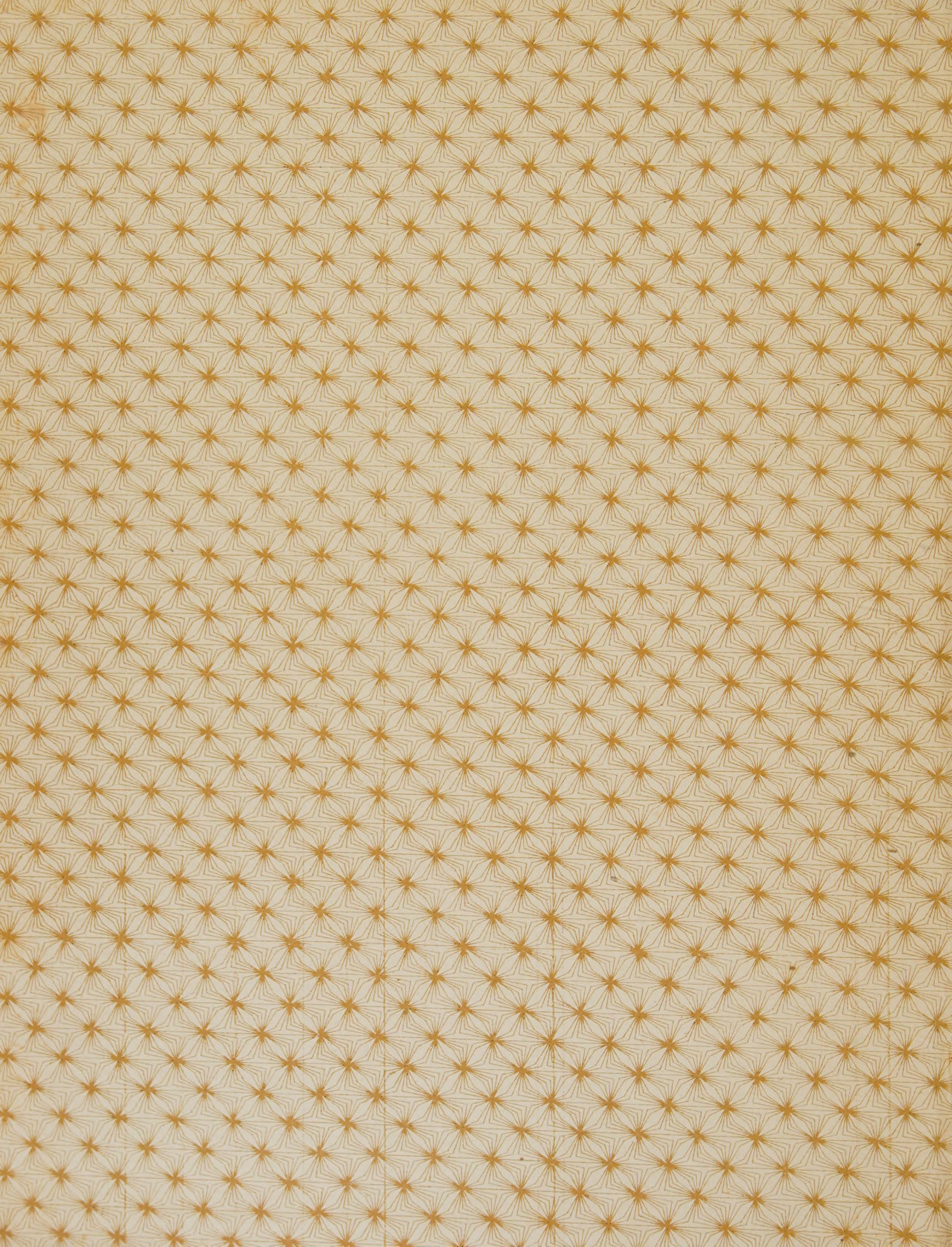
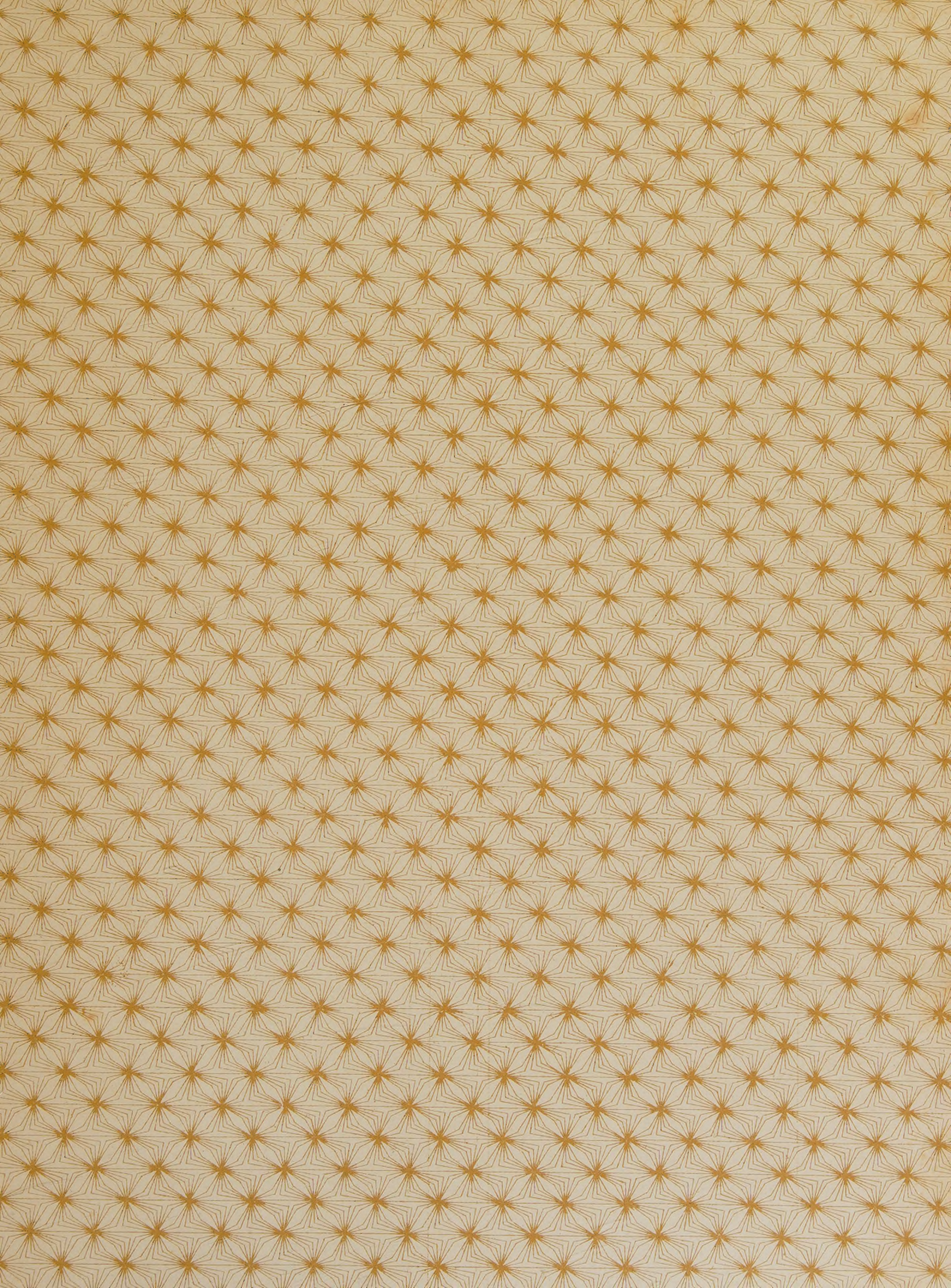








Digitized by the Internet Archive
in 2025

https://archive.org/details/bwb_S0-CRX-902_15

Dr. Martin Luthers
Sämmtliche Schriften,

herausgegeben von

Dr. Joh. Georg Walch.

Fünftehnter Band.

Reformations = Schriften.

Zur Reformationshistorie gehörige Documente.

Neue revidirte Stereotypausgabe.

ST. LOUIS, MO.
CONCORDIA PUBLISHING HOUSE.
1899.

Dr. Martin Luthers

Reformations-Schriften.

Erste Abtheilung.

Für Reformationshistorie gehörige Documente.

A. Wider die Papisten.

Aus den Jahren 1517 bis 1524.

Aufs Neue herausgegeben im Auftrag des Ministeriums der deutschen ev.-luth. Synode
von Missouri, Ohio und anderen Staaten.

ST. LOUIS, MO.

CONCORDIA PUBLISHING HOUSE.

1899.

V o r w o r t.

Dieser fünfzehnte Band bringt die zur Reformationshistorie gehörigen Documente wider die Papisten aus den Jahren 1517 bis 1524. Da mag es manchen befremden, daß in einer Ausgabe von Luthers Werken so viele greuliche papistische Schriften aufgenommen worden sind. Der Aufgabe, uns dagegen zu vertheidigen, als ob dies gegen unsere Ausgabe als ein Vorwurf geltend gemacht werden könnte, überhebt uns Luther selbst. Wiederholt hat er selbst die elendesten Machwerke seiner papistischen Widersacher abdrucken lassen, als, „Des Silvester Prierias Dialog über die Gewalt des Papstes“ und dessen „Replik“ (St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 310 und 412). Durch den Gegensatz der papistischen Finsterniß tritt das uns von Luther wieder auf den Leuchter gestellte Licht des Evangelii, die uns in demselben widerfahrne große Gnade Gottes, erst in vollem Glanze hervor und ermuntert uns zu Lob und Preis für Gottes Gnadenerweisung, die uns zutheil geworden ist. In seiner Vorrede zu dem Büchlein: „Was auf dem Reichstag zu Nürnberg Anno 1522 bis 1523 von päpstlicher Hei-

ligkeit bei kaiserlicher Majestät Statthalter und Ständen Lutherischer Sachen halben gesucht, und darauf geantwortet worden ist“, das Luther im Jahre 1538 wieder herausgab, sagt er (St. Louiser Ausgabe, Bd. XIV, 422 f.): „Unsere Leute thäten nach meinem Dafürhalten wahrlich sehr wohl daran, wenn sie Sorge trügen, daß dieses und ähnliche Bücher für die Nachkommen erhalten würden, um die unglaubliche und unzählige List des Satans wahrzunehmen und dem Andenken zu überliefern, die an dem römischen Hofe, dem Pfuhl der Sünde und des Verderbens, regiert.“ (Ibid. Col. 426:.) „Wenn daher dies und ähnliche Bücher (wie ich gesagt habe) erhalten und auf die Nachkommen gebracht wird, so wird es nützlich und heilsam sein, nicht allein für Deutschland, sondern auch für die ganze Welt, wider diesen überaus schädlichen Berg der römischen Babel, der alle Welt verderbet (um die Worte des Jeremia zu gebrauchen). Denn hier siehst du, daß die Fürsten Deutschlands, die endlich einmal aus tiefem Schläfe aufgewacht sind, es gewagt haben, dem Papste und dem römischen Hofe (das ist dem Mistpfuhl)

das ins Angesicht zu sagen,¹⁾ was er nicht hören konnte, nicht hören kann und nicht wird hören können. Und sie haben sich nicht bewegen lassen (was ein Wunder ist) durch das prächtige Vorgeben und die Künste des römischen Hofes, welche man hier in der Botschaft des römischen Papstes lesen kann.“²⁾ Und dieselben Fürsten, von denen doch die Meisten Papisten waren, bezeugen, durch Luthers Lehre erleuchtet, schon im Jahre 1523,³⁾ daß man nicht, wie der Papst begehre, die päpstlichen Urtheile und die kaiserlichen Mandate an Luther habe vollstrecken können, „denn (sagen sie) alle Stände deutscher Nation sind durch mannigfaltige Mißbräuche des Hofes zu Rom und geistlicher Stände so unträglich beschwert, und jetzt durch Luthers Schreiben so viel unterrichtet, wo man dagegen mit Ernst oder der That, nach Inhalt gemeldeter Urtheile oder Mandate, handeln sollte, daß es gewißlich bei ihnen dafür geachtet würde, als wollte man durch Tyrannei evangelische Wahrheit verdrücken und unchristliche Mißbräuche handhaben“ etc.

Nachdem uns nun im ersten Capitel dieses Bandes viele Documente vorgelegt worden sind, welche uns das greuliche Unwesen und Verderben in der römischen Kirche lebendig vor Augen führen, namentlich den Ablasskram Tiegels, der die nächste Veranlassung zur Reformation gab, folgen in den übrigen acht Capiteln die Schriftstücke, welche, wie schon gesagt, die allerwichtigsten Ereignisse der Reformation in ihrem Anfang und Fortgang

in den Jahren 1517 bis 1524 beschreiben. Das zweite Capitel handelt von dem Auftreten Luthers gegen den Ablass, namentlich durch seine 95 Thesen; das dritte von den Vorgängen zwischen dem päpstlichen Legaten Cajetan und Luther auf dem Reichstage zu Augsburg 1518, und bringt die Acta Augustana vollständig; das vierte von den Verhandlungen Luthers mit dem päpstlichen Nuntius Carl von Miltitz; das fünfte von der Leipziger Disputation, welche vollständig mitgetheilt wird; das sechste von dem päpstlichen Bann wider Luther und dessen Folgen; das siebente von Luthers Stehen vor dem Kaiser und den Reichsständen auf dem Reichstage zu Worms 1521, seiner Aechtserklärung und verborgenen Aufenthalt auf der Wartburg; das achte von den während Luthers Abwesenheit in Wittenberg entstandenen guten und bösen Veränderungen, namentlich von sämmtlichen Vorgängen zwischen Carlstadt und Luther, bis zu Carlstadts gänzlichem Entweichen aus Sachsen; das neunte von zwei in den Jahren 1522 bis 1524 zu Nürnberg gehaltenen Reichstagen, und was besonders der letztere für Folgen gehabt hat.

Von den Schriftstücken in diesem Bande sind viele neu aus dem Lateinischen übersetzt, als, die Disputation Luthers mit Eck zu Leipzig und gegen zweihundert Briefe; andere sind nach dem Lateinischen gründlich überarbeitet. Neu eingefügt haben wir nur No. 158b, eine kurze Nachricht über den Befehl des Generalvicars des Augustinerordens, Gabriel Venetus, Luthern zu ergreifen und an Händen und Füßen gefesselt gefangen

1) In No. 722 dieses Bandes.

2) No. 719 in diesem Bande.

3) In No. 720 dieses Bandes, § 9.

zu halten, und No. 644 statt des „Extracts der Instruction des Churfürsten Friedrich für Johann Oswald, Amtmann in Eisenach, an Luther“, die vollständige Schrift. No. 643, ein Bruchstück in schlechter Uebersetzung, ist durch die vollständige Schrift ersetzt. Dagegen sind die Duplicate weggelassen worden, nämlich No. 5, p., weil noch einmal No. 10; die Note b. bei No. 72, weil enthalten in No. 73; No. 225, §§ 14—19, weil bereits No. 200; No. 585 (das Wormser Edict), weil enthalten in No. 747 (bei Walch falsch „647“); No. 590, weil bereits St. Louiser Ausg., Bd. XIX, 1007; Anhang, No. 98, weil bereits St. Louiser Ausg., Bd. XIX, 560, und Anhang, No. 108, weil bereits No. 663. Im Uebrigen haben wir die ganze Anordnung Walchs und selbst die Nummern der alten Ausgabe beibehalten. Die von Walch an unrichtiger Stelle eingeordneten Stücke haben wir an ihrem Orte belassen, aber jedesmal angezeigt, wohin sie eigentlich hätten gesetzt werden sollen.

Vielfach war es vonnöthen, die fehlerhaften, oft gänzlich falschen Ueberschriften der Documente in der alten Ausgabe zu berichtigen, auch die Zeitbestimmungen, die bei Walch sehr im Argen liegen, theils hinzuzufügen, theils aufzulösen (was bei Walch nicht geschehen ist), theils richtiger anzugeben. Als eine Anzeige, was es in dieser Hinsicht zu thun gab, geben wir eine Probe aus dem neunten Capitel. Zu Anfang dieses Capitel's waren wir genöthigt, eine kurze historische Uebersicht über die drei in den Jahren 1522 bis 1524 zu Nürnberg gehaltenen Reichstage zu geben, damit sich der Leser bei den von Walch ziemlich durch einander geworfenen

Documenten orientiren könne. Sodann hatten wir vier Schriftstücke auszuscheiden, nämlich No. 727 bis 730, welche nicht in dies Capitel, sondern in den ersten Abschnitt des vorhergehenden achten Capitel's gehören. Ferner hatten wir die Ueberschrift von No. 743 zu ändern, in welcher Walch das auf den Reichstag zu Nürnberg verlegt, was sich bei einem Convent zu Regensburg zugetragen hat. Eine Zeitbestimmung hinzugefügt haben wir bei den Nummern 720. 722. 723. 731. 733 und 747; Zeitbestimmungen auflöst bei No. 724. 732. 742. 756 und 758; berichtigt bei No. 734. 735. 736. 743. 750. 751 und 754. Fast durchweg falsch sind diejenigen Daten bei Walch, welche in einem lateinischen Original durch einen Wochentag bezeichnet sind, weil er feria prima als Montag nimmt, nicht als Sonntag.

Zu Anfang des fünfzehnten Bandes hat Walch einen 96 Seiten (192 Columnen) langen Vorbericht, in welchem er die Nothwendigkeit, die Göttlichkeit und die Zulänglichkeit der Reformation beweist. Wir halten eine solche Beweisführung an diesem Orte für gänzlich überflüssig, weil wir der Ueberzeugung sind, daß derjenige, welcher die in diesem Bande enthaltenen Schriften liest, ja, auch nur das Inhaltsverzeichnis, eines derartigen Beweises nicht bedarf; deshalb haben wir ihn weggelassen.

Auf den Vorbericht folgt bei Walch eine „Anzeige, woraus die in diesem Theile befindlichen Documente genommen worden sind“. Auch diese konnten wir wegfällen lassen, da wir bei jeder einzelnen Nummer diesen Nachweis geliefert haben,

wodurch dem Leser beschwerliches Nachschlagen erspart wird.

Dagegen haben wir dem Inhaltsverzeichnis ein nach der Zeitfolge geordnetes Register der Documente und der Briefe Luthers beigegeben, die in diesem Bande enthalten sind. Dazu hat uns Seidemann veranlaßt, der in seinen „Erläuterungen zur Reformationsgeschichte“, S. 61, Anm., sagt: „Eine neue, bessere Ausgabe der Werke Luthers, als der treffliche Walch sie gab und geben konnte, thäte sehr noth. Sie müßte chronologisch sein und die einschlagenden Urkunden in besonderem Bande chronologisch geben.“ Da wir nun bei der uns gewordenen Aufgabe an die von Walch gegebene Ordnung gebunden sind, so haben wir uns darauf beschränken müssen, der von Seidemann gestellten, gewiß berechtigten Anforderung, wenigstens einigermaßen, durch ein chronologisches Register Genüge zu leisten. Nur die Schriftstücke des ersten Capitels, welche den päpstlichen Ablasskram betreffen, haben wir nicht mit in dies chronologische Register hineingezogen, weil sie im Großen und Ganzen schon bei Walch nach der Zeitfolge geordnet sind, und sich so, doch mehrfach mit berichtigten Zeitangaben, auch in unserem Inhaltsverzeichnisse finden. Daß wir, wiewohl die Briefe bereits

unter den Documenten mit aufgeführt sind, dennoch ein besonderes Register derselben angefertigt haben, wird gewiß vielen willkommen sein. Die Standorte der Schriftstücke in diesen beiden Registern haben wir nach den Nummern angegeben, damit wir mit der Anfertigung derselben nicht erst auf die Vollendung des Druckes zu warten brauchten. Das Auffinden der Documente bietet auch so dem Leser keine Schwierigkeit, da die Nummern den Köpfen der Seiten eingefügt sind. Weil wir in der chronologischen Arbeit die Bahn zu brechen hatten, so hoffen wir, daß dieser Versuch gütig werde beurtheilt werden.

Wer die in diesem Bande mitgetheilten Documente aufmerksam liest, wird überaus klar erkennen, wie Gott seine schützende Hand über sein auserwähltes Rüstzeug Doctor Martin Luther gehalten hat, durch welchen Er sein heiliges Evangelium wieder an den Tag gebracht hat wider alle Macht der Finsterniß, trotz des Widerstrebens, Wüthens und Tobens des Papstes, des Kaisers und vieler gewaltiger Fürsten. Dies muß uns zu großer Stärkung unseres Glaubens dienen und uns gewiß machen, daß Gott auch uns, so wir im Glauben an seinem heiligen Worte festhalten, nicht verlassen werde, sondern uns erhalten zur ewigen Seligkeit. Das gebe Gott in Gnaden. Amen.

St. Louis, am Reformationsfest 1899.

A. F. Hoppe.

Inhalt

des

fünfzehnten Theils der sämmtlichen Schriften Luthers,

welcher die Documente zur Reformationsgeschichte von 1517 bis 1524 in sich begreift.

Das erste Capitel.

Die Documente, welche zeigen, daß im Papstthum aus der Religion ein Gewerbe gemacht worden ist, insonderheit der Ablaßkram Tegels.

Der erste Abschnitt.

Vom Ursprung und Fortgang des päpstlichen Ablasses.

A. Der Papst hat Geld aufgetrieben durch Ausschreiben des Jubeljahrs und Ablaßbriefe für Kirchen, Klöster, Hospitäler etc.

	Columnne
1. Bulle des Papsts Bonifacius VIII. Anno 1300	1
2. " " " Clemens VI. Anno 1350	2
3. " " " Paul II. Anno 1470	6
4. Des Papsts Sixtus IV. Confirmationsbulle. Anno 1473	11
5. Eiliche Ablaßbriefe der Päbste und anderer.	
a. Der Cardinale zu Avignon Ablaßbrief für die Kirche zu Untergreislau. 1331	14
b. Ablaßbrief für die Kirche zu Bernstadt. 1339	16
c. " für die Kirche zu Lommatsch. 1359	17
d. " für die Kirche zu Memleben. 1359	18
e. " für das neue Hospital zu Halle in Sachsen. 1381	19
f. Ablaßbrief für das renovirte Kloster Sonnenfeld. 1384	20
g. Ablaßbrief des Papsts Bonifacius IX. für das Hospital Martini zu Nordhausen nebst Papst Alexanders V. Bulle für ein Altare portatile. 1391 und 1409	21
h. Ablaßbrief für die Kirche zu Mülhhausen. 1423	23
i. Ablaßbrief des Papsts Martin V. nebst des Bischofs von Merseburg Bestätigung. 1422	24
j. Ablaßbrief des Bischofs Nicolaus zu Merseburg. 1415	26
k. Ablaßbrief für eine Capelle zu Hoffstedt. 1442	27

Columnne

1. Ablaßbrief des Papsts Nicolaus V. für die Capelle zu Ziegenhain. 1453	29
m. Ablaßbrief des Bischofs zu Raumburg für die Capelle zu Ziegenhain. 1425	30
n. Copie eines Ablaßbriefes unter des Papsts Eugenius IV. Regierung [1431—1447] ausgegeben	31
o. Ablaßbrief des Papsts Bonifacius IX. für die Liebfrauenkirche zu Dresden. 1398	33
p. Ablaßbrief von 1470 (in der alten Ausgabe Duplicat)	34
q. Ablaßbrief für die Kirche in Weidershahn. 1470	34
r. Ablaßbrief für die Kirche in Pfafroda. 1480	36
s. Ablaßbrief für die Kirche in Westhausen. 1500	37
t. Ablaßbrief für die Kirche in Memleben. 1503	39
u. Ablaßbrief für die St. Marienkirche in Danzig. 1516	40
v. Ablaßbrief für die Kirche in Trier, besonders den Rock Christi. 1515	41
w. Ablaßbrief für die Kirche in Eilenberg. 1518	45
B. Der Papst hat Geld aufgetrieben durch Vergeben der Türkensteuer.	
6. Des Papsts Nicolaus V. Ablass wider die Türken. 1453	46
7. Ablaßbrief des ersten päpstlichen Generalablaß-Commissarius Marinus de Fregeno. 1457	50
8. Ablaßbrief des Marinus de Fregeno. 1458	52
9. Reimar Rods Bericht über einen Unfall, der dem Marinus begegnet ist. 1463	52
10. Ablaßbrief des Heinrich Sletstater, eines Dominicaners. 1470	53
11. Ablaßbrief des Johann Rytstein, eines Franciscaners. 1482	55
C. Der Papst hat Geld aufgetrieben durch Milch- und Butterbriefe.	
12. Des Papsts Nicolaus V. den Württembergern ertheilter Butterbrief. 1448	56
13. Des D. Spenlin zu Hertenberg Einsprache gegen diesen päpstlichen Inbult	58

	Columnne		Columnne
14. Des Pabsts Innocens VIII. Bulle, in welcher er Butter und Milchwerk erlaubt. 1490.....	58	33. Ablassbrief des Raymundus Peralbus. 1489....	160
15. Das auf diese Bulle sich beziehende Ausschreiben des Churfürsten Friedrich. 1491.....	61	34. Desselben Raymundus zwei Diplome von den Reliquien zu Paris. 1502.....	162
16. Das auf die erneuerte Bulle sich beziehende Ausschreiben des Churfürsten Friedrich 2c. 1513....	63	35. Desselben Raymundus dem Wolfgang Peilste gegebenener Ablassbrief. 1502.....	167
17. Des Pabsts Innocens VIII. Butterbrief für den Dom zu Freiberg. 1491.....	64	36. Desselben Raymundus Ablassbrief für die Kirche zum heiligen Kreuz in Dresden. 1502.....	168
18. Des Pabsts Innocens VIII. Bestätigung des vorstehenden Butterbriefs. 1492.....	67	37. Desselben Raymundus zwei Ablassbriefe für D. von Büren und H. Grashof. 1502.....	170
19. Joh. von Breitenbachs Gutachten wider die päpstlichen Butterbriefe. Etwa Anfang 1492	70	38. Desselben Raymundus Freiheitsbrief für Herzog Georgs Hofcaplan. 1502.....	172
20. Des Bischofs zu Meissen Johannes VI. Protestation wider den Ablass. Etwa Anfang 1492	91	39. Desselben Raymundus Befehle und Patente, denen zugut erlassen, die das Jubeljahr verdienen wollen. 1502.....	173
21. Herzog Georgs zu Sachsen Befehl zur Schlichtung der Streitigkeiten wegen der Bulle, welche Milchspeisen erlaubt. 1492.....	92	40. Die von Pabst Alexander VI. dem Raymundus ertheilte Instruction. 1502.....	187
22. Der Herzoge zu Sachsen, Albrecht und Georg, Bitte an Pabst Alexander VI., er wolle dem Widerspruch gegen die genannte Bulle ein Ende machen.....	93	41. Bericht, was mit Raymundus nach seiner Rückkehr nach Italien vorgegangen.....	200
23. Des Pabsts Alexander VI. Schreiben, durch welches er die Sache an den römischen Hof zieht.....	96	42. Auszug aus der „himmlischen Fundgrube“ des Ablasspredigers Joh. Paltz 1490 und 1502.....	201
24. Pabst Alexander VI. legt durch eine Bulle beiden Parteien Schweigen auf. 1496.....	100	43. Summa und Auszug aus der Bulle des Pabsts Julius II., zu Beschirmung des christlichen Glaubens. Gedruckt 1510.....	215
25. Pabst Julius II. verlängert die Butterfreiheit für Churfürsten auf weitere zwanzig Jahre. 1512.....	103	44. Baumhauers Ablassbrief für Adam Leuterer. 1508.....	221
26. Ausschreiben der Gebrüder Churfürst Friedrich und Herzog Johannes mit Bezug auf die vorhergehende Bulle 1513. (Siehe No. 16.).....	105		
D. Der Pabst hat für Geld endlich alles dispensirt und erlaubt, so daß ein förmlicher Handel daraus geworden ist.		Zweiter Abschnitt.	
27. Der Württembergischen Gesandten zu Rom Bittschreiben, darin sie um vollkommene Freiheit und Exemption von allen Kirchenordnungen, Kirchendisziplin 2c. bitten. 1517.....	105	Der von den Päbsten Julius II. und Leo X. zum Bau der Peterskirche in Rom ausgeschriebene Ablass gibt die Veranlassung zur Reformation.	
28. Antwort auf das vorhergehende Schreiben, in welcher Leo X. alles Erbetene gewährt. 1517	108	A. Der unter Pabst Julius II. ertheilte Ablass.	
29. Drei Indulte, die Pabst Clemens VI. dem König Johann von Frankreich und dessen Gemahlin ertheilte. 1350.		45. Des Cardinals Pallavicini historischer Bericht, wie Julius II. durch Geldmangel veranlaßt wurde, zum Weiterbau der St. Peterskirche Ablass auszuschreiben.....	224
a. Erlaubniß, an Orten, die unter dem Interdict standen, celebriren zu lassen.....	109	46. Des Timotheus de Luca Ablassbrief für Dyttings verstorbene Mutter. 1513.....	224
b. Erlaubniß, sich einen Beichtvater zu wählen.....	110	47. Des Timotheus de Luca Erlaubniß für Dytting, zu communiciren, wo er wolle. 1513.....	226
c. Erlaubniß, durch einen Beichtvater Gelübde und Eide zu ändern.....	111	48. Des Timotheus de Luca Erlaubniß für Dytting, einen Beichtvater zu erwählen. 1513.....	226
30. Sammlung einiger der vornehmsten Ablassformeln, wie sie sich in den englischen Officiis befinden haben. 1526.....	111	49. Des Pabsts Julius II. den Schweizern ertheilter völliger Ablass. 1511.....	229
31. Sieben römische Jubelkalender von dem unaussprechlichen Ablass der Sünden durch alle Monate und auf alle Tage im Jahr.		50. Kaiser Maximilian I. verbietet der Reichsstadt Memmingen, ferner Ablassgeld an die Dominicaner in Augsburg zu zahlen. 1515.....	230
1. Venedig 1532.....	115	51. Kaiser Maximilian I. hebt vorstehendes Mandat wieder auf. 1515.....	231
2. Ingolstadt 1596.....	121		
3. Wien 1629.....	125	B. Der unter Pabst Leo X. ertheilte Ablass.	
4. Constanz 1603.....	136	1. In Rom selbst ausgeschriben.	
5. Neuburg 1630.....	143	52. Leo's X. Bulle des allervölligsten Ablasses zum Bau der St. Peterskirche in Rom. 1517.....	232
6. Augsburg 1630.....	147	53. Des Jesuiten Maimburg Bericht zeigt, daß Leo's X. wahre Absicht bei diesem Ablass nicht der Bau der St. Peterskirche, sondern das Sammeln eines Brautpaares für seine Schwester war	245
7. Köln 1603.....	151	54. Des Bartholomäus Farratinus Ablassbrief. 1515.....	247
32. Des Alexander de Meronibus vollkommener Ablass. 1516.....	158		

Columne

Columne

55. Des Franz von Tripontio Ablass- und Bruderschaftsbrief für das Hospital zum Heiligen Geist in Sacia zu Rom. 1516.....	250
56. Des M. Enoch Widemann Nachricht über diesen Tripontinus	254
2. Durch die Generalcommissarien auch in anderen Ländern.	
a. Joh. Angelus Arcimboldus und Christoph de Forli und deren Subcommissarien Tegel und Samson.	
57. Hermann Bonni Relation, wie sich Arcimboldus mit seinem Ablass hat sehen lassen, und von dessen ungeheurem Aufwand. 1516.....	255
58. Des Kaisers Maximilian Erlaubniß, daß Arcimbold in Meissen seinen Ablasskram auslegen möge. 1516.....	255
59. Ein Ablassbrief von Tegels Hand unterschrieben. 1516.....	256
60. Erinnerungen, Instructionen und Satzungen des Johann Angelus Arcimboldus für seine Untercommissarien 2c.	256
61. Ein Ablass von Arcimboldus. 1517.....	277
62. Ein Ablass von Arcimboldus unter Tegels Namen für Andreas Hummelschayn. 1516.....	281
63. Tegels Ablassbrief für den Pfarrer und den Küster zu Schmiedeberg wegen einer weggenommenen Hostie. 1516.....	282
64. Hottingers Erzählung, wie es der Untercommissarius des Christoph de Forli, Bernardino Samson, 1518 in Bern getrieben habe.....	283
65. Deselben Erzählung, wie Bullinger, Decan zu Bremgarten, dem Samson widerstanden habe 284	
66. Ein Ablassbrief Samsons. 1518.....	285
67. Leo's X. Breve an die Schweizercantone, in welchem er anzeigt, er wolle Samson abrufen lassen, und ihn, wenn er zu weit gegangen wäre, strafen. 30. April 1519.....	289
68. Joh. Bapt. Puppil Schreiben an die schweizerischen Cantone. 1519.....	290
69. Leo's X. dem Ennio, Bischof zu Verulan, auf die Schweiz ertheilte Ablassinstruction. 1514.....	291
b. Unter dem Erzbischof zu Mainz und dem Franciscaner-Guardian zu Mainz und dessen Untercommissar Tegel.	
70. Des D. Georg Arnold Bericht über Albrecht von Mainz.....	301
71. Luthers Urtheil über Albrecht.....	301
72. Des Erzbischofs zu Mainz summarische Instruction für die Untercommissarien.....	301
73. Des Myconius Erzählung, wie der Guardian des Franciscanerflosters zu Mainz die Betheligung am Ablasskram von sich abgewälzt habe 333	
74. Des Myconius Bericht, wie Tegel sich bei Erzbischof Albrecht selbst angeboten habe zu einem Untercommissarius und von diesem angestellt worden sei.....	335
75. Tegels von Pabst Leo X. angeblich erhaltene Erlaubniß auch für sich Ablass zu ertheilen.....	335
76. Joachims I., Churfürsten zu Brandenburg, Mandat an seine Unterthanen, Tegeln frei und unverbündet den Ablass verkündigen zu lassen. 1517.....	336
77. Luthers Erzählung der wahren und geheimen Ursachen, warum Tegel eigentlich seinen Ab-	

lasskram zu Markt gebracht habe. Walch, alte Ausg., Bd. XVII, 1703 ff.	
78. Des Myconius Bericht, wie Tegel in Albrechts Bisthümern Magdeburg und Halberstadt zuerst seinen Kram ausgelegt, und wie unverschämt er gepredigt habe.....	338
79. Ein Stück der kurzen Instruction Tegels für die Priester, wie sie den Ablass anpreisen sollten 339	
80. Einige von Chenmiz mitgetheilte Inhaltsangaben und Bruchstücke einer solchen Instruction Tegels	343
81. Tegels Ablassbrief für Matthias Memner in Krichow. 1515.....	345
82. Heinrich Campis benachrichtigt den Abt Johannes zu Königsutter, daß der dasebst befindliche Ablass durch Tegel aufgehoben worden sei, und fordert ihn auf, Gegenanstalten zu treffen. 1517.....	347
83. Herzog Heinrich des Jüngern zu Braunschweig Schreiben an Domdechant und Capitel zu Magdeburg, in welchem er um Widerruf des Verbotes für den Ablass zu Königsutter bittet. 1517.....	348
84. Des Abts Johannes zu Königsutter Schreiben an Graf Botho von Stolberg, Hofmeister des Erzbischofs Albrecht, in welchem um Aufhebung des Verbotes für den Ablass zu Königsutter gebeten wird. 1517.....	349
85. Graf Botho's von Stolberg günstige Antwort. 1517.....	351
86. Tegels Schreiben an den Abt zu Königsutter, in welchem er zuläßt, den Ablass von Königsutter zu verkündigen. 1517.....	352
87. Ein Ablassbrief Tegels, ertheilt in Berlin. 1517 353	
88. Ein Ablassbrief Tegels, ertheilt an die Medel, vermittelte Rodt 2c. 1517.....	355
89. Ein Ablassbrief Tegels ertheilt an Tilemann aus Köpenik. 1517.....	357
90. Des Myconius Erzählung, mit wie großen Ehren man den Ablasscommissarius eingeholt habe	358
91. Wie Tegel beim Abschied der Gemeinde zu Zwickau groß Geld abschwahte, das zu einem Schmause für die Pfaffen verwendet wurde....	359
92. Tegel macht in Zwickau den Juvenal zum Heiligen und bringt durch die Predigt über denselben viel Geld zusammen.....	360
93. Eine Historie, welchen Betrug Tegel mit vorgetriebenen Heilighütern getrieben habe.....	361
94. Eine fast gleiche Historie von dem Messpfaffen Helinus in Schwaben.....	361
95. Wie Tegel von einer reichen Frau in Magdeburg mit seiner Forderung von hundert Gulden für die Absolution abgewiesen wird.....	362
96. Wie Tegel von einem Reiter, dem er Ablass für künftige Sünden gegeben hatte, um sein Ablassgeld beraubt wird.....	362
97. Eine ähnliche Erzählung von einem Gelmann 363	
98. Eine merkwürdige Geschichte, die zu Annaberg mit Myconius vorgegangen ist, als er von Tegel den Ablass umsonst haben wollte.....	364
99. Hottingers Bericht, was mit eines Schusters Frau vorging	369
100. Des Mathejus Erzählung, wie ein Bergmann zu Schneeberg einen Ablasskrämer gründlich beschämt hat.....	370

	Columnne
101. Des Myconius Bericht, wie es mit dem Ablass so überaus grob gemacht wurde, daß auch Kaiser, Könige und Fürsten des Ablasskräms müde wurden.....	370
102. Des Jesuiten Mainburg ziemlich aufrichtiger Bericht von der unverkämpt verübten Ablasskrämerei.....	371
103. Des churmainzischen Kanzlers Mayer Klage über die Geldschneiderei des Papstes in einem Schreiben an den Cardinal Aeneas Sylvius. 1457.....	372
104. Verzeichniß der Annaten, welche etliche deutsche Bisthümer und Abteien gen Rom geben.....	374

Das zweite Capitel.

Anfang der Reformation Luthers, und päpstliche Gegenanstalten bis zum Reichstage zu Augsburg 1518.

Erster Abschnitt.

Luthers Versuche, den Mißbrauch des Ablasses abzustellen.

A. Luthers Warnungen in Predigten und im Beichtstuhl, und Tegels Verhalten dagegen.

105. Des Myconius Erzählung, wie Luther in dem alten, kleinen, haufälligen Kirchlein des Augustinerklosters zu Wittenberg zuerst wider den Ablass predigte.....	380
106. Luthers eigener Bericht, wie er in der Schloßkirche zu Wittenberg etliche Bedenken wider den Ablass angezeigt habe, damit aber beim Churfürsten nicht wohl angekommen, in Walchs alter Ausg., Bd. XVII, 1703 ff.	
107. Des Myconius Bericht, wie Luther die Leute auf ihre Ablassbriefe nicht habe absolviren wollen, und wie Tegel sich darüber erzürnt habe.....	383
108. Des Mathesius Erzählung, wie bescheidenlich Luther sich anfangs dem Ablasshandel widersetzt, dagegen Tegel öffentlich wider Luther gemüthet habe.....	383

B. Luthers öffentliches Auftreten gegen den Mißbrauch des Ablasses, in seinen 95 Thesen. Wie dasselbe von Freunden und Feinden aufgenommen wurde.

109. Des Myconius Bericht, wie Luther an die Bischöfe von Meissen, Frankfurt, Zeitz, Merseburg und nachher auch an den zu Mainz geschrieben und sie aufgefordert habe, kraft ihres Amtes dem Ablasswesen zu steuern, darnach aber, als er nichts ausgerichtet, seine Thesen in Druck gegeben habe.....	384
110. Meisners Erzählung des merkwürdigen Umstands, daß zum Fest aller Heiligen, auf den Tag, da Luther seine Thesen anschlug, ein großer Ablass auf die Schloßkirche zu Wittenberg gelegt war.....	385

	Columnne
111. Zwei im Jahre 1516 von Leo X. gegebene Bullen, welche dazu beitrugen, daß sich eine große Menge Volks zum Allerheiligensfeste einfand....	385
112. Meisners fernere Erzählung von der durch die Ablassbulle herbeigeführten großen Wallfahrt nach Wittenberg.....	389
113. Luthers Erzählung, in welcher Schwachheit, mit was für Zittern und Zagen er zuerst die Sache wider den Ablass angegriffen und nur begehrt habe, die Wahrheit zu erforschen, findet sich in der St. Louiser Ausg., Bd. XIV, 450 ff.	
114. Luthers Schreiben an Albrecht, Erzbischof von Mainz, in welchem er ihn bittet, den Ablasskrämen Einhalt zu thun, und zugleich seine Thesen mitsendet. Den 31. October 1517.....	390
115. Luthers Brief an Johann Lang, mit dem er seine Thesen übersendet, zeigt seine Freudigkeit in Gott und seinen getrosten Muth. 11. Nov. 1517.....	394
116. Luthers Bericht an Spalatin, der Bischof von Brandenburg habe den Abt des Klosters Lehnin an ihn gesendet mit der Bitte, mit der Herausgabe seiner Resolutionen zu warten. Ende März 1518.....	396
117. Luthers Bericht an Wenc. Link über dieselbe Angelegenheit. 10. Juli 1518.....	397
118. Luthers Bericht, wie die Oberen seines Ordens ihn wegen der Thesen hart angelassen und ihn hätten kleinmüthig machen wollen. St. Louiser Ausg., Bd. V, 1204.	
119. Luthers Bericht an Joh. Lang, daß die Ablasskrämer Gegendes herausgeben. 21. März 1518.....	397
120. Auszug aus dem Facultätsbuche der Universität Greifswald, in welchem berichtet wird, daß ein Student, Joh. Knipstrom, Tegels Thesen widerlegte, und bei der Disputation zu Frankfurt Tegeln zum Schweigen brachte.....	397
121. Luthers Erzählung von der Verbrennung der Thesen Tegels zu Wittenberg, an der er keinen Antheil hat, auch nicht Schuld daran trägt. 21. März 1518.....	397
122. Eine Erzählung, wie große Freude D. Jäck im Kloster zu Steinlauff geäußert habe, als er die Thesen Luthers wider den Ablass sah.....	398
123. Erzählung, wie Georg von Jedlik zu Luther gelandt, und ihn habe fragen lassen, ob er der Schwan sei, von dem Hus geweissagt habe. 1518.....	398
124. Luthers Bericht, wie seine guten Freunde, insbesondere Carlstadt, nicht mit ihm einverstanden seien. 15. Febr. 1518.....	400
125. Luthers Bericht von dem Grimm seiner Feinde, die auf allen Kanzeln schreien, daß er in der Kürze verbrannt werden müsse. 21. März 1518.....	400
126. Luther schreibt an Spalatin, daß er sich darüber nicht betrübe, daß man übel von ihm rede, sondern dadurch überzeugt werde, daß seine Sache aus Gott sei. 14. Jan. 1519.....	400
127. Luthers Schreiben an Pabst Leo X. wegen seiner Disputation vom Ablass mit Uebersendung seiner Resolutionen. [30. Mai 1518.].....	400
128. Luthers Schreiben an Hieronymus Scultetus, Bischof zu Brandenburg, mit welchem er ihm seine Resolutionen übersendet. Vermuthlich 6. Febr. 1518.....	405

Columnne

129. Spalatins rühmender Bericht von Scultetus, Bischof zu Brandenburg..... 409
130. Luthers Bericht an Spalatin, daß er mit dem Bischof zu Brandenburg eine mündliche Unterredung gehabt habe. 12. Febr. 1519..... 409
131. Luthers Schreiben an seinen ehemaligen Lehrer, Jodocus Truttfetter, zu Erfurt, in welchem er ihn zu besänftigen sucht. 9. Mai 1518..... 410
132. Luthers Brief an Johann Staupitz, mit welchem er seine Resolutionen übersendet, und ihn bittet, sie an den Papst weiterzubefördern. 30. Mai 1518..... 414

C. Von Luthers Reise nach Heidelberg zum Generalconvent der Augustiner und der daselbst gehaltenen Disputation.

133. Luthers Bericht an Joh. Lang, daß man ihm die Reise nach Heidelberg widerrathen habe. 21. März 1518..... 418
134. Luthers Brief an Spalatin, in welchem er von der Reise nach Heidelberg, bis nach Coburg, berichtet, 15. April 1518..... 418
135. Luthers Brief an Spalatin von Würzburg aus. 19. April 1518..... 420
136. Spalatins Bericht von dem gottseligen Bischof zu Würzburg, Lorenz von Bibra..... 421
137. Noch eine Nachricht über diesen Bischof..... 422
138. Luthers Bericht an Spalatin, von Wittenberg aus, über seine ehrenvolle Aufnahme zu Heidelberg durch den Pfalzgrafen Wolfgang. 18. Mai 1518..... 422
139. Luthers Bericht an Spalatin über die Disputation zu Heidelberg. 18. Mai 1518..... 422
140. Altings Bericht, daß Bucer, Brenz, Billicanus und Schnepf durch die Disputation zu Heidelberg zur Erkenntniß der Wahrheit kamen..... 423
141. Des Pfalzgrafen Wolfgang Schreiben, welches er Luthern an den Churfürsten zu Sachsen mitgab. 1. Mai 1518..... 423
142. Luthers Bericht an Spalatin über die Rückreise von Heidelberg. 18. Mai 1518..... 425

Des zweiten Capitels zweiter Abschnitt.

Von den Gegenanstalten des römischen Hofes.

A. Papst Leo befiehlt dem neuen Augustinergeneral Gabriel Venetus, Luthern von seinem Vornehmen abzubringen.

143. Papst Leo's Schreiben an Gabriel Venetus, in welchem er ihm das Amt eines Generals der Augustiner anträgt. 23. Januar 1518..... 424
144. Papst Leo's Schreiben an ebendenselben, in welchem er ihm, da er sich weigert, das Amt anzunehmen, mit Hinweis auf den schuldigen Gehorsam befiehlt, ohne Aufschub das Amt anzutreten, und Luthern auf gütliche Weise so schnell wie möglich zu stillen. 3. Februar 1518..... 426
145. Der Papst bestätigt die von den Augustinern zu Venedig vollzogene Wahl Gabriels. 5. Juni 1519..... 428

B. Wie man zu Rom in der Kürze Luthern den Prozeß hat machen wollen.

1. Luther wird vor das geistliche Gericht nach Rom citirt. Columnne
146. Luthers eigener Bericht von der an ihn ergangenen päpstlichen Citation, binnen sechzig Tagen zu Rom zu erscheinen. Anfang Nov. 1518..... 430
147. Luthers Brief an Spalatin zu Augsburg, in welchem er ihn nach erhaltener Citation bittet, es bei dem Churfürsten auszuwirken, daß seine Sache in Deutschland untersucht werde. 8. Aug. 1518..... 430
148. Luthers Brief an Spalatin zu Augsburg, in welchem er seinen getrosten Muth bezeugt, und bittet, es beim Churfürsten auszuwirken, daß ihm ein Geleitsbrief versagt werde. 21. Aug. 1518..... 432
149. Eine andere Bezeugung seines getrosten Muthes in einem Briefe an Staupitz. 1. Sept. 1518..... 434
2. Luther wird durch Vermittlung Churfürsens und der Universität zu Wittenberg der Reise nach Rom überhoben.
150. Luthers Bericht an Johann Lang, daß der Churfürst ihn in seinen sonderlichen Schutz genommen, und nicht leiden werde, daß ihn die Ablasskrämer nach Rom zögen. 21. März 1518..... 434
151. Der Universität zu Wittenberg Intercessions schreiben an Papst Leo X., Luthers Citation nach Rom betreffend. 25. Sept. 1518..... 434
152. Der Universität zu Wittenberg Schreiben an Carl von Miltiz in derselben Sache. 25. Sept. 1518..... 436

C. Von den ferneren Bemühungen des päpstlichen Hofes wider Luther.

153. Kaiser Maximilians I. Schreiben an Papst Leo X. wegen Luthers Sache. 5. Aug. 1518..... 437
154. Luthers Anzeige der Ursache, die ihn genöthigt habe, seine Erläuterungen über die Ablasshefen herauszugeben, in drei Briefen an Spalatin vom 15. Febr. und 2. Sept. 1518 und vom 11. Nov. 1517..... 439
155. Churfürst Friedrichs sehr weise Antwort auf des Cardinals Raphael, des Titels St. Georgii etc., Schreiben, Luthers Sache betreffend. 10. Juli 1520..... 440
156. Luthers Bericht, was eigentlich des Cardinals Raphael Absicht gewesen..... 441
157. Luthers Erzählung, welche ihm Aursaber nachgeschrieben hat..... 442
- 158a. Luthers Bericht über die Absicht Cajetans. 21. Aug. 1518..... 442
- 158b. Der Generalvicar des Augustinerordens, Gabriel Venetus, befiehlt, Luthern zu ergreifen und an Händen und Füßen gefesselt gefangen zu halten. 25. Aug. 1518..... 442

D. Wie man Luther mit Gift und Meuchelmord nach dem Leben gestanden hat.

159. Luthers Bericht hievon in einem Briefe an Link. 10. Juli 1518..... 443
160. Luthers Bericht an Spalatin, wie man einen Doctor beauftragt habe, ihn zu tödten. 16. Apr. 1520..... 443

	Columnne
161. Luthers Bericht an Spalatin, daß Hutten ihn warne vor Gift. 11. Sept. 1520.....	443
162. Erzählung, wie man im Jahre 1520 Luthern habe tödten wollen.....	444
163. Noch ein paar andere Historien derselben Art.....	444

Das dritte Capitel.

Vom Reichstage zu Augsburg Anno 1518 und den Augsburgerischen weltbekannten Vorgängen zwischen dem päpstlichen Legaten Cajetan und Luther (Acta Augustana).

Erster Abschnitt.

Von dem Reichstag selbst und den darauf vorgefallenen die Religion betreffenden Handlungen und Geschäften.

164. Kaiser Maximilian I. erfordert den Prälaten des Gotteshauses zu Herrenauß zu einem auf den 25. Nov. 1517 angelegten Reichstag zu Augsburg. 1. Oct. 1517.....	448
A. Die Reichsstände bringen bei dem Kaiser große Beschwerden vor über den römischen Hof.	
165. Beschwerden deutscher Nation, mit den Mitteln und Rath dagegen, an Kaiser Maximilian, und des Kaisers Edict. 1510 und 1518.....	452
166. Erharbs von der Mark, Bischofs zu Rüttich und Fürsten des römischen Reichs, Schreiben an Maximilian I. und die zu Augsburg 1518 versammelten Stände, in welchem er um Abstellung der unerträglichen Mißbräuche des römischen Hofes bittet.....	466
167. Kaiser Maximilians I. Befehl, die Concordate der deutschen Nation in der Rüttichischen Diocese zu halten. Augsburg, 2. Juli 1518.....	471
B. Dem päpstlichen Legaten wird sein Gesuch wegen Geld zum Türkenkriege gänzlich abgeschlagen.	
168. Des Achilles Birminius Cassarus Bericht, daß die Reichsstände weder die Priesterzehnten noch die fernere Eintreibung der Ablassgelber dulden wollten.....	473
169. Des Raynalbus Auszug aus einer Rede, in welcher der Cardinal-Legat die Deutschen um Geld zum Türkenkrieg angeht.....	473
170. Antwort, welche die Fürsten des deutschen Reichs dem Cardinal Cajetan und andern päpstlichen Legaten ertheilt haben. 1518.....	476
C. Was für Edicte auf die Reichsberathungen abgefaßt worden sind und von dem Reichsabschied.	
171. Vorschläge des Papstes und einer in Rom versammelten Commission an Kaiser Maximilian I., wie es wegen eines wider die Türken zu unternehmenden Feldzuges gehalten werden soll. 1517 und 1518.....	482
172. Abschied des Reichstags zu Augsburg 1518.....	517

Des dritten Capitels zweiter Abschnitt.

Von den Handlungen zu Augsburg zwischen Cajetan, dem Churfürsten zu Sachsen und Luther.

A. Von der Abfertigung des Cardinals nach Deutschland.

Columnne

173. Des Raynalbus Bericht, wie anstatt des Cardinals Jarnesius Cajetan zum Legaten nach Deutschland erwählt worden ist.....	522
174. Die dem päpstlichen Legaten, Cardinal Cajetan, zu seiner Reise nach Deutschland mitgegebene Instruction, datirt den 5. Mai 1518....	523

B. Was für Geschenke Cajetan für den Kaiser und den Churfürsten Albrecht zu Mainz vom Papst mitgebracht hat.

175. Des Jakob Manlius Geschichte von zwei Handlungen zu Augsburg 1518. Erzbischof Albrecht zu Mainz erhält die Cardinalswürde, der Kaiser vom Papst Hut und Degen.....	526
---	-----

C. Von des Papsts Befehl an den Cardinal nach Augsburg.

176. Des Papsts Leo X. Breve an den Cardinal Cajetan, Legaten a Latere, wie er sich gegen Luther und dessen Anhang verhalten solle. 23. Aug. 1518.....	539
177. Luthers Glosse auf das vorstehende päpstliche Breve.....	542
178. Luthers Urtheil über dies Breve in einem Briefe an Spalatin. 31. Oct. 1518.....	547

D. Wie der Churfürst zu Sachsen Luthers wegen zu Augsburg gehandelt hat.

179. Papsts Leo X. Verlangen an den Churfürsten Friedrich zu Sachsen, daß Luther der Gewalt des päpstlichen Stuhls überantwortet werde. 23. Aug. 1518.....	547
180. Luthers Nachricht an Joh. Lang, von dem, was der Churfürst Friedrich seinerwegen bei Cajetan ausgerichtet habe. 16. Sept. 1518.....	549
181. Des Myconius Bericht, wie der Churfürst es dahin gebracht habe, daß Luthers Sache in Deutschland ausgemacht werde.....	549
182. Eigenhändiges Schreiben des Churfürsten an Spalatin, aus welchem sich erkennen läßt, wie günstig er gegen Luther gesinnt war.....	550
183. Spalatins auf churfürstlichen Befehl an den Minister des Kaisers, Hans Renner, gerichtetes Fürbittschreiben für die Sache Luthers. 1518.....	550
184. Luthers Brief an Spalatin, in welchem er die dem Churfürsten seinerwegen widerfahrenen Unannehmlichkeiten bedauert, und nicht will, daß man sich seiner annehme. 2. Sept. 1518.....	551
185. Staupitzens Schreiben an Spalatin, in welchem er diesen ersucht, er möge den Churfürsten aufmuntern, weder auf ihn, noch auf Luther, noch auf den Augustinerorden zu sehen, sondern allein auf die Erhaltung der Wahrheit. 7. Sept. 1518.....	551

E. Luther reist nach Augsburg ab, wiewohl einige gute Freunde ihn davon abhalten wollten.

Columnne

186. Staupitzens Brief an Luther, in welchem er ihn auffordert, Wittenberg zu verlassen und heimlich zu ihm nach Salzburg zu kommen. 14. Sept. 1518..... 553
187. Luthers Bericht an Rink, daß Johann Lang ihm erzählt habe, der Graf Albrecht von Mansfeld habe ihn schriftlich gewarnt, Luthern nicht von Wittenberg gehen zu lassen, weil alles ange stellt wäre, ihn umzubringen. 10. Juli 1518..... 553
188. Des Myconius Bericht von der Unterredung Luthers mit dem Provisor der Franciscaner zu Weimar, Joh. Kestner, auf der Reise nach Augsburg. Ende Sept. 1518..... 553

F. Luther kommt am 7. October in Augsburg an, und berichtet seinen Freunden, welchen Schutz und Liebe er von den Augsburgischen Patriziern erfahren habe.

189. Luthers Brief an Melancthon von Augsburg, in welchem er Angesichts der Wahrscheinlichkeit, für die Wahrheit den Tod zu erleiden, ein herzbelegendes Lebenswohl sagt. 11. Oct. 1518..... 554
190. Luthers Bericht an Spalatin von seiner An kunft in Augsburg und dem ihm zu Theil gewor denen freundlichen Entgegenkommen. 10. Oct. 1518..... 555
191. Luthers fernerer Bericht an Spalatin, daß Staupitz gewiß versprochen habe, nach Augs burg zu kommen..... 555

G. Von der listigen Handlung des Urban de Serralonga, eines Abgesandten des Cajetan, mit Luther zu Augsburg.

192. Luthers Bericht in einem Briefe an Spalatin, was für eine Unterredung er mit Urban de Serralonga gehabt habe. 10. Oct. 1518..... 556
193. Noch ein Bericht Luthers von Urbans aber maligem Besuch und anderweitiger Unter redung..... 556
194. Georg Spalatins Bericht hievon..... 557
195. Ein sehr hartes Schreiben dieses Urban de Serralonga an den Churfürsten zu Sachsen, in welchem er denselben auffordert, Luthern entweder aus dem Lande zu jagen, oder ihn steinigen zu lassen. 3. Juli 1520..... 558

H. Von Luthers drei Verhören bei Cajetan.

1. Von dem ersten Verhör.
196. Spalatins Bericht von Luthers erster Audienz bei Cardinal Cajetan, 12. Oct. 1518..... 561
2. Von dem zweiten Verhör.
197. Spalatins Bericht von Luthers zweiter Audienz bei Cajetan, 13. Oct. 1518..... 564
198. Luthers Bericht an Spalatin in einem Briefe vom 14. Oct. 1518, wie Cajetan im dritten Verhör mit ihm umgegangen ist..... 565
199. Luthers Brief an Carlstadt vornehmlich über das dritte Verhör. 14. Oct. 1518..... 565
200. Luthers Protestation, in der zweiten Audienz übergeben im Beisein von Notaren und Zeugen..... 568

3. Vom dritten und letzten Verhör.

Columnne

201. Luthers Bericht von der dritten Audienz. 14. Oct. 1518..... 569
202. D. Johann Kühels Bericht über die dritte Audienz. [15. Oct. 1518.]..... 569
203. Luthers bei dem dritten Verhör übergebene schriftliche Antwort an den Cardinal, in wel cher er die Extravagante Clemens VI. für Men schenlehre erklärt. 14. Oct. 1518..... 571
204. Luthers Bericht, wie sich der Cardinal bei und nach der Uebergabe dieser schriftlichen Er klärung bezeigt hat..... 585
205. Luthers Bericht an Spalatin, wie schlecht Cajetan in der heiligen Schrift beschlagen gewesen sei, und von der schlechten Gelehrsamkeit der Papisten überhaupt..... 587
206. Des Myconius Erzählung von dem ganzen Ver hör Luthers bei Cajetan..... 587

I. Wie der Cardinal durch Staupitz mit Luther hat handeln lassen.

207. Luthers Bericht hievon an Spalatin..... 588
208. Des Myconius Bericht, was dem Cardinal für sonderliche Worte entfahren seien, als Staupitz ferner Audienz für Luther verlangte..... 588

K. Wie Luther bei dem Cardinal um Abfertigung gebeten, weil er dieselbe aber nicht erhalten konnte, auch nicht weiter vorgelassen wurde, schriftlich von ihm Abschied genommen hat.

209. Luthers erstes Schreiben vor seiner Abreise an den Cardinal, in welchem er sich erbietet, stillzu schweigen, wenn seinen Gegnern auch Schweigen auferlegt würde. 17. Oct. 1518..... 589
210. Luthers zweites Schreiben, in welchem er Ab scheid nimmt und seiner Appellation gedenkt. 18. Oct. 1518..... 592

L. Von Luthers Abreise von Augsburg und seiner zurückgelassenen Appellation.

211. Des Myconius Bericht, wie Luther sich von Augsburg wegbegeben habe, nachdem er ge hört hatte, daß Cajetan davon geredet hatte, ihn gefangen nehmen zu lassen..... 594
212. Luthers bei seiner Abreise von Augsburg zu rückgelassene Appellation von dem Verfahren Cajetans an Pabst Leo X., datirt 16. Oct. 1518..... 594
213. Eine alte schriftliche Nachricht aus Augsburg über Luthers Abreise aus dieser Stadt..... 604
214. Luthers eigene Nachricht von seiner Abreise an Spalatin..... 604
215. Conrad Adelmanns, Domherrn zu Augsburg, Schreiben an Spalatin, datirt den 18. Oct. 1518..... 604
216. Luthers Bericht an Spalatin, daß der Notarius sich gefürchtet habe, die Appellation an die Thüre des Doms anzuschlagen..... 606
217. Luthers Bericht an Spalatin, daß der Carme liter-Prior, Licentiat Joh. Frosch, von Augs burg nach Sachsen kommen werde, da der Chur fürst ihm versprochen habe, ihm das Wahl [bei seiner Doctorpromotion] auszurichten..... 606

	Columnne		Columnne
218. Luther meldet an Spalatin die Ankunft des Priors Froisch, der zu Augsburg den Notarius bewogen hatte, Luthers Appellation anzuschlagen, und bittet um Ausrichtung der Doctor-mahlzeit.....	606	zubehalten, nachdem die ersten aus der Druckerei abgeholt worden wären.....	625
M. Wie der furchtsame Staupitz, geschreckt durch einige Drohworte Cajetans, sich aus Augsburg schleunig ohne Abschied fortgemacht hat, nebst andern Proben seiner Schüchternheit und Wankelmüthigkeit.		232. Luthers Bericht, wie der Hof durch die Finger gesehen, oder es vielmehr erlaubt habe.....	625
219. Des Myconius und Luthers Berichte, wie der Cardinal Cajetan sich habe merken lassen, daß er Staupitz und Lint ebensowohl als Luther gefangen nehmen lassen und nach Rom schicken würde, und von ihrer bald darauf erfolgten Entfernung.....	607	233. Luthers Gedanken von seinen Acta an Wenceslaus Lint.....	625
220. Luthers Brief an Staupitz, in welchem er ihn durch das Vorhalten der Ermunterungsworte, die Staupitz zu Augsburg an Luther richtete, aufzurichten sucht.....	607	Des dritten Capitels dritter Abschnitt.	
221. Luthers etwas schärferes Schreiben an Staupitz, in welchem er ihm seinen Wankelmuth und die zu besorgende Verleugnung Christi nicht undeutlich vorhält.....	607	Von Cajetans ferneren Unternehmungen wider Luther nach dessen Abreise von Augsburg.	
222. Luthers Brief an Staupitz, in welchem er ihm anzeigt, daß Luther nicht glauben könne, daß das Annehmen der Abtei in Salzburg Gottes Willen gemäß sei. 27. Juni 1522.....	607	A. Von Cajetans Veröffentlichung einer neuen päpstlichen Decretale vom Ablaß.	
223. Luthers Brief an Staupitz, in welchem er sich über die aufgegebene Correspondenz beklagt, ihm die Gefahr vorstellt, Christum bei seiner Abtei zu verleugnen, und das Aufgeben derselben für nöthig achtet. 17. Sept. 1523.....	611	234. Papsts Leo X. neues Decret, in welchem der Punkt vom Ablaß für einen ordentlichen Glaubenspunkt erklärt wird. 9. Nov. 1518.....	626
N. Luther gibt die Geschichte seines Handels mit dem Cardinal Cajetan zu Augsburg in Druck unter dem Titel Acta Augustana.		235. Luther schreibt an Peter Lupinus und Carlstadt über diese Decretale, für deren Verfasser er den Cardinal Cajetan hält.....	633
224. Luthers Borrede zu den Acta Augustana. Anfang Decembers 1518.....	612	236 a. Luthers von eben dieser Decretale in der Leipziger Disputation am 11. Juli 1519 bei der zehnten These ausgesprochene Meinung.....	634
225. Luthers Relation unter dem Titel: Handlungen des ehrwürdigen Vaters D. Martin Luther, Augustiners, bei dem apostolischen Herrn Legaten zu Augsburg.....	613	236 b. Schreiben Papst Leo X. an die Schweizercantone, in welchem er sich auf diese Decretale beruft. 30. April 1519. Siehe Col. 289, No. 67 in diesem Bande.....	634
226. Luthers Beschlusrede zu den Acta Augustana, in welcher er fast durchgehends von der Gewalt des Papstes redet.....	617	B. Von des Cardinals Correspondenz mit dem Churfürsten zu Sachsen wegen der Augsburgerischen Vorgänge.	
227. Luthers Tischreden über diesen Handel zu Augsburg.....	625	237. Des Cardinals Cajetan Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen von Luthers Verhalten und Abreise von Augsburg. 25. Oct. 1518.....	634
O. Wie schwer es anfangs Luther gemacht wurde, seine Acta Augustana herauszugeben.		238. Luthers Verantwortungsschreiben an den Churfürsten zu Sachsen auf Cajetans eingereichte Klageschrift. 19. Nov. 1518.....	637
228. Luthers Bericht an Spalatin, daß jetzt seine Acta gedruckt würden.....	625	239. Luthers Bericht von dieser Sache an Staupitz.....	654
229. Luthers Bericht, wie der Churfürst damit nicht zufrieden gewesen ist, sondern es durch Spalatin hat widerathen lassen.....	625	240. Luthers Bitte an Spalatin, ihm über die ihm beigegebenen überandte Verantwortungsschrift sein Urtheil zu schreiben.....	654
230. Luthers Bericht, wie der Churfürst gar habe andeuten lassen, die gedruckten Bogen sollten unterdrückt werden.....	625	241. Churfürst Friedrichs zu Sachsen Antwortschreiben an Cajetan. 8. Dec. 1518.....	654
231. Luthers ehrerbietige Entschuldigung gegen den Churfürsten, daß es nun nicht mehr möglich, auch nicht rathsam sei, die letzten Bogen zurück-		242. Luther bezeugt dem Spalatin seine herzlichste Freude über dies Antwortschreiben.....	656
		C. Wie Luther durch diese Verfolgung Cajetans veranlaßt wurde, an ein allgemeines Concilium zu appelliren.	
		243. Appellation Luthers von dem Verfahren des Papsts Leo X. wider ihn an ein allgemeines Concilium. 28. Nov. 1518.....	656
		244. Luthers Klage über den Buchdrucker, der die gedruckten Exemplare dieser Appellation unter der Hand ausgegeben hat, in zwei Briefen, an W. Lint und Spalatin.....	665
		245. Luthers Bericht an Spalatin, daß er appellirt habe.....	665
		246. Luther schreibt an Lint, daß nach seinem Dafürhalten die Sache noch nicht ihren Anfang habe, geschweige denn am Ende sei, wie die Päpstlichen hoffen.....	665

D. Wie der Churfürst sich Luthers am kaiserlichen Hofe angenommen hat. Columne

247. Churfürst Friedrichs zu Sachsen Schreiben an Degenhard Pfeffinger, seinen Minister am kaiserlichen Hofe, es dahin zu bringen, daß Luthers Sache beigelegt werde. 19. Nov. 1518..... 665

Das vierte Capitel.

Von der durch den päpstlichen Nuntius Carl von Miltitz unter der Leitung Cajetans fortgesetzten Verhandlung wegen Luthers Sache, sowohl am churfürstlichen Hofe als auch mit Luther selbst.

Erster Abschnitt.

Von Miltzens Abfertigung am päpstlichen Hofe, seiner Reise und Ankunft in Sachsen.

A. Wie Miltitz dem Churfürsten zu Sachsen, wie auch Spalatin, die vom Papst ihm aufgetragene Sache kundgethan hat.

248. Carl von Miltzens Schreiben an Spalatin von Rom aus, in welchem er berichtet, daß der Papst ihn zum Nuntius bestellt und zum Ueberbringer der geweihten Rose an den Churfürsten gemacht habe. 10. Sept. 1518..... 666

B. Was für Instructionen u. Miltitz mitgegeben wurden.

249. Päpstliche Instruction für Carl von Miltitz wegen Ueberreichung der Rose an den Churfürsten. 15. Oct. 1518..... 668
250. Päpstliches Breve an den Churfürsten zu Sachsen, in welchem Luther auf das schändlichste gescholten wird. 24. Oct. 1518..... 669
251. Päpstliches Breve an den obersten Minister des Churfürsten, Degenhard Pfeffinger, dem päpstlichen Nuntius beim Churfürsten förderlich zu sein. 24. Oct. 1518..... 672
252. Des päpstlichen Vicetanzlers Julius de Medici Schreiben an Pfeffinger, ähnliches Inhalts. 11. Oct. 1518..... 673
253. Päpstliches Breve an Spalatin gleiches Inhalts. 24. Oct. 1518..... 674
254. Des Cardinals von Medici Schreiben an Spalatin, in welchem er ihn bittet um Förderung für Carl von Miltitz. 20. Oct. 1518..... 676
255. Päpstliches Breve an den Raumburger Domherrn Donat Groß. 24. Oct. 1518..... 677
256. Päpstliches Breve an den Hauptmann und die Rathsherren der Stadt Wittenberg wider Luther und für Miltitz. 24. Oct. 1518..... 678

C. Wie Miltitz sich auf die Reise nach Deutschland begeben hat, und was er unterwegs vorgenommen.

257. Luthers Bericht an Spalatin, daß Miltitz auf dem Wege sei, und daß ihm nicht unbekannt sei, daß er vom Papst die goldene Rose für den Churfürsten mitbringe..... 679

258. Des Albert de Mironibus Schreiben an Spalatin, in welchem er dringend um Nachricht bittet, ob Miltitz schon angekommen sei. 22. Dec. 1518 679
259. Luthers Bericht, wie Miltitz auf seiner Reise überall nachgefragt habe, was man vom römischen Stuhl und von Luther hielte, und erfahren habe, daß man mehr auf Luthers als auf des Papsts Seite sei..... 680
260. Miltzens Brief an Spalatin, in welchem er meldet, daß er in Gera angekommen sei, und morgen bei ihm in Altenburg eintreffen werde. 26. Dec. 1518..... 681

Des vierten Capitels zweiter Abschnitt.

Von des Churfürsten zu Sachsen Zaghaftigkeit, und wie Luther Wittenberg habe verlassen sollen, aber endlich wieder dableiben sollen und wollen.

A. Wie der Hof Luther zu verstehen gegeben hat, daß er gerne sähe, wenn er Wittenberg verlasse.

261. Des Bavarus Erzählung, in welche Noth der von aller Welt verlassene Luther gekommen sei, indem der Churfürst nicht nur seine Wiederkehr nach Wittenberg nicht gerne gesehen habe, sondern ihm auch anrathen ließ, anderswo hinzugehen..... 682
262. Luthers Bericht an Spalatin, wie er schon gewiß beschloßen habe, nach Frankreich zu gehen, wenn der päpstliche Bann antommen sollte..... 683

B. Der Universität zu Wittenberg Intercession für Luther.

263. Der Universität zu Wittenberg Fürbittschrift für Luther an den Churfürsten, als Luther von Wittenberg wegziehen wollte. 23. Nov. 1518 683

C. Wie Luther zum Abschied Anstalt gemacht hat, um dem Churfürsten keinen Verdruß seinerwegen zu verursachen.

264. Luthers nochmalige Anfrage bei Hofe durch Spalatin, ob der Churfürst nicht beim Papst eine Commission in Deutschland auswirken könne..... 686
265. Luthers Erklärung an Spalatin, daß er ganz bereit sei, von Wittenberg fortzugehen. 25. Nov. 1518..... 686
266. Luthers an Spalatin freimüthig eröffnete Gedanken, daß er weltlicher Fürsten und Prälaten Schutz gar nicht verlange..... 686
267. Eine andere derartige freimüthige Erklärung Luthers..... 686
268. Noch ein ganz ausnehmendes Zeugniß, daß Luther das Wort Gottes durchaus nicht habe von Menschen in Schutz genommen wissen wollen 686

D. Wie vom Hofe endlich die Weisung gekommen ist, Luther solle in Wittenberg bleiben.

269. Des Bavarus Bericht, wie Luther ernsthafte Anstalt zu seinem Abzug gemacht habe, auch mit einigen Freunden ein Valetmahl gehalten

	Columnne
habe, während dessen vom Hofe zuerst der Befehl eintraf, sich fortzumachen, gleich darauf aber ein Gegenbefehl, daß er bleiben solle.....	686
270. Luthers Schreiben an Spalatin, in welchem er meldet, er würde schon von Wittenberg fort sein, wenn dessen Brief nicht angekommen wäre, und sagt, er sei auch jetzt noch bereit, fortzugehen, wenn dem Churfürsten durch sein Bleiben Verdruß erwachse. 2. Dec. 1518.....	687
271. Luthers Erklärung in einem Briefe an Spalatin, wie weit das Gerüde wahr sei, daß er in öffentlicher Predigt bereits von dem Volke Abschied genommen habe.....	689
272. Fragment eines Briefes von Capito an Luther, in dem er meldet, daß in der Schweiz und in den Rheinlanden viele mächtige Freunde seien, die schon zu sicherem Aufenthalt und Unterhalt für ihn Anstalt gemacht hätten, aber aus dem Schreiben des Churfürsten an Cajetan ersehen hätten, daß er ihrer Hülfe nicht mehr bedürfe. 18. Februar 1519.....	689

Des vierten Capitels dritter Abschnitt.

Von den Verhandlungen Miltitzens mit Luther zu Altenburg.

A. Von der persönlichen Zusammenkunft Miltitzens und Luthers zu Altenburg.

273. Luthers Bericht von den mit Miltitz zu Altenburg gehaltenen vertrauten Unterredungen, und wie Miltitz sich dabei ausgelassen habe.....	690
274. Luthers Bericht davon an Joh. Sgranus, dabei er unter anderm sagt, daß Miltitz ihn bei der Conferenz mit einem Judastuß beehrt und Crocodilsthränen vergossen habe.....	690
275. Luthers Bericht davon an Staupitz, in welchem er die heuchlerische Zärtlichkeit des Miltitz italitates [italienische Kniffe] nennt.....	691
276. Luthers für Carl von Miltitz in Spalatins Hause kürzlich entworfenener status causae, von den Ursachen der entstandenen Reformationsbewegungen. Etwa 4. oder 5. Jan. 1519.....	691
277. Miltitzens auf Begehren des Churfürsten gestelltes Bedenken, was in Luthers Sachen mit dem päpstlichen Stuhl dienlich sein möchte, dieselben gütlich beizulegen. Um den 11. Jan. 1519.....	693
278. Spalatins ebenfalls auf churfürstlichen Befehl gestelltes Gegenbedenken. Um den 11. Jan. 1519.....	695

B. Was Luther Miltitzen in dieser Unterredung versprochen, und wie er es auch erfüllt hat, auch gewisse Schiedsrichter auf Miltitzens Begehren vorgeschlagen hat.

279. Luthers schriftlicher Bericht an den zu Lochau damals sich aufhaltenden Churfürsten, wessen er sich gegen Miltitz erklärt habe, das er zu thun willig wäre. Etwa 5. oder 6. Jan. 1519.....	696
280. Luthers kurzer Bericht an zwei Churfürsten, daß er sich mit Miltitz auf zwei Artikel vereinigt habe. Etwa den 6. oder 7. Januar 1519.....	698

	Columnne
281. D. M. Luthers Unterricht auf etliche Artikel, so ihm von seinen Abgönnern aufgelegt und zugemessen worden. Vermuthlich Ende Februar 1519.....	699
282. Luthers Antwort an Spalatin, aus welcher zu ersehen ist, daß seine Freunde, sonderlich Spalatin, ihn zur Herausgabe dieser Schrift angetrieben haben, indem sie die Sache damit gutzumachen meinten.....	705
283. Luthers demüthiges Schreiben an Pabst Leo X., welches abzulassen er Miltitz versprochen hatte. Wahrscheinlich Ende Februar 1519.....	705
284. Luthers Brief an Spalatin, in dem er meldet, daß er auf Miltitzens Verlangen drei Bischöfe zur Entscheidung seiner Sache vorgeschlagen habe. 19. Jan. 1519.....	708

C. Wie Churfürst, ohne Zweifel auf Miltitzens Anrathen, sich beim Pabste schriftlich entschuldigen wollte, dies aber nachher unterließ.

285. Ein von den churfürstlichen Räthen zu Altenburg abgefaßtes Bedenken wegen Sendung eines Schreibens von dem Churfürsten an den Pabst in Luthers Sache.....	709
286. Entwurf des nach vorstehendem Bedenken eingerichteten churfürstlichen Schreibens an den Pabst.....	710
287. Churfürst Friedrichs zu Sachsen Schreiben an Fabian von Feilich, seinen Entschluß, das Schreiben an den Pabst zu unterlassen, in sich haltend. 12 Jan. 1519.....	712
288. Churfürst Friedrichs Schreiben an Carl von Miltitz, in welchem er sich wegen Unterlassung des Schreibens an den Pabst entschuldigt. 11. Jan. 1519.....	713

Des vierten Capitels vierter Abschnitt.

Von Miltitzens Reise über Leipzig, wo er Tetzeln verhört, zum Cardinal Cajetan nach Trier.

A. Wie Miltitz bereits gleich nach seiner Ankunft in Sachsen Tetzeln nach Altenburg citirte, dieser aber nicht erschien.

289. Tetzels Entschuldigungsschreiben an Carl von Miltitz, daß er ohne Lebensgefahr nicht zu ihm nach Altenburg kommen könne. 31. Dec. 1518.....	714
--	-----

B. Wie ihn daher Miltitz bei seiner Durchreise in Leipzig vor sich gefordert und ihm seinen Frevel scharf verwiesen hat.

290. Miltitzens schriftlicher Bericht an den churfürstlichen Rath Pfeffinger von seinem mit Tzel zu Leipzig angestellten Verhör. 22. Jan. 1519.....	716
291. Luthers Bericht, wie Miltitz Tetzeln so hart angelassen habe, daß er vor Schwermuth gestorben sei.....	717
292. Luthers großmüthiges Mitleiden mit Tzel, der ganz kleinnüthig und krank darüber geworden war, daß Miltitz ihn so hart angelassen.....	717
293. Des Provinzials der Franciscaner, Hermann Rabe, Fürbittschreiben für Tzel bei Miltitz. 3. Jan. 1519.....	717

C. Von Miltitzens fortgesetzter Reise nach Augsburg und dem von da aus fortgesetzten Briefwechsel mit Chursachsen. Columne

294. Miltitzens Schreiben an Chursachsen, in welchem er gute Hoffnung für Luthers Sache macht, aber bittet, daß Luther vermocht werde, bis zu seiner Rückkehr sich des Bückerschreibens zu enthalten. 5. Febr. 1519. 718
295. Churfürst Friedrichs Antwort auf dies Schreiben. 4. März 1519. 719
296. Luthers Entschuldigungsschreiben an den Churfürsten, daß es ihm durch Eßs Verhalten unmöglich gemacht werde, ferner zu schweigen. 13. März 1519. 720

Des vierten Capitels fünfter Abschnitt.

Wie Luthers Sache, nach Miltitzens Ankunft bei Cajetan zu Coblenz, der mit Luther genommenen Abrede nach und auch mit Cajetans Bewilligung, vor dem Churfürsten Richard zu Trier ausgemacht werden sollte.

A. Wie Miltitz den damals zu Ehrenbreitstein sich aufhaltenden Churfürsten von Trier schriftlich erinnert, die ihm übertragene und von ihm übernommene Untersuchung der Sache nunmehr vorzunehmen.

297. Des Churfürsten Richard zu Trier Antwort auf zwei Briefe Miltitzens, in welcher er Luthers Verhör auf den nahe bevorstehenden Reichstag verschiebt. 2. April 1519. 722
298. Eine dem vorstehenden Schreiben beigezeichnete Abschrift der churfürstlich-trierischen Antwort auf Miltitzens erstes Schreiben, weil er dieselbe nicht erhalten hatte. 6. Febr. 1519 723

B. Wie Miltitz Luthern treuherzig zu machen und nach Coblenz zu locken gesucht hat, aber vergeblich.

299. Miltitzens Brief an Luther, in welchem er ihn sicher zu machen sucht und ihn ermahnt, getrost zu sein und sich nur bald nach Coblenz zu begeben, damit die Beilegung der Sache nicht hernach schwerer werden möchte. 3. Mai 1519 724
300. Luthers Bericht hiervon an Spalatin und seine Gedanken darüber. 726
301. Luthers an Johann Lang über diese wunderlichen Zumuthungen eröffnete Gedanken. 726
302. Luthers Antwortsschreiben an Miltitz auf dessen Einladung zu dem Churfürsten von Trier, in welchem Luther dieselbe abschlägt. 17. Mai 1519 727

C. Wie Cajetan und Miltitz den Churfürsten durch leere Verheißungen dahin zu bringen suchten, daß er Luthern nach Coblenz überliefern solle, und Chursachsens Antwort darauf.

303. Cajetans Schreiben an Chursachsen, in dem er meldet, daß die goldene Rose nächstens ankommen werde, dabei aber zu erkennen gibt, daß der Papst dagegen in Luthers Sache etwas Näheres erwarte. 5. Mai 1519. 729

Luthers Werke. Bd. XV.

Columne

304. Miltitzens Schreiben an den Churfürsten, in welchem er sich entschuldigt, wie er nur noch etliche Brevia von Rom erwarte und hernach bald kommen wolle, übrigens keine Worte spart, um den Churfürsten zu veranlassen, Luthern nach Trier zu überliefern. 3. Mai 1519 730
305. Miltitzens Schreiben an Spalatin, gleiches Inhalts, in welchem er es noch dringender macht, daß Luther ja bald kommen sollte. 3. Mai 1519 733

D. Wie Churtrier sich endlich doch hat bereben lassen, durch Ansuchen an Chursachsen, Luthern zu sich nach Ehrenbreitstein zu bringen, was aber Churfürst Friedrich weislich ablehnt.

306. Des Churfürsten zu Trier, Richard, Ansuchen an Chursachsen, Luthern zum Verhör zu stellen. 10. Mai 1519. 735
307. Des Churfürsten Friedrich zu Sachsen Antwort auf obiges Ansuchen, darin er meldet, er habe Luther das Triersche Schreiben nicht zugesandt, weil er sich vorher mit Churtrier zu Frankfurt besprechen wolle. 2. Juni 1519. 736

E. Wie Miltitz auf erhaltenen Befehl von Rom, die goldene Rose an Chursachsen zu überantworten, die Reise Luthers nach Coblenz widerräth, weil er selbst zu ihm kommen würde, und was Chursachsen, da sich diese Ueberbringung wiederum verzog, an Cajetan geantwortet hat.

308. Miltitzens Schreiben an Chursachsen, in dem er meldet, die goldene Rose sei zu Augsburg angekommen, und daher für gut befindet, daß Luther bis zu seiner Ankunft warte, und nicht nach Coblenz reise. 11. Mai 1519. 737
309. Des Churfürsten zu Sachsen Antwort an Cajetan, in welcher er erwähnt, daß die schon so lange unterwegs gewesene Rose noch nicht angekommen sei, übrigens kein gar starkes Verlangen darnach blicken läßt. 8. Juni 1519. 739

Des vierten Capitels sechster Abschnitt.

Von Miltitzens Wiederkunft nach Sachsen und endlicher Ueberlieferung der so lange versprochenen goldenen Rose, wobei sich Chursachsen ziemlich kaltsinnig bezeigt.

A. Von Miltitzens Reise zum Churfürsten zu Sachsen, und mit was für Ceremonien er die goldene Rose überreicht.

310. Cajetans Instruction an Miltitz, als er wieder zum Churfürsten reisen wollte. 740
311. Päpstliches Breve, welches der Nuntius bei Ueberlieferung der goldenen Rose überreicht, in welchem allein von der Tugend der Rose gehandelt wird. 24. Oct. 1518. 741
312. Päpstliches Breve an den Bischof, welcher bei der Uebergabe der Rose die Messe lesen würde. 24. Oct. 1518. 743

B. Wie Chursachsen dieses sonst großgeachtete und nur allein Königen gewidmete Geschenk gleichwohl nicht persönlich, sondern nur durch seine Minister in Empfang genommen hat. Columnne

313. Churfürst Friedrichs Vollmacht, die er Fabian von Seiltsch, Haugold von Einsiedel und Günther von Bünau sämtlich und sonderlich gegeben hat, daß sie die heilige Rose von dem Nuntius des Papsts Leo X., Carl von Miltitz, an seiner Statt und in seinem Namen annehmen sollen. 16. Sept. 1519. 745
314. Luthers Bericht an Staupitz und Lang, wie sich Miltitz vorgenommen hatte, einen prächtigen Actus mit der goldenen Rose zu Wittenberg vorzunehmen, und sich schon rühmte, D. Luther sei gewiß in seinen Händen, wie er aber die Rose endlich zu Altenburg in Abwesenheit des Churfürsten überreicht hat. 747

Des vierten Capitels siebenter Abschnitt.

Von dem durch Miltitz bei seiner damaligen Anwesenheit in Sachsen zum andernmal schriftlich gesuchten und sowohl vom Churfürsten als auch von Luther bewilligten Colloquium zu Liebenwerda.

A. Von Miltitzens Ansuchen darum bei dem Churfürsten und Luther.

315. Miltitzens Schreiben an den Churfürsten, in welchem er sich für die nach der Ueberreichung der goldenen Rose erhaltenen 200 Gulden bedankt, aber noch um 200 mehr bittet; sodann um das Colloquium mit Luther zu Liebenwerda nachsucht. 26. Sept. 1519. 746
316. Miltitzens Brief an Luther, in welchem er ihn zu dem Colloquium nach Liebenwerda einladet. 26. Sept. 1519. 749
317. Luthers Bericht und Gedanken hierüber an Staupitz. 750

B. Von des Churfürsten und Luthers dazu bezeugter Bereitwilligkeit.

318. Churfürst Friedrichs zu Sachsen Schreiben an Spalatin, daß das Colloquium zu Liebenwerda bewilligt sei, und dies Luthern zu erkennen gegeben werden solle. 30. Sept. 1519. 750
319. Luthers Schreiben an den Churfürsten, in welchem er den 9. October als den Tag des Colloquiums mit Miltitz zu Liebenwerda bestimmt. 1. Oct. 1519. 751

C. Von dem darauf am 9. October zu Liebenwerda gehaltenen Colloquium.

320. Luthers Bericht an Spalatin über die Conferenz zu Liebenwerda. 10. (?) Oct. 1519. 752

D. Von Miltitzens an Churtrier und Chursachsen abgestattetem, gar unlauterem Bericht von dieser Conferenz.

1. Von Miltitzens falschem Vorgeben, als hätte Luther im Colloquium versprochen, mit ihm zum Churfürsten von Trier zu reisen.

321. Miltitzens Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen, in welchem er vorgibt, Luther hätte bewilligt, mit ihm zum Churfürsten zu Trier zu reisen. 10. Oct. 1519. 753

2. Wie Luther sich beim Churfürsten gründlich verantwortet.

322. Luthers ganz anderer Bericht hievon an Spalatin, wobei zugleich Miltitzens Charakter abgemalt wird. 754
323. Churfürst Friedrichs Antwort an Miltitz, daß Luthers Bericht ganz anders laute als der seinige, und in welcher gerügt wird, daß er das Schreiben des Churfürsten, welches er hätte zurückgeben sollen, nach Trier geschickt habe. 12. Oct. 1519. 754

3. Was Miltitz darauf noch weiter wider Luther eingewendet hat.

324. Miltitzens Schreiben an den Churfürsten, in welchem er in Abrede nimmt, daß er gesagt habe, seine Commission sei nun beendet, und darauf besteht, Luther habe ihm versprochen, mit ihm nach Trier zu reisen, entschuldigt sich aber wegen des Sendens des churfürstlichen Schreibens nach Trier. 14. Oct. 1519. 755
325. Luthers Brief an den Churfürsten, in welchem er hinsichtlich des Schreibens Miltitzens erklärt, es sei ihm nie in den Sinn gekommen, mit Miltitz nach Coblenz zu reisen, und welches seine Worte und Meinung gewesen seien. 15. Oct. 1519. 757
326. Des Churfürsten Friedrichs Antwort auf Miltitzens zweites Schreiben, welcher die Erklärung Luthers beigegeben ist, und darin versichert wird, der Churfürst habe ihm geschrieben, daß er den Brief an Churtrier zurückschicken möchte. 17. Oct. 1519. 758
327. Ein Insinuationschreiben des Churfürsten zu Sachsen an Churtrier, in welchem der von Miltitz zurückgeforderte und auch zurückgehaltene vorbelegte Brief beigegeben übersendet worden ist. 25. Oct. 1519. 759

Des vierten Capitels achter Abschnitt.

Von Miltitzens etwas ernstlicheren Handlungen mit den chursächsischen Ministern zu Torgau in der Sache Luthers.

A. Wie Miltitz Chursachsen meldet, daß der päpstliche Hof über die Verzögerung sehr unwillig sei und ihm schärfere Order zugesandt habe, daher er zum Churfürsten nach Torgau kommen wolle.

328. Miltitzens Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen, daß der Papst sehr zornig sei, daß man in diesem Handel nichts Ernstliches thue und Luther noch immer predigen dürfe; er selbst sei bei dem römischen Hofe angeschwärzt und besorge, daß der Bann eintreten und die Sache einem andern Nuntius befohlen werde. 8. Dec. 1519. 760

B. Was der sich zu Lochau aufhaltende Churfürst durch seine Minister mit Miltiz hat verhandeln lassen.

329. Der churfürstlichen Rätthe Bedenken, was man Miltiz anzeigen oder wieder schreiben möchte 762
 330. Was von wegen unsers gnädigsten Herrn, des Churfürsten zu Sachsen zc., mit Herrn Carl von Miltiz geredet werden soll 764
 331. Was mit Miltiz zu Torgau gehandelt werden soll. (11. Dec. 1519.) 766

Des vierten Capitels neunter Abschnitt.

Wie Miltiz sich darnach noch bis gegen Fastnacht 1520 in Sachsen aufgehalten hat.

A. Von Miltizens Correspondenz mit Chursachsen wegen des Bischofs zu Merseburg, des Fürsten Adolph von Anhalt.

332. Miltizens Schreiben an Chursachsen, in dem er meldet, daß er bei dem Bischof von Merseburg gewesen sei; von dem, was er mit demselben gehandelt habe, wolle er bei seiner Rückkunft mündlich Bericht abstaten. 19. Jan. 1520.... 768

B. Von Miltizens Briefwechsel mit Chursachsen wegen einer lebenslänglichen Pension.

333. Miltizens Schreiben an den Churfürsten, in dem er um 100 Gulden Pension, die er zu Rom genossen, auf Lebenszeit bittet und erzählt, wie er sich bei dem Bischof von Meißen zu Stolpe lustig gemacht habe, als Luthers Schrift wider den Official zu Stolpe daselbst eingelaufen sei. 19. Febr. 1520..... 769
 334. Des Churfürsten Antwort, in welcher er die Entscheidung wegen des erbetenen Dienstgelbes auf seines Bruders Entschluß dahingestellt bleiben läßt, und an Miltiz andere Neuigkeiten berichtet. 21. Febr. 1520..... 771
 335. Miltizens Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen von Augsburg aus, wohin er gereist war, um den Cardinal Cajetan aufzusuchen. Er zeigt an, daß er zu Landshut trank geworden sei, als er nach Linz zum Cardinal gewollt habe. 20. März 1519..... 772

Des vierten Capitels zehnter Abschnitt.

Von Miltizens Bemühung, die Herausgabe der Schrift „an den Adel deutscher Nation“ zu hindern. Seine Gegenwart bei dem Augustiner-Convent zu Eisleben.

A. Wie Miltiz bei dem Churfürsten große Klage führt über Luthers heftiges, zorniges Schreiben, und bittet, daß Luther veranlaßt werde, mit der Herausgabe des Buchs, welches er unter Händen habe, zu verziehen.

336. Miltizens Schreiben an den Churfürsten, daß Luther solche Sachen vorgenommen habe, die zur Verkleinerung der römischen Kirche dienen,

Columnne

und deshalb an den Churfürsten die Bitte stellt, er wolle Luther an der Herausgabe des Buchs hindern, welches er jetzt unter Händen habe. 19. Aug. 1520..... 774

337. Des Churfürsten Antwort, er sei berichtet worden, Luther habe ein Büchlein ausgehen lassen, Miltiz sei mit seiner Bitte zu spät gekommen. 23. Aug. 1520..... 775

B. Von dem Eislebenschen Augustiner-Convent, und was von Luthers Sache in Miltizens Beisein, wie auch mit Luther selbst durch Deputirte gehandelt worden ist.

338. Luthers Bericht an Spalatin, daß Staupitz auf diesem Convent sein Vicariat niederlegen werde 776
 339. Miltizens sehr höfliches Schreiben an Luther, welches er den Deputirten mitgegeben hat, und ihn bittet, den Deputirten zu gehorchen. 29. Aug. 1520..... 776
 340. Miltizens merkwürdiges Schreiben an Chursachsen, in welchem er erzählt, daß Luther auf die Vorstellung der Deputirten willig gewesen sei, an den Papst als ein gehorsamer Sohn zu schreiben. Bericht über das Eintreffen Ets mit der Bulle und dessen Gefahr. Er mißbilligt die Publication der Bulle und bittet um Geld, damit er seine Patrone in Rom günstig erhalten könne. 3. Oct. 1520..... 777
 341. Luthers Bericht an Spalatin über die Vorgänge beim Augustiner-Convent zu Eisleben 781
 342. Noch ein Bericht Luthers an Spalatin, was man seinetwegen auf diesem Generalcapitel gehandelt habe..... 781
 343. Ein anderer Bericht Luthers an Spalatin, daß die Eislebenschen Deputirten bei ihm gewesen seien. Er wolle aber nun nicht mehr an den Papst schreiben, nachdem er vernommen habe, daß Et mit den Bullen angelangt sei..... 781

Des vierten Capitels elfter Abschnitt.

Von Miltizens letzter Unterredung mit Luther zu Lichtenburg im October 1520, und wie weit Luther auch da noch nachgegeben habe.

344. Luthers Bericht an Spalatin, daß er jetzt [den 11. Oct.] nach Lichtenburg abreise zu einer abermaligen Conferenz mit Miltiz..... 782
 345. Luthers Brief an Spalatin, daß er zu Lichtenburg mit Miltiz darin eins geworden, daß er nochmals an den Papst schreiben und demselben versichern wolle, wie er ihn für seine Person niemals antaßen wolle, und alle Schuld Et beizumessen sei. 12. Oct. 1520..... 782
 346. Luthers, auf Miltizens in Lichtenburg geschehene Ueberredung, nochmaliges an Papst Leo X. abgelassenes sehr demüthiges Schreiben. Nach dem 13. Oct. 1520..... 783
 347. Des Wolfgang Reichenbusch Brief an Fabian von Heilsich, in welchem er erzählt, wie es mit dem Colloquium zu Lichtenburg abgelaufen sei, und sich entschuldigt, daß er nicht habe dabei sein können. 13. Oct. 1520..... 794

- Columne
348. Miltizens Brief an den Churfürsten, in welchem er denselben bittet, an den Papst zu schreiben, Luthers Friedfertigkeit, der Gegner Härtigkeit und Miltizens fleißige Bemühungen vorzutragen, damit die Bannbulle gemildert oder aufgehoben werde. 14. Oct. 1520..... 796

Des vierten Capitels zwölfter Abschnitt.

Von Miltizens letzter Correspondenz mit dem Churfürsten Friedrich.

349. Miltizens Schreiben an den Churfürsten, in dem er meldet, daß Luthers Sache jetzt zu Rom besser stehe, als man denke, und bittet, der Churfürst wolle an den Papst oder an einen Cardinal schreiben, wobei er sich zugleich die versprochene Pension ausbittet. 10. Aug. 1521 798

Das fünfte Capitel.

Von der im Monat Juni 1519 zwischen Eck einerseits, und Carlstadt und Luther andererseits zu Leipzig gehaltenen Disputation.

Erster Abschnitt.

Von der nächsten Veranlassung zu dieser Disputation.

A. Was den ersten Anlaß dazu gegeben habe, und wie Eck mit Carlstadt erst Luthers wegen in Streit gerathen ist.

1. Eck brach die gute Freundschaft, in der er mit Luther gestanden hatte, durch die heimtückische Ausstreuerung seiner Obelisten, unter dem Vorwand, als geschähe es auf Verlangen des Bischofs zu Eichstädt, wo Eck Domherr war.
350. Luthers Klage, daß Eck ihn wider das Recht der Freundschaft unverwarnt angegriffen habe, indem er seine sogenannten Obelisten herausgab 802
2. Da Eck merkte, daß er sich in dieser Sache übereilt habe, und ihm zu Ohren gekommen war, Carlstadt würde etwas wider ihn drucken lassen, entschuldigte er sich bei ihm, doch zu spät.
351. Carlstadts Brief an Spalatin, mit dem er seine wider Eck herausgegebenen Thesen übersendet. 14. Mai 1518..... 802
352. Ecks Brief an Carlstadt, in welchem er sich wegen seiner aus Uebereilung veröffentlichten Obelisten entschuldigt, und Frieden anbietet. 28. Mai 1518..... 804
353. Carlstadts Antwort darauf, in welcher er ihm seine Unbescheidenheit gegen Luther zu Gemüthe führt, und ihn ermahnt, sich eines Bessern zu bestimnen. 11. Juni 1518..... 805
354. Carlstadts Schreiben an Spalatin, mit dem er obigen Brief Ecks nebst der von ihm gegebenen Antwort übersendet. 14. Juni 1518..... 807

Columne

3. Von Carlstadts wider Eck herausgegebenen Wagenfiguren, und was deshalb vorgefallen ist.

355. Beschreibung der von Carlstadt herausgegebenen Figur von zwei Fuhrwagen, deren erster den rechten Weg zum Himmel, der andere aber den falschen Weg der scholastischen Lehrer und den Irrthum vom freien Willen darstellt..... 807
356. Wie Eck sich in einem Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen über diese Wagenbilder beßwert 809
357. Wie sich Carlstadt in einem Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen dieser Figur wegen verantwortet 809
358. Wie Eck in einem anderen Schreiben an den Churfürsten dagegen antwortet..... 809

B. Wie Eck, der im Herbst zu Augsburg genommenen Abrede nach, zu Leipzig, welchen Ort Eck erwählt hatte, nicht mit Carlstadt allein disputiren, sondern auch Luthern mit Gewalt dabei haben wollte, und da dieser es auf alle Weise ablehnte, durch einen gedruckten Zettel dazu aufforderte.

359. Luthers Brief an Eck, in welchem er ihm berichtet, daß Carlstadt, der zu Augsburg genommenen Abrede nach, zu Leipzig oder Erfurt mit ihm disputiren wolle, und ihm die Wahl lasse, einen der beiden Orte zu erwählen. 15. Nov. 1518 809
360. Luthers an Sgranus und Lang über Ecks öffentliche Herausforderung eröffnete Gedanken, woraus erhellt, daß Luther gar nicht, sondern nur Carlstadt mit Eck habe disputiren sollen und wollen..... 810
361. Luthers Antwort auf Ecks herausgegebenen Disputationszettel, in der Form eines an Carlstadt gerichteten Briefes. Ende Januar oder Anfang Februar 1519..... 810
362. Ecks sogenannte Disputation und Entschuldigung wider die Anschuldigungen Luthers als Antwort auf den offenen Brief an Carlstadt. 14. März 1519..... 815
363. „Bruder Martin Luthers Disputation und Entschuldigung wider die Anschuldigungen des D. Johann Eck“, als Antwort Luthers auf die vorhergehende Schrift. 16. Mai 1519..... 821
364. Carlstadts scharfes Schreiben an Eck als Antwort auf Ecks zweimalige Herausforderung und als Vorwort zu seinen 17 Thesen für die Disputation in Leipzig. 26. April 1519..... 825

C. Wie Luther durch diese und andere Umstände gedrungen wurde, sich mit D. Eck einzulassen, und sowohl durch Gegenschriften Ecks Schriften zu beantworten, als auch zu der Disputation sich zu entschließen.

365. Luthers Brief an Spalatin, in welchem er demselben entdeckt, welche Neße er in seinen Gegenthesen dem D. Eck gestellt habe. Nach dem 24. Febr. 1519..... 831
366. Ein anderer Brief Luthers in dieser Sache an Spalatin. Nach dem 24. Febr. 1519..... 835

Des fünften Capitels zweiter Abschnitt.

Von den hierauf von beiden Theilen gemachten ernstlichen Anstalten zu der Disputation.

A. Von Herzog Georgs und der Universität zu Leipzig theils zweifelhafter, theils abschläglicher Antwort auf D. Ecks und Luthers Ansuchen, öffentlich disputiren zu dürfen. Columnne

- 367. Der Universität zu Leipzig tadelndes Schreiben an Luther. 19. Febr. 1519..... 836
- 368. Luthers Bericht an Lang, wie die Leipziger Theologen nebst dem Bischof zu Merseburg bemüht gewesen sind, die Disputation zu hintertreiben..... 839
- 369. Luthers Bericht an Spalatin und Lang von Herzog Georgs zweifelhafter und abschläglicher Antwort..... 839

B. Von der auf nochmaliges Ansuchen von Herzog Georg selbst und folgendes auch von der Universität zu Leipzig erfolgten Bewilligung, die Disputation geschehen zu lassen.

- 370. Auszug aus einem sehr nachdrücklichen Schreiben Herzog Georgs an den sich der Disputation hart widersetzenden Bischof von Merseburg, Fürst Adolph von Anhalt, welcher Kanzler der Universität Leipzig war, daß er doch fernerhin die Disputation nicht mehr hindern möchte... 839
- 371. Des Bischofs zu Merseburg Schreiben an die Theologen zu Leipzig, darin er ihnen zu erkennen gibt, die Disputation wäre nun nicht mehr zu hintertreiben, und verspricht, dafür zu sorgen, daß es der Universität nicht zum Nachtheil gereichen möge. 31. Jan. 1519..... 841
- 372. Ecks Schreiben an Luther, in welchem er ihm von der von Herzog Georg und der Universität zu der Disputation gegebenen Erlaubniß Nachricht gibt und ihn nochmals nach Leipzig einladet. 19. Febr. 1519..... 842
- 373. Luthers über diese Disputation, die nunmehr vor sich gehen soll, an Joh. Lang eröffnete Gedanken..... 844
- 374. Luthers Bericht an Lang, was Tesel gesagt haben soll, da er gehört hat, daß die Leipziger Disputation vor sich gehen solle..... 844
- 375. Des Mosellanus Brief an Erasmus, in welchem er ihm die bevorstehende Disputation kündigt. 6. Jan. 1519..... 844

Des fünften Capitels dritter Abschnitt.

Von dem sehr solennen Actus der Leipziger Disputation selbst.

A. Von der bei Anfang derselben gehaltenen öffentlichen Rede.

- 376. Des Petrus Mosellanus auf dem Schloß im Namen des Herzogs Georg gehaltener Rede zur Eröffnung der Disputation: Von der rechten Weise zu disputiren, besonders in theologischen Sachen. 27. Juni 1519..... 844

B. Von dem wirklichen Actus der darauf vorgegangenen Disputation. Columnne

- 377. Die unter der Disputation selbst nachgeschriebenen und bald hernach mit einer Vorrede herausgegebenen Acten. Ausgegangen wahrscheinlich im December 1519..... 859
- a. Die erste Disputation Ecks und Carlstädts. 27. Juni 1519..... 860
- b. Die Disputation Ecks und Luthers. 4. bis 14. Juli 1519..... 904
- c. Die zweite Disputation Ecks und Carlstädts. 14. und 15. Juli 1519..... 1101
- 378. Die von Luther am Peter- und Paulstage, den 29. Juni 1519, auf dem Schlosse zu Leipzig gehaltene Predigt. St. Louiser Ausg., Bd. XI, 2306.

C. Von der nach Beendigung der Disputation gehaltenen Schlußrede.

- 379. Des M. Joh. Lange von Lemberg Schlußrede, in welcher zugleich noch verschiedene historische Umstände dieser Disputation erzählt werden. 15. Juli 1519..... 1130

D. Von den verschiedenen historischen Beschreibungen dieser Disputation.

- 1. Was Luther selbst davon geschrieben und erzählt hat.
- 380. Luthers Zuschrift zu den Resolutiones Lutherianae super propositionibus suis Lipsiae disputatis an Spalatin, darin er ihm den ganzen Handel der Disputation weitläufig erzählt, und zeigt, mit was für einem Widersacher er es zu thun gehabt habe, worüber eigentlich gestritten worden sei, und was für einen Ausgang die Disputation gewonnen habe. 15. Aug. 1519..... 1142
- 381. Luthers ausführlicher Bericht an Spalatin von der Leipziger Disputation, und Beschwerde über das feindselige Verhalten der Leipziger gegen die Wittenberger. 20. Juli 1519..... 1162
- 382. Luthers Bericht an Spalatin über Ecks expurgatio, welche wider das Vorwort Luthers zu der Erläuterung der 13. These gerichtet ist..... 1170
- 383. Luthers Brief an Johann Eck über die Ecksche Reinigungsschrift (expurgatio). Zu Anfang November 1519..... 1170
- 384. Luthers Bericht davon an Spalatin nebst Uebersendung dieser Antwort..... 1184
- 385. Luthers Erklärung gegen Spalatin, daß er sich nunmehr nach der Disputation in keinen Briefwechsel mit Eck weiter einlassen, ja, wo möglich, gar nichts mehr mit ihm zu schaffen haben wolle..... 1184
- 2. Wie die Freunde der Wahrheit und Luthers diese Disputation beschrieben haben.
- 386. Des Nicolaus von Amsdorf Schreiben an Spalatin über die Disputation zu Leipzig. 1. Aug. 1519..... 1184
- 387. Spalatins Relation von der Disputation zu Leipzig..... 1187
- 388. Des Myconius Erzählung davon..... 1188
- 389. Des Johann Aurifaber Historie von der zu Leipzig Anno 1519 gehaltenen Disputation, an Spalatin angeblich geschrieben im Juli 1519, in der That nach 1555..... 1189

	Columnne		Columnne
390. Des Petrus Mosellanus Schreiben von der Leipziger Disputation an den berühmten Wilibald Pirtheimer. 3. Aug. 1519.....	1191	403. Luthers Brief an Lang, aus dem erhellt, daß die Theologen zu Erfurt nicht daran wollten, ihr Urtheil über den Religionsstreit zu fällen, und Luther sagt, daß sie sehr weislich handelten, wenn sie sich nicht darein mengten.....	1259
391. Des Petrus Mosellanus anderweitige Beschreibung dieser Disputation in einem Briefe an Julius von Pflug. 6. December 1519.....	1194	404. Ein anderer Brief Luthers an Lang, des Inhalts: er hätte gehört, daß die zu Erfurt ein Urtheil wider ihn für Eß abgegeben hätten, und versichert, daß, wenn dem so wäre, er aller Welt ihre Unbilligkeit und Unwissenheit darlegen wolle.....	1259
392. Das Leipziger Colloquium, beschrieben von M. Sebastian Fröschel, der es selbst mit angehört hat.....	1204	B. Von Melancthon's und Eß's deshalb entstandenen Streite und den darauf mit einander gewechselten Schriften.	
393. Noch eine lezenswerthe Beschreibung dieses Colloquiums von dem churfürstlich sächsischen Kanzler D. Pfeifer.....	1208	405. Melancthon's Schreiben an Decolampadius von der Leipziger Disputation.....	1260
394. Melancthon's Bericht davon in einem Briefe an Decolampad. 21. Juli 1519.....	1217	406. Eß's Schuchschrift gegen das, was ihm Phil. Melancthon, der Wittenbergische Sprachlehrer, wegen der Leipziger Disputation beigegeben hat. 25. Juli 1519.....	1260
3. Was für Nachrichten von dieser Disputation auf päpstlicher Seite zum Vorschein gekommen sind.		407. Philipp Melancthon's Bertheidigung wider Johann Eß, Professor der Theologie. Vielleicht noch im Juli 1519.....	1266
395. Eß's Bericht davon in einem Briefe an Jakob Hoogstraten (Hochstraten) vom 24. Juli 1519.....	1224	408. Des Decolampadius, an welchen Melancthon den obenerwähnten Brief (No. 405) gerichtet hatte, bald darauf herausgegebene Schrift: „Antwort der ungelerten lutherischen Domherren an Johann Eß.“ December 1519.....	1275
396. Ein Brief Eß's an zwei Ingolstädtische Professoren der Rechte, Georg Hauen und Franz Burdardt, darin er diese Disputation beschrieben hat. 1. Juli 1519.....	1227	409. Luthers Bericht an Spalatin, wie Decolampadius dem Melancthon geschrieben habe, daß er die vorhergehende Schrift gemacht, und wie Eß geklagt habe, daß ihm diese Schrift am allermeisten gethan hätte.....	1284
397. An Wolfgang Fabricius Capito, der Theologie Doctor und Prediger zu Basel, des Johannes Cellarius von Gnostopolis (Kunstadt), Professors der hebräischen Sprache zu Leipzig, Schreiben von dem wahren und ordentlichen Verlauf der theologischen Disputation in Leipzig. 31. Juli 1519.....	1232	410. Georg Spalatin's Collectanea von Eß.....	1284
398. Die Erörterungen und Antworten der Wittenberger Doctoren in der öffentlichen Disputation zu Leipzig, welche wider die Eß'schen Donnerschläge wenig werden ausrichten können, und von ihrer hoffärtigen Ankunft und ihrem demüthigen Weggange. Durch Joh. Rubens. 13. Aug. 1519.....	1239	C. Wie Eß Luthern bei dem Bischof zu Brandenburg auf das ärgste angeschwärzt hat, so daß dieser recht heftig wider Luther aufgebracht wurde.	
399. Luthers über das sogenannte „neue Büchlein von der löblichen Disputation, öffentlich gehalten vor Fürsten und Herren, vor Hochgelahrten und vor Ungelahrten, in der werthen, hochgepreiseten Stadt Leipzig“, das Joh. Rubens in deutschen Reimen abgefakt hatte, in einem Schreiben an Lang geführte Beschwerden.....	1259	411. Luthers Bericht an Spalatin, wie der Bischof die von Eß vorgebrachten Lügen nicht nur ohne Unterzuchung glaube, sondern dieselben sogar weiter ausbreite.....	1285
400. Luthers davon an Spalatin eröffnete Gedanken.....	1259	412. Luthers Bericht davon an Staupitz, in dem er anführt, wie der Bischof gesprochen habe, er wolle sein Haupt nicht eher sanft legen, bis er Luthern ins Feuer geworfen habe, wie er den Stecken, welchen er, dies sprechend, ins Feuer geworfen hätte.....	1286
401. Derselben Bericht an Spalatin, daß Eß diese Reime zu Augsburg auf seine Kosten habe wieder drucken lassen.....	1259	D. Wie Eß Luthern bei dem Churfürsten Friedrich zu Sachsen schriftlich verklagt hat.	
Des fünften Capitels vierter Abschnitt.		413. Eß's Schreiben an den Churfürsten Friedrich zu Sachsen von der Disputation zu Leipzig. 22. Juli 1519.....	1286
Von dem, was auf diese Disputation erfolgt ist.		414. Des Churfürsten kurze Antwort darauf. 24. Juli 1519.....	1289
A. Wie die Acta der Leipziger Disputation an die theologischen Facultäten zu Paris, Erfurt, Köln und Löwen verschickt worden sind, um derselben Urtheile darüber einzuholen.		E. Von Carlstadt's und Luthers auf churfürstlichen Befehl und communicirte Eß'sche Anklage eingesehener gemeinschaftlicher Verantwortung, und was Eß dagegen erwiedert hat.	
402. Wie D. Eß die Pariser durch Hoogstraten er suchen läßt, die Beurtheilung zu übernehmen und zu beschleunigen.....	1258	415. D. Carlstadt's an den Churfürsten zu Sachsen eingesandtes vorläufiges Verantwortungs schreiben auf D. Eß's Anklage. 31. Juli 1519.....	1290

	Columnne
416. Beider Wittenbergischen Theologen, D. Andreas Carlstads und Martin Luthers, ausführliches Verantwortungsschreiben an den Churfürsten Friedrich zu Sachsen, wegen D. Ecks Anklage. 18. Aug. 1519.....	1291
417. Carlstads und Luthers dieser Verantwortung beigelegtes Begleitsschreiben an den Churfürsten zu Sachsen. 18. Aug. 1519.....	1306
418. Luthers Privatantwortung wider Eck in einem Briefe an Spalatin, darin er sonderlich auf den Punkt antwortet, da Eck in seinem Verleumdungsschreiben fälschlich vorgegeben hatte, Carlstadt und Luther hätten ihm Leipzig oder Erfurt zum Ort der Disputation vorgeschlagen, da ihm doch zuerst Wittenberg vorgeschlagen worden war, was ihm aber nicht anstand.....	1307
419. Ecks Antwort auf Carlstads und Luthers Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen. 8. Nov. 1519.....	1308

F. Von der bei den Theologen zu Köln und Löwen ausgewirkten Verdammung der Schriften Luthers.

420. Handlung der Universität zu Löwen wider Luther. 1520.....	1331
421. Die lehrmäßige Verdammung der Bücher Luthers durch etliche Magistri nostri zu Löwen und Köln mit Luthers Antwort darauf.	
a. Die von der theologischen Facultät zu Köln geschehene Verdammung der Lehre Bruder Martin Luthers. 30. August 1519.....	1338
b. Der theologischen Facultät zu Löwen lehrmäßige Verdammung der Lehre Martin Luthers. 7. Nov. 1519.....	1340
c. Brief Adrians, Cardinals von Tortosa, an die theologische Facultät zu Löwen, in welchem er ihr Verfahren gut heißt. 4. Dec. 1519.....	1345
d. Antwort Martin Luthers auf die Artikel, welche die Magistri nostri zu Löwen und Köln aus seinen Schriften ausgezogen und als keßerisch verdammt haben. 26. März 1520.....	1346

G. Von der Hussiten in Böhmen und anderer Liebhaber der Wahrheit um diese Zeit mit Luther geführten Correspondenz. Die Briefe der ersteren sind Gratulationschreiben wegen seiner Disputation.

422. Des Johann Boduscha, Pfarrers an der Hauptkirche B. Virginis ante latam curiam zu Prag, Gratulations-, Trost- und Ermunterungsschreiben an Luther, darin er ihn seines und der Hussiten Gebets versichert. 16. Juli 1519.....	1370
423. Des Wenceslaus Rosdalsky, Probsts des Kaiser-Carls-Collegiums zu Prag, Schreiben an Luther, worin er ihm gleichfalls zu der mit Eck gehaltenen Disputation gratulirt, und zugleich ein Buch des Joh. Hus mitschickt. 17. Juli 1519.....	1373
424. Luthers Bericht an Staupitz von den vorstehenden beiden Briefen, wie auch von einigen andern aus Frankreich, in welchen des Erasmus Gedanken über Luther und Eck mitgetheilt werden.....	1374

	Columnne
425. Des Johann Frobenius, Buchdruckers zu Basel, Brief an Luther, in welchem er ihm den starken Abgang seiner Schriften nach Frankreich, Spanien, Italien, Brabant und England kundthut, und zugleich das günstige Urtheil des Cardinals von Sitten im walliser Lande über ihn und die damals noch zukünftige Disputation mit Eck beifügt. 14. Febr. 1519.....	1374
426. Des Joh. Bokheim (Abstemius), Doctor und Canonicus zu Costnitz, Schreiben an Luther, darin er ihm bezeugt, wie ihm seine Schriften dermaßen wohlgefallen, daß er sich freue, zu einer Zeit zu leben, wo das Licht der reinen göttlichen Wahrheit wieder hell aufgegangen sei. 3. März 1520.....	1376
427. Des Caspar Sebido Schreiben an Luther, darin er Luthers Lehre mit besonderem Lobe gedenkt. 23. Juni 1520.....	1377

Das sechste Capitel.

Von dem unter dem neuerwählten Kaiser Carl, ungeachtet aller demüthigen Vorstellungen Luthers, durch den nach Rom gereisten D. Eck ausgewirkten päpstlichen Bann und dessen Folgen.

Erster Abschnitt.

Von Luthers sehr demüthiger Bitte bei dem Kaiser Carl, ihn nicht ungehört verdammen zu lassen, und anderweitigen Klagen über die Anschuldigungen seiner Feinde.

A. Von Luthers Bittschrift an den Kaiser Carl.	
428. Luthers Schreiben an Kaiser Carl V., in welchem er nichts wider den Pabst schreibt, sondern nur bittet, ihn nicht ungehört verdammen zu lassen. 30. Aug. 1520.....	1378
B. Von Luthers Schreiben an die Bischöfe zu Mainz und Merseburg und deren Antwort.	
429. Luthers Schreiben an den Churfürsten Albrecht, Erzbischof von Mainz, er möge seinen Verleumdern nicht Glauben schenken. 4. Febr. 1520.....	1382
430. Des Churfürsten zu Mainz Antwort auf Luthers Schreiben. 26. Febr. 1520.....	1385
431. Luthers Schreiben an den Bischof zu Merseburg, Adolph. 4. Febr. 1520.....	1388
432. Des Bischofs zu Merseburg Antwort. 25. Febr. 1520.....	1391
C. Von Luthers in Druck gegebener Protestation und öffentlichem Erbieten.	
433. Luthers Protestation und Erbieten, darin er bezeugt, daß er wesentlich nichts als die göttliche Wahrheit geschrieben und gelehrt habe, ein gehorsamer Sohn der christlichen Kirche sei, und willig schweigen wolle, wenn er vor seinen Widersachern könnte. Gedruckt Ende August 1520.....	1392
434. Handschriftlicher Entwurf des vorstehenden Erbietens. August 1520.....	1396

Des sechsten Capitels zweiter Abschnitt.

Wie D. Eck, nachdem er von der Leipziger Disputation schlechte Ehre davongetragen, sich auf den Weg gemacht hat und nach Rom gereist ist.

- A. Von der zuvor, wiewohl vergeblich, gemachten Anstalt Ecks, Luthers Bücher zu verbrennen.

435. Luthers Bericht davon an Spalatin..... 1398

- B. Von D. Ecks Reise nach Rom und Verhandlung daselbst wider Luther.

436. Ecks Brief von seiner Legation und Handlung zu Rom wider Luther. Rom, den 3. Mai 1520 1398

437. Luthers Gedanken davon in einem Schreiben an Johann Lang..... 1401

- C. Von der während des Aufenthalts Ecks zu Rom geführten und für Luther ziemlich gefährlichen Correspondenz Valentin Teutlebens mit Churfürsten, und was der Pabst selbst, wie auch der Cardinal St. Georgii an Churfürsten geschrieben hat.

438. Churfürst Friedrichs zu Sachsen nach Rom abgefertigte Antwort an Valentin Teutleben, wie er Luther bisher gar keinen Vorſchub gethan habe, ihn auch seine Lehren selbst verantworten lasse; wie er längst gern gesehen hätte, daß Luther aus seinen Landen wegginge, Luther dies auch habe thun wollen, wo nicht Miltiz dawider gewesen wäre. 1. Sept. 1520..... 1401

439. Pabst Leo's X. Schreiben an den Churfürsten Friedrich zu Sachsen, in welchem er ihm schmeichelt und begehrt, er solle Luthern entweder zum Widerruf bringen, oder ihn gefangen setzen. Er meldet, daß er durch eine Congregation der Cardinale Luthers greuliche Lehre habe untersuchen lassen und dieselbe in einer Bulle verdammt, von der er ein Exemplar mittheilt. 8. Juli 1520..... 1405

440. Luthers Antwort an Spalatin, nachdem ihm die Schreiben Teutlebens und des Cardinals St. Georgii mitgetheilt worden sind. 9. Juli 1520..... 1408

441. Luthers Bericht an Spalatin von der Antwort, die an den Cardinal St. Crucis geschrieben werden soll..... 1411

Des sechsten Capitels dritter Abschnitt.

Von Ecks Wiederkunft von Rom; von der mitgebrachten päpstlichen Bannbulle wider Luther und den bei der Publication vorgefallenen Schwierigkeiten, wie auch von Luthers Appellation an ein Concilium.

- A. Was Luther, nachdem er Ecks Ankunft erfahren, vorgenommen hat.

442. Luthers Bericht an Spalatin von Ecks Ankunft und der mitgebrachten Bulle, worin er

dieselbe verachtet und verheißt, er wolle diese Ectische Bulle examiniren..... 1410

443. Luthers Schrift „von den neuen Ectischen Bullen und Lügen“. Mitte October 1520..... 1411

- B. Von der päpstlichen Verdammbulles selbst, und wie Luther und seine Freunde dieselbe untersucht und gründlich beantwortet haben.

444. Pabst Leo's X. Bulle wider Luther vom 15. Juni 1520. Mit Ulrich von Hutten's Vorrede, Glossen und Nachrede. Anfang 1521 1425

445. Auszug aus Ulrichs von Hutten Schreiben an den Churfürsten Friedrich zu Sachsen, die päpstliche Bulle betreffend..... 1459

446. Luthers Schrift „wider die Bulle des Ectichristi“. Anfang November 1520..... 1460

447. Luthers Bericht an Spalatin von dieser Schrift wider die päpstliche Bulle..... 1475

448. Luthers Schrift „Grund und Ursach aller Artifel, so durch die römische Bulle unrechtlich verdammt worden“. Ausgegangen 1. März 1521..... 1476

449. Luthers Bericht an Spalatin über die vorstehende Schrift..... 1565

450. Schußschrift Christi, unsers Herrn, für D. M. Luther, an die Stadt Rom..... 1565

451. Eines Ungenannten Schreiben an Spalatin, die Apologia Christi pro Luthero betreffend; ingleichen einige collectanea von Rom und den römischen Päpsten zc., die man dem Aleander vorrücken soll..... 1567

- C. Von der Publication der päpstlichen Bulle durch Eck und den dabei vorgefallenen großen Schwierigkeiten.

1. Was für Schwierigkeiten Eck gefunden hat.

- a. Bei der Publication in Leipzig.

452. Auszug aus einem Schreiben des Carl von Miltiz an den Churfürsten, datirt vom 3. Oct. 1520, in welchem er Nachricht gibt von Ecks Ankunft in Leipzig, von dessen großsprecherischen Drohungen, und wie übel er damit bei den Studenten angekommen sei..... 1570

453. Luthers Bericht davon an Spalatin, in welchem er, nach seinem christlichen Gemüth, nicht wünscht, daß Eck umkomme, aber daß seine Anschläge zunichte gemacht werden möchten..... 1571

454. Luthers Bericht an Wenceslaus Link, daß die Bulle zu Leipzig mit Roth besudelt und zerissen worden sei, ebenso zu Torgau und Döbeln..... 1571

455. Luthers gleichlautender Bericht an Spalatin..... 1571

- b. Bei der Publication zu Wittenberg und in den Landen des Churfürsten und des Herzogs Johann.

456. D. Joh. Ecks Schreiben an die Universität zu Wittenberg, mit dem er derselben die von Rom mitgebrachte päpstliche Bulle zustellt. 3. Oct. 1520..... 1571

457. Des Churfürsten Friedrich zu Sachsen Antwort auf den von dem damaligen Rector der Universität zu Wittenberg erstatteten Bericht von dieser übersandten Bulle. 18. Nov. 1520 1573

	Columnne
458. Zeit von Warbecks Antwortschreiben an den Churprinzen Johann Friedrich zu Sachsen, in welchem er ihn bittet, Luther nicht von Wittenberg wegziehen zu lassen, sondern ihn zu schützen. 22. Oct. 1520.....	1573
459. D. Joh. Ecks Schreiben an Herzog Johann zu Sachsen, mit welchem er ein Exemplar der Bulle übersendet und eine Copie des päpstlichen Breve an Chursachsen. 6. Oct. 1520....	1575
460. Der gelehrten Rätke zu Wittenberg Antwortschreiben an Herzog Johann, wegen der von D. Eck übersandten Bulle, darin sie den Rath geben, die Antwort und die Publication der Bulle zu verziehen. 23. Oct. 1520.....	1577
461. Des Herrn Hans von Taubenheim Schreiben an den von Einsiedel und andere churfürstliche Rätke, worin er meldet, daß er vorhabe, dem Bischof von Brandenburg nicht zu gestatten, daß er die Bulle in Wittenberg anschlage. 14. Jan. 1521.....	1578
c. Bei der Publication im Bisthum Naumburg-Zeitz.	
462. D. Joh. Ecks Schreiben an den Official zu Zeitz, D. Schmidberg, daß er in dem Naumburgischen Bisthum die Bulle publiciren solle. 1. Oct. 1520.....	1579
463. Des Statthalters und der bischöflichen Rätke zu Zeitz Schreiben an die churfürstlichen Statthalter und Rätke, in welchem sie Nachricht verlangen, ob sie die Bulle publiciren sollen. 20. Oct. 1520.....	1581
464. Der churfürstlichen Rätke Antwort auf vorstehendes Schreiben: daß sie in Abwesenheit des Churfürsten sich bei den gelehrten Rätken in Wittenberg Rathes erholen wollen. 22. Oct. 1520.....	1582
465. Der churfürstlichen Statthalter und Rätke Schreiben an die Universität zu Wittenberg, in welchem sie wegen der Publication der Bulle in Naumburg und Zeitz um Rath fragen. 22. Oct. 1520.....	1583
466. Der Universität zu Wittenberg Antwort auf vorstehendes Schreiben. 26. Oct. 1520.....	1584
467. Der bischöflichen Stiftsrätke zu Zeitz nochmaliges Schreiben an die churfürstlichen Rätke, in welchem sie wieder um Rath bitten. 5. Nov. 1520.....	1586
468. Der churfürstlichen Rätke Schreiben an die Rätke zu Zeitz, in welchem sie melden, davon, daß Luther von der Bulle appellirt habe und dawider zu schreiben gedente, müßten sie nichts Näheres; darüber werde Melancthon ihrem Geschickten gründliche Nachricht geben. 15. Nov. 1520.....	1587
469. Der churfürstlichen Rätke Schreiben an Melancthon, er möge dem von Zeitz Geschickten zu einem Exemplar von Luthers Appellation wider Eck und die päpstliche Bulle verhelfen. 15. Nov. 1520.....	1588
470. Der churfürstlichen Rätke Antwort an die Zeitzischen Stiftsrätke auf ihr Schreiben vom 5. Nov. 1520. Vor dem 15. Nov. 1520.....	1588
471. Des Nicolaus Hausmann Schreiben an Nicolaus Tilomannus, Vicarius zu Zeitz, in Betreff des den Bischöfen zu leistenden Gehorsams. 31. Juli 1521.....	1590

	Columnne
d. Bei der Publication zu Erfurt.	
472. Luthers Bericht an Spalatin, wie sowohl die Universität zu Erfurt, als auch der Bischof von Bamberg die Bulle nicht zugelassen haben. Die Erfurter Studenten aber haben Eck mit bewaffneter Hand belagert, die Bulle zerissen und ins Wasser geworfen.....	1592
473. Des Hieronymus von Endorf, kaiserlichen Rathes, Bedenken über Ecks Bulle an Herrn Siegmund von Dietrichstein gerichtet. Den 11. Jan. 1521.....	1592
474. Des Herrn Siegmund von Dietrichstein Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen, mit welchem er das vorstehende Bedenken Endorfs übersendet, und meldet, er werde verschaffen, daß es dem Kaiser vorgelesen werde. 28. Febr. 1521.....	1598
2. Wo die Bulle ohne Schwierigkeiten publicirt worden ist.	
a. Bei dem Bischof zu Eichstädt.	
475. Des Bischofs von Eichstädt, Gabriel von Eib, auf Ecks Ansuchen erlassenes Mandat, die Publication der päpstlichen Bulle betreffend. 24. Oct. 1520.....	1598
b. Bei dem Bischof zu Freisingen.	
476. Des Bischofs Philipp zu Naumburg und Freisingen Mandat, die Bulle zu publiciren und wider Luthers Schriften zu verfahren. Den 10. Jan. 1521.....	1600
D. Wie Luther von der Bannbulle an ein allgemeines Concilium appellirt, und was deshalb bei dem Rath zu Wittenberg und zwischen den churfürstlichen Ministern und den gelehrten Rätken vorgefallen ist.	
477. Luthers Bericht an Spalatin von dem Voratz, seine Appellation zu erneuern.....	1602
478. „Luthers Appellation von dem Pabst Leo und seinem unrechten Frevel an ein freies christliches Concilium“, am 17. Nov. 1520, was als eine Erneuerung der am 28. Nov. 1518 geschehenen Appellation anzusehen ist.....	1602
479. Des Rathes zu Wittenberg Bericht an die churfürstlichen Statthalter und Rätke, daß Luther ihn gebeten habe, seiner Appellation anzuhängen. Bitte um Rath für ihr Verhalten. 5. Nov. 1520.....	1608
480. Der churfürstlichen Rätke Schreiben an die gelehrten Rätke zu Wittenberg, in welchem sie um ein Gutachten über das vorhergehende Schreiben ersuchen.....	1609

Des sechsten Capitels vierter Abschnitt.

Von der Handlung der beiden zugleich mit Eck von Rom gekommenen päpstlichen Nuntien, Caraccioli und Meander, mit Chursachsen zu Köln, wider Luther. 1520.

A. Von der beiden Nuntien Legitimation bei dem Churfürsten zu Sachsen.

481. Leo's X. Creditiv für Marinus Caraccioli an Chursachsen. Datirt Rom, den 6. Juni 1520.....	1610
482. Leo's X. Creditiv für Hieronymus Meander und Joh. Eck. 17. Juli 1520.....	1610

B. Von derselben Handlung. Antrag und Verlangen bei dem Churfürsten. Columne

483. Kurze Erzählung der Handlung zu Köln zwischen den päpstlichen Gesandten Caraccioli und Alexander und Churfürst Friedrich zu Sachsen, Luther betreffend. November 1520 1612

Des sechsten Capitels fünfter Abschnitt.

Von der Verbrennung der Bücher Luthers.

A. Wie man Luthers Bücher an drei Orten verbrannt hat.

484. Luthers Bericht an Staupitz, wie man seine Bücher zu Löwen, Köln und Mainz verbrannt hat, doch zu Mainz mit großer Gefahr der Verbrenner 1616
485. Luthers Urtheil von seinen Büchern in einem Schreiben an Spalatin, aus dem zu ersehen ist, daß er sich um ihren Untergang nicht viel bekümmert, und dafür, als lebendige Bücher, rechtsschaffene Prediger der heiligen Schrift wünscht 1616

B. Wie Luther, nachdem die Widersacher seine Schriften verbrannt hatten, die päpstliche Bulle und die Decretalen nebst Emsers und Ecks Büchern zu Wittenberg öffentlich verbrannt hat.

486. Kurze Geschichte, wie die antichristlichen Decretalen von D. Martin Luther verbrannt sind. 10. Dec. 1520 1616
487. D. M. Luthers Schrift: „Warum des Papsts und seiner Jünger Bücher von D. M. Luther verbrannt sind“ 2c. December 1520 1619

Des sechsten Capitels sechster Abschnitt.

Wie der deutsche Adel, sonderlich in Franken, Luther Schutz und Sicherheit angeboten hat.

A. Von dem vom deutschen Adel Luther angebotenen Schutz.

488. Aurisabers Bericht, wie sich der Adel Luthers angenommen hat 1630
489. Des Silvester von Schaumburg Schreiben an Luther, darin er ihn auffordert, sich seiner Sicherheit halben zu ihm zu begeben, mit dem Versprechen, er wolle wohl hundert von Adel aufbringen und durch deren Beihülfe ihn bis zum Austrag der Sache schützen. 11. Juni 1520 1631
490. Brief Ulrichs von Hutten an Luther, in welchem er ihn zur Standhaftigkeit und Vorsicht vor heimlichen Nachstellungen ermahnt, auch seinen Beistand anbietet. 4. Juni 1520 1633
491. Zwei Briefe Ulrichs von Hutten vom 20. Jan. und 28. Febr. 1520 an Melancthon, in welchen er denselben bittet, Luther zu melden, daß Sickingen bereit sei, ihn in Schutz zu nehmen 1635

492. Franz von Sickingens Schreiben an Luther, in welchem er sich erbietet, ihm nach seinem Vermögen Förderung und Gunst zu erweisen. 3. Nov. 1520 1636

B. Wie Luther sich gegen dies Anerbieten verhalten hat.

493. Luthers Ueberwindung des Schaumburgschen Briefes (No. 489) an Spalatin 1637
494. Luthers Bericht von diesem Anerbieten an Spalatin 1637
495. Luthers Bericht davon an Wenceslaus Zink 1637
496. Luthers Schrift „An den christlichen Adel“ 2c. St. Louiser Ausg., Bd. X, 266.
497. Luthers Bericht von der Herausgabe dieser Schrift an Zink, in welchem er sagt, daß dieselbe wider den Papst gerichtet sei und alle gottlosen Künste und Gewaltthätigkeiten der Papisten aufdecke, und daher zu Rom viel Zorn anrichten werde 1638
498. Luthers Brief an Lang über die Schrift „An den christlichen Adel“. Er erwähnt, daß die Schrift dem Hofe nicht übel gefalle. 18. Aug. 1520 1638

C. Von der Erbitterung des deutschen Adels wider den römischen Stuhl, und der von Kronberg mit Luther geführten Correspondenz.

499. Ulrich von Hutten's Schreiben an Jodocus Jonas, der Papisten Unternehmen wider die Evangelischen und Joh. Crocus betreffend. 17. April 1521 1639
500. Des Hermann Buisch Schreiben an Hutten von dem Spott der Papisten über die Drohungen Hutten's, und die Wuth derselben wegen der Schriften Luthers und Hutten's während des Reichstages zu Worms. 5. Mai 1521 1640
501. Luthers Bericht an Spalatin, daß er Briefe von Hutten empfangen habe, die dessen Eifer wider den Papst bekunden, der ihm mit Dolk und Gift nachgestanden hätte 1642
502. Luthers an Spalatin eröffnete Gedanken über Hutten's Festigkeit 1643
503. Hartmuths von Kronberg christliche Ermahnung an die vier Bettelorden. Den 25. Jan. 1522 1643
504. Hartmuths von Kronberg Schreiben an Pabst Leo X. 1521 1646
505. Hartmuths von Kronberg Schreiben an die Einwohner von Kronberg. 1522 1652
506. Hartmuths von Kronberg Schreiben an Jakob Kobel zu Oppenheim. 6. März 1522 1660
507. „Ein Mißsive, allen denen, so von wegen des Worts Gottes Verfolgung leiden, tröstlich, von D. Luther an Hartmuth von Kronberg geschrieben.“ Mitte März 1522 1662
508. Hartmuths von Kronberg Antwort auf Luthers Mißsive. 14. April 1522 1672
509. Hartmuths von Kronberg Bestallung 1678
510. Hartmuths von Kronberg Warnungsschrift vor den falschen Propheten an die Einwohner der Stadt Frankfurt. 16. März 1522 1681
511. Hartmuths von Kronberg Brief an D. P. Meyer, Pfarrer zu Frankfurt, darin er ihm

	Columnne
scharf verweist, daß er Luthers Lehre drücke. 9. Juni 1522.....	1683
512. D. Meyers Antwort auf das vorstehende Schreiben. 11. Juni 1522.....	1684
513. Kronbergs zweites, scharferes Schreiben an D. Meyer. 14. Juni 1522.....	1685
514. D. Meyers Klage wegen Kronberg an den Rath zu Frankfurt. 17. Juni 1522.....	1688
515. Ulrich von Hutten's Klage über Meyer an den Rath zu Frankfurt. 1. April 1522.....	1689
516. Requisitionschreiben von Churmainz an den Rath zu Frankfurt, ihren Prediger, Hartmann Jbach, Luthers Anhänger, auszuliefern. Den 11. März 1522.....	1691
517. Einiger benachbarten Edelleute, der Freunde Kronbergs, Beschwärde über das Vornehmen des Rath's zu Frankfurt gegen Hartmann Jbach. 13. März 1522.....	1692

Das siebente Capitel.

Von Luthers Stehen vor dem Kaiser auf dem Wormser Reichstage, seiner Ahtserklärung und Patmos, bis zu seiner Rückkehr nach Wittenberg.

Erster Abschnitt.

Von des Kaisers Briefwechsel mit Chursachsen wegen Mitbringen Luthers auf den Reichstag nach Worms.

A. Wie Chursachsen durch die kaiserlichen Minister bei dem Kaiser hat ansuchen lassen, wider Luther nichts vorzunehmen, ehe er gehört worden sei, und was die Minister ausgerichtet und dem Churfürsten geantwortet haben.

518. Der kaiserlichen Minister Schreiben an Chur- sachsen, in welchem sie melden, der Kaiser habe es, ebenso wie sie, rathsam befunden, daß der Churfürst Luthern mit nach Worms bringe. 27. Nov. 1520.....	1694
519. Chursachsens Schreiben an die kaiserlichen Minister, daß zwar ihr Schreiben eingelaufen sei, aber nicht das von ihnen erwähnte kaiser- liche. 14. Dec. 1520.....	1696

B. Von des Kaisers eigenhändigem Schreiben an Chursachsen, in welchem er verlangt, Luther mit nach Worms zu bringen, und was Chursachsen dagegen vorgebracht, auch an die kaiserlichen Minister weiter geschrieben hat.

520. Schreiben Carls V. an Chursachsen, der Chur- fürst solle Luthern mit sich nach Worms neh- men, wo er von gelehrten Männern verhört werden solle; inzwischen solle Luther nichts wider den Papst weiter schreiben. 28. Nov. 1520.....	1697
521. Des Churfürsten zu Sachsen Antwort an den Kaiser, darin er wichtige Ursachen anführt, weshalb es nicht wohl thunlich wäre, Luther mit nach Worms zu bringen. 20. Dec. 1520.....	1698

	Columnne
522. Chursachsens anderes Schreiben an die kaiser- lichen Minister, in welchem die Antunft des kaiserlichen Schreibens gemeldet und ihnen Luthers Sache nochmals empfohlen wird. 20. Dec. 1520.....	1700
C. Wie der Kaiser seine Meinung geändert hat, und Chursachsen angezeigt, daß Luther zu Hause bleiben solle, und was Chursachsen darauf geantwortet.	
523. Schreiben Carls V. an den Churfürsten, er solle Luthern, wenn er vor seiner Abreise nicht widerrufen wolle, zu Hause lassen, wenn er aber widerriefe, ihn nicht weiter als bis Frank- furt oder dessen Umgegend bringen, weil er in des Papsts Bann sei. 17. Dec. 1520.....	1702
524. Churfürst Friedrichs Antwort auf das vor- stehende Schreiben. 28. Dec. 1520.....	1704
525. Luthers Bericht von diesen Dingen an Stau- pitx und Lint.....	1705

Des siebenten Capitels zweiter Abschnitt.

Wie der Papst durch wiederholten Bann, die päpstlichen Gesandten zu Worms aber des Kaisers aufrichtige Absicht in Luthers Sache zu hintertreiben gesucht haben.

A. Von der neuen päpstlichen Verdamnungsbulle wider Luther, welche die vorhergehende bekräftigt.

526. Papst Leo's X. Verdamnungs- und Bann- bulle wider Luther. 4. Jan. 1521.....	1704
---	------

B. Was der päpstliche Nuntius Meander zu Worms auf dem Reichstage wider Luther vorgenommen hat.

527. Luthers noch vor seiner Reise nach Worms an Wenceslaus Lint erstatteter Bericht, wie der päpstliche Legat Meander sich habe ver- lauten lassen. Ende Januar oder Anfang Februar 1521.....	1710
528. Auszug aus der von Meander vor den Reichs- ständen gehaltenen langen Rede wider Luther. 13. Februar 1521.....	1711
529. Der churfürstlichen gelehrten Rätthe Bedenken wegen der Bulle Eugenius IV., welche Mean- der in seiner Rede angezogen hat. 14. Febr. 1521.....	1714
530. Luthers Bericht an Lang, den 6. März 1521: Meander arbeite in Worms, daß ein Reichs- edict wider ihn herauskomme, aber bisher noch vergeblich.....	1716
531. Luthers Bericht an Staupitx, den 9. Febr. 1521, von den vielen bösen, aber vergeblichen Anschlägen wider ihn zu Worms.....	1716

C. Von den zu Beilegung der Religionsstreitigkeiten zu Worms vorgebrachten Plänen, noch vor der An-
kunft Luthers in Worms.

532. Eines Anonymus Vorschlag an Churfürst Friedrich, daß der Kaiser nebst den Königen von England und Ungarn Schiedsrichter über Luthers Bücher erwählen sollten, mit deren Auspruch sowohl der Papst als auch Luther sich zufrieden zu geben hätten.....	1716
---	------

	Columnne
533. Des Dominicanerpriors Johann Faber Rathschlag, dem Churfürsten zu Sachsen auf dem Reichstag zu Worms gegeben.....	1722
534. Ein anderes kurz vor diesem Reichstag gestelltes und dem Churfürsten zu Mainz gegebenes Bedenten. 2. Nov. 1520.....	1723

Des siebenten Capitels dritter Abschnitt.

Wie die listigen Anschläge der Papisten ihnen selbst geschadet haben, da der von ihnen ausgewirkte kaiserliche Befehl, Luthers Bücher aller Orten an die Obrigkeiten auszuliefern und ihn zum Widerruf zu nöthigen, die Reichsstände nicht nur veranlaßte, den Kaiser zur persönlichen Berufung Luthers nach Worms und Verhör desselben zu vermögen, sondern auch aufs neue eine große Menge von Beschwerden wider den römischen Stuhl bei dem Kaiser vorzubringen.

A. Von dem auf Eingeben der Papisten von dem Kaiser durch Churfürsten schriftlich gestellten Verlangen an Luther, er solle widerrufen, und wie standhaft sich Luther dagegen erklärt.

535. Luthers Antwort an Spalatin, der ihm den kaiserlichen Befehl übermittelt hat: daß er, wenn es nur um den Widerruf zu thun wäre, nicht nach Worms gehen würde, da er auch zu Wittenberg widerrufen könne; erfordere ihn aber der Kaiser, daß er dort umgebracht werden solle, so wolle er erscheinen, damit Gottes Wort nicht in Gefahr stehe. 19. März 1521.....	1724
536. Luthers Schreiben an den Churfürsten Friedrich, den Widerruf etlicher Artikel betreffend. (Dies Schreiben gehört nicht zu dem Reichstage von Worms, sondern zu den Verhandlungen mit Miltitz, und bezieht sich auf No. 277 in diesem Bande.) Am oder nach dem 19. Jan. 1519.....	1726
537. Luthers Bericht an Wenceslaus Lint, wie der Churfürst an ihn geschrieben, daß er, Luther, wohl merken könne, die Papisten haben die Sache noch nicht da, wo sie sie gern hätten.....	1729

B. Rathschlag der Stände, wie mit Luther zu verfahren sei.

538. Rathschlag der Stände, wie und waserlei Gestalt mit Luther zu procediren. Etwa vom 2. März 1521.....	1729
---	------

C. Was die Reichsstände für Beschwerden wider den römischen Stuhl bei dem Kaiser vorgebracht haben.

539. Die Beschwerden des römischen Reichs und besonders der deutschen Nation, die 1521 auf dem Reichstage zu Worms wider den römischen Stuhl und die Geistlichkeit beim Kaiser vorgebracht sind.....	1730
--	------

	Columnne
540. Eines Ungenannten neun Artikel, in lateinischer Sprache, zum Nutzen der deutschen Nation, wegen der Beschwerden wider den römischen Hof, abgefaßt.....	1779

Des siebenten Capitels vierter Abschnitt.

Von der hierauf wirklich erfolgten kaiserlichen Citation an Luther, unter freiem, sichern, sowohl kaiserlichem als auch churfürstlichem und fürstlichem Geleit nach Worms in Person zu kommen, ungeachtet die Papisten alle List gebraucht hatten, die ihnen ungelegene persönliche Erscheinung Luthers vor dem Kaiser zu verhindern; worauf auch Luther seine Reise getrost antrat.

A. Was für Arglist die Papisten bei Churfürsten gebraucht haben, daß der Churfürst nur für seine Person Luther nach Worms fordern solle, worin aber Friedrich der Weise ihnen zu klug war.

541. Ein Zettel, den die kaiserlichen Minister den sächsischen zugestellt haben, darin verlangt wird, daß Churfürst Friedrich nur für sich Luthern auf kaiserlich Geleit nach Worms berufen möge.....	1784
542. Der von den churfürstlichen Räten gemachte Entwurf der churfürstlichen Antwort, darin der kluge Herr obiges Ansinnen mit bündigen Beweisgründen ablehnt, übrigens erbötig ist, wenn der Kaiser und die Reichsstände Luthern nach Worms fordern wollten, unter sichern Geleite, denselben auch gern zu verleiten.....	1785

B. Von Luthers Citation und freiem kaiserlichem, churfürstlichem und fürstlichem Geleite.

543. Kaiser Karls V. Citation an D. Martin Luther, auf dem Reichstage zu Worms zu erscheinen. 6. März 1521.....	1786
544. Kaiserlicher Geleitsbrief für D. Martin Luther vom 6. März 1521, und durch den Herold am 26. März 1521 Luthern zu Wittenberg insinuiert.....	1787
545. Geleitsbrief des Churfürsten Friedrich und des Herzogs Johann zu Sachsen, datirt Worms, den 12. März 1521.....	1789
546. Geleitsbrief des Herzogs Georg zu Sachsen für Luther. 8. März 1521.....	1790
547. Geleitsbrief des Landgrafen Philipp zu Hessen für Luthers Rückreise. 26. April 1521.....	1791

C. Von der um diese Zeit herausgegebenen päpstlichen Bulla coenae domini, darin Luther abermals als ein Erzfeind verdammt worden ist, und wodurch der Papst aufs neue den Kaiser und die Fürsten abschrecken wollte, mit Luther, als einem Verbannten, etwas zu thun zu haben.

548. Leo's X. Bulla coenae domini wider Luther und andere. Rom am Gründonnerstag, den 28. März 1521.....	1792
--	------

Columna

Columna

549. Luthers scharfe Schrift über diese Bulle unter dem Titel: „Bulla coenae domini, das ist, die Bulla vom Abendessen des allerheiligsten Herrn, des Pabsts, verdeutscht durch D. M. Luther“ 2c. 1522..... 1792

D. Von Luthers Reise nach Worms, was ihm unterwegs begegnet ist, und von den listigen Anschlägen des Erzbischofs zu Mainz, mit denen er nebst andern Papisten Luthern über die gesetzte Zeit seines sichern Geleits hat aufhalten wollen.

550. Luthers Bericht von den Anschlägen, die der Erzbischof zu Mainz vorgenommen hat, ihn noch unterwegs abzuschrecken und abzuhalten, daß er nicht nach Worms käme, oder doch nicht innerhalb der gesetzten Zeit des Geleits 1824

551. Des Myconius Bericht von der Predigt, welche Luther auf der Hinreise nach Worms zu Gotha gehalten, auch von der Krankheit, die ihn in Eisenach befallen hat; auch von seinem Heldenmuth..... 1826

552. Luthers am 7. April zu Erfurt gehaltene Predigt. St. Louiser Ausg., Bd. XII, 1386.

553. Luthers Schreiben an Spalatin, daß er unterwegs krank gewesen sei, jedoch mit Gottes Güte in Worms einzukommen hoffe. 14. Apr. 1521 1827

554. Spalatins Relation von Luthers Reise nach Worms..... 1828

555. Luthers Erzählung von seiner dem Spalatin ertheilten getrosten Antwort..... 1828

556. Die um die damalige Zeit verfertigte Vitanei der Deutschen, welche zwar noch gut päpstlich, aber doch auf und für die Sache Luthers gut eingerichtet ist. Zwischen dem 6. März und dem 16. April 1521..... 1829

Des siebenten Capitels fünfter Abschnitt.

Von Luthers Ankunft in Worms und seinem Verhör vor dem Kaiser und der Reichsversammlung, auch von den Anschlägen der Papisten, Luthern um das sichere Geleit, ja, ums Leben zu bringen.

A. Von Luthers Ankunft und öffentlichem Einzug in Worms.

557. Schreiben des Veit Warbeck an Herzog Johann zu Sachsen, Luthers Ankunft in Worms betreffend. 16. April 1521..... 1836

558. Spalatins Erzählung von Luthers Ankunft in Worms..... 1838

559. Luthers eigener Bericht davon..... 1838

B. Von der Berathschlagung der Papisten gleich nach Luthers Ankunft, ob man ihm das sichere Geleit halten solle, und von ihrer Bemühung bei dem Kaiser, und andern listigen Anschlägen, ihn darum zu bringen.

560. Luthers Bericht, daß die geheimsten Rätthe des Kaisers diesem den Rath gegeben hätten, Luthern bei Seite zu schaffen, und was der Kaiser darauf geantwortet habe..... 1838

561. Luthers fernere Erzählung, wie der päpstliche Legat Caraccioli zu Worms angehalten habe, daß man ihn verbrennen solle, Cochläus aber ihm angeboten habe, mit ihm zu disputiren, wenn er sein Geleit aufgeben wolle..... 1839

562. Ulrichs von Hutten Schreiben an Marinus Caraccioli, in welchem er ihn wegen seiner Schandthaten auffordert, Deutschland zu verlassen..... 1840

563. Einige auf Joh. Cochläus zu Worms angeschlagene Reime..... 1844

C. Von Ulrichs von Hutten Ermunterung an Luther und Schreiben an Kaiser Carl und die zu Worms versammelte Geistlichkeit.

564. Zwei schöne Ermunterungsschreiben Huttens an Luther.

- a. Aus Ebernburg den 17. April 1521..... 1845

- b. Aus Ebernburg den 20. April 1521..... 1846

565. Ulrichs von Hutten Schreiben an Kaiser Carl V., in welchem er ihm die Bedrückungen Deutschlands durch den Pabst und die Geistlichkeit nachdrücklich vorstellt, und ihn auffordert, sich von denselben nicht so sehr einnehmen zu lassen, insonderheit aber Luthern Gehör zu geben. 1. April 1521..... 1848

566. Ulrichs von Hutten Schreiben an die zu Worms versammelte Geistlichkeit, in welchem er ihnen mit großer Freimüthigkeit ihre Feindschaft wider die evangelische Wahrheit und ihr lasterhaftes Leben vorhält und sie zur Besserung ermahnt..... 1858

D. Was für hohe Häupter und andere vornehme Standespersonen und Abgeordnete auf dem Reichstag zu Worms gewesen sind.

567. Verzeichniß der Churfürsten und Fürsten, Bischöfe, Herren, Grafen und Botschaften, die auf dem Reichstage zu Worms gewesen sind 1872

E. Von Luthers Stehen und Verhör vor dem Kaiser und der Reichsversammlung.

1. Von der ersten Audienz.

568. Luthers Bericht von des Officials von Trier, Johann von Eck, Anrede an ihn in der Reichsversammlung und Luthers Antwort..... 1877

569. Spalatins Bericht von der ersten Audienz.... 1878

2. Von der zweiten Audienz.

570. Luthers Erzählung von der zweiten Audienz, der abermaligen Anrede des Officials von Trier an ihn, und seiner Antwort..... 1879

571. Spalatins Bericht von dieser zweiten Audienz 1880

F. Was der Kaiser auf Anstiften der Papisten nach diesem öffentlichen Verhör den Reichständen in Luthers Sache als seine Entschließung mittheilt.

572. Kaiser Carls V. eigenhändiges Rescript an die Churfürsten und Stände des Reichs, in welchem er ihnen seine Entschließung wider Luther und dessen Lehrräthe kundthut, und sie auffordert, ihm darin nachzufolgen. 19. Apr. 1521..... 1880

G. Von einem nochmaligen Verhör Luthers vor einigen Fürsten, die, nach erbetener Verlängerung des Geleits, für sich noch einmal den Versuch machten, Luthern zum Widerruf zu bringen, aber vergeblich. Columne

573. Luthers Erzählung von dem Verhör vor einigen Fürsten, von der Conferenz mit den trierschen Deputirten und von der letzten Privataudienz bei dem Churfürsten zu Trier..... 1882

Des siebenten Capitels sechster Abschnitt.

Von Luthers unerschrockenem und getrostem Muth vor und auf dem Wormser Reichstage, wie brünstig und andächtig er daselbst gebetet habe, und wie Gott diesen seinen treuen Bekenner, der Ihm die Ehre gegeben hat durch das Bekenntniß der Wahrheit, wiederum öffentlich geehrt hat.

A. Von Luthers unerschrockenem Muth und andächtigem Gebet.

574. Luthers Antwort an Spalatin, da der Churfürst ihn hatte fragen lassen, ob er, falls des Kaisers Befehl anlange, in Worms zu erscheinen, dahin gehen werde. 21. Dec. 1520..... 1884
575. Luthers Schreiben an den Churfürsten Friedrich zu Sachsen, in welchem er sich erbietet, auf des Kaisers Befehl unter sicherem Geleite nach Worms zu gehen. 25. Jan. 1521..... 1887
576. Luthers ernstliches Gebet, welches er auf dem Reichstage zu Worms gethan hat. St. Louiser Ausg., Bd. X, 1420.

B. Was Luther zu Worms für Ehre widerfahren ist.

577. Spalatins Erzählung, wie Luther so große oder größere Ehre widerfahren ist als einem der Fürsten, Churfürst Friedrich aber sich über den großen Muth Luthers ungemein verwundert habe..... 1890
578. Luthers Bericht von dem Besuch des Landgrafen von Hessen und dessen Gespräch mit ihm..... 1891

Des siebenten Capitels siebenter Abschnitt.

Von Luthers Entlassung von Worms und seiner Rückreise unter kaiserlichem Geleite und was unterwegs vorgefallen ist.

A. Von Luthers solennem Abschied, den der Kaiser durch zwei Deputirte hat ertheilen lassen.

579. Spalatins Bericht, wie Luther seinen Abschied von Worms vorausgesagt hat, und der Kaiser ihm durch zwei Abgeordnete, den trierschen Official D. Johann Eck und den Secretär Maximilian Transilvanus, seinen Abschied ertheilt hat, mit dem Befehl, binnen 21 Tagen nach Hause zu reisen, hinfort aber nicht zu predigen, zu lehren und zu schreiben, und was Luther darauf geantwortet hat..... 1892

B. Von Luthers an den Kaiser und die Reichsstände bei der Abfertigung des ihn begleitenden kaiserlichen Herolds zurückgesandten Schreiben. Columne

580. Luthers Schreiben an Kaiser Carl V., nach seinem Abschied aus Worms von Friedberg aus zurückgesandt, in dem er erstlich alles zu Worms Vorgegangene kürzlich wiederholt, sodann bündige Ursachen anführt, warum sich Gottes Wort menschlichem Urtheile nicht unterwerfe, ferner für gehaltenes Geleit demüthig dankt, und endlich bittet, der Kaiser wolle ihn nicht von den Widersachern unterdrücken, Gewalt leiden und verdammen lassen. 28. April 1521..... 1893
581. Luthers Schreiben an die Churfürsten und Stände von Friedberg aus, desselben Inhalts. 28. April 1521..... 1899

C. Von Luthers auf der Rückreise von Worms auf Ansuchen guter Freunde, wiewohl wider den kaiserlichen Befehl, unterwegs gehaltenen Predigten und dem in Erfurt entstandenen Tumult der Studenten wider die Geistlichkeit.

582. Luthers Bericht an Spalatin, wie er auf der Rückreise öffentlich gepredigt habe, als, zu Hersfeld, auf Verlangen des Abts, der ihm ungemeine Ehre erwies, wiewohl er den Abt erinnerte, er könnte dadurch leicht um seine Abtei kommen; auch zu Eisenach, obgleich der Pfarrer vor einem Notarius und Zeugen da wider protestirte..... 1905
583. Luthers Bericht in demselben Schreiben, wie die Studenten zu Erfurt des Nachts etlicher Pfaffen Häuser bestürmt haben, aus Unwillen darüber, daß der Decant des Severistifts den M. Draco öffentlich aus dem Chore weggeführt habe, weil er nebst anderen Luther bei seiner Ankunft in Erfurt entgegengegangen sei..... 1906
584. Ein Stück eines Briefes Luthers an Melancthon, in welchem er sein ernstliches Mißfallen darüber bezeugt. Um Mitte Mai 1521..... 1906

Des siebenten Capitels achter Abschnitt.

Von dem erst nach Luthers wie auch vieler Churfürsten und fürsten Abreise von den Papisten verfaßten und zu großem Unwillen vieler Reichsstände publicirten scharfen Wormser Edict, durch welches Luther in die Acht erklärt wurde.

A. Von dem ausgegangenen scharfen Edict selbst.

585. Kaiser Karls V. Edict wider Luthers Bücher und Lehre, seine Anhänger, Enthalter und Nachfolger etc. Worms, den 8. Mai 1521..... 1906
586. Kaiser Karls V. noch in demselben Jahre an die Universität zu Wien ergangener Befehl, Luthers Bücher zu verbrennen. 25. Nov. 1521..... 1907

B. Von dem Unwillen und Mißfallen, welches einige Große über diese gegen Luther gebrachte Schärfe bezeugt haben.

587. Des Ritters Johann von Nechenberg, schlesi-
schen Oberamtsdirectors, Schreiben an den
Churfürsten von Sachsen, darin er anfragt,
ob mit einträglicher Verwilligung der Stände
ein solches Decret zu Worms gemacht worden
sei. 31. Aug. 1521. 1909
588. Churfürst Friedrichs zu Sachsen Antwort, er
sei wegen Unpäßlichkeit von Worms abgereist,
ehe die Beschlüsse in Sachen des Reichs in
allen Dingen gefaßt worden seien. 5. Sept.
1521. 1911
589. Luthers Bericht über dieses Edict an Melanch-
thon, in welchem er auch meldet, daß Hart-
muth von Kronberg dem Kaiser seinen ein-
träglichen Dienst aufgekündigt habe. 1911
590. Luthers Unterricht an die Beichtfinder über
seine verbotenen Bücher findet sich in der
St. Louiser Ausg., Bd. XIX, 808.

Des siebenten Capitels neunter Abschnitt.

**Von den Schriften, in denen die Handlungen
auf dem Reichstag zu Worms beschrieben
worden sind.**

591. Luthers summarischer Bericht an den Grafen
Albrecht zu Mansfeld von der mit ihm zu
Worms vorgenommenen Handlung. 3. Mai
1521. 1912
592. Ausführliche Beschreibung der Handlung Lu-
thers vor dem Kaiser und den Ständen auf
dem Reichstage zu Worms 1521. 1916
593. Luthers Schreiben an Lucas Cranach von sei-
nem Verhör in Worms und der bevorstehen-
den Gefangennahme. 28. Apr. 1521. 1935
- 594a. Ulrichs von Hutten Schreiben an Willibald
Pirkheimer, in welchem er erzählt, was zu
Worms mit Luther vorgegangen sei. 1. Mai
1521. 1937
- 594b. Extract aus einer Streitschrift Huttens.
April 1521. 1939

Des siebenten Capitels zehnter Abschnitt.

**Von Luthers Patmos oder wie der Churfürst
zu Sachsen Luthern auf der Rückreise von
Worms hat aufheben und auf die Wartburg
in Sicherheit bringen lassen, und was mit
Luther daselbst vorgegangen ist.**

- A. Wie es mit seiner Aufhebung unterwegs und
der Hinwegbringung nach der Wartburg
zugegangen ist.**
595. Des Mathesius Bericht von Luthers Auf-
hebung. 1940
596. Luthers eigener Bericht davon an Spalatin 1941
597. Luthers Erklärung gegen Melanchthon, daß
er sich mehr aus Gehorsam gegen die Obrig-
keit als aus eigenem Willen nach der Wart-
burg begeben. 1941

Columnne

598. Luthers Bericht davon an Amsdorf und Gerbel 1941
599. Ein anderer Bericht an Johann Agricola, in
dem er sagt, er sei ein wunderlicher Gefange-
ner, der gerne da sitze, weil Gott es so haben
wolle, aber mit Widerwillen, weil er gern
öffentlich Gottes Wort vertheidigen möchte 1941

**B. Von Luthers Leibeszustand, von der sehr guten
Behandlung, die er auf der Wartburg habe, aber
auch von seiner sehr schmerzhaften Krankheit.**

600. Luthers Bericht an Spalatin, wie ihn sein
Wirth so überaus reichlich versorge, daß er
vielleicht dadurch solche Leibesbeschwerung
bekommen habe, daß er des Nachts keine Ruhe
habe; er dankt aber Gott für das aufgelegte
Kreuz und dem Spalatin für über sandte
Arzney. 1942
601. Ein Bericht Luthers an Melanchthon, in wel-
chem er sagt, daß er gar zu wohl in Essen und
Trinken gehalten werde, während er im Kloster
gewohnt gewesen sei, schlecht zu leben, daher
nicht recht beten und studiren könne, auch von
mancherlei Anfechtungen des Fleisches nicht
verschont bleibe. Wenn dies nicht bald an-
ders werde, so werde er Aerzte um Rath
fragen. 1942

**C. Von Luthers Seelenzustand, da ihm nicht allein
die müßige Lebensweise beschwerlich gefallen ist,
sondern auch der Satan mit Anfechtungen
zugefetzt hat.**

602. Luthers Bericht von seinem Seelenzustande
an Melanchthon. 1942
603. Luthers Bericht an Gerbel und Spalatin von
den vielen Anfechtungen des Satans, die er
in seiner Einsamkeit auszustehen habe. 1942

**D. Womit sich Luther in seinem Patmos beschäftigt,
insonderheit von seiner Bibelübersetzung, die er dort
angefangen und später fortgesetzt hat.**

604. Luthers Bericht an Spalatin, daß er seine
Zeit zubringe mit Lesen der Bibel in den
Grundsprachen, und was er zu schreiben vor-
habe. 1943
605. Luther sendet die in der Einsamkeit verfertigte
Erklärung des 68. Psalms an Melanchthon
mit der Bitte, sie guten Freunden mitzuthei-
len, und, wenn es sein könne, drucken zu lassen 1943
606. Luther berichtet an Joh. Lang, daß er Willens
sei, das Neue Testament zu übersetzen, und
weil er gehört hat, daß Lang auch damit um-
gehe, ermahnt er ihn, darin fortzufahren. 1943
607. Luthers Bericht an Spalatin, daß er in sei-
nem Patmos das ganze Neue Testament über-
setzt habe und nun mit Melanchthon durchsehe,
wzu er sich Spalatins Beihülfe erbittet; er
erwarte die versprochenen Edelsteine und
werde sie wieder zurückschicken. 1943
608. Luthers Schreiben an Amsdorf wegen dieser
Uebersetzung und der des Alten Testaments 1943
609. Luther theilt Amsdorf mit, daß er und Herzog
Johannes die Einzigen seien, welche die aus

	Columnne
der Presse gekommenen Bogen einzeln erhielten, wobei er meldet, daß täglich zehntausend Bogen auf drei Pressen gedruckt würden.....	1943
610. Luthers anderweitiger Bericht an Spalatin und Wenceslaus Link von seiner Arbeit am Alten Testament.....	1944
611. Luthers Begehren an Spalatin, ihm die eigentlichen Namen der Raubvögel, der wilden und kriechenden Thiere zu verschaffen, um sich derselben bei der Uebersetzung der Bücher Moses bedienen zu können.....	1944
E. Wie Luther für die Universität Wittenberg und deren Erhaltung bei reiner Lehre und in blühendem Zustande Sorge getragen hat während seiner Abwesenheit.	
612. Luthers Ermahnung an die Wittenberger Professoren, den Rathschlägen vom Hofe, da man seine Schriften nicht drucken und darüber nicht disputiren lassen wollte, nicht zu folgen.....	1944
613. Luther bezeugt sein Mißfallen darüber, daß seinen Wittenberger Collegen die Disputation von der Beichte vom Hofe untersagt worden ist, daß das päpstliche Recht noch zu Wittenberg gelehrt werde, und spricht den Wunsch aus, daß die Fürsten das Geiz fassen möchten, die Jurisdiction und Censuren des Papstis in ihren Landen abzuthun.....	1944
614. Luthers Bitte an Spalatin, es dahin zu bringen, daß Melancthon dem gemeinen Volke in Wittenberg, welches großes Verlangen nach der Predigt des Evangelii hätte, manchmal eine deutsche Predigt hielte.....	1944
615. Luthers Erklärung an die Wittenberger, wie sehr er sich freue, daß in seiner Abwesenheit Wittenberg florire, und er ermahnt sie, auch anderen Orten Sendboten mitzutheilen und mit ihrem Ueberfluß dem Mangel anderer abzuheifen; er selbst für seine Person sei bereit, an einen andern Ort zu gehen, dahin ihn Gott etwa rufen möchte; in Wittenberg könne man seiner wohl enttrathen.....	1945
F. Wie Luthers Aufenthalt endlich ruckbar geworden ist, was die göttliche Vorsehung so geschickt hat, weil es ohnehin bald Zeit war, daß dieser Elias wieder hervortrete.	
616. Des Matthesius Bericht, wie Luther manchmal zu den nächsten Klöstern spaziert ist und seine Freunde besucht hat, aber nicht erkannt worden ist, außer einmal in Reinharbsbrunn. Sein geheimer Besuch in Wittenberg.....	1945
617. Luthers eigener Bericht von seinem heimlichen Besuch in Wittenberg.....	1947
618. Luther gibt dem Spalatin Nachricht, Amsdorf habe ihm geschrieben, daß ein Schreiber des Herzogs Johannes an eine Frau in Torgau berichtet habe, daß Luther auf der Wartburg sei, und nun fast überall die Rede davon gehe.....	1947
619. Ein anderer Bericht an denselben, daß Herzog Johannes jetzt seinen Aufenthalt wisse, da sein Wirth auf der Wartburg ihm denselben entdeckt habe.....	1947

Das achte Capitel.

Von den während Luthers Aufenthalt in seinem Patmos, sonderlich zu Wittenberg und in Sachsen, vorgefallenen guten und bösen Veränderungen und der durch die letzteren veranlaßten Rückkehr Luthers nach Wittenberg. Von sämtlichen Vorgängen zwischen Carlstadt und Luther, bis zu Carlstadts völligem Entweichen und Abzug aus Sachsen und dem darauf erfolgten Uebergang zu den Schweizern.

Erster Abschnitt.

Was für gute Veränderungen sich in Wittenberg und Sachsen unterdessen ereignet haben.

A. Von dem Fall der Messe und der Klostergelübde.

Columnne

1. Wie die Augustiner auf dem zu Anfang des Jahres 1522 in Wittenberg gehaltenen Capitel die Privat- oder Winkelmesse durch gemeinschaftlichen Beschluß abgeschafft und das Klosterleben für frei erklärt haben.
620. Luthers Schrift vom Mißbrauch der Messe. St. Louiser Ausg., B. XIX, 1068.
621. Luthers erste öffentliche Erinnerung an Spalatin, diese an ihn übersandte Schrift von der Messe, sowie auch die von Klostergelübden und wider Mainz, nicht aus Hospolitif zurückzuhalten und zu unterschlagen, sonst würde sein Geist sehr erbittert und gereizt werden, noch viel heftiger zu schreiben, denn er wolle seine Sachen durchaus gedruckt wissen. St. Louiser Ausgabe, B. XIX, 560.
622. Die Beschlüsse des zu Wittenberg zu Anfang des Jahres 1522 gehaltenen Capitels der Augustiner, worin sie im vierten Artikel die Messe abgeschafft haben.....
623. Johann Aurifabers Bericht, was die Augustiner in Wittenberg während der Abwesenheit Luthers für eine Aenderung im Klosterleben vorgenommen, wie sie die Winkelmesse haben fallen lassen und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt auszutheilen angefangen; auch von der zu der Untersuchung der Sache von Churfachsen angeordneten Commission.....
2. Von der zu Untersuchung des Beginns der Augustiner vom Churfürsten verordneten Commission, welche wieder einige von der Universität dazu deputirt.
624. Bericht und Bedenken der auf churfürstlichen Befehl zu Untersuchung des Vornehmens der Augustiner und deren Meinung von der Privatmesse verordneten Deputirten an den Churfürsten Friedrich.....
3. Was der Churfürst zu Sachsen D. Beyer für Instruction ertheilt und was dieser wiederum geantwortet hat.
625. Des Churfürsten zu Sachsen hierauf an D. Christian Beyer, welcher damals Professor

1948

1949

1952

	Colonne
und Bürgermeister zu Wittenberg war, nach- mals aber Kanzler bei Hofe wurde, ertheilte Instruction und Befehl an die obigen Depu- tirten	1957
626. Der Wittenbergischen Deputirten Antwort auf das durch D. Beyer ihnen eröffnete Chur- fürstliche Bedenken, die Messe anlangend.....	1959

B. Von der wieder auf gekommenen Verhehlchung
der Priester, und des Erzbischofs Albrecht Eifer
dawider; dessen ungeachtet sind aber andere mehr
nachgefolgt, und die Mönche haben angefangen,
die Klöster zu verlassen.

1. Von Bartholomäus Bernhardi von Feld- kirch, als dem ersten Priester im Abstithum, der den Anfang gemacht hat, in die Ehe zu treten.	
627. Luthers gegen Melanchthon eröffnete Gedan- ken über die Heirath des Probsts zu Remberg, und Meldung, daß schon mehrere darin nach- gefolgt seien [1. Aug. 1521]	1965
628. Luthers Glückwunsch an Gербel, daß er den Ehestand dem ehelosen Leben vorgezogen hat	1965
2. Wie Feldkirch, nachdem Churfürst Albrecht zu Mainz an Churfürsten begehrt hat, den verhehlchten Priester nach Halle zur Ver- antwortung zu stellen, sowohl gegen den Churfürsten zu Sachsen als auch gegen jedermann wegen seines Ehestandes sich wohl vertheidigt.	
629. Feldkirchs Vertheidigungsschrift wegen seiner Heirath. 1521	1966
630. Feldkirchs Bittschrift an den Churfürsten Frie- drich, darin er seinen Ehestand mit bündigen Gründen aus göttlichen und weltlichen Rech- ten vertheidigt. 1521	1973

3. Von der darauf auch erfolgten Verlassung der Klöster, welche Luther durch sein Buch von Klostergelübden zwar theils veranlaßt, theils gebilligt hat, die dabei vorgefallenen Mißbräuche aber keineswegs gutgeheißen.	
631. Luthers Bericht an Spalatin vom 11. Nov. 1521, wie er jetzt Willens sei, die Kloster- gelübde anzugreifen und die jungen Leute aus der Hölle des ehelosen Standes zu erlösen.....	1975
632. Luthers Klage an Joh. Lang, daß viele Mönche um fleischlicher Freiheit willen die Klöster ver- lassen	1975
633. Luthers gegen Spalatin hierüber geführte Klage	1975

Des achten Capitels zweiter Abschnitt.

Was für böse Veränderungen in Luthers Ab-
wesenheit vorgegangen sind, und von der da-
durch veranlaßten Rückkehr Luthers nach
Wittenberg.

A. Von den sogenannten neuen Propheten, welche
unterdessen in Zwickau angefangen hatten und auch
nach Wittenberg gekommen waren.

	Colonne
1. Von der Wittenberger Bericht über diese Sache an den Churfürsten, und wie sich dieser dabei bezeigt hat.	
634. Melanchthons Bericht an den Churfürsten Friedrich von der Ankunft dreier Männer von den sogenannten neuen Propheten aus Zwickau und von ihrem Thun und Wesen, aus dem zu ersehen ist, daß sie den Melanch- thon sehr geblendet hatten. 27. Dec. 1521....	1976
635. Spalatins Erzählung, wie sich Churfürsten in der Sache der neuen Propheten ausgesprochen habe	1977
2. Von Luthers Correspondenz mit Melanch- thon und Spalatin, der neuen Propheten halben.	
636. Luthers Schreiben an Melanchthon vom 13. Jan. 1522, darin er anzeigt, wie man diese Geister prüfen solle, und zugleich die von ihnen verworfene Kindertaufe trefflich behaupet	1978
637. Luthers Erinnerung an Spalatin, er solle da- hin arbeiten, daß der Churfürst seine Hände nicht mit dem Blut der Zwickauer Propheten beflecke	1978
3. Wie Luther nach seiner Wiederkunft aus dem Batmos mit den neuen Propheten zu- sammengekommen ist, und bald entdeckt hat, weß Geistes Kinder sie waren.	
638. Luthers Bericht davon an Lang, darin er unter andern versichert, daß er den Satan offenbar unter ihnen angetroffen habe	1978
639. Luthers Bericht an Spalatin, wie Nicolaus Storch, einer von den neuen Propheten, der obiger Zusammenkunft nicht mit beigewohnt hat, in Soldatenkleidung zu ihm gekommen sei, nebst zwei andern, und was er vorgegeben habe	1978

B. Von den Unruhen Carlstadts, welche Luthern
hauptsächlich dazu gezwungen haben, wieder nach
Wittenberg zurückzukehren.

1. Wie Luther schon in seinem Batmos über Carlstadts Uneinigkeit in der Lehre ge- klagt, aber doch ihn geduldet hat, um den Widersachern kein Aergerniß zu geben.	
640. Luthers in seinem Batmos gegen Amsdorf be- zeigte Betrübniß über Carlstadts widrige Mei- nungen in der Lehre, wobei er erklärt, daß, obwohl man ihm leicht widerstehen könnte, es doch den Widersachern Gelegenheit gäbe, sich zu rühmen, als wären die Wittenberger selbst mit einander uneinig, zu großem Aergerniß der Schwachen	1979
2. Von Luthers Entschluß, nach Wittenberg zurückzukehren.	
641. Kurzes Summarium der ersten fünf von den „acht Sermonen wider D. Carlstadts Neue- rungen in Wittenberg“, 9. bis 16. März 1522	1979
642. Luther schreibt dem Spalatin, er höre täglich ärgere Dinge, und es erscheine der Sache Nothdurst, daß er sich nächstens nach Witten- berg zurückbegebe, der Churfürst solle um ihn nur unbesorgt sein.....	1983

Des achten Capitel's dritter Abschnitt.

Von Luthers Ausbruch aus seinem Patmos,
seiner Wiederkunft und seinem öffentlichen Er-
scheinen in Wittenberg.

A. Wie Luther seine Rückkunft dem Hofe kund-
gethan hat, der Churfürst dieselbe aber durchaus
nicht hat zulassen wollen. Columnne

643. Schreiben Luthers an den Churfürsten zu
Sachsen, in welchem er ihm gratulirt, daß
Gott ihn mit diesem Kreuz (den Unruhen zu
Wittenberg) heimfuche; er solle davor nicht
erschrecken, sondern Gott loben und danken;
er aber wolle bald gegenwärtig sein. Ende
Februar 1522..... 1984
644. Instruction des Churfürsten Friedrich für Jo-
hann Oswald, Amtmann in Eisenach, an Lu-
ther das Verlangen zu stellen, er solle sich
durchaus nicht nach Wittenberg begeben, weil
der Papst und der Kaiser leicht seine Aus-
lieferung verlangen könnten. Ende Februar
1522..... 1985

B. Wie Luther sich dessenungeachtet auf den Weg
gemacht hat und unterwegs auch dem Hofe seine
Wiederkunft freimüthig kundgethan, und was der
Churfürst für ein Mittel ergriffen, sich wegen Lu-
thers Rückkehr nach Wittenberg bei dem Kaiser und
Reichsregiment außer Verdacht und Schuld
zu setzen.

645. Luthers Schreiben von Borna aus, auf der
Reise an den Churfürsten, das mit unerhörter
Freimüthigkeit abgefaßt ist. 5. März 1522.... 1989
646. Instruction des Churfürsten für D. H. Schurf
an Luther: daß er ein Schreiben an den
Churfürsten aufsetzen solle, seine Ursachen,
warum er sich wieder nach Wittenberg be-
geben habe, darin anzeigen und bezeugen,
daß dies ohne Wissen des Churfürsten ge-
schehen sei, auch das Schreiben so stellen, daß
der Churfürst dasselbe einigen Herren mit-
theilen könne. 7. März 1522..... 1994
647. D. Schurfs Antwort und Bericht darauf.
9. März 1522..... 1995
648. Luthers nach des Churfürsten Verlangen auf-
gesetztes Schreiben an den Churfürsten. Den
7. März 1522..... 1998
649. Postscriptum zu diesem Schreiben..... 2001
650. Des Churfürsten zweites Rescript an Schurf:
es sei etwas Weniges in Luthers Schreiben zu
ändern, was er ihm durch Spalatin anzeigen
läßt; er solle Luthern dazu bewegen. 11. März
1522..... 2002
651. Luthers Brief an Spalatin, daß die geschehene
Aenderung ihm nicht gar lieb sei, doch wolle er
des Churfürsten schwachem Glauben weichen.
Er berichtet, daß Carlstadt zwar Schwierigkei-
ten mache, nachzugeben, doch Christus werde
ihn schon dazu zwingen. 13. März 1522..... 2003

652. Luthers voriges Schreiben an den Churfürsten
auf dessen Befehl von Spalatin gemäßiget und
geändert. 12. März 1522..... 2005
653. Schurfs, bei Uebersendung der von Luther ge-
änderten Form, an den Churfürsten erstatte-
ter Bericht, wie in Wittenberg über Luthers
Wiederkunft und Predigten eine ungemeine
Freude sei, und das Volk schon wieder zur
Erkenntniß der Wahrheit zu kommen anfangen.
15. März 1522..... 2008
654. Churfürst Friedrichs zu Sachsen Schreiben
an Herzog Johannes von Luthers Wiederkunft
nach Wittenberg mit beigelegter Copie von
Luthers Entschuldigungsschreiben und der
Bitte, eine andere Copie davon nehmen zu
lassen und an den von Planitz nach Nürn-
berg zu schicken, damit derselbe sie auf dem
Reichstage vorzeigen könne. [16. März 1522.] 2010
655. Des Churfürsten an Planitz zugleich beige-
legte Instruction wegen des Entschuldigungs-
schreibens Luthers. 16. März 1522..... 2010

C. Wie Luther sich sofort nach seiner Ankunft zu
Wittenberg den Neuerungen Zwillings, Carlstadts
und anderem Unwesen mit Ernst widersezt.

656. Die von Luther nach seiner Wiederkunft zu
Wittenberg den 9. bis 16. März gehaltenen
„acht Sermone wider Carlstadts Neuerungen“.
St. Louiser Ausg., Bd. XX, 5 ff.
657. Luthers Schrift „Von beider Gestalt des Sa-
craments zu nehmen und anderer Neuerung“.
Mitte April 1522. St. Louiser Ausgabe,
Bd. XX, 62.

D. Wie Luther seine Wiederkunft guten Freunden
kundthut, wie auch seine Meinung, was er von
Carlstadts vorgenommenen Handlungen halte, und
wie er durch seinen Widerspruch ihn gar sehr er-
zürnt; auch daß er als ein noch im Bann und
Reichsacht Stehender in großer Gefahr schwebe.

658. Luthers Schreiben an Nicolaus Hausmann,
in welchem er ihn zur Standhaftigkeit wider
die neuen Propheten ermahnt, von dem zu
Wittenberg eingerissenen Unwesen Nachricht
gibt, und anzeigt, daß er sich getraue, dem-
selben allein mittelst des Wortes zu steuern.
17. März 1522..... 2011
659. Luthers Brief an Gerbel in Straßburg, in
welchem er meldet, daß er sich wegen des in
seinem Schaffall eingerissenen Verderbens
durch seine Rückkehr nach Wittenberg habe
mitten in des Kaisers und des Papstes Grimm
stürzen müssen, sich aber in den Willen Gottes
ergebe. 18. März 1522..... 2013
660. Luthers Bericht an Wenceslaus Zint, dessel-
ben Inhalts. 19. März 1522..... 2015
661. Luther entschuldigt sich gegen Joh. Rang, daß
er nicht nach Erfurt kommen könne; man
müsse Gott nicht versuchen; er habe schon
genug Gefahr in Wittenberg, da er im Bann
des Papstes und des Kaisers stehe..... 2015
662. Luther schreibt an D. Joh. Hess seine Mei-
nung über die vorgegangenen Unruhen und
Neuerungen. 25. März 1522..... 2015

Columna

663. Luthers Bericht an Caspar Güttel, daß er Carlstadt dadurch beleidigt habe, daß er dessen Anordnungen aufgehoben habe, und zeigt an, worin Carlstadts Fehler bestehen. 30. März 1522..... 2016

Des achten Capitels vierter Abschnitt.

Von Gabriel Zwilling's Umkehr und Besserung, wie auch von der Hoffnung zu Carlstadts Besserung, die aber bald wieder umgeschlagen ist.

A. Von Zwilling's Umkehr, Besserung und Schicksalen, und wie sich Luther seiner treulich angenommen hat bei dem Churfürsten, doch vergeblich.

664. Luthers Urtheil über Zwilling's Aenderung und Besserung in einem Briefe an Spalatin 2018
665. Luthers Empfehlungsschreiben für Zwilling an Bürgermeister und Rath zu Altenburg zu einer Predigertelle. 17. April 1522..... 2018
666. Luthers Schreiben an Zwilling, er solle den Altenburger Beruf annehmen. 17. April 1522 2019
667. Luthers Fürbittschreiben an den Churfürsten Friedrich für Gabriel Zwilling, er wolle ihn auf das Ersuchen des Raths und der Gemeinde zu Altenburg dort zum Predigtamte kommen lassen, obschon sich die Regelerherren dawider setzten. 8. Mai 1522..... 2020
668. Luthers anderweitiges Schreiben an den Bürgermeister und Rath zu Altenburg, worin er seine Freude bezeugt, daß Zwilling ihnen wohlgefallt, und der Hoffnung lebt, der Churfürst werde die für ihn eingelegte Bitte Statt finden lassen. 8. Mai 1522..... 2023
669. Luther übersendet an Spalatin die Bittschrift der Altenburger, daß man ihnen Gabriel Zwilling lassen möge, und fügt selbst die Bitte hinzu, der Churfürst wolle denselben nicht von dort wegnehmen und vertreiben..... 2024
670. Luthers Ermahnungsschreiben an Zwilling, er solle sich ja nicht dessen rühmen, was er für das Wort Gottes leiden und thun wolle, vielmehr in der Furcht Gottes und Verzagen an seinem Vermögen wandeln, Christum alles allein thun lassen; übrigen sich aller Neuerungen enthalten, seine Gemeinde durch das Wort von äußerlichen Dingen und Ceremonien abenden und vornehmlich auf den Glauben und die Liebe führen. 8. Mai 1522 2024
671. Luthers Schreiben an Zwilling, in welchem er ihn ermahnt, ruhig abzuwarten, ob er sein Amt behalten werde oder nicht. 27. Mai 1522..... 2025
672. Luthers Antwort an Zwilling, als er ihm berichtet hatte, daß er von Altenburg hätte weichen müssen, und der Churfürst einen andern an seine Stelle gesetzt hätte..... 2026
673. Luther bezeugt sein Mißfallen gegen Spalatin, daß man Zwilling vertrieben habe, und meldet, daß derselbe bei den Altenburgern ein sehr gutes Lob gehabt habe..... 2026

B. Wie Luther den erzürnten Carlstadt in der Güte zu besänftigen und auf bessere Gedanken zu bringen gesucht, dieser sich auch ganz gut angelassen hat, und die Freundschaft mit Luther erneuert zu haben schien, daher ihn Luther aufs neue mit großer Geduld getragen hat.

Columna

674. Luthers Bericht an Spalatin, wie er Carlstadt am Ostermontage 1522 gebeten habe, er wolle doch innehalten, wider ihn zu schreiben, sonst müßte er wider Willen ihm entgegen treten, was er doch wegen der Papisten nicht gern thun wollte. Darauf hat sich Carlstadt hoch vermessend, daß er keine Feder wider ihn ansetze, wiewohl der Rector bereits einige gedruckte Bogen in Händen hatte, der nebst dem Senat daran arbeitete, daß Carlstadt das Buch wieder zurücknehmen möge..... 2027
675. Luthers Meldung an Spalatin, daß er an Carlstadt geschrieben habe wegen einer Zusammentkunft und Vergleichung mit ihm. [29. Dec. 1524.]..... 2027
676. Luthers Bericht an Wenceslaus Rink am 8. April 1523, daß er nebst andern zu Rink's Hochzeit kommen würde, aber Carlstadt sei nicht zu Hause..... 2027

C. Wie Carlstadt im Anfang des Jahres 1524 mit Luther wieder gebrochen hat, Schriften wider ihn drucken lassen, und nach Orlamünde entwichen ist, den dortigen Pfarrherrn listig vertrieben, dessen Amt und Einkünfte eingenommen, und sich noch dazu durch sehr freche und vermessene Schriften bei dem Churfürsten zu rechtfertigen gesucht hat.

677. Luthers Erzählung von den Veränderungen und Begebenheiten mit Carlstadt nebst seinen Gedanken darüber..... 2027
678. Luthers Bericht an Spalatin, wie Carlstadt nach seiner Art noch nicht aufhöre, Unruhen zu machen, sondern vorhabe, gegen achtzehn Tractate wider ihn drucken zu lassen, auch mit einigen schon den Anfang gemacht habe..... 2028
679. Luthers an Spalatin eröffnete Gedanken über Carlstadts Weggang von Wittenberg, nebst herzlichem Wunsch, daß Gott ihn doch nicht in verkehrten Sinn dahin geben wolle, und Ermahnung an Spalatin, für ihn noch zu bitten; wobei aber Luther doch besorgt, daß er nicht ablassen werde, seinem Untergang entgegenzueilen..... 2028

D. Wie Luther auf churfürstlichen Befehl hat nach Jena reisen und daselbst das Volk wider die Irrgeister warnen müssen, wodurch Carlstadt sich beleidigt fand und mit Luther eine Disputation anfang.

680. Die sogenannten Acta Jenensia oder Martin Reinharbs, Predigers zu Jena, Bericht von der Handlung zwischen D. Luther und D. Carlstadt, zu Jena geschehen den 22. Aug. 1524; gedruckt zu Ende September..... 2028
681. Luthers Brief an Spalatin, in welchem er über die Acta urtheilt, daß sie gar untreulich

	abgefaßt und Lügen und Wahrheit unter einander gemengt sind. 3. Oct. 1524.....	2036
682.	Luthers Brief an Amsdorf, gleichen Inhalts mit dem vorhergehenden, wobei er meldet, daß Carlstadt einen Sendbrief an die Orlamünder gerichtet habe, versehen mit einer sonderbaren Unterschrift, und daß der Prediger Reinhard den Befehl erhalten habe, Jena zu verlassen.....	2037
E.	Wie Luther von Jena auch nach Kahla und Orlamünde gereist ist, und was für Widerwärtigkeiten ihm an beiden Orten begegnet sind.	
683.	Des Raths und der Gemeinde zu Orlamünde Brief an Luther, in welchem sie sich beschwerten, daß er sie öffentlich auf der Kanzel für Ketzer und Irgeister erklärt habe, und ihn auffordern, zu ihnen zu kommen, damit sie ihm von ihrem Glauben Rechenschaft geben. 16. Aug. 1524.....	2037
684.	Luthers Handlung mit dem Rath und der Gemeinde zu Orlamünde. 24. Aug. 1524.....	2039
685.	Des Mathejus Erzählung, wie Luther nach Kahla gereist sei und daselbst eine Predigt gehalten habe, und was ihm dabei begegnet sei. [23. Aug. 1524.].....	2044
F.	Wie Carlstadt endlich auf Befehl des Churfürsten und des Herzogs Johannes das Land hat räumen müssen, wogegen der Orlamünder Fürbitte nichts half.	
686.	Luthers Bericht an Spalatin, wie Carlstadt nach seinem Abschied zwei Briefe nach Orlamünde geschrieben hat, einen an die Männer, den andern an die Weiber, zu deren Verlesung das Volk durch die Glocken zusammengerufen wurde.....	2045
G.	Wie Carlstadt sich hierauf nach Straßburg und ferner nach Basel begeben hat, und Luthern, als derselbe die Straßburger vor Carlstadt gewarnt hatte, durch Schriften öffentlich zu lästern anfang, auch die wahre Gegenwart Christi im Abendmahl heftig bestritt.	
687.	Luthers Schreiben an Gerbel in Straßburg, ihn und andere wegen der Carlstadtischen Händel zu trösten. 22. Oct. 1524.....	2045
688.	Luthers Warnungsschreiben an die Christen zu Straßburg, sich vor Carlstadts Schwärmelei wohl vorzusehen. [15. Dec. 1524.].....	2047
689.	Der Straßburger Briefe und Berichte an Luther über Carlstadt.	
a.	Brief des Juristen Gerbel an Luther von Carlstadts Vornehmen gegen das Abendmahl und die Taufe. 22. Nov. 1524.....	2053
b.	Der Straßburger evangelischen Prediger Capito, Zell, Hedio, Althießer, Schwarz, Firn und Bucer Brief an Luther. 23. Nov. 1524.....	2055
690.	Carlstadts Tractate, in welchen er die wahre Gegenwart Christi im heiligen Abendmahl heftig bestritten, und Luthern so schwarz als möglich gemacht hat.....	2065

Columne

Des achten Capitels fünfter Abschnitt.

Von der abermals gefaßten Hoffnung zu Carlstadts Aenderung und Vergleich mit Luther, wozu dieser aufs neue die Hand bot, und nicht nur bei Churfürst Friedrich für ihn bat, sondern auch nach dessen Tode bei dem neuen Churfürsten Johannes die Erlaubniß für ihn auswirkte, wieder nach Sachsen zu kommen, und aufs neue alle Mühe anwandte, Carlstadt wieder auf den rechten Weg zu bringen, der aber für alle Wohlthat, nach einer eine Zeitlang vorgegebenen Freundschaft, doch unempfänglich war und verstockt blieb, mit den Irgeistern heimlich Briefe wechselte und darauf für immer aus Sachsen entwich.

A. Was Luther sich noch bei Lebzeiten Friedrichs des Weisen für Mühe gegeben hat, um Carlstadt wieder ins Land zu bringen, aber der Hof hat dies abgeschlagen.

Columne

- | | | |
|------|--|------|
| 691. | Luthers Bericht an Spalatin vom 29. Dec. 1524, daß er an Carlstadt geschrieben habe, und hoffe, mit ihm eine Zusammenkunft zu haben und Frieden zu machen..... | 2066 |
| 692. | Luthers Schreiben an Spalatin, daß ihm Carlstadt geantwortet habe, und diese Antwort schide er mit, wobei er Spalatin bittet, dem Carlstadt sicheres Geleit beim Churfürsten auszuwirken, um eine Unterredung mit ihm zu halten. 4. März 1525..... | 2066 |
| 693. | Luthers Bericht an Spalatin, wie ihm des Churfürsten abschlägige Antwort gefalle, die er Carlstadt zuschicken wolle..... | 2067 |

B. Wie Carlstadt nach des Churfürsten Friedrich Tode, aus Furcht, als ein Mitanstifter des Bauernaufruhrs getödtet zu werden, bei Luther wiederum Hülfe suchte; der hat Carlstadt länger als acht Wochen mitleidig in seinem Hause verborgen, ihn veranlaßt durch gedruckte Schriften zu widerrufen, ihm auch noch diesmal getraut, und bei dem Churfürsten Johannes die Erlaubniß zu seiner Rückkehr nach Sachsen ausgewirkt.

- | | | |
|------|---|------|
| 694. | Luthers Schreiben an alle Christen als Vorrede zu Carlstadts Büchlein, darin er sich des Aufruhrs entschuldigt. Wahrscheinlich Ende Juni oder Anfang Juli 1525..... | 2068 |
| 695. | Luthers Vorrede zu „Carlstadts Erklärung, wie er seine Lehre von dem hochwürdigen Sacrament und andere achtet und geachtet haben will“. Wohl noch im Juli 1525..... | 2071 |
| 696. | Luthers bei Churfürst Johannes für Carlstadt am 22. Nov. 1526 eingelegte Fürbitte, er möge in Kemberg wohnen dürfen, weil er um der Bauern Bosheit willen auf den Dörfern um Wittenberg herum nicht bleiben könne, und der Probst in Kemberg ihn besser beaufsichtigen könne..... | 2073 |

C. Von Carlstadts abermaliger Unbeständigkeit, neuen falschen Tücken wider Luther, hartnäckigem Beharren auf seinem Irrthum, heimlicher Correspondenz mit Krautwald und Schwentfeld wider Luther und die Wittenberger und seinem heimlichen Entweichen aus Sachsen. Columne

697. Luthers Bericht an Melancthon, daß Carlstadt schon wieder einige Wochen von dem ihm angewiesenen Orte abwesend sei und sich vielleicht anderswo sein Nest aussehe, mit Beifügen, er möge immer hinziehen, weil er durch seine Wohlthat wieder zurechtgebracht werden könne 2073
698. Luthers Bericht an Brenz, wie Carlstadt, den man doch bisher gleichsam im Schooß getragen habe, in der Hoffnung, daß er wieder auf den rechten Weg kommen werde, doch von Tag zu Tage verhärteter geworden sei, auch bei seiner Meinung vom Abendmahl nach wie vor verbleibe. 2074
699. „Luthers Antwort und Widerlegung etlicher irriger Argumente, welche D. Carlstadt wider ihn geführt, seine falsche Meinung vom heiligen Sacramente zu vertheidigen und zu erhalten.“ Ende November 1527. St. Louiser Ausg., Bd. XX, 324.
700. Carlstadts Schreiben an die Schlesier Krautwald und Schwentfeld, darin er Luthers großes Bekenntniß vom Abendmahl übel durchzieht, sich auch über seine Armuth und der Wittenberger schlechte Barmherzigkeit beschwert, wiewohl sie lähen und wußten, daß er alles verkaufen müsse, auch meldet, daß er ein Büchlein von der Lutheraner Uneinigkeit geschrieben habe und ein anderes von ihrer (der Sacramentirer) Einigkeit schreiben wolle. 17. Mai 1528. 2074
701. Carlstadts Schreiben an den Kanzler Brück, in welchem er Luthern anschuldigt, und seine falsche Meinung und Irrthum vom Sacrament vertheidigt. 12. Aug. 1528. 2076
702. Luthers Bericht an den Kanzler Brück, in welchem er sich wider Carlstadts Auflage entschuldigt und zugleich vor ihm warnt. 24. Sept. 1528 2089

Des achten Capitels sechster Abschnitt.

Von andern, zum Theil nach Carlstadts bösem Exempel, entstandenen Schwärmereien, Irrthümern, ungestümen Predigern und dergleichen Aergernissen, denen allen Luther tapfern Widerstand geleistet hat.

A. Von dem ungestümen Prediger zu Delsnitz und anderen, die irrige Lehren ausgestreut hatten.

703. Luthers Bezeugung seines Verdrusses über solche Prediger, die mit ungeschlagten Worten und Sitten Aergerniß anrichten. 2092
704. Luther spricht gegen Spalatin sein Mißfallen darüber aus, daß der Weimarsche Hofprediger

- Wolfgang Stein um des Mammons willen eine betagte Frau geheiratet habe, was dem Evangelio zur Schmach gereiche. 2092
705. Luthers Schreiben an den Rath zu Delsnitz ihres ungestümen Predigers halben, darin er bittet, das Volk von demselben abzuweisen, und zu verhüten, daß der Pöbel Gewalt brauche. 4. Dec. 1523. 2092
706. Luthers Schreiben an Michael von der Straßen wegen des Predigers zu Delsnitz, Wolfgang Crusius, der mit sehr harten Worten die Beichte und Absolution, wie auch das päpstliche Recht und die Messe ohne Communion verwarf. 16. Oct. 1523. 2094
707. Luthers Schreiben an den Churfürsten Johann zu Sachsen in Sachen des Hans Mohr, eines Soldaten zu Coburg, welcher die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl geleugnet hatte. 16. Jan. 1528. 2095
708. Luthers Brief an Michael von der Straßen wider den aufrührerischen Prediger zu Delsnitz. 5. Dec. 1523. 2096

B. Wie D. Strauß zu Eisenach und Wolfgang Stein zu Weimar das kaiserliche und päpstliche Recht haben abschaffen und dagegen die mosaischen Gesetze wieder einführen wollen.

709. Luthers auf Erfordern des Herzogs Johann Friedrich den 18. Juni 1524 verfaßtes Bedenken über die von D. Jakob Strauß erregte Streitfrage, ob man nach Moses oder kaiserlichen Rechten urtheilen oder richten solle 2097
710. Herzog Johann Friedrichs Antwort an Luther über dies Bedenken. 2097

Das neunte Capitel.

Von zwei in den Jahren 1522 bis 1524 zu Nürnberg gehaltenen Reichstagen, und was besonders der letztere für Folgen gehabt hat.

Erster Abschnitt.

Von dem ersten Reichstage zu Nürnberg, der im Herbst des Jahres 1522 angegangen und bis zum 6. März 1523 fortgesetzt worden ist.

A. Von dem kaiserlichen Ausschreiben dieses Reichstags.

711. Kaiser Carls V. Ausschreiben zum Reichstage in Nürnberg. 12. Febr. 1522. 2098

B. Was der Kaiser auf Ansuchen der Reichsstände wegen der Annaten an dieselben und an den Papst hat gelangen lassen.

712. Kaiser Carls V. Antwort auf des Pfalzgrafen Friedrich, kaiserlicher Majestät Statthalters, und der auf dem Reichstage zu Nürnberg versammelten Stände Bedenken, die Annaten betreffend. 1522. 2101

	Columnne
713. Kaiser Carls V. Schreiben an den Pabst Hadrian VI., in welchem er demselben das Ansuchen der Reichsstände mittheilt. 31. Oct. 1522	2102
714. Dasselbe Schriftstück in einer andern Uebersetzung	2105
C. Wie der Pabst Churfürsten durch zugesandte harte Brevia furchtsam zu machen gesucht hat, woran aber der Churfürst sich nicht gekehrt, sondern sein Mißfallen darüber zu erkennen gegeben hat.	
715. Pabst Hadrians VI. Breve, in welchem er den Churfürsten Friedrich ermahnt, auf dem Reichstage zu Nürnberg die Würde des apostolischen Stuhls und den gerühigten Stand der Christenheit schützen zu helfen. 5. Oct. 1522	2108
716. Pabst Hadrians VI. überaus sträfliches Breve an den Churfürsten Friedrich zu Sachsen, in welchem er dem Churfürsten seine Undankbarkeit aufrückt, dem gegenüber, daß das fürstliche Haus Sachsen dem Pabst Gregor V. die Churwürde zu danken habe, Luthern und den Churfürsten auf das bitterste schmäh, und den Churfürsten ermahnt zur Buße und Wiederkehr, wenn er nicht beide Schwerter, das päpstliche und das kaiserliche, erfahren wolle. 1523	2110
717. Des Churfürsten Friedrich zu Sachsen Antwort auf dieses Breve. 1523	2124
D. Was der Pabst durch seinen auf den Reichstag abgefertigten Gesandten, Franciscus Chieregati, den Reichsständen Luthers wegen für Verweise hat geben lassen, wogegen diese wiederum jenem die Beschwerden der deutschen Nation übergeben haben.	
718. Des Pabsts Hadrian VI. Instruction für seinen Legaten auf dem Reichstag zu Nürnberg, worin sonderlich das päpstliche Bekenntniß von dem jämmerlichen Verfall der Kirche und höchsten Nothwendigkeit einer Reformation merkwürdig ist. 1522	2125
719. Des Pabsts Hadrian VI. Breve an die zu Nürnberg versammelten Stände des heiligen römischen Reichs. 25. Nov. 1522	2132
720. Der Reichsstände Antwort auf das vorstehende päpstliche Ansuchen, darin Erzherzog Ferdinand als Statthalter, und die Reichsstände dem Pabst für die Zusage danken, daß er die Verträge halten wolle, aber zugleich auch bitten lassen, der Pabst möchte die Beschwerden und Mißbräuche, welche sie, in besondere Punkte verfaßt, übergeben, fleißig reformiren, sonst werde kein Friede und Eintracht sein. 5. Febr. 1523	2138
721. Luthers gegen Spalatin über diese von den Reichsständen an den päpstlichen Gesandten ertheilte Antwort bezugtes Wohlgefallen	2146
722. Der weltlichen Reichsstände Gravamina oder Beschwerungspunkte, die sie gegen den Stuhl zu Rom und andere geistliche Stände haben, und dem päpstlichen Drator auf dem Reichstage zu Nürnberg übergeben sind. 1523	2146

	Columnne
723. Des päpstlichen Legaten Chieregati Replik, in welcher er die Stände tadelt, den Pabst aber ungemein herausstreicht, auf die Vollziehung des Wormser Edicts dringt und die Stände der Saumseligkeit in Gottes Sache anklagt. 7. Febr. 1523	2183
E. Von des Churfürsten zu Sachsen auf Planitzens Anrathen an Luther gethaner Erinnerung, sich in seiner heftigen Schreibart zu mäßigen.	
724. Luthers Antwort und Erbieten auf des Churfürsten zu Sachsen Begehren, er solle sich des harten Schreibens enthalten. 29. Mai 1523	2187
F. Von den auf diesem Reichstage vorgekommenen vergeblichen Vorschlägen, Luthers Sache gütlich beizulegen.	
725. Im Juli 1523 ans Licht gekommener Vorschlag, Luthers Sache gütlich beizulegen	2191
726. Dasselbe nach Aurisabers Erzählung	2192
G. Von dem Decret des Reichsregiments zu Nürnberg (1522), und wie sich Churfürsten und Luther dabei verhalten, auch von dem Reichstagsabschied 1523.	
727. Resolution, welche das kaiserliche Regiment zu Nürnberg gemacht und befohlen, daß alle Bischöfe nach den Priestern, welche in der Messe oder andern Kirchengebräuchen etwas geändert, nicht weniger nach den ausgelaufenen Mönchen, und denen, die sich in den Ehestand begeben haben, scharf forschten und sie zur Strafe ziehen sollten. 20. Jan. 1522	2194
728. Herzog Georgs Ausschreiben wider Luther, daß man Mönche und Priester, die Luthers Sache anhangen, und die, welche das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen, gefangen setzen solle, und die Studenten von den Universitäten, auf welchen die neue Lehre getrieben werde, zurückrufen. 10. Febr. 1522	2196
729. Herzog Heinrichs zu Braunschweig, des Jüngern, Mandat wider Luther. 12. Jan. 1522	2199
730. Des Pfalzgrafen Philipp, Bischofs zu Freising und Naumburg, Mandat wider Luther. 24. Febr. 1522	2200
731. Römisch kaiserlicher Majestät Mandat in Doctor Martin Luthers Sachen, zusammen der Vermahnung, so man alle Sonntag wider die Thüren auf der Kanzel thun soll. 6. März 1523	2201
732. Des Churfürsten Friedrich und Johannis, Gebrüder, Herzoge zu Sachsen, Befehl an die von Einsiedel zu Rohren, das kaiserliche Mandat, das auf dem Reichstage zu Nürnberg in Luthers Sachen ergangen war, ingleichen die Ermahnung, die man alle Sonntag wider die Thüren auf der Kanzel thun soll, betreffend. 25. Mai 1523	2207
733. Luthers „wider die Verthehrer und Fälscher kaiserliches Mandats“ herausgegebener Sendbrief an den Statthalter und das kaiserliche Regiment. Kurz vor dem 11. Juli 1523	2208

	Columnne
734. Abschied des Reichstags zu Nürnberg, den 8. Mai 1522	2215
735. Des churfürstlichen Gesandten, Herrn Philipp von Feilitzsch, Protestation wider den Entwurf des Reichstagsabschieds zu Nürnberg vom Jahre 1523, so viel das Evangelium und das Wort Gottes zu drucken und zu schreiben anbetrifft. 11. Febr. 1523	2223

H. Das um diese Zeit von Nürnberg aus an den Rath zu Bamberg wider Luther überschickte Breve des Pabsts Hadrian VI., und wie sich Luther dagegen verantwortet.

736. Des Pabsts Hadrian VI. Breve an den Rath zu Bamberg wider D. M. Luther, vom 30. Nov. 1522, durch Luther selbst verdeutschet, mit dessenlossen, Folgrede und Antwort. 1523	2223
737. Des Hans von der Planitz zwei Schreiben an den Churfürsten Friedrich zu Sachsen, die Handlung auf dem Reichstage zu Nürnberg betreffend, vom 27. Dec. 1522 und 8. Jan. 1523	2232

Des neunten Capitels zweiter Abschnitt.

Von dem neuen Reichstag zu Nürnberg, welcher den 11. December 1523 angehen sollte, dem beizuwohnen sich der Churfürst zu Sachsen im Anfang Decembers zu Nürnberg eingefunden hatte, der aber erst am 14. Januar 1524 eröffnet wurde.

A. Von des Campegius Anbringen bei Chursachsen.

738. Breve des Pabsts Clemens VII. an Chursachsen, vom 7. Dec. 1523, darin er den Churfürsten erinnert, sich so zu verhalten, wie es seinem Hause wohl anstehe	2236
739. Ein etwas weiltäufzigeres Breve vom 15. Jan. 1524	2238
740. Des Campegius Schreiben an den Churfürsten Friedrich zu Sachsen. 29. Febr. 1524	2239

B. Von dem Abschied dieses Reichstags, und wie großen Widerspruch die Verfertigung desselben gefunden hat, wie auch von andern auf diesem Reichstage geschenehen Handlungen.

741. Abschied des Reichstags zu Nürnberg, 18. Apr. 1524	2243
742. Churfürstlich und fürstlich sächsische, auch der Grafen und Herren Protestation wider den Reichsabschied zu Nürnberg. 20. April 1524	2260

C. Wie erzürnt der Kaiser auf Einblasen der Papisten über den Abschied gewesen ist, und von dessen an die Stände dieserhalb übersandtem Befehrschreiben und sehr scharfem Edict.

743. Handlung wegen der römisch-katholischen Religion auf einem Convent zu Regensburg durch den kaiserlichen Statthalter und etliche katholische Stände. 6. Juli 1524	2263
---	------

	Columnne
744. Das kaiserliche Edict wider den Nürnberger Reichsabschied an die Stände des Reichs. Burgos, den 15. Juli 1524	2268
745. Ebners und Nüzels Schreiben an Chursachsen, darin sie dem Churfürsten eine durch einen guten Freund in Eßlingen erhaltene Copie dieses Mandats zusenden, nebst andern Nachrichten. 23. Sept. 1524	2271
746. Des Churfürsten Antwort darauf, in welcher er anzeigt, daß in dem ihm vom Reichsregiment zugesandten Exemplar des Mandats etliche bedenkliche und drohende Worte des Kaisers ausgelassen seien. 3. Oct. 1524	2273
747. „Zwei kaiserliche uneinige und widerwärtige Gebote, Luthern betreffend“, mit Luthers Vor- und Nachrede. Nach April 1524	2274

Des neunten Capitels dritter Abschnitt.

Von dem nach diesen beiden Reichstagen bald erfolgten Regensburgischen Privatconvent der päpstlich gesinnten fürsten, Bischöfe und Stände und der daselbst abgefaßten Constitution.

748. Des päpstlichen Nuntius in Deutschland, Campegius, wie auch des Königs Ferdinand und der meisten katholischen geistlichen und weltlichen Fürsten des römischen Reichs Constitution, die Reformation der bei der Geistlichkeit in Deutschland eingerissenen Mißbräuche betreffend. 7. Juli 1524	2296
---	------

Des neunten Capitels vierter Abschnitt.

Von dem zwischen den beiden obigen Reichstagen zu Nürnberg eingefallenen Tode des Pabsts Hadrian VI., nachdem er ein Vierteljahr vorher den Bischof Benno zu Meissen canonisirt hatte, wider welche Handlung Luther eine Schrift in Druck gegeben, und was dieser Pabst für Eigenschaften gehabt hat.

749. Pabsts Hadrian VI. Bulle der Canonisation des heiligen Benno, weiland Bischofs zu Meissen. Rom, den 31. Mai 1523	2310
750. Luthers Schrift „wider den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meissen soll erhoben werden“. Ende April oder Anfang Mai 1524	2323
751. Ein Brief des Battus Parmensis an Hieronymus Saulius, in welchem Hadrian nicht nur eines greulichen Geizes, sondern auch schändlicher und sodomitischer Unzucht beschuldigt wird. 13. Jan. 1524	2340
752. Des Conrad Begerius auf den Tod Hadrians VI. in Gegenwart der Cardinäle 1523 zu Rom gehaltene Rede	2345

Des neunten Capitels fünfter Abschnitt.

Von der, allem Vermuthen nach auf Herzog Georgs Anstiften, zu Befolgung des vom Reichsregiment zu Nürnberg den 20. Januar

1522 publicirten Beschlusses (Siehe oben das 727. Document.), von den Bischöfen zu Merseburg und Meissen vorgenommenen Visitation in den churfürstlichen Landen.

A. Von der Visitation des Bischofs Adolph zu Merseburg, besonders aber von der Streitigkeit zwischen diesem Bischof und den Pfarrherren zu Schönbach und Buch.

- | | |
|---|------|
| 753. Zwei Schreiben des Johann Stumpf, Pfarrers zu Schönbach an Adolph, Bischof zu Merseburg, von 1522, darin er beweist, daß es keine Ketzerei sei, das heilige Abendmahl unter zweierlei Gestalt zu reichen, und sich ferner des Bischofs Schutz wider seine Feinde und ein sicheres Geleit erbittet..... | 2354 |
| 754. Antwort, welche die Pfarrer zu Schönbach und Buch dem Schöffer zu Colditz gegeben haben. Nach dem 25. Aug. 1523..... | 2356 |
| 755. Des Bischofs zu Merseburg Citation an Johann Stumpf, Pfarrer zu Schönbach. 20. Jan. 1523..... | 2357 |

- | | |
|---|------|
| 756. Handlung des Bischofs von Merseburg mit den Pfarrherren von Schönbach und Buch. 25. Aug. 1523..... | 2360 |
|---|------|

B. Von der Visitation des Bischofs zu Meissen, Johann von Schleinitz.

- | | |
|---|------|
| 757. Des Churfürsten Friedrich zu Sachsen Schreiben an diesen Bischof wegen der drei Pfarrherren zu Lochau, Schmiedeberg und Düben, welche der Bischof ausgeliefert haben wollte, was aber der Churfürst abschlägt. 1522..... | 2367 |
| 758. Des Bischofs Johann von Meissen Mandat an seine Pfarrherren und Geistlichen, die Religion betreffend. 6. Mai 1522..... | 2370 |
| 759. Des D. Andreas Carlstadt, Phil. Melancthon und Joh. Agricola Verwendung bei dem Bischof zu Meissen für Jakob Seidler, einen wegen seiner Verheirathung und Luthers Lehre gefangenen Priester. 18. Juli 1521..... | 2371 |

Anhang.

- | | |
|---|------|
| 130 Briefe Luthers. Siehe das Verzeichniß der in diesem Bande enthaltenen nach der Zeitfolge geordneten Briefe Luthers..... | 2374 |
|---|------|

Die in diesem fünfzehnten Bande enthaltenen Documente und Briefe, die mit einer Zeitangabe versehen sind, nach der Zeitfolge geordnet.

1517.		No.			No.
1517 oder früher. Des Erzbischofs zu Mainz sum-			Mai 28. Ecks Brief an Carlstadt.....		352
marische Instruction für die Ablass-Untercom-			" 30. Luthers Brief an Staupitz.....		132
missarien.....	72		" 30. " " " Leo X.....		127
Oct. 1. Maximilians I. Ausschreiben eines Reichs-			Juni 11. Carlstadts Brief an Eck.....		353
tags nach Augsburg.....	164		" 14. " " " Spalatin.....		354
Oct. 31. Luthers Brief an Albrecht von Mainz.....	114		Juli 2. Maximilians I. Befehl, die Concordate zu		
Anf. Nov. " " " Spalatin. Anh. No. 11.			halten.....		167
Nov. 11. " " " Lang.....	115		Juli 10. Luthers Brief an Pinf.....	Anh. No. 2.	
			Aug. 5. Maximilians Schreiben an Leo X. in Lu-		
			thers Sache.....		153
			Aug. 8. Luthers Brief an Spalatin.....		147
			" 21. " " " ".....		148
			" 23. Leo's X. Breve an Cajetan, wie er sich		
			gegen Luther verhalten solle.....		176
			Aug. 23. Leo's X. Verlangen an den Churfürsten,		
			daß Luther ausgeliefert werde.....		179
			Aug. 25. Der Generalvicar Venetus befiehlt, Lu-		
			thern gefesselt gefangen zu halten.....		158 b
			Sept. 1. Luthers Brief an Staupitz. Anh. No. 8.		
			" 2. " " " Spalatin. " " 9.		
			" 7. Staupitz' " " ".....		185
			" 10. Miltitz' " " ".....		248
			" 14. Staupitz' " " Luther. Anh. No. 15 b.		
			" 16. Luthers " " Lang. " " 15 a.		
			" 25. Der Universität Intercessions schreiben für		
			Luther an Leo X.....		151
			Sept. 25. Der Universität Schreiben an Carl von		
			Miltitz.....		152

1518	No.
Ende Sept. Luthers Unterredung mit Joh. Kestner auf der Reise nach Augsburg.....	188
Oct. 10. Luthers Brief an Spalatin. Anh. No. 16.	
" 11. " " " Melanchthon.....	189
" 11. Des päpstlichen Vicekanzlers Julius von Medici Schreiben an Pfeffinger.....	252
Oct. 12. Spalatins Bericht vom ersten Verhör Luthers bei Cajetan.....	196
Oct. 13. Spalatins Bericht vom zweiten Verhör Luthers bei Cajetan.....	197
Oct. 13. Luthers Protestation im zweiten Verhör bei Cajetan.....	200
Oct. 14. Luthers Brief an Carlstadt.....	199
" 14. " " " Cajetan.....	203
" 14. " " " Spalatin. Anh. No. 17.	
" 15. D. Nühels Bericht über das dritte Verhör	202
" 15. Des Papsts Instruction für Miltiz wegen der goldenen Rose.....	249
Oct. 16. Luthers Appellation von Cajetan an den Papst.....	212
Oct. 17. Luthers Schreiben an Cajetan.....	209
" 18. " " " " " ".....	210
" 18. Abelmanns " " Spalatin.....	215
" 20. Des Cardinals von Medici Schreiben an Spalatin.....	254
Oct. 24. Päpstliches Breve von der Tugend der goldenen Rose.....	311
Oct. 24. Päpstliches Breve an den Bischof, der die Messe hält bei Uebergabe der Rose.....	312
Oct. 24. Päpstliches Breve an den Churfürsten Friedrich.....	250
Oct. 24. Päpstliches Breve an Pfeffinger.....	251
" 24. " " " Spalatin.....	253
" 24. " " " den Domherrn Donat Groß.....	255
Oct. 24. Päpstliches Breve an den Hauptmann und die Rathsherren zu Wittenberg.....	256
Oct. 25. Cajetans Schreiben an den Churfürsten über Luthers Verhalten zu Augsburg.....	237
Oct. 31. Luthers Brief an Spalatin. Anh. No. 14.	
Anfang Nov. Luthers Glosse über Leo's X. Breve an Cajetan (No. 176).....	177
Nov. 9. Leo's X. neue Decretale über den Ablass.....	234
" 12. Luthers Brief an Spalatin. Anh. No. 19.	
" 15. " " " Eck.....	359
" 19. " " " d. Churfürsten Friedrich.....	238
" 19. " " " Spalatin. Anh. No. 18.	
" 19. Des Churfürsten Friedrich Schreiben an Pfeffinger.....	247
Nov. 23. Der Universität Fürbittschreiben für Luther an den Churfürsten.....	263
Nov. 25. Luthers Brief an Spalatin. Anh. No. 22.	
" 28. " Appellation vom Papst an ein allgemeines Concilium.....	243
Anfang Dec. Luthers Vorrede zu den Acta Augustana.....	224
Dec. 2. Luthers Brief an Spalatin.....	270
" 8. Des Churfürsten Antwort an Cajetan (auf No. 237).....	241
Dec. 9. Luthers Brief an Spalatin. Anh. No. 26.	
" 11. " " " Link. " " 24.	
" 13. " " " Staupitz. " " 23.	
" 20. " " " Spalatin. " " 25.	
" 22. Des Albert de Mironibus Schreiben an Spalatin.....	258
Dec. 26. Miltzens Schreiben an Spalatin.....	260

1518	No.
Dec. 31. Tegels Schreiben an Miltiz.....	289
Ohne Datum. 1510 und 1518. Beschwerden der deutschen Nation beim Kaiser.....	165
Ohne Datum. 1518. Des Bischofs zu Lüttich Bitte an den Reichstag zu Augsburg um Abstellung der Mißbräuche des römischen Hofes.....	166
Ohne Datum. 1517 und 1518. Vorschläge einer Commission über den Krieg gegen die Türken.....	171
Ohne Datum. 1518. Antwort der deutschen Fürsten an Cajetan über den Türkenkrieg.....	170
Ohne Datum. 1518. Reichstags-Abschied zu Augsburg.....	172
Ohne Datum. 1518. Spalatins Schreiben an den kaiserlichen Minister Hans Renner.....	183

1519.

Jan. 3. Des Provincials Rabe Fürbittschreiben für Tegel an Miltiz.....	293
Jan. 4 oder 5. Luthers Bericht für Miltiz.....	276
" 5 " 6. " Brief an den Churfürsten.....	279
" 6 " 7. " " " " " ".....	280
" 9. Des Mosellanus Brief an Erasmus.....	375
Vor Jan. 11. Bedenken der churfürstlichen Räte wegen Schreibens des Churfürsten an den Papst.....	285
Vor Jan. 11. Entwurf eines churfürstlichen Schreibens an den Papst.....	286
Jan. 11. Des Churfürsten Schreiben an Miltiz, er werde nicht an den Papst schreiben.....	288
Um den 11. Jan. Miltzens Bedenken an den Churfürsten.....	277
Um den 11. Jan. Spalatins Gegenbedenken.....	278
Jan. 12. Des Churfürsten Schreiben an Fabian von Feilitzsch.....	287
Jan. 14. Luthers Brief an Spalatin. Anh. No. 5.	
" 19. " " " " " ".....	284
" 19 oder später. Luthers Brief an den Churfürsten.....	536
Jan. 22. Miltzens Bericht an Pfeffinger über Tegels Verhör.....	290
Jan. 31. Schreiben des Bischofs zu Merseburg an die Theologen zu Leipzig.....	371
Ende Jan. oder Anf. Febr. Luthers Brief an Carlstadt.....	361
Febr. 2. Luthers Brief an Egranus. Anh. No. 30.	
" 3. " " " Lang. " " 43.	
" 5. Miltzens Schreiben an Churfürsten.....	294
" 12. Luthers Brief an Spalatin. Anh. No. 6.	
" 14. Des Frobenius Brief an Luther.....	425
" 18. Capito's " " " ".....	272
" 19. Der Universität Leipzig Schreiben an Luther.....	367
Febr. 19. Ecks Schreiben an Luther.....	372
" 20. Luthers Brief an Staupitz. Anh. No. 31.	
Nach Febr. 24. Luthers Brief an Spalatin.....	365
" " 24. " " " " " ".....	366
Wahrsh. Ende Febr. Luthers Brief an Leo X.....	283
" " " " Unterricht auf etliche Artikel.....	281
März 4. Churfürst Friedrichs Antwort an Miltiz (auf No. 294).....	295
März 5. Luthers Brief an Spalatin. Anh. No. 32.	
" 13. " " " d. Churfürsten Friedrich.....	296
" 14. Ecks Entschuldigung wider Luther.....	362
" 20. Miltzens Schreiben an den Churfürsten (auf No. 295).....	335

1519	No.	1519	No.
April 2. Des Churfürsten von Trier Schreiben an Miltiz	297	Sept. 3. Luthers Brief an Lang. Anh. No. 35.	
April 2. Beilage zu des Churfürsten von Trier Schreiben an Miltiz	298	" 16. Des Churfürsten Vollmacht an seine Rätthe, die goldene Rose entgegenzunehmen	313
April 13. Luthers Brief an Lang. Anh. No. 44.		Sept. 26. Miltiz sucht beim Churfürsten um das Colloquium zu Liebenwerda nach	315
" 26. Carlstadts Schreiben wider Eß	364	Sept. 26. Miltiz ladet Luthern dazu ein	316
" 30. Leo's X. Breve an die Schweizercantone	67	" 30. Der Churfürst zeigt Spalatin an, daß es bewilligt sei	318
Mai 3. Miltizens Brief an Luther	299	Anfang Oct. Luther an Spalatin. Anh. No. 51.	
" 3. " " " d. Churfürsten Friedrich	304	Oct. 1. Luthers Brief an den Churfürsten Friedrich	319
" 3. " " " Spalatin	305	" 3. " " " Staupitz. Anh. No. 36.	
" 5. Cajetans Schreiben an den Churfürsten wegen der goldenen Rose	303	" 10(?). " " " Spalatin	320
Mai 10. Des Churfürsten zu Trier Schreiben an Churfürsten	306	" 10. Miltizens Brief an den Churfürsten Friedrich	321
Mai 11. Miltiz meldet dem Churfürsten die Ankunft der goldenen Rose	308	Oct. 12. Des Churfürsten Antwort an Miltiz	323
Mai 16. Luthers Brief an Spalatin. Anh. No. 33.		" 13. Luthers Brief an Spalatin. Anh. No. 37.	
" 16. " " " Lang. " " 34.		" 14. Miltizens Entgegnung an den Churfürsten (auf No. 323.)	324
" 16. " Disputation und Entschuldigung wider Eß	363	Oct. 15. Luthers Brief an Spalatin. Anh. No. 50.	
Mai 17. Luthers Brief an Miltiz	302	" 15. " " " den Churfürsten	325
Juni 2. Antwort des Churfürsten Friedrich auf Churtriens Schreiben (No. 306)	307	" 15(?). " " " Spalatin. Anh. No. 48.	
Juni 3. Leo X. bestätigt die Wahl des Gabr. Venetus zum Augustinergeneral	145	" 16. " " " Lang. " " 49.	
Juni 6. Luthers Schreiben an Lang. Anh. No. 45.		" 17. Des Churfürsten Antwort an Miltiz	326
" 8. Des Churfürsten Friedrich Schreiben an Cajetan	309	" 25. " " " Schreiben an Churtrier	327
Juni 27. Des Mosellanus Rede zur Eröffnung der Leipziger Disputation	376	Anf. Nov. Luthers Brief an Eß über die expurgatio	383
Juni 27 bis Juli 15. Die Leipziger Disputation selbst	377	Nov. 1. Luthers Brief an Spalatin. Anh. No. 46.	
Juli 1. Eßs Beschreibung der Disputation für zwei Professoren in Ingolstadt	396	" 7. " " " " " " 47.	
Juli 15. Des M. Joh. Lange Rede zum Schluß der Disputation	379	" 7. Verdammung der Lehre Luthers durch die Theologen zu Löwen	421 b
Juli 16. Boduschkas Schreiben an Luther	422	Nov. 8. Eßs Antwort auf No. 416	419
" 17. Rosdalowskys " " "	423	Dec. 3. Luthers Brief an Spalatin. Anh. No. 53.	
" 20. Luthers Schreiben an Spalatin	381	" 4. Cardinal Adrians Brief an die Theologen zu Löwen	421 c
" 21. Melanchthons Bericht an Decolampad über die Disputation	394	Dec. 6. Des Mosellanus Beschreibung der Leipziger Disputation	391
Juli 22. Eßs Schreiben an den Churfürsten wegen der Disputation	413	Dec. 8. Miltizens Schreiben an den Churfürsten Friedrich	328
Juli 24. Des Churfürsten Antwort darauf	414	Dec. 11. Bedenken, was mit Miltiz zu Torgau gehandelt werden soll	331
" 24. Eßs Bericht über die Disputation an Hoogstraten	395	Dec. Decolampads „Antwort der ungelehrten lutherischen Domherren“ 2c.	408
Juli 25. Eßs Schutzschrift gegen Melanchthon	406		
" 31. Joh. Cellarius beschreibt die Disputation für Capito	397		
Juli 31. Carlstadts Verantwortungsschrift gegen den Churfürsten wider Eß	415		
Vielleicht noch im Juli. Melanchthons Bertheidigung gegen Eß	407		
Aug. 1. Ansdorfs Schreiben an Spalatin über die Disputation	386		
Aug. 3. Des Mosellanus Schreiben an Pirtheimer über die Disputation	390		
Aug. 13. Des Joh. Rubens schmähende Beschreibung der Disputation	398		
Aug. 15. Luthers Brief an Spalatin	380		
" 18. " " " " Anh. No. 54.			
" 18. Carlstadts und Luthers Verantwortungsschreiben an den Churfürsten wider Eß	416		
Aug. 18. Carlstadts und Luthers Begleitschreiben zu dem vorigen	417		
Aug. 30. Verdammung der Lehre Luthers durch die Facultät zu Köln	421 a		

1520.

Jan. 19. Miltizens Schreiben an den Churfürsten Friedrich	332
Jan. 20 und Febr. 20. Zwei Briefe Huttens an Melanchthon	491
Febr. 4. Luthers Schreiben an den Bischof von Merseburg	431
Febr. 4. Luthers Schreiben an den Erzbischof von Mainz	429
Febr. 8. Luthers Brief an Spalatin. Anh. No. 55.	
Febr. 19. Miltizens Schreiben an den Churfürsten	333
" 21. Des Churfürsten Antwort an Miltiz	334
" 25. Des Bischofs zu Merseburg Antwort an Luther (auf No. 431)	432
Febr. 26. Des Erzbischofs zu Mainz Antwort an Luther (auf No. 429)	430
Febr. 27. Luthers Brief an Spalatin. Anh. No. 52.	
März 3. Des D. Joh. Bogheim Schreiben an Luther	426
" 21. Luthers Brief an Lang. Anh. No. 56.	
" 25. " " " Spalatin. " " 29.	
" 26. " " " Antwort auf die Verdammung seiner Lehre zu Löwen	421 d

1520	No.
April 16. Luthers Brief an Spalatin. Anh. No. 12.	436
Mai 3. Ecks Brief an Joh. Fabri.	436
" 5. Luthers Brief an Spalatin. Anh. No. 38.	
" 13. " " " " " " 63.	
Juni 4. Tuten bietet Luther seinen Beistand an	490
" 6. Leo's X. Creditio für Caraccioli an Chur-	
sachsen	481
Juni 11. Des von Schaumburg Schreiben an Lu-	
ther	489
Juni 15. Leo's X. Bannbulle wider Luther.	444
" 23. Hedio's Schreiben an Luther.	427
Juli 3. Schreiben des Urban von Serralunga an	
den Churfürsten	195
Juli 8. Schreiben Leo's X. an den Churfürsten mit	
der Bannbulle	439
Juli 9. Luthers Brief an Spalatin.	440
" 10. " " " " " " Anh. No. 62.	
Juli 10. Des Churfürsten Friedrich Antwortschrei-	
ben an den Cardinal St. Georgii, Raphael	155
Juli 17. Leo's X. Creditio für Aleander und Eck	482
" 20. Luthers Brief an Vink. Anh. No. 64.	
Aug. 18. " " " " " " Lang	498
" 19. Miltigens Schreiben an den Churfürsten	336
" 23. Des Churfürsten Antwort darauf.	337
" 23. Luthers Brief an Spalatin. Anh. No. 57.	
" 29. Miltigens Schreiben an Luther.	339
" 30. Luthers Schreiben an Carl V.	428
Ende August. Luthers Protestation und Erbie-	
ten zc.	433
Sept. 1. Des Churfürsten Schreiben an Val. Teut-	
leben in Rom	438
Sept. 1. Luthers Brief an Spalatin. Anh. No. 39.	
" 11. " " " " " " " 13.	
Oct. 1. Ecks Schreiben an den Official zu Zeit.	462
" 3. Luthers Brief an Spalatin. Anh. No. 40.	
" 3. Miltigens Schreiben an den Churfürsten	340
" 3. Ein Auszug aus diesem Schreiben	452
" 3. Eck überfendet die Bulle an die Universität	
Wittenberg	456
Oct. 6. Eck überfendet die Bulle an Herzog Johann	
zu Sachsen	459
Oct. 11. Luthers Brief an Spalatin. Anh. No. 41.	
" 12. " " " " " " " 345	
" 13. Des Bräceptors Reizenbusch Brief an Fab.	
von Feilich	347
Nach dem 13. Oct. Luthers Schreiben an Leo X.	346
Oct. 14. Miltigens Schreiben an den Churfürsten	348
Mitte Oct. Luthers Schrift „von den neuen Eckschen	
Bullen und Lügen“	443
Oct. 20. Der bischöflichen Rätthe zu Zeit Schreiben	
an die churfürstlichen Rätthe.	463
Oct. 22. Der churfürstlichen Rätthe Antwort	464
" 22. " " " " " " Schreiben an die	
Universität in Wittenberg.	465
Oct. 22. Beit Warbeds Schreiben an Herzog Jo-	
hann Friedrich	458
Oct. 23. Der gelehrten Rätthe zu Wittenberg Ant-	
wortschreiben an Herzog Johann	460
Oct. 24. Der Bischof von Eichstädt befiehlt die Pu-	
blication der Bulle	475
Oct. 26. Der Universität zu Wittenberg Antwort	
an die churfürstlichen Rätthe.	466
Anfang Nov. Luthers Schrift „wider die Bulle des	
Endebris“	446
Nov. 2. Ein dem Churfürsten zu Mainz vor dem	
Reichstage zu Worms gegebenes Bedenken	534

1520	No.
Nov. 3. Sickingens Schreiben an Luther.	492
" 4. Luthers Brief an Spalatin. Anh. No. 27.	
" 5. Des Raths zu Wittenberg Schreiben an die	
churfürstlichen Rätthe	479
Nov. 5. Der Rätthe zu Zeit wiederholtes Schreiben	
an die churfürstlichen Rätthe	467
Nach Nov. 5. Der churfürstlichen Rätthe Schreiben	
an die gelehrten Rätthe.	480
Vor dem 15. Nov. Antwort der churfürstlichen Rätthe	
an die Rätthe zu Zeit (auf No. 467).	470
Nov. 15. Schreiben der churfürstlichen Rätthe an	
die Rätthe zu Zeit	468
Nov. 15. Schreiben der churfürstlichen Rätthe an	
Melanchthon	469
Nov. 17. Luthers Appellation vom Pabst an ein	
freies christliches Concil.	478
Nov. 18. Des Churfürsten Antwort an die Uni-	
versität zu Wittenberg.	457
Nov. 27. Der kaiserlichen Minister Schreiben an	
den Churfürsten	518
Nov. 28. Carls V. Schreiben an den Churfürsten,	
Luthern mitzubringen.	520
Dec. 10. Kurze Geschichte, wie die Decretalen von	
Luther verbrannt sind.	486
Dec. 14. Des Churfürsten Antwort an die kaiser-	
lichen Minister (auf No. 518).	519
Dec. 17. Carls V. Schreiben an den Churfürsten,	
Luthern zu Hause zu lassen	523
Dec. 20. Des Churfürsten Antwort an den Kaiser	
Carl V.	521
Dec. 20. Des Churfürsten zweites Schreiben an die	
kaiserlichen Minister	522
Dec. 21. Luthers Brief an Spalatin.	574
" 28. Des Churfürsten Antwort auf das zweite	
Schreiben Carls V. (No. 523).	524
December. Luthers Schrift „Warum des Pabsts zc.	
Bücher verbrannt sind“	487

1521.

Jan. 4. Leo's X. neue Verdamms- und Bann-	
bulle wider Luther	526
Jan. 10. Der Bischof von Raumburg gebietet die	
Publication der Bulle Ecks	476
Jan. 11. Des Hier. von Endorf Bedenken über	
Ecks Bulle an Dietrichstein	473
Jan. 14. Des Hans von Taubenheim Schreiben	
an die churfürstlichen Rätthe	461
Jan. 14. Luthers Brief an Staupitz. Anh. No. 20.	
" 14. " " " " " " " 66.	
" 16. " " " " " " " Spalatin. " " 65.	
" 21. " " " " " " " " " 58.	
" 25. " " " " " " " Churfürst Friedrich	575
Ende Jan. oder Anf. Febr. Luthers Brief an Vink	527
Febr. 9. Luthers Brief an Staupitz. Anh. No. 21.	
" 13. Auszug aus Aleanders Rede an die Reichs-	
stände zu Worms	528
Febr. 14. Der churfürstlichen gelehrten Rätthe Be-	
denken darüber	529
Febr. 28. Dietrichstein überfendet No. 473 an den	
Churfürsten Friedrich	474
März 1. Luthers Schrift: „Grund und Ursach aller	
Artikel“ zc.	448
Etwas März 2. Rathschlag der Stände, wie mit Lu-	
ther zu procediren sei	538
März 6. Carls V. Citation nach Worms für Luther	543

1521 März 6. Carls V. Geleitsbrief nach Worms für Luther..... 544 März 6. Luthers Brief an Spalatin..... Anh. No. 59. " 6. Luthers Schreiben an Lang. " " 67. Zwischen März 6 und Apr. 16. Litanei der Deutschen..... 556 März 7. Luthers Brief an Linf. Anh. No. 60. " 7. " " " Spalatin..... 61. " 8. Des Herzogs Georg Geleitsbrief für Luther..... 546 " 12. " Churfürsten " " " 545 " 19. Luthers Brief an Spalatin..... 535 " 28. Leo's Bulle coenae Domini wider Luther und andere 548 April 1. Huttens Schreiben an Carl V..... 565 " 14. Luthers " " Spalatin..... 553 " 16. Warbeds " " Herzog Johann zu Sachsen..... 557 April 17. Huttens Schreiben an Jodocus Jonas..... 499 " 17 und 20. Zwei Schreiben Huttens an Luther..... 564 April 26. Geleitsbrief des Landgrafen von Hessen für Luthers Rückkehr..... 547 April 28. Luthers Brief an Cranach..... 593 " 28. " Schreiben an Carl V..... 580 " 28. " " die Churfürsten und Stände..... 581 April. Auszug aus einer Streitschrift Huttens..... 594 b Mai 1. Huttens Schreiben an Pirtheimer..... 594 a " 3. Luthers " " Albrecht von Mansfeld..... 591 Mai 5. Des Herm. Busch Schreiben an Hutten..... 500 " 8. Carls V. Edict wider Luther..... 585 " 12. Luther an Melanchthon..... Anh. No. 69. " 12. Luthers Brief an Amsdorf. " " 70. " 12. " " Agricola. " " 72. " 14. " " Spalatin. " " 68. Mitte Mai. " " Melanchthon..... 584 Mai 26. " " " Anh. No. 79. Juni 10. " " Spalatin. " " 74. Juni (?). Feldkirchs Bittschrift an den Churfürsten wegen seines Ehestandes..... 630 Juni (?). Feldkirchs Bertheidigungsschrift wegen seiner Weirath..... 629 Juli 13. Luthers Brief an Melanchthon. Anh. No. 75. " 13. " " Amsdorf. " " 81. " 15. " " Spalatin. " " 77. " 18. Carlstads, Melanchthons und Agricola's Schreiben an den Bischof zu Meissen..... 759 Juli 31. Hausmanns Schreiben an Tilomannus..... 471 " 31. Luthers Brief an Spalatin. Anh. No. 78. Aug. 1. " " Melanchthon. " " 99. " 3. " " " " 100. " 10. Miltzens " den Churfürsten..... 349 " 15. Luthers " Spalatin. Anh. No. 73. " 31. Joh. von Nechenbergs Schreiben an den Churfürsten..... 587 Sept. 5. Des Churfürsten Antwort auf den vorstehenden Brief..... 588 Sept. 9. Luthers Brief an Spalatin. Anh. No. 76. " 9. " " Amsdorf. " " 97. Nov. 1. " " Gerbel. " " 71. " 11. " " Spalatin. " " 80. " 25. Carls V. Befehl an die Universität Wien..... 586 Dec. 18. Luthers Brief an Lang..... Anh. No. 82. " 27. Melanchthons Bericht an den Churfürsten über die Zwidauer Propheten..... 634 Dhne Datum. Kronbergs Schreiben an Leo X..... 504	No. 120. Dhne Datum. Des Joh. Faber Rathschlag für Churfürst Friedrich..... 533 Dhne Datum. Huttens Schreiben an die zu Worms versammelte Geistlichkeit..... 566 Dhne Datum. Beschwerden der deutschen Nation wider den römischen Stuhl zu Worms..... 539 Dhne Datum. Neun Artikel eines Ungenannten über diese Beschwerden..... 540 Dhne Datum. Ausführliche Beschreibung der Sandlung Luthers zu Worms..... 592 Dhne Datum. Verzeichniß der Reichstände zu Worms..... 567 1522. Zu Anfang des Jahres. Beschlüsse des Augustiner-Convents zu Wittenberg..... 622 Zu Anfang des Jahres. Bericht der Deputirten des Churfürsten über diese Beschlüsse..... 624 Jan. 12. Herzogs Heinrich zu Braunschweig Mandat wider Luther..... 729 Jan. 13. Luthers Brief an Amsdorf. Anh. No. 85. " 13. " " Melanchthon. " " 103. " 17. " " Spalatin. " " 104. " 20. Resolution des kaiserlichen Regiments zu Nürnberg..... 727 Jan. 25. Hartmuth von Kronbergs Ermahnung an die Bettelorden..... 503 Febr. 10. Herzog Georgs Ausschreiben wider Luther..... 728 " 12. Carls V. Ausschreiben zum Reichstag in Nürnberg..... 711 Febr. 24. Des Bischofs zu Raumburg und Freising Mandat wider Luther..... 730 Ende Febr. Luthers Schreiben an den Churfürsten " " Instruction des Churfürsten für Joh. Döswald, Amtmann zu Eisenach..... 644 März 5. Luthers Schreiben an Churfürst Friedrich " 6. Kronbergs " Jacob Kobel..... 645 " 7. Luthers " Churfürst Friedrich..... 648 " 7. Des Churfürsten Instruction für D. Schurf an Luther..... 646 März 9. Schurfs Antwort an den Churfürsten (auf No. 646)..... 647 März 9 bis 16. Summarium der ersten fünf Predigten Luthers wider Carlstadt..... 641 März 11. Zweites Schreiben des Churfürsten an Schurf..... 650 März 11. Requisitionschreiben von Churmainz an den Rath zu Frankfurt..... 516 März 12. Luthers Schreiben an Churfürst Friedrich " 13. " " Spalatin..... 652 " 13. " " " Spalatin..... 651 " 13. Etlicher Edelleute Beschwerde gegen den Rath zu Frankfurt..... 517 März 15. D. Schurfs Bericht an den Churfürsten..... 653 Mitte März. Luthers Mißive an Hartmuth von Kronberg..... 507 März 16. Kronbergs Warnungsschrift an die zu Frankfurt..... 510 März 16. Des Churfürsten Friedrich Schreiben an Herzog Johann zu Sachsen..... 654 März 16. Des Churfürsten Friedrich Instruction für Planis in Nürnberg..... 655 März 17. Luthers Brief an Hausmann..... 658 " 18. " " Gerbel..... 659 " 19. " " Linf. Anh. No. 107. " 25. " " Def..... 662 " 28. " " Lang. Anh. No. 101. " 30. " " Spalatin. " " 83.
--	--

1522	No.
März 30. Luthers Brief an Gützel.....	663
April 1. Guttens Klage über D. Meyer an den Rath zu Frankfurt.....	515
April 12. Luthers Brief an Lang. Anh. No. 105.	
" 14. Kronbergs Antwort auf Luthers Missive (No. 507).....	508
April 17. Luthers Brief an den Rath zu Altenburg.....	665
" 17. " " " Zwilling.....	666
" 21. " " " Spalatin. Anh. No. 111.	
Mai 6. Des Bischofs zu Meissen Mandat an seine Pfarherren.....	758
Mai 8. Abschied des Reichstags zu Nürnberg.....	734
" 8. Luthers Brief an Churfürst Friedrich.....	667
" 8. " " " Zwilling.....	670
" 8. " " " den Rath zu Altenburg.....	668
" 10. " " " Spalatin. Anh. No. 84.	
Nach d. 16. " " " " " " 86.	
Mai 27. " " " " Zwilling.....	671
" 29. " " " " Spalatin. Anh. No. 109.	
" 29. " " " " Churfürst Friedrich.....	724
Nach d. 29. " " " " Spalatin. Anh. No. 88.	
Nof. Juni. " " " " " " 87.	
Juni 9. Kronbergs Brief an D. Meyer in Frankfurt.....	511
" 11. D. Meyers Antwort auf diesen Brief.....	512
" 14. Kronbergs zweites Schreiben an D. Meyer.....	513
" 17. D. Meyers Klage über Kronberg an den Rath zu Frankfurt.....	514
Juni 27. Luthers Brief an Staupitz.....	222
Juli 4. " " " " Spalatin. Anh. No. 91.	
" 10. " " " " Zwilling. " " 110.	
" 26. " " " " Spalatin. " " 92.	
Aug. 11. " " " " " " 89.	
" 20. " " " " " " 90.	
Sept. 4. " " " " " " 93.	
" 25. " " " " " " 28.	
Oct. 5. Pabst Hadrians VI. Breve an Churfürsten.....	715
Nov. 3. Luthers Brief an Spalatin. Anh. No. 94.	
" 25. Des Pabsts Hadrian VI. Breve an die Stände zu Nürnberg.....	719
Nov. 30. Des Pabsts Hadrian VI. Breve an den Rath zu Bamberg (mit Luthers Glossen 1523).....	736
Dec. 12. Luthers Brief an Spalatin. Anh. No. 96.	
" 19. " " " " " " 95.	
" 27 und Jan. 8. 1523. Zwei Schreiben des von Plantz an den Churfürsten.....	737
Ende 1522. Luther an Hofmann.....	505
Ohne Datum. Kronbergs Schreiben an die Einwohner von Kronberg.....	509
Ohne Datum. Kronbergs „Bestallung“.....	549
" " Luthers Schrift über die Bulla coenae domini.....	549
Ohne Datum. Carls V. Antwort an den Pfalzgrafen Friedrich wegen der Annaten.....	712
Ohne Datum. Zwei Schreiben des Joh. Stumpf an den Bischof von Merseburg.....	753
Ohne Datum. Des Churfürsten Friedrich Schreiben an den Bischof zu Meissen.....	757
Ohne Datum. Hadrians VI. Instruction für seinen Legaten auf dem Reichstag zu Nürnberg.....	718

1523.

Jan. 2. Luthers Brief an Spalatin. Anh. No. 112.	
" 20. Des Bischofs zu Merseburg Citation an Joh. Stumpf.....	755
Vor Febr. 5. Der weltlichen Reichsstände Beschwerden gegen den Stuhl zu Rom.....	722

1523	No.
Febr. 5. Der Reichsstände Antwort auf No. 719 durch die Beschwerden (No. 722).....	720
Febr. 7. Des Legaten Chieregati Replik.....	723
" 11. Protestation des sächsischen Gesandten gegen den Entwurf des Reichstagsabschieds.....	735
März 6. Carls V. Mandat wider Luther.....	731
" 8. Luthers Brief an Spalatin. Anh. No. 124.	
April 8. " " " " " " 113.	
Mai 25. Der Fürsten zu Sachsen Befehl an die von Einsiedel (über No. 731).....	732
Mai 29. Luthers Antwort und Erbieten an den Churfürsten Friedrich.....	724
Mai 31. Hadrians VI. Bulle, in der er Benno von Meissen canonisirt.....	749
Kurz vor Juli 11. Luthers Sendbrief wider die Verfehrer zc. des kaiserlichen Mandats.....	733
Juli 11. Luthers Brief an Spalatin. Anh. No. 102.	
Juli. Vorschlag, Luthers Sache gütlich beizulegen.....	725
Aug. 5. Luthers Brief an Spalatin. Anh. No. 125.	
" 25. Handlung des Bischofs von Merseburg mit Johann Stumpf.....	756
Nach Aug. 25. Antwort des Joh. Stumpf zc., dem Schöpfer zu Golditz gegeben.....	754
Sept. 17. Luthers Brief an Staupitz.....	223
" 19. " " " " Spalatin. Anh. No. 123.	
Vor Sept. 24. Hadrians Breve an Churfürst Friedrich, in welchem er droht.....	716
Vor Sept. 24. Des Churfürsten Antwort auf dies Breve.....	717
Nach Sept. 24. Leichenrede des Conrad Bergerius für Hadrian VI.....	752
Oct. 16. Luthers Brief an M. v. der Strassen.....	706
Dec. 4. " " " " den Rath zu Delnsitz.....	705
" 5. " " " " M. v. der Strassen.....	708
" 7. Breve des Pabsts Clemens VII. an Churfürsten.....	738

1524.

Jan. 13. Brief des Battus Parmensis an Hier. Saulius über Hadrians VI. Osterleben.....	751
Jan. 14. Luthers Brief an Spalatin. Anh. No. 115.	
" 15. Ein anderes Breve Clemens' VII. an Churfürsten.....	739
Febr. 29. Des Campegius Schreiben an Churfürst Friedrich.....	740
März 14. Luthers Brief an Spalatin. Anh. No. 116.	
April 18. Abschied des Reichstags zu Nürnberg.....	741
" 20. Der sächsischen Fürsten und anderer Stände Protestation gegen den Reichsabschied.....	742
Ende April oder Anf. Mai. Luthers Schrift „Wider den neuen Abgott“ zc.....	750
Nach April. Luthers Schrift „Zwei kaiserliche uneinige und widerwärtige Mandate“ zc.....	747
Juli 6. Handlung etlicher katholischer Stände auf einem Convent zu Regensburg.....	743
Juli 7. Des Runtius Campegius, des Königs Ferdinand und anderer katholischer Stände Constitution.....	748
Juli 15. Das kaiserliche Edict gegen den Nürnberger Reichstagsabschied.....	744
Aug. 16. Des Raths und der Gemeinde zu Orlamünde Brief an Luther.....	683
Aug. 23. Des Mathesius Erzählung von Luthers Predigt in Rahlha.....	685
Aug. 24. Die Acta Jenensia des Mart. Reinhard.....	680

1524	No.	1525	No.
Aug. 24. Luthers Handlung mit Rath und Gemeinde zu Delamünde.....	684	Ende Juni oder Anf. Juli. Luthers Brief an alle Christen (Vorrede zu Carlstädts Buch).....	694
Sept. 23. Ehners und Nitzels Schreiben an den Churfürsten.....	745	Wohl noch im Juli. Luthers Vorrede zu Carlstädts „Erklärung“.....	695
Oct. 3. Des Churfürsten Antwort darauf.....	746		
„ 3. Luthers Brief an Spalatin.....	681	1526.	
„ 22. „ „ „ Gerbel.....	687	März 27. Luthers Brief an Spalatin. Anh. No. 128.	
„ 27. „ „ „ Amsdorf. Anh. No. 117.		1527.	
„ 30. „ „ „ Spalatin. „ „ 118.		Oct. 27. Luther an Melancthon.....	Anh. No. 121.
Nov. 22 und 23. Der Straßburger Briefe und Briefe an Luther.....	689	Nach Nov. 11. Luther an Jonas. „ „ 130.	
Dec. 15. Luthers Brief an die Straßburger.....	688	Nov. 28. Luthers Brief an Brenz. „ „ 122.	
„ 29. „ „ „ Spalatin. Anh. No. 119.			
1525.		1528.	
März 4. Luthers Brief an Spalatin.....	692	Jan. 16. Luthers Schreiben an Churfürst Johann	707
„ 11. „ „ „ „ „ Anh. No. 129.		Mai 17. Carlstädts Schreiben an Krautwald und Schwenkfeld.....	700
„ 23. „ „ „ „ „ „ 120.		Aug. 12. Carlstädts Schreiben an Brück.....	701
April 11. „ „ „ Amsdorf. „ „ 126.		Sept. 24. Luthers „ „ „ „ „ 702	
Juni 21. „ „ „ „ „ „ 127.			

Verzeichniß der im fünfzehnten Bande enthaltenen Briefe Luthers nach der Zeitfolge geordnet.

1517.	Anhang No.	Docum. No.	1518.	Anhang No.	Docum. No.
Oct. 31 an Albrecht von Mainz.....		114	Febr. 6 an Hier. Scultetus.....		128
Anf. Nov. an Spalatin.....	11	115	„ 15 „ Spalatin.....	4	
Nov. 11 an Lang.....			„ 22 „ „ „.....	10	
			März 21 „ Lang.....	3	
			„ 24 „ Egranus.....	42	
			Ende März an Spalatin.....	1	
			April 15 an Spalatin.....		134
			„ 19 „ „ „.....		135
			Mai 9 an Trutvetter.....		131
			„ 18 „ Spalatin.....	7	
			„ 30 „ Staupitz.....		132
			„ 30 „ Leo X.....		127
			Juli 10 „ Lint.....	2	
			Aug. 8 „ Spalatin.....		147
			„ 21 „ „ „.....		148
			Sept. 1 „ Staupitz.....	8	
			„ 2 „ Spalatin.....	9	
			„ 14 Staupitz an Luther.....	15 b	
			„ 16 Luther an Lang.....	15 a	
			Oct. 10 an Spalatin.....	16	
			„ 11 „ Melancthon.....		189
			„ 14 „ Carlstadt.....		199
			„ 14 „ Cajetan.....		203
			„ 14 „ Spalatin.....	17	
			Oct. 17 an Cajetan.....		209
			„ 18 „ „ „.....		210
			„ 31 „ Spalatin.....	14	
			Nov. 12 „ „ „.....	19	
			„ 15 „ Ed.....		359
			„ 19 „ Churfürst Friedrich.....		238
			„ 19 „ Spalatin.....	18	
			„ 25 „ „ „.....	22	
			Dec. 2 „ „ „.....		270
			„ 9 „ „ „.....	26	
			„ 11 „ Lint.....	24	
			„ 13 „ Staupitz.....	23	
			„ 20 „ Spalatin.....	25	
			1519.		
			Jan. 4 oder 5 Bericht für Militz.....		276
			„ 5 „ 6 an Churfürst Friedrich.....		279
			„ 6 „ 7 „ „ „.....		280
			„ 14 an Spalatin.....	5	
			„ 19 „ „ „.....		284
			„ 19 oder später an Churfürst Friedrich		536
			Ende Jan. oder Anf. Febr. an Carlstadt.....		361
			Febr. 2 an Egranus.....	30	
			„ 3 „ Lang.....	43	
			„ 12 „ Spalatin.....	6	
			„ 20 „ Staupitz.....	31	
			Nach Febr. 24 an Spalatin.....		365
			„ „ 24 „ „ „.....		366
			Wahrſch. Ende Febr. an Leo X.....		283

	Anhang No.	Docum. No.
März 5 an Spalatin.....	32	
" 13 " Churfürst Friedrich.....		296
April 13 " Lang.....	44	
Mai 16 an Spalatin.....	33	
" 16 " Lang.....	34	
" 17 " Miltitz.....		302
Juni 6 " Lang.....	45	
Juli 20 " Spalatin.....	381	
Aug. 15 " ".....	380	
" 18 " ".....	54	
" 18 " Churfürst Friedrich.....		416
" 18 " " ".....		417
Sept. 3 " Lang.....	35	
Anf. Oct. an Spalatin.....	51	
Oct. 1 an Churfürst Friedrich.....		319
" 3 " Staupitz.....	36	
" 10 (?) an Spalatin.....		320
" 13 an Spalatin.....	37	
" 15 " ".....	50	
" 15 " " Churfürst Friedrich.....		325
" 15 (?) an Spalatin.....	48	
" 16 an Lang.....	49	
Anf. Nov. an Ed.....		383
Nov. 1 an Spalatin.....	46	
" 7 " ".....	47	
Dec. 3 " ".....	53	

1520.

Febr. 4 an Albrecht von Mainz.....	429	
" 4 " Bischof von Merseburg.....		431
" 8 " Spalatin.....	55	
" 27 " ".....	52	
März 21 " Lang.....	56	
" 25 " Spalatin.....	29	
April 16 " ".....	12	
Mai 5 " ".....	38	
" 13 " ".....	63	
Juli 9 " ".....		440
" 10 " ".....	62	
" 20 " Linf.....	64	
Aug. 18 " Lang.....		498
" 23 " Spalatin.....	57	
" 30 " Carl V.....		428
Sept. 1 " Spalatin.....	39	
" 11 " ".....	13	
Oct. 3 " ".....	40	
" 11 " ".....	41	
" 12 " ".....		345
Nov. 4 " ".....	27	
Nach Nov. 13 an Leo X.....		346
Dec. 21 an Spalatin.....		574

1521.

Jan. 14 an Staupitz.....	20	
" 14 " Linf.....	66	
" 16 " Spalatin.....	65	
" 21 " ".....	58	
" 25 " Churfürst Friedrich.....		575
Ende Jan. oder Anf. Febr. an Linf.....		527
Febr. 9 an Staupitz.....	21	
März 6 " Spalatin.....	59	
" 6 " Lang.....	67	
" 7 " Linf.....	60	

	Anhang No.	Docum. No.
März 7 an Spalatin.....	61	
" 19 " ".....		535
April 14 " ".....		553
" 28 " Cranach.....		593
" 28 " Carl V.....		580
" 28 " Churfürsten und Stände.....		581
Mai 8 an Albrecht von Mansfeld.....		591
" 12 " Melanchthon.....	69	
" 12 " Amsdorf.....	70	
" 12 " Agricola.....	72	
" 14 " Spalatin.....	68	
Mitte Mai an Melanchthon.....		584
Mai 26 an Melanchthon.....	79	
Juni 10 " Spalatin.....	74	
Juli 13 " Melanchthon.....	75	
" 13 " Amsdorf.....	81	
" 15 " Spalatin.....	77	
" 31 " ".....	78	
Aug. 1 " Melanchthon.....	99	
" 3 " ".....	100	
" 15 " Spalatin.....	73	
Sept. 9 " ".....	76	
" 9 " Amsdorf.....	97	
Nov. 1 " Gerbel.....	71	
" 11 " Spalatin.....	80	
Dec. 18 " Lang.....	82	

1522.

Jan. 13 an Amsdorf.....	85	
" 13 " Melanchthon.....	103	
" 17 " Spalatin.....	104	
Ende Febr. an Churfürst Friedrich.....		643
März 5 an Churfürst Friedrich.....		645
" 7 " " ".....		648
" 12 " " ".....		652
" 13 " Spalatin.....		651
" 17 " Hausmann.....		658
" 18 " Gerbel.....		659
" 19 " Linf.....	107	
" 25 " Heß.....		662
" 28 " Lang.....	101	
" 30 " Spalatin.....	83	
" 30 " Güttel.....		663
April 12 an Lang.....	105	
" 17 " Zwilling.....		666
" 17 " den Rath zu Altenburg.....		665
" 21 " Spalatin.....	111	
Mai 8 an Churfürst Friedrich.....		667
" 8 " den Rath zu Altenburg.....		668
" 8 " Zwilling.....		670
" 10 " Spalatin.....	84	
Nach Mai 16 an Spalatin.....	86	
Mai 27 an Zwilling.....		671
" 29 " Spalatin.....	109	
" 29 " Churfürst Friedrich.....		724
Nach Mai 29 an Spalatin.....	88	
Anf. Juni an Spalatin.....	87	
Juni 27 an Staupitz.....		222
Juli 4 " Spalatin.....	91	
" 10 " Zwilling.....	110	
" 26 " Spalatin.....	92	
Aug. 11 " ".....	89	
" 20 " ".....	90	
Sept. 4 " ".....	93	
" 25 " ".....	28	

	Anhang No.	Docum. No.		Anhang No.	Docum. No.
Nov. 3 an Spalatin	94		Oct. 27 an Amsdorf	117	
Dec. 12 " "	96		" 30 " Spalatin	118	
" 19 " Linf	95		Dec. 15 " die Straßburger		688
Ende 1522 an Hofmann	114		" 29 " Spalatin	119	
1523.			1525.		
Jan. 2 an Spalatin	112		März 4 an Spalatin		692
März 8 " "	124		" 11 " "	129	
April 8 " Linf	113		" 23 " "	120	
Mai 29 " Churfürst Friedrich		724	April 11 " Amsdorf	126	
Juli 11 " Spalatin	102		Juni 21 " "	127	
" 11 " den kaiserlichen Statthalter		733	1526.		
Aug. 5 " Spalatin	125		März 27 an Spalatin	128	
Sept. 17 an Staupitz		223	1527.		
" 19 " Spalatin	123		Oct. 27 an Melancthon	121	
Oct. 16 an M. von der Straßen		706	Nach Nov. 11 an Jonas	130	
Dec. 4 " den Rath zu Delsnitz		705	Nov. 28 an Brenz	122	
" 5 " M. von der Straßen		708	1528.		
1524.			Jan. 16 an Churfürst Johann		707
Jan. 14 an Spalatin	115		Sept. 24 " Brück		702
März 14 " "	116				
Oct. 3 " "		681			
" 22 " Gerbel		687			

Reformations-Schriften.

Erste Abtheilung: Historische Documente.

A. Wider die Papisten.

Das erste Capitel.

Die historischen Documente im ersten Capitel, als da sind: päpstliche Bullen, Ablass- und Butterbriefe, Ablassinstructionen und dergleichen mehr, zeigen, wie im Papstthum aus der Religion ein Gewerbe gemacht worden ist. Das ganze päpstliche Ablasswesen wird uns darin vor Augen gestellt nach seinem Ursprung und Fortgang, insonderheit der Ablass-
fram Tzels, welcher den nächsten Anlaß zur Reformation gab.

Der erste Abschnitt.

Vom Ursprung und Fortgang des päpstlichen Ablasses.

A. Der Papst hat Geld aufgetrieben durch Ausschreiben des Jubeljahrs und Ablassbriefe für Kirchen, Klöster, Hospitäler &c.

1. Bulle des Papsts Bonifacius VIII., Anno 1300, in welcher er anordnet, daß alle hundert Jahre ein Jubeljahr statthaben solle, in welchem den Christen, die nach Rom kommen und gewisse Andachten daselbst verrichten, vom römischen Papst ein allgemeiner Ablass aller Sünden ertheilt werden sollte.

Aus Cherubini bullar. magn. tom. I. ad ann. 1300 no. 7, p. 178.

Uns Deutsche übersezt.

Bonifacius, der Bischof, zum beständigen Gedächtniß der Sache.

Es ist aus glaubwürdiger Erzählung der alten Vorfahren schon bekannt, daß denjenigen, so die ehrwürdige Hauptkirche St. Petri, des vornehmsten unter den Aposteln, in der Stadt Rom besuchen,

Luthers Werke. Bd. XV.

großer Ablass und Vergebung der Sünden ausgemacht und verliehen worden. Daher halten Wir, denen vermöge unseres Amts das Heil aller und jeder Menschen sehr am Herzen lieget, und die wir daselbe gern zu befördern Sorge tragen, alle solche und dergleichen Ablassverordnungen und Indulgentien überhaupt und insonderheit für genehm, gut und recht, billigen und bestätigen auch dieselben kraft unserer apostolischen Hoheit und Gewalt, ja wir wollen sie hiemit erneuert und durch gegenwärtiges Manifest geschützt, gehandhabt und befestigt haben.

Auf daß aber die hochseligen Apostel Petrus und Paulus desto herrlicher und mehr verehrt werden mögen, je andächtiger und fleißiger ihre Hauptkirchen zu Rom die Christgläubigen besuchen; und damit auch diese Gläubigen selbst, in Ansehung und von wegen solches fleißigen Besuchs, sich mit einer desto reichern Mittheilung solcher geistlichen Gnadengeschenke angefüllt und begabet spüren möchten:

So wollen wir in und aus vollkommenem zuversichtlichem Vertrauen zur Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes, und zu eben derselben seiner heiligen Apostel hohen Verdiensten und Ansehen,

auf Anrathen unserer Brüder, und kraft unserer vollkommenen apostolischen Gewalt, allen, die in diesem am jüngsthin verfloffenen Feste der Geburt unsers Herrn Jesu Christi angefangenen Ein tausend und dreihundertten Jahre; ingleichen die in künftigen Zeiten, allemal wenn wieder 100 Jahre herum sind, sich zu obgedachten beiden Hauptkirchen ehrerbietig einfinden und hinzunahen, wahre Buße gethan und gebeichtet haben, oder noch wahrhaftig büßen und beichten werden, sowohl in dem jetzt gegenwärtigen Jubeljahre, als auch in einem jeden dergleichen, so oft es nach 100 Jahren wieder folgen wird, nicht nur in völligem und reichem, sondern gar in höchstvollkommenem und überschwänglichem Maß Ablass und Vergebung aller ihrer Sünden zustehen und erteilen. Verleihen sie ihnen auch hiermit wirklich, und verordnen, setzen und beschließen, daß diejenigen, welche solches von uns aufgethanen Ablasses theilhaftig werden wollen, wenn es römische Einwohner sind, wenigstens 30 Tage nach einander, oder auch wohl einen um den andern, und nur selbigen Tags einmal; wenn es aber Fremde sein sollten oder obrigkeitliche Gerichtspersonen, ebenfalls nach obiger Weise 15 Tage sich bei diesen beiden Hauptkirchen einfinden sollen. Jedoch wird ein jeglicher desto mehr verdienen, und auch desto kräftigern Ablass erlangen, je öfter und mehr und je andächtiger er diese Kirchen besuchen wird. Gegeben zu Rom in dem Vatican, den 22. Febr. Unserer päpstlichen Würde im 6. Jahr.

2. Bulle des Papsts Clemens VI., Anno 1330, in welcher er das Jubeljahr nach je fünfzig Jahren wiederkehren läßt.

Aus dem corpus juris canonici extravag. comm. lib. V., tit. 9., cap. 2.

Ins Deutsche übersezt.

Clemens der Sechste, dem Erzbischof zu Tarra-
gona und seinen Weihbischofen.

Der eingeborne Sohn Gottes hat den Leib der Jungfrau Maria würdig geachtet, daß er aus dem Schooß seines himmlischen Vaters herab- und in denselben sich begeben, darinnen er unsere wesentliche und sterbliche Natur mit seiner Gottheit, in Einigkeit der Person, auf eine unaussprechliche und uns ganz verborgene Weise vereinigt, welche in der göttlichen ihre Subsistenz hatte, nicht aber diese in ihre Einigkeit auf- und angenommen, damit er auf solche Art das gefallene menschliche Geschlecht erlösen und an dessen Statt den erzürnten Vater völli-
kömmlich ausöhnen möchte. Denn da die Zeit er-

füllet war, sandte Gott seinen Sohn, geboren von einem Weibe und unter das Gesetz gethan, auf daß er die, so unter dem Gesetz waren, erlösete, daß wir die Kindschaft empfangen. Denn er ist uns gemacht von Gott zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung, und zur Erlösung, und ist nicht durch Böcke und Kälber Blut, sondern durch sein eigen Blut einmal ins Heilige eingegangen, und hat eine ewige Erlösung erfunden. Wie er uns denn nicht mit vergänglichem Silber und Gold, sondern mit seinem theuren Blut, als eines unschuldigen und unbesleckten Lammes, erlöset hat, welches er auf dem Altar des Kreuzes, ohngeachtet er von seiner Sünde wußte, nicht tropfenweise, welches doch, wegen der genauen Vereinigung mit dem selbständigen Wort, das gesammte menschliche Geschlecht zu erlösen schon genug gewesen wäre, sondern häufig und stromweise vergossen, so daß von der Fußsohle an bis aufs Haupt, nichts Gesundes an ihm zu finden war. Was für einen herrlichen Schatz hat er der streitenden Kirche erworben! den der fromme Vater im Himmel seinen Kindern zu schenken bereit ist, damit dies aus erbarmender Liebe geschehene Blutvergießen nicht umsonst, vergeblich und überflüssig sein, und also wir arme Menschen einen unendlichen Schatz haben möchten, dadurch wir der verscherzten Gnade, Liebe und Freundschaft Gottes könnten wieder theilhaftig gemacht werden, wo wir uns nur dessen würden bedienen. Zu dem Ende hat er diesen Schatz dem seligen Petro, der des Himmelreichs Schlüssel trägt, und seinen ordentlichen Nachfolgern, als Statthaltern auf Erden, anvertrauet, damit er nicht möchte gleichsam im Schweißtuch behalten werden, oder im Acker verborgen bleiben, sondern durch sie den Gläubigen heilsamlich mitgetheilt, und aus sonderbaren und vernünftigen Ursachen bald zu gänzlicher, bald zu Particularerlassung der der Sünde wegen verdienten zeitlichen Strafe, sowohl insgemein, als auch insbesondere, nachdem sie es für gut ansehen werden, den wahrhaftig Bußfertigen und Beichtenden gnädiglich applicirt werden. Zu Vermehrung dieses Schatzes tragen, bekanntermaßen, die Verdienste der seligen Mutter Gottes und aller Heiligen viel bei; und man hat im geringsten nicht zu besorgen, daß derselbe jemals könne vermindert, oder erschöpft werden, theils weil Christi Verdienst unendlich ist, theils weil die Verdienste der Auserwählten und Heiligen um so viel größer werden, je mehr sich die Anzahl derselben vermehrt. Welches, indem es unser Vorgänger, Papst Bonifacius der Achte, glückseligen Andenkens, in gottselige Betrachtung zog, und aufmerksam bei sich überlegte, welche große Ehrerbietung und Hochachtung man den Glorwürdigsten unter den Menschen und Vornehmsten auf dem

ganzen Erdboden, Petro und Paulo, schuldig sei, durch welche das Licht des Evangelii zu Rom ausgegangen und die christliche Religion eingeführt worden, die durchs Wort des Evangelii die Gemeinde Christi gezeugt, die Heerde des HErrn geweidet, mit ihrem Glauben andern vorgeleuchtet, die als Säulen der Kirche anzusehen, und vor den übrigen Aposteln durch die Kraft des Glaubens bei unserm Heiland selbst mit einem besondern Vorzug prangen; maßen er dem einen, nämlich dem Vornehmsten unter allen Aposteln, als einem treuen Haushalter, die Schlüssel des Himmelreichs anvertraut; dem andern, als einem geschickten und tüchtigen Lehrer, das vornehmste Lehramt in der Kirche aufgetragen: so hat er, damit ihr Angedenken desto fleißiger erneuert, sie von allen gläubigen Christen desto eifriger, andächtiger und demüthiger verehrt werden, und man sich ihrer Gnade und Schutzes desto ungezweifelter versichern möge, solchen unerlöschlichen Schatz, um die Gläubigen in ihrer Andacht zu ermuntern und ihnen solche zu belohnen, eröffnen wollen, und nach dem Rath seiner Brüder den Schluß gefasset, daß alle, die im Jahr von der Geburt unsers HErrn 1300, und folgendes alle 100 Jahr, zu den Hauptkirchen besagter Apostel in Rom sich ehrerbietig naheten, und sie, dafern es römische Bürger sind, 30, wo es aber fremde oder gerichtliche Personen wären, 15 Tage nach einander, oder wechselsweise einen um den andern, des Tags wenigstens einmal, jedoch nicht anders als Bußfertige und Beichtende, persönlich besuchten, gänzlichen und vollkommenen Ablass aller ihrer Sünden erlangen und bekommen sollten. Nachdem wir aber wahrgenommen, daß nach dem Geseze Moses, welches der HErr nicht aufzulösen, sondern geistlich zu erfüllen, gekommen ist, das fünfzigste Jahr ein Hall- oder Erlaßjahr gewesen, und diejenigen Tage, daran die Schulden erlassen wurden, feierlich sind begangen worden; ingleichen daß die fünfzigste Zahl deswegen merkwürdig und besonders hoch zu halten ist, weil im alten Testament am fünfzigsten Tag das Gesez gegeben, und im neuen der Heilige Geist, durch den wir Vergebung der Sünden erlangen, über die Apostel sichtbarlich ausgegossen worden, und daß in dieser Zahl noch mehrere und übergroße Geheimnisse der heiligen göttlichen Schrift liegen: so haben wir, die wir gar zu geneigt sind, das Seufzen der uns angehörigen römischen Nation, so uns desfalls demüthig anliegt, durch die hiezu verordneten besondern Voten, eben so, wie es ehemals durch Mosen und Aaron geschehen, für das gesammte Christenvolk angelegentlich bittet und in die Worte ausbricht: HErr, öffne ihnen deinen Schatz, und laß sie daraus, als aus einem Brunnen, lebendiges Wasser schöpfen, gern und willig zu erhören;

nicht damit es, nach Art des verstockten und verhärteten Judenthums, zu murren ablassen, sondern vielmehr der Eifer und die Andacht in der Religion unter dieser theuren und werthen Nation und bei allen Gläubigen wachsen und zunehmen, der Glaube in seinem völligen Glanz erscheinen, die Hoffnung grünen und blühen und die Liebe desto brünstiger werden möge; aneben herzlich wünschen, daß recht viele dieses Ablasses theilhaftig würden. In Betracht aber, daß die Wenigsten ihr Alter, wegen der Kürze des menschlichen Lebens, auf hundert Jahr bringen, nach dem Rath unserer Brüder für gut befunden, besagten Ablass, aus obgedachten und andern rechtmäßigen und wohlgegründeten Ursachen bewogen, auf das fünfzigste Jahr anzusetzen und nach mehrbesagter unserer Brüder Rath und unserer apostolischen völligen Gewalt zu verordnen, daß alle Gläubigen, die als wahrhaftig Bußfertige und Beichtende das nächste 1350. Jahr, und folgendes alle 50 Jahr, besagte Kirchen dieser Apostel Petri und Pauli und den päpstlichen Palaß, welchen Constantinus, gloriwürdigen Angedenkens, nachdem er vom seligen Papst Sylvestro, wie ihm Gott durch diese Apostel offenbaret, die heilige Taufe empfangen und vom Aussatz befreiet worden, zu Ehren Christi, unsers Heilandes, erbauet, und Papst Sylvester selbst ihn mit besondern Ceremonien und neu erfundenem Chrisam eingeweiht haben soll, an dessen Wänden sich zuerst ein gemaltes und um so viel höher zu achtendes Crucifix den Augen des ganzen römischen Volks präsentiret hat, und dem zu Ehren wir aus diesen und andern gewissen und vernünftigen Ursachen, damit dieser Tempel von dem Privilegio mehrbesagter Indulgentien eine höhere Zierde bekommen, und andächtige Christen von dem Heiland selbst, der in oft benannten Aposteln sich wunderbar, groß und mächtig bewiesen, verdienen mögen, durch ihre Verdienste und Fürbitte reichen Ablass zu erlangen, der Andacht wegen auf vorbesagte Weise besuchen werden, gänzlichen und völligen Erlaß aller ihrer Sünden überkommen sollen. Und zwar also und dergestalt, daß, welche sich dergleichen Ablasses getrösten wollen, wenigstens 30 Tage, dafern es römische Bürger sind, oder auf gleiche Weise 15 Tage, wo sie fremd, oder obrigkeitliche Personen sind, in mehrgedachten Hauptkirchen und päpstlichem Palaß zu erscheinen verbunden sein sollen. Machen auch noch diese Verfügung, daß diejenigen, welche solchen Ablass zu erlangen daselbst sich einfinden wollen, und nachdem sie die Reise festgesetzt, aus gegründeten Ursachen behindert werden, in demselbigen Jahr nach Rom zu kommen, oder unterwegs, oder doch ehe als die vorhin erforderte Anzahl der Tage verstrichen, in ermeldter Stadt das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt, wo sie wahrhaftige Buße thun

und ihre Sünde beichten, dieses Ablasses theilhaftig werden sollen. Dem ohngeachtet und nichtsdestoweniger erklären wir alle und jede Indulgenzen, welche durch uns, oder unsere Vorgänger in der päpstlichen Würde, sowohl in vor erzählten als andern Kirchen obererhöhrter Stadt sind angeordnet und verstatet worden, für gültig; billigen, bekräftigen und erneuern dieselben vermöge unserer apostolischen Gewalt, und wollen sie auch durch gegenwärtige Schrift schützen. Demnach soll sich durchaus niemand unterstehen, diese unsere schriftliche Verordnung 2c. 2c. Wird aber dieses zu versuchen sich jemand unterfangen, der soll wissen, daß er sich dadurch den Zorn und die Ungnade des allmächtigen Gottes und seiner seligen Apostel Petri und Pauli unfehlbar zuziehen werde. Gegeben zu Avignon, den 27. Januar 1349, im ersten Jahr unserer päpstlichen Würde. Demnach befehlen wir euch, unsern Brüdern, nach unserer apostolischen Gewalt, daß, wenn ihr sammt und sonders, in allen euren Städten und Bischofthümern, besagten unsern Brief euren geist- und weltlichen, hohen und niedrigen Unterthanen bekannt und verständlich macht, ihr darauf sehen möget, daß sie mit der Hülfe Gottes sich anschicken und in Stand setzen mögen, diesen Ablass zu verdienen und desselben würdig geachtet zu werden. Uebrigens, da gegenwärtiges Schreiben, um der gar verschiedenen Wege und anderer obhandener rechtmäßiger Hindernisse willen, schwerlich allen und jeden unter euch wird gültig können überliefert werden: so ist unsere Willensmeinung, daß durch euch, als Erzbischof, unser eigenhändiges Schreiben abschriftlich und versiegelt euch, dessen Weihbischöfen, solle überschickt werden, dem wir hiemit völligen Glauben wollen beigemessen haben. Gegeben 2c. 2c.

3. Bulle des Papsts Paul II., Anno 1470, in welcher er die Zeit der Wiedertehr des Jubeljahres auf fünfundzwanzig Jahre herabsetzt.

Aus Cherubini bullar. magn. tom. I., ann. 1470 no. 7, p. 385.

Ins Deutsche übersezt.

Paulus, der Bischof, ein Knecht der Knechte Gottes, zum beständigen Gedächtniß der Sache.

Die unaussprechliche Vorsehung des Höchsten (der zur Erlösung der Menschen und zu Ausöhnung ihrer Natur, so wegen Adams Uebertretung zum ewigen Tod verdammt wurde, seinen eingebornen Sohn das Kleid unserer Sterblichkeit hat anziehen und, nachdem er die heilige Lehre des Evangelii vor-

getragen und ein heiliges Exempel seines Lebens und Wandels auf Erden von sich gegeben, denselben gekreuzigt werden und sterben lassen) rüstet uns durch löbliche Nachfolge dazu aus, daß, da wir, ohne sonderliche Verdienste, der Statthalter dieses unsers Erlösers auf Erden sind, wir uns eifrigst bemühen, die Herde des Herrn, die nach seiner Verordnung unserer Obhut, Sorge und Wachsamkeit anvertrauet ist, und welche der arglistige und betrüglische Feind von dem Weg der Gerechtigkeit abziehen stets bemüht ist, unsern Schöpfer, der nicht will den Tod der Sünder, sondern daß sie sich bekehren, lieb und angenehm zu machen und fleißig in guten Werken darzustellen, damit wir am jüngsten erschrecklichen Gerichtstag, wenn die letzte Rechenschaft von uns gefordert wird, der strengen Gerechtigkeit und wohlverdienten göttlichen Rache und Strafe entgehen mögen. Uns will daher obliegen, unsern Sinn und Gedanken durch wachsame Sorgfalt dahin zu lenken, daß wir unter dem verliehenen gnädigen Beistand des Höchsten für das Heil aller gläubigen Seelen Christi so nutzbarlich sorgen, und dasselbe durch allerlei geistliche Gnadengaben so heilsamlich befördern, daß man im Stande sein möge, sich gegen die listigen Anläufe des Feindes mit einer bewährten Arznei zu verwahren und die Gläubigen selbst die Belohnung der ewigen Seligkeit durch die Gnade des Höchsten davontragen mögen.

Nachdem nun vor langen Zeiten, als aus glaubwürdiger Erzählung der Alten bekannt war, daß denjenigen, die nach Rom in die ehrwürdigen Kirchen der Vornehmsten unter den Aposteln gekommen, großer Ablass und Vergebung ihrer Sünden sei ertheilet worden, Papst Bonifacius VIII., seligen Andenkens, unser Vorgänger, wie er das Heil aller Gläubigen mit ganzem Ernst suchte, und nur dahin bedacht war, daß, weil durch die seligen Urheber der christlichen Lehre, Petrum und Paulum, in der heiligen römischen und allgemeinen Kirche der wahre Gottesdienst eingeführt worden, und das Evangelium Christi zu Rom aufgegangen, diese Vornehmsten unter den Aposteln, als Hirten der Herde des Herrn und als starke Säulen dieser Gemeinde, in besonderer Hochachtung und Ehrerbietung stehen, und dieser unser Vorgänger den Gläubigen selbst einen unvergleichlichen Schatz der Seligkeit öffnen möge, nach dem Rath seiner Brüder den Schluß gefasset: daß alle, die im 1300. Jahr nach der Geburt Christi, und so fort alle 100 Jahr um diese Zeit nach Rom in die Hauptkirchen dieser Apostel ehrerbietig kämen, und dieselben, wo es römische Bürger, wenigstens 30 Tage, dafern es aber fremde, oder obrigkeitliche Personen, 15 Tage nach einander, oder einen um den andern, den Tag zum wenigsten einmal, als wahrhaftig Bußfertige

und Beichtende persönlich besuchen würden, den allervollkommensten Ablass aller ihrer Sünden erlangen und bekommen sollten.

Hernach aber gleichfalls unser Vorgänger, Pabst Clemens der Sechste, seliger Gedächtniß, aus voraus gesetzten und einigen andern Ursachen bewogen, vorbesagten Ablass nach reifer Ueberlegung auf das fünfzigste Jahr reducirt, und kraft der apostolischen Hoheit beschloffen, daß alle Gläubigen Christi, die gedachten Hauptkirchen und den Lateran alle 50 Jahr, so oft als ehemals verordnet gewesen, andächtig besuchen würden, gleiches Ablasses ihrer Sünden sollten theilhaftig werden.

Auch folgendes ebenfalls unser Vorgänger, Pabst Gregorius XI., seligen Angedenkens, verlangt, daß die Kirche der seligen Mariä Majoris, nebst erwähnten Hauptkirchen und dem Lateran, mit besagtem des Ablass wegen ertheiltem Privilegio prangen sollte, und daher vorbedachtam den Schluß abgefaßt, und kraft mehrgedachter apostolischer Hoheit die Verordnung gemacht, daß, wer von den Christgläubigen ein Verlangen trüge, dergleichen Ablass, wie er in dem Indult dieses Clementis ausgedrückt worden, zu erlangen, der sollte und müßte die [eata] Mariä Majoris Kirche, eben so wie obgedachte Hauptkirchen und den Lateran, besuchen.

Und denn Urbanus der Sechste, den wir mit gebührendem Gehorsam nennen, nachdem er bei sich wohl erwog, daß das menschliche Alter immer kürzer würde, und gerne wollte, daß die Allermeisten dieses Ablasses theilhaftig werden möchten, gleichwohl aber wegen der Kürze des menschlichen Lebens die Allerwenigsten das fünfzigste Jahr erreichen, damit die Andacht bei den Leuten mehr und mehr zunehmen, das Licht des Glaubens leuchten und die Liebe immer brünstiger werden möge, aus diesen und andern wichtigen Ursachen, nach dem Rath seiner Brüder, obgedachtes fünfzigste Jahr auf das 33. reducirt, und nach dem Anschlag dieser seiner Brüder und kraft der vollkommenen apostolischen Gewalt die Satzung gemacht, daß alle Gläubigen, die wahre Buße thäten und ihre Sünde beichteten, wenn sie im 1390. Jahr nach der Geburt unsers HErrn, und so fort alle 33 Jahr, besagte Hauptkirchen, den Lateran und die Kirche der seligen Mariä Majoris zu Rom Andacht halben auf die vorgeschriebene Weise besuchten, eben diesen Ablass und Vergebung der Sünden überkommen sollten.

Endlich aber, nachdem unser Vorgänger, Martinus der Fünfte, römischer Bischof, seligen Angedenkens, diese von Urbano gemachte Reduction für genehm hielt, sie bekräftigte, und befahl, man sollte sich in dem 33. Jahr darnach richten, auch solche beim Anbruch besagten Jahrs in ihre Kraft

kommen lassen; wie sie denn auch wirklich ist beobachtet worden.

Pabst Nicolaus der Fünfte, gottseliger Gedächtniß, gleichfalls unser Vorgänger, der nach dem Exempel dieser Vorfahren mehrermähnte Ablassbulle Clementis für gültig und genehm hielt, dieselbe mit Bewilligung seiner damaligen und unserer Brüder, und kraft der vollkommenen apostolischen Gewalt, erneuert, bekräftigt, durch sein Indult geschützt und öffentlich bekannt machen lassen, beschloffen und verordnet hat, daß alle Christgläubigen, die wahre Buße thäten und ihre Sünde beichteten, wenn sie nach der in der päpstlichen Bulle unseres Vorgängers Clementis enthaltenen Vorschrift, in dem damals noch zukünftigen 1450. Jahr nach der Geburt unsers HErrn Jesu Christi, vorbelegte Hauptkirchen und Tempel besuchten, vollkommenen Ablass aller ihrer Sünden erlangen sollten; wie in dem oft angezogenen Brief weitläufiger zu lesen ist.

So wollen wir, die wir durch die Barmherzigkeit des Höchsten nach seiner gnädigen Vorsicht die verfloffenen Jahre her das Regiment in der katholischen und allgemeinen Kirche geführt, und nach weiser Ueberlegung billig in Betracht gezogen, daß der zur Sünde und Uebertretung geneigte schwächliche Zustand des menschlichen Lebens, wie vorher gedacht worden, so schnell laufe, daß das menschliche Alter sehr kurz, und wir wegen unserer Sünden vielen Seuchen und tödtlichen Krankheiten unterworfen wären; auch beständig schwere Verfolgungen der Türken und Ungläubigen gegen die Gläubigen auszustehen hätten, und die ganze Christenheit, die in vergangenen Zeiten sehr gedrückt worden, noch immer manches und nicht geringeres Unrecht leiden, klägliche Zufälle und Schäden erfahren müßte, auch viel andere Plagen und Drangsale gegen die Angehörigen Christi so sehr überhand nähmen, und gemeiniglich solche und andere widrige Schicksale verursachten, daß sehr wenige dergleichen Ablass theilhaftig zu werden verdienen; nicht weniger auch wohl erwogen, daß es nichts Neues oder Ungewöhnliches sei, nachdem sich die Zeiten verändern, die Satzungen dieser Vorgänger auf eine kürzere Zeit zu reduciren, vornehmlich wegen der Seligkeit gläubiger Seelen, welche wir von ganzem Herzen suchen und dafür nach der uns von dem HErrn geschenkten Gnade fleißig sorgen; aus Antrieb vorbemeldter und einiger anderer wichtiger Ursachen, dieses 33. Jahr, nach dem Rath unserer ehrwürdigen Brüder und kraft unserer völligen Gewalt, auf das 25. Jahr reducirt haben; ordnen und setzen auch vermöge solchen Ansehens, Bewilligung und Macht, daß hinkünftig allezeit das Jubeljahr (nämlich der völligen Erlassung, Gnade und der von unserm allerheiligsten Erlöser

gestifteten Veröhnung des menschlichen Geschlechts) mit allen und jeden oberzählten Indulgenzen nach 25 Jahren mit Dankagung und innerlichem Vergnügen von allen Christgläubigen solle gehalten und feierlich begangen werden. Denn wir schenken und ertheilen, im Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes und auf das Ansehen dieser Apostel, diesen Gläubigen beiderlei Geschlechts, welche im 1475. Jahr des Herrn, vom heiligen Abend vor dem Fest der Geburt unsers Herrn Jesu Christi des 1474. Jahrs, bis wieder dahin gerechnet, und so fort alle 25 Jahr, oft bemeldte Hauptkirchen und die andern Kirchen, nach der Verordnung dieser Vorgänger, andächtig besuchen werden, vorgedachtermaßen den allervollkommensten Ablass aller ihrer Sünden.

Demnach mögen alle und jede Gläubigen, die zur Erkenntniß der offenbaren Wahrheit zu gelangen suchen, wohl darauf Acht haben, und in ihrer Herzenswage mit einer gleichen Richtschnur abwägen die Last ihrer Sünden, und wie schwerlich sie sich an dem heiligen Heiland selbst verschuldet und göttliche Ungnade sich zugezogen haben. Sie sollen auch das Register ihrer Schulden wieder durchgehen, und sich erinnern, daß der Lauf dieser vergänglichen Zeit sich nach und nach zum Ende neige, und das unerbittliche Gesetz: du mußt sterben, ohne Ausnahme alle und jede angehe, welches ohne Unterschied der Personen und der Stände alle in Eine Classe setzt, und daß wir keine Ursach haben, die Ehre dieser Welt mit einem nichtigen Lob zu erheben, weil man einem, sobald er geboren wird, auch den Todestag ankündigt, und weil man sich durch den unvermerkten und ungewissen Lauf dieses Lebens mit der Sterblichkeit bis auf den allerletzten Tag, wegen der Unbeständigkeit der vorüberstreichenden Zeit, schleppen muß. Ihnen soll auch der erschreckliche Gerichtstag fleißig vor Augen schweben, daran wir von allem, das wir bei Leibes Leben gethan haben, es sei gut oder böß, werden Rechenschaft geben, und ohne Wirkung und Nutzen einer Appellation oder Anforderung ein jeder seinen eigenen Lohn empfangen soll, nämlich entweder die Belohnung der ewigen Seligkeit oder die Strafe des ewigen Todes und der Verdammniß, welche der andere Tod nimmermehr wird abkürzen oder gelinder machen können. Und da dem endlich also ist, und die sterblichen Menschen nichts haben, das sie dem Geber aller Gaben würdiglich vergelten könnten (weil sie an ihnen nichts Gutes haben, das ihnen nicht wäre von Gott gnädiglich mitgetheilt worden), so sollen sie sich befehlen, daß sie diesem schädlichen Tod und der Verdammniß entfliehen und für ihre Sünden durch diese und andere verdienstliche Werke büßen,

damit wir wenigstens durch diese Mittel und durch die Ertheilung solchen Ablasses und Indulgentien, dadurch wir alle Christen gleichsam mit gegebener Versicherung zum ewigen Heil einladen, und durch die Verdienste und Fürbitte der Heiligen zur ewigen Seligkeit zu kommen, die Würdigkeit erlangen mögen. Auch sollen alle, die sich zum katholischen Glauben bekennen, die väterlichen Ermahnungen und Verordnungen des Heils, und die auf die Vorbereitung zur ewigen Herrlichkeit abzielende reiche Gnade des Ablasses, welchen wir, dessen unwürdige Haushalter, als Statthalter Jesu Christi, aus dem der heiligen römischen Kirche anvertrauten Schatz austheilen, mit besondern Freuden auf- und annehmen; damit wir ihre Seelen der Gewalt des höllischen Feindes entreißen, sie dem unsterblichen Gott, unserm Schöpfer, wie wir herzlich wünschen, und wir nebst ihnen zum Genuß der himmlischen Seligkeit gelangen mögen, Amen. Demnach soll keinem 2c.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, im Jahr nach der Geburt des Herrn 1470, den 19. April, unsrer päpstlichen Würde im sechsten Jahr.

4. Des Papsts Sixtus IV. Confirmationsbulle, in welcher er die Bulle seines Vorgängers Paul II. bestätigt, und alle anderen Wallfahrten und Ablasskrämerei während des Jubeljahrs verbietet.

Aus dem corpus juris canonici, extravag. comm. lib. V., tit. 9., cap. 4.

Ins Deutsche übersezt.

Sixtus der Vierte.

Gleichwie sich ein fleißiger und wachsender Hirte eifrig läßt anlegen sein und alle Mühe anwendet, daß die ihm anvertrauten Schafe vor dem Anfall und gefährlichen Nachstellungen der wilden Thiere sicher sein, und durch steten Wachsthum und Vermehrung derselben in einen recht guten und gesegneten Stand mögen gesetzt werden: also tragen auch wir, die wir nach dem Willen des Höchsten für die gesammte Heerde des Herrn zu sorgen haben, das herzlichste Verlangen, und denken unermüdet auf Mittel und Wege, wie allen gläubigen Gliedern Christi, die der abgesagte Feind des menschlichen Geschlechts von dem wahren Weg der Gerechtigkeit durch seine teuflischen Ränke und List abgezogen hat, ihre schwere Sündenlast könne abgenommen und sie mit ihrem himmlischen Vater wieder ausgesöhnt werden, auf daß sie die herrliche Belohnung des ewigen Lebens durch die unaus-

spredliche und unschätzbare Liebe unsers Erlösers, der sich zwischen Gott und Menschen ins Mittel geschlagen, davontragen, das ewige Heil derselben, durch unsere auf den allgemeinen Nutzen gegründete Bemühung, auch mit der Auf- und Annehmung zu Gnaden ernstlich befördert, und beides unsere und unserer seligen Vorgänger gemachte heilsame Verordnungen ihnen kräftig zugeeignet werden mögen. Wenn denn schon vormals unser Vorgänger, Papst Paulus der Andere, seliger Gedächtniß, aus damals angeführten vernünftigen Ursachen bewogen, nach dem Rath und mit Bewilligung unserer ehrwürdigen Brüder, die damals zu seiner Zeit lebten und unter welchen auch wir uns befanden, das Jubeljahr auf eine kürzere Frist durch eine weise Verordnung reducirt, und solches auf das 25. Jahr, kraft seiner apostolischen Gewalt, gesetzt, und aus bemeldten Ursachen gewollt, beschloffen und angeordnet hat, daß vorerwähntes Jubeljahr alle 25 Jahre sollte gefeiert werden, und daß eben dasselbe im nächstfolgenden Jahr des Herrn 1474, nämlich vom heiligen Abend vor der Geburt des Herrn Christi, angehen, und 1475 um eben diese Zeit sollte geschlossen werden; auch alle und jede Gläubigen beiderlei Geschlechts, welche die Hauptkirchen der seligen Apostel Petri und Pauli, den Lateran und die heilige St. Mariä Majoris Kirche in der werthen Stadt zu gesetzter Zeit andächtig besuchen würden, alle und jede Arten des Ablass und der Vergebung ihrer Sünden erlangen sollten, welche dieser Papst und dessen Vorgänger denjenigen, die in solchem Jahr besagte Hauptkirchen und Gotteshäuser andächtig besucht, ertheilt hatten: so confirmiren wir, die wir, nachdem es dem Herrn gefallen, besagten Vorgänger aus der Zeitlichkeit abzufordern, durch göttliche Gnadenregierung zu der höchsten apostolischen Würde sind erhoben worden, mit Bewilligung unserer Brüder erstlich durch diese, hernach auch durch unsere anderen Briefe, dieses Vorgängers Pauli Verordnung, Willen und Schluß, nebst allem, was in diesem seinem Brief enthalten ist. Wir beschließen auch ebenermaßen und verordnen, daß besagtes Jubeljahr, mit dem vollkommenen Ablass und Vergebung der Sünden, das künftige Jahr vom heiligen Weihnachtsabend an bis wieder dahin dauern solle, wie solches in allen vormeldten Briefen, welche wir nach ihrem Inhalt eben so wollen beobachtet haben, als wenn er in gegenwärtigem ausdrücklich wäre erzählt worden, weitläufiger enthalten ist. Allein, weil nachher sowohl wir, als dieser unser Vorgänger Paulus in seinem Leben, um die Seligkeit gläubiger Seelen zu befördern, auf Ansuchen und Bitten vieler Fürsten und anderer Christgläubigen und gottesfürchtigen Per-

sonen, für gut erachtet haben, verschiedene Arten der vollkommenen Indulgenz und Ablass der Sünden einigen Kirchen, Klöstern und heiligen Orten zu ertheilen, weswegen vielleicht die Wallfahrt ganzer Völker nach besagten Hauptkirchen und Gotteshäusern könnte verweilet, oder das herannahende Jubeljahr selbst müßte abgekürzt, auch wohl gar eingestellt werden, zu nicht geringem Schaden der armen Seelen: so suspendiren wir, die wir vermöge unsers Hirtenamts verbunden sind, für das Wachsthum aller Gläubigen und deren Seligkeit zu sorgen, und mit dienlichen Mitteln gern verhüten, damit nicht wegen anderer bisher von uns, oder Paulo, oder von andern unsern Vorgängern häufig ertheilten Ablassbriefe, dieses heilige Werk und ausgeschriebene Erlaß- und Gnadenjahr dürfe eingestellt, oder die Gläubigen selbst dieser hohen Wohlthat verlustig gemacht werden, alle und jede völlige Freiheiten, Ablasse und Begnadigungen, welche entweder unter dem Titel eines Jubeljahrs, oder ein Gelübde mit dem andern zu verwechseln, oder hierüber und über unwissend entwendete, oder durch boshaftigen Wucher oder auf eine andere unerlaubte Weise erpreßte Güter zu schenken, oder sie förmlich zu erlassen, und Reichthümer mit einer Vollmacht, auch in Fällen, die sich der apostolische Stuhl vorbehalten hat, abzuordnen, von uns und diesem Stuhl, oder kraft ihrer Gewalt allen Kirchen, Klöstern, Hospitälern und heiligen Orten, Universitäten, Fraternitäten, sowohl auf beständig als auf eine gewisse Zeit, im Leben oder im Tode, auf was Art und bei was für Umständen es mag geschehen sein, wie es wolle, ertheilt worden und vielleicht in Zukunft werden zu ertheilen sein, kraft der apostolischen Vollmacht und Gewalt durch gegenwärtige Briefe, als lang es uns und diesem Stuhl wohlgefällig ist. Und wollen sie auch, so lang es uns und besagtem Stuhl beliebt, suspendirt und aufgehoben wissen, auch niemand unterdessen hierin willfahren, doch so, daß der für gedachte Hauptkirchen und Gotteshäuser zu Rom ertheilte Ablass seine völlige Kraft behalten soll. Wie wir auch hiemit ernstlich verbieten, daß man andere Ablassbriefe, außer diesen, an publikten oder Privatörtern austreuere, und daß mit denselben die Ablassträger Geld erpressen. Ja, wir wollen und befehlen auch, daß man allen Ablassträgern und Ablasspredigern dergleichen Ablasspredigten und Ablasskram kraft gegenwärtigen Indults verbiete, unter Bedrohung öffentlicher Abndung und Strafe, womit sie in Zeiten sollen angesehen werden. Demnach soll niemand sich die Freiheit nehmen, diese unsere schriftliche Suspension, Verbot, Befehl und Willen zu kränken oder demselben verwegener Weise zuwider zu handeln. Würde aber jemand dieses zu thun

sich unterstehen, der soll wissen, daß er sich dadurch die Ungnade des allmächtigen Gottes und seiner seligen Apostel Petri und Pauli zuziehen werde. Gegeben zu Tivoli, im Jahr nach der Geburt Christi 1473, den 28. August, unserer päpstlichen Würde im dritten Jahr.

5. Eiliche Ablassbriefe, welche zeigen, daß die Päpste auch außer der Zeit des Jubeljahrs entweder selbst oder durch Andere Ablass ausgetheilt haben.

a. Der Cardinäle zu Avignon Ablassbrief für die Kirche zu Untergreislau ohnweit Weißenfels. 1331.

Aus den „unschuldigen Nachrichten und fortgesetzten Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen“, 1709, S. 201.

Allen Söhnen der heiligen Mutter, der Kirche, zu welchen gegenwärtiger Brief gelangen wird, anbieten wir von Gottes Gnaden Wilhelm, Erzbischof zu Antivari, Mamannus in Suana, Johannes zu Verden, Laurentius zu Arianna, Jacobus zu Sagona, Wilhelmus zu Bethlehem, Petrus zu Montimat, Wilhelmus zu Acerne, Paulus zu Alba, Benedictus zu Candien, Johannes zu Servien, Bonifacius zu Salatan, und Salmannus zu Worms, Bischöfe, stetes Heil im Herrn.

Die heilige Mutter, so für das Heil der Seelen sorgt, hat in Gewohnheit, die Andacht der Gläubigen durch einige geistliche Geschenke, nämlich Vergebung und Ablass, zu ermuntern, daß sie die gehörige Ehre des Dienstes Gott und der heiligen Kirche erweisen, daß, je öfter und andächtiger das Christenvolk dahin zusammenkommt, um die Gnade des Heilandes unaufhörlich zu bitten, je mehr sie würdig werden mögen, ihrer Sünden Vergebung und die Herrlichkeit des ewigen Reiches zu erlangen. Weil wir denn wollen, daß die Pfarrkirche in Untergreislau, Raumburgischen Bezirkes, mit gebührender Ehre besucht und von allen Christgläubigen fleißig geehrt werde: so erlassen wir allen wahrhaftig Bußfertigen und Gebeichteten, die zu besagter Kirche an allen Festen ihres Patrons und zur Weihe (oder am Kirchmeßtage) derselben Kirche, wie auch an andern unten besagten Festen, zum Exempel Weihnachten, Neujahr, heiligen drei Könige, Charfreitag, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Fronleichnam, Kreuzerfindung und -Erhöhung, an allen und jeden Festen der heiligen Jungfrau Maria, St. Michaels des Erzengels, der Geburt und Ent-hauptung St. Johannes des Täufers, der heiligen Apostel Petri und Pauli, und aller andern heiligen

Apostel und Evangelisten; ingleichen der Heiligen Stephani, Laurentii, Vincentii, Pancratii und Georgii des Kleinern; der Heiligen Martini, Nicolai, Gregorii, Augustini, Ambrosii und Hieronymi; der Bekenner, der heiligen Maria Magdalena, Catharina, Margaretha, Cäcilia, Lucia, Agatha, Agnetis, Anna, der Mutter Mariä, der 11,000 Jungfrauen, am Gedächtniß aller Heiligen und Seelen, und durch die Octaven solcher Feste, die dergleichen Octaven haben, ingleichen alle Sonntage, der Andacht, des Gebets oder Wallfahrt halber kommen, oder die bei den Messen, wenn die Glocke läutet, mit gebogenen Knieen dreimal Ave Maria sagen werden; ingleichen die zum Bau, Lichtern, Kirchenschmuck oder andern Nothdurft solcher Kirche hülfsliche Hand leisten; oder die in ihren Testamenten oder sonst Gold, Silber, Kleider, oder sonst eine Liebesgabe gedachter Kirche schenken, vermachen oder durch andere vermachen und schenken lassen werden; oder die sich bei den Messen des Pfarrers und seinen Predigten einfinden und etwas aus Liebe steuern; oder den Kirchhof besagter Kirche mit Gebet für die Seelen aller verstorbenen Gläubigen umwandeln werden: so oft sie vorbesagte Dinge oder etwas davon in Andacht thun, denen erlassen wir sämmtlich (sage ich), aus des allmächtigen Gottes Gnade und im Vertrauen auf der heiligen Petri und Pauli, seiner Apostel, Gewalt, gnädiglich im Herrn von den ihnen auferlegten Bußen 40 Tage Ablass, wenn nur des Bezirks Bischofs Wille und Einstimmung dazu kommt. Zu dessen Urkund und Zeugniß wir gegenwärtigen Brief mit unserm Siegel haben bedrucken lassen. Geschehen Avignon den 18. December Anno 1331, und des Papstthums Papst Johannes XXII. im 16. Jahr.¹⁾

Wir Heinrich, von Gottes Gnaden Bischof in Raumburg, halten allen ermeldten Ablass von den ehrwürdigsten Vätern den obgedachten Erzbischöfen und Bischöfen, für gut und recht, und bestätigen ihn durch unsere bischöfliche Macht; und erlassen allen recht Bußfertigen und Gebeichteten, die obbesagte Kirche an den in ermeldtem Brief benannten Festen andächtig besuchen, oder ein in solchem Brief enthaltenes Werk thun werden, durch die Gnade des allmächtigen Gottes und im Vertrauen auf der heiligen Apostel Petri und Pauli Fürbitte, von den ihnen auferlegten Bußen gnädiglich im Herrn 40 Tage Ablass. Geschehen Zeitz, Anno 1332²⁾ den 7. Martii.

1) In der alten Ausgabe Walchs: „im 6. Jahr“; doch Johann XXII. ward 1316 Papst und starb 1331.

2) Es wird statt „1331“ in der alten Ausgabe 1332 zu lesen sein, da ja dies Bestätigungsschreiben später sein muß als die vorhergehende Schrift.

b. Ablassbrief für die Pfarrkirche zu Bernstadt in der Oberlausitz, von Anno 1339.

Aus den „unschuldigen Nachrichten“, 1728, S. 3.

Allen, die gegenwärtigen Brief sehen werden, wünscht Martinus, von Gottes und des apostolischen Stuhls Gnaden Amelinischer Bischof, Bonus, von eben derselben Gnade Calunensischer Bischof, Arnoldus, von dieser Gnade Tizeranischer Bischof, und Thomas, von eben dieser Gnade Hemnensischer Bischof, beständiges Heil in dem Herrn.

Diemeil wir, wie der Apostel sagt, alle vor dem Richterstuhl Christi stehen, und empfangen werden, was wir gethan haben bei Leibes Leben, es sei Gutes oder Böses, so müssen wir unserm jüngsten Tag durch Werke der Barmherzigkeit vorkommen, und in Betracht des Ewigen auf Erden säen, damit wir, wenn der Herr den Lohn austheilt, vielfältigste Früchte dafür einsammeln mögen; weil derjenige, der kärglich säet, auch kärglich ernten wird, und wer reichlich säet, auch das ewige Leben reichlich ernten wird. Wenn denn an Seiten des geliebtesten Mannes Conrad Albrechts, aus der Stadt Bernstadt, Meißnischer Diöces, bei uns demüthig angefleht worden, daß wir allen, die da eine Wallfahrt anstellen zu der St. Urbanikirche, . . ., der Jungfrau dieser Diöces, Ablass ertheilen wollen: so erlassen wir auch im Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes, und auf das Ansehen und Gewalt der heiligen Apostel Petri und Pauli, allen wahrhaftig Bußfertigen und Beichtenden, beiderlei Geschlechts, welche besagte Kirche an ihren Festtagen oder andern feierlichen Zeiten der heiligen Jungfrau Maria, der Geburt des Herrn, der Beschneidung, der Erscheinung, der Auferstehung, der Himmelfahrt, Pfingsten, Dreieinigkeit und Kirchweihe, des heiligen Kreuzes, der heiligen Engel, Johannis des Täufers, der seligen Apostel Petri und Pauli, und der übrigen Apostel, Evangelisten und heiligen Märtyrer, Stephani, . . ., wie auch der heiligen Kirchenlehrer, Hieronymi, und anderer Lehrer und heiligen Bekenner, Nicolai und Martini; nicht weniger der seligen Maria Magdalena, Agnetis, Lucia, Catharina, Margaretha und Elisabeth; desgleichen am Fest aller Heiligen, und ihre Octavas hindurch; am Fest aller Seelen und auf alle Sonntage; auch die dem Venerabile, wenn's zu Kranken getragen wird, nachfolgen; oder welche bei Läutung der Glocken drei Ave Maria andächtig beten; oder die zum Bau, Lichtern, Ornaten, und andern zu besagter Kirche nothwendigen Stücken hülfliche Hand bieten werden, einem jeden unter euch (also) barmherziglich in dem Herrn 40 Tage von den ihnen auferlegten Bußen, dafern der ordentliche Bischof derselben damit zufrieden ist. Zur Bekräftigung dieser

Sache haben wir gegenwärtigen Brief mit angehängtem unserm Siegel verwahren lassen. Gegeben zu Rom in unsern Palästen, im Jahr des Herrn 1339 an der siebenten Römer Zinszahl, der päpstlichen Würde des Herrn Benedicti, Papsts, den 12. Tag des Monats Martii, im fünften Jahr desselben.

Und wir Withigo, von Gottes Gnaden der Meißenischen Kirchen Bischof, halten besagten Ablass vorgemeldter ehrwürdigen Väter in Christo für gültig und genehm, und bekräftigen denselben kraft der Gewalt . . . im Namen des Herrn, thun auch für uns noch 40 Tage Ablass und eine Carenam hinzu, für die, so sich zu besagten Festtagen und obgedachten guten Werken willig und bereit finden werden.

Und wir Johannes, von Gottes Gnaden der Meißenischen Kirchen Bischof, bekräftigen auch den Ablassbrief der ehrwürdigen Väter in Christo, im Namen Gottes durch unser angehängtes Siegel, thun auch 40 Tage Ablass nebst einer Carena hinzu, für alle, die sich zu Obgesagtem einfinden werden.

c. Ablassbrief für die Kirche zu Lommatzsch, von Anno 1359.¹⁾

Aus den „unschuldigen Nachrichten“, 1722, S. 169.

Allen der heiligen Mutter, der Kirche, Söhnen, zu denen dieser gegenwärtige Brief kommen wird, wünschen wir durch göttliche Zulassung Raphael in Arcadien, Angelus in Calamien, Franciscus in Lapsaco, Lazarus in Botrosta, Guido zu Sospoli, Bertholdus zu Hadrian, Maternus zu Casana, Lucas zu Salubrica, Richardus zu Bisacio, Petrus zu Balona, Petrus zu Calia, Richardus zu Thermopolen, und Richardus zu Pistoria, stetes Heil im Herrn.

Der Glanz des göttlichen Lichts, so die Welt mit seiner unaussprechlichen Klarheit erleuchtet, läßt die gottseligen Wünsche derer, die auf seine allergütigste Majestät hoffen, alsdann vornehmlich seiner sonderbaren Huld genießen, wenn ihrer andächtigen Demuth der Heiligen Verdienste und Gebete beistehen.

Weil wir denn begehren, daß die Pfarrkirche des heiligen Wenzel in Lommatzsch, Meißenischen Bezirks, mit gebührender Ehre besucht und von Christgläubigen fleißig verehrt werde, so wollen wir, und ein jeder von uns, allen wahrhaftig Bußfertigen und Gebeichteten, die zu besagter Kirche an allen Festen ihres Patrons und an allen nachfolgenden, nämlich zu Weihnachten, Neujahr, heiligen drei Könige, Charfreitag, Ostern, Himmelfahrt, Pfing-

1) Bei Walch: „1339“. In den Jahren 1352—1362 war Innocenz VI. Papst.

sten, Dreifaltigkeit, Fronleichnam, heiligen Kreuz-
erfindung und -Erhöhung, St. Michael des Erz-
engels, zur Geburt und Enthauptung St. Johannis
des Täufers, an allen Festen der heiligen Jung-
frau Maria, der heiligen St. Petri und Pauli,
Apostel und Evangelisten, der vier Lehrer der Kir-
chen, am Fest aller Heiligen und des Gedächtnisses
der Seelen, und an besagter Kirchenweihe, der Hei-
ligen Stephani, Laurentii, Martini, Severi, Seve-
rini und Gregorii; der Heiliginnen Catharina, Bar-
bara, Elisabeth und Lucia, und durch alle Octaven
aller Feste, die Octaven haben, und an allen Sonn-
tagen und Sabbathen des ganzen Jahres, der An-
dacht, des Gebets und Wallfahrt halber kommen,
und die zum Bau, Lichtern, Büchern, Kelchen, Klei-
dern, oder andern Hierauf gedachter Kirche hülfliche
Hand leisten, oder der Messe, Predigten, Mette,
Vesper und andern Gottesdiensten beiwohnen, oder
in besagte Kirche mit gottseliger Anrufung Gottes
gehen, oder um ihren Kirchhof wandeln, oder bei
dem Abendläuten und Anschlag der Glocke mit ge-
bognen Knien dreimal Ave Maria hersagen, oder
dem Leibe Christi oder dem heiligen Del, wenn sie
zum Kranken getragen werden, folgen, oder gedach-
ter Kirche Gold, Silber, oder etwas von ihrem
Vermögen schenken, vermachen, oder durch andere
dergleichen schenken und vermachen lassen werden,
oder die auch für den ehrwürdigen Vater und Herrn,
den Meißnischen Bischof, der diesen Brief bekräftigt,
Gott andächtig bitten werden: so oft, wann oder
wo sie dergleichen oder etwas davon thun werden,
aus des allmächtigen Gottes Gnade und im Ver-
trauen auf der heiligen Petri und Pauli, seiner
Apostel, Gewalt, 40 Tage Ablass von den ihnen
auferlegten Bußen gnädiglich im Herrn hiermit er-
lassen haben, wenn nur des Bischofs Einwilligung
und Zustimmung dazu erfolgt. Zu dessen Urkund
wir gegenwärtigem Brief unser Siegel haben an-
hängen lassen. Gegeben Anno 1359, den 1. Martii,
in der XII. Indiction, und des Papstthums un-
ser Herrns Pabsts Innocentii VI. im 7. Jahr.

d. Ablassbrief für die Kirche zu Memleben, 1359.

Aus den „unschuldigen Nachrichten“, 1712, S. 783.

Bruder Albertus von Bychelingen, von Gottes
Gnaden der Kirche zu Jppus Bischof, des hoch-
würdigsten Herrn, Herrn Gerlachs, Erzbischof zu
Mainz, in geistlichen Verrichtungen Vicarius, allen,
an die gegenwärtiger Brief gelangt, beständiges Heil
in dem Herrn. Wir, die wir gern alle Christgläu-
bigen zu den Werken der Gottseligkeit auf eine an-

ständige und gottgefällige Weise heilsamlich er-
muntern wollen, ertheilen hiemit aus herzlichem
Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen
Gottes und der seligen Apostel Petri und Pauli,
wie auch auf das gnädige Wohlgefallen des seligen
Martini, kraft der uns ertheilten Vollmacht, allen
wahrhaft Bußfertigen und Beichtenden, die zu der
Dominical-Pfarrkirche und andern in Memleben,
ihren milden Beitrag thun, desgleichen die nach
besagter Kirche auf jede Hauptfeste, nämlich der
Geburt Christi, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten,
Fronleichnam, der glorreichen Jungfrau Maria, der
Kirchweihe, an aller Heiligen und an aller Seelen,
acht Tage nach einander ihre Andacht zu halten und
ihr Gebet zu verrichten eine Wallfahrt anstellen wer-
den; nicht weniger auch die allda um den Gottes-
acker herumgehen und für alle verstorbenen Heiligen
drei Paternoster beten werden; die ferner, wenn das
Venerabile und der heilige Kelch zu den Kranken
getragen wird, andächtig folgen, wie auch solchen,
die bei Läutung der Abendglocken aus Ehrerbietung
gegen die glorreiche Jungfrau Maria das Ave Maria
dreimal auf den Knien mit Andacht beten werden,
so oft sie nicht zugegen sind, barmherziglich in dem
Herrn auf 40 Tage Ablass und Vergebung der
Sünden, nebst einer Carena. Ueber dieses ver-
legen wir kraft gegenwärtigen Briefs im Namen
des Herrn das Kirchweihfest, so bisher in der
St. Martinswoche gefeiert worden, auf den näch-
sten Sonntag nach dem St. Martinsfest, daran es
künftig allezeit wird zu halten sein. Gegeben im
Jahr des Herrn 1359 am Tag der Himmelfahrt
Christi, mit angehängtem Siegel.

e. Ablassbrief, dem neuen Hospital zu Halle in Sachsen ertheilt, Anno 1381.

Aus den „unschuldigen Nachrichten“, 1728, S. 319.

Wir Albrecht, des Ordens der Fratrum Mino-
rum, von Gottes und des apostolischen Stuhls
Gnaden der Ebeonensischen Kirchen Bischof, thun
kund, daß wir im Jahr des Herrn 1381 auf Be-
fehl des ehrwürdigen in Christo Vaters und Herrn,
Herrn Petri, Erzbischofs zu Magdeburg, ein neues
Hospital in der Stadt Halle, nebst den Fratribus
des Prädicantenordens, eine Kirche und Gottes-
acker sammt zwei Altären eingeweiht, unter dem
gnädigen Beistand des Heiligen Geistes, und er-
theilen hiemit allen denen, so besagte Kirche, Got-
tesacker und Altäre, so oft als sie nur wollen, der
Andacht, Wallfahrt oder Gebets halber besuchen,
oder Almosen von dem ihnen von Gott besicherten
Vermögen für die Armen, die sich allda befinden,

darreichen werden, wo sie nur wahrhaftig bußfertig sind, Leid über ihre Sünden haben und dieselbigen beichten; besonders aber denen, so an den den Patronen gedachter Kirche und Altäre gewidmeten Festtagen, wie auch am Fest der Auferstehung Christi, der Himmelfahrt, Pfingsten, Fronleichnam, der seligen Apostel Petri und Pauli, und anderer; an den vier Festen der hochgelobten Jungfrau (Maria), an St. Crucis, an aller Heiligen, am Fest der Geburt Christi, der Erscheinung, und durch ihre Octaven, in festem Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes, und auf die Verdienste der seligen Apostel Petri und Pauli, und der Patrone obbesagter Kirchen und Altäre, 80 Tage Ablass, zwei Sarenas, von den ihnen auferlegten Bußen, barmherziglich in dem Herrn; welcher Ablass künftig allezeit gelten soll. Gegeben im Jahr des Herrn, wie oben, den 6. Tag vor dem Beschneidungsfest des Herrn unmittelbar, nebst unserm zu des Obigen Befräftigung angehängten Siegel.

1. Ablass für das renovirte Kloster Sonnenfeld, Anno 1384.

Aus den „unschuldigen Nachrichten“, 1728, S. 494.

Wir Bruder Johannes, von Gottes und des apostolischen Stuhls Gnaden zu Ebrancio Bischof, in Pontificalsachen Statthalter des ehrwürdigen in Christo Vaters und Herrn, Herrn Erhard, Bischofs zu Würzburg, thun kund durch Gegenwärtiges, daß wir im Jahr des Herrn 1384 am Abend vor dem Fest St. Laurentii des Märtyrers, einen kleinern Altar im Chor des Klosters Sonnenfeld, ohnweit der Stadt, Hoffstadt genannt, Würzburgischer Diöces, eingeweiht haben, zu Ehren des heiligen Apostels Andreä, des heiligen Bischofs Erhard und der Bekenner, wie auch der heiligen Jungfrau Ottilia und . . . haben auf besagten Altar Ablass gelegt, als die wir denen, so die Tage der Einweihung dieses Klosters, wie auch obgemeldten Altars und der Patrone derselben, bußfertig und beichtend, der Andacht wegen dahin eine Wallfahrt anstellen, 40 Tage Ablass der Todsünden und ein Jahr der Schwachheitsünden von den ihnen aufgelegten Bußen barmherziglich ertheilen. Gegeben im Nonnenkloster Sonnenfeld, des Cistercienserordens, Würzburgischer Diöces, im Jahr des Herrn 1384, am Abend vor St. Laurentii des Märtyrers, unter unserm angehängten Siegel.

Die Zuschrift ist geschehen am Tage St. Laurentii, des Märtyrers.

g. Des Papsts Bonifacius IX. Ablassbrief für das Hospital Martini zu Nordhausen, Anno 1391,¹⁾ nebst Papst Alexanders V. Bulle für ein Altare portatile, so dem Stifter dieses Klosters erlaubt worden 1409.

Aus den „unschuldigen Nachrichten“, 1720, S. 875.

Bonifacius Bischof, Knecht der Knechte Gottes. Allen Christgläubigen, die gegenwärtigen Brief lesen werden, Gruß und apostolischen Segen!

Obwohl der, von dessen Gnade es kommt, daß ihm von seinen Gläubigen würdiglich und rühmlich gedient werde, aus der Fülle seiner Güte, so die Verdienste der Gleibenden übertrifft, auch die Wünsche, denen, die ihm recht dienen, viel mehr vergilt, als sie verdienen: so locken doch wir, die wir dem Herrn gerne ein angenehm und zu allen guten Werken eifrig Volk zurichten wollen, die Gläubigen mit allerhand Geschenken, nämlich Ablassen und Vergebungen, ihm desto mehr zu gefallen, damit sie dadurch zu göttlicher Gnade desto geschickter werden.

Weil wir denn begehren, daß ein Altar des Heiligen Geistes, ein anderer aller Heiligen; ingleichen andere St. Matthiä, St. Johannis des Täufers, St. Andreä, St. Laurentii; und ein anderer St. Mariä, St. Annä, St. Elisabeth, St. Bonifacii, St. Vincentii und seiner Gefellen, die im Hospital der Armen St. Martini, außer der Mauern der Stadt Nordhausen, Mainzischen Bezirkes, die, wie man sagt, von neuem gehörig erbauet sind, mit gebührender Ehre besucht und die Armen Christi in besagtem Hospital gebührend unterhalten werden; daß auch die Christgläubigen sich desto eher Andacht halber zu besagten Altären versammeln und zum Unterhalt gedachter Armen desto williger die Hand reichen, je mehr sie sehen, daß sie allda die Gabe der himmlischen Gnade reichlich genießen: so wollen wir aus des allmächtigen Gottes Gnade und der heiligen St. Petri und Pauli, seiner Apostel, Gewalt und dem Vertrauen darauf, allen wahrhaftig Bußfertigen und Gebeichteten, die zu Weihnachten, Neuen Jahr, heiligen drei Könige, an Oftern, Himmelfahrt und Fronleichnamsfest unsers Herrn Jesu Christi, auch Pfingsten; ingleichen an dem Feste der Geburt, Verkündigung, Reinigung und Himmelfahrt der heiligen Jungfrau Maria, und Geburt Johannis des Täufers, und besagter Apostel Petri und Pauli, und der Weihe derselben Altäre, und Feier aller Heiligen, und durch ihre des Weihnachten, heiligen drei Könige, Oftern, Himmelfahrt und Fronleichnam, auch der Geburt und Himmelfahrt der heiligen Maria, und der Geburt des heiligen Johannes, und der Apostel Petri

1) Walch versehentlich: „1301“.

und Pauli, ermeldter Feste Octaven, und dann die sechs Tage, so gleich hinter dem Pfingstfest folgen, hindurch, obgedachte Altäre andächtig jährlich besuchen und zu solchem Unterhalt die Hand reichen werden: jede solche Feste und Feiertage 2 Jahr und so viel Quadragenen; jene Octaven und vorbesagte 6 Tage aber, da sie die Altäre besuchen und ihre Hand reichen werden, 100 Tage von den ihnen auferlegten Bußen gnädiglich hiemit erlassen haben; doch so, daß dieses nach 10 Jahren weiter nicht gelte. Wir wollen aber auch, daß wenn etwa sonst denen, die besagte Altäre besuchen, oder zu ihrem Bau und Unterhalt der Armen in besagtem Hospital die Hand reichen, oder sonst schon irgend ein Ablass auf immervährende oder eine gewisse noch nicht verlaufene Zeit von uns gegeben und verliehen wäre, dieser jetzige Brief gar nichts gelten noch bedeuten solle. Gegeben Rom bei St. Peter den 3. Juni [1391] unsers Pabstthums im 3. Jahr.

Das Bleisiegel
Pabsts Bonificii IX.

Statt Benencasa
Franciscus.

Pabst Alexanders V. Bulle für ein Altare portatile, so dem Stifter des vorgemeldten Hospitals erlaubet worden Anno 1409.

Auf Pergamenturkunden.

Alexander Bischof, Knecht der Knechte Gottes, dem geliebten Sohn Simon, mit dem Zunamen Segemonde, Bürger der Stadt Nordhausen, Mainzischen Bezirkes, Gruß und apostolischen Segen!

Der redliche Andachtsseifer, den du gegen uns und die römische Kirche trägst, verdient billig, daß wir deiner Bitte, sonderlich die, so wir aus brünstiger Andacht gehen sehen, so viel wir mit Gott können, gnädiglich willfahren. Daher wir aus Zuneigung zu deinem andächtigen Flehen, daß du einen Tragaltar mit gehöriger Scheu und Verehrung haben möchtest, um darauf an dazu gehörigen und christlichen Orten, durch einen eigenen oder andern gehörigen Priester, Messe und alle anderen Gottesdienste, ohne eines andern Rechtes Nachtheil, in deiner oder auch deiner Hausgenossen Gegenwart halten zu lassen: so erlauben wir es deiner Andacht durch diesen Brief. Es soll also keinem einigen Menschen erlaubt sein, dieses Blatt unserer Vergünstigung zu brechen oder frechlich zu widerstreben. Und so sich jemand dergleichen erkühnt, der soll wissen, daß er in des allmächtigen Gottes und der heiligen Petri und Pauli, seiner Apostel, Ungnade verfallen werde. Gegeben Bologna (Bononien) den 10. April [1409] unsers Pabstthums im 1. Jahr.

(Das Bleisiegel
Pabst Alex. V.)

Umsonst ausgefertigt
Joh. de Crivellie.

h. Ablassbrief für die Kirche aller Heiligen zu Mühlhausen, von Anno 1423.

Aus den „unschuldigen Nachrichten“, 1728, S. 841.

Allen Christgläubigen und der heiligen Mutter, der Kirche, Söhnen, die gegenwärtigen unsern Brief lesen, oder davon hören werden, Heil in dem, der allen das wahre Heil ertheilt.

Wir Bruder Heinrich, von Gottes und des apostolischen Stuhls Gnaden Bischof der Atrimitischen Kirchen, in Pontificalverrichtungen Vicarius des hochwürdigsten in Christo Vaters und unsers Herrn, Herrn Conrad, Erzbischof des heiligen Sitzes zu Mainz, thun öffentlich durch gegenwärtigen Brief kund, daß wir den Gottesader und die Kirche zu Aller Heiligen in Mühlhausen wieder überkommen, auch den hohen Altar im Chor besagter Kirche eingeweiht zu Ehren des heiligen Kreuzes, der seligen Jungfrau Maria, des seligen Apostels Bartholomäi, des seligen Sebastian des Märtyrers, des seligen Augustini des Bekenners, und der heiligen Jungfrauen Catharina und Barbara, mit allen gebührenden und gewöhnlichen Ceremonien, und so viel derjenige gestattet, dem es zusteht, daß die Gläubigen ihm würdiglich und löblich dienen in vollkommener Heiligkeit, und dessen Verdienste unsere Bitte weit übersteigen; der daher auch denen, so ihm rechtschaffen anhangen, viel mehr vergilt, als sie wünschen und abverdienen mögen. Da wir aber nichtsdestoweniger ein Volk dem Herrn angenehm darstellen wollen, durch einige reizende Gnadengaben und durch den Ablass der Sünden die Christgläubigen anlocken, damit sie ihm wohlgefällig und daher der göttlichen Gnade fähiger werden: so ertheilen wir demnach allen, die wahre Buße thun, ihre Sünden erkennen und bekennen, und zu besagter Kirche und deren Bau, Lichtern, Kelchen, Büchern, Ornatn, oder auch zu allen andern gottseligen Werken oder Diensten hülfliche Hand bieten; oder auf alle Festtage, nämlich der Geburt Christi, der Beschneidung, der Erscheinung, des Leidens Christi, auf Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Fronleichnam, auf die Festtage der hochgelobten Jungfrau Maria, aller Apostel, aller Heiligen, auch an dem Gedächtnistag aller gläubigen Seelen, an den Feiertagen der Kirchenpatrone und an dem Kirchweihfest, welches künftig beständig den folgenden Sonntag nach dem Aposteltag des heiligen Bartholomäi alljährlich gefeiert wird, und die Octavas hindurch besagter Feste, der Andacht oder des Gebets wegen sich versammeln, oder den Gottesader und Altar besuchen; oder einen Umgang halten und für alle abgestorbene Gläubigen fünf Paternoster und eben so viele Ave Maria beten; oder die dem Venerabile und dem heiligen Del, wenn es zu

Kranken getragen wird, nachgehen; oder die den Messen, Frühpredigten, Vespren, oder andern heiligen Zeichenbegängen und Begräbnissen der Verstorbenen treulich bewohnen, um die Gnade der Versöhnung beim HErrn zu bitten; oder die, wenn zu Abend mit allen Glocken geläutet wird, aus Ehrerbietung gegen die hochgelobte Jungfrau Maria drei Ave Maria auf den Knieen beten: wenn und so oft sie eines von den oherzählten Stücken andächtig verrichten werden, im Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes und auf die Gnade der seligen Apostel Petri und Pauli, kraft der uns mitgetheilten Macht, von den ihnen auferlegten Bußen 40 Tage Ablass der Criminalsünden und eine Carenam, barmherziglich in dem HErrn. Zur Befräftigung alles dessen, was vorher gesagt worden, haben wir gegenwärtigen Brief mit unserm angehängten Siegel verwahren lassen. Gegeben und geschehen im Jahr des HErrn 1423, am Fastensonntag, daran in der Kirche Gottes das Judica abgesungen wird.

(L. S.)

i. Des Pabsts Martinus V. Ablassbrief für die Kirche St. Mariä zu Geithen, nebst des Bischofs zu Merseburg Confirmation und einem Ablassbrief. 1422.

Aus den „unschuldigen Nachrichten“, 1714, S. 22.

Martin Bischof, ein Knecht der Knechte Gottes, wünscht allen Gläubigen Christi, welche gegenwärtigen Brief sehen werden, Heil und apostolischen Segen.

Wenn wir die sehr hohen und herrlichen Verdienste, womit die Himmelskönigin, die glorreiche Jungfrau und Mutter Gottes, in der gestirnten Wohnung als ein glänzender Morgenstern prangt, in eine andächtige Betrachtung ziehen; wenn wir auch in unserer Seele überlegen, daß sie als eine Mutter der Barmherzigkeit, eine Mutter der Liebe und Gnade, eine freundliche Trösterin des menschlichen Geschlechts, eine fleißige und wachsame Beterin, bei dem König, welchen sie gezeugt hat, für das Heil der Gläubigen, welche von der Sündenlast gedrückt werden, Fürbitte einlegt: so geziemt es sich, unserer Meinung nach, ja, wir halten es vielmehr für eine Schuldigkeit, daß wir die Kirchen, so ihr und andern Heiligen zu Ehren gewidmet, durch gnädige Ertheilung der Vergebung und des Ablass beehren und zieren. Indem wir also wollen, daß der Pfarrkirche unserer Lieben Frauen außerhalb den Mauern der Stadt Geithen, im Merseburgischen Gebiete, gehörige Ehre erwiesen werde,

und daß die Gläubigen Christi sich so viel lieber der Andacht wegen zu derselben versammeln, damit sie desto reichlicher dadurch mit der Gabe der himmlischen Gnade erfüllet werden: so erlassen wir gnädiglich, im Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes und auf das Ansehen seiner seligen Apostel Petri und Pauli, allen wahrhaftig Bußfertigen und Beichtenden, welche jährlich an dem Fest der Heimsuchung der seligen Maria diese Kirche andächtig besuchen werden, zwei Jahr und eben so viel Quadragenas von den ihnen auferlegten Bußstrafen. Wir wollen aber auch anbei, daß gegenwärtiger Brief bei den Gläubigen, welche besagte Kirche besuchen, oder zu derselben Gebäude und Ausbesserung hülfsliche Hand leisten, oder sonst dahin gottgefällige Almosen geben, wenn ihnen ein anderer Ablass sollte auf ewig oder auf eine gewisse noch nicht verflossene Zeit von uns gegeben worden sein, von keiner Kraft noch Gültigkeit sein soll. Gegeben zu Rom bei dem heiligen Petrus den 2. December [1422],¹⁾ im 5. Jahr unserer päpstlichen Regierung.

(Siegel.)

Martin der Fünfte, Pabst.

Pro B. et pistorio

R. de Valentia.

Allen und jeden Christgläubigen, an die unser gegenwärtiger Brief gelangen wird, wünscht Nicolaus, von Gottes und des apostolischen Stuhls Gnaden Bischof zu Merseburg, beständiges Heil in dem HErrn. Ihr werdet vielleicht wissen, daß wir den Brief des in Christo heiligsten Vaters und unsers Herrn, Martin, von Gottes Gnaden der Fünfte, Pabst, nach Gewohnheit des römischen Hofes mit seiner bleiernen Bulle und angehängten rothen und blauen Schnüren (Cordulis) wahrhaftig versiegelt, ganz unverletzt, nicht ausgelöscht, nicht abgeschabt, noch in einem Stück verächtlich, sondern ohne allem Fehler und Argwohn, mit gehöriger Ehrerbietigkeit empfangen, gesehen, gelesen, und sorgfältig geprüft haben, folgendes Inhalts: Martin u., wie oben. Nachdem wir diesen Brief, so wie es sich gebührt, ehrerbietig empfangen, selbigen durchgesehen, gelesen, und fleißig geprüft, so halten wir diesen apostolischen Brief, vermöge unserer ordentlichen Macht, genehm, rechtfertigen, billigen und bekräftigen ihn, so viel an uns ist, vermöge besagter Macht, durch gegenwärtigen. Und weil die preiswürdige Gottesgebärende, die Jungfrau Maria, wie wir aus glaubwürdigen und wahren Nachrichten erfahren, in besagter Pfarrkirche der Stadt Geithen unseres Gebiets, durch göttliche

1) Von uns eingefügt. Das Jahr 1422 ist das fünfte des Pabsts Martin V.

Wunder sehr berühmt ist: so halten wir es für recht und billig, daß die Christgläubigen ermuntert werden, die Oerter, an welchen solche Wunder geschehen, desto eifriger zu besuchen, fintemalen die Mutter selbst von den Vätern nicht genug kann gepriesen und verehret werden. Damit nun diese Engelskönigin die, die ihr dienen, würdig achten möge, eine fromme Fürsprecherin und Helferin für sie am letzten Gericht zu sein, an welchem einem jeden vergolten wird nach seinen Werken, es sei gut oder böse, wir aber die Verherrlichung dieser Gottesgebäuerin und Erlöserin der verlornen Welt auszubreiten suchen: so geben wir kraft unserer vorbelegten ordentlichen Gewalt, im Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes und seiner seligen Apostel Petri und Pauli, wie auch auf die Macht des seligen Lorenz, unsers ruhmwürdigsten Märtyrer-Patrons, allen wahrhaftig Bußfertigen, Zerknirschten und Beichtenden, welche alle Jahr am Fest der Heimsuchung der Jungfrau Maria besagte Pfarrkirche außerhalb den Mauern der Stadt Geithen andächtig werden besucht haben, oder sonst Almosen zu ihrem Gebäude hergegeben, barmherziglich in dem Herrn 40 Tage Ablass von den ihnen auferlegten Bußstrafen, welcher künftig beständig gelten soll. Zur Bestärkung alles Vorhergesagten, haben wir gegenwärtigen Brief mit unserm größern Insignel bekräftigen lassen. Wir wollen aber, daß dieser unser Brief bei der besagten Pfarrkirche bleibe, und nicht durch gewinnstüchtige oder andere Leute aus der Stadt Geithen gebracht werde; in welchem Fall wir ihm alle Kraft benehmen. Gegeben und geschehen zu Merseburg im Jahr 1423 nach der Geburt Christi, an der ersten Römer Zinszahl, an der Mittewochen, den 24. des Monats März, oder am heiligen Abend vor der Verkündigung der seligen Maria.

[Ablassbrief des Bischofs Nicolaus zu Merseburg. 1415.]

¹⁾Nicolaus, von Gottes Gnaden Bischof zu Merseburg, wünscht allen und jeden in unserer Stadt und Gebiet allenthalben verordneten Laien, Priestern, ihren Vicariis und Kirchenvorstehern Heil, beständige Gnade und den Frieden des Herrn. Wir

1) Der folgende Ablassbrief ist, wie die Datirung besagt, eher zu setzen als die beiden vorhergehenden Schriftstücke. In diesem Briefe wird geredet von Wunderthaten und Zeichen, die, „wie man sagt“, von der Gottesgebäuerin geschehen sind. In dem vorhergehenden Schreiben heißt es, daß dies auf „glaubwürdigen und wahren Nachrichten“ beruhe. Hier wird ein Ablass erteilt, der nur auf Ein Jahr gelten soll, dort aber ein Ablass, „welcher künftig beständig gelten soll“.

hoffen, Gott einen Gehorsam zu erweisen, wenn wir die Gemüther der Menschen beiderlei Geschlechts anreizen, ihre Almosen für den Namen Christi und der preiswürdigen Jungfrau Maria zu erlegen. Da uns nun von glaubwürdigen Personen erzählt worden, daß die Vorsteher unserer Lieben Frauen Kirche außerhalb der Mauern der Stadt Geithen unseres Gebiets, angefangen haben, ein neues Chor zum Lobe, Ruhm und Ehre der Mutter Gottes zu erbauen, und auf einige Ellen eine Mauer führen lassen, ohne milden Beitrag aber der Christgläubigen solches Gebäude zu vollenden nicht vermögen, und weil wir gegen selbige Kirche eine besondere Hochachtung wegen des gemeinen Ruhs haben, welcher vor uns erschollen von den verschiedenen Wunderthaten und Zeichen, so durch diese preiswürdige Gottesgebäuerin, wie man sagt, daselbst geschehen sind: so lassen wir auch billig dieser Kirche die besondere Gnade und Ehre des Ablass widerfahren. Derhalben ermahnen wir euch Laien, Priester, eure Vicarios und Kirchendiener, bestellte und nicht bestellte Caplane, an die gegenwärtiger Brief gelangen wird, in dem Herrn, und befehlen euch bei Vergebung eurer Sünden, daß ihr die Vorsteher besagter Kirche, wenn sie zu euch mit unserm gegenwärtigen Brief werden gekommen sein, gütig aufnehmet, liebevoll bewirthe, sie ohne einiges Geschenk zu erzwingen annehmet, und ihnen bei der euch anvertrauten Gemeinde treulich und nachdrücklich beförderlich sein möget, damit sie das Ihrige zu den Almosen hilfreich beitragen, und ihr durch diese und andere gute Werke, welche ihr und sie werdet gethan haben, die ewige Freude zu erlangen verdienet. Denn wir geben im Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes, und auf den Befehl seiner heiligen Apostel Petri und Pauli, allen und jeden wahrhaftig Bußfertigen, Bekennenden und Zerknirschten, welche ihre Almosen zur besagten Kirche, oder dessen Gebäude, oder zu Vermehrung des Gottesdiensts in besagter Kirche werden gegeben haben, 40 Tage von der ihnen auferlegten Buße Ablass; so aber das unmittelbar darauf folgende Jahr, von jetzt an gerechnet, nicht mehr gelten wird. Gegeben in Merseburg im Jahr des Herrn 1415 am Tage des heiligen Apostels Andreas, mit unserm angehängten Siegel.

k. Ablassbrief für eine Capelle zu Hoffstedt bei Coburg, Anno 1442.

Aus den „unschuldigen Nachrichten“, 1728, S. 1015.

Hermann, von Gottes und des apostolischen Stuhls Gnaden Bischof zu Accon, des hochwürdigsten in Christo Vaters und Herrn, Herrn Theodorici,

des heiligen Mainzischen Sitzes Erzbischofs, der Stadt und Diöces Würzburg in Pontifical- und Sacramentalverrichtungen und allen das Gewissen betreffenden Fällen Generalcommissarius, (entbietet) beständiges Heil in dem Herrn. Der Glanz der Herrlichkeit des Vaters, der mit seinem unaussprechlichen Licht die Welt erleuchtet, und das aufrichtige Gebet der Gläubigen, die auf seine gnädige Hoheit ihr Vertrauen setzen, alsdann vornehmlich gütig und geneigt ansiehet, wenn ihre demuthvolle Andacht durch die verdienstliche Fürbitte der Heiligen unterstützt wird. Da wir nun wollen, daß der Chor der Capelle in der Stadt Hofstedt, Würzburgischen Diöces, welcher zu Ehren des heiligen Mauritii, Laurentii, Christophori, Clementis, Nicolai, Mariä Magdalenä, Annä und der 11,000 Jungfrauen, deren Reliquien wir im Choraltar eingeschlossen haben, und zu Ehren des heiligen Apostels Pauli, Urbani und der 11,000 Jungfrauen, der 14 Helfer und Panthaleonum, deren Reliquien wir auf dem zur rechten Hand stehenden Altar außer dem Chor, wie obige, verwahrlich aufgehoben, von uns geheiligt und eingeweiht worden, und mit erstgedachten Altären der Heiligen im Chor in gebührenden Ehren zu halten ist, oft besucht werde, und die Christgläubigen desto lieber der Andacht halber zu dieser Kirche wallen mögen: so erteilen wir allen, die wahre Buße thun, ihre Sünden erkennen und bekennen, und auf die Festtage vorermeldter Patrone und am Tage der Einweihung besagten Chors, nämlich den nächsten Sonntag vor der Jungfrau Mariä Himmelfahrt, der Andacht halber obgedachte Capell ehrerbietig besuchen werden, im Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes, und auf die Verdienste und Macht der seligen Apostel Petri und Pauli, für jeden Altar besonders 40 Tage der Criminalsünden und ein Jahr der Schwachheitsünden, nebst einer Carena Ablass von den ihnen auferlegten Bußen, barmherziglich in dem Herrn. Welchen Ablass wir auch allen, die besagte Capelle an den Sonntagen durchs ganze Jahr und an den vornehmsten Festtagen, nämlich der Geburt Christi, der Beschneidung des Herrn, der Erscheinung, am grünen Donnerstag, Charfreitag, Ostern, Himmelfahrt des Herrn, Pfingsten, Fronleichnam, und auf alle Feste der seligen Jungfrau (Maria) und St. Crucis, wie auch an allen Feiertagen der Apostel und Evangelisten, Johannis des Täufers und aller Heiligen, die Octavas, es sei wann es wolle, andächtig besuchen, und drei Ave Maria bei der Abendglocke aus Ehrerbietung gegen die hochgelobte Jungfrau Maria beten, oder um den Gottesacker mehrgedachter Kirche dreimal einen Umgang halten werden, im Vertrauen auf die Macht Petri und Pauli und besagten Mainzischen Herrn, aufrichtig

vergünstigen und schenken. Zu dessen allen deutlicher Bekräftigung haben wir gegenwärtigen Brief mit unserm angehängten Siegel verwahren lassen. Gegeben und geschehen im Jahr nach der Menschwerdung des Herrn 1442, am Tag aller Heiligen.

1. Pabsts Nicolaus V. Ablassbrief, den er der Capelle zu Ziegenhain Anno 1453¹⁾ gegeben.

Aus den „unschuldigen Nachrichten“, 1731, S. 681.

Nicolaus, der Bischof, ein Knecht der Knechte Gottes, wünscht allen Christgläubigen, die gegenwärtigen Brief lesen werden, Heil und apostolischen Segen. Obwohl man, nach des Propheten Ausspruch, den Herrn in seinen Heiligen verherrlichen soll, so gebührt sich's doch, daß man sonderlich in derjenigen, durch welche das ewige Heil dem menschlichen Geschlecht erschienen ist, nämlich in der hochgelobten seligen Maria, der beständigen Jungfrau und Christgebärerin, Gott desto herrlicher lobe und preise, und die Christgläubigen, die zu dessen Ehren gestifteten Capellen desto andächtiger verehren, je mehr diese geheiligte Jungfrau, die zu einer Mutter unsers Heilandes worden, verdient hat, daß man sie vor andern Heiligen im Himmel hoch ehre und über die engelischen Chöre gebührend erhebe. Wenn denn, wie wir gehört haben, wegen sehr vielen, ja unzähligen Wunderwerken, welche der große und barmherzige Gott zum Lob und Ehre der erhabenen Mutter, nämlich der vorbesagten Jungfrau Maria, in den Christgläubigen, wenn sie in ihren Nothen andächtig zu ihr rufen, täglich wirkt, zu der Capelle besagter unserer Lieben Frauen in Ziegenhain, Raumburgischer Diöces, eine große und volkreiche Wallfahrt der Christgläubigen, der Andacht halber und um Ablass ihrer Sünden zu erlangen, angestellt wird, wir aber wollen, daß dergleichen Andacht von Zeit zu Zeit seliglich zunehmen, und die Christgläubigen selbst desto lieber zur Anrufung dieser gloriwürdigen Jungfrau und zur Besuchung gedachten Orts der Andacht halber sich versammeln mögen, damit sie sich daher alldorten mit der himmlischen Gnadengabe desto reicher erfüllet sehen: so lassen wir gnädiglich, im Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes und auf die Macht seiner seligen Apostel Petri und Pauli, allen wahrhaftig Bußfertigen und Beichtenden, die am Fest der Geburt mehrgedachter seligen Maria zu besagter Capelle andächtig alle Jahr eine Wallfahrt anstellen, und zu deren Bau und Vermehrung des Gottesdienstes hülfs-

1) In der alten Ausgabe Walchs: 1454. Doch im Text heißt es 1453, und letzteres ist das siebente des Nicolaus V.

liche Hand bieten werden, sieben Jahr und eben so viel Quadragenas von den ihnen aufgelegten Bußen; doch so, daß gegenwärtiger Brief nach 20 Jahren nicht mehr gelten soll. Wir wollen aber anbei, daß, dafern für die, so sonst zu besagter Capelle wallfahrten und zum Bau und Vermehrung des Gottesdiensts hülfliche Hand bieten, oder sonst dafelbst gottgefällige Almosen geben, eine andere Ablassbulle, die auf beständig oder eine gewisse, vielleicht noch nicht verflossene Zeit dauern soll, von uns ertheilt worden wäre, unser gegenwärtiger Brief von keiner Kraft und Nachdruck mehr sein soll. Gegeben zu Rom bei St. Peter im Jahr nach der Geburt des HErrn 1453, den 21. Juli, unserer päpstlichen Würde im siebenten Jahr.

(L. S.)

Marcellus.

Dieser Ablassbrief ist nebst dem folgenden und einem andern vom Papst Paul II. dieser Capelle Anno 1466 ertheilten Ablassbrief, der mit dem oben angeführten gleichen Inhalts ist, noch im Original bei der Kirche zu Ziegenhain, welche ohnweit Jena liegt, zu sehen; unter diesem ist noch ein Siegel, darauf Petrus und Paulus stehen, mit der Ueberschrift: SPASPE [wahrscheinlich: S. Paulus. S. Petrus]. Eine fremde Hand hat auswärts hinzugegeschrieben: Nicolaus Papst, der Fünfte, ertheilt auf 7 Jahr und eben so viel Quadragenas von den ihnen auferlegten Bußen barmherziglich Ablass.

m. Des Bischofs zu Raumburg Ablassbrief für die Capelle zu Ziegenhain, Anno 1425.

Aus den „unschuldigen Nachrichten“, 1731, S. 688.

Allen und jeden Christgläubigen, so gegenwärtigen Brief sehen oder davon hören werden, wünscht Johannes, von Gottes und des apostolischen Stuhls Gnaden Bischof zu Raumburg, Heil in dem, der da allen die wahrhaftige Kraft und das wahre Heil ist. Der hochgelobte Gott, der in seinen Heiligen, wenn sie verherrlicht werden, sich zugleich freuet, hat an der Ehrerbietung der seligen Marien, der beständigen Jungfrau, sein desto angenehmeres Vergnügen, je mehr sie, als dessen Mutter, verdient hat, daß man sie hoch über alle Heiligen im Himmel setze. Indem wir also wollen, daß die Capelle im Dorf Ziegenhain, in unserer Diöcese gelegen, welche nach der hochgelobten Jungfrau Maria, der Trösterin aller Verlassenen, Namen genannt ist, und sie zur Patronin hat, mit gebührenden Ehren oft und viel besucht werde: so ertheilen wir allen wahrhaftig Bußfertigen und Beichtenden, die zu besagter Capelle der Andacht wegen eine Wallfahrt anstellen, ihre Andacht dafelbst verrichten, bei den Messen, wenn welche sollten gelesen werden, dienen, und ihre Opfer darbringen; auch unter Läutung der Abendglocken mit gebeugten Knieen dreimal das Ave Maria an-

dächtig herfagen, und ihre anderen Almosen zum Bau, Ornaten, Lichtern und andern nothwendigen Stücken, auf was Weise es geschehen mag, reichlich geben werden, im Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes und auf die Macht seiner seligen Apostel Petri und Pauli, wenn und so oft sie Obbemeldtes, oder eines von dem Obbemeldten werden gethan haben, von einem jeden Tag 40 Tage Ablass von den ihnen auferlegten Bußen barmherziglich in dem HErrn; halten auch die apostolischen Indulgenzbullen, so von unzählig vorhergehenden Herren, Herren Erzbischöfen und Bischöfen zu besagter Capelle sind ertheilt worden und noch künftig ertheilt werden sollten, so viel an uns ist, in unserer Diöcese genehm und gültig. Gegeben im Jahr des HErrn 1425, den 28. Tag aber des Monats October, mit unserm dem gegenwärtigen Brief unten angehängten Siegel.

(L. S.)

n. Copie eines Ablassbriefs, der unter der päpstlichen Regierung Eugenii IV. [1431–1447] angesetzt worden.

Diese Copie hat zuerst der Samburgische Pastor M. Nic. Hardtopf im Jahre 1617 lateinisch und deutsch herausgegeben. Sie findet sich in beiden Sprachen auch in der „Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen“, 1726, S. 187.

Allerliebste Brüder in Christo! Ihr traget keinen Zweifel, daß Gott alles thun könne, was er will im Himmel und auf Erden, so thun wir euch nun kund und wissend, daß Gott durch seine wunderbare Allmacht einen Kasten, von den Jüngern der Apostel aus unvergänglichem Holz gemacht, voll herrlicher Wunder Gottes, von Jerusalem übersendet in Africam, benamentlich in die Stadt Carthaginem, von dannen gen Hispalin, und wieder von dannen gen Toledo in Asturiis zu der heiligen Kirche St. Salvatoris, an den Ort, den man nennt Ovetum. In dem eröffneten Kasten hat man viel mehr Kästlein gefunden, von Gold, Silber und Elfenbein bereitet, in welchen, als sie mit großer Reverenz, Furcht und Zittern von heiligen Männern wurden aufgethan, sie alsbald gesehen etliche Rundschaften, Nachrichtung und Register über eingelegte Heiligthum. Da haben sie gefunden Christi Palm, ein Krüglein voll Bluts Christi, ohngefähr zur Seite bei einem Bilde, das die Christen nach Christi Ebenbild gemacht, und die alten verstockten Juden an ein Holz gehangen und ihm die Seiten mit einem Speer eröffnet hatten, daraus Wasser und Blut geflossen, den Glauben von Christi Leiden desto mehr zu stärken. Da haben sie gefunden von dem rechten Kreuze des HErrn, von den Dornen

der Krone des HErrn, von dem Grab des HErrn, von dem Rock des HErrn, von den Bindeln, darin der HErr gewickelt in der Krippe gelegen; von dem Brod des Abendmahls des HErrn, vom Brod, damit der HErr 5000 Menschen gespeiset; von dem Manna, das Gott den Kindern Israel regnen lassen; von der Erde des Delbergs, darauf der HErr gestanden, als er gen Himmel fahren wollen, und gestanden, als er Lazarum auferwecket; vom Grab Lazari selbst, von der Milch der Mutter des HErrn, von ihren Haaren und Kleidern; einer von den dreißig Silberlingen, für welche der HErr von Juda verkauft ist; der Mantel, den die Königin des Himmels (Maria) dem heiligen Alphonso, Erzbischof zu Toledo, gegeben; von dem Mantel des Propheten Eliä; das Kleid des heiligen Märtyrers Tyrst, die Hand St. Stephani, des ersten Märtyrers, die rechte Pantoffel des heiligen Apostels Petri, die Stirn Johannis des Täufers und von seinen Haaren; von den Knochen der heiligen unschuldigen (Kinder), Gliede von den Fingern der drei heiligen Knaben Ananiä, Mariä und Misaël; von den Haaren, mit welchen Maria Magdalena dem HErrn die Füße getrocknet; vom Stein, damit Christi Grab versiegelt, vom Delzweig, den der HErr am Palmfest in der Hand gehabt; von dem Fels des Berges Sinai, darauf Moses gesaßet; von der Ruthe, damit Moses den Kindern Israel das rothe Meer zertheilet; den Korb Petri und Andrea, ein Stück vom gebratenen Fisch und Honigseim, und viel andere Körper der heiligen Märtyrer und Knochen der Propheten, der Befehrer und Jungfrauen, derer aller Anzahl Gott allein bekannt ist. Außer dem obgenannten Kasten hat man gehabt die Körper der heiligen Märtyrer und Märtyrinnen, Eulogii und Lucretia, und der heiligen Eulalia und der Jungfrau Emerentia, St. Pelagii und St. Vincentii, Märtyrers und Abts, des heiligen Pabsts Juliani, und der Körper des Königes Casti, der die Kirche fundiret und gestiftet hat. Da wird gezeigt ein Kreuz, von den Engeln gemacht; da ist einer von den sechs steinernen Wasserkrügen, darin der HErr Wasser zu Wein gemacht.

Wer aber von Gott berufen, durch göttliches Eingeben so theure und herrliche Kleinodien der heiligen Märtyrer besuchen wird, der soll wissen, daß ihm von dem Bischof des Orts oder seinem Vollmächtigen, aus apostolischer Macht, die dem Bischof und den Seinen hiezu (vom Pabst) ertheilt ist, der dritte Theil seiner Sünden sollen erlassen sein; doch mit Auflegung gebührender Satisfaction und Strafen.

Es haben auch die Brüder derselben Kirche vom Pabst vollkommenen Ablass, männiglich, der ihn begehret, zu ertheilen, auf tausend und vierhundert Jahr, sechs Quadranten und eine halbe. Ja, auch

der jetzige Pabst, Eugenius IV., und andere römische Pabste wollen durch ihre apostolischen Bullenbriefe allen denen, so obgenannte Kirche besuchen, wahre Buße thun und beichten, und zu weiterer Erbauung der Kirche die hülfliche Hand bieten, am Tage, welcher vor dem Fest der Erhöhung des Kreuzes Christi hergehen wird, neben den noch vorhergehenden und folgenden fünfzehn Tagen, vollkommene Vergebung aller ihrer Sünden, und sonderlich in der letzten Stunde, Ablass hiemit gegeben haben in Ewigkeit.

†

Das rothe Kreuz redet also:

Die Teufel weichen mir geschwind,
Auch Fieber, Pest und großer Wind,
Ich bin ein Schutz in aller Gefahr,
In Kindesnöthen noch so schwär.

o. Des Pabsts Bonifacius IX. Ablassbrief für die Kirche zur Lieben Frauen in Dresden. 1398.¹⁾

Aus den „unschuldigen Nachrichten“, 1714, S. 375.

Bonifacius Bischof, ein Knecht der Knechte Gottes, wünscht allen Christgläubigen, welche gegenwärtigen Brief sehen werden, Heil und apostolischen Segen. Wenn wir die so große Herrlichkeit der Verdienste, womit die Himmelskönigin, die Jungfrau, welche eine preiswürdige Gottesgebärerin ist, in dem Himmel als ein glänzender Morgenstern prangt, in eine andächtige Betrachtung ziehen; wenn wir auch in unserm Herzen überlegen, daß sie als eine Mutter der Barmherzigkeit, Gnade und Frömmigkeit, eine freundliche Trösterin des menschlichen Geschlechts, eine fleißige und wachsame Väterin, bei dem König, welchen sie gezeuget hat, für das Heil der Gläubigen, welche von der Last der Sünden gedrückt werden, Fürbitte einlegt: so geziemt es sich, unserer Meinung nach, ja, wir halten es vielmehr für eine Schuldigkeit, daß wir die Christgläubigen zur beständigen Verehrung und immerwährendem Andenken dieser Jungfrau gleichsam durch Geschenke anlocken, und sie durch Ablass und Vergebung der Sünden anreizen, damit sie dadurch der göttlichen Gnade fähiger werden. Da wir nun vernommen, daß diese preiswürdige Jungfrau in der Capelle zum heiligen Kreuz durch göttliche Kraft viele Wunder gethan, und in dieser

1) Die Datirung dieses Schriftstücks in der alten Ausgabe Walchs „1458“ ist jedenfalls unrichtig. Bonifacius IX. war Pabst von 1389 bis 1404. Das zehnte Jahr seines Pabstthums war 1398: dies haben wir auch unten in den Text gesetzt. Der Irrthum wird durch Verlesen der lateinischen Zahl MCCCXCVIII entstanden sein.

Capelle auch zur Ehre und aus Ehrfurcht für die hochgelobte Jungfrau ein Gesang in zweien Chören von dieser preiswürdigen Jungfrau, welcher sich anfängt: *Salve Regina misericordiae*, durch die Geistlichkeit besagter Stadt alle Tage, nämlich zur Abendzeit, feierlich und andächtig pflege abgesungen zu werden, und daß bei dieser Absingung eine große Menge Volks aus dieser Stadt mit Andacht zugegen ist: so wollen wir, daß die Christgläubigen sich desto lieber der Andacht wegen bei dieser Absingung versammeln, damit sie dadurch mit der himmlischen Gabe desto reichlicher erfüllt werden, und ertheilen im Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes, und auf den Befehl seiner seligen Apostel Petrus und Paulus, allen wahrhaftig Bußfertigen und Bekenndenden, welche diese Capelle zur Zeit der andächtigen Absingung werden besuchen, barmherziglich 40 Tage von den ihnen auferlegten Bußen Ablass; welches von jedem Tag zu verstehen, daran sie, wie vor erwähnt worden, diese Capelle besuchen und bei der Absingung werden gegenwärtig sein. Anbei wollen wir, daß, wenn sonst den Christgläubigen, welche dieser Absingung beizuhören werden, ein anderer Ablass auf ewig oder auf eine gewisse noch nicht verlossene Zeit von uns sollte gegeben werden, gegenwärtiger Brief von keiner Kraft noch Wirkung sein soll. Gegeben zu Rom bei dem heiligen Petrus, den 30. April [1398] im 10. Jahr unserer päpstlichen Regierung.

Wir Caspar, von Gottes und des apostolischen Stuhls Gnaden Bischof zu Meissen, halten obgeschriebenen Ablass für gültig, nehmen ihn an, ratificiren und bekräftigen ihn gegenwärtig, und ertheilen für uns barmherziglich in dem Herrn allen wahrhaftig Bußfertigen und Bekenndenden, welche sich nach dem Obgedachten gerichtet haben, noch andere 40 Tage Ablass von den ihnen auferlegten Bußen. Zur Bekräftigung des Briefes ist hiebei unser Siegel angehängt. Im Jahr des Herrn 1398, den 5. Juli.

(L. S.)

Johann von Bempelvoorde.

p. Ablassbrief von 1470.

Dieser Ablassbrief ist bei Walch verschiedentlich zweimal abgedruckt worden, was Walch schon angemerkt hat, nämlich hier und sub No. 10. Wir lassen ihn hier fort.

q. Ablassbrief für die Kirche zu Weidershahn, 1470.

Aus den „unschuldigen Nachrichten“, 1711, S. 935.

Guilielmus von Oden, Philippus von Albano, Richardus zu St. Eusebio, Angelus¹⁾ zum heiligen

1) Hier und im Folgenden steht in der alten Ausgabe Walchs jedesmal ein pleonastisches „und“ zwischen den Personen- und Ortsnamen. Dies haben wir weggelassen.

Kreuz in Jerusalem, Bartholomäus zu St. Clemens, Jacobus zu St. Chrysogono, Oliverius zu St. Marcellino und St. Petro, Rodericus zu St. Nicolai im Tullianischen Gefängniß, Franciscus zu St. Eustachio, Franciscus zu St. Maria Nova, durch göttliche Erbarmung der heiligen römischen Kirche Bischöfe, Priester und Diaconi, Cardinal von Rouen, Boulogne, Coutance, Rennes, Ravenna, Pavia, Neapel, insgemein benannte Vizekanzler zu Siena und Mantua, allen und jeden beständiges Heil in dem Herrn.

Indem wir die erhabenen und vortrefflichen Verdienste, wodurch die glorreiche Jungfrau Maria ihren Glanz von sich gibt wie ein heller Morgenstern, ehrerbietig und aufmerksam in Betrachtung ziehen, und wir finden, daß sie, als die Mutter der Barmherzigkeit und Quelle aller Gottseligkeit, für die, so mit Sünden hart beschmeret sind, bei ihrem Sohn, den sie geboren hat, fleißig bittet: so halten wir's für billig und recht, daß wir die ihr zu Ehren geweihten Kirchen mit einem reichen Ablass beschenken. Wollen demnach, daß die Kirche unserer Lieben Frauen in Weidershahn, Merseburgischer Diöces, von Christgläubigen mit gebührender Ehrerbietung besucht werde, und die Gläubigen selbst in derselben Andacht halber um so viel williger und lieber sich versammeln, je reicher sie sich allda mit den himmlischen Gnadengaben werden erfüllet und erquicket sehen; und ertheilen aus herzlichem Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes, und auf die Hoheit und Macht seiner seligen Apostel Petri und Pauli, allen und jeden wahrhaftig Bußfertigen und Beichtenden, die besagte Kirche aufs Fest der Verkündigung, Himmelfahrt, Geburt und Heimsuchung der seligen Jungfrau Maria, wie auch der Einweihung dieser Kirche, von dem ersten Abend an bis auf den folgenden alle Jahre andächtig besuchen, und zu Erbauung und Erhaltung der Gebäude, Kelche, Bücher und anderer Ornate, die man zum Gottesdienst allda nöthig hat, hülfsliche Hand leisten werden; wir vorbesagte Cardinäle, und ein jeder unter uns insbesondere, für jeden dergleichen Tag aus Barmherzigkeit in dem Herrn auf 100 Tage Ablass von den ihnen aufgelegten Strafen, welche die gegenwärtige und zukünftige Zeit dauern sollten. Zur Beglaubigung und Zeugniß aller und jeder vorbesagter Bischöfe haben wir gegenwärtigen Brief verfertigen und denselben mit unserm angehängten Siegel verwahren lassen. Gegeben zu Rom in unserm gewöhnlichen Palast, im Jahr nach des Herrn Geburt 1470, den 1. Januar, der päpstlichen Würde unsers Herrn, Herrn Pauli, durch göttliche Vorsicht Pabstis des Andern, im sechsten Jahr.

r. Ablassbrief der Kirche zu Pfafroda in Meissen, Anno 1480 ertheilt.

Aus den „unschuldigen Nachrichten“, 1712, S. 688.

Guilielmus zu Ostia, Oliverius zu Albano, Marcus zu Bräneste, Bischöfe; Stephanus zu St. Maria in Transiberinis, Johannes zu St. Cäcilia, Johannes zu St. Marcello, Hieronymus zu St. Sergio und Bacho, Gabriel zu St. Chrysogono, Priester; und Franciscus zu St. Eustachio, und Raphael zu St. Georgio, Diaconi, durch göttliche Erbarmung der heiligen römischen Kirche Cardinäle, allen und jeden Christgläubigen, die diesen Brief lesen oder davon hören werden, beständiges Heil in dem HErrn. Je mehr wir die Gemüther der Christgläubigen zur Andacht aufmuntern, desto heilsamer sorgen wir auch für ihrer Seelen Seligkeit. Wollen demnach, daß die Parochialkirche in Pfafroda, Meißnischer Diöces, wovor, wie wir gehört haben, der uns in Christo geliebte Caspar de Schonenberg, in besagter Diöces, eine besondere Hochachtung trägt, mit gebührenden Ehren besucht, von den Christgläubigen stets hoch gehalten, und in ihrer Zierde und Bau geziemend erhalten und gehandhabt, wie auch mit Meßbüchern, Kelchen, Lichtern und andern Kirchenornaten gebührend versehen, nicht weniger der Gottesdienst darinnen häufiger angestellt werde; und daß die Christgläubigen selbst desto lieber der Andacht halber sich allda versammeln, oder zu derselben und deren Bau, auch andern vorermeldten Stücken Handreichung thun, damit sie sich dadurch allda mit der himmlischen Gnadengabe desto reicher erfüllt sehen mögen: und ertheilen aus herzlichem Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes und die hohe Gewalt seiner seligen Apostel Petri und Pauli, allen und jeden Gläubigen beiderlei Geschlechts, welche wahre Buße thun, ihre Sünden beichten, und besagte Kirche am andern Pfingstfeiertag und achten [Tage] des Fronleichnamfests, auch an der Kirchweihfeier vom ersten Abend bis auf den andern inclusive alljährlich andächtig besuchen, und zum Bau und andern erzählten Werken Handreichung thun werden, wie vorher gemeldet worden; wir besagte Cardinäle und ein jeder von uns Obstehenden, für jede erwähnten Festtage, daran sie dieses thun werden, gnädiglich in dem HErrn auf 100 Tage von den ihnen auferlegten Bußen Ablass, so daß derselbe künftig allzeit seine Gültigkeit haben soll. Zu mehrerer Beglaubigung und Bezeugung alles dessen, was besagt worden, haben wir gegenwärtigen Brief verfertigen und mit unsern Cardinalsiegeln verwahren lassen. Gegeben zu Rom in unsern Palästen, im Jahr nach der Geburt des HErrn 1480, an der dreizehnten Römer Zinszahl (indictione), am 12. Tag aber des

Monats April [1480], des Pontificats des Herrn Sixti, Pabsts des IV., im neunten Jahr.

Und wir Johannes, von Gottes und des apostolischen Stuhls Gnaden Bischof zu Meissen, halten der vorbesagten hochwürdigsten Väter in Christo Ablassbrief für gültig, nehmen ihn in der vorstehenden ordentlichen Form kraft unserer Hoheit und Macht an, bestätigen und bekräftigen ihn auch durch gegenwärtige Briefe, und ertheilen nichtsdestoweniger gnädiglich, für uns, allen und jeden bußfertigen und beichtenden Gläubigen, beiderlei Geschlechts, welche sich nach Obangeführtem richten, so oft als sie dieses thun werden, auf 40 Tage Ablass von den ihnen aufgelegten Bußen, so daß gegenwärtiger künftig beständig gelten soll. Gegeben in unserm Schloß Stolpen, im Jahr des HErrn 1480, am Freitag, den 12. Juli.

[Aus dem Pfafrodischen Original, welches in dem Schönbergischen Archiv verwahrt ist, hat diesen Brief communiciret

Johannes Frider. Gause,
Past. Ober-Neu-Schönb.]

s. Ein Ablassbrief für die Kirche St. Kiliani zu Westhausen, von Anno 1500.

Aus den „unschuldigen Nachrichten“, 1720, S. 183.

Oliverius zu Salina, und Johannes zu Portua, Georgius zu Alba (Aube), und Hieronymus zu Benestre, Bischöfe; Ludovicus Johannes des Titels der vier Gefrönten, Dominicus des Titels St. Clemens, Joh. Antonius des Titels der Heiligen Nerei und Archilei, Bernardinus des Titels des heiligen Kreuzes in Jerusalem, Raymundus des Titels St. Vitalis, Johannes des Titels St. Priscä, und Wilhelmus des Titels St. Pudencianä, von Gottes Gnaden der heiligen römischen Kirche Cardinalpriester; Franciscus zu St. Eustachii, Raphael zu St. Georgii des güldnen Vorhangs (Veli), Johannes zu St. Maria in Dompinca, Fridericus zu St. Theodor, Julianus zu St. Cosmā und Damiani, Cardinaldiaconi, allen und jeden Christgläubigen, die diesen Brief lesen werden, stetes Heil im HErrn.

Es gebühret sich billig, unter andern Kirchen der Heiligen auch die, welche zur Ehre St. Kiliani des Märtyrers geweiht sind, feierlicher zu verehren, weil der Kämpfer Christi für seines Namens Bekenntniß in brünstiger Liebe im HErrn gestritten, das Leiden ausgestanden, und das Märtyrthum gloriwürdig vollendet hat, daß er mit andern Heiligen im Himmel triumphirt.

Weil wir denn begehren, daß die Pfarrkirche besagten heiligen Kilians des Märtyrers, in Westhausen, Würzburgischen Bezirks, mit geziemender Ehre besucht und von den Christgläubigen fleißig verehrt und an Gebäuden und Obdach gehörig erhalten und beschirmt, auch mit Büchern, Kelchen, Lichtern und anderm Kirchenschmuck gehörig versehen, auch der Gottesdienst darinnen immer mehr befördert werde, und daß die Christgläubigen der Andacht halber sich häufig da einfänden, und zu ihrer Erhaltung und anderm, was wir oben gesagt, die Hand desto williger bieten, je mehr sie da die Gabe göttlicher Gnade reichlich antreffen: so wollen wir obbesagte Cardinäle, und ein jeder derselben, aus des allmächtigen Gottes Gnade und im Vertrauen auf die Gewalt der heiligen Petri und Pauli, seiner Apostel, allen und jeden Christgläubigen, beiderlei Geschlechts, die wahre Buße thun und beichten, und besagte Capelle zu Weihnachten und Ostern unsers Herrn Jesu Christi, in gleichen am Fest besagten heiligen Märtyrers Kilian, und der Himmelfahrt der heiligen Jungfrau Maria, und an der Weihe dieser Kirche, von der ersten bis zur andern Vesper jährlich andächtig besuchen, und zu dem, was oben stehet, hilfsreiche Hand leisten werden, für alle und jede besagte Feste und Tage, da sie das thun, 100 Tage von den ihnen aufgelegten Bußen gnädiglich im Herrn hiemit erlassen, daß es von nun an zu allen künftigen Zeiten gelte. Zu dessen Urkund wir diesen unsern Brief fertigen lassen und unser Siegel daran zu hängen befohlen. Gegeben Rom in unsern Häusern, Anno 1500, den 7. Juli, der päpstlichen Regierung des allerheiligsten in Christo Vaters und unsers Herrn, Herrn Alexandri, durch göttliche Vorsehung Pabst des VI., im 8. Jahr.

A. Binenperger.

Laurentius, von Gottes Gnaden Bischof zu Würzburg und des morgenländischen Frankens Herzog, allen und jeden Christgläubigen, die unsern gegenwärtigen Brief lesen werden, Heil im Herrn. Den Ablassbrief der hochwürdigsten in Christo Väter und Herren Cardinäle und Bischöfe, der mit ihren wahrhaften länglichten Siegeln, die, wie sie hier zu sehen, daran hängen, besiegelt ist, zu welchem auch unser Brief gefügt ist, haben wir ganz und unverletzt, nirgend durchstrichen, oder sonst an irgend einem Ort verdächtig, sondern ganz ohne allen Fehl, Verfehlung oder Verdacht gesehen und befunden. Deswegen wir eben derselben Herren Cardinäle zur Nachfolge allen und jeden Christgläubigen, beiderlei Geschlechts, die recht bußfertig, reuig und gebeichtet sind, und des heiligen Märtyrers Kilian Pfarrkirche zu Westhausen, unsers Würzburgischen Bezirkes, an den in besagtem apostolischen Brief enthaltenen Festen und Tagen andächtig besuchen, und was

darinnen enthalten, thun werden; so oft sie es thun, aus des allmächtigen Gottes Gnade, und der heiligen Petri und Pauli, seiner Apostel, und der theueren Märtyrer Kiliani, Colomati und Totuani, unsrer Würzburgischen Kirchen Patrone, Verdienste, und Gewalt und Vertrauen darauf, 40 Tage Ablass von den ihnen auferlegten Bußen gnädiglich im Herrn erlassen, daß es nun und zu allen künftigen Zeiten so bleibe. Zu dessen Urkund wir das Siegel unsers Vicariats, das wir dazu brauchen, zu diesem Brief anhängen lassen. Gegeben in unsrer Stadt Würzburg, Anno 1500, am Tage St. Augustini, Bischofs und Märtyrers. Joh. Hiderich, Procurator Fisci, hat es geschrieben.

t. Memlebischer Ablassbrief. 1503.

Aus den „unschuldigen Nachrichten“, 1712, S. 923.

Wir Johannes, von Gottes und des apostolischen Stuhls Gnaden der Sidonischen Kirchen Bischof, der heiligen Schrift Professor, unsers in Christo gottseligen Fürsten und Herrn, Herrn Bertholbi, von Gottes Gnaden des heiligen Sitzes zu Mainz Archipräsulis, in geistlichen Verrichtungen Generalvicarius, wissen durch die uns stets bewohnende und mitwirkende Gnade Gottes des Heiligen Geistes zuvor, daß die Parochialkirche des Fledens Memleben des Thurms halber mit gewöhnlichen und gebrüchlichen Solennitäten von neuem aufgeführt und mit einem Gottesacker versehen und verwahrt worden. Thun demnach hiemit öffentlich kund und bekennen, daß wir allen und jeden Christgläubigen, welche der Andacht wegen mit wahrer Zerknirschung und Traurigkeit über ihre Sünden besagte Kirche besuchen an den Festtagen der Geburt und Beschneidung Christi, der heiligen drei Könige, auf den Palmtag, grünen Donnerstag, Ostern, Himmelfahrt des Herrn, Pfingsten, aufs Fest der heiligen Dreieinigkeit, auf Fronleichnam und den Tag aller Heiligen, wie auch auf die Gedächtnistage anderer Heiligen der wahren Kirche, Michael des Erzengels u. a. m., oder die an jeglichen Festtagen der seligen Mutter Gottes und an dem Kirchweihfest, welches jährlich auf den St. Martinssonntag acht Tage lang zu halten ist; auch solchen, die für die Erlösung der verstorbenen Seelen der Gläubigen um den Gottesacker herum fünf Paternoster und so viel Ave Maria beten, und wenn des Abends die Kirchenglocke geläutet wird, dreimal den englischen Gruß mit Andacht und gebogenen Knien sprechen, oder dem Venerabile, wenn es zu Kranken getragen wird, folgen; nicht weniger die für die Erhaltung des Gottesdiensts und Vermehrung der Kirchenornate hülfliche Hand-

reichung thun: so oft sie eines von vorbesagten heiligen Werken ausüben werden, aus herzlichem Vertrauen auf die Gnade des allmächtigen Gottes und auf die Hoheit der heiligen Apostel Petri und Pauli, sammt und sonders auf elf Tage Ablass in dem Herrn ertheilen, und erlassen ihnen auch von den ihnen aufgelegten Bußübungen eine Fasten. So geschehen im Jahr des Herrn 1503, den 26. Juni, unter unserm angehängten Siegel.

u. Papsts Leo X. der großen Pfarrkirche zu St. Marien in Danzig Anno 1516 ertheilter Ablassbrief.

Aus Schelwigs „Prüfung des Papstthums“, S. 419.

Leo, der Bischof, ein Knecht der Knechte Gottes wünscht allen Christgläubigen, die gegenwärtigen Brief lesen werden, Heil und apostolischen Segen. Indem wir die vortrefflichen Verdienste der unaussprechlich hochgelobten Jungfrau und Mutter Gottes, der Maria, in eine andächtige Betrachtung ziehen, so halten wir für billig und recht, daß wir den ihrem Namen zu Ehren geheiligten Kirchen reichen Ablass ertheilen, und sie mit einer Indulgenz und Gnadenbulle beehren. Nun haben wir schon zu anderer Zeit allen und jeden Christgläubigen beiderlei Geschlechts, wo sie wahre Buße gethan, ihre Sünden bekannt, oder solche zu beichten sich vorgelegt haben, und zu der Pfarrkirche zu St. Marien der Stadt Danzig, Wladislawischer Diöces, die dem geliebten Sohn, Mauritio Ferber, an dieser Kirche Vorsteher und der im päpstlichen Palast vorfallenden Streitigkeiten Notario, unserm Bekannten, angehört, auf alle Festtage, der Heimsuchung, Himmelfahrt, Geburt, Reinigung und Verkündigung der heiligen Maria, vom ersten Abend, bis auf der Sonnen Untergang an vorermeldeten Festtagen, inclusive, andächtiglich alle Jahr eine Wallfahrt anstellen, auch zu deren Bau, Erhaltung, Handhabung und Verwahrung hülfliche Hand bieten würden, 50 Jahr und so viel Quadragenas von den ihnen auferlegten Bußen barmherziglich in dem Herrn Ablass ertheilt, wie solches in unserer hierüber ausgefertigten Bulle weitläufiger enthalten ist. Damit aber das Empfängnißfest der heiligen Maria eben so hoch möge gehalten und gefeiert werden, so wollen wir obgedachte Bulle mit allen und jeden darin vorkommenden Clauseln auch auf dieses Fest extendirt und erweitert haben. Gegeben zu Rom bei St. Peter, im Jahr nach der Geburt des Herrn 1516, den 14. April, unserer päpstlichen Würde im vierten Jahr.

v. Das Ablassdiploma, damit Papst Leo X. die Trierische Kirche besonders in Darreichung des Rockes Christi gezieret hat. 1515.¹⁾

Aus Brotverus annal. Trevirens., tom. II, addit., p. 556.

Leo, Bischof, Knecht der Knechte Christi, allen Christgläubigen, die diesen Brief sehen werden, Heil (Gruß) und apostolischen Segen!

Unser Heiland, der Herr Jesus Christus, Gottes Sohn, hat, daß er das menschliche Geschlecht, das durch unsers ersten Vaters Uebertretung zum ewigen Tod verdammt worden, wieder mit dem himmlischen Vater versöhnete, von dem hohen Himmelsitz auf dieser Welt Erdrreich herunter fahren, aus dem jungfräulichen Leibe Fleisch annehmen, und endlich auf dem Altar des Kreuzes, zu Ablegung der Sündenbürde, den zeitlichen Tod freiwillig leiden wollen. Deswegen wir, die wir, wiewohl durch unzulängliche Verdienste, seine Stelle durch seine heilige Fügung auf Erden verwalten, seinen Fußtapfen zu folgen, die Schafe seiner Herde, so unserer Sorgfalt befohlen worden, zur Aufrichtigkeit, Andacht und heiligen Liebeswerken durch geistliche Gaben, nämlich Ablass und Sünden Vergebung, reizen, damit sie dadurch die Frucht des Leidens Jesu und das von allen gewünschte Seelenheil zu erlangen, und zur Freude der ewigen Seligkeit zu kommen würdig werden.

Da nun (wie wir aus des ehrwürdigen unsers Bruders, Richards, Erzbischofs zu Trier, durch seine an uns und den apostolischen Stuhl zu Ablegung des Eides der Treue abgefertigte Botschafter, Erzählung vernommen) die Trierische Kirche zwar unter dem heiligen Petro, der Apostel Fürsten, vor allen Kirchen in Deutschland und Frankreich von den Lehrern Eucharis, Valerio und Materno den Glauben zuerst empfangen, und den obersten Stuhl über alle jenseit der Alpengebirge liegende Kirchen wegen ihres ehrwürdigen Alterthums erhalten; auch in folgender Zeit von der gottseligen Helena, Constantini Magni Mutter (die ihr königlich Haus, so sie zu Trier hatte, dazu geweiht), prächtig gebaut und begabet, und mit mancherlei Reliquien (nachdem sie selbst, die selige Helena, von Jerusalem, nach Erfindung des heiligen Kreuzes und Nägeln des Herrn, zurück kommen, mit Einwilligung und Vergünstigung des allerheiligsten Papsts Silvester),

1) Die alte Ausgabe Walchs hat die Zeitbestimmung „1511“, die aber unrichtig ist. Leo X. wurde als Papst eingeführt am 1. April 1513, daher ist dies Schriftstück, welches vom 26. Januar datirt ist, in das Jahr 1515 zu setzen. Bal. Leonis X. Regesta, herausgegeben vom Cardinal Bergenrother, Freiburg im Breisgau, 1884, fasciculi primi, p. 3.

nämlich dem ungenäheten Rock unsers HErrn Jesu Christi, und einem der Nägel, damit eben derselbe unser Heiland gekreuzigt worden, ingleichen mit dem Haupt St. Cornelii des Pabsts und Märtyrers, und andern heiligen Reliquien verschiedentlich geschmückt, und von besagtem Constantino und anderer Kaiser Geschenke so berühmt gemacht worden, daß sie billig für das andre Rom und eine Beherrscherin der Länder, und unter allen Kirchen Deutschlands und Galliens (Frankreich) für die erste gehalten und genannt zu werden verdient gehabt; sie doch leider! nachgehends, da sie für der römischen Kirche und des katholischen Glaubens Vertheidigung fest gestanden, die greuliche Verfolgung der Tyrannen lange erlitten, und endlich durch Attila, der Hunnen, Griechen, Wenden, Normänner und anderer Feinde des Glaubens Einfälle ganz zu Boden geworfen, verheert und verwüstet, auch an Gold, Silber und köstlichen Juwelen und Kleinodien (iocalibus et clenodiis) beraubt, und zu solcher Armuth gebracht worden, daß sie in ihren Gebäuden, Ceremonien, Gottesdiensten nach Würden ohnmöglich erhalten und behauptet werden können: so haben wir, die wir begehren, daß gedachte Trierische Kirche mit gebührender Ehre fleißig besucht, und (wie es ihr Ansehen und des ungenäheten Rocks und des Nagels unsers HErrn ehrwürdigste Andacht, und des heiligen Petri, des Fürsten der Apostel, und St. Cornelii, Bischofs und Märtyrers, deren und vieler anderer Heiligen Reliquien bekanntermaßen da ruhen, Verdienste erfordern) mit gebührenden und prächtigen Gebäuden, Menge der Geistlichen, Mannigfaltigkeit der Ceremonien und anderer zum Gottesdienst gehöriger Nothdurft wohl versehen und geziert werde, und die Gemeinde der Christgläubigen, deren Beihülfe die besagte Kirche zu Trier in solcher Zeit braucht, desto williger, der Andacht halber, da zulaufen und zu besagten Dingen desto eher die Hand reichen, je reicher sie da die ausgetheilte Gnade finden, aus eben desselben allmächtigen Gottes Gnade und der heiligsten Petri und Pauli, seiner Apostel, Gewalt, und im Vertrauen darauf beschloffen, allen und jeden beiderlei Geschlechts recht bußfertigen und gebeichteten, oder den Vorlaß Buße zu thun und zu beichten habenden Christgläubigen, die besagte Kirche zu Trier und die daselbst behaltenen Reliquien alle 7 Jahr, wenn das Passadium¹⁾ zu Asten, des Lüttichischen bischöflichen Bezirkes, so jedes siebente Jahr am 7. des Monats Julii anzugehen und 14 Tage hinter einander gefeiert zu werden pflegt, vom 7. Tage desselben Monats Julii und die 14 hinter einan-

der folgenden Tage einmal besuchen und zu Obigem die Hand reichen werden, völligen Ablass und Vergebung ihrer Sünden zu ertheilen; welchen wir hiemit ertheilen.

Die aber an einem Tage von den Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Mariä Himmelfahrtfesten, und am Tage der Weihe (oder Kirchmeß) solcher Trierischen Kirche, und des Donnerstags, Freitags und Sonnabends in der großen Woche (Marterwoche) jedes Jahr [das thun werden], denen ertheilen wir 100 Jahr und so viel Quadragenen Ablass. Die aber alltäglich besagte Kirche besuchen und die Hand reichen; ingleichen die der Abfassung der Messe, der Bruderschaft der Gläubigen, so unter dem Namen besagter Reliquien errichtet ist, in eben der Trierischen Kirche jeden Tag, ingleichen den jährlichen Tagen und Gedächtnissen der verstorbenen Brüder gedachter Bruderschaft, die alle vier Jahreszeiten (Quatember) feierlich begangen zu werden pflegen, beiwohnen und auf dergleichen Art die Hand reichen werden, denen ertheilen wir 1 Jahr und 1 Quadragen Ablass im HErrn, von den ihnen auferlegten Bußen. Und daß die Christgläubigen, die zur Kirche zu Trier, solchen Ablass zu erlangen, in der Zeit kommen, desto geschickter dazu werden (wollen wir), daß besagter Richard, der Zeit Erzbischof in Trier, und besagten Sohns Capitel der Trierischen Kirche, so viel in derselben Kirche gemeine (weltliche) Geistliche, oder auch aller, auch der Bettelorden Mönche sind, so viel ihm gut oder genug dünken; und die eben dieselben Christgläubigen, die zu Erlangung dieses Ablasses zu gedachter Kirche in Trier kommen, nach fleißig angehörter ihrer Beichte, von allen und jeden Urtheilen des Bannes, der Suspension und des Interdicts, und was für Kirchen Urtheile mehr sind; auch von Bann und Strafen, die vom Recht oder den Menschen, bei was für Gelegenheit und Ursache es auch ist, darinnen sie etwa der Zeit bestrickt wären; ingleichen von allen Sünden, Uebertretungen und Lastern oder Verbrechen, wenn sie noch so schwer und groß wären und sonst für den apostolischen Stuhl allein gehörten (außer in Fällen, da man sich an der Kirchen Freiheit vergriffe, der Kezerei, Empörung oder Verschwörung wider die Person oder Staat [Stand] des römischen Pabsts, oder eben den Stuhl, schuldig ist; apostolische Briefe, Bittschriften und Commissionen gefälscht, Länder und Seen, so besagter römischen Kirche mittelbar oder unmittelbar unterworfen, angefallen, geplündert, eingenommen; sich an eines Bischofs oder Prälaten Person vergriffen; die an römischen Hof gefallenen Sachen verboten; Waffen oder andre verbotene Dinge den Ungläubigen zugeführt), losprechen und für die begangenen Sünden heilsame

1) In der alten Ausgabe Balchs: „Passadium [oder vielleicht Passabium].“

Buße auflegen, ingleichen alle Gelübde zum Werk und Nutz besagter Kirche und ihrem Bau, und ermeldter Reliquien Zierat, verwandeln können, frei und unverhindert zu bestellen Macht haben.

Und daß die Opfergaben, Einkünfte und Almosen, und alles andere, was von besagten Gläubigen in ermeldten 7 Jahren und sonst, diesen Ablass zu erlangen, besagter Kirche in Trier der Zeit gegeben wird, zum Bau und Schmuck der Kirche zu Trier und besagter Reliquien, und zu keinem andern Gebrauch verwendet werden sollen, das befehlen wir kraft dieses; ordnen auch und bezeugen dabei ausdrücklich, daß dieser gegenwärtige Brief unter keinem Widerruf (oder Zurücknehmung), Hemmung oder Beschränkung irgend eines Ablasses, auch des völligen, welche wir und besagter Stuhl auch zum Bau der Domkirche eben desselben Fürsten der Apostel in der Stadt, mit einigen Aufhebungspuncten, auch andern stärken und kräftigern Verhinderungsmitteln (oder Artikeln) bisher und der Zeit nach ausgelassen, keineswegs begriffen oder eingeschlossen, sondern davon gänzlich ausgenommen, und so sie oft drunter begriffen und eingeschlossen zu sein scheinen möchte, allezeit wieder in vorigen und in solchen Stand, wie er vor dem gewesen, gesetzt und völlig wieder ergänzt und befreiet sein, und dafür geachtet werden solle, ohne daß dagegen irgend eine apostolische Satzung und Ordnung, oder was dem sonst zuwider, von nun an, zu allen künftigen Zeiten jemals etwas vermögen könne oder solle. Gegeben zu Rom bei St. Peter, A. C. 1515, den 26. Jan., unsers Papstthums im 2. Jahr.

[Diesen Ablassbrief hat gedachter Fürst Richard, als Metropolitan Erzbischof, auch weiter communicirt, und durch die untergebenen Bezirke Meß, Tull und Verbund fund machen lassen; wie aus dem Brief, den ich an Hugo Hajardi geschrieben finde, erhellt. Denn so schreibt er:]

Ehrwürdiger in Christo Vater, werthester Freund! Unser allerheiligster Papst Leo X. hat wegen des allerheiligsten ungenäherten Rockes unsers HErrn Jesu Christi und anderer heiligen Reliquien, die in unsrer Trierschen Kirche aufbehalten werden, Preises, Ruhmes und Verehrung, durch unsren Bezirk und Land völligen Ablass unserer Kirche gegeben und fund machen lassen &c. Darum bitten wir ihn,¹⁾ daß er die Botschafter (welche die apostolischen Commissarii, und die ehrwürdigen, gestrengen, unsere Getreuen und Lieben, der Probst, Dechant und Capitel besagter Kirche, zu desselben Ablasses Verkündigung durch eure Bezirke schicken) gütig zu hören, geneigt anzunehmen und zu han-

deln belieben wolle; damit sie den Ablass selbst, Inhalts der apostolischen Briefe, desto leichter verkündigen, das Kreuz zu dem Ende an gehörigen Orten aufrichten, und alles andere, was sonst zur Sache erfordert wird, ohngehindert zu Werke richten mögen. Darinnen Eure Väterlichkeit nicht nur Gott ein wohlgefällig und dem obersten Papst ein angenehmes Werk, sondern auch mir einen sonderlichen Gefallen erzeigen wird.

w. Eilenbergischer Ablassbrief. 1518.²⁾

Raphael von Ostia, Bernardinus von Salina, Dominicus, hernach aber auch Franciscus zu Bränest, Bischöfe; Petrus des Titels St. Eusebii, Adrianus des Titels St. Sabina, Scaramutia des Titels St. Cyriaci in Thermis, und Ferdinandus des Titels St. Pancratii, Presbyter;³⁾ Alexander St. Eustachii, Marcus [der] heiligen Mariä novä, Amaneus des heiligen Nicolai im Tullianischen Kerker, und Sigismundus St. Mariä novä, von Gottes Gnaden der heiligen römischen Kirche Cardinaldiaconi, allen und jeden Christgläubigen, die diesen offenen Brief lesen werden, stetes Heil im HErrn.

Je öfter wir der Gläubigen Gemüther zu Werken der Liebe bewegen, je besser rathen wir ihrer Seelen Heil. Weil wir denn begehren, daß die Pfarrkirche zu St. Nicolai in Eilenberg,⁴⁾ Magdeburgischen Bezirks, mit gebührender Ehre besucht und von den Christgläubigen fleißig verehret und in ihrem Bau und Gebäuden gehörig verbessert, erhalten und behauptet, auch mit Büchern, Reliquen, Lichtern, Kirchenschmuck, und andern zum Gottesdienst daselbst erforderlichen Nothdurft geziemend versehen werde, und die Christgläubigen desto williger, der Andacht halber, dahin gehen, und zur Erneuerung, Erhaltung, Behauptung und Versorgung derselben hülfsliche Hand leisten, je mehr sie sehen, daß sie daselbst die Gabe der himmlischen Gnade reichlicher genießen: so haben wir ermeldte Cardinäle, ein jeder nämlich unter uns für sich, des uns in Christo geliebten M. Hermann Rabs, des Ordens der Predigerbrüder Gesellen (oder Mitglieds), und Provincials des Landes Sachsen, nach Gebrauch solches Ordens, diesfalls an uns gebracht-

2) Die Quelle, aus der dies Schriftstück geflossen ist, hat Walch nicht angegeben.

3) In der alten Ausgabe Walchs: „Pbit.“, was wir durch „Presbyter“ aufgelöst haben.

4) In der alten Ausgabe Walchs steht hier: „Eilenberg“, doch es wird wohl die Stadt Eilenburg zu verstehen sein, welche in preußisch Sachsen liegt.

1) „ihn“ und das gleich folgende „er“ sind die angerebete Person, nicht die dritte.

ten unterthänigen Flehen stattzugeben beschloffen, und erlassen durch des allmächtigen Gottes Gnade und im Vertrauen auf der heiligen Petri und Pauli, seiner Apostel, Gewalt, allen und jeden Christgläubigen, beiderlei Geschlechts, die wahre Buße thun und beichten, so besagte Kirche an allen, nämlich des heiligen Abends der St. Annen, und des Festes selbst derselben Heiligen Tagen, in gleichen an den drei unmittelbar auf das Fest derselben heiligen Anna folgenden Tagen, von der ersten bis zur andern Vesper, mit eingeschlossen, anständig jährlich besuchen und zu vorbesagten Dingen hilfreiche Hand leisten werden, für jedes besagte Fest und Tage, da sie es thun werden, 100 Tage von den ihnen auferlegten Bußen durch diesen gegenwärtigen Brief, der forthin zu immerwährenden Zeiten gelten soll. Zu dessen Urkund und Beglaubigung wir diesen Brief ausfertigen und unser Siegel daran haben anhängen lassen. A. D. 1518, den 25. des Monats Mai, des Papstthums aber unsers allerheiligsten in Christo Vaters und Herrn Leonis, durch göttliche Vorsehung des X., im 6. Jahr.

B. Der Papst hat Geld aufgetrieben durch Vor- geben der Türkensteuer.

6. Papsts Nicolaus V. ausgeschriebener völliger Ablass wider die Türken. 1453.

Aus Königs Germ. diplomat. sacra, pars I, p. 338.

Ins Deutsche überlegt.

Nicolaus V. zu künftiger Gedächtniß der Sache.

Es ist schon vor langen Zeiten ein sehr heftiger Feind und sehr grausamer Verfolger der Kirche Christi aufgestanden, nämlich der Mahomet, das Kind des Teufels, das Kind des Verderbens, das Kind des Todes, welcher zugleich die Seelen nebst den Leibern, mit seinem Vater, dem Teufel, verschlingen wollen, nach Christenblut gedürstet, ein sehr grimmiger und blutdürstiger Feind der durch unsern Heiland Christum Jesum geschehenen Erlösung, welcher wahrhaftig für denjenigen rothen großen Drachen, der da sieben Häupter und zehn Hörner, und auf seinen Häuptern sieben Kronen hat, welchen Johannes in der Offenbarung gesehen, zu halten ist; welcher mit seinem Schwanz den dritten Theil der Sterne gezogen und auf die Erde geworfen, indem er fast ganz Orient, nebst Egypten und Africa eingenommen und seine Ungöttlichkeit nachzumachen gezwungen, indem er die heilige Stadt

Jerusalem entheiligt, die heiligen Dörter niedergeworfen, und die Gläubigen Christi mit Schimpf und Spott belegt, gegeißelt, mit Gefängniß und den schmachlichsten Todesarten gemartert. Dennoch hat die göttliche Vorsehung die Kirche derselben Gläubigen, welche ihm in seinem verborgenen Gericht wohlgefallen, erhalten, und bis auf diesen Tag nicht zugelassen, daß der Feind über dieselbe den Meißer spiele.

Neulichst aber ist zu unsern Zeiten der andere Mahomet aufgestanden, ein Nachfolger in derjenigen Gottlosigkeit, der da Christenblut zu vergießen vor Hitze eines allzu großen Durstes brennt, welcher, wider den Namen Christi wüthend, gleich einem wilden, rasenden Thier, alle Menschheit verzehrend, als er gegen unser Haupt mit nichts als leeren Worten rasen konnte, wider dessen Glieder, das ist, wider seine Gläubigen, seine Wuth und Unsinnigkeit auszuspucken, auszuschütten und auszuföckeln, gleich als wenn sich der Magen übergeben will, sich bestrebt hat. Dieser hat ohnlängst die, unter einer großen Niederlage der Christen, mit einer harten Belagerung und Befriegung überwundene Stadt Constantinopel in seine Gewalt gebracht, alle Tempel und heilige Dörter, so daselbst gewesen, entheiligt, die Reliquien der Heiligen mit Füßen zertreten, den heiligen Bildern unsers Herrn Jesu Christi und seiner glorreichsten Mutter und des lebendigmachenden Kreuzes, nachdem solche zur Erde geworfen, verwüstet, zerstört, mit Schimpf und Schande belegen und mit Roth und unreiner Materie zum Spott und Hohn besudeln lassen. Dieser wahrhafte Vorbote des Antichrists, und gleichsam der andere Sennacherib, rühmt sich in seiner Stärke und der Menge seines Volks, daß er mit seiner Macht den ganzen Occident behaupten und den christlichen Namen von der Erde vertilgen könne, ganz wüthend und toll, als wenn er über Gottes Macht hinaus könnte. Demnach sehen wir, die wir der, obschon unwürdige, Statthalter dessen sind, dem Christus seine Kirche anbefohlen; denn er hat versprochen, daß die Pforten der Hölle dieselbige nicht überwältigen sollten; und dem er den Befehl gegeben, daß er die schwachen Brüder durch seine Bekehrung stärke, sagend: Ich habe für dich gebeten, Petre, daß dein Glaube nicht aufhöre, und wenn du dich dereinst bekehrst, stärke deine Brüder, gegenwärtig, daß der Dienst unsers Amts von der Kirche erfordert werde. Derwegen haben wir, mit unserer ehrwürdigen der heiligen römischen Kirche Cardinälen Rath und Beistimmung, folgendermaßen der Sache zu rathen, für gut erachtet.

Bornehmlich vermahren wir alle christlichen Fürsten, sie mögen Kaiser, Könige, Königinnen, Fürsten, oder andere weltliche Gewalthaber sein; ver-

langen und befehlen, in Kraft des in der heiligen Taufe gechehenen Bekenntnisses, und kraft des geleisteten Eides, da sie die Inseln ihrer Würden übernommen, daß sie zu Vertheidigung der christlichen Religion und des Glaubens mit Gut und Blut, nach ihrer Möglichkeit, wahrhaftig und unablässig das Ihrige beitragen mögen, als die den ewigen Lohn empfangen werden von dem, dessen Sache sie führen, sowohl in diesem gegenwärtigen als zukünftigen Leben; weil wir gegenwärtig glauben, daß es einem jeden um die Nothwendigkeit der Wohlfahrt zu thun sei, indem es ein solch nothwendiges Stück ist, von dem sich niemand rechtmäßig entziehen kann. Die übrigen Herren aber, oder Communitäten, oder was sie für Herrschaften haben mögen, vermahnem wir gleichfalls, verlangen, erinnern und befehlen ihnen ebenfalls, in Kraft des Glaubens, welchen sie einmal bekannt haben, daß sie zur Vertheidigung der Religion und des Glaubens mit allen Kräften und mit aller ihrer Macht das Ihrige tapfer und beharrlich beitragen mögen, als die da denjenigen Beschützer haben werden, welcher in Einer Nacht durch seinen Engel 185,000 in dem Heer des Sennacherib erlegt, und der sonst in großen Gefährlichkeiten seine Kirche nicht verlassen, und nicht gestättet hat, daß sich seine Feinde ihrer Gottlosigkeit rühmen dürfen. Allen aber, weß Standes, Würden und Ordens sie auch nur sein mögen, welche in so großer der Kirche und des Glaubens Bedrängniß persönlich zugegen sein, und sechs Monat, von Anfang insiehenden Februars, gerechnet, verbleiben werden, sie mögen Geistliche oder Laien sein, oder sie mögen geistliche oder weltliche Würden besitzen, ertheilen wir in Gewalt des allmächtigen Gottes und der seligen Apostel Petri und Pauli, auch aus Vollmacht der uns von oben herab verliehenen Gewalt, völlige aller ihrer Sünden Erlassung und Ablass, dergleichen durch unsere Vorfahren denjenigen, welche dem heiligen Lande zu Hülfe gereist, und dergleichen auch in dem Jubeljahr der Christenheit durch jene und auch uns selbst ertheilt worden.

Er fügt bei, daß auch diejenigen des Ablasses theilhaftig sein sollten, sowohl welche, da sie selbst nicht mit zu Felde ziehen können, einen Soldaten statt ihrer stellen würden, als auch die Mönchs- und Nonnenklöster, welche das ganze halbe Jahr hindurch für je zehn, so im Kloster lebten, einen Mann stellen würden, sollten dieser Wohlthat genießen. Von der Annahme des Kreuzzeichens schreibt er also:

Aus apostolischer Macht befehlen wir, daß, so viel sich zu vorgemeldetem heiligen Werk verpflichtet haben, sollen sich das heilsame Zeichen des lebensdigmachenden Kreuzes auf die Kleider drücken, und auf ihren Schultern dessen Gedächtniß tragen, durch dessen Leiden sie von der ewigen Verdammniß erlöst worden, und demjenigen nachfolgen, welchem,

da er den Weg zu unserer Erlösung antrat, seine Herrschaft auf seiner Schulter gewesen, und welcher, da er uns in seine Fußtapfen zu treten erinnert, sagt: Wer mir nachfolgen will, verleugne sich selbst, nehme sein Kreuz auf sich, und folge mir nach.

Indem aber, dieses zu Stande zu bringen, fast unzähligen Geldes vonnöthen ist, dasjenige zu bestreiten, was der Sache Nothwendigkeit erfordert, da dieses ein Werk des Glaubens und der ganzen christlichen Religion ist, dem alle, niemand ausgenommen, nach Erforderniß der Wohlfahrt, verpflichtet sind: so setzen wir vornehmlich, beschließen und verordnen unverbrüchlich zu halten, daß alle Nutzungen und Einkünfte bei unserer apostolischen Kammer von allen und jeden Beneficien, sie mögen groß oder klein, sie mögen Erzbisthümer, Bisthümer, Abteien, oder andere Beneficien sein, und Namen haben wie sie wollen, welche uns zugehören, zu diesem heiligen Werk ganz, unverseht und ohne alle Abkürzung, ausgelegt behalten werden sollen.

Und weiter unten heißt es:

Ueberdies werden die ehrwürdigen Cardinäle der heiligen römischen Kirche, unsere Brüder, dazu sie sich freiwillig und aus freigebigem Gemüth anerbieten, einen ganzen Zehnten von den gemeinen Einkünften der Capelle, auch aller Kirchen und ihrer Beneficien, für ein so heiliges und gutes Werk, ganz und ohne allen Abbruch, zahlen. Und weil es dem Gesetz, dem sich das Oberhaupt der Kirche für die Liebe Christi verpflichtet, zuwider ist, daß sich einer von dem niedern Grad oder Orden willkürlich entziehe, sondern es sich allerdings gebührt, daß sich alle, es seien nun Prälaten, oder Leute von niederm Orden, dieser Last unterziehen: so wollen wir, und setzen durch diese gegenwärtige Verordnung, daß der zehnte Theil der Einkünfte aller Aemter des römischen Hofes, sie mögen Namen haben wie sie wollen, auch welche durch den Vicekanzler, Kämmerer und Majorem poenitentiarum, der heiligen römischen Kirche Cardinäle, dazu sich eben diese Cardinäle freiwillig erbieten, zu einem so heiligen Werk ganz bezahlt werde. Welches, damit es von allen des niedern Orden unverbrüchlich in Acht genommen werde: so wollen und setzen wir, daß alle, so etwas unterschlagen, und den gemeldeten Zehnten nicht ganz zahlen, dem Bann und der Entsetzung ihrer Aemter unterworfen sein sollen.

Und weil alles dieses, als ein geringer Theil, zu einer so großen Sache nicht hinlänglich wäre, wo nicht die Prälaten und übrigen Geistlichen der Kirchen, welche in der ganzen Christenheit zerstreuet sind, ihre Hülfe und Beitrag thaten: so setzen wir, mit Rath und Beistimmung unserer Brüder, der ehrwürdigen Cardinäle der heiligen römischen Kirche,

den zehnten Theil aller Nutzungen, nach dem wahren Werth, aller geistlichen Stifter in der ganzen Welt, der Patriarchate, Erzbisthümer, Bisthümer, Abteien und aller andern Stifter, sie mögen Namen haben wie sie wollen, entweder groß oder klein, der geistlichen, freien oder nicht freien, der regularium und nicht regularium, weiß Standes, Ordens und Beschaffenheit sie sein mögen, ohne alle Ausnahme, aus Vollmacht unserer apostolischen Gewalt, zu einem so heiligen Werk ganz aus.

Welches, damit es desto kräftiger zur Vollziehung gebracht werde, so wollen wir die Widersprecher, Ungehorsamen, oder die etwas unterschlagen, dem Bann unterwerfen.

Nach wenigem Zwischensatz verbietet er, dem Feind keinen Proviant und Pfeile zuzuführen, und dräuet solchen falschen Christen harte Strafen. Endlich fügt er bei:

Weil wir aber zu Ausführung dieses heiligen Werks vornehmlich nöthig zu sein einsehen, daß Könige und Fürsten, und welche Herrschaften in der Christenheit besitzen, Frieden haben und halten mögen: so setzen und ordnen wir kraft des allmächtigen Gottes, daß in der ganzen Christenheit allgemeiner Friede gehalten werde: so daß durch der Kirchen Prälaten die Unfriedlichen zum Frieden gebracht; oder, wenn der Friede gar nicht erfolgen könnte, doch nur der Stillstand (treugae) unverbrüchlich in Acht genommen werde; und, wenn Einige Ruhe zu halten sich nicht verstehen wollten, die einzelnen Personen durch den Bann, die Communitäten aber durch ein Interdict solchen zu beobachten angehalten werden mögen. Keinem deswegen zc. Gegeben zu Rom 1453, den letzten Sept. im 7. Jahr unserer päpstlichen Würde.

7. Ein alter Ablassbrief des ersten päpstlichen Generalablass-Commissars, Marinus de Fregeno, von 1457.

Aus Löschers Reformationen-Acten, Bd. I, S. 361.

Ins Deutsche übersezt.

Allen und jeden, die gegenwärtigen Brief lesen, thun wir, Marinus de Fregeno, des canonischen Rechts Erfahrner, Subdiaconus in der Parmenischen Diocese, und von dem allerheiligsten Vater in Christo und unserm Herrn, Herrn Calixtus, nach der Vorsehung Gottes, dem dritten römischen Pabst dieses Namens, zu Verkaufung des zu Vertheidigung des christlichen Glaubens gegen die Türken von diesem unserm allerheiligsten Vater und Pabst ertheilten Ablasses in Norwegen, Gothland und Litthauen, wie auch in den Provinzen und Bis-

thümern zu Middelburg und Lemberg, ingleichen in den Städten und dahin gehörigen Dörtern der Bisthümer Bamberg und Münster bestellter Commissarius, kund und zu wissen, daß Sophia von Emendin, wie sie in ihrer gewissenhaften Aussage bekräftigt, zu vorgedachtem seligen Geschäfte der Vertheidigung des wahren christlichen Glaubens das Ihrige beigetragen, und nach der Verordnung besagten Ablasses an dem bestimmten Ort abgegeben. Demnach soll ein jeder weltlicher oder geweihter Priester, den sie zum Beichtvater erwählen wird, kraft der apostolischen Hoheit die Gewalt und Vollmacht haben, sie von allen Sünden, und solchen Fällen, die der römische Stuhl sich vorbehalten hat, wie auch von aller Kirchencensur loszusprechen, wenn er sie zuvor nach Beschaffenheit ihrer Vergehungen zur heilsamen Buße gewiesen, und zu dem angehalten, was ein Sünder billig beobachten soll, auf dem Todbette aber ihr völligen Ablass aller ihrer Sünden, welche sie bereuen und beichten wird, zu ertheilen, und zwar, wie solches in dem päpstlichen Manifest, so wir bei der Hand haben, mit mehrerm ausgedrückt wird, soll dieses im Leben unter dieser Formel geschehen: Unser Herr Jesus Christus sei dir gnädig, und achte dich würdig, dich von deinen Sünden loszuzählen; und ich, nach der in diesem Stück mir gegebenen päpstlichen Gewalt, absolviere dich von aller öffentlichen Strafe des Bannes, der Suspension und des Interdicts, nicht weniger auch von allen deinen erkannten, bekannten und vergessenen Sünden. In der letzten Todesstunde aber mag der Beichtvater noch die Worte hinzufügen: Und ich erlasse dir auch alle Strafe, die du deiner Sünde wegen im Fegfeuer auszustehen hättest, und schenke dir hiemit vollkommenen Ablass, den sonst die Kirche allein denjenigen, die nach Rom im großen Jubeljahr, oder mit einem Kreuz bezeichnet nach dem heiligen Land, um dasselbe wieder zu erobern, einen Kreuzzug vornehmen, zu ertheilen pflegt, im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, Amen. Es soll auch vorbesagter Beichtvater die Freiheit haben, alle und jede gethane Gelübde in andere Werke der Gottseligkeit zu verwandeln, je nachdem es den Seelen heilsam und ersprißlich zu sein scheint; das Gelübde, über Meer nach dem heiligen Land zu gehen, wie auch das Gelübde der beständigen Keuschheit, des Mönchsgelübdes, und was man sonst den Aposteln Petrus, Paulus und Jacobus angelobt, allein ausgenommen. Damit nun dieses vollkommenen Glauben finden und niemand daran zweifeln möge, so haben wir gegenwärtigen Ablassbrief ausstellen und mit unserm Petschaft versiegeln lassen. Gegeben im Jahr Christi 1457, den fünften November.

8. Ein anderer Ablassbrief, den Marinus de Grezogeno Anno 1458 Ainnen von Ezorba, Priorin, und vierzehn Nonnen verkauft hat.

Aus Rapp's „Nachlese nützlicher Reformationssurkunden“, Theil III, S. 66.

Allen und jeden, denen gegenwärtiger Brief zu Gesicht kommen wird, thun wir, Marinus de Grezogeno, des canonischen Rechts Gelehrter, Underdiaconus der Barmischen Diöcese, von dem allerheiligsten Vater in Christo und unserm Herrn, Herrn Calisto dem Dritten, römischen Pabst, durch göttliche Vorsehung, zu Austheilung des zu Vertheidigung der christlichen Religion gegen die Türken durch diesen unsern allerheiligen Pabst geschenkten Ablasses, in den Königreichen und Fürstenthümern Norwegen, Gothland und Lithauen, wie auch in den Provinzen und Bisthümern Middelburg¹⁾ und Lemberg, auch in den Bambergischen und Münsterischen Bisthümern, Städten und Flecken abgeordneter Ablassprediger und Collector, kund und zu wissen, daß die andächtige und gottesfürchtige Frau Anna von Ezorba, Priorin, für sich, und Anna Belerin, Elisabeth von Ossenbrig, Catharina Muffebach, Margaretha von Wissenbach, Catharina Grist, Barbara Heldorfs, Gertrud Heldorfs, Elisabeth Gladis, Margaretha Dorothea Heldorfs, Catharina Grefindorf, Margaretha Stromans, Margaretha Posern, Margaretha Remans, . . . wie sie in ihrer gewissenhaften Aussage bestätigt, zu vorgedachtem Werk der Vertheidigung des wahren Glaubens das Ihrige beigetragen.

Das Uebrige ist in allem überein mit dem vorigen Ablassbrief.

9. Reimar Rods Bericht über einen Unfall, der dem Marinus begegnet ist. 1463.

Aus der Lübeckischen Chronik Rods bei Löschner in seinen Reformationss-Acten, Bb. I, S. 400.

Aus dem Plattdeutschen ins Hochdeutsche übersezt.

In eben diesem Jahr (1463) kam gegen Martini des Pabstes Legat, Marinus, wieder aus Schweden, wo er mit seinem Ablasskram drei Jahre hindurch Handel getrieben, und großes Geld und Gut

zusammengebracht hatte, ohne was der König zu seinem Antheil bekommen. Biewohl dieser Legat sein Gut zu Schiffe nach Lübeck an seine Factoren gesandt, so hatte er doch in einem Beutel, den er, damit er nicht ohne Beköstigung wäre, in seiner eigenen Verwahrung zu haben pflegte, viertausend zweihundert und vierzig Gulden bei sich. Es begab sich aber, als der heilige Legat von Wismar nach Lübeck fuhr, daß der Beutel, in welchem das heilige Geld war, nicht weit von Grevesmühlen, ohne daß der Legat etwas davon mußte, von dem Wagen fiel. Diesen Beutel fand eine arme Frau, trug ihn nach Hause, und brachte ihn ihrem Manne. Sie waren arme Leute, und wurden erfreut, daß sie so bald reich geworden wären; bezahlten ihre Schulden, schafften sich Kleider an, und versorgten sich mit Speise, weit besser und anders, als bisher. Da es aber ruchbar wurde, daß der Legat das heilige Geld verloren hätte, bekamen die Nachbarn alsobald auf diese armen Leute einen Argwohn, weil ihre vorige Armuth einem jeden bekannt war. Und sie verneinten es auch nicht, wie sie deshalb angesprochen wurden, sagten frei heraus, wie sie zu dem Gelde gekommen wären. Herzog Heinrich von Mecklenburg säumte nicht lange, sondern schickte hin, und ließ als ein Herr des Landes das Geld holen. Als der Legat erfuhr, daß der Fürst das Geld zu Händen bekommen hätte, reiste er in guter Hoffnung zu dem Fürsten, und begehrte, daß ihm das Geld wieder werden möchte, weil es dem heiligen Pabste gehörte, und derselbe damit Kriegseute wider die Türken besolden wollte. Der Fürst gab dem Legaten zur Antwort: aus welcher Ursache er ihn um Geld ansprechen dürfte, da er ihm doch kein Geld überantwortet hätte. Der Legat brauchte²⁾ vieler guten und bösen Worte, aber der Fürst gab nichts darum, und der Legat bekam nichts wieder.

10. Ein Ablassbrief von Heinrich Sletstater, einem Dominicaner, Subaltern des Generalablass-Commissarius Rudolph, Bischofs zu Breslau, von Anno 1470.

Aus Löschers Reformationss-Acten, Bb. I, S. 363.

Ins Deutsche übersezt.

Es sei allen und jeden, und besonders dem Beichtvater, der durch gegenwärtigen Brief benachrichtigt werden soll, kund, daß, weil der andächtige Sohn in Christo, Caspar Seynath, für sich . . .

2) Bei Löschner: „beutebe“ statt: „brutebe“.

1) In der alten Ausgabe Walchs: „Magdeburg“, doch wird auch hier wie in dem vorhergehenden Schriftstück Medelburgensem zu lesen sein, was der alte Uebersetzer dort durch „Middelburg“ wiedergegeben hat.

zu dem so heiligen und gottseligen Werk der Vertheidigung der wahren katholischen Religion gegen die treulosen Ketzer und deren Anhänger, nach Beschaffenheit seines Vermögens und nach Erforderung der Beichte, einen Beitrag gethan, er deswegen, kraft der Vollmacht des heiligen apostolischen Stuhls und unsers allerheiligsten Herrn, Herrn Paul, durch die göttliche Vorsehung des zweiten römischen Papsts dieses Namens, und nach dem Auftrag ihrer Heiligkeit, des hochwürdigsten Vaters in Christo und Herrn Rudolph, Bischof zu Breslau, seines hierüber bevollmächtigten Legaten, die Gnade, einen passenden Beichtvater für sich zu wählen, der ihn entweder im Leben oder an seinem Ende von allen geistlichen Strafen und Sünden, sie mögen so groß sein, als sie wollen, auch sogar in solchen Fällen, die sich der apostolische Stuhl ganz besonders vorbehalten hat, loszählen, und ihm völligen Ablass nach der unten stehenden Formel schenken und ertheilen könne, erlangt habe; jedoch ohne Abbruch der Wiedererstattung und Genugthuung, wenn jemandem eine Wiedererstattung oder Genugthuung geleistet werden müßte.

Das Formular aber des Ablasses entweder im Leben oder in der Todesstunde soll dieses sein: Es erbarme sich deiner *rc.* Unser Herr Jesus Christus absolvire dich; und ich, kraft seiner und der seligen Apostel Petri und Pauli, auch des heiligen apostolischen Stuhls in diesem Stück dir ertheilten und mir anvertrauten Gewalt, spreche dich los von den Banden des Bannes, der Suspension und des Interdicts, welches von Menschen aufgelegt, oder im Recht überhaupt gegründet ist; nicht weniger von allen deinen Verbrechen, Sünden und Uebertretungen, auch in solchen Fällen, die sich der apostolische Stuhl besonders vorbehalten hat; und ertheile dir völligen Ablass und Vergebung derselben; und so weit sich die Gewalt der Kirche anvertrauten Schlüssel erstreckt, erlasse ich dir die Strafe, die du dafür im Fegfeuer billig hättest ausstehen sollen, im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, Amen. Zu dessen Befkräftigung Magister Heinrich Sletstater, von dem Predigerorden, vermöge der allgemeinen Gewalt, welche durch besagten Herrn Legaten allen in der diese Kreuzfahrt betreffenden Sache abgeordneten und zu bestellenden Commissariis und Beichtvätern von oben herab mitgetheilt worden, gegenwärtigen Indulgenzbrief, mit seinem Petchaft versiegelt, auszufertigen für gut angesehen hat. Gegeben im Jahr unsers Herrn 1470, den 5. des Monats Februar.

11. Johann Nirsteins, Minoriterordens de observantia, Ablassbrief, den er unter Sixtus IV. Herzog Wilhelm zu Sachsen und seiner Gemahlin Catharina, den 21. April 1482, ertheilt hat.

Aus Rapps „Nachlese“, Theil III, S. 73.

Zus Deutsche übersezt.

Hiedurch wird männiglich bekannt gemacht, wasmaßen der durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Wilhelm, Herzog zu Sachsen *rc.*, mit seiner Gemahlin, der hochgebornen Herzogin und Frauen, Catharina, welche beiderseits sich zu der römischen Kirche bekennen, zu den von unserm allerheiligsten Papst Sixto, nach der Vorsicht Gottes dem Vierten dieses Namens, gegen die Türken, als abgesagte Feinde des Kreuzes Christi und des auf ihn gegründeten Glaubens, verordneten und anzustellenden Kreuzzügen ihren gebührenden Beitrag gethan haben. Daher soll demselben hiemit, kraft der päpstlichen Hoheit, die Vollmacht ertheilt sein, für sich und seine Gemahlin einen geeigneten Mann, er sei Weihbischof oder Laienpriester, zum Beichtvater zu wählen, der sie nach abgehörter Beicht absolviren, und durch vorgedachte apostolische Hoheit und Gewalt von allen ihren begangenen Sünden und Uebertretungen, sie seien so groß und so wichtig, als sie immer wollen, sollten sie auch von der Beschaffenheit sein, daß man den apostolischen Stuhl darüber zu Rath ziehen müßte; ingleichen von jeder Strafe, und von allen Arten und Gradibus des Bannes, welche im geistlichen Recht ausdrücklich benannt, auch in andern Satzungen gegründet sind, und die der römische Stuhl aufzulegen sich vorbehalten hat, nicht mehr als einmal; von denjenigen aber, die der päpstliche Stuhl sich nicht vorbehalten hat, so oft als er's verlangen, oder darum bitten wird, loszählen; anbei ihnen einmal im Leben und in der letzten Stunde des Todes vollkommenen Ablass aller ihrer Sünden zu verkündigen, zu schenken und zu ertheilen, ohnangesehen aller derjenigen Fälle, die sich besagter Papst oder dessen Vorgänger, laut der 1480, den 4. Nov., ausgegebenen Bulle, vorbehalten hat. Zu mehrerer Gewißheit und Befkräftigung dieser Sache habe ich Bruder Johann Nirstein, von dem sogenannten Minoriterorden de observantia, und zu dem Werk der heiligen Kreuzfahrten kraft der apostolischen Hoheit und Gewalt bestellter Subcommissarius, diesen Ablassbrief ausstellen und mit meinem gewöhnlichen Siegel verwahren lassen. Gegeben im Jahr nach Christi Geburt 1482, den 21. April.

Absolutionsformel.

Der Herr erbarme sich eurer etc. Unser Herr Jesus Christus spreche euch nach seiner herzlichen Barmherzigkeit frei, los und ledig; und ich schenke euch aus seiner und der seligen Apostel Petri und Pauli, auch unsers allerheiligsten Pabsts Macht und Gewalt, die mir gegeben und euch zugut mitgetheilt worden, wegen der Bannstrafe, deren ihr euch schuldig gemacht, völligen Ablass, und nehme euch hiemit wieder auf in die Gemeinschaft der Kirche, der ihr anvertrauten Sacramente und aller gläubigen Glieder derselben; absolvire euch auch, kraft dieser habenden Gewalt, von allen und jeden Verbrechen, Fehlern und Sünden, sie mögen so schwer, so groß und schrecklich sein, als sie wollen, und wenn es auch gleich solche Uebertretungen wären, worüber man den apostolischen Stuhl von Rechts wegen zu Rath ziehen müßte. Derentwegen ertheile ich euch, vermöge mehrbefagter mir gegebenen Vollmacht, völlige Indulgenz, und vergebe euch dieselbe im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, Amen.

Uebrigens behalte ich mir's vor, wo ich euch in tödtlicher Schwachheit die Absolution mit dieser Clausel sprechen muß, wenn ihr gleich von dieser Krankheit wieder auffommen und genesen solltet, euch alsdann nach dieser meiner Vollmacht vollkommenen Ablass und Vergebung eurer Sünden mitzutheilen.

C. Der Pabst hat Geld aufgetrieben durch Milch- und Butterbriefe.

12. Des Pabsts Nicolaus V. den Württembergern ertheilter Butterbrief.

Aus Crusius annal. Suevic., pars III, lib. 7, cap. 7, p. 387.

Siehe Deutsche übersezt.

Nicolaus, der Bischof, ein Knecht aller Knechte Gottes, zum beständigen Andenken der Sache, ein von Gott verordneter Nachfolger dessen, der des Himmelreichs Schlüssel hat, römischer Pabst, der von Gott die Gewalt, zu binden und zu lösen, empfangen; der, so viel an ihm ist, für den Nutzen und Schadloshaltung aller gläubigen Christen gern und willig sorgt, und die Strenge des Gesetzes mit der apostolischen Sanftmuth einzuschränken und zu

milbern bedacht ist, so wie es einem jeden nach den Umständen des Orts, der Zeit und der Person in dem Herrn gut und heilsam zu sein scheint. Es haben nämlich unsere geliebten Söhne, die edlen Herren Grafen von Württemberg, in ihrem, auch ihrer Descendenten beiderlei Geschlechts und ihrer Unterthanen Namen, uns ohnlängst ein Bittschreiben überreichen lassen, des Inhalts: daß sie nebst ihren Vorfahren größtentheils noch über Menschen Gedenten, wegen Mangel an Del, Delbäumen und Fischen, nach dem Beispiel der benachbarten Länder, die das Privilegium und die Erlaubniß von dem päpstlichen Stuhl, wie es glaublich ist, erhalten haben, dürften in der vierzigstägigen Fasten und auch an andern Fasttagen Milchspeisen essen, und dieses zu thun bisher gewohnt gewesen wären, und sich derselben zu solcher Zeit noch bis auf diese Stunde bedienten. Weil aber, wie in dem Bittschreiben weiter stand, bemeldte Grafen, gräßliche Kinder und ihre Unterthanen sich hierüber ein Gewissen machen, dafern sie nicht vom apostolischen Stuhl desfalls Erlaubniß bekämen, so haben sie uns demüthig angelegen, daß wir nach unserer apostolischen Liebe und Gütigkeit, sie wegen diesem Punkt zu bedenken, und für sie gegenwärtig zu sorgen, eingedenk sein möchten. Demnach absolviren und sprechen wir, in Betracht solcher angelegentlichen und demüthigen Bitte, mehrerwähnte Grafen, ihre Kinder und Unterthanen allzusammen, nicht nur die gegenwärtig leben, sondern auch ihre Nachkommen, nebst ihren Vorfahren, von allen Uebertretungen und Vergehungen, deren sie sich seither auf alle Art und Weise schuldig gemacht haben, durch unser apostolisches Ansehen und Gewalt los, und erklären sie hiemit von denselben frei und ledig; verstaten ihnen auch, anderweiter gegenseitiger Satzungen ohnerachtet, durch gegenwärtige Briefe, vermöge unserer habenden Gewalt, aus Mangel an Del und Fischen, so lang die von der Kirche verordneten Festtage dauern, Milchspeisen zu essen und sich derselben ohne Anstand nach ihrem Gefallen zu bedienen. Daher soll sich niemand unterfangen, diesen unsern schriftlich ertheilten Ablass und Vergünstigung zu kränken, oder verwegener Weise sich zu widersetzen: würde aber jemand dieses zu versuchen sich die Freiheit nehmen, der wisse, daß er sich dadurch die Ungnade und Zorn des allmächtigen Gottes und seiner seligen Apostel Petri und Pauli über den Hals ziehen werde. Gegeben zu Rom bei St. Peter, im Jahr der Menschwerdung unsers Herrn 1448, den 18. Juni, unserer päpstlichen Würde im andern Jahr.

13. Spenlins, Doctor der Medicin und Theologie, und Probst zu St. Marien in der Stadt Herrnberg, Einsprache gegen diesen päpstlichen Indult.

Aus Crusius annal. Suevic., pars III, lib. 7, cap. 7.

Dieser Mann behauptete in der dem vorstehenden Indulgenzbrief entgegengesetzten Schrift: „der Pabst wäre durch falsche Nachrichten hintergangen worden, anerkennen es 1. im Württembergerland weder an Flüssen noch Wassergräben fehlte, welche auf die verordneten Fasttage Fische zum Ueberfluß hergeben könnten. 2. Wäre daselbst kein Mangel an Olivenöl anzutreffen, maßen man dergleichen alle Jahr in der Fasten dahin brächte; die Städte im Württembergischen sowohl, als in der Nachbarschaft umher, wären selbst damit versehen, und man hätte überdies in diesen Gegenden nach Nothdurft Rußbaum-, Mohnsamen-,¹⁾ Lein- und Rübsöl, anderer Arten zu geschweigen. So sei es auch 3. ganz ohne Grund, daß diese edlen Herren Grafen von Württemberg nebst ihren Kindern und Unterthanen schon über Menschengedenken zur vierzig-tägigen Fastenzeit sich der Milchspeisen bedienten“. Damit reizte er den Pabst gegen sich zum Zorn und brachte es dahin, daß er gefangen nach Constanz geführt, und seines Amts gar wäre entsetzt worden, dafern er nicht seine Meinung widerrufen hätte.

14. Die päpstliche Bulle von Anno 1490, darin erlaubt wird, Butter und Milchwerk zu essen.

Aus den „unschuldigen Nachrichten“, 1713, S. 723. Diese Bulle wurde von Innocenz VIII. dem Churfürsten Friedrich zu Sachsen zur Erbauung der Brücke über die Elbe und der dabei befindlichen Capelle bei Torgau gegeben.

Innocentius, Bischof, ein Knecht der Diener Gottes, seinen lieben Söhnen, den edlen Männern, Friedrichen, des heiligen römischen Reichs Churfürsten, und Johannsen, Gebrüdern, zu Sachsen Herzogen, seinen Gruß und päpstliche Benediction. So wir, nicht genug verdienstlich, durch Schickung der göttlichen Milbigkeit gesetzt sind in die heilige Stadt St. Peters, zu den Dingen²⁾ gerne geneigt sind, durch welche eure und eurer Unterthanigen und

anderer Christgläubigen, die zu euren Landen und Herrschaften wandern, Nutzbarkeit und der Leichnam Gesundheit und der Gewissen Reinigkeit mag seliglich versorget werden: so denn also nun uns vorbracht von euret wegen eine Bitte, enthaltend, daß in Sachsen und andern Fürstenthümern und Landen, eurer zeitlichen Regierung und Beschirm unterworfen, Kälte halben der Lande, Olivenbäume nicht wachsen, deshalb Del in der Fasten und andern Zeiten, in welchen Milchwerk von Recht, alter Gewohnheit wegen, ist verboten, man schwerlich mag haben, wir, bereit zu fördern eure und der vorgenannten Unterthanigen, und der andern, die zu euren Fürstenthümen wandern, Unschädigkeit und Nutzbarkeit, geneigt, darin eurer fleißigen Bitte, Euch, den vorgemeldten euren Unterthanigen und andern, auch die da wandern zu den Landen und Herrschaften, euch, auch sonst anders Euren, solcher Fürstenthum halben, unterworfen, allein zwanzig Jahr lang, von diesem Datum an zu rechnen, daß in der Fasten und andern Zeiten und Tagen, in welchen Milchwerk, von Recht alter Gewohnheit, ist verboten, ihr möget essen, und sie Butter und ander Milchwerk freilich und ziemlich und ohn alle Beschwerung des Gewissens, in päpstlicher Gewalt, hie gegenwärtiglich durch die Gabe sonderlicher Gnade wir erlauben. Und so, nachdem ihr bekennet, bei der Stadt Torgau, Meißnischen Bisthums, da ihr gemeiniglich wohnend seid, und euren Hof pflegt zu halten, gelegen unter eurer zeitlichen Regierung, dazu eine große Menge des Volks, auch der Edlen, beide der Reitenden und Fußgänger mit Wagen und Pferden täglich von Noth wegen zukommen müssen, fließt ein groß Wasser, genannt die Elbe; auf welchem Wasser, sonderlich nahe bei der sogenannten Stadt, ist keine Brücke, also, daß die Menschen, Reuter und Fußgänger, die in dieselbige Stadt begehren zu kommen, werden gedungen, in Schiffen überzufahren, und oft Gewässers und Ungewitters halben, sonderlich Winterszeit, die Menschen, die sich zu obgenannter Stadt nahen in großer Zahl, nicht ohne große Fährlichkeit ihres Lebens, und oft in viel Tagen nicht mögen über kommen, deshalb es nütz sei, um Sicherheit willen der Menschen, auch Schirms halben eurer Fürstenthum, daß man lasse machen über dasselbe Wasser eine steinerne Brücke, welche Brücke eine kurze Zeit und mit kleinen Kosten nicht mag vollbracht werden, so³⁾ Kälte, Schnee und Ungewitters halben nicht denn in einer kleinen Zeit des Jahrs Bauung geschehen mag an solcher Brücke, auf daß sie wehr-

1) „Mohnsamen“ von uns gesetzt statt „Magsamen“ in der alten Ausgabe.

2) Hier haben wir „wir“ getilgt.

3) Hier haben wir „solches“ getilgt. Der Sinn ist: weil Kälte u. halben nur eine kurze Zeit im Jahre daran gebaut werden kann.

haftig und stark bleibe. Habt auch Willen, aus milder Andacht eine Capell bei derselbigen Brücke zu göttlichen Dienfts Mehrung und zu der Seelen Seligkeit der Christgläubigen, die dahin wandern, bauen zu lassen: daß alle und jegliche Personen, geistlich und weltlich, beider Geschlechts, oder kühne (küne), die da solchs Milchwerk gebrauchen wollen, durch die nächsten zehn Jahr das zwanzigste Theil eines rheinischen Gulden alle Jahr zu dem Gebaue derselbigen Brücke und Capell; darnach, wenn dieselben zehn Jahr um sind, durch die andern zehn Jahr, ausgeschlossenen das vierte Theil, das da soll dienen dem Gebäu der Kirche des Fürsten der Apostel Petri und Pauli zu Rom, aber das Obige zu Vollbringung der vorgenannten Brücke und Capelle; und wo die vollbracht wären, in derselbigen und in der Pfarrkirche derselbigen Stadt Enthaltung, und nicht in ander Gebrauchung zu verwandeln, zu bezahlen sollen schuldig sein. In der vorigen Gewalt setzen wir es, und ordiniren's ohn Hinderniß päbstlicher und in Provincial- und Synodalconcilien gemeinlich alter sonderlich gesacht Constitution und Ordnung, und alle andern, die dawider möchten sein, wie die wären; darum ganz keinem Menschen sei ziemlich, diese Schrift unsers Willens Verleihung, Sakung und Ordnung zu verstören, oder freventlich dawider kommen. Wo aber jemand sich vernimmt, das zu thun, der soll wissen, daß er wird kommen in die Ungunst des allmächtigen Gottes, und der heiligen Apostel Petri und Pauli. Geben zu Rom bei St. Peter, der Menschwerdung Christi tauhend vierhundert und neunzig Jahr, Quinto Calend. Augusti [28. Juli], in dem sechsten Jahr unsers Pabstthums.

Dieweilen auch, wie hier zuvor angezeigt, diese Freiheit und Gnade jegliches der zwanzig Jahr bei euch und nachfolgenden Amtleuten und Räthen mit Verkündigung erneuet werden soll: so ist unser Begehr, daß Du, Amtmann, die lateinische und deutsche Copie der Bulle, sammt dieser unsrer Schrift, in dein Amtbuch; und Ihr, der Rath, die in euer Stadtbuch unvergessen zur Stund schreiben laßet, daß man darauf alle Jahr neue Copieen, anzuschlagen, schreiben lassen möge und daran nicht Mangels werde; auch Du, Amtmann, solches unsren Erbermannen, in und um deine Pflege gesehen, beschloßen und unbeschloßene, wissen laßest, daß die Copieen der gemeldten Freiheit und Gnade, sammt dieser unsrer Schrift, bei euch angeschlagen seien, welche der mit den Ihren gebrauchen wollen, daß sie die da zu finden und sich darnach zu richten haben. Datum ut supra.

15. Das auf diese Bulle sich beziehende churfürstliche Ausschreiben. 1491.¹⁾

Aus chronie Torgav. bei Mendke, tom. II scriptorum rerum Germanicarum, p. 572, und in den „unschuldigen Nachrichten“, 1713, S. 719.

Friedrich, von Gottes Gnaden Herzog zu Sachsen, des heiligen römischen Reichs Erzmarschall und Churfürst zc., Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Weissen.

Lieben Getreuen! Euch und männiglich in unsern und andern umliegenden Landen, die zu wandern und die Straßen zu bauen pflegen, ist unverborgen der mercklich große Gebrauch an einer Brücken über die Elbe hier zu Torgau, darüber jährlich und täglich viel Leuten, beide heimischen und auswärtigen, ihrer Nothdurft halben gebührt, unvermeidlich zu wandern, zu Pferde,²⁾ zu Fuß und zu Wagen, nach jegliches Gelegenheit, das bisher zu Schiff hat geschehen müssen, und oft Gewässers und Ungewitters halben, auch sonderlich Winterszeit mit großer Gefährlichkeit und Schwerheit, wenn Leute, Hab und Güter auch oft nicht über kommen mögen, zu schädlicher Säumnis³⁾ und Unstaten: Und wiewohl vorzeiten bei dem hochgebornen Fürsten, Herrn Friedrichen, des damals Churfürsten, Herzogen zu Sachsen zc., unsern lieben Herrn und Aeltervater, seliger und löblicher Gedächtnis, daselbst zu Torgau über die Elbe eine hölzerne Brücke nicht geringer Koste angericht gewest: so ist doch die nicht lange stehen blieben, sondern durch groß Eisfahrt wieder zerbrochen und abgegangen. Wann wir nun, uns, unsern Landen, Leuten, andern Inwohnern, auch ausländischem und durchwanderndem Volk, des nothdürftig, sammt gemeinem Nutzen zugut, aus fürstlicher Betrachtung geneigt sind, eine steinerne beständige Brücke bei Torgau über die Elbe mit göttlicher Hülfe anzurichten: so können wir doch besinnen, daß das ohn gemeiner Zuschube und Darlegung der Unsern und viel anderer frommer Christenleute schwerlich ist zu vollbringen. Auf daß nun die Unsern und andere, durch redliche und aufrichtige Ursachen dazu bewegt und willig werden; denn angesehen, daß Baumöl in diesen Landen schwerlich zu bekommen, das hieländisch Del manchem Menschen seiner Natur und Complexion, oder Schwachheit halben sehr zuwider und schädlich ist, auch manchem Menschen Krankheit gebiert, in den heiligen Fasten und an gebötenen Fasteltagen

1) Die alte Ausgabe Walchs hat in der Ueberschrift: „von eben demselben Jahr“, also 1490; doch der Text sagt: „anno Dei 1400 im Ein und neunzigsten Jahre“.

2) In der alten Ausgabe Walchs: „pfaden“.

3) „Samptnis“ in der alten Ausgabe von uns aufgelöst durch „Säumnis“.

über Jahre, so man Butter und Milchwerk nach christlicher Ordnung und Geboten meidet zu gebrauchen, und das gehorsamlich, ohn sonderlich der obersten geistlichen Macht Erlaubniß, nicht übergeht, wiewohl mit Schwerheit: so haben wir bei unserm allerheiligsten Vater Pabst, Innocentio dem Achten, für alle die Unfern, geistlich und weltlich, männlichen und weiblichen Geschlechts, auch die unserm Schirm unterworfen sind und zu demselben wandern oder kommen mögen, solche Freiheit und Gnade erworben, auf zwanzig Jahr, die nächstfolgenden, zu gewähren: als, welches solcher Menschen jeglichs derselben Jahre den zwanzigsten Theil eines rheinischen Gulden zu Bauung gemeldeter Brücke und einer Capelle dabei, für sich steuert und gibt, das soll und mag die Fasten aus, und alle Fasteltage desselben Jahrs, Butter und Milchwerk auf solche päpstliche Erlaubniß, ohne Sünde und Beschwerung der Gewissen, freilich essen und gebrauchen, nach Laut der päpstlichen Bulle, darüber sagende; davon wir euch hierbei eine wahrhaftige Transsumpt, oder Copie der Bulle, latein und deutsch senden, von euch begehrende, daß ihr die zu Stund in alle Pfarrkirchen, durch die Pfarrer in Stadt und Dörfern der Pflüge, allen auf den Kanzeln öffentlich verkündigen, nach geschehener Verkündigung solche Transsumpt oder Copie, mit sammt den Copieen dieser unserer Schrift ausgeschreiben, an die Kirchthüre bei euch in der Stadt, da die zu lesen jedermann seinen Zugang habe, schlagen, und dann einen festbeschlagenen und wohlbeschlossenen Kasten in der Pfarrkirche bei euch wollet setzen lassen, darein ein jeglicher Mensch bemeldtes Geld für sich lege; dazu drei Schlüssel gemacht werden, der einen der Pfarre, den andern der Amtmann, und ihr, der Rath, den dritten habt; kein Theil hinter dem andern aufzuschließen, denn alle Monden ihr drei Parteien den Kasten mit den drei Schlüsseln öffnet; du, Amtmann, das gefallene Geld kundlich gezählt und verzeichnet zu dir nimmst, wie oft deß zwischen hie und Ostern noth wird, und in der Osterwoche das gefallene Geld alles her gegen Torgau uns, oder wem die Brücke anzufahren und zu bauen befohlen wird, [über]antwortet unverhalten; euch auch darnach richtet, das alles, wie vor angezeigt und ausgedrückt, die zwanzig Jahr aus, jeglich Jahrs, sonderlich mit neuer Verkündigung der Bulle und andern, auszurichten, zu handhaben und zu vollbringen, ohn alles Verziehen und Verhalten, dadurch man an Bauung der Brücke nicht gesäumt wird, euch darinnen aufrichtig und fleißig finden, und das durch eure nachkommenden Amtleute und Rätthe, auch unverändert also zu geschehen, in eigentlicher Befehl und Handhabung lasset, bei Vermei-

dung unsern ernsten Strafe, wo wir das anders erfinden würden. Deß verlassen wir uns ungezweifelt zu euch, und geschicht daran unser ganz gemeinter Wille. Geben zu Torgau auf Mitwochen, Vigilia Epiphaniä [5. Jan.] anno Dni. 1400 im Ein und neunzigsten Jahre 2c.

16. Des Churfürsten Friedrich und Herzog Johannes, Gebrüder, Ausschreiben an die von Einfiel, daß ihnen von Pabst Julius II. die von Pabst Innocenz VIII. gewährte Bulle erneuert sei, mit dem Befehl, dieselbe zu publiciren und darüber zu halten. 1513.

Aus Gotha diplomatica in Löschers Reformationen-Acten, Bd. I, S. 98. Bei Walch ist dies Schriftstück mit unrichtigem Titel schon hier gesetzt, während es sub No. 26 dieses Abschnitts hätte stehen sollen. Dasselbst hat Walch seinen Irrthum berichtigt.

Von Gottes Gnaden Friedrich, Churfürst 2c., und Johannes, Gebrüder, Herzogen zu Sachsen 2c.

Lieber Getreuer, nachdem unverborgen, daß wir hievor aus beweglichen und genugsamen Ursachen vom Pabst Innocentio dem Achten für alle die Unfern, geistlich und weltlich, männlichen und weiblichen Geschlechts, auch die unserm Schutz und Schirm unterworfen, und zu derselben wandern oder kommen möchten, solche Freiheit und Gnade auf zwanzig Jahr erworben, daß ein jeder Mensch, der den zwanzigsten Theil eines rheinischen Gulden, zu Bauung der Brücke zu Torgau über die Elbe, und einer Capelle dabei, für sich steure und gebe, die Fasten aus und alle Fasttage desselben Jahrs Butter und Milchwerk, ohne Sünde oder Beschwerung der Gewissen, fröhlich und sicher essen und gebrauchen möchte; wie denn die Bulla, so darüber gegeben, solches anzeigt und besagt hat. Weil denn dieselben zwanzig Jahr nun vershiessen, der Brücken- und Capellenbau zu Torgau, der Gott zu Lob und gemeinem Nutz zutun vorgenommen, mit Steinen auch nicht gänzlich vollbracht; wir auch in Kunde kommen, daß sich viel Menschen sonder Urlaubniß, in Ungehorsam der christlichen Kirche, dem alten Gebrauch nach, zu Beschwerung ihrer Gewissen und Seelenheil, Milchwerks gebrauchen, zu dem, daß das Baumöl in diesen Landen schwerlich zu erlangen ist: darum haben wir zuvörderst Gott zu Lob, damit daß niemand in Gebrauchung Milchwerks ungehorsamlich übertrete, dem gemeinen Nutz und allen unsern Unterthanen und Verwandten zugut, bei unserm allerheiligsten Vater, Herrn Julio II., jetzt regierenden Pabst, erlangt, daß seine Heiligkeit von neuem allen den Unfern, geistlich und weltlich, männlich und weib-

lich Geschlecht, auch die unserm Schutz und Schirm unterworfen sein, und zu denselben kommen und wandern mögen, abermals auf zwanzigsten Theil eines Gulden rheinisch, und, zu Vollbringung ehedem gelieferter Brücke und Capelle, für sie steuert und einlegt, das¹⁾ soll und mag die Fasten aus, und alle Fasttage das Jahr über, Butter und Milchwerk, auf solche päbstliche Laube, ohne Sünde und Beschwerung der Gewissen frei und fröhlich essen und gebrauchen, laut der päbstlichen Bulle, davon wir euch hiebei wahrhafte Copie überjendet. Ob aber jemand in dem vergangenen Jahr Butter und Milchwerk genossen und gebraucht hat, der mag mit der Einlage, weil die Bulle das vergangene zwölfte Jahr an ihrem Datum auch befreit, sein Gewissen mit Einlegung den zwanzigsten Theil eines rheinischen Gulden, wie auf ein ander Jahr, reinigen, damit ihm solches nicht zur Beschwerung sei. Darum ist an dich unser Begehren, daß du die Copie der Bulle von Stund in allen Pfarrkirchen, durch die Pfarrer in Dörfern, dir zugehörig, auf den Kanzeln öffentlich verkündigen, und nach geschehener Verkündigung solche Copien des Indults, und dieses unsers Sendbriefs, an die Kirchen schlagen lassst, da die zu lesen ein jedermann seinen freien Zugang habe, und bestellst, daß an denselben Enden verschlossene Kasten mit zweien Schlüsseln, der der Pfarrer einen, und du den andern behaltest, in die Pfarrkirchen gesetzt werden, darein ein jeder das Geld, wie obgemeldet, lege, wie denn vormals auch der Gebrauch gewest, und wohl verwahrt enthalten werde, bis wir das aufzuheben verordnet. Dazu wollest die Pfarrer erinnern, daß sie und die Beichtväter sich wohl versehen, auf daß sie der Beicht niemand absolviren, der sich des Indults gebraucht, und nicht eingelegt hätte, und wollest das alles mit Fleiß bestellen, als wir uns versehen; daran geschieht uns zu Gefallen, und in Gnaden zu erkennen. Datum zu Weimar, am Sonntag Laetare Anno Domini 1513.

17. Des Papsts Innocenz VIII., auf Ansuchen Herzog Albrechts zu Sachsen, der 1484 abgebrannten Freibergischen Domkirche zum Besten auf 20 Jahr ertheilter Butterbrief. 1491.

Aus Andreas Möllers „Freiberg. theat. chronic.“ part. II. p. 131. Uns Deutsche übersezt.

Bischof Innocentius, der Knecht der Knechte Gottes, zum beständigen Gedächtniß der Sache.

Nach dem von uns übernommenen Amt der Knechtschaft, richten wir unter andern unsere Amts-

sorgen auch unablässig darauf, wie wir die Wiederaufbauung der durch Unglücksfälle elendiglich zerstörten und zum Scheiterhaufen gewordenen Kirchen befördern, nicht weniger auch Personen, die gegen uns treu und in der Religion eifrig sind, in ihrer Nothdurft beistehen und helfen mögen, so wie wir es für den erlittenen Schaden der Kirchen und beschwerliche Umstände solcher Personen in dem Herrn für gut und heilsam befinden. Es lief nämlich die in Sachen unsers geliebten Sohns, des edlen Herrn Albrecht, Herzogs zu Sachsen, neulich bei uns angebrachte Bitte dahin aus: daß besagter Herzog Albrecht, nach dem löblichen Exempel seiner Vorfahren, der treulosen Wuth und den gottlosen Unternehmungen der Ketzer in Böhmen, die gegen die Christgläubigen ohne Unterlaß toben, mit allem Fleiß und Eifer, tapfern Waffen und starker Macht, unverdrossen und unablässig sich bisher widersezt, und nicht allein mit Gewalt und Macht ihre rasende Wuth zu dämpfen sich alle Mühe gegeben habe, wie er denn noch täglich damit fortfährt, sondern auch die ehemalige Pfarrkirche der heiligen Jungfrau Marien in der Stadt Freiberg, Meißnischer Diöces, zu einer Domkirche durch die apostolische Hoheit ausersehen, und sie mit einem Decan, zwölf Canonicis und eben so viel perpetuirlichen Vicaris oder Caplanen, welche gemeinschaftlich leben, an Einem Tische speisen, und in vorgedachter Kirche Tag und Nacht ihr Amt ausrichten, versehen lassen, damit, wenn besagte Stadt solchen treuen, eifrigen, redlichen und gelehrten Männern anvertrauet ist, sie die Gläubigen in Einigkeit der Kirche und in der Kraft des wahren Glaubens durchs Wort und ihr Exempel befestigen und gründen, und den arglistigen Tüden und Irthümern gedachter Ketzer begnügen und widerstehen, auch diese treulich unterweisen und belehren mögen, auf daß sie desto eher ihre Irthümer fahren lassen und sich zu der allgemeinen Wahrheit bekennen. Und obgleich unsere geliebten Söhne, der Decan und Caplane erstgedachter Kirche, die ohnlängst erbärmiglich in die Asche gelegt worden, mit allem Fleiß und Sorgfalt auf deren Wiederaufbauung denken, damit nicht, falls sie unter der Asche bleibt und die Canonici und Caplane sie mit dem Rücken ansehen müssen, die arge List und Bosheit ermeldter Ketzer noch grimmiger und mächtiger werde: so sind doch gleichwohl die Einkünfte dieser Kirche so schlecht und gering, daß dieselbe unmöglich davon kann erbauet und in vorigen Stand gesetzt werden, sondern man hat dazu die redliche Beihülfe der Christgläubigen höchstnötig. Dieweil aber auch, laut besagter uns vorgetragener Bitte, dieses Land sehr kalt und mehrerwähnte Stadt an den böhmischen Gebirgen liegt, auch die Bürger und Einwohner

1) Zu „das“ ist, wie aus dem vorigen Manuscript erhellt, zu ergänzen: „Mensch“.

der Stadt und viel andere Unterthanen dieses Herzogs, auch solche, die ihn zu ihrem Schutzherrn haben, an den böhmischen Gebirgen und öden Orten, die zwar außer des Herzogs Lande sind, aber doch an dasselbe unmittelbar grenzen, in den Bergwerken fleißig arbeiten, wo man hienlängliche Lebensmittel nicht haben könnte, dafern sie nicht von andern Orten hingeschafft würden, und dennoch bei deren Zufuhr wegen vielem Schnee zum öftern große Gefahr entstehe, daß mithin viele Bergleute und andere Arme, sonderlich die große Fastenzeit über, unbeschreiblichen Mangel leiden müßten; nicht weniger auch andere dieses Herzogs Unterthanen in sehr kalten Orten wohnen, wo keine Delbäume wachsen, und folglich auch kein Olivenöl zu haben ist, wo man's nicht aus entlegenen Ländern mit großer Mühe und Kosten dahin bringt; gleichwohl aber, wenn dem Herzog, dessen Unterthanen und die unter dessen Schutz stehen, gestattet würde, daß sie durch die Fastenzeit und auch an andern Tagen, daran Butter und Milchspeisen zu essen verboten sind, dergleichen Butter und Milchspeisen genießen dürfen, wosern sie von ihrem Vermögen zu Wiederaufbauung ostermeldter Kirche einen Beitrag thun, in der That zu hoffen wäre, daß dieser Kirchbau in kurzer Zeit könnte aufgeführt und zu Stand gebracht werden: so hat man an Seiten besagten Herrn Albrechts, Herzogs zu Sachsen, Markgrafen zu Meißen und Landgrafen in Thüringen, bei uns demüthig nachgesucht, daß wir nach unserer apostolischen Gnade in obgedachten Umständen beizeiten Rath schaffen möchten. Demnach wollen wir hiemit, die wir zu Wiederaufbauung der eingerissenen Kirchen gern allen möglichen Vorshub thun, osterwähnten Herzog Albrecht erst von aller Kirchencensur und Strafen des Bannes, und der Ausschließung von der Gemeinschaft der Kirche und des Abendmahls, welche entweder das Recht, oder eine gewisse Person, bei was Gelegenheit, oder in was für einer Sache es geschehen sei, aufgelegt hat, wenn er darin auf einerlei Weise stecken und verwickelt sein sollte, nur damit gegenwärtiger Brief seine Kraft und Nachdruck haben möge, absolviren und als absolvirt angesehen haben: so denn setzen und ordnen wir, die wir geneigt sind, dergleichen Suppliken zu erhören, kraft unserer apostolischen Gewalt, durch gegenwärtiges Indult, daß ermeldter Herzog Albrecht, auch alle und jede seine Unterthanen, und andere, die unter seinem Schutz stehen, sie seien geistlich oder weltlich, beiderlei Geschlechts, die in dergleichen Bergwerken und anderswo sich aufhalten, auch andere, die an dergleichen Orten kommen, in der Fasten und andern angeführten Tagen Butter und Milchspeisen, nächstfolgende zwanzig

Jahr hindurch, ohne Gewissenszweifel essen können; jedoch also, daß, die solcher Speisen sich bedienen wollen, so lang besagte zwanzig Jahre dauern, jährlich den zwanzigsten Theil eines rheinischen Gulden zur Wiederaufbauung der obbemeldten Kirche beizutragen verbunden sein sollen, davon der vierte Theil nach Rom zum Bau der St. Peterskirche zu übersenden ist. Und wenn unterdessen die Kirche selbst zu Stand gebracht worden, so soll gedachter Beitrag zur Erhaltung dieser und anderer Pfarrkirchen der Stadt, und nicht zu andern Sachen angewendet, und allemal der vierte Theil davon für die St. Peterskirche, wie gemeldet, abgegeben werden, ohngeachtet der apostolischen und in Provincial- und Synodalsconciliis abgefaßten allgemeinen oder besondern Verordnungen und Schlüsse, auch anderer dergleichen diesen entgegenstehenden Satzungen. Es soll also niemand sich erkhnen, diese unsere schriftliche Absolution, Befehl, Ordnung und Willen zu tranken, oder demselben unbedachtamer und verwegener Weise sich zu widersetzen. Sollte aber jemand dieses zu thun sich unterstehen, der wisse, daß er dadurch in die Ungnade des allmächtigen Gottes und seiner seligen Apostel Petri und Pauli fallen werde. Gegeben zu Rom bei St. Peter, im Jahr nach der Geburt Christi 1491, dem 10. Juli, unserer päpstlichen Würde im siebenten Jahr.

18. Pabsts Innocenz VIII. den 14. Juni 1492 publicirte Confirmation seines vorstehenden Butterbriefes.

Aus Andreas Möllers „Freiberg“ 2c. I. c.

Ins Deutsche übersezt.

Pabst Innocentius der Achte.

Nachdem uns von unserm geliebten Sohn, dem edlen Manne Albrecht, Herzogen zu Sachsen, vorgetragen worden, welchergestalt er, nach dem Exempel seiner Vorgänger, der treuloßen Wuth und den gottlosen Unternehmungen der Ketzer in Böhmen, die da gegen die gläubigen Glieder Christi ohne Unterlaß rasen und toben, mit allem Fleiß und Eifer, tapfer und unverdrossen sich zu widersetzen, unablässlich fortgefahren, und nicht allein durch äußerliche Zwangsmittel und Gewalt ihrer unsinnigen Wuth Einhalt zu thun alle erinnliche Mühe vorgekehret, sondern auch die ehemalige Pfarrkirche zu St. Maria der Stadt Freiberg, Meißnischer Diöces, die unter seiner weltlichen Herrschaft steht, zu einer Domkirche aufbauen lassen, und einen Dechant, zwölf Canonicos und zwölf Vicarios perpetuos

oder Caplane, welche beisammen gemeinschaftlich leben sollten, bestellet, und die gottselige Absicht auf solche Art geführet, damit, wenn besagte Stadt mit rechtschaffenen, frommen, wohlgesitteten und gelehrten Männern versehen wäre, die Gläubigen in der Einigkeit der christlichen Kirche möchten besetzt werden und den verschlagenen Tücken erst-ermeldter Ketzer Widerstand thun könnten. Und ob schon der Domdechant, das Domcapitel und Caplane dieser Kirche, welche das Feuer elendiglich verzehret und in einen Scheiterhaufen verwandelt, allen Fleißes auf deren Wiederaufbauungen und daran arbeiteten, daß sie nicht nach dem über sie gekommenen Unglück gar eingehen und die listige Bosheit und der Grimm mehrbesagter Ketzer gegen die gläubigen Christen so viel größer werden möchte, nachdem ermeldte Canonici und Caplane solche Kirche wegen dem erlittenen Brand mit dem Rücken anzusehen genöthigt worden; doch gleichwohl die Einkünfte und Gefälle, so diese Kirche hat, viel zu gering und unzureichend waren, daß sie davon hätte können aufgebaut und in vorigen Stand gesetzt werden; sondern dazu der einstimmige Wille und milde Beitrag gottseliger und gläubiger Christen höchst nöthig sein wollen; da man ferner in der Erzählung mit einfließen lassen, daß das Land sehr kalt, die Stadt Freiberg an den böhmischen Gebirgen läge, und sowohl die Einwohner derselben, als auch andere Unterthanen dieses Herzogs, und solche, die unter seinem Schutz leben, an den böhmischen Gebirgen und einöden Dörtern, die zwar außer den Landen besagten Herzogs, aber doch unmittelbar an dieselben stoßen, in den Bergwerken mit allem Fleiß arbeiten, allwo die nothdürftigen Lebensmittel nicht hinlänglich zu haben wären, dafern man sie nicht von andern Orten hinschaffe, und doch bei deren Zufuhr wegen vielem Schnee öfters nicht geringe Gefahr entstünde, daß viele in der vierzigstägigen Fasten mit allzugroßer Hungersnoth geplagt würden, andere aber in allzukalten Dörtern wohnten, wo keine Delbäume wüchsen, noch Olivenöl anzutreffen wäre, es würde denn aus fernen Landen, und zwar mit großen Kosten dahin gebracht: so haben wir, damit wir den Bau besagter Kirche so viel besser befördern möchten, voriges Jahr durch unser anderweites Indulgenzschreiben, kraft der apostolischen Hoheit, verordnet, daß besagter Herzog Albrecht und alle seine Unterthanen, auch alle, die unter seinem Schutz stehen, beiderlei Geschlechts, nicht weniger andere, die an diese Dörter kommen, an den bemeldten vierzigstägigen und andern Fasttagen Butter und Milchspeisen, bis auf nächstfolgende zwanzig Jahr, ohne Gewissenszweifel frei essen könnten; doch so, daß diejenigen, welche solche

essen wollten, gehalten wären, die zwanzig Jahr hindurch den zwanzigsten Theil eines rheinischen Guldens jährlich für den Bau und Erneuerung besagter Kirche zu zahlen, davon wir den vierten Theil für das Gebäu der Hauptkirche des Vornehmsten unter den Aposteln haben widmen wollen; und wenn unterdessen die Kirche selbst zu Stand käme, das Geld zum Schutz und Erhaltung dieser und anderer Parochialkirchen gedachter Stadt, ohne Abbruch des vierten Theils, allerdings soll angewendet werden, wie in diesem Brief mit mehrern enthalten ist. Weil aber, wie die uns neulich von unserm geliebten Sohn, dem edlen Mann, Georgen, ältesten Prinzen dieses Herzog Albrechts, überreichte Bitte lautete, zu der Zeit, da besagter Brief ist übergeben worden, mehrermährter Herzog wider diese Ketzer die Waffen nicht ergriffen, noch gegen sie Krieg geführt, ohnerachtet er allezeit als ein gläubiger Christ im Sinn gehabt und willens gewesen, sie, wie er hätte thun können, zurückzuschlagen; auch in besagtem District aus mancherlei Arten von Hülsenfrüchten und Samen Del geschlagen wird, dessen die Gläubigen genießen können; davon aber in dem angezogenen Brief nichts erwähnt worden, und daher von einigen behauptet wird,¹⁾ als wäre dieser Brief heimlich ausgewirkt worden: so ist unser Wille, die wir gern verhüten wollen, daß dieser Brief nicht möge eines vitii surreptionis beschuldigt werden, und die in dieser Sache angebrachte demüthige Bitte Herzog Georgs zu erhören geneigt sind, daß die Szagung und Verordnung und oftangeregter Brief, mit allen und jeden darin enthaltenen Clauseln, ihre Gültigkeit gehabt haben und noch haben, und daß sie ihre völlige Kraft und Gewicht gehabt haben und noch haben sollen, und in Kraft derselben obgedachte Personen und Unterthanen der Grafen, Barone und Edelleute, als gedachten Herzogs Vasallen, auch wenn sie aus andern Lehnen fremder Herrschaft unterthan sind, ingleichen obbemeldte Ankömmlinge, Butter, Käse und andere Milchspeisen an den berührten Tagen essen mögen; und das soll gelten in allen und nach allen, eben als wenn in diesem Brief das, was bemeldter Herzog Albrecht beständig im Sinn gehabt und sich vorgenommen, obgedachte Ketzer nach seinem Vermögen zurückzuschlagen, und daß in dem angeführten Land Del aus manchen Arten von Hülsenfrüchten und Samen, dessen sich die Gläubigen bedienen könnten, geschlagen werde,

1) Dies bezieht sich wahrscheinlich auf die in der nächstfolgenden Nummer mitgetheilte Schrift, welche den Papst zu dieser Bestätigung seiner Bulle veranlaßt haben mag. Auch der Bischof von Meissen hatte sich wider die Bulle gesetzt. (Völscher, Ref.-Acten, Bd. I, S. 100.) Vgl. die folgende No. 20.

mit ausdrücklichen Worten gestanden hätte, und andere vorge dachte Unterthanen in diesem Brief wären mit Namen genannt worden. Ohnangesehen der apostolischen Satzungen und aller andern Verordnungen, die diesen entgegenstehen 2c. Gegeben zu Rom bei Peter unter dem Fischerring, den 14. Junii, unserer päpstlichen Würde im achten Jahr.

19. Johann von Breitenbachs, Prof. jur. canon. zu Leipzig, Gutachten wider die päpstlichen Butterbriefe.

(Giva zu Anfang 1492.¹)

Die Schrift Breitenbachs, in welcher er sein Gutachten abgibt, findet sich in der Pauliner Bibliothek in Leipzig und ist abgedruckt in Kapps „Nachlese nützlicher Reformati onsurkunden“, Theil III, S. 81. Der Titel lautet: „Gutachten Johannis von Breitenbach, beider Rechte Doctor, auf der berühmten Academie zu Leipzig, Merseburgischer Diöces, ordentlichen Lehrers des Kirchenrechts: ob diejenigen, so nach dem Inhalt der apostolischen, durch den gegenwärtigen Herrn Pabst Innocentium VIII. ertheilten Briefe, zu Wiederaufbauung der Domkirche zu St. Marien der Stadt Freiberg, Meißnischer Diöces, einen Beitrag thun, in der großen Fasten und auch an andern Tagen, daran Butter und andere Milchspeisen zu essen verboten sind, ohne Gewissensscrupel Butter und andere Milchspeisen essen können?“ in Quart. Ohne Jahr. Bemerkenswerth ist, daß der Verfasser, ein strenger Papist, aus dem canonischen Rechte den Beweis bringt, daß die Gewalt des Pabstes, „Gnaden zu ertheilen“ sehr beschränkt sei.

Ins Deutsche übersezt.

Das Factum ist dieses:

Es hat nämlich der allerheiligste Vater in Christo und unser Herr, Herr Innocentius VIII., nach der Vorsehung Gottes gegenwärtig regierender Pabst, aus gewissen Ursachen dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Albrecht, Herzog zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meissen, nebst allen und jeden desselben Unterthanen, und andern, die unter seinem Schutz stehen, sie seien geist- oder weltlich, männlichen oder weiblichen Geschlechts, erlaubt und Freiheit gegeben, daß, wenn sie den zwanzigsten Theil eines rheinischen Goldguldens jährlich zu Wiederaufbauung der Domkirche zu St. Marien, der Stadt Freiberg, Meißnischer Diöces abgaben, sie sodann die Fastenzeit über, wie auch an andern Tagen, daran das Butteressen und andere Milchspeisen verboten sind, dergleichen Butter- und Milchspeisen ohne Gewissenszweifel auf zwanzig Jahre frei genießen könnten; wie solches in den hierüber ausgestellten apostolischen Briefen weitläufiger enthalten und ausgedrückt ist, derer Inhalt von Wort zu Wort ist wie folgt:

1) Wegen dieser Zeitbestimmung vergleiche unsere Anmerkung zu der vorigen Schrift.

Innocentius, der Bischof, der Knecht der Knechte Gottes, zur beständigen der Sache Gedächtniß. Nach dem von uns übernommenen Amt 2c.

Siehe das 17. Document.

Diesem nach tragen Einige Bedenken, ob gedachter Herr Herzog und desselben Unterthanen, welche laut der apostolischen Briefe das Ihrige beitragen, an besagten Tagen Butter und andere Milchspeisen ohne Gewissensscrupel frei essen könnten und dürften?

Und da viele Clerici und Laici mir angelegen, ich möchte Eröffnung thun und mich erklären, was ich in diesem zweifelhaften Rechtspunkt für eine Meinung hätte: so will ich daher, um der Wohlfahrt willen der berühmten Republik meines Vaterlands, dem ich zu Diensten lebe und zu gehorsamen verbunden bin, nach dem L. *veluti ff. de justitia et jure*, und nach dem L. *postliminii, § filius quoque ff. de captivitate*, auch zum Nutzen meiner Herren beider Rechte, und besonders des Kirchenrechts beflissenen Auditorum, kurz anzeigen, was mir in ersterwähntem zweifelhaften puncto juris dünkt.

Demnach ich zuvor den gloriwürdigsten Namen Christi, unsers Herrn, Gottes, Schöpfers und Erlösers, und seiner heiligen und allzeit unverletzten Mutter, der Jungfrau Maria, angerufen, und das, was die Erzählung des obangeregten Facti in sich hält, wohl eingesehen und sorgfältig untersucht: so muß man, wie mir dem ersten Ansehen nach dünkt, mit Ja antworten, daß nämlich obbelobter Herr Herzog und seine Unterthanen, die nach dem Inhalt besagter apostolischen Bulle ihre Beisteuer thun, an gedachten Tagen Butter und andere Milchspeisen ohne Gewissensscrupel frei genießen können. Denn weil das der Ausdruck besagter Bulle so mit sich bringt, so hat man auch daher von dem Worterstand derselben durchaus nicht abzugehen, nach dem L. *non aliter ff. de legatis III. can. ad audientiam, dedeci*; ja, es ist besser, in einem zweifelhaften Punkt bei den Worten eines Edicts genau zu bleiben, da man sich in zweifelhaften Fällen an die Worte des Gesetzes selbst zu halten hat, nach dem L. *I. § si is qui etc. ff. de exercito actio*. und nach dem L. *prospexit ff. qui et a quibus manumissi cum simili*.

Eben das wird denn auch zum andern dadurch bekräftigt, weil der Herr Pabst vom Recht übers Recht dispensiren kann, c. *proposuit*, wo der Text nach dem Buchstaben gilt de *conces. praeben*. Ja sogar auch in den Satzungen allgemeiner Rathschläge des Herrn Pabstes leidet seine Macht und Gewalt eine Ausnahme, c. *Significasti*, wo der Text schön lautet de *electione*; und daher kommt's, daß der Herr Pabst gegen einen allgemeinen Rath-

schlag dispensiren kann, weil der Pabst noch über den Rathschlag; wie die merkwürdige Glosse hat in c. ex parte de Capell. Monach. und in c. ubi periculum in principio in verbo consilio, de elect. libr. VI. Ueberdies vermag der Herr Pabst vom Recht alles, so, wie Gott selbst, dispensiren, nach Osti. ut ipse notat in c. quanto de translat. prelato. Daher nach Bal. in lege si. codic. de senten. rescin. non pos. ein rechtmäßig erwählter Pabst Gottes Amt auf Erden führt. Hingegen derjenige, so nicht rechtmäßig erwählt worden, ist ein Teufel, und hat mithin nicht die Schlüssel des Himmelreichs, sondern der Hölle. Daher heißt's, der Herr Pabst besitze vollkommene Gewalt, II. q. VI. Decret. c. ad honorem de auctori. et usupal. c. unico. ut ecclesiasti. benefi. et dic. c. proposuit., und derselbe ist der Statthalter Gottes und vertritt also die Stelle unsers Herrn Jesu Christi allhie auf Erden, c. inter corporalia de transla. prelato. c. per venerabilem § rationibus, qui filii sint, legit. et c. I. de homici. l. VI., wo im Text, der mit guldnen Buchstaben geschrieben zu werden verdiente, die Ursach angegeben wird, warum unser Herr, der Sohn Gottes, seine Stelle und die Sorge für seine Heerde dem seligen Petro und seinen Nachfolgern anvertrauet, und eben deswegen zu dem seligen Petro und zu dessen Nachfolgern gesprochen hat: Was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden sein &c. c. Solite, de majo. et obedi. et die § Rationibus, et XXIV. q. I. Quocunque; daher muß man's auch mit Sanftmuth und Demuth annehmen, wenn uns auch der Herr Pabst was Unerträgliches aufbürden sollte, XIX. dis. in memoriam. Wie wir ihm denn auch zum Zeichen seiner allerhöchsten Würde die Füße küssen, wie die Glosse besaget. In l. I. c. de dome. et prote. l. XII. Uebrigens ist der Herr Pabst an die Geseze und Regeln nicht gebunden, sondern von denselben frei. IX. q. III. Cuncta per mundum et l. princeps. ff. de legi. et XXV. q. I. his ita, et notatur in c. I. de constitutionibus. Nun aber, da vorbesagter dormaliger Herr Pabst, wider das Recht, nach welchem zur Fastenzeit das Butteressen und andere Milchspeisen verboten sind, eine Verordnung gemacht und dispensirt hat, wie er nach Obigem hat thun können, derhalben &c.

Dieses wird auch, zum dritten, dadurch bestärket. Denn gesetzt, daß die in besagter apostolischen Bulle erzählten Ursachen nicht legitim wären, so würde doch nichtsdestoweniger gedachte Indult oder Freiheitsbrief des Herrn Pabsts seine Kraft haben, so daß ofterwähnter Herr Herzog und seine Unterthanen, wenn sie so viel, als in dieser apostolischen

Bulle befohlen ist, abgeben, in der Fasten und andern Tagen Butter und andere Milchspeisen, ohne Gewissensscrupel, frei genießen können. Welches ich daher erweise, weil, ohnerachtet der Herr Pabst wider das, was im göttlichen Recht gegründet ist, ohne wichtige und vernünftige Ursachen nicht dispensiren kann, er doch wenigstens wider das, was nach dem menschlichen Recht und im jure positivo gesetzt ist, nach seinem bloßen und freien Willen dispensiren kann, weil hiezu sein Wille allein, ohne eine anderweite Ursach, schon hinlänglich ist; wie anmerkt Inno. in c. cum ad monasterium de stat. Monach. et sequitur specu. ti. de legato § Nunc breviter dicendum est, ver. et nota, quod nisi Papa. Und hierin hat statt das bekante Sprüchwort: Sic volo, sic jubeo, sit pro ratione voluntas. Allein da dieses, daß man nämlich zur Fastenzeit nicht dürfe Butter und Milchspeisen genießen, nicht im göttlichen Recht seinen Grund hat, sondern nur juris humani und positivi ist, wie in c. denique IV. dis., so hat daher der Herr Pabst können, und kann auch wirklich wider besagtes menschliches Recht, nach seinem bloßen und freien Willen, begnadigen; weswegen man nach den erzählten Ursachen, ob sie wahr oder falsch, nicht zu fragen, noch wegen vor angeführten Umständen darüber zu disputiren.

Eben das wird ferner, und zum vierten, auch so bewiesen. Denn gesetzt, daß ein oder die andere Ursache unter den erzählten nicht wahr wäre: so würde doch dergleichen Indult oder Begnadigung ihre Gültigkeit haben, wenn auch nur eine einzige ihren Grund hätte. Art. eorum, quae in simili dicuntur, de sententia, weil alsdann, wenn zwei Ursachen in dem Ausspruch selbst angeführt werden, davon eine mit dem allgemeinen Recht ausdrücklich streitet, die andere hingegen nicht, der Ausspruch seine Kraft hat; wie besonders anmerkt Inno. in c. in praesentia, de renuntia. et Io. An. in c. Cum inter de re judica. Denn da wird die Sentenz selbst kräftig, vermöge dieses Umstands, der nicht ausdrücklich wider das allgemeine Recht läuft, pro quo fa. c. per tuas, qui filii sint legitimi. Gestalten der Richter, indem er zwei Ursachen anführt, nicht praecise auf die andere allein sich gründet, und es ist also schon genug, daß der richterliche Ausspruch bestehen kann der Ursach haben, die da nicht ausdrücklich mit dem allgemeinen Recht streitet; wohin gehöret fa. Ratio c. causam de re judica, allwo gesagt wird, daß der Sinn eines Richters nicht allezeit auf eine besondere Art des Beweises gerichtet ist; und das merkt auch an der Herr Nico., alias Panor. in c. I. e. ti. Also scheint es, nach dem Vorangeführten, schon genug und hinreichend zu sein, daß dergleichen Be-

gnadigung und Indult Stuch halten kann, vermöge desjenigen Grundes, der nicht falsch ist, wofür auch streitet fa. quia in dubio interpretandum est, ut potius res et dispositio valeat, quam pereat. c. Abbate de verbo significata, et l. quotiens. ff. de rebus dubiis cum simili.

Aber gegenheils und pro parte negativa, daß besagter Herr Herzog und dessen Unterthanen, die nach dem Inhalt gedachter apostolischen Bulle das Jhrige geben, Butter und andere Milchspeisen in der Fasten ohne Gewissensscrupel nicht frei genießen können, führt man an: Weil dergleichen erzählte Ursachen fälschlich vorgegeben werden: so ist auch ein solch Indult und Begnadigung unkräftig, weil ein Supplicant, der einen Betrug spielt, das, was ihm ist vergünstigt worden, durchaus nicht zu genießen hat. c. sedes apostolica de rescript. et l. et si legibus c. si contra jus vel utili. publi., daher muß man diese Worte wohl erwägen, welche anzeigen, daß Gnadenbriefe, die man auf solche Weise erhalten, unkräftig wären, nach dem, was l. et no. per Io. An. et doc. de ea dictione penitus in C. Romana § fin. de sententiis excommunicata. l. VI. fa. l. Ambiguitatem c. de usu et habita. Ja, in den päpstlichen Rescripten oder Bullen ist diese Bedingung allezeit drunter zu verstehen, ob es gleich nicht dazu gesetzt wird, wo nämlich die Bitte auf die Wahrheit sich gründet, oder wo sich's also verhält, c. II. de Rescript. et l. universa C. de diversis rescript., allwo auch steht, daß, wer um was bittet und Unwahrheiten vorträgt, von der erhaltenen Antwort keinen Genuß haben solle. Nächst dem wird die Sache so bewiesen: Das vitium surreptionis, oder wenn man Unwahrheiten vorgibt, oder die Wahrheit verschweigt und unterdrückt, benimmt nicht nur den zu Erlangung gewisser Wohlthaten ausgefertigten Rescripten, oder Bullen, wie angemerkt wird in Cle. l. de praebeis., sondern den über gewisse Freiheiten oder Dispensationen ertheilten Gnadenbriefen ihre Kraft; wie solches erinnert Inno. in c. Constitutus de rescriptis. Ja, auch die Gnade wird durch diese That der surreption halber unkräftig, c. I. et II. defin. presbi. lib. VI. et fa. c. ad audientiam II. de rescriptis et notant doc. communiter, in dic. c. Ceterum. Desgleichen schwächt die heimliche Auswirkung die Gnade mit der That selbst, wenn sie auch darin besteht, daß man ein fremdes factum, davon derjenige, der der Gnade theilhaftig gemacht worden, wahrscheinlich nichts gewußt hat, nach dem Text dic. c. Constitutus quemd. Nico. ibi dicit pro hoc menti tenendum; und das hat sonderlich alsdann statt, wenn unter der Surreption ein Betrug steckt. Wo unter der Surrep-

tion ein Betrug steckt, und entweder die Wahrheit verschwiegen, oder ungegründete Dinge vorgegeben werden, so entkräftet jene das ganze Rescript; welches nicht nur geschieht, wenn Streitigkeiten beizulegen sind, sondern auch wenn Privilegia und Begnadigungen ausgetheilt werden, nach dem, was angemerkt worden in dic. c. Ceterum, welches auch bemerkt d. Nico. in c. super litteris de rescript., allwo auch nach der Glosse Osti. et Io. An. berührt, ob und wenn einer, der falsche Dinge angibt, oder die Wahrheit zurückhält bei Erlangung eines Rescripts, oder eines apostolischen Gnadenbriefs, dieses boshafter Weise oder aus Einfalt thäte. Und schleußt eben dieser d. Nico. nach vorbesagten Doc., daß ein Richter aus verschiedenen Umständen und Muthmaßungen erkennen müsse, ob Betrug oder Einfalt da sei; und wenn der Richter sich um alle Umstände bekümmert hat, muß er erwägen, ob derjenige, der die Gnade erlangt, sei einfältig, oder emsig, und ob das Factum ihn oder einen andern angehe; ob er in der Nähe oder aus der Ferne sei; ob seine Briefe erheblich seien oder nicht, u. s. f., denn der innerliche Betrug kann anders nicht, als durch bloße Muthmaßungen herausgebracht werden. l. dolum Cod. de dolo. et c. II. de renuntia. li. VI., davon in dicto c. super litteris plene per doc. et maxime moder. Ja, die apostolischen über gewisse Privilegien und Begnadigungen ertheilten Bullen, wenn sie heimlich ausgewirkt worden, sind nach den Rechten selbst null und nichtig, wie in c. dudum. II. de elec. et. l. I. ff. de natali restituere. et notat. Io. An. post Compostel. in dicto c. ad audientiam, ad quod dic. c. I. et c. II. de fi. presbi. lib. VI. et notat. d. Nico. in dic. c. dudum., welcher sagt, daß die per vitium surreptionis herausgebrachte Begnadigung nach dem Recht selbst nichtig wäre; und eben dieser hält dafür, das wäre auch von allen Gnadenbriefen überhaupt zu sagen. Ferner kränkt die Surreption die apostolische Bulle, nicht allein wenn sie eine Ursach der Begnadigung oder des Rescripts gewesen; sondern auch wenn sie eine Bewegursach dazu abgegeben; also, weil der Herr Pabst oder der Fürst sonst Gnadenbriefe ausgetheilt hätte, wo man nicht heimlich drum nachgesucht, so sei in diesem Fall die Surreption die bewegende Ursach derselben gewesen; wie der schöne Text hat in c. postulasti de rescript., welchen Text man merken muß, weil er sonst nirgends steht, secundum d. Nico. ibi, der auch hinzuthut, man trafe in diesem Text einen merkwürdigen und besondern Casum an, nach welchem, wo die bewegende Ursach cessirt, oder falsch ist, auch die Verordnung über einen Haufen fällt; wobei zu unserer vorhabenden Sache die Glosse

merkwürdig ist in c. post translationem in verbo cessante, de renuntia., deren Inhalt ist, daß, wenn aus irgend einer Ursach eine Dispensation geschieht, diese cessante caussa auch cessiren soll. Davon dort weitläufig handelt d. Anth., welcher untersucht: ob und wenn, cessante caussa, auch der Effect cessiren soll, was man eine End- und eine antreibende Ursach nenne, darauf man antworten muß, wie dort von ihm geschehen. Davon gedenkt auch Io. de Ymola et d. Nico. in c. cum cessante de appell. et per Gloss. in l. 1. § sexum ff. de postulant. und weitläufiger Bar. in l. 2. § fin. ff. de donationibus. So gibt man auch über die Erhaltung apostolischer Rescripte oder Bullen diese Regel, nämlich, daß alles in dem Schreiben mit ausdrücklichen Worten stehen müsse, was im Stande ist, das Herz des Herrn Pabsts oder des Fürsten zu lenken, Gnade zu ertheilen, und dieselbe gar nicht oder ungern zu ertheilen; wie die Glosse anmerkt in verbo litteras, und dafelbst doc. in dem vor angeführten c. super litteris. Hierzu dient c. postulasti und c. si proponente de rescriptis und c. si motu proprio, de preben. libr. VI. Daher da man behauptet, daß in besagter apostolischen Bulle die Unwahrheit ausgedrückt, und die Wahrheit unterdrückt wird, daß schwiegen worden, da darin nichts gesagt wird davon, daß das Olivenöl fast in allen gedachten Herrn Herzogs Albrecht Herrschaft unterworfenen Landen beinahe für eben den Preis und eben so häufig wie Butter zu haben sei; und daß das Öl von gewissen Früchten, dessen sich unsere Eltern und Voreltern bedient, davon einige ihr Leben auf hundert und mehr Jahre gebracht, für einen mäßigen Preis, als gewöhnlich die Butter, angeschafft werden könne. Da ferner nichts gedacht wird, daß Leute männlichen und weiblichen Geschlechts über Menschengedenken sich des Butteressens und anderer Milchspeisen, welche in der Fasten und an andern Tagen verboten sind, ehrerbietig und gewissenhaft sich enthalten haben; da noch weiter nicht gemeldet wird, daß aus dem Butteressen und anderer Milchspeisen, so besagte Tage hindurch geschieht, desgleichen aus der Unterlassung besagter löblichen und gottseligen Gewohnheit, ein sehr großes Aergerniß unter den Christgläubigen, die in gedachten Herrn Herzogs eigenen und andern umliegenden Landen und Provinzen, als in Böhmen, Sachsen, in der Mark, in Schlesien und in der Lausitz¹⁾ sich aufhalten, erwachse; wie auch, daß man fast allenthalben in besagten Landen so viel Fische, als man nöthig braucht, habe, und dieselben um ein leidliches Geld gekauft werden; und es an

dem ist, daß, wenn unsere Vorfahren, Bürger und Einwohner dieser Lande vor dreißig Jahren Einen Fisch hatten, wir dagegen heutzutage zwei oder drei haben, wie die Erfahrung lehrt, und deswegen zu vermuthen ist, daß die Leute die heilige Fastenzeit über, welche, wie sie zur Seelen und Leibes Wohlfahrt vom Gesetz und den heiligen Propheten heilsamlich angeordnet und von unserm Heiland durch seine heilige Fasten geheiligt worden, mit größter Ehrerbietung sollte beobachtet und gefeiert werden, de consecra. dis. V. quadragesima, Butter und andere Milchspeisen mehr zur Wohlthut und Heiligkeit, als aus Noth essen: so halte ich, leider, dafür, daß die allerletzten gefährlichen Zeiten herannahen, zu welchen, nach dem Zeugniß des Apostels 2 Tim. 3 werden Menschen sein, die von sich selbst halten, geizig, ruhmredig, hoffärtig, Lasterer, undankbar, ungeistlich, die mehr lieben Wohlthut denn Gott; und folglich, da die Wahrheit unterdrückt und verschwiegen worden, so kann auch, nach Vorangeführtem, die apostolische Bulle ihre Kraft und Gültigkeit nicht haben, noch behalten.

Eben das wird auch durch diesen wichtigen Grund bestärkt, weil, wo ein Gesetz aufgehoben wird, nicht zu gleicher Zeit auch die Gewohnheit für aufgehoben zu halten, wodurch an besondern Orten die Beobachtung dieses Gesetzes eingeführt worden, wenn's an einem Ort zum Aergerniß ausschläge, daß man das uralte Gesetz nicht mehr beobachtete; und also wird, wofern ein Gesetz aufgehoben wird, gedachtermaßen nicht zugleich der Gebrauch und die Gewohnheit, durch welche das Gesetz selbst beobachtet worden, für abgeschafft angesehen, wenn aus deren Unterlassung ein Aergerniß entstehen sollte; wie der sonderbare Text beweist in c. super eo, und die Glosse in verbo consuetudo, de cogn. spu. und anmerket d. domi. in c. I. de constitu. lib. VI., der da sagt, man müßte das wohl behalten. Ad quod c. cum oli. de cleri. conjug. et c. nihil de praescriptio. Und also auch im vorstehenden Fall, obgleich der Herr Pabst, indem er Butter und andere Milchspeisen an besagten Tagen zu essen erlaubt, das allgemeine Gesetz aufhebt, oder eine demselben entgegenstehende Freiheit und Gnade ertheilt: so hebt er doch die Gewohnheit, deren Unterlassung ein Aergerniß veranlassen würde, nicht auf, oder dispensirt wider die hergebrachte Gewohnheit, Ar. eorum quae le. et no. in dictis iuribus. Daß aber über der Unterlassung dieser ganz guten Gewohnheit, welche über Menschengedenken heiliglich beobachtet worden, ein großes und schweres Aergerniß unter den Christgläubigen in besagten Landen entstehe, lehrt die tägliche Erfahrung. Hierzu nehme man, was anmerkt Bal. in l. fin. c. si contractus vel util.

1) In der alten Ausgabe: Lausitz.

pub. l., wo er sehr merkwürdig spricht, daß viele Begnadigungen könnten dadurch ihre Kraft verlieren, wenn man nicht insbesondere der Gewohnheit, der zuwider die Begnadigung geschieht, gedenkt: cum de ipsa consuetud. ne fieri debeat specialis mentio, und er sagt: hoc teneri per doc. et menti esse tenendum. Auch würde die Clausel ex certa scientia nicht hinlänglich sein, die Gewohnheit abzuschaffen, wenn der Herr Papst sonst deren keine ausdrückliche und besondere Meldung thäte. Diweil, wie eben der Bal. spricht in l. fin. c. de sentent. rescind. non poss. die Clausel ex certa scientia nichts hilft, außer in solchen Dingen, da man vermuthet, daß der Fürst eine Erkenntniß und Wissenschaft habe, als in Sachen, die einen Rechtspunkt betreffen; in Sachen aber, da man muthmaßlich schließen kann, daß der Fürst davon nichts wisse, wohin gute und löbliche Gewohnheiten gewisser Länder oder Dörter gehören, hat diese Clausel keine Kraft. Aus dem, was gesagt worden, ist klar, daß es so leicht nicht sei, ein decisum in diesem zweifelhaften casu zu geben, in Betracht auch, daß er eine Praerogativa und die hohe Gewalt des Herrn Papsts betrifft, darüber man ohne Gefahr nicht disputiren kann; weil derjenige, der dieselbe disputirlich macht, sich des criminis sacrilegii schuldig macht c. de diver. rescript.

Neque lingua transiens super terram, os ponere debet in caelum XXI. dis. in tantum.

Daher, ehe man zu mehrerer Beleuchtung dieser Materie, die zu der neuern Zeit, da der Geiz, als eine Raub der Abgötterei, sehr überhand nimmt, und man Geld und Gut auf eine subtile und listige Weise aus dem Beutel lockt, l. 2. c. de commerc. et mercato. et in cle. Abusionibus de poenitent. et remissio., oft vorfällt, einen Ausschlag gibt: so hat man vor allen Dingen zu merken, daß die Dispensation oder die Austheilung so viel ist als eine Gegeneinanderhaltung der Ausgaben mit allen Umständen, daher ein Haushalter auch genannt wird ein Verwalter, und derjenige, der die Kasse führt, auf alle Umstände Acht haben, die Arbeit und deren Lohn wohl überschlagen muß. Denn dispensiren heißt anders nichts, als dies und jenes auszahlen. Und eines solchen Verwalters haben wir nöthig, der da aus gewissen Ursachen zuweilen ein an sich nützliches Gesetz erlasse; wiewohl man dergleichen Dispensation nicht ohne Unterschied jedem eingestehen muß, sondern nur bei denen, die Gesetze machen, und auch wieder aufheben können, und soll also allein durch den Herrn Papst, oder durch den Fürsten, oder in deren Namen verrichtet werden. Demnach muß derjenige, der die Verwaltung hat, sein Auge richten auf die Rechnung, auf das verschiedentliche Gute, und auf die Ursache,

warum er dispensirt, welche auf dreierlei Stücke sich gründet: auf den Nutzen, die Nothwendigkeit und den besondern Vorzug der Personen; und wo ein Haushalter diese drei vor Augen hat, so kann man nicht sagen, daß er wider das gemeine Wohl handle und sein eigen Interesse jenem vorziehe, sondern daß er die allgemeine Satzung nachlasse um der gemeinen Wohlfahrt willen, welche in einem Specialcasu dazu kommt. Auf solche Art soll die Dispensation nicht geschehen um einer Privatsache, sondern um des gemeinen und offenbaren Nutzens willen. Denn die Begnadigung ist eine Erlassung des allgemeinen Rechts, welche nach genauer Einsicht der Sache von einem solchen geschieht, dem das Begnadigungsrecht zusteht, wie in § nisi rigor. I. q. VII. angemerkt wird; oder sie ist eine vorsichtige Nachlassung des gemeinen Rechts, nachdem man zuvor den Nutzen oder die Nothwendigkeit wohl erwogen; oder sie ist eine Erlassung der Strenge des Rechts, welche durch denjenigen, dem solches zukommt, regelmäßig geschehen ist; wie anmerkt Specul. tit. II. § dispensatio est, in princ. Wo aber ein Haushalter bloß durch seinen Willen und eigenen Gefallen dazu bewogen würde, ohne Absicht auf vorbesagte Stücke, so würde das keinesweges eine Begnadigung, sondern vielmehr eine Verschwendung zu nennen sein. Daher sagt der heilige Bernhardus, wo eine Begnadigung ohne vernünftige Ursachen geschähe, so müßte man's alsdann eine Verschwendung heißen; wie solches anführt Osti. in c. Quia in tantum de praebend., und ein solcher, der ohne vernünftige Ursache eine Gnade austheilt, wäre nicht für einen klugen und treuen Haushalter zu halten. Davon es im Evangelio Luc. 12, 42. 43. heißt: Wie ein groß Ding ist es um einen treuen und klugen Haushalter, welchen der Herr setzet über sein Gesinde, daß er ihnen zu rechter Zeit ihre Gebühr gebe. Selig ist der Knecht, welchen sein Herr findet also thun, wenn er kommt &c. Untreu aber ist ein solcher Haushalter, welcher nicht auf das gemeine Wohl bedacht ist; unklug und unvorsichtig ist er, wenn er keine vernünftige Ursache für sich hat. Daraus folgt, daß derjenige, der ohne vernünftige Ursache dispensirt hat, vor Gott nicht sicher ist; wie die merkwürdige Glossa meldet in c. Non est de voto; und obgleich es das Ansehen hat, als zöge die Glossa, die da wunschweise redet, dieses darauf, was im göttlichen Recht gegründet ist, so geht doch das auch an in Sachen, die im jure positivo, oder im menschlichen Recht ihren Grund haben, wie gar schön anmerkt Io. An., dessen Ausspruch fast von Wort zu Wort anzutreffen ist in c. de multa de praeben., der allda d. Anthon. Io. de Ymola d. Nico. folgt und gleichfalls dieses lehrt; und wie eben die-

fer d. Nico. in dic. c. anmerkt. Dem steht nicht im Weg, was aus dem, so vorher gesagt worden, in dic. c. de multa wider Theoricam schließt Inno. in c. cum ad monasterium de stat. monacho. und sagt, der Pabst könne wider das menschliche Recht nach seinem bloßen und freien Willen und Wohlgefallen eine Gnade austheilen. Denn ob zwar dieses, nach der Meinung eben dieses d. Nico. gilt von der streitenden Kirche, darinnen das Gutachten und die Aussprüche des Pabsts niemand meistern darf, XI. q. III. Nemo, so geht es doch nicht an in Ansehung Gottes, weil selbst der Herr Pabst ohne Ursach nicht darf ein Recht, das auf die gemeine Wohlfahrt gebauet ist, nachlassen, er vielmehr verbunden ist, nach seinem Amt, seine Schafe zu weiden, und als ein rechtschaffener Haushalter zu handeln; wie er eben daselbst spricht und in dic. c. Non est, und das hat auch d. Nico. in c. quae in ecclesiarum de constitu., und sagt, daß, wo keine rechtmäßige Ursach vorhanden sei, von dem jure positivo abzugehen, ein Fürst sich verfühndige, wenn er daselbige verlegt, weil er zwar die Macht hat, seine Herde zu weiden, aber nicht zu verwirren, oder zu beschweren; und also muß er handeln nach der Gerechtigkeit und Billigkeit, nicht aber nach seiner besondern Neigung und Gefallen. Und das halte ich für eine unstreitige Wahrheit, daß der Herr Pabst in foro poli. oder von Gott die Macht nicht habe, ohne vernünftige Ursache das jus positivum nachzulassen, weil desselben Auflösung und Verordnung auf einerlei Grund beruhen müssen, nach dem, was stehet le. et no. in regula I. de regulis juris et in l. nihil tam naturale ff. c. tit. Da aber kein positives Gesetz soll gemacht werden, es gründe sich denn auf die Vernunft und natürliche Billigkeit, und wo das ist, den Namen des Rechts oder Gesetzes nicht einmal verdient, c. erit autem lex IV. dis., daher das Recht genannt wird die Kunst, von dem, was recht und billig ist, l. I. ff. de justitia et jure; so darf es auch ebenermäßen nicht wieder aufgehoben werden, ohne vernünftige Ursach und ohne die natürliche Billigkeit. Dieses, daß der Herr Pabst, wenn er den positiven Gesetzen zuwider dispensiren will, die natürliche Billigkeit für sich haben müsse, beweist der Text gar schön in c. manet XXIV. q. I., allwo es heißt, daß alsdann das vom seligen Petro herrührende Privilegium ungefränkt, wenn man auch nach desselben Billigkeit einen Ausspruch thut. Daher sagt man, daß der Pabst alles zu thun vermögend sei, so daß er in seiner Macht, welche er ausübt, unbetrüglisch ist, nämlich nach vorhergegangener gerichtlicher Untersuchung; wie denn auch die Gewalt, so die Kirche hat, ein Schlüssel genannt wird. Und in der That ist nur ein einziger Schlüssel, oder Eine

Gewalt; daß man aber zuweilen von Schlüsseln in der Zahl der Vielheit redet, kommt daher, weil ein Prälat außer der Gewalt auch eine Untersuchung und Entscheidung anstellen muß, daß es also doch zwei Schlüssel gibt, einen der Gewalt, den andern der Untersuchung und Entscheidung; wie wir demnach recht sagen, der Pabst sei alles zu thun vermögend, ohne in seiner auszuführenden Gewalt zu irren, nämlich nach vorher angestellter Untersuchung und Entscheidung. Das merket an d. Nico. in c. tanta de excess. praelato. Man nehme dazu, was die Glosse hat in c. Quanto de jurejurando, allwo die Glosse auch des clavis discretionis Meldung thut, und sagt, der Pabst könne jemand vom Eid lossprechen aus rechtmäßigen und gegründeten Ursachen, wenn er vorher den clavem discretionis gehörig gebraucht. Auch spricht daselbst Inno., daß ohnerachtet der Pabst alles vermag, so muß er sich doch zum öftern, ehe er den Ausspruch thut, des clavis discretionis bedienen. Hieher gehört ein schönes dic. Bal. in l. II. in IX. colum. c. de servitut. et aq., wo es heißt, daß keine Gewalt, weder eines Fürsten noch des Rathes, machen könne, daß der Fürst keine vernünftige und sterbliche Creatur mehr ist; sie könne ihn auch nicht los machen von dem Gelez der Natur, oder von der Anweisung der gesunden Vernunft und des ewigen Gesetzes; und also, obgleich der Fürst selbst den Gesetzen nicht unterworfen ist, so ist er doch davon nicht frei, wozu ihn die gesunde Vernunft anweist, nach dem Ausspruch eben dieses Bal. ibi, quod est perpetuo menti tenendum. Ueberdies muß der Pabst bei einer jeden Dispensation, wenn sie sonderlich das göttliche Recht mit betrifft, auf drei Stücke Acht haben; nämlich: was er thun darf nach der Gerechtigkeit und Billigkeit; was er thun soll nach der Ehrbarkeit, und was gut sein mag in Ansehung des Nutzens und der Vortheile; wie der schöne Text lautet in c. magnae de voto. Ja, der Pabst muß sich manchmal von vielen nicht unerlaubten Dingen enthalten, nach des Apostels Ausspruch (1 Cor. 6, 12.): Ich habe es alles Macht, es frommet aber nicht alles; wie in c. Aliud quod decet c. XI. q. I. Daraus schließt man, daß, obgleich die Macht und Gewalt des Pabsts einen sehr großen Umfang habe, und mit ungemein vielen Vorzügen und Privilegien versehen sei; davon in dic. c. proposuit de concess. praeben., und in dic. c. cum ad monasterium de sta. monach. und in c. litteras de restit. spolia., auch per gloss. et doc. in c. I. de transla. praelat. und in c. quod translation. de offi. lega. und in c. sicut unire de excess. praelat., und weitläufiger per specu. tit. II. § Nunc ostendendum und § Nunc breviter dicendum, per totum, und per Bal. in l.

rescripta c. de preci. impera. offeren., auch per d. Nico. in seiner Disputation, die sich anfängt: Episcopus et quidam Rector etc., und per d. Andre. alias Barbatium in dic. c. quod translationem: so darf er doch diese seine hohe Macht und Gewalt ohne vernünftige Ursachen nicht beweisen; wohin der sonderbare Ausspruch Inno. in c. Innotuit de elec. gehört, welcher ausdrücklich sagt, der Pabst dürfe ohne vernünftige Ursachen seine völlige Gewalt nicht brauchen und ausüben.

Zum andern muß man merken, daß ohnerachtet jemand eine heidnische Sünde begeht, der ein Christ sein will, und doch gegen dem apostolischen Stuhl ungehorsam ist, c. si qui presbyteri LXXXI. dis., ja sogar, den päpstlichen Befehlen zu gehoramen, zur Seligkeit nöthig ist, wie in extravagant. Bonifa. VII. Unam sanctam, und die Glosse anmerkt in cle. Ad nostrum § tertio de heretic., so ist doch dieses dabei vorauszusetzen: dafern nicht zu vermuthen ist, daß durch den päpstlichen Befehl die Kirche in die äußerste Unruhe gesetzt werde, oder anders Unheil daher entstehe; wie gar schön anmerkt Innoc. und nach ihm in c. Inquisitioni de sentent. excommunic., wo steht, ob und wie weit man dem Pabst oder dem Prälaten, der ungerechte Befehle ausgehen läßt, zu gehorchen schuldig sei. Davon die Glosse nachzusehen, und eben daselbst Innoc. in c. ad aures de tempor. ord. nebst der Note d. Nico. in c. si quando de rescript., wo er auch gar merkwürdige Worte hat, daß nämlich ein Unterthan, dafern der Regent, er sei Pabst oder Kaiser, etwas befehlen sollte, dessen Befolgung und Beobachtung ein Aergerniß in der Stadt nach sich ziehen könnte, zu gehorchen nicht verbunden sei, welches man besonders merken muß. Eben das meint auch d. Nico. in c. quae in ecclesiarum de constitut. und sagt: Man hat dem Fürsten und Regenten nicht zu gehorchen, wenn man von seinem Befehl ein künftiges Aergerniß, oder Unordnung in der Christenheit, oder sonst eine große Versündigung zu besorgen hat. Aber auch das merkt besagter d. Nico. an in c. accepimus de fide instrum., allwo er spricht: dem Pabst müßte man folgen in einem, obsohn harten Befehl, welchen er aus erleuchteter Erkenntniß ausgehen läßt, wenn nur solcher Befehl nichts Sündliches in sich hält, oder man davon ein Aergerniß zu besorgen hat; wobei man conferire, was angemerket worden per doc. post Osti. und Io. An. in c. significavit de offic. ordin. und in c. Cum adeo de rescript. Daraus weiter geschlossen wird, daß, wo der Prälat an einem Orte muthmaßlich vorherieht, daß die Beobachtung des apostolischen Befehls oder der apostolischen Bulle ein Aergerniß nach sich ziehen könne, er nicht geschehen lassen soll, daß

man den Befehl vollziehe; vielmehr soll er's dem Pabst anzeigen und ihm das daher entstehende Aergerniß und alle anderen dabei vorfallenden Umstände vorstellen, und sodann vom Pabst selbst, nachdem er in allem wohl und hinlänglich instruiert worden, einen anderweitigen Befehl erwarten. Und so wird die Sache auch bewiesen in dic. c. si quando, nach besagtem d. Nico., welcher aus diesem Text den Schluß macht: daß der Amtmann, oder ein anderer, dem der Fürst einen schriftlichen Befehl ertheilt, die Macht habe, für diesmal denselben nicht zu befolgen, sondern an den Fürsten zu schreiben und einen andern Befehl zu erwarten; obwohl der Fürst wegen der allzugroßen Ungefügigkeit dessen, der da bittet, oder weil er was heimlich auswirken will, oder seiner allzuvielen Geschäfte halben, thut und gestattet, was er nicht eben thun und gestatten dürfte und sollte. Hiebei merkt an eben dieser d. Nico. in c. causam II. de Testi. und sagt, daß ein Beamter in Vollziehung der Freiheiten und Privilegien, welche mit der Vernunft zu streiten scheinen, oder unter welchen ein Betrug steckt, oder die wider die gemeinen Interessen laufen, nicht müsse gleich zufahren, sondern erst den Fürsten um Rath fragen und einen anderweitigen Befehl erwarten, wobei der Text zu conferiren in c. ad nostram und c. porrecta de confirmatione utili, vel inutili; et in authentico, ut nulli jud. § Et hoc vero col. IX., und was der merkwürdige Text hat in c. ordinarii § si vero de offic. ordin. lib. VI., wo steht, daß, wo man zweifelte, ob auch die ertheilte Dispensation ihre Nichtigkeit hätte und hinlänglich wäre, man sich deshalb an den apostolischen Stuhl halten müßte. Und was vorher gesagt worden, wird dadurch bekräftigt, was angemerket wird per doc. in c. cum venissent de judi., wo sie behaupten, ein Unterthan könne prüfen, ob das Privilegium des Fürsten sei heimlich ausgewirkt worden, oder nicht. Hiebei ist nachzusehen c. super litteris de rescript., und was anmerkt Io. An. in c. I. de litis contest. lib. VI., daher sagt man, diejenigen Prälaten wären elend daran, die sich gleich fürchteten. Denn sie dürfen sich durchaus nicht fürchten, wenn sie mit der Wahrheit umgehen, indem sie sich dadurch Gott und dem Pabst gefällig machen, wie die merkwürdige Glosse lautet in l. puniri c. si contra jus vel utilit. public. Und sagt daselbst Bal.: man müßte das wider dergleichen elende Prälaten merken, welche die päpstlichen Bullen so streng annehmen, daß sie nicht einmal zugeben wollen, diese zu prüfen und etwas dawider einzumenden. Denn nach dem Bal. müssen sie das geschehen lassen; und das merkt auch die Glosse an in authentico de mandatis principum in § deinde in verbo nuntians col.

III., wo die Glosse gleichfalls sagt: das wäre wider die elenden Prälaten zu merken, welche so gar sich vor den päpstlichen Bullen fürchten, daß sie etwas dagegen einzuwenden nicht das Herz haben; welches sie nicht thun sollten, laut eben dieser Glosse. Ja, daß vielmehr die apostolischen Briefe durch jeden Orts ordentlichen Bischof sollen sorgfältig durchgelesen und untersucht werden, beweist der Text in cle. II. de poenitent. et remiss.

Drittens hat man in Betracht zu ziehen, daß ob schon der Papst wider das Recht dispensiren kann, wenn er eine erhebliche und nützliche Ursache für sich hat, und vornehmlich, wenn er wider das göttliche Recht dispensiren wollte; wider welches er auch aus Antrieb einer gar wichtigen Ursache dispensiren könnte, nach dem, was angemerkt worden per doc. post Inno. in dic. c. quae in ecclesiarum und per glossam in c. a. nobis de deci. und per gloss. et doc. in l. fin. C. si contra jus vel util. publ. fa. c. quanto de translat. praelat., so nimmt doch der gute Text gewisse Fälle aus, darinnen der Papst keinesweges dispensiren kann; davon mit mehrern per gloss. et doc. in prae al. c. proposuit und in dic. c. cum ad monasterium und in dic. c. litteras, und per specul. in dic. § Nunc breviter dicendum est. Und unter andern Fällen ist auch dieser, wenn der Papst wollte wider den allgemeinen Zustand der Kirche dispensiren, so daß derselbe nach solcher Dispensation und Aenderung eine ganz andere Gestalt gewinnen würde: so könnte er alsdann nicht dispensiren; wie der Text beweist in c. et si illa, 1. q. VII. Tenet Archidia. in c. sunt quidam, XXV. q. 1. Und so muß man auch die Glosse, die eben das will, verstehen in dic. c. proposuit und in dic. c. litteras nach d. Nico., der es auch behauptet in dic. iuribus. Daraus folgt nun, daß der Papst einem weltlichen Fürsten die Gewalt nicht¹⁾ ertheilen könne, die Geistlichen in seiner Landschaft über alle Sachen ohne Unterschied zu richten und zu verdammen, weil dadurch der allgemeine Zustand der Kirchen würde umgekehrt und verändert werden. Nicht zu gedenken, daß dieses mit dem göttlichen Willen und Gesetz stritte, XCVI. dis. si imperator, wo der sonderbare Text davon handelt; und merken an doc. nach Inno. in c. II. de majori et obedient. Und eben das, daß der Papst dieses nicht thun könne, behauptet d. Nico. in prae al. c. litteras und d. Floren. in c. perpendimus de sentent. excommun. Daher sind die Geistlichen nach dem göttlichen Recht von der Jurisdiction oder Herr-

schaft der Laien frei, wie steht in dic. iuribus. Und also dürfen die Geistlichen insgesamt unerschrocken sein, weil das Wort Gottes für sie redet und spricht: Tasstet mir meine Gesalbten nicht an [Ps. 105, 15.]. Deswegen sind sie hierin ganz ruhig und sicher, wie besaget gloss. in authentico, de non alienando aut permutando eccles. re. § 1. in verbo degenerari. col. II., jedoch sollen um dieser Ursache willen die Clerici, und sonderlich die Priester, niemand beleidigen, sondern gegen alle dienstfertig sein, XIV. q. Y. denique et c. fin. de Postul. Es ist auch noch ein anderer Fall davon ausgenommen, nämlich die zwischen gläubigen Personen geschlossene und durch die eheliche Beiwohnung bereits vollzogene Ehe, welches Band der Papst keinesweges zu trennen und aufzulösen vermag; wie die Glosse anmerkt in c. ex publico, de conver. conjugato. et Io. de Ymo in c. fi. de transaction. und d. Nico. in dic. c. ex publico. Anders aber verhält sich's mit einer Ehe, die durch die fleischliche Vermischung noch nicht vollzogen worden, in welchem Fall der Papst aus wichtigen Ursachen dispensiren kann, wie anmerken doc. in prae al. c. ex publico und Io. de Ymo in dic. c. fi., der da sagt, dieses würde von jedermann angenommen. Hieron kann man einen Schluß machen, auf das abscheuliche und grausame Unrecht, welches der ungerechteste König in Frankreich, wenn er anders noch den königlichen Titel verdient, unserm glorwürdigsten Herrn, dem römischen König, dadurch soll zugezogen haben, daß er die mit ihm verlobte Tochter besagten unsers Herrn und Königs aufgegeben, und die großbritannische Prinzessin, die unserm Herrn und König war zugesagt worden, sich zur Gemahlin ausersehen, worüber alle eure getreuen und sonderlich des heiligen römischen Reichs deutsche Unterthanen sich billig zu grämen und ihr Oberhaupt herzlich zu bedauern Ursache haben.²⁾ Es möchten daher alle deutsche Fürsten, Herzoge, Markgrafen, Grafen, Barone und Edelleute insgesamt, Klugheit beweisen, und verhüten, damit nicht durch die boshaften Anschläge und heimlichen Nachstellungen gedachten französischen Königs und anderer Barbaren, das heilige römische Reich, um welches sich die redlichen Deutschen und rechtschaffene Edelleute, welche Theotunici genannt werden, wie angemerkt wird XXXIV. dis. Quorundam, und von Io. An. in c. venerabilem in verbo germanus de elec., durch ihre Tapferkeit so sehr verdient gemacht haben, wie die Glosse es bekräftigt in c. Ego Ludovicus LXIII. dis. und Io. An. in dic. c. ve-

1) „nicht“ von uns gesetzt statt: „mit“ in der alten Ausgabe.

2) König Carl VIII. von Frankreich machte dem deutschen Könige Maximilian I. seine Verlobte, die Erbin von Bretagne, abwendig und vermählte sich mit ihr.

nerabilem, ihnen entriffen werden, und sie nach dessen Verlust, welches Gott abwenden wolle, in die Dienstbarkeit gerathen möchten. Daher hat vorbesagter Herr Herzog Albrecht, indem er nach seiner hohen und erleuchteten Einsicht erwogen, wie man der augenscheinlichen Gefahr, die den Deutschen bevorstünde, entgegengehen möchte, seine fromme Gemahlin, vornehmen Söhne, klugen Rätthe, gehorsamen Unterthanen, sein Land, und was ihm sonst in seinem Herzogthum lieb war, mit dem Rücken angesehen und sich in dem untern Theil Deutschlands der allergrößten Gefahr ausgesetzt, weil er lieber sterben, als die Deutschen dieser unvergleichlichen Krone beraubt und die Republik in Grund ruinirt sehen will. Um deswillen das Angedenken dieses klugen und redlichen Fürsten, und der übrigen hochgebornen Fürsten und Herren, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meissen, bei allen Nationen billig in beständigem Segen bleiben soll. Denn von solchen muß man sagen, daß sie ihres sich erworbenen Ruhms halben unaufhörlich leben; wie stehet in § 1. institut. de excusat. Tutorum. Wenn also diese mit der Prinzessin unsers Königs angefangene Ehe durch die fleischliche Beibwohnung wäre vollzogen worden, so könnte der Papst dawider keineswegs dispensiren. Wäre aber dieses nicht geschehen, auch die Ehe zwischen unserm König und der englischen Prinzessin durch die eheliche Beibwohnung nicht vollzogen, so könnte der Papst dawider aus wichtigen Ursachen dispensiren. Und dafern man nicht wahrscheinliche Muthmaßung hätte, daß aus solcher Dispensation große Aergerniß, oder ein ander großes Unheil entstehen könnte: warum sollte alsdann der Papst zu dispensiren Anstand nehmen? Ar. eorum quae no. per doc. post Inno. in dic. c. Inquisitionem de sentent. excom. et per d. Nico. in dic. c. si quando de rescript. et in dic. c. quae in ecclesiarum de constitut. ad quod nota per gloss. in re. Qui scandalizaverit de re jud. et in c. sane de tempor. ordin., allwo angemerkt wird, daß ob man gleich die Wahrheit eines frommen und rechtschaffenen Lebens wegen des entstandenen Aergernisses nicht soll fahren lassen, so leide doch die Wahrheit der Gerechtigkeit und die Wahrheit der Lehre des Aergernisses halben einen großen Stoß.

Dieses vorausgesetzt, gebe ich mein decisum pro parte negativa, und sage, daß mehrbesagter Herr Herzog Albrecht und seine Unterthanen, so nach der in der apostolischen Bulle ergangenen Verordnung ihren Beitrag thun, zur Fastenzeit und an andern verbotenen Tagen Butter und andere Milchspeisen ohne Gewissensscrupel nicht essen können. Und dazu treibt mich außer dem, was ich in diesem

Punkt beigebracht, noch dieses an, daß man in zweifelhaften Dingen den sicherern Weg ergreifen muß. c. ad audientiam und c. significasti II. it. c. penit. de homicid. und c. Illud de cleri. excom. ministrat. Daher wir in Sachen, die zweifelhaftig sind, und dabei die Seele in Gefahr kann gesetzt werden, allzeit das Gewissere, und was ohne der Seelen Gefahr geschehen kann, erwählen müssen, und ist hierinnen die Gewalt, die den sichern Weg gehet, auch als besser, gelinder und gütiger anzusehen, wie die merkwürdige Glosse lautet in c. 1. de scrutin. in ord. facien. et text. in cle. Exivi de verbo signif. ad quod c. juvenis de sponsal. et ibi per doc. Ueberdies kommt redlichen Herzen zu, da, wo kein Versehen anzutreffen ist, sich vor Sünden zu fürchten, v. dis. ad ejus et c. consilium de observan. jejun. So dient auch diese Gewalt zu Erhaltung und Beförderung der Religion und der Enthaltung; wie wohl schon ein wichtiger Grund da sein muß, der zur Erhaltung der Religion dient, l. sunt personae ff. de religione. Ja, gesetzt, daß man besagte apostolische Bulle nicht heimlich, und mithin nicht per vitium surreptionis erhalten hätte, so wollte ich dem ohnerachtet anrathen, daß die Contribuenten von dem Butteressen und andern Milchspeisen zur Fastenzeit sich enthielten; und zwar aus diesem Grund, weil man von dem, was man ohne Todsünde beides thun und unterlassen kann, um nur das Aergerniß zu verhüten, sich enthalten, und sich eben dessen, nach Erforderung der Umstände dem Aergerniß vorzubeugen, bedienen soll. Daher sagt der Apostel 1 Cor. 8, 13.: So die Speise meinen Bruder ärgert, wollte ich nimmermehr Fleisch essen; und der Herr in Evangelio Matth. 18, 7. und Luc. 17, 1.: Wehe demselben Menschen, durch welchen Aergerniß kommt. Davon der Text sehr merkwürdig ist in c. cum ex injuncto de no. ope. nuntia. Ad idem text. cum gloss. verbo distinguendum in c. Nisi cum pridem pro gravi quoque de renuntiat., wo die Glosse sagt, der selige Gregorius in der VII. homilie über den Ezechiel hätte den Unterschied gemacht: ob wir das Aergerniß ohne Sünde vermeiden können, oder nicht; denn insofern wir dasselbige vermeiden können, so sind wir's zu thun schuldig; wobei nachzulesen, was angemerkt worden in dic. regula qui scandalizaverit de regul. juris. Das aber ist ganz gewiß, daß, wer nach der in der apostolischen Bulle gegründeten Verordnung einen Beitrag thut, ohne Sünde sich vom Butteressen und andern Milchspeisen enthalten könne, indem niemand dazu verbunden noch angehalten wird, und gleichwohl, wenn man sich an besagten Tagen solcher Speisen bediente, ein großes Aergerniß entstehen

würde, wie die Erfahrung lehrt. Dieses also zu verhüten, muß man sich dergleichen Speisen enthalten, per praedicta, et fa. c. illa in f. XII. diss. et c. cavendum X. q. III. et c. nolite recedere XI. q. III. ad idem gloss. notabil. in l. in laqueum ff. de acquirendo rerum domin. et in § apium. Institut. de rerum divis., allwo gar schön angemerkt wird, man müßte sich vor dem Aergerniß noch mehr, als vor dem Urtheil fürchten. Und wie ich höre, so haben auch ebenso die ehrwürdigen und andächtigen Väter, Herr Gregorius¹⁾ de Friedenhausen, S. Theol. Prof., und Herr Jo. de Bomberga, S. Theol. Baccalaureus, beide in dieser berühmten Stadt Leipzig Prediger, den Handel decidirt, und kommen mit meiner Meinung, die aus Obigem erhellt, überein.

Nun ist noch übrig, daß ich auch die Gründe beantworte, die man pro parte affirmativa angebracht. Auf den ersten antworte ich so: Ob man schon außer Streit bei den Worten eines Gesetzes oder Indult und Gnadenbriefs bleiben muß, und von dem Buchstaben nicht abgehen darf: so ist doch auch das wahr, daß, wo man dergleichen Gnadenbriefe oder Indulte heimlich, mithin so ausgewirkt, daß man falsche Dinge vorgegeben oder die Wahrheit verschwiegen, sie alsdann keine Gültigkeit und Kraft mehr haben, und man muß sodann von dem Buchstaben abgehen, und die Rechte müssen mit einander, und ein Gesetz muß mit dem andern übereinstimmen. c. cum expediat de elec. lib. VI. cum simili. Ueberdies müssen auch die Rechte und Gesetze per subauditiones tacitas conciliirt werden, wie die Glosse anmerkt in c. cupientes § quodsi per viginti, in verbo petere de elec. c. li. fa. I. non possunt ff. de legi. Auch muß man die Worte solcher Begnadigungsbullen, die feindselige, beschwerliche und verdrießliche Dispensationen in sich halten, einschränken, wie im can. odia cum concor. de regul. juris lib. VI. steht.

Auf den andern Punkt muß ich dieses erinnern, daß obgleich der Papst noch über das Recht steht und wider dasselbe dispensiren kann: so geht es doch nur alsdann an, wenn eine rechtmäßige Ursache vorhanden, und also soll er ohne vorhergegangene Untersuchung nichts vornehmen. Und wosfern seine Begnadigungsbulle heimlich wäre ausgewirkt worden, so hätte sie alsdann keine Kraft, wie vorher gedacht worden; und also müssen alte und neue Gesetze mit einander harmoniren.

Auf das dritte Argument zu kommen, so wird das in Rechten nicht gebilligt, daß der Papst könne wider die leges positivas nach seinem bloßen und

freien Willen dispensiren, so daß weder derjenige, der die Dispensation angenommen, in göttlichem Gericht sich einer Strafe zu befahren habe, noch der Papst selbst, der solche ertheilt, sich versündige; vielmehr wird darin das Gegentheil behauptet, wie ich oben dargethan. Daher darf man abgehen von dem Ausspruch des Inno. und Specu., soferne derselbe in Rechten nicht gegründet ist, indem die Worte eines gewissen Lehrers nur eine Wahrscheinlichkeit haben, und man insoweit bei denselben bleibt, sofern sie in Rechten bekräftigt werden; wie angemerkt wird per gloss. in l. 1. C. de legi. ad quod glos. in c. 1. de postuland. praelato. Daher kommt's, daß man einem, obchon großen, Lehrer nicht darf Trauen und Glauben beimessen, wenn er nicht seinen Satz aus glaubwürdigen Schriften beweist; wie gar schön anmerkt Archi. in c. nolite eos, in verbo in scripturis XI. q. III. Und so ist's auch erlaubt, von der gemeinen Meinung eines Lehrers abzugehen, wenn dieselbe aus den Rechten nicht kann bewiesen werden; wie anmerkt d. Nico. post d. Antho. in c. Tua nos, de usuris, welches man wohl behalten, und dazu nehmen muß, was Jo. An. anmerkt in c. I. de constit. Damit streitet nicht, wenn man sagen wollte, was dem Fürsten beliebt, gilt so viel als ein Gesetz, l. I. ff. de constitut. principum und in § sed quod principi, Institut. de jure naturali et gentium et civili. Denn das Wort placet setzt den Willen und Gutachten eines rechtschaffenen Mannes voraus, und also nehmen wir die Beliebung davon, was einem rechtschaffenen und vernünftigen Mann gut dünkt, l. Tahys. § sorore ff. de fidei commiss. libertat. notat Bar. in extravagante ad reprimendum, in verbo videbitur et d. Nico. in c. I. de constitut.: Ein rechtschaffener und vernünftiger Mann aber wird sich ohne Ursach nichts gefallen lassen. Dem steht auch nicht im Weg, daß bei einem Fürsten, was das menschliche Recht betrifft, das bekannte Spruchwort: Sic volo, sic jubeo, sit pro ratione voluntas, statthat, per gloss. in c. si gratiosae de rescript. lib. VI., denn das ist nicht zu verstehen von dem bloßen und freien Willen, sondern von dem Willen, der durch die Vernunft gemäßigt und regiert wird, wie aus Obigem klar ist.

Auf den vierten und letzten Punkt dient zur Antwort, daß das wohl angeht in der Wissenschaft, welche, wenn dadurch die Streitigkeiten gehoben und beigelegt werden, favorable wird; und also schützt und bekräftigt billig diejenige Sache, worauf diese Wissenschaft geht, wo sie nicht ausdrücklich mit dem allgemeinen Recht streitet, die Wissenschaft selbst. Anders aber verhält sich's in Begnadigungen oder Privilegien, welche, insofern sie dem allgemei-

1) In den Documenten No. 20 und 23 wird er „Georgius“ genannt.

nen Recht präjudiciren, unangenehm und in engem Verstand zu nehmen und auszulegen sind, ja, die heimliche Auswirkung entkräftet selbst dergleichen Vergünstigungen oder Privilegien, wie auch oben gesagt worden. Daher der Papst alsdann, wenn ihm erst das große Aergerniß, die von langer Zeit hergebrachte Gewohnheit, und andere obberührte Umstände vorgestellt worden, und er also eine gewisse, unfehlbare Wissenschaft und einen vernünftigen Grund für sich hat, dergleichen Gnadenbulle oder Vergünstigung ertheilen sollte: so wird wohl niemand die Gültigkeit solcher Vergünstigung oder Indult in Zweifel ziehen; obwohl nicht zu vermuthen steht, daß der Papst, dessen Amt mit sich bringt, den Dienst Gottes zu vermehren, c. ex parte de Constitut. die Religion zu befördern, über den Fasten zu halten, gottselige und löbliche Gewohnheiten zu handhaben, c. ad apostolicam de Simo. einen solchen Gnadenbrief nur aus einer geringen und nichtswürdigen Ursach ertheilen würde. Und gesetzt auch, daß ein Indult heimlich und ohne des Papsts Wissen wäre ausgewirkt worden: so müßte man's doch, im Fall ein Aergerniß daher entstehen und die Sache auf eine Versündigung hinauslaufen sollte, wieder zurückfordern und aufheben. C. suggestum de deci., wo der Text sehr merkwürdig ist und darthut, daß man einen Freiheitsbrief wegen einem darüber entstandenen Aergerniß müßte zurückfordern; Jo. An. eben daselbst, welcher zwölf Fälle, in welchen ein Privilegium umgestoßen wird, vorträgt, und im zehnten Fall spricht, daß solches Aergerniß halben geschehe; dergleichen müßte man, damit nicht bei einer ertheilten Freiheit aus einer Inconvenienz oder Ungebühr viele ungereimte Dinge entstehen, l. Ratas. C. de rescind. vendit. im Anfang wehren, und Ovidii Ausspruch folgen:

Principiis obsta, sero medicina paratur.

Nam mala per longas convaluere moras.

Wie die Glosse anmerkt in c. ad haec de rescript., womit Tullii Worte übereinkommen: Ein jedes Uebel wird in seinem ersten Anfang mit leichter Mühe gedämpft; wo es aber einwurzelt, so wird's gemeiniglich stärker, und man kann ihm daher so leicht nicht mehr abhelfen. Daher auch der selige Hieronymus spricht: So lang dein Feind noch klein und keine Kräfte hat, so reibe ihn auf, damit die Bosheit desselben in ihrem ersten Anfang erstickt werde.

Nun, was bisher insgesammt und besonders von mir vorgetragen worden, will ich hiemit der Censur unsers besagten allerheiligsten Herrn Papsts und der heiligen Mutter, der Kirche, auch des erwähnten Herrn Herzogs Albrecht, und des hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Georg, Herzogs zu

Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen in Meißen, meiner gnädigsten Herren, und aller Wohlgefinnten, unterwerfen; bezeuge auch hiedurch öffentlich, daß ich behaupte und annehme, was sie und ein jeder unter ihnen insbesondere annimmt, und daß ich verwerfe, was er verwirft; darinnen mich kein Vernünftiger wird tadeln können, per ea, quae le. et no. in c. Haec est fides XXIV. q. V. et in c. damnamus in fin. de sum. trini. ad idem glossa in prooemio. VI. in principio. Auch habe ich dieses niemand zu Schaden oder aus Vergunst; sondern für die Wohlfahrt dieses florirenden Vaterlands, auch zum Vortheil und Nutzen der Herren Studioforum beider Rechte, und sonderlich des päpstlichen Rechts, vortragen und schreiben wollen, welches ich gleichmäßig öffentlich bezeuge zur Verherrlichung und zum Lobe Gottes, Amen.

20. Des Bischofs zu Meißen, Johannes VI. a Saalhausen, Protestation und andere Handlungen wider diesen Ablass. Etwa Anfang 1492.

Aus des Georg Fabricius annal. urb. Misnic., lib. III, p. 171.

Bischof Johannes VI. hatte viele Schwierigkeiten zu überstehen, ehe er zu dieser Würde gelangte, und im Anfang seines Amts waren die Priester in Bauen und Meißen seine wichtigsten Gegner. Hiezu kam hernach, daß er von Auswärtigen geplagt wurde. Denn die Ablasskrämer aus Liesland hatten vom Papst Alexandro VI. und Julio II. Ablassbriefe erlangt, und wollten auch in seinen Städten, unter dem Namen und Autorität des Erzbischofs zu Magdeburg, ihre Waaren auslegen; er verwarf aber dieses ganz und gar und schützte die Freiheit seiner Kirche, welche eine freie wäre, vor. Daher er auch von allen Orten seiner Diöces diese Krämer, die so lieberliche Waaren führten, mit der Strenge abgehalten und endlich bei Julio II. den Proceß gewonnen hat. Sein Gegner war Christian Baumhauer, quasi dicas, arborum caesor, aut evorsor, der aus diesem Ablass Geld machte, und zwei Betrüger, Philipp Scirpen und Hermannen, einen Priester von Hilbesheim, dazu brauchte. Er hat viel abergläubisches Ding zu seiner Zeit verworfen, und gesagt: so oft er in der Bibel lese, finde er eine andere Religion darinnen, als im öffentlichen Schwang gehe. Da er sahe, wie das Volk dem Tegel Geld für den Ablass zahlte, rief er: O, wie närrische Leute sind dieses, daß sie das Geld in den Kasten stecken, dazu sie keinen Schlüssel haben! Des Georgii von Friedenhausen, eines Dominicaners zu Leipzig, als

der wider die päpstlichen Butterbriefe predigte, hat er sich angenommen, und zu seiner Vertheidigung gegen die Freibergischen Domherren diese Worte gebraucht: nam quod Romae palam et impune per totum anni tempus venditur, id Germanis sine aere permittere, aut sine poena edere, non licebat? das ist, was man zu Rom frei und öffentlich, ohne sich einer Strafe zu befahren, Jahr aus Jahr ein verkauft, sollten wir Deutschen das ohne Entgelt nicht vergünstigen, oder ungestraft essen dürfen? So oft er einen Mönch erblickte, pflegte er zu sagen: Es wäre kein frecher Thier, als das durch die Rutten guckte.

21. Herzog Georgs zu Sachsen an Dechant und Capitel zu Freiberg, wie auch Barfüßer- und Predigermönche zu Leipzig, als beide streitende Parteien, ergangener Befehl, binnen gewisser Zeit ihre beiderseitigen Gründe schriftlich dem Fürsten zu schicken, damit solche einer Universität zum Ausspruch übersandt werden könnten. 1492.

Aus Kapps „Nachlese nützlicher Reformationssurkunden“, Theil III, S. 113.

Von Gottes Gnaden, wir Georg, Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meißen, bekennen, daß wir [der Uneinigkeit halben]¹⁾ zwischen den würdigen, unsern lieben Anbächtigen, Dechant und Capitel unserer Lieben Frauen Kirche zu Freiberg, eines-, und dem Prediger- und Barfüßerorden zu Leipzig, andernteils, der Gebrechen halben, die sich zwischen ihnen [erhoben] um²⁾ das Verkündigen der päpstlichen Bulle, die Milchspeiße belangend, beredet: also, daß die Herren des Capitels zu Freiberg ihr Consilium und alle ihre Gerechtigkeit den berührten Klöstern zuschicken sollen, dieselben dann solches drei Wochen haben, und übersehen, ob sie daraus abnehmen und finden mögen, sich von ihrem Vornehmen zu weisen. Wo aber das nicht geschieht, so sollen die berührten Brüder und Klöster auch alle ihrer Gerechtigkeit oder Beweglichkeit Ursachen uns wiederum zusenden, die wir förder an das Capitel wollen lassen gelangen, die dann solches auch drei Wochen haben, und übersehen sollen, ob sie sich daraus weisen mögen, wo aber das auch nicht geschieht, uns³⁾ alsdann nach Ausgange der drei

1) von uns eingefügt, und „gehalten“ vor „beredet“ getilgt.

2) „erhoben“ von uns eingefügt und „um“ gesetzt statt: „und“ in der alten Ausgabe.

3) „uns“ ist von uns gesetzt statt „und“ in der alten Ausgabe.

Wochen zuschicken, wollen wir solches förder gen Leipzig in unsere Universität an die Doctores der heiligen Schrift und Recht, gemeinlich und keine Person darin ausgezogen, oder in andere ausländische hohe Schulen, in der Gestalt, wie angezeigt, gelangen lassen; und dabei im Schreiben nichts denn Gott und die Gerechtigkeit anzusehen, und uns ihre Meinung und Gemüth darauf zu eröffnen. Und was also durch dieselbigen Doctores erkannt und erklärt wird, soll von jedem Theil, das sie anzu nehmen gewillige, also zu halten und erkannt werden. Zu Urkund mit unserm zurück aufgedrückten Secret versiegelt. Gegeben zu Dresden am Sonnabend nach Dionysii 1492.

22. Herzogs Albrecht und seines erstgeborenen Sohns, Herzogs Georg, Schreiben an den Papst Alexander VI., darin sie bitten, daß, weil sowohl einige Mönche, als auch Joh. Breitenbach wider den von Innocentius VIII. ertheilten Ablass gepredigt und irrig und ärgerliche Sätze behauptet hätten, er diese Sache entweder nach Rom ziehen, oder dieselbe dem Bischof zu Schleswig auftragen möge.

Aus Kapps „Nachlese“, Theil III, S. 115.

Ins Deutsche übersezt.

Welchen vorgeschriebenen Proceß, dem wir allerdings nachgekommen, sie gar nicht beobachtet haben, sondern vielmehr nach Hofe gereiset sind, und uns fälschlich, unrecht und schmähtlich bei dem apostolischen Stuhl, in Ansehen der Cardinäle und des ganzen öffentlichen Consistorii, lästerlicher Weise folgendergestalt angegeben haben:⁴⁾

Allerheiligster Vater! Innocentius VIII., Papst, weiland glücklichsten Gedächtnisses, der Vorfahr eurer Heiligkeit, hatte durch verschiedene seiner Briefe, auf demüthiges Bitten der eurer Heiligkeit und der heiligen römischen Kirche unterthänigen Söhne, Albrechts, Herzogs zu Sachsen, und Georgens, seines Erstgeborenen, zur Nothdurft seiner Unterthanen und einiger andern damals benannten Personen, auch zur Wiederaufbauung der Kirche der heiligen Jungfrau Maria in seiner Stadt Freiberg, im Meißnischen Bezirk, welche besagter Herzog Albrecht aus Andacht und Eifer des Glaubens zu einer Stiftskirche mit einem trefflichen Stift

4) Die vorhergehenden einleitenden Worte sind anzusehen als eine Beschwerde der Leipziger Prediger- und Barfüßerorden gegen den Dechanten und das Capitel zu Freiberg.

(Collegio) auf apostolische Vergünstigungen hatte aufrichten lassen, und welche durch eine Feuersbrunst jämmerlich war verheert worden: gesetzt, geordnet und vergönnet, daß bis in die nächsten zwanzig Jahr von da an sowohl der Herzog Albrecht als alle seine Unterthanen, nebst einigen andern, die damals benannt waren, in der Fasten und anderen Festtagen, da das Essen der Butter, Käse und anderer Milchspeisen verboten ist, Käse und dergleichen Milchspeise frei und ohne Hinderniß essen möchten; jedoch so, daß, die sich dieser Freiheit bedienen wollten, den zwanzigsten Theil eines rheinischen Guldens jährlich zur Wiederaufbauung ermeldter Kirche steuern möchten, dergestalt, daß der vierte Theil solcher Steuer auf den Bau der St. Peterkirche in der Stadt davon abgehen sollte.

Dem ohngeachtet erkühnen sich einige Prediger, die Gewalt und Macht ihrer Heiligkeit und des apostolischen Stuhls zu zernichten, und geben durch falsche Beredungen und lügenhafte Lehren in ihren Predigten vor: es dürfe der Herzog, seine Unterthanen und ermeldte andere Personen, kraft solcher Briefe, keine Butter, Käse und Milchspeise an besagten Tagen essen, weil in dastigen Gegenden aus allerhand Gesäme und Hülsenfrüchten Del geschlagen wird, das die Gläubigen an dastigen Orten sonst gegessen; und ihre Heiligkeit könne gegen den Brauch solcher Orte den Leuten nicht ein anderes ordnen, womit sie groß Aergerniß anrichten, und gleichsam einen Aufruhr und neue Secte erregen; und weil sie unter der ordentlichen geistlichen Gerichtsbarkeit nicht stehen und vor unserer Strafe sich nicht fürchten, das, wovon ich bereits gemeldet habe, desto freier predigen; daraus gar wahrscheinlich zu befürchten, es möchten daraus viele Aergernisse und Gefahr der Seelen erfolgen. Wie denn ein Kind des Verderbens, Joh. Breitenbach, solchen Predigern beigegeben, und von besagten Dingen einige ärgerliche und irrige Sätze öffentlich verfochten und dieselben fast in tausend Exemplaren in Quart¹⁾ drucken zu lassen sich erkühnt hat. Daß nun also das, was wir von dieser Secte gesagt, daß es scheine zu Zerrüttung der Religion und des katholischen Glaubens dieses Landes zu gereichen, nicht weiter freße und um sich greife, bitten ihre Heiligkeit ermeldter Albrecht und George demüthig, daß sie geruhe, irgend einem Richter des römischen Hofes aufzutragen und zu befehlen, daß er den Ordinarius derselben Gegend, in deren Städten und Bezirken dieses vorgeht, bei Straf und Bann befehle, wie es gedachtem Commissario gutdünke, hierauf fleißig

Acht zu haben, und besagten Predigern und Joh. Breitenbach, unter gleichmäßigen Bannflüchen und Kirchenstrafe, ernstlich zu untersagen, daß sie dergleichen hinfort vor den gläubigen Völkern zu predigen oder auch zu verfochten sich nicht unterstehen. Und daß, wer bisher wider eurer Heiligkeit und des apostolischen Stuhls Gewalt und Ansehen gepredigt, oder etwas behauptet oder verfochten, solches widerrufe, er sei weß Stands, Ordens, oder auch Prälatur und Würden als er wolle. Und daß er nichtsdestominder auch gedachte Prediger und Johannem Breitenbach auf eine summarische und außergerichtliche Weise vorfordere und berufe, daß sie persönlich am römischen Hofe vor ihm erscheinen, bei Bannflüchen, geistlichen Strafen und Geldbußen, die er selbst, der Richter, nach Belieben benennen möchte; sowohl daß sie sich wegen dessen, was sie schon, wie oben gesagt, begangen, rechtfertigen, als auch wegen des durch obbesagte Dinge wider sie entstandenen starken Verdachts der Ketzerei reinigen, auch beglaubigen, daß sie obstehendermaßen dasselbe alles widerrufen; andrergestalt aber zu sehen (wenn sie dies nicht gethan, sondern verachtet oder versäumt hätten), daß sie verdammt und verurtheilt würden in die Bannflüche, Strafen und Geldbußen, so oben gedacht worden, und andere, die wider die Widerstreber der Gewalt des apostolischen Stuhls verordnet worden, und in die sie verfallen. Dergleichen daß er auch andere nach ihren Uebertretungen vorfordere und warne, und die Verbrechen abstelle und strafe; und daß er auch obgedachte gedruckte Sätze, wo sie nur aufgetrieben werden, Inhalts anderer darüber ausgelassener Briefe, zu zerreißen und verbrennen zu lassen, bei obbesagten Bannflüchen jedermann anhalte und treibe; und daß sie alles thun und vollstrecken, was sie in vorgemeldten Dingen und dazu weiter für nöthig oder dienlich ansehen, ohnerachtet aller andern Ausnahme, Freiheiten, Briefe und Vergünstigungen, die der apostolische Stuhl, unter was Gestalt und Laut es immer sei, auch gleich aus eigenem Trieb und gutem Wissen, irgend einer Person, Ort oder Orden verliehen oder noch verleihen möchte; welche alle gegen dieselbe gar nichts helfen sollen; auch ohnerachtet aller apostolischen Verordnungen, Satzungen, und andern, was dem zuwider, auf waserlei Weise es auch als dazu dienlich geachtet werden möchte.

Auf Befehl unsers Herrn Pabsts soll der Bischof von Schleswig hören, und nach summarischem außergerichtlichem Verhör, nach der Aussage auf vorgemeldte Dinge, befehlen und begehren, daß man in Person erscheine, und mit Bann und andern vorgemeldten Strafen verfare, wie gebeten, und Recht schaffen, ob gleich von oben gemeldten Freiheiten etwas im Wege wäre.

1) In der alten Ausgabe Walchs ist Mille quaternis litteris etc. hier gegeben durch: „in 1015. Buchstaben“; in der nächstfolgenden Schrift durch: „in 1015. Zeilen“.

23. Pabsts Alexander VI. anderweitiges Schreiben, in dieser Streitigkeit ergangen, darin er die ganze Sache, die er dem Bischof zu Schleswig aufgetragen hatte, nach geschehener Vorstellung der Dominicaner und Franciscaner, an den römischen Hof gezogen hat, dem eines Dominicaners Anmerkung vorgelesen und eines Franciscaners Erinnerung zu Ende beigefügt ist.

Aus Rapp's „Nachlese“, Theil III, S. 115.

Aus Deutsche überfetzt.

Auf welche nachtheilige Klage der allerheiligste Pabst (obgleich unsers Theils der Procurator oder Anwalt, wie er heißt, des Predigerordens, alle dem in eben demselben vollen Consistorio widersprochen), und nachdem er eines Bessern belehrt worden, die Sache dem ehrwürdigen Vater, Herrn Bischof in Schleswig &c., aufgetragen. Nachdem aber der Heilige Geist von vielen großen Aergernissen und mancherlei Unheil weiter berichtet worden, hat er desselben Sache folgender Gestalt an sich gezogen:

Da uns ehemals vorgetragen worden, daß Innocentius VIII., unser Vorfahr, seligen Gedächtnisses, durch verschiedene apostolische Briefe, den geliebten Söhnen, Albrecht, Herzogen zu Sachsen, und Georgio, dessen Erstgebornen, zu Nothdurft seiner Unterthanen und einiger andern, die unter ihrem Schutz stehen und zu ihren Herrschaften gehören, und zu Wiederaufbauung einer gewissen Kirche, unter dem Namen der heiligen Jungfrau Maria, der Stadt Freiberg, im Meißnerischen Bezirk, die besagter Herzog aus Andacht zu einer Stifts-Kirche, mit einem trefflichen Collegio oder Gestifte, aus apostolischer Vergünstigung, bestellet, und welche hernach durch Feuersbrunst eingeäschert sein sollte, beschloffen, geordnet und vergönnet hätte, daß zwanzig Jahr lang von da an, sowohl der Herzog selbst, als alle seine Unterthanen, und andere in gedachten Briefen enthaltene Personen, in der großen Fasten und andern Tagen (da sonst Butter, Käse und andere Milchspeise, wegen der Kirchensatzung, zu essen verboten gewesen) Butter, Käse und andre dergleichen Milchspeise frei und ungehindert essen möchten; doch so, daß, die solcher Freiheit brauchen wollten, den zwanzigsten Theil eines rheinischen Guldens jährlich steuern sollten zur Erneuerung gedachter Kirche, und daß ein vierter Theil davon zum Bau [der Kirche] des Fürsten der Apostel in die Stadt gehen sollte:

Und daß hingegen, als gedachte Freiheitsbriefe in selbstigen Gegenden kund gemacht worden, einige

Prediger sich unterstanden, die Gewalt des apostolischen Stuhls zu mindern, und mit falschen Einredungen und lügenhaften Lehren in ihren Predigten zu behaupten, daß besagter Herzog, seine Unterthanen und andere bemeldte Personen, in Kraft solcher Briefe doch nicht dürften Butter, Käse und dergleichen Milchspeisen essen; maßen in solchen Gegenden aus verschiedenen Hülsenfrüchten und Gesäme ein Del geschlagen würde, dessen sonst die Gläubigen derselben Orte an besagten Tagen genossen, und daß also wider diesen alten Brauch billig keine Verordnung hätte ergehen sollen; und daß hierdurch viele geärgert würden, und sie hiemit gleichsam eine neue Secte anrichteten, worauf zu fürchten wäre, daß vieler Seelen Unheil und Aergerniß daraus entstehen könnte; und daß auch der geliebte Sohn Joh. Breitenbach, ermelbten Predigern beigefallen, und verschiedene ärgerliche und irrige Sätze über erwähnte Dinge öffentlich zu verfechten, und dieselben fast in tausend Exemplaren in Quart drucken zu lassen sich nicht gescheuet:

So haben wir, auf besagten Albrechts und Georgens Anhalten, dem ehrwürdigsten Bruder Egard, Bischof in Schleswig, einem¹⁾ Verweser aus dem apostolischen Palast, aufgetragen, daß er besagten Predigern und Johanni, bei Kirchenstrafen und Bann, nachdrücklich untersagte, daß sie hinfort den gläubigen Völkern dergleichen zu predigen oder auch zu verfechten sich nicht unterstützen, und daß alle, die bisher das Gegentheil gepredigt, behauptet und verfochten hätten, es widerrufen; besagter Prediger aber nichtsdestominder und Johannes, auf seine Erforderung, persönlich im römischen Hof, bei eben den Strafen, erscheinen, und sich wegen obgemeldter Dinge, und wegen des ziemlichen Verdachts der Ketzerei, den sie hierdurch wider uns gegeben, wie man sagte, entschuldigen, auch beglaubigen möchten, daß sie, was sie vorhin gepredigt und verfochten, widerrufen; oder andrergestalt erführen und daselbst sähen, daß sie für Leute erklärt würden, die die gegen solche, welche der Gewalt des apostolischen Stuhls widerstreben, von mir gesetzten vorgemeldten Strafen, Bannflüche und Geldbußen verwirkt und drein versallen. Wie er sie deshalb zu erinnern und zu fordern, auch nach ihrem Vergehen und Verbrechen zu bestrafen hätte, und obige tausend Exemplare in Quart zerreißen und verbrennen lassen möchte.

Und was ferner angefügt worden, von Seiten des Dechanten und Capitels besagter Stiftskirche: daß obwohl auf der ehrwürdigen Brüder, des Erzbischofs in Magdeburg und anderer seiner Suffraganbischöfe, Willen, so in besagten Briefen kund-

1) In der alten Ausgabe: eines.

gethan worden, in gewissen benachbarten Landen ihre Leute, nach der apostolischen Freiheit, Butter und andere Milchspeise in der Fasten ohne Aergerniß brauchten; dennoch die geliebten Söhne, Bruder Georg von Friedenhausen, Magister in der Theologie, und Bruder Johann von Bamberg, Baccalaureus in eben der Theologie, der Orden der Prediger- und Minoriten-Brüder, und obgemeldeter Johannes, Doctor,¹⁾ weil sie die Gewalt und Macht besagten apostolischen Stuhls zu zerrütten und desselben Gnadenbriefe und Freiheiten zur Erneuerung gedachter Stiftskirche auf ärgerliche Art auszubeuten vorhätten, mit scheinbaren Zuredungen und falschen Lehren, sich nicht scheueten, öffentlich zu predigen, daß besagtem Herzog und seinen Unterthanen, und andern erwähnten Personen, kraft dieser apostolischen Briefe nicht freistünde, Butter, Käse und Milchspeise an besagten Tagen zu essen: und daß vorgemeldter unser Vorfahr, da er über das ausdrückliche Recht Freiheit gegeben, und solches aufgehoben, in besagten Stücken den Schlüssel des Verständnisses nicht gebraucht; und daß die Leute an solchen Orten, die solche Freiheit, wider ihren vorigen Gebrauch ihres Vaterlandes, angenommen, sehr geärgert und gleichsam zu einem rechten Aufruhr und neuen Secte aufgewiegelt würden; besagte Stiftskirche aber ohne Erneuerung und Aufbauung bliebe, und täglich zu befürchten wäre, daß nicht größere Aergernisse daraus erwachsen:

Wir denn eben demselben Bischof, unserm Verweser, auf solches des Dechant's und Capitels Flehen, aufgetragen, den Ordinarius derselben Orte beim Bann zu befehlen, daß sie über vorgemeldten Dingen fleißig Acht haben, und vorbesagten Georgen, Johannem und Johannem, bei dergleichen Bann und Geldbußen nachdrücklich untersagen möchten, hinfort dergleichen den gläubigen Völkern nicht zu predigen oder zu verfechten, sondern vielmehr das in dergleichen Gepredigte und Verfochtene zu widerrufen; daß die Leute gedachte Freiheit ungehindert brauchen können; gedachten Georgen, Johannem und Johannem, Brüder und Doctor, aber dennoch persönlich vor sich zu erscheinen, und sich in besagten Dingen zu entschuldigen, bei eben denselben Strafen laden, und alles andere verfügen möchte, wie in verschiedenen unsern hierüber ausgefertigten Commissionen mit mehrerm enthalten ist.

Da aber, wie wir durch glaubwürdiger (Leute) Bericht vernommen, diese Sache an solchen Orten immer ärgerlicher wird, und mehr Anlaß gibt, von den Satzungen der Kirche zu weichen, als zum See-

lenheil, und bei den Böhmen, und andern Nachbarn selbiger Orte, die vom katholischen Glauben irren, zum Gelächter gereiche, aus der Ursache, weil es scheine, als ob man die Seligkeit der Seelen mit Geld erkaufe, und es also hierinnen auf unsere Ehre und Verhütung der Seelen Aergerniß ankomme, so daß es eine wichtige Sache ist, und dabei mehr zu bedenken vorfällt, als was auf angezeigte Art kürzlich befürchtet wird:

So haben wir, aus diesen und einigen andern Ursachen in unserm Gemüth bewogen, die Sache und dergleichen Sachen vor uns ziehende, solche unsern ehrwürdigen Brüdern, Oliverio und St. Bischöfen zu Sabina und Alba, der heiligen römischen Kirche zu Neapel und Lissabon Priestern, aus eigenem Trieb und gutem Bedacht aufgetragen und befohlen, daß sie den Parteien beiderseits gehörige Termine, die sie nach ihrem Belieben setzen, und wo es noth ist, weiter aussetzen können, benennen und anräumen, um ihre Rechte und Gründe an beiden Theilen einzubringen; und daß sie, nachdem darüber gebührendes Verhör angestellt, der Parteien Rechte erkannt, und ihr Anführen und Gründe reiflich erwogen, uns im geheimen Confistorio davon Vortrag thun, daß wir darob gebührende Vorsehung thun mögen, sowohl mit ihnen als andern ehrwürdigen Brüdern, unserer heiligen römischen Kirche Cardinälen, so und dergestalt, daß wir den Aergernissen der Völker wehren und dem Heil der Seelen rathen können, mit der Gewalt, vorzufordern und zu untersagen, im römischen Hof und außer demselben, auch bei Kirchenstrafen und Bann und andern Bußen, wie es ihnen gut dünkt, ohne daß sie irgend einige andere Satzungen und apostolische Ordnungen, oder andere, die dem entgegen lauten, daran hindern.

Welche Hinziehung der Sache nach Rom der vermeinte Bischof, da er nicht mehr Richter gewesen, ohne Zweifel durch Geschenke bestochen, nicht geachtet, . . . wider uns, die wir gewarnt und allenfalls vorgefordert worden, darthun lassen: daß, wider Gott und Recht und allen ordentlichen Proceß, ja, wider den Inhalt besagter . . . Warnung und allenfalls Vorforderung, da wir ihnen doch in eigener Person zu erscheinen nie verweigert, und er zu unseren Wohnungen ohne alle Gefahr kommen mögen, sie dennoch, zu unserer Personen und beider Orden größten Schande, dergleichen an die Thüren der Kirchen unserer Klöster, am Tage des seraphischen Lehrers, unsers Vaters Francisci, bei einer großen Predigt und Procession, vor einer volkreichen Versammlung, öffentlich angeschlagen und anschlagen lassen, und also Unrecht mit Unrecht gehäufet. Durch welche

1) In der alten Ausgabe statt „Doctor“ nur „D“. Es bezieht sich auf Doctor Johannes Breitenbach.

Noth wir getrieben, weil solcher höchst schmählicher Handel sowohl unsere Ehre als Leib und Seele angeht, öffentlich widersprechen, und ihren Betrug, List, Falschheit und Lügen, sowohl in Schulen als Kanzeln offenbart, und daß sie nicht weiter schmähen, oder uns an unserer Ehre beleidigen können, an heiligen apostolischen Stuhl appellirt haben &c.

24. Pabst Alexander VI. legt den 25. August 1496 durch eine Bulle beiden Parteien Stillschweigen auf.

Aus Möllers „Freiberg theatr. chronic.“, Theil II, S. 37.

Ins Deutsche übersezt.

Alexander der Sechste, römischer Pabst, den geliebten Söhnen, Dechant und dem Domcapitel der Freibergischen St. Marienkirche, Meißnischer Diöces.

Geliebte Söhne! Meinen Gruß und apostolischen Segen zuvor. Es hat vorlängsten unser Vorgänger Innocentius VIII., römischer Pabst, seligen Andenkens, unserm geliebten Sohn, dem edlen Mann Albrecht, Herzogen zu Sachsen, und allen Personen beiderlei Geschlechts in seinem Land, in gleichen denen, welche seinen Lehensträgern in weltlichen Dingen unterthan sind, auch unter dessen Schutz stehen, und dormalen darunter leben, auf ihr Verlangen, daß sie [zur] Zeit der vierzigstägigen Fasten, und an andern Tagen, an welchen das Fleisshessen den Gläubigen der christlichen Kirche verboten ist, Butter, Käse, und andere Milchspeisen, die zwanzig nächstfolgenden Jahre ohne Gewissensscrupel essen könnten, erlaubt; wenn nur die, welche solches essen wollen, den zwanzigsten Theil eines rheinischen Goldguldens jährlich, so lang bemeldte zwanzigjährige Frist dauert, zur Wiederaufbauung und Verbesserung dieser eurer Freibergischen Kirche zu unserer Lieben Frauen, Meißnischen Kirchspiels, welche abgebrannt, und anderer damals benannter Kirchen, mildiglich beisteuerten; und daher auch beschloffen, daß eben dieser Ablass, unerachtet etliche das Widerspiel thun, auf Bitte des geliebten Sohnes und edlen Herrn Georgii, als ältesten Prinzen Albrechts, und dormaligen Herzogs zu Sachsen, seine Gültigkeit haben, und so weit sich erstrecken soll, wie solches in allen Briefen unsers Vorgängers, so ehmal hiervon ausgestellt worden, weitläufiger enthalten ist. Und wir haben auch nachher, da unsere geliebten Söhne, Bruder Georg Fridenhausen, und Bruder Johann von Bamberg, aus dem Orden der Bettelmönche, als Prediger des göttlichen Wortes

an selbigen Orten, in ihren an das Volk gehaltenen Reden zu behaupten sich nicht scheuten, daß vorbemeldter Ablass nicht gültig sei, auch unser geliebter Sohn Johannes Breitenbach, beider Rechte Doctor, welcher es mit bemeldten Predigern hielt, sich unterfing, über Vorangeführtes öffentlich zu disputiren, und indem er also darüber stritt, einige ärgerliche Sätze und Folgerungen wegen Vorermeldtem zu behaupten, von selbigen auch ein tausend fünfhundert¹⁾ Exemplarien drucken zu lassen; damit wir dem Aergerniß, welches wir wegen solchem Streit zu entstehen besorgten, (wehren,) dem ehrwürdigen Bruder Egerdo, Bischof in Schleswig, welcher kraft unsers Befehles im päpstlichen Palast die Parteien zu vernehmen hat, anbefohlen, daß er, nach eingeholter Nachricht wegen solcher Angelegenheiten, außergerichtlich die vorermeldten Prediger, wie auch den Doctor von gegenseitigem Theil, auf eine gewisse Art und Weise ermahnen sollte, daß sie von ihrem Vorhaben abließen, und vor ihm persönlich sich stellten. Sodann haben wir auch wegen gewisser Ursachen einigen römischen Cardinälen nach und nach, und zuletzt unserm geliebten Sohn Bernardino, des heiligen Kreuzes in Jerusalem Cardinal, befohlen, daß sie wegen dem, was zur Verwerfung des in besagten Briefen enthaltenen auf Seiten der Predigermönche und derselben Doctor, als auch zu eurer Rechtfertigung und Vertheidigung angeführt worden, sich erkundigen, und uns solches hinterbringen sollten. Da aber vorermeldter Cardinal, nachdem er sich in dem Handel völlig belehren lassen, alles, was von beiden Theilen angebracht worden, uns aufrichtig erzählt hat, so haben wir, um aller Gelegenheit eines Anstoßes und einer Unruhe unter den Christgläubigen vorzubeugen, auch alle Veranlassung des Streits, der wegen ersterwähnten Handels bereits entstanden und noch in Zukunft entstehen könnte, abzuschneiden; auch für das Heil der meisten Seelen sowohl, als für die leibliche Nothdurft und Bequemlichkeit erstangeführter Unterthanen der Herzoge Albrecht und Georg, auch aller anderer, derer Meldung geschehen, zu sorgen; in gleichen auf die Wiederaufbauung besagter Kirche, welche zu Unterdrückung der böhmischen Keterei und Schutz des katholischen Glaubens selbiger Lande ohne allen Zweifel dienlich zu sein erachtet wird, bedacht zu sein, bemeldten Handel, nebst andern zwischen euch und besagten Brüdern Johanne und Georgio, und Johanne Doctore, oder andern, wer sie auch sein mögen, entstandenen Streitigkeiten, wie auch alle übrigen Zwistigkeiten, so bei Gelegenheit ersterwähnten

1) So die alte Ausgabe, während in den beiden vorigen Schriften nur von tausend Exemplaren gesagt wird.

Handels erregt, und bei besagtem Bernhardino und andern Cardinälen, auch denen, die im päpstlichen Palast die streitenden Parteien zu vernehmen haben, ingleichen die bei den Richtern am römischen Hof und außerhalb demselben, es sei wo es wolle, angebracht worden, vermöge unserer Pflicht und nach Erforderung der bei uns eingegebenen Beschwerden jeder Partei, kraft gegenwärtigen Edicts an uns ziehen, und dieselben gänzlich und in allweg abgethan wissen wollen. Und damit nicht über das annoch wegen der Gültigkeit, Nachdruck und Beobachtung bemeldten Ablasses, welcher von Innocentio, unserm Vorfahren, ertheilt worden, einiger Zweifel in den Gemüthern der Gläubigen übrig bleiben möge: als beschließen und verordnen wir, daß eben dieser Ablassbrief, und das in demselben aus apostolischer Gewalt enthaltene, während zwanzig Jahren, von dem Tage an der in solchem Brief ertheilten ersten Vergünstigung zu rechnen, welche auf Bitte osterwähnten Herzog Albrechts ausgewirkt worden, seine völlige Kraft haben, und ohne alle Irrung des Gewissens nach seinem Inhalt beobachtet werden soll; besagten Brüdern aber, Johanni und Georgio, als Predigern des göttlichen Worts, wie auch dem Doctor Johanni legen wir, in Ansehung ihrer Einwendungen, Predigten, Disputationen, und alles andern, was sowohl von ihnen vor Gericht, als außerhalb demselben, wider diesen Ablass und dessen Beobachtung vorgebracht worden, ein gänzlichcs Stillschweigen auf. Doch geht unsere Meinung hierbei dahin, daß der Gebrauch solcher Milchspeisen, welcher während dieser zwanzig Jahr statthaben soll, keinem zu Einführung irgend einer Gewohnheit, oder Vorschützung einiger Entschuldigung wegen solchem Gebrauch, nach verfloßnen zwanzig Jahren soll zustattenkommen, noch den besagten Herzogen Albrecht und Georgio, auch der Unterthanen ihrer Lande, und andrer obangeführten Orten, einige Ausflucht oder Vorwand geben, daß sie nicht in dem Stande zu sein sollten erachtet werden, was den Gebrauch der Milchspeisen anbetrifft, in welchem sie waren, ehe besagter Brief von unserm Vorfahren ausgesetzt worden; anbei wollen wir alles für ungültig und unkräftig angesehen haben, was man wesentlich oder aus Unwissenheit auf irgend eine Weise gegen unsere Verordnung handeln und vornehmen wird, ohnangesehen des Vorangeführten, auch apostolischen Verordnungen und Befehlen, und alles dessen, worauf eben dieser unser Vorgänger in seiner Bulle nicht hat sehen wollen, auch was sonst unserm Brief entgegen zu sein scheinen möchte. Gegeben zu Rom, bei St. Peter, versiegelt mit dem Fischer-ring den 26. Augusti 1496, im fünften Jahr unserer päpstlichen Regierung.

25. Pabst Julius II. verlängert die Butterfreiheit für Chursachsen auf weitere zwanzig Jahre. 1512.

Aus Rapps „Nachlese“, Theil III, S. 155.

Julius, Bischof, ein Diener aller Diener Gottes. Unsern lieben Söhnen, den edlen Männern Friedrich und Johannes, Herzogen zu Sachsen, Seligkeit und päpstliche Benediction.

Eure Andacht, Gutwillen, und Treumeinung, damit ihr uns und die heilige römische Kirche in Ehren und Würden habt, erfordern, euch gunstwilliglich zu verleihen Mittel, [daß] euer selbst eigen, eurer Unterthanen, und anderer Christgläubigen, die in eurer Gegend, Herrschaft und Fürstenthum wandern und kommen, Nutz, Gedeihen, Gesundheit des Leibs, und die Reinigkeit der Gewissen mag seliglich bewahrt und versorgt werden. Weil nun in Vorzeiten an Pabst Innocentius den Achten, seliger Gedächtniß, unsern Vorfahren, gelangt hat, wie daß in Sachsen und andern Herzogthümern, Fürstenthümern und Gegenden, eurer zeitlichen Obrigkeit, Schutz und Schirm unterworfen, um Kälte willen derselben Gegend kein Baumöl wachse, und derhalben das Del in der Fasten und zu andern Zeiten, daran Gebrauchung des Milchwerks vom Recht oder der Gewohnheit verboten ist, gar schwerlich zu erlangen wäre, hat benannter Pabst, unser Vorfahr, aus gnädiger Reigung und päpstlicher Gewalt, euch, euren Unterthanen, und allen andern, die in die Land und Gegend, euch eures Herzogthums Obrigkeit oder Schutzes und Schirms halben unterworfen sind, kommen, verliehen zwanzig Jahr, die von Ausgebung desselben päpstlichen Briefs sollen gezählt werden, in der Fasten und auf andere Zeit und Tag, daran Milchwerk vom Recht oder von Gewohnheit verboten ist, Butter und Milchwerk frei, sicher und ohn alle Beschwerung des Gewissens zu gebrauchen und zu essen. Nachdem auch, Inhalts eurer Anzeige, auf eure Stadt Torgau, Meißner Bisthums, eures meisten gewöhnlichen Hoflagers, täglich eine merkliche Menge und Anzahl Volks, Adels und anderer Leute zu Roß und Fuß müßten zukommen, und daß über das große Wasser, die Elbe genannt, daselbst fließend, keine Brücke wäre, und derhalben die Leute, die in benannte eure Stadt wollten zu Roß oder Fuß, in Schiffen sich müßten lassen über fahren, und zu mehrmalen durch Ergießung der Wasser, auch Ungestümigkeit der Luft und ander Ungewitter, sonderlich im Winter, ohne großer Gefahr des Lebens nicht könnten über kommen, und derhalben nütz wäre, um der Sicherheit willen, und zur Beschützung eures Fürstenthums, eine steinerne Brücke über be-

rührt Wasser bauen zu schaffen. Welche Brücke in kurzem und mit geringer Kostung und Darlegung nicht möchte erregt und vollbracht werden, durch Verhinderung der Kälte, Erwachung der Wasser, der Ungewitter, und ander Weg, auch daß man an derselben Brücke wenig Zeit des Jahrs zum Bestand und Wehrhaftigkeit möchte bauen; mit angehefteter Anzeigung, wie ihr aus gütiger Andacht zur Mehrung des göttlichen Diensts, und zur Seligkeit der Menschen Seelen, die über genannte Brücke ziehen würden, eine Capelle bei derselben Brücke aufzurichten Willens wäret. Darauf benannter unser Vorfahr aus päpstlicher Gewalt aufgesetzt und geordnet hat, daß alle die Personen, geistlich und weltlich, männlichen oder weiblichen Geschlechts, die solch Milchwerk gebrauchen wollten, die nächst folgenden zehn Jahr über sollten eines jeden Jahrs den zwanzigsten Theil eines rheinischen Guldens zu Bauung benannter Brücke und Capelle, und nach Verschönerung der ersten zehn Jahr, den vierten Theil desselben Gelds zum Gebäu der obersten Hauptkirche des Apostelfürsten zu Rom, und das Uebrige zu Vollbringung gedachter Brücke und Capelle, und nach Aufrichtung und Vollbringung derselben Brücke und Capelle, das übrige Geld zu dem benannten Gebäu und der vielgenannten Stadt Torgau Pfarrkirche Erhaltung zu wenden, geben und einlegen, wie denn weiter in benannten unsers Vorfahren Pabst Innocentii Brief begriffen ist. Wenn nun nach Bermeldung eurer nächsten Bitte an uns dieselben zwanzig Jahr verlaufen sind, die Ursachen, die der Zeit der Verleihung gestanden, auch noch jetzt stehen, und die benannte Brücke kaum halb gebauet ist, auch eure Unterthanen und andere Personen meinen, des Pabst Innocentii Verleihung oder Freiheit noch stehe, und derhalb nach Verlaufung der gedachten zwanzig Jahr Milchwerk gebraucht haben; mit anhangender demüthiger Bitte von eurenwegen solches aus päpstlicher Mildbgüte, bequemlich zu versehen und zu verwahren. Auf daß nun ihr und eure Unterthanen euch so viel andächtiger, dienstwilliger und geneigter gegen der römischen Kirche möcht erzeigen, so viel ihr derselben römischen Kirche mehrere und höhere Gnad und Handhabung gegen euch empfindet und wisset, demnach verleihen wir aus besondern Gnaden euch, gedachten euren Unterthanen, und allen denen, die zur Zeit in die Gegend und Fürstenthum, euch unterworfen, kommen, hinfür zwanzig andere Jahr, vom Ausgang dieses Briefs an zu rechnen, in der Fasten und zu andern Zeiten und Tagen des Jahrs, an welchen Milchwerk vom Recht oder Gewohnheit verboten ist, Butter und ander Milchwerk ohne Beschwerung des Gewissens zu essen. Doch also, daß alle Personen oder Menschen, die solch Milchwerk

gebrauchen wollen, ein jegliches für sich den zwanzigsten Theil eines rheinischen Guldens jährlich einlegen soll, von welchem Geld der vierte Theil die nächst künftigen zehn Jahr über der obbenannten obersten Hauptkirche zu Rom, aber die andern drei Theile, dieselbigen ersten zehn Jahr über, und darnach die nachfolgenden zehn Jahr über, alle Theil und dasselbe Geld zu Vollbringung der gedachten Brücke sollen folgen. Wir decerniren und erkennen auch, ob der bemeldte vierte Theil vergangner Zeit päpstlicher Kammer, zu genanntem Gebäu der obersten Hauptkirche zu Rom verfallen, gänzlich oder zum Theil bis anher nicht bezahlt wäre, daß derselbe vierte Theil durch diese päpstliche Verleihung in keinem Theil soll erlassen und vergeben sein. Und diese Verleihung soll in Würden und Kräften sein, ungehindert von vorberührten und allen andern päpstlichen, auch sonderlichen oder gemeinen Concilien, Aussatzung und Ordnung, und allem andern, das hiewider ist. Darum soll keinem Menschen ziemlich und zugelassen sein, diesen Brief unsers Indults und Verleihung zu brechen, und freventlich Muthwillen und Kühnheit dawider vorzunehmen. So aber jemand sich würde vermaßen und unterstehen, solches vorzunehmen, der soll wissen, daß er in des allmächtigen Gottes und seiner heiligen Apostel Petri und Pauli Ungnade kommen wird. Gegeben zu Rom bei St. Peter, nach der Menschwerdung des Herrn tausend fünfhundert und im zwölften Jahr, an den dritten Calenden Aprilis, das ist, am dreißigsten Tag des März, unsers Pabstthums im neunten Jahr.

26. Churfürst Friedrichs und Herzog Johannis, Gebrüder, Ausschreiben an die von Einsiedel am Sonntag Vätare 1513.

Dies Schreiben, welches von Walch versehentlich schon sub No. 16 gesetzt ist, gehört zur eben vorhergehenden Bulle. Siehe Col. 63.

D. Der Pabst hat für Geld endlich alles dispensirt und erlaubt, so daß ein förmlicher Handel daraus geworden ist.

27. Der Württembergischen Gesandten zu Rom Bittschreiben, darin sie um vollkommene Freiheit und Exemption von allen Kirchenordnungen, Kirchendisziplin &c. bitten, wie auch völlige Absolution aller Sünden, Fastenfreiheit &c. verlangen. 1517.

Aus Lectiones memorabil. Wolfii, tom. II, p. 104, abgedruckt in Löschers „Reformations-Acta“, Bd. I, S. 189.

Ins Deutsche übersezt.

Heiligster Vater! Damit der Wohlfahrt der Seelen eurer unterthänigen Bittsteller, des hochgebornen Ulrich, Fürsten zu Württemberg und Teck, auch Grafen zu Mömpelgard, der Diöces von Constanz, und zwölf anderer Personen, welche nur einmal durch denselben zu benennen sind, und deren verbundenen Weibern und Kindern beiderlei Geschlechts, heilsamlicher gerathen werde: so bitten besagte Supplicanten eure Heiligkeit demüthig, insofern ihr denselben und einem jeden unter ihnen besondere Gnade erzeiget, daß ein geeigneter Beichtiger, er möge nun ein weltlicher oder irgend ein Ordenspriester sein, welchen jeder unter ihnen wählen will, dieselben und einen jeden unter ihnen von allen Kirchenordnungen, Disciplinen und Strafen des Bannes, Suspension und Interdicts, die ihnen von dem Recht oder einem Menschen bei irgend einer Gelegenheit verursacht worden sind, auch Uebertretungen aller und jeder Gelübde und Kirchenverordnungen, von der Schuld der Meineide, sowohl wirklichen als auch im Sinn gehaltenen Todtschlags, gewaltthamer Handanlegung an alle und jede geistliche Personen, ausgenommen die Prälaten, wegen des Vergangenen, von den Interjectionen, auch gänzlicher oder zum Theil geschehener Verabsäumung der Fasten, der horae canonicae, der göttlichen Officien und auferlegter Bußen; auch von allen und jeden ihren Sünden, Lastern, Excessen und Verbrechen, sie mögen so schwer und so groß sein, als sie immer wollen, wenn sie solche herzlich bereuen und mit dem Munde bekennen, sollten sie auch so beschaffen sein, daß deswegen der römische Stuhl billig um Rath zu fragen wäre; von den vorbehaltenen, ausgenommenen, welche in der Bulle Coena domini enthalten sind, einmal im Leben und in der Todesstunde, von andern aber, die dem römischen Stuhle nicht vorbehalten sind, so oft als es nöthig sein will, loszusprechen, und für das Vergangene eine heilsame Buße aufzulegen; jedwede Gelübde aber, auch das, über das Meer zu gehen, wegen Besuchung der Schwellen der Apostel Petri und Pauli in Rom und Jakobs in Compostella, nur allein das Gelübde des Mönchsstandes und der Keuschheit ausgenommen, in andere Liebeswerke zu verwandeln; auch alle und jede Eide, ohne Nachtheil eines fremden Rechts, zu erlassen; auch einmal im Leben und in der Todesstunde die Erlassung und Losprechung von allen Sünden aus apostolischer Gewalt mitzutheilen vermögend sei.

Und daß dem Fürsten und den von ihm zu benennenden Edelenten oder Graduirten oder Priestern, auch einem jeden unter ihnen einen Tragaltar zu haben erlaubt sei, darauf sie mit der gebührenden Ehrerbietung und Ehre, an den dazu schicklichen und ehrbaren Orten, auch wenn solche nicht

heilig, und dem kirchlichen Interdict aus ordentlicher Gewalt unterworfen sind, wenn sie nur zu solchem Interdict nicht Anlaß gegeben haben, auch vor Anbruch des Tages, jedoch bei anbrechendem Tage, in ihrer und ihrer Angehörigen und Hausgenossen Gegenwart Messe und andere heilige Officien, ihnen selbst, welche nämlich Priester sind, halten, oder durch andere Priester halten lassen, und zur Zeit des Interdicts solchen Gottesdiensten beiwohnen, auch das heilige Nachtmahl und andere heilige Sacramente, ohne jemandes Nachtheil, ausgenommen am Osterfest der Auferstehung des HErrn, empfangen dürfen.

Und daß den Leibern solcher Verstorbenen ein kirchliches Begräbniß, ohne Leichenpomp, angebeihen könne.

Auch überdies, daß sie durch Besuchen einer oder zweier Kirchen, oder zweier oder dreier Altäre an denjenigen Orten, wo sie ihre Residenz aufschlagen, zur Fasten- auch anderer Zeit, und den Tagen zum Besuch der Stationen der Stadt Rom, welche Kirche oder welche Altäre jeder unter ihnen sich zu erwählen für gut angesehen, eben so viel und gleichen Ablass, auch Vergebung der Sünden erhalten mögen, als sie erlangen würden, wenn sie an jedem dieser Tage eine jede Kirche in dieser genannten Stadt und außer derselben, die von den Gläubigen Christi um der Stationen willen auf diese Weise besucht zu werden pflegen, persönlich besuchten.

Außerdem, daß sie zur Fasten- und andern verbotenen Zeiten, nach Anrathen beider Aerzte, Eier, Butter, Käse, auch anderer Milchspeise und Fleisches sich bedienen, genießen, und frei, ohne sich einen Gewissensscrupel zu machen, essen mögen. Uebrigens, daß jede vorbesagter Supplicantinnen, zusammen mit vier andern ehrbaren Weibern, die eine jede derselben erwählen kann, des Jahres viermal in irgendwelche Nonnenklöster gehen, sie mögen irgend einem Orden angehören, auch dem der heiligen Clara, mit der Erlaubniß derer, die dort die Oberen sind, und mit diesen Nonnen, wenn sie nur nicht da selbst übernachten, Umgang pflegen kann und darf.

Geruhet, ohne Ansehung der apostolischen Constitutionen, der apostolischen Verordnungen, auch der Regeln der apostolischen Kanzlei, und der übrigen diesem entgegenstehenden Dinge, aus besonderer Gnade Erlaubniß und Ablass zu erteilen:

Auch wegen der vorbehaltenen, ausgenommenen, vorher gesetzten [Fälle], einmal im Leben und in der Todesstunde, wie oben.

Auch wegen der dem vorbesagten Stuhl nicht vorbehaltenen Fälle, so oft es nur nöthig sein wird.

Auch wegen Veränderung der Gelübde, und wegen Erlassung der Eide, wie oben gesagt.

Auch wegen der völligen Erlassung und Losspre-
chung einmal im Leben und in der Todesstunde.

Auch wegen eines Tragaltars nebstCelebrirung
vor Tag, und an Orten, die unter dem Interdict
sind, wie oben.

Auch daß zur Zeit des Interdicts die Leiber der
Supplicanten des kirchlichen Begräbnisses können
theilhaftig werden.

Und wegen Ablasses der Stationen der Stadt
[Rom], durch Besuchen der Kirchen oder Altäre,
wie oben.

Auch wegen Essens der Eier, Butter, Käse, auch
anderer Milchspeise und Fleisches, wie oben.

Auch wegen Eintritt in die Nonnenklöster für
oben besagte Supplicantinnen, wie oben.

Auch mit Aufhebung der Regeln der apostolischen
Kanzlei, welche das Gegentheil besagen.

Auch daß gegenwärtiger Ablass daure, und nicht
für widerruflich gehalten werde, so lange die Sup-
plicanten leben.

Und daß allein die Besiegelung gegenwärtigen
Ablassbriefes hinlänglich sei, ohne Ausfertigung
anderer Briefe.

Und daß auch gegenwärtigen Briefes Abschriften,
welche für einen jeden Supplicanten besonders, da
anderer keine Meldung geschieht, ausgefertigt, durch
einen Notarius publicus unterschrieben, und mit
dem Siegel einer in einer geistlichen Würde stehen-
den Person bestätigt worden, völliger Glaube bei-
gemessen werde.

28. Antwort auf das vorübergehende Schreiben, in welcher Pabst Leo X. alles Erbetene gewährt. 1517.

Aus Löschers „Reformations-Acta“, Bb. I, S. 192.

Ins Deutsche übersezt.

Es geschehe, wie gebeten wird.¹⁾

Alexander, Farnesius genannt, von Gottes Gna-
den Cardinaldiaconus der hochheiligen römi-
schen Kirche des heiligen Eustachius, allen und
jeden, die gegenwärtigen Brief zu sehen be-
kommen, lesen oder auch davon hören werden,
ewiges Heil in dem Herrn.

Wir machen bekannt und bezeugen, daß wir den
Originalbeichtbrief, dessen Abschrift hievor steht,
gesehen, gelesen, behalten und fleißig geprüft, und
befunden haben, daß er mit unsers heiligsten Vaters,
des Herrn Leo X., Pabsts, eigener Hand: *Fiat ut
petitur*, bezeichnet gewesen ist, und noch sei.

1) Diese Worte hat Leo X. auf das vorübergehende Bitt-
schreiben gesetzt.

Deswegen haben wir, zum Behuf des obenge-
nannten durchlauchtigsten Herrn Ulrich, Fürsten zu
Württemberg, welcher in dem vorstehenden Original-
brief vornehmlich benannt worden ist, das Nöthige,
ohne Ausdruck der andern Namen, welche einmal
durch ihn zu benennen sind, zu nehmen und abzu-
schreiben befohlen, gebieten und wollen, eben so,
wie unser allerheiligster Herr, der Pabst, in eben
demselben Brief gewollt und befohlen, daß einer
solchen Abschrift in und außer Gericht, auch aller
Orten, wenn solche vorgezeigt wird, völliger Glaube,
wie besagtem Original selbst, beigemessen werde. Zu
Beglaubigung alles und jedes dessen, und zu Be-
zeugung des Vorgesetzten, haben wir gegenwärtigen
Brief auszufertigen, und durch den endesunter-
schriebenen Notarium publicum zu unterschrei-
ben und zu veröffentlichen geboten, auch solchen
mit Anhängung unsers Siegels zu bestärken, ernst-
lich befohlen. Gegeben zu Rom in unserm gewöhn-
lichen Residenzhaufe, im Jahr von der Geburt des
Hern 1517, in der fünften Indiction, am 10. April,
im fünften Jahr des Pontificats des vorgenannten
in Christo allerheiligsten Vaters und Herrn Leo, von
Gottes Gnaden des zehnten Pabsts dieses Namens,
im Beisein der ehrwürdigen Männer, Herren Ste-
phano Rosino, der Cathedralkirchen zu Freisingen
und Padua Canonicus, und Caspar Witt, Prä-
positus der Zett. bischöflichen Stiftskirche, und Ernst
Banf, Canonicus der Stiftskirchen Georgii und
Martini zu Tübingen, als zu dieser Handlung be-
sonders erforderte und erbetene Zeugen.

29. Drei Indulte des Pabsts Clemens VI., die er Johann, König in Frankreich, und Johanna, der Königin, ertheilte. 1350.

Aus Lucas d'Achery spicilegium sive collection.
veterum scriptorum, tom. III, p. 723, nach der Pariser
Ausgabe 1723; mit deutscher Uebersetzung in Kapps „Sam-
mlung einiger zum päbstl. Ablass gehörigen Schriften“, S. 1.

Ins Deutsche übersezt.

Von M. Joh. Erhard Kapp.

a. Erlaubniß, daß der König und die Königin an Dertern, welche mit dem Interdict belegt worden sind, können celebriren lassen.

Clemens, Bischof, ein Knecht der Knechte Gottes,
wünscht seinem in Christo geliebten Sohn Jo-
hann, durchlauchtigen König in Frankreich, und
Johanna, durchlauchtigen Königin in Frankreich,
Heil und apostolischen Segen. Eure ungefärbte
Andacht verdient, daß wir euren Wünschen in den-
jenigen Stücken hauptsächlich, die zu eurer Seelen
Seligkeit beitragen können, so viel wir nächst Gott

vermögen, günstig Genüge leisten. Nachdem wir nun durch euer demüthiges Bitten bewogen worden, so gestatten wir euch und euren Nachfolgern, den Königen und Königinnen in Frankreich, die zur Zeit sein werden, und einem jeden unter euch und ihnen, aus apostolischer Macht, kraft dessen, daß, wo ihr vielleicht in Dertor kommen möchtet, welche mit einem Kircheninterdict belegt sind, euch und ihnen erlaubt sei, in denselben bei verschlossenen Thüren und Ausschließung der in Bann gethanen und mit einem Interdict belegten Personen, ohne Lütung der Glocken, auch laut die Messe und andere göttliche Officia in eurer und eurer Rätthe und auch anderer Personen, die euch folgen, Gegenwart halten zu lassen, wo ihr oder sie nicht Ursach zum Interdict gegeben haben, noch dasselbe euch oder ihnen besonders untersagt worden. Es soll daher ganz und gar niemand erlaubt sein, diesen unsern Freibrief zu brechen oder demselben durch ein kühnes Unterfangen zuwider zu sein. Woferne aber jemand dieses unternehmen sollte, der soll wissen, daß er in die Ungnade des allmächtigen Gottes und der heiligen Apostel Petri und Pauli verfallen werde. Gegeben zu Avignon den 29. April [1350], unserer päpstlichen Regierung im neunten Jahre.

b. Erlaubniß, daß sie einen Beichtvater erwählen können.

Clemens wünscht seinen hochgeliebten Kindern in Christo, Johann, dem durchlauchtigen König in Frankreich, und seiner durchlauchtigen Gemahlin Johanna, Königin in Frankreich, Heil und apostolischen Segen. Euch sind diejenigen Dinge gütig zu erlauben, wodurch ihr, gleichwie es das Ansehen hat, daß ihr solche aus Frömmigkeit verlanget, den Frieden des Gewissens und das Heil der Seelen durch Gottes Gnade erlangen könnet. Daher kommt's, daß wir durch euer andächtiges und fußfälliges Bitten bewogen worden sind, und euch und euren Nachfolgern, den Königen und Königinnen von Frankreich, die zur Zeit sein werden, und euch, und einem jeden unter ihnen, aus apostolischer Macht, kraft dessen auf ewig nachlassen, daß ein jedes von euch und ihnen einen tüchtigen und geschickten Geistlichen zu seinem Beichtvater erwählen könne, der, so oft es euch und euren Nachfolgern gelegen sein wird, nachdem er eure und ihre Beicht fleißig angehört, von euren und ihren Sünden gehörige Absolution widerfahren lassen, und heilsame Buße auflegen könne, ob es auch gleich vielleicht dergleichen Dinge wären, um welche der apostolische Stuhl billig um Rath zu fragen wäre. Es soll daher 2c. Woferne aber jemand 2c. Gegeben den 20. April im neunten Jahre.

c. Erlaubniß, daß der Beichtvater ihre Gelübde und Eidschwüre verändern könne.

Clemens 2c. wünscht dem hochgeliebten Sohn in Christo, Johann, dem durchlauchtigen König in Frankreich, und Johanna, durchlauchtigen Königin in Frankreich, Heil und apostolischen Segen. Eure Wünsche lassen wir gerne stattfinden, vornehmlich aber die, wodurch ihr, gleichwie es das Ansehen hat, daß ihr solches aus Frömmigkeit verlanget, Frieden und Seligkeit mit Gottes Gnade erlangen könnet. Daher kommt es, daß wir durch euer demüthiges Bitten bewogen worden sind, euch und euren Nachfolgern, den Königen und Königinnen in Frankreich, die zur Zeit sein werden, und einem jeden unter euch und ihnen, aus apostolischer Gewalt, kraft dessen auf ewig erlauben, daß ein geistlicher oder weltlicher Beichtvater, den jeder von euch und ihnen zu erwählen für gut befinden wird, die Gelübde, die vielleicht von euch gethan worden, und von euch und euren Nachfolgern ins künftige möchten gethan werden (nur das übers Meer und zu den heiligen Aposteln Petro und Paulo, wie auch das Gelübde der Keuschheit und Enthaltung ausgenommen), wie auch die Eidschwüre, die von euch gethan worden, und von euch und ihnen ins künftige dürften gethan werden, die ihr und sie nicht bequem halten könnet, euch und ihnen in andere Werke der Gottseligkeit verändern könne, wie es nach Gott, eurer und ihrer Seelen Seligkeit wird nützlich sein können. Es soll daher 2c. Woferne aber 2c. Gegeben zu Avignon den 20. April im neunten Jahr.

30. Sammlung einiger der vornehmsten Ablassformeln, wie sie sich ehemals in den englischen Officiis befunden haben. 1526.

Aus den Horae der heiligen Jungfrau Maria, zu gottseligem Gebrauch, gedruckt zu Paris Anno 1526. Diese Ablassformeln hat Gilbert Burnet in seine historia reformat. ecclesiae Anglicanae, S. 89, aufgenommen und S. 91 in englischer Sprache einige Gebete beigelegt, die man nach erlangtem Ablass sprechen müsse. Rapp bringt dies in der „Sammlung einiger zum päpstlichen Ablass gehörigen Schriften“; die Ablassformeln lateinisch, die Gebete englisch und deutsch, S. 493. Die angegebenen Seitenzahlen beziehen sich auf die Pariser Ausgabe.

Folio 38.

Allen denjenigen, die sich im Stand der Gnaden befinden, und täglich dieses Gebet vor unserer gebenedeiten und mitleidigen Frauen andächtig sprechen, denen wird sie ihr heiliges Angesicht weisen, und ihnen den Tag und die Stunde ihres Todes anzeigen. Es sollen auch an ihrem letzten Erbe die

Engel Gottes ihre Seelen in Himmel bringen, und er soll 500 Jahr und so viel Quadragenen Ablass bekommen, als von fünf heiligen Vätern den römischen Päbsten sind gegeben worden.

Folio 42.

Unser heiliger Vater Sixtus VI., Pabst, hat allen, so dieses Gebet vor dem Bild unserer Lieben Frauen andächtig sprechen werden, eine Summe von 11,000 Jahr Ablass gegeben.

Folio 44.

Unser heiliger Vater Sixtus hat auf Anhalten der durchlauchtigen Princeßin Elisabeth, verstorbenen Königin von England und Gemahlin unsers souveränen Fürsten, Königs Henrici VII. (deren lieben Seele und aller Christen Seelen sich Gott erbarmen wolle), verstatet, daß derjenige, welcher alle Morgen zu früh, nachdem man mit der Ave Mariaglocke dreimal angeschlagen, den ganzen Gruß unserer Lieben Frauen: Begrüßet seiest du, Maria etc., dreimal, nämlich zu früh um sechs drei Ave Maria, zu Mittag um zwölf drei Ave Maria, und zu Abends um sechs eben so viel Ave Maria beten wird, jedesmal für eine solche Handlung 300 Tag Ablass toties quoties [so oft als er es thut] aus dem geistlichen Schatz der heiligen Kirche erhalten soll. Gleichermaßen hat auch unser heiliger Vater, der Erzbischof zu Canterbury und York, nebst andern Bischöfen dieses Königreichs, dreimal am Tage vierzig Tag Ablass allen denjenigen gegeben, die im Stand der Gnaden sich befinden, und geschickt sind, Vergebung zu erhalten. Dieses hat den 26. März 1492, im 7. Jahr Henrici angefangen, und die Summa des Ablasses für jedes Ave Maria ist 860 Tage toties quoties: Dieses Gebet soll bei Läutung der Ave Mariaglocke gebetet werden.

Folio 47.

Unser heiliger Vater Pabst Bonifacius hat allen denjenigen, welche diese klägliche Betrachtung unserer gebenedeiten Frau, die unter dem Kreuz mit Thränen stehet, und über ihren lieben Sohn Jesum ein Mitleiden hat, andächtig sprechen, sieben Jahr und vierzig Quadragenen oder Carenen Ablass gegeben. Gleichermäßen hat Pabst Johannes XXII. 300 Tage Ablass gegeben.

Folio 50.

Dieses sind die 15 Do,¹⁾ welche die heilige Jungfrau Brigitta täglich vor dem heiligen Kreuz in der Kirche St. Pauli zu Rom zu sagen pflegte. Wer dieses ein ganzes Jahr betet, soll fünfzehn Seelen von seinen nächsten Blutsfreunden aus dem Feg-

feuer erlösen und fünfzehn Sünder zu einem frommen Leben bekehren. Es sollen auch noch andere fünfzehn fromme Männer von seinem Geschlecht in einem frommen Leben verharren, und was ihr auch von Gott bitten werdet, das sollt ihr haben, wo es zu eurer Seelen Seligkeit gereicht.

Folio 54.

Allen denjenigen, die vor diesem mitleidigen Bilde fünf Vater- und fünf engelische Grüße, wie auch einmal den Glauben andächtig beten, und diese Arme des leidenden Christi mitleidend betrachten, werden 32,755 Jahr Ablass gegeben. Sixtus IV., römischer Pabst, hat auch das vierte und fünfte Gebet gemacht und seinen vorbesagten Ablass verdoppelt.

Folio 56.

Diesen Brief unsers Heilandes schickte unser heiliger Vater, der Pabst Leo, an den Kaiser Carl den Großen, von welchem wir geschrieben finden: Derjenige, welcher diesen Segen auf seinem Leib trägt, und ihn einmal den Tag spricht, soll 40 Jahr Ablass und 80 Carenen haben, auch keines schnellen Todes sterben.

Folio 57.

Dieses Gebet ist von dem heiligen Augustino gemacht worden, welcher versichert, daß derjenige, welcher solches alle Tage auf den Knien spricht, nicht in Sünden sterben, sondern nach diesem Leben zu der ewigen Freude und Seligkeit eingehen soll.

Folio 58.

Unser heiliger Vater, Pabst Johannes XX., hat allen denjenigen, welche dieses Gebet nach der Aufhebung unsers Herrn Jesu Christi andächtig sprechen, 3000 Tage Ablass von Todssünden gegeben.

Eben daselbst.

Unser heiliger Vater, Pabst Bonifacius VI., hat allen denjenigen, welche dieses folgende Gebet zwischen der Aufhebung unsers Herrn und drei Agnus Dei (o Lamm Gottes) andächtig sprechen, 10,000 Jahr Ablass gegeben.

Folio 61.

Unser heiliger Vater, Sixtus IV., hat allen denjenigen, die im Stand der Gnaden sind, und dieses folgende Gebet unmittelbar nach der Aufhebung des Leibes unsers Herrn sprechen, gänzliche und in Ewigkeit währende Vergebung aller ihrer Sünden gegeben, auch hat Johannes III., römischer Pabst, auf Anhalten der Königin von England, allen denjenigen, welche dieses Gebet vor dem Bild unsers gekreuzigten Jesu beten, so viel Tage Ablass gegeben, als Wunden in dem Leibe unsers Herrn zur Zeit seines bitteren Leidens gewesen sind, dergleichen 5465 waren.

1) Wahrscheinlich bedeutet „Do“ orationes, Gebete.

Folio 65.

Diese fünf Bitten und Gebete hat der heilige Gregorius gemacht, und allen denjenigen, welche diese fünf Gebete, mit fünf Vater-Unsern, fünf englischen Grüßen und den Glauben andächtig beten, 500 Jahr Ablass gegeben.

Folio 66.

Diese drei Gebete sind geschrieben zu finden in der Capelle des heiligen Kreuzes zu Rom, welche sonst Sacellum Sanctae Crucis septem Romanorum heißt. Wer sie andächtig betet, wird 1,000,000 Jahr Ablass von Todünden erhalten. Diesen Ablass hat Johannes XXII., römischer Pabst, gegeben.

Folio 68.

Wer diese Arme unsers HErrn Jesu Christi andächtig betrachten wird, soll 6000 Jahr Ablass von unserm heiligen Vater St. Peter, dem ersten Pabst zu Rom, und von dreißig andern Päbsten der römischen Kirche, seinen Nachfolgern, erhalten. Auch hat unser heiliger Vater Pabst Johannes XXII. allen denjenigen, welche wahrhaftig zerknirscht sind und aufrichtig gebeichtet haben, und diese folgenden andächtigen Gebete zum Andenken des bitteren Leidens unsers HErrn Jesu Christi sprechen, 3000 Jahr Ablass von erlässlichen Sünden gegeben, sie sollen aber vorher ein Vater-Unser und einen englischen Gruß beten.

Folio 71.

Unser heiligster Vater Pabst Innocentius II. hat allen denjenigen, welche dieses Gebet andächtig bei der Anbetung der Wunden, die unser HErr in seiner gebenedeiten Seite hatte, als er gestorben war und am Kreuze hing, sprechen, 4000 Tage Ablass gegeben.

Folio 72.

Dieses andächtige Gebet sprach der heilige Vater Bernhardus täglich knieend bei der Anbetung des allerheiligsten Namens Jesu. Es ist auch glaublich, daß der heilige Bernhardus durch die Anrufung des allervortrefflichsten Namens Jesu ein besonder Wort des immerwährenden Trostes von unserm HErrn Jesu Christo erhalten habe. Es sind aber diese Gebete auf einer Tafel geschrieben, und in der St. Peterskirche nächst an dem hohen Altar, allwo unser heiliger Vater, der Pabst, gemeiniglich pflegt das Amt der Messe zu lesen. Wer aber dieses Gebet andächtig und mit einem zerknirschten Herzen täglich spricht, und in demselben Tage in dem Stande der ewigen Verdammniß ist, dem soll alsdann die ewige Pein in zeitliche Strafe des Fegfeuers verwandelt werden. Wenn er aber damals die Strafe des Fegfeuers verdient hätte, so soll sie durch die unendliche Barmherzigkeit Gottes vergessen und vergeben sein.

31. Sieben römische Jubelkalender von dem unaussprechlichen Ablass der Sünden, durch alle Monate und auf alle Tage des ganzen Jahrs, aus päpstlichen Scribenten mitgetheilt.

Diese sieben Jubelkalender finden sich in des Elias Ehinger hist. eccles. secul. XV, p. 108 und in Kappß „Sammlung“, S. 519.

Auf die Elevationem poli.

1. Veneti, gedruckt 1532.
2. Ingolstadiensis 1596, Erzbrüderschaft mit den Strickgürteln.
3. Viennensis 1629, für die Brüderschaft des heiligen Rosenkranzes.
4. Constantiensis 1603, der heiligen Jungfrau Marien Rosenkranz.
5. Neoburgensis 1630, der Seelen Regenbogen.
6. Augustensis 1630. Rosetum oder Rosengärtlein.
7. Coloniensis 1603. Rosarium.

1. Venedig 1532.

Von dem Ablass, welcher für die Kirchen der Stadt Rom ertheilt worden, durch alle Monate im Jahr.

Im Monat Jenner.

Am Fest der Beschneidung ist völliger Ablass zu St. Joh. im Lateran, und desgleichen am Altar des Himmels.

Am Tage der heiligen drei Könige ist voller Ablass zu St. Petri, und Vergebung aller Sünden zu St. Maria Major.

In der Octave der heiligen drei Könige voller Ablass zu St. Petri.

Des Felix in Pincis 1000 Jahr Ablass zu St. Sebastian.

Der heiligen fünf Märtyrer und des Minoritenordens, und St. Marcelli, Pabsts und Märtyrers, Vergebung aller Sünden und 1000 Jahr zu St. Sebastian.

St. Antonii, Abts, Vergebung des dritten Theils der Sünden, täglich zu St. Maria Major.

Jabians und Sebastians, voller Ablass und Vergebung aller Sünden zu St. Sebastian, und 158,968 Jahre und 28 Tage.

Der Jungfrau und Märtyrin Agnes, Vergebung aller Sünden und 200 Jahr, und jeden Tag 1000 Jahr Ablass zu St. Maria Major.

Am ersten Sonntage nach dem Fest Antonii, Abts, zeigt sich Veronica, und ist voller Ablass zu St. Peter, und die Römer haben 7000 Jahr, aber die überm Gebirge 14,000 und so viel Quadragenas,¹⁾ und ist Vergebung des dritten Theils Sünden.

1) Eine „Quadragesima“, das ist, vierzigtagiger Bußablass.

Des Vincentii und Anastasii, 40,000 Jahr Ab-
laß zu St. Joh. im Lateran.

Pauli Befehrungstag, voller Ablass und 10,000
Jahr zu St. Pauli.

Der Agnes volle¹⁾ Vergebung der Sünde, wie
am ersten, zu St. Joh. im Lateran.

Cyri und Johannis, Vergebung des dritten
Theils der Sünden zu St. Sebastian.

Im Monat Februarii.

Am Tage der Reinigung Mariä, der Jungfrau,
voller Ablass zu St. Maria de populo und 155,293
Jahr und 285 Tage.

Agathä, der Jungfrau und Märtyrin, voller Ab-
laß zum heiligen Kreuz.

Des Stuhls Petri, voller Ablass und 1000 Jahr
zu St. Petri, und 158,968 Jahr und 289 Tage.

Des Apostels Matthiä, voller Ablass zu St. Maria
Major, wo ihr Leib ruhet, und 159,290 Jahr und
285 Tage.

Im Monat Martio.

Am Tage des Thomä von Aquin, voller Ablass
zu St. Maria in Minerva und 158,958 Jahr und
2832 Tage.

Gregorii, des Pabsts, voller Ablass und täglich
40 Jahr Ablass und so viel Quadragenä und Ver-
gebung des dritten Theils der Sünden, ingleichen
10,000 Jahr zu St. Petri.

Josephs, des Bekenners, voller Ablass zu St.
Maria Major.

In der Vigilie St. Benedicti, des Abts, voller
Ablass zum heiligen Kreuz, in der Capelle, so Jeru-
salems genannt wird, an welchem Tag die Ein-
weihung derselben begangen wird.

St. Benedicti, des Abts, 100 Jahr Ablass zu
St. Petri und 159,154 Jahr und 40 Tage.

Verkündigung des HErrn, voller Ablass und
1000 Jahr und so viel Quadragenen, und Ver-
gebung eines dritten Theils Sünden; und aber-
mal 1000 Jahr zu St. Maria Major, und 158,958
Jahr und 285 Tage.

Im Monat April.

Georgii, des Märtyrers, 1000 Jahr Ablass und
154,913 Jahr und 260 Tage.

Marci, des Evangelisten, voller Ablass zu St. Petri
und 154,990 Jahr und 200 Tage.

Petri, des Märtyrers, Predigerordens, voller
Ablass zu St. Maria in Minerva.

1) „volle“ von uns gesetzt statt „2.“ in unserer Vorlage.
Letzteres wird wohl ein Druckfehler sein statt: „v.“ Am
1. Januar ist „völliger Ablass“; so auch in den andern
Subskalendern für den Tag der heiligen Agnes.

Im Monat Mai.

Am Tage Philippi und Jacobi voller Ablass zu
St. Maria Major und 158,978 Jahr und 285 Tage.

Alle Sonntage in diesem Monat voller Ablass zu
St. Sebastian, und 186,039 Jahr und 100 Tage.

Heiligen Kreuzerfindung, voller Ablass zum hei-
ligen Kreuz, und 186,039 Jahr und 100 Tage.

Ingelichen am dritten Tage dieses Monats voller
Ablass, weil es die Weihe ist St. Mariä Rotundä.

Johannis vor der Lateinischen Pforte, Ablass der
Erlösung Einer Seele aus dem Fegfeuer zu St. Maria
Major.

Erscheinung St. Michaelis, voller Ablass zu
St. Maria, ingleichen von dem Tage bis 1. Aug.
ist täglich zu St. Joh. im Lateran drei völlige
Ablass.

Kerei, Achillei und Pancratii, 100 Jahr Ablass
zu St. Pauli.

Bernardini, des Bekenners, aus dem Minoriten-
orden, voller Ablass zu St. Maria am Himmels-
altar.

Zu Himmelfahrt unsers HErrn, voller Ablass zu
St. Petri und 158,968 Jahr und 285 Tage.

Am Fronleichnamfest, voller Ablass zu St. Petri,
und 259,968 Jahr und 45 Tage.

Petronillä, der Jungfrau, 1000 Jahr und so viel
Quadragenen Ablass zu St. Petri.

Im Monat Junio.

Marcellini, Petri und Erasmi, 1000 Jahr Ab-
laß zu St. Petri.

Barnabä, des Apostels, 600 Jahr voller Ablass
zu St. Maria am Himmelsaltar.

Paulini, des Bekenners, und Crescentiä, 100
Jahr Ablass und so viel Quadragenen zu St. Pauli.

Paulini, des Bekenners und Pabsts, 7000 Jahr
Ablass zu St. Joh. im Lateran.

Am Geburtsfest St. Johannis des Täuflers, vol-
ler Ablass in der Lateranischen Kirche und 154,989
Jahr und 45 Tage.

Joh. und Pauli, 1000 Jahr Ablass zu St. Joh.
im Lateran.

Leonis, des Pabsts, 1000 Jahr und so viel Qua-
dragenä zu St. Petri.

Petri und Pauli, voller Ablass in beider Kirchen,
und 159,964 Jahr und 45 Tage.

Das Gedächtniß St. Pauli, voller Ablass und
1000 Jahr in seiner Kirche.

Im Monat Julio.

Die Octava St. Johannis des Täuflers, voller
Ablass zu St. Maria de populo, und 158,958 Jahr
und 285 Tage.

Bonaventurä, des Bischofs und Bekenners, des

Minoritenordens, voller Ablass zu St. Petri und 158,997 Jahr und 285 Tage.

Theilung der Apostel, 2000 Jahr Ablass zu St. Petri.

Alexii, des Bekenners, voller Ablass und 1000 Jahr zu St. Joh. im Lateran.

Margaritā, der Jungfrau und Märtyrin, 100 Jahr zum heiligen Kreuz.

Praxedis, der Jungfrau, 2000 Jahr Ablass zu St. Petri.

Magdalenen, voller Ablass und 100 Jahr zu St. Maria Major.

Apollinaris, des Märtyrers, 100 Jahr zu St. Joh. im Lateran.

Christinā, der Jungfrau und Märtyrin, 40 Jahr Ablass zu St. Maria Major.

Jacobi, des Apostels, voller Ablass in seiner Kirche und zu St. Maria Major.

Anna, der Mutter Mariā, voller Ablass zu St. Maria Major.

Pantaleons, des Märtyrers, 40 Jahr Ablass zu St. Maria Major.

Nazarii, Celsi, Victoris, 300 Jahr Ablass zum heiligen Kreuz.

Simplicis und Faustini, 5000 Jahr Ablass zu St. Sebastian.

Im Monat August.

Am Tage St. Petri in Banden und acht folgende Tage, voller Ablass in dessen Kirche, und 158,968 Jahr und 285 Tage.

Am Fest der Weihe St. Mariā de Angelis oder Portiunculā, als der ersten Kirche des Minoritenordens, voller Ablass zu St. Maria Major.

Erfindung St. Stephani, voller Ablass zu St. Laurentii.

Am Fest St. Maria de Nive, voller Ablass zu St. Maria Major und 159,790 Jahr und 285 Tage.

Dominici, des Bekenners, voller Ablass zu St. Maria in Minerva, und 158,958 Jahr und 285 Tage.

Sixti Felicissimi und Agapiti, vieler Ablass zum heiligen Kreuz.

Cyriaci, Largi und Smaragdi, 1000 Jahr zu St. Sebastian.

Laurentii, des Märtyrers, voller Ablass durch die ganze Octav und 158,958 Jahr und 285 Tage, und jeden Tag 1000 Jahr und so viel Quadragenen und Vergebung des dritten Theils der Sünden, in seiner Kirche.

Clarā, der Jungfrau, voller Ablass zu St. Maria Major, und 100 Jahr Ablass zum heiligen Kreuz.

Eusebii, des Bekenners, 1000 Jahr Ablass zu St. Maria Major.

Der heilige Abend der Himmelfahrt der heiligen

Maria, zur Vesper, voller Ablass zu St. Maria de populo.

Am Tage der Himmelfahrt der heiligen Jungfrau Maria, und die ganze Octava, voller Ablass und Vergebung aller Sünden, und 40 Jahr und so viel Quadragenā, und Vergebung des dritten Theils der Sünden, zu St. Maria und zu St. Petri, 185,162 Jahr und 100 Tage.

Am Sonntage nach der Octava und Himmelfahrt Vergebung aller Sünden am Himmelsaltar.

Ludwig, des Bekenners, des Minoritenordens, voller Ablass zu St. Maria am Himmelsaltar.

In der Octava nach der Himmelfahrt Mariā, Vergebung aller Sünden zu St. Maria über der Tiber.

Bartholomäi, des Apostels, volle Vergebung aller Sünden und 7000 Jahr Ablass zu St. Joh. im Lateran.

Augustini, Bischofs, voller Ablass in seiner Kirche, und 1000 Jahr zu St. Maria.

Enthauptung St. Johannis des Täufers, voller Ablass, und Vergebung aller Sünden. Ingleichen 100 Jahr und so viel Quadragenen, und Vergebung des dritten Theils der Sünden, zu St. Johannis im Lateran.

Im Monat Septembris.

Am heiligen Abend der Geburt unserer Lieben Frauen, zur Vesper, voller Ablass zu St. Maria Rotunda, und 159,709 Jahr und 185 Tage.

Abriani, des Märtyrers, 200 Jahr Ablass zu St. Maria Major.

Heiligen Kreuzerhöhung, voller Ablass und 1040 Jahr, und Vergebung des dritten Theils der Sünden, zum heiligen Kreuz, und 159,064 Jahr und 45 Tage.

Euphemiā, Luciā und Geminiani, 1000 Jahr zu St. Johannis im Lateran.

Eustachii und seiner Gefellen, 130 Jahr zu St. Sebastian.

Matthäi, des Apostels, voller Ablass und 130 Jahr zu St. Laurentii.

Cosmā und Damiani, 7000 Jahr Ablass zu St. Sebastian.

Michaelis, des Erzengels, voller Ablass zu St. Maria Major, und 154,991 Jahr und 200 Tage.

Hieronymi, des Bekenners, voller Ablass zu St. Maria Major, wo sein Leichnam ist. Ingleichen von 2000 Jahren, und 158,790 Jahr und 285 Tagen.

Im Monat October.

Am Fest unsers heiligsten Vaters Francisci und durch seine Octave hindurch, voller Ablass in seiner Kirche über der Tiber und zu St. Pauli und 158,968 Jahr und 285 Tage.

Lucä, des Evangelisten, voller Ablass und 1000 Jahr zu St. Maria Major.

Simonis und Judä, Apostel, voller Ablass zu St. Petri und 40 Jahr und so viel Quadragenen, und Vergebung des dritten Theils der Sünden und 158,968 Jahr und 285 Tage.

Im Monat November.

Am Fest Aller Heiligen, voller Ablass zu St. Maria Rotunda, und 185,662 Jahr und 100 Tage.

Am Gedächtniß der Seelen, voller Ablass, und die acht folgenden Tage, zu St. Maria Major und in der Kirche St. Gregorii, und 154,991 Jahr und 200 Tage.

In der Octave Aller Heiligen zu St. Petri.

Der vier Gefrönten, viel Ablass zu St. Joh. im Lateran.

Der Weihe der Domkirche des Heilands, voller Ablass zu St. Joh. im Lateran. Ingleichen 100 Jahr und 300 Tage, und 154,983 Jahr und 285 Tage.

Triphonis, Respittii und Nymphä, viel Ablass zu St. Laurentii.

Martini, des Bischofs, 300 Jahr und so viel Quadragenen zu St. Sebastian.

Der Weihe der Domkirche des Fürsten der Apostel St. Petri, voller Ablass und 11,000 Jahr und so viel Quadragenen, und Vergebung des dritten Theils der Sünden zu St. Petri, und 159,964 Jahr und 285 Tage.

Elisabeth, der Tochter des Königs in Ungarn, 100 Jahr Ablass zum heiligen Kreuz.

Der Darstellung der heiligen Maria, voller Ablass in ihrer Kirche und zu St. Maria am Himmelsaltar, und 20 Jahr Ablass und 150,190 Jahr und 285 Tage.

Clementis, Pabsts und Märtyrers, voller Ablass in seiner Kirche und zu St. Petri, und 185,966 Jahr und 250 Tage.

Der Märtyrin Felicitas, 40 Jahr Ablass zum heiligen Kreuz.

Grisonis, des Märtyrers, 1000 Jahr Ablass zu St. Maria Major.

Catharina, der Jungfrau und Märtyrin, 1000 Jahr Ablass zu St. Maria Major.

Saturnini, des Märtyrers, 100 Jahr Ablass zu St. Sebastian.

Andrä, des Apostels, 1000 Jahr Ablass und Vergebung des dritten Theils der Sünden, und voller Ablass zu St. Petri und 159,974 Jahr und 45 Tage.

Im Monat December.

Bibianä, der Jungfrau und Märtyrin, 9000 Jahr Ablass zu St. Maria Major.

Barbarä, Jungfrau und Märtyrin, 1000 Jahr Ablass in ihrer Kirche und zum heiligen Kreuz, und 154,991 Jahr und 200 Tage.

Ambrosii, des Bischofs, 1000 Jahr und voller Ablass zu St. Petri.

Am heiligen Abend der Empfängniß der heiligen Jungfrau, zur Besper, voller Ablass zu St. Maria de populo.

Am Fest solcher Empfängniß der heiligen Jungfrau, voller Ablass zu St. Maria de populo, 158,968 Jahr und 285 Tage.

In Vier=Zeiten [Quatember], 40 Jahr Ablass und so viel Quadragenen, und Vergebung des dritten Theils der Sünden zu St. Maria Major.

Thomä, des Apostels, 30 Jahr und Vergebung aller Sünden, und voller Ablass zu St. Pauli.

Am Fest der Geburt unsers Heilandes Jesu Christi, voller Ablass in allen drei Messen, und 1000 Jahr zu St. Maria Major.

Am Tage St. Stephani, voller Ablass zu St. Laurentii, wo sein Leichnam ist; ingleichen zweier tausend Jahre und Ablass und Vergebung des dritten Theils der Sünden; und mehr Ablass in seiner Kirche auf dem hohen Berge.

St. Johannis, des Evangelisten, voller Ablass zu St. Joh. im Lateran, und 100 Jahr zu St. Pauli; und Erlösung Einer Seele aus dem Fegfeuer und 158,790 Jahr.

Der heiligen Unschuldigen, voller Ablass und 40 Jahr und so viel Quadragenen zu St. Pauli.

Sylvestri, Pabsts, voller Ablass und 10,000 Jahr zu St. Joh. im Lateran.

2. Ingolstadiensis 1596.

Päpstliche Bulle, Indulgenz und Ablass der Erzbrüderschaft mit den Strickgürteln des heiligen Francisci, Barfüßerordens.

Durch viel Päbst bemeldtem Orden auf allerley desselben Fest und Tage im Jahr 2c. Und nachmals von Pabst Sixto, dem Fünften des Namens, von neuem confirmirt, bestätigt, und über alle Brüderschaften reichlich begabet.

1596. Ingolstadt durch Wolfgang Eder.

Folgen die Indulgenz und Ablass, so monatlich zu erwerben.

Januar.

Am Neuen Jahrstage 365 Jahr, 112 Quadragen, durch Gregorium IX., Innocentium IV., Clementem IV., Gregorium X., Martinum V., Nicolaum IV. und Urbanum V. gegeben.

An der Heil. Drei König Tag auch so viel, näm-

lich 365 Jahre, 112 Quadragen, a) von erstgemeldeten Päbsten verliehen.

Am Tage der heiligen fünf Märtyrer Barfüßerordens, so auf den 16. dieses Monats fallen, mit Namen Berardi, Petri, Accursii, Adjuti und Othonis, ist aus Verordnung etlicher Päbste, als Innocentii IV., Alexandri IV., Clementis IV., Gregorii X., Nicolai III. und Nicolai IV., Urbani V., Benedicti XI., Martini V., Johannis XXII. Ablass zu erlangen 446 Jahr, 100 Tage, und 40 Quadragen.

Februar.

An unser Frauen Lichtmeßtag erlangt man Ablass 406 Jahr, 40 Tag, auch 112 Quadragenen. Gregorius IX., Innocentius IV., Clemens IV., Gregorius X., Nicolaus III., Martinus V., Nicolaus IV., Johannes XXII, Urbanus V.

Auf den Tag der Erhebung des heiligen Beichtigers¹⁾ Antonii, Barfüßerordens, so den 15. des Monats gehalten wird, erlangt man Ablass 356 Jahr, 150 Tage und 12 Quadragen.

März.

Auf den 14. dieses Monats, daran die Erhebung des heiligen Beichtigers Bonaventurä, Barfüßerordens, so den 15. des Monats gehalten wird.

Den 18. dieses hält man das Fest des Heiligen Engels Gabriel, wird Ablass verdient 356 Jahr und 10 Quadragen. Nicolaus IV., Gregorius VI., Innocentius IV., Clemens IV., Gregorius X., Nicolaus III., Alexander IV.

Am Fest unser Frauen Verkündigung ist Ablass wie an Lichtmeßtag im Februar, nämlich 406 Jahr, 40 Tage, 112 Quadragen.

Mai.

Auf den 8. dieses Monats, daran das Fest der Erscheinung St. Michaelis, ist Ablass 306 Jahr und 10 Quadragen.

Den 17. dieses begehrt man die Erhebung des heiligen Beichtigers Bernardini, Barfüßerordens, und erlangt Ablass 256 Jahr, 12 Quadragen.

Den 20. am Fest St. Bernardini, ist wiederum 356 Jahr Ablass, 150 Tag, 12 Quadragen. Dabei hat Gregorius IX. noch 100 Jahr und 50 Jahr und so viel Quadragen gegeben, auch auf jeden Tag im achteten²⁾ 10 Jahr und 50 Tage. Sixtus V. verleiht vollkommenen Ablass.

Den 25. Dies ist St. Francisci Erhebung und Ablass 356 Jahr, 150 Tag, 12 Quadragen.

1) Es scheint uns, daß hier, und jedesmal, wo in diesem Schriftstück „Beichtiger“ steht, „Bekenner“ gelesen werden sollte; im Lateinischen wird sich wahrscheinlich confessoris finden.

2) „im achteten“ wird wohl heißen: in der Octave.

Junii.

Den 13. dieses Monats fällt der Tag St. Antonii von Padua, Barfüßerordens, Ablass 466 Jahr, 122 Cron, 150 Tage, und an einem jeden Tag im achteten 10 Jahr, 50 Tage. Sixtus V. gibt vollkommenen Ablass.

Am St. Johannistag des Täufers erlangt man Ablass wie am Neuen Jahr, nämlich 365 Jahr, 112 Quadragen.

Am Tage Petri und Pauli ist Ablass 286 Jahr, 12 Quadragen. Innocentius IV., Gregorius X., Nicolaus IV., Urbanus V., Martinus V.

Julii.

Am Fest unser Frauen Heimsuchung verdient man Ablass wie am Lichtmeßtag, und Urbanus VI. hat noch drüber allen Ablass verliehen, wie es Urbanus IV. und Martinus V. an unsers Herrn Fronleichnamstag gegeben, und durch den achteten zum Amt der heiligen Meß und Tagzeiten; besiehe oben die beweglichen Feste.

Den 14. dieses Monats hält man St. Bonaventurä Fest, Barfüßerordens, und verdient Ablass 466 Jahr, 112 Quadragen, 150 Tage, auch auf jeden Tag im achteten 10 Jahr, 50 Tage. Julius II. gibt noch dazu 40 Jahr, und Sixtus V. gar vollkommenen Ablass.

August.

Den 2. dieses Monats, so unser Frauen Tag zu den Engeln oder Portiunculae genannt wird, über den Ablass, der 446 Jahr, 100 Tag und 24 Quadragen, so im Jenner, an der heiligen fünf Märtyrer Tag bezeichnet, erlangt man vollkommenen Ablass, welcher von Christo selbst mit lebendiger Stimme ausgesprochen, und durch Pabst Benedictum XII. erklärt worden.

Auf den 5. dieses ist unser Frauen Fest mit dem Schnee, und Ablass wie am Lichtmeßtag im Februar.

Den 6. dieses die Erklärung Christi, Ablass wie am Neuen Jahrstag im Jenner.

Auf den 12. dieses St. Clara, der Jungfrau, Fest, Barfüßerordens, hat man Ablass 256 Jahr, 150 Tag, 12 Quadragen, und jeden achteten 10 Jahr, 50 Tage. Von Sixto aber, dem Fünften, wird vollkommener Ablass gegeben.

Am Fest unser Frauen Himmelfahrt ist Ablass wie am Lichtmeßtag im Februar. Und Johannes XXII. hat noch auf diesen Tag im achteten 10 Jahr, und 50 Tage vergunnt.

Den 19. des heiligen Bischofs und Beichtigers Ludovici Tag, Barfüßerordens, ist Ablass zu erlangen wie am Tage der heiligen fünf Märtyrer im Jenner, und auf jeden Tag im achteten noch 10 Jahr, 50 Tage von Johanne XXII. Sixtus V. gibt vollkommenen Ablass.

Am 25. dieses, St. Ludwigs Fest, gewesener König in Frankreich, Barfüßerordens der dritten Regel, ist Ablass wie auch am Tage der heiligen fünf Märtyrer im Jenner.

September.

An unser Frauen Geburtstag erwirbt man Ablass wie am Lichtmeßtag im Februar, und auf jeden Tag im achteten 10 Jahr, 50 Tag, von Johanne XXII. gegeben.

Am Tage St. Francisci Malzeichen, den 17. dieses Monats, ist aller Ablass vergunnt, wie am Tage der fünf Märtyrer, im Jenner, und noch dazu von Gregorio IX. 30 Jahr. Summa 476 Jahr, 100 Tage und 24 Quadragen.

Den 27. dieses, St. Elzearii des Beichtigers Tag, aus dem dritten Orden der Franciscaner, daran bekommt man Ablass, wie am Tage der heiligen fünf Märtyrer im Jenner.

October.

Den zweiten dieses Monats St. Clara der Jungfrau Erhebung, wird Ablass gegeben 356 Jahr, 150 Tage, 13 Quadragen.

Am Fest St. Francisci, Stifter des Ordens der Barfüßer, so auf den 4. dieses fällt, erlangt man Ablass wie am Neuenjahrstag im Jenner, dazu noch Alexander IV. vergunnt 40 Jahr, Johannes XXII. 10 Jahr, 50 Tage, Sixtus IV. hundert Jahr und so viel Quadragen; denjenigen, so an diesem Tage Messe lesen, 50 Jahr und so viel Quadragen. Wiederum hat Johannes XXII. auf jeden Tag im achteten Ablass verliehen 100 Jahr und 50 Tage. Sixtus V. vergunnt vollkommenen Ablass.

Auf den 13. dieses, St. Danielis, Angeli, Samuelis, Donuli, Leonis, Nicolai und Ugolini Tag, Barfüßerordens, wird 446 Jahr, 100 Tage und 24 Quadragen Ablass gegeben, wie am Tage der fünf Märtyrer im Jenner.

Den 27., St. Ivois Beichtigers Tag, aus dem dritten Orden der Franciscaner, ist Ablass 446 Jahr, 100 Tage und 24 Quadragen.

November.

Am Aller Heiligen Tag hat Gregorius IX. hundert Jahr Ablass und so viel Quadragen gegeben.

Den 8. dieses Monats ist die Erhebung St. Ludwigs, des Bischofs, Barfüßerordens, Ablass 356 Jahr, 150 Tage und 12 Quadragen.

Auf den 9. dieses fällt Salvatoris oder unsers Seligmachers Kirchweih zu Rom; ist Ablass zu erlangen, wie am Neuenjahrstag im Jenner.

Den 18. dieses, St. Peter und Pauls Kirchweih, wird Ablass vergunnt, wie an ihrem Fest im Junio, 286 Jahr, 12 Quadragen.

Den 19. dieses, St. Elisabeths Tag, gewesener Königin in Ungarn, des dritten Ordens St. Francisci, Ablass wie am Tage der fünf heiligen Märtyrer. Gregorius IX. hat noch dazu gegeben 100 Jahr und so viel Quadragen. Summa 546 Jahr, 100 Tage, 124 Quadragen.

Den 21. dieses, unser Frauen Aufopferung im Tempel, erwirbt man Ablass wie Lichtmeßtag im Februar.

December.

Auf den 8. dieses Monats ist das Fest unser Frauen Empfängniß, und Ablass wie am Lichtmeßtag im Februar. Dazu vergönnt noch Sixtus IV. alle Indulgenz, die man an unsers Herrn Fronleichnamstag erlangt, und was Urbanus IV. auch Martinus V. durch den achteten bei allen Tagzeiten verliehen; die Predigt hören, haben davon 150 Tage. Leo X. gibt denjenigen, so von dem Fest der Empfängniß Mariä Mess lesen hören, gebeicht, und über die Sünde Neuen haben, auch für päpstliche Heiligkeit und die allgemeine Kirche bitten, vollkommenen Ablass.

Am heiligen Weihnachtstag erwirbt man Ablass wie am Neuenjahrstag, nämlich 356 Jahr, 112 Quadragen.

3. Viennensis 1629.

Von Jesu Maria Erzbrüderschaft des Heil. Rosenkranz Unterrichtung

durch Fratrem Eustachium Mayr, Predigerordens, Generalem Praedicatorem, und Subpriorem.

Wien bei Matthäo Formica.

Pag. 19. Calender, für die Brüderschaft des Heil. Rosenkranzes Jesu Mariä.

Darinnen auf alle Tage gewisse Ablass, in der Predigerkirche zu erlangen, verzeichnet sind, dabei in Acht zu nehmen, daß v.¹⁾ bedeutet vollkommenen Ablass, das Q. die Quadragen.

Jenner.

1. Beschneidung Jesu Christi, vollkommener Ablass und 25,000.

2. Macarius Abt 6000 Jahr.

3. Genovefa Jungfrau 6000 Jahr.

4. Titus Bischof 6000 Jahr.

5. Telesphorus Papst und Martyr 6000 Jahr.

6. Heil. drei König zu Köln, vollkomm.

7. Raymundus Beichtiger,²⁾ Predigerordens v.

1) Hier steht im Original „B“. Doch scheint beim Setzen das große B bald ausgegangen zu sein und dann ist mit dem kleinen „b“ fortgesetzt.

2) Wegen „Beichtiger“ siehe die Anmerkung Col. 122.

8. Erhard Bischof 8000 Jahr v.
9. Martiana Jungfrau und Märt. 10,000 Jahr v.
10. Paulus der erste Einsiedler 10,000 Jahr v.
11. Giginus Pabst und Märt. 10,000 Jahr v.
12. Satyrus und Arcad. Märt. 12,000 Jahr v.
13. Hilarius Bischof 1000 Jahr, auch v.
14. Felix Priester und Märt. 3000 Jahr und Q.
15. Das Fest des süßesten Namens Jesu v. und viel.
16. Marcellus Pabst und Märt. v.
17. Antonius Abt v.
18. Stuhlfeier zu Rom v. und viel.
19. Marius zc. Märt. 100 Jahr und Q.
20. Sebastian Märt. v.
21. Agnes Jungfrau und Märt. v.
22. Vincenz Levit und Märt. v.
23. Johannes Altmußer 15 Jahr.
24. Timotheus Bischof und Märt. 1000 Jahr und Q.
25. Pauli des Apostels Befehrung v.
26. Polycarpus Bischof und Märt. 7 Jahr.
27. Johann zum gulden Mund v.
28. Margarita Königin in Ungarn, Predigerordens, 12,800 Jahr und Q.
29. Valerius Bischof 12,800 Jahr und Q.
30. Adelgund Jungfrau 3000 Jahr und Q.
31. Vigilius Bischof und Märt. 3000 Jahr und Q. v.

Hornung.

1. Ignatius Bischof und Märt. 1000 Jahr.
2. Lichtmeß Mariä v.
3. St. Blasius Bischof und Märt. v. Jahr.¹⁾
4. Veronica 1000 Jahr.
5. Agatha Jungfrau und Märt. 120,000 Jahr v. Q. v.
6. Dorothea Jungfrau, Märt. 1000 Jahr.
7. Richardus König 6000 Jahr.
8. NB. Der achte Tag ist im Gedruckten ausgelassen worden.
9. Scholastica 8000 Jahr.
10. Apollonia Jungfrau und Märt. v.
11. Euphrosyna Klosterjungfrau 6000 Jahr.
12. Eulalia Jungfrau und Märt. 6000 Jahr.
13. Gaster Priester 10,000 Jahr.
14. Valentin Priester und Märt. 12,000 Jahr.
15. Faustinus und Jovita Märt. 6000 Jahr.
16. Juliana Jungfrau und Märt. 12,000 Jahr und Q.
17. Constantia Jungfrau 8000 Jahr.
18. Concordia Jungfrau 6000 Jahr.
19. Gabinus Priester und Märt. 1000 Jahr.

20. Eustochia Klosterjungfrau 1000 Jahr.
21. Leonora 8000 Jahr.
22. Petri Stuhlfeier zu Antiochia v.
23. Serenus Abt und Märt. 10,000 Jahr.
24. Matthias Apostel v.
25. Walburg Klosterjungfrau 120,000 Jahr und Q.
26. Victor Märt. 12,000 Jahr und Q.
27. Julianus Märt. 10,000 Jahr.
28. Romanus Abt 8000 Jahr.
- Am Sonntag Septuagesimä 11,000 Jahr, 48 Q., Erlassung des dritten Theils der Sünden. †²⁾ v.
- Am Sonntag Sexagesimä 12,000 Jahr, 18 Q., Erlassung eines Theils der Sünden.
- Am Sonntag Quinquagesimä 28,000 Jahr und v.

Märzenablaß.

1. Albinus Bischof 12,800 Jahr und Q.
2. Simplicius Pabst 3000 Jahr und Q.
3. Kunigund Kaiserin 100 Jahr und Q.
4. Lucius Pabst und Märt. 15 Jahr.
5. Gulielmus Bischof 12,800 Jahr.
6. Fridolinus Abt 3000 Jahr und Q.
7. Thomas von Aquin, Predigerordens, Lehrer v.
8. Philemon und Apollon. Märt. 100 Jahr und 100 Q.
9. Bierzig Märtyrer 7 Jahr.
10. Alexander Märt. 15 Jahr.
11. Humbertus Bischof 1000 Jahr und Q.
12. Gregorius Pabst und Kirchenlehrer v.
13. Desiderius Bischof und Märt. 1000 Jahr.
14. Mattildis Wittib 12,800 Jahr.
15. Longinus Bischof und Märt. 3000 Jahr.
16. Cyriacus und seine Gefellen, Märt. 100 Jahr und Q.
17. Gertrudis Jungfrau 6 Jahr.
18. Gabriel Erzengel v.
19. Joseph Beichtiger v.
20. Ambrosius von Senis, Predigerordens, v.
21. Benedictus v. und 100 Jahr.
22. Paulus Bischof 7 Jahr.
23. Theodoricus Bischof 121,000 Jahr und Q.
24. Simon, Knab zu Trient, 1000 Jahr.
25. Verkündigung Mariä v.
26. Ludgerus Bischof 12,000 Jahr.
27. Rupertus Bischof 12,000 Jahr.
28. Felix Bischof 12,000 Jahr.
29. Eustachius Abt 12,000 Jahr.
30. Quirinus Märt. 12,000 Jahr.
31. Balbina Jungfrau 12,000 Jahr.

1) So in unserer Vorlage.

2) Das Kreuz (†) bedeutet Erlebigung Einer Seele aus dem Fegfeuer.

Merk, die Fastenstation und Ablass, so in der Predigerkirche täglich zu erlangen, hab ich füglich wollen hierzu setzen.

Am Aschermittwoch v. 3000 Jahr.

Den andern Tag hernach 10,000 Jahr.

Den dritten Tag 10,000 Jahr.

Den ersten Sambstag in der Fasten 10,000 Jahr v.

Am ersten Sonntag v. 18,000 Jahr.

Montag v. 10,000 Jahr.

Erchtag¹⁾ v. 28,000 Jahr und Q.

Mittwoch 28,000 Jahr und Q.

Donnerstag v. 20,000 Jahr.

Freitag v. 18,000 Jahr und Q.

Am zweiten Sonntag in der Fasten 28,000 Jahr.

Montag, 11,000 Jahr, Erlassung des dritten Theils der Sünden.

Erchtag, Mittwoch, Donnerstag, zwölf tausend Jahr und viel.

Freitag zehn tausend Jahr.

Sambstag † v. zehn tausend Jahr.

Am dritten Sonntag in der Fasten, zehn tausend Jahr, 48 Q. †.

Montag, Erchtag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 10,000 Jahr.

Sambstag zwölf tausend Jahr †.

Am vierten Sonntag in der Fasten v. †.

Montag zehn tausend Jahr.

Erchtag Erlassung des dritten Theils der Sünden, 10,000 Jahr.

Mittwoch wie gestern.

Donnerstag zehn tausend Jahr.

Freitag zehn tausend Jahr.

Sambstag v.

Den fünften Sonntag in der Fasten 28,000 Jahr und Q., Erlassung dritten Theils der Sünden.

Montag, Erchtag, Mittwoch, Donnerstag 10,000 Jahr.

Freitag zwölf tausend Jahr †.

Sambstag dreizehn tausend Jahr †.

Am Palmsonntage v. fünf und zwanzig tausend Jahr, und 25,000 Q.

Montag, Erlassung dritten Theils der Sünden, fünf und zwanzig tausend Jahr.

Erchtag, achtzehn tausend Jahr v.

Mittwoch, acht und zwanzig tausend Jahr und v.

Donnerstag, zwölf tausend Jahr, 48 Q., und v.

Am H. Charfreitag, Sambstag v.

Am H. Ostertag 33,000 Jahr, und so viel Q. und v.

Ostermontag acht und zwanzig Jahr v.

Erchtag zwei tausend Jahr, 18 Q. v.

Mittwoch † v. 18,000 Jahr und so viel.

Donnerstag v. fünfzehn tausend Jahr.

Freitag fünfzehn tausend Jahr.

Sambstag fünfzehn tausend Jahr.

Am Sonntag Quasimodo. fünfzehn tausend Jahr v.

Ablass im Monat April.

12,000 Jahr Ablass:

1. Hugo Bischof.
2. Maria von Egypto, Büßerin.
3. Florentius Bischof.
4. Ambrosius Bischof und Kirchenlehrer v.
5. Vincenz Predigerordens v.
6. Sixtus Papst und Mär.
7. Alexandrinus Mär.
8. Dionysius Bischof.
9. Procorus Bischof und Mär.
10. Apollonius Priester und Mär.
11. Eustorgius Mär.
12. Pius Papst.
13. Euphemia Jungfrau und Mär.
14. Tiburt. und Valerius Mär.
15. Isidorus Bischof.
16. Albinus Erzmär. in England.
17. Rudolphus Mär.
18. Eleutherius Bischof und Mär.
19. Wernerus Mär.
20. Victor Papst und Mär.
21. Anselmus Erzbischof.
22. Gajus Mär.
23. Georgius Mär.
24. Adalbertus Bischof und Mär.
25. Marcus Evangelist, 28,000 Jahr und Q. und v.
26. Cletus Papst und Mär.
27. Anastasius Mär.
28. Vitalis Mär.
29. Peter von Mailand Mär. Predigerordens v.
30. Eutropius Mär.

Alhie sind nachfolgende Feste, mit reichem Ablass begnadet, wohl in Acht zu nehmen, und von mir hierher gesetzt worden, weilen sie gemeinlich im folgenden Monat gehalten werden.

Als erstlich in der Kreuzwoche, Sonntag, Erchtag, Mittwoch, 28,000 Jahr und Q., auch v.

Am H. Auffahrtstag v. und 28,000 Jahr.

Am Pfingstabend 15,000 Jahr v.

Pfingsttag, Pfingstmontag, Pfingsterchtag, achtzehn tausend Jahr und voll.

Mittwochen zehn tausend Jahr v.

Donnerstag achtzehn tausend Jahr und Q. † v.

Freitag achtzehn tausend Jahr und v.

Sambstag achtzehn tausend Jahr †²⁾ und v.

1) „Erchtag“ = Dienstag.

2) In unserer Vorlage: „achtzehn tausend † Jahr“.

Am H. Fronleichnamstag v.
Freitag, Samstag, Sonntag, Montag, Erhtag,
Mittwoch, Donnerstag v.

Ablass des Monats May.

12,000 Jahr Ablass:

Merk, alle Sonntag dieses Monats ist vollkomener Ablass.

Am Sonntag nach H. Kreuz Erfindung begeht man das Fest der H. Jungfrau Catharinä von Senis, Predigerordens.

Am Sonntag nach der Himmelfahrt Christi das Fest des heil. Jacobi, Beichtiger, Predigerordens.

1. Philippus und Jacobus Apostel v.
2. Antonius Erzbischof, Predigerordens, v.
3. Erfindung des heiligen Kreuzes v.
4. Monica Wittib, viel, und zwölf tausend Jahr.

5. Gotthardus Bischof v.
6. Johannes von der Lat. Porten voll †.
7. Das Fest der dörnen Kron Christi v.
8. Erscheinung St. Michaelis v.
9. Gregorius Bischof zu Naz.
10. Gordianus und Epim. Mär.
11. Stanislaus Bischof und Mär.
12. Pancratius Mär.
13. Servatius Bischof.
14. Victor und Corona Mär.
15. Robertus Pfalzgraf am Rhein.
16. Peregrinus Bischof.
17. Bruno Bischof zu Würzburg.
18. Dioscorus Mär.
19. Potentiana Jungfrau und Mär.
20. Bernardinus, Beichtiger, Barfüßordens, v.
21. Constantinus der Große, Kaiser, v.
22. Helena Kaiserin.
23. Sulpitius und Servit.
24. Erhebung des heil. Vaters Dominici, Predigerordens.
25. Urbanus Pabst und Mär.
26. Beda Priester.
27. Julius Mär.
28. Gulielmus Herzog.
29. Maximinus Bischof.
30. Felix Pabst und Mär.
31. Petronella Jungfrau.

Ablass des Brachmonats.

Vollk. und 12,000 Jahr Ablass:

1. Vincent. Lirinens. Priester.
- Den andern Sonntag dieses Monats vollkommen Ablass.
2. Marcellus und Peter Mär.
 3. Erasmus Bischof und Mär.

4. Das Fest der fünf Wunden Jesu.
5. Bonifacius Erzbischof und Mär.
6. Norbertus Erzbischof, der Prämonstratenser Stifter.

7. Paulus Bischof und Mär.
8. Rebardus Bischof.
9. Primus und Felician.
10. Getulius und seine Gefellen, Mär.
11. Barnabas Apostel.
12. Nazarius und Celsus Mär.
13. Antonius von Padua, Barfüßer.
14. Basilus Bischof und Lehrer.
15. Vitus Mär. 6000 Jahr und v.
16. Aureus Erzbischof zu Mainz.
17. Botolphus Abt.
18. Marina Jungfrau und Mär.
19. Gervasius und Protasius Mär.
20. Abagarius König.
21. Albanus Priester und Mär.
22. Paulinus Bischof.
23. Ediltrudis König., Jungfrau.
24. Johannes der Vorläufer Christi.
25. Prosper Bischof und Mär.
26. Johannes und Paulus Mär.
27. Die sieben Schläfer Mär.
28. Leo Magnus Pabst.
29. Petri und Pauli, Apostel.
30. Martialis Bischof.

Ablass des Heumonats.

Vollkommener und 12,000 Jahr Ablass:

1. Rumoldus Bischof und Mär.
2. Mariä Heimfuchung v.
3. Landfrancus Bischof.
4. Ulrich Bischof zu Augsburg.
5. Wendelinus Abt.
6. Goar Priester und Beichtiger.
7. Wilibald Bischof.
8. Kilian Bischof und Mär.
9. Agilolph Erzbischof und Mär.
10. Die sieben Brüder mit ihrer Mutter Felicitas.
11. Pius Pabst und Mär.
12. Margaretha Jungfrau und Mär.
13. Heinrich Kaiser.
14. Bonaventura Card. und Barfüßer.
15. Der Apostel Theilung.
16. Eustachius Bischof und Beichtiger.
17. Alexius Beichtiger.
18. Symphorosa sammt ihren Söhnen und Mär.
19. Arsenius Abt.
20. Joseph, der aus den 72 Jüngern Christi.
21. Bragedis Jungfrau.
22. Maria Magdalena, Büßerin, v.
23. Brigitta, Fürstin und Wittfrau, v.

24. Christina Jungfrau und Mär.
25. Jacobus Apostel, der Größer, v.
26. Anna, Mutter Mariä, v.
27. Hermolaus Priester und Mär.
28. Pantaleon Mär.
29. Martha, Jungfrau und Wirthin Christi.
30. Abdon und Sennes Mär.
31. Germanus Bischof.

Ablatz des Augustmonats.

12,000 Jahr Ablatz, Erlassung des dritten Theils der Sünden:

1. Peter Kettenfeier v.
2. Stephan Papst und Mär. 6000 Jahr.
3. Stephan des ersten Mär. Erfindung v.
4. Dominicus Predigerordens Stifter v.
5. Maria zum Schnee v.
6. Sixt Papst und Mär. v.
7. Afra zu Augsburg, Büßerin und Mär. 8000 Jahr.
8. Hilgerus Prior, Predigerordens, 10,000 Jahr.
9. Romanus Mär. 10,000 Jahr.
10. Laurentius Diacon. und Mär.
11. Susanna Jungfrau und Mär.
12. Clara Jungfrau, Barfüßerordens, v.
13. Hippolytus Mär. 280,000 Jahr und Q.
14. Eusebius Beichtiger.
15. Himmelfahrt Mariä, Gottes Gebärerin, v.
16. Rochus, Pilger und Beichtiger, v.
17. Liberatus Abt und Mär. v.
18. Agapitus Mär. v.
19. Sebalbus Beichtiger v.
20. Bernardus Abt v.
21. Anastasius Mär. v.
22. Simphorianus Mär. v.
23. Zachäus Bischof und Jünger Christi v.
24. Bartholomäus Apostel v.
25. Ludovicus König v.
26. Zepherinus Papst und Mär. v.
27. Gebhardus Bischof.
28. Augustinus Bischof und Kirchenlehrer v. und¹⁾
29. Johannis des Täufers Enthauptung v. und¹⁾
30. Felix und Adachus Mär.
31. Paulinus Bischof und Mär.

Ablatz des Herbstmonats.

NB. 12,000 Jahr Ablatz, dritter Theil der Sünden.

Ist zu merken, daß in diesem Monat die Quatember einfallen thun, da am Quatember Mittwoch 18,000 Jahr und Q.

1) Es scheint „Q“ weggelassen zu sein.

Am Quatember Freitag v. 18,000 Jahr.

Am Quatember Samstag 28,000 Jahr.

1. Berena Jungfrau 6000 Jahr.
2. Antonius Mär.
3. Emericus Herzog in Ungarn 10,000 Jahr.
4. Marcellus Bischof 1000 Jahr.
5. Victorinus Bischof und Mär. 8000 Jahr.
6. Magnus Abt 121,000 Jahr und Q.
7. Regina Jungfrau und Mär. 1000 Jahr.
8. Unser lieben Frauen Geburt v.
9. Sergius Papst und Beichtiger 12,800 Jahr und Q.
10. Nicolaus von Talentin, Augustiner, v.
11. Protus und Hyacinthus Mär. 3000 Jahr.
12. Riceta Mär. 100 Jahr und Q.
13. Maternus Bischof.
14. Heilige Kreuz Erhöhung v.
15. Ludmilla Wittwe zu Prag 15 Jahr.
16. Euphemia Jungfrau und Mär. 1000 Jahr und Q.
17. Lambertus Bischof und Mär. 5 Jahr.
18. Methodius Bischof und Mär. 7 Jahr.
19. Januarius und seine Gefellen Mär. 100 Jahr und Q.
20. Eustachius Mär. 3000 Jahr und Q. und v.
21. Matthäus Apostel und Evangelist v.
22. Mauricius und seine Gefellen 128,000 Jahr und Q.
23. Tecla Jungfrau und Mär. 1000 Jahr.
24. Rupertus Bischof 121 Jahr und Q.
25. Elephas Jünger 8000 Jahr.
26. Cyprianus Bischof und Mär. 7000 Jahr.
27. Cosmas und Damianus Mär. 7000 Jahr.
28. Wenceslaus Herzog in Böhme, Mär., 1000 Jahr.
29. Michael Erzengel v.
30. Hieronymus Kirchenlehrer v.

Ablatz im Weinmonat.

Den ersten Sonntag dieses Monats hält man das herrliche Fest des Rosenkranz Jesu Mariä mit dem vollkommenen Ablatz.

1. Remigius Bischof 8000 Jahr.
2. Leodigarius Bischof und Mär. 6000 Jahr.
3. Candidus Mär. 6000 Jahr.
4. Franciscus Stifter Barfüßerordens v.
5. Placidus Mär. v.
6. Bruno Carthäuser Stifter v.
7. Justina Jungfrau und Mär. v.
8. Pelagia Büßerin v.
9. Dionysius Bischof und Mär.
10. Gereon und seine Gefellen Mär. v.
11. Jacobus Memannus Predigerordens v.
12. Maximilianus Bischof und Mär. v.
13. Simpertus Bischof zu Augsburg 6000 Jahr.

14. Burcardus Bischof 6000 Jahr.
15. Hedwigis Herzogin in Polen 6000 Jahr.
16. Gallus Abt 8000 Jahr.
17. Heron Bischof 10,000 Jahr.
18. Lucas Evangelist v.
19. Ludovicus Beltram Predigerordens v.
20. Caprasius Märt. 10,000 Jahr.
21. Ursula und ihre Gesellschaft 8000 Jahr.
22. Cordula Jungfrau und Märt. 8000 Jahr.
23. Severinus Bischof 10,000 Jahr.
24. Evergistus Bischof und Märt. 8000 Jahr.
25. Crispin und Crispinianus Märt. 121,000 Jahr.
26. Amandus Bischof 121,000 Jahr.
27. Zoo, Jurist, 121,000 Jahr.
28. Simon und Judas, Apostel, v.
29. Narcissus, Ritter und Märt., 1000 Jahr.
30. Marcellus Ritter und Märt. 1000 Jahr.
31. Wolfgangus Bischof 10,000 Jahr.

Ablass im Wintermonat,
vollkommener Ablass.

1. Aller Heiligen Tag v.
2. Aller Seelen Tag v.
3. Ita Gräfin in Schwaben.
4. Irenäus, Lehrer, Bischof.
5. Zacharias, Johannis Vater.
6. Leonhardus Abt.
7. Florentinus Bischof.
8. Die vier gekrönten Märt. v.
9. Theodorus Märt. v.
10. Ernegar. Gräfin 10,000 Jahr.
11. Martinus Bischof v.
12. Cunibertus Bischof 10,000 Jahr.
13. Brictus Bischof 8000 Jahr.
14. Serapion Märt. 6000 Jahr.
15. Albertus Magnus, Bischof und Predigerordens, v.
16. Ditmarus Abt 12,800 Jahr und Q.
17. Hugo Bischof 12,800 Jahr und Q.
18. Gelasius Papst 10,000 Jahr.
19. Elisabeth Landgräfin 8000 Jahr.
20. Cadmundus König Märt. 8000 Jahr.
21. Opferung Mariä v.
22. Cäcilia Jungfrau und Märt. v.
23. Clemens Papst und Märt. v.
24. Chrysogonus Märt. 8000 Jahr.
25. Catharina Jungfrau und Märt. v.
26. Conradus Bischof 10,000 Jahr.
27. Virgilius Bischof 12,800 Jahr und Q.
28. Sophtheneß, Jünger Pauli, 3000 Jahr.
29. Saturninus Bischof und Märt. 100 Jahr und Q.
30. Andreas Apostel v.

Ablass des Christmonats,
vollkommener Ablass.

Merck, günstiger Leser, weil in diesem Monat das H. Advent unsers Herrn begangen wird, sind darin folgende Ablass zu erhalten:

- Am ersten Sonntag 28,000 Jahr und v.
Am andern Sonntag 11,000.
Am dritten Sonntag des Advents 28,000 Jahr und Q.
Am vierten Sonntag.
Am Quatemb. Mittwoch v. 28,000 Jahr und Q.
Am Quatember Freitag v. und 10,000 Jahr.
Am Quatember Samstag 12,000 Jahr und Q.
1. Eligius Bischof, achtaufend Jahr.
 2. Bibiana Jungfrau und Märt.
 3. Lucius König und Beichtiger 6000 Jahr.
 4. Barbara Jungfrau und Märt. 6000 Jahr.
 5. Crispina Jungfrau und Märt. 8000 Jahr.
 6. Nicolaus Bischof v.
 7. Ambrosius Bischof und Lehrer v.
 8. Empfängniß Mariä v.
 9. Joachim, Mariä Vater, v.
 10. Melchisedes Papst, Märt.
 11. Damasus Papst und Beichtiger.
 12. Epimachus, Märt.
 13. Lucia Jungfrau und Märt. v.
 14. Nicasius Bischof.
 15. Valerianus Bischof.
 16. Adelheidis Kaiserin 10,000 Jahr.
 17. Lazarus Bischof 8000 Jahr.
 18. Winibaldus Abt 121,000 Jahr und Q.
 19. Remesius Märt. 10,000 Jahr.
 20. Tecla Jungfrau 12,800 Jahr und Q.
 21. Thomas Apostel v.
 22. Theodosia Jungfrau und Märt. 3000 Jahr.
 23. Victoria Jungfrau und Märt. 3000 Jahr.
 24. Trnina Jungfrau 28,000 Jahr und Q.
 25. Geburt Christi des Heilandes bei der ersten Meß in der Christnacht v.
- Bei der zweiten am Morgen 28,000 Jahr und Q., auch v.
In der dritten Meß 28,000 Jahr, so viel Q. und vollkommenen Ablass.
26. Stephan der erste Märt. 28,000 Jahr, und Q. und
 27. Evangelist Johannes 28,000 Jahr, und
 28. Unschuldige Kindlein 15,000 Jahr und
 29. Thomas Bischof und Märt. 8000 Jahr und Q.
 30. Sabinus Bischof und Märt. 3000 Jahr.
 31. Sylvester Papst und Beichtiger v.

4. Constantiensis 1603.

Rosarium,

Vom Ursprung und Fürtrefflichkeit des Rosenkranz der heiligen Jungfrauen Mariä zc.

Durch Herrn Conrad Sittardum, der Heil. Schrift Professorn und Provincial Predigerordens durch Hohes Deutschland und Oesterreich.

Pag. 124. folgen die römischen Ablass, so das ganze Jahr aus, zu unterschiedlichen Zeiten, an unterschiedlichen Orten zu gewinnen sind:

Januarius.

1. Am neuen Jahrs Tag bei S. Maria trans Tiberim, majori und ara coeli, tausend Jahr vollkommenen Ablass.

6. Am 5. drei König Tag und die ganze Octav, bei St. Peter achtundzwanzigtausend Jahr, und so viel Quadragen, und völligen Ablass.

16. bei St. Marcello Pabst

bei St. Antonio Abt

18. bei St. Peters Stuhl zu Rom

20. bei St. Sebastian.

21. bei St. Agnes

22. bei St. Vincenz und Anast.

25. bei St. Pauls Kirche

27. bei St. Joh. Chrysostomo

bei St. Maria Scala coeli

31. beim Heil. Kreuz

bei St. Cyro und Johanne

vollkommener
Ablass.

Februarius.

2. Zu Lichtmessen bei St. Maria major, und sonst drei andere Kirchen, völliger Ablass.

3. In St. Blasi Kirche

5. In St. Agatha Kirche

9. St. Apolloni, St. Ludwigskirchen

22. in St. Peters Kirche Cathed.

24. bei St. Matthia, Zwölf-Boten,

vollkom-
mener
Ablass.

Am Sonntag Septuagesimä bei St. Lorenz außer der Stadtmauer, tausend Jahr und 48 Quadragen Ablass, Erlassung des dritten Theils aller Sünd, und die Erledigung Einer Seel aus dem dritten Fegfeuer.

Am Sonntag Quinquagesimä, bei St. Peter 28,000 Jahr und völliger Ablass.

Martius.

7. Bei St. Thoma von Aquin.

12. bei St. Gregorio Pabst

bei St. Peter

19. bei St. Maria Major

20. bei St. Sylvesters Kapelle

vollkommener
Ablass.

21. bei St. Peter, an St. Benedicti Tag, hundert Jahr Ablass.

25. am Mariä Verkündigung Tag in der Kirche, Annuntiatae genannt, völligen Ablass, und von diesen Tagen an bis auf den 1. Augusti hat man in dieser Kirche alle Tag 12,000 Jahr Ablass.

Fasten, Stationes und Ablass zu Rom.

Am Aschermittwoch besucht man St. Sabina, Predigerordens, Kirche, darin sind 300 Jahr und vollkommener Ablass.

Den andern Tag in der Fasten bei St. Georgen sind 10,000 Jahr Ablass.

Den dritten Tag bei St. Johann und Paul sind 1000 Jahr Ablass.

Den ersten Sambstag in der Fasten bei St. Trifon 10,000 Jahr und völliger Ablass.

Den ersten Sonntag in der Fasten.

Bei St. Johan. Lateran, item bei St. Peter achtzehntausend Jahr und vollkommener Ablass.

Montag bei St. Peter in Banden zehntausend Jahr und vollkommener Ablass.

† Dienstag St. Anastasia achtundzwanzigtausend, und so viel Quadragen, und die Erledigung Einer Seel aus dem Fegfeuer.

Mittwochen St. Maria major achtundzwanzigtausend Jahr und so viel Quadragen Ablass.

Donnerstag St. Laurentii in Palisperna zwanzigtausend Jahr vollkommener Ablass.

Freitag St. Apostel zwölftausend Jahr und vollkommener Ablass.

Den zweiten Sambstag St. Peter achtzehntausend Jahr und so viel Quadragen, auch vollkommener Ablass.

Am zweiten Sonntag in der Fasten.

Bei S. Maria della Nanicella, und bei S. Maria major achtundzwanzigtausend Jahr Ablass.

Sonntag St. Clement elftausend Jahr Ablass, und Erlassung dritten Theils der Sünden.

Dienstag S. Balbina.

Mittwochen S. Caecilia.

Donnerstag S. Maria trans Tiberim.

Freitag S. Uval.

† Den dritten Sambstag bei St. Peter und Marcellina zehn tausend Jahr, auch völliger Ablass, und die Erledigung Einer Seel aus dem Fegfeuer.

Am dritten Sonntag.

† Bei St. Laurenzen extra muros, 88 Quadragen, und die Erledigung Einer Seel aus dem Fegfeuer.

Montag St. Marcus 10,000 Jahr Ablass.

Dienstag St. Potentia 10,000 Jahr Ablass.

Mittwoch St. Sixtus 10,000 Jahr Ablass.

Donnerstag St. Cosmas und Damianus zehn tausend Jahr Ablass.

Freitag St. Laurentz in Lucina 10,000 Jahr Ablass.

† Samstag St. Susanna 12,000 Jahr Ablass.

Den vierten Sonntag in der Fasten.

† Beim H. Kreuz zu Jerusalem völliger Ablass, und die Erledigung Einer Seel aus dem Fegfeuer.

Montag die H. vier Gefrönten 10,000 Jahr Ablass.

Dienstag St. Lorenz in Damaso, Erlassung dritten Theils der Sünd, 10,000 Jahr Ablass.

Mittwoch St. Paulus, Erlassung dritten Theils der Sünden, und 10,000 Jahr Ablass.

Donnerstag St. Silvester 10,000 Jahr Ablass.

Freitag St. Eusebius 10,000 Jahr Ablass.

Samstag St. Niclas in carcere, völliger Ablass.

Den fünften Sonntag in der Fasten.

Bei St. Peter achtundzwanzig tausend Jahr und so viel Quadragen Ablass, auch Erlassung dritten Theils der Sünden.

Montag St. Chrysogonus 10,000 Jahr Ablass.

Dienstag St. Quirinus 10,000 Jahr Ablass.

Mittwoch St. Marcellinus 10,000 Jahr Ablass.

Donnerstag S. Apollinaris 10,000 Jahr Ablass.

† Freitag S. Stephano rotundo Erledigung Einer Seel aus dem Fegfeuer.

Samstag St. Johannes vor der Lateinischen Pforten 13,000 Jahr Ablass, und die Erledigung Einer Seel aus dem Fegfeuer.

Am Palmsonntag.

Bei St. Johan. Lateran. 25,000 Jahr Ablass, so viel Quadragen, und vollkommner Ablass.

Montag St. Praxedis 25,000 Jahr Ablass, und Erlassung dritten Theils der Sünden.

Dienstag St. Prisca achtzehn tausend Jahr, auch völliger Ablass.

Mittwoch St. Maria Major 28,000 Jahr, auch völliger Ablass.

Donnerstag St. Johan. Lateran. 12,000 Jahr, 48 Quadragen, und zweimal völliger Ablass.

Am H. Charfreitag beim H. Kreuz zu Jerusalem vollkommner Ablass.

Samstag St. Johan. Lateran. 12,000 Jahr Ablass, 40 Quadragen, auch völliger Ablass.

Am Heiligen Ostertag.

Bei St. Maria Major 33,000 Jahr und so viel Quadragen, und völliger Ablass.

Montag bei St. Peter achtundzwanzig tausend Jahr und völliger Ablass.

Dienstag bei St. Paul zwanzig tausend Jahr Ablass, 18 Quadragen und völliger Ablass.

† Mittwoch St. Laurentz extra muros 18,000 Jahr und so viel Quadragen. Erledigung Einer Seele aus dem Fegfeuer, und völliger Ablass.

Donnerstag St. Apostel fünfzehn tausend und völliger Ablass.

Freitag S. Maria rotunda 15,000 Jahr Ablass.

Samstag St. Johan. Laterans 15,000 Jahr Ablass.

Am Sonntag Quasimodo.

5. Bei St. Pancraz fünfzehn tausend Jahr, auch völliger Ablass.

Aprilis.

5. Bei St. Vincenz Predigerordens vollkommner Ablass.

23. An St. Georgen Tag bei St. Peter vollkommner Ablass.

25. Bei St. Marco und bei St. Peter achtundzwanzig tausend Jahr Ablass, und so viel Quadragen, vollkommner Ablass.

Majus.

Merk, alle Sonntage Maji ist bei St. Sebastian völliger Ablass zu verdienen.

1. Bei St. Philip. und Jacob Aposteln vollkommner Ablass.

3. Beim Heil. Kreuz zu Jerusalem vollkommner Ablass.

4. Bei St. Augustino am Tag der H. Frauen St. Monica viel Ablass.

† Bei St. Johan. vor der Lateinischen Pforten vollkommener Ablass.

Bei St. Johan. Lateran. vollkommner Ablass und Erledigung Einer Seel aus dem Fegfeuer.

St. Michaelis Erscheinung.

12. Bei St. Nereus und Achilleus.

19. Bei St. Pudenciana.

20. In ara coeli St. Bernardini Tag.

21. Bei St. Helena.

H. von St. Bernardini Tag bis auf den 1. Augusti bei St. Johan. Lateran. alle Tag vollkommner Ablass.

H. in der Kreuzwochen, Montag, Dienstag und Mittwoch bei St. Peter achtundzwanzig tausend Jahr, und soviel vierzigtagiger Bußablass.

Am H. Pfingsttag-Abend bei St. Johan. Lateran. fünfzehn tausend Jahr, auch völliger Ablass.

Am H. Pfingsttag bei St. Peter, und Montag bei St. Peter in vincula völliger Ablass.

Dienstag St. Anastasia achtzehn tausend Jahr Ablass.

Mittwochen St. Maria Major, achtzehn tausend Jahr, auch vollkommner Ablass.

Donnerstag bei St. Lorenz extra muros, 18,000 Jahr, und so viel Quadragen Ablass, Erledigung Einer Seel aus dem Fegfeuer, und völliger Ablass.

Freitag St. Apostel achtzehn tausend Jahr und völliger Ablass.

† Samstag St. Peter achtzehn tausend Jahr und völliger Ablass, auch die Erledigung Einer Seel aus dem Fegfeuer.

An Corporis Christi Tag, das ist, am H. Sacramentstag, völliger Ablass, und die ganze Octav aus.

Junius.

Am andern Sonntag Junii bei Maria de Consolatione völliger Ablass.

11. bei St. Barnaba Apostel völliger Ablass.

13. bei S. Antonio de Padua völliger Ablass.

15. St. Vitus und Marcellus sechs tausend Jahr völliger Ablass.

24. St. Johan. Lateran., Johan. Täufers völliger Ablass.

28. St. Peters und Pauls Abend, völliger Ablass.

29. Am H. [Peter und Paul] Tag völliger Ablass.

30. St. Pauls Gedächtniß.

Julius.

Mariä Heimsuchung in zweien Kirchen de populo et pace, die ganze Octav aus, vollkommner Ablass.

17. St. Alexius vollkommner Ablass.

20. St. Maria Magdalena vollkommner Ablass.

21. S. Praxedis vollkommner Ablass.

22. St. Maria Magdalena vollkommner Ablass.

23. St. Apollinaris vollkommner Ablass.

25. St. Jacob Apostel vollkommner Ablass.

26. St. Anna vollkommner Ablass.

30. Am Tag der Heiligen Abdon und Sennon,¹⁾ vollkommner Ablass.

August.

1. St. Peter in vincula völliger Ablass.

3. St. Laurenz extra muros völliger Ablass.

5. St. Maria die Größer völliger Ablass.

S. Maria supra Minervam ein völliger Ablass.

H. Tag Dominici völliger Ablass.

6. Bei S. Johan. Lateran. Transfig. völliger Ablass.

10. St. Laurenzen Tag, und die ganze Octav, extra muros völliger Ablass.

12. Bei St. Silvester, am Tag St. Clara, völliger Ablass.

1. und die ganze Octav der Himmelfahrt Mariä ist völliger Ablass an fünf Orten, S. Maria major, rotunda, de populo, ara coeli und S. Maria Angelorum.

Von unser Frauen Himmelfahrtstag bis auf denselben Geburtstag, ist die Wallfahrt oder Station bei St. Maria der Größern, und sind daselbst alle Tag 12 Jahr Ablass, und Erlassung des dritten Theils aller Sünden.

16. Bei St. Rocho vollkommener Ablass.

14. Bei St. Bartholomäo Apostel vollkommener Ablass.

26. Bei St. Augustin, Lehrer, vollkommener Ablass.

28. Bei St. Johann Lateran. vollkommener Ablass.

St. Johannis Enthauptung vollkommner Ablass.

September.

8. An unser lieben Frauen Geburtstag ist völliger Ablass in folgenden Kirchen, S. Maria major, S. Maria rotunda, Ara coeli, via lata, de pace et populo.

10. An St. Niclaus Tolentini Tag völliger Ablass, bei S. Maria de populo, bei St. Augustino.

14. Am Tag des H. Kreuz Erhebung, und den achten Tag darnach, beim H. Kreuz zu Jerusalem völliger Ablass.

Am Quatember Mittwochen bei S. Maria major achtzehn tausend Jahr und so viel vierzigstägiger Bußablass.

Am Quatember Freitag bei St. Apostel 18,000 Jahr und völliger Ablass.

Am Quatember Samstag bei St. Peter 28,000 Jahr Ablass.

21. An St. Matthäi Apostels Tag völliger Ablass.

29. Bei St. Michel, Erzengel, völliger Ablass.

30. Bei S. Maria major, an St. Hieronymi Tag, völliger Ablass.

October.

4. An St. Francisci Tag, und die ganze Octav, vollkommener Ablass.

18. Bei St. Luca, Evangelisten, vollkommener Ablass.

28. Am Tag Simonis 2c. bei St. Peter vollkommener Ablass.

November.

An aller Heiligen Tag und die ganze Octav bei S. Maria rotunda vollkommener Ablass.

1) In der alten Ausgabe: „der heiligen Abden und Sennen“.

2. An aller Seelen Tag bei St. Gregorio, Carmalidenordens, völliger Ablass die ganz Octav aus, und man nimmt's auch für die Abgestorbenen.

8. Bei St. Peter und Paul vollkommener Ablass.

9. Bei St. Johann Lateran., Kirchweih der Capelle Salvatoris, vollkommener Ablass.

11. St. Martins Tag bei St. Peter vollkommener Ablass.

21. Bei S. Maria major praesentans vollkommener Ablass.

22. Bei St. Cäcilia vollkommener Ablass.

23. Bei St. Clement vollkommener Ablass.

25. Bei St. Catharina Märterin vollkommener Ablass.

30. St. Andreas in St. Peters Kirche vollkommener Ablass.

December.

Am 1. Sonntag im Advent bei St. Peter völliger Ablass, bei S. Maria major achtundzwanzig tausend Jahr Ablass.

Am zweiten Sonntag des Advents beim heiligen Kreuz zu Jerusalem 11,000 Jahr und völliger Ablass.

Am dritten Sonntag bei St. Peter 28,000 Jahr und Quadragen, auch völliger Ablass.

Am vierten Sonntag bei St. Peter und St. Paul völliger Ablass.

2. St. Bibiana Kirche völliger Ablass.

6. St. Niclas in carcere, völliger Ablass.

7. St. Ambrosius völliger Ablass.

8. Mariä Empfängniß und die ganze Octav an fünf Orten völliger Ablass.

13. St. Lucia völliger Ablass.

Am Quatember Mittwoch bei S. Maria major achtundzwanzig tausend Jahr, und so viel Quadragen, das ist, vierzigtagiger Bußablass.

21. St. Thomas Apostel vollkommener Ablass.

24. Am Christabend S. Maria major achtundzwanzig tausend Jahr und Quadragen Ablass.

25. Auch am H. Christtag S. Maria major vollkommener Ablass, bei St. Anastasia, die Frühmeß achtundzwanzig tausend Jahr und Quadragen, auch vollkommener Ablass bei dem Amt in S. Maria major und Ara coeli, tausend Jahr und Quadragen, auch völliger Ablass.

26. Bei St. Laurenz außer der Stadtmauer, und bei S. Stephan. rotundo, 28,000 Jahr und Quadragen, auch vollkommener Ablass.

27. Bei St. Johann Lateran. 28,000 Jahr und völliger Ablass.

28. Bei St. Paul fünfzehn tausend Jahr und völliger Ablass.

31. Bei St. Silvester vollkommener Ablass.

5. Neoburgensis 1630.

Der Seelen Regenbogen, darin zu sehen schöne Himmelsfarben katholischer Andacht.

M. Leonhard Mair, Pfarrer bei St. Peter und Landdechant.

Neuburg an der Donau bei Lorenz Danhauser.

Pag. 63. Zu merken, das v. bedeutet vollkommener Ablass, das † Erlebigung Einer Seel aus dem Fegfeuer, das Q. Quadragen.

Im Jenner.

1. Am Neuen Jahrstag v.

6. An der heiligen drei König Tag v.

14. St. Felix v.

16. St. Marcelli v.

17. St. Antoni v.

19. Peter Stuhlfeier zu Rom v.

20. St. Sebastian v.

21. St. Agnes v.

22. St. Vincentius v.

25. St. Pauli Befehrung v.

26. St. Chrysostomi v.

31. Am heiligen Kreuztag und in St. Cyron. v.

Im Hornung.

2. Mariä Lichtmeß v. †.

3. St. Blasii v. †.

4. St. Agathä v. †.

9. Apolloniä v. †.

22. St. Petri Stuhlfeier zu Antiochien v. †

24. St. Matthia v. †.

Sonntag Septuagesimä v. † 48 Q.

Sonntag Sexagesimä 12,000 Jahr.

Sonntag Quinquagesimä † 28,000 Jahr.

Im Märzzen.

8. St. Thomä von Aquino v.

17. St. Gregorii v.

19. St. Josephi v.

20. In St. Silvesters Capell v.

21. St. Benedicti 100 Jahr.

24. Vigil. Mariä Verkündigung v.

25. Fest Mariä Verkündigung v.

Von diesem Tag an bis auf den 1. Augusti täglich 11,000 Jahr.

Fastenstation.

Aschermittwoch 3000 Jahr v.

Donnerstag 1000 Jahr v.

Freitag 1000 Jahr.

Sambstag tausend Jahr v.

Am ersten Sonntag in der Fasten achtzehn tausend Jahr v.

Montag zehn tausend Jahr.

Erhtag acht und zwanzig tausend Jahr.

Mittwoch acht und zwanzig tausend Jahr v.

Donnerstag zwei tausend Jahr v.

Freitag zwei tausend Jahr v.

Sambstag achtzehn tausend Jahr.

Am andern Sonntag in der Fasten acht und zwanzig tausend Jahr.

Montag, Nachlassung des dritten Theils der Sünd und elf tausend Jahr.

Erhtag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Sambstag zehn tausend Jahr v. †

Am dritten Sonntag in der Fasten 88 Q. †

Montag zehn tausend Jahr.

Erhtag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag zehn tausend Jahr.

Sambstag zwölf tausend Jahr.

Am vierten Sonntag Lätare v. †

Montag zehn tausend Jahr.

Erhtag und Mittwoch, Erlassung des dritten Theils der Sünd, zehn tausend Jahr.

Donnerstag und Freitag zehn tausend Jahr.

Sambstag v.

Am fünften Sonntag Erlassung des dritten Theils der Sünden, achtzehn tausend Jahr, acht und zwanzig tausend Q.

Montag, Erhtag, Mittwoch, Donnerstag zehn tausend Jahr.

Freitag †

Sambstag dreizehn tausend Q. †

Am heiligen Palmsonntag fünf und zwanzig tausend Q. v.

Montag Erlassung dritten Theils der Sünden.

Erhtag, Mittwoch, Donnerstag v.

Am heiligen Freitag und Sambstag v.

Am heiligen Ostertag, Montag, Erhtag und Mittwoch v. †

Donnerstag v.

Freitag fünfzehn tausend Jahr.

Sambstag auch so viel.

Sonntag Quasimodo. v.

Im Aprilen.

5. St. Vincenz Predigerordens v.

24. St. Gregorii v.

25. St. Marci achtzehn tausend Q., acht und dreißig tausend Jahr v.

Im Mayen.

Alle Sonntag im Mayen v.

1. Philippi und Jacobi v.

3. Kreuzerfindung v.

4. Monica v.

6. S. Iohannis ante portam Latinam v.

7. Corona Domini v.

8. St. Michaelis Erscheinung v.

9. Nerei und Achillei v.

19. St. Potentiana v.

20. St. Bernardini v.

Von diesem Tag an bis auf den Augustmonat ist täglich v. In der Kreuzwoche am Montag, Erhtag, Mittwoch 28,000 Q., acht und zwanzig tausend Jahr.

Am Auffahrtstag auch so viel.

Am heiligen Pfingstabend fünfzehn tausend Jahr v.

Am heiligen Pfingsttag und Montag v.

Am Pfingsterchtag achtzehn tausend Jahr.

Mittwoch achtzehn tausend Jahr v.

Donnerstag neunzehn tausend Q., achtzehn tausend Jahr.

Freitag achtzehn tausend Jahr v.

Sambstag achtzehn tausend Jahr † v.

Am heiligen Fronleichnamstag und durch die Octav v.

Im Junio.

Alle Sonntag dieses Monats v.

2. St. Marcellini tausend Jahr.

11. St. Barnabä v.

13. St. Antonii von Padua v.

15. St. Veit sechs tausend Jahr v.

24. S. Iohannis Baptistae v.

28. Vigil. St. Petri und Pauli v.

29. St. Petri und Pauli Fest v.

30. St. Pauli Gedächtniß v.

Im Julio.

1. Vorabend Mariä Heimsuchung v.

2. Mariä Heimsuchung Fest, und durch die Octav v.

14. St. Bonaventurä v.

17. St. Alexius v.

20. St. Margarethä 200 Jahr v.

21. St. Pragedis v.

22. St. Mariä Magdalenä v.

23. St. Apollinarius 100 v.

25. St. Jacobi v.

26. St. Annä v.

30. 8000 Jahr v.

Im Augustmonat.

1. St. Peters Band. v.

3. St. Stephans Erfindung v.

4. St. Dominicus Stifter des Predigerordens und der Brüderschaft † v.

5. St. Maria zum Schnee v.

6. Christi Verkörung v.

8. St. Cyriaci v.

10. St. Laurentii und die Octav v.

11. St. Clara v.
 14. Vigil. Mariä Himmelfahrt v.
 15. Mariä Himmelfahrt und die Octav v.
 Von diesem Tag bis auf Mariä Geburtstag
 täglich Erlassung dritten Theils der Sünden und
 12,000 Jahr.

16. St. Rochus v.
 24. St. Bartholomäus v.
 25. St. Zepherinus v.
 28. St. Augustinus v.
 29. St. Johannis Enthauptung v.

Im Herbstmonat.

7. Vigil. Mariä Geburt v.
 8. Mariä Geburt v.
 10. St. Nicol. Tolentin. v.
 14. H. Kreuz Erhöhung v.
 Quatember Mittwoch 18,000 Q., 18,000 Jahr.
 Freitag 18,000 Jahr v.
 Samstag 28,000 Jahr v.
 21. St. Matthäus 14,000 Jahr v.
 27. St. Cosmas und Dam. 4000 Jahr.
 29. St. Michaelis v.
 30. St. Hieronymi v.

Im Weinmonat.

Am ersten Sonntag hält man das große Fest
 heiligen Rosenkranz v.

4. Franciscus v.
 18. St. Lucas v.
 28. St. Simon Judas v.

Im Wintermonat.

1. Aller Heiligen und die Octav v.
 2. Aller Seelen und die Octav durch † v.
 8. St. Salvatoris Kirchweih v.
 11. St. Martin v.
 18. St. Petri Kirchweih v.
 22. St. Cäcilia v.
 23. St. Clemens v.
 25. St. Catharina v.
 30. St. Andrea v.

Im Christmonat.

- Am Sonntag im Advent 28,000 Jahr v.
 Am 2. Sonntag 11,000 v.
 Am 3. Sonntag 28,000 Q.¹⁾ v.
 Am 4. Sonntag v.
 2. St. Bibiana v.
 4. St. Barbara 10,000 Jahr v.
 6. St. Nicolai v.
 7. St. Ambrosii v.

1) Von hier an steht im Original (wahrscheinlich, weil
 die Schrift nicht mehr gereicht hat) „q.“ statt: „Q.“

8. Mariä Empfängniß und die Octav v.
 13. Lucia v.
 Quatember Mittwoch 28,000 Q. v.
 Freitag 1000 Jahr v.
 Samstag 28,000 Q., 28,000 Jahr v.
 21. St. Thomas v.
 24. H. Christabend 28,000 Jahr, 28,000 Q.
 Am hochheiligen Christtag zweimal 28,000 Q.
 v. v. v. und drei Messen.
 26. St. Stephan 28,000 † v.
 27. St. Johannis 27,000 Jahr v.
 28. Rindleinstag 15,000 Jahr v.
 31. St. Silvester v.

6. Augustensis 1630.

Rosetum,

Das ist: Schönes Rosengärtlein, in welchem aller-
 hand schöne Blumen, so voll großer Gnaden, Ablass
 und Freiheit, in den gnadenreichen Bruderschaften
 des Heil. Rosenkranzes und süßen Namens Jesu
 zu finden.

Augsburg, 1630. bei Michael Stör, in Berl.
 Georg Willers.

Pag. 30. Merk, das † bedeut Erledigung Einer
 Seel aus dem Fegfeuer, das v. vollkommener Ab-
 laß, das Q. Quadragen.

Im Jenner Ablass.

1. Beschneidung Christi oder Neuer Jahrestag v.
 An diesem Tag hat die Bruderschaft des aller-
 heiligsten Namens Jesu bei den Predigern ein
 Jubiläum. v.
 6. H. drei König und Octav v.
 14. St. Felix v.
 16. St. Marcelli v.
 17. St. Antoni v.
 18. Stuhlfeier St. Petri zu Rom v.
 20. St. Sebastiani v.
 21. St. Agnes v.
 22. St. Vincenz v.
 25. St. Pauli Befehung v.
 26. St. Johan. Chrysostomi v.
 27. Bei St. Maria Scala coeli.
 31. Am Kreuztag und in St. Cyron. v.

Im Hornung.

2. Mariä Lichtmess v. †
 3. St. Blasii v. †
 4. St. Agathä v. †
 9. Apollonia v. †
 22. St. Peter Stuhlfeier zu Antiochia v. †
 24. St. Matthia v. †

Sonntag Septuagesimä 48 Q. v. †
 Sonntag Sexagesimä 12,000 Jahr.
 Sonntag Quinquagesimä 28,000 Jahr †

Im Merzen.

8. St. Thomä von Aquin v.
 9. St. Joseph v.
 12. St. Gregorii v.
 20. In St. Silvesters Capell v.
 21. St. Benedict 100 Jahr.
 24. Vigil. auf Verkündigung Mariä v.
 25. Verkündigung Mariä v., von diesem Tag
 bis auf den 1. Augusti täglich 11,000 Jahr.

Fastenstation.

Aiskermittwoch 3000 Jahr v.
 Donnerstag 10,000 Jahr v.
 Freitag 1000 Jahr.
 Samstag 1000 Jahr v.

Am ersten Fast. Sonntag 18,000 Jahr v.

Montag 10,000 Jahr.
 Dienstag 28,000 Q.
 Mittwoch 28,000 Jahr v.
 Donnerstag 2000 Jahr v.
 Freitag 2000 Jahr v.
 Samstag 18,000 Jahr.

Am zweiten Fast. Sonntag 28,000 Jahr.

Montag Erlassung dritten Theils der Sünden
 10,000 Jahr.
 Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und
 Samstag 10,000 Jahr v. †

Am dritten Fast. Sonntag 88 Q. †

Montag 1000 Jahr.
 Dienstag 10,000 Jahr.
 Mittwoch 10,000 Jahr.
 Donnerstag 10,000 Jahr.
 Samstag 12,000.

Am vierten Fast. Sonntag v. †

Montag 10,000 Jahr.
 Dienstag Erlassung dritten Theils der Sün-
 den 10,000 Jahr.
 Mittwoch wie am Dienstag.
 Donnerstag 10,000 Jahr.
 Freitag 10,000 Jahr.
 Samstag v.

Am fünften Fast. Sonntag Erlassung dritten
 Theils der Sünden und 28,000 Jahr und 28,000 Q.

Montag 10,000 Jahr.
 Dienstag 10,000 Jahr.
 Mittwoch 10,000 Jahr.
 Donnerstag 10,000 Jahr.
 Freitag †
 Samstag 13,000 Q. †

Am Palmsonntag 25,000 Q. v.

Montag, Erlassung dritten Theils der Sün-
 den und 15,000 Jahr.

Erstag, Mittwoch, Gründonnerstag v.
 Charfreitag v.
 Samstag v.

Ostertag, Ostermontag, Osterdienstag v.

Mittwoch v. †
 Donnerstag v.
 Freitag v. 15,000 Jahr.
 Samstag auch so viel.

Sonntag Quasimodogeniti v.

Im April.

1. St. Vincenz Predigerorden v.
 24. St. Georg. v.
 25. St. Mary 18,000 und 28,000 Jahr v.

Im Mayen.

Alle Sonntag im Majo v.

2. St. Philippi und Jacobi v.
 3. Kreuzerfindung v.
 4. St. Monica v.
 6. Johan. ante portam Latinam v.
 7. Corona Domini v.
 8. St. Michaelis Erscheinung v.
 12. Nerei und Achillei v.
 19. Prudentianä v.
 20. Bernardini v.

Von diesem Tag bis auf den Augustmonat ist
 täglich v.

In der H. Kreuzwoche am Montag, Erstag,
 Mittwoch 28,000 Q., 28,000 Jahr.

Am Auffahrtstag auch so viel.

Am H. Pfingstabend 15,000 Jahr.

Am H. Pfingsttag und Montag v.

Dienstag 18,000 Jahr.

Mittwoch 18,000 Jahr v.

Donnerstag 19,000 Q., 18,000 Jahr.

Freitag 18,000 Jahr v.

Samstag 18,000 Jahr v. †

Am Heil. Fronleichnamstag und durch die
 Octav v.

Im Junio.

Alle Sonntag dieses Monats v.

2. St. Marcellini 1000 Jahr.
 11. St. Barnabä v.
 13. St. Antonii von Padua v.
 15. St. Veit 6000 Jahr v.
 14. St. Johannis Baptista Geburtstag v.
 28. Vigil. St. Petri und St. Pauli v.
 30. An St. Pauli Gedächtniß v.

Im Julio.

1. Vigil. der Heimsuchung Mariä v.
2. Mariä Heimsuchung und die Octav durch v.
14. St. Bonaventura v.
17. St. Alexius v.
20. St. Margaretha 200 Jahr v.
21. St. Praxedis v.
22. St. Maria Magdalena v.
23. St. Apollinaris 100 Jahr v.
25. St. Jacob v.
26. St. Anna v.
30. St. Abdon und Sennen 8000 Jahr v.

Im Augustmonat.

1. St. Peters Band. v.
3. St. Stephans Erfindung v.
4. St. Dominicus, Stifter des Predigerordens und der Bruderschaft Stifter, v.
5. St. Maria zum Schnee v.
6. Christi Verklärung v.
8. St. Cyriaci v.
10. St. Laurentii und die Octav v.
11. St. Clara v.
14. Vigil. Mariä Himmelfahrt und die Octav durch v.

Von diesem Tag bis auf Mariä Geburtstag täglich Erlassung des dritten Theils der Sünden und 12,000 Jahr.

16. St. Rochus v.
24. St. Bartholomäus v.
25. St. Zepherinus v.
28. St. Augustinus v.
29. St. Johannis Enthauptung v.

Im Herbstmonat.

7. Vigil. Mariä Geburt v.
8. Mariä Geburt v.
10. St. Nicolai Tolentin. v.
14. Kreuz Erhöhung v.
- Quatember Mittwoch 18,000 Q., 18,000 Jahr.
- Freitag 18,000 Jahr v.
- Sambstag 28,000 Jahr v.
21. St. Matthäi 14,000 Jahr v.
27. St. Cosmā und Damiani 4000 Jahr.
29. St. Michael v.
30. St. Hieronymi v.

Im Weinmonat.

Auf den ersten Sonntag dieses hält man das Fest des heiligen Rosenkranz der gloriwürdigen Jungfrau und Mutter Gottes Mariä, mit vollkommenem Ablass, von Gregorio XIII. verliehen.

4. St. Francisci v.
18. St. Lucas v.
28. St. Simonis und Judä v.

Im Wintermonat.

1. Aller Heiligen Octav durch v.
2. Aller Seelen und Octav durch v. †
8. St. Salvatoris Kirch v.
11. St. Martini v.
18. St. Peters Kirchweih v.
21. Mariä Opferung v.
22. St. Cäcilia v.
23. St. Clemens v.
25. St. Catharina v.
30. St. Andreas v.

Im Christmonat.

Am ersten Sonntag im Advent 28,000 Jahr v.

Am andern Adventsonntag 11,000 Jahr v.

Am dritten Sonntag 28,000 Q. und v.

Am vierten Sonntag v.

2. St. Bibiana v.

4. St. Barbarä 10,000 Jahr.

6. St. Nicolai v.

7. St. Ambrosii v.

8. Mariä Empfängniß und die ganze Octav v.

13. St. Lucia v.

Quatember Mittwoch 28,000 Q. v.

Freitag 1000 Jahr v.

Sambstag 28,000 Jahr und so viel Q. v.

21. St. Thomas v.

24. S. Christabend 28,000 Jahr und so viel Q.

25. S. Christtag zweimal 28,000 Q. v. v. v. in drei Messen.

26. St. Stephanstag 28,000 Jahr v. †

27. St. Johan. 27,000 Jahr v.

28. Rindleinstag 15,000 Jahr v.

31. Silvester v.

7. Coloniensis 1603.

Rosarium,

Oder Rosenkranz der Heil. Jungfrau Mariä, von dessen Ursprung und höchstem Nutz, durch Conradum Sittardum, der S. Schrift L., Pro.¹⁾ Predigerordens durch hohes Deutschland und Oesterreich.

Cöln 1603.

Januarius.

Am Neuen Jahrstag bei S. Maria trans Tiberim, major und ara coeli fünfundzwanzig tausend Jahr und vollkommener Ablass.

6. am S. drei Königtage und die ganze Octav, bei St. Peter achtundzwanzigtausend Jahr, und so viel Quadragen, und völligen Ablass.

1) Nach dem Constanzer Jubelkalender, den Sittardus auch besorgt hat (siehe Col. 168), wird „L. Pro.“ aufzulösen sein durch: Rector, Provincial.

- | | |
|---|---------------------------|
| 16. bei St. Marcello Pabst | } vollkommener
Ablass. |
| 17. bei St. Antoni Abt | |
| 18. bei St. Peters Stuhl zu Rom | |
| 20. bei St. Sebastian | |
| 21. bei St. Agnes | |
| 22. bei St. Vincenz und Anast. | |
| 25. bei St. Paulus Kirche | |
| 27. bei St. Joh. Chrysostomo
bei St. Maria Scala coeli | |
| 31. bei St. Cyrus und Johannes | |

Februarius.

2. Zu Lichtmessen bei St. Maria Major und sonst drei andern Kirchen völliger Ablass.

- | | |
|---------------------------------------|--------------------------------|
| 3. In St. Blasius Kirche | } vollkom-
mener
Ablass. |
| 5. In St. Agatha Kirche | |
| 9. in St. Peters Cathedra | |
| 22. bei St. Matthias, Zwölf-Boten, | |
| 24. St. Apollonia, St. Ludwigskirchen | |

† Am Sonntag Septuagesimä bei St. Laurenz außer der Stadtmauer, elf tausend Jahr und 48 Quadragen Ablass, Erlassung des dritten Theils aller Sünd, und die Erledigung Einer Seel aus dem dritten Fegfeuer.

Am Sonntag Sexagesimä bei St. Paulus 12,000 und 18 Quadragen Ablass, und Erlassung eines Theils der Sünde.

Am Sonntag Quinquagesimä, bei St. Peter achtundzwanzigtausend Jahr und völliger Ablass.

Martius.

- | | |
|--|---------------------------|
| 7. Bei St. Thomas von Aquin | } vollkommener
Ablass. |
| 12. bei St. Gregorius Pabst
bei St. Peter | |
| 19. bei St. Maria Major | |
| 20. bei St. Silvesters Capelle | |
| 21. Bei St. Peter, an St. Benedictus Tag, 100 Jahr Ablass. | |

25. An Mariä Verkündigung Tag in der Kirche, Annunciata genannt, völliger Ablass.

Von diesem Tag an bis auf den 1. Augusti hat man in dieser Kirche alle Tag zwölf tausend Jahr Ablass.

Fastenstationes und Ablass zu Rom.

Am Aschermittwoch besucht man St. Sabina, Predigerordens Kirche, darin sind 3000 Jahr und vollkommner Ablass.

Den andern Tag in der Fasten bei St. Georgen sind 1000 Jahr Ablass.

Den dritten Tag bei St. Johannes und Paulus sind 1000 Jahr Ablass.

Den ersten Sambstag in der Fasten bei St. Trifon 10,000 Jahr und vollkommner Ablass.

Den ersten Sonntag in der Fasten.

Bei St. Johan. Lateran. Item bei St. Peter achtzehn tausend Jahr und vollkommner Ablass.

Montag St. Peter in Banden zehn tausend Jahr und völliger Ablass.

† Dienstag St. Anastasia achtundzwanzigtausend Jahr und so viel Quadragen Ablass, und die Erledigung Einer Seel aus dem Fegfeuer.

Mittwoch St. Maria Major achtundzwanzigtausend Jahr und so viel Quadragen Ablass.

Donnerstag St. Laurenz in Palisperna 20,000 Jahr und vollkommner Ablass.

Freitag St. Apostel 2000 Jahr und vollkommner Ablass.

Sambstag St. Peter 8000 Jahr und so viel Quadragen, auch vollkommner Ablass.

Am zweiten Sonntag in der Fasten.

Bei S. Maria della Nanicella und bei S. Maria major 28,000 Jahr Ablass.

Montag St. Clement 11,000 Jahr Ablass und Erlassung dritten Theils der Sünden.

Dienstag St. Balbina.

Mittwochen St. Cäcilia.

Donnerstag bei S. Maria trans Tiberim.

Freitag S. Vital.

† Den dritten Sambstag bei St. Peter und Marcellus zehn tausend Jahr, auch völliger Ablass und die Erledigung Einer Seel aus dem Fegfeuer.

Am dritten Sonntag in der Fasten.

† Bei St. Laurenzen extra muros, 88 Quadragen und die Erledigung Einer Seel aus dem Fegfeuer.

Montag St. Marcus 10,000 Jahr Ablass.

Mittwochen St. Sixtus 10,000 Jahr Ablass.

Donnerstag St. Cosmas und Damianus zehn tausend Jahr Ablass.

Freitag St. Laurenz in Lucina 10,000 Jahr Ablass.

† Sambstag St. Susanna 12,000 Jahr Ablass.

Den vierten Sonntag in der Fasten.

† Beim H. Kreuz zu Jerusalem völliger Ablass, und die Erledigung Einer Seel aus dem Fegfeuer.

Montag die H. vier Geckrönten 10,000 Jahr Ablass.

Dienstag St. Laurenz in Damasco Erlassung dritten Theils der Sünd, 10,000 Jahr Ablass.

Donnerstag St. Silvester 10,000 Jahr Ablass.

Freitag St. Eusebius 10,000 Jahr Ablass.

Sambstag St. Niclas in carcere, völliger Ablass.

Den fünften Sonntag in der Fasten.

Bei St. Peter achtundzwanzig tausend Jahr und so viel Quadragen Ablass, auch Erlassung dritten Theils der Sünden.

Montag St. Chrysogonus 10,000 Jahr Ablass.

Dienstag St. Quirinus 10,000 Jahr Ablass.

Mittwoch St. Marcellinus 10,000 Jahr Ablass.

Donnerstag S. Apollinaris 10,000 Jahr Ablass.

† Freitag S. Stephano rotundo, Erledigung Einer Seel aus dem Fegfeuer.

† Sambstag St. Johannes vor der Lateinischen Porten 13,000 Jahr Ablass und die Erledigung Einer Seel aus dem Fegfeuer.

Am Palmsonntag.

Bei St. Johan. Lateran. 25,000 Jahr Ablass, so viel Quadragen, und vollkommner Ablass.

Montag St. Praxedis 25,000 Jahr Ablass und Erlassung dritten Theils der Sünden.

Dienstag St. Prisca acht tausend Jahr, auch völliger Ablass.

Mittwoch St. Maria Major 28,000 Jahr, auch völliger Ablass.

Donnerstag St. Johan. Lateran. 2000 Jahr, 48 Quadragen, und zweimal völliger Ablass.

Am H. Charfreitag beim H. Kreuz zu Jerusalem vollkommner Ablass.

Sambstag St. Johan. Lateran. 2000 Jahr, 48 Quadragen, auch vollkommner Ablass.

Am H. Ostertag bei St. Maria Major 33,000 Jahr und so viel Quadragen und völliger Ablass.

Montag bei St. Peter 28,000 Jahr und völliger Ablass.

Dienstag bei St. Paulus 20,000 Jahr, 18 Quadragen und völliger Ablass.

† Mittwoch St. Lorenz extra muros, 8000 Jahr, so viel Quadragen. Erledigung Einer Seel aus dem Fegfeuer und völliger Ablass.

Donnerstag St. Apostel 15,000 Jahr Ablass.

Freitag S. Maria rotunda 15,000 Jahr Ablass.

Sambstag St. Johan. Lateran. 15,000 Jahr Ablass.

Am Sonntag Quasimodo. bei St. Pancraz fünf- undzwanzig tausend Jahr, auch völliger Ablass.

Aprilis.

5. Bei St. Vincenz, Predigerordens, vollkommner Ablass.

23. An St. Georgen Tag bei St. Peter vollkommner Ablass.

25. Bei St. Marcus und bei St. Peter 28,000 Jahr und so viel Quadragen, vollkommner Ablass.

Majus.

Merk, alle Sonntag ist bei St. Sebastian völliger Ablass zu verdienen.

1. St. Philipp und Jakob, Apostel, vollkommner Ablass.

3. Beim H. Kreuz zu Jerusalem vollkommner Ablass.

4. Bei St. Augustinus, am Tag der H. Frauen Monica, viel Ablass.

6. Bei St. Johannes vor der Lateinischen Porten vollkommner Ablass.

† Bei St. Johan. Lateran. vollkommner Ablass und Erledigung Einer Seel aus dem Fegfeuer.

8. St. Michaelis Erscheinung.

12. Bei St. Nereus und Achilleus.

19. Bei Pudentiana.

20. In Ara coeli St. Bernardinus Tag.

21. Bei St. Helena.

H. von St. Bernardus Tag bis auf den 1. Augusti bei St. Johan. Lateran. alle Tage vollkommner Ablass.

H. in der Kreuzwoche Montag, Dienstag und Mittwoch bei St. Peter 28,000 Jahr und so viel vierzigstägiger Bußablass.

Am H. Auffahrtstag bei St. Peter 28,000 Jahr und so viel vierzigstägiger Bußablass.

Am H. Pfingstabend bei St. Johan. Lateran. 15,000 Jahr, auch völliger Ablass.

Am H. Pfingsttag bei St. Peter, und Montag bei Peter in vincula völliger Ablass.

Dienstag St. Anastasia achtzehn tausend Jahr Ablass.

Mittwoch St. Maria Major achtzehn tausend Jahr, auch vollkommner Ablass.

Donnerstag bei St. Lorenz extra muros 18,000 Jahr und so viel Quadragen Ablass, Erledigung Einer Seel aus dem Fegfeuer, und völliger Ablass.

Freitag St. Apostel achtzehn tausend Jahr und völliger Ablass.

† Sambstag St. Peter achtzehn tausend Jahr und völliger Ablass, auch die Erledigung Einer Seel aus dem Fegfeuer.

An Corporis Christi Tag, das ist, am H. Sacramentstag, völliger Ablass, und die ganze Octav aus.

Junius.

Den andern Sonntag Junii bei Maria de Consolatione völliger Ablass.

11. bei St. Barnabas Apostel völliger Ablass.

13. bei S. Antonius de Padua völliger Ablass.

15. St. Vitus und Marcellus sechs tausend Jahr völliger Ablass.

24. Johan. Lateran., Johan. Täufers völliger Ablass.

28. St. Petrus und Paulus [Vigilie] völliger Ablass.

29. Am H. [Peter und Paul] Tag völliger Ablass.

30. St. Pauli Gedächtniß.

Julius.

2. Mariä Heimsuchung, in zweien Kirchen de populo et pace, die ganze Octav auch vollkommener Ablass.

17. St. Alexius vollkommener Ablass.

20. St. Margretha vollkommener Ablass.

21. St. Praxedis vollkommener Ablass.

25. St. Jakob Apostel vollkommener Ablass.

26. St. Anna vollkommener Ablass.

30. Am Tag der H. Abdon und Sennon¹⁾ vollkommener Ablass.

Augustus.

1. St. Peter in vincula völliger Ablass.

3. St. Laurenz extra muros völliger Ablass.

5. St. Maria die Größer völliger Ablass.

S. Maria supra Minervam ein völliger Ablass.

6. Bei S. Johan. Lateran. Transfig. völliger Ablass.

10. St. Laurenzen Tag, und die ganze Octav, extra muros, völliger Ablass.

12. Bei St. Silvester am Tag St. Clara völliger Ablass.

15. Und die ganze Octav der Himmelfahrt Mariä ist völliger Ablass an fünf Orten, S. Maria major, rotunda, de populo, ara coeli und S. Maria Angelorum.

Und unser Frauen Himmelfahrtstag bis auf denselben Geburtstag ist die Wallfahrt oder Station bei St. Maria der Größern, und sind daselbst alle Tag Ablass und Erlassung dritten Theils der Sünden.

16. Bei St. Rochus vollkommener Ablass.

24. Bei St. Bartholomäo Apostel vollkommener Ablass.

28. Bei St. Augustin, Lehrer, vollkommener Ablass.

29. St. Johan. Lateran. vollkommener Ablass.
St. Johannis Enthauptung vollkommener Ablass.

September.

8. An unser lieben Frauen Geburtstag ist völliger Ablass in folgenden Kirchen, S. Maria major, S. Maria rotunda, ara coeli, via lata, de pace et populo.

10. An St. Niclas und Tolentinus Tag völliger Ablass in folgenden Kirchen, bei S. Maria de populo und bei St. Augustinus.

14. Am Tag des H. Kreuz Erhöhung, und den achten Tag darnach, beim H. Kreuz zu Jerusalem völliger Ablass.

Am Quatember Mittwochen bei Maria major achtzehn tausend Jahr und so viel vierzigstägiger Bußablass.

Am Quatember Freitag bei St. Apostel 18,000 Jahr und völliger Ablass.

Am Quatember Samstag bei St. Peter 28,000 Jahr Ablass.

21. An St. Matthäi Apostel Tag völliger Ablass.

29. Bei St. Michel, Erzengel, völliger Ablass.

30. Bei S. Maria major, an St. Hieronymi Tag, völliger Ablass.

October.

4. An St. Franciscus Tag und Octav vollkommener Ablass.

18. Bei St. Lucas Evangelisten vollkommener Ablass.

28. Am Tag Simonis u. bei St. Peter vollkommener Ablass.

November.

1. An Aller Heiligen Tag und die ganze Octav bei S. Maria rotunda vollkommener Ablass.

2. An Aller Seelen Tag bei St. Gregorio, Camaldulenserordens, völliger Ablass die ganz Octav aus, und man nimmt's auch für die Abgestorbenen.

8. Bei St. Peter und Paul vollkommener Ablass.

9. Bei St. Johan. Lateran. Kirchweih der Capelle Salvatoris vollkommener Ablass.

11. An St. Martins Tag bei St. Peter vollkommener Ablass.

21. Bei S. Maria major praesent. vollkommener Ablass.

23. Bei St. Clement vollkommener Ablass.

25. Bei St. Catharina Märtyrin vollkommener Ablass.

30. St. Andreas in St. Peters Kirchen vollkommener Ablass.

December.

Am 1. Sonntag im Advent bei St. Peter völliger Ablass. Bei S. Maria major achtundzwanzig tausend Jahr Ablass.

Am zweiten Sonntag des Advents beim Heil. Kreuz zu Jerusalem 11,000 Jahr und völliger Ablass.

Am dritten Sonntag bei St. Peter 28,000 Jahr und Quadragen, auch völliger Ablass.

Am vierten Sonntag bei St. Peter und St. Paul völliger Ablass.

2. St. Bibianä Kirche völliger Ablass.

6. St. Niclas in carcere, völliger Ablass.

8. Mariä Empfängniß und der ganzen Octav an fünf Orten völliger Ablass.

1) Im Original: „Abden und Senner“.

13. St. Lucia völliger Ablass.

Am Quatember Mittwoch bei S. Maria major achtundzwanzig tausend Jahr und Quadragen, auch völliger Ablass.

Am Freitag St. Apostel zehn tausend Jahr und vollkommener Ablass.

Am Samstag St. Peter zwanzig tausend Jahr und so viel Quadragen, das ist, vierzigtagiger Bußablass.

21. St. Thomas Apostels vollkommener Ablass.

24. Am Christabend S. Maria major achtundzwanzig tausend Jahr und Quadragen Ablass.

25. Am H. Christtag S. Maria major vollkommener Ablass bei St. Anastasia, die Frühmeh achtundzwanzig tausend Jahr, und ¹⁾ Quadragen, auch vollkommener Ablass bei dem Amt in S. Maria major und Ara coeli, achtundzwanzig tausend Jahr und Quadragen, auch vollkommener Ablass.

26. Bei St. Laurenz außer der Stadtmauer, und bei S. Stephan. rotundo, 28,000 Jahr und Quadragen, auch vollkommener Ablass.

27. Bei St. Johann Lateran. 28,000 Jahr und völliger Ablass.

28. Bei St. Paulo fünfzehn tausend Jahr und völliger Ablass.

31. Bei St. Silvester vollkommener Ablass.

32. Des Alexander de Neronibus, apostolischen Protonotars, Präceptors des Hospitals zum Heil. Geist in Rom, vollkommener Ablass für Todte und Lebendige. 1516.

Aus Kapps „Nachlese“, Theil III, S. 213. Welch bemerkt, daß dies Schriftstück hier nicht am rechten Orte stehe, sondern hätte weiter hinausgeschoben werden sollen.

Zns Deutsche übersezt.

Der heiligste Vater und Herr in Christo, Herr Nicolaus V. von Gottes Gnaden, glückseliger Gedächtniß, Pabst, hat Ablass ertheilet, von Sünden losgesprochen, und allen und jeden Gläubigen Christi beiderlei Geschlechts, welche von den ihnen von Gott verliehenen Gütern dem apostolischen Hospital zum Heiligen Geist in Sagia an der Stadt einen päbstl. Goldgulden, oder ein Aequivalent, entweder nach ihrem Vermögen, nach der Tage des Präceptors, der Brüder und Commissarien des benannten Hospitals, zu Unterhaltung der Armen, Gebrechlichen und abgelegter Kinder, deren in die-

sem Hospital eine große Menge sind, zum Almosen reichen, alle ihnen aufgelegte Pönitz in der Todesstunde, und nach dem Tode alle Strafe, welche sie zur Reinigung von Sünden in dem Fegfeuer zu leiden verdieneten, erlassen, sagend: Denn wir von Gottes des Allmächtigen Barmherzigkeit, und seiner seligen Apostel Petri und Pauli, und aus derjenigen Gewalt, welche uns der Herr verliehen, allen und jeden Gläubigen Christi beiderlei Geschlechts, welche von ihnen von Gott geschenkten Gütern einen päpstlichen Goldgulden, oder ein Aequivalent, entweder nach ihrem Vermögen, wie es von dem Präceptore, Brüdern, Nuntis und Procuratoren, oder den Commissarien genehm gehalten wird, dem besagten Hospital Almosen reichen, zu Unterhaltung der Armen, Gebrechlichen und ausgesetzten Kinder, welche in dem erwähnten Hospital sind, wenn sie nur wegen ihrer Sünde herzliche Reue haben und solche mit dem Munde bekennen, erlassen alle Buße, welche ihnen wegen ihrer Sünde in der letzten Todesstunde aufgelegt ist, barmherzig in dem Herrn. Daß, wenn vielleicht einer derselben besagtes Quantum in gedachtes Hospital für die Seelen des Vaters und der Mutter oder anderer Verstorbenen liefern wird, welche in der Aufrichtigkeit des Glaubens, und der Einigkeit der heil. röm. Kirche, und in unserm Gehorsam und unserer Nachfolger, der röm. Päbste, in Reue und völliger Bekenntniß, wenn es anders Zeit und möglich zu beichten ist, aus diesem Leben abgeschieden sind: Wir sprechen los und erlassen allen dergleichen, welche in Christo sterben, aus Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit, auf welche wir mehr und mehr im Himmel trauen. Aus welcher dessen Macht wir von aller Strafe auf Erden, welche sie nach dieser Zeit für die Reinigung ihrer Sünde zu leiden verdieneten, lossprechen, kraft vorgemeldeter Macht, zählen barmherzig in dem Herrn los, und erlassen zugleich. Welche Erlassung der Sünde und Losprechung von der Strafe alle römische Päbste, als Vorfahren des Nicolai V., gebilligt und bestätigt haben; und neulich hat auch der heiligste Vater in Christo und Herr, und unser Herr, Herr Leo X. von Gottes Gnaden Pabst, eben diese Erlassung und Losprechung gut geheißten und bestätigt, und von neuem gleichfalls verliehen. Derwegen haben wir Alexander de Neronibus, de Florentia, apostolischer Protonotarius, des vorgemeldeten apostolischen Hospitals Präceptor, und eben dieses ganzen Ordens generalis magister, unsers heiligsten Herrn Pabsts magister domus, unsern unten bezeichneten Commissair zu dieser und andern Verrichtungen abgeordnet; wollende, wie wir gehalten sind, daß allen und jeden Gläubigen Christi beiderlei Geschlechts, Lebendigen und Todten, dieser Schatz

1) „und“ von uns gesetzt statt: „an“ in der alten Ausgabe, nach dem parallelen Constanzer Jubelkalender.

der Kirche auf Art und Weise einer Fürbitte aus- und zugetheilt werde. Und weil der (die) Gläubige Christi unserm apostolischen Hospital dieses im vorgesezten Brief benannte und nach dem Belieben unsers unten gemeldeten Commissairs tarirte Almosen für die gläubige Seele des (der) Verstorbenen gegeben und erlegt: deswegen beglaubigen und bezeugen wir kraft Gegenwärtigem, daß dergleichen Seelen völlige Erlassung und Loszählung von allen Strafen, welche sie für die Reinigung ihrer Sünden im Fegfeuer zu leiden verdient, erlangt haben. Im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des Heiligen Geistes, Amen. Gegeben unter unserm runden Insiegel des apostolischen Hospitals, und unsers unten benannten Commissarii Unterschrift. Am Tage des Monats . . . im 1516. Jahr. Im vierten Jahr des Pontificats des heiligsten Vaters in Christo und Herrn, unsers Herrn, Herrn Leo X., von Gottes Gnaden Papsts.

33. Ein Ablassbrief von dem päbstlichen Nuntius Raymundus Peralbus, den er 1489 ertheilt hat, da er als Generalablasscommissarius und Nuntius des Papsts nach Deutschland, Dänemark, Schweden und Liefland gesendet worden war.

Aus Königs German. Diplom. sacr., pars I, p. 361
abgedruckt in Löschers Reformatio-Acta, Theil I, S. 364.

In's Deutsche übersezt.

Allen und jeden, die gegenwärtigen Brief sehen werden, wünscht Raymundus Peralbi, Alnisiensischer Archidiaconus in der Kanctonensischen Kirche, der heiligen Gottesgelehrtheit Professor, des apostolischen Stuhls Protonotarius, und unsers heiligsten Herrn Papsts referendarius domesticus, mit völliger Gewalt eines legatus a latere Gesandter, Botschafter und apostolischer Commissarius an Deutschland, auch alle und jede Provinzen, Städte, Länder und Dörter Deutschlands, dem heiligen römischen Reich, desselben Churfürsten und hie und da unterworfenen Unterthanen, auch den Königreichen Dänemark, Schweden, Norwegen, Liefland, Preußen und Rußland, und Inseln und Provinzen, auch anderen Herrschaften, Ländern und Dörtern, welche denselben angrenzen, Heil! Wir thun euch zu wissen, daß der heiligste Vater in Christo und unser Herr, Herr Innocentius VIII., der Zeit Papst, allen und jeden beiderlei Geschlechts Gläubigen Christi, welche für die Beschützung des orthodoxen Glaubens wider die Türken, dieses Glaubens Feinden, nach unserer Verordnung Bei-

trag thun, außer dem Jubeljahr auch andern Ablass, Begnadigungen und Vergünstigungen, welche die Gläubigen Christi selbst durch die Besuchung der Kirchen erlangen können, durch uns oder unsere abzuordnenden Commissarien, als wenn sie die römischen Hauptkirchen zur Zeit des Jubeljahrs besucht hätten, ertheilt hat, wie in dem desfalls ausgefertigten apostolischen Brief ausführlicher enthalten ist; daß sie sich einen geschickten Beichtvater, er sei nun aus einem oder aus keinem Orden, erwählen können, welcher ihnen einmal im Leben völlige Losprechung von allen und jeden Sünden, Erceßen, Lasten und Verbrechen, auch denen, welche sich der apostolische Stuhl überhaupt oder insbesondere vorbehalten hat, zu verleihen, von denen aber, welche sich eben dieser Stuhl nicht vorbehalten hat, so oft es ihnen Zeit Lebens gefällt, Loszuzählen, auch auf dem Todtbette, so oft man wegen ihres Lebens zweifelhaft ist, auch wenn sie dann nicht sterben sollten, völlige Vergebung aller ihrer Sünde angedeihen zu lassen vermögend sei. Es hat auch unser heiligster Herr, aus eigenem Antriebe, Ablass ertheilt, daß alle und jede Christgläubigen und derselben verstorbenen Eltern und Wohlthäter, welche mit Liebe abgeschieden sind, aller Bitten, Fürbitten, Messen, Almosen, Fasten, Gebete, Disciplinen und aller übrigen geistlichen Güter, die in der ganzen hochheiligen streitenden Kirche Christi und allen deren Gliedern geschehen und geschehen können, immerdar theilhaftig werden. Und damit nicht etwa von jemand wegen des Zuvorgesagten irgend ein Zweifel erhoben werden könne, so hat unser allerheiligster Herr selbst gewollt, daß unserm gegenwärtigen Brief eben so viel Glaube beigemessen werde, als ihm beigemessen würde, wenn er unter einer bleiernen Bulle ausgefertigt wäre. Auch solle dieser Brief keineswegs weder unter den allgemeinen noch besondern Widerufungen oder Aufhebungen, welche vielleicht hinsichtlich dergleichen Begnadigungen und Vergünstigungen ausgehen möchten, begriffen sein. Und weil die in Christo Andächtigen N. R. N. zu dieses Glaubens gottseliger Hülfe und Vertheidigung, nach dem Willen des Papsts und unserer Verordnung, wie wir durch gegenwärtigen Brief, welcher ihnen zum Zeugniß dessen von uns eingehändigt worden, bekräftigen, von ihren Gütern einen Beitrag gethan haben, so vergönnen und erlauben wir aus apostolischer uns anvertrauter Macht, durch Gegenwärtiges, daß sie sich genannter Begnadigungen und Ablasses bedienen und erfreuen mögen und können. Gegeben unter unserm hiezu verordneten Siegel am ersten des Monats August im Jahr 1489.

34. Desselben Raymundus, Cardinals von Gurt und Ablassgesandten, zwei Diplomata von den Reliquien, die bei der Universität Paris anzutreffen sind, nebst beigelegtem Ablass. 1502.

Aus Joh. Launoji acad. Paris. illustrat. tom. I, p. 222 und 224.

In's Deutsche übersezt.

Raymund, durch göttliche Erbarmung der heiligen römischen Kirche und der heiligen Maria Nova Cardinalpriester zu Gurt, an ganz Deutschland, Dänemark,¹⁾ Schweden, Norwegen, Friesland, Preußen, und alle und jede derselben Lande und Städte, Gegenden und Orte, auch die dem heiligen römischen Reich in Deutschland selbst unterthänig sind und daran grenzen, des apostolischen Stuhls Legatus de Latere, zu ewigem Gedächtniß der Sache etc. Gleichwie uns das angenommene Amt unsrer und des heiligen Stuhls Legation immer erinnert: so besorgen wir das Heil aller Christgläubigen willig und gerne. Und daß das, was deshalb geschehen, desto fester bleibe, je mehr es nämlich durch des heiligen apostolischen Stuhls Gewalt bestätigt wird: so bekräftigen wir es durch unsers Amtes Macht, und erwecken, den göttlichen Dienst desto mehr zu befördern, die Christgläubigen selbst durch geistliche Gaben zu mehrerer Andacht, wie wir es, durch des Herrn Trieb, heilsam und dienlich zu sein erachten. Nun hat die von Seiten unsers in Christo geliebten Brubers, Joh. Capel, des Minoritenordens, so von der Observanz den Namen hat, des göttlichen Rechtes Professoris, uns überreichte Bittschrift enthalten: daß

Weil, da er einige heilige Reliquien von der heiligen Anna, der glormwürdigsten Mutter der Jungfrau Maria, und Mariä Jacobi und Salome Töchter, ingleichen der Maria Magdalena, und der heiligen Jungfrauen und Märtyrinnen Cäcilia, Agatha, Agnes, Barbara, Ursula, Constantia, der Schwester ihres Bräutigams, und Apolloniä, und der heiligen Märtyrer, Sebastians, Blasii, und der Bekenner, Bischöfe, Nicolai zu Nire, Huberts zu Lüttich, Sulpitii zu Burges, Germani zu Auxerre, und Eligii zu Noviomum; auf des ehrwürdigsten in Christo Vaters Johannis, Bischofs zu Lüttich, Bewilligung und Erlaubniß, aus besonderer Gunst

gegen ihn, aus verschiedenen Orten gedachter Stadt und Bezirkes mit sich gebracht, und dem Collegio der vortrefflichen Universität zu Paris und gewissen andern Orten, zu Erweckung der Andacht der Christgläubigen, mitgetheilt: es die Andacht der Christgläubigen, welche obstehendermaßen zu vermehren alles geschehen, täglich vermehren, und den göttlichen Dienst, dadurch die Ehre des Namens Jesu erhoben würde, ungemein befördern würde, wenn wir, wie in eben der Bittschrift beigelegt wurde, den Auszug und die Guttheißung der Sache mit den darob ertheilten Briefen des nun²⁾ besagten Ehrwürdigsten in Christo Johannis von Horrues, Bischofs in Lüttich, mit der Gewalt unserer Legation, mit Verleihung eigenes Ablasses, bekräftigten; er, gedachter Bruder Johannes, uns demüthig ersuchte, daß wir ihm doch in ermeldten allen Stücken mit dienlichem Beistand willfahren wollten: so wollen wir, die wir besagte Briefe und das daran hangende Siegel erkennen, und die in gemeldetem des Parisischen Studii Collegio, so Navarra heißt, der heiligen Schrift, die wir lehren, ersten Gründe und Buchstaben gelernt haben, zu aller Christgläubigen Andachts Mehrung und aus schuldiger Dankbarkeit gegen die gedachten Studio und Collegio zugethanen Personen, aus obliegender Pflicht unserer Legation, von ganzem Herzen solches alles befördert haben. Und demnach bekräftigen, bestätigen und billigen wir obige Briefe, und was darinnen enthalten, und alles, was daraus, sofern es zu solchen Briefen gehört, folgt, kraft unserer besagten Legation, die wir hierinnen verwalten, durch diese gegenwärtige Schrift und deren immerwährende Gültigkeit, solchergestalt, daß alle und jede Mängel des Rechts oder der That so gut als ersetzt seien. Und wollen, daß, wenn einige durch List oder Betrug sich dawider gesetzt, man dennoch zu achten habe auf ermeldten Brubers Johann Capel Sorgfalt und Bemühung, die Andacht der Gläubigen zu befördern, und daß folglich seiner billigen Bitte Raum zu geben. Und daß ferner besagte und alle andere heiligen Dertex, zu welchen einige ermeldter Reliquien, zu Vermehrung der Christgläubigen ihrer Andacht, ordentlich gebracht und darinnen sie aufbehalten werden, mit gehöriger Ehre besucht und von allen Christgläubigen fleißig verehrt, und in ihren Gebäuden und Gottesdiensten gebührend erhalten und geschützt, auch mit Büchern, Kelchen, Lichtern und allen Kirchenzieraten, die zum Gottesdienst nöthig sind, wohl versehen und versorgt, und der göttliche Dienst darinnen vermehrt werde. Damit auch die Christgläubigen selbst desto williger der Andacht halber zu besagten Dertexen häufig kom-

1) „Dänemark“ von uns gesetzt statt: „Dacien“ in der alten Ausgabe, weil wir vermuthen, daß Dacia aus Dania verlesen worden ist. Ebenso in den folgenden Documenten. Einmal, Col. 229 der alten Ausgabe, hat selbst Walch zu „Dacien“ als erklärendes Wort: „(Dänemark)“ hinzugefügt. Dennoch wird ibid. Col. 238 gesagt, daß der König von „Dacien“ mit Lübeck kriege.

2) In der alten Ausgabe: „nur“ statt nun.

men, und zu ihrer Erneuerung, Erhaltung, Schutz und Unterstützung, oder was sonst mehr gedacht worden, desto hurtiger ihre hülfreiche Hand bieten, je mehr sie allda die reiche himmlische Gnadengabe verspüren: so wollen wir, die wir zu des besagten uns in Christo geliebten Bruders Johannes Bitte hierinnen geneigt sind, allen und jeden Christgläubigen, die wahre Buße thun und beichten, und ebendieselben heiligen Orter und Kirchen zu jeden vier vornehmsten Festen des Jahres, ingleichen der heiligen Jungfrau Maria, und St. Anna, ihrer Mutter, und Francisci, und anderer obgemeldter Heiligen Tagen, von der ersten bis zur andern Vesper andächtig besuchen, und die zu denselben oder einigen derselben hülfreiche Hand leisten, für alle Tage und Male, an welchen und so oft sie das Vorbesagte oder etwas derselben thun, 100 Tage von den ihnen auferlegten Bußen gnädiglich hiemit erlassen haben, daß es von nun an auf künftige Zeiten stets bleibe. Zu dessen Urkund wir gegenwärtigen Brief ausfertigen, und unser Siegel daran haben hängen lassen. Gegeben Erford, im Mainzischen Bezirk, Anno Christi 1502, den 3. Nov., des Papstthums unsers in Christo allerheiligsten Vaters, Herrn Herrn Alexandri, durch göttliche Vorsehung Papsts des VI. im 11. Jahr.

Das andere Diplom

lautet so:

Raymund, durch göttliche Vorsehung der heiligen römischen Kirche des Titels St. Maria Nova Cardinalpriester zu Gurk, an ganz Deutschland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Friesland, Preußen, und alle andere ihre Lande, Städte, Gegenden, und auch die dem heiligen römischen Reich in Deutschland selbst unterworfenen und ihnen angrenzenden Orte, des apostolischen Stuhls Legatus de Latere, allen und jeden, die gegenwärtigen Brief sehen werden, stetes Heil im Herrn! Wir thun hiemit kund und bezeugen, daß wir von dem Vicario des Klosters St. Anastasii zu dreien Brunnen, außerhalb der Mauern der Stadt Rom (der nämlich anstatt des hochwürdigsten in Gott Vaters und Herrn, Herrn Raphaels, durch göttliche Vorsehung St. Georgii zum güldnen Bließ heiliger römischer Kirche Cardinaldiaconi, und stetigen bestellten Commendatarii desselben Klosters ist) kraft eines apostolischen Breve unsers allerheiligsten Herrn Papsts, das uns erlaubt, alle Reliquien in und außer der Stadt anzunehmen, und so uns darüber verliehen worden; und noch weiter drunter einige der heiligen 10,000 Märtyrer, in der sogenannten Himmelsleitercapelle, so neben und bei besagtem Kloster liegt, verborgene

Reliquien, so uns eben derselbe Vicarius mildiglich und umsonst geschenkt, demüthig und mit gebührender Ehrerbietung (in Gegenwart der ehrwürdigen Väter, Herrn Rupert, Bischofs zu Trecor, Marcelli de Clodis, Domherrn zu St. Laurentii in Damaso in der Stadt, und Sebastiani de Bonis, des apostolischen Stuhls Protonotarien, und vieler andern glaubwürdigen Personen, die damals da gewesen; ingleichen noch einige Reliquien der 11,000 Jungfrauen, die uns aus dem Kloster der 11,000 Kölnischen Jungfrauen, da wir in Person zugegen waren, im Monat April des jetzigen A. D. 1502. Jahres, mit Bewilligung der Lebftiſſen und des Convents selbigen Klosters, wohl zu Händen gestellt worden) kraft eben desselben Breve angenommen haben. Von welchen Reliquien (sowohl der 10,000 Märtyrer als der 11,000 Jungfrauen) einen Theil oder Stücklein wir dem uns in Christo geliebten Bruder Johann Capel, der heiligen Schrift öffentlichen Lehrer, des Minoritenordens der Observanz, so sich in Provence aufhielt, gegeben haben; daß er solches den Vortrefflichen uns in Christo Geliebten, Großmeister, Provisor und Magistris der Bursche (Bursariorum) in Künsten und Anfangsgründen der Grammatik, den studirenden Burschen und Capellanen des weltberühmten königlichen Navarrencollegii der löblichen Universität Paris, darinnen wir sonst als ein Bursch (Bursarius) uns aufgehalten und der heiligen Gottesgelahrtheit nicht eben so gar fleißigst obgelegen, überreichen möchte; darum er besagte Reliquien von unsertwegen ehrerbietig annehmen, und sie in der Capelle eben desselben weltberühmten Collegii, zu Gottes und besagter heiligen zehn tausend Märtyrer und elf tausend Jungfrauen Ehre und Veneration und der Christgläubigen mehrerer Andacht, daselbst immerfort und ehrbarlich, mit gebührender Scheu und Ehrerbietung zu verwahren, heilegen sollte. Denn wir, auf daß hinfort alle Christgläubigen beiderlei Geschlechts, so rechte Buße thun und beichten, zu besagter Capelle desto andächtiger zu Gottes Ehren und besagter heiligen Reliquien Verehrung häufiger zusammen kommen, je mehr sie sehen, daß sie da der Seelen Heil erlangen, wollen hiemit, auf des allmächtigen Gottes Gnade und der heiligen, seiner Apostel, Petri und Pauli Gewalt vertrauende, allen und jeden beiderlei Geschlechts Gläubigen, so rechte Buße thun und beichten, und die Capelle besagten Collegii an dem Tage, da vorermeldte heilige Reliquien durch eben denselben Bruder Johann Capel, besagten Großmeister, Provisor, Bursario und Capellanen vorbesagten Collegii werden überliefert, und da ebendieselben Reliquien von ihnen auch wieder in besagter Capelle mit Ehren werden aufgethan und hingestellt (oder beigelegt werden),

ingeleichen an den der Heiligen, Ludwigs und andern, drei von ebendenselben Magistris, Provisore, Bursarien und Capellanen zu ernennenden Tagen oder Festen, von der ersten bis zur andern Vesper, mit eingeschlossen, anächtig besuchen, jährlich für alle die gemeldten Tage, da sie es thun werden, 100 Tage von den ihnen auferlegten Bußen gnädiglich im Herrn erlassen haben, daß es von nun an allezeit künftig dabei bleibe.

Der Inhalt aber des oben erwähnten Breve ist folgender:

Alexander Pabst, der VI.

Geliebter Sohn, Gruß und apostolischen Segen! Deiner ehrlichen Bitte, darinnen insonderheit die Reliquien der Heiligen geehrt werden, willfahren wir gern, und lassen sie, so viel wir mit Gott vermögen, gerne in Gnaden gelten. Weil wir dich nun gen Deutschland und andere ihm angrenzende Länder zu einem Legaten de latere nostro (von unserer Seite) bestimmt haben, und zu allem, wodurch du den Christgläubigen, ingeleichen den Kirchen und heiligen Orten dich milde erzeigen könneest, willig geneigt sind: so geben wir dir, daß du alle der Heiligen Reliquien, die in und außer der Stadt irgendwo sind, von denen, die dir etwas mildiglich davon geben wollen, freudig annehmen und an alle Orte weiter verführen, und den Kirchen und andern heiligen Orten, oder auch Fürsten und andern Christgläubigen beiderlei Geschlechts, die du zu derselben Bewahrung anächtig und bereit erkennen wirst, frei und ohnverhindert schenken könneest, daß dir daran kein Verbot (ob es schon bei Bann und in Land- und Synodalconcilien, auch apostolischen, dagegen geschehen wäre), noch irgend eine Satzung und Verordnung, oder was dem sonst zuwider sein kann, hindere, hiedurch aus apostolischer Gewalt völlige Macht. Gegeben Rom bei St. Peter unter dem Fischerring, den 27. October 1500, unsers Pabstthums im 9. Jahr.

Unserem geliebten Sohn Raymund, des Titels St. Mariä Novä, Cardinalpriester zu Gurk, unserm und des apostolischen Stuhls Legaten.

Zu dessen Urkund wir gegenwärtige Briefe haben fertigen und mit Anhängung unsers Siegels bestätigen lassen. Gegeben Erfurt, des Mainzischen Bezirkes, Anno der Menschwerdung Christi 1502 den 5. Novembris, des Pabstthums unsers allerheiligsten in Christo Vaters und Herrn Alexandri, durch göttliche Vorsehung gemeldten Pabsts, im 11. Jahr.

35. Ein von dem Cardinal von Gurk dem Bürgermeister von Leipzig, Wolfgang Peilike, den 10. Januar 1502 ertheilter Ablassbrief.

Aus den „unschuldigen Nachrichten“, 1706, S. 299.

Ins Deutsche übersezt.

Raymundus, durch göttliche Erbarmung der heiligen römischen Kirche sanctae Mariae novae Cardinalpresbyter, Bischof zu Gurk, des heiligen apostolischen Stuhls Protonotarius und unsers allerheiligsten Herrn Pabsts Referendarius domesticus, an Deutschland und alle und jede dessen Provinzen, Städte, Länder und Derter in Deutschland, die zu dem heiligen römischen Reich gehören, und den Churfürsten, Herzogen, Fürsten, Grafen und Baronen, es sei wo es wolle, unterwürdig sind, wie auch an die dänischen, schwedischen, norwegischen, liesländischen, preussischen und russischen Königreiche, Inseln, Provinzen und andere umliegende Herrschaften, Länder und Derter, Legatus de Latere, apostolischer Drator, Nuncius und Commissarius, entbietet allen und jeden, die gegenwärtigen Brief lesen oder davon hören werden, Heil in dem Herrn und Heiland! Wir thun kund und zu wissen, daß der allerheiligste Vater in Christo und unser Herr, Herr Alexander, gegenwärtiger Pabst, allen und jeden Christgläubigen beiderlei Geschlechts vielfältigen Ablass, Begnadigung und Vergünstigung, welche entweder durch uns oder unsere Commissarien sollte angeboten werden, auch in solchen Fällen, die sich der apostolische Stuhl entweder überhaupt, oder besonders vorbehalten hat, und die da die Stunde des Todes betreffen, ertheilt habe, damit wir die vollkommenste Vergebung aller unserer Sünden, die ewige Seligkeit und das Himmelreich ihnen dadurch schenken mögen. Es hat auch unser allerheiligster Herr aus eigener Bewegung die Gnade ertheilt, daß auch ihre Eltern, Kinder und ganze Familie solchen Ablasses, Begnadigungen und Vergünstigungen und aller geistlichen Güter theilhaft werden sollten. Und damit nicht über Obgedachtem jemandem ein Zweifel entstehen möge, so hat unser allerheiligster Herr beliebt, daß unserm gegenwärtigen Brief eben so viel Glaube beigegeben werde, als wenn er unter seiner bleiernen Bulle wäre ausgestellt worden; nicht weniger, daß ebenderselbe unter allen allgemeinen und besondern Widerrufungen und Aufhebungen, welche wegen dergleichen Begnadigungen und Vergünstigungen vielleicht ausgehen möchten, keineswegs begriffen sein soll. Und weil die in Christo Andächtigen und Gläubigen, Wolfgang Peilike nebst seiner Frau, zum Gottesdienst, der katholischen Religion und

Beförderung des Glaubens vieles beigetragen, die Kirchen besucht und einen gottseligen Wandel geführt, wie männiglich bekannt ist, auch versprochen haben, in der Andacht, Freigebigkeit und dergleichen verdienstlichen Uebungen inständige niemals müde zu werden; gleichwohl aber aus Furcht vor dem Fegfeuer und der Hölle uns demüthigt anlegen, daß wir ihnen und den Ihrigen die Gnade schenken möchten, damit sie nicht in der Vorhölle lang brennen und Qual leiden dürften: so ertheilen, geben und schenken wir hiedurch ihnen und ihrer ganzen Familie, vermöge der uns übertragenen apostolischen Gewalt, daß sie sollen sich besagter Begnadigungen, Ablasses und Wohlthaten zu erfreuen und deren zu genießen haben. Zu dessen Beglaubigung wir diesen Brief haben verfertigen und denselben mit unserm angehängten Siegel versehen lassen. Gegeben Leipzig, im Jahr des HErrn 1502, den 10. Januar, der päpstlichen Würde unsers allerheiligsten in Christo Vaters und Herrn, Herrn Pabsts Alexandri, durch göttliche Vorsehung des Sechsten, im elften Jahr.

36. Der Ablassbrief, den dieser Cardinal von Gurt der Kirche zum heiligen Kreuz in Dresden ertheilt. 1502.

Aus den „unschuldigen Nachrichten“ 1714, S. 909.

Ins Deutsche überfetzt.

Raymund,¹⁾ von göttlicher Erbarmung der heiligen römischen und der neuen heiligen Marienkirche Priester-Cardinal von Gurt, des apostolischen Stuhls Legatus a Latere an ganz Deutschland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Friesland, Preußen, und an alle und jede Provinzen, Städte, Länder und Dertex derselben, auch welche in Deutschland selbst unter dem heiligen römischen Reich stehen, und an dieselben grenzen, wünscht allen und jeden Christgläubigen, welchen gegenwärtiger Brief zu Gesichte kommen wird, beständiges Heil in dem HErrn! Das wunderbare Zeichen des heiligen Kreuzes, welches an dem Himmel sein wird, wenn der HErr wird zum Gericht kommen, und wodurch der, so an dem Holze starb, selbst die

Welt erlöset, wie auch die Geschichte der Jünger, erinnern uns, daß wir auf dem Meer dieser Welt, bei entstehendem Ungewitter, zu dem Zeichen des Kreuzes unsere Zuflucht nehmen müssen. Weil das Heil der Welt an demselbigen gehangen, so halten wir dieses Zeichen werth, mit einer andächtigen Betrachtung und tiefster Aufmerksamkeit erwogen zu werden; ja, wir achten uns verbunden, die Dertex, welche mit dem Namen dieses heiligen und wunderbaren Kreuzes gezieret, mit rühmlichen der Sünden Vergebungen zu verehren und sie mit dem Ablass zu beschenken. Wir wollen daher, daß der heiligen Kreuzkirche der Stadt Dresden, im Meißnischen Gebiete, geziemende Ehre erwiesen, von den Gläubigen Christi allezeit verehret, sammt ihren Gebäuden gehörig wieder aufgerichtet, erhalten und geschützt werde, wie auch mit Büchern, Kelchen, Leuchtern, und andern vermöge des Gottesdienstes nothwendigen Zieraten geziemend versehen, auch in ihr der Gottesdienst vermehrt werde. Und damit die Gläubigen Christi sich desto lieber der Andacht wegen daselbst versammeln, und zu ihrer Aufrichtung, Erhaltung und Beschüzung, Unterstützung und andern vorher erwähnten Stücken desto williger hülfsliche Hand leisten, auf daß sie dadurch die Gabe der himmlischen Gnade daselbst reichlicher genießen mögen: so sind wir in diesem Stück durch das Ersuchen unserer in Christo geliebten Väter (vitricorum) besagter Kirche bewogen worden, im Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes und auf den Willen seiner seligen Apostel Petri und Pauli, allen wahrhaftig bußfertigen und beichtenden Christgläubigen beiderlei Geschlechts, welche in der besagten Kirche alle und jede Tage, nämlich der Erhöhung und der Erfindung des heiligen Kreuzes, der Empfängniß und der Verkündigung der seligen Jungfrau Marien, und das Einweihungsfest derselben Kirche, sich in der Versammlung vom ersten Abend bis an den andern inclusive, jährlich eingefunden, und zu dem erwähnten hülfslichen Beitrag geleistet, für alle und jede genannte Festtage auf hundert Tage; welche aber am sechsten heiligen Feiertag der Procession, da das Venerabile umgetragen wird, andächtig und ehrerbietig bewohnen werden, für alle und jede vorerwähnte Tage, da sie es gethan, auf 600 Tage die ihnen auferlegten Strafen, sowohl jeßund als auch in allen künftig fortdauernden Zeiten, in dem HErrn zu erlassen. Zu Versicherung dieses haben wir gegenwärtiges Schreiben ausgehen und mit Anhängung unsers Siegels bekräftigen lassen. Gegeben zu Magdeburg im Jahr der Menschwerdung des HErrn 1502, den 8. Febr., im 11. Jahr des heiligsten Pabsts, in Christo Vaters, und unsers Herrn Alexanders, durch Gottes Gnade des VI.

1) „Raymund“ von uns gesetzt statt „Johann“ in der alten Ausgabe, denn die Titel beweisen, daß es dieselbe Person ist wie in den vorhergehenden Schriftstücken. Der Name „Johann“ wird wahrscheinlich aus dem nachfolgenden Confirmationsschreiben des Bischofs „Johann von Meissen“ hier hineingekommen sein.

Am Rande.

Und wir Johann, von Gottes und des apostolischen Stuhls Gnaden Bischof zu Meissen, haben für gut angesehen, diesen Brief mit seinem ganzen Inhalt, weil er ganz und in keinem Stück verdächtig noch verändert scheint, anzunehmen und für gültig zu achten; nehmen ihn auch an, billigen ihn, halten ihn genehm, und führen ihn in unserm Gebiete und an dem in ihm angezeigten Ort ein. Und wir geben nichtsdestoweniger allen unsern wahrhaftig bußfertigen, beichtenden und zerknirschten Gläubigen, welche sich den vorher angeführten Stücken gemäß bezeigt, so oft sie es gethan, aus Barmherzigkeit 40 Tage Ablass wegen den ihnen auferlegten Pönitenzen, jezeit und in der künftig beständig fort-dauernden Zeit. Gegeben und geschehen zu Stolpen, im Jahr 1503, den 11. April, mit dem zu mehrerer Beglaubigung angehängten Siegel unsers Hofes.

37. Zwei andere Ablassbriefe des Raymundus, die Daniel von Büren und Heinrich Grashof von ihm gelöst haben. 1502.

Aus den „unschuldigen Nachrichten“ 1713, S. 1045 und 1716, S. 187.

Der erste lautet deutsch also:

Raymundus, aus göttlicher Erbarmung tituli sanctae Mariae novae der heiligen römischen Kirche Cardinalpresbyter von Gurf, des apostolischen Stuhls Legatus a latere in ganz Deutschland, in Dänemark,¹⁾ Schweden, Norwegen, Friesland, Preußen, auch allen und jeden Provinzen, Städten, Ländern, und andern auch dem heiligen römischen Reich in Deutschland selbst unterworfenen und denselben angrenzenden Dertern: Allen und jeden, denen gegenwärtiger Brief zu Gesichte kommt, Heil in dem Herrn! Kund und zu wissen, daß der heiligste Vater in Christo, und unser Herr, Herr Alexander VI. von Gottes Gnaden Pabst, erlaubt hat allen und jeden Gläubigen Christi beiderlei Geschlechts, welche zu der Beschüzung des orthodoxen Glaubens wider die Türken, als dieses Glaubens Feinde, nach unserer Verordnung hülfliche Hand leisten, daß sie sich wegen des öffentlichen, auch dieses und jenes Ablasses, wie auch Gnaden und Vergünstigungen, welche die Gläubigen Christi selbst durch Besuchung der Kirchen erhalten können,

durch uns oder unsere abgeordneten Commissarien, eben als wenn sie die Hauptkirchen der Stadt zur Zeit des Jubeljahres besucht hätten, wie die darüber ausgefertigten apostolischen Briefe des mehrern besagen, einen geschickten Beichtwater, er sei weltlicher Priester oder Ordenspriester, erwählen können, welcher ihnen einmal im Leben wegen aller und jeder Sünde, Uebertretungen, Verbrechen und Missethat, auch derjenigen, welche sich der apostolische Stuhl überhaupt oder insbesondere vorbehalten, ausgenommen derer, welche in den Briefen, so am Tage coenae domini pflegen gelesen zu werden, enthalten sind, völlige Vergebung ertheile; von andern Sünden aber, welche sich eben dieser Stuhl nicht vorbehalten hat, Zeit ihres Lebens, so oft sie nur wollen, dieselben lossprechen, und in der Todesstunde, so oft man wegen ihres Sterbens zweifelhaft ist, ja, wenn sie auch alsdann wieder aufkommen sollten, völlige Vergebung aller ihrer Sünden ertheilen könne. Es hat auch unser heiligster Vater, aus eigener Bewegniß, Ablass ertheilt, daß alle und jede dergleichen Christgläubige nebst ihren verstorbenen Eltern und Wohlthätern, welche mit Liebe von der Welt abgeschieden, in allen Bitten, Fürbitten der Heiligen, Messe, Almosen, Gebet, Disciplinen und andern geistlichen Gütern, welche geschehen und geschehen können in der ganzen heiligen streitenden Kirche Christi und allen Gliedern derselben, auf ewig theilhaftig werden mögen. Und damit wegen Obigem von niemand ein Zweifel erregt werde: so hat unser heiligster Herr gewollt, daß gegenwärtigem Brief eben der Glaube beigemessen werde, welcher ihm beigemessen würde, wenn er unter einer bleiernen Bulle ausgefertigt wäre. Nicht weniger, daß ebender selbe unter allen und jeden allgemeinen und besondern Widerrufungen und Aufhebungen, welche wegen dergleichen Begnadigungen und Zulassungen etwa ausgehen möchten, nicht²⁾ solle begriffen sein. Und weil der in Christo Andächtige, Daniel von Büren, mit seinem Weibe Becke, zu desselben Glaubens guter Hülfe und Vertheidigung, nach des Pabsts Willen und unserer Verordnung, wie wir durch gegenwärtigen Brief, welchen wir ihm zu Bezeugung dieses eingehändig, beweisen, von ihrem Vermögen beigetragen; deswegen erlauben und vergönnen wir, aus uns verliehener apostolischer Gewalt, ihm durch Gegenwärtiges, daß er sich gemeldeter Begnadigungen und Ablasses bedienen und erfreuen möge und könne. Gegeben unter unserm zu diesem verordneten Siegel, am Samstag des Monats Junii am 25., im Jahr des Herrn 1502.

1) In der alten Ausgabe: „in der Wallachey“. Auch hier wird wohl wieder Dania statt Dacia zu lesen sein, vergleiche Col. 162.

2) „nicht“ von uns eingefügt. Vergleiche Col. 161.

Abolutionsformel, im Leben zu gebrauchen, so oft es nöthig.

Er erbarme sich deiner &c. Unser Herr Jesus Christus spreche dich durch das Verdienst seines Leidens los. In Gewalt dessen, und meiner mir aufgetragenen apostolischen und dir zugut mitgetheilten Vollmacht, spreche ich dich los von allen deinen Sünden, im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des Heiligen Geistes. Amen.

Abolutions- und völlige Erlassungsformel, einmal im Leben und in der Stunde des Todes.

Er erbarme sich deiner &c. Unser Herr Jesus Christus spreche dich los durch das Verdienst seines Leidens; und ich, in Gewalt dessen, und der mir in diesem Stück verliehenen apostolischen und dir zugut mitgetheilten Vollmacht, spreche dich los, erstlich von allem Bann, er sei groß oder klein, wenn du in welchem stehst. Hernach von allen deinen Sünden, welche du bereuest, bekennst, und deren du dich nicht mehr Erinnerst, indem ich dir völlige aller deiner Sünden Vergebung angedeihen lasse, dir die Strafen des Fegfeuers erlasse, so weit sich die Schlüssel der heiligen Mutter, der Kirche, erstrecken. Im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

Der andere an Heinrich Grashof und seine Frau Margaretha, der den 8. Mart. 1502 datirt ist, kommt in allem mit dem vorigen überein.

38. Ein Freiheitsbrief für Herzog Georgs Hofcaplan, von demselben. 1502.

Aus den „unschuldigen Nachrichten“ 1713, S. 368.

Ins Deutsche überfetzt.

Raymundus, von Gottes Erbarmung der heiligen römischen Kirche Titels Sanctae Mariae novae Cardinalpresbyter von Gurk, des apostolischen Stuhls Legatus a latere in ganz Deutschland, durch Dänemark, Schweden, Norwegen, Friesland, Preußen, auch alle und jede derselben Provinzen, Städte, Länder und Dörfer, auch solche, die da dem heiligen römischen Reich in Deutschland selbst unterworfen und denselben angrenzen: Dem uns in Christo geliebten Balthasari Thomel, presbytero Capellano des hochgebornen Fürsten Georgs, Herzogs zu Sachsen, Capellan der Meißnischen Diöces, Heil in dem Herrn! Die aufrichtige Devotion, welche wir der römischen Kirche zu be-

zeugen für gut angesehen, verdient nicht unwürdig, daß wir deiner Bitte zu Gefallen seien. Daher, weil wir uns gegen dein unterthänigstes Bitten geneigt erweisen, mag es geschehen, daß du dir einen geschickten Priester, er sei nun ein weltlicher Priester oder ein Ordenspriester, zu deinem Beichtvater erwählen könnest, welcher dir, Zeit deines Lebens, in den Fällen, welche sich der päpstliche Stuhl vorbehalten, diejenigen, so in der Bulle coena domini enthalten, ausgenommen, nur einmal allein im Leben und in der Todesstunde völlige, in andern Fällen aber, welche sich eben dieser Stuhl nicht vorbehalten, so oft als es wird nöthig sein, nach fleißig angehörter Beichte, wegen dem, was du begangen, und wegen deiner Verbrechen, gehörige Losprechung zu verleihen und dir eine heilsame Pönitentz aufzulegen, und alle deine Gelübde, das Gelübde über das Meer, ingleichen nach den Kirchen der seligen Apostel Petri und Pauli zu Rom, und zu St. Jakob nach Compostell eine Wallfahrt anzustellen, wie auch das Gelübde der Keuschheit und das Mönchsgelübde ausgenommen, in andere gute Werke zu verwandeln berechtigt sei. Und daß dir ein Tragaltar mit gehöriger Reverenz und Ehrerbietung zu führen erlaubet sei, auf welchem du an Dörfern, die sich zu dieser Handlung schicken und wo es ehrbar zugeht, jedoch ohne Präjudiz eines fremden Rechts, und wenn es die Beschaffenheit der Geschäfte nach vorfallender Gelegenheit erfordert, in deiner und deiner vertrauten Hausgenossen Gegenwart Messe und andere gottesdienstliche Uebungen halten, oder halten lassen könnest. Auch ertheilen wir überdies, vermöge der auf uns gebrachten Legation, welche wir in diesem Stücke haben, kraft gegenwärtigen Briefs, aus besonderer Gnade Ablass, daß du zur Fasten- und anderer Zeit, in welcher die Milchspeisen verboten, dich der Butter, des Käses und anderer Milchspeise, ohne dir einen Gewissensscrupel zu machen, nebst deinen vertrauten Hausgenossen, und denen, welche sich an deinem Tisch zu speisen einfinden, bedienen und selbige essen könnest und dürfst. Zu Beglaubigung dessen haben wir gegenwärtigen Brief auszufertigen und mit unserm Siegel zu bekräftigen befohlen. Gegeben zu Magdeburg, im Jahr der Menschwerdung des Herrn 1502, den 8. Febr. im elften Jahr des Pontificats des heiligsten Vaters und Herrn in Christo, unsers Herrn Alexandri, von Gottes Gnaden Papsts.

39. Des hochwürdigsten in Gott Vaters und Herrn, Herrn Raymundi, der heiligen römischen Kirche des Titels S. Mariae novae Priesters, Cardinal von Gurk und Legaten &c. Befehle und Pa-

tente, die den Armen und andern Christgläubigen, die das allerheiligste Jubeljahr verdienen wollen, zugut ausgegangen und kund gemacht worden. 1502.

Aus Rapps „Nachlese nützlicher Reformationssurkunden“, Theil IV, S. 372. Diese Schrift ist 1502 zu Erfurt gedruckt unter dem Titel: Reverend. in Christo patris et domini, domini Raymundi etc., mandata et declarationes, in favorem pauperum aliorumque Christi fidelium, sacratissimum jubileum promereri voluntium, novissime editae et declaratae.

In's Deutsche überfetzt.

Raymundus, von Gottes Gnaden der heiligen römischen Kirche des Titels S. Mariae novae Cardinal zu Gurt, an ganz Deutschland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Friesland, Preußen, und alle dem heiligen römischen Reich in Deutschland selbst unterthänige und daran grenzende Länder, Städte und Dörfer, des apostolischen Stuhls abgeordneter Legat a latere, allen und jeden, die gegenwärtigen Brief lesen werden, immervährendes Heil im Herrn! Wir thun hiemit kund, daß der allerheiligste in Gott Vater und unser Herr, Herr Alexander, durch göttliche Vorsehung Papst, der VI., von Anno 1500, im Anfang des Monats Septembris, sobald ihre Heiligkeit und das heilige Collegium nicht ohne Thränen und inniglichen Schmerz gehört, daß Modon,¹⁾ Coronna und viele große und kleine Städte der Christen von den Erzfeinden der christlichen Religion erobert, und jämmerlich hingerichtet und zerstört, viel tausend Männer ermordet, die Weiber mit Unzucht versucht oder getödtet, oder mit säugenden Kindern, Mägden und Jungfrauen, leider genothzüchtigt, gefangen fortgeführt worden, und daß folglich, wo nicht bald Hülfe geschähe, zu fürchten sei, daß nicht die meineidigen und schändlichen tollern Hunde, die Türken, des christlichen Namens und unsers heiligen richtigen Glaubens geschworne und grausame Feinde (wenn sie sähen, daß die katholischen Könige, Fürsten und Potentaten unter sich uneins wären, nur ihren Eigennutz suchten, hingegen das gemeine Beste unsers Glaubens und der ganzen Christenheit, ihre eigne Ehre und die Pflicht gegen Gott und besagten unsern Glauben, aus Vergessenheit ihrer hohen Würde, für nichts achteten), endlich den Christen mehr und unheilbaren Schaden zufügten, wie sie bereits in vorigen Jahren verschiedenen Ländern und Orten in Deutschland, Ungarn, Polen, Croatien und andern angrenzenden Orten zu-

zufügen nicht unterlassen haben, auch noch im gegenwärtigen Jahr zugefügt, und leider! noch täglich zuzufügen nicht ermangeln, zu größter Beleidigung der göttlichen Majestät und ihrer Heiligkeit, und des heiligen apostolischen Stuhls, des Kaisers, ganzen Reichs, und aller katholischen Könige und Fürsten und anderer Christgläubigen Schande, Schmach und Nachtheil.

Und ihre Heiligkeit ferner dabei erwogen, da sie uns zu ihrem Legaten zu dieser hochberühmten deutschen Nation, und verschiedene andere Cardinäle an andere Reiche und Länder, im Monat October, nun vor zwei Jahren, abgeordnet:

Daß damals das Ende des in der Stadt verkündigten Jubelfestes vor der Thür wäre, und daß die Christgläubigen verschiedener Nationen während besagten Jubeljahres, sowohl wegen der gefährlichen Wege, als wegen Armuths, Alter und Kriegsunruhen, auch anderer verschiedenen Ursachen halber, nach der Stadt Rom, zu Erwerbung dieses heiligen Jubelfestes (Ablass) nicht füglich kommen, und die dazu bestimmten Kirchen in Person nicht besuchen können. Und ihre Heiligkeit gleichwohl mit Gott gemeinet sind, gegen jene meineidigen und schändlichen Türken (durch Vereinigung der Fürsten der Christenheit mit gedachter ihrer Heiligkeit einen großen Feldzug anzustellen, und ihren Einfall weiter nicht erst zu erwarten, sondern solchen vielmehr aus aller Macht zu hemmen und vorzukommen, ohne dabei zeitlich Gut oder der Kirche, ja, selbst nicht ihrer Person zu schonen, und mit obgedachten Fürsten, wenn es die Noth erfordert, ihr Blut zu wagen, wie ihre Heiligkeit Gott im Consistorio, in unserer Gegenwart, feierlich gelobt hat; und dabei auch die Seelen der Christgläubigen, welche aus obgedachten Ursachen vorgemeldtes Jubelfest nicht verdienen oder zur Stadt kommen können, Gott zu gewinnen, welches die vornehmste Ursache der Ertheilung und Abkündigung des ermeldten Jubeljahres ist.

Sie uns deshalb an ganz Deutschland, Dänemark, Norwegen, und andere oben genannte Länder zu einem Legaten a latere, mit Rath der hochwürdigsten unserer Herren, der heiligen römischen Kirche Cardinäle, und Einwilligung, verordnet, zuvörderst unter allen Fürsten sowohl, als allen andern unter unsere Legation gehörigen Personen, so unter einander uneinig, wo möglich Frieden zu stiften; sodann aber auch ermeldten heiligsten Ablass zu verkündigen oder verkündigen zu lassen, sammt andern Begnadigungen und Freiheiten des Jubelfestes und das Jubelfest selber. Ingleichen die alldurchl. römischen und dänischen Könige, und die hochgebornen Herren Churfürsten und andere Fürsten, und das sammtliche Volk des Reichs

1) In der alten Ausgabe: Modra. — „Coronna“ ist Koron.

und andere uns anbefohlene Lande zu bewegen, die Waffen wider ebendieselben meineidigen und schändlichen Türken, des Namens Christi Feinde, zu ergreifen, und besagtes Volk dahin zu bringen, daß sie zu dem obbesagten Zug wider die gemeldeten Türken und zu ihrer Seelen Heil, wie nicht weniger zu Vertheidigung des wahren Glaubens, von dem ihnen von Gott verliehenen Vermögen etwas steuern und anlegen möchten.

Ob wir nun zwar das allerheiligste Jubelfest und andere Begnadigungen und Freiheiten, nach Laut und Inhalt der uns hierüber ertheilten Briefe, in verschiedenen Städten, Ländern und Orten Deutschlands und Dänemarks kund haben machen lassen: so haben wir dennoch, in Erwägung, daß viele Christgläubigen beiderlei Geschlechts, theils einige wegen Ernte des Getreides, Weinlese und anderer Früchte, damit sie zu thun gehabt; theils auch wohl wegen Entlegenheit der Städte und Orte, wo der Ablass angeschlagen oder verkündigt worden; theils auch wegen der Pest, die fast allenthalben in großen Städten herrscht, wohin das Jubelfest angelegt worden (sonderlich am Rhein und in vielen andern Städten Deutschlands), das Jubelfest nicht wohl haben erwerben und genießen können; andere hingegen aus Anstiften des Feindes des menschlichen Geschlechts vielleicht solch Jubelfest zu erwerben nicht viel darnach gefragt haben:

Und daß auch, da der Winter vor der Thür, da wegen rauher Witterung, Gefahr und Unbequemlichkeit des Weges, öftern Regen und Schnee, so alles bei dem Winter ist, ermeldte Christgläubige, die bisher des Jubelfests selbst nicht theilhaftig worden, auch zur Erwerbung desselben ohne großes Nachtheil an ihren Personen, Gütern und Hauswesen sich von ihren Häusern und Dörfern, darinnen sie wohnen, nicht wohl haben weggehen können.

Und uns daher zu der Christgläubigen Seelen Heil, und sie vieler Mühe, Aufwandes und Gefahr zu überheben, viel heilsamer und besser bedünkt hat, daß das Wenige, was etwa die Mittellarmen anlegen möchten, wenn sie zu Erwerbung des besagten Jubelfests aus solchen Flecken und Dörfern, die von den Städten, in welchen das Jubelfest ist oder etwa sein wird, weit abliegen, reiseten, nur zum Jubelfasten in der nächsten Stadt und großen Flecken, oder an den Orten, wo die Obgemeldeten wohnen, an welche wegen obervänter Ursachen das Jubelfest hingelegt oder gelegt werden möchte (geschafft werde). Und daß die Armen, die nichts haben, auch ermeldtes Jubelfests desto eher theilhaftig werden, mit denen man mehr Mitleiden zu tragen hat, als mit den Reichen:

So thun wir hiemit kund und wollen, daß hinfort, wegen des Argwohns der Pest und obange-

zogener Ursachen, das Jubelfest auch in Städten und Flecken, wo nur zum wenigsten 500 Communicanten ohngefähr sind, nach Befinden der Commissarien und Regierer besagter Orte, angelegt werde, auf daß alle Unterthanen unsrer Legation solche Gnade ebenso erwerben mögen, als wie sie sonst erwerben möchten: wenn sie nach gehörter Abkündigung dieses unsers Willens und Verordnung, nichts Böses dawider begehen und sich selbst hindern. Wir sind aber vornehmlich bewogen und angetrieben worden, außer obervänter Ursachen, das Jubelfest auch auf obige Art in kleinen Städten und großen Flecken (Dörfern) anzulegen und anlegen zu lassen, um deswillen, weil wir lesen, daß Christus (dessen Thun unsere Lehre ist), als er in dieser Welt war und sein Gesetz predigte, nicht so sehr daselbe sein Gesetz in Jerusalem und großen Städten in Judäa, als vielmehr auch in kleinen Städten und Schöffern (Flecken) geprediget, wie Luc. 8 steht, als er herumging durch Städte und Flecken; an welchen Orten man meint, daß Christus mehr vom Volk gewonnen als in Jerusalem und großen Städten, in seiner Maß, und das wegen des Reides und Lästerns der Hohenpriester und Phariseer und andern Obersten der Juden in Jerusalem und andern großen Städten, die sich fürchteten, es möchte Christi Predigt und Thaten und Wunder, die er that, ihr Ansehen schwächen; daher sie alle Reden und Thaten Christi übel deuteten, und sagten, daß er in Beelzebub, dem Obersten der Teufel, die Teufel austriebe, nach Joh. 8, und an einem andern Ort: Sagen wir nicht recht, daß du ein Samariter bist und hast den Teufel? (ib.) Wie wir wissen, daß auf gleiche Weise viel wider den Papst, uns und unsere Commissarien, bei Verkündigung des Jubelfestes geredet worden, zum Verderben der Seelen derer, die solches geredet haben, und sonderlich in einigen großen Städten, durch Anstiften des Teufels, weil sie sich gefürchtet, es möchte die Verkündigung des Jubelfests ihnen an ihrer Gewalt und Ansehen Schaden und Nachtheil verursachen, indem sie mehr auf ihren Nutzen und Beutel gesehen, als auf das Heil der Seelen, und sich nicht gescheuet, in den, in den apostolischen Bullen enthaltenen, Bann, durch solche ungerechte Auslegungen, dadurch viele an Erlangung der Jubelgnade gehindert worden, zu fallen. Ja, welches noch ärger ist, einige gar gewollt haben, daß das Jubelfest vor der gehörigen Zeit zu Ende ginge, vielleicht aus Furcht, das Volk (aus was Ursachen weiß man nicht, außer einer bösen; maßen ja besagtes Jubelfest nichts als Seelenheil, und folglich auch denen, die mehr auf göttlichen als zeitlichen Nutzen sehen, bringen kann) möchte etwa zum Schutz des Glaubens und Seelenheil etwas

mehr geben von seinen zeitlichen Gütern, als es gegeben hat, wenn es länger gewährt hätte.

Und weil wegen Ermangelung gehöriger Abkündigung, und Nachlässigkeit etwa sonst guter, hierinnen aber nicht genug erfahrener Commissarien (ob wir gleich nur die würdigsten Prälaten, Doctores und andere redliche Männer dazu bestellt zu haben meinen), ingleichen wegen Furcht der Pest und Noth des Volkes, das alsdann nicht viel hat, vor der Korn-, Wein- und andrer Früchte Ernte, viele besagtes Jubelfest an den Orten, wo es hingelegt und vor der Zeit geendet worden, nicht haben erlangen können: so bedünket uns der Seelen Heil zu Nutz, sonderlich derer, die damals noch kein Getreide, Wein oder andere Früchte eingeerntet, und weil sie aus Scham sich nicht unter die Armen rechnen wollen, das Jubelfest zu erwerben jetzt unterlassen haben, in Hoffnung, daß sie nach solcher Ernte mehr im Stande sein würden, besagtes Jubelfest zu erwerben, wie sie nun ohne Zweifel sind. Damit nun solche des so großen geistlichen Schatzes nicht beraubt würden, den wir für die hochberühmte deutsche Nation, so uns unwürdig zur Cardinalswürde geholfen, und für alle andere Unterthanen unsrer Legation umsonst ausgewirkt, dermaßen, daß kein Geld, so für dergleichen Jubelfest gegeben wird oder werden mag zu erlangen, außerhalb Deutschland gezogen werden könne und solle (außer wenn ein Kreuzzug und wirklicher Krieg wider dieselben meineidigen Türken geschieht, dergleichen wir von Jugend an gewünscht und getrieben, und uns stets darum bemüht und noch bemühen, wie uns GOTT, der hochgelobte HERR, der da weiß, daß wir nicht lügen, Zeuge ist; in welchem Fall den tapfern und mannhaften Soldaten und andern Streichern, die für den Glauben wider die höchst meineidigen und schändlichen Türken sechten wollen, besagtes Geld gegeben und ausgetheilt, auch ohne Zweifel von vielen gottseligen Personen sowohl geist- als weltlichen Standes dieser gottseligen und mächtigen deutschen Nation noch mehr dazu gegeben werden wird): welche so hohe Gnade des allerheiligsten Jubelfestes, die wir, besagtermaßen, umsonst erlangt, und die ihre Heiligkeit, unser Herr, verliehen haben, so viel man weiß, noch keinem andern Volk als der ungarischen Nation, in Ansehung ihrer steten Kriege wider die treulosen Türken und der ganzen Clerisei der hochberühmten deutschen Nation, durch uns vornehmlich, widerfahren: gestalten wir, da wir vom Papst auch eine heilige Commission hatten, den Zehnten in ganz Deutschland, wie in allen Reichen und Ländern der ganzen Christenheit geschehen, und solcher ohne einigen Widerspruch erhoben und frei genossen worden, aufzulegen; dennoch durch GOTTES Bei-

stand es mit Briefen und Voten bei höchst ermeldtem unserm allerheiligsten Herrn dahin gebracht haben, daß ihre Heiligkeit zufrieden gewesen, den Zehnten in Deutschland nicht auszuschreiben, in Ansehung unserer durch Briefe und Voten geschehenen Vorstellung, daß die aus dem Jubelfest einkommenden Gelder ganz genug wären, wider besagte grausame Türken ein mächtig Heer zu stellen; wie sie auch gewesen wären, wenn wir alle Dörfer unserer Legation, so wie wir hofften, hätten besuchen können, und besucht haben würden, wenn uns nicht wichtige Händel verhindert, und die auch, welchen es sowohl unter Geistlichen als Weltlichen gehört, uns bei Verkündigung ermeldten heiligen Jubelfestes recht hätten fördern wollen.

So bedünket uns (sage ich) nöthig, daß das Jubelfest wiederum angelegt und verkündigt werde, ohne große Umstände und Ceremonien (außer an Feiertagen), auch mit oder ohne Aufrichtung des Kreuzes, zum wenigsten in großen Städten, wo besagtes Jubelfest vor Endigung der Ernten und Weinlese wider unsern Rath, die wir hierunter nichts als die Ehre GOTTES und des heiligen Stuhls, und der Seelen Heil, und den Zug wider die Bluthunde, die Türken, meinen, aufgehoben und geendet worden. Denn zu solchem und keinem andern Ende sind wir auch von unserm allerheiligsten Herrn und dem heiligen Collegio an die berühmte deutsche Nation als Legat gesendet worden, und haben solche Legation dazu, und nicht um Gewinns willen, wie sich ehester Tagen immer mehr äußern wird, angenommen.

Und da das Ende besagten Jubelfestes, das uns in besagtem Deutschland und andern Ländern unsrer Legation aufgetragen ist, mit nächstem anrückt, wie bekannt, und wir gleichwohl wollen, daß die Christgläubigen beiderlei Geschlechts unter unsrer Legation, die dasselbe bisher nicht erworben, oder wenn sie es erworben, aus menschlicher Gebrechlichkeit oder Anstiftung des Feindes des menschlichen Geschlechts und seiner Diener wieder gefallen, es erwerben und erlangen können, und sie nicht um solches geistlichen Schatzes Heil gebracht werden: so wollen wir, und thun kraft der apostolischen uns in diesen Gegenden befohlenen Macht, die wir verwalteten, hiemit kund und befehlen, daß hinfort das Jubelfest auf künftigen Advent, oder noch eher, ohne Ceremonien (außer an Feiertagen), auch mit oder ohne Aufrichtung des Kreuzes, nach Belieben unsrer Commissarien, zum wenigsten in den großen Städten, in welchen besagtes Jubelfest vor der Ernte und Weinlese, obbesagtermaßen, aufgehoben gewesen, angelegt und verkündigt werde. Und daß bemeldtes Jubelfest, zu Ersparung der Mühe und Kosten und zu mehrerer Bequemlichkeit der Christ-

gläubigen, von neuem durch unsere in Christo geliebten bisher dazu bestellten Commissarien, die Erzpriester und Dechanten auf dem Lande, in welchem Bezirk unserer Legation sie sich auch aufhalten, wo der vorhin verkündigte Ablass nicht stattgehabt, angelegt und verkündigt werde, nämlich in den großen und kleinen Städten, auch großen Dorfschaften und Pfarrkirchen, da, wie oben gesagt, eine Zahl von ohngefähr 500 Communicanten ist, wie es solche Commissarien gut finden, welchen wir es zu thun, und dergleichen Gnade und Freiheit da zu verkünden, und andere unbescholene und gewissenhafte Leute an ihre Statt in ihren Bezirken und Grenzen zu bestellen, und alles, was die apostolischen Briefe mit sich bringen, auszurichten, hierdurch bis aufs künftige Fest der Geburt unsers Herrn Jesu Christi, ausgeschlossener Weise, Macht geben.

Und damit nicht auf Anstiften des Teufels und seiner Werkzeuge, die mit Murren und Lästern nur gerne der Seelen Heil und das Werk der Verkündigung dieses allerheiligsten Jubelfestes zu hindern suchen, dadurch doch wohl hundert- und aber hunderttausend Seelen in Deutschland, so vorhin auf dem Wege und in Gefahr der ewigen Verdammniß waren, wieder auf den Weg der Seligkeit gebracht worden, wie die Commissarien, Prediger und Beichtiger, die bei diesem Jubelfest zu schaffen gehabt, wissen, so daß, wenn die Prälaten und Fürsten, als Eiferer für den Glauben und Heil der Seelen des ihnen vertrauten Volks, wüßten und verstünden, was für geistliche Frucht der Ablass des Jubelfestes schaffte, sie viel mehr dazu treiben, und helfen würden, daß keiner in ihren Bezirken und Herrschaften wäre, der nicht die Jubelgnade erwürbe, wo einige Möglichkeit wäre; die denn ganz wohl sein kann, wenn diese unsre Patente gehörig kund gemacht und angeschlagen werden.

Damit nun (sage ich) nicht gesagt werde, daß wir diese mehr apostolischen, als unsere, Befehle und Patente nicht zum Heil der Seelen, sondern zum Gewinn (welches ferne sei) ausgelassen; indem der höchste Pabst, als ein höchst gottseliger und gütigster Herr, dem die Sorge für alle Seelen der ganzen Welt als allgemeinem Hirten obliegt, und wir nichts anders als vornehmlich das Heil der Seelen, nicht aber unsern Gewinn in unserer Legation suchen; maßen solche Lästerey sich nicht scheuen, uns über das gute Werk zu steinigen und das Gute übel zu deuten, mithin in den Born und Fluch des allmächtigen Gottes zu fallen:

So ordnen und wollen wir, und machen, außer den in den apostolischen Bullen dieses Jubelfestes enthaltenen Bannflüchen und hohen Strafen, durch diese Briefe kund, daß von dem ganzen uns wegen vieler Ursachen angewiesenen Dritttheil, nach Abzug

der Verkündigungs-kosten an besagten Orten, die Hälfte auf Bau der Kirchen jedes Orts, in welchen das Jubelfest verkündigt und das Geld baar gezahlt, und dasselbe [Jubelfest] zu Ende, und der Dritttheil auch in unserer Commissarien Hände geliefert ist oder geliefert werden wird, ehe das Jubelfest an besagten Orten von neuem wieder verkündigt wird, gewendet werde. Maßen wir seither von den an besagten Orten eingegangenen Geldern nicht füglich etwas zum besagten Bau der Kirchen aus verschiednen Ursachen haben abgeben können, sonderlich weil wir seit 24 Monaten große Ausgaben, theils in Legations-sachen, theils in Verkündigung des Jubelfestes, mit unsern Commissarien, Boten und Druckern gehabt; von welchen Geldern des Pabsts, Kaisers und besagten ansehnlichsten Rathes Wille ist, daß davon sowohl als von den zwei andern Dritttheilen Rechnung geschehe. Mögen also die, welche die Gelder des Jubelfestes auf andere Weise, als in der Bulle steht, suchen oder sich darüber beschweren, merken, daß niemand etwas von besagten Geldern, bei Strafe des Bannes, wie in der Bulle besagten Jubelfestes enthalten ist, fordern oder nehmen kann. Es wird uns aber doch nicht gewehrt, davon zu verschenken, und die Mühe und Beistand, so uns in oder wegen der Verkündigung dieses Jubelfestes geschehen, ehrlich zu belohnen. Die andern zwei Dritttheile aber, die an den Orten, an welchen das Jubelfest verkündigt worden oder noch verkündigt werden wird, nach Ende besagten Jubiläi, das bis auf Weihnachten, ausgeschlossen, wahren soll, übrig sein werden, mögen mit den andern zwei Dritttheilen der Jubelgelber, so schon einkommen und gezahlt sind, an den besagten Orten, an welchen das Jubelfest geendet ist, zusammengelegt werden. Von andern kleinen Orten aber, in welchen nicht über 1000 Communicanten sind, und besagtes Jubelfest noch nicht eingeführt und verkündigt ist, sind wir zufrieden, daß, nach Abzug der an besagten Orten auf Verkündigung des Jubelfestes geschehenen und noch gehenden Kosten von der ganzen Summa des Jubel- und Beichtgelds, die Hälfte des Dritttheils aller besagten sowohl Jubel- als Beichtgelder zum Bau der Kirchen ermeldter Orte angewendet werde; die andere Hälfte aber des besagten Dritttheils in die Hände unserer Commissarien, zu Bestreitung anderer großen und verschiednen Ausgaben bei unsrer Legation, geliefert werde. Denn es steht geschrieben, daß Christus und die Apostel, bei Verkündigung des Gesetzes, die Nothdurft des Lebens angenommen und Beutel gehabt. Wiewohl der hochgelobte Gott unser Zeuge ist, daß, wenn wir wo anders herzunehmen wüßten, was wir zu Verkündigung des Jubelfestes brauchen, wir nicht einen Groschen für

die dazu geschehenden Kosten begehren wollten, damit nicht einmal am jüngsten Gericht zu uns gesagt werde: Wahrlich, ich sage euch, ihr habt euren Lohn dahin! wie zu fürchten ist, daß zu denen wird gesagt werden, die bei Verkündigung dieses heiligsten Jubeljahres vornehmlich um Gewinns willen, nicht aber aus Eifer für die Seligkeit der Seelen und Beschüzung unseres reinen Glaubens dienen. Von den Orten aber, wo das Jubelfest noch nicht angeordnet ist, wo über 1000 Communicanten sind, soll der dritte Theil, sowohl der Jubel- als Beichtgelder, zu dem hier und da geschehenden Aufwand genommen werden, wie er an andern Orten, nach dem zwischen dem Reich und uns gemachten Vergleich, genommen worden ist. An den großen Orten aber wollen wir, daß auch der dritte Theil erhoben werde, nach Abzug der Kosten, auf die Art, wie oben an den Orten, wo das Jubelfest jetzt verkündigt wird. Wie es denn jetzt verkündet wird in den Städten Köln, Lüttich, Mastricht (Trajectum), Münster und Speyer, auch in dieser großen Stadt Erfurt und vielen andern Orten, wo es bis Weihnachten exclusive währen soll. Wie wir denn wollen und gebieten, daß es bis auf gemeldte Zeit währe, zum Heil der Seelen, daß sich ein jeder besser zur Annehmung der Gnade Gottes schicken und besagtes Weihnachtsfest feiern könne, wie sich gebühret, und der heilige Ambrosius in einer Predigt vom Advent ermahnt, da er spricht:

Wir ermahnen euch, daß ihr diese Tage über mehr Almosen gebet, fleißiger zur Kirche kommet, und die Beichte eurer Sünden auf die reineste Art thut, auf daß, wenn der Tag der Weihnachten kommt, ihr ihn heilsamlich begehen könnt. Und dergleichen auch Ambrosius in einer seiner Predigten vom Advent sagt: So müssen wir nun in Heiligkeit rein, in Zucht sauber, in Ehrbarkeit richtig sein, daß wir, da wir den Festtag herannahen sehen, desto ordentlicher wandeln. Denn wenn die Weiberchen, wenn sie irgend ein Fest begehen, die Kleider auszuwaschen pflegen, warum sollten wir nicht vielmehr, wenn wir des Herrn Geburtstag begehen wollen, die Flecken unserer Seelen mit Thränen auswaschen? Darum, lieben Brüder, laßt uns, da Weihnachten vor der Thür ist, unsere Gewissen von aller Unsauberkeit reinigen, und uns nicht mit kostbaren Kleidern, sondern Werken puzen. Denn zierliche Kleider können wohl die Glieder decken, aber das Gewissen nicht schmücken; wiewohl es größere Schande ist, reinlich an Gliedern einhergehen, und doch besleckt an Sinnen daherziehen. Darum laßt uns erst an den Schmuck des innern Menschen gedenken, daß auch des äußeren Kleidung alsdann wohl stehe; die geistlichen Flecken abwaschen, daß alsdann die

irdischen Kleider schön aussehen. Es nützt aber nichts, mit Kleidern prangen, wenn man von Lasten stinkt; denn wo das Gewissen finster ist, ist der ganze Leib finster. Und insonderheit auch, weil zu fürchten ist, daß bei Menschen Leben, sonderlich derer, die jetzt noch vorhanden sind, so ein geistlicher Schatz, der allen Christgläubigen durchgehends verliehen ist, nicht aufgethan werden wird, wenn das Jubeljahr zu Ende ist in der Stadt, wie zu geschehen pflegt, und nicht anderweit: so glaubt man, daß wenig oder niemand, wenigstens von denen, die zu ihren Jahren kommen, da die menschliche Natur der Vernunft und des Unrechts fähig ist, sein werde, der dieses so großen Schatzes oder allerheiligsten Jubeljahrs, und der in dessen Bulle enthaltenen Freiheiten nicht nöthig habe, nämlich 1. entweder der ganz vollkommenen Vergebung der Sünden, die sie begangen, und darüber die Christgläubigen von ihren Prälaten und Hirten losgesprochen worden, die zwar Gewalt haben, von solchen Fällen, die ihnen von Rechts wegen zustehen, loszuzählen, aber nicht von denen, die dem heiligen Stuhl vorbehalten sind, auch nicht eine ganz völlige durchgehende (plenariam) Macht haben, Sünde zu vergeben, die Gott allein dem Papst verliehen und vorbehalten hat, oder den von ihrer Heiligkeit abgeordneten Cardinälen, die Legati a Latere sind; oder es haben 2. auch ermeldte Christgläubige am besagten Jubelfest, zum wenigsten einige, der Dispensationen nöthig von allerhand Irregularitäten, Schande, Flecken oder Verbrechen, die dem apostolischen Stuhl vorbehalten sind, und Veränderung allerhand, obwohl großer, Gelübde, über welche Dispensationes und andere vorgemeldte Dinge der Papst allein, oder die von ihrer Heiligkeit Macht haben, Gewalt hat; wie denn dieselbige Macht, loszuzählen und zu verändern und alles Vorbesagte zu thun, uns zuerst, hernach auch den von uns oder den Unsern, rechtmäßig geordneten oder zu ordnenden Commissarien und allen Beichtigern, kraft des Jubelfestes, verliehen wird.

Es ist auch zu merken, daß, dieselben Freiheiten und völligen Ablass zu erwerben, wenig unter unsere Legation Gehörige sind, die zur Stadt Rom gezogen wären; indem sie entweder die Gefahr des Weges, oder Armuth, oder Alter, und viele andere Hindernisse abgehalten. Darum selig sind die, die mit herzlicher Reue sich in Zukunft geschickt oder noch schicken werden, sothane Ablassse, Freiheiten und Begnadigungen zu erwerben. Und unselig sind die zu achten, die als Verstockte und ihres Heils Vergessene besagten Ablass und Freiheiten nicht erwerben noch erwerben wollen, welchen zu wünschen, daß ihnen nicht nach ihrem Tode gesagt

werde, was zum Reichen gesagt wurde, da er in der Qual lag.

In Ansehung dessen nun, und um zu zeigen, daß diese unsere, ja, vielmehr apostolischen Patente, vornehmlich zu nichts anders sind als zum Seelenheil der Reichen und Armen, nicht aber zum Gewinn: so thun wir durch Gegenwärtiges kund, daß die, welche bisher Ablass und Jubelgnade erworben, und die von uns und dem heiligen römischen Reich geordnete Tage zu dem Rasten der Dertter, wo das Jubelfest angelegt, eingebracht haben, oder noch während besagten Jubelfests einbringen werden, wenn sie aus menschlicher Schwachheit oder sonst wieder gefallen wären, oder in Zukunft fallen sollten; daß (sag ich) solche von neuem völlige Vergeltung und andere in der Bulle besagten Jubelfestes enthaltene Freiheiten (daß auch der Beichtstuhl wegbleibe, wenn sie den nicht gehabt haben) empfangen können und sollen, ohne eine neue Tage davon zu geben; wenn sie nur in Kraft des Jubelfestes von neuem an den Orten, wohin besagtes Jubelfest anberaumt sein wird, beichten, und die dazu verordneten oder zu verordnenden Kirchen oder Altäre besuchen, und die von ihren Beichtigern aufgelegten Bußen erfüllen. Und das zwar vornehmlich den Armen zugut; denn die Reichen, und welche an Geld Ueberfluß haben, wollen wir, wenn sie für Erkaufung neuer Schulden und Sünden neu Geld erlegen (einbringen) wollen, die Hände nicht zuschließen, vielmehr rühmen wir darinnen ihr gutes Gewissen und ihre klügliche Ausgabe in den ihnen von Gott bescherten Gütern; ob wir wohl, wenn solche wieder fallen, und das Jubelfest von neuem erwerben wollen, ihnen billig neue Tagen auflegen könnten. Es ist aber unsere Meinung dennoch nicht, daß sie etwas geben, als was sie freiwillig zur Kasse steuern und geben wollen, da indeß alle anderen Freiheiten für die Armen, die wir schon längst kund gethan haben, in ihrer Kraft und Gültigkeit bleiben.

Und weil, wie wir vernehmen, einige unter unserm Legationsbezirk sind, die unwissend im vierten Grad gleich, oder im dritten und vierten ungleich sich verheirathet, und doch das Jubelfest, laut der Bulle und unsern Patenten, gedachten Armen zugut, erworben haben, und andere es noch erwerben werden; und wegen der durch Verheirathung in solchen verbotenen Graden auf sich geladenen Schuld, nun kraft solcher Jubelgnade erlangt haben und andere noch erlangen werden, daß sie im göttlichen Gericht losgezählet seien, Armuths halber aber die Freiheitsbriefe im zeitlichen Gericht bisher nicht haben erlangen können noch jetzt können: so wollen wir, um hierdurch dem Armuth und Seelenheil derer, die sich so unwissend verheirathet und solch Jubelfest erworben

oder künftig andere noch erwerben möchten, zu rathen und zu helfen; wie ihre Heiligkeit auch dergleichen mehr begehrt als wir, hiemit allen unsern Commissarien und Untercommissarien, die wir durch ganz Deutschland geordnet und gesetzt, kraft dieses befohlen und geboten haben, daß sie alle und jede Namen und Zunamen solcher Armen, die vor dem Dato gegenwärtiger unserer Briefe im vierten gleich, oder im dritten und vierten ungleichen Grade der Blutsfreundschaft oder Schwägerschaft unwissend geheirathet, und doch das Jubelfest, wie oben steht, erworben, und sich also im göttlichen Gericht (oder ihren Gewissen) haben losprechen lassen, obgleich ein offenbarlich kundbares Hinderniß wäre, wenn sie nur wirkliche Arme sind; daß sie sie (sage ich) von denen, davon sie Kenntniß haben können, auf unsere Kosten einschicken; denen wir denn versprechen, ihre Dispensationes um Gottes willen umsonst auszufertigen, und ihnen auf unsere Kosten wieder zurückzuschicken, so daß wir auch den Boten an uns aus unserem Beutel vergnügen. Wie wir denn unseren Commissarien und Untercommissarien bei Strafe des Bannes und Beraubung ihrer Beneficien und Besolbung, in die die, so dawider handeln, durch die That gleich verfallen sein sollen, ohne davon anders als durch uns oder den römischen Papst gelöst werden zu können, aufs schärfste verbieten, daß sie in obgedachtem Fall von besagten Armen, die sich so verheirathet haben, weder für die wegen besagter an uns zu weisenden Dispensationen eingezogene Nachricht (oder abgestatteten Bericht) oder sonst nicht das Geringste erbitten, fordern, erpressen oder nehmen, weder geradezu noch verdeckt, unter was Schein es auch sei, oder irgend einer dawider zu thun, was er auch immer dagegen vorgeben möchte, sich unterstehe. Daß aber auch besagte Arme, die dergleichen Dispensationsfreiheit im zeitlichen oder äußeren Gericht wegen Verheirathung in dem dritten und vierten verbotenen Grade nöthig haben, etwas von einer geistlichen Tage für Erhaltung solcher Dispensationen, im äußeren Gericht erlegen: so wollen und ordnen wir, daß für jede, so, wie oben steht, zu erhaltende Dispensation, ein jeder Reichs Unterthaner und Arme, so derselben nöthig hat, gehalten sei, ein von unseren Commissarien und Untercommissarien, oder selbst der Armen Beichtigern, ausdrücklich anzuordnendes Gebet zu Gott zu beten für glücklichen Wohlstand des höchsten Papsts und der heiligen römischen Kirche, des Kaisers, aller Fürsten und Prälaten, aller Edlen, und für gute Eintracht des ganzen Volks des Reichs, daß Gott das Herz gedachten Papsts, Kaisers, besagter Fürsten, Prälaten, Edlen und des ganzen Volks des Reichs zu diesem seinem Zug wider besagte meineidige Türken neigen wolle. Hiernächst

sollen besagte Arme, nach obiger Art, beten, daß uns Gott die Gnade thue, daß wir zu Erhaltung der Eintracht des Kaisers, obengemeldter Fürsten, Edlen und des Volks des römischen Reichs, um vorbesagten Zug gegen die treulosen Türken tapfer zu unternehmen, unsers Orts viel beitragen mögen.

Und daß besagte Arme desto williger seien, solch Gebet zu Gott zu thun für ermeldten Papst, Kaiser und andre Fürsten und Prälaten, und das ganze deutsche Volk: so geben wir ihnen, so oft sie es während unserer Legation thun, und allen andern Christgläubigen unserer Legation, 100 Tage Ablass für jeden Tag.

Weil aber einige in Zweifel ziehen möchten, ob auch unsere von uns bestellten, oder von ihnen weiter geordneten, oder die noch geordnet werden mögenden Commissarien, solcherlei unsere Briefe, und alles, was darinnen stehet und enthalten ist, verkündigen oder verkündigen machen können oder mögen, ohne neue Commission: so befehlen wir und ordnen wir, die wir dergleichen Zweifel benehmen wollen, und thun kraft dieses kund, daß alle und jede von uns zu Verkündigung des heiligen Jubelablasses bisher bestellten und noch zu bestellenden Commissarien, Untercommissarien, und obengemeldte Erzpriester, Dechanten und Regierer der Pfarrkirchen, oder deren Verweser, die durch ganz Deutschland, Dänemark und andre uns befohlene Länder gesetzt sind, obenangezogene unsere Briefe und Patente, und alles, was darinnen enthalten und benannt ist, kund machen, und durch andre verkündigen lassen können und mögen, ohne weitere hierzu von uns zu ertheilende Commission, in allen und durch alle Stücke, als wenn in ihren Vollmachten wegen besagter Patente alles von Wort zu Wort genannt wäre. Und weil es schwer hergehen würde, gegenwärtige unsere Briefe an alle Orte zu schaffen, so wollen und gebieten wir aus vorgemeldeter Macht, daß den Abschriften, oder auch abgedruckten Exemplarien, mit Unterschrift eines öffentlichen Notarii, völliger Glaube allenthalben in allen und durch alle Stücke so beigemessen werde, als ob gegenwärtige Hauptbriefe vorgebracht und gezeigt wären. Wir wollen auch und gebieten besagten unseren Commissarien und den von ihnen Abgeordneten oder noch Abzuordnenden, und den Predigern, daß sie alles in gegenwärtigem unserem Befehl Enthaltene von der Kanzel kund machen und kund machen lassen.

Wollen hiernächst auch, daß die Erzpriester und Dechanten auf dem Lande, und die Pastores, Vicepastores und andere Prediger des göttlichen Wortes von unseren Commissarien einen Beichtstuhl haben für die Verkündigung besagten Befehles: welche, wenn sie dergleichen wegen der übernommenen Mühe für die Verkündigung des heiligen Jubelfestes gehabt

haben, so wollen wir, daß sie wiederum einen haben für einen ihrer Freunde, den sie ernennen mögen.

Ingleichen, daß alle Christgläubigen desto fleißiger Acht haben auf Abkündigung dieses unsers Mandats, so geben wir allen vorbesagten Christgläubigen beiderlei Geschlechts 100 Tage Ablass, die sich bei solcher Abkündigung des besagten Befehls einfinden werden, wie wir auch denen geben, die ihn abkündigen werden. Zu dessen allen Art und Beglaubigung dessen, was vorher steht, wir gegenwärtige unsere Briefe dazu fertigen, und durch unseren öffentlichen Notarium und endesgenannten Schreiber haben unterschreiben, und mit unserm anhängenden Siegel haben verwahren und bekräftigen lassen. Gegeben und geschehen in der Stadt Erfurt, Mainzischen Bezirkes, das Jahr nach unsers Heilandes Geburt 1502, in der 5. Indiction, den 8. Nov., der päpstlichen Regierung unsers in Christo allerheiligsten Vaters und Herrn, Herrn Alexanders, durch göttliche Vorsehung Papsts des VI., im 11. Jahr. Im Beisein der ehrwürdigen Männer, Herren Dionysii Jacobi und Conradi Udenbeds, Geistlichen der Bezirke Besançon und Köln, unserer Kammerer, die als Zeugen hierzu besonders berufen und erfordert worden.

40. Die vom Papst Alexander VI. dem Raymund Peralbus ertheilte Instruction, nebst den von dem Legaten dem Grafen Hermann von Kirchberg, und andern, ertheilten neuen Instructionen, ingleichen einem Schreiben dieses Legaten unterm Dato Straßburg, den 30. Aug. 1502, das unter dem Volk entstandene Aergerniß wegen des gesunkenen Jubelgelbs, so der Kaiser Maximilianus abgefordert, betreffend.

Dies Schriftstück befindet sich bei der in der vorigen Nummer beschriebenen Schrift.

In's Deutsche übersezt.

Unserm geliebten Sohn Raymundo, des Titels der heiligen Mariä Novä Priester-Cardinal von Gurk, unserm an ganz Deutschland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Friesland, Preußen, und alle derselben Länder, Städte, Flecken und Dörter, auch die dem heiligen römischen Reich unterthan sind und daran grenzen, abgeordneten Legaten. Da die gottlosen Türken, wie allen kund und offenbar ist, mit größter und augenscheinlicher Gefahr der ganzen Christenheit immer mächtiger werden, bedenken wir, daß, wie wir bisher gethan, man auch ferner in Zeiten dawider Anstalt treffen und der katholischen Fürsten Gemüther dazu bewegen müsse,

daß sie Hülfe leisten, damit nicht die Reue zu spät komme, und hernach, was erst versäumt worden, nicht mehr eingebracht werden könne. Und weil wir wissen, daß deine Vorsichtigkeit an Klugheit und Erfahrung sehr viel vermag, und der Erhaltung des katholischen Glaubens zugethan sei, und großen Eifer für diesen Feldzug bezeuge; dazu auch bei unserm in Christo geliebten Sohn Maximiliano, dem durchlauchtigsten römischen König, und den Churfürsten des Reichs, sowohl auch dem König in Dänemark und gesammter deutscher Nation sehr wohl stehe und bekannt sei: haben wir deine Person, als die sich zu diesem Handel sehr wohl schide und diene, erwählt, welche wir zu seiner königlichen Majestät, den Churfürsten des heiligen römischen Reichs, und unserm in Christo geliebten König in Dänemark, und anderen Fürsten derselben Nation und angrenzenden Landen, als einen Legaten und Engel des Friedens schicken möchten; in Hoffnung, es werde deiner Vorsicht Handel zu aller Christen Friede und Ruhe, Förderung des Glaubens, und deinem eignen Lob großen Nutzen schaffen. Wirßt du dich also mit der Hülfe Gottes zu ihrer kaiserlichen Durchlaucht selbst begeben, und ihr unsertwegen den Gruß und apostolischen Segen bringen.

Zum andern, wirßt du mit Fleiß vortragen, wie wir gleich vom Anfange unserer Wahl zu der apostolischen Würde unsere Gedanken stets vornehmlich dahin gerichtet, daß die Christenheit, so viel uns möglich wäre, vor der greulichen Wuth der Türken beschirmt würde, deswegen wir auch, ehe noch zwei Jahr verlaufen, öfters Briefe und Boten abgeschickt, und endlich deshalb ihre Majestät und andere christliche Fürsten ermahnt, daß sie ihre Gesandten an uns mit gehöriger Instruction absenden möchten. Es hat uns aber darinnen noch nicht nach Wunsch gelingen wollen, wegen der uneinigen Christen Gemüther und kaltsinnigen Trägheit, welches auch unsere Sünden mit verursacht. Daher kommt es nun, daß der grausame und nach der Christen Blut dürstende türkische Tyrann durch der Christen Nachlässigkeit und Zanf muthiger worden, und da er, leider! im vorigen Jahr Lepanto gewonnen, und neulich an dem Ufer in Morea zwei andere venezianische Städte, Modon und Coronna, die zum Kriegshandeln sehr gelegen sind, erobert und geschleift, und schreckliche Niederlagen angerichtet; sich wider die Christen weiter aufmacht und allenthalben an selbigen Gestaden herum wüthet und tobt, weder Geschlecht, Alter noch Stand verschont, Heiligthümer schändet und verunreinigt, und durch den Sieg immer trotziger wird und tiefer in Italien einzudringen droht. Wenn nun dessen Grimm nicht gesteuert wird, werden wir bald sehen, daß er Italien belagert, ja, überfalle, mit größter

Verheerung und Schaden, so Gott verhüte! der ganzen Christenheit. Und da in diesen Sachen gar nicht das mindeste zu säumen, wirßt du ihre Majestät ermahnen, daß sie, als höchster Voigt (Schirmherr) des katholischen Glaubens, und auf den alle sehen, und nach dessen Exempel andere sich zu richten scheinen, ihrer kaiserlichen Majestät selbst zugut sich dieser gemeinen Sache annehmen, und zeigen wolle, was für ein Eifer für Gott und die christliche Religion und den reinen Glauben in deren katholischem und gottseligem Gemüthe wohne; gleichwie wir bereits oft aus derselben Briefen, darinnen er [der Kaiser] sich allezeit willig erklärt hat, gesehen, daß es ihm ein Leichtes sei, auch andere zu Leistung zeitiger Hülfe zu bewegen, wenn er selbst erst mit seiner Hülfe dazu thut. Und es kann in Wahrheit ihre Majestät sich mit nichts einen größeren Ruhm erwerben, als in dieser nun höchst bedrängten Glaubenssache, und bei so großer und naher Gefahr, die ihre Majestät, wenn sie es recht bedenkt, selbst treffen kann, sonderlich wegen einiger Herrschaften, die diesen frechen und mächtigen Feinden ganz nahe liegen. Es soll auch ihre Durchlaucht wissen, daß wir mit aller Macht auf diesen heilsamen und nöthigen Zug bedacht seien, und nichts unterlassen, das möglich ist; deswegen wir auch andere Legaten an andere christliche Fürsten abgeschickt, welche wir hoffen, daß sie zu allem willig sein werden. Und wir werden mit unseren ehrwürdigsten Brüdern, der heiligen römischen Kirche Cardinälen, mit aller geist- und weltlichen Hülfe des apostolischen Stuhls beizutreten nie ermangeln, sondern sogar mit denselben Cardinälen in Person, wie wir unten sagen werden, mitziehen, wenn ihre Majestät die Sache nur frisch angreift. Davon sie gewiß ein unsterbliches Lob bei den Menschen, und ein unvergänglich Verdienst bei Gott, von uns aber und diesem Stuhl einen herrlichen Preis tragen wird. Damit aber ihre Hoheit mit andern Fürsten der Christenheit besagten Dingen desto besser und ruhiger obliegen könne, wirßt du sie berichten, daß wir deiner Vorsicht insonderheit aufgetragen, mit Ernst bei allen, sowohl Churfürsten des heiligen römischen Reichs als Prälaten und andern Fürsten, Baronen und Herren deutscher Nation, auch allen andern, sonderlich bei dem allerchristlichsten König in Frankreich (an den wir, wie du weißt, in dieser und der gemeinen Sache einen andern Legaten zu schicken Willens sind) dahin zu trachten, daß aller Streit und Zwietracht, so etwa unter ihnen wider einander entstanden und entstehen möchte, hingelegt und versöhnt werde. Welchen Zwietracht beizulegen, du ihre kaiserliche Majestät höchsten Fleißes ermahnen wirßt, daß sie ihr Gemüth, so viel möglich, darauf richte, daß die nöthige Sache dadurch nicht verhin-

bert werde, und um eigener Zwietracht willen die gemeine Sache hinterbleibe. Darinnen wir denn wollen, daß du bei besagten Churfürsten, und allen, auf die deine Legation geht, an unserer Statt in Zeiten verschaffest, daß, wie wir jetzt gesagt haben, aller Zwist und Streit, wo möglich, ganz gehoben, oder doch wenigstens auf lange Zeit ausgestellt und beruhigt werde. Denn es weiß ihre Majestät und die Churfürsten selbst ganz wohl, wie viel Liebe und Friede unter den christlichen Königen und Fürsten unter einander zu diesem Werk des christlichen Glaubens diene, und wie nöthig sie seien: und was dagegen Uneinigkeit schade, da sie, wie gesagt und kundbar ist, der Türken Macht größtem Theils gemehrt, und ihnen, zu größtem und unheilbarem Schaden der Christenheit, Muth und Anfrischung gegeben.

Was denn ferner die Hülfe in dieser Sache aufzubringen betrifft: so hat, außer dem, was die christlichen Fürsten selbst beitragen und anlegen sollen, ihre Majestät und Churfürsten zu vernehmen, daß von uns die Verordnung geschehen, daß an den Dertern und Herrschaften ihrer Majestät und in ganz Deutschland Zehnten, ein Kreuzzug und Jubelfest (Jahr) angelegt werde, wie wir auch in der ganzen Welt gethan haben. Sie sollen auch wissen, daß alle die davon eingehenden Gelder, auch die uns und der Kirche gehören, zum besagten Glaubenswerk, und zu keinem andern Gebrauch, ganz und ungemindert angewendet, und von ihrer Majestät, dir und den Churfürsten und Ordinarien (das ist Geistlichen, die an den Orten wohnhaft und stets bleiben) der Dertter, tüchtige und redliche Personen erwählt werden, die dieselben so lange in Verwahrung behalten mögen, bis nach unserm und königlichem und der Churfürsten selbst Befehl und Willen solche zu besagtem Gebrauch und Besten des Glaubens verwendet werden. Dessen du ihre Majestät ganz gewiß versichern wirst.

Weil aber deiner Vorsicht wohl bekannt ist, wie eifrig und ernstlich wir für so einen nöthigen und heilsamen Zug wider die Türken sorgen, so daß wir Tag und Nacht drauf denken, und unser Dichten und Trachten damit umgeht, und wir doch bisher mit Briefen und Nuntis, auch Legaten, die wir immer geschickt haben, bei christlichen Königen und Fürsten, wegen unserer Sünden wenig gefördert haben: so wollen wir, um sie wenigstens mit unserm Exempel zu Anstellung und Fortsetzung solches Feldzugs zu reizen, und tragen dir hiemit auf, besagtem Kaiser und allen des heiligen römischen Reichs Churfürsten, Fürsten, Prälaten und Baronen in ganz Deutschland zu melden und zu versichern, daß wir des festen Schlusses seien, mit unserm heiligen Collegio, nicht nur unser und der

Kirchen gesamntes Vermögen mit Rath und That anzuwenden, sondern auch unsere eigene Person als ein Gott wohlgefalliges Opfer allerdings opfern, und was noch von unserm Leben übrig ist, Gott und seiner Kirche zu Dienst wagen wollen. In welchem Voratz und Schluß auch, wie du weißt, unsere ehrwürdigsten Brüder, der heiligen römischen Kirche Cardinäle, so um uns sind, stehen; welche in unserm geheimen Consistorio, nach gepflognem, reifem Rath, einmüthig beschlossen und versprochen haben, daß sie auf einer dazu auszurüstenden Flotte in Person mit uns ziehen wollen. Daher ihre königliche Majestät und ermelbete Fürsten, Prälaten und Herren von dir in meinem Namen zu versichern sind, daß wir und unsere Brüder, die Cardinäle, selbst eben den Schluß, mit Gott, auf die Weise, wie ich jetzt sagen werde, wirklich vollbringen werden.

Diemeil wir gesagt haben, daß wir in Person mit den Cardinälen ziehen wollen, ob wir wohl des Krieges schlecht erfahren sind, die wir mehr dem Heiligtum als dem Lager gefolgt sind: so wollen wir doch, daß du mit ihrer Majestät und den Churfürsten dich berathest über alles, was wir gemeint haben, das zu guter Ausrichtung dieses Geschäftes diene, und uns sehr nützlich sein und wohl zu statten zu kommen bedünke. Denn da wir des Feindes Macht und große Herrschaft erwogen, halten wir, daß zu diesem Zug drei sonderliche und starke Heere gehören, zwei zu Lande und eines zur See, die alle in Einem Monat, und, wo möglich, in Einem Tage zugleich, in die feindlichen Lande einbrechen sollen. Weil aber der Kaiser Maximilian und die deutsche Nation nicht so gute Gelegenheit und Bequemlichkeit haben, eine Flotte auszurüsten, wie eine Landmacht; und hingegen die durchlauchtigsten Könige von Frankreich und Spanien, und das Gebiet der Venetianer, mit den andern Italienischen, wegen der Seeörter, Häfen und Menge der Schiffe und Galeeren, auch hierzu nöthigen Leute, mehr im Stande dazu sind: so dünkt uns, daß ein Heer zu Lande von dem König der Römer und ganz Deutschland, welches ihre Majestät selbst anführen möchte, angeworben werden müßte; das andere Heer aber von den Königen in Ungarn, Böhmen, und Polen, mit den Dänen¹⁾ und andern Gläubigen in selbigen angrenzenden Gegenden; das dritte aber zur See von uns und den Königen in Frankreich, Spanien und der venedischen Herrschaft und andern italienischen Herren, welche in dem Fall und aus gemeldeten Ursachen eine hierzu nöthige Flotte eher auf-

1) Statt „Wallachen“ haben wir „Dänen“ gesetzt. Vgl. Col. 162.

bringen und rüsten können. Dazu man auch von den Königen in England und Schottland Geldhülfe zu erbitten, und auf ermeldter Flotte auch ein gut Heer von Völkern zu Fuß und Roß einzuschiffen und eine Landung zu versuchen und die Türken zu überfallen und zu beschädigen. Und weil wir mit besagten Cardinälen, Aleris und anderer Ungemächlichkeiten wegen, dem Heer zu Lande nicht wohl folgen können, so werden wir mit eben der Flotte ziehen, wenn nur besagte Könige von Frankreich und Spanien, oder einer derselben, wie wir hoffen, auch in Person kommen.

Du wirst ihrer kaiserlichen Majestät und den Churfürsten ferner anzeigen, daß wir durch Eingebung des Herrn zu diesem Entschluß geschritten, wegen der dringenden und höchsten Noth und Bedrängniß der christlichen Religion, welcher, wo man nicht in Zeiten begegnet, es um die Christenheit gethan scheint. Daher, wenn wir mit den ehrwürdigsten unsern Brüdern, den Cardinälen, alle unser Gut und unsere Person selbst wagen, ohne einige Kosten, Gefahr des Lebens oder Ungemach zu achten, um diesem heiligen und nöthigen Zug beizuwohnen: so hoffen wir auch, daß die katholischen Könige und Fürsten unserm Exempel mit Gott desto eher folgen, und Gottes Sache und ihre eigene Ehre ihrem anderweiten Groll und Feindschaft vorziehen werden. Deswegen wir um so mehr der Meinung sind, daß unsere Gegenwart in Person nöthig sei, und mit Gott hoffen, es werde uns darinnen gelingen, weil wir sehen, daß nicht nur ihre kaiserliche Majestät, sondern auch die Könige von Frankreich, Spanien, Ungarn, Böhmen und Polen, auch andere christliche Könige dazu ganz willig, geneigt und von sich selbst entbrannt sind. Und haben schon die spanischen Könige auf unsre Ermahnung ihre gar starke und wohlgerüstete Flotte bereits den Venedigern wider die Türken zu Hülfe anrücken lassen, und es hat sich diese schon mit der venedischen Flotte vereinigt.

Hernach wird auch deine Vorsicht zu vernehmen suchen, wie viel Volk und Leute wohl ihre kaiserliche Majestät in ihrem deutschen Heer, das in Ansehung der feindlichen Macht billig stark und tapfer sein muß, haben werde. Und wird hiernächst zu erkundigen sein, was ihre Majestät wohl mit der deutschen Nation von dem Ihrigen, außer dem Gelde, was der Zehnte, Kreuzzug und Jubelfest abwerfen wird, welches sonst unser und der Kirche ist und für uns gehört, so wir aber auch dazuschlagen wollen, geben werde. Denn es gebührt freilich ihrem kaiserlichen Amt, da sie der oberste unter allen christlichen Fürsten sind, sowohl auch den Churfürsten und Adel des deutschen Volks, daß sie außer obigem Gelde auch von ihrem Eigenthum

in so dringender Noth reichlich, was zu obbesagtem ihrem Heer nöthig ist, steuern, sonderlich da zu der gemeinen Sache, der alle billig beitreten müssen, auch die Sicherheit ihres Staats und ihrer Herrschaften kommt, welche, wegen der Nähe, stete Verheerungen, Plagen und Gefahr von den Türken treffen können.

Wenn ihre Majestät fragen möchten: was wir denn alsdann zu thun willens wären, wenn weder der König von Frankreich noch der König von Spanien in Person komme, wie wir wünschen? so wirst du antworten, daß, im Fall keiner von besagten Königen in Person käme, wir auch aus Italien nicht gehen, sondern mit besagter Flotte einen Cardinal-Legaten schicken würden, der das Gebiet darüber hätte. Denn wir bestehen allerdings darauf, daß besagte Seemacht und Flotte von uns und dem allerchristlichsten König und der venedischen Herrschaft und andern italienischen Fürsten und Herren ausgerüstet werde. Denn wenn ja um unserer Sünden willen kein allgemeiner Zug von allen christlichen Fürsten geschehen könnte, so wollen doch wir und ihre Majestät, wenn es ihr beliebig, wie wir wünschen, und der allerchristlichste, ingleichen die ungarischen und böhmischen Könige und venedische Herrschaft, mit vereinigter Macht gedachten Zug wider die Türken vornehmen.

Sollte ihre Majestät ferner sagen: daß es um deswillen brauchte eine Versammlung oder Reichstag mit uns an einem Orte anzustellen, daß alles mit gemeinem Rath geschähe, so kann deine Vorsicht antworten: daß wir vergangenes Jahr alle christliche Fürsten und Potentaten ermahnt und gebeten, ihre Gesandten mit voller Macht und Instruction an uns abzulenden, und doch, wie ihre Hoheit wüßte, solche vergebens erwartet, und nichts damit auszurichten vermocht hätten. Nun aber, da die Sache zu solcher Noth gediehen, daß der Zug eilig sein muß, so würde es höchst gefährlich sein, denselben auszustellen und erst auf Zusammenkunft der Fürsten an irgend einem Ort zu warten, und die Zeit mit Berathungen hinzubringen. Denn ehe man erst wegen des Orts einig würde, und die Zusammenkunft geschähe, könnte der Türke in die Dörter der Christen eingefallen sein, und unsere Berathungen unterbrechen, zumal da ihre Flotte sich nicht nach Constantinopel, wie man gemeint, sondern in den Hafen von Negroponte begeben, um aus der Nähe, wenn es ihr beliebt, die Seeküsten am Adriatischen Meerbusen zu bestreichen und zu überfallen; dazu auch noch eine andere neue Flotte und Heere zu Lande rüste, um mit angehendem Frühlinge desto stärker bei den Christen einzubringen. Darum ist es hochnöthig, daß wir uns nicht überfallen lassen, und daß wir allen Verzug aus dem

Wege räumen. Dergleichen Reichsversammlung aber würde nicht allein eine höchst eilige Sache aufhalten, sondern auch große Kosten und Geldverpflüsterung erfordern. Es wigt uns die Mantuanische Zusammenkunft, die unser Vorfahr Pius II., seligen Gedächtnisses, wegen dergleichen Zuges vormals angelegt. Wir haben gesehen, daß sowohl der apostolische Stuhl als andere Fürsten mit Hin- und Wiederreisen unsäglich Geld und Kosten ohne allen Nutz verschwenden, und wir doch endlich unverrichteter Sachen auseinander gehen. Darum sagen wir: man müsse sich jetzt aller Pracht und unnöthigen Kosten, und was sonst bei solchem Reichstage aufzuwenden sein würde, entschlagen, als welches in dieser Noth viel besser und bequemer zu besagtem Zug verwendet werden könnte.

Sollte aber ihre Majestät nach dem Kriege und der Zeit des Krieges fragen, so kannst du antworten: uns bedünke, daß zum wenigsten drei Jahr, so mit dem ganzen künftigen April, nämlich des 1501. Jahres angehe, darauf zu wenden, und indeß immer die Leute und alle Nothdurft zu Ausrüstung besagter drei Heere, nach obiger Maß, mit allem Ernst und Eifer anzuschaffen seien.

Wir wollen auch, daß du mit gleichem Fleiß in besagten Dingen mit allen Fürsten insonderheit handelst, nämlich mit den Churfürsten und andern Prälaten und Fürsten Deutschlands, und ihnen vorstellst nicht allein überzählte große Noth, und unser Begehren und vorgemeldten unsern Entschluß, in Person mit unsern Brüdern, den Cardinälen, in diesen Krieg, wie obsteht, zu ziehen, sondern auch unsere an sie geschriebenen Breven vorzeigst, und sie dahin mit Ernst zu vermögen suchst, daß sie in solcher Noth der Kirche und der Christenheit sich nicht entbrechen, sondern bei dem König selbst, und wo es sonst nöthig, ihr Ansehen und ihre Bemühung dahin anwenden, daß mit Hintansetzung aller andern Absichten, alle Zwietracht gestillt und Friede gestiftet werde, damit von eben dem König und den Churfürsten und deutschen Nation, auf obige Weise, dieser so nöthige Feldzug einmüthig aus ganzer Macht und ohne Aufschub, nach unserm Wunsch, unternommen werde. Sie auch hiernächst, und zwar jeden besonders, erinnerst, daß, weil sie wegen des vortrefflichen Vorzugs, der ihnen beilegt worden, die kaiserliche Majestät zu wählen, sie vor allem um so mehr verbunden seien, und also doch nach dem ihnen vom HErrn verliehenen Vermögen eilig und reichlich nicht allein steuern, sondern auch, nach unserm Exempel, in Person erscheinen, und des Kaisers Lager nachziehen, und ihrer Majestät, die für Gott streiten, stets mit Rath und That beiräthig sein wollen. Hiernächst wird deine Vorsichtigkeit einen jeden derselben be-

fragen, was er wohl von eigenen Einkünften Geldes zu den Kosten besagter deutschen Landmacht, unter des Kaisers Anführung, steuern wolle? Zu eben der Steuer müssen nicht nur ermeldte Churfürsten, sondern auch die andern Prälaten und Herren erbeten und ermahnt werden, ein jeder nach seinen Einkünften und Herrschaften. Eben dieselben Churfürsten aber sämmtlich, und insonderheit die Prälaten, wirst du unserer väterlichen Liebe und besondern Zuneigung versichern, und in stetem unserm Gehorsam und Verehrung des päpstlichen Stuhls zu erhalten bemüht sein.

Was denn ferner das anlangt, was von Stiftung des Friedens, und Unternehmung gedachten Feldzugs, und unserm Entschluß, in Person mitzuziehen, und andern obgemeldten Dingen, du mit unserm in Christo geliebten Sohn Johanne, dem König in Dänemark¹⁾, zu handeln und zu sprechen hast, von dem wir gehört, daß er jetzt wider die Stadt Lübeck kriege: so wirst du ihre Majestät ermahnen und bitten, daß sie doch, nach dem an sie geschriebenen Breve, den Frieden mit dieser Stadt und allen ihren Feinden annehme, und unserer heilsamen Erinnerung stattgebe, und in dieser dringenden Noth, mit Hintansetzung alles andern, auf gedachten heiligen Zug mit Ernst denken wolle. Eben das wirst du auch handeln mit unserm geliebten Sohn, dem edlen Mann Alberto, Herzogen in Sachsen, der, wie man sagt, jetzt in Friesland Krieg führt, an den wir auch unser Breve, das du ihm behändigen wirst, schreiben. Wir hoffen, ihre kaiserliche Majestät und die Churfürsten, und andere Prälaten, Fürsten Deutschlands, und ermeldter König in Dänemark, werden deinen Ermahnungen geneigt Gehör geben, und wenn sie der Sache Noth recht erwogen, in ihrem katholischen Gemüth und angeborener Tugendgüte beharren; welchen du von uns und diesem heiligen Stuhl alles Gute versprechen wirst.

Das Uebrige, was dabei nöthig, wird deine Vorsicht, nach der ihr vom HErrn verliehenen Gnade, hinzuzuthun wissen.

L. Cardinalis Caputaquensis.

[Instruction des Raymundus für die von ihm an den Reichstag Abgeordneten.]

Es folgen die Instructiones zu den Dingen, die für den Legaten anbringen, und, wo es Noth thut, schriftlich vorzeigen werden: der wohlgeborne Herr Hermann, Graf von Kirchberg, Domherr in Mainz; und Herr Johann Waiker

1) Auch hier steht statt: „Dänemark“ in der alten Ausgabe: „Dacien“. Diese Stelle scheint uns den Vollbeweis zu liefern, daß wir recht daran gethan haben, in den vorhergehenden Schriftstücken statt „Dacien“ oder „Wallachei“ jedesmal „Dänemark“ zu setzen.

juris utriusque¹⁾ doctor, Regens auf der Universität Heidelberg; und Domherr der Stiftskirche zu Heidelberg, auch juris utriusque Doctor, Herr Wolfgang Bodlin, vor den hochgebornen Fürsten, Churfürsten und andern Fürsten, auch fürstlichen Gesandten, und den ehrwürdigen in Christo Vätern, Bischöfen, und andern Prälaten und Eblen, die auf derselben ansehnlichen Reichstagsversammlung zu Würzburg [Nürnberg?] ²⁾ find.

Erst werden obgenannte Gesandten vorermeldten Legaten als Neubevollmächtigten vor besagten hochgebornen Fürsten und andern Herren Gesandten, die auf besagtem Reichstage sind, darstellen und rechtfertigen;

Sie werden auch sagen, daß besagter Legat mit seiner Gefahr geeilt, zu ermeldtem Reichstage zu kommen, wider Einrathen aller Aerzte und Wundärzte in Erfurt. Sie werden auch sagen, was solche Reise zum Reichstage gehindert, nämlich seine Krankheit am Fußwehe und einem Geschwür, das ihn am linken Bein befallen, und andere viele Schmerzen, so besagten Legaten seither zweier Monate befallen, indem er innerlich und äußerlich viel Schmerzen gehabt, seitdem er Legat an Deutschland ist. Welche Verhinderungen ihm weher thun, als alles, was er seit zwei Monaten her leidet.

Sie werden auch die vornehmsten Ursachen anführen, warum besagter Legat gewünscht und noch wünsche, bei besagten Herren Fürsten zu sein; nämlich, daß er mit ihnen etwas zum Besten des Friedens und Einigkeit des ganzen Reiches, wo möglich, wie es Noth thut, und überaus nützlich ist, nicht allein zu des Reichs Wohlfahrt, sondern auch zum Heil der ganzen Christenheit, ausrichten könnte.

Sie werden auch sagen, wasmaßen gedachter Legat Verlangen getragen zum Reichstag zu kommen, daß er mit gedachten Fürsten verfügen und beschließen möchte, wie das bisher aus dem Jubelfest und Beichtstühlen eingekommene Geld, nach der zu Nürnberg zwischen der durchlauchtigen Reichsversammlung und ihm, dem Legaten, getroffenen Ordnung und Schluß, oder in andere beste Wege, wie es für gut angesehen werden mag, gezahlt und verwahrt werden möchte: maßen der Legat durchaus nicht gemeinet ist, um jemandes Gunst, Liebe oder Furcht eines lebendigen Menschen willen, von dem dem obgemeldten löblichsten Reichsrath gegebenen Wort abzugehen; daß das Reich sehe, daß der Legat nichts sonst von denselben Gelbern begehre, als was Apostel haben sollen bei der Predigt des Gesetzes, nämlich den nothdürftigen Lebensunterhalt.

Sie werden hiernächst auch die Ursachen melden, warum das Reich förderamt seine Gesandten und Commissarien abschieden mußte, die Gelder des Jubelfestes zu bezahlen und die Kosten zu erlegen; davon auch der gedruckte Artikel nachzusehen, darinnen die Ursachen stehen, warum besagter Gesandte nicht geeilet, wie er wohl gefolgt, solches Geld sich zahlen und seinen Drittheil einfordern zu lassen. Und werden sie auch sagen, was besagten Legaten's eigentliche Meinung von ermeldtem dritten Theil sei.

Sie werden ferner sagen: was besagten Legaten dünke, wie solche Gelder zu bewahren seien.

Ingelichen, warum das Jubelfest nicht den zehnten Theil kosten werde, was es sonst kosten sollte, und was es unter Innocentio gekostet.

Es werden auch die ermeldten durchlauchtigen Fürsten einige abordnen, welche an dem von besagten Herren zu ernennenden Orte die Rechnungen ermeldten Gesandten und seiner Commissarien, die bisher die Gelder des dritten Theils in einigen Bezirken, nämlich Köln und Trier, erhoben, da besagter Gesandter oder die Seinen in andern Bezirken sonst nichts oder wenig erhoben, anhören.

Ingelichen, was für eine Weise zu beobachten, daß man rechte Gewißheit erlange von allen eingenommenen oder einzunehmenden Geldern, daß nämlich die Ausgaben des dritten Theils die von Seiten des Reichs abgeordneten Commissarien, redliche Leute, die nicht das Ihre suchen, bekommen; welche alsdann mit den von dem Legaten Abgeordneten, und von allen Erzbischöfen in Deutschland Abzuordnenden, alle von dem Legaten bestellten Commissarien, und auch die, welche Beichtämter gehabt haben, zu den bischöflichen Stühlen und Sigen bescheiden, daß sie kommen, und von allen eingenommenen oder einzunehmenden Geldern Rechnung thun; und zwar mit zwiefachen beglaubten Instrumenten oder Schriften, deren eine dem obersten Pabst geschickt werden soll, wie er will und befohlen hat; die andere aber, um solche dem Reich bei irgend einer Reichsversammlung vorzulegen, ehe der Legat wieder aus Deutschland abgehe.

Es soll auch allen Diöcesanis durch apostolische und kaiserliche Macht befohlen werden, daß sie in ihren Bezirken, durch ihre Dechanten auf dem Lande und Erzpriester, nachforschen lassen, an welchen und wie viel Orten ihrer Bezirke das Jubelfest verkündigt, und wie viel Beichtzettel ausgetheilt worden; denn anderergestalt werden die Rechnungen der Commissarien des Legaten nicht angenommen werden. Und will es der Legat selber so haben, zu seinen Ehren beim obersten Pabst und heiligen Collegio, und zu Entledigung besagter Commissarien, und daß das Volk, das ihr Geld

1) So haben wir hier und gleich folgend „I. V.“ aufgelöst.

2) „Nürnberg“ heißt es in der „himmlischen Fundgrube“, weiter unten, Col. 209.

bloß zu seiner Seligkeit und zu Schutz des Glaubens gesteuert hat, sehe, daß der oberste Pabst, Kaiser, Legat und Reich nichts anders suchen, als daß solch Geld verwahrt und zu dem Gebrauch angewendet werde, dazu es besagtes Volk gesteuert hat.

Es werden auch, im Namen des Pabsts und dem unsrigen, besagte unsere Gesandte bei ermeldten hochgebornen Fürsten anhalten, daß dem Pabst und uns über den Händeln des heiligen Kreuzzuges Antwort gegeben werde, mit Beheuerung und Widerspruch vor Notario und Zeugen, daß, wenn durch Verzögerung eines nachdrücklichen vom Reiche zu Schützung des Glaubens und zum Zug wider die treulosen Türken (um deswillen wir vornehmlich unangesehen unsers Alters, Fußtübels Pein, und aller andern Mühe, gen Deutschland kommen sind) zu fassenden Schlusses, der Christenheit, so Gott verhüte, etwas Uebels widerfahren möchte von den treulosen Türken, solches nicht dem obersten Pabst, heiligen Collegio und uns, sondern denen, welchen es zusteht die Waffen wider besagte treulose Türken zu ergreifen, zuzurechnen und bezumessen sei.

Copia des Sand-Briefs,

so der Hochwürdigst in Gott Vater und Herr Herr Raymundus, Römischer Legat 2c. etlichen Steten geschrieben, zu entschuldigung der Römischen Königl. Majestat, die das Jubileum Geld, in seiner Majestat Land gefallen, nit anderst von dem gemelten Legaten beget, dann damit dem König von Hungern wider die Turcken zu hilff kommen, vß wöllichem menhglich verstant mag seyn Königl. Majestat nichts vngespürlich beget oder vnderstanden haben.

Unsern Grus vnd alles gut voran Fürsichtigen Erfamen und weisen liben besondern, vß langwieriger vnd täglicher Berufung und ervorderung, So vns die Königl. Majestat bey sechs Monat lammg, an alle vnnnd wo wir gewonett zugeschickt, vnnnd zu vorab das solich berufung beschehenn ist, von allerley gebrechenns so antrossenn vnsern heiligen Cristenlichen glaubenn, auch von wegen eins gemeinen fridenns, Syenn wir bewegt wordenn sein Königl. Majestat zu suchenn, vnnnd also wie wol mit vil pein smerzen, so wir leyden an dem podagra, von Colnn heruff zu seiner Königl. Majestat gen Wlm kommen, Also sein Königl. Majest. allerley mit vnns geredt vnnnd gehandelt anregend mangel vnnnd gebrechen Cristenlichs glaubens vnd gemeinen fridens, vnnnd vndern andern vns clarlichen fürgehalten, in was schwerenn sorgen vnnnd nöthen, die ganz Christenheit schweben vnnnd zu vor die Teutsch nation, von wegen der mercklichen vnnnd sorglichen Rüstung, so der Türckisch Tyran vnnnd wütrich taglich für vnnnd für, zu zerrittung gemeiner teutscher Nation zuricht, zu welicher er durch Craben [Krain?]

vnnnd annder land seiner Königl. Majestat vnderworffenn, gar ein ringen Eingang haben mög, das man auch stundlich an denselbenn orten solichen einfals warten sei, vnnnd in sorgen steen muß, begerende an vns mittel vnnnd weg durch wölliche sein Königl. Majest. möchte solichen künfftigem vnd einbrechenden Schaden abstellen vnnnd fürkommen, das dan als sein Königl. Majest. vermeint lythlich zu ton vnnnd zu ervolgen wer, wann wir zu bestellung vnnnd Rüstung eins Herzugs wider den erstrodenlichen vinn [Feind] der Christenheit vnnnd zu Beschützung seiner vaterlichen vnd ererbten land, durch wölliche, wo die von dem Turcken erobert wurden, der annder theil tütscher Nation in gleicher Sorg vnd verlirung ir land steen müst Seiner Königl. Majestat mit einer Sum gelts, so von dem applas [Ablass] des Jubeljars zusamen gebracht vnnnd vffgehebt stür und hilff tetten, doch zum minsten von dem das in seiner Königl. Majestat Landen gefallen were, mit verhaiß vnd zusagung das solich gelt von stund an, nündert hin dann zu volziehung solichen fürgenommen, billichenn vnnnd notturfftigen Türckennzuchs vßgeben und angelegt werden solt, vnd zu vorab, das sein Königl. Majestat mochte damit dem land zu Hungern vß lang erfordert vnd beget hilff tun dy weil doch der Turck vßo die loblichen stat Gaige, die dan ist ein port des landds zu Hungern mit solichem gewalt belegert, das zu besorgenn wer wo nit anderst hilff beschee dan bisher, zerstörung vnnnd zerrettung derselben edlen vnnnd wolerbunensstat zu wöllichem allen wir geantwurt haben, das wir seiner Königl. Majestat gern hierin vnd in größerm zu willen werden wollten, wo vns nit hinderete die Instruction vnd Mandat so vns vnser allerheiligster Vater der pabst, als wir von seiner Heilikeit vß gesant worden, bevolhen vnnnd ersflich eingebunden hat, darzu sein Heilikeit vns dozumal aber ein Pabstlich breue vnder dem Ring des Bischers beschloffen zugesant, darinn vnns hoch ermannt, seiner Heilikeit gebot vnnnd willen nachzukommen. Zu dem so irrte vnns daran ordnung vnnnd beschlus des heiligenn Römischen Reichs bey dem sein Königl. Majestat personlich gewesen, der wir in kein Weg bedorfften widerstreben, noch vnns czimlich dasselbig zu brechen, vnnnd noch vil minder gepurte [gebührte] das seiner Königl. Majestat, Wß wol nu seyn Königl. Majestat anfanglich ab dißer vnser Antwortt etwas mißfallenß vnnnd zum teyl wider vns mit tzorn beweggt. Nicht dest minder hat sein Königl. Majestat, vß viel treffentlichen gegründten vrsachen solch antwortt zu lest im besten vffgenommen, vnser Meinung angehangen vnd vns solcher anvorderung gnediglich vnnnd gütiglich erlassen, auch vns verhaissen das sein Königl. Majest. hyntur nymmermer dißem gelt

nach reden oder gedenken wöl sonder allen vermöglichen vlyß fürwenden daß solich gelt nach willen vnser allerheiligsten Vaterß des Babstß vnd des heiligen Röm. Keychß ordnung sicher vnnnd unverruckt behalten werd. So lang bis das mit einhellign vnnnd gemeinen rat, aller teutscher nation Fürsten vnnnd regierern ernstlich vnnnd offenbar wer vnnnd Turckenzug vnderstanden wurd, vß wölcher seiner Königl. Majestat wolbesunter antwort haben wir ein solchin lust und gefallen empfangen das wir vñzo in guter hoffnung seindt, erleidigung der Cristenheit vnnnd teutscher nation von aller sorge vnnnd widerwertikeit. So denen bisher angelegen ist, vnnnd sein also wolgemut vnnnd mit gutem willen gunst vnnnd genad seiner Königl. Majestat abgescheiden, damit wir vnser angefangen Legation gnug thuen, das heilig Jubelhare zu heil vnnnd erlösung mancher selen volenden, in wölchem vns weder das leidig podagra noch ander krankheit vnser leyß hindern soll, wan die lieb vnnnd eynbrünstikeit so wir haben zu beschirmung des glauben vnd ganzer teutscher nation heil und friden, wurd alß wir hoffen vnserm kranken leyß für vnnnd für ergeßlikeit vnnnd frist darzu geben, wiewol etlich der Königl. Majestat, vnnnd vnser eren übelreder vnnnd abschneider auß teufelscher angebung vormeinende, das gemein völd vß irer andacht vnnnd guten cristlichen glauben zu tringen, haben offentlich gelogen vnnnd falschlich vßgeben, das wir in vneinigkeit von Bm vnnnd der Königl. Majestat, gleich alß heimlich entpflohen seynd. Das dan der warheit ganz vngemeß dan wir gewißlichen wissen das vns die Königl. Majestat, wo vns von yemand gewalt beschehe, nit verlassen wurd, wollen auch solich übelreder vnnnd ere abschnider zu seyner zeit wo wir die erfaren nit vngestraft, und euch das im besten zu entschuldigung der Königl. Majestat nit verhalten lassen, Dan wir zu allem dem das euch mag dyenen zu heyll vnd gutem fryde ganz geneigt sein. Gebenn zu Strazburg am viii Tag des Monats Septembris.

41. Bericht, was mit Raymundus zu Rom im Consistorio vorgefallen ist bei seiner Rückkunft nach Italien.

Aus Tenzels „Historischer Bericht“, Theil I, S. 104.

Raymundum, als er von seiner leyten Legation mit vielem Geld aus Deutschland wieder zu Rom arriviret, haben die Cardinäle im Consistorio gefragt: was denn die Barbaren von Rom hielten, wenn ihnen so ein reicher Ablasskram zugebracht würde? Er antwortete: Die ganze Welt klagt

über den Bracht und Schwelgerei der Cardinäle, und wenn sie euch nicht verbessert sehen, wird unsere Republik in Gefahr stehen. Da er nun dieses mit mehrern erklärte, zogen sie alle die Stirnen und Schultern, nach italienischer Manier, und damit sie ihn abschreckten, inskünftige von der Reformation, als einer zu Rom sehr verhaßten Sache, weiter zu reden, ließen sie ihn durch den Verwegesten unter ihnen also spöttlich aufziehen: Daß unserm Orden bei den Barbaren übel nachgeredet wird, bist du selbst Ursach, der du so viel Diener, so kostbare Kleider und Speisen, so prächtigen Hausrath gebraucht hast, daß dir und uns lauter Mißgunst dadurch zugezogen worden. Der gute Raymundus verstund bald, wie viel die Blocke geschlagen, und schwieg hinfort stille.

42. Auszug aus des Joh. Balth, Augustinerordens, Doctoris decretorum, des Klosters zum neuen Werl bei Halle Praepositi, und Archidiaconi zu Halle, eines berühmten Ablasspredigers unter Raymund von Gurt, himmlischen Fundgrube von 1490, der Coeliodina von 1502, und dessen Supplemento von 1504.

Die Schrift, aus welcher Rapp in der „Nachlese nützlicher Reformationsurkunden“, Theil IV, S. 424 diesen Auszug gemacht hat, ist zuerst in deutscher Sprache 1490 in Quart erschienen unter dem Titel: Himmlische Fundgrube, darnach 1502 lateinisch als Coeliodina, und 1504 ein Supplement dazu.

Ins Deutsche übersezt.

Himmelsgrube.

An den Leser.

Willst du zur Himmelsstür, geneigter Leser, reisen, Kauf uns, wir wollen dir die Straße dazu weisen.

Unter diesen Versen steht ein großer Holzschnitt, der ein Crucifix zc. vorstellt. Nach dem Titel wird folgende Nachricht von dem Unterschied zwischen der lateinischen und deutschen Himmelsgrube gegeben.

Die Himmelsgrube ist doppelt: 1. Eine lateinische, die weitläufiger zusammen getragen ist, als die gemeine, und die aus der in der Vorrede gemeldeten wichtigen Ursache dem hochwürdigsten in Gott Vater und Herrn, Herrn Hermann, der heiligen kölnischen Kirche würdigsten Erzbischof, des heiligen römischen Reichs durch Italien Erzkanzler und Churfürsten, in Westfalen und Engern Herzog, und der Kirche zu Paderborn würdigsten Administrator zugeschrieben ist.

2. Die gemeine oder deutsche, vormalß kürzer gefaßt, unter den Namen der durchlauchtigen Fürsten

und Herren, Friedrich, des heiligen römischen Reichs Erzmarschalls und Churfürsten, und seines geliebten Bruders, Herrn Johannis, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, zusammengetragen; nämlich zur Zeit des Jubeljahres und Ablasses durch Deutschland; unter dem hochwürdigsten Herrn, versterhe Raymund, des damaligen Legaten des apostolischen Stuhls durch Deutschland A. D. 1490, der aber nun durch Gottes Gnade zur Cardinalwürde, des Titels St. Mariä Nova Kirchen, würdigst erhaben, und von dem allerheiligsten Herrn, Herrn Alexander, Pabst dem Sechsten, an Deutschland und Dänemark wieder von neuem abgeordnet, und mit den größten Freiheiten und Ablassgnade, zum Widerstand gegen die schändlichen Türken, reichlich versehen ist.

Nach diesem Unterschied folgen die Contenta, die in der andern Auflage erst zu Ende stehen, mit folgenden Worten:

Inhalt in der Himmelsgrube.

Der I. Theil enthält zweierlei: a. erstlich einen Leidenstert, so alle Jahr gepredigt werden kann, und zugleich fünf Fehler berührt einiger, die darüber predigen. Erstlich ein unvernünftiger Eingang. Zum andern unbehöriger Dinge Einmischung. Drittens, wenn sie zu viel Theile, und bei jedem wieder neue Theile machen. Viertens, wenn sie zu hohe geistliche Deutungen machen. Fünftens, wenn sie die Kreuzigung zu lange versparen. Es werden auch fünf Fehler der Zuhörer dabei berührt. b. Ferner enthält sie die Früchte und mancherlei Arten, der Passion oder dem Leiden nachzudenken, oder Gedanken davon zu haben. Da kommen schöne Dinge vor vom heiligen Kreuz, von dem, der am Kreuz hangt, und der neben dem Kreuz steht, außer dem, was schon im Leiden (oder Leidenstert) steht.

Der II. Theil enthält viererlei von Gedanken: 1. ob einer mit Gedanken sündigen könne; 2. daß man sich vor fünferlei Einwilligung hüten solle; 3. daß man gotteslästerliche Gedanken nicht achten solle; 4. wenn die Gedanken immer schlimmer werden.

Der III. Theil enthält viererlei vom Tode: 1. warum der Tod dem Menschen aufgelegt worden; 2. warum wenig ihr natürlich Lebensziel erreichen; 3. wie nützlich es sei, an Tod zu denken; 4. wie der Tod willig anzunehmen, daß die Schuld und Strafe in christlichem Glauben erlassen werde.

Der IV. Theil enthält sieben Tröstungen des Sünders, daß er an seinem Ende nicht verzage; und sonderlich sehr tröstliche Dinge von der letzten Delung, als da sind: 1. die unendliche Güte Gottes; 2. die unaussprechliche Liebe Christi; 3. die mütterliche Liebe der heiligen Jungfrau; 4. die

brüderliche Freundschaft und Liebe aller Heiligen, wobei sieben Beweggründe angeführt werden, warum uns die Heiligen wohlwollen; 5. der Nutz der Sacramente Christi, wobei von dreien insonderheit gehandelt wird, die der Sterbenden Sacramente sind.

a. Von dem Sacrament der Buße. Da kommen schöne Dinge vor von der kleinen Reue und ihren drei Staffeln, ingleichen von der großen und rechten Reue; und wie der Priester des neuen Gesetzes einen bloß obenhin Reuigen (attritum) zu einem recht Reuigen durch sein Amt machen, und den Sünder vom höllischen Galgen befreien, und einen zu Empfangung des Ablasses tüchtig machen könne. Und hernach schöne Dinge von der priesterlichen Würde des neuen Gesetzes in der sechsten Frage vom Ablass. b. Wird gehandelt vom Sacrament des Abendmahls. Wobei außer andern schönen Dingen gefragt wird: ob unter beider Gestalt zu communiciren nothwendig zur Seligkeit sei, und wider die Irrthümer der Böhmen beantwortet wird; ingleichen vom Nutz der Messe. c. Wird gehandelt vom Sacrament der letzten Delung, von dem ganz besonders geredet wird, wegen vieler, die in der Lehre von diesem Sacrament irren, zum Schaden der Seelen und Leiber.

6. Die Wahrhaftigkeit des Ablasses der Kirche; davon sieben Fragen abgehandelt werden: a. ob Ablass sei; b. was er sei; c. von wem er verliehen werde; d. auf wie viel Art er verliehen werde; e. woher er fließe oder komme; f. wem er nütze; g. wie man ihn brauchen müsse. Dabei der Nutz der Beichtzettel und Briefe erörtert, und namhaftig gemacht wird, was die Gemeinschaft der Fürbitten in sich habe, welche der Pabst mittheile, und wie solche Brüderschaft besser und nützlicher sei, als der bloße Ablass.

7. Des Jubeljahres reiche Gnade. Davon zehn Fragen aufs Tapet gebracht werden: a. woher das Jubeljahr entstanden; b. warum es eingesetzt worden; c. was am Jubeljahr geschehe; d. warum es im 50. Jahr gehalten werde; e. warum unter dem neuen Gesetz es nicht immer jedes 50. Jahr gehalten werde; f. ob es jeziger Zeit gut sei, daß das Jubeljahr durch die ganze Kirche angestellt werde; g. was man thun müsse, des Jubelfests Gnade zu erlangen; h. was Priester, Prediger und Beichtväter bewegen solle, das Jubeljahr zu befördern; i. ob man glauben solle, daß durch das Jubeljahr und den Ablass den Seelen im Fegefeuer recht geholfen werde, bei welcher Frage viel Nebenfragen aufgeworfen und beantwortet werden können, von den Seelen, die im Fegefeuer sind; k. ob der, welcher das Jubeljahr und völligen Ablass erlangt hat, gleich im Sterben in Himmel fahre, ohne einige Fegefeuerstrafe.

Auf die Contenta folgt die Zuschrift an Hermann, Erzbischof zu Köln, und lautet also:

Dem hochwürdigsten in Christo Vater und Herrn, Herrn Hermann, der heiligen Kirche zu Köln würdigsten Erzbischof, des heiligen römischen Reichs durch Italien Erzkantler und Churfürsten, Herzogen in Engern und Westfalen, und der Kirche zu Paderborn treu-wachsamem Administrator, entbeut Bruder Johann von Balg, der heiligen Schrift demüthiger Professor, des Ordens der Hermitenbrüder St. Augustini, gebührlische Ehrerbietung, stete Liebe und unermüdetes Gebet.

Als neulich eure durchlauchtigste Herrlichkeit von meiner Wenigkeit erforderte, daß ich einige Predigten (die ich ehemals zur Zeit der Abtündigung des Jubeljahres, unter dem ehrwürdigsten Herrn Raymundo, nämlich damaligen Legaten des apostolischen Stuhls durch Deutschland, a. d. 1490 zc. gehalten) den durchlauchtigsten Fürsten und Herren, Herren Friedrich, des heiligen römischen Reichs Erzmarschalln und Churfürsten, und seinem geliebten Herrn Bruder Johanni, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meissen, ingleichen deren edlen Grafen, und deren vortrefflichen und mannfesten Rittern und Edelleuten, auch ehrwürdigen Prälaten, und andern Leuten beiderlei Geschlechts, die andächtig sind, (zugut) und auf ihr Anhalten, ermeldte Predigten, die in einem gemeinen oder deutschen Tractat zusammengetragen worden, in die edle lateinische Sprache übersetzen, oder vielmehr das hin und wieder verstreute Latein, daraus ich das Deutsche erst genommen, zusammenfassen möchte, daß es den Gelehrten angenehmer, und folglich auch andern desto nützlicher würde, welches nämlich vorhin schon die meisten Geistlichen verschiedener Länder, sonderlich in Thüringen, Meissen und Hessen, die mehr um die deutsche wußten, eifrig gewünscht; aber, weil immer Hinderung dazwischen gekommen, nicht erlangt haben: so hat es aber, da es jetzt ein so großer Fürst, der ohne Zweifel die heilige Schrift sehr liebt, und aller, sonderlich gottseliger Geistlichen, ein großer Gönner und milder Wohlthäter ist, sich nicht länger schiden wollen, damit anzustehen.

Habe mich demnach mit göttlicher Hülfe beflissen, die meinen Schultern zum andernmal aufgelegte Bürde freudig zu übernehmen. Wobei ich in der Uebersetzung den ersten Namen und Ordnung (des Werkes) behalten. Und weil, nach dem Fürsten der Weltweisen topic. 1. 6. alle, die etwas übersetzen, etwa nach einigem Gleichniß übersetzen: so habe ich dieses Werklein Himmelsgrube betiteln wollen. Denn wie aus einer Goldgrube Gold, und aus einer Silbergrube Silber gegraben wird, welches zu Schneeberg (Monte nivis), davon ich

ehemals Anlaß zum Gleichniß genommen hatte, in großer Menge anzutreffen, also kann aus der Himmelsgrube allen Menschen eine weit köstlichere Gnade gegraben werden.

Weil aber das deutsche Werklein nach der vierfachen Materie in vier Theile getheilt worden, so wird auch die lateinische Zusammensetzung auf gleiche Art in vier Theile getheilt. Deren ersterer handelt vom Leiden Christi, und den verschiedenen Arten, über des Herrn Leiden zu denken. Der andere von Gedanken und sonderlich von gotteslästerlichen Gedanken, wie man sie nicht achten, sondern von sich thun müsse. Der dritte von der Art wohl zu sterben, wie nämlich auch der größte Sünder durch guten Gebrauch des Todes in christlichem Glauben Vergebung der Schuld und Strafe erlangen könne. Der vierte Theil von der letzten Delung heilsamsten Wirkungen, wider Vieler gefährlichen Irthümer, die zu der Seelen und Leiber Schaden gereichen, und von andern geistlichen Trostgründen, daß der Mensch am Ende nicht verzweifle.

Warum ich aber für besagte durchlauchtigste Fürsten und Herren diese Dinge lieber gesammelt als andere, darauf sage ich dieses: weil diese damals neugepredigten Materien ihrer Andacht mehr gefallen haben. Sie haben auch noch andere Dinge in andern Tractaten begehrt; zum Exempel, das Werklein von den sieben Blumen oder Festen der heil. Jungfrau, welches anfängt: Selig ist, der an meiner Thür wartet täglich zc. Und ein anderes unter dem Titel: Würzgärtlein ebender selben hochberühmten Jungfrau zc., darinnen in kurzen Reden oder Gebetlein fast das ganze Leben der heiligen Jungfrau enthalten. Welche Werklein die durchlauchtigsten Fürsten durch die Ihrigen mit großen Kosten nicht nur schriftlich, sondern auch im Druck weit und breit unter die Leute bringen lassen, und die Belohnung dafür von dem Geber alles Guten gehofft haben.

Wenn ich denn den obgesagten Materien nachgehe, und in der mir aufgetragenen Arbeit eurer durchlauchtigsten Herrlichkeit, vortrefflichster Erzbischof, billig folge, habe ich doch nicht allein wandeln wollen, weil geschrieben steht Pred. 4: Wehe dem, der allein geht, weil, wenn er fällt, er niemanden hat, der ihm aufhilft; sondern habe mich in meiner Obern (oder Vorfahren), sonderlich meines Lehrmeisters und ehrwürdigen Vaters, Magister Johannis von Dorsten, rühmlichen Gedächtnisses, unsers heiligen Hermitenbrüderordens St. Augustini, der heiligen Gottesgelahrtheit in der löblichen Universität und Erfordischen Convent gedachten Ordens trefflichen Professoris, hin und wieder zerstreuten Schriften umgesehen, dessen Fußtapfen ich

folge, mit ihm nach der mir verliehenen Gnade wandle, und von allen im Lateinischen weiter, als im Deutschen geschehen, handle, um das Werk also nach Wunsch zu vollenden; daß also, wie der Herr Christus mitten unter uns mit tritt, im Munde zweier oder dreier Zeugen alle Worte bestehen. Dem Ehre und Preis sei in alle Ewigkeit! Amen.

Im Bogen D erklärt er, was Quadragna, Septena, Carena sei; und weil diese Wörter öfters in Ablassdiplomatibus vorkommen, aber uns nicht verständlich genug sind, so wollen wir die Stelle einrücken.

Was Quadragna, Septena, Carena des Ablasses sei:

Von der ersten Art des besagten Lehrers (scil. von Dorsten), der eine gewisse Zahl Tage oder Jahre macht, ist zu merken, daß dergleichen Ablass, so mit Tagen und Jahren ausgedrückt wird, auch bisweilen durch Quadragnam, bisweilen durch Septenam, bisweilen durch Carenam gegeben werde.

Davon ferner zu wissen (welches man in dem Basileischen Concilio angegeben, daß es aus der obersten Päbste Geschichten genommen und geschlossen sei), daß ein Unterschied sein werde unter Quadragna, Septena oder Septinaria, und Carena.

Denn Clemens I. hat für eine Todssünde eine solche Buße geordnet, daß der Büßende 40 Tage mit Wasser und Brod fasten sollte; und dieselben 40 Tage wurde er von der Kirche ausgeschlossen, und ging mit bloßem Haupt und Asche drauf. Hernach wurde ihm eine siebenjährige Buße dergestalt aufgelegt, daß er an den andern Ferien (Montags),¹⁾ einmal Milchspeise, Donnerstags ein Gericht von Fastenspeise, und Sonnabends drei Stücke Brods, so in Asche getaucht wäre, essen möchte. Binnen welchen sieben Jahren er kein Fleisch noch Wein, sondern Wasser brauchte; auch auf keinem Bette, sondern auf Brettern, auf der Erde und Steinen schlief; nach welchen Jahren er den Leib des Herrn im Abendmahl genießen mochte. Und diese Buße nannte gemeldter Clemens Quadragnam.

Innocentius aber hat zuerst für eine offenbare Todssünde eine Septenam geordnet, dergestalt, daß ein Büßender am Sonntage zweimal Milchspeise und Eier brauchen dürfen; Montags eine Fastenspeise [Feria secunda u. s. f. quarta, sexta], Mittwoch wiederum zweimal Milchspeise und Eier; Donnerstags Brod und Wein des Tages einmal; Freitags desgleichen zweimal Milchspeise und Eier,

wie an der Mittwoch; Sonnabends allein Brod und Wasser einmal des Tages.

Des Sabbaths ging er wallfahrten durch die Kirchen, und aß nur einmal des Tages Milchspeise. Worauf er communiciren durfte. Und das hieß Septena, oder die Woche Innocentii.

Carena aber war eine zeitliche Buße, die der Quadragna und Septena Buße mit in sich faßete, so daß die Büßenden von gemeinen Speisen und Umgang mit Leuten sich enthielten, und 40 Tage mit Wasser und Brod fasteten. Alsdann wurde ihnen die siebenjährige Buße aufgelegt, nicht zwar bloß in Brod und Wasser, sondern nach Gutbefinden des Priesters, daß sie etwa jede Woche Einen Tag fasteten und gewisse Gebete her sagten, oder etliche gute Werke thäten. Welche Buße ordentlich für jede Todssünde aufgelegt werden mußte, wie in der ersten Kirche geschah, dem Sünder zum Schrecken. Und das heißt Carena, vom Cariren (oder Müßiggehen) der Leute, weil sie die ersten 40 Tage an einem heimlichen Ort blieben. Es sagt aber die Glosse über das Capitel: Accusasti de accusato, und im Capitel: Accepisti de sponsa durum, daß Carena gemein italienisch sei, und bedeute, fasten mit Wasser und Brod 40 Tage. Und scheint die Glosse der Meinung zu sein, daß Carena nur eine Buße von 40 Tagen bedeute, darum, weil sie sagt: es würde davon gehandelt dist. 50. c. im Anfange; allwo nur der Buße der 40 Tage Meldung geschieht, mit Verschweigung der sieben Jahr. Und erhellet auch dergleichen aus der Beichtform des Pabsts, der die Carenen zum Jahren thut, als das Kleinere zum Größten. Was aber Petrus Parisiensis, im Buch, so verbum abbreviatum heißt, sagt, daß diese Strafe denen aufzulegen sei, die schwer gesündigt haben, als Todtschlägern und die Blutschande begangen, zeigt so viel an, daß sie auch die sieben folgenden Jahre mit einschließe. Der Pabst aber redet in obangezognen Capiteln so zweifelhaft, daß man nicht recht wissen kann, ob Carene 40 Tage mit den sieben Jahren dazu, oder nur 40 Tage allein bedeute. Denn er sagt so: 40 Tage, so man Carenam nennt, mit sieben folgenden Jahren, sollst du büßen. Denn wenn dies Wörtlein, nämlich „mit sieben folgenden Jahren“, zu dem ersten Wort gehört, nämlich „nennt“, so sieht man klar, daß Carena so viel bedeutet als 40 Tage mit den sieben folgenden Jahren; wenn es aber zu dem folgenden Wort, nämlich „sollst du büßen“, gehört, so bedeutet es nur 40. Was aber hierinnen der Apostolische (Mann oder Pabst) gemeint habe, kann ich nicht sagen; nur dieses sage ich, wenn Carene nur 40 Bußtage hieß, so könnten die Bischöfe und Cardinäle Carene geben. Die Bischöfe aber können nur 40 Tage Ablass geben,

1) In der alten Ausgabe: „scheint der Dienstag zu sein“. Dies ist ein Fehler, der sich bei Walch, auch in der Datirung von Briefen, häufig wiederholt, daß er feria secunda für Dienstag nimmt u. s. f. statt: Montag.

und nicht drüber fahren, außer bei der Kirchweih, da sie für denselben Tag und Handlung ein Jahr geben können. Und die Cardinäle geben nach ordentlichem Gebrauch 100. Und hat mir ein hochwürdiger Mann erzählt, daß der Apostolische (Nachfolger), bei Befräftigung der Cardinalrechte (oder Freiheiten), dieses insonderheit mit benenne und bekräftige, daß das Volk der Gläubigen nicht betrogen werde.

Er ist auch der Meinung, daß sonderlich der Glaube bei der Materie vom Ablass nötig sei, und zwar wegen der vielen höllischen Heere, die solche bestürmen; im Bogen H.

Wie man den Ablass nützlich brauchen müsse.

Es ist folglich auch vom andern Stück zu sagen, wie man den Ablass nützlich brauchen möge. Denn der Glaube ist sehr nützlich; wie in allen Artikeln, also insonderheit in der Materie des Ablasses, wegen vieler Hölleheere, die ihn bestürmen.

Im Bogen S ist folgende Anrede an den Erzbischof besündlich:

Hochwürdigster Vater, vortrefflichster Erzbischof, durchlauchtigster Fürst! Diese zwei Scherflein, die eine arme Wittwe in den Schatz Christi geworfen, und aus dem Silber der doppelten Himmelsgrube, nämlich der lateinischen und deutschen, gegossen, und auf Anhalten der zwei durchlauchtigsten Churfürsten gemünzt worden, deren eines in einer edlern (der lateinischen) Sprache verfasset, und jetzt einem geistlichen Fürsten zugeschrieben wird; das andre aber in deutscher Sprache vormals einem weltlichen Fürsten geeignet worden, werden nun zugleich eurer hochwürdigsten Herrlichkeit vor Augen gelegt, solche zu prüfen. Und wenn sie durch das Urtheil der Weisen würdig erfunden werden, daß sie als Brode gelten, die Hungrigen zu speisen: so überlasse ich sie der Liebe und dem Verständniß eurer hochwürdigsten Vaterheit (oder väterlichen Liebe) andächtig zu kauen (zu genießen). Jedoch mit dem Zusatz, daß, wenn etwa was Lößliches drinnen funden wird, es dem Allerhöchsten, als alles Guten Geber, und meinen Vorfahren zugeschrieben; was aber häßlich, verächtlich und gebrechlich ist, von dem gottseligen Leser mit christlicher Geduld übersehen werde. Doch wird wegen einfältiger Schreibart [die Verfasser der Urkunden setzen hinzu: hierinnen hat er sehr wahr geredet] die Materie nicht zu verachten sein, weil doch unter einer harten Schale oft ein guter Kern, unter grober Spreu ein gut Korn, und unter einem verachteten Beutel das beste Gold verborgen liegt. Wir haben dies zu Stande gebracht in unserm neuen Kloster im Thal Mühlheim bei Coblenz, A. D. 1500, um das Fest Aller Heiligen.

Hierauf macht er noch einige Zusätze aus folgenden Ursachen:

Nachdem ich nun von dem neuen Convent des Thales Mühlheim zum eigentlichen Convent [oder des Vaterlandes, *nativum*] zu Erfurt zurück kommen, habe ich erfahren, daß der hochwürdigste Herr Raymund, Cardinal, des apostolischen Stuhls Legat an Deutschland und Dänemark, mit einem reichen Jubeljahr und Ablass zu Ausrüstung eines mächtigen Heeres wider der Türken greulichen Einfall wiederkommen werde. Damit nun die Prediger des Jubelfestes desto eher darauf kommen mögen, so habe ich beschloffen, zu dem, was obbesagt ist, etwas vom Ablass hinzuzufügen, und zehn Fragen vom Ablass anzuhängen.

Es sind zehn Fragen, worauf er nach der Ordnung auch antwortet. Er gebet darin des Raymundi Surcensis öfters, 3. E. im Bogen D.

Aus welchen und andern gottseligen Ursachen Sixtus IV. bewogen, das Jubeljahr mit vielen andern Freiheiten der Kirche Saintonge¹⁾ in Frankreich reichlich verliehen; welches hernach Anno 1489 mit vielen andern Freiheiten Innocentius VIII. durch den hochwürdigsten Herrn Raymundum, damaligen seinen Legaten, aufs ordentlichste, heilsamste und zeitigste fast durch ganz Deutschland und Dänemark reisende, eingesetzt und zu Werke gerichtet hat. In dessen Jubeljahres Verkündigung gar glaublich geachtet wird, und es die Erfahrung gegeben hat, daß viel mehr große Sünder bekehrt worden, als vorhin in vielen Jahren. Nun aber, nach dem Anno 1500 besagtermåßen gefeierten Jubeljahr, ist im folgenden A. D. 1501. Jahr ebenderfelbe hochwürdigste Herr Raymund, Cardinal 2c., von dem heiligsten Herrn Alexander, Papst dem VI., an ganz Deutschland und das Reich Dänemark mit dem Jubeljahr und großem Ablass, wegen der äußersten Noth vom Türken, geschickt worden, darüber er in seinen Briefen jämmerlich klagt; deren einen er an die Herren Churfürsten und Stände des römischen Reichs bei ihrer neuen Versammlung in Nürnberg geschickt, und sie eingeladen, diesem schrecklichen Tyrannen zu widerstehen; den anderen aber an die Schweizer, darinnen er sie sehr ermahnt, die Waffen wider die meineidigen Türken zu ergreifen, deren Briefe Inhalt ich, wegen ihrer großen Nutzbarkeit und Wichtigkeit, zu Ende dieses Werkes mit der Bulle des heiligsten Alexandri anzufügen beschloffen habe.

Aus dem, was ich nun gesagt, folgen viel heilsame Lehren: 1. Das Jubeljahr des neuen Gesetzes folgt nicht nothwendig dem Jubeljahr des alten Gesetzes in gleicher Anzahl der Jahre, wohl aber in der

1) In der alten Ausgabe: „Saintonger“.

rechten und eigentlichen Bedeutung. 2. Daß der Ablass von den neuen Apostolischen (Nachfolgern) nicht neu erdacht sei, wie einige lästern, sondern schon vor Alters gebraucht worden. 3. Wird es nicht gegen göttliche Ordnung noch der Sachen Beschaffenheit sein, wenn die obersten Päbste hinkünftig zu Einsetzung des Jubeljahres eine geringere Anzahl Jahre setzen, nämlich von 20 zu 20 oder von 10 zu 10 Jahren, oder zu welcher Zeit sie es aus guten Ursachen nöthig finden, das Jubelfest, es sei wo es sei, predigen zu lassen, wegen vieler Bewegnisse, die in der folgenden Frage abgehandelt werden sollen.

In eben diesem Bogen ist eine starke Strafpredigt wider die enthalten, die sich des Ablasses nicht bedienen wollen. Und weil wir in unserm Schauspiel des Teufelischen Ablasskrämers, und des dawider streitenden Lutheri, einige, wie solche Joh. Tezel ohngefähr fünfzehn Jahr nach Palzen gehalten, beigebracht haben, so wollen wir hier ein Stück von dieses Augustiners Predigt beifügen, und wird aus der Zusammenhaltung zu ersehen sein, wer von beiden den andern übertroffen habe:

Daraus man siehet (spricht Palz), wie sehr die irren, die aus Geiz und Eigennutz solchem Ablass sich widersetzen und entgegen reden. O tolle, undankbare, elende, und wahrhafte Jünger, ja, Kinder des Antichrists! die ihr die Erde dem Himmel, das Zeitliche dem Geistlichen, den Mist der himmlischen Perle vorziehet. O abtrünnige Kinder! die ihr die Gnade Gottes verachtet, das eigne Heil hintansetzet, und Andrer Erbauung oder Nutzen hindert. O Kinder Babylons! die ihr Gottes Ordnung widerstehet, und seinem Gericht nicht entgehen werdet. War denn das nicht Gottes Ordnung, daß Jesus für das Volk sterben wollte, nicht allein aber für das Volk, sondern auch, daß er die zerstreuten Kinder Gottes zusammenbrächte? Joh. 11, 52. Warum widerstehet ihr denn dem Leiden Christi, daß es keine Frucht bei euch bringe? Warum laßt ihr die verlorenen, verwundeten und bedrängten Schafe nicht in der Welt von dem höchsten Hirten sammeln, heilen und erquicken; da niemand tüchtig ist, sie in allem zu erquicken und zu heilen, als der oberste Hirte?

Ich übergehe, was bereits in der 1730 unter meinem Präsidio von Herrn Johann Peter Thümmingen gehaltenen Disputation de Curiae Rom. Soloeicisms politicis circa Reformationem Lutheri commissis merito suspectis p. 41. not. Z. angemerkt worden, daß der P. Palz auch des Pabst Clementis IV. Bulle, kraft welcher er den Engeln des Paradieses befohlen, daß sie die Seelen derjenigen, welche, indem sie seinen Ablass genießen wollen, versterben würden, sofort in Himmel bringen möchte, für richtig halte; und melde nur so viel, daß die beiden obigen Schreiben Raymundi, des Cardinals, an die deutschen Chur- und Fürsten, ingleichen das an die Schweizer am Ende angebrucht seien, aber die Bulle Alexandri VI. weggelassen worden. Zu Ende steht:

Gedruckt Exsturt durch Wolfgang Schenden, A[nno] MDII. den 3. nach Judica.

Das Supplementum Coellifodinae (oder Himmelsgrube) ist zwei Jahr später bei eben diesem Buchdrucker herauskommen A. 1504 tertia feria post invocavit (das ist, Dienstag).¹⁾ Hinter dem Titelblatt steht ein Schreiben des Cardinal Raymundi an unsern Palz, welches ich hier nicht wiederhole, weil es bereits meiner Disputation de indulgentiarum quaestoribus p. 18. not. (d) einverleibt ist. Was sonst der P. Palz im Buche selbst von der Materie des Ablasses geschrieben, daß der Glaube dabei nöthig sei, wiederholt er hier abermals im Bogen B, wenn er spricht: Intellectus captivandus est in obsequium fidei circa materiam indulgentiarum: man müsse die Vernunft im Ablasshandel unter den Gehorsam des Glaubens gefangen nehmen. Er trägt auch kein Bedenken, in dem folgenden Bogen C zu behaupten, daß der Pabst auf künftige Sünden Ablass geben könne.

Auf die vierte Frage (fährt Palz fort), ob der Pabst könne, und es auch nützlich sei, Ablassbriefe oder Beichtzettel auf künftige Sünden zu geben? wird geantwortet: Ja, wegen vieler Ursachen: 1. wegen der Fülle der Gewalt; 2. wegen menschlicher Gebrechlichkeit; denn obwohl niemand sich Sünde vornehmen muß, so hat doch ein jeder dergleichen zu fürchten aus Schwachheit. Und ob einer wohl durch die Gnade Gottes ohne Todssünde leben kann, so kann doch keiner ohne erläßliche [oder Schwachheits=] Sünden leben, und folglich muß ein jeder nothwendig die Fegfeuerstrafe leiden, die hier oder dort zu bezahlen ist. Und wollte Gott, daß nur keiner wieder in Todssünde fiele! Welches vielleicht bei vielen wohl anginge, wenn das so verdorbene Fleisch nicht dazu triebe, der Teufel betröge, und die Welt lockte. Wenn aber einer auch so tapfer und stark wäre, so wird er doch schmerzlich verhüten, daß er nicht auf diesen Grund Holz, Heu, und Stoppeln baue, nach 1 Cor. 3. Der heilige Augustinus erklärt das in lib. de fid. et oper. Andere bauen auf den Grund des Glaubens, das ist, Christum, an welchen sie glauben und den sie über alles lieben, Holz, das ist, eine starke Liebe des Zeitlichen, die doch erläßlich ist; Andere Heu, das ist, eine mäßige Liebe zeitlicher Güter, doch auch erläßlich; Andere Stoppeln, das ist, die kleinste Lust daran ic. Alles dieses aber muß hier oder dort gesetzt werden; drum thut der Apostel hinzu: Cines jeden Werk, welcherlei es sei, wird das Feuer prüfen. Daß aber einer von dieses Feuers Prüfung losgezählt werde, so ist es gut, Ablassbriefe zu kaufen auch auf künftige Sünden, doch ohne sie vorzüglich im Sinn zu haben, weil wir kaum oder gar nicht ohne sie leben können. 3. Ist es gut, solche Briefe oder Beichtzettel zu kaufen, wegen der Seelen Gefährlichkeit. Denn die Seelen jetziger

1) In der alten Ausgabe: „Mittwoch“.

Zeit sind in großer Gefahr, wegen Mißbrauch des Bannes und bischöflicher Gewalt. Denn viele jetziger Zeit machen aus den Schlüsseln heilsamer Kur Schlüssel der jämmerlichen Erpressungen und jämmerlicher Ausrottungen. Daher es kommt, daß viele ihre Sünden gänzlich verschweigen, und fürchten, in solche Pressungen zu fallen. Daher es gut ist, daß der Papst bisweilen komme und solche errette, und kräftige Beichtzettel hinter sich lasse, kraft deren sie frei beichten können, an wen sie wollen. 4. Ist es gut, diese Beichtzettel zu lösen, weil es so leicht ist. Denn dergleichen zu lösen ist ja nicht schwer. Denn wer ist unter den Leuten so arm, der bei der Weihe oder beim Fleischverbot nicht eben so viel oder mehr ausgabe, dem Leibe zur Gemächlichkeit? Zu Rom müssen sie zwei Gulden geben, einen Beichtzettel zu lösen, und lange nicht in so reicher Form, wie die, so man hier kauft, deren einer nur auf den vierten Theil eines rheinischen Gulden gesetzt ist. Ja, wer keinen Beichtzettel hätte, sollte eher dazu so viel erbetteln oder dafür versehen, als daß er solchen Schatz versäumte und hernach das Fegfeuer leiden müßte, welches kaum jemand ohne den Ablass vermeiden wird. 5. Ist es gut, Beichtzettel zu lösen, weil sie un widerruflich sind. Denn dergleichen Zettel sind, wenn sonst alles recht ist, unwiderruflich, sowohl aus Gottes Gewalt, in der sie gegeben werden, als aus päpstlicher Treue (oder Wahrheit), nach welcher sie so verkündigt werden; wie es auch in den Beichtzetteln steht, daß sie nicht sollen widerrufen werden. 6. Ist es gut, Beichtzettel zu lösen, wegen ihrer Nutzbarkeit, weil oben in der ersten Predigt dieses Supplements gesagt wird, daß der Beichtzettel fünflei Frucht trage. Welche auch oben im ersten Theil der Himmelsgrube pag. IV. im sechsten Trostgrund des Sünders in der siebenten Frage gesetzt werden.

Und weil in dem folgenden Bogen F ein recht Ablassceremoniel, wie solches unter dem Cardinal Raymund in Acht genommen worden, anzutreffen ist, so wollen wir solches wiederholen. Es zeigt erstlich, wie der Ablass eingeführt, das Kreuz aufgerichtet und wieder abgenommen worden sei.

Weil aber der heilige Ablass in der Kirche feierlich und ordentlich eingeführt, ehrerbietig und andächtig fortgesetzt, und dankbarlich zu rechter Zeit geendet werden muß, ehe man zum fünften Hölletheer fortgehe, welches der Lucifer nach geendetem heiligen Jubeljahr auszuschicken pflegt, so sollen die Weisen (oder Ceremonien) solches unter dem hochwürdigsten Herrn Legat Raymund, zu den zwei Zeiten, da er abgesendet worden, geübten Ablasses in Deutschland unter folgender Form hergesetzt werden:

Die Weise, den heiligen Ablass einzuführen oder anzustellen.

Am Tage, da der heilige Ablass an einem Ort eingeführt werden soll, müssen die Herren Prälaten, Domherren, Priester, Mönche, mit den weltlichen (oder gemeinen) Priestern zu der Kirche kommen, wo das Kreuz aufzurichten ist, vor sieben Uhr. Hernach, nach sieben Uhr, gehen sie in Procession mit dem ehrwürdigen Sacrament, wo beliebig, zu der Kirche, wo sie den Commissarium oder Bevollmächtigten mit ermeldtem Ablass anzunehmen haben. Welche, wenn sie zu dieser Kirche gekommen, mag der Cantor anfangen: *Advenisti desiderabilis* [du bist gekommen, Ersehnter]. Unter dem Singen können die Beichtväter den Segen vom Commissario erbitten, sagende: *Jube, Domine, benedicere, befehl, Herr, zu segnen*. Und er wird einem jeden einen Stab geben, mit Gewalt loszusprechen, laut der Bulle. Nach dem werden sie sich zur Procession anschicken, bei der Rückkehr, und zween werden die Vitaneien lesen, daß der Chor antworte. Und wenn sie mit den Vitaneien unter Weges fertig werden, können sie nach Belieben das Responsorium singen. Welche insgesammt, wenn sie zur Kirche kommen, können sie mit gebogenen Knieen anstimmen: *Media vita*. Nach dessen Ende der Commissarius den Versicul und die Collecte von Sünden lesen kann; hernach spiele und singe man: *Herr Gott, dich loben* zc., auf der Orgel. Und wenn man an den Vers kommt: *Darum flehen wir dich* zc., so soll der Commissarius mit den Beichtvätern herzutreten, daß sie das Kreuz anrühren, und besagten Vers dreimal anstimmen: erst tief, hernach höher, und endlich noch höher. Bei welcher jedesmaligen Anstimmung der Chor allezeit antworten und im Ton ebenfalls steigen soll. Bei der dritten Anstimmung sollen sie das Kreuz gänzlich aufrichten und an den Stoß oder Rasten schlagen; da soll der Chor immer mit dem Singen bis zu Ende fortfahren. Alsdann kann der Commissarius hinaufsteigen und die Predigt halten, und alsdann die hohe Messe feierlich gehalten werden.

Die Weise, so täglich mit dem Lobe des Kreuzes nach der Vesper um drei Uhr zu halten.

Nach der Verordnung des hochwürdigsten Herrn Legaten soll täglich das Lob des Kreuzes gesungen, und dazu vom Ablass eine Predigt hinzugehan werden; dergestalt, daß alles, was in der Kirche, wo das Kreuz aufgerichtet ist, zu singen oder abzulesen ist, vor drei Uhr geendet werde. Und um drei Uhr, wenn alle vom Chor herab gehen, sollen sie die Procession stehende ordnen, um das Kreuz; der Commissarius mit den Beichtvätern soll zuletzt kommen. Im Herausgehen aus dem Chor soll

der Cantor anfangen die Antiphone: O Crux, gloria etc. Wenn die in allem zu Ende, sollen zwei Scholares, oder Schüler, mit zwei Wachskerzen vor dem Kreuz stehende mit gebogenen Knien den Vers anfangen: O Crux, ave etc., O Kreuz, sei gegrüßet, du einige Hoffnung etc., zu zweimalen. Das drittemal: Te summe DEus, trinitas etc., und der Chor soll erst antworten: hoc Jubilaei tempore, zu dieser Jubelzeit. Zum andernmal soll er antworten: hoc gratioso tempore, in dieser gnadenreichen [angenehmen] Zeit! Zum dritten: hoc passionis merito etc., durch dieses des Leidens Verdienst etc. Hernach soll der Commissarius, oder wem er es aufträgt, den Vers und die Collecte lesen, also: Adoramus te etc., wir beten dich an, Christe, und segnen dich. Er antwortet: quia per Crucem etc., weil du durch das Kreuz die Welt erlöst hast. Lasset uns beten: Gregem tuum, quaesumus Domine etc., Wir bitten dich, Herr Jesu Christe, du guter Hirte, siehe doch herab verhöht auf deine Heerde, und auf die Schafe, die du mit deinem theuren Blut am Kreuz erlöst hast, daß sie durch teuflischen Einsall nicht zerlästert noch zerrissen werden; der du mit Vater und heiligem Geist lebest und regierest Gott in alle Ewigkeit! Amen.

Die Weise, das Kreuz im Jubeljahr abzunehmen.

Erst soll das Lob des Kreuzes nach Gewohnheit behalten werden, nämlich: O Crux etc., mit seiner Collecte. Hernach: Media vita, mit der Collecte von Sünden (wie oben bei der Einführung). Alsdann kann die Orgel oder der Chor das „Herr Gott, dich loben“ etc. antimmen, und die Priester vom Chor antworten. Alsdann sollen die Commissarii und die Beichtväter ums Kreuz stehende singen: Salvum fac populum, Herr, hilf deinem Volk etc., zu dreimalen. Der Chor wird antworten und bis ans Ende fortfahren. Und der Commissarius wird die Collecte von der heiligen Dreifaltigkeit zur Dankagung ablesen. Hernach wird der Commissarius mit den Beichtvätern anfangen: Haec sunt convivia etc., Das sind die Mahle, so der Weisheit des Vaters gefallen. Alsdann soll das Kreuz abgenommen und auf den Kasten gelegt werden. Am Ende singt der Chor der Scholaren mit lauter Stimme: Rex regum etc., O König der Könige, reich über alle etc. Zum Beschluß geht der Prediger auf die Kanzel und fängt dies Thema oder Vortrag an: Und die Thüre ist zugeschlossen etc., daß er predige, nach dem es ihm sein Verstand an die Hand gibt: daß bisher durch die Schlüssel der Kirche die Himmelsthür allen Bußfertigen und den im Fegfeuer befindlichen Seelen

aufgethan gewesen, nun aber die Thür durch Hinwegnehmung des Kreuzes wieder zugeschlossen worden. Da er denn ferner nach seinem Verstande fortfahren und erinnern wird, daß das Kreuz noch sechs Tage auf dem Kasten liegen bleiben sollte; wer nun noch nichts angelegt oder ausgegeben, oder seine Buße noch nicht vollendet hätte, der könnte es in diesen Tagen thun. Ingleichen könnt ihr auch einige Tage vorher verkündigen, daß den und den Tag das Kreuz abgenommen werden sollte; möchten sie sich also einfinden etc.

Dieses mag von der ersten Auflage dieses Buchs genug sein, aus welchem zur Genüge erhellet, wie sehr sich Palz um das Ablasswesen verdient zu machen gesucht habe.

Die andere Auflage hat einen etwas längern Titel als die erstere. Er lautet also:

Himmelsgrube, so die verborgnen Schätze der Schrift aufthut; wieder gedruckt, verbessert, und wo erst etwas fehlte, durch Zusatz ergänzt, und fleißig nach der ersten Schrift [oder dem Druck] verbessert.

Hinter dem Titel steht 1. obangeführtes Schreiben Mahmudi an Palz; 2. der Unterschied der deutschen und lateinischen Coeliodinae; die Zuschrist an Churfürst Hermann. Hernach kommt das Werk selbst. Es trifft mit der ersten Auflage größtentheils überein, und sind auch die bei derselben gemachten Additiones nicht ins Werk selbst eingerückt, sondern in eben der Ordnung angedruckt, wie in der vorigen Auflage gechehen ist. Die Schrift ist größer als in der ersten Auflage, und zu Ende ist Folgendes angehängt:

Diese neugedruckte, wieder übersehene, fleißig nach dem ersten mangelhaften und durch Unachtsamkeit sehr verdorbnen Exemplar gebesserte, auch corrigirte, und wo das erste Exemplar verloscht war, mit des Autoris Hand und Feile wieder auspolirte Himmelsgrube hast du nun, werthester Leser, glücklich geendet und vollständig gemacht. Lies und überlies sie öfters wieder. Denn sie ist es, von der geschrieben ist, was dort steht: Daß ihre Steine Eisen sind, und aus ihren Bergen edle Erze gegraben werden, und Schätze der Brunnquelle des lebendigen Wassers, so ins ewige Leben quillet. Ausgearbeitet mit sauberer Kunst und lieblichem Druck, durch Kunst und Fleiß des Baccal. Martin Landspergts, von Würzburg, Bürgers der Stadt Leipzig, An. 1504, Donnerstag den 22. August.

43. Summa und Auszug aus der Bulle, so unser heiligster Vater, der Pabst Julius der Andere, gegeben hat, zu Beschirmung unsers heiligen christlichen Glaubens. Gedruckt 1510.

Aus Göttingers „unparteiischem Wegweiser“ abgedruckt in Löschers „Reformations-Acten“, S. 423.

Den hochwirdigen vnd mechtigen herren, herren waltherr von Bletenberg, Meister vnd seinen Ritter-

brüdern ritterlich's Deutsches ordens, der hochgelobten jungfrauen Marie in Lyßland: wider die vnglößigen Rüssen kezer, vnd abtrünnigen oder abgeschnitten von dem Christlichen glöben, vnd Tartaren. So inhaltet aller vollkommenlichsten Beßtlichen ablaß aller sünden vnd versünung mit Got dem herren, gleich dem ablaß so heiliger gedechtniß die vorigen heiligen vetter die Beßt, oder iez vnser heiliger vatter der Papst zu zeiten verlihen haben denen so die Kirchen inn vnd vßerhalb Rom darzü verordnet in iedem Jubeliar, auch dem hundertsten iar gesücht haben; oder zu hilff vnd entschüttung [Beschüzung] des heiligen lands oder grabs gezogen weren: auch alle vnd yede andre gnaden denselben gegeben.

Vrsach diß ablaß nach weisung der Päbstlichen Bullen.

Vnser heiliger vatter der Papst hat vermerckt vß vilfeltigen geschrißten etlicher Künigen vnd andrer Christlicher Fürsten, daß die Rüssen kezer vnd abgeschnitten vom glauben mit hilff der vnglaubigen Tartarn in vergangen iaren, ober den anstand vnd freyden, so zwüschen gemelten hochwürdigen Meister vnd seinen Ritterbrüdern Tütschs ordens in Lyßland vnd denselben Rüssen ettlich zeit vßgericht waren, Ettlich land vnd ort ober end, denselben Meister vnd Ritterbrüdern züstenig, vnd auch den Erzbischoff von Rige vnd bischoffen von Tarbat [Dorpat] vnd von Reual vnderworffen mit feintschafft vberfallen, vnd solche mit dem schwert, kriegsgeweren, vnd fúer verherget: auch man und weibß personen, auch geistlich vnd viler ordenßplüt zum teyl in herte dienstbarkeit vnd gefendnuß hingefürt, vnd die andern mit sundern vnd vßerdachten penen vnd marter gedöiet, auch kirchen vnd bildung der heiligen beslegt vnd enteret, feld, kirchengezierd vnd glocken in stück geschlagen vnd hinweg gefürt, auch das heilig Sacrament mit kirchdiebischen henden gehandelt, kirchen vnd andre heiligen stet beroubet, vnd vilerley schaden den Cristgloubigen zugefügt: also das nit allein ein groß teil an Lyßland der massen verherget ist, vnd derselben ort die Christen, on mercklich sorg vnd verserlichkeit nit wol me wonen mögen, sunder auch vil ort, die den genannten Meister vnd Ritterbrüdern, vnd auch etlichen andern kirchen vnd geistlichen personen züsten [zustehen] erobert, vnd noch geweltiglich von den vngloubigen inngehalten werden, wie auch gemelte Rüssen mit irem anhang der vngloubigen teglich nit vßhoren sich hefftiglich zü rüsten, damit sie Lyßland wider vberfallen, diemeyl sollich land ein fürgemur oder zwinger ist, vnd zü schutz vnd schirm anderen Cristen landen dienet, vß das wann sie solchs erobert hetten sie darnach andre anstossende landt irem

bösen vnglouben vnderwerffen, vnd also die heilige Römischen Kirchen vnd Cristlichen glauben zerstoren vnd vkrünten möchten. Vnd darumb vß trost vnd züversicht so vnser heiliger vatter der Papst zu der göttlichen gütigkeit treit, vnd also hofft, daß solcher frevel der Rüssen vnd vngloubigen mit Goghilff ab vnd hinderliche getrieben werden mög, so hat sein heiligkeit gemelten Herren walthern von plettenberg yezigen Tütschen meister vnd seine brüder in Got dem herren ermanet, das sie hinfür in solchen nöten wider gemelte vngloubige zü entschüttung des Cristlichen glaubens stryten wöllen, wie sie dann bisher ritterlichen mit großer glorien vnd ere Gottes vnd des cristlichen glaubens erhöhung vnd großem lob gethon haben: vnd miewol die Beßtlich heiligkeit gemelte meister vnd ritterbrüder Tütschen ordens in Lyßlandt in solchem willig befunden, yedoch zu steten vnd unablässigen krieg, nach größe vnd gelegenheit der sach, ihr vermögen, rent und geuel [Gefall = Einnahme aus Abgaben] sich vß sie vnd ihre völker zü solchem streit nit erstrecken, sunder not ist das ihnen von den Cristgloubigen züschüßstür [Zuschußsteuer] vnd hilff gethon werb, so ist sollicher ablaß vßgangen vnd gegeben worden.

Diß nachfolgende sein die wesentlichen stück und Puncten, so der Päbstlich ablaß Brief oder Bull inhalt:

Zü dem ersten, gibt vnd verleihet vß Beßtlicher gewaltsame vnser heiliger vatter der Papst allen vnd yeden Beider geschlecht Cristgloubigen, so recht gerümet [bereuet] vnd gebnycht haben, So da wonen in den Erzbistumen Meyß, Cölln vnd Trier, vnd Mysnen, vnd derselben steden vnd Bistumen: oder züeruolung sollicher gnaden vnd ablaß in solche Bistumb vnd stedt komen, wa her daß sie, die innerhalb dreyen iaren von zeit eroffnung derselben Bullen vnd Ablaß, in dem zug oder reysung wider die gemelten abtrünnigen am glauben vnd vngloubigen mit gemelten Meister vnd Ritterbrüdern Tütschs-ordens in Lyßland, oder ihren houbtleuten, oder einem vß denselben, welcher rat sie volgen sollen, zum wenigsten sechs monat durch sich selbs, oder ein andern, oder andere mit dem Creutz gezeychent vß iren eygen solt vnd costen, so sie das vermögen, oder die sich benügen lassen allein mit prouiant, so der Meister vnd Ritterbrüder inen darreichen, oder welche in schloß, stetten oder gezelten vnd Enden, do ire scharen oder heer liegen, hantzreichung, deren sie bedorfften zu sollichem zug oder krieg thun, oder die prouiant vnd anderß inen notürfftig vnd hilfflich zu streiten, oder damit sie des kriegs gewarten mögen, durch sich selbs, oder andere zu füren: oder welche nit bei iez gemelten dingen syn, oder solchs vollbringen mögen, die aber ettliche

kirchen oder altaria, so durch den Bestlichen Commissarien und beuelhaber so sein heiligkeit gesetzt, oder sein verordneten, benant werden, innerhalb der drey iaren andechtiglich besuchen: vnd in die kysten, so dazu geordnet werden, ein opfer oder zal gelts, wie sie durch die Commissarien verordnet werden, ynlegen, das allervollkommeste ablaß vnd verzyhung aller irer sünd, darüber sie in iren hertzen gerüwet, vnd mit mund gebychtet haben, welcher ablaß dem gleich, so obgemelt ist.

Item der Bestlich Commissari, vnd sein beuelhaber, haben macht die hauptkirchen vnd altar zu bestimmen, vnd geschickte bychtvetter zusezen, dieselben haben bestlichen gewalt, die so inen bychten zu absoluiern vnd entbinden von iren sünden, vbertretung, laster vnd mißthat, ob es schon sollich sachen weren, darumb man den heiligen stül zu Rom besuchen solt, auch von geistlichen penen vnd bannen, vnd inen heilsame büß vffzusezen.

Item sy mögen gelübb vnd verheissungen, oder fert [Wallfahrten] verwandeln, oder in [ihnen] ablegen, vnd die bekeren [verändern] zu einer hantreichung zu diesem werk, vßgescheiden [ausgenommen] gelübb in bewerten orden¹⁾ zu gon, oder keißeheit zu halten. Item sie haben auch macht alles zu thün, so den bestlichen penitentiarinen vnd obersten reichthütern in dem nechsten Zubeliar zu Rom zuthün erlaubt was.

Item man mag mit den Commissarien vnd seinen verordneten vbertumen, vmb vnrechtlich vbertumene güter, da man nitme weißt, wem sie zustond, oder so durch wücher erobert, da man wißte, wem sie zustünden, vnd da ein wücherer ein andern wücherer wücher abgenommen, vnd dieser seinen wücher nit wölt wider keren. Auch da einer fremd güt hinter ihm het, vnd nit wißte, oder zweifelt wem er es geben solt. Auch vmb güter, so armen lüten oder bedürftlichen stetten in einer gemein besetzt weren, vnd nit eygentlich bestimmt wer, wem oder wahnyn, das man etwas geben mag, zu diesem heiligen werk vnd fünnemen, vnd vmb das oberig wider zu geben entlediget sein.

Item der Commissari vnd sein beuelhaber hond macht zu absoluiern vnd entledigen von der sünd geystlichs wüchers, Symony genant, so in empfangung geystlicher wyhe oder pfründen, sich begeben hette in dem gericht der Consciencz. Vnd zu absoluiern vnd entledigen in dem gericht der Consciencz, auch für vßerliche zeitliche gericht gewychte [geweihte] personen, so in geystlich bän vnd straffen gefallen weren, darum das sie in schlachten weren gewesen, so wider obgemelte seind gehalten worden. Auch von irregularitet, daß sie sich undauglich zu

geistlichen vnd göttlichen embtern gemacht hetten, vß weggemelter oder andern vrsachen, vßgenumen willigen todtschlag, so vßerhalb gemelten schlachten sich begeben: vnd da einer, der vorgenden Ge halb, nit geschickt wer priester zuwerden, haben sie macht mit gewychten, oder so sich wolten wyhen lassen, zu dispensiren vnd vbertumen, vnd zugegeben daß die gewychten ire ordenkembter volbringen: vnd pfrunden, so sie, als obzumerden, vbertumen haben, samt den fruchten, so sie vnbillichen empfangen, auch die nutzunge, die sie empfangen in zeit, do sie ire syben zeit [horas canonicas] nie gebettet haben, behalten, vnd deshalb vbertumen mögen, doch dieses allein in dem gericht vnd urteil der Consciencz oder bycht: mit vil weiter gewaltsam vnd inhalt der Bullen so kürzhalb hie nit gemeldet. Item sie haben macht zu dispensiren vnd vbertumen der irrung vnd sündenhalb, so sich begeben, mag schafft vnd spyschaft halb sy entstanden vß elichen oder vnelichen lyptlichen werden,²⁾ auch von geuatterschaft oder vß gerechtigkeit offner erberkeit, zu latin publicae honestatis iustitia, welcher oder anderer irrunghalb, personen die sich wüssen oder vnwissen eelichen vermabelt hindernuß hetten, vnd doch die elichen lyblichen werd volbracht hetten, wenn sollich hindernuß nit für gericht kummen, oder darauf kein offen ergernuß enstünde. Das sie solche personen von solchen vbertreten, auch den Bann, darin sie geuallen, absoluiern mögen, vnd ein heilsame büß vffsetzen, die sich streckt zu dem werk diser beschirmung des glaubens, vnd wyter denselben erlauben mögen zubleiben, nach vßweisung der Bestlichen bullen, auch kinder so davon kummen, elich zu erkennen in dem gericht der Consciencz.

Item mit denen die mit vnrecht kirchen, clöster oder pfrundengüter inhalten, vnd mit recht zu widerkerung, durch mangel der bewysung, nit mögen gezwungen werden, zu vbertumen.

Item in der ablaßbull ist zugelassen, das personen so krankheit, alter, blödigkeit, oder diensthalb nicht möchten die kirchen suchen oder anders thün, damit als obstet [wie oben gesagt] der ablaß zu erhalten ist, wo sy so vil als sy ein noch mit irem gesund verzeren, in die geordneten kisten geben, oder sunst nach ordnung des Commissarien, oder seiner gewalthaber handreichung thün, das sy so der maß gehindert seind, auch ir gesund, so sy, als obstet, bychten vnd büßen, den ablaß eruolgen mögen, als ob sie die kirchen besucht hetten, das auch die Commissarien solchen personen geschickte bychtuatter an den orten, da sollich personen seind, welche sie erwelen, besetzen mögen, die bestlichen Gewalt haben sollen.

1) In der alten Ausgabe: „orten“ statt „orden“. Es ist das Mönchsgelübde.

2) Statt „werden“ bei Löscher und bei Walch wird „Werken“ zu lesen sein. Gleich folgend: „die ehelichen leiblichen Werke“.

Item, dwyl zweyfellig [zweifelhaft] sein möcht, wie vil ein yedes zuerlangen des ablaß, ynlegen solt, auch welche vnuermöglichkeit, frandtheit, oder hindernuß einen entschuldigt, das er die kirchen zu besüchen oder anders zu thun zc. nit schuldig, so ist dem Commissari vnd seinen verordneten zugegeben in solichen zweifeln entscheydt zuthün, vnd die Lüt solcher zweyfflung zu entschliessen, vnd nachzulasen, nachdem die sache erheischet, doch das söchs so nachgelassen wird, in andre güte werck gewendet werde.

Item sy haben auch ir ordnung, wie sie mit armen lüten handeln sollen, das sy des ablaß theilhaftig werden. Item wie mit groffen Fürsten vnd andern herren geistlichen und weltlichen die groß gesind haben, zynlich und lydlich zu überkummen, damit sie den Ablaß oberkummen mögen. Item, vß vertröstung zu göttlicher Barmherzigkeit und päpstlicher macht vollkommenheit, verleyhet in solcher bullen unser heiliger vatter der Papst das, wann vatter, fründe, oder andere Christgloubige in zeit, so dieser ablaß weret, handreichung thun nach des Commissariens oder beuelchshabers ordnung, vnd die kirchen besüchen für selen in dem fegfeuer, denen sie zehilf kummen wolten, das solcher vollkummer ablaß denselben selen im fegfür, in hilffswyse, damit sy vollkummelich irer pen ledig werden, zu trost kummen. Es will auch vnser heiliger vatter der Papst vß gemelter macht vollkommenheit, das die Cristgloubigen die ire handtreichung in dieser sache thün, vnd kirchen besüchen als obitet, Auch ihre abgestorbne, eltern, und güttetter; aller gebet, stüren, almußen, fasten, göttlicher empter der meß, vnd süben zeyten: festigung [Kasteiung], ferten vnd anderen geistlichen güteten [Gutthaten], so in der Cristenheit und von allen glibern derselben geschehen ewiglichen teylhaftig seyen. Item, so haben die Commissari vnd beuelchhaber macht ablaßbrieff zu geben, die do gar groß gewaltsame vnd begnadung inhalten, deren sich der mensch sein lebenlang zü der not gebruchen, vnd bychtuatter erwölen mag, so vß denselben bepftlichen gewalt, nach irem inhalt, haben werden.

Item, zü fürdernuß dises ablaß vnd guten wercks, so verschlecht vnd hentet off der Papst die zeit, die weil diser ablaß weret, alle andere ablaß, auch in bychtbrieffen so sein heiligkeit oder derselben vorsefaren Päpst, geben haben, es seye wem es wöl. Auch den orden der heiligen Dryfaltigkeit, auch stifften, Clöstern, Hospitalen, auch sant Johans zu Hierusalem vnd des heiligen Geists, vnd allen gemeynen brüderschaften, vnd wil, das dieselben dise zeit vnkrefftig seyen.

Item, sein heiligkeit will auch, daß von den questionierern [Ablaßkrämern] nit soll off den andern ablaß, in zeit so diser ablaß weret, etwas almußen gefordert werden.

Item, der Papst will vnd erkennt auch, daß in widerrüffung vnd verschlahung, oder wo er in seiner heiligkeit ablaßbrieff widerrüffen wurd, dieser ablaß nit soll begriffen werden.

Item, ob sach wer, daß etwas zweyfel entzünd, wie die wort der bepftlichen bullen vß geleit vnd verstanden werden solten, so sol die erclerung den päpstlichen Commissari, so die bull bestimpt, vnd seiner erwirdi vndersehten beuelhabern zü gelassen sein und züston, so dick das not ist, vnd sölicher erclerung soll man sich halten.

Item, damit solich heilig werck vnd fürnemen nit gehindert werd, so gebeut vnser heiliger vatter, der Papst, allen und yeden ordenlichen Obern, Bischoffen, Epten, auch andern was standts, grads oder wesens sy seyen, man vnd weibs personen, by gehorsame vnd dem geurteilten bann, auch der pen ewiger vermalebedung, auch einer geldstraff, so der Commissari, so sein verordneten darumb begeren werden, daß sie soliche verkündigung in kirchen, bistummen vnd stetten, so dick not ist, nit hindern, auch keine betrug oder vntrüw da by bewysen, oder yemantz, an erfolgung dises ablaß, abwenben, oder da wider predigen, heimlich oder offentlich, daß sie auch nit sollen andern ablaß, yez widerrüfft, verkünden, oder sich des gebruchen so lang dieser ablaß weret, und sol die absolution deren, so in sölichen brüchig weren, niemand anders, dann unserem heiligen vatter dem Papst oder seiner heiligkeit nachkommen, vß gescheiden am dothbett, züston vnd behalten sein.

44. Christian Baumhauers an Adam Reuterer ertheilter Ablaßbrieff vom 6. Juni 1508.

Aus Kapps „Sammlung einiger zum Ablaß gehörigen Schriften“, S. 32.

Allen und jeden, welchen gegenwärtiges Schreiben vor Gesicht kommen wird, wünschet Christian Baumhauer, Decretorum doctor, Rector der Parochialkirche in Auien, Tarbater, oder Dörppter [Dorpater] Diöces, des allerheiligsten Vaters in Christo unsers Herrn, Herrn Iulii, durch göttliche Vorsehung dieses Namens des andern Pabsts, Acolthus Capellanus, wie auch desselben und des heiligen apostolischen Stuhls zu den Provinzen Mainz, Köln und Trier, Weissen, wie auch ihren Städten und Diöcesen Nuntius und Commissarius, Heil und Wohlsahrt in dem Herrn! Wir thun kund und zu wissen, daß unser obbesagter Herr Pabst allen Christgläubigen, die in obbesagten Provinzen, Städten und Diöcesen, auf was Art und Weise es sein kann, wohnen, sich aufhalten, oder von andern Orten in dieselben sich begeben mögen, welche wäh-

render Zeit von drei Jahren für die Beschüzung der Theile Dieslandes, zur Beförderung des heiligen Kreuzzuges wider die grausamen Keußichen Keger und Schismaticos, die sich auf der unglaübigen Tartarn Hülfe verlassen, nach unserer Verordnung hülfreiche Hand werden geleistet haben, außer dem vollkommenen Sündenablaß, wie in einem alle hundert Jahr gehaltenen allerheiligsten Jubeljahr, und außer vielen andern Gnaden und Vermögen, welche diejenigen, so dazu disponirt sind, für sich und für gewisse Seelen der Verstorbenen respective erlangen, aus der Fülle und Freigebigkeit der apostolischen Gewalt gnädigt gestattet und befohlen habe: daß sowohl sie als auch alle ihre Eltern und Wohlthäter, die mit Liebe abgeschieden sind, an allen Gebeten, Fürbitten, Almosen, Fasten, Bitten, Messen, horis canonicis, Leibescastigationen, Wallfahrten, und allen übrigen geistlichen Gütern, welche in der ganzen allgemeinen heiligen streitenden Kirche und allen ihren Gliedern geschehen und geschehen können, in Ewigkeit Theil haben sollen. Ueberdies so hat er auch den noch Lebenden nachgelassen und erlaubt, daß sie inskünftige bei andern vorfallenden Begebenheiten einen tüchtigen weltlichen Priester, oder einen aus einem regulirten Orden, aus welchem er auch sein möge, zu ihrem Beichtvater erwählen können; welcher ihnen, wenn sie länger leben, in den Fällen, die besagtem Stuhl vorbehalten sind, ausgenommen wenn jemand die Kirchenfreiheit störe, Lafter einer Ketzerei beginge, wider die Person oder Staat des römischen Pabsts, oder wider besagten Stuhl sich auflehnte und conspirirte, die apostolischen Supplications- und Commissionschreiben verfälschte, in die Länder und das Meer, so der römischen Kirche entweder mediate oder immediate unterworfen sind, einfielen, dieselben ausplünderte, eroberte und verwüfete, einen Bischof oder einen andern Prälaten persönlich beleidigte, verböte die Proceße an den römischen Hof nicht gelangen zu lassen, Waffen und andere verbotene Dinge den Ungläübigen zuschaffete; einmal im Leben, bei andern Fällen aber so oft es dienlich sein wird, von ihren begangenen Sünden die schuldige Absolution widerfahren lassen, auch ihnen heilsame Buße auflegen möge, wie auch alle Gelübde, ausgenommen, wenn einer gelobet hätte, ins heilige Land zu reisen, die apostolischen Kirchen des seligen Petri und Pauli zu besuchen, oder gen Compostell zu St. Jakob zu wallen, ehelos¹⁾ zu bleiben, ein Mönch zu werden, in andere Werke der Gottseligkeit verändern könne; daß auch ferner der Beichtvater, den ein jeder von ihnen sich wird erwählt haben, ihnen vollkommene Vergebung aller ihrer

Sünden, welche sie im Herzen bereuet und mit dem Mund werden bekannt haben, auch einmal im Leben und in der Todesstunde, so oft sie vor der Thür sein wird, wenn sie dasmal nicht sterben sollten, aus apostolischer Macht widerfahren zu lassen vermöge; jedoch also, daß dieser Beichtvater die Genugthuung, die geschehen soll, einem andern zu thun auflege, auch daß keineswegs aus einem Vertrauen auf die Nachlassung und Vergebung besagter Dinge etwas Unerlaubtes begangen werde. Es bezieht auch und beschließt unser allerheiligster Herr Pabst hiemit, daß dieser Ablaß, diese Gnade und Gabe in keiner Suspension oder Revocation weder jetzt noch inskünftige soll begriffen, sondern allezeit für ausgenommen gehalten werden, wie in dem hierüber ergangenen apostolischen Schreiben mit mehrern enthalten ist. Und weil die Andächtigen in Christo, Adam Lemterer und Margarethe seine Frau, zu oberührtm Werk des katholischen Glaubens, nach der Intention des Pabstes²⁾ und unserer Verordnung, von ihren Gütern gottsfürchtig beigetragen haben, als bezeugen wir durch gegenwärtiges Schreiben, kraft der obbesagten apostolischen und uns hierinnen aufgetragenen Macht, daß sie obbesagter Gnade und Ablaß sich bedienen, theilhaftig werden und derselben erfreuen können und mögen. Gegeben zu Dresden unter unserm Siegel, dessen wir uns hiebei bedienen, den 6. Junii 1508.

Absolutionsformel im Leben, so oft 2c.

Es erbarme sich deiner 2c. Unser Herr Iesus Christus absolviere dich um des Verdienstes seines Leidens willen, und ich absolviere dich auf Befehl desselben, kraft der apostolischen Macht, welche mir in diesem Stück aufgetragen und dir gegönnet ist, von allen deinen Sünden. Im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, Amen.

Formel der Absolution und vollkommenen Vergebung einmal im Leben und in jeder Todesstunde.

Es erbarme sich deiner 2c. Unser Herr Iesus Christus absolviere dich um des Verdienstes seines Leidens willen, und ich absolviere dich auf dessen und der Apostel Gewalt, die mir in diesem Stück aufgetragen und dir gegönnet ist, erstlich von allem Kirchenbann, dem großen und dem kleinen, wenn du in einen verfallen, hernach von allen deinen Sünden, indem ich dir vollkommene Vergebung aller deiner Missethaten widerfahren lasse. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, Amen.

1) In der alten Ausgabe: unehehlich.

2) In der alten Ausgabe: Hohenpriesters.

Zweiter Abschnitt.

Der von den Päbsten Julius II. und Leo X. zum Bau der Peterskirche in Rom aus-
geschriebene Ablass gibt die Veranlassung zur Reformation.

A. Der unter Pabst Julius II. ertheilte Ablass.

45. Des Cardinals Pallavicini historischer Bericht, wie der Bau der St. Peterskirche und die Fortführung desselben, da kein Geld vorhanden war, Julius II. veranlaßte, diesen Ablass aus-
zuschreiben, wobei zugleich gemeldet wird, wer die Generalcommissarien gewesen.

Aus Pallavicini histor. concil. Trident., lib. I, pag. 4.

Julius II., welchen theils der zu Wiedereinnahme der verlorenen Städte geführte sehr kostbare Krieg, theils die der Türken halber nöthige Reparatur der Seeplätze ganz ausgezogen, fiel auf einen milden und willigen Beitrag der Gläubigen, wodurch sie den angefangenen Bau der St. Peterskirche befördern sollten. Von diesem hat er anfänglich Ein Jahr lang Ablass ertheilt, nachher aber die Zeit nach seinem Gefallen verlängert, und zu Erlangung mehrerer Indulgenzen und Freiheiten die Hochachtung und Ehrerbietung gegen die Kirchegebäude, die er erwählen würde, mit angeführt.

Hieronymus Tornielus, Vicarius citra montes, Ordinis Minorum, war dazu vom Pabst als Bevollmächtigter in fünfundzwanzig Provinzen, darinnen er die Stelle eines Vicarii vertrat, bestellt; und da er 1508 verstarb, folgte ihm den 2. Jan. 1510 Franciscus Zenus; und da auch dieser den 23. Juli 1512 sein Leben beschloß, wurde dieses Amt, nach einigen andern, dem Timotheus Lucensis und Alphonsus Matritensis, von eben diesem Bettelorden, aufgetragen, und sie wurden zugleich mit einer Vollmacht, in der Schweiz den Ablass auszutheilen, versehen.

wissermaßen Ein Ganzes. Das dritte, No. 48, hätte (wie es auch bei Böscher gesetzt ist, und wie das Datum beweist) zuerst gesetzt werden sollen. Doch lassen wir es, um die Uebereinstimmung mit Balch zu bewahren, an seinem Platze.

Aus Deutsche übersezt.

Für die Verstorbenen.

Weil unser heiligster Vater, Herr Julius II., Pabst, will, daß durch Hülfe des Schatzes der heiligen Mutter, der Kirche, die Seelen der Verstorbenen, die in dem Fegfeuer sind, von ihren Strafen befreiet werden mögen: so hat er uns, dem Bruder Timotheus de Luca, vom Orden der Minoriten von der Observanz, in Betreff der Execution der Bulle und anderer apostolischer Briefe, welche für den Bau der unten genannten Kirche ausgegangen sind, des apostolischen Stuhls Nuntius und Generalcommissarius über ganz Italien, Ungarn, Polen, Böhmen, Oesterreich, und einige andere Provinzen, aufgetragen, daß er, der Pabst selbst, gewollt hat, daß alle und jede Gläubigen Christi, welche für ihrer Eltern oder verstorbenen Freunde Seelen, die unter den Strafen des Fegfeuers liegen, zu dem Bau der Kirche des Fürsten der Apostel zu Rom ein völliges Almosen, nach unserer Verordnung, darreichen, an den Fürbitten, Fasten, Gebeten, Messen, horis canonicis, Disciplinen, Wallfahrten und andern geistlichen Gütern, welche geschehen werden oder geschehen können in der ganzen streitenden Kirche, theilhaftig werden und sein sollen. Und weil der ehrsame Johann Dytting, bewogen durch Gottseligkeit, unter Vermittelung des Bruders Baptistä de Austria, apostolischen Commissarii, unsers Unterdelegaten, für die Seele seiner verstorbenen Mutter, der Elisabeth, in den Kasten besagten Baues, nach Inhalt der desfalls erlassenen Bulle, ein Almosen eingelegt hat: so ordnen wir deswegen aus apostolischer Gewalt, durch Gegenwärtiges, daß für die Seele der genannten Verstorbenen völliger vorgesagter Ablass, zur völligen Entlassung der Strafe, und gleicherweise, daß ihr durch Theilnahme an allen oben beschriebenen Wohlthaten zu Hülfe gekommen werden solle. Gegeben zu Elwing, den 26. November, im Jahr des Herrn 1513.

46. Des Timotheus de Luca Ablassbrief für Dyttings verstorbene Mutter. 1513.

Aus Schellwigs „Prüfung des Babssthum“ abgedruckt in Böschers Reformatiöns-Acten, Bd. I, S. 368 ff. Dies Document bildet zusammen mit den beiden folgenden ge-

Luthers Werke. Bd. XV.

47. Des Timotheus de Luca demselben Johann Dytting gegebene Erlaubniß zu communiciren, wo er wolle. 1513.

Erlaubniß das Abendmahl zu empfangen außerhalb der Pfarre und ohne Zustimmung des Pfarrers, so oft ihn die Andacht treibt, ausgenommen den Osters-tag und in der Todesstunde.

Allen und jeden ehrwürdigen Bischöfen, Priestern, Mönchen und anderen, die gegenwärtigen Brief sehen werden, wünscht der Bruder Timotheus de Luca, Minoritenordens von der Observanz, in Betreff der Vollstreckung der Bulle und anderer Briefe, welche für den Bau der Kirche des Fürsten der Apostel ausgegangen sind, obwohl unwürdiger Nuntius und apostolischer Generalcommissarius, beständiges Heil in dem Herrn! Nach Inhalt des Gegenwärtigen beglaubigen und bezeugen wir euch, daß durch uns, unter Vermittelung des Bruders Baptistä de Austria, apostolischen Commissarii, unsers Unterdelegaten, dem ehrsamem Johann Dytting die Freiheit und Macht zugestanden sei, das Sacrament des heiligen Nachtmahls zu jeder Zeit, außer am Ostersfesttage und in der Todesstunde, von einem Beichtiger, den er sich durch sich selbst oder einen andern erwählen kann, zu empfangen, darum, weil er zu dem Bau vorgedachter Kirche zu Rom, der des Fürsten der Apostel, nach getroffener Uebereinkommen, einen Beitrag gethan. Dergleichen Freiheit und Macht den Gläubigen in Christo zu verleihen, ist uns und unsern Botschaftern von unserm allerheiligsten Vater, Papst Julius II., zugestanden, wie aus den apostolischen, in der Form eines Breve, zu Rom unter dem Fischerringe gegebenen Briefen erhellet, datirt den 12. Febr. 1507, im fünften Jahr seines Pontificats. Zur Beglaubigung und zum Zeugniß dessen haben wir Gegenwärtiges ausfertigen lassen. Gegeben zu Elwing, den 26. Novem-ber, im Jahr des Herrn 1513.

(L. S.)

Ich, Frater Baptista,
welcher oben genannt ist, habe mit eigener
Hand unterschrieben.

48. Des Timotheus de Luca Erlaubniß für Dytting, sich einen Beichtvater zu erwählen. 1513.

Ins Deutsche übersezt.

Zu wissen allen und jeden, welche gegenwärtigen Brief sehen werden, daß dem ehrsamem Johann Dytting, Wlatislawischer¹⁾ Diöcese, nebst seinem Weibe Agnethe, wegen eines gutherzigen Beitrags,

1) Statt Wlatislaviensis, welches wir nicht ausfindig machen konnten, möchte wohl Vratislaviensis (Breslauer) gelesen werden.

welcher, nach der Weise unten gesetzten apostolischen Indults, zum Behuf des Baues der Hauptkirche des Fürsten der Apostel in der Stadt Rom, geschehen, zugelassen und erlaubt sei, sich der Wohlthat und Freiheit der Bullen und apostolischen Briefs unsers allerheiligsten Herrn, Herrn Julius II., Papsts, welcher neulich, nämlich im Jahr 1513, den 13. Januar ausgegangen ist, zu erfreuen²⁾ (nach demselben Brief der Erlaubniß oder Vollmacht, die dem ehrwürdigen Vater, Bruder Franciscus Zenus von Mailand, der zu den Minoritenbrüdern von der Observanz gehört, zugestanden und gegeben worden ist, der auch mir ein Vater ist, dem Bruder Timotheus de Luca, Generalvicar diesseits des Gebirges, über ganz Italien, Ungarn, Polen, Böhmen, Oesterreich und andere Provinzen seiner Gerichtsbarkeit, so viel nämlich vorbenannte Brüder betrifft, und hernach mir Untenbenannten, als einem von ihm, aus apostolischer Gewalt, Deputirten und Subdelegirten, nämlich im Jahr 1412, den 28. Juni, so viel nämlich diese Sache anlangt), daß er sich einen geschickten Beichtvater, welchen er wolle, erwählen könne, es möge nun solcher ein weltlicher oder ein Ordenspriester sein von irgend einem, auch einem Bettelorden; welcher nach fleißig angehörter Beichte, von den damals, zur Zeit der Erwählung, durch sie begangenen Excessen, Verbrechen, auch allen und jeden, auch dem römischen Stuhl vorbehaltenen Sünden; auch von den Kirchencensuren, auch deren Absolution dem besagten Stuhl vorbehalten wäre; auch von denen, welche in der Bulle Coena Domini vorbehalten werden; ausgenommen, deren sie sich bei Gelegenheit einer Unternehmung wider die Person des Papsts, Ermordung der Bischöfe und anderer hoher geweihter Prälaten, Verfälschung der Bullen oder apostolischen Briefe, der Zufuhr der Waffen und anderer verbotenen Dinge zu den Landen der Ungläubigen, wegen des Alauns von Tolfa,³⁾ und Bringen von Sachen von den Landen der Ungläubigen zu den Gläubigen wider das apostolische Verbot, schuldig gemacht, doch nicht unter der Hoffnung und Vorwand gegenwärtiger Concession, und, wenn eine Genugthuung geschehen, nach ordentlichem Recht einmal im Leben, ja auch auf dem Todtbette, und so oft deshalb ein Zweifel vorfällt, Absolution, Erlassung und völligen Ablass ertheilen; in den

2) Diesen Zwischensatz, der in der alten Ausgabe ganz unrichtig übersezt ist, haben wir in Parenthese gesetzt, um des leichteren Verständnisses willen. — Franciscus Zenus starb am 23. Juli 1512.

3) In der Nähe der Stadt Tolfa, im früheren Kirchenstaat, sind in dem Dorf Aluniera wichtige Alaunbergwerke, die dem päpstlichen Stuhle gehörten; für dieselben schaffte der Papst hier ein Monopol, indem er verbietet, Tolfa-Alaun einzuführen.

nicht vorbehaltenen Fällen aber und Censuren, wie wohl sie für andere, die unter dem Papst stehen, vorbehaltene Fälle sein würden, so oft er es nur verlangen wird, die Absolution ertheilen und eine heilsame Buße auflegen; ja alle und jede damals durch sie gethanen Gelübde (nur allein diejenigen, so über Meer gehen, und das Gelübde des Mönchsstandes und der Keuschheit ausgenommen) in andere Liebeswerke verwandeln könne. Ingleichen, daß er, aus apostolischer durch diesen Brief ihm zugestandener Macht, den vorbesagten Hülfbedürftigen, zu aller Jahreszeit, außer am Tage des Ostersfeits und in der Todesstunde, das Sacrament des heiligen Nachtmahls, und zwar entweder durch sich selbst, oder durch einen andern, zu administrieren vermögend sei. Jedoch erstrecken sich diese Beichtzettel nicht auf die Verwandlung derjenigen Gelübde, oder die Absolution von Sünden, die vor Annahme derselben gethan oder begangen worden sind, weil sie von den damals gethanen Gelübden und begangenen Sünden von den dazu Verordneten sollen losgesprochen oder dispensirt werden; hernach werden sie ihnen für die Zukunft helfen.

Es verbietet aber der Papst den Ordinarien, auch allen und jeden unter der Strafe des Bannes, als einer gefällten Sentenz, und 500 Ducaten, nach der wegen oben gesetzter Fälle geschehenen Absolution, Dispensation und dergleichen Concession sich auf irgend eine Weise einzumischen, oder dergleichen Contribuenten zu belästigen, oder sich herauszunehmen, daß sie sich dieser Gewalt und Begnadigungen frei bedienen können, zu verhindern, weil in beiderlei foro, nämlich contentioso und conscientioso, vorgelegte Verwandlungen, Absolutionen und Dispensationen gültig sein sollen, ungeachtet der Satzungen und apostolischen Verordnungen und Briefe aller und jeder unserer Vorfahren, der römischen Päpste, besonders Pauls II. und Sixtus IV., welche, nebst alle dem, was für das Gegentheil dient, ausdrücklich und hinlänglich durch gegenwärtigen Brief aufgehoben werden. Zu Beglaubigung dessen habe ich, Bruder Baptista de Austria, eben dieses Jubeljahrs Commissarius, Minoritenordens von der Obervanz, zu vorgelegter Handlung Subdelegirter und Deputirter, mit eigener Hand unterschrieben, und gegenwärtigen mit dem Siegel verwahrten Brief ausgehändigt. Gegeben zu Elwing, den 25. des Monats November, im Jahr des Herrn 1513.

Formel für die völlige Absolution, nach vorhergegangener Beichte. Einmal im Leben und in einer jeglichen Gefahr, auch in der wirklichen oder wahrscheinlichen Todesstunde.

Es erbarme sich deiner zc. Und nach den Worten der allgemeinen Absolution sage der Priester:

Wiederum aus dir vergünstigter, mir aber in diesem Stück anvertraueter Gewalt, spreche ich dich los von allen Sünden, Verbrechen und Vergehungen, so groß als sie immer sein mögen, und von dir bisher begangen worden, auch von allen Censuren, auf welche Weise du sie auch immer auf dich geladen hast, auch von denjenigen, welche dem apostolischen Stuhl vorbehalten sind, so viel als mir Gewalt gegeben. Und wiederum erlasse ich, durch völligen Ablass, dir alle Strafe im Fegfeuer, welche du verdient hast, laut des Obengesagten; auch setze ich dich wieder in diejenige Unschuld und Reinigkeit, welche du in der heiligen Taufe empfangen hast, so, daß dir, wenn du aus dieser Zeitlichkeit scheidest, die Pforten der Strafen zu, die Thür zu den Freuden des Paradieses aber offen sei. Wenn du aber diesmal nicht sterben wirst, so soll dir nichtsdestoweniger diese Begnadigung sicher und gültig sein, wenn du anderweit in Todesnöthen sein wirst. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, Amen.

Absolutionsformel, welche so oft zu gebrauchen, als nöthig.

Es erbarme sich deiner zc. Unser Herr Jesus Christus spreche dich durch das Verdienst seines Lebens los. Aus dessen und aus apostolischer Gewalt, welche mir in diesem Stück anvertraut und dir vergünstigt ist, absolviere ich dich von allen deinen Sünden und Censuren. Im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, Amen.

Formel wegen Veränderung der zukünftigen Gelübde.

Kraft eben dieser Gewalt verwandele ich das oder die Gelübde, welches oder welche durch oder für dich gelobet worden, in ein anderes oder andere Liebeswerke (welche ausdrücklich genannt werden sollen), und befreie dich von demselben oder denselben. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, Amen.

49. Des Papsts Julius II. den Schweizern ertheilter völliger Ablass. 1511.

Aus Göttingers pentad. dissert. misc., S. 514.

Ins Deutsche übersezt.

Geliebte Söhne! Apostolischer Gruß und Segen! Als wir vor einigen Tagen gehört, daß ihr in Italien wider die Franzosen herabgezogen, nicht allein das uns von ihnen zugefügte Unrecht zu rächen, sondern auch uns und die heilige römische Kirche zu schützen, deren Städte und Dörter sie, wider

alles Recht und Billigkeit und mit Hintansetzung der Furcht Gottes, eingenommen haben: so haben wir aus väterlicher Liebe an euch geschrieben, euer Thun und Vornehmen gelobt, und euch, daß ihr in dem angefangenen Kriege fortfahren wollet, vermahnt; haben euch auch völligen Ablass und Vergebung der Sünden ertheilt. Nun aber sind wir auch Rath's worden, unsern geliebten Sohn Matthäum, des Titels zu St. Potentiana Cardinalpriester, von eurer Nation, unsern und des apostolischen Stuhls Legaten, an euch zu senden, daß ihr mit desto mehrerm Muth und Hoffnung den Krieg fortsetzen und die gemeine eure und der heiligen römischen Kirche Feinde, wie auch Ketzer und Kettengeister, die von ihnen gehegt werden, bezwingen und überwältigen möchtet. Ferner wird der Legat selbst, was euch nach dem zwischen uns getroffenen Vergleich versprochen worden, und wegen der gefährlichen Wege euch bisher nicht hat zugestellt werden können, bei seiner Ankunft zustellen, und alles andere zu euren Ehren und Nutz Erforderliche und Nöthige thun, wie ihr von den geliebten Söhnen, Anselmo Graf, Pfarrer zu Uri, unserm acolutho, und Ulrichen vom Hohenstein (alto saxo), oder einem der beiden, vernehmen und solchen Glauben zustellen werdet. Gegeben zu Rom zu St. Peter, unter dem Fischerringe, den 26. Dec. Anno 1511, unsers Pabstthums im 9. Jahr.

50. Kaiser Maximilian I. verbietet der Reichsstadt Memmingen, ferner Ablassgeld an die Dominicaner in Augsburg zu zahlen. 1515.

Aus Schelhorn's amoenitat. litterar., tom. VI, p. 312.

Wir Maximilian, von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Ungarn, Dalmatien, Croatien &c. König, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, zu Brabant, und Pfalzgrave &c., entbieten unsern und des Reichs lieben Getreuen, Bürgermeister und Rath der Stadt Memmingen, unsere Gnad und alles Gut. Lieben Getreuen! Uns ist glaublich angelangt, wie die Bruderordens zu Augsburg in verwichener Zeit von päpstlicher Heiligkeit ein Indulgenz und Ablass, zu Bauung ihres Klosters daselbst zu Augsburg, auf eure und etliche andere unsere und des Reichs Städte erlangt, und in Kraft desselben Ablass eine merkliche Summa Gelds darauf einbracht haben, und noch für und für einbringen sollen. Dieweil denn solches ohn unser, als römischen Kaisers, Wissen und Verhängniß beschehen ist, und die vom Heiligen Geist in Saxia zu Rom auch solch Indulgenz und Ablass erworben, die wir denn denselben vom Hei-

ligen Geist, in Betrachtung, daß solch Geld allein zu Unterhaltung der armen Dürftigen um Gottes willen, und zu Gottesdiensten, und keinen andern Sachen, angelegt wird, auf ihre Bitte, auf eure und etliche andere unsere und des Reichs Städte, zuvor zugelassen. Demnach und damit durch solch der Prediger oder Anderer Ablass unsere und des Reichs Unterthanen nicht erschöpft, und die vom Heiligen Geist mit ihrer Indulgenz verhindert werden: so empfehlen wir euch, bei Vermeidung unserer schweren Ungnad und Straf, ernstlich gebietend, und wollen, daß ihr alles das Geld, so die benannten Prediger oder jemand's ander, außerhalb der vom Heiligen Geist in Saxia, also erlangt, in Arrest und Verbot leget, und das bis auf weiter unsern Befehl niemand's folgen, auch hinfort solchen Ablass und Indulgenz der Predigermönche, noch jemand's andern, sonder unser Wissen in eurer Stadt weiter nicht publiciren, ausgeben, anschlagen, noch verkünden laßet, sondern uns dieselben zuschicket, und dawider ganz kein anders thut, damit wir nicht geursacht werden, in ander Weg gegen euch zu handeln. Daran thut ihr unser Gefallen und Meinung. Geben in unserer Stadt Inspruch am siebenten Tag des Monats Martii, nach Christi Geburt fünfzehn hundert und im fünfzehnten, unserer Reiche des römischen im dreißigsten und des ungarischen im fünf und zwanzigsten Jahr &c.

51. Kaiser Maximilian I. hebt vorstehendes Mandat wieder auf. 1515.

Aus Cyprians Vorrede zu des Myconius histor. reformat., p. 13.

Wir Maximilian von Gots Gnaden, Erwölter Römischer Kayser zu allen Zeiten Merer des Reichs, in Germanien, zu Hunger, Dalmacien, Croacien &c. König, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgundi, zu Brabant, und Pfalzgrave &c., Entpieten allen Unsern und des Reichs Churfürsten, Prelaten, Graven und Stöten, in den Provinzen Mänz und Cölen, so diß nachgeschriebenen Sachen berührt, und mit diesem unsern Kaiserlichen Brief, oder glaublicher Abschrift davon ersucht werden, unser Gnad und alles Gut! Erwidrigen, Hochgebornen, Wolgebornen, Edlen und Ersamen, lieben Neuen [Neffen], Dheimen, Churfürsten, Andächtigen, und Getreuen! Wiewol wir am siebenden Tag des Monats Marcii, nächst verschinen, auf Euch sämentlich und sonnderlich, unser Geboths Brief aus gehen lassen, daß ir alles Geld, so die Brüder Prediger Ordens zu Augspurg, von ainer Päpstlichen Indulgenz, zu Bauung ires Closters daselbst erlangt, in Arrest und Verbot zu legen, und daß on unsern Willen

niemands folgen, noch das weiter publicieren zu lassen, so ist doch solchs aus tainer andern Ursachen bescheen, dann daß denselben Predigern nit gezymbt hat, vorgemelt Indulgenz im hailigen Reich zu gebrauchen, on unser als Römischen Kaisers Bewilligung, Aber dieweil sy neß durch den Ersamen, Geleerten, unsern lieben Andächtigen Doctor Johann Fabri, Prediger Ordens, als Commissarii der berürten Indulgenz, ir Entschuldigung, daß sy unß auß Unwissenheit, und tainer Verachtung, deshalben nit ersucht, gegen unß gethan, Wir auch erfunden, daß ir erlangt Indulgenz rechtfertig ist, haben wir unser vorgedacht ausgegangen Gebots Brief hiemit wiederum revociret, das verkündigen wir euch ernstlich gebietend, daß ihr die genannten Brüder Prediger Ordens, oder ir Anwälde, die obbestimmt Indulgenz, nach laut der Päpstlichen Bullen, in euren Gebieten publiciren, ausgeben, anschlagen, und verkündigen, und was davon gefallen, jnen das selb on Irung folgen, und euch hieinnen nichts verhindern lasset, daran thut ir unser ernstliche Mainung. Geben in unser und des Reichs Stat Augspurg, am dreyzehenden Tag Aprilis, Anno etc. Decimo quinto, Unser Reichs des Römischen im dreyßigsten, und des Hungerischen im sechs und zwainzigsten Jaren.

Ad mandatum Domini Imperatoris proprium.
per Cesarem Sernteiner.

Collationirt vleißig vbersehen und verlesen ist diese gegenwärtige Copi durch mich Jacob Moelin, Bürger zu Augspurg, von Päpstlichen und Kaiserlichen Gewalt ain!) offen Notari, gleich luttet dem Orginal, das bejahe Ich mit meiner aigen Handschrift.

B. Der unter dem Pabst Leo X. ertheilte Ablass.

1. In Rom selbst ausgeschrieben.

52. Bulla des allervölligsten Ablasses zum Ban der Kirche des Apostelfürsten in der Stadt, die neulich von dem apostolischen Stuhl ausgegangen ist. 1517.

Aus Cherubini bullarum pontif., pars X, p. 38.
Ins Deutsche übersezt.

Leo Bischof, ein Knecht der Knechte Gottes, allen Christgläubigen, die diesen Brief lesen werden, Heil und apostolischen Gruß!

Nachdem wir zu der apostolischen Hoheit, obwohl unwürdig, durch göttliche Gnade gelanget:

so hat sich unter anderm, was wir uns stets angelegen sein lassen und mit Fleiß zu vollbringen getrachtet haben, von dem, wonach wir uns schon im niederen Stande von Herzensgrunde gesehnet, auch die Sorgfalt für der Christgläubigen Seelen Heil, und die Vollenbung des Baues der Domkirche des Fürsten der Apostel in der Stadt, gefunden. Denn jene liegt einem guten Hirten am meisten ob, so wohl den himmlischen Hof zu bauen, als die ihm anvertraute Herde selig zu machen; diese aber wird höchst nöthig erfunden, die Kirche, die aller Kirchen Oberhaupt und der Thron des apostolischen Stuhls ist, wieder zu bauen. Auf welches Pabst Julius II., seligen Gedächtniß, stets bedacht gewesen, daß er beides zu Stande brächte, deswegen er, die Christgläubigen zu den Werken der Gottseligkeit zu reizen und dem Bau hülfliche Hand zu reichen, vollständigen Ablass und viel geistliche Gaben verliehen hat.

Weil wir denn unser gedachten Vorfahren Fußtapfen folgen, und allen Christen genugsam bekannt ist, daß der heilige Petrus von unserm Heiland, dem Herrn Jesu Christo, selbst zum Fürsten der Apostel gesetzt, und ihm die Macht, die Seelen zu binden und zu lösen, durch göttliche Gnade übergeben worden, in den Worten: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben. Und was du auf Erden binden wirst, das wird auch im Himmel gebunden werden, und was du auf Erden lösen wirst, das wird auch im Himmel los sein. Und wir denn ebenfalls, obwohl unwürdig, desselben Himmelsschlüsselführers Nachfolger worden sind, und in der heiligen Kirche Gottes an seiner Statt sitzen, dabei wir betrachten, daß, ob wir wohl kraft des uns von Gott befohlenen Apostelamts alle Kirchen durch die ganze Welt solchergestalt zu besorgen haben, daß die Kirchen, als Häuser Gottes, an ihren Gebäuden und Gezimmere nicht allein aufgeführt, sondern auch, wo nöthig, ausgebeßert werden, uns doch sonderlich gebühre, bei der Domkirche St. Petri, des Fürsten der Apostel, desto mehr Sorge und Fleiß anzuwenden: daß, wie St. Petrus selbst von unserm Heiland zum Fürsten der Apostel gesetzt worden, also auch seine Domkirche, die von unserm besagten Vorfahren, um sie von neuem aufzubauen, meist eingerissen worden, mithin unter allen Kirchen der Stadt oder der Welt solches braucht, mit geziemenden und nöthigen Gebäuden versehen, wieder aufgebaut und erweitert, auch hernach in solchem neuen Bau, Erweiterung und bessern Stande erhalten werde. Ueberdies auch befinden, daß zu Vollenbung solches Baues das Vermögen der Kirche, der heiligen Mutter, die so viel nöthige Kosten zu tragen hat, nicht hinlange; und daß der Bau selbst ohne gott-

1) In der alten Ausgabe: „am“.

selige und reiche Steuer der Christgläubigen nicht zu gewünschtem Ende gebracht werden könne: so haben wir aus Sorge für das Heil der Christgläubigen Seelen (sonderlich derer, die in den fünfundzwanzig Provinzien, in welchen der Generaldiener, des Ordens der Minoritenbrüder observantiae regularis, wie sie heißen, jenseit des Gebirges, sich befindet, und welche nach gedachten Ordens Brauch zu zählen sind; darunter auch ganz Italien, Sicilien, über den Pharus hinaus, Corsica, Candia, Cypern, Rhodus, bis an Jerusalem, Dalmatien, Croatien, Bosnien, Ungarn, Oesterreich, Böhmen und Polen, außer das Land des Erzbischofs von Gnesen, ingleichen die Inseln des mittelländischen Meeres enthalten sind, leben) und in Erwägung, daß, obgleich die Christgläubigen selbst, die in diesen Landen und Inseln wohnen, gerne andächtig wünschten, des wegen besagten Baues vergönnten Ablasses theilhaftig zu werden, sie dennoch, wegen Weite der Dexter, persönlich sich zu besagtem Bau zu begeben, oder durch andere gottselige Almosen zu solchem Bau zu dem dazu geordneten Kasten zu liefern, gar keine Gelegenheit haben, dennoch väterlich beschloffen, um ihrer Seelen Heil und besagten Bau in Zeiten zu fördern, nach dem Crempel unsers Heilandes (der seine Apostel in verschiedene Gegenden der Welt, das Evangelium zu predigen und die Seelen dem Vater zu gewinnen, ausgesandt hat), in gutem Vertrauen auf des allmächtigen Gottes Gnade, und des heiligen Petri und Pauli, seiner Apostel, und aller Heiligen Verdienste, auch mit gutem Wissen, Vorbedacht und Fülle der apostolischen Macht, allen Christgläubigen beiderlei Geschlechts, sie seien von was Stand, Würden, Grad, Orden, Amt oder Hoheit sie wollen, auch den geistlichen Mönchen aller Orden, und anderen Weltlichen, in allen Ländern (ausgenommen das obige Gnesenische) und vorbesagten Inseln, und die dahin kommen, so wahre Buße thun und beichten, daferne sie binnen Einem Jahr, so von Verkündigung gegenwärtigen unsers Briefes zu rechnen, und wie hernach folgt, zu enden, und so denn weiter nach unserm Gefallen die Kirchen in besagten Ländern und Inseln, über die unser geliebter Sohn Christoph von Forlivo, des Titels St. Maria am Himmelsaltar Cardinalpriester, wie auch besagten Ordens Generalbedienter ist, und den wir wegen seines guten Lebens und löblichen Sitten zur Cardinalwürde erhoben, und zu diesen und untenbeschriebenen Dingen zu unserem und des apostolischen Stuhls Nuntio und Commissario in besagten Ländern und Inseln auf ermeldetes Jahr, und sodann weiter, nach unserm Gefallen, machen, ordnen und setzen, sammt denen, die er selbst oder durch andre noch ernennen und bestellen möchte,

nach gedachten Nuntii und Commissarii, oder des oder der von ihm zu ordnenden, oder der von ihnen weiter an dieselben oder ihrer Statt zu bestellenden heilsamen Ordnung, die er diesfalls fügen wird, andächtig besuchen, und in die zu Behuf des gedachten Baues von dem Nuntio oder Commissario, oder vorgemeldetem Untercommissario, oder zu bestellenden Untercommissariis gesetzten Kasten, nach des Nuntii, Commissarii oder der von ihm an seine Statt zu ordnenden oder weiter zu ordnenden ermeldten Commissarien Verfügung und Anstalt, christliche Almosen wirklich legen, völlige Vergebung aller ihrer Sünden, und so viel und dergleichen Ablass wie in einem Jubeljahr zu verkündigen, daß sie eben so viel solchen Ablasses und Vergebung der Sünden erlangen, als wenn sie alle Tage in der Fasten und im ganzen Jahr alle Kirchen besagter Stadt und außer selbiger, so die Christgläubigen wegen der Standgebete zu besuchen pflegen, persönlich besuchten. Und daß sie auch mit besagten Commissarien, oder die an ihre Statt geordnet oder wieder von denselben geordnet sind, handeln können, daß sie einen weltlichen oder Mönchpriester aus allen, auch den Bettlerorden, zum Beichtvater nehmen können, der auf ihre aufmerksam gehörte Beichte von allen Sünden, Uebertretungen und Missethaten, so hoch und schrecklich sie auch seien, die der Beichtende begangen; auch von den dem apostolischen Stuhl vorbehaltenen Fällen und Kirchenbannflüchen; auch von denen, die auf Anhalten ein Mensch gefällt, und die mit Einwilligung der Parteien wegen des Interdicts verwirkt worden, und davon sonst die Loszählung dem apostolischen Stuhl vorbehalten wäre (ausgenommen die Verschwörung wider die Person des höchsten Pabsts, Mord der Bischöfe oder anderer hoher Prälaten, und gewaltsame Anlegung der Hände an sie und andere Prälaten, Fälschung der apostolischen Bullen und Briefe, Zuführung der Waffen oder anderer verbotener Dinge zu den Ungläubigen, und der Maaße aus unserem Tolsa,¹⁾ ingleichen was wider unser Verbot den Gläubigen von den Ungläubigen herzugeführt wird, verwirkt worden), einmal im Leben, und von den nicht vorbehaltenen Fällen stets, so oft sie es begehren, völligen Ablass und Vergebung aller Sünden ertheile, heilsame Buße auflege, und das Sacrament des Abendmahls (doch ohne des Regierers und eignen Pfarrers Nachtheil) reiche, und alle von ihnen jenseit des Meeres gelobte Gelübde verwandele; ausgenommen nur die ins Kloster zu gehen und ledig zu bleiben, es wäre denn, daß ihre Gültigkeit noch

1) Vergleiche Anmerkung 3, Col. 227. Hier ist in der alten Ausgabe aluminum Tulph gegeben durch: „die über Maaßen und unsern Tulph“.

zweifelhaftig wäre, oder die Person Alters oder Krankheit, oder dergleichen Ursache wegen zum Klosterleben untüchtig würde, oder nach der Gelübde geheirathet hätte; in welchen Fällen wir auch wollen, daß die Gelübde verwandelt werden, mit der Befreiung (Dispensation), daß die eheliche Schuldigkeit von dem, der der Gelübde zuwider geheirathet, dennoch abgetragen werden könne, und er nach seiner Loszahlung nicht weiter gehalten sei, ins Kloster zu gehen, jedoch das andremal nicht heirathen könne; und daß alles, was von solcher Verwandlung der Gelübde bezahlt wird, zu dem Werk besagten Baues geschlagen werde.

Und ferner (mag man handeln) mit denen, die in geistlichen Orden oder Beneficien mit dem Simoniegreuel besudelt sind, wenn sie zu solchem Werk wegen ihrer Uebertretung der Regeln diesfalls steuern; wenn nämlich solche unter dem Bann hie durch gewesen, und doch Messe und andre heilige Amtsverrichtungen, obwohl nicht den Schlüsseln zu Trotz, gethan, oder sonst Gottesdienst gepflegt, oder auf alle andere Art, wenn sie auch auf vorgehende Veranlassung oder sonst Kirchengüter ungebührlich sich angemast; ausgenommen die Bigamie, Zweieiberei; was aber vorsätzlichen Mord betrifft, wenn der heimlich ist, daß man bei dem Altar nicht gebietet, nur im Gericht des Gewissens Befreiung oder Loszahlung darüber zu geben, und allen Flecken oder Tadel der Unfähigkeit und Schande, so daher kommt, zu tilgen; daß sie in dem empfangenen Orden Amtes pflegen, und also die Kirchenbeneficia, die als ihnen von da an von neuem verliehen anzusehen, und die davon genossenen Früchte, wenn sie auch die canonischen Vetsunden und anderen Gottesdienst unterlassen, durch den getroffenen Vergleich genießen:

Ingleichen mag man handeln über dem, was unrecht entwandt worden, und ungewiß ist, oder durch Uebersaß und Wucher erworben worden; auch was gewiß ist, so ein Wucherer von dem anderen erpreßt, und welches er, da er die Interessen zahlen solle, nicht bereit wäre; oder die man irgend einer Kirche schuldig wäre, welche die römische Kirche nach dem gemeinen Recht erben sollte. Ingleichen über Güter, die einem zu Händen kommen, und die, welche sie haben, nicht wissen oder zweifeln, wem sie zu ersetzen, so gut als wenn das, was sie entwandt, nicht mehr vorhanden wäre, oder sie es kriegt hätten (denen es gehörte). Ingleichen über die, so etwa ohne besondere Benennung, nur schlechthin den Armen und anderen heiligen Orten zugut, oder zu Verheirathung der Mädchen, und zu Messen und anderm Gottesdienst geweiht oder hinterlassen worden, daß die eigenen Namen und Personen nicht angemerkt worden: sowohl über solche vergangene

und aufs künftige Vergleich zu treffen, so daß, wenn etwas zu besagtem Bau an selbigen Munition und Commissarium, oder die an ihrer Statt geordnet sind, oder er allein noch ordnen möchte, gezahlt und in die Kassen selbst gelegt wird, sie alsdann von solcher hinterlassenen oder ihnen sonst unrecht zu Händen gekommenen, oder durch Wucherei erschundenen Güter, und wozu sie sonst kommen, daß sie nicht wissen oder zweifeln, wem sie es wiedergeben sollen, wie obsteht, Erstattung gänglich frei sein und solche nicht wiedergeben dürfen. Und was vor Rundmachung der Briefe unsers Vorfahren, Papsts Julii selbst, über solchen Ablass uneingetrieben, wenn es auch den Ordinariis, jedoch als etwas Ungewisses, hinterlassen und geschenkt worden; oder was ihnen sonst zukommen, und was die von den Ordinarien selbst, oder in ihrem Namen, nach der Rundmachung eingefordert, und ihnen, auf was Art es nur sei, gezahlt worden; und was auch zwar vor der Rundmachung für gewisse oder ungewisse Personen und Oerter als eine Schuld sich nicht gebührte, nach gedachter Verkündigung aber zur Schuld worden; auch was den Ordinarien selbst, obbesagter Maßen, hinterlassen, geschenkt ist, oder sonst zukommen: das soll als etwas, das ihnen nicht gehört, von dem Commissario, und Untercommissariis, oder die er weiter setzt, frei wieder-gefordert, eingetrieben und eingenommen werden, auch durch Kirchenbann und Gelbbußen und andere fügliche Rechtsmittel, auch mit Beziehung, wo es nöthig ist, weltlicher Macht.

Ingleichen zu handeln mit allen, die vor gesetzter Zeit zu dem heiligen oder Priesterorden sich ohne andre Dispensation haben befördern lassen, und in gedachtem Orden des Amtes gewartet haben. Ingleichen mit denen, die bei einer aus rechter oder sündlicher Verwandtschaft herfließenden Schwägerschaft, Blutsfreundschaft, oder fleischlich oder geistlichen Verwandtschaft, so zwischen dem Täufling und Pathe ist; ausgenommen den einfachen oder vielfachen Grad; oder bei irgend einem anderen Hinderniß der gemeinen Ehrbarkeit und Gerechtigkeit, oder bei was Hinderniß es sonst sei, missethlich oder unwissentlich, im dritten und vierten Grad der Blutsfreundschaft und Schwägerschaft, und durch uneheliche Vermischung, wenn sie nur heimlich ist, auch im ersten Grad der Blutsfreundschaft, geheirathet, und mit fleischlicher Vermischung es vollendet, wenn nur dergleichen Hinderniß nie anhängig worden, oder sonst Aergerniß machen könnte.

Auch mit denen, die im vierten Grad der Blutsfreundschaft oder Schwägerschaft geheirathet und es durch fleischliche Vermischung nicht vollendet, daß sie von solcher Schuld und Bannesurtheil, dessen sie sonst dadurch schuldig wären, frei seien, doch

ihnen nach Art der Schuld heilsame Buße, die auf solchen Bau gerichtet, aufgelegt werde, und daß sie forthin dergleichen nicht mehr thun, noch andern dergleichen zu begehen rathen, helfen und dienen, und anders, was sonst dabei zu geschehen pflegt, erinnert werden: daß sie also die Ehe von neuem antreten, und solchergestalt darinnen frei und ohne Sünde bleiben mögen, und ihre aus solcher Ehe erzeugten oder noch zu erzeugenden Kinder für ehelich geachtet werden, nämlich im Gericht des Gewissens allein. Auch was andere als die betrifft, die im dritten der Blutsfreundschaft und vierten der Schwägerschaft geheirathet, wie oben gesagt, welche wir in beiden Gerichten diesfalls losgezählt und dahin befreiet wissen wollen, daß sie von neuem öffentlich heirathen; und daß eben selbiger Cardinal, und denen er hierinnen seine Statt besonders aufträgt, obschon im vierten Grad der Blutsfreundschaft und Schwägerschaft, und ein Hinderniß öffentlicher Ehrbarkeit und Gerechtigkeit da ist, über solche Heirath dispensiren könne.

Ingleichen zu handeln mit denen, die oben auf unrichtige Art befördert worden, wegen solcher Unrichtigkeit und Untüchtigkeit, der sie schuldig worden, da sie in besagtem Orden des Amts gepflegt; auch mit denen, die zu zeitig dazu gekommen, und dreißigzwanzig Jahr alt sind, daß sie auch zum heiligen Priesteramte gelangen und beim Altar dienen können. Ingleichen mit allen, die jemandes, wer der auch sei, Güter der Kirchen, Klöster und geistliche Beneficien, welcherlei sie auch seien, haben, und in Ermangelung gerichtlichen Beweises zu ihrer Erstattung nicht gedrungen werden können, ob es auch nun gleich bewiesen werden könnte. Ingleichen über alle Güter und Vermächtnisse, und was sonst als Erbschaft, zu Vergütung entwandten und übel erworbenen Gutes, bisher hinterlassen worden, und noch künftig während der Bestellung unsers Nuntii und Commissarii, so durch gegenwärtigen Brief geschieht, hinterlassen oder verliehen werden möchte. Ingleichen über alle Testamente, Schenkungen des Todes halber, Codicille oder andere letzten Willenserklärungen, von wem und wo sie auch geschehen und während dieser verordneten Commission geschehen möchten, es sei für welche Kirche, heiligen Ort oder Personen es wolle, gewisse oder ungewisse oder abwesende, daß man wegen ihrer Abwesenheit billig von ihnen nichts zu erfahren, und die sonst auch erstattet werden müßten, daß aber den Personen, denen sie zu erstatten wären, nun dergleichen anzunehmen nicht mehr gebühre. Ingleichen über alles, was in Testamenten, Schenkungen des Todes halber, Codicillen und andern letzten Willenserklärungen zu Erlösung der Gefangenen, auch wenn sie der St. Marien der Barmherzigkeit (de

mercede) oder der heiligen Dreifaltigkeit, der Erlösung der gefangenen Brüderorden und St. Eulalia von Barcelona, verlassen worden; auch über Erbschaft und Güter der ohne Testament sterbenden Geistlichen und Laien, so keine rechtmäßige Erben haben, wenn auch gleich das also Geweihte zu besagter Erlösung der Gefangenen durch apostolische Vergünstigung dahin gehörte. Ingleichen über alle Gelder und andere Sachen, so bei Mittagssmahlzeiten und Gastereien und öffentlichen Schauspielen, bei gewisser Feier, von wegen Gelübde, Sägung oder Gebrauch, es sei an was Ort es wolle, angelegt werden, oder während des Nuntii und dergleichen Commissarii Gewalt angelegt werden möchte. Welches alles wir hiermit zu diesem Bau schlagen, und die Widersprecher alle in des Bannes ausgesprochenes Urtheil und Straf von 500 Ducaten Goldes durch die That selbst verurtheilen. Ingleichen über Erstattung solcher Güter der Kirchen, Klöster und Beneficien, wollen wir, daß gegen einen ziemlichen Theil oder Summa davon, die zu solchem Bau zu verwenden, die, so sie also besitzen, von aller fernern Erstattung frei gezählet seien, und daß sie solche forthin ungehindert besitzen. Und daß der Nuntius und Commissarius selbst, oder die er überhaupt oder insonderheit bevollmächtigt, Macht haben mögen, allen Zweifel, sowohl über die Personen, welchen Freiheit, einen Beichtvater zu wählen, ertheilt werden soll, wenn schon drunter ganze Gemeinden der Städte, Flecken, Schlösser, Dörfer oder andrer Dexter, auch Collegia begriffen wären, welche mit allen ihren einzelnen Personen, nämlich gedachte Gemeinden, Schlösser, Dörfer und Collegien (wenn nur der Beichtzettel nicht auf andere Personen gezogen wird, als die damals zur Zeit des ertheilten Beichtzettels in solchen Gemeinden und Collegiis angegeben und benannt worden), der Loszählung von oben gemeldten Fällen, oder einem derselben, und der Dispensation über selbige oder einen derselben nöthig hätten, als allen andern Zweifel zu entscheiden, aufzulösen und auszulegen. Und die, welche ohne Beichte sterben, ob sie wohl unter Einem Jahr sonst gebeichtet haben, wenn sie nur in der Todesstunde Zeichen der Reue haben blicken lassen, sollen gleichwohl Freiheit erlangen können, daß sie an heiligem Ort begraben werden. Und sie (der Nuntius und Commissarius) sollen die Widersprecher in Strafe des Bannes und 500 Ducaten, so zum Bau kommen sollen, verurtheilen; auch die Geldsumma, für Erlangung solchen Ablass und anderes Obstehenden, und für Freiheit, dergleichen Beichtväter zu wählen, mindern und schäzen; auch denen von Adel, Priestern und Graduirt einen Tragaltar gestatten, so sie mit gehöriger Ehr und Scheu behalten mögen, und auf welchem (an ge-

ziemenden und ehrbaren Orten, wenn sie auch gleich nicht heilig oder Kirchenörter sind, die etwa durch ein gemein oder sonderes Interdict aus apostolischer oder ordentlicher Gewalt gebunden sind, wenn sie nur zu solchem Interdict nicht Ursache gegeben, ehe es frühe Tag wird, doch gegen das Tageslicht, in ihrer oder ihrer vertrauten Bedienten Gegenwart, nach Inhalt des Capitels Alma de sentent. Excommunic. l. 6., Messen und andere gottesdienstliche Verrichtungen entweder selbst, die Priester sind oder zur Zeit sein werden, halten, oder von andern Priestern halten lassen, und zur Zeit solches Interdicts also dem Gottesdienst beiwohnen, auch das Sacrament und andere Kirchensacramente ohne jemand's Nachtheil (außer des Ostersonntags) empfangen, und auch ihre Körper nach christlicher Kirchen Art, doch ohne Leichgepränge, beerdigt werden mögen.

Ingleichen, daß in der Fasten und andern verbotenen Zeiten Eier, Butter, Käse und andere Milchspeise, auch Fleisch, mit beiderlei (das ist, des leib- und geistlichen) Arztes Rath gebraucht, genossen und gegessen werde, ohne Gewissensscrupel, in aller Freiheit, sollen (gedachter Nuntius und Commissarius) Freiheit haben zu vergönnen: (welche auch Macht haben sollen) zur Zeit eines Generalinterdicts, wenn es auch durch apostolische Gewalt auferlegt wäre, ein oder mehr Kirchen zu Verkündigung solches Ablasses aufzuthun, und dieselbe, eine oder mehrere, vom Interdict zu befreien und bei offenen Thüren den Gottesdienst zu halten, und die Leichname begraben zu lassen. Ingleichen alle Eidschwüre, es sei in was Handelschläffen, Instrumenten, Verzeichnissen, Verschreibungen (außer die nach Kammerart abgenommen werden), der Wirkung nach allein zu erlassen, und von allem Meineid, doch ohn eines Dritten Schaden, loszusprechen. Ingleichen allen Ablass, auch den sonst die Bettelorden von der Mitte der Fasten an bis zu Ostern, mit eingeschlossen, zu verkündigen pflegen, und den sowohl wir als unsre Vorfahren und vorgemeldter Stuhl, oder dessen Gewalt, es sei was für Kirchen, Klöster, Hospitäler es wolle, auch unser (Hospital) zum Heiligen Geist in Sagia in der Stadt; ingleichen des St. Augustinerordens und andern heiligen Orden, Gemeinden, Bruderschaften, welcherlei sie auch seien, und zu was Gebrauch sie auch aus geist- und weltlichen Personen errichtet seien, auch einzelnen Personen verliehen; auch den völligen im Leben, und alle Freiheiten, die irgend einer Person, weß Standes und Würden sie sei, wenn sie auch die Ehre der Cardinäle oder das Legationsamt hätte, über obbesagten Fällen oder einem derselben bisher vergönnet worden (ausgenommen so viel die Erhaltung der Armen und jämmerlichen Personen in

den Hospitälern zu Rom und zu St. Jakob in Galicien und des Königreichs Portugal betrifft, welche wir ihrem Gebrauch nach in den Ländern, darinnen diese Hospitäler respective liegen, und die nach unserm Kanzleigebrauch ihre Grenzen haben, ingleichen in einigen andern Orten gelten lassen wollen, sowohl auch was den Zug wider die Türken und Keger betrifft), wenn sie schon (besagte Freiheiten) Vorbehaltsclauseln gegen allen Widerruf und Hemmung (Suspension) in sich hielten: wann und wie oft und welche Zeit es ermeldtem Nuntio und Commissario oder dessen Gewalthabern und Untergewalthabern gut dünkt, aufzuheben oder zu hemmen. Welche alle und jede (Ablassfreiheiten) wir hiemit bis auf besagtes unsers Belieben hemmen, und für gehemmt und ruhend erklären und sprechen, mit Verbot aller Almosenfammlungen, die man sonst kraft derselben thut, und Befehl an alle und jede der Orten Ordinarios, Aebte und andere geist- und weltliche Personen, weß Standes, Würden, Stifte, Ordens und Hoheit oder Ehren sie seien, bei des Bannes ausgesprochener Strafe und 500 Ducaten Geldbuße, so zu gedachtem Bau zu schlagen, so daß sie derselben Strafen gleich durch die That schuldig werden, daß sie die Verkündigung gedachten unsers Ablasses, und die Aufhebung des andern dergleichen, in ihren Kirchen, Städten und Bezirken, wo und so oft dergleichen vornehmlich, nicht hindern, oder etwas unter Vorwand der Verkündigung verlangen, oder auch von denen, die gutwillig geben, annehmen oder verlangen, und in vorgemeldten Dingen oder sonst Betrug und List brauchen; noch die, welche solchen Ablasses theilhaftig zu werden und ihre milde Beihülfe zu steuern suchen, von solchem ihrem Vorhaben ganz oder zum Theil, geradezu oder auf trumme Art, in ausdrücklichen Worten oder stillschweigend abhalten; noch auch für sich oder durch ihre Vicarien oder Officialen irgend einigen Rassiren einiges Ordens, Klosters oder Bruderschaften oder Hospitäler, auch des unsers zum Heiligen Geist in Sagia, oder St. Antonii, oder andern Verwesern, Freiheit zu geben Kirchen zu bauen: Vielmehr wollen wir, daß sie alle solche Almosenassirer, die in ihren Gerichtbarkeiten sich ohne Vergünstigungsbriege dergleichen Almosen zu sammeln von dem Commissario und seinen Gewalthabern, die er ordnen möchte, funden werden, mit ihren Sachen und Gütern, die wir zu gedachtem Bau schlagen, und treulich zu den Händen unsers geliebten Sohnes Bernhardi, St. Mariä in Portiuncula Cardinaldiacons, besagten Bawerwerfers (und obersten Aufsehers), einzubringen befehlen, anhalten; und daß sie sich in keine Weise erkühnen oder unterfahen, die, welche von ihm oder seinen Bevollmächtigten Dispensation und Loszahlung er-

langt, oder die Kraft dieser Briefe von dem Commissario selbst oder seinen Bestellten und wieder von ihnen zu bestellenden Subdelegatis noch Dispensation oder Absolution erlangen möchten, anzusehen oder zu hindern, oder einige Strafe für den Fall, darinnen obbesagter Maßen dispensirt oder Loszählung ertheilt worden, fürs Vergangene und Zukünftige, nach canonischen, kaiserlichen Gesetzen, Satzungen oder Gebrauch zu fordern.

Vorgemeldten Almosenassessoren aber verbieten wir bei eben den Strafen, daß sie nicht einige Almosenfammlung auf einige Art vorzunehmen sich erlauben, noch ihrer Güter, so ermeldter Commissarius und Untercommissarii, oder deren Verweser, wegen ihres (der Assessoren) Verschuldens also verkümmern, zu besagtem Bau schlagen und verkaufen lassen, sich auf einige Weise wieder anmaßen, oder von den Käufern, Rechnungsführern (decortoribus) oder Commissarien, Untercommissarien, oder deren bestellten Leuten, wiederfordern. Und befehlen, bei eben dem Bann und Strafe, allen Predigern des göttlichen Worts aller Orden, auch der Bettler, daß, so oft ermeldter Commissarius und seine von ihm geordneten Gewalthaber oder deren Verweser drum ersuchen, sie obbesagte Christgläubige zur Steuer besagten Baues ermahnen; hinwiederum auch, wenn ermeldter Commissarius und seine bestellten Untercommissarii sie dessen erinnern lassen, gänzlich die Predigten (an den Tagen, daran besagter Ablass und die Aufhebung des andern von ihnen, oder aus ihrem Befehl, verkündigt wird) unterlassen; und gedachter Commissarius und die gemeldten Gewalthaber dennoch Macht haben, alles und jedes, was oben gedacht worden, auch allen und jeden obgemeldten Personen, bei eben den Strafen, so oft ihnen es beliebig und gut dünkt, zu befehlen und aufzulegen; auch alle Eidschwüre, es mögen solche Laien beiderlei Geschlechts, wie sie wollen, daß sie etwa bei einer Gesellschaft, Bruderschaft oder Anzahl einiger Personen bleiben und etwas Gewisses, wegen solcher Bruderschaft, Gesellschaft oder Zahl, in Ansehung des besagten (andern) Ablasses, Freiheiten oder Almosenfahrungen immer oder auf einige Zeit zu erlegen, auf einige Weise gethan haben, aufzuheben und sie davon loszusprechen; die Lasterer, Widersprecher und Ungehorsamen aber auch durch Kirchenbann, und andere kräftige Rechtsmittel, auch Zuziehung, wenn es noth thut, des weltlichen Arms, zu bezähmen und zu Paaren zu treiben; und auch öffentliche Processionen oder Umgänge zu besagtem Ende anzustellen, und das Volk und alle Geistliche von allen Orden, auch die sonst befreiet sind, zu Vollbringung solcher Werke mit Glockenläuten versammeln zu lassen, da denn ermeldete versammelte Geistliche bei Strafe des

Bannes vorhergehen, und den Commissarien und Untercommissarien die Ehrenstelle lassen sollen, um den Ablass selbst ins Werk zu setzen; ingleichen von besagtem Bann und Strafen, nach vorhergehender Genugthuung, loszuzählen und sie zu erlassen, auch den aufgehabenen Ablass wieder in Gang zu bringen.

Daß auch den Abschriften und Beichtzetteln in besagten Landen, Inseln und Grenzen, die die vom besagten Nuntio und Commissario oder ihren bestellten und weiter zu bestellenden Gewalthabern gesetzten Leute geschrieben, und er unterschrieben oder nur mit seinem Siegel versehen, Glaube zugestellet werde, dazu geben wir aus apostolischer Macht, kraft dieses, Macht und Freiheit, und wollen und befehlen solches.

Und daß der Seelen Heil desto mehr befördert werde, je mehr sie anderer Beihülfe brauchen, und sie sich solche nicht schaffen können: so wollen und vergönnen wir, aus besagter apostolischer Macht, von und aus dem Schatz der Kirche, der heiligen Mutter, den Seelen, die im Fegfeuer sind, und die durch die Liebe mit Christo vereinigt aus dieser Welt geschieden, und die bei Lebzeiten verdient haben, daß ihnen solche Hülfe zu statten käme; weil wir solchen Seelen, so viel wir mit Gott können, gerne mittheilig helfen wollen, aus göttlicher Gnade und voller apostolischer Macht: daß, wenn einige Eltern, Freunde und andre Christgläubige aus Erbarmung für die Seelen selbst im Fegfeuer, die zur Versöhnung der Strafen nach göttlicher Gerechtigkeit behalten werden, während der Commis-sion des Nuntii und Commissarii zu dem Werk dieses Baues irgend ein Almosen (nach des Nuntii und Commissarii und der von ihm geordneten oder weiter zu ordnenden Gewalthaber Ermessen und Verfügungen) steuern, der allervölligste Ablass als eine Beihülfe den Seelen selbst, die im Fegfeuer sind, für die sie gedachtes Almosen gottselig angewandt, wie obsteht, als eine Beihülfe durch Aufhebung der Strafe zugute komme; und alle und jede Christgläubigen beiderlei Geschlechts, sowohl Geistliche und Mönche, als Weltliche, sollen aus eben denselben Fülle der Gewalt und Milde, wenn sie zum Bau besagter Domkirche hülfliche Hand reichen; ingleichen alle ihre verstorbenen Eltern, Wohlthäter, die in der Liebe verstorben, sollen an allem Gebet, Messen, canonischen Stunden, Geiselnungen, Wallfahrten und andern guten Werken, die in der ganzen allgemeinen heiligen streitenden Kirche und von allen deren Gliedern geschehen können, in Ewigkeit Theil haben, ohne daß vorbe-sagte apostolische Satzungen und Ordnungen, Freiheitsbriefe und Begnadigungen, auch die das große Meer heißen, die eben denselben Orden oder ihren Personen überhaupt oder insbesondrer, unter was Art der Ausdrückungen und Punkte es auch sein mag, auch in dergleichen aus

eigner Bewegniß und mit gutem Wissen und aus der Fülle der apostolischen Gewalt verliehen worden, etwas daran hindern. Als welche wir (ob schon zu ihrer Abschaffung oder Entkräftung sonst aus ihnen selbst, oder ihrem Inhalt, besondere, ausdrücklich benannte und eigene, auch von Wort zu Wort, nicht aber durch gemeine oder schlechthin lautende Clauseln oder Punkte, daraus es geschlossen werden könnte, deutliche verfaßte Meldung, oder sonst eine ganz ausdrückliche Redeart genommen und behalten werden müßte, welche wir alle hier so gut als genannt und einverleibt wissen wollen, sonst aber zu andrer Zeit sie in ihrer Kraft und Würde lassen) nur für diesmal besonders und ausdrücklich mit dergleichen unserm Wissen und völliger Macht aufheben, und sie niemandem zugute kommen lassen; sowohl als alle andere, die das Gegentheil in sich fassen, oder wenn einigen oder ihren Orden von eben dem Stuhl verliehen worden, daß sie durch apostolische Briefe nicht könnten in Interdict, Suspension oder Bann verurtheilt werden, nach apostolischen Briefen, die von solcher Verleihung nicht klare und ausdrückliche Meldung von Wort zu Wort thun.

Weil es aber schwer werden würde, gegenwärtige Briefe an alle Orte, wo es gar nöthig wäre, zu bringen: so wollen wir und haben aus obbesagter Gewalt beschloffen, daß ihren Abschriften, so Ein oder zwei Notarien mit ihrer Hand unterschrieben, und die mit des Nuntii und Commissarii, oder ihrer Untercommissarien und Verweser, so er setzen möchte, oder eines Prälaten, oder einer in geistlicher Würde stehender Person Siegel besiegelt sind, eben der unzweifelhafte Glaube zugestellt werde, der unsern gegenwärtigen Briefen zugestellt würde, wenn sie aufgewiesen und übergeben werden.

Wir wollen auch, daß, die an denen bei diesem Ablass eingehenden Geldern einigen Unterschleif machen, ingleichen die dem Commissario und den von ihm zu bestellenden oder weiter zu bestellenden Gewalthabern, oder ihrem Orden auf einige Art, in obgemeldeten Dingen, oder bei derselben Gelegenheit, übel nachreden, oder sagen, daß sie besagten Ablass und Freiheiten gekauft, und darüber mit uns oder jemand anders Handel und Vergleich getroffen, da sie doch als gehorsame Söhne umsonst, und auf Befehl von uns, die Mühe und Beschwerde zu besagtem Bau über sich nehmen, durch die That gleich in das Bannurtheil verfallen sein sollen, und davon durch niemand anders, als uns oder besagten Commissarium, oder den besonders dazu von ihm Bevollmächtigten, und nur in der Todesstunde, losgezählt werden können; und daß die gegenwärtigen Briefe nach Einem Jahr, und was wir sonst be-
lieben, nicht weiter gelten sollen.

Es soll also kein einiger Mensch sich unterstehen, diese Urkund unsrer Handlung, Verordnung, Abordnung, Zuschlagung (der Gelder), Suspension, Erklärung, Verbotes, Untersagung, Befehls, Vergünstigung, Aufhebung, Willens und Schlusses (oder in allen Stücken, da etwas befohlen, aufgehoben u. worden) zu entkräften oder ihr entgegen zu handeln. Dafern sich aber jemand dergleichen unterfängt, der soll wissen, daß er den Zorn des allmächtigen Gottes und der heiligen Apostel Petri und Pauli auf sich ladet. Gegeben zu Rom zu St. Petri, Anno der Menschwerdung unsers Herrn 1517, den 13. Sept., unsers Pabstthums im 5. Jahr.
Jac. Sadoletus. Cyprianus.

Welche Briefe, nachdem sie fleißig durchlesen worden, haben wir, da wir von Seiten des allerwürdigsten Vaters und Herrn, Herrn Christoph von Forlivo, des Titels St. Mariä am Altar des Himmels Priester Cardinals, und des ganzen Minoritenordens regulärer Obervanz Generaldieners oder Geistlichen, und vorbesagten Ablasses in den fünfundzwanzig Ländern, die in ermeldten Briefen enthalten, Commissarien, inständig ersucht werden, solche durch unsern endesgenannten Notarium mit dem Original selbst zusammenzuhalten befehlen, und sie halten lassen; zu welchem allen wir unser Decret oder Befehl mit beigefügt, und zu desto mehrerer Gewisheit des Obstehenden unser in dergleichen gewöhnliche Siegel zu gegenwärtigem andrucken lassen. Geschehen Mailand, im Hause unsers (bischöflichen) Sitzes den 11. Januarii 1518, und des Pabstthums obgemeldten unsers allerheiligsten Herrn Pabsts im 5. Jahr. Im Weisheit der hochwürdigen Männer Freduli Magnardi, Domherrn zu Cereat und Priesters, Johannis Quirici de Ferrariis, Domherrn der Stiftskirche St. Ambrosii von Iglevano, in dem Bisthum Novara, als zu Obigem berufenen, erlangten und gebetenen Zeugen. Die Abschrift hat Baptista, Bischof von Bosro und Kammerreiber (Comes Scriptor), und der Notarius Joh. Thomas von Cavallis, Mailändischer und kaiserlicher Notarius, gefertigt.

53. Des Jesuiten Maimburg Bericht von Leo's X. wahrer Absicht bei Ausschreibung des Ablasses, daraus erhellt, daß es ihm dabei nicht um die St. Peterskirche zu Rom zu thun gewesen, sondern daß er seiner mit dem Prinzen Cibo vermählten Schwester die Einkünfte dieses Ablasses zum Brautschatz geben wollte.

Aus Seckendorfs Hist. Luth., lib. I, sect. 5 und 6 pag. 11.

Man kann mit Wahrheit von Leo X. sagen, daß er alle Eigenschaften eines großen Fürsten gezeigt, aber nicht alle gehabt habe, die zu einem großen Papst gehören. Daher folgte er der Neigung seiner Natur, alles prachtwoll zu haben, und suchte, den prächtigen Bau der St. Peterkirche, den Julius II. angefangen hatte, hinauszuführen. Er hatte aber den päpstlichen Schatz ganz erschöpft durch seine unmäßigen Ausgaben für prächtige Dinge jeder Art, die sich eher für den mächtigsten Monarchen geziemten, als für den Statthalter dessen, der bekennt, sein Reich sei nicht von dieser Welt. Er fährt Maimburg [l. c. sect. 6] fort, hat deshalb, nach dem Exempel des Julius, seine Zuflucht zu dem Ablass genommen, diesen aller Orten publicirt, und denen, welche das aufgelegte Geld zu dem Bau der St. Peterkirche erlegen würden, erlaubt, zur Fastenzeit Eier und Käse zu essen und sich einen Beichtwater zu erwählen. Man muß der Wahrheit gemäß gestehen, daß die Päpste, welche auf Leo folgten, in Auspendung dieses geistlichen Schatzes viel behutsamer waren, und daß zu jener Zeit etliche Dinge geschehen sind, die jetzt nicht geschehen würden, und durch welche es dahin kam, daß der Ablass Leo's, der an sich selbst freilich sehr gut war, sehr verhaßt wurde, sonderlich in Deutschland. Denn man meldet, daß Leo alsbald und ohne Bedenken seiner Schwester, die dem Prinzen Cibo vermählt war, alle Einkünfte des Ablasses in Sachsen und den benachbarten Ländern bis an den Belt zugeschrieben habe, und dieses darum, damit er der Familie der Cibo einen Entgelt gebe für die großen Hülfsmittel, die ihm zur Zeit der Noth dargereicht wurden. Denn Leo war aus seinem Vaterlande Florenz vertrieben und lebte zu Genua in Verbannung. Es sind auch Schriftsteller vorhanden, welche behaupten, daß dieser Ablass, um bares Geld zu erlangen, gleichsam verauctionirt und den Meistbietenden zugeschlagen worden sei; diese Käufer hätten hernach, um nicht allein ihr ausgelegtes Geld wiederzuerlangen, sondern auch sich aus diesem schändlichen Gewerbe zu bereichern, solche Ablassprediger und -Krämer mit namhaftem Gelde gedungen, welche sie für tauglich ansahen, das gemeine Volk zu bereben, den Ablass so theuer zu bezahlen, als diese geizigen und kirchenräuberischen Krämer ihn anschlagen würden. Gewiß ist, daß die Ablasskrämer (quaestores), welche dazu gesetzt waren, die Gaben der Gläubigen in Empfang zu nehmen, zu der Zeit, da Urban II. für den Kreuzzug Ablass verkündigte, allmählig vom Geiz angefochten und verderbt gewesen sind, so daß sie endlich in Ausübung ihres Amtes große Mißbräuche begingen.

54. Des Bartholomäus Jarratinus Ablassbrief, den er als Leo's X. Commissarius den 18. Nov. 1515 zu Rom ausgegeben hat.

Aus Kapps „Sammlung einiger zum päpstlichen Ablass gehörigen Schriften“, S. 46.

Aus Deutsche überfetzt von M. Joh. Erh. Kapp.

Allen und jeden ehrwürdigen, weltlichen Priester, und von was für Orden sie sein mögen, auch den regulirten Bettelorden, wünscht Bartholomäus Jarratinus, der Hauptkirche des vornehmsten Apostels in Rom Canonicus und zu unten beschriebenen Dingen verordneter Commissarius, Heil und Seligkeit in dem Herrn! Damit der erlangten geistlichen Gnadengaben, welche unser heiliger Vater und Herr, Herr Leo, durch göttliche Vorsehung dieses Namens der X. Papst, freiwillig, um die Christgläubigen zu den Werken der Gottseligkeit und Barmherzigkeit einzuladen und um hülfreiche Hand zur Hauptkirche des obersten Apostels in Rom zu reichen, nach dem Inhalt der apostolischen Bulle von einem vollkommenen Ablass wegen dieser Kirche, die unter dem Datum: Rom, im tausend fünfhundert und vierzehnten Jahr nach der Menschwerdung des Herrn, den 10. Jan., im andern Jahr unserer päpstlichen Regierung, herausgegeben und publicirt worden, verstattet hat, der wohledele Herr Bertolbus, aus der Bambergischen Diöces, zu seiner Seelen Seligkeit genießen und sich derselben erfreuen könne: als bezeugen wir mit Gegenwärtigem, daß dieser Bertolbus aus der Ursach, weil er aus dem Ueberfluß der Liebe etwas besagter Kirche dargebracht und derselben hülfreiche Hand geleistet hat, laut besagter Bulle völlige und freie Gewalt erlangt habe, sich aus euch einen geschickten Beichtwater zu erwählen; welcher, nachdem er seine Beicht fleißig angehört, von den von ihm begangenen Missethaten, Gebrechen und Sünden, was für welche und wie groß sie auch sein mögen, auch von den Fällen, die dem apostolischen Stuhl vorbehalten sind, wenn sie auch gleich so beschaffen, daß man deswegen den apostolischen Stuhl billig um Rath fragen sollte; ingleichen von den Kirchenstrafen, wenn sie gleich auf jemand's Anhalten von einem Richter zuerkannt wären, in welche man nach dem Consens der Parteien wegen eines Kirchenverbots verfallen, und deren Absolution dem besagten Stuhl vorbehalten wäre; nicht minder auch von denjenigen Fällen, die in der Bulla coenae Domini (die man an dem Tag der Einsetzung des Abendmahls zu lesen pflegt) vorbehalten werden; ausgenommen die wider des höchsten Priesters Person vorhabende Unternehmen, Tödtung der Bischöfe oder anderer Prälaten, gewaltsame Handanlegung an sie oder andere Prälaten, Verfälschung der päbst-

lichen Bullen und apostolischen Briefe, Zuschaffung der Waffen und anderer verbotenen Sachen zu den Ungläubigen, ingleichen diejenigen Strafen, welche man wegen des Maaßes der heil. Röm. Kirche, und [Sachen,] welche man von den Ungläubigen zu den Gläubigen wider das apostolische Verbot geschafft, auf sich geladen hat: einmal im Leben, und in den nicht vorbehaltenen Fällen, so oft er solches wird verlangt haben, und in der Todesstunde, so oft man daran zweifeln sollte, ihm vollkommenen Ablass und Vergebung aller seiner Sünde mittheilen, heilsame Buße auferlegen, und das heilige Abendmahl (außer am Oftertag und in der Todesstunde) zu allen andern Jahreszeiten reichen; wie auch alle Gelübde, die er gethan hat (die Gelübde, in das heilige Land zu reisen, in den geistlichen Stand zu treten, und der Keuschheit sich zu ergeben, allein ausgenommen) zum Nutzen besagten Baues (wenn der Beichtende von seinem Vermögen wird beigetragen haben), aufheben; wo er aber nichts von seinem Vermögen beiträgt, in andere Werke der Gottseligkeit verändern; wie auch alle Eide in aufgesetzten Contracten, Instrumentis und Oblationibus (außer denen, die nach Kammerart geleistet sind), allein der Wirkung nach, nachlassen könne und möge. Daß auch gleichermäßen besagte erwählende Person in der Fasten und andern verbotenen Zeiten Eier, Butter, Käse und andere Milchspeisen, wie auch Fleisch, nach beider Aerzte Rath frei und ohne einen Gewissensscrupel essen und genießen; daß auch, so besagte Person von Adel oder ein Geistlicher sein wird, sie einen Tragaltar, den sie mit gehöriger Reuerenz und Ehre halten sollen, und auf welchen in hierzu bequemen und ehrbaren Dertern, ob sie gleich nicht heilig und aus ordentlicher Macht mit einem Kirchenverbote belegt sind, haben. Ferner, daß sie, ehe es heller und lichter Tag ist, jedoch beim Tageslicht, in ihrer und ihrer Hausgenossen Gegenwart entweder selbst, wenn sie ein Geistlicher zu der Zeit sein wird, Meß lesen und den andern Gottesdienst verwalten, oder durch andere verwalten lassen; daß sie weiter zur Zeit eines solchen Kirchenverbots dem Gottesdienst beiwohnen, und ihr Leib (doch ohne Leichgepräng) auf den Gottesacker begraben werde. Endlich auch, daß sie so viel und eben dergleichen Ablass und Vergebung der Sünde, welche die Personen, wenn sie alle Fasttage alle Kirchen, die in der Stadt [Rom] und außer derselben sind, und wegen Erlangung der Stationen besagter Stadt besucht werden, persönlich besuchten; indem sie nämlich in eine oder etliche Kirche oder Kirchen, nach besagten Commissarii oder anderer Commissarien, eines oder einigen, die man hierzu deputiren und subdelegiren möchte, klugen und hieherüber aufzurichtenden

Anordnung, andächtig gingen, und in die Kästen, die zum Behuf besagten Baues von ihnen möchten gesetzt werden, gottselig Almosen wirklich einlegen, erlangen würden, aus apostolischer Macht, die in besagten Schreiben verstattet wird, erlangen könne und möge; aller und jeder Satzungen, Verordnungen und apostolischen Schreiben aller und jeder römischen Päbste, unserer Vorfahren, vornehmlich aber der Bullen Pauls II. und Sixtus IV., welchen durch besagten Brief ausdrücklich und genugsam Abbruch gethan wird, wie auch aller andern Sachen, so diesem zuwider sind, ohngeachtet. Uebrigens verbietet dieser obbenannte allerheiligste Herr in obbesagtem Brief den Ordinariis, wie auch allen und jeden, unter der Strafe der excommunicationis latae sententiae (des zuerkannten Bannurtheils), auch bei Verlust 500 Ducaten löthigen Goldes, die auf vorbesagten Bau sollen verwendet werden, damit sie nach ertheiltem Ablass, gehörter Beicht und erlangter Absolution von vorbesagten Fällen sich auf einigerlei Art einzumischen, oder die beitragenden Personen, damit sie der vorbesagten erlangten Gnadengaben sich nicht frei gebrauchen, sie erlangen, und derselben erfreuen können, zu hindern oder zu beunruhigen, sich nicht erkühnen mögen. Zur Beglaubigung dessen haben wir gegenwärtigen Brief verfertigen, und mit Anhängung unsers Siegels besiegeln wollen. Datum Rom in dem Porticu des heiligen Petri. Im Jahr nach der Geburt des Herrn 1515, und im 6. Tag des Monats Novembris, im dritten Jahr der päpstlichen Regierung unsers allerheiligsten Herrn Leo, durch göttliche Vorsehung dieses Namens des Zehnten.

Eben der obbesagte Bartholomäus, Commissarius, hat's mit eigener Hand unterschrieben.

Formular einer vollkommenen Absolution nach vorhergegangener Beichte.

Es erbarme sich deiner &c. Und nach den Worten der allgemeinen Absolution sage der Priester: Und wiederum absolviere ich dich aus apostolischer Macht, die dir gegönnt und mir aufgetragen ist, von allen Sünden, Gebrechen und Missethaten, die du bisher begangen hast, sie seien so groß als sie wollen; auch von allen Strafen, die du, auf was Art und Weise es nur sein kann, verdient hast; auch von den Fällen, die sich der apostolische Stuhl vorbehalten hat, so weit mir Macht gegeben wird. Und wiederum, vergebe ich dir kraft eines vollkommenen Ablasses alle Strafen, die du für die begangenen Sünden im Fegfeuer zu leiden schuldig bist, und verleibe dich wieder der Unschuld und Reinigkeit ein, die du in der Taufe empfangen hast,

so daß dir, wenn du von dieser Welt abscheidest, die Pforten der Strafen zu- und die Thüre der paradisißchen Ergötzlichkeiten aufgeschlossen sein soll. Und daß, wenn du daselbemal nicht stürbest, dir diese Gnade nichtsdestoweniger, wenn du zur andern Zeit in Todesnoth sein wirst, unverletzt aufbehalten werden soll. Im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, Amen.

Lucas, Notar, hat's unterschrieben.

55. Des Franz von Tripontio Ablass- und Brüderschaftsbrief, den er als Commissarius des Hospitals zum Heiligen Geist in Saxia de urbe in Rom den 27. Febr. 1516 zu Hof verkauft hat, damit von den eingesammelten Ablassgeldern unter andern auch die in Rom weggelegten Hurenkinder möchten ernährt werden.

Aus Kapps „Sammlung“, S. 65.

In's Deutsche übersezt von M. Joh. Erhard Kapp.

Für die Verstorbenen.

Zum Lob und Ehre des allmächtigen Gottes des Vaters, und des Sohnes, und des Heiligen Geistes, Amen. Zum Unterhalt des Hospitals zum Heiligen Geist in Saxia zu Rom, und der in demselben befindlichen Armen, Kranken und Findelkinder; zur Ruhe der gläubigen Seelen, welche sich in dem heiligen Fegfeuer reinigen, damit sie durch die Barmherzigkeit Gottes und die Macht des großen römischen Papstes gänzlich von den Strafen desselben befreiet werden, hat unser allerheiligster Vater in Christo und Herr, Herr Nicolaus, durch göttliche Vorsehung dieses Namens der fünfte Papst, nach ertheiltem Ablass für die Leute, welche noch am Leben sind, einen vollkommenen Ablass den Seelen der Verstorbenen, für welche Almosen nach dem Gutbefinden der Commissarien gegeben würde, ertheilt; nämlich in nachfolgenden Worten: Wofern etwa jemand unter ihnen besagtes Quantum diesem Hospital für die Seelen des Vaters und der Mutter oder anderer Verstorbenen geben wird, welche in Aufrichtigkeit des Glaubens, Einigkeit der heiligen römischen Kirche, in Gehorsam gegen uns und unsere Vorfahren, die römischen Päpste, in einer Zerknirschung und vollkommenen Beichte (wenn man Zeit gehabt hat und beichten können) von diesem Leben abgesehen sind: allen diesen in Christo Verstorbenen lassen wir aus Gottes Barmherzigkeit, zu der wir ein größeres Vertrauen im Himmel haben, als wir aus seiner Macht auf Erden vergeben, alle Strafe, die sie nach diesem Leben

zur Reinigung der Sünden zu leiden verdienen, aus vorbezagter Macht und Barmherzigkeit in dem Herrn nach, und vergeben ihnen solche. Diesen Ablass hat unser allerheiligster Vater in Christo und Herr, Herr Leo, durch göttliche Vorsehung dieses Namens der X., befestiget und gut geheissen. Und weil Johann Burger das in den Bullen gesetzte Almosen für die Seelen Conrad Burgers und Margarethen, Conrads Hausfrauen, gegeben hat, als erlangen billig diese Seelen per modum suffragii, fürbittsweise, vollkommenen Ablass und gänzliche Vergebung aller Sünden. Nach dem Inhalt des apostolischen Schreibens. Hof Regnitz, den 27. des Monats Februarii, im Jahr 1516.

Für die noch am Leben sind.

Im Namen der heiligen und unzertrennlichen Dreieinigkeit, des Vaters, und des Sohnes, und des Heiligen Geistes, Amen. Dies ist der Ablass, der dem Hospital des Heiligen Geistes in Saxia zu Rom und den Wohlthätern und Mitbrüdern desselben gegeben ist. Vornehmlich gibt Honorius, dieses Namens der vierte Papst, dem Magister und den Brüdern und Procuratoren die Macht, daß sie einen Vergleich aufrichten und absolviren können von allerhand Wucher, Raub, Mordbrennen, außer wenn es an den Kirchen geschehen; wie auch von andern Dingen, welche auf eine böse und unerlaubte Art erlangt werden, wenn sich der rechte Herr nicht findet. Ingleichen können sie alle Gelübde verwechseln, außer wenn jemand gelobt hätte, nach Jerusalem zu reisen; wie auch von den Vigilien, die von Geistlichen unterlassen worden, absolviren. Ingleichen so erlaubt Bonifacius die Absolution vom Wucher, Todtschlag und Unterdrückung der Armen und der Blutschande, wie auch von allen andern vorerwähnten, wie Honorius. Ingleichen vergibt er den Wohlthätern den siebensten Theil von der aufgelegten Buße, macht auch die Wohlthäter und Mitbrüder theilhaftig des Ablasses der Stationen zu Rom, und der Einweihung der heiligen römischen Kirche, und will, daß sie ihr Antheil haben sollen an denen, die in das gelobte Land wallfahrten. Er gibt auch denen, die Almosen reichen, vollkommene Vergebung in der Todesstunde. Ingleichen gibt Urbanus, dieses Namens der V. Papst, den Wohlthätern und Mitbrüdern die Macht, einen Beichtvater zu erwählen, der sie einmal im Leben und in der Todesstunde vollkommen von allen, auch dem apostolischen Stuhl vorbehaltenen, Fällen, absolviren könne. Ingleichen thut er alle diejenigen in großen Bann, welche dieses heilsame Werk hindern oder stören wollen, in dem er sich oder seinen Nachfolgern die Absolution vorbehält. Ingleichen gestattet Papst Sixtus IV., daß alle

Christgläubigen beiderlei Geschlechts, sowohl geistliche als weltliche, welche ins Bruderschaftsbuch geschrieben sind, einen weltlichen oder nicht regulirten Geistlichen zu ihrem Beichtvater erwählen können, welcher, nachdem er der Personen, die ihn gewählt haben, Beichte angehört, ihnen einmal, wenn sie länger leben, von allen und jeden Verbrechen und Sünden, wie auch dem Bann und Kirchenstrafen, auch bei Gelegenheit einer Simonie, die man bei Erlangung des Ordens, oder Beneficien, oder andern Fällen, die entweder besonders oder überhaupt dem römischen Papst oder apostolischen Stuhl vorbehalten, und um welcher willen der Stuhl selbst billig zu fragen wäre (ausgenommen die Ketzerei, Rebellion oder Conspiration wider die Person oder den Staat des römischen Papsts oder des apostolischen Stuhls, wie auch einer Personalbeleidigung gegen einen Cardinal, Patriarchen, Erzbischof oder Bischof der heiligen römischen Kirche, und der Priesterermord), und in der Todesstunde vollkommene Vergebung aller Sünden, auch derer, die ausgenommen worden, widerfahren lassen könne; also daß, wenn sie damals nicht gestorben sind, dieser oder ein anderer auf diese Art erwählter Beichtvater solche wiederholen könne, in andern Fällen aber so oft und viel es nützlich sein wird. Ingleichen können die Geistlichen, die als Mitbrüder eingeschrieben sind, in dem foro des Gewissens von dem Beichtvater, den sie erwählen dürfen, Absolution und Dispensation von einer jeden Irregularität (nur die Bigamie und ein vorsätzlicher Mordschlag ausgenommen) erlangen. Ingleichen können besagte Mitbrüder¹⁾ jährlich durch die ganze Pfingstoctav einen Beichtvater erwählen, der sie vollkommen von allen Fällen, auch von denen, die dem apostolischen Stuhl vorbehalten sind, außer die, so von den vorigen ausgenommen, absolviren könne. Ingleichen haben besagte Mitbrüder, die in der Bruderschaft eingeschrieben sind, und in dieselbe aufgenommen worden, den päpstlichen Segen; und sollen sie, wenn sie zur Zeit eines Interdicts, sollte es auch vom apostolischen Stuhl aufgelegt worden sein, sterben, ohne Leichenpomp begraben werden, wenn sie nicht Urach an dem Interdict gewesen sind. Ingleichen haben besagte Mitbrüder alle Jahr an zwei und dreißig tausend Messen und so viel Psalmen, und an allen Gütern, welche im ganzen Orden geschehen und geschehen können, sowohl im Leben als auch nach dem Tod in Ewigkeit Antheil. Auch Papst Leo X. befestigt alle und jede jetzt beschriebenen Dinge, heißt sie gut, erweitert sie, und gestattet solche von neuem, wie mit mehrern

in seinen und aller andern römischen Päbste Schreiben enthalten.

Allen und jeden ehrwürdigen Geistlichen, wie auch den regulirten eines jeden Ordens, thun wir, Franz von Tripontio, des heiligen und apostolischen Hospitals des Heiligen Geistes in Saria zu Rom, aus apostolischer Macht Commissarius nach Deutschland, kund und zu wissen: wie am unten gesetzten Tag die uns in Christo Geliebten, Johann Burger, nebst seinem Weibe Catharinen, und zweien Söhnen Matthias und Johannes, aus Andacht bewogen, sich in die heilige Bruderschaft vorbesagten Hospitals begeben haben, und in das hierzu verordnete Buch eingeschrieben worden sind, und erlangen sie auch billig alle Gnadengaben und vollkommene Vergebung ihrer Sünden, welche von den römischen Päbsten den Mitbrüdern gegeben worden. Auch machen wir sie aus apostolischer uns anvertrauter Macht theilhaftig aller Frühmessen, Fasten, Züchtigungen, Officien, Almosen, und alles andern Guten, welches im ganzen Orden geschieht und geschehen wird, sowohl im Leben als nach dem Tod. Zur mehrern Befkräftigung haben wir gegenwärtigen Brief verfertigen, und mit dem Siegel, dessen wir uns hierbei bedienen, befestigen wollen. Gegeben zu Hof an der Regnitz, den 22. des Monats Februarii, im Jahr des HErrn M.D.XVI.

Absolutionsformel.

Es erbarme sich dein zc. Unser HErr Jesus Christus geruhe, dich aus dem Verdienst seines allerheiligsten Leidens zu absolviren. Und ich, aus seiner und seiner heiligen Apostel Petri und Pauli Macht, die mir hierinnen anvertrauet und dir gegönnet ist, absolvire dich von allen Banden, sowohl des großen als kleinen Bannes, der Suspension und des Interdicts, woferne du in dieselben verfallen bist, und verleihe dich wieder ein in die heiligen Sacramente der Kirche und Einigkeit der Gläubigen. Ich absolvire dich auch vollkommen von allen deinen Sünden, die du gebeichtet, beueuet und vergessen hast, wie auch von den Fällen, die dem apostolischen Stuhl vorbehalten sind, so weit die Schlüssel der heiligen Mutter, der Kirche, sich erstrecken, und in so weit es dir gegönnet und mir anvertrauet ist. Ich verleihe dich auch wieder in die Unschuld und Reinigkeit ein, darinnen du warst, als du die heilige Taufe empfangen hast. Ich vergebe dir auch alle Strafe, die du im Fegefeuer zu leiden schuldig bist. Ich verschließe dir die Thore der Hölle, und öffne dagegen die Thür zum Paradies. Auch soll alle das Gute, das du gethan hast, oder noch thun magst, zur Vergrößerung deiner Seligkeit und der göttlichen Gnade gereichen.

1) „Mitbrüder“ von uns gesetzt statt „Beichtväter“ in der alten Ausgabe.

Und woferne er ein Priester oder Geistlicher ist, soll gesagt werden: Ich absolvire dich auch aus eben dieser Autorität von den von dir unterlassenen Officiis und Vigilien, wie auch von der Simonie und Irregularität, wenn du eine begangen hast.

Dem Kranken aber soll gesagt werden: Und woferne du an dieser Krankheit nicht sterben wirst, so soll dir auch die Absolution vollkommen bleiben, bis du das letztemal Athem holest. Im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des Heiligen Geistes, Amen.

Johann von Rom, auf Befehl des Herrn Francisci, Commissarii. Conrad Müller

hat's geschrieben.

56. M. Enoch Widemanns Nachricht von diesem Tripontinus.

Aus M. Enoch Widemanns Hofischer Chronik, die im Rathsarchiv zu Hof ist, abgedruckt in Rapps „Sammlung“, S. 66.

Anno 1516 im Februario ist ein römischer Landfahrer, Franciscus Tripontinus genannt, so fast ein Jahr lang in Deutschland umzogen, allhie zum Hof ankommen, und hat reich Ablass für alle Sünde, Schande, Laster und Schelmstücke, wie dieselben irgend mögen Namen haben, als Brennen, Rauben, Morden, Todtschlagen, Blutschande treiben, Unterdrückung armer Waisen, Unterlassung des Gottesdienstes, Wuchern, auch Errettung vom Fegfeuer zc., allen denen, so statliche Almosen geben haben zu Erhaltung eines Hospitals in Welschland, in Saxia de Urbe, darinnen arme Leute, und der Geistlichen weggelegte Huren- und Findelkinder erzogen werden sollten (wie denn dieser Hundler den Leuten hievon Zettel ohne Scheu übergeben), mitgetheilet. Daß also Deutschland der Welschen Hurerei mit seinem Gelde mußte forthelfen, und derselben Hurenkinder aufziehen, als wäre es ein sonderlich Gt Wohlgefalliges Werk, damit könnte der Himmel verdienet, und der Höllen Pein gemeidet werden. Hieraus erscheint nun klärllich, ob D. Luther einen unzeitigen Eifer gehabt, da er durch Gtts Eingeben sich vom Pabstthum gewandt, und solche unverschämte Buben (wie Mönch Tegel in der Mark auch war), die nicht allein Deutschland schändlich um das Geld betrogen, sondern auch mit solchen Briefen zu allerlei greulichen Sünden und Schanden, die Gt in seinem Gesetz verboten, Ursach gaben, mit seinen Schriften angegriffen hat.

2. Durch die Generalcommissarien auch in andern Ländern.

- a. Joh. Angelus Arcimboldus und Christoph de Forli und deren Subcommissarien Tegel und Samson.

57. Hermann Bonni Relation, wie sich Arcimboldus mit seinem Ablass Anno 1516 zu Lübeck hat sehen lassen, und sich silberne Kessel, auch Bratpfannen daselbst machen lassen.

Aus dem compendio chronic. Lubec., p. 134. Dies Buch ist 1678 in Octav gedruckt.

Anno 1516 ist Pabst Leonis X. Legatus und Executor indulgentiarum, Johannes Angelus Arcimboldus, in diese Lande, und endlich auch nach Lübeck kommen. Dieser ist mit großem Pomp und einer herrlichen Procession eingeholt worden, und hat er durch die Ablassbriefe ein groß Geld in diesen Ländern gesammelt; dieses hat aber nachgehends viel Verwirrung angerichtet, weil darüber ganz Deutschland in verschiedene Religionsmeinungen sich getrennet. Er hat sich zu Lübeck eine ganze silberne Service, wie auch silberne Kessel und silberne Bratpfannen, aus dem in Dänemark, Schweden und niederländischen Kreisländern eroberten Ablassgeld, machen lassen; hat einen Wechselkaufmann, so ein Bürger von Köln, Namens Antonius der Nale, bei sich gehabt, der hat ihm dies Ablassgeld sofort müssen nach Augsburg und Italien per Wechsel übermachen. Dieser Antonius der Nale ist zu Lübeck bei Nachtzeiten in einem Hurenhause erwürget, hernach heimlich in eine Pfütze geworfen, und also todt gefunden worden.

58. Des Kaisers Maximilian Befehl für Arcimbold, daß derselbe in Meissen seinen Ablasskram auslegen möge. 1516.

Aus Tenzels „Historischer Bericht“, Bd. I, S. 102 abgedruckt in Böichers Ref.-Acta, Bd. I, S. 387.

Wir Maximilian, von Gtts Gnaden erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungarien zc., bekennen, daß wir dem ehrsamem, unserm lieben andächtigen Johannsen Arcimboldo, päpstlichen Legaten, zugelassen und erlaubt haben, wissentlich mit dem Brief, also daß er die päpstliche Indulgenz in den Stiften Meissen und Camin publiciren und gebrauchen, und alles Geld, so davon gefallen, haben und nehmen mag,

von männlich unverhindert; und entfehlen darauf unsern Fürsten, den Bischöfen zu Meissen und Camin, ernstlich, und wollen, daß sie dem genannten päpstlichen Legaten solch Jubelgeld ohne Zerrung folgen lassen. Das ist unsere ernstliche Meinung. Geben in unserm Schloß Ehrnberg, am 27. Tag des Monats August, Anno 1516, unsers Reichs im 31. Jahre.

59. Ein Ablassbrief von Tetzels Hand, feria tertia post Lamperti Anno 1516 unterschrieben.

Aus Hottingens primit. Heidelb. S. 29.

Den Andächtigen und in Christo Jesu Geliebten, Petro Curricis und Anna, seiner Ehefrau, wünschen wir Bartholomäus, des Prädicantenordens unverdienter Prior, Heil und reiche Gnade Gottes! Diemeil eure gottselige Andacht, die ihr sonderlich gegen unsern Orden traget, billig erfordert, daß wir die von der heiligsten Gnade des Heilandes unserm Orden verliehenen Wohlthaten euch gnädiglich mittheilen: derhalben schenke ich euch die Gnade, daß ihr aller Messen, Gebete, Predigten, Wachen, Kasteiungen,¹⁾ Fasten, Arbeiten und der übrigen guten Werke, die unser Herr Jesus Christus durch die Fratres unsers Convents wird verrichten lassen, sollet ganz besonders je und allweg im Leben und im Tode theilhaftig werden; damit ihr durch Hülfe vieler Stimmen sowohl hier den Reichthum der Gnade, als dort den Lohn des ewigen Lebens seliglich zu besitzen verdienen möget. Nächst dem will und verordne ich, daß eure Seelen nach eurem Abschied dem Gebet unserer Fratrum anbefohlen werden, sobald euer Tod uns wird bekannt gemacht worden sein. Zu dessen Beglaubigung und Zeugniß habe ich das Siegel meines Prioratamts vorgedruckt. Gegeben Dienstag²⁾ nach Lamperti im Jahr des Herrn 1516.

Johann Tegel.

60. Erinnerungen, Instruktionen und Satzungen des ehrwürdigen Vaters, Herrn Johann Angeli Arcimbolbi, Juris utriusque Doctoris, Probsts zu Arcisate, des apostolischen Stuhls Protonotarii, und des allerheiligsten in Christo Vaters und Herrn, Pabst Leo X., Referendarii, und an die

Länder Köln, Trier, Salzburg, Besancon, Bremen, Upsal und derselben; ingleichen Cambray, Dornik [Tournay], Teronane,³⁾ Arras und Camin, Städte und Bezirke Nuntii und Commissarii, die Ablassgnaden und Freiheiten zu verkündigen und auszutheilen, zum Bau der Domkirche des Fürsten der Apostel in der Stadt Rom; welche gedachter Commissarius unverbrüchlich zu halten gebet, bei der in solcher apostolischen Ablassbulle benannten Strafe, die der allerheiligste unser Herr gesetzt, und endesgenannte seine Untercommissarien und Unterabgeordnete, ingleichen alle und jede Prediger und Priester, so in dem Werk des vorbelegten heiligen Ablasses bestellt oder noch bestellt werden möchten, ausgesprochen.

Aus Kapps „Nachlese“, Theil III, S. 176.

Ins Deutsche übersezt.

Erstlich ordnet ermeldter Herr Probst und apostolischer Commissarius, daß besagte Beichtväter oder Bußprediger, die entweder der Herr Commissarius, oder die von ihm geordneten oder zu ordnenden Untercommissarii bestellen und abordnen möchten, eines zarten Gewissens seien, Leute von gutem Leben und wenigstens mittelmäßiger Gelehrsamkeit, die da wissen Unterschied zu treffen zwischen Gutem und Bösem, Aussey und Aussey, das ist, Sünde und Sünde, und daß sie Willens seien, die Ehre des allmächtigen Gottes und des heiligen apostolischen Stuhls, und das Heil der Gläubigen, so ihnen beichten wollen, zu befördern, und das Volk zu Erwerbung gedachter Ablassgnaden und Freiheiten, und die Beichtzettel (confessionalia) zu lösen, nach ihrem Vermögen zu treiben; und daß besagte Beichtväter und Bußprediger in die Hände des Commissarii oder eines seiner Abgeordneten zu geloben und zu schwören verbunden seien, Untergesetztes zu halten; und daß sie auch, sobald sie zu Beichtvätern erwählt werden, sich eben so verbunden achten, alles Ob- oder Untenbeschriebene dergestalt zu halten, als wenn sie es mit einem leiblichen und ordentlichen Eid versprochen hätten.

Ingleichen ordnet er, daß an allen Orten, wo zu besagtem Ablass das Kreuz erhöht wird, so lange es aufgerichtet ist, täglich, oder so oft der Untercommissarius es gut findet, nach der Vesper und dem Completorio das Lob der heiligen Jungfrau Maria und des Kreuzes, nach der an den Orten respective bräuchlichen Art, von der Geistlichkeit

1) „Kasteiungen“ von uns gesetzt statt „Mäßigungen“ in der alten Ausgabe. Im Lateinischen wird sich castigatum finden.

2) feria tertia post Lamperti ist in der alten Ausgabe gegeben durch: „den dritten Feiertag nach Lamperti“.

Luthers Werke. Bd. XV.

3) Siehe die erste Anmerkung zur folgenden Nummer. „Teronane“ wird hineingekommen sein durch Doppellesen von Tornacensem und Auslassung von Morinensem.

und den Bußpredigern, mit weißen Stäben, und dem Subcommissario in ihrer Mitte stehende, feierlich und andächtig vor dem Kreuze abgestattet werde. Und wenn solches Standlob (*stationes*) verrichtet worden, soll der Commissarius oder Subcommissarius mit den Beichtvätern und Bußpredigern in der Sacristei, zu Auflösung der vorkommenden Zweifelsnoten und Scrupel, zusammen gehen.

Ingleichen sollen die Untercommissarii drauff sehen, daß alle Beichtväter und Bußprediger in der Kirche einen Ort haben, wo das Kreuz aufgerichtet werde, nach ihrer Würde, da sie Beichte hören, und den Bußpredigern zu Rom hierinnen folgen; und daß ihre Stühle an gehörigen Orten der Kirche stehen, mit ihren Namen und Zunamen in großen Buchstaben, und des Pabsts Wappen auf solche Stühle gedruckt. Sollen auch die Beichte nirgend anders hören als in der Kirche, wo das Kreuz aufgerichtet worden, als [das ist, ausgenommen] der Personen, die verhindert werden, als der Kranken, Alten und schwangern Weiber, und anderer dergleichen, auch derer von Adel, und wenn es irgend besagten Untercommissarien gut dünkt, daß einige Personen und Gewissensfälle außer besagter Kirche an andern Orten, so sich aber doch dazu schicken, in der Beichte abhören, so ihrer Ueberlegung anheim gelassen wird.

Ingleichen sollen in jeder Gemeinde und großen Stadt, darinnen besagte Freiheiten und Ablass verkündigt worden, so lange das Kreuz aufgerichtet stehet, das ganze Jahr über, wenigstens drei Predigten in der Woche geschehen, nämlich Sonntags, und andere Feiertage in der Woche; oder wenn keine Feste sind, Mittwochs und Freitags¹⁾ (*feria quarta et sexta*). Zur Zeit des Advents und der Fasten aber soll zu gehöriger Stunde nur Eine Predigt, und an Festtagen zwei in der Kirche geschehen, darinnen das Kreuz aufgerichtet sein wird. Die Prediger sollen wissen, daß sie in ihrem Gewissen gehalten sind, in ihren Predigten die Bulle und ihre Artikel dem Volk recht zu erklären, sammt dem unermesslichen Nutzen, den sie für ihre Seelen aus solchem Ablass erlangen können; dazu auch die in der Bulle enthaltenen Freiheiten, mit Benehmung aller Scrupel; jedoch nur nach den Texten, in welchen die Fälle enthalten, darinnen sie Losprechung oder Freiheit (*Dispensation*) erlangen können. Und sollen zuvörderst das Heil der Christgläubigen Seelen, hernach auch den Nutzen der römischen Kirche, zum Bau der Hauptkirche St. Petri, befördern, daß auch die Prediger sowohl als die Beichtväter dadurch einigermaßen unterrichtet werden, und alle lernen, worauf sie vornehmlich zu sehen und zu treiben haben.

1) Hier ist in der alten Ausgabe *feria quarta et sexta* gegeben durch: „Donnerstags und Sonnabends“.

Die Prediger sollen wohl zusehen, das Volk zu unterweisen, daß gegenwärtiger Ablass seine volle Kraft und Gültigkeit habe, daß sie desto eher dran gehen, solchen zu erwerben, wenn sie aus des Predigers Wort vernehmen, daß damit alles seine Nichtigkeit und Gewißheit habe; daß nämlich der allerheiligste Herr, unser Herr, der Pabst, gänzliche und vollkommene Macht besitze, denselben völligen Ablass für Lebende und Todte, und Vergebung aller Sünden und Strafen, die einer im Fegfeuer leiden möchte, und alle unten geschriebene Freiheiten zu ertheilen, weil er durch Uebergabe der Schlüssel aus den Händen unsers Herrn Jesu Christi an den heiligen Petrum mit seinen Nachfolgern, da er gesagt hat: Und was du auf Erden zc., der Statthalter Gottes auf Erden sei; und wer an dieser Gewalt zweifelte, der zweifelte an dem christlichen Glauben und wäre kein Christ. Ferner werden sie die dringenden, ja, nothdringenden Ursachen erklären, warum der Allerheiligste, unser Herr, bewogen worden, dergleichen Ablass zu ertheilen, wie im Anfang der Bulle steht, nämlich, weil die Kirche St. Petri und Pauli, die das Haupt aller Kirchen der Welt ist, von Julio, seliger Gedächtniß, bis auf den Grund abgetragen worden, in der Absicht und Vorhaben, eine andere, neue, dergleichen in der ganzen Welt nicht sei, zu bauen. Wie es auch billig ist, weil sie das Haupt aller anderen, und bei ihr der Sitz oder Residenz des Pabsts ist, und unzählige Körper der Märtyrer und anderer Heiligen da liegen, welche bei solcher Einäscherung stets durch Regen und Hagel (Wetter) verunehrt werden. Welchergestalt dieselbe umgestalte und beregnete Hause ohne großen Schimpf ihrer Heiligkeit und der ganzen Christenheit nicht so länger liegen bleiben kann. Da aber die Kirche selbst mit solchen Kosten angefangen worden, und zu ihrer Vollkommenheit der ganzen römischen Kirche Einkünfte nicht hinreichen würden: so hat ihre Heiligkeit den Beitritt der Christgläubigen suchen müssen, und hat sie also mit den Ablässen, welche der eigene Schatz St. Petri sind, dazu gereizt. Weil sich es aber wohl ziemt, daß ihre Güter zu der Kirche Nutzen angewendet werden, so sollen alle Christgläubigen ermahnt werden, dazu zu steuern, weil der heilige Petrus ihnen seinen Schatz und das Himmelreich aufthut. Nach und nach werden die besagten Prediger und Beichtväter endlich zur Sache selbst kommen, und vorstellen, daß in jetziger Bulle vier Hauptgnaden enthalten sind, deren eine jede einzeln, ohne die andere, erlangt werden kann.

Zuvörderst a. ist [die Gnade] vollkommener Vergebung aller Sünden. Ueber welche Gnade nichts Höheres gesagt werden kann, in Betrachtung, daß der Mensch, der durch die Sünde der göttlichen

Gnade beraubt ist, durch sie wieder zur Gnade gebracht wird, und daß alle Strafen, die einer von Rechts wegen im Fegfeuer wegen begangener Sünde und beleidigter göttlicher Majestät leiden sollte, ihm dadurch vergeben werden, so daß, wenn er alsdann stirbe, er gerade in die himmlische Herrlichkeit führe. Und obwohl, solche Gnade zu erwerben, nichts nach Würden vergolten werden kann, so scheint es doch, daß, um alle desto mehr zu deren Erwerbung zu locken, Folgendes wohl beobachtet oder angestellt werden könne:

1. Zuerst soll ein jeder, der Reue im Herzen hat und mit dem Munde beichtet, oder der eine Reue im Herzen hat, mit dem Vorsatz, zu gehöriger Zeit zu beichten, zum wenigsten sieben dazu gesetzte Kirchen, wo nämlich des Pabsts Wappen angemacht ist, besuchen, und in jeder Kirche fünf Vater unser und fünf Ave Maria andächtig sprechen, zur Ehre der fünf Wunden unsers Herrn Jesu Christi, durch welche unsere Erlösung geschehen ist, oder das Miserere, Gott, sei mir gnädig &c., welcher Psalm überaus dienlich ist, Vergebung der Sünden zu erlangen.

Die Kranken aber, und die sonst verhindert werden, sollen sieben Altäre, die der Commissarius oder Untercommissarien in der Kirche, wo das heilige Kreuz aufgerichtet ist, ernennen wird, daran auch des Pabsts Wappen hängen sollen, mit gleicher Andacht und Gebet besuchen. Und wenn die Personen so krank sind, daß sie zu solcher Kirche nicht wohl kommen können, so mag ihr Beichtvater einen Altar an einem füglichem Ort, nach seinem Befinden bestellen, daß sie solchen besuchen und mit Gebet den Ablass ebenso erwerben, als wenn sie sieben Kirchen besuchten; bei denen aber, die zu Bette liegen, können einige Gebete, und irgend ein andächtig Bild geordnet werden. Und im Fall, daß sonst jemand hätte, ihm die Besuchung gedachter Kirchen und Altäre aus irgend einer oder der andern Ursache zu erlassen, können es die Beichtväter, nach Befinden der angezogenen Ursache, wohl gestatten; jedoch, daß dagegen eine desto größere Steuer erlegt werde. Daß aber zu der Steuer, gedachte Hauptkirche des Fürsten der Apostel zu bauen, desto mehr einkomme, müssen die Beichtväter und Bußprediger, wenn sie den Beichtfindern die Kraft und Verdienste &c. völli gen Ablasses erklären, sie sein erst fragen: Was und wie viel sie wohl nach ihrem Gewissen geben wollten? damit sie sie hernach desto eher zum Steuern bewegen können. Und weil die Stände und Andacht der Menschen so verschieden und mannigfaltig ist, daß also ermeldter Herr Commissarius nicht alles betrachten und gewisse Tagen darnach richten kann, so haben doch Ihre väterliche Würde gemeint, daß nach ge-

meinem Lauf also ein Unterschied zu treffen, daß über besagte Besuchung der Kirchen alle Christgläubigen beiderlei Geschlechts etwa auf folgende Art steuern, nämlich:

Die Könige, Königinnen und ihre Söhne, Erzbischöfe, Bischöfe und andere große Fürsten, sollen nur 25 rheinische Gulden zahlen.

Lebte, hohe Prälaten der Domkirchen, Grafen, Barone und andere vermögende Herren und ihre Weiber, sollen ein jedes 10 dergleichen Gulden zahlen.

Anderer Prälaten und geringere von Adel, und Regierer (das ist, Pfarrer) großer Dörfer, und alle andere, die aus steten Einkünften oder Waaren, oder sonst gemeinlich des Jahres 500 dergleichen (rheinische) Gulden einnehmen, sollen 6 dergleichen Gulden zahlen.

Anderer Bürger und Kaufleute, die 200 Gulden einnehmen, sollen 3 dergleichen Gulden zahlen.

Anderer Bürger, Kaufleute und Handwerker, die ihre eigenen Einkünfte und Familie haben, zum wenigsten Einen dergleichen Gulden. Andere geringere, die etwas an eigenthümlichen Einkünften oder von ihrem Gewerbe haben, einen halben dergleichen Gulden.

Die andern, nach Befinden der Beichtväter. Welche Beichtväter sehr behutsam prüfen sollen, wie schwer, oft und wie lange die Beichtfinder gesündigt, auch ihren Stand, Vermögen und Gewissen; und wenn sie mehr geben wollen oder können, sollen sie sie dazu ermahnen, wenn sie aber nicht mehr oder so viel geben wollen oder können, sollen sie doch niemanden, wenn sie nur den Bau der Kirche fördern, so viel ihnen möglich, ohne Gnade von sich lassen, weil hier das Heil der Christgläubigen so sehr als dieses Baues Förderung gesucht wird. Und die kein Geld haben, mögen es mit Gebet und Fasten erstatten. Und was von Männern gesagt ist, das versteht sich auch von ihren Weibern und erwachsenen Söhnen, die etwa Eigenthümliches (peculium) haben. Und ist zu wissen, daß gemeldte Weiber auch, damit sie sonst ohne den Willen der Männer nicht schalten können, dennoch zu diesem Gebrauch von ihrem Mitgegebenen oder Miteingebrachten, oder sonst mit Recht an sie kommenden Gütern, auch wider des Mannes Willen, steuern können.

b. Die andere Hauptgnade ist der Beichtzettel. Wobei die Prediger und Beichtväter sonderlich anführen und erklären sollen, was für höchst wichtige und große Freiheiten ihnen gegeben werden: insonderheit, einen tüchtigen Beichtvater zu wählen, der sie von allem Bann, den ein Mensch gesprochen, auf Einwilligung der Parteien, und allen schweren Verbrechen, die dem apostolischen Stuhl sonst vor-

behalten sind, loszähle, einmal im Leben und in der Todesstunde; in andern aber, so oft es ist, und einmal im Leben und in der Todesstunde völligen Ablass aller Sünden ertheilen, und alle Gelübde, ausgenommen diese, nämlich des Klosterstandes, der Keuschheit, und der Jerusalemischen [Wallfahrt], so öffentlich oder feierlich gelobet worden, in andere gottselige Werke verwandeln könne; ingleichen der das heilige Abendmahl zu aller Jahreszeit, außer zu Ostern und in der Todesstunde, ihnen reichen könne.

c. Das dritte Hauptgut oder Gnade ist die Gemeinschaft aller Güter der Kirche. Und werden besagte Prediger und Beichtväter derselben hohen Werth anzeigen: daß nämlich die zu solchem St. Peters-Bau steuern und ihre verstorbenen Eltern, die in der Liebe verschieden, nun und zu ewigen Zeiten Theil haben an allem Gebet, Fürbitten, Almosen, Fasten, Flehen, Messen, canonischen Bestunden, Kasteiungen, Wallfahrten und allen andern geistlichen Gütern, die in der allgemeinen heiligen streitenden Kirche, und von allen ihren Gliedern, geschehen oder geschehen mögen. Welche zwei Hauptgüter, der Beichtzettel und Gemeinschaft aller Güter, vorermeldter Herr Commissarius, zu desto mehrerer Bequemlichkeit der Christgläubigen, auf eine gewisse Summa gesetzt und ihnen zu geben geordnet hat, so daß sie in den Beichtzetteln mit begriffen werden; darum soll man ihnen recht in Kopf bringen, was für Gnadengüter sie aus den Beichtzetteln erlangen.

Welcher besagter Herr Commissarius doch auch gewollt hat, daß, um die Christgläubigen zu deren Erlaufung desto mehr zu locken, und die Armen wegen ihres Armuths von solchen Gnadengaben nicht auszuschließen, jeder Beichtzettel für den vierten Theil eines rheinischen Goldguldens ausgetheilt werde; jedoch so, daß derselben vier einen dergleichen Gulden machen; es wäre denn, daß die von Adel oder Reiche aus Andacht oder Mildigkeit mehr geben wollten, welches Mehrere alsdann, über die ordentliche Schätzung, in den Ablasskasten gelegt werden soll; oder wenn dergleichen einem Collegio oder Kloster männlichen oder weiblichen Geschlechts zu verleihen, so muß auch auf ihre Zahl und Vermögen gesehen werden. Denn wenn sie von ihrem eigenen Einkommen leben, sollen sie 10 oder wenigstens 6 dergleichen Gulden geben. Ingleichen soll auf den Beichtzetteln nur Eine Person geschrieben werden, es wäre denn Mann und Frau, die in Einem Fleisch sind, und Vater und Söhne, die noch in väterlicher Gewalt sind und nichts Eigenthümliches haben, die daher für Eines zu rechnen. Die andern sollen für ihre Freunde und Verwandten, wie sie wollen, einzelne Beichtzettel auswirken. Für die Armen aber wird zu seiner Zeit gesorgt

werden. Die vier Bettelorden aber, die mit der Sache zu thun haben werden, sollen für jedes Convent oder Kloster des Orts, wo der Ablass kund gemacht ist, dergleichen umsonst bekommen. Sie können also selbst den Beichtzettel schreiben und aller Brüder Namen drauf setzen lassen, so wird er in gehöriger Form ausgefertigt werden. Doch haben sie zu merken, daß sie nicht ganz umsonst gereicht werden können, laut der Bulle. Sie mögen sich denn bemühen, solches so zu erwerben, daß sie das Werk mit Predigten und Beichtfögen fördern, die Christgläubigen fleißig zu steuern ermuntern und anmahnen, in der gewissen Zuversicht, daß sie und andere Brüder und Mönche, weß Ordens sie auch sind, der Gnadengüter besagter Beichtzettel, sonderliche Beichtväter zu erwählen, wie sie wollen &c., genießen können, ohnerachtet was ihre Orden sonst für Freiheiten und Statuten, wenn sie auch durch apostolische Gewalt bestätigt und bekräftigt wären, dagegen sagen möchten.

Es ist auch zu merken, daß besagte zwei Hauptgnadengüter (oder Rechte) zu erwerben, es nicht nöthig sei, zu beichten oder Kirchen zu besuchen, sondern nur den Beichtzettel zu lösen. Und obgleich einige meinen, daß sie schon mit Beichtzetteln wohl versehen, weil sie andere haben: so sollen doch die Prediger und Beichtväter sie wohl belehren, daß so viel und hohe Gnadengüter ihnen darinnen verliehen werden, daß die Christgläubigen derselben nie überdrüssig werden mögen, sondern so viel auch der zum Heil der Seelen überfließende und milde apostolische Stuhl austheile, sie auch dieselben lösen und die apostolischen Gnadengüter, die die Seelen selig machen, nie versäumen sollen. Ferner sollen sie wissen, daß in gegenwärtigen Beichtzetteln zwei große Gnadengüter mitgetheilt werden, die in andern nicht leicht vorkommen, nämlich die Loszählung vom Bann, den auch ein Mensch gesprochen, und wegen des Abendmahls, das der zu erwählende Beichtvater reichen mag. Es ist auch unten beschriebene Sache wohl zu merken und den Christgläubigen wohl zu erklären und vorzulegen: daß nämlich in allen Beichtzetteln nur einmal im Leben und in der Todesstunde Losprechung von den dem apostolischen Stuhl vorbehaltenen Fällen, und völlige Vergebung aller Sünden und Ablass gegeben wird; darum, so viel sie Beichtzettel haben, so vielmal können sie einmal im Leben von solchen vorbehaltenen Fällen losgezählt werden und völligen Ablass erlangen. Denn es ist gut, mehrere Beichtzettel zu haben, wegen der zu sündigen allzugeneigten Gebrechlichkeit des menschlichen Geschlechts; und so oft eines also in den vorbehaltenen Fällen Gott erzürnet, so oft kann es durch seines Statthalters Gewalt Loszählung erlangen. Und darauf sollen die

Prediger und Beichtväter ja wohl treiben, und es dem Volk einschärfen und zu erkennen geben, daß während dieses Ablasses die Beichtzettel, die sie haben oder haben werden, zu dessen Verkündigung nichts helfen, weil ihre Kraft indessen ruht (oder aufgehoben wird), hernach aber, wenn er zu Ende ist, wieder zu ihrer Kraft kommen.

d. Die vierte Hauptgnade ist für die Seelen, die im Fegfeuer sind, wegen völliger Sündenvergebung; davon die Prediger und Beichtväter ebenfalls die Kraft und Tugend wohl erklären, und dabei vorstellen sollen: daß, da sich die Todten nicht selber helfen können, die, so ihre Güter genießen und inne haben, gehalten und schuldig seien, für ihre Verköhnung zu bitten, und etwas von den ihnen hinterlassenen Gütern für ihrer Seelen Heil anzulegen. Daher der wohl für höchst undankbar zu achten ist, der des Verstorbenen Güter vielleicht in großer Menge besitzt, wenn er ein Weniges nicht zu ihrem Nutz und Besten ausgeben will. Und ist höchst unrecht, daß der arme Todte mit so schweren Strafen der Sünde so lange geplagt sein muß, da er mit ein wenig Geld von dem, was er hinterlassen, und davon etwa sein Erbe, ohne nach ihm zu fragen, prasset, loskommen könnte. Denn, daß dergleichen völliger Ablass wenigstens fürbitteweise, oder als eine Beihilfe, den Seelen im Fegfeuer, für welche Almosen gegeben wird, zu völliger Erlassung und Aufhebung ihrer Strafen zu statten komme, wird wohl kein Mensch zweifeln oder mit Vernunft widerreden.

Werden sie also mit diesen und dergleichen Gründen getrieben werden, für ihre Eltern, Anverwandten, Freunde und Wohlthäter zu steuern. Welche Steuer nach der ersten Schätzung (Taxe) des Jubelfestes, so für die Lebendigen gesetzt ist, sein soll. Es sollen aber die Christgläubigen wissen, daß sie in desto größerer Summa zu steuern verbunden sind, je mehr sie Wohlthat und Vermögen von den Verstorbenen empfangen. Es braucht in dem Falle nicht im Herzen Reue zu haben und mit dem Munde zu beichten, weil solche Gnade bloß auf der Liebe, darinnen der Todte verschieden, und auf der Steuer des Lebenden beruht.

2. Nach diesen vier Hauptgnadengütern muß man einige in der Bulle angeführte Freiheiten berühren, und insonderheit die über oder von allen Gelübden; außer der Keuschheit, Klosterstandes und Jerusalemitischen [Wallfahrt], von welchen Gelübden gleichwohl dieses zu verstehen, wenn sie recht feierlich gelobet worden; denn sonst können sie zum Besten oder in den Bau gedachter Domkirche verwandelt werden; welche Freiheit von den Predigern und Beichtvätern dem Volk kund zu machen ist. Es sollen aber die Bußprediger und Beichtväter merken,

und wird ihnen hiemit verboten, daß sie die großen Gelübde, nämlich (der Wallfahrten) zur Schwelle St. Petri und Pauli (in Rom), und zu St. Jakob in Compostell, und dergleichen alle andere Gelübde (darinnen der Aufwand, hin und wieder zu reisen, mit Opfern oder andern Beschwerden der Gelübde, gemeinlich über 10 rheinische Goldgulden betragen möchte) sich nicht unterstehen sollen zu verwandeln, sondern dieselben sollen sie an den Herrn Commissarium, oder in dessen Abwesenheit an zwei seiner Untercommissarien, oder wenn nur Einer ist, Einen, sonst aber, wie gesagt, zwei zugleich berichten, und mit ihnen oder ihm die Verwandlungstaxe machen. In andern aber mögen sie selbst verwandeln. Und soll das allezeit von allen Untercommissarien sowohl als Beichtvätern beobachtet werden, daß zum wenigsten die zu Erfüllung gedachter Gelübde sonst erforderlichen Reisekosten und die Opfern, so sie dabei thäten, zur Kasse gebracht werden; es wäre denn, daß sie etwa Ursache hätten, etwas davon zu erlassen, welches ihrem Gutbefinden respectlich anheim gestellt wird, wenn es nur nicht unter der Hälfte ist. Es soll auch das Ungemach und die Beschwerung gerechnet werden, so der, welcher dergleichen gelobet hat, nothwendig über sich nehmen müßte, falls er die Gelübde vollzöge, um hernach die Steuer zur Kasse so zu setzen, als er seinem Gewissen nach geben möchte, daß er solcher Mühe und Ungemachs enthoben wäre; und sollen ihm noch über dergleichen Taxe noch einige Gebete und Fasten, nach Befinden der Beichtväter, aufgelegt werden.

Die andre Freiheit betrifft, zu dispensiren und zu handeln mit denen, die Simonie begangen, und wider die Regeln handeln, sowohl über die Präbenden oder geistlichen Güter, oder Aemter selbst, als über die unter beiderlei Gericht unrechtmäßig genossenen Früchte. Diese Freiheit sollen die Prediger auf der Kanzel, was die Simoniekrämer anlangt, mäßig berühren, daß das Volk nicht geärgert werde, und nur überhaupt sagen, was für Freiheit es ist. Welches aber von denen, die die Früchte der Präbenden unrecht genossen, weiter ausgeführt werden kann. Denn es gibt vielerlei Arten, nach welchen man das Gewissen verlegen kann, bei so unrechtem und bösem Genuß der erhobenen Früchte: nämlich, wenn man die geistlichen Amtspflichten versäumt; denn da sind sie schuldig, dieselben Früchte oder Einkünfte wiederzuerstatten, nach der Zeit, da sie die canonischen Stunden unterlassen. Welches auch statthat in dem, was täglich ausgetheilt wird für die Canonicos oder Domherren, so sich wirklich da aufhalten. Denn wenn sie sich nicht gehörlich da aufhalten, oder ihre Stunden und anderen göttlichen Amtspflichten nicht abwarten, oder sonst wider die

Kirchenordnungen gehandelt haben, müssen sie die unrecht genossenen Gaben nach ihrem Gewissensgericht, oder vor Gott, erstatten. Diese Freiheit betreffend, so wird allen Beichtvätern untersagt, daß sie sich daran gar nicht vergreifen, sondern sie mit besagtem Commissario, oder zweien seiner Untercommissarien, oder (nach obiger Art) nur Einem, gemeinschaftlich handeln, wenn nur Einer wäre; so mag alsdann mit ihnen (solchen Sündern) Vergleich getroffen werden. Wobei die Untercommissarien zu merken haben, daß viele in solcher Schuld stecken, und der Simoniekrämer kein Beneficium (oder Präbende) habe, und folglich solche offen sei; mithin wird er, durch solche Freiheit, der Präbende in beiderlei Gerichte wieder theilhaftig. Für solche Gnade nun sollen sie das Einkommen Eines Jahres solcher Präbende, die sie durch Simonie erkaufte, zahlen. Eben dergleichen gilt auch denen, die wider andre Regeln gehandelt, daß sie das Einkommen Eines Jahres zahlen. Und ist auch zu merken, daß, wenn das Beneficium gering wäre an dem Körper (liegendem Grund) oder Präbende, und dagegen die ausgetheilten Gestifte oder Spenden oder Pfrergaben, und andere außerordentliche Zugänge reich (seht) wären, nach solchen auch eine größere Tage anzulegen sei; maßen auch den Orden nach dispensirt werden kann, daß sie darinnen des Diensts warten können.

Was aber die genossenen Einkünfte der Beneficien durch Simonie oder auf andere unrechte Art betrifft, so soll man Fleiß thun, und sie angetrieben werden, daß sie mehr geben, so viel möglich ist; nämlich etwa die Hälfte, den dritten oder vierten Theil, oder auch drunter, wenn das unrecht Besessene eben nicht so groß oder einigermaßen zu entschuldigen wäre, welches auf der Untercommissarien Gewissen ankommt. Und wenn sie etwa zu keinen Beneficien fähig wären in den angenommenen Orden, so sehe man auf die ärgere oder leidlichere Art der Irregularität, daß sie 12 oder 10 oder nur wenigstens 6 rheinische Gulden geben.

Die dritte Freiheit ist zu handeln über das, was bösslich entwandt ist, so man entweder nicht weiß, oder nach einigen unten gesetzten Fällen weiß. Wenn z. E. ein Wucherer dem andern etwas schuldig wäre, oder man einer einzelnen Kirche etwas schuldig wäre, so doch an die römische Kirche von Rechts wegen fallen sollte. Ingleichen in solchen Dingen, die zu jemandes Handen kommen, es sei auf was Weise es sei, und doch nicht wissen, oder zweifeln, wem es zu erstatten sei. Ingleichen in Dingen, die den Armen Christi insgemein, oder einer Kirche, ohne Benennung, hinterlassen wären. Solche Fälle sollen die Prediger dem Volk wohl erklären, und sich dabei aufhalten, daß man es recht verstehe, sonderlich

im ersten Fall, wegen des entwandten ungewissen Gutes, weil viele in dieser Schuld stecken, sonderlich Kaufleute, die oft Leute, so sie nicht kennen, auf einige Art betrügen, wenn sie höher verkaufen, als die Waare gilt; oder Böses für Gutes verkaufen; oder etwas mehr als der Werth ist, nehmen, wenn sie eine Weile borgen, oder auf irgend eine andere Art, deren es unzählige gibt. Denn in allen solchen Fällen sollte Erstattung geschehen, und man weiß doch nicht, an wen oder wohin. Dergleichen sollen alle andere Fälle von gewissem Gut erklärt werden, sonderlich wenn einer ein gewiß Geld an heilige Orte oder die Armen insgemein zahlen sollte, und vielleicht nicht die ganze Summa gemächlich zahlen kann, denn da kann er mit dem Commissario oder Untercommissarien sich auf ein Ehrliches vergleichen, und der Zahlung der ganzen Summa los werden.

Bei dieser dritten Art müssen die Bußprediger wohl zusehen, und wird ihnen hiemit befohlen, daß sie sie nicht loszählen, noch sich mit ihnen vergleichen, außer wenn ihr Gewissen etwa auf 20 rheinische Gulden, und drunter, auf sich hat. Wenn es aber mehr wäre, müssen sie solche Gewissen fleißig erforschen, und nach der Bewandniß des Handels und der Schuld fragen, und alsdann es an den Commissarium oder die Untercommissarien, zum wenigsten zwei, wie oben gesagt, gelangen lassen. Welche Untercommissarien denn, nach reifer Erwägung aller Umstände mit dem Beichtwater, die Schuldner anhalten sollen, die ganze Summa, wo möglich, oder doch die Hälfte oder dritten Theil zu zahlen, mit Vorstellung, daß ohne Ersatz sie nicht selig werden können. Und wenn er ja nicht wolle oder nicht könnte, oder eine andere gültige Ursache sonst wäre, bleibt es den Gewissen der Untercommissarien anheim gestellet, daß sie noch ein Mehreres nachlassen können, um die Seele des Beichtenden nicht länger verstrickt zu lassen.

Die vierte Freiheit ist, über die zu dispensiren, die vor gesetztem Alter, ohne Dispensation, sich haben ordiniren lassen, wegen der Irregularität, und daß sie in dem empfangenen Orden des Amts pflegen können. Diese Begnadigung kann dem Volk auch durch die Prediger verkündigt werden; und wird den Beichtvätern verboten, daß sie sie nicht loszählen, sondern es dem Commissario oder Untercommissarien, wie oben gemeldet, melden, die mit solchen verfahren sollen, wie bei der andern Freiheit von andern, die solcher Irregularität schuldig sind, gedacht worden. Wenn sie aber keine Beneficien (oder geistliche Güter) haben, mögen sie linder mit ihnen handeln, daß sie etwa 6 dergleichen (rheinische) Gulden geben.

Die fünfte Freiheit ist, über die zu dispensiren,

die sich in einem verbotenen Grad der Blutsfreundschaft oder Schwägerschaft verheirathet haben. Und ist zu merken, daß hier ein fleischlich und ein geistlich Hinderniß ist. Bei dem ersten sind vier verbotene Grade. Die im ersten und zweiten Grad der Schwägerschaft, und zwar durch heimliche, aber nicht öffentliche (oder ruchbare) Hurerei geschehenen Vermischungen können von der Sünde und der verwirkten Bannstrafe losgezählt und im Gewissensgericht allein dispensirt, und die geborenen oder zu erwartenden Früchte für ehelich erklärt werden. Und weil dieser Punkt in der Bulle nicht klar genug ist, so wird hier ein Exempel gesetzt, daß es allen recht in die Köpfe komme, oder verständlich werde. Gesezt: Es hätte einer bei Bertha heimlich geschlafen, und hernach mit Clara, ihrer Schwester, sich verlobt, und dazu auch bei ihr geschlafen, so läßt der Pabst zu, daß dieser Fall nur im Gewissensgericht dispensirt werden möge. Und solches aus einem guten Grunde, weil eine vollzogene Ehe mehr gelten muß als jene heimliche Hurenvermischung. Wäre aber ihre Vermischung ruchbar, und man wüßte also ihre Schwägerschaft, so will der Pabst darüber, wegen des öffentlichen Aergernisses, nicht dispensiren, und darinnen läßt er eine Dispensation in dem Gewissensgericht zu, weil, wenn solche Hurenvermischung an Tag käme, sie durch Proceß angefochten und geschieden werden. Blicke sie aber heimlich, so können sie doch immer in Ehe beisammen leben, und die Kinder in ihren Gütern erben.

Und in diesen zwei Stücken sollen sich Prediger hüten, daß sie sich nicht zu sehr heraus lassen, daß sich das Volk nicht ärgere; und daß nicht etwa einer, der nicht glaubt, daß jemand dergleichen begangen könne, denke, daß solchen, indem sie es hören, gleich Vergebung und Loszählung verliehen werde. Vielmehr sollen die Prediger auf der Kanzel in solchen Fällen nur überhaupt davon reden, und anzeigen: daß alle fleischliche Sünden erlassen werden können, weil Gott nicht sparsam an Gnade sei, weil sie größer ist als aller Welt Sünden, auch die allerschwersten. Aber die Beichtiger sollen die Beichtfinder fein allmählig und behutsam ausfragen und so zur Beichte bringen; und wenn sie solchen gehörige Bestrafung und Warnung ertheilt, ihnen laut der Bulle heilsame Buße auflegen; und wenn sie dem Commissario oder Untercommissario, wie vorbesagt, von des Verbrechens und Verbrechers Bewandniß Nachricht gegeben, eine Taxe mit ihnen machen, die sie zur Kasse oder Kiste bringen; welche nach Maßgebung anderer in gleichen Fällen aufgelegten Taxen besagter Untercommissarien und Beichtträter gleichmäßigem Urtheil oder Gutbefinden überlassen wird.

Was im dritten und vierten geschlossen, zusammen-

gefügt oder geschieden, wird in beiderlei Gericht (der Klage nämlich und des Gewissens) dispensirt, und daß man von neuem heirathe, und die erzielten Kinder rechtmäßig seien, erklärt. In diesen beiden Stücken wird allerdings den Bußpredigern, obbesagtermäßen, Verbot gethan, als in welchen die Untercommissarien also zu verfahren haben, daß,

Wenn sie im dritten Grad und reich sind, und unwissend geheirathet haben, sollen sie 15 dergleichen rheinische Gulden zum Kaufen geben.

Wenn von mittlerem Vermögen, 10, wenn sie arm, 5, wenn sie ganz dürftig, so viel als man bekommen kann.

Wenn sie aber wissentlich geheirathet hätten, müßten sie, nach Gutbefinden der Untercommissarien, viel mehr zahlen. Und ist zu merken, daß durch diese Freiheit, im dritten Grad zu dispensiren, auch dispensirt werden kann, wenn die contrahirenden (oder verheiratheten) Parteien im zweiten und dritten Grad zugleich wären, wegen der Rechtsregel: daß in dem wievielten Grad eins von Stamme ist, in eben demselben sie auch von sich unter einander entfernt seien; daher sie auch als Leute in gleichem Grad zu achten seien. Doch sollen sie etwas mehr geben, als wenn sie schlechtweg im dritten Grad wären, welches die Untercommissarien nach Belieben ausmachen werden.

Wenn sie sich aber im fünften Grad verheirathet, sollen die Reichen 6, die Armen aber 4 und 3 Gulden geben.

Das andere Hinderniß ist die geistliche Verschwägerung; ausgenommen des einfachen oder vielfachen Grads zwischen dem aus der Taufe Gehobenen und dem Hebenden (Levatum und Levantem) allein; andere Grade können in beidem Gericht dispensirt werden. Aber, wie gesagt, so sollen sich die Bußprediger in das Proceßgericht (foro contentioso) nicht einlassen, sondern mit dem Commissario und Untercommissarien sich berathen, die mit diesen so verfahren sollen, wie im vierten fleischlichen Hinderniß gesagt ist. In allen besagten Fällen mögen die Beichtiger im Gewissensgericht dispensiren oder loszählen. Desgleichen in anderen Werken der Blutschande und des Ehebruchs, Hurerei und andern mehr; doch sollen sie auf die Größe und Länge (oder Alter) des Verbrechens, und auf den Adel oder Reichthum der Sünder sehen, und nach solchem allen die Taxe setzen, wie sie es der Billigkeit nach in ihren Gewissen finden.

Die sechste Freiheit ist, sich zu vergleichen mit denen, die Güter der Kirchen oder Klöster unrecht an sich gezogen, aber gerichtlich nicht zur Erstattung gedrungen werden können, weil die, denen es zu erstatten, keine Urkunden oder andern nöthigen Beweise haben; denn die in solchem Besitz sind, kön-

nen alsdann auch, wenn dergleichen Schriften vorgehanden wären, sich dennoch vergleichen; und wenn das verglichene Geld zur Kasse (oder Kasten) geliefert worden, von fernern Ersatz gegen gedachte Kirchen frei sein. Und daß sie dergleichen alsdann ganz unverwehrt behalten können, wird in beiden Gerichten eingeräumt.

Diese Freiheit müssen die Prediger dem Volk abkündigen, und die Untercommissarien wohl zusehen, daß solche recht erklärt werde. Und die Prediger sollen wohl dabei Acht haben, weil sie sehr wichtig ist, die Gewissen derer, die dergleichen vorzuenthalten, zu entleiden. Denn es ist nicht glaublich, daß, die dergleichen so viele und lange Jahre besessen, sich deren nun mit Schimpf und Schande begeben wollten. Darum denn der apostolische Stuhl, den nach der Seelen Heil düstet, eine Art vorschlägt, dadurch sie dahin gebracht werden können, sich mit Ruß des Haupts aller Kirchen (das ist, der St. Peterskirche) davon zu entlasten. Es sollen auch die Prediger den Fall berühren, wenn etwa solche, die dergleichen eingenommen, es nicht gewiß wüßten, ob die Güter einer Kirche gehörten, sondern nur drüber in Zweifel stünden: daß in dem Fall es desto eher mit ihnen verglichen werden könne. In diesem Stück der Freiheit wird den Bußpredigern (oder Beichtigern) gänzlich verboten, für sich allein hierinnen sich nicht zu vergleichen, es wäre denn, obbesagtermäßen, nur eine Summa von 20 dergleichen Gulden, sondern mit ermeldtem Herrn Commissario oder Untercommissarien sich zu bereuen. Welche Untercommissarien dem, der solchergestalt Kirchengüter inne hat, andeuten soll: daß ohne Erstattung keine Seligkeit zu hoffen, darum sollten sie zum wenigsten die Hälfte willigen. Doch können die Untercommissarien, nach Gutbefinden bis auf den dritten oder wenigstens vierten Theil nachlassen, wie es ihnen dünken wird, daß die Beichtfinder sich möchten behandeln lassen. Sollen es aber an ihrem Fleiß nicht fehlen lassen, weil es ein höchst wichtiger Fall oder Punkt ist.

Die siebente Freiheit ist, zu ergreifen und mit Recht in Empfang zu nehmen, ermeldtem Bau zugut, alle Güter, Sachen und Gelder, die bisher, in was für einem Testament es auch ist, allen ungewissen Kirchen und heiligen Orten, und dergleichen ungewissen oder abwesenden Personen, davon man keine Wissenschaft haben kann, wegen Erfalles irgend eines entwandten Gutes, bisher hinterlassen und noch binnen besagten zwei Jahren hinterlassen werden möchte; welche der Allerheiligste, unser Herr Pabst, zu besagtem Bau geschlagen. Und ist zu merken, daß zwischen dieser Ablassfreiheit oder Begnadigung und der obigen dritten der Unterschied ist, daß dort kein hinterlassen Gut für das Ge-

stohlene oder Entwandte vorkommt, und also der Pabst nicht zum St. Petersbau zieht, sondern nur Freiheit gibt, daß die, welche es ungewissen Kirchen, heiligen Orten oder Armen überhaupt geben sollten, können, wenn sie wollen, anstatt ungewissen Kirchen oder Armen zu zahlen, mit denen, die wegen des Baues zu handeln bestellt sind, in Vergleich treten. In diesem gegenwärtigen Fall aber wird das, was für das Gestohlene oder Entwandte hinterlassen wird, zu gedachtem Bau allerdings gezogen, und kann also von den Bauhändlern oder Bevollmächtigten ergriffen werden. Desgleichen zieht der Pabst zu besagtem Bau alle Güter, die von andern unrechtmäßig besessen werden; die aber, denen solche Güter wiedererstattet werden müßten, können solche auf keine Weise wieder fordern. Ingleichen alle Güter, die zu Lösung der Gefangenen angewendet werden sollten, und zu solcher Erlösung von irgend jemandem hinterlassen worden oder werden mögen, während besagter zwei Jahre. Ingleichen alle Güter, die aus Gelübde herkommen, Statut oder Gesetz auf Gastmahl oder andere Feierlichkeit gewendet werden sollten.

Bei solcher Freiheit wird den Predigern bei den in den Bullen enthaltenen Strafen befohlen, dem Volk alle solche Fälle, sonderlich von dem, was zu Ersatz des Entwendeten hinterlassen worden, wohl zu verkündigen, zu erklären und anzudeuten, bei Strafe des Bannes, wie unten, und 100 Ducaten, die zu gedachtem Bau zu wenden, daß alle, die etwas von solchen Fällen wissen, und die Notarien insonderheit, die zu den letzten Willen erfordert werden, vorbemeldtem Herrn Commissario oder den Untercommissarien innerhalb acht Tagen, von besagter Andeutung an, respective Nachricht geben, damit von ermeldtem Herrn Commissario oder den Untercommissarien solche Güter selbst ergriffen werden mögen. Von welchem Bann sie nicht frei werden können, als wenn sie¹⁾ vom Anfang dergleichen melden; und daß alsdann ermeldte Untercommissarien zu deren Ergreifung schreiten. Jedoch können sie mit den Besitzern oder Schuldner selbst etwas linde handeln, etwa daß sie die Hälfte, dritte oder vierte Theil nehmen, wie es am besten gehen will, und es nach Beschaffenheit der Personen und der Schuld sich thun lassen will, und sie es diesfalls gut finden (die Beichtiger aber mögen sich hüten, daß sie an dieser Freiheit, wo sie über 20 Gulden beträgt, wie vorbesagt, noch auch auf die Weise, wie unten folgt, an der Kasse sich²⁾ selbst vergreifen), und die Schuldner alsdann von allem fernern Ersatz befreien.

1) Hier haben wir „nicht“ getilgt.

2) „sich“ von uns eingefügt.

Was insonderheit die Prediger betrifft.

Ingleichen wird den Predigern befohlen, daß sie auf der Kanzel oft erinnern, daß aller Ablass, wenn er auch selbst¹⁾ von den römischen Päbsten oder andern ertheilt worden, widerrufen sei, laut der Bulle und Summarien (oder Anzeige); ausgenommen der, welchen ermeldter Herr Commissarius zu erneuern und zu ertheilen für gut findet, und den er schon erneuert hat, und noch erneuern möchte.

Sie sollen auch die Christgläubigen ermahnen mit vorgemeldten Gründen, daß sie zum gedachten Bau fleißig steuern und die Beichtzettel lösen. Ingleichen ihnen andeuten, daß niemand einig Geld zu Erwerbung des Ablasses, oder von den in gemeldten Fällen gemachten oder zu machenden Vergleichen, in die Hände der Beichtväter oder Untercommissarien liefere, sondern sie, wo möglich, mit eigenen Händen, oder durch eigene Boten zum Raften liefern. Und wenn es Vergleichsgelder sind, sollen sie, wie gesagt, mit eigenen Händen oder eines eigenen Boten (doch im Beisein des Untercommissarii oder eines andern dazu Bestellten) in Raften gelegt werden. Sonst soll er wissen, daß er den Ablass nicht gewonnen, noch krafft solchen Vergleichs frei worden; sondern vielmehr, wenn er dies gewußt, und doch aus Verachtung oder gutem Willen gedachte Gelder in die Hände der Untercommissarien oder Beichtväter geliefert, so soll er wissen, daß er des Bannes Urtheil auf sich geladen. Die Untercommissarien und Beichtväter aber, so solche Gelder auf einige Art zu ihren Händen annehmen, oder sonst damit betrüglisch umgehen, sollen in die Strafe des Bannes, laut der Bulle, und noch dazu in 500 Ducaten Buße zu obigem Bau, durch die That stracks verfallen sein; wie in den Bullen und in den Summarien besagten Commissarii mit Mehrerm enthalten. Es sollen auch besagte Prediger ferner alle und jede Lasterer und Verleumder, oder andere Widersprecher gegen gedachten Ablass, durch Gewalt ermeldten Herrn Commissarii, oder vielmehr durch apostolische, als Verbannte, Verfluchte und Verstoßene erklären, die, wenn ermeldter Herr Commissarius oder die Untercommissarien davon Wissenschaft haben werden, sie zu noch schärfern Strafen ziehen und wider sie verfahren werden.

Was insonderheit die Beichtväter betrifft.

Es sollen auch die Beichtiger und Bußprediger wissen, daß sie Gewalt haben, von allen Sünden, wie schwer sie auch sind, auch in den dem apostolischen Stuhl vorbehaltenen Fällen, ausgenommen die man oben benannt hat, loszuzählen. Doch ist

in den vorbehaltenen Fällen gut, wenn die Missethat sehr groß und der Verbrecher eine obrigkeitliche Person und großen Vermögens ist, daß sie mit den Untercommissarien reden, und mit Verschweigung des Namens und Zunamens, bloß mit Benennung des Verbrechens und desselben Langwierigkeit und Greuels, und des Verbrechers Vermögens, deren Rath mit brauchen. Es sollen auch in so schweren Missethaten, daß z. E. Mordbrenner, Mörder der Fürsten und nächsten Verwandten Todtschläger (parricidae), Kirchenräuber oder Schänder, und andere, die solche Greuel begehen, zu öffentlicher Buße, wo möglich, und es ohne Gefahr vor weltlicher Obrigkeit geschehen mag, ermahnt werden, daß sie am Buß- oder Beichttage zum Beichtvater bloßen Leibes bis auf die Beinkleider oder Hemden langsam und andächtig hingehen, und vor dem Kreuz um Vergebung bitten, und die Zucht (Geißelung) auf die Art, wie nach römischer Art geschieht, von den Bußpredigern empfangen, mit Erinnerung, daß unser Heiland Jesus Christus sich nicht geschämt, zu der Menschen Erlösung sich nackt in Pilati Palast auszuziehen und mit Backenstreichen und grausamen Ruthenstreichen hauen zu lassen, und dergleichen Strafen bis in Tod zu dulden. Und wenn sich dergleichen öffentliche Buße nicht wohl schicken und auslegen lassen will, so sollen sie dieselbe mit desto größerer Steuer vergüten. Es sollen auch die Beichtiger bei der Loszählung von den Banden des Bannes merken, sich ja nicht in das äußerliche Proceßgericht zu mengen, sondern sie an den Herrn Commissarium oder die Untercommissarios selbst weisen, und im Gewissensgericht fleißig die Sache, warum die Verbannten darein verstrickt worden, und die Zeit, darinnen sie im Bann verhärtet oder taub blieben, erwägen; und wenn die Sache von Wichtigkeit ist, sich mit dem Commissario oder Untercommissarien bereden, und dann mit ihnen zugleich, nach Verwandtniß der Sachen und Zeit der Verhärtung, eine Tage setzen, und sie sodann loszählen. Desgleichen, so oft ermeldte Beichtiger von dem Commissario oder Untercommissarien berufen werden, sollen sie vor ihnen erscheinen; und wenn sie etwas zur Schande oder Nachtheil besagten Ablasses vernommen, sollen sie es offenbaren und denselben Ablass zu fördern fleißig bedacht sein.

Es sollen auch die Untercommissarien und Beichtiger sich hüten, daß sie nicht für das Jubelsteyl oder für die Vergleiche etwas zu ihren Händen annehmen, sondern es durch die Christgläubigen in die Raften mit eigenen Händen, wie oben stehet, legen lassen, bei obervähnten Strafen. Sie sollen auch die Beichtfinder außer besagter Tage nicht bewegen, ihnen etwas für das Sacrament der Beichte oder

1) „selbst“ von uns gesetzt statt: „nur“.

Abendmahls zu reichen, denn das wäre Simonisch; doch wenn ihnen freiwillig etwas gegeben wird, mögen sie es nehmen.

Es sollen auch die Beichtväter auf obige Art schwören, daß sie mit der größten Achtamkeit Beichte zu hören sich befleißigen, und mehr auf das Gewissen als den Beutel sehen wollen. Und sollen es nicht machen, wie bisweilen geschieht, daß einige aus Geiz nur ihren Gewinn gesucht und überhin geeilt, ohne genugsame Prüfung der Sünden und der Umstände, die dabei gewesen. Und ist nicht zu denken, daß solche, die zufrieden sind in ihren Gewissen, Ablass verdienen, wenn sie hernach eingedenk werden, daß sie auch sehr grobe Sünden vergessen, wegen Nachlässigkeit der Beichtväter, der nicht recht nach den Sünden, und ihren Umständen, die sie größer gemacht, gefragt. Darum sollen die Beichtväter wohl zusehen, wie gesagt, daß es ihr Gewissen betrifft.

Was insonderheit die Untercommissarien anlangt.

Die Untercommissarien aber besagten Ablasses sollen, wenn sie die jetzigen Erinnerungen den Predigern und Beichtvätern zustellen, obigen Eid von ihnen fordern, und sich äußerst angelegen sein lassen, daß sie alles Obbeschriebene treulich und in der That gehörig und nachdrücklich vollbringen; werden auch dahin sehen und Acht haben, daß es alles von den Predigern und Beichtvätern, was einen jeden seines Orts betrifft, genau beobachtet werde; sonst mögen sie dawider Anstalt machen, wie es ihnen gut dünkt. Ingleichen, daß an den Einkünften besagten Ablasses und Freiheiten nichts geschmälert, sondern alles Geld in die dazu zu bestellenden Kasten gelegt werde, wie oben den Predigern befohlen worden, abzukündigen, und in den Summarien geordnet ist; ausgenommen die Gelder für Beichtzettel oder von Beichtstühlen, wo eine gewisse Tage gesetzt worden, die mögen sie zu ihren Händen annehmen, und von der Einnahme dem Herrn Commissario nachgehends gehörige Rechnung thun, und zusehen, daß bei Strafe des Bannes und 1000 Ducaten, so zu besagtem Bau kommen sollen, von niemandem Beichtzettel gedruckt werden, als von dem Drucker, den ermeldter Herr Commissarius ordnen wird, daß sie richtige Rechnung thun können. Ingleichen sollen sie zusehen, daß an einem jeden Ort, an welchem das Kreuz aufgerichtet worden, nur Einer sei, der die Beichtzettel austheile, der in einem Büchlein alle Namen und Zunamen darein schreibe, denen Beichtzettel gegeben werden. Und wenn sie einige umsonst (ohne Geld) austheilen, soll er die Ursache mit dabei setzen, warum und wem er dergleichen gegeben. Und in allen Beichtzetteln soll

er seinen Namen eigenhändig unterschreiben. Welches Büchlein hernach ermeldtem Herrn Commissario überantwortet werden soll, daß kein geschehener Betrug verborgen bleiben, sondern von allen und jeden gehörige Rechnung abgelegt werden könne.

Ingleichen, um allen Verdacht des Betrugs und der Saumseligkeit hinwegzuräumen, befiehlt ermeldter Herr Commissarius, daß zu allen Kästen, die zu ermeldtem Ablass bestellt werden, wenigstens drei Schlüssel gemacht werden, deren einer 1. bei dem Untercommissario, der andere 2. bei dem Rentmeister (Schatzmeister) des Allerheiligsten, uners Herrn Pabsts, oder den er an seiner Statt ordnet; der dritte 3. bei des Orts Bischof, oder dessen Vicario, oder Dechant, oder Pfarrer, oder anderen in geistlicher oder weltlicher Würde stehenden Person verbleibe; wie es der Untercommissarius am dienlichsten finden wird. Ingleichen wird den Untercommissariis auf gleiche Art befohlen, daß sie, wenn der Ablass verkündigt worden, sobald es ihnen möglich und in dem allerersten Schreiben nach solcher Verkündigung, so sie an den Herrn Commissarium schreiben möchten, solcher Verkündigung, daß sie geschehen, gedenken, und dabei die Städte, Gemeinden und Länder anzeigen, ingleichen in welchem Bezirk und an welchem Tage und Monat das Kreuz aufgerichtet worden. Denn sonst, wo sie es nicht thun, werden sie in den Verdacht kommen, daß sie mit Betrug umgehen, und wird darauf Verfügung wider sie geschehen. Und wenn die Zeit, besagte Kästen zu eröffnen, kommt, so sollen sie in Gegenwart aller derer, die die Schlüssel haben, und einiger andern glaubwürdigen Personen, als des Bürgermeisters oder anderer welt- oder geistlichen Bedienten, wie sich's am besten thun läßt, aufgemacht werden. Und die Gelder soll niemand eher anrühren, als bis sie in benannter Personen Beisein gezählt, und wenn man sie (die Gelder) nicht kennt, durch Verständige geschätzt werden.¹⁾ Da denn, wenn sie nach rheinischen Goldgulden gerechnet worden, die Summa gezogen, und auch das Büchlein dazu kommen, und die Rechnung der an solchem Ort ausgetheilten Beichtzettel gemacht, und auf gleiche Goldgulden eben so gesetzt worden, ein Instrument oder Verzeichniß darüber von einem öffentlichen und rechten Notario zu fertigen ist, darinnen der obgemeldten Personen Gegenwart, und insonderheit des Rentmeisters oder seines Abgeordneten, verzeichnet werde, damit das Geld hernach an einem sichern Ort verwahrtlich beigelegt oder

1) Es mag das Zählen des Ablassgeldes bisweilen mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden gewesen sein. Wir entnehmen aus Körners „Tezel, der Ablassprediger“, S. 95, den Befund der Zählung desselben in Frankfurt a. M., die am 15., 16. und 17. Juni 1517 stattfand:

an besagten Herrn Obercommissarium eingeliefert werde, wie er es ordnen und im Befehl haben wird. Es sollen auch ermeldte Untercommissarien in Fällen, da die Loszählung oder Dispensation (Befreiung) in dem äußern Klaggericht erteilt wird, zusehen, daß sie, zu Versicherung der Losgezählten und Befreiten, Patente oder offene Zeugnißbriefe ihnen zustellen, und die Namen derer, die dergleichen gebeten, mit der Beschaffenheit und Natur der Fälle an den Herrn Commissarium, wo er in der Nähe ist, schicken, oder auch an die Stadt, unter deren Gebiet sie sein werden; denn in welcher Stadt er auch sein wird, kann gar wohl ein Siegel und Brief in guter Form ausgefertigt werden.

Ingleichen werden ermeldte Untercommissarien sich nicht allein nach der besondern an sie ergangenen Untercommission, sondern auch nach der gemeinen oder der vom apostolischen Stuhl ausgegangenen Commission halten, um desselben Gewalt und Ansehen zu erhalten, Nutz und Vortheil zu fördern. Darum sollen sie nicht allein ihre eigenen Commissionen, sondern auch der andern Subcommissarien ihre mit wahrnehmen, und ihnen, wo sie können und mögen, behülflich sein. Sie sollen aber vorsichtig und von Aergerniß ganz entfernt sein, daß sie nicht dem Volk wider den Ablass zu reden Gelegenheit geben, und sollen sich unter einander wohl betragen. Zu welchem Ende ihnen zu befehlen, daß nicht ein Untercommissarius wenigstens eine halbe Meile weit von den Städten und großen Orten, so andern Untercommissarien angewiesen sind, zu nahe das Kreuz auf eben die Weise aufstecke, daß nicht Verwirrung werde; und falls dergleichen geschähe, soll der Beleidigte es sofort an den Herrn Commissarium berichten, welcher dann gehörige Verfügung treffen wird.

63 fl. frankfurter Münzen und mainzer Pfennige, 27 Albus auf den Gulden gerechnet;

18 fl. in Hollbägen und Kreuzträgern, 15 auf den fl.;

35 fl. in alten Turmesen, 27 Albus auf den fl.;

5 fl. Schredenberger, 7 auf den fl.;

62 fl. in Gold, gut und richtig;

3 fl. in fränkischer Münze;

3 fl. in würzburger Schillingen;

3 fl. in mittleren meißner Groschen;

21 fl. in Räderalbus, 26 auf den fl.;

29 fl. in mittleren Räderalbus, ebenso;

4 fl. in bingener Sellern, 27 Albus auf den fl.;

9 fl. in Gold, nicht ganz richtig;

2 fl. Rheinisch;

3 fl. in Gold aus den unteren verbotenen Landstrichen;

1 fl. falsch;

268 fl. in Summa.

Hierüber 13 Blassert strakburger Münze und in unterschiedlichen und fremden Münzen: geschätzt auf 4 fl. Gold und 2 alte Turmesen frankfurtisch.

Das Uebrige mag ermeldter Untercommissarien und Beichtiger Verstand, Geschicklichkeit und Sorgfalt selbst aufs beste fügen; dadurch sie bei dem allmächtigen Gott, und dem heiligen Petro und Paulo, für so ein großes Werk, kein Geringes verdienen werden.

Form der Loszählung und völligen Vergebung.

Es sei dir gnädig 2c. Unser Herr Jesus Christus zähle dich durch das Verdienst seines Leidens los. Und ich spreche dich auch auf dessen und der apostolischen mir hierinnen aufgetragenen und dir verliehenen Gewalt los: erstlich von allem Urtheil des großen und kleinen Bannes, so du irgend in einen verfallen; hernach von allen bereueten, gebeichteten und vergessenen Sünden, und erteile dir völlige Vergebung aller deiner Sünden, und erlasse dir die Strafen des Fegfeuers, so weit sich die Schlüssel der heiligen Mutter der Kirche erstrecken.

Wenn auch einige besondere Loszählung oder Befreiung (Dispensation) geschehen muß, so kann derselben insonderheit gedacht werden; z. B. vom Todtschlag, Kirchenraub, Irregularität und dergleichen, zähle ich dich los, vergebe dir und dispensire dich 2c. Im Namen des Vaters, Sohnes und Heiligen Geistes, Amen.

61. Ein Ablass von Arcimboldus, welcher aus dem Original hier zuerst, und zwar deutlich, mitgetheilt wird. 1517.

Nur bei Walsh.

Johannes Angelus Arcimboldus, beider Rechte Doctor, Präpositus von Arcisate, des apostolischen Stuhls Protonotarius; und des allerheiligsten in Christo Vaters und unsers Herrn, Herrn Leo, durch göttliche Vorsehung Pabsts des Zehnten, Referendarius, wie auch an die Provinzen Köln, Trier, Salzburg, Bremen, Besancon und Upsal und derselben Städte und Diöcesen, so auch an die Städte und Diöcesen Cambray, Dornik [Tournay], der Moriner,¹⁾ Arras, Camin und Meissen, nicht weniger an die Reiche Dänemark und Norwegen, zum Bau der Hauptkirche des vornehmsten der Apostel von der Stadt, bestellter Nuntius und Commissa-

1) In der Ueberschrift des vorigen Documentis steht statt: „der Moriner“ „Teronane“. Letzteres ist jedenfalls falsch. Im Lateinischen steht: Morinensem (Völscher, Ref. Acta, Bb. I, S. 376). Die Morini waren, nach Cäsar, ein Volk im nördlichen Frankreich am Canal. — In der nächstfolgenden Nummer wird uns „Morin“ geboten.

rius, wünscht dem uns in Christo geliebten Herrn... Priester der Utrechtschen Diöces und der freien Künste Magistro, auch der heiligen Gottesgelahrtheit Licentiate, beständiges Heil in dem Herrn!

Die aufrichtige und eifrige Andacht, welche du für die heilige römische Kirche, für den apostolischen Stuhl und gebachten wichtigen Bau der Hauptkirche St. Peter von der Stadt (zu dessen Beförderung wir das Commissariat in Sachen des hiezu vergünstigten allerheiligsten Ablasses führen) zu bezeigen das Lob hast, seitdem du dem durch uns ergangenen Befehl zufolge nach dem Reichthum der Liebe zu dessen Erneuerung einen Beitrag gethan, muntert uns billig auf und treibt uns an, daß wir dich liebevoll damit begnadigen, wodurch du die Bürde der Sünden und die Last der Uebertretungen von dir abwerfen, hergegen den Frieden im Gewissen und der Seelen Heil durch die Gnade Gottes erlangen kannst; wie auch, daß wir deinen demüthigen Ansuchungen, denen zumal, die unserer Einsicht nach aus einer brennenden Andacht geschehen, geneigt erhören. Daher erlauben wir auch, in Betracht deiner demüthigen und angelegentlichen Bitten, daß du einen weltlichen Priester, oder einen Ordenspriester, von welchem Orden er gleich sein mag, auch von den Bettelorden, zu deinem Beichtvater erwählen kannst, der dir nach sorgfältig angehörter deiner Beichte, für die von dir begangenen Fehler, Verbrechen, Missethaten und Sünden, so grob und so abscheulich sie sein mögen; auch für solche, die besagter apostolische Stuhl sich vorbehalten hat, wenn sie gleich von der Beschaffenheit wären, daß man darüber diesen Stuhl billig zu Rathe ziehen müßte, und wegen der Kirchencensuren, die auch von einem Menschen auf eines Betrieb sind auferlegt worden, und darein du mit Bewilligung der Parteien auch in das Interdict gefallen wärest, deren Absolution bei besagtem Stuhl allein stünde: ausgenommen, wenn du der Person des Papsts heimlich nachgestellt, mörderische Hände an die Bischöfe und andere obere Prälaten gelegt und gegen sie und andere Prälaten Gewalt gebraucht; apostolische Bullen und Indulgenzbrieve verfälscht; Waffen und andere verbotene Dinge in die Lande der Ungläubigen geführt, und die Urtheile und Censuren, die wegen des Maaßes der heiligen Mutter der Kirche ergangen sind, und wegen des Einführens von Sachen aus den Landen der Ungläubigen zu den Gläubigen wider das apostolische Verbot: einmal im Leben, und in solchen Fällen, die sich dieser Stuhl nicht vorbehalten hat, so oft als du es verlangen wirst, wie auch in der Todesstunde vollkommenen Ablass aller deiner Sünden ertheilen und dich davon gebührend loszählen, dir eine heilsame Buße auferlegen, wie auch das Sacrament des Abendmahls zu andern Jahres-

zeiten, Ostern und die Todesstunde ausgenommen, reichen, und alle von dir gethane Gelübde (das Gelübde, ins gelobte Land zu reisen, ins Kloster zu gehen, ledig zu bleiben, ausgenommen) in andere gottselige Werke verwandeln könne und möge. Ueberdies soll dir vergönnet sein, so lange du leben wirst, einen Tragaltar zu haben mit gebührender Ehrerbietung und Ehre, auf welchem du an Dertern, die sich hiezu schicken und ehrbar sind, zu allen Zeiten im Jahr, außer Ostern, auch an solchen Dertern, die mit einem Kircheninterdict, durch wessen Nacht es mag geschehen sein, sind belegt worden, dafern du zu solchem Interdict nicht hast Gelegenheit gegeben, bei verschlossenen Thüren, ohne daß Personen, die man in Bann gethan, zugegen sind, auch nicht unter Läutung der Glocken, und wenn es die zu derselben Zeit vorfallenden Verrichtungen erfordern sollten, vor dem Anbruch des Tages, jedoch da es Tag zu werden beginnet; so daß es weder dir noch dem Priester, der auf die jetzt beschriebene Art die heilige Handlung thut, kann zur Sünde gerechnet werden; entweder selbst, oder durch einen andern tauglichen Priester, er sei weltlich oder aber ein Ordenspriester, von was für einem Orden er ohne Unterschied sein mag, wenn er auch gleich unter deine bekannten Hausgenossen gehörte, dafern nämlich er, oder ein jeder derselben nicht Ursache zu einem dergleichen Interdict gegeben, Messe halten, oder halten lassen kannst. Auch magst du, wo du eine Kirche oder etliche Kirchen, die du hiezu erwählen wirst, anständig die große Fastenzeit über und auch an andern Tagen, daran man zu den Kirchen der Stadt und außer derselben wegen der Ungläubigen, um Ablass bei gewissen Stationen der Stadt [Rom] (wo man stehend oder knieend seine Andacht verrichtet) zu erlangen, eine Wallfahrt anzustellen pflegt, auf gleiche Weise, so lang du lebst, besuchen wirst, eben so oft und eben dergleichen Ablass und Vergebung der Sünden theilhaftig werden, deren du theilhaftig würdest, wenn du jeden Tag besagte Kirchen persönlich besuchtest. Ferner soll dir erlaubt sein, daß dein Körper mit einem Leichgepränge zur Zeit des Interdicts, durch wessen Nacht es mag verordnet sein, wo du dazu nicht hast Anlaß gegeben, auf eine der Kirche gewöhnliche Weise mag zur Erde bestattet werden. Und darüber begnadigen wir dich aus apostolischer Gewalt, damit wir hiezu hinlänglich und besonders versehen sind, durch Gegenwärtiges. Auch machen wir dich und deine verstorbenen Eltern, die in Aufrichtigkeit des Glaubens und in Einigkeit der heiligen Mutter, der Kirche, abgethieden sind, aller und jeder Messen, Gebete, heiliger Verrichtungen, Fasten, Zucht, Stationen, Almosen, Fürbitten und aller anderer geistlichen Güter, die man thut und

künftig beständig thun wird in der allgemeinen heiligen streitenden Kirche und den Gliedern derselben, kraft eben dieser apostolischen Macht hiedurch theilhaftig. Doch sollst du dich vorsehen, daß du sparsamlich dieser Begnadigung, vor Tag Messe zu halten, dich bedienest, weil es sich geziemt, daß, da unser HErr Iesus Christus, der Sohn Gottes, der da ist der Glanz des ewigen Lichts, auf dem Amt des Altars geopfert wird, dieses nicht in der dunkeln Nacht, sondern am hellen Tag geschehe. Endlich vergünstigen wir dir nebst deinen Hausgenossen und Familie, die du zur Zeit hast, so lang du wirst leben, die Fastenzeit hindurch bis auf den Palmsonntag inclusive, und an andern Tagen, daran der Gebrauch der Milchspeisen verboten ist (weil, wie wir gehört, in deiner Gegend kein Olivenöl wächst), Butter statt des Oels, und Käse, ohne jemand's Freiheit, auch wo beide Aerzte einwilligen,¹⁾ zu der Zeit, da du krank und schwach bist, und gleichwohl in der großen Woche Milchspeisen je und allezeit zu genießen verboten sind, Eier und Fleisch zu essen. Ohnangesehen aller gegenseitigen Verordnungen, welche oberwähnter unser Herr Pabst in allen Briefen unserer Vollmacht nicht hat verhinderlich sein und im Weg stehen lassen. Zu dessen Beglaubigung haben wir gegenwärtigen Brief gefertigten und mit unserm angehängten Siegel, dessen wir uns hierin bedienen, verwahren lassen. Gegeben Köln im Jahr 1517, den 19. des Monats Mai, der päpstlichen Würde des allerheiligsten Herrn N. im fünften Jahr.

Abolutionsformel nach angehörter Beicht.

Es erbarme sich deiner ic. Unser HErr Iesus Christus absolvire dich durch das Verdienst seines allerheiligsten Leidens, und ich, kraft der Gewalt desselben und seiner seligen Apostel Petri und Pauli und unsers allerheiligsten Herrn Pabsts, die dir zugut in diesem Stück mir anvertrauet worden, spreche dich erslich los von allen Kirchencensuren, auf was Weise du auch magst in dieselben gefallen sein: hernach von allen deinen bisher begangenen Sünden, Bosheiten und Fehlern, sie mögen so erschrecklich sein als sie wollen, auch von solchen, die sich der apostolische Stuhl vorbehalten hat, so weit sich die Gewalt der Schlüssel der heiligen Mutter, der Kirche, erstreckt, und erlasse dir durch vollkommenen Ablass alle Strafe, die du im Fegfeuer wegen vorgedachter Sünden verdient hättest, und nehme dich wieder an zu den heiligen Sacramenten der Kirche und in die Einigkeit der Gläubigen, in die

Unschuld und Reinigkeit, in welcher du warst, da du bist getauft worden: so daß dir, wenn du stirbst, nunmehr verschlossen wird die Pforte der Strafen, und hingegen offen steht die Thür zum himmlischen Paradies; wenn du auch nicht sterben wirst, soll diese Gnade dennoch gelten, wenn du einmal in Todesnöthen kommen wirst. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, Amen.

Thomas Henrici
hat's geschrieben.

62. Ein etwas älterer Ablassbrief unter Arcimbolds Namen, von Tegel an Andreas Hummelschayn ertheilt, den 24. April 1516.

Aus Höpffners Saxonica evangelica, S. 73 abgedruckt in Löschers Ref.-Acta, S. 376.

Ins Deutsche übersezt.

Johannes Angelus Arcimbolus, juris utriusque D., Probst zu Arcisate, apostolischer Protototarius und Referendarius, und an die Kölnische, Trierische, Salzburgerische, Bisanconische, Bremische, Upsalische Lande, und ihre, ingleichen an die Städte Cambray, Tournay, Morin, Arras, Camin, Meissen und ihre Bezirke, zur Aufrichtung des völligen Ablasses wegen des großen Baues der Domkirche des vornehmsten der Apostel, der die Himmelschlüssel trägt, in der Stadt, Nuntius und Commissarius, der von dem allerheiligsten in Christo Vater und unserm Herrn, Herrn Leo, Pabst dem X., besonders bestellt worden, wie in eben desselben unsers allerheiligsten Herrn Pabsts unter dem Bleichen ausgelassenen Briefen ausführlicher enthalten ist, wünscht dem uns in Christo geliebten Andreas Hummelschayn stetes Heil im HErrn! Da es der gottselige Andachtseifer, den du, wie wir erkannt haben, gegen Gott und besagte Domkirche trägst, weil du zu Fortführung dieses ungeheuer großen Wertes aus reicher Liebe, der apostolischen Begnadigung gemäß, hilfreiche Hand geleistet hast: darum verleihen wir dir aus apostolischer Gewalt, die uns gegeben ist, Macht, einen tüchtigen weltlichen, oder einen Ordenspriester aus einem jeglichen Orden, auch den Bettlerorden, einen Beichtvater zu wählen, der, wenn er deine Beichtete aufmerksam gehört, dir von allen deinen Uebertretungen, Sünden, Verbrechen und Uebelthaten, wenn sie noch so groß und schwer, ja auch sonst dem apostolischen Stuhl vorbehalten, und von der Art wären, daß man darüber billig den apostolischen Stuhl erst fragen müßte; ingleichen von den Kirchencensuren, die auch von den Menschen auf jemandes Anhalten gefällt worden, oder auch in die man wegen der Einwilligung der Parteien nach der Weise eines Interdicts

1) So von uns gesetzt statt: „wo der Medicus in beides williget“, was jedenfalls ein Uebersetzungsfehler ist. Die Meinung ist: wenn beide der geistliche und der weltliche Arzt einwilligen.

verfallen, und deren Absolution dem besagten Stuhl vorbehalten wäre: (ausgenommen die Fälle, da man der Person des höchsten Papstes nachgetrachtet, Bischöfe und andere hohe Prälaten getödtet, gewaltsame Hände an sie und andere Prälaten gelegt, apostolische Bullen und Briefe gefälschet, den Ungläubigen Waffen und andere verbotene Dinge zugeführt, und ausgenommen die Urtheile und Bannflüche, in die man verfallen durch Veranlassung des Maaßes der heiligen Mutter der Kirche, und durch Dinge, die man von den Ungläubigen zu den Gläubigen, wider das apostolische Verbot, geführt) einmal im Leben, in solchen Fällen aber, die nicht vorbehalten sind, so oft du es begehrest, und in der Stunde des Todes völligen Ablass und Vergebung aller deiner Sünden erteile, und heilsame Buße auflege, auch das Sacrament des Nachtmahls (außer zu Ostern und in der Todesstunde) zu allen andern Jahreszeiten, reiche; und die von dir gelobten Gelübde sämmtlich (bis auf die jenseit des Meeres, ingleichen die Gelübde, ins Kloster zu gehen oder ledig zu bleiben) zu Nutzen gedachten Baues verwandele. Jedoch so, daß Zeit während dieser Commission und Verkündigung mit gedachtem Commissario oder Untercommissarien von ihm, über der Verwandlung besagter Gelübde zu Nutzen gedachten Baues der Vergleich geschehe. Und verleihen hienächst dir und deinen verstorbenen Eltern und anderen Angehörigen, die in wahren Glauben und Einigkeit der heiligen Mutter der Kirche verschieden, aller und jeder Messen, Gebete, göttlichen Amtsverrichtungen, Fasten, Geißelungen, Stundengebete, Almosen, Fürbitten, und aller andern geistlichen Güter, die je und alleweg in der allgemeinen heiligen streitenden Kirche und von ihren Gliedern geschehen und geschehen werden, Gemeinschaft. Zu dessen Urkund und Zeugniß wir gegenwärtigen Brief fertigen, und mit unserm hierinnen gewöhnlichen Siegel bedrucken lassen. Gegeben Wurzen Anno 1516, den 24. April, des Papstthums besagten unseres heiligsten Herrn im vierten Jahre.

63. Ein Ablassbrief, welchen Tegel, als Arcimbolds Subcommissarius, dem Pfarrer und Küster in Schmiedeberg, Meißenischer Diocese, erteilt hat, wegen der aus der Mönstanz, die doch verwahrt und wohl verschlossen war, weggekommene Hostie. 1516.

Aus Seckendorfs Hist. Luther., lib. I, p. 15, § 6 abgedruckt in Löschers Ref.-Acta, Bd. I, S. 393. Seckendorf bemerkt, daß auch in diesem Schriftstück Arcimbolds und Tegels Titel vorhergehen.

Ins Deutsche übersezt.

Unsern in Christo Geliebten, Jacob Rynau, Priester, und Severino Weiß, Küster der Pfarrkirche in Schmiedeberg, des Meißenischen Bezirks, immerwährendes Heil im Herrn!

Ihr habt kläglich bei uns anbringen lassen, daß, da ihr Dienstag in der Octave des Fronleichnamsfestes gegenwärtigen Jahres, nach geendigter Vesper und Completorium, das heilige Sacrament an den gewöhnlichen Ort in der Kirche selbst gestellt und verschlossen habt, und nachgehends Schloß und Bänder ganz und unverletzt befunden und aufgemacht, ihr doch obbesagtes ehrwürdiges Sacrament nicht finden konntet; deswegen ihr, eurer Seele zu rathen, es an uns demüthig gelangen lassen, daß wir euch diesfalls in Zeiten rathen möchten. Deshalb wir, die wir Aller Heil suchen, euch, die ihr euch nach eurem wenigen Vermögen zu Nutz besagten Baues mit uns verglichen, von des Bannes Urtheil, das ihr etwa wegen eines solchen Versehens verwirkt, aus apostolischer Gewalt, die wir in dieser Gegend Meißenes verwalten, lossprechen. Befehlen anbei allen und jeden, die es angeht, unter dem in unserer Macht stehenden Bann und Strafen, daß sie euch, die ihr also losgezählt seid, oder einen von euch, wegen des Obbesagten im geringsten nicht anzusechten sich erlauben. Zu dessen Urkund und Zeugniß wir diesen Brief ausfertigen und mit dem Siegel des genannten Baues haben bedrucken und bestätigen lassen. Wurzen A. D. 1516, den 1. Juni, des Papstthums unseres vorgenannten allerheiligsten Herrn, des Papstes, im vierten Jahre. Hermann Berboem, Pastor in Dorsten, Kölnischer Diocese, hat's unterschrieben.

64. Sottingers Erzählung, wie es der Untercommissarius des Christopher de Forli (Forlivinus), Bernardinus Samsen de Milano 1518 zu Bern in der Schweiz getrieben habe.

Dieses und das nächstfolgende Schriftstück sind aus Sottingers hist. ecclesiast. N. T. secul. XVI., tom. III, cap. 2, p. 160.

Als dieser Ablasskramer in die Stadt Bern eingelassen wurde, machte er sich vornehmlich bei denen beliebt, die die päpstlichen Befehle für Drakel ansahen; und hing die Diplomata seiner Commission und die Wappen aller Schweizer Cantone in der Kirche St. Vincentii auf. Er hielt selbst in Gegenwart vieler Leute Messe, damit er der St. Peterskirche, um welche es ihm zu thun war, Geldborger zuwege brächte. Den Ablass versagte er niemand leichtlich; die papiernen und pergamentenen Diplomata theilte er häufig aus, doch niemand umsonst. Denen, die nicht viel im Vermögen hatten, öffnete

er seinen reichen Ablassschatz für zwei Bazen, die andern hingegen mußten ihn höher bezahlen. Die Reichern, die für sich allein Ablass haben wollten, gaben einen Kronenthaler; die aber für ganze Städte oder Aemter dieser päbstlichen Begnadigung wollten theilhaftig werden, mußten auch mehr mitbringen.

Ghe er von Bern weggang, ließ er mit allen Gloden die Bürger der Stadt in die große Kirche Nachmittags zusammenrufen, und durch Henricum Lupulum, des Collegii Canonicum, der als ein Mercurius mitten auf dem Choraltar gestanden, eine dreifache päbstliche Begnadigung bekannt machen. Erstlich hat er aus dem überflüssigen Schatz Christi und aller Heiligen allen damals Gegenwärtigen, die knieend ihre Sünden beichten und drei Vater-Unser und Ave Maria beten würden, Vergebung aller Sünden, von Schuld und Strafe, geschenkt, und sie damit zu der Heilig- und Unsträfllichkeit, die sie in der Taufe empfangen, gebracht. Zum andern, hat er die Thür des Fegfeuers eröffnet und gesagt, daß wer alle Tage dreimal um den größeren Tempel betend herum ginge, der könnte Eine Seele, welche er wollte, aus dem Fegfeuer erlösen. Die dritte Begnadigung ist die allerreichste; denn nachdem alle mit gebeugten Knien fünfmal sowohl das Vater-Unser, als den engelischen Gruß für die Verstorbenen gebetet, so rief er laut aus: es seien von dem Augenblick an alle Todten von Bern, sie mögen gestorben sein, wo sie wollen, auf einmal sowohl aus der Hölle, als aus dem Fegfeuer befreit und in den Himmel versetzt worden. Im Weggehen recommendirte er weitläufig die Freiheiten und Ablassgnade, welche er den Herren von Bern geschenkt hätte, weswegen sie Ursach hätten, sowohl Gott zu danken, als auch ihren kindlichen Gehorsam dem römischen Stuhl zu erweisen. Nachdem er hierauf unter den Rath und Bürgerschaft der Stadt Bern Beichtzettel ausge-theilt, ist er gastfrei, und noch dazu mit einem gepickten Beutel von hier abgereist.

65. Desselben Erzählung von Samsons kühnem Vornehmen, und was er sonderlich mit Henr. Bullinger, dem Decan zu Bremgarten in der Schweiz, der ihm tapfer widerstanden, für Händel gehabt.

Samson begab sich von Baden in das benachbarte Bremgarten und besuchte allda sowohl den Pfarrer, M. Nicolaum Christianum, als den Schultheiß, die ihm zu willfahren gar geneigt waren. Der Decant aber, Henrich Bullinger, widersetzte sich ernstlich dergleichen verwegenen Unternehmen, und wollte diesen Geldschneider durchaus nicht einlassen. Als er sich sowohl auf die Ablassbullen, als [auf] des

Schultheißen und M. Christians Ansehen berief, sagte der Decant: Ich höre zwar wohl, daß dir diese Gewalt zu Rom sei gegeben worden, und daß du von dem Schultheiß die Erlaubniß erhalten, deinen alten Gerümpel auszulegen; allein, du hast mir noch niemals eines ordentlichen Bischofs Einwilligung dargethan; mir kommt vielmehr, nicht dem Rath oder einer andern niedrigen Obrigkeit, die Seelenforge zu. Du sekest die Religion und das Gewissen in Gefahr, und wirst von mir nicht erhalten, daß ich durch die Finger sehe, und das Volk durch diese unnützen und vergeblichen Bullen ihres Vermögens berauben lasse. Allein, versetzte der Mönch ganz hitzig, des Pabsts Ansehen ist ja noch größer, als eines Bischofs; demnach befehle ich dir in seinem Namen, daß du ja nicht das Volk um diese römischen Begnadigungen bringen mögest. Ich, antwortete der Decanus unerschrocken, wollte alles andere lieber thun, und ehe mein Leben einbüßen, als daß du dein Blendwerk meiner Gemeinde aufdringen solltest. So lege ich denn auf dich, du Bestie, sprach der Italiener weiter, der du so wegen den römischen Stuhl verachtest und dem Befehl der Obrigkeit selbst so vorzüglich widerstrebst, den erschrecklichen Bannstrahl; du wirst auch davon nicht befreiet werden, bis du die Strafe deiner Verwegenheit mit 300 Goldgulden abkaufest. Deswegen wandte der Decanus von dem Betrüger sein Angesicht weg, und im Fortgehen sprach er noch: Ich hoffe, daß ich nichts, was nicht mein Amt mit sich gebracht, gethan habe, davon ich auch, wo es nöthig ist, Rechenschaft geben werde. Uebrigens ist dein Bannstrahl unvernünftig, weswegen ich nicht groß bekümmert bin. Darüber wurde Samson noch zorniger, und sagte: Verwegene Bestie, ich will eilends nach Zürich gehen, und mich über dein kühnes und tolles Bezeigen in der Versammlung aller Schweizercantone beschweren; mir ist durch das ganze Schweizerland dergleichen Unrecht nicht angethan worden. Auch mir, versetzte der Decanus noch einmal ganz dreist, ist der Zutritt zu den Schweizerherren unverschlossen, vor welchen ich mich zu stellen unerschrocken sein darf.

66. Ein von diesem Samson am 15. Nov. 1518 ertheilter Ablassbrief.

Aus Hottingers pentad. dissert. miscellaneae, p. 550.

Ins Deutsche übersezt.

Leo, Pabst X.

Allen, die diesen Brief lesen werden, sei hiermit kund und zu wissen, wie wir wegen der nach der Form des unten gemeldten apostolischen Gnaden-

briefes eingerichteten Almosensteuer, zu Behuf des Baues der Domkirche des Fürsten der Apostel in der Stadt, vergönnt haben, daß Burkhard Würz, Johann und Anna, seine Eltern, mit ihren Landsleuten,¹⁾ zu gebrauchen, zu genießen und zu nutzen haben die Wohlthat und apostolische Begnadigung (durch den unter dem Blei zu Rom bei St. Peter, zu Behuf und Bau der Domkirche des Fürsten der Apostel in der Stadt, von unserm allerheiligsten Herrn Leo, dem X. Pabst, neulich im Jahr der Menschwerdung Christi 1517, den 13. Sept., und seines Pabstthums im fünften Jahr erlassenen Brief) der Macht und Commission, so von besagtem unserm allerheiligsten Herrn, dem hochwürdigsten in Christo Vater und Herrn D. Christoph von Forlivo, des Titels St. Maria am Himmelsaltar Cardinalpriester, und des ganzen Minoritenordens Generaldiener über fünfundzwanzig in der Bulle hergerechnete Länder, darunter auch ganz Italien, Sicilien, Corfica, Candia, Cyprien, Rhodus, bis an Jerusalem, Dalmatien, Croatien, Bosnien, Ungarn, Oesterreich, Böhmen, Polen, und die Inseln des mittelländischen Meeres enthalten sind, ertheilet worden: ²⁾ (Und dergleichen auch auf eben dieselbe Art und Form der Macht und Generalcommission, die aus eigner Benennung und gutem Vorbedacht weiter verliehen und erstreckt worden an den ehrenwürdigen Bruder Bernardum Samson von Mailand, des Minoritenordens von der Observanz Bruder, an die Gegenden und Dörter der geliebten Söhne, der Schweizer in den zwölf Cantonen und ihrer Bundesgenossen, wie auch an die Städte der Bezirke und Dörter in Valtelin und Cur oder der Graubünden, wie zu sehen aus dem in Form eines Breve zu Rom bei St. Peter unter des Fischers Ring den 15. Nov. Anno 1517, des Pabstthums höchstermeldten unsers allerheiligsten Herrn Pabsts im fünften Jahr gegebenen Briefes) nämlich in untenbesagten Stücken:

Daß obgemeldete Personen einen tüchtigen Beichtpriester, weltlichen oder Mönchsstandes, aus allen, auch Bettlerorden, erwählen mögen, der nach fleißi-

1) Samson hatte in einem andern Bernischen Exemplar mit seiner Hand dazu geschrieben: Der Magnificus und Hochedle Herr Antonius Spilmann, mit seiner Frauen D. Dorothea Kohn, mit ihren Töchtern und Vater Regidio, mit ihrer ganzen Familie.

2) Was hier in () eingeschlossen, ist in der Bernischen Bulle nicht, sondern anstatt desselben steht: und folglich mir, als dem von ihm kraft solcher apostolischen Macht Abgeordneten und Bestellten etc. Am Rande aber: wie auch besagten unsers allerheiligsten Herrn Runtio und apostolischen Generalcommissario bei den Herren Schweizern, wie der apostolische Brief, der zu Rom bei St. Peter den 15. Nov. Anno 1517 in Form eines Breve ausgefertigt worden, lautet. (Das ist mit Samsons Hand geschrieben.)

ger Abhörung ihrer Beichte sie von allen zur Zeit solcher ihrer Erwählung begangenen Fehlern, Sünden und Missethaten, sie seien was für welche sie wollen, wenn sie auch sonst dem apostolischen Stuhl vorbehalten wären; wie auch von allem Kirchenbann, dessen Loszählung sonst auch vor gedachten apostolischen Stuhl gehörte; auch von dem, so sonst in (der Bulle) Coena Domini ausgenommen wird (außer in den Fällen, da man des Pabsts Person nachgestellt, Bischöfe oder andere Prälaten getödtet, an sie oder andre Prälaten die Hand gelegt, Bullen oder apostolische Briefe gefälschet, Waffen oder anderes Verbotene den Ungläubigen zugeführt, Alaune der Tolsa von den Ungläubigen zu den Gläubigen wider apostolisches Verbot gebracht, und also den Bann verwirkt), doch nicht unter der Hoffnung und Vorwand dieser ertheilten Gnade, und ohne der sonst gehörigen Buße oder Genugthuung, im Leben einmal, wie auch in der Todesstunde und so oft darüber gezeifelt wird (oder Kummer ist), Loszählung und Vergebung und völligen Ablass ertheilen; in den unvorbehaltenen Fällen und Bannurtheilen aber, ob sie schon sonst vom Pabst andern Unteren vorbehalten wären, so vielmal als sie begehren, Loszählung ertheilen und heilsame Buße auflegen; auch alle ihnen entfahrene Gelübde (außer die über See, der Gelübde des Klosterlebens und Keuschheit ausgenommen) in andere gottselige Werke verwandeln; ingleichen alle Eidswüre, so in allem Handel und Wandel, Verschreibungen und Briefen (außer die die Kammer angehen) hinzugezogen worden, zum wenigsten nur, daß man nicht darauf klagen könne etc., [ad effectum agendi, oder der äußerlichen That und Wirkung nach] aufheben, und davon, wie auch von allem Meineid, loszählen könne.

Daß auch ferner jetztgemeldte Wählende in der großen Fasten und zu andern verbotenen Zeiten, Eier, Butter, Käse und andre Milchspeise, auch Fleisch mit beider Aerzte Rath, frei, sicher und ohne Gewissenssummer, essen, genießen und brauchen.

Auch zu aller Jahreszeit, ingleichen zu Ostern und in der Todesstunde (doch ohne des eigenen Regierers und Pfarrers Nachtheil) das Sacrament des Nachtmahls, wo sie nur belieben, und von einem jeden weltlichen oder Mönchsstandes Priester andächtig empfangen können.

Ingleichen, daß die von Adel oder Priester einen Tragaltar, den sie mit gehöriger Ehrerbietung und Heiligkeit halten sollen, darauf sie auch an gehörigen, ehrlichen Orten, ob sie wohl nicht heilig, und dem Kircheninterdict, es sei ein gemeines oder besonderes, sowohl durch apostolische oder ordentliche Gewalt unterworfen wären (wenn sie nur selbst zu solchem Interdict nicht Ursache gegeben), auch ehe

es Tag wird (doch mit dem Tagelicht, oder daß es zu tagen beginne), in ihrer und ihrer Hausgenossen Gegenwart, nach der Weise des Capitels: Alma vom Bannurtheil L. 6., Messe und andere göttliche Amtsverrichtungen, entweder selbst, wenn es Priester sind oder der Zeit sein werden, halten, oder durch andre Priester halten lassen mögen, haben; auch zur Zeit des Interdicts dergleichen Gottesdienst bewohnen und ihre Leichname (doch ohne Leichenbegängniß oder Gepränge) christlich begraben werden können.

Und daß sie auch soviel und gleichen Ablass und Sündenvergebung (als sie, wenn sie alle Fast- und andere Tage des ganzen Jahres alle Kirchen besagter Stadt und außer derselben, die sonst von den Christgläubigen, ¹⁾ (der Standgebete besagter Stadt theilhaftig zu werden, besucht zu werden pflegen, in Person besuchten, wenn sie nämlich eine oder etliche Kirche oder Kirchen, nach eben deselben Nuntii oder Commissarii oder des oder der von ihm zu bestellenden oder weiter zu bestellenden Untercommissarien klugen hierüber geschehenen Verordnung, andächtig besuchten, und in die zu Behuf besagten Baues von ihnen zu ordnenden Kisten ein christlich Almosen reichlich legten, erlangten) durch die in besagtem apostolischen Brief verliehene Gewalt erlangen können und mögen.

Es wird auch durch apostolische Gewalt vergönnt, daß, der solchen Beichtzettel empfängt und nach Ordnung des Commissarii oder der von ihm bestellten Commissarien zum Werk besagten Baues hülfreiche Hand bietet, alles geistlichen Guten, das in der ganzen allgemeinen streitenden heiligen Kirche je geschehen wird, in Ewigkeit theilhaftig werde; daß alle apostolische Satzungen, Ordnungen und Briefe aller Vorfahren, der römischen Päbste, sonderlich Pauls II. und Sixtus IV., die auch ausdrücklich und genugsam durch ermeldten Brief aufgehoben werden, und alle andere, die sonst zuwider sein möchten, im geringsten nicht daran hindern sollen.

Hiernächst untersagt höchstermeldter unser allerheiligster Herr durch besagten Brief den Ordinarien und allen andern, bei des gefällten Bannes Urtheil und 500 Ducaten, die zum obigen Bau geschlagen werden sollen, Strafe, daß sie, nach solcher ertheilten Begnadigung, Beichte und Loszählung von ermeldten Fällen, sich nicht unterstehen, sich in das Geringste zu mengen, oder die, welche so steuern, am Gebrauch, Genuß und Empfang solcher Gnaden auf einige Art zu hindern oder zu kränken, oder

dem Commissario selbst, oder den von ihm zu bestellenden oder weiter unter solchen zu bestellenden andern Personen, oder ihrem Orden regulärer Observanz übel nachreden.²⁾

Jedoch erstrecken sich die Beichtzettel nicht auf Verwandlung der gethanen Gelübde oder Vergebung der begangenen Sünden, vor Empfang derselben, weil sie alsdann von den gethanen Gelübden und den begangenen sonst vorbehaltenen Sünden von den dazu Deputirten losgezählt oder dispensirt werden müssen; doch werden sie den künftigen zu statten kommen. Zu dessen allen Urkund und Bestätigung ich Bruder Bernardinus Samson von Mailand, des Minoritenordens regulärer Observanz, so zu besagten Dingen bestellet worden, gegenwärtigen Brief mit eigenhändiger Unterschrift und Bedrückung des Siegels ausfertigt und bezeichnet habe. Gegeben Bern, 1518, den 15. des Monats Novembris.

**67. Des Pabsts Leo Breve an die schweizerischen Cantone, die über diesen unverschämten Ablass-
fram sehr unwillig geworden waren, darin er sie zu besänftigen sucht, und den Ablassprediger Sam-
son nach geschehener Untersuchung zu bestrafen
verspricht. 1519.**

Aus Hottingers hist. eccles. sec. XVI, tom. II, p. 177 und Kapps „Schauplatz des Teufelschen Ablassframs“ abgedruckt in Völschers Ref.-Acta, Bb. III, S. 925.

In's Deutsche übersezt.

Leo X., Bischof, ein Knecht der Knechte, wünscht den geliebten Söhnen, den edlen Schweizercantonen, Heil und apostolischen Segen! Es hat uns gefallen zu vernehmen, daß ihr, nachdem aus den Disputationen einiger Religiösen vom Ablass, der von uns zum Bau der Kirche des vornehmsten Apostels gegeben und daselbst verkündigt worden ist, einige Zweifel entstanden sind, welche einige Seelengefahr und Aergerniß zuwege bringen könnten, den Auspruch des apostolischen Stuhls habt einholen wollen, dem Rathe dieses Stuhls anhängen, und seinen Befehlen gehorchen. Wir antworten daher eurer Andacht hierüber: daß, da neulich über die Verkündigung dieses Ablasses zwischen einigen Theologen von Deutschland ein ähnlicher Streit entstanden war, wir unsern geliebten Sohn Thomas, des Titels St. Sixti Priester cardinal,

1) In der Bernischen Bulle steht: die Standgebete zu erlangen wird vergönnt, daß sie eine Kirche wählen, welche sie wollen, und dreimal Vater unser und so viel Ave Maria da sagen.

2) Im Bernischen Exemplar wird Folgendes noch hinzugefügt: oder daß sie sich nicht unterstehen zu sagen, daß sie besagten Ablass und Freiheiten gekauft, oder darüber mit jemand gehandelt und getramet.

unserm und des apostolischen Stuhls Gesandten in Deutschland, durch ein anderes Schreiben von der Gewalt des römischen Papsts bei der Austheilung solches Ablasses mit der wahren Definition der römischen Kirche geantwortet, von der wir wollen, daß sie von allen gehalten und gepredigt werden soll bei der Strafe des ausgesprochenen Bannes, dessen Absolution wir uns und dem römischen Papst, außer in der Todesnoth, vorbehalten; wie ihr aus dem Briefe selbst, den wir euch zuzustellen befehlen, klarlich ersehen könnt und zu halten sorgen werdet. Uebrigens ist dergleichen Disputationen, welche Aergerniß in den Gemüthern erregen könnten, kein Gehör zu geben, sondern ihr werdet dem wahren Ausspruch der heiligen römischen Kirche und dieses heiligen Stuhls, welcher keine Irrthümer gestattet, festiglich anhängen. Wir haben auch den Prediger auf euer gänzlichcs Ansuchen zurückzurufen befohlen; und wofern wir finden, daß er in denjenigen Punkten, davon ihr schreibt, zu weit gegangen sei, wollen wir ihn strafen lassen. Gegeben zu Rom bei dem heiligen Petrus, im Jahr der Menschwerdung des Herrn 1519, den 30. April, unserer päpstlichen Regierung im siebenten.

68. Jo. Bapt. Puppil,¹⁾ eines Franciscaners und Samsons Collegen, Schreiben an die schweizerischen Cantone, aus dem zu erschen ist, wie verhaßt sich dieser bei ihnen gemacht habe. 1519.

Aus Hottingers pentad. dissert., p. 549.

Ins Deutsche übersezt.

Magnifici und Hochgelehrte (Hochedle) Herren!
Mit gehörigem Gruß und Empfehlung.

Nachdem der Allerheiligste, unser Herr, zu göttlichen Namens Fortpflanzung und der Seelen Heil, sowohl²⁾ zu der Domkirche des Fürsten der Apostel in der Stadt Wiederaufbauung, in verschiednen Landen vollen Ablass als auch³⁾ andere in dem hierüber ausgefertigten apostolischen Brief enthaltene Begnadigungen auszuthailen gemeinet sind: hat ihre Heiligkeit die dreizehn Schweizercantone von derselben Gemeinschaft nicht ausgeschlossen haben wollen, als die sie, wie die Erfahrung gibt, für recht katholische und der heiligen römischen Kirche getreueste und zu ihrer Vertheidigung vollkommen willige Söhne ansieht, sondern hat ihren Comissa-

rium, den Vater und Bruder Bernhardinum Samson, und des Ordens der Minoritenbrüder regulärer Obervanz, an sie abzuordnen beschloffen. Und würde solchen an die Magnificos und Hochedlen Herren in so wichtigen und heilsamen Sachen nicht geschickt haben, wenn ihre Heiligkeit ihn nicht als einen gelehrten und tugendhaften Menschen befunden hätte. Allein, in neulichen Tagen hat unser allerheiligster Herr [durch] eure Briefe erfahren, daß ebengedachter Bruder Bernardinus bei Verkündigung gedachten Ablasses in einige Irrthümer verfallen sein soll, darüber sich ihre Heiligkeit höchlich verwundert und mir mündlich befohlen, euch in ihrem Namen anzudeuten, daß wenn euch dieser Bruder Bernardinus in seinen Predigten beschwerlich sei, er mit eurem friedlichen und ruhigen Abschied von euch in Italien geschickt werde. Wenn ihr ihn aber noch dulden und hören wollt: so find es ihre Heiligkeit zufrieden, daß er so lange bei euch bleibe, bis seine Commissionszeit zu Ende sei. Denn es will euch ihre Heiligkeit in allem, was zu eurer Seelen Wohlfahrt dienlich ist, gern willfahren. Darum, Hochedle Herren, will ich euch bitten, daß ihr gedachten Bruder Bernardinum, wenn ihr ihn lieber nach Italien als bei euch bleiben sehet, ohne Befränkung abziehen lasset; welcher, wo er in seinen Predigten geirrt hat, auch bereit sein wird, vor unserm allerheiligsten Herrn Red und Antwort zu geben, und wegen seiner Irrthümer Strafe zu leiden. Deswegen ich dies Einzige an euch schreiben wollen, daß ihr die Großmuth und Gnade und auch die bisher fundbarlich von euch erwiesene Ehrerbietung gegen die heilige römische Kirche an gedachtem Bruder Bernardino beweiset, wie ich euch darum höchlich bitte und flehe, und euch übrigens, im Herrn allezeit wohl zu leben, wünsche. Aus unserm Convent N. N. in der Stadt, den 1. Mai 1519.

69. Papst Leo X. dem Ennio, Bischof zu Verulan, auf die Schweiz ertheilte Ablassinstruction. 1514.

Aus Hottingers pentadec. dissert., p. 515.

Ins Deutsche übersezt.

Leo Bischof, der Knecht der Knechte Gottes, dem ehrwürdigen Bruder Ennio, Bischof zu Verulan, unserm an die geliebten Söhne, Schweizer des alten großen Bundes in Oberdeutschland, wie auch des apostolischen Stuhls Nuntio, mit der Gewalt eines Legati de Latere, apostolischen Gruß und Segen!

1) Löcher (Ref. Acta, Bd. III, S. 926) nennt ihn „Ober-Ablass-Commissarius Joh. Franc. de Poppio“.

2) Hier haben wir „auch“ getilgt.

3) „als auch“ von uns gesetzt statt: und.

Da wir dich sonst schon an die geliebten Söhne, die Schweizer des alten großen Bundes in Oberdeutschland und derselben Schweizer Städte und Dörter, in unsern und der heiligen römischen Kirche wichtigen Angelegenheiten, als unsern und des apostolischen Stuhls Nuntium mit der Gewalt eines Legati de Latere zu schicken beschloffen: so wollen wir hiermit, daß du dich bei den in bemeldten Städten, Flecken, Dörtern und Ländereien wohnenden Personen, und bei deinen Freunden und Tischgenossen beliebt machen mögest, deiner Klugheit, auf die wir in diesen und andern Dingen ein besondrer Vertrauen im Herrn setzen, Gewalt ertheilen: daß du das Tabellionats- oder Notariatamt allen tüchtigen Personen, nachdem du sie ihren Eid schwören lassen, nach gewöhnlicher Art verleihen, und besagte Tabelliones in bemeldtes Amt einseßen; auch alle unechten, natürlichen, Bastart-, Manser-, unehelichen, blutschänderischen Kinder, die in oder außer Ehe, und es sei aus was sündlichem und unrechtem Beischlaf es wolle, geboren sind, es mögen ihre Eltern leben oder gestorben sein, ehrlich machen könnest, dergestalt, daß sie zum väterlichen und andern Erbe aller Güter gelangen, und darinnen erblich folgen können, ohne doch einigen Nachtheil derjenigen, die zu gedachten Erbfolgen (wenn die Personen, denen sie folgen, ohne letzten Willen stirben) sonst dem Recht nach gelangen müßten; ingleichen, daß sie zu allen Ehren, Würden, Gradibus und weltlichen öffentlichen und besondern Aemtern gezogen und angenommen werden, und dieselben verwaltend und führen können und mögen, als wenn sie aus rechter Ehe geboren wären, und daß du sie zu allen Rechten der Natur und rechtmäßigen Handlungen wieder erstatten und herstellen könnest.

Ferner, daß du aller sowohl schlechter als anderer Kirchenbeneficien, sie seien gleich weltliche mit Seelenpflege (Pfarr) oder ohne dieselbe, oder geistlich (das ist, dem Kloster gehörig) von allen Orden, auch die sonst besagtem Stuhl, es mag sein aus was Ursachen es will (außer besagten Stuhls und römischen Hofes Bedienten, die ihre Aemter wirklich verwalten), durchgehends vorbehalten wären, Aufgaben,¹⁾ entweder schlechthin oder aus irgend einer Ursache, durch Tausch, und so, daß der commendirten und auch der streitigen, sowohl im römischen Hofe als außer selbigem, Recht und Streit aufhören müsse, gänzlich tilgen und aufheben, und besagte Beneficien sowohl schlechthin als aus eben dergleichen oder aller andern Ursache, auch alle, die innerhalb solcher Städte, Flecken, Länder und Dörter sind, wenn sie offen sind oder in der Zeit offen werden mögen (wenn sie sonst wegen des Pa-

tronats der Laien, und auch sonst, wie oben, oder nach ihrem Beruf, bei besagtem Stuhl oder wegen der Verwandtschaft unserer oder der besagten heiligen römischen Kirche noch lebenden Cardinälen Tischgesellschaft, vorbehalten oder in etwas behaftet wären, insoferne solcher Beneficien jährliche Früchte, Renten und Einkommen über 100 Ducaten Goldes bei der Kammer, nach der Schätzung, nicht läuft, und sie nicht vom Herrn unter allen den durch Absterben erlebigten mehr als dreißigen vorbehaltenen oder mit etwas Zins oder sonst behafteten wären), tüchtigen Personen, auch denen, die schon Kirchenbeneficien, von was Gattung und wie viel und welcherlei die auch wären, haben oder zu gewarten haben, verleihen könnest. Die Kloster- oder geistlichen Ordensbeneficien aber, sowohl auf Lebenslang als auf eine dir beliebige Zeit, zu commendiren oder anzubefehlen; und sie oder die geistlichen Kirchenbeneficien auf Lebenslang, oder einige Zeit des Lebens, und über der aufgegebenen oder an dich überlassenen, wie oben stehet, oder auf Veranlassung der aufgegebenen oder sonst abgetretenen Beneficien, welcherlei sie auch seien, Früchten, Genuß und Einkommen, allerlei jährliche Zinsen (die doch nicht über ein Drittheil besagter Früchte, Genuß und Einkommen gehen), so solchen abtretenden oder abtretenden, oder auch anderen tüchtigen Personen, wenn sie gleich schon Kirchenbeneficien, sie mögen sein wie viel, von was Gattung und welcherlei sie wollen, besitzen, die die Aufgebenden oder Abtretenden dir dazu benennen werden, lebenslang von denen, die solche Beneficien zur Zeit inne haben, jährlich zu gewissen Zielen und Dörtern, darüber man sich vergleichen und sie bestimmen wird, auch bei gewöhnlichen und in solchen Dingen hinzuzuthun üblichen Vercabung, Straffälligkeiten, Urtheilen und Bannflüchen, zu entrichten und zu bezahlen sein werden, mit Einwilligung derer, die besagte Zinsen zu bezahlen auf sich nehmen, vorzubehalten, zu ordnen und anzuweisen Macht habest; obschon die Statuta und Gewohnheiten der Kirchen, in welchen solche Beneficien sind, auch mit Eid, apostolischer Bekräftigung oder auf andere feste Weise gegründet wären.

Ingleichen, daß du mit allen Personen in besagten Städten, Flecken, Ländern und Orten hin und wieder, die im vierten und dritten zugleich, oder nur im vierten Grad der Blutsfreundschaft und Schwägerschaft, oder wider andere Wege der Ehrbarkeit und des Rechts gesündigt und durch Ehebruch sich befleckt hätten, dem ohngeachtet, handeln könnest, daß sie unter sich heirathen und darinnen bleiben und Kinder zeugen können, die man für ehrlich halten müsse.

Ingleichen, mit allen Personen über allerlei

1) Dies wird wohl heißen: die aufgegeben worden sind.

Mängel der Geburt und Unrichtigkeiten, in die diejenigen verfallen, welche etwa unter dem Bann die Messe oder andere gottesdienstliche Amtsverrichtungen verwaltet, oder dabei gewesen, wie die Namen haben, wo es nur nicht der Macht der Schlüssel zum Hohn geschehen, daß sie zu allen, auch heiligen und ehrwürdigen Orden gelangen und darinnen auch beim Altar dienen können; und daß in allen ihnen solchergestalt ertheilten Gnaden sie doch deren keines gedenken dürfen; nämlich bis auf 450 solcher Personen.

Ingelichen, mit denselben oder andern so vielen Personen handeln könneſt, daß wie viel, welcherlei und von was Gattung Beneficien der Kirchen, mit Seelenpflege oder ohne selbige, die zusammen stehen können, sie gleich haben, auch in der Kirche, darinnen ihr Vater ein Beneficium hat oder haben wird, sie dem Herrn im Altardienst zugleich dienen können.

Ingelichen, mit ihnen oder andern so vielen Personen, und die etwa zwei Pfarren, oder andere sonst nicht wohl beisammen stehende Kirchenbeneficien haben, handeln könneſt; mit denen von Adel, Graduirten oder sonst Fähigen, daß sie drei Beneficia von aller Gattung, sie seien gleich mit oder ohne ihnen, gleich oder ungleich, die unter Einer Decke bestehen, haben. Und wenn mit den Adelligen, Graduirten oder sonst Fähigen, so dispensirt worden, daß sie lebenslang zwei, obwohl nicht bei einander bestehende Beneficien zugleich lebenslang behalten sollten; mit denselben Edlen, Graduirten oder sonst Fähigen dergestalt, daß sie auch das dritte, welcherlei es auch sei, oder mit den anderen bestehende weltliche Beneficien, entweder mit einem oder zweien darunter (wenn auch die beisammen stehenden Canonicate oder Präbenden, und sowohl sie als die unbestehenden Beneficien, Pfarrkirchen oder ihre steten Vicariestellen, Würden, Personen, Verwesungen oder Aemter in Dom- auch Metropolitankirchen, nach den bischöflichen hohen oder Stiftskirchen solche Obere wären, und zu den persönlichen Würden, Verwesungen oder dergleichen Aemtern, da Personen durch Wahl angenommen werden und Seelenpflege dabei ist, wenn sie andern auf canonische Art verliehen, oder sie selbst erwählt, gut geachtet oder sonst dazu angenommen und darinnen unterwiesen worden) annehmen, auch die nicht beisammen bestehen, auf Lebenszeit behalten, und sie entweder zugleich oder nach einander, schlechthin oder durch Tausch, so oft es ihnen beliebt, von sich lassen, und anstatt des hinweggegebenen oder der hinweggegebenen ein anderes oder andere, gleiches oder ungleiches, gleiche oder ungleiche Beneficium oder Beneficien, von welcher Gattung, wie vielerlei und waserlei sie auch seien, die, wie obsteht, bei-

sammen stehen können, lebenslang frei und mit allem Recht behalten können.

Ingelichen, daß du mit fünfzig Personen die zwanzig, mit denen vom Adel aber und Graduirten Personen, so achtzehn Jahr alt sind, handeln könneſt, daß sie ein Kirchenbeneficium mit Seelsorge erhalten können, wenn es auch eine Pfarrkirche, ein Recht steter Vicarienpflege oder sonst, wie oben stehet, von irgend einer wichtigen Gattung sei.

Ingelichen, mit einem, der dergleichen Beneficien mit Seelsorge hat, deswegen er alle, auch die heiligen und bewährten Orden anzunehmen schuldig wäre, so handeln könneſt, daß er zu besagten heiligen Orden unter sieben Jahren (wenn er nur zwei Jahr vor Ablauf derselben wenigstens den Subdiaconatsorden annimmt) sich befördern zu lassen nicht schuldig sei, und daß du dergleichen Freigebungen auf zwei Jahr oder Ein Jahr, vom Ende dergleichen sieben Jahr an zu rechnen, einmal und mehrmal weiter hinauszusetzen könneſt.

Ingelichen, mit allen Personen Macht habest zu handeln, daß, wenn sie an dem Ort, wo dergleichen Ordnung aufgerichtet ist, studiren, oder sich am römischen Hof oder an einem von ihren Beneficien, so sie erhalten oder zu der Zeit erhalten würden, aufhalten, lebenslang alle und jede Früchte, Einkommen und Renten derselben Beneficien, wenn sie nur, was drauf hafet, gebührlich abtragen, vollkommen ganz, jedoch so, daß, was davon täglich ausgetheilt und als Spenden weggegeben werden muß, richtig gegeben werde, frei genießen und erheben, als sie erheben würden, wenn sie sich bei den Kirchen, an welchen sie gedachte Beneficien bekommen, wesentlich aufhielten, ob sie gleich in eben den Kirchen oder Orten nicht einmal den ersten gewöhnlichen Aufenthalt oder Sitz vollbracht, den sie kraft der Stiftung solcher erhaltenen oder noch zu erhaltenden Beneficien, oder der Statuten der Kirchen, darinnen sie dieselben erhalten, daselbst hätten vollbringen sollen; daß sie, dem ohnbeschadet, in solchen Beneficien sich in Person nicht aufhalten, noch von jemandem dazu gezwungen werden mögen.

Ingelichen, im 22. Jahr; mit den weltlichen Geistlichen im 22., mit den Mönchen aber, die im 20. Jahr sind, und allen Personen, die einen Gebrechen der Glieder, auch des Auges, mit nichten aber des Canonis haben, wenn es nur nicht eine solche Ungeſtalt ist, daß daraus Aergerniß unter den Leuten erwachsen, zu handeln, daß sie sich von einem jeden Bischof, der die Gnade und Gemeinschaft besagten Stuhls hat, auch außer den gehörigen und dazu im Recht gesetzten Zeiten, zu allen heiligen und bewährten Orden rechtmäßig befördern lassen, und darinnen beim Altar Amts pflegen können.

Auch mit denen, die ohne Dispensation vor ihrem

rechten Alter oder durch Ueberhüpfung zu besagten Orden gelangt sind, zu handeln, daß sie von dem Fehler, in den sie dadurch gefallen, und von der Unrichtigkeit, die ihnen dadurch anklebt, wenn sie gleich von den schon erhaltenen Beneficien Früchte erhoben, losgezählt und freigesprochen werden, als ob sie die Orden erhalten, daß sie auch zu allen andern Orden gelangen können.

Ingelichen, die Geistlichen und alle weltlichen Personen, die etwa an Geistliche, wenn es nur keine Prälaten sind, die Hände frech gelegt und entweder zufälliger Weise morden, oder doch dem Gemüthe nach die Schuld auf sich laden, von solchen Schulden, Fehlern und Bann, und was sonst draus folgt, loszuzählen. Und mit Geistlichen wegen der deshalb entstandenen Unrichtigkeit, ausgenommen den vorsätzlichen Mord, so zu handeln, daß sie wieder Freiheit und Macht haben, sich zu besagten Orden befördern, und in den schon bei solchen Fehlern erhaltenen, des Diensts am Altar pflegen, auch alle und allerlei Kirchenbeneficien, die neben einander bestehen, wohl erhalten und genießen können.

Ingelichen, mit allen Adeligen, Graduirten und Priestern zu handeln, daß sie einen Tragaltar mit gehörigen Ehrbezeugungen und Scheu haben dürfen, darauf sie an gehörigen und ehrbaren Orten, und, wo es die Noth wichtiger Geschäfte nach Gelegenheit erfordert, auch vor Tage, und an Orten, die durch ordentliche Macht zum Interdict oder gemeinen Bann verurtheilt worden, in ihrer und ihrer Leute Gegenwart, doch ohne eines andern Rechts Benachtheiligung, Messe können lesen lassen.

Ingelichen, mit allen Prälaten und geistlichen Personen und Klosterleuten zu handeln, daß sie über ihre Güter, die sie, auf was Weise es auch sei, wenn es nur rechtmäßig ist, erworben, nach Maßgebung der apostolischen Kanzlei, einen letzten Willen und Verordnung machen können.

Ingelichen, daß du allen von besagten Städten, Flecken, Länden und Dörtern, die da begehren, daß sie zur Zeit des durch besagte ordentliche Gewalt aufgelegten Interdicts Messen und andern gottesdienstlichen Uebungen beimohnen und sich dazu einfinden mögen, wenn sie nur nicht selbst Anlaß dazu gegeben, Freiheit geben mögest, daß sie das Interdict für ihre Person nicht angehe.

Ingelichen denen, die da begehren, daß sie sich einen weltlichen oder aus allen Mönchsorden einen Beichtvater wählen dürfen, der ihnen auch in den dem apostolischen Stuhl vorbehaltenen Fällen die Gnade der völligen Loszählung einmal im Leben und in der Todesstunde, über die aber, so nicht vorbehalten sind, so oft sie es verlangen, nach Form der in eben derselben Kanzlei angemerkten Art, ertheile, solche Macht zu verleihen.

Ingelichen, alle Gelübde, die die Leute vorbesagter Reiche und Herrschaften gelobet (nur die apostolischen Schwellen oder Thüren Petri, Pauli, imgleichen St. Jakob in Compostell und die über dem Meer zu besuchen, ins Kloster zu gehen und stete Keuschheit zu halten, ausgenommen), in andere gottselige Werke zu verwandeln.

Ingelichen, wenn du Messe hältst oder einer feierlichen Messe beimohnst, denen, die sich dabei einfinden, 100 Tage Ablass zu verleihen.

Ingelichen, daß du die Sachen aller schon eingelegten oder noch einzulegenden Appellationen von den ordentlichen geistlichen Richtern oder ihren Abgeordneten, sowohl in als außer Gericht; wie nicht weniger alle anderen vor das geistliche Gericht gehörigen und angebrachten Sachen, selbst oder durch einen andern, oder andere, aufs kürzeste und schlechteste, ohne ordentlichen Proceß und Richteramt, bloß nach der Sachen wahren Erfundigung und Befinden, verhören, erkennen und gehörig abthun, oder jemandem auftragen mögest.

Ingelichen 10 Comites Palatinos [Pfalzgrafen], und 10 Poetas laureatos [gekrönte Dichter], 10 Milites auratos [goldgeschmückte Kriegersleute], und 10 Acolit-Capellane zu machen.

Auch andere zu unserm und des apostolischen Stuhls Notarien durch apostolische Gewalt anzunehmen, und sie zu unserer des besagten Stuhls Notarien und Acolit-Capellanen, auch unsers Schlosses im Lateran Bedienten und Schloß-Wacht oder Kriegsbedienten Zahl und Haufen respective in Gnaden zu rechnen; daß sie solchergestalt alle und jede Privilegien, Vorrechte, Ehren, Befreiungen, Gnaden, Freiheiten, Vorzüge und Macht genießen und brauchen, die andre unsere und besagten Stuhls Notarien und Acolit-Capellani, auch besagten Hofes Bedienten und Schloßtrabanten, genießen, brauchen und nutzen, oder genießen und brauchen könnten und möchten; und ihnen alle dergleichen Notariats- und anderer dergleichen Bedienung Wapen und Ehrenzeichen aufs künftige zu reichen oder reichen zu lassen, wenn sie vorher in Pflicht genommen worden.

Auch 40 tüchtige und geschickte Personen, die in einem oder beiden Rechten Doctor oder Licentiat, und in der Theologia oder freien Künsten Magister werden, oder andere Gradus erlangen wollen, nach dem ersten scharfen und fleißigen Examen, und nach Ordnung des Concilii zu Vienne und andern gewöhnlichen Ceremonien, zu befördern und darzustellen, oder darstellen und befördern zu lassen: daß sie alle und jede Freiheiten, Rechte, Begnadigungen, Vorzüge und Befreiungen, die andern, so zu dergleichen Stufen auf den Universitäten nach und nach bei ihrem Studiren gelangen, verliehen werden oder

Mängel der Geburt und Unrichtigkeiten, in die diejenigen verfallen, welche etwa unter dem Bann die Messe oder andere gottesdienstliche Amtsverrichtungen verwaltet, oder dabei gewesen, wie die Namen haben, wo es nur nicht der Macht der Schlüssel zum Hohn geschehen, daß sie zu allen, auch heiligen und ehrwürdigen Orden gelangen und darinnen auch beim Altar dienen können; und daß in allen ihnen solchergestalt ertheilten Gnaden sie doch deren keines gedenken dürfen; nämlich bis auf 450 solcher Personen.

Inglichen, mit denselben oder andern so vielen Personen handeln könneſt, daß wie viel, welcherlei und von was Gattung Beneficien der Kirchen, mit Seelenpflege oder ohne selbige, die zusammen stehen können, sie gleich haben, auch in der Kirche, darinnen ihr Vater ein Beneficium hat oder haben wird, sie dem Herrn im Altardienst zugleich dienen können.

Inglichen, mit ihnen oder andern so vielen Personen, und die etwa zwei Pfarren, oder andere sonst nicht wohl beisammen stehende Kirchenbeneficien haben, handeln könneſt; mit denen von Adel, Graduirten oder sonst Fähigen, daß sie drei Beneficia von aller Gattung, sie seien gleich mit oder ohne ihnen, gleich oder ungleich, die unter Einer Decke bestehen, haben. Und wenn mit den Adelligen, Graduirten oder sonst Fähigen, so dispensirt worden, daß sie lebenslang zwei, obwohl nicht bei einander bestehende Beneficien zugleich lebenslang behalten sollten; mit denselben Edlen, Graduirten oder sonst Fähigen dergestalt, daß sie auch das dritte, welcherlei es auch sei, oder mit den anderen bestehende weltliche Beneficien, entweder mit einem oder zweien darunter (wenn auch die beisammen stehenden Canonicate oder Präbenden, und sowohl sie als die unbestehenden Beneficien, Pfarrkirchen oder ihre steten Vicariestellen, Würden, Personen, Verwesungen oder Aemter in Dom= auch Metropolitankirchen, nach den bischöflichen hohen oder Stiftskirchen solche Obere wären, und zu den persönlichen Würden, Verwesungen oder dergleichen Aemtern, da Personen durch Wahl angenommen werden und Seelenpflege dabei ist, wenn sie andern auf canonische Art verliehen, oder sie selbst erwählt, gut geachtet oder sonst dazu angenommen und darinnen unterwiesen worden) annehmen, auch die nicht beisammen bestehen, auf Lebenszeit behalten, und sie entweder zugleich oder nach einander, schlechthin oder durch Tausch, so oft es ihnen beliebt, von sich lassen, und anstatt des hinweggegebenen oder der hinweggegebenen ein anderes oder andere, gleiches oder ungleiches, gleiche oder ungleiche Beneficium oder Beneficien, von welcher Gattung, wie vielerlei und waserlei sie auch seien, die, wie obsteht, bei-

sammen stehen können, lebenslang frei und mit allem Recht behalten können.

Inglichen, daß du mit fünfzig Personen die zwanzig, mit denen vom Adel aber und Graduirten Personen, so achtzehn Jahr alt sind, handeln könneſt, daß sie ein Kirchenbeneficium mit Seelsorge erhalten können, wenn es auch eine Pfarrkirche, ein Recht steter Vicarienpflege oder sonst, wie oben stehet, von irgend einer wichtigen Gattung sei.

Inglichen, mit einem, der dergleichen Beneficien mit Seelsorge hat, deswegen er alle, auch die heiligen und bewährten Orden anzunehmen schuldig wäre, so handeln könneſt, daß er zu besagten heiligen Orden unter sieben Jahren (wenn er nur zwei Jahr vor Ablauf derselben wenigstens den Subdiaconatsorden annimmt) sich befördern zu lassen nicht schuldig sei, und daß du dergleichen Freigebungen auf zwei Jahr oder Ein Jahr, vom Ende dergleichen sieben Jahr an zu rechnen, einmal und mehrmal weiter hinauszusetzen könneſt.

Inglichen, mit allen Personen Macht habest zu handeln, daß, wenn sie an dem Ort, wo dergleichen Ordnung aufgerichtet ist, studiren, oder sich am römischen Hof oder an einem von ihren Beneficien, so sie erhalten oder zu der Zeit erhalten würden, aufhalten, lebenslang alle und jede Früchte, Einkommen und Renten derselben Beneficien, wenn sie nur, was drauf hafet, gebühlich abtragen, vollkommen ganz, jedoch so, daß, was davon täglich ausgetheilt und als Spenden weggegeben werden muß, richtig gegeben werde, frei genießen und erheben, als sie erheben würden, wenn sie sich bei den Kirchen, an welchen sie gedachte Beneficien überkommen, wesentlich aufhielten, ob sie gleich in eben den Kirchen oder Orten nicht einmal den ersten gewöhnlichen Aufenthalt oder Sitz vollbracht, den sie kraft der Stiftung solcher erhaltenen oder noch zu erhaltenden Beneficien, oder der Statuten der Kirchen, darinnen sie dieselben erhalten, daselbst hätten vollbringen sollen; daß sie, dem ohnbeschadet, in solchen Beneficien sich in Person nicht aufhalten, noch von jemandem dazu gezwungen werden mögen.

Inglichen, im 22. Jahr; mit den weltlichen Geistlichen im 22., mit den Mönchen aber, die im 20. Jahr sind, und allen Personen, die einen Gebrechen der Glieder, auch des Auges, mit nichten aber des Canonis haben, wenn es nur nicht eine solche Ungeſtalt ist, daß daraus Aergerniß unter den Leuten erwachsen, zu handeln, daß sie sich von einem jeden Bischof, der die Gnade und Gemeinschaft besagten Stuhls hat, auch außer den gehörigen und dazu im Recht gesetzten Zeiten, zu allen heiligen und bewährten Orden rechtmäßig befördern lassen, und darinnen beim Altar Amts pflegen können.

Auch mit denen, die ohne Dispensation vor ihrem

rechten Alter oder durch Ueberhüpfung zu besagten Orden gelangt sind, zu handeln, daß sie von dem Fehler, in den sie dadurch gefallen, und von der Unrichtigkeit, die ihnen dadurch anklebt, wenn sie gleich von den schon erhaltenen Beneficien Früchte erhoben, losgezählt und freigesprochen werden, als ob sie die Orden erhalten, daß sie auch zu allen andern Orden gelangen können.

Ingelichen, die Geistlichen und alle weltlichen Personen, die etwa an Geistliche, wenn es nur keine Prälaten sind, die Hände frech gelegt und entweder zufälliger Weise morden, oder doch dem Gemüthe nach die Schuld auf sich laden, von solchen Schulden, Fehlern und Bann, und was sonst draus folgt, loszuzählen. Und mit Geistlichen wegen der deshalb entstandenen Unrichtigkeit, ausgenommen den vorsätzlichen Mord, so zu handeln, daß sie wieder Freiheit und Macht haben, sich zu besagten Orden befördern, und in den schon bei solchen Fehlern erhaltenen, des Dienstes am Altar pflegen, auch alle und allerlei Kirchenbeneficien, die neben einander bestehen, wohl erhalten und genießen können.

Ingelichen, mit allen Adeligen, Graduirten und Priestern zu handeln, daß sie einen Tragaltar mit gehörigen Ehrbezeugungen und Scheu haben dürfen, darauf sie an gehörigen und ehrbaren Orten, und, wo es die Noth wichtiger Geschäfte nach Gelegenheit erfordert, auch vor Tage, und an Orten, die durch ordentliche Macht zum Interdict oder gemeinen Bann verurtheilt worden, in ihrer und ihrer Leute Gegenwart, doch ohne eines andern Rechts Benachtheiligung, Messe können lesen lassen.

Ingelichen, mit allen Prälaten und geistlichen Personen und Klosterleuten zu handeln, daß sie über ihre Güter, die sie, auf was Weise es auch sei, wenn es nur rechtmäßig ist, erworben, nach Maßgebung der apostolischen Kanzlei, einen letzten Willen und Verordnung machen können.

Ingelichen, daß du allen von besagten Städten, Flecken, Landen und Dörtern, die da begehren, daß sie zur Zeit des durch besagte ordentliche Gewalt aufgelegten Interdicts Messen und andern gottesdienstlichen Uebungen beiwohnen und sich dazu einfinden mögen, wenn sie nur nicht selbst Anlaß dazu gegeben, Freiheit geben mögest, daß sie das Interdict für ihre Person nicht angehe.

Ingelichen denen, die da begehren, daß sie sich einen weltlichen oder aus allen Mönchsorden einen Beichtvater wählen dürfen, der ihnen auch in den dem apostolischen Stuhl vorbehaltenen Fällen die Gnade der völligen Loszählung einmal im Leben und in der Todesstunde, über die aber, so nicht vorbehalten sind, so oft sie es verlangen, nach Form der in eben derselben Kanzlei angemerkten Art, ertheile, solche Macht zu verleihen.

Ingelichen, alle Gelübde, die die Leute vorbesagter Reiche und Herrschaften gelobet (nur die apostolischen Schwellen oder Thüren Petri, Pauli, ingelichen St. Jakob in Compostell und die über dem Meer zu besuchen, ins Kloster zu gehen und stete Keuschheit zu halten, ausgenommen), in andere gottselige Werke zu verwandeln.

Ingelichen, wenn du Messe hältst oder einer feierlichen Messe beiwohnt, denen, die sich dabei einfinden, 100 Tage Ablass zu verleihen.

Ingelichen, daß du die Sachen aller schon eingelegten oder noch einzulegenden Appellationen von den ordentlichen geistlichen Richtern oder ihren Abgeordneten, sowohl in als außer Gericht; wie nicht weniger alle anderen vor das geistliche Gericht gehörigen und angebrachten Sachen, selbst oder durch einen andern, oder andere, aufs kürzeste und schlechteste, ohne ordentlichen Proceß und Richteramt, bloß nach der Sachen wahren Erkundigung und Befinden, verhören, erkennen und gehörig abthun, oder jemandem auftragen mögest.

Ingelichen 10 Comites Palatinos [Pfalzgrafen], und 10 Poetas laureatos [gekrönte Dichter], 10 Milites auratos [goldgeschmückte Kriegsleute], und 10 Acolit-Capellane zu machen.

Auch andere zu unserm und des apostolischen Stuhls Notarien durch apostolische Gewalt anzunehmen, und sie zu unserer des besagten Stuhls Notarien und Acolit-Capellanen, auch unsers Schlosses im Lateran Bedienten und Schloß-Wacht oder Kriegsbedienten Zahl und Haufen respective in Gnaden zu rechnen; daß sie solchergestalt alle und jede Privilegien, Vorrechte, Ehren, Befreiungen, Gnaden, Freiheiten, Vorzüge und Macht genießen und brauchen, die andre unsere und besagten Stuhls Notarien und Acolit-Capellani, auch besagten Hofes Bedienten und Schloßtrabanten, genießen, brauchen und nutzen, oder genießen und brauchen könnten und möchten; und ihnen alle dergleichen Notariats- und anderer dergleichen Bedienung Wapen und Ehrenzeichen aufs künftige zu reichen oder reichen zu lassen, wenn sie vorher in Pflicht genommen worden.

Auch 40 tüchtige und geschickte Personen, die in einem oder beiden Rechten Doctor oder Licentiat, und in der Theologia oder freien Künsten Magister werden, oder andere Gradus erlangen wollen, nach dem ersten scharfen und fleißigen Examen, und nach Ordnung des Concilii zu Vienne und andern gewöhnlichen Ceremonien, zu befördern und darzustellen, oder darstellen und befördern zu lassen: daß sie alle und jede Freiheiten, Rechte, Begnadigungen, Vorzüge und Befreiungen, die andern, so zu dergleichen Stufen auf den Universitäten nach und nach bei ihrem Studiren gelangen, verliehen werden oder

noch verliehen werden möchten, frei und mit allem Recht genießen, brauchen und nutzen können, ihnen zu verleihen. Und hierunter allen vorigen apostolischen Freiheiten, Briefen und Ordnungen, die den Universitäten besagter Reiche und Herrschaften gemeiner oder besonderer Studien von allen römischen Päbsten, unseren Vorfahren, und besagtem Stuhl verliehen worden, wie auch allen Ordnungen der Concilien oder Landschaften, ingleichen Satzungen und Gebräuchen, die auch mit Eid oder apostolischer Bestätigung versehen wären, in so weit die Kraft zu benehmen und aufzuheben.

Ingleichen, die Stiftungen und das Recht des Patronats der Geistlichen und Weltlichen zugleich, oder der Weltlichen, auch wenn sie der Stiftung und Begiftigung nach, ihnen zur Hälfte oder ganz zustehen; ingleichen die Satzungen und Ordnungen über Güter, in so fern aufzuheben oder ihnen die Kraft zu benehmen.

Auch allen ehrbaren Weibsbildern, daß sie in alle Klöster und Nonnenhäuser, auch der Observanz der Verschlossenen (Claustralium), sie seien befreiet oder nicht, wie immer sie gehalten werden, dennoch mit drei ehrbaren Frauen, mit Bewilligung der Frauen, die über solche Klöster und Häuser gesetzt sind, wenn sie nur nicht über Nacht darinnen bleiben, aus Andacht viermal im Jahr gehen können.

Auch 10 Regierern der Pfarrkirchen und anderer Kirchenbeneficien Pflägern Macht zu geben, sie, die Kirchfinder, welcherlei sie auch seien, von beidem Geschlecht, von allen Sünden und Verbrechen, in Fällen, da sonst nur die Ordinarien der Dörter von Rechts und Gewohnheit wegen oder sonst loszählen können, loszuzählen, und in denen, die dem apostolischen Stuhl vorbehalten sind, alles in andere Werke der Gottseligkeit zu verwandeln.

Ingleichen, daß du Macht habest, 50 Geistlichen weltlichen Standes und auch aller andern Mönchsorden zu erlauben, daß sie die Rechte lesen, hören, darinnen disputiren, und darinnen Magister oder Doctor werden. Ingleichen, denen vom Mönchsstande, daß sie allenthalben das Wort Gottes frei und ohne Sünde predigen, verkündigen, und den Lehrstuhl betreten mögen.

Auch die, welche die canonischen Stundengebete nach ihrer Gebühr herzusagen und zu beten unterlassen, loszuzählen.

Ingleichen, allen Personen zuzulassen, daß sie die Stundengebete und andere gottesdienstliche Andacht, nach Art, Brauch und Gewohnheit der römischen Kirche, allein oder mit einem oder zwei Gefellen herbeten und sagen können.

Ingleichen mit allen Geistlichen, sowohl weltlichen als Mönchordensstandes, zu handeln, daß sie

unbewegliche Güter der Kirchen und Klöster und ihrer Beneficien vertauschen, verkaufen und auch auf lange Zeit verpachten, auch als Lehn- und als Erbzins oder andern Zins und Haftung verleihen und sonst veräußern können; und wo etwas an der rechten Art der Veräußerung fehlte, sowohl dem Recht als der That nach (jedoch nur zu offenbarem Nutz der Kirchen und Klöster oder solcher Beneficien) zu verbessern und dazu anzuwenden.

Auch ebendenselben Personen zu verleihen, daß sie ihre auch vorbehaltenen Beneficien, wie sie von euch gewöhnlich verliehen werden, in die Hände aller Ordinarien der Dörter und der Domherren und Metropolitentischen Vorsteher, oder anderer in Amt und Würden stehenden Personen, entweder schlechthin oder tauschweise aufgeben können.

Ingleichen, Macht habest und geben könnest, zu allen großen und andern Fastenzeiten und Tagen, da man sonst Fleisch, Eier und andere Milchspeisen nicht essen darf, und in der Zeit der Noth und mit beider Aerzte Rath, Fleisch zu essen, zu genießen und zu brauchen.

Und denen, die ein oder zwei Kirchen, oder ein oder mehrere Altäre der Städte oder Dörter, darinnen sie ihr Standgebet verrichten und stehen bleiben mögen, erwählen und besuchen, zu verleihen; daß sie, wie die, so in der großen Fasten und andern Zeiten und Tagen jedes Jahres, da das Standgebet in der Stadt Rom gehalten wird, alle und jede Kirchen besagter Stadt innen und außer derselben solches Standgebets halber besuchen, allen und jeden Ablass und Sündenvergebung erlangen.

Und daß du Macht habest, den allerlei Kirchen, außer- oder innerhalb der Klöster, Besuchenden oder zu ihrem Bau oder zu ihrer Einweihung und Besserung hilfreiche Hand Leistenden, doch nur an zwei oder drei Festen, sieben Jahr und so viel Quadragenen, oder unter der Zeit so viel dir beliebt, von den auferlegten Bußen im Herrn gnädig zu erlassen, daß es also immer oder auf einige Zeit, wie dir es beliebig sein wird, daure.

Ingleichen, den Inwohnern, Bürgern und allen Personen derselben zu vergönnen, daß sie zur Zeit des gemeinen Bannes oder Interdicts, so durch ordentliche Gewalt auferlegt worden, Kirchensacramente bekommen, und der Sterbenden Leichnam, jedoch ohne Leichenbegängniß, christlich beerdigen mögen.

Und vorgemeldte Freiheiten, Begnadigungen, Verleihungen und Vergünstigungen auch gegen deine Freunde (oder Hausleute) und stete Tischgenossen, die dir in diesen Legationsbedienungen folgen, ob sie schon von den besagten Städten, Dörtern, Gegenden und Herrschaften nicht wären, und diese deine Leute nicht einmal des Orts Sprache

verstünden oder vernehmlich reden könnten, zu gebrauchen.

Ingleichen, daß alle und jede, denen du nach der dir ertheilten Macht solche Gnade und Freiheiten ertheilst, oder gegen die du dergleichen Freiheiten brauchst, von allen wegen Suspension oder Interdict halber aufgelegten oder sonst ausgesprochenen andern Kirchenbann, Urtheilen und Strafen, die das Recht oder ein Mensch irgend bei einer Veranlassung oder Ursache gesprochen, wenn sie irgend darinnen verwickelt stecken, ob sie schon über das Jahr darinnen veraltert, oder nach erkannter Sache verbannt worden, von dir dazu, daß die ihnen zu ertheilenden Begnadigungen statthaben mögen, losgezählt und als losgezählt erklärt werden können.

Ferner, daß alle und jede Kirchenbeneficien, mit oder ohne Seelenpflege, die auch alle und jede Vorbesagte aus allerlei apostolischen Vergünstigungen erhalten und die Anwartschaft darauf gehabt, und in welchen und an welche ihnen ein Recht zusteht, welcherlei und wasserlei oder wie viel deren auch wären, und aller ihrer Früchte, Einkommen und Renten sämmtlichen wahren Werth und dieser Vergünstigungen Ehre; ebenfalls zu dem Ende, daß solche Begnadigungen statthaben und deine hierüber zu stellenden Schriften kräftig oder gültig sein mögen, für so gut als ausgedrückt oder benennet zu halten. Und daß alles, was dem zuwider von jemandem, aus was für Gewalt es auch sei, wissenschaftlich oder unwissenschaftlich, unternommen oder geschlossen werden möchte, ungültig und von Unkräften sei.

Insonderheit aber, daß die Kraft einiger Briefe Pabst Sixti IV., unsers Vorfahren, darinnen unter anderm ausdrücklich versehen, daß die Nuntii besagten Stuhls, so man der Zeit aborbnen würde, wenn sie auch die Gewalt eines Legati de Latere hätten, dennoch ihre Macht, Kirchenbeneficien zu ertheilen oder zu Dispensationen und andern zu ertheilenden Gnaden, nicht brauchen sollten, und alle anderen Clauseln, die etwa in den diesen Nuntien beigelegten Vollmachten enthalten, wider obbesagte deine Briefe im geringsten nicht gelten.

Und daß hierunter allen gemeinen und besondern Vorbehalten, die der Zeit geschehen, und den vorgemeldten Gebrechen oder Vergleichen, die Sache an Commissarien zu weisen, oder wegen der Sprache, keine Kraft zustehe.

Ingleichen, daß des von Bienne, Laterans und anderer allgemeinen Concilien und andern Ordnungen, apostolischen und Kirchen-, Klöster- und aller Ordenssätzen, wenn sie auch mit Eid, apostolischer Befestigung oder sonst befestigt wären; ingleichen den Satzungen, Bräuchen, Freiheiten und Vergünstigungen des Clunischen, Cistercienser und Brandionerorden und Klöster, so ihnen und andern

dergleichen Orden durch apostolische Briefe von ermeldtem Stuhl und seinen Legaten verliehen worden, auf alle Weise Abbruch geschehe und hierdurch ihre Kraft benommen sei.

Wie auch allen Anwartschaftsbegnadigungen, die irgend einigen Personen, auch unsern Freunden, steten Tischgenossen oder andern verliehen wären oder verliehen werden möchten, welche wir ausdrücklich hiemit ruhen lassen oder aufheben, daß du deine dir vergönnte Freiheit und Macht gebrauchen könneest, in den Beneficien, so etwa aufgehen und kraft dieses von dir vergeben werden möchten; und daß alles, was dem zuwider, nicht gelten solle, darüber geben wir aus apostolischer Macht, Inhalts dieser Briefe, völlige Freiheit und Gewalt. Gegeben zu Viterbo, im Jahr der Menschwerdung Christi 1514, den 15. October, unsers Pabstthums im andern Jahr.

b. Unter dem Erzbischof und Churfürsten zu Mainz und dem Franciscaner-Guardian des Barfüßerklosters zu Mainz, und dessen Untercommissar Tezel.

70. D. Georg Arnolds, weiland Kanzlers zu Zeit, der 1588 gestorben und ein vortrefflicher Rechtsgelehrter gewesen, gemachtes Portrait von dem Churfürsten Albrecht zu Mainz.

Aus Mendens scriptor. rerum Germanicar., tom. II, p. 1151.

Es hat dieser Erzbischof den allerkostbarsten Hof in Deutschland gehalten. Daher, ob er wohl zwei Erzbisthümer und ein einträglich Bisthum gehabt, haben doch solche reiche Einkünfte nicht zugereicht, das erzbischöfliche Pallium zu lösen, weil er alles verschwendet, allzu freigebig gewesen und der Sache allenthalben zu viel gethan; deswegen er sich auf List und Betrug, solches zusammenzuscharren, gelegt, die seinem Ansehen nicht geziemte, ihm auch den Stoß gegeben.

71. Luthers Urtheil über Albrecht.

Dieses ist der Handlung Luthers mit Carl von Miltiz zu Altenburg, unten in No. 276, beigelegt.

72. Des Erzbischofs zu Mainz und Magdeburg summarische Instruction für die Untercommissarien, Poenitentiaros und Beichtväter, welche zur Ausführung des gnadenvollen Ablasses und an-

derer großen Vollmachten, so zum Nutzen der Kirche des Obersten der Apostel in Rom von unserm allerheiligsten Herrn Papst Leo dem X. reichlich gegeben sind, benennet und verordnet werden möchten.

Diese Schrift ist ohne Angabe des Jahrs und Orts, aber mit dem Namen des Churfürsten Albrecht erschienen unter dem Titel: *Instructio summaria pro subcommissariis etc.* in Quart. Lateinisch und deutsch findet sie sich in Kapps „Sammlung einiger zum päpstlichen Ablass gehörigen Schriften“, S. 93; deutsch in der Leipziger Ausgabe, Bd. XVII, S. 7, und bei Walch.

In's Deutsche überfetzt und mit einigen Anmerkungen versehen von
M. Johann Erhard Kapp.

Wir Albrecht, von Gottes und des apostolischen Stuhls Gnaden der heiligen Kirche zu Magdeburg und des Stuhls zu Mainz Erzbischof, Primas und des heiligen römischen Reichs in Germanien Erztanzler, Churfürst, und Administrator der Kirche zu Halberstadt, Marggraf zu Brandenburg, Stettin, Pommern, Cassuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen;^{a) 1)} und der Guardian der Brüder des Minoriterordens de observantia des Convents zu Mainz,^{b)} der vor-

besagten gnadenvollen Ablassse und anderer apostolischer Vollmachten sammt oder sonders^{c)} verordnete apostolische Commissarii wünschen allen und jeden geistlichen Personen, den weltlichen, und den Ordensgeistlichen aller und jeder Bettelorden zur Ausführung des vollkommenen Ablasswerks und anderer Gnaden, so zum Vortheil des Baues der Kirche des vornehmsten Apostels zu Rom von unserm allerheiligsten Herrn Leo X. Papst neulich auf Art eines Jubelfestes gnädigt gegeben worden, dürften abgeordnet und erwählt werden, ewiges Heil in dem Herrn! Wir schicken eurer Vorsichtigkeit den summarischen Proceß, der bei Ausführung eines dergleichen Ablasswerkes in Acht zu nehmen ist, den ihr, alle und jede, fleißig und getreulich, ohne List und Betrug, und in so weit es die menschliche Schwachheit zulassen wird, bei einem Eid, welchen ihr zu dem Ende in unseren Händen oder unser Bedienten, oder auch derjenigen, die wir hierzu besonders verordnen werden, werdet schwören müssen, halten und demselben folgen sollet.

Außer diesen wollen wir, daß, woferne einer von euch sich werde unterstanden haben, dergleichen summarischen Proceß und unten beschriebene Befehle,

1) In diesem Document sind die mit Buchstaben bezeichneten Anmerkungen von Kapp gemacht; die mit Zahlen bezeichneten von uns.

a) Der Ablass würde nicht zureichen, wenn ich dieses Churfürsten Leben allhier erzählen wollte. Unter den Churfürsten zu Mainz ist er Albertus II. und findet sich sein Leben in dem großen historischen Lexico ziemlich accurat. Wer aber etwas Mehrers von ihm wissen will, der muß außer den daselbst angeführten Scribenten folgende lesen: *Frid. Myconii* Reformationshistorie, die der Herr Consistorial- und Kirchenrath D. Cyprian bereits zu zweimalen herausgegeben hat, Herrn Heinrich Schmid's Brandenburgische Reformationshistorie, ferner des berühmten Herrn Consistorialraths D. Joh. Michaelis *Heineccii* historische Vorrede von dem Anfang und Fortgang der Reformation zu Halle, die dem 1718 daselbst edirten hundertjährigen Denkmal der Reformation vorgefetzt ist; Georg Anolds Leben Churfürst Moritzens, das Herr Immanuel Weber in deutscher Sprache corrigirt, obwohl nicht mit aller Gelehrten Beifall, 1719 in 8. zu Gießen drucken lassen; anderer Scribenten, die den Anfang der Reformation beschrieben haben, zu geschweigen. Der bekannte Fortsetzer des *Baronii*, *Abrah. Bzovius*, erwähnt unsers Churfürsten T. VII., Annal. ad a. 1517, p. 322, sehr honorifice, wenn er spricht: „Erat autem hoc tempore inter Germaniae Praelatos Ecclesiasticos eminentissimus et dignitatis apice natalium splendore Princeps Albertus, Archiepiscopus Moguntinus et Magdeburgensis, Germaniae Primas et S. R. Imperii Princeps Elector, Marchio Brandenburgensis. Hunc igitur speciali commissione praefecit Summus Pontifex indulgentiarum publicandarum negotio etc.“

b) Den Namen dieses Guardians hat uns kein scriptor coaevus wissen lassen. Das Meiste, was wir von seiner

Person und Conduite wissen, haben wir dem erst angeführten *Myconio* zu danken, welcher von ihm p. 17 berichtet, daß er ein kurz dicit Mann gewesen sei. Er erzählt hierauf, daß der Guardian und Barfüßerorden nicht Lust zur Sache gehabt. — Hierauf ist in der alten Ausgabe Walchs in dieser Anmerkung noch einmal fast der ganze Bericht abgedruckt worden, der in No. 73 dieses Bandes mitgetheilt wird. Deshalb haben wir denselben hier weggelassen.

c) Es heißt hier im Lateinischen: *Specialiter conjunctim et in solidum Commissarii apostolici deputati*. Diese clausula, in solidum, ist disjunctiva, und wird deutsch gegeben: sammt oder sonders. Ihr ist entgegen gesetzt die clausula *si non omnes*, die conditionalis ist, und überfetzt wird: sammt und sonders. Im ersten casu, wenn die Commissarii in solidum deputirt sind, steht es ihnen frei, ob einer oder alle beide procediren wollen, folglich konnte auch bei dieser Ablasscommission sowohl der Erzbischof Albrecht als der Guardian der Minoriten, jeder für sich Ablass austheilen, davon das erste auch nach den jetzt angeführten Worten *Myconii* geschehen ist. Im andern Fall aber, *si non omnes*, wird eine rechtmäßige Hinderniß des einen Commissarii supponirt. Die erste Formel, sammt oder sonders, wird im *Jure Canonico* auf verschiedene Art ausgebrüht, als z. E. *Simul vel separatim aut singulariter, prout negotii utilitas suadebit, c. n. X. de haeret. in 6. ut omnes aut duo vel unus eorum mandatum apostolicum exequantur, c. 8. h. t. in 6. item in solidum c. 6. de procur. in 6. conjunctim aut divisim. Schilter. ex. X, § 53, vobis et vestrum singulis. c. 12 de haeret. in 6., womit die bei den Römern bekannte Formel: alter ambove, si eis videbitur, übereinstimmen scheint, davon *Barnabas Brissonius* de solenn. Pop. R. Verbis lib. II., p. 219 nachzulesen ist. Siehe überhaupt von der obigen Formel: sammt oder sonders, des Herrn Geheimen Raths Böhmer *Jus ecclesiasticum* P. I., p. 667 seqq.*

Verbote, Instructiones und Unterrichte wissentlich, freventlich und zum Nachtheil unsers besagten Geschäftes zu übertreten; daß, sage ich, er eben dadurch in die Censuren, Urtheile und Strafen, welche in dem apostolischen Schreiben enthalten und losgedonnert sind, verfallen sei, und daß er von dergleichen Kirchencensuren, Urtheilen und Strafen, die er sich auf solche Art auf den Hals geladen hat, nur allein von unserm allerheiligsten Herrn, dem Papst, oder uns, oder denjenigen, denen wir hierzu einen besondern Befehl geben werden, könne absolvirt werden.

Inglichen so verordnen wir ersichtlich, daß unsere zu verordnenden Subcommissarii, wie auch Pönitentiarii und Beichtväter, die von uns oder ihnen dürften erwählt werden, vor allen Dingen die Ehre des allmächtigen Gottes, das Heil der Seelen, und die Hochachtung gegen den heiligen apostolischen Stuhl, wie auch den Wachsthum und den Nutzen vorbesagten Baues suchen sollen. Wofern aber eine von vorbesagten Personen, welches doch Gott verhüten wolle, dieser unserer Verordnung freventlich und zum Nachtheil besagten Werks zuwider zu leben gedächte oder unternähme, die soll wissen, daß, sobald sie dieses wirklich zu denken angefangen, sie der Gewalt eines Pönitentiarii und der Macht Beicht zu hören beraubt sei. Auch, wo sie aus einer Hartnäckigkeit sich herausnehmen sollte, Beicht zu hören, da sie keine Gewalt mehr hat und davon losgesprochen ist, die halten wir ipso facto für damals wie jetzt den Censuren, Urtheilen und Strafen unterworfen, welche in der apostolischen Bulle losgedonnert sind, von welchen sie nicht absolvirt werden kann, als nur von unserm allerheiligsten Herrn, dem Papst, oder uns oder andern, denen wir hierzu einen besondern Befehl geben werden.

Wir wollen auch überdies, daß die Subcommissarii, die von uns dürften abgeschickt werden, und die Pönitentiarii und Beichtväter, welche von uns oder von unsern Subcommissariis möchten erwählt werden, in den Dertern unserer Commission ehrbar und gut, was das Leben und den Umgang betrifft, sich aufführen, Wirthshäuser und verdächtige Dertter gänzlich meiden, auch sich aller überflüssigen und unnützen Ausgaben schlechterdings enthalten sollen, damit derjenigen Aemter nicht verachtet werden, deren Leben man gering schätzt. Wir werden auch diejenigen, welche [sic] hierunter etwas werden notorisch zu Schulden kommen lassen, und davon überzeugt sein werden, auf das nachdrücklichste strafen, welche Strafe wir auch unsern Subcommissarien in unserer Abwesenheit durch Gegenwärtiges auflegen.

Inglichen verordnen und befehlen wir, daß un-

sere besagten Subcommissarien, wie auch die von uns oder ihnen zu erwählenden Beichtväter sich nach ihrem Vermögen dahin befleißigen sollen, damit sie die apostolischen zu Rom verordneten Pönitentiariorum^{d)} mit aller Ehrbarkeit vorstellen mögen; daher sollen sie auch die ihnen angewiesenen Beichtstühle mit einem von des Papsts Wappen auszieren, nebst ihrem beigefügten Titel, Namen und Namen in grober und großer Schrift.

Diesen verbieten wir auch, unter der Predigt, oder währenden Stationen bei dem Kreuz an öffentlichen oder aber gar verborgenen und dunkeln Derttern Beicht zu hören, damit es nicht das Ansehen haben möge, als wollten sie das Volk von dem Nutzen des göttlichen Werks abhalten, oder aber als hätten sie mit Fleiß solche Dertter ausgewählt, wo allerhand Böses verborgen bleiben könnte.

Wir befehlen auch eben denselben unter den Censuren, Urtheilen und Strafen, welche in der apostolischen Bulle losgedonnert worden, sich auf keine Art freventlich in Absolutiones (Loszahlungen), dispensationes, commutationes (Verwechselungen), compositiones oder Vergleiche in solchen Fällen einzulassen, welche in unserer apostolischen

d) Die römischen Pönitentiarii sind diejenigen, so das Tribunal Pönitentiarie verwalteten. Der Vornehmste unter denselben heißt Pönentiarus major, oder auch magnus, italienisch Sommo Penitentiare, und ist gemeinlich ein Cardinal. Er expedit sein Amt durch zweierlei Art von Ministern. Die erste Art ist derjenigen Priester, welche das von ihnen so genannte Sacramentum Pönitentiae nach vorhergegangener Beicht in den drei Patriarchalkirchen verwalten, und werden hierzu die Religiosen aus gewissen dazu bestimmten Orden genommen, und heißen sie insgemein Pönitentiarii minores. In der Basilica Lateranensi sind die Minores Observantes Reformati des heiligen Francisci, in der Vaticana die von der Gesellschaft Jesu, und zu Santa Maria Maggiore die Dominicaner. In jeglicher von besagten Kirchen sind sieben von allerhand Nationen. Jeder redet eine besondere Sprache der Nation, zu deren Besten er geordnet ist. Diese können nicht in den casibus Papae reservatis, sondern nur in den Fällen, welche den gemeinen Beichtvätern verboten sind, absolviren. Die zweite Art der Officialium in der Pönentiarie ist derjenigen, so dieselbe nach der Weise eines Tribunals regieren, worüber sie auch Literas Apostolicas expediten, nach der Art eines Breve, doch unter einer andern Form und besonderem Siegel, so von dem Siegel der Brevium Apostolicorum, welche sub annulo Piscatoris ausgefertigt werden, unterschieden ist. Der Vornehmste ist der Regens Pönentiarie, so gemeinlich ein auditor rotæ ist, unter dem der Sigillator Brevium, der Summator, ein Doctor Decretorum, der auch Canonista heißt, wie auch der Theologus Pönentiarie stehen, der noch geringern Officialium zu geschweigen. Wer begierig ist, sich von dieser Materie weitläufiger zu instruiren, der lese *Van Epsen Jus ecclesiast.*, p. 252 seqq., wie auch den Abriß der kathol. Kirche, p. 565, den Herr Georg Christoph Ferdinand von Rasewitz 1714 in 4. herausgegeben hat.

Bulle nicht deutlich und klar zugelassen und erlaubt sind. Sie sollen sich auch nicht einlassen, von den Censuren zu absolviren, welche von den Ordinariis oder andern Richtern dictirt sind, es geschehe denn mit Uebereinstimmung der Parteien. Inzwischen aber werden dennoch unsere besagten Subcommissarii und Pönitentiarii diejenigen, welche in Kirchenstrafen, so von den Ordinariis oder andern Richtern angekündigt worden, verwickelt sind, absolviren können, was den Richterstuhl des Gewissens betrifft, und in so weit nur, damit sie besagten Ablass erlangen mögen; jedoch, daß ihnen vorher gesagt werde, daß sie von denen, die auf diese Art zu absolviren sind, gehörige Caution durch Vermittelung eines Eides nehmen, damit sie innerhalb des termini competentis (gehörigen Termins) dem beleidigten Theil, wo sie es nicht gethan haben, oder nicht werden haben thun können, Satisfaction geben, auch sich dem Excommunicatori stellen, und seinem Befehl, so viel ihnen möglich, gehorchen wollen. Von den Urtheilen und Censuren aber, welche von einem Canone gefällt worden, und zwar nicht auf Eines Instanz, werden unsere Subcommissarii und Pönitentiarii diejenigen, die bei ihnen beichten, schlechterdings absolviren können, nicht allein kraft der Gnade einer vollkommenen Vergebung, da die acht Jahre^{e)} unserer Commission noch währen, sondern auch kraft eines zu erkaufenden Beichtbriefs,^{f)} nachdem besagte acht Jahr unserer Bulle werden zu Ende sein.

¹⁾ Ingleichen verordnen wir, daß an allen Orten, wo Kreuze werden aufgerichtet werden für besagten Ablass, so lange das aufgerichtete Kreuz daselbst bleiben wird, täglich, oder so oft wir oder unsere Subcommissarii es für gut befinden werden, nach den Verspern und dem Completorio,^{g)} oder vor dem

e) Man sieht also auch hieraus, daß diese Commission 8 Jahr währen sollen; allein Gott hat den Termin abgekurzt, und durch den seligen Lutherum diese Betrügerei im dritten Jahr vollkommen entdecken lassen.

f) Die Beichtbriefe, so man lateinisch Confessionalia nennt, sind päpstliche Indulta, durch die man nach abgetragener Tag die Nacht erhält, sich einen Beichtvater zu erwählen, der den Beichtenden von vorbehaltene Fällen absolviren könne. Man sehe *Chemnitzii Examen Concilii Tridentini*, P. IV., p. 109, neueste edit. und *Hottingeri Hist. Eccl.*, P. III., p. 112.

1) Von hier an sind die Instructionen vielfach fast gleichlautend mit denen, welche Arcimbold seinen Untercommissarien gibt. Vergleiche Col. 257 ff. Daraus läßt sich folgern, daß die Generalcommissarien das Formular dazu von Rom aus erhielten.

g) Completorium oder completa ist insgemein, wenn der Gottesdienst mit einer Collecta oder Oration beschloffen wird. In der lateinischen Kirche heißt Completa das letzte Gebet der Messe, und Completorium der letzte Theil der canonischen Stunden, durch dessen recitation das Amt des ganzen Tages complirt wird.

Salve,^{h)} oder zu anderer Zeit das Lob des Kreuzes durch die Clerisei und die Pönitentiarios mit weißen Stäblein oder Ruthen,ⁱ⁾ und durch den Subcommissarium, welcher zu Ende zwischen ihnen steht, mit gehöriger Solennität und Andacht vor

h) Durch das Salve wird wohl die bekannte Antiphona finalis in der römischen Kirche Salve Regina verstanden werden. Man sehe davon des Herrn Abt Schmidts *Lexicon ecclesiast. minus*, P. III., p. 12, wie auch *Schultingii Bibliothecam Ecclesiast.*

i) Es remarquirt sowohl *Van Espen*, daß die römischen Pönitentiarii auch noch heututage zum Zeichen ihrer Gewalt virgam, eine Ruthe, in ihren Händen hätten, als auch der hochgelehrte Herr Autor des „Abrisses“ I. c., daß sie ein weißes Stäblein in ihrer Hand hielten, wenn sie im Beichtstuhl säßen. Herr Graf Carl von Schöneberg hätte ihm einst erzählt, daß als er einmahl die Kirche zu Santa Maria Maggiore in Rom besehen hätte, und vor einem beichthörenden Pater vorbeigegangen wäre, hätte derselbe ihn mit dem weißen Stäblein gelind aufs Haupt geschlagen. Als er nun nicht gewußt, was solches bedeuten sollte, hätte man ihm berichtet, daß der Pater ihm hiermit die erlässlichen Sünden vergeben hätte. Eine weit größere Parade macht der Sommo Penitentiario oder Pönitentiarius major. Er heißt deswegen der Große, weil er Gewalt hat, in den dem Papst vorbehaltenen Fällen zu absolviren. Er kommt acht Tage vor Ostern wechselfeig in obbesagte große Kirchen, Beicht zu hören. Er sitzt auf einem drei Staffeln hoch erhöhten Stuhle, der zur Seite des hohen Altars in jeglicher Kirche gestellt ist, auf die Weise eines Tribunals. In der Hand hält er ein Stäblein nach Art eines Scepters, welches in drei Theile abgetheilt ist. Der erste Theil, den er in der Hand hält, ist von Elfenbein, der andere von Breßlgelbholz und der dritte von Ebenholz. Alles dieses soll nach des Herrn von Rasewitz Meinung nicht sonder Geheimniß sein. Er handelt hierauf von seiner Gewalt und von der Art, wie er die Commissiones ausfertigt. Dieses Officium des Magni Pönitentiarii soll vor etlichen Jahren 6000 Kronen eingetragen haben. Nachdem es aber zum Nutzen der apostolischen Kammer reformirt worden sei, so assignire der Papst diesem Cardinal nicht mehr als 1200 Goldkronen. Welche Nachricht der Herr von Rasewitz aus des oben angeführten *Aymon Tableau de la cour de Rome* entlehnt hat, auf den er sich auch, was die Taxam dieser Pönitentiariae anlangt, beruft, davon aber *Aymon* nichts weiter sagt als: „Car tout cela est suffisamment connu par la *Taxe si scandaleuse* de la Chancellerie, qui a été imprimée en diverses langues et envoyée par toute la Chrétienté, dans laquelle on voit, que l'absolution des plus grands crimes contre la Loy de Dieu ne coûte pas grand chose, mais que la moindre contrevention contre les statuts des Papes et les dispences du quelque règlement de la discipline ecclesiastique ne sont accordées qu'à ceux, qui ont le moien de grosses sommes, tellement que pour de l'argent on obtient devant ce tribunal la permission de faire tout ce qu'on veut etc. Das ist: Denn alles dieses ist genugsam aus der so ärgerlichen Tage der Kanzlei, die in verschiedenen Sprachen gedruckt, und durch die ganze Christenheit geschickt worden, bekannt, worinnen man sieht, daß die Absolution von den allergrößten Verbrechen wider das göttliche Gesetz nicht gar viel koste, aber die geringste Contravention wider die Satzungen der Päpste, und die Dispen-

dem Kreuz soll abgestattet werden, auch daß die Subcommissarii nach Vollendung dieser Stationen mit den Pönitentiariis und Beichtvätern in der Sacristei zusammenkommen mögen, die Zweifel und Schwierigkeiten, die entstehen dürften, aufzulösen. Bei welcher Zusammenkunft die Beichtväter ihnen die Zweifel, wo sie einige haben, nicht von erdichteten und impertinenten, sondern nur von wahrhaftigen casibus (Fällen), wie sie zu der Zeit ihnen vorgefallen, vortragen sollen.

Ingleichen verordnen wir, daß die Pönitentiarii und Beichtväter niemals Beicht hören, außer in einer Kirche, worinnen ein Kreuz wäre aufgerichtet worden; es wären denn Personen, die daran gehindert sind, als zum Exempel Kranke, Alte, schwangere Weiber, und dergleichen andere, oder aber auch vornehme und adelige Personen; es wäre denn, daß es unsere Subcommissarii aus einer wichtigen Ursache für gut ansehen möchten, daß es einigen Beichtvätern zu erlauben sei, einige Personen bei gewissen Fällen außer besagter Kirche und in andern bequemen Dörtern Beicht zu hören, welches wir unserer besagten Subcommissariorum Urtheil überlassen.

Ingleichen verordnen wir, daß in jeder Stadt und an jedem Ort, in welchem obbesagte Vollmachten und Ablass verkündigt worden, die ganze Zeit durch, so lange das Kreuz wird aufgerichtet stehen bleiben, nur drei Predigten wöchentlich gehalten werden, nämlich den Sonntag und die andern Feiertage in der Woche, oder wenn keine Festtage sind, den vierten und sechsten Tag, das ist den Mittwoch und Freitag.

Zur Advent- und Fastenzeit aber soll täglich zu einer bequemen Stunde eine Predigt gehalten werden, und an Feiertagen zwei, in der Kirche, in welcher das Kreuz wird aufgerichtet worden sein. Wir befehlen auch, daß zu dieser Stunde an keinem andern Orte gepredigt werde,^{k)} auch von niemand nicht, wer er auch sein mag, er hätte denn besondere Erlaubniß von dem General-Subcommissario erhalten.

Es ist auch unser Wille, daß die Herren Prediger in ihren Predigten die Bulle nebst allen und jeden Artikeln derselben in der ersten Octav, die auf die Aufrichtung des Kreuzes unmittelbar folgt, dem Volk ganz und gar erklären sollen, so daß sie unter

der Predigt die hohe Macht des Papsts und Statthalters Gottes anführen, welcher dergleichen Gnaden und Gaben geben könne, und welche selbst einem jeden Menschen, der das ewige Leben haben wolle, nöthig sei. Sie sollen auch gar nicht verabsäumen, innerhalb erwähneter acht Tage und in allen ihren künftigen Predigten dem Volk den unermeßlichen und unschätzbaren Nutzen besagter apostolischen Ablass und Vollmachten zu eröffnen und kundzumachen, den sie die acht Jahre durch sowohl für sich als für die gläubigen abgeschiedenen Seelen aus diesem Ablass erlangen können.

Wir wollen auch, daß besagte Prediger allein beim Text der Bulle bleiben, und die Casus erklären sollen, welche kraft derselben und des Beichtbriefes absolviert werden können, und in was für Fällen kraft besagter Bulle Dispensation, Commutation und Composition oder ein Vergleich geschehen könne, so daß fremde und hieher nicht gehörige Fragen schlechterdings weggelassen werden. Denn die Worte der Bulle, da sie tief und hoch sind, erfordern mit Ausschließung aller Subtilitäten wichtige und überflüssige Materie genug, die in der That aus der heiligen Theologie und dem canonischen Recht genommen ist.

Besagte Prediger sollen auch dem Volk den Ablass anzeigen, den die Herren Prälaten der Diöcesen unserer Provinzen aus dem ihnen anvertrauten Schatz zur Vergrößerung und Vermehrung dieses Werks, gottselig ausgeheilt haben, auch den, den wir eben hierzu aus unserer ordentlichen Macht gegeben haben.

Die Prediger sollen auch das Volk in allen ihren Predigten ermahnen, ein Vater-Unser nebst dem engelischen Gruß für das Wohlsein unsers Herrn Papsts, und des heiligen apostolischen Stuhls und der ganzen streitenden Kirche, für die Befehrung der verstockten Sünder, und derjenigen, die dieses Werk freventlich bestürmen, zu beten, weil es unmöglich ist, daß die Menge andächtiger Personen nicht solle erhört werden.

Nachdem nun die Predigten der ersten Octav nach der Aufrichtung des Kreuzes zu Ende sind, so sollen besagte Prediger hernach und beständig in allen ihren Predigten zum wenigsten drei oder vier Punkte aus dem kurzen Begriff der Bulle bei dem Volk vornehmen, und sie völlig, so weit es ihnen möglich sein wird, erklären und groß machen, damit das Volk nicht aus Vergessenheit dieser so großen Zulassungen an dem Ablass einen Theil bekommen, und die Wohlthat der apostolischen Vollmachten in Verachtung kommen möge.

Die Prediger sollen auch das Volk in allen ihren Predigten erinnern, daß sie die Stationen der Kirchen oder Altäre fleißig besuchen mögen, den Ablass

sationes von irgend einer Regel der Kirchendisziplin nur denen zugestanden seien, welche die Mittel haben, große Summen zu bezahlen, dergestalt, daß man für Geld vor diesem Gericht Erlaubniß bekommt, alles zu thun, was man will 2c."

k) Diesen Worten hat der selige Lutherus die 53. These entgegengesetzt, wie ich in meinem „Schauplatz“, p. 95, erinnert habe.

befagter Stationen zu erlangen, auch daß die Leute in Erlösung der Seelen nicht nachlässig gefunden werden. Sie sollen auch die Christgläubigen be- reden, daß sie sich, so viel ihnen möglich, bemühen mögen, aller Güter der ganzen streitenden Kirche theilhaftig zu werden, welche Antheilnehmung der Leute nützlich ist, Gnade zu erlangen und dieselbe zu erhalten, wie auch die Versuchungen der Macht der Finsterniß zu überwinden, als wenn er in dem Stand einer Todssünde für sich aller frommen Leute Werke verrichtete. Auch sollen die Prediger sagen, daß die Leute dergleichen können theilhaftig werden, wenn sie Beichtbriefe kaufen.

Es ist auch ferner unser Wille schlechterdings, daß die Prediger folgende drei Punkte dem Volk in allen ihren Predigten mit vernehmlichen Worten anzeigen sollen.

Erstlich, daß die Christgläubigen, welche dergleichen Ablass erlangen wollen, aus einer Ehrbarkeit und Andacht vor dem Tag ihrer Beichtsaften, und gleich den andern Tag drauf von den Händen ihres bestellten Seelsorgers, oder eines andern tüchtigen Priesters, in ihren Parochialkirchen, oder wo es ihnen besser gefallen wird, das hochwürdige Sacrament des Altars empfangen können.

Zum andern sollen die Prediger in allen ihren Predigten dem Volk nachdrücklich anzeigen und beibringen, daß aller Ablass innerhalb acht Jahren suspendirt, auch aller Gewinnst, der damit möchte gemacht werden, gleichfalls die acht Jahre durch verboten sei,¹⁾ damit nicht das Volk aus Vorwand des ehemals gegebenen Ablasses und des Gewinnes, der bei ihnen pfelegt gezeigt zu werden, unsern gegenwärtigen Ablass und unerhörte^{m)} apostolische Macht verabsäumen, oder verachten möge.

Drittens sollen die Prediger nicht unterlassen, in allen ihren Predigten die Censuren, Urtheile und Strafen, welche denjenigen, welche sich directe oder indirecte ungehorsam und rebellisch aufführen, oder allerhand Hindernisse in Weg legen, angekündigt sind, den Gläubigen nachdrücklich anzuzeigen und sie zu benachrichtigen, damit sie nicht in dieselbigen verfallen mögen, weil sie davon nur allein vom Papst oder uns und unsern Subcommissarien können absolvirt werden.

1) Aus dieser Suspension des andern Ablasses ist der große Streit entstanden, den Johann Tegel mit dem Kloster Königsutter gehabt. Es hat denselben noch kein Gelehrter, der das Leben Tegels beschrieben hat, erwähnt, daher ich denn nicht ermangeln werde, solchen ehestens mit Einrückung aller damals gewechselten Briefe zu erzählen.

m) Man merke diese Worte wohl, daß dieser Ablass für „unerhört“ ausgegeben wird, und halte sie gegen die Decretalen des Papsts Leo, so wird man beide Worte kaum so erklären können, daß sich nicht eine Contradiction finden sollte.

Ingleichen verordnen wir, daß die Prediger in ihren Predigten und die Penitentiarii beim Beicht- hören, und zwar die Prediger in den ersten acht Pre- digten beständig, und in den nachfolgenden öfters, die Beichtväter aber allezeit bei allen, die sie Beicht hören, den Gläubigen die nothwendige Ursache aufs fleißigste anzeigen sollen, dadurch unser allerheilig- ster Herr bewogen worden, dergleichen große Gnade und Ablass, wie im Anfang der Bulle gesagt wird, zu geben und auszutheilen: nämlich weil die Kirche St. Petri und Pauli, welche die vornehmste in der ganzen Welt ist, von dem Papst Julio, gottseligen Andenkens, bis auf den Grund niedergedrissen wor- den, in der Meinung und Absicht, eine andere, neue zu bauen, welche, wie sich gebührt, ihres Gleichen in der Welt nicht haben darf, weil sie das Haupt der andern ist, und bei ihr des Papsts, als Gottes Statthalters, der auch mit Christo Einen Rich- tstuhl hat, Residenz sich findet, auch in derselben ver- schiedene Körper, vornehmlich aber besagter seliger Apostel Petri und Pauli, und unzähliger Märty- rer und anderer Heiligen gelegen sind, welche Kör- per wegen dieses Ruins vom Regen und Hagel be- ständig verunehrt werden. In Betrachtung dessen könnte ohne große Schmach gegen seine Heiligkeit und der ganzen Christenheit dieser ungestalte Hause¹⁾ nicht länger ungestalt und dem Regen so unter- worfen bleiben. Allein, da die Kirche selbst mit so großen Kosten angefangen sei, daß zu ihrer Aus- bauung die Einkünfte der ganzen römischen Kirche nicht zureichen würden, als hätte seine Heiligkeit ihre Zuflucht zu den Fürbitten der Christgläubigen nehmen müssen, die sie auch hierzu durch den Ab- lass, welcher der eigentliche Schatz des heiligen Petri ist, auf Gottes Antrieb reizen wollen. Es wer- den sich daher die Christgläubigen nicht schämen, zu diesem Bau des heiligen Petri einen Beitrag zu thun, zumal, da der heilige Apostel, den Bei- tragenden ihre Contribution zu belohnen, diesen seinen Schatz aufthut und verspricht.

Nun folgen die vier vornehmsten Gnaden und Vollmachten, welche in der apostolischen Bulle zu- gelassen worden, deren jede für sich ohne die andere kann erlangt werden. Bei diesen vier Vollmachten sollen die Prediger ihren größten Fleiß anwenden, damit sie den Gläubigen eine jede davon aufs nach- drücklichste anpreisen, und so viel in ihrem Vermögen sein wird, erklären mögen.

Die erste Gnade ist die vollkommene Vergebung aller Sünden; und kann nichts Größeres genannt werden, als diese Gnade, diemeil der Mensch, der in Sünden lebt und der göttlichen Gnade beraubt

1) „ungestalte Hause“ von uns gesetzt nach Arcimbolds Instruction, Col. 259, statt „Kloß“ in der alten Ausgabe.

ist, durch dieselbe vollkommene Vergebung und die Gnade Gottes von neuem erlangt; durch welche Vergebung der Sünden auch ihm die Strafen, die er wegen Beleidigung der göttlichen Majestät in dem Fegfeuer büßen müßte, vollkommen vergeben, und die Strafen des Fegfeuers gänzlich getilgt werden. Und obgleich eine solche Gnade zu verdienen nichts, so würdig genug wäre, könne dafür gegeben werden, weil sie ein Geschenk Gottes und die Gnade unschätzbar ist; jedoch damit die Christgläubigen dieselbe zu erlangen desto leichter eingeladen werden, als verordnen wir Folgendes in Acht zu nehmen, nämlich:

Erstlich soll ein jeder, der im Herzen zerknirscht ist, und mit dem Munde gebeichtet hat, oder zum wenigsten die Intention und Meinung hat, zu gehöriger Zeit zu beichten, die hierzu bestimmten sieben Kirchen, nämlich in welchen die Wappen des Papsts aufgehängt sind, besuchen, und in jedweder Kirche andächtig fünf Vater noster und fünf Ave Maria zur Ehre der fünf Wunden unsers Herrn Jesu Christi beten, durch welchen unsere Erlösung geschehen ist, oder das Miserere,ⁿ⁾ welcher Psalm sich sehr wohl schickt, Vergebung der Sünden zu erlangen.

Kranke aber und gehinderte Personen sollen die sieben Altäre, welche von den Commissariis und Subcommissariis in der Kirche, wo das Kreuz sein wird, müssen aufgerichtet werden, an welchen gleichfalls die Wappen des Papsts hängen sollen, mit eben der Andacht und den Gebeten, wie oben, besuchen.

Wo aber die Personen so gar schwach sind, daß sie zu einer solchen Kirche nicht bequemlich kommen könnten, alsdann soll ihr Beichtvater oder Pönitentiarus einen Altar an einen seinem Gutbefinden nach bequemen Ort bringen lassen. Woferne nun dieselben diesen Ort besuchen, und bei oder vor dem Altar beten werden, so sollen sie eben den Ablass verdienen, als wenn sie die sieben Kirchen besucht hätten.

Denen aber, die auf dem Krankenbette liegen, kann ein heiliges Bild zugesandt werden, vor welchem oder bei welchem sie einige Gebete nach des Beichtvaters Gutbefinden beten können, welche gleichfalls auf diese Art so viel sollen gethan haben, als wenn sie die sieben Kirchen besucht hätten.

Wo aber einige oder Eine (Person)¹⁾ aus einer gewissen Ursache verlangte, daß ihr die Besuchung besagter Kirchen und Altäre nachgelassen würde, alsdann können es die Pönitentiarii nach angehörter Ursache thun, jedoch daß besagte Besuchung mit einem größern Beitrag ersetzt werde.

Die Art und Weise, wie man in den Kasten legen soll.

Was aber den Beitrag in den Kasten zur Aufbaue besagter Kirche des obersten Apostels anlangt, so sollen die Poenitentarii und Beichtväter, nachdem sie den Beichtenden dergleichen vollkommene Vergebung und Größe des Ablasses erklärt haben, dieselben fragen: Wie viel Geld oder andere zeitliche Güter sie nach ihrem Gewissen für besagte vollkommene Vergebung geben wollten?²⁾ und dieses darum, damit sie dieselben hernach desto leichter zum Beitrag bringen mögen. Auch weil die Stände und Gantierungen der Menschen allzumannigfaltig und verschieden sind, die wir nicht in Betrachtung ziehen, und folglich nicht gewisse Taxen auflegen können, als haben wir für gut befunden, daß dergleichen Taxen nach dem gemeinen Lauf also könnten unterschieden werden.

Die Könige und Königinnen und ihre Prinzen, die Erzbischöfe und Bischöfe, wie auch andere große Fürsten, wenn sie in die Dertex, wo das Kreuz aufgerichtet ist, sich begeben oder sonst daselbst befinden, sollen fünf und zwanzig rheinische Goldgulden zahlen.^{o)} Die Aebte und große Prälaten der Cathedralkirchen, Grafen, Barone und andere Vornehme von Adel und ihre Gemahlinnen, sollen für jeden Ablassbrief 10 dergleichen Goldgulden zahlen. Andere, geringere Prälaten und Edelleute, wie auch die Rectores berühmter Dertex, und alle andere, die entweder von beständigen Einkünften oder Waaren, oder sonst insgemein fünfshundert Goldgulden jährlich einzunehmen haben, sollen sechs solche Gulden bezahlen. Andere Bürger und Kaufleute, die gemeinlich zweihundert solche Goldgulden einnehmen, sollen drei dergleichen bezahlen. Andere Bürger, Kauf- und Handwerksleute, welche ihre eigenen Einkünfte und Familien haben, zahlen Einen solchen Gulden, andere, geringere aber nur einen halben. Und wo die vorhergesetzte Form nicht so vollkom-

2) Diesen Satz haben wir nach Arcimbolds Instructionen, Col. 260, verändert. In der alten Ausgabe lesen wir statt dessen: „Vor wie viel Geld oder andere zeitliche Güter sie nach ihrem Gewissen besagte vollkommene Vergebung und Vermögen entbehren wollten?“

o) Die rheinischen Goldgulden haben nicht allezeit einerlei Preis gehabt. Ehemals wurden sie auf 21 gl. gemünzt, nachgehends sind sie von Carolo V. auf 24 gl. oder 72 Kreuzer, durch Ferdinandum I. auf 25 gl. oder 75 Kreuzer, von Rudolpho II. auf 26 gl. 8 pf. oder 80 Kreuzer, endlich auf 30 gl. gesetzt worden. Man sehe unter andern auch Herrn D. Georgii Adolphi Schuberti P. P. Ordin. alhier gelehrte disp. de Emenda Saxonica § 5, allwo er in der not. b. mehr Auctores anführt, auch dieses als was Besonderes anmerkt, daß ein Goldgulden rheinisch in den sächsischen Gerichten durch ein königliches Rescript vom 10. Aug. 1711 auf 1 Rth. 22 Gr. 6 Pf. Leipziger Fußes sei gesetzt worden.

n) Es wird wohl dieses der 51. Psalm sein.

1) Hier hat Kapp irrtümlich „Weispersion“ supplirt. Vergleiche Arcimbolds Instructionen, Col. 260.

men könnte gehalten werden, so declariren wir, daß besagte Könige, Bischöfe, Herzoge, Aebte, Prälaten, Grafen, Barone, vornehme Edelleute und Rectores, wie auch alle andere, welche oben, nach den Sätzen der gesunden Vernunft, nach ihrer Munificenz¹⁾ und Freigebigkeit, nachdem sie der Subcommissariaten, Pönitentiarien, und ihrer Beichtväter Rath und Schluß gehört, einlegen sollen oder einlegen lassen, damit sie diese Gnade und Gaben völlig erlangen mögen. Alle andere aber werden dem Gutbefinden der Beichtväter und Pönitentiariorum überlassen, welche allezeit den bessern Zustand dieses Baues vor Augen haben, und diese ihre Beichtkinder mehr zu geben bewegen, auch niemand gänzlich ohne Gnade von sich lassen sollen, weil hier nicht weniger die Seligkeit der Christgläubigen als der Nutzen des Baues gesucht wird. Diejenigen aber, welche kein Geld haben, die sollen ihren Beitrag mit Gebet und Fasten ersetzen. Denn das Himmelreich soll den Reichen nicht mehr als den Armen offen stehen.

Und obgleich eine Ehefrau von den Gütern ihres Mannes wider seinen Willen nicht disponiren kann, so wird sie doch von ihren Total- oder Paraphernalgütern, oder die sonst woher auf eine rechtmäßige Art kommen, wider den Willen ihres Mannes in diesem Fall contribuiren können. Wo sie aber nichts wird haben, oder aber von dem Manne daran gehindert worden sein, so soll sie diese Einlage mit Gebet ersetzen; welches wir auch von den Söhnen, die noch unter väterlicher Gewalt stehen, wollen verstanden haben.

Wo aber besagte arme Weiber und Söhne, die noch in väterlicher Gewalt stehen, von andern reichen und andächtigen Personen dergleichen Taxen und Einlagen erbetteln²⁾ oder sonst sich verschaffen könnten, so sollen sie diese auf solche Art verschaffte Einlagen in den Kasten legen. Wo sie aber gar keinen Weg haben, dergleichen Beitrag zu erlangen, alsdann können sie mit Gebet und Bitten sowohl für sich selbst als für die Verstorbenen besagte Gnadenstücke erlangen.

In allen vorgelegten Fällen aber soll die Moderation der Subcommissariaten und der Beichtväter Platz haben, welche auf Gott und ihr Gewissen sehen sollen, damit der Ruhe der Gewissen und der Schadloshaltung aller vorbesagten Personen glücklich gerathen werde.

Die andere vornehmste Gnade ist ein Beichtbrief, voll von den größten, ungemein erquickenden und vorher unerhörten Vollmachten, der auch, wenn die acht Jahre unserer Bulle gleich zu Ende sind, alle-

zeit seine Kraft haben wird, weil der Text der Bulle sagt: nunc et in perpetuum participes fiant, sie sollen jetzt und in Ewigkeit theilhaftig werden. Den Inhalt desselben sollen die Prediger und Beichtväter mit allen Kräften erläutern und erheben. Denn es wird in dem Beichtbrief denen, die ihn kaufen, gegeben: erstlich die Gewalt, sich einen tüchtigen Beichtvater, auch einen Ordenspriester aus dem Bettelorden, zu erwählen, der sie vor allen Dingen von allen Censuren, so von jemand dictirt sind,^{p)} mit Uebereinstimmung der Parteien absolvire. Zum andern, von allen und jeden, auch den schwersten Verbrechen, auch denen, so dem apostolischen Stuhl vorbehalten sind, einmal im Leben und in der Todesstunde; drittens, in nicht vorbehaltenen Fällen, so oft 2c.; viertens, der einmal im Leben und in der Todesstunde, so oft sie vor der Thür sein wird, obgleich der Tod alsdann nicht erfolgt, vollkommene Vergebung aller Sünden widerfahren lasse; fünftens allerhand Gelübde (es wäre denn, daß jemand solenniter gelobt hätte, er wolle ins gelobte Land reisen, die heiligen Apostel zu Rom besuchen, nach Compostell zu St. Jakob wallen, ein Mönch werden, und dem Gelübde der Keuschheit sich ergeben) in andere Werke der Gottseligkeit verwandeln; und sechstens das Sacrament des Altars in allen Jahreszeiten, außer am Oftertage und in der Todesstunde, ihnen reichen könne.

Wir verordnen auch, daß einer von diesen Beichtbriefen, in so fern die Armen von der darinnen enthaltenen mannigfaltigen Gnade nicht ausgeschlossen werden, um einen Viertels rheinischen Goldgulden gegeben und ausgetheilt werden soll; es wäre denn, daß vielleicht Edelleute und andere reiche Personen aus einer Devotion und Freigebigkeit etwas Mehres hätten geben wollen. Was nun über die ordentliche Tage ist, soll in den Ablasskassen gesteckt werden. Woferne aber Collegia oder Klöster sowohl von Manns- als Weibspersonen einen solchen Beichtbrief verlangten, alsdann muß auf ihre Anzahl und ihr Vermögen von den Subcommissariats gesehen werden, mit welchen sie sich auch, was die Tage betrifft, vergleichen müssen. Diese Subcommissarii sollen auch die Beichtbriefe, die da dürften geschrieben werden, besiegeln, und sie mit ihrer eignen Hand unterschreiben, nebst angemerktter Tage, die für den Beichtbrief ist gezahlt worden.^{q)}

p) Was Excommunicatio ab homine lata sei, ist schon erklärt worden. Censura ab homine lata ist gleichfalls eine Censur, so von einem Richter gefällt worden, und währt nur so lange als er lebt. Sie wird entgegen gesetzt censurae a canone latae.

q) Man findet auch schon auf des Cardinals Raymundi Ablassbriefen den Tag derselben geschrieben, und steht einer in den unschuldigen Nachrichten 1713, p. 1045—1049, welcher für XII grote oder Groschen eingetauft worden.

1) Bei Rapp und in der alten Ausgabe: „Magnificenz“.

2) So weit geht Arimbold nicht.

Es ist auch unser Wille, daß auf die Beichtbriefe nur Eine Person geschrieben werde, es wäre denn Mann und Weib, so zwei in Einem Fleisch sind. Zu diesen können auch die Söhne und Töchter, die in ihrer väterlichen Gewalt noch stehen, und noch nichts Eigenes haben, gesetzt werden. Und damit alle und jede von besagten Personen, wie auch Arme und andere von mittelmäßigen Mitteln dergleichen Beichtbriefe erlangen können, als geben wir unsern Generalsubcommissariis durch Gegenwärtiges Macht, die Anzahl der Personen, welche auf Einen Beichtbrief zu schreiben sind, zu taxiren, wie sie sehen werden, daß es vorbesagtem Kirchenbau am besten zu statten komme.

Wir wollen auch, daß die Namen aller und jeder, die Beichtbriefe kaufen, oder sonst aus einer Ursache dieselben ohne Entgelt erhalten, von den Austheilern in ein besonderes Buch geschrieben werden. Es sollen auch allemal diejenigen, so dergleichen austheilen, sich bei jedem Brief unterschreiben, damit man inständiger Rechenschaft dafür geben, auch kein betrügerlicher Irrthum verborgen werden könne.

1) Wir wollen überdies, daß besagte Beichtbriefe an allen Orten, wohin unsere Ablasscommission sich erstreckt, und wo auch kein Kreuz nicht aufgerichtet worden, in der achtjährigen Zeit durch diejenigen, welche von uns oder unsern Generalsubcommissariis eine geschriebene authentische Commission haben, können ausgetheilt werden.

Die dritte hauptsächliche Gnade ist die Antheilnehmung an allen Gütern der allgemeinen Kirche, welche darinnen besteht, daß die einlegenden Personen für besagten Bau und ihre verstorbenen Eltern, welche in Liebe verschieden sind, von nun an und in Ewigkeit Theil haben werden an allen Bitten, Fürbitten, Almosen, Gebeten, an allen und jeden Wallfahrten, auch an denen in das heilige Land; ferner, an den Stationen in Rom, an den Messen, Zuchtigungen, und allen übrigen geistlichen Gütern, welche in der allgemeinen, allerheiligsten, streitenden Kirche und von allen ihren Gliedern geschehen und geschehen können.²⁾ Dieser Dinge werden die Gläubigen alsdann theilhaftig, wenn sie Beichtbriefe kaufen. Bei welcher Gewalt die Prediger und Beichtväter mit größtem Fleiß müssen stehen bleiben, und den Gläubigen zureden, damit sie dieselbe und den Beichtbrief zu kaufen nicht unterlassen mögen.

Wir declariren auch, daß zur Erlangung dieser zwei vornehmsten Gnaden nicht nöthig sei, zu beichten, oder die Kirchen und Altäre zu besuchen, son-

dern nur den Beichtbrief zu kaufen. Ob auch schon einige mit den Beichtbriefen der beiden ersten Gnaden versehen sind, nichtsdestomeniger sind sie zu bereden, daß sie auch diese unsere Briefe kaufen mögen; angesehen, daß in unsern Beichtbriefen eine dreifache große Gnade ausgetheilt werde, welche in den beiden andern nicht gegeben ist, nämlich die Absolution von den Censuren, so auch von einem Richter dictirt worden, auch von den Censuren, so von jemand dictirt worden, jedoch auf keines Instanz, und die Austheilung des Sacraments des Altars von einem Beichtvater, den man sich erwählen kann; ferner, die Verwechslung der Gelübde, als wenn man versprochen, über das Meer zu reisen, nach den liminibus der Apostel, und nach St. Jakob in Compostell, keusch zu leben, ein Mönch zu werden, wenn sie nicht auf solenne Art sind gethan worden, und aller andern Gelübde in allerhand andere gute Werke, welche Verwechslung doch innerhalb unserer Zeit von acht Jahren zum Behuf des Baues St. Petri geschehen soll.

Die vierte vornehmste Gnade ist für die Seelen, die im Fegfeuer sind, nämlich eine vollkommene Vergebung aller Sünden, welche Vergebung der Pabst besagten Seelen, die sich im Fegfeuer befinden, fürbittweise³⁾ angedeihen und widerfahren läßt, nämlich auf diese Art: daß für dieselben eine Einlage in den Kasten durch lebende Personen geschehe, die einer für sich zu geben oder zu thun hätte. Jedoch ist unser Wille, daß die Moderation unserer Subcommissarien bei dergleichen Einlage, die für Todte geschehen muß, und derjenigen, welchen sie diese Moderation besonders widerfahren zu lassen Sorge tragen werden, statthaben sollen. Auch ist nicht nöthig, daß die Personen, welche für die Seelen in den Kasten legen, in dem Herzen zerknirscht sind und mit dem Munde gebeichtet haben,⁴⁾ indem diese Gnade sich auf die Liebe, worinnen der Verstorbene abgesehen ist, und nur auf die Einlegung des Lebenden gründet, wie aus dem Text der Bulle deutlich ist. Auch sollen sich die Prediger aufs fleißigste bemühen, diese Gnade aufs kräftigste zu verkündigen, weil durch dieselbe den abgesehenen Seelen ganz gewiß zu Hülfe [zu] kommen, aus dem Werk des Kirchenbaues des heiligen Petri, sehr nützlich und überflüssig gerathen wird.

Nun folgen andere Gnaden und Vollmachten, welche nach den vier vornehmsten kommen. Diese

s) Von dieser Art per modum suffragii ist oben gehandelt worden, und wird noch mehr unten bei der Decretale Leo's X. davon vorkommen.

1) Auch hierin geht der Mainzer weiter als Arcimbold.
r) Diesem § hat der selige Lutherus die 37. These entgegengesetzt, wie ich in meinem „Schauplatz“ p. 90 anmerkt habe.

t) Lutherus hat diese Lehre in seiner 35. These für unchristlich gehalten. Man sehe die Anmerkung p. 89 in meinem „Schauplatz“.

sollen die Herren Beichtväter und Prediger nicht obenhin, sondern aufs ordentlichste lesen und wiederholen, weil die Schenkung derselben fast allen Menschen, zum wenigsten denen, die den Gebrauch der Vernunft haben, und wo nicht allen gänzlich, doch eines Theils oder in einigen Stücken zur Seligkeit nöthig ist. Auch die Erlangung derselben bringt dem Werk der Auferbauung der St. Peterskirche sehr großen Nutzen, dieweil vorher so gar reiche dispensationes, commutationes und Vergleiche von dem apostolischen Stuhl nicht ausgegangen sind.¹⁾

Jedoch ist zu wissen, daß diejenigen, so dieser Gaben nöthig haben, für sich besonders zum Nutzen gegenwärtigen Werks in die gesetzten Rasten einlegen sollen, entweder selbst oder durch andere glaubwürdige Personen, wenn es in ihrem Vermögen steht, und zwar eben so viel, als sie sonst, dieselben zu erlangen, zu geben hätten, nämlich als wenn sie nach Rom oder nach St. Jakob oder anderswohin gingen, Stationes hielten und wiederkämen, auch hierüber Briefe ausfertigen ließen; es wäre denn, daß es die Herren Generalsubcommissarii, die hierüber von uns besondere Commission haben, für gut befänden, diese Tage geringer anzusetzen, zumal wenn es die Meriten der Personen und die Sachen selbst erforderten.

Es ist daher die erste Gnade die Verwechslung aller Gelübde zum Nutzen besagten Baues; es wäre denn, wenn jemand solenniter gelobt hätte, die apostolischen Kirchen in Rom und St. Jakob zu Compostell zu besuchen, keusch zu werden, das Mönchsleben zu ergreifen, oder ins gelobte Land zu wallfahrten. Diese Verwechslung kann für jetzt auf zweierlei Art geschehen, nämlich kraft der vollkommenen Vergebung und des Jubiläi, und des Beichtbriefs.

Es ist auch unser Wille, daß unsere Generalsubcommissarii nicht hier und da ohne Unterschied allen und jeden Pönitentiaris und Beichtvätern oder andern Particularcommissariis, die von uns oder ihnen abgeordnet sind, die Nacht anvertrauen, alle und jede Gelübde zu verwechseln, sondern sie sollen dieselbe nur solchen unter ihnen anvertrauen, bei denen sie sehen werden, daß es dem Werk zu statten komme. Welches wir denn hauptsächlich bei größern Gelübden in Acht zu nehmen befehlen. Bei geringern aber, bei welchen die Ausgaben zur Hin- und Herreise, nebst dem, was man darbringt oder opfert, oder die bei dem Gelübde befindlichen Beschwerden den Werth zehn rheinischer Goldgulden nicht überschritten, sollen alle Particularsubcom-

missarii und Pönitentiarii einen Vergleich treffen können, jedoch daß sie allezeit den bessern Zustand besagten Baues vor Augen haben.

Die andere Gnade ist die Dispensation und Vergleichung mit Personen, die eine Simonie begangen haben, oder in einer Irregularität leben, sowohl über Beneficien, als auch über die ungebührlich eingezogenen Früchte in beiden Gerichten. Diese Vollmacht sollen die Prediger, was die der Simonie Schuldigen betrifft, sparsam und mit Bescheidenheit, auch nur überhaupt erklären, um dem Vergeruß der Weltlichen [das ist, der Laien] zu entgegenen.

Was aber diejenigen betrifft, so die Früchte von einigen Beneficiis ungebührlich genossen hätten, von denselben können die Prediger deutlicher reden, weil die Gewissen in diesem Punkt vielfältig beschwert werden, nämlich in Ansehung der Unterlassung der göttlichen Amtspflichten, wegen welcher sie zur Wiedererstattung der genossenen Früchte aus den Beneficiis zu einer gewissen bestimmten Zeit, in welcher die Vigilien unterlassen worden, gehalten und verbunden sind, welches auch bei den täglichen Austheilungen statthat, die den Canonicis residentibus pflegen gegeben zu werden. Denn woferne sie nicht gehörigermassen residirt, oder den gehörigen Stunden und andern göttlichen Amtspflichten nicht beigewohnt haben, siehe, so hat man die zweite Art. Oder sie sind mit den Satzungen ihrer Kirche betrügllich umgegangen, welches die dritte Art ist, das Gewissen zu beschweren. Daher sind sie zur Wiedererstattung der auf solche Art ungebührlich genossenen Distributionen in dem Gerichte des Gewissens gehalten.

Bei dieser Gnade sollen die Particularsubcommissarii und Pönitentiarii, auch alle Beichtväter sich verhalten, als wie die Generalsubcommissarii, oder ein generalis, als, wenn nur Einer wäre, ihnen dieselbe aufzutragen beschließen werden oder beschließen wird, diemeil ein solcher Simoniacus nicht das Beneficium hat, und also dasselbe offen steht.¹⁾ Daher denselben durch diese Gnade mit dem Beneficio in beiden Gerichten prospiciet wird. Für diese Gnade soll er die Früchte des durch eine Simonie erlangten Beneficii, die es innerhalb Eines Jahres abwirft, in den Rasten zahlen, worauf die Generalsubcommissarii eine besondere Absicht haben sollen.

Eben dieses wird von denen gesagt, die eine Irregularität begangen haben, daß sie nämlich die Früchte, die in Einem Jahr einkommen, zahlen, sobald ihnen in beiden Gerichten Dispensation wider-

¹⁾ Auch diese Worte sind eben so gut als die oben, „Drittens“, zu merken. (Siehe hier Col. 310.)

1) Was die Meinung dieses Satzes sei, kann aus der Parallestelle in Arcimbolds Instructionen Col. 266 erkannt werden.

fahren wird. Man muß auch auf die Früchte der Beneficien und Präbenden Achtung geben. Denn wofern das Beneficium oder die Präbende in substantialibus gering, die Opfer aber und die Austheilungen nebst andern Accidientien fett wären, alsdann muß nach denselben eine größere Tare aufgelegt werden. Man muß auch darauf sehen, daß mit ihnen dispensirt werde, was die Ordines betrifft, die sie bereits angenommen haben, oder annehmen dürften, damit sie auch in demselben inskünftige ministriren können.

Was aber die durch eine Simonie oder sonst ungebührlich genossenen Früchte der Beneficien betrifft, so müssen die Besitzer derselben angehalten werden, mehr einzulegen, als die Hälfte oder den dritten oder den vierten Theil, oder auch weniger, wenn die Beschaffenheit der ungebührlichen Ansziehung nicht wichtig, oder einigermaßen zu entschuldigen wäre.

Wofern aber die Simoniaci und Irregulares keine Beneficien hätten, alsdann muß die Art und Weise der begangenen Simonie und Irregularität überlegt, und wonach sie schwerer oder geringer ist, darnach muß eine größere oder geringere Tare aufgelegt werden. Bei dieser ganzen Gnade müssen die Generalsubcommissarii freie Hand haben, denen wir hiemit auflegen, daß sie in diesem Punkt nichts zum Nachtheil dieses Werks thun mögen, bei den in der Bulle angekündigten Strafen, die sie ipso facto sich auf den Hals laden.

Die dritte Gnade ist, daß man einen Vergleich über unrechtmäßig an sich gebrachte Sachen, sowohl wenn man's nicht weiß, als auch wenn man es weiß, in etlichen, nämlich unten benannten Fällen aufrichten könne. Wenn ein Bucherer einem andern Bucherer schuldig wäre, und er würde requirirt, und wollte den Zins nicht wiedergeben; oder wenn man einer einzelnen Kirche etwas schuldig wäre; in welchen die römische Kirche sollte oder könnte von Rechts wegen succediren. Ingleichen bei denjenigen Sachen, die einigen, auf was Art und Weise es sein möge, in die Hände kommen sind, allein sie wüßten es nicht, oder zweifelten, welchem sie wiederzugeben wären. Ferner, bei denjenigen Sachen, welche möchten hinterlassen sein, oder welche inskünftige in den acht Jahren den Armen Christi überhaupt, oder einer Kirche, ohne Benennung, hinterlassen und legirt werden dürften. Alle diese Fälle sollen die Prediger dem Volk erklären und sich bei denselben aufhalten, damit sie wohl verstanden werden. Vornehmlich aber bei dem ersten Fall über unrechtmäßig an sich gebrachte Dinge, weil hierinnen viele bestrickt sind, vornehmlich aber die Kaufleute, welche einige Unbekannte auf irgend eine Art betrügen, indem sie ihnen die Waaren

theurer verkaufen, als sie gelten, oder schlimme für gute verkaufen, oder etwas mehr in Preis deswegen nehmen, weil sie auf die Bezahlung des Preises einige Zeit warten, oder auf einige andere Arten, welche unzählig sind.

Denn bei allen diesen Fällen sollte die Wiedererstattung geschehen; und man weiß nicht, wem. Daher müssen sie ihr Gewissen prüfen, in was für einer Summe sie übel an sich gebrachte Dinge hätten. Und indem sie sich vergleichen, so werden sie von aller Wiedererstattung übel an sich gebrachter Dinge befreit werden. Gleichermäßen sollen alle andere Fälle von gewissen Gütern erklärt werden, vornehmlich wenn jemand eine Summe an heilige Dörter oder an Arme überhaupt zu zahlen hätte, er könne aber vielleicht die ganze Summe nicht bequem bezahlen. Denn alsdann kann er sich mit den Subcommissariis gegen einen billigen Theil vertragen, und er wird von der gänzlichen Bezahlung befreit werden.

Bei dieser Gnade sollen die Pönitentiarii und Beichtväter sich nicht einlassen, außer nur bei denen, die ein böses Gewissen wegen zwanzig rheinischer Gulden hätten. Wo aber das Gewissen mit einer größern Summe beschwert wäre, alsdann sollen sie es den Subcommissariis anzeigen, und mit ihnen über eine gewisse Tare schließen. Allein die Generalcommissarii sollen bei allen dergleichen Fällen alles nach ihrem Gutbefinden moderiren können, jedoch daß sie nichts zum Nachtheil des Werks, bei den Censuren und Strafen, von welchen auch oben gesagt worden, vornehmen mögen.

Die vierte Gnade ist, denjenigen wegen einer Irregularität Dispensation widerfahren zu lassen, welche vor dem gehörigen Alter ohne Dispensation zu geistlichen Aemtern sind befördert worden; und damit sie in den angenommenen Aemtern ministriren können, so soll auch diese Gnade durch die Prediger dem Volk verkündigt werden. Man soll auch den Beichtvätern verbieten, dieselbigen nicht zu absolviren, sondern sie sollen mit den Generalsubcommissariis, oder dem sie dieses werden aufgetragen haben, communiciren, welche mit dergleichen Personen procediren sollen, wie in der andern Gnade von andern Irregularibus ist gesagt worden. Allein wenn sie keine Beneficia haben, so sollen sie gelinder mit ihnen umgehen.

Die fünfte Gnade ist, daß man denjenigen, die in einem verbotenen Grad der Blutsfreundschaft oder Schwägerchaft sich verbunden, sie mögen's gewußt haben; ingleichen denen, die durch eine Art einer geistlichen Verwandtschaft gehindert gewesen, und sich doch verbunden, oder auch denen, welche sonst, auf was Art und Weise es sein mag, sich verlobt haben, Dispensation kann widerfahren lassen.

Wobei zu wissen, daß wir denjenigen, die wegen der im göttlichen Gesetz verbotenen Grade^{x)} gehindert worden, keinesweges kraft dieser Gnade Dispensation widerfahren lassen; sondern in den Graden, welche durch das päpstliche Gesetz verboten worden, befehlen wir auf diese Art zu dispensiren. Wenn diejenigen, die im ersten oder andern Grad der Schwägerschaft, die durch die fleischliche Vermischung in Hurerei, aber nicht öffentliche (ruchbare), gemacht worden, wenn sie sich verehelicht, und die Ehe mit einer fleischlichen Vermischung vollzogen worden, denselben lassen wir auf diese Art Dispensation widerfahren: daß wir sie nämlich erstlich von dem sich auf den Hals geladenen Bannurtheil loszählen; zum andern, von ihren Sünden; drittens, daß wir die Kinder, so bereits geboren sind und noch geboren werden dürften, für rechtmäßig erkennen, auch ihnen die Freiheit geben, damit sie von neuem sich verehelichen, oder in der auf solche Art eingegangenen Ehe verbleiben mögen. Und dieses alles thun wir bloß in foro conscientiae oder im Gewissen. Woferne aber die Schwägerschaft der sich Verlobenden aus einer öffentlich bekannten fleischlichen Vermischung wäre, also, daß man die unter ihnen befindliche Schwägerschaft wüßte, oder wenn ein dergleichen Hinderniß vor Gericht wäre gebracht worden, alsdann ist unser Wille, daß man, ein öffentlich Aergerniß zu meiden, dergleichen Leuten keine Dispensation widerfahren lassen möge. Denn die apostolische Bulle will dergleichen Dispensation nicht. Woferne aber besagte Schwägerschaft allezeit verborgen bleiben wird, alsdann werden die auf solche Art contrahirenden Personen in der also geschlossenen Ehe einander beiwohnen, und die Kinder in ihren Gütern succediren können. Woferne aber eine solche hurerische fleischliche Vermischung ans Licht käme, alsdann kann sie vor dem foro contentioso, das ist, einem öffentlichen Gericht ausgemacht werden.

Im dritten und vierten Grad aber sowohl der Schwägerschaft als Blutsfreundschaft wollen wir in beiden Gerichten, sowohl im Gerichte des Gewissens, als im Proceßgerichte dispensiren lassen, daß die Ehe von neuem vollzogen werde, oder daß sie in dem Eheverbindniß verbleiben, und daß die Kinder, so bereits geboren worden, für rechtmäßig erklärt werden. Welches wir denn also wollen verstanden haben, daß, woferne einige sich verlobt, und die Ehe durch die fleischliche Vermischung vollzogen hätten, die im dritten oder vierten Grad der Schwägerschaft oder Blutsfreundschaft mit einander

verwandt wären, denselben wollen wir Dispensation widerfahren lassen, aber nicht denen, die erst inskünftige sich verbinden wollen.

Die aber sich verehelicht haben und durch eine geistliche Verwandtschaft^{y)} gehindert werden, die absolviren wir von ihren Sünden, und lassen ihnen in beiden Gerichten Dispensation widerfahren, damit sie in der auf diese Art eingegangenen Ehe vergönntermaßen bleiben können, indem die Kinder, wie oben, [für] rechtmäßig erklärt werden.

Woferne aber ein Taufzeuge und das aus der Taufe gehobene Kind sich mit einander verehelichten, da kann diesen allein Dispensation widerfahren, daß sie in der geschlossenen Ehe verbleiben können.

Wir wollen aber, daß unsere Generalsubcommissarii auf die Dispensationes aller auf solche Art gehinderten Personen fleißig Achtung geben, und dieselben zu besorgen nur solchen Leuten anvertrauen mögen, die sie hierzu für geschickt halten werden, nicht aber hier und da allen und jeden ohne Unterschied, weil besagte Subcommissarii wegen dergleichen Dispensationen in einem öffentlichen Gerichte offene und authentische Briefe werden auszufertigen haben. Auch unsere Generalsubcommissarii sollen dieses verordnen, daß diejenigen, welche dergleichen Dispensation nöthig haben, so viel in den Kästen legen sollen, so viel sie, dieselbe zu erlangen, auf die Reise nach Rom und wieder nach Hause, und daselbst auch die Expedition eines Schreibens hierüber respective zu wenden hätten. Jedoch sollen unsere obbesagten Generalsubcommissarii und andere, denen sie dieses auftragen werden, Gewalt haben, diese Einlage zu limitiren, wenn es die Umstände der Sachen erfordern.

Die sechste Gnade ist, mit denjenigen einen Vergleich aufzurichten, welche Kirchen- und Klostergüter auf eine ungerechte Art an sich gebracht haben, und die gerichtlicher Weise zu der Wiedererstattung nicht können gezwungen werden, weil diejenigen, denen die Wiedererstattung geschehen sollte, keine Instrumente und nöthige Beweisgründe haben. Denn auch diejenigen, so solche auf diese Art besitzen, obgleich Jene Beweisthümer bei sich hätten, können sich vergleichen, und nachdem vor dem Vergleich die Bezahlung in den Kästen geschehen, so können sie von der weitem Wiedererstattung an besagte Kirchen befreit werden. Es wird auch in beiden Gerichten zugelassen, daß sie dieselben inskünftige frei behalten können.

Es ist auch unser Wille, daß die Prediger diesen

x) Dieses hält der Papst noch heutzutage so, daß er die Dispensationes in göttlichen Gesetzen sich reservire, und nicht einmal dem obersten Poenitentiaro erlaube, wie auch aus dem „Abriss der katbol. Kirche“ p. 367 zu sehen ist.

y) Von der cognatione spirituali kommt in allen Scriptoribus Juris Canonici vor. Van Espen handelt davon p. 687. 691, allwo er auch p. 689 zeigt, daß das Concilium Tridentinum das alte Gesetz wieder verschärft habe.

Punkt öfters auf der Kanzel aufs nachdrücklichste verkündigen mögen, indem sie sagen sollen, daß diejenigen, so nur zweifelten, ob sie nicht dergleichen Güter hätten oder besäßen, ob sie es gleich nicht gewiß wüßten, einen Vergleich aufrichten sollten, weil bei Zweifeln, so das Gewissen angehen, allezeit der engste Weg zu erwählen ist. Mit denjenigen aber, die auf solche Art zweifelten, ob sie nicht dergleichen besäßen, wird gelinder zu verfahren sein.

Bei dieser Gnade aber sollen bloß unsere Generalsubcommissarii Hand anlegen, und einige wenige andere, denen sie dergleichen anzuvertrauen für gut befinden werden. Jedoch wenn ein dergleichen Vertrag sich nicht über zwanzig Gulden beliefe, so sollen sich auch die Pönitentiarri und Beichtväter einlassen können, jedoch so und dergestalt, daß sie, bei oberwähnten Strafen, nichts zum Nachtheil des Werks vornehmen, sondern allezeit den Zustand desselben zu bessern trachten mögen. Es werden aber diejenigen, welche dergleichen Güter besitzen, also sich zu vertragen haben, daß sie die Hälfte von dem Werth der Güter, oder so viel die Generalsubcommissarii zulassen werden, in den Kasten legen.

Die siebente Gnade ist, daß man zum Nutzen besagten Baues alle Güter, Sachen und Gelber, die statt der Wiedererstattung unrechtmäßig an sich gebrachter Güter in aller und jeder Personen letzten Willen allerhand ungewissen Kirchen oder heiligen Dertern und Personen, ingleichen auch gewissen oder abwesenden Personen, von welchen keine Nachricht zu haben ist, bisher hinterlassen worden sind, oder in den besagten acht Jahren hinterlassen werden dürften, an sich ziehen und mit Recht erlangen könne, weil dieselben unser allerheiligtster Herr Pabst zu besagtem Bau bestimmt hat. Man kann auch merken, daß ein Unterschied zwischen dieser Gnade und der oberwähnten dritten sei, weil daselbst die Güter nicht für die übel an sich gebrachten Dinge sind hinterlassen worden, und also applicirt sie auch der Pabst nicht zum Bau des heiligen Petri, sondern er gibt nur Gewalt, daß diejenigen, welche dieselben ungewissen Kirchen, heiligen Dertern, und den Armen überhaupt geben sollten, können, wenn sie dieselben nicht ungewissen Kirchen oder Armen bezahlen wollen, mit den Agenten des besagten Baues sich hierüber vertragen. In diesem gegenwärtigen Casu aber, weil sie statt der unrechtmäßig an sich gebrachten Güter hinterlassen worden, werden sie zu besagtem Bau gänzlich applicirt, und also können sie von den Agenten des Baues an sich gezogen werden.

Gleichmaßen applicirt der Pabst besagter Kirche alle Güter, welche von einigen unrechtmäßig besessen werden; aber diejenigen, denen diese Güter wieder-

zugeben, können solche aus einer gewissen Ursache nicht wieder an sich ziehen.

Inglichen alle diejenigen Güter, welche zur Erlösung der Gefangenen sollten dargegeben werden, und die zu besagter Erlösung von einigen, wer sie auch sein mögen, hinterlassen worden, oder in den besagten acht Jahren hinterlassen werden dürften.

Inglichen alle die Güter, die aus einem Gelübde, Verordnung oder Gewohnheit, auf Gastereien oder andern solennen Lustbarkeiten sollten ausgezahlt werden.

Inglichen befehlen wir den Predigern bei den in der Bulle enthaltenen Strafen und Censuren, wie oben, daß sie dem Volk alle besagte Fälle, und sonderlich von dem, was statt der Wiedererstattung unrechtmäßig an sich gebrachter Dinge hinterlassen worden, wohl bekannt machen, erklären und anzeigen mögen. Inglichen, daß alle, die nur einigermaßen von besagten Fällen Nachricht haben, als da sind Notarii, welche zu besagtem letzten Willen sind erbeten worden, und Zeugen, auch alle andere Personen, bei eben den in der Bulle enthaltenen Strafen, wie oben, gehalten seien, dieselben den Herren Subcommissariis respective innerhalb acht Tagen, die auf besagte Intimation folgen, anzeigen und kund zu machen, damit von besagten Subcommissariis die Güter können eingezogen werden. Auch können diejenigen, so dergleichen Nachricht haben, und zu eröffnen verabsäumen, von diesen Kirchenstrafen nicht eher als bis sie die besagte Nachricht gegeben haben, absolvirt werden. Allein es nehmen sich die Beichtväter ja in Acht, bei dieser Gnade nicht Hand anzulegen, es wäre denn, daß der Preis dieses Vertrags unter zwanzig rheinischer Gulden wäre. Jedoch sollen die Generalsubcommissarii in dergleichen Fällen gänzliche Gewalt haben, jedoch daß kein Betrug und List mit unterlaufe, wie auch unter den Bedingungen, die bei andern und den erstern Verträgen oben gesetzt worden.

Und weil im Vorhergehenden von den gehinderten Personen gesagt worden, so declariren wir hiermit, daß gehinderte Personen seien: alle Gefangene und [die] in Ketten und Bänden liegen; Personen, deren Geburtszeit [Niederkunft] sich herbeinahet, oder die Kinder zu säugen haben, von denen sie nicht wegkommen können; inglichen diejenigen, die wegen auf sich geladener Feindschaft, wegen des Bannes, oder sonst aus Besorgung des Todes, oder einer andern großen Gefahr, den Ort, wo der Ablass ausgeheilt wird, weder besuchen können noch dürfen; inglichen verheirathete Weibspersonen, die ohne Consens des Mannes, inglichen Söhne und Töchter, die noch in väterlicher Gewalt stehen, und welche ohne den Willen der Eltern nicht weggehen können; ferner, alte tränkliche Personen, wie auch solche, die

in göttliche oder menschliche Officia verwickelt sind, und überhaupt alle diejenigen, denen de jure oder facto zu reisen nicht erlaubt ist. Allen diesen Vorbesagten kann Dispensation von den Subcommissariis und Pönitentiariis ertheilt werden, damit sie nicht zur Besuchung der Kirchen oder Altäre verbunden sein mögen.

Wo aber alle obernährten Personen ihre Einlagen in die zum Bau der Kirche St. Petri bestimmten Kästen nicht einlegen könnten, alsdann sollen sie dieselben durch andere glaubwürdige Personen einlegen lassen, jedoch so, daß dergleichen Mandatarii dergleichen Einlage zum Nachtheil des Werks nicht aufschieben mögen, bei den Censuren, Urtheilen und Strafen, die in dem apostolischen Schreiben angekündigt worden. Wir wollen auch, daß diejenigen, so die Einlagen ohne die allerwichtigsten Ursachen aufschieben, ipso facto in diese Strafe verfallen seien, von welchen auch sie nur bloß von unserm allerheiligsten Herrn, dem Papst, oder unserm Generalsubcommissariis sollen absolvirt werden können.

Inglichen declariren und verordnen wir, daß alle Mönche und Nonnen, sowohl die betteln, als die nicht betteln, in dem Fall, da sie ihre Obern verachtet haben, diesen von uns committirten Ablass und Gnade für sich und diejenigen, so unter ihnen stehen, kaufen, oder verschaffen können, insoweit sie desselbigen in ihren Conventen oder Klöstern genießen mögen, wenn sie was Rechtes einzulegen haben. Und woferne sie nichts dergleichen haben, alsdann können sie von allen und jeden geistlichen und weltlichen Personen, die ihre eigenen Gelder haben, ein Almosen betteln, und machen, daß diejenigen, so besagte Almosen geben, dieselben für die Religiosos in den Kästen stecken mögen.

Woferne sie aber von andern nichts erlangen könnten, davon sie einlegen sollen, alsdann sollen sie mit Gebet und Fasten oder andern guten Werken ihre Einlage ersetzen. Wir declariren auch, daß woferne auch die Prälaten vorbesagter Religiosen ihren Untergebenen nicht die Freiheit sollten haben geben wollen, an die Dörter zu gehen, in welchen das Kreuz aufgerichtet worden, und der Ablass auf eine solenne Art seinen Thron aufgeschlagen hat, alsdann können diejenigen, so unter ihnen stehen, frei und erlaubtermäßen aus apostolischer Macht und kraft unserer Gewalt bei den Beichtvätern beichten, die unsere Subcommissarii ihnen zuschicken, oder die sie sich selbst von ihnen ausbitten werden, ohngeachtet der diesen Orden auch durch apostolische Gewalt gegebenen und bekräftigten Privilegien und Constitutionen, daß sie nur bei den Beichtvätern beichten sollen, welche ihnen von ihren Obern zugeordnet und angewiesen worden. Damit es aber nicht das Ansehen haben möge, als hätten wir durch

diese unsere Declaration besagten Mönchen und Nonnen mehr als recht ist nachgegeben, und wollten daher die Klosterobservanz aufheben: als ist unser Wille, daß diese Mönche wegen besagter Nachlassung nur allein von ihren vergangenen Schulden, Excessen und Verbrechen, die nicht allein ihren Vorgesetzten, sondern auch dem allerheiligsten Herrn, dem Papst, vorbehalten sind, absolvirt werden können, wenn auch ihre jetzt besagten Obern nicht wollten und widersprächen. Diesen befehlen wir auch bei Strafe des gefällten Urtheils des Bannes, damit sie dieses nur für dieses Mal nicht hindern mögen, da ihre Privilegia und Constitutiones suspendirt sind.

Inglichen declariren wir, daß in dieser Sache durch die Armen verstanden werden, nicht allein vorbesagte Mönche, sondern auch alle, die ihren Unterhalt betteln, wie auch die, so von ihrer Arbeit zu leben haben und doch nur die tägliche Nahrung aus dergleichen Arbeit erwerben, und daraus nichts auf die künftigen Tage hinlegen können. Dieser Armen und aller Andern Beschaffenheit sollen unsere Subcommissarii und Pönitentiarii fleißig untersuchen, und nachdem sie die Wahrheit hierüber eingezogen haben, sollen sie ihrer Seligkeit und Schadenslosigkeit aus Barmherzigkeit zu statten kommen.

Inglichen declariren wir, daß diejenigen, so einmal expedirt sind, und eine vollkommene Vergebung erlangt haben, wenn sie wieder rückfällig geworden sind,^{z)} wo sie aus einem Vertrauen auf diesen Ablass nichts Unerlaubtes gethan, oder sich der vergangenen oder vergessenen Dinge erinnert haben, von neuem in den Dörtern, wo die Gnade kund gemacht wird, beichten, einlegen und dergleichen Ablass verdienen können. Auch werden sie nicht nöthig haben, zum ersten Beichtvater zu gehen, sie würden es denn meritorie, verdienstlich, thun wollen. Und unter dieser unserer Declaration wollen wir alle diejenigen begriffen haben, die gegenwärtige Gnade erlangt haben oder erlangen werden.

Inglichen declariren wir, daß diejenigen, welche öffentliche Buße thun werden, bei deren Gelegenheit die ganze Nachbarschaft möchte geärgert worden sein, oder der Ort, wo sie expedirt haben, wenn die Strenge der weltlichen Gesetze nicht befürchtet wird, sich also verhalten sollen. Vornehmlich sollen sie in einer bequemen Capelle oder Sacristei nackend ausgezogen und von Schuhen entbloßt werden, auch nichts als die Hemden oder Hosen anbehalten. Hernach sollen sie eine Ruthe in einer, und ein Licht in der andern

z) Diese heißen hier im Lateinischen recidivantes, so von recidivare herkommt. — Derauf läßt Rapp eine weitläufige Auseinandersetzung folgen, daß recidivare so viel bedeute als: wieder dasselbe thun. Die von uns gesetzten Worte: rückfällig geworden sind, gibt er durch: „ein Recidiv bekommen“.

Hand halten, so daß die Hände vor der Brust kreuzweis übereinandergelegt werden, sie aber vor der zur Station gehenden Procession hergehen, auch sich vor dem aufgerichteten Kreuz mit gebogenen Knien niederlassen, bis das Lied daselbst mit dem Versikel und der Collecte gänzlich geendigt sei. Hernach, wenn alles stille worden, und der Commissarius den Psalm Miserere mei anfängt, sollen sie alsobald von ihren Beichtvätern mitten durch die Station geführt werden, erstlich zum Commissario, welcher die Ruthe aus der Hand desjenigen, der Buße thut, nimmt, und ihn dreimal gelind auf den Rücken schlagen wird, sagend: Gott schone deiner und vergebe dir deine Sünde, welches denn alle und jede Beichtväter nach der Ordnung gleichfalls thun. Nachdem nun der Psalm Miserere mei Deus mit dem Gloria Patri wechselseitig gesprochen worden, alsdann soll der Commissarius anfangen: Kyrie eleison. Pater noster. Et ne nos. Salvos fac Domine servos tuos. Deus etc. Mitte eis auxilium de sancto etc. Domine, exaudi orationem meam etc. Dominus vobiscum etc. Oremus: Deus cui proprium etc. Hierauf soll der Beichtvater den Bußfertigen selbst, der sich so vor dem Kreuz befindet, mit der gehörigen apostolischen Absolution absolviren, und declariren, daß er auf solche Art der Gemeinschaft der Gläubigen wieder einverleibt sei. Den Geistlichen aber und den Jünglingen soll die öffentliche Buße nicht leicht auferlegt werden. Auch den Weibern sollen wegen der Ehrerbietigkeit gegen dieses Geschlecht nur die Schuh ausgezogen werden.

Es sollen auch diejenigen, die auf diese Art Buße thun, ehe ihnen die Absolution ertheilt wird, eidliche Caution leisten, daß sie dem Befehl desjenigen, der sie absolvirt, gehorchen, und nach ihrem eigenen Vermögen den Beleidigten die Emendam leisten, und den Befehlen des Excommunicatoris gehorchen wollen.

Wo aber der salvus conductus denen, die auf solche Art Buße thun wollen, wird abgeschlagen werden, oder noch andere Gefahr zu besorgen ist, alsdann sollen unsere Generalsubcommissarii Macht haben, sie von den Beichtvätern zu absolviren oder absolviren zu lassen, wie sie sehen werden, daß es dem Heil und der Schadloßigkeit derer, die Buße thun, zu statten komme, mit dem Beisatz, daß sie die verdiente Strafe einer größern Disciplin mit einer reichern Einlage ersetzen mögen.

Allgemeine Absolutionsformel.

Es erbarme sich deiner zc. Unser Herr Jesus Christus absolvire dich durch das Verdienst seines Leidens. Und ich absolvire dich aus apostolischer Macht, die mir in diesem Stück anvertrauet und

dir gegönnet ist, von allen Kirchencensuren, Urtheilen und Strafen, mit denen du auf einige Art behaftet bist, hernach von allen von dir begangenen Excessen, Sünden und Verbrechen, ob sie auch gleich schwer und groß, und aus was für einer Ursache es sein mag, specialiter oder generaliter, unsern allerheiligsten Herrn Pabst und dem apostolischen Stuhl sollten vorbehalten, auch in dem Schreiben, das in Coena Domini alle Jahr publicirt wird, enthalten sein, wie auch von denen, derer jetzt besondere Erwähnung geschehen sollte, indem ich alle Flecken der Inabilität und notas infamiae, die du dir bei Gelegenheit der vorbelegten Dinge zugezogen hast, tilge, dir die Strafen des Fegfeuers vergebe, und dich wieder in die Unschuld, darinnen du dich nach deiner Taufe befunden hast, setze. Auch mache ich dich wieder theilhaftig der Sacramente der Kirche, und verleibe dich wieder ein der Gemeinschaft der Gläubigen. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

Man muß aber wissen, daß die Excommunicirten und mit andern Kirchenstrafen auf Instanz Einer Partei belegten Personen also absolvirt werden können, wenn auch die Gegenpartei nicht wollte: Unser Herr Jesus Christus absolvire dich, und ich aus apostolischer Macht, die mir hierinnen anvertrauet und dir gegönnet ist, absolvire dich von allen Kirchencensuren, Urtheilen und Strafen, in welchen du dich auf Anhalten der Parteien verwickelt befindest, und dieses nur insoweit, damit du diesen Ablass erlangen könntest, also, daß du der beleidigten Partei, wenn es in deinem Vermögen stehen wird, Satisfaction gebest, und dich deinem Excommunicatori stellest, auch seinen Befehlen nach deinem Vermögen gehorchen mögest. Hernach von den von dir begangenen Excessen; und auf diese Art muß folglich die ganze Absolution gelesen werden.

Auch unsere Commissarii und Pönitentiarii, ehe sie die auf solche Art excommunicirten und in die Censuren verwickelten Personen auf Instanz der Parteien absolviren, sollen von ihnen einen Eid nehmen, daß sie den lädirtten Parteien, wenn es in ihrem Vermögen steht, Satisfaction geben, und sich ihrem Excommunicatori nach dem verflossenen und ihnen angeetzten Termin wegen Erlangung der Gnade stellen und seinem Befehl gehorchen mögen, wie im Vorhergehenden von uns verordnet worden.

Auch vorbelegtes Formular der allgemeinen Absolution kann und soll nach Beschaffenheit der Excesse der Beichtenden, und nachdem es die in der Bulle gegebene Gnade erfordert, respective extendirt werden.

Zum Exempel:

Wenn ein Vergleich über eine Sache, die nicht wieder erstattet werden kann, getroffen worden, kann auch beigefügt werden: Ich gestatte auch und gebe zu, aus eben der Macht, daß du, nach erledigter dieser oder jener Summe zu diesem heiligen Wert, von der weitem Erstattung der übrigen Dinge, die du unrechtmäßig besitzt, absolvirt, und nicht gehalten seiest, freiwillig ein Mehreres wiederzugeben. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, Amen.

Bei Veränderung der Gelübde muß beigefügt werden: Ich verändere auch aus eben dieser Autorität dieses oder jenes Gelübde in dieses Ablasswerk. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, Amen.

Was die Irregulares und Simoniacos anbetrifft, so ist beizufügen: Ich lasse dir auch wegen der begangenen Irregularität und der bei Erlangung einiger Aemter und Beneficien auf den Hals geladenen Simonie Dispensation widerfahren, und erlaube dir, daß du zu allen geistlichen Aemtern befördert werden, auch in den auf dich genommenen Ordibus ministriren, und auf solche Art die erlangten geistlichen Beneficia behalten, auch alle andere Beneficia, die dir sonst canonice dürften angedeihen, annehmen könne. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, Amen.

Wenn die durch eine Simonie erlangten Beneficia von neuem conferirt werden, kann noch beigefügt werden: Ich conferire dir auch von neuem alle und jede geistliche Beneficia, was für welche und wie viel deren sein mögen, die auf eine unerlaubte Art, cum cura et sine cura, mit und ohne Seelsorge erlangt worden, mit allen ihren Rechten und Zugehör. Ich führe dich auch von neuem in ihre wirkliche Besizung ein. Im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, Amen.

Auf gleiche Weise ist auch mit denen zu verfahren, welche verbotene Ehen eingegangen und vollzogen haben, indem man sie zuerst nach der allgemeinen Absolutionsformel absolvirt, hernach ihnen Dispensation widerfahren läßt, daß sie einem dergleichen Hinderniß ohngeachtet in einer von ihnen auf solche Art eingegangenen Ehe zugleich erlaubtem bleiben, oder eine andere von neuem eingehen können, so daß die Kinder für rechtmäßig erklärt werden, wie mit deutlichen Worten in der Bulle steht. Alles Vorige ist sowohl vom Gerichte des Gewissens als von einem öffentlichen Gericht zu verstehen.

Ingleichen declariren wir, daß die Beichtväter und Pönitentiarii von allen Sünden, so groß sie auch sein mögen, wie auch von denen, die sich der

apostolische Stuhl vorbehalten hat, nur die ausgenommen, welche oben specificirt worden, absolviren können. Jedoch ist's gut, in den dem Pabst und den Prälaten de jure vorbehaltenen Fällen, wenn die Person des Verbrechens von großem Stand und großem Vermögen ist, mit den Subcommissariis zu reden, und sich mit denselben über der Tage und andern ihnen aufzulegenden Bußübungen zu berathschlagen, jedoch daß ihre Namen und Zunamen verschwiegen, und nur die Beschaffenheit des Verbrechens und die Güter des Verbrechenden angezeigt werden.

Ingleichen sollen die Pönitentiarii und Beichtväter nicht von den Banden des Bannes und andern Kirchenstrafen in foro contentioso absolviren, sondern dergleichen an die Subcommissarios gelangen lassen.

Ingleichen befehlen wir auch den vorbesagten Pönitentiariis und Beichtvätern, daß [sie], so oft sie von uns oder unsern Subcommissariis verlangt werden, erscheinen mögen; auch wo sie merken sollten, daß etwas zum Nachtheil des Ablasses geschehen sei, so sollen sie dasselbe uns oder unsern Subcommissariis anzeigen.

Wir befehlen auch den obbesagten Pönitentiariis und Beichtvätern bei obermähnten Kirchenstrafen und Censuren, daß sie ja nicht von denen, so ihnen beichten, die Einlage oder die Almosen in ihre Hände nehmen, sondern durch die Christgläubigen selbst mit ihren eigenen Händen (wie bereits gesagt worden) in den Kasten legen lassen mögen.

Wir befehlen auch besagten Beichtvätern, daß sie ihren Beichtkindern außer der Tage, die sie einlegen müssen, und außer der Besuchung der Kirchen, keine andere Buße, bei obangekündigten Kirchenstrafen, auflegen mögen, es wären denn etwa einige kurze Gebete und die nicht lang währen, um zu verhindern, daß sie nicht gleich wieder fallen mögen.

Es ist auch unser Wille, daß sie von ihren Beichtkindern für die Beichte keinen Lohn fordern mögen, weil einer eine Simonie beginge, sondern sie sollen nur dasjenige, was umsonst [das ist, freiwillig] gegeben wird, bei obermähnter Kirchenstrafe, annehmen.

Ingleichen befehlen wir den Predigern unsers besagten Werks, bei allen obermähnten Kirchenstrafen, daß sie ja nicht verabsäumen mögen, zum wenigsten die Sonn- und Festtage, dem Volk anzuzeigen, damit sie ihre Einlagen, die für die Erlangung der Gnade und die Erlösung der Seelen geschehen müssen, nicht den Subcommissariis und Beichtvätern in die Hände geben, sondern selbst einlegen, oder durch andere glaubwürdige Personen einlegen lassen. Sie sollen ihnen auch sagen, daß, woferne sie dergleichen zu thun verabsäumen werden, als-

dann sollen sie wissen, daß sie keinen Ablass verdient, noch die Gnade erlangt und die Seelen erlöst haben. Es ist auch unser Wille, daß die Beichtväter und Pönitentiarii bei allen ihren Beichtkindern, unter eben den Strafen wie oben, dergleichen thun sollen wie die Prediger.

Wir verordnen ferner, daß unsere Generalsubcommissarii gleichfalls die Einlagen der Gläubigen, bei obervähnten Strafen, nicht in ihre Hände nehmen sollen; ja, sie werden sich mit allem Ernst dahin bemühen, damit alle und jede obbeschriebene Dinge wirklich und in der That ausgerichtet und durch die Prediger und Beichtväter, wie es jedem respective gebührt, aufs genaueste in Acht genommen werden.

Wir lassen hingegen zu, daß unsere Generalsubcommissarii die Gelder für die Beichtbriefe, bei welchen eine gewisse Tage gemacht worden, in ihre Hände nehmen, und von dem Eingekommenen uns oder den Unsrigen, denen wir solches besonders auftragen werden, gehörige Rechnung ablegen mögen.

Wir befehlen auch, bei Strafe des angekündigten Bannurtheils, und bei einer Strafe von tausend Ducaten, die besagtem Bau zu appliciren sind, damit sich niemand unterstehen möge, vorbesagte Beichtbriefe nachzudrucken, er wäre denn von uns oder unsern Generalsubcommissariis dazu verordnet worden. Es ist auch unser Wille, daß an allen Orten, wo das Kreuz aufgerichtet worden, nur Einer die Beichtbriefe austheile, der die Namen und Zunamen der Käufer, auch derjenigen, die sie umsonst haben werden, einschreiben möge, und diese sollen sich bei allen Beichtbriefen mit ihrer eigenen Hand unterschreiben.

Damit im Uebrigen aller Argwohn eines Betrugs und Nachlässigkeit benommen werde, so befehlen wir, daß zu allen Kästen, die man zu besagtem Ablass verordnen dürfte, nur drei Schlüssel gemacht werden, davon einer beim Subcommissario, der andere beim Thesaurario oder Schatzmeister (dem wir hierzu einen besondern Befehl geben werden), oder bei dem, den besagter Thesaurarius dazu deputiren dürfte, der dritte endlich bei der geistlichen oder weltlichen Gewalt des Orts, wie es den Subcommissariis am besten vorkommen wird, sich befinden möge. Es ist auch unser Wille, daß, wenn die Zeit, besagte Kästen zu eröffnen, vor der Thür sein wird, dieselben in Gegenwart aller, die Schlüssel haben werden, und eines öffentlichen Notars, auch einiger hiezu erfordernten tüchtigen Zeugen geöffnet, und das Geld nicht eher von jemand angerührt werde, als bis es in Gegenwart besagter Personen gezählt, von erfahrenen Personen geschätzt, und zu rheinischen Goldgulden reducirt worden sei. Ueber diese Summe soll auch ein Instrument durch einen

geschwornen Notarium gemacht werden, darinnen obbenannte Personen, so hierbei gegenwärtig gewesen, sonderlich aber der Schatzmeister oder der hierzu von ihm Deputirte zu nennen ist, der des Geldes wegen Verordnung thun, und hiermit verfahren wird, wie wir es ihm befehlen werden.^{a)}

Das Uebrige wird der Subcommissariorum, Prediger und Pönitentiariorum Urtheil und Sorgfalt ersetzen, als welche von unserm Herrn Gott und den heiligen Aposteln Petro und Paulo ewige Belohnungen für ein so glückliches Werk erlangen werden.

73. Des Myconius Erzählung, wie der Guardian der Franciscaner des Barfüßerklosters zu Mainz die päpstliche Commission wegen des einzutreibenden Ablasses mit besonderer Geschicklichkeit abgelehnt habe.

Aus des Myconius hist. reform., p. 16 abgedruckt in Löschers Ref.-Acta, Bd. I, S. 380.

Anno Domini 1517 ward nach Julii Tode Leo Decimus Pabst worden, und gab für, er wolt die Kirch St. Petri zu Rom, die Julius angefangen hatte, vollend ausbauen: Do solten alle Land und sonderlich die Teutsche Nation Geld zu geben. So war dieselbe Zeit Albrecht Bischoff zu Magdeburg, welcher neulich mit großem Geld das pallium zu Rom erkaufft, auch Bischoff zu Maynz und Chur-Fürst worden: und damit er dasselbige zu Rom auch erlangt, mußte er das vorige und neue pallium von new bezahlen, das stund viel tausend Gilden. So war dieser Mann prächtig und stolz, wolt nichts embehren, bauet darzu viel unnütz Gebäud zu Hall, trieb unglaublichen Hochmuth und Unkost, daß er auch Geldes bedurfft. Damit man nun abermals Geld zuweg bräch, schicket der new Pabst Leo Decimus abermals einen Ablass in Teutsch-Land, und wurden zu Ober-Commissarien gemacht der Bischoff Albrecht zu Maynz und Magdeburg, und der Gardian des Barfüßer-Closter zu Maynz, ein kurz dick Mann. Die solten fortan Unter-Commissarios ordnen, und Prediger bestellen,

a) Dieses Geld hat der damalige Pabst gemeinlich durch die Fugger zu Augsburg erhalten, welches bekanntermaßen reiche Kaufleute daselbst gewesen sind. Wie viel nun aber damals Geld eingetrieben worden, ist wohl nicht zu sagen. Johannes Wolfius berichtet T. II. Lect. memorab., p. 183, daß Tegel unter dieses Erzbischofs Albrecht Bollmacht in dem ersten und einzigen Jahr 100,000 Goldgulden gelöst habe. Man sehe auch Herrn Heinrich Schmidts Brandenburgische Reformationshistorie p. 134, und des gelehrten Herrn Johann Jakob Göttingers Helvetische Geschichte, p. 28, allwo er sich auf Auctores beruft.

die das Volk, Geld einzulegen, vermahneten und reizten, daß sie den Ablass weidlich löseten. Und damit es der Bischoff bester freudiger thäte, verhiess ihm der Pabst auch des Geldes ein Theil. Das machte Andacht. Aber der Gardian und Barfüßer-Orden hatten nicht Lust zur Sachen. Denn der Tezel, wie ob steht, hat es so grob gemacht, daß der gemein Mann den Ablass schier begunt Verdacht zu haben: als suchet man nicht die Leut von Sünden, und die Verstorbenen aus dem Fegfeuer, sondern vielmehr von Geld und Gut zu absolviren, und der Wittfrauen und Waisen Häuser, wie Christus sagt, zu verschlingen.

Zudem klagten die Mönchen, daß sie gnug Arbeit hätten, daß sie so viel erbettelten, daß sie sich und ihre Klöster erhielten: Solten sie auch noch für den Pabst und die Cardinal und allen Römischen Pracht auch gnug erbetteln, das würd ihn zu schwer, und dem armen Volk unträglich. Solten sie aber auch dem Pabst, dem sie und ihr ganzer Orden gehuldet, gelobt und geschworen wäre, solchen Gehorsam und Apostolisch Geboth abschlagen und versagen, wäre es ihnen auch sehr schwer, müßten sein Ungnad besorgen. Denn er neulich, dem Orden zu Ehren, ihren obersten General Christophorum de Forlivo zu einem Cardinal gemacht hätte, wiewohl sie 30,000 fl. darzu geben müssen. Und waren also betreten mit diesem Ablass und Commission; und legten einen Tag gen Weymar in Thüringen, wie man doch diesen Sachen rathen möcht.

Also kamen zu Weymar zusammen der Gardian von Maynz, und etliche Gardian des Landes zu Thüringen: als, Arnstadt, Eßnach, Salza &c., und do allerley Weg, wie man dieser Commission ledig würde, fürgeschlug, und keines sich wohl reimen wolt, daß man des Pabsts Gunst und Gnad behalten möchte.

Endlich sagt der Gardian von Maynz, als der mit der Commission beladen war, also: Lieben Brüder! ihr wisset all, daß unser Bischoff von Maynz ein stolz, hochmüthig Mann ist, und will freylich von uns, als armen Bettlern und Bettel-Mönchen, ungemeistert seyn. So will ich mich zu ihm verfügen, und mit ihm, wie der Ablass zu predigen, und die Commission auszurichten sey, Unterrede haben und berathschlagen; und eben acht darauff geben, was er fürgiebt: und will mich darnach stellen, als gefall es mir gar nicht, und es nur ungereimt fürschlagen, biß er zornig wird. So will ich doch auf meinem Sinn bleiben. Wenn er denn fürgeben wird, es wolle sich mein Fürschlag gar nicht reimen, so will ich denn endlich sagen: Gnädigster Herr! ihr seyd Obercommissarius, wu ihr mir ja nicht Zufall zu geben wisset, damit dennoch Päpstlicher Heiligkeit Mandat gnug gescheh, so geb

ich euch die Sach allein ganz und gar heim. Macht es, wie ihr wolt. Und wil ihm die Bulla und Brief do lassen. Wird er denn die Sache wiederum an Pabst gelangen lassen, so wollen wir sehen, wie wir uns verantworten. Nimt er sich aber der Commission allein an, wie ich dem hoffärtigen Mann gern zugetram, so sind wir der loß. Und als der Mönch zum Bischoff kam, ergienge es alles, wie es zu Weymar berathschlagt ward. Und ward der Bischoff froh, daß er allein Pabsts Gewalt friget. So ward der Mönch froh, daß er der Schinderey loß wurd.

74. Des Myconius Bericht, wie Tezel sich beim Erzbischof Albrecht zu einem Untercommissario selbst angegeben, und dieser ihn dazu bestellet.

Aus des Myconius hist. reform., p. 19.

Als Bischof Albrecht des päpstlichen Ablass oberster Commissarius war, kame zu ihm der grosse Elamant und Ablassprediger, Johannes Tezel: gab sich an, wo man ihn brauchen wolt, so wolt er den Ablass umführen und also herausstreichen, daß er verhofft, es solt etwas redliches tragen. Der Bischof war froh, nahm ihn an, befahl ihm die Sachen.

75. Tezels vom Pabst Leo X. angeblich erhaltene besondere Erlaubniß, auch für sich Ablass zu ertheilen.

Aus Bogels „Leben des Ablasskrämers Tezel“, S. 179, abgedruckt in Löschers Ref.-Acta, Bd. I, S. 383. Löscher bemerkt dazu ganz richtig, daß ihm dieses Schriftstück wegen der ungeheuren Concessionen verdächtig vorkomme, und glaublich scheine, daß es zum Spott gemacht worden sei.

Ins Deutsche übersezt.

Wir Leo der Zehnte, römischer Pabst, ein Knecht der Knechte, Christi Statthalter auf Erden, Petri und Pauli Nachfolger, thun kund allen Gläubigen beiderlei Geschlechts, wie wir kraft der Macht Christi und des heiligen Petri und Pauli, wie auch der ganzen Kirche, dem Herrn Johann Tezel, des Dominicanerordens Frater, apostolischen Commissarius und durch Deutschland Orator, der ketzerischen Bosheit Inquisitor, erlaubt und die Vollmacht geschenkt haben, den reichsten Ablass zu ertheilen in der ganzen Welt; daß besagter Herr Johann Tezel kann und mag absolviren von allen Fällen, die der apostolische Stuhl zu Rom überhaupt und ins besondere allemwege sich vorbehalten hat, und über welche dieser Stuhl billig zu Rathe zu ziehen wäre.

Desgleichen von den bereueten, bekanten und ver-
gessenen Sünden, wie auch von den unbereueten und
nicht bekanten; und in der Todesstunde allgemei-
nen Ablass aller Sünden, aller Schuld und aller
Strafe, die man im Fegfeuer auszustehen verdient
hätte, zu verleihen. Desgleichen auch die Pforten
der Hölle zu verschließen und die Thür zum Para-
dies zu öffnen. Jedoch den Armen . . . Versiegelt
unter dem Fischerring in der letzten Römer Zins-
zahl, der großen güldenen Zahl, und in dem Sonn-
und Mondkreis im Schalljahr.

**76. Joachims I., Churfürsten zu Brandenburg,
Mandat an seine Unterthanen, Tetzeln als sub-
delegirten Commissarius, dem zugleich darin sicher
Geleit ertheilt wird, in seinen Ablasspredigten
zu respectiren. Datum Mittwochs nach Kreuzes
Erhöhung [16. Sept.], Anno 1517.**

Aus dem Original in Löschers Ref.-Acta, Bd. II, An-
hang (gleich nach S. 656).

Wir Joachim von Gottes Gnaden Marggrau
zu Brandenburg des heiligen Römischen reichs Erz-
cammerer und kurfürst zu Stettin pomern der
cassuben und Wendens Herzog, Burggraff zu No-
remberg und Fürst zu Rugen Embieten allem und
iglichen unsern Prälaten, Grafen, Herrn, Ritter-
schaft und Steten unsers Chur-Fürstenthums der
Mark zu Brandenburg unser Freuntschafft, Gunst
und Grus und geben Euch zu erkennen: Das der
allerheiligst In Gt vater und Herr Herr Leo der
heiligen christlichen Kirchen oberster Bischoff und
Babst unser allergnädigst Herr auß beweglichen Ur-
sachen und insunderheit zu Heyl und saligkait der
Christgelawbigen fehlen [Seelen] merghen und
gnadigen Indulgenz und Ablass gegeben und be-
halten Den Erwidrigsten In Gt und hochgeborn
Fürsten Herrn Albrecht Erzbischohn zu Meinz und
Magdepurg, des heiligen Römischen Reichs durch
Germanien Erzkanzler, Churfürsten und primaten,
Administratoren der kirchen zu Halberstadt, Marg-
grauen zu Brandenburg, zu Stettin, pomern der
cassuben und Wendens Herzogen, Burggrauen zu
Nuremberg und Fürsten zu Rugen unsern Freunt-
lichen lieben Herrn und Bruber In etlichen pro-
vincien zu Außbreitung und volführung desselben
Ablass zu Commissarien verordnet hat, Nach mel-
dung der Bestlichen Bullen darvber außgangen,
So dan sein Lieb auß merghlicher ehaffter Verhinde-
rung, damit sein Lieb beladen solichs durch seiner
lieben Person nicht bestellen mag, hat sein lieb etlich
Subcommissarien und sunderlich den Wirdigen

und Hochgelarten Ern Johan Tegel Baccalaurien
der heil. Schrift, kexermeister, prediger ordens in
differ Landort, vnd etlicher andern vngelegen Für-
stenthum und Landen subdelegirt, constituirt vnd
gesagt hat solich Indulgenz und Ablass wir in vn-
sern Landen Bestlicher Heiligkeit zu gehorsam vnd
vnsern Unterthanen zu hail und trost zuuerkündi-
gen zugelassen vergont und genanten Ern Johan
Tegel vnd allen andern seinen subdelegirten und
gesagten Subcommissarien, so gelawblichen schein
vnd anzeigung Ewrs bevelchs vorbringen werden,
vnsrer sicher Friedsam vehelichen vnd vngeuerlichen
Glaits¹⁾ vor Vns alle die Vnsrer vnd der wir vn-
geuerlich sein in unsern landen gegeben haben, vnd
wir lassen zu vnd vergonnen solichs Ablass zuuer-
kündigen vnd geben dem angezeigten Subcom-
missarien mit andern seinen constituirten Unter-
commissarien vnsrer sicher Friedsam vehelich vnd
vngeuerlich Glayt wie vorberurt ist in craft und
macht diß Briues, Sinnen und Begeren darauf an
Euch alle ein iglichen besunder Ernstlich wollende
vnd Beuelchende Ir wollet durch vorberurten Sub-
commissarien und seine Intercommissarien, so das
glaublichen schein anzeigen werden, solchen Best-
lichen Ablass in unsern Landen, Steten und Ge-
bietthen frey und unuerhindert vorfündigen, Euch
auch an Inen noch ihren Dienern hab vnd Güthern
widder mit Worten noch Wercken nicht vorgeiffen,
Sunder sicher ehelich vnd unuerhindert hin und her-
wieder ziehen vnd wandeln lassen. Das kömpt
vns von Euch allen zu Guthe gefallen. Es ge-
schicht auch daran vnsrer Ernstlich Meynung, vnd
wollen vns des zu Euch allem und Jedem besun-
dern verlassen. Datum mit unsern Ingesiegell vor-
siegelt zu Coln an der Spren. Mitwochs nach
Exaltation Cruc. [16. Sept.] Anno 1517.

**77. Luthers Erzählung der wahren und geheimen
Umstände und Ursachen, warum Tegel seinen Ab-
lasskram eigentlich zu Markte gebracht und zu allen
folgenden Veränderungen damit Anlaß gegeben.**

Diese Erzählung ist befindlich in der Schrift Luthers
wider Hans Wurst, sonderlich in dem Abschnitt, der den
Titel führt: Ursprung des Lutherschen Lärms; in der alten
Ausgabe Walchs, Bd. XVII, 1703 ff.

1) Bei Löschner und nach ihm bei Walch: „vegelieben vnd
vngeuerlieben Glaitz“, was jedenfalls aus dem Original
verlesen ist. Die in Geleitsbriefen übliche Formel ist:
„stark, frei, sicher, vehlich (vehlich) vnd vngeferlich Geleit“.
Siehe Jenaer Ausgabe, Bd. I, Bl. 434 b; Wittenberger
Ausgabe, Bd. IX, Bl. 106 b. — Nachher, wo sich diese
Redensart wiederholt, haben wir statt „vehlich“ gesetzt:
„vehelich“.

78. Des Myconius Bericht, wie Tezel, weil die Fürsten von Sachsen diesen Ablass nicht sogleich in ihren Landen haben zulassen wollen, seinen Kram zuerst in Albrechts Bisthümern Magdeburg und Halberstadt ausgelegt, und wie unverschämte Dinge er in seinen Predigten vorgegeben habe.

Aus des Myconius hist. reformat., S. 20.

Es wollten die Fürsten von Sachsen diesen neuen Ablass nicht zulassen, weil ihre Lande durch etlich Jahr bereitan von allem Geld erschöpft und ausgezogen wären. Damit aber die Sach dennoch nicht ohn einen Anfang blieb, bis man die Fürsten auch übertauben möcht: ließ der Bischoff den Tezel erstlich in seinen eigen Bistumen Magdeburg und Halberstadt das Cruz aufrichten, und den Ablass predigen. Unglaublich ist's, was der unverschämte Mönch nur fürgeben, ausreden und predigen durfft. Gab Brief und Siegel, daß auch die Sünd vergeben sollten seyn, die einer noch willens wäre zu thun. Der Pabst hätte mehr Macht, denn alle Apostel, alle Engel und Heiligen, auch Maria die Jungfrau selbst. Denn diese wären alle noch unter Christo, aber der Pabst wär Christo gleich. Ja nach der Himmelfahrt hätte Christus nun in der Kirchen nichts mehr zu regieren, bis auf den Jüngsten Tag, sondern hätte solchs alles dem Pabst als seinem Vicario und Statthalter befohlen.

Item: Um dieselbe Zeit war ein Predigermönch, Johannes Tezel genannt, der grosse Clamant, Commissarius und Ablassprediger in Germania. Er erpredigt unzählich viel Gelds, das er alles gen Rom schickt, in Deutschland, und sonderlich auf dem neuen Bergwerk, St. Annaberg, da ich Friederich Necum ihn selbst zwey Jahr gehöret, ward treflich groß Geld erlangt.

Unglaublich ist, was dieser ungelert und unverschämt Mönch durft fürgeben. Er sagt: wenn einer Christo bey seiner lieben Mutter geschlafen hätte, und legte nur Geld ins Pabsts Ablasskasten, so hätte doch der Pabst diese Gewalt im Himmel und Erden, daß ers vergeben kunt, und wenn ers vergebe, so müßte es Gott auch vergeben. Item, wenn sie flugs einlegten, und Gnad und Ablass löseten, so würden alle Berge um St. Annaberg eitel gediegen Silber werden. Item, sobald nur der Groschen im Becken klüng, führe die Seel, für die man einlegt, von Mund auf gen Himmel. Also ein groß Ding war sein Ablass! In Summa: unser Herr Gott war nimmer Gott, hätte alle göttliche Gewalt dem Pabst gegeben: tu es Petrus, tibi dabo claves, quodcumque ligaveritis. Do mußt Petrus und Petra, clavis und solvere alles eitel Pabst sein und heißen; und da waren Kegermeister, wer ein Wort dawider redet, den verbrannten und verbrannten sie.

79. Ein Stück der kurzen Instruction Joh. Tezels für die Priester, darin er den Pfarrern, die dem Ablasscommissario einen Dienst thun sollten, vorgeschrieben, wie sie das Werk recht nachdrücklich und beweglich anpreisen sollten.

Aus Summaria instructio Jo. Tezelii pro Sacerdotibus in von der Hardts histor. litter. reformationis, Theil IV, S. 14 und daraus abgedruckt in Löschers Ref.-Acta, Bd. I, S. 415. Luther thut dieses Buchs, das mit dem Wappen Albrechts bedruckt war, häufiger Erwähnung, besonders in seiner Schrift wider Hans Wurft. Von der Hardt hat nur ein Stück davon mitgetheilt, weil er wahrscheinlich ein zerrissenes Exemplar hatte.

Sie (die Gläubigen) können losgesprochen und befreiet werden von aller Unordnung in ihrem Amte, außer vom vorsätzlichen Todtschlag und der Zweizeiberei.

Ingelichen, die durch einige Verwandtschaft, sie sei geistlich oder fleischlich, nämlich im dritten oder vierten Grad der Blutsfreundschaft oder Schwägerschaft, verhindert worden und doch hinein geheirathet, können absolvirt und dispensirt werden, daß sie in solcher Ehe bleiben, oder sie, wo nöthig, von neuem vollziehen, und ihnen gesagt werde, daß die gezeugten oder zu zeugenden Kinder ehrlich sein werden.

Ingelichen, über alles, was unrecht erworben, es sei etwas ungewiß oder Gewisses, das durch Schinderei und Wucher zusammengeschartt worden ist.

Ingelichen, von allen Vermächtnissen, die zu gottseligem Gebrauch hinterlassen worden, kann Vergleich und Dispensation geschehen.

Ingelichen, hat man viel andere Freiheiten, die der Kürze halber weggelassen worden.

Darum bedenke das Volk, daß hier Rom ist. Dies ist St. Petri Kirche, und die jezt zu besuchenden Kirchen sollen an Statt der zu Rom zu besuchenden Kirchen sein. Hier sind Bußprediger und Beichtväter, und sie vermögen so viel als die höchsten Beichtiger in der St. Peterskirche. Gott und der heilige Petrus rufen euch.

Schicket euch also zu so großer Gnade, daß ihr sie zu eurer und eurer Verstorbenen Seelen Heil erlanget. Säumet euch doch nicht. Denn ihr wißt nicht, welche Stunde des Menschen Sohn kommen wird.

Ingelichen, die Murrenden, üblen Nachredner, Lasterer, und die dies heilige Werk auf irgend eine Weise, geradezu oder auf Umwegen, öffentlich oder heimlich hindern, sind gleich auf der That von unserm obengenannten allerheiligsten Herrn Pabst Leo verbannt, und unter dem Zorn des allmächtigen Gottes und der heiligen Apostel Petri und Pauli;

von welchem Bann sie nicht losgesprochen werden können als allein vom Pabst oder seinem Commissario, darum hütet euch, daß ihr nicht euer Maul gegen den Himmel aufsperrt.

Die andere Predigt.

Ehrrwürdiger Herr! Ich bitte euch, ihr wollet dem euch untergebenen Volk kund thun, daß es so hohe Gnade, die zu Seligmachung der Seelen verliehen ist, nicht versäumen wolle. Es soll wissen, daß der heilige Laurentius alle Schätze der Kirche und seinen Leib zu braten dargegeben hat; St. Bartholomäus seine eigene Haut, in grausamer Todespein; daß Stephanus für das Seelenheil gesteinigt, und alle Märtyrer getödtet und zerschlagen worden. Und du willst nicht erkennen, daß du Rom in der Stadt oder kleinen Stadt habest. Deine Kirche ist die Kirche St. Petri zu Rom, und deine Priester apostolische Beichtiger worden. Die Kirchen sind nämlich wie die sieben zu Rom, die zur Vergebung aller Sünden verordnet sind. Die sieben Altäre sind wie jene sieben, die zu St. Petri sind, wo völlige Vergebung gefunden wird. Was bedenkst du dich denn so? Was säumest du, dich zu bekehren? Warum vergießest du jetzt in dieser Zeit nicht Thränen um deine Sünden? Warum beichtest du jetzt nicht vor den Vicarien unsers allerheiligsten Herrn Pabsts? Hast du nicht das Exempel des Laurentius, der die übergebenen Schätze, die er hatte, aus Liebe Gottes ausgetheilt und den Leib zu braten dargegeben hat? Nimmst du nicht das Exempel von Bartholomäus, Stephanus und andern Heiligen, die den grausamsten Tod gerne für das Heil der Seelen gelitten haben? Und du legst keine unermesslichen Schätze, ja! nicht einmal ein mäßiges Almosen an. Sie haben die Leiber hingegeben zur Marter, du aber verschmähst nicht, wohl zu leben und lustig zu sein. Du Priester, du Edler, du Kaufmann, du Weib, Jungfrau, du Verheirathete, du Jüngling, du Greis, gehe doch hinein in deine Kirche, die, wie gesagt, St. Petri ist, und besuche das allerheiligste Kreuz, das für dich aufgerichtet ist, das immer schreiet und dich ruft. Schämst du dich, das Kreuz mit einem Licht zu besuchen, und schämst dich nicht in das Trunkhaus zu gehen? Du schämst dich, zu den apostolischen Beichtigern zu gehen, aber nicht zum Tanz. Bedenke, daß du auf dem tobenden Meer dieser Welt, in so viel Sturm und Gefahr bist, und nicht weißt, ob du zum Hafen des Heils kommen kannst. Weißt du nicht, daß alles, was die Menschen haben, an einem dünnen Faden hängt, und das ganze Leben ein Streit auf Erden ist? So laßt uns denn streiten, wie Laurentius und alle anderen Heiligen, für das Heil der Seelen, nicht aber für den Leib, der

heute ist und morgen nicht; der heute gesund ist, morgen krank; heute lebendig, morgen todt ist. Du sollst wissen, daß wer beichtet und in Reue Almosen in den Kasten legt, wie ihm der Beichtvater räth, vollkommene Vergebung aller seiner Sünden habe, und wenn er sowohl nach der Beichte als dem gehaltenen Jubeljahr täglich das Kreuz und die Altäre besucht, den Ablass erlangen wird, eben als wenn er in der St. Peters-Kirche die sieben Altäre besuchte, wo völliger Ablass gegeben wird. Was steht ihr also müßig? Laufet alle nach dem Heil eurer Seele. Seid bereit und sorgfältig für das Seelenheil, wie für zeitliche Güter, davon ihr weder Tag noch Nacht ablasst. Suchet den Herrn, weil er nahe ist, und man ihn finden kann; wirkt, wie Johannes sagt, weil es Tag ist, denn es kommt die Nacht, da niemand wirken kann.

Höret ihr nicht die Stimme eurer schreienden todtten Eltern und anderer, die da sagen: Erbarmet, erbarmet euch doch mein zc., weil die Hand Gottes uns berührt hat. Wir sind in schweren Strafen und Pein, davon ihr uns mit wenigem Almosen erretten könntet, und doch nicht wollt. Thut die Ohren auf, weil der Vater zu dem Sohn, und die Mutter zur Tochter zc. schreiet: Warum beißet ihr mich, wie ein Zahn, und sättiget euch von meinem Fleisch? als wollten sie sagen: Wir haben euch gezeugt, ernährt, erzogen und euch unser zeitlich Gut gelassen; warum seid ihr denn so grausam und hart, daß da ihr uns jetzt mit leichter Mühe erretten könntet, ihr doch nicht wollt; und lasset uns in Flammen liegen, daß wir so langsam zu der uns verheißenen Herrlichkeit kommen. Ihr könnt ja Beichtzettel haben, kraft deren ihr im Leben und in der Todesstunde einmal, in den unvorbehaltenen Fällen aber, so oft ihr wollt, volle Erlassung der Strafen, die den Sünden gebühren, erlangen könnt. O ihr, die ihr Gelübde auf euch habt, ihr Wucherer, Räuber, und Lasterhaste! Jetzt ist die Zeit, Gottes Stimme zu hören, der nicht will den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe. Bekehret euch denn, Jerusalem, Jerusalem, zu dem Herrn, deinem Gott. O ihr Widersprecher, Afereder, Lasterer, die ihr dies Wort geradezu oder auf heimlichen Wegen hindert, wie übel bestehet ihr? Ihr seid außer der Kirche Gemeinschaft; kein Messen, Predigten, Gebete, Sacramente, noch Fürbitten helfen euch; keine Aeder, Weinberge, Bäume noch Vieh trägt euch Frucht, Wein; und das Geistliche selbst verdorrt und vertrocknet, wie Exempel angeführt werden könnten. Bekehret euch zu mir von ganzem Herzen, und braucht die Arznei, von welcher die Weisheit redet: Der Allerhöchste hat die Arznei aus der Erde geschaffen, und ein Kluger wird sie nicht verachten.

Die dritte Predigt.

Ehrrwürdiger Herr! Ich bitte euch, daß ihr zu euren Schafen also reden wollt in meinem Namen, daß sie doch die Augen des Gemüthes aufthun und betrachten: was für eine Gnade und Gabe sie vor der Thür gehabt haben und noch haben. Wahrlich! selig sind die Augen, die da sehen, was sie sehen, und merken, daß sie einen sichern Geleitsbrief haben, durch welchen sie ihre Seele durch dieses Thränenthal, durch dies Meer der tobenden Welt, wo so viel Sturm, Wetter und Gefahr ist, zu dem glückseligen Vaterlande des Paradieses hindurchführen können. Sie sollen wissen, daß des Menschen Leben ein Krieg auf Erden ist. Wir haben zu streiten wider das Fleisch, die Welt und den Teufel, die allezeit die Seele zu verderben suchen. Unsere Mutter hat uns in Sünden empfangen. O wehe! die Stricke der Sünden haben uns gefangen, und es ist schwer, ja fast unmöglich, ohne göttliche Hülfe zum Hafen des Heils zu gelangen, weil er uns nicht um der Werke willen der Gerechtigkeit, sondern durch seine Barmherzigkeit selig gemacht hat. Man muß daher den Harnisch Gottes anziehen. Nehmt doch den sichern Geleitsbrief von dem Statthalter unsers Herrn Jesu Christi, durch welchen ihr eure Seele von der Hand der Feinde erretten und zu den seligen Reichen, mittelst der Reue und Beichte, sicher und unverletzt, ohne einige Strafe des Fegfeuers, bringen möget. Sie sollen wissen, daß in diesem Briefe alle Dienste des Leidens des daselbst ausgespannten Christi gedruckt und eingestochen sind. Sie sollen wissen, daß man für jede Todssünde sieben Jahre lang nach der Beichte und Reue büßen muß, entweder in diesem Leben oder im Fegfeuer. Wie viel Todssünden werden des Tages wohl begangen, wie viele in einer Woche, wie viele in einem Monat, wie viele im Jahr, wie viele im ganzen Leben? Es sind fast unzählige, und haben unendliche Strafe zu leiden in der feurigen Strafe des Fegfeuers. Und mit diesen Beichtzetteln könnt ihr einmal im Leben, in allen Fällen (außer vier, die dem apostolischen Stuhl vorbehalten sind) völligen Ablass aller bis dahin verwirkten Strafen haben; hernach könnt ihr die ganze Zeit eures Lebens, so oft ihr beichten wollt, in den Fällen, die dem Papst nicht vorbehalten sind, auch gleiche Vergebung, und hernach in der Todesstunde völligen Ablass aller Strafen und Sünden, und Gemeinschaft aller geistlichen Güter haben, die in der streitenden Kirche und allen Gliedern derselben geschehen. Sehet ihr denn nicht, daß wenn einer nach Rom oder andere gefährliche Orte geht, er sein Geld durch die Bank sendet, und für jedes 100 fünf oder sechs oder zehn gibt, daß er es zu Rom oder anderswo durch den besagten Bank-

wechsel sicher wieder bekomme? Und ihr wollt nicht für ein Viertel eines Guldens diesen Brief haben, kraft dessen ihr nicht Geld, sondern die göttliche und unsterbliche Seele sicher und frei zum Vaterlande des Paradieses bringen könntet? Darum rathe, ermahne, und, so viel es ein Hirte thun mag, befehle ich, daß sie zugleich mit mir und andern Priestern den köstlichen Schatz annehmen, und sonderlich die, welche in diesem heiligen Jubeljahr nicht gebeichtet haben, welchen sie für die Zukunft erlangen können. Denn es könnte euch der Fall begegnen, daß ihr gerne wolltet und nicht könntet.

Sodann sollen auch, von wegen unseres allerheiligsten Herrn Papsts und des heiligen apostolischen Stuhls und meines hochwürdigsten Herrn Legaten, alle und jede, die das heilige Jubeljahr und die Beichtzettel empfangen oder noch in der kurzen Zeit empfangen werden, und die zu besagtem Bau des Fürsten der Apostel hülfsreiche Hand geboten haben, an allem Gebet, Fürbitten, Almosen, Fasten, Kirchengebeten, Messen, Stundengebeten, Kasteiungen, Wallfahrten, päpstlichem Standgebet, Segen und andern geistlichen Gütern, die nun und immerdar in der streitenden Kirche und allen ihren Gliedern jetzt sind oder sein mögen, sowohl für ihre Person, als für ihre todten Eltern, Blutsfreunde und Wohlthäter, Theil haben, immer und allewege, und wie sie aus Liebe bewogen worden sind, so wolle Gott und St. Petrus und Paulus und alle Heiligen, deren Leichname zu Rom ruhen, in diesem Thal sie in Frieden bewahren und sie zu dem himmlischen Reich bringen!

Du wirst auch in vorbelegten und in meinem Namen unendlichen Dank abstatten sowohl den ehrwürdigen gemeinen Priestern und Prälaten etc.

80. Einige von Chemnitz aufgehobene und mitgetheilte Inhaltsangaben und Bruchstücke einer solchen Instruction Tetzels.

Aus Chemnitz Examen conc. Trident., Theil IV, S. 143.

Ins Deutsche übersezt.

Tetzel hat nicht nur in Predigten, in unverschämten Lobeserhebungen, sondern auch in einem ausgestreuten Büchlein, welches er summarischen Unterricht nannte, den Ablass in Deutschland aller Orten feil ausgeboten. Der Inhalt aber sowohl der Predigten als seiner Schrift ist, wie ich aus Luthers Schriften abnehmen kann, dieser gewesen. In den Predigten thaten diese Ablasskrämer folgende Ermahnungen: Siehe, jetzt ist der Himmel allerwegen offen, wo du jetzt nicht hineingehst, wie wirst du jemals hinein kommen? O ihr unempfindlichen und hartnäckigen Leute! die ihr den wilden Thieren gleich seid, wollt nicht so eine große Gnade zu

Herzen nehmen. Ei, wie viel Seelen könntet ihr doch erlösen! O wie verstockt, wie verstockt, und wie nachlässig seid ihr! Du kannst deinen Vater mit zehn Groschen von der Hölle Strafen erlösen, und du willst hierinnen deinem Vater nicht helfen. Gewiß, beim letzten Gericht habe ich keine Verantwortung, ihr aber möget zusehen. Ich sage dir, wenn du nur Einen Rock hättest, so solltest du denselben ausziehen und verkaufen, damit du einer so großen Gnade theilhaftig würdest *zc.* Wider diejenigen aber, welche diese Gnade nicht wollten annehmen, eiferten sie so heftig, daß der gemeine Mann darüber erzitterte, und meinte, der Himmel würde einfallen und die Erde sich auflösen. Hierzu thaten sie noch: wenn jemand einen Ablassbrief kaufte, so könnte dessen Seele des ewigen Lebens versichert sein; die Seelen aber, die sich allbereit im Fegfeuer befanden, und für die der Ablass erkauft würde, kämen so bald aus dem Fegfeuer in den Himmel, so bald man das in den Kästen geworfene Geld klingen hörte. Ferner: die Gnade sei so groß, daß auch keine Sünde so groß sei, wenn sich einer auch an der Mutter Gottes veründigt hätte, daß er nicht durch den Ablass von der Strafe könnte befreit werden, ja, der Mensch würde durch diese Ablassbriefe von Schuld und Strafe frei. Diese Gnade sei ein unschätzbares göttliches Geschenk, da der Mensch mit Gott veröhnt und alle Strafen des Fegfeuers dadurch getilgt würden; noch brauchten sich diejenigen über die begangenen Sünden zu ängstigen und zu betrüben, welche entweder ihre Seelen selbst, oder die Beichte erkauften. Die Worte aber, derer sich Tegel in dem summarischen Unterricht bedient, sind folgende gewesen: Die erste und vornehmste Gnade, die wir durch den Ablass erhalten, ist eine vollkommene Vergebung aller Sünden, da ein Sünder Vergebung und göttliche Gnade von neuem erhält. Durch diese Vergebung werden auch den Sündern die Strafen, welche sie im Fegfeuer wegen beleidigter Majestät auszustehen gehabt, völlig geschenkt und getilgt; der Papst habe auch über das Fegfeuer Macht, um die Seelen vermittelst des Ablasses daraus zu befreien; ja, sie versicherten auch, daß die Zuversicht zum ewigen Leben durch diese Erlassungsbriefe so gewiß sei, daß sie auch ihre eigenen Seelen dafür zum Pfand setzten. Das Kreuz, welches sie mit des Papsts Siegel in der Kirche machten, sei eben so kräftig, als das Kreuz Christi selbst. Hierzu thaten sie noch die Fabel: An einem gewissen Ort seien 5000 Seelen durch diesen Ablass erkauft und erlöst worden, davon wären drei verdammt worden, darum, weil sie den Ablassbriefen was abgezogen hätten. Das Ende und der Schluß seiner Predigten war dieser: Leget

ein, leget ein, leget ein! Damit sie aber nicht allein mit Worten, sondern auch mit der That und ihrem eigenen Exempel die Leute hiezu aufmuntern und anlocken möchten, so gingen sie zuerst vor allen Leuten zum Kasten und warfen mit ansehnlichen Mienen und Geberden etwas mit einem hellen und sehr vernehmlichen Klang in den Kasten. Welche dabei standen, bezeigten sich gegen die, so einlegten, sehr freundlich; auf diejenigen aber, die es unterließen, schien man böse und unwillig zu werden. Sie verstatteten auch, daß den Armen der Ablass sollte umsonst gegeben werden, doch so, daß sie erst versuchten, das Geld durch gute Gönner aller Orten zusammen zu scharren. Sie stekten sich auch hinter die Weiber und brachten ihnen bei, wie sie ohne der Männer Wissen und Willen, auf was Art es auch geschehen möchte, sollten Geld zusammenraffen, um solche Briefe zu erkaufen. Dieses habe ich aus den Schriften der damaligen Zeiten, mit eben denselben Worten, derer man sich darin bedient, hieher gesetzt. Unterdessen aber, da diese Betrügereien sehr unverschämt in Deutschland im Schwange gingen, so hörte man nicht nur viel Murrens, sondern auch öffentliche Klagen von allen redlich Gesinnten. Denn man war in Deutschland der Schindereien, Spitzbübereien und unendlichen Betrügereien der Papisten schon überdrüssig worden. Diesen Ablass nannten sie Jahrmärkte, einen Aufkauf (*monopolia*) der Seelen, sie klagten bitterlich, daß von diesen Ablasskrämern nicht nur die Vergebung und Erlassung vergangener, sondern auch zukünftiger Sünden verkauft werden, und nicht nur in diesem Leben, sondern auch nach dem Tode, wie die Klagen und Beschwerden der Deutschen lauten. Sie [die des Ablasses müde waren] erdichteten lächerliche Fabeln, es sei nämlich ein Verstorbener mit einem Ablassbrief vor die Hölle kommen, und vermöge dieses von derselben wollen frei sein; es sei aber ein Teufel gelaufen kommen, welcher, da er die Bulle gelesen, so sei unter seinen Händen durch die Gewalt des Feuers das Papier, Pergament, das Siegelwachs, und das Blei verbrannt und geschmolzen, die Seele aber sei leer hinunter in die Tiefe gestürzt worden; wie solches in den Schriften der damaligen Zeiten erzählt wird.

81. Johann Tegels Ablassbrief, den er als des Papsts Leo X. in den deutschen Provinzen Urbaninus und Ablasscommissarius, nebst dem Guardian der Minoriten den 19. Mai 1515 ausgegeben hat.

Dieser Ablassbrief steht in den „unschuldigen Nachrichten“ 1705, S. 197; in Kössers *Ref.-Acta*, Bd. I, S. 391 und in Rapps „Sammlung“, S. 37.

Ins Deutsche übersezt.

Bruder Johann Tezel, Predigerordens zu Leipzig, der heiligen Theologie Baccalaureus und Specialkammermeister, des allerheiligsten Vaters in Gott, unsers Herrn Leo, durch göttliche Vorsehung dieses Namens des X. Papsts, des höchsten Bischofs und Gottes Statthalters in der ganzen Welt, wie auch des heiligen römischen Stuhls in den deutschen Provinzen, Diöcesen, Städten, Ländern und allen und jeden Orten Unternuntius und des heiligen Ablasses Commissarius, zusammen mit dem Guardian der Brüder Minoriterordens des heiligen Franciscus, seinem in dieser Sache Mitgehilfen: entbietet allen und jeden Christgläubigen, welchen dieser Brief vor Augen kommen wird, vornehmlich aber den Obrigkeiten, Richtern, Inquisitoren und gerichtshaltenden Personen, sowohl geistlichen als weltlichen, ewiges Heil in dem Herrn! Es hat uns in höchster Betrübnis und Traurigkeit entdeckt und gepeinet Matthias Menner, Einwohner der Meierei Krichow, die zur Burgwerber Pfarre an der Saale gehört, daß er mit einem Stein seines Nachbarn Hund, der ihn angebellt, hätte werfen wollen, es hätte sich aber in dem Wurf des Nachbarn Tochterlein, da er's nicht gesehen, dem Hunde genähert, welche der Stein wider seinen gänzlichen Willen und Meinung getroffen hätte, und ist ihm dieser Todtschlag von Herzen leid. Daher hat er, weil er für seine Seligkeit sorgen wollte, uns mit gebogenen Knieen und zusammengefalteten Händen weinend gebeten, daß wir ihm mit einem bequemen Mittel der Absolution zu statten kommen möchten. Da wir nun aller und jeder Seligkeit suchen sollen, so zählen wir besagten Matthias Menner, welcher nach seinem Vermögen die Gebühr zu dem Bau der Hauptkirche des obersten Apostels entrichtet hat, aus apostolischer Gewalt, die wir in diesem Stück verwalten, von diesem zufällig begangenen Todtschlag aus Gnaden los, thun auch kraft dieser Gewalt in gegenwärtigem Brief kund und zu wissen, daß er vom besagten Todtschlag vollkommen absolvirt sei. Befehlen daher allen und jeden, sowohl Geistlichen als Weltlichen, daß gar im geringsten niemand den Matthias Menner wegen dieses Todtschlages anklage, verurtheile, oder verdamme, sondern daß ihn jedermann an allen Orten und Enden gänzlich und vollkommen davon absolvirt halte, dafern er nicht in die Strafen und Urtheile, die in unserm apostolischen Vollmachtbrief enthalten sind, fallen will. Zu desto mehrerm Glauben und Zeugnis dessen haben wir das Siegel des obbesagten Gebäudes nebst dem päpstlichen, dessen wir uns in dergleichen Fällen bedienen, beidrucken lassen. Gegeben zu Krichow im Jahr des Herrn 1515, den 19. Mai, im dritten Jahr der Regierung unsers allerheiligsten Herrn, des Papsts.

82. Des Heinrich Campis, Generalvicars und Priors des Carmeliterconvents vor Magdeburg, Schreiben an Johannes, Abt zu Königsutter, darin er ihm berichtet, daß der Commissarius des jetzigen Jubiläums, Johann Tezel, wie er allen Ablass überhaupt in den Kirchen der Magdeburgischen und Halberstädtischen Diöcese widerrufen; so auch besonders den Königsutterischen Ablass verboten, und bei Strafe des Bannes untersagt habe, daß niemand bei ihnen Beichte hören könne. Am dritten Tag nach dem Fronleichnamsfest 1517.

Dies und die vier folgenden Schriftstücke sind aus Rapps „Nachlese“, Theil III, S. 217.

Ins Deutsche überfetzt.

Bruder Heinrich Campis, Generalvicarius und Prior des Convents der Carmeliterbrüder St. Mariä in der Vorstadt Magdeburg, V. P. I., dem ehrwürdigen in Christo Vater und Herrn Johanni N., hochberühmten Abt des Klosters zu Königsutter, seinem in Christo vielgeneigten und besonders aufrichtig zu verehrenden Freund, seinen jederzeit zu allen gefälligen Diensten ergebensten und zu unablässlicher Fürbitte bereitwilligen Gehorsam zuvor.

Gnädiger Vater und Herr! Nachdem ich wahrgenommen, daß der Herr Commissarius des jetzigen Jubeljahrs öffentlich auf der Kanzel allen Ablass in jeglichen Orden oder Kirchen der Magdeburgischen und Halberstädtischen Diöcese widerrufen; woran wir erkennen, daß er auch euren Ablass mit gemeint habe, welche eure bei euch bestellten Beichtväter alljährlich aufs Fest der Apostelfürsten zu ertheilen im Gebrauch hatten, daß also gegenwärtig in euren apostolischen Verrichtungen nichts zu thun wäre; wie er denn auch dieses verboten hat, daß niemand bei Strafe des Bannes sich herausnehmen soll, Beichte bei euch nach hergebrachter Gewohnheit anzuhören. Wodurch eurem Convent kein geringer, sondern wichtiger und großer Schade zuwachsen wird, wenn man nicht demselben vorkommt und abhilft. Derwegen habe ich eurer Gnaden nicht allein mündlich, sondern auch schriftlich anliegen wollen, der ich zu euch, gnädiger Vater und Herr, eine beständige und unablässige Anneigung trage und meine liebevolle Freundschaft euch hierdurch eröffne, daß ihr in der Sache, wo es bequemlich geschehen kann, euch ins Mittel schlaget, und wie die Väter und Herren Antoniter gethan, welche die Widerrufung des Ablasses in ihrem Orden verhindert, und den Herrn Commissarium, besonders aber den hochwürdigsten unsern Herrn Bischof zu Magdeburg begünstigt haben, wodurch, weiß ich nicht zu er-

zählen, auf eine gewisse Art eben denselben vor der Exeutionszeit begütiget und zufrieden stellet. Denn ich wünschte höchstens, aufrichtiger Vater, daß man bei euch alle kluge Vorsicht sorgfältig vorsehrte, indem ich euren gnädigen Herrschaften anriethe, die besagte Widerrufung des Ablasses durch gütige Mittel nach dem Gefallen eurer Ehrwürden zu verhindern. Was anbei in diesen und dergleichen Vorfällen den gnädigen Herrschaften belieben wird, werde ich nebst allen, die unter mir stehen, mit aller Liebe und Freundschaft erkennen und denselben so Tag als Nachts mit unablässlichen und unermüdeten Diensten zugethan verbleiben. Unter dessen lebet wohl in dem, der alles regiert und beherrscht. Gegeben zu Magdeburg im Convent vor der Stadt, im Jahr nach unserer Erlösung 1517, den 3. Tag nach dem Fronleichnamsfest.

83. Heinrich des Jüngern, Herzogs zu Braunschweig, Schreiben an Domdechant und Capitel zu Magdeburg, darin er bittet, daß das von dem päpstlichen Commissario geschehene Verbot des Königsutterischen Ablasses wieder aufgehoben werden möge. Am Fronleichnamstage 1517.

Von Gottes Gnaden Henrick der Jünger, Harzog zu Brunswig und Lüneburg &c.

Den Werdigen Eddelen und Erbarn Herrn Domdecken [Dechant] und Capittel der Kercken tho Magdeborg, unsern Fründen und Leuen [lieben] besondern.

Unssen Groth und günstigen Willen thovorn. Werdigen, Eddel und Erbarn Fründe und Leuen besondern, uns langet an, dat de Erverdigste in Gott, Dorchluchtige und Hochgebohrne Fürst, Herr Albrecht, Erzbischof tho Magdeborg und Mentz, Primas und des hilligen Römischen Ricks in Germanien Erz-Sangler und Kurfürste, Administrator des Stiffts tho Halberstadt, Marggroff tho Brandenburg &c. Unser Leuer Herr und Ohme, von wegen pewstlicher Hilligkeit einen Commissarium Predicker Ordens abgefertiget, de iz by ju sy, Gnade und Aflat, tho Behoiff des Gebüwes S. Peters Kercken tho Rome, Christlichen Volcke mede tho belende [mitzuthellen], und dat desulvige Commissarius alle andere Gnade und Aflat, insonderheit de heimsökinge, so neistkommende Petri und Pauli tho Königsutter in vnnssem Fürstendom tho gescheende, verboden. Welcke Verbot vns und vnssen, och süßt vele fromer Lide, de tho förderst gegen de Ackenfahrt [Wallfahrt nach Aachen] tho Königsutter komen, nicht klein beschweret,

och dem armen Closter dath vaste buvellig [sehr baufällig], und in korten Jahren de reformationen angenommen, de se ahn so dan [sothane = besagte] heimsökinge nicht erholden mögen, tho groten schaden komen wolle, darmede [damit] dem Commissario in synem Bevele mit alle nichts behulpen, angesehen de tydt der besökinge darsülvest tho Königesutter so kort vor Ogen, dath nicht mögeliich myth solchem Vorbode de PELLEGRIM [Pilgrime] tho warnen, vnd dejenigen, so dar komen, deste weniger edder mehr tho Sanct Peters Kercken tho Rome nicht dohn werden. Darümme is vnnsse gütllich Bede und Beger, gy wollen vörföigen, dath dem gemeinen Volcke mit affbrekinge des aflatz to Königsutter nein erlinge gemarkt. Wenn wy densülsten Commissarium süßt tho besurdernde wetten, des wille wy willig vnd geneiget syn, im darinne vnmme düsser vnser gütlliche Bede willen gutwillig bewisen. Dat wille wy in allem guden thoekennen geneiget syn vnd verschulden. Datum Syde am Tage Corporis Christi [11. Juni], Anno Domini M.D.XVII.

84. Johannis, Abts zu Königsutter, Schreiben in seinem und des ganzen Klosters Namen an Botho, Grafen und Herrn zu Stolberg, des Erzbischofs Albrecht Hofmeister, wie auch an andere Rätthe desselben, darin er sowohl das Alterthum des Königsutterischen Ablasses als auch die Armuth des Klosters vorstellt, und um Aufhebung des von Johann Tegel geschehenen Verbotes bittet. Mittwoch nach Corporis Christi [17. Juni] 1517.

Joannes Abt, Siffridus Prior, Senior und ganze Samminge des Closters tho Königesutter, Orden S. Benedicti im Halberstedischen Stifte, und dem Fürstendum Brunswig belegen: Den Edele, Wolgeborenen, Werdigen, Achtbaren und Gestrengen, Herrn Bothen, Graue und Herrn tho Stalberg und Wernigerode Hoffmeistern, und andern vnser gnedigsten Herrn van Magdeborg, Mentz und Halberstadt &c. heimgelatenen Reden, vnsern gnedigen, günstigen Herrn und Fründen:

Edele, Wolgeborenen, Werdigen, Achtbarn, Gestrengen und Ernvesten Herrn vnd Fründe, vnnsse innige Beth tho Godde dem Allmechtigen mit ganz willigen Deinst alle tydt tho vorn, Gnedigen, Günstigen Herrn vnd Fründe, Cuwer g. w. a. und g. [Gnaden, Würden, Achtbaren und Gestrengen] soige [fügen] wy an stad vnnses gnedigen Herrn demütiglich tho wetten [wissen], dat vnnsse Closter vor etlichen velen Jahren, vth dem Harzogedom tho Brunswig

lößelich gebuwet vnd gestiftt is wurden, doch den Keyser Lotharium, seliger Gedechnisse, myth mercklichen groten Aflath, denn syn Keyserliche Majestät von dem Paweste Innocentio dem andern, des Hillicheit van den Römern, vnnnd ünglöuigen van Rome was verdruben, weder den in synen Pawestlichen Stol vnd Ere mit groten blotvorgeten monge [Mühe] vnd arbeit gesettet, davor nein tydlichen solb noch beloninge begeret, söldken Aflath oberflodicklichen erlanget, begnadet hat, also dat alle Christlöuige Mynschen de vmmе Aflath willen in vnse Closter in dem Feste Sanctorum Petri et Pauli kommen, allen Aflath, dat tho Rome in allen Kercken, Klusen vnd Klufften vnd Capellen was tho ewigen tyden, mit vorgevinge Pine und Schuld erlangen möchten, welder Aflath bey veerhundert vnd xx Jahren^{a)} vnvorhindert gestanden vnd erholden, oß synt der tydt, von Pawsten tho Pawsten confirmeret vnnnd bestediget ist worden. Dewile öuerst iz de pawstliche gnade alhie tho landen komen, de vnse gnedigste Herr von Magdeburg, Menz und Halberstadt zc. Ouerster Commissarius is, vnd de Bulle scal medebringen, dat alle andere Indulgentien de tidt düßes Jubilei scolden suspenderet vnd uffgebaun syn, darumme wy etliche der vnnssen gegen Magdeburg dem werdigen Herrn Johann Tegel, vp schrifte vnnßes gnedigen Herrn van Brunschwig in gegenwordicheit der hochwerdigen Herrn des Capittels tho Magdeburg betlicken [bittweise] hebben erzeigen laten, vns an vnnße gegeuen Indulgentien unvorhinderlich tho finde, vnd vns an stadt vnnßes gnedigen Herrn tho indulgeren, dat söliche Walfart, de ierlich tho vnnßem Closter vmmе erlangten Pawestliche Gnade vnd Aflath geschiet, forder mochte ein Fortgang gewynnen zc., Vnd wywol S. W. dartho nit vngeneigt gewest, so hat he doch solchs ane syner Schurf. G. edder e. g. w. a. vnd g. bewust vnd willen nicht mechtigen wollen. So dhan vnnßes Closters renthe vffkoment fast geringe, vnd der Personen darinne veil syn, oß vnnße entholdenisse am meisten an dat Offer und Allmisen, dat von fromen lüden thor tydt des Aflaths gereicht vnd gegeben wert, steeth, darvan wy vnnßem gnedigen Herrn allse einem Bischoppe tho Halberstadt Procuration vnd subsidium geuen möthen, dath wy dann allse de gehorsame gerne dohn. Wu vns nu söldke Walfart embogen, vnd an den gegeuen Pawstlichen Aflathe vorhinderinge vnd insperringe bringen, hebben e. g. w. a. vnd g. gnediglicken zu betrachten,

a) Daß 1291 ein Zulauf nach Königsutter gewesen, erhellt aus dem T. II. Script. Brunsvic. des Herrn von Leibnitz, p. 429: *Anno Domini MCCXCI. cum instaret solennitas Apostolorum Petri et Pauli, factus est concursus populi in Regali-Lutere et est consuetudinis usque ad presens.*

dat söldem vnnßem Closter vnd vns ein vnmyntlick schaden inföhren vnd gebeuen,¹⁾ vnd were tho förchten, so vnnße Indulgentien eins vnd sünderlicken iz in der Actischerfahrt [Nachischen Wallfahrt] dernedder gelecht, dat se schwerlich wedder einen fullen kommen gange wedder gebracht werden, vnd damit söldcs vorhuth vnd fürkommen, sint wy vororsacket, e. g. w. a. vnd g. tho ersöcken mit demöbigen flite deinslich bittende, e. g. a. w. vnd g. wolde an stadt vnßes g. h. [gnädigsten Herrn] vnser vnd vnßes Closters noitturst vnd gelegenheit gnediglicken betrachten, vnd darnach syn, dat vns an vnße gegeuen Indulgentien vnd löblichen Walfarth kein insperringe noch verhinderung begeuen, sünder de tho heile den Christlöuigen Mynschen wie bißher löbelichen erholden, einen fortgang tho wynnen gelaten, davor die göttliche beloninge tho entfängen, vnd sich hierinne gnediglicken tho erzeigen, dat syn wy negst Gott dem allmechtigen vmmе dem vorgeömpften vnßen gnedigsten Herrn vnd e. g. a. w. vnd g. lange leventh vnd glück myth vnßen innigen gebeude tho vorbidenden, vnd mith flite thouordenen alle tidt willich des wy²⁾ e. g. a. w. vnd g. gnädige Antworth bidden. Datum Middewedeens nach corporis Christi [17. Juni], Anno MDXVII.

85. Botho, Grafen und Herrn zu Stolberg und Wernigerode, Hofmeisters, wie auch anderer Räte des Erzbischofs zu Magdeburg Schreiben an Johannem, Abt zu Königsutter; darin sie melden, daß der päpstliche Commissarius das geschehene Verbot aufgehoben habe, und sie ihren Ablass auf bevorstehende Petri und Pauli ungehindert austheilen können. Aus Halle am Abend Johannis Baptistä [23. Juni] 1517.

Botho Grave vnd Here tho Stalberg und Wernigerode, Houemeister, und andere vnßes gnedigsten Herrn van Magdeburg, Menz und Halberstadt heimgelaten Rede: Dem Erwerdigen Herrn Johanni, Abte tho Königsutter, vnßem leuen Fründen und günstigen Herrn.

Vnnße fründliche Deinste thouorn. Erwerdige leue Fründ vnd gunstige Here, nachdem jr an das Capitel zw Magdeburg geschreiben, bettend daran helfen zu sein, daß ewer Ablass vff Petri vnd Pauli gehalten möge werden, sonder verhinderinge der Gnaden, de iz vorhanden ist, haben wir doßselbige mit denn

1) Statt „gebenen“ wird wohl „gebenen“ (gebären) zu lesen sein.

2) „wy“ von uns gesetzt statt: „w.“

Bepstlichen Commissarien euch zu gute fleißig gered, demnach lest und bewilliget hat, daß ewer Ablass, wie vormals geschehen, vñ bestiffte Zeit vorkündigt vñ gehalten werde, in massen jr aus seiner Schrift hieneben¹⁾ sehen werdet. Das wir euch im besten also zu erkennen geben, darnach wissen zu richten. Dhan euch günstigen willen vñ freundliche Dienste zu erzeigen seyn wir geneigt. Datum Halle vff S. Moritzburg, Dinstags am Abend Joh. Baptista [23. Juni], Anno MDXVII.

86. Johann Tetzels, Predigerordens, apostolischen Rehermeisters und Generalsubcommissarii Schreiben an den Abt zu Königsutter, darinnen er meldet, daß die Mönche daselbst ihren Ablass frei verkündigen können, ohne daß sie gehalten wären, eine Summe Geldes in seine Kisten zu geben. Aus Halle, den 22. Junii 1517.

Aus Kapps „Nachlese“, Theil III, S. 232 f. abgedruckt in Körners „Tegel“, S. 147.

Zns Deutsche übersezt.

Johann Tegel aus dem Orden der Prädicanten, apostolischer Inquisitor der Reher, auch Generalsubcommissarius:

Dem ehrwürdigen Vater in Christo, Herren Johanni, Abt des Klosters zu St. Peter und Paul in Königsuttern, seinem hochzuehrenden Herrn und Oberen:

Heil! welches Gott denen gibt, die ihn lieben. Ehrwürdiger Vater in Christo! Ich habe mit den Herren Räten eure Sache treulich gehandelt, und sie ist dahin gediehen, daß ihr euren Ablass frei verkündigen könnet, ohne daß ihr irgend eine Taxe in unsere Kisten zu zahlen habt. Daher erlasse ich euch auch durch gegenwärtiges Schreiben die Aufhebung eures Ablasses, welche ich zu Magdeburg mündlich angekündigt habe, und ihr könnt versichert sein, daß ich in diesem Stück mich eurer Sache treulich angenommen habe, womit ich mich euch, ehrwürdiger Vater, ergebenst empfehle, der ich euch, unter der Gnabenverleihung Gottes, vielleicht in kurzem sehen werde.

Aus dem Schloß des heiligen Moriz zu Halle, den 22. Juni 1517.

1) Dies ist das folgende Schriftstück.

87. Ein Ablassbrief, welchen Tegel unter des Churfürsten von Mainz Albrecht Namen erteilt an einen Ungenannten, und Walburgis, dessen Frau, weil sie zu dem Bau der Peterskirche sich haben freigebig finden lassen. 1517.

Aus Paul Seidels „Historie und Geschichte Luthers“, S. 3 abgedruckt in Köfers Ref.-Acta, Bd. I, S. 388.

Zns Deutsche übersezt.

Albrecht, von Gottes und des apostolischen Stuhls Gnaden des heiligen Magdeburgischen und Mainzischen Stuhls Erzbischof, Primas und des heiligen römischen Reichs in Deutschland Erzkantler, Churfürst, und Administrator der Halberstädtischen Kirchen, Markgraf in Brandenburg, Herzog in Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, Burggraf in Nürnberg, und Fürst in Rügen; und der Guardian, der Minoritenordensbrüder der Observanz des Mainzischen Convents; von unserm allerheiligsten Herrn Leo, Pabst dem X., durch die Länder Magdeburg, Mainz und deren, und die Halberstädtischen Städte und Bezirke, ingleichen die Lande und Dörter, die der durchlauchtigsten Fürsten und Herren Markgrafen von Brandenburg zeitlicher Herrschaft mittelbar oder unmittelbar unterworfen, sind, zu unten berührten Dingen besonders abgeordnete Nuntii und Commissarii: allen und jeden, die gegenwärtigen Brief lesen werden, Heil im Herrn!

Wir thun hiermit kund, daß der allerheiligste Herr Leo, durch göttliche Vorsehung jetziger X. Pabst, allen und jeden beiderlei Geschlechts Christgläubigen, die zu Wiederaufbauung der Domkirche des Fürsten der Apostel, des heiligen Petrus, in Rom hilfreiche Hand bieten, außer völligem Ablass und andern Begnadigungen und Freiheiten, die die Christgläubigen selbst laut des apostolischen hierüber ausgefertigten Briefes erlangen können, auch gnädiglich im Herrn vergönnet und verliehen hat, daß sie einen tüchtigen Beichtvater, entweder von gemeinen Priestern oder aus allen Mönchsorden, auch der Bettler, frei wählen können, der nach ihrer aufmerksam gehörten Beichte über alle von dem Beichtkinde begangene Sünden, Greuel und Uebelthaten, wenn sie noch so groß und schwer, ja, dem besagten Stuhl sonst vorbehalten wären, auch Kirchenbann, wenn er schon von Menschen auf jemandes Anhalten mit Einwilligung der Parteien ausgesprochen, oder auch sonst wegen des Interdicts verwirkt wäre, und davon sonst niemand als der apostolische Stuhl lossprechen könne (ausgenommen die Fälle, da man der Person des höchsten Pabsts nachtrachtet, Bischöfe oder andere hohe Prälaten ge-

tödtet, gewaltfame Hände an sie oder andere Prälaten gelegt hätte, apostolische Bullen und Briefe gefälscht, den Ungläubigen Waffen oder andere verbotene Dinge zugeführt, und ausgenommen die Urtheile und Bannflüche, die man aus Anlaß der Maaune des apostolischen Tufsa, die man von den Ungläubigen zu den Gläubigen wider das Verbot gebracht hat, auf sich geladen hat), einmal im Leben und in der Todesstunde, so oft sie droht, wenn sie auch alsdann nicht erfolgt; in den Fällen aber, die nicht vorbehalten sind, demselben Beichtkind die völlige Loszählung ertheile und heilsame Buße auflege; ingleichen einmal im Leben und in besagter Todesstunde völligen Ablass und Vergebung aller Sünden verleihe, und das heilige Sacrament des Nachtmahls, außer zu Ostern und in der Todesstunde, zu allen Zeiten des Jahres reiche; ingleichen, die zuzeiten von ihm gelobten Gelübde, es seien was für welche es wollen (außer das über das Meer, des Eintritts ins Klosterleben und ledigen Stand, Besuchs der Schwellen der Apostel und St. Jakobs zu Compostella), in andere gottselige Werke durch apostolische Gewalt verändern möge und könne. Es hat auch ebenderjelbe allerheiligste unser Herr verliehen, daß besagter Wohlthäter und ihre verstorbenen Eltern, die in der Liebe verschieden, an allem Gebet, Fürbitte, Almosen, Fasten, Flehen, Messen, Stundengebeten, Rastzeiten, Wallfahrten, Standgebet und allen anderen geistlichen Gütern, was nur in der ganzen heiligen Kirche und von allen derselben Gliedern geschieht und geschehen kann, immer und allezeit Theil haben.

Und weil der anhängliche N. R. und Walpurgis, sein Weib, zu dem Bau und nöthigen Besserung obgedachter Hauptkirche des Fürsten der Apostel, nach unsers Herrn Pabsts Meinung und unserer Verordnung, von ihren Gütern williglich gesteuert und sich dankbar und milde erwiesen, zu dessen Zeichen und Urkund sie diesen gegenwärtigen Brief von uns empfangen haben: darum verleihe und gönnen wir ihnen aus eben der apostolischen Macht, die uns aufgetragen ist und die wir hierin verwalten, hieburch, daß sie der genannten Gnaden und Ablasses brauchen und sich derselben erfreuen können und mögen. Gegeben Berlin, unter dem von uns hiezu verordneten Siegel, den 11. des Monats [April],¹⁾ Anno 1517.

1) Der Name des Monats fehlt ebenso wie bei Löcher auch in der alten Ausgabe Balchs. Wir haben aus Tenzels „Historischer Bericht“, Bd. I, S. 122, „April“ ergänzt, doch würde uns „October“ glaubwürdiger erscheinen, weil Joachim von Brandenburg erst durch eine Verordnung vom 16. Sept. 1517 den Ablassverkauf in seinen Landen gestattete. Siehe No. 76.

88. Ein Ablassbrief, an die Medel, verwittwete Rodt, und an Peter und Adam Rodt ertheilt, datirt Göttingen den 1. Juli 1517, an dem das Siegel merkwürdig ist, welches des Apostels Petrus Bildniß vorstellt und unter demselben die päpstliche Krone und Schlüssel mit der Umschrift: S. Fabrice S. Petri de Vrbo.

Aus von der Hardts facula philologiae, p. 77, und histor. litterar. reformat., Theil IV, S. 4.

Ins Deutsche übersezt.

Albrecht, von Gottes und des apostolischen Stuhls Gnaden des heiligen Mainzischen Stuhls und der Kirche zu Magdeburg Erzbischof, des heiligen römischen Reichs in Deutschland Primas, Erztanzler und Churfürst, auch Administrator zu Halberstadt, Markgraf zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst in Rügen; und der Guardian, des Minoritenordens von der Observanz, des Mainzischen Convents; von unserm allerheiligsten Herrn Leo, Pabst dem X., durch die Lande Mainz und Magdeburg, und ihre, und die Halberstädtischen Städte und Bezirke, auch sämtliche Gegenden und Orte, die des durchlauchtigsten und der durchlauchtigen Fürsten, der Herren Markgrafen zu Brandenburg, weltlicher Herrschaft mittelbar oder unmittelbar unterworfen sind, zu unten gemeldeten Sachen besonders verordnete Runtii und Commissarien: allen und jeden, die gegenwärtigen Brief lesen werden, Heil in dem HErrn!

Wir thun hiermit kund, daß unser allerheiligster Herr Leo, durch göttliche Vorsehung jetziger Pabst, der X., allen und jeden beiderlei Geschlechts Christgläubigen, die zur Wiederaufbauung der Domkirche des Fürsten der Apostel in der Stadt (Rom) nach unsrer Ordnung hülfreiche Hand bieten, über völligen Ablass und andere Begnadigungen und Freiheiten, die die Christgläubigen selbst erlangen können, nach Laut des apostolischen hierüber ausgefertigten Briefes, auch gnädiglich im HErrn vergönnt und zugelassen, daß sie sich einen tüchtigen Beichtvater, entweder einen weltlichen Priester, oder aus allen, auch den Bettlerorden des Mönchsstandes, wählen möchten, der nach genauer Anhörung der Beichte für alle vom wählenden (Beichtkinds) begangene Sünden, Uebertretungen und Missethaten, sie seien so groß und schwer als sie wollen, auch von den dem apostolischen Stuhl vorbehaltenen Fällen und Kirchenbann, ingleichen von dem, welchen ein Mensch auf jemandes Anhalten auf Bewilligung der Parteien ausgesprochen, oder in den man eines Interdicts halber verfallen, und davon sonst die Losprechung dem apostolischen Stuhl vor-

behalten ist (ausgenommen, wo man der Person des allerheiligsten Pabsts nachgestellt, Bischöfe oder andre obere Prälaten getödtet, sich an ihnen oder andern Prälaten mit gewaltsamer Hand vergriffen, apostolische Briefe gefälscht, den Ungläubigen Waffen oder andere verbotene Dinge zugeführt, oder sonst in solchem Urtheil und Bann ist, da man etwa Maun der apostolischen Talsa von den Ungläubigen zu den Gläubigen wider apostolisches Verbot gebracht), einmal im Leben und in der Todesstunde, so oft sie einbricht, obgleich der Tod nicht erfolgte, in allen andern aber nicht vorbehaltenen Fällen so oft er's verlangt, völlig loszählen und ihnen heilsame Buße auflegen; ingleichen im Leben und in besagter Todesstunde ihnen völligen Ablass und Vergebung aller Sünden ertheilen, und das Sacrament des Nachmahls (außer zu Ostern und in der Todesstunde) zu allen Zeiten des Jahres reichen; auch alle von ihnen gelobte Gelübde (außer die, über das Meer zu gehen, ingleichen die apostolischen Schwellen und St. Jakobs in Compostella zu besuchen, oder ins Kloster zu gehen und lebzig zu leben) in andere gottfelige Werke aus apostolischer Gewalt verwandeln könne und möge.

Es hat auch ebenderjelbe allerheiligste unser Herr verliehen, daß besagte Wohlthäter und ihre verstorbenen Eltern, die in Liebe verschieden, an allem Gebet, Fürbitte, Almosen, Fasten, Kirchengebet, Messen, Stundengebet, Kasteiung, Wallfahrten und andern geistlichen Gütern, die in der ganzen allgemeinen, heiligen, streitenden Kirche und allen derselben Gliedern geschehen oder geschehen werden, zu allen Zeiten immerfort Theil haben. Und weil die Andächtigen, die Meckel, vermittelte Rodt, Peter und Adam Rodt, zu diesem Bau und nöthigen Besserung obiger Hauptkirche des Fürsten der Apostel, nach unseres allerheiligsten Herrn Pabsts Absicht und unserer Ordnung, von ihren Gütern gesteuert, sich dankbar und freigebig erzeigt haben, zu dessen Urkund sie gegenwärtigen Brief empfangen haben: darum ertheilen und vergönnen wir ihnen aus eben der apostolischen Macht, die uns verliehen worden, und die wir hierinnen brauchen, daß sie solche Gnade und Ablass brauchen und genießen können und mögen. Gegeben in Göttingen unter unserm hierzu verordneten Siegel, den 1. Juli Anno D. 1517.

Lossprechungsform auf so oft im Leben zc.

Es erbarme sich dein zc. Iesus Christus zähle dich durch das Verdienst seines Leidens los, aus dessen und der apostolischen mir hierzu verliehenen und dir gegönneten Gewalt ich dich losspreche von allen deinen Sünden, im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, Amen.

Lossprechungs- und völlige Vergebungsform einmal im Leben und in der Todesstunde.

Es erbarme sich dein zc. Unser Herr Iesus Christus absolvire dich durch das Verdienst seines Leidens, und ich aus seiner und der apostolischen mir hierinnen verliehenen und dir gegönneten Gewalt absolvire dich 1. von dem Urtheil des größern oder kleinern Bannes, wenn du in einen versallen; hernach 2. von allen deinen Sünden, und ertheile dir völlige Vergebung der Sünden, erlasse dir auch die Strafe des Fegefeuers, so weit die Schlüssel der heiligen Mutter der Kirche gehen. In dem Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, Amen.

89. Ein Ablassbrief vom 5. October 1517, welchen Tegel dem Tilemann aus Köpenik¹⁾ ertheilt, der seinen jungen Sohn todtgeschlagen hat, da er nach seinem Schwein hat schlagen wollen. 1517.

Aus Seidels Historie und Geschichten Luthers, S. 20, abgedruckt in Löschers Ref.: Acta, Bd. I, S. 394.

In's Deutsche übersezt.

Bruder Johann Tegel, des Predigerordens im Convent zu Leipzig, der heiligen Gottesgelehrtheit Baccalaureus und der keiserlichen Bosheit Inquisitor, von dem hochwürdigsten in Christo Vater und Herrn, Herrn Albrecht, der heiligen Kirchen zu Magdeburg und Mainz Erzbischof, Primas und des heiligen römischen Reichs in Deutschland Erztanzler, Churfürsten und Administrator in Halberstadt, Markgrafen zu Brandenburg, Stettin und Pommern, der Cassuben und Wenden Herzog, Burggrafen in Nürnberg, Fürsten in Rügen, des allerheiligsten in Gott Vaters und unseres Herrn, Herrn Leo, durch göttliche Vorsehung Pabsts des X., und ebendesselben heiligen apostolischen Stuhls an die Magdeburger, Stettiner Lande und ihre, und die Halberstädtischen Städte und Bezirke, ingleichen an die Lande und Dertter der Erzbischöfe zu Magdeburg und Mainz, und die der Markgrafen zu Brandenburg weltlicher Herrschaft mittelbar oder unmittelbar, gerade oder indirect unterworfen sind, zu Austheilung des allerheiligsten für den Bau der Domkirche des Fürsten der Apostel in der Stadt Rom in der Weise eines Jubeljahres verliehenen Ablasses Nuntius und Commissarius,²⁾ zugleich mit

1) Walch: „einem Edelmann“.

2) Dieses „Nuntius und Commissarius“ bezieht sich nicht auf Tegel, sondern auf Albrecht, zugleich mit dem Guardian zc. in seiner (Albrechts) Stadt Mainz, als seinen Collegen hierin. Dagegen in No. 81, vom Jahre 1515, gibt Tegel den Guardian für seinen (Tegels) Collegen aus.

dem Guardian der Minoritenbrüder des heiligen Franciscus von der Observanz in seiner Stadt Mainz, als seinem Collegen hierin, verordneter allgemeiner Untercommissarius, der mit Gewalt hinwieder, an gedachte Lande und Bezirke und alle vorbesagte der durchlauchtigsten und durchlauchtigen Herren Markgrafen Herrschaften, an seine Statt Leute zu bestellen, verordnet und gesetzt worden, entbieten unserm in Christo geliebten Tilmann von Köpenik, des Brandenburgischen Bezirkes, stetes Heil in dem Herrn!

Du hast uns gemeldet, daß, da du nach einer Sau habest schlagen wollen, dein Knabe, da du es nicht gewahr worden, zu dir genacht sei, welchen du (als du nach der Sau schlugst), wider deinen Willen, zu deinem unermesslichen Herzeleid getroffen und getödtet hast. Ueber diese Sünde tragest du von Herzen Leid. Da du nun deiner Seele rathen wolltest, hast du uns demüthig ersucht, daß wir dir beizzeiten mit der Loszählung darüber zu Hülfe kommen möchten. Darum sprechen wir (die jedermanns Heil suchen) dich, der du mit uns nach deinem Vermögen zum Behuf besagten Baues Vergleich getroffen, kraft apostolischer Macht, die wir hierin verwalten, vom Todtschlag in Gnaden los, und verkündigen dir durch gegenwärtigen Brief, daß du von gedachtem Todtschlag durch uns losgezählet seiest. Wir befehlen auch allen und jeden, zu welchen er kommt, bei den in unsern apostolischen Vollmachtsbriefen enthaltenen Urtheilen, Bann und Strafen, daß sie diesem [Briefe] Glauben beimeßen, dich für völlig losgezählet halten, und dich wegen dieses Todtschlages niemand auf irgend eine Weise anklage. Zu dessen Urkund und Zeugniß wir das Siegel besagten Baues, das wir zu dergleichen Sachen gebrauchen, beigedruckt haben. Gegeben Berlin im Jahre des Herrn 1517, den 5. October, im 5. Jahr der Regierung unsers allerheiligsten Herrn, des Papsts.

90. Des Myconius Erzählung, wie prächtig der Ablasscommissarius Tesel allenthalben eingeholt worden sei, als der Ablass noch in hohen Ehren war.

Aus des Myconius hist. reformat., S. 15.

Der Ablass war so hoch geehrt, daß, wenn man den Commissarius in eine Stadt einführte, man die Bulle auf einem sammetnen oder güldenem Tuch dahertrug, und es gingen alle Priestermonche, der Rath, Schulmeister, Schüler, Mann, Weib, Jungfrauen und Kinder mit Fahnen und Kerzen, mit Gesang und Procession entgegen. Da läutete man

alle Glocken, schlug alle Orgeln, beleitete ihn in die Kirchen, richtete ein roth Kreuz mitten in der Kirche auf, da hängte man des Papsts Panier an etc., und in Summa, man hätte nicht wohl Gott selbst schöner empfangen und halten können.

91. Wie Tesel zu Zwickau noch beim Abschied der ganzen Gemeinde ein groß Stück Geld abgeschwagt hat, und solches den Pfaffen hernach zu verschmausen gegeben.

Aus M. Joh. Petrejus „Vorrede über das römische Ablassbüchlein“ lit. D 3. 4 abgedruckt in Tenkel, Hist. Bericht, S. 108 und in Löschers Ref.-Acta, Bd. I, S. 404.

Als Tesel zu Zwickau etlich viel Tag seinen Ablass feil gehabt, und letztlich von dannen abreisen wollen, haben die Caplane und die Altaristen zu ihm gesprochen: Herr, ihr ziehet nun hinweg, und wir haben eures Ablass nicht genossen, möchtet uns doch etwas zum Besten gegeben haben, daß wir einen guten Muth darauf gehabt hätten; hat er geantwortet, er hätte das Ablassgeld nun alles eingeschlagen und eingepackt, er wolle aber der Sache recht thun, und den folgenden Tag die große Glocken wieder lassen läuten, welche man allemal geläutet hat, wenn er hat predigen sollen. Als nun das Volk solches gehört, und häufig in die Kirche kommen, ist er aufgetreten und gesagt: wie er sich gar geschickt gehabt diesen Morgen abzureisen, so sei doch die vergangene Nacht eine arme Seele aus dem Kirchhof gewest, die habe so jämmerlich gewinfelt und geflehet, daß man ihr zu Hülfe kommen wolle, daß sie aus ihrer erschrecklichen Pein möge erlöset werden, daß er nicht zu umgehen gewußt, diesen Tag noch zu verharren, und werde für dieselbe jetzt eine Messe gehalten, da sollen sie alle fleißig zum Opfer gehen, auf daß die arme Seele aus ihrer Qual möge erlöset werden; und wer solches nicht thut, das sei eine Anzeigung, daß derselbige kein Mitleiden mit der armen Seele habe, ja er müßte selbst in der Sünde erstickt sein, darum die arme Seele jetzt und leidet, und sei er ein Mann, so müßte es ein Ehebrecher oder Hurer, sei es aber ein Weibsbild, so müßte sie eine Hure und Ehebrecherin sein. Und daß sie sehen, daß große Noth vorhanden, so wolle er selbst mit zum Opfer gehen. Ist darnach der erste gewest, der geopfert hat. Darauf ist ein solcher Opfergang gefolgt, daß die Leute in der Kirche einander Geld abgeborgt haben, daß sie opfern können. Denn niemand hat wollen ein Ehebrecher oder Ehebrecherin sein. Dasselbige Geld hat er darnach den Pfaffen zum Besten gegeben, und ist leichtsinnig mit ihnen darauf gewest.

92. Des Strigenitius Erzählung, wie Tegel zu Zwidau einmal bei dem Küster sich zu Gaste gebeten, und als dieser seine Armuth vorgeschützt, ihn in den Kalender sehen heißen, was morgen für ein Tag wäre, da denn Juvenalis darin gestanden, welchen er sogleich zum Heiligen gemacht, und sein Fest mit Läutung aller Glocken solennisirt, darauf gepredigt und eine große Summe Geldes zusammengebracht.

Aus des Strigenitius comm. in Jonam proph., p. 142, in Schmidts chron. Zuicaviens., S. 380.

Als Tegel zu Zwidau ist Prediger gewesen, ehe er des Pabsts Ablasskramen worden ist, hat er auf eine Zeit seinen Küster angeredet: ob er ihn nicht wolle einmal zu Gaste bitten; und da sich der Küster entschuldiget, er sei zu arm dazu, vermöge es nicht, habe Tegel gesagt: Geld wollen wir bald bekommen, siehe in die Lastafel, was morgen für ein Heiliger sein wird. Der Küster thut es, und sagt, ich finde Juvenalis; aber es ist ein unbekannter Heiliger. Darauf spricht Tegel: Wir wollen ihn bald bekannt machen. Morgen läute zur Mette, zur Predigt und zur Messe, wie an einem großen Feiertage, und lasse die Hochmesse über dem Altar, mitten in der Kirche, dem Predigtstuhl über, halten. Der Küster folgt. Wie das Volk des andern Tags solches Läuten hört, kommt es häufig in die Kirche. Wie nun die Hochmesse halb aus ist, tritt Tegel auf und predigt also: O liebes Volk, heute soll ich euch was sagen. Wenn ich's euch verhielte, so wäre es geschehen um eure Seligkeit. Ihr wisst, daß wir die und die Heiligen haben lang angerufen, aber sie sind nunmehr alt worden, und sind fast müde worden, uns zu hören und zu helfen. Heute habt ihr das Gedächtniß Juvenalis, und wiewohl er bisher unbekannt gewesen, so laßt's euch doch lieb sein. Denn weil's ein neuer Heiliger ist, den wir zuvor nicht gekannt haben, so wird er desto unverdrossener sein, sich unser anzunehmen. Es ist aber Juvenalis ein heiliger Märtyrer gewesen, welches Blut unschuldig ist vergossen worden. Wollet ihr nun seine Unschuld vor Gott auch genießen, so beweiset euch heute ihm zu Ehren, und lege ihm ein jeder sein Opfer auf den Altar, da man heut Hochmesse hält. Liebes Volk, erzeiget euch milde, und hebet an, im Namen Gottes herumzugehen. Ihr Obersten gehet vor, und gebet den andern gute Exempel. Was hat er mehr gethan? Er hat Leute an die Thüren gestellt, die niemand hinausgelassen, er habe denn zuvor geopfert; und weil die Leute sind zum Opfer gangen, ist er auf dem Predigtstuhl geblieben, und hat gesehen, was ein jeder gelegt hat.

Darnach ist er endlich selbst herunter gangen zum Altar und hat seinen Heller gelegt, und den Küster heimlich gefragt, ob sie würden genug zur Abendzeche haben.

93. Eine Historie, wie es Tegel mit der Feder ergangen, die nach seinem Vorgeben der Teufel dem Engel Michael im Streite ausgerupft und die er als ein groß Heiligthum ausgegeben; wie sie ihm gegen Kohlen ausgetauscht worden, und wie er mit geschwinder List sich aus dem Handel geholfen.

Aus des Albinus „Meißnische Land-Chronik“, Bl. 342, abgedruckt in Tenzel, Historischer Bericht, Bd. I, S. 111.

Tegel wollte einmal den Leuten eine Feder, die der Teufel dem Engel Michael im Streit ausgerupft, weisen, und dabei Ablass austheilen. Aber des Nachts gerathen löse Buben darüber, stehlen die Feder aus dem Kästlein und legen Kohlen dafür hinein. Tegel nimmt des andern Morgens dasselbe unbeschauet mit, und macht ein groß Dientes [Gerede] vor dem Volk, von der Würde und Kraft der Himmelsfeder. Aber als er es aufthut, siehe, da liegt keine Feder, sondern Kohlen darinnen. Er wird zwar etwas alterirt, läßt sich aber nichts merken; sondern macht alsbald eine neue Finte, sagend: er habe ein unrechtes Kästlein ergriffen, in welchem aber auch ein sonderlich Heiligthum wäre, nämlich Kohlen von des heiligen Laurentii seinem Kost, deren vortreffliche Kraft er nicht wenig herausstreichet.

94. Eine fast gleiche Historie von dem Messpaffen Iselinus in Schwaben, dem auch eine solche Michaelsfeder gestohlen worden, und wie er vor seiner Wirthin Augen dafür Heu aus dem Stall in die Monstranz gesteckt, auch mit seiner Wirthin gewettet, daß sie es in der Kirche als ein Heiligthum küssen solle, sie wolle oder wolle nicht, auch die Wette gewonnen.

Aus Crusius, annal. Suevic., Theil III, S. 516, abgedruckt in Tenzel, Hist. Bericht, Bd. I, S. 112, und darin in Löschers Ref.-Acta, Bd. I, S. 410.

Um das Jahr 1500 lebte ein Messpaffe, mit Namen Iselinus, der legte zu Altingen seine Heiligthümer und Ablass aus, und rühmte, daß er eine Feder aus St. Michaels Flügel habe; indem er aber im Wirthshaus säuft, wird ihm dieselbe des

Nachts gestohlen. Da er solches am Morgen gewahr wird, läuft er in den Stall, steckt Heu in die Monstanz und spricht, das solle sein Heiligthum sein. Die Wirthin, da er im Quartier liegt, lacht darüber; er aber versetzt: Ich will es in der Kirche dahin bringen, daß du das Heiligthum küssen mußt, du magst es gerne thun oder nicht. Sie sagt, das soll nimmermehr geschehen. Er wettet mit ihr um einen guten Schmaus. Wie man nun in die Kirche kommt, fängt der Ablassrämer an: Seht, ihr lieben Christen, das ist das Heu, worauf unser HErr Christus zu Bethlehem gelegen: das hat die Kraft, daß es die Pest von den Menschen abwendet, die jetzt zu Tübingen und hin und wieder im Württembergischen grassirt, es läßt auch keine Ehebrecher noch Huren zu. Da die Leute solche Predigt hören, kamen viel Männer und Weiber, das Heiligthum zu küssen, welchen sich auch die Wirthin beigefellte, damit sie nicht für eine unzüchtige Frau gehalten würde. Siehe da, sprach der Pfaffe heimlich zu ihr, kommst du auch? Ich habe die Wette gewonnen. Das war auf solche Art ein Vorläufer von Tetzeln.

95. Wie Tegel eine reiche Frau zu Magdeburg nicht eher absolviren will, bis sie 100 Gulden gezahlt hätte, und wie ihn diese Frau abgewiesen, daß er gar nichts bekommen.

Aus Scultetus in der ersten Decade S. 16 aus Sacci Leichenpredigt über Levin von Schulenburg in Tenzel, Hist. Bericht, S. 123, und in Löschers Ref.-Acta, Bd. I, S. 403.

Tegel wollte zu Magdeburg eine reiche Frau nicht absolviren, wenn sie ihm nicht zuvor hundert Gulden zahlte. Die Frau zog deshalb ihren ordentlichen Beichtvater, einen Franciscaner oder Barfüßer, zu Rathe, welcher antwortete: Gott ertheile die Vergebung der Sünden umsonst und verkaufte sie nicht; bat aber dabei die Frau, daß sie dem Tegel ja nicht entdecken sollte, von wem sie diese Antwort erhalten. Da nun Tegel die Ursach des nicht gezahlten Geldes gehört, hat er gesagt: diesen Rathgeber sollte man entweder verbrennen, oder wenigstens verjagen.

96. Wie ein Reiter sich auf zukünftige Sünden von Tegel hat Ablass ertheilen lassen, ihm hernach aufgelauret und das ganze Ablassgeld mit Gewalt genommen.

Aus des Albinus „Meißnische Land- und Berg-Chronik“, S. 342, abgedruckt in Löschers Ref.-Acta, Bd. I, S. 405, und in Tenzels Hist. Bericht, Bd. I, S. 111.

Ins Churfürsten zu Sachsen Land ist ein Reitersmann zu Tetzeln kommen, und gefragt, ob er ihm auch die Sünde vergeben könnte, die er noch begehen sollte? auf den Fall wollte er ihm zehn Thaler geben. Der Mönch weigert sich erstlich sehr, und entschuldigt sich etlichermaßen, es sei ein wichtig Ding. Doch habe er volle Gewalt vom Pabst, wenn er ihm dreißig Thaler gäbe, so wolle er ihm solchen Ablass mittheilen. Dies geschieht also. Derselbe aber wartet hernach auf den D.¹⁾ Tegel selbst, legt ihn danieder und nimmt ihm sein Ablassgeld. Dieser That wegen, ob er sich wohl beklagt, doch weil er ihm zuvor die zukünftige Sünde so leichtfertig selbst vergeben, ist er verpöthet worden.

97. Arnolds Erzählung, wie Tegel von einem Edelmann auf dem Wege unsern Leipzig listig hintergangen worden.

Aus Arnolds vita Mauriti elect. in Mendens scriptor. rerum. germanicar., tom. II, p. 1151. Auch Secken-dorf theilt diese Begebenheit mit, Hist. Luth., lib. I, p. 26, und fügt hinzu, daß mancherlei Versionen über dieselbe vorhanden seien. Wir halten diese Erzählung nur für eine andere Version der vorigen. Löcher bemerkt zu der vorigen Relation: „In der Churmark soll Tegel ein Gleiches widerfahren sein zwischen Triebeln und Jüterbock, und zwar mit einem von Abel, von Saake genannt.“

Nachdem Tegel zu Leipzig eine große Geldsumma zusammengeraspelt, wäre ein gewisser Edelmann zu ihm gekommen, mit Anfrage, ob er ihm auch für die Sünde, welche er im Sinn habe zu begehen, Ablass zu ertheilen vermöge? Tegel sei mit dem Jawort gleich fertig gewesen, doch auch anhängend, wenn er das angesetzte Geld erlege; welches der Edelmann hergeschossen und also Brief und Siegel von Tegel erhalten. Sodann hätte er Tegel, als er von Leipzig wegriefe, aufgepaßt, ihn auf dem Wege angefallen, seine Haut dicht mit Schlägen wohl eingeschmiert, und ihn darauf nach gethaner Anzeige, wie dieses die Sünde sei, welche er zu begehen im Sinn gehabt, leer zurück nach Leipzig gehen lassen, da sich Herzog Georg anfangs zwar heftig über diese That erzürnt, nach eingenommenem Verlauf aber der ganzen Sache sich wieder habe begütigen lassen, ohne den Edelmann mit einiger Strafe zu belegen.

1) „D.“ wird aufzulösen sein durch „Dominum“, nicht durch Doctor], wie Löcher gethan hat, denn die Disputation über seine zweite Theseenreihe, zur Erlangung der Doctorwürde hat vielleicht nie stattgefunden. Vgl. Walch, St. Louifer Ausg., Bd. XVIII, Einleitung, S. 13. Kolbe, Martin Luther, Bd. I, S. 376.

98. Die merkwürdige Geschichte, welche zu Annaberg mit Friedr. Myconius vorgegangen, als er aus guter Einsicht von dem Ablasskramen Johann Tezel den Ablass umsonst haben und von solcher Bitte nicht ablassen wollen; wie er, Myconius, solche selbst in einem Briefe Anno 1546 an Paul¹⁾ Eber folgendermaßen erzählt.

Aus einem im Jahre 1546 von Myconius an P. Eber geschriebenen Briefe, der von Jenius in seinen *annalibus Annaberg.* und darnach in *Geht, vita Tezelii*, S. 116, und von Löschner, *Ref.-Acta*, Bd. I, S. 405, nachgedruckt ist.

In's Deutsche übersezt.

Der bekannte Anpreiser des vom römischen Pabst ausgeschriebenen Ablasses, Johann Tezel, Dominicanerordens, belog und bezauerte das Volk in der neuen Stadt Annaberg ganzer zweier Jahr lang, so daß endlich alle die feste Ueberzeugung hatten, es sei kein anderer Weg, Vergebung der Sünden und ewiges Leben zu erlangen, als die Genugthuung durch unsere Werke, von der er doch selbst lehrte, daß sie unmöglich sei. Es sei aber dieser einige Weg noch übrig, wenn wir dieselbe von dem römischen Pabste mit Geld erkaufen, und uns so den päpstlichen Ablass verschafften, von dem er erklärte, er sei die Vergebung der Sünden, und der Eingang in das ewige Leben. Ich könnte von dem, was ich diese zwei Jahre hindurch gehört habe (denn er predigte tagtäglich), ganz erstaunliche und fast unglaubliche Dinge erzählen. Ich hörte ihm so aufmerksam zu, daß ich hernach andern seine ganzen Predigten, sogar mit Nachahmung seiner Stimme und Gebärden, und zwar nicht zum Scherz, sondern im Ernst wieder vortragen konnte. Ich war auch der Meinung, daß dieses alles gänzlich Gottes Aussprüche wären, und daß alles, was uns von dem Pabste zugeschickt wurde, von Christo selbst zu uns käme. Endlich drohte er in eben demselben Jahre, etwa um das Pfingstfest herum, er werde das Ablasskreuz niederlegen, und die offenen Pforten des Himmels zuschließen, und es werde nicht geschehen, daß sie das ewige Leben und Vergebung der Sünden nach diesem um so geringen Preis erhalten könnten. So sei auch gar keine Hoffnung, daß jemals, so lange die Welt stände, eine so große Freigebigkeit des römischen Stuhls wiederum nach Deutschland kommen dürfte, und ermahnte, daß ein jeder sowohl auf seine eigene als auch seiner Verstorbenen Seelenseligkeit bedacht sein möchte. Jetzt sei der Tag des Heils, und die angenehme Zeit. „Ach, versäume ja niemand seiner Seelen

Seligkeit!“ Denn woserne du die päpstlichen Ablassbriefe nicht besitzen wirst, so wirst du von vielen Sünden und den vorbehaltenen Fällen von keinem Menschen absolvirt werden können. Es wurden öffentlich an die Kirchthüren und Wände der Kirchen gedruckte Schriften angeschlagen, in denen kundgemacht wurde, daß zu Bezeigung einiger Dankbarkeit für die Andacht des deutschen Volkes, die Ablassbriefe und diese völlige Gewalt, Sünde zu vergeben, nicht mehr mit so großen Geldsummen, wie im Anfang, sondern um geringern Preis verkauft werden sollten. Und am Ende etwas weiter unten war noch beigefügt: Den Armen mag der Ablass auch umsonst, um Gottes willen gegeben werden. Dieses war der Anlaß, daß ich mit den Ablasscommissarien etwas zu thun bekam, was aber gewiß auf Anregung, Aufmunterung und Trieb des Heiligen Geistes geschah, miewohl ich damals selbst nicht verstand, was ich that.

Es hatte mich mein Vater, da ich noch ein Knabe, ja, ein kleines Kind war, die zehn Gebote, das Gebet des Herrn und das Glaubensbekenntniß gelehrt, und hielt mich dazu an, daß ich fleißig beten mußte. Denn er sagte mir immer vor, daß wir nur von Gott allein alles hätten, und derselbe würde uns regieren, wenn ich fleißig betete. Desgleichen, daß das Blut Christi das Lösegeld für die Sünden der Welt sei, und daß dieser Glaube einem jeden Christen vonnöthen sei; ja, wenn auch nur drei Menschen diese Hoffnung haben sollten, daß sie durch Christum würden selig werden, so sollte man doch ganz gewiß dafürhalten, man sei einer von diesen dreien, und es würde dem Blut Christi zur Schmach gereichen, wenn man daran zweifeln wollte. Die Ablässe des Pabstes wären Neze, mit denen das Geld der einfältigen Leute weggefisht würde. Sicherlich könne Vergebung der Sünden und das ewige Leben nicht mit Geld erkauf't werden, aber es würde die Geistlichen ärgern, wenn man dieses sagen wollte. Weil ich aber in den Ablasspredigten nichts als Lobeserhebungen des Ablasses, von der Gnade aber des Herrn Christi und von seiner Genugthuung für die Sünden der Welt nicht die mindeste Erwähnung hatte thun hören, so meinte ich, daß nur diejenigen des Todes Christi theilhaftig würden, die es entweder durch gute Werke verdient, oder um Geld erkauf't hätten. Ich blieb also in der Finsterniß, und war im Zweifel, ob ich mehr den Geistlichen oder meinem Vater glauben sollte; doch glaubte ich den Pfaffen mehr. Aber dieses Einige wollte mir nicht recht in Kopf, daß die Vergebung der Sünden nicht erlangt werden könnte, oder aber es müßte Geld dafür bezahlt werden; sonderlich was arme Leute anbetraf. Daher gefiel mir die am Ende des päpstlichen Mandats angefügte Clausel über alle

1) In der alten Ausgabe: „Vater“ statt: Paul.

Maßen wohl: Den Armen soll Ablass umsonst gegeben werden, um Gottes willen.

Da nun nach drei Tagen das Ablasskreuz feierlich niedergelegt, und diese Stufen und Leitern zum Himmel abgenommen werden sollten, so trieb mich der Geist gewaltig, daß ich zu dem Commissarius hingehen und um einen solchen Brief, darin die Vergebung der Sünden umsonst für die Armen enthalten wäre, bitten und dabei anführen sollte, daß ich ein Sünder und auch ein Armer wäre, und der Theilhaftigwerdung der Verdienste Christi, und der Vergebung der Sünden umsonst, bedürftig wäre.

Des andern Tages um die Abendzeit, da Tezel mit den Beichtvätern und einer großen Menge in Johann Pflugs Hause war, machte ich mich hin zu dieser Versammlung, und bat in einer lateinischen Rede, daß doch mir, als einem Armen, laut des in dem Brief enthaltenen Mandats, das Recht möchte zugestanden werden, mir die Absolution von allen Sünden umsonst und um Gottes willen zu erbitten, so daß kein Fall vorbehalten bliebe, und mir darüber ein päpstlicher Versicherungsbrief gegeben würde. Da verwunderten sich die Pfaffen über meine lateinische Rede, was damals bei Knaben etwas Seltenes war, und verfügten sich geschwinde aus der Stube in die Kammer zu dem Commissarius Tezel, trugen ihm mein Gesuch vor, legten auch eine Fürbitte für mich ein, daß er mir umsonst einen Ablassbrief ertheilen möchte. Endlich kommen sie nach einer langen Berathschlagung wieder, und bringen die Antwort: Mein Sohn, wir haben deine Bitte mit allem Fleiß dem Herrn Commissarius vorgetragen, der sich auch erklärt, daß er deinem Ansuchen herzlich gerne Statt geben wolle, aber er könne es nicht, wenn er es auch wollte; doch jenes Zugeständniß wäre null und nichtig. Denn er hat uns angezeigt, daß diese päpstlichen Briefe des ausdrücklichen deutlichen Inhalts wären, daß nur diejenigen wirklich dieses allermildesten Ablasses fähig und theilhaftig sein und werden würden, welche hülfreiche Hand leisteten, das ist, welche Geld gaben. Ich aber überführte sie dagegen aus den an den Kirchthüren angeschlagenen Briefen, daß eben dieser allerheiligste Papst befohlen hätte, daß den Armen der Ablass umsonst geschenkt werden sollte, um Gottes willen, und es stehe darunter geschrieben: Auf des Herrn Papsts eigenen Befehl.

Sie gingen wiederum hinein zu dem über alle Maßen stolzen Mönch, und baten ihn aufs neue, daß er meiner Bitte Statt geben möchte, indem ich ein begabter und beredter Jüngling wäre, der daher wohl werth wäre, daß er demselben vor andern einige Wohlthat erwiese. Sie kamen aber wieder mit der Antwort von der hülfreichen Hand, welche

allein fähig wäre, Ablass zu erlangen. Ich aber hielt auch da noch an, daß sie mir als einem Armen Unrecht thäten, da sie denjenigen, welchen Gott und der Papst von der angebotenen Ablassgnade nicht ausgeschlossen wissen wollten, bloß um einiger wenigen Pfennige willen, die ich nicht hätte, abweisen wollten.

Darauf wurden sie endlich Rath's, daß ich doch nur etwas geben möchte, und daß ich nur etwas geben sollte, oder damit die hülfreiche Hand nicht ganz und gar mangelte, so sollte ich Einen Groschen geben. Meine Antwort war: Ich habe ihn nicht, ich bin arm. Zuletzt hielten sie an, daß ich nur sechs Pfennige geben möchte. Ich gab wiederum zur Antwort: Ich habe nicht einmal Einen Pfennig.

Hierauf gingen sie etwas beiseits, und besprachen sich mit einander, und ich hörte, daß sie sonderlich zweier Umstände wegen sehr bekümmert waren. Einmal, man müsse mich ohne einen Ablassbrief nicht weggehen lassen, damit, wenn die Sache etwa von andern angestiftet wäre, nicht etwa meinets wegen ein unangenehmer Ausgang (tragoedia) herbeigeführt würde, da ja das Schreiben in der That die Clausel enthielte: „Den Armen umsonst!“ Andertheils, daß man ganz gewiß von mir etwas empfangen müsse, damit nicht, wenn andere hörten, daß die Ablassbriefe umsonst ausgetheilt würden, der ganze Schwarm der Schule und der Bettelleute ihnen über den Hals käme, und ein jeder umsonst Ablass haben wollte.

Nach geendigter Berathschlagung kam man wieder zu mir, und da bot mir einer sechs Pfennige an, daß ich sie dem Commissarius geben sollte, und also doch einer mit von denen wäre, der die Peterskirche zu Rom mit bauen, und den Türken vertilgen hülfte, und Theil hätte an der Gnade Christi und dem Ablass. Aber da gab ich, recht aus einem Antriebe des Geistes, freimüthig zur Antwort: Wenn ich für Geld erkaufte Ablass hätte haben wollen, hätte ich nur ein Buch verkaufen und ihn mir für Geld erhandeln können. Ich wollte aber umsonst Ablass haben und um Gottes willen, oder sie sollten Gott dafür ein's Rechenschaft geben, daß sie das Heil einer Seele um sechs Pfennige willen verabsäumten, welche doch Gott und der Papst der Vergebung der Sünden theilhaftig werden lassen wollten, die uns Christus erworben hätte. Ich glaubte aber damals doch, daß dieselbe ganz und gar dem römischen Papst auszuthellen übergeben wäre, nachdem sich ein jeglicher darum verdient machte, den Armen aber umsonst.

Endlich fragten sie, von wem ich hieher abgeschickt worden wäre? Ich antwortete, was die reine Wahrheit war, daß ich ganz und gar nicht von irgend einem Menschen abgesendet, oder auf jemandes Ein-

geben, oder Anstiften, oder Antrieb, ja, auch nicht auf jemandes Anrathen, sondern allein, ohne den Rath irgend eines Menschen, bloß in der Zuversicht auf den im päpstlichen Schreiben umsonst versprochenen Ablass, darauf ich vertraut hätte, diese meine Bitte vorgenommen hätte. Ich würde mich auch niemals mit so großen Leuten einzulassen unterfangen haben, weil ich von Natur blöde wäre; und wenn mich der Durst nach der Gnade Gottes und nach der Vergebung der Sünden nicht getrieben hätten, wollte ich nicht auch noch so viel genommen haben, mich in eine solche Versammlung zu begeben. Wiederum wurde mir versprochen, daß ich einen Ablassbrief bekommen sollte, der durch jemand an meiner Statt für sechs Pfennige erkauft worden wäre, mir aber umsonst geschenkt sein sollte. Aber ich wollte von demjenigen, der an Statt des Papstes die Gewalt hatte, die Sünden umsonst zu vergeben, eine Erlassung meiner Sünden ohne Entgelt, oder ich wollte die Sache Gott heimstellen.

So wurde ich entlassen, und die heiligen Diebe wurden traurig. Aber ich betrückte mich zwar eines theils, daß ich keinen Ablassbrief erlangt hätte; andernteils aber freute ich mich doch zugleich auch, daß doch noch ein Gott im Himmel wäre, der die Sünden auch ohne irgend einen Preis oder Geld den Bußfertigen erlassen wolle, nach dem Worte, das ich oft gesungen hatte: So wahr als ich lebe, spricht der Herr, ich will nicht den Tod des Sünders etc. Herr Gott, du weißt, daß ich hier nichts lüge! Denn ich steckte noch in den dicksten Finsternissen. Und doch, indem ich von ihnen wegging, siehe, so bewegte der Heilige Geist mein ganzes Herz und meinen Leib, dein guter Geist, der ein Erleuchter und Lebendigmacher, der ein Tröster und auch ein Geist der Erneuerung ist.

Und indem ich nach Hause ging, zerfloß ich ganz in Thränen, und bat, daß, weil jene mir die Gnade verweigerten, weil es mir an Gelde mangelte, du doch, o Gott, meiner dich erbarmen, und aus Gnade mir nun meine Sünden vergeben, mir ein gnädiger Gott sein, und mich lossprechen möchtest. Und so kam ich denn nach Hause, ging in meine Kammer hinein, nahm das Crucifix, welches ich beständig in meiner Studirstube auf dem Tische stehen hatte, setzte es auf die Bank, und warf mich vor demselben auf die Erde nieder.

Hier kann ich nicht weiter schreiben; aber ich konnte damals den Geist der Gnaden und des Gebets gar wohl spüren, welchen du, Herr mein Gott, in und über mich ausgossdest. Das war aber die Summa meines Gebets, daß du mir ein lieber Vater sein wolltest, daß du mir meine Sünden vergeben möchtest. Ich hatte mich dir ganz ergeben, daß du mit mir machen möchtest, was du wolltest;

und da jene mir nicht ohne Geld gnädig sein wollten, so solltest du mir ein gnädiger Gott und Vater sein. Ich verspürte, daß meine ganze Natur verwandelt wurde, so daß mir nun vor allen Dingen ekelte, vor der Welt, ja, daß ich des Lebens selbst überdrüssig zu sein schien, und nur mit Gott zu leben wünschte, so, daß ich ihm gefallen möchte.

99. Hottingers Bericht, was mit eines Schusters Frau zu Hagenau vorging, welche für einen Goldgulden einen Ablassbrief gelöst hatte, daß ihre Seele nicht ins Fegfeuer kommen möchte.

Aus Hottingers hist. eccl., Theil VII, S. 536, abgedruckt in Tenzel, Hist. Bericht, Bd. I, S. 124, und in Löschers Ref.-Acta, Bd. I, S. 402. Hottingers Bericht ist entnommen aus des Musculus Loci communes, p. 362, der dies im Jahre 1517 selbst mit angesehen hat.

Eines Schusters Frau zu Hagenau löste einen Ablassbrief für einen Goldgulden, damit sie ihrer Seligkeit desto gewisser wäre, und nicht ins Fegfeuer, sondern, sobald ihr die Seele ausginge, in den Himmel führe. Denn dieses versprach der Ablassbrief, aus völliger Gewalt des Statthalters Christi. Bald hernach ward sie todtkrank, ließ einen Mönch fordern, zeigte ihm den Brief, beichtete, empfing völlige Absolution und starb. Der Mann hatte nicht gerne gesehen, daß die Frau einen Goldgulden für den Ablass gegeben, ließ sie zwar begraben, aber keine Seelmessen, der Gewohnheit nach, für sie halten. Wie solches der Plebanus des Orts vernommen, verklagte er den Schuster beim Schöfser, als ob er ein Verächter der christlichen Religion, und gottlos gegen seine Frau wäre. Der Schöfser ließ den Schuster rufen, welcher erschien, und den Ablassbrief mitnahm. Der Schöfser fragte: Ist deine Frau gestorben? Antwort: Ja. Ferner: Was hast du mit ihr gemacht? Antwort: Ich habe ihren todtten Leichnam begraben, und die Seele Gott befohlen. Jener verfolgte: Hast du nichts mehr gethan, noch Seelmessen zu ihrer Erhaltung halten lassen? Antwort: Ich habe es nicht gethan, weil ich es nicht bedurfte, denn sie ist gleich in den Himmel kommen. Jener: Woher weißt du das? Dieser: Ich weiß es wohl, denn ich habe ein glaubwürdiges Zeugniß. Jener: Weise es doch her. Der Schuster zeucht den Ablassbrief hervor, und bittet ihn zu lesen. Der Schöfser gibt ihm dem Pfaffen zu lesen, welcher sich als Kläger auch eingefunden hatte. Der Pfaffe erschrickt über den Brief, und will sich zum Lesen nicht verstehen. Der Schöfser zwingt ihn aber dazu, und schämen sich beide, wissen auch weiter nichts zu sagen. Da

spricht der Schuster: Urtheilet ihr selbst, ob ich nicht ein glaubwürdiges Zeugniß habe von der Seele meiner Frau, daß sie nicht ins Fegfeuer, sondern in den Himmel kommen; dieses Zeugniß hat meine Frau mit einem Goldgulden gekauft: Warum sagt nun der Pleban, meine Frau habe nun erst vonnöthen, durch die Seelmessen erlöst zu werden? Wenn er das mit Recht bejaht, so ist meine Frau vom Pabst betrogen worden; ist sie aber nicht betrogen, so sucht mich der Pfaffe zu betrügen. Weil nun weder der Schöffler noch der Pfaffe diesem widersprechen, noch des Pabsts Bulle verdammen konnten, so ließen sie den Schuster hinarwandern.

100. Des Mathesius Erzählung, wie ein alter Bergmann zu Schneeberg einen Ablasskrämer gründlich beschämt und abgeführt hat.

Aus der siebenzehnten Predigt des Mathesius in Luthers Leben (St. Louiser Ausg., S. 334) abgedruckt in Tenkels „Bericht“, Bd. I, S. 129, und in Löschers Ref.-Acta, Bd. I, S. 401.

Ein Bergmann hat einen Ablassführer auf dem Schneeberg angesprochen, ob es denn wahr wäre, was er von Kraft des Ablasses und Gewalt des heiligen Vaters etlichmal gepredigt, daß man mit einem Pfennig, sobald er im Becken klinge, eine Seele aus dem Fegfeuer erlösen und ansiren könnte. Wie der Ablasskrämer darauf besteht: Ach! spricht der Bergmann, wie muß der Pabst so ein unbarmherziger Egentheurer sein, der um eines Pfennigs willen eine arme Seele so lang im Fegfeuer kreisten läßt; möcht er doch, so er anders keine Barschaft hätte, etliche hunderttausend Gulden aufbringen, und die armen Seelen auf einmal losmachen, wollten doch wir armen Leut gern die Hauptsumme, und was für Interesse und Unkosten drauf gangen wäre, auf richtige Rechnung zu Hand erlegen.

101. Des Myconius Bericht, wie der Pabst den Ablass in alle Lande ausgesendet, und besonders von der Ablasskrämerei der päpstlichen Missionarien durch alle Provinzen, wie solche erst großen Zulauf gehabt, nachher aber es so arg machten, daß Kaiser, Könige und Fürsten endlich dessen überdrüssig wurden.

Aus des Myconius histor. reformat., S. 9.

Der Pabst schickte in die Lande Ablass, und ließ predigen, daß, wer zur Steuer wider den Türken, oder zum Gebäu der neuen Kirche St. Peters Geld

einlegte, der sollte Vergebung der Sünden haben, von Pein und Schuld. Es sind noch die Bullen und Briefe vorhanden, die magst du lesen; und kam schier alle Jahr eine neue Gnade und Ablass von Rom. Und wiewohl dieses unzählig Geld trug, denn alle Spinnerinnen, Wittfrauen, auch die Almosen nahmen, wollten Ablass lösen, und ihrer Freunde Seelen, die sie alle im Fegfeuer achteten sein, erlösen, legten ein, zwei, drei, vier, fünf Schneeberger, lösten auch Ablassbriefe, daß, wenn es länger währen hätte sollen, Deutschland weder Heller noch Pfennig behalten hätte. Noch war der Pabst und die Balen nicht gesättigt, und kam doch das Geld weder wider den Türken, noch zum Gebäu, sondern gerieth an des Pabsts und der Cardinäle Pracht, Hochmuth und römische Büberei. Wer dawider redete, den verbrannte man, wie den heiligen St. Johannes Hus und andere heiligen Lehrer mehr. Es wurde endlich also übermacht, daß sein auch Kaiser, Könige, Fürsten und Herren des heiligen Reichs verdrossen wurden. Aber da konnte niemand rathen noch helfen; der irdische Gott zu Rom war zu mächtig in der Kirche, in aller Menschen Herzen. Man hat wohl an etlichen Reichstagen sehr drüber geklagt, und Reformation begehrt, aber niemand durst nichts ernstlich vornehmen. Des Pabstes Bann war zu gefürchtet.

102. Des Jesuiten Maimburg ziemlich aufrichtiger und wahrhafter Bericht von der unverschämten verübten Ablasskrämerei, worin er Tetzels und anderer dazu bestellten Mönche Handlungen nicht viel gelinder bestraft, als die protestantischen Scribenten gethan.

Aus Seckendorfs Hist. Luth., lib. I, p. 12, sect. 6.

Ins Deutsche übersezt.

Es hatte Pabst Leo die Verkündigung des Ablasses in Deutschland dem Erzbischof zu Mainz und Magdeburg, Albrecht, Bruder des Churfürsten in Brandenburg Joachim I., anvertraut. Dieser Prälat, der großes Ansehen und eine seltsame Tugend hatte, um deren willen er zwei Jahre hernach von Leo zum Cardinal gemacht ward, übergab dies Geschäft dem Johann Tegel, einem Dominicanermönch und Kechermeister, der nicht lange zuvor dergleichen Arbeit zu großem Vortheil der Ritter des deutschen Ordens verrichtet, und durch seine Ablasspredigten Geldes die Menge zum Krieg wider die Moskowiter ihnen zuwegegebracht hatte. Tegel nahm seine Ordensbrüder zu Gehülfsen an. Diese Leute nun trieben, wie es oft zu geschehen pflegt, die übernommene Sache über die Maßen hoch, und

rühmten die Würde und Kraft des Ablasses so unmäßig, daß damit dem gemeinen Mann Gelegenheit gegeben ward, zu glauben, es sei ein jeglicher, sobald er das Geld erlegt und den Ablassbrief erhalten habe, gewiß selig, und die arme Seele unverzüglich aus dem Fegfeuer erlöst. Solches war ohne Zweifel ärgerlich, wie hernach die Fürsten auf dem Reichstag zu Nürnberg deshalb sich bei Papst Adrian VI., Leo's Nachfolger, beklagten. Das Aergerniß nahm zu, und hatte öfters dem Volke Anlaß zu Aufruhr gegeben, da die Unterbeamten der Ablasshändler, die den Gewinn des Ablasses erkaufte hatten, täglich in Wirthshäusern saßen und einen Theil des Geldes schändlich durchbrachten. Auch klagten die Armen und Bettler, dies Geld werde ihnen auf grausame Weise verpraßt, da durch diese Ablasskrämerei ihnen die Almosen entzogen würden, wie sie sagten, welche sie sonst bekommen hätten. Diese Mißbräuche sind von so vielen berühmten Scribenten, schärfer als von mir, in verschiedenen Sprachen, als der lateinischen, französischen, italienischen und deutschen Sprache beschrieben, so daß ein Geschichtschreiber vergebene Mühe anwenden würde, wenn er dieselben zu unterdrücken versuchen wollte. So kann man auch nicht in Abrede nehmen, ja, es wird von allen zugestanden, daß diese Mißbräuche zum Lutherthum den Anlaß gegeben haben, was auch in der letzten Sitzung des Concils zu Trient nicht undeutlich angezeigt wird.

103. Des hürmainzischen Kanzlers Mayer Klage, wie der Papst Geld von der deutschen Kirche erpresse, in einem Schreiben an den Cardinal Aeneas Sylvius. 1457.

Aus Flacius catalog. test. veritat., p. 464.

Aus Deutsche übersetzt.

Martin Mayer, des Erzbischofs zu Mainz Kanzler, wünscht dem Herrn Aeneas, Cardinal von Siena, seinem lieben Vater, viel Heil.

Ich habe aus Briefen guter Freunde gesehen, daß ihr seid zum Cardinal erwählt worden. Dazu gratulire ich sowohl euch, die ihr eurer Tugend halber eine so würdige Belohnung davon getragen, als auch mir, da mein Freund zu einer solchen Ehrenstelle ist erhoben worden, worinnen er mir und meinen nächsten Anverwandten mit der Zeit wird dienen können. Dieses bedaure ich nur, daß ihr zu einer solchen Zeit lebt, welche für den apostolischen Stuhl betrübt aussieht, angesehen meinem Herrn Erzbischof zum öftern Klagen über den römischen Papst vorgetragen werden, daß er weder über den Decreten des Cosiniger noch Baseler Concils

halte, und in der Meinung stehe, er sei an die Verträge seines Vorgängers nicht gebunden, auch sich allem Ansehen nach aus unserer Nation nichts mache, sondern sie vielmehr ganz und gar zu erschöpfen suche. Wie denn bekannt ist, daß die Wahl der Prälaten da und dort zunichte gemacht und verworfen, und die Ehrenämter, sie mögen beschaffen sein wie sie wollen, den Cardinälen und Prototonarien vorbehalten werden. Und zwar habt ihr auch auf drei deutsche Provinzen unter dieser Formel eine Anwartschaft bekommen, welche bisher gar nicht üblich gewesen und davon man niemals etwas gehört. Denn Expectanzbriefe werden in unglaublicher Menge ausgegeben. Die Annaten, oder die Hälfte der geistlichen Einkünfte werden unverzüglich eingetrieben, und es liegt am Tag, daß man auch über die Gebühr Geld erpreßt. Die Kirchenämter werden nicht an solche, die es vor andern verdienen, sondern an die Reisibietenden übertragen. Geld zu schneiden, theilt man täglich neue Indulgenzbullen aus. Man will die Zehnten der Türken halber einfordern lassen, ohne unsere Prälaten darum zu befragen. Rechtshändel, die man zu untersuchen und unter den Parteien zu entscheiden hätte, zieht man ohne Unterschied an das apostolische Gericht. Man erfindet tausend Mittel und Wege, wie der römische Stuhl unsere Barschaft, nicht anders als wenn wir Barbaren wären, auf eine subtile und listige Weise an sich reißen möge, weswegen unsere sonst berühmte Nation, die durch ihre Tapferkeit und durch ihr Blut das römische Reich hat an sich gebracht, und vor Zeiten Beherrscherin und Königin der ganzen Welt gewesen, nunmehr, nachdem sie ganz erschöpft ist, zur Magd und zinsbar worden, auch in großer Betrübniß ihren elenden Zustand, ihren Mangel und Armuth schon seit vielen Jahren beklagt. Nun aber haben unsere Großen, die gleichsam vom Schlaf aufgewacht sind, angefangen darauf zu denken, wie und durch was für Mittel sie diesem Elend abhelfen mögen, und haben den Schluß gemacht, dieses päpstliche Joch ganz von sich abzuwerfen und sich wieder in die vorige Freiheit zu setzen. Dies soll dem römischen Hof zu nicht geringem Schaden ausfallen, dafern die Reichsfürsten das, was sie vorhaben, bewerkstelligen werden. So sehr ich demnach über eure neue Würde mich erfreue, so sehr betrübe und beängstige ich mich darüber, daß dieses zu eurer Zeit vorgehen soll; vielleicht aber hat's Gott anders beschloffen, und sein Ausspruch muß fürwahr gelten und die Oberhand behalten. Unter dessen fasset guten Muth und denket nach eurer weislichen Einsicht darauf, wie man den ungestümen Fluten einen Riegel vorschieben und ihnen Einhalt thun möge. Lebet wohl. Aus Aschaffenburg, den 31. August 1457.

104. Verzeichniß der Annaten, welche etliche deutsche Bisthümer und Abteien gen Rom geben.

Dieses Document findet sich in der Leipziger Ausgabe, Bd. XVIII, S. 354. Es gehört dem Jahre 1522 an. Man vergleiche die beiden Vorreden in der St. Louiser Ausgabe, Bd. XIV, Col. 422 ff., No. 53.

Nachdem in kaiserlicher Majestät Statthalters, Churfürsten, Fürsten und anderer Stände des Reichs Antwort, auf dem Reichstage zu Nürnberg im 22. Jahr angefangen, und im 23. Jahr geendet, des Papsts Vorsticht daselbst gefunden wird, wie gar unbilliger Weise die deutschen Erzbisthümer, Bisthümer, Abteien und Probsteien deutscher Lande bedrängt werden, daß dieselben neuermählten Erzbischöfe, Bischöfe, Abteien und Probsteien dieser Zeit Annata gen Rom gegeben; und derhalben von denselben weltlichen Ständen, auf vorgehendes kaiserlicher Majestät Schreiben an den Pabst, begehrt wird, solche der Deutschen Annata, die zu des Reichs gemeinem Nutz und Nothdurft, verfolgen zu lassen &c. Damit denn dieselben Annata nicht höher oder geringer geacht, weder sie ertragen, so wäre nütze und gut, daß kaiserliche Majestät und die deutschen weltlichen Reichsstände eigentlich wüßten, was doch ein jedes Bisthum, Abtei und Probstei für Annata gen Rom geben, daraus sie desto baß könnten merken, was deutschen Landen daran gelegen ist. Nun ist vor vielen Jahren ein Büchlein gemacht, darinnen angezeigt, was damals der mehrere Theil Erzbisthümer, Bisthümer, und etliche Abteien deutscher Lande, für Annata gen Rom gegeben haben; so sind (sie) doch die mittlere Zeit mehr denn mit der Zwiesalt zu Rom erhöhet und gesteigert worden.

So bleiben auch in selbem alten Büchlein gar viele Abteien, die Annata gen Rom geben, ungemeldet, und wird darinne aller Probsteien, derer doch auf hohen und niedern Stiften deutscher Lande eine übermäßige große Zahl ist, und alle Annata gen Rom geben, ganz geschwiegen. Und dieweil aber solche Mängel jeztmals nicht haben erfahren und erstattet werden können, und dennoch die deutschen Stände derhalben zu weiterer gründiger Erkundung desto mehr Anzeigung und Ursache haben, sind gemeldete Annata, wie die im gedachten alten Büchlein gefunden, durch etliche, guter Meinung, verdeutscht, und zuletzt gerechnet und summiert worden, wie hernach folgt.

Von den Bisthümern in Liefland.

Item von der Tare des Bisthums Derbt [Dorpat] wird nicht gemeldet.

Item das Bisthum Reval wird tarirt auf 300 Gulden.

Item das Bisthum Riga wird tarirt auf 160 Mark Silbers, die Mark zu 5 Gulden gerechnet, macht 800 Gulden.

Abtei, Apollonii genannt, St. Benedicten Ordens, in gemeldetem Bisthum gelegen, wird auf 160 Mark Silbers tarirt, und dafür 800 Gulden.

Abtei zu Pangrazen, Silo genannt, St. Blasien Ordens, gehöret auch zu diesem Bisthum, und wird von ihrer Tare nicht gemeldet.

Item das Bisthum Oßal ist tarirt auf 1000 und 300 Gulden.

Item das Bisthum Kurland ist tarirt auf 500 Gulden.

Im Lande zu Preußen.

Item im Lande zu Preußen sind vier Bisthümer, nämlich Somlont [Samland], Helsingburg [Heilsberg], Rausenburg [vielleicht „Riesenburg“, einst Sitz des Bischofs von Pomesanien] und Coy [Culm?], von derer aller Tare ist nichts gemeldet.

Im Herzogthum Pommern.

Item das Bisthum Camin ist tarirt auf 2000 Gulden.

In der Mark Brandenburg.

Item das Bisthum Brandenburg ist tarirt auf 1000 Gulden.

Item das Bisthum Hamelburg ist tarirt auf 600 Gulden.

Item das Bisthum Ribus [Rebus] ist nicht tarirt.

Im Herzogthum Mecklenburg.

Item das Bisthum Schwerin ist nicht tarirt.

Im Herzogthum Holstein und Schleswid.

Item das Bisthum Lübeck ist tarirt auf 300 Gulden.

Item das Bisthum Schleswid ist nicht tarirt.

In der Schlesig und Mähren.

Item das Bisthum Breslau ist tarirt auf 4000 Gulden.

Item das Bisthum Olmütz [Olmütz] auch zwei Abteien in solch Bisthum gehörig, als nämlich Camitz und Lübenitz, sind nicht tarirt.

Zwischen dem Fluß der Elbe und der Weser, bis an den Thüringer Wald.

Item das Erzbisthum Bremen ist tarirt auf 6000 Gulden.

Abtei, Herosveld [Hersfeld] genannt, Benedicten-

ordens, in gemeldet Erzbisthum gehörig, ist nicht taxirt.

Abtei, Reuffeval genannt, Benedictinerordens, und auch in gedacht Erzbisthum gehörig, ist taxirt auf 100 Gulden.

Item das Bisthum Hilbesheim ist taxirt auf 1000 Gulden.

Item das Bisthum Florentin ist taxirt auf 60 Gulden.

Item das Bisthum Ragenburg ist taxirt auf 323 Gulden.

Abtei in Braunschweig, St. Egidii genannt, ist taxirt auf 113 Gulden.

Item das Erzbisthum Magdeburg ist taxirt auf 2500 Gulden.

Lichtenberg, ein Kloster Augustinerordens, ist taxirt auf 33 Gulden.

Item das Bisthum Merseburg ist taxirt auf 120 Gulden.

Item das Bisthum Meissen ist taxirt auf 120 Gulden.

Item das Bisthum Raumburg oder Zeiz ist taxirt auf 200 Gulden.

In Westphalen.

Item das Bisthum Verden ist taxirt auf 400 Gulden.

Item das Bisthum Minden ist taxirt auf 1000 Gulden.

Item das Bisthum Ossenbrück ist taxirt auf 600 Gulden.

Item das Bisthum Badenborn [Paderborn] ist taxirt auf 100 Gulden.

Jenseit der Ems zwischen der See und dem Rhein.

Item das Bisthum Münster ist taxirt auf 1000 Gulden.

Item das Bisthum Lüttich ist taxirt auf 7200 Gulden.

Abtei Somlot, Benedictinerordens, ist taxirt auf 502 Gulden.

Waleboren und Hactenox, Benedictinerordens, sind taxirt auf 100 Gulden.

Abtei Willary, Cistercienserordens, ist taxirt auf 200 Gulden.

Abtei St. Jakobs, Benedictinerordens, ist taxirt auf 560 Gulden.

Abtei St. Ubertus, Benedictinerordens, ist taxirt auf 1000 Gulden.

Abtei St. Laurenz ist taxirt auf 1000 Gulden.

Abtei Baro in Brabant ist taxirt auf 300 Gulden.

Abtei Filderbiten, Benedictinerordens, ist taxirt auf 100 Gulden.

Item das Bisthum Metz ist nicht taxirt.

Am Rheinstrom und der Mosel.

Item das Erzbisthum Cölln ist taxirt auf 10,000 Gulden.

Abtei Siperk, Benedictinerordens, ist taxirt auf 270 Gulden.

Abtei St. Martin, Benedictinerordens, ist taxirt auf 200 Gulden.

Abtei Stabulon ist taxirt auf 169 Gulden.

Abtei zu St. Niclas, Benedictinerordens, ist taxirt auf 150 Gulden.

Abtei Tintien, Benedictinerordens, ist taxirt auf 115 Gulden.

Abtei Brulbilien, Benedictinerordens, ist taxirt auf 200 Gulden.

Item das Erzbisthum Trier ist taxirt auf 7000 Gulden.

Abtei Ballisbrandi ist taxirt auf 300 Gulden.

Abtei St. Matthias ist taxirt auf 150 Gulden.

Abtei St. Martin, Benedictinerordens, ist taxirt auf 300 Gulden.

Abtei St. Maximin ist taxirt auf 400 Gulden.

Item das Erzbisthum Mainz ist taxirt auf 10,000 Gulden.

Abtei Blidenstat, Benedictinerordens, ist taxirt auf 133 Gulden.

Abtei Herschefelt, Benedictinerordens, ist taxirt auf 170 Gulden.

Abtei St. Alban, Benedictinerordens, ist taxirt auf 150 Gulden.

Abtei zu St. Jorgenthal ist nicht taxirt.

Item das Bisthum Worms ist taxirt auf 1000 Gulden.

Item das Bisthum Speyer ist taxirt auf 600 Gulden.

Abtei Hixogen, Benedictinerordens, ist taxirt auf 100 Gulden.

Abtei Weisenburg ist taxirt auf 750 Gulden.

Item das Bisthum Strassburg ist taxirt auf 2500 Gulden.

Abtei zu Lör, Benedictinerordens, ist taxirt auf 110 Gulden.

Abtei Schwarzach, Benedictinerordens, ist taxirt auf 333 Gulden.

Abtei Senethera, Augustinerordens, ist taxirt auf 200 Gulden.

Abtei St. Salsen, Benedictinerordens, ist taxirt auf 200 Gulden.

Abtei Gengenbach, Benedictinerordens, ist taxirt auf 200 Gulden.

Item das Bisthum Costenz [Constanz] ist taxirt auf 2000 Gulden.

Item das Bisthum Wallis ist taxirt auf 170 Gulden.

In dem Gebirge von Welschland.

Item das Bisthum Trient ist taxirt auf 2000 Gulden.

Abtei St. Laurenz ist taxirt auf 50 Gulden.

Item das Bisthum Briren ist taxirt auf 3000 Gulden.

Item das Bisthum Triest ist taxirt auf 4600 Gulden.

Item das Bisthum Seckach ist nicht taxirt.

Item das Bisthum Gurk ist taxirt auf 1066 Gulden.

Item das Erzbisthum Salzburg ist taxirt auf 10,000 Gulden.

Abtei zu St. Lampert, Benedictinerordens, ist taxirt auf 1000 Gulden.

Am Lech und der Donau.

Item das Bisthum Augspurg ist taxirt auf 800 Gulden.

Item das Bisthum Freisingen ist taxirt auf 4000 Gulden.

Item das Bisthum Regensburg ist taxirt auf 1030 Gulden.

Abtei zu St. Jörgen, Benedictinerordens, ist taxirt auf 100 Gulden.

Abtei zu St. Jakob, Benedictinerordens, ist taxirt auf 60 Gulden.

Abtei zu St. Emeran, Benedictinerordens, ist taxirt auf 200 Gulden.

Item das Bisthum Passau ist taxirt auf 333 Gulden.

Abtei zu Melk, Benedictinerordens, ist taxirt auf 333 Gulden.

Item das Bisthum zu Wien mit sammt dem Kloster, Theodore genannt, ist taxirt auf 5000 Gulden.

Abtei zu St. Anthoni, Augustinerordens, ist taxirt auf 2000 Gulden.

Abtei zu St. Peter, Benedictinerordens, ist taxirt auf 200 Gulden.

Abtei zu St. Andreas, Benedictinerordens, ist taxirt auf 200 Gulden.

Abtei zum Gutenthal, Cistercienserordens, ist taxirt auf 300 Gulden.

Im Lande zu Franken.

Item das Bisthum Eichstet ist taxirt auf 800 Gulden.

Abtei Halsbrunn [Heilsbrunn], Cistercienserordens, ist taxirt auf 333 Gulden.

Item das Bisthum Bamberg ist taxirt auf 3000 Gulden.

Abtei Mönchberg ist taxirt auf 200 Gulden.

Item das Bisthum Würzburg ist taxirt auf 2030 Gulden.

Abtei Ebrach, Cistercienserordens, ist taxirt auf 800 Gulden.

Abtei Fulda, Benedictinerordens, ist taxirt auf 300 Gulden.

Abtei zum Schoten, Benedictinerordens, ist taxirt auf 300 Gulden.

Abtei zu St. Stephan, Benedictinerordens, ist taxirt auf 110 Gulden.

Abtei zu der Neuenstadt, Benedictinerordens, ist taxirt auf 100 Gulden.

Abtei Camberg ist taxirt auf 120 Gulden.

Abtei Sucter, Benedictinerordens, ist taxirt auf 160 Gulden.

Abtei Anberach, Benedictinerordens, ist taxirt auf 300 Gulden.

Abtei zu St. Burdhard ist taxirt auf 300 Gulden.

Summa Summarum aller Annaten, wie die hierinnen unterschiedlich verzeichnet sind, machen einmal hundert tausend, siebenhundert tausend, zweihundert und neun und fünfzig Gulden.

Von dem Mangel vorgesehter Annaten.

Item, aus der Vorrede dieser Annaten erfindet sich, was derhalben an ihrer rechten ganzen Summa großes Mangels ist. So erscheint auch aus etlicher vorgemeldeter Bisthümer Tage, die viel Leute öffentlich wissen, daß solche Bisthümer jetzt viel mehr denn zwier als viel Annata gen Rom geben, als nach vorgeschriebener alten Verzeichniß hierinnen angezeigt und vorgemeltermaßen summirt ist. So man nun derhalben daselbige vorstehende Summarium allein duplicirt, macht es dennoch

zweimal hundert tausend, vier und dreißig tausend, fünfhundert und achtzehn Gulden.

Was alle obgemeldete Annata jedes Jahr gen Rom eintragen mögen.

Ich will setzen, daß ein Bischof und Prälat, [einen] in den andern zu rechnen, nach solchem seinem erwählten Stand 15 Jahr erlebt, und denselben nach die nächsten vorstehenden duplicirten Summen in fünfzehnten Theil theilen; daraus klärllich verstanden wird, daß allein obbestimmte deutsche Annata, aufs geringste gerechnet und summirt, außerhalb viel unzähliger anderer unwissenden und untaxirten Bisthümer, Abteien und Probsteien, jährlich gen Rom eintragen

fünfzehn tausend, sechs hundert vier und dreißig Gulden, zehn Schilling, acht Heller.

So nun obgemeldete vielfältige, mangelnde deutsche Bisthümer, Abteien und Probsteien, deren Namen und Tage man jeund nicht weiß, und derhalben hierinnen nicht bestimmen hat können, auch

dazu gerechnet, die würden ohn Zweifel nicht ein Geringes thun, sondern wohl zu achten, daß mit denselben allein aus deutschen Landen

viel mehr denn zwanzig tausend Gulden, Rheinische Gulden, jährlich gen Rom gefallen.

Item, es ist auch zu merken, daß zu dem allen solche Annata von den Erzbischöfen, Bischöfen und Prälaten, durch angelegte Steuer auf die Laien, und dazu auf Pfründen, daran die Laien Jus patronatus haben, Stifter und Lehnherren sind, geschlagen werden.

Von andern Gefällen aus deutschen Landen gen Rom.

Was aber über alle obgemeldete Annata, die streitige Wahl der Bischöfe und Prälaten, Bestä-

tigung der Coadjutorien, Pension und Reservat, auch Prälatur, Pfarre und Pfründ andern zu geben, und nach desselben Tode wieder anzunehmen, die Dispensation zu Annehmung, Behaltung oder Verleihung unfähiger oder verwirrter Prälaturen, Pfarren und andern Pfründen, Veränderung der Orden, Verbietung und Zulassung etlicher Heirath, Speise, und gar viel andere Dinge, die sonst alle sind verboten, und um Geld erlaubt werden, Ablass, Bullen, Absolvierung in sonderen des Pabsts vorbehaltenen Fällen, die gegebenen päpstlichen Gracien [Gnaden], und die gerichtlichen Kriege, so damit die Pabste verursachen, jährlich aus deutschen Landen gen Rom ertragen, ist unaussprechlich.

Paulus zum Röm. am 13.

Brüder, es ist die Zeit, vom Schlaf aufzustehen.

Das zweite Capitel.

Anfang der Reformation Luthers, und päpstliche Gegenanstalten bis zum Reichstage zu Augsburg 1518.

Erster Abschnitt.

Luthers Versuche, den Mißbrauch des Ablasses abzustellen.

A. Luthers Warnungen in Predigten und im Reichstuhle und Tetzels Verhalten dagegen.

105. Des Myconius Erzählung, wie Luther in dem alten, kleinen, baufälligen Kirchlein des Augustinerklosters zu Wittenberg zuerst seine Predigten wider den Ablass gehalten hat.

Aus des Myconius Reformationshistorie, S. 24.

Der Ablassprediger Tegel war noch immer zu Jüterbog, kehrte, schrie und tobte feindlich wider den Luther; aber gleichwohl wollt es nicht mehr also klingen und gelten in der Deutschen Ohren, wie es gethan hat. Zu Wittenberg war das Augustinerkloster neu angefangen zu bauen, und nicht mehr, denn das Schlafhaus, darin jetzt D. Martin noch wohnt, ausgebaut. Die Fundamenta der Kirche

waren angelegt, aber nur der Erde gleich bracht. Mitten in denselben Fundamenten stund eine alte Capelle, von Holz gebauet und mit Leimen bekleibt. Die war sehr baufällig, war gestüzt auf allen Seiten. Sie war irgend, wie ich gesehen habe, bei dreißig Schuhen lang und zwanzig breit. Hat ein klein, alt, rostig Buircklein, darauf ein 20¹⁾ Menschen mit Noth stehen konnten. An die Wand gegen Mittag war ein Predigtstuhl von alten Brettern, die ungehofelt; ein Predigtstühlchen, gemacht irgend anderthalb Ellen hoch von der Erde. In Summa: Es hat allenthalben das Ansehen, wie die Maler den Siall malen zu Bethlehem, darin Christus geboren war. So hat das Kirchlein, darin Johannes Huß zu Prag predigte, auch Bethlehem geheissen. In dieser armen, elenden, jämmerlichen Capelle hat Gott zu diesen letzten Zeiten sein liebes heiliges Evangelium, und das liebe Kindlein Jesus lassen

1) Statt 20 wird wohl 200 zu lesen sein.

neu geboren werden, und dasselbe lassen einmal auswickeln, und aller Welt anzeigen, wie ein schön, lieblich, tröstlich und seligs Kindlein Jesus sei, daraus wir alle unsere Seligkeit, Bezahlung der Sünd und ewiges Leben nehmen und empfangen. Es war kein Münster, Stift noch Gotteshaus auf Erden diese Zeit, der doch viel hunderttausend waren, das Gott hierzu erwählet hätte, ja, dieselben verachten's, denn nur dies arme unansehnliche Capellen. Aus diesem ist der Geist des Mundes des Herrn angangen, und hat den Antichrist herabgelassen. Aus diesem ist das heilige Grab, welches ist die heilige Schrift, die der Pabst mit Wächtern, daß ja Christus nicht aufstünde, belegt hatte, durch Herzog Friederichen, wie die alte Prophezei gelaute, gewonnen worden; und da er seinen Schild an den Baum hängte, ist er wieder grün worden, Anno 1518.

In dieser Kirche predigte erstlich D. Martinus, und that die Predigt wider den Ablass, die gedruckt ward. Darnach aber eine andere, die er nannte die Freiheit der Predigt, so er zuvor wider den Ablass gethan; ward auch gedruckt.^{x)} Dieses waren die ersten Sachen vom Ablass, und bracht darinnen dar, wie man alle Lehren, die man in der Christenheit vorbringen wollte, die sollten nach dem Nichtsheit göttlichen Worts, das mehr gilt denn aller Menschen Wort, Wiß und Weisheit, gerichtet, gerechtfertigt und geurtheilt werden. Nach dem Befehl Christi: Oves meae vocem meam audient. Alienum non sequuntur, sed fugiunt ab eo. Item: Omnia probate, quod bonum est, tenete. Gal. 1.: Si Angelus de coelo aliud evangelium evangelizaverit, quam quod accepistis etc., anathema sit. Dieses war zu dieser Zeit ein neu Ding, erscholl bald in alle Welt. Und ward in kurzem diese Kirche zu enge; und ward Doctori Martino befohlen, in der Pfarre zu Wittenberg zu predigen. Also ward das Kind Jesus abermal in Tempel bracht.

106. Luthers eigener Bericht, wie er auf der Kanzel, und zwar in der Schloßkirche zu Wittenberg, ein und ander Bedenken angezeigt über den Ablass, weswegen er beim Churfürsten nicht wohl angekommen.

Derselbe ist zu lesen in seiner Schrift wider Herzog Heinrich zu Braunschweig, in der alten Ausgabe Walchs, Bd. XVII, 1703, 296 ff. Dieser Bericht ist auch unserer Einleitung zum 18. Bande der St. Louiser Ausgabe eingefügt, S. 10 b f.

x) Walch, St. Louiser Ausg., Bd. XVIII, 270 und 296.

107. Des Myconius Bericht, wie die Leute auf die Ablassbriefe bei Luther beichten, und dieser sie nicht hat absolviren wollen, und wie Tetzel sich darüber erzürnte.

Aus des Myconius Reformationsgeschichte, S. 21, abgedruckt in Löschers Ref.-Acta, Bd. I, S. 431.

Eodem Anno kamen etliche mit den gelöseten Ablassbriefen zu Doctore Martino gen Wittenberg, und beichteten ihm auf ihre Gnade. Und als sie grobe Grumpen vorgaben, und sich hören ließen, daß sie weder von Ehebruch, Hurerei, Wucherei, unrechtem Gut und dergleichen Sünd und Bosheit nicht ablassen wollten, da wolte sie, weil keine rechte Buße noch Besserung da angegeben ward, der Doctor nicht absolviren. Da beriefen sich die Beichtkinder auf ihre Pabstbriefe und Tetzelisch Gnad und Ablass. Daran wolte sich Martinus nicht kehren, und berief sich auf den Spruch: Nisi poenitentiam habueritis omnes similiter peribitis. Luc. 13. Und als er sie nicht absolviren wolte, da gingen sie wiederum zum Tetzel, und klagten ihm, wie dieser Augustinermönch auf ihren Brief nichts geben wolte. Tetzel war zu Jüterbog in Sachsen, und ward über solche neue Zeitung sehr zornig, wüthete, schalt und malebeite greulich auf dem Predigtstuhl, und dräute feindlich mit den Ketzermeistern; die waren dieser Zeit Predigermönche. Und damit er einen Schrecken machte, ließ er etlichmal in der Woche ein Feuer auf dem Markt anzünden, und weistete damit, wie er vom Pabst Befehl hätte, die Ketzer, die sich wider den Allerheiligsten, den Pabst, und seinen allerheiligsten Ablass legten, zu verbrennen.

108. Des Matthesius Erzählung, wie bescheidenlich sich Luther dem Tetzelischen Ablasshandel anfangs widersetzt; Tetzel hingegen wider Luther öffentlich gewüthet, und wie Luther sich dagegen ferner verhalten habe.

Aus Matthesius, „Luthers Leben“ (St. Louiser Ausgabe, S. 17), abgedruckt in Löschers Ref.-Acta, Bd. I, S. 432.

Wie Tetzel sein römisch Getzlich und Trügerei vermesslich herausstreicht, ließen viele Leute zu diesem Ablassjahrmart und wollten Gnade lösen und ewiges Leben mit ihrem Gelde erkaufen. Allda sähet D. Luther an in seinem Kloster, seine Zuhörer zu warnen vor diesem Geldablass, und lehrt im Anfang sein bescheidenlich: es wäre besser, armen Leuten ein Almosen geben nach Christi Be-

fehl, denn solche ungewisse Gnade um Geld kaufen. Wer Buße thue sein Lebenlang und bekehre sich zu Gott von ganzem Herzen, der bekomme die gnädige und himmlische Gnade und Vergebung aller Sünden, die uns der Herr Christus durch sein einzig Opfer und Blut erworben, und ohne Geld aus lauter Gnade anbiete und umsonst verkaufe, wie klar im Jesaja geschrieben stehe. Daneben fähete er auch an, in seinem Kloster und Universität von diesen Sachen zu fragen und disputiren, und weil er ein Doctor der heiligen Schrift war, gründete er allezeit seine Sache auf der Propheten und Apostel Wort. Wie solches vor den Ablasspartierer kommt, der römische Briefe, Wachs und Blei an gute Schreckenberger, Spitzgröschle und Goldgulden stach, fähete Tezel an zu fluchen, schelten, und D. Luther für einen Erzketzler zu verdammen. Also bringt dieser Ablassführer mit seinen vermessenen Reden und greulichen Schandworten D. Luther in seinen geistlichen Harnisch, daß er Davids Schleuder und das geistliche Schwert, welches ist ein brünstig Gebet und das lautere Wort Gottes, zum Schutz nimmt, und auf sein Doctoramt und Eid Tezel und seinen römischen Ablass im Namen Gottes angreift, und lehret getrost, daß solcher Ablass ein gefährlicher Betrug sei.

B. Luther tritt mit seinen Thesen oder Disputation wider den Ablass öffentlich auf und hat einen getroffenen Antheil dabei. Wie dieser Schritt von Freunden und Feinden aufgenommen wurde.

109. Des Myconius Bericht, wie Luther an die Bischöfe von Meißen, Frankfurt, Zeitz und Merseburg, nachher auch an den Bischof von Mainz, Albrecht, geschrieben, und sie ihres Amtes erinnert, ein Einsehen zu haben, hernach aber, als er nichts bei ihnen ausgerichtet, seine Thesen in Druck gegeben habe, und wie geschwind diese die ganze Christenheit durchlaufen.

Aus des Myconius Reformationsgeschichte, S. 22.

Doctor Martinus schrieb erstlich vier Bischöfen, als, dem von Meißen, von Frankfurt, von Zeitz und Merseburg, darnach auch dem Bischof von Mainz, Albrecht, und erinnerte sie, daß sie ihres bischöflichen Amtes halben schuldig wären, Einsehens zu haben, daß Gottes Name nicht also mißbraucht und gelästert, das arme Volk nicht so jäm-

merlich verführt würde. Aber der Bischof von Mainz, Albrecht, verachtete es; so gaben die andern etliche Antwort, sie könnten noch dürften wider solche des Papsts Geschäft nichts vornehmen. Da Doctor Martinus Luther sahe, daß die Bischöfe auch nichts dazu thun wollten, da schrieb er etliche Propositiones vom Ablass, die sich anheben: Dominus et Magister noster Christus dicens, poenitentiam agite, voluit omnem omnium hominum vitam esse poenitentiam, und ließ dieselbigen drucken, und wollte nur mit den Gelehrten der hohen Schule Wittenberg davon disputiren, was doch Ablass wäre, was er vermöchte, wo er herkäme, und wie viel er gülte &c. Aber ehe vierzehn Tage vergingen, waren diese Propositiones das ganze Deutschland, und in vier Wochen schier die ganze Christenheit durchlaufen, als wären die Engel selbst Botenläufer, und trügen's vor aller Menschen Augen. Es glaubt kein Mensch, wie ein Gerede davon wurde; wurden bald ge-deutscht, und gefiel dieser Handel nur jedermann sehr wohl, ausgenommen den Predigermönchen, und Bischof zu Halle, auch etlichen, die des Papsts täglich genossen, und die Schätze der Erde, die er erhoben hatte, weidlich gebrauchten.

110. Meisners Erzählung des merkwürdigen Umstands, wie von vielen Zeiten her auf die Schloßkirche zu Wittenberg um das Fest aller Heiligen, folglich auf eben den Tag, da Luther seine Disputation angeschlagen hat, ein großer Ablass sei gelegt worden.

Aus Meisners 1668 herausgekommenem „Wittenbergischen Jubelfest“, S. 60, abgedruckt in Tenzels „Bericht“, Bb. I, S. 259.

Es haben die Päpste zu Rom und andere Bischöfe trefflichen Ablass anher gelegt, als, Papst Bonifacius IX. hat Anno 1398 allen denen, welche am Fest aller Heiligen diese Kirche andächtig besuchen und ihre mildereiche Hand aufthun würden, solchen Ablass verheißen, welchen Christus selbst der Kirche St. Maria zu Assis in Italien soll gegeben haben, daß sie nämlich von aller Sünde und Schuld also bald sollen erledigt werden. Leo der X. hat es gar zu grob gemacht, wie aus nachfolgender seiner absonderlichen Bulle wird zu ersehen sein.

111. Des Papsts Leo noch im Jahr 1516 gegebene zwei Bullen, welche dazu beitrugen, daß eine große Menge Volks weit und breit zu dieser Kirche um

**das Fest aller Heiligen zugelaufen. In der einen
verspricht er allen Pilgrimen Ablass für 100 Jahr;
die andere aber lautet von Wort zu Wort
verdeutsch also:**

Aus Meisners Wittenbergischem Jubelfest, im Appen-
dix, p. 84.

Bischof Leo, der Knecht der Knechte Gottes, zur beständigen der Sache Gedächtniß. Indem wir auf das Heil der Herde des Herrn, die unserer Vor-
sorge nach dem göttlichen Willen anvertrauet ist, so wie es das Hirtenamt mit sich bringt, sorgfältig bedacht sind: so laden wir alle und jede Gläubigen von dieser Herde zur Ausübung der gottseligen und verdienstlichen Werke durch geistliche Gaben, nämlich durch Begnadigungen und Ablass, williglich ein, damit sie mittelst der Ausübung dergleichen Werke das ewige Leben, welches ein jeder zu erlangen wünscht, desto leichter abverdienen mögen. Nachdem weiland Bonifacius der Achte, den wir wegen seiner guten Absicht, die er damals führte, zu rühmen haben, wollte, daß die Capellkirche aller Heiligen der Stadt Wittenberg, brandenburgischer Diöces, welche, wie benannter Bonifacius erfahren, mit den Reliquien vieler Heiligen durch einige Herzöge in Sachsen, so vorher gelebt haben, war versehen worden, möchte ehrerbietig besucht und im Stand erhalten werden, und die Christgläubigen der Andacht wegen desto lieber sich zu dieser Kirche versammeln und zu deren Erhaltung desto williger hilfsreiche Hand leisten, damit sie sich daher mit der himmlischen Gnadengabe um so viel reicher erfüllt sehen, und allen und jeden wahrhaftig bußfertigen und beichtenden Christgläubigen, die gedachte Kirche am Fest aller Heiligen vom ersten bis auf den andern Abend dieses Festes alljährlich andächtig besuchen und zu Erhaltung derselben hilfsreiche Hand leisten werden, durch einige Bullen Ablass und Vergebung der Sünden ausspendete, welche diejenigen, so die Kirche St. Maria de Portiuncula, sonst die Capelle de Angelis genannt, außerhalb Assis besuchten am ersten und andern Tag des Monats Augusti, alljährlich, auf was Weise es hat geschehen mögen, erlangten; und nichtsdestoweniger, damit die Christgläubigen dieses Ablasses theilhaftig werden könnten, dem zur Zeit dieser Kirche Vorgesetzten und acht andern tüchtigen sowohl weltlichen als regulirten Priestern, die durch diesen Probiß alle Jahr zu erwählen sind, und mit der Vollmacht versehen sein sollten, die Beichten aller und jeder Christgläubigen, so aufs Fest aller Heiligen und besagte Tage hindurch eine Wallfahrt zu dieser Kirche anstellen, um dergleichen Ablass zu erlangen,

anzuhören, und nach angehörter ihrer Beichte sie von ihren Sünden gebührend loszuzählen, erlaubte, nach Beschaffenheit des Verbrechens eine heilsame Buße aufzulegen, ausgenommen, wenn es solche Verbrechen wären, worüber man den apostolischen Stuhl billig zu Rathe ziehen müßte, und den Leib Christi auszuthemen: so hat Pabst Julius II. seligen Andenkens, als unser Vorgänger, da er in Erfahrung gebracht, daß die geliebten Söhne und edlen Herren, Friedrich, des heiligen römischen Reichs Churfürst, und Johannes, Herzoge zu Sachsen und leibliche Gebrüder, welche für diese Kirche eine besondere Andacht zu erkennen geben, besagte Kirche von Grund aus neu und kostbar wieder erbauen ließen und mit vielen und kostbaren Reliquien auszierten, damit eine recht große Menge der Christgläubigen der Andacht wegen sich dahin versammeln, die Bullen dieses Bonifacii durch seine anderweitigen Gnadenbriefe, mit der Austheilung des Ablasses, der Vergebung der Sünden und der Vollmacht, vorgedachte Beichtväter abzuordnen, welche alle Jahr, so oft es nöthig wäre, in jeglichen Fällen, die sich der apostolische Stuhl nicht vorbehalten hat, absolviren und das Abendmahl reichen könnten, nebst allen darin enthaltenen Clauseln vermöge der apostolischen Hoheit gebilligt und bekräftigt, und vorgedachte Stücke von neuem bestätigt, wie in erst-ermeldten Bullen, die besagter Vorgänger Julius und Bonifacius auf die künftigen Zeiten gültig gemacht haben, weiläufiger enthalten ist. Da wir demnach herzlich wünschen, daß diese Kirche in ihrem baulichen Stand möge erhalten und bei ihren Meßbüchern, Kelchen und andern zum Gottesdienst erforderlichen Ornatzen geschützt und gehandhabt werden, und die Christgläubigen selbst desto lieber zu derselben ihr Almosen darreichen und hilfsreiche Beisteuer thun, damit sie desto reichere Gnadengaben erlangen mögen: so halten wir alle vorgedachte Gnadenbriefe, mit allen und jeden darin enthaltenen Clauseln, für genehm; vermehren und erweitern auch dieselbigen durch gegenwärtige Bulle dahin, daß alle Gläubigen beiderlei Geschlechts, die mehrgedachte Kirche die ganze Octav hindurch, inclusive den Festtag, besuchen, und zu obbesagten Stücken hilfsreiche Hand bieten werden, allemal, so oft sie dieses thun werden, Ablass und Vergebung erlangen mögen. Auch daß überdies den Abgestorbenen, welche durch die Liebe mit Christo vereinigt ihr Leben beschlossen, als für welche von ihren Anverwandten oder Freunden, während der Octave, dergleichen Almosen zu ofterwähntem Gebrauche wird gegeben werden, eben solcher Ablass für die ihnen auferlegten Bußübungen, denen sie nach der göttlichen Verordnung in dem Fegfeuer unterworfen sind, verwilligt werde, und gedachte Beichtväter diese Christgläubigen, so ihnen

ihre Sünden beichten, von dem Bann und andern Urtheilen, Censuren und Strafen, welche vom päpstlichen Recht oder von einem Menschen wider sie ausgesprochen worden, und allen andern ihren Sünden, Verbrechen, Bosheiten und Fehlern, sie mögen so grob und entseßlich sein, als sie wollen, wenn es auch gleich solche wären, darüber man den apostolischen Stuhl billig zu Rathe ziehen müßte; solche Fälle allein ausgenommen, die in den Bullen, so am grünen Donnerstag publicirt werden, enthalten sind; absolviren und für die begangenen Sünden eine heilsame Buße ihnen auferlegen, wie auch alle von ihnen bisher gethanen Gelübde; das Gelübde, über das Meer, zu St. Jakob nach Compostella zu reisen, das Gelübde, ins Kloster zu gehen, und das Gelübde der Keuschheit allein ausgenommen; in andere und zum Nutzen gedachter Kirche anzuwendende Werke der Gottseligkeit verwandeln. Daß ferner diejenigen, so fremd Gut an sich gebracht, oder etwas unrechtmäßig erworben und solches vor-enthalten haben, wofen sich's nicht über 500 Ducaten erstreckt, und man die Person, der man's ersatzen sollte, nicht weiß, wenn sie oder jemand von ihnen ein Vermächtniß gestiftet, welches dem Gutachten der Beichtväter zu überlassen und zum Nutzen derselben Kirche anzuwenden ist, mit gutem Gewissen und rechtmäßiger Weise dergleichen Güter von solcher Zeit an frei und ohne Anstand behalten und besitzen können. Daß endlich auch die Beichtväter diejenigen, so im vierten Grad der Blutsfreundschaft und Schwägerschaft einander unwissend geheirathet und ihre Ehe durch fleischliche Vermischung vollzogen, wenn dergleichen im Weg stehende Hinderniß vor Gericht noch nicht wäre angebracht worden, oder daselbe irgend ein öffentlich Aergerniß anrichtete, von dergleichen Vergehungen und von dem Bannstrahl, nachdem ihnen eine heilsame Pönitentz nach Beschaffenheit ihres Fehlers auferlegt worden, welche auch zu mehrerwähntem Nutzen angewendet wird, loszählen, und die also Verbundenen, daß sie insgeheim aufs neue sich ehelich verbinden und in solchem Ehestand frei und ohne Anstand bleiben dürfen, allein im geistlichen Gericht dispensiren, und ihre aus dergleichen Ehe erzeugten oder noch zu erzeugenden Kinder für rechtmäßige und ehelich gezeugte Kinder erklären können und dürfen. Anbei beschließen und erklären wir uns, daß, wo jemand den durch besagte Beichtväter absolvirten und dispensirten Personen wegen ihrer erlassenen und dispensirten Verbrechen, Sünden und Vergehungen auf einigerlei Weise eine Drangsal anthun, und den Beichtvätern selbst in vorbesagten Stücken etwas in Weg legen wollte, derselbe eben dadurch sich des Bannes schuldig machen würde, davon er von niemand als von uns und dem römischen Stuhl, ausgenommen in der Todes-

stunde, wieder kann befreiet werden,¹⁾ und worunter gegenwärtige Bulle unter jeder Zurückhaltung des Ablasses und Vermögens für den Bau der Hauptkirche des Apostelsfürsten in der Stadt Rom, oder andern noch gottseligern durch uns und gedachten Stuhl zur Zeit gestifteten Werken, keinesweges mit begriffen sein, auch nicht dahin verstanden werden sollen, unangesehen der vorhergegangenen apostolischen Verordnungen, wie auch alles dessen, was vorbesagte Julius, unser Vorgänger, und Bonifacius in mehr angezogenen Gnadenbullen nicht haben angesehen wissen wollen, und anderer diesem entgegenlaufender Dinge. Daher soll keinem Menschen freistehen, diese Schrift unserer Erweiterung und gefaßten Schlusses zu entkräften, oder demselben unbedachtsamer Weise zuwider zu handeln. Sollte aber jemand dergleichen sich unterfangen, der soll wissen, daß er in die Ungnade des allmächtigen Gottes und seiner seligen Apostel Petri und Pauli fallen werde. Gegeben zu Rom bei St. Peter im Jahr nach der Menschwerdung unsers Herrn 1516, den 31. März, unsers Pontificats im vierten.

112. Meisners fernere Erzählung von der durch die Ablassbulle herbeigeführten großen Wallfahrt nach Wittenberg.

Aus Meisners Wittenbergischem Jubelfest, S. 60, abgedruckt in Tenzels Hist. Bericht, Bd. I, S. 259.

Was war denn nun Wunder, daß am Tage aller Heiligen viel Volks von nahen und fernen Orten haufenweise, am allermeisten aber Ehebrecher, Diebe, Mörder, Todtschläger hiehergelaufen kamen, die von den allergrößten Sünden alsobald konnten absolvirt werden? Andere fromme Leute geist- und weltlichen Standes kamen zwar auch mit, die in ihrem Gewissen geängstigt waren, und sahen das Heiligthum mit großer Ehrerbietung und Verwunderung an, küßten und beteten's an, thaten alles, was ihnen auferlegt war; und wenn sie wieder wegzogen, waren sie im Geiste fröhlich, und reiseten anders nicht, als wenn sie ganz engelrein wären.

113. Luthers Erzählung, in was für Schwachheit und mit was für Furcht und Blödigkeit, wie gar nicht aus Stolz und frecher Vermessenheit, sondern aus purlanterer und aufrichtiger Begierde, zur Erkenntniß der Wahrheit zu kommen, er die Sache angefangen habe.

Siehe die „Vorrede zu den Thesen, über die von Anfang der Reformation bis zum Jahre 1538 disputirt worden ist“, im 14. Bande der St. Louiser Ausgabe, Col. 450 ff.

1) Es scheint hier etwas zu fehlen.

**114. Luthers Schreiben an Albrecht, Erzbischof von Mainz, in welchem er ihn bittet, den unver-
schämten Ablasskrätern Einhalt zu thun, und ihm
zugleich seine Theilen mitsendet. Datum den
31. Oct. 1517.**

Das Original dieses Briefes befindet sich im Stockholmer Archiv, welches, wie aus einem beiliegenden Schreiben er-
hehlt, im Jahre 1694 an den König Karl XI. von dem
Landeshauptmann Dernello auf Desel gesandt wurde, der
es unter den Papieren eines verstorbenen General-Super-
intendents gefunden hatte (Weferzeitung, No. 425 vom
Jahre 1845). Beglaubigte Abschriften desselben befinden
sich im Ernestinischen Gesamt-Archiv in Weimar, in
J. Fried. Mayer, triga dissertationum theologica-
rum. Grypsw. 1707, p. 7, und daraus abgedruckt in
Joh. Erh. Rapp, „Sammlung“, S. 292 und bei De Wette,
Bd. I, S. 67. Auch Burkhardt verschaffte sich eine beglau-
bigte Abschrift und bemerkt in seinem „Luthers Briefwechsel“,
S. 7, daß dieselbe „ohne nennenswerthe Abweichungen
vom Druck“ (bei De Wette) sei. Nach De Wette abgedruckt
im Erlanger „Luthers Briefwechsel“, Bd. I, S. 113. Eine
in manchen Stücken davon verschiedene Redaction findet
sich lateinisch in der Wittenberger Ausgabe (1550), tom. I,
fol. 92b; in der Jenaer (1579), tom. I, fol. 1b; bei Muri-
faber, tom. I, fol. 37b und in der Erlanger, opp. var.
arg., tom. I, p. 282. Lateinisch und deutsch in Löschers
Ref.-Acta, Bd. I, S. 476, ebenso bei Rapp, l. c. S. 282. In
deutscher wahrscheinlich von Justus Jonas verfertigter
Uebersetzung in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 8;
in der Jenaer (1564), Bd. I, Bl. 6; in der Altenburger,
Bd. I, S. 13 und in der Leipziger, Bd. XVII, S. 5. Watsch
hat die von Rapp nach dem Original verbesserte Ueber-
setzung nebst dessen Anmerkungen aufgenommen. Dieselbe
gibt den Sinn getreulich wieder, daher haben wir sie, wenige
Veränderungen ausgenommen, beibehalten. Die mit Buch-
staben bezeichneten Noten rühren von Rapp her.

In's Deutsche übersezt.

Dem hochwürdigsten Vater in Christo, dem
durchlauchtigsten Herrn, Herrn Albrecht,
der Kirche zu Magdeburg und Mainz Erz-
bischof, Primas, Markgrafen zu Branden-
burg &c., meinem gnädigsten Herrn und
Hirten in Christo, in Demuth und Gehor-
sam zu fürchten.

Jesus.

Gottes Gnade und Barmherzigkeit, und was
ich vermag und bin. Hochwürdigster in Gott
Vater, durchlauchtigster Churfürst! E. C. F. Gnaden halten mir gnädiglich zu gut, daß ich,
unter andern Menschen der geringste und un-
wertheste, so vermessen bin, daß ich mich unter-
wunden habe, einen Brief an Euer Hochwürden
in den Sinn zu nehmen. Der Herr Jesus ist
mein Zeuge, daß mir nicht unbenutzt, wie ge-
ring und verachtet ich bin; derhalben ich auch
eine lange Zeit mein Schreiben verzogen habe,

welches ich jetzt mit dreister Stirn vornehme zu
vollbringen. Dazu hat mich vornehmlich be-
wegt mein treuer Dienst, den ich, hochwürdig-
ster Vater in Christo, E. C. F. Gnaden zu lei-
sten mich schuldig erkenne. Euer Hochwürden
wollte indeß ein gnädig Auge auf mich, der ich
Erde und Asche bin, haben, und mein Begehr
nach ihrer und der bischöflichen Sanftmuth gnä-
dighch verstehen und vernehmen.

Es wird im Land umher geführt der päpstliche
Ablass unter E. C. F. Gnaden Namen und Titel
zum Bau des St. Peters Münsters zu Rom,
darin ich nicht so fast strafe und beschuldige der
Ablassprediger groß Geschrei, das ich nicht ge-
hört habe, als den falschen Verstand, welchen
das Volk daraus schöpft und den sie dem gro-
ben Volke allenthalben hoch rühmen. Dieses
sonderlich thut mir wehe und fränket mich, näm-
lich daß die unseligen Leute sich bereben lassen,
und glauben, wenn sie Ablassbriefe lösen, daß
sie gewiß und sicher seien ihrer Seligkeit. In-
gleichen, daß die Seelen ohne Verzug aus dem
Fegfeuer fahren, sobald sie für sie in den Kasten
einlegen. Weiter, daß dieser Ablass so kräftig,
daß keine Sünde so groß kann sein (ja, wie sie
lästerlich davon reden, wenn's auch möglich wäre,
daß einer die hochgelobte Mutter Gottes ge-
schwächt hätte),^{a)} sie könnte erlassen und ver-
geben werden. Item, daß der Mensch durch
diesen Ablass frei und los werde von aller Pein
und Schuld.^{b)}

Ach lieber Gott! solchergestalt werden die
armen Seelen unter Eurer Hochwürden Spren-
gel und Sorge, lieber frommer Vater, zum Tod,
nicht zum Leben unterweiset, und wird von euch
eine gar strenge und schwere Rechenschaft, die
immer wächst und größer wird, für diese See-
len alle gefordert werden. Derhalben hab ich

a) Daß Luther dem unverschämten Tegel nichts ange-
dichtet habe, ist von Herrn Hugo Wismeidern in einer be-
sondern Schrift erwiesen worden, deren Titel ich in meinem
„Schauplatz“, S. 70, angeführt habe.

b) Auch dieser Ausdruck findet sich in Ablassbriefen, die
lange vor der Reformation, auch kurz vor derselben sind
verkauft worden. In dem Schreiben des Klosters Königs-
lutter an des Erzbischofs Räte wegen der Tegelischen Sus-
pension seines Ablasses [in diesem Bande Col. 349 ff.], wird
dem Ablass gleichfalls die Kraft, Pein und Schuld zu ver-
geben, zugeschrieben, wenn es Col. 350 heißt: Also dat alle
Christelovige Mynschen, de vnmme Aflath willen in vnse
Closter in dem Feste Sanctorum Petri et Pauli kommen,
allen Aflath, dat tho Rome in allen Kerken, Klusen vnd
Klufften vnd Capellen, was tho ewigen tyden, mit vor-
gewinge Pine und Schuld erlangen möchten &c.

solches länger nicht verschweigen können. Denn der Mensch wird durch keines Bischofs Amt oder Werk seiner Seligkeit versichert, weil er auch durch Gottes eingegossene Gnade nicht versichert wird, sondern es befiehlt uns der Apostel, allezeit mit Furcht und Zittern zu schaffen, daß wir selig werden. Auch der Gerechte wird kaum erhalten. Endlich, ist der Weg, der zum Leben führt, so enge und schmal, daß der Herr durch die Propheten Amos und Sacharja die, so da sollen selig werden, einen Brand nennt, der aus dem Feuer gerissen wird. Auch verkündigt der Herr hin und wieder, wie schwer es sei, selig zu werden.

Wie machen sie denn also durch jene falschen Fabeln und nichtigen Verheißungen vom Ablass das Volk sicher und ohne Furcht? da doch der Ablass den Seelen nichts nützt, viel weniger hilft, daß der Mensch dadurch gerecht und selig werde, sondern nur die äußerliche Pein oder Strafe wegnimmt, die man ehemals nach den Canones aufzulegen pflegte.

So sind auch die Werke der Gottseligkeit und Liebe unendlich viel besser denn der Ablass, und werden doch dieselben weder mit solcher Pracht, noch mit so großem Fleiß gepredigt; ja, sie müssen geschwiegen und ungepredigt dem Ablass weichen, daß nur derselbe ausgerufen und hoch gerühmt werde, während doch aller Bischöfe vornehmliches und einiges Amt ist, daß das Volk das Evangelium und die Liebe Christi lerne. So hat auch Christus nirgends befohlen, den Ablass zu predigen, allein das Evangelium zu predigen hat er nachdrücklich befohlen. Welch ein Greuel ist es daher, welche Gefahr für einen Bischof, der, während das Evangelium geschwiegen wird, nichts anders denn den Ablass mit großem Gepränge gestattet unter sein Volk zu bringen, und sich um denselben mehr als um das Evangelium bekümmert! Wird nicht Christus zu ihnen sagen: Die ihr Mücken seiget, und Kameele verschlucket?

Zudem, hochwürdigster Vater in dem Herrn, bleibt es dabei nicht, sondern in der Instruction der Commissarien, die unter eurem Namen, hochwürdigster Vater, ausgegangen ist, wird angezeigt (ohne Zweifel, hochwürdigster Vater, ohn euer Wissen und Willen), daß der vornehmsten Gnaden eine diese unschätzbare Gabe Gottes sei, dadurch der Mensch Gott verfährt und alle Strafen des Zegneuers ausgetilget

werden.^{c)} Ingleichen, daß die Reue denjenigen nicht nöthig sei, welche Seelen oder Beichtbriefe lösen.^{d)}

Aber was soll und kann ich anders thun, hochwürdigster Bischof und durchlauchtigster Churfürst, denn daß ich Ew. Hochwürden durch den Herrn Jesum Christum bitte, Sie wollen doch ein Auge väterlicher Sorge auf diese Sache haben, und dasselbe Büchlein^{e)} allerdinge wegstun, auch den Ablasspredigern eine andere Weise oder Form zu predigen befehlen, daß nicht vielleicht dermaleins sich einer hervorthue, der durch herausgegebene Bücher sowohl sie als auch jenes Buch widerlege, zur höchsten Schmach eurer durchlauchtigsten Hoheit, dafür mir wahrlich sehr grauet, und doch besorge, daß es geschehen möchte, wo der Sache nicht eilend gerathen werde.

Diesen meinen geringen, doch treuen Dienst wollen eure durchlauchtigste Gnade geruhen, auf fürstliche und bischöfliche Art, das ist, gnädigst anzunehmen, wie ich denselben mit ganz treuem und Ew. Hochwürden ganz und gar ergebenem Herzen erzeige. Denn auch ich bin ein Theil Eurer Heerde. Der Herr Jesus behüte und bewahre Euer Hochwürden in Ewigkeit, Amen. Gegeben zu Wittenberg 1517, am Abend vor Allerheiligen.

So es Ew. Hochwürden gefällig ist, können Sie diese meine Disputationen ansehen, auf daß Sie vernehmen, wie die Meinung vom Ablass gar eine ungewisse Sache sei, davon den Ablasspredigern träumt, als wäre sie ganz gewiß.

[E. C. F. G.] unwürdiger Sohn

Martinus Luther, Augustiner, berufener Doctor der heiligen Gottesgelehrtheit.

Auf der Rückseite hat das Original den Vermerk: Schreiben Doctoris Martini, St. Augustinerordens, an unsern Hochwürdigsten Herrn, geöffnet zu Kalbe durch die Rätbe Dienstags nach Briceii [17. Nov.] Anno Domini 1517.

Daß gegenwärtiges Schreiben mit dem Original übereinstimme, habe ich selbst gesehen. S. Lehmann, Secret. des Königl. Archivs.

c) Diese Worte finden sich in des Erzbischofs Albrecht summar. Instruct. § 19 e in meiner „Sammlung“, S. 143 [in diesem Bande Col. 311 f.]. Luther zieht dieselben in der 33. These seiner Resolutionis dispp. de virtute indulgentiarum weitläufiger durch. [Walch, St. Louifer Ausg., Bb. XVIII, 204 ff.]

d) Auch diese Worte stehen in der summarischen Instruction § 37, wie ich solche in meinem „Schauplatz“ bereits S. 89 angeführt habe [in diesem Bande Col. 317].

e) Daß Luther hier auf die summariam Instructionem ziele, ist ohne Streit.

115. Luthers Brief an Joh. Lang, mit dem er ihm seine Thesen übersendet, aus welchem seine Freudigkeit in Gott und sein getroster Muth, die Wahrheit aus Licht zu bringen, ohne etwas nach Menschen Urtheil zu fragen, hervorleuchtet.
11. Nov. 1517.

Dieser Brief findet sich bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 40b; in Böschers Ref.-Acta, Bd. I, S. 837; bei De Wette, Bd. I, S. 71 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. I, S. 124. Wir haben nach Aurifaber neu übersetzt.

Uns Deutsche neu übersetzt.

Dem rechtschaffenen und lauterem Gottesmanne, Johann Lang, Vicentiaten der heiligen Theologie, Augustinereremiten zu Erfurt, seinem lieben Freunde in Christo.

Jesus.

Heil in Christo! Siehe, mein lieber ehrwürdiger Vater in Christo, ich sende dir von neuem wunderliche Sätze (paradoxa). Wenn sich nun auch deine Theologen an diesen ärgern und sagen sollten (wie denn hier und da alle über mich reden), daß ich allzu verwegen und hoffärtig mein Urtheil unbedacht fälle und die Meinungen anderer verdamme, so antworte ich durch dich und durch diesen Brief: erstlich, daß mir ihre wohlermogene Zurückhaltung und ihr lange zögernder Ernst sehr wohl gefalle, wenn sie denselben auch in der That bewiesen, gleichwie sie an mir Leichtfertigkeit und jähe Vermessenheit tadeln. Denn, wie ich sehe, wird ein derartiger Fehler an mir von ihnen gar leicht zum Vorwurf gemacht.

Aber ich wundere mich, warum sie ihren Aristoteles nicht mit ebendenselben Augen ansehen, oder wenn sie ihn ansehen, wie sie denn nicht sehen, daß Aristoteles fast in jedem Satz und Sagtheil nichts Anderes ist als ein Tadler, ja, ein Tadler über alle Tadler. Wenn daher jener Heide, ohne daß der Fehler der allerbissigsten Vermessenheit daran hindert, noch gefällt, gelesen und citirt wird: wie kommt es, daß ich, der ich ein Christ bin, so mißfalle, zumal da ich ein wenig von der Art an mir habe, die der des überaus sanften Aristoteles ähnlich ist? Oder mißfällt an mir ein Tropfen des Fehlers, von dem an Aristoteles ein ganzes Meer wohlgefällig ist?

Sodann wundere ich mich, warum sie sich nicht selbst in gleicher Weise hasen und ver-

dammen. Denn was sind diese Scholastiker gegen einander als lauter Kritiker, Leute wie Aristarchus, einer ein Tadler gegen den andern? Ihnen ist es erlaubt und gefällt es, die Meinungen aller zu richten, mir ist dasselbe¹⁾ ganz und gar untersagt. Endlich klage ich auch darüber: wenn ihnen meine Meinungsäußerung so über alle Maßen mißfällt, und sie die Bescheidenheit vielmehr loben: warum enthalten sie sich denn nicht auch des Urtheils über mich? warum warten sie nicht bescheidener auf den Ausgang der Sache? Du siehst daher, wie wir Menschen sind (das heißt, ganz unbillig), so daß wir immer eilen, Splitter aus dem Auge der Brüder herauszuziehen, unterdessen aber an den Balken in unseren Augen Gefallen haben, auch in dem, was dieses Leben anbetrifft; so auch die Mücke an einem Anderen seigen als ein Laster, welches doch an uns ein Rameel ist, aber wir verschlucken es, als wäre es die höchste Tugend.

Daher sollst du wissen, daß ich diese Nachtgeister der Tadler nicht höher achte als Gespenster (nämlich zu der Art gehören sie), und ich will mich nicht dadurch bewegen lassen, was ihnen gut dünken mag oder nicht. Von meiner Verwegenheit oder Bescheidenheit weiß ich ganz gewiß, daß, wenn ich bescheiden sein werde, die Wahrheit durch meine Bescheidenheit nicht werthvoller werden wird, wenn ich aber verwegen sein werde, durch meine Verwegenheit nicht unwerther werden wird. Nur das begehre ich von dir und deinen Theologen auf das allerdringendste, daß einstweilen von den Gebrechen des Verfassers geschwiegen werde, und ich das in Erfahrung bringe, was sie über das von mir Veröffentlichte oder über die Thesen urtheilen, ja, noch viel mehr, daß mir die Fehler und Irrthümer angezeigt werden, wenn etwa einige in ihnen sind. Denn wer weiß nicht, daß nicht ohne Hoffahrt, oder wenigstens ohne den Schein der Hoffahrt und den Verdacht der Haderhaftigkeit etwas Neues vorgebracht werden könne? Denn gesetzt, die Demuth selbst sänge etwas Neues an, so wird ihr von denen, die anderer Meinung sind, alsbald der Vorwurf der Hoffärtigkeit gemacht werden. Denn warum ist Christus, warum sind alle Märtyrer getödtet worden? warum sind die Lehrer gehaßt worden? Freilich nur deshalb, weil man

1) Statt eadem in allen Ausgaben haben wir idem angenommen.

sie angesehen hat für hoffährtige Leute und Verächter der alten und berühmten Weisheit oder Klugheit, oder weil sie solche neuen Dinge ohne den Rath¹⁾ derer vorgebracht haben, welche es mit dem Alten hielten.

Daher will ich nicht, daß sie eine solche Demuth (das ist, Heuchelei) von mir erwarten, daß sie glauben, ich müsse mich zuvor ihres Rathes und Beschlusses bedienen, ehe ich es veröffentliche; ich will nicht, daß das, was ich thue, durch eines Menschen Vornehmen oder Rath geschehe, sondern durch den Gottes. Denn wenn das Werk aus Gott ist, wer wird es hindern? Wenn es aber nicht aus Gott sein sollte, wer kann es fördern? Heiliger Vater, der du bist im Himmel, es geschehe nicht mein, nicht jener Leute, nicht unser Wille, sondern dein Wille, Amen.

Schließlich, sei eingedenk, daß du eifrig für mich bete, wie auch ich für dich bete, daß unser Herr Jesus uns beistehe und mit uns unsere Anfechtungen trage, die allen Menschen unbekannt sind, außer uns. Gehab dich wohl. Aus unserm Wittenbergischen Kloster. 1517 am Tage St. Martins [11. Nov.], des Bischofs.

Bruder Martin Cleutherius [der Freie], vielmehr ein Knecht und allzusehr Gefangener, Augustiner zu Wittenberg.

Aesticampianus²⁾ ist jetzt bei uns öffentlicher Professor der humanistischen Wissenschaften und erhält seinen Gehalt vom Fürsten.

116. Luthers Bericht an Spalatin, daß der Abt des Klosters Reinhart im Auftrage des Bischofs von Brandenburg bei ihm gewesen sei, und ihn gebeten habe, er möchte mit der Ausgabe seiner „Erklärungen“ noch eine Zeitlang an sich halten, auf dessen Zureden er auch stille sitzen wolle.

Ende März 1518.

Siehe Anhang, No. 1, § 2. 3.

1) Statt concilio in den andern Ausgaben haben wir mit dem Erlanger Briefwechsel consilio angenommen, ebenso gleich folgend.

2) Johann Rack aus Sommerfeld (daher Aesticampianus) in der Neumark, Humanist, früher in Köln und dort in Streit mit Hochstraten, dann in Leipzig und Freiburg, von wo er 1517 nach Wittenberg kam. Er wurde am 20. October (Album Viteb. p. 67) inciribirt als: Johannes Rhagius Aesticampianus Rhetor et Poeta Laureatus, sacrarum literarum Doctor, primusque Plinianae eruditionis publicus et ordinarius professor, Dioc. Misnen. 20 Octobr. Er starb zu Wittenberg am 31. Mai 1520 (Erl. Briefwechsel, Bd. I, S. 126).

117. Luthers Bericht davon an Wenceslaus Link. 10. Juli 1518.

Siehe Anhang, No. 2, § 5.

118. Luthers Bericht, wie die Oberen seines Ordens ihn wegen der angeschlagenen Thesen haben hart angelassen und Kleinmüthig machen wollen.

Siehe St. Louiser Ausg., Bd. V, Col. 1204.

119. Luthers Bericht an Lang, daß die Ablasskrämer Gegenthesen wider ihn ausgehen lassen. 21. März 1518.

Siehe Anhang, No. 3, § 2.

120. Auszug aus dem Facultätsbuche der Universität Greifswald, wie bei Tekels Disputation ihm ein junger Studiosus, Namens Knipstrow, da die anderen Professoren den Fuchs nicht beißen wollten, meisterlich wider den Ablass opponirt und Tekeln völlig zum Stillschweigen gebracht habe.

Aus dem Facultätsbuche der Universität Greifswald abgedruckt in Joh. Friedr. Meyers Hist. synodorum Gryphiswaldensium (1703) und darnach in Wöckers Ref.-Acta, Bd. II, S. 8. Sedenborf, Hist. Luth., lib. III, p. 139 schreibt den Namen „Knipstrow“, ebenso Köstlin.

Die Sätze Luthers kamen zu gleicher Zeit mit Tekel auf die neue Universität Frankfurt, wo die Sache mit ungleichem Eifer getrieben und untersucht wurde. Denn D. Conr. Wimpina, der Theologie Professor, hatte Gegensätze gemacht, und sie dem Tekel, darüber zu disputiren, hingegeben. Als nun beinahe alle übrigen Professoren denselben beipflichteten, stand endlich Joh. Knipstrow, ein Studiosus theologiae auf jener Academie, auf, und hat sich tapfer diesen Thesen widersetzt, und die Sache kam so weit, daß, da die Gegner sich übermeistert sahen, dieselben den jungen Menschen nicht mehr leiden konnten, und, um ihn von diesem Eifer abzubringen, fortschafften und nach Pyritz verschickten, worauf jedoch Knipstrow je länger je hitziger und eifriger wurde.

121. Luthers Erzählung, wie es mit der Verbrennung der Tekelschen Thesen zu Wittenberg zugegangen sei, wobei er die Schuld dieser Verbrennung von sich ablehnt und sein Mißfallen darüber bezeugt, aber auch in Sorgen steht, daß, da man ihn für den Urheber dieser Sache halte, seine Gefahr noch größer werden würde.

Siehe Anhang, No. 3, § 3 und das 131. Document, § 7.

122. Erzählung, wie große Freude D. Fleck in seinem Kloster zu Steinlaufig, bei Bitterfeld an der Mulde, beim ersten Anblick der Disputation Luthers wider den Ablass geäußert habe.

Aus des Glacius catalog. testimoniorum verit., S. 836.

* Ins Deutsche übersezt.

Ein gewisser Mönch, Namens Fleck, den der ehrwürdige D. Amsdorf gar wohl kannte, hielt sich im Kloster Steinlaufig, ohnweit Bitterfeld, auf, und wollte niemals Messe halten. Da er aber desfalls einer Faulheit beschuldigt worden, gab er vor, er hätte andere Ursachen dazu. Im Speisesaal kamen ihm das erstemal Luthers Sätze vom Ablass zu Gesicht. Ob man nun schon sonst allort kein Wort reden durfte, so lachte er doch, sprang vor Freuden auf (er war aber von Statur groß und ziemlich corpulent), und sprach: Ha, ha, ha! er ist kommen, der's euch thun wird; verstand aber darunter die Mönche und Pfaffen. Daraus sieht man, daß dieser Mann, noch ehe als Lutherus wider den Ablass gepredigt, auf die Erlösung Israels von der babylonischen Gefangenschaft des Antichrists gehofft habe. Lutherus thut sein Meldung in der Vorrede zum Altoran der Minoriten,¹⁾ und meint, die Mönche hätten ihn gewaltig verfolgt. D. Martin, seliger Gedächtniß, sagte einmal von diesem ehrlichen Mönchlein: „Ich habe Flecken lieb, denn er ist ein Mann voll Trostes gewesen, auch waren seine Worte überaus trostreich. Sobald ich meine Sätze drucken ließ, schrieb er einen sehr schönen Brief an mich; ich wollt zehn Gulden drum geben, daß ich ihn noch hätte. Der Inhalt war ohngefähr dieser: Ehrwürdiger Herr Doctor, fahret nur fort und durchtreibet euer Vorhaben. Denn auch mir haben diese päpstlichen Mißbräuche höchstens mißfallen. Die Mönche waren ihm auch gram. Denn zu Steinlaufig hat er gesagt: Er ist da, der es thun wird. So hat er auch nie keine Meß gehalten, welches ein gut Zeichen gewesen.“

123. Erzählung, wie Georg von Zedlitz, Erbherr auf Neukirch in Schlesien, wo Gottes Wort von Johann Hussens Zeit an unter seines Vaters Siegmund von Zedlitz, eines geschwornen Feindes der Pfaffen, Regierung lauter und rein gewesen, als er vernommen, daß ein Mönch zu Wittenberg anfang zu schreiben und zu lehren

wider das Papstthum, zwei Deputirte an Luther abgesendet, die ihn fragen mußten: ob er der Schwan wäre, von welchem Johann Hus prophezeit? und was ihnen Luther darauf zur Antwort gegeben habe. 1518.

Aus Tenkels Hist. Bericht, Bd. I, S. 348. Tenzel bemerkt, daß sich diese Geschichte im Jahre 1518 zugetragen habe.

Auf dem Concilio zu Costniz befand sich auch einer von Zedlitz, Namens Siegmund, welchen hernach die Papisten immer angefeindet, einen Hussitischen Ketzer gescholten, ihn fast überall, auch auf dem Lande, in Bann gethan, und dadurch Ursache gegeben, daß er sie wiederum gefeindet hat, ihnen zu Neukirch ein sonder Gefängniß unter der Erde ohne Fenster bauen lassen, daß sie nicht wissen konnten, ob es Nacht oder Tag wäre, und dieselben, welche ihn in Bann gethan, auf Wege und Stege, auch aus den Betten mit seinem Volk in solch Gefängniß geholt, und seine Kurzweil mit ihnen gehabt, daß sein Bann viel stärker wäre, wie sie selbst befänden, als der ihrige; hat aber Keinem Schaden an seinem Leibe beibracht, wie der von Köditz, welcher ihrer viel hat castriren lassen; und weil das Papstthum zur selben Zeit mit der Faust und Schwert nicht so viel Macht gehabt, als hernach, so haben sie ihn auch, nachdem sie ihn bannisirt hatten, und in Böhmen groß Unrath wegen der Religion gewesen, die Klöster zerrissen, die Mönche, Pfaffen und Nonnen ausgetrieben, auch ihrer viel getödtet worden, ungeirret lassen müssen. Darum er auch einen Reim geführt, und denselben überall, wie bräuchlich, angeschrieben: Gottes Freund, des Bischofs zu Breslau und aller Pfaffen Feind; darunter seinen Namen, Siegmund von Zedlitz. Eben diesen Reim hat auch im dreißigjährigen Kriege Herzog Christian von Braunschweig geführt, und auf die bekannten Thaler prägen lassen: Gottes Freund, der Pfaffen Feind. Obgedachter Siegmund hinterließ einen einigen Sohn, Namens Georg, der geboren Anno 1444, und im hohen Alter, nachdem er hundert und etliche achtzig Kinder bis ins vierte Glied erzielet, Anno 1552 gestorben. Dieser, als er vernommen, daß ein Mönch zu Wittenberg anfang zu schreiben und zu lehren wider das Papstthum, hat Anno 1518 zween Unterthanen, die Witwer genannt, vernünftige Leute, zu ihm hinaus geschickt, ihn fleißig grüßen und fragen lassen: ob er der Schwan wäre, von welchem Johann Hus prognosticirt hätte. Dem er zur Antwort gegeben: Die Zeit würde es geben, was Gott mit ihm würde machen wollen.

1) Walch, St. Louiser Ausg., Bd. XIX, 1962, § 3. Siehe auch Mathesius, St. Louiser Ausg., S. 19.

124. Luthers Bericht, wie seine guten Freunde, und insonderheit Carlstadt, nicht mit ihm einverstanden seien. 15. Febr. 1518.

Siehe Anhang, No. 4, § 4.

125. Luthers Relation von dem Grimm seiner Feinde und wie sie auf allen Kanzeln geschrien, daß er als ein Ketzer in vierzehn Tagen oder vier Wochen längstens verbrannt werden müsse. 21. März 1518.

Siehe Anhang, No. 3, § 2 und No. 4, § 4.

126. Luther schreibt an Spalatin, wie er sich nicht betriebe, daß man übel von ihm rede, und ihn des Bannes und der Kirchencensuren würdig achte, sondern vielmehr darüber freue, weil er dadurch überzeugt werde, daß seine Sache aus Gott sei, sich auch vor Menschen gar nicht fürchte. 14. Jan. 1519.

Siehe Anhang, No. 5, § 2. 3.

127. Luthers Schreiben an den Papst Leo X. wegen seiner Disputation vom Ablass, mit Uebersendung seiner Resolutionen, damit er unter dem päpstlichen Schutze desto sicherer sei. [30. Mai 1518.]

Dies Schreiben ist die Widmungsschrift, durch welche Luther seine Resolutiones disputationum de indulgentiarum virtute (St. Louiser Ausg., Bd. XVIII, 102 ff.) dem Papst zueignet. Er spricht die Hoffnung aus, daß er so unter dem Schutze des päpstlichen Namens desto sicherer sein werde. Dies Schreiben sammt den Resolutionen (handschriftlich, denn gedruckt erschienen sie erst im August 1518) sandte Luther mit einem vom 30. Mai datirten Briefe an seinen Ordensvicar, Johann von Staupitz, zur Weiterbeförderung an den Papst. Diese beiden Briefe sind daher in den lateinischen Ausgaben den resolutiones vorangestellt. In der Sammlung Lutherscher Schriften, die bei Johannes Frobenius in Basel erschien, steht in allen Auflagen, nämlich October 1518, Februar 1519, August 1519 und März 1520, der Brief an Staupitz an erster Stelle und darauf folgt unser Schreiben. Ebenso in Doct. Martini Lutherii lucubrationum pars una, Basileae apud Adam Petri M. D. XX. Mense Julio. Das Schreiben an Leo X. steht S. 2. In den Gesamtausgaben in der Wittenberger (1550), tom. I, fol. 100 b; in der Jenaer (1579), tom. I, fol. 74 b; in der Erlanger, opp. var. arg., tom. II, p. 132; in der Weimarschen, Bd. I, S. 527. Ferner in Löschers Ref.-Acta, Bd. II, S. 176; bei Auriaber, tom. I, fol. 68 b; bei De Wette, Bd. I, S. 119 und im Erlanger „Luthers Briefwechsel“, Bd. I, S. 200. Deutlich

in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 21 b;¹⁾ in der Jenaer (1564), Bd. I, Bl. 56; in der Altenburger, Bd. I, S. 66; in der Leipziger, Bd. XVII, S. 115 und bei Walch. Wir haben nach der Weimarschen neu übersezt. Das oben gelesene Datum ist nicht im Original, sondern Conjectur aus dem Briefe an Staupitz.

Aus dem Lateinischen neu übersezt.

Dem allerheiligsten Vater, Leo X., Papst, wünscht Bruder Martin Luther, Augustiner, ewiges Heil.

Allerheiligster Vater! Ich habe ein sehr böses Gerücht gehört, welches über mich ergeht, aus dem ich vernehme, daß etliche Freunde meinen Namen vor dir und den Deinen sehr übel stinkend gemacht haben, als hätte ich mich dessen unterstanden, das Ansehen und die Gewalt der Schlüssel und des Papstes zu verkleinern; deshalb werde ich als ein Ketzer, ein Abtrünniger, ein Treulofer angeklagt und mit tausenderlei Namen, ja, mit Schmach belegt. Es gellen mir die Ohren, es flimmert mir vor Augen. Aber der einige Fels meiner guten Zuversicht steht fest, mein unschuldiges und ruhiges Gewissen. Und ich höre nichts Neues. Denn mit solchem trefflichen Schmuck haben mich auch in unserem Lande diese gar ehrbaren und wahrhaftigen Leute geziert, das heißt, diejenigen, die ein sehr böses Gewissen haben, die sich bemühen, mir ihre Greuel aufzulegen, und mit meiner Schmach ihre Schandthaten zu verberlichen. Aber du wollest ruhen, allerheiligster Vater, die Sache selbst zu hören von mir, der ich ein Kind und ungeschickt bin.

In jüngst vergangener Zeit fing man an, bei uns das Jubeljahr des apostolischen Ablasses zu predigen, und dies nahm so sehr überhand, daß die Prediger desselben, die da meinten, daß ihnen unter dem Schrecken deines Namens alles freistehe, sich erdreisteten, öffentlich ganz gottlose und ketzerische Dinge zu lehren, zu überaus großem Aergerniß und Spott der kirchlichen Gewalt, als ob die Decretalen von den Mißbräuchen der Ablassprediger sie gar nicht angingen. Und nicht damit zufrieden, daß sie mit den frechsten Worten dies ihr Gift ausbreiteten, gaben sie auch überdies Bücher²⁾ heraus und

1) Dieser Nachweis für die Wittenberger ist nur im Erlanger Briefwechsel gegeben; der für die Jenaer fehlt überall.

2) Damit sind die Documente No. 72 und 79 in diesem Bande gemeint, Albrechts Instruction für die Untercommissarien und Tegels Instruction für die Priester.

streuten sie unter das Volk aus. In denselben — um von der unersättlichen und unerhörten Habsucht zu schweigen, die fast aus jedem einzelnen Pünktlein auf das grösste hervorduftet — haben sie ebendieselben gottlosen und kezerischen Dinge vorgebracht, und zwar so vorgebracht, daß sie die Beichtväter mit einem Eide dazu verpflichteten, eben diese Dinge auf das treulichste und dringendste dem Volke einzuschärfen. Ich sage die Wahrheit, und es ist nichts vorhanden, wodurch sie sich vor dieser Hitze verbergen könnten. Die Bücher sind da, und sie können sie nicht leugnen. Und dies ging ihnen damals wohl von statten, und die Leute wurden durch falsche Hoffnungen ausgefogen, so daß sie, wie der Prophet [Micha 3, 2.] sagt, ihnen das Fleisch von ihren Beinen schunden, sie selbst aber unterdessen auf das reichste und lieblichste sich weideten.

Eine Sache war vorhanden, womit sie die Aergernisse stillten, nämlich der Schrecken deines Namens, Drohen mit dem Feuertode und die Schmach des kezerischen Namens. Denn es ist unglaublich, wie sehr sie mit diesen Dingen bei der Hand sind, sie anzudrohen, auch wenn sie nur in ihren losen Dingen, die nichts als leerer Bahn sind, einen Widerspruch merken. Das möchte doch wohl nicht heißen: Aergernisse stillen, sondern vielmehr mit bloßer Tyrannei Spaltungen und endlich Aufruhr erregen.

Aber nichtsdestoweniger nahmen in den Wirthshäusern die Erzählungen von der Habsucht der Priester und das Uebelreden von den Schlüsseln und von dem Papste immer mehr zu, wie dessen die gemeine Rede dieses ganzen Landes Zeuge ist. Ich aber entbrannte, wie ich gestehe, aus Eifer für Christus oder, wenn man das lieber will, aus jugendlicher Hitze; doch sah ich, daß es mir nicht zustände, in diesen Dingen etwas zu setzen oder zu thun. Deshalb-ermahnte ich privatim etliche Große der Kirchen.¹⁾ Hier wurde ich von einigen angenommen, anderen war ich ein Spott, anderen erschien ich noch anders, denn der Schrecken deines Namens und das Androhen der Kirchenstrafen behielt die Ober-

hand. Endlich, da ich nichts Anderes vermochte, hielt ich es für das Beste, ihnen wenigstens ganz gelind entgegenzuarbeiten, das heißt, ihre Lehren in Zweifel zu ziehen und eine Disputation darüber zu veranlassen. So gab ich einen Disputationszettel heraus, und lud nur die Gelehrten dazu ein, etwa darüber mit mir zu verhandeln, wie auch den Widersachern offenbar sein muß aus der Vorrede zu eben dieser Disputation.

Siehe, das ist die Feuersbrunst, von der sie klagten, daß dadurch die ganze Welt in Brand gerathen sei, vielleicht weil sie unwillig sind, daß ich als ein Einziger, der ich aus deiner apostolischen Macht ein Lehrer der Gottesgelehrtheit bin, das Recht habe, in öffentlicher Schule zu disputiren, nach der Gewohnheit aller Universitäten und der ganzen Kirche, nicht allein über den Ablass, sondern auch über die göttliche Gewalt, göttliche Vergebung und göttlichen Ablass, was unvergleichlich höhere Dinge sind. Doch bewegt mich das nicht sehr, daß sie mir diese Macht mißgönnen, welche mir von der Gewalt deiner Heiligkeit verliehen worden ist, da ich gezwungen bin, ihnen wider meinen Willen viel größere Dinge zu vergönnen, nämlich daß sie die Träume des Aristoteles mitten in die Sachen der Theologie hineinmengen, und von der göttlichen Majestät lauter nichtige Dinge disputiren, wider und über die Gewalt, die ihnen gegeben ist.

Ferner, was für ein Geschick allein diese meine Disputationen vor allen anderen, nicht allein meinen, sondern auch aller Lehrer, getrieben hat, daß sie fast in alle Lande ausgegangen sind, das ist mir selbst ein Wunder. Denn sie sind bei den Unsern und nur um der Unsern willen herausgegeben worden, und so herausgegeben, daß es mir unglaublich ist, daß sie von allen verstanden werden. Denn es sind Disputationen, nicht Lehren, nicht Lehrsätze, die, wie die Gewohnheit ist, dunkel und räthselhaft gestellt sind. Sonst, wenn ich hätte voraussehen können, so würde ich, so viel an mir liegt, sicherlich Sorge dafür getragen haben, daß sie leichter zu verstehen wären.

Nun, was soll ich thun? Widerrufen kann ich nicht, und ich sehe, daß durch diese Veröffentlichung ein außerordentlicher Haß gegen mich entstanden ist. Ungern komme ich in die Öffentlichkeit und unter das überaus gefährliche und

1) Nämlich den Erzbischof von Mainz und die Bischöfe von Brandenburg, Meissen, Frankfurt, Zeitz und Merseburg. Vgl. die Documente No. 109 und 114 in diesem Bande. Tischreden, Cap. 31, § 7. St. Louiser Ausg., Bd. XXII, 983.

mannigfaltige Urtheil der Menschen, zumal da ich ungelehrt bin, beschränkt und ungebildet; sodann in unserer überaus blühenden Zeit, welche bei ihrem guten Gedeihen in den Wissenschaften und vielen guten Köpfen auch einen Cicero in den Winkel treiben könnte, der sonst getrost an das Licht und die Öffentlichkeit getreten ist. Aber es zwingt mich die Noth, daß ich Gans unter den Schwänen schnattern muß.

Daher, damit ich sowohl meine Widersacher begütige, als auch das Verlangen vieler erfülle, siehe, so sende ich meine geringe Arbeit aus, in der ich meine Disputationen erkläre; ich lasse sie aber aus, heiligster Vater, damit ich sicherer sei, unter dem Schutze deines Namens und unter dem Schatten deiner Bedeckung. Daraus können alle, die da wollen, erkennen, wie rein und einfältig ich die kirchliche Gewalt und die Ehrfurcht gegen die Schlüssel gesucht und gepflegt habe, und zugleich, wie unbillig und fälschlich die Widersacher mich in so vielfacher Hinsicht geschändet haben. Denn wenn ich ein solcher Mensch wäre, wie jene mich angesehen wissen wollen, und nicht vielmehr alles, aus der Macht zu disputiren, richtig von mir gehandelt worden wäre, so wäre es unmöglich gewesen, daß der durchlauchtigste Fürst Friedrich, Herzog zu Sachsen, Churfürst des Reichs etc., eine solche Pest an seiner Universität zuließe, da er vor vielen anderen ein sonderlicher Liebhaber der katholischen und apostolischen Wahrheit ist, auch wäre ich den sehr strengen und hochgelehrten Männern unserer Schule nicht zu leiden gewesen. Aber ich gebe mir unnöthige Mühe, da jene überaus lieblichen Menschen sich nicht scheuen, mit mir auch den Fürsten und die Universität mit gleicher Schmach zu besudeln. Deshalb, allerheiligster Vater, falle ich deiner Heiligkeit zu Fuße und ergebe mich dir mit allem, was ich bin und habe. Mache lebendig, tödte, rufe, widerrufe, billige, mißbillige, wie es dir gefallen mag. Deine Stimme werde ich als die Stimme Christi anerkennen, der in dir regiert und redet. Wenn ich den Tod verdient habe, so werde ich mich nicht weigern zu sterben. Denn die Erde ist des Herrn und was darinnen ist [Ps. 24, 1.], der gelobet ist in Ewigkeit, Amen, der auch dich erhalte in Ewigkeit, Amen. Im Jahre 1518.

128. Luthers Schreiben an Hieronymus Scultetus, Bischof zu Brandenburg, mit welchem er ihm seine resolutiones übersendet. Vermuthlich am 6. Februar 1518.

Dieses Schreiben findet sich lateinisch in der Wittenberger Ausgabe (1550), tom. I, fol. 98 b; in der Jenaer (1579), tom. I, fol. 72 b; bei Murißaber, tom. I, fol. 63 b; in Kößers Ref. Acta, Bd. II, S. 173; bei De Wette, Bd. I, S. 112; in Rapps „Sammlung“, S. 390; in der Erlanger, opp. var. arg., tom. II, p. 126 und im Erlanger „Briefwechsel“, Bd. I, S. 148. Deutsch in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 19; in der Jenaer (1564), Bd. I, Bl. 52 b; in der Altenburger, Bd. I, S. 63; in der Leipziger, Bd. XVII, S. 114, auch in Rapps „Sammlung“. Die muthmaßliche Datirung dieses Schreibens haben wir der Weimarschen Ausgabe von Luthers Werken, Bd. I, S. 522 f. entnommen. Die Gründe für diese Vermuthung sind daselbst, wie D. Enders im Erlanger Briefwechsel bemerkt, allerdings nicht angegeben, aber wenn man das, was die Erlanger Ausgabe für ihre eigene Datirung, den 13. Februar, beibringt, hinzunimmt, so ist leicht zu erkennen, daß Knaake mit seiner Vermuthung recht haben wird. Die Wittenberger und die Jenaer Ausgabe, sowohl die lateinische als auch die deutsche, haben das Datum Sabbatho Exaudi, welches Murißaber in Sabbatho post Exaudi verwandelt hat. Letzteres ist angenommen worden von Tenkel, Bericht, Bd. I, S. 345, von Kößer, De Wette und der Erlanger Ausgabe opp. var. arg., und aufgelöst durch den „22. Mai“. Der Erlanger Briefwechsel, welcher einer Dresdener Handschrift gefolgt ist, hat im Text weder Jahr noch Datum. Enders nimmt an, im Original habe Sabbatho Lx. gestanden, welches von dem Herausgeber der Wittenberger Ausgabe in Ex verlesen und durch Exaudi aufgelöst worden sei. Knaake wird von derselben Annahme ausgegangen sein, und er hat das obige Datum richtig aufgelöst durch: „Sonntabend vor Sexagesimä“, das ist den 6. Februar, während die Erlanger falsch aufgelöst hat durch: „Samstag nach Sexagesimä.“ In analogen Fällen hat Enders ohne Bedenken die erstere Art der Auflösung aus De Wette, Burthardt, Seidemann etc. in den Briefwechsel herübergenommen, z. B. Bd. I, S. 315; Bd. IV, S. 124, S. 125; Bd. V, S. 157, No. 912. So viel ist jedenfalls gewiß, daß das richtige Datum unseres Schreibens weder der Samstag vor noch nach Exaudi, das ist der 15. und 22. Mai, sein kann, sondern daß es der ersten Hälfte des Februar angehören muß, denn am 5. März schreibt Luther an Scheurl, daß der Bischof von Brandenburg, den er wegen der Beweisgründe zu seinen Theßen zu Rathe gezogen habe, ihm, weil er viele Verhinderung habe, nach langer Zeit noch keinen Bescheid gegeben. Ende März 1518 schreibt Luther an Spalatin, daß der Abt von Zebrin mit ihm im Auftrage des Bischofs verhandelt habe (No. 116 in diesem Bande), und ihn gebeten, die Veröffentlichung der Resolutionen noch zu verschieben. Dies versprach Luther, ward aber bald seines Versprechens entbunden. Wir übersetzen nach dem Erlanger Briefwechsel, der einige Vorzüge hat vor dem Text der alten Ausgaben. In der alten Uebersetzung sind mehrfach ganz widersinnige Dinge.

Aus dem Lateinischen neu übersezt.

Dem hochwürdigen Vater und Herrn in Christo, dem Herrn Hieronymus, Bischof der Kirche zu Brandenburg, seinem überaus gütigen und sonderlich gnädigen Herrn, [wünscht] Bruder Martin Luther, Augustiner [zu Wittenberg, Heil.]¹⁾

Da man kürzlich, geliebter Bischof, in unserer Gegend neue und unerhörte Lehren über den päpstlichen Ablass zu predigen angefangen hatte, so daß sowohl sehr viele gelehrte als auch ungelehrte Leute sich verwunderten und bewegt wurden, bin ich von vielen, sowohl Bekannten als auch von solchen, die mir dem Ansehen nach unbekannt waren, in vielen Briefen und Unterredungen gefragt worden, was ich von diesen neuen (um nicht zu sagen, unverschämten) Reden hielte. Eine Zeitlang war ich zurückhaltend; endlich drängten sie mich mit scharfen Disputationen, so daß auch die Ehrerbietung gegen den Papst gefährdet war.

Aber was sollte ich thun? Mir stand es nicht zu, in dieser Sache irgend etwas festzustellen, und ich scheute mich, jenen zu widersprechen, von denen ich aufs höchste wünschte, daß sie dafür angesehen würden, daß sie nichts als die Wahrheit gepredigt hätten; diese aber hielten so mit klaren Beweisgründen an, die Falschheit und Richtigkeit [der Predigt jener]²⁾ zu bewähren, daß sie mich (ich bekenne die Wahrheit) gänzlich überwandten und gefangen nahmen.

Um daher beiden ein Genüge zu thun, schien mir das der beste Rath zu sein, beiden weder zuzustimmen noch ihnen Unrecht zu geben, sondern einstweilen über die so große Sache zu disputiren, bis daß die heilige Kirche festsetzte, was man halten solle. Daher ließ ich eine Disputation ausgehen, zu der ich öffentlich alle einlud und bat, privatim aber alle, die ich als die Gelehrtesten kannte, daß sie mir brieflich ihre Meinung eröffnen möchten. Denn ich sah, daß in diesen Dingen weder die Schrift wider mich stehe,³⁾ noch die Lehrer der Kirche, noch das

geistliche Recht selbst, ausgenommen wenige Lehrer des geistlichen Rechts, und diese, indem sie ohne Text reden, und einige scholastische Lehrer, die in gleicher Weise ihrem Wahne folgen, auch nichts beweisen.

Das scheint mir weitaus das Allerungereimteste zu sein, nämlich, wenn in der Kirche Gottes etwas gepredigt und gehört wird, daß wir, wenn die Kezer darnach fragen, woher wir den Grund dafür nehmen, und wir ihn nicht angeben können, Christum und seine Kirche ihnen zum Gelächter und Spott preisgeben.

Ferner steht es fest, daß wir den scholastischen Lehrern und Canonisten keinen Glauben schenken sollen, wenn sie ihre bloßen Meinungen vorbringen, und wie man gemeinlich sagt: Schimpflich ist es für einen Juristen, wenn er ohne Text redet. Aber viel schimpflicher ist es, wenn ein Theologe ohne Text redet; ich sage nicht von dem des Aristoteles (denn diesen reden sie mehr als genug, stark über alle Maßen), sondern von unserm Texte, das heißt, dem der heiligen Schrift, der kirchlichen Canones, der Väter.

Daher habe ich es dafür angesehen, daß diese Sache zu meiner Aufgabe und Amt gehöre, nämlich zu disputiren über die allerzweifelhaftesten Dinge, aber auch zugleich, wenn sie falsch sind, am allergefährlichsten zu behaupten, da es bisher gestattet gewesen ist, daß die Lehrer der hohen Schulen auch über die heiligsten und ehrwürdigsten Dinge disputirten, an denen so viel Jahrhunderte lang kein Christ gezweifelt hat.

Aber, Lieber, wer kann nicht sogar mit Händen greifen, wie demüthig und ergeben die Scheu oder die Ehrerbietung derer sei, welche meinen, man solle über die Gewalt der Kirche oder des Papstes nicht disputiren, sondern schweigen und Dank sagen? Warum schweigen sie nicht auch und sagen Dank und lassen ihre nichtswürdigen Disputationen anstehen über die Gewalt und Weisheit und Güte dessen, der diese Gewalt der Kirche gegeben hat? Ja, was ist so verborgen, sowohl in dieser höchsten Majestät als auch in der allerheiligsten Menschheit, daß sie es nicht beinahe mit lauterlossen so besudelt haben, daß sie durch das Anhalten mit ihren Lügen fast die Zuneigung und die Ehrerbietung aller Herzen gegen Gott ausgelöscht haben? Aber davon anderswo.

Als ich nun alle auf diesen Kampfplatz rief, aber niemand kam, ich sodann auch sah, daß

1) Die eingeklammerten Worte stehen in der Wittenberger und in der Jenaer. — Sultetus, das ist Schulz, war eines Dorfschulzen Sohn, von Gramschitz aus dem Herzogthum Glogau in Schlesiens, daher sein Name. Er ward 1505 Bischof zu Brandenburg, starb 1522 (Tenzel, I, 345).

2) Hier bietet die alte Uebersetzung etwas, das dem Sinne völlig zuwiderläuft.

3) Alle Ausgaben außer der Erlanger haben statt refragari die unsinnige Lesart suffragari, was der alte Uebersetzer getreulich so wiedergegeben hat: „weil ich sahe, daß ich in dieser Sache für mich habe weder die Schrift“ 2c.

meine Disputationen weiter herumkamen, als ich gewollt hatte, und überall nicht als etwas, darüber zu disputiren sei, sondern als etwas Behauptetes angenommen wurden, so bin ich wider mein Erwarten und Wünschen genöthigt gewesen, mein kindisches Wesen und meine Unwissenheit unter die Leute zu bringen, und die Erklärungen und Beweisungen der Disputationen öffentlich herauszugeben, indem ich dafür hielt, daß ich besser thäte, wenn ich mich in die Schande meiner Unwissenheit begäbe, als wenn ich jene irren ließe, welche vielleicht meinen, daß alles behauptet sei. Es ist aber etliches darunter, worüber ich zweifele, etliches weiß ich nicht, etliches nehme ich auch in Abrede, aber nichts behaupte ich hartnäckig, sondern¹⁾ unterwerfe alles der heiligen Kirche und ihrem Urtheile.

Da aber du, geliebter Bischof, uns durch die Barmherzigkeit Christi zum Ordinarius (wie man es nennt) dieses Ortes gegeben bist, der du auch gute und gelehrte Leute nicht allein außerordentlich liebst, was viele an vielen aufs höchste preisen, sondern nach deiner sonderlichen Leutseligkeit und Demuth auch bis zur Gefahr deiner bischöflichen²⁾ Würde verehrt und pflegt (fern sei die Schmeichelei! nicht dich, sondern die Gaben Christi preise ich an dir), so war es das Richtige, daß ich vor allen Dingen dir (dem es zusteht, über die hohe Schule dieses Orts die Aufsicht zu führen und zu richten) darböte, und zuerst dir zu Füßen legte, was das sei, mit dem ich zu schaffen habe.

Daher wollest du geruhen, gnädigster Bischof, diese meine geringe Arbeit anzunehmen, und damit alle wissen, wie ich gar nichts kühnlich behaupte, so lasse ich es nicht allein zu, sondern bitte auch inständig, daß du, ehrwürdiger Vater, die Feder nehmen wollest, und streichen, was dir beliebt, oder ein Feuer anzündest und das Ganze verbrennest; mir liegt gar nichts daran. Ich weiß, daß Christus meiner nicht bedarf, er wird ohne mich seiner Kirche Gutes verkündigen. Wenn das Werk nicht sein ist, so will ich auch durchaus nicht, daß es mein sei, sondern es sei nichts und keines Menschen,³⁾ und weil, wie

Gregor von Nazianz sagt, es selbst in der Kirche nicht sicher ist, die Wahrheit zu reden, zumal gegenüber schweren Sündern:

Daher vergesse ich mein nicht, und bezeuge (protestor) mit diesen Worten, daß ich disputire, nicht endgültig entscheide. Ich disputire, sage ich, behaupte aber nicht, und disputire mit Furcht, nicht weil ich die Bullen und Drohungen derer fürchte, die durchaus von keiner Furcht berührt, alles was sie nur geträumt haben, als ein Evangelium geglaubt wissen wollen. Denn zugleich die Kühnheit und die Unwissenheit dieser Leute (ich gestehe es) hat mich gezwungen, meiner Furcht nicht zu weichen.⁴⁾ Wenn diese [Kühnheit und Unwissenheit] nicht so groß wäre, so würde mich niemand außer meinem Winkel kennen gelernt haben.⁵⁾ Ich habe nichts suchen müssen, als daß ich niemandem ein Anlaß zum Irrthum wäre. Die Ehre habe der allein, dem sie allein zukommt, der da gebenedeiet ist in alle Ewigkeit, Amen. Der erhalte dich für uns und leite dich lange und heilsam, liebster Bischof. Gehab dich wohl, ja, ich bitte dich, du wollest auch mir Wohlergehen anwünschen. Aus unserem Kloster zu Wittenberg.

129. Spalatins rühmender Bericht von diesem Bischof zu Brandenburg, Scultetus.

Aus Spalatins annales, S. 37.

Zudem so war der Bischof Hieronymus zu Brandenburg, als der Ordinari zu Wittenberg, allerweg gütig, und (hätt) sich freilich gern recht in die Sachen geschickt, wo er zu gründlichem Bericht wäre kommen. Denn er starb zeitlich, und ungefährlich im 20. Jahr, daß er das rechte Trostlicht und Erkenntniß nicht erreicht hatte.

130. Luthers Bericht an Spalatin, wie er zu Wittenberg mit dem Bischof zu Brandenburg selbst eine mündliche Unterredung gepflogen, und wie dieser ihn weitläufig, aber freundlich, zur Rede gestellt habe. 12. Febr. 1519.

Siehe Anhang, No. 6, den letzten Absatz.

1) Erlanger: tamen, wofür wir mit den andern Ausgaben sed angenommen haben.

2) pontificalis ist hier nicht „päpstlich“, was die alte Uebersetzung bietet, sondern: bischöflich.

3) Das, was in diesem Satz vorhergeht, ist, wie es uns scheint, in allen Ausgaben außer der Erlanger an falscher Stelle, fast am Ende dieses Schreibens.

4) Erlanger: cedere, in den andern Ausgaben: credere.

5) Hier fügen die Ausgaben das oben angezeigte Stück ein.

131. Luthers Schreiben an seinen ehemaligen Lehrer, Jodocus Truttfetter von Eisenach, Professor in Erfurt, worin er ihn sonderlich erinnert, daß er von ihm gelernt hätte, die heilige Schrift über alles hoch zu halten, und ihn zu besänftigen sucht. Den 9. Mai 1518.

Auf seiner Rückreise von Heidelberg hatte Luther vergeblich versucht, seinen alten Lehrer in Erfurt zu sprechen, daher richtete er daselbst dies Schreiben an ihn. Es findet sich bei Murrifaber, Bd. I, Bl. 59 b; bei Löcher, Ref.-Acta, Bd. II, S. 611; bei De Wette, Bd. I, S. 107 und im Erlanger „Briefwechsel“, Bd. I, S. 187. Löcher und Walch haben irrthümlich „den 16. Mai“. Wir haben nach Murrifaber übersezt.

Aus dem Lateinischen neu übersezt.

Dem trefflichen und lieben Manne, Herrn Jodocus¹⁾ von Eisenach, dem Theologen und ersten Philosophen, seinem in dem Herrn immer hochzuverehrenden Oberen.

Jesus.

Heil in dem Herrn! Ich bin gestern Abend an der Thür deines Hauses gewesen, mein lieber Herr und hochzuverehrender Lehrer, und wollte mit dir reden, und mündlich auf deinen Brief antworten, den du neulich an mich geschrieben hast, bewogen, wie ich ganz deutlich empfunden habe, durch überaus große Liebe gegen mich und angelegentlichere Sorge, als ich es jemals verdient habe. Aber dein Diener, welcher der Thüre wartet, sagte, du seiest nicht wohl genug, meinen Besuch leiden zu können, und so bin ich weggegangen. Deshalb antworte ich jetzt brieflich, nicht völlig auf alles, was du angeregt hast; dies werde ich vielleicht anderweitig thun, wenn ich mehr Muße habe.

Erstlich sage ich dir Dank für deine besorgte, von mir unverdiente Liebe, und bitte dich um des Herrn Jesu willen, daß du niemals auf den Argwohn gerathen mögest, daß ich von dir so sehr beleidigt werden könne, daß ich dich mit bissigen und schmähenden Briefen schänden wolle, wie du schreibst, und fürchtest, daß ich es vielleicht thun werde. Denn eine solche Rache übe ich auch nicht gegen die aus, die am meisten wider mich sind, mich von den Kanzeln mit Namen vor dem Volke als einen Ketzer, einen Unsinnigen, einen Verführer ausrufen, und als einen der ich weiß nicht von wie vielen Teufeln

beseßten sei: wie viel weniger würde ich dir Uebels vergelten, dem ich alles Gute verdanke. Es thut mir wahrlich leid, daß auch in dir der Verdacht eines so großen Uebels gegen mich aufgekomen ist.

Sodann mißfallen dir meine Thesen, und ich vermuthete, daß es so kommen würde. Aber von denen, welche die Gnade und die Werke anbetreffen,²⁾ sollst du wissen, lieber Herr, daß ich weder allein noch zuerst sie behauptete. Du kennst ja die Begabtheit (ingenia) derer, die bei uns sind, nämlich Carlstadts, Amsdorfs, des Doctor Hieronymus [Schurf], des Doctor Wolfgang [Stehelin], der beiden von Feldkirchen,³⁾ endlich des Doctor Peter Lupinus. Aber diese alle halten es beständiglich mit mir, ja, die ganze Universität, ausgenommen etwa den Einen Licentiaten Sebastian, aber auch der Fürst und der Bischof [von Brandenburg], unser Ordinarius. Sodann viele andere Prälaten und alle einsichtsvollen Bürger sagen mit Einem Munde, daß sie zuvor Christum und sein Evangelium nicht gekannt noch gehört hätten.

Es ist billig, daß ich diesen guten Köpfen den meinigen nicht vorziehe, und da sie, wie du weißt, in der scholastischen Theologie sehr gelehrt und geübt sind, so leide, ich bitte dich, daß ich mit ihnen weise oder unweise sei, bis daß es durch die Kirche entschieden werde. Und, um auch meine Erklärung zu geben, so glaube ich einfach, daß es unmöglich sei, die Kirche zu reformiren, wenn nicht von Grund aus die Canones, die Decretalen, die scholastische Theologie, die Philosophie, die Logik, wie man sie jetzt hat, ausgerottet, und andere Studien eingerichtet werden. Und in dieser Meinung nehme ich so zu, daß ich täglich den Herrn bitte, daß, soweit es alsbald geschehen kann, wiederum die Bibel und die reinsten Studien der heiligen Väter auf die Bahn gebracht werden. Dir scheine ich kein Logiker zu sein, vielleicht bin ich es auch nicht; aber das weiß ich, daß ich die Logik keines

2) Dies ist die „Disputation über die scholastische Theologie“, Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 18 ff.

3) nämlich Bartholomäus Bernhards und Johann Dolz, beide von Feldkirchen. Walch bietet hier: „D. Wolfgang bey der Feldkirchen.“ — Lupinus ist Peter Wolf von Radheim, auch Radhemius genannt. — Der gleich folgende „Licentiat Sebastian“ ist nach Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 694: Schmidt; aber nach Dibelius und Lechler, Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte, Heft 2, S. 355 wohl: Küchenmeister (Erl. Briefw., Bd. I, S. 191).

1) Murrifaber: Judoco.

Menschen fürchte bei der Vertheidigung dieser Meinung.

Ueber die andern Thesen aber, von dem Ablass, habe ich dir zuvor geschrieben, daß mir nicht gefalle, daß sie so weit ausgebreitet worden sind. Denn man hat nie¹⁾ gehört, daß dies geschehen sei, ich habe auch nicht erwarten können, was allein bei diesen geschehen ist, sonst hätte ich sie klarer gestellt, wie ich in der deutschen Predigt²⁾ gethan habe, die dir mehr mißfällt als dies alles.

Ich bitte dich, lieber Herr und mein Vater in dem Herrn, mißfällt dir nicht auch das, daß das arme Volk Christi so lange gequält und verspottet wird mit dem Ablass? Ist denn die Nachlassung der zeitlichen und willkürlichen Gemüthung etwas so gar Großes, daß es vonnöthen sein sollte, daß das Volk in Gefahr des Glaubens komme? Denn es ist ja fast kein Mensch, der nicht glaubt, daß er etwas Großes, gleichsam die Gnade Gottes durch den Ablass erlange. Es war gut, daß wir selbst zuerst die Sache aufdeckten, damit nicht, wenn wir die Sache verhüllten, die Leute endlich selbst den frommen, wie man es nennt, vielmehr den überaus gottlosen Betrug der Ablasskrämer merkten, und uns bezahlten, was wir verdient haben. Ich gestehe wahrlich, ich wollte, daß in der ganzen Kirche kein Ablass wäre, nach dem die Weltschen auch nicht im geringsten fragen. Er dient nur zum Gewinne, ja, nur zum Gewinne und zu nichts Anderem dient er, wie ich weiltäufiger in meinen Beweisungen³⁾ sagen werde, die, will's Gott, bald veröffentlicht werden sollen.

Ich wundere mich aber, daß du sogar hast glauben können, daß ich der Urheber der Verbrennung der Tegelschen Thesen gewesen sei. Glaubst du, daß mir der gesunde Menschenverstand so abhanden gekommen ist, daß ich, ein Mönch und ein Theologe, wo es nicht meines Amtes ist, einem Menschen in einer so hohen Stellung eine so außerordentliche Beleidigung zufügen sollte? Aber was soll ich machen, da alle einem jeden alles von mir glauben? Ich kann doch nicht den Zungen aller wehren oder

sie hindern? Sie mögen sagen, hören, glauben, ein jeglicher, was ihm nur beliebt und wo er nur will: ich werde thun, so viel mir der Herr gegeben hat, und ich werde, durch Gottes Gnade, mich weder fürchten, noch jemals vermaßen sein.

Daß ich aber den Magister Johannes Egranus, Prediger in Zwickau, vertheidigt habe, darin hat man dir nicht die Wahrheit gesagt. Er ist ein gelehrter Mann und bedarf meiner nicht. Freilich habe ich ein Brieflein⁴⁾ geschrieben, in dem ich seine Aussprüche gebilligt habe, die von den Leipziger Theologen, um ihn zu verunglimpfen, gar tödlich durchgezogen worden sind. Ich habe dem Manne mein Urtheil nicht abschlagen können, da er so anhaltend darum bat. Aber, wenn du die Dreistigkeit deines Schülers und gehorsamsten Dieners leiden willst, das ist, die meinige: so habe ich zu allererst von dir gelernt, daß man allein den canonischen Büchern glauben müsse, alle anderen aber richten, wie St. Augustinus, ja, Paulus und Johannes gebieten.

Laß daher zu, daß mir ebendasselbe gegen die Scholastiker freistehe, was dir und allen bisher freigestanden hat. Ich will folgen, wenn ich durch die Schrift oder die Kirchenväter eines Besseren belehrt werde; ohne diese will ich die Scholastiker hören, so weit sie das Ihre befestigt haben mit kirchlichen Aussprüchen, und es ist mein fester Vorsatz, daß ich mich von dieser Meinung weder durch dein Ansehen (welches sicherlich sehr schwer bei mir wiegt), viel weniger durch das irgend eines anderen abschrecken lasse.

Dies, mein theuerster Lehrer, was ich auf der Reise und in Eile geschrieben habe, nimm zum besten auf. Wenn es dir gefällt, daß wir uns schriftlich mit einander darüber auseinandersetzen, wird es mir überaus angenehm sein. Ich bin bereit, deinen Tadel so zu leiden und aufzunehmen, daß, wenn er auch sehr scharf sein sollte, er mir doch ganz gelind sein wird. Deshalb sprich dich gegen mich auf das allervölligste aus ohne alle Furcht, ja, schütte sicher heraus. Ich will und kann nicht bitter gegen dich werden, deß ist Gott und mein Gewissen Zeuge;

1) Statt nusquam haben wir wie der alte Uebersetzer nunquam angenommen.

2) Sermon vom Ablass und Gnade, Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 270.

3) Luthers Erläuterungen seiner Disputation von der Kraft des Ablasses, Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 100 ff.

4) Dies ist der kleine Brief, den Egranus seiner Schrift: Apologetica responsio contra dogmata quae in M. Egranum a calumniatoribus divulgata sunt, hatte vorandrukken lassen. Walch, alte Ausg., Bd. XXI, 592. De Wette, Bd. I, S. 103.

so bin ich heutzutage gegen dich gesinnt. Gehab dich wohl, mein lieber Vater. Aus unserem Kloster zu Erfurt, am Sonntage Vocem Incun-
ditatis [den 9. Mai] 1518.

Der Deinige, Bruder Martin Luther,
Augustiner.

132. Luthers Brief an Johann Staupitz, mit welchem er seine Resolutionen übersendet, und ihn bittet, dieselben an Pabst Leo X. weiterzubefördern, dem sie gewidmet sind. 30. Mai 1518.

Um nicht bereits Gesagtes zu wiederholen, verweisen wir auf die einleitenden Worte zu dem 127. Document. In den dort erwähnten lateinischen Sammlungen und den Gesamtausgaben der Schriften Luthers steht unser Brief unmittelbar vor dem obenerwähnten Schreiben Luthers an Pabst Leo X.; ferner bei Böcher, Ref.: Acta, Bd. II, S. 180; bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 66; bei De Wette Bd. I, S. 115 und im Erlanger „Briefwechsel“, Bd. I, S. 196. Deutsch in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 20;¹⁾ in der Jenaer (1564), Bd. I, Bl. 54 b; in der Altenburger, Bd. I, S. 65; in der Leipziger, Bd. XVII, S. 117 und bei Walch. Wir haben nach der Weimarschen, Bd. I, S. 525 neu übersezt.

Aus dem Lateinischen neu übersezt.

Seinem ehrwürdigen und rechten Vater Johann Staupitz, Professor der heiligen Gottesgelehrtheit, Vicar des Augustinerordens, wünscht Bruder Martin Luther, sein Schüler, Heil, und gibt sich ihm zu eigen.

Ich gedenke daran, ehrwürdiger Vater, daß unter deinen überaus lieblichen und heilsamen Gesprächen, mit denen der Herr Jesus mich wunderbar zu trösten pflegt, bisweilen dieses Wortes „Buße“ Erwähnung geschehen ist, wo wir, da wir Leid trugen über die vielen Gewissen und die Peiniger, welche mit unzähligen und zwar unerträglichen Geboten eine Weise zu beichten (wie man es nennt) lehren, dich aufnahmen, als redetest du vom Himmel herab: daß die wahre Buße nur diejenige ist, welche von der Liebe zur Gerechtigkeit und gegen Gott anfängt, und das sei vielmehr der Anfang der Buße, was bei jenen für das Ende und die Vollendung gesalben wird.

Dies dein Wort haftete in mir wie der scharfe Pfeil eines Starken, und ich fing darnach an, es mit Schriftstellen zu vergleichen, welche von

1) Ebenso wie bei dem Documente 127 ist dieser Nachweis für die Wittenberger Ausgabe nur im Erlanger Briefwechsel gegeben, der für die Jenaer fehlt überall, auch in der Weimarschen Ausgabe.

der Buße lehren, und siehe! ein überaus liebliches Spiel. Von allen Seiten traten die Worte mit mir in Einvernehmen, waren dieser Meinung günstig und fielen ihr bei, in solcher Weise, daß, da zuvor in der ganzen Schrift kaum ein Wort war, das bitterer für mich gewesen wäre als das Wort „Buße“ (wiewohl ich auch vor Gott mich eifrig anders stellte und eine erdichtete und erzwungene Liebe zum Ausdruck zu bringen suchte), für mich jetzt nichts lieblicher oder angenehmer lautet als „Buße“. Denn so werden die Gebote Gottes lieblich, wenn wir erkennen, daß sie nicht bloß in Büchern, sondern in den Wunden des süßesten Heilands gelesen werden müssen.

Später kam das hinzu, daß ich durch das Bemühen und die Gunst sehr gelehrter Männer, die uns das Griechische und Hebräische auf das dienstfertigste lehren, gelernt habe, daß dies Wort auf griechisch *μετάνοια* heiße, von *μετά* und *νοῦν*, das heißt, von post und mentem, so daß Buße oder *μετάνοια* ein Wiederzurechtkommen (*resipiscentia*) sei, und nach dem empfangenen Schaden und dem erkannten Irrthum eine Erkenntniß seines Uebels, was ohne Aenderung der Gesinnung und der Liebe unmöglich geschehen kann. Dies alles entspricht der Theologie des Paulus recht eigentlich, so daß, wenigstens nach meinem Dafürhalten, den Paulus fast nichts Anderes passender erläutern kann.

Ja, ich kam weiter, und sah, daß *μετάνοια* nicht bloß von post und mentem, sondern auch von trans und mentem hergeleitet werden könne (mag dies immerhin gewaltsam sein), so daß *μετάνοια* eine Veränderung des Sinnes und des Gemüthes bedeute, daß es nicht bloß die Aenderung der Gesinnung, sondern auch die Weise der Veränderung, das heißt, die Gnade Gottes anzuzeigen schien. Denn jener Durchgang des Gemüthes, das heißt, die recht wahre Buße, ist sehr häufig in der heiligen Schrift, wie ihn vorzeiten jenes alte Passah (phase = Durchgang) vorbedeutete, Christus erfüllte, und lange zuvor auch Abraham abbildete, da er ein Durchgeher, das heißt, ein Hebräer [עברי, 1 Mos. 14, 13.] genannt zu werden anfing, da er nämlich nach Mesopotamien übergesetzt war, wie Bursensis in gelehrter Weise lehrt.²⁾ Da-

2) Vergleiche Luthers Auslegung von 1 Mos. 11, 13. Walch, St. Louiser Ausg., Bd. I, 715, § 106, wo Luther sich von dieser Auffassung löst. — Bursensis hieß, als er noch

mit stimmt auch der Titel des Psalms [Ps. 39. 62. 77], wo *זמר*, das heißt, einer der hinüberspringt, ein Sänger eingeführt wird.

Indem ich hieran festhielt, wagte ich es, dafürzuhalten, daß diejenigen im Irrthum seien, welche den Werken der Buße so viel beileigten, daß sie uns von der Buße kaum etwas übrig ließen außer etlichen kalten Genugthuungen und der überaus beschwerlichen Beichte, nämlich irregeleitet durch das lateinische Wort *poenitentiam agere*, welches mehr auf ein Thun (*actionem*) lautet, als auf eine Aenderung des Sinnes, und dem griechischen *μετανοεῖν* in keiner Weise ein Genüge thut.

Da ich nun so mit meinen Gedanken eifrig beschäftigt war, siehe, da fingen plötzlich um uns her die Posaunen des neuen Ablasses an, zu ertönen, ja, zu schmettern, und die Kriegsdrommeten der Vergebungen, durch welche wir jedoch nicht zu einem rechten Eifer für den Krieg beseelt wurden. Kurz, mit Beiseitesetzung der Lehre von der wahren Buße, vermaßen sie sich, hoch zu erheben, — nicht die Buße, auch nicht einmal deren allergeringsten Theil, welcher Genugthuung genannt wird, — sondern die Erlassung eben dieses allergeringsten Theiles, so daß niemals gehört worden ist, daß sie so hoch erhoben ist. Ja, sie lehrten gottlose und falsche und keckerische Dinge mit einem so großen Ansehen (Frevel habe ich sagen wollen), daß derjenige, welcher dagegen auch nur muckte, sofort als ein Keger dem Feuer-tode verfallen war, und schuldig der ewigen Verfluchung.

Da ich dem Wüthen dieser Leute nicht begegnen konnte, so beschloß ich, bescheidenlich meine abweichende Meinung kundzuthun und ihre Lehren in Zweifel zu ziehen, im Vertrauen auf das Urtheil aller Lehrer und der ganzen Kirche, daß es sogar besser sei, genugzuthun, als daß die Genugthuung erlassen werde, das heißt, als daß man Ablass kaufe. Und es ist niemand, der jemals anders gelehrt hat. Daher habe ich disputirt, das heißt, ich habe alles, was hoch, mittleren Standes und niedrig ist, zum Unglück über meinen Kopf gereizt, so weit es

durch diese Eiferer für das Geld (ach! für die Seelen hätte ich sagen sollen) geschehen und ausgerichtet werden kann. Denn so erdichten diese gar lieblichen Leute, gerüht mit ganz grober Hinterlist, da sie das nicht leugnen können, was ich gesagt habe, daß die Gewalt des Pabstes durch meine Disputationen verlegt werde.

Dies ist die Ursache, ehrwürdiger Vater, daß ich jetzt unerwünschter Weise in die Deffentlichkeit trete, während ich immer meinen Winkel lieb gehabt habe, und mehr Lust habe, dem überaus schönen Spiel der begabten Leute unserer Zeit zuzuschauen, als daß ich gesehen und verspottet werde. Aber (wie ich sehe) es muß auch das schlechte Gemüße¹⁾ unter dem guten sich sehen lassen, und das Schwarze unter das Weiße gesetzt werden, nämlich um der Zierde²⁾ und der Schönheit willen.

Ich bitte dich daher, du wollest diese meine geringe Arbeit annehmen und, auf welche Weise es irgend geschehen mag, unserem guten Pabste Leo dem Zehnten übersenden, damit sie mir dort wider das Vornehmen Böswilliger als eine Art Beistand diene. Nicht, als ob ich dich in meine Gefahr hineinziehen wollte, sondern dies will ich auf meine eigene Gefahr gethan haben. Christus wird zusehen, ob das, was ich gesagt habe, das Seine sei oder das Meine, ohne dessen Wink auch der Pabst nicht ein Wort reden kann, noch auch das Herz des Königs in seiner eigenen Hand ist [Sprüchw. 21, 1.]. Denn ihn erwarte ich als den Richter, der von dem römischen Stuhl aus seinen Anspruch thut.

Uebrigens habe ich nichts, was ich jenen meinen drohenden Freunden antworten könnte, als das Wort Reuchlins: Wer arm ist, fürchtet nichts, er kann nichts verlieren. Güter habe ich nicht, begehre ihrer auch nicht; habe ich gut Gerücht und Ehre gehabt, so verliert der jetzt ohne Unterlaß, der da verliert. Nur Eins ist übrig, mein armer, schwacher und durch stetes Ungemach ermüdeter Leib; richten sie den etwa durch Gewalt oder List zu Grunde (Götte einen Dienst damit zu thun), so werden sie mich vielleicht um Eine oder zwei Stunden meines Lebens ärmer machen. Ich habe genug an meinem süßen Erlöser und Verlöbner, meinem Herrn

Jude war, Salomo Levita, nachdem er Christ geworden war, Paulus von Burgoß; ward Bischof von Carthagena, Burgoß, Kanzler von Castilien und endlich Patriarch von Aquileja, starb 29. Aug. 1435, 85 Jahre alt, vermehrte des Nic. von Lyra Glossen über die Bibel (Erlanger „Briefwechsel“).

1) *Corchorum inter olera* ist ein Sprüchwort. *Corchorum* oder *corchorus* ist eine schlechte Gemüseart, die im Peloponnes wild wächst.

2) Erlanger: *decores* statt: *decoris*.

Jesus Christus; dem will ich singen mein Lebenlang [Ps. 104, 33.]. Wenn aber jemand nicht mit mir singen will, was geht mich das an? Er mag heulen, wenn es ihm beliebt, auch für sich. Er, der Herr Jesus, erhalte dich in Ewigkeit, mein liebster Vater. Wittenberg, am Tage der heiligen Dreieinigkeit [30. Mai] 1518.

C. Von Luthers Reise zum Generalconvent der Augustiner und der daselbst gehaltenen Disputation.¹⁾

133. Luthers Bericht an Joh. Lang, daß man ihm die Reise nach Heidelberg widerrathen habe. 21. März 1518.

Siehe Anhang, No. 3, § 2.

134. Luthers Brief an Spalatin, in welchem er von der Reise nach Heidelberg, bis nach Coburg, berichtet. 15. April 1518.

Dieser Brief ist im Original im anhaltischen Gesamtarchiv in Zerbst. Gedruckt bei Murisaber, Bd. I, Bl. 58; in Löschers Ref.-Acta, Bd. II, S. 609; bei De Wette, Bd. I, S. 104 und (nach dem Original) im Erlanger „Briefwechsel“, Bd. I, S. 183. Nach letzterem haben wir übersetzt.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Seinem Georg Spalatin, dem Priester Christi und herzoglichen Bibliothekar in Wittenberg, seinem Lieben in Christo.

„Zu Wittenberg Magister Spalatino zu Handen.“

Jesus.

Heil! Ich glaube, lieber Spalatin, daß du von unserm Pfeffinger²⁾ alles erfahren hast, was wir mit einander geredet haben, da ich ihm im Dorfe Judenbach³⁾ begegnet war. Denn unter anderm war mir das ein Trost, daß sich Gelegenheit bot, den reichen Mann um etliche Groschen ärmer zu machen. Denn du weißt, wie sehr es mir gefällt, den Reichen, wenn es

sich bequem thun läßt, ein wenig abzumachen, besonders Freunden. Denn vorzüglich bezahlte er auch für die zwei fremden Begleiter das Frühstück, zusammen für uns alle zehn Groschen. Denn auch jetzt werde ich, wenn ich kann, dahin wirken, daß der Kastner (oconomus) unseres durchlauchtigsten Fürsten, der hier zu Coburg ist,⁴⁾ für uns bezahle; wenn er nicht will, so leben wir nichtsdestoweniger auf Kosten des Fürsten.

Ich habe freilich den Menschen noch nicht gesehen, weiß auch nicht, ob ich ihn sehen werde. Denn da wir am Abend sehr ermüdet angekommen waren, übergaben wir ihm die Briefe durch den Boten. Aber er ist spät in das Schloß hinaufgegangen, und noch nicht zurückgekehrt; ich weiß nicht, was er thun wird, vielleicht ist er zu beschäftigt, als daß er Sorge für uns tragen kann. Sodann weiß der Bote Urban⁵⁾ selbst gar wohl, daß ihm aufgetragen ist, daß er mit uns nach Würzburg gehen soll. Mag jener daher kommen oder bleiben, so werden wir, will's Gott, morgen unsere Reise fortsetzen.

Alles andere steht, Gott sei Dank, wohl, nur daß ich bekenne, daß ich gesündigt habe, daß ich als ein Fußgänger den Weg unternehmen habe. Aber diese Sünde, da die Zerknirschung vollkommen und die allervölligste Genugthuung mir aufgelegt worden ist, bedarf nicht der Vergebung des Ablasses. Ich werde sehr ermüdet, und nirgends sind Fuhrwerke zu haben, und so werde ich überflüssig, allzusehr, über alle Maßen zerknirscht, büße und thue genug.

Bisher war ich allen unbekannt, ausgenommen so viel ich durch die Anwesenheit Pfeffingers bekannt geworden bin. Aber auch in Weiskensels hat ein mir unbekannter Pastor mich erkannt und trefflich bewirthet; er ist nämlich ein Wittenbergischer Magister. Andere Dinge habe ich jetzt nicht zu schreiben, nur daß du zu Gott für mich betest, und den mit dem Podagra geplagten Vater, den ehrwürdigen Jacobus,⁶⁾

1) Vgl. Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, Einleitung, S. 3 f.

2) „Degenhart Pfeffinger, ein bairischer Edelmann aus Alberskirch, Dr. jur. und kurfürstlicher Rath, Gönner Luthers, starb 1519.“ Erlanger Briefwechsel, Bd. I, S. 41.

3) Judenbach, ein Dorf auf dem Thüringerwalde, im Oberlande des Herzogthums Sachsen-Meiningen.

4) Der Kastner in Coburg war nach Seidemann, De Wette, Bd. VI, S. 644, Paul Bader; nach Schlegel, vita Langeri, p. 4, Conrad Rode.

5) Seidemann-De Wette, Bd. VI, 599, Anm. 2, sagt: „Ich glaube, Urban ist Mühlmann.“

6) Der Franciscaner Jacob Bogt, Reichtvater des Churfürsten.

von mir grüßest. Gehab dich wohl. Aus Coburg, Donnerstag [nach Quasimodogeniti]¹⁾ [den 15. April], zur fünften Stunde am Abend, 1518.
Bruder Martin Cleutherius.

135. Luthers Brief an Spalatin von Würzburg aus, ähnlichen Inhalts wie der vorige.
19. April 1518.

Das Original befindet sich im anhaltischen Gesamtarchiv zu Zerbst. Gedruckt bei Aurifaber, Bb. I, Bl. 59; bei Löschner, Ref.-Acta, Bb. II, 610; bei De Wette, Bb. I, S. 105 und im Erlanger „Briefwechsel“, Bb. I, S. 185. Bei Löschner und Walch ist ebenso wie bei dem vorigen Briefe durch falsche Auflösung des Wochentags der 20. April. Wir haben nach der Erlanger Übersetzung, die das Original bringt.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Seinem Georg Spalatin, dem Priester Christi in Wittenberg.

Jesus.

Heil! Wir sind endlich nach Würzburg gekommen, mein lieber Spalatin, gerade am Sonntag Misericordias [Domini], und an demselben Abend haben wir den Brief unseres durchlauchtigsten Fürsten übergeben. Den Sigismund von Thüngen²⁾ haben wir nicht gefunden, denn er war abwesend, und es wurde gesagt, er würde nicht eher als in zwei oder drei Tagen zurückkehren.

Der ehrwürdige Herr Bischof³⁾ selbst aber ließ mich zu sich rufen, nachdem er den Brief empfangen hatte. Und da er von Angesicht zu Angesicht mit mir redete, wollte er mir auf seine Kosten gleichfalls einen Boten mitgeben auf den Weg bis nach Heidelberg. Aber da ich hier mehrere meines Ordens gefunden hatte, besonders den Prior zu Erfurt, unsern Johann Lang, so dankte ich dem überaus gütigen Für-

sten, indem ich es nicht für nothwendig hielt, daß meinethalben ein Bote angestellt würde. Denn ich will mit jenen fahren, da ich vom Gehen gar ermüdet bin. Nur darum habe ich gebeten, er möchte mich mit schriftlichen Zeugnissen versehen, die mir (wie man es nennt) zum freien Geleite dienen möchten. Eben zu dieser Stunde habe ich sie empfangen, und werde zu Wagen abreisen, nachdem ich den Brief an Sigismund von Thüngen bei dem Capellan des hochwürdigsten Herrn zurückgelassen habe.

Wenn unserem Boten Urban etwas mehr geschenkt würde, schiene es mir in Ordnung zu sein. Denn er ist gezwungen gewesen, um unfertwillen auf dem Wege langsamer zu gehen. Dies würde ich bei unserm Hirschfeld⁴⁾ betreiben, wenn ich gegenwärtig wäre, denn das verdient die Treue und Rechtchaffenheit dieses Mannes, und auch du sei ein Fürbitter für ihn. Ich bin arm und muß es sein; ich habe ihm zu wenig gegeben. Die Franken hoffen auf ein gutes Weinjahr, denn darauf rechnen sie, weil dieser Mai sich gut anläßt. Gehab dich wohl. Aus unserm Kloster zu Würzburg am Montag nach Misericordias Domini [19. April] 1518.

Bruder Martin Luther, Augustiner.

136. Spalatins Bericht von dem gottseligen Bischof zu Würzburg, Laurentius von Vibra.

Aus Spalatins Lebensbeschreibung des Churfürsten Friedrich abgedruckt in Tenzel, Hist. Bericht, Bb. I, S. 323. Vgl. Seckendorf, Hist. Luth., lib. I, p. 29.

In diesem 1519. Jahr ist im Monat Februar gestorben Bischof Lorenz von Würzburg, des Geschlechts einer von Vibra, ein ehrlicher, frommer, weiser Mann, welcher neulich zuvor diesem Churfürsten, Herzog Friedrich zu Sachsen, mit eigener Hand geschrieben hat vom Herrn D. Martin Luther: „Euer Liebe wolle ja den frommen Mann, D. Martinus nicht wegziehen lassen, denn ihm geschähe⁵⁾ Unrecht.“ Welche des Bischofs Worte diesem Churfürsten zu Sachsen so wohl gefielen, daß er mir's, Spalatin, mit eigener Hand umgeschrieben, zur Lothau zugesandt, mich auch noch um diese Wort, wenig Wochen vor ihrem Abschied von diesem Jam-

1) Walch: „Freitag“; auch Löschner hat feria quinta ebenso unrichtig bedeutet und aufgelöst: „d. 16. Apr.“ — Die Ergänzung des im Original fehlenden: post Quasimodogeniti in den Ausgaben ist richtig, wie sich aus dem folgenden Briefe ergibt.

2) Sigismund von Thüngen zu Burgheim und Bucholt, würzburgischer Rath, Hofmeister und Amtmann zu Carlsburg, starb 1522 (Erl. Briefw.).

3) Lorenz von Vibra (1495 bis 6. Februar 1519) schrieb noch kurz vor seinem Ende an den Churfürsten eigenhändig (Seckendorf, Hist. Luth., lib. I, p. 29, Add. II.): „Euer Liebe wolle ja den frommen Mann, Doctor Martinus, nicht wegziehen lassen, denn ihm geschähe Unrecht.“ Siehe die nächsten beiden Documente.

4) Bernhard von Hirschfeld zu Otterwisch, geboren 1490, gestorben 1551.

5) Bei Seckendorf und Tenzel: „geschähe“, was im Erlanger Briefwechsel, Bb. I, S. 186, Note 2, unrichtig durch „geschieht“ aufgelöst ist.

merthal, durch Joachim Sack¹⁾ fragen ließ. Dieser Bischof zu Würzburg ist ein solcher verständiger, weiser und ehrlicher Mann gewesen, daß er in Einem Jahr des Erzbischofs zu Köln, des Pfalzgrafen, Churfürsten bei Rhein, auch des römischen Kaisers Maximilian Rath, und zugleich Bischof zu Würzburg wurde. Hätte auch dieser Bischof Lorenz von Vibra länger sollen leben, so halten's wohl Leute dafür, die ihn sehr wohl gekannt haben, daß er das heilige Evangelium auch angenommen hätte. Denn er war sehr übel gewest an dem römischen Wesen, wollte auch ihre erdichteten gülden Jubeljahr und Ablasskrämerei nicht zulassen, je länger je weniger. Ich habe auch wohl Edelleute aus Franken davon hören reden, daß sie sagten: wenn ein Unterthan wäre kommen und hätte ihn gebeten um Gunst, etliche Güter zu verzeihen; wenn er gehört hätte, daß er einen Sohn oder Tochter wollte damit ausstatten, in ein Kloster zu geben, so hätte er gesagt: Lieber, gib deiner Tochter einen Mann, gib sie nicht ins Kloster; darfst du Geldes dazu, so will ich dir leihen. So gar übel war er auch am Klosterwesen, Möncherei und Nonnerei gewesen.

137. Noch eine Nachricht von diesem Bischof.

Aus Tenkel, Hist. Bericht, Bd. I, S. 125.

In einem geschriebenen Würzburgischen Chronicon wird dieser Bischof der einundsechzigste gezählet, und von ihm berichtet, er sei den 12. Mai Anno 1495 erwählt, und den 11. October consecrirt worden; habe Anno 1518 den langen Reichstag zu Augsburg mit besucht, und vom Widerstand des Türken und Zwiespalt des Glaubens handeln helfen; sei beim Kaiser und allen Fürsten des Reichs in großem Ansehen gewesen, hätten auch auf seinen Rath alle Stände des Reichs auf den Reichstagen ein Aufsehen gehabt, und wäre endlich Anno 1519 den 6. Februar gestorben.

138. Luthers Bericht an Spalatin, von Wittenberg aus, über seine ehrenvolle Aufnahme in Heidelberg durch den Pfalzgrafen Wolfgang. 18. Mai 1518.

Siehe Anhang, No. 7, § 2.

139. Luthers fernerer Bericht an Spalatin über die Disputation zu Heidelberg. 18. Mai 1518.

Siehe Anhang, No. 7, § 3.

1) Ein schlesiſcher Adeligler, damals unter den Junkern (ephebos) des Churfürsten (Sackendorf).

140. Altings Bericht, daß Bucer, Brenz, Billlicanus und Schnepf durch die Disputation zu Heidelberg zur Erkenntniß der Wahrheit kamen.

Aus Altingii hist. eccl. Palatinae abgedruckt in den 1701 erschienenen monumentis pietatis et litterariis, pars I, p. 142. Auch bei Sackendorf, Hist. Luth., lib. I, p. 29.

In's Deutsche übersezt.

Unter den Zuhörern befand sich Martin Bucer, Joh. Brenz, Erhard Schnepf, Theobald Billicanus, nebst andern großen Theologen, die sich über die Scharfsinnigkeit, Herzhaftigkeit und Bescheidenheit Luthers im Disputiren sehr verwunderten, nach der Disputation aber zu ihm ins Haus gegangen sind, und sich über ein und andere Punkte, die sie nicht hinlänglich verstanden und begriffen hatten, weiter befragt. Sonderlich glaubte Martin Bucer, der nun kein Schüler mehr, sondern auf Recommendation des Franz von Sickingen bei Friedrich von der Pfalz zu Heidelberg Prediger war, ihm käme dieses vor andern zu. Und wie er nach seiner Fertigkeit im Schreiben das Meiste Luthero nachgeschrieben, so redete er mündlich mit ihm ausführlicher, und befragte ihn noch um verschiedene Dinge, worauf ihm Luther deutlich und hinlänglich geantwortet hat.

141. Des Pfalzgrafen Wolfgang Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen, welches er Luther bei seiner Abreise von Heidelberg mitgab. 1. Mai 1518.

Aus Tenkels Histor. Bericht, Bd. I, S. 330, der es „aus dem zerrissenen original mit Fleiß zusammengeſucht und abcopiret“ hat, abgedruckt in Böschers Ref.-Acta, Bd. II, S. 60.

Unser freuntlich dienst und was wir liebes vnnnd gutes vermögen, allzyt zuvor, Hochgeborner Fürst, Freuntlicher lieber Herr und Vetter, E. L. Briue, dorinn vnns vonn derselbigenn geschrieben wurd, das wir Doctori Martino Luder Augustiner-Ordens Leser Im E. L. Vniuersitet zu Wittenberg, so er vnns Im synenn Sachenn zu etlicher Notturfft ersuchenn würde, Im nach vnnsrem Vermögen behülfflich zu seyn, habenn wir empfangenn vnd mitt Wiß gelesenn, vnnnd gebenn daruff E. L. freuntlicher maynung zu erkennen, das wir alls eyn glybe derselbigenn Vniuersitet obgenannten Doctori nach allem sinem begern, von E. L. wegenn mit ganzenn Vermögen behülffig wolten gewesen sein, so er allein ettwas Im zu thun das Im vnnsrem Vermögen gewesen were angezeuget und begert hett,

Jedoch hatt er vnns nichts eröffnet, darinn er vnnsrer Hülff notturfstig gewesen ist, welches E. L. vonn Im selbs wohl ongezweyffelt verstön werdenn, Er hatt sich auch allhie mitt seinem Disputiren allso geschickt gehalten, das er nitt ein kleyn Lob E. L. Uniuersitet gemacht hat, es wurde Im auch großer preys vonn viel geleerten leutten nach gesagt, das haben wir E. L. alls eyn Sonn freuntlicher Maynung nitt wollen verhalten, dann derselbigenn zu dienn, auch Fründtschafft, liebs und gutts zu er-

zeugen sein wir zu thun allzytt geuolffenn unnd genaigt 2c. Datum Heydelberg vff Philippi unnd Jacobi [1. Mai] ao, 2c. Im achtzehennenn.

Wolfgang vonn Gottes Gnaden Pfalzgrave Bei Rheynn unnd Herzog Inn Bayern 2c.

142. Luthers Bericht an Spalatin über seine Rückreise von Heidelberg. 18. Mai 1518.

Siehe Anhang, No. 7, § 1.

Des zweiten Capitels zweiter Abschnitt.

Von den Gegenanstalten des römischen Hofes.

A. Papst Leo befiehlt dem neuen General der Augustiner, Gabriel Venetus, Luthern von seinem Vornehmen abzubringen.

143. Papst Leo's Schreiben vom 23. Januar 1518, in welchem er dem Gabriel Venetus das Amt eines Generals der Augustiner anträgt.

Dies und das folgende Document ist aus des päpstlichen Secretärs, Petrus Bembus, Schriften, lib. XVI, no. 17 und 18, p. 376.

In's Deutsche übersezt.

An Gabriel Venetus, des Ordens der Augustiner-Cremiten Promagister.

Nachdem wir den vergangenen Sommer Egidius von Biterbo, aus dem Orden der Augustiner-Cremiten, dessen Lehrer ich etliche Jahre gewesen bin, in den Orden und in das Collegium meiner Brüder, der hochwürdigsten Cardinäle zu Rom, aufgenommen, so haben wir insonderheit diese ganzen Monate hindurch darauf gedacht, wer doch am tüchtigsten sein möchte, des Egidius Stelle als Promagister dieser Gesellschaft so lange zu bekleiden, bis die nach den Gesetzen bestimmte Zeit, zur Wahl zu schreiten, herbeikäme, zu welcher Zeit der ganze Orden selbst und die Gesellschaft ihn gewöhnlicher Weise aussondern und zum Oberhaupt gehörig erwählen könnte. Denn, fürwahr, es könnte sowohl überhaupt dieser große und weitläufige Orden selbst, welcher in acht und zwanzig Provinzen abgetheilt ist, 1393 Gebäude und sehr viele vorzügliche Collegia hat, mit Recht von uns verlangen, daß wir dafür sorgten, aus der großen Anzahl der

ansehnlichsten und gelehrtesten Männer einen zu erwählen, der diesem Orden rechtshaffen und mit Nutzen vorstehen möchte, als auch trieb mich besonders meine Liebe und Zuneigung, mit der ich diesem Orden jederzeit bin zugethan gewesen, auch meine alte Verwandtschaft und Verbindung mit diesem Orden, an, daß ich keine Mühe und Arbeit sparete in Auffuchung eines Mannes, um dasjenige, was ich wollte und sehnlich wünschte, ins Werk zu richten: daß ich nämlich einen Mann an diese Stelle brächte und zum Promagister machte, der alle andern an Redlichkeit, Gottseligkeit, Klugheit und Gelehrsamkeit übertrifft. Da nun du einzig und allein vor andern, nach des Egidius selbst und vieler verständiger Männer Zeugniß, wegen angestellter vieler Unterredungen, zu diesem Amt für tüchtig gehalten wirst: so verordne ich dich hiemit auch an Egidii Stelle zum Promagister des Augustinerordens bis zur Wahlzeit, und ertheile dir alle Freiheiten, Vorzüge, Würden, Einkünfte, Befoldungen, Vortheile, die du vor den übrigen Magistris sollst zu genießen haben. Und da du hieraus leicht ersehen wirst, wie hoch ich von dir halte, so wirst du nach deiner Klugheit dahin sehen, daß du dasjenige Zutrauen, welches jedermann, vermöge meiner von dir gefaßten guten Meinung, in dich gesetzt, durch deine Gerechtigkeit, Unsträflichkeit und Sorgfalt nicht nur erhalten, sondern auch vermehren mögest. Und weil mir von vielen ist gesagt worden, welches mir gar lieb zu vernehmen gewesen, indem es ein Beweis deiner Redlichkeit, Aufrichtigkeit und deines guten, stillen, sanftmüthigen und friedliebenden Gemüths ist, daß du niemals um die Oberstellen, Würden und Bedienungen bei deinem Orden nachgesucht, vielmehr aber nach der einmal mit Ruhm und Ehren verwalteten und dir ohne dein Bitten

und Suchen öffentlich übertragenen Präfectur des Collegii in deiner Vaterstadt Venedig, alle anderen Präfecturen eigenwillig ausgeschlagen, allen Ehrenämtern entsagt, und viel lieber den schönen Wissenschaften und der heiligen Gottesgelehrtheit in Stille und Ruhe ergeben gewesen seiest, als an öffentlichen Aemtern Beliebung gehabt habest, und es demnach leichtlich geschehen könnte, daß du auch diese Ehrenstufe, welche unter allen bei euch die höchste ist, würdest von dir ablehnen: so soll dir unverhalten sein, daß es dir nicht gestattet werde, dieses Amt auszuschlagen. Demnach ermanne dich, sei munter und getrost, und mache dich gefaßt, die Sorge für die Erhaltung und Regierung deines Ordens, welcher sich so weit und fast in alle Welttheile ausgebreitet hat, zu übernehmen, und das Amt, so ich dir hiemit von freien Stücken anbefehle, freudig anzutreten und großmüthig zu verwalten. Gegeben den 23. Januar 1518, im fünften Jahr. Von Rom.

144. Papst Leo's Schreiben vom 3. Febr. 1518, als Gabriel sich weigert, das ihm angetragene Amt anzunehmen, in welchem er ihm befiehlt, daß er vermöge seines schuldigen Gehorsams, ohne fernern Aufschub, dieses Amt antreten, und Lutheru so schnell wie möglich, sowohl durch Briefe als auch durch gelehrte und fromme Unterhändler zu stillen suchen solle.

In's Deutsche übersezt.

An Gabriel Venetus, des Ordens der Augustiner-
Eremiten Promagister.

Dein so nachdrücklich als klüglich eingerichtetes Schreiben, darin du dich für das dir freiwillig von mir angetragene Amt bedankst, und dasselbige unter gewissen angeführten Gründen, warum du es nicht annehmen könntest, ablehnst, anbei bittest, man möchte dich damit verschonen, theils wegen deines Naturells, welches mehr zur Ruhe als öffentlichen Verrichtungen gewöhnt wäre, theils wegen deines allzuschwachen Verstandes und Geschicklichkeit, weswegen du hohe und wichtige Dinge verabscheuest, theils wegen deiner schwächlichen Leibesconstitution, ist mir sehr angenehm gewesen, weil ich daher Gelegenheit nehmen kann, dir meine Meinung offenerzig zu sagen. Denn ich freue mich sehr, daß du nicht von irgend einer Herrschbegierde über andere, welche sich sonst bei den allermeisten findet, aufgeblasen wirst; und daß du in demüthiger Betrachtung deiner Kräfte und deines Vermögens dieses für gar gering achtest, rührt von deinem, wo

nicht vollkommen tugendhaften Wesen, jedoch von deiner ungemeinen Redlichkeit und deinem nicht geringen Verstand her. Welche deine Eigenschaften, ob ich sie schon von allen habe rühmen und preisen hören, so freue ich mich jedoch auch sehr, daß ich davon selbst aus deinem Schreiben bin überzeugt worden. Denn, daß du darin anführst, du hättest einen schwächlichen Körper, würdest öfters krank, das bekümmert mich gar nicht, weil du dem Gemüthe nach desto stärker bist. Denn ich verhoffe, der Herr werde dir Kraft und Stärke verleihen, daß du seine Last, welche er durch mich auf deine Schultern hat legen lassen, mit Muth und zu großem Nutzen tragen kannst. Derhalben hat diese deine so sorgfältige Entschuldigung bei mir so viel vermocht, daß ich dich desto mehr liebte und viel höher von dir halte, als vorhin geschehen. Dahin aber, daß ich dich beurlauben sollte, hat sie es bei mir nicht gebracht. Vielmehr kann ich dich versichern, daß dieses mich in meinem Urtheil von dir bestärkt, und meine Zuneigung gegen dich vermehrt, und mich angefrischt hat, daß, da man vordem von niemand gehört (ich rede aber von euren eigenen Ordensbrüdern), der dieses Generalsamt ausgeschlagen hätte, die meisten hingegen darnach eifrig gestrebt, ich um so viel mehr dich über deinen Orden gesetzt zu sehen wünschte. Denn ich besorge mir gar nicht, daß du entweder dich vom Geiz, weil du dir aus der ganzen Sache nichts gemacht hast, noch von der Liebe oder dem Haß gegen andere, da du auf dich selber nicht gesehen, solltest verleiten lassen in Uebertragung gewisser Ehrenstellen und Aemter, oder daß du in der Rechtspredung und im Strafen ungerecht verfahrenst, da du nichts zu thun verlangst, nach nichts strebst, nichts haben willst: da es fast nicht möglich ist, daß derjenige, der sich recht zu regieren weiß, nicht auch an andern sollte Gerechtigkeit üben. Einem solchen Mann muß man ein Regiment auftragen; einen solchen muß man vornehmlich über andere setzen. Derhalben befehle ich dir unter demjenigen Gesetz, welches von dem ausgeschlagenen Regieramte handelt, daß du dieses Amt unverzüglich antretest, und dir weiter keine Hoffnung machest, daß man deine Entschuldigungen werde Statt finden lassen. Und daß ich dir so gleich etwas auftrage, damit das vornehmste und wichtigste Stück deiner Amtsverrichtung sich jetzt beschäftigen soll: so will und wünsche ich, daß du die Mühe übernehmen mögest, Martin Lutheru, einen Mönch deines Ordens, von welchem dir bekannt sein wird, daß er in Deutschland allerhand Unruhen anfangt, neue Lehren unsern Leuten vortrage, die sie annehmen sollen, wo möglich, nach derjenigen Autorität, welche die Präfectur dir erteilt, von seinem Vorschatz abbringest, sowohl durch Briefe als

durch gelehrte und rechtschaffene Unterhändler, derer viele sich allorten finden werden, die sich bemühen, den Mann zu stillen und zu besänftigen. Wirst du dieses bald thun, so wird's hoffentlich nicht schwer sein, das erst entstandene Feuer zu dämpfen. Denn alles, was noch klein ist und nur ein wenig den Kopf aufgerichtet, steht keinen großen und heftigen Anfall aus. Wirst du aber verweilen und den Muth fallen lassen, so Sorge ich, wir können alsdann keine Mittel mehr vorsehren, den Brand zu löschen, wenn wir auch schon wollten. Denn das Nebel nimmt von Tag zu Tag überhand, wird stärker und mächtiger, daß nichts so gefährlich zu sein scheint, als der Verzug. Alles stückweise dir in der Sache aufzutragen und anzubefehlen, halte ich für unnöthig. Deine Tugend, dein Gewissen, dein rechtschaffenes Wesen, deine sonderbare Gelehrsamkeit wird dich schon lehren und erinnern, was du zu thun, und wie du die Sache anzugreifen habest. Ueberhaupt empfehle ich dir nur dieses, daß du allen deinen Sinn und Gedanken, Fleiß, Mühe und Arbeit anwendest, damit wir zu unserm Zweck gelangen. Dieses wird mit allem Recht von dir gefordert, theils weil du nun über ihn zu befehlen hast, theils weil du andere an Verstand und Gelehrsamkeit übertriffst, theils weil dem gemeinen Wesen, dem du dienst, gar viel daran liegt, theils auch deswegen, weil ich es sonderlich verlange, der ich dich so sehr liebe und so viel auf dich halte, daß du mir insgeheim alles zu danken hast. Gegeben den 3. Febr. 1518, im fünften Jahr. Von Rom.

145. Die den 5. Juni 1519 erfolgte päpstliche Confirmation des zu Venedig, dahin aus allen Ländern Deputirte der Augustinerklöster zusammengekommen waren, einhellig erwählten neuen Generals Gabriel.

Aus des Petrus Bembus Schriften, lib. XVI, no. 22, p. 382.

Ins Deutsche übersezt.

An Gabriel Venetus, General der Emeriten des Augustinerordens.

Ich wartete mit Verlangen, wie deine Wahl abgelaufen wäre. Denn es ging doch ein Tag vorbei, bis ich dein Schreiben empfangen, darin du viel Angenehmes, worunter mich doch immer eins mehr als das andere erfreuet hat, berichtet und angeführt: einmal, daß der Cardinal Egidius von der spanischen Gesandtschaft zurück und bei Venedig, zu einer Zeit, da das Meer ganz stille war, angelandet sei, und daß ihn der ganze Senat eingeholt und ihn in ein prächtiges Haus mit großer Solennität

begleitet habe. Darüber aber verwundere ich mich nicht. Denn es ist sowohl diese Stadt gegen vornehme Männer sehr gastfrei, als auch hat sie denselben jederzeit in großen Ehren gehalten. Dieses wundert mich aber, daß er zu der Zeit aus einer so entlegenen Gegend dahin gekommen, der Wahl mit beizuwohnen. O, wie ist nicht diese Ankunft zu so einer recht bequemen Zeit geschehen! Du gedachtest ferner, es wären mehr als 1100 deiner Ordensbrüder, ihre Wahlstimmen zu geben, da gewesen, und man hätte dir ein ansehnliches Geld zur Erhaltung dieser Leute aus der gemeinen Kasse dargereicht. Dies alles ist mir angenehm. Denn es geschieht selten, und wir erinnern uns niemals, daß die Augustiner irgendwo so zahlreich sich versammelt hätten und so viele Tage nach einander beisammen geblieben wären, noch auch, daß man so große Kosten jemals gemeinschaftlich aufgewendet hätte. Daß du aber durch alle deren Stimmen zum Ordensgeneral dergestalt ernannt und erklärt worden bist, daß dir auch nicht eine einzige Wahlstimme zuwider gewesen, das halte ich beinahe für ein Wunder, und nicht allein ich, sondern auch diejenigen, so bei mir waren, als ich deinen Brief las, besonders der Cardinal Ruffus, der sehr viel auf dich hält, und sich nicht hat enthalten können, daß er nicht in diese Worte ausbrach: etwas dergleichen wäre zu dieser Zeit nicht geschehen. Deswegen gratulire ich dir, zwar nicht sowohl dazu, daß dir dieses Amt zugefallen, der du dir beständig daraus nichts gemacht, als vielmehr, daß dir dasselbe auf eine so solenne Weise und mit so allgemeinem Beifall deines Ordens, daß niemand unter der großen Anzahl Männer sich gefunden, der dich nicht für würdig und geschickt zu diesem Amt gehalten hätte. Was aber mich anbetrifft, so freue ich mich ebenfalls, daß mein von dir gefaßtes Urtheil der ganze Orden dergestalt gebilligt, und es so ausgefallen ist, daß Alle diejenige gute Meinung, in welcher du bei mir gestanden, von dir auch gehabt zu haben scheinen. Weil nun dem also ist, so mußt du dich eifrig bemühen, daß alle deine Ordensbrüder erkennen und überzeugt werden, du beweist dich in Verwaltung des Generalats eben so, wie sie dich dafür gehalten haben, ehe dir dasselbe ist übergeben worden. Diese so merkwürdige und wunderbare Uebereinstimmung deiner Ordensbrüder und mein dir gegebenes herrliches Zeugniß ist es, so dir die große Bürde auferlegt hat, welche dir nicht sowohl zur Ehre gereichen wird, wenn du recht handeln wirst, als vielmehr zur Schande, dafern du sie übel verwalten solltest. Denn einen Mann, den man für ehrlich und rechtschaffen hält, bewundert und lobt man gar nicht, wenn er was Gutes und Löbliches gethan hat, die allermeisten verlangen dieses

von ihm mit allem Recht; wird er aber von einer Bosheit oder Ungerechtigkeit hingerissen, so halten sie nicht sowohl diejenigen, an denen er ungerecht zu handeln sich unterfangen, als vielmehr sich selbst für betrogen. Allein, ich schreibe dieses keinesweges darum, daß ich besorge, du werdest dem Verlangen, Hoffen und Wünschen der Leute kein Genüge thun, sondern nur dich anzufeuern, damit du demselben vollkommene Genüge leisten mögest. Uebrigens, weil mich der Augustinerorden bittet, daß ich das bekräftigte, was er selbst bei deiner Bestallung zu diesem Amt befohlen und geordnet hat, so habe ich's auch gethan, und meine eigenen Worte diesem Brief beifügen lassen. Lebe wohl, fürchte Gott, halte über der Gerechtigkeit.

Nachdem Gabriel Benetus, des Ordens der Augustiner-Eremiten Promagister, eine Versammlung seiner Ordensbrüder zu Venedig angestellt, und zu dieser Versammlung 1100 solcher Ordensbrüder aus allen Gegenden sich eingefunden, Gabriel aber seiner Tugend und Frömmigkeit halber am Wahltag von benannten 1100 Männern einstimmig zum Ordensgeneral ist gemacht worden: so erkenne ich, Papst Leo der Zehnte, diese Erwählung für gültig, halte sie für genehm, billige dieselbe und bins zufrieden, daß er dieses Amt anstrebe. Gegeben den 5. Juni 1519, im siebenten Jahr (unserer päpstlichen Würde). Von Rom.

B. Wie man zu Rom Luthern in der Kürze den Prozeß hat machen wollen.

1. Luther wird vor das geistliche Gericht nach Rom citirt.

146. Luthers eigener Bericht von der an ihn ergangenen päpstlichen Citation, binnen sechzig Tagen zu Rom zu erscheinen. Anfang November 1518.

Siehe Luthers Glosse über das Breve Papst Leo's X. an den Cardinal Cajetan, Document No. 177.

147. Luthers Brief an Spalatin zu Augsburg, in welchem er ihn nach erhaltener Citation bittet, es bei dem Churfürsten auszuwirken, daß seine Sache in Deutschland untersucht werde.
8. August 1518.

Das Original dieses Briefes befindet sich in dem anhaltischen Gesamtarchiv in Zerbst. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 53; bei Löcher, Ref.-Acta, Bd. II, S. 620; bei De Wette, Bd. I, S. 131 und (nach dem Original) im Erlanger Briefwechsel, Bd. I, S. 213. Nach letzterem haben wir übersezt.

Aus dem Lateinischen neu übersezt.

Dem hochgelehrten und zugleich allerbesten Freunde, seinem Georg Spalatin, jezt zu Augsburg, der in Christo aufrichtig zu lieben ist.

Jesus.

Heil! Deiner Hülfe, lieber Spalatin, bin ich jezt aufs höchste bedürftig, ja, mit mir bedarf derselben die Ehre fast unserer ganzen Universität. Es ist aber dies, daß du bei unserm durchlauchtigsten Fürsten und D. Pfeffinger anhaltest, daß unser Fürst und die kaiserliche Majestät mir das bei dem Papste auswirken, daß meine Sache an deutsche Lande verwiesen oder übertragen werde, wie ich an unsern Fürsten geschrieben habe.¹⁾ Denn so [durch das Verschleppen der Sache nach Rom] siehst du, wie tödtlich und boshaft jene Prediger, meine Mörder, auf mein Verderben aus sind. Ich hätte wegen eben dieser Sache an den Herrn Pfeffinger geschrieben, daß er mir durch seinen und seiner Freunde Dienst diese Gnade bei der kaiserlichen Majestät und dem Fürsten auswirken möchte, aber dies muß eilends geschehen. Sie haben mir eine knappe Zeit gesetzt, wie du in diesem Sumpfe (Lerna)²⁾ der Citation siehst. Du wirst sie lesen zugleich mit ihren vielköpfigen Ungeheuern (hydris) und Gneulen. Daher wirst du dafür sorgen, wenn du mich liebst und gottloses Wesen hassest, daß du bald Rath und Hülfe vom Fürsten erlangest. Wenn du diese erlangt hast, wollest du es mir, ja vielmehr dem ehrwürdigen Vater, unserm Vicar Johann Stauß, anzeigen, der vielleicht schon bei euch zu Augsburg ist oder bald sein wird. Denn er hält sich zu Salzburg auf und hat den Nürnbergern versprochen, zum Fest der Himmelfahrt³⁾ dahin zu kommen. Endlich bitte ich dich, du mögest um meinetwillen nicht unruhig noch betrübt sein: „Der Herr macht, daß die Versuchung ein Ende gewinne“ [1 Cor. 10, 13.].

Jezt antworte ich auf den Silvesterschen Dialog,⁴⁾ der ganz waldbmäßig (sylvestro) und völlig ungehobelt ist. Du wirst bald das Ganze haben, sowie es fertig sein wird. Eben die-

1) Dieser Brief scheint nicht mehr vorhanden zu sein.

2) Lerna sprichwörtlich von sehr vielen Uebeln, die auf einmal wider Einen zusammengebracht und aufgehäuft worden sind (Erl. Briefw.).

3) Dies ist von Mariä Himmelfahrt (15. August) zu verstehen.

4) Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 310. Luthers Antwort darauf ibid. Col. 344.

fer überaus liebliche Mensch ist zugleich mein Widersacher und mein Richter, wie du in der Citation sehen wirst. Gehab dich wohl. Da ich mit vielen Schreibereien beladen bin, kann ich nicht ausführlicher schreiben. Wittenberg am Tage des heiligen Cyriak [8. August] 1518. Bruder Martinus Cleutherius, Augustiner.

148. Luthers Brief an Spalatin, in welchem er seinen getrosten Muth bezeugt, und bittet, es beim Churfürsten auszuwirken, daß ihm ein Geleitsbrief versagt werde. 21. August 1518.

Das Original dieses Briefes ist im anhaltischen Gesamtarchiv in Zerbst. Gedruckt bei Auvissier, Bb. I, Bl. 76; bei Löschner, Ref.-Acta, Bb. II, S. 621; bei De Wette, Bb. I, S. 132 und im Erlanger Briefwechsel, Bb. I, S. 218 nach dem Original. Löschner und Walch haben das falsche Datum: 15. August. Wir haben nach der Erlanger Ausgabe übersezt.

Aus dem Lateinischen neu übersezt.

Seinem Georg Spalatin, dem Priester Christi, jezt zu Augsburg, Bibliothekar des Herzogs Friedrich zu Sachsen, seinem gelehrten Freunde.

Jesus.

Heil! Der Bote ist noch nicht zurückgekehrt, den ich an den durchlauchtigsten Fürsten Friedrich abgeschickt habe, deshalb warte ich noch darauf, was der Herr durch euch in meiner Sache thun wolle. Ich habe aber gehört, daß der hochwürdigste Cardinal Cajetan vom Papste hauptsächlich den Auftrag habe, daß er mit allem Eifer die Herzen des Kaisers und der Fürsten feindlich gegen mich stimme. So sehr fürchtet sich selbst das Gewissen so großer Päbste, ja, so groß und so unerträglich ist die Macht der Wahrheit über die Werke, welche in der Finsterniß geschehen sind.

Doch ich, das sollst du wissen, mein lieber Spalatin, fürchte in allen diesen Dingen nichts. Wenn es auch ihrer Schmeichelei oder ihrer Macht gelänge, mich allen verhaßt zu machen, so bleibt mir doch die Herzensstellung und das Bewußtsein, daß ich erkenne und bekenne, daß ich alles, was ich habe, und alles, was sie anfechten, von Gott habe, dem ich dies auch gern und willig heimstelle und darbiere: wenn er es nimmt, so sei es genommen, wenn er es erhält, so sei es erhalten, und sein Name sei geheiligt und gelobt in Ewigkeit. Amen.

Ich sehe noch nicht recht, auf welche Weise ich jenen mir zugeordneten Kirchenstrafen entgehen könnte, wenn der Fürst mir nicht zu Hülfe kommt. Wiederum wollte ich lieber ewiglich in den Strafen liegen, als daß der Fürst um meinetwillen in irgend einen bösen Verdacht gerieth. Glaube du daher, daß, wie ich mich früher dargeboten habe, so noch jezt mich darbiere, und rede dies ein, wenn du willst, oder denen es dich gut dünkt. Ein Ketzer werde ich niemals sein. Ich kann irren im Disputiren, aber ich will nichts fest behaupten, ferner auch nicht von Meinungen der Menschen gefangen werden.

Es hat unsern Fremden gut geschienen, sowohl den gelehrten als auch denen, die da wohl rathen, daß ich bei unserem Fürsten Friedrich um ein sicher Geleit (wie man es nennt) durch seine Herrschaft anhalte. Wenn er mir das abschlagen sollte, wie ich weiß, daß er es mir abschlagen wird, so hätte ich eine ganz gerechte Einwendung und Entschuldigung, nicht in Rom zu erscheinen (denn so reden sie). Wenn du daher auch in meinem Namen bei dem durchlauchtigsten Fürsten einen schriftlichen Bescheid auswirktest, in welchem er mir den Geleitsbrief versagte, und es mir auf meine Gefahr überließe, wenn ich gehen wollte, so würdest du mir einen großen Gefallen thun. Aber hier ist baldiges Handeln vonnöthen. Die Tage eilen dahin, und der festgesetzte Tag naht heran, und uns trennt das Land allzuweit und die Geschäfte hindern uns.

Ich sende die Erläuterungen meiner Thesen,¹⁾ aber fehlerhaft gedruckt; so hat meine zeitweilige Abwesenheit²⁾ geschadet. Wider den Dialog des Silvester, ja, zugleich mit dem Dialog selbst wird zu Leipzig³⁾ meine Antwort gedruckt, die ich auch in kurzem an dich senden werde. Es thut mir sehr leid, daß mein Name und meine Sache so hoch gestiegen und gewachsen ist, daß es auch so großen Fürsten zu schaffen gemacht hat, und eine so große Klarheit so großer Lichter⁴⁾ von mir handelt, der ich ein ganz geringer Mensch bin. Ich hielt dafür, ich würde zu verächtlich sein, besonders als ein Disputator, als daß ich

1) Walch, St. Louiser Ausgabe, Bb. XVIII, 100. Der Drucker der resolutiones war Johann Grüenberg zu Wittenberg.

2) in Heidelberg.

3) bei Melchior Lotther. Vgl. St. Louiser Ausgabe, Bb. XVIII, 344.

4) Es scheint uns, daß dies auf Silvester zu beziehen sei.

nannt, etliche Schlüsse, den Handel vom Ablass belangend, nach Gewohnheit der hohen Schulen davon zu disputiren und mit andern sich zu unterreden, ausgebreitet habe, auch in seinen Predigten von demselben Handel, und weiter von der Tugend und Kraft des apostolischen Banns viel gelehrt, unter welchen das mehrere Theil für schädlich und kezerisch angesehen wird; und daß derselbe Handel nun durch Silvester Prierias, eures heiligen Palasts Magister, verzeichnet und angefochten sei. Welcher Handel uns desto mehr mißfällt, weil genannter Bruder so halsstarriglich, wie wir berichtet sind, auf seiner Lehre gedenkt zu beharren, auch viel Patrone und Vertheidiger seiner Irrthümer bekommen habe, unter welchen auch Gewaltige, und eines großen Ansehens Leute sind.

2. Weil aber solche verdächtige Schlüsse und fährliche Lehren von niemand besser, richtiger und wahrhaftiger können erkannt und erörtert werden, denn von eurer Heiligkeit, welche allein, wie sie es vermag, so auch schuldig ist, die Stifter und Anfänger loser, unnützer und thörichter Fragen, sophistischer Ursachen und Wortgezänke zu stillen und zu dämpfen. Schädlichere Leute als diese hat es für die christliche Religion nie gegeben, da sie allein das im Auge haben, daß das, was sie gelernt haben, vor allem andern gelte und groß geachtet werde, nicht¹⁾ was zu dieser Zeit der Gelehrten einträchtige Meinung, und derer, die in Christo seliglich entschlafen sind, reine und gründliche Lehre für recht hält und approbirt.

3. Es ist ein sehr altes Decret des päpstlichen Rechts vorhanden, wie man die Lehrer bestellen soll, in welchem nirgend jemals von der Sophisterei etwas beschlossen ist; allein, daß es in den Decreten in Zweifel gestellt wird, ob es recht sei, dieselbe zu erlernen oder nicht, und es wird derselben Studium von viel hohen gelehrten Leuten mißbilligt.

4. Deshalb, weil man verachtet, was durch päpstliche Autorität befohlen und geboten ist, und allein das annimmt, was ungewiß, ja, das als unüchtig verworfen und verdammt ist: so muß gewißlich folgen, daß solche Meister zumeilen gröblich irren, mit Träumen umgehen, und blind sind. Diesen haben wir zu danken, daß so eine lange Zeit her rechtschaffene Lehrer, von der Kirche angenommen und approbirt, nicht allein ungelesen geblieben, sondern die meisten auch verfälscht und verstimmt worden sind.

5. Wir schweigen, daß durch diese Meister viel mehr Ketzereien erwachsen und aufgekommen sind, denn je verdammt wurden. Wollen auch schwei-

1) Dieses „nicht“, welches in den lateinischen Ausgaben fehlt, hat der alte Uebersetzer hinzugefügt; wie wir dafür halten, mit Recht.

gen, was für böse Gerüchte und Aergerniß durch Reuchlin, und nun durch diesen jetzigen gefährlichsten Hader vom Ablass und apostolischer Gewalt durch diese schädlichen Lehrer in die Welt ausgebreitet ist; wo eure Heiligkeit, und der hochwürdigsten Väter (der Cardinäle) Autorität diesen nicht Maß und Ende setzen, werden sie in kurzem nicht allein den gemeinen einfältigen Mann verführen, sondern auch großer Herren und Fürsten Gunst und Zufall, zu ihrer beider Verderben, an sich ziehen.

6. Da wird denn weiter folgen, wenn man länger mit schlummerigen Augen zusieht, frei Raum und Platz läßt, daß alle Welt (darnach sie auch mit höchstem Fleiß ringen) anstatt der besten und heiligsten Lehren, ihre Narrentheidung²⁾ vor Augen haben muß.

7. Dies haben wir eurer Heiligkeit, aus sonderlicher Ehrerbietung gegen dem apostolischen Stuhl, wollen zu erkennen geben, auf daß christliche Wahrheit durch solche dummföhne, frevele Disputationen und listige, verführische Argumente nicht verfälscht werde, daran sich viel ärgern würden. Denn was eure Heiligkeit in diesem Handel, zu Lob und Ehre Gottes des Allmächtigen und der Christgläubigen Heil, schließen wird, da wollen wir ernstlich über halten, und verschaffen, daß es von jedermann in unserm Reich soll gehalten werden.

Gegeben in unser Reichsstadt Augsburg, am 5. Tage des Monats August, Anno 1518. Unserer Reiche, des römischen im 33., des ungarischen aber im 29. Jahre.

154. Luthers Anzeige der Ursache, die ihn genöthigt habe, seine Resolutiones herauszugeben, in drei Briefen an Spalatin vom 15. Febr. 1518, vom 2. Sept. 1518 und vom 11. Nov. 1517.

1) Weil die dummen Leute nicht abließen, ihn in allen Predigten für einen Keker auszustreuen, ja, nicht nur die Wittenbergische Universität seinethalben für infam und kezerisch auszurufen, sondern gar den Churfürsten zu beschuldigen und bei aller Welt verhaßt zu machen, als wenn das ganze Wesen von ihm herkomme, da er Luther aus Reid gegen den Erzbischof zu Magdeburg dazu bewogen habe. Solches ist ihm (Luther) sehr beschwerlich zu hören, verlangt daher Spalatins Rath, ob man es dem Churfürsten eröffnen solle, und könne er wohl leiden, daß ihm der Churfürst eine Disputation oder Gericht, es möchte sein wo oder wie es wolle, darbiete, nur daß er sicher Geleit bekäme, und der unschuldige Churfürst nicht darin verwickelt würde; wobei er zugleich meldet, wie es ihm viel Kampf verursache, sich so in Schranken zu halten, daß er nicht dabei wider Christum sündige und der Wahrheit durch Stillschweigen etwas verberge. 2) Indessen solle Spalatinus es nur jedermann sagen, man solle die Sache mit ihm (Luther) bloß allein zu thun haben, er wolle darüber Rede und Antwort geben, und sei

2) Wittenberger: uenias statt: nenias [naenias].

bereit, mit einem jeden darüber zu disputiren; aber den unschuldigen Churfürsten solle man aufrieben lassen und durchaus nicht mit ins Spiel mengen. 3) Er habe auch deswegen seine Positiones nicht ehe nach Hofe kommen lassen, bis sie vorher durch den Druck veröffentlicht in Aller Händen wären, damit man darauf schwören könne, der Churfürst habe nichts davon gewußt, den man in Verdacht habe wegen des Erzbischofs zu Magdeburg.

Siehe Anhang, No. 4, §§ 5. 6. No. 9, §§ 1. 2. No. 11, § 2.

155. Churfürst Friedrichs zu Sachsen sehr weise Antwort auf des Cardinals Raphael, des Titels St. Georgii ad velum aureum, Schreiben, Luthers Sache betreffend. Lochau, den 10. Juli 1520.

Dieses Schreiben findet sich lateinisch in der Wittenberger Ausgabe (1550), tom. I, fol. 227 b; in der Jenaer (1579) tom. I, fol. 180 und in der Erlanger, opp. var. arg., tom. II, p. 351. Deutsch in der Wittenberger (1569), Bb. IX, Bl. 56 b; in der Jenaer (1564), Bb. I, Bl. 100 b; in der Altenburger, Bb. I, S. 113; in der Leipziger, Bb. XVII, S. 170 und bei Walch. Lateinisch und deutsch bei Löscher, Ref.-Acta, Bb. II, S. 313. In sämtlichen Ausgaben mit dem falschen Datum: „Augsburg den 5. August 1518“, und mit dem Vermerk, die Schrift Raphaels sei „nicht vorhanden“ (quam desideramus). Doch das Original des Schreibens Raphaels befindet sich zu Weimar, datirt „Romae 3. Apr. 1520“, und gleichfalls das Concept unseres Briefes aus Lochau vom 10. Juli 1520 (Knaake, bei Köstlin, Martin Luther (3), Bb. I, 789, 1. Anm.). — Löscher nennt den Adressaten: Raphael de Robere, aus dem fürstlichen Urbini'schen Geschlecht; er heißt Raphael Petrucci.

1. Hochwürdigster in Gott Vater, allerliebster Herr und Freund! Nachdem ich Eurer Liebe Briefe, den 3. April zu Rom gegeben, und mir den 7. Juli überantwortet, verlesen, hab ich in freundlicher Meinung von eurer Liebe empfangen und vernommen, vornehmlich, daß E. L. noch meines allerliebsten Herrn Vaters, seliger Gedächtniß, eingedenk ist.

2. Denn ich mich allezeit zu eurer Liebe Ehre und alles Guten versehen habe, wie E. L. aus meinen Briefen bisher leichtlich hat können vernehmen; versehe mich auch förder nichts Eeringeres zu E. L., bin auch wiederum ganz willig und bereit, E. L. solches mit Dank zu verschulden.

3. Und weil ich vernehme, daß E. L. ich weiß nicht was für Widerwärtigkeit und Unglück begegnet und widerfahren sein soll, habe ich ein herzliches Mitleiden mit E. L. getragen. Hätte sich's indeß, wie ich hoffe, mit E. L. besser zugetragen, das hörte ich herzlich gerne, und hätte Lust und Freude daran.

4. Ferner habe ich vernommen, was E. L. von D. Martin Luther schreibt. E. L. soll, ob Gott will, nimmermehr erfahren, daß ich anders vornehmen oder thun will, auch weder ein ander Gemüth noch Willen fassen, denn daß ich mich gegen

der heiligen allgemeinen Kirche gehorsamlich und unterthäniglich erzeigen will.

5. So habe ich auch bisher mich noch niemals unterstanden, weder die Schriften noch Predigten D. M. Luthers zu vertheidigen, unterstehe michs auch noch diesen Tag nicht, wie ich solches päpstlicher Heiligkeit Legaten, dem Cardinal St. Sixti, ja auch dem päpstlichen Nuntius Carl von Miltiz, schriftlich und gegenwärtig mündlich, angezeigt habe.

6. Gleichwohl, wie ich höre, hat sich D. Martinus allezeit erboten, so er mit genuglamer Versicherung und freiem Geleit vor aller Gewalt versichert würde, wollte er vor frommen, unparteiischen, unverdächtigen, gelehrten und christlichen Richtern gehorsamlich erscheinen, seine Lehre selbst vertheidigen, und so er Besseres und Heiligeres berichtet würde aus göttlicher Schrift, sich weisen lassen und folgen.

7. Zudem höre ich, daß ihm zugegeben sei als ein Commissarius der Erzbischof und Churfürst zu Trier, mein guter Freund, auf welches Fördern, so er mit freiem sicherem Geleit wohl und genugsam verwahrt ist, trage ich keinen Zweifel, er werde gehorsamlich erscheinen. Also daß mir niemand in dieser Sache mit Wahrheit mag irgend etwas Schuld geben.

8. Auch thäte mir's von Herzen wehe, daß in meinem Alter Irrthum im heiligen allgemeinen Glauben sollte entstehen und seinen Fortgang haben; viel beschwerlicher aber wäre mir's, daß solche Irrthümer von mir sollten befördert und geschützt werden. Vor dieser greulichen Sünde wolle mich ja der barmherzige Gott, wie ich ernstlich bitte, gnädiglich unbesleckt erhalten.

9. Dieses habe ich auf E. L. Schreiben nicht verhalten wollen, und bitte, daß E. L. diese meine Schrift freundlich annehmen und verstehen wolle, welche ich hiemit dem allmächtigen Gott in seine Gnade und Schutz zu bewahren befehle. Gegeben Lochau, den 10. Juli 1520.¹⁾

156. Luthers Bericht, was eigentlich des Cardinals Raphael Absicht gewesen sei.

Diese und die folgende Nummer sind aus dem ersten Gislebenschen Theil, S. 2, abgedruckt in der Altenburger, Bb. I, S. 151. Nach dem, was wir in der Einleitung zur vorigen Nummer beigebracht haben, ist in dieser Relation ein offener Anachronismus. Aurifaber wird seine Information nicht aus Luthers Munde, sondern aus den Sammlungen der Werke desselben entnommen haben, und ist irregeleitet durch die falsche Datirung. Ueber die Unzuverlässigkeit Aurifabers und der von ihm herausgegebenen Gislebenschen Sammlung wolle man das nachlesen, was wir in der Einleitung zum 22. Bande, S. 53 ff. weiter ausgeführt haben.

1) In den Ausgaben: „Aus Augsburg, den 5. August 1518.“

Die Pfaffen fürchten sich alsbald, da Lutherus Positiones ausgingen, und schrieb Raphael, der Cardinal, an Herzog Friedrich, den Churfürsten, sehr freundlich, und unter andern zeigte er an: Ich höre, Euer Churfürstliche Gnaden haben einen Mönch, der will der christlichen Kirche ihre Gewalt schwächen. Hätte gern gesehen, daß Herzog Friedrich mich verbrannt hätte.

157. Luthers Erzählung, welche ihm Morisaber nachgeschrieben hat.

Der Pabst und alle Pfaffen drungen Maximilian den Kaiser dahin, daß er zu Augsburg einen Reichstag ansetzte; da kam Cajetan der Cardinal auch dahin; sie hatten aber mit Herzog Friedrich, dem alten Churfürsten, seliger Gedächtniß, gehandelt, daß er mich, wenn der Reichstag zerginge, sollte hinaus zum Cardinal schicken.

158a. Luthers Bericht an Spalatin über die Absicht Cajetans. 21. August 1518.

Siehe das 148. Document zu Anfang.

158b. Der Generalvicar des Augustinerordens, Gabriel Venetus, befiehlt, Luthern zu ergreifen und an Händen und Füßen gefesselt in Gewahrsam zu halten. 25. August 1518.

Dies Stück haben wir, weil es wichtig ist und in diesen Abschnitt gehört, hier eingefügt aus Kolbe, Martin Luther, Bd. I, S. 162. Vgl. Zeitschrift für Kirchengeschichte 2, 432 ff. 476. Kolbe, Augustinercongregation, S. 318, 411. Köstlin, Martin Luther (3), Bd. I, S. 228 f. bemerkt, daß wir diesen damals nicht weiter bekannt gewordenen Erlaß noch besitzen.

An etwas Anderes als Verurtheilung Luthers dachten seine Richter nicht. Vor allen Dingen trachteten sie danach, Luther in ihre Gewalt zu bekommen. Zunächst erhielt er in aller Form eine Citation, die in Wittenberg am 7. August eintraf; danach sollte er sich binnen sechzig Tagen vor seinen Richtern stellen. Aber wenige Wochen später glaubte man doch andere Mittel anwenden zu müssen. Hieronymus Ghinucci [Bischof von Ascoli, der neben Prierias zum Richter Luthers bestellt war] und auch der Pabst selbst wandten sich deshalb von neuem an den Generalvicar des Augustinerordens Gabriel Venetus, — die Stelle des Generals war unbesetzt. Derselbe mußte sich sagen, daß es seine Schwierigkeiten haben dürfte, gegen

Luther von Ordens wegen vorzugehen, da man die Beziehungen seines unmittelbaren Vorgesetzten Johann von Staupitz zu ihm sehr wohl kannte. Aber er glaubte ein Mittel gefunden zu haben, indem er seine Hoffnung auf die alte Eifersucht zwischen dem sächsischen Provincial¹⁾ und dem Generalvicar der deutschen Congregation gründete. Daraufhin befohl er dem ersteren — es war der später um die Reformation Westphalens hochverdiente Gerhard Heider — in einem Schreiben vom 25. August, unter Hinweis auf ein päpstliches Breve, welches Luther als vollendeten Kezer hinstellte, bei Strafe des Verlustes aller Grade, Würden und Aemter, diesen zu ergreifen, einkerkern zu lassen und an Händen und Füßen gefesselt in Gewahrsam zu halten, ja, ertheilt ihm die Gewalt, jenachdem es zur Ausführung des Unternehmens nöthig erscheinen werde, Excommunication und Interdict zu verhängen. Es ist zweifelhaft, ob dieser Befehl an seine Adresse gelangt ist; ein Versuch ihn auszuführen ist wohl niemals gemacht worden. Gleichwohl ist das Schriftstück ein sprechender Beweis dafür, vor welchen Mitteln man in Rom nicht zurückschreckte.

D. Wie man Luther mit Gift und Meuchelmord heimlich nach dem Leben gestanden hat.

159. Luthers Bericht hievon in einem Briefe an Pinf. 10. Juli 1518.

Anhang, No. 2, § 2.

160. Luthers Bericht an Spalatin, wie man einen Arzt, der ein Zauberer sei, wider ihn erkaufte, der sich nach Belieben unsichtbar machen könne, und den Auftrag habe, Luther zu tödten.

16. April 1520.

Anhang, No. 12, § 2.

161. Luthers Bericht an eben denselben, wie ihn von Hutten nicht genug vor Gift warnen könne, wobei er anfügt, daß der Churfürst nicht jedermann freien Zutritt zu sich verstaten möchte.

11. Sept. 1520.

Anhang, No. 13, § 8.

1) Der Provincial des Augustinerordens für die Provinz Sachsen ist zu unterscheiden von dem „Bischof“, der über die Congregation der reformirten Klöster oder der „Obserwanten“ gesetzt war (Köstlin, M. Luther, Bd. I, S. 229).

162. Erzählung, wie man D. Luthern Anno 1520 mit Gift umbringen und tödten wollte, von ihm Anno 1546 zu Eisleben erzählt.

Die folgenden beiden Nummern sind aus der Eisleben'schen Sammlung, Bd. I, S. 24, übergegangen in die Altenburger, Bd. I, S. 546, und die Leipziger, Bd. XVII, S. 378. Diese Nummer ist auch in der Erlanger, Bd. 64, S. 365.

1. Anno 1520 nach dem Tode des Kaisers Maximilian ist einer gen Wittenberg zu D. Luthern kommen, und sich ausgeben, als wäre er des Kaisers Kanzler gewesen. Als nun D. Luther nach seiner Lection aus dem Collegio gangen, und ins Kloster gewollt, da hat er dem Doctor die Hand geboten, und begehrt sich mit ihm zu unterreden. Diesen hat der Doctor auch freundlich empfangen, und ihn auf seine Stube geführt. Da hat er gesagt: Mein lieber Herr Doctor, mich wundert, wie ihr möget so kühn sein, und jebermann so leichtlich die Hand bieten; es könnte einer eine Büchse im Aermel haben, und eine Kugel in euch schießen, ich bin jegund allein bei euch. Daraus der Doctor geantwortet: Wie wollte einer davon kommen, der solches thäte, er müßte dennoch seinen Leib auch daran setzen und sterben? Da hatte derselbige Mann gesprochen: Wenn ich euch erwürgte, und gleich darüber auch umfäme, so machte mich doch der Pabst zum Heiligen, und euch zu einem Ketzer, den er übergäbe dem Teufel.

2. Da solches der Doctor gehört, hat er sich etwas vor ihm entsetzt und gefürchtet, und seinen Diener Wolf gerufen. Aber derselbige Mann war bald vom Doctor weggangen, und sich auch aus der Stadt davon gemacht. Diesen hat der Doctor für einen Verräther und Mörder gehalten, daß er abgefertigt sei, ihn umzubringen; aber Gott habe ihm den Muth genommen, daß er nichts hat können ausrichten.

163. Noch ein paar andere Historien, wie die Bischöfe in Polen durch einen Juden, ingleichen durch einen Böhmen, Luther nach dem Leben gestanden haben.

1. Um dieselbige Zeit haben etliche Bischöfe in Polen einen Doctor der Arznei mit Gelde bestochen (dem sie zweitausend Gulden verheißen) und verordnet, daß er D. M. Luthern mit Gift umbringen und tödten sollte, daß er sich dann zu thun bewilliget. Aber dieselbigen Bischöfe hatten einen andern Doctor der Arznei bei sich, dem sie solches, als ihrem vertrauten Freunde offenbart. Der denn durch die

von Breslau in der Schlesien D. Luthern warnen und anzeigen hat lassen, es würde ein Jude kommen, so sich Franciscus nennete, und für einen Medicus ausgäbe, und sehr viel Sprachen könnte, und ein hochberühmter Astrologus sein wollte; also seine Person fein beschrieben, daß er gelbe Haare habe, item, wohl bekleidet, würde auch ein höflicher und erfahrener Mann sein; vor dem sollte er sich hüten, denn er gedächte ihn mit Gift umzubringen.

2. Auf diesen Gast hat nun Doctor Luther mit Fleiß gewartet; aber über ein Jahr kommt einer von Prag gen Wittenberg, und gesellt sich zu D. Luthers guten Freunden und ward auch mit ihm bekannt; der ließ sich vernehmen, er wollte einen Ring oder einen Bisemapsel in einen Becher werfen, und Doctor Luthern zutrinken. Wäre Gift im Becher, so sollt es ihm nicht schaden, denn er wollte ein Antidotum dafür zu sich nehmen. Da er nun, als wäre er der Franciscus aus Polen, in Verdacht bei vielen kam, wird er gewarnt, daß er sich aus der Stadt trollen sollte, welches er denn that.

3. Nicht lange hernach kommt ein Jude gen Wittenberg zum Aurogallo, und wollte durch denselbigen des Doctors Befehmiß¹⁾ haben, gab sich für einen Astrologus aus, wollte auch viel Sprachen wissen, und hatte alle Wahrzeichen an ihm, so die von Breslau zuvor von dem Franciscus aus Polen geschrieben hatten; allein seine Haare waren braun. Nun hatte D. Luther gedacht, er hätte die Haar also gefärbt, und ließ ihn gefänglich einziehen, und mit scharfer Lauge waschen. Als nun der Jude davor erschrocken, und nicht wußte, warum man ihn gewaschen hätte, gleichwohl seine Haare braun blieben, und unschuldig befunden ward, ließ man ihn einen Urfried schwören, und gab ihn der Gefängniß los.

4. Ueber fünf Jahr kommt erst der Impostor aus Polen gen Wittenberg, war wohl bekleidet, und zeucht zu Philipp Melanchthon zur Herberge ein, denn er vernommen, daß Philipp Melanchthon Lust zu der Astrologie hatte. Dieweil er aber sich gegen Philipp Melanchthon hatte vernehmen lassen, er wollte gern D. Luthern sehen, und mit ihm Freundschaft machen, so hat Philipp Melanchthon den Herrn D. Luthern zu Gast gebeten. Ueber Tische hat der Pole vieler Fürsten und Herren Gnesen [genesis = Zeichen der Geburt (?)] auswendig erzählt, und sein Judicium darauf gesagt, auch von der Türken und Tatern Religion geredet; denn er fast die ganze Welt durchreist war, und konnte sich gar freundlich gegen den Leuten stellen, war auch von so lieblichem, lustigem Gespräche, daß ihm jeder-

1) Das ist, Bekanntschaft.

mann mit Freuden zugehört, und Doctor Luther selbst ein groß Gefallen zu ihm getragen.

5. Aber wie der Doctor aus solcher Abendmahlzeit gegangen, und sich unterwegs über dieses Menschen Höflichkeit, Künste, Freundlichkeit und Geschicklichkeit sehr verwundert, und ins Kloster an seine Treppe kommen, da fällt dem Doctor ein, was ihm von denen zu Breslau geschrieben sei (und der Herr Doctor sagte, die Engel müßten's ihm eingegeben und erinnert haben, denn sonst hätte er's gar vergessen gehabt), denn alle Wahrzeichen übereingestimmt, und der Schalk hatte auch zu ihm gesagt: Herr Doctor, könnt ihr im Schach ziehen, ich will zu euch kommen und mit euch spielen. Aber der Herr Doctor war des Morgens frühe nach Torgau gereist, und im Kloster befohlen, daß man seines Abwesens ihn nicht sollte einlassen. Dieweil nun der Doctor zu Torgau ist, so kommt der Pole ins Kloster und fragt: Wo der Doctor seine Schlafkammer habe, und hatte andere Gelegenheit mehr fleißig ausgeforscht.

6. Da man solches dem Herrn Doctor in seiner Wiedertunft berichtet, hat er Philipp Melancthon und den Hauptmann zu Wittenberg zu sich holen lassen, und ihnen seinen Argwohn und Verdacht von diesem Franciscus, daß er gen Wittenberg kommen wäre, ihn zu erwürgen, offenbart. Da ist derselbige Franciscus vor den Hauptmann gefordert, und solches ihm vorgehalten worden. Aber er hat's zum höchsten verneint, auch sich entschuldigt, er wäre kein Jude, sich auch erboten, er wolle das Präputium weisen, und vorgegeben, er wäre darum gen Wittenberg kommen, daß er wolle eine Bibel in sieben Sprachen allda drucken lassen. Da ihn nun der Hauptmann mit gutem von sich kommen ließ, und das Gerücht von seinem Bubenstück

ausbrach, und er bei ehrlichen Leuten in hohen Verdacht kam solcher Verrätherei halben, die sich seiner gar äußerten, hat er sich heimlich wieder von Wittenberg weggetrollt.

7. Und hat der Herr Doctor Martinus Luther darauf gesagt: er glaube, daß ihr viel gen Wittenberg geschickt wären, ihn umzubringen, aber Gott hätte dieselbigen Buben also erschreckt, daß sie ihm kein Leid hätten thun müssen. Er hat auch gesagt, daß er's fürwahr dafür halte, daß oft die Predigtstühle und Lehnen, darauf er gepredigt habe, sind vergiftet gewesen, noch habe ihn der allmächtige Gott wunderbarlich behütet.

8. Es sagte D. Mart. Luther auch daselbigemal zu Eisleben, er glaube, daß er oft Gift getrunken habe, und es hat ihm nicht müssen schaden. Und gewiß habe er Gift bekommen, da er einmal zu Wittenberg in einem Convivio gewesen, und des Nachts zu Hause geht, wird er im Bette krank, und fühlt große Wehetage, hebt an dreimal nach einander sich zu brechen, und hat bald darauf sechs große Sedes; in derselbigen Stunde bekommt er auch einen heftigen dünnen Catharr, darauf ein unermesslicher großer Schweiß gefolgt, der gar übel gestunken hatte. Es war kein Löchlein an seinem ganzen Leibe gewesen, da nicht etwas heraus gegangen wäre. Aber es hatte ihm nicht geschadet, denn er war des Morgens gar gesund und sehr lustig darnach gewesen. Und sagte D. Mart. Luther darauf: Ich glaube, Gott gedachte: Sie wollen ihn¹⁾ vergeben und tödten, so will ich's ihm zur Purgation machen.

1) In der alten Ausgabe „ihm“. Aber „vergeben“ [vergiften] ist transitivum und erfordert den Accusativ.

Das dritte Capitel.

Vom Reichstag zu Augsburg Anno 1518 und den Augsburgerischen weltbekannten Vorgängen zwischen dem päpstlichen Legaten Cajetan und Luther (Acta Augustana).

Erster Abschnitt.

Von dem Reichstag selbst und den darauf vorgefallenen die Religion betreffenden Handlungen und Geschäften.

164. Kaiser Maximilian I. erfordert den Prälaten des Gotteshauses zu Herrenalb, zu einem auf St. Catharina Tag (25. Nov.) 1517 angesetzten Reichstag zu Augsburg. 1. Oct. 1517.

Dieses Schriftstück findet sich in den *documenta monasteriorum Wirtembergensium*, Theil II, S. 212. — Es gehört eigentlich nicht hieher, doch haben wir es behalten, um gleiche Zählung mit Walch zu bewahren. In der alten Ausgabe hat es die gänzlich verkehrte Ueberschrift: „A. Wie der Kaiser Maximilian I. diesen Reichstag meist auf Antrieb der Papisten ausgeschrieben, um Lutherum darauf öffentlich für einen Keger declariren zu lassen.“ Dies Schriftstück ist datirt vom 1. October 1517, doch erst am 31. October trat Luther öffentlich auf. Dieser Reichstag ist auf das Jahr 1518 verschoben (Tenzel I, 60).

Wir Maximilian, von Gottes Gnaden erwelter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Herrscher des Reichs, in Germanien, zu Hungerey, Dalmatien, Croatien &c. Embieten dem Ersamen unserm lieben Andechtigen Abt des Gottshaus zu Herrenalb Unsere Gnad und alles Guet. Ersamer lieber Andechtiger, wir haben hiervor die Churfürsten, Fürsten und Stennnd des heiligen Reichs auf ainen Reichstag gen Mainz beschriben, aus Notturfft, so Unß und dem hailigen Reich desselben mahls obgelegen und noch vor Augen sein, wie meniglich gesehn und warzunemen hat, Unß auch derhalben auß unsern Niederbürgundischen Landen erhebt, und herauf an Rhein gelahn, der Maynung, solchen Reichstag personlich aufzuwarten, Alß aber die Churfürsten, Fürsten und Stennnd, zu unserer Zuekunft noch in klainer Zahl ankommen waren, und Unß doch die Not durch große Conspiracion, Practicken, auch die that unserer und des Reichs widerwertigen und ungehorsamen dergestalt erschein, und sich von tag zu tag mereten, daß wir Unß um solcher

Not, Conspiracion, Practicken und Taten willen, denselben neben der Handlung des Reichstags auß zu warten, die zu prechen und zu fürkommen, fürter herauf gen Schwaben gefuegt, unser Räte und Pottschafft bey den Churfürsten, Fürsten und Stennnden zu Mainz in Handlung gelassen, und durch dieselben unser und des hailigen Reichs nottürfft und Obligen fürgelegt und geworben, wie wissent ist.¹⁾ Alß aber solch unser fürlegen und werbung nit statt oder volg erlangen mügen hat, deßhalben wir berürt unser und des Reichs nottürfft und Obligen in ander Weg wenden müssen, und den Churfürsten, Fürsten und Stennnden (irer personen und uncostenß zuverschonen) von dem Tag zu Mainz anhaimb erlaubt, haben sy unß ain schreiben gethan und uns dardurch erinnert, wie sy nit underlassen könnnden noch wöllen, vor irem Abschied noch gedenden²⁾ zu haben, was doch unser und des hailigen Reichs obligen und sunderlich in Teutscher Nacion schwembenden schwären empörungen ursach und Bewögligkeit geben möcht, und alß sie sy solches bewegen, nit anderst befünden mügen, denn daß die auß zwagen oder dreyen gründen oder wurken herflissen, Nemlich auß geprechen Rechters, ainigkhait und fridens, die sy nachvolgendt in etwe vil, nemlich zwainzigth Articklen (darinn alle Sachen³⁾) und Mengell genannter dreyer stück begriffen seyn) specifircirt, und darbey erzellt, was schmach, schimpff, beschwerung, unrue, nachtail, scheden, Abprüch und

1) Das Folgende, etwa eine Columnne, findet sich auch in Tenzels „Historischen Bericht“, Bd. I, S. 57 ff., aber in vielfach abweichender Schreibweise. Tenzel sagt, daß der Kaiser diesen Abschnitt aus der von den deutschen Ständen vom Reichstage zu Mainz an den Kaiser gerichteten Klageschrift entnommen habe.

2) In der alten Ausgabe Walchs: nachgedencken.

3) Tenzel: ursachen.

Geferlichaiten nit allein unß, dem hailigen Reich, Churfürsten und Fürsten Teutscher Nacion, sunder auch allen mindern Stenden gaislichen und weltlichen, wittiben und waisen, werbenden, wanderenden und Baurpleuten, berürter dreier stüch, und derselben ursachen und Mengel halben, obgelegen wäre,¹⁾ wo auch nit darain gesehen, noch die fürkommen und abgewendt werden solten, daß entlich anders nicht darauß volgen möcht, dann Abfal, Zerstörung und verderbung des hailigen Reichs aller desselben Stend und Teutscher Nacion und unß darauf undertheniglich und höchstes Bleiß Inniglich gebetten und ermant, die Ding zu Herzen zu führen, unß ab vergangen geschichten zu exempliern und zu bespielen, gegenwärtige Leiff anzusehen und zu bedenden, zu raten und zu helfen, daß dem allen insehen besched und nottürftiglich, auch fürderlich begegnet und fürkommen oder doch zum wenigsten in das mindst Böß²⁾ gewendt werde, mit erpietung, was sy zu solchen raten und helfen thönden, daß bey Ihnen irs Vermögens thein mangell erscheinen soll noch werd zc., mit mererm innhalt berürter der³⁾ Churfürsten, Fürsten, Stend und Botschafften schrifft, uns⁴⁾ also zuekommen, die wir unß nit allein hoch gefallen lassen, sunder auch derselben vil ergeßlichkeit emphanen und noch haben, in diemüetiger Dandhberckheit gegen dem Allmechtigen, um daß sein gnad unser und des hailigen Reichs Churfürsten, Fürsten und Stend zu solchen erlichen fruchtpern und nöttürftigen bedenden und Ratslegen auch güeten und getreuen fürnemmen und willen (damit wir lang here umgangen sein, die aber nie erheben mugen haben) erleucht und bewegt hat, Pittend sein gnad welle bestäten daß, so sy also in Inen gewürcht hat, solche unser ergeßlichkeit und Naigung so wir zu den sachen tragen, haben wir den Churfürsten, Fürsten und Stendn auf berürt ir schreiben von stund an gen Mainz zu erkennen geben und sy um fürderung willen der hendell beworben, sich durch ire Rät und Botschafften gleich von Mainz zu erheben, gen Augspurg zu ziehen, allda wir unser treffenlich Räte auch hinter unß gelassen hetten, solch handlungen anzufehen und mitler wyl biß sie ankommen wären, und ein Anfang beschehen sein möcht, muß nach den gewelichen beschwerlichen Zeitungen, so wir von den unglaubigen gehabt, daß Rünigreich Hungern und nachvolgendt unser Erblandt belangendt auch anderer unserer nöttürftigen geschäft halben, herab in diß unser Fürstenthumb Oesterreich gesüegt, da wir nun in kürz vertig und berait werden, der May-

nung fürderlich wiederum hienauf zu den gedachten Hendlen zu ziehen und mit unß zu bringen (wie wohl ungern und beschwerlich, aber der Wahrheit und Notturfft nach, glaubwürdig kundtschafft und underricht von dem Sig der Türcken so sy iez kurze zeit here wider den Soltan Rünig zu Babilonia gehabt, wie sy denselben ganz erleget, vertilgt, und all sein Landt und macht an sy erobert, darzu den Soffy Rünig zu Persia vast ausgemergelt, sich um das hailig Landt unßers HErrn Jhesu Christi mit gewaltiger Handt gedrungen, dasselb und noch merers zu irem willen erlanget haben, und daß daraus nicht anders volgt und beschwerlich zu sorgen und zu gewarten ist, dann so sy an denselben mächtigen Orten Inen willen geschafft und ausgerichtet haben, Ir sichafft widerkunfft haim in daß Kayserthumb kriechn, und fürter ir mächtige geweliche und Tyrannische fürnemen einzüg und übung gegen der Christenheit (es sey dan daß die sachen trewlich bedacht, und denselben unverzogenlich treffenlich und trostlich begegnet werd) vor Inen zu besteen hart müglich wirdet, darab auch unßer hailiger Batter Papst für unser heilige Christenliche Kirchen entsetzen hat, und deßhalben unß, auch ander Christenlich Rünig um hilffretung und schirm ermant, dieweil wir aber von dem Tag und außbruch zu Mainz durch unser Räte solch underricht gehabt, daß sich der Churfürsten, Fürsten und Stend und Botschafften vileicht auß iren obligenden Notturfftten auch gepreden irer gewalt nit gestradts herauf gen Augspurg füegen mügen, sunder zuvor anheim erhebt haben, doch solchs erpietens unverzogenlich von haim auß zu sein und unsern Räten von Augspurg nachzuolgen. Demnach in Bedacht und vermügen der Churfürsten, Fürsten, Stend und Botschafften handlung, pitt und erpieten auf dem Tag zu Mainz beschehen, in vorberürtem ihrem schreiben begriffen auch unsers genaigten begirlichen willens, so wir darzu tragen, samt den unsäglichen sorgen und gesarlichaiten, so unß, dem hailigen Reich teutscher Nacion und gemainen Christenheit, auß allen obangerürten Mengeln und gepreden und von den Turgthen vor Augen sein. So haben wir ainen neuen Reichstag für nöttürfftig bedacht und fürgenommen, den wir dir und andern Stendn auf sant Katherina Tag daß ist der fünff und zweinzigste des Monats Novembris nechstkünfftig in unser und des Reichs statt Augspurg, hiemit ansetzen, doch darbey bedenden, deiner und anderer Stend agner personen und unkostens, so viel müglich zu verschonen. Und empfehlen dir darumb mit ganzen Ernst, daß du von erst allein dein Botschafft auf bestimmten Reichstag gewißlich vertigest, mit vollmechtigen Befehl und Gewalt, mit unsern auch andern Stendn Räten und Botschafften, die obange-

1) Tenzel: oblegen wärn

2) Tenzel: müßt böß

3) „der“ fehlt bei Tenzel.

4) In der alten Ausgabe: und.

zaigten und all ander notturfsttigh sachen zu bedenken, ratlagen zu disputiern und biß zum beschluß abzu- reden und zu vergleichen, und so wir unß zwischen derselben handlung persondlich zu solchem Reichs- tag thun und dich und ander, mit eurn Persohnen erfordern, alß wir auch gewißlich thun werden, alsdan persondlich auch on alle verhinderung eilends anküemest, in solchen geübten notturfsttighen hand- lungen zu stießen, zu vollziehen und ausrichten. Und dich also von erst durch dein Pottschafft und nachvolgendt persondlich von solchen genötigen tag mit¹⁾ enthaltest, sondern unß und dem hailigen Reich gehorsam und getreulich beweisest, dich auch damit gemainer Cursfürsten, Fürsten, stenndt und Pott- schafften handlung, pieten und begeren (zu Mainz an unß beschehen) gemäß haltest und desselben mit zurugth geest noch deß durch dein ausbleiben Jemand's andern ursach gebeest, Als wir unß unfer und des hailigen Reichs und gemeiner Christenheit herten notturfsttigh und Geseßlichkeit nach, gnediglich zu dir getrösten und verlassen, das auch in allen gnaden gegen dir bedenkhen und erkennen wollen. Geben in unser Statt Baden in Oesterreich am ersten Tag Octobriß Anno Domini im siebenzehenden, unserer Reiche des Römischen im zwän und dreißig- sten und des hungerischen im acht und zwainzigisten.

Ad mandatum Cesaree Majestatis
proprium.

A. Die Reichsstände bringen bei dem Kaiser große Beschwerden vor über den römischen Hof.

165. Beschwerden deutscher Nation, mit den Mit- teln und Rath dagegen, an Kaiser Maximilian, und des Kaisers Edict. 1510 und 1518.

Diese Beschwerden sind im Jahre 1510 auf dem Reichs- tage zu Augsburg dem Kaiser Maximilian übergeben und darnach im Jahre 1518 auf dem Reichstage ebendasselbst wieder aufs Tapet gebracht worden. Sie sind anfänglich besonders gedruckt, darnach von Flacius aufgenommen in seinen catalogus testium veritatis, p. 469. Nach ihm hat sie Freherus im zweiten Bande rerum german., p. 373. Wolf in seinen lection. memorab., p. 202. Golbast hat sie lateinisch in den constitution. imperial., tom. II, fol. 119 und deutsch in den „Reichs-Satzungen“ Theil I, S. 215 unter dem Titel: „Gravamina germanicae nationis, Beschwerden der Deutschen Nation und des Heiligen Römischen Reichs wider des Pabsts zu Rom Gheftigkeit und Tyranney, mit ihren Remedien und Wäisen an die Kayserliche Majestät.“ Im Jahre 1518 sind sie zu Schlettstadt wiedergedruckt cum licentia imperatoris Maximiliani in officina Schüreriana ad incremen- tum Germaniae et Dei gloriam. Bei Tenzel, Gist.

Bericht, Bd. I, S. 36 ff. finden sich die Beschwerden von Wort zu Wort, die Mittel in einem ausführlichen Auszuge. Da nun die Uebersetzung Tittels in der alten Ausgabe Walchs sehr unverständlich ist, haben wir die bessere alte Uebersetzung des ersten Stücks aus Tenzel hier eingefügt, das Folgende nach seinen Angaben verbessert.

Inß Deutsche übersezt.

a. Zehn Beschwerden wider den römischen Stuhl, von Seiten der deutschen Nation und des heiligen römischen Reichs.

1. Daß die Päbste zu Rom vermeinen und gänz- lich dafürhalten, sie seien nicht schuldig zu halten ihrer Vorfahren, an welcher Statt sie getreten, Bullen, Pacten, Privilegien, Freiheiten und Briefe, von ihnen, ohne alle Widerrede, zu immerwähren- den Zeiten gegeben, sondern handeln und thun da- wider ohne Schen, auf einer jeglichen, wer da kommt, auch schlechten Person Instanz und Be- gehren, durch allerlei Dispensation, Suspendion, Revocation und vergleichen.

2. Daß die Wahl der Prälaten oftmals ver- worfen und umgestoßen worden.

3. Daß wider die Wahl der Probsteien, so etlicher Kirchen Capitel durch groß Geld erlanget, und an sich erkaufte, gehandelt wird; als nämlich Speyer und Basel, welcher Bulle, von Freiheit einen Probst zu wählen, noch bei Lebzeiten deß, der sie gegeben hat, ist geschwächt worden.

4. Daß die großen Kirchenpfünden und Wür- den den Cardinalen und Protonotarien vorbehalten werden.

5. Daß expectativae gratiae, das ist, Gnad- wartungsbrieße, ohne alle Zahl gegeben werden, und öftermals ihrer vielen über Eine zu vergebende Stelle.²⁾ Daher denn täglich viel Streit, Zank und Nechtiens sich erheben, und groß Geld und Gut ver- schwendet wird, da nicht allein große Unkosten auf- laufen, die Gnadenbullen, so doch ihren Effect nie- mals erreichen, zu erlangen, sondern es gehet zu allen Theilen viel mehr darauf, das Recht auszu- führen. Daher bei etlichen dies Sprüchwort ent- standen: welcher einen Gnadenwartungsbrief von Rom mit sich bringt, der soll zugleich neben der Gnade hundert oder zwei[hundert] Goldgulden in die Kiste legen, die er, das Recht zu führen, von- nöthen haben werde.

6. Daß die Annaten ohne allen Aufschub und Barmherzigkeit (auch so ein Bischof gar wenig Jahre regieret und mit Tode abgangen) streng gefordert werden. Zun Zeiten wird auch mehr, als man zu geben schuldig, abgenommen, von wegen neu an-

2) Tittel: „vor einen Collator“. Tenzel: „über eine collatur“.

1) In der alten Ausgabe: mit

gestellter Aemter oder neu angenommener Hofleute zu Rom; daß haben wir ein augenscheinlich Exempel an der Kirche zu Mainz und Straßburg.

7. Daß die Regierungen unserer Kirchen Ungeschickten und Unwürdigen zu Rom verliehen und übergeben werden, die besser Hirten geben, Esel zu weiden und hüten, als Menschen zu regieren und versorgen.

8. Daß die alten Ablässe widerrufen, suspendirt, hergegen neue Indulgenzen (mit großem Murren und Unwillen der Laien wider die Clerici), Geld zu sammeln und aufzubringen, verliehen und gegeben werden.

9. Daß der Zehnte, unter dem Schein, den Türken zu bekriegen, aufgehentt wird, und folgt doch kein Türkenzug.

10. Daß die Sachen, so in Deutschland (in welchen ebensowohl gelehrte und gerechte Richter sind) hätten können geurtheilt und geendet werden, sich vor den Stuhl zu Rom, ohne allen Unterschied ziehen, welches auch der heilige Abt St. Bernhard, in seinem Sendschreiben an Pabst Eugenius, als unrecht verwirft und widerspricht.

b. Die Mittel wider die Beschwerden deutscher Nation.

1. Wenn ihrer kaiserlichen Majestät es rathsam dünkte, so würde dem höchsten und heiligen Pabst der heiligen römischen Kirche vorzustellen sein: daß der deutschen Nation schwer, ja unerträglich sei, hinfort so große Ausgaben und Beschwerden zu erleiden, so viel Annaten, die Erzbischöfe und Bischöfe zu bestätigen, einzubringen, sonderlich da sie mit der Zeit in einigen Bischofthümern so gesteigert, und in einigen gar verdoppelt sein sollen. Denn der Mainzische Stuhl hat, wie man sagt, vormals nur 10,000 Gulden, und da sie ein Erwählter allda nicht geben wollen, und auf diesem Sinn fest bis an sein Ende bestanden, hat der nach ihm Erwählte, welcher die Bestätigung gerne bald haben wollen, sich dem päpstlichen Stuhl nicht gerne widersetzen wollen, sondern die alte Summe angeboten, nämlich 10,000 Gulden. Er hat aber solche Bestätigung nicht erlangen können, er gäbe denn auch die von seinem Vorfahren noch rückständigen 10,000 Gulden nach. Also hat er 20,000 Gulden geben müssen, die hernach ohne Zweifel in die Kammerrechnung (oder Register) so werden eingetragen worden sein, daß man sie bis auf unsere Zeit von allen Erzbischofthümern gefordert, und zwar nicht allein 20,000 Gulden, sondern gar 25,000, wegen neuer Aemter und neuer Bedienten der Päbste. Endlich sind gar 27,000 Gulden drauß worden, welche der Erz-

bischof Jakob neulich hat zahlen müssen, wie der geistliche Mainzische Vicarius erzählt hat. Also sind bei Eines Menschen Leben von dem bloßen Mainzer Erzbischofthum zu Confirmirung des Erzbischofs siebenmal 25,000 (das ist, 175,000 Gulden) nach Rom kommen. Und da der Erzbischof Jakob seinen Stuhl kaum vier Jahr lang besessen, hat der nach ihm erwählte Herr Uriel zum wenigsten 24= oder 25,000 Gulden ebenfalls zahlen müssen, davon er etwa die Hälfte von Kaufleuten geborgt; welche zu bezahlen er seinen armen Unterthanen und Bauern eine Schätzung oder Beihülfe hat auflegen müssen, deren einige die vorige Steuer oder Schätzung wegen des von dem Vorfahren Jakob erkauften bischöflichen Mantels noch nicht abgetragen haben. Und so werden die Unrigen nicht allein geschunden und zu Bettlern gemacht (wie der ehrwürdigste Herr Bernardinus, des heiligen Kreuzes Cardinal und neuliche Legat, wohl weiß), sondern auch zu Aufruhr, und sich, wie es nur möglich, Freiheit zu schaffen, aufgebracht werden, und bei aller Gelegenheit reden, wie sie der Geislichkeit mitfahren wollen.

2. Es wird auch der Pabst zu erinnern sein, daß die Ländereien der Deutschen durch viele Kriege hin und wieder verheert, und die Zahl der Lebendigen durch öfteres Sterben verringert worden. Also liegen die Felder wegen weniger Besteller hier und da wüste, und die Zölle sind auch durch allerhand Fälle abgeschlagen, und die Bergwerke erschöpft, daß das Einkommen täglich fällt, davon die Erzbischöfe und Bischöfe (denen sonst auch auf ehrliche und nothwendige Ausgaben viel darauf geht) dem apostolischen Stuhl die Annaten erlegen mögen. Es hat der Erzbischof Jakob noch an seinem Ende nicht ohne Ursache gesagt: es thäte ihm sein Tod nicht so wehe, als daß seine armen Unterthanen nach seinem Tode wieder wegen des Mantels eine schwere Steuer würden geben müssen.

3. Es wolle also der Pabst, als ein gütiger Vater, der seine Kinder liebt, und als ein treuer und kluger Hirte, mit seinen Söhnen deutscher Nation glimpflicher fahren, daß nicht in kurzem die Verfolgung über alle Priester Christi gehe, oder die meisten, wie die Böhmen, von der römischen Kirche abfallen. Zum wenigsten wolle er doch belieben linder zu handeln, so oft ein Erzbischof oder Bischof nur wenige Jahre regiert hat, wie es mit den Bambergischen Bischöfen gangen, deren drei in wenig Jahren gestorben sind. Wie ist's mit viel andern Bischofthümern gangen? weil Deutschland (nach Aeneä Sylvii Zeugniß) über fünfzig Bischofthümer hat; wie mit den Aebten? deren einige in Rom bestätigt werden. Gesezt, daß in Deutschland größer Einkommen wäre von Gütern, Bergwerken und Zöllen,

so würde doch kaiserliche Majestät und die andern Fürsten einen Schatz und Kriegskosten vonnöthen haben gegen die Feinde, sonderlich die Ungläubigen, und den Frieden in Deutschland zu erhalten, und das Recht einem jeden widerfahren zu lassen, dazu das königliche Kammergericht, so mit großen Kosten ganz heiliglich angeordnet worden, überaus dienlich ist. Ueberdies braucht kaiserliche Majestät Geld, die Auführer im Reich zu bändigen, und die Landfriedensstörer und Straßenräuber zu vertilgen, deren einige sich nicht scheuen, die Kirchen anzugreifen, ihre Güter zu plündern, ja, der Geistlichen Personen unbarmherzig anzutasten und zu handeln.

4. Endlich braucht unsre Nation Gold und Geld, nicht nur die Kirchen und Klöster wieder zu bauen, sondern auch zu Krankenhäusern, Findelkindern, Wittwen, Rindbetterinnen, Waisen, armer Mädchen (daß sie nicht zu Falle kommen) Ausstattung, für Hausarme, alt Abgelebte, ingleichen kränkliche Personen, auch die unrein am Leibe sind, deren Deutschland, leider! sehr viel hat, das auch sonst volkreich ist, weil es dem weiblichen Geschlecht nicht abhold ist.

c. Mittel für die Reichsstädte und Wohlfahrt der Seelen.

1. Wenn auf Anhalten ihrer kaiserlichen Majestät von dem apostolischen Stuhl erlangt würde (welches der Mainzische Erzbischof Uriel erlangt hat), daß hinfort keiner in Reichsstädten Canonicate oder Vicariatenstellen in verschiedenen Kirchen Einer Stadt besäße, sondern alle die ihrigen einzeln und vertheilt hätten, so würden weniger Streitigkeiten sein, das gemeine Wesen würde mehr Nutzen haben, es könnten mehr gelehrte dem Reich und Glauben nützliche Personen befördert, mehr Messen gelesen und der ganze Gottesdienst frischer und löblicher getrieben werden, wie das Exempel von Basel und Speyer angeführt werden könnte. Denn in beiden Städten kann, nach einem recht heiligen Gebrauch, niemand in verschiedenen Kirchen mehrere Canonicate oder Vicariate besitzen. Darum die Religion und der Gottesdienst allenthalben in gutem Stande sind. Und es liegt dem Papst ob (nach Aeneä Sylvi Zeugniß), mit Fleiß zu sorgen, daß Gott geehrt und ihm Lob- und Danklieder gesungen werden.

2. Es wäre auch den Ländern und Heil der Seelen sehr dienlich, wenn der Papst unveränderlich ordnete, daß in jedem Collegio zum wenigsten zwei Präbenden wären, die nicht unter¹⁾ die Gnaden-

stellen zu rechnen wären, dazu zwei Theologen, oder ein Theologe und der andere ein Canonist, nur befördert werden könnten.

3. Und daß sich tüchtige Leute, das ist, der Weltweisheit, der Canonum oder des geistlichen Rechts und der heiligen Schrift Gelehrte, desto eher zur Seelsorge begäben, so wäre dienlich, daß auf apostolische Verordnung die Klöster und Stifte den Pfarren, so ihnen einverleibt oder zugehörig sind, hinlängliche und gewisse Nutzungen oder Einkünfte abgeben müßten. Denn das muß ein Papst (wie Aeneas dafürhält) besorgen, daß das Evangelium Christi, welches die beste Seelenweide ist, allen lauter gepredigt, alle Irthümer und alle Gotteslästerung ausgerottet, die Kriege gestillt, und Diebstahl, Raub, Brand, Mord, Ehebruch, Trunkenheit, Säufererei, Zank, Haß und Reid hinweggeräumt werde. Solche Sachen in die Gemüther der Leute zu prägen, scheinen die Theologen und Canonisten tüchtiger zu sein, als geizige römische Höflinge. Ja, es können auch gelehrte Theologen, die zum Predigen taugen, durch ihre Reden den Papst und die hochwürdigsten Herren Cardinäle bei Ehren und Ansehen besser erhalten und vertheidigen helfen.

d. Rathgebungen oder Anschläge für ihre kaiserliche Majestät.

1. Wie das Königreich Frankreich seine pragmatische Sanction (oder öffentlichen Kirchenvergleich mit dem Papst) hat, darnach sie in Vergebung der Beneficien geht, so hat das römische Reich die Concordate der Fürsten, und ist kaiserlicher Majestät daran gelegen, daß sie gehalten werden. Sie sind aber seither selten von den römischen Päbsten gebrochen worden, und die *auditores Rotae* (oder Beisitzer dieses so genannten römischen Gerichts) sollen bisher immer darnach gesprochen haben. Und wenn ein Höfling durch irgend eine päpstliche Befreiung (*Dispensation*) sich unterwünde, dieselben zu brechen, so sollte billig der Bischof oder Fürst oder Rath desselben Orts gleich anfangs wehren, und ihm die Concordate vor die Nase halten, und gottselig ihn ermahnen, daß er nicht dawider handeln sollte, weil dergleichen Frechheit nicht gebuldet werden könnte, und selbst auch Türken und Juden Treu und Glauben halten. Welcher (römische) Höfling wollte so toll sein und sich wider den Willen des Bischofs, Fürsten oder einer andern Gemeinde unterziehen, in irgend einer Stadt zu wohnen?

2. Es könnte auch kaiserliche Majestät durch Briefe oder Gesandte leicht in Frankreich erfahren, wie da die Beneficia ausgetheilt würden, und was der Papst bei solcher Austheilung zu sprechen habe. So könnte es auch im römischen Reich gemäßigt

1) *Gratiis non subjectae*, das heißt, die der Papst nach seiner Gnade nicht verleihen oder eine Anwartschaft darauf geben könnte.

werden, daß der Höslinge unersättlichem Geiz ein Zaum und Gebiß eingelegt würde. Wenn die trefflichen Universitäten, sonderlich die theologische Facultät in Paris, die Art gut gesprochen, die in Frankreich bei Austheilung und Vergebung der Beneficien gehalten wird: so kann ein jeder glauben, daß kaiserliche Majestät und die deutschen Fürsten, wenn sie sich darnach richten, bei Gott sicher und entschuldigt sein werden. Denn es ist für gewiß zu halten, daß so viel und große Prälaten, Lehrer und redliche Männer, die in Frankreich und auf der Universität zu Paris leben, nichts gut heißen, was wider Gott und die Gerechtigkeit geschehen würde.

3. Es wolle aber doch kaiserliche Majestät dahin sehen, daß nicht die Erzbischöfe, Churfürsten in diesem heiligen Vorhaben von ihnen sich absondern, und nicht mit gemeine Sache machen, weil sie den päpstlichen Bann fürchten; denn das Volk den gemeinen Bann (Interdict) nicht lange vertragen wird.

4. Es wolle auch kaiserliche Majestät dahin sehen oder verfügen, daß die Bettelmönche nicht wider sie (ihre Majestät) predigen, als die dem apostolischen Stuhl gerne zu Willen sind, weil sie ihre Freiheiten oder Rechte, von denen zu wünschen wäre, daß sie sich zu Christo und der Natur reimten, zu verlieren fürchten, ob sie wohl längst billig befugt gewesen wären, wider solchen Geiz und solche Mißbräuche zu predigen.

5. Es wolle auch ihre kaiserliche Majestät verhüten, daß der Papst nicht den Churfürsten befehle, zur Wahl eines neuen römischen Königes zu schreiten, wie wider Friedrich II. der Landgraf in Thüringen, und Wilhelm, Graf von Holland, auf des Papsts Geheiß, erwählt worden.

6. Es wolle ihre kaiserliche Majestät verhüten, daß nicht die Kirchenprälaten, sonderlich Pröbste, die die Pflicht auf sich haben, dem Papst [etwas] berichten.

7. Es wolle ihre Majestät verhüten, daß nicht unser allerheiligster Herr, der Papst, die Unterthanen des Gehorsams entbinde, und die umliegenden Völker reize, in die Lande des Kaisers oder des Erzherzogthums Oesterreich zu fallen, welches dieselben Leute sonst unter Schein des den apostolischen Geboten zu leistenden Gehorsams willig thun werden.

8. Es wolle auch ihre kaiserliche Majestät bedacht sein wider den päpstlichen Bann, welcher wohl von unserm allerheiligsten Herrn Papst nicht außen bleiben wird.

9. Es wolle kaiserliche Majestät auch besorgt sein, daß der Papst nicht durch die spitzigsten Fündlein dem armen einfältigen Volk, wider die Pragmatica einen Haß beibringe, und die Einfältigen

gewinne mit Bemäntelung und Vorgeben: er baue die Kirche St. Petri in Rom mit großen Kosten auf, und mache auch an vielen Orten Rüstung und Festungen gegen den Türken, und daß er mit seinen Kriegen niemanden jemals Schaden gethan, weil er die zur Kirche oder dem Erbtheil St. Petri gehörigen Lande wieder erobere, dazu er Amts halber verbunden sei. Es wolle also kaiserliche Majestät darauf denken und sich berathen, wie durch ihre allerweiseste Vorsicht solchen römischen Griffelein (wo es nöthig) zu begegnen sei.

e. Schluß und gehorsamste (treue) Ermahnung an kaiserliche Majestät.

Ihre kaiserliche Majestät werden nichts Heiligeres, Gott Angenehmeres, nichts zu ewigen Zeiten Preiswürdigeres thun können, als daß sie so große Beschwerden und Erpressungen deutscher Nation mäßige, daß sie den Laien hierdurch die Ursachen, die Geistlichkeit zu verfolgen, benehme, daß sie die Pfarren (deren einige Aeneas von so hohem Einkommen als italienische Bisthümer hält) aus dem Rachen der (römischen) Höslinge, die nicht predigen, rathen noch trösten können, reiße, daß sie den Gottesdienst stärke, den Geiz und die Büberei der Höslinge bezähme, und der Laien Recht des Patronats in beiden, den Ernennungen der Domherren und der Bestellung der Geistlichen, in den ordentlichen Monaten erhalte; daß sie auch für vieler, Herrenstandes und adeliger, auch bürgerlicher Familien, Kinder in Deutschland Bestes sorge, welche auf Universitäten von Jugend an göttlich und weltlich studiren; daß sie auch außer dem römischen Hofe, ohne so höchst beschwerliche Plage und kostbare, ja, schändliche Rechtsstreite, zu geistlichen Präbenden gelangen, welche dem römischen Reich mit Rath und That und der ganzen Kirche mit ihrem Gebet helfen können. Denn es ist keine geringe Ursache, warum Frankreich so blüht, daß es so viele große und vortreffliche gelehrte Leute hat. Wenn der Kaiser diese Gottlosigkeit dämpfen, und Deutschland, das mit so schwerem Zins gedrückt ist, in vorige Freiheit setzen, wenn er gelehrten und rechtschaffenen Leuten den Weg zu Präbenden eröffnen wird, so wird er billig bei allen ein Retter Deutschlands und seiner Freiheit, und ein rechter Vater des Vaterlandes zu allen Zeiten heißen, und sich eben den Ruhm, Deutschland aber eben den Nutzen schaffen, als wenn er ihm ein Land durch das Schwert noch dazu erworben hätte, und wird es dem einigen Maximilian eben den Dank schuldig sein, als allen denen, die lange vorher das Reich oder Kaiserthum von den Griechen an die Deutschen gebracht und darinnen regiert haben.

**f. P. Rasteriscus an Herrn Jakob Wimphe-
ling, der heiligen Theologie Licentiaten.¹⁾**

Gruß und Heil! Ich schicke an euch, hochgeehrtester Herr, mit diesem meinem treuen Tischgenossen den Inhalt der Pragmatica zurück, den ihr sehr sauber und treulich abgeschrieben, zusammen der höchst weisen Instruction für kaiserliche Majestät. Gebe der getreue Gott, daß unser scharfsichtiger und kluger Adler [das ist, der Kaiser] sie auch von der höchsten Spitze (das ist, dem Papst), eben wie der Lilienfürst [das ist, der König von Frankreich], abreißt und erhalte, daß hinfort nicht die Beneficienräuber das edle ganze Deutschland gänzlich ausfressen und zu Grunde richten. Ich kann in der That die Sache nicht anders als höchst ersprießlich und göttlich loben, preise auch in Wahrheit euren Fleiß und der römischen kaiserlichen Majestät Eifer für das gemeine Wesen Deutschlands billig höchlich. Wir haben (sonderlich in dieser verderblichen und für uns unruhigen Zeit) nichts davon oder dazuzuthun für nöthig erachtet. Aeneas Silvium werde ich mit ehestem aus Deutschlands Schimmel entweder selbst wiederbringen, oder mit einem treuen Boten wieder an seinen Herrn zurücksenden. Ich wünsche [euch], allezeit höchst vergnügt zu leben, und eures, obwohl schäbichten und rauhen Rasteriscus (das ist, meiner) nach allem eurem Gefallen redlich zu gebrauchen. In Eil, weil dieser mein Stubengefell, ein rechtschaffener, frommer Mann, den ich eurer Gütigkeit bestens befehle, in mich hineinredete, fortzumachen. Den 1. Dec. 1511.

**g. An den allerdurchlauchtigsten römischen
Kaiser, Mehrer des Reichs, Maximilian,
Jacobus Regius.**

1. Da ich neulich gehört, daß eure kaiserliche Majestät sich fertig mache, nach Rom zu reisen, habe ich deren Secretario, Johanni Collauro, geschrieben, eure kaiserliche Majestät an einige Dinge zu erinnern, die zu deren hohen Ehren und Deutschlands Ansehen gereichen, um solche von dem heiligen apostolischen Stuhl auszuwirken und wieder mitzubringen. Denn ich halte, daß sie alles erlangen können, da eure Majestät Papst Julius II. selber besuchen und sprechen werden.

1) Dies Schriftstück steht im Zusammenhang mit dem, was Tenzel, Bd. I, S. 44 berichtet: Der Kaiser schickte den 18. September 1510 seinen Secretär an Jakob Wimphe-ling, Professor zu Strassburg, mit der Krone Frankreichs pragmatica sanctione, woraus dieser das Beste gezogen, und mit einer Instruction (wie sie Rasteriscus bei Freher nennt) dem Kaiser am 1. November wieder mit zugefertigt.

2. Unter andern habe ich den Secretarius, Johannes Collauro, sonderlich benachrichtigt, daß euer Vorfahr Christmildesten Andenkens, Heinrich, römischer Kaiser, eine Präbende (die darum die königliche heißt) in der Strassburger Kirche gestiftet, welche unfehlbar alle Nachfolger im römischen Reich zu vergeben gehabt, und zu vergeben haben sollten, wie eure kaiserliche Majestät noch heutiges Tages zwei dergleichen Präbenden, die ihre Vorfahren in der Kirche zu Speyer von dem Jhrigen errichtet, dergleichen Recht der Vergebung (oder des Patronats) besitzen. Wie aber der römische König um solches Recht an der Strassburger Kirche kommen (wo nicht etwa durch ein Interregnum), und solches an den Probst daselbst gefallen, kann ich gar nicht wissen. So viel aber glauben viele, daß ihre kaiserliche Majestät daselbe Recht des Patronats vom Papst leicht in beiden Monaten der Billigkeit nach wieder erlangen könnten, daß von nun an, zu Gottes Ehre und der Kirche Besten, ein gelehrter und rechtschaffener Mann, den eure Majestät kennen, nicht aber NB. ein Sklav der Bestien (etwa Rosse und Hunde), oder der Köchin, noch auch ein Hurenwirth oder knabenschänderischer Lustling (Sodomit), der weder von Gelehrsamkeit noch Gottseligkeit wisse, dazu bestellt werde. Denn eurer Majestät und allen euren Nachfolgern im römischen Reich ist das Leben und die Gaben der Leute viel besser bekannt, als sie andern solcher Gnaden Aus-theilern außerhalb sein können.

3. Es hat mich aber auch dies [als] Gott höchst angenehm und gefällig, den Seelen heilsam, und eurer Majestät insonderheit höchst rühmlich bedünkt, wenn sie von dem heiligen apostolischen Stuhl, bei welchem dergleichen Mißbräuche zu rügen, durch ein unumstößlich Gesetz herausbrächte, daß hinfort niemand von geringem Herkommen oder ganz ungelehrt, der, wider das göttliche und natürliche Recht und wider die heiligsten Canones, zwei oder drei Priesterthümer unter Einem Dach, drei oder vier Präbenden oder Domherrenstellen in verschiedenen Stiftern, so binnen Einer Mauer oder Grenze des römischen Reichs liegen, oder so viel fette Pfarren durch irgend eine Dispensation (hätte bald gesagt Dissipation oder Verschwendung), von den Päbsten erhalten, sie besitzen möge, da ein jedes Canonicat oder Pfarrkirche einen Licentiaten oder Doctor des einen oder beider Rechte und der heiligen Gottesgelehrtheit ehrlich nähren könne, daß ein jeder an Einer genug haben, und vergnügt dabei leben könne. Da glaub ich nicht, daß eure Majestät Gott etwas Gefälligeres und Deutschland Nützlicheres bewerkstelligen könne, zu geschweigen, daß auf diese Art fromme Jünglinge, die in den höhern Schulen ihr Erbtheil mit vieler Mühe und aus Liebe zum Stu-

diren aufgewandt, wenn sie einen Theil des geistlichen Soldes bekommen, die Witerben im väterlichen Erbe zum gemeinen Nutz mit fördern, Christo dienen und für des ganzen römischen Reichs und des Kaisers Wohlfahrt beten können. Auf solche Weise könnten in allen Kirchen tüchtige Lehrer der heiligen Schrift und der heiligen Canonum bestellt werden, und leichter zu den Präbenden gelangen, und kämen auch andere gelehrte und tugendhafte Leute zu dem Erbtheil Christi; man brauchte nicht Anderer Tod zu wünschen und drauf zu warten, und wäre nicht so viel Streitens und Rechtens, mit größtem Schaden des Gutes und Vermögens in ganz Deutschland, noch so viel Betrügerei. Es würden die Unschuldigen nicht so von denen geplagt, die nichts als zanken, nehmen, beschweren und plagen können. Es würden alsdann die, welche den Nächsten am besten berücken, oder es im Processiren am längsten aushalten können, nicht unter Vorwand von Vorrecht, Vorzug, erster Stelle, oder der Erholung (regressus), und unter den Stricken der von ihren eigenen Dienern geschriebenen Instrumente (schriftlichen Urkunden), nicht so viel betrügen und täuschen können, und die Jugend, die sich auf Gelehrsamkeit und tugendhafte Werke legen sollte, würde nicht Gelegenheit haben, so herumzuschweifen, noch mit Rechtsstreitigkeiten herumgeführt werden. Es würde der geistliche Stand nicht so verwirrt stehen, noch ein einiger, der sich zu keinem Gott gefälligen oder unserm Glauben nützlichen Wert schickte, schändlich gelassen werden, viel Wohnungen (Ställe), und Stellen in allen Kirchen, die zu einem Reichsstaat gehören, einzunehmen; und so würde den Pfarren, die von Fremden (barbaros) und bisweilen Miethlingen besetzt sind, viel besser mit Gelehrten geholfen, und nähme der Gottesdienst nicht ab, und würden die Fürbitten für die Seelen nicht unterlassen; es blieben die heiligen Wohnungen (Stellen) nicht leer, es würden die Testamente nicht zernichtet, es ginge weniger an Briefschaften und Urkunden der Kirchen verloren, die Gastfreiheit läge nicht danieder, das Almosen, die Häuser und andere Kirchengebäude gingen nicht zu Grunde, die Güter und liegenden Gründe würden nicht veräußert; es wäre nicht so viel Unwille und Murren unter dem Volk wider die Priester, wegen einiger weniger, höchst geiziger und unerfätlicher Schinder. Und ich bin nicht der erste, der da wünscht, daß der Priesterthümer viel werden. Denn es hat auch Francisco Petrarchä, einem redlichen Mann, dergleichen Gottlosigkeit höchst mißfallen, der an Urban V. folgender Gestalt hat schreiben dürfen: Ich hörte, daß ihr (der Pabst) der vorigen Ehrfucht, die durch der Vorigen Lizenz grausam gestiegen, Einhalt thätet, und ihr befählet,

mit Einem oder wenigen Beneficien, nach eines jeden Gelehrsamkeit und Tugend, vergnügt zu sein. Denn was ist Schändlicheres, als daß ein einiger, der etwa noch dazu durch böse Künste dazu gelangt, vor Ueberfluß bersten, andere hingegen, die viel besser sind, hin und wieder vor Hunger und Mangel vergehen möchten? Und der weise Gregorius Nazianzenus gibt mit diesen Worten Beifall: Es ist ein großer Schimpf für unsere Religion und Lehre, wenn die Priesterthümer mehr durch Ehrgeiz und Gunst, als durch Hochachtung für die Gaben oder Geschicklichkeit, ertheilt werden. Und Franciscus Picus, der durchlauchtige Fürst, klagt in seiner Rede an das Lateranische Concilium, daß die Kirchen und Tempel den Löwen, Sodomiten und Wölfen anbefohlen wären.

4. Vieles sonst wird eure geheiligte Majestät, nach ihrer hohen Weisheit, bereits wissen, so eure kaiserliche Majestät antreiben wird, die Abstellung und Maß solches Geizes bei dem heiligen apostolischen Stuhl zu suchen. Unser Herr Gott wolle eurer kaiserlichen Hoheit zu glückseliger Regierung des Kaiserthums und Ausbreitung der christlichen Religion gnädiglich seine Hülfe und Beistand verleihen.

h. Maximilianus, Kaiser.

Indem wir bisher den höchsten Hirten der Kirche und die ganze Geistlichkeit, nach dem Exempel unsers geliebtesten Vaters, Friedrichs III., römischen Kaisers, bisher verehrt, so haben wir auch abwesenden Geistlichen und Prälaten große Einkünfte der Würden und Pfarrkirchen aus unserer Lande Grenzen aus Gnaden reichen lassen, welche wir auch, wenn sie aus menschlicher Schwachheit fehlten, mit unserm Vorfahren Constantino gerne mit dem kaiserlichen Mantel bedecken wollten. Da aber aus unserer Mildigkeit so viel erfolget, daß der Gottesdienst abnimmt, da doch vielmehr das göttliche Lob, Gesänge und Messen dadurch zunehmen sollten: so will uns obliegen, die wir unwürdig auf den Thron des römischen Reichs erhoben worden, unter andern auch dazu, daß wir nebst dem Kriegs- und Friedensgeschäften mit dahin sehen und wachen sollen, daß die Kirchen nicht zu Grunde gehen, die Religion hin-falle, noch der Gottesdienst verringert werde, und daß nicht der Abgeschiedenen Seelen, die den Kirchen und Priestern von ihrem Vermögen Gutes gethan haben, wider ihren letzten Willen zu spät geholfen werde. Welches wir, leider! doch offenbarlich gesehen haben und noch sehen, daß es aus Einiger unaussprechlichem und von keinem Menschen recht-zusprechenden Geize herrühre, die in Zusammen-

raffung der Beneficien keine Maß setzen, durch deren Abwesenheit (weil die verschiedentlich getheilten Güter auf eines Einigen Person haften und ihm nutzen) der Gottesdienst eingeht, die letzten Willen der Wohlthäter zernichtet, und der Abgeschiedenen Seelen langsamer aus dem Fegfeuer gerettet werden, die Gebäude über den Häufen fallen, die Kirchen herunterkommen, die Kirchenfreiheit gekränkt, die Brieffschaften und Urkunden verloren, die Gastfreiheit und Almosen geschwächt werden, die Erbtheile der Eltern und die Güter der Gemeinwesen durch öftere Kotten solcher Geizhälle verschwinden; auch Geistliche, die wegen ihrer Gelehrsamkeit und Tugenden der Beneficien wohl werth wären, und mit ihrer Klugheit der Kirchen Bestes leiblich und geistlich fördern könnten, von den Präbenden abgestoßen, daran verhindert, schändlich geplagt und unrechter Weise mit Rechtsstreitigkeiten herumgeführt, den Laien Aergerniß gegeben, und ihr Haß und Murren wider andere ehrliche Priester erweckt und gemehrt wird: um deswillen ermahnen und begehren wir von wegen des Amts kaiserlicher Majestät, aus Liebe des Wachsthums des Gottesdienstes und aus Eifer für das gemeine Wesen, daß niemand von nun an, der in einer unserer und des heiligen römischen Reichs Stadt ein Canonicat oder Vicariatsstelle hat, in einer andern Kirche eben derselben Stadt noch eine andere Präbende inne habe, wo er nicht die erste binnen Jahres Frist an eine tüchtige und der Kirche nützliche Person abtreten wollte; noch auch einen andern, um zu Beneficien zu gelangen, durch ungerechten Streit oder Weitläufigkeit schändlich plage oder herumführe; noch jemanden, der nicht ordentlich unter seinen aufgesetzten Bedienten oder Freunden (nach den Concordaten der Fürsten und verglichenen Punkten deutscher Nation) gewesen, fälschlich für einen solchen Bedienten ausbebe, zu Nachtheil der ordentlichen vergebenden Personen (Collatorum); auch nicht den Laien das Recht, zu vergeben, zu benehmen suche, oder geringe Präbenden, sonderlich wo Pfarrkirchen sind, mit Zinsen beschwere, noch zu Erlangung der Beneficien und Bullen irgend einen Betrug, List, falsche Instrumente, bestochene Zeugen oder auch verdeckter Simonie brauche; noch auch einen Negreß (oder Wiedereinsetzung, Erholung) oder etwas Anderes, so den heiligen Canonibus zuwider, wider Recht, Billigkeit, Ehre und Vernunft, zu erhalten suche, bei Strafe des Lasters beleidigter Majestät und unserer schweren Ahndung, in welche nicht allein die selbst, die wider Gott und alle Ehrbarkeit also verstoßen, sondern auch alle ihre Gehülfsen, Gönner und Beitreter, die ihren Rath, Hülfe, Herberge und Darlehen dazu geben, und alle Boten, Läufer, Unterhändler, Fürsprecher, Notarien, Bür-

gen, Anwälte und andere Freunde verfallen sein sollen, daß sie wegen solcher Uebelthaten und Verachtung dieses unsern Befehls gebührende Strafe leiden. Aus Anspruch [1510].¹⁾

Anhang.

Wenn man diese, nicht nur dem Reich, sondern auch der Kirche nützlichen Erinnerungen voraus gelesen, die zu Frieden und Eintracht unter einander dienen, so könnte man auch unter vielen andern hinzuthun, und der Papst benachrichtigt werden von dem Fall und Eingehen der Häuser und andern Gebäude, die zu den Kirchen und Priesterthümern gehören: daß z. E. einer über dreißig Jahr aus einer Pfarre unsers den Päbsten bisher zugethanen Vaterlandes viel und große Einkünfte abwesend und in portatis, oder zugepackten Dingen, daß ich ihre Worte brauche, zusammengerafft und empfangen hat, und doch, die seiner Seelsorge befohlene Gemeinde zu lehren, wohl nie die Kanzel bestiegen, noch an dem Hause irgend etwas Schönes und Zierliches gebauet hat, wie das bezeugen und vor jedermann darthun die elenden Zimmer dreier Diener des Heiligthums, die der geringste Bruder oder Schäfer kaum genug für sich achten würde; noch auch zu den täglichen Spenden und Gaben das Geringste mehr gethan, oder nur ein gemeines Gedächtniß seines Namens gestiftet; noch zum Büchersaal der Pfarrkirchen das geringste Büchel in seinem Testament vermacht, oder den Armen Almosen auszuthellen befohlen. Dazu man auch beifügen könnte, daß ein ungeschickter und ausländischer römischer Hösling, der sich zum Singen, Opfern (Messlesen) wohl so schlecht schickt als ein zahmer oder wilder Esel, wie ihn sein bekannter und guter Freund immer genannt, in Faulheit und Müßiggang lebend, also mehr Priesterthümer auf allerlei Weise zusammenscharren kann, als ein Grundgelehrter, der sich zu Beförderung des Gottesdienstes, in Streitigkeiten und zu allem Rath und Vertheidigung der römischen Kirche trefflich schickt. Ferner, daß ein Becker oder Koch, Hurenwirth oder Bube, ja, mit Ehren zu melden, ein Sodomit, der reiche Präbenden und Pfarren hat, also mehr von Christi Erbtheil genießt und verschlingt, als wohl der fleißigste und treueste Regierer einer volkreichen großen Pfarre mit seinen wachsamsten Gehülfsen, ja, auch Capellanen, die eben denselben Gehülfsen wiederum, wenn sie in Austheilung der Sacramente und Beichtgehören viel zu thun haben, ja auch in den canonischen Stunden, Mess und Vigilien (Metten) Absingung beistehen und an

1) Diese Jahreszahl gibt Tenkel an, Bd. I, S. 43 f.

die Hand gehen. Solche Beihülfe und Erleichterung wird hoffentlich in unserm Vaterland stets durch sechs Capellane geschehen, nachdem durch gemachte Vergleichung das Recht, solche Capellaneien aus Güte des heiligen apostolischen Stuhls zu ertheilen, auf die Bürgermeister unsers gemeinen Wesens versetzt worden, welche sie von nun an keinem anvertrauen werden, die nicht persönlich ihren Sitz haben, den Gottesdienst abzuwarten und den letzten Willen der Stifter erfüllen. Es scheint auch zu kaiserlichem Vorhaben sehr zu dienen, was der ehrwürdigste Bischof Erhard in Lüttich neulich in der Fürsten Versammlung zu Augsburg Anno 1518 höchst christlich erinnert hat.¹⁾

166. Erhards von der Mark, Bischofs zu Lüttich und Fürsten des heiligen römischen Reichs, Schreiben an den Kaiser Maximilian I. und die auf dem Reichstag zu Augsburg 1518 versammelten Stände, darin er die unerträglichen Mißbräuche des römischen Hofes vorstellt und um deren Abstellung demüthig bittet.

Aus Kapp, Nachlese nützlicher Reformations-Urkunden, Theil II, S. 409.

Zus Deutsche überfetzt von J. F.

1. Der allerheiligsten kaiserlichen Majestät, den hochwürdigsten und hochgebornen Fürsten, Herren, Prälaten, Rethern der Städte, und allen Ständen dieser ansehnlichen Reichsversammlung, wird mit geziemender Ehrfurcht und willigem Gehorsam, im Namen sowohl des hochwürdigsten in Christo Vaters, Herrn Erhard von Marka, Bischofs zu Lüttich und des heiligen römischen Reichs Fürsten, als der ganzen Geistlichkeit, so unter ihm und des heiligen römischen Reichs Gebiet Gott dient, hinterbracht: daß, ob schon vormals beide in der Constanziſchen und Baseliſchen Versammlung wegen Verleihung gewisser Stifter und Wahl der geistlichen Personen, welche regelmäßig anzustellen, viel Heilsames angeordnet worden, dennoch aber ein und anderer damals im Weg stehender Dinge halber noch nichts davon beobachtet und in die Ausübung gebracht worden sei. Die französische Geistlichkeit hat nach gegenbiger Versammlung zu Basel gewisse dem allgemeinen Recht und den Ausprüchen der heiligen Väter gemäße Punkte in ein Buch eingetragen, welche auf ihr Ansuchen, unter dem Titel der pragmatischen Sanction, durch ihren König Carl den Siebenten bei den Franzosen²⁾ sind bestätigt worden.

Sie theilt die Stifte des Königreichs Frankreich und des Delphinats, die alle Monat vacant werden, frei aus, stellt auch die canonische Wahl frei, ordentlich und gehörig an. Und weil vielleicht damals der Pabst in Sorgen gestanden, es möchte auch bei den Deutschen dergleichen was auffommen: so hat er nicht lange hernach Johannes, Diaconus S. Angeli und Cardinal a latere, nach Deutschland zu Friedrich dem Dritten, römischen König, gottseligen Andenkens, und zu andern des heiligen römischen Reichs geist- und weltlichen Fürsten, Herren, Prälaten und Rethern der Städte abgefertigt, allwo damals die von euch, hochgebornen Fürsten und eurer deutschen Nation, gemachten und vermittelt beiderseitiger feierlicher Versicherung aufgerichteten Verträge durch den römischen Bischof, mit Bewilligung des ganzen Cardinalcollegii, sind bekräftigt worden, womit diese Nation, ob sie sich gleich eben so gut als die französische um die heilige römische Kirche verdient gemacht, jedoch sich zufrieden gab, daß sie auch nur wechselseitig einen Monat um den andern ihre Stifte vergeben könnte; wie diese und andere Umstände in der hierüber ausgefertigten Bulle, deren Originalien bei den Supplicanten fleißig verwahrt werden, weitläufiger ausgedrückt sind. Und da die Deutschen dergleichen Verträge, darum daß sie das Völkerrecht mit sich bringt, und solche, wie vorher gemeldet worden, durch den apostolischen Stuhl sind bestätigt worden, zu dreimalen heilig und unverbrüchlich gehalten haben, so weiß doch jedermann, wie man auf der andern Seite darüber gehalten habe.

2. Denn es ist ohne Zweifel aus der Hölle eine der ärgsten Jurien hervorgekommen, welche Paulus, 1 Tim. 6, 10., griechisch *φιλαργυρίαν*, den Geiz oder Geldbegierde, als eine Wurzel alles Uebels nennt, und welche die Gemüther derjenigen Leute, so man insgemein Curtisanen heißt, ganz und gar dermaßen eingenommen, daß sie Tag und Nacht auf nichts Anderes zu denken scheinen, als wie sie auf tausenderlei Arten die ordentliche Bestallung und canonische Wahl verhindern, verhöhnen, umstoßen, und als Leute, die sonst weichlich und verzagt sind, von den Deutschen, als Barbaren, Geld erpressen mögen. Denn es sind daher so viel Begnadigungen unter viel und mancherlei abenteuerlichen Namen zu leiten, daß, alle zu erzählen, ein ganzer Tag nicht zureichen würde. Jedoch wollen wir einige wenige, die wir mit unserer beständigen Gefahr haben kennen lernen, unbeschwert erzählen. Daher sind die Expectanzgratien, die Commenden,³⁾ in welchen man zu den Regularstiften gelangen kann,

1) Dies ist das folgende Document.

2) In der alten Ausgabe: „bei den Bituricis“.

3) Dies Wort erklärt Luther in der Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation“, Walch, St. Louiser Ausg., Bd. X, 291, § 50.

aufkommen. Ferner, die Vorbehaltungen, die von gleichem Gelichter sind, oder die etliche tausend Ducaten einbringen, dadurch diese tapferen Jäger und Geldschneider, als Söhne und Nachkommen des Nimrod, ganze Klöster, Probsteien, Decanate, Personatus, Aemter, Canonicate, Präbenden, dergleichen Parochialkirchen, in großer Menge wegfishen, und Kirchen lassen ohne Prälaten, Diener und Schafe Christi ohne Hirten. Dem steht nicht entgegen die C. de nulla, noch auch die Constitution Execrabilis, welche bei den Indianern [?] auch außer der Geistlichkeit herum geht. Denn sie hält die Prärogativen und Vorzüge mit den nachtheilighen, stärksten, bestigsten, ungewöhnlichen und solchen Clauseln in sich, welche weber der scharfsinnige Chrysippus, noch der listige Scävola fassen könnte, als welche in dem Herzkasten des Pabsts tief vergraben und verborgen liegen. Wir übergehen diejenigen Gratien mit Fleiß, die zu Entwendung der für alte und fränkliche Personen gemachten Privatstifte sind erdacht worden, und leicht Gelegenheit geben, daß ein anderer sich nach dem Tod sehnt. Nächst dem kommen aus dieser Wertstätte hervor neue Liebeswohlthaten von einer Stund zur andern, welche auch sogar den Bedienten der Cardinäle zutheil werden.

3. Man errichtet auch neue Vertraulichkeiten und geheime Freundschaften, die sich auch sogar auf diejenigen erstrecken, die kaum einmal vor den päpstlichen Tisch getreten sind. Man führt über die siebente Zahl neue Protonotariate, neue Zugelassene in geistlichen Dingen ein; die Zahl der Caplane ist außer den auf der Grabchrift angezeigten ungewiß. Alljährlich werden neue Dienste, wiewohl damit niemand, wie man sagt, gedient ist, aufgebracht; die Annaten oder Hälfte der Einkünfte werden von Tag zu Tag schwerer und größer gemacht; die Stifte der päpstlichen Bedienten, auch solcher, die ihres Amts entlassen und im Vaterland verstorben sind, werden als Reservata, wider den ausdrücklichen Inhalt dieser Verträge, an den römischen Hof gezogen. Die Antritts- aber und Abzugsgelder, die Ablafsgelder, die Hülfsgelder sollen auch außerordentlich in den einfachen Stiften, mit der Clausel beim Abtritt oder Tod, ob sie wohl weder dem geistlichen noch weltlichen Stande zuflatten gekommen, alle Monate ruhen. Ist's nun nicht am Tag, daß durch diese Erdichtungen die, so sie ordentlicher Weise ziehen sollten, betrogen werden? Also haben aus einem Mißbrauch dieser Freiheit einige Weltweise (Philosophatri) zu Löwen, die sie Artistas nennen, ohne Zweifel durch ihr allzuvielles unhöfliches Bitten und Betteln, obschon mit desto größerm Verlust, wie man sagt, ihres viel Jahre zusammengescharrten Vermögens, die unerhörte Voll-

macht, Stifte der sonst nicht unbekannten Glieder dieses heiligen Reichs auszuthellen, bei den Lüttichischen und Utrechtischen Diöcesen unlängst erlangt, daß es scheint, als wenn die ordentliche Verleihung allorten ganz und gar weggefallen wäre.

4. Denn von jeglichen Collatoribus fordern sie alle zehn Jahr zwei Stifte, sie seien beschaffen, und mögen auch so wichtig sein, als sie wollen. Sie unterfangen sich auch, von allen Klöstern, Kirchen und Collegiis, die was zu vergeben haben, um eben dieselbe Zeit auch zwei Kirchenstifte durch die in ihren Briefen angekauften Kirchencensuren herauszupressen, da kaum jemals so viele Stifte alle zehn Jahr unter Einer ordentlichen Collation leer gestanden, denen es viel besser gerathen wäre, wenn sie mit rechtschaffen gelehrten Männern, die ihrem Amt vorzustehen und Nutzen zu schaffen im Stande wären, als mit so spitzfindigen Köpfen versehen wären. Uebrigens werden die Ordensstifte, wider ihr Wissen und Willen, die von gottseligen Königen ansehnlichen und ehrwürdigen Dertern sind verschenkt worden, andern Collegiis, Klöstern und Würden zum öftern einverleibt. Und da so viel Prälaten, Ehrenämter, Kirchen, Capellen, Altäre, die nicht zu nennen noch zu zählen sind, dem römischen Hof das Gewissen beschweren, so verbindet er einige derselben auf Lebenslang mit einem herrlichern Priesteramt, als wenn sodann die Sorge, die man für die Weide der Schafe Christi zu tragen hat, aufhörte, oder die päpstliche und wahrhaftig göttliche Bulle die Aemter und Dienste, die ihm in verschiedenen Kirchen obliegen, selbst verwaltete. Denn Gott läßt sich nicht spotten, der der Menschen Gedanken weiß, daß sie eitel sind. Man hebt mit einander streitende Ehrentitel auf, und macht, daß einer den andern verchlinge. Wie viel Streit und Zank von Tag zu Tag entstehe, ist am Tage. Denn es vergibt kaum ein Ordenspriester ein Capellichen, daß nicht ein jeder Sycophant herfare, den Besitzer beunruhige, am Hofe verklage, eine läppische Ursache erdichte. Der römische Hof eifert zu beiden Seiten um ein wenig Geld, und untersucht die Sache zu unsern größten Unkosten, wenn auch gleich das ganze Gut daraufgehen sollte. Endlich wird der Streit beigelegt und dem Sycophanten, oder falschen Angeber, die Hälfte der Einkünfte zur jährlichen Besoldung vorbehalten. Man hält auch dieses für nichts Besonderes, daß man alle Einkünfte des Priesteramts, welche man stehende, unbewegliche (fixi) nennt, einem am Hof zur Besoldung reicht; man läßt ihm aber nur den bloßen Titel mit den zufälligen emolumentis zu Speis und Trank. Und einen elenden Mann richtet noch diese Hoffnung auf, daß heutzutage die Auszahlungen, so wichtig sie sein mögen, ohne Simonie um baar

Geld geschehen. Derhalben setzt unser Pfarrer, nachdem er alles Hausgeräthe verkauft und von allen Seiten Geld zusammengescharrt, das mit großen Geldsummen, die da auszu zahlen wären, beschwerte Stift in Freiheit. Auf solche Art macht man unsere Kisten leer. So fliegt das deutsche Geld, welchem auch die Schultern des Atlas nicht gewachsen sind, zur Verwunderung der Natur selbst, über die Alpen. Wie viel Geld die übermächtigen Annaten und der Gebrauch des Palliums den Deutschen fressen, wissen die, so es erfahren haben; obgleich Pabst Leo der Andere, nach Platina Bericht, dafür das Geringste zu geben verboten, und der König Ludwig, den sonst die römische Kirche in die Zahl der Heiligen gesetzt, dieses gleichfalls durch einen königlichen Befehl verwehrt. Bedenket endlich selbst, gottseligste Fürsten, wie weit durch den Raub und Diebstahl dieser Stifte die Religion und der Gottesdienst herunterkomme. Denn es begreift es auch nur ein einfacher Felsstreiber, will nicht sagen, Lotterbub und Gerichtsredner oder Rabulist, daß man so vornehmen als tapfern Männern in Deutschland mit allem Recht viel zu danken habe. Es sind nur dem Schein nach Hirten, die weder mit Worten noch Werken die Heerde Christi weiden, welche Sorge und Amt sie an ihre armen Lohnknechte mit einer Pönitentialcarene auftragen. Denen aber ist's, wie man insgemein sieht, nicht sowohl um die Schafe selbst und deren Heil, als vielmehr darum zu thun, daß sie ihnen das Fell über die Ohren ziehen. Sie fressen die Sünden des Volks, für welches sie weder beten noch opfern, ehrliche und rechtchaffene Priester hingegen lassen sie, zum Nachtheil des geistlichen Ordens, hin und her betteln gehen. Man ist in euren Schulen nachlässig, träge und verdroffen, weil nichtswürdige Leute den wohlverdienten ihren Lohn vor dem Maul wegnehmen. Meß- und andere Lobopfer, die von euren Vorfahren mit vielen Kosten sind eingeführt worden, hören auf, und die gottseligen Hände der Stifter schreien um Rache, welche diese Geldschneider ihrer so erwünschten Erquickung berauben. Wenn demnach du, o allerchristlichster Kaiser, und Ihr, anständigste Fürsten, Prälaten, Herren, ehrwürdige Aebte, weise Vorsteher der Städte, zu gemeinem Nutzen euch zu berathschlagen, allhie zusammengekommen seid, so rufen wir um der vorerzählten der deutschen Nation gemeinen, will nicht sagen, der Supplicanten Privatbeleidigung willen, welche je wichtig genug zu sein scheint, vornehmlich um eine Hülfe an, und bitten demüthigst, ihr wollet unsern allerheiligsten Herrn Pabst Leo den Zehnten durch eure gemeinschaftlichen Briefe dahin vermögen, daß er diese und andere eingeschlichene unerträgliche Mißbräuche, womit man ein großes Buch

anfüllen könnte, aus väterlicher Liebe und wachsamem Hirtentreue abzuschaffen, und auf die unverbrüchliche Haltung der hierüber mit dem apostolischen Stuhl, wie wir oben gedacht haben, ehemals aufgerichteten Verträge, ernstlich zu bringen nicht entstehen möge, als welches ihr alle sammt und sonders von Herzen verlangt und wünschet, mit dem weitem Versügen, daß wosern seine Heiligkeit einige andere, sowohl besagtem Stuhl, als eurer Nation vortheilhaftere Verträge abzufassen und mit euch aufzurichten belieben würde, so möchte er solche eurer ansehnlichen Versammlung communiciren, sonst würdet ihr über dem gemeinen Recht und den Satzungen und Schlässen der heiligen Väter halten. Wir zweifeln gar nicht, daß derjenige, welcher von Natur so gütig und von Jugend an in guten Künsten unterwiesen ist, der daher gar wohl weiß, was der heilige Gregorius an den Bischof zu Arelat, Vigilius, geschrieben und gesagt: Wie wir über unsern, so halten wir auch über den Rechten einer jedweden Kirche. Es sei ferne von mir, daß ich das, was ich mit meinen Priestern in einer jeden Kirche angeordnet, kränken sollte, weil ich es selbst nicht gut mit mir meine, wenn ich den Rechten meiner Brüder Gewalt anthue. Wir zweifeln, sag ich, nicht, daß der so lang gewünschte Pabst auf euer so heiliges und unsträfliches Verlangen eine gewünschte Antwort ertheilen werde.

167. Kaiser Maximilians I. Befehl, zu Augsburg den 2. Juli 1518 gegeben, die Concordate der deutschen Nation in der Ertzbischöflichen Diöcese zu halten.

Aus Kapps „Nachlese“, Theil II, S. 417.

Ins Deutsche übersezt von J. F.

Maximilian, von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser und König in Deutschland, Ungarn, Dalmatien, Croatien, Erzherzog in Oesterreich, Herzog zu Burgund, Brabant, Pfalzgraf, dem ehrwürdigen Erhard, Bischof zu Ertzbischöflichen Diöcese, unserm Geliebten, und allen und jeden Collatoribus der in der Ertzbischöflichen Diöcese befindlichen Stifte, unsere kaiserliche Gnade und alles Gute zuvor.

Weil wir wohl erkennen, daß die Verträge der deutschen Nation, so zwischen dem apostolischen Stuhl und der jetzt besagten Nation durch unsern weiland geliebtesten Herrn Vater, Friedrich den Dritten, römischen Kaiser, sind eingegangen und gemacht worden, auf viel und mancherlei Weise in dieser Ertzbischöflichen Diöcese mit eurer Bewilligung und Gutheißung, sonderlich durch die vervielfältig-

ten apostolischen Begnadigungen, Vorbehalten, Vereinigungen, Einverleibungen, Ernennungen und Vollmachten zu ernennen, erweiterte Bekanntschaften, Antritts-, Abtritts- und irraisonable Hülfsgelder und andere dieser Art Mißbräuche, verlegt und entkräftet werden, zu größtem Präjudiz und Nachtheil des heiligen römischen Reichs und der deutschen Nation, wir aber diesem so gefährlichen Sturm und den Rechten des heiligen römischen Reichs und besagter Nation nachtheiliger Folge, nach unserer kaiserlichen Pflicht, beizeiten abhelfen und begegnen wollen: so thun wir euch allen und jeden Vorbenannten, wie auch allen andern Fürsten im heiligen römischen Reich, die in besagter Diöcese ihre Gebiete oder Aemter haben, befehlen, gebieten, und bei unserer höchsten Ungnade und unten gesetzten Strafe einschärfen, daß ihr, sobald euch dieses Schreiben wird zu Händen gekommen sein, ohne Aufschub alle und jede, so sich zum Präjudiz der ordentlichen Collatoren und der Verträge besagter Nation in die Stifte der gedachten Diöcese eingedrungen, oder andere zu deren Besitz kommen lassen, als unrechtmäßige Besitzer von bannen weggeschaffet; die darüber ordentlich Gesetzten, so gleichsam durch die Thür zum Schaffstall eingegangen sind, und die rechtmäßigen und canonischen Besitzer aufsuchet, und ihnen von dergleichen Einkünften durch eure Zehnteinnehmer und Austheiler, und andere, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, auf eine reelle und wirksame Weise antworten laßet, und im übrigen niemand, er sei weß Standes, Amts oder Ehren, als er wolle, in Kraft gewisser Briefe, oder vorgedachter apostolischen Begnadigungen, oder anderer, auch durch uns ertheilten, ausgegangenen, oder mit Gewalt erpreßten Briefe, ob uns gleich niemals in Sinn gekommen, jemand zu Gefallen den Verträgen und Concordaten zu nahe zu treten, zu den ledig stehenden Stiften annehmet, oder euch herausnehmet, jemand anzunehmen, den Besitz einzuräumen, oder über die Einkünfte zu sprechen. Wäre jemand, der sich unterfinge, diesem unserm kaiserlichen Ausspruch und Willen zuwider zu handeln, der wisse, daß er sich eben dadurch aller Privilegien und Freiheiten, welche der römische Hof ertheilt, und die auch im Corpore Juris enthalten sind, beraubt habe, und mit dem kaiserlichen Bann und der Confiscation seiner Güter solle gestraft werden. Welche Strafen, wenn ihr euch, welches zwar ferne sei, derselben schuldig machen solltet, so wollen wir sie von einem jeden unter obgedachten, vermöge unserer habennden Gewalt, unnachlässlich fordern und gegenwärtiges Edict gebührend vollziehen lassen. Zu dessen Urkund wir diesen Brief haben machen und mit unserm angehängten Siegel verwahren lassen. Gegeben in unserer kaiserlichen Stadt, den 2. Juli Anno 1518,

unserer Reiche, des römischen im dreizehnten, des ungarischen aber im 39. Jahr. Zugeseigelt durch den König, und also auf eigenen Befehl des Kaisers.
Kenner.

B. Dem päpstlichen Legaten wird sein Gesuch wegen Geld zum Türkenkriege gänzlich abgeschlagen.

168. Des Achilles Pirminius Gassarius Bericht, daß die Reichskünde weder die Priesterzehnten, noch die fernere Eintreibung der Ablassgelder weiter verstatten wollten.

Aus Cyprians Urkunden zur Reformationsgeschichte, Theil II, S. 40.

Zns Deutsche übersezt.

Es hat mehr belobter Kaiser nachher angefangen, einen großen Reichstag, welchem sechs Churfürsten bewohnten, im Monat Julius allhie zu halten, worauf die Zehnten, so den Priestern im deutschen Reich bisher auferlegt worden, und andere Gelderpressungen von dem Pöbel durch die Ablassbriefe, dem Herrn Thomas de Bio Cajetan, Pabst Leo des Zehnten (der bald hernach aus der Schrift als der Antichrist wahrhaftig überwunden und der ganzen Welt gar deutlich offenbar ist worden) Cardinal Tituli St. Sixti, völlig verweigert worden.

169. Des Raynaldus Auszug aus einer von dem Cardinal-Legaten Thomas de Bio gehaltenen Rede, darin er die Deutschen um Geld zum Türkenkrieg angeht.

Aus den annal. ann. 1518, tom. XX, no. 85 sqq.

Zns Deutsche übersezt.

Euch soll der neue und ungewöhnliche Name des zehnten, zwanzigsten, oder fünfzigsten Theils nicht abschrecken; mir wären sie zwar auch, welches ich gern gestehe, erschrecklich, wenn sie bloß vorkämen. Allein, da sie den fünfzigsten, zwanzigsten und zehnten Theil nicht zahlen, sondern nur an sichern Ort und mit dem Beding hinlegen sollen, daß, wofern man es nicht zu der bestimmten Zeit auf den Kriegszug nöthig hat, das Geld denen, so es hingelegt haben, wiedergegeben werde: so werdet ihr das für was Gottseliges und Heiliges, und einem jeden Christenmenschen nicht Unangenehmes halten.

Demnach mögen sie ablassen, sich zu fürchten, da nichts zu fürchten ist, und zu sagen, dieser Zug geschehe nur zum Schein, den Leuten ein Blendwerk zu machen, damit die unerfättliche Begierde nach Geld nicht so in die Augen fallen möchte. Wir, sprechen sie, sind die Türken, die man verjagen und aus dem Lande treiben will, auf uns ist der ganze Zug angesehen. Seid ruhig, und sehet erst zu, wie unnöthig und überflüssig eure Furcht sei; vernehmet, wie unschuldig und redlich man sowohl mit den erst confirmirten, als auch allen Völkern umgehe; wir wollen nicht das Amt eines Schatzmeisters oder Einforderers führen und das Geld in unserer Gewalt haben. Der Pabst sucht fürwahr nicht das Gute, der das Seinige unter euch freiwillig und reichlich auszutheilen erbötig ist. Allein, was halten wir uns auf, zu zeigen, wie der Pabst gefinnet sei, in der That selbst es zu beweisen, ist schon der Mühe werth. Erfahret selbst, ja alle, die sich so fürchten, werden es erfahren, daß alles Gold und Geld, so beigetragen worden, an so sichern Ort liege, daß weder die Eintreiber noch Hüter etwas davon bekommen, sondern die ganze Summe zum Nutzen und Beförderung dieses Zugs angewendet, oder denen, die was gegeben, wieder zugestellt werde. Wir suchen keinesweges der Deutschen Schatzkammer nach Italien zu führen, sondern der Pabst will, daß die deutschen Soldaten von dem eingegangenen Geld sollten besoldet werden, und verbeut, daß der geringste Betrug dabei unterlaufen soll. Weil auch ihr deutlich sehet, daß sich die christlichen Gemeinwesen, Religion, Reich, Tempel, Städte in euren Schutz begeben: so rufen sie euch um Hülfe an und werfen sich zu euren Füßen nieder. Verlaßt ihr sie, so verlaßt ihr Deutsche euch selbst, wenn wir alle bei Maximilians Fahne bleiben und nirgendswohin, als vom römischen Reich Schutz erwarten, ob es gleich eure sowohl, als anderer Lande Sache betrifft, maßen Deutschland vor andern an das türkische Reich grenzt. Denn wenn schon die türkische Flotte durch Italien bequemer passiren kann, so muß die türkische Infanterie, auf welche alles Glück im Krieg ankommt, ehe sie in Italien einen Einfall thut, auf Deutschland zugehen; wir wollten denn leugnen, daß Kärnthen, Steiermark, Croatien und Ungarn Vormauern von Deutschland wären.

Es ist nicht auszusprechen, wie sehr sich der allergnädigste Pabst Leo diese Sache läßt angelegen sein: er kann sich weder Tag noch Nacht dieser Gedanken entschlagen; er geht auch über Tisch mit nichts anderem um; er hat ein herzliches Verlangen, nicht nur das Seinige, sondern gar sich selbst, ja Blut und Leben für die christliche Religion und das deutsche Reich aufzuopfern. Nur ist noch übrig,

daß dieser kaiserliche Rath den Kriegszug wider die Türken ankündige und zu Stand bringe. Darauf wartet die römische Kirche. Alle Häupter und Glieder der christlichen Gemeinschaft sehen auf diese durchlauchtigste Versammlung. Wird jetzt nichts ausgemacht und die Sache bis zu einer andern Versammlung verschoben, so wird alle unsere Hoffnung zu Wasser werden. Seht euch nur vor, daß nicht solcher Aufschub dem Feinde Gelegenheit gebe, mit den Persern und andern benachbarten Mächten Frieden zu schließen; mit den deutschen Fürsten aber sich beize und die christliche Nation ins größte Unglück bringe.

Bedenket selber, daß diese ansehnliche Versammlung der Grund sei, worauf die ganze Arbeit des Zugs beruht; und wenn ihr lange zaudert, so werden andere christliche Fürsten ohne Zweifel Hand und Herz davon abziehen und sprechen: Wenn Deutschland, dem am meisten daran gelegen, weil es von der Ehre und Hoheit des römischen Reichs seinen Glanz bekommt, dem ferner die Kirche zu beschützen obliegt, eine abschlägliche Antwort gibt und den Schluß von einer Versammlung zur andern aufschiebt, was sollen denn wir thun? wir wollen ihrem Exempel folgen. Und so wird eure Verweilung der christlichen Gemeinschaft, welches doch ferne sei, den Untergang zuziehen. Zur Entschuldigung werden viele die Freiheit der Abwesenden vorwenden und sagen: Wir haben uns unserer Kirche mit einem Eid verpflichtet, ohne ihr Wissen nichts, das ihr Wohlsein kränkt, vorzunehmen; wir haben keine Vollmacht, Abwesende mit einzumischen; wir wollen erst mit ihnen zu Rathe gehen und die Sache im nächsten Convent vortragen. Das ist, mit Ihrer Erlaubniß, so viel gesagt, als, wir wollen nicht. Unmögliche Dinge verlangt kein Mensch von euch; die Treue, die man auch Feinden zu halten hat, zu brechen, darüber machen wir uns selbst ein Gewissen; wir suchen nichts, als was euch angeht und in eurer Gewalt steht, nämlich einen Schluß zu einem Kriegszug wider die Türken zu fassen, auf Art und Weise zu denken, wie man Geld, ohne jemand Unrecht zu thun, aufbringe; und endlich von denen, so gegenwärtig sind, einen freiwilligen Eid nehme, daß sie treulich und redlich helfen wollen, damit Obgedachtes zur Vollziehung gebracht werde. Das streitet nicht mit der Haltung eures Eides und eurer Pflicht; es übersteigt nicht die Grenzen eurer besitzenden Gewalt; es steht auch der Freiheit der Abwesenden nicht entgegen. Räumer demnach den Verzug aus dem Weg, denn dieser ist gemeinlich schädlich und gefährlich.

Hieraus war klar und deutlich, daß der Pabst den heiligen Krieg nicht ausgeschrieen, damit er Geld von den Deutschen erpressen möchte, weil er

Versicherung that, er wollte nicht einen Pfennig nach Italien schaffen, sondern vielmehr, daß die deutschen Leute von selbst zur Erhaltung ihrer Nation durch einen gemeinsamen Schluß des deutschen Raths einen Beitrag thun sollten; hingegen haben diejenigen, so diesen Krieg abgerathen, sich von dem Lafter des Geizes aus einer bloßen Gottlosigkeit zum Schaden der Kirche einnehmen lassen, indem sie sich, erstangezeigtermaßen, geweigert, etwas Geld zu dem um die Wiederherstellung der Religion anzufahenden und auszuführenden herrlichen Werk herzugeben, keinesweges aber suchte Pabst Leo mit dem deutschen Geld die Mediceer zu bereichern und ihnen neue Fürstenthümer dafür zu kaufen, angesehen er selbst im Sinn hätte, mit hundert gerüsteten Schiffen vor Constantinopel zu rücken, und auch bereits Gesandte an verschiedene Könige abgeschickt hätte.

170. Antwort, welche die Fürsten des deutschen Reichs dem Cardinal Cajetan und andern päpstlichen Legaten zu Augsburg im Jahr 1518 ertheilt haben.

Diese Antwort ist unter folgendem Titel herausgekommen: *responsio principum Germaniae, data reverendissimis dominis legatis sanctissimi domini nostri Leonis X. et ceteris oratoribus in August. Vindelicor. 1518 per eruditissimum dominum Richardum Bartholinum Perusinum, capellanum reverend. cardinal Gurcensis in litteras relata. 1518. Quart.*

Ins Deutsche übersezt.

1. Der Cardinal, Titels St. Sixti, hielt seinen Einzug in Augsburg mit einer recht perfischen Bracht, wie es einem Abgesandten des römischen Hofes gebührt, denn er war des Vorsazes, entweder wieder nach Rom zurückzukehren, oder es sollte ihm der Kaiser nebst den deutschen Reichsfürsten bei seinem Einzug in Augsburg entgegenkommen.

2. Damit nun das Anbringen der Papisten in der Versammlung des Reichsfürsten gehört werden möchte, wurde deswegen eine besondere Versammlung veranstaltet. Dahin begaben sich die päpstlichen Abgesandten, und wurden in der zweiten Pforte des Palasts von Marquard von Stain, obersten Befehlshaber von Bamberg, einem wackern und ansehnlichen Mann, der hierin des Kaisers Stelle vertrat, wie auch von dem Cardinal von Mainz und andern deutschen Reichsfürsten empfangen. Zuwörderst wurden die mitgegebenen päpstlichen Schreiben und apostolischen Creditive abgelesen, worinnen der römische Pabst den deutschen Reichsfürsten zu wissen that, in was für einer großen Gefahr die Christenheit stehe, und wie sehr

man dabei solcher ansehnlichen Reichsstände Hülfe benöthigt sei. Er ermahnte sie auch, daß sie in Betrachtung ihrer Macht, und der von ihnen überall gefaßten guten Hoffnung, sowohl für ihre eigene Ehre als auch für das Wohlergehen der ganzen Christenheit besorgt sein möchten. Nachdem nun von beiden Theilen Verschiedenes von dieser Angelegenheit gesprochen worden, so hielt der Cardinal des Titels St. Sixti eine ganz zierliche und zur Sache sich wohl schickende Rede an die daselbst versammelten Fürsten, und nachdem er sich zuwörderst um derselben Wohlgewogenheit beworben, und bezeugt, daß sie gute Botschafter wären, so stellte er die eigentliche Ursache vor, warum sie hieher wären gesendet worden; weil nämlich jetzt der ganzen Christenheit eine besonders große Gefahr bevorstehe. Dieses aber suchte er aus den vielfältigen Siegen zu erweisen, welche die Türken seit einiger Zeit erfochten hätten. Er nahm auch einen Erweis her von unsern eigenen damaligen Mißbeligkeiten, und ermahnte die Stände, einen Feldzug gegen die Feinde des christlichen Glaubens vorzunehmen, weil jetzt mehr Ursachen vorhanden wären, den Krieg auf eine thätige Weise gegen diesen Feind anzufangen, als vertheidigungsweise denselben von sich abzuhalten. Daß auch die Stände dergleichen zu thun sowohl schuldig als vermögend wären, dazu nahm er Beweise vom Wohlstand, vom Nutzen und von der Religion her, wie auch von der Macht, Tapferkeit und guten Kriegsverfassung, worinnen gegenwärtig das deutsche Reich stünde. Er fügte hinzu, daß dieselben nicht ohne Zuziehung eines Schandflecks sich dieser Sache würden entziehen können, da das Wohlergehen der ganzen Christenheit von der gegenwärtigen Reichsversammlung abhängt. Er führte zur Erläuterung das Exempel der Kaiser Heinrich und Otto an, welche die von auswärtigen Feinden bedrängte Christenheit sehr oft errettet hätten; und je näher Deutschland den Türken sei, als Italien, desto mehr Eifer und Wachsamkeit sollten sie billig beweisen, damit sie nicht allein ihr eigenes, sondern auch das allgemeine Beste besorgen und berathen möchten. Endlich hat er im Namen des römischen Pabstes, mit viel schönen und nachdenklichen Worten, die damals versammelten Stände zum Frieden und Einigkeit ermahnt.

3. Nachdem nun die deutschen Fürsten sich zusammen wegen dieses Antrages berathschlagt, so haben sie zur Antwort ertheilt: sie hätten sowohl aus den vorgelesenen Beglaubigungsschreiben, als auch der vom Herrn Cardinal gehaltenen zierlichen und wohlgesetzten Rede den Willen und Meinung des allerheiligsten Vaters verstanden, und daß sie über diese wichtige Sache für sich die erforderlichen reifen Ueberlegungen anstellen wollten; doch könn-

ten schon jetzt die hochwürdigsten Herren Abgesandten dem römischen Pabst im Namen der deutschen Reichsstände die Versicherung geben, daß sie alles beitragen würden, was seiner Heiligkeit zur Vertheidigung und Beschirmung des christlichen Namens gereichen könnte. Denn in einer so wichtigen Sache würden sie es niemals an sich selbst ermangeln lassen. Mit nächstem aber wollten sie eine umständlichere Antwort darauf mittheilen.

4. Als nun die deutschen Reichsfürsten einige Tage darüber zu Rathe gegangen waren, was sie den päpstlichen Abgesandten für eine Antwort ertheilen wollten (denn so viel Zeit verfloß darüber), so erschien ein Sprecher aus dem Priestercollegio der Lütticher in dem Fürsten-Hofe, und würde eine Rede gehalten haben, wo es ihm nicht von den deutschen Fürsten, die damals verschiedene andere verdrießliche Angelegenheiten im Kopf hatten, wäre unter sagt worden. Indes befahlen sie ihm, daß er dasjenige, was er reden wollen, zu Papier bringen und schriftlich übergeben möchte. Wie er nun seine Rede¹⁾ schon aufgeschrieben bei sich hatte, so übergab er dieselbe auch augenblicklich. Es sagte aber dieselbe nichts Anderes als Schmähungen und Lasterungen gegen den römischen Hof in sich. Er erzählte darinnen alle Ränke, Laster, Bubenstücke, Schelmezeien und Betrügereien, die an den päpstlichen Hoffschranzen in den damaligen Zeiten angetroffen würden. Er bezeugte darinnen, daß alles in Grund verderbt sei, daß nichts Gutes, nichts Gottseliges, nichts Gerechtes und Heiliges daselbst mehr angetroffen würde. Dieses aber und verschiedenes Andere wurde nur darum also angeführt und durchgezogen, weil ihnen alle Rechtsansprüche zu den Beneficien der Geistlichen weggenommen worden. Es gehe jetzt allenthalben und in allen Dingen so zu, wie es die großen Diebe und Betrüger zu Rom haben wollten. Es sei dahin gekommen, daß man wegen des vielen Regreß, Aceß und heimlichen Vorbehalts beim geistlichen Amt nichts Gewisses mehr versprechen könne. Expectanzen, Revocationen und tausenderlei andere Dinge wären alles einerlei, und es werde nicht lange mehr währen, so würden die bisherigen Reservations mentales in reservationes pedales et tibiales²⁾ verwandelt werden. Ja, was das Allerunerträglichste sei, so würden die dümmsten und elendesten Leute, die weder Tugend noch Gelehrsamkeit besäßen, die nur in den Vießfäßen oder in den Garküchen erzogen worden, und dabei böse, grundverderbte Gemüther hätten, zu den wichtigsten Ehrenstellen erhoben; solcher Mißbrauch sei zwar überhaupt eingerissen, am allermeisten aber

in ihrem, der Lütticher, Orden; daher sie die deutschen Fürsten demüthigst ersuchten und bäten, den unbändigen Frevel der päpstlichen Hoffschranzen einzuschränken; und wie dieses alles ohne Vorwissen des allerbesten und heiligsten Pabsts Leo des Zehnten geschehen sei, so zweifelten sie nicht, daß, wenn die deutschen Reichsstände die Klagen, die von und zu den Collegien geführt würden, vernähmen, diejenigen ernstlich würden abgestraft werden, die den römischen Hof auf eine solche Art vor der Welt schändeten und um sein Ansehen brächten.

5. Nachdem nun dieses nebst verschiedenem anderm Dazugehörigen war gelesen worden, so wurde die darüber anzustellende Berathschlagung bis auf den Nachmittag verschoben.

6. Inzwischen wurden die päpstlichen Schreiben, die er [der Pabst] seinen Gesandten mitgegeben hatte, abgelesen. Denn indem er bisher von vielen theils des Geizes, theils des Hochmuths war beschuldigt worden, so bemühte er sich, solche Beschuldigungen von sich abzuwenden, und die Fürsten zu überreden, es sei so ferne von ihm, daß er jemals etwas aus Ehrgeiz unternehmen sollte, daß er herzlich gerne die Ehre von der Vertheidigung der ganzen Christenheit andern überlassen wolle, wenn sie nur die Hände an solche Beschirmung ernstlich legen wollten. Anlangend aber die Beschuldigung des Geizes, so werde er dessen zur Ungebühr beschuldigt, indem er bisher nichts Anderes gewünscht hätte, als daß die deutschen Fürsten den Türken den Krieg ankündigen möchten, wovon sie gewiß den allergrößten Nutzen haben würden.

7. Als dieses die Fürsten gelesen, sollen sie (wie man mich versichert hat) sehr ungehalten darüber worden sein; haben auch gegen diejenigen sich hart herausgelassen, die dergleichen Samen der Uneinigkeit austreuten, da sie jetzt vielmehr die öffentlichen Angelegenheiten zu besorgen hätten, als dasjenige, was dieser und jener anzubringen gedächte, entscheiden könnten.

8. Dieses aber dünkte für sie, als Stände des deutschen Reichs, das Unanständigste zu sein, da man sich nicht geschuet zu schreiben, daß die Fürsten mit Gewalt dazu gezwungen werden sollten, wenn sie sich nicht durch Gründe wollten bewegen lassen.

Antwort:

9. Als nun die Fürsten diejenige Antwort, die den Gesandten des Pabstes ertheilt werden sollte, und die sie in lateinischer Sprache abfassen lassen, mittheilen wollten, hielten sie für gut, dieselbige erst der Beurtheilung und Censur des Kaisers zu unterwerfen, ehe sie öffentlich bekannt gemacht würde. Wie aber dieselbe, so viel ich vermuthen kann, weder vom Kaiser angenommen noch ver-

1) Dies ist das Document, No. 166.

2) das heißt, sie würden in Hand- und Fußschellen verwandelt werden.

worfen worden, so hat man dieselbe den folgenden Tag folgendergestalt mitgetheilt.

10. Als die Gesandten und Sprecher des römischen Papstes und des Königs in Frankreich, kaiserlicherseits aber der Bischof von Triest und Probst von Waldkirchen zusammengekommen waren, und sich wegen der Beantwortung der Fürsten des Reichs unter einander beredet hatten, sind sie zum Kaiser gereist. Es sind auch die Sprecher des Königs von Polen zusammengekommen. Und nachdem der Kaiser sammt den Uebrigen eine Session veranstalten lassen, hat der Triester Bischof folgendergestalt geredet:

Alldurchlauchtigster Kaiser!

Nachdem die Fürsten des deutschen Reichs dasjenige wohl und vielfältig überlegt, was ihnen von den hochwürdigsten Gesandten und Sprechern vorgebracht worden, haben sie wohl eingesehen, daß es eine sehr wichtige und bedenkliche Sache, was ihnen wegen eines Feldzuges gegen die Türken zugemuthet worden. In Betrachtung nun, daß diese Sache von äußerster Wichtigkeit sei, und daß zur Erwägung derselben billig mehr Zeit erfordert werde, haben sie dafürgehalten, daß sie jetzt keine ausdrückliche Erklärung darüber von sich stellen könnten. So bald aber ein jeglicher von ihnen in seine Erblande werde zurückgekehrt sein, so wolle ein jeder seine Landesstände zu Rathe ziehen, und dasjenige, was sie für gut erkennen würden, in der nächsten Zusammenkunft, die aber vor ihrer Abreise angesetzt werden solle, zu eröffnen.

11. Dieses trug der Triester Bischof kurz und zierlich vor, und vielleicht mit mehrerer Behutsamkeit, als es unser und der damaligen Zeiten Zustand erforderte. Denn er brachte nicht alles mit vor, was er aufgeschrieben hatte, und womit man sich schon öffentlich trug. Daher wird es nicht undienlich sein, wenn ich dasjenige hier mittheile, was eigentlich schriftlich von ihm abgefaßt worden war.

Antwort, wie sie schriftlich aufgesetzt worden war.

1. Da den Fürsten des deutschen Reiches Manches zur Ueberlegung vorhanden war, womit sich's wegen großer Wichtigkeit der Sache nicht eilen ließ, so waren insbesondere drei Ursachen, die eine Unternehmung gegen die Türken, wo nicht ganz und gar zu hindern, doch wenigstens noch etwas aufzuschieben hinlänglich sein könnten.

2. Die erste ist, weil die Macht der Feinde so überwiegend ist, daß zum wenigsten aus Deutschland fünfzigtausend wehrhafte Männer zu einem Kriege gegen sie würden gestellt werden müssen. Zu welchem Ende der jährliche Sold und eine unglaubliche Menge Lebensmittel würden ausfindig

gemacht werden müssen, indem die Armee durch Thracien und Mösien durchziehen muß, wo kein Lebensunterhalt zu bekommen ist, und wo keine Beute gemacht werden kann. Die Deutschen würden also auf ihre Kräfte ganz allein, und nicht auf andere, ihre Rechnung einrichten müssen. Nachdem nun noch Verschiedenes, das die Größe und Schwierigkeit dieser Sache zu Tage legen konnte, mit vielen und nachdrücklichen Worten beigebracht worden war, so beruhigte er

3. Zum andern auch dasjenige sehr bescheiden und zierlich, was damals unter dem gemeinen Mann das meiste Aufsehen machte. Es sei nämlich dieses ein Haupthinderniß, weil die Priester und Klöster schwerlich zur Abtragung des Zehnten würden gebracht werden können, da zumal in Deutschland kein Ort zu finden, der nicht mit alltäglichen Klagen hiervon angefüllt sei, indem es bisher mit Belegung der geistlichen Aemter so zugegangen, daß weder die Concordate oder Verträge der deutschen Nation, noch auch das Völkerrecht dabei unbeleidigt geblieben. Die andern Nationen, die Franzosen, Ungarn, Polen, Dänen und Britannier, genöthigt ihrer Freiheiten ohne alle Kränkung; die Verträge und Bündnisse, die der römische Papst mit ihnen vorlängst aufgerichtet, würden heilig gehalten; nur die Deutschen müßten jedermanns, auch der fremdesten Leute Raub sein; es sei so ferne, daß die Höfe der Fürsten, die freien Reichsstädte und geistlichen Güter vom Betrug und Befränkungen des römischen Hofes frei wären, daß vielmehr alle ihre Rechte und Freiheiten beschnitten, enträufelt, aufgehoben und zernichtet, auch sogar der bischöflichen Rechte nicht geschont würde; daher denn die sogenannten Patrone und Rabulisten am römischen Hofe ihren Reichthum geschöpft hätten. Ehe man zu etwas Gewissem gelangen und eines kleinen geistlichen Beneficii theilhaftig werden könne, müsse man durch mancherlei beschwerliche Berrichtungen hindurch, darin jede nur auf Geldschneiderei eingerichtet wäre, so daß wegen schrecklicher Unkosten und großem Aufwand oft die Kirchengeräthe und Altartücher versetzt und verkauft werden müßten. Und wäre noch gut, wenn auch dieses nur was hülfte. Denn es würden zu Rom täglich neue Kirchenrechte und Gesetze ausgesonnen; und wenn es an allem fehle, so fehle es doch nicht am Stilleschweigen, wodurch denn alles Recht und Billigkeit umgestoßen würde. Daher sei es denn gekommen, daß die geistlichen Güter wegen langwieriger Prozesse oder vieler Unkosten (ohne welche bei gegenwärtigem Zustande nichts erlangt werden könne) ganz erschöpft wären; es sei auch keine Heimlichkeit mehr, daß man gegen den Papst gar übel daselbst gesinnet sei. Dazu wurde denn

4. Zum dritten auch die Klage der Laien gefügt, welche diese Angelegenheit noch weit schwerer machten. Diese sagten's frei und öffentlich, daß sie so wenig den zwanzigsten als fünfzigsten Theil ihres Vermögens dazu hergeben würden. Und wenn die Fürsten sie dazu zwingen wollten, so würde es die größte Ungerechtigkeit sein, da sie nun schon so vielfältig auf die Weise geplündert, ihre Landesherren aber vom römischen Hofe bei der Nase herumgeführt worden. Sie sollten selber nachzählen, wie viel Kriegssteuern sie schon hätten geben müssen; aber man habe damit nicht einen Krieg gegen die Türken angefangen, sondern sich geбалgt, das gesammelte Geld an sich zu reißen. Er beziehe sich auch nicht unbillig auf die Annaten, die von Anfang her zum Kriege gegen die Saracenen und Türken bestimmt sein sollen. Er habe wohl Ursache zu fragen, wo denn diese erstaunlichen Geldsummen hingekommen wären, und was man mit den vielfältig ausgeschriebenen Brandschatzungen geistlicher Güter angefangen hätte? Damit nun dergleichen nicht mit den verlangten Zehnten von den Geistlichen und zwanzigsten Theil von den Laien geschehen möge, was bisher geschehen, und das zu einer Gewohnheit oder vielmehr Gesetz werde, was die Noth einmal erfordert, so würden sie an ihrem Theil aus allen Kräften verhindern, damit dergleichen Auflagen nicht einrißen.

5. Das wären also die Ursachen, warum die deutschen Fürsten in Betrachtung einer so wichtigen und bedenklichen Sache sich Bedenkzeit dazu nehmen müßten, damit zuvörderst das Volk durch glimpfliche Vorstellung befähigt, alles aber zur Unternehmung und Ausführung einer so wichtigen Sache mit gehöriger Ueberlegung veranstaltet werden könne.

C. Was für Edicte auf die Reichsberathungen abgefaßt worden sind, und von dem Reichsabschied.

171. Vorschläge des Papstes und einer in Rom versammelten Commission an Kaiser Maximilian I., wie es wegen eines wider die Türken zu unternehmenden Feldzuges in der ganzen Christenheit gehalten werden soll. 1517 und 1518.

Aus Goldast's constitut. imp., tom. II., p. 127. — Die Vorschläge gehören dem Jahre 1517 an, die Antwort des Kaisers dem Jahre 1518.

Vorgetragen und überlegt auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahr 1518.

Im Namen Gottes, Amen. Da die Unternehmung wichtiger Dinge sehr wohl überlegt, her-

nach aber, wenn man einen guten Rath gefasset, derselbe auch schleunig ins Werk gerichtet werden muß, so haben wir auch die Ueberlegungen, die wegen eines sehr nöthigen wider die Türken zu unternehmenden Feldzuges angestellt werden müssen, in eine gewisse Ordnung gebracht und uns in einigen Capiteln darüber erklärt. Und zwar,

1. Ob es allerdings rathsam sei, einen solchen Krieg zu unternehmen?

2. Ob derselbe beleidigungs- oder nur vertheidigungsweise geführt werden müsse?

3. Welches die vornehmsten Stücke sind, die einen solchen Krieg widerrathen und hindern können, oder wie solche Hindernisse zu heben sind?

4. Ob der anzufangende Krieg von allen christlichen Fürsten zugleich, oder nur von einigen, und von wie vielen oder welchen er geführt werden solle?

5. Was für Zubereitungen dazu gemacht, und woher die Nothwendigkeiten zu Bestreitung derselben genommen werden sollen: nämlich einmal, wie man Gott versöhnen; hernach, wo man Geld hernehmen; und drittens, woher man die Soldaten kriegen soll. In Ansehung des Geldes wäre wieder zu überlegen: auf was Weise man es zusammenbringen könne, wie viel dazu erfordert werde, und durch wen die Rechnung darüber geführt werden solle. In Ansehung der Truppen aber müsse überlegt werden: aus was für einer Nation sie angeworben werden sollen, und wie viel sowohl Fußvölker als auch Reiterei nöthig sein möchten. Das würde zur Berathschlagung der Zubereitungen zu solchem Kriege gehören.

6. Anlangend die Führung des Krieges selbst, so würde zu bedenken sein, einmal: auf was für einem Wege man dem Feinde entgegengehen solle, zu Wasser oder zu Lande, oder auf beiden Wegen zugleich. Zum andern: ob die zu errichtende Armee in zwei Theile, in eine Seemacht und Landmacht, abgetheilt werden, oder ob man dieselbe bei einander lassen solle. Drittens: was für einen Weg die Armee zu Lande nehmen, oder wo sie zu Schiffe gebracht werden soll. Viertens: wo die Armee ihren Sammelplatz haben, und wo sie den Feind zuerst oder vornehmlich angreifen soll. Fünftens: was für Anstalten zu machen, damit es unserer Armee nicht an dem nöthigen Lebensunterhalt fehle.

Dabei würden noch zwei andere äußerliche Umstände, die zur Führung dieses Krieges nützlich und nöthig sind, zu überlegen stehen:

Erstlich, wie dasjenige, was in diesem Kriege, wenn Gott Glück und Sieg dazu gibt, erobert oder erbeutet wird, unter die christlichen Fürsten vertheilt werden soll; wer den Ausspruch dabei thun, oder ob die Vertheilung des Eroberten zur

Vermeidung alles Streites bis nach geendigtem Kriege verschoben bleiben soll.

Zum andern, ob etwa einer von den ungläubigen Fürsten, der sich vor der Macht der Türken fürchtet, oder sich dieselbe gefährlich zu sein glaubt, von uns eingeladen werden könne, daß er an diesem Kriege Antheil nehmen solle.

Wir haben die in dieser Untersuchung vorkommenden Hauptartikel in ihrer Ordnung zum voraus gesetzt; nun wollen wir sie in solcher Ordnung noch einmal vornehmen und unsere Meinung darüber sagen.

Das erste Capitel.

Ob ein solcher Krieg allerdings gegen die Türken zu unternehmen sei.

Ueber diesen Punkt ist nun fast gar nicht mehr zu berathschlagen. Es steht solches nicht mehr in unserer Macht und Freiheit, da unser ewiger und dabei sehr mächtiger Feind bereits die größten Anstalten gemacht hat, und dieselben auch noch künftig machen wird, uns aus unsern Ländern und Gütern zu vertreiben, ja, wohl gar uns das Leben zu rauben; wie er sich denn auch frech und stolz vernehmen läßt, daß er nun, nachdem er den Orient unter seine Botmäßigkeit gebracht habe, mit allen seinen Kräften sich nach dem Occident wenden, auch nicht eher ruhen wolle, als bis er sich der ganzen Christenheit bemächtigt habe. Daher müssen wir uns entschließen, ihm entweder unser Blut und Leben freiwillig aufzuopfern, oder es auf die Schärfe des Schwerts ankommen lassen. Wo demnach die äußerste Noth vorhanden, da gilt kein weitläufiges Ueberlegen.

Das andere Capitel.

Ob dieser Krieg beleidigungs- oder vertheidigungsweise geführt werden solle.

Auch daran ist kein Zweifel, daß derjenige unter streitenden Parteien am besten daran sei, der die andere Partei feindlich bekriegt, als der nur sich gegen einen Anfall zu wehren sucht. Denn einmal ist es ein Merkmal eines größern Muths und einer überlegenen Macht, andere anzugreifen, als den Angriff von ihnen zu erwarten. Der Muth der Gegenpartei muß allemal verzagter zu werden anfangen, je mehr man denjenigen wagen und unternehmen sieht, gegen welchen man feindlich verfahren soll. Zum andern, so kann dasjenige, was auf Seiten des Feindes schwach oder unsicher ist, bei vorfallender Gelegenheit am besten erkannt werden. Und hiervon wird sich allerdings sehr vieles in dem Zustande, darin die Türken stehen, entdecken, wenn unsere Armeen erstlich dahin kommen werden, welche

Entdeckungen zu unserm Besten und zu ihrem Schaden werden gebraucht werden können. Endlich haben auch diejenigen Städte und Völker, die nur auf ihre eigene Sicherheit gedenken müssen, keine Zeit und Mittel, dasjenige zu veranstalten, wodurch der Feind in seinem eigenen Lande angegriffen werden könnte. Dergleichen Angelegenheiten werden nun dem Feinde verursacht, wenn man ihn auf eine thätliche Art angreift, von den Unstigen aber werden sie eben dadurch abgewendet. Es könnten auch verschiedene andere Ursachen angeführt werden, warum es rathsamer sei, diesen Krieg gegen die Türken beleidigungsweise zu führen; es können aber dieselbigen von jedermann leicht errathen werden. Doch hat man bei einem solchen beleidigungsweise angefangenen Kriege zweierlei wohl zu merken. Einmal, daß man dem Feinde mit einer solchen Armee gleich zu Leibe gehe, die ihn unterdrücken könne; zum andern, daß man Leute bei der Hand habe, und im Kriegs Rath mit gebrauche, die des feindlichen Landes und ihres ganzen Zustandes kundig sind. Jedoch diese und andere Stücke können einem klugen und wachsamem Feldherrn nicht unbekannt sein.

Das dritte Capitel.

Wodurch ein solcher Feldzug gehindert, oder wie solche Hinderungen gehoben werden können.

Das allergrößte Hinderniß gegen eine solche Unternehmung würden wohl die Uneinigkeiten und Mißhelligkeiten der christlichen Fürsten sein, so derselben entweder bereits jetzt einige wären oder künftig entstehen sollten, welches Gott aus Gnaden verhüten wolle. Zur Verhütung eines solchen vererblichen Uebels und Ausrottung eines solchen satanischen Unkrauts, würde allerdings der Friede zu wünschen sein, wenigstens auf Ein Jahr alle innerlichen Streitigkeiten beiseite gethan, und nach geendigtem heiligen Heerzuge noch aufs neue sechs Monate hinzugefügt werden müssen. Und zwar müßte solcher Friedstand von allen Fürsten des Reichs auf die verbindlichste Art eidlisch bestätigt, auch mit den gewöhnlichen Kirchencensuren, Bann, Entsetzung des Reichs, Beraubung der Güter und Freiheiten, vermehrt und versichert werden, dergestalt, daß derjenige, der diesen Friedstand unterbrechen würde, für einen öffentlichen Feind Gottes und des christlichen Glaubens gehalten, alle andere Fürsten aber verpflichtet sein sollten, die gesetzten Strafen und Censuren an ihm zu vollziehen. Sollten aber unvermuthet neue Streitigkeiten entstehen, so sollen dieselben entweder vom römischen Papst und Cardinalscollegio entschieden, oder die Beilegung derselben bis nach Endigung des Krieges verschoben werden.

Es würde auch wohl heiliger und heilsamer sein, wenn zwischen den Fürsten des deutschen Reichs und dem römischen Papst eine heilige Verbrüderung aufgerichtet, und von beiden Seiten mit einem theuren Eid bestätigt, auch mit den gewöhnlichen Strafen und Censuren gegen diejenigen umgeben würde, die sich gelüsten ließen, eine solche heilige Verbindung zu brechen; und sollten alle, die zu solcher Verbrüderung träten, sich verbindlich machen, denjenigen mit gesammten Kräften zu verfolge, der sich dawider setzen wollte; und diese Verbindung könnte den Namen führen fraternitas sancto cruciato, die Verbrüderung zu einem heiligen Kreuzzuge.

Das vierte Capitel.

Ob der Krieg von allen Fürsten des Reichs zugleich, oder nur von einigen, und von wie vielen, oder von welchen er geführt werden solle.

Wir lesen in den Apostelgeschichten, daß nach gescheneher Ausgießung des Heiligen Geistes die gläubigen Jünger Christi Ein Herz und Eine Seele gewesen. Wenn dieses große Gnadengeschenk Gottes jetzt unter den Fürsten des deutschen Reichs angetroffen würde, so würde nicht nur der göttliche Wille von einem zu erwartenden Siege zu erkennen sein, sondern es würde auch die ganze Welt zu seinem allerheiligsten Glauben bekehrt werden können, welches wir jedoch gewiß von seiner Gnade erwarten wollen. Nun scheint zwar eine gewisse Anzahl Fürsten, die einander an Macht gleich sind, bei einer einigen Armee nicht nöthig zu sein, dennoch aber wird es um allerhand menschlicher nicht vorhergesehener Umstände willen gut sein, daß wenigstens zwei Fürsten, die einander an Macht und Ansehen gleich sind, auch durch Gottes Gnade in einer wahren Freundschaft mit einander stehen, die Armee commandiren. Es ist auch gar kein Zweifel, daß seine geheiligte kaiserliche Majestät und der allerchristlichste König von Frankreich um vieler Ursachen willen, die wir jetzt, weil sie ohnedem jedermann bekannt sind, nicht anführen wollen, vor allen andern dazu geschickt wären, daß sie beide die Armee zu Lande anführen; und wenn die andern christlichen Könige oder Fürsten zu dieser Arbeit nicht persönlich nöthig wären, zumal wegen Entlegenheit ihrer Länder, so würde doch ihre thätige Hülfe und Beistand an Volk und Geld ganz unentbehrlich sein. Und zu deren Entrichtung soll sich billig ein jeder bereit und willig finden lassen, da er einen gar edlen Theil der Christenheit ausmacht, auch Gott im Himmel seine königliche Würde auf Erden zu danken hat, und bei der Vertheidigung der allgemeinen Wohlfahrt zugleich seine eigene beschützt.

Wir halten demnach dafür, daß durch solchen

gemeinschaftlichen Beitritt aller Fürsten, und unter der Anführung zweier einträchtigen Befehlshaber, der ganze Krieg werde glücklich geführt werden können. Wie denn diese zween mächtigen Fürsten sich bereits dazu erboten haben, auch verschiedene andere Könige, Fürsten und Edele sich heilig verpflichtet, zu einem solchen heiligen Feldzuge ihr Möglichstes beizutragen. Und wir hoffen, daß durch die herzenslentende Kraft Gottes auch die übrigen werden bewogen werden, dem Exempel ihrer Gottseligkeit und Tapferkeit nachzufolgen.

Das fünfte Capitel.

Von den zu diesem Kriege nöthigen Zubereitungen, und den dazu erforderlichen Mitteln, und zwar erstlich: Von Erlangung göttlicher Hülfe.

Wie nun zu einem solchen Kriege gar große und mannigfaltige Zubereitungen erfordert werden, so wird wohl vor allen Dingen dahin zu sehen sein, wie wir uns des göttlichen Beistandes versichern mögen. Denn in Gottes Händen stehen die Grenzen und Beherrschung aller weltlichen Reiche. Ohne ihn kann nichts stark oder vermögend genannt werden. Und ob wir wohl billig zu besorgen haben, daß er durch unsere Sünden gar sehr zum Zorn gegen uns gereizt worden: wenn wir aber mit reutigem und bußfertigen Herzen unsere Zuflucht zu ihm nehmen, so ist er noch eben derselbe gnädige und versöhnliche Gott, der ehemals die Reiviter, welche er zu verderben beschloßen hatte, wegen ihrer Buße in Gnaden angesehen und ihrer geschont hat. Wie nun derselbe um der Sünden der Fürsten und des Volkes willen ehemals Asien, Griechenland, Thracien und Africa, sammt viel andern Ländern, ihren Feinden zur Beute gegeben hat, so müssen wir ihn von ganzem Herzen anrufen und bitten, daß er nicht ein gleiches Unglück über uns verhängen wolle. Die Art und Weise aber, wie Gott mit uns versöhnt werden kann, sind: daß wir Tag und Nacht zu ihm beten, fasten, Almosen austheilen, opfern, vor allen Dingen aber ihm ein reuiges, bußfertiges und gedemüthigtes Herz bringen. Denn daran hat Gott das allergrößte Wohlgefallen, als der, nach dem Zeugniß des Propheten, unserer Gabe und Opfers nicht bedürftig ist. Daher muß nun unser ganzes Leben geändert werden, unsere Herzen müssen wir zu Gott erheben, die Bußprediger müssen allenthalben und unter alle Völker geschickt werden, die Leute zur Buße zu ermahnen; die vornehmsten Geistlichen und Prälaten müssen erinnert werden, mit Worten und Werken andern ein gutes Exempel zu geben. Wenn Gott auf die Weise versöhnt und uns gnädig worden, so wird er uns auch einen Sieg über unsere Feinde bescheren.

**Zum andern, von Aufbringung des zum Kriege
nöthigen Geldes.**

Was nun aber das Geld anlangt, welches beim Kriege das unentbehrlichste Stück ist, und zwar wie daselbe sowohl aufgebracht, als auch bewahrt und verwaltet werden soll, so hat man dabei zuvörderst auf die Größe dieses Krieges, und auf die große Macht des Feindes zu sehen, welche gewiß wegen der Größe seines Reichs allerdings fürchterlich ist, zumal da dieselbe durch die neuliche Eroberung von Egypten und Syrien noch vergrößert worden, wozu denn kommt die große Anzahl seiner Truppen, und, wie man sagen will, die unbeschreibliche Menge Geldes, so unter ihnen ist; überdies ist er wegen des bisherigen vielfältigen Kriegsglückes stolz und verwegen worden, daß er auf lauter hohe und wichtige Dinge denkt. Wenn nun eine Armee errichtet werden soll, die es ihm entweder gleich- oder noch zuvorthun soll, so wird allerdings eine große Summe Geldes erfordert. Wir haben aber gemeint, daß es hinreichend sein werde, wenn man eine Summe von achtmal hunderttausend Goldgulden ausfindig machen könne. Es wird aber nicht allzuschwer sein, eine solche Geldsumme aufzubringen. Wenn nämlich zuvörderst die christlichen Könige und Fürsten einen merklichen Beitrag aus ihren Zöllen zu einem so heiligen Kriege thäten, da zumal dieser Krieg ihre eigenen Angelegenheiten betrifft; und wenn der Feind einen Sieg erlangen sollte, welches Gott verhüten wolle, so würden sie gewiß weit mehr verlieren, als sie hierauf verwenden. Wie man denn von diesem Feinde sagt, daß es seine Gewohnheit sei, des gemeinen Mannes zwar zu verschonen, daß er aber ein geschwornener Feind aller Fürsten und Edlen sei. Wo demnach dieser Feind jemals nur hingekommen ist, da hat er die fürstlichen Häuser ausgerottet, den Adel unterdrückt, und nach ihrem Blut auf eine ganz unerfättliche Weise gedürstet. Daher es ja um so viel rathsamer ist, daß die Fürsten einen Theil von ihren Einkünften und Zöllen hergeben, und dadurch sowohl ihr eigenes Leben, als auch ihr Land in Sicherheit setzen; wobei wir ihnen doch keinesweges eine gewisse Summe vorschreiben, sondern alles ihrer Klugheit und Freigebigkeit überlassen.

Bei den andern zwei Arten, Geld aufzutreiben, kommt es theils auf die Geistlichen, theils auf die Laien an. Und zwar sollen die Geistlichen von einem jeglichen Jahr den zehnten Theil ihrer Einkünfte entrichten; oder, wenn es für gut gefunden werden sollte, so sollen sie den zwanzigsten oder dreißigsten Theil von ihren liegenden Gründen abtragen, nachdem etwa ihre Einkünfte groß sind; was aber entäußert worden, soll so angesehen werden, als ob verschiedene Zehnten davon ent-

richtet worden wären. Oder (wenn es besser scheinen sollte, und welches daher reiflicher zu überlegen wäre) man könnte alle Kirchengüter in einen Anschlag bringen, sonderlich aber die Güter und Einkünfte der Klöster, der Cathedral- und Metropolitankirchen, und denjenigen einen jährlichen Genuß davon zufließen lassen, die allemal zeitige Besitzer davon sind, so viel die Unterhaltung, Nothdurft und auch mäßige Bequemlichkeit derselben erfordert, jedoch mit Absicht auf den Unterschied ihrer Personen und Würden, die sie begleiten; der Ueberfluß von dem allen aber könnte zu einem so heiligen Kriege angewendet werden. Wobei jedoch nöthig sein wird, daß diese Schätzung mit Ueberlegung verständiger Männer nach gewissen Stufen eingerichtet werde, dergestalt, daß diejenigen, die wenig Einkünfte haben, jährlich mehr nicht als den zehnten Theil; die etwas mehr haben, den vierten und dritten Theil; die aber die allermeisten Einkünfte haben, zwei Dritttheil oder gar drei Viertel ihrer Einkünfte dazu hergeben müßten. Endlich aber müßte dahin gesehen werden, daß einem jeglichen Geistlichen so viel verbleibe, daß er auf eine bequeme und honnette Art leben könne; das Uebrige aber könnte alles hierauf verwendet werden. Solches müßte auch von den Geistlichen um so viel unverweigerlicher geschehen, je mehr die Besitzhaber des Erbtheils Christi alles, was sie besitzen, Gott schuldig sind, ihr Exempel auch andere zur Nachfolge reizen wird, daß sie das Ihrige gerne Gott opfern werden.

Anlangend die Laien, so könnten dieselben, wenn sie adeliges Standes sind, Erb- und Lehnsgüter im Besitz haben, den zehnten Theil ihres Vermögens zu solchem Kriege beitragen. Die andern könnten zur Entrichtung des zwanzigsten Theils angesetzt werden; diejenigen aber, die den Unterhalt ihres Lebens mit ihrer Hantierung und Gewerbe suchen müssen, sollen billig nicht mehr entrichten, als ihre Hand vermag und ihre Nahrung leidet. Man wird auch Ablass für diejenigen ertheilen, die einem solchen Kreuz- oder Heerzuge bewohnen, und den christlichen Glauben verteidigen. Aus diesen Quellen wird nun, wenn es anders bei der Führung des Krieges redlich hergeht, eine große Summe Geldes geschöpft werden können. Denn der Glaube ist in den Herzen der Gläubigen kein todes Ding, und das himmlische Vaterland wird nicht allwege verachtet, sondern es sind und werden viele sein, die um einen so geringen Preis gerne das ewige Leben kaufen werden, wenn sie anders erkennen, daß man ernstlich und ohne Verstellung für die Ehre Gottes streite.

Dieses Geld kann nun, unserer Einsicht nach, folgendergestalt gesammelt, bewahrt und berechnet werden. Einmal, daß ein jeder Ordinarius einer

Stadt und der dazu gehörigen Diöcese einen Priester und einen Capitelherrn der Stiftskirche, die Göt fürchten und einen guten Namen haben, dazu ernenne; daß ferner ein jeder Diöcesanus einer Stadt eine tüchtige Person hiezu stelle; und daß endlich auch eine jede Bürgerschaft einen oder zween, entweder aus ihrem Mittel, oder aus der Clerisei erwähle, wie sie es etwa am dienlichsten zu sein erachten.

Diese Personen sollen nun das Geld auf vorhin angewiesene Art einsenden, dasselbe entweder in einem Kasten oder sonst an einem sicheren Ort verwahren, doch so, daß ein jeder zur Oeffnung desselben einen besondern Schlüssel habe, und kein einiger ohne den andern dazu kommen könne; und sollen sie über die ganze Summe eine schriftliche Berechnung auf das aller sorgfältigste führen. Und soll kein einiger, er sei weß Standes oder Würden er wolle, sich unterstehen, an solchem Gelde auf eine kirchenräuberische Art die Hände anzulegen, oder es zu einem andern Gebrauch, als zur Beförderung der Kriegskosten anzuwenden, und zwar bei Vermeidung der Excommunication und derjenigen Uebergabung unter den Fluch und Born des allmächtigen Gottes, davon er von keinem andern als dem römischen Pabst, und zwar nur erst in der Stunde des Todes und nach vorhergegangener hinlänglicher Satisfaction, entledigt und absolvirt werden soll. Daß also solches Geld lediglich zur Führung dieses heiligen Krieges bestimmt sein soll; und wenn der Krieg zufälliger Weise nicht weiter fortgesetzt werden sollte, so soll solches Geld denen, von welchen es gehoben worden, getreulich wieder zugestellt werden.

Da aber die ganze Geldsumme unmöglich auf einmal eingebracht werden kann, gleichwohl aber die Noth erfordert, daß der Armee ihr Sold gezahlt werde, so wird nöthig sein, daß man in einer jeden Provinz mit namhaften Kaufleuten und Wechslern einen Vergleich aufrichte, daß dieselbigen die Geldlieferung an die Armee über sich nehmen, auch die einlaufenden Geldsorten gegen einen billigen Gewinnst umsetzen. Und mit dieser Arbeit werden sie den Himmel zum Lohn davontragen. Es wird auch nöthig sein, einem jeden Kaufmann oder Wechsler diejenigen Provinzen anzuweisen, aus welchen das gesammelte Geld an sie einlaufen soll. Dieses dünkt uns nun die beste Art zu sein, das Geld zu verwahren und zu administriren. Zugleich aber dünkt uns nöthig zu sein, daß man wenigstens den dritten Theil der ganzen Summe gleich von Anfang baar beisammen habe, um dadurch die Anwerbung der Soldaten desto eher zu befördern. Darauf könnte denn das Uebrige mit mehrerer Bequemlichkeit eingebracht, und auf vorhin bestimmte Weise an die Armee ausgezahlt werden.

Von Anwerbung der Armee.

Die größte Stärke einer Armee besteht im Fußvolf und einer mit Kürassen versehenen Reiterei; und in beiderlei Arten der Rüstung thun es die Christen andern zuvor. Die Fußvölker aber wird man aus denjenigen Nationen anzuwerben haben, die gewohnt sind, zu Fuße zu dienen und eine Schlachtordnung zu halten; dahin die Schweizer, die Deutschen (die man deswegen Landesknechte nennt), die Spanier und Böhmen gehören. Unter denselben werden ihrer viele mit Schießgewehr versorgt werden müssen, dieweil der Feind eine gar große Anzahl solcher Kriegsknechte unter seiner Armee hat, die mit Schießgewehr versehen sind. Solcher Fußvölker werden wenigstens sechzigtausend Mann wehrhafter Männer erfordert werden; zu Kürassieren aber wird man die Franzosen und Italiener am besten brauchen können, und werden derselben gleichfalls auf die viertausend vonnöthen sein. Zwölftausend Mann leichte Reiterei werden auch vonnöthen sein, zumal da uns der Feind an dieser Art Leuten am allermeisten überlegen sein möchte. Nur wird man dahin sehen müssen, daß man dazu solche Leute aussuche, die solcher Art zu kriegen am meisten gewohnt sind, dergleichen die Spanier, Italiener, Dalmatier und Griechen sein möchten. Wenn nun eine solche Landmacht, der es am Lebensunterhalt nicht fehlt, und die mit aller nöthigen Rüstung versehen ist, wohl angeführt wird, so wird dieselbe auch unter göttlichem Segen unüberwindlich sein. Zur Errichtung einer Seemacht aber werden aus Italien die Venetianer und Genueser; aus Frankreich die, so in der Provinz Bretagne und an andern Gegenden wohnen; ferner die Spanier und beider Sicilien Einwohner, wie auch die Könige von England und Portugal eine auserlesene Anzahl Schiffe und Schiffsvolf ausrüsten und dem Feinde entgegenstellen können; wie nun bald weiter gemeldet werden soll.

Das sechste Capitel.

Was wegen der Führung des Krieges zu berathschlagen und zu bewerkstelligten sei.

Anlangend die nöthige Berathschlagung des Krieges, welches der sechste Punkt war, so ist dabei

Zuerst zu überlegen, ob man den Feind zu Lande oder zu Wasser angreifen soll. Es scheint aber allerdings eine Flotte zur See, und zwar eine mächtige Flotte, mit allen erforderlichen Nothwendigkeiten, unentbehrlich zu sein, zumal da der Feind bereits dreihundert Kriegsschiffe ausgerüstet hat und noch täglich mehr Fahrzeuge herbeigeschafft werden, die, wie wir vermuthen, zur Uebersetzung der Reiterei gebraucht werden sollen. Daher ist nun nöthig,

daß man demselben auch eine Flotte zur See entgegenstelle. Denn da die Hälfte des Krieges zur See geführt werden muß, so würden wir übel dran sein, wenn es uns an einer ansehnlichen Seemacht fehlen sollte. Wir würden dadurch allein schon um die Hälfte schwächer sein als der Feind. Denn der Feind würde auf die Weise die Herrschaft zur See allein haben. Ueberdem so würden ohne eine Flotte die Lebensmittel nicht wohl zur Armee übergeführt, oder die Ufer, sammt den an den Ufern des Meers liegenden Städten, nicht hinlänglich genug vertheidigt werden können. Wir würden auch, drittens, ein Großes von unserm Ansehen beim Feinde verlieren, ihn auch wohl gar muthiger und trotziger gegen uns machen, wenn wir, ohne eine Flotte in der See zu haben, einen Krieg gegen ihn führen wollten. Endlich würden wir ihn in dem ganzen Kriege ungleich sein, auch alle unsere Zurüstungen zu Lande vergeblich gemacht werden, wenn wir uns nicht angelegen sein ließen, uns auch zur See gegen ihn zu rüsten. Daher ist nun allerdings eine Flotte nöthig, und zwar eine solche, die sich vor der feindlichen nicht fürchten darf. Zwar werden wir es ihnen an der Zahl der Kriegsschiffe nicht gleich thun können; nichtsdestoweniger wird es leicht, wenigstens nicht unmöglich sein, auf eine andere Weise eine starke Macht zur See gegen ihn aufzubringen, nämlich folgendergestalt: Hundert Kriegsschiffe können etwa auf folgende Weise zusammengebracht werden. Der allerchristlichste König hat derselben gar viele in dem Hafen zu Marseille liegen, und kann derselbe wenigstens zwanzig dazu hergeben. Wenn ferner gleichergestalt der katholische König wird zu den in Sicilien bereit liegenden zwölf Kriegsschiffen noch acht dergleichen hinzuthun können, und ihm nicht einmal schwer ankommen. Die Venetianer werden derselben vierzig ausrüsten können; und der römische Pabst wird sich sammt dem Cardinalscollegio bemühen, zehn Kriegsschiffe in See zu stellen. Von den Genuesern aber werden wir sowohl dreißig Kriegsschiffe, als auch verschiedene andere größere Schiffe, die sie Caracas oder Galeones [Galioten?] nennen, bekommen. Dergleichen Schiffe werden auch die Könige von Frankreich und England in großer Anzahl hergeben können. Denn sie haben keine geringe Anzahl derselben erst vor kurzer Zeit neu erbauen lassen. Auch werden die Könige von Spanien und Portugal einen ansehnlichen Beitrag von solcher Art Schiffen thun können. Diese Flotte aber wird theils eine jede Nation auf ihre eigene Kosten erhalten müssen, theils aber wird man aus der allgemeinen Beisteuer und Kriegskasse eine Zubuße thun müssen. Diese Schiffe nun, wenn sie in der Verbindung mit vorgedachten Kriegsschiffen mit Matrosen aus Spa-

nien, aus Biscaya, Portugal, aus Bretagne in Frankreich, aus der Normandie, England und Italien besetzt, auch mit hinlänglichem groben Geschütz versorgt sein werden, so werden sie nicht nur an der Anzahl der feindlichen Seemacht gleichkommen, sondern auch außer allem Streit dieselbe überwinden oder zerstreuen können.

Anlangend die Befehlshaber der in die See zu stellenden Flotte, so würde eine jegliche Nation aus ihrem eigenen Mittel den von ihnen ausgerüsteten Schiffen dieselben vorzusetzen haben. Diejenigen aber, welchen die Führung des ganzen Krieges zu überlassen wäre, und die eine unumchränkte Vollmacht hätten, würden die beiden Könige von England und Portugal sein, welche beide sich nach ihrer bekannten Gottseligkeit dazu erboten haben. Sollte aber der König in England wegen allzugroßer Entfernung sich dieser Unternehmung nicht unterziehen können, so würde diese ganze Seemacht gar füglich allein von dem Könige in Portugal commandirt werden können.

Zum andern wäre zu überlegen, ob der Feind mit zusammengesetzten oder mit getheilten Kräften und Kriegsheer anzugreifen sei; und da ist wohl kein Zweifel, daß die Vereinigung der Unsrigen und Verbindung ihrer Kräfte, zumal auf dem Lande, das Allervortheilhafteste sein werde. Denn eine getheilte Anzahl theilt auch gemeinlich den Muth und Herzhaftigkeit, dergleichen einem Feinde, bei dem alles von Volk wimmelt, keinesweges bezeugen würde, und wenn er seine ganze Armee beisammen hätte, so würde eine Theilung der unsrigen überaus nachtheilig sein. In der That wird unsere Armee weder die Menge der Feinde, noch die beim Streit vorfallende Gefahr scheuen. Nächstdem wird es nicht rathsam sein, daß man den Feind bald hie, bald da anzucke, sondern wenn man gerade auf ihn oder vielmehr die feindliche Hauptstadt losgehen wird, so wird es die Ehre unserer Tapferkeit befördern, und in dem ganzen Kriege einen großen Nutzen nach sich ziehen.

Zum dritten müßte überlegt werden, auf was für einem Wege, und durch was für ein Land die Armee ihren Marsch nehmen sollte. Da wäre nun ein dreifacher Vorschlag zu thun. Sie könnte entweder durch Deutschland und Ungarn ziehen. Es würde auch allerdings sehr bequem fallen, wenn sie bis in Ungarn gekommen wären, weil alsdann die Armee zu Schiffe gebracht, und mit leichter Mühe auf der Donau vor Constantinopel ausgesetzt werden könnte. Doch dieses wird vermuthlich einigen Fürsten zu weitläufig vorkommen und also unannehmlich sein. Oder es könnte der Weg durch Dalmatien und Ägypten, das nicht weit vom Meer entlegen ist, genommen werden; allein, dieser Weg

ist mit vielen schwer zu übersteigenden Gegenben besetzt, und sonderlich für die Reiterei sehr unbequem. Der dritte Weg, bei welchem alle diese Schwierigkeiten wegfallen, wäre demnach dieser, wenn die kaiserlichen und allerchristlichsten Majestäten mit ihren Truppen sich durch Italien nach Ancona und Brundisium wendeten, von da sie einen gar bequemen Eingang in Epirus und Griechenland haben würden. Durch diese beiden freundschaftlichen Lande würden sie ziehen können. Von Ancona könnten die Truppen leichtlich übergeschifft werden; und wenn erst ein Theil derselben vorangegangen wäre, so könnten die Befehlshaber derselben leichtlich nachfolgen.

Viertens wäre zu überlegen, wo die Truppen ihren Sammelplatz halten, und wo sie die feindlichen Lande zuerst angreifen sollen. Die zu Lande dienende Armee könnte sich nun, wie gesagt, zu Ancona und Brundisium, die zur See dienenden aber könnten sich in Sicilien versammeln, sich darauf bei den Häfen von Ancona und Brundisium verstärken, und mit gesammter Macht sich nach den feindlichen Ufern wenden. In den feindlichen Landen aber scheint der Hafen Durach¹⁾ zum Einlaufen der Schiffe der allerbequemste zu sein, ohnerachtet derselbe in der Feinde Händen ist. Es wird aber die Eroberung desselben nicht schwer sein, wenn sich unsere Land- und Seemacht demselben nähert, da zumal dasselbige ganze Ufer sicher und mit mancherlei Häfen versehen ist, und die Sache so schwer nicht sein wird, wenn man Leute dazu nimmt, die des dasigen Landes kundig sind.

Die erste Unternehmung der Armee würde entweder auf die feindliche Armee oder auf die Eroberung der Stadt Constantinopel gerichtet sein müssen. Man muß gleich auf das Haupt losgehen, und wenn dieses geschlagen oder besiegt ist, so wird das andere alles desto leichter erobert werden können. Doch müßte solches nicht anders geschehen, als wenn diejenigen, die unsere und des Feindes Kräfte kennen, urtheilten, daß wir ihnen überlegen wären. Wo das nicht wäre, so müßte nicht einmal eine Landung unternommen werden, sondern wir würden uns mit dem Besitz dessen, das wir haben, begnügen müssen. Wir überlassen aber dieses der Weisheit und Ueberlegung der Feldherren selbst.

Anlangend, fünftens, den für die Armee nöthigen Proviant, so wird die Beforgung desselben auch nicht schwer fallen, wenn, wie vorhin gedacht, unsere Flotte die Herrschaft auf dem Meer ausübt. Denn die Kaufleute werden aus Murcen, Apulien, Calabrien, Neapolis und Sicilien frei ab- und zu-gehen und allerlei Lebensunterhalt frei und unge-

hindert zuführen können. Es werden auch diejenigen, die in der Lombardei wohnen, ja fast aus ganz Italien und aus Frankreich, vermittelst einiger Flüsse, sonderlich aber des Po, allerhand Lebensmittel bis zum Meer hinbringen können, und von da wird es ein Leichtes sein, sie an das andere Ufer überzuführen; wie es aber alsdann zur Armee zu bringen sei, überläßt man dem guten Rath derer, die dort gegenwärtig sind. Nur wird man dahin zu sehen haben, daß man sich mit rechtshaffenen und im guten Ruf stehenden Kaufleuten einlasse, die gegen einen honnetten Profit die Lieferung der Lebensmittel an die Armee besorgen; es könnte ihnen auch von jedes Ortes Landesheerrn der Titel und das Ansehen der Commissarien beigelegt werden, damit sie ihr Gewerbe mit desto größerem Nachdruck treiben könnten.

Von einigen äußerlichen Punkten.

Von den oben gemeldeten zween äußerlichen Umständen, und dessen erstem: ob man nämlich nicht einen gewissen ungläubigen Fürsten, dergleichen der Sophi in Persien ist, gegen die Türken, als welche er unverföhnlich haßt, aufwiegeln könne? sollte wohl nicht undienlich sein zu berathschlagen; doch können wir auf denselben keine sonderliche Hoffnung setzen, sondern müssen uns vielmehr auf Gott, auf unsere Macht und guten Rath verlassen.

Betreffend die Austheilung dessen, was etwa erobert werden möchte, und damit es dabei so gerecht hergehen möge, daß niemand Ursache habe, sich darüber zu beschweren, oder eine Ursache zur Mißhelligkeit zu bekommen, so sollen Schiedsmänner zu solcher Theilung erwählt werden, nämlich der römische Pabst sammt dem Cardinalscollegio, oder es können die Fürsten selbst sich unter einander vergleichen, und nach geendigtem Kriege ausmachen, was einem jeden, nach Proportion der auf diesen Krieg gewendeten Arbeit und Unkosten, von der Beute gebühren möchte. Und dieser ihre Entscheidung müssen sich auch alle anderen gefallen lassen, und zwar bei Vermeidung derjenigen Strafen, die oben bei Erwähnung des Friedstandes angedroht worden. Oder es müßte eine solche heilige Verbrüderung aufgerichtet werden, kraft welcher dasjenige, was erobert worden, ungetheilt bei einander gelassen würde, bis durch ernannte und beliebte Personen alles entschieden und getheilt werden könnte. Denn etwas zu theilen, ehe man es gewiß besitzt, kommt ungeschickt heraus; hernach aber, nach geendigtem Kriege darüber zanken wollen, ist gefährlich. Auf die Weise würde ein jeder bald sehen können, wie viel ihm zufallen würde, und würde nicht nöthig haben, die Zeit mit fremden Dingen vergeblich zuzubringen.

1) „Durach“ ist Durazzo in Epirus, im Alterthum Dyrrachium.

Bis hieher haben wir nun unsere Meinung über ein jedes Stück besonders vorgelegt. Nun aber wollen wir außerdem noch eins und das andere beifügen. Denn wenn es dahin zu bringen wäre, daß die Könige von Ungarn und Polen mit einem gerüsteten Heer den Türken auf jener Seite angriffen, so ist gar kein Zweifel, daß solches zu einer glücklichen Unternehmung sehr vieles beitragen würde. Denn die Feinde würden dadurch in ein Schrecken gesetzt, und genöthigt werden, ihre Kräfte an mehreren Orten zu zertheilen. Daher kann man sie allerdings dazu reizen und ermahnen, ihnen auch die nöthige Hülfe anbieten, jedoch also, daß der Zurüstung derjenigen Armee, davon oben gehandelt worden, dadurch nichts entzogen werde. Denn darin beruht die Stärke des Krieges und die Hoffnung eines zu erhaltenden Sieges. Wenn aber ohne Verringerung der oben bestimmten Unkosten etwa von den entlegenen Nationen, den Norwegern, Dänen und Schweden, ihnen etwas zur Unterhaltung einer Armee gegeben werden könnte, so würde solches unsern Vorhaben allerdings besser zustatten kommen.

Gleichergestalt, wenn außer derjenigen Armee, die wir, wie oben gedacht, gerne in ihren Kräften vereinigt wissen wollten, noch eine solche Anzahl Truppen auf die Beine gebracht werden könnte, vermittelt welcher man im Stande wäre, hin und wieder in die feindlichen Lande einen Einfall zu thun, auch die Festungen allenthalben wohl zu besetzen: wer erkennt nicht, daß solches unsern Unternehmungen über alle Maßen zuträglich sein werde? Jedoch wir bleiben nochmals dabei, daß wir nur zuvörderst dasjenige zu besorgen haben, was zum Krieg und Sieg am unentbehrlichsten ist. Wir wünschen indessen und haben das Vertrauen zum HErrn, daß es auch an einem Uebrigen nicht fehlen werde. Denn wo wird man wohl ein edles Herz finden, das nicht voll wahrer Ehrbegierde diesen Krieg mit zu führen herbeieilen sollte? Wo wird man einen antreffen, der die Welt gerne sehen will, der nicht bei dieser Gelegenheit die Waffen ergreifen und den Marsch gegen die Feinde antreten sollte? Welcher Mensch wird nicht von der Hoffnung, Beute zu machen, angetrieben werden, sich mit dahin zu wenden, wo eine so große Beute zu hoffen ist? Wer wird die Proben seiner Tapferkeit und anderer rühmlichen Eigenschaften vor Gott und Menschen lieber an den Tag legen wollen, als bei einer so schönen und heiligen Unternehmung? Zu allen diesen Bewegungsgründen soll noch die Ehre und Liebe Gottes, die Wohlfahrt der rechtgläubigen Kirche, und die Begierde, das himmlische Vaterland zu erlangen, hinzugefügt werden. Die Fürsten auf Erden sollen ihren Reichthum und Ansehen, die

Tapfern und Edlen ihren Muth und Tapferkeit, alle anderen aber einen Theil ihres zeitlichen Vermögens zu dieser allgemeinen Sache beitragen, das Beste der Sache Gottes und menschlichen Gesellschaft befördern helfen, und sich auf diesem Wege eine ewige Belohnung erwerben. Ist gleich dieser Feind der Anzahl nach sehr mächtig, dabei auch wild und grausam, so sind wir ihm doch an Tapferkeit der Soldaten, und an guter Kriegeskunst, worauf im Kriege das Allermeiste ankommt, weit überlegen, dergestalt, daß wir uns gewiß einen Sieg versprechen können, wenn anders Gott unser Gebet dabei gnädig erhört. Es wird daher weder am Beistande mit Geld noch an tapfern Männern fehlen. Sie werden sich bemühen, dem Exempel ihrer durchlauchtigsten Könige und Fürsten nachzufolgen. Diese Fürsten werden auf die Weise durch einen mäßigen Aufwand und Mühe, vermittelt eines solchen Sieges, sowohl ihren eigenen Ruhm vermehren, als auch den Glauben an den wahren Gott verherrlichen, das Erbtheil Christi weiter ausbreiten, und sich als solche beweisen, die würdig gewesen, von Gott auf einen so erhabenen Ort gesetzt zu werden; sie werden sich vor Gott angenehm machen, und durch einen solchen heiligen Krieg zuwegebringen, daß sie außer der Vermehrung ihres zeitlichen Vermögens einen ewigen Ruhm unter den Menschen erlangen, und ihre Namen im Himmel werden angeschrieben werden.

Marschroute.

Der Kaiser wird nebst dem Könige von Polen und den Churfürsten mit seinen Truppen, den deutschen Landesknechten, Böhmen, Ungarn, Polen, Dänen, und denen vom deutschen Ritterorden, 70,000 Mann stark, nämlich 20,000 Reiterei und 50,000 Fußvolf, in guter Ordnung und Begleitung hinlänglich groben Geschüzes, durch Ungarn ziehen.

Der König in Frankreich wird mit den Franzosen, Schottländern, Schweizern, Lothringern, Savoyern, Venetianern, Florentinern, Sienesern und Luccesern, mit 4000 Mann Kürassieren, 8000 Mann leichter Reiterei, und 50,000 Mann Infanterie, auch mit hinlänglichem grobem Geschütz, durch Friaul gehen.

Der König von Portugal wird eine Flotte von dreihundert großen und kleinen Schiffen in die See führen, darunter jedoch zum wenigsten 60 Kriegsschiffe sein werden. Diese Flotte wird 40,000 Mann, die aus Spaniern, Engländern, Portugiesen, Genuesern, Neapolitanern, Sicilianern, Fländern bestehen, wo es nöthig sein wird, ans Land setzen, nebst einer großen Menge Geschütz, und Pferden, um dieselben zu Lande weiter fortzubringen. Unsers allerheiligsten Vaters, des römi-

ſchen Pabſts, Flotte könnte nun entweder mit dieſer Flotte ſich vereinigen, oder einer andern Armee, die zu Fuß durch Triaul gehen ſoll, die Lebensmittel zuführen. Es kann auch dieſe Flotte ſich nach der Gegend von Apollonien und Dyrrachium wenden, um daſelbſt eine andere Armee des Königs in Frankreich zu erwarten. Wenn es ſollte für gut befunden werden, ſo kann ſich dieſelbe von da nach Peloponneſus, oder gerades Weges nach Conſtantinopel wenden, oder ſich mit obgedachter Armee, wenn es nöthig ſein ſollte, bei dem theſſalonischen Meerbuſen vereinigen, oder auch nach Jeruſalem und Egypten zu gehen, da denn eine andere durch Ungarn geführte Armee von gedachtem Salonichſchen Meerbuſen nicht weit zu ſtehen kommen wird.

Zu allen dieſen Unternehmungen möchten wohl in einer Zeit von zwei Jahren zwölf Millionen Ducaten hinlänglich ſein. Wenn nun die unmittelbaren Regenten den vierten Theil ihrer jährlichen Einkünfte dazu hergäben; wenn ferner die geiſtlichen Fürſten auch einen Vierteltheil dazu bewilligten; wenn drittens, dieſenigen Fürſten, Gemeinweſen und andere weltliche Herren einen halben Zehnthel ihrer Einkünfte, das Volk aber von einem jeglichen Pfund im Kaufen und Verkaufen den vierten Theil eines Pfennigs entrichtete, und die bei Kreuzpredigten geſammelten Collecten reichlich gegeben und fleißig eingekendet würden, ſo iſt zu glauben, daß dieſe fünferlei Mittel, wenn ſie recht gebraucht und verwaltet werden, weit mehr in der Einnahme als Ausgabe betragen, das iſt, zwölf Millionen weit übertreffen werden.

Consultatio Germanica,

daß iſt,

Verathſchlagung, welche von den Churfürſten, Fürſten und Ständen des heiligen römischen Reichs auf dem zu Augsburg im Jahr 1518 gehaltenen Reichstage angeſtellt worden.

Im Namen Gottes und unter der Regierung des Heiligen Geiſtes, Amen! Nachdem unſer allerheiligſter Herr und Vater Leo X., römischer Pabſt, nebst dem ganzen Collegio der hochwürdigſten Cardinäle, auch mit Zuziehung der Sprecher verſchiedener chriſtlichen Könige und Fürſten, die zur Ueberlegung wegen der gegenwärtigen dringenden Noth der ganzen Chriſtenheit in der Stadt Rom zuſammengekommen, kraft des ihm über die Heerde des Herrn anvertrauten Hirtenamtes, nicht ohne große Befränkung ſeines väterlichen Herzens überlegt und ernſtlich erwogen, wie nun ſchon ſeit geraumer Zeit die geſchworenen Feinde unſers allerheiligſten Glaubens, das graufame und abſcheuliche Türkenvolk,

ganz ungeſcheuet und ungeahndet gegen die Chriſten gewüthet, und nicht nur die benachbarten Provinzen, Aetolien, Peloponneſus, Achaja, Arcadien, ganz Griechenland, Theſſalien, Magnesien, Macedonien, Epirus, Eubona [Euböa?], Möſien, Thracien, ja, ſelbſt Conſtantinopel, den Hauptſitz des ehemaligen morgenländiſchen Reiches, erſt durch feindliche Streifereien beunruhigt, hernach aber auch verwüſtet, mit Mord und Blut erfüllt, und endlich gar ihrer Botmäßigkeit unterworfen, ſondern nachher auch ſogar in das Herz von Italien eingedrungen, und ſich zuweilen nicht weit von den Mauern der Stadt Rom, allwo doch das Haupt der ganzen Chriſtenheit wohnt, und der apoſtoliſche Sitz aufgerichtet worden, ſehen laſſen, ſeine Wuth daſelbſt ausgelaffen, geplündert, verwüſtet, und ſodann mit vieler Beute jauchzend und frohlockend wieder in ſein Vaterland zurückgekehrt, gedachter allerheiligſter Vater überdies auch wahrgenommen, daß die Chriſten ſelbſt, entweder aus einem geheimen Verhängniß Gottes über unſere Sünden, oder weil die allermeiſten unter ihnen nur auf ihren Eigennutz ſehen, und ſich um die allgemeine Sache nicht bekümmern, das Seufzen der Elenden, die Thränen der Unterdrückten mit tauben Ohren und verſchloſſenen Augen angehört und angeſehen, und daher auch noch keine Anſtalten gemacht worden, ſich den graufamen Unternehmungen dieſes allgemeinen Feindes der Chriſtenheit zu widerſetzen, oder die geſchlagenen Wunden zu heilen. Und obwohl dergleichen noch eher gleichgültig angeſehen werden können, da dieſer öffentliche Feind ſich noch nicht ſo weit ausgebreitet hatte, als wir es jetzt offenbar vor unſern Augen ſehen, überdem auch einige der vorigen türkiſchen Tyrannen um ſo viel leichter von den chriſtlichen Regenten getragen wurden, welche, ob ſie gleich einige kleine Länder unter ſich gebracht, dennoch ihre Gedanken ganz und gar noch nicht darauf gerichtet hatten, daß ſie ſich auf dem ganzen Erdboden ausbreiten wollten. Nachdem er ſich aber den gegenwärtigen Zuſtand vorgeſtellt, und erwogen, wie groß und mächtig nun dieſer allgemeine Feind geworden ſei, als welcher jetzt nicht mit denjenigen Provinzen, Ländern und Reichern, die ſeine Vorſahren ehemals den Chriſten abgenommen haben, ja, der nicht mehr mit ganz Aſien und einem Theil von Europa zufrieden iſt, ſondern, nachdem er den König der Perſer in verſchiedenen Feldſchlachten klein und mürbe gemacht, auch zweien egyptiſchen Sultane auf eine graufame Art erwürgt, Aſſyrien, Arabien, Egypten, und viel africaniſche Provinzen, inſonderheit, wie man ſagt, Bugien, Tunis, Tremez [Tripolis?] ſich unterwürfig gemacht; auch nach der ihm eigenen Herrſchſucht inſonderheit nach dem Blut der Chriſten ganz unerſättlich dürſtet,

ein Feind aller Fürsten und alles Adels ist, und öffentlich prahlt, daß er, nachdem er den ganzen Orient und einen großen Theil der mittäglichen Länder bezwungen, nun auf die Abendländer losgehen, das ist, selbst in die Eingeweide der Christen zu wüthen, und indem sich ihm niemand sonderlich widersetzt, durch Gewalt der Waffen den ganzen Weltkreis sich unterwürfig zu machen, insonderheit aber die christliche Kirche, die durch das Blut des gekreuzigten Heilandes Jesu Christi gegründet worden, zu zerrütten, und den heiligen katholischen Glauben der schändlichen unreinen muhammedanischen Secte zu unterwerfen, und die christlichen Völker zur Verlassung ihrer Religion, ja, zur Verschönerung derselben mit den grausamsten Martern zu zwingen sich vorgesetzt hat. Hiezu ist er durch den neulichen Sieg noch stolzer und verwagener gemacht worden, da er selbst dasjenige Land, darinnen Jesus geboren worden, und den Berg Calvaria, auf welchem die Fußtapfen seines Kreuzes noch angetroffen werden, auch das Grab, worin der allerheiligste Leib Jesu Christi gelegen, und das Vaterland der gebenedeiten Jungfrau Maria und aller heiligen Apostel unter seine Botmäßigkeit gebracht. Alle diese Dörter werden nun von den unreinen, schändlichen Füßen dieser Feinde Christi betreten, und von denen zu unserer eigenen Schande besessen, die leider! ihre Hände mit dem Blut der Christen vielfältig besudelt und verunreinigt haben; nicht zu gedenken, daß nun den Christen die Gelegenheit, Wallfahrten dahin anzustellen, wodurch sie ehemals vielfältig getröstet worden, geraubt worden ist.

Nachdem nun dieses alles wohl erwogen worden, und leicht zu ersehen, daß den Christen nicht allein große Gefahr bevorstehe, da dieser starke Feind bereits zweihundert große und kleine Schiffe in der See hat und derselben immer mehr zubereiten läßt, sondern auch eine unvermeidliche Nothwendigkeit sich äußere, mit diesem Feinde über Gut und Blut, Leben und Seligkeit einen Kampf anzutreten, so haben päpstliche Heiligkeit dafürgehalten, daß man nicht länger stillestehen oder die Ueberlegungen weiter hinaussetzen könne, und mit Zuziehung aller obgedachten Personen für nöthig erachtet, daß gegen diesen allgemeinen Feind der Christen auch ein allgemeines Aufgebot und Feldzug gegen ihn veranstaltet werden müsse; haben auch dabei verordnet, daß zuvörderst der allerhöchste Gott durch unaufhörliches Beten und Flehen, Fasten, Opfer, Bußübungen, durch reuige und demüthige Herzen bewegt werden müsse, daß er nicht unserer Sünden, sondern allein seiner Barmherzigkeit eingedenk sein, nach derselbigen auch uns gnädig werden, und zur glücklichen Führung einer so wichtigen Sache unser Sinn und Herz regieren wolle. Daß aber auch,

zum andern, alle Kriege, Feindseligkeiten und Mißthelligkeiten, die bisher unter den christlichen Fürsten und Potentaten obgeschwebt, aus dem Wege geräumt, und entweder durch einen dauerhaften, redlichen Frieden abgethan, oder doch vermitteltst eines Stillstandes eine Zeitlang beiseite gesetzt werden möchten, damit ein jeder desto freiere Hand habe, sich zum Kriege gegen diesen Feind zu rüsten; überdies auch, was zu einer so wichtigen Sache gehört, nämlich die Art und Weise, wie dieser Krieg zu führen sei, wie Volk, Geld und Lebensmittel aufzubringen und zu besorgen wären, weitläufig und weislich ausgeführt, solche Berathschlagung auch, nachdem sie durch einmüthige Beistimmung aller damals versammelten Glieder schriftlich abgefaßt worden, dem unüberwindlichsten römischen Kaiser Maximilian, als dem Oberhaupt der weltlichen Fürsten, Bertheidiger des apostolischen Stuhls und christlichen Glaubens, der zugleich in Kriegeangelegenheiten die größte Erfahrung besitzt, zur Prüfung und Ueberlegung mitgetheilt, daß derselbe, nach der ihm beizunehmenden Weisheit und Erfahrung in Kriegssachen, so etwa zu diesem Vorschlage etwas hinzu oder davon zu thun wäre, seine Einsicht und guten Rath davon eröffnen möchte.

1. Ohnerachtet nun der allerdurchlauchtigste Kaiser, dem alle angeführten Umstände schon vorher aus unleugbaren Proben bekannt gewesen, auch gegenwärtig durch schriftliche und mündliche Zeugnisse immer mehr darinnen bestärkt wird, von Grunde seines Herzens diesen Zustand öfters bedauert, auch bei dem allerheiligsten Vater, wie auch bei andern christlichen Königen und Fürsten, gegen diese um sich greifende Noth mehrmals Hülfsmittel gesucht und angewiesen, auch sich mit der ganzen deutschen Nation und seinen Räthen öfters darüber berathschlagt und von erster Kindheit an nichts so sehnlich gewünscht, als daß er einmal einem solchen Feldzuge beizuwohnen Gelegenheit haben möchte: so ist ihm doch derjenige Botschafter sehr angenehm gewesen, der diesen Vorschlag und so vieler angesehenen Männer Gutachten ihm überbracht hat. Und ob er gleich gar wohl erkannt, daß in allen und jeden Artiteln mit großem Verstand, Geschicklichkeit und Klugheit verfahren worden sei, so hat er doch auch nicht unterlassen wollen, daß von seinen Räthen, die damals bei ihm gegenwärtig gewesen, alles genau durchgesehen, geprüft und überlegt, und dasjenige, was sie zu erinnern nöthig zu sein erkannten, schriftlich abgefaßt werden möchte.

2. Es haben aber obgedachte Räthe, nachdem sie alles genau und wohl geprüft, nichts hinzu oder davon zu thun gefunden, was zur Ausführung eines solchen Vorhabens gereichen könnte; wenn zumal der Zustand unter den Christen so beschaffen sein

möchte, daß je eher je lieber zu einem solchen Kriege geschritten und ein solcher Feldzug vorgenommen werden könnte. Weil aber solches eine so wichtige Angelegenheit und mit so vieler Arbeit verbunden ist, daß man im bevorstehenden Sommer unmöglich wird zu Stande kommen können; da zumal das deutsche Reich und Volk aus gar mancherlei großen Ländern besteht, die von mancherlei Fürsten und Gesezen, Sitten und Gewohnheiten regiert werden, und es daher nicht möglich ist, einen allgemeinen Feldzug auf einmal und in der Geschwindigkeit zu Stande zu bringen, gleichwohl aber zu besorgen ist, daß der Türke, der schon eine große Flotte ausgerüstet, und erstaunliche Kriegsanstalten gemacht, nicht ruhen und unterlassen werde, ein und andere christliche Provinz anzufallen; so haben die kaiserlichen Rätthe einige ihrer Vorschläge, was etwa in dem bevorstehenden Jahre gegen diese Feinde zu veranstalten sei; was in den folgenden zwei Jahren bis zu einer allgemeinen Expedition unternommen werden könne; was für General die Armee anführen, mit was für Volk und Geld die Sache angegriffen werden könnte, hierdurch mit geziemen-der Ehrerbietung schriftlich vorlegen wollen: damit nur das gegenwärtige Jahr nicht ohne die alleringste Gegenveranstaltung verstreiche, und wenigstens etwas zur Verrückung seines Ziels geschehen möge, auf daß er nicht in den neulich eroberten Reichen festen Fuß fasse, sie nach eigenem Gefallen regiere, sich darinnen huldigen lasse, auch die übrigen africanischen Könige und Potentaten, deren er sich noch nicht bemächtigt hat, indessen mit Krieg überfalle, von welchen allen er gewiß erstaunliche Geldsummen erpressen, und sie gegen die Christen ganz ohngezwiselt brauchen möchte. Doch wollen gedachte Rätthe dieses ihr Gutachten in allen Stücken dem allerheiligsten Herrn und Vater, und anderer daselbst versammelten Rätthe christlicher Könige und Fürsten, Urtheil übergeben, und von denjenigen obgedachten Vorschlägen, die an kaiserliche Majestät übersendet worden, nicht abgehen, sondern bei denselben, als weislich erwogenen und überlegten, beruhen. Sie sind auch der Meinung, daß, wo im bevorstehenden Sommer unter den Christen keine Bewegungen gegen diesen Feind entstehen, derselbige in den folgenden Jahren den Christen alle Gelegenheiten beschneiden, und alle Hülfe, die von Auswärtigen zu erwarten wäre, verrücken werde, wo wir ihm nicht bald vorzukommen suchen. Daher müsse diese Angelegenheit keinesweges bis aufs folgende Jahr ausgesetzt bleiben, sondern man müsse vielmehr die africanischen Könige und Fürsten ermahnen, aufmuntern und ihnen helfen, auch die Scythen und Tartaren durch Belohnungen und Sold zu einer allgemeinen Unternehmung gegen

den Türken aufbringen, ehe etwa diese jenen zuvorkommen. Denn da sie in den letzten mit dem Sultan und Sophi geführten Kriegen sehr vieles Volk verloren, so ist gar kein Zweifel, daß sie von den benachbarten Völkern neue Truppen in den Sold zu nehmen suchen werden. Könnten nun die Africaner, Scythen oder Tartaren von uns auf das künftige Jahr zuerst gemiethet werden, so würden für unsere Feinde desto weniger Leute übrig bleiben.

3. Auf was Art und Weise das zum Kriege nöthige Geld aufzubringen, und zwar so, daß es den Deutschen erträglich sei, das haben die kaiserlichen Rätthe im Nachfolgenden angezeigt, wobei sie doch ganz und gar nicht gesonnen sind, denjenigen Fürsten, die in ihren Reichen und Ländern einen besondern Vorschlag, Geld aufzubringen, möglich machen können, dieses als ein Gesetz und Richtschnur vorzulegen, sondern sie sind willig und bereit, anderer ihre Einsichten bei sich Statt finden zu lassen. In welcher Ordnung aber der Krieg anzufangen, unter was für einem Commando er zu führen sei, damit die Christen in der gesetzten dreijährigen Frist nicht müßig sein dürfen, ist gleichfalls in folgenden Blättern angewiesen worden.

4. Zuerst soll denn von den zu dieser Unternehmung aufzubringenden Geldern gehandelt werden. Hernach, wie die unter den christlichen Fürsten obschwebenden Streitigkeiten beigelegt werden; von wem und wie solches in der Christenheit allenthalben geschehen könne; wie auch, welche unter den christlichen Fürsten in dem ersten Jahr, zur Abthuung aller Mißheiligkeiten, zu Hause bleiben sollen. Drittens, was im künftigen Jahr und sodann auch in den zwei darauf folgenden Jahren vorgenommen werden soll. Von einem jeglichen Punkt soll in gehöriger Ordnung gehandelt werden.

5. Und zwar was erstlich die Unterhaltung und hinlängliche Besoldung einer zu dieser Unternehmung nöthigen zahlreichen Armee, drei Jahre hinter einander, anlangt, so halten kaiserlicher Majestät Rätthe für bequem und nöthig, wenn durch die ganze Christenheit die Veranstaltung gemacht würde, daß allenthalben im geistlichen und weltlichen Stande durch alle Familien und Häuser der fünfzigste Mann ausgesucht und zu diesem Kriege gestellt würde; die übrigen neunundvierzig aber demselben seinen jährlichen Unterhalt zu verschaffen angehalten würden. Die Unterhaltung selbst aber, wie sie oben vom allerheiligsten Papst und dessen Räthen bestimmt worden, könnte folgendergestalt mitgetheilt werden, daß einem stark gerüsteten Reiter oder Kürassier monatlich sechs Ducaten, den zur leichten Reiterei gehörigen vier oder fünf Ducaten, den bei der Infanterie dienenden aber monatlich drei Ducaten gezahlt würden. Solches Geld aber würde dergestalt

zusammengebracht werden können, wenn monatlich einem jeden Hause oder Familie ein Floren oder rheinischer Gulden Contribution auferlegt würde.

6. Außer diesem Gelde aber, das auf ein jegliches Haus und Familie gelegt worden, müßte der ganze geistliche Stand in der ganzen Christenheit (nur allein den Bettelorden ausgenommen, als welcher ganz und gar keine gewissen Einkünfte hat) diese drei Jahre nach einander von allen seinen Einkünften und Gütern den zehnten Theil zu dieser Unternehmung entrichten.

7. Desgleichen müßten alle im weltlichen Stande, vornehmlich aber diejenigen, die eigene Häuser und Familien haben, den zwanzigsten Theil ihrer Einkünfte zu eben diesem Zweck beitragen.

8. Alle, sowohl Geistliche als Weltliche, auch die Wittwen nicht ausgenommen, wenn sie gleich keine liegenden Gründe noch Einkünfte haben, aber baares Geld oder andere bewegliche Güter besitzen, so sollen solche, wiewohl in aller Stille, vermitteltst eines Cides verbindlich gemacht werden, die Summe ihres Vermögens anzugeben. Wenn nun ein Anschlag darüber gemacht worden, wie hoch sie solches jährlich nutzen können, so sollen sie davon, sowohl als die andern, den zwanzigsten Theil abtragen.

9. Alle Handarbeiter und Tagelöhner, darunter auch diejenigen zu rechnen, die andern Herren um einen gewissen Lohn dienen, sollen einen halben rheinischen Gulden zu diesem Kriege entrichten. Sollten aber unter dergleichen Gefinde einige gefunden werden, die entweder für sich Einkünfte haben, oder sonst Geld und bewegliche Güter besäßen, die sollen mit denen, von welchen im vorigen Artikel gedacht worden ist, auf Einen Fuß gesetzt werden.

10. Ueberdies könnte unser allerheiligster Vater in die ganze Christenheit Leute aussenden und durch sie Kreuz- und Heerpredigten halten lassen. Wenn nun vermitteltst solcher Predigten ein König, ein Fürst, oder ein anderer gemeiner Mann bewogen würde, auf seine eigenen Kosten diesem heiligen Kriege mit beizuwohnen, der soll sodann von allen obgedachten Auflagen und Beschwerden befreit sein.

11. Diejenigen aber, so aus andern Ursachen gehindert werden sollten, daß sie diesem heiligen Feldzuge nicht persönlich beizuwohnen können, die können dem ohngeachtet, wenn sie vorher ihr gewöhnliches obengemeldetes Contingent dazu beigetragen haben, auf eine andere Art der Früchte und Ausbeute dieses heiligen Krieges theilhaftig gemacht werden, wenn sie nämlich nach ihrem Vermögen und in wahrer, eifriger Andacht zur glücklichen Fortsetzung dieses Krieges etwas werden beigetragen, oder andere zu einem solchen Beitrage vermocht haben.

12. Die nöthige Anzahl der Soldaten aber wird aus der ganzen Christenheit gar leicht zusammengebracht werden können, wenn sowohl geistliche als weltliche Fürsten, Statthalter und Obrigkeiten, Bischöfe und Priester, in ihren Ländern, Provinzen, Städten, Bisthümern und Kirchspielen dahin bedacht sein werden, daß alles, was männlich ist, von Mann zu Mann gezählt und aufgeschrieben werde.

13. Bei der gewöhnlichen Anwerbung aber soll es so gehalten werden, wie oben gemeldet ist, nämlich daß durch alle Häuser und Familien allemal der fünfzigste Mann gestellt werde. Nicht weniger können von dem gesammelten zehnten und zwanzigsten Theil von Gütern und Einkünften andere angeworben werden. Betreffend aber das Geld, welches durch Ablass und Heerpredigten zusammengebracht werden möchte, so sollen von päpstlicher Heiligkeit, von kaiserlicher Majestät, Fürsten, Ständen und Gemeinwesen in der Christenheit, geschickte, redliche und kluge Männer, sowohl geistlichen als weltlichen Standes, ausgesucht werden, die das gesammelte Geld getreulich verwalten, und hernach von ihrem Haushalten gebührende Rechenschaft ablegen.

14. Was die zum Kriege nöthigen Geräthe und grobes Geschütz anlangt, so wird den Königen, Fürsten, und andern Gemeinwesen nach ihrem Vermögen und Kräften aufzuerlegen sein, daß sie einander, wie es die Noth erfordert, damit aushelfen. Der Transport und Regierung derselben aber, wie auch das dazugehörige Pulver, Blei und dergleichen, sammt allen andern auf das Fuhrwerk gehenden Unkosten müssen aus der allgemeinen Kriegskasse der Christenheit bestritten werden.

15. Vielleicht würde es auch bei diesem Kriege bequemer und nutzbarer sein, wenn diejenigen, die in demselben Dienste thun wollen, zum Theil in einen ganzen Sold genommen, zum Theil aber auch mit Lebensunterhalt versorgt würden, sonderlich um deswillen, weil schwerlich so viel Kaufleute werden aufzubringen sein, die eine so große Menge Proviant und Lebensmittel werden herbeischaffen können. Diejenigen aber, die es einmal auf sich genommen haben, die Armee mit Lebensmitteln zu versorgen, werden Freiheit bekommen müssen, durch die ganze Christenheit alles aufzukaufen, ja auch über das Meer das Benöthigte ungesäumt anzukaufen, zu bezahlen und herbeizuschaffen. Daher scheint es nun über alle Maßen nöthig zu sein, daß zu dieser Unternehmung sowohl diesseit als jenseit des Meeres Proviantcommissarien bestellt werden, die um die Anschaffung der Lebensmittel besorgt sind, dieselben hernach an die Armee verkaufen oder austheilen; und wird dabei erforderlich sein, daß

solche Proviantcommissarien, nach Beschaffenheit der Gegenden, mit einander correspondiren, und hernach vor den von der ganzen Christenheit dazu erwählten Deputirten eine getreue und redliche Rechenschaft von ihrer Verwaltung ablegen.

16. Da auch bekanntermaßen unter den Christen gar viele und mancherlei Mißhelligkeiten obschweben, zumal unter verschiedenen großen und mächtigen Häuptern, die noch bis auf diese Stunde nicht beigelegt sind, und es daher leicht geschehen könnte, daß ein und anderer bei sich ereignenden Gelegenheiten zerfallen und abtrünnig werden könnte, gleichwohl aber dahin zu sehen, daß Privatstreitigkeiten und häusliche Feindseligkeiten dem allgemeinen Feinde des christlichen Namens nicht zum Vortheil, einem so heiligen und nöthigen Feldzuge aber zum Nachtheil gereichen möchte, hingegen aber alle anderen sich zu einer solchen Unternehmung frei und sicher entschließen, keineswegs aber durch solche innerlichen Mißhelligkeiten und Unruhen in ihrem Vorhaben verhindert, aufgehalten oder wohl gar abgespenst gemacht werden möchten: so wird ganz unumgänglich nöthig sein, daß alle diese einheimischen Kriege, Streitigkeiten und Mißhelligkeiten, die entweder jetzt wirklich obschweben, oder doch entstehen könnten, unter allen Ständen, ohne eines einigen Widerspruch, abgethan, oder bis auf andere Zeit verschoben werden. Da es auch eine lange und mühsame Arbeit sein möchte, Frieden und Freundschaft unter allen und jeden herzutellen, so solle doch wenigstens unter allen, die etwas mit einander abzu thun haben, ein sechsjähriger Stillstand errichtet werden, die Ursache ihrer Streitigkeiten mag auch so groß sein, als sie will; dergestalt, daß alle christlichen Fürsten, Mächte und Obrigkeiten einer wahren Ruhe und Sicherheit in solcher Zeit genießen können; auch nach verfloßenen zu diesem Kriege bestimmten drei Jahren noch andere drei Jahre übrig bleiben, da die Christenheit Ruhe haben könne, damit sie nicht gleich, nach Endigung eines so beschwerlichen und gefährlichen Feldzuges, in einen neuen Krieg verwickelt, in Schaden und Unruhe gestürzt werden möge.

17. Was nun aber in einem jeden dieser zum Kriege bestimmten drei Jahre vorzunehmen sein möchte, das muß gleichfalls sorgfältig überlegt werden, da zumal unter den allermeisten Völkern in der Christenheit eine solche Dummheit und Unerfahrenheit in diesen Dingen, eine solche unbändige Hartnäckigkeit, nebst einer Ungeschicklichkeit und Grobheit in Sitten herrscht, daß sie entweder dasjenige, was zur allgemeinen Wohlfahrt gehört, ganz und gar nicht achten, oder nicht einmal verstehen; daher sich's leicht zutragen kann, daß bei Ausschreibung einer solchen allgemeinen Contribution des zehnten

oder zwanzigsten Theils, wenn sie von Haus zu Haus geschehen soll, sich solche Leute finden, die sich aus allen Kräften widersetzen, die sich eine solche Last nicht werden aufbürden lassen wollen, sondern als Ungehorsame und Widerspenstige sich erweisen werden.

18. Daher soll nun in dem nächstfolgenden Jahre, welche das tausend fünfhundert und achtzehnte sein wird,¹⁾ ernstlich dafür gesorgt werden, daß eine solche allgemeine Schätzung in der ganzen Christenheit ausgeschrieben, festgesetzt, und alles aus dem Wege geräumt werde, was sich derselben entgegensetzen oder hinderlich fallen will. Daraus sollen alle Kriege und Streitigkeiten, die unter christlichen Fürsten und Potentaten obschweben, auf sechs ganzer Jahre beiseitegesetzt und aufgeschoben; diejenigen aber, so sich dawidersetzen, von Seiten des apostolischen Stuhls mit dem strengsten Kirchensbann, von Seiten kaiserlicher Majestät aber mit dem Reichsbann und Ungnade belegt werden. Sollte sich einer auf eine verwegene Art widersetzen und in seiner Widerspenstigkeit beharren, der soll von allen andern christlichen Fürsten als ein Friedstörer mit Waffen bekriegt und nach Gebühr gestraft werden. Bei solcher Execution gegen die Widerspenstigen und Friedenstörer soll die Oberhand haben der allerdurchlauchtigste König von Frankreich, der sonderlich diejenigen Fürsten und Völker der Christenheit, die gegen Morgen und gegen Mitternacht wohnen, oder an sein Königreich grenzen, auch wider ihren Willen und mit Zwangsmitteln anhalten wird, so wohl die Contribution zu entrichten, als auch den Stillstand auf sechs Jahre einzugehen. Diejenigen aber, so weiter gegen Abend und Mitternacht wohnen, sollen von dem allerdurchlauchtigsten Könige von England zu ihrer Pflicht angehalten werden, als welcher in derselben ganzen Gegend diese Verordnungen zur Execution bringen wird. Wer sich daselbst unterstehen wird, einen solchen erwünschten Ruhestand zu brechen, der soll dafür ernstlich gestraft werden. Diejenigen endlich, die vom Abend bis gegen Mittag wohnen, werden, falls sie sich gelüsten lassen sollten, einen solchen allgemeinen Vergleich zu unterbrechen, von unserm allerheiligsten Herrn und Vater, dem römischen Papst, entweder unmittelbar, oder von den Fahnträgern des apostolischen Stuhls, so wie es ihre Widerspenstigkeit verdient, gezüglicht werden.

19. Daher scheint's auch nicht übelgethan zu sein, wenn zur Stillung aller Unruhe, die sich, wie vorhin gedacht worden, leichtlich erheben könnte, zuvörderst die beiden durchlauchtigsten Könige von

1) Hier zeigt sich, daß diese Rathschläge dem Jahre 1517 angehören.

Frankreich und England in dem ersten Jahre dieses Feldzuges in ihren Königreichen gegenwärtig bleiben, und dasjenige Amt, das ihnen indessen aufgetragen worden, fleißig und sorgfältig abwarteten. Sollte es nun die Noth erfordern, die Widerspenstigen mit härtern Zwangsmitteln zur Beobachtung ihrer Pflichten anzutreiben, so könnte zu Bestreitung der Unkosten die Hälfte der Contribution angewendet werden, die von den Häusern und Familien eingefordert werden soll. Was aber von solchen zehnten oder zwanzigsten Theil erübrigt werden kann, das soll auf die africanische Unternehmung verwendet werden, davon hernach etwas gemeldet werden soll. Zu solcher Bezähmung der Rebellen und Widerspenstigen aber, die vom römischen Pabst und obbesagten Königen ins Werk gerichtet werden soll, sollen in allen Gegenden geschickte und im Kriege erfahrene Befehlshaber erwählt werden, die allenthalben, wo es die Noth erfordern möchte, zugegen sein, und allen Ungelegenheiten beizeiten abhelfen sollen.

20. Was aber noch weiter in dem nächstfolgenden Jahre, ehe der allgemeine Feldzug eröffnet wird, vorzunehmen sein möchte, dazu bietet sich eine andere Gelegenheit an, damit doch das erste Jahr, da man sich zu einem allgemeinen Heer zugerüstet, die Türken nicht ganz und gar freie Hand haben, zu thun, was sie wollen. Denn da den christlichen Fürsten allerdings eine gute Hoffnung übrig ist, daß sie den persischen Sophi zur Ergreifung der Waffen gegen die Türken werden aufbringen können, zumal da dieser in einigen Schlachten gar sehr zu kurz gekommen, auch in dem letztern Feldzuge von dem Sultan in Egypten verlassen, seine ganze Armee auch dergestalt mitgenommen worden, daß er sich jetzt lieber den Frieden als den Krieg wünschen möchte, so hat man darauf zu denken, wie etwa in Africa, welches dieser Tyrann seit einiger Zeit sich unterwürfig zu machen angefangen hat, von den Christen zu seinem Nachtheil etwas unternommen werden könnte. Sollten sich ihnen nun die Türken widersetzen, so können sie bei solcher gegebenen Gelegenheit in Erwartung eines Sieges einen Streit mit ihnen wagen, und unter göttlichem Beistand den Anfang zu einer glücklichen Unternehmung machen. Wenn sie nun durch das demüthige Gebet und Flehen der Christen weiter um sich greifen könnten, so würden sie wohl thun, wenn sie vor Alfair, das ist, vor des verstorbenen ägyptischen Königs Residenz gingen, ihren Sieg verfolgten, und diese Stadt uns unterwürfig machten, welches allem Ansehen nach gar leicht würde zu bewerkstelligen sein, weil sie nicht sonderlich befestigt ist. Und mit der Eroberung dieses Ortes würde der Nilstrom und ganz Africa den Christen

in die Hände fallen, dem Türken aber die Gelegenheit geraubt werden, daselbst weiter um sich zu greifen. Von da würde sodann ein Weg offen sein, den König der Perser desto muthiger zu machen, diesen allgemeinen Feind mit anzugreifen.

21. Es scheint daher nicht übelgethan zu sein, wenn in dem nächst bevorstehenden Sommer etwas auf Africa unternommen würde, sonderlich darum, damit denjenigen Königen wieder ein Muth gemacht werden möchte, die noch nicht unter die Botmäßigkeit der Türken gerathen sind, dahin die Könige von Tremez [Tripolis], Fez und Marokko gehören, wie auch diejenigen Araber und Syrier, welche die Gebirge bewohnen; diese könnte man unterstützen, und mit Huziehung der Truppen von den Christen sie zu einer Unternehmung gegen die Türken aufmuntern, auch durch Sold und Belohnungen anlocken.

22. Die obersten Befehlshaber bei der im nächsten Jahr zu unternehmenden Expedition sollen sein der allerdurchlauchtigste Kaiser und der König von Portugal, in Verbindung mit dem katholischen Könige, wie auch mit Huziehung anderer Fürsten, nur diejenigen ausgenommen, deren Völker zu der Unternehmung in Polen bestimmt sind. Es werden auch gedachte Oberhäupter in den darauf folgenden zwei Jahren, nebst andern, dabei bleiben und bis zur Endigung des Krieges verharren. Dieses Vorhaben nun auszuführen, ihre Armee zu rüsten und zu unterhalten, werden sie der andern Hälfte von der ausgeschriebenen Contribution des fünfzigsten Theils benöthigt sein; nicht weniger die auf den zehnten und zwanzigsten Theil gesetzte Contribution, deren oben Erwähnung geschehen, auf ihren Feldzug verwenden müssen; sonderlich aber aus Deutschland, als woselbst dieses Geld am leichtesten wird aufgebracht werden können, wie denn auch eben daher die Lebensmittel und andere Kriegsnothwendigkeiten angeschafft, und die zur Unternehmung nöthigen Soldaten, nachdem es der Zustand einer jeden Provinz zuläßt, aus demselben genommen werden können. Zur Unterstützung dessen wird der allerheiligste König von Frankreich, nebst einigen andern, eine Flotte zur See stellen, mithin der Kaiser und der König in Portugal zu Wasser und zu Lande gemeinschaftlich werden agiren müssen.

23. Vor allen Dingen aber wird nöthig sein, daß unser allerheiligster Vater, nebst andern, die wegen dieser Angelegenheit in Rom versammelt sind, an obgedachte africanische Könige (und so auch deren noch andere sein sollten, die ihre Länder dem Türken noch nicht geräumt haben) geschickte Personen absende, ihnen durch dieselben dieses Vorhaben entdecken, und sie ermahnen lasse, daß sie sammt den ihnen unterthänigen Africanern, wie

auch den die Gebirge bewohnenden Arabern, oder so sie sonst noch andere mit sich aufbringen können, einen Versuch gegen die Türken thäten, als welche Völker, nachdem sie in den vorigen Jahren so vieles von den türkischen Tyrannen erlitten, gar leicht zu ihren Absichten werden gebraucht werden können.

24. Die andere Unternehmung dieses nächst bevorstehenden Jahres wird von dem durchlauchtigsten Könige von Polen, sowohl in seinem Namen, als auch insofern er Vormund Ludwigs, des Königs in Ungarn, ist, geschehen, und wird seine unterhabende Armee aus Polen, Ungarn, Böhmen, Mähren, Schlesien und andern ihm unterwürfigen Ländern zusammengebracht werden; aus Niederösterreich werden ihm gleichfalls Subsidien gereicht, und von kaiserlicher Majestät die nöthige Artillerie überlassen werden; Bayern aber wird nach der gemachten Repartition seine Armee mit Volk verstärken und mit Lebensmitteln versorgen können.

25. Diejenigen, welche diesem Feldzuge persönlich nicht beizuwohnen wollen oder nicht können, werden vermittelst des von ihnen zu fordernden Geldes andere Soldaten anwerben und stellen müssen, die sie in Böhmen leichtlich finden werden. Denn zu der ersten Expedition sollen die sogenannten Landesknechte nicht gebraucht, sondern bis zur andern africanischen Expedition verspart werden.

26. Nicht weniger wird auch dieses zuträglich und ersprießlich sein, wenn der Papst zu Rom, sammt seinen versammelten Räthen, sich wird anlegen lassen, damit einige Scythen und Tartaren, die den Polen, Russen und Moldauern am nächsten wohnen, durch einen geziemenden Sold und Belohnung gegen die Türken in die Waffen gebracht werden. Diese könnten nun mit denjenigen Moldauern und Wallachen, die in der sogenannten großen Moldau und Wallachei wohnen (und die von dem Dienst, den sie bisher den Türken um einen gewissen Sold gethan haben, leicht abspenstig zu machen wären), in dem nächst bevorstehenden Jahre mit dem Könige von Polen den ersten Ueberfall wagen, und zugleich die, so in der kleinen Wallachei wohnen, an sich ziehen.

27. Wie denn auch die Tartaren außer dem gewöhnlichen Sold, der ihnen vom päpstlichen Hofe gereicht wird, durch andere anständige Belohnungen dazu werden gereizt werden müssen.

28. Wenn nun diese drei Nationen, die Scythen, Moldauer und Wallachen, zu der Armee des durchlauchtigsten Königs von Polen stoßen, so wird er eine Expedition auf Smedra¹⁾ oder Chilia vor-

nehmen können; und wenn diese Dörter glücklich erobert, auch eine hinlängliche Besatzung darinnen zurückgelassen worden, so können alsdann die Truppen wieder die Winterquartiere beziehen. Und diese Unternehmung wird dem Könige von Polen um so viel leichter fallen, weil der Tyrann der Türken nicht so sehr auf diese Gegend, als auf die Erhaltung von Syrien, Arabien, Africa, die er erst neulich seiner Botmäßigkeit unterworfen hat, denkt, oder auf eine neue Eroberung anderer asiatischen Länder sinnt.

29. In dem andern zu dieser Expedition bestimmten Jahr, welches das fünfzehnhundert und neunzehnte sein wird, wird der allerdurchlauchtigste römische Kaiser Maximilianus, nebst dem Könige in Portugal, die in Africa angefangene Unternehmung weiter fortsetzen, über Alfair und Alexandrien hinausgehen, und seine Armee durch die in Sold genommenen Africaner, Mohren und Araber verstärken können, zumal da allein aus denen, die Feg, Marokko und die arabischen Gebirge bewohnen, leichtlich über hunderttausend Menschen aufgebracht werden können.

30. In eben diesem zweiten Jahr der vorhabenden Expedition wird der durchlauchtigste König von England sich mit einer Flotte dem Kaiser nähern können, ihn zu unterstützen; wie denn auch unser allerheiligster Vater, der Papst zu Rom, nebst seinen Cardinälen, nicht unterlassen wird, ihn zu ermahnen, daß er diejenige Treue nicht brechen möge, die er dem Kaiser in dieser Angelegenheit so heilig zugesagt hat. Mit diesem Könige von England wird der König von Dänemark, nebst den Truppen des Großmeisters der preussischen Ordensritter und russischen Bogenschützen, deren sie eine große Anzahl haben, und die zur See gute Dienste thun, verbinden können.

31. Diese insgesammt nun werden sammt den Truppen des römischen Kaisers und des Königs von Portugal vermögend genug sein, eine Expedition auf Africa zu unternehmen und eines Sieges zu erwarten, Alfair und Alexandrien sich unterthänig zu machen, darauf über den Nil zu geben, den Sophi der Perser gegen die Türken in Waffen zu bringen, und sie zu einerlei Verständniß mit den Christen zu bewegen. Die Christen können sich auch nichts Leichteres als dieses vorstellen, fintemal der Tyrann der Türken alsdann die Scythen und Tartaren, als welche ihm allzumeit entlegen sind, nicht wider die Perser brauchen können, überdem auch die Christen dahin sehen werden, daß sie die Scythen und Tartaren durch Versprechung eines reicheren Solds, wie oben gedacht worden, an sich ziehen können.

32. In eben diesem fünfzehnhundert und neun-

1) „Smedra“ ist Semendria oder Smederewo, eine Festung am rechten Ufer der Donau, unterhalb Belgrad. — „Chilia“ wird Kilia oder Kili sein, eine feste Stadt an der Mündung des nördlichen Donauarms.

zehnten Jahre wird der König von Frankreich mit allen seinen Truppen, so viel er derselben außer denjenigen wird zusammenbringen können, die er, wie andere christliche Fürsten, im 1518. Jahr zu der africanischen Expedition wird abgehen lassen müssen, und die von der andern Hälfte der einzufordernden Contribution, wie auch von dem zehnten und zwanzigsten Pfennig aller Güter und Einkünfte zu unterhalten sein werden, sich zu diesem heiligen Feldzuge rüsten, und seinen Marsch durch Italien und Triaul, Syrien, Croatien und Dalmatien nehmen, von da aber gerade auf die Handelsstadt der Türken, Oberbosna¹⁾ genannt, losgehen können.

33. Warum aber eine solche Marschroute sowohl der ganzen Christenheit als auch dem Könige in Frankreich selbst heilsamer und zuträglicher sei, als eine africanische oder mittlernächtliche, wird daraus leicht zu beurtheilen sein, indem in den letztverfloffenen Jahren einige abendländische christliche Völker in allerhand Krieg und Streit mit dem Könige von Frankreich verwickelt gewesen, deren Andenken bei seinem Durchzuge leicht allerhand Ungelegenheiten erwecken könnte. Dahingegen bei den gegen Morgen zu wohnenden Christen, die niemals Krieg mit ihm geführt, dergleichen Unbequemlichkeiten und Feindseligkeiten nicht zu vermuthen sind.

34. In eben diesem 1519. Jahr wird der obgedachte König von Polen sowohl mit seiner eigenen Armee, als auch mit den aus Wallachen, Moldauern und Scythen bestehenden Hülfstruppen, die im vorigen Jahre angefangenen Unternehmungen weiter fortsetzen, und sich mit dem Könige von Frankreich vereinigen, die Stadt Oberbosna zu belagern; die hernach beiderseits weiter fortziehen und die zwei Städte in Thracien, Philippopolis und Adrianopolis, belagern, und wo es möglich sein will, erobern, besetzen und sich in denselben als in einer Vormauer aufzuhalten suchen werden. Von da aus aber sollen die Tartaren, Scythen und Wallachen, denen man in diesen Städten eine Wohnung verstaten wird, in die benachbarten Länder Streifereien thun, Beute machen, und zur Erhaltung der Armee Brandschätzungen eintreiben. Man wird auch diejenigen gerne annehmen, wenn sie etwa auf Calcidon [Chalkis?] oder Negroponte, oder sonst auf einen der nächstgelegenen Häfen einen Anschlag ausführen, und denselben zu erobern willens sind, in welchen sodann die africanische Flotte, wenn sie erst in Africa ihr Vorhaben ausgeführt, im dritten zu dieser Unternehmung bestimmten Jahr einlaufen, das mit sich führende Volk daselbst aussetzen, dieses aber hernach sich mit der Landmacht des Königs von Frankreich vereinigen könnte.

1) Das ist, Bosna Serai, die bedeutendste Handelsstadt in Bosnien.

35. In dem dritten Jahr dieses Feldzuges, welches das 1520. sein wird, wird der allerdurchlauchtigste Kaiser sammt dem Könige von Portugal, wenn sie vorher (wie oben erwähnt worden) werden Africa befreit, die Städte Alfair und Alexandria erobern, auch die Flotte der Türken (dem gefakten Vorhaben der Türken zufolge) zerstreut haben, ihre Armee in Griechenland überlegen lassen, da es ihnen zumal an Schiffen und Fahrzeugen, dieses zu bewerkstelligen, nicht fehlen wird, sich daselbst mit dem Könige von Frankreich und Polen vereinigen, und auf die Hauptstadt der Türken, Constantinopel, losgehen. Und wenn sie diese werden erobert haben, so werden sie weiter in Kleinasien oder Natolien und andere entlegene türkische Städte einzudringen, und sich unterwürfig zu machen suchen, wobei ihnen sodann ohne allen Zweifel der Sophi, der König der Perser, behülflich sein wird. Und solchergestalt werden sie diesen heiligen Krieg, wenn sie in demselben den allgemeinen Feind der Christen werden bezwungen und zerstreut haben, beschließen.

36. Es werden aber obgedachte christliche Fürsten den Sophi der Perser etwa durch folgende Belohnungen auf ihre Seite ziehen können, wenn sie sich mit ihm vergleichen, daß nach geschehener Eroberung dieser Provinzen ihm halb Natolien, ganz Caramanien und Armenien zutheil werden solle; das Uebrige aber, was in Asien und Africa besiegt und gewonnen worden, sonderlich Egypten und das heilige Jerusalem, wo das Grab Christi ist, müßte den Christen alleine verbleiben.

37. Wenn nun durch einen solchen glücklichen Erfolg die Christenheit fast dreimal stärker und mehr ausgebreitet worden, so würde man dafür zu sorgen haben, daß die besiegten Völker auch nach und nach durch gelinde Mittel zum christlichen Glauben bekehrt würden.

38. Diejenigen Reiche, Provinzen und Landschaften aber, die in diesem heiligen Heerzuge erobert worden, sollen ohne allen Betrug und Hinterlist von den christlichen Königen, Fürsten und Ständen, nach dem Ausspruch und Entscheidung gewisser Richter, wozu der allerheiligste Vater sammt seinem ganzen Cardinalscollegio zu wählen sein wird, getheilt werden.

39. Endlich aber, damit alles desto eher beschleunigt und ins Werk gerichtet werden könne, wird nöthig sein, daß christliche Könige, Fürsten und Obrigkeiten, die, wie oben gemeldet, bei der africanischen Expedition sein werden, je eher je lieber ihre Abgesandten an ihre kaiserliche Majestät abfertigen, alles und jedes, was hier vorgeschlagen worden, mit selbiger zu überlegen, prüfen und ins Werk richten, sich über dem, was die Noth erfordert,

vereinigen, auch bei gedachter seiner kaiserlichen Majestät die drei gesetzten Jahre aushalten, und dasjenige, was zu Rom, wie auch von allen Königen, Fürsten und Staaten beliebt worden, ins Werk richten helfen, sonderlich aber dasjenige, was wegen der africanischen Expedition möchte beliebt werden, wie es sowohl die Sache selbst, als auch die feindlichen Gegenanstalten im künftigen Sommer erfordern möchten.

40. Eben dieses werden auch diejenigen Könige, Fürsten und Staaten thun, die dem Zug des Königs von Frankreich folgen werden, ihre Abgesandten zeitig an denselben schicken, das Gehörige zu veranstellen, auch bei ihm bis zu geendigter Sache beharren.

41. Nicht weniger werden, drittens, diejenigen, die mit dem Könige von Polen zu Felde gehen, ihre Abgesandten, die nöthige Unterredung zu pflegen, an ihn schicken.

42. Endlich scheint auch dieses die Noth zu erheischen, daß alle christlichen Könige und Fürsten ihre Abgesandten nach Rom zu unserm allerheiligsten Vater schicken, oder die daselbst bereits befindlichen aufs neue bestätigen, damit sie Zeit während der dreijährigen Expedition mit seiner päpstlichen Heiligkeit das Nöthige abhandeln, dieselbe antreiben, auch mit allem möglichen Fleiß unterstützen können, daß dasjenige, was einmal gemeinschaftlich beschlossen worden, sonderlich die Eintreibung des Geldes, die Anwerbung und Bezahlung der Truppen, die Einträchtigkeit in der Christenheit, und vornehmlich den sechsjährigen Waffenstillstand unter ihnen betreffend, unverbrüchlich besorgt und gehalten werden möchte.

Seiner kaiserlichen Majestät Antwort auf vorigen Vorschlag [1518].

Nachdem seine geheiligte kaiserliche Majestät nach erhaltener Antwort der auf dem Reichstage zu Augsburg versammelten Fürsten und Stände des heiligen römischen Reichs, die wegen eines wider die Türken zu unternehmenden allgemeinen Feldzuges abgefaßt worden, gar wohl eingesehen und erwogen, daß selbige von dem Vorsatz und Verlangen unsers allerheiligsten Vaters, wie auch von der fast einmüthigen Meinung vieler anderer christlichen Könige, Fürsten und Staaten noch gar weit entfernt gewesen, so haben dieselben nicht für rathsam erachtet, den Fürsten und Ständen eine Antwort darauf zu ertheilen; wo nicht erst deswegen mit den Gesandten des heiligen apostolischen Stuhls, wie auch den Sprechern der Könige von Frankreich und Polen, die sich bei ihnen aufhalten, weil es eine allgemeine Angelegenheit betrifft, fleißige Unter-

handlungen angestellt worden. Nachdem aber eben diese Beantwortung mit allem Fleiß geprüft und untersucht, auch im Namen der ganzen Christenheit, welche die versammelten Fürsten und Stände auf besagtem Reichstage vorstellen, abermals seiner kaiserlichen Majestät einmüthiglich vorgelegt worden, welche seine kaiserliche Majestät in diesem Kriege wider die Türken nicht allein als Kaiser das Oberhaupt des deutschen Reichs vorstellen, sondern auch ihrer Söhne und Brüder, der durchlauchtigsten Könige von Spanien, Ungarn und Dänemark¹⁾ Stelle vertreten, welche ihm dazu ihre Vollmacht ertheilt haben, selbige auch der Meinung sind, daß der König von Portugal, ohnerachtet er immer mit den Indianern und Marokkanern im Krieg verwickelt ist, sich einer so heiligen Unternehmung nicht entziehen werde: so haben sich dieselben entschlossen, den durchlauchtigen Fürsten und Ständen des heiligen römischen Reichs auf deren Vorschlag folgende Antwort zu ertheilen:

Es hielten zuvörderst seine kaiserliche Majestät dafür, daß die Fürsten und Stände des Reichs bei einer so wichtigen Angelegenheit das große Unglück und Gefahr nicht fattsam erwogen, welche den Christen über dem Haupte schweben, zumal nach der Wiederkunft des Tyrannen, des Türken, in Europa; als welche, wie seine kaiserliche Majestät aus glaubwürdigen Zeugnissen benachrichtigt sind, nicht allein nach erhaltenem Sieg über den Sultan von Syrien und Egypten, und Eroberung eines Theils von Africa, sondern nachdem sie auch (welches ihnen vorhin unbekannt war) den persischen Sophi mit seiner ganzen Armee in die Flucht geschlagen, und dadurch fast ganz Armenien an sich gebracht und erobert, so stolz und übermüthig, auch durch die von den Persern und Egyptern gemachte Beute sich so bereichert haben, daß sie nun auch eine starke Flotte ausgerüstet, und sie mit vielem Volk aus ihren Häfen auslaufen lassen; auch nun alle seine Kräfte gegen die Christen wendet, nachdem er in Asien keinen Feind mehr um sich hat, von dem wir die Hoffnung fassen könnten, daß er ihm werde was zu schaffen machen können.

Es sind ferner der Kaiser, Abgesandten und Sprecher in der Meinung, die versammelten Fürsten hätten nicht genug erwogen, ob die Versammlung eines so mächtigen und weltberühmten Volkes, worauf die andern christlichen Völker ihre Augen geworfen haben, von dessen Stärke und Tapferkeit sie sich so vieles versprechen, werde zu Grunde gerichtet werden, und dadurch dem Feinde einen eben so großen Muth, als der ganzen Christenheit einen allgemeinen Schrecken beibringen werde;

1) In der alten Ausgabe: „Dacien“.

und derjenige Theil von der Heerde des Herrn, die an den türkischen Grenzen wohnen, und bis auf den heutigen Tag unser Schild und Vormauer gewesen, sich auch in seinem kläglichen Zustande noch immer erhält, alsdann den Fährnen dieser Wölfe zu einer Beute werden, mithin auch diese Unternehmung der Fürsten den erwarteten Ausgang nicht erlangen und der ganzen Christenheit nicht nur sehr schädlich sein, sondern auch dem gesammten deutschen Reich, desselben Fürsten und Ständen bei andern christlichen Potentaten keinen geringen Verdacht der Nachlässigkeit, Faulheit und allerhand Vorwurf erwecken werden, daß, da andere sich zu einer so heiligen und nöthigen Unternehmung so bereit und willig finden ließen, nur die Deutschen in einer Trägheit und Schläfrigkeit bleiben wollten, nicht anders als ob sie aus der Art geschlagen und der alten Tapferkeit ihrer Vorfahren vergessen hätten. Es können auch seine kaiserliche Majestät nicht bewogen werden zu glauben, daß bei einer anderweitigen Zusammenkunft, welche sie veranstalten wollen, etwas Ersprießlicheres werde ausgerichtet werden, als in der gegenwärtigen geschehen, wofelbst nur eins ins andere gewickelt, nichts gethan und beschloffen worden. Es sind alle Churfürsten nebst vielen andern weisen und mächtigen Reichsfürsten bei einander, durch deren guten Rath, Weisheit und Erfahrung alles zeitig und wohl überlegt und beschloffen werden kann, wenn anders nur ein gut Herz, ein guter Wille und der gebührende Eifer bei einem jeden für das Beste seines Herrn anzutreffen ist. Dem Kaiser ist überdies nicht unbekannt, wie viel Arbeit es gekostet, und wie viel Schwierigkeiten gehoben werden müssen, ehe der Reichstag gehalten werden können; würde er nun einmal wieder getrennt, so würde er schwerlich wieder, aller Kunst und Ueberredung ungeachtet, zusammengebracht werden können. Es können auch die Gesandten und Sprecher nicht begreifen, warum die Fürsten und Stände bei einer so nothwendigen Sache Aufschub gestatten, und so viel ansehnliche Männer, die mit so vieler Mühe und Kosten zusammengebracht werden müssen, fast zur Schande der ganzen Welt unverrichteter Sache wieder auseinandergehen lassen wollen. Meinen sie ja denen nichts schuldig zu sein, die gegenwärtig in der Gefahr schweben, so sollen sie doch billig auf ihre Nachkommen sehen, welche sie, wo sie nicht bei Zeiten zur Sache thun, in eben dieser Gefahr hinterlassen werden. Wollen sie sich um ihre Nachkommen nicht bekümmern, so sollen sie doch billig in sich gehen und erkennen, daß sie eine solche Unternehmung dem Sohne Gottes, Christo, ohne alle Einwendung schuldig sind, als welcher die heilige katholische Kirche, in der sie geboren sind, mit seinem Blut

gegründet hat; billig sollen sie daher ernstlicher zu Rath gehen, und, wenn sie zuvor mit den andern christlichen Königen und Fürsten, die dazu gerne beitreten wollen, die Sache reiflich überlegt, dieselbe auch einmüthig und einträchtig, sammt unserm allerheiligsten Vater, freudig und unverzagt angreifen; doch allewege unter der Bedingung, welche von kaiserlicher Majestät und den Abgesandten des römischen Stuhls jederzeit vorgelegt worden, daß nämlich alles durch ganz Deutschland gesammelte Geld nicht nach eines jeden Willkür, sondern lediglich zum Feldzuge gegen die Türken, wie die Fürsten und Stände solches wollen und ordnen werden, angewendet werden soll.

172. Abschied des Reichstags zu Augsburg, was nach Endung desselbigen durch kaiserliche Majestät und die Stände des Reichs beschloffen worden ist. Anno 1518.

Aus Königs Reichs-Archiv, part. gener. cont. I, S. 321.

Wir Maximilian, von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs &c. &c., bekennen öffentlich und thun kund allermänniglich, nachdem wir, als erwählter römischer Kaiser, Vogt und Schirmherr der Christenheit aus christlichem Gemüth betracht und zu Herzen gefaßt die Empörungen und Gebrechen, so sich allenthalben im Reich je länger je mehr erzeigen; auch die schweren obliegenden Sachen gemeiner Christenheit unseres heiligen Glaubens und deutscher Nation, mit was Unsechtung und Gewalt der Feind Christi, der Türk, unsern Glauben und gemeine christliche Kirch zu benöthigen und unter zu drücken sich täglich übt, und deshalb hiervon verfügt, daß unser und aller christlichen König und Potentaten Botschaften zu päpstlicher Heiligkeit kommen sind, zu rathschlagen und zu beschließen, wie solchem erschrecklichen Obliegen und Vornehmen Rath und Widerstand geschehen möge, und ferner aus denselben und andern beweglichen Ursachen ein Reichstag in unser und des heiligen Reichs Stadt Augsburg vorgenommen, der Meinung, mit des heiligen Reichs Ständen, in desselben Rechts, seiner Stände und deutscher Nation Empörung, auch Mängel und Gebrechens Rechts, Einigkeit und Friedens, laut der Ständt Schrift auf nächstgehaltenen Reichstag zu Mainz ausgangen, und was ferner Nothdurft erfordert, zu rathschlagen und zu handeln, damit solche Empörung, Mängel und Gebrechen abgestellt, und in gut, löblich, beständig Wesen gebracht werden und daraus eine austräglliche Hülfe wider den

Türken zu Rettung unseres heiligen Glaubens folgen möge, und darauf Churfürsten, Fürsten, und andere Stände des Reichs zu uns daselbst hin erfordert.

Demnach auch unser und des heiligen Reichs sechs Churfürsten, alle persönlich, desgleichen andere Fürsten und Stände, in treffentlicher Anzahl, zum Theil in eigener Person, auch durch Botschaft, wie die zu Ende des Abschieds benannt, bei uns erschienen sind, und nach viel geübter Handlung, auch fleißiger Berathschlagung, so wir in berührten Sachen gethan, uns mit gemeldten Ständen, und sie mit uns, nachfolgendes Abschieds vereinigt und vertragen.

1. Erstlich als päpstliche Heiligkeit uns, auch Churfürsten, Fürsten und andern des heiligen Reichs Ständen, durch ihrer Heiligkeit Legation, mit Namen, die hochwürdigen Thomam Tittuch, Sancti Sixti Presbyterum, und Matthäum, Sancti Angeli, der heiligen römischen Kirche Cardinäle, vor Berathschlagung und Beschließung aller anderer Mängel und Gebrechen im heiligen Reich, anbringen lassen, mit was Ansehung gemeine christliche Kirch, durch und vom Feind Christi, dem Türken, viel Jahr und Zeit lang benöthigt worden, also daß zu besorgen, kein Aufhörens da sei, sondern je mehr und größer, wo nit treffentlicher Widerstand geschehe, sein Macht und Gewalt in das christlich Blut, und zu Ausreutung unsers heiligen Glaubens, sich erstrecken werd: darauf erbietend, daß sein Heiligkeit der Kirchen Schatz dagegen eröffnen, und alles Vermögen, zu Widerstand solchem tyrannischen Feind mit einer treffentlichen und tapfern Expedition darstrecken wolle. Und demnach, als erwählten römischen Kaiser, und der heiligen christlichen Kirche rechten Vogt, Schutz- und Schirmherrn, um getreue Hülfs und Beistand zu solchem christlichen Werk ersucht und angerufen, haben wir sammt Churfürsten, Fürsten und andern Ständen, uns gegen den obgedachten päpstlichen Legaten mit Antwort vernehmen lassen, wie wir und sie, von allen Theilen, das gut Wissen tragen, auch derselben gegeben Antwort gleichlautende Schriften bei Händen, weiß wir und andere des heiligen Reichs Stände, bei unser jedes Unterthanen und Verwandten handeln sollen und wollen, dadurch sie zu solcher heilsamen Expedition ihr Hülfs und Vermögen zu reichen bewegt werden mögen.

2. Und nämlich dieser Meinung, daß ein jeder Mensch im heiligen Reich, männlichs und fräulichs Geschlechts, so zum heiligen Sacrament geht und gehen soll, die nächstkünftigen drei Jahr lang, eines jeden Jahrs, zu angeregter Expedition und gemeinem Türkenzug, den zehnten Theil eines rheinischen Guldens geben und einlegen. Und damit derselbe

Vorschlag bei den Unterthanen so viel mehr angenehm und zu erheben sölgig, soll ihnen durch uns alle und jede andere ihre Botschaft, tröstlich und glaubhaftig angezeigt werden, daß solcher Anschlag nirgends anders wohin, denn zu dem vorgenommenen Türkenzug gebraucht und angewendet, und darauf dasjenige, was ein jeder Oberkeit gefallen wird, daselbst bei derselben Oberkeit in guter, gewisser Verwahrung behalten werden, bis so lang der Zug vorgenommen und Anfang gewinnt, alsdann von demselben Geld, zu Gefallen eines jeden Orts und Landschaft Volk, zu Roß und Fuß, so viel sie dazu geschickt, auch sonst niemands anders gegeben werden soll. Welche Oberkeit aber nicht Kriegsvolk schicken könnt oder wollt, daß die ihr Geld geben und richten sollen, andere durch den Commissarien, so ein jeglicher Fürst oder Oberkeit dazu verordnet wird, damit zu besolden. Bei demselben Commissarien auf die Unterthanen, wo der Zug nicht Fortgang erlangen wird, ihr Geld wiederum zu erfordern haben, daß auch ihnen ohne einig Weigern und Aufhalten wieder geantwortet werden soll.

3. Dergleichen, daß unser und des heiligen Reichs Churfürsten, Fürsten und andere Stände, die Oberkeit, Regierung, oder die sonst werklliche Gewer, Aufhebung und Nahrung haben, nachdem sie höheres Stands und Wesens, auch mehr, denn den Unterthanen, zu reichen gebührt und zu thun schuldig sind zu solcher christlicher Expedition, so viel sie ihr Andacht in solchem Wesen oder ihnen gefallen wird, geben und reichen sollen.

4. Zu dem allen, daß wir obbestimmt unser gegebenen Antwort nach, nicht wenig Förderung von päpstlicher Heiligkeit und der römischen Kirche uns tröstlich versehen. Und soll eine jede Oberkeit seiner Unterthan halben fleißiges Einsehens haben, damit der Arme gegen den Reichen hierin nicht so hoch beschwert werde. Welches alles, wie angezeigt, und in diesem unsern Abschied verleiht, wir, auch unser und des heiligen Reichs Churfürsten, Fürsten und andere Stände, bei unsern und ihrer aller Unterthanen und Verwandten mit allem Fleiß und Ernst treulich einbringen, auch unsers Vermögens fördern helfen sollen und wollen, damit bei päpstlicher Heiligkeit, andern Potentaten und gemeiner Christenheit, dennoch unser und der Unsern treulich, christlich Gemüth und Meinung auch des heiligen Reichs und gemeiner deutscher Nation Gehorsam gespürt und befunden werde.

5. Und weiß wir und die Stände also, nach angekehrtem emsigem Fleiß, bei unsern und ihren Unterthanen in dem erlangen und erhalten, das wollen wir und sie zu nächstkünftigem Reichstag, so wir verhalten zum sichersten in unser und des hei-

ligen Reichs Stadt Worms ausschreiben werden, und darauf wir, auch Churfürsten, Fürsten, Prälaten und Grafen in eigenen Personen, und die Stände durch ihre vollmächtigen Anwälte ungesäumt und unverhindert erscheinen sollen, einander anzeigen, darin beiderseits zu unterreden und endlich zu entschließen. Auch das, so also bei den Unterthanen erhalten und fürter zwischen uns endlich beschloffen wird, päpstlicher Heiligkeit durch eigene Botschaft, neben und mit anderer des Reichs obliegenden Nothdurft, erkennen zu geben. Weß dann auch weiter zu solchem Türken-Zug von Hauptleuten, Rittmeistern und andern dergleichen noth sein wird, soll daselbst gleicher Weise berathschlagt und beschloffen werden.

6. Ferner, als uns allerhand Empörung, auch Mangel und Gebrechen Rechts, Einigkeit und Friedens von den Ständen des Reichs, wie obsteht, schriftlich zu unserm nächstgehaltenen Reichstag zu Mainz auch jetzt vorgebracht, und wir derhalben mitsammt den Ständen hie zu Abwendung derselben, auch zu Handhabung unseres aufgerichteten Landfriedens, zu mehrer wesentlichen und beständiger Läuterung, Reformation, Ordnung, Besetzung und Enthaltung unsers kaiserlichen Kammergerichts aufzurichten, daneben auch der übermäßigen Köstlichkeit mit Kleidung und Zierung, Zutrinkens, Hochzeiten, Entführung Gelds und Guts aus deutscher Nation, der Münz, Landskleinoden, den Unordnungen der untern, auch ausländischen Gerichten und andern Sachen gebührllich und nothdürftig Einsehens zu thun und zu haben vorgenommen, auch darauf treffentlich gehandelt und gerathschlagt, aber derhalben aus mercklichen Ursachen diesmal nichts beschloffen. Und dieweil denn die merckliche Nothdurft erfordert in den obgemeldten unsers kaiserlichen Kammergerichts Sachen, auch daneben in den andern vorangezeigten Artikeln, mit Rath und Willen aller Ständ weiter zu rathschlagen und zu handeln, damit alle Irrthümer und Mängel entledigt, verglichen, und darauf einheitlich beschloffen werde, zu Förderung austrägliches Rechts und Handhabung Friedens, so haben wir dieselben Händel bis auf den obgenannten unsern künftigen Reichstag, so doch der Türken Hülff halben gehandelt werden muß, anstehen und beruhen lassen.

7. Aber daß dennoch mittler Zeit mit den Rechten nicht stillgestanden, sondern fortgefahren werde, wollten wir [mit] Kammerrichtern, Beisitzern und allen Verwandten gedachts unsers Kammergerichts reden und handeln lassen, bis auf den gemeldten künftigen Reichstag zu Worms zu bleiben, und in derselben unsers Kammergerichts und der Parteien Sache zu procediren.

8. Wir wollen auch, damit männiglich sehe, daß wir das Recht zu befördern geneigt sind, und uns deshalb kein Mangel mög zugemessen werden, unser Gebotbrief an alle¹⁾ die, so ihr Anschlag zu Unterhaltung gedachts unsers Kammergerichts, noch schuldig, ausgehen lassen, denselben Ausstand von Stund an gen Worms zu erlegen, damit Kammerrichter, Beisitzer, und andere unsers Kammergerichts Verwandten, die angezeigte Zeit desto ehe zu bewegen sein und ihr Unterhaltung haben mögen und in dem allen gnädigst Einsehens zu verschaffen, damit vor angerichteten und verwilligten Abschieden, und jetziger des heiligen Reichs Stände Bitt, niemand solcher Anschlag halben wider die Billigkeit beschwert werde.

9. Und sonderlich sollen unser, auch der Churfürsten, Fürsten, Rätth und Berordneten, so wir sie zu nächster unsers Kammergerichts Rechnung, nach Vermög unser Ordnung zu Costenz deshalb aufgericht, dieses Jahrs auf Erfordern schiden werden, die Unterhaltung, wie die von dem Anstand, auch dem Anschlag, daselbst bewilligt, beschehen mög, berathschlagen und ermesen, wie denn in gemeldter Ordnung zugelassen und befohlen ist.

10. In Sachen belangend die Herren von der Leitern, von wegen der Stadt Beern und Vicenz und anderes in ihrer Supplication begriffen, auch dasjenig, so dawider von unsern Regenten zu Innsbruck und andere vorgetragen und übergeben worden, desgleichen Thomä Inber halben erlangte Executorial wider Danzig und Elwingen [Elbing], sollen dieselben Sachen beide mit allen ihren Anhängen und Umständen, bis auf den nächstkünftigen Reichstag, alsdann ferner der Gebühr darin zu handeln und beschließen, anstehen bleiben, auch dazu mit der That unerfolgt ordentlichs gebührendes Rechts laut unser jüngst ausgegangenen Mandats, dawider nit gehandelt werden.

11. Alle und jede obbeschriebene Punkte und Artikel die Hülff wider den Türken, und anderes²⁾ betreffend, versprechen wir, so viel uns als römischer Kaiser, auch uns und unsern lieben Sohn Carolen, König zu Hispanien etc. etc., daß wir uns hierinnen mächtigen, als Erzherzogen zu Oesterreich und Herzogen zu Burgund berührend, zu vollziehen ohn alle Gefährde. Deß zu Urkund haben wir als erwählter römischer Kaiser und auch als Erzherzog zu Burgund unser kaiserliches Insigniel an diesen Abschied gehangen.

12. Wir Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Herren, und des heiligen Reichs Frei- und Reichstädte, auch der Fürsten und anderer Ständ gesandte Botschaften und Gewalthaber, bekennen

1) In der alten Ausgabe: „anfall“ statt: an alle.

2) In der alten Ausgabe: andern.

und thun kund allermänniglich in und mit Kraft dieses Briefs, daß obbeschriebene Punkte und Artikel die Hülff wider den Türken, und anderes berührend, mit unserm Rath, guten Wissen und Willen durch römische kaiserliche Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, gesetzt und ausgerichtet sind, und daß wir uns der aller und jeder mit ihrer kaiserlichen Majestät, und ihr kaiserliche Majestät wiederum mit uns vereinigt haben, und thun das in

Kraft dieses Briefs, versprechen solches alles, so viel unser jedem sein Herrschaft und Freund, von deren wegen er geschickt, hie verlassen, oder die Seinen, deren er Gewalt hat, betrifft oder betreffen mag, nachzukommen und zu vollziehen, auch dem allen, nach unserm Vermögen, zu geloben,¹⁾ getreulich, ohn Gefährde. Datum ut supra.

1) Vielleicht: zu geloben.

Des dritten Capitels zweiter Abschnitt.

Von den Augsbургischen Handlungen zwischen Cajetan, dem Churfürsten zu Sachsen und Luther.

A. Von des Cardinals Abfertigung nach Deutschland.

173. Des Raynaldus Bericht, wie erstlich der Cardinal Jarnesius diese Legation habe antreten sollen, weil er aber zu lange gezögert, habe der Pabst an seine Stelle Thomas de Bio, oder Cardinal Cajetan erwählt.

Aus des Raynaldus annales ad ann. Chr. 1518, tom. XX, § 52.

Ins Deutsche übersezt.

Ferner, da aus vorbesagten Gesandten der Cardinal Jarnesius ernannt war, er aber an seinem Ort sich verweilte und sich allzu langsam auf die Reise fertig machte, oder vielleicht gar krank wurde, so hat der Pabst an seine Stelle den Thomas de Bio, oder Cardinal Cajetanus gesetzt; welches Paris de Grassis so erklärt: „Der Pabst hat heute, als am . . . April, den hochwürdigsten Herrn Thomas, Cardinal St. Sixti oder de Minerva genannt, zum Gesandten nach Deutschland abgefertigt an des Cardinals de Jarnesio Stelle, und er ist nach geschlossener Versammlung vom ganzen Collegio in sein Haus bei St. Maria auf der breiten Straße begleitet worden; ich aber habe ihm gleich auf des Pabsts Befehl Instruction gegeben, nach der er sich in seiner Gesandtschaft richten müssen.“ Diese Gesandtschaft war allerdings von der größten Wichtigkeit, indem sie zum Zweck hatte, den Samen der lutherischen Ketzerei zu ersticken und auszurotten, die übrigen Böhmen und Hussiten mit der Kirche zu vereinigen, und den Kaiser, nebst dem König in Dänemark, Schweden und Norwegen, gegen den Türken aufzubringen.

174. Die dem päpstlichen Legaten a Latere, Cardinal Cajetan, durch den päpstlichen Minister Paris de Grassis mitgegebene und erteilte Instruction zu seiner Reise nach Deutschland. Datirt den 5. Mai 1518.

Aus des Odor. Raynaldus annales ad ann. 1518, no. 53 abgedruckt in Löschers Ref.-Acta, Bd. II, S. 310 und in Rapps Sammlung einiger zum päpstlichen Ablauf gehörigen Schriften, S. 413. Bei Rapp auch deutsch mit Anmerkungen.

Von M. J. E. Rapp ins Deutsche übersezt.

Dem geliebten Sohn Thomas, Tit. St. Sixti Cardinalpriester,²⁾ unsern und des apostolischen Stuhls an unsere liebwürthen Söhne in Christo,

2) Die Cardinäle werden unter andern nach *Ioh. Francisci Besselii* Dissertationibus statum Romanae Ecclesiae complectentibus, die er 1714 pro Licentia zu Erfurt gehalten hat, heutzutage in drei Classen, nämlich Cardinales Episcopos, Presbyteros et Diaconos eingetheilt. Jede haben ihre Titulos, welches kleine Diöcesen oder Kirchen sind, denen die Cardinäle vorgesetzt werden. Diese Tituli aber haben nicht alle gewisse Einkünfte, sondern sind nur zum Andenken alter oder verwüsteter Kirchen beigelegt. Cardinalbischöfe sind sechs, die von den Cathedralkirchen genannt werden, als 1) il Vescovo d'Ostia, 2) il Vescovo di Porto, 3) il Vescovo di Palestrina, 4) il Vescovo di Frascati, 5) il Vescovo di Sabina, 6) il Vescovo d'Albano. Die Titel der Priestercardinäle, dergleichen Cajetanus war, sind fünfzig, und werden von *Besselius* p. 229 folgende aufgezählt: 1) Sanctae Mariae trans Tyberim. 2) S. Prudentianae. 3) S. Laurentii in Lucina. 4) Sanctae Trinitatis in monte Pincio. 5) S. Marcellini et Petri. 6) S. Augustini. 7) S. Caeciliae. 8) S. Priscae. 9) S. Mariae de ara coeli. 10) S. Alexii. 11) S. Praxedis. 12) S. Mariae de Pace. 13) S. Mariae Angelorum. 14) SS. quatuor coronatorum. 15) S. Ioannis et Pauli. 16) San-

Maximilian, erwählten Kaiser, und Christiern, durchlauchtigen König in Dänemark,¹⁾ Schweden und Norwegen, wie auch an alle ihre Königreiche, alle und jede ihnen unterworfenen und angrenzenden Provinzen, Länder und Dörter verordneten Befehlenden.

Nachdem wir heute deine Vorsichtigkeit, um des sehr heiligen und sehr nothwendigen Feldzuges willen wider die Feinde des christlichen Namens, zu unsern vielgeliebten Söhnen in Christo, Maximilian, erwählten Kaiser, und Christiern, durchlauchtigen König in Dänemark, Schweden und Norwegen, und allen seinen Reichen, und den ihnen unterworfenen Dörtern, zu unserm und des apostolischen Stuhls Legaten a Latere als einen Engel des Friedens, auf Anrathen unserer Brüder, in einem andern Schreiben zu verordnen für gut befunden, wie in demselben ausführlicher enthalten ist: so haben wir zu dem Ende mit reifer Ueberlegung in unserm Gemüthe wohl erwogen, wie es bei einem solchen heiligen Zug sehr viel beitragen würde, daß das Königreich Böhmen, welches ehemals katholisch gewesen, allein durch die Wirkung

des Feindes menschlichen Geschlechts in allerhand Irrthümer und Ketzerei gefallen ist, wieder zum Gehorsam der heiligen Mutter, der streitenden Kirche, gebracht werde. Weil wir denn bei uns in Betrachtung gezogen, daß deine Vorsichtigkeit nach ihrer sonderbaren Gelehrsamkeit und Klugheit, Großmuth und Anschlägen, die Barone besagten Reichs, Edelleute, Militärpersonen und Gemeinden, die vornehmsten Herren der Städte, Bögte und andere geschworne Beamte anderer Länder und Städte, wie auch allerhand Bürger und Einwohner, weß Standes, Ehre und Würden sie sein mögen, nebst ihren Anhängern, zum wahren Glauben an Christum und auf den rechten Weg wiederbringen könne, wenn obbesagter und zum römischen Kaiser erwählter Maximilian hülfliche Hand leistet; wir auch von deiner Vorsichtigkeit, Klugheit und Erfahrungheit, die uns bei wichtigen Dingen mit einer besonderen Treue und Aufrichtigkeit bekannt worden sind, im Herrn ein Vertrauen schöpfen, daß du wissend und vermögend sein werdest, die hin und her streichenden Winde der Irrthümer zu zerstreuen und zu stillen, auch das Königreich wieder in die Gestalt der alten Hoheit zu bringen; wir auch im Herrn hoffen, daß, wenn auch das Reich selbst zum Gehorsam der heiligen römischen streitenden Kirche wieder zurückgekehrt sein wird, da dasselbe allezeit für kriegerisch ist gehalten worden, es nicht sowohl für weltliche Ehre, die es allezeit im Kriege wider die Ungläubigen erhalten hat, als vielmehr zur Vertheidigung des katholischen Glaubens wider die Türken, die allgemeinen Feinde, aufstehen, und der Fahne des unüberwindlichen Kreuzes nachfolgen werde. Wir geben dir Gewalt, Autorität und Macht, mit allen und jeden besagten Reichs und der angrenzenden Theile, weß Standes und Würden sie sein mögen, wenn sie zum Licht des wahren Glaubens wiederkommen und dergleichen Irrthümer verlassen und meiden wollen, sie nach vorhergehender gebräuchlicher Abschwörung ihrer Ketzerei und Irrthümer, und zu leistendem Eid, daß sie dergleichen für sich inskünftige nicht thun werden, noch ändern, die dergleichen unternehmen, Rath, Hülfe und Beistand leisten wollen, nach der Art, wie es in der Kirche gewöhnlich ist, zu absolviren, und zu unserm und der Kirche Schooß, wie auch zu der Gnade und Segen besagten Stuhls wiederzubringen und wieder anzunehmen; ferner mit ihnen in unserm und des apostolischen Stuhls Namen zu verhandeln, zu vergleichen, auch unter solchen Bestimmungen, Verträgen, Bedingungen, Formen, Beifügungen von Strafen, Aufhebungen der Verpflichtungen, Commisssionen, Cautelen, Clauseln und Solennitäten, auf die Art und Weise, wie du am besten und bequemsten mit ihnen wirst vergleichen oder beilegen

ctae Mariae super Minervam. 17) S. Anastasiae. 18) S. Sixti. 19) S. Honuphrii. 20) S. Sylvestri. 21) S. Mariae in via. 22) S. Basilicae duodecim Apostolorum. 23) S. Salvatoris in Lauro. 24) S. Pancratii. 25) S. Martini in montibus. 26) S. Bartholomaei in Insula. 27) S. Clementis. 28) S. Ioannis ante portam latinam. 29) S. Thomae in Parione. 30) S. Agnetis in agone. 31) S. Marcelli. 32) S. Marci. 33) S. Sabinae. 34) S. Susannae. 35) S. Nerei et Achillei. 36) S. Laurentii in pane et perna. 37) S. Crucis in Hierusalem. 38) S. Martini in montibus. 39) S. Mariae de populo. 40) S. Balbinae. 41) S. Hieronymi Illyricorum. 42) S. Stephani in monte Coelio. 43) S. Mariae trans Pontinae. 44) S. Caroli ad cursum, vel Biagii in Anecio. 45) S. Eusebii. 46) S. Petri in monte aureo. 47) S. Chrysogoni. (Diesen Titel hat der Erzbischof Albrecht als Cardinal geführt, wie aus der Vorrede meines Schauplazes, p. 13, zu ersehen ist.) 48) S. Quirini et Iulittae. 49) S. Caesarei. 50) S. Petri in vincula. Außer diesen fünfzig Priestercardinalen war Tyberio Cincio noch einer, welcher 1653 gestorben ist, und den Titel S. Calixti hatte. Die Cardinaldiacone führen ihre Titel von folgenden Kirchen: 1) S. Mariae in via lata. 2) S. Eustachii. 3) S. Agathae. 4) S. Mariae in porticu. 5) S. Angeli piscium. 6) S. Mariae novae. 7) S. Mariae in Cosmedin. 8) S. Nicolai in carcere. 9) S. Georgii ad velum aureum. 10) S. Mariae in Aquario. 11) S. Adriani. 12) S. Cosmae et Damiani. 13) S. Mariae in Dominica. 14) S. Viti et Modesti. Sonst hat der Cardinal de Montalto, Alexander Peretti nepos, Papst Sixti V., als er Cardinaldiaconus war, sich des Titels S. Laurentii in Damasco bedienet. Woraus man denn sieht, daß sonderlich die Anzahl und Titel der Cardinalpriester auch an keine gewisse Zahl gebunden sei (Kapp).

1) Bei Kapp: „Dacien“.

können, mit ihnen zu handeln, Vergleiche zu machen, zu bestätigen und zu befestigen, und zu befehlen, daß das, was befestigt ist, hier und da, bei Strafe des Bannes, der Suspension und des Interdicts unverkündet gehalten werde, und weiter unten geben wir dir dazu das Vermögen, die Autorität und die Macht.

Daher sollst du denn die dir von uns aufgelegte Last zu der Seelen Heil und Seligkeit, wie auch zur Erhöhung des christlichen Glaubens so auf dich nehmen, dich auch dergestalt fleißig und kräftig erweisen, solches zu erfüllen, daß durch deine Bemühung, Fleiß und Ansehen, aus diesem Reich und andern angrenzenden Dörtern, welche gleichsam mit einer langwierigen Pestilenz angesteckt sind, alle Irrthümer und Kezerei ausgerottet, ausgerissen und gänzlich vertilgt werden, damit der Weinberg des Herrn Zebaoth Früchte bringen möge, wofern die schädlichen und der katholischen Reinigkeit so nachtheiligen Herlinge weggenommen sind; du auch hieraus und aus einem wahrhaftig so heiligen und löblichen Werk die Palme der ewigen Herrlichkeit zu erlangen nicht nur verdienen mögest, sondern auch bei uns und vorbesagtem heiligen Stuhl durch deinen angewandten Fleiß, Treue und Aufrichtigkeit, dich mehr und mehr empfehlen könnest. Gegeben zu Rom beim heiligen Petro, Anno 1518 den 5. Mai, unserer päpstlichen Regierung im sechsten Jahr.

B. Was für Geschenke Cajetan dem Kaiser und dem Churfürsten Albrecht zu Mainz vom Papst mitgebracht hat.

175. Des Jakob Manlius von Freiburg, kaiserlichen Historiographen und Raths, Geschichte von zweien Handlungen, die sich Anno 1518 zu Augsburg zugetragen haben: 1. Die Investitur mit der Cardinalwürde, vollzogen an Albrecht von Brandenburg, Erzbischof in Mainz. 2. Des Papsts Legat schenkt dem Kaiser Maximilian Degen und Hut.

Diese Schrift ist aus des Manlius historia duorum actuum anno 1518 etc. abgedruckt in Frehers scriptor. rer. Germanic., tom. II, p. 397.

Von M. August Tittel ins Deutsche übersezt.

An den hochwürdigsten in Christo Vater und hochgebornen Fürsten Fabricius von Ceretto, aus den Markgrafen von Finale, des heiligen Ritterordens des allerseiligsten Johannes des

Täufers Großmeister in Rhodus etc., sendet Jakob Manlius von Freiburg, eines Lehrers aus dem Breisgau, des gottseeligsten Maximilian, Mehrers des Reichs etc., Historiograph und Rath etc., diesen Brief.

Gleichwie ehemals die Maccabäer, die tapfern Brüder und Diener des wahren Gottes, wider die schändlichen Abgötter und Verächter des Gottesdiensts auf das heftigste zu streiten pflegten, also pflegen jetzt die mannfesten Brüder des Ritterordens St. Johannes des Täufers, Vorläufers des Herrn, als Beschützer des wahren Glaubens, wider die erzehndlichen Feinde der katholischen Kirche zu streiten. Dadurch es geschieht, daß ihnen zu Wasser und Lande kein größeres Glück widerfahren kann, als wenn sie sehen, daß zwei Schwerter, deren der Heiland im Evangelio gedenkt, ihnen zu Hülfe kommen. Darum, hochwürdigster in Christo Vater und theuerster Fürst, hat es mir gut gedünkt, zu des allmächtigen Gottes und unsers Erhalters, auch aller Heiligen Lob und Ehren, wie nicht weniger zu der löblichen und streitbaren deutschen Nation Ruhm und immerwährendem Gedächtniß der Sachen, und eurer, hochwürdigster Vater, und eurer wertheften Brüder, Freude und Aufnehmen, die Geschichte von dem vortrefflichen und in Deutschland selten erhörten Geschenk, damit der allerheiligste Leo X., römischer Papst, den allergottseeligsten Kaiser Maximilian, König der Römer und der Christenheit geheiligten Kaiser, wie auch Albrecht, durch göttliche Gnade der heiligen römischen Kirche, des Titels St. Chrysogoni Cardinalpriester, des heiligen Mainzer Stuhls und der Kirche zu Magdeburg Erzbischof, wie auch des heiligen römischen Reichs durch Deutschland Erzkantler, Churfürsten und Primas, der Kirche zu Halberstadt Administrator, Markgrafen von Brandenburg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzog, Burggrafen in Nürnberg und Fürsten zu Rügen, zu der Christenheit Aufnehmen verehrt hat, auf eine gemeine und leichte Art zu beschreiben.

Historie.

1. Es sei demnach eurer hochwürdigsten Vaterheit kund, wie an dem allerglücklichsten neunten Sonntage nach Pfingsten, so der erste August des 1518. Jahres war, der hochwürdigste in Christo Vater und Herr, Herr Thomas, des Titels St. Sixti Cardinalpriester, des allerheiligsten Leo X., Papsts, Legatus a latere, ein Mann, der mit aller Tugend Lob erfüllet ist, um sechs Uhr frühe an eben demselben Tage, zufolge apostolischer Commission, in der Stadt Augsburg aus dem Palaß mit seinem Hofstaat zu Fuß ausgegangen, und mit dem hochwürdigsten in Christo Vater und Herrn Matthäus,

St. Angeli der heiligen römischen Kirche Cardinal-diaconus, Fürsten in Surt, Coadjutor von Salzburg und des apostolischen Stuhls in Deutschland Legatus a Latere, seinem Collegen, sich in des hochwürdigsten in Christo Vaters und Fürsten Albrechts, des neuen Cardinals rc., Haus zu Fuß begeben. Welches, da es besagter Fürst erfahren, ist er ihnen gleich bis an die Thür entgegengegangen, und hat sie aufs freundlichste angenommen; und alsdann sind alle drei zugleich in eben desselben Hauses Kirchlein gegangen, und haben allda obbesagte hochwürdigste Herren Legaten vom ermelbten (neuen) Cardinal die Pflicht, welche alle, die zu der höchsten Cardinalswürde gelangen, zuvor ablegen müssen, Namens des römischen Pabstes eingenommen. Wor- auf eben desselben neuen Cardinals Kanzler, ein Mann, der großen Lobes werth ist, öffentlich unsers allerheiligsten Herrn Breve an ermelbten Cardinal laut hergelesen, dessen Inhalt von Wort zu Wort also lautet:

Leo der X., Pabst.

Geliebter Sohn, apostolischen Gruß und Segen! Eure brüderliche Würde, die aus dem durchlauch- tigen brandenburgischen Geschlecht, und der in Deutschland sehr alten und hochansehnlichen Fa- milie herkommt, und die ihren berühmten Ahnen zu heiliger Nachfolge sich allezeit um uns und den heiligen apostolischen Stuhl wohl zu verdienen ge- sucht hat, haben wir zu der höchsten Cardinals- würde, über welche nichts Größeres von dem Statt- halter Christi geschenkt werden kann, sowohl weil sie es selbst werth ist, als weil sie uns von unserm in Christo geliebtesten Sohn Maximilian, erwähl- tem Kaiser, öfters und inständig, sowohl durch Briefe als Botschaften höchlich angepriesen und vorgeschlagen worden, zu erheben beschloffen, und daher gedacht, wie solches bei guter Zeit und Ge- legenheit geschehen möchte, daß dadurch unsere Mei- nung erfüllt und eurer brüderlichen Liebden Würde und Ehre aufs beste Genüge geschähe. So hat uns nun die Gelegenheit dieser Zeit sehr bequem und ehrlich, ja, sehr löblich erschienen, da man von dem heiligen Zug wider die Feinde des heilwärtigen Kreuzes handeln muß, daß eure brüderliche Liebden, mit solcher Ehre geziert, desto besser sich um uns und Ausbreitung der christlichen Religion verdient machen könne. Darum euch auch diese eure jetzige Beförderung nicht allein lieb, sondern auch höchst angenehm und anständig sein wird, weil eurer Vorsichtigkeit Glaube, Religion und Ergeben- heit gegen uns und besagten Stuhl dergleichen er- fordern, und wir euch wegen eurer großen Ver- dienste und Tugenden allein, unter sehr wenigen, zu einem Cardinal gemacht haben. Wir haben

auch auf den Geber alles Guten und euch gute Hoffnung gestellt, daß, da ihr vorhin euch um uns und den heiligen apostolischen Stuhl und Christen- heit wohl verdient zu machen gesucht habt, ihr um desto frischer und fleißiger euer Amt und unser gottselig Verlangen werdet erfüllen können, als ihr nun mit diesen heiligsten und hohen Ehren ver- sehen worden. Wir haben euch also zu des all- mächtigen Gottes und des ganzen himmlischen Heeres Lob und Ehren und eurer Person Zierde, und der durchlauchten brandenburgischen Familie zu ewigem Ruhm und Ansehen, diesen 24. März, in unserm geheimen Consistorio, mit unsrer anderer Brüder, der heiligen römischen Kirche erwählten Car- dinälen, Rath und Einwilligung, zu einem Cardi- nal gemacht. Ist also übrig, daß ihr, die ihr wegen der Mainzer Churfürst des Reichs, wegen der Mag- deburgischen Kirche aber Primas in Deutschland, und also in der Kirche und auf dem Acker des Herrn groß und reich vorhin waret und noch seid, nun, da ihr mit der Cardinalsbürde und -Würde an- noch geziert worden, vernehmet, was solche Würde bedeute und was Gott selbst von euch fordere, und fleißig bedenket, was euch zukomme, auch unsern geliebten Sohn Thomas, des Titels St. Sixti Cardinalpriester, unsern Legaten, der von dem hei- ligen und nothwendigen (Zug) wider die mein- eidigen Feinde unsers Glaubens, so nur nach der Christen Blut und Verderben dürstet, (mit euch) handeln, und alles in unserm Namen besorgen wird, und dessen gottselige und wohlgemeinte An- schläge, so die unsrigen sind, anhört, sie auch ge- hörig zu Werke richtet, daß der schönste Theil der Welt in Europa, so jetzt klein aussieht, nicht allein zu unsern Zeiten von der Gottlosen Händen er- rettet, sondern auch ihr Reich und ihre grimmige Gewalt entweder zum heiligen Glauben bekehrt oder ausgerottet werde. Die aber uns und unserm heiligen und gottseligen Begehren folgen und nach- kommen werden, daß sie auf den rechten Weg treten, werden den verheißenen Lohn der ewigen Seligkeit erlangen. Gegeben Rom, zu St. Peter unter des Fischers Ringe, den 8. Mai 1518, im sechsten Jahr unseres Pabstthums.

2. Nachdem das Breve gelesen gewesen, haben die hochwürdigsten Herren Legaten mit dem ehr- würdigen Herrn Felix Turpinus, Ceremonien- meister, einem ansehnlich gelehrten und frommen Mann, dem neuen Cardinal die rothfarbige Cardi- nalskleidung, so man insgemein Kappe nennt, um- gehangen. Darauf sie einmüthig aus dem Hause und Kirchlein gingen, und mit dem neuen Cardi- nal in der Mitte, dem Cardinal St. Sixti aber zur Rechten, und dem zu St. Angeli zur Linken, sich zu der hochberühmten und heiligen Maria, der

Jungfrau, Domkirche in Augsburg begeben. Da sie auch so hineingangen, ist die rechte Seite im Chor dem Kaiser geeignet blieben, sie aber haben die linke eingenommen. Da denn der neue Cardinal den ersten, der Legat des Titels St. Sixti den andern, und der Legat St. Angeli den dritten Sitz gehabt hat.

3. Da nun besagte Cardinalfürsten hörten, daß der Kaiser jetzt kommen würde, so ist der Cardinal des Titels St. Sixti von seinem Ort aufgestanden, und hat sich zu dem hohen Altar deselbigen Chores gemacht. Da er sich denn Messe zu halten gebühlich (wie zu geschehen pflegt) angethan. Unter dem Anziehen hat der geheiligte Kaiser und einige, sowohl Chur- als andere, Fürsten sich mit großem Gefolge in das Chor besagter Kirche begeben, welchem denn der Legat zu St. Angeli und der neue Cardinal bald zierlich und behend entgegengekommen. Der Kaiser, als ein nie genug zu preisender Held, nachdem er dem Mainzischen Fürsten, als dem neuen Bräutigam, mit rühmlichster Anstellung und Bezeugen Glück gewünscht, hat er ihn fröhlich zur Linken mit sich geführt, ist in den Chor mit ihm gegangen, und hat da die oberste Stelle zur rechten Seite, so für ihn billig mit goldenen Zieraten behangen gewesen, betreten. Die andere nach ihm hat der Cardinal von Mainz; die dritte der durchlauchtigste Fürst Ludwig, Pfalzgraf am Rhein, Herzog in Bayern, Churfürst; die vierte der durchlauchtigste Fürst Friedrich, Herzog zu Sachsen u., Churfürst; die fünfte der durchlauchtigste Fürst Casimir, Markgraf von Brandenburg; die sechste der durchlauchtigste Fürst Friedrich, Casimirs Bruder; die siebente Fürst Johann Albrecht, ein anderer Bruder; die achte der durchlauchtigste Fürst Johannes, Landgraf von Leuchtenberg; die neunte des durchlauchtigen Herzogs Anton von Lothringen Gesandten inne gehabt.

4. Auf der andern, linken Seite aber gegenüber hat zuerst gestanden der hochwürdigste Cardinal St. Angeli, Legatus a Latere; zum andern Marinus Garracciolus, unseres allerheiligsten Herrn Pabsts Protonotarius und Nuntius an den allerdurchlauchtigsten Kaiser; zum dritten der in Christo hochwürdigste Vater und durchlauchtigste Fürst Christoph, Erzbischof in Bremen und des Stiffts zu Verden confirmirter Administrator, Herzog von Braunschweig und Lüneburg; zum vierten der hochwürdigste in Christo Vater und Fürst Georg, Bischof von Bamberg; zum fünften der hochwürdigste in Christo Vater und Fürst Gabriel, Bischof von Eichstädt; zum sechsten der hochwürdigste in Christo Vater, Fürst Christoph, Bischof in Augsburg; zum siebenten der hochwürdigste in Christo Vater und Fürst Johannes, Administrator in Regensburg, Pfalzgraf am

Rhein, Herzog zu Bayern; zum achten der hochwürdigste in Christo Vater und durchlauchtigste Fürst Arnest, Administrator der Kirche zu Padua, Pfalzgraf am Rhein, Herzog in beiden Bayern; zum neunten der hochwürdigste in Christo Vater und Fürst Heinrich, Bischof in Raßensburg; zum zehnten und letzten der hochwürdigste in Christo Vater und Fürst Petrus Bonomus, Bischof in Triest, der kaiserlichen Majestät Rath.

5. Nachdem sich diese Fürsten auf erzählte Weise und Ordnung niedergelassen, das Volk stille worden und man auch Stillchweigen geboten, hat der hochwürdigste des Titels St. Sixti Legat Messe zu lesen angefangen. Sein Hauspaffe aber ist an der Seite des Altars, wo das Evangelium verlesen zu werden pflegt, das Kreuz haltend, von hinten aber ein Hofbedienter aus der berühmten Familie der Urfiner, das Schwert und Hut oder Helm haltend, gestanden. An der Seite aber, wo die Epistel gelesen wird, hat der Hofmeister, des Legaten Bruders Sohn, gestanden, der für den neuen Cardinal den rothen Hut mit aufgebahner Hand gehalten. Nachdem die Messe zu Ende, und es gewiß war, daß eben der neue Cardinal von dem apostolischen Stuhl, den 24. März verwichen, zu Rom unter die Cardinäle aufgenommen worden, so hat der Legat des Titels St. Sixti ihn, nachdem er erst an den geheiligten und unüberwindlichen Kaiser, Chur- und andere Fürsten eine Rede gehalten, zum Altar berufen, welcher Rede Inhalt kürzlich dieser gewesen:

Allerdurchlauchtigster Kaiser! Der Pabst Leo X. thut jetzt auf Fürbitte eurer kaiserlichen Majestät ein vortrefflich und daher auf Erden selten geschehenes Werk. Es werden oft Cardinäle in der Welt, die irgend einen vortrefflichen Glanz von sich geben; aber einen Menschen zu finden, der in allen Stücken löblich sei, ist etwas Schweres. Er hat nämlich Albrecht, den Erzbischof der Kirche in Mainz und Primas der deutschen Nation, so mit vortrefflichen Glücks-, Leibes- und Gemüths Gaben geschmückt ist, zum Cardinalpriester der heiligen römischen Kirche ernannt. Derselbe ist von hohem Geschlecht, frischem und schönem Leibe, blühender Jugend, herrlichem Verstand, Scharfsinnigkeit, Gottesgelehrtheit, Reichthum, Würde, Gewalt, Höheit und Ansehen; leuchtet auch an Keuschheit, gottseligem Wesen und geistlicher Strenge so hervor, daß sein Licht vor allen Menschen scheint. Wozu noch kommt, daß, da er zugleich als des Kaisers und des Pabsts Ernähler oder Churfürst strahlt, wir auch durch des päpstlichen, ihr aber durch des kaiserlichen Wahlfürsten Ruhm mit bestrahlt werdet. Eine so gemeine Zierde, Ehre und Wohlthat soll billig mit gemeiner Freude begangen werden. Darum tritt hervor, durchlauchtigster Fürst und ehrwürdigster Herr, und

komm herbei, das Kleinod der Cardinalswürde, so deiner Tugend gebührt, zu empfangen.

6. Da er nun herzutrat, und vor dem Altar demüthig auf die Kniee fiel, hat eben der Gesandte ihm erklärt, was solche Würde auf sich hätte, was Gott von ihm fordere, und was er gegen die grausamsten Feinde unseres Glaubens, so nach der Christen Blut und Verderben dürsten, sowohl selbst als in des Pabsts Namen nach Möglichkeit zu besorgen habe. Und da er sich zu allen vorgelegten Punkten als ein gehorsamer und williger Sohn dargeboten, hat der Legat sein Haupt mit dem rothen Hut geschmückt. Darauf der neue Cardinal mit seinem Hut im Faldisterio¹⁾ vor dem Altar knieend liegen blieben, bis der Lobgesang St. Augustini und Ambrosii von den Sängern kaiserlicher Majestät (die auch die ganze Messe feierlich abgesungen) herrlich mit Orgeln angestimmt worden. Hernach, als der Legat des apostolischen Stuhls etliche Collecten und Gebete verlesen, ist der neue Cardinal aufgestanden, und mit schöner Leibesgestalt und trefflichem Muth von dem Altar hingegangen, vor des allerdurchlauchtigsten Kaisers und andrer Fürsten Person getreten, und hat durch den gelehrten Mann Laurentius Joch, beider Rechte Doctor, besagten neuen Cardinals Kanzler, mit lauter und erhabner Stimme folgendermaßen Dank abgestattet:

Es sollte billig, allerdurchlauchtigster Kaiser, hochwürdigste in Christo Väter und Herren, der heiligen römischen Kirche Legati de Latere, und durchlauchtigste Fürsten, ein recht gelehrter und bereiteter Mann, in dieser eurer höchstansehnlichsten und fast göttlichen Gegenwart oder Versammlung eine Rede halten, und sollte eine solche Gabe zu reden haben, die sich zu eurer Majestät, zur Größe der Sache und dieses Ortes Ansehen vollkommen schickte. Ich aber, da ich dergleichen an mir gar nicht finde, hätte billig zu besorgen, daß mir es entweder übel ausgelegt oder als eine Vermessenheit angerechnet würde, wenn ich von mir selbst und aus eigenem Trieb dieses Amt unternommen hätte. Da aber des hochwürdigsten in Christo Vaters, des durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Albrechts, des heiligen Mainzischen Stuhls und der Magdeburgischen Kirche Erzbischofs, Churfürsten, Primas, und nun der heiligen römischen Kirche abgefeindigten (oder ernannten) Cardinalpriesters, Befehl und Wille mich dazu gezwungen, daß ich jetzt Dank abstatte soll, ob es wohl weit über mein Vermögen geht, dazu auch der gelehrteste Demosthenes und beredteste Cicero nicht genug sein möchte: so will ich doch,

im Vertrauen auf eurer geheiligten Majestät und eurer hochwürdigsten Herrlichkeiten Gnade, nicht aus frechem Vermessen, sondern bloß aus demüthigem Gehorsam, kürzlich das anführen, was des hochwürdigsten Herrn, meines Fürsten, gegen kaiserliche Majestät und eure hochwürdigste Herrlichkeiten, Dankbarkeit und erkenntliches Gemüthe an den Tag legen kann. Bevor ich aber das, was mir befohlen ist, ausrichte, will ich nur Eines noch, was mir eben in Sinn kommet, berühren, nämlich, daß der hochwürdigste Herr, mein Fürst, dieser hohen Cardinalswürde Gipfel im geringsten nicht gesucht, weil ihre hochwürdigste Herrlichkeit gar nicht verhehlt hat, daß dergleichen erlangte Würde gar große Mühe und Sorgen erfordere, und für so ein reiches Pfund auch genaue Rechenschaft gegeben werden müsse, als die da wohl weiß, daß die Cardinäle selbst der heiligen Apostel Statt vertreten, und eben dergleichen von ihnen erfordert würde, was sie mit großem Muth und Kraft geleistet haben. Da aber ihre hochwürdigste (Andacht) unseres allerheiligsten Herrn mildestes und holdestes Gemüth gegen sich gesehen, um ihr solche Würde anzutragen, für welche sich kaiserliche Majestät nach der sonderlichen zu ihnen tragenden Gnade mehr Mühe gegeben, als sie selbst Lust dazu gehabt, so hat ihre hochwürdigste Vaterheit diese ihr angetragene Ehre und die zugleich damit verbundene Sorge und Mühe bescheidenlich erkennen und annehmen, und so liebeichem und freundlichem Begehren gehorsamlich sich ergeben wollen: darum sie für diese unendliche Wohlthat zuvörderst dem dreieinigen Gott auf den Knieen, nicht den gebührenden, wohl aber allen nur möglichen und menschlichen Dank sagt, wie auch seiner (Christi) nie genug belobten Mutter, der Jungfrau, und der ganzen Himmelschaar; dabei auch des allerhöchsten Gottes gnädigste Majestät herzlich anruft, daß sie diesen göttlichen Aemtern und der angenommenen Würde zu des heiligen katholischen Glaubens Wachsthum gebührend nachzukommen und alle Genüge zu thun, denselben gnädig beistehen wolle. Hiernächst statet sie auch ihrer Heiligkeit und eurer kaiserlichen Majestät unendlichen Dank wirklich ab, und bekennt auch gegen sie ihre Verbindlichkeit, daß sie ihre hochwürdigste Herrlichkeit mit einer so hohen Verehrung oder Würde anzusehen in Gnaden haben geruhen wollen. Denn was nur ihre hochwürdigste Herrlichkeit davon für Ehre oder Würde genießt, das hat sie gänzlich eurer Heiligkeit und Majestät, ingleichen euch, den hochwürdigsten Herren Legaten a Latere, und dem heiligen (geistlichen) Rath zu danken, daß sie nämlich seine hochwürdigste Herrlichkeit in ihren höchstansehnlichen Orden mit aufnehmen und sie ihrer vortrefflichen Stimme und Zeugnisses würdigen

1) „Faldisterium“ wird wohl dasselbe sein, was im Englischen faldisdory oder faldstool, der Sitz eines Bischofs im Chor der Kirche.

wollen. Wobei sie sich zugleich dahin erbeut, daß sie selbst, und alles, was sie vermag oder dienen kann, sowohl des Pabsts Heiligkeit, als eurer kaiserlichen Majestät und euren hochwürdigsten Herrlichkeiten, zu allen Zeiten willigt darlegen wolle, mit andächtigen Wunsch, daß der allgütige und allwaltende Gott sowohl des Pabsts Heiligkeit, als eure kaiserliche geheiligte Majestät, wie auch euch, ihr höchstansehnliche und hochwürdigste Herren Legaten, zu der heiligen Kirche Nutz und Erweiterung mit langem Leben und allem Guten überschütten, und endlich nach Ablegung dieser Hütte, mit der unvergänglichen Ehrenkrone für die großen Verdienste und rühmlichen Thaten krönen wolle!

7. Nach welcher geendeten Dankagung [hat] kaiserliche Majestät in ihrem Namen durch den hochwürdigsten Fürsten, Petrus Bonomus, also antworten lassen:

Es hätte, hochwürdigster in Christo Vater und durchlauchtigster Fürst, kaiserlicher geheiligter Majestät von eurer hochwürdigsten Vaterheit nicht so großer Dank gesagt werden dürfen, daß sie bei dem heiligen apostolischen Stuhl zu dieser nun angenommenen Würde das Ihrige gethan, und daß sie selbe, wiewohl ungern und wider Willen, zu dieser Hoheit durch ihren Fleiß, Bemühung und Ansehen zu befördern sich angelegen sein lassen. Denn obwohl eure hochwürdigste Vaterheit aus sonderbarer Bescheidenheit beschloffen gehabt, sich der Ehre zu weigern und solcher Cardinalswürde auszuweichen: so hat doch der Kaiser dafürgehalten, es gebühre ihm nicht sowohl auf das zu sehen, was für eurer hochwürdigsten Vaterheit bescheidene Art zieme, als was der kaiserlichen Hoheit und Ansehen hierinnen zu thun zustehe, ob sie es wohl ausschlugen. Was demnach von dem allerheiligsten Herrn Pabst Leo dem Zehnten und von dem heiligen Cardinalcollegio eurer hochwürdigsten Vaterheit beigelegt und ertheilt worden, ist alles lediglich nicht kaiserlicher Majestät Bemühung und allerhöchstem Ansehen, sondern deren selbststeigenden Tugenden und Verdiensten zuzuschreiben. Da ihr nun diese Würde billig zutheil worden, so gebe Gott, daß sie solche zu allen Zeiten vergnügt und gesund mit allem Glück, sowohl zu ihren Ehren als der ganzen Christenheit Nutz und Heil, auch zu ewigem Ruhm und Preis der ganzen deutschen Nation lange genießet! Vom Kaiser können sie versichert sein, daß wenn ihn auch nicht ihrer durchlauchtigen Ahnen und Geschlechts Verdienste, die ihm doch zu großem Nutz und Ehren gereicht sind, wie er hiemit bekennet, so hätte er doch durch das bloße Ansehen eurer hochwürdigsten Vaterheit zu weit mehrern und höhern Dingen für sie gebracht werden können. Welcher er hiemit auch noch ferner, zu Erhaltung und Vermehrung ihrer Würde

und Ehre, alle seine Hülfe, Fleiß und Ansehen willigt darbietet und verheißt.

8. Hierauf hat der Herr Legat einen apostolischen Brief mit seiner Hand hervorgezogen und dem allerdurchlauchtigsten Kaiser aufs ehrerbietigste überreicht, welchen damals der vortreffliche Jurist, Jakob Spiegel, kaiserlicher Majestät Secretarius und Rath, abgelesen, folgenden Inhalts:

Unsern in Christo geliebten Sohn, Maximilian, erwähltem Kaiser, allezeit Mehrer 2c., Leo, Pabst X.

In Christo geliebtester Sohn, Heil und apostolischen Segen! Da unser geliebter Sohn Thomas, des Titels St. Sixti, der heiligen römischen Kirche Cardinalpriester, unser und des apostolischen Stuhls Legatus a Latere, wegen der Ursachen, die das allgemeine Beste der Christenheit betreffen, und die wir durch ein ander Schreiben sowohl, auch durch den Cardinal mündlich vorstellen lassen, zu eurer Majestät kommt, so haben wir dabei für gut gefunden, einen Degen und Hut, so an dem herrlichen und feierlichen Weihnachtfest, oder am Tage der Geburt unsers hochgebenedeiten Herrn Jesu Christi mit unsern Händen geweiht worden, eben demselben Legaten mitzugeben, um sie eurer Majestät zu überreichen, ob uns wohl wissend, daß sie mit diesem herrlichen Geschenk von den römischen Pabsten oft schon beehrt worden. Weil aber unter diesem Geschenk noch ein Geheimniß der geistlichen Gewalt steckt, deren Schutz und Handhabung euch vornehmlich obliegt, als die ihr der heiligen Kirche Advocat seid: so haben wir durch dies Geschenk nun auch unsre Hochachtung eurer Tugend, und das Zeugniß der vortrefflichen Zuneigung zu dem Glauben Christi hiemit wieder erneuern und kund thun wollen, zumal da solche Geschenke und geweihte Waffen an eure Majestät zu keiner Zeit billiger und füglicher überreicht werden mögen als jetzt, da die Christenheit von den Unternehmungen der grausamsten Feinde angefochten und gefährdet wird, mithin ihrer Gottseligkeit, Tapferkeit, Klugheit, Ansehens und Großmuth gar sehr benöthigt ist. Und haben eure Majestät zwar allezeit, nach ihrem hohen Stand, mit dem Schwert an ihrer Seite gegürtet sein müssen, daß sie bereit und fertig stünden, die Gottlosen zu bezähmen und die Frommen zu schützen, daß deren allerhöchste Würde sowohl dem Recht zum Schutz als Unrecht und Bosheit zur Strafe gereichen möchte. Jetzt aber müssen sie nicht sowohl damit gegürtet sein, als solches vielmehr bereits schon zuden und mit der rechten Hand ihrer Gewalt blinken lassen. Denn was kann für eine größere Ursache oder Gelegenheit noch sein, als die, dadurch wir nicht in geringe Furcht oder von wei-

tem, sondern in nahe und hohe Gefahr geführt werden, nämlich nicht nur unsre Ehre, sondern auch unser Leben und Wohlfahrt zu verlieren, wenn die Christenheit nicht durch einmüthigen Rath der Fürsten und insonderheit ihren Schutz und Schirm unterstützt wird? Dieses aber haben wir an eurer Majestät desto sehnlicher und eifriger entweder begehrt, nämlich das herrliche Werk zu thun und das gemeine Heil sich anbefohlen sein zu lassen, oder haben es ihr als einen hohen Ruhm und Preis gewünscht, weil sie öfters nicht allein uns, sondern auch der ganzen christlichen Welt ihre Mühe, Treue und Hülfe sowohl schriftlich als durch Gesandte öfters versichert hat. Durch welches Versprechen, wie jedermann so freudig und getrost worden, und wie es aller Gläubigen Herzen so ausgerichtet, würde ich gerne schreiben, wenn ich nicht versichert wäre, daß es ihre Majestät bereits wüßten.

Weil es denn also steht, so nimm, du tapferer Fürst, und ergreife die Waffen, und schide dich, des heiligen Degens, den wir dir schiden, Schärfe wider Gottes und deine Feinde zu gebrauchen, als ein Herzog des heiligen Krieges, als ein Beschirmer der Völker, die den wahren Gott ehren, als ein Rächer der Barbaren. Denn was für ein größer Lob und Namen kannst du davontragen, und was für eine herrlichere Sorgfalt und Mühe kannst du anwenden, als wenn du die allerhöchste Würde, dazu du erhaben bist, und deine sonderbare Tapferkeit dazu anwendest, was des größten und katholischen Kaisers Gottseligkeit und des tapfersten Herzogs Freudigkeit erfordert? Was uns betrifft, wollen wir, wie es unsere Schuldigkeit und Liebe zu eurer Majestät mit sich bringt, zu keiner Zeit und Gelegenheit unterlassen, sowohl ihre Gottseligkeit und Großmuth zu erheben und zu preisen, als unser höchstes und stetes Wohlwollen gegen sie an den Tag zu legen. Es steht aber eurer bekannten und allenthalben belobten Weisheit zu, bei Wahrnehmung der Zeit und Gelegenheit, und wo sich Gefahr ereignet (welche, wenn ihr nicht gesteuert wird, endlich alle trifft), dahin zu sehen und zu sorgen, daß eure vortrefliche Tapferkeit und Hoheit euch zum Ruhm, der Welt aber zu Heil und Nutzen gereichen möge! Gegeben Rom, zu St. Peter unter des Fischers Ringe, den 15. Mai im Jahr 1518, unsers Pabstthums dem sechsten.

9. Nach abgelesenem solchem Schreiben ist der Kaiser, auf des Legaten Ermahnung, zum Altar des HErrn getreten, und hat allda die geweihten Waffen, nämlich den Degen und Hut oder Helm, so den Dienst der geistlichen Gewalt bedeuten, als ein treuer Herzog, Beschirmer und Schützer des katholischen Glaubens empfangen, der Legat aber hat folgendes an besagten Kaiser diese Rede gehalten:

Allerdurchlauchtigster Kaiser! Wir wissen, daß der Apostel Petrus zwei Schwerter gehabt, eines ganz fein, das andere aber also fein, daß ihr es ausziehen oder zuden müßt. Eben derselbe nun reicht eurer Majestät jetzt in seinem Nachfolger Pabst Leo X., seinem größten Statthalter auf Erden, dem alle Gewalt gegeben ist im Himmel und auf Erden, dies Schwert, so der evangelischen Wahrheit Schutz heißt, welches auch die apostolische Gewalt über Reiche und Völker heimlich bedeutet, und daneben der göttlichen in dem gebornen, obwohl dem Fleische nach kleinen, Jesu Christo wohnenden Allmacht ein Sacrament ist, weil sie sich um den römischen und apostolischen Stuhl, und den, der darauf sitzt, wohl verdient gehabt, dazu auch ein herrlich Lob der Tapferkeit, Großmuth, Gottseligkeit, Andacht, Gerechtigkeit und Weisheit hat. Und billig gehört dieses Schwert für eure Majestät, denn es ist das ihrige. Daß es ihr sei, beweist genugsam der Gebrauch, da sie, unter währendem bischöflichem Amt oder Gottesdienst jährlich zu Weihnachten, wenn sie sich dabei einfänden, dieses gezuckte oder bloße Schwert, mit dem Helm auf dem Haupt, wenn jetzt das Evangelium Johannis abgelesen wird, es, als ein Beschirmer der evangelischen Wahrheit, schwingen oder blinken lassen. Denn sie allein haben den Namen eines Beschützers und Vogts der Kirche. Daß es das ihre sei und sein möge, erfordert der jezigen unserer Zeiten Lauf, da aller Augen, Herr, auf dich warten, daß du deine Hand aufthuest, dies Schwert zu fassen, zu zuden und gegen Christi Feinde zu entbloßen. Nimm, unüberwindlicher Kaiser, den Helm des Heiligen Geistes in der Taube von Godelgestein, daß der innerliche Sitz des Gemüthes und des Sinnes ohne List und Betrug still und fruchtbar vom Heiligen Geist, der in Gestalt der Taube Gaben austheilt und beschirmt, erhalten werde. Denn ein christlicher Kaiser muß nicht der heidnischen Tyrannen wilden Sitten nachahmen, sondern sich so gerecht, tapfer und als einen großmüthigen Siegesfürsten zeigen, daß er dabei auch in Taubensansftmuth immer gütig, freundlich und recht majestätisch bleibe. Nimm auch dies dein Schwert, dadurch nicht allein Gerechtigkeit und Gericht, deines Stuhls Festung, dir heimlich mitgetheilt, sondern auch alle Befenner der evangelischen Wahrheit unter deinen Schutz gegeben werden. Daß denn deine Hand fest werden, und deine Rechte hoch sein wider der Türken Wuth und Grimm; es müsse auch zu gutem Glück und Heil geschehen sein, daß dieser heutige Tag, der dem ersten römischen Pabst¹⁾ sowohl als dem ersten Kaiser gemein ist, zu solcher

1) Auf dem Rande: Es ist am 1. August, da auch St. Petri Kettenfeier fällt, geschehen (Kapp).

heiligen Ceremonie hat dienen müssen. Denn dieser Tag ist Petro, dem Fürsten der Apostel geeignet. Es hat aber auch Octavius, nachdem er heute die Cleopatra und den Antonius überwunden, die Welt-herrschaft an sich bracht und von Vermehrung des Reichs den Namen Augustus empfangen, und solchen dem Monat Sextilis gegeben. Unser Herr Jesus Christus verleihe denn eurer allzeit mehrernden Majestät, daß sie mit diesem heutigen recht glücklichen Schwert, nach Eroberung von Constantinopel und Jerusalem, das römische Reich und die apostolische Kirche bis an die Enden der Erde ausbreiten und vermehren möge!

10. Nach welcher Rede und Empfang der heiligen Waffen, der Bischof von Triest, auf des Kaisers Geheiß, also gedankt hat:

Der allerdurchlauchtigste Kaiser, hochwürdigster in Christo Vater, hat dies Geschenk, so im Namen unsers allerheiligsten Herrn Leo des X., Papsts, von eurer hochwürdigsten Vaterheit ihnen dargereicht worden, willigt und freundlichst angenommen, und erbietet sich, daß sie für des heiligen apostolischen Stuhls Ehre und für der allgemeinen Christenheit Noth und Anliegen nicht nur ihr Gut und Vermögen, sondern auch das Leben und Blut selbst, wie sie von erster Jugend an stets gewünscht hat, darlegen wolle, so oft sich dazu Gelegenheit an die Hand gibt. Welche hochwichtige Sache zwar eine frischere Jugend und stärkere Leibeskraft, als darinnen sie jetzt stehe, zu erfordern scheine, dennoch aber nicht darum zu verlassen oder hinzugeben sei, da sie, unter des Heiligen Geistes Helm und des Glaubens Schild und Wehr bedeckt, auch, wo die Kräfte fehlen, doch durch guten Rath und unerschrocknen Muth, unter Christi Anführung und Hülfe, solch heiliges Vorhaben und nöthigen Feldzug gegen die Feinde des Glaubens allzeit mehr fördern als hindern würde.

11. Nachdem nun alles nach Wunsch von statten gegangen und vollbracht worden, hat der Legat, am Altar stehend, dem Volk den Segen gegeben und hernach die priesterlichen Kleider ab- und hingegen die Cardinalskleider und Zierate angelegt, und ist drauf mit dem Kaiser und andern anwesenden Fürsten und Cardinälen zur Kirche hinausgegangen. Der Kaiser aber hat mit beiden Legaten und dem apostolischen Runtius, wie auch den Churfürsten, Fürsten und andern Ständen des Reichs, den neuen Cardinal wieder nach seinem Palast geführt; hernach aber hat er auch beide Legaten nach ihrer Herberge begleitet.

12. Und endlich sind der Kaiser und die Fürsten ein jeder wieder nach seiner Wohnung zurückgangen. So ist diese vortreffliche und herrliche Handlung vollbracht worden, und hat der gütige, mächtige

Gott dazu seine Gnade gegeben. Welchem sei Ehre und Preis in alle Ewigkeit! Amen. Geschehen in der Stadt Augsburg. Im Jahr Christi 1518, den 1. August.

C. Von des Papsts Befehl an den Cardinal nach Augsburg.

176. Des Papsts Leo X. Breve an den Cardinal Thomas Cajetanus, Legaten a Latere, wie er sich gegen Luther und dessen Anhang verhalten solle.

Dat. 23. Aug. 1518.

Dies Schriftstück nebst dem folgenden findet sich in den sogenannten Acta Augustana, welche Luther noch im Jahre 1518 zu Anfang December ausgehen ließ unter dem Titel: Acta F. Martini Luther August: apud. D. Legatum Apostolicum Augustae. 12 Blätter in Quart. Druck von Johann Grünenberg in Wittenberg. Nachdrucke erschienen bei Melchior Lotther und Valentin Schumann in Leipzig. In einer andern Ausgabe bei Johann Frobenius in Basel fehlt alles, was der Urdruck nach Luthers Brief an Cajetan vom 14. October enthält (Weim. Ausg.). Abgedruckt sind diese Acta vollständig in der Baseler Sammlung Lutherischer Schriften vom März 1520, Bl. Rr 4b und daraus in D. M. Lutherii lucubrationum pars una. Basileae apud Adam Petri M. D. XX, Mense Julio, S. 264. In den Gesamtausgaben finden sie sich zerstückelt. Unsere Schrift steht in der lateinischen Wittenberger (1550), tom. I, fol. 204b; in der Jenaer (1579), tom. I, fol. 181; in der Erlanger, opp. var. arg., tom. II, p. 354; in der Weimarschen, Bd. II, S. 23 und in Löschers Ref.-Acta, Bd. II, S. 437. Bei Adam Petri l. c. S. 277. Deutsch findet sich diese Schrift in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 31b; in der Jenaer (1564), Bd. I, Bl. 302; in der Altenburger, Bd. I, S. 115; in der Leipziger, Bd. XVII, S. 174 und bei Walch. Die Walchsche Ausgabe ist die einzige deutsche, welche die Acta vollständig bringt, nämlich in diesem Bande (nach der alten Ausgabe) Col. 739—746; (687—689 Duplicat); 691—712; 746—756 und 656—664.

Unserm geliebten Sohne Thomas, unserm Cardinalpriester des Titels Sancti Sixti und des apostolischen Stuhls Legaten de Latere, Papst Leo X.

1. Unser geliebter Sohn! Heil und apostolischen Segen. Nachdem vor unsere Ohren kommen ist, daß einer, Martinus Luther genannt, Einsiedler-Ordens St. Augustini, in verkehrten Sinn gerathen, etliche kezerische Artikel, der Lehre, so die heilige römische Kirche hält, entgegen, für recht vertheidigt, und darüber etliche Sprüche, auch Schmachbücher, aus eigenem Durst und Frevel, trotz und halbstarrig des Gehorsams Zwang verachtend, die römische Kirche unbefragt, die da ist des Glaubens Meisterin, an mancherlei Orten Deutschlands habe durch den Druck dürfen ausgehen lassen.

2. Da wir nun seinen Frevel (und Dummkühnheit) väterlich strafen wollten, befahlen wir dem würdigen, unserm lieben Bruder Hieronymus, Bischof zu Ascoli, der Händel des apostolischen Kammergerichts gemeinem Verhör, daß er gedachten Martin Luther, persönlich vor ihm zu erscheinen, und ihn über die obgenannten Artikel zu examiniren, und was er vom Glauben hielte, Antwort zu geben, ermahnen sollte, bei Vermeidung gewisser Strafe; wie denn obgedachter Hieronymus, Bischof zu Ascoli, wider genannten Martin Luther eine solche Vermaahnung, als wir vernommen, hat ausgehen lassen.

3. Nun ist uns aber neulich kund gethan, daß genannter Martinus unsere Güte und Freundlichkeit mißbrauche, und dadurch dummkühner werde, also, daß er übel ärger mache, und in seinem Irrthum und Kezerei halbstarriglich verharrend fortfahre, auch etliche andere Schlüsse und Schmachbücher habe lassen ausgehen, in welchen etliche andere kezerische Irrthümer begriffen sind, welches unser Gemüth nicht wenig erschreckt und bekümmert hat.

4. Derhalben wir, unserm bischöflichen Amte nach, obgemeldten Irrthümern zu begegnen und vorzukommen, daß dieses Gift nicht so gewaltig überhand nehme, noch die Herzen der Einfältigen beschmeiße und vergifte, hiemit befehlen durch gegenwärtige Schrift deiner Vorsichtigkeit (zu welcher wir uns alles Gutes im Herrn versehen, von wegen deiner sonderlichen Geschicklichkeit, vielfältiger Erkenntniß und Erfahrung in allerlei Sachen, auch rechtshaffener Andacht gegen uns und diesem heiligen Stuhl, welches du ein ehrliches, ansehnliches Gliedmaß bist), du wollest, sobald du diese unsere Schrift empfangen hast, ohne einigen Verzug, weil diese Sache bei uns aus gemeinem Gerücht, auch dem Augenschein offenbar, und derhalben in keinem Wege zu entschuldigen ist, genannten Luther, der schon für einen Kezer von obgemeldetem Hieronymus, Bischof zu Ascoli, erklärt worden ist, persönlich vor dir zu erscheinen, treiben und zwingen.

5. Wollest auch hierinnen anrufen und zu Hülfe nehmen den Arm oder Gewalt, beide unsers allerliebsten Sohns in Christo, Maximilians, erwählten römischen Kaisers, und anderer Fürsten Deutschlands, aller Gemeinwesen, Universitäten und Potentaten, beide geistliches und weltliches Standes. Und so du sein mächtig wirst, wollest du ihn ja wohl und gewiß verwahren lassen, bis so lang du von uns weiter Befehl empfähest, daß er vor uns und den apostolischen Stuhl gestellet werde.

6. Und so er vor dich kommen, in sich selbst schlagen, wahre Zeichen der Buße sehen lassen, und ungenöthigt von sich selbst solches Frevels und Dursts Gnad und Verzeihung bitten würde, so

geben wir dir Gewalt und Macht, ihn zur Einigkeit der heiligen Mutter der Kirche, welche niemals ihren Schooß dem, so wiederkehrt, zuschließt, gnädiglich anzunehmen.

7. Wo er aber in seiner Halsstarrigkeit verharret, weltlichen Arm oder Gewalt verachtet, und du seiner nicht kannst mächtig werden, so geben wir dir gleiche Macht und Gewalt an allen Orten Deutschlands, ihn und alle, so ihm anhangen und folgen, auch durch öffentliche Gebot und Ausschreiben, nach der Weise derer, die¹⁾ vorzeiten öffentlich an die Rathhäuser angeschlagen wurden, für Kezer, für Verbannte, Verfluchte und Vermalediete auszurufen, und zu gebieten, daß alle Christgläubigen sie als solche meiden sollen.

8. Und auf daß diese Seuche desto zeitlicher und leichter ausgerottet werde, so wollest du alle Prälaten sämmtlich, und einen jeden insonderheit, auch andere geistliche Personen, sowohl weltliche als auch die Regulirten, welche zu irgend einem Orden, auch den Bettelorden gehören, darnach auch Herzoge, Markgrafen, Grafen, Barone und alle Gemeinwesen, Universitäten, und Potentaten (ausgenommen hochgedachten Maximilian, erwählten Kaiser) durch unsere Macht und Autorität, auch unter des Banns gesprochenem Urtheil und anderer nachfolgender Strafen, vermahnen und erfordern, so sie anders als Getreue gehalten und angesehen wollen werden, daß sie genannten Martin Luther, sammt seinem Anhang und Folgern, gefänglich annehmen, und wohl verwahrt dir zuschicken wollten.

9. Wo aber, da Gott für sei, welches wir uns auch nicht bereden lassen noch glauben können, gedachte Fürsten, Gemeinwesen, Universitäten und Potentaten, oder einer, so ihnen angehörig, genannten Martinus, oder seine Anhänger und Folger, irgend auf eine Weise haufen oder herbergen, oder demselben Luther Rath, Hülfe, Beistand, Vorschub oder Gunst, öffentlich oder heimlich, durch sich selbst oder andere, aus waserlei Ursach und auf welche Weise erzeigen würden: derselben Fürsten, Gemeinwesen, Universitäten und Potentaten, und eines jeden unter ihnen Städte, Flecken, Land und Dörter, dazu auch die Städte, Flecken, Land und Dörter, dahin sich obgemeldter Martinus begeben oder entweichen möchte, so lange genannter Martinus daselbst verharren würde, und drei Tage hernach, wollen wir der Kirche Interdict unterworfen haben.

10. Gebieten nichtsdestoweniger sämmtlich und sonderlich allen obgemeldten Fürsten, Gemeinwesen, Universitäten und Potentaten, über erzählte Pön,

1) Hier sind wir der Lesart der Weimarschen Ausgabe: quae (bezogen auf edicta) gefolgt, während alle anderen Ausgaben qui bieten.

so viel die Geistlichen und obgenannte Regulirte belangt, daß sie ihrer Kirchen, Klöster und anderer geistlichen Güter oder Einkommens beraubt, und als Untüchtige, dieselben forthin zu besitzen, auch ihrer Lehengüter entsetzt sollen werden.

11. So viel aber die Laien belangt, ausgenommen hochgedachten Kaiser, daß sie ehrlos und zu allen gebührenden Handlungen untüchtig, Christlicher Begräbniß und Lehengüter, so sie von uns und dem apostolischen Stuhl, oder auch von waserlei weltlichen Herren bekommen und erlangt haben, beraubt sollen sein, und damit in obgedachte Pön fallen, wo sie nicht deinem Befehl, Erfordern und Vermahnen, ohne einigen Auszug, Widerspruch und Einrede, stracks nachkommen, und von allem Rath, Hülfe, Gunst und Aufenthaltung des vorgeachten Luthers und seines Anhangs sich ganz und gar enthalten werden.

12. Denen aber, so sich hierinnen gehorsam erzeigen, geben wir dir Gewalt, vollkommenen Ablass, oder irgend eine Vergeltung und sonderliche Gnade deines Gefallens zu verleihen, laut der gegenwärtigen Schrift. Dawider sollen nicht gelten einigerlei Auszug, Privilegia und Freiheiten, ob sie auch mit einem Eid, apostolischer Versicherung, oder waserlei anderer Befestigung bekräftigt wären, und allerlei Geistlichen und Regulirten, weß Ordens die sind, auch Bettelordens Personen, desgleichen Kirchen, Klöstern etc., item, Orden, oder auch weltlichen Personen, auf waserlei Weise verliehen. Und obgleich in denselben ausdrücklich gesetzt wäre und verhütet, daß sie allerdings nicht könnten verbannt, suspendirt, oder ihnen ein Interdict aufgelegt werden: so soll doch dies unser angehängt und übergeben Decret das vorige aufheben und kraftlos machen. Welcher Briefe oder Privilegien Inhalt und Meinung, als wären sie von Wort zu Wort in gegenwärtige Briefe eingeleibet und verfaßt, wir für ausgedrückt halten, und aus Kraft gegenwärtiger sonderlich und ausdrücklich abthun und abschaffen, und abgeschafft haben wollen, sammt alle dem, so denen zuwider und entgegen ist.

Gegeben zu Rom, zu St. Peter unter dem Fischenringe, den 23. Tag Augusti, Anno 1518, unsers Papstthums im sechsten Jahr.

Jacobus Sadoletus.

177. D. Mart. Luthers Glosse auf das vorstehende päpstliche Breve an den Cardinal Cajetanus.

Dieses Nachwort Luthers zu dem vorhergehenden päpstlichen Breve findet sich in allen bei der vorhergehenden Nummer angegebenen Ausgaben unmittelbar nach dem Breve, nur in der lateinischen Wittenberger Ausgabe davon getrennt, tom. I, fol. 214b. — Es sind mehrfach Zwei-

fel an der Echtheit des Breve ausgesprochen worden, so von Leopold Ranke, „Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation“, 4. Aufl., Bd. VI, S. 62 f., hauptsächlich auf Grund dessen, daß Luther die Citation nach Rom am 7. August 1518 erhielt, in welcher ihm eine Frist von sechzig Tagen zur Reise gewährt wurde, nun aber der Papst schon am 23. August solle geschrieben haben, daß Hieronymus von Nascoli ihn bereits für einen Ketzer erklärt habe, der persönlich vor Cajetan zu erscheinen gezwungen werden solle, der, wenn er seiner mächtig werde, ihn in sicherem Gewahrsam halten solle. Doch die gewichtigsten neueren Autoritäten halten an der Echtheit der Bulle fest; so Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 599, Anm. 6; Köstlin, Martin Luther (3), Bd. I, S. 790 ad S. 233; Knaake in der Weimarschen Ausgabe, Bd. II, S. 22, Anm., und Kolbe, Luthers Stellung zu Concil und Kirche, S. 115 f. Letzterer sagt, daß bei der Beschaffenheit der Richter, besonders des Sylvester Prierias, eine derartige Beschleunigung des Processes nicht so unbenbar sei; daß Leo X. in einem gleichzeitigen Schreiben an den Churfürsten [dem 179. Documente] Luther einen „Sohn der Bosheit“ nenne, was im Munde des Papstes einer Verurtheilung gleichkomme; daß sich Cajetan selbst darauf beruft, daß er Luther gefangen nehmen und abführen lassen könne; endlich: „Wenn Luther anfangs das Breve für unecht hält, so kann das gar nicht in Betracht kommen, da er öfters zum Schein solche Aufseerungen gethan hat, um unter diesem Vorgeben seine Gegner schärfer angreifen zu können. (Vgl. ganz denselben Vorgang bei der Bannbulle.) Demnach wird das Breve für echt zu halten sein.“

Unsere Schrift hat im Urdruck in allen Exemplaren, die bis auf die neueste Zeit bekannt geworden sind, zu Anfang eine geschwärzte Stelle, welche acht Zeilen, den ersten Absatz, unleserlich macht. Auch alle Nachdrucke und die Ausgaben setzen erst mit dem zweiten Absätze ein, mit Weglassung des ersten Wortes: Deinde. Damit hat es nun folgende Bewandniß (wie wir der Weimarschen Ausgabe entnehmen): „Churfürst Friedrich sah die Herausgabe der Acta Augustana höchst ungern; mitten im Druck gebot er Einhalt. Es war zu spät: die Bogen waren schon einzeln verkauft worden; nur der dritte war noch nicht ausgegangen. Luther glaubte nun auch dies letzte Stück nicht zurückhalten zu dürfen; indeß eine dem Churfürsten besonders mißfällige Stelle ward mit Druckerschwärze überzogen.“ In etwas hinter diesen dunklen Schleier zu dringen, ist nur Niederer gelungen, in dessen Exemplar die Stelle „nicht so gar hart geschwärzt“ war. Er konnte eine ziemliche Anzahl Worte „herausbringen oder errathen“. Die Weimarsche Ausgabe hat im 2. Bande, S. 3 auch einen Versuch gemacht, das Geheimniß zu beseitigen. Doch später hat D. Buchwald in der Zwifauer Rathsschulbibliothek ein Exemplar gefunden, in welchem die Stelle nicht geschwärzt ist, und dieselbe im 9. Bande der Weimarschen Ausgabe S. 205 mitgetheilt, wovon wir hier Gebrauch machen. — Erst gegen Ende October 1518 war das Breve in Luthers Hände gekommen. Siehe Anhang, No. 14, § 3. — In der guten alten Uebersetzung haben wir nur wenig geändert.

Nachwort Bruder Martin Luthers zu dem vorhergehenden Breve.

1. Erstlich. Der Papst schreibt an alle Cardinäle und Bischöfe als an seine ehrwürdigen Brüder. An diesen Einen Cardinalpriester St. Sixti schreibt er als an seinen „geliebten

Sohn“ und „geliebter Sohn“. Dies ist so sehr beachtet worden, daß der denkwürdige Verfasser in diesem Breve selbst seiner Kunstgriffe vergessen hat, und schreibt,¹⁾ daß der Bischof Hieronymus von Ascoli von dem Papst ein ehrwürdiger Bruder genannt werde. Denn es mußte auch von diesem Betrüger das Sprüchwort bestätigt werden, in dem es heißt: Ein Lügner muß ein gut Gedächtniß haben.²⁾

Zweitens. Wer hat dem Papst gesagt, daß ich seiner Gütigkeit, da er mich durch Herrn Hieronymus, Bischof zu Ascoli, hat citiren lassen, gemißbraucht habe? Weil ich zur selben Zeit, da das Breve gegeben ist, oder ja, da ich dieser Gütigkeit soll gemißbraucht haben, allerdings noch nichts von der Citation gehört hatte, wie du hernach im Datum vernehmen wirst. Aber der garstigen weißen Raben einer in Deutschland, da er meinen beständigen Muth gesehen, hat solchen Rabengesang herausgeträcht.

2. Item, daß ich im Irthum und Kezerei nach des Hieronymus Citation und Vermahnung halstarriglich verharret sei, und andere Büchlein habe lassen ausgehen, ist eine öffentliche Lüge. Denn man hatte nicht allein ehe das Breve gegeben, sondern auch ehe die Vermahnung gestellt war, aufgehört, meine Büchlein zu drucken und zu verkaufen, ausgenommen die Erklärung über die Sprüche vom Ablass, welche ich, da ich citirt war, noch nicht völlig vollendet hatte.³⁾ Aber man kann's wohl riechen, daß meine Entschuldigung, die ich habe ausgehen lassen, etlichen Platten- und Rappenknechten mißfallen hat. Welche, da ich ihnen nicht weichen wollte, erdichten sie mir einen Papst, der geträumt oder ersehen hat von Verharrung in der That, und vom Geschrei, so weltrüchtig und nicht zu entschuldigen ist.⁴⁾ Denn der Leo X., den sie erdichten, ist vielleicht geboren inter rationem rei rationabilis, et rei rationantis.

3. Zum letzten, welches das allerfeinste ist,

1) § 2 in dem Breve.

2) Das, was den Churfürsten veranlaßte, diesen Ablass durch Druckerwärze ausmergen zu lassen, ist der nicht undeutliche Vorwurf Luthers gegen Cajetan, den er ihm nicht lange darauf in seiner Zuschrift zur kürzeren Auslegung des Briefes an die Galater (St. Louiser Ausg., Bd. VIII, 1359) wiederum machte, daß er dieses Breve erdichtet habe.

3) Luther erhielt die Citation, wie gleich folgt, am 7. August, die resolutiones gingen am 21. August aus. Vgl. St. Louiser Ausg., Bb. XVIII, Einleitung, S. 14.

4) Dies bezieht sich auf § 3 und 4 des Breve.

Luthers Werke. Bd. XV.

ist dies Breve gegeben den 23. August; ich aber bin citirt und vermahnt worden den 7. August,⁵⁾ daß also zwischen dem Datum des Breve und der Citation sechzehn Tage verlaufen sind. Nun mache Rechnung, lieber Leser, so wirst du befinden, daß Herr Hieronymus, Bischof zu Ascoli, entweder ehe er mir die Citation zugestellt, oder des 16. Tages, nachdem mir die Citation zugestellt ist, wider mich procedirt hat, das Urtheil gefällt, mich verdammt und für einen Kezer erklärt.

4. So ich nun fragte: Wo bleiben denn die sechzig Tage, die mir in meiner Citation gegeben sind, welche angefangen haben am 7. Tag des August, und etwa um den 7. Tag des October verlaufen sind? Ist das der Stylus und Weise des römischen Hofes, daß sie auf Einen Tag zugleich einen citiren, ermahnen, anlagen, das Urtheil sprechen, verdammen, für einen Kezer erklären, sonderlich der so weit von Rom ist, dazu nichts von diesem allem weiß? Was wollen sie hierauf antworten? Vielleicht haben sie es vergessen, daß sie das Gehirn mit Nieswurz zuvor hätten purgirt, ehe sie mit dieser Lüge im Werk waren, sie zuzurichten.

5. Am Ende, freundlicher lieber Leser, lasse dir meine treue Ermahnung lieb sein, es gerathe mit meinen Theßen, wie es wolle: so viel sie auch dem Ablass ablegen, vermahne ich dich doch, daß du dermaleinst nicht in meine Thorheit gerathest. Denn ich glaubte vor dieser Zeit, daß mir durch den Ablass das Verdienst Christi wahrhaftig geschenkt würde, fuhr in diesem thörichten Bahn fort, lehrte und beredete das Volk, weil der Ablass so ein edler Schatz wäre, sollte man nicht unterlassen ihn zu lösen, viel weniger gering halten oder verachten. Ich toller unverständiger Narr aber merkte nicht, daß ich durch diese Rede denen, so es frei gelassen war, Ablass zu lösen oder nicht zu lösen, schier ein heilsam Gebot oder einen nöthigen Rath gemacht hatte, durch Verhängniß die Sünde zu gestatten, und gute Werke nachzulassen.⁶⁾ Dazu brachte mich mein Sinn und Gutedünken, durch Bahn und dunkle Worte der Extravagante be-

5) nicht den 21. August, wie es bei Kolbe, Luthers Stellung zu Concil und Kirche, S. 115, heißt.

6) Das Vorhergehende lautet nach dem Lateinischen so: daß ich durch diese Rede fast ein heiliges Gebot oder wenigstens einen nothwendigen Rath machte aus dem, was gestattet wurde, was im Belieben stand, was nachgelassen wurde.

trogen. Ich habe geirrt, lieber Leser, wider-
rufe derhalben meinen Irrthum, daß woldest du
ja ein Zeuge sein.

6. Da ich aber nach Eröffnung meiner Augen
sah, daß alle Doctores einhellig lehrten, daß
besser sei, den Ablass fahren lassen, denn lösen,
und daß die seliger sind, so durch sich selbst ge-
nugthun, denn die den Ablass lösen, und daß
der Ablass nichts anders ist, denn Nachlassung
guter Werke, dadurch die Genugthuung erfüllt
wird, merkte ich bald, daß hieraus folgte, daß
man den Ablass verachten könnte, ja, daß es der
beste Rath wäre, ihn gering achten, ja, fahren
lassen.

7. Daß man aber sollte verachten, fahren
lassen, und für gering halten das heilige, theure
und unerforschliche Verdienst Christi (das ist,
wie es damals gedeutet und verstanden ward,
den Ablass), lautete schrecklich und lästerlich, und
ward geachtet, daß solches nicht nützlich ge-
rathen, sondern eines rasenden, gottlosen Men-
schen Worte wären.

8. Aber dies bewegte mich sehr, und drang
durch, daß der Ablass an ihm selbst, ohne den
Namen des Verdiensts Christi, gar verachtet, und
allein durch den Titel des Verdiensts Christi
für den edelsten Schatz gehalten ward, und also
(leider!) das heilige Verdienst Christi, so mit
keinem Schatz zu vergleichen ist, dienen mußte
und ein Deckel sein des unehrlichen, schänd-
lichen Gewinns der Ablassfrämer. Denn wel-
cher Christ, so er nur hörte nennen, will schwei-
gen, so ihm angeboten würde der theuerste
Schatz, nämlich die Wunden, das Blut, der
Todeskampf und Angstschweiß seines allerfüße-
sten Seligmachers, der nicht auch sein Leben,
geschweige Geld, mit Freuden milbiglich dar-
strecken wollte? Wiederum aber, wie herzlich
wehe würde es dir thun, so du sehen würdest, daß
die Wunden, das Blut, der Todeskampf und
Blutschweiß deines allerliebsten Herrn Christi
allein zum schändlichen, verfluchten Gewinn die-
nen müßten, und nicht durch Einen Judas, noch
einmal, sondern durch unzählig viel Judas, dazu
alle Augenblicke, Christum verkaufen und wie-
derum verkaufen sehen würdest!

9. Derhalben laß dich den Namen Christi
nicht betrügen noch verführen; gedenke, es sei
von Christo verkündigt, daß viel falsche Christi
(und falsche Propheten) in seinem Namen kom-
men werden, und so große Zeichen und Wun-

der thun, daß sie (wo es möglich wäre) auch
die Auserwählten in Irrthum föhreten.

10. Nun, ich setze, daß meine 58. These¹⁾
falsch, und das Verdienst Christi des Ablass
Schatz sei. Bedenke aber, was von Noth wegen
daraus folgen will, so du dem nach sagen und
bekennen mußt, daß man Christi Verdienst soll
fahren lassen, und gering achten. Item, daß
die seliger sind, so das Verdienst Christi nicht
lösen, denn die, so es mit aller Andacht durch
den Ablass suchen. Und weil das Verdienst
Christi (seiner Art und Natur nach) zu guten
Werken vornehmlich reizt und treibt (weil es
des Ablass Schatz soll sein), im Ablass aber, da
es sich selber entgegen ist, gute Werke nachläßt,
und was es seiner Art und Gottes Willen nach
thut, dasselbe nach des Pabsts Willen wieder
auflöst.

11. Ich habe, lieber Leser, gethan, was ich
sollte; beharrst du ferner in diesem Irrthum,
so irrst du ohne meine Schuld. Gehab dich
wohl.

178. Luthers Urtheil über dies Breve in einem Brieft an Spalatin. 31. Oct. 1518.

Siehe Anhang, No. 14, § 3.

D. Wie der Churfürst zu Sachsen Luthers wegen zu Augsburg gehandelt hat.

179. Des Pabsts Leo X. Verlangen an den Chur- fürsten Friedrich zu Sachsen, Luther dem Cardi- nal Cajetan zu übergeben, in die Fußtapfen seiner Vorfahren zu treten, und dies „Kind der Bosheit“ nicht zu schützen. Dat. den 23. Aug. 1518.

Dieses Schriftstück findet sich lateinisch in der Witten-
berger Ausgabe (1550), tom. I, fol. 203 b; in der Jenaer
(1579), tom. I, fol. 180 b; in der Erlanger, opp. var.
arg., tom. II, p. 352 und in Böschers Ref.-Acta, Bd. II,
S. 443. Deutsch in der Wittenberger (1569), Bd. IX,
Bl. 31; in der Jenaer (1564), Bd. I, Bl. 101; in der
Altenburger, Bd. I, S. 114 und in der Leipziger, Bd. XVII,
S. 173.

Unserm geliebten Sohne, dem edlen Herrn Frie-
drich, Herzog zu Sachsen, des heiligen römi-
schen Reichs Churfürsten, Heil.

1. Geliebter Sohn, Heil und apostolischen Segen!
Wenn wir an dein überaus edeles Geschlecht, und

1) Besonders gegen diese hatte sich Cajetan zu Augsburg
gewendet. Vergleiche Kolbe, Martin Luther, Bd. I, S. 173.

an dich, desselben Haupt und Zierde, gedenken, wie du und deine Vorfahren über ander Lob, damit euer Geschlecht geziert ist, dieses sonderlich als das erste und vornehmste begehrt habt, daß durch euch der christliche Glaube und Religion, und dieses heiligen Stuhls Ehre und Würde (wie denn billig und recht ist) im alten löblichen Stande unverrückt blieben, können wir nicht dafürhalten, daß sich irgend jemand, der vom Glauben abtritt, oder vielmehr sich wider denselben auflehnt, im Vertrauen auf deiner Hoheit Günst und Gnade so frech seinem Stolz und Bosheit den Raum lasse.

2. Weil wir aber hören, und an uns allenthalben gelanget, daß ein Kind der Bosheit, Bruder Martinus Luther, Eremiten-Ordens der Congregation des heiligen Augustinus in Deutschland, seines Ordenskleides und seines Gelübdes vergessen, welches in Demuth und Gehorsam besteht, abgewichen ist, und in der Kirche Gottes sich rühme, daß er, als durch deiner Hoheit Schutz und Schirm versichert, keines Menschen Autorität noch Strafe fürchte: so haben wir, wiewohl wir wissen, daß solches sich nicht so verhält, dennoch für gut angesehen, deiner Hoheit zu schreiben, und sie zu ermahnen in dem Herrn, daß sie zu Verwahrung ihres Namens und Ehre, als eines frommen katholischen Fürsten, wie du bist, die Zierde des herrlichen Ruhms und guten Gerüchtes deines löblichen Geschlechtes von solcher Nachrede unbefleckt erhalten wolle, auch nicht allein die Schuld meiden, was du thust; denn unsers Erachtens ist noch keine Schuld an dir; sondern auch den Argwohn solcher Schuld, welchen dieses Bruders Frevel dir aufzubringen gedenkt, verhüten.

3. Und weil uns durch Ansage der hochgelehrtesten und geistlichsten Leute, vornehmlich des geliebten Sohns, unsers heiligen Palasts Magisters, bekannt ist, daß genannter Bruder Martin Luther sich untersteht, viele gottlose, keizerische Dinge zu behaupten, und öffentlich für recht zu vertheidigen, haben wir befohlen, daß er gefordert werden soll zur Antwort, und unserm geliebten Sohne Thomas, des Titels St. Sixti, unserm Presbyter-Cardinal, und dieses heiligen Stuhls de Latere Legaten, der in der ganzen Theologie und Philosophie wohl erfahren und geschickt ist, aufgetragen,¹⁾ was er hierin thun solle.

4. Weil aber dieser Handel allerdings Gottes Ehre und des christlichen Glaubens Reinigkeit und Wahrheit belangt, und des apostolischen Stuhls eigentliches Amt ist, der des Glaubens Meister ist, zu urtheilen, wer recht oder unrecht lehre: so ermahnen wir noch einmal deine Hoheit, und gebieten

in Kraft des heiligen Gehorsams, daß sie sich Gottes, unserer, und ihrer Ehre halben, befehligen wolle und verschaffen, daß dieser Martinus Luther der Gewalt und dem Urtheil dieses heiligen Stuhls, wie obgedachter Legat von dir fordern wird, überantwortet werde. Dies wird dem christlichen Glauben ein angenehmes und heiliges Werk sein, für deine Hoheit, wegen der Förderung der Gottseligkeit und Religion, besonders ehrenvoll. Denn es gereicht zur Ehre deines Namens, und sonderlich zu deiner Seelen Seligkeit, daß nicht die Leute, die zu unserer Zeit leben, oder künftig leben werden, dergleichen klagen und sagen können: Die schädlichste Kezerei in der Kirche Gottes wäre durch Hülfe und Günst deines hochlöblichen Hauses entstanden, welcher Gefahr deine Weisheit vorzukommen schuldig ist.

5. So sich aber vielleicht deine Hoheit etwas Gutes zu Martin Luther versieht, wenn nun die Sache bei dem apostolischen Stuhl erörtert und die Wahrheit erforscht ist: so soll er entweder, wo er unschuldig ist, mit unserm gnädigen Willen wieder dahin, da er hergekommen ist, geschickt werden; oder, wenn er eines verkehrten Sinnes erfunden wird, wird dein Gemüth von allem Irrthum befreit werden. Wir wollen, nach unserer väterlichen Gesinnung und nach unserm Hirtenamte, der Unschuld keine Strafe auslegen, und der Buße den Schooß unserer Gültigkeit mildthätig aufthun.

Gegeben zu Rom, bei St. Peter, unter dem Fischerringe, den 23. August 1518, unsers Papstthums im sechsten Jahr.

Jacobus Sadoletus.

180. Luthers Nachricht an Joh. Lang von dem, was der Churfürst zu Sachsen seinetwegen bei dem Cardinal ausgerichtet habe. 16. Sept. 1518.

Siehe Anhang, No. 15a, § 3.

181. Des Myconius Bericht, wie Churfürst Friedrich bei Cajetan mit viel Unkosten erlangt habe, daß Luther nicht nach Rom kommen, sondern seine Sache in Deutschland ausgemacht werden sollte.

Aus des Myconius hist. reform., S. 30.

Um dieselbe Zeit kam ein Legatus von Rom, ein Cardinal, genannt Thomas Cajetanus, tituli S. Sixti. Da erlangt Herzog Friedrich, zu Sachsen Churfürst, mit großer Unkost, daß der Papst den Luther nicht gen Rom zwingen, sondern die Sachen in deutschen Landen committiren, examiniren und judiciren wollte lassen. Dazu erbot er sich, die Unkosten zu tragen und Lutherum darzustellen.

1) nämlich in dem vorhergehenden Breve, No. 176.

182. Eigenhändiges Schreiben des Churfürsten Friedrich an Spalatin, aus welchem sich erkennen läßt, wie günstig er gegen Luther gesinnt war.

Aus Seckendorfs Hist. Luth., lib. I, p. 53, § 41, add. (b).

Wiewohl Churfürst Friedrich den meisten Leuten gegenüber seine günstige Gesinnung gegen Luther verbarg, so verheimlichte er dieselbe doch nicht vor seinen Vertrauten. Es ist ein eigenhändiges Schreiben von ihm an Spalatin vorhanden, in welchem er ihm die Nachricht übersendet, die er von Augsburg empfangen hatte, wo Luther damals war, und fügt hinzu: „Es betrifft unsern Martinum, seine Sachen stehen noch wohl, und der Pfessinger tröstet auch wohl.“¹⁾

183. Spalatins auf churfürstlichen Befehl, noch vor Abreise Churfürst Friedrichs von Augsburg, an den kaiserlichen Minister, Hans Kenner, gerichtetes Fürbittschreiben für die Sache Luthers.

Dies Schreiben findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 58 b; in der Jenaer (1564), Bd. I, Bl. 107 b; in der Altenburger, Bd. I, S. 120; in der Leipziger, Bd. XVII, S. 172 und bei Löschner, Ref.-Acta, Bd. II, S. 445.

Günstiger Er Hans Kenner, meine fleißige Bitte ist, ihr wollet, wie ich mit euch wegen des durchlauchtigsten Churfürsten zu Sachsen, Herzog Friedrichs, meines gnädigsten Herrn, heut geredet habe, D. Martini Luthers, Augustinerordens, gegen römische kaiserliche Majestät, meinen allergnädigsten Herrn, treulich gebeten, und euch befehlen, daß kaiserliche Majestät ihn gegen päpstlicher Heiligkeit verschreibe, die vorgenommene Beschwerde und Citation lassen zu beruhen, und die Sache heraus, den Bischöfen zu Würzburg und zu Freisingen, und einer unverdächtigen Universität zu verhören zu befehlen. Denn D. Martinus kann alle Universitäten in deutschen Landen zu Commissarien und Richtern, ausgenommen Esfurt, Leipzig, und Frankfurt an der Oder, die sich verdächtig gemacht, leiden. Denn Doctori Martino will aus viel Ursachen in keinem Wege zu thun sein, dazu ihm auch unmöglich, in eigener Person zu Rom zu erscheinen. Das wird mein gnädigster Herr gegen euch ohne Zweifel in allen Gnaden erkennen, so bin ich's freundlich zu verdienen willig. 1518.

1) Die letzten Worte übersetzt Seckendorf: et bonam spem facit Pfessingerus = und Pfessinger macht gute Hoffnung. — Seckendorf gibt auch den Standort an, wo sich dieses Schreiben im Weimarschen Archiv befindet.

184. Luthers Brief an Spalatin, in welchem er die dem Churfürsten seinetwegen widerfahrenen Unannehmlichkeiten bedauert und durchaus nicht will, daß man sich seiner annehme.

Den 2. Sept. 1518.

Siehe Anhang, No. 9, §§ 1. 2.

185. Staupitzens Schreiben an Spalatin, in welchem er diesen ersucht, den Churfürsten aufzumuntern: er solle weder auf ihn, noch Luther, noch den Augustinerorden sehen, sondern allein auf die Erhaltung der Wahrheit, damit dieselbe ans Licht komme, und Sorge tragen, daß ein sicherer Ort vorhanden sei, da man ohne Furcht frei reden dürfe. Dat. den 7. Sept. 1518.

Aus der lateinischen Jenaer Ausgabe (1579), tom. I, fol. 363 b.

Ins Deutsche übersetzt.

1. Heil und Gnade von unserm Herrn Jesu Christo! Was ihr von unserm Martin Luther schreibt, herzwerthesten Freund, und an sich zwar hart klingt, wird doch lieblich durch eure Feder, da ihr eitel Liebe spüren laßt, und also durch Schrecken tröstet. Der trägt nicht, der verheißt hat, daß er da der Dritte sein will, wo zwei in seinem Namen vereinigt sind.

2. Da nun eure Würdigkeit so brünstig in der Liebe sind, und ich zugleich sehe, wie sehr ihr euch befeißigt, solches auch andern einzuprägen, so ist schon eine und keine kleine Ursache, verzagt zu sein, hinweggeräumt. Denn solche einstimmigen gottseligen Wünsche müssen nothwendig erhört werden. Es erleuchtet und stärkt auch zugleich vom Himmel die Stimme des Heiligen Geistes: Wenn du siehest, daß den Dürftigen Unrecht geschieht und Gewalt über Recht geht, und Gerechtigkeit in einem Lande weggerissen wird, so wundere dich (spricht er) der Sache nicht; denn über einen Hohen ist noch ein Höherer, und auch über diese Höhern sind noch andere, und darüber herrscht der König der ganzen Erde, die ihm dient. Man muß die Rechtsmittel ergreifen, der Heiligen und Frommen Fürbitte (oder Beistand) suchen, nicht so sehr das Leben als die Wahrheit zu erhalten; und wenn keines zu finden, muß man dem über die ganze Erde herrschenden König dienen, leiden, für die Wahrheit sterben, wie wir denn der Wahrheit mehr als uns leben müssen.

3. Darum bittet, ihr Mitjünger Christi und Anhänger der evangelischen Wahrheit, mit mir, daß unser Herr Jesus Christus durch sich selbst uns leuchte, der das Licht der Welt, die Wahrheit, der Weg und das Leben der Gläubigen ist, und daß er uns gebe, daß wir ihn, den Demüthigen, demüthig suchen, mäßiglich von uns halten, aber ihn, wenn wir ihn gefunden haben, standhaft und getrost verkündigen.

4. Darnach wollet den durchlauchtigsten Fürsten, euren und meinen Herrn, ermahnen, daß er nicht matt werde wegen der Tücke derer, die mit einer Schlangenzunge die Wahrheit zu stürzen suchen, aber auch nicht erschrecke vor dem Gebrüll des Löwen.¹⁾ Denn es ist von dem geschrieben, dem die Wahrheit Gottes ein Schild ist: „Er hat seinen Engeln befohlen über dir, daß du deinen Fuß nicht an einen Stein stoßest; auf Ottern und Basilisken wirst du gehen, und treten auf die Löwen und Drachen“ [Ps. 91, 4. 11. ff.]. Es soll nur ihre Durchlaucht absehen von den Ihrigen, Luther, Staupitz, oder auch dem Orden; nur trachten, daß sie die Wahrheit handhabe, daß die Wahrheit ans Licht komme und, nachdem die Finsterniß vertrieben ist, Sorge trage, daß nur ein sicherer Ort sei, wo man ohne Furcht, deren auch ein beherzter Mann fähig wäre, frei reden kann.

5. Ich weiß, wie die babylonische, um nicht zu sagen römische, Pestilenz wider die tobt, die den Mißbräuchen derer, die Christum verkaufen, widersprechen. Denn ich habe einen Prediger, der die lautere Wahrheit lehrte, mit Gewalt von der Kanzel wegreißen, und obmohl an einem großen Fest, vor allem Volk an Striden fortschleppen und in den Kerker werfen sehen. Andere haben noch grausamere Dinge gesehen.

6. Bisher habe ich nicht gesehen, daß das Gerینگste an eurer regen Theilnahme oder des durchlauchtigsten Fürsten Schutz gefehlt hätte. Lieber, helfet ferner dazu, daß ihre Durchlaucht, in Ansehung der höchsten und ewigen Wahrheit, auf solchem Sinne bleibe, dafür euch mehr gebührt, als wir beide, Martin und ich, die wir zwar zwei, aber mit euch Eins in Christo, dem ewig hochgelobten Herrn, sind, entweder sind oder vermögen. Gehabt euch wohl. Aus unserm Kloster den 7. Sept. 1518.

Eurer Würdigkeit

ergebenster Bruder

Johannes von Staupitz.

1) Hier ist ein Wortspiel mit dem Namen des Papsts Leo: Leonis.

E. Luther reist nach Augsburg, wiewohl ihn einige gute Freunde davon abhalten wollten.

186. Staupitzens Brief an Luther, worin er ihn auffordert, Wittenberg zu verlassen und heimlich zu ihm nach Salzburg zu kommen.

14. Sept. 1518.

Siehe Anhang, No. 15 b.

187. Luthers Bericht an Wenceslaus Link, wie Johann Lang ihm erzählt habe, daß der Graf Albrecht von Mansfeld ihn schriftlich gewarnt habe, Luther nicht von Wittenberg gehen zu lassen, weil alles angestellt wäre, ihn ums Leben zu bringen, nebst Luthers Gedanken darüber.

10. Juli 1518.

Siehe Anhang, No. 2, §§ 2—4.

188. Des Myconius Bericht von der Unterredung Luthers mit dem Provisor der Franciscaner, Johann Restner in Weimar, auf der Reise nach Augsburg. Ende Sept. 1518.

Aus des Myconius hist. reform., S. 30 abgedruckt in des Scultetus annal. evang. ann. 1518, p. 26 und in Löschers Ref.-Acta, Bd. II, S. 446.

Doctor Martinus zog Anno 1518 im September nach Augsburg, lag eine Nacht zu Weimar im Barfüßerkloster, da er noch eine Meß hielt, und war noch eins mit den Mönchen. Und als der Mönche Provisor, Johann Restner, aus Mitleiden sagte: O lieber Herr Doctor, die Walen sind, bei Gott, gelehrte Leut. Ich habe Sorg, ihr werdet eure Sachen vor ihnen nicht erhalten können. Sie werden euch drob verbrennen. Darauf antwortete Luther: Mit Nesseln ginge es hin, aber mit Feuer wäre es zu heiß. Lieber Freund, bittet unsern lieben Herrn Gott im Himmel mit einem Vater Unser für mich und sein liebes Kind Christum, daß meine Sache ist, daß er dem wolle gnädig sein. Erhält er nur dem die Sache, so ist sie mir schon erhalten; will er es aber dem nicht erhalten, so werde ich's ihm auch nicht erhalten können, so muß er die Schande tragen.

F. Von Luthers Ankunft zu Augsburg am 7. October und Bericht an seine guten Freunde, wie er die Sache angetroffen, und bei den Augsbургischen Patriziern großen Schutz und Liebe gefunden.

189. Luthers Brief an Melancthon von Augsburg, in welchem er Angesichts der Wahrscheinlichkeit, für die Wahrheit den Tod zu erleiden, ein herzbewegendes Lebenswohl sagt.

11. Oct. 1518.

Dieser Brief ist vollständig nur bei Murisaber, Bd. I, S. 85; bei Köcher, Ref. Acta, Bd. II, S. 630; Strobel-Manner, S. 13; bei De Wette, Bd. I, S. 145 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. I, S. 244; dagegen unvollständig in der lateinischen Wittenberger Ausgabe (1550), tom. I, fol. 207; in der lateinischen Jenaer (1579), tom. I, fol. 184 b und in der Erlanger, opp. var. arg., tom. II, p. 364. Gleicherweise unvollständig in allen deutschen Ausgaben, nämlich der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 35; in der Jenaer (1564), Bd. I, Bl. 107; in der Altenburger, Bd. I, S. 119; in der Leipziger, Bd. XVII, S. 186 und bei Walch. Wir übersehen nach dem Erlanger Briefwechsel, der den Text De Wette's nach dem Cod. Dresd. berichtet hat.

Aus dem Lateinischen neu überseht.

Dem in Christo hochzuverehrenden, hochgelehrten und allerliebsten Freunde Philipp Melancthon, Professor der griechischen Sprache in Wittenberg.

Jesus.

Heil! Unfern Johann Böschenstein,¹⁾ mein lieber Philipp, nehme ich vielmehr als von dir empfohlen an, als daß ich ihn dir empfohlen sein lasse. Er ist, wie ich sehe, ein ängstlicher Mensch und von geringer Zuverlässigkeit, was, wie ich fürchte, euch von engerem Anschluß an ihn zurückhalten wird; aber du, ebenso auch die Uebrigen, erzeige gegen ihn herzliches Erbarmen, nicht Härte. Ueber meine Sache wird Carlstadt dir Nachricht geben. Hier geht nichts Neues oder Seltsames vor, außer daß in der Stadt mein Name in aller Leute Mund ist und alle den Menschen zu sehen begehren, der gleich

1) Johann Böschenstein aus Eßlingen, geb. 1472, gest. 1532, kam von Ingolstadt nach Wittenberg als erster Professor der hebräischen Sprache. Schon 1519 im April verließ er Wittenberg wieder, war dann kurze Zeit in Heidelberg und später in Zürich, wo er Zwingli's Lehrer im Hebräischen war (Erl. Briefw.).

einem Herosthratus eine so große Feuersbrunst verursacht hat.

Du beweise dich als einen Mann, wie du denn thust, und lehre die jungen Leute die rechte Lehre. Ich gehe hin, um für euch und für sie geopfert zu werden, wenn es dem Herrn gefällt. Ich will lieber sterben und, was für mich das Allerischwerste ist, auch euren überaus lieblichen Umgang ewiglich entbehren, als daß ich das widerrufen sollte, was recht geredet ist, und bei diesen, wie ganz unverständigen, so auch überaus heftigen Feinden der Wissenschaften und Studien²⁾ ein Anlaß werden, daß die besten Studien zu Grunde gerichtet werden.

Italien ist in handgreifliche egyptische Finsterniß verstoßen. So gar kennen alle Christum nicht und das, was Christi ist. Dennoch haben wir diese zu Herren und Meistern des Glaubens und des Lebens. So wird durch den Zorn Gottes über uns das erfüllt, was der Prophet sagt [Jes. 3, 4.]: „Ich will ihnen Jünglinge zu Fürsten geben und Kindische sollen über sie herrschen.“ Gehab dich wohl, mein lieber Philipp, und wende Gottes Zorn durch andächtiges Gebet ab. Augsburg, am Montag nach Dionysii [11. Oct.], 1518.

Bruder Martin Luther.

190. Luthers Bericht an Spalatin von seiner Ankunft in Augsburg und unterwegs gehaltenen Unpäßlichkeit; desgleichen, wie er sich nach seiner Ankunft bei dem Cardinal hat melden lassen; wie sich viel vornehme Rathsherren und Freunde seiner annehmen, ihm alles Liebes und Gutes erzeigen, einen kaiserlichen Geleitsbrief auswirken wollten, und ihn vor dem Cardinal warnten; wobei er namentlich D. Pentinger als einen sehr guten Freund rühmt. 10. Oct. 1518.

Siehe Anhang, No. 16, §§ 1—3.

191. Luthers fernerer Bericht an Spalatin, daß er Staupitz seine Ankunft zu Augsburg angezeigt habe, und daß dieser auch dahinzukommen gewiß versprochen; wie auch, daß der fränkische Abge-

2) Die Worte: Apud hos — hostes bilden im Lateinischen den Anfang des neuen Absatzes. Doch schon der alte Uebersetzer hat sie, wie es uns scheint, passend zum Vorhergehenden gezogen.

sandte, der kurz vor seiner Ankunft von Augsburg weggegangen, gar ehrlich von ihm geredet habe; wobei er zugleich für alle Fälle, er komme wieder nach Wittenberg oder nicht, von den Wittenbergern Abschied nehmen läßt.

Siehe Anhang, No. 16, §§ 9. 10.

G. Von der listigen Handlung des Urban de Serralonga, eines Abgeschickten des Cajetan, mit Luther zu Augsburg.

192. Luthers Bericht in einem Briefe an Spalatin, wie dieser abgeschickte Urbanus ihn besucht, und was er für eine Unterredung mit ihm gehabt habe. 10. Oct. 1518.

Siehe Anhang No. 16, §§ 4—7.

193. Noch ein Bericht Luthers von dieses Urban de Serralonga abermaligem Besuch und anderweitiger Unterredung.

Aus der Altenburger Ausgabe, Bd. I, S. 150. Ein ganz ähnlicher Bericht auch bei Böhmer, Ref.-Acta, Bd. II, S. 455.

Am dritten Tag kam der Orator, mit mir expostulirend, und sprach: warum ich nicht zum Cardinal komme, der meiner ganz gnädig warte? Ich antwortete: ich müsse der Herren Rath, an welche mich der Churfürst recommendirt, folgen; solcher aber gehe dahin, daß ich nicht vor erhaltenem Geleit von dem Kaiser zu dem Cardinal gehe, so bald ich das werde erlangen, wolle ich kommen. Darüber ward jener aufgebracht und sprach: Wie, meint er, der Churfürst werde um seinetwillen zu den Waffen greifen? Ich versetzte: Das wollte ich durchaus nicht. Wo will er, fuhr er fort, denn bleiben? Unter dem Himmel, sprach ich. Er hingegen: Wenn er den Papst und Cardinäle in seiner Gewalt hätte, was finge er mit ihnen an? Ich war mit der Antwort fertig: Alle Ehre würde ich ihnen erzeigen. Er aber biß, nach welcher Manier, in den Finger, und sagte: Ha, ha! Ging also weg und kam nicht wieder.

194. Georg Spalatins Bericht hievon.

Dieser Bericht findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 36; in der Jenaer (1564), Bd. I, Bl. 108b; in der Altenburger, Bd. I, S. 121 und in der Leipziger, Bd. XVII, S. 178.

1. Sobald D. Martinus am Freitage nach Sanct Francisci¹⁾ nächst vergangen in diesem Jahr 1518 gen Augsburg kommen ist, hat er sich dem Legaten lassen anzeigen, mit unterthänigem Zuentbieten, sich nach seiner Gelegenheit, als der gehorsam, zu stellen.

2. Darauf Doctor Martinus am nächst folgenden Sonnabend von dem Legaten ist erfordert worden, vor ihm zu erscheinen.

3. Nun hat der Herr Urbanus, Orator, Doctori Martino entboten, er soll in keinem Wege vor dem Legaten erscheinen, er sei denn zuvor bei ihm gewest.

4. Also ist Urbanus zu Doctor Martino kommen, hat mancherlei mit ihm geredet, und Doctorem Martinum wollen überreden, sich allenthalben zu demüthigen, und sich des Legaten Ansehens in keinem Wege zu weigern, sondern einen Widerspruch seiner Lehre, Predigten und Disputation zu thun.

5. Nun hat Doctor Martinus sich besorgt, daß Urbanus mehr auf des Legaten Seite, denn seiner sei. Derhalben hat er sich nicht anders lassen merken, denn daß er sich gehorsamlich und demüthiglich wolle erzeigen, und in alle dem, das man ihn möge lehren, daß er geirrt habe, sich lassen weisen. Deß ist der Urbanus froh worden, und hat gesagt, er wolle vorhin zu dem Legaten gehen, er solle ihm folgen; denn alle Sachen würden schlecht sein, und leichtlich hingelegt werden.

6. Aber es ist Doctor Martino von verständigen, treuen Freunden gerathen worden, er solle in keinem Wege sich mit dem Legaten in Handlung begeben, er habe denn zuvor von römischer kaiserlicher Majestät und vom Rath zu Augsburg sein Geleit erlangt. Demselben Rath hat Doctor Martinus gefolgt.

7. Also ist gedachter Urbanus zu Doctor Martino kommen, hat eine lange Rede mit ihm gehabt, und ihm angezeigt, was er doch mache, die Sache würde gar keine Noth haben. Er dürfe keines Geleits, der Legat wäre willig und geneigt, die Sache freundlich abzulehnen; würde er Geleit nehmen, so mache er seine Sache desto ärger, und dergleichen.

1) In dieser Zeitangabe ist ein Irrthum. Freitag nach Francisci ist im Jahre 1518 der 8. October. Dagegen schreibt Luther selbst in seinem Schreiben an Spalatin, daß er die Marci, qui est post Franciscum, das ist den 7. October, in Augsburg angekommen sei. Dieser aber war im Jahre 1518 ein Donnerstag. Wahrscheinlich haben wir es auch hier mit einer falschen Auflösung von feria quinta zu thun.

8. Aber Doctor Martinus ist auf seiner Meinung geblieben, und zu Urbano gesagt: sein gnädigster Herr, der Churfürst zu Sachsen etc., habe ihn an viel ehrliche Leute verschrieben. Nun sei ihm aber von guten Freunden, und der vielen, gerathen, ohne Geleit nichts vorzunehmen, denselben müsse er folgen. Denn er hätte zu besorgen, wo er ihnen nicht folgete, und der andere Anschlag mißriethe, sie würden es dem Churfürsten zu Sachsen, seinem gnädigsten Herrn, schreiben, daß er, Doctor Martinus, ihnen nicht hätte wollen folgen, darüber wäre ihm dies oder das Unglück widerfahren.

9. Also hat Doctor Martinus des kaiserlichen Geleits erwartet, welches denn am Montage nach Gereonis [11. Oct.] ihm worden ist.

195. Ein sehr hartes Schreiben dieses Urban de Serralonga wider Luther an den Churfürsten zu Sachsen, darin er den Churfürsten auffordert, sein zu Augsburg gethanes Versprechen zu halten, und Luther aus dem Lande zu jagen, oder steinigen zu lassen, weil er nicht widerrufen wolle.

Casal 3. Juli 1520.

Aus Tenzels Hist. Bericht, Bd. II, S. 168.

Uns Deutsche übersezt.

Durchlauchtigster Fürst, hochgeborner Herr, höchst zu verehrender Herr!

1. Meinen unterthänigen, demüthigen Gruß zuvor! In den vorigen Tagen habe ich eurer Durchlaucht ausführlich geschrieben, daß in der Stadt Rom das öffentliche Gerücht ging, daß der Auditor der apostolischen Kammer, auf des Pabsts Befehl, einige sehr unfreundliche Erklärungen gegen sie gemacht hatte, dergestalt, als ob sie ein rechter Feind der christlichen Religion wären, darüber ich ganz erstaunt bin.

2. Ich bedaure sehr und wundere mich nicht wenig, daß solche übele Dinge dem allerheiligsten (Vater) und dem genannten Auditor berichtet worden sind. Das durchlauchtigste Haus Sachsen hat nie dergleichen Beschuldigungen auf sich gehabt. Ich fürchte sehr, daß alles Vorhergenannte und noch Schlimmeres nur von dem ehrwürdigen Vater, Doctor Martin Luther, herkomme. Er hat nicht allein wegen des Vergangenen nichts bereuen wollen, sondern fährt auch fort und wird immer ärger gegen den allerheiligsten apostolischen Stuhl. Ich weiß wohl, daß ihm bekannt genug sein werde, daß es schwer sei, wider den Stachel zu löden; das Schlimmste aber ist, daß das Gerücht geht, als ob

er alles thue, weil er sich auf eurer Durchlaucht Gnade und Schutz verlasse; welches sie erinnern wird, daß mir oft die Versicherung geschehen, daß, wenn besagter Luther in solcher seiner bösen Meinung verharrete, sie ihn nicht allein nicht¹⁾ schützen wollten, sondern gar von deren hochfürstlichen Gnade und der ganzen Herrschaft ihrer Durchlaucht ausstoßen; und habe solchen heiligen und katholischen Entschluß bereits an vielen Orten kund gethan. Und wie ich aus der Stadt Nachricht habe, so ist eine Bulle gegen besagten Luther im vollen Consistorio (oder Cardinäle Versammlung) ausgefertigt worden, die doch noch aller Gnade und Lindigkeit gegen ihn gebraucht, wie ich höre. Denn es steht in besagter Bulle, daß, wenn er binnen gewisser Zeit seinen Irrthum erkennen will, er nicht von der Gnade des apostolischen Stuhls ausgeschlossen sein solle. Daher ich, nach reifer Ueberlegung alles dessen, und insonderheit wegen des Erbietens, das sowohl gegen den hochwürdigsten Cardinal St. Sixti, damals in Augsburg beim Kaiser päpstlichen Legaten, als auch gegen mich geschehen ist, unterthänig bitte um die besondere Gnade, daß sie deren höchstchristlichen Namen, der in der ganzen Welt bekannt ist, und so gottselige anderweit durch eure Durchlaucht geschehene löbliche Thaten nicht²⁾ wolle verdunkeln lassen. Und es ist in Wahrheit etwas Schändliches, daß Verleumder und lügenhafte Lästermäuler, wider Gebühr und Recht, sich ihrer bösen Werke rühmen sollen. Sie müssen aus dem Buch der Lebendigen getilgt und mit den Gerechten nicht angeschrieben werden. Und jenes Brüderlein muß nicht Anlaß zu so großer Schande geben. Es ist schon vieles, ohne Zweifel Falsches, wider die Ehre und den Ruhm eurer Durchlaucht geschrieben und gedruckt worden. Darum mache dich auf, Herr, denn es ist eine Zeit zu reden, und eine Zeit zu schweigen. Und die solchen häßlichen Bericht eingegeben haben, müssen zu ewigem Fluch verdammt und offenbar werden! Martinus aber muß auch selbst nicht in seiner bösen Meinung bleiben. So wird alles veressen und abgethan sein.

3. Deshalb und zu Verhütung aller Folgen, bitte ich eure Durchlaucht unterthänig, daß sie es so zu machen geruhen wolle, daß D. Martin selbst beue, daß er so viel und so große Irrthümer begangen, und ein frommer und treuer Sohn des heiligen apostolischen Stuhls sein wolle. Und falls

1) Im Lateinischen scheint hier ein non zu fehlen, welches schon der alte Uebersetzer ergänzt hat.

2) Auch hier fehlt im Lateinischen ein „nicht“, welches der alte Uebersetzer gleichfalls ergänzt hat. Es scheint, als ob im Text etwas ausgefallen sei, etwa des Inhalts, daß die Uebeltreuer zum Schweigen gebracht werden müssen, worauf sich debeant suffocari beziehen würde.

er das nicht thun will, so füge man es so, daß er in der ganzen Herrschaft eurer Durchlaucht nicht mehr geduldet werde, sondern daß er nicht allein öffentlich ausgejagt, sondern gesteinigt werde, damit es allenthalben auskomme, daß hochermeldte eure Durchlaucht . . . nicht schützen noch leiden, sondern halten und erfüllen wolle, was sie in Augsburg versprochen. Und das soll mir lieber sein, als wenn mir 10,000 rheinische Gulden geschenkt würden.

4. Meine gnädigste Frau mit dem durchlauchtigsten Prinzen und den Prinzessinnen befindet sich ganz wohl, und befiehlt sich allezeit eurer Durchlaucht zu Gnaden, bittend, daß bei Gelegenheit dieselbe sie mit ihren Kindern und Staat (oder Lande) in besondern und gütigen Schutz nehmen und bei kaiserlicher Majestät bestens empfehlen wolle.

5. In diesen Gegenden hat man nichts Neues, als daß der allerchristlichste König sich mit dem König in England verbinde, und große Anstalten dazu auf beiden Seiten geschehen.

6. Was die türkische Flotte betrifft, so ist sie sehr groß und soll auslaufen, man weiß aber noch nicht, wohin sie ihren Lauf nehmen dürfte. Die Christen sind aller Orten in Furcht. Man will aber Nachricht haben, daß im Morgenlande, in des Sultans Dertern (oder Landen), viel Aufruhr und Empörung wider die Türken entstanden sei, und man sagt, es sei ein neuer Sultan erwählt worden. Wenn doch alle Kriege der Christenheit sich in jene Gegenden zögen!

7. Man spricht: der Herzog von Savoyen solle eine Tochter des Königs in Portugal zur Gemahlin nehmen. In diesen Gegenden ist alles stille, und ich will für diesmal sonst nichts schreiben, als daß ich eure Durchlaucht bitte, daß sie geruhe, wenn ich ihr etwas zu Gefallen thun kann, mir als ihrem treuesten Knecht hierin zu befehlen. Wenn sie das thut, wird sie meine Person mit meinem wenigen Vermögen allezeit zu allen Gefälligkeiten vollkommen bereit finden, und alsdann will ich glauben, daß ihre Durchlaucht mich noch in gnädigem Andenken habe, wenn sie dies thut, wie ich mich denn zu ihrer Gnade beständig unterthänigst befehle. Casal den 3. Juli 1520.

Eurer churf. Durchlaucht
unterthänigster und gehorsamster Knecht
Urbanus von Serralonga.

Aufschrift.

Dem durchlauchtigsten und hochgebornen Herrn, Herrn Friedrich, von Gottes Gnaden Herzog zu Sachsen &c., des heiligen römischen Reichs hochberühmten Churfürsten &c., meinem höchstzuwurehrenden Herrn.

H. Von Luthers drei Verhören bei Cajetan.

1. Von dem ersten Verhör.

196. Spalatins Bericht von Luthers erster Audienz bei Cardinal Cajetan zu Augsburg.

Diese Nummer ist eine Fortsetzung des Berichts No. 194, und findet sich in den dort angegebenen Werken Luthers unmittelbar darauf.

1. Darauf ist Doctor Martinus am nächsten Dienstage darnach zu dem Legaten gangen, und hat mit ihm genommen seinen Wirth, den Prior zu St. Annen zu Augsburg, und deselben Brüder zween, auch Doctor Wenceslaus Link, und sonst einen Bruder seines Ordens.

2. Da Doctor Martinus in des Legaten Herberge kommen ist, hat der Legat nach dem Nuncio Apostolico geschickt; und da Doctor Martinus in des Legaten Kammer kommen ist, hat er den Legaten, und bei ihm Apostolicum Nuncium und Urbanum gefunden. Doctor Martinus ist vor dem Legaten niedergefallen, wie ihn Urbanus unterweist hatte. Da hat ihn der Legat heißen wieder aufstehen.

3. Also haben die Walen sich fast um Doctor Martinus gedrungen, und ein jeglicher ihn wollen sehen, und sind ihr viel darunter in die Kammer kommen.

4. Der Legat hat Doctor Martinum wiederum heißen aufstehen, und freilich sammt dem Nuncio Apostolico und Urbano nichts Anderes gehofft, denn Doctor Martinus würde singen, wie und was sie wollten, und einen Widerspruch ohne alle Weigerung thun.

5. Da nun Doctor Martinus wieder aufgestanden war, und weder der Cardinal noch jemand anders geredet, hat Doctor Martinus es dafür gehalten, solches Stillschweigen bedeute, daß ihm gebührte zu reden. Und hat derhalben fast diese Meinung gesagt:

Ehrwürdigster Vater, auf päpstlicher Heiligkeit Citation, und meines gnädigsten Herrn, des Churfürsten zu Sachsen, Erforderung, bin ich, als ein gehorsamer unterthäniger Sohn der heiligen christlichen Kirche, erschienen, und bekenne, daß ich diese und diese Positiones oder Disputationssätze habe lassen ausgehen; und bin in Gehorsam erbötig und willig zu hören, was man mich beschuldigt, auch so ich geirrt hätte, mich Besseres unterweisen zu lassen.

6. Darauf hat der Legat gesagt: Lieber Sohn, päpstliche Heiligkeit hat mir in ihrem Breve drei Artikel mit dir zu handeln befohlen. Zum ersten,

daß du deiner Lehre, Sätze und Predigten einen Widerspruch thun sollst. Zum andern, daß du dermaßen dich hinfort nicht mehr unterstehen sollst. Und zum dritten, daß du davon gänzlich abstehest.

7. Und zuvor sollst du einen Widerspruch thun in nachfolgenden zweien Artikeln: Zum ersten, daß du sagest oder sehest, daß der Schatz des Ablass nicht soll sein das Verdienst oder das Leiden unsers Herrn Jesu Christi. Zum andern, daß du sehest, daß ein Mensch, der das hochwürdige Sacrament empfangen will, müsse den Glauben eigentlich haben.

8. Der Legat hat auch sich lassen vernehmen, als wollte er St. Thomam und andere Opiniones lassen fahren, aus der heiligen Schrift und freundlich mit ihm handeln; aber sobald der Legat den Mund aufgethan, ist seine ganze Rede nichts anders gewest, denn lauter Thomas, Opiniones und Scholasterei.

9. Den ersten Artikel hat der Legat mit einer einigen Extravagans in Clementinis, die sich anhebt: Unigenitus, verlegen wollen, und vorgegeben, als sollte das Leiden unsers lieben Herrn Jesu Christi und der Ablass Ein Ding sein. Den andern Artikel, von dem heiligen Glauben, hat der Legat verlegt mit lauter Opiniones.

10. Doctor Martinus hat in seiner Antwort angezeigt, daß der Extravagant wohl zwei seien: eine des Pabsts Clementis VI., die andere des Pabsts Sixti IV., gleiches Lauts; er wisse sie wohl, habe sie beide gelesen. Denn der Legat hatte gesagt, wie er so kühn wäre, daß er solche Extravagans, ungelesen, dürfte anders schreiben, denn sie in sich hielte; hatte es dafür geachtet, als hätte sie Doctor Martinus nie gelesen. Aber Doctor Martinus hielt es dafür, der Legat hätte sie selbst nie gelesen, denn aus Etlicher Eingeben.

11. Es ist die Disputation so weit eingewachsen, daß Doctor Martinus hat gesagt: er halte derselben Extravaganten keine für genügsame Beweisung so großer Sachen. Denn sie verkehrten die heilige Schrift, und führten sie nicht recht ein.

12. Da hat der Legat gesprochen: Der Pabst habe aller Dinge Macht und Gewalt. Darauf hat Doctor Martinus geantwortet: Salva Scriptura, das ist: Ja, es sei wahr, doch so fern, daß die heilige Schrift vom Pabste nicht zerrißen würde.

13. Da hat der Legat das Gespött daraus gehabt, und gesagt: Salva Scriptura! Der Pabst, weißt du das nicht, ist auch über das Concilium, denn er hat neulich das Concilium zu Basel gestraft und darnirt.

14. Darauf sagte D. Martinus: Es hat aber die Universität zu Paris davon appellirt. Sagt der Legat weiter: Die von Paris werden ihre Strafe wohl darum nehmen. Ich weiß nicht, wie

sich's zugetragen hat, daß D. Martinus Gersonem allegirt; da hat der Legat gesagt: Ich weiß nichts von den Gersonisten. Da hat D. Martinus gesprochen: Wer sind doch die Gersonisten? Der Legat hat gesagt: Ei, laßt uns davon abstehen, und ist auf eine andere Meinung gefallen. Denn D. Martinus hat ihm dazumal immer auf einen Artikel nach dem andern geantwortet.

15. Auf den andern Artikel, den heiligen Glauben in der Empfangung des heiligen Sacraments belangend, hat D. Martinus etliche Sprüche aus der heiligen Schrift geführt. Da hat der Legat das Gelächter daraus gehabt und gesagt: Loquitur de fide generali. Darauf hat Martinus gesprochen: Nein.

16. Des Legaten Magister Ceremoniarum hat auch stetig viel dazu wollen reden, als ein Magister noster; aber der Legat hat ihm gewehrt so viel, daß er Doctorem Martinum in des Legaten Kammer zufrieden gelassen hat.

17. Nach dieser Handlung ist der Magister Ceremoniarum D. Martino bis in den Hof nachgelaufen, und ihm ein sophistisch Argument vorgeworfen, welches ihm D. Martinus mit einer ziemlich schimpflichen Antwort verlegt, und ihn damit auch abgewieft.

18. Also hat Doctor Martinus aus dieser ersten Handlung klärllich vermerkt, daß der Legat lauter nichts hat wollen haben, denn einen Widerspruch.

19. Da hat D. Martinus gesagt, er wisse nicht ein einiges Wörtlein in dem Artikel, den Glauben im Sacrament belangend, zu widerrufen; wenn er aber in dem andern Artikel könnte unterweiset werden, daß er irre, so wollte er sich lassen weisen. Aber er wüßte, daß der Artikel, den Glauben belangend, recht, beständig und gegründet wäre.

20. Der Cardinal hat auch nie keinen andern Artikel mehr angefochten, wiewohl er einst gesagt hatte, als sollten vielleicht der Artikel mehr sein.

21. Da D. Martinus von dieser ersten Handlung wieder in die Herberge kommen ist, hat er Doctor Staupitzen, den Vicarium, gefunden, welcher indeß gen Augsburg kommen war. Dem hat D. Martinus den schwinden Handel angezeigt, und daß er zu keiner rechten Antwort kommen möge, sondern daß man allein, wiewohl unverhört und unüberwunden, einen Widerspruch von ihm haben wolle.

22. Da hat Doctor Staupitz es für gut geachtet, wenn man von dem Legaten möchte erlangen, daß D. Martinus dem Legaten seine Antwort schriftlich zustellte. Darauf auch D. Martinus folgend gehandelt hat.

2. Von dem zweiten Verhör.

197. Spalatins Bericht von Luthers zweiter Audienz bei Cajetan, den 13. Oct.

Fortsetzung des vorhergehenden Berichts, der sich in den bei No. 194 angeführten Werken Luthers findet.

1. Auf nächst folgende Mittwoch hat D. Martinus zuwegen gebracht, daß drei kaiserlicher Majestät Rätthe, als der Dechant von Trient, Doctor Peutinger, und ein anderer, den D. Martinus nicht weiß zu nennen, und Herr Philipp von Feilixsch, Ritter, von wegen meines gnädigsten Herrn, mit ihm zum Legaten gangen sind. Hat auch seine Notarien und Zeugen mitgehabt, protestirt und bedingt, daß er aufs erste unterthäniglich willig und erbötig sei, sich durch öffentliche oder heimliche Disputation examiniren zu lassen, und dem Erkenntniß der heiligen christlichen Kirche und aller Hochverständigen zu untergeben.

2. Zum andern hat er sich erboten, in eigener Person zu Augsburg, oder an andern Enden, Ursach seiner Lehre und Schrift anzuzeigen, und entweder in öffentlicher oder heimlicher Disputation auf seine Positiones oder Sätze zu antworten.

3. Zum dritten hat er sich erboten, dem Herrn Legaten auch schriftlich auf seine Objectiones und Gegenwürfe zu antworten.

4. Zum vierten, der vier Universitäten, Basel, Freiburg im Breisgau, Löwen und Paris, Urtheil und Erkenntniß seiner Positionum zu leiden, so er mit ichten¹⁾ geirret. Er hat auch noch bisher keine Verlegung seiner Antwort, dem Herrn Legaten gegeben, mögen bekommen, und derwegen verursacht zu appelliren.

5. Zum fünften ist er nochmals, alle obenberührte Verhör und Erkenntniß zu leiden, auch sonst allenthalben, als einem christlichen Mann gebührt, vor gleichen Richtern und unverdächtigen sichern Enden sich zu erzeigen, unterthäniglich erbötig.

6. Da hat der Legat gesagt: es dürfe der Protestation nicht, denn er wolle die Sache wohl väterlich und gütlich hinlegen.

7. Doch nichtsdestoweniger abermals auf den zweien Artikeln beruhet, und nichts anders denn einen Widerspruch wollen haben, und mit D. Martinus stetigs gepurrt und geschnurrt, und ihn zu gar keiner Antwort kommen lassen.

8. Da hat D. Staupitz den Legaten angerebet, er wolle doch D. Martino auch Raum geben, seine Antwort zu erzählen, und ihm darein nicht fallen.

9. Da ist der Legat abermals mit seiner Extravagans kommen, hat ein solch Leben damit gehabt, daß etliche benannte kaiserlicher Majestät Rätthe besorgt haben, Doctor Martinus möchte dadurch erlegt werden, bis sie so viel von D. Martinus unterrichtet sind worden, daß sie ihm geglaubt haben.

10. Darunter hat sich ein geschwindes Allegiren vom Legaten aus St. Thomas Opinion erhoben, also daß Doctor Martinus nicht mehr hat können erlangen, denn endlich auf viel Bitten, daß er seine Antwort sollte in Schrift stellen.

198. Luthers schriftlicher Bericht an Spalatin in einem Briefe vom 14. October, wie der Cardinal in dem dritten Verhör mit ihm umgegangen ist.²⁾

Siehe Anhang, No. 17, §§ 2—4.

199. Luthers Brief an D. Andr. Carlstadt, vornehmlich von dem dritten Verhör. Datirt Augsburg den 14. Oct. 1518.

Das lateinische Original ist nicht mehr vorhanden, sondern nur die Uebersetzung in den Sammlungen: Wittenberger (1569), Bd. I, Bl. 59b; Jenaer (1564), Bd. I, Bl. 119b; Altenburger, Bd. I, S. 132; Leipziger, Bd. XVII, S. 185; Erlanger, Bd. 53, S. 3 und De Wette, Bd. I, S. 159.

1. Glück und Seligkeit! Achtharer Herr Doctor. Nehmet wenig für viel, denn die Zeit und Sache dringt mich dazu; auf ein andermal will ich euch, auch andern mehr Leuten schreiben. Diese drei Tage über ist meine Sache in einem sehr harten Stande gestanden, also, daß ich gar keine Hoffnung hatte, wiederum zu euch zu kommen, und daß ich mich nichts Gewisseres, denn des Bannes verjage. Denn der Legat wollte in alle Wege, ich sollte nicht öffentlich disputiren; so wollte er mit mir allein auch nicht disputiren, und rühmte sich allezeit, er wollte nicht mein Richter sein, sondern in allen Sachen väterlich mit mir umgehen. Aber nichtsdestoweniger wollte er nichts anders von mir hören, denn dies Wort: Ich widersprich, ich widerrufe, und bekenne, daß ich geirret habe. Welches ich nicht habe wollen thun.

2. Aber am allermeisten ist über diesen zweien Artikeln gefochten worden. Zum ersten, daß ich

2) Diese und die folgende Nummer gehören eigentlich zur dritten Audienz.

1) ichten = irgend etwas.

ge sagt habe, daß der Ablass nicht sei der Schatz des Verdiensts unsers lieben Herrn und Seligmachers Christi. Zum andern, daß ein Mensch, der zu dem allerhochwürdigsten Sacrament gehen will, glauben müsse &c.

3. Dagegen der Legat gesetzt hat die Extravagans in Sexto Decretalium,¹⁾ die sich anhelt, Unigenitus. Darauf er sich fest verließ, und gänzlich vermaß, als wäre ich dadurch überwunden; wollte mich derhalben zu einem Widerspruch dringen. Er zog für sich an die gemeine Opinion und Wahn der Scholasticorum oder Schullehrer, von der Kraft und Wirkung der Sacramente, und von der Ungewißheit dess, der das hochwürdige Sacrament empfähet.

4. Nachdem nun der Legat alle Sachen allein mit Macht und Gewalt trieb und handelte, hab ich heute erst auf vieler Leute Fürbitte erlangt, mir zu gestatten, meine Antwort in Schrift zu stellen. Darauf obenbenannte ehrliche Extravagans, Unigenitus, verlegt ist worden, und wider den Legaten und sein Vornehmen beweiset, als ich hoffe, durch göttlichen Rath, also, daß der Legat beschämt das ander alles ließ fahren, und meines Abwesens begehrt, sich mit dem ehrwürdigen Vater Vicarien, Doctor Johann Stauß, allein zu unterreden. Als nun der Vicarius zu ihm kommen ist, hat er sich freundlich erboten. Aber wir glauben den Walen nicht weiter, denn wir sehen; denn der Legat gibt es vielleicht alles betrüglicher Weise vor.

5. Aber mir wird gemacht eine Appellation, so viel es möglich ist, wohl zugericht, gegründet und der Sachen bequem und gemäß. Auch ist meine Meinung, so der Legat sich unterwindet, mit mir mit Gewalt zu verfahren, meine Antwort über benannte zween Artikel auszugehen lassen, damit die ganze Welt seinen Unweis und Ungeschicklichkeit vermerken möge. Denn wahrlich, es fließen aus seiner Meinung viel ungereimte und keckerische Sätze und Meinungen. Er ist vielleicht ein namhafter Thomist, aber ein undeutlicher, verborgener, unverständiger Theologus oder Christ, und derhalben diese Sache zu richten, erkennen und urtheilen, ebenso geschieht, als ein Esel zu der Harse.

1) Sexto Decretalium ist falsch; liber Sextus Decret. ist von Bonifacius VIII., welcher schon vor Clemens VI., von dem die Unigenitus stammt, gestorben war (Erl. Briefw. I, 249). — In No. 202 ist die Extravagante richtig benannt, ebenso in No. 203.

6. Derwegen auch meine Sache in so viel mehrer Fährlichkeit steht, daß sie solche Richter hat, welche nicht allein Feinde und ergrimmt sind, sondern auch unvermögend, die Sache zu erkennen und zu verstehen. Aber wie dem allen, so regiert und lebt Gott der Herr, welchem ich mich und alles das Meine befehle, und zweifle nicht, mir werde durch etlicher gottsfürchtiger Leute Gebet Hülfe widerfahren, wie ich mich schier lasse dünken, als geschehe Gebet für mich.

7. Aber ich komme entweder wiederum zu euch unverlegt und unabgesondert,²⁾ oder aber ich wende mich an einen andern Ort verbannt: so gehabt euch wohl, haltet fest und erhöht Christum getroßt und unverzagt.

8. Herr Christoffel Langenmantel³⁾ thut so ganz treulich mir, daß mich seine so große Sorgfältigkeit verdreüßt.

9. Ich habe aller Menschen Gunst und Zufall, allein ausgenommen vielleicht den Haufen, der es mit dem Cardinal hält; wiewohl der Cardinal mich auch stetig seinen lieben Sohn nennt, und meinem Vicario gesagt, daß ich keinen bessern Freund habe, denn ihn. Ich halt's aber, wie oben, um Ehre willen. Das weiß ich, daß ich der Allerangenehmste und Liebste wäre, wenn ich dies einige Wort spräche: revoco, das ist, ich widerrufe. Aber ich will nicht zu einem Kezer werden mit dem Widerspruch der Meinung, durch welche ich bin zu einem Christen worden; ehe will ich sterben, verbrannt, vertrieben und vermaledeiet werden &c.

10. Gehab dich wohl, mein liebster Herr, und zeige diese meine Schrift unsern Theologis, dem Ansbach, dem Philippo, dem Otten⁴⁾ und andern, damit ihr für mich, ja auch für euch bittet. Denn allhie wird gehandelt eure Sache, also, nämlich des Glaubens an den Herrn Christum und der Gnaden Gottes. Gegeben zu Augsburg, an St. Calixten Tage [14. Oct.] 1518.

2) Das heißt, nicht in den Bann gethan.

3) Spal. annales ap. Menck. II, 596: D. Christophorus Langenmantel, Canonic. Frisingens. etc., Augustensis, a Consiliariis Caes. olim Maximiliani (Erl. Briefw. I, 249).

4) Otten, das ist, Otto Beckmann, gebürtig aus Warburg im Baderbornschen, inscribirt in Wittenberg unter dem Rectorat Scheurl's im Sommersemester 1507, Canonicus und Professor der Beredsamkeit in Wittenberg, von Luther und Melancthon sehr geschätzt, verließ aber in Folge der Reformation Wittenberg und wurde Probst am Negidienst zu Münster; 1530 wurde er als Vertheidiger des Pabstthums auf den Reichstag nach Augsburg gesandt.

200. Luthers bei dieser andern Audienz übergebene Protestation im Beisein von Notarien und Zeugen.

Dies Schriftstück findet sich lateinisch in Böschers Ref. Acta, Bd. II, S. 463; in der Wittenberger Ausgabe (1550), tom. I, fol. 209; in der Jenaer (1579), tom. I, fol. 186 b; in der Erlanger, opp. var. arg., tom. II, p. 371; in der Weimarschen, Bd. II, S. 8, und bei Adam Petri, D. M. Lutherii lucubrationum pars una. Basileae 1520. mense Julio, p. 266. Deutsch (unvollständig): in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 39 b; in der Jenaer (1564), Bd. I, Bl. 113 b; in der Altenburger, Bd. I, S. 125 und in der Leipziger, Bd. XVII, S. 187. Vervollständigt bei Walch.

Aus dem Lateinischen übersezt.

1. Ich, Bruder Martin Luther, Augustiner, protestire vornehmlich und bezeuge öffentlich, daß ich die heilige römische Kirche in sonderlichen Ehren halte, und ihr in allen meinen gegenwärtigen, vergangenen und zukünftigen Worten und Werken folge. Ist etwas von mir ihr zuwider ausgesprochen worden oder sollte ausgesprochen werden, will ich's dafür angesehen haben, als wenn ich es nicht geredet hätte. Allein, da der hochwürdigste Herr zc. auf den vorgegebenen Befehl Sr. päpstlichen Heiligkeit den Vortrag gethan und mich nöthigen wollen, daß ich der Disputation halber, die ich vom Ablass gehalten, zu diesen drei Stücken mich bequemen, und fürs erste, zu meiner Erkenntniß kommen und meinen Irrthum widerrufen; zum andern, Gewähr leisten, daß ich die Sache inskünftige nicht wieder aufwärmen wollte; und drittens, versichern sollte, mich von allem zu enthalten, was in der Kirche Gottes Unruhe anrichten könnte: so habe ich, der ich disputirt und die Wahrheit gesucht habe, durch solch Forscheu nicht unrecht handeln, noch viel weniger ungehört und unüberwunden zu einem Widerruf gedungen werden können.

2. Derhalben protestire ich heute, daß ich mich nicht weiß zu erinnern, daß ich etwas sollte gesagt haben, das wider die heilige Schrift, wider die Lehre der Kirche, wider die Decretale oder Gesetze der Päpste, oder aber wider rechte Vernunft wäre, sondern alles, das ich gesagt habe, achte ich noch heutiges Tages für recht, wahrhaftig und christlich.

3. Nichtsdestoweniger aber, weil ich ein Mensch bin und irren kann, so habe ich mich untergeben, und untergebe mich hiemit dem

Erkenntniß und ordentlichen Ausspruch der heiligen Kirche, und aller, die es besser wissen.

4. Doch erbielte ich mich zum Ueberfluß, allhier oder anderswo öffentlich, in eigener Person, alles deß, so ich geredet habe, Ursach und Antwort zu geben.

5. So aber dies dem hochwürdigsten Herrn Legaten zc. nicht gefallen wollte, bin ich bereit und geneigt, seinen Einreden, so er wider mich würde aufbringen, meine Antwort in Schrift zu stellen, und darauf einen Spruch und Erkenntniß der Doctoren der namhaftigen Universitäten im Reich, zu Basel, zu Freiburg im Breisgau, und zu Löwen, oder, so auch dieses nicht genugsam wäre, der Universität zu Paris, welche von Alters her allewege die allerschristlichste und in der heiligen Schrift vortrefflichste geachtet ist worden, demüthiglich zu leiden.

3. Von dem dritten und letzten Verhör.

201. Luthers Bericht von dieser seiner dritten Audienz bei Cajetan.

Siehe Anhang No. 17, §§ 4—7.

202. D. Joh. Mübels Erzählung von dem, was bei dieser dritten Audienz mit Luther vor dem Cardinal Cajetan vorgegangen ist.

[15. Oct. 1518.] ¹⁾

Dies Schriftstück findet sich lateinisch in der Wittenberger (1550), tom. I, fol. 207 b; in der Jenaer (1579), tom. I, fol. 184 b. Deutsch in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 35 b; in der Jenaer (1564), Bd. I, Bl. 108; in der Altenburger, Bd. I, S. 120 und in der Leipziger, Bd. XVII, S. 177.

1. Ich habe es für gut angesehen, daß ich E. F. Gn. auch dies unter anderm für neue Zeitung unterthäniglich anzeigte. Den Tag zuvor, ehe ich dieses an E. F. Gn. schrieb, nämlich am Donnerstage, waren wir, Herr Philipp von Feilich, Ritter, und ich ²⁾ aus Befehl unsers durchlauchtigsten Herrn, Herzog Friedrich zu Sachsen, Churfürsten zc., in der Handlung, so der römische Car-

¹⁾ Dies Datum ergibt sich aus den Worten zu Anfang dieses Briefes: „Den Tag zuvor . . . ehe ich dies an E. F. Gn. schrieb, nämlich am Donnerstage.“ Donnerstag war Calixtus, der 14. October.

²⁾ Randglosse in den alten Ausgaben: D. Johannes Ruel, jureconsultus.

dinal, Predigerordens (der unsers Ahtens sonst ein gelahrter Mann ist), mit D. Martino vornahm. Da überreichte D. Martinus seine Antwort und Erklärung über die Sprüche vom Ablass, welche der Cardinal zuvor darum verworfen hatte, daß ihn dächte, er hätte darinnen wider den Pabst und römische Kirche gehandelt.

2. Unter anderm aber allegirte der Cardinal eine Extravaganz Pabsts Clementis VI., darauf stund er steif und heftig, als auf einem gewissen Grunde, seine Meinung dadurch zu erhalten wider D. Martinum, nämlich: daß das Verdienst Christi durch den Ablass ausgetheilt würde. Aber D. Martinus, als ein aufrichtiger christlicher Mann, bekante, daß dieselbe Extravaganz in Clementinis wohl verfaßt wäre, wollte aber nicht zulassen, daß sie des Cardinals Meinung beilegte¹⁾ und bestätigte, welches den Cardinal übel verdroß, also, daß er bald zu den Büchern seine Zuflucht nahm, und diese Extravagante suchte; und da er sie fleißig ansah, befand er, daß D. Martini Meinung recht war. Doch ließ er sichs nicht merken, sondern behalt sich, wie er konnte, diesen seinen Irrthum mit scheinlichen Worten zu entschuldigen und zu schmücken. Und weil es ihm allein um den Ablass zu thun war, ließen wir es uns nicht ansechten, weil er sonst nichts wider unsere Religion redete, oder zu handeln vornahm. Dagegen bewies D. Mart. Luther ein recht Meisterstück, indem er seine Meinung viel geschickter wider den Legaten vertheidigte, denn es den Walen, so um den Legaten waren, lieb war; welches Herrn Philipp von Heilsch und mir über die Maßen wohl gefiel.

3. Darnach forderte und begehrte der Cardinal, da er Doctori Martino die Disputation abschlug, der gerne gesehen hätte, daß sie der Wahrheit zugut vorgenommen wäre, D. M. Luther sollte den Artikel, den Glauben in der Empfangung des Sacraments belangend, in seiner Predigt widerrufen. Aber D. Martin schlug's allerdings ab, bekannte frei, seine Lehre von diesem Artikel wäre recht, und mit Zeugnissen der heiligen Schrift gegründet und bekräftigt; so er ihn widerriefe, thäte er nicht allein wider sein Gewissen, sondern auch wider den Pabst selbst; wie auch dasselbe die Extravaganz, darauf der Cardinal stund, klar und öffentlich ausweist.

4. Endlich, da der Cardinal hart drauf drang, er sollte einen Widerruf thun, bat ihn D. Martinus in voller Demuth, daß er, der Cardinal, seine Antwort schriftlich verfaßt, sammt seiner unterthänigen höchsten Bitte und allezeit bereitem Willen, dem Pabst Leo X. zuschicken wollte; begehrte daneben, daß seine Heiligkeit nicht so ein streng und

hart Urtheil brauchen wollte. Denn er sähe und wünschte nichts lieber, denn daß die Wahrheit den Sieg und Oberhand behalten möchte. Und wo er mit gewissen, wahren Ursachen und Beweisungen überwunden würde, daß er geirrt hätte, wollte er sich nicht schämen oder scheuen, der Wahrheit zu Ehren seinen Irrthum zu widerrufen. Doch blieb der Cardinal nichtsdestoweniger auf seiner Meinung beharren.

5. Es ist sonst niemand hie, der sich unterstehen dürfte, öffentlich mit D. Martino zu disputiren. Die Mönche und andere seine Widersacher alle zumal, die kurz zuvor unter dem Reichstage viel wider ihn geschrieben haben, lassen sich jetzt nirgend sehen. Also haben wir unsern Abschied vom Cardinal genommen, und denselben Tag auf den Abend mit D. Staupitz und D. Mart. Luther das Abendmahl gehalten.

6. Folgend hat der Cardinal denselben Tag D. Staupitz lassen zu sich fordern, welchem er unter anderm gesagt: er wäre mit D. Martin nun wohl zufrieden, wäre ihm auch von Herzen günstig. Was weiter folgen wird, kann ich nicht wissen. Der Cardinal bemüht sich zwar heftig, D. Martinum zu dringen, einen Widerruf zu thun. Er hat ihn aber bisher dahin nicht bringen können; er wird ihn auch deß nimmermehr bereben. D. Martinus, wie ich vernehme, wird alles, was mit dem Cardinal gehandelt ist, durch den Druck öffentlich lassen ausgehen. Gott wolle der Wahrheit beistehen, Amen.

203. Luthers bei dem dritten Verhör übergebene schriftliche Antwort an den Cardinal, in welcher er die Extravaganz des Pabsts Clemens VI. für Menschenlehre erklärt. 14. Oct. 1518.

Dies Document findet sich in der lateinischen Wittenberger Ausgabe (1550), tom. I, fol. 209 b; in der Zenaer (1579), tom. I, fol. 186 b; in der Erlanger, opp. var. arg., tom. II, p. 372; in der Weimarschen, Bd. II, S. 9; bei Böcher, Ref. Acta, Bd. II, S. 464; bei Aurifaber, tom. I, fol. 87; bei De Wette, Bd. I, S. 149; in Adam Petri's D. M. Lutheri lucubrationum pars una. Basileae 1520. mense Julio, p. 267 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. I, S. 249. Deutsch in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 40; in der Zenaer (1564), Bd. I, Bl. 114; in der Altenburger, Bd. I, S. 126 und in der Leipziger, Bd. XVII, S. 188.

Dem hochwürdigsten Vater in Christo und Herrn, Herrn Thomas, Cardinal des Titels St. Sixti, Legaten des heiligen apostolischen Stuhls zc., wünscht Bruder Martin Luther, Augustiner, Heil.

1. Hochwürdigster in Gott Vater und Herr! Wie gar ich nicht weigere, sondern ganz willig

1) In den deutschen Ausgaben: „beilegte“, doch im Lateinischen steht *patrocinari*.

bin, Ursach von allem insgemein, und jeglichen meinen Sprüchen insonderheit zu geben und anzuzeigen, das habe ich in dieser meiner Epistel demüthiglich wollen protestiren, damit ich das, was mir gestern und zwar ganz nacht [unbewiesen] vorgehalten ist, verantworten möchte. Denn von euer Hochwürden sind mir zwei Artikel vorgehalten.

2. Zum ersten, die Extravagans des Pabsts Clemens VI., die sich anhebt: Unigenitus etc., in welcher soll vermeinet werden, daß der Schatz des Ablasses das Verdienst unsers lieben HErrn Christi und der Heiligen sein sollte, welches ich in meinen Thesen, wie sich's ansehen läßt, verneine. Ich antworte derhalben auf diesen ersten Artikel also:

3. Benannte Extravagans ist mir nicht unbekant gewesen, da ich meine Thesen vom Ablass stellte, sondern nachdem ich deß ganz gewiß war, und wußte, daß dies der ganzen heiligen christlichen Kirche Meinung wäre, daß unsers lieben HErrn Christi Verdienst im Geiste nicht möge Menschen befohlen, noch durch Menschen und von Menschen gegeben werden, wie doch diese Extravagans zu lauten schien, wollte ich sie unberührt lassen, und andern frommen Leuten befehlen zu bedenken, was für Verdruß, Angst und Widerwärtigkeit ich erlitten hätte, des Pabsts Würde und Autorität zu schützen.

4. Denn mir fiel ein, mich bewegte auch erstlich, daß des Pabsts Worte in derselben Extravagans ganz bloß waren, und ein schwacher Behelf wider einen zänkischen oder kezerischen Menschen. Item, daß einer möchte sagen, es reime sich nicht, daß ein Fürst ohne Gesetz reden wollte; vielmehr wie Mal.¹⁾ 2, 7. geschrieben steht, soll man aus dem Munde des Priesters nicht Menschenworte, sondern Gottes Gesetz suchen.

5. Mich bewegte auch, daß dieselbe Extravagans die Worte der heiligen Schrift zwingt, und zu einem fremden Sinn mißbraucht. Denn was von der Gnade, dadurch der Mensch vor Gott gerecht wird, gesagt ist, zieht sie auf den Ablass. Derhalben ich's dafür hielt, daß dieselbe Extravagans mehr Anzeigung thäte, und aus guter Meinung, den Ablass hochzuhalten, die Leute erinerte, denn daß sie mit einer beständigen, statlichen Beweisung etwas bewährte.

6. Dieses socht mich auch an, daß sich's oft zu trägt, wie am Tage ist, daß die Decretalen irren, und wider die heilige Schrift und christliche Liebe sind. Denn wiewohl man des römischen Pabsts Decretalen als die Stimme St. Peters hören muß, wie denn geschrieben steht *Distinct. 19. in Decretis*, doch wird daselbige, wie an genanntem Orte gesagt, allein von den Decretalen oder päpstlichen Gesetzen verstanden, welche der heiligen Schrift und der vorigen Päbste Satzungen nicht entgegen sind.

7. Weiter bewegte mich auch dieses, daß St. Peter, da er nicht richtig wandelte nach der Wahrheit des Evangelii, von St. Paulo gestraft ward, Gal. 2, 14. Derhalben ist kein Wunder, daß St. Peters Nachfolger zuweilen auch geirrt hat. Auch ist St. Peters Lehre nicht eher angenommen, bis sie von St. Jakob dem Kleinen, Bischof zu Jerusalem, und der ganzen Gemeine Bewilligung gutgeheißen worden ist, Apost. 15, 13. ff. Daher hat auch diese Regel in Rechte ihren Ursprung, daß dann ein Gesetz kräftig ist, wenn's von denen bestätigt wird, die sich darnach richten und halten.

8. Außerdem: Wie viele der ersten Decretalen oder päpstlichen Satzungen sind durch nachfolgende gebessert worden! Demnach könnte es wohl kommen, daß diese Extravagans mit der Zeit auch möchte gebessert werden. Auch zeigt Panormitanus im ersten Buch der Decretalen, im Titel de Electione, im Capitel Significasti, daß in einer Sache, die den heiligen Glauben belange, nicht allein ein Generalconcilium, sondern auch ein jeder christgläubiger Mensch über den Pabst sei, wenn er bessere Sprüche, Rath und Ursache für sich hat, als der Pabst, wie Pauli Exempel mit Petro, Gal. 2, 14., ausweist.

9. Dieses wird auch bekräftigt mit diesem Wort St. Pauli 1 Cor. 14, 30., da er spricht: „So eine Offenbarung geschieht einem andern, der da sitzt, so schweige der erste.“ Darum soll St. Peters Stimme also gehört werden, daß gleichwohl St. Pauli Stimme freier sei, der St. Petrum strafft. Aber die Stimme unsers lieben HErrn Christi geht weit über aller andern Menschen Stimme (sie seien und heißen wie und wer sie wollen).

10. Aber dieses bestimmete mich, und gab mir am meisten zu schaffen, daß vielgedachte Extravagans, wie mich's ansieht, etliche ganz offenbarlich falsche und ungegründete Stücke

1) Im Lateinischen: Zachariam.

in sich hat: Erstlich, daß sie sagt, der Heiligen Verdienst sei ein Schatz, so doch die ganze heilige Schrift zeuget, daß Gott reicher belohne, denn wir verdient haben, wie St. Paulus Röm. 8, 18. spricht: „Ich halte es dafür, daß dieser Zeit Leiden der Herrlichkeit nicht werth sei, die an uns soll offenbaret werden.“

11. Auch sagt St. Augustin im ersten Buch Retractationum am 19. Capitel: Die ganze christliche Kirche bittet bis an der Welt Ende: Vergib uns unsere Schuld. Darum können ihre Verdienste nicht auf andere überfließen, da sie nicht einmal für sie selbst genügen. Derhalben wollten auch die klugen Jungfrauen den thörichten ihr Del nicht mittheilen. Matth. 25, 9.

12. Weiter spricht St. Augustin im 9. Buch Confessionum: Wehe der Menschen Leben, wie ehrbar und löblich es auch immer sein mag, wenn ein Urtheil drüber gehen sollte ohne Barmherzigkeit. Auch sagt der Prophet Ps. 143, 2.: „Herr, gehe nicht ins Gericht mit deinem Knecht, denn vor dir ist kein Lebendiger gerecht.“

13. Demnach werden die Heiligen nicht durch ihre Verdienste, sondern allein durch Gottes Barmherzigkeit selig, wie ich in den Erklärungen oder Erläuterungen meiner Sprüche vom Ablass weiltätiger angezeigt habe.

14. Ich war auch nicht so frevel dummkühn, daß ich wegen einer einigen Decretale eines Pabsts und Menschen, die auch so zweideutig, dunkel und finster ist, sollte von so vielen und so großen ganz klaren öffentlichen Zeugnissen der heiligen Schrift treten und weichen; sondern hielt vielmehr ganz richtig dafür, daß die Worte der heiligen Schrift, welche anzeigen, daß der Heiligen Verdienste zu wenig und zu gering sind, menschlichen Worten weit vorgezogen werden sollen, welche sagen, daß die Heiligen der Verdienste zu viel und übrig haben sollten; weil der Pabst nicht über, sondern unter Gottes Wort ist, laut des Spruchs St. Pauli Gal. 1, 8. f.: „Wenn ein Engel vom Himmel euch würde Evangelium predigen anders, denn ihr empfangen habt, der sei verflucht.“ Dieses bewegte mich auch zum Theil, daß gedachte Extravagans sagt, daß solcher Schatz sei St. Petro befohlen, davon doch keine Anzeigung weder im Evangelio noch in einiger Schrift gefunden wird.

15. Da ich über dieser verdrießlichen Sache fast Unmuths und betrübt war, wie ich gesagt habe, nahm ich mir vor, ich wollte mich ruhig

verhalten, und hören, was andere davon hielten, weil ich sah, daß meine Thesen noch bis auf diesen heutigen Tag wahrhaftig sind und bleiben. Nun ich aber gezwungen werde, mich dessen zu unterwinden, was ich von andern, am meisten aber von dem Pabste hätte erwarten müssen, dem es allein zusteht, das, was er verordnet hat, zu deuten und zu erklären, will ich mich doch vermittlest göttlicher Gnade und meines geringen Verstandes, zu Schutz der reinen lauteren Wahrheit, unterstehen, meine Thesen oder Sätze vom Ablass mit der Extravagans in Einklang zu bringen, und sie beide in der Wahrheit zu erhalten.

16. Erstlich will ich (um nach dem, was der Vernunft erkennbar ist [metaphysice], zu reden) setzen, als wäre der Ablass gar nichts. Denn gewiß ist der Ablass nichts anders, denn Nachlassung der Genugthuung, das ist, guter Werke, als Almoßen, fasten, beten 2c. Deshalb ist es gewiß, daß der Ablass ein [von einer Aufgabe] befreiendes Gut ist (bonum privativum), da er gestattet, daß die verdiente Strafe nicht erlitten werde, oder daß die Menschen sich nicht bemühen, gute Werke zu thun. Deshalb wird in der Extravagans der Ablass mit Nothwendigkeit ganz ungeeignet als ein Schatz genommen, weil in Wirklichkeit nichts mitgetheilt, sondern gestattet wird, daß nichts geleistet werde.

17. Zum andern, hat es gar keinen Zweifel, daß der Pabst diesen Schatz nicht als in einem Beutel oder Kasten, sondern im Wort, oder den Schlüsseln, oder in seiner Gewalt hat. Denn indem der Pabst diesen Schatz austheilt, öffnet er nicht einen Kasten, sondern den Willen und das Wort, und so schenkt er ihn.

18. Zum dritten, deshalb folgt, daß der Schatz des Ablasses das Verdienst unsers Herrn Christi ist, nicht an ihm selbst noch eigentlich, sondern nach der Wirkung und uneigentlich. Denn der Pabst theilt das Verdienst unsers Herrn Christi nicht an ihm selbst aus, sondern von dem Verdienst Christi, das ist, durch die Schlüssel, welche der Herr Christus seiner Kirche, daß sie ihr gegeben werden, verdient hat. Denn es steht in der Kraft der Schlüssel, daß die Genugthuung nachgelassen werde. Also ist klar und offenbar, daß ich in der 60. These recht gesagt habe, daß die Schlüssel der Kirche, durch das Verdienst des Herrn Christi gegeben, dieser Schatz sei. Und nach dieser Meinung ist es wahr, daß des Herrn

Christi Verdienst der Schatz des Ablasses sei; doch daß der Schatz und das Verdienst Christi nicht eigentlich an ihm selbst verstanden werde. Und nach dieser Meinung stimmt die vielgenannte Extravagans mit meiner These überein.

19. Zum vierten, daß dieses des Pabsts Meinung sei in dieser Extravagans, beweisen des Pabsts Worte selbst, da er spricht: Dieser Schatz sei von dem HErrn Christo St. Petro und seinen Nachkommen befohlen. Nun ist aber am Tage und gewiß, daß St. Petro nichts befohlen ist, denn diese des Himmelreichs Schlüssel, welche sind das Verdienst Christi (das ist, von dem Verdienst Christi gegeben), doch der Wirkung nach, nicht eigentlich, wie ich gesagt habe; und der andere Schatz des göttlichen Worts, davon der HErr zu St. Petro sagt: „Weide, weide, weide meine Schafe“, Joh. 21, 17.

20. Zum fünften, ist gewiß, daß dieser Verstand vom Schatz des Ablasses dem gemeinen christgläubigen Volke unbekannt und ungenannt ist, wie meine 56. These lautet. Denn diese Worte: Schatz, Verdienst Christi u., werden insgemein nur uneigentlich und dunkel geredet, daß sie das einfältige Volk nicht weiß, noch versteht, was sie bedeuten. Darum glaubt und weiß es nicht anders, denn es empfahe ein gewisses, gegenwärtiges Gut, gleichsam eine Gabe oder Gnade, während es doch nichts anders empfähet, als das Amt der Schlüssel, dadurch es entbunden wird, daß es für die Sünde nicht genugsam, und empfähet also ein Gut, das ihm nichts nützt, noch dadurch gebessert wird, und derhalben unbillig ein Schatz genannt wird. Und derselbige Schatz ist unerschöpflich und überschwänglich groß und unendlich. Denn die Kraft der Schlüssel ist unerschöpflich, welche ohne Mittel in dem Verdienste unsers HErrn Christi stehet. Aber der Ablass folgt mittelbar aus dem Verdienst Christi. Daher denn auch das Verdienst Christi des Ablasses Schatz genannt werden kann, doch mittelbar.

21. Zum sechsten, desgleichen ließe ich auch nach, daß der Heiligen Verdienst dieser Schatz (doch nicht eigentlich) wäre, das ist, daß der Heiligen Verdienst, durch den Glauben Christi eingelebt und Ein Ruche mit ihm worden, nun ebendaselbe sind, und eben das thun und wirken, was das Verdienst Christi thut, laut des Spruchs: Das Leben des Gerechten ist nicht sein, sondern des HErrn Christi, der in ihm

lebet; wie St. Paulus zeuget Gal. 2, 20.: „Ich lebe, doch nun nicht ich, sondern Christus lebet in mir.“ Denn der Heiligen Verdienst, als der Heiligen, wäre nichts, ja verdammlich, wie ich oben gesagt habe, und wie St. Augustin sagt: Wo ich nicht bin, da bin ich am seligsten. Denn Christus und die Kirche sind zwei in Einem Fleische.

22. Zum siebenten, gleichwohl ist es gewiß wahr, daß unsers HErrn Christi Verdienst nicht eigentlich und ohne Mittel der Schatz des Ablasses ist, also, daß es etwas nützte oder gäbe, wie es der einfältige gemeine Mann versteht. Denn wenn es eine gegenwärtige Gabe darreicht, so thut es solches nicht als ein Schatz des Ablasses, sondern als ein Schatz der Gnade, die da lebendig macht. Denn so wird das Verdienst Christi an ihm selbst eigentlich, ohne Mittel, ohne Ablass, ja, auch ohne die Schlüssel, allein vom Heiligen Geist gegeben, nimmermehr vom Pabst. Denn der Mensch wird durch die Liebe Ein Geist mit Christo, und deshalb theilhaftig aller seiner Güter. Eben das sagt meine 58. These: Es sind auch nicht die Verdienste Christi, denn diese wirken Gnade des inwendigen Menschen, ohne den Pabst.

23. Kurz, daher ist offenbar: soll diese Extravagans in ihrer Würde bleiben, so muß das Verdienst Christi auf zweierlei Weise verstanden werden. Einmal eigentlich an ihm selbst; demnach ist es ein Schatz des Geistes, der da lebendig macht, und wird eigentlich allein vom Heiligen Geiste ausgetheilt und gegeben, wem er will.

24. Zum andern, nicht eigentlich, sondern nach dem Buchstaben und nach der Wirkung, so, daß der Schatz eben dieses sei und heiße, was das Verdienst Christi gewirkt hat. Und eben wie die Extravagans die heilige Schrift uneigentlich einführt, so redet sie auch uneigentlich vom Schatz, uneigentlich vom Verdienst Christi, und nimmt alles uneigentlich. Daher es auch kommt, daß sie so dunkel, schwer, zweideutig ist, und große Ursache gibt, davon billig zu disputiren. Ich aber habe in meinen Thesen eigentlich von der Sache geredet.

25. Wer nun eine bessere Meinung hat, der zeige sie mir an, so will ich diese meine Meinung widerrufen. Denn mir will nicht gebühren, die Canones oder Gesetze der Päbste zu deuten oder auszulegen, sondern meine Thesen so zu beantworten, daß sie nicht dafür angesehen wer-

den, als wären sie den päpstlichen Gesetzen entgegen. Ich erwarte deshalb demüthiglich, ob der Pabst eine andere Meinung habe, daß mir dieselbe angezeigt werde, alsdann bin ich willig, dieselbe anzunehmen, und ihr Gehorsam zu leisten.

26. Aber dieses alles will ich zu Ehren dem apostolischen Stuhl und dem hochwürdigsten Herrn Cardinal gesagt haben zc. Denn wenn ich meine Meinung frei und unverhindert sagen dürfte, so wollte ich beweisen, bewähren und erhalten, daß eben diese Extravagans eigentlich, geradezu und öffentlich für mich und meine [58.] These, und wider des hochwürdigsten Herrn Cardinals Meinung ist. Denn der Text spricht mit klaren, ausgedrückten Worten, daß der Herr Christus diesen Schatz der Kirche erworben habe zc.

27. Dieses Wort, „hat erworben“, beweist klärlieh, und beschließt unüberwindlich, daß das Verdienst, damit der Herr Christus erworben hat, etwas Anderes ist, als der Schatz, welchen der Herr erworben hat. Denn die Ursache ist etwas Anderes als die Wirkung, wie auch die Philosophen reden. Darum steht meine These unüberwunden, nämlich: Daß die Verdienste Christi nicht der Schatz des Ablasses sind, sondern daß die Verdienste Christi den Ablass erworben haben. Aber nichtsdestoweniger untergebe ich dieses auch dem Erkenntniß der Kirche, wie droben.

[Antwort D. Martin Luthers auf den andern Artikel, vom Glauben.]¹⁾

28. Der andere Artikel, vom Cardinal mir, Doctori Martino, vorgehalten, ist dieser: daß ich in der Erklärung meiner 7. These gesagt habe, daß kein Mensch vor Gott könne gerecht werden, es sei denn allein durch den Glauben; also, daß vonnöthen sei, daß der Mensch gewiß glaube, daß er gerecht werde, und gar nicht daran zweifle, daß er die Gnade erlange. Denn wenn er daran zweifelt, und deß ungewiß ist, so wird er nicht gerecht, sondern schlägt die Gnade aus, und wirft sie von sich. Diese Theologie, halten und sagen sie, sei neu und unerhört, dazu irrig.

Darauf antworte ich so:

29. Zum ersten, das ist die lautere, unbestrügliche und unwandelbare Wahrheit, daß kein

Mensch gerecht ist, denn der an Gott glaubt, wie St. Paulus Röm. 1, 17. aus dem Propheten Habakuk, Cap. 2, 4., beweist, da er spricht: „Der Gerechte wird seines Glaubens leben.“ Derhalben, wer nicht glaubt, der ist schon gerichtet und todt, Joh. 3, 18. Demnach ist die Gerechtigkeit und das Leben des Gerechten sein Glaube. Daher sind auch alle Werke des Gläubigen lebendig, und alle Werke des Ungläubigen sind todt, böse und verdamulich, laut dieses Spruchs Matth. 7, 18. 19.: „Ein böser Baum kann nicht gute Früchte bringen; aber ein jeglicher Baum, der nicht gute Früchte bringt, wird abgehauen und ins Feuer geworfen.“

30. Zum andern, der Glaube aber ist nichts Anderes, denn eben das glauben, was Gott verheißt oder sagt, wie Paulus Röm. 4, 3. spricht: „Abraham hat Gott geglaubet, und das ist ihm zur Gerechtigkeit gerechnet“ [1 Mos. 15, 6.]. Darum gehören beide, Wort und Glaube, von Noth wegen zusammen, also, daß es unmöglich ist, daß der Glaube ohne das Wort sei, wie Jes. 55, 11. geschrieben steht: „Das Wort, so aus meinem Munde gehet, soll nicht wieder zu mir leer kommen.“

31. Zum dritten, nun soll ich beweisen, daß ein Mensch, der zum hochwürdigen Sacrament gehen will, glauben müsse und daran nicht zweifeln, daß er Gottes Gnade erlange, sondern ein ganz gewisses Vertrauen haben; sonst empfähet er das hochwürdige Sacrament ihm zum Gerichet.

32. Zum ersten beweise ich es durch diesen Spruch des Apostels, Hebr. 11, 6.: „Wer zu Gott kommen will, der muß glauben, daß er sei, und denen, die ihn suchen, ein Vergelter sein werde.“ Hieraus ist offenbar, daß man nicht zweifeln soll, sondern festiglich glauben, daß Gott ein Vergelter sei denen, die ihn suchen. So man nun glauben muß, daß Gott ein Vergelter sei, so muß man vor allen Dingen auch glauben, daß er uns fromm und gerecht mache, und seine Gnade, so oft wir sie in Ansehung begehren, schenke, ohne welche die Vergeltung nicht gegeben wird.

33. Zum andern, man muß bei Gefahr der ewigen Verdamniß und der Sünde des Unglaubens diesen Worten Christi glauben: „Alles, was du auf Erden löst, soll auch im Himmel los sein“ [Matth. 16, 19. 18, 18.]. Derhalben, wenn du zum Sacrament der Buße gehst, und nicht festiglich glaubst, daß du von

1) Diese Ueberschrift ist in der deutschen Wittenberger und Jenaer Ausgabe.

deinen Sünden absolvirt und erlediget wirst im Himmel, so gehst du hinzu dir zum Gericht und Verdammniß. Denn du glaubst nicht, daß Christus, der Herr, die Wahrheit sagt, indem er spricht: „Alles, was du auf Erden lösen wirst“ 2c., und machst also durch deinen Unglauben und Zweifel Christum zum Lügner, was eine erschreckliche Sünde ist.

34. Sprichst du aber: Wie soll ich mich halten, wenn ich mich unwürdig und ungeschickt zum Sacrament fühle? Dazu antworte ich wie oben: Du wirst durch keine Bereitung oder Werk geschickt oder würdig zum hochwürdigen Sacrament, sondern allein durch den Glauben. Denn allein der Glaube, der sich an das Wort unsers Herrn Christi hält, macht gerecht, lebendig, würdig und wohlgeschickt; ohne diesen Glauben führt alles andere, was du vornimmst, entweder zur Vermessenheit oder zur Verzweiflung. Denn der Gerechte wird nicht seiner Bereitung, sondern seines Glaubens leben.

35. Deshalb sollst du wegen deiner Unwürdigkeit kein Bedenken tragen. Denn eben darum gehst du zum hochwürdigen Sacrament, daß du Unwürdiger mögest würdig und von dem Herrn gerecht gemacht werden, welcher sucht, die Sünder, und nicht die Gerechten, selig zu machen. Wenn du aber dem Wort unsers Herrn Christi Glauben gibst, so ehrt du das Wort des Herrn Christi; und durch dieses Werk bist du gerecht, lebendig, würdig 2c.

36. Zum dritten, so hat der Herr Christus uns diesen Glauben im heiligen Evangelio vielfältig gepriesen.

37. Zum ersten, da er zu dem cananäischen Weibe spricht, Matth. 15, 28.: „O Weib, dein Glaube ist groß, dir geschehe, wie du willst.“ Hier ist klar und offenbar, daß dieses nicht vom gemeinen Glauben gehandelt und geredet ist, sondern vom sonderlichen Glauben, welcher dahin gerichtet war, daß der Tochter, die übel vom Teufel geplagt ward, geholfen würde, wie die Mutter bat, und mit aller Zuversicht glaubte, daß Christus, der Herr, solches thun wollte und könnte; deshalb erlangte sie, was sie bat. Sie hätte aber solches mit nichten erlangt, wenn sie nicht so geglaubt hätte. Deshalb ist ihr solche Gnade und Wohlthat von Christo erzeigt; nicht wegen ihrer Bereitung, sondern allein durch ihren Glauben ist sie würdig geworden.

38. Zum andern preist der Herr Christus

diesen Glauben, da er zu den zwei Blinden spricht [Matth. 9, 28. 29.]: „Glaubet ihr, daß ich euch solches thun kann? Da sprachen sie zu ihm: Herr, ja. Da rührete er ihre Augen an, und sprach: Euch geschehe nach eurem Glauben.“ Siehe, sie waren des gewiß, daß ihnen widerfahren würde, was sie gebeten hatten; darum ist ihnen solches auch, ohne alle vorgehende Bereitung, geschehen. Wo sie aber gezweifelt hätten, würden sie weder recht gebeten, noch solche Wohlthat erlangt haben.

39. Zum dritten. Es sagt der Hauptmann zu dem Herrn Christo [Matth. 8, 8.]: „Sprich nur ein Wort, so wird mein Knecht gesund.“ Da glaubt er je nicht insgemein, sondern darauf steht sein Glaube, wo der Herr nur ein Wort spreche, so werde sein Knecht gesund. Und wie er glaubt, so geschieht ihm.

40. Zum vierten. Johannes sagt, Cap. 4, 50.: „Der Königische glaubte dem Wort, das Jesus zu ihm sagte“, nämlich: „Gehe hin, dein Sohn lebet.“ Und durch diesen Glauben erwarb er seinem Sohn das Leben. So muß ein jeder Mensch, der zu Gott kommen und etwas bitten will, glauben, daß er das erlangen werde, was er begehrt und sucht, oder wird nichts erlangen.

41. Zum fünften, spricht der Herr Marc. 11, 24.: „Wahrlich, ich sage euch, alles, was ihr bittet in eurem Gebet, glaubet nur, daß ihr's empfangen werdet, so wird's euch werden.“

42. Siehe, er spricht: „alles“, nichts ausgeschlossen, „was ihr bittet“. Nun ist's offenbar, daß wir in einem jeglichen Sacrament um etwas bitten (denn niemand geht zum Sacrament, der nicht um Gnade und Vergebung der Sünden bitte). Darum soll man hier Christum hören, da er spricht: „Glaubet nur, daß ihr's empfangen werdet, so wird's euch werden.“ Sonst wäre alles in der heiligen christlichen Kirche baufällig, und nichts Gewisses noch Beständiges; das lautet sehr übel.

43. Zum sechsten, spricht der Herr: So ihr Glauben habt als ein Senfkorn, und saget zu diesem Berge: Heb dich von hinnen dorthin, und keinen Zweifel habt in euren Herzen: wahrlich, ich sage euch, so wird es geschehen [Matth. 17, 20.].

44. Und wenn du das ganze Evangelium durchläufst, wirst du viel mehr Exempel finden, in welchen allen zumal nicht vom gemeinen,

sondern sonderlichen Glauben, der in gegenwärtiger Noth Rath und Hülfe bei Christo, dem Herrn, suchet, geredet und gehandelt wird. Deshalb ist dem, der von seinen Sünden soll absolvirt und entbunden werden, ein gewisser Glaube vonnöthen, weil die Sacramente des neuen Testaments zur Uebung und stetem Brauch unsers Glaubens eingesetzt worden sind, wie Magister Sententiarum zeuget.

45. Zum siebenten. Daher hat der Herr die Jünger, Petrum und andere oft gestraft [Matth. 8, 26.], darum, daß sie einen kleinen, schwachen Glauben hatten. Er sagt nicht von dem gemeinen Glauben, wie man sagt, sondern von dem sonderlichen, den ein jeder in gegenwärtiger Gefahr und Noth beweisen soll, wie offenbar ist.

46. Zum achten, Jac. 1, 5. ff. steht geschrieben: „So jemand unter euch Weisheit mangelt, der bitte von Gott, der da gibt einfältiglich jedermann, und rücket's niemand auf, so wird sie ihm gegeben werden. Er bitte aber im Glauben, und zweifle nicht. Denn wer da zweifelt, der ist gleich wie die Meereswoge, die vom Winde getrieben und gewebet wird. Solcher Mensch denke nur nicht, daß er etwas von dem Herrn empfangen werde.“ Das ist ja ein klarer Spruch, der mich auch zu dieser Meinung dringt, nämlich, daß niemand Gnade oder Weisheit empfangen kann, der daran zweifelt, ob er's empfangen werde. Ich sehe auch nicht, was man dawider möge antworten.

47. Zum neunten, die allerheiligste Jungfrau, Gottes Mutter, Maria, hätte Gottes Sohn nie empfangen, wenn sie des Engels Bottschaft nicht geglaubt hätte, daß es also geschehen würde. Darum sprach sie: „Mir geschehe, wie du gesaget hast“ [Luc. 1, 38.]. Daher auch Elisabeth ihren Glauben preist, und spricht: „O selig bist du, die du geglaubet hast; denn es wird vollendet werden, das dir gesagt ist von dem Herrn“ [Luc. 1, 45.].

48. Ueber diesen Glauben der seligen Jungfrau verwundert sich St. Bernhardus, auch die ganze christliche Kirche [wie sie selbst in ihrem Lobgesang gesungen und verkündigt hat: „Von nun an werden mich selig preisen alle Kindeskind“, Luc. 1, 48.].¹⁾

49. Also, Anna, Samuels Mutter, da sie dem Worte des Priesters Eli glaubte, ging sie hin ihres Weges, und sahe nicht so traurig, wie zuvor [1 Sam. 1, 18.]. Dagegen aber, weil die Kinder Israel dem Wort nicht glaubten, dadurch ihnen Gott das Land Canaan zusagte, wurden sie in der Wüste umgebracht durch den Verderber.

50. Kurz, was wir von herrlichen, großen Thaten im Alten und Neuen Testament lesen, von denen lesen wir, daß sie durch den Glauben geschehen sind, nicht durch Werke, noch durch den gemeinen Glauben, sondern durch sonderlichen Glauben, der auf das gegenwärtige Wunderwerk, oder was sie durch den Glauben geübt, erlangt oder erlitten haben, gerichtet gewesen ist. Daher wird in der heiligen Schrift nichts so hoch gepriesen und gelobt, als der Glaube, vornehmlich Abrahams Glaube, Röm. 4, 3., welcher doch darauf gerichtet war, daß ihm Isaak, sein Sohn, sollte geboren werden; gleichwohl ward ihm solcher Glaube zur Gerechtigkeit gerechnet.

51. So geschieht es uns auch in den heiligen Sacramenten: wenn wir glauben, so erlangen wir; glauben wir nicht, so gehen wir zum Sacrament uns zum Gericht.

52. Zum zehnten. So sagt St. Augustinus in seiner Auslegung über das Evangelium Johannis: Kommt das Wort zum Element, so wird ein Sacrament; nicht darum, daß es geschieht, sondern darum, daß man's glaubt. Siehe, die Taufe reinigt von Sünden; nicht darum, daß einer getauft wird, sondern, daß er glaubt, die Taufe wasche und reinige ihn von Sünden. Daher auch der Herr zu Maria sprach [Luc. 7, 50.], da er sie absolvirte: „Dein Glaube hat dir geholfen, gehe hin mit Frieden.“ Daher fließt der gemeine Spruch: Das Sacrament des Glaubens macht den Menschen nicht gerecht, sondern der Glaube des Sacraments, ohne welchen unmöglich ist, daß das Gewissen Frieden habe, wie Röm. 5, 1. geschrieben steht: „Nun wir sind gerecht worden durch den Glauben, so haben wir Frieden zu Gott.“

53. Zum elften, spricht St. Bernhard in dem ersten Sermon über das Evangelium de Annunciatione: Vor allen Dingen mußt du glauben, daß du Vergebung der Sünde nicht können haben, denn durch Gottes Barmherzigkeit. Ueber das aber thue dazu, daß du auch dieses glaubest, daß dir deine Sünden durch Gott ver-

1) Was wir hier in Klammern eingeschlossen haben, ist ein erklärender Zusatz des alten Uebersetzers.

geben werden. Dieses ist das Zeugniß, das der Heilige Geist in deinem Herzen zeuget und spricht: Dir sind deine Sünden vergeben. Das meint St. Paulus, da er sagt [Röm. 3, 28.]: „Wir halten, daß der Mensch gerecht werde, ohne des Gesetzes Werk, allein durch den Glauben.“ Alles dies sagt St. Bernhard.

54. Diese und viele andere so klare und lautere Sprüche der heiligen Schrift zwingen, dringen, fahen und führen mich auf diese Meinung, davon ich gesagt habe.

55. Demnach, hochwürdigster in Gott Vater, weil Euer Hochwürden durch göttliche Begnadigung mit herrlichen, schönen, großen Gaben, sonderlich mit hohem Verstande begabt ist, derhalben bitte ich demüthiglich, Euer Hochwürden väterliche Liebe wolle gnädiglich mit mir handeln, mit meinem Gewissen ein Mitleiden haben, und mir das wahre Licht weisen, durch welches ich dies anders verstehen könne, denn bisher; und mich nicht zwingen zum Widerruf dessen, von dem ich auch nach dem Zeugniß meines Gewissens nicht anders halte, als daß es derartig sei, daß ich nothwendiger Weise daran festhalten müsse. Und da diese Schriftstellen feststehen, kann ich nicht anders thun, und weiß [Apost. 5, 29.], daß man Gott mehr gehorchen muß, denn den Menschen.

56. Darum wolle Euer Hochwürden väterliche Liebe bei unserm allerheiligsten Herrn, Pabst Leo X., für mich bitten, daß er sich nicht mit so großer strenger Ungnade und Ungüte gegen mich bewegen lasse, daß er meine Seele in die Finsterniß werfe, welche doch nichts Anderes, als das Licht der Wahrheit sucht, und ganz willig und bereit ist zu weichen, zu ändern und alles zu widerrufen, wenn sie unterwiesen wird, daß die Sprüche anders zu verstehen seien.

57. Ich bin auch nicht so anmaßend und eitler Ehren so begierig, daß ich mich deshalb schämen wollte, das, was ich unrecht gelehrt hätte, zu widerrufen; ja, es soll meine größte Freude sein, daß die Wahrheit obsiegt und obliegt. Allein, daß ich nicht gedrunken werde, wider die Ueberzeugung meines Gewissens etwas vorzunehmen. Denn ich glaube, und halte es ohn allen Zweifel dafür, daß dieses die Meinung der heiligen Schrift sei. Der Herr Jesus regiere und erhalte Eure hochwürdige väterliche Liebe in Ewigkeit, Amen.

204. Luthers Bericht, wie sich der Cardinal bei und nach der Uebergabe dieser schriftlichen Erklärung bezeugt hat.

Dies Schriftstück schließt sich in den Acta Augustana unmittelbar an die vorhergehende Nummer an, doch findet es sich (mit Ausnahme Walchs) nur in den lateinischen Ausgaben, nämlich in der Wittenberger (1550), tom. I, fol. 212; in der Zenaer (1579), tom. I, fol. 189 b; in der Erlanger, opp. var. arg., tom. II, p. 383; in der Weimarschen, Bd. II, S. 16, in Adam Petri's D. M. Lutherii lucubrationum pars una. Basileae 1520. mense Julio, p. 272 und bei Kurisfaber, Bd. I, Bl. 95.

In's Deutsche übersezt.

1. Da ich dieses des andern Tages überreicht hatte, hat er es erst verachtet, und gesagt: es wären leere Worte, er wolle es aber doch nach Rom schicken. Indessen drang er auf den Widerruf und drohte mit dem ihm aufgetragenen Bann, und, wo ich nicht widerriefe, sollte ich hingehen und ihm nicht wieder vor Augen kommen.

2. Da ich dieses vernommen, und gesehen hatte, daß er auf seinem Sinn beruhete, und die Schrift nicht hören wollte, und ich auch meinen Voratz, nicht zu widerrufen, befestigt hatte, bin ich fortgegangen, ohne Hoffnung, wiederzukommen. Denn obgleich er gesagt hat, und sich auch noch rühmt, daß er väterlich und nicht als ein Richter mit mir handeln wolle: so habe ich doch solche Vaterheit nicht spüren können anders, als daß sie strenger als alles Gericht sei, indem sie nur verlangte, daß ich wider das Gewissen widerrufen sollte, und mir nicht einmal einen Irrthum zeigen wollte oder vielmehr konnte, und mich dessen überführen. Denn da er gesehen hatte, daß ich die Fündlein der scholastischen Dünkelmeister verwerfe, hat er zwar verheißen, er wolle wider mich mit der heiligen Schrift und den Canones handeln, aber wie er dies verstanden habe, das weiß ich wiederum nicht. Denn er hat nie eine Silbe aus der heiligen Schrift wider mich vorgebracht, und könnte es auch bis auf den heutigen Tag nicht, wenn er es auch noch so sehr wollte, da das einmüthiglich von allen zugestanden wird, daß in der heiligen Schrift nichts vom Ablasse stehe, die vielmehr nur den Glauben preist, und so wenig des Ablasses gedenkt, als sie voll ist der Lehre vom Glauben, so daß es unmöglich ist, daß er einen oder den andern jener beiden Artikel daraus widerlegen könne.

3. Da ich aber Schriftstellen für mich anzog, fing der Mann an, indem er väterlich handelte, mir aus seinem Kopfe Glossen zu erdichten. Und der die Extravagante so aufmerksam wider mich wahrnahm, that gleichwohl ganz fein, als wenn er nichts von dem Canon wüßte, durch welchen die Kirche verbietet: es solle niemand aus eigenem Kopfe die Schrift erklären, und man müsse, wie Hilarius sagt, den Verstand nicht in die Schrift hinein-, sondern aus derselben herausbringen. Gleichwohl habe ich diese seine Gewaltthätigkeit an der Schrift nicht übelgenommen, weil ich weiß, daß er sich diese Art, auszulegen, von der langen Gewohnheit des römischen Hofes und dem Gebrauch der scholastischen Unterschiedsmacher angeeignet habe. Denn man hat schon lange geglaubt, daß, was die römische Kirche auch immer sage, verdamme und wolle, das müßten alsbald alle anderen sagen, verdammen und wollen, und es brauche keine andere Ursache dafür angegeben zu werden, als daß der apostolische Stuhl und die römische Kirche so halte. Daher, weil man die heilige Schrift verlassen und der Menschen Worte und Sagenungen angenommen hat, ist es geschehen, daß die Kirche Christi nicht mit ihrer Gebühr [Luc. 12, 42.] noch mit dem Wort Christi gespeist wird, sondern nicht selten nach dem Willen und dem Frevel eines ganz ungelehrten Schmeichlers regiert wird, und es so weit gekommen ist mit unserm unglücklichen Zustand, daß man anfängt, uns zu zwingen, den christlichen Glauben und die allerheiligste Schrift zu widerrufen und zu verleugnen.

4. Ferner, wenn das so zugehen soll mit dem Widerruf, so sehe ich nicht, was anders daraus erwachsen kann, als daß ich den ersten Widerruf mit einem andern folgenden ohne Ende widerrufe. Denn wenn ich gleich, etwa vorsätzlich, sein eigen Wort gegen ihn selbst wenden würde, so würde er mir doch bald einen andern Gößen seines Herzens erdichten (denn die Thomistische Theologie ist an Unterscheidungen ungemein fruchtbar und ein rechter Proteus), dem ich mit einem neuen Widerruf gehorchen müßte. Denn da er nicht auf dem festen Felsengrunde, sondern auf dem Sande seiner Gedanken herum-schweift, so hätte ich die ganze Zeit nichts zu thun, als nur immer zu widerrufen.

5. Als ich nun den Befehl erhalten hatte, nicht wieder vor ihn zu kommen, so bin ich doch

den Tag noch an Ort und Stelle verblieben. Da hat er meinen ehrwürdigen und lieben Vater, den Vicar Johann Staupitz, zu sich kommen lassen, und, wie man sagt, mit vielen Worten mit ihm gehandelt, daß er mich doch zu einem freiwilligen Widerruf zu bringen suchen möchte. Ich bin auch den folgenden Tag noch da geblieben, und man hat mir nichts sagen lassen. Den dritten Tag, nämlich Sonntags [den 17. October], bin ich auch noch geblieben und habe geschrieben, es ist mir aber nichts geantwortet worden. Den vierten Tag bin ich auch geblieben, und ist nichts vorgefallen. Nachdem ich auch den fünften Tag dasselbe Schweigen erduldet hatte, habe ich endlich, auf guter Freunde Rath, sonderlich da er sich vorher gerühmt hatte, er habe Befehl, mich und den Vicarius in den Kerker werfen zu lassen, nachdem ich die Appellation fertig gemacht, die ich anschlagen lassen wollte, mich von da weggeben, und dafürgehalten, ich hätte schon mit genugsamer Gefahr meinen Gehorsam erzeigt.

205. Luthers Bericht an Spalatin, wie schlecht der Cardinal Cajetan in der Schrift bewandert und auch sonst beschlagen gewesen sei, und von der schlechten Gelehrsamkeit der Papisten überhaupt.

Siehe Anhang, No. 18, § 2.

206. Des Myconius Erzählung von dem ganzen Verhör Luthers bei Cajetan.

Aus des Myconius hist. ref., S. 31.

Als Martinus nun gen Augsburg zum Cardinal kam, hat sich derselbe in seine Majestät gesetzt; und weil es ein sehr hoffärtiger Mann war, brüstete er sich, wie er selbst Papst wäre. Und ehe er die Handlung mit Luther vornahm, sprach er: Frater, quid docuisti? Antwortete Lutherus: Interroga eos, qui me audierunt, hi sciunt, quid docuerim ego. Es war gleich lächerlich, daß Jesus und Pilatus abermals zusammen kamen; und Annas mit seiner Frage abermals hervorkam: Was lehrest du? Darnach legte der Cardinal dem Luther drei Stücke vor, die er kurzum thun sollte:

1. Er sollte sich wiederum besinnen, befehlen und seine Irrthümer widerrufen.

2. Sollte zusagen, daß er sich vor denselben Irrthümern hüten wollte.

3. Sollte sich alles deß enthalten, dadurch die heilige Kirche verunruhigt möchte werden.

Darauf Lutherus antwortete: er wüßte sich keines Irrthums noch Verunruhigung der Kirche schuldig; so er aber derselben überweisen würde, wüßte er gern widerrufen. Der Cardinal brachte hervor zwei Stücke aus den Propositionibus Luthers, nämlich, daß er geschrieben hätte, das Leiden Christi wäre nicht der Schatz, daraus die Ablassprediger die Vergebung der Sünden zu verkaufen hätten; item, daß der Glaube vonnöthen sein sollte zu der Empfangung des hochwürdigen Sacraments. Da aber Lutherus mündlich und schriftlich diese beiden Artikel aus göttlicher heiliger Schrift bewiesete, wollte doch der hochmüthige Legat nicht zufrieden sein, sondern Luther sollte widerrufen. Aber als Luther die öffentliche Wahrheit nicht widerrufen, und Christum nicht verleugnen wollte, begab er [Luther] sich doch endlich so weit, daß er stillschweigen, und ferner nicht schreiben wollte, wo der Pabst und Legat denjenigen, so wider ihn geschrieben und schrieben, auch Schweigen einlegte.¹⁾ Aber der Legat wollte nicht; Luther und Christus sollten schweigen, jene sollten Macht haben, ihres Gefallens zu lästern. Ich habe oft von Luther gehört, daß ihn unser Herr Gott nicht tiefer habe sinken lassen, denn da er sich so viel begab. So hat darnach Cardinal Campegius zu Augsburg zu Philipp Melancthon jämmerlich geklagt, daß Cajetan sehr unweislich und übel gethan hätte, daß (er) daselbemale dem Luther diese Condition abgeschlagen hätte.

Luther erbot sich endlich, dem Cardinal alle seine Gründe schriftlich zuzustellen, und drüber zu leiden das Erkenntniß der drei hohen Schulen: Basel, Freiburg und Löwen. Konnte aber auch nichts erlangen; sondern [es] hieß schlecht: revoca, revoca.

I. Wie der Cardinal durch Staupitz mit Luther hat handeln lassen.

207. Luthers Bericht hievon an Spalatin.

(Siehe Anhang, No. 17, §§ 8. 9.)

208. Des Myconius Bericht, was dem Cardinal für sonderliche Worte entfahren seien, als Staupitz ferner Audienz für Luther verlangte.

Aus des Myconius hist. ref., S. 33. Vgl. Löfcher, Ref.: Acta, Bd. II, S. 477.

Es nahm der Cardinal Doctor Staupitz auch vor, vermählte ihn, er sollte, als ein oberster General

Luthers ihn zwingen, daß er widerriefe. Da es aber Staupitz, er wäre denn mit Schrift übermunden, nicht zu thun wußte, sondern der Cardinal sollte sich selbst noch daß an ihm versuchen, antwortete der Cardinal: Ego nolo amplius cum hac bestia loqui. Habet enim profundos oculos et mirabiles speculationes in capite suo [Ich will nicht weiter mit dieser Bestie reden, denn er hat tiefe Augen und wunderliche Gedanken in seinem Kopfe].

K. Wie Luther bei dem Cardinal um Abfertigung gebeten, weil er aber solche nicht erhalten konnte, auch nicht weiter vorgelassen wurde, schriftlich von ihm Abschied genommen hat.

209. D. Martin Luthers erstes Schreiben vor seiner Abreise an den Cardinal, darin er sich er bietet, stillzuschweigen, wenn nur seinen Gegnern auch Schweigen aufgelegt würde; widerrufen aber könne er nicht, ohne Erkenntniß der Kirche.

Den 17. October 1518.

Dies Schreiben findet sich lateinisch in der Wittenberger Ausgabe (1550), tom. I, fol. 215 b; in der Jenaer (1579), tom. I, fol. 192; in der Erlanger, opp. var. arg., tom. II, p. 393; bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 96 b; in Adam Petri's M. Lutherii lucubrationum pars una. Basileae 1520, mense Julio, p. 280; in Löfcher's Ref.: Acta, Bd. II, S. 479; bei De Wette, Bd. I, S. 161 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. I, S. 263. Deutlich in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 44 b; in der Jenaer (1564), Bd. I, Bl. 121; in der Altenburger, Bd. I, S. 136 und in der Leipziger, Bd. XVII, S. 198. — Löfcher berichtet l. c.: „Luther sandte am 17. October, welches der 20. Sonntag nach Trinitatis war, den Prior von Pomezau oder Pomesan an den Cardinal, und ließ um gnädige Abfertigung bitten, auch zugleich folgendes Schreiben einhändigen.“ Dies wird sich auf Spalatins Bericht gründen, Wittenb. Ausg., Bd. IX, Bl. 38 b und Jenaer, Bd. I, Bl. 112. Beide schreiben: „Pomesau“.

Dem hochwürdigsten in Gott Vater und Herrn, Thomas, Cardinalpriester des Stuhls St. Sixti, des heiligen apostolischen Stuhls Legaten de Latere durch ganz Deutschland zc., seinem in Christo zu fürchtenden und hochzuverehrenden Herrn, Heil und alle Unterthänigkeit.

1. Hochwürdigster in Gott Vater. Ich komme noch einmal, nicht persönlich, sondern durch Schrift; eure hochwürdige väterliche Güte wolle mich gnädiglich hören.

2. Es hat der ehrwürdige, mein allerliebster

1) „einlegte“ = auferlegte.

Vater in Christo, unser Vicarius, D. Johannes Staupitz, mit mir gehandelt, daß ich mich demüthigen, meinen eigenen Bahn fallen lassen, und meine Meinung frommer und unverdächtiger Leute Erkenntniß und Urtheil untergeben wollte, hat auch eure hochwürdige väterliche Liebe so sehr gerühmt und gelobt, und mich dahin gänzlich beredet, daß ich nun der starken Zuversicht bin, eure väterliche Liebe meine mich mit allen Treuen. Diese neue Märe und der Ansager haben mich sehr und höchlich erfreut; denn dieser Mann hat das Ansehen und Glau- ben bei mir, daß ich keinen in der Welt weiß, dem ich lieber und gewisser gehorchen und folgen könnte, denn eben ihm.

3. Desgleichen hat auch mit mir gehandelt mein allerliebster Bruder, Magister Wenceslaus Link, der von Jugend auf in einerlei Lehre und Studien mit mir erzogen und erwachsen ist,¹⁾ dasselbe von eurer väterlichen Liebe an mich gebracht.

4. Kurz, eure ehrwürdige, väterliche Liebe hätte mich nicht stärker noch freundlicher können bewegen, denn eben durch diese zwei Mittler, deren jeder mich ganz und gar in seiner Hand und Gewalt hat; ich will eurer Hochwürden großer Freundlichkeit und hohes Verstandes schweigen, durch welche, wie ich sehe, eure väterliche Liebe nicht das Meine, sondern mich selbst sucht, die sich wohl anders gegen mir, wo sie gewollt, hätte erzeigen können, nämlich, mit lauter Gewalt fahren. Derhalben nimmt nun meine Furcht allmählig ab, ja, ist bereits verwandelt in eine sonderliche Liebe und rechte kindliche Ehrerbietung gegen eure hochwürdige väterliche Güte.

5. Nun, hochwürdigster Vater in Christo, ich bekenne, wie ich auch vormals bekannt habe, daß ich mich sicherlich allzu unbescheiden (indiscretum, wie man sagt), heftig und zu wenig ehrerbietig gegen den Namen des obersten Bischofs erzeigt habe. Und wiewohl ich zu diesem Mangel an Ehrerbietung sehr heftig gereizt worden bin, so erkenne ich doch nun, daß mir's wohl angestanden hätte, daß ich meine Sache demüthiger, gelinder, und mit größerer Ehrerbietung vorgenommen hätte, als geschehen ist, und nicht also

dem Narren geantwortet hätte nach seiner Narrheit, daß ich ihm gleich wäre worden. Spr. 26, 4.

6. Dies ist mir nun recht leid, und bitte um Gnade; ich will auch auf allen Kanzeln hin und wieder dem Volke solches anzeigen, wie ich bereits nun oft gethan habe. Will mich auch hinfort, mit Gottes Hülfe, bestreuen, daß ich mich bessere und anders rede. Ja, ich bin allerdings bereit, ungenöthigt zuzusagen, daß ich dieses Handels vom Ablass hinfort mit keinem Worte gedenken, und, wenn diese Sache hingelegt ist, mich zur Ruhe begeben will, allein, daß denen auch ein Maß gesetzt werde im Reden, oder Schweigen auferlegt werde, die mich dieses Spiel anzufahren bewegt, und große Ursache dazu gegeben haben.

7. Weiter aber, hochwürdigster in Gott, und nun auch allerliebster Vater, so viel die Wahrheit meiner Lehre belangt, wollte ich herzlich gerne auf eurer Hochwürden und meines Vicarius Befehl und Rath alles widerrufen, so es auf irgend eine Weise mein Gewissen zulassen wollte. Denn ich weiß, daß ich keines Menschen Gebot, Rath oder Gunst zu Gefallen so viel einräumen sollte, daß ich etwas wider mein Gewissen reden oder thun sollte.

8. Auch hat das, was St. Thomas und andere Lehrer sagen, nicht so großes Ansehen, daß es mir in dieser Frage genughätte, weil ich wohlbedacht wider ihre Meinung disputirt habe, da ich sie fleißig durchlesen und wohl durchdacht hatte. Denn mich dünkt, sie stehen nicht auf einem genügend festen Grunde. Dieser Rath aber ist allein noch übrig, daß ich durch eine bessere Ursache überwunden werde, welche ist (so ichs anders würdig wäre), daß ich die Stimme der Braut (der christlichen Kirche) darüber hören möchte. Denn es ist gewiß, daß dieselbe des Bräutigams (Christi) Stimme hört.

9. Ich bitte derhalben in aller Demuth und Unterthänigkeit, eure hochwürdige, väterliche Liebe wolle diesen ungewissen Handel an unsern allerheiligsten Herrn Leo X. gelangen lassen, auf daß derselbe von der Kirche erkannt und beschlossen, entweder mit gutem Gewissen zu widerrufen, oder zu glauben mit Ernst befohlen werde. Denn ich begehre anders nichts, denn daß ich der Kirche Urtheil hören, ihm gehorchen und folgen möge. Auch weiß ich nicht, was mein Wider- ruf in ungewisser und unerkannter Sache nützte, denn daß ich besorge, es möchte mir billig vor-

1) Aus dieser Stelle hat man geschlossen, daß Link zu Magdeburg Luthers Mitschüler gewesen sei, aber diesem Schlusse fehlt jede Begründung. Siehe Köstlin, Mart. Luther (3), Bb. I, S. 777 ad S. 35, Note 3.

geworfen werden, ich wüßte selbst nicht, was ich für gewiß und recht hielte, oder widerriefe.

10. Eure hochwürdige väterliche Liebe wolle diese meine Bittschrift, aus rechter Demuth und Unterthänigkeit geschrieben, väterlich annehmen und verstehen, und mich als einen Sohn sich gnädiglich befohlen sein lassen. [Gegeben am Abend St. Lucä (17. Oct.), Anno 1518.]¹⁾

Eurer hochwürdigsten väterlichen Liebe
unterthäniger Sohn,
Br. Martin Luther,
Augustiner.

**210. D. Mart. Luthers anderes Schreiben, worin er Abschied nimmt und seiner Appellation gedenkt.
Den 18. October 1518.**

Dies Schreiben folgt in sämmtlichen bei der vorgehenden Nummer angeführten Ausgaben unmittelbar darnach.

Dem hochwürdigsten in Gott Vater und Herrn, Thomas, Cardinalpriester des Titels St. Sixti, des heiligen apostolischen Stuhls Legaten de Latere durch ganz Deutschland etc., seinem in Christo zu fürchtenden und hochzuverehrenden Herrn, wünscht Bruder Martin Luther Heil und ergibt sich ihm selbst.

1. Hochwürdigster in Gott Vater! Es hat eure väterliche Gütigkeit gesehen, ja gesehen, sage ich, und genugsam erkannt meinen Gehorsam, daß ich mich so auf eine ferne Reise, in so große Gefahr, dazu so schwach von Leibe, und allerdings arm der Zehrung halben, hieher zu kommen begeben, und aus Befehl unsers allerheiligsten Herrn Leo X. vor euer Hochwürden persönlich erschienen bin. Zudem, wie ich mich sammt dem gedruckten Büchlein der Erklärung meiner Sprüche vom Ablaß, und alles, was ich habe, zu seiner Heiligkeit Füßen geworfen, und erwarte nun und werde annehmen, was seine Heiligkeit gut dünkt, sie verdamme meine Sache, oder spreche sie recht. Und bin mir gänzlich bewußt, daß ich nichts unterlassen habe, das einem unterthänigen und gehorsamen Sohne der Kirche zu thun gebührt.

2. Ich gedenke derhalben, die Zeit hier nicht länger vergebens zuzubringen, wie ich auch nicht

kann. Denn es fehlt mir an Zehrung; auch bin ich den lieben Vätern, den Carmelitern,²⁾ mehr denn zu viel beschwerlich gewesen und noch, vornehmlich weil mir eure väterliche Liebe mit lebendiger Stimme befohlen hat: wo ich nicht widerrufen wollte, sollte ich eurer Hochwürden nicht mehr unter Augen kommen; was aber und wie viel ich widerrufen könne, habe ich in voriger Schrift angezeigt.

3. Derhalben ziehe ich nun in Gottes Namen davon, will sehen, daß ich an einen andern Ort komme, da ich bleiben möge. Und wiewohl mir gerathen ist, auch von denen, die größere Leute, denn ich bin, bewegen könnten, daß ich von eurer hochwürdigen väterlichen Güte, ja, von unserm allerheiligsten Herrn, Leo X., der übel berichtet ist, appelliren sollte, bis er besser berichtet würde (denn ich weiß, daß ich durch Appelliren unserm durchlauchtigsten Churfürsten einen größern Gefallen thun würde, als durch Widerrufen), so hätte ich doch, so viel an mir gewesen wäre, nicht appellirt. Erstlich darum, daß ich es nicht für nöthig achte zu appelliren, und diese Sache vor Richter zu ziehen, weil ich (wie gesagt) alles der Kirche Urtheil heimgestellt habe, und nichts als ihren Ausspruch erwarte. Denn was bin ich weiter zu thun schuldig, oder was kann ich auch mehr thun? Auch ist's nicht nöthig, daß ich angeklagt werde, oder antworten dürfe, weil ich nicht an meinen Worten hafte, sondern an dem, was die Kirche erkennen wird, auch nicht als ein Widerpart streiten, sondern als ein Schüler hören will.

4. Zum andern, daß ich fast überzeugt bin, dieser Handel sei eurer hochwürdigen väterlichen Güte verdrießlich, und meine Appellation sehr angenehm.

5. Derhalben, wie ich nichts verschuldet habe, so habe ich die Strafe nicht zu fürchten. Wiewohl, Gott Lob! mir so zu Sinne ist, daß ich viel weniger die Strafe fürchte, als Irrthum und falschen Wahn im Glauben, weil ich weiß, daß die Strafe mir nicht schadet, ja nützt, wenn rechter Glaube und Verstand der Wahrheit bei mir ist.

6. Deshalb bitte ich durch die herzlichste Barmherzigkeit Christi, und durch eurer Hochwürden große Gütigkeit, die mir erzeigt ist, euer Hoch-

1) Dies Datum hat Murisaber hinzugefügt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß es richtig ist.

2) Luther wohnte im Carmeliterkloster, weil zu Augsburg kein Augustinerkloster war.

würden wolle diesen meinen Gehorsam, den ich bisher geleistet und erfüllt habe, gnädiglich erkennen, und unserm allerheiligsten Herrn, Pabst Leo X., gütigst mir zugut anzeigen, und diesen meinen Abschied und Appellation, die ich meiner Noth und guter Freunde Rath und großen Ansehens halben gestellt habe, zum Besten deuten. Denn dies ihr Wort und Ursache habe ich nicht überwinden können: Was willst du widerrufen? Willst du uns mit deinem Widerruf ein Geseß des Glaubens stellen? Laß die Kirche zuvor verdammen, wenn etwas zu verdammen ist, und folge du ihrem Urtheil, und laß sie nicht deinem Urtheil folgen; und so muß ich überwinden weichen, und ihnen recht geben. Eure väterliche Güte, die ich hoch und werth achte, gehab sich wohl in Christo. Aus dem Carmeliterkloster zu Augsburg, am Tage St. Lucä des Evangelisten [18. Oct.], 1518.

Eurer hochwürdigsten väterlichen Liebe
unterthäniger Sohn,
Bruder Mart. Luther, Augustiner.

L. Von Luthers Abreise von Augsburg und zurückgelassenen Appellation.

211. Des Myconius Bericht, wie Luther, nachdem er gehört, daß Cajetanus von seiner Gefangennehmung sich verlauten ließe, sich von Augsburg wegbegeben habe.

Aus des Myconius hist. ref., S. 33.

Als der Cardinal Lutherum nicht mehr vor sich lassen wollte, schlug schlecht die Revocation vor, und ließ sich hören, er hätte Befehl, daß er beide, Staupitzen und Lutherum, sollte gefänglich annehmen und gen Rom schicken: da Martinus merkte, daß man nach gewöhnlicher cardinalischer Weis mit ihm fahren wollte, mit Gewalt und nicht Recht, da affigirte er eine öffentliche Appellation, und zogen beide Theil voneinander.

212. Luthers bei seiner Abreise von Augsburg zurückgelassene Appellation, insgemein die erste genannt, von dem Verfahren des Cardinals Cajetan, an den Pabst Leo X. Dat. den 16. October 1518.

Dieser Act der Appellation wurde am 16. October notariell aufgenommen und erhielt am 22. October durch Anschlag des darüber ausgefertigten Schriftstücks an den Dom

zu Augsburg volle Rechtskraft. Ein Einzeldruck der Appellation ist nicht vorhanden, vielleicht nie ausgegangen. Dem Buchdrucker Frobenius in Basel ging aus Augsburg eine Abschrift dieser Appellation zu, welche er seiner Ausgabe der Acta Augustana einverleibte. Sie findet sich daselbst Bl. d^b. Daraus ist sie abgedruckt in der Baseler Sammlung vom März 1520, Bl. Xx 4 b und nach ihr in D. M. Lutherii lucubrationum pars una. Basileae apud Adam Petri M. D. XX. Mense Julio, p. 282. Letzterer Ausgabe folgt die lateinische Wittenberger Ausgabe (1550), tom. I, fol. 217; Jenaer (1579), tom. I, fol. 193 b; Löschner, Ref.-Acta, Bd. II, S. 484. Nach der Ausgabe des Frobenius ist sie in der Erlanger, opp. var. arg., tom. II, p. 397 und in der Weimarschen Ausgabe, Bd. II, S. 27. — Nach dem Gislebenischen Theil I, Bl. A 2 b hat „Doctor Aurbach in Leipzig“ die Appellation formen helfen; doch nach Köstlin, Martin Luther (3), Bd. I, S. 229, hatte Luther sie mit Hilfe des D. Auer in Augsburg ausgearbeitet; der Notar gab ihr die förmliche Form und versah sie mit seinem Siegel. — Wir haben nach der Weimarschen Ausgabe eine neue Uebersetzung angefertigt.

Aus dem Lateinischen neu übersezt.

1. Im Namen des Herrn, Amen. Im Jahr nach deselbigen Geburt 1518, der Römer Zinszahl 6, auf einen Sonnabend, welcher war der 16. des Monats October, des Pabstthums unseres allerheiligsten in Christo Vaters und Herrn, Herrn Leo, durch göttliche Vorsehung des zehnten Pabsts dieses Namens, im 6. Jahr, in meinem, eines öffentlichen Notarius, und anderer unterschriebenen Zeugen Beisein, die insonderheit dazu berufen und gebeten waren, ist in eigener Person erschienen der ehrwürdige Vater und Herr, Martinus Luther, Augustinerordens, der heiligen Schrift Professor, und in der Schule zu Wittenberg, die zur brandenburgischen Diöcese gehört, ordonnierter und vornehmster Lector, welcher vornehmlich für sich selbst in seinen Händen einen Zettel einer Appellation und Berufung hat und hält, nach deren Laut und Inhalt er, wie er selbst sagte, von einer Commission, die, wie er versicherte, von vorgenanntem unserm allerheiligsten Vater, dem Pabst, nicht wohl unterwiesen worden war, und auf das Ansuchen des Fiscal-Procurators desselben Pabsts bestimmt war, und von den vermeintlichen Richtern und Citationen, und allem und jedem, was daraus erfolgt ist, oder folgen mag, auch von jeglicher Beschwerde, sich berufen und appelliren wolle; wie er denn solchen Zettel öffentlich vorgezeigt hat, und unverzüglich, wie dessen Inhalt besagt, auf den obgenannten allerheiligsten unsern Herrn Pabst und auf deselbigen apostolischen Stuhl sich berufen und appellirt und Apostel-Briefe¹⁾ gebeten hat, sich unterworfen und protestirt, alles und

1) Der Ausdruck apostolos ist ein juristischer und bedeutet in den Pandecten: Bericht; hier ist es so viel als ein Schreiben, in welchem die Erlaubniß gegeben wird, die Sache vor eine höhere Instanz zu bringen.

jedes gethan, wie in diesem Zettel verfaßt ist, welcher Zettel, Appellation und Berufung Inhalt von Wort zu Wort folgt und so lautet:

2. Da das Rechtsmittel der Appellation oder Berufung, zu Trost und Schutz der Unterdrückten, zu Recht verordnet worden ist, auch alle Rechte nachgeben und zulassen, daß man nicht allein von der Beschwerung und Gewalt, die schon geschehen, sondern auch von denen, die noch geschehen sollen und gebräuet werden, appelliren mag: darum sage ich, Bruder Martinus Luther, Augustiner, der heiligen Schrift Professor, und in der Universität Wittenberg, die zur brandenburgischen Diocese gehört, ordentlicher und vornehmster Vector, vornehmlich meinethalben vor euch, einem öffentlichen Notarius, als vor einer öffentlichen und glaubwürdigen Person, und diesen hier gegenwärtigen Zeugen, des Willens und Vornehmens zu appelliren und Apostel zu bitten und zu nehmen, und bringe vor:

3. Weil in der Materie des Ablasses mancherlei und ungewisse Meinungen unter den Lehrern sind, sowohl unter den Canonisten, als auch unter den Theologen, auch in diesen Dingen die heilige Kirche bis auf diesen Tag nichts Gewisses und Festbestimmtes hat, außer was aus C. quod autem und C. cum ex eo, und aus etlichen andern zu sehen ist, daß der Ablass die Nachlassung einer Buß-Genugthung sei, die jemandem von seinem Richter auferlegt worden ist.¹⁾ Genugthung aber kann nichts Anderes sein, als diese allerbesten Werke, Gebet, Fasten, Almosen, wie denn dies aller Theologen und der ganzen Kirche einträchtige Meinung ist. Und aus dem C. Abusionibus, in der Glosse über das Wort mendaciter, ist klar und öffentlich, daß durch den Ablass die Seelen nicht aus dem Fegfeuer herausgezogen werden, darum, weil dieselbigen Gottes Gerichte vorbehalten sind. Dazu so ist ungewiß, auch durch die Kirche noch nicht beschlossen, was doch die Weise der Hülfe sei, und wie weit dieselbe gelte, durch welche der Ablass den Verstorbenen mitgetheilt werde; zumal, weil nicht allein die Strafe, sondern auch die Schuld im Fegfeuer vergeben wird, wie da gesagt wird Distinct. XXV. Qualis. Es ist aber gewiß, daß alle Schuld allein von Gott durch Ein-

gießung der Gnade vergeben werde, welche durch den Ablass nicht eingegossen werden kann.

4. Darnach steht es in den Dingen, die zweifelhaft und der Muthmaßung unterworfen sind, nicht allein frei, zu disputiren, und ist vergönnt, daß ein Weiser dem andern widerspreche (vornehmlich aber darin, das nicht geboten, noch gerathen, oder zur Seligkeit nicht vonnöthen ist), sondern es ist auch gefährlich, einen von beiden widersprechenden Theilen hartnäckig zu behaupten, und durch den Heiligen Geist verboten, in den Worten, da 1 Joh. 4, 1. gesagt wird: „Prüfet die Geister, ob sie von Gott sind“, und bei Paulus [1 Theß. 5, 21.]: „Prüfet alles, und das Gute behaltet“, so daß auch die Kirche, durch Regierung desselbigen Geistes, in den Cle. C. Abusionibus geboten hat, daß da nicht solle den Ablasspredigern vergönnt werden, daß sie dem Volke etwas Anderes vorlegen, als was in ihren Briefen begriffen ist.

5. Auf diese Rechte, ja, auf diese Gebote habe ich mich verlassen, und angefangen über diesen Gegenstand zu disputiren, bewogen durch das unnüßige Ausschreien und allzu unbescheidene Verkündigen, damit etliche den Ablass in unsern Ländern ausbreiteten, als apostolische (wie sie sagten) Commissarien und Ablasskrämer, so daß sie auch unter dem Vorgeben des Ablasses unerhörte und ärgerliche Maßregeln des Geizes ergriffen, zu großem Hohn und Spott der römischen Kirche, zur Verachtung der Schlüssel der Kirche, und zu einem nicht geringen Schaden und Nachtheil der Ehrerbietung, die dem apostolischen Stuhle gebührt. Sodann haben sie zur Verführung des Volks neue Lehren aufgebracht, so daß sie sich unterstanden haben, mit ganz unverständigen Worten zu lehren und Büchlein unter das Volk zu streuen, daß der Ablass immer Ablass sei, der Mensch erlange Gottes Gnade, die da gerecht macht, indem sie nämlich die unschätzbare Gabe als Gnaden verkaufen, und andere Dinge, welche hin und wieder ihr Büchlein anzeigt, welches Instructio summaria²⁾ genannt wird, und voll ist von ganz ungereimten und falschen Sätzen, zu ihrer eigenen und derer, die die Urheber davon sind, Schande und Schmach.

6. 7. Und niemohl ich nicht vom Glauben, nicht von guten Sitten, nicht von Gottes oder

1) Hier hat Luther die angefangene Construction verlassen; der fehlende Nachsatz folgt dem Sinne nach erst 2 5 (Weim. Ausg.)

2) In diesem Bande No. 72.

der Kirche Geboten, sondern von dem Ablass (wie ich zuvor gesagt habe) disputirte, der weder geboten noch gerathen, noch verdienstlich ist, so daß es ohne denselben der Kirche Christi nichtsdestoweniger wohl ginge und es vielleicht besser um sie stände, und durch mehr Verdienste, die durch den Ablass nachgelassen werden, die Gläubigen selig würden; ja, auch die scholastischen Doctoren ausdrücklich sagen, es sei besser, daß einer durch sich selbst genuthue, als daß er Ablass löse, habe ich darnach so disputirt, daß ich diese ganze Disputation nicht allein der Kirche, sondern auch eines jeden Urtheil, der eine bessere Meinung hat, unterworfen habe, vor allen Dingen aber dem Allerheiligsten in Christo, unserm Vater und Herrn, Herrn Leo dem Zehnten, dem jetzigen Pabste, wie aus meinem Briefe, der vor meinen Erklärungen [der Thesen vom Ablass] steht, klärllich zu sehen ist. Und ich habe zweifelhafte, freie, ungewisse, noch nicht beschlossene, und zur Seligkeit nicht nöthige Sachen des Disputirens halben gehandelt, so daß gar keine gerechte Ursache und Anlaß sein kann, mich zu citiren oder vor Gericht zu ziehen, und mit Recht sollte ich auch von aller Beschwerung gehässiger und böser Leute frei und sicher sein, da ja auch alle die, welche von wichtigen, nöthigen und göttlichen Sachen disputiren, sicher sind.

8. 9. Nichtsdestoweniger sind etliche Mamonstreckte und unruhige Geizwänste, die den Schäflein Christi nicht Weide geben, sondern an ihnen nur Milch und Wolle suchen, und fürchten, daß aus Anlaß dieser Disputation die Gläubigen Christi ihrer Hinterlist, die nur nach Gewinn und Geiz trachtet, inne werden, und so ihr Gewinn, wie billig, gänzlich zu Grunde ginge, wie ein Feuer in Dornen entbrannt. Und da sie so, indem sie vom Ablass nicht allein unbescheiden, sondern auch betrügllich, auch zum Betrug und Schaden der Seelen predigten, gänzlich von des Pabsts Meinung, und von den heiligen Decreten der Väter abirrten, haben sie auch dies Uebel dazugethan, daß sie mich mit nichtswürdigen und lügenhaften Angebereien, um ihren Geiz und gottlose Tyranei damit zu schmücken, bei dem allerheiligsten Pabst, unserm Herrn, Herrn Leo dem Zehnten zc., und bei dem vortrefflichen Herrn Marius von Perusco,¹⁾ sei-

ner Heiligkeit Fiscal-Procurator, so sehr geschändet und gehässig gemacht haben, und endlich so gereizt und erbittert, daß der genannte Herr Marius auf ihr ungesümmes Anhalten wider mich, als einen der Kezerei Verdächtigen, und welcher der Gewalt der Kirche zur Schmach, Geringschätzung, Verkleinerung, und Unehre der Schlüssel gehandelt hätte, den ehrwürdigsten Vätern in Christo, Herrn Hieronymus von Ghinucci, Bischof von Ascoli, Auditor der Kammer zc., und dem Silvester Prierias, Predigerordens, des apostolischen Palasts Magister, die Sache befahl, ja, vielmehr haben sie es durch ihn erpreßt.

10. Diese Richter und Auditoren nun,²⁾ obwohl sie mir (doch immer unbeschadet ihrer Ehre) verdächtig sind, weil der ehrwürdige Vater Silvester anderweitig seine erbitterte Gesinnung gegen mich genugsam an den Tag gegeben hat, in dem Dialog,³⁾ welchen er gegen meine Thesen herausgegeben hat, in welchem er seiner Meinung mehr als billig gefolgt ist, und mich als einen Kezer, einen unsinnigen Menschen, und mit vielen anderen Schmädnamen gerichtet und verdammt hat. Sodann wird mit Wahrscheinlichkeit vorausgesetzt, daß er seinen Brüdern,⁴⁾ welche diese Sache vornehmlich angeht, mehr Gunst erweise als der Sache, so daß durch ihn die Widersacher selbst in ihrer eigenen Sache Richter würden. Auch sind die Thomisten, obwohl sie wider mich unter einander nicht übereinstimmen, doch öfters als solche Leute erfunden worden, die sich um ihrer Meinungen willen größerer und anderer Dinge unterstanden haben, als es das Verdienst jemandes erfordert und die Billigkeit des Rechts erlaubt hätte. Endlich, da dieser ehrwürdige Vater allein in der scholastischen Theologie unterwiesen und aufgebracht ist, und in der heiligen Schrift gar wenig geübt, wie aus seinen mancherlei Schriften zu sehen ist, und diese Sache Richter erfordert, die in der heiligen Schrift und den Kirchenvätern sehr wohl bewandert sind, so kann man nicht annehmen, daß er in dieser Sache auch nur recht urtheilen könne. Aber der ehrwürdige Vater in Christo, Herr Hieronymus, Bischof zc., wird mit Recht geführt: er möchte seinem andern Collegien

1) Bei Luther findet sich, wahrscheinlich durch einen Lesefehler, immer de Perusius statt: de Peruscis (Weim. Ausg.)

2) Erst da, wo wir § 11 beginnen lassen, ist dies Subject wieder aufgenommen.

3) Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 310.

4) den Dominicanern, die den Ablasshandel betrieben.

anhangen (dies will ich in Frieden und Ehrfurcht und ohne alle Beleidigung gesagt haben), und dem Vater Silvester um seines theologischen Berufs willen leicht das Urtheil überlassen, wiewohl er in anderen bürgerlichen Sachen und dergleichen geschickt genug wäre. Da man aber genugsam erkennt, daß dies, was den Glauben und Kezerei anbetrifft (wie die Widersacher sagen), außer dem Bereiche seines Berufs liegt: so sind mir daher beide überaus verdächtig.

11. [Diese Richter, sage ich,] haben mich citiren lassen und mich vorgefordert, persönlich in Rom zu erscheinen, an einem Orte, der mir am allerverdächtigsten und nicht sicher ist, da es allen bekannt ist, wie viel und gegen wie viele gewüthet worden ist, die sich Rom anvertrauten, selbst gegen die, welche sicher Geleitz hatten, und klarer ist, wie der helle Mittag, daß auch selbst der beste Papst, unser allerheiligster Herr Leo X., und viele andere hochwürdige Herren Cardinäle öfters in Todesgefahr gewesen sind¹⁾ und sie nicht gar sicher daselbst leben, so daß man nach Jesaja [Cap. 1, 21.] von Rom fast sagen könnte: „Gerechtigkeit wohnete drinnen, nun aber Mörder.“

12. Und wenn zu Rom auch alles noch so sicher und gefahrlos wäre, so ist doch eine so weite Reise für meinen schwachen Leib ganz unmöglich, auch so viele Gefahren auf den Wegen und besonders die Nachstellungen aller Widersacher, welche so groß und so viel sind, daß mir durch die Großen und Fürsten, beide geistlichen und weltlichen Standes, durchaus gerathen ist und für gewiß angesagt, daß ich auf keinen Fall aus den Mauern Wittenbergs hinausgehen sollte, nämlich sie wüßten ganz gewiß, daß mir entweder mit Schwert oder mit Gift nachgestellt würde. Und da ich zu einem Bettelorden gehöre, nichts Eigenes habe, und unter dem Gehorsam eines anderen lebe, so würde ich freilich schon allein durch diese Armuth genugsam verhindert, zu erscheinen.

13. Da ich nun durch eine so ganz berechtigte Furcht, die auch einen standhaften Mann befallen kann, und durch diese ganz rechtmäßigen Ursachen verhindert, nicht nach Rom gehen kann,

1) Im Januar des vorigen Jahres war ein Mordanschlag entdeckt worden, welchen gegen Leo ein Cardinal unter Mitwissen anderer Cardinäle gemacht hatte (Röflin, M. Luther (3), Bd. I, S. 229).

so habe ich durch den durchlauchtigsten Fürsten Friedrich, den sehr mächtigen Churfürsten des heiligen römischen Reichs, Herzog zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meissen, gebeten, daß vom apostolischen Stuhl die Sache etlichen gelehrten, rechtschaffenen und ehrenhaften Männern übertragen würde, sie zu richten an einem sicheren Orte, vor denen auch dort zu erscheinen, und alles zu thun, was der Gerechtigkeit gemäß ist, ich ganz willig wäre.

14. Da nun der allerheiligste Vater und Herr in Christo, unser Herr Leo X., wie denn seine Gültigkeit und Liebe zur Wahrheit und Gerechtigkeit in der ganzen Welt mit vollem Recht gepriesen wird, dies [gnädiglich zugestanden hatte, ist es] durch die Widersacher, welche für ihre Sache fürchteten, [dahin gebracht worden,]²⁾ daß es auf die Person des hochwürdigsten Vaters und Herrn, Herrn Thomas, des Titels St. Sixti Priester und Cardinal, des heiligen apostolischen Stuhls Legaten de Latere durch ganz Deutschland, übertragen wurde, indem sie hofften, daß, da dieser hochwürdigste Herr zc. ihrem Orden angehörte, ihrer hinfälligen und schlechten Sache durch diesen guten Kopf desto leichter möchte geholfen werden.

15. Wiewohl dieser hochwürdigste Herr zc. zwar mit Recht verdächtig scheinen konnte, weil er von der Partei und Meinung der Widersacher sein mochte, und aus etlichen anderen wahrscheinlichen Ursachen, so hat er sich dennoch, wie er denn in jeder Hinsicht ein sehr gelehrter und leutseliger Mann ist, endlich zwar väterlich und gütig gegen mich erzeigt und mich aufgenommen, darnach aber, indem er mir (wie er sagt) rathen wollte, hat er einfach darauf bestanden und gedrängt, daß ich meine Sprüche widerrufen sollte, ehe sie erörtert und darüber entschieden wurde, mit Verwerfung und Beiseitesetzung der alleranfehnlichsten Protestation, nämlich daß ich bereit wäre, entweder öffentlich von neuem zu antworten, oder privatim in Schriften Rechenschaft zu geben, und all das Meine vornehmlich dem Urtheil der heiligen

2) Hier hat die Weimarsche Ausgabe die Anmerkung: „In diesem Satze muß im Druck etwas ausgefallen sein“, hat aber keinen Versuch gemacht, das Fehlende zu ergänzen. Wir haben, gestützt auf die Baseler Ausgabe des Adam Petri, welche diese Randbemerkung bringt: *Adversarii curarunt domino Card. committendam causam, vor per adversarios eingefügt: benigniter concessisset, effectum est.*

römischen Kirche zu unterwerfen, sodann den berühmten hohen Schulen zu Basel, Freiburg, Löwen, und, wenn es nöthig wäre, auch der alten Mutter der hohen Schulen, der Universität zu Paris, die, wie sie in theologischen Sachen vor anderen die blühendste, so auch die eifrigste ist.

16. Dies alles setzte er beiseite und verachtete es, wollte mich auch nicht einmal belehren oder anzeigen, in welchen Dingen und auf welche Weise ich geirrt hätte, damit ich den erkannten Irrthum widerrufen könnte, ausgenommen, daß er mir zwei Artikel entgegenhielt, auf welche ich, wie ich verhoffe, gar überflüssig geantwortet habe, wie in den Schriften, die ich an den hochwürdigsten Herrn abgelassen habe, gesehen werden kann. Aber er wollte mich schlechterdings und bloß zum Widerruf treiben, indem er mir drohte, daß, wenn ich entweder dies nicht thäte, oder in einer gewissen gegebenen Frist, die in der Citation von den obengenannten vermeinten Richtern festgesetzt sei, in Rom erschiene, er mich und alle, die mir anhängen und günstig wären, unter das Urtheil des Bannes werfen wolle, und alle anderen, sie seien auch, wer sie wöllen, zu denen ich mich etwa wenden sollte, dem kirchlichen Interdict unterwerfen, und sagte, daß er zu allen diesen Dingen von dem obengenannten Stuhle ausreichenden Befehl habe.

17. Hiedurch befinde ich mich beschwert, verlegt und unterdrückt, da ich auch heutzutage bekenne, daß ich nur disputirt habe, und alles den Füßen unseres allerheiligsten Herrn Leo X. unterworfen habe, daß er tödten, lebendigmachen, verwerfen, gutheißen möge, wie es ihm gefällt, und seine Stimme anerkennen will als die Stimme Christi, die in ihm wohnt, und ich protestire rechtmäßig, daß ich nichts sagen oder halten wolle, was nicht in und aus der heiligen Schrift und den Kirchenvätern und den heiligen Canones bewiesen werden kann, wie in dem Buche meiner „Erläuterungen“¹⁾ gesehen werden kann.

18. In Bezug darauf protestire ich aufs neue, wie ich anderswo oft protestirt habe. Deshalb berufe ich mich von dem vorbesagten allerheiligsten Herrn, unserm Papst, der nicht wohl unterrichtet ist, und seiner vermeinten Commission, die auf Anhalten des obengenan-

ten Herrn Fiscal-Procurators (wie zuvor gesagt ist) bestimmt ist, und von den vermeinten Richtern und der vorgenannten Citation und dem vermeinten Proceß, der gegen mich vielleicht angestellt ist und angestellt werden soll, und allem, was daraus erfolgt ist und erfolgen wird, und von einem jeglichen desselben, auch von einer jeglichen künftigen Beschwerde, die mir daraus entstehen kann, auf unsern allerheiligsten Vater in Christo und Herrn, Herrn Leo, durch göttliche Vorsehung den zehnten Papst dieses Namens, der da besser unterrichtet werden muß,²⁾ und appellire in dieser Schrift, und bitte um Apostel-Briefe zum ersten, zum zweiten und zum dritten Male, dringend, noch dringender und aufs allerdringendste, daß sie mir gegeben werden, wenn jemand da ist, der mir diese geben will und kann, und besonders von euch, Herr Notarius, schriftliches Zeugniß, indem ich mich, und die mir anhängen und anhängen wollen, hierin dem Schutze und der Vertheidigung unseres vorgenannten allerheiligsten Herrn, des Papsts, unterwerfe, nachdem er besser unterrichtet worden ist. Und ich protestire, daß ich diese meine Appellation verfolgen will zu seiner Zeit und an gelegenen Orten durch den Weg der Nichtigkeitserklärung (*per viam nullitatis*) und anderweitig, aufs beste ich immer kann, und behalte mir die Freiheit³⁾ vor, hinzuzufügen, davonzuthun, zu ändern, zu berichtigen und besser zu gestalten, immer unbeschadet eines jeglichen anderen Rechtsvorthells.

Ueber alles dieses Vorstehende und jedes Einzelne insonderheit hat der ehrwürdige Vater D. Martin Luther, der heiligen Theologie Professor, und Appellant, gebeten, daß ihm von mir, dem endesunterschiedenen öffentlichen Notarius, anstatt der Zeugnisse der Apostel, Ein oder mehrere, ein öffentliches oder öffentliche, Instrument und Instrumente gemacht und zugerichtet werden. Dies ist geschehen zu Augsburg, und ebendasselbst im Kloster des Ordens der Carmeliterbrüder, in ebendemselben Jahre, Römer Zinszahl, Tage, Monate und Papstthum wie oben, indem ebendasselbst gegenwärtig waren die ehrwürdigen Männer, die Herren Wenceslaus Steinbeiß und Bartholomäus Uzmair,

2) In der alten Uebersetzung: „damit ich besser unterrichtet werde“.

3) Die Weimarsche Ausgabe hat hier nach der Appellatio ad Concilium 1518 die falsche Lesart aller anderen Ausgaben: optime (mit Hinzufügung von facultate) berichtigt, und optione gesetzt.

1) Walch, St. Louiser Ausg., Bd. XVIII, 100.

Priester der Augsburger Diöcese, die als Zeugen zu dem Vorstehenden berufen und erbeten waren.

Und ich, Gallus Runigender von Herbrachtenen, Laie, der Augsburger Diöcese, öffentlicher Notarius beide aus heiliger apostolischer und kaiserlicher Gewalt, weil ich bei der Aushändigung des oben genannten Appellationszettels, der Berufung, der Unterwerfung, der Bitte um Apostel-Briefe, der Protestation und allen anderen und jeden einzelnen vorstehenden Dingen, während sie, wie vorhergesagt wird, geschahen und gehandelt wurden, zugleich mit vorgenannten Zeugen gegenwärtig und persönlich dabei gewesen bin, und alles und jedes Einzelne so habe geschehen sehen und hören: deshalb habe ich dies gegenwärtige öffentliche Instrument mit meiner eigenen Hand geschrieben, darnach vollendet, unterschrieben, veröffentlicht und in diese öffentliche Form gebracht, und mit meinem gewöhnlichen Siegel und gebräuchlichen Namen bezeichnet, zur Beglaubigung und Zeugniß aller und jeder vorstehender Dinge gebeten und erfordert.

213. Eine alte schriftliche Nachricht aus Augsburg über Luthers Abreise aus dieser Stadt.

Aus Löschers Ref.-Acta, Bb. II, S. 491.

Zu Augsburg ist an einem Hause ein Mann angemalt, nebst den Worten: Da hinab, wobei die Jahrzahl 1540 befindlich; welches noch eine Erinnerung geben soll von demjenigen Manne, welcher D. Luthern einen Weg gezeigt, daß er aus Augsburg den Händen seiner Verfolger entinnen konnte. Viele wollen es für einen Engel halten, der ihm in solcher Gestalt erschienen; die Papisten hingegen geben es für den Satan aus, haben auch vor wenig Jahren dieses Gemälde nebst der Schrift auslöschen lassen, so aber nachmals zum ewigen Andenken hat wieder restituirt werden müssen. Die Jahrzahl wird wohl auf die Zeit zielen, da dieses Bild fertigigt worden.

214. Luthers eigene Nachricht von seiner Abreise an Spalatin.

Siehe das 204. Document, § 5: „Ich bin auch den folgenden Tag noch da geblieben“ 2c.

215. Conrad Adelmanns, Domherrn zu Augsburg, Schreiben an Spalatin, kurz nach Luthers Abreise geschrieben, darin er Luthers weises Verfahren gegen den Cardinal ungemein rühmt und zugleich Spalatin sehr inständig bittet, Luthers

Sache bei dem Churfürsten dahin zu empfehlen, daß der Churfürst ihn beim Papst anzusühnen suchen möchte. Datum Augsburg den

18. Oct. 1518.

Dies Schreiben findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bb. IX, Bl. 60 b; Jenaer (1564), Bb. I, Bl. 123; in der Altenburger, Bb. I, S. 138 und in der Leipziger, Bb. XVII, S. 202.

1. Mein lieber Herr Spalatin! Dein Schreiben ist meinem Bruder und mir angenehm gewesen, als das uns von dir, unserm guten Freunde, zukommen ist; aber viel angenehmer ist uns gewesen, daß wir gegenwärtig haben gesehen und angeredet den lieben Herrn Doctorem Martinum Luther, beide mit Tugenden und mannigfältiger Lehre geziert. Wir haben ihn als einen, den wir herzlich lieben, oft ersucht,¹⁾ und ihm unsere Wohlmeinung angezeigt.

2. Aber du wollest mirs zugutehalten: Er war nicht wohl verwahrt von euch abgeschieden, und sonderlich damit nicht versorgt, das er am meisten bedurft hätte. Aber wie dem allen, so haben ihn die kaiserlichen Rätthe in ihr Geleit genommen, darauf ihr zum ersten solltet gedacht haben. Als er nun das Geleit erlangt hatte, ist er mit mehrerm Muth und Vertrauen vor dem Legaten erschienen. Was aber vor dem Legaten geschehen, wirst du von D. Martinus, wenn er nun, will's Gott, wieder zu Haus kommt, selber vernehmen, damit ich dir nicht verdrießlich sei. Denn es wäre allhie wohl ein langes Lied davon zu singen.

3. Aber eines will ich dir nicht verhalten, daß Doctor Martinus sich dermaßen gegen dem Legaten erboten, daß es einem christlichen Manne fast wohl ansteht. Das erste Erbieten ist gewesen, er wolle alles das, so er je ausgehen habe lassen, unserm allerheiligsten Vater, dem Papst, überreichen, daran zu rechtfertigen alles, so seiner Heiligkeit geliebt, und, so es ihr gefiele, solches alles auszutilgen.

4. Zum andern, er habe Opiniones disputirt, und damit nichts Endliches beschlossen, wie gemeiniglich weit und breit in den Universitäten deutscher Nation geschieht. Und so sie wollten, wollte er noch weiter und mehr davon disputiren. Und so jemand käme mit besserem Grunde und gewissen Sprüchen der heiligen Schrift, so wäre er willig, seine Meinung zu verlassen, und der bessern zu folgen.

5. Weiter, daß die heilige christliche Kirche wollte einen Spruch darüber aufrichten und aussetzen, so wollte er zur Stunde dem Beschluß und Erkenntniß der heiligen christlichen Kirche anhängig

1) „ersucht“ = besucht.

sein. Es sei auch seine Meinung nicht, noch je gewesen, etwas zu schreiben, reden, oder predigen, das wider den päpstlichen Stuhl, oder den Papst, oder aber seine Ehre wäre, und das seine Würde vermindere.

6. Wenn du nun, mein Spalatine, vermerkst, daß dies des D. Martin Meinung ist, so will dir geziemen, bei unserm gnädigsten Herrn, Herzog Friedrich zu Sachsen, Churfürsten etc., Fleiß zu haben, daß seine E. F. Gn. durch Schrift oder getreue Botschaft wolle mit päpstlicher Heiligkeit handeln, daß seine Heiligkeit wolle dies Schäflein, seiner Heiligkeit befohlen, gütlich und gnädiglich annehmen, nach (dem) Ebenbild unsers allergütigsten Seligmachers, und sich an berührten Erbietungen gnädiglich lassen befähigen. Denn Papst Leo ist, wie ich von vielen Leuten verstanden, gütig und sanftmüthig; und, wo er nicht von seinem Hofgesinde in eine andere Meinung gezogen würde, so hielte ich's dafür, daß hochgenannter mein gnädigster Herr, der Churfürst zu Sachsen, leichtlich könnte erlangen, daß der Papst den Doctor Martinus wiederum zu Gnaden annähme.

7. Mein Bruder entbeut dir seinen Gruß. Ich befehle mich dir, und bin dir zu willfahren geneigt, und, was ich dir zu Heil und Ehren thun mag, beflissen. Gegeben zu Augsburg am 18. October Anno 1518.

216. Luthers Bericht an Spalatin, wie der Notarius erst zu furchtsam gewesen sei, die Appellation nach seiner Abreise an die Thür des Doms zu Augsburg anzuschlagen, auf Zureden des D. Frosch aber es endlich doch gewagt habe.

Siehe Anhang, No. 19, § 3.

217. Luthers Bericht an Spalatin, daß der Carmeliter-Prior, Licentiat Joh. Frosch, welcher Luther zu Augsburg gastfreundlich aufgenommen hat, nach Sachsen kommen werde, weil ihm der Churfürst ein Gastmahl [zu seiner Doctor-promotion] versprochen hätte.

Siehe Anhang, No. 14, § 5.

218. Luthers Bericht an Spalatin von der Ankunft dieses Priors Frosch, welcher es zu Augsburg zu Stande brachte, daß seine Appellation angeschlagen worden, nebst beigefügter Bitte, ihm das versprochene Gastmahl bei dem Churfürsten auszuwirken.

Siehe Anhang, No. 19, §§ 1—3.

M. Wie der furchtsame Staupitz auf einige Drohworte des Cajetan sich aus Augsburg schleunig ohne Abschied fortgemacht hat, nebst andern Proben seiner Schüchternheit und Wankelmüthigkeit.

219. Des Myconius und Luthers Berichte, wie der Cardinal Cajetan sich habe merken lassen, daß er auf Staupitz und Tink auch gar unwillig sei, und sie ebensowohl als Luther könne gefangen nehmen lassen und nach Rom schicken, und von ihrer bald darauf geschehenen Entfernung.

Siehe das 208. und 211. Document, wie auch das 204. am Schluß.

220. Luthers Brief an Staupitz, ehe sich dieser noch aus Sachsen weggewandt hatte, darin er ihn an die Ermunterungsworte erinnert, die Staupitz zu Augsburg zu ihm gesprochen, und durch dieselben nunmehr ihn, Staupitz, in seiner Kleinmüthigkeit wieder aufzumuntern sucht, im Uebrigen aber noch ganz bekannt und vertraulich, wie sonst, mit ihm handelt und ihm allerhand berichtet.

Siehe Anhang, No. 20, §§ 1—3.

221. Luthers etwas ernsteres und schärferes Schreiben an Staupitz, nachdem er aus Sachsen weg und zum Erzbischof von Salzburg sich gewandt hat, darin er schon halb und halb betäubten Abschied von ihm nimmt, ihn des Wankelmuths und der zu besorgenden Verleugnung Christi nicht unendlich beschuldigt, aber dabei noch einmal treulich und mit Ernst ermahnt, sich der Leiden Christi nicht zu schämen, sondern seinen Heiland standhaft vor den Menschen zu bekennen, wo er anders nicht wolle, daß sich Christus dereinst seiner auch schämen solle.

Siehe Anhang, No. 21, § 3 bis zum Ende.

222. Luthers Brief an Staupitz, in welchem er ihm vorstellt, wie er, Luther, es nicht wohl glauben könne, daß er die Abtei ohne Nachtheil der Wahrheit annehmen könne, ihm auch zugleich viele üble Meinungen, welche ihm von den Feinden beigebracht worden, widerlegt und zu benehmen sucht. Dat. 27. Juni 1522.

Dieser Brief findet sich lateinisch bei Aurifaber, Bd. II, Bl. 75; bei Seckendorf, Hist. Luth., lib. I, p. 48, § 37, add. II; bei De Wette, Bd. II, S. 214 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 405. Deutsch nur bei Walch.

In's Deutsche überfegt.

Dem D. Johann Staupitz, Ecclesiasten zu Salzburg.

1. Gnade und Frieden in Christo, Amen! Ehrwürdiger und hochwerther Vater! Von Eurer Abtei habe ich nicht sowohl aus des Priors in Nürnberg¹⁾ Schreiben als aus dem gemeinen Gerücht vernommen, welches dies so beständig behauptet, daß, wenn ich nicht Euren Brief gesehen hätte, ich es hätte glauben müssen. Auf dieselbe Art und Weise, glaube ich, werden Lügen über uns zu euch gebracht. Und obwohl auch ich Euch²⁾ dem Willen Gottes nicht entziehen will, so kann ich doch nach meiner Einfalt noch nicht völlig fassen, ob es Gottes Wille sein könne, daß Ihr Abt werdet, und es scheint mir auch nicht gerathen zu sein;³⁾ doch will ich Eurem Geist weder zuwider sein, noch ihn richten. Eins aber bitte ich um Christi Barmherzigkeit willen, daß Ihr unsern Verleumdern nicht leicht glaubet, weder wider Wenceslaus noch wider mich. Denn, daß Ihr schreibt: das Meine werde von denen hoch erhoben, die in Hürkäufern lägen, und daß viele Aergernisse aus meinen neueren Schriften entstanden wären, darüber wundere ich mich nicht und fürchte mich auch nicht. Wir haben sicherlich hier so gehandelt und handeln noch so, daß wir das reine Wort ohne Lärmen bei den Leuten lehren, welches beide, Fromme und Böse, gebrauchen können. Ihr wißt, daß dies nicht in unserer Macht stehe. Denn wir haben den unreinen ehelosen Stand, die Gottlosigkeit der Messen und die Tyrannei der geistlichen Orden, und alles, was von Menschen eingeführt und wider die heilsame Lehre aufgerichtet worden ist, mit dem Worte zu verfolgen uns vorgenommen, und zu thun, was Christus vorhervorkündigt

hat, daß seine Engel aus seinem Reich alle Aergernisse sammeln werden [Matth. 13, 41.]. Es muß, liebster Vater, das Reich des Greuels und des Verderbens, des Pabsts, mit seinem ganzen Körper zerstört werden.⁴⁾ Und das thut er jetzt ohne uns, ohne Hand, durchs bloße Wort. Sein Ende vor dem Herrn ist gekommen. Die Sache ist über unser Begreifen und Verstehen. Daher hat das nicht statt, daß ich mich darum kümmern, da jemand [nämlich Christus] dies vermag,⁵⁾ und⁶⁾ es ist ganz billig, daß nach der Größe Gottes auch große Bewegungen der Gemüther, große Aergernisse und große Greuel entstehen. Laßt euch, mein Vater, das alles nicht irren. Ich habe gute Hoffnung. Ihr seht den Rath Gottes in diesen Dingen und seine große Hand. Gedenket, wie meine Sache immer, vom Anfang her, der Welt so fürchterlich und unleidlich erschienen ist, und doch hat sie von Tag zu Tage zugenommen. Es wird auch das zunehmen, was Ihr jetzt so sehr fürchtet. Habt nur ein wenig Geduld. Satan fühlt seine Wunde, darum tobt er so und wirft alles durch einander. Christus aber, welcher angefangen hat, wird ihn zertreten, obgleich alle Pforten der Hölle vergeblich dawider toben.

2. Jakob,⁷⁾ der Prior in Antwerpen, ist wieder gefangen gesetzt worden, und man meint, daß er schon verbrannt sei, und andere zwei mit ihm. Denn es war gewiß, daß er getödtet werden mußte, wegen der Zurücknahme des Widerrufs. Die Sophisten eilen auf ihr Verderben

4) In diesem Satz haben wir nach Seckendorf mihi weggelassen.

5) Die von Köstlin gegen Walch und De Wette vorgeschlagene Uebersetzung (M. Luther (3), Bd. I, S. 813 ad S. 685), welcher auch der Erl. Briefwechsel Beifall gibt, ist: „daß ich warten sollte, bis jemand sie zu fassen vermöge“.

6) Mit dem Cod. Gothan. haben wir atque statt itaque angenommen.

7) Jakob Probst (Jacobus Praepositus), auch Jakob von Ipern (Jacobus Iperensis) genannt (Aurifaber, tom. II, fol. 205). An einer andern Stelle (Aurifaber, tom. I, fol. 70b) findet sich durch Verlesen des Wortes Iperensis, welches abgefügt gewesen sein mag: Jacobus Spreng. Und dieser Spreng ist bis auf den heutigen Tag in allen Briefsammlungen (aus Aurifaber) geblieben, nämlich bei De Wette, Bd. II, S. 207 und in der Anmerkung Bd. II, S. 179. Bd. VI, S. 697. Im Erlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 397 und bei Walch Bd. XXI, 791. Den Namen Iperensis hat er von dem Augustinerfloster in Ipern, wohin er gebracht wurde, nachdem er seinen Widerruf gethan hatte. — Nur bei Köstlin finden wir (M. Luther (3), Bd. I, S. 640): „Jakob Probst aus Ipern (von Späteren fälschlich Spreng genannt).“

1) Wolfgang Volpracht (nicht Vink, wie Seckendorf angibt), welcher mit den Präbsten Georg Pöfeler zu St. Sebald und Hector Römer zu St. Lorenz 1524 die Messe abschaffte (Erl. Briefw.).

2) te findet sich im Cod. Gothan. und bei Seckendorf.

3) Luthers Warnung kam zu spät. Schon am 26. April hatte Staupitz von der Päpstinaria in Rom den Dispens zum Ordenswechsel erhalten; am 1. August trat er in den Benedictinerorden ein und am 2. wählte ihn der Convent einstimmig zu seinem Abt (von St. Peter in Salzburg); am 6. wurde er als Johannes VI. investirt (Erl. Briefw.).

los, welches über sie kommen wird, wegen des unschuldigen Blutes, das sie vergießen. Amen!

3. Man hält auch Rath, wie man mich verbrennen wolle; aber ich reizte den Satan und seine Schuppen täglich mehr, daß der Tag Christi beschleunigt werde, der den Antichrist zerstören soll. Lebet wohl, mein lieber Vater, und betet für mich. Es grüßt Euch D. Hieronymus [Schurf], der Rector Amsdorf und Philippus. Den Wenceslaus will ich bei Euch entschuldigt haben. Er ist ein rechtschaffener Mann und lehrt das Evangelium recht, das ist, das Vergerniß der Heiligen und Weisen, wie sich gebührt. Wittenberg, Freitag nach der Octave des Fronleichnamsfestes [27. Juni] 1522.

Euer Martin Luther.

223. Ein anderer Brief Luthers an Staupitz, darin er sich über die aufgehobene Correspondenz beklagt, und ihm die Gefahr, Christum bei seiner Abtei zu verleugnen, vorstellt, und das Aufgeben derselben, wenn er anders noch der alte Staupitz wäre, für nöthig achtet. Wittenberg, den 17. Sept. 1523.

Dieser Brief findet sich bei Seckendorf, Hist. Luth., lib. I, p. 48, § 37, add. II (b); bei Strobel-Manner, S. 92; bei De Rette, Bd. II, S. 408 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. IV, S. 230. Deutsch in Frid-Seckendorf, S. 138 und bei Walch.

Aus dem Lateinischen überfetzt.

Dem ehrwürdigen Vater in Christo, Herrn Johann, Abt zu St. Peter Benedictinerordens zu Salzburg, seinem Obern im HErrn, Vater und Präceptor.

Gnade und Frieden in Christo Jesu, unserm HErrn! Ehrwürdiger Vater in Christo! Ew. Ehrwürden Stillschweigen ist allzu unbillig; was wir davon denken müssen, kann Ew. Ehrwürden selbst urtheilen. Aber wenngleich wir Ew. Ehrwürden nicht mehr lieb und angenehm sind, so dürfen wir doch gewißlich Ew. Ehrwürden nicht vergessen, oder undankbar sein, durch welchen das Licht des Evangelii aus der Finsterniß in unseren Herzen zu leuchten angefangen hat. Ich muß aber auch dieses gestehen, daß uns lieber gewesen wäre, daß Ihr kein Abt geworden wäret; nun es aber geschehen ist, so müssen wir es auf beiden Seiten zum Besten deuten

und einen jeden seine Meinung haben lassen. Mir mit Euren besten Freunden thut freilich nicht so sehr leid, daß Ihr von uns abgewandt, als daß Ihr dem berüchtigten Anthier, Eurem Cardinal,¹⁾ eigen worden seid, dem, was ihn gelüftet zu rasen, auch freisteht zu thun. Die Welt kann es schier nicht mehr ertragen, doch Ihr müßt es leiden und dazu schweigen. Wunder wäre es, wenn Ihr nicht in Gefahr steht, Christum zu verleugnen. Wir beten und wünschen geradezu, daß Ihr aus solchem tyrannischen Kerker befreit, und uns wiebergegeben werdet, hoffen auch, daß Ihr selbst darauf denkt. Denn so viel ich Ew. Ehrwürden kenne, kann ich diese beiden wider einander laufenden Dinge nicht mit einander reimen, nämlich daß Ihr derselbe sein solltet, der Ihr gewesen seid, wenn Ihr in dem Stande zu bleiben gedenket; oder wenn Ihr noch der alte seid, daß Ihr nicht von diesem Stand abzutreten gedenken solltet. Weil wir aber das Beste von Euch gedenken und wünschen, so haben wir für das Bessere noch gute Hoffnung, obwohl Euer langes Stillschweigen solche Hoffnung gar sehr schwächt.

Ich habe mich deshalb unterstanden, diesen Brief für den Bruder Achatius,²⁾ ehemaligen Gefangenen Eures Klosters, jetzt aber Freien in Christo, wie ich hoffe, an Euch zu schicken. Ja, wenn Ihr gegen uns noch der seid, der Ihr gewesen, so wage ich, nicht nur um Vergebung für ihn zu bitten, daß er ohne Erlaubniß weggegangen ist (dieser, hoffe ich, werdet Ihr ihm reichlich geben), sondern wollte auch ernstlich für ihn bitten, daß Ihr ihm von Eurem reichen Kloster etwas mittheiltet, damit der arme und bedürftige Mann eine bessere Weise zu leben anfangen könne. Denn er hat mich hierum auch gebeten, daß ich dies thun sollte. Und da ich im Zweifel ungewiß war, habe ich die beste Hoffnung ergriffen, und mich auf diese Seite geneigt, daß ich mich noch alles Guten zu Euch versehe. Wo Ihr aber geändert seid, was Gott verhüte, so will ich (daß ich frei rede) mehr Worte nicht verlieren, sondern bitten, daß Gott Euch und uns allen gnädig sei. Ihr sehet nun, ehrwürdiger Vater, wie zweifelhaft ich schreibe,

1) Matthias Lang.

2) Dieser Achatius kann nicht, wie Seckendorf annimmt, Ursacius Seehofer sein, denn dieser befand sich damals in Ingolstadt. Ein Achatius befand sich unter den Wählern Staupitzens zum Abte (Erl. Briefw.).

weil Ihr mit Eurem Stillschweigen uns so lange darüber in Ungewißheit laßt, wie Ihr gesinnt seiet, da Ihr doch von uns ganz gewiß seid, was wir halten und glauben, ich auch versichert bin, daß Ihr uns nicht von Herzen verachtet, wenn wir Euch auch ganz mißfielen. Ich werde gewiß nicht ablassen zu wünschen und zu beten, daß Ihr von Eurem Cardinal und dem Pabstthum abgewendet werdet, wie ich bin, ja, wie Ihr selbst gewesen seid. Gott erhöhe mich und nehme Euch und uns zu sich, Amen. Wittenberg, am Lambertustage [17. Sept.] 1523.

Euer Sohn

Martin Luther.

N. Luther gibt die Geschichte seines Handels mit Cajetan in Druck unter dem Titel:
Acta Augustana.

224. Luthers Vorrede zu den Acta Augustana.

Anfang Decembers 1518.

Den genauen Titel und den Standort der Acta Augustana haben wir bereits bei den Documenten No. 176, No. 177 und No. 200 angegeben, daher halten wir es nicht für nothwendig, dasselbe hier noch einmal zu wiederholen. Auch die beiden folgenden Nummern gehören diesen Actis an, daher auch derselben Zeit.

Dem frommen Leser wünscht Bruder M. Luther Heil!

1. Verzeihe mir, geneigter Leser, daß ich dir so oft die Zeit mit meinem Geschwätz verderbe. Ich thue es sehr ungerne, wollest es aber auch diesmal der Noth zuschreiben. Es hat dem Himmel gefallen, daß ich ein Märlein der Leute habe werden sollen, welches ich doch bekenne, dem Herrn so zuschreiben zu müssen, daß ich es auch gänzlich auf die Leute lege, die so gottselige Ohren haben, daß die allerlieblichste und gottseligste Wahrheit sie doch ärgert bis zur allertollsten Gottlosigkeit des Herzens, Mundes und Werkes.

2. Sie haben schon längst den Johann Neuchlin als einen geheimen Rathgeber (*secretarium consultorem*) geplagt, nun plagen sie mich auch als einen fragenstellenden Disputator (*quaestionarium disputatorem*), und wollen weder Rath noch Disputationen leiden. Wir ver-

sehen uns künftig, daß sie gar noch vor unseligem Müßiggang auch der Leute Träume und Gedanken anfechten werden. Denn wer ist vor dieser ungeheuren wilden Thiere Zähnen sicher, da sie auch die fressen, welche insgeheim rathen, oder auch nur öffentlich belehrt zu werden verlangen? Lieber Gott! welch ein neues und wunderbares Verbrechen ist das, daß man begehrt, belehrt zu werden, und die Wahrheit sucht, und das dazu in der Kirche und im Reiche der Wahrheit, da man ja Rechenschaft geben muß allen, die Grund fordern. Aber davon ein andermal.

225. Luthers Relation unter dem Titel: Handlungen des ehrwürdigen Vaters D. Martin Luther, Augustiners, bei dem apostolischen Herrn Legaten zu Augsburg.

Dies folgt unmittelbar auf das vorhergehende Schriftstück.

1. Nun, mein lieber Leser, ist meine Sache diese. Ich sehe, daß Bücher ausgehen und falsche Gerüchte sich ausbreiten von meinen Geschichten in Augsburg, ob ich wohl allda nichts gethan, als Zeit und Kosten verderbet habe, wo nicht das genug verrichtet heißen mag, daß ich eine neue lateinische Sprache da gehört habe, daß nämlich die Wahrheit lehren eben so viel sei als die Kirche zerrütten, heucheln aber und Christum verleugnen eben so viel sei als die Kirche Christi stillen und emporbringen. Denn ich sehe nicht, wie du sonst gegen die Römer anders als undeutsch (*barbarus*), und sie hinwiederum gegen dir sein könnten, wo du diese Beredsamkeit nicht verstehst, wenn du sonst gleich den Cicero an Beredsamkeit überträdest.

2. Damit also weder die Freunde die Sache zu sehr erheben, noch die Feinde sie zu sehr heruntermachen, so will ich selbst hiemit ausgehen lassen, was mir daselbst vorgehalten und von mir geantwortet worden sei, und zugleich auch durch dieses Zeugniß offenbaren, daß ich dem römischen Pabst mehr als zu fleißigen und getreuen Gehorsam geleistet habe:

3. Erstlich, daß ich als ein armer schwacher Mann mich dennoch zu Fuß auf so eine weite Reise, und in so manche Gefahr gegeben, und keine nach jedermanns Urtheil überaus gerechte und billige Ursachen für mein Ausenbleiben geltend gemacht, sodann, daß ich vor denen erschie-

nen bin, die als von der Partei des Widerparts billig von mir verworfen werden konnten.

4. Diese schweren oder unbilligen Verhältnisse aber (so viel ich riechen kann) scheinen mir diese Freunde um deswillen so zugerichtet und alles vorbereitet zu haben, daß sie nicht eine Untersuchung der Wahrheit, sondern mein Verderben desto leichter ins Werk setzten, und scheinen nicht erwartet zu haben, daß ich kommen würde, sondern gewünscht zu haben, daß ich ungehorsam außen bleiben sollte, damit sie hernach gleich den Bann ergehen lassen, und unverhörter und unerkannter Sache triumphiren möchten. Dies konnte ich mit ziemlicher Gewißheit daraus schließen, daß man erst nach meiner Ankunft darnach suchte, worüber man mich verklagen wollte. Und es sind noch bis auf den heutigen Tag meine Schriften im Hause des Caiphas, da man falsch Zeugniß wider mich sucht und noch nicht gefunden hat. Es hat auch, wie ich sehe, dieser neue Brauch und das neue Recht des römischen Hofes angefangen, daß sie Christum erst fangen, und hernach suchen, was sie ihm vorwerfen wollen. Doch sind mir zwei Dinge, oder vielmehr nur Eines, das einen Schein haben möchte, vorgeworfen worden, nämlich das Fündlein der Extravagante; wie du bald hören wirst.

5. Darum nun, daß der durchlauchtigste Fürst, Churfürst Friedrich, Herzog zu Sachsen 2c., sich nicht umsonst für mich bemüht haben möchte (denn er hatte mich gnädigst mit Zehrung und Empfehlungsbriefen versehen, und sich schon vorher gnädigst bemüht, daß die Sache zu einer Commission außerhalb Roms käme), bin ich nach Augsburg gekommen und von dem hochwürdigsten Herrn Cardinal-Vegaten gar gnädig, und fast gar zu gnädig angenommen worden, denn er ist in jeder Hinsicht ein anderer Mann in allen Stücken, als die gewaltigen Brüderjäger.

6. Da hat er nun, nachdem er gesagt hatte: er wolle mit mir nicht disputiren, sondern die Sache friedlich und väterlich beilegen, mir dreierlei auf Befehl des allerheiligsten Pabsts, wie er behauptete, vorgelegt:

1) Ich sollte mich eines Besseren besinnen und meine Irrthümer widerrufen,

2) Versprechen, mich inskünftige derselben zu enthalten,

3) Wie auch alles dessen, was die Kirche zer-rütten oder beunruhigen könnte.

7. Ich, der ich sah, daß ich dieses auch zu Wittenberg ohne Gefahr, ohne so große Mühe, hätte thun können, und daß ich dergleichen nicht erst in Augsburg hätte suchen dürfen, habe sofort gebeten, mich zu belehren, worin ich geirrt hätte, denn ich könnte mich keines Irrthums besinnen. Da hat er mir die Extravagante Clemens des Sechsten vorgebracht, die anfängt: Unigenitus 2c., weil ich wider dieselbe behauptet hätte in der 58. These: Christi Verdienst wäre kein Ablasshaß. Er drang also darauf, ich sollte widerrufen, und bestand zuversichtlich darauf, als ob er den Sieg schon in Händen hätte. Denn er gedachte und vertraute ganz sicher, ich hätte die Extravagante nicht gesehen, vielleicht im Vertrauen darauf, daß sie nicht in allen Ausgaben steht.

8. Zweitens hat er mir vorgehalten: ich hätte in der siebenten These in der Erklärung gelehrt, daß dem, der zum Sacrament gehen wollte, der Glaube nöthig wäre, oder er käme zum Gericht. Denn das wollte er für eine neue und irrige Lehre gehalten wissen; es wäre vielmehr ein jeder, der hinzuginge, ungewiß, ob er Gnade erlangen würde oder nicht. Und er bewirkte durch diese seine Dreistigkeit, zumal da die Italiener und die anderen seines Gefolges dazu lächelten, ja, nach ihrer Art, ein lautes Gelächter erhoben, daß ich überwunden zu sein schien.

9. Darauf habe ich geantwortet: daß ich nicht allein diese des Clemens sorgfältig angesehen hätte, sondern auch die andere fast gleichlautende oder ihr ähnliche Extravagante Sixtus des Vierten (denn ich hatte wirklich beide gelesen mit dem weitläufigen Gewäsch, dahinter gar nichts ist, und dadurch sie gänzlich die Glaubwürdigkeit verliert; so voll ist es von Unwissenheit), sie hätte aber bei mir nicht gemajestätisches Ansehen gehabt, sowohl aus vielen andern Ursachen als auch besonders aus dieser, daß sie die heilige Schrift mißbraucht, und die Worte (wenn anders der gewöhnliche Verstand bestehen soll) ganz dreist auf einen ganz andern Sinn verdreht, den sie an ihrem Ort nicht haben, sondern vielmehr den entgegengesetzten. Darum sei die Schrift, der ich in meiner These folge, ihr durchaus vorzuziehen, und es werde auch darin nichts bewiesen, sondern nur die

Meinung des heiligen Thomas erzählt und angeführt.

10. Da hat er wider mich angefangen des Pabsts Gewalt zu preisen, daß er über ein Concilium, über die Schrift, ja, über alles in der Kirche sei. Und dieses zu beweisen, hat er sich auf die Verwerfung und Abschaffung des Concils zu Basel berufen, und gemeint, daß auch die Gersonisten mit Gerson zu verdammen wären.

11. Weil nun dies in meinen Ohren etwas Neues war, so habe ich dagegen gelehnet, daß der Pabst über das Concilium, über die Schrift wäre. Hernach habe ich auch die Appellation der Universität zu Paris gelobt, und wir mißchten in wirrer Durcheinanderrede vieles ein von der Buße, von der Gnade Gottes. Denn den obigen andern Einwurf habe ich mit großer Betrübniß angehört, denn ich hätte nimmermehr gedacht, daß das je in Zweifel gesetzt werden sollte. So waren wir fast in keinem Stück einig, sondern (wie es zu gehen pflegt) wie eins das andere gab, so entstand aus einem Widerspruch immer bald ein anderer.

12. Da ich aber sah, daß durch solchen Streit nichts ausgerichtet, und wohl viel angefangen, aber nichts zu Ende gebracht würde, und daß wir in der That nichts als viele Extravaganten aufbrachten, zumal da er (als der an des Pabsts Stelle war) nicht gerne das Ansehen haben wollte, daß er gewichen wäre, habe ich um Bedenkzeit gebeten.

13. Des andern Tages, da vier von den Råthen der kaiserlichen Majestät zugegen waren, habe ich einen Notarius und Zeugen mit mir gebracht, und eigentlich und in Person vor dem hochwürdigsten Herrn Legaten protestirt und es folgendermaßen hergelesen:

Siehe oben das 200. Document.

Hierauf ist er wieder auf die gestrige Disputation von dem ersten Einwurf gekommen, denn diese schien ihm für seine Meinung sehr zu statten zu kommen. Da ich aber schwieg und nach meiner Protestation in Schriften zu antworten versprach, war er wiederum gar zuversichtlich. Doch ließ er endlich die schriftliche Antwort zu, und wir sind auseinandergegangen.

Die Antwort selbst lautet so:

Siehe das 203. und 204. Document.

226. Luthers nachdrückliche Beschlußrede, in welcher er fast durchgehends von dem Ansehen und der Gewalt des Pabsts handelt.

Dies Schriftstück folgt in den Actis unmittelbar nach dem 204. Document.

1. Nun muß ich dich, mein Leser, anreden. Diese meine letztere Antwort habe ich zwar mit großer Ehrerbietung gegeben und gleichsam in des Pabsts Willen und Gutbefinden gestellt, glaube aber nicht, daß ich es dergestalt gethan habe, als ob ich an der Sache selbst zweifelte oder jemals andern Sinnes werden wollte. Die göttliche Wahrheit ist auch eine Herrscherin über den Pabst; denn ich warte nicht auf eines Menschen Urtheil, wenn ich Gottes Urtheil erkannt habe; sondern weil ich doch gegen den die Ehrerbietung bewahren mußte, der des Pabsts Stelle verwaltete, und weil man auch das, was mit voller Wahrheit gesagt wird, doch mit Demuth und Scheu vortragen und vertheidigen muß. Die erste (Antwort) aber kannst du nehmen, wie du willst, denn es ist keine Gefahr dabei, sie stehe oder falle. Es geht dem Ablass nichts zu, wenn sie überwunden und falsch gewesen wäre; es geht ihm auch nichts ab, wenn sie gesiegt hätte und wahr gewesen wäre. Und sie verschlägt für die Hauptsache wenig, außer daß durch deren Hineinziehen listiglich gesucht wird, die ganze Disputation zu verlästern. Denn wenn ich stolzer hätte handeln wollen, hätte man mich nicht zu Einem Worte zwingen können, weil die ganze Disputation schon dem Pabst zugeschrieben und übergeben worden ist, so daß mir weiter nichts gebührt, als auf das Urtheil zu warten. In der letzteren Antwort aber liegt die ganze Summa der Seligkeit. Du bist darum kein böser Christ, ob du die Extravagante weißt oder nicht weißt, du bist aber nichts Anderes als ein Ketzer, wenn du die Glaubwürdigkeit des Wortes Christi leugnest. Was ich hier unterdrücke und verschweige, wirst du, mein lieber Leser, wie ich glaube, nicht ohne Seufzen wohl merken.

2. Eins aber will ich dir nicht verhalten, daß durch diese Disputation nichts gesucht werde, als das wahre Verständniß der Schrift, das uns die sogenannten heiligen Decrete an vielen Orten, wo nicht fälschen, wenigstens mit verdrehten und übel angeführten Worten verdunkeln und gleichsam die hellste Sonne mit Wol-

ken verhüllen. Davon will ich einmal, wenn sich ein römischer Schmeichler wider mich regen wird, etwas weiltäufiger handeln und, ob Gott will, mich als einen juristischen Theologen erweisen, der aber wenig Gunst verdienen wird, sonderlich bei den Schmeichlern des römischen Hofes. Denn mein Herz hat längst Lust dazu, ein solches Kriegsspiel anzustellen, wie Josua gegen die von Ai gethan hat [Jos. Cap. 8].¹⁾ Unterdeffen gebe ich dir diesen Vorschmack, daß meine These wirklich wider jene Extravagante gebe, und also falsch, irrig und zu widerrufen sei. Darum ich sie auch hiemit feierlich in diesen Schriften widerrufe und von mir verdammt spreche, und endlich gar sage: daß sie so von mir gesetzt ist, und noch bis jetzt mir so wohl gefällt, daß, wenn sie nicht gesetzt wäre, ich sie noch setzen wollte. Zweitens, ich verwerfe, verdamme und verabscheue jene Extravagante als falsch und irrig, und billig zu verwerfen, und bekenne, es wäre gut gewesen, daß sie in andern Worten abgefaßt wäre; nicht daß sie falsch sei in ihrem Sinne, sondern daß sie in theologischem Verstande irrt, weil sie die Worte anführt wider die ganz offenbare Meinung des Textes.

3. Das ist mein Widerruf: Nun habe ich genuggethan, auch den Widersachern, wie ich hoffe. Was? Hältst du, mein Leser, mich etwa für unsinnig oder betrunken? Nein, ich rase nicht, sondern rede vernünftige Worte. Um dieses zu erweisen, will ich auch der größten Einfalt klar machen, daß nämlich die Päbste in ihren Decreten den Worten der Schrift Gewalt thun. Denn der hochwürdigste Herr Legat hat das mit dem allergrößten Unwillen angenommen, daß ich auch der päpstlichen Heiligkeit nicht verschont hätte (denn so schreibt er an den durchlauchtigsten Fürsten Friedrich 2c.), und Dinge gesagt, die man nicht gerne nachsage, nämlich, daß der Pabst die Schrift verdrehe und mißbrauche.

4. Ich muß also bemüht sein, zu zeigen, daß er unmöglich leugnen möge, daß der Schrift bisweilen Gewalt angethan worden ist. Erstlich jagt die Decretale de Constitut.:²⁾ Wenn

das Priesterthum verändert worden, muß auch das Gesetz verändert werden. Das sind Worte des Apostels an die Hebräer [Cap. 7, 12.], da er sagt: daß das zeitliche Priesterthum des Gesetzes geendet und abgeschafft sei, da das ewige Priesterthum Christi nun nach demselben folgt. Das ist der wahre und eigentliche Sinn der Worte. Aber der Sinn dieser Decretale ist dieser: das Priesterthum Christi ist von Mose auf Christum, und von Christo auf Petrus übertragen. So legen es die Juristen aus, und der Pabst gestattet es oder hält es für gut. Wer sieht aber nicht, daß diese Auffassung der Worte ganz ungeeignet, verdreht und aufs höchste mißbräuchlich (abusivissimam), ja, von der Art, daß sie, wenn man sie nicht mit großer Mühe mäßigt, zugleich ganz ungelehrt und gottlos ist? Denn es ist höchst gottlos, zu sagen: daß Christi Priesterthum und Gesetz abgeschafft und zu Ende sei, daß Petrus Priester und Gesetzgeber, und Christus weggethan sei. Denn das bedeutet eigentlich bei dem Apostel das Wort translatio [in der Vulgata]. Ich begehre nicht Petrum oder Paulum zum Priester zu haben, weil er auch ein Sünder ist, der nicht hat, was er für mich oder für sich opfern könnte, um unterdessen der schändlichen Annahme zu geschweigen, nach welcher eine solche Auffassung schmeckt, nämlich daß Christi Priesterthum allein auf Petrus übertragen worden sei, als ob die andern Apostel Laien geblieben wären, oder von Petrus zu Priestern und Aposteln geordnet worden wären.

5. Wenn ich nun diese These so stellte: Das Priesterthum Christi ist weder auf Petrus noch auf den Pabst übertragen worden: und der hochwürdigste Herr Legat mir diese Decretale mit seiner majestätischen Geberdung und Donner vorhielte und mich zum Widerruf treiben wollte, ich aber antwortete: der Pabst verdrehe da die Schrift und mißbrauche ihre Worte, und mein Satz sei wahr im theologischen Verstande, die Decretale aber vielleicht in irgend einem andern, mißbräuchlichen Verstande: meinst du da, ich müßte mich vor den Drohungen eines Menschenwortes scheuen, damit man mich schreckt, als hätte ich etwas gesagt, das man nicht gerne nachsagte, und des Pabsts Heiligkeit nicht verschont hätte? Ich will des Pabsts Heiligkeit ehren, aber ich will die Heiligkeit Christi und der Wahrheit anbeten.

6. Desgleichen, wenn ich die Stelle Matth.

1) Nämlich daß er sich zuerst den Schein gibt, als sei er überwunden, darnach aber umkehrt, und sie gänzlich vernichtet.

2) Das ist Decretalium Gregorii Papae lib. I. tit. II. (de constitutionibus) cap. 3. (mit den Anfangsworten Translatio sacerdotio). [Weim. Ausg.]

16, 18. f.: „Du bist Petrus, und dir will ich des Himmelreichs Schlüssel geben“, „Was du auf Erden lösen wirst“ zc., entweder in den Schulen oder auf der Kanzel abhandelte und diesen Satz lehrte: Man kann mit diesen Worten nicht beweisen, daß die römische Kirche den andern Kirchen in der ganzen Welt vorgezogen oder darüber gesetzt werde, und der hochwürdigste Herr Legat setzte mir (vielleicht mit Zorn über die Unbilligkeit dessen, was ich gesagt habe) dist. 21. entgegen, wo Pabst Pelagius mit so lauter Stimme schreit, nicht durch Concilienbeschlüsse, sondern durch den Wortlaut (voce) des Evangelii (gar wohl sagt er: dem Laute nach, nicht dem Sinne nach) sei die römische Kirche über alle anderen Kirchen erhaben, und hierfür die Stelle des Apostels Matthäus anzüge: meinst du, daß ich darüber den evangelischen Verstand lassen und des Pelagius Verstand annehmen solle, der sich rühmt, daß er nur der Stimme, aber nicht dem Sinne des Evangelii folge? Nein! Nicht als ob ich die neue Welt Herrschaft der Römischen unserer Zeit verdamme oder leugne, sondern weil ich die Schrift nicht will verdrehen lassen, und einiger ungereimten Leute Narrheit verwerfe, die uns die Kirche Christi an Zeit und Ort binden, da doch Christus sagt: „Das Reich Gottes kommt nicht mit äußerlichen Geberden“ zc. [Luc. 17, 20.] Und sie wagen es zu leugnen, daß der ein Christ sein könne, der sich nicht unter den römischen Pabst und seine Decrete bückt. So stoßen sie uns die Christen seit mehr als 800 Jahren im ganzen Orient und in Africa aus der Kirche Christi aus, die nie unter dem römischen Pabst gewesen sind und das Evangelium nie so verstanden haben. Denn noch zu St. Gregors Zeit wurde der römische Pabst nicht als ein allgemeiner Bischof begrüßt; ja, Gregorius selbst, obwohl ein römischer Bischof, verfolgt doch den Namen eines allgemeinen Bischofs und eines Bischofs der ganzen Kirche auf das heftigste, in mehr als sechs Briefen, daß er kein Bedenken trägt, solchen Namen ruchlos und unheilig zu nennen, der doch zu unsern Zeiten ganz allein der Allerheiligste genannt wird. Denn wie Petrus die andern Apostel nicht creirt oder gemacht hat (denn so [creare] wird es heutiges Tages genannt, wenn Bischöfe geordnet werden), so hat auch der Nachfolger Petri keinen Nachfolger der andern Apostel gemacht. Ja, es haben auch die

andern Bischöfe den römischen Bischof nie anders genannt als einen Bruder, Kollegen und Mitbischof, wie Cyprian den Cornelius, und Augustinus den Bonifacius und andere. Daher haben die heiligen Väter die Stelle Matthäi: „Ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben“ zc., nicht nach dem Verstande dieses heiligen Canons verstanden, als wenn es Petrus vor allen andern gesagt wäre, sondern Einer, sagen sie, steht für alle, damit eine Gleichheit aller ausgedrückt würde, indem alle und jede eben das antworten, was Petrus antwortet. Daher auch dieser Spruch an einem andern Orte in der Zahl der Mehrheit dieselbe Meinung ausspricht [Matth. 18, 18.]: „Was ihr auf Erden binden werdet“ zc., und was zu Einem gesagt ist, ist zu allen gesagt. Ja, es ist auch am heiligen Pfingsttage der Heilige Geist nicht zuerst auf Petrus herabgefahren, man liest auch nicht, daß er Petrus auf Erden zuerst angeblasen habe, was, wenn es gleich geschehen wäre, den Petrus doch nicht gleich zum ersten Weltherrn vor den andern Aposteln gemacht hätte. Darum mag obiger Canon wahr sein, das lasse ich zu; aber auf mißbräuchliche Weise. Meine These aber ist nach dem evangelischen und wahren Verstande richtig. Wenn des Pabsts oberste Herrschaft bewiesen werden kann, möchte man sie eher aus Röm. 13, 1. beweisen: Alle Gewalt ist von Gott, und alles, was da ist, das ist von Gott verordnet. Kraft dieser Stelle, sage ich, werden wir (wenn man eigentlich reden will) unter den römischen Stuhl geworfen, so lange Gott will, der allein, nicht aber der römische Pabst, die Reiche verändert und einsetzt. Viele solche Dinge, mein lieber Leser, wirst du in den heiligen Decreten finden und etliche andere, welche, wenn du die Nase der Braut, die gegen Damascus siehet [Hohel. 7, 4.], das ist, des Fleisches und Blutes brauchst, dich oft durch ihren Geruch ärgern werden.¹⁾

7. Ich sage nun von der Extravagante so: Die Verdienste Christi sind kein Ablassschag, weil sie auch ohne den Pabst Gnade wirken. Dieser Satz ist evangelisch, wie an vielen Orten geschrieben steht: daß wir durch Christi Blut und Gehorsam gerecht gemacht und geworden sind, sonderlich Röm. 5, 19.: „Durch Eines Gehor-

1) In diesem Satze ist ein Anathema. Daher haben wir statt offenderis angenommen: te offendent.

sam“, spricht er (und ich meine, dies seien Christi Verdienste), „sind viel Gerechte worden.“ Durch den Ablass aber wird niemand heilig, welches von den Verdiensten Christi zu sagen wider die offenbare Schrift ist. Daher frage ich nichts darnach, ob dieser Satz wider die Extravagante oder Intravagante sei. Die Wahrheit der Schrift geht mir vor, und hernach ist erst zuzusehen, ob die Worte eines Menschen wahr sein können. Denn ich wollte gewiß nimmermehr wagen zu behaupten, daß durch Ablass Freunde Gottes werden, wie die Extravagante ausdrücklich sagt und das Wort des Weisen [Weish. 7, 14.], welches von dem Theilnehmen an der ewigen Weisheit redet, auf das Theilnehmen am Ablasse zieht. Solche Schrift ist lange vor der Zeit der Extravagante wahr gewesen, und hat nicht erst die Wahrheit von ihr überkommen, und man kann nicht sagen, daß sie vom Ablass rede, da in der ganzen Kirche bekannt ist, daß in der Schrift nichts vom Ablass stehe, und also nothwendig folgt, daß, wenn einige Schriftstellen davon erklärt werden, wie es hier geschieht, ihnen dadurch Gewalt angethan wird, und sie uneigentlich und mißbräuchlich dazu gezogen werden. Dennoch gestehe ich aus Ehrerbietung, daß sie wahr sei und will beiderlei Verstand behaupten. So sagen sie: Vielmehr sollst du jenen (das ist, den schlechteren) Verstand behalten, und den andern (das ist, den rechten) verleugnen. Deshalb will ich, wenn ich genöthigt werde, meine These falsch zu heißen, es zwar thun, aber zugleich die Extravagante zweimal falsch heißen. Denn, daß sie mich beschuldigen, daß ich gegen die gemeine Gewohnheit von dem Ablass halte, so gestehe ich allerdings, daß es andern sei, und mit Fleiß von mir geschehe, damit einmal die eingerissene Meinung fortgeschafft würde, nach welcher, wie ich sehr wohl wußte, die Verdienste Christi der Schatz des Ablasses genannt werden, was mir aber nach dem Klange der Worte falsch schien. Darum habe ich diese These aufgestellt [die 60. These]: daß die Schlüssel, die durch Christi Verdienst geschenkt worden sind, dieser Schatz wären, indem ich die Verdienste Christi nicht ganz von dem Ablass hinwegthue, aber nach einem andern Verstande auslege, als die gemeine Meinung hat. Wenn ich aber dieser gemeinen Meinung nicht mit Ehrerbietung und Demuth hätte widersprechen wollen, so hätte ich nicht gesagt, daß die Schlüssel durch Christi

Verdienst geschenkt worden seien, damit ich Christi Verdienste ganz davon ausschloße. Nun aber habe ich sie mit eingeschlossen, damit ich nicht so hart widerspräche. Ja, ich hätte keine Todsünde begangen, wenn ich der Extravagante gleich ins Angesicht widerstanden und das Wort des heiligen Hieronymus angezogen hätte, wo er von denen redet, die alles, was sie sagen, für Gottes Gesetz halten, und also spricht: Sie gehöret nicht zu wissen, was die Propheten, was die Apostel gehalten haben (merke: „gehalten haben“), sondern ziehen zu ihrem eigenen Verstande ungeschickte Zeugnisse an, als wenn es eine hohe und nicht vielmehr eine recht falsche Art zu lehren wäre, Sprüche zu verfälschen und die Schrift, die dawider streitet, auf das zu zerren, was sie wollen. So macht es sicherlich auch diese Extravagante. Denn die Worte von den Verdiensten Christi, durch welche die Sünden vergeben werden, zieht sie auf den Ablass; und wie füglich das geschehe, wolle doch der Leser aus Folgendem vernehmen. Christi Verdienste nehmen die Sünden weg und mehrten die Verdienste; der Ablass nimmt die Verdienste weg und läßt die Sünden zurück. Kann denn nun ein und derselbe Text von beiden auf eigentliche Art verstanden werden? Ich meine, auch ein Drestes würde Nein dazu sagen. Und doch habe ich es aus Ehrerbietung zugegeben, und behauptet, obwohl mit großer Gewaltthätigkeit. Endlich, da auch die Extravagante in Worten dunkel ist und in Wahrheit recht abschweifend (extravagans), indem sie bald sagt: daß die Verdienste Christi der Schatz des Ablasses seien, bald, daß sie den Schatz des Ablasses erworben haben: so habe ich etwas gesagt, was auch für meine Meinung gegen die gemeine Meinung bestehen kann. Und wegen einer solchen zweifelhaften, die Worte Gottes verdrehenden und die Sprüche fälschenden Extravagante (wie Hieronymus sagt) sollte ich einen gewissen Widerruf thun, da der Irrthum nicht nachgewiesen worden ist? Nein, das will ich nicht thun, sondern ich leugne beständig und getrost, daß die Verdienste Christi auf irgend eine Weise in des Pabsts Händen seien, wie die Worte lauten; er mag zusehen, wie er seine Extravagante verstehe.

8. Es sei nun für diesmal genug, gezeigt zu haben, daß nicht in allen Decreten der Päbste der rechte Verstand der Schrift befindlich sei, und daß man deshalb ohne ihren Nachtheil an-

ders reden, halten und lehren könne, als sie halten, da sie ja selbst den Doctoren die Macht geben, die Schrift auszulegen, sich aber die Macht vorbehalten, die Sachen zu richten und zu entscheiden. Sodann ist auch die das Recht betreffende Macht (*juridica facultas*) eine andere als die theologische: dort wird vieles gestattet, was hier verboten ist. Die Juristen mögen ihre Satzungen hoch erheben, viel mehr müssen wir Theologen die Reinheit der Schrift erhalten, und zwar um so mehr, da wir sehen, daß zu unserer Zeit höchst schädliche Schmeichler aufstehen, die den Papst über die Concilia erheben, nämlich daß, nachdem ein Concilium durch das andere verworfen ist, wir nichts Gewisses übrig behalten, und endlich ein einiger Mensch, der Papst, alles zugleich unter die Füße trete, indem er bald über dem Concilium, bald unter demselben ist. Ueber demselben, da er es verwerfen kann; unter demselben, da er vom Concilio, als einem Höheren, die Macht annimmt, durch welche er selbst über das Concilium erhöht werde.

9. Es gibt auch einige, die ganz unvershämmt rühmen: der Papst könne nicht irren und sei über der Schrift. Wenn man diese greulichen Lehren zuläßt, so ist die Schrift zu Grunde gerichtet und folglich auch die Kirche, und wird nichts übrigbleiben als eines Menschen Wort in der Kirche. Aber solche Schmeichler gehen damit um, daß sie die römische Kirche erst verhasst machen, und endlich gar stürzen und über den Haufen werfen.

10. Darum, mein lieber Leser, bezeuge ich vor dir hiemit, daß ich die römische Kirche ehre und ihr in allen Dingen folge, nur denen widerstehe ich, die durch den Namen der römischen Kirche uns ein Babel aufzurichten trachten, und wollen, daß alles, was sie nur denken können, wenn sie nur die Zunge regen können, um die römische Kirche zu nennen, gleich alles für die Meinung der römischen Kirche angenommen werde, als wenn keine heilige Schrift mehr da wäre, durch welche (wie Augustinus sagt) wir über alle Dinge urtheilen, wider welche ohne Zweifel die römische Kirche nie etwas hält noch setzt. Unter solcher Leute Zahl rechne ich billig die lieblichen Schmeichler, die ein apostolisches Breve wider mich in die Feder dictirt haben, dessen Inhalt ich, damit du sehest, wie kluger Tücken sie sich bedient haben, veröffentlichten will. Denn, daß es in Deutschland verfaßt, hernach

aber mit Fleiß nach Rom geschickt, und vielleicht bloß auf den Wink irgend eines Großen in Rom wieder nach Deutschland zurückgesandt worden sei, dessen will ich dich durch das alsbald hinzugefügte Nachwort¹⁾ gewiß, oder doch wenigstens dich argwöhnisch machen. Denn auch das gehört zu meinen sämtlichen Geschichten.

Hierauf folgt in den *Acta Augustana* das Breve Leo's X. an Cajetan (Document No. 176) und Luthers Nachwort zu demselben (Document No. 177). Damit schließen die *Acta*.

227. Luthers Tischreden von diesem Handel zu Augsburg mit Cajetan.

Siehe die Tischreden Luthers, Cap. 55, § 1. Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. XXII, 1370 ff.

0. Wie schwer es anfangs Luther gemacht wurde, seine *Acta Augustana* herauszugeben.

228. Luthers Bericht an Spalatin, daß jetzt seine *Acta Augustana* gedruckt würden.

Siehe Anhang, No. 19, § 3 und No. 22, § 1.

229. Luthers Bericht, wie der Churfürst damit nicht zufrieden gewesen ist, sondern es durch Spalatin hat widerrathen lassen.

Siehe Anhang, No. 23, § 2.

230. Luthers Bericht, wie der Churfürst gar habe andeuten lassen, die gedruckten Bogen sollten unterdrückt werden.

Siehe Anhang, No. 24, § 2 gegen das Ende.

231. Luthers ehrerbietige Entschuldigung, die er bei dem Churfürsten hat vortragen lassen, daß es nun nicht mehr möglich, auch nicht rathsam sei, die letzten Bogen zurückzubehalten, da die ersten schon aus der Druckerei abgeholt worden wären.

Siehe Anhang, No. 25.

232. Luthers Bericht, wie der Hof endlich durch die Finger gesehen, oder es vielmehr erlaubt habe.

Siehe Anhang, No. 26 und No. 23, § 2.

233. Luthers Gedanken von seinen *Actis Augustanis* an Wenceslaus Link.

Siehe Anhang, No. 24, § 1.

1) Die alte Uebersetzung gibt die Worte: *statim addita postilla* so wieder: „und man gleich die Postilla (das ist das päpstliche Siegel oder Unterschrift) hinzugezethan“.

Des dritten Capitels dritter Abschnitt.

Von Cajetans ferneren Unternehmungen wider Luther nach dessen Abreise von Augsburg.

A. Von Cajetans Veröffentlichung einer neuen päpstlichen Decretale vom Ablass.

234. Pabsts Leo X. neues Decret wegen des Ablasses, worin der Punkt von dem Ablass für einen ordentlichen Glaubenspunkt der Kirche erklärt wird, und womit der Pabst die Streitfragen vom Ablass hat entscheiden, und vielleicht auch Luther Gelegenheit geben wollen, sich von diesem Streit mit Ehren loszumachen. Dat. den 9. Nov. 1518.

Dies Schriftstück findet sich lateinisch in der Wittenberger Ausgabe (1550), tom. I, fol. 228 b; in der Jenaer (1579), tom. I, fol. 203 b; in Löschers Ref.-Acta, Bd. II, S. 494; in Erl. opp. v. a., tom. II, p. 428 und in Lünigs continuat. I. spicilegii ecclesiastic., p. 147. Lateinisch und deutsch in Rapp, Sammlung einiger zum päpstlichen Ablass gehörigen Schriften, S. 457. — Von dieser Schrift sagt Miltiz in dem 277. Document: „daß er [Luther] jetzt den heiligen Stuhl zu Rom dazu gedrungen, durch sein Schreiben, daß eine neue Decretalis, welches in viel Jahren nicht geschehen, gemacht ist zc., die ihm seine Dubia ganz erklärt“, und übergibt dem Churfürsten eine Copie derselben.

Von Johann Erhard Rapp aus dem Lateinischen überfetzt und mit Anmerkungen erläutert.

Im Namen des HErrn, Amen. Kund und zu wissen sei hiermit allen und jeden, welchen gegenwärtige Copie oder Instrumentum publicum vor Augen kommen wird, daß im tausend fünfshundert und achtzehnten Jahre nach der Geburt des HErrn in der sechsten Indiction, den dreizehnten Tag des Monats December, im sechsten Jahr der Regierung des allerheiligsten Vaters und Herrn in Christo, Herrn Leonis, durch göttliche Vorsehung dieses Namens des zehnten Pabsts, ich Peter Anton Verus, von Parma gebürtig, kraft apostolischer Macht im römischen Archiv immatriculirter und in der Stadt Linz im Erzherzogthum Oesterreich bestallter öffentlicher Notar, in der Stube des hochwürdigsten Vaters und Herrn in Christo, Herrn Thomas, des Titels St. Sixti der heiligen römischen Kirche Priester-cardinals, bei ihrer kaiserlichen Majestät zc. zc. Legaten de Latere von dem apostolischen Stuhl, welche Stube in dem Kloster der Conventualbrüder des heiligen Franciscus besagter Stadt gelegen ist, von dem persönlich daselbst befindlichen hochwürdigsten Herrn Cardinal und Legaten zu unten beschriebenen Dingen gefordert worden bin, daß ich nämlich eine Copie oder Vidimus Transsum-

tum [beglaubigte Abschrift] von dem apostolischen Schreiben, dessen unten gedacht und dessen Inhalt unten eingerückt wird, in authentischer Form verfertigen, und dasselbe Schreiben transsumiren, auch eine wahre Copie oder Transsumpt machen, und mit den Originalien, die mir untenbenanntem Notario von dem obgesagten Herrn Legaten präsentirt und übergeben worden, collationiren, und nach geschehener Collation ein Transsumpt oder eine dergleichen Copie in publicam formam bringen möchte. Es folgt aber der Inhalt dieses apostolischen Schreibens gleich nach drunter geschriebenem Anfang der Insinuation desselben, und lautet dieselbe also:

Thomas, durch göttliche Barmherzigkeit des Titels St. Sixti der heiligen römischen Kirche Priester-cardinal, des apostolischen Stuhls bei ihrer kaiserlichen Majestät Legat de Latere, wünscht allen und jeden Herren Erzbischöfen, Bischöfen und andern Ordinariis der Dertter Heil in dem HErrn und aufrichtige Liebe, daß sie Gegenwärtigem ungezweifelten Glauben beimeffen wollen. Unser allerheiligster Vater und Herr in Christo, Herr Leo, durch göttliche Vorsehung dieses Namens der zehnte Pabst, hat uns ein Schreiben übersandt, das mit einer wahren bleiernen Bulle mit Schnüren von Hanf,*)

a) Im Lateinischen heißt's: cum cordulis ex canopo; da denn zu wissen ist, daß *canopus* auch auf diese Art geschrieben Hanf anzeige. Es hat mich solches der *Vocabularius ex quo* gelehrt, der 1490 in 4. gedruckt und auf der Leipziger Universitätsbibliothek zu finden ist, welcher also spricht: *Canopus est. genus grossi lini*. Ich habe auch in des Erzbischofs Ernst zu Magdeburg Publication des von Alexander VI. in sächsischen Landen zu feiern angeordneten St. Annenfestes von 1495 gefunden: *Bulla plumbea cum cordula cannapis*, und steht dieselbe in des Herrn Lünigs *Continuatione Spicilegii*, p. 283. Sonst ist allhier auch wegen der Befiegelung dieser Bulle zu bemerken, daß man gleich aus den Schnüren sehen kann, ob sie eine *bulla gratiae* [Gnadenbulle], die auch *gratiosa* heißt, oder aber *bulla justitiae* [Rechtsbulle] sei. Ist sie *gratiosa*, so wird sie mit seidenen Schnüren, die entweder roth oder gelb sind, gesiegelt. Betrifft sie Ausübung des Rechts, so sind die Schnüre von Hanf, an welchen das Blei hängt, die Breve aber werden unter dem Fischerring, in roth Wachs gedrückt, expedirt; wie auch Herr D. *Heineccius* in seinem *Syntagmate de Sigillis Veterum*, p. 52 angemerkt. Woraus denn erhellt, daß diese Bulle eine Rechtsverordnung gewesen sei. Man sehe von dieser Art zu siegeln *Georgii Longi Tractatum de Annulis Signatoris antiquorum*, den Herr *M. Christian Fridericus Ruheus* 1709 in 8. auflegen lassen, p. 80. *Van Espen* *jus Ecclesiasticum*, p. 156. *Bessellii disputationes*, p. 73.

nach Art des römischen Hofes gesiegelt, auch rein und unverletzt, nicht verfälscht, nicht durchstrichen oder ausgelöscht, noch in irgend einem Theil verdächtig, sondern von allen Fehlern und Argwohn ganz frei und von Wort zu Wort folgendes Inhalts ist:

Wir Leo, Knecht der Knechte Gottes,^{b)} entbieten unserm lieben Sohn Thomas, des Titels St. Sixti, unserm und des apostolischen Stuhls bei unserm geliebtesten Sohn in Christo Maximilian, erwähltem Kaiser, befindlichen Legaten, Heil und Seligkeit nebst dem apostolischen Segen.

Nachdem uns nach deiner Vorsichtigkeit Ankunft in Deutschland zu Ohren gekommen,^{c)} daß eiliche Mönche, die das Wort Gottes zu predigen geordnet sind, in öffentlichen Predigten vom Ablass, der von uns und den römischen Päbsten, unsern Vorfahren, von undenklicher Zeit her gewöhnlich ausgetheilt worden, Vieler Herzen Irthümer einprägten, dieses aber zu vernehmen uns allzu beschwerlich und verdrießlich war: so haben wir in unsern andern Briefen deiner Vorsichtigkeit, von der wir wegen ihrer sonderbaren Gelehrsamkeit und besondern Erfahrung in Verwaltung unserer Geschäfte in dem Herrn ein gut Vertrauen haben, befohlen, daß du kraft unserer Auctorität billigenswürdige Dinge billigen möchtest, dasjenige aber, was als irrig und unrecht, auch von denen, die da sagen werden, daß sie bereit seien, der Lehre der römischen Kirche zu folgen, vorgegeben würde, mißbilligen und verdammen ließe.

Und damit im übrigen kein Mensch Unwissenheit in der Lehre der römischen Kirche vom Ablass und desselben Kraft vorschützen, oder unter dem Vorwand einer solchen Unwissenheit sich entschuldigen, oder mit einer erdichteten Protestation sich helfen möge, sondern daß sie einer offenbaren Lüge als strafbar überführt und mit Recht verdammt werden können: so haben wir für gut befunden, dir mit Gegenwärtigem zu berichten, daß die römische Kirche, welcher die andern als ihrer Mutter^{d)} zu

folgen gehalten sind, überliefert habe (tradidisse), daß der römische Pabst, des Petrus Nachfolger im Schlüsselamt und Jesu Christi Statthalter auf Erden, kraft der Schlüssel, denen zukommt, zu lösen durch Hinwegnehmung der Hindernisse in seinen Christgläubigen, nämlich der Schuld und Strafe, die man für die wirklichen Sünden schuldig ist, und zwar der Schuld durch Vermittelung des Sacraments der Buße, der göttlichen Strafe aber, die man nach der göttlichen Gerechtigkeit für die wirklichen Sünden schuldig ist, durch Vermittelung des Ablasses der Kirche, aus wichtigen Ursachen eben diesen Christgläubigen, welche durch das Band der Liebe Christi Glieder sind, sie mögen nun noch am Leben oder im Fegfeuer sein, Ablass aus dem Ueberfluß der Verdienste Christi und der Heiligen austheilen könne, auch gewohnt gewesen (consuevisse),¹⁾ den Schatz der Verdienste Christi und der Heiligen durch Verleihung des Ablasses aus apostolischer Macht sowohl für Lebendige als Todte auszutheilen, den Ablass selbst durch die Weise der Absolution zu verleihen, oder denselben durch die Weise der Hülfe²⁾

heit wider die falschen Lehrläse des Tridentinischen Concilii (1720 in 8.), p. 158 erwiesen. Es hat auch der berühmte Hallische Theologus Herr D. Paul Anton in seiner gelehrten Disput. *de auctoritate ecclesiae qua mater est*, die 1713 zu Halle wieder gedruckt worden, hiervon gehandelt.

1) Die in der Zuschrift zur kürzeren Auslegung der Epistel an die Galater wiederholten Ausdrücke: *consuevisse* und *tradidisse* weisen auf dies Decret hin. Siehe das Document No. 235.

e) Es ist oben p. 248 versprochen worden, daß von der Art *per modum suffragii* bei dieser Decretale noch mehr vorkommen soll. Alles ist aus dem *Raynald* genommen, welcher in seinen *Annal. Eccl. ad an. 1518*, § 125 also spricht: *Oppugnante etiam Luthero non modo indulgentias vivis concessas, sed etiam defunctorum animabus, quae expiatoriis flammis cruciantur, idem legatus apostolicus alio tractatu doctrinam catholicam explicuit sanxitque his verbis: Unde patet, quod indulgentia concessa viris et defunctis hoc habet commune, quod utraque ex potestate clavium dispensante thesaurum meritorum poenaliū Christi et Sanctorum in remissionem poenae temporalis pro actualibus peccatis debitaē conceditur: sed modus, quo pervenit indulgentia ad utroque, diversus est, quia ad vivos, qui illam consequuntur veraciter per modum absolutionis pervenit: defunctos autem, qui etiam illam veraciter consequuntur per modum suffragii liberat, etc. Augustae die XV. Octobris MDXVIII. Hanc controversiam cum plures perfidia fumos illi ostendere niterentur novatores, proximo anno uberius enucleavit. Und im folgenden Jahr fährt er p. 287, § 49 also fort: Hoc anno cum novator Lutherus indulgentias concessas pro defunctis Porphyrina Lucianaeaeque scurrilitate derideret, catholici vero aliquid de modo, quo valeant, an absolutionis, an suffragii converterent, Thomas de Vio Cardinalis e Germanica legatione Romam reversus controversiam edito scripto sic explicuit: *Indulgentia ad vivos defert viam justitiae, per iudicis actum, scilicet ab**

b) Von diesem Titel der Päbste ist oben p. 7 gehandelt worden.

c) Es ist in den beiden Einleitungen zu Cajetans Instruction und zu dieser Decretale erwiesen worden, daß der Pabst vor des Cajetan Ankunft in Deutschland Nachricht von dem Ablassstreit gehabt habe.

d) Dieses Prädicat, welches Leo der römischen Kirche gibt, kommt der römischen Kirche keineswegs zu. Es nennen zwar auch die Väter des Concils zu Trident, Sess. VII., can. 3. de baptismo, pag. 57 (edit. *Chiffletii* Antv. 1677), die römische Kirche omnium Ecclesiarum *matrem et magistrā*: allein daß jenes falsch und dieses gotteslästerlich sei, hat der sel. *Chemnitzius* Exam. Concil. Trident., P. II., L. II., p. 325 letzter edit., und nur neulich der berühmte Herr Hofprediger zu Dresden M. Carl Gottfried Engelschall in der Siegenden Evangelischen Wahr-

zu ertheilen. Daher auch alle, sowohl Lebendige als Todte, welche allen diesen Ablass werden erlangt haben, insoweit von der zeitlichen Strafe, die sie nach der göttlichen Gerechtigkeit für ihre wirklichen Sünden schuldig sind, befreiet worden, insoweit solche dem ausgetheilten und erlangten Ablass gleichkommt. Beschließen auch aus apostolischer Macht, laut des gegenwärtigen Schreibens, daß alle bei der Strafe des gefällten Bannes,¹⁾ von welcher Strafe diejenigen, die darein verfallen, von keinem andern als vom römischen Pabst, außer in der Todesnoth, die Abolution erlangen können, also dafürhalten und predigen sollen.

Und damit niemand von dem, was in diesem Schreiben zuvor gesagt worden ist, seine Unwissenheit anführen könne: so befehlen wir deiner Vorsichtigkeit, daß du alle und jede in Deutschland befindlichen Erzbischöfe, Bischöfe und andere Ordinarien der Dertter, in Kraft des heiligen Gehorsams und unter der Strafe der Suspension von göttlichen Aemtern, ermahnen, und ihnen ernstlich befehlen wollest, daß sie gegenwärtiges Schreiben oder dessen Transsumpt innerhalb der Zeit, die von deiner Vorsichtigkeit ihnen vorzuschreiben ist, in ihren Kirchen, wenn die Menge des Volks dahin zum Gottesdienst wird zusammengekommen sein, kund machen, und vorbesagte Lehre von dem erwäh-

ten Ablass unter gleicher Strafe des gefällten Bannes glauben und predigen sollen, keiner auch sich unterstehen möge, auf einigerlei Art, direct oder indirect, dawider zu handeln. Nichtsdestonemiger geben wir dir auch durch Gegenwärtiges völlige und freie Gewalt wider diejenigen, die sich etwas dawider herausnehmen und ungehorsam sind, zu verfahren, und solche mit gehörigen Strafen, die dir gut erscheinen, zu belegen, und dem soll nichts entgegenstehen, was es auch immer sein möge.

Und weil es schwer wäre, gegenwärtiges Schreiben an alle und jede Dertter, wo es nützlich sein würde, zu bringen: so wollen und verordnen wir aus obbesagter Macht, daß den Copieen deselben, die da von der Hand eines hiezu erbetenen öffentlichen Notars unterschrieben, und mit dem Siegel eines Prälaten oder einer andern Person, die in einer Kirchenwürde steht, oder auch eines Kirchengerichts versehen sind, eben derjenige Glaube im Gericht und außer demselben, und wo es sonst nur sein mag, beigemessen werde, welcher gegenwärtigem Schreiben beigemessen würde, wenn es übergeben oder gezeigt worden wäre. Gegeben zu Rom bei dem heiligen Petrus, im Jahr der Menschwerdung des Herrn ein tausend fünf hundred und achtzehnten, den 9. November, im sechsten unserer päpstlichen Regierung.

Bembus.

Scriptor Alberghatus.

Auf der hintern Seite des vorbesagten apostolischen Schreibens registrirt bei mir Bembus.

Da wir nun dieses apostolische Schreiben, das wir mit gehöriger Reverenz erhalten haben, zur schuldigen Execution anbefehlen, und den hierin an uns ergangenen Befehl unsers allerheiligsten Herrn Leo, dieses Namens des zehnten Pabsts, wie auch alles und jedes, was in dem voreingerückten apostolischen Schreiben enthalten ist, ausrichten wollen (wie wir dazu verbunden sind), als intimiren wir, Thomas, vorbesagter Cardinallegat, aus apostolischer Macht, die wir hierin verwalten, vorbesagtes und von Wort zu Wort gegenwärtigem eingerücktes Schreiben allen und jeden Herren Erzbischöfen, Bischöfen und vorbesagten Ordinarien der Dertter von Deutschland, insinuiren auch dasselbe, und machen es bekannt, und bemühen uns, so viel geschehen kann, daß solches allen und jeden zukomme; vermahnen dabei euch, alle und jede vorbesagte Herren Erzbischöfe, Bischöfe und andere Ordinarien der Dertter, und requiriren zum ersten, andern und drittenmal, anstatt und im Namen unsers allerheiligsten Herrn, Herrn Leo des Zehnten, in Kraft des heiligen Gehorsams, und befehlen ernstlich unter der Strafe der Suspension vom geistlichen Amt, daß ihr vorbesagtes apostolisches Schreiben, oder gegenwärtige

solutionem; existentes autem in purgatorio (utpote extra Ecclesiae praesentis forum) a Papa absolvi non possunt, sicut nec ligari; et ideo indulgentia, quam auctoritative ex thesauro Ecclesiae confert, illis per modum auxilii ad eorum sublevationem mittit, confidens in divina misericordia, quod acceptabitur ad sublevamen eorum, qui in foro irae et furoris Domini puniuntur purgandi. Et infra: Inter sacramentorum et indulgentiarum efficaciam differentia ad propositum est in hoc, quod remissio poenae per sacramentum sit ex intentione ipsius Christi, cuius est sacramenti operatio, ita quod iste suscipiens sacramentum relevatur a tanta poena, ac si ipse passus fuerit patiente Christo, ut sacramentum baptismi testatur, docente hoc Apostolo ad Rom. 6. et D. Thoma 3. parte quaest. LXIX. Per indulgentiam autem remissionem poenae consequimur, tanquam ecclesia pro nobis illa passa fuerit; quoniam abundantia passionum Christi et Sanctorum ecclesiae dispensationi credita, intelligitur donum ecclesiae, ut commune ipsius Ecclesiae bonum, ac per hoc per Ecclesiae rectores, ut ipsius Ecclesiae sunt ex intentione Ecclesiae applicanda his vel illis; devenerunt siquidem passionibus istae ad thesaurum Ecclesiae ex intentione Christi et Sanctorum ad commune Ecclesiae bonum in generali, et commissae sunt, ut ex intentione Ecclesiae ad hos vel illos: et hoc explicatur in forma indulgentiarum pro defunctis, cum per modum suffragii procul dubio Ecclesiae conceditur: deducitur igitur indulgentia ad defunctos non iustitia, sed gratiae divinae acceptance duce, etc. Roma XX. Novembris MDXIX.

f) Diese Speciem Excommunicationis habe ich oben p. 60 ausführlich beschrieben.

Copie davon, auch alles und jedes, das darin enthalten, innerhalb eines Monats nach erlangter Nachricht davon, kund machen, erfüllen, auch anbefehlen und Anstalt machen möget, daß es erfüllt werde, auch ein jeder unter euch solches erfülle, und Anstalt machen möge, daß es erfüllt werde, wie im besagten apostolischen Schreiben ausführlicher enthalten ist.

Zu mehrerm Glauben aller und jeder dieser Punkte haben wir gegenwärtiges Schreiben, welches das Transsumpt, die Intimation, Notifikation und Monition, und andere zuvor genannte Sachen in sich hält, mit dem Abdruck unsers kleinen Siegels^{g)} versehen lassen. Und damit solches Schreiben desto kräftiger sein möge, haben wir den endesunterschiedenen öffentlichen Notar ersucht, daß er über alle und jede vorbeschriebene Punkte ein Instrumentum publicum oder Instrumenta publica verfertigen und publiciren möchte.

Daher ich Peter Anton Berrus, von Parma gebürtig, oben und unten benannter Notarius, gegenwärtiges Schreiben mit gehöriger Reverenz zu mir genommen, und nachdem ich solches nebst den unten benannten Zeugen, die hierzu von mir besonders ersucht und gebeten worden, durchgesehen, gelesen und fleißig durchgegangen: so habe ich nach geschehener Durchlesung und Durchsehung befunden, daß das Vidimus oder Transsumpt und gegenwärtige Copie davon, die mit den Originalien auf das fleißigste collationirt, gegen dieselbe abgehört und abgelesen worden, in allen Punkten durchgehends übereinkomme. Daher ich dieses Transsumpt oder authentische Actenstück auf Anhalten und Erfordern des vorbesagten Herrn Cardinallegaten in diese öffentliche Form gebracht und mit meinem gewöhnlichen Siegel und Namen unterzeichnet habe, damit gegenwärtigem eben als wie dem Originalschreiben überall, an allen und jeden Orten, wo es nützlich sein wird, vollkommener Glaube beigemessen werde, und könne beigemessen werden, auch damit man sich auf gegenwärtiges Transsumpt, in was für einem Forum oder Gericht es sein möge, auch außer demselben, verlasse, als wenn das apostolische Originalschreiben selbst vorläge. Ueber welche alle und jede Punkte eben dieser hochwürdige Herr, der Herr Cardinallegat, von mir, dem unten benannten öffentlichen Notar, begehrt hat, daß ich eines oder mehrere

Instrumenta publica verfertigen möchte. Geschehen in der Stadt Vinz im Erzherzogthum Oesterreich, in der Stube des vorbesagten hochwürdigen Herrn, des Herrn Cardinallegaten, die im obbenannten Kloster des heiligen Franciscus gelegen ist, im Jahr, Indiction, Tag, Monat und päpstlichen Regierung wie oben, in Gegenwart der edlen Herren, Herrn Hilarion Ursinus, eines Römischen von Adel, Herrn Petrus Flavius Aquilanus, und Herrn Johannes Caspar Caracciolus von Neapel, als zu vorbenannten Dingen besonders berufenen und erbetenen Zeugen.

Und ich, oben benannter Anton Berrus von Parma, aus apostolischer Macht und im Archiv des römischen Hofes immatriculirter Notarius, weil ich bei besagten apostolischen Briefes Präsentation, Reception, Requisition, Transsumption, Collation, Auscultation, und bei allen und jeden vorbenannten Sachen, da sie auf solche Art, wie zuvor gesagt worden, geschehen und verrichtet worden, nebst den benannten Zeugen gegenwärtig gewesen bin, auch gesehen und gehört habe, daß alles und jedes also geschehen: so habe ich daher dieses gegenwärtige Instrumentum publicum, das ich mit meiner eigenen Hand geschrieben habe, daraus verfertigt, unterschrieben, publicirt und in diese öffentliche Form gebracht, auch mit meinem gewöhnlichen Siegel und Namen, wie auch mit dem Abdruck des kleinen Siegels des vorbesagten hochwürdigen Herrn Cardinallegaten versehen, als der ich zu mehrerer Beglaubigung und Zeugniß aller und jeder vorbenannten Punkte erbeten und gefordert worden bin.

Gedruckt zu Wien in Oesterreich mit des Herrn Bischofs daselbst Consens und Willen.¹⁾

Weil ich nach geschehener Collation befunden, daß gegenwärtige Copie mit dem Original übereinkomme, so habe ich Peter Anton, Notarius, der ich mich oben mit eigener Hand unterschrieben habe, solche zu mehrerer Beglaubigung und Versicherung aller obbenannten Punkte mit dem Siegel des vorbesagten hochwürdigen Herrn, des Herrn Cardinallegaten, versehen.

235. Luthers an Peter Lupinus und D. Carlstadt von dieser neuen Decretale eröffnete Gedanken, darin er den Cardinal Cajetan für den Verfasser derselben hält.

Siehe Walsch, St. Louiser Ausgabe, Bd. VIII, 1359, von dem Notenzeichen 1) an bis zu Ende des Absatzes.

1) Hier folgt in der Wittenberger Ausgabe ein Facsimile des Siegels Cajetans. Das viereckige oblonge Siegel des Notarius Peter Anton Berrus ist schon vorher am Rande abgebildet.

g) Wie dieses kleine Siegel des Cardinals ausgesehen, weiß ich nicht, weil mir kein Original von dieser Bulle zu Gesicht gekommen ist. Vielleicht ist es eben das, welches sich bei einem von diesem Cardinal den 1. Sept. hujus anni ertheilten Gnadenbrief für die Kirche zum heiligen Kreuz zu Dresden befindet, und in den Unsch. Nachr. 1713 in der dritten Ordnung unter des Cardinals Raymundus großem in Kupfer gestochenen ist.

236a. Luthers von eben dieser Decretale in der Leipziger Disputation bei der zehnten These am 11. Juli 1519 ausgesprochene Meinung.

In diesem Bande No. 377 in der Disputation Luthers mit Eck vom Ablass, in der ersten Antwort Luthers, nahe am Ende.

236b. Schreiben Pabst Leo des Zehnten an die Schweizercantone vom Ablass, in welchem er sich auf diese Decretale beruft, die auch den Schweizern zu einer Glaubensregel dienen soll.

Dat. Rom den 30. Apr. 1519.

Dies ist das 67. Document.

B. Von des Cardinals Correspondenz mit dem Churfürsten zu Sachsen wegen der Augsburgerischen Vorgänge.

237. Des Cardinals Cajetan Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen von Luthers Verhalten und Abreise von Augsburg. Dat. den 25. October 1518.

Dies und das folgende Schriftstück findet sich lateinisch in der Wittenberger Ausgabe (1550), tom. I, fol. 219 b; in der Jenaer (1579), tom. I, fol. 195 b; in Köchers Ref. Acta, Bd. II, S. 527; bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 106 und 118; in der Erlanger, opp. var. arg., tom. II, p. 405 und 411; im Erlanger Briefwechsel, Bd. I, S. 268 und 284. Deutsch in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 49; in der Jenaer (1564), Bd. I, Bl. 124; in der Altenburger, Bd. I, S. 138 und in der Leipziger, Bd. XVII, S. 203.

1. Durchlauchtigster und vortrefflichster Fürst! Bruder Martin Luther ist mit dem Schreiben eurer Durchlaucht gekommen. Ehe er aber vor uns erschien, hat er sich verwahren wollen mit einem freien sichern Geleit; welches er auch von den Herren Räthen kaiserlicher Majestät, durch Ansehen und Gunst eurer Durchlaucht erlangt hat, doch nicht ohne mein Wissen. Denn gedachte Rätthe haben ihm kein Geleit wollen verleihen ohne mein Zulassen. Diesen gab ich diese Antwort: sie sollten hierin thun ihres Gefallens, allein daß mein Name nicht hineingemischt würde. Doch begann ich mich hier zu verwundern. Denn wenn eure Durchlaucht sich zu mir des Besten versah, war keines Geleits vonnöthen; wo sie aber mir nicht vertraute, so hätte man ihn zu mir nicht schicken sollen als zu einem Vater.

2. Sodann ist Bruder Martin vor uns erschienen, indem er sich erslich entschuldigte wegen der

Erlangung des freien Geleites, Feindschaft haben, deren er sich zu besorgen hätte u. Weiter sagte er, er wäre gekommen, daß er uns hören, und die von uns erkannte Wahrheit bekennen wollte. Darauf haben wir ihn ganz willig und gütig empfangen und väterlich angenommen. Ich sagte aufs erste: er sollte allein in Gemäßheit der wahren heiligen Schrift und der heiligen geistlichen Rechte gefragt werden, und so er sich erkennete, hinfort besser vorsehe, und wir sicher ohne Sorge schlafen könnten, daß er nicht wiederfräße, was er gespieet hätte, so wollte ich die ganze Sache aus Befehl und Autorität unsers allerheiligsten Herrn Pabsts Leo X. allerdinge hinlegen.

3. Weiter ermahnte ich ihn väterlich, und zeigte ihm an, daß seine Disputationen und Sermonen wider die apostolische Lehre wären, sonderlich was den Ablass belangt. Ich legte ihm auch eine Extravagante des Pabsts Clemens VI. vor, die öffentlich wider ihn war, beide, was die Ursache und die Wirkung des Ablasses betrifft.

4. Ich zog auch den alten und gemeinen Brauch der römischen Kirche an, zeigte ihm auch eine Erklärung über einen andern Artikel vom Glauben an die Sacramente, erinnerte ihn auch, daß seine Meinung nicht recht, sondern öffentlich der heiligen Schrift und rechten Lehre der Kirche entgegen wäre, die allerdinge dawider stritte. Ich weiß nicht, was er (das nachzusagen sich nicht gebührt) auf die klare, lichte Extravagante antwortete, und er bat um einen Tag, sich zu bedenken, und sagte, er wollte dann wiederkommen. Ich ermahnte ihn, er sollte sich erkennen, und ließ ihn also gehen.

5. Des folgenden Tages kam er wieder, zugleich mit dem Vater, dem General-Vicar der Congregation der Observanten, und von vielen andern begleitet. Und da ich erwartete, daß er sich recht erkennete, fing er an in Gegenwartigkeit eines Notarius, den er mit sich gebracht hatte, zu protestiren. Dazu lächelte ich, ermahnete ihn noch einmal aufs allerfreundlichste, er sollte dies unnütze Vornehmen nachlassen, in sich schlagen und sich bessern, es würde ihm schwer sein, wider den Stachel zu löden.

6. Darauf fügte er hinzu, er wollte mir schriftlich antworten, und so seine Sache führen, ich hätte des vorigen Tages durch Worte genugsam mit ihm gestritten. Ich wunderte mich über die Kühnheit des Menschen, und sprach: Lieber Sohn, ich habe mit dir nicht gestritten, will auch mit dir nicht streiten, sondern bin nur bereit, zu Gefallen dem durchlauchtigsten Herzog Friedrich, dich väterlich und freundlich (nicht um mit dir zu disputiren oder zu zanken) zu hören, und der Wahrheit zugut zu ermahnen und lehren, dich auch (so du anders willst)

mit dem allerheiligsten Herrn, unserm Pabst Leo X., und der römischen Kirche zu versöhnen.

7. Da hat er mich und sein Vicarius neben ihm, ich wollte seine Meinung schriftlich verfaßt hören. Da sagte ich, ich wollte es gerne hören, und alles väterlich, doch nicht gerichtsweise thun. Daher ging er von mir weg, und kam hernach wieder zum drittenmal, überreichte mir einen langen geschriebenen Zettel, in welchem er sehr thöricht antwortete auf die Verordnung der Extravagante des Pabsts, auch seiner Heiligkeit nicht verschonte, von der er sagt, sie mißbrauche die Sprüche der heiligen Schrift. Was aber den Glauben der Sacramente belangt, füllt er das Papier mit vielen Sprüchen der heiligen Schrift, die sich gar nicht zur Sache reimen, und die er unrecht verstanden hatte.

8. Als ich ihm nun angezeigt habe, daß es die Meinung nicht hätte, beide mit dem, das in jener Extravagante geschrieben stände, noch mit den Sprüchen der heiligen Schrift, ernahnte und bat ich wiederholt den Bruder Martin, als einen Sohn, mit großem Ernst, er wollte nicht klüger sein, denn sich's gebührt, auch der Kirche keine neue Lehre aufbringen, sondern sich selbst erkennen, und zusehen, daß seine Seele nicht verloren würde.

9. Nicht lange darnach kam zu mir der Pater Vicarius der Congregation, mit welchem wir in Gegenwart des achtbaren Herrn Urban, Orators von Montserrat und eines Magisters der Theologie von dem genannten Orden, von dieser Sache etliche Stunden handelten, wie dies Aergerniß hingelegt werden möchte ohne Verletzung der Ehrerbietung gegen den apostolischen Stuhl, auch ohne irgend einen Makel für Bruder Martin. Ueber eine Weile hernach kam jener Magister der Theologie allein, ein Genosse des Bruders Martin, welcher diese Verhandlung guthieß und lobte.

10. Da nun dieser Grund gelegt war, und ich hoffte, es sollte alles gut werden, da machte sich gedachter Vicarius davon, nahm nicht Abschied von seinem Wirth, und auch ich wußte gar nichts davon. Dem folgte Bruder Martin sammt seinen Gefellen bald nach, betrogen also mich, ja, mehr sich selbst, nur sehr fein. Indeß empfing ich eine Schrift, die Bruder Martin hinter sich gelassen hatte, darin er vorgeblich um Gnade bat, widerrief deshalb aber doch nicht weder Irrthümer noch Aergernisse, die er in der christlichen Kirche angerichtet hatte.

11. Ich, durchlauchtigster Fürst, verwunderte mich nicht allein über den listigen geschwinden Rath und Vornehmen des Bruders Martin und seines Anhangs, sondern ich entsetzte mich auch und erschrak sehr darüber. Denn da ich am meisten hoffte, es sollte wohl um ihn stehen, ward ich am

meisten betrogen. Doch sehe ich nicht, in Vertrauen auf wen er solches vornimmt.¹⁾

12. In diesem Handel aber kann ich drei Stücke mit Gewißheit sagen: Zum ersten, die Aussprüche, die Bruder Martin in seinen Thesen in disputirender Weise gesetzt hat, sind jedoch in den Sermonen, die er geschrieben hat, als gewiß und in behauptender Weise gesetzt, und in deutscher Sprache bekräftigt, wie man sagt. Dies aber ist theils wider die Lehre des apostolischen Stuhls, theils aber verdammlich. Und es glaube mir eure Durchlaucht, denn ich rede und sage die Wahrheit aus gewisser Erkenntniß, nicht aus ungewissem Wahn.

13. Zum andern ermahne und bitte ich eure Durchlaucht, sie wolle ihrer Ehre und Gewissens wahrnehmen, und entweder Bruder Martin nach Rom schicken, oder ihn aus ihren Landen verjagen, weil er durch väterliche Mittel und Wege seinen Irrthum nicht erkennen will, noch es mit der allgemeinen Kirche halten.

14. Zum letzten soll eure Durchlaucht dieses wissen, daß dieser so schwere und überaus verderbliche Handel keineswegs lange hinhängen kann, denn man wird die Sache zu Rom verfolgen.²⁾ Denn ich habe meine Hände gewaschen, und solche geschwinde List und Tücke dem allerheiligsten Herrn, unserm Herrn, geschrieben. Eure Durchlaucht gehab sich wohl und seliglich, welcher ich mich herzlich befehle. Gegeben zu Augsburg, am 25. Tage des October, Anno 1518.

Ich bitte wiederum und wiederum, eure Durchlaucht wolle sich durch die nicht betrügen lassen, die da sagen, daß des Bruders Martin Luther Lehre nichts Böses in sich halte; auch daß sie nicht der Ehre ihrer Vorfahren und ihrer eigenen Ehre einen Schandfleck anhängen lasse wegen Eines geringen Brüderleins, wie sie so oft zugelegt hat.

Ich rede die lautere Wahrheit, und will die Regel Jesu Christi halten: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. Dieses Wenige habe ich mit eigener Hand geschrieben.

Eurer Durchlaucht williger Thomas Cajetanus, Cardinal St. Sixti, des apostolischen Stuhls Legat.

238. D. Mart. Luthers Verantwortungsschreiben an den Churfürsten zu Sachsen auf Cajetans eingereichte Klageschrift. Dat. den 19. Nov. 1518.

Der Standort dieses Schreibens ist bei der vorigen Nummer angegeben. Bei Aurisaber hat es das falsche Datum: den 29. November.

Aus dem Lateinischen neu übersezt.

- 1) Hier sticht Cajetan auf den Churfürsten.
- 2) Dies bezeichnet der Churfürst in seiner Antwort (Document No. 241) als eine Drohung.

Dem durchlauchtigsten und wahrhaft überaus guten Fürsten, Herrn Friedrich, Churfürsten, des heiligen römischen Reichs Erzmarschall, Herzog zu Sachsen, Landgrafen zu Thüringen, Markgrafen zu Meissen, seinem gnädigsten Herrn, wünscht sein ergebener Diener, Bruder Martin Luther, Augustiner, Wohlergehen und alles, was das Gebet eines Sünders vermag.

Ich habe, gnädigster und durchlauchtigster Fürst, durch meinen lieben Freund, den Herrn Georg Spalatin, einen Brief erhalten sammt einem Exemplar des Schreibens des hochwürdigsten Herrn Thomas Cajetan, Cardinal des Titels St. Sixti, Legaten des apostolischen Stuhls, das mir nach dem Willen eurer Durchlaucht zugesandt worden ist; ich habe es aber mit Ehrerbietung und fröhlich empfangen. Denn ich sehe, daß mir eine sehr schöne Gelegenheit gegeben ist, die ganze Sache darzulegen. Nur um das Eine möchte ich Ew. Durchlaucht bitten, daß eure glänzende Größe diesen geringen und verachteten Bettelbruder, der nicht wohl reden kann, gnädiglich anhören wolle.

Erstlich schreibt der hochwürdige Herr Cardinal mit Wahrheit, daß ich meinen Aufenthalt in Augsburg durch ein freies Geleit gesichert wissen wollte. Und dies habe ich nicht nach meinem Rathe oder dem eurer Durchlaucht gethan, sondern auf den Rath einzelner Freunde und aller derer, an die ich durch Briefe empfohlen war, Einen ausgenommen, den hochachtbaren Herrn Drator Urban,¹⁾ der mir allein mit vielen Worten abrieth. Aber es war für mich nothwendig, daß ich alle dem Einen vorzog, damit sie nicht, wenn mir von ungefähr etwas zugestoßen wäre, schreiben möchten, daß ich sowohl die Empfehlung eurer Durchlaucht als auch ihren überaus treuen Dienst verachtet hätte. Sodann ist es nicht das Zeichen eines Starrkopfes, sondern eine natürliche Sinnesart, daß ich, der ich ein Deutscher bin, viele Deutsche, die mir zuvor bekannt sind, und durch ihr Leben und ihr Ansehen wohl berichtigt, Einem Welschen vorziehe. Denn ich hoffe, eben diese Nation und die Menge werden mich ganz

billig entschuldigen, daß jener achtbare Herr Drator nicht wird geltend machen können, daß er von mir verachtet sei.

Daher hätte, durchlauchtigster Fürst, ein Mangel an Vertrauen euch nicht vorgeworfen werden sollen, ja, man hat mehr auf den hochwürdigsten Herrn Legaten vertraut, als die Freunde erwarteten, so daß sie sich wunderten über meine frevelhafte Vermessenheit oder (wie sie es mit ehrenvollem Namen nannten) Kühnheit, daß ich ohne Geleit in Augsburg eingegangen wäre. Denn es hatte mir eure Durchlaucht durch meinen lieben Spalatin angezeigt, daß ich eines sicheren Geleites nicht vonnöthen hätte: so sehr versah sich eure Durchlaucht alles Guten zu dem hochwürdigsten Legaten.

Ich will auch die anderen Stücke im Briefe des hochwürdigen Herrn Legaten durchlaufen und mit wenigen Worten darauf antworten.

Er schreibt mit Wahrheit, daß ich endlich erschienen sei, und den Verzug meines Kommens und die Erlangung eines sichern Geleites entschuldigt habe. Denn ich sagte, daß mir von Leuten in hoher Stellung beide geistliches und weltliches Standes die Warnung zugekommen sei, ich solle nicht aus den Mauern Wittenbergs hinausgehen, denn man stelle mir nach mit Schwert oder Gift. Sodann habe ich auch die vorhererwähnte Ursache hinzugefügt, nämlich die Fürsorge der Freunde, welche mir im Namen eurer Durchlaucht Rath gaben. Nun bin ich dem hochwürdigsten Herrn Legaten zu Füßen gefallen und habe mit aller Ehrerbietung und Demuth um Vergebung gebeten, wenn ich irgend etwas Unrechtes gesagt oder gethan hätte, und ich sei ganz bereit, mich belehren und (wie ich auch noch heute gesinnt bin) zu einer besseren Meinung führen zu lassen.

Da nahm mich der hochwürdigste Herr Legat väterlich und aufs gnädigste auf, lobte mich und wünschte mir Glück zu dieser meiner Demuth. Als bald legte er mir drei Dinge vor, die ich thun sollte auf Befehl unseres allerheiligsten Herrn, des Papsts Leo X., nämlich wie er sagte (denn da ich um ein Exemplar des Breve bat, schlug er es ab):

Erstlich, daß ich in mich gehen sollte und meine Irrthümer widerrufen.

Zweitens, daß ich versprechen sollte, künftig mich derselben zu enthalten.

Drittens, daß ich mich auch aller andern Dinge

1) Urban von Serralonga war 1517 als Gesandter des Grafen Wilhelm IX. von Montferrat am churfürstlichen Hofe gewesen. Nach des Grafen Tode hielt er sich bei Cajetan auf und wurde endlich dessen Hausgenosse (Völscher, Ref. Acta, Bd. II, S. 453.).

enthalten sollte, durch welche die Kirche beunruhigt werden könnte.

In Bezug auf das Erste hat ich, daß er mir anzeigte, worin ich geirrt hätte. Bald warf er mir das vor, daß ich in der Erklärung meiner siebenten These gesagt hatte: der, welcher zum Sacrament geht, muß glauben, daß er die Gnade des Sacraments erlangen werde. Denn er wollte, daß diese Lehre wider die heilige Schrift sei und wider die rechte Lehre der Kirche. Ich aber sagte beständiglich, in diesem Punkte würde ich nicht weichen, wie ich auch heutzutage und ewiglich nicht weichen werde. Da sagte er: Du magst wollen oder nicht, heute wirst du widerrufen müssen, sonst werde ich, selbst um dieses einigen Artikels willen, alle deine Lehre verdammen.

Und wiewohl er sagte, er wolle nicht mit Meinungen der Lehrer, sondern mit der heiligen Schrift und dem geistlichen Recht (canonibus) wider mich handeln, hat er doch nicht Eine Silbe der Schrift wider mich vorgebracht, während ich dagegen viele Schriftstellen für mich anzog, wie man aus meiner schriftlichen Antwort¹⁾ ersehen kann; nur daß er mir²⁾ die Concilien über die Wirksamkeit der Sacramente vorhielt, welche ich nicht in Abrede nahm, weil sie nicht wider mich waren. Doch verfiel er unter dem Reden immer wieder auf die Meinung der [scholastischen] Lehrer. Und ich warte, begehre, bitte bis auf den heutigen Tag um Einen Spruch der Schrift oder der heiligen Väter, der wider diese meine Meinung sei.

Und um zu euch, durchlauchtigster Fürst, aus Herzensgründe zu reden: Es thut mir von ganzem Herzen leid, daß dieser Gegenstand unseres Glaubens in der Kirche nicht allein zweifelhaft und unbekannt ist, sondern sogar für falsch gehalten wird. Aber, mein lieber Fürst, ich bezeuge vor Gott und seinen Engeln: Es möge aus meiner andern Antwort [über den Ablass] werden, was da werden kann, sie möge falsch sein, sie möge wider die Extravagante sein, sie möge zu verdammen sein, sie möge zu widerrufen sein: ich will dies alles thun, wenn es so sein muß; aber diese Meinung werde ich sterbend bekennen, und lieber alles verleugnen, als diese widerrufen. Denn sei es, daß die Verdienste Christi der Schatz des Ablasses seien, so

geht um deswillen dem Ablass nichts zu, oder sei es, daß sie dies nicht sind, so geht ihm um deswillen nichts ab; der Ablass bleibt, was er ist, mit welchem Namen er auch endlich immer geehrt und aufgeblasen werden möge. Ich bin deshalb kein schlechter Christ, wenn ich den Ablass nicht will, den er nur allein hoch erhebt und für ihn kämpft; aber wenn ich diesen Glaubenssatz ändern würde, so würde ich Christum verleugnen. So halte ich, so werde ich halten, bis die entgegengesetzte Meinung durch die Schrift bewiesen wird und die von mir angezogenen Sprüche widerlegt, was noch nicht geschehen ist, und (so Gott gnädig ist) niemals geschehen wird.

Sodann, weil ihn der Ablass mehr bewegte als diese Sache des Glaubens, wie er denn auch schreibt: „sonderlich (sagt er) was den Ablass belangt“, so zog er die Extravagante Clemens des VI. an wider meine 58. These, wo ich gezeugnet habe, daß die Verdienste der Heiligen und Christi der Schatz des Ablasses seien, wie ich es noch leugne, wenigstens wie es liegt und wie die Worte lauten, wie sehr er auch die Extravagante als klar und offenbar rühmen mag; ich dagegen sage, daß sie dunkel, zweideutig und ungeeignet sei, wie in meiner früheren Antwort klar zu Tage liegt.

Daß er aber in seinem Briefe schreibt, daß ich zu der Extravagante gesagt hätte, „ich weiß nicht was, das nachzusagen sich nicht gebührt“, das schreibt er als an einen Laien. Dieses, „das nachzusagen sich nicht gebührt“ (um die Gehässigkeit dieses Wortes zu offenbaren, und damit zu Tage trete, ob das heiße: mich väterlich suchen), ist das gewesen, durchlauchtigster Fürst, daß ich gesagt habe, jene Extravagante habe nicht genugsame Kraft gegen meine These, besonders da sie die Worte der Schrift verdrehe und mißbrauche auf einen fremden Sinn. Dies Wort „verdrehen und mißbrauchen“ quälte²⁾ den Mann außerordentlich und quält ihn noch, wie sein Brief anzeigt. Denn er wollte und will noch, daß die menschlichen Worte eines Papsts schlechthin angenommen werden, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob sie mit der Schrift übereinstimmen oder nicht.

Aber, lieber Fürst, es gestatte eure Durchlaucht, daß auch ich als vor einem Laien diese

2) Dies Wort „quälte“ und gleich folgend „quält“ möchte auch übersetzt werden: „verdrehte“ und „verdreht“, denn es ist ebendaselbe Wort torquere, wie unmittelbar vorher.

1) Dies ist das 203. Document (Col. 578 ff.), § 29 ff.

Sache behandle, das heißt, grob und deutlich. Ich will unterdessen die überaus scharfe Urtheilskraft vergessen, die auch allen noch so Gelehrten zu fürchten steht, mit der Gott vor allen, die unsere Zeit gesehen hat, den Verstand des Fürsten Friedrich ausgezeichnet hat. Ich sage nun, daß es nichts Seltenes und Neues ist, daß die heilige Schrift von Päbsten und heiligen Lehrern verdreht und auf einen fremden Sinn gezogen worden ist. Damit ich es kurz mache, will ich es auch einem jeden groben Ochsentreiber klar machen durch Auführung eines Exempels, welches nicht zu dem vorliegenden Fall gehört (*extra propositum*, wie man es nennt).

Es sagt eine *Decretale*, de *constitutionibus*: Wo das Priesterthum verändert ist, da muß auch das Gesetz verändert werden. Dies sind Worte des Apostels im Briefe an die Hebräer, Cap. 7, 12., wo er lehrt, daß das zeitliche Priesterthum und das Gesetz abgethan und zu Ende ist, da das ewige Priesterthum Christi folgte. Dies ist die eigentliche und rechte Meinung der Worte des Apostels.

Aber in der *Decretale* ist dies die Meinung: Das Priesterthum Christi ist übertragen auf den heiligen Petrus; denn so legen es die Juristen aus. Wer sieht nicht, daß dieser Verstand ein fremder ist, und durchaus ein solcher, der, wenn er nicht mit vieler Mühe gemäßiget wird, ein überaus gottloser ist. Denn es ist ganz gottlos, zu sagen: das ewige Priesterthum Christi sei übertragen, das heißt, abgethan und zu Ende, und sein ewiges Gesetz sei abgethan und übertragen, so daß Petrus Priester und Gesetzgeber sei mit Beseitigung Christi.

Ich will nicht den Petrus oder Paulus zum Priester haben, weil er auch ein Sünder ist, der nicht hat, was er weder für sich noch für mich opfern könnte, um inzwischen zu geschweigen, daß gesagt wird, es sei von Christus allein auf Petrus übertragen, als ob die andern Apostel Laien geblieben oder von St. Petrus zu Aposteln verordnet worden wären. Wie viel richtiger würde es daher so verstanden, daß nicht das Priesterthum, sondern nur das Amt des Priesterthums dem Petrus aufgelegt wäre, oder daß man es in irgend welchem anderen Sinne nähme, der den rechten Sinn des Apostels unverlezt ließe.

Nede ich daher etwa übel, wenn ich angesichts dieser *Decretale* diesen entgegengesetzten Satz

ausspreche: Da das Priesterthum Christi ewig ist, so ist es nicht auf St. Petrus übertragen? Oder wird der hochwürdigste Herr Legat mich auch hier zwingen, daß ich den wahren Sinn leugnen und allein den Sinn der *Decretale* annehmen soll? Solcher Dinge sind viele in dem geistlichen Rechte (*in jure canonico*), durch welche (um es gerade heraus zu sagen) die Schrift, wenn nicht verderbt, doch sicherlich verdunkelt ist.

Etwas Derartiges habe ich auch wider die *Extravagante* gethan. Denn es ist ganz gewiß, daß die Verdienste Christi nicht durch einen Menschen ausgetheilt werden können; sodann legen sie [die Verdienste Christi] sogar vielmehr gute Werke der Buße auf, als daß sie derselben entledigen (das thut der Ablass), wie Petrus klärllich sagt [1 Petr. 2, 21.]: „Christus hat für uns gelitten, und euch ein Vorbild gelassen, daß ihr nachfolgen sollet seinen Fußtapfen.“ Er sagt nicht: Er hat für euch gelitten, das heißt, damit ihr nicht leiden solltet, oder damit ihr entledigt werdet, sondern er hat ein Vorbild gelassen, dem man folgen soll, nicht einen Schatz hat er gelassen, damit man dies anstehen lasse *zc.*

Denn dies ist eigentlich die Kraft der Verdienste Christi, daß sie wappnen zum Werke, nicht daß sie Rissen machen und Psühle legen unter die Arme und zu den Häupten, wie der Prophet [Ezekiel, Cap. 12, 18.] sagt. Deshalb habe ich mich wider die *Extravagante*, vielmehr wider ihre schlechte Auffassung gesetzt, und setze mich noch dawider. Es ist dies auch nicht der gemeine Brauch der Kirche, welchen er [der Cardinal] hoch erhebt, sondern ein Verderben und ein Mißbrauch, der wider die Wahrheit der Schrift streitet.

Daher lasse ich zu, daß die *Extravagante* wahr sei, aber ich leugne, daß ihr Sinn der sei, den die angezogenen Worte der Schrift an ihrem Orte haben. Diese Worte sind schlechterdings mehr als zwölfhundert Jahr wahr gewesen, ehe diese *Extravagante* geordnet wurde,¹⁾ und sie haben nicht erst von der *Extravagante* oder von ihrer Zeit die Wahrheit empfangen. Denn wenn diese Worte der Schrift, nach ihrem eigentlichen und rechten Sinne, von dem Ablass verstanden werden müssen, so könnte ja aus der heiligen Schrift der Ablass bewährt und bewie-

1) Die *Extravagante* stammt aus dem Jahre 1349 (Erl. Briefw.).

sen werden, was alle, bis auf den letzten Mann, beständig leugnen.

Daher will ich beides festhalten. Und man sagt zu mir: Vielmehr sollst du diese (nämlich die schlechtere) Meinung festhalten, die andere (nämlich die bessere) verneinen. Das aber will ich nicht, sondern meine, es sei genügend, daß ich dem Worte eines Menschen einen solchen Grad von Ehrerbietung erwiesen habe, daß ich bekenne, es sei wahr; ich will das Wort Gottes, der nicht lügen kann (wie jener), um des Wortes jenes willen nicht verleugnen. Daher ist es nicht „etwas, das nachzusagen sich nicht gebührt“ (es sei denn, daß man einen andern ohne Ursache in Tod und Verderben zu bringen sich bemühte), wenn man sagt, daß der Pabst oder die heiligen Väter bisweilen die Schrift verdreht oder mißbräuchlich auf einen fremden Sinn gedeutet haben. Oder wenn man das beharrlich leugnet, so werden wir freilich den Pabst sowohl als die Heiligen zu Ketzern und Gottlosen machen, da es ja offenbar ist, daß sie einer andern Meinung folgen, als die in der Schrift ist, und zwar nicht an wenigen Stellen, auch nicht selten.

So viel ist am ersten Tage gehandelt, das heißt, diese beiden Dinge sind mir vorgeworfen worden. Denn ich bat um einen Tag, um mich zu bedenken und ging weg. Denn ich sah, daß es meiner Sache nicht dienen würde, die Sache mit Worten zu handeln, weil er, da er an der Stelle des Pabstes saß, wollte, daß alles, was er auch immer sagte, bei mir völlige Geltung haben sollte, wiederum alles, was ich auch immer dem entgegengesetzte, ausgezischt, verworfen, ja auch verlacht wurde, wenn ich die heilige Schrift anzog. Denn ich will dessen geschweigen, daß er sich unterstand, die Macht des Pabstes auch über die Schrift und die Concilien zu erheben, indem er anführte, wie der Pabst bereits das Concil zu Basel abgethan hätte.¹⁾ Als ich dawider die Appellation der Pariser Universität angeführt hatte, sagte er: Sie werden ihre Strafe empfangen. Endlich hat er ich weiß nicht was für Anhänger Gersons²⁾ verdammt. Denn ich hatte das Concil zu Basel oder wenigstens Gerson in meinen „Erläuterungen über die Thesen“ angeführt, was den Mann verdrossen hatte.

Kurz, jene väterliche Güte, die eurer Durchlaucht so oft versprochen worden ist, hat gegen mich darin bestanden: entweder hätte ich Gewalt zu leiden oder zu widerrufen, denn er sagte, er wolle mit mir nicht disputiren. Daher war es der beste Rath, in Schriften zu antworten, welche dem Unterdrückten wenigstens den Trost geben, daß sie auch durch das Urtheil anderer geprüft werden können, und dem, der sonst mit Worten die Oberhand hat, etwas Gewissen und Furcht einsößen.

Am andern Tage³⁾ nun bin ich zurückgekehrt, und mit mir der ehrwürdige Vater Vicarius Johann Staupitz, der inzwischen angekommen war, und es waren vier vortreffliche Männer, Räte der kaiserlichen Majestät, zugegen. Ich fing an, vor dem Notarius, den ich mitgebracht hatte, zu protestiren,⁴⁾ daß ich nichts sagen wolle, noch jemals sagen werde, was wider die Lehre der römischen Kirche wäre, und ich sei bereit, mich belehren und leiten zu lassen, wenn ich irgendwo geirrt hätte, indem ich meine Aussprüche dem Pabste unterwürfe, sodann auch vier Universitäten, der Baseler, der Freiburger, der zu Löwen, und endlich, wenn dies nicht genug wäre, auch der Mutter der Studien, der Pariser, wie dies meine Protestationschrift anzeigt.

Hier verlachte er wiederum diesen meinen Rathschlag, und fing an zu ermahnen, daß ich in mich gehen und die Wahrheit erkennen sollte, er wolle mich wiederum mit der Kirche und dem Pabste versöhnen, und dergleichen, als ob ich schon für einen Keger, einen Abtrünnigen, und der außer der Kirche stände, erklärt worden wäre. Aber da ich nicht mit Worten, sondern mit Schriften zu antworten versprach und bat, es sei am vorigen Tage genug gefochten (*digladiatum*), so ergriff er voll Unmuths das Wort „gefochten“ und sagte lachend: Mein Sohn, ich habe nicht mit dir gefochten, will auch nicht mit dir fechten, sondern dich ermahnen und aus Rücksicht für den durchlauchtigsten Fürsten Friedrich dich väterlich und gütig hören, das heißt (wie ich es zu verstehen genöthigt war), zu nichts Anderem als zum Widerruf bringen. Denn es mißfiel ihm mit Recht meine Thorheit, daß ich statt: disputiren oder streiten

1) Dies war 1512 auf dem Lateran-Concil geschehen.

2) Gerson stellte die Kirche über den Pabst.

3) den 13. October.

4) Dies ist das Document No. 200.

(was wir, die Wahrheit zu sagen, am vorigen Tage in der That gethan hatten) etwas zierlicher, als es damals die Sache erforderte, „fechten“ genannt hatte.

Unterdessen, da ich schwieg, stand der ehrwürdige Herr Vicarius auf und bat (wie auch ich gebeten hatte), daß er mich schriftlich hören möchte, was wir endlich nur mit Mühe erlangten. Denn eine öffentliche Disputation wollte er nicht, lehnte es auch ab, privatim mit mir zu disputiren, auch in Schriften zu antworten, wollte er gleicherweise bis auf diese Stunde nicht zugestehen, sondern drang immer nur allein auf das Wort „widerrufen“. Wenn ich das gethan hätte, so wäre ohne Zweifel alles sogar auf die väterlichste Weise beigelegt worden, denn er ist, nach meinem Dafürhalten, ein sehr gütiger Mann, der aber überaus gern das Widerrufen gehört hätte.

Da ich zum drittenmale zurückgekehrt war, übergab ich schriftlich die Antworten auf die beiden mir vorgeworfenen Stücke. Von diesen sagte er zuerst, es seien viele und unnütze Worte, wie er auch jetzt schreibt; ich hätte nur thöricht geantwortet und das Papier mit Schriftstellen angefüllt, die nicht zur Sache dienten, und er habe die rechte Meinung derselben angegeben. Aber da ich endlich sagte, es diene für mich, daß die Extravagante sagt: Christus habe mit seinen Leiden den Schatz für seine Kirche erworben (acquisivisse), ergriff er alsbald das Buch, las und stieß auf das Wort „erworben“ (acquisivit), doch suchte er es sorgfältig zu verheimlichen, daß er darauf gestoßen sei.

Endlich stand er auf und sagte: Gehe hin, sprach er, entweder widerrufe oder komm mir nicht wieder vor Augen. Ich aber bin alsbald weggegangen, indem ich glaubte, ich dürfte schlechterdings nicht wagen wiederzukommen, da ich ja den festen Voratz gefaßt hatte, nicht zu widerrufen, wenn ich nicht eines andern belehrt würde. Ich geschweige dessen, daß das Gerücht im Umlauf war, der ehrwürdige Vater General¹⁾ habe zugelassen, daß ich gefangen genommen und in Fesseln gelegt werden solle, wenn ich nicht widerriefe; doch ich blieb denselben Tag in Augsburg.

Es war am Freitag nachmittags.²⁾ Nachdem

der ehrwürdige Vater Vicarius berufen worden war, verhandelte er mit ihm, daß er mich zum Widerruf bringen sollte, ohne daß mich ein Makel träfe, wie er hier schreibt, das heißt, mit ewiger Schande, welche denen zu folgen pflegt, welche aus Furcht vor Menschen wider ihr Gewissen die Wahrheit verleugnen. Dies that jener [Staupitz] zwar; aber da er³⁾ gebeten wurde, mir die Schriftstellen zu widerlegen, sagte er, dies gehe über sein Vermögen, und ich sagte: es sei wider mein Gewissen, zu widerrufen, wenn mir die Schriftstellen nicht anders und besser erklärt würden. Darnach blieb ich auch den ganzen Samstag; es wurde mir nichts angesagt, nichts geboten. Ich blieb auch am folgenden Sonntage, wo ich mich wenigstens brieflich⁴⁾ an den hochwürdigsten Herrn Legaten gewandt habe, aber nichts geschah. Ich blieb auch den Montag, ich blieb auch den Dienstag, und das Schweigen wurde mir und allen Freunden verdächtig. Indem ich daher Gewalt fürchtete, verließ ich, nachdem ich eine Appellation zugerichtet hatte, Augsburg, und ging am Mittwoch von dannen in der Zuversicht, daß ich dem Papste überreichlich schweren und treuen Gehorsam erzeigt hätte nach dem Wortlaut der Citation. So sie aber kraft derselben noch weiter etwas vornehmen sollten, so ist es nicht zu verwundern, wenn ich Gewalt leide.

Sodann sehet, mein lieber Fürst, daß Gott wahrhaftig in der Höhe wohnt und die Listigen in ihrer List erhascht. Denn er sagt: „Drei Dinge in dieser Sache kann ich mit Gewißheit sagen.“

Ich antworte: Wenn er erkennt, daß es disputationeweise gestellt ist: was quälen sie denn mich elenden und armen Menschen mit so vielen Beschwerden, saugen mich aus mit so vielen

und letzte Audienz bei Cajetan am Freitag stattgefunden haben. Wir sind der Lesart des Erlanger Briefwechsels gefolgt, welche nach zwei Handschriften diese Worte zum folgenden Abschnitte zieht. Die letzte Vernehmung Luthers hat nach dem Briefe an Spalatin vom 14. October (Anhang, No. 17) am Donnerstag stattgefunden, ebenso nach Mühels Bericht (Document No. 202). In diesen beiden eben genannten Schriftstücken wird aber auch die Berufung Staupitzens zu Cajetan demselben Tage, also einem Donnerstage, zugeschrieben, während Luther sie hier irrtümlich auf den Freitag verlegt. Die Anmerkung, welche De Wette, Bd. I, S. 146, über die Unrichtigkeit des Datums des obigen Briefes macht, trifft nicht zu.

3) Dies „er“ ist auch auf Staupitz zu beziehen.

4) Der Brief ist das 209. Document.

1) Gabriel Benetus. Siehe das Document No. 158 b.
2) Diese Worte sind in den Ausgaben an den vorhergehenden Absatz angeheftet. Darnach würde Luthers dritte

Unkosten, überhäufen mich mit so vielen Anschuldigungen und Schmähungen, erregen so viele Aergernisse und fast Zertrennungen in der Kirche? Es sind Disputationen (sagt er), dafür sage ich Dank. Ich bin freigesprochen, ja, es sind auch alle verdammt, welche mich zu Recht gefordert haben. Denn der hochwürdige Herr Legat selbst wird durch diese Worte ein Zeuge für uns, daß er ohne Ursache und unbilliger Weise alles wider mich gehandelt habe, und dies auch nicht aufrichtig geschrieben habe. Schämen sie sich noch nicht ihrer Tyrannei, die sie durch ihr eigenes Zeugniß so klar bekennen? Denn was für ein Vergehen kann einer Disputation vorgeworfen werden? was einem Disputator, der ich doch bin, wie er hier bekunnt? Was hat er mit diesem Briefe gewollt? Etwa das, daß wir erkennen sollten, der Bruder Martin habe nichts gethan, als disputirt? Und um deswillen seien seine Widersacher und der hochwürdige Herr Legat selbst bewegt worden wider ihn, und nur hinterlistiger Weise hätten sie Verleumdung und Unrecht gegen ihn vorgenommen? Denn wegen der Disputation ist er citirt worden, nicht wegen der Sermonen; denn von den Sermonen haben sie erst etwas erfahren, nachdem ich citirt worden war. Diese kann ich (mit Gottes Hülfe) leichter vertheidigen als die Disputationen selbst. Denn in diesen habe ich vieles bezweifelt und nicht gewußt, dort aber habe ich geredet aus gewisser Erkenntniß, nicht aus Wähnen.

Nun wollen wir das besehen, daß er behauptet, daß das, was ich in den Sermonen gesagt habe, „theils verdamulich, theils wider die Lehre des apostolischen Stuhls“ sei, weil es nämlich für ihn etwas Anderes ist, verdamulich sein, und etwas Anderes, wider die Lehre des apostolischen Stuhls sein; vielleicht daß der nicht verdamulich ist, welcher wider die Lehre des apostolischen Stuhls redet. Und so werde ich wiederum freigesprochen und gerechtfertigt, weil ich vornehmlich und allein darum angeklagt und citirt bin, daß ich wider die Lehre des apostolischen Stuhls geredet hätte, das heißt, nicht verdamulich, wie hier unterschieden wird.

O wie gern hätte ich doch gesehen, durchlauchtigster Fürst, daß dieser Brief von irgend einem Silvester Priorias geschrieben worden wäre, damit es mir gestattet gewesen wäre, ihn mit der vollen Freiheit meines Geistes zu unter-

suchen. Ich würde wahrlich zeigen, wie schwer es sei, ein böses und unrechtes Gewissen mit einem Schein des Rechts zu decken; aber jetzt zwingt mich die Ehrerbietung gegen einen sehr guten und freundlichen Mann, die Hitze meines wallenden Herzens niederzudrücken bis auf eine andere Zeit.

Aber das kann ich nicht leiden, daß er uns aus dem überaus klugen und höchst scharfsinnigen Fürsten eine Art Pilatus zu machen trachtet. Denn da die Juden Christum vor Pilatus gestellt hatten, und gefragt wurden, welche Klage sie vorbrächten, oder was für Uebeles dieser Mensch gethan hätte, sprachen sie [Joh. 18, 30.]: „Wäre dieser nicht ein Uebelthäter, wir hätten dir ihn nicht überantwortet.“ So antwortet auch hier der hochwürdigste Herr Legat, nachdem er den Bruder Martin mit vielen gehässigen Worten dem Fürsten übergeben hatte, und der Fürst fragen möchte: Was hat denn jener arme Bruder gethan? [Er antwortet, sage ich:] „Es glaube mir, durchlauchtigster Fürst, eure Durchlaucht, denn ich rede die Wahrheit aus gewisser Erkenntniß, nicht aus ungewissem Wahn.“ Ich will für den Fürsten antworten: Schaffe Beweis, daß ich wissen kann, es sei gewisse Erkenntniß. Es werde schriftlich aufgesetzt, es werde in die Form von Briefen gebracht, es scheue nicht die Oeffentlichkeit und das Licht: wenn das geschehen sein wird, dann will ich den Bruder Martin nach Rom schicken, ja, selbst ihn gefangennehmen und tödten. Dann werde ich für meine Ehre und mein Gewissen Sorge tragen und keinen Schandfleck auf meine Ehre bringen. So lange aber diese gewisse Erkenntniß das Licht flieht, und nur durch die Stimme sich hören läßt, will ich nicht auf die Finsterniß vertrauen, da auch das Licht nicht genugsam sicher ist. Denn so würde ich antworten, durchlauchtigster Fürst. Aber eure hoherleuchtete Klugheit bedarf weder eines Lehrers noch eines Rathgebers. Denn diese groben weltlichen und römischen Praktiken (Italitates et Romanitates, daß ich so sage) sind auch schon der Kinder Lied geworden.

Nun mag eure Durchlaucht richten, was ich mehr hätte thun sollen oder thun soll. Mit so großer Gefahr für Leben und Wohlergehen bin ich wider den Rath aller Freunde erschienen, daß sie auch noch heutzutage sagen, ich sei nicht verpflichtet gewesen zu erscheinen. Sodann habe ich

vor dem hochwürdigsten Herrn Legaten Rechenschaft gegeben von meinen Aussprüchen. Ich hätte nach der Freiheit, die mir von Rechts wegen zusteht, Ein Wort antworten können, und mich nicht zu irgend welcher Prüfung hergeben, da meine Erläuterungen über die Thesen dem Pabste übergeben und kund gemacht waren, so, daß mich diese Sache nichts anginge, sondern ich nur das Urtheil erwartete. Denn ich hatte das, was ich der Entscheidung der Kirche übertragen hatte, schon von mir abgeschoben, und doch habe ich aus Ehrerbietung gegen den hochwürdigsten Herrn Legaten gelitten, daß ich sogar examinirt wurde. Ich bin nicht betrügerisch gewesen [durch den Weggang], sondern habe mich der Gewalt entzogen aus ganz gerechtfertigter Furcht. Ich sehe nicht, daß ich irgend etwas unterlassen habe, außer diese sechs Buchstaben: REVOCO [Ich widerrufe].

Uebrigens mögen sie verdammen, lehren, auslegen, entweder der hochwürdigste Herr Legat, oder der Pabst selbst, aber sollen nicht bloß sagen: Du hast geirrt, du hast übel geredet; sondern in Schriften sollen sie den Irrthum anzeigen, beweisen, daß es übel geredet sei, den Grund, den sie haben, angeben, die Schriftstellen, die ich angeführt habe, widerlegen, sie sollen lehren, wie sie mit Worten rühmen, daß sie es gethan haben, sie sollen den unterweisen, der da belehrt zu werden begehrt, bittet, es auch will und darauf wartet, was auch ein Türke mir nicht abschlagen würde. Wenn ich sehe, daß es anders verstanden werden muß, als ich es verstanden habe, und dann nicht widerrufen und mich selbst verurtheilen sollte, durchlauchtigster Fürst, dann sei eure Durchlaucht der Erste, der mich verfolge, mich austreibe, und die Männer unserer Universität sollen mich verstoßen; ja, ich rufe Himmel und Erde wider mich an, und es möge mich mein Herr Jesus Christus selbst verderben. Auch ich rede aus gewisser Erkenntniß, und nicht aus ungewissem Wahn. Ich will, daß Gott der Herr selbst mir nicht gnädig sei, daß keine Creatur Gottes mir günstig sei, wenn ich, eines Besseren belehrt, nicht folgen sollte.

Wenn sie es verachten sollten, mich armen Bruder und Bettler wegen allzugroßer Niedrigkeit meines Standes zu belehren und auf den Weg der Wahrheit zurückzuführen: wohl an, so thue es eure durchlauchtigste Hoheit und bitte den hochwürdigsten Herrn Legaten, daß er wenig-

stens eurer Hoheit schreibe, in welchen Dingen ich geirrt habe, und wie ich den Irrthum verbessern müsse, so daß ich wenigstens durch eure Durchlaucht zu hören bekomme, mit welchen Gründen, mit welchen Schriftstellen sie meinen Irrthum widerlegen können. Wenn sie dies auch eurer durchlauchtigsten Hoheit abschlagen sollten, so mögen sie es entweder dem Kaiser oder irgend einem Erzbischofe in Deutschland schreiben. Denn was kann ich Anderes thun? Es ist eine wunderliche Sache, daß ich beschuldigt werde, ich hätte geirrt, und es nicht erlangen kann, nicht einmal durch einen so großen Fürsten, worin und weshalb sie meinen, daß ich geirrt habe.

Daher möge eure durchlauchtigste Hoheit sehen: eine öffentliche Disputation versagt er mir (welche ich bis auf den heutigen Tag entweder zu Leipzig, oder zu Erfurt, oder zu Halle, oder zu Magdeburg oder überall, wohin sich die Herrschaft eurer Hoheit erstreckt, oder ihr sicher Geleit gilt, nicht ablehne, vielmehr sogar darum bitte, und wollte Gott, daß ich sie erbitten könnte), privatim schlägt er sie gleicherweise ab, auch in Schriften den Irrthum anzuzeigen weigert er sich, das Urtheil der vier berühmtesten Universitäten schlägt er aus. Wenn er nun noch das hinzuthut, daß er die Bitten des durchlauchtigsten und sehr mächtigen Fürsten abschlägt: wie kann ich dann anders als lauter Gewalt und Hinterlist vermuthen?

Daher bitte auch ich wiederum, und wiederum und zum drittenmale wiederum, eure Durchlaucht wolle denen nicht glauben, die da sagen, der Bruder Martin habe übel geredet, ehe er gehört und belehrt werde, daß er übel geredet habe. Petrus hat geirrt, auch nachdem er den Heiligen Geist empfangen hatte; es kann auch Ein Cardinal irren, so gelehrt er auch immer sein mag.

Daher nehme eure Durchlaucht ihrer Ehre und ihres Gewissens wahr, indem sie mich nicht nach Rom schickt. Denn der Mann hat dies eurer Durchlaucht nicht zu befehlen, da es unmöglich ist, daß ich in Rom sicher sein sollte, und dies nichts Anderes wäre, als eurer Durchlaucht gebieten, daß sie das Blut eines Christen verriethe und ein Mörder würde, da auch selbst der Pabst dort nicht genugsam sicher lebt. Sie haben Papier und Federn und Tinte in Rom, sie haben unzählige Notare: es wird leicht sein,

auf Papier zu verzeichnen, worin und weshalb ich geirrt habe. Ich kann mit geringeren Unkosten abwesend durch Schriften belehrt werden, als anwesend durch Hinterlist umgebracht.

Eines thut mir im innersten Herzen weh, daß der hochwürdigste Herr Legat in seinem Briefe verdeckt auf eure Durchlaucht sichtet, als ob ich im Vertrauen auf die Macht eurer Hoheit alle diese Dinge vornehme. Denn so haben auch bei uns etliche Lügner vorgegeben, daß ich auf die Ermahnung und nach dem Rathe eurer Hoheit über diese Dinge disputirt habe, während doch von dieser Disputation keiner meiner vertrautesten Freunde etwas wußte, ausgenommen der hochwürdigste Herr Erzbischof zu Magdeburg und der Herr Hieronymus, Bischof zu Brandenburg. Denn ich habe diese, wie es denn ihnen oblag, diesen Greueln zu wehren, in solcher Weise in Privatbriefen, ehe ich die Disputation herausgab, demüthig und ehrerbietig vermahnt, daß sie über die Schafe Christi machen möchten wider diese Wölfe. Ich wußte sehr wohl, daß dies nicht an die Laienfürsten, sondern zuerst an die Bischöfe gebracht werden müsse. Mein Brief ist vorhanden, der in die Hände vieler gekommen ist, der von allem diesem Zeugniß gibt. So habe ich gehandelt.

Aber daß nun der hochwürdigste Herr Legat eurer Durchlaucht einen Schandfleck anheften möchte und dem ganzen Geblüte des sächsischen Hauses und sie beim Papst verhaßt machen: so gar glauben die Leute heutzutage, daß Christus begraben sei, als ob er nicht auch jetzt durch eine Eselin reden könnte und, da die Apostel und apostolischen Männer schweigen, durch Holz und Steine schreien.

Aber ich wünsche, bitte und begehre, daß eure Durchlaucht in allen Dingen der Kirche und dem Papste anhänge, mir aber in allem entgegen sei, ausgenommen dies Eine wolle sie für mich (vielmehr für die heilige Wahrheit, für die Ehre der Kirche und des Papsts, ja auch für die Ehre des hochwürdigsten Herrn Legaten, endlich auch um des guten Namens willen eurer durchlauchtigsten Hoheit) erbitten, daß endlich einmal die Gründe und Schriftbeweise an den Tag kommen, durch welche, wie man meint, mein Irrthum dargethan werde. Denn mich ohne diese [Beweisungen] zu verdammen, würde weder für eure Durchlaucht, noch für den Papst, noch für die Kirche, noch für den hochwürdig-

sten Herrn Legaten ehrenvoll sein. Es leben die Gläubigen, es lebt Christus, es leben sicherlich noch Menschen, die urtheilen können.

Daß aber der hochwürdigste Herr Legat eure Durchlaucht erinnert, daß, wenn sie mich nicht nach Rom schicke oder aus ihren Landen verjage, man die Sache zu Rom verfolgen werde u. : so weigere ich mich nicht gar sehr, in die Verbannung zu gehen, da ich sehe, daß mir von allen Seiten von meinen Widersachern Nachstellungen bereitet werden, und ich nicht leicht irgendwo sicher leben kann. Denn was kann ich elender und niedriger Mönch hoffen? ja, was für Gefahr habe ich nicht zu fürchten? was für Uebel habe ich von meinen Neidern nicht zu besorgen? da sie nicht einmal Bedenken tragen, eure durchlauchtigste Hoheit, wiewohl sie ein so großer Fürst ist, ein so großer Churfürst des heiligen römischen Reichs, ein so großer Beförderer der christlichen Religion, so außerordentlich zu beleidigen, daß sie dem, der viel Besseres verdient hat, wie man sieht, ich weiß nicht was für ein Unglück drohen, wenn sie mich nicht entweder nach Rom schicke oder aus ihren Landen verjage.

Deshalb, damit nicht eurer durchlauchtigsten Hoheit um meinethwillen irgend ein Uebel widerfahre (was ich am allerwenigsten wollte): siehe, so verlasse ich euer Land und will gehen, wohin der barmherzige Gott will, und mich in seinen göttlichen Willen ergeben, er mache es mit mir, wie er wolle. Denn es liegt mir nichts fern, als daß irgend ein Mensch (geschweige denn eure durchlauchtigste Hoheit) um meinethwillen in Abgunst oder in irgend welche Gefahr gebracht werde.

Deshalb, durchlauchtigster Fürst, grüße ich E. C. F. G. ehrerbietig und sage ihr einfach Lebewohl, und statte ewigen Dank ab für alle ihre mir erwiesenen Wohlthaten. Wo ich auch immer in der Welt sein werde, werde ich eurer Durchlaucht niemals uneingedenk sein und immer ein aufrichtiger Beter sein für euer und der Euerigen Wohlergehen.

Ferner, daß der hochwürdigste Herr Legat sagt, der ehrwürdige Vater Vicarius sei davongegangen, ohne Abschied von seinem Wirth zu nehmen, was geht das eure Durchlaucht an? Der Vicar war nicht berufen, ihn betraf diese Sache nicht. Er konnte gehen, wiederkommen, weggehen, kommen, wie er wollte, zu jeder

Stunde. Mußten denn auch die Thore Augsburger für die Ein- und Ausgehenden um meinwillen geschlossen werden? Aber ich fürchte, daß, woher es auch nur immer sein kann, eine Sache wider mich zusammengescharrt und gesucht werde. Denn der, welcher eine Sache haben will, wo er keine Sache hat, muß nothwendiger Weise eine Sache suchen.

Aber nun verzeihe E. C. F. G. mein weitläufiges Geschwätz. Ich bin durch die Gnade Gottes noch fröhlich und sage Dank, daß Christus, Gottes Sohn, mich würdig geachtet hat, in einer so heiligen Sache zu leiden. Der erhalte E. C. F. G. in Ewigkeit, Amen. Den 19. November, zu Wittenberg, 1518.

E. C. F. G. unwürdiger Fürbitter
Bruder Martin Luther, Augustiner,
mit eigener Hand.

239. Luthers Bericht von dieser Sache an D. Staupitz.

Siehe Anhang, No. 23, § 2.

240. Luthers Bitte an Spalatin, ihm über die ihm beigegebenen übersendete Verantwortungsschrift wider Cajetan sein Urtheil zu schreiben.

Siehe Anhang, No. 22, § 1.

241. Churfürst Friedrichs zu Sachsen Antwortschreiben an den Cardinal Cajetan. Datirt den 8. Dec. 1518.

Dies Schreiben findet sich lateinisch bei Murisaber, tom. I, fol. 108 b; in der Wittenberger Ausgabe (1550), tom. I, fol. 220 b; in der Jenaer (1579), tom. I, fol. 197; in der Erlanger, opp. var. arg., tom. II, p. 409; in Löschers Ref.-Acta, Bd. II, S. 542 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. I, S. 310. Deutsch in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 56; in der Jenaer (1564), Bd. I, Bl. 136; in der Altenburger, Bd. I, S. 148; in der Leipziger, Bd. XVII, S. 216 und in Spalatins Annalen, S. 2.

Gott walts.

1. Ehrwürdigster in Gott Vater, besonders lieber Herr und Freund! Wir haben eurer Liebe Schreiben, des Datum stehet zu Augsburg am 25. Tag des October, und uns am 19. November, nicht durch einen besondern Boten, sondern durch einen zufälligen Boten behändig, Doctor Martin Luther, Augustiner, belangend, alles Inhalts vernommen und verstanden.

2. Weil denn gedachter Martinus bei eurer Liebe zu Augsburg, wie wir denn mit E. L. zu Augsburg abgeredet und zugesagt, erschienen ist, so ist dem, das wir bewilligt haben, genug geschehen. Hätten uns auch versehen, E. L. würde Martinum, nachdem er verhört worden ist, ihrer vielfachen Versprechung nach, väterlich und gutwillig entlassen und ihn nicht unerkannter und nicht genugsam erörterter Sache, wie Martin anzeigt, zu widerrufen gedrungen haben. Denn es sind sehr viel Gelehrte in unsern Fürstenthümern und Landen, auf den Universitäten und anderswo; wir haben aber bisher von keinem beständiglich und unwiderleglich vergewissert werden mögen, daß Martins Lehre gottlos, unchristlich und keßerisch wäre, ausgenommen etliche, für deren Privatsache und Geldgewinn seine Lehre nicht dienlich war, die sich, um ihrem eigenen Vortheil zu rathen, feindlich wider Martin gesetzt haben, doch bisher haben sie ihr Vorgeben gegen Martin noch nicht bewiesen.

3. Denn wenn mit einigem beständigem Grunde und Beweisung an uns gelangte, daß D. Martin Luthers Lehre nicht christlich und beständiglich sein sollte, wollten wir uns mit des allmächtigen Gottes Gnade und Hülfe selbst so unterweisen, daß es keiner Ermahnung und Erinnerung bedürfte. Denn unser Gemüth, unser Wille und Meinung steht gänzlich so, daß es zur Ausrichtung des Amtes eines christlichen Fürsten ganz bereit ist, der da beehrt, mit Gottes Hülfe seiner Ehre und Gewissens wahrzunehmen.

4. Darum haben wir durchaus nicht erwartet, daß wir bei solchem Stande der Dinge eine solche Drohung erleiden müßten, nämlich daß der römische Hof diese Sache verfolgen würde und daß E. L. die Hände gewaschen habe, oder daß von uns sollte gefordert werden, Martin Luther entweder nach Rom zu überantworten, oder aus unsern Landen zu treiben, und doch um keiner andern Ursache willen, als daß Martin Luther des Vergehens der Kezerei noch nicht überwunden ist. Denn er würde zum Nachtheil unserer Universität vertrieben, die, wie es bis auf diesen Tag bekannt ist, eine christliche ist, und viele fromme und gelehrte und fleißige Leute hat.

5. Wir haben auch nicht unterlassen, dem Doctor Martin E. L. Schreiben vorzuhalten, darauf er uns geantwortet hat, wie E. L. aus einliegender Copie vernehmen werden.

6. Weil sich nun D. Martin auf etlicher Universitäten Urtheil, und an sichern Enden zu disputiren erbietet, und nach erkannter Sache sich gehorsamlich belehren und zugleich weisen zu lassen, so achten wir, er sollte billig dazu gelassen, oder ihm wenigstens der Irrthum schriftlich angezeigt werden, wie auch wir wollen gebeten haben, damit wir wissen,

weshalb er doch für einen Ketzer geachtet werden müsse, und auch wir etwas haben, darnach wir uns richten und dem wir folgen mögen.

7. Denn auch wir können nicht dafürhalten, daß er so (da er noch nicht überführt ist) für einen Ketzer zu halten und auszuschreiben sei. Endlich, wir wollten uns je nicht gerne in Irrthum führen lassen, oder von päpstlicher Heiligkeit als Ungehorsame erfunden werden.

8. Das haben wir C. Siebe nicht verhalten wollen, die wir Gott dem Allmächtigen seliglich zu enthalten befehlen. Datum Altenburg am 8. December, Anno 1518.

242. Luthers Bezeugung seiner herzlichsten Freude gegen Spalatin, die er bei Durchlesung des kurfürstlichen Antwortschreibens an den Cardinal Cajetan empfand, nebst seinen Gedanken darüber.

Siehe Anhang, No. 25.

C. Wie Luther durch diese Verfolgung Cajetans veranlaßt wurde, an ein allgemeines Concilium zu appelliren.

243. Appellation D. Martin Luthers von dem Verfahren des Papsts Leo X. wider ihn an ein allgemeines Concilium, Wittenberg, den 28. Nov. 1518.

Wir entnehmen der Weimarschen Ausgabe die folgende Einleitung zu diesem Schriftstück: „Cajetan, der päpstliche Legat, hatte sich während der Verhandlungen mit Luther der Vollmacht gerühmt, den kaiserlichen Mönch, falls er nicht widerrufe, einkerkeren zu lassen, und es war das Gerücht umgegangen, der General des Augustinerordens habe dazu seine Zustimmung gegeben [siehe Doc. 238]. Auf seiner Rückreise hatte dann Luther in Nürnberg das Schriftstück, auf welches sich der Legat stützte, selbst aufgestellt erhalten: es ist das den Acta Augustana einverleibte Breve an Cajetan vom 23. August 1518 [das ist, das 176. Document]. Hierin fand sich der Reformator bereits verdammt, und wenn er es auch zunächst als gefälscht betrachtete [siehe Doc. 177], so zeigte es ihm doch, wessen er sich zu Rom zu versehen habe. So war der Zeitpunkt gekommen, den er sich für seine Appellation an ein künftiges allgemeines Concil gesetzt hatte. Schon am Tage seiner Rückkunft nach Wittenberg, 31. October, theilte er dem Spalatin mit, daß er damit umgehe. Am 28. November vollzog er den Act vor Notar und Zeugen: von einer öffentlichen Bekundung durch Anschlag wissen wir jedoch nichts.“ — „Nur mit dem Beding, daß ihm alle Exemplare aufgestellt würden, hatte Luther dies Document in die Presse gegeben: falls der Bann über ihn ausgesprochen würde, wollte er sie verbreiten, sonst nicht. Allein sie waren fast sämmtlich verkauft, ehe er von der

Vollendung des Druckes etwas erfuhr. Da nun Luther in seinem Briefe an Spalatin vom 9. December nur des Actes der Appellation gedenkt, in dem an Wenzel Link vom 11. aber sich schon mißfällig über das Verfahren des Druckers äußert, so dürfen wir wohl den 10. December als den Tag der Herausgabe ansehen. Der Churfürst Friedrich war der Veröffentlichung entgegen gewesen, allein er hatte durch Spalatin zu spät davon abgemahnt. Manden erschien die Appellation zu hochfahrend. Zwei Jahre später, vom Papste in den Bann gethan, erneuerte sie der Reformator.“

Unsere Schrift erschien zuerst in Plakatform mit der Ueberschrift: Appellatio. F. Martini Luther ad Concilium, im Ganzen 76 durchlaufende Zeilen. Darnach drei wahrscheinlich von Valentin Schumann in Leipzig verfertigte Drucke, 4 Blätter in Quart. Desgleichen ein flüchtiger Abdruck bei Martin Landsberg in Leipzig, und ein Baseler Druck. Ein Abdruck in Octav ist vorhanden, der nach der editio princeps angefertigt ist. In den Gesamtausgaben findet sie sich lateinisch in der Wittenberger (1550), tom. I, fol. 231; in der Jenaer (1579), tom. I, fol. 205b; in der Erlanger, opp. var. arg., Bd. II, S. 438 und in der Weimarschen, Bd. II, S. 34. Auch in Löschers Ref.-Acta, Bd. II, S. 505. Deutlich nur bei Walch. Dies ganze Document ist, wiewohl ein Hinweis genügt hätte (wie in der Jenaer Ausgabe, tom. II, fol. 257b geschehen ist), noch einmal abgedruckt in der Erlanger Ausgabe, opp. var. arg., tom. V, p. 121—128.

1. Im Namen des Herrn, Amen! Im Jahr Christi 1518 in der sechsten Indiction, am Sonntage, den 28. des Monats November, der päpstlichen Regierung des allerheiligsten in Christo Vaters und unsers Herrn, Herrn Leo, durch göttliche Vorsehung des zehnten Papsts, im sechsten Jahr, hat in meiner, als eines öffentlichen Notarius, und der unten gesetzten hierzu besonders berufenen und erbetenen Zeigen Gegenwart, der ehrwürdige Vater, Herr Martin Luther, ein Augustiner von Wittenberg, der heiligen Theologie Magister, und daselbst ordentlicher oberster Doctor der Theologie, und vornehmlich für sich selbst, ohne doch hiemit etwas an seinen bisher auf einigerlei Weise von ihm bestellten Anwalten, etwas zu widerrufen oder ihnen dadurch etwas zu benehmen, in seinen Händen einen Berufs- oder Appellationszettel gehabt und gehalten, in der Meinung und Absicht, sich zu berufen und zu appelliren, und deswegen Berweisungsbrieft (apostolos) an ein höher Gericht zu suchen: dabei sagend, erzählend, sich berufend und appellirend, wegen gewisser und rechtmäßiger Ursachen, die in eben dem Zettel enthalten und angeführt sind, an das nächst und unmittelbar künftige Concilium, das im Heiligen Geist rechtmäßig versammelt ist, dabei aber alle anderen Winkelrotten und Zusammenkünfte oder Versammlungen ausgeschlossen und

gänzlich verworfen wären; dabei protestirend und alles andre thuend, wie es völliger in besagtem Appellationszettel enthalten, angeführt, und beschriben ist, dessen Inhalt also lautet und folgender ist:

2. Da die Hülfe der Appellation von den Urhebern der Rechte zu Trost und Erquickung der Unterdrückten erfunden worden, und die Rechte nicht allein von den zugefügten, sondern auch noch erst künftig zuzufügenden und androheten Beschränkungen und Unrecht zu appelliren gestatten, so daß ein Unterer es nicht wehren mag, an den Obern zu gehen oder die Hände der Obern verschließen kann; und man genugsam eingeseht, daß ein heiliges Concilium, so im Heiligen Geist rechtmäßig versammelt worden und die heilige katholische Kirche vorstellt, in Glaubenssachen über den Pabst sei, mithin auch der Pabst in solchen Sachen nicht ordnen könne, daß von ihm ans Concilium nicht appellirt würde, weil er dann thäte, was seinem Amte nicht zustünde; dazu auch die Appellation eine solche Wehr ist, die nach göttlichen, natürlichen und menschlichen Rechten einem jeden zusteht und die der Fürst selbst nicht aufheben kann.

3. Deshalb bin ich, Bruder Martin Luther, des Ordens der Eremiten des heiligen Augustinus zu Wittenberg, der heiligen Theologie unwürdiger Magister, und derselben oberster ordentlicher Lehrer daselbst, vornehmlich und für mich selbst vor euch, dem öffentlichen Notarius, als einer öffentlichen und glaubhaften Person, und den hier anwesenden Zeugen erschienen, in der Absicht und Meinung, mich zu berufen, zu appelliren, und die Apostel (oder Verweisung an Höhere) zu verlangen und zu empfangen, doch mit der ausdrücklichen und feierlichen Protestation (oder Versicherung), daß ich wider eine einige heilige katholische und apostolische Kirche, die ich für die Meisterin der ganzen Welt und darin für die oberste halte, und wider das Ansehen des heiligen apostolischen Stuhls, auch unsers allerheiligsten Herrn, des Pabsts, wenn er wohl unterrichtet ist, Gewalt nichts zu sagen gedenke. Wenn mir aber vielleicht etwas Unbedachtes aus Schwachheit oder durch der Widersacher Reizung entfallen sollte, was nicht recht oder nicht ehrerbietig genug gesprochen wäre, so bin ich willig, es zu verbessern und zu ändern.

4. Weil aber der, welcher Gottes Statt auf Erden vertritt, welchen wir Pabst nennen, als ein Mensch, der uns gleich, aus Menschen angenommen, und, wie der Apostel [Hebr. 5, 2.] redet, mit Schwachheit umgeben, irren, fehlen, lügen, eitel werden kann, und von dem gemeinen Spruch des Propheten [Ps. 116, 11.] nicht ausgenommen ist: „Alle Menschen sind Lügner“; und St. Petrus, als der erste und heiligste unter allen Päbsten, von dieser Schwachheit nicht frei gewesen, daß er in schädlicher Heuchelei wider die Wahrheit des Evangelii eingegangen, so daß er zwar scharf, aber doch heiliglich von dem Apostel Paulus hat bestraft werden müssen, wie an die Galater Cap. 2, 14. geschrieben wird: so werden wir Gläubigen Christi durch solch herrlich Exempel, das der Heilige Geist in der Kirche gezeigt und in der Schrift hinterlassen hat, belehrt und gewiß gemacht, daß, wenn auch ein oberster Pabst aus eben der Schwachheit Petri oder dergleichen Gebrechen siele, und etwas geböte oder schlosse, das wider göttliche Gebote liefe, ihm sodann nicht allein nicht zu gehorchen, sondern auch mit dem Apostel Paulus ins Angesicht widerstanden werden könne, ja müsse, daß die untern Glieder der Schwachheit des Haupts, gleichsam durch eine gottselige Vorsorge für den ganzen Körper zustattenkommen und solcher abhelfen. Und zu dieses Exempels stetswährendem und heilsamem Gedächtniß mag es, wie man nicht undeutlich erkennt, durch besondere göttliche Fügung geschehen sein, daß nicht allein St. Petrus, sondern auch dessen heilsamer Bestrafer, Paulus, der heiligen römischen Kirche Beschützer und Regierer mit einander und zugleich wurden; daß wir also nicht allein durch Schrift, sondern auch durch ein sichtbares Denkmal immer dieses nothwendigen und höchst nützlichen Exempels erinnert würden, nämlich sowohl die Häupter als auch wir Glieder. Und dafern einer durch Gewalt der Mächtigen so überhand nähme, daß man ihm nicht widerstehen könnte, so ist alsdann das einige vorbesagte Hilfsmittel der Appellation noch übrig, dadurch die Unterdrückten aufgerichtet werden mögen.

5. Welches auch ich, obbesagter Bruder Martinus Luther, auf erwähnte Weise und Absicht ergreifend, also sage und vorstelle:

6. Daß, da in voriger Zeit der Ablass von einigen (wie sie behaupteten) apostolischen Com-

missarien ganz unbescheiden in unserm Sachsenlande gepredigt wurde, dergestalt, daß sie, um dem Volke das Geld auszusaugen, ungereimte, keizerliche und gotteslästerliche Dinge zu predigen anfangen, zur Verführung gläubiger Seelen und höchstem Spott der Kirchengewalt; wie ihr Büchlein, welches summarische Instruction¹⁾ genannt wird, deutlich ausweist, sonderlich von der Gewalt des Papsts übers Fegfeuer, da doch gewiß ist aus dem Canon Abusionibus etc., daß der Papst über das Fegfeuer gar keine Gewalt habe, sodann auch die ganze Kirche und alle Lehrer einmütig halten, daß der Ablass nichts sei als eine Erlassung der genugthuenden Bußen, die ihr Richter aufgelegt hat, wie der Text klar besagt C. Quod autem etc. Die Genugthuungsbuße aber, die der geistliche Richter (oder Beichtvater) aufgelegt hat, nichts anders ist, als Werke der Fasten, des Gebets und Almosens etc., daher durch die Schlüssel der Kirche das nicht erlassen werden kann, was durch sie nicht aufgelegt ist; ingleichen, daß aus 35. Dist. C. Qualis etc. klar erhellt, daß im Fegfeuer nicht allein die Strafe, sondern auch die Schuld erlassen wird, die Kirche aber so wenig die Schuld erlassen, als die Gnade verleihen kann:

7. Da ich, gestützt auf solche Gründe, mich gegen ihre tollen und unlauteren Lehren in der Weise des Disputirens gelegt habe, fingen jene, die aus Gewinnsucht wütheten, zuerst an, mit öffentlichem Geschrei dem Volke mit der unverschämtesten Frevelhaftigkeit zu erklären: ich sei ein Kezer, hernach auch mich bei unserm allerheiligsten Herrn Leo X. durch einen gewissen Herrn Marius von Peruſco, den Fiscalverwalter (Procurator), anzuklagen, als einen, der der Kezerei verdächtig wäre. Und da sie durch eben diesen Herrn Gewalt, vor die Personen der hochwürdigsten Herren und Väter, Hieronymus von Ghinucci, Bischof zu Ascoli, der Kammerfachen Verhörer, und Silvester Prierias, Hofmeister (palatii Magistri), endlich den Auftrag erlangten, mich zu citiren, haben sie mich durch dieselben nach Rom citiren oder vorladen lassen, dort persönlich zu erscheinen.

8. Da ich nun kaum in Wittenberg vor Nachstellungen sicher war, viel weniger eine so große

Reise unternehmen oder sicher in Rom verbleiben konnte, weil ich sowohl ein armer, als auch ein gar schwacher und fränklicher Mann war, dazu auch die vorhergenannten Richter mir aus vielen Ursachen verdächtig waren, sonderlich weil der ehrwürdige Vater Silvester schon mein Widersacher war und ein Gespräch²⁾ wider mich herausgegeben hatte, und in der heiligen Schrift nicht so bewandert war, als es diese Sache erforderte, der Herr Hieronymus aber mehr der Rechte als der Theologie kundig war, so wurde mit Recht befürchtet, daß er des Silvester Theologie zu viel einräumen würde, weil die Sache gar nicht in seine Wissenschaft gehörte: so habe ich durch den durchlauchtigsten Fürsten, Herrn Friedrich, Herzog zu Sachsen, des heiligen römischen Reichs Erzmarſchall, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen, Ansuchung gethan, daß die Sache an Leute übertragen würde, die unverdächtig sind, aber rechtschaffene und redliche Männer.

9. Da haben sie, gerüstet mit grober und ungereimter List, bei dem allerheiligsten Herrn Leo etc. es dahin gebracht, daß die Sache an sie selbst, das ist, an die Person des hochwürdigsten Herrn Thomas, Cardinals St. Sixti, damals des apostolischen Stuhls Legaten in Deutschland, gewiesen wurde; weil der vom Predigerorden und der thomistischen, das ist, meiner widerrwärtigen Partei der Oberste war, und man also leicht hoffte, daß er wider mich für sie entscheiden würde; oder daß ich, wie es glaublich scheint, durch den bloßen Anblick dieses Richters geschreckt, nicht erscheinen, mithin der Contumaz (oder des ungehorſamen Außenbleibens) beschuldigt werden möchte. Nichtsdestoweniger habe ich mich auf Gottes Wahrheit verlassen und bin mit vieler Mühe und großen Gefahren nach Augsburg gekommen, wo mich auch besagter hochwürdigster Herr Thomas, Cardinal St. Sixti etc., ganz freundlich angenommen hat. Dieser hat, da er meine Protestation und Erbieten beiseiteſetzte, kraft welches ich mich erbot, entweder öffentlich oder privatim zu antworten, vor einem Notarius und Zeugen, auch vor vier trefflichen Männern, der kaiserlichen Majestät Rätthen, und dabei anfügte, daß ich mich und meine Reden (oder Lehren) dem heiligen apostolischen Stuhl und dem Urtheil der vier löblichen Universitäten

1) Im Original institutio statt instructio. — Es ist dies das 72. Document.

2) den „Dialog“, St. Louiser Ausg., Bd. XVIII, 310.

zu Basel, Freiburg, Löwen und der Mutter aller Universitäten, der berühmten Pariser Universität, unterwürfe, und nur in mich drang, daß ich schlechterdings widerrufen sollte, mir auch meine Irrthümer nicht zeigen, auch nicht Gründe und Zeugnisse vorlegen wollte, durch welche der Irrthum von mir erkannt werden konnte, ohne Zweifel aus allzugroßer Parteilichkeit gegen seine Brüder, und die Gestalt eines ungerechten Richters annahm, mich endlich, wo ich nicht widerriefe, ungeachtet alles meines Flehens und Wunsches, daß ich lernen wollte, und meiner Bitten um Belehrung, nach Inhalt eines apostolischen Breve hart und grausam bedroht, und mir befohlen, ihm nicht wieder vor die Augen zu kommen.

10. Durch solche Beschwerden verletzt, habe ich mich damals von seiner ungerechten und gewaltsamen Vermessenheit und seiner vorgeschützten Commission an unsern allerheiligsten Herrn Leo den X., der besser zu unterrichten wäre, appellirt, wie in dem Appellationszettel, der dies anbetrifft, weitläufig enthalten ist. Nun aber, da man auch diese Appellation (wie gesagt) verschmäht hat, und ich doch bis auf den heutigen Tag weiter nichts begehre, als daß man mir die Irrthümer zeige, es sei durch wen es auch immer sei; welches ich nochmals feierlich bezeuge, und wenn man mir erweislich macht, daß ich etwas Uebeles gelehrt habe, ganz bereit bin, zu widerrufen; darnach auch meine ganze Disputation dem Pabst unterworfen habe, so daß ich weiter nichts zu thun habe, als daß ich das Urtheil erwarte, auf welches ich auch noch bis auf den heutigen Tag warte, dagegen gleichwohl, wie ich höre, und besagter hochwürdigster Herr Thomas, Cardinal St. Sixti, an den durchlauchtigsten Fürsten Friedrich 2c. schreibt, am römischen Hofe wider mich verfahren wird, und aus Gewalt eben desselben unsers allerheiligsten Herrn 2c. die vermeinten Richter die Sache zu meiner Verdammung weiter forttreiben, ohne auf meinen treuen und überflüssigen Gehorsam, da ich zu Augsburg mit solcher Mühe und Beschwerlichkeit erschienen bin, zu achten, noch auf mein redlich Erbieten, da ich mich öffentlich und insonderheit zu antworten erboten habe, zu sehen, ja, ein Schäflein Christi verachten, das demüthig bittet, über die Wahrheit belehrt und vom Irrthum zurückgebracht zu werden, sondern ohne einen Grund zu hören oder Ursache anzugeben, aus lauterer

Tyrannei und Fülle der Gewalt nur auf Widerruf einer Meinung dringen, die ich im Gewissen für wahrhaftig halte, und mich verführen wollen, Christi Glauben und den rechten Verstand der offenbaren Schrift (so viel es mein Gewissen fassen kann) zu verleugnen: da doch die Macht des Pabsts nicht wider oder über, sondern für und unter der Majestät der Schrift und Wahrheit ist, und der Pabst nicht Gewalt empfangen hat, die Schafe zu verderben, in der Wölfe Rachen zu werfen und in Irrthümer und den Lehrern der Irrthümer zu überliefern, sondern zur Wahrheit (wie einem Hirten und Bischof, Christi Statthalter, gebührt) zurückzurufen: und ich mich daher verletzt und beschwert fühle, da ich sehe, daß es durch solche Gewalt dahin kommen werde, daß niemand mehr auch Christum selbst zu bekennen oder die heilige Schrift in seiner eigenen Kirche zu lehren sich getrauen wird, und daß ich so auch von dem wahrhaften, gesunden christlichen Glauben und Verstand zu eiteln und lügenhaften Meinungen der Menschen mit Gewalt getrieben und in verführerische Märlein des christlichen Volkes gestürzt werde:

11. Darum berufe ich mich hiemit von besagtem unserm allerheiligsten Herrn Leo, der nicht wohl berichtet ist, und den obgemeldeten vermeinten Gewalthabern und Richtern und ihrer Vorladung und Verfahren, und allen daraus erfolgten, oder noch erfolgenden und einem jeden Stück derselben, und von allem Bann, Suspension und den Urtheilen des Interdicts, Kirchenstrafen, Bönen, Geldbußen und allen andern Verkündigungen und Erklärungen (wie sie vorgeben) der Kezerei und des Abfalles, welche sie oder einer der Ihren auf irgend eine Art unternommen, gethan oder vorgehabt haben, und noch unternehmen, thun und vorhaben möchten, und ihrer Nichtigkeit (unbeschadet ihrer anderweitigen Ehre und Achtung), als ungerechten, unbilligen, ganz tyrannischen und gewaltsamen Dingen; wie auch von aller künftigen Beschwerde, die mir daher kommen kann, sowohl für mich als für alle und jede, die mir anhangen oder anhangen wollen, auf ein künftiges Concilium, das rechtmäßig, und an einen sichern Ort, wohin ich oder mein Anwalt, den ich schicken möchte, sicher kommen kann und mag, ausgeschrieben werden wird; und auf den oder auf die, auf welchen oder auf welche ich sonst von Rechts wegen, nach Gebrauch, Freiheit oder sonst

mich berufen und appelliren darf und mag, und berufe mich und appellire in diesen Schriften, und bitte zum ersten, andern und drittenmal, inständig, inständiger, auf das inständigste, daß mir die Verweisungsschrift an das höhere Gericht (oder Appellationschein, Apostel) gegeben werde, so jemand wäre, der mir sie geben wolle und könne; und insonderheit von euch, dem Herrn Notarius, Zeugnißbriefe. Und bezeuge, daß ich diese meine Appellation aus dem Grunde der Nullität (Nichtigkeit, nämlich des vorigen Verfahrens), des Mißbrauches, der Ungerechtigkeit oder Unbilligkeit, oder sonst, so gut ich aufs beste kann, verfolgen will, mit Vorbehalt, noch dazu= oder davonzuthun, zu ändern und zu bessern, und aller andern Rechtswohlthat mich theilhaftig zu machen, die mir oder denen, die sich jetzt zu mir halten und künftig zu mir halten wollen, zuständig ist.

12. Da er nun diesen Zettel vor mir und unten gesetzten Zeugen, wie oben gemeldet, eingegeben (oder niedergelegt) hat, hat er bezeugt und ausdrücklich protestirt, er könne weder selbst noch durch einen Anwalt zu dem, von welchem er appellirt hat, kommen, sowohl aus Furcht vor vielen, die ihm und seinem Leben nachstellten, als auch vor dem, von dem er appellirt hat, wie auch wegen der gefährlichen Wege.

13. Deswegen hat er von mir, dem öffentlichen Notarius, mit gehörigem Fleiß gebeten, daß ihm solcher Appellationschein (apostolos), wie ihm von Rechts wegen gebührte, ertheilt und gegeben würde. Welchem ich daher auf solche seine Bitte dergleichen Apostel (oder Appellationszettel), wie ihm gebühren, oder doch Zeugnißbriefe durch diese öffentliche Schrift hienit zufertigen und ausstellen lassen. Ueber welches alles und jedes er von mir, dem endesunterschiedenen Notarius, gebeten, daß ein oder mehr öffentliches oder öffentliche Instrument oder Instrumente (Urkunden) verfertigt und aufgesetzt würden.

Dies ist geschehen zu Wittenberg, brandenburgischen Bezirkes, im Jahr, Indiction, Tag, Monat und päpstlicher Regierung, wie oben; unter Regierung des allerglormwürdigsten Maximilian, römischen Kaisers, ungefähr um 3 Uhr, in der Fronleichnamscapelle, die auf dem Pfarrkirchhof daselbst gelegen ist, im Beisein des Christoph Behr, durch heilige apostolische und kaiserliche Gewalt Vicecomes in Cosnitz, und

des Hieronymus Bapitz, Geistlichen des Bezirkes Hof (Curiensis), als hiezu erbetenen und berufenen Zeugen.

244. Luthers Klage über den Buchdrucker, der die gedruckten Exemplare dieser Appellation, wider sein Versprechen, unter der Hand ausgegeben hat, in zwei Briefen an Wenceslaus Link und Georg Spalatin.

Siehe Anhang, No. 24, § 2 und No. 25.

245. Luthers Bericht an Spalatin, daß er appellirt habe.

Siehe Anhang, No. 26.

246. Luther schreibt an Link, daß nach seinem Dafürhalten die Sache noch nicht ihren Anfang habe, so viel fehle daran, daß die römischen Großen das Ende hoffen könnten.

Siehe Anhang, No. 24, § 1.

D. Wie der Churfürst sich Luthers am kaiserlichen Hofe angenommen hat.

247. Churfürst Friedrichs zu Sachsen Schreiben an Degenhard Pessinger, seinen Minister am kaiserlichen Hofe, es dahin zu bringen, daß Luthers Sache beigelegt werden möchte.
Dat. 19. Nov. 1518.

Dies Schreiben findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 58; in der Zenaer (1564), Bd. I, Bl. 134; in der Altenburger, Bd. I, S. 147; in der Leipziger, Bd. XVII, S. 214 und in Löschers Ref.-Acta, Bd. II, S. 550.

Wdt maltz.

Von Gottes Gnaden Friedrich, Herzog zu Sachsen, des heiligen römischen Reichs Erzmarschall und Churfürst.

1. Lieber Getreuer, nachdem du weißt, welcher gestalt wir bei päpstlicher Heiligkeit Legaten, dem Cardinal, Doctor Martin Luthers halben, zu Augsburg abgeschieden, also, daß wir denselben zu ihm gen Augsburg sollten kommen lassen, ihn zu verhören; als ist der gedachte Doctor zu Augsburg

1) abgeschieden = verabredet.

gewest, und vor dem Legaten, wie du weißt, erschienen, zu hören, worinnen er mit seiner Lehre und Schriften geirret, mit dem Erbieten, wenn ihm solches beständiglich angezeigt, daß er sich gerne davon weisen, und als ein Christenmann halten wollte.

2. Aber es sei nicht weiter gegen ihm vorgewandt und begehrt worden, denn seine Schriften und Lehre zu widerrufen; deß er, weil ihm je, was darinnen geirret, beständiglich nicht verlegt worden, beschwert gewest, und derhalben appelliret. Und der Legat habe sich gegen dem Doctor vernehmen lassen: wo er nicht widerrufen wollte, dürfte er nicht mehr zu ihm kommen. Darauf ist der Doctor abgeschieden und (hat sich) wiederum gen Wittenberg gewandt.

3. Und uns ist in kurzem eine Schrift vom gedachten Legaten zugeschickt, darinnen unter anderm angezeigt wird, daß der Cardinal uns erinnere, ermahne und bitte, unsere Ehr und Gewissen wahrzunehmen, und entweder D. Martin gen Rom zu schicken, oder aber ihn, weil er seinen Irrthum nicht wolle erkennen, und es mit der ganzen christlichen Kirchen halten, aus unsern Landen zu treiben.

4. Wir sollten auch wissen, daß dieser Handel nicht lange möchte haften; denn sie würden zu Rom damit verfahren; er wollte seine Hände gewaschen haben. Welches wir uns, weil Doctor Martinus seinem Erbieten nach unüberwunden in stehender Appellation, nicht versehen.

5. Nachdem du denn weißt, daß wir dich etlichemal in dieser Sache zu kaiserlicher Majestät und

Hansen Renner geschickt, und Renner sich gegen uns hat vernehmen lassen, kaiserliche Majestät würde gen Rom schreiben, und also in die Sache sehen, damit die zu Ruhe gestellt. Nun wissen wir nicht, was kaiserliche Majestät in dem gethan hat, und ist derhalben an dich unser Begehrt, wo du bei kaiserlicher Majestät bist oder kommen würdest, du wollest ihrer Majestät solches mit Unterthänigkeit anzeigen, und ihre Majestät darauf unterthäniglich bitten, den Dingen nochmals Einsetzung zu thun, damit die Sache möge beigelegt und zufrieden gestellt, oder durch Unverdächtige in Deutschland verhört werden.

6. In Ansehung, daß sich Doctor Martinus erheut, wenn er beständiglich berichtet würde, daß er irret, so wolle er sich gerne weisen, und als ein christlich Mann gehorsamlich halten. Aber ohne das ist ihm schwer, einen Widerruf zu thun, wie denn du und ein jeder Unparteiischer ungezweifelt zu achten hat.

7. Wollest auch Hansen Renner, Zigler, und andere ansuchen, und deß, so uns Renner in dieser Sachen vertröstet, erinnern, und an ihn begehren, nochmals zu fördern helfen, daß kaiserliche Majestät sich gnädiglich in dieser Sache erzeigen.

8. Und was du darinnen ausrichten und erlangen wirst, das wollest du uns zum förderlichsten durch dein Schreiben zu erkennen geben, auf daß wir uns darnach zu richten haben. In dem thust du uns zu Gefallen, in Gnaden zu erkennen. Datum zu Grimme, am Freitag, St. Elisabethtag [19. November], 1518.

Das vierte Capitel.

Von der durch den päpstlichen Nuntius Carl von Miltiz unter der Leitung Cajetans fortgesetzten Verhandlung wegen Luthers Sache, sowohl am churfürstlichen Hofe als auch mit Luther selbst.

Erster Abschnitt.

Von Miltizens Abfertigung am päpstlichen Hofe, seiner Reise nach Deutschland und Ankunft in Sachsen.

A. Wie Miltiz dem Churfürsten zu Sachsen, wie auch Spalatin, die vom Pabst ihm auftragene Gesandtschaft kundgethan hat.

Rose habe überliefern lassen, um dieselbe an den Churfürsten zu Sachsen zu überbringen.
Dat. Rom, den 10. Sept. 1518.

248. Carl von Miltizens Schreiben von Rom ans an Spalatin, in welchem er berichtet, daß der Pabst ihn zum Nuntius bestellt und die geweihte

Dies Schreiben findet sich lateinisch in Tenkels historischem Bericht, Bd. II, S. 53; in Löschers Ref.-Acta, Bd. II, S. 550 und bei Seidemann, „Carl von Miltiz“, S. 3. — Die Lücken sind von uns ausgefüllt.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

Heil, geliebter Bruder! Heute um 20 Uhr hat unser allerheiligster Herr, Leo der Zehnte, zu meinen Händen [befohlen, ich sollte die güldene] Rose dem hochgebornen Fürsten Friedrich überreichen, auch zugleich aufgetragen, daß ich die Ablassbulen mit mir nehmen und seiner hochgebornen Herrlichkeit zustellen sollte. Das hab ich euch, meinem so sehr geliebten Bruder, nicht verhalten wollen, daß ihr allein dies dem durchlauchtigsten Herrn hinterbringet, ich würde kommen und dies alles zusammen mitbringen, wie auch ein in Form eines Confessionals gemachtes weitläufiges Breve und anders mehr. Doch ehe ich von Bologna aufbreche, will ich euch, meinem liebsten und treuesten Freunde, mehr schreiben. Dem hochgebornen Fürsten, Herrn und Wohlthäter würde ich auch geschrieben haben, wenn so viel Zeit da gewesen wäre. Nun geht alles (so zu reden) über Stock und Stein. Wenn . . . alsdann empfehle ich mich ganz besonders und bitte, daß auch ihr mich bei eurem durchlauchtigsten Herrn und andern meinen Herren und Vätern, nämlich dem Bernhard Hirschfeld, Johann von Weißenbach und Johann von Dolzig, und allen andern Freunden empfehlen wollet. In aller Eile den 10. Sept. 1518.

Euer Diener

Carl von Miltitz,
päpstlicher Kammerherr.

Entschuldigt mich bei andern, daß ich an sie nicht schreibe, weil ich keine Zeit gehabt und länger nicht habe warten können.

Aufschrift.

Dem ehrwürdigen und lieben Mann, Herrn Georg Spalatin, [seinem] überaus theuren [Freunde].

B. Was für Instructionen, Brevia und Briefe Miltitz mitgegeben worden sind.

249. Päpstliche Instruction oder Commissoriale, dem von Miltitz zu seiner Reise an den churfürstlichen Hof wegen der zu überreichenden Rose mitgegeben. Dat. Tuscanelle, einer kleinen Stadt im Bisthum Viterbo, den 15. October 1518.

Dies Schriftstück steht lateinisch und deutsch in Tenzels Hist. Bericht, Bd. II, S. 56 und 58, nur lateinisch in Löschers Ref.-Acta, Bd. II, S. 554.

Nach Spalatins Uebersetzung.

Leo Babst der Zehend.

Dem geliebten son Carl von Miltitz unserm heymlichenn Cammer, Runcien und Commissarienn.

Geliebter son. Die Selickheit vnd Beshliche Benedeyung. Weyl wir in dem Herrn sonderlich ver-

trawenn zu deiner bescheidenheit, glauben vnd vleis haben. Demnach haben wir dich zu unserm Runcien und Commissarien, oder geschickten vnd Befehlhaber, die gulden Rosen, eyn gab so nach altem herkommen der Bestie unserer vorfordern. phlegt Jertlich eynem wirbigen Fursten vereygent zu werden. zu dem geliebten son dem Edeln man Friedrichen Herzogen zu Sachsen. des heyligen Ro. Reichs Churfurstenn. den wir von wegen des hochrumlichen namens seiner Vorfordern. vnd seiner tugent. furgenommen haben mit solcher ere zutziern vnd vereren. zusamt etlichen Ablassbriefenn. demselben Churfurstenn aus Beshtlicher milde vnd dem schatz der heyligen mutter der kyrchenn gnediglichen verlyhenn vnter dem pley außgericht vnd verfertigt, in unsern namen zu bringen. Erwelen vnd in crafft gegenwärtiges Briefs setzen. Der Hoffnung benanter Herzog werd durch diese vnd vil andere sonderliche gnaden vnd eren, mit welchen diser heyliger Stul sein Haus zu mermaln versehen, bemegt werden, in dem so von seyner Adelheyt vnser vnd desselben Stuls, vnd des heyligen Crisilichenn glaubens lob vnd ere zu unterhaltenn. begirlich vnd mit vernunftiger vrsach wir gewartenn. vns werd in allweg zu willen werden. Weyl beuor so sein Adelheit das thun wirt, ein Ding domit thun wirt das irem Crisilichen gemut ganz wol ansteet. vnd dardurch bey Gott vnd den menschen neben hochster gotsforcht vnd glauben warhafftigs lob rum und ere erlangenn. vnd uns derhalben dancknemigen vnd gefelligen willen erzeugenn. Doch wollen vnd beselen wir dir offentlich in crafft des heyligen gehorsams vnd bei den penen des hochsten Banns vnd vnser vngnaden so du dawider thun werdest, dareyn du vnwiderrufflich fallen sollest. das du von oben berurten Dingen demselben Herzogen, on rat, willen, vnd ausgedruckt erlaubnuß vnser geliebten sons Thoman des titels Sant Sixten Priester Cardinals vnser vnd benanten Stuls in Teutschen Landen Legaten, nichts vberreichen vnd antworten sollest. in keyn weg. noch dich deß untersteenn, Vnan-gesehen alles das dem entgegen ist. Geben zu Tuscanell. vnter dem fischersring, Am funffzehenden tag des Octobers, Im Jar funffzehenhundert vnd achtzehenden, vnser Babstums dem Sechsten.

Jacobus Sadoletus.

250. Päpstliches Breve an den Churfürsten zu Sachsen selbst, darin Luther auf das schändlichste gescholten wird. Dat. 24. Oct. 1518.

In Tenzels Hist. Bericht lateinisch, Bd. II, S. 71, deutsch S. 75; in Löschers Ref.-Acta, Bd. II, S. 556 nur lateinisch. Das Datum, welches im lateinischen Original verblieben ist, hat Spalatin als den 24. Oct. bezeichnet.

Nach Spalatins Uebersetzung.

Geliebter son. Edler Man. Die Seligkeit 2c. die allerheiligste gülden Rosen mit unsern henden gebenedeyet, und am vierten Sontag jüngst vergangener Fasten (quadregesime) herrlich gewenhet, die allerwürdigst gab, und ein ding eyner heymlichen verborgenen bedeutung, und ein namhaftige Zierheit des hochadelichen Haus der Herzogen zu Sachsen und deiner Adelheit in diesem Jar zugehend, haben wir so vil liber beschlossen durch den geliebten son Karl von Miltz Clericken Meißner Bistums unsern Notarien und Camerx auch deiner Adelkeit getreuen unterthanen zu überschicken. das derselb Karl was wir im von dem allerheiligsten zug wider die allergnugsamste feinde des heyligen Christenlichen namens vorzunehmen, und des frevels und übermässigen irrthumb eynes bruders Martinus Lotter¹⁾ hinzulegen besohn haben, weyslich und gnugsamlich wie wir Vertrauen deiner Adelkeit und schickl. weiß anzuzeigen. Edler man und geliebter son. Uns sycht teglich an, dermassen heyliger und nötiger zug und erregt unser gemüt so vil dester mer von tag zu tag, das man sich fer des Türcken allerungütigsten grymmen zu besorgen hat. Und wiewol man sich leß bedüncken er geb sich in Verzug, aber dennoch heymlich und so vil im möglich ist die Christen zu beschedigen, sich bekleißet, der Vermügen, reichthumb und ere im heßig ist, wie wir erfarn haben, der meynung so bald er des gelegenheyt ersyht die Christen zu überfallen. Nu syht dein Adelckent weyl der Christen sachen durch gotlich hülf in fried gestelt, und so vil Könige und fürsten güttlich vertragen seint, unter welchen du mit rüstung und stercke des gemüts und leybs mechtig bist, daß dieser heyliger zug vermittels gotlicher anregung angefangen wirt, und das wir begern mit deiner Adelkeit und anderer Christenlichen Könige und Fürsten eren und des heyligen Christenlichen glauben erhebung solchen zug zu volziehen, und wiewol wir glauben das dein Adelckent, diß unser gemüt und emsig beger, derhalben wir auch fünff Jar eyn anstand gebeten haben, aller Krynge in der Christenheit, nit allein von unsern Legaten, sondern auch aus andern unsern schrifftten und botschafften erfarn und vermerck habe, und das alle unsere sorge und gedanken in disen eynigem allgütigsten und nötigen werck steen. Demnach haben wir diß wenig von dergleichen zug wollen schreiben, und durch berürten Karl mer lassen anzeigen. Auf das dein Adelckent daraus vernemen merck daß sie ihren großem und adelichen gemüt nichts rümlichers, und Gdt nichts annehmlichers thun künnt, dann das sie zusamt andern Christenlichen Königen und Fürsten ir gemüt darauf wendet, und all ir Vermügen zu diesem

allerheiligsten zug feret. Weil wir aber diß güttlich gebenden und zu verbringen vorhaben, und uns darzu mit allen unsern Crefften bekleißigen, so erzeiget der Sathanas den son des Verlusts oder der Verdammis den Martinus Lotther,²⁾ Sant Augustins ordens, welcher bevor an den örtern und gegenheytten deiner obrigkeit wider uns und den heyligen Bestlichen Stul dem Christenlichen Folt darff predigen, das nicht allein nach der aller offenbarsten Kezerey reücht, sondern auch schwerer straff würdig ist, und nachdem nu diß alles uns und deiner Adelckent ganz unverborgen ist, wollen wir davon nicht weyter meldung thun. Und wiewol uns nicht ziemt von wegen unser und des Bestl. Stuls ere und gewalt, solchs lenger zu verbulden, das so das leichtglaubig Folt auf ein böse meinung mit der allgrößten ergerung leichtl. fürn möcht, domit auch nicht das faul und reüdig schaff in der gefunden schefferey des Herrn erwachse, und domit die Rünheyt dieses frevelichen Martins mochten aufhören, auf das er die wurzel nicht zu tief und hart pflanze und seze, das sie aus dem ader des Herren der uns besohn ist nicht mochten ausgeraden werden, wir wissen auch und halten es zweifels one dafür das es dein gewissen nicht wenig beschwert, und dein und deiner allhochrümlichsten Voreldern gerücht und ere (welche allezeit die allerheftigste widersechter der Kezerey gewesen seint), beslecken möchten, und deiner Adelkeit billich entgegen und beschwerlich sein soll. Derhalben haben wir demselben Karl unserm Geschickten und Cammerer besohn, durch andere unsere schrifft und brief vleißige erfarnung darüber zu haben und anders wider benannten Martinum zu thun und vorzunehmen; auch wider die so dem Martino anhengig seint, und seiner argen meynung mit Im seint. Das in unserer bevellschafft und verleyhung weyter verleybt und begriffen ist. Wir erinnern auch dein Adelkeit in dem Herrn und ersuchen sie vetterlich du wollest in hoher betrachtung deiner vernunft und eynes grossen und Christenlichen Fürsten tugent, do nicht wenig anleigt, auch das dein Adelkeit mit so teurer gab geziert und irem guten geruch erfüllt ist, demselben Karl benannten Befels zu leben und auszurichten billiche gunst und beystand erzeigen, und was in dem derselb Karl deiner Adelckent von unser wegen wirt anzeigen Im nicht weniger glauben dan uns selbst so sie uns gegenwertiglich hört reden. Dann indem wirt dein Adelckent ein Ding thun eynem so mächtigem Fürsten des allermeinsten lobs würdig, unserm seligmachendem Gott deß sach gehandelt wirt, angeneem, und uns und benannten Stul der-

1) Auch im Lateinischen: Martini Lotter.

2) Im Lateinischen: Lotter; ebenso in den folgenden Schriftstücken von demselben Datum.

halb in iren zimlichen und erlichen bitten und begerden von tag zu tag mehr und mehr gnädig und mild befinden. Datum civitatis veteris Viterbiensis Dioecesis sub annulo piscatoris die XXIV. Oct. XV C. XVIII. unsers Pabstthums im sechsten.

251. Päpstliches Breve an den churfürstlichen obersten Minister und Erbmarschall in Niederbayern, Herrn Degenhard Pfeffinger, Miltizens Handlung beim Churfürsten zu Sachsen wider Luther betreffend, vom 24. October 1518.

Dies Schriftstück findet sich lateinisch in der Wittenberger (1550), tom. I, fol. 233; in der Jenaer (1579), tom. I, fol. 208 b; und in der Erlanger, opp. var. arg., tom. II, p. 446. Deutsch in der Altenburger, Bd. I, S. 254; in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 61; in der Jenaer (1564), Bd. I, Bl. 137 und in der Leipziger, Bd. XVII, S. 217. Weil aber in allen diesen Ausgaben der Text fehlerhaft und das Datum falsch ist (den 1. Jan. 1519), so hat Epprian dasselbe in seinen Urkunden Bd. II, S. 82 aus dem Original abdrucken lassen (doch auch mit irrigem Datum: XXIII octobr.). Daraus hat es Böjcher, Ref.-Acta, Bd. II, S. 559 mitgetheilt und in einer Randbemerkung das Datum berichtigt.

Aus dem Lateinischen übersezt.

Pabst Leo X.

Unserm lieben Sohn, Degenhard Pfeffinger, unsers liebsten Sohns, des edlen Herrn, Herzog Friedrichs zu Sachsen 2c., Rath.

Geliebter Sohn, Heil und apostolischen Segen!

1. Aus was herzlicher Meinung und väterlicher Liebe wir die heiligste güldene Rose, so jährlich von den römischen Päbsten den Sonntag Lätare in der heiligen Fasten, nicht ohne groß Geheimniß, pflegt geweiht, und einem der vortrefflichsten christlichen Könige, oder Fürsten, dedicirt und geschickt zu werden, dies Jahr aber dem Edlen, unserm geliebten Sohn, Friedrich, Herzogen zu Sachsen 2c., als der sich, nach Gewohnheit seiner hochlöblichen Vorfahren, um uns und diesen heiligen apostolischen Stuhl wohl verdient, fürder noch besser verdienen mag, zugeeignet und gesandt haben, wird deine Andacht von unserm geliebten Sohn, Carl von Miltiz, unserm Nuntius und heimlichen Kämmerer, der uns stets zur Hand ist, neben anderm, das uns und obgenanntes Stuhls Würde und Autorität belanget, gründerlich verstehen.

2. Ueberdas, weil wir wissen, in was großer Gnade und Gunst, und zwar billig, deine Andacht bei gedachtem Fürsten ist, und wie groß und hoch er deinen heilsamen, weisen Rath achtet, so ermahnen wir dieselbe deine Andacht im HErrn, und begehren väterlich, daß sie, aus pflichtiger Andacht

und Ehrerbietung gegen uns und genannten heiligen Stuhl, mit Fleiß bedenken wolle, welcher großer Ehre und köstliches Geschts wir jetzt gedachten Fürsten würdig geachtet haben.

3. Deine Andacht wolle auch weiter bedenken, wie greulich und erschredlich die große Dummkühnheit und Frevel sei, so des Satans Kind, Bruder Martin Luther, übt, indem er eine öffentliche und jedermann bekannte Kezerei in der heiligen Kirche ausbreitet, dadurch dem löblichen Namen so eines mächtigen Fürsten, auch seiner Vorfahren köstlichem guten Gerüchte, ein Schandfleck angehängt möchte werden; wie deine Andacht von gemeltem unserm Nuntius, Carl, hören wird; die wolle auch genannten Fürsten durch heilsamen Rath solches erinnern und wohl einbilden, damit unsere und des apostolischen Stuhls Würde und Majestät nicht verlästert, noch deselben Fürsten Ehre und gut Gerücht besfleckt möchte werden. Daß auch gedachten Bruders Martin freveler Dummkühnheit gewehrt, und dem Irthum, der leider! allzu groß ist, welcher bei dem gemeinen Pöbel, so leichtlich glaubt, gesäet wird, und mit der Zeit würde tief einwurzeln, vornehmlich durch deine Hülfe und treuen Rath gesteuert, und gar ausgetilgt möchte werden.

4. In dem dieselbe deine Andacht Gott, unserm Seligmacher, deß die Sache ist, einen gefälligen Gottesdienst, und uns, die wir mit höchstem Fleiß, so viel uns möglich, nichts anders suchen, denn daß solch schädlich Unkraut, Disteln und Dorn aus des HErrn Acker ausgerottet werde, ein sehr angenehmes Werk thun wird. Dafür deine Andacht in ihrem christlichen Bitten und Begehren uns und obgenannten Stuhl mehr gnädiger und gütiger befindeu soll. Wie denn deine Andacht von gedachtem Carl, von uns genugsam berichtet, weiter und besser vernehmen wird.

Gegeben in der alten Stadt des Viterbischen Bisthums, unter dem Fischerringe, den 24. October 1518, unsers Pabstthums im 6. Jahr.

Evangelista.

252. Des päpstlichen Vicenzlers, Cardinals Julius de Medicis, der hernach Pabst wurde unter dem Namen Clemens VII., Schreiben an Herrn Degenhard Pfeffinger, dem päpstlichen Nuntius in seiner Handlung wider Luther bei dem Churfürsten zu Sachsen förderlich zu sein. Dat. Rom, den 11. October 1518.

Dies Schriftstück findet sich in der lateinischen Wittenberger Ausgabe (1550), tom. I, fol. 233 b; in der Jenaer (1579), tom. I, fol. 209 und in der Erlanger, opp. var. arg., tom. II, p. 447. Deutsch in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 61 b; in der Jenaer (1564), Bd. I, Bl. 138;

in der Altenburger, Bd. I, S. 254 und in der Leipziger, Bd. XVII, S. 218. In allen diesen etwas mangelhaft und mit dem falschen Datum: 5. Jan. 1519. Ein genauer und besserer Abdruck ist bei Cyprian, Bd. II, S. 84 und bei Löfcher, Bd. II, S. 560.

Dem gestrengen, ehrenfesten Herrn Degenhard Pfeffinger, des durchlauchtigsten Herrn, Herzog Friedrich zu Sachsen zc., Rath, unserm besondern Freunde.

1. Gestrenger, ehrenfester Herr, allerliebster Freund! Weil sich's jezt zuträgt, daß der ehrwürdige Herr, Carl von Miltiz, unsers allerheiligsten Herrn Pabsts Leo X. Kämmerer zc., in Deutschland reist, etlicher Geschäfte päpstlicher Heiligkeit halben, haben wir ihn ohne unsere Schrift an euer Ehrenfest nicht wollen ziehen lassen. Denn wir wissen, in was Ansehen, Gnade und Gunst euer Ehrenfest bei dem hochlöblichen, durchlauchtigsten Fürsten ist, ihrer Tugenden und aufrichtigen Gemüths halben, und wie sie allzeit einen geneigten Willen, unsers allerheiligsten Herrn und des apostolischen Stuhls Sache zu fördern, gehabt habe.

2. Bitten derhalben, eure Ehrenfest wolle auch fördern in diesem Sinn verharren; und weil jezt Gelegenheit vorfällt, dieses heiligen apostolischen Stuhls nöthige Sachen demselben durchlauchtigsten Fürsten treulich befehlen, und seine Durchlauchtigkeit dazu halten und bereben, daß sie den Fußtapfen ihrer hochlöblichen Vorfahren wolle folgen, welche die Feinde der heiligen römischen Kirche, wo sie ihren Aufenthalt gehabt, verfolgt, auch zu einiger Zeit in ihren Landen und Städten zu wohnen nicht gestattet haben. Welcher Freundschaft auch zu hochgedachtem durchlauchtigstem Fürsten unser allerheiligher Herr, der Pabst, und der ganze römische Hof, sich gewiß versieht.

3. Denn seine edele Art, hochlöbliche Tugenden und Thaten, machen jedermann eine gute Hoffnung, daß er sich dermaßen werde halten.

4. Weiter wollen wir Herrn Carl eurer Ehrenfest aufs fleißigste befohlen haben, mit hoher Bitte, sie wolle ihn und seine Sachen bei hochgedachtem durchlauchtigsten Fürsten helfen fördern, darin eure Ehrenfest unsern allerheiligsten Herrn und uns zu großem Gefallen thut. Welche sich wohl gehabe.

Ex capite montis, den 11. October 1518.

Euer Julius, Vicekanzler.

253. Päpstliches Breve an Spalatin vom 24. October 1518.

Dieses Breve findet sich lateinisch in der Wittenberger Ausgabe (1550), tom. I, fol. 234; in der Erlanger, opp. var. arg., tom. II, p. 448 und in Löfchers Ref. Acta, Bd. II, S. 561. In allen diesen Ausgaben mit dem falschen

Datum: 1. Jan. 1519. Deutsch in Spalatins Uebersetzung bei Cyprian, Bd. II, S. 86 mit dem richtigen Datum. Am Rande hat auch Löfcher die Correctur gemacht.

Nach Spalatins eigener Uebersetzung. 1)

Pabst Leo der Zehend entbeut dem Georgio Spalatino seinem geliebten son, seines geliebten sons des Edeln manns Fridrichen, Herzogen zu Sachsen, diener, Seinen gruß und Bestlichen Segen.

Aus was großer freuntlicher neygun, vnd veterlicher liebe, wir die allerheiligste guldene rosen, so Zerlich die Bestie des vierdten Sontags in der Fasten, aus großen geheimnis weyhen und segnen, vnd der fornehmsten Christlichen konnge oder Fürsten eynem zustellen vnd oberischidenn phlegen. Wir vnserm geliebten son dem Edeln mann Fridrichen Herzogenn zu Sachsen, Als einem der gleich wie andere seine durchlauchtigste Vorfordern sich gegen vns vnd dem heiligen Bestlichen Stul aufs beste gehalten. Domit er sich auch hinfurder vmb uns noch baß verdienen mochteth, berurte guldene Rosen gemeyneth, geengent vnd zugestellt haben, Das alles wirdeth deine andacht von vnserm geliebten son Nuncien, geschidten, heymlichenn Cammrer und diener Karl von Miltiz vollkommlicher erfaren vnd vernemen, So wir dann wissenn, daß du bey demselben Fürsten in sondern gnaden bist, Das er auch deinn heylwertigen vnd clugen rat hochachtet, Demnach erinnern und vermanen wir deinn andacht in dem Herrn, vnd ersuchen dieselbe veterlichen, du wollest aus phlichtiger andacht vnd ererbietung gegen vns und demselben Bestlichen Stul bedenden vnd betrachten, was grosser ere, was grosser schandung wir denselben Herzogen Fridrichen wirdig geachtet haben. Wollest auch bedenden, wie greulich sey eynes Teufels kindts Martin Luthers overmefziger freuel, welcher auch nach vnuerborgener kezeren schmecteth, Vnd eynes solchen grossen Fürsten erlichen vnd rumlichen namen und lob, Auch seiner voreldern loblich gerücht wol vercleynern mag. Du wollest gedachten vnsern geschidten horen. vnd demselben Herzogen durch deinen heilsamen rat dessen bereben. Dadurch vnserer vnd des bemelten Stuls ere Auch sein selbst des Herzogen gutem gerucht geraten, Dazu auch des beurten Martini Irthumb vnd freuel gedempfft werde, Domit dieweil leider solch sein alzuschwerer freuel vnd irrthumb vnder den gemeynen mann der altzu leichtlich und liderlich glaubt, geseeth, durch dein gute forderung vnd rat moge abgeleynt werdenn. In dem wirdeth deine andacht, Gott vnserm Heylandt,

1) Dieses Schreiben ist zwar mit dem oben No. 251 angeführten [an Pfeffinger] in allem einerlei; jedoch wird es hier nach der ältern Uebersetzung Spalatins selbst billig nochmals eingerückt (Walch).

dessen sach es ist, eyn angenehmen Werck, vns auch welche wir keyn grossern vleis haben den Dreys¹⁾ vnd vntraut auß des Herrn acker zu roden, zu hochstem Dand thunn. Dagegen soll deine andacht in irem gutigen vnd Christlichen ansuchen vnd begir- den. vns vnd gedachten Stul deßer gnediger be- finden. Wie dann deine andacht von bemelten Karl n ferner zuuernemen hat. Gegeben zur Alten Stat Viterber Bistumbs. under des Fischers ring. des xiiiiiten tags des Octobers. Tausent Fünff- hundert vnd im achtzehnden. Vnsers Bapstthumbs im Sechsten Jar.

254. Des Cardinals von Medicis Schreiben an Spalatin wider Luther, nach Spalatins deutscher Uebersetzung. Dat. den 20. October 1518.

Dies Schreiben findet sich lateinisch in der Wittenberger Ausgabe (1550), tom. I, fol. 234b; in der Zenaer (1579), tom. I, fol. 209b; in der Erlanger, opp. var. arg., tom. II, p. 450 und bei Böcher, Ref.-Acta, Bd. III, S. 7. Deutsch in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 62; in der Zenaer (1564), Bd. I, Bl. 138b; in der Altenburger, Bd. I, S. 255 und in der Leipziger, Bd. XVII, S. 219. In allen diesen Ausgaben mit dem falschen Datum: 1. Jan. 1519. Mit richtigem Datum nach Spalatins Uebersetzung bei Cyprian, Bd. II, S. 89 und bei Böcher, Ref.-Acta, Bd. II, S. 562. In der Altenburger, Bd. I, S. 265 in einer andern Uebersetzung mit dem Datum 7. Februar 1519 (Seidemann, Mittitz, S. 5).

Achtbarer Her. vnd sonderlicher Freundt, Die- weil der würdig Her Karl von Mittitz vnser Aller Heiligsten Herrn heymlicher Secretarius, in etlichen seinen sachen sich zu dem Durchlauchtigsten Fürsten vnd Herzogen zu Sachßenn verfugeth. Vnd wir gern im wolten mit möglicher gunst vnd hulff bey- standt leisten. Demnach haben wir für gut ange- sehen, euch als dem der in sonderm gnaden vnd an- sehen bey hochgedachten Fürsten sind, vleissig zu erinnern, Nicht allein bemelten Karl n von Mittitz in seynen eigenen sachen guten vnd gunstigen willenn zuerzeigenn, Sondern auch in etlichen sachen die ere vnd wurden vnser Heiligsten Herrn vnd der heiligen Romischen Kyrchen belangend, welche er eigener person am besten ergelen wirdeth glauben zu geben, Vnd der Kyrchen sachen hochgedachtem Fürsten zu befehlenn. Damit seyne Durchlauch- tigkeit gleich seinen Vorfordern, der Kyrchen sachen in gutem schutz vnd schirm haben, In dem wer- deth ir vnser Allerheilgsten Herrn vnd uns eyn sonders wolgefallen thun. Vnd erbieten vns hie- mit gegen euch zu willfahren vnd gehabt euch wol, Gegeben zu Cornet, am XXten tag des Octobers XV C. XVIII.

Cur

Julius Vice-Canzler.

255. Päpstliches Breve an den Raumburgischen Domherrn, Donat Groß, den 24. October 1518.

Dies Breve, welches gleichlautend ist mit dem an Pfef- finger (No. 251) und Spalatin (No. 253), ist zuerst latei- nisch und deutsch nach dem Original von der Hand Spala- tins abgedruckt in Cyprians „Nützliche Urkunden“, Bd. II, S. 91 und darnach in Böchers Ref.-Acta, Bd. II, S. 563.

Geliebter Son. Die Seligkeit vnd Bestliche benezeyung. Mit was grosser zuneygung und vetter- lichen lieb wir die heyligste gulden Rosen, so Zerlich pflegt von den Besten am vierten Sonntag in der Fasten vmb grosser heymlichen bedeutung willenn. geweyht von der vornehmsten Cristlichen Konnye oder Fürsten eynem zugeeygent vnd ober- geschickt zu werden, diß Jar dem geliebten son dem Edeln mann Fridrichen Herzogen zu Sachßenn, als dem der nach gewonheit seiner allerseheinbarsten voreldern. sich wol umb uns vnd den heyligen Bestlichenn Stul verdient hat. vnd daß er hinsur sich noch bas gegen vns erzeigenn moge, zugeeygent haben, wirt dein andacht vom geliebten son karl von Mittitz vnserm Geschickten, heymlichen Camm- rer und Diener, vnd etlich andere meinung so vns vnd berurten Stuhls gewalt ere und wird belangt vollkommenlicher vernemenn. Wann wir nu wiß- sen, das du wie billich bey genantem Herzogen in sonderm gnaden, vnd das dein cluger vnd heyl- wertiger rat bye im in grossen ansehenn ist, Dem- nach erinnern wir vnd ermanen dein andacht in dem Hern, vnd vetterlich ersuchenn. das du wollest dei- ner phlichtigen andacht vnd ererbietung gegen vns vnd demselben Stul recht betrachtenn. auch was eren vnd gabe wir denselben Herzogen würdig ge- acht haben, Auch wollest bedenden wie groß heßig vnd greulich ist der vbermehzig freuel eynes sons des teufels brudern Martinus Lother. welcher auch nach der offenbaristen kekerey schmedeth. vnd den hochrumlichen namen eynes so großen Herzogen, vnd seiner voreldern verbundeln mag. Vnd wenn du denselben vnsern Nuncien oder Geschickten ge- hort hast. das Ihenig berurten Herzogen raten, dadurch vnser selbst vnd desselben Stuls eren vnd wurden, auch vilgedachten Herzogen ere wol ge- raten vnd geholsen, vnd genanten Martinus Freuel gedempfft vnd unterdruckt, vnd diser beschwerlich irthumb der in dem gemeyniglich zuuicl glaubigen Folk also geseet wirt, durch dein Ruthun rat vnd hulff am meistenn hingleget werde, Daran dein an- dacht Gott vnserm Seligmacher deß diße sach ist, ein anneme Ding, vnd vns welche wir mit grosserm vleis dann das vntraut auß dem acker des Hern außzuroden fürhaben vnd handeln, Dagegen dein andacht widerumb vns und gedachten Stul in irn

1) Iolium = Lohz, Schwindelhafer.

gutigen Begirden vnd ansuchen dester gnediger vnd milder befinden wirt. Wie dann dein andacht von demselben karl von Miltiz dess weyter bericht volckommlicher verstehen wirt. Datum zur alten Stat. Biterber Bistums. vnter des Fischers ring. am vier und zweintzigsten tag des Octobers Im XV C. XVIII. vnd vnserß Babstums im Sechstenn Jar. Evangelista.

Dem Geliebten son Donat Grossen Tumhern zu Raumburg.

256. Päpstliches Breve an den damaligen Hauptmann und Rath der Stadt Wittenberg wider Luther, ausgefertigt den 24. October 1518.

Dies Breve ist in Chyrians Urkunden, Bd. II, S. 98, lateinisch und deutsch, bei Löschner, Bd. II, S. 564 nur lateinisch.

Geliebten Söhne. Die Seligkeit vnd die Bebstliche Benedeyung. Wir habenn nit on beschwerung vnserß gemuts erfaren. vnd seint durch viler schrift vnd gerucht verstendigt worden von dem das bey euch vnd im glaubigenn Joldt der ende und gegenheyt in Teutschen die allezeit fur Christlich ist geacht vnd gehalten worden. vnd dem heiligen Bebstlichen Stul außs untertenigst vnd erwidrigst untergethan, ein son deß verlusts (perditionis filius) Martinus Lothar mit rat des Teufels dem allergausamstenn feyndt vnser seligkeit. manchfeltiger weise, nicht allein mit predigen, sondern auch mit vbelreden offentlich sich zuuernemen lassen nicht scheut, welchs alles weyl es nit allein nach der allerbekannsten kezerrey reucht und schmedt, sondern auch großer vnd schwerer straff würdig ist, vnd vnß vnd euch von wegen eur gewonlichenn untertenigkeit vnd ererbietung gegen vns lenger vnleydlich, Vnd so wir vns deß nicht annemen wurden, mocht es in dem zuwil vnd leichtfertig glaubenden Joldt zu weyt vnd tief einwurzel, Weyl wir dann willenns seint diß vntraut mit vnser gewalt, vnd mit beystand eur rechten und billighenn Gultß vnd gunst auß dem gutenn vnd fruchtborn acker des Hern, außzuroden vnd genglich zuuertilgenn Haben wir auß sonderlichem vertrauenn zu der irem vnd redlichkeit des geliebten sons Carls von Miltiz. Weisner Bistums Clericken, vnserß Notarien, heymlichen Cammners vnd Geschiedten durch ander schrift derhalben etlich Beuelh gegeben, welchs wir wie billich ist vnd wie ein so bose vnd vnbilliche sache erfordert, begern, bald vnd wol außgericht vnd volkogen zu werdenn. Welchs alles wir demselben karl euch zuermelben. vnd vnser vetterlich gemüth gegen euch anzuzeigen

beuolen haben, Nu seint wir der Hoffnung derselb karl werd vnser Beuelh souil dester leichter, baß vnd nützlicher außrichtenn, so uilmer ir im durch eur Hilff vnd billich gunst beystand erzeigen werdenn. Derhalben wir eur andacht in dem Hern erinnern vnd ermanen, vnd die gewalt der ganzen Cristlichen thyrchen vnser selbst, vnd aller glaubigen gutigen mutter vnd des Cristlichen glaubens eyntracht zu dem ir euch bekenn auch vnser eigen. vnd gedachten Stuls ere zu vnterhalten, in dem Hern vleissig bittenn. vnd vetterlich ersuchenn. Das Ir wellent gutlich vnd treulich betrachten vnd bedenden wie uil daran gelegen, vnd was grosse ergernuß das geben wurd. so der freuel und die verdammlich funheit vnd der allergroß Irthumb genannten Martins erwuchß. vnd demselben karl vnserm Commisarien. so bequemen zusal vnd beystand erzeigen, das er alle seine Beuelh möge frey vnd vnverhindert volziehen. Daran ir Gott vnserm Seligmacher deß diese sache ist, ein annemen ding. Vnd vns vnd genantem Stul zu sonderm gefallen. mit eurm mercklichen rum vnd lob, thun. Geben in der Alden Stat Biterber Bistums. vnter des Fischers ring. am vier und zweintzigsten tag des Octobers. Tausent. Junffhundert. vnd im Achtzehenden vnd vnserß Babstums im Sechsten Jar.

Evangelista.

Den Geliebten sonen dem Hauptman vnd Rathsherrn der vornemen Stat Wittenberg Brandenburg Bistums.

C. Wie Miltiz sich auf die Reise nach Deutschland begeben hat, und was er unterwegs vorgenommen.

257. Luthers Bericht an Spalatin, daß Miltiz gewiß auf dem Wege sei, und daß ihm nicht unbekannt sei, wie der Pabst den Churfürsten mit der goldenen Rose beschenken wolle, nebst seinen Gedanken darüber.

Siehe Anhang, No. 26, § 3 und No. 16, § 11.

258. Des Albert de Mironibus Schreiben an Spalatin, in welchem er ihn inständig bittet, ihm zu berichten, ob der längst erwartete Herr Carl von Miltiz endlich einmal angekommen sei, und wenn dieses, wo er weiter hingereist und wo er jetzt zu sprechen sei; wenn er aber noch nicht an-

gekommen sei, so möchte er ihm doch ja so bald als möglich davon Nachricht geben. Dat. den 22. Dec. 1518.

Dies Schreiben findet sich lateinisch in Cyprians nützlichen Urkunden, Bd. II, S. 44, nach dem Original.

Aus dem Lateinischen übersezt.

Seil. Würdiger, lieber Herr! Obwohl der Herr Carl von Miltiz in drei Briefen, davon ich selbst einige gelesen, euch versprochen hat, er werde aus Rom zurückkehren, so habe ich doch von seiner Ankunft, seitdem ich euch verlassen habe, nicht das Mindeste erfahren. Demnach bitte ich eure Liebe sehr, ihr wollet mir mit dem Ueberbringer dieses Nachricht geben, wenn er angekommen ist, und wohin er vom Churfürsten gegangen sei, und wo er jetzt anzutreffen sei; sollte er aber, was mir glaublicher vorkommt, noch nicht zurück sein, so bitte ich inständig, ihr wollet mir von seiner Ankunft unverzüglich auf meine Kosten schriftlich Nachricht geben, wo es geschehen kann, ohne euch Ungelegenheit zu machen. Das wird mir sehr lieb sein. Denn es wollen ihn einige wegen einer bedeutenden Sache aus dringenden Ursachen sprechen. Lebet wohl und fahret fort, euren Freund Albert zu lieben, und so sich eine merkwürdige Neuigkeit ereignet, thut mir solche zu wissen. Aus meiner Herberge Mittelron. Im Jahr nach der Erlösung Christi 1518, den 22. December.

Albertus de Mironibus.

259. Luthers Bericht, wie Miltiz auf seiner Reise überall in den Herbergen nachgefragt habe, was man von dem römischen Stuhl und von Luther hielte, und wie man durchgängig mehr auf dieses als des Papsts Seite gewesen sei; alles aus Miltizens eigenem Munde, wie er es Luther selbst hernach treuherzig eröffnet hat.

Dieser Bericht ist zu lesen in der Vorrede Luthers über den ersten Theil seiner lateinischen Bücher, Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. XIV, 445.

260. Miltizens Brief an Spalatin, darin er ihm meldet, daß er schon in Gera angekommen sei und morgen bei ihm in Altenburg eintreffen werde. Dat. Gera, den 26. Dec. 1518.

Dies Schreiben ist zuerst gedruckt worden in Cyprians Urkunden, Bd. II, S. 104, daraus in Böschers Ref.-Acta, Bd. II, S. 566.

Ins Deutsche übersezt.

Hochachtungsvoller, als Bruder hochzuehrender 2c. Unsern Gruß zuvor! Wir sind gestern mit dem achtbaren Herrn, Herrn Degenhard Pfeffinger, den wir in Bayern, seinem Vaterlande, gar gewünscht angetroffen, in der Stadt Gera angekommen. Da ich aber fest beschloß, dem hochwürdigsten Herrn, Herrn Cardinal St. Sixti, Legaten de Latere, der sich damals in Oesterreich bei der kaiserlichen Majestät aufhielt, zu folgen, und vernahm, daß genannter Herr Degenhard sich zu des durchlauchtigsten Fürsten Hoflager begeben hatte, habe ich nicht vorübergehen wollen, ohne mit ihm zusammenzukommen, ehe er bei dem Fürsten anlangte. Darum habe ich schnell beschloß, mich sammt ihm zu dem durchlauchtigsten Fürsten zu begeben.

Was aber die Ursache gewesen ist, und aus welchem Anlaß ich es gethan habe, werdet ihr von genanntem Herrn Degenhard völlig vernehmen, und morgen auch, so Gott will, mündlich von mir hören. Denn ich bin nur gezwungen, heute ein wenig zu verziehen, weil ich etwas unpäßig bin. Hiemit befehle ich mich euer Hochwürden bestens, und bitte, insonderheit an Bernhard Hirsfeld, unsern Bruder, einen schönen Gruß abzustatten. Lebet wohl. Aus Gera, den 26. Dec. 1518.

Eurer Hochwürden

demüthiger Diener

Carl von Miltiz,
apostolischer Nuntius.

Dem trefflichen und ehrwürdigen Herrn, Herrn Georg Spalatin, des durchlauchtigsten Herzogs Friedrich zu Sachsen 2c. Geheimsecretär, seinem lieben und als einen Bruder hochzuverehrenden Herrn.

Altenburg.

Des vierten Capitels zweiter Abschnitt.

Von des Churfürsten zu Sachsen Zaghaftigkeit, und wie Luther Wittenberg habe verlassen sollen, doch aber endlich wieder da bleiben sollen und wollen.

A. Wie der Hof Luther zu verstehen gegeben hat, daß er gerne sähe, wenn er Wittenberg verliesse.

261. Des Bavarus Erzählung, in was für Noth der arme von aller Welt verlassene Luther gekommen sei, indem Churfürst Friedrich nicht nur seine Wiederkunft von Augsburg nach Wittenberg nicht gerne gesehen habe, sondern ihm auch andeuten ließ, daß er sich anderswohin begeben möchte.

Aus des Bavarus Manuscript, tom. I, p. 213, in Eyprians Urkunden, Bd. I, S. 384.

Aus dem Lateinischen übersezt.

Als Luther nach Augsburg zu Cajetan gekommen war und keinen Widerruf thun wollte, ist er dort allein, von aller menschlichen Hülfe und Schutz, vom Kaiser, Papst, dem Legaten, dem Cardinal, dem Herzog zu Sachsen, Friedrich, seinem Fürsten, von seinem Orden, ja selbst von Staupitz, seinem vertrautesten Freund, verlassen gewesen. Fürst Friedrich hat nicht gern gesehen, daß er von Augsburg zurückkehrte, wie er ihm auch nicht gerathen hatte, daß er dorthin reisen sollte. Indem er nun über diese Verlassung nicht wenig bestürzt war, ging er mit sich selber zu Rathe, wohin er seinen Weg nehmen wollte; in Deutschland war keine Hoffnung, in Frankreich sich aufzuhalten war auch nicht sicher, wegen des Papsts Bedrohungen. So stand er daher damals in der größten Bedrängniß. Er ging demnach wieder nach Sachsen zurück. Als er den ersten Tag von Augsburg gereist ist, nach Mannheim, hatte er einen harttrabenden Klepper gehabt, nur Kniehosen, kein Messer noch Wehre, keine Sporen, und doch ist er so bis nach Wittenberg gekommen. Als er da angelangt war, war der vornehme Hofmann (courtisanus) Carl Miltiz da, der hatte 70 Brevia vom Papst an die Fürsten und Bischöfe bei sich, daß sie Luther gefangen nach Rom an den Papst senden sollten. Fürst Friedrich, weil er besorgte, der Papst würde von ihm verlangen, daß er Luthern gefangen nehmen sollte, gab ihm zu verstehen, er sollte sich anderswo hin begeben, wo er sich sicher verbergen könnte.¹⁾

1) Die Fortsetzung dieses Berichts folgt in No. 269.

262. Luthers Bericht an Spalatin, wie er, wenn der päpstliche Bann ankommen sollte, schon gewiß beschlossen hätte, nach Frankreich zu gehen, weil der Churfürst selbst wünschte, daß er an einem andern Orte sich aufhalten möchte, und deswegen durch Spalatin zu Nichtenberg mit ihm schon hatte verhandeln lassen.

Siehe Anhang, No. 23, § 3.

B. Der Universität zu Wittenberg Intercession für Luther.

263. Der Universität zu Wittenberg Fürbittschrift für Luther an Churfürst Friedrich zu Sachsen, als Luther von Wittenberg wegziehen wollte.
Dat. 23. November 1518.

Dies Schreiben findet sich lateinisch in der Wittenberger (1550), tom. I, fol. 227; in der Jenaer (1579), tom. I, fol. 202 b; in der Erlanger, opp. var. arg., tom. II, p. 426 und in Böschers Ref.-Acta, Bd. II, S. 503. Deutsch in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 57; in der Jenaer (1564), Bd. I, Bl. 135; in der Altenburger, Bd. I, S. 147 und in der Leipziger, Bd. XVII, S. 215.

Dem durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich, Herzog zu Sachsen, des heiligen römischen Reichs Erzmarschall und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, unserm gnädigsten Herrn, Gnade und Friede von unserm Herrn Jesu Christo, mit ihrer demüthigen Untergebung.

1. Durchlauchtigster Churfürst und gnädigster Herr! Der würdige Mann, Bruder Martinus Luther, der freien Künste und heiliger Schrift Magister, ein edel und hochberühmt Glied unsrer Universität, hat uns angezeigt, wie daß der hochwürdigste Herr Thomas Cajetanus, der heiligen römischen Kirche des Titels St. Sixti Priester-Cardinal, päpstlicher Heiligkeit Legat, C. C. F. G. geschrieben und gerathen habe, denselben Doctorem Martinum entweder gen Rom zu schicken, oder aber aus ihren Landen zu verweisen, von wegen etlicher

Positionen oder Sätze, die er disputirt hat, und nun vorlängst päpstlicher Heiligkeit überreicht, mit angehängtem Unterricht, wie daß er sich zu einer öffentlichen Disputation, oder heimlichen Antwort, schriftlich verfaßt, erboten hat. Begehrt auch weiter, ihm seine Irrthümer schriftlich zu vermelden mit anhängigen Ursachen und Sprüchen der heiligen Schrift und heiligen Väter, durch welche er erleuchtet, möchte seine Irrthümer sehen und erkennen.

2. Aber er habe der keines mögen erlangen, sondern sei schlecht gedungen, seine Lehre und Schriften zu revociren und zu widerrufen. Ihm sei auch eines treuen Pastoris oder Hirten Amt zuvor nicht beweisert, welcher schulbig ist, Rechenschaft zu geben, einem jeden, der Grund fordert der Hoffnung, die in uns ist, nicht allein dem, der sich lehren und weisen will lassen, 1 Petr. 3, 15., sondern es ist auch geboten, daß man anhalte zur rechten Zeit oder zur Unzeit, die zu strafen, bedrängen, ermahnen u., die sich nicht wollen lassen weisen, 2 Tim. 4, 2.

3. Derhalben hat gedachter D. Martinus uns gebeten, und von uns erlangt, ihn gegen E. C. F. G. zu verbitten, daß E. C. F. G. wollen dem hochwürdigen Herrn Legaten oder päpstlicher Heiligkeit selbst schreiben, und gnädiglich für ihn bitten, daß ihm die Artikel und Punkte seiner Irrthümer möchten schriftlich angezeigt werden, und daneben entweder Ursachen oder Sprüche der heiligen Schrift angezogen, aus welchen er könnte erkennen, daß er geirrt hätte, und alsdann widerriefe, doch nicht ehe gedungen würde, dieselben Sprüche, als unrecht eingeführt, zu verdammen oder zu widerrufen, er sei denn zuvor mit klärern Sprüchen überweist, daß er sie widerrufen solle und müsse.

4. Denn es ist ein alter Brauch und Gewohnheit der heiligen christlichen Kirche, auch zeigen an die Exempel der heiligen Väter, daß man die, so unrecht gelehrt haben, mit angezeigten genugsamen Ursachen und Zeugnissen der Schrift dazu halten soll, ihren Irrthum zu widerrufen und zu verdammen, nicht mit bloßen Menschengeboten oder Gewalt, wie sie bisher (wie er klagt) mit ihm gehandelt haben.

5. Darum, durchlauchtigster Churfürst, ob wir wohl diesem frommen Mann seine ganz billige Bitte nicht haben mögen abschlagen, und seinem Anzeigen Glauben geben, gleichwohl gefällt uns über die Maßen wohl, daß E. C. F. G. die heilige Kirche und den Papst mit allen Treuen meinen, und in hohen Ehren halten. Solches reden wir von Herzen, wollen auch fürder nicht anders reden noch gesinnet sein. Ja, wir sagen auch weiter, so viel genannter Doctor Martinus befunden würde, daß er in einigem Artikel geirrt hätte, so wollen wir

die ersten sein, die sich seiner äußern. Denn wir achten nichts höher und größer,¹⁾ denn das Erkenntniß und Urtheil der heiligen römischen Kirche.

6. Demnach, gnädigster Herr, bitten wir in aller Unterthänigkeit dieses allein nun zur Zeit, daß E. C. F. G., so ein einiger Trost und Unterhalter dieser unsrer Universität, welche jetzt durch Gottes Gnade und E. C. F. G. gnädigen Fleiß in voller Blüte steht, wollen deß keine Verschwerung haben, päpstlicher Heiligkeit, nach demüthigem unterthänigem Erbieten in ihrem Schreiben (wie wir wissen, daß sie auch ohne unsere Erinnerung aufs beste thun kann) Doctoris Martini unterthänige Bitte anzuzeigen nicht vergessen, welcher damit umgeht und bekümmert ist, daß die Reinigkeit der Wahrheit eröffnet und an Tag komme; sondern bitten, daß ihm das Licht gewiesen möge werden von denen, die da sagen, er wandle im Finsterniß.

7. Zwar er leugnet nicht, daß er im Finsterniß wandle (weil die Schrift sagt, daß alle Menschen Lügner sind), Ps. 116, 11. Röm. 3, 4. Er begehrt aber, daß ihm diese ganz billige Gnade und Wohlthat, die allen christlichen Menschen aufs allerbeste ziemt und sehr wohl ansteht, widerfahren möge, daß man ihm das Licht wolle anzünden, und nach Anzeigung der Zeugnisse der Wahrheit ihn aus dem Finsterniß führen, und nicht in weitere Finsterniß verstoßen. Nicht darum, daß er, Doctor Martinus, zweifelse, daß solches der allerheiligste Papst Leo X. nicht thun werde, sondern darum, daß er sich besorgt vor seiner Widerwärtigen Tüden und Vornehmen, und daß seine Mißgünstigen sich möchten im Namen der heiligen Kirche deß unterwinden, welches die heilige Kirche, so sie es wüßte, aufs allerfleißigste abschaffen und abwenden würde.

8. Der Herr Jesus erhalte E. C. F. G. uns und seiner ganzen Kirche lange Zeit selig und gesund, Amen. Datum Wittenberg, am drei und zwanzigsten Tage²⁾ des November, Anno 1518.

E. C. F. G.

unterthänige

Rector, Magistri und Doctores der
Universität zu Wittenberg.

1) In den alten deutschen Ausgaben: „nichts höhers noch größers“; im Lateinischen: nihil antiquius.

2) In sämmtlichen deutschen Ausgaben ist das Datum nono Kalend. Decembr. falsch aufgelöst durch den 22. November. So auch bei De Wette, Bd. I, S. 188 in der Einleitung zu unserm Briefe.

C. Wie Luther zum Abschied Anstalt gemacht hat, um dem Churfürsten keinen Verdruß seinetwegen zu verursachen.

264. Luthers nochmalige Anfrage bei Hofe durch Spalatin, ob der Churfürst nicht eine Commission in Deutschland seiner Sache wegen beim Papst auswirken könne, damit seine Sache vor billigen Richtern ausgemacht würde, weil er gleichwohl die liebe Universität, die ihm sehr am Herzen läge, nicht gern verlassen wollte.

Siehe Anhang, No. 18, § 3.

265. Luthers Erklärung an Spalatin, daß er ganz bereit sei, von Wittenberg fortzugehen, nebst Anzeige, daß er einen Abschiedsbrief zurücklassen wolle. Dat. 25. Nov. 1518.

Siehe Anhang, No. 22, § 2.

266. Luthers an Spalatin freimüthig eröffnete Gedanken, daß er weltlicher Fürsten und Prälaten Schutz gar nicht verlange.

Siehe Anhang, No. 27, §§ 1—3.

267. Eine andere derartige freimüthige Erklärung Luthers.

Siehe Anhang, No. 28.

268. Noch ein ganz ausnehmendes Zeugniß, daß Luther das Wort Gottes durchaus nicht habe durch Menschen und Fürsten in Schutz genommen wissen wollen, und deshalb auch zuerst angestanden habe, sein Buch von guten Werken dem Herzog Johannes zu widmen, um allen Schein zu vermeiden, als ob er Fürsten Gnade und Hülfe in seiner Sache gesucht hätte.

Siehe Anhang, No. 29, § 2.

D. Wie von Hofe endlich die Weisung gekommen ist, Luther solle in Wittenberg bleiben.

269. Des Bavarus Bericht, wie Luther ernstliche Anstalt zu seinem Abzug gemacht habe, auch mit einigen guten Freunden ein Valetmahl gehalten,

während dessen vom Hofe zuerst ein wiederholter Befehl eintraf, sich fortzumachen, gleich darauf aber ein Gegenbefehl, daß er bleiben solle.

Dies Document ist die Fortsetzung von No. 261, bei Chyprian l. c. S. 385.

Aus dem Lateinischen übersezt.

Luther war genöthigt, seinem Fürsten zu gehoramen, darum stellte er mit seinen Brüdern ein Mahl an, um Abschied von ihnen zu nehmen, wußte aber nicht, wohin er gehen sollte. Unter der Mahlzeit kommen Briefe von Spalatin, in denen dieser meldet, der Fürst verwundere sich, daß er noch nicht aufgebrochen sei, er solle daher seine Reise beschleunigen. Ueber diese Nachricht wurde er ungemein betrübt, und dachte, er wäre von allen verlassen. Doch sagte er wieder Muth und brach in die Worte aus: Vater und Mutter verlassen mich, aber der Herr nimmt mich auf. Bald hierauf kamen andere Briefe, da er noch über Tische saß, in denen Spalatin anzeigte: wenn er noch nicht weg wäre, sollte er bleiben; Miltiz hätte mit dem Fürsten gesprochen, und sich erklärt, die Sache könnte durch eine Unterredung oder Disputation beigelegt werden.¹⁾ So bald der Fürst diesen gelindern Ausspruch hörte, behielt er den Doctor, der noch bis auf diesen Tag, den 12. August des 1536. Jahrs, zu Wittenberg geblieben ist.

270. Luthers Schreiben an Spalatin, darin er meldet, daß er schon von Wittenberg fort sein würde, wenn sein Brief nicht kurz vorher eingegangen wäre, und versichert, daß er auch noch jetzt bereit sei, fortzugehen, wenn sein Dableiben dem Churfürsten Verdruß machen sollte.

Dat. 2. December 1518.

Dieser Brief, dessen Original sich im anhaltischen Gesammtarchiv befindet, ist gedruckt bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 105; in Löschers Ref.-Acta, Bd. II, S. 638; bei De Wette, Bd. I, S. 189 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. I, S. 308. Nur in der letztgenannten Ausgabe findet sich nach dem Original die Nachschrift; ebenso bei Burkhart, S. 15. Wir haben dieselbe hier angefügt.

Aus dem Lateinischen neu übersezt.

1) Daß, was hier in Bezug auf Miltiz gesagt wird, steht nicht in Zusammenhang mit dem in der nächstfolgenden Nummer mitgetheilten Briefe, denn dieser ist vom 2. December datirt, Miltiz dagegen kam erst am 25. December in Gera an und wahrscheinlich am 27. December in Altenburg. Der Churfürst wird daher nicht erst durch die Erklärung des Miltiz zu dem Entschlusse gekommen sein, Luther nicht ziehen zu lassen. Vergleiche Seidemann „Miltiz“, S. 7. Erlanger Briefwechsel, Bd. I, S. 309, Note 1.

Dem sehr guten Manne, dem hochgelehrten Magister Georg Spalatin, seinem allerliebsten [Freunde] in Christo.

Jesus.

Heil! Wenn dein Brief gestern nicht gekommen wäre, so hätte ich meinen Weggang schon bewerkstelligt, lieber Spalatin, aber noch jetzt bin ich zu beidem bereit. Die Besorgniß unserer Leute wegen meiner ist außerordentlich, und größer, als ich selbst es leiden kann. Etliche haben darauf bestanden und sehr darauf gedrungen, daß ich mich unserm Fürsten zur Gefangenschaft übergeben sollte, und er mich nehmen und irgendwo verwahren sollte, und dem Herrn Legaten schreiben, daß ich gefangen und an einem sichern Orte behalten werden solle, um mich zu verantworten. Ob dieser Rath gut sei, das überlasse ich deiner Einsicht; ich bin in den Händen Gottes und meiner Freunde.

Es ist gewiß, daß man glaubt, der Fürst halte es mit mir ebenso wie die Universität, worüber neulich von einem [geredet worden ist], von dem ich weiß, daß er mir sicherlich keine Lügen sage. Am Hofe des Bischofs zu Brandenburg hat man von mir gehandelt: auf welche Zuversicht und auf wessen Anhangen ich mich wohl verlasse. Hier sagte einer: Erasmus, Fabricius¹⁾ und andere sehr gelehrte Männer sind seine Zuversicht. Nein, sagte der Bischof, diese wären nichts gegen den Papst; die Universität zu Wittenberg und der Herzog zu Sachsen, die gelten mehr. So erkenne ich ganz deutlich, daß man glaubt, der Fürst halte es mit mir, was mir sehr mißfällt. Freilich von der Universität möchte ich, daß sie dieselbe aufs höchste fürchteten. Aber dieser Verdacht gegen den Fürsten wird mich nöthigen fortzugehen, wenn fortgegangen werden muß; doch der Fürst kann in seinen Schriften das entgegenhalten, er sei ein Laie und könne in so großen Sachen nicht urtheilen; nun um so weniger, da er sieht, daß die von der Kirche für gut erkannte Universität nicht wider mich stehe.²⁾ Aber dies sind Nebendinge. Wenn ich hier bleibe, so werde ich vieler Freiheit im Reden und Schreiben ermangeln; wenn ich gehe, werde

ich alles ausschütten und Christo mein Leben opfern. Gehab dich wohl. Wittenberg, den 2. Dec. 1518. Bruder Martin Luther.

Der Herr Präpositus³⁾ zu Remberg ist gestorben, und sein Neffe hat angehalten, daß ich für ihn bei dem durchlauchtigsten Fürsten dahin wirken möchte, daß er der Universität zur Ernennung empfohlen würde. Denn er ist ein guter Mensch. Sodann hat auch die hinterlassene Schwester des Präpositus viel zur Wohlfahrt⁴⁾ dieser Probstei mitgewirkt. Weil ich den Fürsten ungern belästige, laß mich, ich bitte dich, dieser Fürbitte überhoben werden,⁵⁾ so daß ich antworten kann, ich hätte Fürbitte eingelegt, denn du vermagst auch mehr als ich. Gehab dich wohl.

271. Luthers Erklärung in einem Briefe an Spalatin, in wie weit die Rede unter den Leuten wahr sei, daß er in öffentlicher Predigt bereits von dem Volke Abschied genommen habe.

Siehe Anhang, No. 26.

272. Fragment eines Briefes des Wolfgang Fabricius Capito an Luther vom 18. Febr. 1519, in welchem er ihm meldet, daß es in der Schweiz und am Rhein viele mächtige Freunde gebe, die ihm gewogen seien, und schon zu sicherem Aufenthalt und Unterhalt für ihn Anstalt gemacht hätten, als sie gehört, daß er in Gefahr stehe; nachdem er aber eine Copie eines Schreibens des Churfürsten zu Sachsen an den Cardinal Cajetan gesehen hätte, habe er erkannt, daß er fremder Hülfe nicht mehr bedürfe.

Diese Schrift findet sich im Auszug aus einem Manuscript, datirt Basileae. XII. Kal. Martii in Scultetus annal. evangel. renov., p. 45, wie bei von der Hardt, hist. literar. ref. 1717, Theil V, S. 30. Auch bei Zenzel, Hist. Bericht, Bd. I, S. 219 (sehr fehlerhaft). Vollständig in Arnolds Kirchen- und Rezer-Historien, Bd. I, 1037 b und im Erlanger Briefwechsel, Bd. I, S. 424. Nach letzterem haben wir neu übersezt und den Auszug bei Walch ergänzt.

Aus dem Lateinischen neu übersezt.

1) Wolfgang Fabricius Capito. Derselbe war aber damals noch nicht Rath und Hosprediger des Erzbischofs zu Mainz, wie De Wette, Bd. I, S. 189, Note, angibt, sondern noch in Basel. Nach Mainz reiste Capito erst den 28. April 1520 ab (Erl. Briefw. I, 309).

2) Siehe Document No. 263 vom 22. Nov. 1518.

3) Nach Lingke, Reisesgeschichte Luthers, S. 57 hieß der Probst Ziegelheim von Spremberg. Sein Neffe wurde jedoch nicht sein Nachfolger, sondern Bartholomäus Bernhardt (Erl. Briefw. I, 310).

4) Buthardt: praefectum. Erlanger Briefwechsel: profectum.

5) Buthardt: levar. Erlanger Briefwechsel: levari.

Die Schweiz und das Rheinland bis zum Weltmeer hegt rechtschaffene Freunde für Luther, und zwar sehr mächtige, die auch den guten Studien nicht gänzlich fernstehen. Da neulich der Cardinal zu Sitten,¹⁾ der Graf von Geroldssee,²⁾ ein gewisser gelehrter und außerordentlich rechtschaffener Bischof³⁾ und nicht wenige andere von den Unrigen gehört hatten, daß du in Gefahr stehest, haben sie nicht allein Unterhalt, sondern auch sichere Verter zugesagt, an denen du entweder verborgen sein, oder auch offen dich aufhalten könntest. Da das Gerücht sagte, daß du in großer Noth ständest und mit dem größten Glende zu kämpfen hättest, waren Leute da, welche durch mich eine sehr reiche Beihülfe aufzubringen trachteten, und sie hätten sie jedenfalls aufgebracht. Aber diesen Abend empfangen wir die goldene Botschaft: Luther lebe und werde immer leben. Sodann sahen wir ein Exemplar des Briefes des durchlauchtigsten Herzogs und wahr-

haften Fürsten an den Herrn Cardinal,⁴⁾ aus dem wir erkennen, wie du unserer geringen Hülfe gar nicht bedarfst. Doch wenn wir durch unsern guten Willen etwas vermögen, werden wir dir überall beistehen.⁵⁾ Deine Denkwürdigkeiten haben wir beisammen gedruckt, wie du aus dem Geschenke des Frobenius erkennen wirst, alsbald nach der Frankfurter Messe. Und zugleich haben wir sie in anderthalb Monaten durch Italien, Frankreich, Spanien und England mit gutem Glücke verbreitet, indem wir nämlich damit der gemeinen Sache rathen, der, wie wir dafürhalten, am meisten gerathen wird, wenn die Wahrheit so weit wie möglich kund gemacht wird. Denn von Natur lockt die Lieblichkeit der Wahrheit auch die Unwilligen, sie zu lieben. Verzeihe mir, daß ich dich neulich⁶⁾ aus Anregen des Erasmus erinnert habe, das heißt, daß ich Eulen nach Athen getragen habe.

1) Matthäus Schinner (Erl. Briefw.).

2) Diebolt (Theobalt) von Geroldssee, aus Schwaben gebürtig, Administrator des Klosters Einsiedeln, dem nächsten Freundeskreise Zwingli's angehörig; er verließ später das Kloster und fiel, wie Zwingli, in der Schlacht bei Rappel (Erl. Briefw.).

3) Der Bischof von Basel, Christoph von Uttenheim (Erl. Briefw.).

4) Dies ist das Document No. 241, das Antwortschreiben des Churfürsten an Cajetan vom 8. Dec. 1518. Die alte Ausgabe Walchs hat in der Ueberschrift zu unserm Document: „an den Cardinal zu Sitten“.

5) Das Folgende fehlt in der alten Ausgabe Walchs. — Mit den „Denkwürdigkeiten“ (monimenta) sind besonders die Acta Augustana gemeint. Man vergleiche das 425. Document.

6) am 4. September 1518. Erl. Briefw. Bd. I, No. 92.

Des vierten Capitels dritter Abschnitt.

Von den Verhandlungen Miltizens mit Luther zu Altenburg.

A. Von der persönlichen Zusammenkunft Miltizens und Luthers zu Altenburg.

273. Luthers Bericht von den mit Miltiz zu Altenburg gehaltenen vertrauten Unterredungen, und wie Miltiz sich dabei ausgelassen habe.

Siehe die schon oben angeführte Vorrede Luthers über den ersten Theil seiner lateinischen Bücher, Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. XIV, 445.

274. Luthers Bericht davon an Joh. Cgranus, dabei er unter anderm sagt, daß Miltiz ihn bei der Audienz mit einem Judasfuß beehrt, auch unter seinen Ermahnungen Crocodilstränen vergossen habe.

Siehe Anhang, No. 30, §§ 1—3.

275. Luthers Bericht davon an D. Stanpiz, in welchem er des Miltiz heuchlerische Zärtlichkeit Italitates [italienische Kniffe] nennt.

Siehe Anhang, No. 31, §§ 2. 3.

276. Luthers für Carl von Miltiz in Spalatins Hause kürzlich entworfener status causae, von den Ursachen der entstandenen Reformationsbewegungen. Etwa 4. oder 5. Jan. 1519.

Dieses Schriftstück, welches etwa auf den 4. oder 5. Januar 1519 zu setzen ist, findet sich mit einer vorangestellten historischen Einleitung lateinisch in der Wittenberger (1550), tom. I, fol. 234 b; in der Jenaer (1579), tom. I, fol. 209 b und in der Erlanger, opp. var. arg., tom. II, p. 450. Deutsch in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 64 b; in der Jenaer (1564), Bd. I, Bl. 141 b; in der Altenburger, Bd. I, S. 258 und in der Leipziger, Bd. XVII, S. 222. Ohne die Einleitung bei Lösser, Ref.-Acta, Bd. III, S. 9;

bei De Wette, Bd. VI, S. 9; im Erlanger Briefwechsel, Bd. I, S. 341 und bei Walch. Wir haben von der Einleitung nur die letzten Worte vorangestellt, weil sie uns zum Verständniß nothwendig zu sein scheinen.

Da man berathschlagte, was für Antwort man Carl von Miltitz geben sollte, hat der ehrwürdige Herr D. M. Luther diese fünf folgenden Artikel (welche zuvor Carl von Miltitz zu Hofe oft in der Klage angezogen hatte) wiederholt zu Altenburg in Herrn Georg Spalatins Hause.

Die Artikel aber sind diese:

Der erste: daß das Volk verführt wäre, daß es nun förder eine unrechte Meinung vom Verstand vom Ablass hätte.

Der andere: daß D. Luther dieser Verführung oder Irrthums Anfänger wäre.

Der dritte: daß Johann Tegel D. Luthern dazu hätte Ursach gegeben.

Der vierte: daß der Bischof zu Magdeburg um Gewinnst willen Johann Tegeln zu diesem Handel vermocht und getrieben hätte.

Der fünfte: daß Johann Tegel in diesem aufgelegten Handel ihm zu viel gethan hätte.

Darauf sage¹⁾ ich (antwortete Doctor Luther und sprach): es hätte niemand größere Schuld dran, daß solche Uneinigkeit und Zwietracht überm Ablass entstanden, denn eben päpstliche Heiligkeit selbst. Derhalben wäre sie allein dieser großen Anklage, des Ungehorsams wider die römische Kirche, eine Ursach. Denn der Pabst, wie sein Amt fordert, hätte entweder sollen dem Bischof zu Magdeburg verbieten und wehren, daß er für seine Person nach so vielen Bischümern nicht hätte sollen trachten, oder ja dieselben ihm umsonst (wie er's von dem Herrn empfangen) verleihen.

Weil nun aber der Pabst des Bischofs Ehrgeiz gestärkt, und seine Geldsucht gebüßt, da er so viel tausend Gulden für die Pallia, das ist,

Bischofsmäntel und Dispensation genommen, hätte er den Bischof zu Magdeburg genöthigt und verursacht, durch das Ablass Geld zu markten,²⁾ und auf diese Weise seinen Ablasspredigern Ursach gegeben, das Volk Christi aufs schändlichste (durch den Ablasskram) zu schinden. Dazu der Pabst stille geschwiegen, und damit des Bischofs Hantierung mit dem Ablass gebilligt hätte, und sich also der dritten Sünde schuldig gemacht.

In dieser Noth aber ist der Bischof verursacht worden, nach einem solchen Gefellen, als Johann Tegel war, zu trachten, so das Handwerk, Geld zusammenzuscharren und -kragen, und dem Volke Haut und Haare abzugiehen, viele Jahre getrieben, und derhalb daß ein geübter Meister wäre, doch sonst zu nichts anders tüchtig.

Endlich hat derselbe Johann Tegel, daß er des Bischofs Hoffnung und Begehr genugthun, und seiner auch dabei nicht vergessen wollte, des Ablass Kraft so rein geschäumet und geläutert, das ist, so groß und hoch gelobt und erhaben, daß nun hin und wieder alle Welt einen Greuel davor hat.

Da ward ich erstlich ungeduldig über der jämmerlichen Verführung, großer Schakung und Beschwerung des armen Volks; viel mehr aber über der Florentiner Geiz, die des Pabsts gut einfältig Herz, wohin und wozu sie wollten, berebeten, ja, in allerlei Unglück und höchste Gefahr trieben. Denn die Erfahrung gibt es, daß ihr schändlicher Geiz und Geldsucht weniger zu sättigen ist, denn die Hölle. Da mir nun dazumal Gelegenheit und große billige Ursache gegeben ward, der Romantisten Geiz anzutasten, habe ich dieselbe nicht wollen vorüber gehen lassen, und das, so vorhin gedruckt, und hernach folgen wird, wider das Ablass lassen ausgehen.

277. Miltitzens auf Begehren des Churfürsten zu Sachsen gestelltes Bedenten, was in Luthers Sachen mit dem päpstlichen Stuhl dienlich sein möchte, dieselben gütlich beizulegen. Um den 11. Januar 1519.

Aus Cyprians „Nützliche Urkunden“, Bd. II, S. 134 abgedruckt in Löschers Ref.-Acta, Bd. III, S. 843. Die Zeitbestimmung ist nach Seidemann, „Miltitz“, S. 8.

2) In den alten Ausgaben: markten.

1) De Wette und der Erl. Briefw. I. c.: „Darauf sagte ich und sprach“ mit der Note: „Darauf (sagte ich) antwortete D. Luther und sprach“ bei Löschers; die Worte „antwortete D. Luther“ scheinen aber erklärender Zusatz von späterer Hand zu sein. — Die Wittenberger und die Jenaer bieten: „Darauf (sage ich) antwortete“ u. Wir haben, wie man sieht, die Stellung der Klammern verändert. — Seidemann und Enders haben das Vorhandensein unseres Schriftstücks in den alten Ausgaben übersehen, sonst hätten sie es nicht unter die Briefe setzen können. Es ist, wie auch die lateinische, von der deutschen sehr verschiedene, Relation zeigt, der Bericht, nicht Luthers, sondern eines andern über diese Verhandlungen.

1. Durchleuchtigster, hochgeborner fürst, gnedigster Herr, bieweyle Euer Cursfürstlich genad an mich begert, meine meinunge und guttdüncken Ew. Churfl. Gn. zu entdecken: Was in der sachen Bebestlichen Stuls und her Martin lotter betreffende nützlich mocht erfunden werden, so hab ich das uff E. Cursfl. Gl. Erfordernge als eyn undertheniger getreuer Diener nicht wollen unterlassen und bey meiner seelen seligkeit Ew. Cursfl. Gn. al das sagen, das mir wyslich, oder der sachen fruchbar magt bey mir befunden werden.

2. Zum ersten, das Ew. Cursfl. Gn. gedend, das sich doctor Martinus Lotter gegen der Römischen Kirchen demütige und in disem in melichen er der Kirichen und dem Bebestlichem gebrauch ist zu nachen gewest, das seltige eynen widerspruch thue der Kirchen zu eren, weye wir den unter uns concordierten und über ayn khomen.

3. Zum andern magt Ew. Cursfl. Gn. betrachten, so soliches her Martin sich beswaren, uff andern mittel, als nemlich, das he hinfürder zu ewigen gezeithen nicht predigen solte.

4. Zum dritten gleub ich, zunedigster herr, das der sachen ganz nützlich und zutreglich, das doctor Martinus alhie bey Ew. Cursfl. Gn. were, verhoffte ich neben Ew. Cursfl. Gn. Ich wolte etwas an Ime erlangen, das der Kirichen zu leiden, doch durch fürschrift Ew. Cursfl. Gn. und Ime zuthun wäre, auch möcht wir concordiren, silleicht uff eynen frembden Richter, der herr Martinus unsuspect were, die sachen zu verhören.

5. Zum vierten magt Ew. Cursfl. Gn. gedanken, ob her Martinus sich getrautte die lenge mit seynem anhang thegen der heiligen Römischen Kirichen zu beschützen, bieweil bey Babst Julio seliger gedächtnis Neün Cardinall, der Röm. Kaysler, Eyn König von Frankreich, Engelland, Schottland, Burgundia und ganz Italia, wider den Babst gewest, und Eyn Concilium angefangen zc.: das unangesehen privirte der Babst dieselbigen Cardinälle und yr Statuas die verprandt er, also das die heilige Kirche allezeit triumphirt hat und obgelegen ist.

6. Zum fünften, mag herr Martinus nicht sagen, das her hinfürder nicht zweyselln darff, oder ander underweisung der Indulgentz warthen seyn, oder anzeigge, das man yne nicht hören will zc., wenn er ykündt den heiligen stuel zu Rome darzu gedrungen, durch seyn schreiben, das ein name Decretalis, welichs in Byl Jaren nit geschehn, gemacht ist zc., die ymb seyn dubia ganz erkleret, meliche decretal oder Bulle Ich alhie Ew. Cursfl. Gn. Copia mit gebe zc.¹⁾

7. Nun mag Ew. Cursfl. Gn. gnedigster herr

dise obgeschriben betrachten und aus disem ander mittel erdenken, wen ich allzeit mich wil erzeigen, als ein getreuer demütiger untertheniger Diener, Ew. Cursfl. Gn. und In warheit nichts verhalten das der sachen mag dinstlich sein, damit ich mich Ew. Cursfl. Gn. aufs demütigist thue undertheniglich befehlen.

278. Spalatinus ebenfalls auf churfürstlichen Befehl gestelltes Gegenbedenken. Am den 11. Januar 1519.

Dies Schriftstück steht in Cyprians „Nützlichen Urkunden“, Bd. II, S. 137 und in Löschers Ref.-Acta, Bd. III, S. 845. Die Zeitbestimmung ist nach Seidemann, „Miltiz“, S. 8.

Gnädigster Herr!

1. Soll man etwas mit Doctor Martinus lassen handeln, so muß man vor allen Dingen vom Miltiz wissen, was vnd wie weyt er seins Bedenkens solt dem Babst zw eren ein Widerspruch thun. vnd denselben widerspruch mit ausgedruckten Worten verzeichnen. Angesehen das villeicht der Miltiz sich mocht unterwinden ein weytleufftigern Widerspruch zuzufordern, dann der Legat gethan hat.

2. Wann der Legat hat nach Befage Doctor Martinus acten nicht mer in der ganzen materien dess Ablaß angefochten dann dissen eynigen Artidel, das der verdienst Christi unsers lieben Herren vnd Seligmachers solt der Ablaß sein.

3. Weil nu die New Decretal von hochberurtem verdienst dermassen meldung thut, das sie des Doctor Martinus meynung gar mit nichten entgegen vnd widerwertig ist, will von noten sein, eyn form des Widerspruchs vom Miltiz zwbringen, sich darauf weyter zwbedenken.

4. Es steet auch wol darauf das wenn gleich Doctor Martinus den Miltiz besetigen²⁾ würd, der Legat oder andere Doctorem Martinum in andere weg auch würden vornemen vnd ansechten. zuvor dieweyl mancherley veränderung vnd drucke in der sach nach des Miltiz besel ergangen sein, dardurch des Babsts vnd Legaten gemut auch mugen verandert sein worden.

5. Wenn es zwerlangen were, so wer es freylich dem Doctor Martinus annemlich, das seinem er bieten nach die sach wurd von den vier Universtiteten Freyburg in Freyschaw, Löwen in Nyder-Land, Basel vnd Paryß verhort vnd erlannt. Oder aber, das Bebestliche Heyt. etliche von den gelartesten Wälen, Franzosen vnd Deutschen an ein sichers ort verordneth disse sach zuuerhören und hinkwlegen.

1) Dies ist das Document No. 234.

2) besetigen = beschäftigen, zufriedenstellen.

6. Dann sollt Doctor Martinus dem ersten bedenken¹⁾ nach ein Widerspruch thun, so muß er wissen auf welchen Artikel, vnd welcher mass.

7. Das ander bedenken Miltiz trytt zu weytt. quia verbum Dei non est alligatum. Ita dicit Sanctus Paulus [Denn Gottes Wort ist nicht gebunden. So sagt St. Paulus (2 Tim. 2, 9.)].

8. Was der frembd richter dem dritten bedenken nach mocht allein ausrichten, kann ich nicht ermesen.

9. Das viert bedenken ist ein Warnung vor des Bapsts gewalt. Sic non fecit Sanctus Petrus: neque ceteri Sancti pontifices: qui populum Dei viam veritatis humiliter et fideliter docuerunt [So hat St. Petrus nicht gethan, auch nicht die andern heiligen Pöbste, welche das Volk Gottes den Weg der Wahrheit demüthig und treu lehrten].

10. Auf das funfft bedenken wurd Doctor Martinus bald sehen was er von wegen der Namen Decretal cristenlich thun oder lassen sollt und mocht.

Hierzu vergleiche man das Schreiben Luthers an den Churfürsten, No. 536, welches hieher gehört.

B. Was Futher Miltizen in dieser Unterredung versprochen, und wie er es auch erfüllt hat, auch gewisse Schiedsrichter auf Miltzens Begehren vorgeschlagen.

279. Luthers schriftlicher Bericht an den zu Lochan damals sich aufhaltenden Churfürsten Friedrich zu Sachsen, weissen er sich gegen Miltzen erklärt habe, das er zu thun Willens wäre. Etwa 5. oder 6. Jan. 1519.

Das Original dieses Schreibens ist in Cod. Goth. A. 379, f. 2. Gedruckt in Epprians Urkunden, Bd. I, S. 386; im Supplement der Leipziger Ausgabe, S. 27; in Lössers Ref.-Acta, Bd. III, S. 11; bei De Wette, Bd. I, S. 207 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 53, S. 5. Epprian hat es nach dem Original abdrucken lassen, wie De Wette sagt. Wir geben dessen Text wieder mit den nach dem Erlanger Briefwechsel, Bd. I, S. 343 angegebenen Berichtigungen. Das Schreiben wird etwa auf den 5. oder 6. Jan. 1519 zu setzen sein.

Jesus!

1. Durchleuchtigster Hochgepornrer Fürst, Gnedigster Herr. Es ist mir zuwill, daß E. F. G. so weyt ynn meyne sache vnnnd mühe gezogen

1) Unter den „Bedenken“ sind die in der vorigen Schrift (No. 277) § 2 ff. angeführten fünf Punkte zu verstehen.

wirt, die weyl aber die noth, vnnnd Gott so fuget, bitt ich E. F. G. wollt myrs zu gnadenn vor güte habenn.

2. Es hat Herr Carolus von Miltiz gestern hoch angezogen, die unehr vnnnd frevell, so durch mich der Romischen Kirchen zugefugt, vnnnd ich mich auffß aller demutigist zuthun. was ich vermoge, erbotten, zu erkennung. Nu bitt ich E. F. G. wolt meyn bedenkenn beschlahen,²⁾ die ich hie mit zu erkennen geb E. F. G., dann ich wolt yhr gerne etwas thun.

3. Zum erstenn wolt ich verheyßen, dißer materien hynfürter stille zu steen, vnd die sache sich selb [lassen]³⁾ zu todt blutein (so fern der widerpart auch schwenge) dann ichs dafür achte, hett man meyn schreiben lassen frey gehn, es weer lengest alls geschwigen, vnnnd außgesungenn, und eyn iglicher des liedlins müde wurden. Besorge auch, so dießem mittel nicht folge geschicht, vnnnd weyter werde angesochten, mit gewalt odder⁴⁾ worten, so wird das ding allererst recht erauff faren, vnnnd auß dem schimpf eyn ernst werden. dann ich meynen vorradt noch ganz habe. Darumb ichs das beste achte, so man mochte stillen steen in der sachen.

4. Zum andern wollt ich Bepflicher heyligkeit schreyben,⁵⁾ vnnnd mich ganz demutig unterwerffen, bekennen, wie ich zu hizig vnnnd zu scharff gewesen, doch nit vermeynet, der S. Ro. Kirchenn da mit zu nahe seyn, sundern anzeigen die ursach, das ich alls eyn trew kind der kirchen widersochten hette, die lesterliche prediget, davon groß spott, nachrede vnnnd vneer, vnnnd ergerneiß des Volks gegen der Romischen Kirchen erwachsen ist.

5. Zum dritten wolt ich eyn Zedell⁶⁾ ausgehn lassen, eynen ieder (sic!) zuuermannen, der Römischen Kirchen folgenn, gehorsam vnnnd erbutig zu seynn, vnnnd meyn schrift nit zur schmach, sundern zur eer der Heyligen Romischen Kirchen versteeen sollten. Auch bekennen, daß ich die warheit alzu hizig vnnnd vielleicht ungentig an tag bracht. Dann wo nit die ursach so groß gewesen, hett ich gnug gethan, vnnnd noch eynem

2) beschlahen (beschlagen) = in Erwägung ziehen, bedenken, überlegen (Dieß).

3) „lassen“ ist ergänzt aus Epprian.

4) Im Original: adder.

5) Dies verheißene Schreiben ist der Brief an Leo X., Document No. 283.

6) Dieser „Zettel“ ist das Document No. 281.

iglichen gnug were, in dissem stuch zuwissen, eynen rechten vnterscheyd, zwischen dem ablaß vnnnd guten werckenn.

6. Zum vierten hatt Magister Spalatinus durch angeben Her Fabian von Feyliz das vorgeschlagen, das die sach befohlenn wurde dem Hochwirdigen Erzbischoff zu Salzburg, deselben vrteil, so mit geleertenn unuerdecktigenn leutenn beschloffen, ich halten solt, obder¹⁾ zu meynner appellation widder kerenn, so myrs nit zu halten were. Mocht also velleicht die sach anhengig werden, vnd ynn yhr selbst vergehenn. Aber ich sorg, der Pabst wold nicht leyden eynen richter, so werd ich des Pabsts vrteyll auch nit leyden: darumb so das erst mittell nit fur sich geht, wird sich das spil machen, das der Pabst text wird machen, vnd ich yhn gloßieren. Das were nit gut. Ich habe auch mit Her Carol geredt, der meynet, es wäre nit gnug, vnnnd doch nit die widderuffung foderet, Sondern auff bedenken von eyn ander gangen. Wenß E. F. G. ob ich etwas mehr thun mocht, wolt mir vmb Gottes willen E. F. G. gnedigen Willen mit thelen. Ich will gerne alls thun, alles leyden, daß ich nur nit weiter auffzustechnen verursacht werde. Denn aus der Reuocation wirt nichts.

E. F. G.

unterthäniger Capellan
Doctor Martinus.

280. Luthers kurzer Bericht an Churfürst Friedrich zu Sachsen, wie er sich mit Carl von Miltiz auf zwei Artikel vereinigt habe. Etwa 6. oder 7. Jan. 1519.

Dies Schreiben findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 65; in der Jenaer (1564), Bd. I, Bl. 143; in der Altenburger, Bd. I, S. 259; in der Leipziger, Bd. XVII, S. 224; in der Erlanger, Bd. 53, S. 7; bei De Wette, Bd. I, S. 209 und in Böschers Ref.-Acta, Bd. III, S. 13.

Durchlauchtigster, Hochgeborner Fürst,
Gnädigster Herr.

Ich thue E. F. G. unterthäniglich zu wissen, wie daß Er Carol von Miltiz und ich endlich übereinkommen, haben beschloffen den Handel auf zwei Artikel.

1) Im Original: abder.

Zum ersten, daß eine gemeine Inhibition beiden Parteien geschehe, und verboten werde beiden Theilen, weiter von der Materie zu predigen, schreiben und handeln.

Zum andern will Er Carol dem heiligen Vater Pabst kürzlich schreiben aller Sachen, wie er erfunden, Gelegenheit, und darnach sehen, daß päpstliche Heiligkeit heraus befehle, etwa einem gelehrten Bischof, die Sache zu erfahren, und Artikel anzeigen, welche irrig und von mir widerrufen werden sollen. Und alsdann, so ich den Irrthum gelehret werde, soll und will ich gerne denselben widerrufen, und der heiligen römischen Kirche ihre Ehre und Gewalt nicht schwächen.

281. D. M. Luthers Unterricht auf etliche Artikel, so ihm von seinen Abgönnern aufgelegt und zugemessen werden. Veröffentlicht auf Veranlassung Carls von Miltiz vermuthlich Ende Febr. 1519.

Diese Schrift ist der in No. 279 von Luther versprochene „Zettel“. Sie erschien vermuthlich Ende Februar 1519. In der Weimarschen Ausgabe sind nicht weniger als 16 Einzelausgaben angeführt, die den Jahren 1519 bis 1524 angehören. Die editio princeps erschien bei Johann Grüneberg in Wittenberg im Jahre 1519 und noch einmal im Jahre 1520. Der Titel lautet: „Doctor Martinus Luther Augustiners Unterricht auff etlich articell die im von seynen abgönneren auff gelegt vnd zu gemessen fuerden. 1519.“ 4 Blätter in Quart. Alle andern Drücke sind Nachdrücke, als, von Melchior Lotther in Leipzig, von Wolfgang Stöckel in Leipzig, von Silban Dtmär in Augsburg, von Adam Petri zu Basel, von Martin Flach in Straßburg, von Jörg Nadler zu Augsburg, von Hans Froschauer zu Augsburg etc. In den Gesamtausgaben: in der Wittenberger (1554), Bd. VII, Bl. 7; in der Jenaer (1564), Bd. I, Bl. 165; in der Altenburger, Bd. I, S. 293; in der Leipziger, Bd. XVII, S. 224; in der Erlanger, erste Aufl., Bd. 24, S. 3; zweite Aufl., S. 5 und in der Weimarschen, Bd. II, S. 69. Auch in Böschers Ref.-Acta, Bd. III, S. 84 und in „Rancherlei Büchlin und Tractetlin“ 1520. Wir geben den Text nach der Weimarschen Ausgabe, doch, wie bei Walch, in modernisirter Sprache.

Allen, die diesen Brief sehen, hören und lesen, entbiete ich, Martinus Luther, Augustiner zu Wittenberg, meinen unterthänigen Dienst und armes Gebet.

Es ist vor mich kommen, wie daß etliche Menschen meine Schrift, sonderlich die ich mit den Gelehrten nach der Schärfe behandelt, dem einfältigen Volk fälschlich einbilden, und mich in etlichen Artikeln verdächtig machen, daß auch etliche, sonst im Glauben baufällig, durch solche Einbildung verursacht, schimpflich reden von

der lieben Heiligen Fürbitte, vom Fegfeuer, von guten Werken, Fasten, Beten 2c., von der römischen Kirchen Gewalt, als sollte das alles nichts sein. Derhalben ich, so viel mir möglich, denselbigen schädlichen Zungen begegnen und mich erklären muß. Bitte, ein jeglich fromm Christenmensch wollte mich recht vernehmen, und denselben meinen ungebetenen Dolmetschern nicht mehr denn mir selbst glauben.

1. Von der lieben Heiligen Fürbitte

sage ich und halt fest mit der ganzen Christenheit, daß man die lieben Heiligen ehren und anrufen soll. Denn wer mag doch das widersechten, daß noch heutiges Tages sichtlich bei der lieben Heiligen Körper und Gräber Gott durch seiner Heiligen Namen Wunder thut?

2. Das ist aber wahr, und hab's gesagt, es sei nicht christlich, daß man geistliche Nothdurft nicht mehr oder fleißiger denn die leibliche bei den lieben Heiligen sucht.

3. Wo findet man jetzt einen Heiligen, der um Geduld, Glauben, Liebe, Keuschheit, und andere geistliche Güter wird angerufen, als St. Anna um Reichthum, St. Lorenz für das Feuer, der um ein böse Bein, der um dies, der andere um das? Nicht, daß alles zu verwerfen sei, sondern daß ein Christenmensch die geistlichen mehr achten sollte denn die Güter, die er sieht, auch den Thieren und Heiden gemein.

4. Darüber sind etliche so närrisch, daß sie meinen, die Heiligen haben eine Macht oder Gewalt solches zu thun, so sie doch nur Fürbitter sind, und alles durch Gott allein gethan wird. Darum soll man sie so anrufen und ehren, daß man Gott durch sie anrufe und ehre, wie Psalm 132, 1.: Memento Domine David, „Gedenke, Gott, an David, und aller seiner Sanftmüthigkeit.“ Also auch Moses vor Gott anzuclit Abraham, Isaak und Jakob, und die christliche Kirche in ihren Gebeten dasselbe gar wohl lehrt.

1. Von dem Fegfeuer

soll man fest glauben, und ich weiß, daß wahr ist, daß die armen Seelen unsägliche Pein leiden, und man ihnen [zu] helfen schuldig ist mit Beten, Fasten, Almosen, und was man vermag. Was aber die Pein von Art sei, und ob sie allein zur Genugthuung oder auch zur Besserung diene,

weiß ich nicht, und sage noch, daß das niemand genugsam weiß. Darum sollte man das Gott befehlen, und nicht lassen und ausschreien, als wäre man desselben gewiß. Uns ist nicht mehr befohlen, denn ihnen zu helfen. Gott will's allein wissen, wie er mit ihnen handelt.

2. Auch daß man mit Ablass ins Fegfeuer rauschen will, und also mit Gewalt in Gottes heimlich Gericht fallen, habe ich nicht Wissen, und noch nicht weiß zu erhalten oder zu bewahren. Glaub's wer da will, ich will's nicht glauben, es werde denn daß beweiset. Dadurch habe ich, ob Gott will, das Fegfeuer nicht verleugnet.

1. Von dem Ablass

ist genug einem gemeinen Mann zu wissen, das Ablass sei Entledigung der Genugthuung für die Sünde; so doch, daß es gar viel geringer ist; denn gute Werke sind geboten, und wir schuldig zu thun.

2. Ablass ist frei und willkürlich, sündiget niemand, der es nicht löset, verdienet auch nichts, der es löset. Darum so jemand einem armen Menschen nicht gibt, oder seinem Nächsten nicht hilft, und doch meint Ablass zu lösen, thut nicht anders, denn daß er Gott und sich selbst spottet. Er thut das nicht, das Gott geboten hat, und thut, das ihm niemand geboten hat. Was mehr vom Ablass zu wissen ist, soll man den Gelehrten in den Schulen lassen, und an diesem Verstand sich genügen lassen.

Von den Geboten der heiligen Kirche.

1. Gottes Gebot soll man über der Kirche Gebot achten, wie das Gold und Edelgestein über das Holz und Stroh, als der Apostel lautet 1 Cor. 3, 12. 13. und soll je keines verachten. Darum wenn du siehst, daß einer schwört, flucht, asterredet oder seinem Nächsten nicht hilft, so sollst du gedenken und wissen, daß derselbe viel ärger ist, denn der Fleisch am Freitag isset, oder die gebotenen Fasten bricht. Dadurch habe ich ohne Zweifel gute Werke nicht widerrathen, sondern die rechten guten Werke den geringen vorgezogen.

2. Also habe ich gesagt, daß eine große Verfehrung jetzt in der Welt ist, daß man Gottes Gebot ganz verachtet, und dieweil sich mit menschlichen Rechten und Werken deckt, und nun den Pabst und seine Worte weit mehr fürchtet

denn G^ott und G^ottes Wort. Und wenn ich das sage, so spricht man, ich widerstrebe dem Pabst und geistlichen Recht;¹⁾ wollen aber nicht hören, daß sie G^ott selbst und seinem Recht unverschämt widerstreben.

3. Sieht man einen Ehebrecher, Räuber, Lügner, so ist es nichts Sonderliches, so er ein köstlich Paternoster tragen kann, eine eigenwillige Fasten halten, oder etwa einen besondern Heiligen ehrt. So aber jemand Fleisch aße am Freitag, oder den Heiligkeitag²⁾ nicht feiert, oder sonst ein Kirchengebot nicht hält, der muß ärger sein denn ein Heide, wenn er gleich Todten auferwecken könnte. Also hübsch gleißen die Gebote und Werke der Menschen; G^ottes Gebot und G^ottes Werk sieht man durch einen finstern Nebel an.

4. Darum sage ich noch: Man soll beiderlei Gebot halten, doch mit großem Fleiß unterscheiden. Denn obschon kein Gebot der Kirche wäre, könnte man doch wohl fromm sein durch G^ottes Gebot; wenn aber G^ottes Gebot nachbleibt, so ist der Kirche Gebot nichts anders, denn ein schädlicher Schanddeckel, und macht außen einen guten Schein, da inwendig nichts Gutes ist. Derhalben ist auch mein Rath, daß man der Kirche Gebot eines Theils ablege in einem Concilio, auf daß man G^ottes Gebot auch einmal scheinen und leuchten ließe; denn mit den Lichten vieler Gebote hat man dem Tag göttliches Gebots gar nahe die Augen ausgeleuchtet.³⁾

1. Von den guten Werken

habe ich gesagt, und sage noch, daß niemand kann fromm sein und wohl thun, es mache ihn denn G^ottes Gnade zuvor fromm; und durch Werk niemand fromm wird, sondern gute Werke geschehen allein durch den, der fromm ist. Gleichwie die Früchte machen nicht den Baum, sondern der Baum bringt die Früchte. Und als Christus sagt [Matth. 7, 18.]: „Ein böser Baum bringt nimmer eine gute Frucht.“ Derhalben alle Werke, wie gut sie sind, wie hübsch daß sie gleißen, so sie nicht aus Gnaden fließen, sind sie umsonst. Nicht ganz umsonst; denn die guten Werke, die außer der Gnade G^ottes geschehen, belohnt G^ott zeitlich mit Reichthum,

Ehre, Stärke, Gewalt, Freude, Freundschaft, Kunst, Verstand zc., aber das ewige Leben erlangen sie nicht.

2. Das alles habe ich gepredigt wider die, die, allein des äußern Werks Schein angesehen, das gut nennen, das gar oft böse ist vor G^ott; denn G^ott nach dem Herzen, nicht nach dem Schein der Werke richtet. Das ist so viel gesagt: G^ott will, daß wir an uns sollen verzweifeln und an allem unserm Leben und Werken, auf daß wir erkennen, daß wir mit allen unsern besten Werken vor seinen Augen nicht mögen bestehen, sondern allein auf seine grundlose Gnade und Barmherzigkeit uns vertrusten, und also in Furchten wandeln, und unsers guten Lebens Zuversicht fallen lassen.

3. Siehe, die Werke und das Leben, die aus solchem furchtsamen, demüthigen Herzen geschehen, sind gut, und nicht die, die auswendig scheinen gut, wie groß, viel, wunderbarlich sie sind, ohne solchen Grund und Meinung geschehen. Das will der Spruch des Psalters [Ps. 147, 11.], Beneplacitum est Domino etc., „G^ott hat ein herzliches Wohlgefallen an denen, die sich vor ihm fürchten, und doch auf seine Barmherzigkeit sich verlassen.“ Dann aber fürchtet man sich, wenn man erkennt, daß wir vor seinem Gerichte nicht bestehen mögen, und darum vom Gerichte zum Gnadenthron fliehen, mit David sprechen [Ps. 143, 2.]: „Herr G^ott, handle nicht mit Gericht gegen deinem Diener; denn es mag kein lebendig Mensch recht erfunden werden vor deinen Augen.“

4. Also wiederum, ein Mißfallen hat G^ott an denen, die sich sicher wissen, und auf ihre guten Werke pochen. Siehe, dieselben freien, sicheren, hoffährtigen guten Werke habe ich verworfen, auf daß ich (wie die Schrift) lehrete, daß die Furcht G^ottes sei das Hauptgut und ganzes Wesen eines weisen frommen Menschen, und alle Weisheit und gute Werke dann rechtschaffen sind, wenn man sich in denselben vor G^ott fürchtet und seiner Gnade begehrt. Das heißt principium sapientiae timor Domini, die Furcht G^ottes ist das Haupt und ganz Vermögen aller Weisheit und Frömmigkeit [Ps. 111, 10. Sir. 1, 16.]. Nun merke, ob ich gute Werke verboten habe oder nicht. Denn die Furcht G^ottes ist eine Gnade G^ottes, und hat sie niemand von ihm selber; darum sind alle gute Werke böse Werke, wo die Gnade und Furcht nicht ist.

1) Im Original: Gerecht.

2) Im Original: heyligen tag.

3) Im Original: auß gelaucht.

Von der römischen Kirche.

1. Daß die römische Kirche von Gott vor allen andern geehrt sei, ist kein Zweifel, denn daselbst St. Peter und Paul, 46 Päbste, dazu viel hundert tausend Märtyrer ihr Blut vergossen, die Hölle und Welt überwunden, daß man wohl greifen mag, wie gar einen besondern Augenblick Gott auf dieselbe Kirche habe. Ob nun leider es zu Rom also steht, daß [es] wohl besser taugte,¹⁾ so ist doch die und keine Ursach so groß, noch werden mag, daß man sich von derselben Kirche reißen oder scheiden soll; ja, je übler es da zugeht, je mehr man zulaufen und anhangen soll, denn durch Abreißen oder Verachten wird es nicht besser. Auch soll man Gott uns Teufels willen nicht lassen, noch die übrigen Frommen um des bösen Hausens willen meiden. Ja, um keinerlei Sünde oder Uebel, das man gedenken oder nennen mag, die Liebe zertrennen und die geistliche Einigkeit theilen. Denn die Liebe vermag alle Dinge, und der Einigkeit ist nichts zu schwer; es ist eine schlechte Liebe und Einigkeit, die sich läßt fremde Sünde zertheilen.²⁾

2. Was aber die Gewalt und Obrigkeit römischen Stuhls vermag, und wie ferne sich dieselbe streckt, laß die Gelehrten ausfechten. Denn daran der Seelen Seligkeit gar nichts gelegen, und Christus seine Kirche nicht auf die äußerliche, scheinbare Gewalt und Obrigkeit, oder einige zeitliche Dinge, die der Welt und Weltlichen gelassen ist, sondern in die inwendige Liebe, Demuth und Einigkeit gesetzt und gegründet hat. Darum, die Gewalt sei wie sie sei, groß oder klein, ganz überall oder eines Theils, soll sie uns gefallen und wir zufrieden sein, wie sie Gott austheilt; gleichwie wir zufrieden sein sollen, wie er andere zeitliche Güter, Ehre, Reichthum, Günst, Kunst zc. austheilt. Allein der Einigkeit sollen wir Acht nehmen, und beileib nicht widerstreben päpstlichen Geboten.

3. Siehe, nun hoffe ich, es sei offenbar, daß ich der römischen Kirche nichts nehmen will, wie mich meine lieben Freunde schelten. Daß ich mir aber etliche Heuchler nicht gefallen lasse, dünkt mich, ich thue recht daran, und solle

mich nicht vor Wasserblasen zu Tode fürchten. Dem heiligen römischen Stuhl soll man in allen Dingen folgen, doch keinem Heuchler nimmer glauben.

282. Luthers Antwort an Spalatin, aus welcher zu ersehen ist, daß seine Freunde, sonderlich Spalatin, ihn zur Herausgabe dieser Schrift angetrieben haben, indem sie die Sache damit gutzumachen meinten.

Siehe Anhang, No. 32, §§ 1. 2.

283. Luthers demüthiges Schreiben an Papst Leo X., welches abzulaufen er Miltitz versprochen hatte. Wahrscheinlich Ende Februar 1519.

Das Original-Concept dieses Schreibens findet sich im Cod. Gothan. A. 379, f. 1 mit der Ueberschrift: „Nehnung des briefs zum Heiligen [Water] Papst.“ In demselben ist natürlich keine Adresse. In den Ausgaben ist gesetzt: Beatissimo Patri Leoni X. Pontifici Maximo F. Mart. Lutherus Augustinianus, Salutem aeternam. Gleicherweise fehlt daselbst die Orts- und Zeitbestimmung, nebst der Unterschrift: Ex Aldenburgo, 3. Martii 1519. F. Martinus Lutherus, Doctor. Die Weimarsche Ausgabe, Bd. II, S. 66 bemerkt darüber, daß die Ortsbestimmung an sich schon das Datum verdächtigt, und Ort und Datum seien wahrscheinlich bei der Reinschrift von einem Kanzlisten hinzugefügt, und Luthers Brief dann mit dem Schreiben des Churfürsten an Miltitz vom 4. März 1519 zugleich abgesandt. Luther war, wie auch der Brief im Anhang dieses Bandes No. 32 bemerkt, zu jener Zeit (den 3. März) nicht in Altenburg. Ferner steht nach § 4 unserer Schrift die Herausgabe des „Unterrichts“ (No. 281) erst bevor, während Luther in seinem Briefe vom 5. März an Spalatin schreibt, daß derselbe schon ausgegangen sei, ehe Spalatin ihm Erinnerungen betreffs des Inhalts zugesandt habe. Daher haben wir die gangbare Zeit- und Ortsbestimmung nicht beibehalten, sondern weiter zurückdatirt. Der Erlanger Briefwechsel, Bd. I, S. 445 bemerkt, daß, wenn das „aus Altenburg“ der Ausgaben überhaupt Grund habe, Luther den Brief möglicher Weise schon im Januar bei der Verhandlung mit Miltitz in Altenburg geschrieben und erst jetzt am 3. März abgesandt habe; oder Luther habe deshalb von Altenburg datirt, weil die Verhandlungen dort gepflogen wurden. In den Ausgaben: bei Mursfaber, Bd. I, Bl. 152 b; in der Wittenberger (1550), tom. I, fol. 235; in der Jenaer (1579), tom. I, fol. 210; in Böschers Ref.-Acta, Bd. III, S. 92; in Sedendörfs Hist. Luth., lib. I, p. 65; bei De Wette, Bd. I, S. 233; in der Erlanger, opp. var. arg., tom. II, S. 452 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. I, S. 442. Deutsch in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 65 b; in der Jenaer (1564), Bd. I, Bl. 143; in der Altenburger, Bd. I, S. 259 und in der Leipziger, Bd. XVII, S. 230. Wir haben nach dem Erl. Briefw., der das Originalconcept bringt, neu übersetzt.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

1) Im Original: tuchte.

2) Im Original: kurtzeilen.

1. Heiligster Vater! Es zwingt mich wiederum¹⁾ die Noth, daß ich, der Niedrigste unter den Menschen und Staub der Erde, zu eurer Heiligkeit und so hohen Majestät rede. Deshalb wolle eure Heiligkeit geruhen, ihre väterlichen und in Wahrheit an Christi Statt vernehmenden (Christi vicarias aures) Ohren allergnädigst diesem Schäflein zuzuneigen, und dies mein Bösen günstig aufnehmen.

2. Es war bei uns hier der ehrwürdige Herr Carl Miltig, eurer Heiligkeit Kammerherr, und beschwerte sich sehr heftig im Namen eurer Heiligkeit bei dem durchlauchtigsten Fürsten Friedrich über meine Unehrrerbietigkeit und Frevelhaftigkeit gegen die römische Kirche und eure Heiligkeit, und forderte Genugthuung.

3. Da ich dies hörte, that es mir sehr wehe, daß mein überaus treuer Dienst ein so übles Geschick hatte, daß das, was ich unternommen hatte, um die Ehre der römischen Kirche zu beschützen, als Unehrrerbietigkeit gedeutet wurde und auch selbst bei dem obersten Haupte dieser Kirche zu dem völligen Argwohn alles Bösen gereichen sollte.

4. Aber was soll ich thun, heiligster Vater? Es fehlt mir durchaus an Rath; die Macht deines Zorns kann ich nicht tragen, und weiß nicht, wie ich dem entrißen werden soll. Man fordert von mir den Widerruf der Disputation. Wenn der das leisten könnte, was durch ihn gesucht wird, so würde ich ihn ohne Verzug thun. Jetzt aber, da durch den Widerstand und das Drängen der Widersacher meine Schriften weiter umhergekommen sind, als ich es jemals erwartet hätte, und zugleich tiefer in die Herzen sehr vieler eingewurzelt sind, als daß sie widerrufen werden könnten; ja, da unser Deutschland heutzutage außerordentlich in Blüte steht, durch viele feine Köpfe, durch Gelehrsamkeit, durch richtiges Urtheil: so sehe ich, daß ich auf keine Weise irgend etwas widerrufen kann, wenn ich die römische Kirche ehren will, wofür ich vor allen Dingen Sorge tragen muß. Denn dies Widerrufen hieße nichts Anderes, als die römische Kirche mehr und mehr besudeln, und würde sie in den Mund der Leute bringen, sie anzuklagen.

5. Die, o heiligster Vater, haben diese Beleidigung und fast [möchte ich sagen] Schmach bei uns auf die römische Kirche gebracht, denen

ich widerstanden habe, das heißt, die mit ihren ganz ungereimten Predigten unter dem Namen eurer Heiligkeit nur dem schändlichsten Geize gedient und das Heiligthum mit der Schande Egyptens [Jos. 5, 9.] besudelt und zum Greuel gemacht haben, und, als ob das nicht genug des Uebels gewesen wäre, beschuldigen sie mich, der ich ihren unerhörten Greueln entgegengetreten bin, bei eurer Heiligkeit als den Urheber ihres Frevels.

6. Nun, allerheiligster Vater, ich bezeuge vor Gott und allen seinen Creaturen, daß ich weder [früher] Willens gewesen bin noch heutzutage den Willen habe, der römischen Kirche und eurer Heiligkeit in irgend einer Weise zuzuhutreten oder durch List irgend etwas abzubringen, vielmehr bekenne ich ohne Vorbehalt (plenissime), daß die Macht dieser Kirche über alles sei, und daß ihr nichts im Himmel und auf Erden vorzuziehen sei, außer allein Jesus Christus, der Herr über alles, und eure Heiligkeit wolle keinen bösen Ränkeschmieden (dolus) glauben, welche etwas Anderes wider diesen Martinus ausfinden.

7. Und es ist nur Eines, was ich in dieser Sache thun kann: ich will eurer Heiligkeit sehr gern versprechen, daß ich diesen Gegenstand, das, was den Ablass betrifft, forthin fahren lassen und gänzlich schweigen will, „wenn auch jene ihre nichtigen Großprahler (ampullas) in Schranken halten“.²⁾

8. Ja, ich will auch eine Schrift unter das gemeine Volk ausgehen lassen,³⁾ daraus sie erkennen und ermahnt werden sollen, daß sie die römische Kirche recht (pure) ehren, und dieser nicht den Frevel jener Leute zur Last legen sollen, auch nicht meiner Schärfe wider die römische Kirche nachfolgen, die ich gebraucht, ja, mißbraucht habe, und zu weit gegangen bin wider jene nutzlosen Leute: ob etwa endlich durch Gottes Gnade oder durch dies Bemühen die entstandene Uneinigkeit wiederum gestillt werden möchte.

9. Denn ich habe allein dies gesucht, daß nicht durch die Schändlichkeit fremden Geizes

2) Hier haben wir statt der Klammern in unserer Vorlage die Redezeichen gesetzt, da wir der Meinung sind, daß die Klammern (wie sonst oft in den alten Ausgaben) hervorheben sollten. — Unsere Uebersetzung von ampullas wird gerechtfertigt durch Luthers Wort in No. 281, § 3: „und soll mich nicht vor Wasserblasen zu Tode fürchten“.

3) Den „Unterricht“, No. 281.

1) Das erste Schreiben an Leo X. ist No. 127.

die römische Kirche, unsere Mutter, besudelt würde, auch die Leute nicht verführt würden in Irrthum, und lernten, die Liebe geringer zu achten als den Ablass. Alles andere, da es weder nützt noch schadet, wird von mir geringer geachtet. Wenn ich aber noch mehr thun kann oder zu thun weiß, so werde ich ohne Zweifel ganz bereit dazu sein. [Christus erhalte eure Heiligkeit immerdar. Zu Altenburg, den 3. März 1519. Bruder Martin Luther, Doctor.]¹⁾

284. Luthers Brief an Spalatin, darin er meldet, daß er auf Miltikens schriftliches Verlangen drei Bischöfe zu Entscheidung seiner Sache vorgeschlagen habe. 19. Jan. 1519.

Dieser Brief findet sich bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 138 b; bei Löfcher, Ref.-Acta, Bd. III, S. 953; bei De Wette, Bd. I, S. 212 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. I, S. 367.

Aus dem Lateinischen neu übersezt.

Dem Georg Spalatin, seinem Herzensfreunde, dem treuen und klugen Knecht Christi, seinem Hochgeliebten.

Jesus.

Heil! Carl Miltiz (was du zu wissen verlangst) hat mir in einem sehr kurzen Briefe geschrieben, er habe die ganze Sache dem durchlauchtigsten Fürsten mündlich dargelegt, und es sei des Fürsten Belieben, um die Sache nicht zu hindern, daß ich den Bischof nennen möchte, der diese Sache durchführen sollte. Ich habe [dem Miltiz] den Erzbischof genannt, und zwar erstlich den von Trier,²⁾ hernach den von Salzburg,³⁾ und endlich den Raumburger Pfalzgrafen.⁴⁾ Aber des Herrn Wille geschehe! Die Zeit wird alles lehren. Der Herr lebt! Das Uebrige will ich zu seiner Zeit leisten. Lebe wohl! denn ich bin sehr beschäftigt, oder vielleicht der mit Geschäften am meisten Beladene. Am Abend Sebastians [19. Jan.] 1519.

Martin Luther (*Ελευθέριος*),
Augustiner.

C. Wie Chursachsen, ohne Zweifel auf Miltikens Anrathen, sich beim Papste schriftlich entschuldigen wollte, dies aber hernach unterließ.

285. Ein von den churfürstlichen Räten zu Altenburg abgefaßtes Bedenken wegen Sendung eines Schreibens von dem Churfürsten zu Sachsen an den Papst in Luthers Sache.

Dies Schriftstück findet sich in der deutschen Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 62 b; in der Jenaer (1564), Bd. I, Bl. 138 b; in der Altenburger, Bd. I, S. 255 und in der Leipziger, Bd. XVII, S. 219.

1. Zum ersten: daß auf päpstlicher Heiligkeit ergangene Citation, seiner Heiligkeit Suchung, und meines gnädigsten Herrn, des Churfürsten zu Sachsen etc., Erforderung, Doctor Martinus zu Augsburg vor dem Legaten gehorsamlich erschienen sei.

2. Zum andern: weil aber der Herr Legat geschwinde mit Doctor Martinus, denn er zugesagt und Bertröstung gethan, gehandelt, und allein auf der Revocation beruhet, auch endlich Doctor Martinus heißen nicht wieder zu ihm kommen, er wolle denn einen Widerruf thun, derhalben sei Doctor Martinus verursacht, sich wiederum von Augsburg zu thun, angesehen, daß er ohne Anzeigung besserer Schrift und Unterweisung ihm vorgenommen, keinen Widerruf zu thun.

3. Zum dritten: daß der Herr Legat dem D. Martinus folgend seinen Abschied und Sachverunglimpft, und meinem gnädigsten Herrn geschrieben, darauf ihm mein gnädigster Herr wiederum geantwortet; wie droben zu sehen.

4. Zum vierten, hatte mein gnädigster Herr bei ihm beschloffen, sich der Sachen allenthalben zu entschlagen, damit seine C. F. G. in dem päpstlicher Heiligkeit nichts entgegen handelte und vornähme.

5. In dem wäre seiner Heiligkeit Runtius und Kämmerer, Herr Carl von Miltiz, zu seiner C. F. G. kommen, der hätte neben andern vielfältigen fleißigen Werbungen und Vorwendungen gebeten, daß seine C. F. G. wolle Doctorem Martinum nicht wegkommen lassen, sondern darob sein, daß er sich zu ihm gen Altenburg in seiner C. F. G. Hoflager fügte, der Hoffnung, wenn sie zusammen kämen, sich so viel mit einander zu unterreden, daß die Sache also möchte vorgenommen und hingelegt werden, daß es päpstlicher Heiligkeit und Doctori Martino leidlich wäre. Darauf wäre Doctor Martinus, als der gehorsam, erschienen, und hätte sich mit Herrn Carol unterredet; wie seine Heiligkeit aus Herrn Carls Schreiben weiter würde vernehmen.

1) Die letzten, eingeklammerten Worte fehlen im Originalconcept.

2) Richard von Greiffenklau.

3) Matthäus Lang.

4) Philipp, Pfalzgraf bei Rhein.

6. Zum fünften, zu bedenken, ob man möchte oder wollte päpstliche Heiligkeit bitten, die Sache gnädiglich zu bedenken, und also hinzulegen, daß D. Martinus bei seinem Erbieten, das von viel Leuten für genugsam geachtet, möchte unbeschwert bleiben. Ohn Zweifel D. Martinus würde sich als ein gehorsamer Sohn päpstlicher Heiligkeit und frommer christlicher Mann erzeigen; sonst wollte mein gnädigster Herr ihn selbst helfen strafen, und sein Vornehmen in keinem Weg leiden.

7. Zum sechsten, zu gedenken, wie mein gnädigster Herr wollte Herrn Carls von Miltiz Fleiß päpstlicher Heiligkeit anzeigen, damit es ihm auch zu gut, Glimpf und Gnaden reichen möchte.

8. Zum siebenten, ob es nicht gut sein sollte, päpstlicher Heiligkeit dennoch ein wenig zu entwerfen, wie Doctor Martinus in die Sache kommen, und was großen Anhangs Doctor Martinus hätte. Und ob man gleich sich Schwindigkeit gegen ihm würde unterwinden, daß es zu mehrer Empörung erwachsen würde, das S. C. F. G. als einem, der es allezeit mit päpstlicher Heiligkeit treulich meint, leid sein sollte.

9. Endlich, mit angehefter Erbietung gegen päpstlicher Heiligkeit 2c. Doch auf männiglich Verbesserung 2c.

286. Entwurf des nach vorstehendem Bedenken eingerichteten kurfürstlichen Schreibens an den Pabst.

Dies Schreiben findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 63 und in der Jenaer (1564), Bd. I, Bl. 139 b mit der irreleitenden Ueberschrift: „Des Kurfürsten zu Sachsen Herzog Friedrichs Schrift, an Päpstliche Heiligkeit, wie der Cardinal Thomas Cajetanus D. M. L. zu Augsburg, Anno M. D. XVIII. aufen Reichstag verhöret.“ Ferner in der Altenburger, Bd. I, S. 256; in der Leipziger, Bd. XVII, S. 220 und bei Löscher, Ref.-Acta, Bd. III, S. 14.

1. Allerheiligster Vater 2c. Nachdem eurer Heiligkeit Legat, der ehrwürdigste in Gdt Vater, Herr Thomas, des Titels St. Sixti Cardinal, mir auf dem gehaltenen Reichstage im vergangenen Sommer zu Augsburg zu erkennen geben hat, welchergestalt ihm eure Heiligkeit, in Sachen Doctor Martinus Luther, auf die Citation, die eure Heiligkeit wider den Doctor soll haben ausgehen lassen, zu handeln befohlen.

2. Also habe ich auf Unterredung, so der gedachte eurer Heiligkeit Legat mit mir, und ich mit ihm derhalben gehabt, und sonderlich, daß er eure Heiligkeit bitten sollte, die Sache heraus in deutsche Nation zu befehlen, damit die nothdürftiglich möchte gehört werden, welches er mir abgefragt, sondern

darauf gestanden, daß Doctor Martinus sollte selbst zu ihm kommen, wollte er väterlich mit ihm handeln, und die Wege suchen, daß die Dinge gütlich hin möchten gelegt werden. Also habe ich so viel Fleiß fürgewandt, daß Doctor Martinus zu eurer Heiligkeit Legaten gen Augsburg kommen, hätte mich auch solcher Bertröstung nach versehen, seine Handlung sollte dermaßen ergangen sein.

3. Aber des Legaten Handlung ist allein, als ich berichtet worden, darauf gestanden, zu widerrufen. Auch letztlich den Doctor mit den Worten von ihm geweißt: er solle hingehen, und vor seine Augen nicht kommen, er wolle denn widerrufen. Weil denn der Doctor bei ihm beschloffen gehabt, ohne bessere Unterweisung nicht zu widerrufen, ist er davongegangen, und hat es dafürgehalten, er dürfte nicht wieder zu dem Legaten kommen, und ist also abgeschieden.

4. Eurer Heiligkeit Legat hat mir folgend solcher Handlung und Abschieds halben geschrieben, dem ich mit überschicktem Doctor Martinus Unterrecht darauf Antwort geben; welches alles eurer Heiligkeit, auf Herr Carls Bitte, ich hiemit in Unterthänigkeit glaubliche Abschrift überschicke. Auf solch mein Schreiben ist von eurer Heiligkeit Legaten noch nicht Antwort empfangen.

5. Und wiewohl ich, auf dasselb eurer Heiligkeit Legaten Schreiben, bei mir beschloffen, mich der Sache gänzlich zu entschlagen, aus dem, daß ich in dem Wahn oder Verdacht, als wolt ich eurer Heiligkeit zu entgegen sein, nicht gerne stehen wollte; wie ich denn D. Martin solches auch habe anzeigen lassen: so ist doch gleich in dem eurer Heiligkeit Runtius und Kämmerer, Er Carol von Miltiz, zu mir kommen; der hat, nach andern vielfältigen, fleißigen Werbung und Vorwendung, gebeten, daß ich D. Martin nicht wollte wegstommen lassen, sondern darob sein, daß er sich zu ihm fügete, der Hoffnung, wenn sie zusammentämen, sich so viel mit einander zu unterreden, daß die Sache also möchte vorgenommen und hingelegt werden, daß es eurer Heiligkeit und dem Doctor leidlich und unbeschwerlich wäre. Und wiewohl ich mich des Doctors ganz entschlagen gehabt, so ist doch so viel Fleiß vorgewandt, daß vor eurer Heiligkeit Runtius derselbe Doctor, als der gehorsam, erschienen, und haben sich die Genannten mit einander unterredet, wie Er Carol eurer Heiligkeit zuzuschreiben sich erboten, und er ungezweifelt thun wird.

6. Und bitte demnach in gehorsamem Fleiß, eure Heiligkeit wolle mit Gnaden und dermaßen in die Sache sehen, damit die nach Billigkeit hingelegt, und Doctor Martinus, über sein Erbieten, durch seine Widerwärtigen nicht beschweren lassen. Un-

gezweifelt, er wird sich, seinem Erbieten nach, als ein gehorsamer Sohn gegen eure Heiligkeit halten und erzeigen; ohn das wollte ich ihn selbst helfen strafen.

7. So werden eure Heiligkeit aus Er Carols Schreiben vermerken, welchergestalt Doctor Martinus zu solchem seinem Vornehmen, und daß solches nicht aus seinem eigenen Willen dargelassen, verursacht worden, daß sich Er Carol durch seinen Fleiß, so er in dieser Sache fürgewandt, zum Theil erkundet hat.

8. Auch wird Er Carol eure Heiligkeit durch sein Schreiben berichten, in was Ansehen D. Martinus bei Gelehrten und andern ist, daß zu besorgen, wo die Sache andrer Gestalt denn durch ziemliche und vernünftige Wege hingelegt werden sollte, daß eine nachtheilige Empörung daraus erfolgen möchte.

9. Das habe eurer Heiligkeit ich nicht verhalten wollen, ungezweifelt, dieselbe werde, als der gütige Vater, wohl in die Dinge zu sehen wissen, damit die zur Besserung der heiligen christlichen Kirche gereichen.

Befehle Eurer Heiligkeit mich als den gehorsamen Sohn, die der ewige Gott in glückseliger Regierung zu seiner Ehre enthalten wollte. Datum zc.

287. Churfürst Friedrichs zu Sachsen Schreiben an Fabian von Heilitsch, den churfürstlichen Entschluß, das Schreiben an den Pabst zu unterlassen, in sich haltend. 12. Jan. 1519.

Dies Schreiben findet sich in der Wittenberger (1569), Bb. IX, Bl. 63 b; in der Jenaer (1564), Bb. I, Bl. 140 b; in der Altenburger, Bb. I, S. 257; in der Leipziger, Bb. XVII, S. 221 und bei Böscher, Ref.-Acta, Bb. III, S. 17.

Gott malts.

Von Gottes Gnaden Friedrich zc.

1. Lieber Getreuer und Rath! Nachdem du weißt, daß nächst zu Altenburg, auf Ansuchen Er Carl von Miltiz, für gut angesehen und bewilligt ward, päpstlicher Heiligkeit in Sachen D. Martini zu schreiben, als wollen wir dir nicht verhalten, daß wir dem sintmals weiter nachgedacht, und aus mancherlei Bedenken für gut angesehen, in dieser Sache an päpstliche Heiligkeit zu schreiben zu unterlassen; haben aber eine Schrift, der wir dir hiemit eine Copie schicken, an Er Carl fertigen lassen, wie du vernehmen wirst. Und ist darauf unser Begehr, du wollest den Brief Er Carl auf seine Zukunft gen Altenburg antworten, und dabei anzeigen: miewohl nächst für gut angesehen, daß wir päpstlicher Heilig-

keit schreiben sollten, so hätten wir doch ihm und uns selbst zugut, aus mancherlei Bewegen, für gut angesehen, daß solches zu unterlassen sein sollt.

2. Und besonders weil uns der Legat so eine geschwinde und dräuliche Schrift gethan, unangesehen, daß wir mit der Sache nichts zu thun, denn allein, daß wir auf sein Begehrn gefordert, daß er zu ihm gen Augsburg kommen. Sollten wir denn päpstlicher Heiligkeit nun schreiben, und uns in die Sachen schlagen, so würde man vielleicht gedenken, uns wäre so viel daran gelegen, und in uns bringen, D. Martinum nicht von uns kommen zu lassen, und so viel vornehmen mit Interdict und in andere Wege, daß die Sache dahin nicht kommen möchte, wie Er Carl für gut angesehen, und D. Martinus sich erboten. Wo auch dergestalt gegen uns sollt vorgenommen werden, dazu wir nicht gern Ursach geben wollten, wäre uns, auch besonders in diesen Sterbensläufen, nicht lieb; darum wir, so viel möglich, der Sache gedächten müßig zu gehen.

3. Wir wären aber des Verkehrens, Er Carl würde päpstlicher Heiligkeit der Dinge wohl Bericht zu thun wissen, damit die füglich und bequemer Weise beigelegt würde. Denn er müßte, worauf die stünde, auch was daraus erfolgen möchte, und weiß sich D. Martinus erboten.

4. Denn so wir wüßten, daß päpstliche Heiligkeit Handlung in der Sache leiden möchte, was wir denn dazu fördern könnten, wollten wir an uns auch nicht erwinden lassen zc. Wie du denn das weiter wirst anzuzeigen wissen; und welchergestalt du mit ihm abscheiden wirst, das wollest uns durch dein Schreiben zu erkennen geben; in dem thust du uns zu Gefallen. Datum Torgau, Mittwoch nach Erhardi [12. Jan.] Anno 1519.

288. Churfürst Friedrichs zu Sachsen Schreiben an Carl von Miltiz, darin er sich entschuldigt wegen Unterlassung des Schreibens an den Pabst. Lochau, den 11. Jan. 1519.

Dies Schreiben findet sich in der Wittenberger (1569), Bb. IX, Bl. 64; in der Jenaer (1564), Bb. I, Bl. 141; in der Altenburger, Bb. I, S. 258; in der Leipziger, Bb. XVII, S. 221 und in Böschers Ref.-Acta, Bb. III, S. 18.

Gott malts.

Von Gottes Gnaden Friedrich zc.

1. Unsern Gruß zuvor, Ehrwürdiger, Lieber, Andächtiger! Nachdem ihr für gut angesehen, daß wir in Sachen Doctor Martinus Luther an päpstliche Heiligkeit schreiben sollten, als wären wir daß wohl geneigt.

2. Wir bedenken aber, weil päpstlicher Heilig-

feit Legat, unser Herr und Freund, der Cardinal St. Sixti, uns sint dem Abschied zu Augsburg eine beschwerliche Schrift auf die Handlung, so er mit D. Martino gehabt, geschrieben, dem wir, mit Ueberschickung D. Martini Unterrichts, darauf wieder geschrieben, aber noch nicht Antwort empfangen, daß wir euch hiemit, auf euer Begehren, glaubliche Abschrift übersenden, daraus ihr befinden werdet, wie ihr denn von uns vernommen, daß wir uns der Sache gänzlich entschlagen, das wir auch D. Martin haben anzeigen lassen. Wiewohl wir zuvor mit der Sache auch nichts zu thun gehabt, denn so viel wir, auf des Legaten Begehren, gefordert, daß D. Martinus zu ihm gen Augsburg kommen, als wir denn jeztund auf euer Ansuchen auch gethan.

3. Wir gedenken auch der Sache müßig zu stehen; denn wir wollten gar ungern in dem Wahn oder Verdacht stehen, als wir vielleicht bei päpstlicher

Heiligkeit angegeben, daß wir das fördern sollten, so der heiligen christlichen Kirche zu Nachtheil gereichen möchte; darum wir auch päpstlicher Heiligkeit in dieser Sache zu schreiben unterlassen.

4. Zweifelnd aber nicht, ihr werdet ihrer Heiligkeit, wie ihr die Sachen funden, und weiß ihr euch darinnen erkundet, sammt der Sache Umständen, und wie die mit Sorgfältigkeit umgeben, auch D. Martini Erbieten, wie ihr uns das angezeigt, allenthalben wohl zu berichten wissen, damit ihre Heiligkeit als der gütige Vater nach Billigkeit darein sehen mögen.

5. Das haben wir euch nicht verhalten wollen, und begehren, ihr wollet uns päpstlicher Heiligkeit als den gehorsamen Sohn befehlen. Daran thut ihr uns zu Gefallen, in Gnaden gegen euch zu erkennen. Datum zur Lochau, am 11. Januarii Anno 1519.

Des vierten Capitels vierter Abschnitt.

Von Miltizens Reise über Leipzig, wo er Tetzeln verhört, zum Cardinal Cajetan nach Trier.

A. Wie Miltiz bereits gleich nach seiner Ankunft in Sachsen Tetzeln nach Altenburg citirte, dieser aber nicht erschien.

289. Tetzels Entschuldigungsschreiben an den päpstlichen Nuntius Carl von Miltiz, daß er ohne Lebensgefahr nicht zu ihm nach Altenburg kommen könne. Leipzig, den 31. Dec. 1518.

Nach Spalatins eigenhändiger Uebersetzung in Cyprians Urkunden, Bd. I, S. 374; dann in Wöckers Ref.-Acta, Bd. II, S. 567.

Großgunstiger Her. Ewr Erwid ermant mich dass sie mir doch zwgebiethen hett. zw ir gin Altdenburg zw kumen. von ir etwas sonderlichs zw horen. Nu solt mich solcher arbeyt vnnnd reiß nicht verdriessenn. ewr Erwid zw willfahren. wenn ich mich ane meyns lebens nachteyl durfft aus Leyphzich begeben. Wann Martinus Luther Augustiner hat die mechtigen nicht allein schier in allen Teutschen Landen, sondern auch in den konygreichen zw Behem, Bngarn, vnnnd Poln also wider mich erregt vnd beweget, das ich nyrgent sicher bin. Benannter Martinus Luther hat auch in Jungster seyner Handlung zw Augspurg und in der Appellation. den process

seyner Citation und die ganze beschwerung so er leydt. durch vnnstende clerer dann das liecht mir felschlich aufgelegt. vnd zwgemessen vnd mich verleumbdt vnd beruchtigt als solt ich kezerer vnd Gotteslesterung gepredigt haben. vnd den Erwidrigen in Gdt Vatter vnd Herren, Erzbischofen zw Meinz vnd Mayzburg und des heyiligen Stats zw Rom Cardinal übergangen. vnd inen, nicht weiß ich auß waser listideyt, nicht in disen plan gebogen. So doch hochbenanter Erzbischof Jnen bestellt hat zw citirn vnd nicht ich wie dess Gdt mein gezeug ist, Nu hab ich meine predig vor laengst Behstlicher heylickeyt erkennniß zwgestellt. Mich auch der lesterung wider die heyliche Junckfrau so er mir zwgemessen in vergangenem Jar mündtlich vnd schriftlich erlichen, wie Ewr Erwid auß hieneben übergeschickten Copyen vernemen wirt, entschuldigt. Aber solche meine entschuldigung vnangesehenn myßst mir berurter Martinus abermals vnwerschentlich zw, als solt ich kezerer vnd Gotteslesterung gepredigt habenn. aller menschen gemut wider mich unuerfonlich zwbewegen vnd mir widerwertig zw machen, von welchen etliche wenn ich zw weilm vom predigstul steyg mir mit anzeigung der augen drawenn. So bin ich auch von vil daffern vnd glaubwirdigen lewten verwarneth worden, ich soll michs aufs allerwleischigst vorsehenn. Dann mir haben vil von des Martini Anhang den tod geschwornn. Derhalben kan ich zw

Ewer Erwird die ich lieber dann ein Engel sehen wolt, aus meynes lebens far nicht kummenn. Darumb wolle mich Ewer Erwird umb Gottes willen, vnd von wegen meynner allergroßten forcht, entschuldigt haben. wann ich hab biß anher den heyligen Beßtlichen stul allezeit geliebt, vnd will Inen die weyl ich lebe lieben, Dess freyhent oder priuilegien zu uerteydingen vnd beschirmen, ich ob viel Jaren, vnd sonderlich iezo, weyl Martinus auf seyнем vornehmen besteeht. vnzallliche ferdicheyt des lebens, des gerüchts, vnd guts vom gemeynen sold, von der geistlicheit vnd andern erliben hab. von welches Beßtlichen stuls wegen ich mit unentdlichen betrubnussen vnd scheden angefochten werd. Aber diß hindan gesagt. Ich will die ere des Beßtlichen stuls biß an mein ende wider alle seine widerwertige vnbenühet versectenn. Derhalben gebiet mir Ewer Erwird was ich thun soll. so will ich ewrs beuels gelebenn, wenn ichs allein ane meyns lebens fahr thun kan.

Geben zu Lepyptid. am lezten tage des Decembris anno Dni XV C. XIX.¹⁾

Bruder Tetzl.

B. Wie ihn daher Miltitz bei seiner Durchreise in Leipzig vor sich gefordert und ihm seinen Frevel scharf verwiesen hat.

290. Miltitzens schriftlicher Bericht an den kurfürstlichen Rath Pffessinger von seinem mit Tetzl zu Leipzig angestellten Verhör. Gräffenthal, den 22. Jan. 1519.

Aus Cyprians Urkunden, Bd. I, S. 380 abgedruckt in Böschers Ref.-Acta, Bd. III, S. 20.

Die weyle ich von euch gescheyden nihe gesunth byn gewesen zu Leipzig Ist der Tetzl zu mir kommen mit sampt seinem provincial die ich danne wie sich geburt auß noht der Ihigen sachen zum andern angered auch In sulcher massen das ich warhafftiglich gehöret hab von warhafftigen lewthem och von Im selbst das her sich heben und fligen wil auß dießsen landen Es erger vmb Inen wirt wan seyne lügen vnd schalckeyt ist mir zu massen offenbar worden dar vmb, und auch In grossen andern stücken Ich In angeredt, auch genugham gezeugniß Im dar vber In sein gegenwertigkeit bracht, welchs

1) Das ist den 31. Dec. 1518. Denn man fing das neue Jahr mit Weihnachten an. Walch hat in der Ueberschrift falsch: 1519.

och ich also alles Beßtlicher Heylicheyt schreiben will vnd ein vrteyl vberm Tetzl warthen sein. Ich hab In überweyßt mit der Zucker Factor zu Lepyptig, der das gelt des applas hat eingenummenn, das Tetzl hat alle monden lxxx fl. für sein muhe gehat und alle kost frey mit eynem wagen und iij pferd bewrentern und alle monden für seynen diener x fl. ane das er gestolen und unnutz hat. Müget Ir dencken, was er von der gnaden gepredigt hat und ab er der heyligen Römischen kyrchen gedint hat; oder meynem gnedigsten Herrn von Menz, das und vil anders hab ich warhafftiglich verstanden und wen es zeit hat welt ichs euch allenthalben Endvenden, auch hat er ij kinder zc. Wolt das meynen allergnedigsten Herrn, so es euch gut dunckt, anzeigen. Ich habe von der uniuersitet von Wittenberg och von Her Martino Brieffe gehabt, will mich derselbigen halten, als vil mir muglich ist.

Eylend zw Gräffenthal am Sonnabend nach Sebastiani [22. Jan.] 1. 5. 19.

Carolus von Miltitz.

291. Luthers Bericht, wie Miltitz Tetzeln so hart angelassen habe, daß er vor Schwermuth gestorben sei.

Siehe Luthers Vorrede über den ersten Theil seiner lateinischen Bücher. Walch, St. Louiser Ausg., Bd. XIV, Col. 445 f.

292. Luthers großmüthiges Mitleiden mit Tetzels Zustande, der ganz kleinmüthig und krank darüber geworden war, daß ihn Miltitz so hart angelassen.

Siehe Anhang, No. 6, § 2.

293. Des Provincials der sächsischen Franciscaner, Hermann Nabe, bei dem päpstlichen Nuntius für Tetzl, als einen Nothleidenden, einge-reichtes Fürbittschreiben. 3 Jan. 1519.

Aus Cyprians Urkunden, Bd. II, S. 106, dort lateinisch.

Ehrwürdiger Vater und Herr in Christo! Ich freue mich über die Maken und habe mich bereits gefreuet, daß eure hochwürdige Vaterheit und Herrlichkeit in unserer Gegend angekommen. Ich hätte gehofft, ich würde durch vertrauliche Unterredung in den so großen Kimmernissen und Unruhen, die zu dieser Zeit über mich und die Meinigen gekommen sind, getröstet werden. Gott vergebe es Martin Luther, der uns Unschuldige in seine Sache zu ziehen emsig trachtet und getrachtet hat, daß er sei-

nen Kopf ein wenig aus der Schlinge ziehen möchte. Was er aber diesem ehrwürdigen Vater, Magister Johann Tegel, zufüge und zugefügt hat, weil er des apostolischen Stuhls Hoheit auch mit seinem Schaden vertheidigt hat und zu vertheidigen nicht aufhört, wie seine Predigten an das Volk beweisen, und alle, die ihn gehört haben, ihm Zeugniß geben müssen, das ist einem jeden bewußt, der Martins Appellation und andere Schriften liest und hört. Ich weiß in der That nicht, ob seines Gleichen gefunden werde, der so viel und so große Dinge für des heiligsten Stuhls Hoheit gethan und gelitten habe und noch leide. Wollte Gott! daß es unser heiligster Herr wüßte, ich zweifle nicht, daß er ihn gebührend dafür ehren würde. Was aber an Lügen und schändlichen Nachreden, die auf unendliche Art erdichtet werden, auf ihn geschüttet werde, ist bekannt auf allen Gassen und in allen Winkeln. Darum ich eben denselben Vater eurer hochwürdigsten Vaterheit und Herrlichkeit, zu deren und des heiligen Stuhls, für den er auch bis an die Bande arbeitet, Schutz, als einem redlichen Freund und Herrn befehle. Ich wollte, daß eure Herrlichkeit seine Predigt am Tage der Beschneidung des Herrn gehört hätte, so würde sie gewiß daraus schließen können, wie er gegen diesen heiligen Stuhl gesinnt gewesen und noch sei. Darum ich ihn eurer Herrlichkeit nochmals sammt mir bestens befehle. Datum Leipzig, den 3. Januar im Jahre des Heils 1519. Bruder Hermann Rab,

Provincial in Sachsen.

C. Von Miltigens fortgesetzter Reise nach Augsburg und dem von da aus mit Chursachsen fortgesetzten Briefwechsel.

294. Des päpstlichen Nuntius Carl von Miltiz Schreiben an Chursachsen, darin er alle gute Hoffnung von einem glücklichen Ausgang der Sache Luthers macht, anbei aber bittet, Luthern dahin zu vermögen, daß er bis zu seiner Rückkunft mit Bücherschreiben innehalte; denn er habe alles nach Rom berichtet. Augsburg, den 5. Febr. 1519.

Aus Cyprians Urkunden, Bd. I, S. 382.

Durchlauchtigster hochgebohrner Fürst vnd Her, Meyne vnderthenige ganz gehorsame Diensth sampt meynenn gebethe sint Ewr Churfürstlichenn genaden In aller vnderthenigkett zuuorann beyreit. Gnedigster

Eurf. vnd Her, Ich hab alles das mir Ewr Eurf. g. befolenn meynem allerheyligsthen Vater dem Babest geschriebenn mit aller vmbstündigkett wy dan Ewr Churfürstlich genad mit mir forlassenn,¹⁾ bynn sunder Zwyffel, seynn heyligkett wert daran Eyn gutht genugen haben, vnd och Ewr. Eurf. genaden gut menung fornemenn, dar ann seynn Heyligkett Eyn sunderlichenn gefallen wirt habenn, och genedigster Eurf. vnd Her, alle die articel die mir Her Fabian von Heylß von wegen Ewr Eurf. g. zw rome von Bebestlicher Heyligkett awßzubringen oberantwort, wil ich kynnenn fleiß sparenn disse sachen allenthalben also zw fordernn das Ewr Eurf. g. beger sal an allen zweyfel forgangt habenn, wenn Ich weys, das Bebestliche Heyligkett Ewrn Eurf. genaden siehl Ein grossers nicht forsetgeth, Ich bin och forhoffen Ewr Eurf. g. wert Her martino Luther darzw halten lassen das sijn Wirde nicht anders wirt ansahen, bis ich wider kume dan wy wirs vnder vns ferlassen, so byn ganz hoffen Ich wil In die sache zum besthen brengen genedigster Eurf. und Her, Es hat mir Doctor Lampert herferlicher mant radt löblicher gedechtniß Eynenn Briff gebenn denn Ewr Eurf. g. zw überantworten welchen Ich allhi Ewr Eurf. g. zw schide, Ich hab Ewr Eurf. g. och hie bey geschrieben was ich In den andern sachen mir von Ewr Eurf. g. befolen außgericht damit befele ich mich Ewr Eurf. g. als meynn aller gnedigsthen Hern Datum Awßburg In Die Agathe [5. Febr.]²⁾ 1519.

Ewr Eurf. g.

vndertheniger Capellan

Carolus von Miltiz.

295. Churfürst Friedrichs zu Sachsen Antwort auf Miltigens obiges Schreiben. Altenburg, den 4. März 1519.

Aus Cyprians Urkunden, Bd. I, S. 391 abgedruckt in Löschers Ref.-Acta, Bd. III, S. 95.

Von Gots Gnaden Friedrich Herzog zu Sachsen und Churfürst.

Unnsern Grus zuvor. Erwirdiger lieber andechtiger. Wir haben Ewer Schreiben empfangen, und das Ir unnsere Sachen halben gein Rom geschrieben, gnediglich vermagt und zweiweln nit Ir werdet furdern, damit wir Antwort erlangen, unnd unnsere Sachen zum besten außgericht werden, wie dan vnn-

1) Dies Komma ist von uns gesetzt.

2) Walch hat in der Ueberschrift dies Datum falsch aufgelöst: 6. Febr.

jer Vertrauen zu Euch stehet. Das Jr aber anzeigt das Jr des Verhoffens wir werden Martinen Luter darzu halten lassen, daß er nichts anders anfhæ, bis Jr wieder kombt. Als wollen wir Vnns versehen Er wurd dan darzu verurthsacht. Darumb wollet bey den, so sich zu Ime müßigen, daran sein, das sie solchs vnderlassen: So zweiveln wir nit Doctor Martinus werd sich auch nit weiter vnderstehen. Das haben wir Euch nit verhalten wollen. Dan Euch zu Gnaden find wir geneigt. Datum Aldenburg am virden tag Martii anno rc. XIX.

An Her Carol von Miltiz.

No. 335 ist die Antwort Miltizens auf diesen Brief des Churfürsten. Durch verkehrte Datirung (schon bei Cyprian) ist dies Schreiben ins Jahr 1520 gesetzt.

296. Luthers Entschuldigungsschreiben an den Churfürsten zu Sachsen, darin er meldet, wie er zu Rettung der Ehre der göttlichen Wahrheit gezwungen werde, mit D. Eck zu disputiren, da er sonst herzlich gern, dem mit Miltizen gemachten Schluß zufolge, ferner hätte stille bleiben wollen, wenn ihn die Papisten nur auch in Ruhe gelassen und nicht aufs neue herausgefordert hätten, ungeachtet ihm Miltiz versprochen, daß seine Gegner auch zum Stillschweigen angehalten werden sollten. Dat. am 13. März 1519.

Aus Cyprians Urkunden, Bd. I, S. 389 in Löschers Ref.-Acta, Bd. III, S. 204; in der Leipziger Ausgabe, Bd. XVII, S. 241; bei De Wette, Bd. I, S. 237 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 53, S. 7. Wir haben die im Erlanger Briefwechsel, Bd. I, S. 448, aus dem Original mitgetheilten Varianten benützt.

Dem durchleuchtigsten und hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Herzog Friedrich, des heyligen Ro. Reichs Erzmarshall, Churfürsten, Herzog zu Sachsen, Landgrafen zu Doringen, Markgrafen zu Meissen, meinem allergnädigsten Herrn und Patron.

Ihesus.

Mein armß unterthenigs gepeet ist E. Churf. G. alzeyt beuohr, Durchleuchtigster Hochgeborner Fürst, gnedigster Herr. Es ist mir zugeschiedt durch E. Churf. G. Capellan Herr Magistro Spalatino etliche punct, so der Erwirldige Herr Carolus von Miltiz Bepstlicher Heyligkeit Com-

missarius, an E. C. G. mich belangend, hat gesonnen, nemlich das ich hynfurter stille steen solt, vnnnd nicht newes anfahen. Wie wir dan zu Aldenburgt beschlossen. Nun weyß Gott, das mein ganzer ernst gewesen, vnnnd frohe war, das das spill also solt eynd Ende haben, als vill an myr gelegen, vnd ich mich desselben pacts so steynff gehalten, das ich Her Silvester Prierats replicam¹⁾ habe lassen fahren, wie wol ich darynne groß vrsach, darzu vieler meynner widerfacher trogigen spott verachtet, auch widder meynner freund radt, geschwiegen habe: So doch unser beschluß, wie Her Carolus wol weyß, also gestanden ist, das ich schweygen wolt, so ferne meine widerpart auch schwige. Nun aber Doctor Eck unuerwarnter sache mich also angreyfft, das er nit meyn, sondern der ganzen E. C. G. Universitet zu Wittenberg schand vnd vner²⁾ suchen vermerckt wirdt: vnnnd vill tapfferer leudt achten, er sey zu der Sachen erkaufft, hatt mir solche wetterwendische hynderlistige Griff nicht wollen gepüren zuuerachten, noch die warheyt ynn solchem spott zu steden lassen. Dann solt man myr das mau zu pinden, vnnnd eynem iglichem andern auffthun, kann E. F. G. wohl ermessen, das dann auch der wol an mich fallen wurd, der sonst villeicht mich nit ansehen durffte. Nu bin ich noch von herzen geneygt E. C. F. G. treuen rad gehorsamlich folgenn, vnnnd aller weg still steen, so sie auch still stehn, wann ich wol mehr zu schaffenn, vnnnd meyne lufft darynne nit gesucht wirt. Wo aber nitt, bitt ich E. C. F. G. gar untertheniglich, wolt myrs nitt fürvonnigaden, dann ichs auch ym gewiszen nicht weiß zutragenn, die warheyt zu laßenn. Dann wie wol die Position Bepstliche heylicheit antrifft, hab ich doch müssen, der Disputation weyß nachzufolgen, das widderpill haltenn, allzeyt nit furbehalt aller unterthenigkeit vnnnd gehorsam des heyligen Römischen Stuels. Gott spar Ew. E. F. G. seelichlichen, Amen. Geben zu Wittemberg, am Sonntag invocavit [13. März] 1519.

E. C. F. G.

untertheniger Capellan

D. Martinus Luther,
Augustiner.

1) Balch, St. Louifer Ausgabe, Bd. XVIII, 412.

2) Das ist: Unehre.

Des vierten Capitelß fünfter Abschnitt.

Wie Luthers Sache, nach Miltizens Ankunft bei dem Cardinal Cajetan zu Coblenz, der mit Luther genommenen Abrede nach und auch mit des Cardinals Bewilligung, vor dem Churfürsten Richard zu Trier ausgemacht werden sollte.

A. Wie Miltiz den damals zu Ehrenbreitstein sich aufhaltenden Churfürsten von Trier schriftlich erinnert, die ihm übertragene und von ihm auch übernommene Untersuchung der Sache Luthers nunmehr vorzunehmen.

Aus Cyprians Urkunden, Bb. I, S. 393 abgedruckt in Böschers Ref.-Acta, Bb. III, S. 96.

297. Des Churfürsten Richard zu Trier Antwort auf zwei von Miltiz an ihn eingelaufene Briefe, darin er Luthers Verhör auf den nahe bevorstehenden Reichstag verschiebt. Ehrenbreitstein, den 2. April¹⁾ 1519.

Richardus Dei gratia Archiepiscopus Treuerensis etc. ac Princeps Elector,

Wirdiger, Lieber Besonder. Wir haben izt abermals ein diene schrift, belangen den Ersamen und geistlichen, unsern lieben Besondern, maister Martin Luther, der heiligen Schrift Doctor zc. der dato stehet Sonnabend post Inuocauit [19. März] glychs Inhalts eyner andern dyner schrift, der dato stehet Zurbiz vff Mitwochen post trium Regum [12. Jan.], vnns hievor zukommen, empfangen, und als seins inhalts hoeren lesen, vnd lassen dich daruff wissen, daß wir dir vff dein schrift, Zurbiz, vff Mitwochen post trium Regum vßgangen, antwort geben haben, Inhalt dieser ingelachter abschrift,²⁾ und verwundert uns nit wenig, das solich unser antwort dir nicht zukommen syn soult, dann wir dynenn Bottem dieselbige hain thun gewyßlich oberantworten, vnnd dwyle synther Romische Koniglich Majestat vnser allergnedigster Herre, vnns geschrieben vnnd angezeigt hait, das Ire Mt. inn willen sie, sich in dießen Monandt Martii zu erhaben, vnnd so bald geluckseliger wynnbt vorscheen wurde, hauffer in das Heylige Romisch Reich zu Scheiß zubegeben. Deshalbben so halten wir es dauor, der Reichstag werder vorderlich vorgenommen werden, vnnd darum so laesen wir es bey vnser

vorger antwort, laut obgemelter ingelachter Copien und abschrift plieben. Wir wollen auch dich hiezmit des Befehls, der uns montlich³⁾ von dem Erwirdigsten in Got Battern, vnnsrem Besondern lieben Herrn und Frunde, dem Bepflichen Legaten worden, vnnd wie syne Liebde numehr zu Rom inkomen, erinnern, Aber nichts daminder, so der Richstag in die lengde, (als wir nicht hoeffen) verzoegen wurde, So wollen wir Bepflicher Heyligkeit zugehorsam, deren wir in alle wege vndertheniglich zu wilnsarn schuldig und bereyt syn, und der sachen zu gut, by dem Hochgebornen vnnsrem besondern freunde, Herrn Friederichen, Herzogenn zu Sagen zc. Churfürsten, und gemelten Menster Martin Luther ansoechung thun, und wie wir der sachen folge von Inen erlangen, Martinum vor dem Reichstage, vor uns und dich mit genugsamen geleide versorgt, vff einen nemlich tag bescheidenn, vnnd dir dennselbigen inn Zeit zuuor, den wissen zubesoichenen,⁴⁾ verkunden, vnd allen moeglichen slyß furwendenn vnnd handeln, damit solich sache zu billigem Ende bracht werden moege. Das haben wir dir vff dyne lehste schrift nit wollenn bergenn, Datum Erenbreitstein am Sampstag nach dem Sontag Oculi [2. April] Anno zc. XV C. und XIX. more Treuerensi.

Dem Wirdigen, vnnsrem lieben besondern Carolo Miltiz Thumherren zu Meinz, vnndt Bepflicher Heiligkeit Runtien zc.

298. Eine in dem vorstehenden Schreiben beigeflossene Abschrift der churfürstlich trierschen Antwort auf Miltizens erstes Schreiben, weil er dieselbe nicht erhalten hatte. 6. Febr. 1519.

Aus Cyprians Urkunden, Bb. I, S. 395 abgedruckt in Böschers Ref.-Acta, Bb. III, S. 97.

Richardus etc.

Wirdiger lieber Besonder. Wir haben eine dyne schrift empfangen, vom Handel des Ersamen und geistlichen vnsern lieben Besondern Meister Mar-

3) Das heißt, mündlich.

4) Dies wird wohl heißen sollen: den gewissen [Tag] zu bezeichnen.

1) Seidemann, „Miltiz“, S. 11, hat „den 1. April“.

2) No. 298.

tins Luttern, inn der heiligen geschriff Doctor, etwa viel meldend, vnnnd sonderlich darinn verstanden, wie derselbig fur und fur mit reden und schriff-ten on vnderlass etliche artydel vßpreiten, die der heiligen Romischen Kirchen zu groeßem Nachteil reichen sulten, mit anzeigung wie du derhalb von Bepßlicher Heiligkeit, als dem soliche sachen beuohlen, iho kurzlich abermals syes hochlich ermannt worden, dardurch du geursacht, vns der auch vortan zu erinnern, begerende, das wir als darzu verorden-ter Richter, weither Irrungen so kunfftiglich daruff ersteen mochten zuuorkommen furderlich handlung furnehmen, vnd eynen tag derhalb ernennen wul-ten zc. da lassen wir dich wissen, daß wir ganz ge-neigt und gemeint syn, Bepßlicher Heiligkeit alles das zuthun, das uns moglichen ist, nach allem Ihrer Heiligkeit geuallen, und insunderheit inn dießer sachen, weren auch wol geneigt der sachen halb furderliche verhor tag anzusetzen, aber dweil wir hiebvor zu Frankfurt den abscheidt by dem Hochgebornen Fursten Herrn Friederichen Herzogen zu Sachsen zc. Churfursten, vnserm Freund, wie du weißt, genommen, das die sache vff den kunfftigen Richstag durch vns vorgenommen, vnd darinn wie sich gepuert gehandelt sult werden, vnnnd dan Römische Khonigliche majestat vnser aller gnedig-ster Herre, uns kurzlich geschrieben, vnd Irer Majes-tat furdelich zukunfft verkundet hat, Szo halten wir es ganz dauor das die notturfft erfordern werde, den Richstag nit zuuerziehen, sonder fur-derlichen furzunemen, und daromb so syn wir der meynongen, mit der sachen biß vff denselbigen Richstag zu beruhen, es were dan, das mit des ge-dechten vnser aller gnedigsten Herren des Röm-ischen Königs zukunfft ein anderung, das wir ihe nit hoffen, gewunne, oder andere sachen mittlerer zeit vorfielen, derhalb ehr zu handeln die notturfft erfordern wurde. Das haben wir dir guether gne-diger und gunstiger meynungen nit wullen verhal-ten. Datum Ehrenbreitstein Sonntags nach puri-ficationis Mariae [6. Febr.], anno XV C. XIX. more Treuirensi.

Dem Wirdigen vnsern lieben besondern Carolo von Miltiz, Dhumherren zw Weinz und Bepßlicher Heiligkeit Nuntien zc.

B. Wie Miltiz Luthern trenherzig zu machen und nach Coblenz zu locken gesucht hat, aber vergeblich.

299. Miltizens Brief an Luther, darin er ihn sicher zu machen sucht und ihn ermahnt, getrost zu sein und sich nur bald auf den Weg nach Coblenz

zu begeben, damit die Beilegung seiner Sache nicht hernach schwerer werden möchte. Coblenz, den 3. Mai 1519.

Aus Eyprians Urkunden, Bd. II, S. 123 abgedruckt bei Bösher, Ref.-Acta, Bd. III, S. 826. Diesen Brief sandte Miltiz gleichzeitig mit seinem Briefe an den Churfürsten (No. 304) und an Spalatin (No. 305) ab. Auch im Er-langer Briefwechsel, Bd. II, S. 18.

Aus dem Lateinischen übersezt.

Jesus.

Heil! Vortrefflicher und ehrwürdiger Vater, liebwerthester Freund. Was unter uns vorge-gangen und beschlossen worden, da wir bei un-serm durchlauchtigsten Fürsten, Friedrich, Herzog zu Sachsen und des heiligen römischen Reichs Churfürsten, waren, meine ich, werde eurer Vater-heit noch bekannt sein. Ich habe unserm heiligsten Herrn geschrieben, und wiederholt immer aufs neue angehalten, daß von ihrer Heiligkeit Briefe und Brevia gesendet werden sollten, damit die Sache für eure Vaterheit glücklich, wie ich hoffe, abgethan würde. Aber wegen vieler anderer sehr wichtiger Angelegenheiten, mit denen ihre Heiligkeit jetzt in mancherlei Weise beschäftigt war, hat dieselbe noch nicht Zeit dafür finden können, obwohl es sonst an-gegangen wäre. Ich hoffe aber stündlich auf Briefe ihrer Heiligkeit.

Ich bin gestern zu dem hochwürdigsten Herrn Legaten gekommen, der sich über meine Gegenwart sehr gefreut und mich über meinen Fürsten und über eurer Vaterheit Meinung gefragt hat, dem ich nach meinem Vermögen alles geantwortet habe, was mir für die Sache eurer Vaterheit dienlich zu sein schien. Unter anderm hat er versichert, er wolle alles thun, was einem gütigen Vater zustehe, wenn sich nur eure Vaterheit bessern wollte, wie schon zwischen eurer Vaterheit und mir in Altenburg in mancher-lei Weise erörtert worden ist. Er hat auch hinzu-gethan: daß alles, was der hochwürdigste Erz-bischof in Trier thun und beschließen würde in seiner Gegenwart, das solle seiner hochwürdigsten Vaterheit auch gefallen. Denn da eure Vaterheit damals in meinem Beisein und hernach schriftlich den hochwürdigsten Erzbischof zum einigen Richter verlangte und sich auf seine Redlichkeit und Treue verließ, so wollte ich auch, daß ihr ohne irgend eine Furcht zu dem besagten hochwürdigsten Erzbischof, mit einem Schreiben des durchlauchtigsten Fürsten kämet; da denn, weil ich gegenwärtig bin, das ver-spreche ich, eurer Vaterheit kein Unrecht zugefügt werden soll, und auch der Cardinallegat wird eurer Vaterheit nichts auflegen noch thun, als was be-sagtem Erzbischof gefällt. Ich verspreche auch eurer

Vaterheit wiederum meine Treue, die ihr hoffentlich für rechtschaffen haltet.

Darum ermahne und erinnere ich eure Vaterheit, da es Gott so will und ordnet, daß ihr euch sobald als möglich zur Reise zu uns nach Coblenz rüftet, wo alles zu eurer Vaterheit Nutz in eurer Sache aufs beste angestellt und ausgemacht werden wird. Ich habe auch unserm durchlauchtigsten Fürsten, unserm gemeinsamen Herrn, geschrieben, welcher hoffentlich auch an eure Vaterheit schreiben wird. Denn wenn eure Vaterheit dahin zu uns zu kommen sich weigerte (was Gott verhüte!), so dürfte vielleicht die Sache dadurch schwerer werden, und zwar wegen der vielen Richter. Denn es hat mir der hochwürdigste Cardinal von Rango geschrieben, daß der Papst zu dem Bischof in Freisingen noch drei andere Bischöfe hinzufügen wolle. Darum, wenn eure Vaterheit ihre Ankunft nicht aufs höchste beschleunigt, würde ich genöthigt werden, mit den Breven, die ich jetzt stündlich erwarte, zu eurer Vaterheit zu kommen. Darum mache sich eure Vaterheit ja gleich mit Beiseitesetzung aller Geschäfte und ohne alle Furcht auf den Weg, da der hochwürdigste Herr Cardinal auch alles, was eure Vaterheit etwa wider ihn geschrieben hat, gänzlich unbeachtet lassen will, auch ohne Abbitte, was er bei seiner Seele geschworen hat. Darum bitte ich herzlich, daß eure Vaterheit hierin ihrer eignen Sache, und der gemeinen Ehre und Nutz wohl rathe, und hoffe, daß wenn eure Vaterheit meinem Rath folgt, werde sie es nimmermehr bereuen, denn sie weiß, wie ich bisher gegen sie gefinnt gewesen, und künftighin, so lange ich lebe, sein werde. Eure Vaterheit lebe wohl, der ich mich auch in ihr Gebet befehle. Gegeben in der Stadt Coblenz, am Tage des heiligen Kreuzes [3. Mai]¹⁾ Anno 1519.

Carl von Miltiz,

Commissarius und apostolischer Nuntius etc.,
Domherr zu Mainz etc.

An den achtbaren und vortrefflichen Mann, Bruder Martin Luther, des Ordens des heiligen Augustinus, der heiligen Theologie Professor etc., seinem hochzuehrenden Freunde.

300. Luthers Bericht hievon an Spalatin und seine Gedanken darüber.

Siehe Anhang, No. 33, §§ 1 und 4.

301. Luthers an Joh. Lang über diese wunderlichen Zumuthungen eröffnete Gedanken.

Siehe Anhang, No. 34, § 3.

1) S. Crucis ist Kreuzeserfindung. Weil Löschner es als Kreuzeserhöhung genommen hat, setzt er Bd. III, S. 821 dies Schreiben so wie die Documente No. 304 und 305 in den September.

302. Luthers Antwortschreiben an Miltiz auf dessen Einladung zu dem Churfürsten von Trier, in welchem Luther abschlägliche Antwort gibt. Wittenberg, den 17. Mai 1519.

Dieser Brief findet sich bei Aurisaber, Bd. I, Bl. 176b; bei Löschner, Ref.: Acta, Bd. III, S. 103; bei De Wette, Bd. I, S. 275 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. II, S. 53.

Aus dem Lateinischen neu übersezt.

Dem vortrefflichen Manne, Herrn Carl von Miltiz, apostolischem Commissarius, Domherrn zu Mainz, seinem Patron in dem Herrn.

Jesus.

Heil! Lieber Herr, ich habe die Briefe eurer Herrlichkeit empfangen, in denen ihr den Rath gebt, daß ich so bald als möglich mich nach Coblenz begeben möchte, da dies meiner Sache dienen würde. Aber, ich bitte euch, höret geduldig meine Meinung. Erstlich, da wir in Altenburg zusammentamen, erschien es mir damals nicht nothwendig, daß ich gegenwärtig wäre, sondern weil die Bücher, in denen ich meine Meinung allen auf das klarste eröffnet habe, veröffentlicht sind, so habe ich dafürgehalten, es genüge, wenn nach Untersuchung meiner Meinungen die Artikel festgesetzt würden, die ich widerrufen müsse, und die Art und Weise des Widerrufs, mit angezeigten Ursachen, damit der Widerruf kräftig und glaublich wäre, damit nicht, wenn es in anderer Weise geschähe, gesagt werden möchte, er wäre mir mit Gewalt abgedrungen, und das Letzte ärger würde als das Erste. Und dieser Meinung bin ich noch.

Aber wenn ich auch schlechterdings kommen sollte, so werdet ihr selbst bedenken können, für wie thöricht mich die halten würden, die diese Sache hörten, da ihr schreibt, es sei noch kein Befehl von Rom gekommen, auch der Erzbischof mich noch nicht in Kraft dieses Befehls gerufen hat, sondern ich auch nicht für gewiß halte, ob ein solcher Befehl kommen werde, zumal bei diesem unruhigen Zustande des Reichs;²⁾ ich bin auch nicht gewiß, ob der Erzbischof den Auftrag, wenn er kommt, annehmen wird. Wie kann ich mich daher in so zweifelhafte Dinge hineinbegeben, durch so viele Gefahren und mit so schweren Unkosten? Woher soll ich, der ich

2) während des Interregnums nach dem Tode Maximilians I.

ganz arm bin, diese nehmen? Ich habe bisher in dieser Sache so viel aufgewandt, und habe meine Beschützer müde gemacht, so daß ich mich schäme mehr zu fordern, um unterdessen zu geschweigen, daß, so lange das Interregnum dauert, nicht einmal irgend jemandem ein sicheres Geleit gewährt werden könnte, besonders mir, dem so viele Feinde nachstehen.

Dazu kommt noch, daß mir nun eine feierliche Disputation, welche mir der hochwürdigste Herr Cardinal zu Augsburg abschlug, zu Leipzig bevorsteht, die mir angetragen ist von Johann Eck; wenn ich mich von derselben zurückzöge, wäre es auch aus noch so gerechter Ursache, so würde ich die höchste Schmach auf mich und alle meine Freunde laden, ja auch auf unsern durchlauchtigsten Fürsten und auf meinen ganzen Orden und auf die Universität. Ja, in dieser Disputation kann diese Sache in Gegenwart so vieler gelehrter Männer und in einer so scharfen Erörterung lauterer und genauer untersucht werden, als entweder vor dem Erzbischofe oder dem Cardinal, so daß es besser ist, daß alle Verhandlungen in dieser Sache zum Stillstand kommen, als daß diese Disputation gehindert werde.

Da aber der Erzbischof auch Churfürst des Reichs ist, wird er zu dieser Zeit nicht genöthigt sein, abwesend zu sein? Wenn er aber abwesend ist, welcher Schutz, welche Behandlung der Sache ist dann möglich?

Doch wohl! wenn auch alles eben wäre, so will ich doch nicht, daß diese Sache in Gegenwart des hochwürdigsten Herrn Cardinals verhandelt werde. Ich will nicht, daß er gegenwärtig sei, und er ist es nicht werth, da er es ja versucht hat, mich zu Augsburg vom christlichen Glauben abzubringen; ich bezweifle, daß er ein rechtgläubiger (catholicum) Christ sei. Und wenn ich Zeit haben werde, so werde ich an den römischen Papst und die Herren Cardinäle schreiben, und werde ihn, wenn er sich nicht bessert, in allen den Dingen überführen, in denen er auf das schändlichste irrt. Es thut mir leid, daß die Legaten des apostolischen Stuhls solche Leute sind, die sich bestreben, Christum beiseite zu schaffen.

Daher hoffe ich, lieber Herr, daß ich durch diese Ursachen ganz billig entschuldigt bin, wenn ich nicht komme, um nicht auch das hinzuzufügen, daß neulich ein mit vielen Briefen beladener Be-

träger (sycophanta) bei uns war, der zuerst nach euch fragte, darnach nach mir, der großen Verdacht hinter sich ließ, daß man mir von allen Seiten nachstelle. Endlich wurde er genöthigt zu fliehen, damit er nicht gezwungen würde, in die Elbe zu springen; und es fehlte wenig daran, wenn wir nicht widerstanden hätten, daß sie es dahin gedeutet hätten, dies sei auf euer Anstiften geschehen, zumal, da wir hörten, daß ihr noch in Deutschland verweilet, während ihr uns versprochen habt, daß ihr geradeswegs und in kurzem nach Rom reisen würdet. So kommt es, daß ich euch zwar entschuldigt habe, aber doch sehe, daß ich von allen Seiten Nachstellungen zu fürchten habe.

Was nun das anbetrifft, daß ihr meint, die Sache werde schwieriger werden, wenn der allerheiligste Herr Leo der Zehnte mehrere Bischöfe zu dieser Sache verordnen sollte, so glaube ich das Gegentheil. Denn da ich diese Sache durch die herausgegebenen Bücher dem Urtheil der ganzen Welt unterstellt habe, und nun zu Leipzig vor so vielen Männern zu handeln unternehme, so wird es mir nicht bloß nicht beschwerlich, sondern auch angenehm sein, wenn die Sache durch die Entscheidung vieler Richter zu Ende gebracht wird.

Wenn ihr aber, wie ihr schreibt, durch die empfangenen apostolischen Brevia genöthigt werdet, zu uns zu kommen, um meiner Zögerung willen, so gebe Gott, daß ihr glücklich ankommet. Ich bin in der That sehr beschäftigt und diene vielen. Ich kann nicht ohne großen Schaden für viele so viel Zeit verlieren und umsonst spazieren gehen. Gehabt euch wohl, lieber Herr. Wittenberg, den Dienstag nach Jubilate [17. Mai] 1519.

Bruder Martin Luther, Augustiner.

C. Wie Cajetan und Miltiz den Churfürsten durch leere Verheißung, daß die goldene Rose bald kommen werde, dahin zu vermögen suchten, daß er Luthern nach Coblenz überliefern solle, und welche Antwort Chursachsen ertheilt habe.

303. Des Cardinals Cajetan Schreiben an Chursachsen, worin er meldet, daß die goldene Rose nächstens ankommen werde, dabei aber zugleich zu

erkennen gibt, daß der Papst dagegen in Luthers Sache etwas Näheres von dem Churfürsten erwarte. Coblenz, den 5. Mai 1519.

Dies Schreiben findet sich lateinisch in Seckendorfs Hist. Luth., lib. I, p. 62 b und daraus bei Löfcher, Ref.-Acta, Bd. III, S. 820. Deutsch in Seckendorfs Historie des Lutherthums, S. 165. Das Datum gibt Seckendorf an.

Aus dem Lateinischen neu übersezt.

Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, hochzuverehrender Herr! Sobald der ehrwürdige Herr Carl von Miltiz, Nuntius unsers allerheiligsten Herrn, zurückkehrte, habe ich denselben unverzüglich zu euch, durchlauchtigster Herr, zurückgesandt, damit er euch mit dem gnädigen Willen und Gunst seiner Heiligkeit das heilige Geschenk der goldenen Rose überbringe. Es erkenne also hieraus Ew. Durchlaucht, wie hoch unser allerheiligster Herr und sein heiliger Rath, auch ich, seiner Heiligkeit Diener, von euch halten. Denn mit einem so großen Geschenke pflegen allein die höchsten Fürsten, welche sich um die heilige römische Kirche hoch verdient gemacht haben, geziert zu werden. Es war auch sonst nichts vorhanden, wodurch ihre Heiligkeit eine größere Liebe gegen E. C. F. G. hätte an den Tag legen können, und es hätte auch kein Fürst gewählet werden können, dem ich lieber alles Höchste gönne. Es ist nur übrig, daß E. C. F. G. den Fußtapfen ihrer Vorfahren, die sich um den Papst und die ganze christliche Religion trefflich verdient gemacht haben, wie sie es thut, beharrlich folge, die römische rechtläubige Kirche ehre, ihr liebend anhangen und sie männlich schütze. Wenn E. C. F. G. dies thun wird, wird sie gewiß nicht geringeres Lob und Ehre von derselben erlangen, als ihre Vorfahren bisher. Wenn ich aber E. C. F. G. in irgend etwas dienen kann, so wünsche ich dies gewiß von ganzem Herzen zu thun, und es gehabe sich E. C. F. G. feliglich und wohl. Aus der Stadt Coblenz, trierscher Diöcese.

E. C. F. G.

Thomas, Card. St. Sixti, Legat.

304. Miltizens Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen, darin er sich entschuldigt, wie er nur noch erst einige Brevia von Rom erwarte und hernach bald kommen wolle, übrigens keine Worte spart, um den Churfürsten zu veranlassen, Luthern nach Trier zu überliefern. Coblenz, den 3. Mai 1519.

Dies Schreiben hat Löfcher, Ref.-Acta, Bd. III, S. 821 abgedruckt aus Joh. Frid. Hekelius in seinem Mani-

pulus I. epist. sing., p. 39. Löfcher hat das falsche Datum: den 14. Sept. Auch im Erlanger Briefwechsel, Bd. II, S. 24.

Dem Durchlauchtigstenn Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Fredrichen, Herzog zu Sachsen, des Heyligen Römischen Reichs Erzh-Marschalck, Curffürst, Vicario, meinem allergenedigsten Herrn. Durchlauchtigster Hochgeborner Fürst, Genedigster Her,

Meine vntertenige gehorffame Dinst sampt meynem Gebeth für Ewer Curff. und ff. Genaden In aller Underthenigkeit zu foran bereyt, Genedigster Curff. und Her, Ich byn, als heut des heyiligen Kreuz tagts, ten Kobelenz zum Herrn Legaten komen, und seyn Rev^{ma} Dominatio hat mich ganz freutlich Entphangen, vnd funderlich gefraget, wy Es (mit) Ewr Curff. vnd ff. Genaden zuestunde, vnd Ewr Curff. und ff. Genaden in aller Warheyt Im aller besthenn vnd vffs freuntlichste gedacht, och mit mir vonn Doctor Martinus Luthers sachen ge-redt, under sihel Wort vnd forschlich, die schwischen dem Herrn Legaten vnd mir geschagen, die weyle sich die Zeyt forliffe, vnd die brevia, oder commission, von Bebestlicher Heylkeit sich so lang for-zogen. Her Martinus Sachen belangende, wy wohel ich antwort hab gehabt von dem Cardinal von Rangonibus, das seynere Heylkeit iii. meynere Briff disse ganz Her Martinus sache berurende durch seyn Rev^{ma} Dominatio sind überantwortet worden, och Bebestliche Heylkeit sulche meyne Briffe von sthundert ii. Cardinal zuegeschickt als nemlich Cardinali sanctorum quatuor vnd sancti Eusebii, die sulch brevia wy Ich den seynere Heylkeit hab angezeget, von sthundert förtigen sulken, so hat (weder) der Cardinal Legate, nach Ich, bis vff disse sthundert keyn Antwort gehat; Wir seyn aber sulcher brevia vnd commission sampt ander Information alle sthundert warten 2c., so was das des Hern Legaten Menung, das Doctor Martinus igund zue meynem genedigsten Hern von Trier qveme, das seyn Genad nebem Im richter were. Vnd hat sich och der Legat das Erbothen, vnd mir befohlen, das Ewr Curff. Genaden zueschreibenn, das seyn Rev^{ma} Dominatio nicht weyter wider Doctor Martino handeln noch trachten wil. Dan was der Bischoff von Trier thut, das wil der Legat nicht widerrufen. So forchte ich auch och, Genedigster Curff. vnd Her, das dem Legat die Sache nicht also herzlich ist, hinforde so sihel, als ich hab müglich In so kurzer Zeit forschen (können,) als sie wohel for Zeyten gewest ist, do man nicht anders zue thun hatte. So hat mir der Legat auch befohlen, Doctor Martino zueschreiben, daß Er sich nicht bekommern darff, wy wohel Er Eglycher massen wider seyn Rev^{ma} Dominatio geschreibenn, Er wil

Thund von sthund als fergeben vnd fergeffen haben, und an¹⁾ alles abebithen oder Genad suchen. Vnd das alles also zue halten, hat seyn Genad das vff seyn Hertz, als Eym Hern zimet, geschriben, och genedigster Curff. vnd Her, die weyl Doctor Martinus allezeit, do ich Im Land bey Im was, begert, das meyn genedigster Her von Trier sult seynn richter seyn, so ist das gleich so siehel. So sein Genad wer zue Kobelenz gewesen, het ich mich zue seynen Genaden gesiget, sulchs mit seynen Genaden selbest geredt, Eban (ehe dann) Ich Ewr Curff. vnd ff. G. davon Etwas geschriben het. Von sthundt, als ich hoff, In iiij. Tagen, das sein Genad ten Kobelenz kommet, wil ich mit seynen Curff. Genaden davon reden. Ewr Curff. vnd ff. G. magt mir och schriben, was ich meynem Gn. Hern von Trier sol sagen in disser Sachen. Ich wil och Ewrnn Curff. Gnaden. haben zuegesagt In aller Vnderthenikeit, Doctor Martino sol keyn Veyt geschen. Es were meyn rat, diemenyl der Legat zuefeden ist Thundt, das die Sache also auffgetragen word, och angesehen, daß Doctor Martinus Leibs und Guttes sicher bey meynem Hern von Trier ist. Der Legat hat mir och gesaget, wy Er Ewr Curff. vnd ff. Genaden geantwort hat, das alles genedigster Curff. vnd Her hab ich aues vndertheniger Wolmeinung Ewrnn Curff. vnd ff. Genaden nicht wollen ferhalten, sunder das Ewrnn Curff. vnd ff. Gn. vffs Eylenthe zue Erkennen geben. So aber das alles Ewrnn Curff. vnd ff. Genaden nicht gefile, müst Ewr Curff. vnd ff. Genad warten, Bis antwort von Rome qveme. Ich forsche nach der antwort alle sthundt. Von sthundt, als ich die Er- langt, wil ich das Ewr. Curff. vnd ff. G. Eftens Eyn Copia davon zueschicken. Ich hab Ewrnn Curff. vnd ff. Genaden selb briff von Wm awz zuegeschickt, forhoff sie sint Ewrnn Curff. vnd ff. Genaden zuekommen. Wen ich Ewr Curff. vnd ff. Genaden Antwort werde haben, so wil ich Ewrnn Curff. G. zue Erkennen geben, wen ich zue Ewr. Curff. vnd ff. Genaden kommen kan. Damit besel ich mich vffs demütigste Ewrn Curff. vnd ff. Genaden als meynem Allergenedigsten Hern. Datum Eylent zue Kobelenz in die Ste Crucis [den 3. Mai] 1519.

E. Curff. vnd ff. Gn.
demütiger und unterteniger Capellan
Carolus von Miltiz,
Nuntius Apostolicus und Canonicus zc.

PSct. Aller genedigster Her, Es ist meyn rat, das Ewr Curff. vnd ff. Genad schreb dem bischoff von Trier, das seyn Erwidr alleyn richter sey Dni. Martini, angesehen, das der Cardinal alle Sachen seynen Erwidr stadt gibet, und was seyn Genad Gnaden vnd beschliesen, sol gehalten seyn. Dan so Dominus Martinus zuem Cardinal qveme, der Cardinal ist Colericus, vnd worde sich felleicht mit Worten forgesen zc. so Ewr Curff. vnd ff. Genad das als (alles) thut, forhoff ich auch sunder zweyffel, die Sache freuntlich (zue) fortragen. Ser. Eylent etc. ut supra.

Allergenedigster Her, do ich disse Briffe zuschlos, Ist mir von getrewen angehenget worden etc. wy oben geschriben.

305. Miltizens Schreiben an Spalatin, gleiches Inhalts, darin er es noch dringender macht, daß Luther ja bald kommen sollte. 3. Mai 1519.

Dies Schreiben findet sich in Cyprians Urkunden, Bd. II, S. 120 und in Löschers Ref.-Acta, Bd. III, S. 824.

In's Deutsche übersezt.

1. Heil! zc. Vortrefflicher und hochgelehrter Herr, liebwerthester Freund. Was zwischen mir und dem ehrwürdigen Vater Martin Luther vorgegangen und beschlossen worden ist, da wir bei unserm durchlauchtigsten Fürsten Friedrich, Herzog zu Sachsen und des heiligen römischen Reichs Churfürsten, waren, wird eurer Würden hoffentlich schon bekannt sein. Ich habe unserm allerheiligsten Herrn geschrieben, und wiederum und wiederum wiederholt, daß doch ihre Heiligkeit Briefe und Breven schicken möchte, damit des besagten D. Martin Sache glücklich geendet würde. Aber wegen anderer hochwichtigen Geschäfte, damit ihre Heiligkeit auf vielerlei Art beladen sind, hat sie, ob sie es schon sonst vermocht hätte, noch nicht darauf denken können. Ich hoffe aber stündlich auf ihrer Heiligkeit Briefe.

2. Ich bin gestern zu dem hochwürdigsten Herrn Legaten gekommen, der über meine Gegenwart hoch erfreuet war, und mich über unsern Fürsten und des besagten D. Martin Meinung befragt hat; dem ich nach meinem Vermögen alles geantwortet habe, was mir für seine Sache dienlich zu sein schien. Unter anderm hat er versichert: er wolle sehr gern alles thun, was einem frommen Vater in seiner Liebe zustehe, wenn er sich nur bessern wollte. Er hat auch das hinzugefügt: alles, was der hochwürdigste Erzbischof in Trier in seiner Gegenwart thun und beschließen würde, solle seiner hochwürdigsten Vaterheit genehm sein. Denn da auch D. Martin

1) „an“ (das ist: ohne) von uns gesetzt statt „er“, nach dem parallelen Schreiben Miltizens an Luther, No. 299: absque etiam petitione veniae. Löcher bietet: „und er alles abebithen, oder Genad suchen (soll)“.

damals in meiner Gegenwart und hernach schriftlich besagten Erzbischof von Trier zum einigen Richter verlangte, und auf seine Redlichkeit und Treue vertraute, wie zwischen mir und ihm in Altenburg verschiedentlich gehandelt worden ist: so wollte ich, daß eure Ehrwürden ihn ermahnte und triebe, daß er mit Beiseiteetzung aller Furcht so bald als möglich zu dem hochwürdigsten Erzbischof in Trier mit einem Schreiben unsers durchlauchtigsten Fürsten käme, wo ihm, da ich gegenwärtig bin, kein Unrecht zugefügt werden soll, was ich seiner Vaterheit verspreche, und auch der hochwürdigste Herr Cardinal wird ihm gewiß nichts auferlegen oder thun, als was besagter Erzbischof für gut halten wird; das sage auch ich, den er hoffentlich für ehrlich halten wird, seiner Vaterheit mit aller Treue zu. Deshalb muß er sich so bald als möglich zu uns nach Coblenz begeben, wo alles, wenn Gott es so will und fügt, aufs beste für die Sache und den Handel seiner Vaterheit geleitet und ausgemacht werden soll. Ich habe auch unserm gemeinsamen Herrn, dem durchlauchtigsten Fürsten, geschrieben, der hoffentlich an seine Vaterheit schreiben wird. Denn wenn seine Vaterheit dahinzukommen sich weigerte (was vornehmlich Gott und dann auch der durchlauchtigste Fürst sammt eurer Ehrwürden verhüten wolle), so möchte vielleicht die Sache schwerer werden, und zwar wegen der Menge der Richter. Denn es hat mir der hochwürdigste Cardinal von Rango geschrieben, daß der Papst zu dem Bischof von Freisingen noch drei andere Bischöfe fügen wolle; wenn er daher sein Kommen zu uns nicht aufs höchste beschleunigt, werde ich genöthigt sein, mit den Breven, die ich nun stündlich erwarte, zu seiner Vaterheit mich zu begeben. Doch nach meinem Rathe möge er sich ohne Furcht mit Beiseiteetzung aller Geschäfte auf den Weg machen. Denn da der hochwürdigste Herr Cardinal freiwillig verspricht, daß er alles, was etwa seine Ehrwürden wider ihn geschrieben habe, vergessen wolle, so bitte ich herzlich, daß eure Ehrwürden ihren eigenen Angelegenheiten und Händeln und dem gemeinen Ruß und Ehren hierin helfe, und hoffe auch, daß, wenn seine Vaterheit meinem Rath folgt, es ihn nie reuen werde. Denn ihr wißt, wie ich bisher gegen seine Vaterheit gesinnt gewesen bin und hinfort mein Lebenlang sein werde. Eure Ehrwürden lebe glücklich und lange, der ich mich in ihr Gebet befehle. Gegeben in der Stadt Coblenz, am Tage des heiligen Kreuzes [den 3. Mai] 1519.

Carl von Miltiz,
Commissarius und apostolischer Nuntius,
Domherr in Mainz zc.

D. Wie Churtrier sich endlich doch hat bereden lassen, Luther durch Ansuchen an Chursachsen zu sich nach Ehrenbreitstein zu bringen, was aber Churfürst Friedrich weislich ablehnt.

306. Des Churfürsten zu Trier, Richard, Ansuchen an Chursachsen, Luthern zum Verhör zu stellen. Ehrenbreitstein, den 10. Mai 1519.

Dieser Brief findet sich in Cyprians Urkunden, Bd. I, S. 398 und bei Löschner, Ref.-Acta, Bd. III, S. 99.

Unser fruntlich dienst zuvor, Hochgeborner Fürst, besonder Lieber Frundt. Der Erwidrigst in Gott Vatter, Herr Thomas Priester Cardinal L. S. Sigi, Legatus der Babilichen Heyligkeit in Germanien zc. ist vnder andern mit vnns in reddeu gewest beruven¹⁾ den geyslichen Martinum Luther sanct Augustinus Ordens, in Irrungen, so sich erhalten²⁾ desselben Martinus Vsschreiben halbens, belangen den Ablass. Also das der Cardinal vnns solche Sache hoeren lassen, und was wir darinnen handeln werden, das er von Babilicher Heyligkeit wegen geneme wolle halten, So hat uff huetie in gleycher massen der wirdig unser lieber besonder Karolus von Miltiz doemherr zu Mainz Babilicher Nuntius mit uns derselben Sachen halb auch geredt, mit Begir zu allen theylen, das wir uns solcher Sachen beladen wulten. Dwyle nun wir, und sonderlich zu ehren, und untertheniglichen dienstlichen gefallen der Bebestlichen Heyligkeit und Christlichen Kirche, solich Irrung yerne niddergelegt sehen, Wytherung, so darus erwahssen moecht, zu verhueten und denn der obgedachte Martinus sich under B. L.³⁾ mag enthalten, So bitten wir alles fruntlichs Fleiß B. L. dieselbig wulle denselben Martinum zu uns alhier fertigen. Wullen wir mit Fleiß in solich Sache sehen, damit die zum aller glympflichsten, und so fuglich wir ymmer moegen niddergelegt werden sullen. Wir schryben auch hiemit dem obgedachten Martino zu eyn frey strack und sicher geleyde,⁴⁾ vor uns, und alle die unsern, und der wir ungerulich mechtig syn, das er sich alhier zu vnns füegen, und so lang es ihm geliebt, by vnns und allenthalben in unserm

1) Vielleicht: berührend [beruven] oder betreffend [betreven]?

2) Vielleicht: erhaben?

3) Das „B. L.“ in diesem Schreiben wird durch „Ew. Liebe“ aufgelöst sein.

4) Löschner l. c. III, 100 bemerkt: Die Citation an Luther und der auf seine Person gerichtete Geleitsbrief sind noch nicht zum Vorschein gekommen. Vgl. No. 331: Nota: zu fragen, wo das Geleit geblieben sei?

Churfürstenthum syn moege, vnnnd widder von dan-
nen bis an syne gewarjam. ¹⁾ V. L. wulle als ein
Liebhaber des Friddens, und der zu gotlichen und
erbaren dingen sonderlich zuneigung dregt, und
Babstlicher Heyligkeit, auch dem Orden sanct Augu-
stini, dem wir mit aller gunst geneygt syn zu eren;
Vnnnd uff das auch derselbig Martinus zu fridden,
und uff der anliegenden Sachen kommen moege, sich
hirinne fruntlich und gutwillig bewysen. Bullen
wir alle zyt vmb dieselbig V. L. der wir beheglic
dienste zuerzeugen geneigt syn, fruntlichen verdienen.
Datum Erenbreitstein, am Dienstag nach Misericordia Domini [10. Mai], ²⁾ Anno Domini
XV C. XIX.

Richard von Gottes gnaden
Erzbischoff zu Trier 2c. und Churfurst.

307. Des Churfürsten Friedrich zu Sachsen Antwort an den Churfürsten Richard zu Trier auf obiges Ansuchen, darin er meldet, er habe Luther das triersche Schreiben, darin er gen Ehrenbreitstein erfordert wird, nicht zugesendet, weil er sich vorher mit Churtrier zu Frankfurt besprechen wolle. 2. Juni 1519.

Dies Schreiben findet sich in Cyprians Urkunden, Bd. I, S. 401 und in Löschers Ref.-Acta, Bd. III, S. 105. An letzterer Stelle mit dem falschen Datum: „9. Mai“ (l. c. S. 106, Anm. 1).

Unser freundliche dinst zuvor, Erwirdigster in Got besonder lieber Frund. Als uns E. L. geschrieben, und zuerkennen geben, Wie der Cardinal Sancti Sixti 2c. desgleichen Karlln von Miltiz 2c. von wegen Doctor Martinus Luther Augustiner Ordens an E. L. gelangt, und mit derselbigen geredt, haben wir sambt E. L. Bit alles Inhalts vernommen, vnd weren wol geneigt gewest, solch E. L. schreiben Doctor Martinen fürzuhalten. Weil uns aber solchs vf dem Wege, darauf wir vho sein, mit Gdts hilf kein Frandfurth zu reisen, zukommen, also, als wir uns versehen, E. L. auch sein wirdt, und E. L. Bit, Doctor Martinum kein Erenbreitstein zuschicken, So haen wir underlassen Doctor Martinum E. L. schreyben zu übersenden, sondern wollen erslich E. L. weyl wir verhoffen in kurz bey E. L. zu seyn, in dem ferrer vernemen, das wolten wir E. L. nit verhalten, der wir dinst zuerzeigen,

1) Die folgenden Worte hat Seckendorf mißverstanden und auf den Churfürsten von Trier bezogen. Hist. Luth., lib. I, p. 62 b.

2) Seckendorf, Hist. Luth., lib. I, p. 62 b, hat das falsche Datum: 3. Mai.

fruntlich geneigt sein. Datum zu Heltburg am Donnerstag Ascensionis Domini [2. Juni] ³⁾ anno XV C. XIX.

Von got's gnaden Friederich 2c.

E. Wie Miltiz, auf erhaltenen Befehl von Rom, die goldene Rose an Chursachsen zu überantworten, die Reise Luthers nach Coblenz widerräth, weil er selbst zu ihm kommen würde, und was Chursachsen, da sich diese Ueberbringung wiederum verzogen hat, an Cajetan geantwortet.

308. Miltizens Schreiben an Chursachsen, darin er dem Churfürsten berichtet, daß die goldene Rose bereits zu Augsburg bei den Jurger angekommen sei, und daher für gut befindet, daß Luther bis zu seiner Ankunft warte und nun nicht nach Coblenz reise. Den 11. Mai 1519.

In Cyprians Urkunden, Bd. I, S. 402 und bei Löcher, Ref.-Acta, Bd. III, S. 101.

Durchlauchtigster hochgeborner furst gnedigester her meyn vndertenige gehorsamme Dinsthe sint Ewrn Curff vnd ff genaden mit sampt meynem gebeth zu voran⁴⁾ bereyt gnedigster Curff vnd Her Ich hab Ewrn Curff und ff genaden Ist ans heyligen Cruz tag [3. Mai] Eylent von koblenz geschrieben damit Entdeckt was des herrn Legaten meynugt sei mit hern Martino Luthier zw handeln och dobey Ewr Curff und ff genaden meynn guttundten nit forbalden, welchs alles Ewr Curff vnd ff genaden als ich hoff wirt forsthandenn habenn so anders als ich nicht zweyfel mein Briffe Ew. Curff vnd ff genaden sint zwkommen. V. tag nach solchem meynenn schreyben Ist meyn gnediger her von trir ten koblenz komnn so ich mich von sthundert zw seynenn Curff genaden gefuget her martinus halben vffs treulichste mit seyn ff g gehandelt so hab ich seyn ff gnad Ewr Curff g zw diennenn ganz bereyt vnd willigt besunnden och her martinus Sache helfen anstragen an⁵⁾ alle mittel vnd beschweurung hat Erbothen, wy dann seyn Curff genad Ewr

3) Seckendorf, Hist. Luth., lib. I, p. 62 b, hat das falsche Datum: 8. Juni. — „Heltburg“ ist eine kleine Stadt mit Schloß in Sachsen-Meiningen-Hildburghausen.

4) Bei Cyprian: „meran“; bei Löcher: „meren“. „voran“ von uns gesetzt. Diese Redensart: „zuvoran bereit“ ist sehr häufig, z. B. in No. 304: „zu foran“; No. 315: „zuvoran“.

5) an = ohne.

Curff vnn ff genaden mit mir schreibet vnd besolen hat mit Ewrn Curff vnd ff g von disen vnd andern sachen zu reden. Darum gnedigster Churff vnd her wer meyn radt, nicht angesehen meyn schreiben das ich Ewrn Curff vnd fürstl. genaden nest gethan, her martinus sachen belangende, das her Martinus verzöge zu Wittenberck bis ich zu Ewrn Curffl. und fürstl. genaden queme, So wolt ich mit Ewrn Curff vnd fürstl. genaden weyther dovon reden wan Ich byn funder zweyfel die sache sal fortragen werden nach allem Willenn Ewrn Curff. und ff genaden. Ich las Ewr. Curff vnd ff genaden wissen das Ich hab Brieff gehat von rom mich Eylent zu Ewrn Churff vnd ff genaden zu fügen die heylig Rose sampt allenn bullenn Ewrn Curff vnd ff genaden von Befstlicher heylikeit vnd des heyligen stul wegen zu vberantworten och donebenn sihel ander sachen mit Ewrn Curff vnd ff genaden zu handeln so weys ich nicht so Eylendt die Rose sampt den Bullen zu mir zu brenngen wan Ewr Curff vnd ff genad weys das die rose vnd die bullen sint zu awfsurd bey den herrn fudern Eden Ich ken awfsurd queme vnd dar nach zu Ewrn Curff vnd ff genaden, forliß sich sihl zeit so hab ich Commizion mit Ewrn Curff vnd ff genaden zu handeln welche sache wil nicht forzogen seyn darumb schick ich Ewrn Curff vnd ff g Eynenn brieff an die fuder das sie vff Ewr Curff vnd ff genaden schreibenn die rose vberantworten sicher, wo Ewr Curff vnd ff genad In wirt hyn anzeiggen, so wolt ich mich vffs forterlichst zu Ewrn Curff. vnd ff genaden fügen, vnd die rose vff x oder zu meilen bey ewer fürstl. genaden residentia warten. wenn sie dann do hin kumenn Ist, do sie Ewr Curff vnd ff g wirt hyn ferorden wil ich dan mich nach gebot Ewr Curff vnd ff g do hyn fügen und das awsrichten was mir von bebestlicher heylikeit vnd dem heyligen stul von Rom besolen Ist. Ich Erheb mich heüt ken Menz zu faren do ich meyn pherd hab sthen. Von sthundert als mir Got dahin gehilfft. will ich mich vffs forderlichste zu Ewrn Curff vnd ff genaden fügen. Vff das die sache In keynem ferzogt queme, hab ich disen Eylenden bothen Ewr Curff vnd ff genaden zu geschickt, demüthiglich bithen, Ewr Curff vnd ff g wolt meynn vnderthenigl guthenn willen formercken, Dan leyb vnd leben Ist allezeit für Ewre Churff vnd ff genad. damit will Ich mich Ewrn Curff vnd ff genaden als meynnenn gnedigsten herrn vffs demuthigste Entpholen habenn. Datum Coblenz ser Eylent am mittwochen nach misericordias Dom. [11. Mai] 1519.

E. Curff. und ff g.

Undertheniger Cappellan
Carolus von Miltiz,
nuntius apostolicus thumher zu menz.

309. Des Churfürsten zu Sachsen, Friedrichs des Weisen, Antwort an Cajetan, darin er erwählet, daß die schon so lange unterwegs gewesene Rose noch nicht angekommen sei, übrigens aber auch kein gar starkes Verlangen darnach blicken läßt. Würzburg, den 8. Juni 1519.

Dies Schreiben findet sich lateinisch bei Cyprian, Nützliche Urkunden, Bd. II, S. 109 und in Löschers Ref.-Acta, Bd. III, S. 106.

Aus dem Lateinischen übersezt.

1. Unsern herzlichsten Gruß! Das Schreiben eurer Andacht, ehrwürdiger Vater in Christo, sonderlicher Herr und Freund, vom 5. Mai zu Coblenz datirt, haben wir den 28. ebendesselben Monats erhalten, darin uns eure Hochwürden kundthun, daß Herr Carl von Miltiz, des römischen Pabsts Leo X., unsers allerheiligsten Herrn, Nuntius, unser lieber Getreuer, an uns gleich wieder zurückgesandt worden sei, uns das heilige Geschenk der goldenen Rose zu überbringen, und er habe keinen Fürsten erwählen können, dem er alles Höchste mehr gönne.

2. Wir zweifeln nicht, daß die päpstliche Heiligkeit uns mit väterlichem Wohlwollen zugethan sei, da wir ihr nie mit Willen Anlaß geben würden, anders von uns zu halten, als von einem, der wiederum deren beständigen guten Willen gegen uns mit allem Fleiß und Liebe wiedervergelte, wiewohl es an solchen Leuten nicht gefehlt hat, die dergleichen wie bei unserm allerheiligsten Herrn, so auch bei uns zu verlästern sich unterstanden haben, da wir an nichts weniger gedachten.

3. Ueberdies hat zwar Herr Carl von Miltiz schon seit vielen Tagen sich verlauten lassen, daß uns von dem Pabst, aus väterlicher Güte und Milde, die goldene Rose, wiewohl ohne unser Verdienst, zum Geschenk und Verehrung gesandt worden sei, bis jetzt ist sie aber noch nicht in unsere Hände gelangt. Wir wissen nicht, um welcher Ursachen willen und durch welche Verhinderung die Uebergabe der goldenen Rose verzögert worden sei.

4. Daß aber eure Andacht in ihrem Briefe hinzufügt: es sei also weiter nichts übrig, als daß wir unserer Voreltern und Vorfahren Fußtapfen nachgingen, die sich um die Päbste und die ganze christliche Religion trefflich verdient gemacht hätten, und die rechtgläubige römische Kirche in Ehren hielten, ihr liebend anhängen und sie männlich schützen, wie wir denn thäten, wodurch wir eben so großes Lob und Ruhm von ihr erhalten würden, als vorhin unsere Vorfahren erhalten hätten: so hoffen wir zu dem allmächtigen Gott, er werde uns die Gnade verleihen, daß wir uns in allen rechten und

billigen Dingen als einen gehorsamen Sohn gegen päpstliche Heiligkeit und die katholische Kirche erweisen, und mit solcher Dienstwilligkeit in unserer Vorfahren Fußtapfen verbleiben; wie ihr denn in eurem Briefe erwähnt, daß wir es bisher gethan haben, und mit Gottes Hülfe auch in Zukunft beständig zu thun willens sind. Darum, da uns solche Pflicht als einem christlichen Churfürsten des heiligen römischen Reichs gebührt, so begehren und erwarten wir auch weder Lob noch Ruhm von dem

Volke. Dies haben wir eurer Andacht, der wir Gefälligkeit zu erzeigen bereit sind, nicht verhalten wollen. Gegeben Würzburg, den 8. Juni 1519.

Aufschrift:

An den hochwürdigsten in Christo Vater, Herrn Thomas, der heiligen römischen Kirche, des Titels St. Sixti, Cardinalpriester, und des heiligen apostolischen Stuhls Legaten de Latere, unsern lieben Herrn und Freund.

Des vierten Capitels sechster Abschnitt.

Von Miltizens Wiederkunft nach Sachsen und endlich geschehener Ueberlieferung der so lange versprochenen goldenen Rose, wobei sich Chursachsen ziemlich kaltsinnig bezieht.

A. Von Miltizens Reise zum Churfürsten zu Sachsen, und mit was für Ceremonien er die goldene Rose überreicht.

310. Des Cardinals Cajetan Instruction an Miltiz, als er wieder zum Churfürsten zu Sachsen reisen wollte.

Dieses Schriftstück findet sich in Cyprians Urkunden lateinisch und deutsch, Bd. II, S. 115; bei Löcher, Ref. Acta, Bd. III, S. 108 nur lateinisch. Die deutsche Version wird für die churfürstlichen Räte (ministri) angefertigt worden sein, denen Miltiz (wie Cyprian sagt) eine Copie dieses Memorials communicirte.

Zuförderst allen Bleis bey dem Durchl. Herrn Herzogen zu Sachsen zu haben, daß solenniter und öffentlich verkund werden in den kirchen, clöstern, versamlungen oder conventen und gemeinen und andern geistl. örthern, wo sich pflegt das völd zu versamlen, glaubwürdige copeien der neuen decretal der bullen über den ablaß, und daß solche verkündung beschehe an benannten örthern würdlich.¹⁾

Item: Bleis vorzuwenden, daß, wenn genannter Herzog zu Sachsen gen Frankfurth kommt, von wegen der Wahl eines neuen Rö. Königs, ehr und zuvor er gen Frankfurth kombt, den ehrwürdigsten Legaten an einem orth unsern von Frankfurth anzuhören, und zu ihm zu kommen lassen.

Item: daß derselbige Herzog wolle darob seyn, daß der ehrwürdigst Her legat müge an berührtes

orth sicher kommen und wiederumb von dannen reisen.

Item: daß der Durchl. Herzog dem Ehrwürdigsten Herrn Legaten anzeige eine gelegene zeit und stedt ihres zusammenkommens, damit alle sachen mögen beqvemlich und in rechter zeit beschehen.

Hernach folgende articul hat der Legat mit eigener Hand unterschrieben.

Vnd von der Ankunft Martini zu uns, wie wir mit einander geredt haben.

Von der ursachen, daß die Rose bis anher verzogen, wie wir gesagt haben.

Vnd mich seiner Durchlauchtigsten Herrschafft zu befehlen und anzubieten.

311. Päpstliches Breve, welches der Nuntius bei Ueberlieferung der goldenen Rose überreicht, darin allein die Kraft und Tugend der geweihten Rose weitläufig herausgestrichen, vom Türken und Luther aber nichts gesagt wird, davon doch das andere Breve²⁾ voll ist. 24. Oct. 1518.

Dies Breve findet sich in Cyprians Urkunden, Bd. II, S. 62 lateinisch, und deutsch, nach Spalatins Uebersetzung, S. 66.

Babst Leo der Zehend.

Dem geliebten son Edeln man Fridrich Herzogen zu Sachsen. des Hey. Ro. Reichs Churfürstenn.

Geliebter son. Die selickheit und Beshffliche Benefeyung. Die allerheyligste guldene Rosen am vier-

1) Im Lateinischen: effective = in kräftiger, wirkfamer Weise, das heißt, mit so viel Aufsehen als möglich.

2) Siehe oben das 250. Document von demselben Datum.

ten Sontag der heyligen Fastenn von vns mit der heyligen Olung oder chrisma berurt, und dem wolriechendem pysem¹⁾ besprengt mit Betslicher benedeyung, wie ein albe gewonheit ist. vnd mit andern heyligen Ceremonien gewengeth. warlich ein allerwirdigste gab. vnd eynes grossen mysterium vnd verborgener bedeutung. vnd welche die Beste nyemants dann der vornemsten Cristlichen Konygen oder Fursten eynem pflegen jerlich zu schicken und zuuerengen. Welcher schandung wir dein Adelheyt. also nach gewonheit irer allerseheinbarsten vorelbernn der Herzogen zu Sachßenn vmb vns vnd berurtem Stul ser wolverdient, wirdig geachteth haben. Welche gab wir haben deiner Adelheit zu-geengenth in bemelter Wehngung mit vnser benedeyung. vnd aus keyner andern vrsach zu vberschiden bisanher verzogenn, dann das der vberantworteter diser gab. vnd vnser geschickter mochte dein Adelheit. in deinem Herzogtumb zu Sachßenn. oder aber in deiner Herschafft Stete eyner antreffen, In welcher von weggenn der gegenwart der vornemsten Teutschen geistlichen und weltlichen. du von vns mit merern lob, eren vnd ansehen begabeth mochtest geachteth werdenn. Vnd das der geschick also gethan were, der deiner Adelheyt vnser vetterlich vnd vnermessen lieb gegen ir genugsam antzeigeth. vnd der vns vnd deiner Adelheyt dandnemig vnd billich annem were, Vnd wiewol wir vil andere diener haben, denen wir hetten befelen mogen dise gab deiner Adelheyt zu bringenn, vnd die gelegenheit diser Zeitt von vnser wegen antzeigenn. Wann wir aber vnser geliebten söns, Notarien, Cammerrers, vnd heymlichen dieners Karls von Miltig Meissner clericken. in unsern dienstern treu erkennt. mit grosser frummdikeit zusammen gesugt. Und eben also wir denselben karl erfarn haben von scheinbarn vnd adelichem geschlecht herkommenn. also ist er auch gekirt mit guten siten vnd erbardey. Vnd deiner Adelheyt vnd derselben ere vnd vortrefflicheit aufs allergeineigtest. Derhalben wir denselben karl vor allen andern. dise heyligste vnd wirdigste gab dir zubringenn vnd ir vnsern Beuelh mit vleis anzuzeigen erwelt habenn, Dein Adelheyt soll auch warlich aus diser heyligsten gab, ir von vns, mit so grosser neyngung und lieb vereygent, sich so vil dester mer erstrawenn, vnd Gott vnserm Seligmacher vnd vns. Auch dem heyligen benannten Stul. dester grossere Dandfagung thun. vnd ir vntertenidert oder andacht zu vns vnd demselben stul erzeigenn. Denn wir wissenn das mit solcher schandung hievor nye kein Herzog zu Sachßenn. dann vom Babst Sixtus dem vierten vnserm vorfordern seligen ge-

dechtuß. dein Vater Ernst löblichen gedechtnuß der die Zeitt zu Rom gewest, geert ist wordenn.²⁾

Demnach Edler mann vnd geliebter son nym an die Rosenn mit allerfrolichstem gemut zu einem gedechtnuß vnd vnterspandt vnserer vetterlichen vnd sonderlichen trewmeinung gegen dir. Dann diese allerheyligste vnd kostlichste gab wie sie gotlichen aufkomen ist, also hat die heylig Ro. Kyrch gewolt das dieselbig durch die Hende des Babsts solt vberreicht werden, anzuzeigen die frolidert vnd hochste freyde. aus der erlosung deß menschlichen geschlechts entfangenn. Welchs vnser Seligmacher vnd Erlöser Ihesus Christus mit seinem allerteurstem Blut. am Zeichen des Creuzes. erlost hat. wie es dann auch zuuor im alten testament durch die erlosung der Kynder von Israell figurirt vnd angekeigt war. Wann der allerteurft Leichnam deß Seligmachers. erdwickt vnd labeth vns, trosteth, erhebt vnd enthelbeth vns mitten in vnsern anliegenden sachen vnd noten, welchem die Rosen nicht vergeblich vergleicht wirt. Dann die Rosen ist ein blum vber alle blumen, vnd die allerschönste und wolruchenste blum so die erd tregt. Darum lieber son laß disen gotlichen geruch treten vnd geen in die allerinwendigste teyl des Herzens deiner Adelheyt. vff das du domit erfülleth, das Ihenig so derselbig karl von vnserwegen deiner Adelheyt antzeigenn wirt. wie wir dann deiner Adelheit in eynem andern Breue³⁾ schreibenn. in Ir gutigs gemut dester baß begreifenn, vnd in ir edels Hertz legen, vnd vnser heylige vnd gutige begir. dester hiziger. vnser hoffnung nach, zu deiner grossen tugend deß gemuts vnd der gröstetideyt, fahen vnd fassen moge. Geben zu Ciuitat vetus [Civita vecchia]. Viterber Bistumbs. vnter des fischers ring. am vier vnd zwenzigsten tag des Octobers. Im Jar nach der Geburt des Hern. Tausent, fünffhundert. vnd im Achtzehenden. Vnser Babstumbs im Sechsten Jar.

312. Das Miltigen mitgegebene päbstliche Breue an den Bischof, welcher bei der solennen Uebergabe der Rose die Messe lesen würde.

24. Oct. 1518.

Dies Schriftstück findet sich in Cyprians Urkunden, Bd. II, S. 96 und in Löschers Ref.-Acta, Bd. II, S. 555. Da der Churfürst bei der Uebergabe der Rose selbst nicht gegenwärtig war, sondern dieselbe in aller Stille von seinen Commissarien, deren Haupt Fabian von Feilich war, entgegennehmen ließ (zu Altenburg am 25. Sept. 1519), so wird das Breue keinem Bischof übergeben sein.

Aus dem Lateinischen übersezt.

1) „pysem“ = Bisam.

2) Auch Innocens VIII. schenkte die goldene Rose einem sächsischen Fürsten. Cyprian l. c. Bd. II, S. 62.

3) Document No. 250.

Leo, Pabſt der Zehnte.

Ehrwürdiger Bruder, Heil und apoſtoliſchen Segen! Die allerheiligſte goldene Roſe, am vierten Sonntag der heiligen jüngſt vergangenen Faſten mit unſern Händen geſegnet und geweiht, welcher großen Gabe wir den geliebten Sohn, den edlen Herrn Friedrich, Herzog zu Sachſen, der ſich um uns und den heiligen apoſtoliſchen Stuhl, nach der Weiſe ſeiner berühmten Vorfahren, wohl verdient gemacht hat, unter andern chriſtlichen Königen und Fürſten in dieſem Jahr würdig geachtet haben, wollen wir durch den geliebten Sohn, Carl von Miltitz, unſern Nuntius, Notarius, Kämmerer und geheimen Diener, der ſich bei uns bewährt hat und uns ſehr lieb iſt, beſagtem Herzog zuſchicken und ſolche ihm durch ebendenselben Herrn Carl, nach der ihm mitgegebenen Inſtruction und mit den heiligen Ceremonien, welche deine Bruderheit beobachten wird, zueignen und übergeben laſſen. Demnach ermahnen wir deine Bruderheit in dem Herrn und befehlen dir in Kraft des heiligen Gehorſams nachdrücklich, daß du dieſe Inſtruction und Ceremonien im Herrn ſorgfältig zu beobachten dich beſtrebeſt; und außerdem, damit nicht allein der Herzog ſelbſt aus dieſer ſo großen Gabe unſere väterliche Liebe gegen ihn erkenne, ſondern auch die Chriſtgläubigen von dieſer geiſtlichen Stärkung einen Troſt fühlen: ſo ertheilen wir im Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes und aus Gewalt ſeiner heiligen Apoſtel Petrus und Paulus, allen und jeden Chriſtgläubigen beiderlei Geſchlechts, die wahre Buße thun und ihre Sünde beichten, auch der Meſſe, die du im Biſchofsgewande an dem Tage der Uebergabe der beſagten Roſe vor Herzog Friedrich halten ſollſt, oder dem Segen, den du, wenn die Meſſe zu Ende iſt, der Gemeine ertheilen wirſt, andächtiglich beimohnen, und für unſere und des Herzogs Wohlfahrt, der heiligen römischen Kirche Wohlergehen und des Chriſtenthums Ausbreitung fünf Vater-Unſer und ſo viel Ave Maria mit Andacht beten werden, kraft des Gegenwärtigen, in der der Kirche gewöhnlichen Form vollkommenen Ablaß und Vergebung aller ihrer Sünden, unangeſehen alle durch uns geſchehene Widerrufung und Aufhebung gleicher oder ungleicher Begnadigungen und andere dawider laufende Verordnungen. Doch ſoll gegenwärtiger Brief nach gehaltener beſagter Meſſe keineswegs, ſondern allein das Eine Mal ſeine Gültigkeit haben. Gegeben in der alten Stadt [Civita vecchia] des Riterbiſchthums unter des Fiſchers Ring, den 24. October 1518. Unſers Pabſththums im ſechſten Jahr.

B. Wie Churſachſen dieſes päbſtliche ſonſt ſehr großgeachtete und nur allein Königen gewidmete Geſchenk gleichwohl nicht perſönlich, ſondern nur durch ſeine Miniſter in Empfang genommen hat.

313. Churfürſt Friedrichs Vollmacht, die er Fabian von Feilitzſch, Haugold von Einſiedel und Günther von Bünau ſämmtlich und ſonderlich gegeben hat, daß ſie die heilige Roſe von dem Nuntius des Pabſts Leo X., Carl von Miltitz, an ſeiner Statt und in ſeinem Namen annehmen ſollen. Den 16. Sept. 1519.

Dieſes Schriftſtück findet ſich in Königs genealogiſcher Abels-Hiſtorie, Theil I, S. 347 und in Rapp, Nachleſe nützlicher Ref.-Art., Theil III, S. 238.

Von Gottes Gnaden wir Friederich, Herzog zu Sachſen, des heiligen Römischen Reichs Erzmarschallch, Churfürſt, und deſſelben Reichs inn den Landen des Sechſſichen Reichens, und an enden in unſer Vicariat gehoerend, dieſer Zeit Vicari, Landgraf in Düringen vnd Marggraf zu Meyßen, Thuen kund mit dieſem unſern Briefe gein allermeiniglich. Nachdem der Allerheyligſt in Gott Vater und Herr, Herr Leo der zehend des Namens, der Heiligen Chriſtlichen Kirchen aus Göttlicher Verſehung Pabſt, Uns aus ſonnderlicher Väterlicher Liebe mit der heiligen Roſen, am vierten Sonntag inn der heiligen Faſten, nach löblicher Gewohnheit des Stuels zu Rom geſegnet, gnediglich begabet, vnd Uns dieſ mit Ihrer Pabſtlichen Heiligkeit Nuncio, dem Ehrwürdigen unſern andechtigen, Herrn Carln von Miltitz zu überantworten, zugeſchickt. Nu vereren wir dieſelb heilig und geſegnete Roſe, mit ziemlicher Dandſagung und Ehrerbietung wie ſich gebiert, inn eigener Perſon zu empſehen wol geneigt. Nachdem wir aber, des aus merklichen Urſachen, wie wir den gedachten Pabſtlichen Heiligkeit Nuncio bericht, er auch ſelbſt wiß, das inn eigener Perſohn zuthuen verhindert, damit aber nit underlaſſen bleib ſolch Schenkung und Gabe undertheniglich vnnnd dandbar, ſo viel möglich mit Ehrerbietung anzunehmen und zu empſahenn. So haben wir unſeren Räthen und lieben Getreuen Fabian vonn Feylitzſch, Haugolden vonn Einſiedel, vnnnd Günthern von Bünau, Ritter ſembtlich und ſonderlich, ſolches von unſert wegen zu thun Bevelch vnd Gewalt gegeben. Geben Gewalt und Bevehlen den gedachten unſern Rethen,

hiemit solche heilige vnnß gesegnete Rose, von dem genannten Bapstlicher Heiligkeit Nuncio von Bnnßert wegen vnnß im Bnnßern nahmen mit ziemlicher reuerenz und ehrerbietung, wie eine solche würdige Gabe, von dem Höchsten Hauß der Christenheit inn der Geistlichkeit, gesandt, anzunehmen gebüert, zu empfangen, und den Nuncio zu bitten, Bapstlicher Heiligkeit, dieser gnediger erreichung vnnß Gabe, der wir Bnnß unverdient erkennen, underthenigen Dank zusagen, und ihrer Heiligkeit, alß den Gehorsamen Sohn zu beuehlen.

Zu Erkund haben wir vnnßer Secret zuruth an diesen Bnnßern Briefe drucken lassen, der gegeben ist

zu Torgaw, am sechzehenden tag des Monats Septembris. Nach Christi Bnnßers lieben Herrn Geburt fünffzehen hundert und im neuntzehenden Jahr.

314. Luthers Bericht an Staupitz und Lang, wie sich Miltiz vorgenommen hatte, einen prächtigen Actus mit der goldenen Rose zu Wittenberg vorzunehmen, und sich schon rühmte, D. Luther sei gewiß in seinen Händen; wie er aber die Rose endlich zu Altenburg in Abwesenheit des Churfürsten überreicht hat.

Siehe Anhang, No. 35, § 4 und No. 36, § 2.

Des vierten Capitels siebenter Abschnitt.

Von dem durch Miltiz bei seiner damaligen Anwesenheit in Sachsen zum andernmal schriftlich gesuchten und sowohl vom Churfürsten als auch von Luther bewilligten Colloquium zu Liebenwerda.

A. Von Miltizens Ansuchen darum bei dem Churfürsten und Luther.

315. Miltizens Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen, darin er sich für das Geschenk der 200 Gulden, die er nach Ueberreichung der Rose erhalten, zwar bedankt, dabei aber sich noch andere 200 ausbittet, und sodann um das Colloquium mit Luther zu Liebenwerda schließlich ansucht. Altenburg, den 26. Sept. 1519.

Aus Cyprians Urkunden, Bd. I, S. 414 in Vöschers Ref.-Acta, Bd. III, S. 828.

Durchlauchtigster hochgebohrner Fürst gnedigster Herr, Ewrrn Curffürstlichen Genaden sint mein vnderthenige Dienßthe zuoran bereydt, gnedigster her vnd Curff: Ich hab jüngst Ewrrn Curff. gl. von Halle geschribenn allenthalben den Inhalt der ablassbullen die myn gnedigster her, der Bischoff von menß 2c. hat zw halle Eyngefurt vnd anschlagenn lassenn, och dobey angeheuyget, das synn gl. nicht legatus Ist der heyligen kirchen 2c. forhoff sulch meyn schreyben sey Ewrrn Curff. gl. zw kommen so bin Ich am nesthen, sonnabend forgangen, wie Ich dan mit Ewrrn Curff. gl. forlassen, mit der heyligen rose zw aldenburg Eyn komen vnd die mit sampt dem breue och den bullen Ewrrn Curff gl. Com-

missarien mit aller Eren vberantwort, och das Jubel Jar aldo forkündiget 2c. so bin Ich am montag darnach von her Fabian vonn Feilsch von Ewrrn Curff. gl. wegen abgefertiget disser maßen, das, he mich Ewrrn Curff. gl. iii Jar zw dinen versprochen hat, dar nach ij hundert gulden vberantwort zw Eynfererung als Eynem Bebestlichenn Geschicktem, dar Eynem kistlichen hern das fleyndt der heyligen kirchen sampt den Ablass bullen brenget welchs ich mich vndertheniglich bedankt teggen Ewrrn Curff. gl. als teggen meynem allergenedigsten hern bith och demutiglich Ewrrn Curff. gl. wolt meyn anlegenn vnd notdorfft Jhndt hier nochfulgent gnediglich ferstyn. Genedigster Curff. und her Es sint fast iij¹⁾ Jahr das ich Ewrrn Curff gl Eyn bebestliche, genad-breve von Bebestlicher heylikeyt Erlangt vnd das Ewrrn Curff. gl. zw gefertigt, des mir der Pheffinger dem got genad, von Ewrrn Curff gl offß fleyßisthe gedant och angeheuyt, das ich mich sult besleyßigen die heylige rose Ewrrn Curff. gl. von Bebestlicher heylikeyt zw Erlangen 2c. welches Ich fast iij Jar gethan, vnd alle meyn ganken fleyß nicht gelpart, offß das ich sulchs Ewrrn Curff. gl. hab mugen Erlangen so weys, hoff ich, Ewrrn Curff gl zw massen, mit welcher vnkost, vnd ferserung der zeit ich sulchs gethan mus haben, mich zu Ewrrn Curff. gl zw fugen die heylig rose zw vberant-

1) Vöschers fälschlich: „i i i“. Cyprian hat unsere Lesart. Vgl. Sedendorf, Hist. Luth., lib. I, p. 61 a.

worten. Ab wohel Ewr Curff gl. Eyn vnwillen magt haben des Legaten halben der die Sache der vberantwortung der rosen fortzogen hofft aber Ewr Curff gl. sal mich sulchs nicht Entgelten lassen, wen ich byn ferhoffen Ewr Curff. gl. hat allezeyt meyn vnderthenigk genegetes herz teggen Ewr Curff. gl. Erkant, vnd hinforder so mir got das leben gibet Erkennen wirt, Ewr Curff gl. weys das ich off Beger vnd anrede Ewr Curff gl. des Graffen von Nassau secretario syn priuilegio vnd prothonotariat och hern Eberhart den Dehent allenthalben vmbsonst gegeben, vnd williglich So ist miyn vnderthenigliche demutige beth an Ewr Curff gl., nicht das ich mich nicht bezalt genugsam aber furehrt wüßt, mehr dan billich ist, von Ewrn Curff gl., wen ich solchen fleys Ewr Curff gl. die heylig rose sampt denn bullen zw Erlangen vmb geschengt Ja nicht gethan, sunder das Ewr Curff gl. dordurch Erkente meyn vnderthenigl. dinst vnd gemuthe, das ich zw Ewr Curff gl. trage, vnd ferhoffte dardurch Synen gnedigsten hern zw Erlangen. So weys ich Ewr Curff gl. differ tugent, das keyner, der treulich nach seynem fermugen dinen Jst, den Ewre Curff gl. am schaden bleyben let, mag ich Ewrn Curff gl. vff meynner felen felikeyt sagen das ich die ij hundert gulden, die mir Ewr Curff gl. hat lassen vberantworten, wohelschuldigt byn alhie In disen landen, die sie mir heben digtmals forgestruckt zu Erhaltung meynner Eren, so ich nun wider ten Rome sal, weys ich nicht wihe, so mir Ewr Curff gl. nicht gnediglich als seinem, hoff ich getrewen Diener wolt zu hülff komen, mer mir forwar och ganz betrübllich, das ich vmb Ewr Curff gl. nicht sult mehr ferdinet haben. Dor vmb ist myn vnderthenigk demutig bithen an Ewr Curff gl. als an meynn allergnedigsten hern, Ewr Curff gl. wolt mich so gnediges willens seyn, mir durch sunderlich genad vff das ich wider mit Eren, als Eyn geschickter der heyligen kirchen, magt vff die stelle kommen, do ich außgezogen byn, Ewrn Curff. gn. zu dinst vnd Eren ij hundert gulden ferorden zw geben, so wil ich mich wider besleißigen sulchs vmb Ewr Curff gl. In aller vnderthenigkeyt zwferdinen, weys gott, allergnedigster her, so ich ikundt fermocht, wolt ich Ewr Curff gl. vnbeschwert lassen, weys got Ich kan nicht weyther, dan alle zwfloch und trost Jst bey Ewrn Curff gl. bitht demutiglich Ewr Curff gl. wolt das gnediglich von mir annehmen, und mir zu hülff komen, das wil ich vmb Ewr Curff gl. als umb meynn allergnedigsten hern, zwferdienen vndertheniglich befunden weren. Es hat mir och her Fabian von Feylschs angezeygt, das Ewr Curff. gl. sol Erfahren haben, das ich Egllicher moffen hab lassen hören mit Excommunication vnd censuren wider Doctor martino zw handeln. Laß ich Ewr

Curff gl. wissen das ichs nihe gedacht, wohl magt ich under andern worten lachenweys, wenn mich die lewth mit doctor martino vmbgetriben haben, Eyn wort sulcher moffen lawffen lassen. Ew. Curff. gl. weys, wy ich mit doctor martino in Ewrn Curff gl. zw aldenburgt beywesen gehandelt, des will ich mich halten, und ist meyn demutiges bithen Ewr Curff gl. wolt gnediglich fororden, das doctor martinus ten Liebenwerde In Ewrn Curff gl. stat wer komen, so wolt ich mich mit Im fereiniget haben filer sachen, und darnach m. g. H. von Trier schreiben, bin forderlich, ich wil Eyn forfuger seyn die sache sal wohel heyngelegt werden ane sunderlich nachtayl Doctors martinus. Ewr Curff gl. wolt mich fürsthendigen lassen iij tag zw for, ehe Doctor martinus ten Liebenwerd kumet, vff das ich och do magt seyn, damit besel ich mich Ewrn Curff gl. als meynn allergnedigsten hern, Datum zw aldenburgt am montag nach mathei apostoli [26. Sept.]¹⁾ 1519.

E Curff gl.
demüthiger vnd vndertheniger Capellan
Carolus von Miltitz.

316. Miltitzens Brief an D. Luther, darin er ihn zu dem Colloquium nach Liebenwerda einladet. Altenburg, den 26.²⁾ Sept. 1519.

Dieser Brief findet sich in Cyprians Urkunden, Bd. II, S. 127 und in Löschers Ref.-Acta, Bd. III, S. 832.

Aus dem Lateinischen ins Deutsche überfetzt.

Bruder Martin, ganz besonderer Freund!

Heil! Mich wundert, daß so viel Monate vorübergegangen sind, und mir kein Schreiben von eurer brüderlichen Liebe zu Handen gekommen. Das übergehe ich an euch, als einem meiner werthesten Freunde. Ich wollte aber, daß ihr so bald als möglich eine Reise zur Stadt Liebenwerde anträtet und auch den Tag anzeigtet, wann ihr da zugegen sein wolltet. Ich werde mich auch dahin verfügen, denn es wird gewiß zu eurem Besten sein. Darum wollet nicht säumen! Denn es drohen viele Gefahren, die, wie ich hoffe, durch eure Gegenwart abgewendet werden. Hiemit befehle ich mich eurer Bruderheit, als meinem geliebtesten Bruder. Ge-

1) Löcher I. c. S. 831, Anm.: „War der 21. Sept.“, was ihm Walch nachgedruckt hat.

2) Auch hier hat die alte Ausgabe Walchs „den 21. Sept.“.

geben zu Altenburg, Montags nach dem Fest des heiligen Apostels Matthäi [26. Sept.] 1519.

Euer Bruder, Carl von Miltiz.
Nuntius und apostolischer Commissarius,
mit eigener Hand.

Dem ehrwürdigen Vater, Bruder Martin Luther,
der heiligen Theologie Professor, meinem lieb-
werthesten Freunde

zu eigenen Händen.

317. Luthers Bericht und Gedanken hierüber an D. Staupitz.

Siehe Anhang, No. 36, § 2.

B. Von des Churfürsten und Luthers dazu bezeugter Bereitwilligkeit.

318. Churfürst Friedrichs zu Sachsen Schreiben
an Spalatin, daß das Colloquium zu Lieben-
werda bewilligt sei und D. Luthern solches zu
erkennen gegeben werden solle.

Den 30. Sept. 1519.

Dies Schreiben findet sich in Cyprians Urkunden, Bd. II, S. 129 und in Löschers Ref.-Acta, Bd. III, S. 832. Auch im Erlanger Briefwechsel, Bd. II, S. 160.

Von Gots gnaden Fridrich Herzog zu Sachsen
Churfürst und Vicarius.

Unsern grus zuvor würdiger lieber Andechtiger.

Wir geben euch gnediger meynung zu erkennen, das uns heut ein schrift von Er Karlh von Miltiz zukommen ist, an Doctor Martinus lautend, die wir euch überschicken, doctor Martinus zu überantworten, und wollen¹⁾ euch nit verhalten das er uns darneben auch geschriben und angezeigt wie er doctor Martinus zu Ime gein Liebenwerdt bescheide, nu können wir nit wol achten was er mit Ime handeln magt. doch bedenden wir das doctor Martinus nit zu weigern noch abzuschlaen sey zu Ime zukommen, darumb wu es doctor Martinus, dergleichen Ir auch für gut ansehen werdt, So wollet dem doctor sagen, das er, Ern Karlhn wann er zu Liebenwerdt zu sein gedenkt, ein tag zuschreiben wolt, vnd uns den brief bey disem boten zusenden, so wollen wir den fürder Ern Karlhn gen dem Scharffensteyn schicken.

1) „wollen“ fehlt im Erlanger Briefwechsel, steht aber bei Cyprian.

Nachdem ir auch wißt, das sich Er Karl hat vernemen lassen, das er zu unserm freünd dem Erzbischof zu Trier wolt, und das wir Ime darauff einen bris an gedachten unsern freünd mitgaben, als hat sich Er Karlh zu Albenberg vernemen lassen, das er erstl. mit doctor Martinus handeln, und dann unsern bris, dem von Trier mit einem boten schicken, des wir uns nit versehen gehabt, darumb wollen wir unsern bris²⁾ wider von dem von Miltiz fordern, dan wen doctor Martinus zu Er Karlh kompt, so werden die sachen villeicht ein ander meynung gewynnen, dann in der schrift vermeldt und angezeigt worden, das wolten wir euch nit verhalten, dann euch zu gnaden sind wir geneigt. Datum zur Lochaw am freitag sant hieronimus tag [30. Sept.] anno dni. XV C. XIX.
Friedericus.

Dem würdigen unserm Capellan und lieben andechtigen Herrn Jörgen Spalatin thumhern zu Albenburg 2c. 2c.

319. Luthers Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen, darin er Miltizens obigen Brief beigegeben einsetzt, und zusagt, daß er den 9. October zu Liebenwerda zu erscheinen bereit und willig sei. Wittenberg, den 1. Oct. 1519.

Dies Schreiben findet sich im Original im Cod. Gothan. A. 379, No. 8; gedruckt in Cyprians Urkunden, Bd. I, S. 419; in Löschers Ref.-Acta, Bd. III, S. 834; im Leipziger Supplement, S. 28; bei De Wette, Bd. I, S. 339 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 53, S. 27. In den beiden letztgenannten Ausgaben mit dem falschen Datum: „den 30. September“. Die Handschrift, die im Original sehr defect ist, haben wir ergänzt. Wir geben den Text nach Cyprian.

Dem durchleuchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich, [Herzog] zu Sachsen, Churfürst, des [heiligen römischen Reichs] Erzmarschall und desselben [in der sächsischen] Rechten Länder Vicario, Land[graf in] Thüringen und Markgraf zu [Meißen,] meinem gnädigsten Herrn und Patronen 2c.

Jesus!

Durchleuchtigster Hochgepornter Fürst, Gnedigster Herr. Ewren Churfürstlichen Gnaden thu ich vnterteniger Meynung zu wissen, wie Herr Carlus von Miltiz myr geschriebenn, yhm einen tag zu stymmen gegen Liebenwerdt, wie

2) Die Worte: „dem von Trier“ 2c. bis hieher fehlen im Erlanger Briefwechsel.

E. C. F. G. aus inner hie eyngeschlossener Schrift erkennen mag. Die meyl ich dann mich zu er Carlo mehr Scheynens versehe, denn er villeicht gedenckt, hab ich das nit hyn der E. C. F. G. wißzen thun wollem, vund ihm zugeschriebenn den Sontag auff S. Dionysii [9. Oct.]¹⁾ vber acht tag: habs nit ehr auszurichten mugen erfindenn. Ich achts nit, das eyniger ferlicheit da zu furchten sei. Auch warß gleich were, nicht groß drann gelegen ist. Wit demutiglich so es E. C. F. G. gefellig, wolt meyne schrifft neben E. C. F. G. bottschafft zu ihm laßen mit lauffenn. Wie mit beuelh ich mich E. C. F. G. untertheniglich. Die vns Gott lange selichlich erhalte, Amen. Zu Wittenberg am Sonnabent nach Michaelis [1. Oct.] 1519.

E. C. F. G.

untertheniger Capellan
D. Martinus Luther,
Augustiner.

C. Von dem darauf im October 1519 vorgegangenen Colloquio selbst.

320. Luthers an Spalatin von der Liebenwerdischen Conferenz übersandter kurzer Bericht. 10. [?] Oct. 1519.

Das lateinische Original befindet sich im Cod. Goth. A. 379, fol. 4; daraus abgedruckt in Seckendorfs Hist. Luth., lib. I, p. 63a; in Löschers Ref.-Acta, Bd. III, S. 835; bei Strobel-Kanner, S. 52; bei De Wette, Bd. I, S. 343 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. II, S. 187. Deutsch in Spalatins Uebersetzung in Cyprians Urkunden, Bd. II, S. 140 und in Löschers Ref.-Acta, Bd. III, S. 835.

Nach Spalatins Uebersetzung.

Jesus.²⁾

1. Erstlich hat her Karl von Miltiz zc. mir befoln meinem gnedigsten Herrn dem Churfürsten zu Sachsen Iuen untertheniglich zu befehlen.

2. Zum andern, den Spalatinum von seinetwegen zu grüßenn.

1) Löschner und Walch geben irrthümlich den 8. October an; ebenso Seckendorf, Hist. Luth., lib. I, p. 63a.

2) Von uns ergänzt nach dem lateinischen Original. Dies Wort beweist, daß wir es hier nicht mit dem Bruchstück eines Briefes zu thun haben, wie De Wette l. c. und Seidemann, Miltiz, S. 17 annehmen, sondern daß es ein kurzer Bericht ist, der vielleicht noch in Liebenwerda aufgesetzt ist. Das Datum ist Conjectur des Erlanger Briefwechsels.

3. Zum dritten, hat Her Karl von Miltiz gefragt, ob ich nochmals bey der abred und vnterhandlung zwischen im vnd mir hievor zu Aldenburg bescheen, bleyben und besteen wolt, vnd mein gnedigsten Herrn den Erzbischofen zu Trier zc. zu Richter zuerleiden. Darauf hab ich geantwort: Ja ich mocht mein gnedigsten Herrn zu Trier wol zu Richter erleiden.

4. Endtlich hat Her Karl von Miltiz gesagt, er hab nun den Bestlichen Bevelh ausgericht vnd wolt zu stund sein Weg gegen Rom nemen. Er hab auch nicht wollen sein abscheid nehmen, er hett denn zuvor diese sach mit mir mündlich gehandelt.³⁾

5. Nach berürter Abred haben wir geredt von des Babsts gewalt. In welcher Materien Her Karl vnd ich eintrechtig gewest seint, daß der Babst die gewalt, so er igo hat, nicht aus gotlichem recht hat. Aber der Babst solt dennoch ein andere Commission oder ein andern Bevelh haben, den die andere Apostel nicht gehabt hetten. Do fragt ich, was es dann für vnterscheid hett, die gewalt und der Bevelh des Babsts: Sageht Her Karl von Miltiz, es were berührte gewalt und Bevelh eyn enynigs Ding alleine, das sie Sant Petern an eyn sonderlichs Ort der Welt gegeben were. Und sprach: D wir wolten der Sach bald eyns werden.

D. Von Miltizens an Chartrier und Chursachsen abgestattetem, gar unlauterm Bericht von dieser Conferenz.

1. Von Miltizens falschem Vorgeben, als hätte Luther im Colloquium versprochen, mit ihm zum Churfürsten zu Trier zu reisen.

321. Miltizens Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen, darin er vorgibt, Luther hätte bewilligt, mit ihm zum Churfürsten zu Trier zu reisen. Den 10. Oct. 1519.

Aus Cyprians Urkunden, Bd. I, S. 421 bei Löschner, Ref.-Acta, Bd. III, S. 836 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. II, S. 189.

3) Hier ist im lateinischen Original die Unterschrift: Martinus Luther. Das Folgende ist eine Art Postscriptum.

Durchlauchtigster hochgeborner furst und her, meyne vnderthenige gehorsame Dinsthe sint Ewre Curffl gl zwforann bereyt, gnediger Curff. vnd her. Als her Fabian von Feysch Jungst zw aldenburg von wegen Ewr. Curff. Gn. Doctor Martinus sache belangende, mit mir geredt, vnd ich daruff Ewre Curff gl geantwort, durch meyn schreyben, das ich selbest ten Libenwerde wil komen, do mit Doctor martino zw handeln, vnd seyn gemudt zu verstehen, las ich Ewr Curff gl wissen, das ich gestern bey seynrer Wirde gewest, vnd mich nach aller notdorfft mit Im underreht, vnd Ist zw fredenn, zw meynem gnedigstenn Hern von Trier mit mir zw reysen, do, als ich zw got hof, dießenn Erthum allenthalben nieder zw legen. Ich hab sulchs och herwt meynem gl. hern von Trier geschrieben, do bey synen genaden Ewr. Curff. gl. schriben mit ober geschickt, wenn ich antwort Erlange, wil ich dieselbig vffs förderlichste Ewrn Curff. gl. zwfertigen. Domit wil ich mich vffs demutigste vnd vnderthenigste Ewrn Churfürstlichen genaden, alls meynen allergnedigstheenn her, Entpholen habenn. gegeben zw Nülbürg am montag nach Dionisi [10. Oct.] 1519.

E. Curff. genaden vndertheniger demütiger
Capellan
Carolus von Miltiz.

2. Wie Luther sich beim Churfürsten zu Sachsen gründlich verantwortet.

322. Luthers ganz anderer Bericht hievon an Spalatin, wobei zugleich Miltitzens Charakter abgemalt wird.

Siehe Anhang, No. 37, §§ 1—4.

323. Churfürst Friedrichs zu Sachsen Antwort an den von Miltiz, daß Luthers Bericht ganz anders laute, und daß er ja dem Vornehmen nach den Rückweg geradezu nach Rom habe nehmen wollen; wobei zugleich ein Mißfallen bezeugt wird, daß Miltiz das churfürstliche Schreiben, welches er hätte zurückgeben sollen, wider gegebenen Befehl nach Trier geschickt habe.

12. Oct. 1519.

Aus Cyprians Urkunden, Bd. II, S. 131 abgedruckt bei Löschner, Ref.-Acta, Bd. III, S. 837 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. II, S. 190 (mit dem falschen Nachweise: „Löschner III, 387“).

Gott malts.

Von Gottes Gnaden Friderich Herzog zu Sachsen und Churfürst.

Lieber andächtiger und Rath. Wir haben euer Schreiben uf die Handlung, so ihr mit doctor Martinus gehabt, vernommenn, vnd als Ir unter andern darinnen anzeigt, das derselb Doctor Martinus zufrieden sey zu vnsernn freund von Trier mit euch zu reysen zc. derhalben wollen wir euch nit verhalten, das uns Doctor Martinus hat berichten lassen, das Ir Ine gefragt, ob er nochmals bey der abrede vnd unterhandlung zwischen euch und Ime hievor zu Albenburg bescheen, bleibenn vnd besteen wolt, vnd vnsern freund den Erzbischof zu Trier zu Richter zuerleiden: darauf hett er geantwort Ja, er mocht vnsern freund von Trier zu Richter wol erleiden. Vnd Ir euch entlich sollet haben vernemen lassen, Ir hett nun den Befßlichen Bevelh ausgericht, vnd wolt zu stund ewern weg gen Roma nemen. Ir het auch ewern Abschied nit nemen wollen, Ir het denn diese sache zuvor mit Ime mundlich gehandelt zc. Das sich vnser ersmessens mit ewer anzeige nit vergleichen murt. Das Ir aber anzeigt, das Ir vnsern brief dem von Trier zugeschickt, des hetten wir vns nit versehn. denn wir haben euch naht geschriben, wenn der brif mit einem boten solt vberschickt werden, das wir selbs ennen darzu bestellen wolten, vnd das Ir vns den wider zusenden solt. Dann wir haben vnsern freund von Trier darinnen geschriben of den abschid, so wir zu Frankfurt mit seiner Lieb Doctor Martinus halben gehabt, wann ein Reichstag fürgenommen, vnd wir den besuchen werden, das wir alsdann Doctor Martinum mit uns bringen. Wurden wir aber solchen Reichstag beschiden, das wir Doctor Martinus auch mit schicken wollten. Das haben wir euch nit verhalten wollen, dann Euch zu gnaden sind wir geneigt. Datum zur Lotham am Mittwoch nach Sant Dionysien Tag [12. Oct.] Anno Domini 1519.

3. Was Miltiz darauf noch weiter wider Luther eingewendet hat.

324. Miltitzens ferneres Schreiben an Churfürsten, darin er nichts davon wissen will, daß er zu Luther gesagt hätte: er habe seine Commission nun geendigt; wobei er sich zugleich sehr demüthig entschuldigt wegen des nach Trier gesandten churfürstlichen Schreibens; im übrigen aber darauf besteht, daß Luther mit ihm nach Trier zu reisen versprochen habe. Dat. Dresden, den 14. October 1519.

Dies Schreiben ist aus Cyprians Urkunden, Bd. I, S. 422 abgedruckt in Löschers Ref.-Acta, Bd. III, S. 838 und aus letzteren im Erlanger Briefwechsel, Bd. II, S. 198 (mit dem falschen Nachweise Löschers: „Cyprian II, 422“).

Durchlauchtigster hochgeborner furst genedigster Her Ewr Curffürstlichen genaden sint meyne under-tenige ganz willige Dinsthe zuuoran bereyt genedigster Curff vnd her, ich hab als heynt freytag nach Dionisi [14. Oct.] Eynen briff von Ewr Curff genaden Entphangen der an der nechsten mitwoch zw der Vochau außgegangen, dar Inne Ewr Curff gn. an ceget die handelann, so ich mit Doctor Martino zw Liebenwerdt gehabt, vernommen och zw forsteinn gegeben, das Doctor martinus underricht mit meynem schreiben nicht vberynn kompt, las ich Ewr Curff. gl. demutiglich wissen, was Doctor Martinus Ewrn Curff gl. wirt angeceyget haben, anders dan ich Ewrn Churff g geschrieben, wirt he sich warhafftigt geirt haben alleyn das ich Im alle fruntschaft und geselschaft aldo leyte. welchs Ich Ewrn Curff gl. zw schreiben, forhilt.¹⁾ War Ist das ich Doctor martinus gefragt, ob he vnnsere abrede nach, zw aldenburgt geschen, zw meynn gl hern von trier wolt und syn Curff. genad zw Eynem rich-ter leiden, vff welchs he mir gesaget Ja, he wolt Es gerne thun, vff das he auß der vnruhe und muhe queme, das ich aber Doctor martino sult ge- saget haben, die weyl ich mit Im mündlich geredt, so het Ich Bebestlichen besel genongt gethan, vnd mich von stundt wider den rome geben zc. Ist von mir genedigster Curff. vnd In Warheit nicht ge- schen, wobel hab ich gesagt, wen ich In den trier brengt, zw meynn gl. hern dem Erzbischoff, so hab ich meynn besel nach genugt gethan vnd wil mich dan wider den rome machen, hat es D. martinus anders forsthanden, mus ichs dobey bleiben lassen. Ewr Curff genad schreybet mir vnd ferwondert sich das ich meyn gl hern von trier den briff welchen mir her Fabian von Feilsch zw aldenburgt oberantwort, sein Curff gl. hab zw geschickt dieweile Ewr Curff gl. anceyget, das mir E. Curff. gl. sal haben geschri- ben, so ich den briff mit Einem bothen wolt vber- senden, so sult Ich In Ewrn Curff gl. wider zw schicken, so wolte Ewr Curff gl mit Einem Egen bothen vbersenden, las ich Ewr Curff genad demu- tiglich vnd vndertheniglich wissen, das ich do von nicht gewost hab och von Ewr Curff gl, sint ich von aldenburgt bin kommen, kein schrift Entphangen, dan die Ich Ikundt Ewrn Curff gl mit schicke das ich den Briff mein gl hern von trier nicht haben fullen zw schicken, die weile mirn her Fabian von Feilsch meynn gn. hern von trier zwzwischen ge- geben vnd ich mich aldo warthe sulchen brieff vber

zwenden, es sey dan, das ich mit Doctor Martino persönlich ferrithe,²⁾ vnd hab sulche brieffe am nesten montag³⁾ von milberg den salt⁴⁾ zw Sittich von Berlips gefertiget, der sie dan furder den kobelengz sult Bestellen. die weile ich zw mulbergt keinenn kunt Erlangen, dem zw getrawen were gewest, der het wollen den kobelengz lawffen, biht vffs demu- thigste Ew. Curff gl. wolt mich Entschuldiget haben, dan ich, so mir got nerthen fernunfft forleyet, nicht gern gedenden welt, das Ewrn Curff. gl. nicht lyb oder frölich were, Schweige dan, das ich Etwas thun wolt, das Ewrn Curff. gl wider wer, domit besil ich mich Ewrn Curff gl In aller demudt vnd un- dertenicht, als minn allergenedigten hern, Datum zw Dessen am Freytag nach Dionis. [14. Oct.] 1519.

E Curff gl vndertheniger demutiger Capellan
Carolus von Miltiz.

325. Luthers über das Miltizische Schreiben an den Churfürsten Friedrich eingesendete schriftliche Erklärung, wie ihm nie in Sinn gekommen, mit nach Coblenz zu reisen, und wie sonst seine Worte und Meinung gewesen seien. Wittenberg, den 15. October 1519.

Das Original dieses Schreibens ist im Cod. Gothan. A. 379, No. 6. Gedruckt in Cyprians nützlichen Urkun- den, Bd. I, S. 425; in Löschers Ref.-Acta, Bd. III, S. 840; im Leipziger Supplement, S. 29; bei De Wette, Bd. I, S. 349 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 53, S. 28.

Dem Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fur- sten und Herrn, Herrn Friedrich, Herzog zu Sachsen, Churfurst, des heiligen Ro. Reichs Erzmarischalk und R. Maj. in Sächsischen Ländern [Vicario], Landgraf zu Thuringen, Markgraf zu Meissen, meinem gnä- digsten Herrn und Patron.

Ihesus.

Durchleuchtigster Hochgeborner Furst Gne- digster Herr. Ewrn Churfürstlichen Gnaden seyend mein armß gepett vnd dienst allzeit zu- uorann bereydt. Gnedigster Herr. Ich hab ver- standen, wie das mein freund vund Herr, Her Carol von Miltiz E. C. F. G. geschrieben, als sult ich mit ihm zureißen gen Trier mich ver- pflichtet habenn. Das mir fast wunderlich zu

2) „ferrithe“ sollte wohl: beriethe heißen.

3) den 10. October.

4) „salt“, das ist, Langensalta.

1) forhilt = verhielt.

horen gewessenn. So ich doch nit anderß von ihm ersucht bin, dann ob ich noch gesinnet den Treuirenssem Archiepiscopum zum iudicem zu leyden, wie zu Albenburg beredt wart. Hab ich ia gesagt, vnnnd wie E. C. F. G. desselben halben¹⁾ mit demselben Hochwirdigsten zc. zu Frandfort beredt, mich haltenn: Vnnnd gar nehmlich E. C. F. G. radt vnd solchs bereden eynzogen: Wie auch vnßer prior²⁾ gegenwertigt horet, vnnnd noch sagt. Dann ich nichts weniger gedacht, denn gen Trier zu reysen für dem Reichstag, mit yrgend einemm menschen! Ist auch kein wort davon gedacht worden, ja er Carol sprach, er hett nu seyn commissiön außgericht, wolt auff stracker fart gan Rom reysenn. Also bin ich noch willig vnd bereydt E. C. F. G. rads vnnnd zusagung auff den Reichstag zukommen, vnnnd thun, was ich soll. Aber igt mocht ichs nit zusagenn, schweig dann haltenn, inn solchen gefehrden der krieg pestilenz und anderenn zufellen allenthalbenn. Das hab ich demütiger vnterthenigkeit E. C. F. G. wollemn berichtenn: auß daß E. C. F. G. glaubwürdiger rede wissenn muge, was wir zu Libenwerd gehandelt habenn. Hiemit ich mich E. C. F. G. demütiglich befeleñ. Zu Wittenberg Sonnabends, vigilia St. Galli [15. Oct.], 1519.

E. C. F. G.

Unterttheniger Capellann vnnnd diener

D. Martin Luther,
Augustiner.

326. Churfürst Friedrichs zu Sachsen Antwort auf Miltizens obstehendes anderes Schreiben, darin er ihm Luthers Erklärung selbst beige-schlossen übersendet, und nochmals versichert, er habe an ihn geschrieben, daß er den Brief an Churtrier wieder zurückschicken möchte. Lochau, am 17. Oct. 1519.

In Cyprians Urkunden, Bd. II, S. 133 und daraus abgedruckt in Löschers Ref.-Acta, Bd. III, S. 842; aus Löcher in dem Erlanger Briefwechsel, Bd. II, S. 210, mit dem falschen Nachweise: „Cyprian II, 151“, der aus Löcher entnommen ist, sich dort aber nicht auf dieses, sondern auf das nächstfolgende Document bezieht. Der richtige Nachweis ist bei Löcher, Bd. III, S. 831, Anm.

1) Bei Cyprian: „halbenn“; De Wette: haben. Unsere Lesart wird vom Erlanger Briefwechsel angegeben.

2) Der Prior Conrad Helt war bei dem Colloquium zugegen.

Gott walts.

Von Gottes Gnaden Friedrich zc.

Unsern Gruß zuvor, ehrwürdiger, lieber, an-dächtiger und Rath. Wir haben euer schreiben, so ihr uns igt gethan, vernommen, vnd die anzeige so wir euch naht der Vnterrebde halben, die Ir mit Doctor Martinus gethan, [gemacht haben,]³⁾ ist ist aus gedachtes Martinus bericht bescheen. Wir haben auch nit vnterlassen, Ewr schreiben so Ir derhalben an vns gethan, demselbigen D. Martinus copien davon zuüberschicken, der uns darauf wiederumb geschriben, wie Ir ab Inliegender copien⁴⁾ vernemen werdet. Aber von wegen des Briefs an vnsern freunt den Erzbischofen von Trier, wissen wir vns nit anders zuerrinnern, dann wir haben euch geschriben, vns denselben bris, weil ir den mit einem boten bestellen wolt, wider zuzuschicken. Hettten auch leiden mögen, das es bescheen, vnd das der nit dermassen hin und wider geschickt wurden were. Das wolten wir euch nicht verhalten. Dann euch zu gnaden sind wir geneigt. Datum zur Lochau am Montag nach Sant Gallus tag [17. Oct.]⁵⁾ Anno Domini 1519.

327. Ein Insinuations-schreiben des Churfürsten Friedrich an Churtrier, in welchem der von Miltiz zurückgeforderte und auch zurückgehaltene vorbesagte Brief beige-schlossen übersendet worden ist. Dat. Lochau, den 25. October 1519.

Dies Schreiben findet sich in Cyprians Urkunden, Bd. II, S. 51 und bei Löcher, Ref.-Acta, Bd. III, S. 842. Bei Löcher und bei Walch mit dem falschen Datum: „den 21. October“.

Gott walts.

Unsere freundliche dienst zuvor.

Erwirdigster in Gott besonder lieber freunt. Wir geben E. L. freuntlicher meynung zuerkennen, das sich Er Karl von Miltiz hiervor gegen uns hat vernemen lassen, das er willens zu ewr Lieb zu reysenn, alß haben wir den andern Brief hiebey an E. L. schreibenn lassenn,⁶⁾ und Ime den gebenn

3) Von uns ergänzt, denn es fehlt augenscheinlich ein Prädicat.

4) Dies ist der vorige Brief. Vergleiche No. 48 im Anhang dieses Bandes.

5) Bei Löcher und bei Walch ist das falsche Datum: „den 16. October“.

6) Löcher bemerkt l. c.: „Dies Schreiben, dessen in den bisher angeführten Briefen gedacht worden, ist verloren gegangen.“ — Der Brief hatte sein schließliches Ziel noch nicht erreicht, sondern war, wie wir aus No. 324 ersehen, von Miltiz an Sittig von Berlepsch, Hauptmann zu Langensalza, zur Weiterbeförderung nach Coblenz, gesandt worden. Daher war die Zurückgabe möglich.

E. L. mitzubringen. Alß ist er folgendß einer andern meynung worden, vnd den Brif ewr Lieb bey einem boten vberschicken wollen, do habenn wir den von Ime gefordert, vnd schiden den E. L. hiemit, weil sich die sache verzogen, vnd bitten freuntlich, E. L. wollen Ir den armenn monch, in dem so er fug hat, zum besten lassen bevohlenn seyn. Dann Er ist willig und vrbettig, so ein Reichstag surgenommen, vnser abrede nach zukommen, vnd sich

aller billigkeit, in deme so er irrig befunden weisen zulassen. So lest sich der von Miltiz vernemen, Er solle neben E. L. in der sachen zu handelnn bevelh haben, vnd wir doch nit anders vermarckt, dann die Handlung solt fur E. L. allein bescheenn. Das haben wir E. L. nit verhalten wollenn. Der wir freuntlich dienst zuerzeigen gantz willig seyn. Dat. zur Lochaw am Dinstag nach der heiligen XIM Sundfrauen tag [25. Oct.] Anno Domini 1519.

Des vierten Capitels achter Abschnitt.

Von Miltizens etwas ernstlicheren Handlungen mit den chursächsischen Ministern zu Torgau in der Sache Luthers.

A. Wie Miltiz Chursachsen meldet, daß der päbstliche Hof über die Verzögerung sehr unwillig sei und ihm schärfere Order zugesandt habe, daher er zum Churfürsten nach Torgau kommen wolle.

328. Miltizens Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen, darin er meldet, er habe Briefe von Rom empfangen, daß der Papst sehr zornig sei, daß man in diesem Handel nichts Ernstliches thue, und daß Luther noch immer predigen dürfe; wie er selbst bei dem römischen Hofe schwarz gemacht worden sei, und er besorge, der Bann werde ausbrechen und die Sache einem andern Nuntius aufgetragen werden. Den 8. Dec. 1519.

Aus Cyprians Urkunden, Bb. I, S. 408.

Durchlauchtigster Hochgeporner Fürst vnd her. Ew. Curffl. Genaden sint meyne vnderthenige gehorffame Diensthe zuvoran bereyt. Genedigister Curffl. vnd her. Ich byn vffin wege gewest fen der Lochaw zw Ewr Curffl. genadenn zw renthenn. Ewre Curffl. Genaden zu besuchen, do neben mit Ew. Curffl. Genaden Doctor Martinus sache belangennde zw handeln, die weyl Ich merck und for awgenn ist, das sich die sachen von tagt zw tagt Ergern und die lewthe In weyter beschwerungt Irer gewyßenn geführt werden und Ew. Curffl. Genaden sulchs von bebestlicher heylikeyt geschrieven, vnd vetterlich ermant, das Ew. Curffl. Gn. sult fleys an keren, vff das sulcher erthum In der heyligen Römischen Kirchen möcht nidergelegt vnd awgerodt werden, die weile sich sulcher Erthum In Ew. Curffl.

Gn. landenn Erhabenn. So hab Ich ikund jungst schrift von Rome Erlanget, das Bebestliche heilikeit Groß ferwonttret das diße sache In sulchenn langen forzogt kommet, und mir Ernstlichenn Befel hat lassenn gebenn, die sache zu fordernn, vff das sie zw Einem End sich reiche. Dan Bebestliche heilikeit In keinerley weisse will die sache forzogenn haben; so hab ich sorge, aller genedigster her, das Eglyche bischöffe seyn, die bebestlicher heilikeit geschrieven und die sache iemmerlich beschwert, vnd angezeiget, wie sibel lewthe durch Doctor Martinus schreiben vnd Predigen fersürt werden. och angehangen, das seyn Heilikeit, als ein hewbt der kristlichen kirchen, vbel thwt, die sache nicht andern lewthenn zw beseln, die sieleicht fleißiger wider Doctor Martino handeln werden, den bisheer gescheen Ist, vff das Im sein böses fornemen vnderlauffen werden. Mag Ew. Curffl. genaden mercken, so Es Einem andern befolen sult werden als ich förcht, so Es lenger ferzogen würde, bin ich sunder zweifel, Doctor Martinus werde keine sulche richtung Erlangen, als ichs Im, hoff ich zw Got, Erlangen wolde. Es werde och vff die letzte on grossenn zwitracht nicht gescheyden, vnd mocht in Ew. Curffl. Gn. Landen groß irthum darawß fulgen mit interdicten vnd andern geistlichen censuren. So ist mir, aller genedigster her, her Georgio Spalatino vnd her Hieronimo Rudolff vnderwegen begegnet, mich nit In wider zurügk geführt fen torgaw, hat mir och her Hieronimo angecenget, das Es gut sey, durch mein schreiben Ew. Curffl. Gn. anzuzeigen, was ich vff dis mahel mit Ew. Curffl. handeln wil, welchem ich den gefollget. Und geb Ewr. Curffl. Gn. demütiglich zu erkennen, das ich nichts anders mit Ewr. Curffl. Gn. zw handeln hab, dan was ich allhie Ew. Curffl. genaden angezeiget, Doctor Martinum belangende,

ferhoff och zw Got, so ich zw Ewr. Curffl. Gn. kome, sulche wege zw erdenden, das der sachen nicht allein sal dinstlich seyn, sunder großlich zw der Concordia zutrechtlich. So nur die sache also ergienge, das Doctor Martinus Ew. Curffl. Gn. volgethe, so het ich meynn befel genügt getan, den ich von Bebestlicher Heilikeit In dißer sachen hab; vnd wolt gleich wider ken Rome, so hat mir Ewr. Curffl. Genad befehl gethan zw torgaw, edann ich mich wider ken Rome gebe Ew. Curffl. Gn. zw besuchen, welchs Ich mich dan, so es Ew. Curffl. Gn. gelibet, wil halten. Dan Ew. Curffl. Gn. fals warlich dorfur halten, das ich mich nicht wolt lassen mit botschaften beladen, Ew. Curffl. Gn. anzutragen, die Ew. Churff. Gn. einiger weisse beschweren, oder vnfrölich seyn, dan die Zeit, weyl ich lebe, sal Ewr. Curffl. Gn. allezeit mich als Einen getrewen Diener Erfinden, der alleceyt nach seinen formüigen sal thun, was Ewr. Curffl. Gn. dinstlich vnd frölich sey. Domit besil ich mich offs demütißthe Ew. Curffl. Gn. in aller Vnderthenigkeit, als meinem genedigsthen Herrn. datum zw torgaw in die beatae Mariae virginis [8. Dec.]¹⁾ 1519. Ew. Curffl. Gn.

demütiger Capellan
Carolus von Miltiz.

B. Was der sich zu Fochau dazumal aufhaltende Churfürst durch seine Minister mit Miltiz hat verhandeln lassen.

329. Der churfürstlichen Rätthe Bedenken, was man Miltizen anzeigen oder wieder schreiben möchte.

Aus Spalatins autographo in Cyprians Urkunden, Bd. I, S. 411. — Zu diesem und den beiden folgenden Bedenken merkt Seidemann, „Miltiz“, S. 20, an, daß sie nach dem 8. December zu setzen sind, was seine Richtigkeit haben wird. Denn die Verhandlung fand, wie No. 331 zeigt, am 11. Dec. zu Torgau statt.

Gnedigster Her. auf E. C. G. verbeßerung halten wir es dafür das E. C. G. mocht hernach folgende meinung her karl von Miltiz auf sein ihigs schreiben. anzeigen oder aber wider schreiben lassenn. Erstlich das er sich wußt zuerhinern. das E. C. G. mit Doctor Martinus sachen nicht zuthun hett. Sich auch hievor seiner zu entslaen erboten. Wie auch Doctor Martinus widerumb sich seyner E. G. Lande vnd Fürstenthumb zuenteußern domit niemants sey-

neth halben zu beschwerung kome unterteniglich Bewilligt. Darauf er gebeten seyn E. G. wolt Inen nit weg lassen komen. Dann er mocht an andern orten die sach weytleufftiger vnd beschwerlicher machen. dann vnter seyner E. G. Bescheenn. Sußt vnd on das hett In E. C. G. als der gehorsam Bebstlicher Heyt. vnd der vngern Jemants wider Bebstliche Heyt. halden²⁾ wolt, bisher in keyn weg geliden. Darumb wer der mangel an E. C. G. nicht gewest vnd noch nith were.

Zum andern. Das Doctor Martinus sach von tag erger wurd vnd die leut in weiter beschwerung ihrer gewissen fureth. Wolt E. C. G. als die sich der sachen entschlaen. vnd nichts domit zuthun hett, Doctor Martinus sach, ler vnd meinung wider besser noch erger machenn. wie wol sie von vil gelarten vnd erbarn nicht fur ein Irrthumb, sondern für ein rechte gegründte meynung gehalten wurd. Aber E. C. G. kunt leiden, so es ein irthumb wer. das es hingelegt wurd. vnd dise vnd alle sachen in der ganzen Christenheit clar. richtig. vnuersurlich vnd fridlich werenn.

Zum dritten. das die sach bisher verzogen, hett auch an E. C. G. nit gemangelt. dann er wußt das vnser gnedigster Her von Tryer bewilligt die sach auf nechst kunfftigen Reichstag zu uerhoren vnd abzuleynenn. vnd das es also verblibenn, wer auch on E. C. G. schuld.

Zum vierten. das. Etlich Bischöfen gin Rom geschriben vnd die sach mercklich beschwerten. mustt man ein Jeden was er wolt schreibenn lassenn. Aber es wer dafür zuhalten das vil beschwerung verwart wer worden. wenn sich Ir nit souil in mancherley gestalt zu Doctor Martinus gemußigt hetten.

Zum funfften. weil E. C. G. der sachen nicht zuthun. auch den Doctor Martinus bisher auf sein bitt. Bebstlicher Heyt. zu eren vnd der sach zu gut erliden. wolten E. C. G. der Hoffnung seyn, Bebstliche Heyt. wurd E. C. G. lande vnd Fürstenthumb mit interdicten und geistlichen Censurn nit beschweren. In ansehung das E. C. Gn. dem Babst nit vrsach geben vnd als der gehorsam son seiner Heyt. vngern geben wolt.

Zum sechsten. weil E. C. G. Bebstlicher Heyt. gern zw gefallen vnd eren thun wolt. begert sie. Ir anzugeigen welcher gestalt Doctor Martinus E. C. G. folgen solt, damit er Bebstlicher Heyt. beuelln genug thet. das wolten folgend E. C. G. dem Doctor Martinus gern anzeigen lassenn, vnnnd Bebstlicher Heil. zu gefallen vnnnd eren was in dem zimlich, als der gehorsam Son vorwenden, vnnnd Doctor Martinus gemüt uneröffent nit lassen.

1) Das ist Conceptionis Mariae, da Maria empfangen worden ist; der Tag der Geburt Mariä ist der 8. September.

2) Bei Cyprian: „halben“. Doch ist, wie sich aus No. 330 ergibt, „halben“ zu lesen.

330. Was von wegen unsers gnedigsten Herrn des Churfürsten zu Sachsen 2c. Vicarien 2c. mit Herr Karlu von Miltitz geredet soll werden.

Aus Cyprians Urkunden, Bd. II, S. 142. — In dem Inhaltsverzeichnis Cyprians Bl. b 3^b hat dies Schriftstück den Titel: „Was mit Herr Karl von Miltitz Doctor Luthers Reise halber gen Trier soll geredet werden. Aus Spaladini Concept.“

Erstlich das hochbenanter unser Gnedigster Herr sein ißigs Schreiben¹⁾ aus Torgau beisehen entfangen, seins einhalts hett hören lesen. Und nachdem sich sein C. G. gen der Lohaw gethan der sterbl. leufft halben und umb deswillen das sein Cursl. Gn. seiner nach der Krankheit desto daß auswartten möge, und sich der hendel zum teil so vil mögl. entschlagen möcht, darumb uns geschickt mit bevehl ob er der sachen wegen antrag thun wolt. Dann sein gnaden gefühl dasselbe von Jme zu hören und Jme dann seiner gnaden gemüß darauf auch zu melden, das dise seine schrift und vorwendung seiner vorigen handlung gar entgegen und ungemess were. Derhalben sein C. G. im als einem landsman, und des Battern sein C. G. Je und Je gnedig gewest und im derhalb auch mit gnaden geneigt vergönneß das er sich mit diser bösen sache also belud. Dann er wußt sich ungezweivelt zu erinnern welcher gestalt sein C. G. im vergangenenn Jar dem Cardinal Sancti Sixti zugeschrieben, das sein C. G. sich doctor Martinus sachen nichts annem, damit nicht zu thun, und sich derselben, so vil immer möglich entschlaen wolten, und das doctor Martinus selbst untertheniglich bewilligt, damit nyemants seineth halben zu beschwerung und geistlichen Censuren kommen möcht, in den willen des Allmechtigen zugeben, von Wittenberg zu thun, und meines gnedigsten Herrn Lands und Fürstenthumb zu eussern. Wie dann solchs alles sein C. G. im zu Aldenburg seiner ersten ankunfft vermeldeth und darauf bestanden, sein C. G. wolt doctor Martinus sachen müßig steen, und Jnen von seyner C. G. kommen lassen. Dann sein C. G. wolt ungerne anders dann als ein Cristlicher Churfürst und gehorsamer son in zimlichen sachen von Beßstl. heiligkeit vermarkt und besunden werden, und nyemants wider Beßstl. Heiligkeit halben. Als hett er mit allem Bleis gebeten, sein C. G. wolt doctor Martinus in kein weg von dannen kommen lassen, sondern Jnen lenger erleyden. Dann solt er an andere ende kommen, mocht die sache vil weytleufftiger und beschwerlicher werden, dann sie in disen landen weren. Und folgend auf seyner C. G. er-

forderung doctor Martinus zu ihm sich mit ihm zu unterreden verschafft. Darauf sie so vil mit einander gehandelt, wie her Karl sich mit Frolockung berümbt, das doctor Martinus bewilligt hett mein Gnedigsten Herrn von Trier 2c. zu einem Commissarien oder Richter zu erleiden, und was In derselb weisen würd, sich der billikeit nach zu halten und folgen. Darauf hett her Karl von Miltitz sich vernemen lassen, sein nechsten weg zu benannten Cardinal Sancti Sixti zu nemen, on deswissen, willen, zuthun, und beveln er nichts zu thun macht hett, und demselben Cardinal solch doctoris Martinini erbieten anzeigen, und treulich fördern domit die sache leidlicher und treglicher weise hingelegt und volnzogen würd. Also hett sich die sache verzogen bis zwischen Ostern und Pfingsten, do hett er herein geschriben²⁾ doctor Martinus solt eilends gen Coblenz kommen, sein sache durch mein Herrn von Trier in des vilberürten Cardinals und seiner gegenwart zu verhören und erörtern mit erbietung wie das er daob sein wolt das im vom Cardinal kein beschwerung begegnen solt. Kurz darnach hett er geschriben³⁾ man solt doctor Martinus in kein Weg gen Coblenz lassen kommen, dann er wolt inwendig wenig tagen sich selbst zu meinem gnedigsten Herrn fügen, und seiner C. G. die gelegenheit der sachen selbst berichten. Also wer er darnach ungeferlich Freytags nach Vocem Iuunditatis [3. Juni] zu meinem gnedigsten Herrn gen Weymar kommen und seiner C. G. neben andern schriben ein brief von meynem gnedigsten Herrn von Trier⁴⁾ gebracht, darinnen mein Herr von Trier seiner C. G. angezeigt wie gedachter Cardinal und er von Miltitz bey ihm suchung gethan doctorem Martinum zu seiner C. G. zu fordern, mit erbitung mit Bleis in die sache zu sehen, damit sie zum allerglimplichsten und so füglich sein C. G. ymmer möchte, nyder gelegt würd 2c. Und nachdem der Waltag darein kommen, und dise sache also verblyben, hett mein gnedigster Herr von Trier mit meinem gnedigsten Herrn dem Churfürsten zu Sachsen 2c. im aufbrechen vom Waltag zu Frandfort beschloffen das doctor Martinus auf nachkünstigen Reichstag des man sich dazumahlen versehen, daß der umb Martin⁵⁾ solte gehalten worden sein, sich zu meinem gnedigsten Herrn von Trier fügen solte dise sache zu verhören und so vil möglich hinzulegen. Also wer es bisher verblyben. So hett mein gnedigster Herr von Trier als der Commissarius den doctor Martinus noch nit erfordert, und ihm seit kein andern termin gesetzt, ungezweivelt wenn doctor Martinus von

2) Den 3. Mai, No. 304.

3) Den 11. Mai, No. 308.

4) Den Brief vom 10. Mai, No. 306.

5) Das ist Martini, den 11. November.

1) Den 8. Dec., No. 328.

seiner C. G. erfordert wer, würde sich der billigkeit erzeigt haben, und nochmals auf seiner C. G. erfordderung zu erscheinen kein beschwerung haben. Solt aber doctor Martinus so vil richter haben, und einer wolt Jnen an den von Trier, der ander an Jn, und der dritte villeicht an einen andern weisen, hett er selbst zu achten wie es sich schiden wolt. So hett Her Karl sich zu mermaln tröstlich hörn lassen, diese sache wer leichtlich abzuleynen. Nu hett sein C. G. auch nochmals nichts mit doctor Martinus sachen zu thun, wolt sich auch derselben wie vor, so viel immer möglich eußern. Aus welchen allen offenbar sey das er allein gemacht, das die sache so weit eingerissen sey, und doctor Martinus aus zumüßigung seiner myßgünstigen sich in schriftl. gegenwere zu rettung seiner Cristl. ere müssen geben. Und weil an sein C. G. der mangel nicht gewest und noch nit sey, nit ermessen möge aus was ursachen seiner C. G. Lande wie er hievor mer solt gebrauet haben, solten mit Interdicten und andern geistl. Censuren beschwert werden. So doch sein C. G. als ein Christlicher Churfürst nit ursach dazzu geben hett, auch ungern geben wolt, und seiner C. G. die zeit ihres lebens allweg die fridlich wolfsart der ganzen Cristenheit wol gefallen hett, derhalben auch sein C. G. darauf berueth doctoris Martini sich nit weiter anzunehmen, wo aber etwas weyter daraus erfolget, wer niemandts dann sein schuld. Weyl er aber unter andern anzeigt, wenn doctor Martinus seyner C. G. folgeth, so hett er sein Beveln von Beßfil. Heil. entfangen in diser sache genug gethan und wolt gleich wider gen Roma zc. begerten C. C. G. ir anzuzeigen wie und welcher gestalt C. C. G. doctor Martinus folgen solt, damit er dem Beßfil. Bevel genug thut. Das wolten so dan C. C. G. der sachen zu gut doctor Martino anzeigen lassen, und was in dem zimlich, helfen verfügen. Dann C. C. G. wer Je und Je als ein Cristl. Churfürst geneigt gewest und nochmals geneigt Beßfil. Heiligkeit zu ernen und gefallen, in billichen sachen als der gehorsame son zu leben.

Nota in erfahrung zukommen welche Bischöfe die sachen mit irem schreiben gen Rom beschwert haben zc. und was iust zu wissen gut wer, und bevor was er für bevel in den jüngsten schriftten aus Rom entfangen hett. Niem von dem Interdict etc. Sich darnach zu achten.

331. Was mit Miltiz zu Torgau [am 11. Dec.] gehandelt werden soll.

Aus Cyprians Urkunden, Bd. II, S. 148. — In dem Inhaltsverzeichnis bei Cyprian, Bl. b 3^b hat dies Schriftstück den Titel: „Was mit Herr Carl von Miltiz Doctor

Martinus halber Sonntags nach Nicolai [11. Dec.] zu Torgau Anno Domini 1519 soll gehandelt werden. Aus Spalatini autographo.“ — Verhehentlich hat Seidemann, Miltiz, S. 21: „M. in Lochau beim Churfürsten. Sec-kend. I, 63 (Dec. 11).“ Doch auch Sedendorf berichtet, daß der Churfürst am 11. Dec. nach Torgau kam.

Dergestalt vnd vnserm Genedigstem Herrn zuentgegen mit dieser sachen belude, werde sich darauf führen lassen:

Das still sol gehalten werden, vnd Doctor Martinus nit ursache geben werden zu schreiben.

Sein Rom geschriben haben, seiner allein verschont auß dieser Handlung.

Das Herr Karl die sache treibt, und leßt sich verhezen. Wenn die sache diese gestalt hett billich verwarnet, hett lassen weg kommen. Dann solt ein beschwerung darauff erfolgen, so kom es auß seinen verursachen.

Nota, zu fragen, wo das Gleit blieben sey, das von Tryer geschriben hat.¹⁾

Wann Doctor Martinus nit wolt verschont werden, so sollt doch meines Gnedigsten Herrn verschont werden.

Nota, zu fragen, was Herr Karl vor Bevelh von Tryer, oder Beßfil. Heil. hab.

Wenn D. Martinus unerfordert komme, wird in Trier in disen Leufften nit gern horen.

Was die Wege weren, die anzuzeigen, welcher gestalt aus der sachen zukommen.

Gern helfen, das D. Martinus seinen verwilligen nach zur verhöre komm, doch daß er gesichert werde.

Warumb er nicht abschafft, daß Emser die zu Jutterboch, vnd andere mer nit schreiben, vnd Doctor Martino nit ursach geben.

Die Disputation zu Leypzig.

Was Doctor Martinus thut, das geschicht zu rettung seiner ernen, dazzu er gedungen werd. Denn mein Gnedigster Herr hab im befohlen, das er zu nichten ursach geben, oder imantz zu widerwillen bewegen, vnd nichts beschwerlichs soll fornehmen.

Nichts furzunemen, bis das Tryer in der sache furbescheid thut. Was denn befunden, dabey bleib es im namen Gottes, vnd wissen sich sein Gnad indeß sein nit zuentslaen.

Ein Boten bey Tryer.

Nota Tryers Brief.

Gnad ere und guts erzeigt.

Die furstellen so in dieser sache gehandelt.

Doctor Martinus hat sich erboten vnd noch, wenn er bescheiden werd, gehorsamlich zu halten. Er treibs allein villeicht andern leuten zugefallen.

Doctor Martinus wird sich hoch beschweren, weil

1) in No. 306.

die sachen vor dem Commissarien hangt, das als soll wider In gehandelt werden.

Die sach steet bey Tryer als bey dem Commissarien, vnd er soll draven mit Bann vnd ander beschwerung.

Meint ie mein Gnedigster Herr, es geschicht vnbillig, vnd sein E. G. habens vmb euch nit verdient. So werd sich Doctor Martinus des hoch betlagen. Vileicht find man fromme leut, den es mit Im leidt sein werd.

Des vierten Capitels neunter Abschnitt.

Wie Miltiz nach diesem sich noch bis gegen Fastnacht 1520 in Sachsen aufgehalten hat.

A. Von Miltizens Correspondenz mit Chursachsen wegen des Bischofs zu Merseburg, Fürst Adolphs von Anhalt.

332. Miltizens Schreiben an Chursachsen, darin er ihm meldet, daß er beim Bischof Adolph zu Merseburg gewesen sei; von dem, was er mit demselben gehandelt habe, wolle er bei seiner Rückkunft mündlichen Bericht abtatten.

Den 19. Jan. 1520.

Aus Epprians Urkunden, Bd. II, S. 153.

Durchlauchtigster Hochgeborner Fürst vnd Her. Meyn demütige vnd vnderenige Dinsthe sind Ewr. Cursfürstlichen Gnaden zuuoran bereit. Genedigster Cursfürst vnd her. Ich geb Ewr. Cursfl. vnd Fürstlichenn Gnaden vnterteniglich zwforsteyn, das ich bey meinem gn. Herrn von Mersburgt gestern gewest, vnd mit Einer bescheidenheit an syn Gn. vnd an die sache komen, das mir syn genad amß eignem willen vnd anregen Ewer Cursfl. Gn. Jüngst schreiben gezeigt vnd gelesen, vnd sihel do von geret. Ich hab och mancherley erfahren, das mir verborgen gewest; och wo es heer kompt, das sein Gn. Cur. Cursfl. Gn. geschriben, das alles zw schreiben langt mere, och nicht zw getrawen; So mir aber Got zw Ewr. Cursfl. Gn. hilfft, wil ich sulchs alles Ew. Cursfl. Gn. entdecken. Ich hab den provincial zw Halle noch Leipzt nicht funden, darumb mus ich Im nachziehen bis ken Krausschwitz¹⁾ Ins Kloster, do, als ich forstanden, wert ich In finden. Vnd von sthundert will ich mich wider zw Ew. Cursfl. Gn. ken Cerbiz fügen. Damit befil ich mich E. Cursfl. Gn.

1) „Cronschwitz“, ein Dorf mit einem ehemaligen Augustiner-Kloster in Sachsen-Weimar. „Krausschwitz“ wird auf einem Verlesen beruhen. — Zum „Provincial“ bemerkt Seidemann: „Ob Rabe?“

als meinem Genedigsten Herrn: Cylent zw Leipzt am Abent Sebastiani [19. Jan.] 1. 5. 20.

Ew. Cursfl. Gn. vndereniger Capellan
Carolus von Miltiz,
zu Mayntz und Trier Thumher.

B. Von Miltizens Briefwechsel mit Chursachsen wegen einer lebenslänglichen Pension.

333. Miltizens Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen, darin er um Fortsetzung der 100 fl. Pension, die er zu Rom genossen, auf Lebenslang bittet, und zugleich erzählt, wie er sich bei dem Bischof von Meißen zu Stolpe lustig gemacht habe, da eben denselben Abend Luthers Schrift wider den Official zu Stolpe daselbst eingelaufen sei. Scharfenberg, den 19. Febr. 1520.

Aus Epprians Urkunden, Bd. I, S. 427.

Durchlauchtigster Hochgeborner Cursfürst vnd her. Meyne vnderenige demütige dienste sint Ew. Cursfürstlichen genaden In aller vnderenigkeit zuuoran bereit. Genedigster Cursfürst vnd her. Ich gebe vndereniglich Ew. Cursfürstlichen genaden zu wissen, das ich mich In forz ken rome zw Erheben gesint bin. Vnnd dieweile Ewer Cursfl. gn. mir so genediglich sampt Ewer Cursfl. gn. her bruder gewest, mich offdrey Jahre fur Ew. Cursfl. Gn. vnd Ewer Cursfl. gn. her bruder zw Ennem diener vnd radt vff genommen, vnd mir vff solche drey Jar Zerlich hundert gülden reynisch zwgesagt welchs ich mich vffs demüthigste feggen Ew. Cursfl. gn. vnd Ew. Cursfl. gn. hern bruder als vmb meine genedigste vnd genedige hern bedand wil, och sulchs zu for-dinen tagt und nacht ganz geflossen seynn. So ist doch an Ewr. Cursfl. gn. mein vnderenig hohes

bithen, Ewr. Curffl. gn. wole mir so genediges willens seyn, vnd mir das dinstgeld vff mein lebe tage forschreiben lassen, vff das ich mich mocht trosten, was ich von Ewr. Curffl. gn. haben sult; dieweile niemant vff Erden Ist, dem Ich zw dinenn geneigter bin, den Ew. Curffl. gn. vnd Ew. Curffl. gn. hern bruder. Ich forhoff och ich will mich disser maßen halten, das Ew. Curffl. gn. vnd Ewr. Curffl. gn. her bruder kein vngesallen an meinm dinsthen sal haben, dieweile ich weis, das mein foreltern Ew. Curffl. gn. her vater vnd Ewr. Curffl. gn. gebint, so wolt ich och nicht anders den Ein getreuer diner E. Curffl. gn. Erfunden werden. Bieth vffs demütigisthe Ew. Curffl. genad wolt mich vff dis mahel genediglich erhorenn, und mich mit disen dinstgeld vff min lebetag forsehn. Das will ich In aller vndertheniger demudt umb Ewer Curffl. gn. zw fordrinen ganz bereyt. seyn. Damit besil ich mich Ew. Curffl. gn. als meinm Allergenedigsten Hern, vnd bith In aller vnterteniger demudt Einn genedige froliche antwort. Datum zum scharffenbergk um fastnacht sonntagt [19. Febr.] Im XV e. und XX. Jahre.

E. Curffl. gn. vndertheniger demütiger Capellan
Carolus von Miltig.

Folget ein postscriptum.

Aller genedigster Curffl. vnd her. Ich schide Ew. Curffl. gn. des steins ein stückgt der zum stolppen wechst, von welchem Ich Ew. Curffl. gn. gesaget, welches stück von Einem stein geschlagen, der IX. Elen langk gewest Ist, so nuhe Ew. Curffl. gn. fulcher stein begehrt, die zw IX. X. XI. bis In XII. Elen langk weren, Saller Ew. Curffl. gn. genug Erlangen Ew. Curffl. gn. hat begert, name mer¹⁾ zw schreibenn. So las ich vndertheniglich Ew. Curffl. gn.²⁾ wißenn name mer, die sich wohl zur fastnacht Ergehen. Genedigster Curffl. vnd her. Ich bin am dornstagt zum bischof von Meißen ten stolpen komen, vnd mit sein genaden frölich gewest, vnd mancherley mit seinen gn. geredt, vnder andern Doctor Martinus halben, welchs freündt sein genad nicht Ist. Nach dem abent-Gen seyn wir ganz leichtsinnigt beym trungk gewest. Ist meines genedigsten hern von menz secretarius her Licentiatius reysch von Pinenn komen umbß segers newne, In der nacht, vnd hatt meinm gl hern Doctoris martini responsum³⁾ bracht, so hat sein genad fulchs respons von sthundert gelessenn, In meiner

vnd des official teggenwertikeit, welcher her official ganz vbel zw Friden was, vnd Je Ihr⁴⁾ der official flucht, Je fir ich lachte, wiewohel mein gn. her von meissen fulchs och nicht wohl zwfredenn was. Wy ich dan Ew. Curffl. gn. fulchs hoff ich mütlich vnderrichten wil, was min her von meissen hinforder ansahen wil, doch mit radt meines gn. herrn Herzogk Georgen. So hat mir mein gn. her von meissen das büchlein gegeben, das meynem gn. Hern zw vberantworten, welchs ich am freytagk gethan, vnd seyn ffl. gn. hat fulchs selbst gelessenn gar. Auch hatten zwr maßen gelacht, wy Ich dan Ew. Curffl. gn. sagenn wil, vnd mit mir mancherley dovon disputirt, das Ew. Curffl. gn. zw schreiben langk were, wil aber fulchs vff mein zw Ew. Curffl. gn. zwkonfft zw vnderrichten gespart haben. Ich werde die 2. tag montagt vnd dinstagt zw Dreßen seyn, das hat syn ffl. gl. gewalldiglich habenn wollen, nicht angesehen, das mir meyn libster bruder⁵⁾ dem got genadt, fur XXI tagen gestorben. Was ich do Erfare, wil ichs Ew. Curffl. gl. nicht forhalten. Bitht Ew. Curffl. gn. wolt meiner In meinm ansuchen genediglich gedenden, vnd mir Eine genedige trostliche vnd fröliche antwort geben, als ich hoff. Das wil ich In aller demudt sampt fleißigen getrewen dinsthen umb Ew. Curffl. gl. als vmb meinen allergenedigsten hern vffs fleißichsthe fordrinn. datum ut supra.

Es let och mein Mutter Ew. Curffl. gl. ir gehebt sagen mit aller vnderthenikeyt.

334. Churfürst Friedrichs Antwort darauf, darin er die Entscheidung wegen des erbetenen Dienstgeldes auf seines Bruders Entschluß gestellt bleiben läßt, und indeß Miltigen andere Neuigkeiten berichtet. 21. Febr. 1520.

Aus Cyprians Urkunden, Bb. II, S. 155.

Von Gottes Gnaden Fridrich, Herzog zu Sachsen, Churfürst und Vicari rc.

Unnsern gruß zuvor Erwirddiger lieber Undechtiger vnd Rat. Wir haben ewr schreiben vernommenn, vnd nach dem ir bit, das vnser Bruder, und wir euch das dinstgeld, vß ewr lebenlang verschreiben, so wollen wir solch ewr ansuchen seiner Lieb anzeigen, vnd euch dann weiter antwort gebenn.

Die Tzeitung so ihr uns geschriben, haben wir zugefallen von euch vernommen, vnd zweifeln nit,

1) Das ist neue Mär.

2) Bei Cyprian „an“ statt: gn.

3) Luthers Antwort auf den Zettel, so unter des Officials zu Stolpen Siegel ist ausgegangen. Walch, St. Louiser Ausgabe, Bb. XIX, 462.

4) „Ihr“, das ist fehler.

5) Seidenmann, Miltig, S. 22: Miltigens leiblicher (?) Bruder Sigismund † zu Radenau.

Ir werb vns was weiter fursallenn werdt, ewern anzeigen nach auch nit verhalten.

Wir geben euch auch fur newe zeitung zuerkennen, das vns in kurz geschriben, das sich Ro. Ro. Mait. Commissarii mit pundstenden entlich umb das Wirtenbergisch land sollen vertragen haben. So sol Konigliche Wirde zu Dhenemard den Schweden etlich tauflent mann abgesehen haben. Vnd der Hermeister zu preußen dem Konigt zu polen etlich hundert pferdt nidergeworffen vnd Elbungen die grose und gute Stad soll abgewonnen haben.

Vnd soll iho ein tag zu Lucern im Land zu Sweitz sein, aldo Befehllicher Heiligkeit, der Ro. Koniglichen Mt. auch des Konigs von Frankreich vnd die pundtschen potschaft haben, auß dem Wol abzunemen, das sich ein ider umb die Sweitzer annimpt, vnd mann versehe sich der von Wirtenberg sol in eigner person auch dafelbst seyn. Das haben wir euch genediger meynung nit verhalten wollen dann wir wissen wol, das ihr gerne Zeytung habt. Euch zu gnaden sind wir geneigt. Datum zu Torgaw am Dinstag nach Esto mihi [21. Febr.], Anno Domini XV C. XX.

Wir haben auch den vberschickten steyn zugefallen von euch empfangen, vnd wollen den versuchen lassen, und wenn befunden, das er vns dienlich, so wollen wir des mer bestellen lassen. Wolten wir euch genediger meynung auch nit vnangezeigt lassen. Datum vt supra.

335. Miltigens Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen von Augsburg aus, datirt den 20. März 1519, wohin er gereist war, den Cardinal Cajetan zu suchen. Er zeigt darin an, daß er krank geworden sei zu Landshut in Bayern, als er nach Linz zum Cardinal gewollt habe.

Aus Cyprians Urkunden, Bd. I, S. 431, der aber irrtümlich dies Schreiben in das Jahr 1520 setzt. (Lentzel, Historischer Bericht, Bd. I, S. 363, No. XIX.) Dieser Brief ist die Antwort auf No. 295, datirt vom 4. März 1519. Entweder ist dies Datum irrig, oder Miltig irrte in seiner Angabe in unserem Schreiben: „datum quinta Mart.“

Durchlauchtigster Hochgeborner Fürst, genedigster her. Meine vnderthenige ganz willige gehorsame diensthe sampt meinm gebethe sint Ewrn. Curffl.

vnd Fürsilichenn genaden In aller vnderthenikeit zuuoran bereyt. Genedigster Curffürst vnd her. Ich hab Ewer Curff vnd ff. genaden schreiben empfangen des datum quinta Mart: auß welchem ich formargt, das E. Curff. vnd ff. genaden beyde meine schreibenn¹⁾ sint zw komen. Das ich aber Ewer Curff. vnd ff. genad mit meinem schreibenn so lange forzogen, Ist meiner franghent ein teyls scholt gewest, och das ich bis off dieke stundt nach kein antwort von Rome Erlanget hab, wan mein allerheilgster Vater Thundt den monden forgangen, fast Schwach gewest Ist, das mein Expedition forhindert Ein wenig hat, och genedigster Curff. und her, ich bin nach In person bey dem hern Legaten nicht gewest, ich hab aber seinen Hochwirden allenthalbenn, vnd also vihel es von nothen gewest geschreibenn, den do ich ten Linz wolt, do der legat was, wart ich zw Landshut frand, vnnnd edenne Ich gesumht wart, Ist der Legat von Linz ten Frandfort komenn. Ich Erheb mich hevtthe ten Frandfort zw reythen, do ich dan den legaten finden werde, als mir sein Hochwird geschriben hat, vnd forhoff zw got die Sache Doctor Martino belangende vffs besthe außzwrchten. Ich forhoff mich aldo briffe zu finden, die mir zwstheynn²⁾ vonn meinenn allerheilgisten Vater dem Babest Her Doctor Martinus handelungt belangende, vnd so halt mir got gehilfft dohyn, wil ich Eweren Curff: vnd ff. gn. vffs Eylessthe schreibenn vnd onderricht thun aller sachen die Thundt durch den legaten gehandelt werden. Ich hab dem Hern Pfefinger meynem Bruder geschriben, was man alhie newes saget, der wirt Es Ew. Curff. vnd ff. gn. nicht forhalten, ich wil meynen wegt ten Frandfort off Blm nemen, vff das ich magt Ew. Curff. vnd ff. gn. die warheit schreibenn dihes triges. Damit befiel ich mich vndertheniglich Ew. Curff. vnd ff. genaden. Datum außburgt am XX. tag Martii 2c. [1519].

E. Curff. vnd ff. gn.

demütiger Capellan

Carolus von Miltig
nuntius.

1) Seidemann, Miltig, S. 10: „Die Briefe nicht vorgehanden.“ Doch es steht außer Zweifel, daß das eine der beiden Schreiben der Brief No. 294 ist, datirt vom 5. Febr. 1519. Diesen Brief hat Seidemann l. c. S. 9 übersetzt.

2) = zustehen

Des vierten Capitels zehnter Abschnitt.

Von Miltizens Bemühung, die Herausgabe der Schrift „an den Adel deutscher Nation“ zu hindern. Seine Gegenwart bei dem Augustiner-Convent zu Eisleben.

A. Wie Miltiz dem Churfürsten gegenüber große Klage über Luther führt, und ihn bittet, er möge Luthern veranlassen, das Ausgehen des Buches, welches er unter Händen habe, zu verziehen.

336. Miltizens Schreiben an den Churfürsten Friedrich zu Sachsen, darin er sich beklagt, daß Luther den römischen Stuhl in so große Verachtung bringe, und ein Buch wider denselben herausgeben wolle; bittet, ihm Einhalt zu thun, verspricht anbei, dem Capitel der Augustiner zu Eisleben beizuwohnen, daß Luthers Streitigkeit möge geschlichtet werden. 19. Aug. 1520.

Aus Cyprians Urkunden, Bd. I, S. 433.

Durchlauchtigster Hochgeborner Fürst vñnd Her. Meine demütige dienste ich Ewr. Curffl. genaden In aller vnderthenigkeyt zuuoran bereyt. Genedigster Churfürst vñd her. Die weile ich weys das alleceypt¹⁾ Ewr. Curffl. Gnad. Entgegenn gewest vnbillig fornemen, vñd zumal do schandt darawß entstheyn mocht, so hat, genedigster Churfürst. vñnd her, Doctor Martinus Lutter sachen forgenommen, die zwersckleynung der heiligen Römischen Kirchenn sich Erstregenn, vñnd disser massen, das zw Erbarmen, vñd als ich fernem, zw tag und sthundert Erbet, weiter vnlust durch seyn hefftigt hornid schreiben zw machen, das mich sere bekummert vñnd beschwert, het mich och sulchs zw Doctor Martino nicht forsehenn ane gewalbiges Ursach, dißer massen wyder bebestliche heilikeit vñnd den stull zu Rome, zw schreybenn, vñnd ist zw forchtenn, genedigster Curffl. vñnd her, so Doctor Martinus fortfert, mit Cynem buch, das he sthunt vnder hannden hat,²⁾

1) Bei Cyprian: alleceypt.

2) Dies ist die Schrift: „An den Christlichen Adel deutscher Nation von des Christlichen Standes Besserung.“ Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 266. Sie erschien Mitte August 1520; am 18. August kannte man in Wittenberg schon die Stimmung am Hofe über diese Schrift. Miltiz war also zu spät gekommen. — Die Zusage an Amsdorf ist vom 23. Juni (nicht vom 20.) 1520.

amß zugehen lassen, das got, genediglich wende, so wert sulcher Erthum werden, vñd der heilige stull zu Rome In sulche forachtung vñd vngheorsam gebracht, das ich forcht by meinen leben nicht wird zw seynen würden wider gebracht. Derhalben Ist meyn demütigt vñdertenigt an Ewr. Curffl. Gn. bithen von wegen bebestlicher heilikeyt, vñd des heyligen Stuls zu Rome Ewer. Curffl. Gn. wolle von dem almechtigen got das lohen nemen, vñd In die sache sehen, vff das Doctor Martinus mit seynem forfaren, das buch awszugehenn lassen ferzihe. Den Ich bin sunder zweyfel, so mir Doctor Martinus fulgen wirt, ich wil Im neben Ewr. Curffl. Gn. radt aus dißem Irthum vñd vngnad, der he sich bey bebestlicher heylikeyt forsieht, zw helffen. Ich wil och sthundert vff das Capitel kommen fen Eislebenn, do mit dem Patre Commissario handlenn, mit sampt den andern brudern, vñd vff guthe mittel gedenden, des Doctoris Martini fornemen, mühe vñd Erbet vffhebenn, vñd seyn schreiben In Cynen andern stilum wenden, welchs doch alles zum ersthen durch Ewr. Curffl. Gn. Intercession vñd radt geschehen mus. Ich will och von sthundert nach den Capitel zw Ewr. Curffl. Gn. komen Ewr. Curffl. Gn. forstendigen, was ich von den patribus zw trost dißer sachen Erlanget. Bith Ewer Curffl. Gn. umb gotes willen Ewer Curffl. Gn. wolle sulch meyn schreyben genediglich bedenden, vñd forthelffen, das sulch buch nicht noch zw cept amß gehe, so wil ich trostlich hoffen, ich will Doctor Martini sachen zum besten helffen, bey bebestlicher heylikeyt antragen, vñd In wider zu gnaden brengen. Denn die sache Ist nicht so Schwarz, als wir Phaffen sie machen. Damit befil ich mich Ewr. Curffl. Gn. als meinm allergenedigsten herrn zw dem ich alle meinen trost nach got trage. Datum Silent zw Halle sontagk nach Roßi [19. Aug.] 1520.

E. Curffl. Gn.

demütiger Capellan

Carolus von Miltiz.

337. Des Churfürsten Antwort, darin er sagt, wie er die Gelegenheit der Dinge nicht eigentlich wisse, außer daß ihm eben jetzt berichtet worden sei, wie Luther ein Büchlein soll haben ausgehen

lassen, welches er jedoch etwas würde aufgehalten haben, wo sein Schreiben eher angekommen wäre.
23. Aug. 1520.

Aus Cyprians Urkunden, Bd. I, S. 436. Bei Walch mit dem falschen Datum: 24. Aug.

Von Gots Gnaden Fridrich Herzog zw Sachßenn vnnnd Churfürst zc.

Unnsfern Grus zuvor. Erwirddiger lieber Anbedchtiger vnnnd Rath. Wir haben Ewer schreiben Jzt an vnns gethan In sachen Doctor Martinus Luther belangennd, sambt Ewer bith alles Inhalts vernomen. Nachdem wir aber gelegenheit vnnnd gestalt dieser Ding nicht aigentlich wissen: Allein, das wir vnder andern Jzt bericht, daß von bemelten Doctor Martinus ein büchlein außgangen sein soll. Und wo vnns diß Ewer schreiben ehr zu komen were, vnd wir heten fürdern mögen, das es ein zeit lang enthalben worden were; wolten wir auf ewer bit der sach zu gut gern vleis furgewandt haben. Das wolten wir euch nicht verhalten. Dann euch zu gnaden sind wir geneigt. Datum zur Lochar am Donnerstag Sanct Bartolmes abennd [23. Aug.]. Anno Domini 1520.

B. Von dem Eislebenschen Augustiner-Convent, und was von Futhers Sache in Miltitzens Beisein, wie auch mit Futher selbst durch an ihn gesandte Deputirte gehandelt worden ist.

338. Luthers Bericht an Spalatin, daß Stau-pitz auf diesem Convent sein Vicariat niederlegen werde.

Siehe Anhang, No. 38, § 1.

339. Miltitzens sehr höfliches Schreiben an Luther, welches er den an diesen abgeschickten Deputirten mitgegeben hat, und ihn bittet, den Deputirten zu gehorchen; er würde selbst zu ihm gekommen sein, wenn er sich nicht fürchtete.

Dat. den 29. Aug. 1520.

Das Original dieses Schreibens ist im Cod. Gothan. A. 336, No. 11. Daraus bei Cyprian, Urkunden, Bd. II, S. 177 und in dem Erlanger Briefwechsel, Bd. II, S. 466.

Ins Deutsche übersetzt.

Miltitz an Luthern.

Hochgelehrter Martine, meinen Gruß! Ich bin in dem Capitel eures Ordens gewesen, das in Eis-

leben gehalten ward, sonderlich euch, als einen Freund, den ich sehr werth halte, zu sehen; da ich aber die Ehre nicht haben konnte, beschloß ich, an eure Bruderheit zu schreiben. Ich habe mit den Brüdern, aus Gewalt unsers allerheiligsten Herrn, des Pabsts, im Capitel geredet, was eurer Bruderheit Schade nicht sein, sondern sehr zum Nutzen reichen wird. Deswegen ermahne ich eure Bruderheit, sie wolle ihren Brüdern, die eure Bruderheit besuchen werden, nicht zuwider sein, sondern ihnen und dem ganzen Capitel gehorchen und ihrem Rath folgen, was, wie ich hoffe, eure Bruderheit nimmermehr reuen wird. Ich käme selbst zu eurer Bruderheit, wenn nicht etwa eurer Bruderheit Freunde mir nachstellten und mich für eurer Bruderheit Feind halten möchten. Ich hoffe aber doch, nicht aus diesen Gegenden wegzugehen, ich habe denn eure Bruderheit, als meinen innig geliebten Freund, gesprochen. Gehabt euch wohl. Aus der Stadt Eisleben, den 29. Aug. 1520.

Euer

Carl von Miltitz,
mit eigener Hand.

Dem ehrwürdigen Vater und hochgelehrten Herrn, Bruder Martin Luther, der Theologie Doctor zc., seinem besondern Freund.

340. Miltitzens sehr merkwürdiges Schreiben an Chursachsen, darin erzählt wird, was die Augustiner, die Miltitz an Luther geschickt hatte, ausgerichtet, und daß er mit Freunden von dem neuen Augustiner-Bicario vernommen habe, daß Luther auf ihr Verlangen willig gewesen sei, an den Pabst schreiben und sich als ein gehorsamer Sohn halten wolle; wie auch, daß er Eß unterwegs zu Leipzig mit der Bulle voller Trotz und Pochen angetroffen, und von der Gefahr, in die Eß gerathen sei; wobei Miltitz die Publication der Eßischen Bulle ganz mißbilligt und sich sehr beklagt, wie ihn Eß zu Rom verlemndet. Daher er dem Churfürsten anrath, den jungen Cardinälen einige Medaillen, auch ihm dergleichen und etwas Geld dazu zu schenken, daß er seine Patrone beim Pabste gut erhalten könne. Leipzig, den 3. Oct. 1520.

Aus Cyprians Urkunden, Bd. I, S. 438.

Durchlauchtigster Hochgeborner Fürst, genedigster her, Erwer Curfl. gn. findt meine demutige dinsthe In aller vnderthenigkeit zuoran bereyt, Genedigster her. Als mir Ewr Curfl. Gn. zu

Gotha In meinm abschiedt Ein briff gebenn an Fabian von Zeilschs, von stundt, als ich fen Erfurt bin komen, hab ich Im mit Eigener botschaft zwgeschickt, bin aber zw Erfurt schwach worden; vnn VII tage aldo forharren mußenn. In sulcher cezt ist der name Vicarius Doctor Wenzeslaus komen vnd mich besucht, och gefragt, ob mir Doctor Stampitz schrift sey zu komen, D. Martinum belangennd, saget ich nehn, welchs seyn wird Erschragt, het gern gesehen, das ich sulchen briff Emphanen het, die weile ich bey Ewer Curssl. Gn. were gewest, vff das Ewer Curssl. Gn. het mügen Doctoris Martini gemüed, vnd der geschikten Beter Fleis forstheynn, hat och nicht vnderlassen mich zu vnderrichtenn, was sie gehandelt vnd beschloßen, das Doctor Martinus gutwilligt ist, in aller demudt an bebestliche heilikeit zw schreiben, vnd sich erzogenn als ein gehorsamer sohen, welchs ich dan mit großen Freudenn Erfarenn, byn darnach vff gesehen, vnnnd vff aldenburgk geritten, do hab ich Doctor Staupitz briffe, vnd D. Martinus an Dominum Spalatinum funden, welches meines briffes ich Ewr. Curssl. gn. In Copia mit Schide, bin wider ten Gisleben geritten zum Pater Vicario an Im zwersurfenn,¹⁾ wenn es Im gelegen were, mit mir vff ein gelgenn ort zw Doctor Martino zw reysenn, vmb die sache genzlich zw beschlißen; so sandt ich In nicht doheime, Erhub mich fen Leipz zw reythenn, also fund ich Doctorem Echium mit Cynem großem geschrei vnd pochen, vnderlis nicht, badt In zw gast, zw Erfarenn, was sein fürnemenn vnnnd wille were. he traugt²⁾ flux vnnnd leichtfertig, hub an von seinen befelehn zw reden, wy he Doctorem Martinum lernen wulde, mit sühn³⁾ spizen worten saget, das he het die bebestliche Bulle zw Meissen am XXI tage Septembr. zw Merzburgk am XXV. zw Brandenburgk am XXIX. publiciren vnd anschlagen lassen. vnd gab mir Cyn auscultata copia der selbgen bullen, welche ich Ewren Curssl. genaden mit schide, vnd hat mit seiner Bulla Ein groß geprenngk. he leyt Im gelethe. m. gl. S. Herzogt Jürge hat Ein rathe geschriebenn, das mann Im Ein forgülten Relsch sal schenken vnd sil golden darinne. Nicht angefeheenn das geleyt vnnnd seine bulle, haben guthes fromme Kinder izo die Michaelis an X orthen angeschlagenn, welchs ich Ewer Curssl. gn. och ein copia zw schigke, vnd dornebenn gedraut, das Echius hat mußeenn Ins closter zum Paulern fligenn,⁴⁾ vnnnd darff sich nicht schamen lassen, hat sulchs her Cesar Bilugk geclaget, hat her Cesar den Rector

gebothen, Ein mandat lassen wider sulche auß zw gehen, die Echium dießer maße plagen, welches geschehen. des ich Euren Curssl genaden och Eins mit schide, hat nichts geholffen. Sie habenn Ein liedt von Im gemacht, vnd singens vff der gaßenn. he Ist Hoch bekommert, der mudt vnd das pochen ist Im geleyt, mann schribt Im alle tage fink⁵⁾ briff In closter, vnd sagen Im leibes vnd guz ab. Es sint och über L studenten von Wittenbergk do, die sich vnnütz machen vff In, hat och als hewt lassen Ein buchlein⁶⁾ wider Doctor Martinum außgehen, welchs ich Ewr. Curssl. Gn. IV. Copia mit schide. Der graue mönch hat och drugen lassen wider Martinum.⁷⁾ Ist nicht mehr denn 1. quatern gedrukt, welchen ich Ewr. Curssl. gn. och mit schigke. Ich bin hewt willens zw Fabian von Zeilschs zu reythenn, In zu biethenn, das he Doctor Martino schreibe, das he fen Lichtenburgk oder⁸⁾ fen Eyllenbergk keme, so will ich, hoff ich, handel mit Im, so he seyner zwfag nach folgenn wil, will ich wahre von deßer bulle bringenn, den die bulle hat nicht Krafft fur I vnd XX tagen, die weile wil ich lange drin seyn gewesen, vnd wider raufer geschriben habenn.⁹⁾ Ich hab Echio gefaget, das he vnrecht gethan hat, die Bulle zw publiciren, die weile die sache In Einer güttlichen fridlichen handlungk mit Im gestanden, sult billich mir for geschriben¹⁰⁾ haben, was Ich in der sachen gehandelt het, zu forsteien. Schweigt he stille, vnd Ersoßkthe, das Im led do bey ist. ich fank Ewr. Curssl. Gn. nicht schreiben, wie grausam mann wider In Ist, Ich hab groß sorgt, der Salvo conduct wird nicht helfen, he wird der schlagen.¹¹⁾ Allergenedigster her: Ewr. Curssl. Gn. fortröstungk nach het Ich gehofft, sult Wolff Hoffmann zw Leipztk Jzundt im Jormargt fundenn habenn, vnd das gelt, welchs ich fur Ew. Curssl. gn. außge-

5) Feindes.

6) Der Titel dieses Buches ist: „Des heiligen Concilii zu Costanz, der heylgen Christenheyt, vnd hochlöblichen keyßers Sigmunds, vnd auch des Teutschen Adels entschuldigung, das in bruder Martin Luder, mit vnwarheit, aufgelegt, Sie haben Joannem Huz, vnd Hieronymum von Prag wider Babilisch Christlich, Keyßerlich geleibt vnd eßdt vorbrandt, Johan von Eck Doctor.“ Am Ende: „Datum Lipsiae am Sant Michaels tag Anno M. D. xx. Allein Gott sey eere vnd glor.“ Acht Quartblätter.

7) Der graue Mönch ist Alvelb. Der Titel des Buches ist: Tractatus de communione sub utraque specie, quantum ad laicos. 4.

8) Im Original: aber.

9) Wie diese Stelle zu verstehen sein mag, darüber haben wir uns in der Einleitung zum 19. Bande der St. Louiser Ausgabe, S. 46a ausgesprochen. — Statt: „I vnd XX“ ist nach No. 348: „hundert und xx“ zu lesen.

10) Im Original: vorgeschriben.

11) „der schlagen“ = erschlagen.

1) = zu erforschen.

2) „traugt“ = dräutete.

3) = sehn.

4) „fligenn“ = fliehen.

gebenn, Erlanget haben, so werde ich von Maitzstadt vnderricht, das Wolff vff disen Jarmargt (Jhndt nicht kommethe¹⁾). Es hat jüngst Maitzster²⁾ geschriben, andern allhie Im Jarmargt gelt zw gebenn, hat aber von mir nichts geschribenn, das mich ganz betribet. Die weil ich forhoff, das Ewr. Curffl. Gn. Jhndt zw Frankfurt mit Im meinethalben, unzweifel geret habenn, vnd Ew. Curffl. Gn. weiß, wie alle meine sachenn seyn, das ich vff dissenn margt sulchs geldes groß notorftig gewest, wy Ich den Ewer Curffl. Gn. zw Gothe vnderricht hab, bith vndertheniglich Ewer Curffl. Gn. vmb gotes willn. Ewr Curffl. Gn. wollen mich nicht forziehen lassenn, den on das gelt kan Ich nicht wider ken Rome. Ich muß keuffen, das Ich den hern zw schengten hab, die meine beschützer seyn bey bebestlicher heilikeit, den Schius hat mir vff gegossen, vnd mich graussamlich In Martinus sache belogen, magt Ewer Curffl. Gn. Ernessenn, wy frölich ich seyn mus. Ist och meine demütige vnderthenige bith an Ewer. Curffl. Gn. die weil die Bulle nicht wider Ew. Curffl. Gn. ist, Ewr. Curffl. Gn. wolle Bebestlicher Heilikeit, doch Ein wenig schreiben, vff das ich nicht sunder antwort von E. Curffl. Gn. zw bebestliche Heilikeit kome, angesehen, daß Doctor Martinus och an sein heilikeit schreibet, die Bulle nicht angesehen. Ich habe och Ew. Curffl. Gn. zw Gothe demütiglich gebethen E. Curffl. Gn. wolle den Jungen Cardinälen³⁾ . . . meine Gesellen waren, Ew. Curffl. gülden münz ii. oder drey schengten, vnd so sihel der silberne, den sie sint bey meiner seelen selikeit allecent gueth gewest vff Ewer Curffl. gn. seythen. Ewer Curffl. gn. wolle mich genediglic och mit

einer forsehen, den meiner⁴⁾ Ist mir gestollen. Ist och mein vnderthenig bithen Ewer Curffl. gn. wolle mir lassen den briff forcihen der Erstregung des dinstgelbes. Bieth vffs demütigste Ewer Curffl. gn. wolle sulchs meynes ansuchen keyn vngenad tragen. Das wil ich vmb Ewr. Curffl. gn. als umb meinen allergenedigsten herrn, die weyle ich lebe zuuordinen vndertheniglich befunden werden. Domit besil Ewr Curffl. gn. als meinen allergenedigsten herrn, zw welchem vff dißer Erden alle mein trost steyt. Datum zw Leipzt mitwoch nach Michaelis [3. Oct.] 1520.

E. Curff. genaden
demutiger Capellan
Carolus von Miltiz.

341. Luthers Bericht an Spalatin, den 1. Sept., Miltiz habe in der Versammlung eine Rede gehalten und die Patres gebeten, ihm einen Rath zu geben, wie Luther doch zu besänftigen wäre, und was dieselben ihm geantwortet.

Siehe Anhang, No. 39, § 1.

342. Noch ein Bericht Luthers an Spalatin, was man seinetwegen auf diesem Generalcapitel gehandelt habe.

Siehe Anhang, No. 13, §§ 1. 2.

343. Noch ein anderweitiger Bericht Luthers an Spalatin, wie die Eislebenschen Deputirten bei ihm gewesen seien; er wolle aber nun nicht an den Pabst schreiben, nachdem er vernommen, daß Ed mit den Bullen angelangt sei.

Siehe Anhang, No. 40, § 1.

1) Bei Cyprian: „kommet he“.

2) In einem Briefe Miltizens an Bertheimer, Leipzig, den 1. Jan. 1521 (Hederer, Nachtr. I, 170), findet sich eine dritte Schreibart dieses Namens: „Maitzied“ neben Wolf Hofmann.

3) Cyprian merkt an: „daß Miltiz die jungen Cardinäle zu beschenken angerathen, kommt daher, weil die alten nichts bei Leo vermochten, indem er seine Erhebung den jungen zu danken hatte“.

4) Bei Cyprian: „me ner“. Wir vermuthen, daß das i herausgefallen ist.

Des vierten Capitels elfter Abschnitt.

Von Miltizens letzter Unterredung mit Luther zu Lichtenburg im October 1520, und wie weit Luther auch da noch nachgegeben habe.

344. Luthers Bericht an Spalatin, wie er jetzt im Begriff sei, nach Lichtenburg zu einer abermaligen Conferenz mit Miltiz abzureisen.

Siehe Anhang, No. 41, § 4.

345. Luthers Brief an Spalatin, worin er ihm meldet, wie er zu Lichtenburg mit Miltiz darin eins geworden sei, daß er an den Pabst nochmals schreiben, und demselben versichern wolle, wie er ihn für seine Person niemals habe antaufen wollen, und daß alle Schuld Etz beizumessen sei.
12. Oct. 1520.

Das Original dieses Briefes ist im anhaltischen Gesamtarchiv. Gedruckt bei Murisaber, Bd. I, Bl. 230 b (so eingereiht, als ob er vom Antoniusstage datirt wäre, und Walch bietet geradezu: „Antonii“, das ist, den 17. Januar); bei De Wette, Bd. I, S. 496 (datirt: „Am 12. oder 13. October“) und im Erlanger Briefwechsel, Bd. II, S. 494. Nach letzterem haben wir übersetzt. Das Datum des Briefes ergibt sich mit Sicherheit aus dem Schreiben des Präceptor Wolfgang Reichenbusch, No. 347: „Vorgend ist gestern Doctor Martinus umb 1 Brhe nach mittag weg gefahren.“

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Dem gottseligen und gelehrten Manne, Herrn Georg Spalatin, herzoglich sächsischen Hofprediger, seinem Freunde in Christo.

IFsus.

Heil! Wir sind zu Lichtenburg¹⁾ zusammengekommen, mein lieber Spalatin, Herr Carl Miltiz und ich, und so viel ich von ihm höre, haben wir mit großer Hoffnung festgesetzt, daß ich einen Brief an den Pabst in beiden Sprachen herausgeben soll, der irgend einem kleinen Büch-

lein vorangestellt werden soll,²⁾ in welchem ich meine Geschichte erzählen möchte, und wie ich nie seine Person angegriffen habe, so daß ich die ganze Last auf Etz wälze.

Da sich dies alles in Wahrheit so verhält, so kann ich es leicht thun, und werde, so demüthig ich irgend kann, Schweigen anbieten, nur daß auch die andern stillschweigen, so daß man sieht, daß ich nichts unterlassen habe, was man wünschen möchte, das von meiner Seite auf irgend eine Weise zum Frieden dienen könnte. Das zu thun, bin ich immer bereit gewesen, was du sehr wohl weißt. Daher werde ich dies vor allen Dingen in den nächsten Tagen ausrichten. Wenn das eintreten wird, was wir hoffen, so ist es gut; wenn es anders kommt, so wird es auch gut sein, weil es dem Herrn so gefällt. Gehab dich wohl. Zu Lichtenburg der Antonierherren, 1520.
Martin Luther.

346. Luthers, auf Miltizens in Lichtenburg geschehene Ueberredung, nochmaliges an Pabst Leo X. abgelassenes sehr demüthiges Schreiben.
Nach dem 13. Oct. 1520.

Dieser Brief findet sich als Widmungsschrift zu dem Tractatus de libertate christiana lateinisch in der Wittenberger Ausgabe (1551), tom. II, fol. 1; in der Jenaer (1579), tom. I, fol. 432 b und bei Murisaber, Bd. I, Bl. 255 mit dem falschen Datum: VI Aprilis Anno M.D.XX. Mit richtigem Datum, anno MDXX, sexta Septembris, bei De Wette, Bd. I, S. 497 und in der Erlanger, opp. var. arg., tom. IV, p. 210. Deutsch, von Luther selbst übersetzt, in der Wittenberger (1554), Bd. VII, Bl. 54 b; in der Altenburger, Bd. I, S. 352; in der Leipziger, Bd. XVII, S. 299; bei De Wette, Bd. I, S. 506 und in der Erlanger, Bd. 53, S. 41. Dieser Brief, obgleich nach dem 13. October 1520 verfaßt, ist auf Miltizens Wunsch auf den 6. September zurückdatirt worden, um in Rom den Eindruck zu erwecken, als sei er binnen zehn Tagen nach dem Generalcapitel der Augustiner zu Eisleben geschrieben worden.

1) Dieser Ort wird in der Wittenberger Ausgabe (1553), Bd. VI, Bl. 255 b, „Lichtenberg S. Antonius Ordens“ genannt; Miltiz schreibt in No. 340: „Lichtenburgt“; im Lateinischen: Lichtenbergae Antonianae und in den Ausgaben gewöhnlich „Lichtenberg“ geschrieben. Seidemann in seinem „Miltiz“ schreibt richtig „Lichtenburg“. Dies Dorf ist ungefähr zwei deutsche Meilen von Torgau entfernt. Vgl. Ungewitter, Erdbeschreibung und Staatenkunde, Bd. I, S. 435.

2) Luther that dies in der Schrift „von der Freiheit eines Christenmenschen“, Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 986, wo in der Nummerung auch Titel und Standort der lateinischen Ausgabe angegeben ist.

Dem Allerheiligsten in Gott Vater Leoni,
dem Zehnten, Papst zu Rom, alle Selig-
keit in Christo Jesu unserm Herrn, Amen.

1. Allerheiligster in Gott Vater! Es zwingt mich der Handel und Streit, in welchen ich mit etlichen wüsten Menschen dieser Zeit nun bis ins dritte Jahr kommen bin, zuweilen nach dir zu sehen und dein gedenken. Ja, dieweil es dafür gehalten wird, du seiest die einige Hauptsache dieses Streites, so kann ich's nicht lassen, dein ohn Unterlaß zu gedenken. Denn wiewohl ich von etlichen deiner unchristlichen Schmeichler, welche ohn alle Ursache auf mich erhitzt¹⁾ sind, gedrungen bin, mich auf ein christlich frei Concilium von deinem Stuhl und Gericht in meiner Sache zu berufen: so habe ich doch meinen Muth noch nie also von dir entfremdet, daß ich nicht aus allen meinen Kräften dir und deinem römischen Stuhl das Beste allezeit gewünscht, und mit fleißigem, herzlichem Gebet, so viel ich vermocht, bei Gott gesucht habe. Wahr ist es, daß ich die, so bisher mit der Höhe und Größe deines Namens und Gewalt zu bedrängen sich bemüht haben, gar fast zu verachten und [zu] überwinden vorgenommen habe. Aber Eines ist nun vorhanden, welches ich nicht darf verachten, welches auch die Ursach ist, daß ich abermal zu dir schreibe, und ist nämlich, daß ich vermerke, wie ich versprochen,²⁾ und mir übel ausgelegt werde, daß ich soll auch deiner Person nicht verschont haben.

2. Ich will aber frei und öffentlich das bekennen, daß mir nicht anders bewußt ist, denn [daß ich,]³⁾ so oft ich deiner Person habe gedacht, allzeit das Ehrlichste und Beste von dir gesagt habe. Und wo ich das irgend nicht hätte gethan, könnte ich's selbst in keinem Weg loben, und müßte meiner Kläger Urtheil mit vollem Bekenntniß bekräftigen, und wollte nicht Liebers, denn solches meines Frevels und Bosheit das Widerspiel singen, und mein sträflich Wort widerrufen. Ich habe dich genannt einen Daniel zu Babylon, und wie ich deine Unschuld so fleißig habe beschützt wider den Schändler Sylvestrum, mag ein jeglicher, der es liest, überflüssig verstehen.

3. Es ist ja dein Gerücht und deines guten Lebens Name in aller Welt berufen, durch viel Hochgelehrte herrlicher und besser gepreiset, denn daß es jemand möchte mit einiger List antasten, er sei ja wie groß er möge. Ich bin nicht so nährisch, daß ich allein den angreife, den jedermann lobt; dazu habe ich allzeit die Weise gehabt und fortan haben will, auch die nicht anzutasten, die sonst vor jedermann ein böses Geschrei haben. Mir ist nicht wohl mit der Anderen Sünde, der ich wohl weiß, wie ich auch einen Balken in meinem Auge habe [Luc. 6, 41. 42.], und freilich der erste nicht sein kann, der den ersten Stein auf die Ehebrecherin werfe [Joh. 8, 7.].

4. Ich habe wohl scharf angegriffen, doch in der Gemein hin, etliche unchristliche Lehre, und auf meine Widersacher heißig gewesen, nicht um ihres bösen Lebens, sondern um ihrer unchristlichen Lehre und Schutzes willen.⁴⁾ Welches mich so gar nichts bereuet, daß ich mir's auch in Sinn genommen habe, in solcher Emsigkeit und Schärfe zu bleiben, unangesehen, wie mir daselbige etliche auslegen, so ich hie Christi Exempel habe, der auch seine Widersacher aus scharfer Emsigkeit nennt: Schlangenkinder [Matth. 23, 33.], Gleißner [B. 15.], Blinde [B. 17. 24. 26.], des Teufels Kinder [Joh. 8, 44.], und St. Paulus den Magum heißt ein Kind des Teufels, und der voll Bosheit und Trügerei sei [Apost. 13, 10.], und etliche falsche Apostel schilt er Hunde [Phil. 3, 2.], Betrüger [Tit. 1, 10.] und Gottes Worts Verfehrer [Gal. 1, 7.]. Wenn die weichen, zarten Ohren solches hätten gehört, sollten sie auch wohl sagen, es wäre niemand so heißig und ungeduldig als St. Paulus. Und wer ist heißiger denn die Propheten? Aber zu unsern Zeiten sind unsere Ohren so gar zart und weich worden, durch die Menge der schädlichen Schmeichler, daß, sobald wir nicht in allen Dingen gelobt werden, schreien wir, man sei heißig; und dieweil wir uns sonst der Wahrheit nicht erwehren mögen, entschlagen wir uns doch derselben, durch erdichtete Ursach der Heißigkeit, der Ungeduldigkeit und der Unbescheidenheit. Was soll aber das Salz, wenn es nicht scharf heißt? Was soll die Schneide am Schwert,

1) So die Wittenberger. Im Lateinischen saevientibus. In der Erlanger: „erbittert“.

2) versprochen = verlästert.

3) Von uns eingeschoben um des leichteren Verständnisses willen.

4) Die Worte: „und Schutzes willen“, die im Lateinischen nicht ausgedrückt sind, werden bedeuten: um des Schutzes willen, den man ihnen angedeihen läßt in ihrer gottlosen Lehre.

wenn sie nicht scharf ist zu schneiden? Sägt doch der Prophet: „Der Mann sei vermaledet, der Gottes Gebot obenhin thut“, und zu sehr verschont [Jer. 48, 10.].

5. Darum bitte ich, heiliger Vater Leo, wollest diese meine Entschuldigung dir gefallen lassen, und mich gewiß für den halten, der wider deine Person nie nichts Böses habe vorgenommen, und der also gesinnet sei, der dir wünsche und gönne das Allerbeste, der auch keinen Hader noch Gezank mit jemand haben wolle, um jemandes böses Lebens, sondern allein um des göttlichen Wortes Wahrheit willen. In allen Dingen will ich jedermann gerne weichen; das Wort Gottes will ich und mag ich auch nicht verlassen noch verleugnen. Hat jemand einen andern Wahn von mir, oder meine Schrift anders verstanden, der irrt, und hat mich nicht recht verstanden.

6. Das ist aber wahr, ich hab frisch angetastet den römischen Stuhl, den man nennet römischen Hof; welchen auch du selbst, noch niemand auf Erden anders bekennen muß, denn daß er sei ärger und schändlicher, denn je kein Sodoma, Gomorra, oder Babylonien gewesen ist. Und so viel ich merke, so ist seiner Bosheit hinfort weder zu rathen noch zu helfen. Es ist alles überaus verzweifelt und grundlos da worden. Darum hat michs verdrossen, daß man unter deinem Namen und der römischen Kirche Schein das arme Volk in aller Welt betrog und beschädigte; dawider hab ich mich gelegt, und will mich auch noch legen, so lang in mir mein christlicher Geist lebt. Nicht, daß ich mich vermesse solcher unmöglicher Dinge, oder verhoffte, etwas auszurichten in der allergreulichsten römischen Sodoma und Babylonien, zuvor dieweil mir so viel wüthender Schmeichler widerstreben; sondern daß ich mich einen schuldigen Diener erkenne aller Christenmenschen, daher mir gebührt, ihnen zu rathen und warnen, daß sie je doch weniger Zahl und mit geringerm Schaden verderbt würden von den römischen Verstörern.

7. Denn das ist dir selbst je nicht verborgen, wie nun viel Jahr lang aus Rom in alle Welt nichts anders denn Verderben des Leibes, der Seelen, der Güter, und aller bösen Stücke die allerschädlichsten Exempel gleich[sam] geschwemmet und eingerissen haben. Welches alles öffentlich am Tage jedermann bewußt ist, dadurch die römische Kirche, die vorzeiten die allerheiligste

war, nun worden ist eine Mordgrube über alle Mordgruben, ein Bubenhaus über alle Bubenhäuser, ein Haupt und Reich aller Sünde, des Todes und Verdammniß; daß nicht wohl zu denken ist, was mehr Bosheit hie möge zunehmen, wenn gleich der Endchrist selbst käme.

8. Indes sitzest du, heiliger Vater Leo, wie ein Schaf unter den Wölfen [Matth. 10, 16.] und gleichwie Daniel unter den Löwen [Dan. 6, 16. ff.] und mit Ezechiel unter den Scorpionen [Esef. 2, 6.]. Was kannst du Einiger wider so viel wilder Wunder? Und ob dir schon drei oder vier gelehrte, fromme Cardinäle zufielen, was wäre das unter solchem Haufen? Ihr müßt ehe durch Gift untergehen, ehe ihr vornähmet der Sache zu helfen. Es ist aus mit dem römischen Stuhl, Gottes Zorn hat ihn überfallen ohn Aufhören. Er ist feind den gemeinen Conciliis; er will sich nicht unterweisen noch reformiren lassen, und vermag doch sein wüthendes unchristliches Wesen nicht hindern; damit er erfüllt, das gesagt ist von seiner Mutter, der alten Babylon [Jer. 51, 9.]: „Wir haben viel geheilet an der Babylon, noch ist sie nicht gesund worden, wir wollen sie fahren lassen.“

9. Es sollte wohl dein und der Cardinäle Werk sein, daß ihr diesem Jammer wehret, aber die Krankheit spottet der Arznei, Pferde und Wagen geben nichts auf den Fuhrmann. Das ist die Ursach, warum es mir allzeit ist leid gewesen, du frommer Leo, daß du ein Pabst worden bist in dieser Zeit, der du wohl würdig wärest, zu bessern Zeiten Pabst zu sein. Der römische Stuhl ist deiner und deines Gleichen nicht werth, sondern der böse Geist sollte Pabst sein, der auch gewißlich mehr, denn du, in der Babylon regiert.

10. O! wollte Gott, daß du, entledigt von der Ehre (wie sie es nennen, deine allerschädlichsten Feinde), etwan von einer Prüfde oder deinem väterlichen Erbe dich halten möchtest! Fürwahr, mit solcher Ehre sollte billig niemand, denn Judas Ischarioth und seines Gleichen, die Gott verstoßen hat, geehret sein [Joh. 17, 12.]. Denn, sage mir, wozu bist du doch nuz in dem Pabstthum, denn daß, je ärger und verzweifelter es ist, je mehr und stärker es deiner Gewalt und Titel mißbraucht, die Leute zu beschädigen an Gut und Seele, Sünde und Schande zu mehrren, den Glauben und Wahrheit zu dämpfen?

Du allerunseligster Leo! der du sitzt in dem¹⁾ allergefährlichsten Stuhl. Wahrlich, ich sage dir die Wahrheit, denn ich gönne dir Gutes.

11. So Sanct Bernhard seinen Pabst Eugenius²⁾ [be]klagt, da der römische Stuhl, wiewohl er schon auch zu derselben Zeit aufs ärgste war, doch noch in guter Hoffnung des Besserns regierte, wie vielmehr sollen wir dich [be]klagen, dieweil in diesen dreihundert Jahren die Bosheit und das Verderben so unwiederstattlich hat überhand genommen! Ist's nicht wahr, daß unter dem³⁾ weiten Himmel ist nichts Aergers, Vergiftigers, Hässigers, denn der römische Hof? denn er weit übertrifft der Türken Untugend, daß es wahr ist, Rom sei vorzeiten gewest eine Pforte des Himmels, und ist nun ein weit aufgesperreter Rachen der Hölle, und leider, ein solcher Rachen, den durch Gottes Zorn niemand kann zusperren; und kein Rath mehr übrig ist, denn so wir möchten etliche warnen und erhalten, daß sie von dem römischen Rachen nicht verschlungen würden.

12. Siehe da, mein Herr Vater, das ist die Ursach und Bewegung, warum ich so hart wider diesen pestilenzischen Stuhl gestossen habe. Denn so gar habe ich mir nicht vorgenommen, wider deine Person zu wüthen, daß ich auch gehofft habe, ich würde bei dir Gnade und Dank verdienen, und für dein Bestes⁴⁾ gehandelt erkannt werden, so ich solchen deinen Kerker, ja, deine Hölle, nur frisch und scharf angriffe. Denn ich's acht, es wäre dir und vielen andern gut und selig, alles, was alle vernünftige, gelehrte Männer wider die allerwüsten Unordnungen deines unchristlichen Hofes vermöchten aufzubringen. Sie thun fürwahr ein Werk, das du solltest thun, alle, die solchem Hofe nur alles Leid und alles Uebel thun; sie ehren Christum, alle, die

den Hof aufs allermeist zu Schanden machen. Kürzlich, sie sind alle gute Christen, die böse römisch sind.

13. Ich will noch weiter reden. Es wäre mir auch daselbe nie in mein Herz kommen, daß ich wider den römischen Hof hätte rumort, oder etwas von ihm disputirt. Denn dieweil ich sahe, daß ihm nicht zu helfen, Kost und Mühe verloren war, habe ich ihn verachtet, einen Urlaubbrief geschenkt, und gesagt: Ade, liebes Rom, stink fortan, was da stinkt, und bleibe unrein für und für, was unrein ist [Offenb. 22, 11.], habe mich also begeben in das stille, gerügte⁵⁾ Studiren der heiligen Schrift, damit ich förderlich wäre denen, bei welchen ich wohnete. Da ich nun nie nicht unfruchtbarlich handelte, that der böse Geist seine Augen auf, und ward deß gewahr; behende erweckte er mit einer unsinnigen Ehrgeizigkeit seinen Diener Johann Eccium, einen sonderlichen Feind Christi und der Wahrheit, gab ihm ein, daß er mich unversehens riße in eine Disputation, und ergriffe bei einem Wörtlein von dem Pabstthum gesagt, das mir ohngefähr entfallen war. Da warf sich auf der große, ruhmredige Held, sprühte und schnaubte, als hätte er mich schon gefangen; gab vor, er wollte zu Ehren Gottes und Preis der heiligen römischen Kirche alle Dinge wagen und ausführen; blies sich auf, und vermaß sich deiner Gewalt, welche er dazu gebrauchen wollte, daß er der oberste Theologus in der Welt berufen⁶⁾ würde; deß er auch gewiß wartet, mehr denn des Pabstthums. Ließ sich dünken, es sollte ihm nicht wenig dazu vorträglich sein, wo er Doctor Luthern im Heerschild führete. Da ihm nun das mißlungen, will der Sophist unsinnig werden; denn er nun fühlt, wie durch seine Schuld allein des römischen Stuhls Schande und Schmach an mir sich eröffnet hat.

14. Laß mich hier, heiliger Vater, meine Sache auch einmal vor dir handeln, und dir deine rechten Feinde verklagen. Es ist dir ohne Zweifel bewußt, wie mit mir gehandelt habe zu Augsburg der Cardinal St. Sixti, dein Legat; fürwahr, unbescheiden und unrichtig, ja, auch untreu, in welches Hand ich um deinetwillen alle meine Sache also stellte, daß er Frieden gebieten sollte; ich wollte der Sache

1) So die Wittenberger und im Lateinischen. Bei De Wette: „des“.

2) Walch bietet: „seinem Pabst Anastasio klagt“, während die andern deutschen Ausgaben haben: „seinem Pabst Eugenium klagt“. Von sämtlichen lateinischen Ausgaben bietet nur die Erlanger, opp. var. arg., tom. IV, p. 213: suo Anastasio compatitur, während alle anderen suo Eugenio lesen. Letzteres wird die richtige Lesart sein, denn an Eugenius III. richtete Bernhard seine „de consideratione libb. V“, und beide starben in demselben Jahre 1153, in welchem Anastasius IV. Pabst wurde. Dies wird bestätigt durch das, was in § 23 gesagt wird, wo es im Lateinischen heißt: sed aemulor S. Bernardum in libello de Consid. ad Eugenium.

3) De Wette und die Erlanger: „des“.

4) Wittenberger: den besten.

5) das ist, geruhige.

6) berufen = ausposaunt. — „deß er wartet“, das heißt, damit er sich zu schaffen macht.

ein Ende lassen sein und stille schweigen, so meine Widersacher auch stille stünden, welches er leicht mit Einem Wort hätte mögen aufrichten. Da juckte ihn der Kizel zeitliches Ruhms zu sehr, verachtete mein Erbieten, unterstund sich, meine Widersacher zu rechtfertigen, ihnen nur länger Raum [zu] lassen, und mir zu widerrufen gebieten, daß er keinen Befehl hatte. Also ist's geschehen durch seinen muthwilligen Frevel, daß die Sache ist seither¹⁾ viel ärger worden, die zu der Zeit an einem guten Ort war. Darum, was weiter darnach ist gefolgt, ist nicht mein, sondern desselben Cardinals Schuld, der nicht mir gönnen wollte, daß ich schweige, wie ich so höflich hat. Was sollte ich da mehr thun?

15. Darnach ist kommen Er Carol von Miltiz, auch deiner Heiligkeit Botschaft, welcher mit vieler Mühe hin und her reisend, und allen Fleiß vorwendend, die Sache wieder auf einen guten Ort zu bringen, davon sie der Cardinal hochmüthig und frevelich verstoßen hat; zuletzt durch Hilfe des durchlauchtigsten, hochgeborenen Churfürsten, Herzog Friedrich zu Sachsen 2c., zu wegenbracht, etlichemal mit mir zu besprechen.

16. Wie habe ich abermals mich lassen weisen, und deinem Namen zu Ehren schweigen, die Sache den Erzbischof zu Trier oder Bischof zu Rumburg; verhören und scheiden zu lassen verwilligt; welches also geschehen und bestellet. Da solches in guter Hoffnung und Frieden stund, fällt einher dein größter, rechter Feind Johannes Eccius, mit seiner Disputation zu Leipzig, die er hat ihm vorgenommen wider Doctor Carlstadt, und mit seinen wetterwendischen Worten findet er ein Fündlein von dem Pabstthum, und fehret auf mich unversehens seine Fahnen und ganzes Heer, damit des vorgenommenen Friedens Vorschlag ganz zerstört.

17. Indes wartet Er Carolus; die Disputation ging vor sich; Richter wurden erwähnt; ist aber nichts ausgerichtet. Welches mich nicht wundert. Denn Eck mit seinen Lügen, Sendbriefen und heimlichen Practiken die Sache also verbittert, verwirret und zerschellet, daß, auf welche Seite das Urtheil gefallen wäre, ein größer Feuer, ohn Zweifel, sich erzündet hätte; denn er suchte Ruhm, und nicht die Wahrheit. Also habe ich allzeit gethan, was mir ist aufgelegt, und nichts nachgelassen, das mir zu thun

gehört hat. Ich bekenne, daß aus dieser Ursache nicht ein klein Theil des römischen unchristlichen Wesens ist an Tag kommen; aber was daran verschuldet, ist nicht mein, sondern Eccii Schuld, welcher einer Sache sich unterwunden, der er nicht Manns genug gewesen, durch seine Ehre suchen, die römischen Laster in alle Welt zu Schanden gesetzt hat.

18. Dieser ist, heiliger Vater Leo, dein und des römischen Stuhls Feind. Von seinem einigen Exempel mag ein jedermann lernen, daß kein schädlicherer Feind sei denn ein Schmeichler. Was hat er mit seinem Schmeicheln angerichtet, denn nur solch Unglück, das kein König hätte mögen zuwege bringen! Es stinkt jetzt übel des römischen Hofs Name in aller Welt, die päpstliche Acht ist matt, die römische Unwissenheit hat ein böses Geschrei; welcher keines wäre gehört, so Eck Carols und meinen Vorschlag des Friedens nicht hätte verrückt; welches er auch nun selbst empfindet, und, wiewohl zu langsam und vergebens, unwillig ist über meine ausgegangenen Büchlein. Das sollte er vorhin bedacht haben, da er nach dem Ruhm wie ein muthiges, geiles Roß hinnerte,²⁾ und nichts mehr denn das Seine, mit deinem großen Nachtheil, suchte. Er meinte, der eitele Mann, ich würde mich vor deinem Namen fürchten, ihm Raum lassen und schweigen (denn der Kunst und Geschicklichkeit, halt ich, habe er sich nicht vermessien). Nun, so er sieht, daß ich noch getroßt bin, und mich weiter hören lasse, kommt ihm die späte Reu seines Frevels, und wird inne (so er anders inne wird), daß einer im Himmel ist, der den Hochmüthigen widersteht, und die vermessensten Geister demüthigt.

19. Da nun nichts durch die Disputation ward ausgerichtet, denn nur größer Unehre des römischen Stuhls, ist Er Carolus Miltiz zu den Vätern meines Ordens kommen, Rath begehrt, die Sache zu schlichten und schweigen, als die dann aufs allerwüthigste und gefährlichste stund. Da sind etliche Tapfere von denselben zu mir gesandt, dieweil es nicht zu vermuthen, daß mit Gewalt gegen mir möge etwas geschafft werden; haben begehrt, daß ich doch wollte deine Person, heiliger Vater, ehren, und mit unterthäniger Schrift deine und meine Unschuld entschuldigen; vermeinend, es sei die Sache noch nicht im Ab-

1) In den alten Ausgaben: seint.

2) hinnerte = wieherte.

grund verloren und verzweifelt, wo der H[eilige] V[ater] Leo wollte nach seiner angeborenen, hochberühmten Gütigkeit die Hand daran legen. Die weil aber ich allezeit habe Frieden angeboten und begehrt, auf daß ich stillem und besserem Studiren warten möchte, ist mir das eine liebe, fröhliche Botschaft gewesen, habe sie mit Dank aufgenommen, und mich aufs willigste lenken lassen, und für eine sondere Gnade erkannt, so es also, wie wir hoffen, geschehen möchte. Denn ich auch aus keiner andern Ursache so mit starkem Muth, Worten und Schreiben gewebt und gerumort habe, daß ich die niederlegte und stillte, die ich wohl sahe, mir weit zu gering sein.

20. Also komme ich nun, H[eiliger] V[ater] Leo, und zu deinen Füßen liegend, bitte, so es möglich ist, wollest deine Hände dran legen, den Schmeichlern, die des Friedens Feinde sind, und doch Frieden vorgeben, einen Baum einlegen. Daß ich aber sollte widerrufen meine Lehre, da wird nichts aus; darß's ihm auch niemand vornehmen, er wollte denn die Sache noch in ein größer Gewirre treiben. Dazu mag ich nicht leiden Regel oder Maße, die Schrift auszulegen, dieweil das Wort Gottes, das alle Freiheit lehrt, nicht soll noch muß gefangen sein. Wo mir diese zwei Stücke bleiben, so soll mir sonst nichts aufgelegt werden, das ich nicht mit allem Willen thun und leiden will. Ich bin dem Hader feind, will niemand anregen noch reizen; ich will aber auch ungereizt sein. Werde ich aber gereizt, will ich, ob Gott will, nicht sprachlos noch schriftlos sein. Es mag je deine H[eiligkeit] mit leichten, kurzen Worten alle diese Hadererei zu ihr nehmen und austilgen, und daneben Schweigen und Frieden gebieten, welches ich allezeit zu hören ganz begierig bin gewesen.

21. Darum, mein H[eiliger] Vater, wollest je nicht hören deine süßen Ohrensinger, die da sagen: du seiest nicht ein lauter Mensch, sondern gemischt mit Gott, der alle Dinge zu gebieten und zu fordern habe. Es wird nicht so geschehen; du wirst's auch nicht ausführen. Du bist ein Knecht aller Knechte Gottes, und in einem fährlichen, elendern Stand, denn kein Mensch auf Erden. Laß dich nicht betrügen, die dir lügen und heucheln, du seiest ein Herr der Welt, die niemand wollen lassen Christen sein, er sei denn dir unterworfen; die da schwägen, du habest Gewalt in den Himmel, in die Hölle und ins Fegfeuer. Sie sind deine Feinde, und

suchen deine Seele zu verderben. Wie Jesaias sagt [Cap. 4, 12. 9, 16.]: „Mein liebes Volk, welche dich loben und heben, die betrügen dich.“ Sie irren alle, die da sagen, du seiest über das Concilium und gemeine Christenheit. Sie irren, die dir allein Gewalt geben, die Schrift auszuliegen; sie suchen allesammt nicht mehr, denn wie sie unter deinem Namen ihr unchristlich Vornehmen in der Christenheit stärken mögen; wie denn der böse Geist, leider, durch viele deiner Vorfahren gethan hat. Kürzlich, glaube nur niemand, die dich erheben, sondern allein denen, die dich demüthigen. Das ist Gottes Gericht, wie geschrieben steht: „Er hat abgesetzt die Gewaltigen von ihren Stühlen, und erhaben die Geringen“ [Luc. 1, 52.].

22. Siehe, wie ungleich sind Christus und seine Statthalter, so sie doch alle wollen seine Statthalter sein; und ich fürwahr fürchte, sie seien allzuwahrhaftig seine Statthalter. Denn ein Statthalter ist im Abwesen seines Herrn ein Statthalter. Wenn denn ein Pabst im Abwesen Christi, der nicht in seinem Herzen wohnt, regiert, ist derselbe nicht allzuwahrhaftig Christi Statthalter? Was mag aber dann ein solcher Haufe sein, denn eine Sammlung ohne Christo? Was mag aber auch ein solcher Pabst sein, denn ein Endchrist und Abgott? Wie viel besser thaten die Apostel, die sich nur Knechte Christi in ihnen wohnend, nicht Statthalter des Abwesenden nannten, und sich nennen ließen.

23. Ich bin vielleicht unverschämt, daß ich eine solche große Höhe zu lehren werde angesehen, von welcher doch jedermann soll gelehrt werden, und wie etliche deiner giftigen Schmeichler dich aufwerfen, daß alle Könige und Richterthron von dir Urtheil empfangen. Aber ich folge hierinnen St. Bernhard in seinem Buch¹⁾ zu dem Pabst Eugenius, welches billig sollten alle Päbste auswendig können. Ich thue es je nicht der Meinung, dich zu lehren, sondern aus lauter treulicher Sorge und Pflicht, die jedermann billig zwingt, auch in den Dingen für unsere Nächsten uns zu bekümmern, die doch sicher sind, und läßt uns nicht Acht haben auf Würde oder Unwürde, so gar fleißig sie wahrnimmt des Nächsten Fahr und Ungefahr. Dieweil ich denn weiß, wie deine H[eiligkeit] webt und schwebt

1) mit dem Titel: de consideratione, das heißt, was ein Pabst vor Augen haben sollte.

zu Rom, das ist, auf dem höchsten Meer, mit unzähligen Fährlichkeiten auf allen Orten wüthend, und in solchem Jammer lebt und arbeitet, daß dir auch wohl noth ist des allergeringsten Christen Hülfe, so habe ich's nicht für ungeschickt angesehen, daß ich deiner Majestät so lange verzeihe, bis ich brüderlicher Liebe Pflicht ausrichte. Ich mag nicht schmeicheln in solcher ernster, fährlicher Sache, in welcher, so mich etliche nicht wollen verstehen, wie ich dein Freund, und mehr denn Unterthan sei, so wird er sich finden, der es versteht.

24. Am Ende, daß ich nicht leer komme vor deine H., so bringe ich mit mir ein Büchlein, unter deinem Namen ausgegangen, zu einem guten Wunsch und Anfang des Friedens und guter Hoffnung, daraus deine H. schmecken mag, mit was Geschäften ich gerne wollte, und auch fruchtbarlich möchte umgehen, wenn mir's vor deinen unchristlichen Schmeichlern möglich wäre. Es ist ein klein Büchlein, so das Papier wird angesehen; aber doch die ganze Summa eines christlichen Lebens darinnen begriffen, so der Sinn verstanden wird. Ich bin arm, habe nichts anders, damit ich meinen Dienst erzeige; so darfst du auch nicht mehr, denn mit geistlichen Gütern gebessert werden. Damit ich mich deiner Heiligkeit befehle, die ihm behalte ewig Iesus Christus, Amen. Zu Wittenberg, 6. September 1520.

347. Des Wolfgang Reisenbusch, des Prälaten zu Lichtenburg, Brief an Fabian von Feilitzsch, darin er erzählt, wie es mit dem Colloquium zwischen Miltiz und Luther in seiner Abwesenheit abgelaufen sei; entschuldigt sich auch, daß er nicht dabei habe sein können, und meldet, daß er sie durch seinen Procurator wohl habe bewirthen lassen. Den 13. October 1520.

Aus Cyprians Urkunden, Bd. I, S. 444.

Großgunstiger Herr und Patron. Heint In der Nacht als es X geschlagen, hat mir mein Procurator von Lichtenburg geschrieben, wie Doctor Martinus am Dornstag um iij. vhr nach mittag gekommen, vnd hat Philippum Melancthon, einen Bruder seins Ordens, einen edelmann vnd vier reisige bey sich gehabt. Dohy bericht mich mein Diener, das darüber nit ferne von dannen XXX Pferd wardent gewesenn sind. Volgend umb VI.

Brhe sey Er Karol mit iij pferden auch kommen. In summa sie sind guter ding vnd ganz frölich mit einander gewesen; dan ich besolen, das man Inen gute aufrichtung thun, vnd genung geben solb. Was sie aber untereinander gehandelt haben sollen, thut Er Karol in seinem schreiben hiebey vorwahrt vormelden, dohey ichs auch wenden lassen. Volgend ist gestern Doctor Martinus umb I. Brhe nach mittag weg gefahren. vnd Er Karol hat Ine das glait geben, so aber gedachten Er Karol In dessen ein pferd auffstößig geworden. Bericht mich meiner, das er gestern doselben zu Lichtenberg geblieben, des ich dan ganz wol zu friden bin. Gonstiger her, bin ich ehern werdt, so wold ich nit 100. fl. nemen, das ich were anheimisch geblieben. Dan wie ich mich beharet, also were es mir begegnet. Er Karol wold mich armen Deüffel gerne mit Ine spiel bringen, auf das so man sich an Doctor Luther nit rechen möchte, daß diß bald an mir außging. Daß aber diß gedachtes Er Carols meynung gewesen, werdet ihr aus meins procurators schreiben, auch hir Inne vorwaret, und fast In eingang deselben vornemen. Er het mich mit einem Römischen mandat ersucht, vnd requiriret, und mich also mit In den pfeffer gebracht.¹⁾ Günstiger her, Got sal sich vber mich nit erbarmen, wan es mir aus ainiger ander vrsach entgegen gewesen, daß dißer tag gen Lichtenburg gelegt. Den der gebranthe scheut das Feuer. Er Karol ist ansehnlich ein vrsach gewesen, das mich die Römischen knaben mehr den umb VIhundert fl. gebracht haben. Derhalben ich Inen billich geschewet habe. Dieser zuuerficht, es solle mich armen Deüffel nimants darumb verdingen. Wan ich des habst und der bischöffe so wenig bedürffte, alß einander, wold ich auch in diesem handel deßter vnseuchlicher handeln; aber wer dießen zw handen kombt, der mochte vil liber unter den Türgken sein. Welchs alles E. G. ich dinstlicher wolmeynung habe hiemit wollen anzeigen, und sal sich E. G. warlich nit anderß zue mir versehn, den das ich alles thue, was ewren augen lib und dinst ist. Vnd bit hochs fleißs, wann sich E. G. weg hie vor vber begiebet: Ir wollets nit unterlassenn, vnd mich als einen sundern freünd besuchen, und bey mir benachten. Dißs sal mir eine große freude geben; den ich

1) Hieraus ist ersichtlich, daß weder der Churfürst noch auch Reisenbusch dem Carl von Miltiz völlig traute. Der Churfürst gab Luthern außer den vier Reisigen, die ihn geleiteten, noch andere dreißig Reiter mit, die (Miltzen verborgen) nicht ferne von Lichtenburg warteten. Reisenbusch befürchtete, und glaubt dies durch das mitgesandte Schreiben seines Procurators beweisen zu können, daß Miltiz von ihm, wenn er anwesend gewesen wäre, auf Grund eines römischen Mandats etwa die Gefangennahme Luthers gefordert haben möchte.

ne gerne wold, das es sich einsmals also schigket, das ich mich gegen E. G. derraßen erzeigen mochte, das vormercket als ich euch gerne nach meinen vermögen dienen wolde. Bevilhend mich hiemit E. G. als meinen günstigen herrn.

Ich bitt die ii. brieff mir widderzuschigken, den ich sie E. G. In sonndern vertrauen zugeschickt. Bit auch mich In dießen gar nit zu melden. Datum In eyl zw . . . Sonnabends nach Dionysii [13. Oct.] anno XV C.XX. E.

Præceptor.

Meinem gar gonstigen Herrn und Patron Ern Fabian von Feilitzsch Churfl. ratt zc.¹⁾

348. Miltizens Brief an den Churfürsten zu Sachsen, darin er ihn bittet, an den Pabst zu schreiben, Luthers Friedfertigkeit, seiner Gegner Härte, seine (Miltizens) friedsame Bemühungen zc. vorzutragen, damit die angekommene Verdammungsbulle limitirt oder aufgehoben würde. Den 14. Oct. 1520.

Aus Cyprians Urkunden, Bd. I, S. 449.

Durchlauchtigster Hochgebohrner Fürst Genedigster herr. Ewern Churfürstlichen genaden findt meine demüthigste dinst In aller unterthenigkeit zuvoran bereyt. Genedigster Churfürst und her, als ich ewern Churfl. gn. jüngst geschriben mich zw besleißigen das Ich Doctorem Martinum persönlich moecht ansprechen, welchs denn, got lob also In aller freundschaft geschehen, und sein am tag Maximiliani Martyris das ist der xii. tag Octobr. gen Liechtenbergk zusammen kommen, daselbst uns uffs lengste nach aller notturrff unterrebt und befind das got noch will sein genad geben, das dy sach noch zwer guten endtschafft reichen werdt, wi wol der Tewfel das spiel durch unmißige leuthe gern vortreibt het, So hat doch Doctor Martinus durch eingebung des heiligen geistes sich dices nicht angenommen, noch anniembt, Si schreien oder publiciren Bullen wie sy wollen, und Ist erbüetigt an Bebst. hey. in aller demuth zw schreiben In latein und deutzsch do seiner hey. ein Buechlein dediciren, In dem anfang schreiben ein Epistel dar Innen

seiner hey. anzeigen was In zw schreiben verursacht und woher es kommen ist und wer solchen Irrthumb gefordert und gestadt, und wers der heiligen kirchen zw nachteil so vleißig geprediget, disputiret und geschriben hat, und was durch mich Vleiß geschehen zc. uff das sein hey. mag den grundt der sachen vorstehen, und hinfürder Ewer Churfl. gnaden aus aller Vordacht lassen, So vielleicht durch beeße Leuth E. Churfl. gn. wer Irren mit unwarhent an seyn hey. getragen, Er wird sich auch ganz und gar Bebst. hey. in aller demuth unterwerfen, das Buechlein wirt ausgehen in xii. tagen und wird das datum haben, am vj. September gleich zehen tage nach [dem Capitel zu]²⁾ Eisleben ergangen, dieweil er durch [des Ordens Deputirte]²⁾ ist ersucht worden zw schreiben an Bebst. hey. In aller unterthenigkeit das er solchs als ein gehorsamer gethan, auff das aber niemand möcht sagen, Ectius mit seinem anhand het Inen solches zw schreiben an Bebst. hey. mit seiner Bulle darzw gedrungen, welche Bulle am eyn zwenzigsten September ist publiciret worden, So ist diß büchlein xv. tag dafür, ehe man etwas von der Bulle gewußt, ausgegangen, wirdt auch dy disputation zu Leipzick und meines genedigen herren von Merzburchs vleiß das zu vordern anzeigen, mit einer schönen narrativa wirdt auch den Pabst für sein person tröstlich loben, das hab ich E. Churfl. gn. als meinem allergenedigsten herren nicht wollen bergen, dieweil ich weiß das E. Churfl. gn. dy sach dem heiligen Römischen stuel zw trost und Bebst. hey. zw eren ganz geren auch sehe, Ist Doctor Mar. auch zw friden zw schweigen, So ander auch schweigen, Er will mit den grawen Mönchen³⁾ zw friden seyn und dem awff sein narheyt nicht weiter antworten, Doctor Mar. hat auch Dno Spalatino unsere handlung und beschluß zwm theil geschriben, welchen briff ich E. Churfl. gn. Ixund mit schid, darumb bit ich in aller Demuth Ew. Churfl. gn. das E. Churfl. gn. wollen vmb gotts willen an Bebst. hey. schreiben, danck sagen der rosen und Bullen,⁴⁾ und anzeigen das Doc. Mar. lengst gern het frid gehabt so es⁵⁾ Im wer und den anderen von Iren obersten oder geordneten richtern verboten, hätt⁶⁾ auch lengst an seyn hey. geschriben wie er Ixundt thmt so er von Imandt der gewaldt gehabt wer ersucht worden, und E. Churfl. gn. stell darnach solchen briff vff

1) Hierzu merkt Cyprian l. c. S. 447 Folgendes an: Von diesem Wolfgang Reichenbusch erinnern wir noch dieses, daß er schon Anno 1507 Baccalaureus der Theologie zu Wittenberg gewesen. Im Jahre 1511 war er Rector der Universität zu Wittenberg. Das Kloster zu Lichtenburg hatten damals die Antonier-Herren inne, ist aber vor einigen Jahren zum churfürstlichen Witthumsitz gemacht worden. Der Vorsteher oder Præceptor des Klosters ist anfangs allemal der Universität Wittenberg Kanzler gewesen.

2) Hier sind Lücken bei Cyprian, die etwa in der angegebenen Weise ergänzt werden möchten. Vgl. St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, Einleitung, S. 46.

3) Das ist: Alvelb.

4) Das ist, für die Bulle, welche die goldene Rose begleitete, No. 311.

5) „es“, das heißt, das Schreiben und Fortführen des Streits.

6) „hätt“ von uns gesetzt statt: hat.

mein seiner hey. weiter Unterricht. So wollen wir gnedigster her dem Eidio und seinem anhand diser maßen begegnen das sies nicht gedacht hetten, dann Bbst. hey. wirdt wol zw friden seyn, ein ursach zw haben den Bann, mit samt der Bullen zw limitiren, angesehen, daß sich Doctor Martinus hat gedemüetiget vnd an sein hey. schreibet, und wer solches seiner hey. auch kund worden, so wer villeicht diße Bulle daheim blieben, Genedigster her wir wollen der sachen bald ein ursach finden ehe hundert und xx. tag vergehen, will ich ob got will ein ander Breve heraus gefertiget haben, an einem prelaten der solche Bulla soll auffheben oder moderiren, welchen mir E. Churfl. gn. izundt wirdt durch seyn schreiben anzeigen, E. Churfl. gn. soll sich aber nicht beschweren, dem Cardinal St. Sixti . . . einen kopff für funffzig oder . . . [schiden]¹⁾ Ich den Cardinal hab uff meiner . . . Doctor Mar. schrift so soll es ob got will recht . . . ist sonst alzeit guth vff E. Churfl. gn.²⁾ . . . und laß sich nichts kümmern es wird uffs best werden und schreib so wenig als E. Churfl. gn. will, so bin ichs wol zu friden, Doct. Mart. ist guter ding acht dy Bulla nichts. Er mit seinem anhangt als nemlich Doctor Carlstadt. Doctor Johannes Volzgt von Belt-

1) Ergänzt von Seidemann.

2) Als Subject zu diesem Sage nimmt Seidemann den Cardinal St. Sixti an. Doch es scheint uns vielmehr der Pabst zu sein. Die ganze Stelle möchte etwa so ergänzt werden: Dem Cardinal St. Sixti [ihrer Münz] einen Kopf für fünfzig oder [hundert Gulden zu schicken. Wenn] ich den Cardinal habe auf meiner [Seite und] Doctor Martinus Schrift, so soll es, ob Gott will, recht [werden. Seine Heiligkeit] ist sonst alzeit gut auf Ew. Churfl. Gn. [zu sprechen gewesen, sie sei getrost] und laß sich 2c.

kirchen, Magister Egra,³⁾ her Bernhardin von Abelmanshausen thumher zu Augspurgt, her Wilibald Berdinger, her Johann Spengler, Secretarius der von Nornbergk, welche alle E dius hat lassen mit sambt Martino zw Meyßen anschlagen, und mit D. Mart. In gleicher straff 2c. Ewer Churfl. gn. woll mir diße briff awffs fürderlichst zw schicken, auff das ich mich mag erheben gen Rom zw widerlegung⁴⁾ des Irthums dan solt solche Bulla In krafft gehen, So wird gewißlich ein groß Eisma, denn ich ob got will, mit hülf frommer herren, als viel mir mueglich dafür trachten; Ewre Churfl. gn. wolle mein auch nicht vorsehen, den Juckerenn bevehl zu geben mir zw entrichten das geldt welches ich für E. Churfl. gn. ausgelegt, on welches ich gen Rom nicht kann, darumb will ich E. Churfl. gn. vffs untertenigst gebeten haben, E dius ist zu Leipzig endtrunnen In der nacht uff Freiborgk zw, und dy Stadknecht zw Leipzig reiten mit den Bullen Im land umb. Damit bevihel ich mich ewern Churfl. gn. als meinem allergenedigsten herren, zw dem ich nach got all meinen trost stelle. Datum eylend zw Gyllenbergk Sontag nach Maximiliani [14. Oct.] 1520. Ewer Churfl. gn. wolle nicht vorgeffen den jungen Cardinalen ewer Churfl. gn. angesicht zw schicken, wie Ich dann E. Churfl. gn. jüngst zw Gotha und durch mein schreiben gebeten.

Ew. Churfl. gl.

demütiger Capellan

Carolus von Miltiz.

3) Miltiz nimmt es mit den Namen nicht gar genau. Hier wird Egranus gemeint sein; gleich folgend: Bernhard Abelmann oder von Abelmanssfelden; sodann: Wilibald Pirtheimer.

4) Vielleicht: niderlegung?

Des vierten Capitels zwölfter Abschnitt.

Von Miltizens letzter Correspondenz mit dem Churfürsten Friedrich zu Sachsen.

349. Miltizens Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen, darin er meldet, daß Luthers Sache jetzt zu Rom besser stehe, als man denke, und bittet, der Churfürst wolle an den Pabst oder an einen Cardinal schreiben, wobei er sich zugleich die ihm versprochene Pension ausbittet. Den 10. Aug.⁵⁾ 1521.

Aus Cyprians Urkunden, Bd. I, S. 522.

5) Walch: „10. May 1521.“

Durchlauchtigster hochgeborner Fürst genedigster her, meine demütige underthenige diensthe findt Ewer Churfürstlichen gnaden zuvoran bereit. Genedigster Churfürst und her, als ich jüngst von E. Churfl. gl. zue Wittenberg abgescheyden, hat mir E. Churfl. gn. besel gegeben, so ich etwas von Rome meyner sachen oder person halben, neues erlangen würde, das Ewern Churfl. gn. zuzuschicken, laß ich E. Churfl. gn. demütiglich wyssen, das ich habe brive erlanget von Rome, dar Innen beßliche heyligk mir genediglich schreyben leth das dan ich uffs höchste erfreuet und dank dem allmechtigen gothe,

und uff das mir E. Curfl. gn. waren glauben geben mag, hab ich dem Hersfeld dy selbigen briffe E. Churfl. gn. zu wenssen uff guth fertrawen zugeschickt, daraus Ew. Churfl. gn. formercken magt bebstlicher heylikeyt genedigess gemüdt und das Doctor Martinus Sache bey Seyner heylikeit nicht also ganz forloren als Elyliche tropfen anzeigen, dy als ich forstendiget, warhafftigt von guthen Freunden wenig oder keynen Dangk erlanget. Ich hab bebestlicher heylikeyt geschriben und angezeigt den anfang differ sache bis uff dy stunde doe ich von Salza Izhund im pfingesten haltenn schreibe wy es Ergangen, und da mit angeceyget wy ganz treulich und genediglich E. Curfl. gn. mich alleceyt zw doctor Martinum gefordert das ich mit Im nach alle meyn gefallen haben mügen reden und handeln, byn och gewiß das sulchs bebestlicher heylikeyt hochgefallen hat, den ich durch fil meynen guten hern und Freunde selber sachen forstendiget dy ich niman schreybenn darff, darumb bin ich trostlicher hoffnung Ich wil Eweren Curfl. gn. mehr Sachen bey bebstlicher heylikeyt ausrichten dan foerher, dyweyle Sein heylikeyt formerck das E. Curfl. gn. sibhel zw milde,¹⁾ und mit ferschwengung der warhent getragen an seyn heylikeyt ist. Darumb ist meyn demütigt underthenig bithung E. Curfl. gn. wolle sich genediglich bedengken und mir zw frede und selikeyt dem babest mein hern oder eynem Cardinal als Cardinali Campejo der E. Curfl. gn. guth konffttschafft hat welchem E. Curfl. gn. zweymahel geschriben, schrifft geben das es wird ob got wil E. Curfl. gn. nicht gereuen. Aller genedigster Churfürst und her in meinem von E. Curfl. gn.

jüngsthen abscheyde hab ich E. Curfl. gn. undertheniglich angesucht und erinnert, der genedigen zwfagungt welche mir von E. Curfl. gn. und von E. Curfl. gn. hern bruder zw gotha geschah. Ist mir dy genedige Antwort von E. Curfl. gn. worden, das E. Churfl. gn. solchs eyndenden sunder E. Curfl. gn. were In dissem sommer m. gn. Hern herzog hannsen zwkonfft warthen, so sult ich an E. Curfl. gn. och an meyn genedigen hern herzogk hannssen anregungt thuen, durch ein supplication so suld mir genedige Antwort werden, so bin ich genedigster her am sanct Donatus tag [7. Aug.] bey m. gn. hern herzogk hannssen gewest, Seyn fl. gn. personlich um Sulchs Ersucht, hat mir seyn fl. gn. disse genedige antwort gegeben, Es sol an seiner fl. gn. keinem mangel tragen, sunder genediglich dy Sache bey Eweren Curfl. gn. zw. fordern mir zw guthe, So ist mein demutiglich bithen, Ewer Curfl. gn. wolle Sich genediglich als ich trostlich hoff Erceygen und mir armen uff solche cent zw hülffe kommen, dy weyln ich zw niemand so grossen trost hab als zw E. Churfl. gn. und myr Ew. Curfl. gn. bestell Brieff darüber forcihen lassen, das wil ich um E. Curfl. gn. dyweil ich lebe mit demütigen underthenigen dinsten uffs fleissichste zu verdienen erfunden werden, domit befil ich mich Eweren Curfl. gn. als meyn genedigsten hern. Datum zum [Scharfenberg]²⁾ in die Laurentii [10. Aug.] 1521.

E. Curfl. gen.

demütiger Capellan

Carolus von Miltitz.

1) „milde“ steht hier in böser Bedeutung.

2) Ergänzt nach der Vermuthung Seidemanns. „Miltitz“, S. 32.

Das fünfte Capitel.

Von der im Monat Juni 1519 zwischen D. Eck einerseits, und D. Carlstadt und D. Luther andererseits zu Leipzig gehaltenen sehr berühmten Disputation.

Erster Abschnitt.

Von der nächsten Veranlassung zu dieser Disputation.

A. Was den ersten Anlaß dazu gegeben habe, und wie D. Eck mit Carlstadt erst Luthers wegen in Streit gerathen ist.

1. Eck brach die gute Freundschaft, darin er mit Luther gestanden hatte, durch die heimtückische Ausstreuung seiner Obelisksen, unter dem Vorwand, als geschähe es auf Verlangen des Bischofs von Eichstädt, wo Eck Domherr war.

350. Luthers Klage, daß D. Eck ihn wider das Recht der Freundschaft unverwartet angegriffen habe, indem er seine sogenannten Obelisksen herausgab.

Siehe Anhang, No. 42, §§ 2—4.

2. Da D. Eck merkte, daß er sich in dieser Sache übereilt habe, und ihm zu Ohren gekommen war, daß D. Carlstadt etwas wider ihn würde drucken lassen, entschuldigte er sich bei ihm schriftlich, jedoch zu spät.

351. D. Carlstadts Brief an Spalatin, mit dem er diesem seine wider D. Eck herausgegebenen Thesen übersendet. 14. Mai Anno 1518.

Aus des Joh. Gottfr. Olearius scrin. antiquar., p. 26.
Ins Deutsche übersezt von Joh. Fried.

Dem vortrefflichen Herrn Georg Spalatin, Magister der freien Künste und Domherrn zu Altenburg, meinem sehr werthen Gönner.

Heil! Die kurze Zeit, die mir zum Brieffschreiben übrig ist, gestattet nicht, mein hochgelehrter Spala-

tin, daß ich auf alles, was ihr in eurem Schreiben zu wissen verlangt, antworte. Wisset aber das, daß ich in so weit wieder genesen, außer daß ich noch mit Kopfschmerzen beschwert bin. Dem ohnerachtet lese ich, wie vorhin, und zwar einer größern Anzahl Zuhörer, sollte mir auch ihr Fleiß und Begierde das Mark aus den Beinen saugen zc. Hier nächst übersende ich eurer Herrlichkeit einen Theil meiner Schlüsse, weil noch nicht alle im Druck fertig sind. Ihr sollt mit göttlicher Hülfe sehen, was Eck denselben entgegensetzen wird, und glauben, daß ich ihn und andere, welche ich namentlich widerlegen werde, gar nicht fürchte. Ich habe die Wittenbergische Bibel für mich; die Prediger fallen mir bei. Bruder Johann Tegel sticht in seinen Schlüssen, ich will nicht sagen, uns, sondern gar unsern gnädigsten Fürsten an. Ich habe ein wenig über seine Schlüsse gestichelt; wird es aber so fortgehen, so werde ich mich in einen gelehrten Kampf einlassen. Letztlich bitte ich, ihr wollet mich bei unserm hochgebornen Fürsten, wie auch dem Herrn Pfessinger und Hirsfeld empfehlen, damit diese die Willfahung meiner demüthigen Bitte befördern, und mich unterstützen. Nicht weniger recommendet mich auch dem von Taubenheim, Hieronymo und allen andern, und schreibt mir wieder. Gegeben in größter Eile zu Wittenberg, den Freitag nach Christi Himmelfahrt (den 14. Mai) Anno 18. Euch allen will ich allerlei werden.

Eurer Herrlichkeit

Andreas Carlstadt.

Da ich dieses schrieb, schickte ich zu unserm Drucker, daß der Junge zwei Exemplarien, eins an den Ritter, den Herrn Pfessinger, das andere an eure Herrlichkeit zum Geschenk überbrächte; allein, er brachte nur Eines mit, und der Bote wollte sich nicht aufhalten. Ich schickte demnach eurer Herrlichkeit gegenwärtig nur Ein Exemplar der heutigen Disputation; das Ganze aber soll mit der künftigen Post nachkommen.

352. D. Ecks Brief an D. Carlstadt, worin er sich wegen seiner aus Uebereilung wider Luther herausgegebenen Obelisten zu entschuldigen sucht und äußerlich wieder Frieden anbietet.
Den 28. Mai 1518.

Aus Joh. Gottfr. Olearius scrin. antiquar., p. 29 abgedruckt in Löschers Ref.-Acta, Bd. II, S. 64.

In's Deutsche übersezt.

Dem ehrwürdigen Herrn Andreas Carlstadt, der freien Künste und Gottesgelehrtheit wohlverdienten Doctor, Archidiaconus zu Wittenberg, seinem, wo ich ihn anders so nennen darf, ungemainen Freunde, wünscht sein ihm ganz ergebener (Tuissimus) Eck viel Heil.

Hochberühmter Andreas, ich habe erfahren, daß ihr und eure Wittenberger auf mich sehr böse seid, weil ich einiges wider die Lehre Martin Luthers, unseres gemeinsamen Freundes, an meinen Bischof privatim geschrieben habe, der Meinung, es würden diese Kleinigkeiten den Gelehrten nie zur Beurtheilung vorgelegt werden. Wie aber diese Schriften aus meines Bischofs Händen in die eurigen gekommen sind, davon habe ich zwar Muthmaßung, aber keine Gewißheit. Wenn ich das gewußt hätte, so hätte ich sie nicht so unvorbereitet, wie mir's in Kopf kam, ohne Bücher nachzuschlagen, abgefaßt und so eilfertig ausgeschüttet. Denn wie ihr wißt, so bedienen wir alle in Privatschreiben uns mehrerer Freiheit, als wenn wir eine Schrift ans Licht stellen. Derhalben wundert mich's sehr, daß ihr auf den euch ganz ergebenden Eck so sehr zornig seid. Man sagt mir, ihr beschuldiget mich der Schmeichelei, wißt aber nicht, daß ich ein Mann sei, der gar nicht schmeicheln kann. Fraget alle, die mich kennen, sie werden gestehen müssen, Eck könne niemand mit leeren Worten abspeisen. Und wenn ich's auch könnte, so würde ich's doch nicht thun, am wenigsten vor einem solchen Bischof, bei dem der Ablaß (so viel ich vermuthet) aus einer zufälligen Ursache wenig Kraft zu haben schien. Uebrigens sagt man, ihr machet euch zu einem gelehrten Zweikampf gegen mich bereit, was ich kaum glauben kann. Seid ihr des Vorhabens, so bestreuet mich's, daß ihr euch nicht vielmehr an die benachbarten Frankfurter und an den Inquisitor der kezerischen Bosheit machet, welche auf ihren gedruckten und herausgegebenen Blättern behaupten, Martin hätte hundertmal gefehlt; zuweilen sei er wahnwitzig, rasend und unsinnig. Wollet ihr mir aber das Recht der neulich aufgerichteten Freundschaft widerfahren lassen, will ich's als in Liebe geschehen ansehen, und euch bitten, daß, was ihr wider den unschuldigen Eck im Sinn

habt, nicht möge vollzogen werden. Meine Absicht war gar nicht, Martinus zu verletzen; wo ihr aber euch aus meiner Freundschaft nichts macht, und glaubt, ich habe zu viel gethan, so kann und will ich euch kein Gesetz auflegen, aber dennoch wäre es eure Schuldigkeit gewesen, wenn ihr etwas wider mich herausgeben wolltet, mir solches ehestens fundzuthun. Werde ich überzeugt, daß ich gefehlt habe, so will ich gern meine Fehler gestehen und mich dessen nicht schämen; sehe ich hingegen, daß ihr allzu hitzig oder beißend schreibt, so werde ich mich mit Hülfe treuer Lehrer und Freunde, so weit es die Wahrheit erfordert, in den berühmteren Universitäten der Christenheit zu vertheidigen suchen, jedoch wollte ich dieser Mühe lieber überhoben sein. Ihr werdet aber, was zu thun sein möchte, zu überlegen haben, und wenn ihr alles wohl bedacht habt, den Handel anfangen. Gehabt euch wohl, dessen Wohlergehen ich herzlich verlange und wünsche. Aus Ingolstadt in allzugroßer Eile, den 28. Mai im Jahr 1518.

Entschuldiget meine flüchtige und schlechte Schreibart wegen des schnellen Wegganges des Boten.

353. D. Carlstadts Antwort darauf an D. Eck, worin er ihm seine Unbescheidenheit gegen Luther als einen guten Freund stark zu Gemüthe führt, und ihn ermahnt, sich eines Bessern zu besinnen.
Wittenberg, den 11. Juni 1518.

Aus des Olearius scrin. antiquar., p. 29.

In's Deutsche übersezt von Johann Fried.

Dem ehrwürdigen und vortrefflichen D. Johann Eck, der heiligen Schrift Doctor, Ordinarius und Prokanzler zu Ingolstadt, Domherrn zu Eichstätt, meinem sehr werthen Freund und Gönner.

Euer ergebenster Andreas Carlstadt, viel Heil! Hochgelehrter Eck, euer schöner Brief ist mir wohl behandelt worden. Kürzlich nun darauf zu antworten, kann ich eurer Herrlichkeit nicht verhalten, daß mir das dem grundgelehrten Herrn Martin Luther angethane Unrecht höchst mißfällig gewesen ist. Ihr beschuldiget zwar den Mann großer und schwerer Verbrechen, als hätte er gar die Majestät beleidigt, kezerische Lehren ausgestreut und Spaltung in der Kirche angerichtet. Ihr habt den aufrührerischen Böhmen beschriebene, und diese Beschuldigungen mit eindrucken lassen. Macht nicht nach eures Scotus Meinung, eine Schrift, ihrer Natur nach, Dinge gemein, fund und offenbar? Das habt ihr gethan und damit nicht nur einen Widerspruch anderer ver-

anlaßt, sondern gar abgenöthigt. Daher hab ich eine Streitschrift oder Verantwortung wider etliche eurer Sätze herausgegeben, welche zu Wittenberg gedruckt und nun hie und da feil zu haben ist. Ich bin recht darüber betrübt, eurer Leutseligkeit halber, daß ihr uns gezwungen habt, euch anzugreifen. Wenn geschehene Dinge zu ändern wären, wollte ich lieber, ich hätte das Unrecht mit Geduld ertragen, als daß ich es mit Streiten und Disputiren ausgemacht habe. Daß ich aber euch namentlich vor ändern, und nicht etwa den ungelehrten Inquisitor, oder einen andern seines Gleichen zum Gegner erwählt habe, habe ich nicht aus Neid, nicht aus Zorn und Hitze, sondern eurer schönen Beredtsamkeit, Fleißes, Scharfsinnigkeit, besonders aber eurer und der ganzen gemeinen Wohlfahrt halben gethan. Ich hoffe zwar, ihr werdet meiner Meinung zufallen, und aus einem Saul ein Paulus werden. Auch wollte ich mich mit keinem dummen Esel, sondern mit einem berühmten Leone und beredten Marco in Kampf einlassen, und dachte, es würde mir nichts schaden, wenn ich an eurem Exempel mich mehr auf die Wohlredenheit lege. Habe ich euch beleidigt, so bitte ich, vergebt mir's; werdet ihr aber fortfahren, mich, den beleidigten Theil, noch mehr zu beleidigen, so möget ihr's thun, wenn ihr's thun könnt, und wollt dafür angesehen sein, als der da feindseliger Weise einen Menschen mißhandeln, oder gar die heilige Schrift umstoßen will. Ich habe mir vorgenommen, viel lieber Krieg und tyrannische Anfälle zu dulden, als einen ganz verkehrten Frieden zum Nachtheil und Schaden des göttlichen Wortes zu halten; es mag mir gehen, wie es wolle. Doch eurer Freundschaft wollt ich nicht gern mich verlustig sehen, dafern ihr mir dieselbe gönnetet. Ich liebe euch herzlich. Ich will verloren sein, wenn ich euch den Tod oder das geringste Unglück wünsche. Ich bemühe mich meisterlich, daß Gottes Wort, so zu unserer betrübten Zeit unseliglich unter der Bank liegt, bald möge lieblicher und heller werden, ja, sonnenklar aufgehen. Es lebe unser Martinus, der Gelegenheit gegeben hat, das Gesetz des Herrn in seiner Kraft zu verkündigen. Ja, es lebe Eck, unser Freund. Ist er uns aber feind, so soll er ein Liebhaver der Wahrheit werden. Das ist's, was ich euch in Eile habe eröffnen und womit ich zugleich alles Gute habe anwünschen wollen. Lebet wohl. Gegeben eilfertig zu Wittenberg, Freitag, den 11. Juni Anno 1518.

Mein lieber Eck, vergebet, weil ich euch habe vergeben wollen. Verzeihet, wo ihr denkt, ich habe leer Geschwätz vorgebracht. Ich aber wünsche, daß ihr der Falschheit nicht das Geringste einräumet, daß sie vielmehr gänzlich ausgerottet, verbannt und zunicht gemacht werde.

354. D. Carlstadts Schreiben an Spalatin, womit er obigen Brief D. Ecks nebst seiner ihm ertheilten Antwort übersendet. Den 14. Juni 1518.

Aus des Olearius scrin. antiquar., p. 28.

In's Deutsche übersezt von Joh. Fried.

Dem hochgelehrten Herrn Georg Spalatin, der freien Künste Magister und Domherrn zu Altenburg, seinem sehr werthen Gönner.

Hier habt ihr, mein hochgelehrter Herr Georg, die Copie der Briefe, welche Eck viel höflicher, als ihr selbst gedacht hättet, abgefaßt, mir überschickt, nebst meiner Antwort. Was darauf erfolgen wird, weiß ich nicht; mir liegt nichts an, was er im Sinn haben und vornehmen mag. Außerdem schide ich euch die vier Bogen, welche euch dem Bericht nach fehlten, und bitte höchlich, daß ihr dem hochverdienten und rechtschaffenen Beamten, Herrn Pfeffingern, die Sorge für meine Sache und die Beförderung derselben auftraget; eure Herrlichkeit auch ein Gleiches zu thun, und alle guten Freunde, welche meinen Voratz billigen, auf meine Seite zu ziehen, bedacht sein möge, vornehmlich den Herrn Hirsfeld, Herrn Taubenheim und Hieronymus. Weil ich nunmehr so arm bin, daß ich's meine Feinde nicht mag wissen lassen, und ich dergleichen Mangel, so lang ich Doctor bin, nicht erfahren, so will ich es euch nicht verhalten, doch so, daß die andern nichts davon hören sollen. Ich kann mir weder Bücher, noch die zu meiner Gesundheit dienlichen Lebensmittel anschaffen. Der Fleiß meiner Zuhörer ist hiebei mein einziger Trost. Doch das macht mich unruhig, daß viele wegen Mangel der Exemplarien wegbleiben müssen, und wo unser durchlauchtigster Fürst nicht Rath schaffen wird, werden wohl gar einige aus Verdruß weggehen. Sie gehen mich täglich an und kriegen leere Hoffnung. Grüßet alle meine Herren. Lebet wohl und schreibt mir wieder. Ich habe kaum Zeit, euch zu schreiben, gewinnen können. Denn ich arbeite nun unter göttlicher Hülfe an den Anmerkungen über das Buch vom Geist und Buchstaben. Lebet wohl. Gegeben zu Wittenberg, Montag, den 14. Juni Anno 1518. Andreas Carlstadt.

Zwei Briefe gelangen an Mag. Georg Spalatinum, Capellan Ihrer Durchlaucht Churfürst Friedrichs.

3. Von D. Carlstadts wider Eck herausgegebenen Wagenfiguren und was deshalb vorgefallen ist.

355. Beschreibung der von D. Carlstadt herausgegebenen Figur in Holzschnitt von zwei Zuh-

wagen, deren erster den rechten Weg zum Himmel,
der andere aber den falschen Weg der scholastischen
Lehrer und den Irrthum vom freien Willen
vorstellen soll.

Aus Löschers Ref.-Acta, Bd. II, S. 104. Löcher sagt: Carlstadt habe im Jahre 1518 zwei Figuren in Holzschnitt in Gestalt zweier Fuhrwagen ans Licht gegeben und im Jahre 1519 die Auslegung der Figuren des Wagens drucken lassen. Jäger „Carlstadt“ sagt S. 17: daß dies satyrische Schriftchen der „zwei Fuhrwagen“ gegen Ende des Jahres 1518 erschienen sei. Und S. 24: Carlstadt habe diese seine Satyre den Leipziguern zum Trost am 18.¹⁾ April auf eine neue mit Erläuterungen herausgegeben. Der Titel lautet: „Auslegung vnd Lewterung ehlicher heyligen geschriefften. So dem menschen dienlich vnd erschießlich seindt zu Christlichem leben. Kürzlich berurth vnd angezeichnet in den figuren vnd schriefften der wagen, insonderheit des creuzes“ 2c. Die Dedication trägt das Datum: Montag nach Palmarum [18. April] 1519. Ob es diese neue Auflage ist, die Luther schon am 13. April 1519 seinem Freunde Johann Lang sendet? (De Wette, Bd. I, S. 255.)

Auf dem ersten stund ein Crucifix, zu dessen Häupten:
Gott lieb nicht um Lohn,
Im Glauben und Hoffnung frohn.

Bey den Händen des Gekreuzigten:

Henkel der Nacht: das ist Heuchlerey in Fleiß
und emsig vermeide:
Die Pfeil am Tag fliehende: das seyend öffentlich
Sturm, Verfolgung und Betrübnis willig-
lich leide.

Längst des Creuzes:

Dem Teufel und Welt widerstee
Hüte dich vor dir selber, so bleibst on wee,
Stets urteyl dein Gebrechen und Leben,
So magst du Gott schuldig Eher geben.

Unter dem Creuz:

Aus tieffen Gottes Willen Gerechten v. Stercken,
Wachst der Mensch mit seinem Creuz und Wercken.

Christi Bild hat in einer Hand die Worte:

Geläs eigen Willen alles dein und dich,

In der Linken:

Dein Creuz nim dir, und folge mir.

Ferner an dem Wagen:

Aus mir furent mich,
So mich anseh, erschreck ich,
Wie gern wär ich mir from,
Wenn mich selbst erken,
Brennt mich von meinem Roth,
Ich drieff aus grosser Noth,

Und dergleichen viel mehr. An dem andern Wagen
stunden lauter falsche Sprüche der Schul-Lehrer, als:

Regier dich nach deinem Höchsten,
So kömbst du zu dem Besten.
Der hat einen sichern Muth,
Der so viel thut,
Als er selbst kan wideren,
Dann Gott muß ym Hülff geben 2c.

356. Wie D. Eck in einem Schreiben an den
Churfürsten zu Sachsen sich über diese Wagen-
bilder beschwert.

Siehe unten das 413. Document, § 5.

357. Wie sich Carlstadt in einem Schreiben an
den Churfürsten zu Sachsen dieser Figur wegen
verantwortet.

Siehe unten das 416. Document, § 7.

358. Wie D. Eck in einem andern Schreiben an
den Churfürsten zu Sachsen auf diese Verant-
wortung Carlstadts wieder seine Gegen-
erinnerung thut.

Siehe unten das 419. Document, § 4.

B. Wie D. Eck, der im Herbst 1518 zu Augs-
burg genommenen Abrede nach, zu Leipzig, wel-
chen Ort Eck erwählt hatte, nicht mit D. Carl-
stadt allein disputiren, sondern auch Luthern mit
Gewalt dabei haben wollte, und da dieser es auf
alle Weise ablehnte, ihn durch einen gedruckten
Bettel dazu aufforderte.

359. Luthers Brief an D. Eck, darin er ihm be-
richtet, daß D. Carlstadt, der zu Augsburg ge-
nommenen Abrede nach, zu Leipzig oder Erfurt
mit ihm disputiren wolle und ihm die Wahl
lasse, einen von beiden Orten zu erwählen.

Den 15. Nov. 1518.

Dieser Brief findet sich lateinisch in der deutschen Witten-
berger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 84; in der deutschen
Jenaer (1564), Bd. I, Bl. 164 b; in der Altenburger, Bd. I,
S. 292; in der Leipziger (lateinisch und deutsch), Bd. XVII,
S. 271; bei Löcher, Ref.-Acta, Bd. III, S. 203 mit dem
falschen Datum: 12. Nov.; ebenso bei Stöbel-Ranner,
S. 47 und bei Walch; bei De Wette, Bd. I, S. 171 und
im Erlanger Briefwechsel, Bd. I, S. 280.

Aus dem Lateinischen neu übersezt.

1) Jäger hat falsch „den 17. April“.

Dem vortrefflichen Theologen und Philosophen Johann Eck, der Universität zu Ingolstadt Profanzler, seinem in Christo zu verehrenden Herrn.

IESUS.

Heil! Mein lieber Eck, der Herr Andreas ist dessen zufrieden, darüber wir uns zu Augsburg verglichen haben, daß ihr entweder zu Leipzig, oder zu Erfurt zusammenkommen, und um die Wahrheit zu erforschen ehrlich mit einander disputiren sollet, damit des Streitens und Bücher-schreibens ein Ende werde. Deswegen bittet er, daß du selbst den Tag bestimmen mögest, an dem man zusammen kommen müsse; zugleich auch den Ort, welcher von beiden es sein soll. Denn er würde ihn dir bestimmt haben, aber er meinte, es dir heimstellen zu müssen, wegen der Beschwerlichkeit deiner weiteren Reise, und deiner vielleicht vielfältigeren Geschäfte. Deswegen richte es so ein, daß ich den Mann nicht vergeblich zu seinem Entschluß gebracht habe; ja, daß die Widersacher vergeblich hoffen, die Theologen würden immerdar unter einander Streit haben, und sich niemals vergleichen. Lebe wohl. Auf's kürzeste und unter vielerlei Geschäften. Am Montage nach Martini [15. Nov.] 1518.

Dein

Martin Luther.

360. Luthers an Johann Egramus, wie auch an D. Lang über Ecks öffentliche Herausforderung eröffnete Gedanken, woraus sonnenklar erhellt, daß Luther gar nicht, sondern allein Carlstadt mit D. Eck habe disputiren sollen und wollen, und also Luther recht gezwungen dazu gekommen ist.

Siehe Anhang, No. 30, §§ 5. 6 und No. 43, § 2.

361. Luthers Antwort auf Ecks herausgegebenen Disputationszettel, in Form eines an D. Carlstadt gerichteten Briefes. Ende Januar oder Anfang Februar 1519.

Eck hatte am 29. December zu Augsburg vor seiner Abreise in seine Heimath einen Disputationszettel drucken lassen mit dem Titel: In studio Lipsensi disputabit Eckius propositiones infra notatas contra D. Bodenstein Carlestadium Archidiaconum et doctorem Vuittenburgensem, dem er einen Brief an Matthäus [Lang], Cardinal des Titels St. Angeli, Coadjutor zu Salzburg, beifügte, der vom 29. Dec. datirt, und abgedruckt ist in

Adam Petri's Lucubrationum pars una. Basileae 1520 mense Julio, p. 286 sqq. Weil in den Thesen Luthers Lehre angegriffen war, den Eck mit in den Streit hineinziehen wollte, antwortete Luther durch unser Schreiben an Carlstadt, daß er seinen zwölf Gegenthesen wider Eck voranstellte, welches entweder Ende Januar oder Anfang Februar zu sehen ist, denn schon am 7. Februar sandte Luther ein gedrucktes Exemplar desselben an Spalatin (De Wette, Bd. I, S. 222). Dies Schreiben erschien im Jahr 1519 mehrmals im Einzeldruck (welchem auch der Disputationszettel Ecks mit dem Briefe an Matth. Lang beigelegt ist) unter dem Titel: „Disputatio domini Johannis Eccij et Pa. Martini Luther in studio Lipsensi futura.“ In den Sammlungen: in Adam Petri's Lucubrationum pars una, p. 288; bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 158; in Löschers Ref.-Acta, Bd. III, S. 206; bei De Wette, Bd. I, S. 249; in der Erlanger, opp. var. arg., tom. IV, p. 73 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. I, S. 401. De Wette setzt diesen Brief „Ende März oder Anfang April“, doch Seidemann hat De Wette, Bd. VI, S. 486 dies verbessert und ihn „Ende Januar“ datirt. Wir haben aus dem Erlanger Briefwechsel übersezt.

Aus dem Lateinischen neu übersezt.

Dem hochgelehrten und vortrefflichen Herrn, D. Andreas Bodenstein von Carlstadt, der reinen Theologie hochangesehenen Bertheidiger, Archidiaconus zu Wittenberg, seinem Lehrer und Oberen in Christo, wünscht Martin Luther, Augustiner,

1. Heil! Unser Eck, geehrter Herr, hat einen Disputationszettel¹⁾ herausgegeben, in welchem er mit prächtigen, aufgeblasenen Worten lärmt (das ist aber die Weise dieses Menschen), daß er wider euch zu Leipzig disputiren werde, und ich hatte dies in eurem Namen mit ihm zu Augsburg verhandelt, ob etwa auf irgend eine Weise euer Streit persönlich und in einer freundlichen und vertrauten Zusammenkunft beigelegt werden möchte, was auch ihr, wie es sich für eure Würde geziemt, nicht abgelehnt habt. Aber siehe! der Mensch, der so schön an sein Wort denkt und sich immer gleich bleibt, verheißt endlich, nachdem er euch schändlich geschmäht hatte, einen Angriff gegen euch, aber wendet ihn gegen mich; ich weiß nicht, ob mit seinen Fröschen oder mit seinen Mücken.

2. Ich hatte gehofft, daß über eure überaus wichtigen Sachen verhandelt werden würde, und von der Gnade Gottes, von dem menschlichen Elende, und hauptsächlich von der Sache, die zwischen euch im Streite liegt; aber mein Eck lärmt unterdessen wider meine Kleinigkeit.

1) Diesen Zettel hatte Eck selbst an Luther übersendet, wie wir aus dem folgenden Document sehen.

ten, oder treibt vielmehr nach der Weise dieser Tage mit Fastnachtslarven¹⁾ sein Spiel. Kurz, er holt die thörichten Fragen über den Ablass fast aus der Unterwelt wieder hervor. Eure Sachen behandelt er als Nebendinge und rührt sie (wie man zu sagen pflegt) kaum mit der Fingerspitze an. Vielleicht hat der Heilige Geist, indem er diese Spielerei und Waschhaftigkeit dieses Menschen vorherseh, den trefflichen Herren Doctoren der Leipziger Universität eingegeben, daß sie es euch abschlagen möchten, diesen Handel bei ihnen auszumachen.

3. Aber auch ich will nicht, mein lieber Andreas, daß ihr euch zu dieser nichtswürdigen und maskirten Disputation herbeilasset, sowohl weil diese prächtige und rothwangige und weiß-armige²⁾ Larve das Meinige und mich angreift, als auch weil eure Gaben und eure Disputation zu hoch stehen, als daß sie sich zu diesen läppi-schen Dingen des Sophisten und den meinigen, nämlich zu dem Ablass oder richtiger und in Wahrheit Nachlass³⁾ erniedrigen sollten. Da doch alle Lehrer, auch die Scholastiker, die unseligen Lehrmeister Ecks, selbst bekennen, erstlich, daß er [der Ablass] für einen Christen nicht nothwendig sei, sodann, wenn keiner wäre, so wäre es besser, und um deswillen zur Schrift und zu einem theologischen Handel passe wie der Esel zur Harfe, und auch ich ihn niemals meiner Disputation werth geachtet hätte, wenn es nicht vonnöthen gewesen wäre, um des Volkes Christi willen die Verführer, die unnützen Schwäger, die Selbstsüchtigen, die schändlichen Gewinn Suchenden [Tit. 1, 10. 7.] zu strafen: so sind doch nichtsdestoweniger diese großen und edlen Theologen um diese geringfügigen und wichtigen Dinge so gar jämmerlich in Sorge, bemühen sich, dieselben mit gar ängstlichem Ge-

pränge so sehr aufzublasen, daß man sieht, daß sie darin die höchste Zier ihres Namens und ihres Amtes gesetzt haben, während unterdessen die rechte Aufgabe der Theologie und das, was zur Sache dient, gänzlich vernachlässigt und zur Ruhe gesetzt wird, — freilich nicht aus Trachten nach Gewinn oder Ehre, außer beiläufig, zufälliger Weise und daß es dabei vorkommen kann,⁴⁾ nur, daß es nicht allzufern liegt.

4. Da es mir aber, weil Gott es so will, nicht gestattet ist, in würdigerer Stellung zu leben, als daß ich mit den waschhaften und wichtigen Sophisten, mit den schändlichen Schmeichlern des römischen Pabsts und den romanisirenden⁵⁾ Tyrannen mein Leben hinbringe, so stelle ich fröhlich und gern meine ernstesten Sachen gegen das Spiel dieser Leute zurück.

5. Deshalb, lieber Eck, klage ich dich nicht der eitelsten Ehre an, daß du diesen Disputirzettel herausgegeben hast, ehe du gewiß warst, was die Leipziger in dieser Sache thun würden, ja, nachdem du von mir erfahren hattest, daß sie es ganz und gar abschlagen,⁶⁾ denn du hast freilich aus einem blauen Dunste und einer Disputation, die niemals stattfinden sollte, gehofft, Ehre zu erjagen. Ich schuldice dich nicht an, daß du hinterlistig und gar wenig freundlich, geschweige denn theologisch, dem Doctor Carlstadt fremde Thesen entgegenhältst. Da du hoffen konntest, daß er sie durchaus nicht anerkennen würde als die seinen, konntest du wiederum aus einem blauen Dunste triumphiren über einen so großen Mann.

6. Ich klage nicht, daß du dich zu der schändlichsten Schmeichelei gegen den Pabst gewendet und mich wiederum zum Märlein gemacht hast, und mir neue, von dir erdichtete Irrthümer aufgelegt hast, und dich doch stellst, als thuest du nichts weniger als das. Wir dulden, daß dies

1) Dies Wort hat man auf die Fastnachtszeit gedeutet und daher vielfach unsern Brief in zu späte Zeit gesetzt. Fastnacht fiel im Jahre 1519 auf den 8. März. Doch diese Annahme ist schon durch das Datum des Dedications-schreibens Ecks an Matth. Lang (den 29. Dec. 1518) ausgeschlossen. Wahrscheinlich ist der Auspruch auf die Schriften des Silvester Priesteras zu beziehen (wie der Erlanger Briefwechsel annimmt), denn fast um die Zeit unseres Briefes ließ Luther dessen Replik abdrucken. Vergleiche Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 413, Anm. 1.

2) καλλιπαρῶς καὶ λευκόλερος zusammengestellt aus Iliad. I, 145 und 596 (Erl. Briefw.).

3) Das Wortspiel im Lateinischen: indulgentias — negligentias [Nachlässigkeit in guten Werken] läßt sich im Deutschen nicht ganz entsprechend wiedergeben.

4) Hier sind mehrere schwer zu übersehende scholastische Ausdrücke: nisi minus principaliter per accidens et in potentia.

5) Romanantium gebildet nach der Analogie von papenzen, jubenzen etc.

6) Am 4. Dec. 1518 hatte sich Eck an die Universität und an Herzog Georg gewendet wegen der Gestattung der Disputation (Seidemann, Leipziger Disputation, S. 111 f.). Die abschlägige Antwort erhielt er erst am 4. Februar. Luthers Brief vom 7. Jan. 1519, von Leipzig aus, in welchem er ihm die abschlägige Antwort der Leipziger an Carlstadt mittheilte (dieser Brief ist verloren), erhielt Eck, wie er in dem nächstfolgenden Document sagt, erst am 8. Febr. 1519.

von einem Theologen geschehen ist; wir wollen nur dies zeigen, daß wir freilich deine unselig schlauen Kunstgriffe und deine aus Nichts gebildeten Bilder verstehen, und dich gütlich erinnern, daß du fortan um deiner Ehre willen mit etwas feinerer List unserer Nase, ja, unserer Ferse nachstehen mögest. Diese deine häuriſche und schläfrige Klugheit magst du gegen deine Mißsophisten ausspielen.

7. Unterdeſſen ſei ein tapferer Mann und „gürte dein Schwert an deine Seite, du Held“ [B. 45, 4.]. Denn nachdem ich dir als Mittler zu deinem Frieden nicht genehm gewesen bin, so werde ich dir vielleicht als ein Streiter willkommen sein. Nicht, daß ich mir zu ſiegen vorgenommen hätte, ſondern daß, nach deinen Siegen in Oeſterreich, in der Lombardei und in Bayern¹⁾ (wenn wir dir glauben können), ich dir eine Gelegenheit werde, den Namen zu erlangen, mit dem du als ein Triumphator in Sachſen und Meißen, und wenn du wiſſt, als allzeit Mehrer des Reichs begrüßt werdest in Ewigkeit, und so, nachdem du so immerwährenden, überaus großen Ruhm erlangt haſt, ruhen könnest, nach dem Worte deines Meisters: Wenn volle Fertigkeit in einer Sache vorhanden iſt, ſo hört die Bewegung auf.²⁾ Doch ich wollte lieber, daß du das Wunderthier, welches du gegen mich ſchon lange ernährst, endlich gebären möchtest, und die widerlichen Dinge, durch die dein Magen in Gefahr ſteht, herausſpieeſt in die Deffentlichkeit, und deinen prächtigen und ruhmredigen Drohungen durchaus ein Ende machteſt.

8. Aber, mein lieber Andreas, ich kehre zu euch zurück und bitte, daß ihr zugleich mit mir an den durchlauchtigſten Fürſten, den Herzog Georg, auch an den hochweißen Rath zu Leipzig ſchreibet,³⁾ ob ſie etwa geruhen wollten, uns auch nur ein weltliches Haus zu dieſem Handel

zur Verfügung zu ſtellen. Denn ich will die trefflichen Herren Doctoren von der Uniuerſität durchaus nicht mit der Gefahr des Richteramts beſchweren wiſſen, was ſie auch überaus klüglich abgelehnt haben.

9. Ja, wir wollen das thun: nachdem zwei Notare hinzugezogen ſind, mögen beide, Eck und Luther, und wenn etwa andere daſſelbe thun wollen, den Notaren ihre Beweisgründe und Antworten in die Feder dictiren. Dies thue ich in der Abſicht, damit nicht auch uns die ſchändliche Ruhmredigkeit und die vergebliche Mühe widerfahre, die man in der Wiener Disputation Ecks ſieht;⁴⁾ ſodann auch, damit das Geſchrei und die ungeſtümen Geberden, mit denen die Disputatoren unſerer Zeit zu toben und die Wahrheit zu verderben pflegen, gedämpft werden, dagegen alles mit der größtmöglichen Beſcheidenheit ſchriftlich ausgeſprochen werde, und dies, ſo in Schriften verfaßt, dem apoſtoliſchen Stuhl, den Biſchöfen und dem Urtheil der ganzen chriſtlichen Welt dargeboten werden könne.

362. Ecks ſogenannte Disputation und Entſchuldigung wider die Anſchuldigungen Luthers (*Disputatio et Excusatio Domini Johannis Ecii adversus criminationes F. Martini Lutter, ordinis Eremitarum*) als Antwort auf Luthers offenen Brief an Carlſtadt. Den 14. März 1519.

Dies Schriftstück iſt die Zuſchrift zu den dreizehn Theſen Ecks wider Luther und Carlſtadt, die er am 14. März 1519 auf einem Disputationszettel ausgehen ließ. Den erſten Theil dieſeszettels bildet dieſe an Caſpar (nicht Caſpar), Abt zu Weſſobrunn und den Probtſt Johann zu Polling gerichtete Zuſchrift, den zweiten die Theſen ſelbſt (St. Louiſer Ausg., Bd. XVIII, 712). In den drei vorhandenen Ausgaben ſind die Namen dieſer Adreſſaten falſch angegeben. Walch bietet: „Herrn Caſpar, Abten zu Soiffons und Herrn Johann Polling, Probtſt“ u. Löſcher, Bd. III, S. 559 und die Erlanger, opp. var. arg., tom. III, p. 4: Domino Caſpari, Abbati fontis Sueſſonis, et Domino Johanni Pollingi, praeposito. Der Erlanger Briefwechſel, Bd. I, S. 405 nennt in Note 2 den erſteren: Caſpar, Abbas Fontis Sueſſonis, und ſelbſt der Biograph Ecks, Wiedemann, bietet S. 494: „Der Ueberſetzer M. A. Tittel gibt [bei Walch] ‚fortis [sic] Sueſſonis‘ [sic] mit Soiffon [sic] und gibt dem Papſte [sic] Johann den Schreibnamen ‚Polling‘.“ Der von uns über dieſe Schrift geſetzte Titel findet ſich nicht auf dem Originaldisputirzettel, und wird wohl erſt den in Quart im Jahre 1519 herausgegebenen Ausgaben beigeſügt ſein. Das Original

1) In Wien, Bologna und Landſhut. Wiedemann, Eck, S. 63 und 53.

2) Der alte Ueberſetzer hat die Worte: *Habitibus existentibus in materia, cessat motus* ſo wiedergegeben: „Wenn die erlangten Fertigkeiten in der Materie haften, ſo hört die Bewegung auf.“ Doch uns ſcheint nach dem Zuſammenhang dieſer Sinn zu ſein: Wenn jemand den höchſten Grad der Fertigkeit erreicht hat, ſo muß er ſtillſtehen.

3) Beides that Luther am 19. Februar. Seidemann, Leipziger Disputation, S. 33, merkt an, daß die Briefe Luthers an die Uniuerſität und die theologische Facultät Leipzigs fehlen.

4) Der prahleriſche Brief Ecks an den Biſchof Gabriel von Eßb zu Eichſtadt iſt abgedruckt bei Wiedemann, Eck, S. 63–75.

beginnt mit diesen Worten: Deo amantiss. prelati D. Gaspari abbati fontis Vuessonis et d. Ioanni Polingae praeposito patronis suis observantiss. Eckius in domino IESU, bene agere. Das Original, welches in unseren Händen ist, haben wir bereits im 18. Bande unserer Ausgabe, Col. 712, Anm., beschrieben, wo sich Ecks dreizehn Thesen abgedruckt befinden.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Dem gottgeliebten Prälaten, Herrn Gaspar, Abt zu Wessobrunn, und Johann, Probst zu Polling, seinen hochzuverehrenden Patronen, wünscht Ecks Wohlergehen in dem Herrn Jesu.

Da mir, ehrwürdige Väter, die neue Lehre M. Luthers,¹⁾ Augustiners, in vielen Stücken vom Pfad der Wahrheit abzuweichen schien, so ist es euch durchaus nicht unbekannt, was ich von Anfang an gethan habe,²⁾ und was mit Andreas Bodenstein gefolgt ist. Aber da ich immer die Art des Schreibens gehaßt habe, die es mit heftigen Angriffen zu thun hat, so habe ich beschlossen, vor den gelehrtesten Leuten einen Versuch anzustellen über meine Meinung, in deren Urtheil³⁾ ich meinen Verstand gefangen nehmen möchte und ihn dienstbar machen, indem ich weiß, daß das Halten von sich selbst (*φιλαντία*) eine Mutter der Trübhümer ist, und daß das Alleinstehen zu Falle bringt, wie Bernhard sagt, und, wenn man klügeren Leuten nicht glauben will, eine Thorheit ist, wie Boethius bezeugt. Wiewohl nun durch den Widersacher (*contraversarium* = *adversarium*) lange die Möglichkeit, zusammenzukommen, abgeschnitten war, haben wir uns endlich auf die Universität zu Leipzig geeinigt, worauf ich denn, indem ich der Vorchrift des Aurelius⁴⁾ Augustinus folgte, den kurzen Inbegriff der künftigen Disputation in einen Zettel fassen⁵⁾ ließ, auch in großer Eile, so sehr, daß ich den Artikel, der nicht hätte weggelassen werden sollen,⁶⁾ vom freien Willen und vom Glauben

unbeachtet ließ. Doch⁷⁾ da dieser Zettel von mir an Bruder Martin Luther überhandt worden war, breitete er alsbald, wie er denn ein Held im Reizen ist, einen an seinen Verfechter gerichteten Brief⁸⁾ unter die Leute aus. Ob dieser [Brief] der Verscheidenheit Ecks entspreche, das überlasse ich dem Urtheil des Lesers. Aber weil eine solche Art von Leuten, wie der heilige Gregorius versichert, nur⁹⁾ die liebt, welche schweigen, so werde ich nicht bewegt noch beleidigt durch seinen bissigen Brief. Wollte doch Gott, daß ich würdig geachtet würde, wie die Apostel rühmten, für die Wahrheit und den Herrn Jesum Schmach zu leiden. Doch sehe ich, daß ich dafür Sorge tragen muß, daß die Schwachen nicht geärgert werden, die leicht dem, der mich herabsetzt,¹⁰⁾ Beifall geben möchten, wenn sie von mir keine Entschuldigung bekämen.

Luther ist unwillig darüber,¹¹⁾ daß ich, während ich versprochen hätte, ich werde zu Leipzig wider D. Bodenstein disputiren, den Angriff gegen ihn gerichtet hätte, und wie er denn ganz und gar ein Olibrius¹²⁾ ist, fügt er hinzu: er wisse nicht, ob mit Fröschen oder mit Mücken; unterdessen hätte ich wider seine Kleinigkeiten (*nugas* = Possen) vom Ablass gelärmt, D. Bodensteins Aussprüche als Nebendinge behandelt und, wie man sagt, kaum mit der Fingerspitze angerührt. Aber wie unverschämmt er mir dies auslegt, entgeht dem Urtheil des Lesers nicht. Denn da Bodenstein Luthers Verfechter ist und meine drei Anmerkungen zu der Disputation Luthers vom Ablass, die ich privatim für meinen hochwürdigen Bischof von Eichstädt gemacht hatte, nicht sowohl in gelehrter Weise als bissig verworfen hat, und für die übrigen dasselbe verheißt hat, so habe ich die Sache des Ablasses nicht ohne Grund in drei¹³⁾ Thesen berührt. Diese Sache nennt Luther, als wäre sie etwas Verächtliches, seine Possen (*nugas*), in welcher so viele Helden sich abgemüht haben. Ich weiß, daß Hieronymus sagt, daß Possen in dem Munde eines Priesters eine Lästerung seien. Ich habe aber nicht dasürgehalten, daß diese Leute in der Disputation getrennt werden müßten, die mit Händen und Füßen für eine und dieselbe Meinung kämpften. Deshalb habe ich, da der durchlauchtigste Fürst, Herzog Georg

1) Statt: Reverendi patres, M. Lutteri etc. hat Lösscher: Reverendi Patris mei Lutheri etc. Die Erlanger Ausgabe folgt Lösscher, daher brauchen wir sie nicht zu berücksichtigen.

2) Original: egerim; Lösscher: egerimus.

3) Lösscher: sententias statt: sententiam und gleich folgend: servitutes statt: servitutum.

4) Im Original „A“; Lösscher: et.

5) Original: exarari; Lösscher: exarare.

6) Original: non penitendum; Lösscher: non poenitendum. Weil wir diesen Worten keinen Sinn haben abgewinnen können, auch die alte Uebersetzung: „so daß ich auch des wichtigen Artikels vom freien Willen und Glauben nicht vergäße“, nicht befriedigen kann, haben wir non praetermittendum angenommen. Denn Ecks hatte dies nicht in seiner ersten Thesenreihe vom 29. Dec. 1518, schob aber die These vom freien Willen und Glauben als die siebente in die Thesenreihe ein, vor welche unsere Schrift gestellt ist.

7) Original: tñ, was durch tamen aufzulösen sein wird; Lösscher: tum.

8) Das vorige Document, welches nebst den Gegenthesen gegen Ecks für den Druck geschrieben war.

9) Original: solum; Lösscher: solus; Erlanger: solos.

10) Original: detrahenti; Lösscher: detrahendi.

11) Aegre fert erscheint im Original so: Egrefert.

12) Original: Olibrius; Lösscher: olibrius; der alte Uebersetzer: „ein wunderlicher Kopf“. Olibrius war ein römischer Consul, auf den man Spottlieder gedichtet hatte.

13) tribus fehlt bei Lösscher.

zu Sachsen, mein gnädigster Herr, und der gemeinsame Rath der löblichen Universität zu Leipzig und der theologischen Facultät unsere Disputation zugelassen hatten (da jener Geist Luthers abließ, ihnen ins Herz zu geben, daß sie diesen Handel abschließen),¹⁾ so habe ich in meinem Schreiben auch Luther herausgefordert als den, der in dieser Sache der Erste ist (principalem), daß er entweder das Seine vertheidigen oder das Unjere verwerfen möchte. Eben dies habe ich auch der theologischen Facultät zu Leipzig angezeigt. Aber,²⁾ daß Luther sich bemüht, den Andreas Bodenstein heimlich aus dem Kampfplatz hinwegzuführen,³⁾ das werde ich nicht leiden, da er so tapfer ist im Schreiben von Schmähungen und lange vor dem Siege das Siegeslied gesungen hat. Er hat sich geweigert, nach Rom, nach Paris oder Köln zu gehen, und die Kosten und die weite Reise vorgeschlüsselt. Und da ich ihm folgte bis zu der Thüre seines Vaterlandes, wollte er den Kampf ablehnen und sich in die Befestigung zurückziehen? Das wäre wohl das Verhalten eines entarteten und feigen Soldaten! Doch wenn er nun gelehrter geworden wäre und einen Widerruf seiner Irrthümer thäte, indem er der römischen Kirche folgte, so wollte ich den Menschen herzlich küssen als einen Freund und fast als mein anderes Ich. Ich habe aber die Art an die Wurzel gelegt, da ich sechs Thesen wider D. Bodenstein gestellt und die siebente schriftlich übersandt habe, in welchen ich glaube den ganzen Inbegriff unseres Schreibens zusammengefaßt zu haben. Daher habe ich dies nicht als Nebendinge berührt, auch nicht hinterlistig, sondern in theologischer Einfalt dem Bodenstein diese Thesen entgegengehalten. Die aber wider dich, Luther, gestellt sind, habe ich dir nicht aufgezwungen noch fälschlich aufgelegt,⁴⁾ vielmehr könnte ich dir mit dem Finger zeigen, wo du diese Ungeheuerlichkeiten vorgebracht hast. Wollte doch Gott, daß ich diese bei dir nicht gefunden hätte.

Aber daß er mich ferner der eitelsten Ehre beschuldigt, daß ich den Disputationszettel herausgegeben habe, ehe ich der Einwilligung der Herren zu Leipzig gewiß war: das gebe ich zu; und was für eine Schuld kann dies auf mich laden? Ja, er sagt: „Nachdem du von mir erfahren hattest, daß sie es ganz und gar abschlagen.“⁵⁾ Das ist freilich eine gedrechelte Lüge. Mein Zettel wurde zu Augsburg vor dem Monat Januar gedruckt, während ich von dort nach meinem Vaterlande reiste. Der Brief

Luthers, der bei mir vorhanden ist, ist datirt: Leipzig, den 7. Januar; ich habe ihn am 8. Februar erhalten. Sehet, hochwürdige Väter, daß mein Disputationszettel eher gedruckt gewesen ist, als Luther den Brief an mich geschrieben hat. Ich schweige davon, daß mir der Brief wegen der weiten Entfernung der Orte etwas langsam übergeben worden ist. Ich glaube, ihr versteht jetzt, was es mit den „unselig schlauen Kunstgriffen“, den „aus Nichts gebildeten Bildern“, der „feineren List“ und der „schläfrigen Klugheit“⁶⁾ auf sich habe.

Uebrigens, daß er über mich scherzt und spottet, das trage und leide ich; es sei ferne von mir, daß ich mich rühme; wenn ich als junger Mann auf einigen Universitäten Deutschlands oder Italiens disputirt habe, so habe ich dies gethan, um meinen Verstand zu üben. Mag ich immerhin für Luther und Bodenstein ein sophistischer Spitzfindigkeitsfucher sein, ein schlechter Theologe, ein Sophist, ein Erzaristoteliker, ein Scholastiker,⁷⁾ ein Disputator, mag ich nichts wissen, sie mögen alles wissen; ich weiß, daß ich geringen Vorrath habe (quod mihi sit curta supellex). Mag ich ein Floh⁸⁾ sein, jener⁹⁾ ein Goliath, der andere ein Hercules; mögen sie nach ihrem Dafürhalten meine unglücklichen Lehrer sein, welche ich für glücklich halte, mögen sie mich in jeder Hinsicht zu entehren trachten, so werde ich es leiden, wenn sie mich nur einen Gläubigen und einen Christen sein lassen. Wenn ich alles gethan habe, was mir der Herr befohlen hat, so weiß ich, daß ich ein unnützer Knecht bin; wie viel mehr bin ich, da ich erkenne, daß ich es nicht gethan habe, ganz unnütz. Doch alles, was ich durch Gottes Gabe empfangen habe, will ich gern daran setzen, um die Wahrheit des Glaubens und die katholische Kirche zu schützen, und, so viel mir Gott verleiht, werde ich wider die Irrthümer streiten und sie austilgen. Denn keine Schmähungen müssen uns dazu bewegen, sagt Gregorius, daß wir vom rechten Wege und von der gewissen Regel abweichen. Jedoch Luther gibt vor, daß meine Freundschaft gegen ihn eine erheuchelte sei. Ich gestehe, daß ich wegen der Wissenschaften und Studien Freundschaft mit ihm gemacht habe, da ich ihn noch nicht gesehen hatte (wie ich es mit gelehrten Leuten zu thun pflege), aber nur weil er mir von unserem gemeinsamen Freunde, dem hochgelehrten Christoph Scheurl,¹⁰⁾ einem sehr redlichen Rechtsgelehrten, empfohlen worden ist. Aber glaubt

1) No. 361, § 2.

2) Original: At; Löschner: et.

3) Original: subducere; Löschner: subvertere.

4) Vergleiche Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 725.

5) No. 361, § 5.

6) No. 361, § 6.

7) Im Original: Aristotelicotatos, scholasticus; bei Löschner ohne das Komma.

8) Original: psyllus [ψύλλος]; Löschner: pusillus.

9) Original: ille; Löschner: illi.

10) Original: Scheurlin; Löschner: Scheurlino.

er denn, daß ich ein Freund dessen sein könne, der außer der Einigkeit der Kirche streitet? St. Hieronymus sagt, er sei mit allem Fleiße darauf aus gewesen, daß die Feinde der Kirche auch seine Feinde würden. Den Menschen liebe ich; die Irrthümer hasse ich mit Augustinus. Heißt denn das, etwas Ungeheuerliches hegen und pflegen (*monstrum alere*), wenn man die Wahrheit und den Papst schützt und des Nächsten Rückkehr von dem Irrthum sucht? Denn ich habe die anmaßende Schrift seiner Handlungen bei dem Legaten des apostolischen Stuhls¹⁾ und der Appellation an ein künftiges Concilium gesehen und mit großem Leide gelesen, und nicht ohne Seufzen etliche Sätze herausgenommen. Ich hätte erwartet, daß unter der schwarzen Kutte mehr Nüchternheit und Geduld wäre. Wollte doch Gott, daß er der Bescheidenheit gefolgt wäre oder noch folgte, welche der Märtyrer St. Cyprian [in den Briefen] an den Rogatianus und Cornelius gelehrt hat, welcher an den Pupianus bezeugt, daß aus der Verachtung der Geißlichkeit Kegereien entstanden seien. Und an einer andern Stelle sagt er: Dies sind die Anfänge der Ketzerei und der Ursprung und die Bemühung übeldenkender Schismatiker, daß sie sich selbst gefallen, daß sie den Vorgesetzten in stolzer Aufgeblasenheit verachten. So weicht man von der Kirche, so wird draußen ein unheiliger Altar aufgerichtet, so erregt man Aufruhr wider den Frieden Christi und die Ordnung und Einigkeit Gottes. Denn auch nicht anderswoher (sagt er zu dem Papst Cornelius) sind Kegereien aufgetommen oder Spaltungen entstanden, als daß man dem Priester Gottes nicht gehorcht. Wie wohl wäre dem Luther gerathen, wenn er das annähme, was St. Bernhard den Pisanern rieth in Bezug auf den Papst Honorius: Ehre deinen und der ganzen Welt (*universitatis*) Vater. Aber Luther setzt die alte Asche wieder in Brand, und bringt das neue Unkraut der alten Ernte wieder hervor,²⁾ um die Worte des Ambrosius zu gebrauchen. Der allmächtige Gott, der es auf sich genommen hat, daß er bei der Kirche bleiben werde bis ans Ende der Welt, der erleuchte die Herzen der Gläubigen und gebe uns seinen Frieden. Uebrigens, wie ich mich erboten habe, so werde ich wider beide disputiren für die Wahrheit des Glaubens und zum Schutz des apostolischen Stuhls, mit Christi Hülfe; nicht in einem weltlichen Hause und in Winkeln, sondern in der in höchster Blüte stehenden Schule zu Leipzig, vor den hochgelehrten Vätern

dieser Universität, und zwar mit der geziemenden Bescheidenheit, damit die Wahrheit erhalten, nicht zu Grunde gerichtet werde. Es gefällt mir aber, daß dies alles nach der Weise des Augustinus und Hieronymus durch zuverlässige Notarien aufgezeichnet werde, und der Stadt [Rom] und der ganzen Welt völlig bekannt werde. Dies habe ich euch, wertheste Patrone, anzeigen wollen und durch euch der ganzen christlichen Welt, da ihr ja die heilige Wahrheit sehr hoch haltet, und das Haupt der Kirche, Christi Statthalter, den Papst, verehrt, und für die Wohlfahrt der Kirche und des Stuhls Petri mit euren Brüdern unablässig betet. Und diese Sache der Wahrheit, für Christus und Petrus, laßt euch mit mir wohl befohlen sein. Gehabt euch wohl, gottgeliebte Prälaten. Aus Ingolstadt in Bayern, den 14. März, im Jahre nach der Geburt der Jungfrau 1519.

Nach dieser Zusage folgen im Original die **dreizehn Thesen Eds wider Luther und Carlstadt**, welche wir, gleichfalls aus dem Original neu überfetzt, bereits im 18. Bande unserer Ausgabe, Col. 712, mitgetheilt haben.

363. „Bruder Martin Luthers Disputation und Entschuldigung wider die Anschuldigungen des D. Johann Ed“, als Antwort Luthers auf die vorhergehende Schrift. 16. Mai 1519.

Im 18. Bande unserer Ausgabe, Col. 718, haben wir bei Luthers dreizehn Thesen wider Ed“, zu welchen unsere Schrift das Vorwort bildet, bereits das Original und die Einzelausgaben beschrieben, auch den Standort in den Sammlungen angegeben. Die oben angegebene Zeit ergibt sich daraus, daß Luther an diesem Tage ein Exemplar unserer Schrift an Johann Lang sandte. Wir überfetzen nach der Weimarschen Ausgabe, Bd. II, S. 158.

Aus dem Lateinischen neu überfetzt.

Bruder Martin Luther wünscht dem werthen Leser Heil!

Mein Ed ist zornig, lieber Leser, und er hat dem apostolischen Stuhl einen andern Disputationzettel geweiht, der voll ist seines Zornes und seiner Anschuldigungen gegen mich, und er hat den früheren Thesen Eine hinzugefügt, die sehr zornig ist, das heißt, wenn ich nicht fürchtete, es möchte ein Hinderniß der künftigen Disputation eintreten, eine schöne Gelegenheit, auf seine Schmähungen ein für allemal zu antworten. Aber alles hat seine Zeit. Das mag nun genug sein.

1) Original: apud Sed. ap. legatum; Lösser: apud se, ap. legatum; Erlanger: apud se, apud Legatum. Der alte Uebersetzer hat sich darum hinweggedrückt.

2) Original: messis und profert; Lösser: messi und praefert.

Daß er mich durch die Anführung der Aussprüche einiger heiligen Väter¹⁾ als einen Feind der Kirche anschuldigt, das verstehe so, lieber Leser: mit „Kirche“ bezeichnet er seine Meinungen und die seiner „Helden, die sich in der Sache des Ablasses abgemüht haben“. Denn er ist ein Weihemann (consecrator) des apostolischen Stuhls und redet nach der Weise seiner vermeinten Helden, welche die Worte der Schrift und der Väter gebrauchen, wie Anaxagoras²⁾ die Elemente, so daß, nachdem sie dieselben dem apostolischen Stuhl geweiht haben, die Wörter, alsbald nach ihrem Belieben verwandelt (transsubstantiata), (wunderbar zu sagen) aus irgend etwas zu irgend etwas Beliebigem werden, auch geeignet sind, das zu bedeuten, was sie entweder im Fieber träumen oder im Unvermögen weibischer Gehässigkeit wahnwitzig vorbringen; ja, ihre Kenntnisse nützen ihnen so wenig, daß sie selbst das, was sie Gutes gelernt haben, niemals recht verstehen, und wie der Apostel sagt [1 Tim. 1, 7.], nicht verstehen, was sie sagen oder was sie setzen, das heißt, sie haben nicht gelernt, das Prädicat mit dem Subjecte noch das Subject mit dem Prädicate in einem kategorischen Satze zusammenzustellen. Wir hoffen, daß er uns in der künftigen Disputation mit gleicher Geschicklichkeit noch andere Zeugnisse vorbringen werde, damit es daran nicht fehle, daß auch die Kinder lachen mögen. Ich hatte gehofft, Eß hätte aus dem Briefe des Erasmus,³⁾ des Meisters in den Wissenschaften, sodann aus der unüberwindlichen „Vertheidigung D. Carlstadts“⁴⁾ die Beschränktheit seines Kopfes kennen gelernt; aber die Geduld Eßs überwindet alles; es ist genug, wenn er allen anderen mißfällt, daß er nur sich und seinen Helden gefalle.

Daß er mir aber das gottlose Laster auflegt, ich sei ein Rezer und ein Böhme, indem er sagt, „ich setze die alte Asche wieder in Brand“ zc., das thut er nach seiner Bescheidenheit oder nach seinem Aunte des Weihens, durch welches

[Weihen] alles geweiht ist, was er weicht, indem er kein anderes Salböl gebraucht als das Gift seiner Zunge.

Du aber (damit ich nicht diesen bösen Namen [den er mir gibt] anerkenne), sollst wissen, mein lieber Leser, daß ich um der Alleinherrschaft (Monarchia) des römischen Papstes willen die ehrwürdige Uebereinstimmung so vieler Gläubigen in Italien, Deutschland, Frankreich, Spanien, England und andern Ländern nicht verachte. Nur Eins erbitte ich von dem Herrn, daß er mich niemals etwas reden oder halten (sentire) lasse, was dem Eß, wie er jetzt ist, gefallen möchte, damit ich nicht etwa des freien Willens wegen Christum, den Sohn Gottes, zum Gespötte mache, und um der römischen Kirche willen leugne, daß Christus lebe und herrsche in Indien und im Morgenlande, oder, damit auch ich etwas in Rätsheln rebe für diesen feinen Rätshelmacher, damit ich nicht mit Eß die Constantinianische⁵⁾ Cloake von neuem wieder erschließe und wegen der alten Mordthaten Africa's neues Märtyrertum der Kirche anrichte. Denn damit du durch das Aergerniß seines giftigen Rätshels nicht verlegt werdest, sollst du wissen, lieber Leser, daß unter die Artikel des Johannes Hus von einigen auch dieser gerechnet werde, daß er gesagt hat, daß die päpstliche Oberhoheit des römischen Bischofs vom Kaiser herkomme, was auch Platina klarlich schreibt. Ich aber habe gesetzt, daß diese Oberhoheit nicht durch kaiserliche, sondern durch päpstliche Decrete bewiesen werde. So singt freilich die Laterankirche⁶⁾ in Rom selbst über den Umfang ihrer Stirn, daß sie zugleich durch päpstliche und kaiserliche Bestimmung (dogmate) die Mutter der Kirchen sei zc. Die Verse sind bekannt.⁷⁾ Wie nun? Es ist

5) In der Weimarschen: Constantinopolitanam, die andern Ausgaben bieten: Constantinopolitanam. Die Lesart der Weimarschen ist richtig. Die Meinung ist: die Cloake der Stadt Constanz, das heißt, das Concil dafelbst, welches den Hus zc. verbrannte.

6) Die älteste Kirche in Rom und die bischöfliche Kirche des Papstes.

7) „Da die Verse, auf welche Luther hinweist, einen wichtigen Punkt in seiner Entgegnung bilden und nicht mehr so bekannt sein dürften wie zur Zeit des Reformators, so mögen sie hier folgen: Dogmate Papali datur et simul Imperiali Quod sim cunctarum Mater, Caput Ecclesiarum. Hinc Salvatoris Coelestia Regna datoris Nomine sanxerunt, cum cuncta peracta fuerunt. Sic nos ex toto conversi supplice voto Nostra quod haec Aedes, tibi Christe sit inclita Sedes“ (Weim. Ausg.). [Zu deutsch: Durch päpstliche und zu-

1) In dem Originaldisputirzettel Eßs ist jedesmal, wenn im Text der Name eines heiligen Vaters vorkommt, dieser Name am linken Rande voll ausgedruckt.

2) ein griechischer Philosoph, der solche Argumente gebrauchte: Der Schnee ist Wasser, das Wasser ist schwarz, also ist der Schnee schwarz.

3) Brief des Erasmus an Eß vom 15. Mai 1518 (Weim. Ausg.).

4) Carlstadts Vertheidigung wider Eßs Monomachie, Walch, St. Louiser Ausgabe, Bb. XVIII, 632.

nothwendig, daß dem Eck auch selbst diese Kirche eine Hufstin sei und die Asche wieder in Brand setze. Sodann, weil sie aus Befehl des Papstes mit Beistimmung der Cardinäle, des ganzen Roms und der allgemeinen Kirche so singt, so ist es nicht zu verwundern, wenn Eck der alten Asche überdrüssig ist, und, nach seinem Amte des Weihens, begierig darnach trachtet, dem apostolischen Stuhl ein neues Brandopfer zu weihen, und auf einmal den Papst, die Cardinäle und selbst die Laterankirche zu neuer Asche machen will. Gott sei Dank, daß wenigstens Ein Eck übrig ist, der katholisch gekümt ist, der alleinstehendste Verfolger des „Alleinstehens“, indem alle anderen durch das Gift Böhmens verderbt sind. Aber was ist es zu verwundern, daß die Sophisten derartige Historien nicht wissen, da sie selbst ihre kategorischen Sätze nicht verstehen? Ich habe freilich diesen Gegenstand niemals behandelt, auch nicht daran gedacht, darüber zu disputiren. Aber Eck, der schon lange durch die schwerste Gehässigkeit gegen mich erbittert ist, und weiß, daß diese Sätze verhaßt seien, hat gehofft, da er in anderen Dingen am Siege verzweifelte, wenigstens hierin die Entrüstung über mich herbeizuführen, da er gelernt hat (wie man spricht), den jungen Löwen vor den Augen des Löwen zu schlagen, und aus einer Disputation um die Wahrheit eine Tragödie des Hasses zu machen.

Aber sie mögen anschuldigen, so viel sie wollen, sie mögen dem apostolischen Stuhl ihre Schmeicheleien weihen, sie mögen der Bank und dem Schemel weihen, ja, sie mögen auch dem apostolischen Geldkasten weihen (da ja dieser zu der Sache des Ablasses und zur Oberherrschaft am allermeisten gehört), sie mögen um den Altar ihres Baal hinken, sie mögen laut rufen (denn er ist ein Gott, er dichtet, oder hat zu schaffen, oder ist über Feld, oder schläft vielleicht), daß er aufwache [1 Röm. 18, 26. f.]. Es genügt mir, daß der apostolische Stuhl wider Christum weder etwas will noch vermag. Ich werde in dieser Sache auch weder den Papst noch den Namen des Papstes fürchten, viel weniger diese

Federchen und Püppchen.¹⁾ Nur das Eine habe ich im Auge, daß der Raub meines christlichen Namens nicht zum Nachtheil der ganz reinen Lehre Christi gereiche. Denn hier will ich nicht, daß irgend jemand „Geduld“ von mir erwarte, ich will nicht, daß Eck Bescheidenheit suche, weder unter der schwarzen noch unter der weißen Kutte. Verflucht sei der Ruhm jener gottlosen Luidigkeit, in der Ahab den Benhadad, den Feind Israels, ziehen ließ [1 Röm. 20, 34.]. Denn hier möchte ich nicht allein „ein Feld im Weizen“ sein (was dem Eck wehe thut), sondern auch unüberwindlich im Verschlucken, damit ich die Silverster und die Civerster und die Cajetane und die Ecke und die übrigen falschen Brüder (fratros), welche die christliche Gnade bekämpfen, in Einem Maulkoll (um mit Jesajas [Cap. 9, 12.] zu reden) fressen könnte. Sie mögen einen andern mit ihren Schmeicheleien und Weihungen schrecken; Martin verachtet die Priester und Weiher des apostolischen Stuhls. Das Andere in der Disputation und nach der Disputation. Aber auch D. Andreas Carlstadt, der schon jetzt ein Sieger über den Irrthum Ecks ist, wird kommen, nicht als ein flüchtiger Soldat, sondern er wird diesen todten und von ihm niedergeworfenen Löwen zuversichtlich empfangen. Doch unterdessen lassen wir zu, daß das elende Gewissen sich freue an der erheuchelten Hoffnung des Triumphs und der nichtigen Prahlerei der Drohungen. Daher füge auch ich meinen Thesen eine dreizehnte hinzu, die dem Zorn Ecks entgegen gesetzt ist. Gott wird aus der Disputation etwas Gutes hervorbringen müssen, welche Eck mit so vielem Bösen, mit Gehässigkeit und Ehrenschändung, besetzt.

Gehab dich wohl, lieber Leser.

364. D. Carlstadts scharfes Schreiben an D. Eck, als eine Antwort auf D. Ecks zweimalige Herausforderung. Den 26. April 1519.

Dies Schreiben bildet das Vorwort zu „Carlstadts 17 Thesen wider Eck für die Disputation zu Leipzig“, welche wir in unserer Ausgabe, Bd. XVIII, Col. 714 mitgetheilt haben. Lateinisch haben sie den Titel: Conclusiones Carolstadii contra Ioannem Eccium Lipsiae 27. Iunii tuendae. Dies Schreiben sammt den Thesen findet sich bei Böcher, Ref.-Acta, Bd. III, S. 284 lateinisch.

Ins Deutsche übersezt.

gleich durch kaiserliche Bestimmung wird mir gegeben, daß ich die Mutter aller sei, das Haupt der Kirchen. Daher haben sie mich mit dem Namen des Heilands, des Gebers des Himmelreichs, geheiligt, da alles vollendet war. So bitten wir von ganzem Herzen mit brünstiger Bitte: daß dies unser Haus dir, Christe, ein berühmter Sitz sein möge.]

1) Im Lateinischen ein Wortspiel: papam — pappos — puppas.

Dem vortrefflichen D. Johann Cä, der metaphysischen Theologie Professor und Magister noster, wünscht Andreas Carlstadt Heil und einen bessern Sinn in dem HErrn!

1. Wenn ich nicht den allerheiligsten in Christo Vater und Herrn Leo, durch göttliche Vorsehung den zehnten Pabst dieses Namens, und die heilige Kirche Christi liebte, verehrte und in Ehren hielte, so würde ich, mein unüberwindlicher Disputator, deine etwas grobe und bäurische Frechheit dieser Antwort nicht würdigen. Darum will ich nur insoweit antworten, daß du wissest, daß ich sowohl des päpstlichen Namens ergebenster Verehrer, als des Leibes des HErrn, der mit dem theuren Blut Jesu erlöst worden ist, gehorames Glied sei, wie ich hoffe.

2. Aber du bringst mir dagegen vor: daß du auch deshalb die Vertheidigung auf dich genommen, und deshalb Cyprians, des Hieronymus, Augustinus, Ambrosius und Gregorius Beweisthümer als ein schrecklich Gebell daher gedonnert hättest. Aber ich sehe deine Griffe und heimlichen Ränke ganz genau. Gegen die Wittenberger schießt du deine leichten Pfeile alle von weitem ab, verwundest aber auch dabei Christi Lehre, und verdrehst unter unserm Namen die heilige Schrift, zerfleischest, ja, stürzest sie, da du ja auf vielfache Weise immer zu deinen falschen Schlüssen, und Aussprüchen der Heiden, auch die himmlische Weisheit herbeizuziehen suchst, daß die Einfältigen, die gelehrte Sachen nicht so genau prüfen können, durch dein Gift angesteckt werden. Denn du führst denen die Kirchen-scribenten an, die nicht so scharfsinnig sind, daß sie sehen können, was zu beweisen sei oder nicht, und die da meinen, es sei genug, Zeugnisse allenthalben her zusammenzuraffen, aber nicht erwägen, welche Beweiskraft sie haben, oder ob sie sich dazu schicken, die Scrupel zu heben oder die Zweifelsknoten aufzulösen, damit sich viele fangen lassen.

3. Darum, mein Leser, wollest du, eingedenk des Richterstuhls Gottes und seines Gerichts, weder mir noch dem Widersacher zufallen, und nicht auf die Personen, die da streiten, sondern auf die Sache und Zeugnisse, damit wir uns rüsten, sehen. Ja, ich will dich, mein Leser, erinnern haben, daß, wie ich mit Furcht und Scheu vor Gott rede, so auch du mich hören sollest. D. Cä führt die kirchlichen Schriftsteller nicht redlich an, und ist nicht ohne Galle, sondern legt Stricke und Fallen darunter. Er zieht des Cyprian, Augustinus, und Anderer Zeugnisse an, der betrügerische Menschenheuchler; aber ist das Gute auch wahr? das Wahre auch gut? Ist es meistens auch an rechtem Ort? Selten. Bringt er allezeit lauter wahre Dinge vor? Nein!

vielmal nicht. Gute Dinge wohl, aber die sich zur Sache nicht schicken. Mit Einer Salbe will er alle Augenschmerzen an allen heilen. Seine schlaue Art ist verdächtig. Denn die Sätze, die er beweist, die sind bei beiden außer Zweifel, da ich sowohl als er uns darauf gründen. Aber durch solche Kunst blendet er die Augen derer, die es nicht verstehen, und bringt sie auf die Gedanken, als ob wir in einer ganz bekannten und unstrittigen Sache uneinig wären. Da aber, wo die Hauptsache sitzt, da ist alles bei ihm schwach, und leicht durchzubrechen. Nichts begehrt der ruhm-süchtige Fechter mehr, als daß er bei den Halb- oder Ungelehrten einen kleinen Ruhm¹⁾ erjage, weil er so nach Ruhm strebt, daß er sich nicht schämt, denselben mit Gewalt und kindischen Pöffen an sich zu reißen. Bei denen in Wien hat der Schreihals elendiglich den Kürzern gezogen; sein Herz ist noch von den Stichen, mit denen seine Gegner es durchbohrten, ganz matt und wund; doch hat er mit der Zunge, die die Wunden verheimlichte, den Siegern entgegen gezischt. Sobald er sich aber aus dem Roth des Kampfes wieder aufgelesen und fortgemacht, hat er ein Lob erdichtet und mit dem nie erhaltenen Sieg sich getröstet, und das erdichtete Lob denen, die viele Meilen vom Kampf entfernt waren, kund gemacht. Es bezeugen das Verschiedene, die ihn in Wien mit metaphysischen Grillen haben um sich werfen hören.

4. Nun kann der Fuchs wohl die Haut, aber nicht die Art lassen; denn es juckt den losen Schlupfkünstler noch die Krähe, er sucht jemanden, an dem er sich reiben, dem er schaden und ihm die Krankheit aufheften könne; aber man sollte, wie es mir scheint, nicht mit gesunder Kraft, sondern mit Wachholderdornen diese Krankheit fassen. Man wird in meinen Schriften, die ich wider diesen Fuchs herausgegeben habe, nirgends finden, daß ich je das Urtheil der römischen Universität oder andrer Gelehrten geflohen habe. Und doch nimmt Cä sich tückischer Weise heraus, mich zu lästern, als ob ich der Kirche Urtheil nicht leiden wollte, und ein Aufrihrer wäre. Ich habe mich eines jeden Urtheil unterworfen, der die Kirchenlehrer etwas fleißiger und genauer prüft; was die erste Seite²⁾ unserer Vertheidigung zeigt; und doch darf der boschafte Schwärzer sich nicht schämen, wenn er vorgibt: daß ich mich dem Urtheile vieler entzogen habe. Ich leugne zwar nicht, daß mir solch unfruchtbares und eiteles Gezänk, das auch Paulus verbietet, billig und natürlich mißfalle, weil man die Wahrheit in solchem Kampfe nicht sucht, sondern ein jeder nur Lärmen macht und Siegeszeichen erringen will, daß er auch mit gemaltem

1) Statt gloriosam wird gloriolam zu lesen sein. (Walch.)

2) Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 632.

Geschoß siege, es sei mit Recht oder Unrecht. Ich habe vormalß auch, wie mein Feindlein (*inimicus*), gedacht, es wäre mir eine Schande, daß ich, wenn die Wahrheit siegt, als ein Ueberwundener stillschwiege. Aber heutzutage halte ich es für schimpflich und verderblich, der Wahrheit nicht gleich beizufallen. Das überaus gottlose Weib *Calphurnia* brachte es durch eine unverschämte Klage und Beunruhigung der obrigkeitlichen Person dahin, daß ein Befehl ausging, nicht frechlich bei dem Brätor zu klagen, sondern daß dabei auf Ehre und Wohlانständigkeit gesehen würde; aber mein frecher Stürmer und seines Gleichen Schreier erheben ein weibisches Lärmen und beunruhigen jebermann, und achten so gar der Theologen Amt nicht, daß sie auf gar keine Anständigkeit sehen. Den wortreichen Spitzfindigkeiten weiche ich, jedoch mit Verachtung und Widerspruch: Kleine Verhandlungen aber, die zu der Schrift passen, dadurch die fruchtreiche Wahrheit erforscht und schließlich der verborgene Verstand an den Tag gebracht wird, nehme ich gerne so an, wenn es aufgeschrieben wird. Denn wenn die Sache nicht¹⁾ zu Papier gebracht ist, so weichen die Widerfacher schmächtig von einander ab. Denn den Frechen wird dadurch ein Gebiß ins Maul gelegt, daß sie nicht so leicht lügen können.

5. Mich wundert, daß D. Johann so viel Gesetze und Canones wegen seines Eides, dadurch für seine Seite Lumpereien hoch erhoben werden, mit Hinnweglassung der besten, zusammengefaßt hat, und dem Sammler nicht entgegengetreten ist, daß die heiligen Väter geordnet haben, man solle wichtige Dinge schriftlich vor Richtern handeln, daß man nicht der Menschen Bosheit Raum gebe. Weltliche und geringe Dinge von leiblichen Dingen werden in schriftlicher Klage verfaßt, mit Einwendungen und Gegenreden bestritten, mit doppelten und dreifachen Ein- und Gegenreden, ja, noch weiteren rechtlichen Hilfsmitteln, nach Gelegenheit, getrieben und erläutert, damit, nachdem die Sache ganz aus dem Grunde dargelegt, und das Geheimniß der Angelegenheit beseitigt ist, endlich durch richterlichen Ausspruch die Streitigkeiten auf einmal geendet werden. Du aber, D. Johann, wolltest in einer heiligen geistlichen und ganz herrlichen Sache, dabei es auf der Seelen Heil ankommt, und die die Majestät Gottes betrifft, gar zu gerne nur mit Ohren verlehene, nicht auch scharfsehende Schiedsleute haben, oder nur solche, die obenhin sehen und die Sache überstürzen oder die wenigstens nichts recht erforschen; die, wenn sie den Anfang noch nicht recht erkannt, und was zweifelhaft ist, noch nicht bewiesen noch das Dunkle erläutert worden,

dir zum Besten und nach dem ersten Schein der Sache, wider die göttliche Weisheit unter meinem Namen, ein unbedächtiges, schläfriges Urtheil fälleten, und so unsere wichtigen und nothwendigen Streitigkeiten entschieden. Ich weiß gar gewiß, daß unsere Dinge den metaphysischen schlechten Theologen nicht anstehen werden, weil sie, ob sie schon Christen sind, doch nur mit heidnischen Ohren hören, und also nicht einmal etwas einlassen, als was sie mit ihrem Geiser vermischen. Die mögen indeß mit ihrem Urtheil innehalten, und bis zu Ende unserer Fragen warten, damit nicht reine und redliche Theologen klagen, sie hätten vielmehr schlaftrunken oder in Unwissenheit oder aus Uebereilung etwas dahergewaschen, als geurtheilt. Die vortrefflichen Herren Lehrer der Leipziger Universität, meine Obern, die ich stets zu ehren suche, begehre ich zu Hören unseres Kampfes, aber so, daß die Sache so lange ungerichtet bleibe, bis wir die Sache näher und tiefer betrachten und den verborgenen Verstand der Schrift ans Licht bringen. Denn wir werden die Prüfung unseres Kampfes etwas weiter suchen müssen, da ich sehe, daß du keiserliche Dinge gelehrt hast, nämlich solche, die der heiligen Schrift offenbarlich widersprechen.

6. Wozu aber sollte das dienen, mich als einen flüchtigen Soldaten vor der ganzen Welt durchziehen und zu beschimpfen, und deine Lügen so verdeckt einzukleiden? Es ist eine Schande, daß man so grob seine Bosheit treibt und handgreiflich lügt. Gesezt aber, ich wäre Willens gewesen, mich der sophistischen Klopfschere zu entziehen, und innerhalb der Mauern zu bleiben, würde ich denn darum ein verzagter und feiger Soldat heißen müssen? Ist denn einer, der innerhalb der Mauern bleibt und das feindliche Lärmen verächtlich ansieht, und dasselbe auch nur durch gute Axt fortweist, ein feiger²⁾ und verzagter Soldat? Ein tapferer Mensch macht kein groß Wesen, führt sich ganz still und sitzsam auf, treibt kein ungeberdig und unehrbar Spiel, prahlt auch nicht groß von seinen Sachen, sondern überwindet entweder das Uebel des Krieges, oder duldet es; hingegen ist es des allerverzagtesten Gemüthes Zeichen, sich von Drohungen und allen Schatten eines Lärmens schrecken zu lassen. Was ist aber auch verzagter und feiger, als, wenn jemand eine ganz gerechte Sache hat, vor den Worten eines elenden Windmachers und Schreiers zu erlassen? Man pflegt im Kriege zu sagen: Die streiten mit doppelter Macht, die die Feinde in einer gerechten Sache angreifen. Darum ergebe ich mich nicht an den Feind, trotz aber auch nicht auf meinen Bogen, sondern auf den Arm des Herrn, der allein ein ge-

1) „nicht“ von uns gesezt.

2) Statt *infractus* wird *fractus* zu lesen sein.

trostes Herz gibt. Da ich so heftig und stark gereizt worden bin, werde ich kommen und den Goliath angreifen (daß ich ja allen allerlei werde), und werde mich hart an den Verfälscher der Schrift legen. Du mögest erwägen, was für ein Unterschied sei zwischen der Rüstung eines geladenen Gastes, und dessen, der von sich selber kommt.

7. Endlich schreibt der spitzige Kopf: er wolle für den heiligen Stuhl nach Art der Wespen streiten. Aber frage ihn doch, lieber Leser, wie ich gegen den apostolischen Stuhl denn jemals etwas gehabt habe, oder haben können? wo nicht das heißt die Kirche beleidigen, wenn man das Gebot der Kirche in Ehren hält; oder, wo das nicht heißt die Kirche beleidigen, wenn man alle die Dinge erhebt, welche die Kirche braucht, wenn sie Gott heiliglich dienen und opfern will; oder, wo das nicht heißt die Kirche beleidigen, wenn man die Reinigkeit der Schrift und der Kirchenlehrer Redlichkeit oder Wahrheit erforscht, darüber eifert und sie recht ermißt. Eck ist ein solcher Held, der die Kirche neben sich stehen hat und sich zu ihrem Schutz aufwirft; der ihre Vertheidigung vorgibt und doch keine Vollmacht dazu aufzeigt. O elender Zustand der Kirche, die auch nicht einmal einen Beschützer hat, der beständig auf seiner Sache steht! O ein gefährlicher Fall des Lammes, dem der Wolf zu Hilfe kommt! Das ist der schlaue Beschützer, der unter dem Schafsfell die Schafe betrügt, und das Seine sucht. O schreckliche Frechheit des Menschen, der sich der ruhigen Kirche zum Schutz aufdrängt! Wer hat bisher die Kirche vertheidigt? Und wer wird sie, wenn du todt bist, vertheidigen? Was kaum ein Kaiser der Welt wagt, das maßt sich der kühne Kaiser der Theologen an.

8. Mein lieber Johann, wenn du mich bereden kannst, daß du mit dem Feuerzeug der Schmähungen und dem Pflaster der Irrthümer den Irrthum vertreiben kannst, so glaube ich, du werdest die Irrthümer vertilgen. Ich aber werde den römischen Papst, dem ich sonderlich verbunden bin, und die heilige Kirche mit Worten und Werken verehren, und von dem Eiskischen Gewäsche beseitigen, was mir möglich ist; wiewohl der Schalk über die Schnur hauet, und wider mich Sätze gestellt hat, von denen er wohl weiß, daß ich sie nicht bezweifele. Ich aber habe aus meiner Vertheidigung wider D. Johann solche hier angefügten Schlüsse zu erwählen Belieben getragen, die wir beide auf verschiedene Weise auffassen. Zu Richtern begehre ich weder Freunde, die das Unrechte recht heißen, noch Feinde, die in der Vinse einen Knoten suchen. Du aber mögest indeß die Kirchenlehrer fleißig aufschlagen und es dir wohlgehen lassen. Gegeben Wittenberg, den dritten Osterfeiertag [26. April] 1519.

C. Wie Luther durch diese und andere Umstände gedrungen wurde, sich mit D. Eck einzulassen, und sowohl durch Gegenschriften Ecks Schriften zu beantworten, als auch zu der Disputation mit demselben sich zu entschließen.

365. Luthers Schreiben an Spalatin, darin er ihm als ein Geheimniß entdeckt, was er in seinen Gegenthefen dem D. Eck auf die zukünftige Disputation für verborgene Netze gestellt habe. Nach dem 24. Februar 1519.

Das Original dieses Briefes ist im anhaltischen Gesamt-Archiv in Zerbst. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 165; bei Löschner, Ref.-Acta, Bd. III, S. 972; bei De Wette, Bd. I, S. 261 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. II, S. 3. Letzterem haben wir (nach Kolbe, Martin Luther, Bd. I, S. 382 ad S. 197) die Zeitbestimmung entnommen, die sich darauf gründet, daß der Brief, den Carlstadt an Spalatin gerichtet hat (dessen Antwort zu Anfang unseres Briefes erwähnt wird), vom 24. Februar datirt ist. Die anderen Drucke setzen unser Schreiben in den Mai, Löschner sogar an das Ende Mai. Die nächstfolgende Nummer gehört derselben Zeit an, ist wahrscheinlich der hier gleich zu Anfang erwähnte „vorige Brief“, und mag an demselben Tage wie der unsrige (doch vor diesem) geschrieben sein. Unsere Uebersetzung ist nach dem Erlanger Briefwechsel, der das Original bringt.

Aus dem Lateinischen neu übersezt.

Seinem herzlichsten Georg Spalatin, Stiftsherrn zu Altenburg, seinem besten Freunde.

Jesus.

1. Heil! Nachdem ich den vorigen Brief geschlossen hatte, lieber Spalatin, schickte mir D. Andreas [Carlstadt] den Brief, den du an ihn geschrieben hast, der da voll ist von gleichen Klagen, so daß auch ich fast zu Unwillen bewegt worden wäre. Du dringst darauf, daß ich dir meinen Plan offenbaren soll. Nicht, als ob ich nicht wollte, daß du wüßtest, was ich im Auge habe, aber [ich offenbare es ungern] weil ich weiß, daß das Offenbaren der Rathschläge dasselbe sei, als die Rathschläge zunichte machen, zumal wenn sie aus Gott sind, der es nur mit der allergrößten Ungeduld leidet, daß seine Rathschläge enthüllt werden, ehe sie erfüllt sind, wie er durch Jesaja¹⁾ redet: „Hernach werdet ihr erfahren, was er im Sinne hat.“ Daher will ich diesen meinen Rathschlag, der mir freilich sehr lieb ist, vernichten um deinet-

1) vielmehr Jeremia [23, 20.].

wollen, damit du nicht von Unruhe gequält werdest.

2. Du weißt, daß ich zu thun habe mit einem hinterlistigen, hoffährtigen, verschmitzten, schreierischen Sophisten, sodann daß er einzig und allein das im Auge hat, daß er mich vor dem Volke durchziehe und mich dem Pabst zum Opfer mache mit allen schrecklichen Vermönsungen. Denn diese seine ganz gottlosen Tücken wirst du erkennen, wenn du seine zwölfte These liest. Darum habe ich auch wider diese seine Tücken, um ihn mit seinen eigenen Kunstgriffen zu fällen, die zwölfte Gegenthese¹⁾ so gestellt, daß jener ganz gewiß in der Einbildung stehen wird, er habe triumphirt, und während er vor Freunden ein Siegeslied singen wird, sich, ob Gott will, vor allen alsbald auslachen muß.

3. Denn ich weiß, daß er von der Seite her einbrechen wird, indem er schreit und Geberden macht, daß ich es nicht beweisen könne, auch die Berechnung der Jahre nicht richtig innegehalten habe (wie auch du dasürhältst), weil lange vor vierhundert Jahren, ja, auch vor tausend Jahren die römische Kirche Decrete erlassen habe, besonders Julius I., der dem Concilium zu Nicäa ganz nahe war: daß die römische Kirche höher sei als alle, und daß man ohne dieselbe kein Concil ausschreiben dürfe. Denn hierauf verläßt sich jener ganz sicher, und wird auch (so hoffe ich) meine unglaubliche Thorheit und Frevelhaftigkeit verlächen.

4. Dann werde ich sagen, daß jene Decrete niemals angenommen worden sind, sondern daß, wenn²⁾ Gregor IX., welcher der erste Sammler der Decretalen ist, der unter Friedrich dem Zweiten nach dem heiligen Franciscus, Dominicus,³⁾ auch unsere heilige Elisabeth canonisirt hat,⁴⁾ das heißt, der noch nicht 400 Jahre todt ist; wenn Bonifacius VIII., der Urheber

des sechsten Buchs der Decretalen, wenn Clemens V., der Urheber der Clementinen,⁵⁾ nicht die Decretalbriefe in Bücher gesammelt hätten, ohne Zweifel auch Deutschland sie nicht kennen würde. Deshalb ist es diesen drei Pabsten zuzuschreiben, daß die Decrete der römischen Pabste bekanntgemacht worden sind und die römische Tyrannie befestigt.

5. Aber was hat doch dies mit meiner These zu thun? Ich leugne, daß die römische Kirche höher ist als alle Kirchen, ich leugne nicht, daß sie (wie sie denn jetzt regiert) höher ist als die unrigen. Denn wann wird Es beweisen, daß Constantinopel oder irgend eine Kirche Griechenlands, wann, daß die zu Antiochien, die zu Alexandrien, die in Africa, die in Egypten unter der römischen gemessen sind oder von ihr bestätigte Bischöfe empfangen haben? Ich aber werde beweisen, daß auch jener große Gregorius I. von dem griechischen Kaiser Mauritius bestätigt worden ist, und daß Sylvester von dem Patricier Belisar auf Betrieb der griechischen Kaiserin abgesetzt wurde, und viele andere Dinge. Ja, sind denn etwa die Christen, welche noch jetzt unter dem Türken, unter den Königen der Perser, der Indier, der Scythen sind, Rom unterworfen? Wird Es denn in solcher Weise die gegenwärtigen Historien leugnen, denen er sich nicht entziehen kann?

6. Wenn ich die These so gestellt hätte, daß die römische Kirche bis auf den heutigen Tag nicht höher gewesen sei als alle Kirchen, und daß wider Es die Kirchengeschichte bis auf unsere Tage stände, so hätte ich die Wahrheit gesagt, aber allzu deutlich und ohne Hinterhalt. Jetzt habe ich ihm ganz versteckt einen Strick gelegt, der jetzt aber unkräftig ist, weil er dir offenbart worden ist, was, wie ich fürchte, Gott nicht gefallen wird.

7. Ich übergehe, daß der Märtyrer Cyprianus die Kirchen Africa's zu einem Concil berufen hat, allezeit ohne erst den römischen Pabst darum zu befragen, während er doch zu der lateinischen Kirche gehörte und der römischen Kirche anhing. Daselbe thaten auch zu des Augustinus Zeiten etliche Bischöfe Africa's. Es sind die überaus wohl bezeugten Schriften beider Bischöfe vorhanden. Wird denn etwa Es oder der römische Pabst dies leugnen können?

5) „Bonifacius VIII. publicirte 1298 den liber sextus, Clemens V. 1313 die Clementinen.“ (Erl. Briefw.)

1) Daß sowohl für Es als auch für Luther die These über den Primat des Pabstes und der römischen Kirche als die zwölfte bezeichnet wird, nicht als die dreizehnte, wie in den zweiten Ausgaben der Thesenreihen, beweist auch für die Richtigkeit unserer Zeitbestimmung. Vergleiche die Anmerkung, Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 712.

2) Es scheint uns, daß statt etsi, welches alle Ausgaben bieten, ut, si zu lesen sei, was schon der alte Uebersetzer angenommen hat.

3) Hier scheint uns im Original qui zu viel zu sein.

4) Gregor IX. ließ die fünf Bücher der Decretalen durch Rahmundus de Pennafort sammeln und 1234 publiciren, canonisirte 1228 den heiligen Franciscus, 1233 Dominicus und 1235 Elisabeth.“ (Erlanger Briefw.)

8. Nur wir Deutschen haben, nachdem wir das Kaiserthum erhalten hatten, die römischen Päbste befestigt, so viel wir vermochten. Deshalb haben wir zur Strafe wiederum sie leiden müssen, die Marterknechte und Peiniger mit schrecklichen Flüchen und jetzt die Ausfanger der Pallien und der Bisthümer.

9. Daß ich aber die Decrete „ganz kalte“ genannt habe, das habe ich um deswillen gethan, weil sie die Schriftstellen auf diese Sache zerren, welche nichts von der Oberherrschaft, sondern nur vom Weiden und vom Glauben reden.¹⁾ Aber laß zu, ich bitte dich, daß wir disputiren, und gehöre nicht zu der Menschenklasse, die, wenn sie die Rathschläge Gottes nicht wissen (wie es denn sein soll), alsbald verzweifeln, weil sie nicht sehen, daß es durch ihren Rath hinausgeführt werden könne, und laß es fortan zu. In eben diesen meinen Thesen sind noch andere Hinterhalte, durch welche ich, wenn Christus Gnade gibt, den Menschen so verstricken will, daß niemand gefunden werden soll, der den Pabst schändlicher gelästert habe, als dieser größte Schmeichler des Pabsts, Ec. Ich will nicht, daß diese Sache nach unserm Rathe geführt werde, oder ich will lieber abstehen. Deshalb frage mich nicht mehr, damit ich nicht die ganze Sache offenbare, das heißt, verderbe, bete vielmehr, daß Christus uns seinen Ruhm suchen lasse. Ich rechne die päpstliche Gewalt unter die Dinge, die Mittel Dinge (neutrale) sind, wie Reichthum, Gesundheit und andere zeitliche Dinge. Deshalb mißfällt es mir sehr, daß zeitliche Dinge in so großen Streit gezogen werden, und daß man sie noch obenein durch das Wort Gottes (welches immer lehrt, daß man sie verachten soll) zu behaupten sucht. Wie kann ich diese ganz verkehrte Auslegung des

Wortes Gottes und den ihm ganz zuwiderlaufenden Sinn gleichmüthig ertragen? wie wohl ich die Gewalt der römischen Kirche leiden kann, sie sei auch erlangt, wie sie immer wolle. Gehab dich wohl.

Martin Luther, Augustiner.

366. Ein anderer Brief Luthers in dieser Sache an Spalatin. Nach dem 24. Februar 1519.

Dieser Brief ist abgedruckt bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 168; bei Löschner, Ref.-Acta, Bd. III, S. 975; bei Seckendorf, Hist. Luth., lib. I, § 52, p. 70 mit Weglassung des vorletzten Absatzes; bei De Wette, Bd. I, S. 206 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. II, S. 1. Deutsch in Seckendorfs Historie des Lutherthums überfetzt von Elias Fricke und bei Walch, Bd. XV, 988. (Den falschen Nachweis. Walch, XV, 982 hat der Erlanger Briefwechsel aus De Wette nachgedruckt. Wegen der Zeitbestimmung verweisen wir auf das bei der vorigen Nummer Gesagte. Wir übersetzen nach De Wette.

Aus dem Lateinischen neu überfetzt.

Dem lieben und gelehrten Manne, Georg Spalatin, herzoglichem Bibliothekar, seinem Freunde in dem Herrn

Jesus.

1. Heil! Ich bitte dich, lieber Spalatin, fürchte dich nicht allzusehr und laß dir auch durch menschliche Gedanken nicht ganz den Muth nehmen. Du weißt, daß, wenn nicht Christus mich und meine Sache führte, ich mich schon lange durch meine erste Disputation vom Ablass, sodann durch meinen deutschen Sermon,²⁾ endlich durch meine Erläuterungen³⁾ und meine Antwort an den Silvester,⁴⁾ und jüngst durch meine „Handlungen“ [zu Augsburg],⁵⁾ am meisten durch die Reise nach Augsburg ins Verderben gebracht hätte. Denn welcher Mensch hätte nicht jedes Einzelne dieser Dinge fürchten müssen oder erwarten, daß es mir den Untergang bringen würde? Ja, neulich schrieb Olsniger aus Rom an den Kanzler

1) Der Sinn dieser Stelle ist ohne allen Zweifel dieser: die Decrete verbrechen die Schriftstellen wie Joh. 21, 15. ff. darauf, daß Petrus die Oberherrschaft haben soll, während darin doch nur vom Weiden [mit dem Worte] und von dem Glauben geredet wird. Diese Stelle ist, weil man loquenter nicht auf scripturas bezogen hat, mehrfach mißverstanden worden, nicht allein von dem alten Uebersetzer, sondern selbst noch von dem Erlanger Briefwechsel. Dasselbst lesen wir: „Lücke in Schwarz, theol. Jahrb., Augustheft 1826, schlägt vor, hier statt pastu: justitia zu lesen. Aber abgesehen davon, daß das Original pastu hat, stimmt dieser Ausdruck, im üblen Sinn genommen (vgl. auch No. 135, Zeile 33), ganz gut als Gegensatz zu de monarchia. Daß man sich übrigens an dem pastu schon früher stieß, zeigt die Lesart des Cod. Jen.: pacto.“

2) „Ein Sermon von Ablass und Gnade“, Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 270.

3) „Erläuterungen zu der Disputation von der Kraft des Ablasses“, ibid., Col. 100.

4) „Luthers Antwort auf den Dialog des Silvester Priorias“, ibid., Col. 344.

5) Die Acta Augustana, in diesem Bande No. 176. 177. 200. 224. 225. 226.

unseres Herzogs von Pommern,¹⁾ daß ich ganz Rom durch meine „Erläuterungen“ und den „Dialog“ so in Bestürzung veretzt hätte, daß sie nicht wissen, wie sie es dämpfen sollen. Doch sei ihr Vorsatz, mich nicht durch Erkenntniß des Rechts, sondern mit italienischen Ränken (denn dies [Italiciis subtilitatibus] sind seine Worte) anzugreifen; darunter aber verstehe ich Gift oder Meuchelmord.

2. Vieles unterdrücke ich und halte es zurück um des Fürsten und unserer Universität willen, was ich, wenn ich anderswo wäre, herauszuschütten würde wider die Verstörerin der Schrift und der Kirche, Rom, oder besser Babel. Es kann, mein lieber Spalatin, die Wahrheit der Schrift und der Kirche nicht behandelt werden, es sei denn, man erzürne dieses Thier [Offenb. Cap. 13]. Erwarte also nicht, daß ich ruhig und unverletzt sein werde, wenn du nicht willst, daß auch ich die Theologie ganz und gar anstehen lassen soll. Laß daher die Freunde da fürhalten, daß ich unsinnig sei. Diese Sache wird (wenn sie aus Gott ist) nicht zu Ende kommen, es sei denn, daß, gleichwie Christum seine Jünger und Bekannten, so auch mich alle meine Freunde verlassen, und die Wahrheit

1) „Der junge Herzog Barnim von Pommern, welcher 1518 die Universität Wittenberg besuchte in Begleitung seines Hofmeisters, des Marschalls Ewald Massow, der wohl hier mit dem „Ranzler“ gemeint ist, und des Jakob Wobesser, welcher als Paedagogus Principis am 15. Sept. inscribirt ist.“ (Erl. Briefw.)

allein sei, die sich mit ihrer Rechten errettet, nicht durch meine, nicht durch deine, nicht durch die irgend eines Menschen; und diese Stunde habe ich von Anfang an im Auge gehabt.

3. Wiewohl mir diese zwölfte These durch Eck abgedrungen worden ist, sodann weil der Pabst in der künftigen Disputation seine Schutzherrn haben wird, meine ich nicht, daß sie [diese These] so unheimlich erscheinen müsse, es sei denn, daß sie der Freiheit des Disputirens nicht eingedenk wären. Kurz, wenn ich zu Grunde gehe, so wird von der Welt nichts verloren gehen. Die Wittenberger sind durch Gottes Gnade schon so weit gekommen, daß sie meiner nicht bedürfen. Was willst du? Ich elender Mensch fürchte, daß ich vielleicht nicht würdig sei, für eine solche Sache zu leiden und getödtet zu werden. Dieses Glück wird besseren Menschen zu theil werden, nicht einem so schändlichen Sünder.

Ich habe dir immer gesagt, daß ich bereit sei, diesen Ort zu verlassen, wenn ich schiene durch mein Hierbleiben dem durchlauchtigsten Fürsten Gefahr zu bringen. Endlich muß ich sicherlich sterben, wiewohl ich durch eine schon herausgegebene deutsche Schutzschrift²⁾ der römischen Kirche und dem Pabste genugjam schmeichle, wenn es vielleicht etwas helfen oder deinem Geschnack zusagen möchte. Gehab dich wohl. In sehr großer Eile. Martin Luther, Augustiner.

2) „Luthers Unterricht auf etliche Artikel“ 2c., in diesem Bande No. 281.

Des fünften Capitels zweiter Abschnitt.

Von den hierauf von beiden Theilen gemachten ernstlichen Anstalten zu der Disputation.

A. Von Herzog Georgs und der Universität zu Leipzig theils zweifelhafter, theils gar abschläglicher Antwort auf D. Ecks und Luthers Ansuchen, öffentlich disputiren zu dürfen.

367. Der Universität zu Leipzig tadelndes Schreiben an Luther. Den 19. Febr. 1519.

Dies Schreiben findet sich lateinisch in der Zenaer Ausgabe (1579), tom. I, fol. 364; in Löschers Ref.: Acta, Bb. III, S. 282; in der Erlanger, opp. var. arg., tom. IV,

p. 72 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. I, S. 426; deutsch in Hofmanns Ref.: Hist. der Stadt und Universität Leipzig, S. 63.

Aus dem Lateinischen übersezt.

Wir Rector,³⁾ Magistri und Doctoren der hohen Universität zu Leipzig, entbieten D. Martin Luther unsern Gruß.

In den jüngst vergangenen Tagen, Herr Doctor, da wir unsers heiligsten Erlösers Geburtstag christ-

3) Rector war damals Joannes Langius, art. lib. Mag. (Erl. Briefw.). Er ist von Lemberg, und hielt, wie Löcher (Bb. III, S. 579) anmerkt, die Schlußrede am Ende der Leipziger Disputation.

lichem Gebrauch nach begingen, hat der vortreffliche Doctor der heiligen Schrift, Johann Eck, an den durchlauchtigsten Fürsten, Herzog Georg, diese Universität und die Doctoren der Theologie geschrieben,¹⁾ und die theologische Facultät als eine Leibesbische Richtschnur zur Richterinn seiner Streitigkeit erwählt, aufs fleißigste bittend, daß wir ihm erlauben möchten, mit D. Carlstadt in unserer hochberühmten Universität zu disputiren. Weil denn durch diese Untersuchung mittelst der Disputation die Wahrheit wider die Verleumder vertheidigt, und gleichsam aus der tiefen Grube des Democritus²⁾ ans Tageslicht gebracht werden kann, so haben wir ihm seine Bitte nach Möglichkeit gewährt und einen Ort zu disputiren ihm vergönnt.³⁾ Auf diesen unsern guten Willen hat sich D. Eck verlassen; und nachdem er mit D. Carlstadt einen Schulkampf allhier antreten will, damit er mit fliegendem Fähnlein aus dem Lager der Pallas ausziehen, und eurem Vorsechter (wie er sagt) eine öffentliche Schlacht liefern möchte, hat er einen Zettel seiner Disputation, gleich als ein Banner, herausgegeben, durch welche, wie euch dünkt, er euren Sätzen den Kampf angekündigt habe. Da ihr ihm nicht zu weichen gebent, habt ihr, durch eine im Druck verfertigte Schrift, ihn wiederum zum Streit der Disputation herausgefordert. Darin verwundern wir uns höchlich über euch, daß ihr wider unsern in Wahrheit geschehenen Beschluß schreibt,⁴⁾ wir hätten ihm die Disputation verweigert oder abgeschlagen; viel mehr aber verwundern wir uns, daß ihr vorgegeben habt, es würde solche Disputation in unserer Universität zu Leipzig gehalten werden, da uns doch davon nichts bekannt ist, ihr auch weder von uns, noch auch dem durchlauchtigsten Fürsten, dem gnädigen Mäcenas unserer Universität, solches erlangt habt. Deswegen, weil dieses einer Vermessenheit ähnlich ist, vor der ihr, wie man glaubt, Abscheu habt, so bitten wir höchlich, ihr wollet uns, die wir nichts davon wissen, nicht etwa eine Beschwerde zuziehen, entweder, so es euch nicht zuwider ist, widerrufen, oder

wenigstens von eurem Kampf, in einem Antwortschreiben, welches wir von euch ernstlich begehren, zum Rückzug blasen, bis ihr von uns die Erlaubniß zum Disputiren erlangt habt. Mit diesem Wenigen seid Gott befohlen. Gegeben zu Leipzig, unter unseres Rectorats Insignel, den 19. Februar, im Jahre des Heils der Menschheit, 1519.⁵⁾

368. Luthers Bericht an Lang, wie die Leipziger Theologen nebst dem Bischof zu Merseburg bemüht gewesen sind, die Disputation zu hintertreiben.

Siehe Anhang, No. 44, §§ 5, 6, No. 34, § 2, No. 45, § 2. Man vergleiche auch No. 31, § 5.

369. Luthers Bericht an Spalatin und Lang von Herzog Georgs zweifelhafter und abschläglicher Antwort.

Siehe Anhang, No. 33, § 2 und No. 34, § 2.

B. Von der auf nochmaliges Ansuchen von Herzog Georg selbst und folgendes auch von der Universität zu Leipzig erfolgten Bewilligung, die Disputation geschehen zu lassen.

370. Auszug aus einem sehr nachdrücklichen Schreiben Herzog Georgs an den sich der Leipziger Disputation hart widersetzenden Bischof von Merseburg, Fürst Adolph von Anhalt, welcher Kanzler der Universität Leipzig war, daß er doch die Disputation nicht ferner hindern möchte.

Dies Schreiben findet sich lateinisch aus des Zacharias Schneider Chronic. Lips., lib. IV, p. 168 abgedruckt in Sackenbors Hist. Luth., lib. I, p. 80, § 57; bei Fabricius, Orig. Saxon., lib. VII, p. 861 in andern Worten, aber dem Sinne nach ebenso. Deutsch in Frids Uebersetzung Sackenbors, S. 187 und in Hofmanns Ref.-Hist. der Stadt Leipzig, S. 68. — Sackenbors berichtet (l. c. p. 81), daß trotz dieses ernstlichen Schreibens der Bischof von Merseburg während des Einzugs der Wittenberger am 24. Juni (Sackenbors falsch: 17. Juni) ein Verbot zu Leipzig an die Kirchthüren anschlagen ließ, die Disputation nicht zu halten. Aber der Rath ließ auf Befehl des Herzogs nicht allein den Anschlag abreißen, sondern auch den ins Gefängniß werfen, der es angeschlagen hatte. Vgl. Document No. 393, § 4.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

5) Unterschrieben haben den Brief: D. Matthias Henning, M. Nicolaus Apel von Königshofen im Grabfelde [Bayern], Dünkersheim, Matthias Frauendienst von Schweidnitz, D. Paul Schwosheim von Görlitz, Martin Meenborn von Hirschberg und Lungenschneider. (Seidemann, l. c. S. 32.)

1) Die vom 4. Dec. 1518 datirten Briefe Ecks kamen also erst Weihnachten in die Hände der Adressaten. Am 26. Dec. beförderte die theologische Facultät Ecks Brief an Herzog Georg (vgl. Seidemann, Leipz. Disp., S. 25 und 113, Beil. 7). Die Briefe sind abgedruckt bei Seidemann, S. 111 f., Beil. 6. (Erl. Briefw.)

2) Democritus sagt: In Wahrheit sind wir nichts, denn die Wahrheit ist in der Tiefe (*Ἐν τῷ οὐδὲν ἵσμεν, ἐν βυθῷ γὰρ ἡ ἀλήθεια*).

3) „Nachdem die theologische Facultät auf Ecks Brief vom 4. Dec. zuerst die Disputation verweigert hatte (Seidemann, Leipz. Disp., S. 25), genehmigte sie dieselbe hernach auf ausdrücklichen Befehl des Herzogs Georg am 1. Februar (Seidemann, ibid., S. 30. 124).“ (Erl. Briefw.)

4) In Luthers offenem Brief an Carlstadt, No. 361.

Es nehme J. J. D. nicht wenig Wunder, daß der Bischof an der alten von den löblichen Vorfahren und heiligen Kirchenvätern, in streitigen Religionsfachen die Wahrheit zu erforschen, gebrauchten, und auf sie, ihre Nachkommen, gebrachten Gewohnheit, einen Abscheu hätte. Es wäre ja je nützlich und nothwendig, daß die neulich erhobene Frage reiflich erwogen, beider Theile Beweisgründe angehört und die Wahrheit erforscht würde: ob also bald, wenn das für den Ablass eingelegte Geld im Becken klinge, der Verstorbenen Seelen, aus dem Fegfeuer erlöst, gen Himmel führen, und ob nicht auf diese Weise der alberne einfältige Pöbel ums Geld betrogen würde. Es schiene, als wollte der Bischof etlichen nichtswürdigen, doch aufgeblasenen Leuten (die den furchtsamen Soldaten, welche außer dem Streit großer Mannheit sich rühmten, aber, sobald Lärm geblasen würde, nach der Flucht trachteten, gleich wären) das Wort reden. Es wäre traun ein altes Herkommen, daß man in dergleichen Streitigkeiten Disputationen anstellte, die Parteien gegen einander hörte, und einen jeden seine Meinung aufs beste vertheidigen, und auf des andern Einwurfe antworten ließe. Sollten die Theologen ihre Meinungen, die da falsch wären, nicht behaupten können, würde es weder dem Pabst, noch der Kirche zuwider sein, wenn sie sich eines Bessern unterweisen ließen; dagegen, sollten sie auch gleich in gerechter und guter Sache vom Gegentheil eingetrieben werden, würde es doch weder ihnen, noch der Sache nachtheilig und schädlich sein, weil sie, von den Sophisten in einer guten Sache, durch Geschwindigkeit der Disputationskunst, übertroffen, an den Pabst füglich appelliren könnten. Es würde auch diese öffentliche Unterrebung weder denjenigen, die recht unterrichtet wären und im Lichte wandelten, ärgerlich, noch dem Pabste zu Rom und dessen Cardinälen unangenehm und zuwider sein, weil der gemeine Mann in den Dingen, welche zu aller Menschen Seligkeit gehörten, dadurch recht unterwiesen würde. Der ganzen Christenheit wäre daran gelegen, daß, so etwas in der Lehre durch Irrthum und Unwissenheit der Lehrer wäre verfälscht worden, dasselbe jedermann kund gemacht würde. Die Theologen, welche zu disputiren sich weigerten, thäten wider ihren Beruf, und wider das hohe Vorrecht, welches sie sowohl in andern Versammlungen, als auch in öffentlichen Gastereien der Universität, vor allen andern Lehrern genossen; sollten sie aber ihr Amt und Ehrentitel nicht verfechten und vertheidigen können, könnte man mit leichtern Unkosten und mit mehrerm Nutz alte Weiber oder junge Kinder ernähren, welche mit der Zeit dem gemeinen Wesen nützlicher, und der Obrigkeit viel gehorsamer, als dergleichen Theologen, sein würden; ja, es wür-

den auch die alten Weiber mit Spinnen und Nähen den Menschen etwas nutz sein, oder zum wenigsten mit ihren Stimmen lieblich singen, und den Zuhörern etwa eine Lust machen. Er wünschte, daß doch der Bischof seinem erleuchteten Verstande nach erwägen möchte, was doch den Schafen ein Hund, der weder bellen könnte noch die Wölfe anfallen dürfe, nütze wäre. Er bäte, es wollte der Bischof die faulen Geistlichen nicht vertheidigen, sondern vielmehr diesen Nachtvögeln, die das Licht scheuzten, ernstlich auferlegen, daß sie diesen Kampf mit antreten, was ihr Beruf und Amt erforderte, treulich verrichten, denn es sei durch den Pabst nicht verboten worden, wider die Ketzerien für die christliche Wahrheit tapfer und unerschrocken zu kämpfen. Es würde traun von ihnen, als welche der katholischen Religion wohl zugethan wären, so sie mit tapferm Gemüthe die Wahrheit verfechten würden, weder der Kirche noch der Universität einige Gefahr zuwachsen; so könnte auch ihm, als einem christlichen Fürsten, der Ausgang dieser Disputation zu keinem Nachtheil gereichen. Im widrigen Fall, wenn weder des Bischofs Ansehen, noch seine, des Landesfürsten, wohlgemeinte und treue Vermahnung bei diesen Theologen verfangen sollte, würde diese Halsstarrigkeit eine Anzeigung sein, daraus er und alle verständigen Leute schließen könnten, daß sie keine Theologen, sondern solche Leute wären, welche allein damit umgingen, wie sie den gemeinen Mann betrügen möchten, dabei aber weder ihre Meinungen an den Tag geben, noch die Irrthümer der Ketzer und Neulinge zu widerlegen und umzustößen wüßten noch wollten. Würden sie aber ferner Ausflucht suchen, wollte er in einem öffentlichen Patente vor Gott und aller Welt bezeugen, daß er keinen andern Vorsatz habe, noch gehabt hätte, als daß durch solches Mittel die erhobene Streitigkeit recht erkannt, und die Wahrheit ans Licht gebracht werden möchte; es hätten aber die Theologen, wegen ihrer Ungeschicklichkeit und Unwissenheit, nicht allein solche Disputation abgelehnt, sondern hätten auch wider dieselbe, damit sie ihren Fortgang nicht gewinnen könne, mit Händen und Füßen gearbeitet. Wie fein nun solches der Kirche anstehen, wie rühmlich es den Geistlichen sein, und was es bei den Nachkommen für ein Ansehen und Lob gewinnen würde, sollte der Bischof ja bei sich selbst wohl betrachten. Schließlich ersucht und ermahnt er ihn: daß er in einer so hohen und wichtigen Sache sich männlich, und als einen Bischof im Werk und in der That erweisen wolle.

371. Des Bischofs Adolph zu Merseburg Schreiben an die Theologen zu Leipzig, darin er ihnen zu erkennen gibt, die Disputation wäre nun nicht

mehr zu hintertreiben, und verspricht dafür zu sorgen, daß es der Universität zu keinem Nachtheil gereichen möge. 31. Jan. 1519.

Aus Hofmanns Ref.=Gesch. der Stadt Leipzig, S. 72.

Von Gottes Gnaden Adolph, Bischof zu Merseburg, Fürst zu Anhalt.

Unsern Gruß und günstigen Willen zuvor, Würdige und Hochgelehrte, liebe Andächtige! Wir haben euer Schreiben, mit Vermeldung, wie daß der erlauchte hochgeborne Fürst, Herr Georg zu Sachsen, unser lieber Herr und Oheim, Doctor Andreas und Eck¹⁾ in seiner Liebden Universität zu Leipzig zu disputiren zugeschrieben, und euch, ihm dergleichen zu vergünstigen, befohlen, welchem ihr nicht vermocht zu widerstreben, derwegen bittend, das nicht zu Ungnaden zu beherzigen, auch, unserer Bertröstung nach, behüßlich zu sein, das verlorne Canonicat zu überkommen, und ferneres Inhalts, hören lesen; und was wir hiebevorn, der Disputation halben, so dort Eck zu bemeldter Universität zu thun vorhat, an euch geschrieben, dieselbige nicht zuzulassen, haben wir²⁾ aus besondern Bedenken, auch Ursachen uns dazu bewegend, gethan; daß aber gedachter unser Herr und Oheim mit euch anders verschafft, lassen wir zu seinen Würden. Ferner, als ihr uns des Canonicats halben schreibt, daß ihr uns damit seid zu Willen gewesen, ist der Universität unseres Versehens anher zu Schaden oder Nachtheil nicht gediehen, und haben mit Ern Sebastian, Edelen von Plote, unserm Domprobst zu Merseburg, so er jüngst allhier gewesen, darum Rede gehabt, und so er in kurzem wieder bei uns zu kommen bedacht, wollen wir mit ihm ferner der Präbende halben Handlung vornehmen, und uns unterreden; was wir bei ihm ausrichten und erlangen, wollen wir euch aufs förderlichste wissen lassen. Euch günstigen Willen zu erzeigen, sind wir geneigt. Gegeben zu Merseburg, Montags nach Conversionis St. Pauli [31. Jan.] Anno 1519.

Den Würdigen und Hochgelehrten, Herrn Rector, Magistris und Doctoren der Hohen Schule zu Leipzig, unsern lieben Andächtigen.

372. D. Ecks Schreiben an Luther, worin er ihm von der von Herzog Georg und der Universität erlangten Erlaubniß zu der Disputation Nachricht gibt und ihn nach Leipzig dazu nochmals einladet. Ingolstadt, den 19. Febr. 1519.

1) So von uns gesetzt statt: „Andrea Eckio“ in unserer Vorlage.

2) Hier haben wir „nicht“ in unserer Vorlage getilgt, weil es uns wider den Zusammenhang zu sein scheint.

Dies Schreiben findet sich lateinisch in der Jenaer Ausgabe (1579), tom. I, fol. 365 b; bei Löschner, Ref.=Acta, Bb. III, S. 283; bei Seidemann, Leipziger Disputation, S. 127, Beilage 19, nach dem Original; in der Erlanger, opp. var. arg., tom. IV, p. 77 und im Erlanger Briefwechsel, Bb. I, S. 428. Lateinisch und deutsch in Hofmanns Ref.=Gesch. der Stadt Leipzig., S. 74.

Aus dem Lateinischen übersezt.

An den bedeutenden Theologen und Philosophen Martin Luther, den berühmten Mann, ordentlichen Professor zu Wittenberg, den Herrn und Oberen Ecks, Augustiner³⁾ zu Wittenberg.

Heil in dem Herrn, und in Jesu rechten Verstand! Daß die hochgelehrten Männer der Universität Leipzig die Beschwerung, uns zu hören, abgeschlagen hatten, solches war mir heftig zuwider, und ich wußte ganz und gar nicht, wie ich der Sache rathen sollte. Aber sodann hat Herr Georg, Herzog zu Sachsen u., mein gnädigster Fürst, auf mein Bitten, mit seiner Universität gehandelt, und es dahin gebracht, daß sie endlich eingewilligt haben; wie ich denn am heutigen Tage, sowohl von dem durchlauchtigsten Fürsten als auch von der Universität und Facultät, deswegen Schreiben empfangen habe. Ich habe demnach den 27. Tag des Juni bestimmt,⁴⁾ an welchem wir mit der Disputation den Anfang machen, den vorhergehenden 26. Tag aber bei der theologischen Facultät uns vergleichen wollen, wer bei dem ersten Kampfe Opponent sein soll. Weil nun Carlstadt euer Verfechter ist, ihr aber der Vornehmste seid, der diese, meinem geringen und schlechten Verstand nach, falsche und irrige Lehre durch ganz Deutschland ausgeprengt hat, deshalb will es sich geziemen, daß auch ihr selbst dahin kommet, und entweder eure Meinung vertheidiget, oder meine umstoßet. Aber wie gern wollte ich doch, daß ihr euer Gemüth ändert und dem apostolischen Stuhle in allen Dingen Gehorsam leistet, Leo den Zehnten, als Christi Statthalter, hörtet, und nicht Sonderlichkeit (singularitatem) suchen, sondern der allgemeinen Meinung der Lehrer euch untergeben, und gewiß sein möchtet, daß Christus seine Kirche nun schon 400 Jahre (wie ihr muthmaßt) in solchem Irrthum nicht würde haben stecken lassen. Denn ihr sehet aus dem Disputationszettel, daß ich nicht sowohl wider Bodenstein, als wider eure Lehren meine Sätze gestellt habe. Gott befohlen, lieber Martin, und laßt uns beiderseits beten, daß uns Gott erleuchten wolle. Gegeben zu Ingolstadt, den 19. Februar im 1519. Jahre nach der Geburt der Jungfrau. Dein ergebenster Eck.⁵⁾

3) Statt „4.“ haben wir A. [Augustinianus] angenommen. — Nur Seidemann hat diese Adresse.

4) in dem Briefe an die Facultät vom 19. Februar, der sich bei Seidemann, I. c. S. 127 findet.

5) Diesen Brief sandte Luther am 13. März an Spalatin.

373. Luthers über diese Disputation, die nunmehr vor sich gehen sollte, an Joh. Lang eröffnete Gedanken.

Siehe Anhang, No. 44, §§ 3. 4.

374. Luthers Bericht an Lang, was Tekel gesagt haben soll, da er gehört hat, daß die Leipziger Disputation vor sich gehen solle.

Siehe Anhang, No. 44, § 6.

**375. Des Mosellanus Brief an Erasmus von Rotterdam, darin er diesem die bevorstehende Disputationshandlung kund thut.
Den 6. Januar 1519.**

Aus libr. VI epist. Erasmi, p. 140, nach der Baseler Ausgabe übersetzt in Fricke's deutschem Seckendorf, S. 201.

Von C. F. übersetzt.

Johann Eck, der Bornehmste unter den Federsechtern und Großsprechern, welcher, wie jener Socrates bei Aristophanes, die Götter selbst verachtet,

wird mit Andreas Carlstadt, Archidiaconus in Wittenberg, um sein Leben, das ist, seine Corollaria, sich in eine Disputation einlassen. Der Kampfplatz wird das theologische Auditorium sein; zu Schiedsleuten sind unsere Matäologi¹⁾ bestimmt; der Tag aber ist noch nicht benannt. Man macht beiderseits große Vorbereitungen zu dieser Schlacht. Der eine wird die Augustiner mitbringen; der andere aber die Dominicaner, welche allezeit zugegen sind, wo ihr Interesse will Noth leiden. Es werden von allen Orten her Leute zulaufen, diesen seltenen Streit mit anzusehen. Es ist ein trefflich Paar Scotisten, die sich schlagen werden. Soll ich zuvor sagen, wie es werde ablaufen? Die Sache wird mit großem Geschrei in einen Zank auslaufen, der blutiger werden dürfte, als welchen der Herr in seinem Gesino und Pacidiano so artlich beschrieben. Dieses wird der Ausgang sein. Denn ich kenne beider Hize wohl. Zehn Democriti werden zu lachen genug bekommen. Den Verlauf will ich, wann er es anders verdient, berichten. Ich will indeffen diesen Duellanten mit diesen Worten zum Streit blasen: Seid flug, und gedenket an die Waffen eurer Mitterschaft. Den 6. Jan. 1519.

1) „Matäologi“, unnütze Schwäger, spottend gesagt statt: Theologi.

Des fünften Capitels dritter Abschnitt.

Von dem sehr solennen Actus dieser weltberühmten Leipziger Disputation selbst.

A. Von der bei Anfang derselben gehaltenen öffentlichen Rede.

376. Des Petrus Mosellanus auf dem Schloß gehaltene Rede, von der rechten Art, wie man von theologischen Sachen disputiren solle; womit er den Actus eröffnet und dabei die Disputanten zur Bescheidenheit, Liebe der Wahrheit und Hochachtung der heiligen Schrift ermahnt, und daß der überzeugte Theil seinen Irrthum gern erkennen solle. 27. Juni 1519.

Diese Rede ist besonders gedruckt worden von Melchior Lotther in Leipzig unter dem Titel: De ratione disputandi, praesertim in re theologica, Petri Mosellani Protegensis oratio, quam illustrissimi Georgii, Saxoniae ducis, principis sui, nomine in frequentissimo illustrium aliquot et doctissimorum hominum con-

ventu d. 27. Iunii anno 1519. dixit. Lipsiae 1519 in 4. Beigefügt sind zwei Briefe des Erasmus, einer an Mosellanus, der andere an Luther. Abgedruckt in Böschers Ref.-Acta, Bd. III, S. 567.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

Von der Art zu disputiren, sonderlich in theologischen Sachen, des P. Mosellanus, Protegensis, Rede, die er im Namen des durchlauchtigsten Herzogs Georg zu Sachsen in einer großen Versammlung bornehmer und gelehrter Leute gehalten hat.

1. Ich wünsche gar nicht, durchlauchtigste Fürsten und ihr anderen vortrefflichen Männer, so viel und weß Standes auch hier versammelt sein mögen, daß sie mich, einen, der bei dem Anfang dieser Rede verzagt ist, durch ihre Wohlgelegenheit aufmuntern, oder die Rede eines jungen Menschen mit Verwunderung anhören sollten (denn ich bin in solchem Vertrauen nicht aufgetreten), sondern daß sie unter

dieser jungen Person¹⁾ still und aufmerksam den durchlauchtigsten und höchstweisen Fürsten Georg, Herzog zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meissen, reden hören, dieser unserer berühmten Universität allermildesten Mäcenas und Beschützer, einen Helden, der ein ewiges Gedächtniß verdient; dessen Fürstenthum, gerüstet mit Waffen und Mannschaft, mit allen vortrefflichen Künsten versehen und mit christlichen Sitten geziert, kurz, in jeder Hinsicht im höchsten Flor, bis ans Ende dieser Welt, die da untergehen wird, erhalten und beschirmen wolle der Fürst aller Fürsten, Gott, der allein gütig und weise ist, der allein in Wahrheit der Höchste ist, von dem alle Gewalt herkommt, es sei im Himmel, wo ohne alles Kriegsgetümmel stete Eintracht herrscht, oder in dieser Welt, welche, weil sie im Argen liegt, von ihrem ersten Ebenbilde, der himmlischen Gemeine, öfters abweicht, und also das menschliche Geschlecht in groß Unglück stürzt. Dieses Uebel bemüht sich unser theuerster Landesvater und Fürst von uns und unserm sowohl bürgerlichen als gelehrten Gemeinwesen nach seinem Vermögen abzuwenden, und thut daher alles, versucht alles und läßt es sich aufs äußerste anlegen sein. Und da ihm daran gelegen ist, zu wissen, was in seinen Landen öffentlich und sonderlich vorgehe, und wie es zustehe, hat er mir aufgetragen, daß ich im Namen seiner Durchlaucht euch, die ihr zu diesem öffentlichen Lehrtampfe zusammengekommen seid, freilich nicht unterweise (da ihr selbst hochgelehrt seid), sondern nur erinnere; nicht, was für Gründe ihr gegen eure Widersacher brauchen sollet, sondern wie große Bescheidenheit ansehnliche Theologen in dem heiligen Handel zu erzeigen haben, die in einem fremden Lande, unter einem andern Fürsten, von der sanftmüthigen Lehre Jesu Christi, des geduldigen Lammes, in der Absicht, die Wahrheit zu erforschen, einen öffentlichen Streit anheben, und zwar nicht ohne große Gehässigkeit auch der Großen. Ob aber gleich mein Alter noch schwach, die Lehre etwas jung, meine Beredsamkeit auch nicht so fertig ist, daß ich eines so großen Helden Person gehörig vertreten kann: so hoffe ich doch nicht, daß durch meine schlichte Rede eines so klugen Fürsten Ansehen etwas, ja das Mindeste abgehen solle. Denn je schlichter und ungekünstelter die Rede ist, je deutlicher wird sie des Fürsten Meinung an den Tag

legen und der Wahrheit am nächsten kommen. Denn, meines Bedünkens, sagt Polinices bei dem tragischen Dichter viel richtiger und wahrhafter: die Rede der Wahrheit sei schlicht und einfältig, daß nicht erst mancherlei Umschweife der Ausleger dabei nöthig wären, als die Hecuba, bei eben dem Poeten in einer andern Fabel, hochtrabend redet: daß das Ansehen der Person auch eine ungerechte Rede glaubhaft oder gültig mache. Ja, bei gemeinen Zuhörern, die nicht sowohl auf den Verstand, als auf den Schall der hochtrabenden Worte sehen, und die mehr als billig ist auf das große Wesen, das man bei dem Handel macht, als auf die Sache sehen, hat es vielleicht statt, was die Hecuba hier sagt. Aber der Kluge sieht dagegen darauf, nicht wer etwas sage, sondern was gesagt wird, und hält das bekannte Wort nicht für eine leere Redensart: Oft hat auch ein geringer Mensch (olitor = Kohlgärtner) sehr gut zur Sache geredet.

2. Wozu dient es aber, bei einer heiligen Sache viel weltliche Beweisgründe anzuziehen? da in dem Evangelio demjenigen, der zum Himmelreich, das ist, zum Christenthum, als der wahren Theologie, kommen will, durchaus aller Zutritt verweigert wird, der nicht wieder ein Kind wird, und dieses Alters Art und Sitten in aller Einfalt erzeigt. Samuel wandelt als ein Kind nicht nur im Hause des Herrn, sondern wird auch durch göttlichen Ruf zu einem Propheten erwählt. Und uns Jünglingen, wenn wir, nicht vom Geblüt und Willen eines Mannes, noch von dem Willen des Fleisches, sondern aus Gott und seiner Verheißung geboren sind, sollte es versagt sein, große und (so zu reden) den Alten zukommende Dinge zu handeln? Ja, Christus selbst (welches mir nebenbei, aber doch zu rechter Zeit einfällt), der gewollt hat, daß sein ganzes Leben zu unserm Exempel diene, hat dieses Alter nicht mit kindischen Dingen zugebracht, wie sonst zu geschehen pflegt, sondern, da er kaum zwölf Jahre alt war, aus Begierde nach der himmlischen Weisheit, mit Beiseitesetzung der Sorge seiner Eltern sich in den Tempel, die Wohnung der ewigen Weisheit, begeben, und da unter den öffentlichen Lehrern der Weisheit ruhig und gelassen geseßen, und bald einige sanftmüthig gefragt, bald andern, die ihn gefragt haben, redlich geantwortet. Damit hat er freilich durch die That zeigen wollen, daß kein Alter eines recht christlichen Menschen ausgeschlossen sei, die Theologie abzuhandeln, ja, daß der Heilige Geist, als der einzige Lehrer der wahren Weisheit, nirgends lieber sei oder seine Gegenwart besser blicken lasse, als in den Gemüthern der einfältigen Menschen, welche keine verkehrten Meinungen und Lehren eingenommen haben und welche keine Sündenunreinigkeit besetzt. Denn Gott, der Geber

1) In der Vorrede zu der obengenannten Einzelausgabe dieser Rede, die an Otto von Paeß gerichtet ist, wird gemeldet, daß Mosellanus diese Rede auf Befehl des Herzogs Georg aufsetzte, welche von einem Knaben gehalten werden sollte. Weil sie aber sehr lang gerathen war, habe Otto von Paeß sie memoriren und hersagen sollen. Dieser wurde zwei Tage vor der Disputation krank, und so mußte Mosellanus sie selbst halten (Löscher, Bd. III, S. 579).

heilsamer Lehre, zählt nicht die Jahre, sondern sieht die Herzen an. Denn er achtet nicht graue Haare, sondern Reinigkeit der Seele. Wenn aber jemand so thöricht ist, daß er nur nach Beredsamkeit gafft, und von einem einfältigen Jüngling, der von der einfältigsten Art der Lehre in der ansehnlichsten Leute Versammlung redet, gemalte Worte und gekünstelte Rednerblumen erwartet: der würde eben so thöricht thun, als wenn er in der äußersten Winterfalte Rosen, und in höchster Sommerhitze Schnee verlangte. Ich meine, daß ich von der einfältigsten Lehre oder Weisheit Christi auch einfältig reden müsse. Denn der ist der beste Redner bei Christen, der nur rein und ohne Fehler redet, und die größte Tugend der Rede in der größten Deutlichkeit sucht. Das andere wollen wir denen lassen, die mit ich weiß nicht was für Künsten und Ränken in Worten einen, der nichts Tüchtiges vorbringt, zu etwas Großem, und einen, der das Bessere vorbringt, dennoch zu den Geringeren zu machen sich frechlich rühmen. Aber wohin gerathe ich? Mein Vorhaben war, euch des durchlauchtigsten Fürsten Befehl an mich an den Tag zu legen. Ich aber habe mich vergessen, und einen guten Theil der Zeit damit zugebracht, meiner Person das Wort zu reden, so daß man wohl daraus sehen kann, daß das, was Aristoteles von der leichten Vergessenheit der Kinder gesagt hat, auch bei Jünglingen eintreffe, damit man nicht denke, sie hätten gar nichts Tadelhaftes an sich. Wenn ich es denn hierin versehen habe, so möge man es meinem Alter zugutehalten. Ich will, durch diesen Fehler belehrt, fernerhin meinem Befehl desto sorgfamer nachkommen.

3. Und zwar zuerst gebe ich euch, ihr berühmten Männer und Vorsteher der Sache auf beiden Seiten, zu erwägen, zu was für Weitläufigkeiten es mit euch von einem geringen Anfange gediehen, aus was für einem (daß ich so sage) Winkel ihr auf einen so großen Schauplatz getreten, und was für ein Funke diese große Flamme der Uneinigkeit entzündet habe. Denn die Schärfe eures Geistes wird, da sie noch mit voller Kraft wüthet, nicht zu einem zweifelhaften Ausgange des Streits zusammen treffen, sondern da sie schon von weitem etlichmal durch die Feder, als einen abgeschossenen Pfeil, an einander gewesen, und geprüft hat, was man sich versprechen könne, wird nun in der Nähe gleichsam alles zu einem Haupttreffen bringen,¹⁾ und entweder die Grenzen ihres Bekenntnisses und Glaubens mit gehörigen Gründen der Schrift vertheidigen, oder dem siegenden Feinde das Feld räumen, und unter Anführung der Schrift einen Widerruf thun. Man

hat zuerst die Sache angegriffen mit bloßen kurzen Schlüssen, die in kurzer Zeit auf wunderbare Weise durch ganz Deutschland, ja, fast die ganze Christenheit ausgebreitet worden sind. Bald hat man angefangen, mit Angriffs- und Schutzschriften zu handeln. Da das weiter nichts geholt hat, als daß die Buchhändler ihren Vortheil davon hatten, hat man endlich nach der beiderseitigen Vorkämpfer Einwilligung zu den Waffen einer öffentlichen Disputation seine Zuflucht genommen. Es erschien dieser berühmte Sitz der Studien sehr geeignet, daß man auf ihm, als auf einem öffentlichen Kampfplatz, den Streit einer schließlichen Disputation anstellte. Die Parteien wandten sich an unsern durchlauchtigsten Fürsten Georg, und baten, daß er doch einer Sache, die auf die gemeine Eintracht abzielte, den Ort nicht versagen möchte. Der gnädigste Fürst hat es gerne bewilligt. Dieser Tag ist zum Streit angelegt worden. Es sind hier zweier Universitäten, wie sie heißen, nämlich der Ingolstädtschen und Wittenbergischen, fast die vornehmsten Lichter, Johann Eck und Andreas Carlstadt, die Feldherren dieses Krieges;²⁾ Leute, die wegen ihres Ansehens und ihrer Gelehrsamkeit hochberühmt sind, ein jeder mit seinen Kriegsgleuten. Es befindet sich hier der durchlauchtigste Prinz von Pommern, Barnim, der Zeit Rector der Wittenbergischen Schule; wohl recht Magnificus. Es sind hier unseres herzoglichen Hofes hohe Beamte, Leute, die sowohl groß sind durch adeliges Herkommen, als hervorragend durch ausnehmende Klugheit, die unsern abwesenden durchlauchtigsten Fürsten Georg durch ihre Gegenwart vertreten. Es ist auch hier der hochansehnliche Rector dieser unserer berühmten Universität. Ihr seht auch den hochgeborenen Prinzen Georg von Anhalt, einen Bögling dieser unserer Schule, der sich besonders hervorthut. Es sind auch gegenwärtig die Väter der Universität von Erfurt; Leute, die nicht nur mit heiligem Leben und Ansehen geziert sind, sondern auch den Ruhm einer besondern Gelehrsamkeit erlangt haben. Ja, es haben sich auch anderswoher noch andere sehr gelehrte Leute, deren ein jeder einen berühmten Namen hat, eingefunden, die alle ein so seltener Kampf herbeigelockt hat aus der Ferne. Es ist auch unsere ganze Schule selbst gegenwärtig: Theologen, die nebst der großen Gelehrsamkeit auch ein hohes ansehnliches Alter haben. Juristen von besonderer Klugheit; Mediciner von tiefer Einsicht und Erfahrung; Philosophen, die die Natur mit allem Fleiß erforschen. Es ist eine große Menge der studiren-

1) Statt: decretabunt bei Lösscher wird decertabunt zu lesen sein.

2) Luther wird hier nicht genannt, denn er kam nur „unter den Fittigen Carlstadts“ nach Leipzig, dessen Geleitsbrief diejenigen mit einschloß, die er mit sich bringen würde.

den Jugend zugegen; desgleichen auch der ehrbare Rath dieser Stadt. Kurz: aller Augen sind auf euch gerichtet; es sitzen alle voller Erwartung, wie der Streit ablaufen werde. Dieser so großen Fürsten, so vieler Edlen, Vornehmen und Gelehrten, so vieler Alten und Jungen Erwartung zu erfüllen, ist dieser einige und zwar einfache Weg offen, nämlich, daß ihr, wie es die Wichtigkeit der Sache erfordert und eurer eigenen Wohlständigkeit geziemt, die angefangene Angelegenheit behandelt.

4. Das wird nun geschehen, wenn ihr genau bedenkt, erstens, was das sei, was das gemeine Volk disputiren nennt; zweitens, was es sei, in theologischen Sachen, das ist, von Gott und göttlichen Dingen disputiren, und wie weit solches sowohl nach der Ehrbarkeit als auch nach der heiligsten Menschen Exempel rathsam und zugelassen sei. Denn das ist nicht recht disputiren, wie die, welche ein Pöbel von Disputatoren sind, dafürhalten, wenn man, nur seinen Witz zu zeigen, jeden Anlaß zu falschen Beschuldigungen ergreift, laut schreit, wenn man mit gekünstelten Schlüssen den armen Widersacher irre macht; wenn man vor Zorn stampft, wenn man durchaus Recht haben will, und zeigt, daß man gegen einander voll Hasses sei (was, Gott gebe es, in den Schulen der Christen gar nicht statthaben sollte), sondern wenn man aus bloßem Eifer zu lernen das Seinige mit andern überlegt, und seinem Witz nicht alles zutraut, sondern vielmehr auch eines andern Meinung sanft und gelassen hören will und sie recht auffaßt, wie sie genommen werden soll, auch wenn man sie recht aufgefaßt hat, mit Freuden, wenn sie halbweg leiblich und gut ist, gelten läßt, und sich gleichsam über den Gewinn freut, und lieber erkennen will, daß man etwas spät hinter die Wahrheit komme, als daß man immerfort irren wolle. Wenn sie aber zu ungeschickt ist, als daß man sie in Ansehung der Umstände als wahr gelten lassen könnte, so muß man sie mit klaren Ursachen widerlegen und den Irrthum anzeigen, und das alles ohne Zorn, ohne auf gehässige Weise zu prahlen oder zu schmähen; so daß man gar nirgends einen Verdacht geben muß, als ob man schmähen wolle, sondern allenthalben zeigen, daß man die christliche Liebe beiderseits in Ehren halte. Wer nicht so zum Disputiren geht, der ist nicht ein Philosophus, sondern ein Philonicos oder Rechtshaber, nicht ein Streiter, sondern ein Zänker, nicht ein Erforscher der Wahrheit, sondern ein Lehrer des Irthums und der Zwietracht. Wenn wir diese bescheidene und freundliche Art zu disputiren auch an den Heiden rühmen, da einige derselben darin ein gutes Exempel gegeben haben, so würde es ja, hochwerthe Männer, euch nicht nur schändlich, sondern auch gefährlich sein, dergleichen im Christen-

thum fehlen zu lassen, welches gleichsam auf dem Grunde der Bescheidenheit steht, und durch alle Staffeln der Tugenden zum Gipfel der herzlichsten Liebe unter einander hinaufgeht. Bei dem Böbel, welcher von der Vollkommenheit sehr weit entfernt zu sein pflegt, möchte dergleichen Zanksucht nicht so gar vielen gemeinen Schaden bringen; aber daß man solches Uebel bei den vornehmsten Heerführern der christlichen Gemeinde, den Theologen, einreißern sieht, das ist fast nicht zu vergeben. Wenn das Salz ungeschmack wird, womit wird man uns Elende wider die Fäulniß der Laster salzen? Wenn unsere Leuchte dunkel wird, wer will uns, die wir in dieser Finsterniß der Welt herumtaumeln, vorleuchten?

5. Gottes Natur, mit welcher die ganze Theologie zu thun hat, ist dergestalt in ihre weiteste Enge zusammengezogen, und hat sich dermaßen von dem Licht des menschlichen Verstandes in die stille und dunkle Einsamkeit begeben, daß auch kein engelischer Verstand sie, wie sie jetzt ist, mit aller seiner Schärfe recht durchschauen kann, daß daher jener, welcher mit Recht ein Theologe genannt worden ist, billig gesagt hat: es könne Gott und Gottes Natur niemand recht ausdrücken, geschweige mit seinen Gedanken oder Worten erreichen. Paulus, der Fürst unter den Aposteln, den Christus sich zum Werkzeug erwählt hat, und welcher zu den Geheimnissen des dritten Himmels zugelassen zu werden gewürdigt wurde, hat, als er über der Erklärung der Geheimnisse stockte, nicht so geschwind etwa mit dem Herausgeplagt, was ihm eingefallen ist, sondern hat die menschliche Schwachheit und die unaussprechliche Schwierigkeit der Sache erkannt, und ausgerufen [Röm. 11, 33. 34.]: „O welch eine Tiefe des Reichthums, beide der Weisheit und der Erkenntniß Gottes! Wie gar unbegreiflich sind seine Gerichte und unerforschlich seine Wege! Denn wer hat des Herrn Sinn erkannt, oder wer ist sein Rathgeber gewesen?“ Und wir armen Leute, die wir nicht werth sind, des Apostels Schuhriemen aufzulösen, unterstehen uns aller Dinge, entscheiden alles dreist, und wollen eher ein väterliches Erbgut, ja das Leben, als unsere vorgefaßte Meinung fahren lassen.

6. Es möchte aber jemand sagen: Moses hat mit Gott von Angesicht zu Angesicht vertraut geredet. Ich gebe das zu; aber er allein, und erst am siebenten Tage, nachdem er ganze sechs Tage an seinen Gemüthsbewegungen gereinigt und dann von dieser seiner Arbeit geruht hat. Und doch würde es nicht geschehen sein, ob er wohl so viele Tage an sich gereinigt hat, wenn Gott sich nicht aus dem unsichtbaren Zelte seiner Herrlichkeit, das er sich in der Höhe zugerichtet hat, auf den, doch noch nebellichten, Berg der menschlichen Vernunft herabgelassen hätte. Was hat ihm aber solches Gespräch für Nutzen ge-

bracht? Freilich diesen, daß er rühmt, nur Gottes Rücken [2 Mos. 33, 23.], nämlich etwa die allerprächtigte Herrlichkeit Gottes, wie sie in dem wunderbaren Bau dieser Welt hervorleuchtet, gesehen zu haben, da indessen Aaron, obwohl Hoherpriester, und andere auserwählte Aelteste des Volkes, nur von ferne den Schall der Stimme Gottes hörten, das Volk aber, das der Gemüthsbewegungen Herrschaft noch nicht abgelegt hatte, weit unten vom Berge, das ist, von der Berührung der himmlischen Weisheit, abgehalten wurde. Denn (so sagt Gregorius) es kann nicht jedermann von Gott genaue Kenntniß erlangen (*philosophari*). Es ist nicht eine so geringe Sache, daß sie sich von denen, die auf der Erde kriechen und wie das Vieh dem Bauche gehorchen, handeln lasse. Sie küßt nur die mit ihrem Ruß, läßt nur die in ihren verschlossenen Garten, diese Königin aller Wissenschaften, die Theologie, die ganz schöne Jungfrau, die mit keinem Flecken menschlichen Irrthums befudelt ist, welche auserkoren unter vielen Tausenden, wie jener geistliche Bräutigam, vorher ihres Leibes, der dem Geist immer widerstrebt, Füße von allem Unflat der lasterhaften Neigungen mit der Milch der Reinigkeit und Einfalt gewaschen haben, und deren Haupt mit dem Thau der himmlischen Gnade des Nachts durch die Stille der Seele befeuchtet worden ist. Wenn nun Paulus, ein so vortrefflicher Apostel, wenn Moses, der einige Heerführer des gläubigen Volkes, bei höchster Gemüthsruhe dennoch die Spuren göttlicher Weisheit mehr hat anbeten als anschauen, mehr bewundern als darlegen dürfen: wie mögen wir denken, daß der rechte Verstand der Schrift sich nicht¹⁾ von uns verliere, wenn wir auf beiden Seiten mit erbittertem Gemüthe und tollem Geschrei durch einander alles verwirren, und streiten, als ob es Leib und Leben beträfe? Kein vernünftiger und kluger Mensch wird gerne bei einer Gasterei sein, wo man mit den der Freude gewidmeten Bechern (wie Placcus sagt), den Thraciern gleich, auf einander zu Wunden und Schlägen losfährt. Und meinen wir denn, daß der friedfertige Geist Jesu Christi zu einer solchen Disputation kommen werde, welche die Pfeile sophistischer Ränke voll tödtlichen Gifts gegen einander abschießt?

7. Niemand aber denke, daß ich darum das gewöhnliche Disputiren, welches allgemein angenommen ist, gänzlich verwerfe, oder meine, man könne nicht bisweilen auch in theologischen Sachen nützlich disputiren; sondern daß wir eingedenk seien, wenn irgend aus menschlicher Gebrechlichkeit dergleichen Zwistigkeiten vorkommen, man müsse in sol-

chen Dingen stets Maß halten, und daß es gewisse Grenzen gebe, über die man, ohne die theologische Wohlanständigkeit zu verletzen, nicht schreiten könne. Denn wenn wir dem Paulus [1 Cor. 11, 19.] Glauben beimessen, so müssen immer Kotten in der Christenheit sein; entweder, weil ein jeder seine Meinung hat, oder, daß aus solcher Vergleichung desto klarer erhelle, welche Meinung demselben lebendig-machenden Geist am nächsten komme. Denn man muß allerdings disputiren, doch zu dem Ende, daß nicht, wenn wir als Christen mit Christen handeln, die unaussprechliche Dreifaltigkeit und die Hauptartikel des Glaubens, als der Grund des theologischen Bekenntnisses, in Zweifel gezogen und öffentlich aufs Spiel gesetzt werden. Wo wir aber mit Leuten zu thun haben, welche Christi Lehre nicht anerkennen, muß alles dabei so angestellt werden, daß es nicht scheine, als ob wir mehr mit betrügerlicher Beredsamkeit und zierlichen Worten, als dem Exempel eines guten Lebens und den herrlichen Wundern, gewinnen wollten.

8. Da wir nun von beiderlei Art sehr viele Exempel haben, so wollen wir es doch gegenwärtig genug sein lassen, einige sonderliche vor andern gleichsam aus der bunten Wiese der Schrift abzupflücken. Der Apostel Paulus (daß ich von dem letzten Stück zuerst sage) hat die Heiden zu Corinth, die doch mit den Waffen der griechischen Weltweisheit gerüstet waren, nicht mit Worten menschlicher Weisheit und Beredsamkeit angegriffen, sondern mit Beweisung des Geistes und der Kraft Gottes, daß das Gebäu des christlichen Glaubens nicht auf Menschen Weisheit, sondern auf Gottes Kraft bestünde [1 Cor. 2, 4. 5.]. Mit diesen Schlupfreden, die nicht aus des Aristoteles Organon genommen sind, hat der Lehrer der Heiden so vieler Heiden barbarischen Aberglauben, ja, Athen selbst, die Erfinderin solcher Wissenschaften, widerlegt und zum Glauben Christi gebracht. Das sind die Waffen unserer Ritterschaft, nicht fleischlich, sondern mächtig vor Gott, dadurch man verstören kann die Rathschläge der Gottlosen, und alle Befestigungen, die sich erheben wider die Erkenntniß Gottes, und gefangen nehmen in den Gehorsam Christi alle Schlupfsumt oder Vernunft der Widersacher [2 Cor. 10, 4. 5.]. Denn alle Schrift, von Gott eingegeben, ist nütze zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung, dadurch der Mensch Gottes zu allem göttlichen Werk geschickt werde [2 Tim. 3, 16. 17.]. Denn ich bin nie mit derer Meinung zufrieden gewesen, welche dafürhalten, daß, die Irrthümer der Ungläubigen zu widerlegen, die nichtigen Spitzfindigkeiten der Weltweisen mehr thun, als die kräftige Einfalt der evangelischen Lehre, da (außer dem, daß der prophetische Geist droht, er wolle die Weisheit der

1) Dieses non, welches bei Lösscher steht, hat schon der alte Uebersetzer passend ergänzt.

Klugen zunichte machen und der Listigen Rath verwerfen) nichts durch menschliche Gründe behauptet werden kann, das nicht auch durch eben dieselben wieder umgestoßen werden könnte. Aber wer wird es wagen, den Sprüchen der ewigen Weisheit, wenn dabei heiliges Leben ist, unverschämt zu widerstehen? Soll ich das mit einem Bilde aus der alten Theologie deutlicher machen? Das israelitische Volk stritt wider sieben lasterhafte Völker, nämlich die Cananiter, Hethiter, Amoriter, Pheresiter, Gergesiter, Heviter und Jebusiter; aber wer war ihr Heerführer? Etwa ein Pharao, ein Fürst der egyptischen Weisheit? Keineswegs. Wer denn? Moses, das ist, des allmächtigen Gottes Gesek. Und doch würde es auch so nicht gegiegt haben, wenn er nicht um den Beistand des geistlichen Verstandes mit aufgehobenen Händen bei Gott gebetet und ihn erlangt hätte. Und wenn er die Hände sinken ließ, so ward Israël überwunden [2 Mos. 17, 11.]. Denn der Verstand der heimlichen Schrift muß nicht nach menschlichen Gelüsten verdreht, sondern von dem Brunnen alles Guten, dem Heiligen Geist, mit gottseligem Flehen erbeten werden. Es hat auch David als ein Knabe wider einen Fremden, nämlich den auf menschliche Stärke trohenden Goliath, gestritten, aber nachdem er erst des stolzen Sauls Waffen von sich geworfen hatte, die Menschen Kunst gemacht hatte, mit denen er sich vorher vergeblich bekleidet und davon mehr Beschwerde als Nutzen empfunden hatte. Hernach suchte er fünf Steine aus dem Bach der heimlichen Schrift, mit denen er endlich den Feind niederwirft, nachdem er ihn gewaltig an die Stirne getroffen hatte [1 Sam. 17, 38. ff.].

9. Und wollte Gott, daß wir uns durch dergleichen Exempel bewegen ließen, heutiges Tages nur auf die Waffen der göttlichen Weisheit zu vertrauen, und nicht denselben die meisten Gründe menschlicher Weltweisheit vorzögen, oder doch nicht so gar unmäßig in theologischen Sachen brauchten! weil viele, und vielleicht gar recht, meinen, es entstünden aus solchem Borwitz, als aus einer Saat, alle Fragen und Wortstreitigkeiten, darüber die Mottengeister ganz toll sind, und welche Paulus so oft zu meiden geboten hat.

10. Wie aber? (wird man sagen) sind denn die Heiden nicht auch durch heidnische Gründe zu widerlegen und gleichsam mit ihrem eigenen Schwert zu schlagen? Hat nicht Basilius auch heidnische Schriftsteller gelesen, und anderen geboten, dieselben zu lesen? Antwort: Er hat es freilich geboten; aber eben derselbe schreibt auch die grausame Zerrüttung der arianischen Ketzereien den Lehren zu, die von außen her kommen. Und Hieronymus hat auch fast gar zu viel auf heidnische Schriften gehalten,

und vergönnt anderen sie zu lesen in einem Brief an Magnus, den Redner. Gleichwohl bezeugt er auch, daß die Philosophen mit Recht Patriarchen der Ketzerei genannt worden sind, und daß die pelagianische Ketzerei gänzlich von ihnen hergekommen sei; daß man also aus diesen verschiedenen Urtheilen wohl sieht, wie gefährlich es sei, wenn man nicht Maß hält in der Anwendung der äußerlichen Wissenschaften. Mich dünkt, daß nach Paulus, den wir in aller Abhandlung der Theologie für das beste Muster anzusehen haben, die Griechen hierin am bedächtigsten und vorsichtigsten handeln, sonderlich Origenes, Basilius, Gregorius, Athanasius und Chrysostomus. Denn die Lateiner, sonderlich die neueren, bescheren ihre geliebte Gefangene [Magd oder Slavinn] nicht so rein, und verschneiden ihr die Nägel nicht so genau, daß sie nicht unter den Zosen der Königin, der Weisheit, als eine Fremde erkannt werden könne. Und wenn man es ja auf einer Seite verstehen soll, so will ich lieber mit der evangelischen Lehre Einsalt zufrieden sein, und der äußerlichen Wissenschaften Beihülfe entzihen, als zu weit übers Ziel fahren, und fast des Heidenthums verdächtig werden.

11. Man wird jedenfalls aus dem, was wir gesagt haben, zur Genüge ersehen, wie Christen mit Ungläubigen umgehen müssen. Nun müssen wir gleicherweise durch einige Exempel zeigen, wie Christen in ihren Zwistigkeiten zu verfahren haben. Und zwar haben erstlich Petrus und Paulus, die Fürsten einer und derselben Religion, verschiedene Meinung gehabt, aber nur in Beobachtung der Ceremonien; jedoch so bescheidenlich und freundlich, daß nach der freien Bestrafung, mit welcher Paulus, wie er bezeugt, dem Petrus ins Angesicht widerstanden hat [Gal. 2, 11.], dennoch keine Feindschaft daraus erwuchs und kein Trauerpiel, wegen des begangenen Irrthums, durch ein öffentliches Schauspiel geboten wurde. Daher nahm auch Augustinus Gelegenheit, anders davon zu halten als Hieronymus. Wie sie aber so gar nicht gegen einander deswegen ergrimmt worden oder herausgefahren sind (obwohl beide einen gar hitzigen Geist hatten, der eine wegen frischer Jugend, dabei auch das bischöfliche Ansehen war; der andere aber wegen seines natürlichen Feuers und guten Gewissens), davon zeugen die beiderseitigen Briefe, die voller Liebe und Ehrerbietung gegen einander sind. Und da sie bei solcher Gelegenheit einander hatten kennen lernen (denn sie haben einander nie mit Augen gesehen), haben sie nachgehends, mit Beiseiteetzung aller Zwistigkeit, das gemeine Beste der Kirche einmüthig und fleißig befördern helfen.

12. So haben auch unter den Griechen Gregorius und Basilius, zwei Lichter der morgenländi-

schen Kirche, zwar bisweilen, obwohl sehr selten, verschiedene Meinungen gehabt; aber doch ihre Freundschaft, die zwar endlich durch des einen Tod unterbrochen wurde, mit großem Eifer gepflegt. Wie sanft, ja auch wie liebevoll aber suchen sie die höchst unruhigen Vertheidiger der arianischen Kezerei von ihrem schädlichen Irrthum gänzlich abzubringen, da sie sie bald Brüder nennen, bald ehrlich zeigen, wie sie allmählig, gleichsam stufenweise, durch die auswärtige Philosophie in solches Irrthums Abgrund gefallen seien, und wie sie viel leichter wieder zum Bekenntniß der Wahrheit zurückkehren könnten!

13. Und damit es nicht scheine, als ob ich die Glückseligkeit dieser Zeiten nicht dankbar erkenne, so sind in vorigen Jahren der große Fürst der Gelehrsamkeit Erasmus und Jakob Faber, Stapulensis, in der Auslegung der Psalmen so uneinig gewesen, daß einer den andern mit Namen angegriffen hat. Aber wie christlich Erasmus darauf geantwortet habe, wissen alle, die seine schöne Verantwortungsschrift gelesen haben. Denn da der redliche Mann so in die Enge getrieben wurde, daß er entweder gottlos heißen oder mit einem großen, berühmten Freunde öffentlich streiten mußte, hat er lieber auf das Vorgeworfene antworten, als viel tausend Menschen Anlaß geben wollen, Arges von ihm zu gedenken. Jedoch handelt er so klüglich und gewissenhaft, daß, da er die Beschuldigung theils widerlegt, theils entschuldigt, und wiederum auch gezwungen eins und das andere an dem Widersacher straft, er doch mit keinem Wort desselben Ehre verlegt, oder der brüderlichen Liebe vergift. Daher wäre Faber nicht zu loben, wenn er solche Güte nicht anerkannte, und den Streit wiederum begänne. Daß er sich das zu Schulden kommen lassen werde, glauben wir von einem so gelehrten und gottseligen Menschen nicht.

14. Solche Exempel laßt euch zum Vorbilde dienen. Lasset euren Kampf so eingerichtet sein, daß ihr auf dieselben sehet. Sehet ganz darauf, nicht, daß einer den andern mit zänkischem Geschrei übertäube, daß er ihn, als einen unwissenden Menschen, zum Gelächter mache, daß er nur siege und bei dem Pöbel deswegen gepriesen werde, daß er mit Ehren wieder bei den Seinigen ankomme, sondern daß er seine Gründe, die er aus dem Heiligtum der Schrift vorbringt, mit aller Gelassenheit vortrage und zu beurtheilen gebe, daß einer des andern ehrlichen Namen zu erhalten suche, und endlich entweder durch augenscheinliche Wahrheit den Widersacher von seinem Irrthum rette, oder selbst sich auf die ihm gezeigte Wahrheit willig ergebe und weisen lasse. Sonst, wenn ihr nur zankt, was ist für ein gar großer Unterschied zwischen einem

disputirenden Theologen und einem blutvergießenden Fechter? Es ist kein Unterschied, als daß es bei diesem aufs Leben geht, jener aber für den höchst eiteln Ruhm des Namens mit noch eitlerem Geschrei streitet. Ja, wir hören, daß einige gar so verwegen sind, daß sie auch ihre Vossen so halsstarrig zu vertheidigen sich rühmen, daß sie es auch drauf ankommen lassen wollen, ob sie auch drüber verbrennen sollten; während doch ein derartiges Exempel wohl kein kluger Mensch rühmen wird. Es haben das wenigstens weder die Fürsten der Theologen, die Apostel, vorgeschrieben, noch die höchsten Lehrer der alten Theologie unter den Griechen und Lateinern so gehalten. Denn daß sehr viele derselben für Christum und für den Glauben des Evangelii den Hals in die gottlosen Hände der Henker gegeben haben, davon glaube ich nicht, daß es auf diese pomphaften Kämpfe zwistiger Christen gedeutet werden möchte.

15. Was haben wir aber von unsern Lehrkämpfen, wenn sie gesund sind, anders zu erwarten, als daß wir nach der Regel der Liebe einander zurechthelfen? Was ist in dieser Art des Kampfes den Sieg davon tragen anders, als einen Bruder von dem Irrthum, der unter dem Schein der Wahrheit oft sich bei uns einnistet, zurückbringen? und die von Gott angezündete Leuchte des Gemüthes nicht unter den Scheffel stellen, sondern auf den Leuchter, daß sie allen im Hause Gottes scheine? Was heißt aber überwunden werden, als aus dem Irrthum, darein uns menschliches Gebrechen geführt hat, wieder auf den Weg der Wahrheit kommen, und als ein verirrtes Schaf, das aus der Wölfe Rachen gerissen worden, wieder in den Stall des ewigen Hirten gebracht werden? so daß man fast lieber begehren sollte, überwunden zu werden, als zu überwinden, weil der, welcher überwindet, nicht seine, sondern Gottes Gabe andern mittheilt (denn was haben wir, das wir nicht empfangen hätten?), dagegen der, welcher überwunden wird, das Licht der Wahrheit empfängt, das alle Menschen erleuchtet, die in diese Welt kommen, und also dadurch besser wird, als er war. Es ist zwar rühmlicher, andere zu lehren, aber belehrt zu werden ist nützlicher.

16. Es darf sich auch so gar niemand schämen, seinen Irrthum zu bekennen, daß vielmehr die Weisen gestehen, daß ein gut Theil der Weisheit darin bestehe. Denn was heißt, sich selbst erkennen (welches Wort vom Himmel gekommen sein soll, wie die Alten glaubten), als seine Gebrechlichkeit zu Herzen nehmen, und erkennen, daß bei den Menschen Gutes und Böses durch einander gemischt sei? sonderlich, da es so bei allen Menschen auf gleiche Art steht. Ja, je mehr ein Mensch sich zu wissen einbildet, je

größern und schwerern Irrwegen der Irrthümer ist er unterworfen. „Denn wir fehlen alle mannigfaltig“, sagt Jacobus [Cap. 3, 2.]. „Wer in keinem Worte fehlet, der ist ein vollkommener Mann.“ Gott allein ist wahrhaftig, alle Menschen aber sind Lügner. Der Heide Socrates wird bei Plato gelobt, daß er lieber im Disputiren überwinden werden wollte, als andere überwinden. Und wir Christen, Bekenner der heiligen Demuth, sollten denken, wir hüßten unsern Namen und Ehre ein, wenn wir uns bisweilen durch andere zur Wahrheit leiten lassen? Hingegen sind des Chrysippus Bücher, weil sie so viel Sophistenwitz und Prahlerei enthielten, durch öffentlichen Befehl der Athenienser verbrannt worden. Und will dennoch jemand lieber die Haufenschlüsse dieses Menschen nachahmen als die belobte Demuth des Socrates?

17. Darum, liebe Theologen, handelt in theologischen Sachen auch theologisch! Gehet mit heiligen Dingen auch heiliglich um. Denket, daß ihr vor des allsehenden Gottes Augen auf den Kampfplatz tretet, und daß das ganze himmlische Heer diesem Kampfe zuschäue. Gedenket, an was für einem Ort, vor was für Richtern und Zeugen, und mit welcher Erwartung der ganzen Christenheit ihr euch zu diesem Streit begeben. Alles erfordert die höchste Bescheidenheit: der hohe Befehl unsers höchstansehnlichsten Fürsten, die Ehrverletzung, die man diesen Prinzen hier schuldig ist, so viele Große vom Hofe, so vieler Universitäten Lehrer, so viele Alte und Junge, kurz, das Urtheil der ganzen Welt. Denen allen kann nichts angenehmer sein, als daß aus diesem Streit christlicher Friede und Eintracht erwachse, hingegen nichts mehr zuwider, als wenn aus eurem Streit durch Halsstarrigkeit ein Zechelage betrunkenen Menschen schiene geworden zu sein. Habe ich in einigen Stücken etwas ernst geredet, so bitte ich, sie wollen es nicht übel nehmen. Denn ich habe nicht geredet, was mir gut geschienen hat, sondern meinem gnädigsten Fürsten.

B. Von dem wirklichen Actus der darauf vorgegangenen Disputation.

377. Die unter der Disputation selbst nachgeschriebenen, und bald hernach mit einer Vorrede herausgegebenen Acten, welche ihrer Wichtigkeit wegen hier aufs neue vollständig abgedruckt sind. Ausgegangen wahrscheinlich im December 1519.

Zu der Disputation in Leipzig kam daselbst Et am 22. Juni an, die Wittenberger am 24. Juni. Am Sonntag den 26. Juni wurden zwischen Et und Carlstadt die Regeln festgesetzt, nach denen der Kampf geführt werden sollte:

„Nämlich daß Doctor Et erstlich wider die Conclusiones Doctoris Carlstadt, so viel er ihm der den Abend zuvor zuschreiben wird, opponiren, darauf Doctor Carlstadt respondiren soll, und folgenden Tag soll Doctor Carlstadt wider Doctoris Et Conclusiones, so er ihm den Abend zuvor auch zuschreiben wird, opponiren, darauf Doctor Et respondiren, und also fürder einen Tag um den andern bis zu Ende der Disputation procediren.“ Ferner wurde beschlossen, daß die beiderseitigen argumenta und solutiones von vier Notarien nachgeschrieben und zu Ende der Disputation verglichen werden. Auch sollte jedem Theile ein Exemplar eingehändigt werden, doch mit der Bedingung, daß die Acten nicht vor eingegangenen Richterspruch veröffentlicht werden sollten. Luther konnte ohne Erlaubniß des Herzogs Georg an der Disputation nicht Theil nehmen. Diese verschaffte ihm Et, der vor Begierde brannte, sich mit Luther zu messen. Daher unterzeichnete Luther erst am 4. Juli den zwischen Et und Carlstadt gemachten Vertrag mit dem Vorbehalt, daß seine Appellation an ein Concil zu Recht bestehen bleibe, und die Curie nicht das Urtheil über die Disputation zu sprechen habe. Die Disputation dauerte vom 27. Juni bis zum 15. Juli; davon entfielen auf die Disputation zwischen Et und Luther die Tage vom 4. bis 14. Juli. Schon am 14. Juli vereinigte man sich über das Schiedsgericht. Für Carlstadt und Et wurde die Universität Erfurt erwählt, für Luther und Et die Universität Paris und Erfurt. Letztere lehnte das schiedsrichterliche Amt ab, Paris sollte sein Urtheil erst später.

Ehe noch ein Urtheil gesprochen worden war, erschienen die Acten der Leipziger Disputation im December 1519 unter dem Titel: „Disputatio excellentium .D. doctorū Iohannis Eccij & Andreae Carolostadij q cepta est Lipsiae XXVII. Iunij. An. M.D.XIX. Disputatio secunda .D. Doctorū Iohānis Eccij & Andreae Carolostadij q cepit XV. [sic] Iulij. Disputatio eiusdem .D. Iohannis Eccij & D. Martini Lutheri Augustiniani q cepit .IIII. Iulij. Ohne Ort und Zeit. 62 Blätter in Quart. Seibemann hat in seiner „Leipziger Disputation“ S. 74 die Worte Luthers in seinem Briefe an Johann Lang in Erfurt: „Sorge dafür, daß wir die gedruckten Disputationen so bald wie möglich bekommen“ auf den obgenannten Druck bezogen, auch die Vermuthung ausgesprochen, daß die Acten in Erfurt gedruckt seien. Da liegt nun die Annahme nahe, daß Luthers Freund Lang, welcher bei der Disputation zugegen war, auch der Herausgeber gewesen sein werde, der sich in dem Vorwort als einen Zuhörer bezeichnet. Lang konnte sich durch die Verbindung mit der Universität leicht eine Abschrift des dorthin gesandten Exemplars verschaffen. Er war auch durch kein Versprechen gebunden, das ihn an der Veröffentlichung verhindert hätte. Im October 1519 sandte Herzog Georg eine beglaubigte Abschrift der Aufzeichnungen der Notare nach Paris, und um die gleiche Zeit wird eine solche auch nach Erfurt gelangt sein.

Vollständig sind diese Acten nur in Löschers Ref.-Acta, Bd. III, S. 292 abgedruckt, mit Benutzung eines Manuscripts, welches ihm „aus der Freybergischen Bibliotheca publica“ zur Verfügung gestellt worden war, von dem er vermuthet, daß es „bei dem Actu Disputationis selbst gefertigt sei“. Doch nach der genauen Uebereinstimmung mit dem obigen Druck ist anzunehmen, daß es auch auf den notariellen Nachschriften beruhe. Walch sagt ohne näheren Nachweis, daß „bergischen auch noch in andern Bibliotheken anzutreffen sind“, wozu die Weimarsche Ausgabe bemerkt: „Uns ist keine derartige Handschrift vorgekommen.“ In den Gesamtausgaben der Werke Luthers sind die Ver-

handlungen zwischen Eck und Carlstadt fortgelassen; die zwischen Eck und Luther finden sich in der lateinischen Wittenberger (1550), tom. I, fol. 242 b; in der Jenaer (1579), tom. I, fol. 228; in der Erlanger, opp. var. arg., tom. III, p. 23, „überall voller Fehler“ (sagt die Weim. Ausgabe, was vor ihr schon Löschner über die beiden alten Ausgaben bemerkt hat), und in der Weimariſchen Ausgabe, Bd. II, S. 250. Auch die letztere bringt nur die Disputation zwischen Eck und Luther, hat aber das Vorwort des Herausgebers in der Einleitung, S. 252, abgedruckt und die Protestationen Carlſtadts und Ecks als Anmerkung, S. 254. Deutsch nur bei Walch, und zwar nach Löschner. Wir haben die Disputationen zwischen Eck und Carlstadt nach Löschner revidirt; die Disputation zwischen Eck und Luther nach der Weimariſchen neu überſetzt. Die richtige Zeitfolge der Disputationen, welche im Urdruck verändert war, hat Löschner nach seinem Manuscript wiederhergestellt; wir find ihm darin, ebenso wie Walch, gefolgt.

Zns Deutsche überſetzt.

Die Disputation der vortrefflichen Herren Doctoren Eck und Andreas Carlstadt,

welche den 27. Juni im Jahre 1519 angegangen ist.

An den Leser.

Du haſt hier, geneigter Leser, wer du auch biſt, die berühmte Disputation, die wir in Leipzig geſehen und gehört haben, gehalten zwischen den trefflichen Männern, D. Johann Eck, Andreas Carlstadt und Martin Luther. Manche werden vielleicht ungerne ſehen, daß ſie herauskommt; andere aber werden es ſogar verurtheilen, daß ſie gedruckt iſt, weil beide Parteien ausdrücklich dahin übereingekommen ſein ſollen, daß dergleichen Disputation in keiner Weiſe ausgebreitet würde. Allein, an ſolche Reden kehre dich nicht, mein Leser! Denn wenn ſie dieſes Meer und dieſen unermeßlichen Haufen Worte wirklich hätten heimlich gehalten wiſſen wollen, ſo würden ſie nicht geſtattet haben, daß vor jedermanns Augen ein jeder nach Belieben es auffing und nachſchrieb.¹⁾ Denn da über dreißig Exemplare dort nachgeſchrieben, und allenthalben unter die halbe Welt ausgebracht worden ſind, ſo iſt es klar genug, man habe es alles unter die Leute wollen kommen laſſen; es wäre denn, daß ſie nur der Notarien (die dazu beſonders erforen waren) Exemplare an dieſe Geſetze hätten binden wollen. Wir haben dahin geſehen, daß wir dem gottſeligen Leser auch damit einigen Nutzen ſchaffen möchten. Es iſt darin vieles, das wir biſher nicht gewußt, oder uns nicht zu wiſſen getrauet haben. Wenn dies wohl geräth, ſo mögen die, welche die Sache angeht, zuſehen,

was für Wahrheit daraus komme. Zum wenigſten hofft man, daß einige Freiheit daraus erwachſe, dadurch man von den Kirchensachen und dem Chriſtenthum getroſter und freudiger reden und hören möchte. Obwohl vieles in dieſem großen Haufen anzutreffen iſt, das ſich nicht zur Sache reimt, ſo haben wir doch nichts davon thun, ſondern alles nach der bloßen Wahrheit, wie es geredet worden und ergangen iſt, völlig erzählen wollen. Ferner, da wir wohl wiſſen und gedenken, was wir hiebei zu thun haben, können wir keinem von beiden Theilen etwas geben oder nehmen, noch uns in ein Urtheil einlaſſen, dadurch des Lesers Gemüth eingenommen oder abwendig gemacht wird. Wir überlaſſen daher alles eines jeden Urtheil. Da dies ohne Zweifel mancherlei ſein wird, ſo wünſchen wir, daß das Beſte gelten möge, zum Lobe Gottes und gemeinen Nutzen der Chriſtenheit. Gehab dich wohl, gottſeliger Leser, und lies das mit gottſeligem Gemüthe, was wir dir eben ſo darreichen; dies wirſt du thun, wenn du unſere Bemühung zum Beſten deuteſt.

Den 27. Juni um 2 Uhr, 1519.

Carlſtadts Proteſtation durch einen Reſpondenten zu ſeiner Seite.

Zuerſt bezeugen wir und thun allenthalben kund, daß wir nirgends von der katholiſchen Kirche eines Fingers breit weichen wollen, und ſo dergleichen ſich etwas fände, ſo wollen wir, daß es angeſehen werde, als etwas, das uns aus menſchlicher Schwachheit entfahren, ohne es mit Willen gemeint zu haben, und daß man es alſo für ſo gut als widerrufen halte. Wir nehmen uns auch hiermit über der Gelehrten Urtheil nichts heraus, wollen auch der öffentlichen Schulen Gewalt und Anſehen nichts benehmen. Ein jeder mag ſein Urtheil frei haben, wenn er nur die Schrift nicht blindhin, ſondern völlig handelt. Der heiligen Schrift aber legen wir die Ehre bei, daß wir ohne ſie nichts ſetzen noch annehmen; in andern Dingen aber, die nicht klar daraus gelehrt werden können, laſſen wir allein den Kirchenlehrern den oberſten Platz, und gehen von ihnen nicht ab. Welches wir genugſam in dem Brief an D. Eck,²⁾ welcher alſo lautet: „Wenn ich nicht den allerheiligſten Vater in Chriſto“ &c., bezeugt haben, und es nochmals hier, wie vorhin, bezeugen.

Ecks Proteſtation.

Er hat um Hülfe angerufen.

Ich bezeuge in theologiſcher Redlichkeit: Wie ich dieſe Mühe zum Lobe Gottes, der Kirchen Ehre,

1) Löſchner berichtet, daß außer den Notarien „ſonſt wohl dreißig Privatperſonen für ſich nachgeſchrieben haben“. Dazu ſtimmt das gleich Folgende; vielleicht hat Löſchner es daraus entnommen.

2) Dies iſt das Document No. 364.

der Seelen Heil und der Wahrheit Erläuterung auf mich genommen, so habe ich nicht im Sinne, etwas zu sagen oder zu lehren, das entweder wider die heilige Schrift oder wider die heilige Mutter, die Kirche, sei. Ich bin bereit, mich von dem apostolischen Stuhle und denen, deren Urtheil wir, nach gestrigem Vergleich, diese unsre Disputation untergeben wollen, weisen und bessern zu lassen: welches ich bezeuge, wie oben.

Ed hat gelacht.¹⁾

Hochgelehrter Doctor, weil eine Hauptsumma unsers Streits im ersten Satz²⁾ ist, wo von dieser Sach gehandelt wird: wie sich der freie Wille bei einem guten und verdienstlichen Werk verhalte, wovon andere vorübergehende und nachfolgende Dinge abhängen, so will ich erweisen, daß dies der heiligen Schrift, den heiligen Vätern des christlichen Glaubens gemäß sei: daß der freie Wille, der menschliche Wille, eine thätige Ursächlichkeit (causalitatem) habe, und die Kraft, das verdienstliche Werk auszuwirken und hervorzubringen, ohne dabei die Gnade und geistliche Hülfe Gottes auszuschließen; und zwar so sehr, daß der Gegensatz klarlich so viel sei, als manichäischen Irrthum hegen.

Und dazu führe ich ersichtlich den Text der heiligen Schrift an, der schon in der „Vertheidigung“ in dem neunten Schluß³⁾ angeführt worden ist, aus Sir. 15, 14. ff.: „Gott hat den Menschen von Anfang geschaffen und ihn in der Hand seines Rathes gelassen, er hat ihm Gebot und Gesetze gegeben. Wenn du die Gebote halten willst (si volueris), so werden sie dich erhalten, und auf ewig den wohlgefälligen Glauben erhalten.“⁴⁾ Er hat dir Wasser und Feuer vorgelegt, greif nach welchem du willst. Es ist vor dem Menschen Leben und Tod, Gutes und Böses, was ihm beliebt, das wird ihm gegeben werden. Und weil viele Weisheit Gottes ist und stark an Macht, der auf alle ohne Unterlaß siehet“⁵⁾ zc. Hier gibt der weise Mann dem freien Willen ausdrücklich, wenn man die Worte: „Wenn du willst“ recht erwägt, die Gewalt, die wir erklärt haben, und deutet solche, daß sie eine Wahl oder ein Wollen sei, das vom freien Willen ausgemirkt oder hervor gebracht werde. Und gilt hierwider nichts, was der Herr Doctor in seiner „Vertheidigung“⁶⁾ dagegen sagt: ich hätte den Knoten und die Auflösung zu-

sammengefügt, und eine Schriftstelle, die doch wider meine Meinung wäre, angezogen, weil der weise Mann von dem Menschen, wie er anfangs geschaffen worden sei, rede, und die Schrift sage, Gott hat den Menschen rechtchaffen geschaffen; wenn rechtchaffen, folglich auch mit der ersten Gnade. Diese Ausflucht, sage ich, macht mein angeführtes Zeugniß nicht zunichte. Denn obgleich der weise Mann des Menschen, wie er zuerst geschaffen ist, gedenkt, so muß doch niemand wähen, daß der weise Mann erst nach so viel hundert Jahren Adam habe anreden und sagen wollen: „Wenn du das Gebot halten willst“ zc., sondern vielmehr, daß er die damals gegenwärtigen und die künftigen Menschen angedreht habe, was die Worte am Ende anzeigen: „Welcher ohne Unterlaß alle siehet“ zc. Sodann zieht auch St. Hieronymus in seinem Brief an die Jungfrau Demetrias gleich nach dem Anfang diesen Spruch des weisen Mannes für die Leute seiner damaligen Zeit an. Zu geschweigen, daß der heiligen Väter Meinung zwischen dem Anfang des freien Willens und dessen Fortgang keinen großen Unterschied macht, außer daß er anfangs ganz unverletzt und völlig gewesen, im weitem Verlaufe aber durch der Sünde Flecken verwundet (wie der heilige Ambrosius vom Verfall der Heiden redet), und hinkend worden sei, nach Augustinus im dritten Buch hypognosticon wider Pelagius. Welches Bernhardus de lib. arb., in meiner Ausgabe Columne 8, ganz klar bezeugt: Adam, sagt er, hat ohne Zweifel die Freiheit des Willens sowohl nach als vor der Sünde allzeit unverrückt behalten; und in der folgenden Columne: Der Wille bleibt noch, wie im Guten, so auch im Bösen, gleicherweise. Klarer legt dies St. Hieronymus dar im dritten Buche wider die Pelagianer, da Atticus zu Critobolus spricht: Das ist es, was ich von Anfang gesagt hatte, es steh in unserer Gewalt, zu sündigen oder nicht zu sündigen, und das Gute oder das Böse zu ergreifen, daß der freie Wille bleibe (er beschränkt es aber am Ende): doch nach Art und Zeit und Beschaffenheit menschlicher Gebrechlichkeit.

Carlstädts Antwort.

Das Zeugniß des weisen Mannes Cap. 15, 14. ff. handelt von dem ersten Menschen und dem ganzen menschlichen Geschlecht; denn nach dem Apostel, ist die Sünde durch Einen Menschen zu allen Menschen eingegangen. Wie nun die Sünde durch Einen Menschen eingegangen ist, so wäre auch die Gerechtigkeit dem ganzen menschlichen Geschlecht mitgetheilt worden, wenn der erste Mensch in der Richtigkeit und Unschuld geblieben wäre, damit er erschaffen worden, und hätte ein jeder frei gehabt, seine Hand auszustrecken zum Guten oder Bösen;

1) Das steht nicht im Manuscript (Löscher). — Es wird wohl im Druck stehen.

2) Der Thesenreihe Carlstädts, St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 716 f. Die richtige Zahl ist im Manuscript, im Druck siebt: „14.“

3) Siehe Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 689. Ecks „Monomachie“ oder „Vertheidigung“ ist in Carlstädts Schrift dafelbst ganz enthalten.

4) Statt facere in der Vulgata hat Ed: servare.

5) Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 690.

wie der Text deutlich sagt. Er spricht: „Er hat den Menschen von Anfang gebildet und rechtschaffen gemacht“; und alsdann folgt: „hat ihn in der Hand seines Rathes gelassen“. Denn die Gnade regiert die Hand und streckt sie aus. Gleichwie auch Paulus sagt: daß die, welche Kinder Gottes sind, der Heilige Geist treibt. Und Johannes in seiner canonischen Epistel sagt: „Ein jeder, der recht thut, ist aus Gott geboren.“

Zweitens, ich wundere mich, daß der vortreffliche Herr Doctor die Zeiten am Heiligen Geist unterscheide, so viel die Wahrheit und Gerechtigkeit anlangt, als wenn der Heilige Geist zu einer Zeit Wahrheit rede, die er zur andern wieder umstoße; und beziehe mich auf das, was vorhin gesagt worden ist.

Auf Bernhardus antworte ich: daß sein Zeugniß nicht zur Sache dient, weil die These von der Freiheit von der Sünde redet, das vom Herrn Doctor angeführte Zeugniß aber von der Freiheit im Willen (volitionibus). Und daß dem also sei, so lauten die Worte Bernhards also: Er ist aber verfallen vom nicht sündigen können, in das nicht anders können als sündigen.

Die Worte des Augustinus, da er diesen Spruch anführt: „Gott hat den Menschen von Anfang“ 2c., lauten also: Das ist die erste Gnade, dadurch der erste Mensch hätte stehen können, wenn er die Gebote des Herrn hätte halten wollen. Diese hat er nun, da der Mensch durch seinen Ungehorsam verderbt worden ist, verloren, und ist durch gerechtes Gericht der Schlange, das ist dem Teufel (dem er lieber hat gehorchen wollen als Gott) ein Gefangener worden; daher geschrieben steht: „Von welchem jemand überunden ist, daß Knecht ist er“, 2 Petr. 2, 19., und wiederum: „Wer Sünde thut, der ist der Sünde Knecht“ 2c. [Joh. 8, 34.]

Auf Hieronymus sage ich, daß Hieronymus nie so unwissend in der Schrift gewesen ist, daß er gedacht hätte, der gefallene Mensch könnte sich ohne Gnade vor der Sünde hüten. Vielmehr streitet er aus aller Macht wider die Pelagianer und beweist, daß gute Werke, gute Verdienste nicht in des Menschen Gewalt seien.¹⁾

Auf Ambrosius sage ich, daß Ambrosius lib. I, cap. 2. spricht: Der freie Wille ohne Gnade, oder der Wille selbst, ist ungewiß, herumschweifend und wandelbar, der aus sich nichts thun kann, das Gott angenehm ist, gleichwie auch schon die Kirche gesungen hat: Sine tuo numine nihil est in homine, nihil est innoxium, das heißt, der Wille

ohne die Gnade des Heiligen Geistes kann nichts thun, das Gott gefällt und angenehm ist, sondern alles, was er thut, das ist schädlich.

Er bestreitet es, und erwidert auf die Antwort.

Erstlich, wenn der weise Mann vom ersten Menschen und durch ihn zum ganzen menschlichen Geschlecht redet: so habe ich, was ich will, nämlich von was für Art der freie Wille in uns sei. Das dient aufs erste.

Das andere belangend, daß der Heilige Geist nicht verschiedene Wahrheiten nach verschiedenen Zeiten habe: so bestreite ich dies in Bezug auf die Erinnerungen, Gebote und Befehle, und sage, daß Gott nach den Zeiten verschiedene, ja widerwärtige Gebote gegeben hat, als, da er die Beschneidung im alten Testament als nothwendig geordnet hat, in der Zeit der Gnade aber der Apostel rief: „Wenn ihr euch beschneiden lasset, so ist euch Christus nicht nütze.“ So ist dieses Wort [Sir. 15, 14. ff.] eine Erinnerung, welche der Weise zu keinem Nutz an die Todten richten konnte, wie auch dieses Gebot des Herrn: „Geht hin in alle Welt, prediget“ 2c. nicht auf Todte ging.

Drittens, was der hochgelehrte Herr Doctor weiter zu seiner Vertheidigung angeführt hat, dient ganz und gar nicht zur Sache. Denn ich habe des Weisen Spruch nicht dazu angeführt, daß der freie Wille etwas zum Guten vermöchte ohne die Gnade, welches die verdamnte Kezerei der Pelagianer war. Denn hierin gebe ich ihm als ein Christ, der fest am christlichen Glauben hält, gerne recht; sondern das war unsere Sache und darüber stritten wir, daß der freie Wille, unsere vernünftige Kraft, der die Gnade beisteht, nicht um ihre natürliche wirkende und Gutes hervorbringende Tugend betrogen würde; das heißt, daß der Wille sich nicht bloß leidend zum Guten verhielte, und der freie Wille nach der Sünde nichts als ein bloßer Wortschall wäre, sondern vielmehr mitwirkte, wenn Gott mit seiner Gnade hülfe. Und dazu dient der Text im heiligen Evangelio Matth. 25, 20., da der Knecht sagt: „Herr, du hast mir fünf Pfund gegeben, siehe! ich habe noch fünf andere dazu gewonnen.“ Denn wenn der freie Wille sich bloß leidend zum Guten verhielte, so würde der Knecht Gott gedankt und mit Recht bekannt haben: er habe zehn empfangen. Weil er aber von Gott fünf als Geschenk empfangen hatte, und er durch seine Verdienste und die mitwirkende Gnade Gottes fünf erworben, so gesteht er ganz allgemein ohne Hoffahrt, daß er noch fünf andere dazu gewonnen habe. Denn auch der heilige Hilarius bezeugt, daß durch diese Pfunde die Verdienste der Gerechten verstanden würden.

1) Im Manuscript steht am Rande: Darauf hat Er gesagt: hätte er in den Theologen gelesen, so sagte er es nicht. In dem Druck aber: Darauf 2c.: er habe das vor uralter Zeit gelesen.

Ferner, Augustinus oder Ambrosius habe ich nicht so angeführt, als ob ich die Schriftstelle aus besagten Stellen so verstünde, daß der freie Wille gänzlich Ursache wäre, sondern ich habe nur aus des Bernhardus, Hieronymus, Augustinus und Ambrosius Sinn zeigen wollen, wie die heiligen Väter einmüthig dafürhielten, daß der freie Wille nach dem Fall nicht ein bloßer leerer Name sei, sondern unverrückt geblieben, obwohl nach Ambrosius verwundet, nach Augustinus hinkend, und nach Maß der menschlichen Gebrechlichkeit zu achten sei, nach Hieronymus. Denn das gefällt mir auch: daß der freie Wille ohne die Gnade nichts thun könne, das Gott angenehm oder gefällig sei.

Carlstadt's Antwort.

Aufs erste, daß der Herr Doctor sagt: er habe, was er wolle, aus meiner Antwort, so sage ich Nein! darauf.

Aufs andere, da der vortreffliche Herr Doctor einige Zeugnisse anführt, durch die er darthun will, daß der Heilige Geist oder die Wahrheit des Heiligen Geistes durch die Zeit verändert worden sei, als, das Gebot von der Beschneidung zc., so sage ich: daß es ein anderes sei, wenn Heilmittel verändert werden, die wider Krankheiten verordnet worden sind; ein anderes, daß die Wahrheit selbst vergehe. Denn das ist auch noch heutiges Tages wahr, daß die Beschneidung der Väter gültig gewesen ist. Darum ist dieser Widerspruch ohne gutes Urtheil vorgebracht.

Aufs dritte sage ich, daß dieser Spruch nicht beweist, daß der Mensch, nach erlangter Gnade, noch eine besondere natürliche Wirksamkeit habe, die von der Gnade unterschieden sei. Denn der Spruch von den fünf Pfunden ist dem nicht entgegen, obwohl es nach dem äußerlichen Ansehen einen Schein hat, als ob er dem Herrn Doctor zu statten käme, aber nach richtiger Auffassung muß das Wort jenes Knechts, wenn er recht geredet hat, so verstanden werden: Nicht ich habe gewonnen, sondern die Gnade Gottes, die mit mir ist; wie Paulus sagt: „Ich habe mehr gearbeitet als alle, nicht aber ich, sondern die Gnade Gottes, die mit mir ist.“ Und so müssen auch ähnliche Zeugnisse verstanden werden. Denn was an einem Orte nicht zugleich mit steht, wird darum nicht geleugnet. Was aber zweifelhaft ist, muß aus klaren Zeugnissen entschieden werden. Darum schadet uns das wenig, was der Herr Doctor diesfalls an dritter Stelle wider uns angeführt hat.

Endlich, wenn er sagt: der freie Wille habe nicht den leeren Namen, sondern auch die Sache, so antworte ich: Der macht die rechte Freiheit, der wahrhaftig frei ist, nämlich Christus, unser Herr.

Aufs vierte sage ich, daß sowohl Augustinus als auch Ambrosius sagen: daß die guten Verdienste gänzlich Gottes seien, und nicht theilweise unser, der Thätigkeit nach, daß sie aber durch Ertheilung der Gnade unser werden.

Ecks Gegenrede:

Aufs erste, daß ihr gesagt habt: Nein! oder, ich leugne es: so könnte ich auch verneinen, aber damit ist es nicht gethan.

Aufs andere, daß diese Antwort meine Behauptung nicht entkräfte. Denn ich habe nicht das gesagt, daß eine Wahrheit zur Falschheit würde, sondern daß die Ermahnung [Sir. 15], die der Weise gethan hat, nicht auf Tödtet gehe, bei denen sie ohne Nutzen wäre. Vielmehr will ich besändig, daß sie eine theologische Wahrheit sei, gewesen sei, und bleiben werde, dadurch erklärt wird: wie Gott den Menschen in der Hand seines Rathes zum Guten und Bösen zc. gelassen habe.

Drittens, sage ich, daß solche Antwort nicht wohl lautet in meinen Ohren, ich weiß nicht, was andere darüber urtheilen, daß man so zweifelhaft rede, ob jener Knecht wohl geredet habe, oder nicht; da doch der Herr ihn lobt und sagt: „Gehe ein zu deines Herrn Freude!“ Gleichermäße, daß seine Gelehrtheit gesteht, daß das angezogene Zeugniß wohl dem Scheine nach für mich wäre, aber nicht in der That, welches sie so erklärt hat: Hier sind fünf andere Pfund, die nicht ich gewonnen habe, sondern die Gnade Gottes, die mit mir ist: so lasse ich solche Erklärung der Bejahungsworte durch die Verneinung auf sich beruhen, bin aber doch mit der Deutung zufrieden, weil der Knecht, den der Herr lobt, ohne Zweifel gleiche Demuth mit dem Apostel gehabt haben wird. Unterdessen kommt auch meinem Vorhaben solcher Kern und Auslegung zu statten: denn wenn die Gnade Gottes mit jenem Knechte gewonnen hat, so sieht man leicht beider Wirken; welches ersichtlich aus dem Wörtlein [„mit“] erhellt, welches die Gemeinschaft ausdrückt. Denn wer mit mir disputirt, disputirt der? und wer mit mir wirkt, wirkt der oder nicht? Fürs andere, so hat der heilige Hieronymus diesen apostolischen Spruch eben in diesem Verstande genommen. Denn er sagt über dieselben Worte, 1 Cor. 15, 10.: „Ich habe mehr gearbeitet“, also: es habe weder er ohne die Gnade am Evangelio gearbeitet, daß er sich nicht dem, was er vorhin gesagt, zuwider etwas beimäße, noch die Gnade ohne ihn, daß er den freien Willen behielte und bei Würden ließe; dadurch er offenbarlich zeugt und die heilige Schrift deutlich dahin erklärt, daß sowohl die Gnade als der Apostel gearbeitet habe.

Darum wird der freie Wille nicht um seine Wirksamkeit gebracht.

Aufs vierte, hat Et gesagt, wolle er folgendes Tages antworten, weil die Zeit verlaufen war. Carlstadt hat hinzugethan: Aus demselben Grunde habe er die Zeugnisse, die noch nicht aus der Schrift vorgebracht wären, weg gelassen, weil des andern Tages die Reihe an ihm wäre, zu beweisen.¹⁾ Et aber hat geantwortet: er wolle verloren haben, wenn er nicht darauf antwortete.

Den 28. Juni früh um 7 Uhr.

Herr Doctor Et läßt es geschehen, daß Carlstadt antworte.

Carlstadts Antwort.

Aufs erste antworte ich mit Nein, und weise den Leser auf das, was schon vorher gesagt worden ist.

Daß aber D. Et von der Stelle Sir. 15, 14. ff.: „Wenn du die Gebote halten willst“ zc., so viel Wesens macht, so antwortet Augustinus gar schön darauf de gratia et lib. arb. c. 15: Durch die Gnade (spricht er) wird ein so großer Wille, daß er die göttlichen Gebote, die er will, halten kann; denn dahin gehört, was geschrieben steht: „Wenn du willst, wirst du die Gebote halten“ zc. Hernach sagt eben derselbe Augustinus: Eben der, welcher gesagt hat: „Wenn du willst, wirst du die Gebote halten“; spricht in demselben Buche Cap. 22, 33.: „O! daß ich ein Schloß hätte vor meinem Mund und ein fest Siegel vor meinen Lippen, daß ich nicht dadurch zu Fall käme, und meine Zunge mich nicht verdürbe.“ Wenn nun das wahr ist: „Wenn du willst, wirst du die Gebote halten“; warum verlangt er denn ein Schloß für seinen Mund? Und weiter unten spricht derselbe Augustinus: „Wenn du willst, so wirst du die Gebote halten.“ Es ist gewiß, daß wir die Gebote halten, wenn wir wollen, aber weil der Wille vom Herrn bereitet wird, müssen wir es von ihm erbitten, daß wir wollen, so viel vonnöthen ist, daß wir durch Wollen thun mögen. Es ist gewiß, daß wir wollen, wenn wir wollen, aber der macht es, daß wir Gutes wollen, von dem geschrieben steht: „Von dem Herrn wird sein Gang gerichtet, und so wird er seinen Weg wollen“, Ps. 37, 23. [Vulg.]. „Der in uns wirkt beide das Wollen und das Vollbringen nach seinem Wohlgefallen“, Phil. 2, 13. Darum sehe der Herr Doctor wohl zu, da Gott sowohl das gute Wollen als auch das gute Wirken verleiht, daß er nicht den freien Willen durch üble Auslegung der Schrift stürze, und unwissenden Leuten, die des Gesetzes Gottes nicht recht kundig sind, schwülstige Hoffahrt statt theologischer Wissenschaft ins Herz setze.

Ich sage nämlich so: Christus sei darum gekommen, daß er den freien Willen, der des Teufels Slave war, aus seinem Rachen rettete; denn darum ist Christus, der von keiner Sünde weiß, für uns zur Sünde gemacht worden, daß wir würden in ihm die Gerechtigkeit in Gott, wie Paulus sagt 2 Cor. 5, 21., weil der freie Wille keine Gerechtigkeit thun kann, wenn nicht Christus erst die Sünden des freien Willens annimmt und ihn in das Reich des Lichtes versetzt, daß Christus allein fromm in den Frommen, gerecht in den Gerechtfertigten, die Heiligung in den Geheiligten, und die Erlösung in den Erlöseten sei, daß niemand seinen Ruhm suchen möge, wie Paulus 1 Cor. 1, 30. schreibt: „Aus ihm aber seid ihr in Christo Jesu, der uns von Gott gemacht ist zur Weisheit, und Gerechtigkeit, und Heiligung, und Erlösung, daß, wie geschrieben steht: wer sich rühmen will, im Herrn rühme“, wie Jeremias sagt. Das ist die rechte Wissenschaft der Theologen, nichts wissen als Christi Kraft und unsere Schwachheit. Denn da wird die Kraft in der Schwachheit mächtig; und die Gnade allein genügt uns, 2 Cor. 12, 9.

Das letzte Zeugniß: „Wenn du willst“, hat nicht den Schatten des Sacraments, das aufgehört hat.

Aufs andere, was die Veränderung der Wahrheiten anbetrifft, so sage ich: daß der Herr Doctor Abwege sucht und mich anderswohin ziehen will, damit er sich und seine Sache heimlich verstecken könne. Denn ich habe zur Genüge gesagt: daß die Gnade die Hand unseres Raths zum Guten ausstrecke, er aber bringt mir immer, ohne ferneres Zeugniß, wieder dieselben Worte vor.

Aufs dritte, da der vortreffliche Herr Doctor spricht: es gefalle ihm nicht und klinge in seinen Ohren übel, was ich von dem Knecht gesagt habe, der da antworte: Siehe, Herr, ich habe fünf andere Pfund dazu gewonnen zc., so antworte ich: daß ich nicht einen bestimmten Ausspruch darüber gethan habe, daß er den Ohren verdrücklich sein könne, und daß auch eine solche Zweifelhaftigkeit unsere Sache nichts angeht; ich wollte aber doch, daß D. Et besser auf die Personen Acht hätte, die da reden, und wie Augustinus an Drosius erinnert, Cap. 9, fleißig darauf sähe, wer in der heiligen Schrift rede. Daß er aber daherschnattert: es wären Bejahungsworte auf verneinende Weise erklärt worden, das kümmert mich wenig, und man überläßt solche Einwürfe denen, die von logischen Kleinigkeiten und wie etwas ausgelegt werden könne, handeln. Daß er aber dies Wörtlein „mit mir“ erwägt und dem freien Willen noch eine eigene Wirksamkeit, die von der Gnade nicht herühre, beilegt: so ist denen, die St. Paulum recht verstehen, zur Genüge bekannt, wie jämmerlich er

1) Bei Löfler: augmentandi statt: argumentandi.

dessen Zeugniß wider die ausdrückliche Meinung des heiligen Apostels herummarriere, der ja alles Wert, das nicht von der Gnade kommt, hinweggewiesen hat, da er sagt: Nicht ich, sondern die Gnade Gottes, die mit mir ist, das heißt, ich bin nicht der, der ein besonderes Wirken (activitatem) habe, wie die Schullehrer reden, sondern die Gnade ist es, die mir alles Wirken verleiht, alle Kräfte gibt und darreicht, die mich treibt und regiert; denn „durch seine Gnade bin ich, was ich bin, und seine Gnade ist nicht vergeblich an mir gewesen“; das heißt, alles, was ich gewirkt habe, das hat alles die Gnade gethan, alle guten Werke hat mir die Gnade Gottes verliehen. Dies sagt er noch deutlicher 2 Cor. 4, 7.: „Wir haben diesen Schatz in irdischen Gefäßen“, das heißt, in schwachen fleischernen Gefäßen haben wir alles, was zur Gnade gehört. Es bedenke aber der Herr Doctor, daß der heilige Paulus sie nicht Gefäße der Gnade nennt, und gebe Acht auf das, was folgt (warum wir diesen Schatz Christi in irdenen Gefäßen haben), „auf daß die überschwängliche Kraft sei Gottes“, so sagt er, „und nicht von uns“. Was darf es weiter Zeugniß? Warum behelfen wir uns mit nichtigen Dingen? Warum schweben wir im Zweifel, da die ganze Schrift, was hoch und rühmlich ist, ganz klar nicht unserer, sondern Gottes Kraft zuschreibt? Denn die Liebe allein leidet in uns und mit uns alles, sie glaubt alles, hoffet alles, duldet alles, wirkt alles, 1 Cor. 13, 7., das heißt, die Gnade macht uns geduldig, gläubig und zu Thätern, sie macht auch unsern Eingang und Ausgang. Dieser Meinung dient auch das, was Johannes der Täufer demüthig und mit Wahrheit gesagt hat: „Ein Mensch kann nichts nehmen, es werde ihm denn gegeben vom Himmel“, Joh. 3, 27. Und doch will mein Herr Eß noch wirken und dem freien Willen ein besonderes Wirken zuschreiben, was die Werke der Gnade anlangt, da er doch des Herrn Vorläufer bekennen hört: es könne der Mensch nichts nehmen, das ihm nicht gegeben werde vom Himmel. Aber es mögen sich die Schöpfer guter Werke nur packen, da der Täufer des Herrn nichts nehmen kann, es werde ihm denn von oben verliehen. Das ist es, was Ambrosius lib. 2, cap. 9. vom Beruf der Heiden gar zierlich sagt: Die Gnade selbst thut das mit aller Art der Heilung und Hülfe, daß sie in dem, welchen sie ruft, sich zuerst den Willen, als einen Empfänger und Diener ihrer Güter, wohl zurichte. Siehe! er spricht: die Gnade mache den Willen der Empfangung fähig, nämlich der Gaben der Gnade, und alles, was zu einem guten Werke gehört; was Johannes mit den Worten gesagt hat: „Es kann niemand etwas nehmen“ 2c. Hernach spricht er: daß die Gnade den Willen zum Dienst

der Gaben Gottes zurichte. Aber mein Herr Eß macht den Willen zum König, da er sagt: der Wille habe ein besonderes Wirken, das natürlich sei und in guten Verdiensten mitwirke. Hierdurch, meine ich, sei die letzte Anführung aus Hieronymus beantwortet, weil eben dieser Hieronymus lib. 1. wider die Pelagianer, Columnne 12, den angeführten Spruch Johannis: „Niemand kann etwas nehmen“ 2c., gleichfalls auf die Hülfe Gottes zieht, und viele andere Zeugnisse mehr, die für meine Sache dienen, zusammenhäuft.

Aufs vierte, sehe ich sehr gerne, daß der vortreffliche Herr Doctor meine Beweisgründe erwarte, mit denen ich, wie ich hoffe und die feste Zuversicht im Herrn habe, tapfer und kräftig erweisen will, daß die guten Verdienste oder Werke in allen Stücken, das heißt, gänzlich Gottes seien, so viel deren Wirksamkeit oder Verleihung (largitionem) belangt, und daß sie nur auf die Weise unser werden, daß sie uns durch göttliche Güte umsonst geschenkt werden. Und es ist mir sehr lieb, daß der vortreffliche Herr Doctor, mein früherer Gegner, gleich auf den ersten Kampf, den wir zusammen gethan, meiner, ja, des Heiligen Geistes Meinung beigesallen ist, und lehrt, daß der freie Wille oder vielmehr der gefallene Wille, ehe ihn die Gnade Gottes wieder aufrichtet und zurechtfstellt, nichts thun könne, das Gott angenehm und gefällig sei. So mögen denn die Schulgrillen von dem [Verdienst] nach Billigkeit (de congruo) eine gute Nacht haben, und auch die Reue ihren Weg gehen, welche sie dem noch nicht geheilten Willen zuschreiben. Es mag sich Aristoteles, der solche Meinungen ausheckte, packen, den man nun über vierhundert Jahre, mit großem Schaden der Seelen, und Hintansetzung der Lauterkeit und des Geistes der Schrift, gelehrt hat! Unterdessen bleibt es bei meinem ersten Schluß,¹⁾ der eigentlich der des Augustinus ist, de spir. et lit., c. 3., daß der freie Wille vor der Gnade nichts vermöge als sündigen. Die zwölfte These soll auch feststehen, welche die des Ambrosius ist, vom Beruf der Heiden, lib. 1, c. 2., in der letzten Columnne: daß der Wille, den der göttliche Wille nicht leitet, um so geschwinde sich der Gottlosigkeit nähert, je eifriger er auf das Handeln bedacht ist. Es mag auch das dahinfahren, was der gemeine Pöbel der Theologen gelehrt hat: daß, wenn der Mensch thue, so viel an ihm ist, er den Riegel, welcher der Gnade entgegensteht, wegchieben könne; denn das ist genug in der dreizehnten These widerlegt worden.

1) Siehe die Thesen Carlstädts wider Eß, Walch, St. Louiser Ausg., Bd. XVIII, 716 f.

Eß.

Weil unsere Handlung eine Disputation und nicht eine Vorlesung ist, die man zu Hause verfaßt hat, und um den Herren ihren Verdruß zu mildern, so sage ich zu dem ersten, daß mir St. Augustins Erklärung von der Gnade und freien Willen ganz wohl gefalle im 15., 16. und 20. Capitel; weil der heilige Vater an diesen Orten die Rechte des freien Willens unverletzt läßt, nämlich: „So du willst“ 2c., und doch auch das, was nothwendig ist, nicht verschweigt, nämlich die mitwirkende Gnade Gottes, und die zwar so mit wirkt, daß die That des guten Wertes billig Gott und der Gnade, als die vornehmlich wirken, zugeschrieben werde. Daher muß ein christlicher Mensch sowohl die Gnade preisen als des freien Willens Vermögen vertheidigen, wie der gelehrte Augustinus lib. 2., c. 18. von der Kindertaufe gelehrt, und der heilige Ambrosius im Eingange de voc. gent. erinnert hat. Auch Hieronymus meldet lib. III. wider die Pelagianer, daß er immer dahin beflissen gewesen sei, daß er die Allmacht Gottes zugleich mit dem freien Willen behaupten möchte. Daß aber zweitens der hochachtbare Herr Doctor mich erinnert, daß ich nicht rohen Leuten mit meiner Vertheidigung des freien Willens die Schwülstigkeit der Hoffahrt ins Herz bringe: so hätte er das gar nicht von mir argwöhnen sollen, denn ich vertheidige den freien Willen in solcher Weise gegen der Manichäer Greuel, daß ich gleichwohl die Gnade, als das Vornehmste, weit über denselben setze, wider die verdamnten Pelagianer, und daß Augustinus lib. 3. hypogn. die Gnade gegen den freien Willen nicht anders achtet als den Reiter gegen das Pferd: so lasse ich mir, was darin zum Preise der Gnade gesagt worden ist, willig gefallen, Gott wolle sie uns allen verleihen! Für das andere aber sage ich, daß ich nichts so oft einschärfe, als daß ich wolle, daß das Gesetz der Freiheit, durch den weisen Mann erklärt worden sei, davon auch Cyprianus an den Papst Cornelius gedenkt, und sagt: Christus hat, die da hinter sich gingen, nicht gescholten, sondern vielmehr sich zu seinen Aposteln gewandt und gesagt: Wollt ihr auch weggehen? nämlich sie halten das Gesetz, durch welches der Mensch seiner Freiheit überlassen und, in seinem freien Willen stehend, den Tod oder das Leben wählt. Dies Gesetz, sage ich, habe ich durch des Weisen Erinnerung vorgetragen sehen wollen, und diese Erinnerung ist schlechterdings an die Lebendigen und die Nachkommen, nicht aber an die gerichtet, welche vorher gestorben sind.

Aufs dritte: Da der hochgeehrte Herr Doctor mir drittens ohne Zurückhaltung Schuld gibt, als ob ich des Apostels Wort jämmerlich verdrehe: „Nicht ich, sondern die Gnade Gottes, die mit mir

ist“, und dem freien Willen eine besondere Wirksamkeit zuschreibe, die nicht von der Gnade herstamme: so wundere ich mich sehr, wie ihm das in den Sinn gekommen ist, daß er nur des Hieronymus Worte zu denen des Apostels hinzugefügt hat, und wundere mich noch mehr, daß, da er die Abschrift unserer gestrigen Disputation von dem Notarius gehabt hat, er mir, wider unsern Vergleich, auslegt, ich hätte gelehrt, daß der freie Wille eine eigene sonderliche Wirksamkeit habe, welche die Gnade nicht hervorbringe, daran ich nicht einmal gedacht habe; deshalb berufe ich mich auf die Nachschrift der Notarien. Was er aber zuletzt angezogen hat, mehr gegenßatz als antwortweise, von der Gnade, die von oben herab gegeben wird: wer weiß das nicht? da auch Kinder das bekannte Wort des Jacobus wissen: „Alle vollkommene Gabe kommt von oben herab“ 2c. Daher ich auch den Ambrosius gerne gelten lasse, der den Willen fähig des Guten und zu desselben Diener macht. Daß mir aber der hochgelehrte Herr Doctor zuschreibt: ich hätte aus dem Willen einen König machen wollen, das gestehe ich zu, sage ich, wie ich in meiner „Vertheidigung“ im sechsten Schluß gesetzt habe: 1) Wenn der Wille gegen die niedern Kräfte, die ihn ins Werk setzen, gehalten wird, so sei es wahr, daß er in der Seele wie ein König in seinem Reiche sei: was ich auch noch beweisen will; wenn er aber gegen die Gnade und Gott gehalten wird, da ist er freilich nur Knecht und Diener.

Endlich, da er auf Hieronymus mit Anziehung einer andern Stelle desselben aus lib. 1. wider die Pelagianer, Col. 12, antwortet, so wollte ich, daß der Herr Doctor auf die von mir aus Hieronymus angezogenen Worte geantwortet hätte, die dem freien Willen seine Kraft zu wirken beilegen. Denn eine Instanz vorbringen, heißt nicht antworten. Man muß aber beantworten, was eingeworfen wird.

Carlstadt hat hier aus Eßs Einwürfen und dem, was er fast zugegeben, einen Schluß machen wollen; aber Eß hat gar schlau gestritten: die Zeit sei aus, und er räume auch Carlstadt nicht alles ein. Es ist dann die Sache an die Regenten (rectores) und Oberen gebracht worden, nach deren Urtheil die Sache auf eine andere Stunde verschoben ist.

Eß um 3 Uhr.

Da das Wort des Knechts mit des Apostels Wort erklärt worden ist: „Ich habe mehr gearbeitet als alle, doch nicht ich, sondern die Gnade Gottes, die mit mir ist“ 2c., so will ich in Erwiderung darauf noch stärker zeigen, daß der Apostel an dem Orte so viel sagen wolle: daß sowohl er als auch die

1) Vergleiche Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 688.

Gnade gearbeitet habe, außer der Erklärung, die ich gestern aus Hieronymus beigebracht habe. Denn so versichert mich der heilige Bernhardus de grat. et lib. arb., Col. 15, ausdrücklich. Daher Paulus, als er vieles erzählt hatte, was Gott durch ihn gethan habe, endlich sagt: „Nicht aber ich, sondern die Gnade Gottes mit mir.“ Er könnte sagen: durch mich; aber er hat lieber, was mehr ist,¹⁾ sagen wollen: „Mit mir“; indem er dadurch anzeigt, daß er nicht ein Diener sei durch werthvolle Wirkung, sondern des Wirkenden gleichsam Geselle, durch Einstimmung. Es kann nichts Deutlicheres geben als diese Worte, was den Gegner allein überführen sollte, weil St. Bernhardus den Apostel da nicht als bloß einen Diener, sondern als einen Gesellen der Wirkung anführt. Hernach so lehrt auch derselbe Bernhardus in eben der Columnne, daß die Gnade und der freie Wille zusammen die völlige Ursache eines verdienstlichen Werkes seien. Nach dessen Ausspruch vertheile ich das verdienstliche Werk nicht so, daß es theils von der Gnade, theils von dem freien Willen herkomme. Bernhards Worte sind diese: Sie wirkt dies aber so mit dem freien Willen, daß sie ihm anfangs zuvorkommt, im übrigen aber ihn begleitet. Ohne Zweifel darum kommt sie ihm zuvor, damit er hernach zugleich mit ihr wirke: doch so, daß, was die Gnade allein angefangen hat, von beiden hernach vollführt werde, vermischt mit einander; nicht einzeln, daß sie zugleich, nicht wechselweise, durch alle guten Werke fortarbeiten. Hier erklärt der heilige Vater nicht allein die Ursächlichkeit oder Thätigkeit des freien Willens, sondern auch dessen Art.

Viertens, hat der Herr Doctor von mir wissen wollen, ob ich auf die Gründe, die seine Herrlichkeit wider mich hierin anführen würde, antworten wollte? Darauf habe ich mit Ja geantwortet; denn dazu habe ich einen so weiten Weg übernommen. Was er aber ohne Noth mit Mehrerem angeführt hat, darüber mögen Klügere als ich urtheilen: ob aller Orden Theologen, auch die weltlichen Theologen seit 400 Jahren so verächtlich zu halten seien, als wenn Christus, der verheißen hat, bis ans Ende der Welt bei uns zu verbleiben, seine Braut verlassen habe. Für meine Person, da ich jetzt theologische Sachen handle, will ich zwar des Aristoteles Beschützung nicht auf mich nehmen, weiß aber doch so viel, den Philosophen und Philosophirenden zu Trost, daß Aristoteles von den höchsten und gelehrtesten Männern gerühmt wird, deren Urtheil schon soviel zu sagen hat, und ihre Redlichkeit im Loben so ungeschälkt ist, daß man sie im geringsten nicht verwerfen kann. Wie ich denn dazu

auch den Cicero, Quintilianus, Plato und andere leicht anziehen könnte. Wie ich aber vorhin schon gesagt habe, so habe ich mit theologischen Sachen jetzt zu thun, und werde mich der Philosophie nicht annehmen.

Carlstadt drückte sein Mitleid aus über die vorgebrachten Gründe Ecks.

Die heilige Schrift wissen, ist nicht einen Haufen Zeugnisse aus dem Kopfe herfagen, sondern den in der Schrift enthaltenen Geist und unsern Herrn Christum suchen und schmecken, außerdem die Zeugnisse nach dem Sinn der Schreiber vorbringen. Darum wirkt mir der Herr Doctor vergeblich vor, daß ich gestern mit vorbereiteter Section zur Disputation gekommen sei.

Das Zeugniß anlangend, das der Herr Doctor aus Augustinus vorbringt: nämlich, daß Augustinus das Vermögen des freien Willens nicht aufhebe, sage ich: daß die Gnade den freien Willen wirkend macht, daran habe ich nie gezweifelt. Zweitens, Ambrosius de vocatione gentium ist klar, daß der freie Wille seine Wirkung von der Gnade empfangt. Auf des Hieronymus Zeugniß wider die Pelagianer sage ich eben das, was auch Hieronymus weitläufig beweist. Bei Augustinus lib. 3. hypogn. dessen Zeugniß er angeführt hat, daß die Gnade gegen den freien Willen sich verhalte, wie der Reiter gegen das Pferd: so antworte ich, daß der Herr Doctor den Augustinus mit dunkeln Augen lese, und den Augustinus wider dessen Meinung anführe. Des Augustinus Worte sind diese: Und legte ihn auf sein Thier, das ist, auf die Hülfe der Gnade der Menschwerdung, da er, wie geschrieben steht, unsere Sünden getragen hat. So redet Augustinus. Es ist also das Gleichniß noch größer, daß der freie Wille sich gegen die Gnade verhalte, wie ein schwacher, verwundeter Mensch gegen das Thier, das ihn fortträgt.

Cyprians Zeugniß beweist nicht für eine besondere Wirksamkeit des freien Willens. Es gibt aber andere Zeugnisse eben desselben Cyprian, die deutlich sagen, daß Christus alle guten Werke im freien Willen wirke.

Daß der Herr Doctor zugibt: daß der freie Wille keine besondere Wirksamkeit in guten Werken habe, das nehmen wir zu allem Dank an, und wundern uns, daß er in eben dem Streit und zu Einer Stunde so außerordentlich verschiedener Meinung ist und sich so widerspricht. Es ist aber nicht ohne Verdacht, daß er andere Gedanken gehabt habe, da er Zeugnisse anzieht, durch welche er beweisen will, daß der freie Wille eine solche Wirksamkeit habe. Ich bin auch mit des Jacobus Zeugniß zufrieden, da er sagt: „Alle vollkommene Gabe kommt“ 2c.

1) minus, muß vielmehr heißen majus (Waldh.).

Was des Bernhardus Spruch anlangt: daß die Gnade ohne Zweifel zu dem Zweck zuvorkomme, damit er [der freie Wille] hinfort mit ihr wirke, daß das, was die Gnade allein angefangen hat, von beiden gleicherweise fortgeführt werde, auf vermischte, nicht einzelne, Art, noch auch wechselweise, in allem guten Vornehmen, nicht theils durch die Gnade, theils durch den freien Willen, sondern daß beide alles auf unzertrennliche Art thun: so folgt in Bernhardus selbst die weitere Erklärung: Das Ganze thut zwar dieser (das heißt, der freie Wille), und das Ganze (nämlich das gute Werk) thut diese, nämlich die Gnade: wie aber alles in ihm, das ist, dem freien Willen, so geschieht alles aus ihr, nämlich der Gnade. Es ist also der Verstand dieser: die Gnade wirke die guten Werke in dem freien Willen, und es hat also die Gnade die Wirksamkeit der guten Werke, der freie Wille aber hat das Empfangen; nämlich was derselbe Bernhardus sagt Col. 1 in eben dem Buch de grat. et l. arb.: Dies Werk kann ohne zwei nicht geschehen, nämlich einen, von dem es, den andern, an und in dem es geschieht. Demnach werden die guten Werke vielmehr in dem freien Willen vollbracht, als daß sie durch die Wirksamkeit des freien Willens geschehen. Denn Bernhardus fügt gleich hinzu und spricht: Gott ist Urheber der Seligkeit, der freie Wille ist nur Empfänger oder derselben fähig. Merke das Wort „nur“, welches bloß die Fähigkeit gestattet und die Wirksamkeit wegnimmt. Es folgt in Bernhardus weiter: Es kann solche (Seligkeit) niemand geben als Gott, noch sonst etwas dieselbe ergreifen, als der freie Wille. Und abermal: Folglich empfähet der freie Wille vielmehr gute Werke, als daß er sie auswirkt; ja, er thut nicht gute Werke. Bernhardus führt dreierlei Creaturen an, durch welche Gott Heil oder Seligkeit wirke: nämlich durch die Creatur, ohne sie; bisweilen durch die Creatur, wider sie; bisweilen aber durch die Creatur, mit ihr. Durch die unvernünftige Creatur wirkt er ohne sie, weil sie, da sie keinen Verstand hat,¹⁾ nicht einmal darum wissen kann; durch die Teufel und Gottlosen wirkt er bisweilen die Seligkeit wider sie; durch die Frommen aber so, daß Gott mit ihnen wirke, die, was Gott will, sowohl thun als wollen. Denn die mit dem Willen einstimmen, die thun²⁾ das Werk dem Herrn; was Gott durch sie ausrichtet, das theilt er ihnen mit. Daher Paulus sagt: „Nicht aber ich, sondern die Gnade Got-

tes mit mir.“ Er könnte sagen: durch mich. Aber er hat lieber das, was mehr³⁾ war, sagen wollen: „mit mir“, daß er sich nicht bloß zu einem Diener durch (werkzeugliche) Wirkung, sondern gleichsam zum Gesellen durch Einstimmung machte. Bernhardus meint nicht, daß der freie Wille in einem guten Werk irgend welche Wirksamkeit hätte, welche Gott oder die Gnade nicht schaffte, sondern, daß die Gnade Gottes dem Willen die gute Einstimmung eingebe, und darum sagt er, sei das weniger gesagt: durch mich;⁴⁾ weil Gott durch einige Creaturen wirkt, ohne derselben Einstimmung; nämlich wenn er durch unvernünftige Creaturen, oder durch die Gottlosen wider ihren Willen wirkt.

Ed dagegen.

Ob ich wohl die geringe Art meiner Lehre bekennen muß, die der hochachtbare Herr Doctor verächtlich hält, so darf ich doch, mit Erlaubniß, um gelehrter zu werden, wider die gegebene Antwort Folgendes sagen. Denn, daß er den Augustinus einführt, da er sagt: die Gnade mache den freien Willen wirken, so gibt er uns dadurch recht. Denn indem die Gnade den freien Willen wirken macht, so ist die Wirkung der Gnade nicht umsonst; darum wird denn auch der freie Wille etwas wirken. Es kommt auch des Ambrosius Spruch seiner Meinung nicht gut zustatten. Denn, laß es sein, daß der freie Wille die Wirkung von der Gnade empfangt, so ist der Schluß doch falsch, daß darum der freie Wille nicht wirke, daß nicht allein der freie Wille, sondern auch andere Creaturen die Wirkung von Gott empfangen, daß man mit allem Rechte sagen mag: Wenn die Hauptursache mit Wirken innehält, so hören alle die andern niederen Ursachen auf zu wirken. Das Feuer empfängt auch seine erwärmende Kraft von dem Schöpfer, deswegen aber erwärmt es doch. Daß aber der hochachtbare Herr Doctor sagt: ich hätte den Augustinus mit bloßen Augen angesehen, so möchte ich wünschen, daß er so scharf sehen könnte, als ich. Aber eine nicht angezogene Stelle hat der Herr Doctor für sich angenommen, die andere aber, die angezogen wurde, hat er allein gelassen. Denn Augustinus handelt in der für mich angezognen Stelle im 3. Buch hypog. wider die Pelagianer, Buchst. m, da er sagt: Ich halte, der freie Wille könne mit Recht dem Thier verglichen werden; daher auch dort steht: Ich bin vor dir wie ein Thier geworden; die Gnade aber mit dem, der darauf sitzt. Dies Sinnbild führt

1) Wir haben die Lesart, welche sowohl das Manuscript bietet als auch der Druck: intellectu carens, beibehalten, während Löcher statt carens gesetzt hat: praesens, weil ihm jenes dem Sinne zuwiderzulaufen schien.

2) Hier haben wir faciunt eingeschoben. Ohne eine Aenderung oder eine Ergänzung ist der Satz unübersetzbar.

3) minus für majus. (Walch.)

4) Minus steht man, daß es oben recht verbessert worden ist, durch: das Mehrere: oder man muß oben aus maluit noluit machen, wenn minus bleiben soll. (Walch.)

Augustinus nicht in der Kürze, sondern weitläufig aus bis nach dem Buchstaben q. Das thue ich darum dar, daß nicht der gelehrte Herr Doctor oder jemand anders lästere, ich hätte nur die Schullehrer gelesen, und ich wäre nur ein Schultheologe, andere aber rechte Gottesgelehrte.

Daß unser Freund auf Cyprianus geantwortet hat: Cyprianus habe sehr oft geschrieben, Christus wirke alles Gute in uns, so komme ich in die Noth, darüber ich schon sonst auch geklagt habe, daß er nicht sowohl auf die Einwürfe antwortet, als mir zu antworten gibt. Denn was Cyprianus sonst gelehrt hat, das will ich nicht leugnen, ich behaupte aber, daß seine Meinung von des freien Willens Vermögen in der angeführten Stelle richtig sei.

Der vortreffliche Herr Doctor bedankt sich, daß ich seiner Meinung beigegeben sei, und dem freien Willen keine eigene Wirksamkeit zum Guten zugeschiebe. Aber mit Erlaubniß, er führt unsere Dinge verstümmelt an. Denn das habe ich gerne zugestanden, daß der freie Wille keine besondere Wirksamkeit habe, die die Gnade nicht schaffe, sondern daß die Gnade und der freie Wille unzertrennlich mit einander das gute Werk vollführen, nach des Bernhardus Zeugniß, das ich angeführt habe. Darauf hat der Herr Doctor uns mit weitläufiger Erzählung vieler Worte Bernhardus geantwortet. Aber weil das Folgende sich besser für ihn schicken würde, wenn er Einwürfe machen sollte, als da er Antwort geben soll, so verlange ich noch zu wissen: ob sich der freie Wille bloß leidend verhalte zu einem guten Werk, da doch Bernhardus sagt: daß die Gnade und der freie Wille vermischt und zugleich dasselbe vollbringen! Und wollte auch das gerne wissen, wie Bernhardus den Unterschied verstehe zwischen dem angefangenen und dem zu vollführenden Werke? Wenn sich der freie Wille rein leidend verhält, so wird er sich auf dieselbe Weise verhalten, wenn er empfängt zum Anfange, und wenn er empfängt zur Vollführung.

Auf gleiche Art der Abfertigung zieht der hochachtbare Herr Doctor und Freund des Bernhardus Worte herum von dem heiligen Paulus. Ich will aber gerne wissen, was Bernhardus anderswo sagt: wenn er den Paulus für einen Mitwirker der Gnade durch Einstimmung gehalten hat, was diese Einstimmung anders sei, als die Wirkung des freien Willens. Und daß das ganz gewiß sei, dafür führe ich des Augustinus Worte an, die sich gar nicht verdrehen lassen, aus dem vierten Tractat über die Epistel St. Johannis, wo der heilige Vater die Worte dieses heiligen Schreibers behandelt: „Ein jeder, der solche Hoffnung hat zu ihm, reiniget sich, gleichwie er auch rein ist.“ Sehet, sagt er, wie er den freien Willen nicht weggerissen hat, da er ge-

sagt hat: „Reiniget sich selbst.“ Wer rechtfertigt dich, als Gott? Aber Gott rechtfertigt dich nicht wider Willen, sondern darum, weil du den Willen zu Gott fügest, so rechtfertigt er dich; er reiniget dich nicht von dir selbst, sondern von dem, der in dir hat wohnen wollen. Weil du aber doch etwas mit dem Willen dabei thust, darum wird auch dir etwas beigelegt. Es wird dir aber darum beigelegt, daß du sagest nach Ps. 27, 9.: „Du bist mein Helfer, verlaß mich nicht.“ Wenn du sprichst: „Du bist mein Helfer“, so thust du auch etwas; denn wenn du nichts thust, warum wird er zur Hülfe gegeben? Das sagt Augustinus. Dadurch zeigt er klar, daß uns Wirksamkeit beigelegt werde, und dadurch, daß uns Gott hilfst, sucht er zu beweisen, daß wir auch selber etwas thun. Und gewiß, wenn Augustinus nicht des freien Willens Gesetz und Vermögen, das der Weise (Sirach) oben angedeutet hat, in seinen Büchern allenthalben hätte vertheidigen wollen, so hätte der liebe Vater nicht so gegen Julianus lib. 4., c. 8. geeifert, daß er auch gesagt hat: er lüge, daß er vorgegeben habe, Augustinus habe den freien Willen aufgehoben.

Carlstadt's Antwort.

Auf das erste, zweite, dritte und sechste Argument sage ich, daß die Gnade allerdings dem freien Willen die Wirksamkeit gebe; und das habe ich nie geleugnet, sondern nur dies, daß der freie Wille eine besondere und natürliche Wirksamkeit habe in guten Werken. Hierdurch antworte ich auf die lange Rede, die der Herr Doctor aus dem vierten Tractat des Augustinus über die Epistel Johannis angezogen hat. Denn ich gebe das gerne zu, daß Gott der Helfer des freien Willens ist, das ist, dem freien Willen Kraft und Wirkung gibt.

Aufs dritte, daß der freie Wille einem Thier verglichen wird, dient nicht zur Sache und Vorhaben des vortrefflichen Herrn Doctors. Denn der freie Wille ist freilich ein Thier, daß er zu nothwendigen guten Werken zahm gemacht und zugerichtet werde; daß er aber wieder gesund werde, wird die Gnade auch billig (des Samariters) Thier genannt (das den Verwundeten trägt), wie wir vom Anfange dieses Lehrkampfes genugsam gezeigt haben.

Aufs vierte antworte ich wegen des Cyprianus, daß es dem Opponenten zukommt, daß er seine Reden beweise und darlege, damit sie verstanden werden können. Cyprians Spruch aber wird, weil er zweifelhaft ist, nie schließen, daß der freie Wille eine besondere Wirksamkeit von Natur habe; wie oben.

In Bezug auf Bernhardus will der Herr Doctor gerne wissen und verstehen, wie ein Frommer und Gerechtfertigter ein Gefelle der wirkenden Gnade sei.

Man hat genugsam geantwortet, daß dies wegen der Einwilligung statthabe, die aber die Gnade dem freien Willen selbst eingibt.

Et dawider.

Obgleich unser Freund, der hochachtbare Herr Doctor, endlich zu meiner Meinung herübergezogen, frei gesteht, daß er niemals die Wirksamkeit des freien Willens, die er von der Gnade empfangen, geleugnet habe, so habe ich doch aus vielen seiner Schriften und andern verschiedenen Umständen muthmaßen können, daß der Herr Doctor der Meinung sei, als ob der freie Wille gar keine Wirksamkeit bei einem guten Werke habe; erstlich wegen seines 14. Schlusses,¹⁾ da er sagt: Da D. Johann nicht siehet, wie ein gutes Werk gänzlich von Gott sei zc. Hernach, weil mein 7. Schluß²⁾ dieses klärllich besagt: Der irrt, welcher leugnet, daß der freie Wille zc. Drittens, weil der ehrwürdige Vater D. Martin Luther im 7. Schluß³⁾ mir zuwider spricht: [Der zeigt, daß er nicht weiß,] weder was Glaube, noch was Reue [noch was freier Wille sei] zc. Und eben der ehrwürdige Vater in einer gedruckten Disputation Col. 13 spricht: Der freie Wille hat nach dem Fall bloß den leeren Namen oder Titel; und Col. 14: Der freie Wille nach dem Fall zum Guten zc. Viertens, weil der hochachtbare Herr Doctor oft in seiner „Vertheidigung“ schreibt: der freie Wille leide nur, und wirke nicht zum guten Werk; wie erhellt aus b 4. facie 2. und c 2. fac. 1. und g 4. fac. 1. und fac. 2. und an viel andern Orten, da der hochachtbare Herr sagt: der Wille empfahe allein, wirke aber nicht. Jedoch, wenn er dem freien Willen eine Wirksamkeit gibt, die er von der Gnade habe, bin ich schon zufrieden. Wenn er dergleichen vom Anfange unserer Disputation eingeräumt hätte, daß nämlich die Gnade und der freie Wille zusammen und vermischet wirken, hätten wir nicht gegen einander zu streiten gebraucht. Und daß er sagt, der heilige Augustinus, lib. 3. hypogn., der wohl recht und mit guten Augen von mir angezogen sein wird, diene nicht zur Sache: so wird vielleicht der hochachtbare Herr, wie Menschen leicht etwas vergessen können, sich nicht erinnern, daß ich Augustinus angezogen habe. Mein Absehen war, zu zeigen, daß die Gnade und der freie Wille zusammen eine recht vollständige Ursache des verdienstlichen Werkes wären; doch so, daß die Gnade die vornehmste, der freie Wille aber die geringere (minus principale) Ursache wäre. Auf diesen meinen Satz

sichet sich ohne Zweifel, nach der Meinung aller, das Sinnbild des Augustinus, der die Gnade dem Reiter, als der vornehmsten Ursache, den freien Willen aber dem Roß, als der geringeren Ursache, vergleicht.

Carlstadt's Antwort.

Aufs erste, da der Herr Doctor aus meinem 14. Schluß entnimmt, daß der freie Wille keine Wirksamkeit habe, so gebe ich ihm recht, soviel die natürliche Wirksamkeit betrifft, was aber die Wirksamkeit, welche die Gnade verleiht, belangt, so sage ich, daß der freie Wille eine Wirksamkeit hat. Aber vielleicht will der Herr Doctor weder mich noch auch den Bernhardus verstehen, welcher sagt: daß jedes Einzelne (nämlich Gnade und freier Wille) das ganze Ding auf unzertrennte Weise vollbringe; welcher dem freien Willen darum die Wirksamkeit oder thätige Handlung beilegt, weil die Gnade Gottes in ihm wirkt, so gebe ich auch dem freien Willen die Wirksamkeit. Denn der freie Wille handelt oder wirkt, weil in ihm gewirkt wird; wie das Laufen nicht ist des Laufenden.

Mit den andern Dingen ist er zufrieden, und hat nicht über die Worte: Thier, Reiter zc. streiten wollen.

Ich kann mich nicht genug wundern, daß der vortreffliche Herr Doctor nach seinem Belieben unsere Sachen verwerfen wolle,⁴⁾ da er sagt: Ich meinte, der hochachtbare Herr Doctor hielte dafür, daß der freie Wille keine Wirksamkeit hätte.

Et, der sich etwa selber nichts Gutes zugetrauet hat, ist hier Carlstadt in die Rede gefallen, daß er sich keines Zettels oder Buches bedienen sollte; und damit er etwa seinen gewandten und schlaun Kopf, als ob er allein mit seinem Wit Lob und den Siegespreis verdiene, rühmen möchte, hat er gesagt, es sei das die Art zu disputiren in Italien, daß man keine Bücher vorbrächte, sondern alles aus dem Kopf anführte, darauf es hier lebiglich ankäme. Carlstadt hat dawider oft demüthig Einwendungen gemacht. Dem hat Et mitten in der Versammlung entgegen geschrien: Die Sache wird an den Fürsten und die Obern gebracht. Es sind auch die Vornehmsten abgetreten und haben zusammen geredet, deren Urtheil aber mehr Verdacht erweckt, als nach dem Recht gelautet hat. Denn die meisten sind der Meinung gewesen, Carlstadt sollte die Bücher weglassen. Diese Meinung haben sich alle gefallen lassen, und es ist von Cäsar Bilig eine Rede folgenden Inhalts vorgebracht worden: „Gnädiger Herr, und ehrwürdige liebe Herren. Es hat sich je kund zwischen den würdigen Herren D. Et und Carlstadt begeben eine Widerspannung, nämlich, daß Doctor Eccius nicht hat wollen nachgeben dem Doctor Carlstadt, aus einem Buch oder Zettel sein Argument zu lesen, und sich geworfen auf Gebrauch und Übung anderer Universitäten und Gewohnheit, gesprochen, daß nicht Gebrauch sei, aus Büchern zu disputiren. Darum hat Doctor Eccius aus sonderlicher Bitte nachgelassen dem Doctor Carlstadt,

1) Walch, St. Louiser Ausg., Bd. XVIII, 717.

2) St. Louiser Ausg., ibid., Col. 713.

3) St. Louiser Ausg., l. c. Col. 719. Hier kann man sehen, in welcher Weise Et citirt.

4) Auf dem Rande steht: Dies hat Carlstadt von einem Zettel hergelesen.

noch heut aus dem Zettel zu lesen; wollen sie aber auf morgen nicht solchen Einspruch nachkommen, und forthin ihre Disputation, wie angehoben, vollenden, sind wir sein wohl zufrieden.“¹⁾

Carlstadt aber hat sich an der Theologen Urtheil nicht gebunden, und endlich haben sie nach angehörter Rede einmüthig ihren Ort verlassen, und sind mit Haufen zum Hörsaal (Auditorio) hinausgelaufen. Da hat jedermann geschrien, die Disputation werde nun gar aufhören.

Des Abends aber ist alsbald Esen wieder der folgende Tag anberaumt worden, erstens weil viel berühmte Leute von ferne zusammengekommen wären; zweitens damit aus so einer wichtigen Sache nicht ein Spott würde.

Den 1. Juli 1519 frühe um 8 Uhr.

Carlstadt.

Der vortreffliche Herr Doctor scheint in der Glaubenssache einige widerrwärtige und mit sich selbst streitende Dinge gesetzt zu haben. Darum merbe ich vor allen Dingen den Herrn Doctor bitten, sich deshalb mit mir zu besprechen.

Es ist aber diese Widerrwärtigkeit im Anfange seiner Disputation. Da spricht er: der freie Wille, der von der Gnade Hülfe erlange, habe seine besondere und natürliche Wirksamkeit in dem guten Werke. Hernach aber hat er im weitem Verlauf der Disputation gesagt: es sei ihm nie in den Sinn gekommen, daß der freie Wille eine besondere Wirksamkeit hätte, welche die Gnade nicht schaffte.

Hier frage ich nun: Da Wirksamkeit von einem andern haben, nicht dasselbe ist, als sie von sich selber haben, sondern etwas Fremdes, nicht etwas dem Menschen Eigenes; wie solche mit sich selbst streitende Rede vereinigt werden möge, damit wir nicht in Wind und vergeblich streiten?

Dies geschah am 28. Juni frühe wider die 11. These.

• Eßs Antwort.

Indem der hochachtbare Herr Doctor und Freund vorgibt, daß ich in den vorigen Tagen mit sich selbst streitende Dinge auf die Bahn gebracht, weil ich im Anfange der Disputation dem freien Willen eine eigene, natürliche und sondere Wirksamkeit bei dem guten Werke beigelegt, und hernach behauptet habe, daß mir dergleichen nie in den Sinn gekommen sei:

So antworte ich und sage, daß ich weder zu Anfange der Disputation, noch bei deren Fortgang jemals gesagt habe, daß der freie Wille eine natürliche Wirksamkeit hätte in Ansehung des guten Werkes, sondern im Opponiren gegen den Herrn Doctor habe ich es nur angenommen, um zu beweisen, daß der freie Wille ein ursächliches Hervorbringungsvermögen zum guten Werke hätte, wenn ihm die Gnade beistünde; deshalb berufe ich mich auf die

Nachschrift der Notarien. Darum, da ich die Hülfe der Gnade hinzugethan habe, so habe ich dem Willen keine natürliche, sondern übernatürliche Wirksamkeit, die ihm von der Gnade mitgetheilt worden ist, beigelegt, in welcher Meinung ich noch beharre.

Daß der Herr Doctor daraus einen Doppelschluß (dilemma) vorbringt, indem er fragt: ob denn Wirksamkeit von einem andern haben, nicht so viel sei, als eine fremde und keine eigene Wirksamkeit haben; und ob das folglich nicht so viel sei als, sie nicht aus oder von sich, sondern von einem andern haben?

So antworte ich: daß eine von einem andern mitgetheilte Wirksamkeit haben, eben so viel sei als, seine eigene haben. Und obwohl der Herr Doctor für seine Rede nichts angezogen hat, so führe ich doch, meine Antwort zu bestärken, in dieser Materie das Zeugniß des heiligen Hieronymus an die Jungfrau Demetrias an: Also, spricht er, da Gott die vernünftige Creatur mit der Gabe eines freiwilligen Guten und dem Theil eines freien Willens hat beschenken wollen, daß er nämlich nach beiden Dingen greifen könnte, hat er ihm die Eigenschaft gegeben, daß er wollen könne, auf daß er, des Bösen und Guten fähig, von Natur beides könnte, und der Wille sich zu einem aus den beiden neigte. Denn der Mensch kann nicht den Namen haben, daß er das Gute freiwillig erwähle, wenn er nicht auch das Böse erwählen kann. Beides hat der Schöpfer in unser Vermögen gegeben. Dies hat Hieronymus ausdrücklich bezeugt und gesagt: der Mensch habe beides Vermögen zu eigen. Darum ist das der Art, wie die heiligen Väter reden, ganz gemäß.

Doch will ich zum Ueberfluß noch dieses hinzu thun: man müsse die eigene Wirkung des freien Willens so auslegen, daß sie die Wirksamkeit einschließe, die Mitwirkung aber einer andern Ursache nicht ausschließe.

Endlich gestehe ich, daß der freie Wille seine eigene und sondere Wirksamkeit zum guten Werke habe, aber eine solche, wie sie Gott und die Gnade gibt.

Carlstadts Antwort.

Die Welt mag davon urtheilen!²⁾

Fürs andere frage ich den Herrn Doctor: wie von einem und demselben guten Werk zwei Ursachen sein könnten, deren beide das ganze Werk hervorbringen; wie der von ihm angezogene Bernhardus sagt? Denn wenn nicht eine von denselben leidender Weise dabei zu thun hat, die andere aber wirkender Weise, so kann man schwerlich verstehen, wie das ganze Werk von beiden gänzlich oder völlig entstehe?

1) Die vorhergehende Rede des Cäsar Pflug ist in unserer Vorlage deutsch.

2) Dies steht im Manuscript.

Eck's Antwort.

Indem der hochachtbare Herr und Freund von mir wissen will, wie zwei Ursachen, nämlich die Gnade und der freie Wille, eine jede das ganze Werk hervorbringen und wirken könne, ohne es so zu verstehen, daß die eine leidend, die andere aber wirkend und thätig dabei erscheine?

So antworte ich, daß einem jeden, der sich nur ein wenig in der Philosophie umgesehen hat, die Frage ganz leicht und deutlich sei, welche die Art der Zusammenwirkung der Ursachen in Einer Sache betrifft. Denn ich gestehe gerne, daß eine jede dieser Ursachen das Ganze hervorbringe. Daß aber der Herr Doctor zuletzt die Worte gesetzt hat: völig und gänzlich, das lassen wir nicht gelten, weil Bernhardus an eben dem Ort sagt, daß sie vermischter Weise oder mit einander, nicht wechselseitig handeln. Denn niemand darf sich einbilden, daß vieler¹⁾ Ursachen Zusammenwirken so geschehe, daß eine Ursache ein Stück, und die andere das andere vollbringe, wie der Herr Doctor in seiner „Vertheidigung“ geglaubt hat, da er auf meinen vierzigsten Satz²⁾ antwortet. Denn da sagt er: Er bindet die Ruthe, mit der er Schläge bekommen wird, und zum Theil weicht er von dem ab, was er von Scotus eingesogen hat.³⁾ Aber das wäre ein allzu freches Beginnen, schreibt Ambrosius am Ende der Epistel, daß man in einem Stück guter Handlungen Gottes nur bedürfen wollte, in dem andern aber nicht. Und im zweiunddreißigsten Satz schließt er so wider mich: Wenn ein gutes Werk theilweise in deinem Vermögen steht, so ist es nach diesem Theile etwas.⁴⁾ Darum habe ich zu Widerlegung dessen gesagt: daß das wider alle Philosophie und wahren Begriff sei, da man sich vorstellt, daß eine theilweise Ursache nur ein Stück hervorbringe. Und daß dem also sei, beweise ich aus aller Ordnung der Ursachen. Das Feuer wärmt doch auch;⁵⁾ der heilige Johannes sagt: Es sei alles durch Gott geschaffen. Darum kann das von einem der Philosophie nicht unkundigen Menschen ganz leicht und ohne Schwierigkeit in dieser unserer Sache verstanden werden. Der heilige Bernhardus⁶⁾ versichert das von dem freien Willen, so viel ich mich erinnere.

Carlstadt's Antwort.

Daß der Herr Doctor in einem theologischen Streit sich mit heidnischen Waffen rüstet, thut er nach seiner Art, thut mir aber noch kein Genüge. Ich frage demnach mit Einem Worte: Ist das gute Werk ganz von Gott wirkender Weise (effective) oder nicht? Gibt er das erste zu, so sind wir eins; leugnet er es, so verwerfe ich seinen Satz.

Eck.

Indem mich der hochachtbare Doctor beschuldigt, daß ich in theologischen Sachen mich mit heidnischen Waffen rüste, so antworte ich, daß, da ich es mit unverworfenen Waffen thue, ich meinen sollte, man dürfe mir es nicht übel deuten, weil die größten Leute zu allen Zeiten eben dasselbe gethan haben, selbst auch, nebst den Kirchenvätern, St. Paulus; jedoch wundere ich mich, wie er mir zu dieser Zeit so etwas Schuld geben könne, da ich mit allem Fleiß weder die Theologen, die er Schullehrer nennt, noch das große Wunder der Natur, den Aristoteles, anführe, und in der Antwort auf zwei Fragen nichts als Hieronymus, Bernhardus und St. Johannes angezogen habe. Daß aber der hochwürdige Herr Doctor fragt: ob das verdienstliche Werk ganz von Gott sei wirkender Weise? so ist das schon beantwortet; denn er hat ganz wohl sehen können, daß Gott das ganze (totum) verdienstliche Werk wirkend vorbringe, aber nicht gänzlich (totaliter), welches aus Chrysostomus „von der Herzenszertnirung“ erhellt, lib. I.: Denn wir können auch diesen Kegnern einen Anlaß geben in der Sache des Glaubens, weil die Apostel und alle Heiligen nicht aus ihrem Vornehmen und Arbeit bewunderungswürdig geworden sind, sondern aus der Gnade Gottes allein; denn sie werden sagen: Was hindert denn, daß nicht alle solche Leute werden? &c., und folglich. Und St. Bernhardus stimmt oben ein, daß sie nicht stückweise, sondern zusammen und vermengt wirken.

Carlstadt.

Des Widerspruchs, den der Herr Doctor von neuem auf die Bahn bringt, von dem „gänzlich“ und „nicht gänzlich“, zu geschweigen, so mag uns, so viel den Aristoteles in theologischem Streit belangt, Hieronymus seine Meinung sagen lib. I., Col. 9 wider die Pelagianer: Ich frage nicht, spricht er, was Aristoteles, sondern was Paulus lehre.

Fürs andere, da der vortreffliche Herr Doctor zugestehet, daß das gute Werk ganz von Gott sei, wirkender Weise, so will ich solches lieber billigen, als mißbilligen. Ich beweise es aber aus dem Gebetlein, das die römische Kirche alle Jahre ge-

1) Es ist latium statt plurimum zu lesen.

2) Im Lateinischen steht aus Versehen, proponi für propositioni.

3) Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 709.

4) St. Louiser Ausgabe, l. c. Col. 705.

5) Oben ist schon gesagt worden: daß es die Kraft von Gott habe.

6) Im Manuscript: Augustinus.

braucht: O Gott, von dem alles Gute kommt, verleihe uns, die wir dich demüthig bitten, daß wir durch dein Eingeben denken, was recht ist zc. Der Text ist klar, daß alles Gute von Gott komme, und der Herr selbst verleiht und gibt rechte Gedanken.

Es.

Da der hochzuehrende Herr Doctor mir den heiligen Hieronymus vorhält, der an dem angeführten Orte sagt: Ich frage nicht, was Aristoteles, sondern was Paulus sagt, so habe ich zwar nicht vor, wie ich wohl könnte, den Aristoteles zu verteidigen, habe auch den Aristoteles in diesem Handel noch nicht gebraucht; sondern nur dieses habe ich gesagt, daß ich unverworfene Waffen der Heiden gebrauchen, und von den Egyptern, als unrechtmäßigen Besitzern, Gold und Silber empfangen könne, gleichwie Origenes diese Thatsache darauf zieht; daher man sich freilich mehr mit Hieronymus um Paulus, als um den Aristoteles bekümmern muß.

Hernach nimmt der hochachtbare Herr Doctor an, daß ich zugegeben habe, daß das gute verdienstliche Werk ganz von Gott sei, wirkender Weise, und das sucht er zu bekräftigen. Ich bitte aber, der Herr Doctor gedenke, was er für eine Rolle auf sich habe, und daß ihm nicht gebühre, meine Dinge zu beweisen, oder zu bestärken, sondern zu verwerfen. Das Kirchengesetz ist mir daher nicht zuwider, sondern bestätigt meine Meinung, denn es sagt wohl: daß Gott das Gute verleihe, und daß die Hülfe von Gott komme, aber schließt darum den freien Willen nicht aus.

Er hat hinzugethan: alle Schullehrer wären der Meinung. Es hat aber auch nach dem Ende dieses Beweises D. Carlstadt hinzugethan, daß die Lehrer der Theologie, die er Schullehrer nennt, ebendaselbe hielten.

Carlstadt.

Capreolus hat die Meinung: daß der freie Wille das Wesen des Werkes ursächlich wirkt (causat), und der Heilige Geist die Art und Weise. Scotus aber hält den Unterschied, daß nach dem Hauptwerk des Wesens (principalitatem entitatis) an einem guten Werk der Wille die Hauptursache sei, nach dem verdienstlichen Wesen aber die Gnade alsdann die Hauptursache sei.

Es.

Weil ich gesagt habe: daß die besten Theologen, die der hochzuverehrende¹⁾ Herr Doctor Schullehrer nennt, nicht von dieser christlichen Meinung abgingen, daß nämlich das ganze gute Werk von

Gott wirksamer Weise herkomme, und doch deshalb das Dazukommen und die Mitwirkung des freien Willens davon nicht ausgeschlossen wäre, so hat mir der hochachtbare Herr Doctor zwei derselben vorgehalten, den Capreolus, der mir nicht eben sehr bekannt ist, und den sinnreichen Scotus, den ich nur allzuflüchtig gelesen habe. Obwohl die Hauptsache des Streites nicht darin liegt, was der oder jener Lehrer hält, sondern was wir nach der christlichen Wahrheit halten und glauben sollen, so will ich doch diese guten Leute entschuldigen, daß man nicht unrechte Gedanken von ihnen habe.

Die Stelle aus Capreolus hat der Herr Doctor nicht dem Orte nach angezogen; doch glaube ich gewiß, daß er der Meinung gewesen sei, was auch sein Wegweiser an verschiedenen Orten ganz deutlich behauptet hat, ich meine, der heilige Thomas Aquinas, das große Kirchenlicht, in 2. q. 109., sonderlich art. 6. in qu. 24. von der Wahrheit, in dem schönen Buch wider die Heiden lib. 3. und andern Orten, wo der heilige Vater allenthalben nachläßt und zugibt: der freie Wille vermöge nichts zu einem guten verdienstlichen Werk, wenn er nicht übernatürlich von Gott und der Gnade gerührt werde; dabei er den Hieronymus und Augustinus mit den Stellen der Bibel, deren die heiligen Väter gedacht haben, anführt.

Was aber den Scotus betrifft, ja, das ganze Heer der besten Theologen, welche theologische Summarien geschrieben haben, so hätte der hochachtbare Herr Doctor den rechten Sitz dieser Lehre, wo von ihnen die Summa des gegenwärtigen Handels abgehandelt wird, ansehen sollen, was nicht geschieht Dist. 17. des ersten Buchs, in der 27. und 8. des zweiten, wo er den Thomas, Aegidius, Albertus, Durandus, Gabriel und andere finden wird, die alle nach Petrus Lombardus einmüthig behaupten, daß der freie Wille für sich, ohne besondere und übernatürliche Hülfe Gottes, wohl zum Bösen vermöge, aber zu keinem guten Werke, so gar, daß die innerliche Eingebung Gottes aller guten Regung des Willens zuvorkomme. Dazu führen Bonaventura und andere den sehr merkwürdigen Ausspruch des heiligen Augustinus an, dessen ich in meiner „Verteidigung“ gedenke, daß er allein genug sei, alle Schwierigkeit in der Sache zu heben. Denn im 25. Satz habe ich gesagt:²⁾ Deshalb genügt für alle Sprüche, welche für³⁾ jede von beiden Parteien angeführt werden müssen, die treffliche Lösung Augustins; wer die nicht hat, der kommt leicht in Gefahr zwischen Thür und Angel, denn das ist die Kunst, jedes an seinen richtigen Ort zu

1) col. wird durch colendus aufzulösen sein.

2) Walsch, St. Louiser Ausg., Bd. XVIII, 701.

3) Statt per ist pro zu lesen.

bringen. Dieser Spruch Augustins steht c. 21. de dogmatibus ecclesiast. und wird auch im Buch de Spir. wiederholt: Den Anfang unseres Heils haben wir von Gottes Erbarmung; daß wir dem heilsamen Eingeben Raum geben, steht in unserer Gewalt; daß wir erlangen, was wir durch solch Willigen und Raumgeben wünschen, ist eine göttliche Gabe; daß wir nicht fallen in der erlangten Gabe des Heils, ist sowohl in unserm Vermögen als auch zugleich in der göttlichen Hülfe.

Dabei wollen St. Bonaventura und andere, daß Augustinus vier Staffeln gemacht habe, um jedem das Seinige zuzuwiesen, obwohl Bernhardus Col. 15 nur dreier gedenkt: Erstlich, der Anfang ist Gottes; zweitens, das Einwilligen oder, dem Eingeben beifallen, ist des Willens; drittens die Gnade ist Gottes allein. Nach dieser Staffel muß man den Bernhardus verstehen, wenn er Col. 1 spricht: Gott ist Urheber des Heils, der freie Wille ist bloß deselben fähig. Denn die Fähigkeit zieht da Bernhardus nicht aufs gute Werk, wie der Herr Doctor angeführt hat, sondern auf die Gnade. Zu der dritten Staffel fügt Augustinus noch bei, daß sie weder jemand gebe, als Gott, noch jemand empfangen, als der freie Wille, nämlich indem er das Heil erwägt, von dem Bernhardus redet. So ist der freie Wille bloß empfangend.

Darum lästert mich der Herr Doctor in seiner „Vertheidigung“ ohne Ursache deshalb, daß ich den löblichen Spruch des Augustinus gelobt habe: daß ich die heilige Schrift zerrisse, die heiligen Kirchlehrer zerbiß, und wunderte sich über meine Frechheit, daß ich Augustinus so verkehrt anzöge; während er doch dieser Stelle des Augustinus nirgends gedenkt.

Daraus erhellt offenbarlich, daß die besten und recht himmlischen Theologen, die er Schullehrer nennt, die Gnade wider Pelagius mit Recht behauptet, und des freien Willens Wirksamkeit doch nicht weggenommen haben. Ich bitte aber, der Herr Doctor wolle gegen die Schullehrer und mich beweisen, daß der freie Wille sich nur leidender Weise gegen ein gutes verdienstliches Werk verhalte.

Carlstadt.

Was die Schullehrer belangt, die der vortreffliche Herr Doctor anführt und allein verstehen will, so mag er sie eher verdröhen. Denn des Scotus und Capreolus Meinung ist klar, daß sie das, was ursächlich wirkt bei einem guten Werk, eigentlich dem freien Willen zuschreiben, so gar, daß sie auch sagen, der freie Wille wirke in einigen Werken das Wesen der That, was fort dauern könne, bis Gott seine Gnade eingieße.

Das will ich aber beweisen,¹⁾ daß der freie Wille ohne Gnade und Glauben kein gut Werk thun könne, weder nach dem Wesen des Werkes, noch nach der Weise²⁾ oder der verdienstlichen Eigenschaft. Und daß mir der Herr Doctor durch seine Umschweife nicht aus den Händen schlüpfe, ehe ich den Augustinus und Bernhardus erkläre, deren Worte er anführt und die Sprüche fälscht; frage ich ihn wieder und bitte vom Herrn Doctor, daß er mir doch sage: was denn dasjenige sei, das in einem guten Werke mit der Gnade ursächlich wirkt? denn das lehren die Scholastiker, so möge es auch ihr Verfechter lehren.

Ed.

Ich wundere mich sehr, daß der hochachtbare Herr Doctor die heiligen Lehrer Thomas, Bonaventura und andere gar unbescheiden Krämer (mercatores) nennt. Und doch wirkt er mir vor, als ob ich allein die Schullehrer verstehe und fälsche.

Es sei das ferne von Eds Bescheidenheit, sich so höffährtig zu rühmen; denn ich verstehe nicht allein nicht alle, sondern auch nicht so, als ob andere nicht eben so viel wüßten, von welchen ich auch gerne, wenn sie mehr können, belehrt sein will.

Was aber die Erklärung und Auslegung anlangt, die der hochachtbare Herr Doctor den Sprüchen des Scotus und der Schullehrer beilegt, wenn sie sagen: daß der freie Wille die Hauptursache des Wesens der Handlung sei, so daß der Wille durch Hervorbringung dieselbe fortführen könne, bis Gott seine Gnade eingieße: so erinnere ich mich nicht, dergleichen in irgend einem scholastischen Theologen gelesen zu haben; sondern sie gestehen, daß die Gnade von Gott augenblicklich gegeben und geschaffen werde, und halten das für Wahrheit: Des Heiligen Geistes Gnade fährt nicht langsam daher.

Es ist zwar andern, wenn der hochachtbare Herr Doctor so bewandert ist in den Schullehrern, daß sie unter sich streiten: ob die Gnade, eben wie Gott selbst, die Hauptwirksamkeit (principalitatem activitatis) bei dem guten Werk habe oder nicht? darüber nicht alle einig sind. Jedoch legt Wilhelm Occam in seinen Bedenken, addit. 4., der Gnade auch die Wirksamkeit bei; und daß ich auch vor sieben Jahren diese Meinung gehabt habe, konnte der Herr Doctor klärllich aus dem Crysopasso praedestinationis ersehen, wenn er sie so fleißig gelesen hätte, als er sie unbescheiden verachtet. Aber dem sei, wie ihm immer wolle, so sind die Schullehrer in Bezug auf Wirksamkeit der Gnade selbst eins, daß der freie Wille zum guten Werke nichts

1) improbare soll probare heißen. (Walch.)

2) motum soll modum heißen. (Walch.)

vermöge weder dem Wesen noch der Eigenschaft nach, als durch außerordentliche Hülfe Gottes.

Endlich, daß mich der Herr Doctor fragt: was das sei, das das gute Werk ursächlich wirke in dem Wesen der Handlung? so hat sich etwa der Herr Doctor versprochen, und sagen wollen: was das bei dem Wesen einer Handlung sei, das der freie Wille eigentlich ursächlich wirke? Ich antworte darauf, daß diese Frage längst beantwortet sei, ehe sie hervorgekommen sei; denn bei dem Wesen einer Handlung gibt es nicht in solcher Weise Stücke, wie in den Bergwerken, sondern, wie St. Bernhardus sagt, Gott und der freie Wille wirken auf ungeschiedene Art. Darum bitte ich nochmals, der hochachtbare Herr Doctor wolle beweisen, daß der freie Wille sich nur leidender Weise zum guten Werke verhalte, und nur dabei empfangen. Denn ich bin bereit, sein Geschoß hierin männlich abzutreiben.

Carlstadt hat dann gesagt: er habe sie (die Väter) darum Krämer genannt, weil sie mit Gewinn der Seelen predigten.

Carlstadt um vier Uhr, den heiligen Abend vor Mariä Heimsuchung [1. Juli].

Der vortreffliche Herr Doctor hat heute seine Sache mit vielen Festungswerken verschanzt, daß ich seine viele Stärke niederlege.

Erstlich will ich sagen, was von dem Brief des Hieronymus an die Jungfrau Demetrias zu halten sei, wie nämlich der vornehmste Fürst der Theologen, unser Erasmus, nach Augustinus folgende Worte davon gebraucht: Es ist ein gar gelehrter und beedter Brief, aber den die Schreibart fast allein offenbarlich verräth, daß er nicht von Hieronymus sei. Der heilige Augustinus scheint einigermaßen zu muthmaßen, daß ihn ein pelagianischer Ketzer geschrieben habe, weil darin eins und das andere nach pelagianischen Lehren schmecke. Beda meint, er sei vom Ketzer Julianus. Daraus ist leicht zu schließen, wie viel die Antwort des vortrefflichen Herrn Doctors werth sei, die er aus einem derartigen Briefe bestätigt.

Zweitens. Wenn ferner der vortreffliche Herr Doctor den Augustinus anführt in dem Buch de dogmatibus ecclesiast. c. 21.: Da ist der Anfang unseres Heils &c., so muß der Herr Doctor auch ansehen, was weiter folgt c. 44., da dieser Spruch steht: Wenn jemand denkt, daß einer aus Kraft der Natur der evangelischen Predigt beifallen könne, der wird von einem Ketzergeist betrogen. Darum ist das eine Gabe von Gott, wenn man der göttlichen Eingebung oder Predigt gehorcht. Ich weise ihn auf lib. I. Retract. c. 10., da er spricht: daß alle Menschen Gottes Gebote halten können, wenn sie wollen; das möge sich ja keiner von den neuen

Ketzern und Pelagianern zu Nutz machen, als wenn es für sie wäre. Denn es ist wohl wahr, daß alle Menschen dieses können, wenn sie wollen, aber der Wille wird von dem Herrn zubereitet.

Drittens. Auf das, was aus Bernhardus Col. 15 angezogen worden ist, so sage ich zur Widerlegung der Antwort des Herrn Doctors, daß St. Bernhardus alle drei Staffeln, wie sie der Herr Doctor nennt, Gott, und nicht dem freien Willen zuschreibe. Seine Worte lauten so: Die Worte sind nicht mein, sondern des Apostels, der alles, was Gutes sein kann, das ist, gedenken, wollen und thun nach seinem Wohlgefallen, Gott beilegt, nicht seinem freien Willen. Wenn nun Gott diese drei Dinge, das ist, das Gute zu denken, wollen und vollbringen, in uns wirkt, das erste gewißlich ohne uns, das andere mit uns, das ist, durch die Einstimmung, die der Heilige Geist eingibt, wie in der vorhergehenden Columne erhellt: so folgt daraus, daß der vortreffliche Herr Doctor seine Sache mehr zu vertheidigen, als wohl zu vertheidigen, mehr seinem Sinn zu folgen, als den Glauben anzunehmen, bemüht sei. Denn in Glaubenssachen muß man nicht der Ketzer Waffen brauchen.

Viertens. Es klingt sehr seltsam in meinen Ohren, daß Gott das ganze gute Werk wirke, aber nicht gänzlich; und daß dies bei rechten Theologen ungereimt klinge, dafür berufe ich mich vornehmlich auf des Augustinus Buch de dono¹⁾ persev. c. 13., da er spricht: Wir wollen also, aber Gott wirkt in uns auch das Wollen. Wir wirken also, aber Gott wirkt in uns auch das Wirken oder Thun nach seinem Wohlgefallen, „Gott wirkt das gute Werk in uns“. Es ist uns dieses auch nützlich zu glauben und zu sagen. Es ist gottselig, es ist wahrhaftig, damit es ein recht demüthiges und ergebenes Bekenntniß gebe, daß Gott alles zugeschrieben werde: mit Denken glauben wir, mit Denken reden wir, mit Denken wirken wir, was wir thun. Was aber den Weg der Wahrheit und den rechten Gottesdienst anlangt, so sind wir nicht einmal tüchtig, etwas von uns selbst zu denken, sondern unsere Tüchtigkeit ist aus Gott. Das mögen die bedenken, die dem freien Willen die Wirksamkeit in guten Werken zuschreiben. Denn unser Herz und unsere Gedanken sind nicht in unserer Gewalt. Das bekennet die Kirche in dem Gebetlein: Gott der Heerschaaren, dessen alles ist, was gut ist &c., darum sind die guten Werke ganz von Gott. Dies lehrt auch Cyprianus im Vater-Unser über die Bitte: Führe uns nicht in Versuchung, und in der Epistel c. 2. im Buch an die Märtyrer, dessen Worte diese sind: Bei seinem Kampfe ist (Christus) gewesen, der hat

1) Lösch: „bono“ statt: dono.

die Kämpfer und Vertheidiger seines Namens ausgerichtet, gestärkt, ermutigt, und siegt allezeit in uns. Siehe! da sagt er klar, daß Christus in den Märtyrern siege, und bezieht sich auf Matth. 10, 20.: „Ihr seid es nicht, die da reden, sondern eures Vaters Geist ist es, der in euch redet“, als spräche er: Ihr seid es nicht, die da siegen, sondern Christus siegt in euch. Dies ist 2 Chron. 20, 15. schön beschrieben: „So spricht der Herr: Fürchtet euch nicht vor dieser Menge, denn der Streit ist nicht euer, sondern Gottes!“ Siehe, die Juden streiten, und doch legt die Schrift Gott den Sieg bei. Daher ebenderjelbe Cyprianus an ebenderjelden Stelle in der folgenden Columna sagt: Der nicht von der Art ist, daß er nur auf seine Knechte sehe; sondern er streitet selber in uns, er ringt und kämpft mit, er krönt in dem Streit unseres Kampfes selbst, und wird auch gekrönt. Da nun David mit allem Recht bekannt hat 1 Chron. 29 [30, 14.]: „Es ist alles dein und von deiner Hand haben wir dir gegeben“; als spräche er: Wir können dir nichts geben, das wir von dir nicht empfangen hätten, und wir haben nichts, das du nicht gegeben hättest. Daher der heilige Hieronymus im Buch wider die Pelagianer lib. 1., col. 3. und lib. 2., col. 15. sagt: Und daß wir sehen sollen, daß alles Güte Gottes ist, das wir thun, spricht er: Ich will sie pflanzen, daß sie nicht ausgerottet werden, und will ihnen ein solch Herz und Gedanken geben, daß sie mich erkennen. Wenn Gedanken und Sinn von Gott kommen, wo ist denn das stolze Rühmen des freien Willens? Daraus sieht man, daß die guten Werke ganz Gottes sind. Daß aber der Herr Doctor spricht: nicht gänzlich, das thut er darum, damit er es zugleich mit den verschiednen Gesinnungen, das heißt, den Kirchenlehrern und den Scholastikern halte; denn niemals findet man bei diesen, daß das ganze Werk Gottes sei; wie hingegen auch bei jenen nicht gefunden wird, daß die guten Werke nicht gänzlich von Gott seien; wo ich mich anders recht erinnere.

Ich wünsche also dem vortrefflichen Herrn Doctor, der meinen 14. Schluß heftig angefochten hat, Glück, daß er nun heute meiner, ja des Heiligen Geistes Meinung beigefallen ist und sagt: daß das ganze gute Werk von Gott hervorgebracht werde.

So viel habe ich jetzt sagen wollen. Aus der Bibel muß ich andere Dinge sagen.

Ed.

Indem der Herr Doctor mit vielen Worten und hergelesenen Zeugnissen aus den Büchern sowohl unsere Antwort zurückweist, als den Schluß oder Folgerung derselben zu zernichten sucht, so sage ich:

Erstlich: es sei mit des Erasmus und des ehrwürdigen Beda Urtheil wie es sei (scil. von des

Hieronymus Brief), indem sie mehr vermuthen als urtheilen, so ist es doch nicht unziemlich, daß man eines Schriftstellers Buch, das man sonst als das seine anzuziehen pflegt, eben so angezogen hat. Denn dergleichen Griffeln braucht der Herr Doctor in seiner „Vertheidigung“ wider mich mit dem Buch de eccles. dogm., wo mir recht ist; sonderlich da eben dieselbe Meinung mit den heiligen Vätern übereinstimmt, wie auch die, die ich aus Hieronymus angeführt habe. Denn so spricht Augustinus im Buche de sententiis Prosperi, daß Glauben haben können, wie Liebe haben können, der Menschen Natur sei. Es verzeihe mir aber der hochachtbare Herr Doctor, daß es eine andere Art habe mit Disputirenden, die die Antwort verwerfen oder widerlegen. Denn es hätte meine Antwort zusammen mit dem Beweis gänzlich umgestoßen werden müssen, wenn er den Sieg, wie er gemeint hat, erhalten wollte. Zweitens, daß der hochachtbare Herr Doctor thut, wie er pflegt, nämlich die Einwürfe nicht zunichte macht, sondern nur mit andern, wie ihn dünkt, denselben widersprechenden Stellen sie zu entkräften sucht. Auf das 20. Cap. des Augustinus de eccles. dogm., da er deutlich sagt: es stehe in unserer Gewalt, dem Eingeben beizufallen &c., da antwortet er nichts, sondern schickt mich weit hinunter zu Cap. 44 und 10 der Retr., da doch das Angeführte daselbst die Antwort gleich mit sich führt, auch auf die Art, wie der Herr Doctor liest; Augustinus schilt da auf die, welche meinen, daß sie bloß durch Kraft der Natur, ohne göttlichen Trieb, der Predigt beifallen wollen, was hundert Meilen von unserer Meinung entfernt ist.

Es hat auch der Herr Doctor noch hinzugethan, daß ich diese Nebendinge mitnehme: Augustinus brauche keinen Ausleger, sondern nur einen Leser; ich wundere mich also, warum er den Augustinus ausgelegt habe, wie man sagt.

Drittens, bringt er den Bernhardus so vor, als ob er gar nicht zu unserer Sache diene. Darüber ich mich höchlich wundere, da kein lebendiger Mensch den Bernhardus lesen wird, der nicht sähe, daß er uns in allen Stücken völlig beipflichte. Denn Bernhardus spricht: im ersten Stück thaten wir nichts, und verhielten uns da nur leidender Weise; auch nicht im letzten, sondern im mittelsten, das ist, in der Einwilligung, die Gott zugleich mit uns wirkt, wie er spricht.

Es ist uns allerdings auch etwas, nach des Augustinus Meinung, zugeschrieben worden. Und ich nehme des verehrten Doctors Deutung nicht an, von der er sagt, daß sie sein sei, daß auch der Sinn eingegeben wäre. Denn sonst wäre das Erste, Mittlere und Letzte alles einerlei, und müßte Gott nach dem Herrn Doctor alles gänzlich und völlig thun,

daß St. Bernhardus in dieser Stelle ganz über den Haufen geworfen würde. Wegen des andern Hauptstückes hat, wo ich nicht irre, der hochzuehrende Herr Doctor, ehe er seine Absicht zu beweisen sich bemühte, mich unbescheidenlich beschimpft, daß ich mehr für meine, als des Glaubens Sache, streite; und da ich dachte, er wäre Partei, hat er sich zum Richter aufgeworfen. Ich will aber doch fortfahren, seine Sache¹⁾ zu vernichten.

Es verspricht der hochachtbare Herr Doctor, er wolle nun beweisen, daß das verdienstliche Werk sowohl ganz als gänzlich von Gott sei; und ich habe längst gebeten, daß er aus den Kirchenvätern erweise, daß der freie Wille sich bloß leidentlich bei dem guten Werke verhalte. Ich will nicht sagen, daß er Abwege suche, sondern nur das, daß er das, was die Hauptsache ist, nicht ans Licht kommen lassen will.

Aber laßt uns das Angeführte beschauen. In dem er den Augustinus anzieht *Libr. de dono*²⁾ *persev. c. 13.*, da er sagt: Wir wollen, aber in dem, was wir wollen, wird der Wille vom Herrn bereitet, der in uns wirkt; so hat der Herr Doctor sonderlich auf das Wörtlein starkes Gewicht gelegt: „in uns“. Ich weiß aber nicht, ob das eben viel auf sich hat, sonderlich da solch Zeugniß nicht mehr erweisen kann, als daß das gute Werk ganz von Gott ist; wie auch die folgenden Stellen: daß es aber gänzlich von Gott geschehe, zeigt kein Buchstabe an.

Es wisse aber der Herr Doctor vor allen Dingen, daß die verdienstliche Wirkung eine innewohnende, und nicht eine vorübergehende, Handlung sei (*immanenter, non transeunter*), darum er sich nicht wundern darf, daß Gott in uns das Wollen wirkt; denn was außer dem Menschen gewirkt wird, das verleiht ihm nichts. Also auch bei dem Kirchengebet: Gott der Heerschaaren, dessen alles ist, was gut ist *zc.*, so geschehe ich, daß alle guten Gaben von oben sind. So sage ich auch von Cyprianus und von dem, was er angezogen hat; denn ich bekenne, daß alles Gute von Gott sei, und sage auch, daß es ganz von Gott sei; aber nicht gänzlich, weil es auch durch unsere Mitwirkung geschieht. „Denn wir sind Gottes Mitarbeiter“, *1 Cor. 3, 8.*, und die Apostel predigten das Evangelium Gottes, durch Mitwirkung Gottes, *Mar. 16, 20.* Darum ist alle unsere Tüchtigkeit von Gott. Und wie der Apostel sagt: Was hast du, das du nicht empfangen hast? Dies aber preist, wie wir schon gesagt haben, Gottes sonderlichen und übernatürlichen Trieb, hebt aber darum des freien Willens Wollen nicht auf. Darum weiß ich nicht, auf wen der hochachtbare Herr Doctor das Lieblein gefungen habe, wenn er die ermahnt, die dem freien Willen die Wirksam-

keit zuschreiben, daß sie sich eines Bessern bedenken sollen, wegen der aus Cyprian angeführten Zeugnisse. Aus *2 Chron. 20* sagt der Herr Doctor: „Fürchtet euch nicht vor dieser Menge“ *zc.*, und Davids Worte: „Alles, Herr, ist dein“ *zc.*, als ob ein Mensch so dumm und unverständlich wäre, der nicht wüßte, daß dem Schöpfer aller Dinge alles Gute zugeschrieben werden müsse. Denn das soll der Herr Doctor wissen, daß die besten Theologen, die er Schullehrer nennt, einmüthig dafürhalten, daß keine Creatur etwas thun könne, als durch Gottes allgemeinen oder sonderlichen Trieb, so daß Gott mehr thut durch die Wirkung mittelst der Creaturen, als er durch sich selbst thäte. Es hat auch der Herr Doctor zugestanden, daß auch der freie Wille seine Wirksamkeit habe. Darum ich nicht zu seiner Meinung hinübergezogen bin, sondern vielmehr er auf der Schullehrer Seite getreten ist, wo er mir nicht noch heute darthut, daß der freie Wille sich bloß leidender Weise verhalte.

Und es thut dabei nichts, daß er sagt: er erinnere sich nicht, in den Scholastikern gelesen zu haben: daß ein gutes Werk ganz von Gott sei. Er beliebe noch darin zu lesen, und diesen heiligen Vätern nicht ihre gebührende Ehre zu nehmen, als den Thomas an den heute angezogenen Stellen; den Petrus Lombardus, den trefflichen Vorsteher, in der heute angezogenen Distinction, mit dem Straßburger (*argenteratensi*) Thomas und andern. Wenn der gelehrte Herr Doctor über diese Sache nicht stärkere Dinge beibringen wird, bleibt die Meinung der Schullehrer unüberwunden: daß zwar der freie Wille an sich nichts vermöge zu einem guten Werke, dennoch aber durch Mitwirkung und Hilfe Gottes ihm auch etwas gegeben sei, daß er sich reinige, wie St. Johannes sagt, und endlich verdiene zu empfangen, was er gehandelt hat bei Leibes Leben; wie Augustinus im dritten Buche *hypogn.* die Vergeltung des Lohnes oder der Strafe auf solchen Verstand deutet.

Carlstadt.

Der vortreffliche Herr Doctor wirft mir öfters vor, daß ich eine lange Rede mache, und weiß nicht, daß er dasselbe thut.

Hier hat man von vier Uhr an bis um sechs die Disputation eingestellt, denn die kurze Zeit und die fürstlichen Hohenheiten verhinderten sie. Es ist aber durch den Herold die Fortsetzung der Disputation am Sonntag um Ein Uhr verkündigt worden.

Nach dem Fest der Heimsuchung Mariä, welches Sonnabends war.

Carlstadt.

Daß der vortreffliche Herr Doctor mir das Bücherlesen oft vorrückt, achte ich nicht. Ja, die-

¹⁾ 1) Statt *praepositum* wird *propositum* zu lesen sein.

²⁾ 2) Auch hier hat unsere Vorlage wieder *bono* statt *dono*.

ses ist mein einiger Wunsch, daß nur dies mein Studiren der Nachwelt bekannt werde. Uebrigens achte ich es nicht, daß er mir der Disputirenden Regeln vorlegen will: denn die Gesetze der Disputatoren und der Name eines Schlußkünstlers (argutatoris) ist mir verhaßt; disputiren in der Theologie, heißt nichts Anderes, als den Verstand der Schrift herausbringen. Das dient auf das Erste und Andere.

Drittens beantwortet der vortreffliche Herr Doctor den Beweis, der aus Eccles. docum. c. 43. genommen ist, aber auf des Augustinus Text aus dem ersten Buche der Retract. sagt er nichts. Damit aber alle sehen, daß, wenn die Schrift sagt, wir vermöchten ein gutes Werk, zu verstehen sei, daß uns der Wille dazu von Gott geschenkt worden sei, so lese man des Augustinus erste Retract. c. 22., wo er spricht: Es steht wohl bei einem Menschen, den Willen zum Bessern zu verändern, aber solch Vermögen ist nichts, wenn es Gott nicht gibt.

Viertens hat der Herr Doctor in der Antwort den Bernhardus angezogen, welcher spricht: die gute Einwilligung sei nicht ohne uns, oder das Mittlere werde uns zum Besten angerechnet; und daraus will der Herr Doctor schließen, daß der Wille sich zum Ersten nur leidentlich, zum Zweiten aber thätig verhalte, darum sei das zweite Stück Gottes zwar ganz, aber nicht gänzlich. Aber es ist umgekehrt. Denn Bernhardus sagt deutlich: Obwohl nicht aus uns, dennoch nun nicht ohne uns. Und weiter unten: Man muß sich also hüten, daß wir nicht, wenn wir dies unsichtbar in und mit uns geschehen sehen, etwas davon unserm Willen, der schwach ist, zuschreiben, sondern der Gnade allein. Hier frage ich den Herrn Doctor, was Bernhardus meine, wenn er sagt: die Gnade wirkt mit uns, und das gute Werk ist nicht aus uns, sondern aus Gnaden?

Hierauf hat Er geantwortet.

Es sei mit den Entschuldigungen des hochachtbaren Herrn Doctors, wie es wolle, die jetzt zu widerlegen meine Aufgabe nicht ist, so kann ich doch den neuen Satz, den seine Würde (excellencia) vorgebracht hat: daß disputiren in der Theologie weiter nichts sei als, die Wahrheit der heiligen Schrift auslegen, nicht gelten lassen, da auch Augustinus disputiren nicht so nimmt lib. 22. wider Faustus, wenn mein Gedächtniß mich nicht täuscht: Reyer (sagt er) wollen lieber siegen als disputiren, da er ihnen also vorwirft: daß sie sich des Kampfes entschlagen, nicht der Erforschung der heiligen Schrift.

Daß mir aber der Herr Doctor vorwirft: Erst-

lich, ich hätte nichts auf des Augustinus Stelle aus der ersten retract. c. 10. gesagt, welche ich doch mit dem 44. Cap. de eccl. dogm. abgefertigt habe: so habe ich nicht gehört, daß etwas Wichtiges darin wäre (ponderare). Das getraue ich mir zu sagen, daß keine Stelle aus Augustinus vorgebracht werde, darin nicht zugleich die Mitwirkung des freien Willens gelehrt werde.

Daß er aber das 22. Cap. ebendeselben Buches anzieht: es sei wohl in des Menschen Gewalt, den Willen zum Bessern zu ändern, aber anders nicht, als wenn es vom Herrn gegeben werde, so bekenne ich, wie ich schon oft bezeugt habe, daß der freie Wille seine Wirksamkeit zum guten Werke von Gott empfangt; wenn sie aber gegeben wird, so hat er ja, was ihm gegeben ist, und gebraucht dasselbe; nur muß man sich nicht davon rühmen, damit uns nicht des Paulus Wort entgegengehalten werde, 1 Cor. 4, 7.: „Was hast du, das du nicht empfangen hast?“ sondern wir müssen vielmehr mit Jeremia erkennen: Ich weiß, Herr, daß des Menschen Weg nicht bei ihm steht, noch in eines Menschen Gewalt, daß er wandele und seine Gänge richte. Denn das alles gibt sowohl Gott seine gehörige Ehre, als es dem Willen seine dienstliche Mitwirkung läßt; und das Zuvorgesagte vereinigt Augustinus mit dem freien Willen in dem zweiten Buche de pecc. remiss. c. 16.

Auf das Zweite, da der hochgelehrte Herr Doctor meint, ich hätte den heiligen Bernhardus nicht recht verstanden, wegen dessen, das folgt, da Bernhardus sage: daß auch die Einwilligung nicht aus uns komme; so hätte der Herr Doctor wohl den Einwurf nicht gemacht, wenn er der Ueberlieferung der Scholastiker gefolgt wäre. Denn das Wörtlein „aus“ ist gleichsam die Wurzel und der Grund, woraus die That oder das Werk entspringt. Weil aber der Wille nichts Gutes thut, wenn er nicht gezogen wird, so leugnet der heilige Bernhardus daher billig, daß das gute Werk aus uns entstehe, und stimmt hierin gänzlich mit dem Apostel: Daß wir nicht etwas aus uns thun, als aus uns, sondern aus der zuvorfommenden Gnade Gottes. Dies hat der heilige Augustinus¹⁾ de vocatione gentium nach dem apostolischen Sinn klar gezeigt: daß nämlich die Gerechten vom Geiste Gottes getrieben würden, das thue dem freien Willen keinen Eintrag. Und hierdurch, meine ich, sei des hochachtbaren Herrn Bedenken gehoben: Was für ein Unterschied sei zwischen den dreien: In uns, welches nicht genug ist; aus uns, welches wir nicht berühren; mit uns, welches in unserm Vermögen steht.

1) Bei Bischer Ambrosius statt Augustinus.

Carlstadt antwortet auf das Borige.

Das Erste, was der Herr Doctor sagt, ist eine Ausflucht.

Das Zweite wollen wir übergehen.

Das Dritte aber, daß der freie Wille mitwirke, müssen wir erörtern, wie es zu nehmen sei. Denn niemand ist so unwissend, der nicht wisse, daß Wolgende wollen und Wirkende wirken. Aber den Verstand desselben zu fassen, das kommt der theologischen Wissenschaft zu.

Ferner, daß der Herr Doctor antwortet: daß uns die guten Werke gegeben werden, und wir die gegebenen gebrauchen können, so lasse ich gelten, so viel daran wahr ist.

Von Bernhardus, und des Herrn Doctors Deutung darüber, wollen wir der Kürze halber jetzt nichts sagen. Ich bin aber der Zuversicht im Herrn, daß, wenn erwiesen worden ist, daß das ganze gute Werk beiden gehöre, Gotte nämlich wirkender Weise, dem freien Willen aber empfangender Weise, klar sein wird, daß das Werk ganz und gänzlich Gottes sei, thätiger Weise. Und daß dem also sei, so führe ich dazu des Augustinus Zeugniß aus dem Enchirid. c. 32. an, da er also spricht: Wenn nun kein Christ sagen darf: Es ist nicht des erbarmenden Gottes, sondern des mollenden Menschen, damit er nicht dem Apostel offenbarlich widerspreche, so muß daraus folgen, daß das gut geredet heißen muß: Es liegt weder an jemandes Wollen noch Laufen, sondern an Gottes Erbarmen; daß also alles Gotte gegeben werde, der des Menschen guten Willen sowohl bereitet, daß ihm Beistand geschehen kann, als ihm beisteht, wenn er bereitet ist; denn es geht wohl der gute Wille des Menschen vor vielen Gaben Gottes her, aber nicht vor allen; vor welchen er aber nicht vorhergeht, darunter ist er selbst mit. Er kommt dem, der da nicht will, zuvor, daß er wolle, wenn er aber will, so folgt er ihm nach, daß er nicht vergeblich wolle. Denn warum werden wir ermahnt, für unsere Feinde zu bitten, die ohne Zweifel nicht gottselig leben wollen, als daß Gott in ihnen auch das Wollen wirke? Ingleichen: Warum werden wir ermahnt zu bitten, daß wir empfangen, als daß das, was wir wollen, von dem geschehe, der da gemacht hat, daß wir wollen. Aus diesen Stellen schließt man, daß wie Gott das Wollen in uns wirkt, so auch das Thun selber; wie auch Paulus ohne Unterschied sagt: daß er in uns wirke beide das Wollen und das Vollbringen. Zum andern schließt er, daß der freie Wille das gute Werk auch ganz habe, aber empfangender Weise, wie einer ein Geschenk von einem andern empfähet. Dies sagt auch Augustinus im ersten Buche Retr. c. 23.: Beides ist

sein, weil er den Willen bereitet, und beides ist unser, weil es nicht geschieht, als wenn wir wollen. Und deshalb, da wir weder wollen können, wenn wir nicht berufen werden; und wenn wir, nachdem wir berufen sind, wollten, unser Wollen und Laufen doch noch nicht genug ist, wenn Gott nicht dem Laufenden Kräfte gibt und dahin führt, wohin er ruft: so erhellt daraus, wie das gute Werk unser, und wie es Gottes sei, und daß die Gnade dem freien Willen fremde Kräfte gibt, durch welche er wirkt. Daher Cyrillus über Johannes, lib. 2. c. 56., so schreibt: Denn sie können nicht thun, was Gott gefällig ist, wenn sie nicht mit höherer Kraft angethan sind. Daher zu einem der Alten gesagt ward: Der Geist des Herrn wird über dich kommen, da wirst du ein ganz anderer Mann werden, 1 Sam. 10, 6.¹⁾ So redet Cyrillus, der noch andere Zeugnisse zu dieser Sache anführt. Gregorius spricht auch über Hesekiel in der 9. Homilie so: Man muß aber wissen, daß nur unser Böses unser, das Gute aber des allmächtigen Gottes und unser ist, weil er uns durch Anblasen zuvorkommt, daß wir wollen, und hernach helfend nachfolgt, damit wir nicht vergeblich wollen. Endlich schließt er, daß durch das Zuvorkommen der allmächtigen Gnade Gottes die Gabe unser Verdienst werde. Daraus sieht man, wie das gute Werk sowohl Gottes, als auch unser ist. Hierzu führt er Hesekiels Zeugniß an, welcher spricht: Der Geist Gottes ist in mich eingegangen, und hat mich auf meine Füße gerichtet. Dieser Text sagt klar, daß die Werke Gottes dem Heiligen Geiste zuzurechnen seien.

Ed.

Indem der vortreffliche Herr Doctor sagt: Ich hätte ihm zugestanden, daß die guten Werke von Gott gegeben werden: so leugne ich dies; nicht daß ich in Abrede nehme, daß gute Werke gegeben werden, sondern daß er annimmt, es sei etwas von mir zugestanden worden, davon doch nichts gesagt worden ist; da er ganz fein den Augustinus aus dem 22. Cap. des ersten Buchs der Retr. anführt. Ich habe zugestanden: daß das Vermögen, den Willen zum Bessern zu verändern, von Gott gegeben werde. Es ist aber etwas Anderes, daß das Vermögen zum guten Werke gegeben werde, als daß das gute Werk gegeben werde; was der Herr Doctor für ein und dasselbe hält. Zweitens sucht der hochberühmte Herr Doctor, da er seine Meinung vorbringt, zu beweisen, daß das gute Werk von Gott sei wirkender und vom freien Willen empfangender Weise. Darauf antworte ich: daß der Herr Doctor, wenn er dieses will, daß sich der freie

1) Bei Löscher und Walch: „1. Regum 9.“

Wille bloß empfangender Weise verhalte, dem, was er schon sonst zugegeben, widerspreche; nämlich, daß auch der freie Wille seine Wirksamkeit habe. Wenn er nun Wirksamkeit des freien Willens nicht ausschließt; so ist niemand so unsinnig, daß er leugnet, daß der freie Wille sich empfangender Weise zum guten Werke verhalte, sonderlich wenn man von der innerlichen guten Wirkung redet; und es ist ein bekanntes Wort: daß, wie die wirkende Ursache und der Endzweck oft übereinkommen, so auch die wirkende Ursache und die Materie, in welcher sie wirkt. Aber laßet uns betrachten, was er anführt.

Erstlich ist Augustinus im 32. c. Enchir. in nichts wider uns. Denn wir haben schon so oft gesagt: daß die heiligen Väter, wenn sie sagen, daß das ganze gute Werk von Gott geschehe, nicht dadurch die Mitwirkung des freien Willens leugnen, sondern Gottes und der Gnade Hauptursächlichkeit behaupten. Dies beweisen des Augustinus angeführte Worte deutlich, denn er spricht: Er bereitet, daß ihm geholfen werde, und hilft, wenn er bereitet ist. Denn unter dem Namen der Hülfe steckt die Wirksamkeit des freien Willens, wie er im vierten Tractat über die Epistel Johannis die schon oben angezogenen Worte erklärt: Wenn du sprichst, sagt er, sei mein Helfer, so mußt du doch etwas thun; wenn du nichts thust, wie hilft er dir dann?

Daß er ferner den Apostel angezogen hat: daß Gott in uns wirke das Wollen und das Wirken; so sagt der Apostel, wenn mich mein Gedächtniß nicht täuscht: Der in uns wirkt beide das Wollen und Vollbringen nach seinem Wohlgefallen. Es sei dem, wie ihm wolle, so gebe ich gerne zu, daß Gott in uns wirke das Wollen; aber mit uns, wie Bernhardus sagt.

Daß er zum andern den heiligen Augustinus aus dem ersten Buche der Retr. cap. 23. anzieht, daß das gute Werk gleichsam ein Geschenk von Gott sei; so sage ich: man müsse ansehen, von was für einem Gegenstande (materia subjecta) die Schreiber reden. Denn es redet daselbst Augustinus vom Glauben und von der Liebe, dazu sich der Wille unstreitig nur leidentlich verhält. Ein Anderes aber ist es, von einem guten Werke zu reden. Wir leugnen auch nicht, was folgt: daß der Wille nichts vermöge zum guten Werke, wenn er nicht berufen werde; denn jeder guten Handlung des Willens kommt Gott mit seinem Triebe zuvor. Wir leugnen auch das nicht, daß Gott Kräfte gebe; aber, wenn er sie gibt, so wird sie doch jedenfalls der Wille haben. Darum bitten wir zu Gott, daß er durch Eingeben unserer guten Werke zuvorkomme, und durch Helfen auch nachfolge.

Auf Gregorius sagen wir eben dasselbe, der in

den Büchern der Moralien so oft die Freiheit des Willens verwirft. Denn wir können freilich nichts thun, das Gott gefällt, wenn Gott nicht hilft, der die Gnade umsonst gibt; sonst würde Gnade nicht Gnade sein, wie der Apostel sagt; und folglich wird auch das gute Werk, das von ihr herkommt, mit Recht Gottes Geschenk und unser Verdienst genannt, nach dem Wort des Augustinus an den Presbyter Sirtus: Wenn Gott unsere Verdienste krönt, so krönt er nichts Anderes als seine Geschenke.

Von Cyrillus und allen andern, die man anziehen möchte, haben wir gar nicht Ursache zu leugnen, was angeführt ist. Denn die Menschen können freilich nichts thun, das Gott gefalle, wenn sie nicht mit höherer Kraft angethan werden; wie der Herr Jesus die Apostel ermahnte: sie sollten in der Stadt bleiben, bis sie mit Kraft aus der Höhe angethan würden. Denn die Kraft, sage ich, ist eine eingepflanzte Güte und Gnade, da der Wille nur Empfänger ist; wenn aber die Kraft da ist, so kann er auch wirken. Und von den Kräften redet die Schrift auch im Hesekiel.

Carlstadt.

Ich danke dem Herrn Doctor, daß er zugibt: daß die guten Werke Gottes Gaben sind, und daß Gott seine Gaben kröne. Daß er mir aber Widerspruch gegen mich selbst beimißt, so verweise ich ihn auf das Vorhergehende und Folgende, und frage: Was denn ein Stock oder Ruthe für eine Wirksamkeit habe, damit ein Schulmeister den Knaben züchtigt? Wenn ich die Antwort habe, wollen wir weiter gehen.

Ed.

Es fragt der hochgelehrte Herr Doctor, was eine Ruthe oder Stecken für eine Wirksamkeit habe, damit der Schulmeister den Schüler schlägt? Ich antworte: Da alle Nebenursache (causa secunda) auch werkzeuglich heißen kann, so müssen nothwendig verschiedene Arten der Werkzeuge sein. Denn bisweilen hat und gebraucht eine werkzeugliche Ursache ihre angeborene und eigentliche Kraft und Tugend, bisweilen das mitgetheilte Vermögen. Die geringste Art eines Werkzeuges aber ist, wenn das Instrument nur thut, wie es geführt und regiert wird, es geschehe solches entweder durch die Mittheilung einiger Festigkeit oder bloß durch die Kraft der Führung.

Daher antworte ich auf die spitzige Frage so: Der Stecken habe eine Wirksamkeit, in so fern er von der Hand des Lehrers geführt wird.

Ich bin bereit zu hören, wie solches verworfen werde.

Carlstadt.

Es sei wie es sei mit der Unterscheidungsart des vortrefflichen Herrn Doctors, so sagt Jesaias dies: daß, wie die bewegten Werkzeuge nichts sagen können zu ihren bewegenden Personen, so kann auch der vom Heiligen Geist getriebene Mensch sich nichts von solcher Bewegung oder Wirkung anmaßen. Jesaias Cap. 10, 15. spricht so: „Wird sich auch die Art rühmen wider den, der damit hauet, und die Säge sich erheben wider den, der sie ziehet? und der Stecken wider den, von dem er bewegt wird?“ Also kann auch der freie Wille, welcher dergleichen Werkzeugen verglichen wird, nicht sagen: Das gute Werk ist nicht gänzlich von Gott; weil, wenn er das sagt, er sich wider den Herrn rühmt.

Cf.

Der hochgelehrte Herr Doctor setzt meiner Antwort den Spruch Jes. 10 entgegen: „Mag auch die Art sich wider den rühmen, der damit hauet“; ingleichen von der gezogenen Säge und schlagenden Stecken, daraus man abnehmen soll, der freie Wille könne nicht sagen, daß er etwas thue; denn wenn der Wille leugnete, daß das gute Werk gänzlich von Gott wäre, so rühmte er sich wider den Herrn. Ich antworte: daß die Worte des Propheten sinnbildlich sind, welche nach der Lehre St. Dionysii de mystic. theol. c. 4. nicht durchaus eine Gleiche ausdrücken, sondern nur nach einem oder dem andern Stück. So lehrt uns Jesaias, man müsse sich der guten Werke nicht rühmen: was keiner leugnen wird, er wäre denn unsinnig, denn der Apostel ermahnt uns: Wer sich rühmet, der rühme sich des Herrn! Deshalb ist zu diesem Zwecke die Anwendung der drei Bilder, der Art, der Säge und des Steckens, ganz geeignet. Aber in der Art eines Werkzeuges hat es mit einem Stecken und dem freien Willen nicht gleiche Verwandtschaft in der Vergleichung; denn jenes ist ein unbelebtes Werkzeug, dieses aber ein belebtes, ja, die Seele selbst. Diesen Unterschied könnte ich, wenn ich's wagen dürfte,¹⁾ aus S. Thoma qu. 24. de veritate anführen.

Carlstadt.

Was von dieser Vergleichung der Werkzeuge zu halten sei, darüber verweise ich an Hieronymus, und zwar ganz getrost. Hingegen sage ich einmuthig: daß das Thun, was der von der Gnade getriebene freie Wille thut, eine Gabe und Werk Gottes sei, was Augustinus offenbarlich sagt

1) nämlich, weil der Gegner die Schullehrer nicht achtet. (Walch.)

de Spir. et Lit. c. 2. Außerdem schreibt Hesekiel Cap. 36, 27.: „Ich will machen, daß ihr in meinen Geboten wandelt und meine Rechte haltet und thut.“ Daraus folgt klärllich, daß Gott uns thun und wirken macht. Sodann möchte ich gern von dem hochachtbaren Herrn wissen: welcher Kirchenlehrer je geschrieben habe, daß das gute Werk ganz Gottes sei, aber nicht gänzlich. Und wo mir recht, so ist das nur ein stachelichtes Wunderthier, das der Herr Doctor erdichtet, damit er unerschrocken und nicht einzutreiben sei (inconclusibilis).

Cf.

Erstlich, was Augustinus c. 2. de Spir. et Lit. betrifft, damit hat es seine gute Richtigkeit, desgleichen auch mit dem Worte Hesekiels: daß Gott uns thun mache, was wir nur thun. Wie viel mehr macht er uns Gutes thun, wie ich schon längst gesagt habe, daß Gott mehr thut mit den werkzeuglichen Ursachen, als wenn er allein wirkt. Dies hätte der hochachtbare Herr Doctor, wenn er unsere Dinge nach der Liebe hätte lesen wollen, leicht aus dem 29. Schluß der „Vertheidigung“²⁾ sehen können: Denn ich weiß, daß mein Gebet nichts ist, wenn Gott es nicht zu etwas macht.

Daß aber der hochgelehrte Herr Doctor mir in Bezug auf das stachelichte Wunderthier vorwirft, wo denn Kirchenlehrer so geredet haben, daß das gute Werk ganz von Gott sei, aber nicht gänzlich? so thut er, wie Arius dem St. Athanasius gethan hat, da er vor dem Richter Probus den heiligen Vater fragte: wo in heiliger Schrift das Wort homousia [Gleichwesenheit] stünde? Denn um dieses neugemachten Worts willen nannten die Ketzer die Christen Homousianer. Und Hunnerich, der Wenden König in Africa, hat ein Gesetz gegeben, daß alle Homousianer auf verschiedene Art getödtet werden sollten. Ich wollte, es sagte mir einmal der hochachtbare Herr Doctor, da kein Gläubiger ist, der nicht weiß, daß Gott im Wesen Einer und dreifaltig in Personen sei, wo denn das Wort Person in der Schrift gefunden werde? So könnte man auch sagen von dem Namen Theotokos, zu des heiligen Johannes Damascenus Zeit. Und in der Theologie leiden wir an dieser Wortarmuth, denn es gibt mehr Sachen als Wörter. Darum, wenn die Sache feststeht, ist es vergeblich, über ein Wort zu zanken; und die Disputation über Worte muß den Hartnäckigen überlassen werden. Darum, da der Herr Doctor meine Sache und Absicht deutlich verstanden hat, so bemüht er sich vergeblich, nach Worten zu jagen. Ich habe dieses sagen wollen: Das ganze gute Werk sei von Gott, weil es aber

2) Walch, St. Louifer Ausgabe, Bd. XVIII, 703.

nicht ohne des freien Willens Theilhaben (concurso) und Wirksamkeit geschehe, so habe ich, um solches Theilnehmen nicht zu leugnen, gesagt, daß es nicht gänzlich von Gott geschehe; das heißt die Sache kurz und vollständig aussprechen. Darum verwirft der Herr Doctor nicht die Meinung, sondern nur die Worte.¹⁾

Der Universitätsfamulus hat alsdann öffentlich ange-
sagt, daß die Disputation zwischen Herrn D. Eck und Martin Luther 2c. folgenden Tages früh um 7 Uhr angesetzt solle.

Es beginnt die Disputation der vortrefflichen Theologen Joh. Eck und Martin Luther, Augustiner,

die am 4. Juli 1519 um 7 Uhr angefangen worden ist.

Protestation des Vaters M. Luther.

Im Namen des Herrn, Amen.

Ich nehme die Protestation beider hochachtbaren Herren, des Andreas Carlstadt und des Johann Eck, an und folge ihr. Das Eine füge ich hinzu, daß ich aus Ehrerbietung gegen den Papst und die römische Kirche diesen Gegenstand, der nicht nothwendig und außerordentlich gehässig ist, hätte vorbeigehen lassen, wenn ich nicht durch die These des vortrefflichen Herrn Doctor Johann Eck dazu gezogen worden wäre. Es thut mir auch leid, daß die nicht zugegen sind, die vor allen Dingen da sein sollten, welche sich, wiewohl sie mich privatim und öffentlich so oft mit der Anschuldigung der Kezerei gelästert haben, jetzt, wo die Erkenntniß der Sache bevorsteht, davon gemacht haben: die Kezernmeister meine ich, welche brüderliche Erinnerung und Lehre ihren Anschuldigungen hintenangesetzt haben.

Gegenstand der Verhandlung (Scopus):

Von der Gewalt, vielmehr von dem Primat des römischen Papstes.

(Ecks Protestation.²⁾)

In deinem Namen, süßer Jesus.

Wie ich auf den Kampfplatz trete, bezeuge ich vor euch, durchlauchtigste, edle, würdige und hochacht-

bare Herren, daß alles, was ich sagen werde und von mir gesagt worden ist, vor allen Dingen dem Urtheil des höchsten Stuhls und des Herrn, der darauf sitzt, unterworfen sein soll, sodann auch dem aller Anderen, denen es zukommt, die Irrenden zurechtzuweisen und zur Erkenntniß der Wahrheit zurückzuführen. Und weil der ehrwürdige Vater in seiner Vorrede gleichsam zu seiner Entschuldigung bezeugt, daß er gern, aus Ehrerbietung gegen den Papst, diesen Gegenstand hätte anstehen lassen, wenn er nicht durch meine These dazu gezogen worden wäre, so möge dagegen der ehrwürdige Vater eingedenk sein: wenn er nicht zuvor in seinen „Erläuterungen“³⁾ geäußert hätte, daß vor den Zeiten Silvesters der römische Papst höher gewesen sei als andere, so wäre es für mich nicht nothwendig gewesen, die dreizehnte These zu stellen; und daß er in den Handlungen vor dem Legaten des apostolischen Stuhls⁴⁾ vorgibt, der heilige Papst Pelagius habe die evangelischen Schriften verdreht, welcher doch von allen am meisten die Worte Christi nach dem Sinne der heiligen Väter genommen hat. Vergebens sucht daher der ehrwürdige Vater die Sache auf mich zu schieben, zu der er mehr als einmal den Anlaß gegeben hat. Aber nun wollen wir ohne weiteren Umhweif unter Gottes Leitung an die vorgenommene Hauptsache gehen.

Ehrwürdiger Vater! Eure dreizehnte These, die der meinigen widerspricht, bekennet, daß die römische Kirche höher sei als andere nach den ganz kalten Decreten der römischen Päpste, die seit vierhundert Jahren aufgekomen sind, denen, wie ihr sagt, der Text der heiligen Schrift und die bewährten Historien von elfhundert Jahren entgegenstehen. Wider dieselbe streite ich so:

Eine Einzelnherrschaft (monarchia) und Eine Oberherrschaft ist in der Kirche Gottes aus göttlichem Rechte und von Christo eingesetzt. Deshalb streiten der Text der heiligen Schrift oder die bewährten Historien nicht dawider. Denn die streitende Kirche, die nach dem Ausspruch des heiligen Paulus [Eph. 4, 16.] gleichsam Ein Leib ist, ist geordnet und gemacht nach dem Bilde der triumphirenden Kirche [Eph. 5, 23. ff.], in welcher eine einzelne Herrschaft (monarchia) ist, indem alles der Ordnung nach an einander gefügt ist bis an das Eine Haupt, nämlich Gott. Deshalb ist solche Ordnung auch von Christo auf der Erde eingesetzt, da er bekennet, Joh. 5, 19., daß der Sohn nichts thue, als was er den Vater thun sieht. Daher ist

1) Am Rande ist geschrieben: Herr D. Carlstadt hat Herrn D. Eck gedankt, daß er eingeräumt habe, ein gutes Werk sei eine Gabe Gottes; und Herr D. Eck hat gesagt: er sei immer dieser Meinung gewesen.

2) Die erste Protestation ist oben Col. 861 f. abgedruckt.

3) Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 173 f. — „Eck führt die Stelle zu seinen Gunsten ungenau an.“ (Weim. Ausg.)

4) Siehe das 226. Document, § 5, Col. 619 in diesem Bande.

der nicht vom Himmel, der sich weigert, unter dem Haupte zu sein, gleichwie der nicht vom Himmel, sondern von Lucifer ist, der Gotte nicht unterworfen sein will.

Dies alles kann sehr ausführlich bestätigt werden, besonders durch die heilige Seele, den seligen Dionysius Areopagita, im Buche von der kirchlichen Hierarchie, wo er sagt: Denn unsere Reichsordnung (hierarchia), die von Gott durch überlieferte Ordnungen heiliglich verfaßt ist, ist den heiligen und himmlischen Reichsordnungen gleichförmig. So sagt Gregor von Nazianz in der Vertheidigungsschrift (apologetico), daß die heiligen Geheimnisse nach der Gleichheit des himmlischen Bildes gefeiert werden, durch welche wir auf Erden schlechterdings den himmlischen Ordnungen beigelegt werden. Denn was für ein Unbeing wäre es, daß die Kirche ohne Haupt sein sollte! Daraus ist das Streben fast aller Keger gerichtet gewesen, wie der heilige Cyprian an Rogatianus und Pappianus zu verstehen gibt, damit sie so, nachdem das Haupt geschwächt ist, ihre Irrthümer und ihr Gift ungestraft in die Gemüther der Menschen hineintreiben könnten. Und dies war die hauptsächlichste Ursache nebst anderen, die damit verbunden waren, weshalb die löbliche Universität zu Paris den Johann von Tournay verdammt, da er den Primat der römischen Kirche leugnete. So war es auch ein Irrthum des Wiclef, daß die römische Kirche nicht höher sei als andere nach dem Gesetze des Evangelii.

Martin Luther.

Da der Herr Doctor beweist, daß überhaupt nur Ein Haupt der allgemeinen Kirche sei, thut er sehr wohl daran. Und wenn jemand da ist, der mit dem verehrten Herrn durch ein Privatübereinkommen sich dazu verstanden hat, das Gegentheil zu vertheidigen, der möge hervortreten; mich geht das nichts an.

Ed.

Weil der ehrwürdige Vater sagt, daß es ihn nichts angehe, das Gegentheil von dem zu beweisen, was ich behauptete, daß aus göttlichem Rechte eine Alleinherrschaft (monarchiam) in der streitenden Kirche sei wie in der triumphirenden: so lobe ich ihn darin, daß er hierin auch mit dem heiligen Johannes in der Offenbarung [Cap. 21, 2.] übereinstimmt: Ich sahe die neue heilige Stadt vom Himmel herabfahren &c. Aber um näher an die Sache heranzutreten: wenn die streitende Kirche nicht ohne einen Alleinherrscher gewesen ist, so möchte ich hören, wer denn der andere Alleinherrscher wäre oder jemals gewesen wäre als der römische

Papst, oder welcher andere höchste (prima) Stuhl als der Stuhl Petri und seiner Nachfolger, nach dem Worte des heiligen Cyprianus, welcher in dem dritten Briefe an den römischen Papst Cornelius, da er wider die Novatianer schreibt, die sich hinterlistig an Rom wenden, sagt: Nach diesen Dingen, nachdem ihnen noch dazu von Kegnern ein falscher Bischof¹⁾ eingesetzt worden ist, unterstehen sie sich dennoch, nach Rom zu schiffen und an den Stuhl Petri²⁾ und die Hauptkirche, aus der die priesterliche Einheit hervorgegangen ist, Briefe von Rotten und unheiligen Leuten zu bringen, und nicht zu bedenken, daß die Römer solche Leute sind, deren Glaube von dem Apostel gelobt worden ist, zu denen die Treulosigkeit keinen Zutritt haben kann. Und Hieronymus bezeugt daselbe wider die Luciferianer: Das Heil der Kirche, sagt er, hängt von der Würde des höchsten Priesters ab; wenn dem nicht eine außerordentliche und über Alle hervorragende Gewalt gegeben wird, so werden in den Kirchen so viele Rotten entstehen als Priester da sind. Und daß dieser höchste Priester der römische sei, erhellt aus demselben heiligen Hieronymus in zwei Briefen an den Papst Damasus, dessen Worte fast ohne Ausnahme zur Sache dienen, aber der Kürze halben zeigen wir nur diese an: Ich rede mit dem Nachfolger des Fischers und des Jüngers Christi; ich suche keinen andern Lohn als Christum; deiner Heiligkeit, das ist, dem Stuhle Petri geselle ich mich zu. Ich weiß, daß auf diesen Fels die Kirche gegründet ist. Und weiter unten: Wer nicht mit dir sammelt, der zerstreuet. Daraus entnimmt ein jeglicher guter Christ leicht, daß die priesterliche Einheit von dem römischen Papste herkomme, und daß jener Stuhl immer der oberste und allen anderen vorgelegt gewesen sei, und daß er [der Stuhl] der Fels sei, von dem Hieronymus sagt, er wisse, daß auf ihn die Kirche gegründet sei, oder der ehrwürdige Vater wolle einen anderen obersten Herrn (monarcham) der Kirche in alten Zeiten anzeigen.

Martin Luther.

Eine oberste Herrschaft in der streitenden Kirche gebe ich völlig zu, und daß ihr Haupt nicht ein Mensch sei, sondern Christus selbst, und zwar nach göttlichem Zeugniß. Im ersten Briefe an die Corinthier, Cap. 15, 25., heißt es: „Er muß herrschen, bis daß er alle seine Feinde unter seine Füße lege.“ Und kurz zuvor [B. 24.]: „Darnach das Ende, wenn er das Reich Gott

1) Hier hat die Weimarsche Ausgabe pseudoepiscopo gesetzt statt des sinnlosen cedo episcopo, welches auf einem Hörfehler der Notare beruhen wird.

2) Am Rande: Nicht an Petri Fußschemel.

und dem Vater überantworten wird, wenn er aufheben wird alle Herrschaft.“ Dies legt Augustinus im ersten Buche von der Dreieinigkeit, im letzten Capitel, von dem Reiche Christi in der gegenwärtigen Zeit aus, nämlich so, daß Christus, das Haupt der Kirche, durch den Glauben uns, die wir sein Reich sind, ins¹⁾ Schauen versetzen wird. So heißt es Matthäi am letzten: „Siehe, ich bin bei euch bis an der Welt Ende.“ Desgleichen in der Apostelgeschichte Cap. 9, 4. hörte Paulus vom Himmel: „Saul, Saul, was verfolgest du mich?“ Da sagt Augustinus wiederum, das Haupt rede für seine Glieder. Deshalb muß man die durchaus nicht hören, welche Christum aus der streitenden Kirche hinausstoßen in die triumphirende, da sie das Reich des Glaubens ist, das heißt, daß wir unser Haupt nicht sehen, und doch haben, wie Pß. 122, 5. sagt: „Dasselbst sitzen die Stühle zum Gericht, die Stühle des Hauses Davids.“ Nämlich es sind viele Stühle, auf denen der Eine Christus sitzt; die Stühle sehen wir, nicht den, der darauf sitzt, oder den König.

Um nun auf die Zeugnisse des achtbaren Herrn Doctors zu kommen: da er behauptet, daß in der streitenden Kirche Eine Oberherrschaft sei aus göttlichem Rechte und von Christo eingesetzt, so sagt er das Seine, aber beweist nichts. Denn sein erstes Zeugniß, nämlich das des Paulus an die Epheser Cap. 4, 15., in welchem er sagt, daß Christus das Haupt der Kirche sei, dient für mich wider ihn, da er dort ganz gewiß von der streitenden Kirche redet und Christum deren Haupt nennt. Es ist auch dieselbe Meinung in der dieser entgegengesetzten Stelle 1 Cor. 3, 5. [1, 12. f.]: Wer ist Apollo? Wer Kephas? Wer Paulus? Ist denn Christus zertrennt? u., wo er offenbarlich ein anderes Haupt verbietet als Christum.

Sein zweites Zeugniß, Joh. 5, 19.: „Der Sohn kann nichts thun, denn was er siehet den Vater thun“, redet weder von der streitenden noch von der triumphirenden Kirche, sondern nach der Meinung aller Lehrer von seiner Gleichheit mit dem Vater, nämlich daß der Vater nichts thut oder thun könne, was der Sohn nicht auch vermöge.

Ich übergehe, daß er gesagt hat, daß der

nicht vom Himmel sei, der sich weigert, unter dem Haupte zu sein, und der sei von Lucifer, der Gotte nicht unterworfen sein will. Denn gleichwie das Vorhergehende schlecht angezogen worden ist, so ist auch dies übel angeführt.

Das dritte Zeugniß, welches das des Dionysius ist, gilt nichts wider uns. Denn wir leugnen nicht die kirchliche Reichsordnung (hierarchiam), sondern wir disputiren von dem Haupte der alleinigen Oberherrschaft (monarchiae), nicht der Reichsordnung.

Das vierte Zeugniß, welches aus Gregor von Nazianz angeführt wird, daß wir durch die heiligen Geheimnisse den heiligen himmlischen Ordnungen beigelegt werden, — davon erkennt jeder, der die Grammatik versteht, daß darin nichts weder von der alleinigen Oberherrschaft noch von dem Haupte gesagt ist.

Was er nun hinzugefügt hat, es sei ein Unding, wenn die Kirche ohne Haupt wäre, das gestehe ich zu; aber als dies Haupt könnte selbst der Herr Doctor kein anderes Haupt setzen als Christum. Und das beweise ich klar. Denn wenn sein Haupt, welches er den römischen Papst nennt, stirbt, wie er denn ein Mensch ist, so ist die Kirche schon ohne Haupt; wenn aber Christus unterdessen das Haupt der Kirche ist, bis ein anderer erwählt wird, ist es nicht weniger ein Unding, daß Christus dem lebenden Papste weiche, und dem todtten folge.

Das fünfte Zeugniß ist des heiligen Cyprian, der wider die Keger gestritten hat, weil sie, nachdem das Haupt geschwächt war, sich bemühten, ihre Irrthümer ungestraft den Menschen einzuprägen: dies dient durchaus nicht zur Sache. Denn er redet nicht von dem römischen Haupte, sondern von einem jeglichen Haupte irgend welches Bisthums. Und wenn der achtbare Herr Doctor bei dem Zeugnisse des Cyprian stehen bleiben will, so werden wir in dieser Stunde die Disputation beendigen.²⁾ Denn er grüßt den Papst Cornelius niemals anders als einen sehr lieben Bruder. Sodann, indem er in vielen Briefen die Wahl und Bestätigung der Bischöfe beschreibt, beweist er aufs schlagendste aus der heiligen Schrift, daß sie dem Volke zukomme und zwei oder drei benachbarten Bischöfen, wie es auch in dem allerheiligsten Concilium zu Nicäa festgesetzt ist. Ja, derselbe hei-

1) Weimarsche: per; Löschner: ad. Letzteres haben wir angenommen.

2) Am Rande: Eck sagte, das wird nicht geschehen.

lige Märtyrer, wie der heilige Augustinus im zweiten Buche, Cap. 2, „von der Taufe“ anführt, sagt so: Denn niemand von den Unsrigen wirft sich auf zu einem Bischof über die Bischöfe, oder zwingt seine Amtsbrüder durch tyrannisches Schrecken zu der Nothwendigkeit des Gehorchens, da ein jeglicher Bischof nach der ihm zustehenden Freiheit und Macht seine eigene Gewalt hat, so daß er von einem anderen nicht gerichtet werden kann, wie er denn auch einen anderen nicht richten kann, sondern wir müssen alle das Ge-richt unseres Herrn Jesu Christi erwarten.

Daß er aber sagt, es sei von dem römischen und Petri Stuhle die priesterliche Einheit hergekommen, das lasse ich sehr gerne zu, soviel die abendländische Kirche anbetrifft. Denn in der That ist auch die römische Kirche aus der zu Jerusalem hervorgegangen; diese ist eigentlich die Mutter aller Kirchen. Aber die Folgerung gilt nicht: aus der römischen Kirche ist die priesterliche Einheit hergekommen, also ist sie das Haupt und die oberste Herrin aller. Sonst würde er unüberwindlich schließen, daß die Kirche zu Jerusalem das Haupt und die Herrin aller sei.

Das letzte Zeugniß des heiligen Hieronymus wird von dem achtbaren Herrn Doctor nicht recht angeführt, selbst wenn auch das Zeugniß des Hieronymus in allen Stücken wahr wäre, denn der Herr Doctor beabsichtigt zu beweisen, daß die alleinherrschende (monarchicam) Gewalt der römischen Kirche aus göttlichem Rechte von Christo eingesetzt sei. Dies enthalten die Worte des Hieronymus nicht, denn er sagt: wenn ihr nicht eine sonderliche Gewalt, die höher ist als alle, gegeben wird, so werden in den Kirchen so viele Rotten entstehen, als Priester da sind. Er sagt: „gegeben wird“, das heißt, nach menschlichem Rechte könnte es geschehen, wenn alle anderen Gläubigen ihre Einwilligung geben. Denn auch ich leugne das nicht, wenn sich alle Gläubigen der ganzen Welt vereinigen auf den zu Rom oder zu Paris oder zu Magdeburg oder irgend welchen, daß er der erste und oberste Bischof sein sollte, daß dieser, wegen der Ehrerbietung gegen die ganze Kirche der Gläubigen, die so übereinstimmt, für den höchsten Oberherrn (monarcham) zu halten sei. Dies ist aber niemals geschehen, geschieht nicht und wird auch nicht geschehen, da bis auf unsere Zeiten die griechische Kirche nicht einge-

willigt hat und dennoch nicht für ketzerisch gehalten worden ist. Und daß dies die Meinung des heiligen Hieronymus sei, beweise ich aus dem Briefe an den Evagrius, wo er sagt: Wo auch immer ein Bischof sein mag, sei es zu Rom oder Eugubium oder Constantinopel oder Rhegium oder Alexandria oder Thanis, so hat er ebensoviel Geltung und hat dasselbe Priestertum. Die Macht des Reichthums und die Niedrigkeit der Armuth macht ihn entweder höher oder niedriger. Uebrigens sind Alle die Nachfolger der Apostel.¹⁾ Diese Epistel wird in Decreten angeführt, die nicht kalt sind, dist. 93. cap. legimus. Derselbe sagt über die Epistel an den Titus: Ein Presbyter ist ebendaselbe als ein Bischof, und ehe auf Anstiften des Teufels Sonderbestrebungen in der Religion entstanden und unter den Leuten gesagt wurde: „Ich bin Paulisch, ich bin Kephisch“ [1 Cor. 1, 12.], wurden die Kirchen nach dem gemeinsamen Rathe der Presbyter regiert. Nachdem aber ein jeglicher meinte, daß die, welche er getauft hatte, sein wären, ist in der ganzen Welt beschloffen worden, daß Einer aus den Presbytern erwählt und über sie gesetzt werden sollte, und mit Anführung von Schriftstellen sagt er am Ende: Wie daher die Presbyter wissen, daß sie nach Brauch der Kirche dem unterworfen seien, der über sie gesetzt ist, so sollen die Bischöfe wissen, daß sie mehr durch den Brauch als durch die Wahrheit der göttlichen Verfügung²⁾ höher sind als die Presbyter. Deshalb beweist das nichts, was der Herr Doctor angefügt hat, daß Hieronymus es verstanden habe von dem römischen Pabst, da er sagt: Ich rede mit dem Nachfolger des Fischers und des Jüngers Christi; und geselle mich zu deiner Heiligkeit, das heißt, zu dem Stuhle Petri; ich weiß, daß auf diesen Felsen die Kirche gegründet ist. Es folgt nicht: Ich geselle mich zu dieser Kirche, also ist diese allein die oberste. Es folgt auch nicht: Sie ist auf den Fels gegründet, also ist sie allein gegründet.

Dazu kommt noch das Decret des africanischen Concils, dist. 99. cap. primae. Es sagt:

1) Am Rande: Martinus „Daß sie den Hieronymus nicht lange verbrannt haben.“

2) „Wahrscheinlich hat Luther dispensationis gesagt [nicht dispositionis], vielleicht auch die Rotare dispensationis geschrieben.“ (Weim. Ausgabe.) Vergleiche Walch, St. Louiser Ausg., Bd. XVIII, 802 f.

Der Bischof des höchsten (primae) Stuhls soll nicht ein Fürst der Priester oder der höchste Priester oder in irgend solcher Weise genannt werden, sondern nur: der Bischof des höchsten Stuhls; aber allgemeiner Bischof soll auch der zu Rom nicht genannt werden. Deshalb, wenn die Alleinherrschaft des römischen Papstes nach göttlichem Rechte bestünde, so wäre dies alles fegerisch; es ist aber frevelhaft, das zu behaupten.

Und zum Schluß wollen wir den Herrn selbst hören, welcher Luc. 22, 24. ff. sagt: „Es erhob sich aber ein Zank unter den Jüngern, welcher unter ihnen sollte für den Größesten gehalten werden. Er aber sprach zu ihnen: Die weltlichen Könige herrschen, und die Gewaltigen nennt man gnädige Herren; ihr aber nicht also, sondern der Größeste unter euch soll sein wie der Kleinste.“

Eck.

Der ehrwürdige Herr Vater ist gar gut gerüstet auf den Kampfplatz gekommen, indem er seinen Gegenstand, in guter Ordnung zusammengefügt, in einem gedruckten und von ihm verfaßten Büchlein¹⁾ hat. Deshalb wollet ihr, durchlauchtigste Herrschaften, Würden und Herren, dem Eck, der nun schon viele Zeit mit andern Geschäften beladen ist, es zugute halten, wenn er nicht so rund und genau aus dem Stegreif so viele Dinge zusammenhäufen kann, als der ehrwürdige Vater bereits zusammengebracht hat; denn er kommt, um zu disputieren, nicht um ein Buch herauszugeben; aber was der ehrwürdige Vater gesagt hat, das wollen wir der Reihe nach genau ansehen.

Zu allererst nimmt er vor zu beweisen, daß das Haupt der Kirche Christus sei, was doch ganz überflüssig war, da sich niemand vermißt, das zu leugnen, als der, welcher ein Antichrist ist. Doch wundere ich mich sehr, daß er das nicht bedacht hat (wie er in den Handlungen vor dem Legaten des apostolischen Stuhls²⁾ verspricht, daß er sich als einen juristischen Theologen erweisen könne), daß mehrere untergeordnete Häupter sein können, worin die Weise des geistlichen oder bildlichen Hauptes von der Weise eines natürlichen Hauptes abgeht. Deshalb wird alsbald bewiesen werden, daß außer dem Haupte Christo noch ein anderes Haupt in der Kirche

gesucht werden müsse. Und es kommt ihm nicht zu statten, daß er den Apostel im ersten Briefe an die Corinthier Cap. 3, 5. [1, 13.] anführt: „Ist denn Christus zertrennet?“ Denn wiewohl Paulus dort des Petrus gedenkt, so hat doch der heilige Hieronymus im ersten Buche wider den Jovinian, in meiner Ausgabe Col. 18, nicht falsch gesagt: Einer wird erwähnt (er redet von Petrus), damit durch die Einsetzung des Hauptes die Gelegenheit zu Rotten aufgehoben werde. Klärlich nennt er den Petrus das Haupt, welches in der Kirche eingesetzt ist. Aber wir wollen dies fahren lassen und die Einwände gegen unsere Citate widerlegen.

Erstlich, da er antwortet auf den Spruch Joh. 5, 12.: Denn auch der Sohn kann nichts thun, als was er den Vater thun sieht, hat er gesagt, daß nach den heiligen Vätern hier die Gleichheit des Vaters und des Sohnes ausgedrückt werde. Aber, ich bitte, der ehrwürdige Vater lese aufmerksamer den heiligen und nicht hoch genug zu erhebenden (inadulabilem) Vater Bernhardus im dritten Buche de consideratione an den Eugenius, wo er, da er von der Gestalt der Kirche redet, und beweist, daß sie aus göttlichem Rechte sei, unsere Weise [der Auslegung] gebraucht hat, in meiner Ausgabe Col. 7: Und du mögest diese Gestalt nicht gering achten, weil sie auf der Erde ist, denn sie hat ihr Vorbild im Himmel. Denn der Sohn kann nichts thun, als was er den Vater thun sieht, zumal da ihm unter Moses Namen gesagt ist [2 Mos. 25, 40.]: Siehe zu, daß du alles machest nach dem Bilde, welches dir auf dem Berge gezeigt ist. Das hatte der gesehen, der da sagte [Offenb. 21, 2.]: Ich sahe die heilige Stadt etc. Denn ich glaube, daß dies um der Ähnlichkeit willen gesagt ist, daß, gleichwie dort die Seraphim und Cherubim und alle anderen bis auf die Engel und Erzengel geordnet werden unter Einem Haupte, Gott, so auch hier unter Einem Papste die Primaten oder Patriarchen, die Erzbischöfe, Bischöfe, Presbyter oder Aelte und die Uebrigen in solcher Weise. Dann fügt Bernhardus hinzu: Es ist nicht gering zu achten, daß sie sowohl Gott zum Urheber hat, als auch vom Himmel ihren Ursprung ableitet. Wer sollte nun nicht erkennen, daß diese kirchliche Reichsordnung, wie Bernhardus sagt, von Christo eingesetzt sei, und daß, gleichwie Gott das Haupt ist im Himmel, so der Papst das Haupt sei in der streitenden Kirche? keineswegs mit Ausschluß Christi, dessen Statthalter zu sein er bekennt. Aber was den pöbelhaften schlechten Grund anbetrifft, den er angeführt hat: die Kirche bleibe, wenn der Papst gestorben ist, ohne Haupt, es sei denn, daß wir in lächerlicher Weise sagen würden, Christus weiche dem lebendigen Papste, und folge dem Papste, wenn er ge-

1) Eck meint Luthers „Erläuterung über seine dreizehnte These von der Gewalt des Papstes“, Walsch, St. Louiser Ausg., Bd. XVIII, 720 ff.

2) In dem Documente No. 226, § 2, Col. 618 in diesem Bande.

storben sei: so ist das ein ganz lächerlicher schlechter Grund, der es kaum werth ist, daß man ihn in einer so ersten Sache unter so ansehnlichen Männern anführe, da ich im Anfange gesagt habe, daß dieses bildliche Haupt von der Weise eines wahren natürlichen Hauptes in etlichen Beziehungen abweiche. Auch weicht Christus, dessen Reich in Ewigkeit bleibt und dessen Priesterthum ewig ist, nicht dem Papste, noch folgt er ihm nach, da ihm alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben ist, Matthäi am letzten [Cap. 28, 18.], und wenn der Papst gestorben ist, alsbald die Versammlung der Cardinäle, wie nach dem Abscheiden eines Bischofs das Capitel, diese Rechte innehat, bis daß ein neuer Papst gewählt wird.

Was aber der ehrwürdige Vater an zweiter Stelle sagt, daß Cyprian von einem jeglichen Bischofe rede, nicht von dem römischen Papste, darüber wundere ich mich sehr, da das Verständniß des Gesagten aus den Ursachen genommen werden muß, die da veranlaßten, daß solches gesagt wurde, und Cyprian an den Stellen, die ich angeführt habe, diejenigen schilt, welche von Cornelius abgefallen waren, der sicherlich ein römischer Papst war. Deshalb soll der ehrwürdige Vater wissen, daß ich nicht mit bloßen Worten abgespeist werden will, wie wir die Sophisten zu füttern pflegen. Dessen, was er aus Cyprian für sich beibringt, wird er, glaube ich, beim Widerlegen wohl noch mehr machen. Denn daß Cyprianus den Cornelius einen Bruder nennt, so ist niemand, der nicht weiß, daß auch die Apostel Brüder gewesen sind. Aber Petrus, wie auch sein Nachfolger Cornelius, war das Haupt der Apostel, die Spitze und der Oberste nach der Meinung des heiligen Dionysius im dritten oder im siebenten Capitel „von den göttlichen Namen“. Das von der Wahl und dem Concil zu Nicäa und das von Cyprian Zusammengetragene fördert weder unsere Sache, noch hindert es dieselbe, und viel weniger hätte Augustinus lib. 2., cap. 2. „von der Taufe der kleinen Kinder“ nach Cyprian angezogen werden sollen. Denn Augustinus tadelt die Annäherung und Frevelhaftigkeit derer, die sich durch Ehrgeiz und Hoffahrt in die kirchlichen hohen Aemter eindrängen, daß sie sich nicht selbst einsetzen sollen, noch andere nöthigen, sie einzusetzen, da ein jeder Prälat warten soll, daß er berufen werde, gleichwie Aaron [Hebr. 5, 4.].

Drittens, da er einen andern Ausspruch des Cyprian aus dem dritten Briefe an den Cornelius zunichte machen will, antwortet er, daß zwar die priesterliche Einheit in der abendländischen Kirche von der römischen hergekommen sei, aber nicht in der morgenländischen; hier hat der ehrwürdige Vater verschwiegen, daß Cyprian im Vorhergehenden die römische Kirche den Stuhl Petri und die vornehmste

Kirche genannt hat. Aber was seine Widerlegung vermöge, wird dem offenbar, der den Kern der Worte genau ansieht. Denn der ehrwürdige Vater versteht nach grammatischer Weise das Entstehen der priesterlichen Einheit nur von dem Beginn und dem Anfange, während Cyprian wahrlich den Ursprung der Uebertragung des Amtes (commissionis), der Unterordnung oder des Einflusses erklären will, daß von dem Einen Petrus als von dem Haupt die Gerichtsbarkeit über alle anderen hergekommen sei; sonst wird er nicht Einen Priester verschaffen können, auch nicht zu Jerusalem. Ich schweige, daß ihm die hinzugefügte elende Glosse von der abendländischen Kirche nichts hilft, da der heilige Hieronymus zu Anfang seines Briefes, da er aus dem Morgenlande schreibt, um deswillen die morgenländische Kirche eine rottirerische nennt, welche den ungetheilten Rock des Herrn, der gewebt ist von oben aus, Stück für Stück in Fetzen¹⁾ zerreißt. Diese Füchse, sagt er, verderben Christi Weinberg, indem nämlich Hieronymus auf das hindeutet, worüber die Braut im Hohenliede klagte [Cap. 2, 15.]: Faget uns die kleinen Füchse, die den Weinberg zerstören. Deshalb möge, ich bitte darum, der ehrwürdige Vater schweigen, und uns nicht mit den Griechen und denen im Morgenlande verhöhnen, welche, da sie von der römischen Kirche abfielen, auch solche Leute geworden sind, die den christlichen Glauben verlassen haben. Daraus ergibt sich, wie der Schluß zu nehmen sei: Sie ist die Wurzel, also die Herrin. Denn wir reden nicht von der Wurzel des Anfangs oder der Zeit, sondern von der Wurzel des Einflusses und der Oberhoheit.

An der vierten Stelle bemüht sich der ehrwürdige Vater, sich aus den Worten des Hieronymus herauszuwinden und sie zu vermeiden. Denn er läßt zwar zu, daß dem höchsten Priester auch die höchste Würde gegeben werde, aber dies geschehe aus menschlichem Rechte. Aber warum nennt der heilige Hieronymus dann den Damasus den Nachfolger des Fisches und will sich dem Stuhle Petri zugesellen? indem er den Ausspruch Gottes anführt, Matth. 16, 18.: Ich weiß, daß auf diesen Fels die Kirche gegründet ist. Dies kam in solcher Weise den übrigen Kirchen nicht zugeeignet werden, wie Bernhardus schließt, und wir, leider! zum größten Schaden der Christen erfahren haben, daß die Pforten der Hölle die Kirche zu Jerusalem, zu Antiochia, zu Alexandria, ich füge auch hinzu, die in Böhmen überwältigt haben, was doch von der Kirche, die auf den Fels gegründet ist, die

1) Statt frustra in den Ausgaben ist mit der Weimarschen Ausgabe frustra zu lesen.

unverfälschte Wahrheit Christi nicht zuläßt. Aber ganz wahr ist bei denen, die des Glaubens sind, was Hieronymus in demselben Briefe sagt [Matth. 24, 28.]: Wo ein Aas ist, da sammeln sich die Adler. Nachdem von der bösen Nachkommenschaft das väterliche Erbgut vergeudet ist, wird bei euch allein das Ansehen der Väter ganz unverletzt erhalten. Aber dies werden wir in der Hauptsache noch ganz klar beweisen,¹⁾ daß die römische Kirche die Oberhoheit nicht aus menschlichem, sondern aus göttlichem Rechte innehat.

Doch es liegt noch vor, das aufzulösen, was der ehrwürdige Vater für sich aus Hieronymus angezogen hat. Erstlich an den Evagrius, wo er sagt, daß der Bischof zu Rom und zu Eugubium, zu Constantinopel und zu Rhegium dasselbe Ansehen und dasselbe Priestertum haben; das haben wir seit undenklichen Zeiten gewußt. Es ist auch das Papsttum nicht ein Stand über das Bisthum. Denn so sagt er auch an einem andern Orte, daß die Apostel gleich gewesen seien, wo er doch dem heiligen Petrus die erste Stelle nicht genommen hat. Aber daß der ehrwürdige Vater mich so sehr bittet, ich möchte keine Abwege suchen (was ich niemals zu thun pflege), indem er den Canon legimus, 93. dist. anzieht, bringt mich zu der spitzigen Frage, welche die Herren Canonisten und Theologen besprechen: ob die bischöfliche Würde ein Stand sei, der, durch ein besonderes Merkmal ausgezeichnet, zu dem Priestertum hinzugethan sei: darüber entscheide ich für jetzt nichts, da es nicht zur Sache gehört. Doch sage ich dies, doch immer mit Vorbehalt besserer Ueberlegung, daß es mir klar zu sein scheint, daß in der ersten Kirche nicht eine solche Verwirrung gewesen sei, daß ein Bischof von einem Priester nicht sollte geschieden worden sein, da die zwölf Apostel höher stehen als die zwei- und siebenzig Jünger. Zum Zeugniß dessen führe ich den heiligen Dionysius an, der älter ist als Hieronymus und ein Regent der ersten Kirche, welcher in dem Buche „von der Reichsordnung der Kirche“ unter die heiligen Stände die bischöfliche Würde und den obersten Kirchenregenten setzt, und wie der geweiht werden müsse. Da ich ihm beistimme, so halte ich dafür, daß die Bischöfe von Anbeginn der Kirche höher gewesen sind als das gemeine Priestertum.

Fünftens hat er einen Canon des africanischen Conciliums angezogen, 99. dist. can. primae, wo das Concilium verbietet, daß auch der römische Papst nicht ein allgemeiner Bischof genannt werden solle, und daß Christus dies verboten habe

Luc. 22, 25.: Die weltlichen Könige herrschen etc. Ich antworte, es sei wahr, daß der stolze Name eines allgemeinen Bischofs verboten worden ist, nicht als ob der römische Papst jemals von einem wahren Christen nicht für den ersten und höchsten Bischof gehalten worden sei, sondern weil ein Bischof, sonderlich der römischen Kirche, nicht der eigene Bischof einer jeden Kirche ist, sondern der erste, weil sonst den unteren Bischöfen nicht die gebührende Ehre erwiesen würde. Aber es ist kein Unrecht darin, wenn jemand den römischen Bischof den allgemeinen nennt, statt ihm den Namen des ersten zu geben. Richtiger wird er aber, nicht allgemeiner Bischof, sondern Bischof der allgemeinen Kirche genannt werden, wie er denn Christi Statthalter ist. Daß der Herr den ehrgeizigen Zank der Apostel straft, wie man ihn unter Weltlichen beklagt, das hebt die Oberhoheit der römischen Kirche nicht auf, sondern [der Herr meint das,] was der heilige Gregorius zuerst gethan und erkannt hat, daß er um deswillen der römischen Kirche vorgesetzt sei, damit er sich als einen Knecht der Knechte erkennen möchte, worin wir die folgenden Päbste nicht mit Schmähungen angreifen, sondern uns bemühen sollen, durch Gebet von Gott zu erlangen, daß sie solche werden.

Um zwei Uhr Nachmittags am vierten
Juli 1519.

Martin Luther.

Meine erste Antwort, in der ich aus dem Spruche Pauli 1 Cor. 3, 4. ff. gezeigt habe, daß der Apostel verboten habe, die Gläubigen sollten sich nicht den Kephas oder Paulus oder Apollo [als ihr Haupt] erwählen, hat der achtbare Herr Doctor auf diese Weise widerlegt: daß, wiewohl Paulus dort des Petrus gedacht hat, doch Hieronymus wider den Jovinianus nicht fälschlich sagt: Einer wird erwählt, weil, wenn ein Haupt eingesetzt ist, die Gelegenheit zu Kotten weggenommen wird. Er nennt klärllich den Petrus das in der Kirche eingesetzte Haupt. Er hat hinzugefügt: Aber dies wollen wir fahren lassen. Ich antworte: Ich leide es nicht, daß ich um eines geringeren beigebrachten Zeugnisses willen von einem größeren absteigen sollte, und es ist auch Hieronymus nicht so groß, daß ich um feinetwillen Paulum verlassen sollte. Denn Paulus gedenkt nicht allein des Petrus, wie jene Widerlegung sich bemüht, es abzuschwächen, sondern mit voller Macht lehrt und verbietet er, daß niemand sagen soll, er sei

1) Weimarsche: probabimus, alle anderen Ausgaben: probavimus. Ersteres haben wir angenommen.

Petri. Daher schließt auch eben dies Capitel [1 Cor. 3, 22. f.]: „Alles ist euer, es sei Paulus oder Kephäs, es sei der Tod oder das Leben. Ihr aber seid Christi, Christus aber ist Gottes.“ Es steht daher meine Antwort noch unüberwunden da, und wenn sie nicht stärker widerlegt wird, so setze ich sie allen vergangenen und zukünftigen Beweisgründen des Herrn Doctors entgegen. Denn das Wort Gottes ist über alle Worte der Menschen.

Zu Hieronymus aber sage ich, daß auch ich das fahren lasse, da es eine sehr zweideutige Stelle ist, wie der Herr Doctor wohl gemerkt hat.

Bei meiner zweiten Antwort in Bezug auf den Spruch Joh. 5, 19., wo ich gesagt habe, Christus rede von der Gleichheit der Macht mit dem Vater, hieß mich der Herr Doctor, den heiligen Bernhardus aufmerkamer lesen, welcher diesen Spruch einführt von der streitenden Kirche, wie gehört worden ist. Ich antworte: Den heiligen Bernhardus halte ich in Ehren und verachte seine Meinung nicht, aber im Kampfe muß man den rechten und eigentlichen Sinn der Schrift nehmen, der im Streite bestehen kann, wovon die heiligen Väter bisweilen abgehen, um ihre Rede reicher zu machen, und zwar ohne Verschuldung. Jetzt aber wird aus dem vorhergehenden und dem folgenden Texte klar, daß Christus von seiner gleichen Allmacht mit dem Vater rede [Joh. 5, 16. 18. 19.]: „Darum verfolgten die Juden Jesum, daß er solches gethan hatte auf den Sabbath. Darum trachteten ihm die Juden nun viel mehr nach, daß sie ihn tödteten, daß er nicht allein den Sabbath brach, sondern sagte auch, Gott sei sein Vater, und machte sich selbst Gott gleich. Da antwortete Jesus und sprach zu ihnen: Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: Der Sohn kann nichts von sich selbst thun, denn was er siehet den Vater thun.“ Und so liegt klar zu Tage, daß Bernhardus dies Wort Christi in einem andern Sinne behandelt.

Auf die dritte Antwort, nämlich den pöbelhaften (wie er sich ausdrückte) und lächerlichen schlechten Grund, daß ich gesagt habe, auch ohne den Papst habe die Kirche ihr Haupt, hat er dagegen gesagt, daß der Grund nicht werth sei, daß man ihn anführe vor so großen Männern und in einer so ernsten Sache. Ich antworte: Er sei immerhin pöbelhaft und lächerlich, wenn er nur unüberwindlich ist, denn ich sehe noch

nicht, daß er widerlegt ist. Denn ich sehe das nicht ein: wenn die Kirche drei oder vier Monate lang nicht ohne Haupt ist, wenn der Papst gestorben ist, wenn nur andere Bischöfe da sind, wie sie nicht¹⁾ auch nicht ohne Haupt sein soll, wenn kein Papst wäre. Denn was er von den Cardinälen angeführt hat, bei denen das Recht der Wahl stehe zc., das stärkt meine Antwort, weil daraus folgen würde, daß zu der Zeit, wo es noch keine Cardinäle gab, wie zur Zeit des Hieronymus, noch kein Papst habe da sein können.

Auf die vierte Antwort, das Zeugniß des Cyprian, wo ich gesagt habe, er rede von einem jeglichen Bischofe, hat er entgegnet, daß aus dem Texte klar erhelle, daß er von Cornelius dem römischen Papste geredet habe, wider die Novatianer. Ich antworte: Daran liegt mir nichts, auch habe ich diesen Brief nicht im Gedächtniß. Das aber weiß ich, daß der heilige Cyprian in vielen Briefen ganz und gar damit umgeht, daß er behaupte, daß einer jeden Kirche ihr Haupt und ihr Bischof durch Abstimmung des Volkes und das Urtheil der benachbarten Bischöfe verordnet werde. Und deshalb, wenn es so ist, wie der Herr Doctor anführt wider die Novatianer von Cornelius, so sage ich: Es ist gewiß, daß er geredet hat von dem Haupte der Kirche zu Rom, nicht aber der allgemeinen Kirche. Desgleichen hat er auch das widerlegt, daß Cyprian den Cornelius immer Bruder nennt, niemals aber Herr, wie jetzt die Bischöfe thun, indem sie ein Relativum ohne ein Correlativum setzen [das heißt, einen Herrn ohne einen Knecht]. Er entgegnete, daß auch Petrus die Apostel für Brüder gehalten habe, und doch das Haupt und der höchste der Apostel gewesen sei, wie Dionysius sagt.²⁾ Ich antworte: Wenn der treffliche Herr Doctor beweisen kann, daß Petrus jemals Einen der Apostel verordnet habe, ja auch nur Einen von den siebenzig Jüngern, oder irgend einen von diesen jemals ausgesandt habe, so gebe ich alles zu und will überwinden sein. Wenn ich aber beweisen werde, daß auch nicht einmal alle Apostel Einen Apostel senden oder verordnen konnten, ich bitte, so möge er mir zugestehen, daß Petrus keine Gewalt ge-

1) Dies non, welches dem Zusammenhang nach notwendig ist, fehlt in allen Ausgaben.

2) Am Rande: de divinis nominibus.

habt habe über die andern Apostel. Daraus folgt, daß viel weniger der Bischof, der Nachfolger Petri, Gewalt habe über die Bischöfe, die Nachfolger der andern Apostel. Jetzt aber ist der ganz klare Text in der Apostelgeschichte Cap. 1, 23. ff., daß der Apostel Matthias von der ganzen Versammlung der Apostel und der Jünger nicht verordnet werden konnte, sondern vom Himmel herab, wie auch die andern alle, ist er erwählt und verordnet von Christo. So auch, Cap. 13, 2., sind Saulus und Barnabas zu dem Werke angenommen worden, da sie der Heilige Geist aussonderte. Es ist daher ein ganz offener Irrthum, daß Petrus Gewalt gehabt habe über die Apostel. Das gestehe ich freilich, daß der Apostel Petrus der Erste gewesen sei in der Zahl der Apostel und daß ihm der Vorzug der Ehre gebühre, aber nicht der Gewalt. Sie sind in gleicher Weise erwählt und haben gleiche Gewalt empfangen. So halte ich auch von dem römischen Papste, daß er nach dem Vorzug der Ehre den anderen vorgezogen werden müsse, unbeschadet der gleichen Gewalt eines jeglichen, und nicht wie Pelagius in seinem ganz kalten Decret¹⁾ folgert: Wo das größere Ansehen ist, da ist auch die größere Gewalt, und den andern bleibt die Nothwendigkeit zu gehorchen.

Was die fünfte Antwort anbetrifft, wo ich die Wahl eines Bischofs aus Cyprian und dem Concilium zu Nicäa angeführt habe, so hat sie der vortreffliche Herr Doctor mit gar hochtrabenden Worten verachtet und gesagt, daß dies die Sache weder fördere noch hindere. Aber dadurch wird meine Antwort nicht widerlegt. Es steht daher das nicänische Decret noch fest, oder wenn es nicht steht und sie wider das göttliche Recht dies beschlossen haben, so wird es nicht ein katholisches Concilium, sondern ein teuflisches elendes Concilium (conciliabulum) zu nennen sein. So, da er meinte, ich hätte den Augustinus nicht anziehen sollen, und mit seiner sehr schönen Glosse den Cyprian, welchen Augustinus angeführt hat, so ausgelegt hat, daß Cyprian den Ehrgeiz und den Stolz derer tadelte, welche sich selbst in das Amt drängten, ehe sie berufen wurden, wie Aaron: so hat er das aus bloßer Dreistigkeit gesagt. Uebrigens

ist der Text ganz klar, daß kein Bischof, der schon Bischof ist, sich zum Bischof über andere Bischöfe aufwerfen solle. Daher steht meine Antwort noch fest.

Bei der sechsten Antwort tadelte mich derselbe vortreffliche Herr Doctor heftig, daß ich bei dem andern Zeugnisse des Cyprian dies Wort: „die vornehmste Kirche“ verschwiegen hätte; sodann verspottet er mich als einen Grammatiker, weil ich gesagt habe, die priesterliche Einheit sei von dem Stuhl Petri hergekommen. Daher erklärt der neue Dialectiker oder Philosoph diesen Ursprung vielmehr als die Uebertragung des Amtes, das Entstehen der Unterordnung oder des Einflusses; „sonst“, sagt er, „wird er nicht Einen Priester verschaffen können, auch nicht zu Jerusalem“. Ich antworte: Ob ich dies Wort „vornehmste“ verschwiegen oder geredet habe, ist einerlei. Denn sie kann nicht die vornehmste genannt werden mit Bezug auf die morgenländische Kirche, wie genugsam gesagt ist. Sodann, sein Fündlein von dem „Entstehen des Einflusses“ verachte ich ebenso leicht, als er es erdichtet hat, und es ist mir nicht schwer, Einen Priester aus Jerusalem zu verschaffen, nämlich Christum selbst, von dem die Kirche angefangen und aus dem sie entsprossen und hervorgegangen ist nach dem Worte Jes. 2, 3.: „Von Zion wird das Gesetz ausgehen, und des Herrn Wort von Jerusalem.“ Daß er nun nach dem Zeugnisse des Hieronymus hinzugefügt hat, die morgenländische Kirche sei eine rottirerische gewesen und habe den ungetheilten Rock des Herrn in kleine Stücke zerissen, so weiß ich in der That nicht, was er damit wolle. Denn er kann nicht sagen, daß die ganze morgenländische Kirche auch allezeit rottirerisch gewesen sei. Daher kann er auch nicht leugnen, daß auch die lateinische Kirche bisweilen ihre Rotten gehabt hat, und dennoch ist sie eine Kirche geblieben. Daher ist es nichts, daß er mich schweigen heißt, und nicht mit der griechischen Kirche verhöhnen, weil sie, da sie von der römischen Kirche abfielen, zugleich solche Leute geworden sind, die den Glauben Christi verlassen haben. Ich bitte vielmehr den Herrn Doctor Eck, daß er nach der Eckschen Bescheidenheit, die er rühmt, so vieler tausend Heiligen verschonen möge, da die griechische Kirche bis auf unsere Zeiten gebauert hat, und ohne Zweifel bis auf den heutigen Tag fortbauert und fortbauern wird. Denn Christus hat nicht die

1) „Luther hat im Auge Dist. XXI. c. 3. Quamvis.“ (Weim. Ausg.)

Mitte des römischen Landes, sondern alle Enden der Erde vom Vater zum Besitzthum und Erbe empfangen, Ps. 2, 8.

Auf das Siebente, das er aus Hieronymus von dem höchsten Priester entgegengesetzt hat, hat er gesagt, daß meine Antwort ein Ausweichen wäre, deshalb hat er, um seinen Ausspruch zu bekräftigen, hinzugefügt, warum denn der heilige Hieronymus den Damasus den Nachfolger des Fisches nenne und sich dem Stuhle Petri zugesellen wolle, indem er den göttlichen Ausspruch anführt, Matth. 16, 18.: Ich weiß, daß auf diesen Fels die Kirche gegründet ist, was in solcher Weise den übrigen Kirchen nicht zugeeignet werden kann, und darnach hat er den Fall der Kirche zu Jerusalem, zu Antiochia, zu Alexandria, endlich auch der böhmischen Kirche beklagt, und gesagt, daß nach dem Zeugniß desselben Hieronymus allein bei den Römern das Ansehen der Väter unverletzt erhalten würde. Ich antworte und bitte den vortrefflichen Herrn Doctor, er wolle die Aussprüche der Väter nach dem Gewissen anführen, damit wir nicht statt Theologen Sophisten zu sein scheinen. Denn an jener Stelle nennt Hieronymus auch einen jeglichen Bischof den höchsten Priester, da er aus der Zahl der übrigen Priester erhöht ist, deshalb bezieht sich die Stelle nicht eigentlich auf den römischen Papst. Sodann der Spruch Matth. 16, 18. wird nicht bloß der römischen Kirche zugeeignet, was die Worte Christi ausdrücklich anzeigen, da er sagt: „meine Gemeinde“. Welche Kirche es daher auch immer sein mag, so ist sie erbauet auf den Fels, und nicht allein die römische; oder wenn dies Wort sich nicht auf die andern Kirchen bezieht, so wird die römische Kirche allein sein, folglich nicht die erste. Daher beruht die Einheit der Kirche nicht auf der Einheit der römischen Oberherrschaft, sondern viel besser, wie der Apostel sagt Eph. 4, 5., auf der Einheit des Glaubens, der Taufe, des Herrn, wie Cyprian in seinen Briefen auch häufig ausspricht. Und es ist nicht allein bei den Römern das Ansehen der Väter unverletzt geblieben, außer vielleicht zu der Zeit, da Hieronymus geschrieben hat; ja, es berichten die Historien, daß der römische Papst Liberius den Arianern Zugeständnisse gemacht habe; und dies schreibt Hieronymus in den „berühmten Männern“, daß Athanasius, ein arianischer Bischof zu Cäsarea, ein Schüler des Arianers Eusebius,

auf Befehl des Kaisers Constantius den Felix zum römischen Papst verordnete.

Achtens. Da er das Zeugniß des Hieronymus an den Evagrius widerlegt, welches ich angezogen habe, sagt er, er habe gewußt, daß alle Bischöfe dasselbe Ansehen und dasselbe Priesterthum gehabt haben und haben, aber das Papstthum sei ein Stand über das Bisthum.¹⁾ Aber er hat meine Antwort nicht widerlegt, weil Hieronymus die Hoheit und Niedrigkeit der Bischöfe nicht dem göttlichen Rechte, sondern dem Brauch und der Macht des Reichthums zuschreibt. Deshalb bleibe ich noch bei Hieronymus.

Zu der neunten Antwort über den Canon legitimus, 93. dist. sagt er, es scheine ihm in der ersten Kirche nicht eine solche Verwirrung gewesen zu sein, daß ein Bischof von einem Priester nicht geschieden worden wäre. Ich antworte: Was geht mich das an? Er streite mit Hieronymus und den Canones. Daß er aber anführt, Dionysius rechne das Bisthum unter die heiligen Stände, so wundere ich mich, daß er aus demselben Verfasser nicht auch die alleinige Oberherrschaft (monarchiam) der römischen Kirche beibringt, da sie einen so großen Einfluß hat auf die Reichsordnung, daß ohne diese die Ähnlichkeit mit der triumphirenden Kirche nicht bestehen kann. Es geziemte sich aber, daß jemand, der sich dafür ausgibt (professorem), daß er eine Reichsordnung (hierarchiae) schreiben wolle, dem vorgenommenen Gegenstande genüthue, besonders in ihrem vornehmsten Theil; aber Dionysius bringt dieselbe nur bis auf den Bischof.

In Bezug auf die zehnte Antwort, zu dem Canon Primae, 99. dist., wo ich geantwortet habe, es sei verboten gewesen, daß der römische Papst der allgemeine Bischof der Kirche genannt werde, hat er so widerlegt: Nicht daß der römische Papst nicht der erste und höchste sein solle, sondern daß ein Bischof, insbesondere der römischen Kirche, nicht der eigene Bischof einer jeden Kirche sei. Ich antworte: Als ob irgend einem Menschen ein so thörichter Gedanke einfallen könnte, daß Eine Person allen Kirchen und jeder einzelnen vorstehen wolle, daß es vonnöthen gewesen wäre, eine so große Unsin-

1) Hier hat Luther, wie Eck in seiner Antwort sagt, Eck nicht recht verstanden (er verstand sed statt nec), denn dieser hatte ausgesprochen, das Papstthum sei nicht ein höherer Stand als der der Bischöfe. Vergleiche Col. 916.

keit zu verbieten! Darauf ließ er diese Widerlegung fahren und gab eine richtigere, nämlich daß gesagt werden solle, daß der römische Pabst nicht allgemeiner Bischof, sondern der Bischof der allgemeinen Kirche sei. Wenn ich seiner nicht schonte, so würde ich auch diese Antwort umstoßen. Aber es mögen die Richter und die Zuhörer urtheilen.

Endlich, auf den Spruch Christi, da er sprach [Luc. 22, 26.]: „Ihr aber nicht also“, sagte er, es sei der Ehrgeiz gestraft worden, aber nicht das Sein an oberster Stelle (primatum). Ich antworte: Das ist eine *petitio principii*,¹⁾ als ob er das schon erlangt hätte, daß nämlich eine Oberherrschaft sei. Sodann ist der Text klar, daß er nicht bloß den Ehrgeiz, sondern das Höhersein über andere verboten hat.

Eck.

Zu den Bertheidigungen der von dem ehrwürdigen Vater gegebenen Antworten sage ich in Bezug auf das Erste, daß Paulus die, welche gesagt hatten, sie seien Petri, nicht gescholten habe, weil sie ihr Absehen auf die oberste Stelle der Apostel gehabt hätten, sondern weil sie die Sonderlichkeit der Personen im Auge hatten. Dies zeigen die Worte Zertrennung und Spaltung [1 Cor. 1, 13. 10.] selbst klar an. Und wiederum er [Luther] mit Recht dem Hieronymus den Paulus vorzieht, so muß man doch gottseliger Weise glauben, daß Hieronymus an der Stelle die Meinung Pauli wohl verstanden habe. Denn die Stelle ist nicht zweifelhaft, daß um deswillen ein Haupt in der Kirche eingesetzt sei, damit die Gelegenheit zu Spaltungen hinweggenommen würde. Dies ist für einen der Grammatik kundigen Leser genug gewesen. Von dieser Wissenschaft hat der ehrwürdige Vater in einer Disputation gesagt, daß sie vor den andern Theilen der Philosophie die vorzüglichste und der Theologie dienstbar sei.

Zweitens. Niemand außer den Arianern hat gezeugnet, daß Christus Joh. 5, 19. seine Gleichheit mit dem Vater behauptet habe, und auch Bernhardus führt die Stelle nicht in anderem Sinne an. Aber daß der ehrwürdige Vater dafürhält, die heiligen Väter hätten die heilige Schrift angezogen, um ihre Rede reicher zu machen, das weisen wir zurück, weil man eine derartige Prahlerei von ihnen nicht argwöhnen darf.

In Bezug auf das Dritte, wenn der Pabst gestorben ist, daß dann die Kirche ohne Haupt sei, sage ich, daß niemals gezeugnet worden ist, daß

Christus das Haupt der Kirche sei, auch nach der Glossen über das Hohelied, Cap. 5, 11.: Sein Haupt ist das feinste Gold. Die Glossen sagt: Das Haupt, das ist Christus. Der Pabst aber ist sein Statthalter. Im Consistorium aber wird Bischof und Statthalter für Eine Person gehalten. Daher ist es nicht erlaubt, von dem Statthalter an den Bischof zu appelliren. Von den Cardinälen aber habe ich gesagt, daß jetzt, das heißt, nachdem die Kirche schon geordnet ist, die Wahl an die Cardinäle gekommen sei auf Verordnung eines Pabstes Nicolaus. Doch glaube ich, daß zur Zeit des Hieronymus Cardinäle gewesen seien, es sei denn, daß Hieronymus nicht Cardinalpriester gewesen wäre.²⁾

Viertens von Cyprian. Sicherlich kann es nicht geschehen, daß er die Worte des heiligen Märtyrers auf den engen Raum des römischen Bezirkes einenge, weil die Novatianischen Bischöfe aus Numidien, einem Lande Africa's jenseits des Atlas,³⁾ wie Ptolemäus und Strabo bezeugen, nach Rom gekommen sind. Daß aber Cyprianus den Cornelius „Bruder“ genannt hat, so halte ich dafür, daß das die Meinung des Sammlers [der Schriften], nicht Cyprians gewesen sei. Denn wenn wir die Briefe der heiligen Bischöfe lesen, so werden wir klärlieh finden, daß die löblichen und herrlichen Titel zu der Zeit viel gebräuchlicher gewesen sind, wie es jetzt geschieht gegen den römischen Pabst, wie es von Ambrosius, Augustinus, Hilarius und anderen Vätern bekannt ist. Denn sie nennen sich unter einander: Allerheiligster, Allerheiligster, von Gott Geliebtester etc. In Bezug auf das Hinzugefügte wendet er vor, daß ich Abwege suche und Dinge, die nicht zur Sache dienen. Mit Erlaubniß möchte ich gern sagen: Es ist schimpflich für einen Lehrer [andere zu unterweisen, aber nicht sich selbst].⁴⁾ Er bittet mich, ich solle beweisen, daß Petrus irgend einen Apostel verordnet habe; aber das dient nicht zu unserer Sache. Denn wir fragen nicht darnach, wer den einen oder den andern verordnet habe, sondern wer von dem Herrn Jesu die Obergewalt über die andern erlangt hat. Das Folgende weise ich gänzlich zurück, weil er einen solchen Schluß macht: Petrus hat keinen Apostel verordnen können, deshalb hat auch der Nachfolger Petri nicht den Nachfolger eines andern [Apostels] verordnen können oder Gewalt über ihn haben. Denn der Vorderatz (assumptum) ist wahr, die Folgerung ist offenbar falsch, da der Pabst jetzt die Gewalt hat und andere Bischöfe verordnet. Aber die Weise, diesen Knoten zu lösen, wird diese sein, daß das

2) Am Rande: Martin antwortete, Hieronymus sei nicht Cardinal gewesen.

3) Am Rande: D. Martinus sagte: Diesseits des Atlas.

4) Das Eingeklammerte ist von uns gesetzt statt „etc.“.

1) Was *petere principium* sei, erklärt Luther Walch, St. Louiser Ausg., Bd. VIII, 1130 f., § 85.

Amt eines Apostels, die Grundlage der Kirche, mehr besagt, als ein Bischof sein. Deshalb ist Leo der Zehnte der Nachfolger des Apostels Petrus, nicht ein Apostel. Aber daß er zugestehet, Petrus sei wohl der erste der Apostel der Zahl und dem Vorzug der Ehre nach, aber nicht der Gewalt, das thut der Sache nicht genug: erstlich, weil die Evangelisten die Zahl der Apostel nicht in gleicher Weise beginnen, wie Chrysostomus über Matthäus anmerkt und aus der Glosse zu Matth. 10 ersehen werden kann. Sodann, daß er einen Unterschied macht zwischen dem Vorzug der Gewalt und der Ehre, das ist ausdrücklich wider den heiligen Märtyrer Cyprian, welcher in dem Tractat de simplicitate prelatorum¹⁾ wider den Novatianus, da er von der List des Teufels redet, diejenigen schilt, welche, als wären sie Diener der Gerechtigkeit, die Nacht für den Tag ausgeben, das Verderben für Heil, Verzweiflung unter dem Vorgeben²⁾ der Hoffnung, Treulosigkeit unter dem Vorwande des Glaubens. Und weiter unten: Und wiewohl er nach seiner Auferstehung allen Aposteln gleiche Gewalt zutheilt und sagt: „Gleichwie mich der Vater gesandt hat“ 2c., hat er doch, um die Einheit offenbar zu machen, den Ursprung dieser Einheit durch seine Macht so geordnet, daß sie von Einem anfange. Es waren schlechterdings auch die andern Jünger eben das, was Petrus, begabt mit gleicher Gemeinschaft sowohl an Ehre als auch an Gewalt (dies ist wohl zu erwägen!),³⁾ aber der Anfang geht aus von der Einheit, damit gezeigt werde, daß die Kirche Eine sei. Und weiter unten: Wer diese Einheit nicht festhält, der hält das Gesetz Gottes nicht, der hält den Glauben an den Vater und den Sohn nicht, der hält nicht Leben und Seligkeit. Dies sind sehr bemerkenswerthe Worte Cyprians, der unter den Aposteln⁴⁾ den Vorzug der Ehre und Gewalt nicht verschieden macht.

In Bezug auf das Fünfte, von der Wahl, sage ich wie zuvor, daß wir nicht disputiren über die Weise der Wahl, sondern von der Beschaffenheit oder vielmehr von der Größe (quantitate) des Erwählten selbst. Deshalb ist das nicänische Concilium nicht ein verächtliches Concilium gewesen. Aber was die Handlung und den Gebrauch anbetrifft, so kann es nach der Beschaffenheit der Zeit,

der Personen und des Ortes verändert werden, wie wir in vielen Canones sehen.

Ueber das Sechste, daß der hochzuverehrende Herr Doctor mir entgegenhält, daß ich als ein Dialector einen Unterschied von einem zwiefachen Ursprung erdichtet hätte, so haben wir schon den Cyprian gehört, daß er für E& rede, der nicht so große Gaben hat, daß er neue Dinge erdichten könnte, sondern er legt die alten Aussprüche der Heiligen nach seinem Vermögen aus. Da er mir aber Christum als den Priester aller gibt, so erlangt er erstlich nicht die Meinung Cyprians, auch nicht die des Hieronymus, weil sie wollen, daß Petrus zum Ersten der Apostel eingesetzt sei, von dem die Macht der übrigen Priester herfließe, freilich nicht, indem er innerlich das verleihet, was Christi als des Hauptes ist, sondern indem er die kirchliche Gewalt mittheilt.

Siebtens, daß er die E&sche Bescheidenheit vermißt, da er [E&] die Griechen und Bewohner des Morgenlandes für verdammungswürdige Leute erklärt, so antworte ich, daß die Griechen lange Zeit nicht allein rottirerisch, sondern äußerst kezerisch gewesen sind, wie der große Haufe so vieler Irrthümer und ihre hartnäckige Halsstarrigkeit bezeugt in der Clementine de summa trinitate, als, vom Heiligen Geist, von der Beichte, von der Falschheit der drei Evangelisten und unzähligen anderen Dingen, wiewohl sie der römischen Kirche oft einen erdichteten Gehorsam geleistet haben, als auf dem Florentinischen Concilium zu den Zeiten Eugenius des Vierten geschehen ist. Deshalb, wenn nach der Meinung vieler bei uns nur wenige selig werden sollen, wie viel mehr werden sehr wenige oder keine in der Türkei selig! es sei denn etliche Mönche und die ihnen anhangen, welche an dem Gehorsam gegen Rom festhalten.

In Bezug auf das Achte bittet der ehrwürdige Vater, daß ich die Schriftsteller nach dem Gewissen anführen möge; darüber möge er kein Bedenken haben. Ich wollte, daß ich sie auch nach dem Wissen anführen könnte. Aber daß Hieronymus den Damasus als Papst anerkenne, kann niemandem zweifelhaft sein. So zweifelt auch niemand, daß die allgemeine Kirche auf den Fels gegründet sei. Aber daß dieser Fels Petrus sei und seine Nachfolger, werde ich zu einer andern Zeit beweisen.

Doch beschimpft er in etwas den Hieronymus, da er gesagt hatte: bei euch allein wird das erste Ansehen gänzlich unerleget erhalten, als ob auch die römischen Päbste nicht ohne Makel gewesen wären. Wenn er es auf die Zeit des Hieronymus bezieht, so sind Liberius und Anastasius vor ihm gewesen. Dies sage ich, weil es mit Recht in den

1) Jetzt gewöhnlich De unitate ecclesiae betitelt (Weim. Ausg.).

2) Im Text: obtutu. „Ältere wie neuere Ausgaben der Werke Cyprians haben obtentu.“ (Weim. Ausg.)

3) Ein Zwischenjak E&s (Weim. Ausg.).

4) Hier hat Löschner die Lesart apostolorum statt apostolos in den Ausgaben. Nach Löschner würde daher der letzte Satztheil so lauten: der zwischen dem Vorzug der Ehre und Gewalt der Apostel keinen Unterschied macht.

Gemüthern der Gläubigen etwas Bewunderungswürdiges ist, daß kein römischer Pabst, wie böse oder irrig er auch immer gewesen ist, gerichtlich etwas festgesetzt und verordnet habe, so weit ich mich irgend erinnern kann, was wider die Gebote des christlichen Glaubens ist, wiewohl sie in der That selbst oft geirrt haben; vielmehr, wenn sie versuchten, solche irrtümliche Urtheile zu fällen, so sind sie auch aus Gottes Gericht gestraft, wie es mit dem Arianer Leo ergangen ist, wider den sich Hilariion setzte, und mit Anastasius, can. Anastasius, 19. dist.

Zum Neunten. In Bezug auf den Canon legitimus, 93. dist. hat mich der ehrwürdige Vater vielleicht nicht verstanden. Es ist mir nie in den Sinn gekommen, daß das Pabstthum ein Stand über das Bisthum wäre, sondern eine Würde. Daß er aber sagt, ich stände im Kriege wider Hieronymus und die Canones, so habe ich gesagt, was meine Meinung ist. Ich ziehe an dieser Stelle das Zeugniß des Dionysius vor, als des Älteren. Aber da der ehrwürdige Vater über Dionysius rechnerische Bemerkungen macht, warum er nicht den alleinigen Oberherrscher¹⁾ der Kirche beschrieben hat, ja, über das Bisthum nicht hinausgeht, kann ich leicht antworten. Denn Dionysius geht die Geheimnisse der Kirche durch. Da ich aber in Abrede genommen habe, daß das Pabstthum ein Stand sei, so wird das Bisthum nach der Uebereinstimmung aller die oberste Stelle erhalten.

Zehntens, daß er meint, niemand sei so unsinnig, daß er glauben könnte, daß irgend jemand der eigene Bischof für alle einzelnen Kirchen sei, — was habe ich da zu beklagen, als daß der Thoren und derer, die etwas Sonderliches suchen, eine unendliche Menge ist? Der ehrwürdige Vater lese den Alvarus „über die Klage der Kirche“, den Johannes de Turre Cremata in der summa ecclesiae, den Wilhelm von Occam (Ocken) in dem dialogus, und er wird Leute finden, die bisweilen diese Unsinnigkeit hatten. Daß er aber unsere Antwort umstoßen will, daß ich gesagt habe, der Pabst werde besser der Bischof der allgemeinen Kirche genannt als der allgemeine Bischof, so habe ich dies nach dem Zeugniß des heiligen Bernhardus und nach dem Brauch der Päbste gethan, denn Bernhardus sagt lib. 2. de consideratione ad Eugenium, Col. 7: Denn es ist ein Zeichen des sonderlichen Bisthums Petri etc., und nachher: da ein jeglicher der andern seine Kirche hat, ist dir Eine befohlen, das größte Schiff, die aus allen eben die

allgemeine Kirche geworden ist, ausgebreitet in der ganzen Welt.

Zu dem Zehnten sagt er, es sei dem Worte Christi Luc. 22, 24. ff. nicht Genüge gethan, als ob es mein Fündlein wäre. Aber ich rede nicht ohne Gewährsmann. Ich führe ihm den Richard Armacanus an, lib. 7. c. 3. de quaestionibus Armeniorum, der diese Stelle so versteht nach dem Zeugnisse des heiligen Leo. Und daß dies wahr ist, zeigen die Worte an [B. 26.]: und welcher der Größte unter euch ist etc. Daher hat Christus vorausgesetzt, daß irgendeiner der Größte sei. Wer aber der Größte wäre, hat er damals nicht angezeigt, sondern später [B. 31. f.], da er zu Petrus sprach von dem Teufel, der ihrer begehre, und wie er für ihn bitten wollte, damit er, wenn er sich bekehrt hätte, seine Brüder stärken sollte, wo er sein Größersein erklärt hat.

Martin Luther früh um sieben Uhr am Dienstag, welcher der 5. Juli war.

Um die Antwort in der Sache in Bezug auf das Wort 1 Cor. 3, 5.: Was ist Paulus? Was ist Kephas? zu widerlegen, hat der vortreffliche Herr Doctor gesagt, da sei das Absehen nicht gewesen auf die oberste Stelle, sondern auf die Sonderlichkeit der Person, und das werde angezeigt durch die Worte, welche Spaltung ausdrücken. Ich antworte: Es bewegt mich mehr der Text Pauli als eine so gewaltsame und gezwungene Unterscheidung, die sich ganz und gar auf keinen festen Grund stützt, während er doch aus göttlichem Rechte schließen will. Es ist aber klar, daß ihr Zank wegen des Vorzugs oder der obersten Stelle der Personen gewesen sei, was die Widerlegung Pauli selbst anzeigt, indem er durch die verkleinernden Reden und Vergleiche dringt und spricht: „Was ist Kephas? was Paulus? Diener sind sie, durch welche ihr seid gläubig worden. Daher ist, der da pflanzt und der da begießt, einer wie der andere. Weder der da pflanzt, noch der da begießt, ist etwas, sondern der das Gedeihen gibt, Gott.“ Darin setzt er offenbar die Person herab, das heißt, den Anlaß zur Spaltung. So auch im Briefe an die Galater Cap. 2, 6., da die Galater durch das Vorgeben der hervorragenden Stellung des Petrus und anderer Apostel verführt waren, sagt er kühnlich: „Die das Ansehen hatten, welcherlei sie weiland gewesen sind“, das heißt wie groß, „da liegt mir nichts an; denn Gott achtet das Ansehen der Menschen nicht.“ Als wollte er

1) Möglicherweise richtiger (entsprechend dem von Luther gebrauchten Worte): monarchiam; in den andern Ausgaben monarcham.

sagen: mag nun Petrus oder irgendein Apostel der erste oder der letzte sein, daran liegt nichts. Daher möchte ich, daß der vortreffliche Herr Doctor die Schrift richtiger läse, ehe er sie anführte. Daher steht das fest, daß diese oberste Stelle (primatus) oder die Person die Kirche nichts angeht, wenigstens nach göttlichem Rechte.

Ich übergehe das, daß er sagt, Hieronymus habe die Meinung des Paulus verstanden; desgleichen auch das, was er Joh. 5, 19. zugegeben hat; desgleichen auch das von dem pöbelhaften schlechten Grunde, weil er nicht widerlegt worden ist. Was er von dem Bischof und dem Statthalter im Consistorium angeführt hat, dient nicht zur Sache. Mein Grund hat dies gewollt: Wenn die Kirche nicht ohne Haupt ist, wenn der Pabst gestorben ist, so ist sie auch nicht ohne Haupt, wenn kein Pabst da ist. Ich übergehe das von den Cardinälen, weil allen bekannt ist, wann sie angefangen haben. Ich übergehe auch das von Cyprian, weil der Herr Doctor aus seinem eigenen Kopfe, ich weiß nicht was, von einem Numidien jenseits des Atlas gesagt hat, das es in der ganzen Welt nicht gibt. Auch das, daß Cornelius von dem Damasus Bruder genannt wird, übergehe ich, weil es nicht widerlegt ist, wiewohl gesagt worden ist, daß sie sich mit den ehrenvollsten Titeln Ehre erwiesen haben, indem sie einander die Allerheiligsten, Allerheiligsten nannten; denn das sage ich auch. Aber nicht allein an den römischen Pabst, wie heutzutage, wurde so geschrieben; denn dies hätte bewiesen werden müssen. Ich übergehe auch das, daß er gesagt hat, es diene nicht zur Sache, ob Petrus irgendeinen Apostel verordnet habe, denn dies ist die Hauptsache (nervus) und unüberwindlich wider Doctor Eck, deshalb übergeht er es nicht ohne Vorbedacht, damit er nicht so anlaufe, daß er nicht wieder aufkommen kann. Desgleichen lasse ich das zu, was er aus dem Märtyrer Cyprian angeführt hat über die gleiche Ehre und Gewalt der Apostel, und nehme es an als eine Gunst, die mir von dem Herrn Doctor erwiesen worden ist. Daß er mit gleicher Sorgfalt die von dem Concilium zu Nicäa und von Cyprian beschriebene Wahl¹⁾ der Bischöfe übergangen hat, das gefällt mir; denn es kann nicht widerlegt werden.

1) Statt ecclesiam in allen Ausgaben haben wir electionem angenommen, was uns nach dem Col. 909. 920 und 926 Gesagten nothwendig erscheint.

Was er aber wiederholt hat in Bezug auf die Unterscheidung in dem Ursprung des Priestertums, aus dem erhellt, daß Cyprian sein Absehen gehabt habe auf die Herkunft der priesterlichen Gewalt, beweist bei mir nichts, da er nichts als seine eigenen Worte geredet hat. Das ist noch mehr zu beachten, daß er sich, gar bescheiden! erdreistet hat, die Griechen äußerst keckerische Leute zu nennen, während in der ganzen Kirche kein Theil trefflichere Schriftsteller geliefert hat, als die griechische. Denn daß er mir so oft, heimlich beißend, Böhmen vorrückt und andere Schmähungen hat einfließen lassen, das verweise ich an die Sophisten, denn es ist zu ungebührnd, als daß es in einer ernststen und theologischen Disputation erwähnt werden, geschweige denn vorgeworfen werden sollte.

Daher wollen wir dies Wort, Matth. 16, 18.: „Auf diesen Fels“ zc. ansehen. Da sage ich: „Fels“ bedeutet an dieser Stelle entweder die Gewalt oder den Glauben (denn ich habe die Zuversicht, daß der Herr Doctor niemals seinem Versprechen genugthun werde, daß der Fels den Pabst oder den Nachfolger Christi bedeute). Wenn Gewalt, so wird nachher übersflüssig gesagt [B. 19.]: „Ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben“, das heißt, Gewalt; wenn du nicht sagen willst, es sei der Gewalt Gewalt gegeben. Sodann, wenn es durchaus Gewalt bedeutet, so werden alle Kirchen eben-dieselbe haben, weil er sagt: „auf diesen Fels will ich meine Kirche bauen“, nicht allein die römische. Oder es bedeutet den Glauben (was wahr ist), so haben wiederum alle Kirchen denselben Glauben. So ist offenbar, daß allein dies Fürwort „meine“ den Fels zu einem gemeinsamen macht, was auch immer durch den „Fels“ bedeutet werden mag. Deshalb führen die Decrete der Päbste diesen Spruch ganz ohne Beweiskraft an für das Einzelne der obersten Herrschaft, während sie doch beständig die Gemeinschaft Petri vertheidigen. Und so stimmt dies mit dem Apostel in dem Briefe an die Epheßer [Cap. 4, 5.]: „Ein Glaube, Eine Taufe, Ein Herr.“ Denn, wie der heilige Hieronymus an den Evagrius schreibt, es ist nicht ein anderer Glaube der römischen Kirche, ein anderer Britanniens und der ganzen Welt, so auch nicht ein anderer Christus noch ein anderer Fels. Wenn nun derselbe Glaube und derselbe Herr

und dieselbe Taufe aller Kirchen ist, so folgt, daß auch alles Uebrige ebenso folgt, was den Glauben und die Taufe und Christum anbelangt.

Endlich hat er das Wort Christi aus Richard Armacanus von dem Ehrgeiz ausgelegt, nicht von dem Größersein, denn, sagt er, Christus setzte voraus, daß Einer unter ihnen der Größeste sei, wiewohl er nicht angezeigt habe, wer es wäre. Ich antworte: Was es auch immer mit Armacanus auf sich habe, so gilt doch der ganz klare Text mehr als der unbekannte Schriftsteller, denn es steht geschrieben, daß ein Streit unter ihnen entstanden sei, wer unter ihnen als der Größeste angesehen werden solle. Und Christus [da er sagt Luc. 22, 26.]: Wer unter euch der Größeste sein will, zeigt genugsam an, daß er vorausgesetzt habe, daß keiner der Größeste sei, und aus dem Zusammenhange des Textes erhellt, daß er nicht gewollt hat, daß irgendeiner der Größeste sei u. Daß er aber zur Bestätigung des Seinen den Spruch Lucä [Cap. 22, 32.] angeführt hat: „Ich habe für dich gebeten, Petrus, und du stärke“, das dient für mich, weil er dem Petrus befiehlt, die Brüder des Petrus zu stärken, nicht das Größersein.

Cf.

Was der ehrwürdige Vater über die Apostel beigebracht hat, daß ich es ein für allemal sage, das haben wir aus Cyprian und Hieronymus gehört, was auch der heilige Märtyrer und Papst Anacletus bezeugt in dem Canon in novo, dist. 21: daß sie gleich gewesen sind im Apostelamte, was niemand leugnet. Aber die Gleichheit im Apostelamte thut der Oberstelle und der Oberherrschaft keinen Eintrag, es sei denn, man wolle unverschämt sagen, der heilige Märtyrer Anacletus habe sich in demselben Decrete widersprochen. Daß er [Luther] aber so viel Gewicht legt auf die Verordnung der Apostel und Schutz dahinter sucht, so weiß ich, daß Paulus freimüthig geschrieben hat [Gal. 2, 6.], nachdem er nach Jerusalem hinaufgegangen sei, habe er nichts von denen empfangen, die das Ansehen hatten. Aber wenn diese Hauptsache (nervus) den Cf so unüberwindlich binden soll, so mache er Gebrauch von derselben, wenn die Reihe an ihn kommt, zu opponiren. Aber daß er sagt, es sei ihm eine Gunst erwiesen durch das Wort, welches ich aus Cyprian angeführt habe, daß die Apostel mit gleicher Gemeinschaft an Ehre und Gewalt begabt worden seien: wenn er das eine Gunst nennt, daß ich ihm seine Antworten zunichte mache, so bin ich bereit, ihm oft eine solche Gunst zu er-

weisen. Denn der ehrwürdige Vater hatte den Unterschied gemacht, daß Petrus der erste gewesen sei nach dem Vorzug der Ehre, nicht der Gewalt; Cyprian stellt sie in beiden Dingen gleich.

Was Numidien betrifft, von dem er sagt, daß es zu Mauritanien gehöre, und das, was er beigebracht hat, geht unsern Handel nicht an, und da ich mich lange nicht mit geographischen Sachen beschäftigt habe, so erinnere ich mich auch nicht aller Dinge. Das weiß ich, daß sich das Turganische¹⁾ und Casarensische Mauritanien von dem Atlas bis ans Meer erstreckt, und daß der Atlas nicht als das äußerste Ende Africa's gesetzt werde, sondern daß er Africa nach einem großen Theile in mehrere Stufen zertrenne. Es genüge, daß die, welche zu Cornelius kamen aus Numidien, nicht zu dem römischen Bezirke gehört haben, sondern sich an die erste Kirche wandten. Daher steht jener Ausspruch des Cyprian noch unüberwunden und ist noch nicht beantwortet. Ich wundere mich, daß er in Bezug auf das Herschließen [der Nacht] ausagt, daß es meine Worte gewesen seien, da ich den Cyprian wider den Novatianus angeführt habe, auf den der ehrwürdige Vater nichts geantwortet hat.

Von den Griechen gestehe ich zu, daß sie ehemals sehr christlich und gelehrt gewesen sind, da sie die römische Kirche den obersten Stuhl nannten; aber da sie, aufgeblasen durch Hoffahrt und erfüllt mit Neid, sich dem Gehorsam des römischen Stuhls entzogen, fielen sie in die ärgsten Irrthümer und verloren zugleich den Glauben mit der Herrschaft. Daß er aber vermuthet, ich werde mein Versprechen nicht erfüllen, und aus dem 16. Capitel des Matthäus einen Beweisgrund gemacht hat, so verwundere ich mich, daß der ehrwürdige Vater den Sophisten so feind ist, und dennoch die Vorsichtsmaßregeln der Sophisten gar schön gebraucht, und während er Respondent ist, sich auf die Seite eines Opponenten begibt.²⁾ Daher antworte ich jetzt nichts, aber ich werde das beweisen, wovon er verlangt, daß es von mir bewiesen werde, damit die Zeit zum Ueberlegen nicht immer auf seine Seite falle.

Endlich verwirft er den unbekannten Lehrer Richard Armacanus, indem er dessen vergessen hat, daß ich gesagt habe, Richard thue dies nach dem Zeugnisse des heiligen Leo. Ferner, er erweist das nicht aus dem Buchstaben des Textes, was er begehrt. Christus tadelt mit Recht den Zank, der unter den Jüngern entstanden war. Deshalb müssen auch die Worte Christi so genommen werden, daß sie den Zank unterdrücken, nicht aber die oberste

1) Cf sagte: Turganicam statt: Tingitanam.

2) Das heißt, während er Einwürfe beantworten soll, macht er Einwürfe.

Stelle wegnehmen. Und von dem später angezogenen Text glaubt der ehrwürdige Vater, daß er für ihn diene, daß Christus die Apostel Brüder [des Petrus] genannt habe, und so ihn nicht zum Größten gemacht habe. Aber wenn er die Worte des Textes recht erwäge, wie er sonst zu thun pflegt, dann würde er sofort sehen, daß Petrus höher sei als die andern Apostel, da der größer ist, der da stärkt, als der, der da gestärkt wird. Das sei über die Antworten gesagt.

Nun komme ich zu der Hauptsache, welche er begehrt, und werde beweisen, daß die Oberstelle (primatum) der römischen Kirche von göttlichem Rechte und aus der Einsetzung Christi herkomme, so daß Petrus als der alleinige Herrscher der Kirche von Christo eingesetzt sei, mit seinen Nachfolgern, wofür ich den angezogenen Grund des Bernhardus wiederhole, der noch nicht widerlegt ist. Ich wiederhole gleicherweise den Ausspruch Cyprians, und drittens beweise ich es durch die Worte Christi Matth. 16, 18.: „Du bist Petrus, und auf diesen Fels will ich bauen meine Kirche.“ Da sagt die glossa ordinaria: Er hat insonderheit dem Petrus diese Gewalt zugestanden, damit er uns zur Einheit einlode. Denn deshalb hat er ihn zum Fürsten der Apostel eingesetzt, damit die Kirche Einen obersten Statthalter Christi hätte, zu dem die verschiedenen Glieder ihre Zuflucht nehmen könnten, wenn sie etwa unter sich uneinig wären, weil, wenn verschiedene Häupter wären, das Band der Einigkeit zerrissen würde. So hat der heilige Augustinus in dem Briefe wider die Donatisten erklärt: Du bist Petrus, und auf diesen Fels, das ist Petrus, will ich meine Kirche bauen. Und wiewohl derselbe Augustinus anderswo ausgelegt hat: auf diesen Fels, das ist Christum, nach dem Sinne des Apostels: der Fels aber war Christus, so hat er doch in dem Buche retractationum seine erste Auslegung nicht zurückgenommen. So sagt auch der heilige Hieronymus in dem ersten Buche wider die Pelagianer, in meiner Ausgabe Columne 5: Wie steht es mit Plato und Petrus? Denn wie jener der Fürst der Philosophen, so war auch dieser der Fürst der Apostel, auf welchen die Kirche des HErrn durch einen festen Bau gegründet ist, der weder durch den Ungestüm der Gewässer noch durch irgend einen Sturm erschüttert wird. So sagt der heilige Ambrosius im 47. Sermon, daß Petrus der Fels gewesen sei. Dieser Meinung fällt auch Chrysostomus bei, zu Anfang desselben Capitels. Was sagt nun Petrus, spricht er, der Mund aller Apostel, der Gipfel der ganzen Gesellschaft? und weiter unten: Christus gab ihm höhere Einsicht und machte ihn zum Hirten der künftigen Kirche, und hernach setzte er ihn über die ganze Welt. Dies gesteht der heilige Märtyrer Cyprianus zu, indem

er zum Papst Cornelius sagt: Petrus, auf den von eben diesem HErrn die Kirche erbaut worden war, redet allein für alle, antwortet mit der Stimme der Kirche und sagt: HErr, zu wem sollen wir gehen? 2c. [Joh. 6, 68.] Daher bekennet der heilige Leo 24, qu. 1. cum beatissimus sei, der Apostel Petrus habe die Oberherrschaft über die Kirche von dem HErrn empfangen. So stimmen alle Heiligen überein, daß Petrus von Christo die Oberherrschaft über die Kirche erhalten habe. Die jüngeren übergehe ich, den Beda, Bernhardus und ähnliche. Es rede der heilige Papst und Märtyrer Anacletus, der nicht erst seit vierhundert Jahren ganz kalte Decrete verfaßt hat, sondern vor tausend und vierhundert Jahren so daherdonnert: Die heilige römische und apostolische Kirche hat nicht von den Aposteln, sondern von unserm HErrn und Heiland selbst die Oberherrschaft bekommen, wie er zu dem heiligen Apostel Petrus gesagt hat: Du bist Petrus, und auf diesen Fels 2c., und weiter unten: Dieser apostolische Stuhl aber, das Haupt und der Mittelpunkt, wie vorher gesagt ist, ist von dem HErrn und nicht von anderen eingesetzt worden. Diese Worte sind hinübergenommen in den Canon sacrosancta, 22. dist. So schreibt der heilige Marcellus, der vierte [Papst] vor Silvester, im Canon Rogamus, 24. q. 1. an die Bischöfe zu Antiochia: Wiewohl der oberste Stuhl zu Antiochia war, ist er doch später auf Befehl des HErrn nach Rom verlegt worden. So sagt der heilige Julius 3. q. 6. can. Dudum: Von Christo wird bezeugt, daß die römische Kirche die Oberherrschaft habe und das Haupt der andern Kirchen sei. So hat der Papst Pelagius, nicht seit vierhundert Jahren, sondern vor neunhundert Jahren, und indem er der Meinung von achtundzwanzig heiligen Vätern folgte, die Worte Christi: „und auf diesen Fels“ 2c., auf dieselbe Weise genommen.

Daher ist unter den verdamnten und verderblichen Irthümern des Johann Witlef auch dieser verdammt: Es ist nicht vonnöthen zur Seligkeit, zu glauben, daß die römische Kirche die oberste sei unter den andern. So wird unter den schädlichen Irthümern des Johann Hus auch dieser erwähnt: Petrus ist nicht und war auch nicht das Haupt der heiligen römischen katholischen Kirche. Und ein anderer: Es ist nicht ein Fünklein von Beweis da, daß Ein Haupt da sein müsse, welches die Kirche in geistlichen Dingen regiert, welches immer in der streitenden Kirche sein Wesen habe. Und: Diese päpstliche Würde ist vom Kaiser hergekommen. Und: Des Papsts Hoheit und Einsetzung ist vom Kaiser hergefloßen. So, da Bonifacius VIII. die Kegerei derer zu Lyon verdammt, gibt er wider ihren Irthum den Entscheid: es sei zur Seligkeit nothwendig, daß alle menschliche Creatur unter dem römi-

schen Pabste sei, wie man denn darüber die Decretale unam sanctam hat. Auch Johann XXII., da er die Ketzerei des Marfilus zu Padua verdamnte, hat auch diese¹⁾ verworfen: daß Petrus nicht mehr das Haupt der Kirche gewesen sei als die andern Apostel. So ist in einer langen Reihe von der ersten Kirche an bei guten Christen immer das Bekenntniß gewesen, daß die römische Kirche die Oberstelle von Christo erhalten habe, nicht aus menschlichem Rechte und Einwilligung des Volks. Ich gestehe, daß die Böhmen bei der hartnäckigen Vertheidigung ihrer Irrthümer diese Dinge erwähnen und sich mit diesen giftigen Waffen vertheidigen, wie man sehen kann aus ihrer Eingabe bei dem Concil zu Basel und in einer andern Disputation, die geschehen ist vor dem Könige und den Großen des Reichs zwischen Ragusius und dem Diener der Bosheit Johann Rodenzena. Daher bitte ich den ehrwürdigen Vater um Verzeihung, wenn ich den Böhmen (ich rede nicht von den Christen, sondern von den Kottirern) feind bin als Feinden der Kirche, und daß ich ihrer gedente in der gegenwärtigen Disputation, denn auch die These selbst und das, was gestern beigebracht worden ist, daß die Oberherrschaft in der Kirche aus menschlichem Rechte geordnet sei, ist nach meinem geringen und schlechten Urtheil sehr zu Gunsten ihrer Irrthümer, und wie man hört, so wünschen sie sich herzlich Glück dazu. Dies habe ich jetzt für die Gegenwart anführen wollen, und will nun die Meinung des ehrwürdigen Vaters und die Widerlegung des Vorgebrachten hören.

Martin Luther.

Zuerst will ich die Lästung widerlegen, daß der achtbare Herr Doctor mich beschuldigt als einen Anhänger der böhmischen Kotte und mich klärllich zu ihrem Beschützer macht (der Herr vergebe es ihm), zumal in einer so großen Versammlung so großer Männer. Niemals hat mir irgend eine Spaltung gefallen, wird mir auch in Ewigkeit nicht gefallen. Die Böhmen thun Unrecht, daß sie sich aus eigener Macht von unserer Einigkeit trennen, auch wenn das göttliche Recht auf ihrer Seite wäre, da das höchste göttliche Recht Liebe und Einigkeit des Geistes ist. Ich habe allein das gesucht und bitte einen jeglichen guten Christen, er wolle sich dazu herbeilassen, in christlicher Liebe zu erwägen, ob es nicht die weitaus unverschämteste Gottlosigkeit sei, so viele Tausende von Märtyrern und Heiligen, die man vierzehnhundert

Jahre in der griechischen Kirche gehabt hat, aus der Kirche hinauszustoßen und jetzt nun gar auch die, welche im Himmel herrschen, hinunterzustürzen. Denn wenn auch alle Schmeichler des römischen Pabstes rasend werden sollten, so können sie doch nicht leugnen, daß die Kirche Christi zwanzig Jahre gegründet gewesen ist, gekrönt in einem großen Theile der ganzen Welt, ehe die römische Kirche durch Petrus entstand, wie ganz klar erhellt aus dem Briefe an die Galater [Cap. 1, 18. 2, 1.], wo Paulus schreibt, daß er nach drei Jahren zu Petrus gekommen sei, sodann, daß er nach vierzehn Jahren wiederum zu Petro hinausgegangen sei. Wenn man diese [Jahre] zusammenrechnet, so finden sich fast achtzehn Jahre nach der Himmelfahrt Christi, wo Petrus noch in Jerusalem war, um der Jahre zu geschweigen, wo er seinen Sitz in Antiochia hatte, so daß nicht gesagt werden kann, daß die römische Kirche die erste und das Haupt sei aus göttlichem Rechte. Nun beweist das noch stärker, daß die griechische Kirche bis auf unsere Zeiten niemals ihre Bischöfe von Rom empfangen hat, daß sie von da aus bestätigt worden wären. Wenn es deshalb ein göttliches Recht gewesen wäre, eine so lange Zeit hindurch, so wären alle Bischöfe von Alexandria, Constantinopel, etliche der allerheiligsten Leute, als Gregor von Nazianz und sehr viele andere, verdammt, kezerisch und böhmisch. Es kann keine verabscheuungswürdigere Lästung gesagt werden.

Zu den Beweisgründen der Widerlegungen:

Da der achtbare Herr Doctor sagt: Die Gleichheit des Apostelamtes thut der Oberherrschaft keinen Eintrag, und den heiligen Märtyrer Anacletus anführt dist. 21. can. in Novo testamento, so sage ich kurz: Dies ist eins von den kältesten Decreten, welches ich anfechte, und niemand wird mir einreden, daß dieses Decret von diesem heiligen Pabste und Märtyrer sei.

Zu dem Zweiten: Ich habe nicht Gewicht gelegt auf die Berordnung der Apostel, was wir beim Opponiren sehen werden.

Drittens. Daß er den Cyprian angeführt hat, der die Apostel gleichstellt sowohl in der Ehre als auch in der Gewalt, während ich gesagt hätte, der heilige Petrus sei der Erste gewesen nach der Ehre, so lasse ich das sehr gern zu, und wenn es vonnöthen ist, will ich gern

1) Es wird mit Böcher hanc zu lesen sein, statt hunc in allen andern Ausgaben.

irren, wenn der Herr Doctor dies nur als Wahrheit erhalten kann, und hernach sagen, wo denn die Oberherrschaft bleibe. Doch sage ich, daß die Ehre der Apostel gleich ist in Bezug auf andere, aber unter sich haben sie mit Recht dem Petrus die erste Stelle gegeben. Denn ein jeglicher der Apostel hat in seinem Theile und gleichwie ein jeglicher Bischof in seinem Bezirk gleiche Ehre.

Daß er mir vorwirft, ich habe nichts auf Cyprian geantwortet, so habe ich den Brief gesucht, aber nicht gefunden. Doch es ist in dem Vorhergehenden genugsam geantwortet, daß Cyprian in vielen Briefen einer jeglichen Kirche ihr eigenes Haupt zuschreibt. Die, welche aus Numidien waren, beweisen nicht, daß es ein göttliches Recht sei, sondern zeigen die Thatsache an, wie in gleicher Weise Achatius in der That den Felix als römischen Pabst einsetzte, was gestern gesagt ist. Ja, Epiphanius, der Bischof in Cyprien setzte den größeren Bischof zu Constantinopel ab, nämlich den Johannes Chrysostomus, wie in der historia tripartita steht. Doch ist aus dieser Thatsache kein Recht geworden. Und so gibt es viele andere Exempel. Ich wundere mich sehr, daß der achtbare Herr Doctor sich vorgenommen hat, das göttliche Recht zu beweisen, und bis auf den heutigen Tag auch nicht einmal Eine Silbe der Schrift anführt, sondern nur Aussprüche und Thaten der Väter, und zwar solche, die ihm selbst widersprechen.

Daß er zugestehet, die Griechen seien einst sehr christlich gewesen, nachher aber, da sie von dem Gehorsam gegen die römische Kirche abgingen, hätten sie den Glauben sammt der Herrschaft verloren, ist ebendasselbe, was er gestern mit demselben Ectischen Machtpruch gesagt hat, daß die Pforten der Hölle sie überwältigt hätten, indem er die Schrift so behandelt, daß er unter dem Obliegen der Hölle den Verlust des irdischen Lebens oder der Güter versteht. Sicherlich eine sehr schöne Erklärung! als ob der Glaube nicht bleiben könne, nachdem die Herrschaft verloren ist, und man so muthmaßen dürfte, daß keine Christen in Griechenland seien, weil keine Herrschaft da wäre. Nach demselben Grunde wird er auch sagen, daß die Märtyrer von der Hölle überwunden worden seien.

Er macht mir auch einen Vorwurf, da er sagt, daß ich aus einem Respondenten ein Opponent

geworden bin (dankebar nehme ich die Erinnerung an), aber dies hätte ich um deswillen gethan, damit ich Zeit zum Ueberlegen hätte. Die Ectischen Blitze sind nicht so groß (damit auch ich etwas rühme), daß ich eine Ueberlegung vonnöthen habe. Auch das, daß Richard Armacanus nicht aus seinem Kopfe, sondern nach dem Zeugnisse Leo's das Wort Christi gehandelt habe, bewegt mich wenig. Er zeige aus dem Texte selbst das, was er vorgenommen hat: „Dies ist aus göttlichem Rechte“, und ich werde zufrieden sein.

Auf das Letzte, wo er so schließt: Der da stärkt, ist größer als der, der da gestärkt wird, also ist Petrus der größte Apostel, vielleicht weil er nach Aristoteles meint, der Handelnde sei trefflicher als der, welcher unter seinem Thun leidet. So werde auch ich ganz in aristotelischer Weise schließen: Der Stärkende ist wohl an sich (per se) größer, aber nach dem Zufälligen (per accidens) wohl kleiner, wenn er nicht unter confirmatio hier das Sacrament der Confirmation versteht, was ich nicht glaube. Sonst ist es nichts Seltenes, daß ein Höherer durch einen Niedrigeren ermahnt, getröstet und gestärkt wird.

Dies sei gesagt über seine Widerlegungen.

Zu der Hauptsache.

In Bezug auf die Hauptsache, da er an dieselbe ging, hat er bewiesen, daß Petrus alleiniger Oberherrscher sei aus göttlichem Rechte, und zwar aus dem oben angezogenen Zeugnisse des Bernhardus, des Cyprian, des Hieronymus, des Ambrosius, des Chrysostomus, des Augustinus, sodann aus der Uebereinstimmung aller Heiligen, desgleichen aus vielen Decreten und Decretalen verschiedener Päbste. Ich antworte: Der Herr Doctor Eck wollte aus göttlichem Rechte beweisen, und alsbald vergaß er sich und gerieth in die Zeugnisse der Väter, welche wir zum größten Theil schon behandelt haben und gesehen, daß dieselben an verschiedenen Stellen bisweilen verschiedene Meinungen ausgesprochen haben, und viel mehr und öfter für mich als für den Herrn Doctor Eck.

Zweitens wollen wir sie aber doch der Reihe nach ansehen. Das erste Zeugniß, das des Bernhardus, ist oben genugsam beseitigt, weil er nämlich nicht beweist, sondern nur zuredet, deshalb, weil er sich gründet auf einen Sinn, welcher der Schrift fern liegt, wie der Herr

Doctor selbst zugestanden hat. Gleicherweise ist auch das Zeugniß Cyprians über die Oberherrschafft und den Ursprung der priesterlichen Einigkeit genugsam gesehen worden. Drittens hat er Beweis geführt mit den Worten [Matth. 16, 18.]: „Du bist Petrus, und auf diesen Fels“ 2c., welche Augustinus so ausgelegt habe: Auf diesen Fels, das ist Petrus, und diese Auslegung habe er nicht widerrufen. Ich antworte: Was geht mich das an? Wenn er wider mich kämpfen will, so bringe er selbst zuerst die widerwärtigen Aussprüche in Uebereinstimmung. Denn es ist gewiß, daß Augustinus zum öftern den Fels als Christum ausgelegt habe, und vielleicht kaum einmal als Petrus. Deshalb dient er mehr für mich als wider mich. Wenn nun auch Augustinus und alle Väter den Petrus verstanden haben unter dem Fels, so werde ich, der ich Einer bin, ihnen widerstehen mit dem Spruche des Apostels, das heißt, mit göttlichem Rechte, da er schreibt 1 Cor. 3, 11.: „Einen andern Grund kann niemand legen, als der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus“, und mit dem Spruche 1 Petr. 2, 4. ff., wo Petrus Christum den lebendigen Stein und den Eckstein nennt, indem er lehrt, daß wir darauf zu einem geistlichen Hause gebauet werden. Sonst wenn Petrus der Grund der Kirche wäre, so wäre die Kirche gefallen durch die Stimme Einer Magd, der Thürhüterin, während doch die Pforten der Hölle sie nicht sollten überwältigen können. Daher folgt, daß die heiligen Väter, wenn sie den Petrus den Fels nennen, an dieser Stelle etwas Menschliches erlitten haben, oder irgend eine andere Meinung haben, darüber ich mich jetzt nicht ausspreche. Deshalb lasse ich das Wort des Ambrosius gern zu, da er sagt, Petrus sei der Fels, da auch ein jeglicher Christ ein Fels ist um Christi willen, auf dessen Festigkeit er gegründet und Eins mit ihm wird. Wenn aber Chrysostomus den Petrus den Hirten der künftigen Kirche nennt, und den der ganzen Welt vorgesetzten Obersten, so bin ich zufrieden, wenn man dieses Weiden nur nicht von der ganzen Kirche versteht, damit wir den Apostel Paulus nicht in den Bann thun, der viel mehr Kirchen geweidet hat als Petrus. Und ich bekenne, daß Petrus der Erste an Ehre ist in der ganzen Welt, und das berührt auch Chrysostomus, da er sagt, daß er der Gipfel der ganzen apostolischen Gesellschaft ist. Gipfel ist nicht das Haupt des

Gipfels,¹⁾ sondern ein Theil des Haupts. Ja, noch klarer nennt er ihn den Mund der Apostel, was auch Hieronymus und Cyprian lehren, weil er nicht allein in seiner Person, sondern in der aller Apostel und der ganzen Kirche gehört hat [Matth. 16, 19.]: „Ich will dir des Reichs Schlüssel geben“ 2c.

Von den Decreten sage ich nichts, welche ich ganz kalte genannt habe, und besonders von dem des Anacletus, welches in dieser Stunde hoch gerühmt worden ist, weil ein guter Christ nicht glauben kann, daß es von dem Märtyrer Anacletus sei, welcher Kephias auslegt als das Haupt, und die römische Kirche den Mittelpunkt (cardinem) nennt.

Schließlich, da ja dem trefflichen Herrn Doctor die Böhmen so sehr mißfallen, so zeige er sein Gedächtniß und seinen guten Kopf: er schreibe wider sie. Ich wundere mich sehr, daß man so viele Ankläger und Feinde der Böhmen findet, und doch niemand da ist, der in brüderlicher Liebe sich dazu herbeiläßt, ihren Irrthum zu widerlegen zu Ehren der römischen Kirche.

Doctor Martinus hat den Eck, er wolle ihm doch nicht so große Schmach anthun, daß er ihn zu einem Böhmen machte, die ihm immer verhaßt gewesen wären, deshalb, weil sie sich von der Einigkeit trennten.

Um zwei Uhr ist die Disputation fortgesetzt worden an demselben Tage, den 5. Juli.

Martin Luther.

Der treffliche Herr Doctor hat mir am Ende die Artikel des Willef und des Johann Hus entgegengesetzt, und den Bonifacius, der sie verdammt hat. Ich antworte wie früher, daß ich der Böhmen Spaltung weder vertheidigen wolle noch könne, sondern die griechische Kirche in ein tausend und vierhundert Jahren; wenn es nun die Böhmen mit ihr gehalten haben, so geht mich das nichts an. Das weiß ich-gewiß, daß weder ein römischer Pabst noch alle seine Schmeichler eine so große Zahl von Heiligen, die niemals unter der Gewalt des römischen Pabstes gestanden haben, vom Himmel herunterstoßen können.

Zweitens ist auch das gewiß, daß unter den Artikeln des Johann Hus oder der Böhmen

1) Schon Walch bemerkt hier: „soll wohl heißen: Gipfel des Haupts oder Haupt des Haupts“.

viele völlig christliche und evangelische sind, welche die allgemeine Kirche nicht verdammen kann, wie dieser ist und ähnliche: daß es nur Eine allgemeine Kirche gibt. Denn diese¹⁾ ist auf Betrieb der überaus gottlosen Schmeichler unbillig verdammt worden, da die Gesamtheit der Kirche betet: Ich glaube an den Heiligen Geist, eine heilige katholische Kirche, die Gemeinschaft der Heiligen. Diesen alleredelsten Artikel des Glaubens rechnen sie unter die Artikel des Johann Hus. Sodann der Artikel: Es ist nicht nothwendig zur Seligkeit, daß man glaube, daß die römische Kirche höher sei als die anderen. Mag dies nun ein Artikel Willels oder Hussens sein, daran liegt mir nichts: ich weiß, daß Gregor von Nazianz, Basilius der Große, Epiphanius von Cyprien und unzählige andere Bischöfe Griechenlands selig geworden sind, und doch diesen Artikel nicht gehalten haben; auch steht es nicht in der Macht des römischen Papstes oder der Kegermeister, neue Artikel des Glaubens zu setzen, sondern nach den schon gegebenen zu urtheilen. Es kann auch ein gläubiger Christ nicht über die heilige Schrift hinaus gezwungen werden, welche eigentlich das göttliche Recht ist, wenn nicht eine neue und bewährte Offenbarung hinzukommt. Ja, nach göttlichem Rechte ist uns verboten, etwas zu glauben, wenn es nicht entweder durch die göttliche Schrift oder durch eine klare Offenbarung bewiesen ist, wie auch Gerson, wiewohl er den Neueren angehört, an vielen Stellen lehrt, und der heilige Augustinus, der älter ist, als eine sonderliche Regel beobachtet, indem er an den heiligen Hieronymus schreibt: Ich habe gelernt, nur den Büchern diese Ehre zu erweisen, welche canonische genannt werden; die anderen aber lese ich so, daß ich, so reich sie auch immer sein mögen an Lehre und Heiligkeit, es nicht um deswillen für Wahrheit halte, weil sie so gehalten haben, sondern wenn sie mich entweder durch die canonischen Bücher oder einen annehmbaren Grund überzeugen konnten. Ja, auch selbst die Juristen, von denen man es am wenigsten meinen möchte, haben in dem Canon *significasti, de electione* festgesetzt, daß die Meinung Eines Privatmannes mehr gelte als der römische Papst, Concilium und Kirche, wenn

er sich stütze auf ein besseres Zeugniß oder einen besseren Grund. Daher ist es nichts, daß der treffliche Herr Doctor, während er aus göttlichem Rechte wider mich beweisen will, das göttliche Recht fahren läßt, und wider mich schliefst aus den Sammlungen der Kegerichter. Darum, wenn dieser Satz des Johann Hus: Die päpstliche Würde ist vom Kaiser hergekommen, falsch ist, so tilge man das Wort des Platina in der Lebensbeschreibung Benedicts des Zweiten, wo er schreibt, daß Constantinus der Vierte, griechischer Kaiser, verordnet habe, daß der römische Papst der allgemeine Statthalter Christi sei, wiewohl er auch so nicht von den Bischöfen Griechenlands geachtet worden sei. Daher, so sehr mich der treffliche Herr Doctor mit den Böhmen dringt, die noch nicht hundert Jahre alt sind, so sehr dringe ich ihn mit der morgenländischen Kirche, dem besseren Theil der allgemeinen Kirche, und eintausend vierhundert Jahre alt. Wenn jene Keger sind, weil sie den römischen Papst nicht anerkannt haben, so werde ich meinen Widersacher als einen Keger anklagen, der sich erdreistet, so viele Heilige, die von der allgemeinen Kirche gepriesen werden, für verdammt zu erklären. Eben- dasselbe sage ich zu Bonifacius VIII. Was der für ein Papst gewesen sei, und mit welchem Glauben seine Thaten aufzunehmen seien, das beweisen die Historien genugsam.

Demnach schließe ich, und bitte, der Herr Doctor wolle zugeben, daß die römischen Päpste Menschen gewesen seien, und sie nicht zu Göttern machen, zumal so oft sie in ihrer eigenen Sache geurtheilt haben, sodann nicht durch sich selbst, sondern durch ganz ungelehrte Schmeichler, da der heilige Gregorius, wiewohl er ein römischer Papst war, in vielen Briefen die Oberherrschaft über die ganze Welt von sich abwies, indem er dafür seinen Vorgänger Pelagius anführte, und unter anderm sagte, daß die ehrwürdige Synode zu Chalcedon diese Ehre der Oberherrschaft dem römischen Papst übertrug, und doch habe keiner gewagt, sie anzunehmen. Wenn ich daher irre, so irrt mit mir Gregorius I. mit seinen Vorgängern, und sie haben verdammungswürdig gesündigt, daß sie die angetragene Oberherrschaft nicht angenommen haben. Hiermit will ich bewiesen haben, daß aus den neueren Decreten, Verdamnungen und Billigungen der römischen Kirche nichts

1) Haec muß auf ecclesia universalis bezogen werden. Die Beziehung auf articulus, die sich bei dem alten Uebersetzer findet, ist wegen des genus nicht zulässig.

wider mich ausgerichtet wird, da sie alle sehr verdächtig sind und der alten Wahrheit und Gewohnheit gänzlich entgegen. Nichtsdestoweniger dulde ich sie ganz gern aus Ehrerbietung und um Spaltung zu vermeiden, und rathe dazu, daß man sie dulden soll; nur laßt uns nicht, als¹⁾ aus göttlichem Rechte, so viele vorübergehende Heilige verdammen.

Dies habe ich über die Artikel zu sagen gehabt.

Eck.

Da der ehrwürdige Vater, um seine Ehre zu retten, in Abrede nimmt, daß er ein Schutzherr der Böhmen sei, so würde ich ihn hoch preisen, wenn die Thaten den Worten entsprächen. Aber das Letzte stimmt nicht mit dem Ersten, da er nicht christlich sagt, daß die schädlichsten Irrthümer der Hussiten überaus christlich seien. Aber davon hernach.

Doch jenen Schluß hatte ich, daß die rottirerischen Böhmen und Pikarden als einen Gott empfangen könnten,²⁾ wenn das göttliche Recht für sie stände. Die hoch zu lobenden Griechen und die heiligen Märtyrer habe ich immer gelobt, aber der ehrwürdige Vater, der in der Kochkunst nicht wohl unterrichtet ist, mengt die heiligen Griechen mit den Rottirern und Ketzern zusammen, damit er durch den Schein der Heiligkeit der Väter die Treulosigkeit der Ketzler in Schutz nehme, da er zugleich auch die eintaufend und vierhundert Jahre einschränkt.

(D. Martin Luther protestirte und sagte: Ich protestire vor euch allen und öffentlich, daß der achtbare Herr Doctor dies lügnerrisch und unerschämmt über mich redet.³⁾ Und Eck protestirt, er wolle mit Schriften und Worten beweisen, in welchen in langer Zeit der größte

Theil der Griechen und ihre Kirche ketzerisch und rottirerisch war. Aber es stimmt das Licht nicht mit Belial, noch die Rottirer mit den heiligen Märtyrern und Bekennern.)

Ich will reden von der Kirche, welche zwanzig Jahre vor der römischen vorhanden war, die der ehrwürdige Vater mir erdichtet: es bewegt mich nicht, daß die griechischen Bischöfe nicht von dem Papste bestätigt worden sind, denn auch die Dorfpfarrer oder Pfarrpriester werden jetzt nicht vom Papste bestätigt, aber es wäre etwas äußerst Unsinniges, wenn man deswegen sagte, der Papst habe nicht die Oberhoheit über die gemeinen Priester.

Von dem ganz kalten Decrete des Anacletus werde ich nachher reden, auch die andern Decrete vertheidigen. Ueber Numidien sagte der ehrwürdige Vater, es sei eine Thatsache, nicht ein Recht, was wider die Meinung Cyprians ist, der sie beschuldigt als Rottirer, die sich unterständen, sich an den Stuhl Petri und die oberste Kirche zu wenden, von der die Einigkeit hergekommen ist. Daß Epiphanius von Cypern den höheren Bischof, Johannes Chrysostomus, aus dem Bisthum vertrieben hat, möge er selbst zusehen. Dies, sage ich, ist geschehen; ich urtheile, daß es nicht recht gewesen ist.

Außerdem, daß er spitzfindige Neben wider mich schleudert, als ob ich die heilige Schrift nicht recht handele, da ich gesagt haben soll, daß wegen des Verlusts zeitlicher Dinge und des Reichthums die Pforten der Hölle wider die Griechen die Oberhand erlangt hätten, so legt er mir etwas auf, woran ich nie gedacht habe, denn ich habe gesagt, daß Ketzereien und Spaltungen und Irrthümer wider die Kirche der Griechen Macht bekommen hätten. Es ist wahr, daß auch der Verlust der Herrschaft zu großer Schande der Christenheit gefolgt ist.

Sodann, da sich der ehrwürdige Vater rühmt, daß er Luc. 22, 24. ff. aus göttlichem Rechte rede, ich aber den unbekannten Mann Richard Armacanus anführe, der sich sogar auf das Zeugniß Leo's stützt, so möge er sagen, daß auch ich derselben Schrift des Evangelii und dem göttlichen Rechte glaube. Aber der ehrwürdige Vater, der sich auf seinen Verstand verläßt, weist mich zurück, der ich dem Verständniß der Alten folge. Es ist außer Zweifel, daß sowohl Arius (bei den Worten: „Der Vater ist größer als ich“) als ein Ketzler, als auch Athanasius das Evangelium gehabt haben; aber Arius hat die Schrift irrig, Athanasius so verstanden, wie es der Heilige Geist erforderte. An dem, was in Bezug auf das Stärken hinzugefügt ist, liegt nichts, da jeder Verständige erkennt, daß der, welcher aus der Macht, die ihm von einem Oberen gegeben worden ist, andere stärkt, darin größer ist als der, welcher gestärkt wird. Ich weiß nicht, worauf sich das „an sich“

1) Statt tantum, dem wir keinen Sinn abgewinnen konnten, haben wir tanquam angenommen.

2) Das Lateinische der Ausgaben lautet: Conclusionem tamen illam odio, quod schismatici Bohemi et Picardi tanquam deum acceptare possent, etc. Darüber sagt die Weimarsche Ausgabe: „Der Text ist hier verderbt.“ Aber die Correctur, welche die Weimarsche Ausgabe vorgenommen hat: Conditionem statt: Conclusionem, befriedigt uns nicht. Der alte Uebersetzer hat deus acceptari angenommen. Wir haben die gegebene Lesart beibehalten. Der „Schluß“ (conclusio) wird der letzte Absatz der vorübergehenden Rede Luthers sein, und das Wort in Ecks Gegenrede: „einen Gott empfangen“, ist als eine Entgegnung auf Luthers Wort anzusehen, „daß Eck die Päpste nicht zu Göttern machen wolle“. — Diese Stelle wird wohl eine crux interpretum bleiben, doch ist nicht viel an der mehr oder weniger richtigen Lösung derselben gelegen, weil Luther in seiner Antwort keine Rücksicht darauf nimmt.

3) Im Manuscript: dies falsch und lügnerrisch gesagt hat.

(per se) und „nach dem Zufälligen“ (per accidens) beziehen soll.¹⁾ Dies für das erste.

Da der ehrwürdige Vater meine Beweisgründe wider die Hauptsache vornehmen will, rückt er mir in ganz maßloser Weise auf, daß mein Vorhaben gewesen sei, aus göttlichem Rechte zu beweisen, daß die römische Kirche höher sei als die andern, und ich doch allein in die Aussprüche der Väter und der Heiligen gerathen sei, als ob ich, da ich einen Behälter machen wollte, ein Krüglein anginge. Der ehrwürdige Vater verzeihe mir, wenn er mein Vorhaben nicht hat verstehen wollen oder auch nicht können. Denn dies geschieht eben aus göttlichem Rechte genugsam, da so viele heilige Väter gesagt haben, es sei aus göttlichem Rechte, wiewohl wir das göttliche Recht nicht verschwiegen haben, Matth. 16, 18.: „Auf diesen Fels“, wozu ich die Zeugnisse der heiligen Väter angeführt habe.

Ich weiß nicht, wie der ehrwürdige Vater, seiner selbst vergessend, in Bezug auf Bernhardus, dessen Zeugniß und zugleich auch dessen Grund unüberwindlich ist, hat sagen können, daß ich zugelassen habe, daß Bernhardus in einem andern Sinne geredet habe, was er mit seinen Waffen erstreiten könnte. Denn wenn der wahre und eigentliche Sinn der Schrift von der Gleichheit des Sohnes mit dem Vater beibehalten wird, so geht aufs beste der Grund des heiligen Bernhardus daraus hervor.

Von Augustinus und andern, der da gesagt hat, daß Petrus der Fels sei, gibt er zu verstehen, er nehme ihn nicht an, da er einander widersprechende Dinge sage. Wider ihn sage ich, wie er sich verstehen könne zu glauben, daß ein so heiliger, so gelehrter Vater widersprechende Dinge gelehrt habe in demselben Buche, in demselben Capitel, in der Vergleichung beider Meinungen, im ersten Buche retract. cap. 21. Aber wie bescheiden und demüthig der ehrwürdige Vater, ein Augustiner! geantwortet habe, mögen andere beurtheilen, da er versprochen hat, er allein wolle sich so vielen heiligen Vätern entgegenstellen. Das ist böhmisches Gift, die heilige Schrift besser verstehen wollen, als die Päpste, die Concilien, die Doctoren und die Universitäten, die in großer Blüte stehen, während doch der Heilige Geist seine Kirche nicht verlassen hat, und es wäre zu verwundern, wenn Gott so vielen Heiligen und Märtyrern diese Wahrheit verborgen hätte, bis daß der ehrwürdige Vater gekommen ist. Es beweist auch die aus dem heiligen Paulus angeführte Stelle nichts, da seine Aussprüche den heiligen Vätern und Lehrern durchaus nicht entgegen sind. Es ist Christus der Fels, er

ist der Grund, er ist der Eckstein, er ist das unzweifelte Haupt der Kirche. Ferner, daß dies seinem Statthalter nicht beigelegt werden müsse, was wider das Zeugniß der heiligen Väter und Märtyrer geht, ist nicht anzunehmen.

Er hat auch kürzlich einen schlechten Grund hinzugezogen, den er in einer deutschen Predigt²⁾ ausgesprochen hat: Wenn auf einen Fels, wie konnte denn die Kirche auf Petrus gebaut werden, der auf die Stimme einer geringen Magd Christus und den christlichen Glauben verleugnete? Es verzeihe mir der ehrwürdige Vater, da er die aristotelische Philosophie verachtet und die Grammatik so hoch hält: Warum hat er hier mit seinen Luchsaugen nicht gesehen, daß das Verbum „ich werde bauen“ in der Zeitform der Zukunft steht? denn zu der Zeit, da der Bräutigam gegenwärtig war, da die Kinder fröhlich waren, war kein Statthalter vonnöthen. Christus gab ihm damals auch nicht die Gewalt der Schlüssel, sondern vielmehr verließ er sie ihm. Daher wurde der heilige Petrus, ehe ihm die Schlüssel und die Gewalt gegeben waren, von der Thürhüterin angeredet, was auch Ambrosius und darnach Gregorius bezeugen.

Auf den Chrysostomus hat er geantwortet, Petrus sei höher gewesen an Ehre, denn auch Paulus habe mehrere Kirchen geweiht. Als ob der ehrwürdige Vater nicht mehr gepredigt hätte als jetzt der Papst, und um deswillen ein größerer Hirte genannt werden müßte als der Papst! So plagt er sich allzu-spitzfindig ab mit dem Ausdrucke „Gipfel“, als ob Chrysostomus nicht die Oberherrschaft hätte verstehen wollen. Aber wer wird das dulden, da es ein bildlicher Ausdruck ist, und „Gipfel“ in solcher übertragenen und bildlichen Rede für die höchste Stelle gebraucht wird? So wird er auch der Mund der Apostel genannt, weil er oft für alle Apostel geredet hat, was auch der heilige Chrysostomus in Erwägung zieht.

Von den Decreten sagt er, jene seien ganz kalte Decrete, worüber ich mich sehr verwundere, da er in seiner Disputation gesetzt hat: „Daß die römische Kirche höher sei als alle anderen, wird aus den ganz kalten Decreten der römischen Päpste bewiesen, die in den letzten vierhundert Jahren aufgekomen sind“, und ich ihm viel ältere angeführt habe, ehe die Liebe vieler zu erkalten anfang. Seine Ausflucht nehme ich nicht an, in welcher er leugnet, daß jene Ver-

1) Am Rande: Wenn nicht etwa auf den Wagen Carlstädts. Vergleiche die Documente No. 355—358.

2) Dies ist der Sermon am Tage Petri und Pauli (29. Juni 1519) im Disputationssaale zu Leipzig, Walch, St. Louiser Ausg., Bd. XI, 2306. Erst nach beendigter Disputation wurde sie gedruckt und Luther nahm bei der Herausgabe mehrere Veränderungen vor, so daß in dem gegenwärtigen Texte der hier von Eck angeführte Satz nicht vorkommt.

ordnung dem Anacletus angehöre. Denn in solcher Weise würden mir die Decrete aller Concilien und Päbste Stück für Stück zunichte gemacht werden, und so würde die ganze juristische Facultät der Fälschung beschuldigt werden, als ob sie sich auf falsche Grundlagen stütze in ihren Vorlesungen, Entscheidungen, Urtheilen und dergleichen, und so würden ihre päpstlichen Rechte nichts werth sein, wenn sie nicht durch die Uebereinstimmung der ganzen Christenheit gutgeheißen worden wären. Daher ist die Meinung des ehrwürdigen Vaters unter keiner Bedingung anzunehmen, da die Decrete aller Päbste und Concilien an sehr vielen Orten gefunden werden, und, wie denn das menschliche Geschlecht kühn ist, sich schon längst Leute gefunden haben würden, die jenen in der Löwenhaut des Anacletus einhergehenden Affen zerrissen hätten. Wenn er daher nicht nachweist, daß jene Dinge in den Urschriften nicht enthalten sind, so messe ich ihm keinen Glauben bei.

Endlich hat er von den Böhmen gesagt, sicherlich nicht ohne Schmähung christlicher Lehrer, es seien sehr viele Ankläger der Böhmen: wo denn die seien, welche aus Liebe und frommem Eifer wider sie schrieben und sie ermahnten, und da ihren guten Kopf und Gedächtniß bewiesen. Wozu sollte ich einem Tauben eine Geschichte erzählen? Aber ein Christ muß es nicht leugnen, daß sehr viele, von dem besten Eifer bewegt, wider die Böhmen geschrieben haben. Solche Leute waren die Väter, die auf dem Costnitzer Concilium dazu verordnet waren: wie der Doctor, der den Böhmen auf dem Concilium zu Würzburg antwortete; so Ragusius; so der Mann von trefflicher Rechtschaffenheit und Gelehrsamkeit, Johannes Capistranus, Priester des heiligen Franciscus, der allen Gläubigen wohlbekannt ist; Nicolaus von Cusa, der Gelehrteste der Deutschen, mit mehreren anderen, wie mir der ehrwürdige Vater vorwirft, Ketzerrichtern, welche ich übergehe. Deshalb fehlte es den Böhmen nicht an solchen, welche Gutes schrieben, sondern sie ließen es an sich fehlen, da sie, hartnäckig in ihrer Ketzerei, dem Guten nicht¹⁾ folgten.

Von den heiligen Griechen haben wir öfters gesagt; aber ich glaube, daß es allen Gläubigen Christi erschrecklich sei, daß der ehrwürdige Vater sich nicht scheut, wider das so heilige und lobenswerthe Costnitzer Concilium, welches mit so großer Uebereinstimmung der ganzen Christenheit versammelt worden ist, zu sagen, daß etliche Hussitische und Witschitische Artikel überaus christliche und evangelische gewesen seien (Martin protestirt: Es

ist nicht wahr, daß ich wider das Costnitzer Concilium geredet habe. Eck erbiethet sich dagegen, es mit Worten und Schriften zu beweisen), welche die allgemeine Kirche nicht verdammen könne, wie es denn auch sehr böse lautet, daß der Hussitische Artikel unbillig verdammt worden sei, in Bezug auf die Nothwendigkeit zur Seligkeit, daß die römische Kirche höher sei als die andern. Ueber diesen Ausspruch jubeln freilich die Böhmen nicht mit Unrecht, und das haben sie mit ihren Gebeten bei Gott gesucht,²⁾ aber zum großen Schaden der Kirche. Wenn nun (wie der heilige Augustinus anderswo schließt) irgend eine Lüge bei der heiligen Schrift zugelassen worden ist, so wird sie ganz und gar hinsichtlich der Wahrheit verdächtig werden, so werden ohne Zweifel auch die verdamnten Hussiten, sich stützend auf den Schutz des ehrwürdigen Vaters (Martin Luther protestirt: Das ist eine ganz unverschämte Lüge!), sagen: Wenn das Concilium in diesen beiden Artikeln geirrt hat, die überaus christlich sind, so wird dessen Ansehen bei uns auch in andern Artikeln wankend werden. Daher will ich in einer Sache, die schon früher verdammt worden ist, nicht noch mehr Worte verschwenden, wozu ein Christ gezwungen oder zugelassen werden müsse. Ich sage dies, daß es durch das Ansehen eines Concilii oder des römischen Papstes dahin gebracht werde, daß eine Meinung ohne den Verdacht der Ketzerei nicht vertheidigt werden könne, die sonst ohne Verletzung des Glaubens ungestraft vertheidigt werden könnte. Ein Exempel habe ich bei der Hand: ob das Wesen in der Gottheit zeuge? Diese Meinung hat Richardus im Buche von der Dreieinigkeit angenommen und ladet dadurch durchaus keine Schuld auf sich. Aber nachdem durch ein Concilium eine Entscheidung geschehen ist, könnte nun niemand ohne Verdacht der Ketzerei sagen, daß das Wesen zeuge; ich glaube, in dem Capitel damnamus von der höchsten Dreieinigkeit.

Durch das, was aus Augustinus über das Wesen der canonischen Schriften eingeführt ist, werde ich nicht bewegt, denn er schließt die Decrete der Concilien und Päbste nicht aus. Was meine Herren Rechtsgelehrten in dem Canon Significasti, de electione vorbringen, dessen erinnere ich mich jetzt nicht. Aber, eingedenk ihres Berufes als Pfleger der Gerechtigkeit, werden sie es nicht zulassen, wie ich dafürhalte, daß die päpstlichen Gesetze vernichtet werden.

Daß er aber den Platina anführt, als ob der mehr sei als der Papst oder Augustinus oder Cyprian, der in der Lebensbeschreibung Benedict's des

1) In der Weimarschen fehlt hier (absichtlich) non. Unfere Lesart ist am Rande notirt.

2) Vergleiche Walch, St. Louiser Ausg., Bd. XVIII, Einleitung, S. 39.

Zweiten erzählt haben soll, daß Constantinus IV. verordnet habe, daß der römischen Kirche die Oberherrschaft in der Kirche gebühre, so lese, ich bitte darum, der ehrwürdige Vater, was die Herren Rechtsgelehrten anmerken in dem Capitel ecclesiae S. Mariae, de constitutionibus, was, wie viel und auf welche Weise die Verordnungen weltlicher Leute in kirchlichen Dingen gelten, und er wird sehen, in welchem Sinne die Worte Platina's (um nicht zu sagen des römischen Kaisers, in Bezug auf Kirchen und Kexer) genommen werden müssen.

An letzter Stelle macht er geltend: ich dringe auf die Böhmen, die Griechen (ich gebe es zu von den rottirerischen, denn die heiligen griechischen Väter, die canonisirt sind, verdamme ich nicht) [wolle ich aus dem Himmel stoßen],¹⁾ wie die Giganten in der Fabel den Jupiter aus dem Himmel treiben wollten. Aber dann tritt uns der ehrwürdige Vater mit Recht entgegen, wenn er einen gegen die römische Kirche ungehorsamen und aufrührerischen Griechen verschaffen kann, der canonisirt worden wäre. Und wer ist dieser, und wir sollten ihn nicht loben? Vergeblich nimmt er daher an, er dulde eine alleinige Oberherrschaft, als ob sie nicht aus göttlichem Rechte wäre, sondern aus einer Art Duldsamkeit des Volks und durch die Einwilligung der Gläubigen eingeführt. Das erhellt am meisten aus dem, was aus Gregorius angeführt worden ist, der die Oberherrschaft unter den Gläubigen, die ihm angetragen worden war, ablehnte. Aber der ehrwürdige Vater folge dem Sinne, nicht der äußeren Schale der Worte, und er wird in den Briefen die höchste Demuth des sehr frommen Vaters finden, daß er mehr durch Gütigkeit und Demuth die Hoffahrt des Patriarchen zu Constantinopel zu brechen suchte, als daß man über ihn den Verdacht der Ueberhebung oder der Hofahrt haben könnte. Daher hat er sich auch zuerst „Knecht der Knechte“ geschrieben. Und daß dies wahr sei, wenn der ehrwürdige Vater ein so fleißiger Leser des Gregorius ist, konnte er in dessen Briefe lesen (wie er in den Decreten angeführt wird im zweiten Canon, qu. 6. decreto), wo der überaus demüthige Vater, seiner Gewalt eingedenk, wiewohl er Reichthum und Ehre verachtete, schreibt, daß andere Bischöfe, außer dem römischen, berufen seien, um an der Sorge theilzunehmen, aber nicht zu der Fülle der Gewalt. Niemand ist, der hier zweifeln könnte, daß er im eigentlichen Sinne den übrigen Bischöfen einen Theil, dem römischen Pabste aber, nach grammatischem Sinne, die Fülle geben wolle. Deshalb bitte ich, der ehrwürdige Vater wolle das, was entweder von anderen oder von mir gesagt wor-

den ist, nicht immer, als aus einem Bestreben zu schmeicheln gesagt, wegwerfen, denn schmeicheln habe ich nicht gelernt, weiß auch nicht zu schmeicheln.

Am sechsten Tage des Juli früh um sieben Uhr hat Martin angefangen.

Nachdem gestern der vortreffliche Doctor nicht als Part sich erwiesen, sondern sich das Amt eines Richters angemacht hat, wider den Vertrag der getroffenen Uebereinkunft und wider den Willen des durchlauchtigsten Fürsten Georg, unseres Schutzherrn, mich so oft für einen Kexer erklärt und ausgeschrien hat, während es seines Amtes gewesen wäre, allein mit angeführten Gründen und Zeugnissen zu handeln, und es den Richtern zu überlassen, ob ich ein Kexer wäre oder nicht, so mögen diejenigen, welchen es obliegt, zusehen, ob darin nicht das sichere Geleit verletzt ist.

Zu der Sache hat er erstlich eingeworfen, daß ich die schädlichsten Irrthümer des Hns überaus christlich genannt hätte; hinsichtlich dessen bezeuge ich meine Unschuld. Er wird dies auch niemals beweisen können, und ich fordere ihn heraus, daß er eben diese Artikel anzeigen möge, welche ich, wiewohl sie überaus schädlich sind, überaus christlich genannt haben soll, oder er widerrufe sein Wort.

Zweitens beschuldigt er mich, daß ich die heiligen Griechen mit den Rottirern vermengt hätte. Was sollte er anders thun, da er nichts hatte, was er sagen konnte, da es ganz gewiß ist, daß zur Zeit der letzten Zerstörung Constantinopels die rechtschaffensten Christen in Griechenland gewesen sind, die hernach in Italien aufgenommen wurden. Und wenn auch dies nicht ein dringender Beweis sein sollte, so steht doch das noch fest, daß bis zu dem Nicänischen Concilium wenigstens rechtschaffene Christen waren im ganzen Orient, die dem römischen Pabste nicht unterworfen waren, wie das Decret eben dieses Conciliums zu Nicäa ganz klar bezeugt, welches im zehnten Buche der Kirchengeschichte ausspricht: Und daß bei Alexandria oder in der Stadt Rom die alte Gewohnheit bewahrt werde, daß jene für Egypten, diese für die um Rom gelegenen Kirchen Sorge trage. Dasselbe Concilium gab nicht dem zu Rom, sondern dem zu Jerusalem die erste Stelle (primatum) der Ehre, indem es ebendasselbst heißt: Und daß dem Bischöfe zu Jerusalem das von Alters her übertragene Vor-

1) Von uns ergänzt.

recht der Ehren erhalten bleibe. Wenn auch dies noch nicht genug ist, so ist doch dies noch ein hündiger Beweis (was der treffliche Doctor gar schlaue verschwiegen hat), daß die Kirche Christi mindestens zwanzig Jahre bestanden hat, ehe die römische Kirche entstand; deshalb ist seine Widerlegung lächerlich, daß er erdichtet, ich menge die Heiligen mit den Rottirern zusammen, während er seine Rottirer nicht anzuzeigen kann.

Drittens, da er meinen Grund widerlegte, nämlich daß die Bischöfe Griechenlands nicht von dem römischen Papste bestätigt wurden, sagte er, das sei nichts, da auch die Dorfpfarrer überall nicht von dem römischen Papste bestätigt würden. Wer sieht nicht, daß dies gesagt sei, um die Zeit zu verderben, da die Dorfpfarrer doch von den Bischöfen verordnet werden? Zugleich verweise ich dies alles zu dem, was zuvor von Hieronymus an den Evagrius gesagt worden ist. Aus derselben Ursache hat er auch das von Numidien so oft wiederholt, da von jenen geschrieben wird, daß sie nach Rom gekommen seien, ohne berufen zu sein, und angeklagt werden, weil sie gekommen sind, — und dennoch schreibt der Herr Doctor aus dieser Geschichte dem römischen Papste ein göttliches Recht zu. Aber auch das, daß Epiphanius von Cyprien den Johannes Chrysostomus abgesetzt hat, hat er nicht als ein Recht, sondern als eine Thatfache genommen, und will so widerlegt haben, wiewohl jener gehandelt hat nach dem Beschluß des Concils zu Nicäa und dem Zeugniß des Cyprian „von der Verordnung der Bischöfe“, ohne die Gewalt des römischen Papstes.

Es steht noch unüberwunden, daß die römische Oberherrschaft entweder nicht aus göttlichem Rechte entstanden ist, oder daß die Heiligen der ganzen morgenländischen Kirche in Ewigkeit verdammnt sind.

Das übergehe ich, daß er das Ueberwältigen der Hölle erklärt durch das Ueberhandnehmen der Ketereien, woran mir nichts liegt. Nichtsdestoweniger hat er nicht gezeigt, daß die Griechen Ketzer gewesen sind, da es allgemein bekannt ist, auch durch die Rechte, daß die Griechen nicht für Ketzer gehalten werden. Ich übergehe auch das von Leo und Armacanus, wo er sagt, er folge dem Verstande der Alten, indem er Eine Zahl nimmt für eine Anzahl, nämlich die des Einen Leo, in der Einzahl. Desgleichen will

ich nichts sagen von dem Stärken der Brüder, das dem Petrus [Luc. 22, 32.] befohlen ist; es ist genug gesagt worden, da er nichts beweist, und es noch nicht widerlegt worden ist.

Zu der Hauptsache sagt er, er habe das göttliche Recht festgehalten, weil er bei dem Worte Matth. 16, 18.: „Du bist Petrus“, mit der Meinung der Väter gefolgt sei, besonders des Ambrosius und Augustinus, welche gesagt hätten, Petrus sei der Fels, hat sich auch erdreistet hinzuzufügen, daß Augustinus dies nicht widerrufen habe. Da ich nachher das Buch retractationum zu Rathe ziehe, finde ich das Gegentheil: denn in der That widerruft er es und sagt, Petrus sei nicht der Fels, sondern das, was er bekannt hat, sei der Fels. Ebendasselbe sagt er in der Homilie, welche alle Priester beten am Peter und Paulstage, wo er spricht: „auf den Fels (nicht: auf dich, sondern auf den Fels), den du bekannt hast“. Dasselbe finde ich bei Ambrosius, wiewohl auch er bisweilen anders redet. Hierbei befindet sich zugleich jene goldene Glosse, wie sie rühmen, über das Capitel ita dominus, welche sagt: „Und auf diesen Fels“ 2c. Ich glaube nicht, daß der Herr durch diesen Ausspruch etwas Anderes angezeigt habe, als diese Worte, welche Petrus dem Herrn antwortete, da er sagte: „Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes“, weil auf diesen Artikel des Glaubens die Kirche gegründet ist. Also hat Christus die Kirche auf sich selbst gegründet. Es ist daher nichts, daß der treffliche Herr Doctor rühmt, die Aussprüche der Väter ständen auf seiner Seite, da es sich erfindet, daß sie viel stärker auf meiner Seite stehen. Er hätte daher seiner Zunge und unserer Ohren verschonen können, da er mit rednerischem Gebrüll ausrief: ich wolle allein gelehrter sein als alle, ich wolle die Schrift besser verstehen als die Doctoren, die Universitäten, die Concilia und der römische Papst, und es sei wunderbar, wenn mir allein die so lange verborgene Wahrheit offenbart worden wäre. Denn das hieß nicht disputiren, sondern Haß erregen.

Daß er aber meinen schlechten Grund verlacht, da ich gesagt habe, die Kirche sei gefallen, als Petrus verleugnete, wenn sie auf ihn gebaut wäre, indem er in grammatischer Weise das Verbum in der zukünftigen Zeit: „ich werde bauen“ anzieht, als ob nach dem Tode Christi die Kirche auf Petrus erbaut worden wäre,

übergehe ich, weil jedermann leicht sieht, was das werth sei. Doch nichtsdestoweniger ist Petrus auch, nachdem der Heilige Geist gesandt worden war, mit großem Aergerniß des Glaubens gefallen, Gal. 2, 11. ff., da er von Paulus gestraft wurde, bei dem der Glaube und das Bekenntniß unverletzt blieb; bei Petrus blieb zwar der Glaube, aber er heuchelte wider die Wahrheit des Evangelii. Doch lasse ich zu, daß der treffliche Herr Doctor, der sich hauptsächlich auf diesen Spruch [Matth. 16, 18.] gestützt hat, sich jetzt selbst von demselben ausschließt, so daß für ihn in solcher Weise nichts von göttlichem Rechte übrig gelassen wird. Denn wenn nur eine Verheißung geschehen ist, so muß man zu der Stelle gehen, wo die Verheißung erfüllt ist, und man wird dies Joh. 20, 22. f.¹⁾ finden, wo er nicht sagt: Petrus, nimm hin den Heiligen Geist, sondern er sagt zu allen gleicherweise: „Nehmet hin den Heiligen Geist; welchen ihr die Sünden erlasset“ 2c.

Ich übergehe auch das von Chrysostomus, wo ich gesagt habe, daß Petrus höher gewesen sei der Ehre halben. Da der Herr Doctor dies widerlegen wollte, so hat er entgegnet: Da Paulus mehr gepredigt hat als Petrus, so wird er auch mehr Ehre haben, als ob ich von der Menge der Arbeit und nicht vielmehr von der höchsten Stellung geredet hätte. Ich übergehe auch das von dem „Gipfel“ und seinem bildlichen Haupte, denn es sind leere Worte.

In Bezug auf die Decrete wundert er sich, daß ich sage, es seien ganz kalte Decrete und in der Zeit von vierhundert Jahren aufgekomen. Ueber die vierhundert Jahre gehe ich jetzt hinweg, werde aber nachher davon reden. Denn es war nicht vonnöthen, mich darüber zu belehren, daß vor zwölfhundert Jahren, vielmehr vor vierhundert Jahren Decrete gewesen seien; ja, daß auch Streitigkeiten über die Oberstelle gewesen seien. Es wundere sich unterdessen der Herr Doctor darüber, daß er den Spruch Matthäi [Cap. 16, 18.] so versteht, daß es ein Wort der Verheißung sei, nicht der Erfüllung, während sich doch die Decrete selbst auf ebendaselbe Wort durchaus als ein Wort der Erfüllung gründen. Daher folgt mit Nothwendigkeit, entweder daß die Decrete den Spruch uneigentlich handeln, wie auch der Herr Doctor selbst annimmt, oder daß er selbst irre.

Daß er aber das nicht zuläßt, daß ich in Abrede nehme, daß es ein Decret des Anacletus sei, und was er dort scherzt von den künstlich zugerichteten²⁾ Decreten, das übergehe ich. Denn er hat noch nicht widerlegt, daß ebendaselbe Decret „Kephaz“ auslegt als Haupt. Eine solche Unwissenheit darf einem so großen Papste nicht aufgebürdet werden, vornehmlich zu der Zeit, da die Sprachen in Blüte standen, und man eine große Menge Juden hatte. Aber das ist bekannt, daß das Buch der Decrete noch nicht gutgeheißen worden ist.

Auch das verfolgt er heftig, daß ich gesagt habe, es seien mehr Leute, welche die Böhmen beschuldigen, als die sie unterweisen. Wollte doch Gott, daß ich eine Lüge geredet hätte! Ich sehe zwar, daß vieles wider sie geredet und geschrieben wird, aber in gar unglückseliger Weise, weil sie nicht mit dem Brudernamen benannt werden, den doch Paulus den in die jüdische Treulosigkeit gefallenen Galatern nicht verweigert. Ich glaube, daß die Böhmen Menschen sind und mit freundlichen Reden und Zugeständnissen gewonnen werden können, während sie durch Anschuldigungen und Schmähungen mit dem Kezernamen noch mehr verhärtet werden. Daher ist es nichts, daß wir uns damit entschuldigen: man müsse nicht einem Tauben eine Geschichte erzählen, da wir nach Pauli Gebot [2 Tim. 4, 2.] anhalten sollen, es sei zu rechter Zeit oder zur Unzeit.

Von den heiligen Griechen haben wir öfters geredet. Aber davon muß gehandelt werden, daß er, um Gehässigkeit zu erregen, viel geschrieben hat: es sei allen Gläubigen Christi erschrecklich, daß er [Luther] sich nicht scheut, wider das so heilige und lobenswerthe Costnitzer Concilium zu sagen, daß etliche Artikel des Hns überaus chrisilich und evangelisch gewesen seien, welche die allgemeine Kirche nicht verdammen könne. Ich antworte: Unter den Artikeln des Hns ist dieser: Es ist Eine heilige allgemeine Kirche, welche die Gesamtheit der Auserwählten ist. Desgleichen ein anderer: Die allgemeine heilige Kirche ist nur Eine, gleichwie nur Eine Anzahl aller Auserwählten ist. Diese beiden sind nicht des Hns, sondern des Augustinus „über Johannes“ fast von Wort zu Wort

2) Statt sigillatim (Stück für Stück), welches Et gebraucht hatte, setzt Luther spottend: sigillatis, das heißt, mit kleinen Bildern versehen.

1) Im Texte: Johannis ultimo.

und sie werden wiederholt von dem Magister Sententiarum [Petrus Lombardus] im vierten Buche der Sentenzen, von dem Sacrament des heiligen Abendmahls. Der dritte ist: Zwei Naturen, die Gottheit und die Menschheit, sind Ein Christus. Diese Artikel, glaube ich, bekennet mit mir Doctor Johann Eck. Der vierte: Eine naheliegende Unterscheidung der menschlichen Werke ist diese, daß sie entweder tugendhaft oder lasterhaft sind; denn wenn ein Mensch lasterhaft ist und etwas thut, dann thut er es in lasterhafter Weise, und wenn er tugendhaft ist und etwas thut, dann handelt er tugendhaft 2c. Dieser Artikel hat, wie wir in der vorhergehenden Woche gehört haben, durch den trefflichen Herrn Doctor Carlstadt triumphirt, so daß der treffliche Herr Doctor Johann Eck gezwungen worden ist, den Scotus und die Scotisten, den Capreolus und die Thomisten mit allen den berühmteren Doctoren seiner Partei von sich zu weisen, und ihm beizustimmen.

Darum, was er gestern wider mich ausgespien hat, daß ich ein Schutzherr der Böhmen wäre, ein überaus schädlicher Keger und dergleichen, das schiebe ich auf ihn selbst zurück. Hier hält er es mit Johann Hus. Alles, was er für sich geredet hat, das ist für mich, wider seine Anschuldigungen. Ich füge das hinzu, daß ich mit Recht gesagt habe: überaus christlich und evangelisch, besonders von dem: „Zwei Naturen“ 2c. Daher hätte mir der treffliche Herr Doctor einräumen sollen, daß ich aus Ehrerbietung gegen das Costnitzer Concilium glaubte, diese und ähnliche Artikel seien dort nicht verdammt worden, sondern von irgend einem Betrüger eingeschoben. Aber da wider dies das Concilium selbst sagt: etliche seien kezerisch, etliche irrig, etliche lästerlich, etliche vermessen, etliche aufrührisch, etliche gottseligen Ohren anstößig: so hätte der treffliche Herr Doctor nach seiner Klugheit einen jeglichen Artikel an seinen rechten Platz bringen sollen, und nicht wider die Entscheidung des Conciliums alle insgesammt als kezerisch verdammen, welche das Concilium kaum für vermessen hat erklären wollen. Denn es kann auch die lauterste Wahrheit dessen angeklagt werden, daß sie vermessen, ärgerlich, aufrührisch, den Ohren anstößig sei, wie Christo widerfuhr. Aber um deswillen ist ein Artikel nicht falsch, viel weniger kezerisch, weil er vermessen oder anstößig ist, und so ist am Tage,

daß ich allzu jählings und weitaus ohne die Ecksche Bescheidenheit als ein Keger angeklagt worden bin, da er vielleicht kaum beweisen konnte, daß ich Anstoß gegeben habe; vielmehr, da ihm durchaus nicht obliegt, über diese Artikel zu urtheilen, welche irrig, welche kezerisch, welche vermessen wären, so liegt klar zu Tage, wie unbillig und verwegen er mich als einen Keger und mit dem ärgsten Namen anklagt. Daher ist noch nicht dargethan, der Artikel: es sei zur Seligkeit nicht nothwendig, daß die römische Kirche höher sei als die andern, sei kezerisch, wenn er auch unter die kezerischen gerechnet wird.

Daß er aber nach dem Exempel des Augustinus schließt: Wenn irgend eine Lüge in einem Concilium zugelassen wird, so wird das ganze Ansehen des Conciliums wankend werden, so ist es ein unglückliches Gleichniß. Augustinus macht einen Schluß in Bezug auf die heilige Schrift, welche das unfehlbare Wort Gottes ist, ein Concilium aber ist eine Creatur dieses Wortes. Deshalb wird durch diesen Vergleich dem Worte Gottes ein Schimpf zugefügt, da es zugestanden wird, daß ein Concilium irren könne, wie Panormitanus in dem Capitel significasti anmerkt.

Ich übergehe das von der Zeugung des göttlichen Wesens, weil es nicht zur Sache gehört.

Zu Augustinus, welcher befiehlt, mit Ausnahme der Schrift alle Schriften mit gutem Urtheil zu lesen, sagt der treffliche Herr Doctor, daß von ihm die Decrete des römischen Papstes und der Concilien nicht ausgeschlossen werden. Dies wird gesagt, aber nicht bewiesen. Ja, ich bestätige meine Antwort durch den Spruch Pauli an die Thessalonicher [1. Ep. 5, 21.]: „Prüfet alles, und das Gute behaltet.“ Der römische Papst und die Concilia sind Menschen, also müssen sie geprüft, und so behalten werden, und sie müssen von dieser apostolischen Regel nicht ausgenommen werden.

Daß er sagt, in Bezug auf das von mir angeführte Capitel significasti, er erinnere sich desselben nicht, und die Herren Juristen ermahnt, daß sie die päpstlichen Gesetze nicht vernichten lassen sollen, was auch dazu dient, Gehässigkeit wider mich zu erregen, [so erwiedere ich darauf:] dadurch werden die päpstlichen Gesetze nicht vernichtet, wenn ihnen die göttlichen Gesetze vorgezogen werden. Da die Herren

Zuristen dies thun, so thun die Theologen sehr übel daran, welche in dieser Sache den besten Juristen sogar widerstehen.

Von Platina, den ich angezogen habe, sagt er, daß er nicht mehr sei als ein römischer Pabst, Augustinus, Cyprianus, als ob er durch Augustinus und Cyprianus oder den Pabst die Oberherrschaft schon bewiesen hätte, da er uns so oft versprochen hat, er wolle sie aus göttlichem Rechte beweisen, und nichts vorgebracht hat als ganz kalte Decrete und etliche falsch verstandene Zeugnisse der Väter. Dem Platina lege ich nichts bei, sondern der Geschichte, welche die Mutter der Wahrheit ist, welche Platina schreibt.

Was er von den Verordnungen sagt, übergehe ich.

Endlich gesteht er zu, daß die heiligen Griechen nicht verdammt seien, sondern nur die rottirerischen. Dies geht unsere Sache nichts an; denn ich habe niemals von den rottirerischen Griechen geredet, sondern von den heiligen, sonderlich des Nicänischen Concils, wie ich auch nicht glaube, daß er die lateinischen Rottirer meine, wenn er von der römischen Kirche redet.

Von Gregorius, den ich angeführt habe, sagt er, daß man ihm folgen müsse nach dem Sinne, nicht nach der äußeren Schale der Worte, und so ist meine Antwort genugsam widerlegt, denn es genügen allein die Eßischen Worte!

Da er aber 2 qu. 6. ca: decreto angeführt hat, wo derselbe Gregorius schreibt, daß andere Bischöfe, außer dem römischen, berufen seien, an der Sorge theilzunehmen, nicht an der Fülle der Gewalt, hätte der Herr Doctor zeigen sollen, daß er alle Bischöfe in der ganzen Welt verstanden habe, und nicht allein die Bischöfe der abendländischen Kirche. Wenn er dies auch noch so sehr thäte, wird es um deswillen nicht als aus göttlichem Rechte erwiesen. Gregorius ist ein Mensch, und es wird um so weniger bewiesen, je mehr er an vielen Orten verschiedene Meinungen ausspricht, so daß ich mehr das Recht habe, dem Herrn Doctor zu sagen, daß er selbst dem Sinne und nicht der äußeren Schale der Worte in seinen Citaten folgen möge, oder zuerst ihn mit sich selbst übereinstimmen mache.

Schließlich, da ich wider den trefflichen Herrn Doctor den Paulus 1 Cor. 3, 11. angeführt habe, „daß niemand einen andern Grund legen kann, außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus“, hat er gesagt, daß dies auch dem Statt-

halter Christi beigelegt werden müsse. Daher muß er so sagen: Einen andern Grund kann niemand legen, außer dem, der gelegt ist, welcher ist der römische Pabst. Und in solcher Weise wird man dem ganz klaren Zeugnisse Pauli widerstehen müssen, oder es muß widerrufen [und gesagt] werden, daß dies dem Statthalter Christi nicht beizulegen sei. In gleicher Weise das Wort Pauli Gal. 2, 6., wo Paulus gesagt hat: „Von denen aber, die das Ansehen hatten (er redet von Petrus, Jacobus und Johannes), welcherlei sie weiland gewesen sind, da liegt mir nichts an, denn Gott achtet das Ansehen der Menschen nicht.“ Da sagt Paulus auf das allerdeutlichste, daß an der Größe und dem Ansehen des Petrus nichts gelegen sei, und daß auch Gott nicht darauf achte. Wenn dies aber aus göttlichem Rechte ist, so ist es ganz gewiß, daß Paulus hier lügt. Denn was göttliches Recht ist, wird von Gott schlechterdings angesehen, und es liegt viel daran. Und deshalb erzwingt dieser Spruch Pauli, daß die Oberhoheit eines Menschen, eines Bischofs, nicht aus göttlichem Rechte sei, und darum muß widerrufen werden, was der Herr Doctor vom göttlichen Rechte gesagt hat, da er augenscheinlich dem Apostel hier widerspricht. Da die Sache nun so steht, sage ich, daß, wenn der treffliche Herr Doctor seine Meinung nicht ändert, da sie dem Paulus klarlich entgegen ist, ich ihn nicht für einen katholischen Christen halten werde.

Dies mag genug sein mit meinem Antworten auf die Einwürfe des Herrn Doctor Johann Eck über die dreizehnte These von der Gewalt und dem Primat des Pabstes. Dies überlasse ich dem Urtheil der Richter und aller Leser.

Eck.

Da der ehrwürdige Vater mir vorwirft, daß ich das Amt eines Richters eingenommen hätte, so trifft das die Sache nicht. Ich bin ein Disputator, auch habe ich ihn nicht einen Keger geheißen, sondern gesagt, daß seine Aussprüche den Kegern und sonderlich den Böhmen günstig sind und sie in Schutz nehmen, hauptsächlich, da er sich unterstand, jenen greulichen Ausspruch zu thun, etliche Artikel des Johann Hus, die von dem heiligen Costnitzer Concilium verworfen worden sind, seien überaus christlich und evangelisch. Wir wollen vielmehr zur Sache gehen. Gestern hat er zwei derartige Artikel vorgebracht, heute hat er noch einige hinzugefügt; doch davon nachher.

Was aber die Griechen anbelangt, so ist es zu verwundern, mit welchem Eifer der ehrwürdige Vater die vertheidigt, von denen er behauptet, daß sie gut gewesen seien auch bei der Zerstörung von Constantinopel, die darnach nach Italien gekommen seien; ich müsse anzeigen und namhaft machen, welche die rottirerischen und kezerischen Griechen gewesen seien. Ich wundere mich, daß der ehrwürdige Vater in seinem Briefe¹⁾ mir Unwissenheit in den Historien vorwirft, und selbst bei dieser Gelegenheit nicht wissen will, was die ganze Kirche weiß. Ist denn nicht Nestorius ein Rottirer gewesen, nicht Macedonius, Eutyches, Achacius, Johannes von Constantinopel, und leisteten, nachdem sie lange Zeit in ihrer Rottirerei beharrt hatten, unter Eugenius IV. auf dem Concilium zu Florenz der Kirche Gehorsam, wie wohl sie nach ihrer hartnäckigen Treulosigkeit sofort zu ihrem Gespötte zurückkehrten? Sonst, wenn die Griechen nicht Rottirer und Kezer gewesen wären, so hätten wir nicht die Entscheidung über den höchsten katholischen Glauben wider die Griechen; oder vielleicht weiß der ehrwürdige Vater nicht, daß Thomas ein Buch herausgegeben hat über die Irrthümer der Griechen. Ich füge hinzu, daß er schon öfters angeführt hat, daß die morgenländische Kirche dem römischen Papste nicht unterworfen gewesen sei, und daß Epiphanius von Cyprien den heiligen Chrysostomus aus dem Bischofsamte vertrieben habe, wovon der ehrwürdige Vater sagt, daß wohl daran gethan worden sei, nach dem Zeugniß des Nicänischen Concils und Cyprians. Aber er ist in die Grube gefallen, die er gemacht hat, da St. Chrysostomus durch den Haß der Kaiserin verstoßen wurde und ein arianischer Kezer an seine Stelle gesetzt. Diesem gebot der Papst Julius, zu weichen, und setzte Johannes Chrysostomus wieder ein. Da dies nicht geschehen war, so gebot Papst Julius, daß Johannes Chrysostomus wiedereingesetzt werde, und that den Kaiser in den Bann. So ging er auch wider andere kezerische Bischöfe vor, so daß die Geschichten berichten, daß die Griechen nicht einmal, sondern zehnmal von dem Gehorsam gegen die römische Kirche abgewichen sind. Und nun möge der ehrwürdige Vater hingehen und sagen, der römische Papst habe nicht über die morgenländischen Kirchen verfügt, oder er rechtfertige die Vertreibung eines so heiligen Vaters, des Chrysostomus.

Drittens, von der Nicänischen Synode, welche er aus dem zehnten Buche der Kirchengeschichte angeführt hat, wenn das die Verordnung ist, die er in seinem Schluß gemeint hat, so ist sie zwar gut, sage ich, aber sie hat keine Kraft (est frigida) in Bezug auf die vorliegende Sache. Ja, keine Synode,

auch schon zu der Zeit, wurde für rechtmäßig gehalten, welche nicht auf Befehl des römischen Papstes versammelt worden war. So haben Leo, so Marcellus, so Julius, heilige, nicht kalte Päpste, verordnet, die um dieselbe Zeit lebten. Ihre Verordnungen liest man dist. 17. can. Synodum, und in den folgenden. Daher hätte der Herr Vater das beweisen sollen, daß sie dem Patriarchen zu Jerusalem das Vorrecht der Ehre gegeben haben, aber nicht die Oberherrschaft über die ganze Kirche. Die sechste Synode aber gibt ausdrücklich der römischen Kirche den obersten Stuhl, die in der 22. dist. angeführt wird. Dies erlangte auch der Papst Leo wider den Kaiser Michael und der heilige Gregorius wider Johannes von Constantinopel und den Kaiser Mauritius.

Daher will ich hier auch das von dem heiligen Gregorius beseitigen, welchen er so anführt, daß er die Oberherrschaft verworfen habe, wovon bekannt ist, daß es ganz falsch sei, da er dem Platina so viel beilegt, der so von dem heiligen Gregorius schreibt. Außerdem aber, da der Bischof Johannes von Constantinopel, da eine Synode der Griechen gehalten wurde, sich selbst zu einem ökumenischen, das heißt einem allgemeinen, Patriarchen gemacht hatte, und Mauritius den Gregorius ermahnt hatte, daß er dem Johannes gehorchen sollte, antwortete der charakter- und glaubensfeste Mann, die Gewalt zu binden und zu lösen sei dem Petrus und seinen Nachfolgern gegeben, nicht den Bischöfen zu Constantinopel, darum möge er ablassen, Gottes Zorn wider sich zu reizen. Hieraus ist klar, daß Gregorius, ohne Zweifel ein heiliger und demüthiger Vater, die Oberherrschaft nicht allein nicht verworfen, sondern sogar behauptet habe wider den Kaiser und den Bischof zu Constantinopel. Daher will ich dem heiligen Vater nicht auflegen, was der ehrwürdige Vater thut, der durchaus sich selbst nicht gleich bleibt, daß Gregorius widerrätige und mit einander streitende Dinge gesagt habe, sondern es in Abrede genommen hat, daß er ein allgemeiner Bischof sei, in dem Sinne, wie er in einer früheren Disputation angegeben worden ist, und dennoch die Oberstelle erhielt. Daß dieser Brauch aber immer statthatte und auch zu der Zeit des Nicänischen Concils beobachtet worden ist, erhellt aus dem 92. Briefe des Augustinus und seiner Mitbischöfe an Innocentius den Ersten, wo sie sagen: Weil dich der Herr durch sonderliche Verleihung seiner Gnade auf den apostolischen Stuhl gesetzt hat, und dich uns zu unsern Zeiten als einen solchen gegeben, so bitten wir, du wollest ruhen, bei den großen Gefahren der schwachen Glieder Christi deinen Hirtenfleiß anzuwenden. Der Papst antwortet in dem folgenden Briefe: Daher zieht ihr sorgsam und in angemessener

1) Dies ist das 363. Document, Col. 821.

ner Weise den Gipfel der apostolischen Ehre zu Rathe; von der Ehre dessen sage ich, welchem außer dem, was äußerliche Dinge sind, auch die Sorge für alle Kirchen obliegt hinsichtlich schwieriger Sachen, welche Meinung man festhalten müsse, indem ihr nämlich der Weise der alten Regel gefolgt seib. Was kann ausdrücklicher davon gesagt werden, als daß zur Zeit des Augustinus der Pabst die Sorge für alle Kirchen gehabt habe, und daß dies nicht damals anfang, sondern die Weise einer alten Regel sei?

Darnach kommt der ehrwürdige Vater mit seinem Hercules, das heißt, mit dem Grunde von den zwanzig Jahren, wo die Kirche vorhanden gewesen sein soll vor der römischen. Ich antworte, es sei wahr, daß Christus im Evangelio nicht ausdrücklich die römische Kirche genannt habe, sondern den Petrus, der zum Fürsten der Apostel eingesetzt ist. Dies kommt daher, daß Petrus, der die Oberherrschaft hatte, auf Befehl des HErrn den Stuhl von Antiochia nach Rom verlegt hat. Deshalb ist sie damals nicht aus menschlichem Rechte, sondern durch Gottes Befehl die erste geworden, da der heilige Petrus das Recht zuvor inne hatte, wie der heilige Märtyrer und Pabst Marcellus bezeugt, can. Rogamus, 24. qu. 1: Biewohl der erste Stuhl in Antiochia war, ist er doch später auf Befehl des HErrn nach Rom verlegt worden. Denn wer ist so unsinnig, daß er die Oberherrschaft an einen Ort binden wollte? sondern das ist die Meinung der heiligen Väter: weil Petrus aus göttlichem Rechte zum Statthalter Christi eingesetzt ist, so sind auch alle seine Nachfolger, wie denn die römischen Pabste sind, an welchem Orte sie auch sein mögen, Statthalter Christi. Der römische König oder Kaiser ist deshalb nicht etwa zu Rom. So, sieht man, hat es der heilige Augustinus wider die Manichäer gehalten. Er sagt: Es ist offenbar, daß in zweifelhaften Dingen zu der Gewißheit des Glaubens das Ansehen der katholischen Kirche diene, welche von den festgegründeten Stühlen der Apostel, die bis auf den heutigen Tag auf einander folgen, und durch die ununterbrochene Reihe der Bischöfe und die Uebereinstimmung des Volks befestigt wird. Deshalb führt der heilige Augustinus in seinen Briefen ein Register der römischen Pabste an.

So viel von dem Vorhergehenden.

Nun zur Hauptsache.

Da der ehrwürdige Vater auf das von mir Angeführte antworten will (denn ich habe gesagt, daß Petrus aus göttlichem Rechte den andern Aposteln vorgelegt worden sei, Matth. 16. Ich habe den Hieronymus, Bernhardus, Leo und Cyprianus angezogen, auf welche er nichts geantwortet hat, wiewohl er mit seiner Hand in seinem Buche bekennt, daß der heilige Cyprianus die Meinung gehabt

habe, die Kirche sei auf den Fels gegründet; aber er hat sich erkühnt, hinzuzufügen, daß der heilige Cyprianus da irre), hat er sich bemüht, auf Augustinus zu antworten. Denn von Cyprian ist es unzweifelhaft, welcher in einem andern Briefe, dem achten an Cornelius, die römische Kirche die Mutter und die Wurzel der andern nennt. Er legt mir auf, daß ich einen Ausspruch citirt hätte, den Augustinus widerrufen hat. Der ehrwürdige Vater kann das Urtheil des Lesers nicht umnebeln; denn so gar gereut ihn seine frühere Meinung nicht, daß er auch zu ihrer Befestigung den heiligen Ambrosius anführt. Aber was ich zu Anfang angezogen habe, bezeugt Augustinus; er habe den Fels auch als Christum ausgelegt. Keine von beiden Meinungen widerruft er, keiner von beiden gibt er auch den Vorzug, sondern fügt hinzu: Welche von diesen Meinungen die wahrscheinlichere sei, möge der Leser entscheiden. Augustinus wagt nicht, eine Entscheidung zu geben, und der ehrwürdige Vater will die eine Meinung verwerfen, die von so vielen heiligen Vätern angenommen worden ist, und die, welche nach seinem Willen ist, annehmen. Daher lasse ich nicht zu, daß Augustinus in demselben¹⁾ Capitel Entgegengesetztes oder Widerwärtiges gesagt habe, sondern Verschiedenes, weil er beide Meinungen annimmt: denn der Fels ist Christus, und Petrus war der Fels. Daher bleibe ich bei Ambrosius, Hieronymus, Cyprian, Bernhardus und andern, den heiligen Concilien und Decreten.

Zweitens. Da der ehrwürdige Vater einen Beweisgrund hergenommen hatte von der Thürhüterin, um meine Meinung zu betriegen, hieß ich ihn, daß er in grammatischer Weise die Worte Christi besser erwägen möchte. Denn nach der übereinstimmenden Meinung aller hat Christus Matth. 16, 18. f.: „Auf diesen Fels will ich bauen“ und: „Ich will dir geben“ zc., dem Petrus die Verheißung gethan, nicht es ihm damals gegeben; aber indem er seine Grammatik fahren läßt, von der er doch gesagt hat, daß sie zu der Theologie mehr diene als die übrigen Theile der Philosophie, entgegnet er: weshalb sich dann die Decrete auf jene Stelle Matth. 16 gründen, und ich mich selbst darauf gegründet hätte, wovon ich jetzt abginge? Ich antworte: Weil Christus der Weg und die Wahrheit und das Leben ist, deshalb ungezweifelt geglaubt werden muß, daß er dem Petrus das gehalten habe, was er ihm versprochen hatte. Daher schließen die Decrete ganz recht aus jener Stelle, wo Christus verheißt hat, aber erst nach der Auf-
erstehung hat er es erfüllt.

1) Hier haben wir die Conjectur der Weimarschen Ausgabe: in eodem capite angenommen statt: in 9. capite.

Aber stillschweigend wirft er ein, daß Christus nicht allein dem Petrus, sondern allen Aposteln dies erfüllt habe, indem er sprach [Joh. 20, 22. f.]: „Nehmet hin den Heiligen Geist, welchen ihr die Sünden erlasset“ 2c. Der ehrwürdige Vater hat nicht ausdrücken wollen, wo er dem Petrus die verheißene Oberhoheit gegeben habe. Denn darin stimmen alle Lehrer überein, daß Christus beim Abendmahl die Jünger zu Priestern gemacht habe, dadurch daß er ihnen Macht gab über den wahren Leib Christi und sprach: „Das thut zu meinem Gedächtniß“ [Luc. 22, 19.], und daß er ihnen darnach am Tage der Auferstehung die Macht gegeben habe über seinen geistlichen (mysticum) Leib [Joh. 20, 22.]: „Nehmet hin den Heiligen Geist.“ Aber die Oberherrschaft und den Vorrang über die ganze Kirche verheißt er dem Petrus Johannis am letzten [Cap. 21, 17.]: „Weide meine Schafe.“ Dies bezeugen Gregorius, Chrysostomus und andere heilige Väter. Denn Chrysostomus sagt: Der Vornehmste unter den Aposteln war Petrus und der Mund der Jünger, der Gipfel des Collegiums, daher verheißt er ihm auch, nachdem die Verleugnung ausgeübt war, die Oberhoheit über seine Brüder; und in der achten Homilie über die Buße: Aber in derselben Nacht ist Petrus gefallen und wieder aufgestanden. Nach diesem so schweren Fall führte ihn die Buße wieder auf die frühere Stufe und hat ihm die oberste Stelle in der Kirche auf der ganzen Erde gegeben. So sagt die Glosse zu 1 Petri 5, 2.: „Weidet die Herde, die euch befohlen ist“: Gleichwie der Herr allein dem Petrus übertragen hat, Sorge zu tragen für die ganze Herde 2c. Deshalb hat Christus das früher Verheißene damals erfüllt. So stimmt auch der heilige Gregorius damit überein: Die Sorge für die ganze Kirche und die Oberherrschaft wird dem Petrus befohlen, nämlich: „Weide meine Schafe.“ Wenn ich es auch nicht vor Augen gezeigt hätte, wo Christus es gegeben hätte, so hätte doch die Wahrheit nicht lügen können, und vieles ist geschehen, was nicht geschrieben ist, wie gar sein Alexander III.¹⁾ lehrt im Capitulum Marthae etc.

Aber wiederum wendet der ehrwürdige Vater ein, weil Petrus nach der Sendung des Heiligen Geistes noch gesündigt hat (und er hat die Sünde des Petrus gar groß gemacht), wie im Briefe an die Galater Cap. 2, 11. ff. geschrieben steht. Wie wohl eine Uneinigkeit war, erstlich zwischen den Aposteln Petrus und Paulus, darnach zwischen den Kirchenlehrern Hieronymus und Augustinus, so kann ich doch nicht zu der Meinung gebracht werden, daß irgend einer der Apostel nach der Sen-

dung des Heiligen Geistes in irgend eine Todssünde gefallen sei, wie dies von den im Mutterleibe Geheiligten auch nicht zugelassen wird. Aber dies gehört nicht zu unserer Sache. Doch angenommen, aber durchaus nicht zugegeben, wenn St. Petrus in seiner Heuchelei zum Tode gesündigt hätte, wäre er dennoch der Fels und das Haupt der Kirche geblieben, wenn nicht der ehrwürdige Vater auch diesen Hussitischen Artikel verteidigen will, was ich nicht glaube: Es ist keiner ein bürgerlicher Herr, keiner ein Prälat, keiner ein Bischof, der in einer Todssünde ist; was die höchste Ungewißheit in der christlichen Religion bewirken würde.

Viertens.²⁾ Von den Decreten, die bei ihm ganz kalt sind, sage ich dies, daß so oft in der Kirche die Verordnungen der Päpste angenommen worden sind in Sachen des Glaubens, und, was noch mehr ist, der römische Papst bestätigte ehemals einen Bischof nicht, wenn er nicht einen Zettel der Versicherung des Glaubens sandte, in welchem er öffentlich betheuerte, daß er die Evangelia glaube, die vier Concilia, die rechtmäßigen Synoden und die Decrete der Päpste. Deshalb wollte der Papst Johannes den Giliabrecht, Bischof zu Köln, nicht bestätigen, weil er diesen Zettel des Glaubens nicht vollständig geliefert hatte, wie wir in dem Canon optatum, 100. dist. lesen.

Da er aber das Decret des Anacletus verwirft, so haben wir gestern gesagt, aus welcher Macht oder mit welcher Beweisung er das thue. Denn da die Urschriften (originalia) zur Hand sind, so hat noch niemand gesagt, dies Decret sei nicht vom heiligen Märtyrer Anacletus. Aber Nicolaus von Cusa, der Gelehrteste unter den Deutschen, welcher bezeugt, daß er seine „Übereinstimmung des Glaubens“ aus den Urschriften geschrieben habe, zieht dies Decret des Anacletus an. Der ehrwürdige Vater hat seiner Sache eine Farbe gegeben: daß bei einem so heiligen Märtyrer nicht eine so große Unwissenheit sei, daß er Kephas so auslegen solle: das heißt Haupt, als ob zu der Heiligkeit des Lebens eine so große Wissenschaft erforderlich sei. Doch wollen wir das Eine sagen, daß Kephe oder Kephas syrisch sein soll und den Hebräern wohl bekannt, und so viel als Petrus bedeute oder Festigkeit, wie Erasmus nach Hieronymus anführt. Wir wollen auch diesen sonderlichen Umstand hinzufügen, daß der von Cusa, welcher gelehrt ist im Chaldäischen und Hebräischen, in den Büchern Excitationum bezeugt, „Petrus“ bedeute auch so viel als „Haupt des Hauses“. Deshalb hat Anacletus nicht an so großer Unwissenheit gelitten, wenn er Kephas als Haupt auslegte. Aber wie dies auch

1) Vielmehr Innocentius III. (Weim. Ausg.)

2) Es geht kein förmliches Drittens vorher.

immer sein mag, so sehe ich nicht, mit welchem Schein er andere Decrete der heiligen Märtyrer und Bekenner leugnen könne, als das des Clemens 20. dist.,¹⁾ des Marcellus, des Julius, des Pelagius, des Nicolaus, Agatho, Simon, Vigilius, Benedictus 2c. Deshalb will ich lieber so großen Vätern und dem heiligen Concilium beitreten.

Zu den anstößigen Dingen (Ad Scrupos).

Am allerungernsten habe ich gehört, daß der ehrwürdige Vater wider den Befehl des durchlauchtigsten Fürsten, nach welchem der durchlauchtigste Fürst wollte, daß das von den heiligen Concilien Entschiedene unangetastet bleiben sollte, der ehrwürdige Vater²⁾ sich dennoch in der gestrigen Meinung verhärtete, und vier Artikel aufstellte, welche unter den Hussitischen verdammt worden sind, welche er selbst für katholisch und evangelisch hält: er nimmt sicherlich die Böhmen gar schön in Schutz. Doch aus Ehrerbietung gegen das Concilium wollte er, daß sie von einem Betrüger hinzugefügt seien. Zuerst von allen hat der vortreffliche Doctor und Edelmann Hieronymus von Croaria,³⁾ der die Acten des Conciliums drucken ließ, eine Abschrift machen lassen in beglaubigter Form, und da die Sache zu Constanz offenbarlich so gehandelt worden ist, so hätten die Hussiten nicht so lange verschwiegen, daß etliche Artikel untergeschoben seien. Es kann auch der ehrwürdige Vater nicht argwöhnen, was er gestern angenommen hatte, daß dies durch die verderbliche Handlung eines Schmeichlers gegen den römischen Papst geschehen sei, da Johann Hus im Jahre 15 [im Juli] verbrannt worden ist, sein Genosse Hieronymus im Jahre 16 [im Mai],⁴⁾ während Martin V. erst im Jahre 17 am Martinstage erwählt wurde. Daher sind heilige Väter und Männer, die sich nicht zur Schmeichelei hergaben, aus allen vornehmsten Nationen dazu verordnet worden, haben diese Artikel untersucht, und die heilige Kirchenversammlung (Synodus) hat sie verdammt, verworfen und den Urheber verbrannt, und deshalb müssen sie von einem jeglichen guten Christen für verdammt und verworfen gehalten werden, und es lege mir der ehrwürdige Vater nicht auf, daß ich über diese Artikel richten wolle, weil sie schon gerichtet sind. Es liegt nichts daran, daß, da die Synode ihrer gedenkt [, sie sagt],⁵⁾ etliche seien kezerisch, andere vermessen, aufrührisch und gottseligen Ohren anstößig; denn in welche Ord-

nung er diese Artikel auch bringen mag, so können sie nicht überaus christlich und evangelisch genannt werden, und wiewohl ich die Arbeit nicht auf mich nehmen will, die ganze Kirchenversammlung in Verdamnung der Artikel zu vertheidigen, so wollen wir doch etwas lehren, und zwar mit kurzen Worten.

Den ersten Artikel erklärt er für katholisch, und es sei der des Augustinus Cap. 6 über Johannes. Ich sage: Vielleicht legt der ehrwürdige Vater den Artikel in gütiger Weise aus; aber weil die Sache nicht der Rede, sondern die Rede der Sache unterworfen ist, so waren die Entscheider des Conciliums nicht stumpfsinnig. Es ist wahr, daß Eine heilige und allgemeine Kirche ist; aber daß sie nur Eine sei, gleichwie es nur Eine Anzahl von Auserwählten gibt nach Hussitischem Verstande, ist erzeußerisch. Damit wollte er [Hus], daß diejenigen, die in einer Todsünde sind, da der Glaube verloren sei, nicht in der Kirche seien, während doch das Himmelreich von Christo [Matth. 25, 1. ff.] zehn Jungfrauen verglichen wird, von denen fünf klug waren, aber fünf thöricht, nebst andern Gleichnißreden, die demselben Zwecke dienen. Und auch Augustinus im 26. Tractat über Johannes dient nicht einen Tüttel zu dem Hussitischen Sage, da er die Gemeinschaft des Abendmahls preist, worüber, wie ich wünsche, der Leser selbst urtheilen mag. So sagt er von dem andern Artikel: „Zwei Naturen, die göttliche und die menschliche, ist Ein Christus.“ Dafür hat er nichts beigebracht, als daß es dem Glauben gemäß sei. Im Athanasianischen Glaubensbekenntniß lesen wir anders: Gott und Mensch ist Ein Christus, nicht: die Gottheit und die Menschheit. In einem andern Artikel, „eine nahe-liegende Unterscheidung der menschlichen Werke“ 2c., den er wunderlicher Weise auf mich zurückschiebt, und gleich als wenn er von mir zum Richter gefordert worden wäre, hat er ausgerufen, sein College habe triumphirt. Darüber könnt ihr alle, die ihr dabei gewesen seid, Zeugniß geben, wie überaus wahr der ehrwürdige Vater geredet habe. Und zuvor hat er vor dem Siege ein Siegeslied gesungen zu Wittenberg, nun singt er noch ein anderes, nachdem der Sieg gleichsam verloren ist.

Zur Sache.

Jenen Artikel werde ich nie für christlich halten, und um deswillen habe ich den Gregorius von Rimini 28. dist. 2.⁶⁾ zurückgewiesen. Auch ist davon zwischen uns nicht gehandelt worden, ob es ein Wert geben könne, das weder gut noch böse sei (indifferens), oder ob das ganze Leben der Ungläubigen Sünde sei, oder dergleichen, was diesen Artikel angeht. Daher daß er, um die Hussitischen

1) „Jedenfalls nicht richtig angeführt, vielleicht 80. dist. can. In illis gemeint.“ (Weim. Ausg.)

2) Er hat die Construction verloren.

3) So die Weimarsche; in den andern Ausgaben: Croatia.

4) Die Angabe der Monate findet sich am Rande.

5) Von uns ergänzt, um die unterbrochene Construction herzustellen.

6) Nach Luther ist es „im 2. Buche, Frage 28“. Vergleiche St. Louiser Ausg., Bb. XVIII, 829.

Irrthümer zu bemänteln, zu verstehen gibt, es würden die Worte bisweilen übel verstanden, wie dem Herrn Christo widerfahren sei: ich bitte, was für eine Gleiche hat das Licht mit Belial? Hierin vergleicht er den Johann Hus mit Christo, hat aber nicht gelitten, daß ich in Bezug auf die in einem Stücke begangene Verhöhnung der Wahrheit die heiligen Concilia mit der heiligen Schrift vergliche, in welchen beiden die zweifellose und unfehlbare Wahrheit ist. Denn keinen Christen muß das bewegen, sowohl daß er sagt, die Concilien seien Menschen, und so Creaturen, als auch daß sie folglich irren können. Denn wenn sie irren, wie denn das Concilium zu Ephesus von dem Papst Leo, glaube ich, verdammt worden ist, wie das zu Arimini, zu Aachen, dann sind sie nicht Concilia, sondern elende sogenannte Concilien (conciliabula). Daher sollen wir vielmehr dies mit ganz beständigem Glauben festhalten: alles, was die rechtmäßig versammelten Concilia in dem, was den Glauben anbetrifft, festgesetzt und beschlossen haben, sei ganz gewiß. Denn so „bleibt Christus bei uns bis ans Ende der Welt“, und: „Wenn zwei in meinem Namen versammelt sind“ [Matth. 28, 20, 18, 20.]. Es ist sehr widerrwärtig, zu sagen: weil Menschen in einem Concilium sind, so können sie irren. Denn wiewohl sie als Menschen gebrechlich sind, muß man doch glauben, daß ein wahres, gesetzmäßig versammeltes Concilium nicht durch menschlichen Sinn, sondern durch den Geist Gottes regiert werde, so daß das genugsam bewährt ist, was ein Concilium gutgeheißen hat, und nicht nach eines jeglichen Sonderlichkeit oder Eigensinn weiter erörtert werden muß, sondern wir müssen unsern Verstand unter den Gehorsam des Glaubens gefangen nehmen. Daher wundere ich mich, daß er, da er den Text leugnen will, den sicilianischen Ausleger, den Panormitanus, zuläßt.

So ist offenbar, was er zuletzt aus den Worten des Apostels angeführt hat. Von dem „Grunde“ habe ich immer gesagt, daß dies der Meinung aller Katholiken gemäß sei, daß Christus das Haupt der Kirche sei. Denn er ist der hauptsächliche Herr. Aber weil er den Petrus zum Statthalter eingesetzt hat, hat er ihm auch die Gewalt über die ganze Kirche übertragen, wie der heilige Leo im Canon ita dominus, 19. dist. bezeugt (und ich wundere mich sehr, daß der ehrwürdige Vater den Text des heiligen Leo fahren läßt, und daselbst Eine Glossen ergreift, welche dem Texte entgegen ist); ja, so viel verleiht der gen Himmel fahrende Christus, daß er an seiner Statt hier ein statthalterliches Haupt einsetzte, zu dem man seine Zuflucht nehmen könnte in zweifelhaften Dingen und anderen dringenden Fällen, damit die ganze Kirche Christi nicht Ein

verwirrtes Anaxagoräisches¹⁾ Chaos sei. Diese Meinung hält die ganze Kirche, wie es heißt in dem Responsorium, welches die Kirche von dem heiligen Petrus gebraucht: Du bist der Hirte der Schafe, Fürst der Apostel. Dir hat Gott alle Reiche der Welt übergeben. So beten wir in der Kirche. Ja, der heilige Franciscus, der durch die Zeichen der Wundenmale [als ein Gottesmann] bestätigt worden ist, lehrte seine Brüder und die ganze Welt, dem Papste zu gehorchen, und gebot dies in seiner Regel. Daher singt die Kirche von ihm: Franciscus, der katholische und ganz apostolische Mann, lehrte, die Treue gegen die römische Kirche festzuhalten. So haben sehr viele Päbste, so die heiligen Concilia beschlossen, die ich der Kürze halben nicht anführe. Auch sehr viele Aussprüche der heiligen Väter besagen dasselbe und heißen es gut. Dies alles zu seiner Zeit anzuführen, werde ich nicht unterlassen, wenn ich die Abhandlung des ehrwürdigen Vaters über diesen Handel²⁾ gesehen haben werde. Wenn sich dennoch die Oberhoheit des römischen Papstes nur auf menschliches Recht gründet, und er erhöht wird durch die Einwilligung des Volks, woher kommt dann das Vorrecht des ehrwürdigen Vaters, daß er betteln darf (mendicitatis), woher diese Mönchskleidung (religionis habitus), woher die Macht, Beichte zu hören, zu predigen, mit andern unzähligen Vorrechten, mit denen sie vom apostolischen Stuhle überschüttet werden, obwohl Bischöfe, Erzbischöfe und Pfarrer oft dawider reden? welche dennoch als gehorsame Kinder den römischen Papst hören und in ihm Christum, damit sie so durch das Gut der Geduld das ewige Leben erlangen.

Dies Wenige habe ich in der gegenwärtigen Disputationsache anfügen wollen, so viel die Zeit zugelassen hat, sonst würde ich noch mehr beibringen, wenn mich nicht der Ueberdruß abhielte und der Befehl des durchlauchtigsten Fürsten.

Martin Luther.

Zweierlei liegt mir zu thun ob: Erstlich auf die Widerlegungen des trefflichen Herrn Doctors zu antworten; zweitens nach dem Vertrage der Uebereinkunft ihm zu opponiren. Und weil ich nun schon drei Tage lang geantwortet habe, und die Zeit verbracht worden ist, daß ich auch nicht Eines habe zustande bringen können, so sage ich kurz, daß alles, was von dem trefflichen Doctor angeführt worden ist, zwar mit sehr vie-

1) Vergleiche Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 1823.

2) Luthers „Erläuterung über seine dreizehnte These“. Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 720 ff.

len Worten gesagt worden ist, aber durchaus nichts zur Sache, da er nun schon drei Tage lang versprochen hat, er wolle wider mich mit göttlichem Rechte handeln, und man noch nicht Ein Zeugniß des göttlichen Rechts gehört hat, außer dem Matth. 16, 18. f., von dem wir alle gehört haben, auf wie mancherlei Weise es von den heiligen Vätern behandelt worden ist, und daß der größere Theil und ihre richtigere Meinung auf meiner Seite steht. Er selbst hat Eine Stelle des Augustinus für sich angezogen und eine andere des Ambrosius; alle anderen waren Wörter des Pelagius, des Anacletus, derer, die menschliche Meinungen zusammengetragen haben. Cyprian aber hält es fast ganz mit mir, was ich dem Urtheil eines verständigen Lesers überlasse. Gleichermäße auch der überaus klare Text des Hieronymus an den Evagrius und über Titus; Johann Gregorius in dem Register fast sechs Briefe hindurch; darnach die Historien und der Gebrauch der morgenländischen Kirche; denn das dient nichts zur Sache, daß der Herr Doctor die rottirerischen Griechen angeführt hat, den Nestorius und andere; jene gehörten nicht zur morgenländischen Kirche. Auch ich kann die lateinische Kirche so beschreiben durch Leute wie Pelagius, Manichäus, Jovinianus, Vigilantius, Helvidius und ähnliche Ungeheuer; aber das sei ferne, daß ich um weniger Bösen und Rottirer willen irgend eine ganze Kirche eine rottirerische nennen sollte. Das andere werde ich nicht verfolgen können, und behalte mir vornehmlich die Artikel des Johann Hus vor, die mir vorgeworfen worden sind, und unter diesen den letzten von den menschlichen Handlungen zu Feder und Papier, und alles andere, was ich hätte einwenden wollen, damit ich das, was ich hier nicht thun kann, da mir nicht Raum gegeben wird, schriftlich leiste, und hierin will ich den Befehlen des durchlauchtigsten Fürsten, des allernädigsten Patrons der Universität, weichen und Gehorsam geleistet haben. Darüber erfordere ich euch, ihr Herren Notare, und rufe die Zuhörer als Zeugen an.

Am siebenten Tage des Juli im Jahre
1519, früh um sieben Uhr.

Ed.

Weil der ehrwürdige Vater gestern eine Stunde gehabt hätte, auf das Unsere zu antworten, damit wir so die Befehle des durchlauchtigsten Fürsten

ausgerichtet hätten, so hat er, da beim Antworten sehr viel durch das Wort vorübergeht, zu der Feder gerufen; doch nach abgehaltener Berathung hat er sich erboten, noch völliger zu antworten. Dies habe ich nicht abgelehnt aus Liebe zur Wahrheit und zu Erläuterung derselben. Ich wundere mich, wie der ehrwürdige Vater sich untersteht, mit großem Gebrüll vor so vielen gelehrten Männern daherzudonnern, daß ich gesagt hätte, ich werde die alleinige Oberherrschaft und die Oberstelle in der Kirche aus göttlichem Rechte beweisen, während ich doch nur allein Aussprüche der heiligen Väter und Decrete der Päbste vorgebracht hätte, obgleich ich ihm doch das göttliche Recht angeführt habe Matth. 16, 18., von der Verheißung des Bauens auf den Fels, daß Christus insonderheit für den Glauben des Petrus gebeten hat, daß er ihm insonderheit verheißten hat, daß er die Brüder stärken sollte [Luc. 22, 32.], daß er insonderheit ihm in Gegenwart des Johannes und Jacobus aufgetragen hat, daß er die Schafe weiden sollte, zu dreien Malen [Joh. 21, 15—17.], und daß dies göttliche Recht so zu verstehen sei. Dann habe ich die heiligen Väter angeführt, die Päbste und die Märrtyrer, die Uebereinstimmung der Concilien und aller Universitäten. Daher ist es aus göttlichem Rechte bewiesen, daß eine Oberstelle in der Kirche sei; nur daß der ehrwürdige Vater seine Auffassung höher hält als die so vieler heiliger Väter, Päbste und des heiligen Conciliums, obgleich das lobenswerthe Costnitzer Concilium einen solchen Artikel unter den verderblichen des Johann Hus verdammt hat. Dazu schweigt der ehrwürdige Vater. Wenn er Besseres beibringen kann zur Erläuterung der Wahrheit, was er gestern hätte thun können nach dem Befehl des durchlauchtigsten Fürsten, so bin ich bereit zu hören, unter der Bedingung, daß er, während er das Amt eines Respondenten auf sich hat, nun zu Ende der Handlung sich nicht listiglich in die Stellung eines Opponenten begeben. Aber alles, was er nur immer wider diese unwiderlegliche Wahrheit einwenden wird, bin ich bereit, mit diesem, was ich angeführt habe, zu beantworten und es zunichte zu machen. Das bezeuge ich hiemit.

Martin.

Da es gestern im Namen des durchlauchtigsten Fürsten, unseres Patrons, bestimmt worden war, daß diese Sache an dem Tage beendet werden sollte, und der treffliche Herr Doctor den größten Theil der Zeit ohne Noth und in gehässigerer Weise, als es sich für diese glänzende Zuhörerschaft ziemte, in Anspruch genommen hatte, blieb mir ein einziges Stündlein

übrig für eine dreitägige Antwort, in welchem ich auf sein so großes Gemengsel antworten [respondiren] und zugleich auch Einwendungen machen [opponiren] sollte. Es gefiel hernach unserm durchlauchtigsten Fürsten aus freiem Antrieb, daß mir Gelegenheit gegeben werden sollte, sowohl zu respondiren als auch zu opponiren, wofür ich seiner durchlauchtigsten Gnade den größten Dank sage. Und um deshalb zur Sache zu kommen, ehe ich die gestern angefangene Beantwortung fortsetze, will ich zuerst diesen Morgennebel des Herrn Doctor Eck vertreiben, da er mir nach seiner Weise gar gehässig und immer wieder Hussitische Ketereien vorwirft, ungeachtet ich mich so oft gereinigt habe, und um deswillen in deutscher Sprache eine kurze Vorrede machen, weil ich vernehme, daß ich bei dem gemeinen Manne ein sehr übles Gerücht habe.

Er erklärte aber, daß er die Oberhoheit und den Gehorsam gegen die römische Kirche nicht anfechte, und daß diese christlicher Weise auch von niemand angefochten werden könne, aber er sei dazu gezogen worden, daß er sich erklären müsse, diese Oberhoheit sei nicht aus göttlichem Rechte, wie ja auch die kaiserliche Gewalt bei den Deutschen nicht verworfen werden könne, wiewohl sie in der heiligen Schrift nicht gegründet sei. Obgleich Doctor Eck sagte, es sei wahr, daß dies der Streitpunkt sei, ob die Oberhoheit der römischen Kirche aus göttlichem Rechte sei [, hat er doch ausgesprochen],¹⁾ daß es bekannt ist, daß dies mißbilligen Hussitisch sei und ein Artikel, der vom Costnizer Concil verworfen sei, und es sei zu beklagen, wenn der Christen Herzen so kalt wären, daß niemand dies vertheidigte. Darnach fing Doctor Martinus an, lateinisch fortzufahren.

Daß er nun dies Schriftwort Matth. 16, 18. einführt und behauptet, dort sei die Oberhoheit verheißen, so ist in dem Vorhergehenden hinlänglich geantwortet worden, daß der vortreffliche Herr Doctor kaum zwei Gewährsmänner hat, und auch diese zweideutig in Bezug auf seine Meinung, während doch der größere Theil dafürhält, daß Petrus dort der Vertreter (personam) aller Apostel und Gläubigen gewesen

sei, wozu auch selbst der Text in seinem Zusammenhang nöthigt, da Christus alle fragt, und nicht allein den Petrus, da er sagt [Matth. 16, 15. ff.]: „Wer sagt denn ihr, daß ich sei?“ und da antwortet Petrus für alle als der Mund der Apostel, wie Chrysostomus sagt, und der Vertreter der Apostel, wie Hieronymus und Origenes sagen und Beda und Augustinus und Ambrosius. Deshalb habe ich gesagt, daß aus dieser Schriftstelle nichts bewiesen werde für die Oberhoheit. Desgleichen, daß der Text selbst nicht sagt: Du bist Petrus und auf dich, sondern: „auf diesen Felsen“, indem er offenbarlich einen andern Felsen (petram) nennt, von dem Petrus genannt ist. Darum, da gemeine Rechte vorhanden sind und die römischen Päbste selbst bezeugen, daß die Auslegung der Schrift mehr gelte bei den Lehrern als bei ihnen, so sollte es in der That bei der Entscheidung²⁾ über Sachen anders stehen.

Ueber jenen Artikel des Hus habe ich gestern genugsam gesagt, daß noch nicht bewiesen ist, daß er ketzerisch sei. Dies als eine Antwort für heute morgen.

Um nun wieder auf die gestrige zurückzukommen, da der treffliche Herr Doctor an zweiter Stelle eingewendet hat, die Absetzung des Chrysostomus sei um deswillen ungeseglich geschehen, weil sie aus Haß der Kaiserin vorgenommen worden sei, so leugne ich die Folgerung. Denn es ist die von dem heiligen Concilium geordnete Gewalt zu ordiniren und abzusetzen nicht deshalb ungesegtmäßig gewesen, weil sie zufällig vielleicht übel gebraucht worden ist. Denn es steht in derselben Historie auch geschrieben, daß der römische Pabst Victor, ein Märtyrer, die Bischöfe Asiens in den Bann thun wollte; aber jene wiederum, als Obere, legten ihm Schweigen auf, und befahlen ihm, daß er die Kirche nicht beunruhigen sollte, im fünften Buche der Kirchengeschichte. Aber auch Irenäus, Bischof zu Lyon in Frankreich, hielt denselben römischen Bischof in Schranken, und es waren damals in Griechenland Epiphanius, der von Hieronymus auf das herrlichste gelobt worden ist, Gregor

2) Wittenberger und Jenaer: descendendis; Löscher: decidendis, dem die Weimarsche Ausgabe gefolgt ist. Der Sinn ist bei beiden Lesarten derselbe, doch wird der ersteren der Vorzug zu geben sein, da causas descendere ein terminus technicus ist, wie man Walch, St. Louiser Ausgabe, Bb. IV, 1319, 2 276 sehen kann.

1) von uns eingefügt.

von Nazianz, Basilius, überaus christliche Männer, die dennoch niemals unter dem römischen Papste gewesen sind, sondern nach den Verordnungen des Nicänischen Concils von den Bischöfen der Provinzen ordinirt wurden. Daß aber der treffliche Herr Doctor anführt, Julius I. habe den Kaiser Arcadius in den Bann gethan, dient nicht zur Sache. Denn auch Bonifacius VIII. hat sich dessen unterstanden, und den König von Frankreich von seinem Throne stoßen wollen; es wird nicht bewiesen, daß das ein Recht sei, was die römischen Päpste auch immer aus menschlicher Gebrechlichkeit bisweilen unternommen haben. Und es ist nicht zu verwundern, daß diese heiligen Männer von der Aufsehung des Ehrgeizes geplagt worden sind, da mehr als einmal die überaus heiligen Apostel, auch da Christus noch gegenwärtig war, daran gelitten haben.

Daß er sagt, es sei dem Bischöfe zu Jerusalem das Vorrecht der Ehre gegeben worden, daran sagt er recht, beweist aber nicht, daß die Oberhoheit, des römischen Papstes wenigstens, aus göttlichem Rechte sei.

Auch sagt der treffliche Herr Doctor da sehr gut, daß die sechste Synode der römischen Kirche die Oberherrschafft gegeben habe, nicht aber die vorhergehenden Synoden. Denn das ist, was ich gewollt habe, daß diese Oberhoheit durch Synodalverordnungen und durch menschliches Recht unter Einwilligung der Gläubigen Christi, dem man sich nicht widersetzen darf, gegeben worden sei. Dies sagt auch der heilige Gregorius in dem Register mit diesen Worten: Ihr wißt, daß die ehrwürdige Synode zu Chalcedon diesem apostolischen Stuhle die Oberherrschafft angetragen hat, und dennoch hat sich keiner meiner Vorgänger jemals vermaßen, sie anzunehmen. Daher beweist das nichts, daß der treffliche Herr Doctor sagt, Gregorius habe die Oberherrschafft nicht verworfen, sondern behauptet. Es lese der gottselige Leser die Briefe des Gregorius, und er wird finden, daß Gregorius die Oberherrschafft verworfen und das allgemeine Bischofsamt nicht in Anspruch genommen habe, wie wir oben aus dem Angeführten, dist. 99., genugsam bewiesen haben.

Zu dem Zeugniß des Augustinus an den römischen Papst Innocens und dessen Antwort an jenen antworte ich: Es lese der Leser die Worte beider, und urtheile, ob nicht der treff-

liche Herr Doctor den Wörtern neue Bedeutungen beigelegt hat.

Von den zwanzig Jahren der Kirche vor der römischen hat er gesagt, mit Petrus sei die Oberstelle nach Rom verlegt worden, indem er vielleicht dies Sprüchwort will: Wo der Papst ist, da ist Rom. Ich antworte: Es hätte die Oberhoheit bewiesen werden sollen, die da verlegt werden möchte, nicht die Verlegung, welche ich gern zugestehle.

Er hat auch ein Zeugniß des Augustinus wider die Manichäer angezogen, welche, wie ich vermuthete, im zweiten Buche der „christlichen Lehre“ Cap. 8¹⁾ ist, daß in einer zweifelhaften Sache zu der Gewißheit des Glaubens das Ansehen der katholischen Kirche diene, welche von den Stühlen der Apostel, die auf einander folgen, und durch die ununterbrochene Reihe der Bischöfe und die Uebereinstimmung des Volks befestigt wird. Er [Augustinus] redet nichts von der römischen Kirche, sondern von der allgemeinen, und dies dient für mich wider den Herrn Doctor, weil Augustinus die Aufeinanderfolge in verschiedenen apostolischen Stühlen nach einander und mit der Uebereinstimmung des Volks beschreibt, aber nicht die Bestätigung anderer Stühle durch Einen Stuhl.

Nun zu der Sache selbst.

Ueber den Spruch Matth. 16, 18.: „Du bist Petrus“, und zu den angezogenen Gewährsmännern, sagte er, hätte ich nicht geantwortet. Das gebe ich euch, meinen Zuhörern und Lesern, heim, ob das wahr sei. Er hat den Augustinus entgegengestellt, der in den retractationes dem Leser die Wahl läßt hinsichtlich der beiden Auffassungen eines und desselben Spruchs, indem er sagte: er nehme beide Meinungen an; was mir gefällt, und so beweist er nichts wider mich.

Der zweite Spruch des göttlichen Rechts, der von dem werthen Herrn angeführt worden ist, ist dieser [Joh. 21, 17.]: „Weide meine Schafe“, Johannis am letzten, und ich freue mich, daß man endlich einmal nach drei Tagen ein Zeugniß des göttlichen Rechts zu hören bekommt, auf welches sich seine Meinung ganz fest gründen soll. Doch wir wollen es auch besehen.

Erstlich scheint dieser Spruch in zwiefacher Weise verstanden zu werden. Nach der einen

1) Luther irrt: die Stelle findet sich vielmehr lib. XI, c. 2. contra Faustum Manichaeum. (Weim. Ausg.)

Weise unter dem Worte „lieben“, daß es dasselbe ist, als auf sich selbst vertrauen, und daß ein jegliches freistehe; und unter dem Worte „weiden“ dasselbe, als der Erste sein und herrschen, und so wird der Sinn sein: „Petrus, wenn du mich liebst“, das heißt, wenn du das Deine suchst, und alles thust, was deinen Schmeichlern gefällt, so „weide meine Schafe“, das heißt, sei der Erste und der Herr über alle. Diesen Sinn habe ich nicht in meiner Bibel. Auf die andere Weise: „Wenn du mich liebst“, das heißt, dich selbst verleugnest, wenn du dein Leben für mich daransetzt, wenn du auch alle Würden verschmähst und nichts als mich liebst, wie es Augustinus an derselben Stelle herrlich auslegt, so „weide meine Schafe“, das heißt, lehre, predige das Wort, ermahne, bete, gehe mit einem guten Exempel voran. Denn das griechische Wort an dieser Stelle bedeutet nicht allein regieren und weiden, sondern lieblich und sanft Sorge tragen und alles thun, damit es den Schafen nicht an etwas fehle, und dieser Sinn, glaube ich, ist der evangelische. Darum bitte ich den Herrn Doctor Eck, daß er mit mir den Herrn Jesum Christum bitte, daß Er nicht allein dem obersten, sondern auch allen Bischöfen eingeben wolle, daß sie glauben mögen, diese Worte gehen sie an. Es ist kein Zweifel, daß die ganze Welt einen solchen Mann mit offenen Armen und thränenvollen Augen aufnehmen werde, der sich nach diesen Worten halten wollte. Darum, wenn der vortreffliche Herr Doctor den Text sorgfältig ansieht, so wird daselbst nicht ein Recht und ein Vorrecht zugestanden, wie man meint, sondern ein Gebot wird aufgelegt und eine heutzutage unleidliche Arbeit aufgebürdet, und ein Amt dem befohlen, welcher in der That schon entweder in die erste oder in eine geringere Stelle eingesetzt ist, und nicht erst eingesetzt wird. Wenn er nun darauf dringen sollte, daß ein Amt nicht verwaltet werden könne, wenn nicht zuerst ein Lehrstück (*locus*) von der Gewalt vorhanden sei, so gefällt mir das; aber dann muß dies Lehrstück auf eine andere Weise gegründet werden, hier befiehlt dieses Wort nur das Amt. Darum haben die heiligen Väter recht gethan, welche sagen, daß diese Stelle alle angehe. Denn niemand kann das leugnen, wenn dem Petrus hier alle Schafe befohlen sind, daß er selbst nicht alle geweidet hat, wie der heilige Augustinus sagt, und das Buch der Apostelgeschichte deutlich be-

weist, und so wäre er Christo ungehorsam gewesen. Und es kann nicht gesagt werden, daß er, wiewohl er sie nicht in eigener Person geweidet habe, dies doch durch andere Untergeordnete gethan habe. Eristlich, um zuzugeben, daß wir es so nehmen möchten, es sei dem Petrus nicht in eigener Person gesagt: weide du, sondern: weide durch andere,¹⁾ so schlägt doch dies durch, daß weder irgendein Apostel noch auch wenigstens Paulus von Petrus zu einem Untergeordneten gemacht ist, da sie viel mehr Schafe geweidet haben als Petrus. Daher muß das Verständniß des Wortes aus der ganzen Schrift und aus den Umständen der Ereignisse hergenommen werden, daß dieser Spruch nicht auf Petrus allein gehen kann, oder nicht auf alle Schafe. Drittens. Wenn durch diese Worte die Oberherrschaft bewiesen werden wird, so wird die Oberherrschaft ungewiß und nichtig sein, weil die Oberherrschaft nicht anders als unter der Bedingung der Liebe gesetzt wird. Denn man muß die Schrift nicht in verschiedene Stücke zerreißen, sondern sie vielmehr in Einklang bringen, und deshalb, da es ungewiß ist, wer Christum liebt, so wird es uns auch ungewiß sein, wer unser Hirte sei. Und wenn ihm die Liebe nicht vonnöthen ist, so wird es für uns auch nicht vonnöthen sein, ihn als Hirten anzuerkennen. Richtiger wird daher gesagt, daß dieses Wort ein Befehl sei, der allen Oberen der Kirche gegeben sei, daß sie unter Verachtung des Reichthums, der Würden, ja auch selbst der Oberherrschaft, endlich des Lebens und des Todes, sich für die Schafe Christi dargeben. Wer ist der, so wollen wir ihn loben!

Ich übergehe das, was er aus Chrysostomus angeführt hat von dem Gipfel des Collegiums, und wie dem Petrus die Oberhoheit über die ganze Erde gegeben sei, weil ich alles zugesteh, daß er der Erste in der Ehre sei, aber nicht der einzige in der Verwaltung, wenigstens nach göttlichem Rechte.

Von dem Fall Petri, Gal. 2, 11. ff., wo mir der vortreffliche Herr Doctor überaus gehässig wiederum einen Hufitischen Artikel vorwarf:

1) Hier hat Walch die Conjectur: „Es soll heißen: non esse dictum Petro ipsimet in persona propria: Pasce tu, sed: pasce per alium“, was die Weimarsche Ausgabe angenommen hat. Die andern Ausgaben lesen: ... Petro pasce per alium, sed ipsimet in persona propria pasce tu, tamen etc.

es sei kein geistlicher oder bürgerlicher Herr, der in einer Todsünde wäre, wenn ich sagte, Petrus sei um deswillen kein Oberer, weil er zum Tode gesündigt habe, antworte ich: davon wurde nicht gehandelt, und diese Disputation ist „über die Meerbutte“.¹⁾ Ich weiß, und weiß es sehr wohl, daß ein böser Oberherr nicht verworfen werden muß. Deshalb verdamme auch ich diesen Justitiischen Artikel. Aber das habe ich gewollt, daß Petrus, da er in der Sache des Glaubens Aergerniß gab, wenn er durch Paulus nicht wieder zu rechtgebracht worden wäre, mit Recht von der Oberstelle entfernt werden mußte, denn ein kezerischer Hirte, oder der, welcher zu Gefahr des Glaubens heuchelt, sündigt schwer. Denn durch diese Heuchelei des Petrus ging der Glaube an Christum gänzlich zu Grunde, wie Paulus sagt. Deshalb hätte man vielmehr so thun müssen, wenn Petrus nicht gebessert worden wäre, daß Petrus für nichts geachtet würde, geschweige denn für den obersten Bischof. Eine Todsünde schadet der eigenen Person, aber eine Kezerei schadet der gemeinen Person und der Gemeine. Daher danke ich dem Herrn Doctor, daß ich wenigstens das aus dieser Disputation gelernt habe, daß „auf den Fels bauen“ bedeutet: unter einem Oberherrn stehen, er sei gut oder böse. Denn ich gestehe, daß ich diese Bedeutung des Bauens und des Felsens zuvor nicht gekannt habe, denn er sagte: auch wenn Petrus in eine Todsünde gefallen wäre, so wäre er dennoch der Fels geblieben, das heißt, der Erste und der Oberherr.

Daß er sagt, daß ehemals die Bischöfe nicht bestätigt worden seien, wenn sie nicht einen Zettel über ihren Glauben geliefert hätten, so bin ich dessen zufrieden. Aber das hat mit dem göttlichen Rechte nichts zu schaffen, denn ich nehme dem Pabste nichts, was man ihm auch immer beilegt.

Darnach hat er den Nicolaus von Cusa angezogen und den Anacletus, den heiligen Mann, entschuldigt, daß ihm eine so große Wissenschaft nicht vonnöthen gewesen sei. Einem so heiligen Manne, das gestehe ich zu. Aber doch ist es für einen Pabst, mag er nun heilig oder nicht heilig sein, schmachvoll, die Evangelien nicht zu kennen, da er ein Hirte der Schafe und ein Lehrer des Evangeliums ist. Da aber „Kephas“ von dem

Evangelisten Johannes Cap. 1, 42. ausgelegt wird, der da sagt: „Du bist Simon, du sollst Kephas heißen, das wird verdolmetschet Petrus“, — da nun das Donnerstind so donnert, das alle Sprachen weiß, so muß mit Recht die Eitelkeit des irdischen Rauches schweigen, möge es nun Nicolaus von Cusa, ein Chalbäer oder Hebräer sein. Nicht als ob ich den trefflichen Herrn Doctor tadeln wollte, welcher gesagt hat, Petrus bedeute dasselbe als „Haupt des Hauses“ im Chalbäischen nach seinem Gewährsmann von Cusa, sondern ich will den unerschrockenen Disputator loben, der so kühn ist, sich auf den Kampfplatz der Theologen zu begeben, und doch zuvor nicht so viel im Evangelio studirt hat, daß er das erste Capitel im Evangelio Johannis gelesen hätte. Gleichermäße hat er in seinem Buche nicht: Wer ist Kephas? Das verzeihe ich, doch möge er das erste Capitel [B. 12. Cap. 3, 4. f. 22.] des ersten Briefes an die Corinthier lesen, und er wird es finden.

Endlich will er über die Artikel der Böhmen nicht urtheilen, wiewohl er niemals abläßt, mich damit zu beschimpfen. Auch ich gehe darüber hinweg, und sage weiter nichts, als daß ich den Gregorius von Arimini dist. 28., den der treffliche Herr Doctor verworfen hat, gutheiße. Denn er ist ganz und gar nichts Anderes als Augustinus und die heilige Schrift, der zwar allen scholastischen Lehrern widerspricht, am meisten jedoch dem Aristoteles, aber noch von keinem widerlegt ist.

Ich stimme darin mit dem Herrn Doctor überein, daß die Beschlüsse der Concilien in den Dingen, die den Glauben betreffen, durchaus angenommen werden müssen. Allein das behalte ich mir vor, was auch vorbehalten werden muß, daß ein Concilium bisweilen geirrt habe und bisweilen irren könne, zumal in den Dingen, die nicht den Glauben betreffen. Auch hat ein Concilium nicht die Macht, neue Artikel im Glauben zu machen; sonst würden wir endlich so viele Artikel haben als Meinungen der Menschen.

Daß er am Ende den heiligen Franciscus angeführt hat: wir müßten dem Pabste gehorchen, so wundere ich mich, gegen wen er das gesagt hat. Desgleichen übergehe ich die Angriffe auf die Bettelmönche. Sogar diese elende Kleidung quält den trefflichen Herrn Doctor. Ich spreche es als meine Meinung aus: Ich wollte, daß kein Bettelorden wäre.

1) ad rhombum, Juvenal. sat. IV, v. 39 sqq. Vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 1675 f., Anm.

Siehe, dies habe ich auf die Einwendungen des trefflichen Herrn Doctors wider die dreizehnte These zu antworten gehabt. Daher ist, nachdem die Beantwortung beendigt ist, noch übrig, daß auch ich wider den trefflichen Herrn Doctor das vorbringe, was mich bewegt.

Hier donnerte Eck, er wolle auf die Einwürfe antworten, als ob er Respondent gewesen wäre. Martin antwortete, daß auf diese Weise die Disputation nie zu Ende kommen würde, und klagte den Muthwillen Ecks an, der auch jedes einzelne Wort aufzufangen pflegt. Es ist gewiß durch Gottes Lenkung geschehen, daß der gnädigste Herzog Georg zugegen war, auf dessen Wink und gottseligen Befehl es Martin zugestanden wurde, die These Ecks anzugreifen, welche dieser schon erörterten entgegenge setzt ist.

Martin.

Wider die Meinung des trefflichen Herrn Doctors scheint das zu streiten, was er beim Widerlegen gar tapfer übersprungen hat und geschrieben steht 1 Cor. 3, 5., wo Paulus allen Aposteln das Ansehen der Person nimmt und sagt: Wer ist Apollo? wer Paulus? wer Kephas? Diener sind sie, durch welche ihr seid gläubig geworden. Da will Paulus ganz und gar den Anlaß zu Streit und Spaltung wegnehmen; er leugnet, daß irgend eine Kirche irgend einem der Apostel zugehöre, sondern es sei allen alles gemein, daher sagt er am Ende des dritten Capitels, B. 21. ff.: „Es ist alles euer, es sei Kephas oder Apollo oder Paulus. Ihr aber seid Christi.“ Und es gilt die Ausflucht nicht, daß gesagt wird, sie hätten nicht über die Oberherrschaft gestritten, sondern über die sonderlichen Gaben der Personen, da der Text klar ist, daß sie über die Würden der Personen gestritten haben, daß etliche den Petrus allen vorzogen, andere den Paulus, etliche den Apollo, andere aber allein Christum. Dies wird bestätigt durch das, was Gal. 2 geschrieben steht, wo die Galater, durch einen ähnlichen Streit verführt, wegen der gepriesenen Oberhoheit des Petrus den Paulus und seine Lehre als eine unwerthere verließen. Dawider beweist er in einem langen Texte, daß die Hoheit des Petrus oder der andern Apostel nichts zur Sache diene, indem er sagt, er sei weder von einem Menschen noch durch einen Menschen zu ihnen gesandt, habe auch den Petrus nicht einmal gesehen, noch von ihm gelernt, sondern er habe alles ohne Petrus gehabt und gelehrt. Wenn daher das Ansehen des Petrus nothwendig und

göttliches Recht war, so wird Paulus in dieser Stelle offenbar gottlos und gotteslästerlich sein, da er auch nicht dafür angesehen sein will, daß er von Gott durch einen Menschen gesandt sei, und ganz und gar das Ansehen des Petrus verwirft. Drittens auch nachher noch klarer, da er sagt [Gal. 2, 6.]: „Die das Ansehen hatten, haben mich nichts gelehrt, und welcherlei sie weiland gewesen sind, da liegt mir nichts an, denn Gott achtet das Ansehen der Menschen nicht.“ Siehe, hier sagt er klar, daß die Würde (qualitas) des Petrus und der anderen Apostel ihn nichts angehe, was überaus gottlos wäre zu sagen, wenn die Würde des Petrus aus göttlichem Rechte festgehalten werden mußte. Mit derselben Gottlosigkeit würde er sagen: „Gott achtet das Ansehen der Menschen nicht“, da er das göttliche Recht und das, was göttliches Recht ist, sogar unter der Strafe der ewigen Verdammniß gebietet. Daher ist ersichtlich, daß diese Oberherrschaft und Oberhoheit, oder mit welchem Namen man auch immer das Ansehen oder die Würde des Petrus bezeichnen mag, nicht durch göttliches Recht geordnet sei.

Eck.

Da der ehrwürdige Vater wider mich drei Zeugnisse des heiligen Paulus anführt, die schon längst von den Widersachern des apostolischen Stuhls ausgeworfen, und von den Verteidigern des apostolischen Stuhls erklärt worden sind, antworte ich ihm leicht, indem ich die böse Schminke anzeige, mit der er sich bemüht, seine Lehre zu bemänteln und den Menschen den Mund und die Augen zu verkleben. Ich sage erstlich, daß ich nicht, wie er mir auflegt, die Stelle des Apostels im ersten Briefe an die Corinthier Cap. 3, 5. überhüpft habe, wiewohl er fälschlich mit Paulus und Apollo auch Kephas angeführt hat, weil der Text ihn im Anfang nicht hat, aber am Ende gedenkt er des Kephas. Aber sofort bekennet die zwischen die Linien gesetzte Anmerkung (glossa), daß er größer sei als alle. Daher sollte der ehrwürdige Vater die heilige Schrift nicht nach seinem Kopfe, sondern nach dem der Heiligen nehmen. Und ich sage, daß die beste und unumstößliche Lösung gegeben sei, und die Schminke des ehrwürdigen Vaters, durch welche er die Einfältigen乙örthört, richtet nichts aus. Dessen ist der heilige Hieronymus Zeuge, der im ersten Buche wider den Jovinianus, Col. 18 in meiner Ausgabe, ausdrücklich sagt, daß auf Petrus die Kirche gebaut sei. Da ist der ehrwürdige Vater tapfer hinübergesprungen, und sagt nichts. Und nachher: damit, nachdem das

Haupt eingesetzt ist, die Gelegenheit zur Spaltung weggenommen würde. Daher, weil der Apostel Paulus Spaltungen und Hader verhüten wollte, so nahm er dadurch die Oberherrschaft nicht weg, weil die Spaltungen nicht besser aufgehoben werden können als durch ein Haupt. Daher dient weder ein Wort noch ein Tüttel zu der Sache von der Zeugnung der Oberhoheit. Daher hat er heute falsch angefangen, daß ich kaum zwei heilige Väter angeführt hätte, und zwar zweideutige, während ich gewisse und unzweifelhafte angeführt habe, den Augustinus, Ambrosius, Hieronymus, Chrysostomus, Leo, Bernhardus &c. Daß er aber lobt, daß ich beide Meinungen des Augustinus annehme, lib. 1. retract. cap. 21., das bestätigt er, und er selbst thue daselbe.¹⁾

Daß er aber an zweiter Stelle Paulus im Briefe an die Galater einführt [Gal. 2, 11. ff.], als ob er geschrieben hätte wider den Petrus, da er die Galater im Glauben befestigen wollte, und dort im ganzen Verlaufe anzeige, daß er dem Petrus gleich gewesen sei und den andern, weil er es nicht von einem Menschen noch durch einen Menschen empfangen habe, so sage ich, daß, wenn der ehrwürdige Vater ein so sorgfältiger Erforscher der Wahrheit wäre, wie er verheißt, er die rechten Grundlagen und das Verständniß der Schrift gelernt haben würde, und es wäre nicht vonnöthen, daß er so prahlerisch in einer so großen Versammlung sagte, er allein wolle tausend widerstehen. So verhält sich die Wahrheit und die Sache in dem Apostelamte und der Würde des Standes. Die Apostel waren alle gleich. Das hat die heilige Schrift, das haben die heiligen Väter gewollt. Hieronymus sagt, Paulus würde den Petrus nicht gestraft haben, wenn er gewußt hätte, daß er ihm nicht gleich sei. So sagt Anacletus can. In novo, daß die Apostel mit gleicher Gewalt begabt worden seien; so Cyprianus, so auch andere. Da nun Paulus von Christo zum Apostel bestimmt worden war, hat er frei heraus gesagt, er habe es nicht von einem Menschen noch durch einen Menschen empfangen, und daß Jacobus und Petrus ihn nichts gelehrt hätten; denn alles dies ist auf das Apostelamt zu beziehen.

Anders aber steht es mit der Gewalt der Regierung und der Verwaltung, wo die Meinung der heiligen Väter und das Concilium wider Johann Sus einträchtig ist, daß gerade dem Petrus eine derartige Oberherrschaft zugestanden habe. Daher gebraucht er die Zeugnisse der heiligen Schrift nicht recht, sondern zieht sie nach seinem Willen anders-

wohin, wider das, was der Heilige Geist erfordert. Denn was er heute betonte, Paulus habe gesagt, es liege ihm nichts daran, welcherlei sie gewesen seien, bedeutet nicht das, was der ehrwürdige Vater wollte, sondern dies: Petrus und Jacobus und andere wären ungelehrte und unerfahrene Leute gewesen, ehe sie mit dem Herrn gewandelt hätten, und so achtet Gott das Ansehen nicht. Aber er wird sagen, wie er denn fest ist: Das ist ein Ectisches Fündlein. Er lese den Ambrosius über diese Stelle, der die Meinung des Paulus nicht verfälscht und frei bezeugt, die Kirche sei auf den Fels gegründet. Wenn er daher nichts Festeres beibringen kann, so bitte ich, er möge von seinem Vorhaben abstehen. Daher, als ich heute gesagt hatte, es sei ein Hussitischer Artikel: der kirchliche Gehorsam sei nicht ausgedrückt durch einen Spruch der heiligen Schrift, antwortete er kurz: der Artikel sei nicht kezerisch. Ich möchte lieber angriffsweise mit dem ehrwürdigen Vater umgehen und sagen: Dieses ist ein verdammtter Artikel und er hält ihn; daher hält er einen verdammtten und verworfenen Artikel. Desgleichen frage ich: wenn der Artikel nicht kezerisch ist, so ist er entweder vermessene, oder aufrührerisch, oder gottseligen Ohren anstößig. Was nun auch immer der Vater annehmen wird, so wird er entweder ein vermessener Mensch sein, oder ein Auführer, der Kezerei verdächtig, der da gottseligen Ohren Anstoß gibt, wider die theologische Sache [, die wir vorhaben].

Ich wundere mich, mit welcher Psauenfarbe er die Worte Christi Matth. 16, 15. ff. schmückt. Daß Christus alle Jünger gefragt hat, und so Petrus für alle geantwortet habe, — wer leugnet denn das? Aber er hat von seinem Kram hinzugefügt, um deswillen sei zu Petrus für sich und die andern Apostel gesagt: „Du bist Petrus, und auf diesen Fels“, was ich als ein Luthersches Fündlein mit den heiligen Vätern nicht annehme.

In Bezug auf Chrysostomus ist es zu verwundern, welches Unrecht er dem heiligen Vater thut, als ob er rechtmäßig und nach den Beschlüssen des Nicänischen Concils abgesetzt worden sei, während es aus den Historien kund geworden ist, daß nach Eusebius von Antiochia, ich glaube einem Rottirer, mit andern, die gegen den römischen Pabst aufrührerisch waren, christliche Bischöfe vertrieben worden sind, die, da sie bei dem obersten Stuhl Hülfe suchten, von den gottlosen Rottirern Verjagung erlitten haben bis auf die Zeiten des Theodosius, eines sehr christlichen Kaisers. Als damals die Rottirer dreißig Jahre lang den Stuhl eingenommen hatten, nahm der heilige Gregor von Nazianz das Bisthum zu Constantinopel an, nicht aus Ehrgeiz, sondern damit nicht andere Rottirer nachfolgen

1) Am Rande: D. Martin nahm in Abrede, daß er das gethan habe, wie er oben bezeugt hat.

möchten. Der heilige Chrysostomus aber, da er mit Unrecht durch Epiphanius vertrieben, und der Kottirer Arfacius an seine Stelle gesetzt worden war, ist durch das Ansehen des römischen Papstes wieder zurückgekehrt. Und es gilt das nicht, daß der ehrwürdige Vater den damaligen römischen Papst und die Heiligen, die ihm anhängen, lästert, als ob sie wohl mit der That, aber nicht dem Rechte nach wider jene Kottirer verfahren hätten. Das sagt er mit seinen unbewiesenen Worten, daß auch so viele Heilige, die sogar von dem Herrn Vater gepriesen worden sind, dem römischen Papste nicht beigegeben hätten. Daher fängt der ehrwürdige Vater nun ohne Ursache an, jene heiligen Väter, die vor tausend Jahren gelebt haben, des Ehrgeizes zu beschuldigen, von welchem Laster sie so viele Jahrhunderte lang von der ganzen Kirche frei erachtet worden sind.

So ist es auch verhänglich und bethört die Einfältigen, daß der heilige Gregorius sich nicht habe einen öcumenischen und allgemeinen Hirten nennen wollen. Denn den Platina erhob er am Tage zuvor so hoch, der, wie er sagte, der Wahrheit der Geschichte gefolgt sei; nun verwirft er den Platina nach seinem Belieben, was, wie er dafürhält, ihm überall freistehe.

Er führt das Decret für sich an; wenn es angeführt wird, weist er es zurück; und wenn er ganz klare Texte, sogar den Canon Leo's ita dominus, 19. dist. und ähnliche, wider sich hat, so nimmt er die Glosse an, gleichwie die Freier der Penelope, um scherzweise zu reden, da sie sich der Herrin nicht bemächtigen konnten, den Mägden nachgingen. Es ist gewiß, daß auch heilige Päbste sich allgemeine Bischöfe genannt haben, als Sixtus, als Victor, und wie auf dem Concilium zu Chalcedon dem Leo zugerufen wurde: Es lebe der allerheiligste Leo, der öcumenische Patriarch! Doch enthielten sich die der Gestalt der Demuth und Christi nachfolgenden Päbste dieses Namens, und bekannten besser, daß sie die Knechte der Knechte seien, damit man nicht glauben möchte, daß sie das Ansehen der Bischöfe aufhoben, wie längst auf jene Dinge der heilige Thomas geantwortet hat in dem Buche von der Ansehung des Glaubens.

In Bezug auf den Brief des Augustinus macht er euch, ihr Herren Zuhörer, die Mühe,¹⁾ daß ihr die Worte lesen sollet. Die Worte sind gehört worden.²⁾ Innocentius hat vor elfhundert Jahren gesagt, es sei nach der Gewohnheit der Alten in Sachen, die den Glauben betreffen, der Papst zu Rathe zu ziehen.

So wollte der ehrwürdige Vater den Ausspruch wider die Manichäer in seinen Garten verpflanzen, aber das wird er nicht thun, wenn er den Brief des Augustinus liest, in welchem er nicht die Reihe der Gesamtheit der Bischöfe, sondern der römischen Päbste aufzählt, von Petrus selbst an bis auf seine Zeiten.³⁾

Die Antwort, die ich über die zwanzig Jahre gegeben habe, sagt er, sei von mir nicht bewiesen. Der ehrwürdige Vater ist ein scharfsinniger Disputator. Das habe ich noch nicht gewußt, daß ein Respondent seine Antwort beweisen müsse; ich habe immer gemeint, der Respondent biete seine Antwort dem Opponenten zur Widerlegung dar. Sein Hercules ist schwach gewesen, wenn er sich auf fremde Hülfe verläßt.

Daß er aber an einer so großen Unverschämtheit leidet, daß er sich erdreistet, den durchlauchtigsten Herrschaften und euch, ehrwürdige Väter, an die Hand zu geben, als ob ich das erste Capitel des Johannes nicht gelesen hätte, das ist fürwahr eine gewaltige Vermessenheit, da ich als ein Knabe von noch nicht zehn Jahren die ganze Bibel mit Ausnahme der Propheten gelesen habe. Doch das dient nicht zur Sache, wie viel ein jeder gelesen habe. Ich habe bei der Vertheidigung des Anacletus gesagt, daß dessen Auslegung: Rephas, das heißt, Haupt, nicht so gar unwissend gewesen sei, indem ich sehr wohl weiß, daß *repas* auf griechisch Haupt bedeutet; aber weil bei Johannes, den ich gestern nachgesehen habe, bei Augustinus und der glossa ordinaria Rephas übersetzt wird durch Petrus, so bedeutet Petrus nach meinem Gewährsmann von Cusa aber auch Haupt des Hauses. Dies alles macht der ehrwürdige Vater lächerlich, worüber die zu verordnenden Richter urtheilen mögen.

Aber das ist noch besser, daß er den Spruch: „Weide meine Schafe“ mit so großen Umschweifen umgibt, allein damit er die Menschen, die da sehen, zu solchen mache, die nicht sehen. Das übergehe ich, weil er eine so lächerliche von ihm erdichtete Auslegung vorgebracht hat. Ich will aber zu einem andern Sinn dieser Stelle kommen, da er vieles gesagt hat. Aber ich besleiche mich nicht der Sonderlichkeit, welche eine Mutter der Irrthümer ist. Da ich der Meinung der heiligen Väter und der heiligen Mutter, der Kirche, gefolgt bin, habe ich das Wort „weide“ so genommen, daß er ihn da zu einem Hirten eingesetzt und ihm die Oberherrschaft über die ganze Kirche gegeben habe. So hat es Gregorius, so Chrysostomus verstanden, so Ambrosius, Lucä am letzten, der gestern von mir nicht angeführt worden ist. An diesen ist der ehrwür-

1) Col. 974 f.

2) Vergleiche Col. 961 f.

3) August. ep. 165. (Weim. Ausg.)

dige Vater gar schön vorbeigegangen und hat nichts dazu gesagt. Er hat aber einen Ausspruch des Augustinus angezogen, wie ein Hirte beschaffen sein müsse. Den [Augustinus] lasse auch ich zu, und glaube, daß ein jeglicher Gläubige bete, daß auch der Pabst, ein jeglicher Fürst, ein jeglicher Oberer die Ehre Gottes und das Heil der Untergebenen suchen möchte, daß dies die recht eigentliche Weide sei, durch welche sie, wie sie hier auf Erden Fürsten sind, auch erhöht werden, daß sie im Himmel herrschen. Deshalb sagt Augustinus nicht Dinge, die wider mich sind, die wider mich streiten, sondern solche, aus denen ein Oberer erkennen soll, wozu er eingesetzt sei. Und es hat das keine Geltung, daß der ehrwürdige Vater angeführt hat, es seien ihm die Schafe unter einer Bedingung befohlen, weil da keine Bedingung hinzugefügt wird, es sei denn, daß der Herr Vater ein anderes Evangelium habe als ich. Aber, indem Christus anzeigt, wie ein Hirte beschaffen sein müsse, fordert er die Liebe und zwar die Liebe Gottes von Petrus, und hat ihn so zum Hirten der ganzen Kirche gemacht, wie die heilige Mutter, die Kirche, singt, und der ehrwürdige Vater betet oder liest: Du, Haupt der Kirche, Hirte der Schafe &c. Daher haben wir an dieser Stelle aus göttlichem Rechte, daß der Obere Gott lieben müsse, wir haben den Petrus, der zum Hirten der Schafe eingesetzt ist, wie St. Gregorius, St. Ambrosius und Chrysostomus, der auch ein Grieche ist, es verstanden haben. Es ist nichts an dem sehr geringen schlechten Grunde gelegen, der von dem ehrwürdigen Vater für das Gegentheil angeführt worden ist, daß Petrus nicht alle Schafe geweidet habe; was in unserm Namen ausgerichtet wird, davon wird auch gesagt, daß wir es gethan haben. Solches bezeugt Clemens, daß Petrus Aelteste, Bischöfe und Diaconen verordnet habe, welche in der ganzen Welt das Evangelium ausbreiten sollten, wie man im Canon In illis 80. oder 81.¹⁾ dist. liest. Daher braucht der, welcher von dem Oberhaupte gesandt worden ist, wie St. Paulus deren einer war, nicht von dessen Statthalter gesandt zu werden; dennoch zog Paulus mit Titus hinauf [gen Jerusalem], Gal. 2, 1. ff., und besprach sich mit Petrus über das Evangelium, und sie gaben ihm die Bruderhand.

Ferner, daß er wider mich eine Glossen schmiedet, an die ich nie gedacht habe, als ob ich gesagt hätte: auf den Fels bauen sei, unter dem römischen Pabste sein, — o Träume, o wunderliche Worte! niemals kam mir das in den Sinn. Denn Christus erbaut die Kirche, nicht die, welche unter ihm sind; denn die Untergebenen müssen zu der erbauten Kirche gehören.

1) Richtig ist: 80. dist. (Weim. Ausg.)

Das von Gregor von Arimini, dessen Meinung mir mißfällt, ihm aber gefällt, dient jetzt nichts zur Sache. Ich will mich daher nicht auf diese Abwege einlassen, sondern, wie wir angefangen haben, vertheidigen, daß der Artikel des Costnizer Conciliums wahr sei, und daß ein jeglicher, der diesem widerspricht, irre, und der Wahrheit und Ehre des Conciliums widerspreche.

Martin Luther.

Ehe ich zu den Zeugnissen komme, die von mir entgegengesetzt sind, will ich kurz das durchlaufen, was der treffliche Herr Doctor über meine gestrige und heutige Antwort zusammengebracht hat, da er unter anderm, indem gleichsam alle seine Waffen verbraucht sind, verzweifeln den letzten Schutz seiner Zuversicht bei Einem Artikel des Costnizer Concils sucht, und aufs gehässigste ihn wiederholt und einschränkt, als ob oben nicht übergenuß auf denselben geantwortet wäre. Doch will ich es noch einmal sagen.

Da der Artikel von den Werken der Menschen unter den verdamnten aufgezählt wird, und von dem heiligen Paulus und Augustinus behauptet wird, Johann von Gregor von Arimini, von allen Universitäten bis auf den heutigen Tag vertheidigt wird, so werde ich mich durch die überaus gehässigen Einschränkungen dieses Artikels nicht bewegen lassen, bis daß der treffliche Herr Doctor bewiesen haben wird, daß ein Concilium nicht irren könne, nicht geirrt habe oder auch nicht irre, da ein Concilium aus dem nicht ein göttliches Recht machen kann, was seiner Natur nach nicht göttliches Recht ist. Daher ist auch nur das keiserlich, was wider das göttliche Recht ist. Das auf diesen Artikel.

Daß er das aufgreift, Chrysostomus sei rechtmäßig abgesetzt, so hat er mich nicht verstanden, da ich heute klar gesagt habe, daß die Gewalt, einen Bischof zu ordiniren und abzusetzen, rechtmäßig gewesen sei bei Epiphanius von Cypern und Theophilus, wiewohl ich davon nicht gehandelt habe, ob sie dieser rechtmäßigen Gewalt damals wohl oder übel gebraucht haben. Es genügt mir, daß ohne die Gewalt des römischen Pabstes so viele heilige und sehr berühmte Männer Griechenlands, die völlig katholisch und nicht rottirerisch waren, die Macht hatten, Bischöfe zu ordiniren und abzusetzen.

Er macht auch das gar groß, daß ich die alten Heiligen des Ehrgeizes beschuldigt habe, und hat

nicht Acht darauf, daß ich gesagt habe, daß auch an den Aposteln diese Gebrechlichkeit gewesen sei, da Christus gegenwärtig war.

Daß er jetzt den Platina so hoch erhebt wider den heiligen Gregorius, den ich zum Zeugniß angeführt habe, so ist einem jeden, der auch nur einen mittelmäßigen Verstand hat, klar, was das beweise. Denn ich nehme aus Platina die Historien an, und nicht mehr. Daß aber derselbe Platina etliche Gründe anführt, das weise ich zurück wegen des dawiderstehenden Zeugnisses des Gregorius.

Nun übergehe ich das, daß Sixtus und Victor sich allgemeine Bischöfe genannt haben und dem Leo dies im Concilium zu Chalcedon zugerufen worden ist, worüber heute genug gesagt ist. Das muß beachtet werden, daß der treffliche Doctor sagt, daß die folgenden Päbste, indem sie der Gestalt der Demuth in Christo nachfolgten, sich dieses Namens enthalten hätten, was ich nicht anders verstehen kann, als daß sie der Demuth halben dem göttlichen Rechte Abbruch gethan haben, lügenhaft und ungehorsam geworden sind, wenn es göttliches Recht ist, das heißt, geboten gewesen ist, daß sie allgemeine Bischöfe sein sollten.

Indem er das Antwortschreiben des Innocentius an Augustinus wiederholt, sagt er, daß es eine alte Gewohnheit gewesen sei, die römischen Päbste in Sachen, die den Glauben betreffen, zu Rathe zu ziehen. Daran sagt er sehr wohl und es gefällt mir, besonders in der lateinischen Kirche. Aber was hat der Glaube mit der Oberherrschaft zu thun? das heißt, wie dient das zu unserer Sache?

Er hat auch geltend gemacht, daß ich von ihm die Beweisung der Antwort über die zwanzig Jahre gefordert hätte. Der treffliche Herr Doctor fehlt in zwiefacher Weise: erstlich weil er viertelhalb Tage Opponent gewesen ist und erst zu dieser Stunde angefangen hat, Respondent zu sein; zweitens habe ich nicht gefordert, daß er die Antwort beweisen sollte, sondern daß die Oberherrschaft mit Petrus verlegt worden sei.

Indem er sich auch aus dem von „Rephas“ [Gesagten] herauswinden will, was bei Johannes durch Petrus verdolmetscht wird, besteht er noch darauf, daß Petrus das Haupt des Hauses bedeute, nämlich als ob Johannes, da er den Griechen das Evangelium erklären will, nicht

griechisch, sondern Chaldäisch geredet habe, damit er ja nicht verstanden würde.

Das Wort „weide“ [Joh. 21, 17.] nimmt er so, daß er will, es bedeute die Einsetzung eines allgemeinen Hirten, und dazu hat er den Gregorius, Ambrosius und Chrysostomus angeführt, die gestern nicht angezogen worden sind, zu denen ich nichts gesagt hätte. Daher will ich es jetzt sagen, wenn ich es vergessen haben sollte, und zugleich setze ich ihm die Regel des heiligen Augustinus entgegen, daß die Ansprüche aller Schriftsteller nach der heiligen Schrift zu richten seien, deren Ansehen größer ist als das Fassungsvermögen des ganzen menschlichen Geschlechts. Nicht daß ich die Meinung der hochberühmten Väter verdammen will, sondern daß ich denen nachfolge, welche am nächsten an die Schrift hinankommen, und vor allen Dingen, wenn die Schrift klar ist, ergreife ich sie selbst. Da es nun klar ist, daß „weiden“ nach der Bedeutung des Wortes und dem Gebrauch der Schrift nichts Anderes bedeute als lehren, Sorge tragen für die Schafe (so nimmt es Petrus 1. Ep. 5, 2.: „Weidet die Heerde Christi, so euch befohlen ist“), muß man das Wort nicht zweideutig machen und nicht den einfachen Sinn ohne Noth verlassen.

Er widerlegt auch das, daß ich gesagt habe, es sei eine Bedingung in dem Worte Christi: „Wenn du mich liebst“, da ich dafürhalte, daß nicht allein eine Bedingung, sondern auch ein Vertrag sei zwischen Christus und Petrus, da jener sagt: „Hast du mich lieb?“ und dieser antwortet: „Ich habe dich lieb.“ Ich lasse die Dialectik anstehen, in welcher der Herr Doctor sehr geübt ist, auch die Bedingungsconjunction „wenn“. Ich möchte hören, was er zu sagen hätte zu der Decretale de elect. c. significasti, wo der Pabst Paschalis klärlich sagt, hier sei eine Bedingung, wenn nämlich das Ansehen des römischen Pabstes so gar starke Geltung hat, wie er bisher behauptet hat; denn er redet nach dem Sinne.

Meinen Grund, daß Petrus nicht alle ge-weidet habe, hat er so widerlegt: Denn, sagt er, was in unserm Namen ausgerichtet wird, davon wird auch gesagt, daß wir es gethan haben. Doch glaube ich nicht, daß der Herr Doctor hiedurch meinem Grunde habe ein Genüge leisten wollen, da er nicht sagen kann, daß Paulus im Namen Petri gepredigt habe, wel-

cher dagegen im Briefe an die Römer im ersten Capitel [B. 5.] sagt, er sei ein Apostel unter dem Namen Christi. Dies vermuthe ich daraus, daß er nach seinem Gewährsmann Clemens sagt, daß Petrus Bischöfe, Älteste und Diaconen verordnet habe, die in der ganzen Welt das Evangelium ausbreiten sollten, unter denen er den Paulus nicht aufzählt. Aber das scheint zur Sache zu dienen, daß der, welcher von dem Oberhaupte gesandt worden ist, nicht von dessen Statthalter gesandt zu werden braucht. Das lasse ich zu, wenn zuerst bewiesen worden ist, daß Petrus Statthalter sei. Jetzt aber ist Paulus nicht weniger Statthalter als Petrus, wie bereits gesagt ist, daß er Apostel sei im Namen Christi, und so sind denn ebenso viele Statthalter als Apostel.

Nun zur vorliegenden Sache.

Zu dem Zeugnisse des Paulus 1 Cor. 3, 5. sagt er erstlich, daß „Kephass“ zu Anfang nicht im Texte stehe, aber er werde am Ende erwähnt, wo die Glossen bekennen, daß Petrus größer sei als alle. Dies ist etwas ganz Geringes; ich übergehe es, da jedenfalls im Anfang des ersten Capitels Kephass gesetzt ist.

Zweitens sagt er nichts Anderes, als daß weder ein Wort noch ein Tütel von der Zeugnung der Oberhoheit im Texte sei, und so will er dies Zeugniß beseitigt haben. Doch hat er das Zeugniß des Hieronymus, Augustinus, Ambrosius, Chrysostomus, Bernhardus, Leo 2c. angeführt, die da sagen, Petrus sei der Fels. Dawider sage und erwiedere ich: Dieser zweite Ausspruch dient nicht zur Sache, und es ist oben genugsam erörtert, ob Petrus der Fels sei. Gleicherweise ist auch das keine richtige Antwort, daß er sagt, es sei da kein Wort, kein Tütel von der Zeugnung der Oberhoheit. Wenn nun auch Hieronymus ein Haupt setzt, damit die Gelegenheit zur Spaltung weggenommen würde, so streitet doch der klare Text gar stark dawider, welcher das Haupt hinwegnimmt, damit die Gelegenheit zur Spaltung weggenommen werde. Denn er sagt [1 Cor. 3, 5.]: „Wer ist Paulus? Wer ist Apollo?“ indem er will, daß allein Christus das Haupt sei, durch welches in Wahrheit alle Spaltung weggenommen werde. Mir ist so mit der Antwort nicht genuggesehen.

Zu dem Zeugniß Gal. 2, 1. ff. sagt er, es seien zwar alle Apostel gleich, was auch Hieronymus und der Canon *In novo* bezeugen, aber es sei

die Gewalt der Regierung und der Verwaltung etwas Anderes. Daß mit diesen drei Worten ein so großes Zeugniß widerlegt sein solle, ist mir gar wunderbar. Aber ich verstehe auch noch nicht, wie er Regierung und Verwaltung scheiden möge. Daß er aber gesagt hat, Paulus sei mit Titus zu Petrus hinaufgegangen, um sich mit ihnen über das Evangelium zu besprechen, so ist aus dem vorhergehenden und dem folgenden Texte klar, wie auch Hieronymus selbst auslegt, daß Paulus dies nicht gethan habe, um den Petrus über das Evangelium zu Rathe zu ziehen, welches er schon mehr als vierzehn Jahre gepredigt, und sich gerühmt hatte, daß er es nicht von einem Menschen empfangen habe, sondern um den falschen Aposteln das Maul zu stopfen, und die Galater zu befestigen, es sei daselbe, was er, und was die andern Apostel gepredigt hätten.

Eccl.

Daß der ehrwürdige Vater den Artikel des Johann Hus von dem Gehorsam gegen die Kirche mit dem andern Artikel von den Werken der menschlichen Handlungen vermischt nach dem Zeugniß des Gregorius von Arimini, der von allen Universitäten vertheidigt werden soll, so habe ich noch nicht gehört, daß er in irgend einer Universität in dem Stücke vertheidigt worden wäre, wiewohl ich auf sehr vielen gewesen bin. Doch begehrt er von mir, daß ich ihm beweise, ein Concilium könne nicht irren. Ich weiß nicht, was es mit diesem Verlangen auf sich hat, ob er heimlich auch das löbliche Costnitzer Concilium verdächtig halten wolle. Das sage ich euch, ehrwürdiger Vater, wenn ihr glaubt, ein rechtmäßig versammeltes Concilium könne irren und habe geirrt, so seid ihr mir wie ein Heide und Zöllner. Was ein Kezer sei, will ich jetzt nicht erörtern.

In Bezug auf Chrysostomus will er nicht, daß er dessen Vertreibung gerechtfertigt habe, sondern daß er die Verordnung der Bischöfe, die von dem Nicänischen Concilium eingesetzt worden war, gelobt habe. Dies gefällt mir wegen der Ehrerbietung gegen den heiligen Chrysostomus, und immer haben die römischen Päbste in verschiedenen Nationen verschiedene Weisen zugelassen, die Bischöfe zu erwählen. Doch durch Gregors von Nazianz und des Chrysostomus Wiedereinsetzung ist genugsam klar, daß sich die Gewalt des römischen Pabstes ins Mittel geschlagen habe, was St. Athanasius zu Alexandria, St. Paulus und andere morgenländische Bischöfe bezeugen, welche sich wegen der Wiedereinsetzung an den römischen Pabst wandten.

Daß er anzeigt, es sei auch bei den Aposteln etwas von menschlicher Gebrechlichkeit gewesen, das wissen wir. Aber da sie ein öffentliches Amt bekleideten, muß man so heilige Männer nicht ohne Bedacht und Ursache herabsetzen.

Von Platina sagt er, er nehme sein geschichtliches Zeugniß an; und auch ich habe aus Platina nicht ein Zeugniß, sondern eine Historie angeführt.

Zu dem Briefe des Innocentius antwortet er, derselbe diene nicht zur Sache, weil er ihn für die lateinische Kirche gelten läßt, aber nicht für eine andere. Aber weil dies eine Luthersche Glosse ist, die sich auf kein Zeugniß oder Beweisgrund stützt, so verachten wir sie ebenso leicht als sie angeführt wird.

Ueber die zwanzig Jahre antwortet er, daß ich nun schon drei Tage lang Opponent gewesen sei. Ich hätte es jedesfalls sein sollen, wenn nicht der ehrwürdige Vater durch seine Vorsichtsmaßregeln bisweilen aus dem Opponenten einen Respondenten gemacht hätte. Denn ich habe diesen Beweisgrund nicht eingewendet, sondern er selbst hat ihn gestellt, und sicherlich hat Petrus jenen Stuhl nicht mit sich nach Rom genommen, sondern die Oberhoheit dahin verlegt.

In Bezug auf das Wort „weiden“ will er den Gregorius, Ambrosius und Chrysostomus fahren lassen, weil das einfache Wort nicht zweideutig gemacht werden müsse. Ich sage: Wer weiß das nicht, daß das Wort „Hirte“ ein Amtsname ist, ein Name der Ehre und auch der Last! Daher empfing er sowohl das Amt der Oberstelle als auch zugleich die Last des Weidens.

Das von dem ehrwürdigen Vater über die Bedingung Angeführte nehme ich nicht an, weil auch Christus, wie er denn immer an dem Buchstaben hängt, keine Bedingung an das Weiden geknüpft hat. Denn so würde der Hussitische Irrthum bestätigt werden, daß einer, der nicht in der Liebe steht, nicht ein Bischof, ein Prälat, ein Hirte 2c. sein könne.

Von dem Canon significasti, de electione weiß ich, daß Gerson und andere Lehrer in der Sache schwanken, ob ein Concilium über dem Papste sei. Aber weil die Worte der Decretale nicht angezogen worden sind, kann ich nichts sagen, sondern vermuthet, ohne mich dadurch binden zu wollen, daß Paschalis „Bedingung“ genommen habe für „Eigenschaft“.

Was Paulus betrifft, der die Oberhoheit des Petrus nicht anerkannt haben soll, sondern ein Apostel Christi gewesen sei (wir alle sind Christi, wie ich dafürhalte), so hat er doch nirgends dem Petrus die Oberhoheit des Regiments genommen, sondern, wie in dem Briefe von dem Hingang der Apostel geschrieben steht, hat noch sterbend dem

Petrus als dem Haupte der Kirche Valet gesagt. Ich bin nicht ganz gewiß, ob dieser Brief von dem heiligen Dionysius sei oder nicht.

Er hat gesagt, daß Paulus ein Statthalter Christi sei, aber nicht ein allgemeiner. Denn auch in der Offenbarung [Cap. 21, 14.] werden zwölf Gründe der Kirche gelegt, und dennoch kann [1 Cor. 3, 11.] niemand einen andern Grund, nämlich den Hauptgrund, legen, als der gelegt ist, nämlich Christum.

Von dem Zweiten sagte er, es gehöre nicht zur Sache, ob Petrus der Fels sei, und dies ist doch unser ganzer Handel. Doch die Antwort, die ich Tags zuvor gegeben habe, auf welche ich mich bezogen habe, hat er verschwiegen, da es doch buchstäblich ausgedrückt ist, daß Paulus den Hader mißbillige. Aber ich weiß nicht, durch welchen Scharfsinn der ehrwürdige Vater zu der Annahme kommen mag, daß Paulus um deswillen die Oberhoheit in Abrede genommen habe, damit er der Spaltung wehren möchte. Vielleicht ist er nicht in einem Lande gewesen, welches keinen Fürsten hatte, denn er würde das Gegentheil erfahren haben, wie viele Zwistigkeiten, Hader und Uneinigkeit entstehen, wo kein Fürst und Haupt ist, das über die Sachen richtet und erkennt. Und es erscheint ihm wunderlich, wenn ich mit so wenigen Worten, nämlich des Apostelamts und des Regiments, ein so großes Zeugniß widerlegen wolle; die Elemente (principia) sind der Größe nach sehr klein, der Kraft nach sehr groß. Wenn der ehrwürdige Vater diese zwei kleinen Wörter Apostelamt und Regiment, das oberste Haupt und das nächste nach demselben, beachtet hätte, die jetzt wider einander streiten, wie es ihm scheint, so würde er die Meinung der heiligen Schrift und der heiligen Väter mit einander vereinigt haben; da dies vernachlässigt ist, müssen seltsame und fremde Lehren folgen.

Am 8. Juli.

Martin.

Auf die Zeugnisse, die ich aus den Briefen Pauli an die Corinthier und an die Galater gebracht habe, hat der treffliche Herr Doctor, wie denn seine Weise ist, nichts geantwortet, nur daß er das Costnitzer Concilium und die Hussiten wiederholt, durch welche mir die Zeugnisse nicht widerlegt werden. Denn, wie ich gesagt habe, das Nicänische Concilium, welches viel heiliger und berühmter ist, hat andere Dinge festgestellt. Deshalb, so sehr er sich stützt auf das seine, so sehr stütze ich mich auf das meine, und sage, wie ich gestern gesagt habe: so sehr auch immer ein Concilium angezogen

wird, so erhält man dadurch noch nicht ein göttliches Recht. Allein davon ist die Frage; deshalb dient ein Concilium nicht zur Sache.

Zweitens, um den Zeugnissen vielmehr zu entgegenen, als sie zu widerlegen, hat er die Unterscheidung von Apostelamt und Regierung vorgebracht. Weil diese durch menschlichen Willen erfunden ist, und weder in der heiligen Schrift noch in den heiligen Vätern, welche dieselbe auslegen, enthalten ist, bin ich nicht damit zufrieden, daß sie mir gemacht worden ist, zumal da Apostolat nicht, wie er mit den Seinigen dafürhält, der Name einer Würde ist, sondern eines Amts, wie der Apostel im Briefe an die Römer [Cap. 1, 5.] und überall klar darin ist, da er sagt, er habe Gnade und Apostelamt empfangen zum Gehorsam des Glaubens. Denn es ist ein Apostel ein Bote des Worts, und Apostolat oder *ἀποστολή* das Amt des Worts, und so werden in der heiligen Schrift Apostelamt oder Verwaltung insgemein dasselbe sein, es sei denn, er wollte unter Verwaltung den Hader vor Gericht verstehen wegen zeitlicher Kirchengüter, was nicht eigentlich eine apostolische Verwaltung ist. Ich gestehe zwar, wenn diese Freiheit, zu erdichten, erlaubt wäre, möchte auch ich erdichten, der heilige Johannes sei der Kanzler,¹⁾ und ein anderer Apostel noch etwas Anderes. Aber dies alles ist nicht göttliches Recht. Es verschwindet daher jenes Element, von dem, wiewohl es sehr klein ist der Größe nach, gerühmt wird, daß es der Kraft nach sehr groß sei, und ich wundere mich gar sehr, daß der treffliche Herr die heilige Schrift so scheut und ihr Angesicht flieht, indem er sich abwendet zu diesen dunklen Höhlen, die von Menschen erfunden sind.

Deshalb steht noch das Zeugniß an die Corinthier [Cap. 1, 12. ff. 3, 5.] fest, daß Paulus, um die Spaltung aufzuheben, das Ansehen des Petrus, Paulus, Apollo *zc.* wegnimmt, und allein Christum übrig läßt, indem ihm freilich der Dienst am Worte gelassen ist, welcher in der That das Apostelamt und die Regierung der Kirche ist. Und es gilt nicht, daß er dies überaus starke Zeugniß hat zunichte machen wollen durch dies matte Gleichniß, daß ein Reich ohne Haupt den Spaltungen und vielen Gefahren

ausgesetzt sei. Denn es kann keine Kirche geben ohne ein Haupt, während es viele Bischöfe geben kann ohne den Papst, wie wir es in Bundesstaaten (*federibus*) geschehen sehen, wo die Gemeinwesen desto schöner verwaltet werden, je weniger sie ein gemeinsames Haupt haben. Denn das ist vor Augen, daß das Königreich Frankreich, England, Britannien, Gallien²⁾ und unzählige andere in der Welt ohne ein gemeinsames Haupt sind, und dennoch stoßen sie nicht auf einander, indem ein jegliches Reich mit seinem König zufrieden ist. Wenn nun in diesen zeitlichen, schwankenden Dingen, bei so vielen verschiedenen Köpfen und Sitten der Menschen, die weder im Himmel noch auf Erden ein gemeinsames Haupt haben, der Friede und die Eintracht der Länder besteht, wie viel mehr kann dies geschehen in geistlichen, beständigen Dingen, das heißt, bei Menschen, die mit Einem Glauben, mit derselben Liebe, denselben Sitten begabt sind, sodann ein gemeinsames Haupt im Himmel haben, wie der Apostel sagt: „Ein Glaube, Ein Herr“, im Briefe an die Epheser [Cap. 4, 5.]. Deshalb, wenn zehn Päpste wären, wenn tausend Päpste wären, so würden um deswillen nicht Spaltungen entstehen.

Deshalb begehre ich noch, der Herr Doctor wolle das Zeugniß Pauli besser widerlegen; gleicherweise auch das im Briefe an die Galater [Cap. 2, 6.]: „Gott achtet das Ansehen der Menschen nicht“ *zc.*, wo Paulus alles verwirft, was nur immer bei Petrus und den Aposteln ein persönliches Ansehen oder ein *qualificatum*, wie man es nennt, sein kann. Dies ist noch nicht berührt, geschweige denn widerlegt.

Um die Disputation zu beendigen, füge ich hinzu auch das, daß Paulus im ersten Briefe an die Corinthier Cap. 12, 28., da er den Körper der Kirche beschreibt, an erster Stelle die Apostel nennt, an der zweiten die Propheten, an der dritten die Lehrer, und fast an letzter Stelle die Regierer, welche der Herr Doctor Verwaltungen nennt. Wenn daher die Oberhoheit des Petrus eine so große und nach göttlichem Rechte so nothwendige Sache wäre, so hätte Paulus die Kirche ungenügend beschrieben, da er ja das Hauptsächlichste, was in ihr ist, ausgelassen hat.

1) Wie man aus der folgenden Antwort Eßs sieht, hat Luther hier noch eingefügt: „Marcus der Siegelbewahrer“.

2) Es scheint nach der Antwort Eßs, daß vielmehr: „Spanien, Frankreich, England, Ungarn“ gelesen werden sollte.

Außerdem steht auch das noch fest, daß weder Petrus noch alle Apostel den Matthias verordnen konnten, Apost. 1. 15. ff., noch ihm die Verwaltung geben. Deshalb maßt sich der römische Pabst mehr an mit der Verleihung der Verwaltung über die ganze Welt, welche er bei dem Apostel, der sein Vorgänger ist, nicht findet.

Gleicherweise urtheile ich von der Verordnung des Paulus und Barnabas Apost. 13, 2. Der Heilige Geist, nicht Petrus oder die Kirche, sondern aus. Deshalb rühmt er sich [Gal. 2, 6.] nicht mit Unrecht, er habe von den großen Aposteln nichts empfangen. Ja, da er an die Corinthher schreibt, sagt er [2 Cor. 11, 5. Vulg.], er habe nichts weniger gethan als die andern Apostel.

Aber auch dieser Spruch schränkt den Petrus noch enger ein, da er an die Galater schreibt [Gal. 2, 8.]: „Der mit Petro kräftig ist gewesen zum Apostelamt unter die Beschneidung, der ist mit mir auch kräftig gewesen unter die Heiden“; und nachher [B. 9. f.]: „Sie gaben mir und Barnaba die rechte Hand, und wurden mit uns eins, daß wir unter die Heiden, sie aber unter die Beschneidung predigten; allein, daß wir der Armen gedächten.“ Wenn ich mich auf diesen Spruch stützen wollte, so könnte weder der Herr Doctor noch irgend ein Mensch erzwingen, daß das Apostelamt Petri aus göttlichem Rechte sich weiter erstreckte als über das jüdische Land, und daß um deswillen alle Sprüche, auf welche er sich stützt [Joh. 21, 17.]: „Weide meine Schafe“ 2c. und [Matth. 16, 18.]: „Du bist Petrus“ 2c., auf die Grenzen seines Apostelamts bezogen werden müssen. Auf diese Weise scheidet Christus Joh. 10, 16. klärllich die Schafe der Heiden von den Schafen Israels, indem er sagt: „Ich habe noch andere Schafe, die sind nicht aus diesem Stalle.“

Und schließlich, was auch der Herr Doctor gestern berührt hat, Offenb. 21, 14. wird das neue Jerusalem beschrieben mit zwölf Gründen außer dem Hauptgrunde, Christo, und dennoch wird da kein Unterschied gesetzt unter den zwölf Gründen, was durchaus hätte gethan werden müssen, wenn so viel von der Oberhoheit des Petrus zu halten wäre. Auf ebendaselbe gehen auch sehr viele Figuren in der Schrift, als 1 Kön. 7, 25. die zwölf Rinder des ehernen Meeres, desgleichen [1 Kön. 10, 20.] die zwölf Löwen am Throne Salomo's, die zwölf Steine

am Jordan [Jos. 4, 3.] und dergleichen, in welchen allen durchaus eine völlige Gleichheit aller Apostel beschrieben ist. Und es kann dazwider aus göttlichem Rechte keine Ungleichheit bewiesen werden.

Dies soll gesagt sein für diese These, von der ich bis auf den heutigen Tag glaube, daß sie ganz wahr sei, ja, ich weiß gewiß, hoffe auch nicht, daß sie jemals umgestoßen werde. Deshalb bitte ich, der treffliche Herr Doctor, da er noch kein Zeugniß des göttlichen Rechtes für seine Meinung beigebracht hat, wolle wenigstens etliche klar und ohne Umwege widerlegen, sonst werde ich ihn nicht für einen Theologen halten, der von der Schrift eine rechte Meinung hat, und überlasse, ja übergebe es dem Urtheil, nicht des Reides noch des großen Hausens, sondern der zu verordnenden Richter und eines jeden verständigen Lesers und aufrichtigen Zuhörers.

Cd.

Ich weiß nicht, was der ehrwürdige Vater wollen mag, da er zu Anfang seiner Rede sagt, ich hätte nichts geantwortet, und sich doch bemüht, in dem weiteren Verlaufe derselben meine gestern gegebenen unüberwundenen und überaus starken Antworten umzustößen: ob das sich mit einander reime, möge er selbst zusehen.

Sodann, daß er durch das Ansehen des Costnitzer Conciliums sich nicht binden lassen will, mag er selbst zusehen, es mögen die Richter zusehen, wie recht er daran gethan habe. Die Nicänische Kirchenversammlung verwerfe ich nicht in den Dingen, welche auf den Glauben und die Sitten ihr Absehen haben, wie denn die Ordination der Bischöfe nach der Beschaffenheit der Zeiten und Orte verändert werden kann.

Er fordert von mir, daß ich ihm göttliches Recht beibringe. Wiewohl ich dies öfters gethan habe, so steht doch in meiner These nichts davon, sondern nur weil der ehrwürdige Vater in den „Erläuterungen“¹⁾ gesagt hat, die römische Kirche sei vor den Zeiten Silvesters nicht höher gewesen als andere, was ich in meiner These in Abrede nehme: doch bekenne ich, daß die Oberhoheit des römischen Pabstes nach dem, was ich beigebracht habe, aus göttlichem Rechte sei.

Sodann sagt er, um meine Antwort zu verwerfen, meine Unterscheidung sei aus menschlichem Willen erfunden, als ob es in der Theologie nicht gestattet

1) Vergleiche Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, Col. 174, These 22. Die Weimarsche Ausgabe bemerkt richtig: „Luther hatte sich so bestimmt nicht geäußert.“

wäre, Unterscheidungen zu machen. So wollte Arius den Athanasius verspotten (denn er hielt allzuzähe am Buchstaben fest, und sagte, der Sohn sei eine Creatur) durch das Wort [Joh. 14, 28.]: „Der Vater ist größer denn ich.“ Dies widerlegte Athanasius durch die Unterscheidung: Der Vater ist größer als ich nach der Menschheit, aber nicht nach der Gottheit. Weil Arius die heilige Schrift nicht unterschied, nahm er diese [Widerlegung]¹⁾ nicht an, und blieb hartnäckig in seinem Irrthume. So müssen im gegenwärtigen Handel, da die, welche die heilige Schrift erläutern, das ewige Leben haben werden, durch Vergleichung der verschiedenen Stellen der Schrift, damit nicht ein Widerspruch in der heiligen Schrift zugelassen werde, Unterscheidungen gegeben werden, damit nicht einer, der allzuzähe am Buchstaben hängt, getödtet werde, sondern vielmehr vom Geist lebendig gemacht. Und weil Petrus in der heiligen Schrift öfters den andern vorgezogen, oft ihnen gleich erfunden wird, so ist es, um Widerspruch zu vermeiden, nothwendig, eine der heiligen Schrift gemäße Unterscheidung zu setzen. Solches gibt auch Hieronymus zu verstehen und Cyprian, die ich angeführt habe, im vierten Buche im neunten Briefe, die auch die Gleichheit des Apostelamtes bekennen und dennoch den Petrus die Oberhoheit beilegen, was nicht geschehen kann, wenn man es nicht auf verschiedene Stücke bezieht.

Es gefällt mir, daß er sagt, das Apostolat sei ein Amt, doch nur so, daß er auch sage, es sei eine Ehre. Denn es sind dies Namen sowohl der Ehre als auch der Bürde, wie ich gesagt habe, was der Apostel im Briefe an die Römer Cap. 10, 15. anzeigt: „Wie sollen sie predigen, wo sie nicht gesandt werden?“

Hinsichtlich der Verwaltung stimme ich wiederum dem ehrwürdigen Vater bei, nämlich daß die in zeitlichen Dingen viel geringer sei als die in geistlichen Dingen. Wir wollen den lieben Gott bitten, daß unsere Bischöfe dies erkennen mögen, und nicht durch Stellvertreter das Geistliche, das Zeitliche aber selbst verwalten. Ich habe die Verwaltung des Regiments in geistlichen Dingen der Gewalt nach (potestative) angezeigt, und es steht das nicht entgegen, daß der ehrwürdige Vater sagt, so könne auch er erdichten, daß Johannes der Kanzler, Marcus der Siegelbewahrer 2c. sei, denn, wie Augustinus sagt, die Philosophen gebrauchen freie Worte, für uns aber ist es gebührend, nach einer gewissen Regel zu reden. Daher muß man solche Dinge beibringen, die aus der heiligen Schrift ihre Begründung (fundamentum) empfangen, wie das erste Glied des Apostelamtes in der Gleichheit der Apostel,

das andere Glied der Regierung in der Oberstelle des Petrus. Daher gestehe ich, daß das Zeugniß des Paulus überaus stark ist, aber daß es mir auch nicht in Einem Buchstaben zuwiderläuft.

Der ehrwürdige Vater hat das Gleichniß verachtet, welches ich angeführt habe über die Spaltungen in einem Lande, wenn kein Oberherr da ist, weil es nun so stehe in den Königreichen der Gläubigen in Spanien, Frankreich, England, Ungarn, welche ohne Haupt sind, und doch besteshe der Friede, weil Eintracht unter ihnen sei. Ich wundere mich, wie der ehrwürdige Vater so großes Morden, Kriege und Schlachten schon vergessen haben mag, von denen er doch wissen muß. Ich will nicht sagen von der so langen Uneinigkeit und dem beständigen Haße zwischen den Franzosen und Engländern, auch dem tief eingewurzelten Haße zwischen den Franzosen und Spaniern, welche so oft um das Königreich Neapel mit sehr großem Vergießen von Christenblut Kriege geführt haben, und wollte doch Gott, daß endlich ein beständiger und dauernder Friede da wäre! Einen Glauben, Einen Herrn, Christum, erkenne ich mit dem Apostel an, aber den römischen Pabst verehere ich als Christi Statthalter. Daher steht die vorige Antwort unüberwunden und fest, wenigstens nach meinem geringen Urtheil. Darüber mögen Gelehrtere richten.²⁾

Außerdem sagt der hochzuverehrende Vater, daß die Worte Pauli [Gal. 2, 6.]: „Gott achtet das Ansehen der Menschen nicht“, von mir nicht berührt und daher noch viel weniger beantwortet seien. Vielleicht hat er es überhört, weil ich sowohl aus Ambrosius als auch aus Hieronymus die Meinung dieser Worte angezeigt habe. Denn Johannes und Petrus waren ungelehrte Leute und konnten nicht lesen (analphabetici) im Gesetz, Paulus dagegen war gelehrt und nahm zu über viele seiner Zeitgenossen, wie er von sich selbst bezeugt. Paulus hat daher nicht in Rechnung stellen wollen, welcherlei Petrus und Johannes gewesen wären, weil Gott das Ansehen der Menschen nicht achtet. Denn so hat Er den Fischer erwählt gleichwie den gelehrten Schriftgelehrten, aber dadurch wird die Oberhoheit Petri nicht aufgehoben. Aber Ansehen der Person kann Gott nicht Schuld gegeben werden, wenn er auch einen vor einem andern erwählt, wie Petrus von Cornelius bekannte [Apost. 10, 34.]: „Nun erfahre ich mit der Wahrheit, daß Gott die Person nicht ansiehet.“

Nun wollen wir auf das kommen, was der ehrwürdige Vater angeführt hat.

Er citirt den Apostel in dem ersten Briefe an die

1) So ergänzt von der Weimarschen Ausgabe.

2) Am Rande: „Weil wir alle blind sind, sagte Es.“ — Die Erlanger Ausgabe bemerkt: „Es ist zu lesen: Luther.“

Corinther, Cap. 12, 28., welcher, da er den geistlichen Leib beschreibt, die Apostel, die Propheten, die Lehrer und zuletzt die Regierung aufzähle. Ich sage, der Apostel habe zwar trefflich beschrieben, aber da habe er die Oberhoheit weder gelehrt noch gelehrt. Daher ist also der Beweisgrund kraftlos: Hier hat Paulus einer derartigen Oberhoheit nicht gedacht, also ist keine Oberhoheit in der Kirche, sowohl weil auch die Kinder wissen, daß ein Lehrstück aus einem Spruche in verneinender Weise nicht Geltung habe, als auch weil selbst in der heiligen Schrift das, was an einer Stelle nicht ausgedrückt ist, nach der Lehre des Augustinus im Buche „von der christlichen Lehre“, aus einer andern Stelle genommen werden muß, wie wir gethan haben. Gleichweise antworten wir auf das Wort Offenb. 21, 14. Ich bekenne, es sind zwölf Gründe. Diese mögen auch abgebildet sein durch die zwölf Kinder, durch die zwölf Löwen, durch die zwölf Steine des Jordans. Aber in diesem wird die Zwölfszahl der Apostel gelehrt, aber um deswillen die Oberhoheit nicht gelehrt. Ich aber habe diese Stelle deshalb angeführt, weil man zeigen muß, daß die verschiedenen Stücke der heiligen Schrift mit einander stimmen, und da der Apostel [1 Cor. 3, 11.] Einen Grund gelegt hatte, Christum, und niemand einen andern legen kann, so müsse man um deswillen nicht den Petrus als Grund der Kirche leugnen, weil Johannes, der auch heilig ist, zwölf Gründe gelegt hat. Wenn man nicht die Unterscheidung von dem Grunde der Gründe, das ist dem hauptsächlichsten, und dem an dessen Stelle gesetzten oder dem an zweiter Stelle annimmt, so wird man den Paulus und Johannes nicht vereinigen können.

An zweiter Stelle hat er dies angeführt, daß Petrus den Matthias nicht habe verordnen können, so habe der Heilige Geist den Paulus und Barnabas ausgesondert. Ich antworte: Da die Apostel Bischöfe waren, so erinnere ich mich nicht, in der heiligen Schrift gefunden zu haben, daß Bischöfe von Christo ordinirt worden sind, da er sie beim letzten Abendmahl zuerst zu Priestern verordnet hat. Deshalb kann ich auch das auf Petrus beziehen, was die Verordnung zum Bisthum betrifft. Aber weil ich zulasse, daß das Amt des Apostelthums allein von Gott verliehen sei, so ist es nicht zu verwundern, daß sie um göttlichen Beistand baten. Denn sie warfen das Loos nicht auf gemeine Weise, sondern, wie der heilige Dionysius bezeugt, es war jenes Loos die sichtbare Erscheinung des Heiligen Geistes. Daher dient diese Stelle für die Oberhoheit des Petrus, weil er die ihm zugestandene Oberhoheit ausgeübt hat [Apost. 1, 15. ff.]: „In den Tagen trat Petrus auf unter die Jünger“ 2c., wie auch bei Ananias und Sapphira [Apost. 5,

3. ff.]; so bei der Entschuldigung der Apostel [Apost. 2, 15.], daß sie nicht voll süßen Weins wären; so bei der Antwort und Vertheidigung vor der Versammlung der Juden [Apost. 4, 8. ff.] und in andern Dingen, die in der Apostelgeschichte enthalten sind, wo er die Herrschaft der höheren Stellung ausgeübt hat. So glaube ich, daß Matthias von dem Herrn das Apostelamt empfangen hat und von dem heiligen Petrus zum Bischof ordinirt worden sei. So habe ich auch von Paulus längst zugestanden, daß er das Apostelamt von Gott empfangen habe; ich gestehe, daß er mehr gearbeitet habe als die andern.

Aber wir wollen auf das Dritte kommen, welches unter den andern von dem ehrwürdigen Vater angeführten Dingen am meisten zur Sache zu dienen scheint, Gal. 2, 8.: „Der mit Petro kräftig gewesen ist.“ Und ich sage, daß Paulus da nicht ein göttliches Recht kundgemacht habe, sondern eine Thatfache erzählt, weil auch Petrus in der Apostelgeschichte [Cap. 10] den Befehl erhalten hat, den Heiden Cornelius im Glauben zu unterweisen, und den Heiden in Antiochia, wo er seinen obersten Sitz gehabt hat, und gleicherweise zu Rom, wo er endlich von dem Heiden Nero mit dem Märtyrerleiden gekrönt worden ist, vorgestanden¹⁾ und gelehrt hat, zugleich mit den Juden, die zum Glauben bekehrt waren und bekehrt werden sollten. Daher liegt es klar zu Tage, daß Paulus damals eine Thatfache erzählt habe. Ich übergehe, daß der heilige Paulus des Amtes des Regiments oder der Oberhoheit der ersten Stelle nicht gedenkt, sondern der Ausübung des Apostelamtes, nach welchem die Apostel verschiedene Länder angewiesen erhielten, worin auch Petrus den andern Aposteln gleich war, nach Anacletus can. in novo, nach Hieronymus wider Jovinian und über die Epistel an die Galater, nach Cyprian in dem neunten Briefe an den Papst Cornelius, im vierten Buche. Ueber diese Sache muß die heilige Schrift mit Genauigkeit verstanden werden, daß wir Acht haben, wann sie von dem Apostelamte rede, und wann von dem Regiment der Gewalt oder der Oberstelle.

Daran liegt nichts, daß der ehrwürdige Vater noch leugnet, daß ich für die Oberhoheit das göttliche Recht angeführt habe, und die Zeugnisse, die er angeführt hat, nicht widerlegt habe, weil ich eben-
daselbe von ihm sagen könnte. Aber keiner der heiligen Väter hat die Zeugnisse, die der ehrwürdige Vater angeführt hat, so verstanden, daß dadurch die Oberhoheit des Petrus über die andern gelehrt werde, wie er sie angeführt hat. Dagegen haben die heiligen Väter an vielen Orten die Zeugnisse,

1) Am Rande: Das ist nicht wahr, sagte Martin.

welche ich angeführt habe, so verstanden, daß sie von der Oberhoheit des Petrus reden. Daher wollet ihr, wenn ich in Bezug auf jene These bisweilen etwas bitter und hart wider den ehrwürdigen Vater geredet habe, nicht dafürhalten, daß es gegen seine Person gesagt sei, sondern die Sache, welche behandelt wird, schien mir so gewichtig und nothwendig zu sein, daß bisweilen schärfere Worte gebraucht werden mußten; bei den andern Thesen merdet ihr immer die Etsiche Bescheidenheit erfahren.

Daher will auch ich diese These für jetzt beendigen, indem ich wiederhole, daß der heilige Petrus die Oberhoheit über die ganze Kirche innegehabt habe von Christo, aus der Verheißung, die ihm gegeben ist Matth. 16, 18. f., wie es Hieronymus, Ambrosius, Cyprian und andere verstehen; aus der Benennung, weil er der Erste genannt wird, Matth. 10, 2. nach der Glossen ebendasselbst; aus der Bezahlung des Zinses Matth. 17, 24. ff., wo er allein Christo gleichgestellt worden ist, nach Augustinus und Ambrosius; daraus, daß Christus für seinen Glauben gebeten hat, daß er nicht aufhöre, und ihm befahl, seine Brüder zu stärken, Luc. 22, 32., nach Chrysostomus und dem heiligen Leo; daß er zum Hirten der Schafe Christi eingesetzt ist Joh. 21, 17., nach Chrysostomus und Gregorius; daß Christus [Joh. 21, 19.] zu Petrus sagt: „Folge mir nach“, nicht allein in der Art des Märtyrertums, sondern auch in dem Range der Meisterschaft, nach Theophilus; daß [Matth. 14, 29.] allein Petrus den Befehl erhalten hat, über das Meer zu Christo zu kommen, daß so die Welt, die durch das Meer bedeutet ist, ihm ganz und gar unterworfen ist, nach Bernhardus de consideratione an den Eugenius, und durch die andern oben angezogenen Stellen halte ich dafür, daß diese These, die von so vielen heiligen Vätern und zuletzt vom Costnitzer Concilium gebilligt worden ist, wahr sei. Doch will ich mich nicht auf meine eigene Einsicht verlassen, sondern bin bereit, meinen Verstand in diesen und in allen anderen Dingen gefangen zu geben unter das Urtheil der zu verordnenden Richter, des apostolischen Stuhls und anderer einsichtiger und frommer Männer. Allein Gott die Ehre!

Um zwei Uhr.

Martin.

Wir werden gezwungen, noch einen Schluß hinzuzufügen, weil der treffliche Herr Doctor, da er meine Entgegnungen widerlegt, zugleich sehr vieles eingewandt und mich wiederum genöthigt hat, zu antworten. Und wiewohl ich das hätte vorübergehen lassen wollen, so ant-

worte ich doch mit wenigen Worten, um den zu verordnenden Richtern in allen Dingen meine Meinung klar zu machen.

Zuerst warf er ein, daß Petrus [Apost. 1, 15. ff.] vor der Wahl des Matthias eine Rede hielt und die Apostel ermahnte zc. Ich glaube aber, daß selbst der Herr Doctor nicht dafürhalte, daß dadurch die Oberhoheit Petri bewiesen werde, daß Petrus predigt, da er im Vorhergehenden mir selbst geantwortet hat, es sei das Apostelamt etwas Anderes als die Verwaltung des Regieramtes. Er hat daher nicht richtig gesagt, daß Petrus dadurch, daß er so predigte, die Verwaltung des Regieramts ausgeübt habe. Sonst wird auch Stephanus der Erste sein und ein Pabst, weil auch er gepredigt und unter dem Volke vieles gethan hat. Und daß er glaubt, der Apostel Matthias sei von Petrus zum Bischof ordinirt worden, so bin ich dessen zufrieden, daß er glaube, was er wolle; ich glaube es nicht, wenn er es nicht beweist. Desgleichen, daß Petrus [Apost. 5, 1. ff.] seine Oberhoheit durch das Schlagen des Ananias und der Sapphira ausgeübt habe, kann gesagt werden, aber es wird nicht bewiesen; denn er weckte Todte auf, was auch die andern Apostel gethan haben. Desgleichen, daß er die Apostel entschuldigte [Apost. 2, 15.], daß man sie nicht für trunken halten sollte, das ist auch kein Anzeichen der Oberhoheit, da, wie ich gesagt habe, der treffliche Herr Doctor immer die Obergewalt von allen andern gemeinen Werken und Verrichtungen unterschieden hat. Desgleichen daß Petrus auf dem Meere gewandelt hat, und Bernhardus „das Meer“ durch die Welt auslegt, das lasse ich zu, aber das hat nichts mit der Obergewalt zu thun, da auch wir die Welt mit Füßen treten sollen.

Das übergehe ich gern von der Verheißung, daß der Glaube nicht aufhören solle, da Christus für ihn bat [Luc. 22, 32.], denn ich gestehe zu, daß der Glaube Petri niemals dahingefallen ist, wiewohl er vom Glauben abgefallen ist. Denn damals glaubte der Schächer mit dem Glauben Petri, da Petrus verleugnete, wie Augustinus sagt. Der Glaube ist etwas ganz Anderes als die Obergewalt. Desgleichen auch das [Matth. 17, 24. ff.], daß Petrus für Christum und sich den Stater gegeben hat, wovon gesagt wird, daß er darin Christo gleichgestellt worden sei, das gebe ich zu; aber das thut nichts

zur Obergewalt, ist vielmehr wider die Obergewalt. Denn alsbald folgt [Matth. 18, 1. ff.], wie es auch Hieronymus auslegt, daß sich die andern Apostel deshalb geärgert haben, weil sie vermutheten, daß Petrus der Größeste sein werde. Sie fingen an, davon zu handeln, wer der Größeste wäre; deshalb rief Christus ein kleines Kind herbei und dämpfte so ihren Ehrgeiz. Und so streitet das Folgende im Texte stärker wider die Obergewalt als das Vorhergehende für die Obergewalt.

Das Wort Joh. 21, 19., daß allein zu Petrus gesagt ist: „Folge mir nach“, soll nach der Auslegung des Theophilus nicht allein von der Art des Märtyrertums zu verstehen sein, sondern auch von dem Range der Meisterschaft. Ich leugne den Theophilus, da mir Augustinus eine bessere Meinung zu haben scheint, der so sagt: Folge mir nach im Erdulden zeitlicher Uebel; und wenn Augustinus es nicht sagte, so würde der Text des Evangeliums es selbst beweisen. Denn es war eine Rede unter den Jüngern ausgegangen, daß dieser Jünger nicht sterben würde, da sie Christum hatten sagen hören: So ich will, daß er bleibe, was gehet es dich an? Du folge mir nach. Daher ist es ganz offenbar, daß diese Nachfolge von der Art des Märtyrertums und des Leidens zu verstehen sei.

Daher bitte ich, der Herr Doctor möge unterlassen, neue Dinge anzuführen und besonders solche, die nicht zur Sache dienen, da auch ich das Wort Apost. 8, 14. anführen könnte, wo die Apostel den Petrus und den Johannes sandten als einen Niedrigeren; und Apost. 15, 13. bestätigte Jacobus die Rede Petri und änderte sie. Aber ich habe dies und Aehnliches nicht hereinbringen wollen, da ich schon längst dem Petrus die Oberstelle der Ehre zugestanden habe und allein die Oberhoheit der Gewalt über die andern Apostel in Abrede genommen habe. Denn dies ist das Ansehen (ja, auch die Oberstelle der Ehre), welches Gott nicht achtet, wie ich oben angeführt habe, nicht aber das Ansehen des Fischers und der Armuth, wie es Ambrosius nach dem Bericht des Doctors ausgelegt hat. Denn Hieronymus legt den Paulus besser aus von der herrlichen Beschaffenheit, durch welche ihn die falschen Apostel bei den Galatern mittelst des Ansehens Petri stürzen wollten. Denn ich bin sehr wohl damit zufrieden, daß der Herr Doctor seine These durch Zeugnisse des Hiero-

nymus, Ambrosius, Bernhardus, Leo bestätigt hat, besonders über diesen Spruch [Matth. 16, 18.]: „Du bist Petrus“, wenn nur meine Meinung, wie in dem Vorhergehenden gesagt ist, mit ebendenselben und größeren Zeugnissen, und die mehr zur Sache reden, für besser bekräftigt gehalten wird, und stelle auch dies dem Urtheil heim, wie oben.

Cäs.

Der ehrwürdige Vater schließt heute Geschlossenes wieder auf, und das, was er, gleichsam Nebendinge und Zierate in der These, im Schlusse hinzugefügt hat, schlägt er wieder zurück als Hauptdinge, und bringt eine Verwandlung in einem solchen Grade hervor, daß ich nicht weiß, ob ich in einen Opponenten oder Respondenten verwandelt bin.

Zur Sache mit kurzen Worten.

Niemals habe ich mir die Folgerung träumen lassen: Petrus hat gepredigt, also war er der Erste.

Sodann mißbilligt er meine Leichtgläubigkeit in Bezug auf Matthias [Apost. 1, 15. ff.], und dennoch widerlegt er meinen Grund nicht. Matthias und die andern Apostel waren Bischöfe, und waren von Christo nicht ordinirt, haben sich auch selbst nicht ordinirt; deshalb sind sie anders nicht als von Petrus ordinirt, den Christus zum Hirten eingesetzt hat. Deshalb möge er mit mir glauben oder etwas Anderes darauf antworten.

Hinsichtlich der Entschuldigung des Petrus [Apost. 2, 14. ff.] legt er mir etwas auf, woran ich nie gedacht habe, daß ich die Oberstelle getrennt hätte von den Werken der Verwaltung der andern Apostel; niemals ist mir das in den Sinn gekommen, ja, ich habe den heiligen Gregorius angeführt, daß die andern Bischöfe berufen seien, theilzunehmen an der Sorge, nicht aber zur Fülle der Gewalt.

Von Bernhardus über den Gang des Petrus über das Meer sagt er, das habe nichts mit der Obergewalt zu thun. Darüber wundere ich mich, wie er das sagen könne, wenn er den Bernhardus gelesen hat. Denn nach seiner Absicht wollte Bernhardus hieraus die Oberhoheit des Eugenius über andere beweisen, und daß die ganze Welt ihm unterworfen sein müsse, nicht aber in solcher Weise den andern Bischöfen oder Aposteln.

Ueber den Stater [Matth. 17, 24. ff.] will er aus dem folgenden Buchstaben das Gegentheil herausbringen, hat es aber nicht gethan, sondern Christus hat das Murren der Apostel gedämpft. Ich nehme aber nicht nach meinem Kopfe, sondern nach dem der heiligen Väter, die Worte der heiligen Schrift. Denn durch diese Worte wollte der heilige Ambrosius angezeigt wissen, daß Petrus höher

sein werde als die übrigen, was auch Augustinus in den evangelischen Fragen ganz ausdrücklich bezeugt; die Frage ist mir jetzt nicht gegenwärtig. Deshalb sollen wir uns nicht auf unsere Meinung stützen, sondern auf die heiligen Väter.

Ueber den Glauben, der nicht aufhören sollte [Luc. 22, 32.], ist der Vater hinweggegangen, indem er jedoch das Wort des Augustinus anführte, daß der Schächer am Kreuz den Glauben bewahrte, welchen Petrus verleugnete. Auch ich gehe über diesen Ausspruch hinweg; doch soll der ehrwürdige Vater wissen, daß der heilige Cyprian, gestützt auf die Worte Christi, wollte, daß keine Kegereien zu Rom oder in andern Kirchen entstanden seien, wie ich am vorigen Tage gesagt habe, daß auf dem römischen Stuhle zweihundertundzwoölf Päbste¹⁾ gewesen sind, und daß dennoch vor ihrer Absetzung²⁾ keiner in einer Bestimmung und im Fällen eines Urtheils im Glauben geirrt hat.

In Bezug auf Theophilus, den er nach seiner Willkür leugnet, ohne Anführung irgend eines Zeugnisses oder eines Grundes, wundere ich mich, daß er die Kirchenväter so verachtet, da er den Sophisten sehr feindlich ist. Den Augustinus hat er angezogen, der dem Theophilus nicht entgegen ist, daß Christus geredet habe von der Art des Märtyrertums; aber er möge lehren, wo Augustinus den Rang der Meisterschaft geleugnet habe, da er ebendieselbst im 124. Tractat von Petrus bekennt, er habe reichere Gnade gehabt und sei auch der erste Apostel gewesen; und im 162. Briefe sagt er: in der römischen Kirche hat immer die Oberhoheit des apostolischen Stuhls geblüht. Deshalb möge er mich nicht bitten, daß ich unsere These, welche ich für wahr halte, nicht vertheidigen möge.

Und er hat das Seine angeführt von Petrus, der nach Samarien gesandt ist, und dadurch sei ihm die Oberhoheit genommen; als ob wir nicht wüßten, daß jemand sich selbst sende, als der Sohn Gottes, der vom Vater und von sich selbst gesandt ist. Nicht erst neuerdings hat man angefangen, dies zu erörtern, sondern es ist alles längst zum Abschluß gebracht durch Alpharus, Johannes de Turre Cremata und andere. Wenn Petrus auch dem Jacobus gewichen ist auf dem Concilium zu Jerusalem, indem er Rücksicht nahm auf den Ort und dessen

hohes Alter, so benimmt das dem Petrus nicht die Oberhoheit.

Aber damit es scheine, als ob er etwas thue, schreibt er dem Petrus die Oberstelle in der Ehre zu, vielleicht als einem Ehrgeizigen, während er von mir den Cyprian, Hieronymus und Anacletus gehört hat, daß die Apostel der Ehre nach gleich gewesen sind. Daher schreibt der ehrwürdige Vater dem Petrus die Oberstelle in der Ehre zu, welche die heiligen Väter leugnen, dagegen spricht er dem Petrus die Oberstelle in der Herrschaft ab, welche die einstimmige Meinung der heiligen Väter und des Costnitzer Conciliums dem Petrus zuschreibt. Deshalb möge er, ich bitte darum, ablassen zu rühmen, daß er sich wider so heilige Väter, wider ein so berühmtes Concilium auf größere Zeugnisse stütze, weil ich oft gezeigt habe, daß die Zeugnisse, die er angeführt hat, nach der Meinung irgend eines heiligen Vaters die Obergewalt nicht leugnen. Daher möge er vielmehr mit den Griechen, die spät klug werden, wie man von den Trojanern sagt, endlich klug werden, daß der römische Pabst, der wahre Statthalter Christi, die erste Stelle in der ganzen Welt innehat, wie auch selbst die Griechen, der Kaiser, der Patriarch und die Obersten dies bekannt und der römischen Kirche Gehorsam geleistet haben im Jahre 1439 am 22. November, und so werde Friede zu unserer Zeit. Dies alles stelle ich, wie oben, dem Urtheile derer heim, die es angeht oder angehen wird. Gott allein die Ehre!

Martin.

Es mißfällt mir nicht gerade alles, was der treffliche Herr Doctor geredet hat, vornehmlich das Wort des Augustinus, daß die Oberhoheit des apostolischen Stuhls immer in der römischen Kirche geblüht hat, wenn er nur auch das Eine Wort hinzugefügt hätte, nämlich die Oberhoheit der Gewalt über alle Bischöfe. Und ich glaube, daß Bernhardus den Text [Matth. 14, 29.] von dem Wandeln des Petrus auf dem Meere verdrehe, da das Folgende klärlich dies Wandeln dem Glauben zuschreibt, nicht der Obergewalt, da Christus sagt, als Petrus anhub zu sinken [Matth. 14, 31.]: „Du Kleingläubiger, warum zweifelst du?“ Und daß er wünscht, ich solle mit ihm glauben, die andern Apostel seien von dem Apostel Petrus zu Bischöfen ordinirt worden: ihm jetzt darin zu Willen zu sein, das gefällt mir nicht, da alle gleicherweise wie Petrus Bischöfe waren, wie der von Petrus [Apost. 1, 20.] angezogene Text über Judas beweist: „Und sein Bisthum empfangen ein anderer.“ Soviel hierüber.

1) „In seiner Schrift De primatu Petri lib. II. cap. 29. zählt Er bis auf Leo X. 229 Päbste.“ (Weim. Ausg.)

2) Walch macht hier die Bemerkung: „amotionem, ich verstehe ihre Veränderung nach Avignon; oder man müßte einiger Absetzung im Costnitzerconcilio verstehen.“ Letzteres wird wohl das Richtigere sein, weil man in der römischen Kirche, nahezu wie Er hier angibt, bis auf das Concilium zu Constanz 209 Päbste zählt. The Ursuline Manual, Baltimore 1863, p. 572.

Eck.

Von dem Bisthum, daß auch Judas ein Bischof gewesen sei nach dem Worte des Psalms [Ps. 109, 8.]: „Und sein Bisthum empfangen ein anderer“, sage ich, daß Bisthum dort genommen werde für Apostelamt und nicht für den bischöflichen Stand. Denn bei den meisten ist es zweifelhaft, ob Judas auch nur Priester gewesen sei. Aber das thut nichts zur Sache. Doch ist Judas hinausgegangen, nachdem er den Bissen genommen hatte. Daher ist Judas, da Christus beim Abendmahl die Jünger zu Priestern verordnete, nicht ein geweihter Bischof gewesen. Dies untergebe ich dem Urtheil wie das andere.

Vom Fegfeuer.

Eck disputirt wider die neunte These.

Nicht allein bei schlechten Theologen (theologistas), sondern auch in der heiligen Schrift und in den heiligen Vätern findet man, daß dieses gegenwärtige Leben der Stand und die Frist sei für Verdienst oder Verschuldung, weshalb die, welche im Fegfeuer sind, nicht mehr verdienen können und so auch nicht größere Gnade empfangen.

Daß dies so sei, beweise ich durch Jer. 25, 14. [Bulg.]: „Ich will ihnen vergelten nach ihren Werken und nach den Thaten ihrer Hände.“ So sagt auch Paulus [2 Cor. 5, 10. f. Bulg.]: „Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhle Christi, daß ein jeglicher empfahe, was ihm gebührt nach seines Leibes Leben, wie er gehandelt hat, es sei gut oder böse. Da wir nun die Furcht des Herrn kennen, so rathen wir den Menschen.“

Ich füge den Hieronymus hinzu, um allmählig hinabzusteigen, wie der an dieser Stelle den Apostel versteht: Dies sagt er, sage ich, so lange wir, in dieser Welt befindlich, von dem Herrn unsere Wallfahrt haben, laßt uns dies in einem guten Wandel thun, damit wir ihm künftig gefallen können, nicht, wie etliche meinen, daß wir, nachdem wir aus dem Leibe geschieden sind, dort noch irgend etwas durch Werke verdienen könnten. Ebendaselbe bekennet die glossa ordinaria. Vergebens verspricht sich daher der Mensch dies nach des Leibes Leben, was er sich hier zu verschaffen versäumt hat. So hat es auch Ambrosius verstanden, daß allein die Thaten bei Leibes Leben anderswo belohnt werden.

Hieraus ist klar: da die Gnade vermehrt wird entsprechend den Verdiensten, und die Seelen im Fegfeuer nichts in verdienstlicher Weise werden wirken können, so wird nach dem Angeführten die Gnade auch in ihnen nicht vermehrt werden können. Dies unterschreibt ganz klärlieh Augustinus in dem Enchiridion, Cap. 109 und 110, und wiederholt

dieselben Worte hauptsächlich quaest. 2. über die acht Fragen des Dulcitius, wo er nach vielen Dingen sagt: Daher wird hier alles Verdienst zuwegegebracht, wodurch jemand nach diesem Leben entweder erleichtert oder beschwert werden kann. Niemand aber gebe sich der Hoffnung hin, daß er das, was er hier versäumt hat, nach seinem Gange bei Gott verdienen könne. Daher hört nach dem Tode die Vermehrung der verdienstlichen Werke auf; es hört auch die Vermehrung der Gnade auf, die den verdienstlichen Werken entspricht.

Martin.

Es hat mir der treffliche Herr Doctor zwei Zeugnisse der heiligen Schrift entgegengesetzt und vier der heiligen Väter.

Erstlich das des Jeremias [Cap. 25, 14.], wo Gott sagt: Ich will ihnen nach ihren Werken vergelten. Ich wundere mich gar sehr, daß der treffliche Herr Doctor der Meinung ist, daß dies und Aehnliches wider mich streite, da ich in meinen „Erläuterungen“¹⁾ viel mehr Zeugnisse auf diesen Schlag angeführt und dargelegt habe, wie sie nicht wider mich streiten, oder ebensowohl wider das Fegfeuer streiten. Denn da die ganze heilige Schrift durchaus nichts vom Fegfeuer enthält, sondern alles entweder von der Hölle oder vom Himmel redet, so will ich dies mit Einer Antwort auf alle Zeugnisse geantwortet haben, daß sie nicht zur Sache dienen, folglich auch die Auslegungen aller Väter, wenn sie nicht ausdrücklich des Fegfeuers gedenken, denn es steht zu glauben, daß sie, wenn sie die heilige Schrift handeln, auch dem Sinne der heiligen Schrift folgen. Und deshalb muß mit andern Gründen und Zeugnissen gelehrt werden, daß die Seelen gewiß seien, und daß sie in der Liebe nicht zunehmen.

Eck.

Da der ehrwürdige Vater sagt, daß er mehr Zeugnisse in seinen „Erläuterungen“ angeführt und ausgelegt habe: so haben wir sie gesehen. Wir haben auch gesehen, daß seine Glosse zum Text nichts ausrichte, was wir nun zeigen werden. Auch das nehmen wir nicht an, daß in der heiligen Schrift nichts enthalten sei vom Fegfeuer. Dieser Ausspruch wäre freilich den Griechen und Picarden günstig, aber dem christlichen Glauben entgegen, wie er richtig in seinen „Erläuterungen“ bemerkt hat. Aber wir wollen seine Eine Antwort auf den

1) Balch, St. Louiser Ausgabe, Bb. XVIII, 147 ff.

Rampfsplatz stellen, in der er sagt, die angezogenen Dinge gehörten nicht zur Sache. Wie angemessen er antwortet! Der Apostel sagt [2 Cor. 5, 10.], daß ein jeglicher empfangen werde, nachdem er gehandelt hat bei Leibes Leben. Der Herr Vater sagt, der Mensch empfangen auch nach dem, was er im Fegfeuer gethan hat. Augustinus sagt, jedes Verdienst werde hier zumegebracht, und der Herr Vater widerspricht dem, und sagt, daß auch im Fegfeuer Verdienst zumegebracht werde. Hieronymus sagt, nachdem wir aus dem Leibe dahingegangen sind, verdienen wir nichts bei Gott; der Herr Vater sagt dagegen, nachdem wir aus dem Leibe abgeschieden sind, verdienen wir noch im Fegfeuer. So steht es in Bezug auf Ambrosius. Nun mögen die durchlauchtigsten Herrschaften, und Eure Achtbaren und Würden urtheilen, ob das von mir Angeführte nicht zur Sache diene, worin geradezu nichts den Aussprüchen der Väter entgegen ist. Ich bitte daher, daß er in Wahrheit widerlegen oder zeigen möge, wie es nicht zur Sache diene, und er möge sich nicht wundern, wie auch ich ihm mehr Zeugnisse anführen werde, daß offenbar werden soll, dies sei nicht eine Sache der schlechten Theologen (theologistarum), sondern rechter Theologen.

Martin.

Ich, der ich fest glaube, ja, wagen möchte zu sagen, ich weiß, daß ein Fegfeuer ist, lasse mich leicht überreden, daß in der Schrift deselben Erwähnung gethan werde, wie Gregorius in seinem Dialog das Wort des Matthäus [Cap. 12, 32.] anführt: „Es wird nicht vergeben, weder in dieser noch in jener Welt“, da er will, daß etliche Sünden im Fegfeuer vergeben werden. Ich lasse auch das zu im zweiten Buche der Maccabäer [Cap. 12, 45. f.]: Es ist ein guter und heilsamer Gedanke, für die Verstorbenen zu beten u. s. Aber ich will das, daß in der ganzen Schrift keine solche Erwähnung des Fegfeuers enthalten ist, die im Streite bestehen und überführen könnte. Denn auch das Buch der Maccabäer, da es nicht im Canon ist, ist wohl für die Gläubigen kräftig, richtet aber wider die Hartnäckigen nichts aus, und den Ausspruch des Gregorius kann man gar leicht zunichte machen, daß weder hier noch im künftigen Leben die Sünde vergeben werde, das heißt, niemals. Deshalb will ich nicht, daß der Argwohn wider mich gehegt werde, daß ich den Böhmen und Griechen günstig sei. Dies für das Erste.

Auf die Erwiederung des Herrn Doctors will ich nichts Anderes sagen, als was ich schon zu-

vor gesagt habe; denn er wiederholt dasselbe, deshalb werde ich auch dasselbe antworten. Denn ich habe gesagt, in der heiligen Schrift sei nichts enthalten vom Fegfeuer, deshalb könne weder sie noch ihre Auslegung auf den Handel vom Fegfeuer angewendet werden. Es wird aber nach dem Tode entweder den Guten Gutes oder den Bösen Böses vergolten. Die, welche im Fegfeuer sind, sind in der Mitte; von diesen reden die angeführten Zeugnisse nicht. Ihnen ist weder Gutes noch Böses vergolten worden, und so ist das Fegfeuer immer mitten durch die Zeugnisse hindurchgegangen.

Ec.

Daß er sich entschuldigt, er glaube und wisse, daß ein Fegfeuer sei, das nehme ich wohl auf und habe es zuvor gewußt, aber daß er leugnet, daß in der heiligen Schrift das Fegfeuer bewiesen werde, das weise ich als etwas Falsches und von den Griechen Hergenommenes zurück und bleibe bei der vorliegenden Sache, wenn auch weder dasselbe noch andere viel größere Dinge wider freche und hartnäckige Leute dargethan werden könnten, wie mit dem Arius und den andern Vätern geschehen ist. Aber daß um deswillen gesagt wird, es finde sich nicht in der Schrift, weil es gegen hartnäckige Leute nicht überzeugend dargethan werden könne, das ist durchaus gefährlich und unserer Religion zuwider.

Was die Bücher der Maccabäer betrifft, von denen er sagt, daß sie für die Gläubigen dienen, aber nicht im Canon seien, so sage ich, auch dieses ist falsch. Denn wiewohl sie bei den Hebräern nicht im Canon waren, so hat sie doch die Kirche in den Canon aufgenommen, wie der Vater des Herrn Vaters, Augustinus, im Buche de civitate Dei lib. 18. bezeugt, und der heilige Ivo (Ipho) hat in seinen Decreten die Verordnung eingefügt, nach welcher die Kirche diese Bücher in den Canon aufgenommen hat.

Daß der ehrwürdige Vater auf seinem Vornehmen bestehen will, daß das von mir Angeführte nicht zur Sache diene, — so ist es ihm doch geradezu entgegen. Denn erstlich, daß er sagt, jene Zeugnisse haben ihr Absehen auf den Himmel oder auf die Hölle, das hilft ihm nicht, weil sie geradezu des Standes des Verdienens und des Verschuldens Erwähnung thun, und festsetzen, daß dieser Zustand mit dem Tode ein Ende habe. Dagegen wagt es der ehrwürdige Vater, ohne daß er sich auf einen heiligen Lehrer stützt, den Seelen, die außer dem Leibe sind, die Zeit des Verdienens zu verlängern und die Verdienste des Fegfeuers im Himmel zu vergelten: und doch schreit der apostolische

Spruch, daß allein die Werke vergolten werden, welche der Mensch im Leibe gethan hat. Deshalb habe ich die Aussprüche in seinen „Erläuterungen“ erwogen, aber als ungenügend nicht annehmen können, damit er zuvor diese Widersprüche beseitige.

Martin.

Erstlich, daß der treffliche Herr Doctor sagt, man müsse nicht um deswillen etwas von der Schrift leugnen, weil die Hartnäckigen nicht überführt werden können, daran sagt er sehr wohl und wahr, aber ich rede von den Hartnäckigen, welche uns mit unserm eigenen Zeugniß und dem eigenen Geschoß durchbohren können. Es ist klar, daß das Buch der Maccahäuser zum Alten Testament gehöre. Da nun der heilige Hieronymus den hebräischen Canon verzeichnet hat, und bestimmt, daß allein die Bücher im Streite gelten, die zum Canon gehören, und in dieser seiner Meinung allgemein angenommen worden ist, so werden wir leicht mit unsern eigenen Waffen geschlagen werden, wenn wir nicht die Gläubigen überreden.

Zweitens beweist er, daß das Buch der Maccahäuser in den Canon aufgenommen worden sei. Er streitet über eine Zweideutigkeit, und wir werden leicht übereinkommen. Ich weiß, daß die Kirche dies Buch angenommen hat, und habe dies gesagt. Aber die Kirche kann einem Buche nicht mehr Ansehen oder Festigkeit geben, als es an sich selbst hat, wie sie auch die Werke anderer Väter billigt und annimmt, aber deshalb nicht stärker oder besser macht. Ich übergehe daher das, was bei vielen Canon und Canon genannt wird.

Drittens sagt er, daß die angeführten Zeugnisse geradezu des Standes des Verdienens Erwähnung thun, und daß derselbe durch den Tod beendet werde. Ich antworte wie zuvor: weil sie nichts vom Fegfeuer erwähnen, sondern nur vom Himmel und von der Hölle, deshalb verdient ein Sterbender zum Himmel nichts, und ein Sterbender zur Hölle nichts, und so hat bei beiden der Stand des Verdienens ein Ende; sonst könnte aus denselben Zeugnissen ganz klar das Fegfeuer bewiesen werden.

Viertens sagt er, daß ich mich auf keinen Gewährsmann stütze und die Zeit des Verdienens verlängere; desgleichen behaupte, daß die Verdienste des Fegfeuers vergolten werden. Ich gestehe es zu, denn dies habe ich gethan, um zu

disputiren und Besseres zu hören, als ich weiß. Denn ich weiß vom Fegfeuer weiter nichts, als daß die Seelen daselbst leiden und daß wir ihnen mit unsern Werken und Gebeten zu Hilfe kommen müssen, und bin bereit, mich belehren zu lassen, wenn etwa ein Mehreres über daselbe berichtet werden kann. Daher ist die Stelle des Apostels [2 Cor. 5, 10.], welche wider mich angezogen worden ist, daß allein die Werke, die bei Leibes Leben gethan sind, vergolten werden, von dem Herrn Doctor mit Bezug auf das Fegfeuer genommen, wie ich schon gesagt habe, daß sie nicht genommen werden könne, sondern allein mit Bezug auf den Himmel oder die Hölle. Wenn diese Beziehung beachtet wird, so ist offenbar, daß sie nicht wider mich streite, oder sie wird das Fegfeuer beweisen.

Am neunten Juli.¹⁾

Eck.

Erstlich, da der Herr Vater sagt, die angeführten Zeugnisse seien nicht vom Fegfeuer zu verstehen, gefällt mir insofern, weil das Verdienst allein in diesem Leben ist, daher schließen sie das Fegfeuer in diesem Leben aus. Sodann ist es gewiß, daß Augustinus in dem Enchiridion auch vom Fegfeuer rede, weil er daselbst beweist, daß die Seelen durch die Beihülfe der Lebendigen erleichtert werden, und Hieronymus schildert diejenigen, welche meinen, daß die des Leibes entkleideten Seelen verdienen, welcher Jes. 66, 24. das Fegfeuer lehrt.

Daß er aber sagt, seine These sei eine Disputation, als ob er kein großes Zutrauen zu derselben habe, darüber wundere ich mich sehr, da er sie nun schon länger als ein Jahr hin und her erwogen hat, und die Disputation mit dem hochtrabenden Titel überschrieben hat: „Wider neue und alte Irthümer“, auch behauptet, daß die Meinung der neueren Theologen auch einem einfältigen Menschen (stulto) nicht wahrscheinlich sei, und sie verächtlich schlechte Theologen (theologistas) nennt.

Daß er aber die Meinung ausspricht, das Wort Canon sei zweideutig, das leide ich nicht, weil Augustinus im 18. Buche de civitate Dei diesen Ausdruck, besonders in einem Streitpunkte, nicht zweideutig nehmen konnte, da er sagt, daß es nicht im Canon gewesen sei bei den Hebräern, aber bei der Kirche. Sodann ist das ausgemacht, da mehrere

1) Die Weimarsche Ausgabe merkt an: „Im Manuscript nach Löschers dafür: Sabatho D. Marci; vermuthlich ein Lesefehler statt: Sabatho 8. Mariae.“ Das heißt: am Samstag, der Octave nach Mariä Heimsuchung, das ist der 9. Juli.

Evangelia geschrieben waren, daß durch das Ansehen der Kirche vier in den Canon aufgenommen worden sind, und so bezeugt die Vorrede (prologus), daß die Bücher der Maccabäer aufgenommen worden sind; doch werden sie von der Kirche unter die Historien der heiligen Bücher gesetzt. Aber besser zur Sache.

Weil er sich darauf gründet, daß das Fegfeuer in der heiligen Schrift nicht ausdrücklich genannt sei, so ist dawider das, was das Decret des Conciliums zu Florenz bestimmt hat, welches auch die Griechen, nachdem sie ihrem Irrthum abgesagt hatten, angenommen haben. Sodann mehrere Stellen der heiligen Schrift, wie dies Wort [Ps. 66, 12.]: „Wir sind durch Wasser und Feuer gegangen, und du hast uns zur Erquickung hindurchgeführt.“ Das Wort des Predigers Cap. 4, 14. [Vulg.]: „Aus dem Kerker und Fesseln kommt mancher zum Königreich.“ Das Wort Matth. 5, 25. f., wo der Herr gesagt hat: „Sei willfertig deinem Widersacher bald u., auf daß du nicht in den Kerker geworfen werdest. Ich sage dir: Wahrlich, du wirst nicht von dannen herauskommen, bis du auch den letzten Heller bezahlest.“ Da versteht er unter dem Kerker den Ort des Fegfeuers, aus dem der Mensch nicht befreit wird, wenn er nicht völlig genuggethan hat, wie es der heilige Gregorius in der entsprechenden Stelle über Lucas auslegt [Luc. 12, 58. f.]. Doch der Beweisgrund des Gregorius, den der heilige Bernhardus im 66. Sermon über das Hohelied wieder aufnimmt, ist stark: daß Christus andeute, daß etliche Sünden in der zukünftigen Welt vergeben werden.

Aber überaus klar ist der Text im ersten Briefe an die Corinthier Cap. 3, 15.: „Wird aber jemandes Werk verbrennen, so wird er des Schaden leiden; er selbst aber wird selig werden, so doch als durchs Feuer.“ Und [B. 13.]: „Der Tag des Herrn wird es klar machen, denn es wird durchs Feuer offenbar werden, und welcherlei eines jeglichen Werk sei, wird das Feuer bewähren“, und daselbst [B. 12.] wird von den Stoppeln, Heu u. gesagt, wo der heilige Ambrosius sagt, der Apostel habe ausdrücklich vom Fegfeuer geredet. Ebendaselbe bezeugt die Glosse zwischen den Zeilen (interlinearis), auch die ordentliche Glosse. Der heilige Hieronymus unterschreibt dies im zweiten Buche wider Jovinianus, auch der heilige Gregorius nimmt dies vom Fegfeuer, was auch der heilige Bernhardus über das Hohelied thut. Und damit mir nicht jemand den Augustinus im Enchiridion c. 67. entgegenhalte, welcher sagt, es könnten jene Worte auch von dem Feuer der gegenwärtigen Zeit verstanden werden, so lese er denselben vollständiger ebendasselbst und die zweite Frage von den acht

Fragen des Dulcitius, und er wird finden, daß Augustinus diese Worte des Apostels auch, wie sie ganz offenbar sind, vom Fegfeuer verstehe.

Deshalb wird nicht nur in den Büchern der Maccabäer, was der Kirche schlechterdings genug wäre, sondern auch in andern Schriftstellen das Fegfeuer gelehrt, es sei denn, daß Gregorius, Ambrosius, Augustinus, Hieronymus, Bernhardus zu der Zahl der schlechten Theologen gehören; ich weiß sonst nicht, wie der ehrwürdige Vater bekennen könnte, er wisse, daß ein Fegfeuer sei, da er sich so stark auf den Buchstaben der heiligen Schrift stützen will, und die Zeugnisse der Schrift für die neueren Theologen überaus klar sind, er auch nicht Eine Stelle in der Schrift anzeigen kann, wo behauptet wird, daß die Verdienste oder die Gnade in den Fegseelen (in purgandis = in den zu Reinigenden) vermehrt werde, während dagegen der weise Mann, Pred. Sal. 11, 3., sagt: „Und wenn der Baum fällt, er falle gegen Mittag oder Mitternacht, auf welchen Ort er fällt, da bleibt er liegen.“ Die glossa ordinaria sagt: Das heißt, den Ort, den du dir hier bereitet haben wirst, den wirst du dann haben, denn, sagt Christus [Joh. 14, 2.], „in meines Vaters Hause sind viele Wohnungen“. Eine gewisse Wohnung wird dem Sterbenden zugewiesen, über welche hinaus er durch seine Verdienste im Fegfeuer nicht aufsteigen kann.

So bezeugt Damascenus im zweiten Buche Cap. 4: Man muß aber wissen, daß bei den Menschen der Tod das ist, was bei den Engeln der Fall, und erklärt das in Bezug auf das Ziel des Verdienens. So sagt der Weise, Pred. 9, 10.: „Alles, was dir vor Händen kommt zu thun, das thue frisch“, wie es auf diesen Sinn der andächtigen und würdigen Diener der Kirche Johannes Capistranus angezogen hat. So hat dies der Apostel gelehrt Gal. 6, 7—10.: „Irrt euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten. Denn was der Mensch säet, das wird er ernten. Denn die auf ihr Fleisch säen, die werden von dem Fleisch das Verderben ernten. Lasset uns aber Gutes thun und nicht müde werden. Als wir denn nun Zeit haben, so lasset uns Gutes thun an jedermann.“ Die Glosse sagt: „Was der Mensch säet“, nämlich durch die Arbeit des gegenwärtigen Lebens. Daher werden nicht im Fegfeuer die Verdienste gesäet, sondern im gegenwärtigen Leben. Dies bestätigt auch Chrysostomus durch das Wort Joh. 9, 4.: „Ich muß wirken die Werke des, der mich gesandt hat, so lange es Tag ist; es kommt die Nacht, da niemand wirken kann.“ „Der Tag“, sagt Chrysostomus, ist das gegenwärtige Leben. Deshalb ermahnt uns Augustinus, daß wir wirken sollen, während wir leben, damit uns die Nacht nicht überleile. Dazu möge auch der heilige Ambrosius als ein Zeuge kommen,

der da will, daß der Apostel rede von der Zeit des gegenwärtigen Lebens, die uns zugemessen ist, daß wir gerecht wandeln. Deshalb sagt der vortreffliche Psalmist im 104. Psalm, V. 23.: „So gehet denn der Mensch aus an seine Arbeit und an sein Ackerwerk, bis an den Abend.“

Schließlich ist außer dem, was oben angezogen ist, der Ausspruch des Augustinus klar, wo er dennoch des Fegfeuers gedenkt. Sein Ausspruch ist Cap. 3 de fide ad Petrum: Die Zeit, das ewige Leben zu erlangen, hat Gott den Menschen nur in diesem Leben gegeben. Auch Hieronymus zeigt im dritten Buche über das Wort Gal. 6, 5.: „Ein jeglicher wird seine Last tragen“, wie die Menschen nur in diesem Leben durch ihre Verdienste Hülfe erlangen, aber wenn sie vor den Richterstuhl berufen worden sind, was im Tode geschieht, dann kann weder Hiob, noch Noah, noch Daniel für irgendjemanden einstehen, sondern ein jeglicher wird seine Last tragen. Denn, wie der heilige Bernhardus gar schön lehrt, bei eines jeglichen Menschen Tode wird ein sonderliches Gericht über ihn ergehen, was nicht geschehen könnte, wenn er noch eine Frist hätte, seine Verdienste im Fegfeuer zu häufen und die Gnade zu vermehren, weil, wie er durch den Propheten Sacharia sagt [Cap. 4, 7. Vulg.], er die Gnade der Gnade gleichmachen wird, die Gnade der Herrlichkeit vergelten wird im Verhältniß zu der Gnade des Glaubens.

Wenn nun auch diese Zeugnisse nicht so klar wären, welche doch überaus deutlich sind, so sollte doch dies Eine den ehrwürdigen Vater abschrecken, daß ein Theologe ohne theologische Grundlage nach seinem Belieben den abscheidenden Seelen die Frist des Verdienens verlängern will, da er doch nicht Richter ist noch ein Beisitzer des Richters. Deshalb scheint in Bezug auf dieses Stück geschlossen werden zu müssen, daß die Seelen im Fegfeuer genugsam leiden und von ihren Vergehungen gereinigt werden, aber größere Gnade nicht verdienen.

Von dem zweiten Hauptstück, da er leugnet, daß die Seelen im Fegfeuer ihrer Seligkeit gewiß seien, ist wiederum das meine Meinung, daß dies durch kein Zeugniß der heiligen Schrift begründet sei. Doch für jetzt führe ich dafür, daß sie ihrer Seligkeit gewiß seien, das Wort Offenb. 5, 1. ff. an: „Und ich sahe in der rechten Hand deß, der auf dem Stuhl saß, ein Buch zc., und niemand im Himmel, noch auf Erden, noch unter der Erde ward würdig befunden, das Buch aufzuthun.“ In der Hölle ist ohne Zweifel keine Würdigkeit, das Buch aufzuthun, daher redet er von dem Fegfeuer, in welchem auch bisweilen heilige Männer sind, die durch Wunder glänzen. Solches bezeugt der heilige Gregorius von dem heiligen Paschasius im vierten Buche der

Dialogue, und die Historie von dem heiligen Severinus, der Bischof zu Köln war, doch seiner Herkunft nach ein Schwabe. Ebendaselbe lehrt die Offenbarung auch weiter unten [Cap. 5, 9. 13.]: Und alle sangen, die im Himmel und auf Erden und unter der Erde waren. Aber die, welche an der Seligkeit gleichsam verzweifeln, singen nicht. Daher bestätigt die heilige Seele eben dadurch, daß sie versichert, es werde dort gesungen, daß die Seelen ihrer Seligkeit gewiß seien. Außerdem sagen wir im Canon der Messe, wo für die Abgeschiedenen im Fegfeuer gebetet wird, so: Gedenke, Herr, deiner Diener, welche vor uns hergegangen sind mit dem Banner des Glaubens, und schlafen im Schläfe des Friedens zc. Ihnen und allen, die in Christo ruhen. Wenn daher nach dem allerheiligsten Canon der Messe die Seelen in Christo ruhen, wie können sie in solcher Beunruhigung und dem Schrecken, der gleichsam Verzweiflung ist, sein, wie der ehrwürdige Vater in seinen „Erläuterungen“ von der 14. bis zur 20. These¹⁾ erklärt? Denn ich sehe nicht, wie in einem solchen Schrecken, Zittern, Beunruhigung und gleichsam Verzweiflung, was alles die höchste Unruhe ausspricht, von den zu reinigenden Seelen gesagt werden könne, daß sie im Schläfe des Friedens schlafen, weil alles zuvor Gesagte dem Frieden entgegen ist. Aber dann werden sie von den wahren Christen mit Recht als im Frieden ruhend angesehen werden, wenn sie sicher das Ende ihrer Reinigung erwarten.

Dies ist zum Theil das, was mich bewegt hat und noch heutzutage bewegt, anderer Meinung zu sein als der ehrwürdige Vater, doch bin ich bereit, dies dem Urtheil und der Belehrung anderer anheimzustellen.

Martin.

Drei Dinge hat der treffliche Herr Doctor der Reihe nach mit sehr vielen Worten wider mich verfochten: erstlich, der Canon der Schrift begreife auch die Bücher der Maccabäer; sodann, das Fegfeuer werde auch durch andere Stellen der heiligen Schrift bewiesen; drittens hat er sich bemüht, zu zeigen, daß die Seelen ihrer Seligkeit gewiß seien.

Ich antworte: Ueber die beiden ersten Stücke ist zwischen mir und dem werthen Herrn kein Streit, daher wäre es nicht nöthig gewesen, so viele Zeugnisse über diese Sache zusammenzubringen, die ich vielleicht fester behauptete als er, da ich ja bekannt habe, ich wisse, daß es ein Fegfeuer gebe. Aber darum dreht sich unser

1) Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 145 ff.

Zweck (scopus), ob bewiesen werden könne, daß die Seelen im Fegfeuer etwas verdienen, und ob die Gnade in ihnen vermehrt werde. Doch wir wollen es der Reihe nach durchgehen.

Erstlich hat er gesagt, daß durch die gestern angezogenen Zeugnisse festgestellt werde, daß nur in diesem Leben ein Verdienst statthabe, daher werde es im künftigen Leben ausgeschlossen, welches er als das Fegfeuer versteht, und so die Zeugnisse auf das Fegfeuer bezieht. Ich aber gebe es zu von dem künftigen Leben, entweder in der Hölle oder im Himmel. Er hat auch den Augustinus angeführt, der im Enchiridion vom Fegfeuer redet, und den Hieronymus, welcher diejenigen schilt, welche behaupten, daß die abgeschiedenen Seelen verdienen. Beides gebe ich zu.

Er tadelt mich auch, daß ich gesagt habe, daß ich diese These disputire, als ob ich kein Zutrauen zu derselben hätte, während ich mit hochtrabendem Titel geschrieben hätte, „wider neue und alte Irrthümer“ werde ich disputiren, behauptet hätte, daß die Meinung der Neueren auch einem einfältigen Menschen nicht wahrscheinlich sei, und sie verächtlich schlechte Theologen genannt hätte. Ich sage, wie ich gestern gesagt habe, daß ich noch nichts wisse von der Angelegenheit der Seelen und des Fegfeuers, und daß ich das einen Irrthum nenne, daß etliche Leute sich unterstehen, das zu behaupten, was sie nicht wissen, und die Meinungen der Väter, als des heiligen Thomas, Bonaventura und ähnlicher, die sie selbst nicht behauptet haben, nun als gewisse Artikel des Glaubens verkündigen; diese nenne ich schlechte Theologen, und nicht Theologen. Meinungen müssen in den Schulen behandelt werden, unter das Volk müssen die Worte und Werke Gottes gepredigt werden, Ps. 19, 2.: „Die Himmel erzählen die Ehre Gottes“ u. Daher verdamme ich nicht die Meinungen der frommen Väter, sondern widerstehe jenen Schmieden, die uns aus den Meinungen der Menschen Artikel des Glaubens machen; das ist nicht das Amt eines guten Theologen.

Daß ich den Canon zweideutig gemacht habe wider Augustinus, lib. 18. c. 36. [de civitate Dei], dazu hat mich der heilige Hieronymus genöthigt, desgleichen Eusebius in der Kirchengeschichte, da er auch die Zeugnisse der Alten aufzählt. Daher steht die Zweideutigkeit fest,

da von den Aelteren Augustinus anders vom Canon hält als Hieronymus, und folglich kein kräftiger Beweis im Streite übrig bleibt. Ob die Vorrede des Hieronymus die Bücher der Maccabäer unter den göttlichen Schriften aufzähle, dessen erinnere ich mich nicht.¹⁾

Ich übergehe das, daß die vier Evangelia durch das Ansehen der Kirche angenommen sind, denn dies wird eine andere Angelegenheit sein.

Darnach sagt er, es sei wider das Concilium zu Florenz, daß das Fegfeuer in der Schrift nicht ausgedrückt sein soll. Ich antworte: Ein Concilium kann nicht machen, daß das zur Schrift gehöre, was seiner Natur nach nicht zur Schrift gehört, gleichwie auch die Kirche keine Evangelia hat machen können, wiewohl sie die Evangelia gutgeheißen hat.

Deshalb wollen wir die Zeugnisse besehen.

Erstlich das, Ps. 66, 12.: „Wir sind durch Feuer und Wasser gegangen.“ Ich antworte: Das hat keine Geltung für das Fegfeuer; er redet von den Verfolgungen der Heiligen, gleichwie an vielen andern Stellen; Ps. 17, 3. [Vulg.]: „Du hast mich mit Feuer geprüft.“ Desgleichen Ps. 26, 2. [Vulg.]: „Brenne meine Nieren und mein Herz.“ Und 1 Petr. 1, 6. f.: „Die ihr jetzt eine kleine Zeit traurig sein müßt in mancherlei Anfechtungen, auf daß euer Glaube rechtschaffen und viel köstlicher erfunden werde denn das Gold, das durchs Feuer bewähret wird.“ Und kurz, es ist dies eine in der Schrift sehr häufige verblühte Redeweise, daß unter Feuer und Wasser Trübsale verstanden werden; daher hängt der allzusehr an Buchstaben und Silben, was der Herr Doctor mir auflegt, welcher das Feuer für das Fegfeuer nimmt.

Desgleichen auch die Stelle des Predigers [Cap. 4, 14.], daß mancher aus dem Kerker und Fesseln zum Königreich kommt. Dies ist ein gar klarer Text dessen, der da handelt von der Eitelkeit dieser Welt, daß durch Glückswechsel der, welcher jetzt ein Knecht ist, König wird, und welcher König ist, ein Knecht wird. Wenn wir mit diesen und ähnlichen Zeugnissen streiten würden wider die, welche das Fegfeuer leugnen, so würden wir nichts ausrichten, als daß wir den Widerfachern Anlaß gäben, sich über

1) Nachdem Hieronymus in seiner Vorrede zur Vulgata alle canonischen Schriften aufgezählt hat, fügt er hinzu: „Alles, was außer diesen ist, ist unter die Apocryphen zu setzen.“

uns und die Kirche lustig zu machen, wiewohl ich sehr gern alles dies, und was dierartig ist, zulasse.

So ist auch das Wort Matth. 5, 25. f.: „Sei willfertig deinem Widersacher, damit er dich nicht dem Peiniger übergebe“ 2c., wo er sagt, daß nach Ambrosius unter „Kerker“ der Ort des Fegfeuers verstanden werde. Ich lasse es gern zu; aber weil andere Väter es anders ausgelegt haben, zumal Augustinus, von der Hölle und dem, der niemals herauskommen werde, so wird das Zeugniß zweifelhaft, daß es wohl die Gläubigen bereben, die sich aber widersetzen nicht überführen kann, um dessen zu geschweigen, daß der Zusammenhang des Textes auch nicht einmal leidet, es von dem Fegfeuer zu verstehen, denn er redet von dem willfertigen und dem unwillfertigen Widersacher, und will, daß der unwillfertige verdamulich und wider Christi Gebot sündige. Das gehört zur Hölle, nicht zum Fegfeuer.

Er sagt, daß der Grund des Gregorius, da Bernhardus bestimmt, kräftig sei, daß Gott etliche Sünden in der zukünftigen Welt vergibt. Ich antworte: Das ist wahr bei den Gläubigen, aber unkräftig bei denen, die sich widersetzen.

Darnach sagt er, daß der Text 1 Cor. 3, 15. überaus klar sei: „Wird aber jemandes Werk verbrennen 2c., er selbst wird selig werden, so doch als durchs Feuer“, und es hätten Ambrosius und Hieronymus, die ordentliche Glossen und die zwischen den Zeilen, Gregorius und Bernhardus den Apostel vom Fegfeuer verstanden, wiewohl Augustinus anderswo sage, es könnten diese Worte von dem Feuer der gegenwärtigen Welt verstanden werden. Ich antworte: Dieser Text ist so gar nicht überaus klar, daß ich heutzutage gestehe, da ich vieles durchsucht habe, daß ich den rechten Sinn Pauli noch nicht wisse, da die Ausleger so von einander abweichen, wiewohl ich ihn für mich gern vom Fegfeuer zulasse. Aber da der Apostel ganz klärllich sagt, das Werk eines jeglichen werde durchs Feuer bewährt, und in diesem Feuer, sagt er, solle der Tag des Herrn offenbart werden, der eines jeglichen Werk offenbar machen wird, wie die Worte klar sind, so scheint er mir nach meinem geringen Urtheil von dem Feuer der völligen Verbrennung und des jüngsten Gerichts zu reden, oder, wie Augustinus meint, in biblischer Rede von dem Feuer der zeitlichen Verfolgung, durch welches der Glaube am mei-

sten bewährt wird, und die Lehre des Glaubens und alles, was darauf erbaut wird.

Daher hat man aus der heiligen Schrift noch nichts Klares vom Fegfeuer, was im Streite gelten könnte. Ich halte daher nicht die heiligen Väter für schlechte Theologen, weil ich das Fegfeuer mit ihnen bekenne, und sie auch nicht ihre Meinungen und ihre Unwissenheit über den Zustand der Seelen als Artikel aufstellten, wie es die schlechten Theologen thun.

Der Herr Doctor wundert sich, wie ich wissen könne, daß ein Fegfeuer sei, und ich auch nicht Eine Stelle in der Schrift für mich hätte, während diese, wie er sagt, überaus klaren Zeugnisse der Schrift nach seinem Dafürhalten für die neueren Theologen dienen. Ich antworte: Es ist nicht vonnöthen zu bekennen, auf welchem Wege ich das Fegfeuer kennen gelernt habe oder irgend etwas. Sodann sind diese ganz klaren Zeugnisse für das Fegfeuer angeführt, nicht für den Zustand der Seelen im Fegfeuer.

Was nun den Spruch des Predigers Cap. 11, 3. anbetrißt, „auf welchen Ort der Baum fällt, es sei gegen Mittag oder gegen Mitternacht, da bleibt er liegen“, wo die ordentliche Glossen es so versteht: den Ort, den du dir hier bereitet haben wirst, wirst du haben, so weiß ich nicht, wie er verständiger Weise auf den vorliegenden Handel gezogen werden könne. Denn wenn man unter dem bereiteten und innegehabten Hause das Fegfeuer verstehen will, so müßte man ewiglich im Fegfeuer bleiben; wenn man aber „den du dir hier bereitet haben wirst“, versteht, wenn du ihn verdient haben wirst, dann gehört es nicht zum Spruche des Predigers, der nichts vom Verdienst redet, sondern vom Tode des Menschen.

Ich übergehe das, daß Christus sagt [Joh. 14, 2.], in seines Vaters Hause seien viele Wohnungen, und daß einem Sterbenden eine gewisse Wohnung zugewiesen wird, über welche hinaus er nicht aufsteigen kann; das alles ist für mich. Ich weiß, daß einem jeglichen nach dem Tode eine Wohnung angewiesen wird, aber er kommt nicht alsbald nach dem Tode zu der Wohnung, es sei denn, man nehme „Wohnung“ wiederum als das Fegfeuer, und so schließt es die Sterbenden vom ewigen Reiche aus.

Desgleichen auch das Wort des Damascenus: Das ist bei den Menschen der Tod, was bei den Engeln der Fall. Ich antworte: Wenn

er daher nach dem Tode in das Fegfeuer gefallen ist, so folgt, daß er in alle Ewigkeit gereinigt werden wird, oder Damascenus muß, wie auch alles Vorbergehende, verstanden werden von den beiden letzten Wohnungen der Verdammniß und der Seligkeit, und nicht vom Fegfeuer.

So auch die Stelle Pred. 9, 10.: „Alles, was dir vor Händen kommt zu thun, das thue frisch, denn in der Hölle, da du hinfährst, ist weder Vernunft noch Weisheit.“ Wenn er es von dem Fegfeuer versteht, wird das Fegfeuer wiederum die Hölle sein. Daher redet die Stelle allein von der Hölle, ohne des Fegfeuers zu gedenken.

Den Johannes Capistranus lasse ich gern zu, aber außerhalb des Streites.

Daß er nun sagt, der Apostel rede Gal. 6, 7. wider unsere Meinung: „Was der Mensch im Fleische säet, das wird er ernten“, und das Wort Joh. 9, 4.: „Es kommt die Nacht, da niemand wirken kann“, was Ambrosius von dem Leben der gegenwärtigen Zeit auslegt, wie wir verdienen: so ist es klar, daß es nichts zur Sache dient. Denn der Apostel redet nicht vom Fegfeuer, sondern vom jüngsten Gericht, und Christus versteht unter der Nacht, doch unbeschadet der Ehrerbietung gegen Chrysostomus, den Unglauben, wie aus dem nächstfolgenden Texte [B. 5.] klar ist: „Dieweil ich bin in der Welt, bin ich das Licht der Welt“, und will, daß ohne den Glauben an Christus niemand gute Werke thun könne. Doch lasse ich den Chrysostomus zu, weil er das jüngste Gericht im Auge hat.

Es ist zulässig, daß der Spruch Ps. 104, 23.: „So gehet der Mensch aus an seine Arbeit bis an den Abend“, in bildlichem Sinne auf das Leben und den Tod des Menschen bezogen werde, aber nach dem eigentlichen Sinne, der auch im Kampfe streiten kann, redet er von der bewunderungswürdigen Anordnung Gottes, daß er den Menschen so angelegt hat, daß der Mensch bis an den Abend des natürlichen Tages zu seiner Arbeit ausgehe.

Und Augustinus cap. 3. de fide ad Petrum urtheilt recht, daß die Zeit, das ewige Leben zu erlangen, dem Menschen nur in diesem Leben gegeben wird; weil sie, wie ich gesagt habe, immer das künftige Leben im Auge haben, nicht das Fegfeuer.

Und Hieronymus über Gal. 6, 5.: „Ein jeglicher wird seine Last tragen“ 2c., zeigt auch sehr wohl, daß die Menschen durch ihre Verdienste nur in diesem Leben Hilfe erlangen, aber wenn sie vor den Richterstuhl berufen worden sind, was im Tode geschieht, alsdann weder Hiob noch Daniel für irgendjemanden eintreten können. Ich antworte, daß dies Zeugniß sehr stark wider den trefflichen Herrn Doctor ist, wenn es wahr ist, daß der Mensch im Tode vor den Richterstuhl gerufen wird und alsdann weder Hiob noch Daniel für ihn eintreten können. Vergeblich betet die Kirche für die Todten, und so wird das Fegfeuer gelehnet. Deshalb redet Hieronymus von dem letzten Richterstuhl nach dem beendigten Fegfeuer.

Den Bernhardus hat er auch dafür angeführt, daß im Tode des Menschen ein sonderliches Gericht gehalten werde, was nicht geschehen würde, wenn er noch eine Frist hätte zu verdienen. Ich antworte: Was es auch mit dem sonderlichen Gerichte auf sich haben möge, so gilt die Folgerung nicht.

Ich übergehe den Spruch bei Sacharja [Cap. 4, 7. Vulg.]: „Er wird die Gnade der Gnade gleichmachen“, weil er in einem bildlichen und guten Sinne ausgelegt wird, aber nicht im eigentlichen.

Zu Ende dieses Artikels sagt er: Wenn auch diese Zeugnisse nicht so klar wären, so müßte doch dies nicht als einen Theologen abschrecken, daß ich so ohne Grundlage, nach meinem Belieben, da ich weder Richter noch Beisitzer sei, dennoch den abscheidenden Seelen die Frist des Verdienens verlängere. Dasselbe wende ich auf den Herrn Doctor zurück, da er selbst auch weder Richter noch Beisitzer ist, und dennoch den Seelen nach seinem Wahn einen gewissen Zustand bestimmt, ohne eine Grundlage, zumal da er nicht will (was ich ganz gern zulassen würde), daß es nur eine Meinung sei, sondern ein ganz gewisses Wissen.

Um zwei Uhr ist die Disputation fortgesetzt worden durch denselben D. Martin, welcher sagte, er werde sich darüber erklären, daß er richtig und redlich von der Schrift halte.

Und weil meine Meinung von dem trefflichen Herrn Doctor nicht genugsam verstanden zu sein scheint, erkläre ich mich deutlicher, daß die

Schrift und die alten heiligen Väter in ihren Aussprüchen das künftige Leben im Auge haben, in welchem die Seelen entweder selig oder verdammt werden, indem sie dabei nicht an das Fegfeuer denken. Daher beziehen sich die vielen Zeugnisse, welche den Zustand des Verdienens nach diesem Leben leugnen, nicht auf das Fegfeuer. Wenn das noch nicht verstanden wird, so stelle man sich vor, daß kein Fegfeuer sei, gleichwie auch in ihren Gemüthern kein Gedanke an dasselbe war. Dann werden noch alle die angezogenen Zeugnisse feststehen und wahr sein, daß vor dem Tode das Leben ist, da man verdienen muß.

Sodann rede ich nicht so von den Verdiensten der Seelen im Fegfeuer, daß sie etwas wirken, sondern daß sie größere Gnade empfangen, da bei allen feststeht, daß die Schuld nicht vergeben werde, auch nicht die läßliche, ohne eine Vermehrung der Gnade, und der heilige Gregorius schreibt, im 4. Buche der Dialoge, daß im Fegfeuer die Schulden erlassen werden; und dies wird dist. 25. c. qualis angeführt. Doch behaupte ich dies in solcher Weise, daß ich es für eine Meinung halte, ja, daß ich es als eine Unwissenheit bekenne. Ich glaube, daß allein Gott der Zustand der Seelen im Fegfeuer bekannt sei.

In Bezug auf das dritte Hauptstück, von dem Wissen um ihre Seligkeit, wo er zuerst das fünfte Capitel der Offenbarung, B. 3., eingeführt hat, daß niemand weder im Himmel noch auf Erden noch unter der Erde gefunden ist, der würdig wäre das Buch zu öffnen, indem er „unter der Erde“ als das Fegfeuer verstanden wissen will, da in demselben bisweilen auch heilige Leute waren, wie Paschasius und Severinus, sage ich, daß diese Glosse kein Zeugniß für sich hat, daher ebenso leicht verachtet als gutgeheißen wird. Ich gestehe zwar, daß Heilige im Fegfeuer gewesen sind, ja, daß niemand im Fegfeuer sei, der nicht heilig ist. Es könnte daher ein Hadersüchtiger sagen, „unter der Erde“ sei dasselbe als die Hölle oder irgend etwas Anderes, da ja weder die Teufel noch die Menschen noch die Engel das Buch öffnen können, wie man sagt, daß das dreifache Gebilde der Dinge (*trina machina rerum*) Gott verehere, und bei dem Apostel [Phil. 2, 10.] gesagt wird, daß sowohl das, was im Himmel, als auch das, was auf Erden, als auch das, was in der Hölle ist, die Kniee beuge. Denn es zittern ja auch die

Teufel [Jac. 2, 19.], ja, wie in demselben Buche [der Offenbarung] der Brauch ist, bedeutet, „unter der Erde“ auch die Todten, wie es in einem andern Capitel [Offenb. 20, 13.] heißt: Die Erde gab ihre Todten, und die Hölle gab ihre Todten wieder.

Was er aber im Folgenden anführt [Offenb. 5, 9. 13.]: Es sangen alle im Himmel und auf Erden und unter der Erde, die Verzeifelnden aber nicht singen können, sage ich: Ich habe nicht gesagt, daß die Seelen jemals verzweifeln, sondern da nach der einmüthigen Meinung der Kirche die Strafe der Hölle und des Fegfeuers dieselbe ist, habe ich gesagt, daß sie den Verzeifelten ähnlich seien, wie man liest, daß auch in diesem Leben etliche mit Verzweiflung angefochten gewesen sind, wie es im Psalter an vielen Orten heißt [Ps. 102, 3.]: „Verbirg dein Antlitz nicht vor mir“, und [Ps. 28, 1.]: „Ich werde denen gleich, die in die Hölle fahren.“ Sodann ist „dem Herrn singen“ nicht immer, sich freuen und fröhlich sein, ja, ein neues Lied ist das Lied des Kreuzes, das heißt, Gott loben und ihn sich gefallen lassen mitten in der Trübsal und sogar im Tode.

Daß er drittens den Canon der Messe angeführt hat, wo wir, da wir für die Abgeschiedenen beten, sagen: Sie schlafen im Schlafe des Friedens und ruhen in Christo, sieht er nicht, wie er sagt, wie von ihnen gesagt werden könne, daß sie im Schlafe des Friedens schlafen, wenn sie in solcher Beunruhigung, Zittern und der größten Unruhe sind, deshalb sagt er, indem er diese Ruhe des Friedens auslegt, daß sie sicher das Ende ihrer Reinigung erwarten. Ich antworte: Es genügt mir diese Glosse nicht, und dasselbe wird durch dasselbe bewiesen. Denn daß sie in Unruhe sind, beweist das, was im Canon folgt: Verleihe ihnen, Herr, und allen, die in Christo ruhen, den Ort der Erquickung, des Lichtes und des Friedens; und das, was wir alle beten: Herr, schenke ihnen die ewige Ruhe; desgleichen: Schenke ihnen den Frieden, was nicht so verstanden werden kann: Schenke ihnen, daß sie sicher das Ende ihrer Reinigung erwarten, was, wie der Herr Doctor es ausgelegt hat, der Friede ist. Richtiger ruhen sie daher, nach meinem Dafürhalten, im Frieden, was den Leib anbetrifft. Denn im Frieden schlafen bedeutet in der heiligen Schrift: im Grabe ruhen, und so ist klar,

daß der treffliche Herr Doctor die Gewißheit ihrer Seligkeit nicht bewiesen hat, ja, gewissermaßen hebt er die Strafen des Fegfeuers auf, da er ihnen den Frieden zuschreibt.

Et.

Weil uns die kurz bemessene Zeit bestimmt ist, diese Sache am heutigen Tage zu beendigen, so daß ich nach der Beschaffenheit der Sache die richtigen Antworten nicht widerlegen und andere Punkte des Fegfeuers nicht berühren kann, will ich etwas Weniges beibringen, daß leicht erkannt werden kann, daß der ehrwürdige Vater den Kern unserer Sache vermieden, und Abwege gesucht habe.

Daher, als ich zuerst den Augustinus angeführt hatte: Alles Verdienst wird hier zuwegegebracht, und niemand solle hoffen, daß er das, was er hier vernachlässigt hat, wenn er dahingeschieden ist, bei Gott verdienen könne; gleicherweise auch den Hieronymus; sagt er, er gestehe beides zu: aber was ist es dann für eine Hartnäckigkeit, wenn er den Augustinus zugibt, daß alles Verdienst hier zuwegebracht werde, daß er sagt, die Gnade in den Seelen werde auch im Fegfeuer vermehrt? Und es gilt auch im vorliegenden Falle nicht seine Augenfarbe für alle Zeugnisse, von denen er sagt, daß sie nicht vom Fegfeuer reden. Denn der heilige Augustinus sagt eben das, da er von den Seelen im Fegfeuer handelte, sowohl im Enchiridion als auch in dem Buche „von der Sorge, die man für die Todten tragen soll“, Cap. 1. Denn nach dem Tode können wir das nicht wirken, was nütze ist, sondern wir empfangen, was wir gewirkt haben. Denn Augustinus war in die Schwierigkeit gerathen, wie die Fürbitten den Todten nützen könnten, da sie nichts verdienen, und nimmt dazu seine Zuflucht, daß sie in diesem Leben das verdient hätten, was ihnen nach dem Tode nützen könnte. Deshalb bemühte er sich vergebens, mich über seine Auffassung zu unterweisen, welche ich gut genug gefaßt habe. Auch hat seine schlechte Ueberredung keine Kraft bei den Christen, daß die erlässlichen Sünden nicht ohne Vermehrung der Gnade vergeben werden sollen. Dies möge der ehrwürdige Vater beweisen; das ist durch kein Zeugniß gestützt, ja, es ist falsch, da eine erlässliche Sünde nach Gottes Barmherzigkeit keine Beleidigung Gottes verursacht. Zu ihrer Tilgung ist keine neue Gnade vonnöthen, sondern es genügt, daß jemand genug dafür leidet.

Daß er sich aber zweitens wegen des Irrthums entschuldigt, so muß, weil ich nicht sehe, daß von dem Herrn Vater auch nur Ein Buchstabe angeführt worden ist für seine neue Lehre, dieselbe deshalb mit Recht für verdächtig gehalten werden, während sich die Meinung der neueren Theologen auf so

viele Zeugnisse der heiligen Schrift und der heiligen Väter gründet. Auch entschuldigt ihn das nicht, daß er etlichen auslegt, daß sie die Meinungen des Thomas oder des Scotus zu Artiteln des Glaubens machen; davon ist mir nichts bekannt. Ich habe nicht den Thomas oder Scotus, sondern die hellsten Lichter der Kirche mit der heiligen Schrift angeführt; er mag selbst zusehen, welche er als schlechte Theologen beschuldige.

Drittens redet er von Augustinus in Bezug auf die Bücher der Maccabäer, indem er ihm den Hieronymus als den Stärkeren entgegensetzt. Aber Hieronymus leugnet nirgends, daß die Bücher der Maccabäer bei der Kirche zum Canon der Bibel gehören, ja, im Prologus behauptet er beständiglich, daß es¹⁾ unter den Historien der heiligen Schriften aufgeführt sei; deshalb sollte es den Werken der heiligen Väter im Canon Sancta Romana, 15. dist., nicht gleichgestellt werden. Da ich ihm aber das vom Florentinischen Concilium entgegengehalten hatte, antwortet er: ein Concilium könne nicht machen, daß etwas zur heiligen Schrift gehöre, was nicht dazu gehöre. Dies ist zwar wahr, aber was ist das? daß er ein so lobenswürdiges Concilium mit einer so großen Frechheit besudelt, daß es etwas so Ungereimtes beschließe! Da aber sehr gelehrte Männer auf diesem Concilium waren, so will ich lieber dem Concilium glauben, welches von dem Heiligen Geist regiert wird, als dem Herrn Luther, nicht weil ich glaube, daß ein Concilium etwas zur Schrift mache, was es nicht ist, sondern weil ich glaube, daß das Concilium bessere Erkenntniß und Verständniß habe im Entscheiden über die Schrift, das gehöre zu der Schrift, was in der Schrift gefunden wird.

Kraftlos ist seine Entschuldigung, es könne immer eine Auslegung gefunden werden, so daß der angeführte Text nicht gelten solle im Streite wider die Hartnäckigen. Denn das wäre ein Schlupfwinkel für alle Ketzer, welche immer irgendwelchen Schein für ihre Auslegung beibringen können, womit sie behaupten möchten, die katholischen Wahrheiten seien in der heiligen Schrift nicht ausgedrückt. So würde noch heutzutage die Ketzerei des gottlosen Arius fort-dauern, weil die Homousie aus der heiligen Schrift nicht mit so ausdrücklichen Worten bewiesen werden könnte, daß nicht mit irgendwelchem Schein im Streite ein Hartnäckiger entweichen könnte.

Gleicherweise wissen wir wohl, daß die Kirche nicht Evangelia machen könne; dennoch macht die Kirche, daß wir, mit Beiseitelassung der Evangelien des Nicodemus, des Bartholomäus, des Thomas und anderer, nur viere unzweifelten Glauben

1) Dies wird sich allein auf das erste Buch der Maccabäer beziehen sollen, von dem Hieronymus im prologus anmerkt, daß er es in hebräischer Sprache gefunden habe.

beimessen, worin man bei Annahme der Evangelien bei der Kirche stehen muß. So steht es auch bei dem Verständniß und der Auslegung der heiligen Schrift.

Ferner, da er die Zeugnisse, die ich zu Anfang angezogen habe, annimmt, meinte er, dies [Anführen der Zeugnisse] sei ohne Noth geschehen, weil er auch glaubte, daß ein Fegfeuer sei. Er gedenkt nicht daran, daß er sich aus so vielen Zeugnissen, die das Ziel des Verdienens in das gegenwärtige Leben setzen, herauswinden wollte, weil das Fegfeuer aus der heiligen Schrift nicht bewiesen würde. Diesen Ausspruch habe ich, damit ihn nicht die Picarden und andere Rottirer für sich aufgreifen möchten, welche nicht wissen, daß ein Fegfeuer sei, billig widerlegen müssen. Indem wir etliches fahren lassen, wollen wir wenigstens zwei Stellen näher ansehen.

Matth. 5, 25. wollte er nicht, daß der Kerker als das Fegfeuer verstanden werde, da auch Augustinus, was mir durchaus nicht verborgen war, unter dem Kerker die Hölle versteht. Ich füge, außer dem, was der Herr Vater gethan hat, auch noch hinzu, daß Chrysostomus das gegenwärtige Leben verstehe, aber die Meinung des Ambrosius richtiger oder wenigstens nicht zu verachten sei, welcher unter dem Kerker das Fegfeuer versteht. Die Worte Christi zeigen das an, daß er bis auf den letzten Heller bezahlen müsse, aber in der Hölle gibt es kein Bezahlen, wie auch keine Erlösung da ist. Auch das Blindwerk, welches zu der Auslegung des Ambrosius hinzugefügt worden ist, kann das nicht widerlegen, daß der, welcher in den Kerker gestoßen werden soll, zum Tode gesündigt habe, weil sie sowohl wegen der erlässlichen als auch wegen der Todsünden, die doch bereut sind, im Fegfeuer bestraft werden, was wir aus den Büchern der Maccabäer entnehmen, da es heißt [2 Macc. 12, 45. f.]: „Es ist eine heilige und heilsame Meinung gewesen, für die Todten zu beten, daß ihnen die Sünden vergeben würden.“ Denn die, welche getödtet worden waren, und für welche Judas Maccabäus Opfer darbrachte, hatten zum Tode gesündigt durch die von den Götzen geraubte Beute, wiewohl man glaubt, daß sie Buße gethan haben, da sie erschlagen wurden, wie die ordentliche Glossa daselbst sagt, und das Wort des Psalms [Ps. 78, 34.]: „Da er sie erwürgete, suchten sie ihn.“

Wiertens. Da ich die ganz klare Stelle des Apostels Paulus im ersten Briefe an die Corinthier, Cap. 3, 12. ff., angezogen hatte, welche Augustinus, Ambrosius, Hieronymus, Gregorius, Bernhardus, Ziflorus sammt der ordentlichen Glossa vom Fegfeuer verstehen, bekennet der ehrwürdige Vater, daß er den rechten Sinn dieser Stelle nicht habe; deshalb ver-

achtete er so viele heilige Väter und brachte eine neue Meinung auf, der Apostel rede von dem Feuer der völligen Verbrennung, weil der Apostel das Tages des HErrn gedacht habe, und weil das Feuer das Werk eines jeglichen bewähren wird. Aber ich, der ich immer gehört habe, daß man den Alten, sonderlich den Heiligen glauben müsse, nehme die Meinung der heiligen Väter mit Ehrerbietung an, und die neue Glossa und die Worte des Herrn Luther nehme ich nicht an, es sei denn, er beweise sie durch das Zeugniß der heiligen Schrift. Daher nützt ihm auch das nicht, was er hierbei geltend macht, da auch die heiligen Väter dies gar wohl gelesen haben. Denn wiewohl der Tag des jüngsten Gerichts insonderheit der Tag des HErrn genannt wird, wie auch Bernhardus erinnert, so kann doch, da bei eines jeglichen Tode das Gericht stattfindet, dies der Tag des HErrn genannt werden, und er nehme bei dem Wörtlein „eines jeglichen“ nicht eine so genaue und spitzfindige Unterscheidung vor, wie die Sophisten zu thun pflegen, sondern nehme es von denen, welche Stoppeln, Holz und Heu darauf gebaut haben, wie auch Augustinus diese Redefigur (distributionem) zusammenfaßt im ersten Capitel Johannis [B. 9.]: „Es [das Licht] erleuchtet alle Menschen, die in diese Welt kommen.“ Daher ist die apostolische Meinung unüberwindlich, daß die, welche auf den Grund Holz, Heu und Stoppeln bauen, selig werden, aber durch das Feuer der Reinigung, so daß in solcher Weise kein Böses ungestraft bleibt.

Auf das Wort des Predigers [Cap. 11, 3.] von dem Fallen des Baumes antwortet er: wenn dasselbe von dem Fegfeuer rede, so würde dann bewiesen, daß die Seelen ewiglich im Fegfeuer blieben. Ich sage, daß die Glossa es sehr wohl so aufgefaßt habe, daß unter dem „Baum“ der Mensch verstanden werde (daher bezeichnet er [der Baum] auch bei Hesekiel Cap. 31, 8. eine vernünftige Creatur: „Es war ihm kein Cedernbaum gleich in Gottes Garten“ 2c.), und unter dem „Fall“ der Tod, und daß dennoch nicht folge, daß er um deswillen ewiglich im Fegfeuer bleibe, sondern daß er [der Prediger], wie es der heilige Hieronymus trefflich auslegt, durch den „Mittag“ das Gute, durch die „Mitternacht“ das Böse und die Verdammniß bezeichne. Deshalb hat der weise Mann nicht jene Orte verstanden, sondern den Zustand, daß er beim Fallen entweder gut ist, und so beharren wird, ohne Vermehrung der Gnade wegen der Tilgung der Sünden, [oder] wenn er böse ist, böse bleiben wird.

Von den Wohnungen bei Johannes [Cap. 14, 2.] hat er gesagt, daß alsbald nach dem Tode der Seele eine bestimmte Wohnung angewiesen werde. Wie kann sie nun eine gewisse sein, wenn eine größere

Gnade hinzukommen soll? Denn dann wird nothwendiger Weise eine höhere Wohnung hinzukommen. Es würde auch folgen, daß der, welcher ins Fegfeuer führe mit vielen erlässlichen Sünden, besser daran wäre, als der, welcher mit wenigen hinabführe, oder als der, welcher mit keinen stürbe, weil ihm eine größere Gnade auflöse zur Tilgung der mehreren erlässlichen Sünden. Ich füge hinzu, daß es schädlich und verdammlich wäre, für die Todten zu beten, und daß es ihnen mehr nützen würde, wenn sie in den Strafen des Fegfeuers blieben, wegen des Hinzukommens größerer Gnade, wie der ehrwürdige Vater anderweitig geschrieben hat, daß eine Seele, die durch fremde Beihülfe befreit sei, weniger Seligkeit empfangt, als wenn sie allein für sich im Fegfeuer genug litte. Dies ist nicht allein wider die heilige Schrift [2 Macc. 12, 45. f.]: „Darum ist es eine heilige und heilsame Meinung gewesen“ zc., sondern auch wider den Brauch und das gottselige Verhalten der ganzen Kirche, welches wir gegen die Todten erweisen müssen, wie der heilige Augustinus überaus schön erklärt in dem Buche „von der Sorge, die man für die Todten tragen muß“ und in dem Buche „Enchiridion“.

Ferner antwortet er auf den Damascenus, derselbe rede nicht von dem Fegfeuer, denn dann müßten sie immerdar im Fegfeuer bleiben. Auch ich halte dafür, daß weder Damascenus noch die andern Zeugnisse vom Fegfeuer handeln, denn sonst wären sie wider mich und würden dem Herrn Vater nützen; aber da sie von dem gegenwärtigen Leben reden, in welches sie das Ziel des Verdienens und des Verschuldens setzen, so kann die Zeit des Verdienens nicht über das geordnete Ziel ausgedehnt werden, nämlich den Tod. Deshalb nehme ich nicht eine andere Auslegung an, als die der Verfasser selbst will, der in der angezogenen Stelle von dem Ziel des Verdienens redet.

So kann ich auch von den andern sagen, und nicht mit einem gleichen Vorwurf überhäuft werden wie der ehrwürdige Vater, weil ich nach dem Zeugniß der heiligen Väter und der heiligen Schrift den Lauf und die Grenze des Verdienens mit dem Tode endige. Er aber, ohne auf ein Zeugniß der heiligen Schrift gestützt zu sein, streckt und verlängert ihnen die Grenze wider Augustinus und wider Hieronymus, wiewohl er die Bescheidenheit hat, daß er diese seine Auffassung seine Meinung nennt; aber dann sollte er das Gegentheil nicht einen Irrthum nennen.

Was das Zeugniß des Hieronymus anbetrifft, so hat er sich bemüht, dasselbe auf mich zurückzuschleudern, daß weder Noah, noch Hiob, noch Daniel für irgend jemand nach dem Tode eintreten können, weil er dort von dem jüngsten Ge-

richt rede, was er doch aus dem Buchstaben nicht erweist. Denn nicht allein im jüngsten Gericht, sondern auch alsbald nach dem Tode wird ein jeglicher seine Last tragen [Gal. 6, 5.].

Endlich, da er an ein anderes Stück herantritt, antwortet er auf das Wort der Offenbarung [Cap. 5, 3. 9.], daß durch „unter der Erde“ die Hölle verstanden werde. Aber dann kann das Folgende von dem Singen nicht bestehen, weil die Teufel und die Verdammten nicht singen, sondern lästern und heulen. Deshalb muß „unter der Erde“ mit Nothwendigkeit vom Fegfeuer verstanden werden, und kann nicht von der Hölle verstanden werden, wiewohl ich nicht leugne, daß in der heiligen Schrift auch der Teufel in der Hölle Erwähnung geschehe, bei dem Apostel [Phil. 2, 10.]: „Die im Himmel, und auf Erden, und unter der Erde sind.“ Aber das dient nicht zur Sache.¹⁾ Er hat aber eine Glosse über das Wort „singen“ beigebracht, daß es sei das Kreuz tragen und in Trübsalen Gdt loben. Diese Glosse verachte ich als eine von dem Herrn Vater an dieser Stelle erdichtete ebenso leicht [als er sie vorbringt]. Ja, Johannes leidet es nicht, daß er so ausgelegt werde, denn er sagt [Offenb. 5, 9.]: Sie sangen im Himmel, nicht: auf Erden. Jetzt im Himmel tragen sie nicht das Kreuz, noch loben sie Gdt in Trübsalen, denn Gdt wischt da alle Thränen von ihren Augen ab, nun ist kein Leid noch Schmerz zc. Wenn nun auch seine Auslegung zugegeben würde und wahr wäre, während sie doch dem Buchstaben widerstreitet, würde sie doch diese Sache nicht umstoßen. Denn die, welche Gdt in Trübsalen nach dem Tode loben, hätten ein ganz gewisses Zeichen der künftigen Seligkeit, während dagegen die Verdammten aus völligem Haß gegen Gdt in eine beständige Lästerung des Schöpfers ausbrechen. Deshalb singen die zu reinigenden Seelen sicher und loben Gdt, indem sie das Ende ihrer Reinigung erwarten.

Da ich aber den Canon der Messe angeführt hatte, in welchem versichert wird, daß sie im Schlafe des Friedens schlafen, leidet er meinen Schluß nicht: wenn im Schlafe des Friedens, folglich sind sie sicher wegen ihrer Seligkeit, und nicht in Grausen, Zittern, Verzagen und gleichsam in Verzweiflung. Er hat einen zwiefachen Grund angeführt:²⁾ erstlich weil da folge: Verleihe ihnen den Ort der Erquickung, des Lichtes und des Friedens; zwei-

1) ad Rhombum. Vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bb. XVIII, 1675.

2) In allen lateinischen Ausgaben: adduxi, was, wie schon der alte Uebersetzer erkannt hat, in adduxit abzuändern ist. Denn nicht Gd hat diesen zwiefachen Grund beigebracht, der wider ihn sein würde, sondern Luther. Vergleiche Col. 1025 f.

tens weil wir häufig beten: Herr, schenke ihnen die ewige Ruhe, und: Schenke ihnen den Frieden. Deshalb hat er eine andere Glosse gegeben, daß sie den Schlaf des Friedens schlafen, nämlich was den Leib anbetrifft. Ich werde nicht zufriedengestellt, weder durch seinen Einwurf noch durch seine neue Glosse, welche keine Scheinbarkeit hat, auch keinen Grund. Denn der Canon sagt: Gedenke derer, die da schlafen; und nachher: und allen, die in Christo ruhen. Er sagt nicht: denen, die im Grabe ruhen. Ferner, was geht es die Seele an, ob der Leib Frieden habe oder nicht, ob er vom Meere hin und her geworfen wird oder von wilden Thieren zerrissen? wie der heilige Augustinus bezeugt. Und welcher Mensch kann leiden, daß ein entseelter und todter Leib in Frieden schlafe? Daher läßt er die Unterscheidungen bei den neueren Theologen nicht gerne zu, und doch unterscheidet er hier gar trefflich zwischen dem Frieden des Leibes und der Seele.

Daher muß man die richtigere Meinung annehmen, daß die zu reinigenden Seelen sowohl schlafen in Frieden als auch ruhen in Christo. Deshalb schließt diese Ruhe und dieser Friede die Beunruhigung der Seele, Grausen und gleichsam Verzweiflung aus, da die Seelen in größter Unruhe sind, welche von solcher Beunruhigung des Gemüthes bewegt werden, daß sie gleichsam verzweifeln.

Auf die nicht gewichtigen Einwendungen aber antworten wir, daß wir beten und Gott anflehen, daß er ihnen Frieden gebe, nicht den Frieden, den sie schon haben, nämlich der Sicherheit wegen ihrer Seligkeit, sondern den ewigen Frieden, weil es, wie Bernhardus bezeugt, einen Frieden gibt sowohl von der Schuld als auch von dem unglückseligen Zustande (miseria). Gott möge daher den Seelen im Fegfeuer Frieden von den Strafen geben, gleichwie er ihnen die Gnade wider die Sünden verliehen hat.

Daher ist es noch die rechte und unerschütterte Wahrheit, daß die Seelen im Fegfeuer nicht gleichsam verzweifeln an ihrer Seligkeit.

Martin.

Wider die Antworten erwiedert der treffliche Herr Doctor aus Augustinus, der da sagt: Alles Verdienst wird hier zuwegegebracht; und da er vom Fegfeuer handelt, daß wir nach dem Tode bloß das empfangen, was wir gehandelt haben. Ich antworte ganz kurz: Also gibt es kein Fegfeuer, oder das Fegfeuer wird das sein, was man für das vergangene Leben empfängt. Daher ist offenbar, daß Augustinus nicht vom Fegfeuer verstanden werden könne. Denn das haben sie im vergangenen Leben nicht gehandelt,

daß sie das Fegfeuer empfangen möchten. Doch auch dieses Zeugniß kommt mir zustatten, daß sie das Verdienst, dadurch sie verdienen, Hülfe zu erlangen, hier verdient haben. Ich bekenne aber, daß ich nicht verstehen kann, wie den Seelen im Fegfeuer geholfen werde und wie sie befreit werden ohne irgend ein Geschenk der Gnade, allein durch das Hinwegnehmen der Strafen; verstehe es, wer da kann!

Sodann sagt er, es sei das falsch, daß die erlässlichen Sünden nicht ohne Vermehrung der Gnade vergeben werden. Da nun der Herr Doctor will, daß die erlässlichen Sünden ohne Vermehrung der Gnade vergeben werden, so lasse ich das nicht zu, bis daß er es beweist; ja, es ist wider den ausdrücklichen Text Röm. 7, 14. 24. f. und Gal. 5, 17., wo der Apostel sagt: „Ich bin unter die Sünde verkauft. Wer wird mich erlösen von dem Leibe dieses Todes?“¹⁾ Er antwortet: „Die Gnade Gottes durch Jesum Christum.“ Es ist aber gewiß, daß der Apostel nicht in Todsünden gewesen ist. Das andere überlasse ich der künftigen Disputation zwischen dem trefflichen Herrn Doctor Andreas²⁾ und Johann Eck. Und dies ist irrig, daß eine erlässliche Sünde Gott nicht beleidige, da Gott alles Unreine mißfällt, und er den verwirft, der auch nur das kleinste [Gebot] auflöst, Matth. 5, 19., auch hat der Herr Doctor nicht bewiesen, daß es genüge, daß sie genug leiden.

Zweitens beschuldigt er mich, daß ich für meine Meinung auch nicht Einen Buchstaben angeführt hätte, während er für die Meinung der Neueren so viele Zeugnisse der Schrift und der Väter beigebracht hätte. Ich antworte: Um so mehr ist mir seine Meinung verdächtig, je mehr er beigebracht hat, denn er hat sie [die Zeugnisse] an den Haaren herbeigezogen und ihnen den Hals umgedreht, wie ich in dem Vorhergehenden genugsam gesagt habe. Weniger sündigt derjenige, welcher in seinen Gedanken zweifelt, als der, welcher seine zweifelhaften Dinge mit den Worten Gottes aufzurichten sucht.

1) In allen lateinischen Ausgaben: de morte corporis hujus statt de corpore mortis hujus, wie es, auch nach der Vulgata, heißen sollte. — Die gleich folgende Antwort ist nach der Vulgata, B. 25.

2) Es sei hier ein für allemal bemerkt, daß in dieser Disputation zwischen Luther und Eck der Name Carlstadtis in der Wittenberger und in der Jenaer Ausgabe überall getilgt und statt desselben „N.“ gesetzt worden ist.

Er sagt auch, es sei ihm nicht bekannt, welche Leute die Meinungen des Thomas oder anderer als Artikel des Glaubens aufgerichtet hätten, weil er die Richter der Kirche mit der Schrift angeführt habe; daher warnt er mich, ich möge zusehen, welche ich schlechte Theologen nenne. Ich habe heute gesagt und sage wiederum: Ich lasse Meinungen Meinungen sein und rücke dies niemandem als einen Fehl auf, aber, wenn man die dawider streitende Schrift auf einen fremden Sinn zieht, um die Meinungen zu bestätigen und hartnäckig darauf besteht, das, sage ich, ist ein Thun schlechter Theologen.

In Bezug auf das andere, von dem Canon der Bücher, wo er, gestützt auf das Zeugniß des Hieronymus und des Conciliums zu Florenz, lieber dem Concilium glauben will, das von dem Heiligen Geiste regiert wird, als mir, dafür sage ich ihm Dank. Denn er hat eine gottselige Meinung; ich habe nie gewollt, daß man mir glaube. Aber ich antworte kurz: er möge zuerst den Hieronymus mit sich in Einklang bringen, welcher in dem prologus galeatus¹⁾ die Bücher der Maccabäer und etliche andere offenbar unter die Apocryphen rechnet. Durch dies Zeugniß kommt es, daß mir das Buch der Maccabäer lieb und werth ist, aber den Streitsüchtigen die Verwerfung desselben freisteht. Ich habe heute genug vom Concil gesagt, ja, wie der Herr Doctor selbst sagt, ein Concilium irrt nicht; wenn es aber irrt, so ist es nicht ein Concilium, und, daß ich nach meinem Sinne rede, ich glaube, daß ein Concilium und die Kirche niemals irre in den Dingen, die den Glauben betreffen; in anderen ist es nicht vonnöthen, daß sie nicht irren.

Daß er aber ausruft, das sei ein Schlupfwinkel für die Keger, welche im Vertrauen darauf irgendwelche Auslegungen der Zeugnisse verwerfen oder annehmen könnten, so antworte ich: Warum haben sich der heilige Augustinus, Hieronymus und andere überaus siegreiche Triumphatoren über die Keger nicht darüber beklagt, sondern haben zweideutige Stellen fahren lassen, und sich bemüht, mit gewissen und klaren Stellen zu kämpfen? Das laßt uns auch thun in Betreff der Seelen im Fegfeuer.

1) Das ist, in der Vorrede zur Vulgata. Vergleiche Col. 1019, wo Luther sagt, er erinnere sich dessen nicht. Unterdessen hat er den prologus nachgesehen. — „mit sich“, das heißt, mit Ed, der das Gegentheil behauptet hatte.

Zur Sache.

Zu den Antworten auf die Zeugnisse hat er gesagt, ich hätte den Augustinus, Ambrosius, Bernhardus, Hieronymus, Gregorius, Isidorus sammt der ordentlichen Glossen verachtet; das hat er nach der Ectischen Bescheidenheit, vielmehr Beschwerlichkeit,²⁾ gesagt, indem er allzu begierig ist, Haß gegen mich zu erwecken. Ich habe heute gesagt und sage es wiederum, daß sie von mir nicht verachtet worden sind; daß er aber meine Glossen nicht annimmt, daran liegt mir nichts; er beweise aber selbst auch die seine, da der Text klar ist von dem Tage des Herrn und dem Feuer, in welchem der Tag des Herrn offenbart werden wird. Wiewohl dies auf das Fegfeuer gezogen werden kann, wie ich gesagt habe, und so die Meinung des Herrn Doctors nicht verworfen habe, nämlich daß ein Fegfeuer sei, so kann doch mit dieser Auffassung der Mund der Streitsüchtigen nicht gestopft werden.

Desgleichen auch das Wort Matth. 5, 25. von dem Kerker habe ich, wie es nach des Ambrosius Meinung ist, nicht verachtet. Daß der Herr Doctor hinzufügt, die Worte Christi zeigten an, daß bis auf den letzten Heller bezahlt werden müsse, deshalb müßten sie nicht von der Hölle verstanden werden, darauf antworte ich: Dies wird genugsam durch den heiligen Hieronymus entkräftet, welcher wider den Helvidius diesen Ausdruck „bis“ richtig auslegt, so daß keine Nöthigung vorhanden ist, daß es das bedeute, was Ambrosius mit dem Herrn Doctor hier setzt. Denn so steht auch Matth. 1, 25. geschrieben von Joseph: „Er erkannte sie nicht, bis sie ihren Sohn gebar“, und doch folgt nicht, daß er sie nach der Geburt erkannt habe. So folgt hier nicht, daß er nach dem Bezahlen hinausgehen werde, sondern er wird bezahlen und nicht hinausgehen.

Daß er aber zur Widerlegung angeführt hat, daß der nicht zum Tode gesündigt habe, der seinem Widersacher nicht willfertig ist, und daß auch die Todsünden, wenn sie nur bereut sind, und die erlässlichen Sünden im Fegfeuer gereinigt werden, dazu sage ich, daß dieser Text nicht von den bereuten Todsünden rede, denn eine bereute Todsünde ist nun nicht mehr eine Todsünde, und ein Bußfertiger ist nicht mehr

2) Im Lateinischen ein Wortspiel: modestia — molestia.

einer, der seinem Widersacher nicht willfertig ist. Daher redet Christus von einem solchen, der nicht willfertig ist und so bleibt.

Ich übergehe das von dem Fallen des Baums bei dem Prediger [Cap. 11, 3.], wo er sagt, Hieronymus verstehe unter dem Mittag den guten Zustand, und unter der Mitternacht den bösen Zustand: beides gestehe ich zu, und es hat nichts mit dem Fegfeuer zu thun.

In Bezug auf die gewisse Wohnung bei Johannes [Cap. 14, 2.], wo er auf diese Weise spitzfindig redet: wie es eine gewisse Wohnung werden könne, wenn eine Vermehrung der Gnade stattfände, der eine höhere Wohnung gebühre? Dasselbe kann geltend gemacht werden von einem jeglichen Gläubigen nach der Taufe, der eine gewisse Wohnung hat, die ihm von Ewigkeit her versehen ist. Sodann sind die, welche im Fegfeuer sind, so verordnet, daß sie auf diese Weise zu einer gewissen Wohnung kommen. Auch schließt jenes menschliche Argument nicht, daß da folgen sollte, daß es besser stehen solle um den, der mit vielen Sünden hinabfährt, als um den, der mit wenigen dahin kommt. Wenn dieser Grund gut ist, so steht zu fürchten, es möchte eine Hure besser werden als die heilige Jungfrau: als ob nicht verschiedene Stufen der Seelen im Fegfeuer wären, da er heute selbst versichert hat, daß die Heiligen, die vor andern trefflicher sind, im Fegfeuer seien.

Sodann führt er den Grund des Silvester¹⁾ an, daß es ihnen nützen würde, wenn sie lange in den Strafen blieben; denn so würde es auch den Märtyrern dienlich sein, bis an den Tag des Gerichts zu sterben und zu leiden. Als ob der Herr Doctor nicht wüßte, daß den Seelen die Strafen nach einem gewissen Maße zuge-theilt sind. Daher ist es nicht verwerflich, für die Todten zu beten, wie es auch nicht verwerflich war, daß der Apostel für sich betete und bekehrte, daß für ihn gebetet werde, während doch seine Kraft in der Schwachheit zunahm. So soll jeder Gläubige für eine jegliche Noth eines jeglichen Gläubigen beten, er soll ihm beistehen, unangesehen, daß jener durch diese Noth mehr und mehr verdient.

1) Aus dem „Dialog des Silvester Priorias“ gegen die 17. These Luthers. Walch, St. Louiser Ausg., Bd. XVIII, 321. Vergleiche „Luthers Antwort auf des Priorias Dialog“, ibid. Col. 374, § 59.

Hierdurch will ich auch das beantwortet haben, daß es gegen den Brauch der Kirche und die Gottseligkeit sei, daß ich gesagt habe, daß eine Seele, welche durch fremde Hülfe befreit sei, weniger Seligkeit empfangen, als wenn sie für sich selbst genugsam leide im Fegfeuer. Dies hat er als einen Folgesatz aus meinen Aussprüchen entnommen, da ich die Meinung geäußert habe, daß man den Seelen zu Hülfe kommen müsse, so sehr es auch eine vollkommere Art des Verdienstes sei, der göttlichen Gerechtigkeit auf alle Weise genugsam zu thun.

Den Damascenus mit dem Ziel des Verdienstes übergehe ich und verweise auf das Vorhergehende.

Desgleichen zieht er mich wiederum durch, daß ich, ohne auf ein Zeugniß gestützt zu sein, die Frist des Verdienstes verlängere, er aber gründe sich auf viele, und nehme es in Abrede. Ich antworte: Er gründet sich auch auf keine, außer auf solche, die gewaltsam auf seine Meinung gezwungen sind, wie genugsam gesagt ist.

Da er mich auch in meinen Worten fangen will, sagt er, daß ich meine Auffassung eine Meinung genannt hätte, daher hätte ich gar übel das Gegentheil einen Irrthum genannt. Ich sage wie zuvor: Ich nenne meine Auffassung nicht allein eine Meinung, sondern auch eine Unwissenheit; einen Irrthum habe ich nicht die entgegengesetzte Meinung genannt, sondern daß man eine Meinung als Wahrheit aufstellt.

Sodann sagt er, das Zeugniß von Noah, Job und Daniel habe nicht bloß für das jüngste Gericht Geltung und ich könne dies aus dem Buchstaben nicht erweisen. Ich überlasse dies dem Urtheil dessen, der eine bessere Einsicht hat, da der Text klärlieh das besagt, daß für einen Menschen, der vor den Richterstuhl gezogen ist (was im Tode geschieht), weder Job noch Daniel beten, was durchaus vom jüngsten Gerichte verstanden werden muß, oder wenigstens nicht vom Fegfeuer, weil Noah, Job, Daniel und alle Kirchen für die Todten im Fegfeuer beten.

Zu dem Spruch der Offenbarung [Cap. 5, 3. 9.] sagt er richtig, daß die Teufel in der Hölle Gott nicht loben, sondern lästern.

Das Uebrige hat Doctor Martin auf einen Zettel verzeichnen wollen, weil die Zeit verfloßen war, und dem Herrn Doctor und den Herren Notaren zeigen. Er übergab aber am folgenden Tage Nachstehendes schriftlich.

Daß die Teufel in der Hölle nicht loben, sondern Gott lästern, weiß ich. Aber daß um deswillen „unter der Erde“ das Fegfeuer bezeichne, in welchem die Seelen singen, das folgt nicht. Erstlich weil sie in Trübsalen und Pein sind, und Gott hat noch nicht alle Thränen von ihren Augen abgewischt. Der Herr Doctor aber leugnet, daß singen sei, in Trübsalen Gott loben. Deshalb redet er wider sich selbst, daß er unter der Erde im Fegfeuer zugleich das Lob setzt, und die Strafen, in denen sie nicht loben können. Aber auch ich leugne, daß die Seelen um deswillen singen, weil sie ein ganz gewisses Zeichen der Seligkeit haben; denn dies ganz gewisse Zeichen hätte bewiesen werden müssen. Sodann habe ich nicht gesagt, daß „unter der Erde“ allein die Hölle bezeichne, sondern auch andere Dinge, alles, was nur immer unter der Erde ist, in welchen allen das Lob Gottes überflüssig vorhanden ist. Denn alles ist voll der Ehre und des Lobes Gottes, der in allen seinen Werken löblich ist. Sonst muß der Herr Doctor das Fegfeuer nicht allein unter den Worten „unter der Erde“ verstehen, sondern auch einen vierten Ort in den Worten „unter dem Meer“, da ebendasselbst in der Offenbarung [Cap. 5, 13.] auch „unter dem Meer“ angegeben wird, „und alles, was darinnen ist“. Richtiger verstehen wir es daher so, daß durch dieses Vierfache alle Creaturen angezeigt seien, als das, was der Herr Gott sich einbildet.

Daß aber in Trübsalen Gott loben „singen“ sei, beweise ich, daß es nicht von mir erdichtet sei, wie der Herr Doctor sagt; denn Röm. 5, 3. [Bulg.] heißt es: „Wir rühmen in Trübsalen“, und Ps. 42, 9.: „Der Herr hat des Tages verheissen seine Güte und des Nachts (das ist in der Trübsal) singe ich ihm.“ Und Jac. 5, 13.: „Ist jemand in Trübsal, der bete gutes Muths und singe Psalmen.“ Desgleichen Ps. 34, 2.: „Ich will den Herrn loben allezeit.“ Zu aller Zeit, sagt er, auch in Widerwärtigkeit. Dagegen wird der getadelt, von dem der Psalm [49, 19. Bulg.] sagt: „Er wird dir danken, wenn du ihm wohlgethan hast.“ Ich bekenne aber, daß ich dies nicht gesagt habe von den Verdammten unter der Erde, sondern um die Meinung des Herrn Doctors auszuschließen,

der da will, daß das Singen nur wegen der Gewißheit der Seligkeit im Fegfeuer stattfinde.

Hinsichtlich des Canons der Messe ist er nicht zufrieden, daß ich das „in Frieden schlafen“ auf den Leib bezogen habe, weil der Canon sagt: „denen, die in Christo ruhen“, nicht: denen, die im Grabe ruhen. Ferner: was der Seele daran liege, ob sich der Leib im Meere oder in der Luft befinde, und nicht ruhe? Desgleichen sagt er: Wer wird sagen, daß ein entseelter Leib in Frieden schlafe? Ich antworte: Diese Spitzfindigkeit gilt nichts, denn die, welche im Grabe ruhen, oder wo sie auch immer nach dem Leibe herumgeschleudert werden, ruhen in Christo, das heißt, wie die Offenbarung Cap. 14, 13. sagt, sie ruhen von ihrer Arbeit, nämlich weil die vom Leibe getrennte Seele nun sich nicht abmüht im Leibe in den mancherlei Beschwernissen dieser Welt. Sonst, wie will er denn leugnen, daß Christi Leib im Grabe in Frieden schlafe und in Gott ruhe? da die Schrift von ihm an so vielen Stellen in solcher Weise redet, und die Kirche singt [Ps. 4, 9.]: „Ich will mich ganz mit Frieden legen und schlafen.“²⁾ Und Ps. 16, 9. [Bulg.]: „Und mein Fleisch wird ruhen in Hoffnung.“ Desgleichen Offenb. 14, 13.: „Selig sind, die in dem Herrn sterben.“ Desgleichen Stephanus, Apost. 7, 59., „entschlief“ in dem Herrn, was ohne Zweifel nach der verblühten Redeweise der Schrift von dem leiblichen Tode gesagt wird. Wenn für Gott der entseelte Leib nicht schläft, so lasse er ihn doch, ich bitte darum, schlafen für Gott, der ihn auferwecken wird, und nach dem Zeugniß der Schrift.

Zu Ende sagt er, daß von uns um Frieden gebeten werde, nicht um den, welchen sie haben, sondern um den, der den von dem Jammer der Strafen Gereinigten widerfahre. Ich antworte: Das ist eine unbewiesene Behauptung,³⁾ weil jener Friede der Sicherheit, den sie haben sollen, noch nicht bewiesen ist. Daher bleibt nur übrig, daß sie in der Strafe sind, und wir sollen beten, daß sie von dieser entbunden werden und Frieden haben.

Dies alles will ich so gesagt haben, daß ich zeigen wollte, daß ich in Bezug auf die Dinge

1) Hier hat Luther statt *est* gelesen: *et*, und nach *oret* kein Interpunctuationszeichen.

2) So gibt es Luther in seiner ersten Psalterübersetzung, St. Louiser Ausg., Bd. IV, 7; vergleiche *ibid.* Col. 383.

3) *petitio principii*. Vergleiche St. Louiser Ausg. Bd. VIII, 1130 f., § 85.

unwissend bin, die Gott im Fegfeuer vornehme; daß diejenigen sich allzuviel herausnehmen, welche, ungeduldig über diese Unwissenheit, lieber erdichten wollen, als bekennen, daß sie es nicht wissen. Ich kann das Meine nicht beweisen, aber jene auch nicht das Ihre. Daher hat ganz recht meine These nur das gewollt: es sei weder durch die Schrift noch durch Gründe bewiesen, daß die Seelen gewiß seien, wenigstens alle, wegen ihrer Seligkeit, und daß die Gnade in ihnen nicht vermehrt werde. Es ist genug, daß wir wissen, daß sie leiden, und wir ihnen zu Hülfe kommen sollen. Das andere müssen wir allein Gott überlassen.

Dies ist am 10. Juli geschehen in Gegenwart zc.

Eck antwortete durch einen Zettel am 11. Juli.¹⁾

Die Antworten des ehrwürdigen Vaters erscheinen mir ungenügend, hauptsächlich, daß er sagt, Augustinus rede nicht vom Fegfeuer, da er doch vor allen Dingen davon handelt, nämlich vom Fegfeuer. Und es kann nicht geleugnet werden, daß die Seelen der Abgeschiedenen durch die Gottseligkeit der Ihren, die da leben, erquickt werden, da für sie das Opfer des Mittlers geopfert wird, oder milde Gaben in der Kirche geschehen. Aber dies nützt denen, welche, da sie lebten, verdient haben, daß dies ihnen hernach nützen könne. Denn es ist die Weise zu leben weder so gut, daß sie nach dem Tode dies nicht bedürfen sollte, noch so böse, daß es ihr nach dem Tode nicht nützen sollte. Deshalb wird hier alles Verdienst zuwegegebracht, wodurch jemand nach diesem Leben entweder erleichtert oder beschwert werden kann. So gehe nun hin, Luther, und sage, daß Augustinus hier nicht vom Fegfeuer geredet habe.

Außerdem beweist er nicht, daß zur Tilgung einer erlässlichen Sünde eine Vermehrung der Gnade erfordert werde. Ich gestehe zu, daß eine Vermehrung der Gnade bisweilen erlässliche Sünden hinwegnehme, aber eine erlässliche Sünde wird auch durch Genugleiden weggenommen. Daher redet der angeführte Apostel Röm. 7, 14. 24. f. nicht von der erlässlichen Sünde. Ferner, wenn er davon redete, so schloße er das Genugleiden nicht aus. Aber von seiner Zustimmung, da sie nicht zur Sache dient, sage ich für jetzt nichts. Die erlässliche Sünde, das gebe ich zu, beleidigt, aber erlässlicher Weise, weil sie den Menschen nicht in den Haß gegen Gott

setzt, noch einen Feind Gottes aus ihm macht, weil er sonst mit der Gnade nicht²⁾ bestehen könnte. Deshalb haben sie im Fegfeuer zwar erlässliche Sünden, aber ohne Feindschaft wider Gott.

Was das anbetrifft, daß er geltend macht, ich ziehe die Zeugnisse an den Haaren zur Sache herbei, so will ich sterben, wenn er in der ganzen Disputation auch nur Ein so zur Sache dienendes Zeugniß angeführt hat, wie ich hier angeführt habe. Aber darüber mögen die Richter urtheilen, nicht Luther.

Es verdirrt ihn, warum nicht auch Augustinus und Hieronymus diesen Schlupfwinkel der Kezer, von dem ich geredet habe, geltend gemacht hätten. Lieber Gott, als ob nicht Augustinus und Hieronymus überall wider die Pelagianer schrien, Cyprianus und Ambrosius wider die Arianer und Novatianer, daß sie die heilige Schrift nach ihrem Belieben deuten!

Er begehrt, daß ich meine Meinung beweisen soll, während er die seinige nicht beweisen kann; daß aber die meinige bewiesen ist, überlasse ich dem Urtheil der Richter.

Mit dem „bis“ hat es bei Hieronymus an den Helvidius eine andere Bewandniß, weil anderswoher aus der Schrift bewiesen wird, daß Maria immer Jungfrau geblieben ist. Daher sagt das „bis“ dort nicht die Vollziehung aus, was es hier nicht thun kann.

Ferner, bei meinen Gründen halte ich mich der Kürze halber nicht auf. Aber daß er sagt, daß ich aus seinen Aussprüchen gewiß gemacht habe, daß die durch die Hülfe der Lebenden befreiten Seelen weniger Seligkeit empfangen, das legt er mir mit Unrecht auf. Denn ich bilde mir nicht Träume ein. Denn man wird in der Widerlegung meiner Anmerkungen³⁾ finden, daß Paschalis nicht gewollt hat, daß ihm sein Lohn vermindert werde, deshalb habe er lieber brennen wollen. Doch dies lasse ich fahren und befehle es den Richtern.

Ferner leugne ich nicht, daß jemand auch in Trübsalen Gott loben möge, aber das kann an dieser Stelle nicht angenommen werden, weil es [Offenb. 5, 9.] heißt, daß sie im Himmel singen, und [Offenb. 21, 4.], daß Gott ihnen alle Thränen abwischen wird zc. Daher wird es dem Leser klar, wie er meine Meinung verdreht. Daher singen nach Johannes die Seelen im Fegfeuer Gottes, und ich verlange, er möge die Ursache angeben, wenn es nicht die Gewißheit der Herrlichkeit sein soll; daher

2) Dies non hat der alte Uebersetzer, wie es uns scheint, passend ergänzt; in den lateinischen Ausgaben fehlt es.

3) Das ist in der Widerlegung Luthers gegen den 14. Oberisten Ecks, in Luthers „Asteristen“, Balch, St. Louiser Ausg., Bd. XVIII, 566.

1) Löschers Manuscript fügt hinzu: „um Ein Uhr“.

erdictet er ganz fälschlich, daß ich wider mich selbst rede. Daher leugne ich nicht, daß die Frommen sich rühmen in Trübsalen und singen, aber ich habe die Glosse in Abrede genommen, welche er erdictet hat, daß „singen“ so viel sei, als in Trübsalen Gott loben; sonst würden die Engel und die Seligen Gott nicht singen.

Daß er sich bemüht, den ganz offenbaren Irrthum zu vertheidigen, nämlich daß die Seelen im Schlafe des Friedens schlafen, nämlich was den Leib anbetrifft zc., weil die vom Leibe getrennte Seele sich nicht abmüht in mancherlei Beschwerlichkeiten, — siehe die Verschmittheit, da er, während er in seiner Antwort die im Grabe Ruhenden auf den Leib bezogen hatte, begibt er sich jetzt zu der Ruhe der Seele von den Mühsalen des Leibes. Aber höre, guter Mann! heißt das von der Arbeit ruhen, weil sie freilich nicht im Leibe Beschwerlichkeiten erduldet, doch unvergleichlich größere Beschwerlichkeiten außer dem Leibe in der Seele empfindet? Was nützt es, wenn ich Ruhe habe vom Fieber, und vom Stein geplagt werde?

Mit Christi Ruhe ist es etwas Anderes, der die Auferstehung ohne Verwesung erwartete. Selig sind daher, die in dem Herrn sterben [Offenb. 14, 13.]; aber wer wird sagen, der Leib sei selig, außer durch das Ueberströmen der Seele in den Leib? So steht es mit dem heiligen Stephanus, der in dem Herrn entschlief.

Endlich sagt er, daß ich die unbewiesene Behauptung aufstelle: sie sind in Frieden, und wir dennoch für sie um Frieden bitten. Aber weil es lächerlich ist, den Frieden, den man hat, auf den Leib zu beziehen, so folgt, daß es in der Seele das Wissen der Sicherheit ist.

Daß er sagt, er könne das Seine nicht beweisen, das halte ich für ganz wahr. Andere dagegen beweisen das Ihre, wiewohl ein hartnäckiger und störriger Mensch sich auch durch Beweise nicht zur Ruhe bringen läßt, daß er nicht immer streiten sollte, es sei kein Beweis, wie Gregorius von Ariminum und Petrus Aliacensis es machen mit dem Aristoteles in den Gründen von dem ersten Beweger im 7. und 8. Buche Physicorum.

Daher schließe ich mit der gemeinen Meinung: daß im Fegfeuer die Gnade nicht vermehrt werde, und daß die Seelen ihrer Seligkeit gewiß seien.

Vom Ablass.

Am 11. Juli, welcher ein Montag war.¹⁾

Ed.

Vor allem, ehe ich mich in diese Disputation vom Ablass beuge, bezeuge ich, daß es nicht meine Mei-

nung oder Vorhaben ist, daß ich durch diese meine Disputation den Geboten des Papsts zuwiderhandeln wolle, in denen er in dem Decrete, welches anfängt Cum postquam, gebietet,²⁾ man solle nichts vertheidigen oder predigen, das gewissen Punkten vom Ablass entgegen sei, unter der Strafe des Bannes, sondern daß es vielmehr meine Absicht ist, die Wahrheit zu vertheidigen, die in diesem Decrete gutgeheißen worden ist. Nachdem ich dieses vorausgeschickt habe, gehe ich jetzt daran, die erste These³⁾ anzugreifen.

Zu sagen, daß der Ablass den Christen nützlich sei, ist recht und gottselig, auch ist der Ablass nicht ein Gebrechen für ein gutes Werk; deshalb scheint es nicht wohl gesagt zu sein, daß die, welche dies behaupten, unsinnig seien. Dies wird bewiesen: weil die Kirche in den Dingen, die den Glauben anbetreffen und die auf das Heil der Seelen ihr Absehen haben, nicht irrt; ja, wie St. Cyprianus sagt, Gott läßt nicht zu, daß der größere Theil der Geistlichkeit irre, sondern auf den allgemeinen Concilien und durch die Gesammtheit der Geistlichkeit ist nun schon seit dreihundert Jahren der Ablass als nützlich und gottselig für die Christen angesehen worden. Dies ist offenbar geworden auf dem Concilium zu Vienna, wo der von Urban IV. für die Ehrerbietung des heiligen Abendmahls gegebene Ablass gutgeheißen wurde. Denn das Concilium fügte diesen bewegenden Grund hinzu, daß die Gläubigen Christi mehr bereit wären, dem Sacrament die schuldige Verehrung und Ehre zu erweisen.

So hat Innocentius III. auf einem allgemeinen Concilium, wo er die überaus nützliche von der ganzen Kirche angenommene Verordnung Omnes utriusque erließ, auch über den Ablass für die Hospitäler eine Verfügung getroffen: Wir legen euch auf zur Vergebung der Sünden, daß ihr von den euch verliehenen Gütern ihnen wohlgefällige Liebesgaben darreicht, damit durch eure Unterstützung ihrem Mangel abgeholfen werde, und ihr durch dieses und anderes Gute, was ihr aus Eingeben des Herrn thut, zur ewigen Freude gelangen könnet.

Auf demselben Concilium ist auch die Gewalt der niedrigeren Prälaten im Ertheilen von Ablass beschränkt worden, was darnach auf dem Concilium zu Lyon gutgeheißen worden ist. Aber wenn der Ablass ein Gebrechen an einem guten Werke wäre und den Christen unnütz, was wäre es dann vonnöthen, das Verleihen des Gebrechens an einem

2) Dies ist die neue Decretale Leo's X. vom 9. November 1518, No. 234 in diesem Bande, welche sich in der alten Ausgabe Walchs Bd. XV, 760 ff. findet.

3) Luthers 11. These findet sich in der St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 720, Eds Gegenthese ibid. Col. 714 f.

1) In Lösschers Manuscript ist hinzugefügt: um sieben Uhr.

Werke zu vermindern bei einem niedrigeren Prälaten, und es an die Fülle der Gewalt zu übertragen?

Dazu kommt, daß das löbliche Concilium zu Konstanz, welches unter den Irrthümern auch die Verachtung des Ablasses verdammt hat, allen, die auf dem Concilium waren und am Freitag fasteten, Ablass verlieh, das wäre so viel gewesen als die guten Werke so großer Väter besudeln und verderben.

Und Gerson, den der ehrwürdige Vater einen trefflichen Theologen nennt, wie er sich denn der Wahrheit und Ehrbarkeit sehr beflissen hat, der hat bestimmt erklärt, daß das Ertheilen von Ablass nicht geringzuschätzen oder zu verachten sei, sondern andächtig im Glauben aufgenommen werden müsse, in der Hoffnung und Liebe zu unserem Herrn Jesu Christo, der den Menschen eine solche Gewalt der Schlüssel der Kirche gegeben hat. Denn es steht fest, daß das Thun, welches sich auf einen solchen Ablass gründet, fruchtbarer und Gott angenehm ist als ein anderes, und welches sich, während sonst alles andere gleich ist, nicht darauf gründet. Das sagt Gerson.

So haben auch andere heilige und überaus hochgeschätzte Männer gestanden zu der Zeit, da Ablass gegeben wurde, der auch von dem heiligen Gregorius vor neunhundert Jahren gegeben worden ist, und von Paschasius vor sechshundert Jahren. Daher muß allein das Ansehen eines so großen Vaters einen jeglichen Christen bewegen, daß er glaube, der Ablass sei den Christen nützlich, wie wohl ich sehr wohl weiß, daß Wilhelm Alstiodorensis²⁾ erzählt, daß es nicht an Leuten gefehlt habe, die auch bei Lebzeiten des heiligen Gregorius dem heiligen Vater in Sachen des Ablasses widersprochen haben.

Ferner will ich dies hinzufügen: Wenn der Ablass ein Gebrechen an einem guten Werke ist, so kann ich nach meinem Dafürhalten vornehmlich dies daraus muthmaßen, daß er genugthuend ist. Aber durch ein genugthuendes Werk verdienen wir nicht weniger, als wenn es nicht genugthuend ist; sonst wäre es besser, wir thäten keine genugthuenden Werke, damit wir nicht unsere Verdienste für diesen Stand verminderten. Aber so wir im Segen säen, werden wir auch im Segen ernten. Aber hierüber will ich den ehrwürdigen Vater hören.

Dazu mag noch die so große Einmüthigkeit der ganzen Christenheit kommen in den Jubeljahren, die von den Päbsten gefeiert sind, von Bonifacius VIII., Clemens VI., Urban VI., Nicolaus V., einem überaus redlichen und sehr gelehrten Pabst, Sixtus IV., und daß mit gemeiner Uebereinstimmung der allerchristlichsten Könige und Fürsten der

Pabst oft den vollsten Ablass gegeben hat für heilige Reisen (passagiis) und Kreuzzüge.

Da nun der Glaube der Kirche nicht aufhören kann, für welchen Christus gebeten hat, daß er nicht aufhöre, Luc. 22, 32., und versprochen hat, daß er bei uns sei alle Tage bis an der Welt Ende, Matth. 28, 20., so darf nicht zugegeben werden, daß die Kirche zum Verderben der Seelen so lange Zeit geirrt habe. Und weil die Decrete der Päbste von allen, die in der Gemeinschaft der heiligen Kirche stehen, angenommen werden müssen, wie Gregorius sagt im Canon praeceptis, 12. dist., desgleichen Canon omnia decretalia, 25. quaest. 1., mit vielen damit übereinstimmenden, und der gegenwärtige Pabst²⁾ unter der Strafe des gefällten Bannesurtheils festgesetzt hat, daß der Ablass nütze sei zur Tilgung der Strafe für die Sünden, welche denen gebühre, welche durch das Band der Liebe Glieder Christi sind, und weil eine solche Erlassung aus dem Verdienste Christi und der Heiligen durch die Macht des Pabstes gleichsam bezahlt wird: so will ich, daß ein gläubiger Christ durch dies alles die feste Ueberzeugung habe, daß der Ablass nicht ein Gebrechen eines guten Werkes sei, auch nicht, daß sagen, der Ablass sei für einen Christen nütze, heiße unsinnig sein, was nichts Anderes ist, als sagen, daß die ganze Geistlichkeit in der Kirche so lange Zeit unsinnig gewesen sei.

Martin.

Mit zwölf Gründen greift der treffliche Herr Doctor meine erste These an. Ehe ich auf diese antworte, will ich zuerst das erklären, was ich eine Unsinnigkeit genannt habe, was es sei, daß der Ablass für einen Christen für gut gehalten werde, und daß er ein Gebrechen eines guten Werkes sei. Daher sage ich: da der Prophet im 40. Psalm, V. 5. [Vulg.], es magt, selbst die Sätzungen der Menschen „falsche Unsinnigkeiten“ zu nennen, und Ps. 119, 85. [Vulg.] „Fabeleien der Gottlosen“, die doch an sich nicht böse waren, nur daß sie den Unverständigen ein böses Vertrauen wider die Gerechtigkeit Gottes beibrachten: wie viel mehr ist es eine Unsinnigkeit, daß der Ablass, der weder geboten noch gerathen ist, noch nothwendig zur Seligkeit, der vielmehr ein Nachlassen vieler guter Werke ist, für ein Gut der Christen gehalten wird! da alles, was uns gut und nothwendig zur Seligkeit ist, begriffen ist in den

1) Wilhelm von Auxerre.

2) Leo X. in der neuen Decretale. Walch, Bb. XV, No. 234.

Geboten und den Rätthen.¹⁾ Ja, ich sage noch mehr: da das überaus heilsame Gesetz Gottes nach dem Zeugniß des Hesekiel und des Apostels Paulus, Röm. 7, 11. f., für den Menschen nicht gut ist, vielmehr ein Anlaß zur Sünde, allein aber die Gnade für den Christen ein Gut ist, wie viel weniger muß der Ablass, der in keiner Weise, geschweige denn mit der Gnade, sondern auch nicht mit der Güte irgend eines Gesetzes verglichen werden kann, da er nichts ist und eine Art Beraubung an guten Werken, für ein Gut gehalten werden! nicht als ob ich dafürhielte, daß er schädlich oder verderblich sei, wie wir sagen werden.

Da nun der treffliche Herr Doctor erstlich sagt, daß die Kirche in den Dingen, die den Glauben anbetreffen, nicht irre, auch nicht in denen, die auf das Heil der Seelen ihr Absehen haben, so sagt er recht daran; aber derartig ist der Ablass nicht, wie gesagt ist.

Daß aber Cyprian sagt, Gott lasse nicht zu, daß der größere Theil der Geistlichkeit irre, da möge er zusehen, was er gesagt habe. Es ist gewiß, daß zu der Zeit der Arianischen Trennlosigkeit der größere Theil der beredtesten Bischöfe und der gelehrtesten Männer in einem so großen Artikel des Glaubens geirrt hat, so sehr, daß fast kein katholischer Bischof auf seinem Stuhl blieb.

Daß er sagt, daß auf den allgemeinen Concilien und seit dreihundert Jahren der Ablass für die Christen als nützlich und gottselig angesehen worden sei, und daß auf dem Concilium zu Vienna der Ablass gutgeheißen worden sei, den Urban IV., um die Ehrerbietung gegen das heilige Abendmahl bei den Gläubigen zu erwecken, verliehen habe, darauf antworte ich: niemals habe ich gelehrt, daß der Ablass nützlich sei, aber nicht für die Christen, das heißt, für die, welche mit Inbrunst handeln, Christum, ihrem Namen gemäß, lieben und suchen. Denn diesen ist das Nachlassen der Werke unlieb, aber lieb das Auflegen von Werken. Zweitens sage ich, daß in diesen Dingen niemandes Person angesehen werden muß, weder die eines Conciliums noch die eines Papstes, sondern darauf muß man sehen, was gesagt werde, zumal da dieser Irrthum in Betreff des Ablasses als in

einer nicht nothwendigen Sache nicht gefährlich ist, doch wenn alles andere gleich ist, das heißt, wenn sie wissen, daß er nicht nothwendig ist, und sie ihr Vertrauen nicht darauf setzen.

Zu dem zweiten von dem allgemeinen Concilium und Innocens III., welcher für die Einrichtung der Hospitäler anordnete, daß sie zur Vergebung der Sünden milde Beiträge zc. geben sollten, sage ich, daß ich dieses Wort des Papstes noch nicht verstehe, da mir die Vergebung der Sünden etwas Anderes zu sein scheint als der Ablass, und wenn es ebendasselbe wäre, so sage ich wie zuvor.

Drittens, in Bezug auf das Concilium zu Lyon, auf welchem, wie gesagt wird, auch die Beschränkung der Gewalt der niedrigeren Prälaten im Ertheilen des Ablasses gutgeheißen wird, lasse ich das Ganze zu. Was aber folgt: wenn er unnütz wäre, so wäre es nicht vonnöthen gewesen, das Verleihen des Gebrechens an einem Werke bei den niedrigeren Prälaten zu vermindern, dazu sage ich, daß der Ablass von mir eines Werks Gebrechen genannt worden ist, gemäß dem, daß ich von dem Herrn Doctor angegriffen worden bin in meiner 42. These in der Erläuterung derselben,²⁾ wo ich so gesagt habe: nicht daß der Ablass böse und schädlich wäre, sondern weil der verkehrte Mißbrauch schadet, indem sie ein solches Werk nicht thun würden, wenn der Ablass nicht wäre, denn so wird der Ablass selbst der Zweck eines derartigen Werkes. Und es ist ganz klar, daß die Menschen selten beitragen würden, wenn nicht der Ablass verheißen würde. Deshalb ist da immer die Gefahr wenigstens eines mangelhaften Werkes.

Viertens hat er das löbliche Costnitzer Concilium angeführt, welches unter anderen Irrthümern die Verachtung des Ablasses verdammt hat. Ich antworte: Ich habe ihn nie verachtet, oder gelehrt, daß er verachtet werden müsse, es sei denn, daß Verachtung auf diese Weise verstanden werde, daß wir unvergleichlich bessere Dinge mit denselben Kosten thun können, mit welchen der Ablass erkaufte wird, oder als der Ablass selbst ist. Deshalb ist das Vorziehen des Besseren nicht eine Verachtung des Geringeren, gleichwie Gold nicht eine Verachtung des Holzes oder des Heues ist, wiewohl es vortrefflicher ist.

1) Vergleiche Balch, St. Louiser Ausg., Bd. XIX, 1513 ff.

2) Balch, St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 220 f. — Der Angriff Cäs ist geschehen durch seinen 20. Obelisten, ibid. Col. 572.

Ebenso zu dem fünften, wo er den Gerson anführt, daß das Verleihen des Ablasses nicht geringzuschätzen sei, füge ich hinzu: „in seiner Art“, oder, wie er selbst gesagt hat, „wenn alles andere gleich ist“. Und ich glaube nicht, daß dem Herrn Doctor dieser Ausspruch gar wohl gefalle, daß der Ablass im Glauben, in der Hoffnung und in der Liebe aufgenommen werden müsse, da er festgehalten hat, daß auch denen, die außer der Gnade sind, die Genugthuung erfüllt und erlassen werden könne. Ich würde zulassen, daß das Thun, welches sich auf den Ablass gründet, fruchtbarer sei als ein anderes, welches sich nicht darauf gründet, wenn sonst alles andere gleich ist, wenn nur dies „alles andere gleich“ richtig angewendet wird, wie ich nicht leugne, daß Ein Vater-Unser eines Laien besser sein könne als alle canonischen Gebetsstunden Eines Priesters.

Sechstens führt er an, daß der heilige Gregorius vor neunhundert Jahren, Paschasius vor sechshundert Jahren Ablass gegeben haben, wie wohl, wie Wilhelm Altisiodorensis erzählt, etliche dem heiligen Gregorius widersprochen hätten. Ich antworte: Ich habe noch keine glaubwürdige Historie über den Ablass des Gregorius. Doch, wie dies auch immer sein mag, so folgt um deswillen nicht, daß der Ablass etwas Anderes als Ablass ist, das heißt, ein Nachlassen von guten Werken, welches niemand für die Christen gut nennen kann, mögen ihn auch noch so heilige Concilien oder noch so heilige Männer gegeben oder gutgeheißen haben. Deshalb möge der Herr Doctor nicht allein mit den bloßen Namen von Zeugnissen wider mich handeln, sondern auch mit der Wahrheit der Sache selbst.

Siebentes muthmaßt er, der Ablass sei um deswillen ein Gebrechen an einem guten Werke, weil er genugthuend ist. Ich sage, daß er nicht genugthuend ist, sondern ein Erlassen der Genugthuung, und nicht für ein genugthuendes Werk zu halten. Daher wird der Ablass durch diesen Grund gar übel mit den genugthuenden Werken verglichen, als ob um deswillen unsere Verdienste vermindert würden, wenn man den Ablass anstehen ließe; vielmehr das Gegentheil ist richtiger: die Verdienste werden vermehrt, wenn man den Ablass anstehen läßt.

Achtens sagt er, daß durch die Einmüthigkeit der Gläubigen das Jubeljahr des Bonifacius VIII., des Clemens VI., des Sixtus 2c.

angenommen worden sei. Ich antworte: Wer weiß, ob die Einmüthigkeit der Gläubigen es angenommen hat. Auch steht Bonifacius nicht in so hoher Achtung, daß alles, was er auch immer gethan hat, alsbald als etwas, was wohlgethan ist, angesehen werden kann, besonders in einer zur Seligkeit nicht guten noch nothwendigen Sache, da er auch andere Ungeheuerlichkeiten verübt hat, die in nothwendigen Dingen ein böses Beispiel gegeben haben.

Zum neunten, daß die römischen Päbste mit Einstimmung der allerchristlichsten Könige und Fürsten Ablass gegeben haben zu heiligen Reizen, sage ich wie zuvor: Es ist kein Wunder, daß Gott dies verachtet, und gethan werden und thun läßt, was nicht zur Seligkeit dient, der darin über uns macht, daß er lehre, was nütze ist, wie der Apostel an den Titus Cap. 3, 8. sagt, das heißt, seine Gebote und Rätthe.

Zehntens macht er den Schluß, der Glaube der Kirche könne nicht aufhören, und Christus sei bei uns, deshalb habe die Kirche nicht so lange Zeit zum Verderben der Seelen irren können. Ich sage: Nicht die ganze Kirche hat geirrt. Sodann, wenn sie auch irrte in diesen wichtigen Dingen (ich rede immer von den Christen), so ist doch keine Gefahr da, wenn der Glaube unverletzt bleibt. In Meinungen verschieden sein und irren in zeitlichen Dingen hebt die Kirche Christi nicht auf.

Elftens behauptet er, man müsse die Decrete der römischen Päbste annehmen. Ich antworte: Ohne Zweifel muß man sie annehmen, aber doch mit gutem Urtheil, wie dist. 19. ca. Anastasius geschrieben steht: weil die römischen Päbste Menschen waren, und Menschen um sich hatten, so konnten sie irren. Sodann ist kein Decret da, welches geböte, Ablass zu kaufen, auch ist bis auf den heutigen Tag keins da, welches den Werth des Ablasses deutlich erklärt hätte.

Schließlich, hinsichtlich der Bestimmung des gegenwärtigen Pabstes, daß nämlich der Ablass nützlich und von dem Verdienste Christi und der Heiligen hergenommen ist, antworte ich: Er selbst drückt es weder genugsam aus, noch beweist er das, was er sagt, auch nur mit Einer Silbe. Darüber habe ich mich reichlicher ausgesprochen in meinen Augsburger Handlungen.¹⁾

1) Die Acta Augustana finden sich in diesem Bande No. 176. 177. 200. 203. 204. 224. 225 und 226.

Es folgt daher nicht, daß die ganze Geistlichkeit in der Kirche so lange Zeit unsinnig gewesen sei, da unterdessen immer Leute waren, denen der Ablass mißfiel, und die ihm auch, wenigstens privatim, widersprachen, wie das ganz bekannte Sprichwort bezeugt: Ablass ist ein göttlicher Betrug.¹⁾

Ed.

Ich habe vernommen, daß die Meinung des ehrwürdigen Vaters in vielen Dingen milder und glimpflicher ist, als die Worte der Thesen aussahen oder andere seiner Schriften mir anzuzeigen schienen, und es ist nicht mein Vorhaben, die unbescheidenen Verkündigungen des Ablasses oder die Mißbräuche zu vertheidigen, sondern die Wahrheit, und, wie viel der mit Vernunft ertheilte Ablass nützen kann, zu behaupten. Und, um kurz zu sein, so gebe ich keine Erörterung über die Entschuldigung seiner These; aber da er annimmt, der Ablass sei nicht geboten, nicht nothwendig, so geben wir das zu. Aber in allem diesem scheint mir nach meinem geringen Urtheile die Schwierigkeit unserer Uneinigkeit hauptsächlich die zu sein, daß der ehrwürdige Vater sagt, der Ablass sei nur ein Erlassen guter Werke. Ich erinnere mich nicht, diese Auslegung bei irgend einem gefunden zu haben, der Ablass gibt oder zuläßt, denn so wäre der Ablass in Wahrheit schädlich, gefährlich und verdammlich, da in solcher Weise Concilien und Päbste diese guten Werke erließen, daß der Mensch so entweder nicht so große Seligkeit verdiente, was wider das Heil der Seelen ist, oder die Menschen, betrogen durch das Erlassen guter Werke, ins Fegfeuer geschickt würden, um dort die Strafen zu erdulden, die sie hier nicht bezahlt haben, was in der That verdammlich ist. Daher ist die einstimmige Meinung aller, die entweder Ablass geben oder zulassen, daß der Ablass nicht ein Erlassen guter Werke ist, sondern das Erlassen der zeitlichen Strafe für die bereute Sünde, die noch schuldig und nicht bezahlt ist, wie Leo, der gegenwärtige Papst, in dem genannten Decrete ausdrücklich erklärt, was vor ihm Sixtus IV. zur Zeit seines Jubeljahres überaus bestimmt gethan hat. Daher kann ich nicht zusammenreimen, daß der ehrwürdige Vater in seinen „Erläuterungen“²⁾ sagt, daß der Ablass nur faulen Leuten gegeben werde, was er auch in seinem deutschen Sermon³⁾ behauptet, welche die canonischen Bußen nicht erfüllen

wollen, und dennoch in derselben „Erläuterung“ sagt, die canonischen Bußen seien den Faulen aufgelegt, weil die sonst eifrigen Leute ihr ganzes Leben hindurch Buße thäten. Deshalb wäre der Ablass ganz unglücklich, wenn er die Erlassung guter Werke wäre.

Indem er widerlegen will, antwortet er auf das Erste: der Ablass gehe das Heil der Seelen nicht an, während doch wahrlich für das Heil der Seelen sehr viel daran gelegen ist, ob er das Heil befördere oder hindere. Auch unserm Glauben ist daran gelegen, ob der Papst als der Statthalter Christi die der Sünde gebührenden Strafen durch Leistung der Bezahlung mit Christi und der Heiligen Verdiensten erlassen und tilgen könne.

In Bezug auf Cyprian hat er mir das vorgehalten, was mir, da ich den Cyprian las, auch einfiel, wiewohl ich nicht völlig gewiß bin, ob, wie in Griechenland, so auch in andern Gegenden der Kirche der größere Theil der Geistlichkeit verderbt war.

Darnach hat er auf die Concilien geantwortet, daß der Ablass nicht gut sei für einen Christen, das heißt, für den, der im Glauben und in der Liebe Christo folge. Dieses zerstört sicherlich die Aussprüche der Concilien und das Verleihen von Ablass, weil er nur den Gläubigen Christi und denen, die bereut und gebeichtet haben, nach der gemeinen Form, zugestanden wird. Daher ist nach der allgemeinen Meinung der Ablass nicht gut für die Bösen, weil sie ihn nicht erlangen, sondern für die Guten und die, welche wahrhaft Christen sind.

Ich nehme das nicht an, daß der ehrwürdige Vater hier den Ausdruck des Seneca geltend macht, man müsse nicht Acht darauf haben, wer rede, sondern was gesagt werde, da man besonders in den Dingen, die den Glauben betreffen, auch das beachten muß, wer es sage, und ein Concilium, welches rechtmäßig versammelt worden ist, von jedem Christen gehört werden muß.

Er sagt, es sei nicht ein gefährlicher Irrthum, wenn man hier in Bezug auf den Ablass irre; aber mir scheint das Gegentheil stattzuhaben, weil das als gefährlicher Irrthum gerichtet worden ist, daß man von Anfang an eure heiligen Orden der Bettelmönche herabsetze.

Ueber die Verordnung des Innocentius im allgemeinen Concilium sagt er, daß er nicht verstehe, wie das Geltung habe, oder ob der Ablass die Vergabung der Sünden sei. Ich sage wie immer: Ich werde nicht zugeben, daß ein so feierliches und rechtmäßiges Concilium habe irren können, da es vom Heiligen Geiste nicht verlassen wird, und die Vergabung der Sünden in Bezug auf die Strafe verstanden werden muß, weil der Name „Sünde“

1) So gibt Luther in diesem Bande No. 448 in dem 18. Artikel (vor § 167) das Sprichwort: *Indulgentiae sunt piae deceptiones*.

2) Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 218.

3) „Sermon vom Ablass und Gnade“, St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 273, § 14.

nicht immer für die Schuld, sondern auch für die Strafe, die der Schuld gebührt, genommen wird, wie in den Büchern der Maccabäer [2 Macc. 12, 46.]: „daß ihnen die Sünde vergeben würde“, was nicht von einer Schuld zum Tode verstanden werden kann, sondern von der Strafe, die sich für die Schuld gebührt. Und wenn vom Ablass gesagt wird, er werde gegeben, damit die, welche ihn erlangen, von der Strafe und Schuld losgesprochen werden, so soll niemand meinen, daß der Ablass die Schuld erlasse, sondern daß sie, da es der Papst verleiht, von der Schuld mittels des Sacraments der Buße von den dazu verordneten Commissarien losgesprochen werden und darnach den Ablass, das ist die Erlassung der Strafen, erlangen.

Hier fuhr Eck fort um zwei Uhr am
11. Juli 1519.¹⁾

Daß er sich aber entschuldigt, daß er gesagt hat, der Ablass sei ein Gebrechen eines guten Werkes, weil er ebenfalls wolle, daß, wenn alles andere gleich ist, ein gutes Werk mit dem Ablass besser sei als ohne den Ablass, aber wie es zu geschehen pflege, weil die Menschen so den Ablass kaufen, daß sie jene guten Werke ohne den Ablass nicht thäten, — wie wohl sehr viel über diese Aussprüche beigebracht werden könnte, als in einem Gleichniß, wenn Nachbarn mehr aus Freundschaft gegen die Nachbarn zu den Opfern und den Opfergeängen (offertoria)²⁾ als in Ansehung der Gestorbenen zusammenkommen: so scheint es mir doch, jedoch immer unbeschadet einer besseren Meinung, daß dies nicht das Gebrechen eines guten Werkes sei, erstlich deshalb, weil das heilige Concilium durch den Ablass die Leute zu guten Werken erwecken will, zweitens weil, möge es immerhin sein, daß sie etwas Derartiges thun oder geben, um Ablass zu erlangen, doch diese Werke durch diesen Zweck nicht verderbt werden, weil dieser Zweck des Ablasses nicht verschieden ist von dem letzten Zwecke, so daß das Erlassen der Strafen passend Gottes zugewiesen wird. Sonst würden, wenn man die Unterordnung der Zwecke abschnitte, sehr wenige oder keine guten Werke da sein.

Darüber, daß die Verachtung des Ablasses von dem Costnitzer Concilium verdammt worden ist, sagt der ehrwürdige Vater, daß er ihn nicht verachtet habe. Ich gestehe frei, wenn er sich immer einer solchen Mäßigung bedient hätte, wie er sich heute erklärt hat, möchte man vielleicht seiner Erklärung beitreten, auch im Gewissen ohne Ein-

schränkung, aber sein geschriebener deutscher Sermon³⁾ bietet den Laien eine andere Auffassung. Aber das geht mich nichts an.

In Bezug auf Gerson hat er zulassender Weise geantwortet, doch meint er, Gerson sei wider mich, da er den Ablass dann für nützlich hält, wenn er im Glauben, Hoffnung und Liebe aufgenommen werde, weil ich sonst festgehalten hätte, daß Genugthuung in einer Todssünde geschehen könne. Ich sage, daß auch der allerchristlichste Kanzler dies festhalte, daß jemand in einer Todssünde hinsichtlich der Buße genugthun könne, sonst handelten diejenigen, welche Beichte hören, äußerst unklug, wenn sie eine andauernde Buße auflegen. Aber ob jemand in einer Todssünde Ablass erlange, das dient nicht zur Sache. Der Grund der Verschiedenheit ist klar, weil nur denen, die bereut und gebeichtet haben, der Ablass zugestanden zu werden pflegt. Deshalb ist es nicht zu verwundern, wenn die Sünder desselben nicht fähig sind, weil der Ablass nur so viel gilt, als er lautet. Der ehrwürdige Vater hat angefügt, daß das Vater-Unser eines Laien so viel werth sei als die canonischen Gebetsstunden eines Priesters; wenn alles andere gleich ist, lasse ich das nicht zu.

Ueber den heiligen Gregorius sagt er, daß er noch keine beglaubigte Historie gesehen habe. Aber das ganz beständige Gerücht, wie der heilige Augustinus in dem Buche „von der Dreieinigkeit“ von Alexandria sagt, läßt nicht zu, dies zu leugnen. Er nimmt aber in Abrede, daß der Ablass genugthuend sei, sondern er sei bloß ein Erlassen guter Werke. Ich glaube, daß wir in dieser Hauptsache uneinig sind, und daß ein großer Theil der Streitsache hier ihren Grund habe. Aber zuvor habe ich erinnert, daß der Ablass nicht ein Erlassen guter Werke sei, wie der ehrwürdige Vater glaubt, sondern ein Erlassen der Strafen, die den Sünden gebühren. Daher thut ein wahrhafter Christ, der den Ablass empfängt, nicht weniger, sondern mehr gute Werke, als wenn er den Ablass nicht erlangte. Ich verstehe es aber so, daß der Ablass genugthuend sei, wie der Papst Sixtus IV., Clemens VI. und der gegenwärtige Papst erklärt haben, nicht daß der, welcher den Ablass erlangt hat, genugthue, sondern, weil kein Böses ungestraft bleibt und keine Sünde ungerächt bleibt (can. sicut primi, de peni. dist. prima), so bezahlt dies der Statthalter Christi, der Verwalter dieses Schatzes, wo der Mensch für die Strafe der Sünde nicht das Entgelt gibt, selbst aus dem überreichen ihm befohlenen Schätze mit dem Verdienst Christi, und thut für ihn genug.

1) Diese Ueberschrift fehlt bei Löscher.

2) Vergleiche Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 1053, § 40.

3) Ein Sermon von dem Ablass und Gnade, St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 270 ff.

Deshalb habe ich im Vorhergehenden zugegeben, daß der Ablass an sich nicht die Schuld tilge, sondern die Strafe; und daß eine solche Erlassung der Strafen im Ablass sei, und nicht die Erlassung guter Werke, erhellt aus dem Worte des Jesaias [Cap. 61, 1.]: „Der Geist des Herrn ist über mir, darum hat er mich gesalbet. Er hat mich gesandt, die Verbrochenen zu heilen und den Gefangenen einen Ablass¹⁾ zu predigen und den Verschlossenen eine Oeffnung.“ Da Christus dieselben Worte auf sich anwendet, hat er statt des Wortes *indulgentias* den Ausdruck *remissionem* [Erledigung] gebraucht. So sagt Theophilus, wie der heilige Thomas ihm nachzählt: Denn zuvor wurden die Seelen aller von der Hölle gehalten, bis daß der kam, der den Gefangenen die Erledigung predigte.

Darnach behauptet der ehrwürdige Vater, daß die Verdienste vermehrt werden, wenn man den Ablass anstehen läßt. Dies sehe ich nicht, weil, wie ich gesagt habe, diejenigen, welche den Ablass nicht kaufen oder anstehen lassen, bisweilen dieses Geld in guten Gastmählern verzehren wollen, nicht ihre Verdienste vermehren. Ich gebe zu, daß jemand bisweilen ein größeres verdienstliches Werk mit diesem Gelde thun könnte, als wenn er Ablass kaufte. Der Fall muß nicht auf jedes Einzelne angewendet werden.²⁾

In Bezug auf die Feier der Jubeljahre will er nicht zulassen, daß sie mit der Uebereinstimmung der Gläubigen geschehen sei, und das verdächtige Leben des Bonifacius könne auch sein Jubeljahr verdächtig machen. Ich sage, daß die Uebereinstimmung des Volkes gar groß sei, und daß bei einer Jubelfeier die Gläubigen Christi aus der ganzen christlichen Welt zusammenströmen. Wie er auf eine andere Weise die Uebereinstimmung der Gläubigen beweisen könne, sehe ich nicht.

Daß ich gesagt habe, daß mit der Uebereinstimmung der Fürsten für die heilige Reise und die Kreuzzüge vom Papste Ablass gegeben worden sei, darauf antwortet er, es liege wenig daran, wenn sie hier in dieser unbedeutenden Sache geirrt hätten, als ob es nichts wäre, die Christgläubigen zu betrügen, und daß sich die einmüthige Einstimmigkeit der christlichen Fürsten und Könige herbeiläßt zu einer so trügerischen Täuschung der Gläubigen!

Außerdem sagt er, es sei keine ausdrückliche und klare Verordnung über den Ablass vorhanden. Ich setze ihm die Erklärung des Sixtus entgegen und die nun jüngst erlassene Erklärung des gegen-

wärtigen Papsts, wo er sagt, daß die römische Kirche, welcher die andern als ihrer Mutter zu folgen gehalten sind, überliefert habe, daß der römische Papst, des Petrus Nachfolger im Schlüsselamt und Jesu Christi Statthalter auf Erden, kraft der Schlüssel, denen zukommt zu öffnen, durch Hinwegnahme der Hindernisse in seinen Christgläubigen, nämlich der Schuld und Strafe, die man für die wirklichen Sünden schuldig ist, und zwar der Schuld durch Vermittelung des Sacraments der Buße, der göttlichen Strafe aber, die man nach der göttlichen Gerechtigkeit für die wirklichen Sünden schuldig ist, durch Vermittelung des Ablasses der Kirche, aus wichtigen Ursachen eben diesen Christgläubigen, welche durch das Band der Liebe Christi Glieder sind, sie mögen nun noch am Leben oder im Fegfeuer sein, Ablass aus dem Ueberfluß der Verdienste Christi und der Heiligen austheilen könne, auch gewohnt gewesen, den Schatz der Verdienste Christi und der Heiligen durch Verleihung des Ablasses aus apostolischer Macht, sowohl für Lebendige als auch für Tote auszutheilen zc. Da bestimmt er mit dem Folgenden klar, daß der Ablass nicht ein Erlassen guter Werke sei, sondern ein Erlassen der Strafen, welches geschieht durch die dargereichte Bezahlung mit den Verdiensten Christi.

Und da ich den Grund anführte, daß die Kirche nicht so viele Jahre geirrt habe, antwortete er, nicht die ganze Kirche habe geirrt, weil unterdessen immer Leute dagewesen seien, denen dieser Handel verdächtig gewesen sei, daher komme das gemeine Sprüchwort, der Ablass ist ein frommer Betrug für die Gläubigen. Dazu sage ich: Wenn man irgend eine Sache beurtheilen will, so muß man hören, nicht was ein jeglicher sagt, sondern was fromme, gelehrte, ehrbare und die besten Leute lehren. Denn wie viele sehr bewährte und redliche Männer sind doch in dreihundert Jahren in der ganzen christlichen Welt gewesen, und von denen etliche in das Register der Heiligen gesetzt worden sind, die dennoch nicht auf eine solche Weise den Ablass gemißbilligt haben,³⁾ wiewohl ihnen, wie in allen Dingen, der Mißbrauch mißfallen hat. Thomas ist ein Heiliger, Bonaventura, Albertus der Carmeliter, Bernhardinus und andere große Männer, Gales (Ales), Gerson, Capistranus zc., welche dennoch die Verleihung des Ablasses nicht verwarfen. Darum liegt nichts daran, daß dem Johann Willef und Ulrich Kalteisen in England, dem Herrn Johann von Wesel (Wessalia), welcher dies jedoch zu Mainz zurückgenommen hat, den Böhmen die Verleihung des Ablasses nicht gefallen hat.

1) In der Vulgata: *indulgentiam*. *Indulgentiae* = Ablass.

2) Bei Lösscher *specificari*, in den andern Ausgaben: *specivocari*.

3) Bei Lösscher: *improbaverunt*, in den andern Ausgaben: *probaverunt*. Erstere haben wir angenommen.

Deshalb wollen wir schließen, daß der in verständiger Weise gegebene Ablass zur Ehre Gottes und Erhöhung des Glaubens den andächtigen Christgläubigen nicht unnütz sei, nicht den Vermessenen, sondern denen, die ihn mit Demuth und Dankagung empfangen, mit Abthung und Abwehr der Mißbräuche, daß wir so vielmehr Gott für ein so großes Geschenk danken wollen, als daß wir es hoffärtig verachten sollten, indem wir immer im Herzen haben, daß der beste Ablass wahre Reue sei. Doch, um überhaupt von der Sache zu reden, so hätte ich lieber gewollt, wenn die heute dargelegte Meinung die Gesinnung des ehrwürdigen Vaters gewesen ist, daß er dies klar gesagt und nicht den Einfältigen einen Anlaß gegeben hätte anders zu denken, weil niemand unter allen Zuhörern ist, der den heute angegebenen Sinn in der ersten These verstanden hätte: „Sagen, daß der Ablass für den Christen ein Gut sei, das heißt unsinnig sein, denn er ist recht eigentlich eines guten Werkes Gebrechen.“ Aber ich bin wohl zufrieden mit seiner Auslegung, so viel mich anbetrifft.

Martin.

Wider meine Antworten setzt der treffliche Herr Doctor erstlich entgegen: der Ablass sei nicht ein Erlassen guter Werke, und er habe niemanden gesehen, der dies behauptete; es folge auch daraus, daß der Ablass wahrhaft gefährlich, schädlich und verdammlich sei; er sei vielmehr nach der einmüthigen Meinung derer, die ihn geben und zulassen, das Erlassen der Strafen, welche sich für die Sünden gebühren. Ich antworte: Ich wundere mich gar sehr, was diese Worte des Herrn Doctors bedeuten sollen, da unter den Strafen, die für die Sünden sich gebühren, ohne Zweifel Alle die Beschwerlichkeiten der Genugthuung verstehen, welche der dritte Theil der Buße ist, zu denen gewißlich auch die guten Werke des Almosengebens, die Gebete, Fasten, Wachen und dergleichen gehören. In Bezug darauf ist ein ausdrücklicher Text lib. 5. c. Cum ex eo, wo der Papst sagt, daß durch ungehörigen Ablass die Genugthuungen der Buße entkräftet werden. Und alle Ablassbullen haben insgemein diese Clausel: Wir entbinden von den aufgelegten Bußen. Aber wohl, an, zugestanden, daß es Strafen und nicht Werke wären, so sage ich, daß es ärger ist, daß Strafen erlassen werden als Werke, da ein Leben in Leiden und Strafe mehr fördert oder nützt als ein bloß thätiges Leben, wie der Apostel 2 Cor. 12, 10. sagt: „Wenn ich schwach bin, so bin ich stark.“ Denn es ist ein reineres Werk,

welches allein durch Gottes Wirkung, wenn wir leiden, ausgerichtet wird, als das, welches unter unserer Mitwirkung vollbracht wird, nach dem Worte 5 Mos. 32, 39.: „Ich kann schlagen und kann heilen, ich kann tödten und lebendig machen.“ Deshalb folgen aus der Meinung des trefflichen Herrn Doctors über den Ablass mehr Ungereimtheiten als aus meiner Auffassung, und ich weiß in der That nicht, ob ich ganz recht rede.

Zweitens kann er es nicht zusammenreimen, daß ich gesagt habe, der Ablass werde nur faulen Leuten gegeben und die Canones seien gleicherweise nur den Faulen aufgelegt. Ich sage: Ich erinnere mich nicht, daß ich gesagt habe, die Canones seien den Faulen aufgelegt. Wenn ich es aber gesagt habe, so ist meine Meinung die, daß die Wackeren und Brünstigen oder Bußfertigen mehr thun, als die Canones erfordern.

Drittens streitet er dafür, daß der Ablass nothwendig sei zur Seligkeit, weil es nütze sei zu wissen, ob er das Heil fördere oder nicht. Wiewohl er nicht gerade heraus sagt, er sei nothwendig zur Seligkeit, so nützt es doch zu wissen, ob er das Heil befördere oder nicht. Ich antworte: Auch dies ist nicht nothwendig zu wissen, sondern ob er für das Heil schädlich sein möchte. Denn es ist nicht nothwendig, Dinge zu wissen, die nicht nothwendig sind zur Seligkeit.

Desgleichen, daß daran gelegen sei, ob der Papst durch die Verdienste Christi erlassen könne. Ich weiß nicht, ob daran gelegen sei.

Von den Verdiensten Christi hernach.

Hiernach sagt er, meine Meinung zerstöre die Aussprüche der Concilien und das Verleihen von Ablass, welche nach der gemeinen Form [den Ablass] denen zugestehen, die bereut und gebeichtet haben. Ich antworte: Deshalb zerstört meine Meinung die Aussprüche der Concilien nicht, weil die bereut und gebeichtet haben, welche faul sind im Leisten der Genugthuungen. Diese nennt die Schrift auch Schwache, und um dieser willen ist der Ablass nicht zu verdammen.

Er tadelt auch an mir, daß ich den Ausspruch des Seneca gebraucht habe, „nicht wer, sondern was gesagt werde“, weil man in den Sachen, die den Glauben betreffen, auch das beachten müsse, wer es sage. Ich antworte: Das dient nicht hieher, weil die Sache des Ablasses nicht eine Sache des Glaubens ist. Ferner, in Sachen des Glaubens ist es überaus viel mehr von-

nöthen, daß man Acht habe, nicht wer rede, sondern was gesagt werde. Denn man muß keine Rücksicht auf die Personen nehmen, wie der Herr gar deutlich sagt Matth. 7, 15. und 24, 5.: „Sehet euch vor vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu euch kommen“ 2c., dergleichen: „Es werden viele kommen unter meinem Namen und sagen: Ich bin Christus“; und Joh. 10, 27.: „Meine Schafe hören meine Stimme.“ Demgemäß muß man auch dem Papste nicht aufs Gerathewohl glauben, damit die Regel des Apostels Johannes [1. Ep. 4, 1.] bestehe: „Ihr Lieben, prüfet die Geister, ob sie von Gott sind.“

Darnach sagt er, es sei Gefahr bei einem Irrthum über den Ablass, deshalb, weil der Irrthum derer für gefährlich gehalten worden sei, welche die Orden der Bettelmönche von Anfang an herabsetzten. Was es nun auch mit den Herabsetzern für eine Bewandniß haben mag, so wird dadurch nicht bewiesen, daß ein Irrthum im Ablass gefährlich sei, und es ist nicht alsbald ein Irrthum, was die Orden der Bettelmönche oder die Priester der Kirchen für einen Irrthum gehalten haben.

Eben so füge ich zu dem, daß er sagt, ein Concilium irre nicht, weil es vom Heiligen Geist regiert werde, hinzu: nämlich in den Dingen, in welchen es vom Heiligen Geist regiert wird, das heißt, in Sachen des Glaubens. Und daß ich es endlich einmal sage: ich habe nicht gesagt, daß ein Concilium im Geben von Ablass geirrt habe. Aber davon hernach.

Ich übergehe das, daß er das Erlassen der Sünden versteht als das Erlassen der Strafen, da oft Sünde für Strafe genommen werde, 2. Maccabäer 12, 46. Ich finde nicht oft, daß Sünde für Strafe genommen werde, es sei denn etwa, wo von Christo geschrieben steht, daß er unsere Sünden selbst getragen hat, wovon ich doch auch nicht wage zu sagen, daß es einfach für Strafe genommen werde. Doch dies sind äußerliche Dinge.

Da er das widerlegen will, daß ich gesagt habe, der Ablass sei ein Gebrechen des Werkes, sagt er, es sei eine Unterordnung der Zwecke bei den Werken, deshalb verderbe der Ablass nicht das Werk, wenn man ihn auf Gott beziehe. Ich antworte: Gib ein Exempel, um es zu beweisen! Denn ich habe heute gesagt, daß solche Leute selten gefunden werden, welche

umsonst und nur um Gottes willen so viel gäben, als sie für den Ablass geben. Daher sollt ihr sie an ihren Früchten erkennen. Ja, wenn sie hören, daß sie etwas Besseres thun können, als Ablass kaufen, so ist es wahrscheinlich, daß sie keinen Ablass kaufen werden.

Ueber die Verachtung des Ablasses sagt er: wenn ich mich einer solchen Mäßigung bedient hätte, „so müßte man seiner Erklärung beitreten, aber sein deutscher Sermon [vom Ablass und Gnade] zeigt den Laien eine andere Auffassung an“. Ich antworte: es sehe der treffliche Herr Doctor diesen Sermon sorgfältiger an, und er wird finden, daß ich mit ausdrücklichen Worten gesagt habe, daß der Ablass nicht zu verachten sei, sondern frei zu lassen; niemand sei abzuschrecken, gleichwie auch niemand dazu zu dringen, es sei nämlich ein Trost für die Faulen. Daher ist es ohne meine Schuld, daß sie diese Erklärung und gar gemäßigte Meinung nicht verstehen.

Ich übergehe das von Gerson, wo er sagt, daß es etwas Anderes sei, in Sünden genugthun, und Ablass lösen in Sünden, weil darin die Form der Gewährung entgegensteht, welche allein denen, die gebeichtet haben und bereuen, den Ablass zuläßt. Da halte es aber auch Johann Gerson mit ihm. Ich sage: Ich lasse das anstehen als etwas, was über das Fassungsvermögen meines Verstandes geht. Denn ich fasse es in der That nicht, wie ein Sünder in Sünden genugthun könne, und auch die Erlaubniß erhalten könne, nicht genugzuthun, da mehr erforderlich zu sein scheint zum Vollbringen der Werke, als zu ihrer Unterlassung.

Von Gregorius sagt er, wenn man auch keine beglaubigte Historie habe, so lasse er doch nicht zu, daß das Gerücht geleugnet werde. Ich sage: einem Gerüchte möge niemand leichtfertiger Weise glauben, und ich übergehe es.

Endlich komme ich auf das zurück, daß der Ablass genugthuend sein soll, und nicht ein Erlassen guter Werke, sondern der Strafen. Vielleicht streiten wir in etwas, was zweideutig ist, denn der Herr Doctor nennt das genugthuend, da durch die Kraft des Ablasses zugelassen wird, daß man nicht genugthue, und diese Erlaubniß, nicht genugzuthun, für eine Genugthuung gehalten wird. Ich aber nenne „genugthuend“ das, was die Genugthuung erfüllt, nicht unterläßt.

Er hat auch den Spruch Jes. 61, 1. angeführt, wo Christus Luc. 4, 17. ff., da er aus Jesaja las, sagt: „Der Geist des Herrn ist bei mir, derhalben er mich gesalbet hat, den Gefangenen ‚den Ablaß‘ zu predigen“, wo Christus „die Erledigung“ gesagt hat. Er hat den Theophilus hinzugefügt, welcher auslegt, daß die Seelen gehalten wurden zc., bis daß der kam, der den Gefangenen die Erlösung predigte. Daß dieser Spruch nicht zur Sache diene, zeigen die Worte selbst und der Zusammenhang des Textes, weil Christus ebendasselbst sagt [B. 21.]: „Heute ist diese Schrift erfüllt vor euren Ohren“, sodann, weil er redet von dem rechten Jubeljahre, das heißt, von der Fülle der Zeit, von der Krone des Gnadenjahres, und nicht von dem Erlassen der Strafen, sondern von der Vergebung der Sünden, von der die ganze Schrift redet, während das Jubeljahr des Bonifacius so lange Zeit hernach angefangen hat.

Desgleichen übergehe ich, daß er leugnet, daß die Verdienste dadurch vermehrt werden, daß man den Ablaß ansetzen läßt, weil dies nicht dadurch widerlegt wird, daß sie bisweilen eben dieses Geld in Gastmählern verzehren wollen.

Von der Feier der Jubeljahre sagt er, es sei darin eine gar große Uebereinstimmung des Volks, weil die Gläubigen in der ganzen Welt zum Ablaß zusammenströmen, doch mit Ausnahme von Italien und Rom, und er sieht nicht, wie ich auf eine andere Weise die Uebereinstimmung der Gläubigen beweisen könne. Ich antworte: Ich würde beweisen, daß das eine Uebereinstimmung der Gläubigen sei, welche, nachdem die Sache kundgemacht und die Wahrheit des Ablasses dargelegt worden wäre, die Gläubigen zum Zusammenströmen bewegte: jetzt aber strömen die zusammen, die nicht wissen, was und warum, da der größere Theil glaubt, daß er etwas Nothwendiges und Verdienstliches thue.

Darnach meint der treffliche Herr Doctor in Bezug auf die heiligen Reisen und die Kreuzzüge, es sei nicht eine geringfügige Sache, daß so viele betrogen werden, besonders die Großen. Ich antworte: Es ist auch nicht eine Sache, an der groß gelegen ist, da ja auch der heilige Hieronymus Matth. 23, 35. von dem Blute des Propheten Zacharias sagt: Wir verdammen

den Irrthum nicht, der aus der Gottseligkeit des Glaubens herkommt; so ist auch dieser Irrthum ohne Schaden für die Seele, auch ohne einen Gewinn an Geld, den sie zu Ehren der heiligen Kirche den Leitern der Kirchen übergeben.

Da ich gesagt habe, es sei keine Verordnung über den Ablaß vorhanden, hat er mir die Erklärung des Sixtus und die jüngst erlassene des Leo entgegengehalten, worin die Kraft des Ablasses erklärt wird. Ich sage: Dies ist eine andere Frage. Ich habe gesagt, daß keine Verordnung vorhanden sei, welche es geböte, Ablaß zu kaufen, deshalb sei er nicht nothwendig.

Zum Schluß sagt er zu dem Sprüchwort „Ablaß ist ein frommer Betrug der Gläubigen“, durch welches ich habe sagen wollen, daß nicht die ganze Kirche geirrt habe: man müsse nicht das hören, was ein jeglicher sage, sondern was fromme und rechtschaffene Männer lehren, nun aber mißbilligten auch etliche den Ablaß nicht, die in das Register der Heiligen gesetzt worden seien. Ich antworte: Ich freilich auch nicht. Doch füge ich das hinzu, daß die Kirche, wenn sie Meinungen annimmt, deshalb aus den Meinungen nicht Wahrheiten macht. Deshalb sage ich zu dieser Erklärung Leo's X., wie ich in den [Augsburgischen] „Acta“¹⁾ gesagt habe: es werde nicht mit bloßen Worten, besonders Menschenworten, bewiesen, daß der Ablaß aus dem Schatze Christi genommen sei und die Strafen bezahle, welche von der göttlichen Gerechtigkeit erfordert werden, wiewohl ich die Meinung nicht verdamme. Denn, um zu sagen, was ich meine, da Christi Verdienste, mögen sie nun als Hülfe oder auf irgend eine Weise und unter irgendwelchem Namen genommen werden, nichtsdestoweniger Christi Verdienste sind, und durch den Gebrauch oder die Anwendung keine Veränderung erleiden. Wenn es aber Christi Verdienste sind, so sind sie Gnade und Wahrheit nach dem Wort Ps. 25, 10.: „Die Wege des Herrn sind eitel Güte und Wahrheit“, und Joh. 1, 17.: „Die Gnade und Wahrheit ist durch Jesum Christum geworden“; ebendasselbst [B. 14.]: „Wir haben ihn gesehen voller Gnade und Wahrheit.“ Deshalb, wenn auch ein Engel vom Himmel anders lehren

1) In diesem Bande No. 203, Col. 572 ff.

solte, werde ich nicht glauben, daß es in der Hand irgend eines Menschen stehe, Gnade und Wahrheit zu geben, das heißt, die Verdienste Christi auszutheilen. Doch widerstehe ich dem Pabste nicht, sondern beziehe mich auf meine Erklärung in den „Acta“.

Ed.

Weil, wie ich gesagt habe, ein großer Theil der Uneinigkeit darin liegt, ob der Ablass das Erlassen guter Werke oder der Strafen sei, wo ich gesagt habe, daß die Lehrer der Kirche und die römischen¹⁾ Päpste, welche bisher über den Ablass geschrieben haben, auf meine Seite treten, aber dies widerlegt der ehrwürdige Vater in scharfsinniger und gelehrter Weise, weil die Strafe erlassen hieße die Beschwerlichkeiten der Genugthuung erlassen, unter welchen gute Werke sind, wider das Decret des Innocentius im Canon Cum ex eo, von der Buße, daß die Genugthuung der Buße nicht entkräftet werden solle. Ich sage, daß die Beschwerlichkeiten der Buße gar wohl erlassen werden, aber um deswillen nicht die guten Werke. Denn wie wohl das Gebet, Fasten &c. Genugthuungen sind, so sind sie dennoch gute Werke, auch wenn wir mit ihnen nicht genugthun. Dazu kommt, daß eine Genugthuung nicht allein geschieht durch die Arbeit (labore) der guten Werke, sondern auch des Genugleidens. Daher wollen sehr viele, daß ein Beichtkind nicht gezwungen werden solle, die Genugthuung auf sich zu nehmen, nach der gemeinen Rede: Es ist besser, daß ein Beichtiger ein Beichtkind mit kleiner Buße ins Fegfeuer schicke, als mit großer in die Hölle. Und es ist kein Wunder, wenn der Pabst den völligen Ablass eingeschränkt hat auf die Tilgung der Bußgenugthuungen, wenn er überall von den Prälaten gegeben wird. So sagt das Stück der Bulle von den aufgelegten Bußen, das heißt, welche gemäß der göttlichen Gerechtigkeit aufgelegt werden sollten, wie die Lehrer der Kirche, die von dem Ablass schreiben, erklären.

Ferner, daß er geltend macht, es sei ärger, Strafen zu erlassen als Werke, das nehme ich nicht an, weil die Strafen nur insoweit nützen, daß der Mensch unterwiesen werde, Gutes zu thun, und so die Kraft in der Schwachheit mächtig wird. Aber dies verweise ich an die Richter. Und weil es gefährlich wäre für die Seelen, im Ablass zu irren, wie ich heute angeführt habe, deshalb irren die Kirchen nicht, wenn sie wollen, daß allein die Trägen, welche bereut haben, Ablass empfangen.

Sicherlich zu den Carthäusern muß man nicht kommen.

In Sachen des Glaubens, sagt er, müsse man ganz besonders darauf Acht haben, was gesagt werde. Ich aber halte das Ansehen (auctoritatem) in der Theologie für das Größte, und daß uns geboten wird, die zu hören, die auf Moses Stuhl sitzen [Matth. 23, 2. f.]. Deshalb müssen wir Acht darauf haben, wer rede, damit wir, nach dem Gebote des Apostels [2 Cor. 10, 5.], unsere Vernunft unter den Gehorsam des Glaubens gefangen nehmen. Um deswillen sind auch die Concilien gehalten worden, damit durch deren Ansehen die Irrthümer ausgerottet würden.

Das von den Bettelmönchen übergehe ich.

Dazu, daß er sagt, ein Concilium irre nicht in den Dingen, in welchen es vom Heiligen Geiste regiert wird, sage ich, indem ich der Meinung der älteren Väter folge, es müsse immer vorausgesetzt werden, daß ein Concilium vom Heiligen Geiste regiert werde, so lange das Gegentheil nicht feststeht, nämlich daß es nicht rechtmäßig versammelt worden ist.

Aber der ehrwürdige Vater steht noch fest in Bezug auf das Gebrechen des guten Werkes, daß der, welcher wegen des Ablasses Geld gibt, es sonst nicht geben würde, als ob das ein Gebrechen an einem guten Werke wäre! Ich möchte den ehrwürdigen Vater fragen: wenn er mit seinen Brüdern den Jahrestag irgend eines Fürsten oder Edelmannes hält mit dreißig Messen, weil gute Geschenke gegeben werden, sonst würden sie den Jahrestag nicht halten: ob das ein Gebrechen des guten Werkes wäre?²⁾

Darüber, ob er den Ablass nicht verachtet habe, mögen die urtheilen, welche den deutschen Sermon [vom Ablass und Gnade] gelesen haben.

Ferner sagt der ehrwürdige Vater, indem er mein Ausleger geworden ist, der Ablass sei vielleicht in solcher Weise genugthuend geworden, weil jemand um desselben willen nicht gehalten sei genugzuthun. Das ist nicht meine Meinung; sondern weil der Mensch für die Sünden, auch für die, welche bereut sind, von dem Seinen genugthun sollte, und durch den Ablass von Fremdem genugthut, weil der Pabst ihm aus dem Schätze der Kirche das gibt, womit er bezahlen kann, daß so nach der gemeinen Meinung der Väter auch beim Ablass die Sünde nicht ungestraft bleibt, mit dem Vorbehalt, daß er auch von seinem Eigenen nicht genugthun könnte, wenn die Verdienste Christi nicht dazu kämen.

1) Statt Romani in der Weimarschen Ausgabe sollte wohl Romanos gelesen werden. In den andern Ausgaben: Rom.

2) Am Rande: Martin zweifelt. Ed.: Und so wird kein Fleisch gerecht sein, weder in der Kappe noch außer derselben.

Von der Uebereinstimmung der Gläubigen glaube ich, daß niemand so thöricht sei, daß er glauben sollte, der Ablass in einem Jubeljahre sei eine nothwendige Sache; und wenn er glaubt, die Reise nach Rom sei verdienstlich, so irrt er auch hierin nicht. Denn es steht fest, daß ein Werk, durch welches jemand Ablass erlangt, verdienstlich sei, und daß dennoch der Ablass selbst nicht verdienstlich sei.

Ferner, den Worten des Sixtus und des gegenwärtigen Papstes thue ich keine Gewalt, weil ich dem Stuhle Petri folge, und dessen Meinung, der auf demselben sitzt, so lange als er nicht (das sei ferne!) in eine Keterei verfallen sein sollte. Ich weiß, daß der nicht beweise, sondern entscheide, den ich als Christi Statthalter für einen solchen halte, dessen Glaube im Geben eines Entscheides nicht aufhöre.

Aber dies alles befehle ich dem Urtheil derer, denen es obliegt, und bin bereit, Irrthümer fahren zu lassen, wenn mir welche nachgewiesen werden.

Martin forderte [die Notare] auf, hinzu-
zufügen: Ich auch.

Am zwölften Juli hat Eck opponirt und
Martin geantwortet.

Von der Buße.

Eck.

In deinem Namen, süßer Jesus.

Wider die These des ehrwürdigen Vaters und einen Theil seiner Predigt von der Buße¹⁾ beabsichtige ich, zur Vertheidigung der frommen Väter, der Predigermönche, zu beweisen, daß die wahre Buße anfangs von der Furcht auch vor der Strafe, und daß sich jemand gar wohl vorbereiten könne durch Ueberlegen, Bedenken &c.

Erstlich weil der Herr Jesus und sein Vorläufer, der heilige Johannes, eine solche Weise zu predigen beobachtet hat. Denn Luc. 15, 11. ff. gibt der verlorene Sohn ein Vorbild eines Bußfertigen ab, nach Augustinus „über evangelische Fragen“, nach Ambrosius lib. 2. de penit. c. 3., nach Chrysostomus, Hieronymus und anderen. Aber Christus stellt uns ihn so vor, daß er in sich gegangen ist und gesagt hat [B. 17. f. Vulg.]: „Wie viele Tagelöhner im Hause meines Vaters haben Brods die Fülle, ich aber verderbe hier im Hunger. Ich will mich aufmachen und zu meinem Vater gehen und zu ihm sagen: Vater, ich habe gesündigt in

den Himmel und vor dir“ &c. Indem der Herr Christus hier die Weise eines Bußfertigen beschreibt, legt er erstlich dar, daß der Bußfertige bewegt ist durch die Größe der Belohnungen, nämlich „sie haben Brods die Fülle“, und durch die Furcht vor der Strafe, nämlich „ich verderbe hier im Hunger“. Durch diese Stufen gefördert, fing er an, auf wahre Buße bedacht zu sein, nämlich „und will sagen: Vater, ich habe gesündigt“. Und Basilius legt dies so aus: Es sind da drei Stufen der Buße: die Hoffnung auf Lohn, die Furcht vor der Strafe und die aufrichtige Liebe der väterlichen Güte, und so wird der, welcher ein Feind war, zuvor ein Knecht, ehe er ein Freund Gottes wird. So hat Johannes mit der Furcht angefangen [Matth. 3, 7.]: Ihr Geschlecht oder Gezüchte der Ottern, wer hat euch gezeigt, daß ihr entrinnen werdet? &c.

So ist es auch im ganzen alten Testamente gesehen, daß die Menschen durch die Furcht vor den Strafen zu dem Gehorsam gegen die Gebote gezogen wurden, wie man dies in den Gesetzbüchern, Historien und Propheten überall findet. Es sei genug, Eine Stelle anzuführen, Ps. 89, 31. ff.: „Wo aber seine Kinder mein Gesetz verlassen und in meinen Rechten nicht wandeln, so sie meine Ordnungen entheiligen und meine Gebote nicht halten, so will ich ihre Sünde mit der Ruthe heimsuchen und ihre Missethat mit Plagen“, und anderes, was damit übereinstimmt.

Daher haben die Predigermönche, die der heiligen Schrift gefolgt sind, bisher die gute Weise eingehalten, die Buße zu bereiten durch Bedenken der Schwere der Sünden, der ewigen Strafe &c.

Dazu kommt der Grund des Dionysius, weil Gott die Sachen so regiert, daß er das Niedrigste zum Höchsten leitet durch das Mittlere. Deshalb, da der Sünder in dem Niedrigsten ist, weil er des Brods, das er isst, nicht werth ist, und aufsteigen will zu dem Höchsten, der Gnade, so muß er dies thun durch das Mittlere, die Furcht. Gar wohl stände es um die Vollkommenheit, daß jemand, der versunken ist in dem Schlamm der Sünde, sich durch das bloße Anschauen der Liebe Gottes und durch die Liebe der Gerechtigkeit aufrichten könnte zum Ergreifen der Gnade; aber wer ist der? und wir wollen ihn loben. Vielmehr lobt der heilige Augustinus die Weise unserer Zeit im Predigen, indem er ausdrücklich lehrt, daß niemand zu der Liebe und zu der wahren Gnade gelange, es sei denn, daß die Furcht vorhergehe, nicht die kindliche, sondern sogar die knechtische. Augustinus sagt im 9. Tractat:²⁾ Daher mache die Furcht den

1) Luthers 3. These findet sich Walch, St. Louiser Ausgabe, Bb. XVIII, 718, die Predigt von der Buße ibid. Bb. X, 1220.

2) Der Auslegung über die Epistel Johannis (Weim. Ausg.).

Anfang, weil die Furcht des HErrn der Weisheit Anfang ist [Ps. 111, 10.]. Wenn aber die Liebe anfangen hat, ihre Wohnung zu machen, so wird die Furcht ausgetrieben, welche ihr die Stätte bereitet hat. Denn so viel jene wächst, nimmt diese ab, und so viel jene innerlicher wird, wird die Furcht nach außen getrieben; je größer die Liebe, desto kleiner die Furcht; je kleiner die Liebe, desto größer die Furcht. Wenn aber keine Furcht da ist, so ist kein Weg da, auf dem die Liebe eintreten kann. (Er führt ein Gleichniß an:) So sehen wir, daß durch die Borste der Faden hineingeführt wird, mit dem man näht; die Borste geht zuerst hinein, aber wenn sie nicht hinausgeht, so folgt der Faden nicht: so nimmt die Furcht zuerst das Herz ein,¹⁾ weil sie um deswillen hineingegangen ist, daß sie die Liebe hineinführt. Er führt das Wort des Psalms an [Ps. 30, 12.]: Du hast meine Trauer in Freude verkehrt. Und hernach: Das Urtheil ist ausgesprochen nach der Schrift: denn wer ohne Furcht ist, kann nicht gerechtfertigt werden. Daher ist es vonnöthen, daß zuerst die Furcht eingehe, durch welche die Liebe komme; die Furcht ist die Arznei, die Liebe die Gesundheit. Hieraus ist ganz klar am Tage, daß die Buße als Arznei dient, und die Furcht das Heilmittel ist nach Augustinus, und die Liebe nicht anders eintritt als durch die Furcht.

Deshalb wird gar wohl gepredigt, daß die Buße von der Furcht anfangt, und ich nehme es nicht an, daß der ehrwürdige Vater zu Anfang seiner Erläuterungen²⁾ erzählt, daß die Stimme des ehrwürdigen Vaters Staupitz gleichsam vom Himmel herabgesandt sei, daß die Buße anfangt von der Liebe und Hochschätzung [Gottes] (dilectione). Denn dem widerspricht ausdrücklich der heilige Ambrosius, der gute Arzt der Seelen, in dem Briefe an Studius: Wo die Strafe verordnet wird, da muß die Buße über die Sünden sein; wo die Vergebung geschenkt wird, ist die Gnade. Die Buße geht vorher, die Gnade folgt. Daher ist die Buße nicht ohne die Gnade, noch die Gnade ohne die Buße, denn es muß die Buße zuvor die Sünde verdammen, damit die Gnade sie abthun könne. Denn ebendasselbe bezeugt Chrysostomus in dem ganzen Buche „von der Zerknirschung des Herzens“ und in der 80. Homilie „von der Buße“ und im 29. Sermon. Ich füge auch den Isidorus hinzu im 2. Buche „von dem höchsten Gute“, Cap. 12: Die Zerknirschung des Herzens ist die Demuth der Gesinnung, die mit Thränen ihren Anfang nimmt durch das Gedenken an die Sünde und die Furcht

vor dem Gericht; und im ganzen Buche „von der Reue des Herzens“. Und im „Spiegel der Sünden“ handelt Augustinus nichts Anderes, ja, er ermahnt den Sünder, der Buße thun will, daß er an drei Abgründe gedanke, nämlich seiner Sünden, der Strafen und der Gerichte Gottes. So lehrt auch der heilige Bernhardus „über das hohe Lied“ im 16. Sermon und an vielen andern Orten, Gregorius in moralibus lib. 2. und 5. und ebenso über das 29. Capitel Hiobs, auch im 2. Buche über Hesekiel, wo er in der 19. Homilie sagt: Es steht geschrieben [Ps. 111, 10.]: „Der Anfang der Weisheit ist die Furcht des HErrn.“ Es steht ohne Zweifel fest, daß man von der Furcht zum HErrn aufsteigt, nicht aber von der Weisheit zur Furcht zurückkehrt. Der Prophet rebete daher, von den himmlischen Dingen [absteigend], zu dem Niedrigsten, er hat³⁾ von der Weisheit angefangen und ist zu der Furcht hinabgestiegen. Aber wir, die wir von dem Irdischen zu dem Himmlischen streben, zählen dieselben Stufen aufsteigend, damit wir von der Furcht zu der Weisheit zu gelangen vermögen. Ebendasselbe hat er im 1. Buche über Hesekiel gesagt: es seien zwei Flügel, nämlich die Furcht und die Buße, von denen gesagt wird, daß sie die Leiber bedecken, das heißt, die Sünden.

Aus diesem allem will ich in Bezug auf das Eine Stück von der Furcht geschlossen haben, daß zu unserer und in der früheren Zeit die Prediger wohl gepredigt haben, daß die Buße von der Furcht anfangt, und daß sie sich bemühen, durch ihre Predigten in dem Volke die Furcht Gottes auszufähen, damit so der Same des Teufels ausgerottet werde, nach dem Worte des Origenes im 3. Buche über Hiob: Die Furcht vor der Strafe und den Gerichten ist gut; wenn der Teufel diese nicht ausgetrieben hat, so kann er den Samen der Sünden nicht säen. Daraus folgt denn ferner, daß die Buße nicht anfangt mit der Liebe und der Lust zur Gerechtigkeit; wiewohl ich gestehe, daß, wenn sie so anfinge, sie löblicher und vollkommener sein würde, als wenn sie mit der Furcht vor der Strafe anfinge. Aber unsere Gebrechlichkeit leidet das nicht, zu der sich der HErr Jesus und die Prediger herablassen und die Furcht als eine Stufe predigen, durch welche wir die wahre Liebe der Gerechtigkeit erlangen.

Martin.

Das ist nicht eine Weise, die göttliche Schrift ersprießlich zu verstehen oder auszulegen, wenn aus verschiedenen Stellen Aussprüche herausgeklaut werden, ohne Rücksicht zu nehmen auf

1) Nach Augustinus wäre hier noch: es bleibt aber die Furcht nicht da (Weim. Ausg.).

2) In seinem Briefe zu den resolutiones, in diesem Bande No. 132, Col. 414 ff.

3) Hier haben wir magis unübersetzt gelassen, weil es uns in dem Zusammenhang nicht zu passen schien.

den Zusammenhang oder sie gegen einander zu halten; ja, es ist eine ganz gemeine Weise (canon) in der heiligen Schrift zu irren. Daher muß ein Theologe, wenn er nicht irren will, die ganze Schrift vor Augen haben, und das, was wider ein anderes zu sein scheint, mit demselben vergleichen, und, gleichwie die zwei Cherubim, mit dem Angesicht gegen einander stehend, die Uebereinstimmung der Verschiedenheit beider in der Mitte des Gnadenstuhls finden; sonst wird das Angesicht eines jeglichen der Cherubim das ihm folgende Auge weit abwenden von dem Gnadenstuhl, das ist, von dem wahren Verstandniß Christi.

Deshalb ist mir der treffliche Herr Doctor nie ferner von der heiligen Schrift erschienen als heute, und zwar um so mehr, da er am Schlusse gesteht, daß die Buße, wenn sie von der Liebe zur Gerechtigkeit anhebt, wie ich halte, löblicher und vollkommener sei, als wenn sie mit der Furcht vor der Strafe anfinge, als ob wir uns nicht bemühen müßten, in löblicher Weise und, wie Johannes sagt [Matth. 3, 8.], rechtschaffene Früchte der Buße zu bringen. Denn das nehme ich durchaus nicht an, daß er sagt, unsere Gebrechlichkeit stehe im Wege, daß wir die Buße nicht von der Liebe zur Gerechtigkeit anfangen könnten. Wenn wir nach unserer Gebrechlichkeit handeln und die Schrift auslegen müßten, so würden wir niemals Buße thun, sondern von Tag zu Tage ärger werden. Deshalb, ehe ich auf seine Einwendungen antworte, erkläre ich mich erst selbst:

Alles gute Leben muß nach irgend einem Gesetze eingerichtet werden. Daher ist das Gesetz die Grundlage (principium) für die Buße, für ein jegliches gutes Werk. Deshalb bei einem Bußfertigen vor allen Dingen das Gesetz offenbart oder an die Hand gegeben werden muß, wider welches er gethan hat, und nach welchem er thun muß. Sobald aber das Gesetz kundgethan, oder wieder ins Gedächtniß gebracht worden ist, folgt alsbald die Vermehrung der Sünde, wenn die Gnade fehlt. Daher haßt der Wille von Natur das Gesetz, wie die ausdrücklichen Zeugnisse des Paulus an die Römer und an die Galater bezeugen. Röm. 5, 20.: „Das Gesetz ist neben einkommen, auf daß die Sünde mächtiger würde.“ Gal. 3, 19. [Vulg.]: „Das Gesetz ist um der Uebertretungen willen gegeben“. Daher sagt der heilige Augustinus

„vom Geist und Buchstaben“, Cap. 3: Denn der freie Wille vermag vor der Gnade nichts als zu sündigen, nicht aber Buße zu thun, wie der Herr Doctor sagt, „denn das ist pelagianisch“. Es folgt bei Augustinus: Und wenn man angefangen hat zu erkennen, daß man wohl wisse, was zu thun sei, so wird es doch, wenn nicht der Heilige Geist die Liebe in unsere Herzen eingießt, nicht geliebt, nicht unternommen, nicht wohl gelebt.¹⁾ Da sagt Augustinus ganz klar, daß das Gesetz Gottes nicht geliebt werden kann, es sei denn durch die empfangene Gnade des Heiligen Geistes. Wenn aber das Gesetz nicht geliebt wird, so wird sein Widerspiel, die Sünde, nicht gehaßt. Daher ist es unmöglich, Buße zu thun, vor der Liebe des Gesetzes. Das ist es, was der Apostel Röm. 4, 15. will: „Das Gesetz richtet nur Zorn an“, das heißt, es zeigt die Sünde, aber gibt nicht Gnade, daß die Sünde gehaßt werde. Deshalb bleibt der Haß des Gesetzes und die Liebe der Sünde, so viel auch immer der Mensch durch Schelten von außen oder inwendig von knechtischer Furcht erschüttert wird. Denn wiewohl er sich des Werkes der Sünde enthält, so kann er sich doch nicht der Liebe zur Sünde enthalten. Dies lehrt auch Christus Joh. 6, 44., wo er sagt: „Es kann niemand zu mir kommen, es sei denn, daß ihn ziehe der Vater.“ Daher gebe ich zu, daß das Gesetz, das Gedenken an die Sünden, der Hinblick auf die Strafen den Sünder schrecken können, aber ihn niemals bußfertig machen.

Ich antworte daher auf den ersten Einwand von dem verlorenen Sohn Luc. 15, 11. ff., daß er die Buße angefangen habe mit dem Gedenken an die Größe der Belohnung, da er sagt: „Die Tagelöhner haben Brods die Fülle“ u. Ich sage, daß dieser verlorene Sohn in Wahrheit mit der Liebe zur Gerechtigkeit anfang, weil er in sich schlug und zuerst das Gute erkannte, und aus dem erkannten Guten verstand er sein Böses. Dies Insichschlagen hatte er aber nicht aus sei-

1) Die ganze Stelle lautet bei Augustinus Tom. III. opp. Augustini ed. Paris. 1541. Bl. 182^a: Und wenn das, was zu thun ist und wohin man streben muß, angefangen hat nicht verborgen zu sein, so wird es, wenn nicht auch Lust und Liebe dazu da ist, nicht gethan, nicht unternommen, es wird nicht wohl gelebt. Damit es aber geliebt werde, wird die Liebe Gottes in unsere Herzen eingegossen, nicht durch den freien Willen, der von uns herkommt, sondern durch den Heiligen Geist, der uns gegeben ist.

ner Gebrechlichkeit oder aus der Furcht vor der Strafe, wie der Herr Doctor sagt, daß er die Furcht der Strafe nach der Größe der Belohnungen erwogen habe, daher fing es nicht an mit der Strafe und der Furcht, er hatte es aber, da ihn der Vater innerlich zog und ihm die Liebe zum väterlichen Hause einflößte, da er sagte: „Wie viele Tagelöhner im Hause meines Vaters!“ Denn da er zuvor in Sünden gelebt hatte, erkannte er weder das Gute, noch liebte es, haßte auch die Sünde nicht, obgleich ihm doch die Sünde nicht unbewußt sein konnte. Daher war eine andere Gesinnung vonnöthen, das heißt, die Liebe zum Guten.

Zweitens führte er Johannes den Täufer an, Luc. 3, 7., daß er mit der Furcht angefangen habe, da er sagt: „Wer hat euch denn gewiesen, daß ihr dem zukünftigen Zorn entgehen werdet?“ 2c. Ich antworte: Es ist etwas Anderes Buße predigen, als die Buße anfangen; etwas Anderes ein gutes Werk predigen, als ein gutes Werk anfangen. Der Prediger erinnert, schreckt, lockt 2c., aber darauf folgt nichts, wenn nicht die Gnade den Willen bewegt.

Ebensodasjelbe sage ich zu Ps. 89, 33.: „Ich will ihre Sünde mit der Ruthe heimsuchen“ 2c. Der Sünder kann geschlagen werden, aber wenn die Gnade nicht mitwirkt, wird nichts ausgerichtet, wie es Jer. 5, 3. heißt: „Du schlägest sie, aber sie fühlen's nicht“, und Jes. 1, 5. 6.: „Von der Fußsohle bis aufs Haupt ist nichts Gesundes an ihm; was soll man weiter an euch schlagen?“ Denn er hat nichts ausgerichtet mit dem Schlagen.

Und ich wundere mich gar sehr über den trefflichen Herrn Doctor, daß er des Lichts der Natur, des Aristoteles, vergessen hat, und sich untersteht, den Anfang irgend einer Tugend in das Dringen der Furcht zu setzen, während jener mit so vielen überaus bekannten Worten sich bemüht im 3. Buche der Ethik, zu lehren, daß ein gutes Werk willig sein müsse und aus freiem Willen geschehen. Aber der Wille ist sicherlich die Liebe oder die Schwester der Liebe. Daher sagt man auch, daß ein gutes Werk durch den freien Willen geschehen müsse.

Ich füge auch das hinzu, daß Christus niemals die Sünder durch Furcht zur Buße gezwungen hat, sondern alle die, welche er berufen hat, freundlich angelockt, als, den Zachäus, die Magdalena, die Apostel und alle, wie er auch

bei Jeremia Cap. 31, 3. sagt: „Ich habe dich je und je geliebet, darum habe ich dich zu mir gezogen aus lauter Güte.“ Ich sage daher, daß die Furcht des Herrn zwar nothwendig ist, aber die kindliche, weil es ohne die Liebe unmöglich ist, sein Inselfchlagen zu ertragen, in welchem der Sünder geschreckt, zerfnirscht und gedemüthigt wird, nach dem Worte 1 Sam. 2, 6.: „Der Herr führet in die Hölle, und wieder heraus.“ Ich glaube aber, daß auch die Meinung selbst des trefflichen Herrn Doctors und aller scholastischen Lehrer mit mir sei und gegen seine Einwürfe streite, da alle darin übereinstimmen, daß die Reue in der Liebe geschehen müsse, wenn die Buße gut und verdienstlich sein soll, was ich freilich so verstehe, daß die Reue geschehe aus Antrieb und Geheiß der Liebe, damit die Buße in solcher Weise willig, fröhlich und liebevoll sei. Daher, wiewohl Johannes die Juden gescholten und geschreckt hat, so folgt deshalb nicht, daß die Bußfertigen auch vom Schrecken anfangen, oder wenn sie vom Schrecken anfangen, so sind sie, wenn nicht die Gnade hinzukommt, eher Heuchler als Bußfertige.

Es hat der Herr Doctor den Grund hinzugefügt, daß Gott die Sachen so regiert, daß er das Niedrigste durch das Mittlere zum Höchsten leitet. Dies hat er auf die Furcht angewendet, indem er will, die Sünde sei das Niedrigste, die Furcht das Mittlere, die Liebe das Höchste. Dies übergehe ich und nehme es nicht an.

Er sagt auch, es wäre eine Vollkommenheit, wenn der Mensch sich durch das bloße Anschauen Gottes und durch die Liebe der Gerechtigkeit aufrichten könnte zum Ergreifen der Gnade, „aber wer ist der? und wir wollen ihn loben“. Ich antworte: Weder durch Furcht noch durch Liebe kann der Mensch sich aufrichten zum Ergreifen der Gnade, sondern die Gnade kommt ihm zuvor und bewegt ihn zum bloßen Anschauen Gottes und zur Liebe der Gerechtigkeit.

Zu Augustinus, der lehren soll, daß die Furcht vor der Gnade vorhergehe, und daß, wenn die Liebe einziehe, die Furcht vertrieben werde, sage ich: Wenn es recht verstanden wird, lasse ich es zu, das heißt, daß die Buße noch nicht angefangen ist, wenn die Furcht der Liebe vorhergeht, sondern wenn die Liebe eintritt, wird die Buße angefangen, das heißt, die Liebe zur Gerechtigkeit und der Haß gegen die Sünde. Wenn aber die Liebe nicht einzüge, so würde die Furcht

nur größere Sünden wirken. Deshalb wird das Gleichniß von der Borste und dem Faden von mir gebilligt, wenn es nur nicht dahin verstanden wird, daß die Furcht die Liebe hinein führe, was ich aus den Worten des Herrn Doctors entnehme, daß, wenn die Borste nicht hinausgeht, der Faden nicht folgt, das heißt, wenn nicht die Furcht, welche die wahre Buße hindert, durch die hineingehende Liebe vertrieben wird, so wird niemals recht gebüßt werden, (penitentur,) daß ich so sage.

Den Ambrosius, der angeführt ist in dem Briefe an den Studius, daß die Buße vorangeht und die Gnade und anderes folgt, desgleichen den Iffidorus „von dem höchsten Gute“, desgleichen die drei Abgründe der Sünden, derer man gedenken soll, den Bernhardus über das Hohelied, den Gregorius in moralibus und andere Väter, welche lehren, daß man von der Furcht zu der Weisheit aufsteigen müsse, und die Buße mit der Furcht anfangen, lasse ich gern zu, aber verstehe sie nicht wider den Apostel Paulus, der von dem Gesetze und der Furcht des Gesetzes lehrt. Ich sage auch, daß, wenn man die Liebe hat, zugleich der Mensch bewegt werde zu der Furcht Gottes, und so fange die Buße an mit der Furcht in der Liebe. Sonst steht der Ausspruch fest [1 Joh. 4, 18.], daß die Furcht Pein hat, das Gute nicht wirkt, sondern das Gesetz haßt.

Daher bringt der treffliche Herr Doctor nicht den Erweis (non concludit), daß die Buße nicht anfangen von der Liebe zur Gerechtigkeit, wie gut auch immer die Furcht vor der Strafe nach Origenes¹⁾ sein mag; denn nicht mit der Furcht vor der Strafe, sondern mit der Furcht Gottes muß man Buße thun, weil jene eine Magd ist, die nicht im Hause bleiben wird, diese aber ein Kind und Erbe. Deshalb lasse ich auch nicht zu, daß das Wort Sprüchw. 1, 7.: „Der Anfang der Weisheit ist die Furcht des Herrn“, verstanden werde von der Furcht vor der Strafe, welche vor der Gnade den Menschen ohne Frucht peinigt, da er ausdrücklich sagt: „die Furcht des Herrn“, nicht: die Furcht vor der Strafe. Die Furcht vor der Strafe ist vielmehr der Anfang der Un-

weisheit. Daher sehe der treffliche Herr Doctor zu, daß er nicht die knechtische Furcht und die fündliche Furcht in Einen wüsten Haufen zusammenwerfe, damit er sich nicht selbst das Verständniß der Schrift und der Väter verschließe.

Eck.

Der ehrwürdige Vater ist bemüht, sich mit scheinbaren Worten aus den so deutlichen Zeugnissen der heiligen Schrift und der heiligen Väter herauszuwinden, und um euch dies einzureden, hat er sich erdreislet zu sagen, daß ich weit von dem Verständniß der heiligen Schrift entfernt gewesen sei, indem er an dieser Stelle einen Nebenweg suchte durch die Cherubim, welche einander ansehen. Aber die, denen es obliegt, mögen darüber urtheilen, wer von uns beiden eine richtigere Meinung in Betreff der heiligen Schrift habe. Doch um seine ganz ungehörigen Antworten zu beseitigen: er führt häufig zwei Dinge an, deren ich beim Halten einer Predigt nach der gemeinen Weise nicht gedacht habe, die auch keiner der Prediger, so weit ich mich erinnern kann, geleugnet hat, daß auch diese Furcht, sofern sie zur wahren Buße bereitet, durch die göttliche Eingebung zuvor gewirkt werde. Denn es ist bei einem Christen wider die falsche Lehre des Pelagius außer Zweifel, daß wir den Anfang unseres Heiles durch Gottes Wirkung haben. Deshalb war es nicht vonnöthen, dies anzuführen, und wegen dessen die Weise zu predigen zu tadeln. Doch in dem einen Stück scheint er mir durch eine Zweideutigkeit getäuscht zu werden, daß er glaubt, daß diese Gnade, durch welche Gott zuvorkommt beim Bewegen der Herzen der Menschen, die Liebe sei, während es doch eine andere gnädige Gabe Gottes ist, und hierdurch ist die Meinung des heiligen Augustinus in seinem Buche „vom Geist und Buchstaben“ wider die gottlosen Pelagianer hinlänglich erläutert. Das andere, daß er sagt, die Furcht sei unfruchtbar, wenn nicht die Gnade hinzukomme, — wer von den Scholastikern oder den Predigern hat dies jemals geleugnet, welche alle der Meinung des Apostels Paulus im Briefe an die Corinthier [1 Cor. 13] von der Liebe folgen?

Ferner, daß ich gesagt habe, die Buße, die von der Liebe anfangen, sei löblicher, hat er angenommen, daß wir dieselbe thun müssen nach dem Worte Johannis [Matth. 3, 8.]: „Thut rechtschaffene Früchte der Buße“, denn, wenn wir nach unserer Gebrechlichkeit handeln müßten, so würden wir niemals Buße thun. Ich sage: daß wir auch rechtschaffene Früchte der Buße thun können, auch wenn wir von der Furcht anfangen und zu der Liebe gelangen. Und ich wundere mich, daß der Herr Vater uns zu Engeln machen will und unserer Gebrech-

1) Nur die Wittenberger Ausgabe hat die richtige Lesart: ex Origene. Die Jenaer, Völscher und die Erlanger Ausgabe haben: ex Origine; die Weimariſche Ausgabe: ex origine; der alte Uebersetzer: „zu allererst“. Man vergleiche den Schluß der vorhergehenden Rede Ecks.

lichkeit vergessen hat, da der heilige Gregorius im 2. Buche über Jesaiel ausdrücklich erklärt hat, der Prophet sei hinabgestiegen von der Weisheit zur Furcht, aber wir gelangen, indem wir dieselben Stufen aufsteigen, von der Furcht zu der Liebe, gleichwie vieles andere unserer Gebrechlichkeit zugute gehalten wird. Da er seine Meinung erklären will, zeigt er, wie die Liebe des Gesetzes der Buße vorangehen müsse, weil [Röm. 5, 20.] durch das Gesetz die Sünde mächtiger wurde, und im Briefe an die Galater, Cap. 3, 19., 20. Ich sage: Es ist wahr, wie St. Augustinus im 22. Buche wider Iulianus bezeugt, eine Sünde wird gethan oder geredet wider das Gesetz, deshalb würde es nicht Sünde sein, wenn nicht das verbietende Gesetz da wäre. Aber gleichwie durch die Uebertretung des Gesetzes die Sünde mächtig wird, so wird durch Beobachtung des Gesetzes das Verdienst vermehrt. Daher sind diese Nebenwege durchaus nicht dienlich zur Sache, und daß die gegebenen Antworten wider das rechte Verständniß der heiligen Schrift seien, werden wir nach dem Mittagessen zeigen.

Um zwei Uhr setzte Er seine unbeendigte Rede fort.

Wir wollen das heute Angefangene weiter verfolgen.

Der ehrwürdige Vater hat auf das von dem verlorenen Sohn [Luc. 15, 11. ff.] geantwortet, daß die Liebe zur Gerechtigkeit vorangegangen sei, nach dem Worte: „er schlug in sich“, weil er sein väterliches Haus im Gedächtniß gehabt habe. Aber das hebt den Einwurf nicht auf, daß dieses Insichschlagen durch die Betrachtung der Strafe geschehen war, da er niemanden hatte, der ihn mit Träbern sättigte. Denn so lange als das Geld dauerte, schlug er nicht in sich, aber da er Hunger litt, schlug er in sich. Dazu kommt, daß der heilige Augustinus sagt, daß seine Worte die eines Menschen waren, der auf Buße bedacht war, sie aber noch nicht that. Wenn er in sich geschlagen wäre durch Liebe zur Gerechtigkeit, so hätte er die Buße schon angefangen, wider Augustinus. Daher entkräftet seine Antwort nicht meine Behauptung und widerstreitet klarlich dem Basilus.

Auf Johannes [Matth. 3, 7. f. Luc. 3, 7. f.] antwortet er, es sei etwas Anderes anfangen, und etwas Anderes predigen, und anderswo sagte er, die Prediger schrecken, machen aber durch die Qual der Strafen nicht bußfertig. Wiederum eine kraftlose Antwort. Denn da Johannes so predigte, so beabsichtigte er sicherlich eine Frucht seiner Predigt, und da er ihnen Furcht einjagte, so ist das ein Zeichen, daß auf diese Weise die Buße anfangen.

Und unsere Prediger predigen: wie sie anfangen mögen, das weiß Gott.

Ferner, daß er den Anfang der Buße der Gnade zuschreibt, und unsere Prediger und Lehrer niemals gelehnet haben, daß Gott durch sein Eingeben zuvorkommt.

Außerdem will er den Aristoteles in den theologischen Schulen nicht gelten lassen, und untersteht sich doch, ihn mir entgegenzusetzen. Aber ich sage, es sei die beständige Meinung der Heiden, daß, wenn man stehen bleibe bei der Furcht vor der Strafe, keine vollkommene Tugend da sei nach dem Worte:¹⁾ Es lassen die Bösen zu sündigen, aus Furcht vor der Strafe; es lassen die Guten zu sündigen, aus Liebe zur Tugend 2c., und es muß das Werk der Tugend nicht gezwungen, sondern frei sein. Doch ist es etwas Anderes, daß der freie Wille veranlaßt werde, und etwas Anderes, daß der freie Wille gezwungen werde. Ich gestehe, daß Christus mit gütigen Worten die Apostel, den Zachäus, die Magdalena berufen habe, aber daß er bisweilen in härterer Weise berufe, gibt uns die Geschichte des Paulus zu verstehen, von dem Augustinus sagt, 23. quaest. 4. can. quis: Dem Christus Gewalt angethan hat, den er gezwungen hat,²⁾ und im Evangelio von der Berufung zum Abendmahl [Luc. 14, 23.] sagt er: „Nöthige sie hereinzukommen.“ Solches führt der heilige Gregorius in der Homilie mit vielen Worten weiter aus. Daher schweige, ich bitte darum, der ehrwürdige Vater, der da nur eine gütige Berufung behauptet.

Außerdem meint er, es sei für einen Bußfertigen nur eine kindliche Furcht vonnöthen, worüber ich mich sehr wundere, da er mich heute zum rechten Verständniß der Schrift ermahnt hat, weil er sich nicht zuerst selbst gebessert hat. Denn auch der heilige Augustinus redet in der heute angeführten Stelle über Johannes [1 Joh. 4, 18.] von der knechtischen Furcht, welche die Liebe austreibt, und von dieser, sagt er, rede der weise Mann [Sprüchw. 1, 7.]: „Des Herrn Furcht ist der Weisheit Anfang“, und so hat die Glosse über den Psalm [Ps. 111, 10.]: „Die Furcht des Herrn“ 2c., es von der knechtischen Furcht verstanden: die Furcht vor dem Gerichte ist die Thür zu der Befehrung zu Gott; und es ist die Glosse des Cassiodorus. So sagt die Glosse über das Wort des Apostels Röm.

1) Horaz Epist. lib. I, XVI, 52. f. etwas abweichend (Weim. Ausg.).

2) „Zu besserem Verständniß geben wir die angeführte Stelle vollständiger: Ubi est, quod isti clamare consueverunt, liberum est credere vel non credere: cui vim Christus intulit? quem coegit? Ecce habent Paulum Apostolum. Er hat die Fragen als Relativsätze genommen und auf Paulus bezogen.“ (Weim. Ausg.)

8, 15.: „Denn ihr habt nicht einen knechtlichen Geist empfangen, daß ihr euch abermal fürchten müßtet“, die knechtische Furcht sei gut und von Gott. So bezeugt Paulus, daß sie gut sei, 1 Tim. 5, 20.: „Die da sündigen, die strafe vor allen, auf daß sich auch die andern fürchten.“ So sagt Augustinus über die Psalmen und Lombardus führt ihn im 3. [Buche] an: Die knechtische Furcht ist, wenn der Mensch sich aus der Furcht vor der Hölle von der Sünde zurückhält, durch welche er die Gegenwart des Richters und der Strafen fürchtet. Und nachher: Diese Furcht ist gut und nützlich, wiewohl unzureichend, durch welche allmählig eine Gewohnheit der Gerechtigkeit entsteht. Beda legt dies auch so aus: „Die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang“, nämlich die knechtische.

Deshalb suche er sich einen andern Schutz und gebe eine andere Antwort, weil diese nicht mit den heiligen Vätern stimmt. Wenn er nun nicht bei den Aussprüchen der Heiligen stehen will, so wird er die Stellen der heiligen Schrift wider sich haben. Denn während die Furcht des Herrn der Anfang der Weisheit ist, treibt noch die Liebe die Furcht aus; aber die kindliche Furcht bleibt nach David [Ps. 19, 10.] ewiglich und immerdar. Daher ist es eine andere Furcht, durch welche die Weisheit angefangen wird, eine andere, welche mit der vermehrten Weisheit bleibt. Daher, da der ehrwürdige Vater leugnet, daß die Furcht die Liebe einführe, widerspricht er ausdrücklich dem heiligen Augustinus, der an der angeführten Stelle dies alles sagt, nämlich daß die knechtische Furcht der Anfang der Weisheit sei, und daß sie durch die Liebe wiederum ausgetrieben werde. Es unterschreibt die Meinung des Augustinus der lieblich redende Bernhardus im 52. Sermon über das Hohelied, den ich der Kürze halben nicht anführe. Aber ich sage noch mehr: daß die Liebe die Furcht nicht so austreibe, wie eines, was sich mit einem andern nicht verträgt, sondern nach und nach werde bei der Vermehrung der Gnade die knechtische Furcht vermindert, und durch die vermehrte Gnade werde die Furcht gänzlich hinweggenommen.

Es ist nichts daran gelegen, daß der Herr Vater heute Gewicht darauf lege, daß es heiße „die Furcht des Herrn“, nicht die Furcht vor der Strafe, „ist der Weisheit Anfang“, weil beide, die Furcht der Strafe und die Furcht der Ehrerbietung, des Herrn und von dem Herrn sind. Nur die Mittel des Fürchtens sind verschieden, wie Beda und andere, welche Lombardus anführt, bezeugen, außer Augustinus, der zuvor citirt ist, und genugsam erhellt aus den Worten Christi, wenn wir nichts Anderes hätten, Matth. 10, 28.: „Fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib tödten, und die Seele nicht

mögen tödten, fürchtet euch vielmehr vor dem, der Leib und Seele verderben mag in die Hölle.“ Denn wenn die knechtische Furcht verdamulich wäre, wie der ehrwürdige Vater sagt, warum sollte uns Christus zu derselben auffordern? Und daß Augustinus und andere es so verstanden haben, das überlasse ich dem Urtheil derer, denen es obliegen wird.

Uebrigens sagt er, daß alle Scholastiker darin übereinstimmen, daß die Reue keinen Nutzen habe, wenn sie nicht in der Liebe geschehe. Dies ist freilich wahr, aber nach Augustinus gelangt man nicht anders zu der Liebe als durch die Furcht. Die Furcht ist die Arznei, die Liebe die Gesundheit. Daher, wenn die Liebe nicht hinzukommt, wissen alle sehr wohl, daß jene Furcht unzureichend ist; deshalb setzen sie dieselbe auf dem Wege, nicht an das Ziel.

Er ist übergegangen zu dem Grunde, der aus dem heiligen Dionysius hergenommen ist, aber der Herr Vater hat nicht offenbar gemacht, da die Sünde das Niedrigste ist und die Liebe das Höchste, was das Mittlere sei, wodurch man von der Sünde zur Liebe gelangen kann. Und wahrlich! er kann kein anderes angeben als Basilius, Beda, Augustinus und Bernhardus, nämlich die Furcht.

Sodann nimmt er an, daß die Gnade der Furcht und der Liebe zuvorkomme. Wenn er redet von der Gnade der göttlichen Anregung, durch welche uns Gott durch Eingebung zuvorkommt, dann lasse ich es freilich zu; wenn er aber von der Gnade der Liebe redet, nehme ich das nicht an, weil der Anfang dessen, was in der Schrift mit Recht die Weisheit genannt wird, die Furcht des Herrn ist, wiewohl diese Furcht ohne die Liebe unfruchtbar ist.

Ferner, daß er den Ambrosius, den Gregorius und andere Lehrer zuläßt, aber nicht wider den Apostel von der Furcht des Gesetzes, so weiß ich nicht, was für Rebel er hier vorschütt. Er sage klar heraus, ob diese heiligen Väter, die ich angeführt habe, den Aussprüchen des Apostels widerstreiten, oder nicht. Wenn sie dem Worte des Apostels widerstreiten, so beweiße er das, was, wie ich dasürhalte, niemals geschehen kann, da sie in der heiligen Schrift sehr wohl geübt waren und voll des Heiligen Geistes, und den Apostel Paulus ebenso wohl verstanden als wir; wenn sie den Aussprüchen Pauli nicht widerstreiten, so trete er ihrer Meinung bei, und mißbillige nicht die Prediger, welche die vorher angegebene Weise der Reue und der Buße lehren, und nehme von sündigen Menschen eine solche knechtische Furcht, die ein nützlich und gleichsam nothwendiges Mittel ist, nicht hinweg. Das hilft ihm nichts, daß er meint, wenn man die Liebe habe, so werde das Gemüth zur Furcht bewegt, denn das heiße den Krebsgang gehen, wider

die Meinung des heiligen Gregorius im 2. Buche in der 19. Homilie über Hesekiel. Es steht ohne Zweifel fest, daß man von der Furcht zu der Weisheit aufsteigt, nicht aber von der Weisheit zu der Furcht zurückkehrt. Daher hat die Furcht Pein, welche durch die vermehrte Liebe vermindert und gänzlich verzehrt wird.

Ich übergehe um der Kürze der Zeit willen anderes, was in derselben Predigt¹⁾ enthalten ist, was doch durchaus zur Verhandlung kommen sollte, wenn nicht der heutige Tag dazu bestimmt wäre, diesen Gegenstand zu beendigen, als da ist der Punkt von der Beichte aller einzelnen Sünden auf Hoffnung, wie Chrysostomus über das 12. Capitel Matthäi gedenkt; von dem Punkte, daß die Scholastiker drei Theile der Buße setzen, nämlich die Reue, die Beichte und die Genugthuung, welche zuerst Chrysostomus im 29. Sermon von der Buße aufgestellt hat; von der zwiefachen Weise zu beichten, dem Priester die großen, und die andern Götter, mit anderen Punkten, die alle weitläufig behandelt und geprüft werden könnten. Aber nachdem nun der Grund gelegt ist, übergebe ich zugleich die ganze Predigt und das, was ich für mein Theil angeführt habe, dem Urtheil der zu erwählenden Richter.

Martin.

Ich hoffte, der treffliche Herr Doctor würde meine Antworten widerlegen, besonders das, was ich als Grundlage aus Paulus angeführt hatte über das Gesetz, welches vor der Liebe nur Zorn wirkt und die Sünde vermehrt. Ich schweige, daß es zur Gnade zubereiten möge; wie denn auch die knechtische Furcht, die Frucht des Gesetzes, Zorn wirkt und die Sünde vermehrt. Aber er ist über diese Dinge tapfer hinweggesprungen und hat dasselbe Liedlein wieder gesungen, und sucht uns dies, nicht als einen Saft, sondern als das Mark der Schrift einzureden. Ich will es einzeln durchgehen.

Erstlich sagt er, es wäre nicht vonnöthen gewesen anzuführen, daß der Anfang unseres Heiles durch Gottes Wirkung sei. Da spricht er auch die Meinung aus, daß eine vorbereitende Furcht gegeben werde. Ich antworte: Dies ist alles ganz irrig wegen des Wortes Pauli [Röm. 8, 3. ff.], der da sagt, es sei unmöglich, daß das Gesetz erfüllt werde, ja, daß die Sünden nicht vermehrt werden, wenn nicht der Heilige Geist die Liebe in unsere Herzen ausgieße. Diese

1) „Predigt von der Buße“, Walch, St. Louiser Ausgabe, Bb. X, 1220 ff.

so ausdrücklichen Zeugnisse hätte er widerlegen müssen und das des heiligen Augustinus Cap. 3 „vom Geiste und Buchstaben“: Wenn man angefangen hat zu wissen, wie man leben soll, so wird dies nicht unternommen, es wird nicht wohl gelebt, wenn nicht die Gnade geschenkt wird. Daher möge er sich paßen mit seiner knechtischen Furcht, welche nur Haß gegen das Gesetz und gegen Gott wirkt und mit Unrecht vorbereitend zur Gnade genannt wird.

Er erfindet auch eine Zweideutigkeit der Gnade: eine andere sei die Liebe, eine andere die Gabe, durch welche wir zuerst bewegt werden. Fort damit! diese Unterscheidung dient nicht zur Sache, sie ist ein Gespött mit den Worten des Paulus. Der Text des Paulus ist ganz klar: wenn nicht die Gnade und die Liebe macht, daß wir das Gesetz lieben, so richtet das Gesetz immer nur Zorn an. Diese Gabe aber, durch welche wir zuerst bewegt werden, wird das Gesetz nicht lieben, sondern die Liebe des Geistes.

Drittens hat er zugestanden, daß die Furcht ohne die Liebe unfruchtbar sei, und daß niemand dies geleugnet habe. Ich antworte: Warum lehren sie denn die unfruchtbaren Bußen und widerstehen mir, der ich die fruchtbare lehre? Ich lasse anstehen, daß diese [unfruchtbare Buße] mit so vielen Schriften des Augustinus gänzlich umgestoßen ist, und wenn es Augustinus nicht thäte mit so vielen Donnereschlägen, so gibt doch Paulus allein den unumstößlichen Beweis, daß irgendwelche Werke vor der Liebe Sünden und verdammlich seien und zu der Gnade nicht bereiten. Und mit diesen Aussprüchen kann fast auf alle seine Erwiderungen geantwortet werden. Er paßt zwar, wie seine Weise ist, die Aussprüche der heiligen Schrift den Aussprüchen der Väter an, ja, er zieht sie auf seine Auffassung, die er in den Vätern hat, während vielmehr umgekehrt die Schriften der Väter an die Aussprüche der Schrift gehalten und darnach gerichtet werden müssen.

Viertens nimmt er nicht an, daß ich angenommen habe, wir müßten die lobenswerthere Buße thun, sondern sagt, daß wir auch rechtschaffene Früchte der Buße thun können, wenn wir von der Furcht anfangen. Dies lege ich nach dem heiligen Augustinus so aus: wenn wir Sünden auf Sünden häufen. Denn, wie schon öfter gesagt ist, so ist alles, was gethan

wird, ehe der Wille durch die Gnade gesund gemacht worden ist, die Frucht eines bösen Baumes, der nicht gute Früchte bringen kann; daher kann man durch die knechtische Furcht niemals zur Liebe gelangen.

Fünftens stützt er sich auf Gregorius über Gesekeel, der da herabsteige von der Weisheit zur Furcht, aber wir, so lehrt er [Gregorius], steigen dagegen von der Furcht zu der Liebe auf. Darauf antworte ich so: daß der heilige Gregorius die Liebe nicht ausschließen muß, auch von der anfangenden Furcht die Buße nicht ausgeschlossen hat, wie es der Herr Doctor versteht, wie auch von der Liebe nicht alle knechtische Furcht ausgeschlossen wird, besonders in diesem Leben, da das Amt der Liebe ist, die knechtische Furcht auszutreiben, und zwar im ganzen Leben, und die kindliche Furcht hinzubringen.

Sechstens. Zu den Sprüchen des Paulus [Gal. 3, 19.], daß das Gesetz um der Uebertretungen willen gegeben ist und die Sünde vermehrt, sagt er, das diene nicht zur Sache und ich hätte Nebenwege gesucht, indem er den Augustinus wider den Faustus im 22. Buche anführt, Sünde sei eine Rede oder That wider das Gesetz Gottes. Ich weiß nicht, was der Herr Doctor will. Hier ist nicht eine Disputation darüber, was Sünde sei, deshalb ist mit den überflüssigen Worten diese Zeit vergeudet. Es handelt sich um diesen Gegenstand (scopus), daß nach dem Spruche Pauli die knechtische Furcht nichts Anderes als Sünde sein könne, und daß sie die Sünde durch die Kraft des Gesetzes mehre, wenn die Gnade mangelt. Und so sind die Sprüche Pauli nicht Nebenwege, sondern Donnerschläge, welche die Meinung des Herrn Doctors zu Staub zermalmen. Daher mache ich nicht aus Menschen Engel, indem ich der Gebrechlichkeit vergessen hätte, sondern ich lehre, daß man aus Sündern nicht Götter machen solle, indem sie ihrer Gebrechlichkeit vergessen, nach welcher sie vor der Gnade nichts als Böses thun können.

Daß er sagt, das Infschlagen des verlorenen Sohnes [Luc. 15, 11. ff.] sei durch die Betrachtung der Strafe geschehen, das nehme ich in Abrede. Zu dem Beweise, daß er niemanden hatte, der ihn mit Träbern sättigte, sage ich: Wenn er nicht innerlich gezogen und in sich geschlagen wäre, wäre er lieber gestorben,

als daß er zurückgekehrt wäre, auf daß der Anspruch feststehe [Joh. 6, 44.]: „Es kann niemand zu mir kommen, es sei denn, daß ihn ziehe mein Vater.“ Was Augustinus sagt, daß seine Worte die eines Menschen gewesen seien, der auf Buße bedacht war, sie aber noch nicht that, davon hoffe ich, daß es für mich diene, da „auf Buße bedacht sein“, besonders aus Herzensgründe, sicherlich Buße anfangen ist, daher muß das „der sie noch nicht thut“ bezogen werden auf die Vollendung nach außen hin.

Eben das selbe mag zu Basilius gesagt werden.

In Bezug auf Johannis des Täufers Wort [Matth. 3. Luc. 3] sagt er, es sei eine unkräftige Antwort, daß ich gesagt habe, es sei etwas Anderes Buße lehren, als anfangen. Ich antworte: Mit Erlaubniß, der treffliche Herr Doctor scheint den Paulus nicht zu verstehen noch auch die Kraft des Gesetzes zu kennen. Denn das Gesetz lehrt zwar das, was heilig, gerecht und gut ist, aber allein die Gnade fängt es an, thut es und vollendet es. Daher, auch wenn Johannes gelehrt hätte, daß die Furcht der Anfang der Buße wäre, würde um deswillen nicht folgen, daß die Buße von der Furcht anfangen, gleichwie, wenn ich ein jegliches gutes Werk mit Schrecken und Drohungen betriebe, um deswillen das gute Werk nicht von den Schrecken und Drohungen anfängt, sondern von der Liebe.

Er ist unwillig, daß ich ihm den Aristoteles in den theologischen Schulen entgegengehalten habe, den ich doch nicht annähme. Ich gestehe zu, er ist zu gering, als daß er in einer theologischen Schule Geltung haben sollte, da er der Verfänger der scholastischen Lehrer gewesen ist. Aber ich habe meiner These genugsam wollen, „daß die wider ihren heiligen Aristoteles unsinnig sind“, welche die Buße von der Furcht und nicht aus freiem Belieben anfangen. Denn die Unterscheidung von dem gezwungenen und dem veranlaßten freien Willen übergehe ich. Denn es ist nicht wahr, daß der freie Wille jemals gezwungen werde zum Guten oder auch gezwungen werden könne; wenn er aber gezwungen wird, so wird er zu dem Gegentheil hingerissen und haßt den Zwang gegen ihn. Allein aber durch die Gnade wird er gezogen, das heißt, wahrhaft frei gemacht, wie Augustinus wider den Julianus im 2. Buche und an vielen Stellen sagt.

Da ich gesagt habe, Christus habe die Apo-

stel und die Magdalena mit sanftem Ziehen berufen, setzt er dawider entgegen, Paulus sei in härterer Weise berufen, und im Evangelio sei dem Knechte geheißen worden, daß er nöthigen sollte, hereinzukommen [Luc. 14, 23.]. Erstlich wundere ich mich gar sehr, daß, während wir das Exempel des Paulus anzuführen pflegen, um die Gnade zu vertheidigen, sie uns entschlipfen und sagen, dies sei ein wunderbares Ereigniß und mache keine Regel. Jedoch hier führt es der treffliche Herr Doctor, gleich als ob er es nicht für ein Wunder hielte, als eine Regel ein. Doch dies lasse ich fahren. Ich sage, daß Paulus nicht inwendig von Herzen hätte bekehrt werden können, wenn die Gnade ihn nicht gezogen hätte, wie der heilige Augustinus wider die Briefe der Pelagianer lehrt, die Gnade Gottes mache aus den Nichtwollenden und Widerstrebenden Wollende und Folgsame. So wird auch das im Evangelio [Luc. 14, 23.] beantwortet, daß der Knecht nöthigen kann durch das Wort, aber wenn der Herr nicht zücht [wie Jesajas (Cap. 7, 18.) redet],¹⁾ so folgt nichts.

Auf das bei Augustinus, der die knechtische Furcht versteht in dem Worte Salomo's [Sprüchw. 1, 7.]: „Des Herrn Furcht ist der Weisheit Anfang“, und das in der Glosse zum 111. Psalm, V. 10.: Die Furcht vor dem Gerichte ist die Thür zu der Bekehrung zu Gott, antworte ich: wenn die Gnade da ist; sonst wirkt die knechtische Furcht ohne die Gnade (denn auch Augustinus schließt diese nicht aus) nichts als Jorn. Denn es muß Augustinus nicht mit Paulus streiten, — wie er denn in Wahrheit nicht wider ihn streitet, — der alles verdammt, was außer der Gnade ist. Die Glosse über das Wort Röm. 8, 15.: „Ihr habt nicht einen knechtlichen Geist empfangen, daß ihr euch abermal fürchten müßtet“, die da sagt, es sei die knechtische Furcht gut, möchte ich lieber verwerfen, da sie ausdrücklich wider den Text redet (denn der Apostel sagt [Vulg.]: „Ihr habt nicht den Geist der Knechtschaft in Furcht empfangen“, indem er sie verdammt); oder ich sage, daß die Glosse den Text nicht auslegt.

Das Wort des Apostels an den Timotheus [1 Tim. 5, 20.]: „Strafe sie vor allen, auf daß sich auch die andern fürchten“, hat der Herr

Doctor auf die knechtische Furcht bezogen. Das lasse ich fahren; ich nehme es von der kindlichen Furcht, bis er es anders beweist. Daß aber Augustinus, wie der Magister [Sententiarum] im 3. Buche erzählt, sagt: Die knechtische Furcht ist, wenn der Mensch sich aus Furcht vor der Hölle von der Sünde zurückhält, durch welche er die Gegenwart des Richters, durch welche er die Strafen fürchtet zc.: da sage ich, er enthält sich nur der äußeren Sünde, doch inwendig mehrt er den Haß gegen die Gerechtigkeit, welche die Hölle droht. Und nachher: Die Furcht ist gut und nützlich, wiewohl unzureichend, durch welche allmählig eine Gewohnheit der Gerechtigkeit entsteht, das heißt, nach meinem Dafürhalten, die Gewohnheit zu verzweifeln und Gott zu hassen, wenn die Gnade ausgeschlossen wird; es ist aber wahr, wenn die Gnade eingeschlossen wird.

Es ist daher nicht vonnöthen, daß ich eine andere Antwort gebe, wenn nicht der treffliche Herr Doctor zuerst bewiesen haben wird, daß die heiligen Väter von der knechtischen Furcht reden mit Ausschluß der Gnade, oder daß die Liebe nichts zu schaffen habe mit der Austreibung der knechtischen Furcht. Deshalb wird das, was er in der Folge angeführt hat von dem Austreiben der Furcht, von dem Anfang der Weisheit, und wie die Liebe die Furcht nach und nach austreibe durch die Vermehrung der Gnade, aus dem Vorhergehenden genugsam verstanden.

Es ist noch das stärkste Zeugniß übrig, Matth. 10, 28., welches, wie er meint, allein ausreiche: „Fürchtet euch nicht vor denen“ zc., „fürchtet euch vielmehr vor dem“ zc., deshalb sei die knechtische Furcht nicht verdamulich, zu der Christus uns auffordert. Ich antworte erstlich: Wenn der Herr Doctor das will, so wird dem Vorhergehenden widersprochen, wo die knechtische Furcht unzureichend genannt wird. Deshalb ist es ebenso ungereimt zu sagen, Christus habe uns etwas Unzureichendes gelehrt. Doch sage ich, da sei nicht die knechtische Furcht vor dem Herrn, weil auch die kindliche Furcht sich fürchtet, Gott zu beleidigen und von ihm getrennt zu werden. Und wenn er auch von der bloß knechtischen Furcht redete, so muß es doch noch nicht verstanden werden mit Ausschluß der Gnade, vielmehr mit Einschluß derselben, da nach dem Zeugniß des Apostels und des Augu-

1) Diese Worte stehen am Rande.

stinus alles Gesetz und Lehre der Buchstabe ist, der den Geist erfordert.

Er hat auch dem zugestimmt, daß die Scholastiker mit Wahrheit sagen, daß die Reue außer der Liebe nicht taue, hat es aber nicht widerlegt. So steht nun ihr eigenes Zeugniß wider sie, es sei denn, er widerlege, daß die Reue in der Liebe das sei, was anfängt zu geschehen von der Liebe.

Das Wort des Augustinus gefällt mir wohl, daß die Furcht die Arznei ist, die Liebe die Gesundheit, nämlich die Furcht in der unvollkommenen Liebe, und die vollkommene Liebe.

Er sagt, daß ich den Grund, der aus Dionysius hergenommen ist, von dem Niedrigsten, Mittleren und Höchsten, übergangen und nicht offenbar gemacht habe, was das Mittlere sei zwischen der niedrigsten Sünde und der höchsten Liebe. Ich gestehe, daß ich gern darüber hinweggegangen bin, da ich ja glaubte, dem Herrn Doctor selbst sei ganz klar, daß dieser Grund nichts mit der Sache zu thun habe. Denn Dionysius redet von den niedrigsten, mittleren und höchsten Ständen (*ordinibus*); aber ich habe durchaus kein Mittleres zwischen der Sünde und der Gnade, gleichwie auch Christus nicht, da er sagt [Matth. 12, 30.]: „Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich“, und wiederum [L. 33.]: „Setzet entweder einen guten Baum, oder setzet einen faulen Baum.“ Aber ich glaube, daß auch der Herr Doctor ebendaselbe lehre, weil bei den Scholastikern die Gnade und die Sünde einander unmittelbar gegenübergestellt werden.

Der Herr Doctor nimmt nicht an, daß ich gesagt habe, daß die Gnade der Liebe und der Furcht zuvorkomme, wenn ich nicht rede von der Gnade der ersten Anregung. Ich antworte: Ich halte mit dem Apostel und Augustinus dafür, daß, wenn das Gesetz nicht geliebt wird (was Sache der Liebe und nicht der ersten Anregung ist), nicht gut gelebt wird, daher auch Gott nicht gefürchtet noch verehrt wird.

Am Ende macht er gegen mich eine gehörnte Schlussrede:¹⁾ entweder Ambrosius, Gregorius und andere widerstreiten den Aussprüchen des Apostels, oder nicht; wenn so, so soll ich es beweisen; wenn nicht, so soll ich ihrer Meinung beitreten. Ich antworte und gehe mitten hin-

durch: Sie widerstreiten den Aussprüchen des Apostels nicht, und ich stehe zu ihrer Meinung, nicht aber zu der Auffassung oder vielmehr dem Irrthum Ecks. Denn sie schließen die Liebe nicht aus von der Furcht, sei es nun die knechtische oder die kindliche.

Der Herr Doctor sagt, es heiße den Kreckgang gehen, daß ich gesagt habe, wenn man die Liebe habe, so werde das Gemüth zur Furcht bewegt. Ich wundere mich gar sehr über diesen Scorpion oder Krebs, da auch der heidnische Dichter [Ovid] gesagt hat: Die Liebe ist eine Sache, die voll ist sorgenvoller Furcht. Als ob wir nicht wüßten, daß die Liebe die Quelle und das Haupt aller Herzensbewegungen ist. Denn deshalb wird die Strafe und die Hölle in knechtischer Weise gefürchtet, weil das Leben und die Lust in kindischer und knechtischer Weise geliebt wird. Um diese Furcht und Liebe auszurotten, wird die Liebe Gottes ausgegossen, mit der wir ein anderes Leben lieben und einen andern Tod fürchten, das heißt, die Trennung von Gott.

Es ist der Herr Doctor über die in meiner Predigt²⁾ angezeigten Punkte hinweggegangen, und hat sich auch der Widerlegung der ganzen Predigt begeben. Ich sage kurz: Er hat Feder und Papier, er möge sie getrost angreifen; man wird sehen, ob er sie widerlegen oder sich selbst zum Gespött machen wird. Dies überlasse ich dem Urtheil derer, die man dazu verordnen wird.

Eck.

Weil ich wegen der Kürze der Zeit nicht antworten kann auf das, was der ehrwürdige Vater angeführt hat, so berufe ich mich doch auf die Richter, daß ich nichts übersprungen habe, und daß es auch nicht die Meinung der Prediger oder Lehrer gewesen sei, daß das Gesetz ohne die Liebe erfüllt werde, daß auch nicht einige eine unfruchtbare Buße gelehrt haben, sondern wie man durch die knechtische Furcht zu einer fruchtbaren gelange, und daß er mit prächtigem Wortschwall von seiner heutigen Antwort abgegangen ist,³⁾ da er gesagt hatte, der weise Mann [Sprüchw. 1, 7.] rede von der kindlichen Furcht, nun aber zuläßt, er rede von der knechtischen Furcht, doch nicht mit Ausschluß der Gnade, was weder der Text noch die heiligen Lehrer leiden.

1) *cornutum syllogismum*. Vergleiche St. Louiser Ausg., Bb. XIX, 592.

2) „Predigt von der Buße“, Walch, St. Louiser Ausg., Bb. X, 1220 ff.

3) Am Rande: Martin antwortete: Ich bin nicht davon abgegangen.

Denn unter der Weisheit versteht er die Liebe, und so wäre der Anfang vor dem Anfang. Auch hat der ganze Augustinus nicht damit zu thun, wie die knechtische Furcht mit der Liebe der Anfang der Liebe sei, sondern wie die knechtische Furcht zuerst das Gemüth einnimmt, und zuerst eingehe und so die Liebe hineinführe, was auch die Meinung des Gregorius ist, der das Zurückgehen in der Weise eines Krebses verwirft, wo mir der ehrwürdige Vater anstatt des Gregorius einen Scorpion herbeibringt: Die Liebe ist eine Sache, die voll ist sorgenvoller Furcht. Es wollen daher alle heiligen Lehrer, die heute angeführt worden sind, daß die knechtische Furcht der Anfang der Liebe sei, nach der Auffassung, die oft gegeben worden ist, und welche die Prediger zu geben pflegen; dafür berufe ich mich auf die Richter.

Am dreizehnten Juli 1519 um zwei Uhr.

Ueber den Inhalt der vierten und fünften These.¹⁾

Ed.

Ehrwürdiger Vater, weil die uns vorgeschriebene Zeit allzu kurz bemessen ist, wollen wir doch, indem wir an den Grund des Handels gehen, etliches im Vorbeigehen berühren, nämlich daß ein jeglicher Priester von der Strafe und von der Schuld absolviren müsse wider den gemeinen Brauch der ganzen Kirche, und daß ihr in dem deutschen Sermon²⁾ und in der These sagt, es könne aus keiner Schrift bewährt werden, daß die göttliche Gerechtigkeit irgend eine Pein oder Genugthuung von dem Sünder fordere. Und ich gründe mich darauf, daß in der sacramentalen Absolution die Schuld augenblicklich erlassen wird, aber die ewige Strafe, welche der Sünde gebührt, wird in eine zeitliche verwandelt. Dies erhellt aus der Ueberlieferung der heiligen Schrift und dem Brauch der heiligen Väter, und um kurz zu sein, es hat dies ausdrücklich Ambrosius gewollt über Lucas, Hieronymus im ersten Buche wider Jovinianus, Augustinus in der ersten Frage von den acht Fragen des Dulcinius, und gar passend bezeugt Ambrosius über Luc. 5, daß die Strafe der Sünde durch die Genugthuung bezahlt werde.

Die Schrift zeigt dies auch, denn die Sünde Adams wird, auch da die Schuld erlassen ist, an der ganzen Nachkommenschaft gestraft; deshalb bleibt die Strafe, während die Schuld vorübergeht.

Diesen Grund berührt Augustinus im 124. Tractat über Matthäus, und die Glosse 2 Sam. 12, 1. ff.; gleicherweise wird von David gesagt 2 Sam. 24, 10., da David Buße gethan hatte, und sein Herz schlug, sprach er: Ich habe sehr gesündigt, daß ich das gethan habe, aber ich bitte, daß du die Missethat deines Knechts wegnehmest. Allein die Sünde wird nicht weggenommen der Schuld nach, denn, wie der Prophet [Hesek. 18, 20.] sagt, die Seele selbst, die gesündigt hat, soll des Todes sterben; es bleibt also nur übrig, daß die Sünde der Strafe nach weggenommen werde.³⁾ So wird von dem Propheten Nathan zu David gesagt [2 Sam. 12, 13.]: Gott hat deine Sünde weggenommen, wo die Glosse sagt: Gott tilgt die Sünde, läßt sie aber nicht ungerächt. Denn entweder straft sie der bußfertige Sünder an sich selbst, oder Gott sammt dem Menschen schlägt als ein Rächer.

Und nun wollen wir auf die heiligen Väter kommen, von denen der Brauch und die Gewohnheit der Kirche hauptsächlich von den Aposteln hergenommen ist. Denn erstlich bleibt keine Sünde ungestraft, und die Strafe ist das, was die Schuld wieder in Ordnung bringt (ordinativa). Diese Gründe berührt Augustinus und Gratianus führt sie an (sicut, primi de poenitentia dist. 1.). Denn Gott würde nicht leiden, daß das Böse geschehe, wenn er nicht, indem er es durch die Gerechtigkeit wieder in Ordnung bringt, bewirkte, daß es besser stände in der Welt. Daher sagt Augustinus in dem Buche „von der Arznei der Buße“: Es genügt nicht, daß man das Leben bessere und von den bösen Thaten weiche, wenn nicht auch Gott genuggethan wird wegen derer, die geschehen sind, durch den Schmerz der Buße, durch das Seufzen der Demuth, durch das Opfer eines zer Schlagenen Herzens, durch die Mitwirkung der Almosen &c. Denn es ist nicht gesagt, daß ihr euch nur der Sünden enthalten sollet, sondern es heißt [Sir. 21, 1.] auch von den vergangenem: „Bitte den Herrn, daß sie dir vergeben werden“ &c.

Aber wenn der ehrwürdige Vater, wie in den „Erläuterungen“ und anderswo, wenigstens nach meiner Meinung, zu beweisen sucht, daß diese Genugthuung für die Kirche geschehe, aber Gott eine solche Strafe nicht fordere, und der Mensch die nicht wegnehmen solle, die Gott fordere, so setze ich dem entgegen: Erstlich, daß Augustinus in dem Enchiridion Cap. 71 sagt (er redet von dem Vater Unser): Dies Gebet tilgt gänzlich die kleinen und

1) Diese Thesen finden sich Walch, St. Louiser Ausg., Bb. XVIII, 718.

2) „Ein Sermon vom Ablass und Gnade“, Walch, St. Louiser Ausgabe, Bb. XVIII, 271, § 6.

3) Der alte Uebersetzer bemerkt hier: „Das ist eine sehr dunkle Stelle.“ Es scheint uns, daß das hier Gesagte einigermaßen durch den zweitfolgenden Ablass verstanden werden könne. Doch Ed ist unklar, wie auch Luthers Antwort beweist.

täglichen Sünden; es tilgt aber auch die, von denen das Leben der Gläubigen, welches gottlos geführt, aber durch die Buße zum Bessern verändert worden ist, abtritt. Da ist offenbar, daß das Gebet des HErrn die erlässlichen und auch die Todsünden tilge, nicht der Schuld nach, sondern der Strafe nach, weil dieselbe [die Strafe] durch die Buße geändert worden ist. Diese Aenderung bei Augustinus kann nicht anders verstanden werden als von der Aenderung der ewigen Strafe in eine zeitliche.

Diejenigen, welche seit vierhundert Jahren gewesen sind, führe ich nicht an; hieher gehören Wilhelm von Paris, Wilhelm Alstiodorensis, welche es mit vollem Munde bekräftigen. Dazu mag noch Cyprianus kommen, in seinem Briefe an Fidus, wo er so sagt: Wir haben deinen Brief gelesen, theuerster Bruder, in welchem du uns in Bezug auf einen gewissen Presbyter Victor angezeigt hast, daß ihm, ehe er volle Buße gethan und Gott, dem HErrn, gegen den er gesündigt, Genugthuung geleistet hatte, der Amtsgenosse Therapius in frevelhafter und voreiliger Weise den Frieden gegeben hatte. Hier sagt St. Cyprianus nicht, daß Victor der Kirche nicht genuggethan hatte, sondern Gott, dem HErrn.

Derselbe Cyprianus sagt an den Papst Cornelius über die Ketzer: Sie bemühen sich, daß sie durch des Teufels Bosheit ihr Werk vollenden, damit die Gnade Gottes in seiner Kirche die Vermundeten nicht heile. Sie verderben die Buße der Elenden, damit dem zürnenden Gott nicht genuggethan werde. Ganz offenbar schilt der heilige Märtyrer die Ketzer, welche dahihielten, daß die von der Kirche aufgelegte Buße nicht Genugthuung gegen Gott sei.

Wiewohl mir der ehrwürdige Vater ganz unbeschneiden öfters vorwirft, als ob ich das Verständniß der heiligen Schrift nicht in geeigneter Weise behandle (darüber mögen die heute bestimmten Richter¹⁾ urtheilen, wer von beiden vom Glauben und dem Sinne der Schrift eine richtigere Meinung habe), aber so viel ich sehe, treten alle, welche die heilige Schrift behandeln, dieser Auffassung bei. Denn weshalb sollte die Kirche den Büßenden eine so schwere Last auflegen, wenn der Herr und das Haupt der Kirche es nicht verlangte? Diesen Grund habe ich in meinen Anmerkungen²⁾ berührt, doch war es nicht der meinige, sondern der des Chrysostomus, wie Gratianus berichtet 26. quaest. 7. can. alligant: ³⁾ Der Mensch, dem du eine schwere

Last der Buße auflegst, wird entweder die Buße verwerfen, oder, da er sie nicht ertragen kann, wird geärgert und sündigt noch mehr. Sodann, wenn wir auch irren, indem wir eine mäßige Buße auflegen, ist es denn nicht besser, um der Barmherzigkeit willen Rechengenschaft zu geben als um der Grausamkeit willen? Denn wo der Hausvater freigebig ist, muß der Haushalter nicht karg sein. Wenn Gott gütig ist, weshalb will der Priester strenge sein? Dies ist für die Beichtiger.

Ebenderjelbe sagt in der 31. Homilie über den Brief an die Hebräer: Die Sünde wird durch die Beichte vermindert. Aber sie wird nicht vermindert, was die Schuld anbetrifft, denn es ist gottlos, wie Hieronymus sagt, von Gott eine halbe Erlassung zu erwarten: daher wird sie vermindert in Betreff der Strafe.

Ich füge dem Gregorius hinzu, 4. moralium cap. 49. Nach vielen Dingen sagt er so: Aber weil Gott keine Sünde ungerochen läßt (denn entweder wir verfolgen sie mit Weinen, oder Er mit Richten), so bleibt nur übrig, daß das Gemüth immer fleißig nach seiner Besserung trachte.

Dies ist auch die Meinung des heiligen Hieronymus gewesen. Seine Worte sind übertragen in den Canon mensuram, de poenitentia dist. 1.: Das Maß der Zeit für das Thun der Buße setzen deshalb die Canones nicht genau fest für ein jegliches Vergehen, daß sie über jedes einzelne sagen sollten, auf welche Weise ein jegliches gebessert werden müsse, sondern setzen vielmehr fest, daß dies dem Gutmüthen des Priesters zu überlassen sei, der darüber erkennt, weil bei Gott nicht sowohl das Maß der Zeit als des Schmerzes gilt.

Augustinus sagt auch im Canon Nullus: Niemand empfängt die Erlassung der ihm gebührenden schwereren Strafe, wenn er nicht irgend welche, wenn auch weit geringere Strafe, als ihm gebührt, bezahlt hat. Denn in solcher Weise wird von Gott seine reiche Barmherzigkeit ausgetheilt, damit die Zucht der Gerechtigkeit nicht verlassen werde. Hier hat der treffliche Herr Doctor Carlstadt den Augustinus zu meiner Vertheidigung angeführt, dessen Meinung weiter zu verfolgen jetzt nicht in unserm Vorhaben liegt.

Dazu komme endlich noch Isidorus im 2. Buche „von dem höchsten Gut“, Cap. 13. Obgleich durch die Buße eine Veröhnung der Sünden da ist, so muß dies doch nicht ohne Furcht geschehen, weil die Genugthuung des Büßenden nur dem göttlichen Gerichte bezahlt wird, nicht dem menschlichen. Deshalb ist die Buße nicht aufgelegt, weil sie nur der Kirche genugthut, sondern auch weil sie Gott genugthut. Denn auch bei Gott ist die Strafe länger

1) Erst am 14. Juli ward die Vereinbarung unterzeichnet (Weim. Ausg.).

2) Das sind die Obeliskten Ecks. Walch, St. Louiser Ausg., Bd. XVIII, 536 ff.

3) So die Weimarsche Ausgabe; in den andern: „can. Allegat homo:“

als die Schuld, wie Augustinus im 124. Tractate über Johannes bezeugt.

Aus diesem allem, was man als unzweifelhafte Wahrheit hat, erhellt leicht meine Verwerfung der fünften These, wo der ehrwürdige Vater sagt, daß ein jeglicher Priester den Büßenden von der Strafe und von der Schuld absolviren müsse, und so wäre ein jeglicher Dorfpriester in seiner Pfarre Bischof, Erzbischof und Pabst. Daß dies ganz offenbar falsch sei wider den Brauch der ganzen Kirche, nicht bloß der Schmeichler, wird erstlich aus dem bewiesen, was gesagt ist, weil durch die priesterliche Absolution die Schuld getilgt wird, die Strafe bleibt, wiewohl sie verändert wird; sodann weil das Sacrament der Buße gerichtlich ist, wie der heilige Augustinus Cap. 2 „von der Arznei der Buße“ die Form dieses Gerichts beschreibt, und zum Fällen eines Urtheils Gerichtsbarkeit gehört, wenn er nicht ein Anagoräisches Chaos¹⁾ und die größte Verwirrung in der Kirche Gottes anrichten will. Und da sich die Gerichtsbarkeit auf zwei wesentliche Dinge erstreckt, die man in diesem Sacramente hat (denn sowohl der büßende Sünder als auch die Sünden selbst gehören zum Wesen der Buße, und niemand leugnet, daß die Gerichtsbarkeit bei den niedrigeren Prälaten beschränkt worden sei, um Unordnung zu vermeiden, in Bezug auf das Stück, das die Sündigenden anbetrifft; denn daher kommt die Bestimmung, daß man einen eigenen Priester haben soll), und weil ein Urtheil, das nicht von dem zustehenden (suo) Richter gefällt ist, nichtig ist, daher richtet der nichts aus, der einen ihm nicht Untergebenen absolvirt. So kann in gleicher Weise aus demselben Grunde in Betreff der Sünden die Gerichtsbarkeit auch zur Verabscheuung²⁾ der Vergehen eingeschränkt werden. Daß er [ein Priester] aber auch die, welche ihm befohlen sind, nicht in voller Weise (plenarie) absolviren könne, erhellt daraus, weil ihm eine so große Macht, wenn sie nicht durch ein Zeugniß (auctoritate) begründet ist, wider die Uebereinstimmung der ganzen Kirche, deren Brauch einem Christenmenschen zur Regel dienen muß, nicht beigelegt werden muß. Aber im Vorhergehenden ist durch die höheren Geistlichen Cyprianus, Chrysostomus und Augustinus gezeigt worden, daß die Verbindlichkeit (debitum) der Strafe bleibe nach der Schuld (culpam). Daher weiche der ehrwürdige Vater dem Ansehen der heiligen Väter und gehorche der Gewohnheit der ganzen Kirche, oder er lege durch das Zeugniß der heiligen Schrift, der Concilien oder der heiligen Väter dar, warum das nicht geschehen solle.

1) Vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 1823.

2) Nach der von Luther gegebenen Antwort scheint hier detestationem gelesen werden zu müssen statt detestatione.

Martin.

Ich lasse es dem Herrn Doctor zu, daß er das letzte Wort habe, weil er es so will.³⁾ Es schließt aber der treffliche Herr Doctor wider meine These, indem er beweisen will, daß Strafe von Gott erfordert werde, und führt erstlich die Schriftstelle 1 Mos. 3 an, wo die Sünde Adams auch nach der Erlassung der Schuld an der Nachkommenschaft gestraft wird, also die Strafe bleibt, während die Schuld vorübergeht. Ich will den Herrn Doctor durch dies Exempel bestrickt haben, und er möge keine Erwiederung geben, es sei denn, er bestätige es oder trete ab von seiner Meinung. Wenn diese Strafe für die Sünde erfordert wird, und in gleicher Weise von einer jeglichen Strafe gehalten werden muß, wie er schließt, so habe ich das, was ich behauptet habe (propositum), daß die Strafe nicht erlassen werden könne durch den Pabst oder irgend einen Priester, weil noch niemand den Tod, die unzähligen Arten der Strafen, der Krankheiten und ähnlichen Jammers erlassen hat, welche alle für die erste Sünde aufgelegt worden sind, und so hat der Beweis des Herrn Doctors meine These wider ihn selbst bewiesen.

Zweitens, daß von David, nachdem die Sünde weggenommen war, doch die Strafe nicht weggenommen worden ist, dient auch für mich, wie ich auch in ebendemselben deutschen Sermon folgendes gesagt habe;⁴⁾ denn es war eine Strafe, welche Gott erforderte, daher konnte niemand sie wegnehmen. Wenn der Herr Doctor mich nicht verstanden hat, so möge er sorgfältiger lesen; denn ich habe gesagt und sage, daß Gott diese Strafe nicht erfordere, welche der Pabst oder ein Mensch aufheben könne; welche Er aber selbst erfordert (nämlich Er redet unmittelbar),⁵⁾ könne der Mensch nicht aufheben.

Drittens hat er die Glossen angeführt: Gott tilgt die Sünde, läßt sie aber nicht ungerächt. Das streitet nicht wider mich, denn er rächt entweder durch den Menschen selbst, indem er ihn durch die Keue zerschlägt, oder durch die Kirche, indem er ihn züchtigt, oder durch sich selbst, in-

3) Am Rande: Doch fügte er hinzu, daß er eine Erwiederung geben (replicare) wolle, wenn der Herr Doctor Et mehr als billig ist antworten werde.

4) Walch, St. Louiser Ausg., Bd. XVIII, 271 f., § 7.

5) Zu diesen Worten merkt der alte Uebersetzer an: „Ist dunkel.“ Aber sie beziehen sich auf das Citat Ps. 89, 31—34. in der eben angeführten Stelle des Sermons.

dem er richtet. Und diese letzte und die erste Art der Strafe steht in keines Menschen Willen, wie der Apostel 1 Cor. 11, 31. f. sagt: „So wir uns selber richteten, so würden wir nicht von dem HErrn gerichtet. Wenn wir aber gerichtet werden, so werden wir von dem HErrn gezüchtigt, auf daß wir nicht sammt der Welt verdammet werden.“ Da ist klar, wie Gott die Strafe erfordere, und nicht erfordere.

Viertens bringt er den Augustinus bei, welchen Gratianus angeführt hat, daß Gott nicht zulassen würde, daß das Böse geschähe, wenn er nicht, indem er es durch die Gerechtigkeit wieder in Ordnung bringt, bewirkte, daß es besser stehe. Ich wundere mich über den Herrn Doctor, daß er diese und ähnliche Zeugnisse so zusammenflückt, da niemand sie leugnet oder das Gegentheil hält, denn ich habe immer nur das angefochten, daß sie rühmen, durch die Kraft der Schlüssel würden die Strafen aufgehoben, welche von der göttlichen Gerechtigkeit erfordert werden. Denn ich glaube nicht, daß dies wahr sei, es wird auch nicht bewiesen werden. Denn er hat zu Petrus [Matth. 16, 19.] nicht gesagt: Was ich binde, das sollst du lösen, sondern: „Alles, was du löst, soll los sein.“

Fünftens das „von der Arznei der Buße“: Es genügt nicht, daß man das Leben bessere, wenn nicht auch Gott genugsam wird wegen dessen, was geschehen ist, durch den Schmerz der Buße, durch das Seufzen der Demuth, durch das Opfer eines zer schlagenen Herzens. Dies alles habe ich immer auf das höchste gewollt. Weshalb rühmt man denn, daß diese Dinge durch den Ablass erlassen werden, wenn es nicht genügt, daß man sein Leben bessert, und die göttliche Gerechtigkeit diese Genugsamungen erfordert? Es prahlt daher der Herr Doctor vergeblich, es sei nicht gesagt: daß ihr euch nur der Sünden enthaltet, sondern: Bitte den HErrn wegen der vergangenen. Und so ist offenbar, daß noch keine Schriftstelle wider mich angeführt worden ist; doch ich könnte viel stärkere für mich anführen.

Darnach führt er den Augustinus im Enchiridion an: Dies Gebet tilgt gänzlich die kleinen und täglichen Sünden; es tilgt auch die, von denen das Leben der Gläubigen, welches gottlos geführt, aber durch die Buße zum Bessern verändert worden ist [, abtritt] 2c. Dies ist es, was ich gesagt habe, daß der Sünder nach sei-

ner Befehrung gehalten sei zum Kreuz und den Leiden des Lebens, nach dem, was Gott auflegt. Diese kann ein Mensch nicht aufheben, und dies Zeugniß dient wiederum für mich.

Diejenigen, welche seit vierhundert Jahren gewesen sind, führt er nicht an, und es gefällt mir. Zu Cyprianus in dem Briefe an Fidus, wo er den Therapianus verurtheilt, weil er dem Victor in voreiliger Weise den Frieden gegeben hatte, ehe er volle Buße gethan und dem HErrn Genugsamung geleistet hätte, sagt er: Siehe, er spricht, Victor habe nicht der Kirche, sondern dem HErrn nicht genugsam gethan. Ich antworte: Der Herr Doctor lese und vergleiche den Cyprianus wohl, und er wird finden, daß auch diejenigen, welche sie dem Frieden gegeben hatten, deshalb dem Frieden gegeben worden seien, auch in frühzeitiger Weise, damit sie das Kreuz und die Märtyrerleiden leichter auf sich nehmen möchten, von denen er in vielen Briefen erklärt, daß sie die Strafen und Geißeln für die Sünden seien, die Gott aufgelegt habe. Daher hat Victor auf diese Weise Gott noch nicht genugsam gethan, und doch hat er genugsam gethan, weil er der Kirche genugsam gethan hat, von der Gott will, daß wir sie hören sollen. Denn das enthalten die Worte Christi, daß die Kirche Strafen auflegen soll, da er sagt [Matth. 16, 19.]: „Alles, was du binden wirst.“ Und auf diese Weise könnte ich zulassen, daß Gott Strafen erfordere, welche die Kirche aufheben könne, weil er einen Bund mit ihr gemacht hat.

Das andere Zeugniß ist das des Cyprianus an den Cornelius, in welchem er wiederum schreibt, daß die Kezer die Sündigenden hinderten, damit sie dem zürnenden Gott nicht genugsam thaten. Wiewohl Cyprianus dort nicht von den Büßenden redet, sondern von Kezern, die, als wären sie gerecht und als ob sie wohlgethan hätten, sich entschuldigten und vertheidigten in ihren Sünden, so antworte ich dennoch darauf wie auf das Vorige.

Darnach hat er den Grund hinzugefügt, weshalb die Kirche den Büßenden sollte eine Last auflegen wollen, wenn der Herr das nicht verlangt? und ein langes Zeugniß aus dem Canon alligant. Was er anführt, übergehe ich alles und sage, daß es der Kirche geboten ist, daß sie die Sünder züchtigen und richten solle; wenn sie das nicht thut, wird Gott es thun in solcher Weise, daß er nichts erläßt, nach dem Spruche

des Paulus, der oben aus dem ersten Corintherbriefe, Cap. 11, 31. f., angeführt ist, und so kann es nicht aufgehoben werden.

Desgleichen sagt derselbe in der 31. Homilie über den Hebräerbrief: Die Sünde wird durch die Beichte vermindert. Aus diesem Worte schließt der Herr Doctor auf diese Weise: sie wird nicht vermindert, was die Schuld anbetrifft, weil es gottlos wäre, von Gott eine halbe Erlassung zu erwarten, daher [wird sie vermindert] mit Bezug auf die Strafe. Ich lasse das Ganze zu, in Gemäßheit zu dem Zuvorgesagten.

Nun das Zeugniß des Gregorius 4. moralium: Entweder verfolgen wir sie mit Weinen, oder Er mit Richten: es konnte kaum etwas Anderes, das geeigneter wäre, für mich angeführt werden. Gleicherweise auch das Wort des Hieronymus im Canon mensuram, wovon ich jedoch zweifle, daß es das des Hieronymus sei. Ich lasse das Ganze zu, daß die Canones es nicht genau festsetzen, deshalb überlasse ich es dem Gutdünken des Priesters, und ich füge hinzu: viel mehr dem Gutbefinden Gottes, der allein ein Erforscher der Geister ist und nicht in Unwissenheit noch mit Ungerechtigkeit richtet.

Es gefällt mir auch das Zeugniß des Augustinus c. nullus: In solcher Weise wird von Gott seine reiche Barmherzigkeit ausgetheilt, daß die Zucht der Gerechtigkeit nicht verlassen werde. Dies kann für mich und für den Herrn Doctor gelten. Ich übergehe es.

Auch Iftoborn, wiewohl ein nicht gar gewichtiger Gewährsmann in diesen Dingen, gefällt mir dennoch, weil er sagt, daß die Genußthung des Büßenden nur dem göttlichen Gerichte bezahlt werde, nicht dem menschlichen. Daher kann viel weniger durch menschliches Gericht erlassen werden, da der Schlüssel der Gewalt nicht wirksam sein kann, wenn nicht zuvor der Schlüssel der Erkenntniß da ist, der da wisse, was und wie viel er nachlasse.

Daß bei Gott die Strafe länger sei als die Schuld, nach Augustinus, gebe ich zu, doch unbeschadet des Zeugnisses Pauli Röm. 7, 18., der da sagt: „Ich finde in mir, das ist in meinem Fleische, nichts Gutes“, dessen Meinung ist, daß die Strafe und die Sünde zugleich enden.

So viel über die erste These.¹⁾

1) Das ist die vierte der Thesen Luthers; gleichfolgend die fünfte.

Aber wider die andere sagt er, es sei ganz offenbar falsch und wider den Brauch der ganzen Kirche, daß ein jeglicher Priester den Büßenden von der Strafe und von der Schuld absolviren muß. Und dies beweist er erstlich aus dem [von ihm] Gesagten,²⁾ das heißt, aus nichts; zweitens durch den Grund, weil das Sacrament der Buße etwas Gerichtliches sei, und zum Fällen eines Urtheils Gerichtsbarkeit gehört. Die Gerichtsbarkeit sei aber bei den niedrigeren Prälaten beschränkt, um Unordnung zu verhüten sowohl bei den Sündigenden als auch bei den Sünden; zweitens zur Verabscheuung der Vergehen, sonst wäre ein jeglicher Dorfpriester Bischof, Erzbischof und Papst. Ich antworte und sage zweierlei: Erstlich, daß ich bis auf den heutigen Tag nicht weiß, ob die Einschränkung dieser Gerichtsbarkeit dies bewirkt habe, was vorgegeben wird, nämlich die Verabscheuung der Vergehen und die Hinwegnahme der Unordnung. Das ist gewiß, daß es ganz anders gekommen ist. Denn die größten Sünden werden auch an den größten Höfen verlacht, die in den eigenen Pfarren sehr wohl gestraft werden könnten, wenn die Weise beibehalten worden wäre, welche die Apostel eingesetzt hatten, und die heiligen Väter hielten, bis nach dem Nicänischen Concilium. Da ist festgesetzt worden und lange hernach gehalten, daß die Kirchsprenkel nicht vermischet werden sollten, und ein jeglicher in seinem Sprengel Buße thun sollte. Darüber ist nebst anderen der ganz vortreffliche dritte Brief des Cyprian an Cornelius, den römischen Papst, vorhanden: Denn da von uns allen festgesetzt ist, und es gleicherweise billig und gerecht ist, daß eines jeden Sache dort gehört werde, wo das Vergehen begangen ist, und jedem einzelnen Hirten ein Theil der Herde zugewiesen ist, welche ein jeglicher regieren und leiten soll, und er dem Herrn für sein Handeln Rechenschaft geben muß, so müssen schlechterdings diejenigen, denen wir vorstehen, nicht umherlaufen noch die feste Eintracht der Bischöfe durch ihre tückische und trügerische Frenelhaftigkeit zerschellen, sondern dort ihre Sachen handeln, wo sie sowohl Ankläger als auch Zeugen für ihr Vergehen haben können 2c. Denn er redet von denen, welche in Africa gesündigt hatten und zu dem römischen Papste Cornelius gelaufen waren.

2) ex dictis hat der alte Uebersetzer gegeben: „aus Sprüchen“. Er hatte gesagt: ex iis, quae dicta sunt.

Und so ist der Brauch der ersten Kirche im Binden und Lösen der Sünder am Tage.

Da aber, wie der Apostel Apost. 20, 17. 28. zeigt, ein Bischof und ein Presbyter daselbe ist, und nach Tit. 1, 5. eine jegliche Stadt nach göttlichem Rechte ihren eigenen Bischof haben soll, so wäre es eine weitaus nützlichere Weise, die Sünden zu strafen, wenn ein jeglicher Priester in seiner Pfarre den Büßenden bände und lösete, welches Exempel der Apostel 1 Cor. 5, 3. ff. gezeigt hat, wo er mit den Corinthern, im Geiste gegenwärtig, den Hurer dem Satan übergab, und schalt, daß sie es nicht selbst gethan hätten.

Mit welchem Rechte aber, oder mit welchem Segen für die Kirche diese durch göttliches Recht vorgeschriebene Weise, die auch so lange Zeit in Kraft gewesen ist, aufgehoben sei, mögen andere zusehen. Ich kann freilich nicht leugnen, weil wir es vor Augen sehen, daß es so geschehe, daß es so gehalten werde, daß sowohl die Sündigenden als auch die Sünden vorbehalten werden, und Einer Seele sechs oder sieben Hirten, zur Seite, unten und oben, aufgelegt werden. Aber ob es so geschehen solle oder nütze sei, darüber entscheide ich nicht. Ich weiß, daß ein Unterer gehalten ist, dem, der ihn einschränkt und plagt, zu gehorchen, wiewohl nach keinem göttlichen Rechte. Doch der Obere, wie meine These sagt, sündigt sehr schwer, wenn er heimliche Sünden ohne die begründetste Ursache vorbehält. Ja, ich zweifle noch, und, so weit ich es fassen kann, glaube, daß ohne Frevelhaftigkeit keine verborgene Sünde vorbehalten werden solle oder könne, und wünsche den Gegenbeweis zu hören. Zweitens sage ich: Die Kirche würde nicht zu Grunde gehen, wenn derselbe Dorfpfarrer Bischof, Erzbischof und Papst wäre, und sie allein durch feste Eintracht, wie Cyprian sagt, und wie es der Brauch der ersten Kirche war, verbunden wären. Deshalb liegt mir nicht viel daran, daß man sagt, auch der Artikel sei auf dem Concilium zu Costniz wegen dieser Vorbehaltenen verdammt worden. Das weiß ich, daß der Brauch¹⁾ gutgeheißen worden ist, und diese Vorbehaltung in der ersten Kirche und durch die Anordnung der Apostel verworfen, und auch jetzt, wie die ganz jämmerliche Erfahrung der Kirche lehrt, wäre er sehr nützlich und heilsam, um die Sünden in Schranken zu halten und die

abscheuliche Verwirrung aller Bisthümer aufzuheben, die wir heutzutage sehen. Aus welcher Ursache er aber zu seiner Zeit verändert worden sei, das übergehe ich; ich finde ihn veränderlich. Dies überlasse ich dem Gutbefinden der Richter. Die Stunde ist vergangen.

Am vierzehnten Tage des Juli, früh um sieben Uhr, fuhr Eck fort wider die Vereinbarung.

Eck.

Der ehrwürdige Vater hat von Anfang an das von mir Angeführte gar prahlerisch geringgeachtet, als ob ihm das am wenigsten entgegenstände, was am meisten wider ihn ist. Denn in dem deutschen Sermon²⁾ hat er sagen wollen, es geschehe keine Verwandlung der ewigen Strafe in eine zeitliche Strafe und widerspricht der gemeinen Meinung, als ob nicht bewiesen werden könne, daß Gott irgendwelche Genugthuung fordere außer dem Tragen des Kreuzes, und in der lateinischen Predigt³⁾ lobt er über alle Lehre, welche von den scholastischen Lehrern über die Buße vorgetragen worden ist, das gemeine Sprichwort: „Nimmer thun die höchste Buße“, die beste Buße ist ein neues Leben, nach seiner Glosse. Er selbst⁴⁾ und sein Vorkämpfer haben diesen Grund hinzugefügt [Hesek. 18, 21. f.]: weil, wenn sich der Gottlose abwendet von seiner Ungerechtigkeit⁵⁾ etc. Wenn Er sie zu einer neuen Strafe anrechnet, wie wird denn gesagt, [seiner Ungerechtigkeit] werde nicht gedacht? und es ist offenbar, daß seine These klarlich sagt, der Priester sündige, der nicht von der Schuld und Strafe absolviere. Diesem Irrthum habe ich widersprochen mit den Zeugnissen der heiligen Väter, denen er entgegen und die Zuhörer bezaubern wollte, als ob er allein Macht hätte, die heilige Schrift auszulegen.

Daher habe ich gar wohl den Augustinus wider ihn angezogen: Es genügt nicht, daß man das Leben bessere und von den bösen Thaten weiche etc.

2) Balch, St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 270 ff.

3) Balch, St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 1224, § 7, Zusatz.

4) Balch, St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 271, § 6. — Der „Vorkämpfer“ ist Carlstadt.

5) Hier ist der Text nicht in Ordnung. Statt a justitia sua in allen Ausgaben haben die Weimarsche und der alte Uebersetzer mit Recht ab injusticia sua angenommen. Der Zusammenhang mit dem Folgenden wird erkennbar aus dem, was Eck in seiner Schlussrede sagt: er habe die Stelle angeführt, um zu zeigen, daß, wenn sich der Gottlose von seiner Ungerechtigkeit abgewendet hätte, Gott denselben doch noch gedente, nicht der Schuld, sondern der Strafe nach. Deshalb muß quomodo dicitur non recordari als Frageatz genommen werden, der wider Luther gerichtet ist. Das Folgende gibt dann den Beweis, daß Luther in seiner These wirklich so sage.

1) „Wohl usus zu ergänzen“ (Weim. Ausg.).

Da ist ganz klar, daß die Lehre, die aus dem Sermon angeführt ist, falsch sei, weil ein neues Leben nicht die beste Buße ist, da es, wie Augustinus sagt, nicht genügt, und gar wohl wird jene Lehre auch verworfen durch den heiligen Ambrosius im 2. Buche „von der Buße“, Cap. 5: Die Apostel haben nach Christi Befehl (magisterium) die Buße gelehrt; und hernach: Denn wer Buße thut, muß nicht allein mit Thränen seine Sünde abwaschen, sondern auch mit besseren Thaten seine Sünden verhüllen und bedecken. Die Worte des heiligen Vaters sind überaus klar, daß wir mit besseren Thaten, indem wir Buße thun, die Sünden bedecken müssen.

Aber da die Zeugnisse überaus deutlich waren, daß Gott die Sünde nicht ungestraft erlasse, nahm er seine Zuflucht zu einer wunderlichen Unterscheidung der Strafen, während er doch die Scholastiker wegen des Gebrauchs der Unterscheidungen zu verwerten pflegt, und sagte: die Strafe, mit der Gott die Sünde bestrafen will, könne nicht durch einen Menschen oder durch den Papst weggenommen werden. Dies ist das Allerfalscheste und etwas, was die Gewalt der Schlüssel vernichtet (anullativum); denn nachdem in der Buße die Verwundlung der Strafe geschehen ist, kann ein Mensch sicherlich diese Strafe aufheben, nach eben dem Apostel, den der ehrwürdige Vater angeführt hat, 1 Cor. 11, 31.: „So wir uns selber richteten, so würden wir schlechterdings nicht von dem Herrn gerichtet.“ Deshalb, wenn wir für diese Strafe genugthun, so fordert Gott von uns für die Sünde keine andere; sonst, wenn Gott das strafen wollte, was wir strafen, dann würde er, was wider den Propheten [Hesek. 18, 20.] ist, ebendaselbe zweimal strafen.

Außerdem waren die Worte des Cyprianus, Chrysostomus, Gregorius und Hieronymus klar, daß die Strafe, die vom Priester zur Genugthuung aufgelegt ist, eine Strafe ist, die man Gott schuldig ist, und so wird über Victor, weil er die aufgelegte Buße noch nicht erfüllt hatte, von Cyprianus gesagt, daß er Gott noch nicht genuggethan habe. Dies bezeugt auch Theoborus, in seinem Bußbuch (penitentiali), welchem Beda fast von Wort zu Wort folgt, ebenfalls, niemoht ihm vielleicht auch diese Gewährsleute nicht genügen, ebensowenig als Isidorus.

Was er daher auch mit dem Munde sagen mag, daß alle Zeugnisse für ihn dienen, so muß er doch nothwendiger Weise im Herzen anderer Meinung sein, da diese Zeugnisse seine Lehre und seine These umstoßen. Denn wenn ein Priester dadurch sündigt, daß er nicht von der Strafe und von der Schuld absolvirt, dann hätten auch die Bischöfe gesündigt, da sie den Victor nicht absolvirten von der Strafe und von der Schuld, und alle Priester in

der ganzen christlichen Welt sündigten, die nicht¹⁾ absolviren außer dem Ablass.

Und es hilft ihm das nicht, daß man das Kreuz tragen müsse, und Gott diese Strafe fordere. Denn dieses Tragen des Kreuzes ist nichts Anderes als das christliche Leben, wie der ehrwürdige Vater selbst in gelehrter Weise dargelegt hat. Aber nebst dem muß man auch für das Vergangene genugthun und den Herrn bitten wegen des Vergangenen.

Von der Vorbehaltung der Fälle enthält meine These nichts, doch glaube ich, daß mäßige Vorbehalten nützlich seien, was auch die Prälaten in den Klöstern erfahren. Ich gestehe frei, daß ich den Wunsch Gersons theile, der auf dem Concilium zu Costniz eintrat für das Abthun der maßlosen Vorbehaltung der Fälle, und vornehmlich mißfällt mir, wie auch dem Herrn Vater, ein solcher Vorbehalt, der die Habsucht zum Begleiter hat, das heißt, mit dem eine Geldstrafe verbunden ist. Er sagt, die Kirche werde nicht zu Grunde gehen, wenn ein Priester in seiner Pfarre Bischof und Papst wäre. Mir scheint es sicher, daß, wenn eine solche Verderbniß der überaus schönen kirchenregimentlichen Ordnung einträte, dies auch der Umsturz der Kirche sein würde.

Aber ich will bei der Hauptfrage bleiben, daß die Sünde nicht ungestraft bleibt nach Augustinus und Gregorius. Daher wird mit Recht die Genugthuung als der dritte Theil der Buße gelehrt und Augustinus hat im Enchiridion völlig bewiesen, daß wir durch das Vater-Unser genugthun für das, was wir gottlos gehandelt haben. Und, wie gestern der ehrwürdige Vater ganz recht gesagt hat, Gott hat einen Bund gemacht mit der Kirche; wenn die Kirche es nicht thut, so thut es Gott. Daher habe ich diesen Lehrsatz der Scholastiker und der Prediger, daß entweder wir genugthun müssen, oder Gott es fordern wird. Wenn wir nun durch unsere Gebete oder guten Werke genugthun, warum könnte dies nicht auch geschehen, wenn die Gewalt der Schlüssel hinzukommt, welche Gott seiner Braut, der Kirche, nicht vergebens übertragen hat? Und da nach der Meinung des Gregorius can. decreto, 2. quaest. 6. die andern Bischöfe berufen sind, an der Sorge theilzunehmen, der Papst die Fülle der Gewalt hat, so geschieht durch den von ihm gegebenen Ablass für die den Sünden gebührende Strafe genug durch die Bezahlung, die aus dem Schatz der Kirche geschehen ist, wie nach Sixtus der gegenwärtige Papst²⁾ erklärt hat, indem er unter der Strafe des Bannes gebietet, daß man so lehren, halten und predigen soll. Wenn daher der ehrwürdige Vater dawider lehrt, predigt oder dis-

1) non fehlt in allen Ausgaben außer der Weimarschen.

2) In der neuen Decretale vom 9. Nov. 1518, in diesem Bande No. 234.

putirt, so ist er schon mit dem Banne geschlagen. Doch hat es mir gefallen, daß er gestern außer dem Schlüssel der Gewalt auch den Schlüssel der Erkenntniß angeführt hat, wiewohl er doch wider die scholastischen Lehrer in der 7. These seiner „Erläuterungen“¹⁾ gelegnet hat, daß es mehrere Schlüssel gebe.

Dies habe ich schlechterdings hinzufügen wollen, damit die künftigen Richter desto klarer erkennen möchten, was unser Streit in diesem Punkte wäre. Denn wenn der ehrwürdige Vater zu der Meinung der von mir angeführten Lehrer steht, wird er weder den Scholastikern noch den Predigern noch mir entgegen sein. Deshalb wird er, wenn er will, auch seine Meinung zur Auskunft für die Herren Richter klarer darlegen können.

Martin.

Auf diese Possen und Ungereimtheiten des Herrn Doctors habe ich gestern genugsam geantwortet, denn er wiederholt ebendasselbe und geigt wie ein lächerlicher Fiedler immer auf derselben Saite.

Zweitens hat er den Zweck (scopum) der Streitsache nicht berührt. Denn das ist nicht die Frage, ob Gott die Sünde ungerächt lasse, was ich gar reichlich bewiesen habe, sondern ob der Papst oder die Kirche die Strafen erlasse, welche Gott fordert. Darüber hat er nichts bewiesen; das überlasse ich dem Urtheil der Richter und aller Zuhörer.

Drittens hat er heute der heiligen Schrift geschwiegen. Deshalb bleibe ich bei seinem ersten gestrigen Beweise aus 1 Mose im 3. Cap., wo er bewiesen hat, daß Strafen von Gott gefordert werden, von denen die Schrift dort zeigt, daß sie nicht erlassen werden können. Es thut mir leid, daß der Herr Doctor so tief in die Schrift eindringt, wie die Wasserspinne ins Wasser; vielmehr scheint er vor ihr zu fliehen, wie der Teufel vor dem Kreuz. Deshalb ziehe ich mit der Erlaubniß der ehrwürdigen Väter das Ansehen der Schrift vor, was ich den künftigen Richtern befehle.

Eck.

Der ungeduldige Mönch hat etliche Possenreizeien hinzugefügt, die wider den theologischen Zustand gehen, worüber ehrbare Männer urtheilen mögen; ob ich [die Zeugnisse] in richtiger Weise wider ihn angeführt habe, darüber werden die Rich-

ter urtheilen. Aber daß dies unser Gegenstand gewesen sei, erhellt aus der 4. These:²⁾ Zu sagen, daß Gott dadurch, daß er die Schuld erläßt, auch die Strafe erlasse etc. Dies war der Stein, den wir zu wälzen hatten, und weil er das Ansehen der heiligen Schrift den Vätern vorzieht, gleichsam als ob er als ein anderes Orakel des Apollo allein das Verständniß der heiligen Schrift hätte über die heiligen Väter, und scheinbarlich das Zeugniß anführt, welches ich gestern für mich citirt habe, so sage ich zweierlei: Erstlich, daß ich es angeführt habe, damit gezeigt würde, daß, wenn der Gottlose sich von seiner Gottlosigkeit abgewendet hätte, Gott derselben dennoch gedenke, nicht der Schuld, sondern der Strafe nach. Dies beweist für die Scholastiker und die Prediger. Zweitens, da der ehrwürdige Vater dies Zeugniß wider mich umwendet, weil diese von Gott der Sünde Adams aufgelegten Strafen von dem Papste und von einem Menschen nicht erlassen werden könnten, so ist das wahr, und ich gebe es zu, weil dies Strafen sind, welche nicht allein die Person treffen, sondern auch die Natur erreichen. Und daher ist es nicht zu verwundern, daß diese Strafen von einem Menschen nicht erlassen werden können. Aber dadurch wird nicht bewiesen, daß die persönlichen Strafen, welche sich für die Sünde gebühren, nicht erlassen werden können vom Papst oder einem Priester. Aber hierin berufe ich mich auf die Richter, und bin bereit, meine Meinung zu ändern, wenn sie mich anders eines Besseren belehren können.

Dies ist beendigt am 14. Juli um acht Uhr in Gegenwart einer großen Menge von Zuhörern.

Allein Gott sei Ehre und Ruhm. Anno 1519.

Zweite Disputation des Herrn D. Eck und Andreas Carlstadt.

Carlstadt hat angefangen und etwas hinzu gefügt, damit man wisse, worüber sonderlich gestritten werde.

Am Donnerstag, den 14. Juli, hat Carlstadt angefangen, und gleichsam das Vorige beschlossen, nachdem gegen 8 Uhr die Disputation Ecks und Martins beendigt worden war.

Ehe wir uns zum andernmal in Disputation einlassen, müssen die Thesen³⁾ vorgelegt werden,

2) Die 4. These Ecks, Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 712.

3) Diese Thesen finden sich Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 714 ff.

1) Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 127.

die der Herr Doctor gleich beim Anfange unsers Streits vorgelesen hat, damit die heute erwählten Richter wissen, daß der Herr Doctor fremde und ungehörige Dinge vorgebracht, und keine These recht getroffen habe (vulnerasse), und erst urtheilen, daß meine Thesen feststehen, und den Regeln des Glaubens gemäß seien. Es sind aber diese: Der freie Wille vor der Gnade, die durch den Heiligen Geist eingegossen ist, vermag nur etwas zum Sündigen *zc.* Dies ist die erste. Die zwölfte: Ja, unser Wille, der nicht vom göttlichen Willen regiert wird, nähert sich um so schneller der Gottlosigkeit, je eifriger er aufs Handeln bedacht ist. Und die vierzehnte: Da D. Johann nicht sieht, wie ein gutes Werk ganz von Gott sei, und Gottes Werk *zc.*, in welcher These das Ungeheuer nicht gesetzt ist, das der Doctor genährt hat,¹⁾ nämlich, nicht gänzlich, sondern nur ganz.

Es muß noch über die dreizehnte These disputirt werden, welche diese ist: daß der Herr Doctor, nach seinem Grundsatz, der seinen Disputatoren angehört, thun kann, was an ihm ist, das heißt, den Riegel und das, was an der Gnade hindert, wegnehmen *zc.* Ich aber will beweisen und vertheidigen, daß thun, so viel an einem ist, eben so viel sei, als sündigen, Böses thun, Gott mißfallen, lügen, prahlen *zc.*

Ich wollte unsere Richter erinnern haben, daß ich darum die Zeugnisse der Heiligen aus den Büchern hergelesen habe, damit sie sehen, daß, wenn sie wider mich ihren Ausspruch thun sollten, sie wider die Kirchenlehrer urtheilen würden.

Et.

Et meint, die Richter haben auch die Kirchenlehrer gelesen, werden aber einen andern Verstand daraus haben, als D. Carlstadt. Denn ich habe sie auch angeführt. Es bleibt also übrig, daß die Richter erkennen, wer sie am besten verstanden habe.

Carlstadt.

Die Richter werden erkennen, daß D. Et die Kirchenlehrer wider sich selbst verstanden habe.²⁾

Den 14. um 2 Uhr³⁾ hat Et angefangen vom Riegel zu disputiren.

Weil wir in der ersten Disputation so weit gekommen sind, daß der hochachtbare Herr D. Carl-

stadt zugegeben hat, daß der freie Wille auch eine Thätigkeit bei einem guten Werke habe, obwohl er nur von Gott und der Gnade bewegt worden sei, welche Meinung mit allen Schultheologen stimmt, wie bereits gezeigt und gehandelt worden ist, daher war es nothwendig, sie und mich selbst zu entschuldigen, sowohl in andern Thesen, die gar prahlerisch gesetzt worden sind, als auch erstlich in der 13. These, da es heißt: D. Johann kann mit seinem Grundsatz, der seinen Disputatoren angehört, thun, so *zc.* Auch diese These, wie sie gesetzt ist, ist entweder falsch, oder legt den Schullehrern⁴⁾ eine andere Meinung auf, als wenn in der Erklärung,⁵⁾ „was da sei, thun so viel an ihm ist“, dem Hesekiel und Ambrosius zuwider wäre.

Hierwider schließe ich so: Der freie Wille, wie er, wenn er thut, was an ihm ist, sündigen, lügen *zc.* kann, so kann er, wenn er thut, so viel an ihm ist, mit Beihülfe der Gnade, wohlthun, verdienen, Sünde meiden, nach der heiligen Schrift und den heiligen Vätern. Wenn daher die Schullehrer solches sagen, so legt ihnen der hochachtbare Herr Doctor etwas Falsches auf, oder hat sie nicht wohl verstanden. Meinen Untersatz beweise ich mit dem oft angezogenen Zeugniß des Augustinus: Der Anfang unserer Seligkeit ist vom Eingeben Gottes; daß wir nun dem heilsamen Eingeben Raum geben, steht in unserm Vermögen. Wenigstens thut alsdann einer, so viel an ihm ist, wenn er thut, was in seiner Gewalt ist. Chrysostomus stimmt dem bei über die Epistel an die Hebräer Cap. 7: Du siehst, daß wir uns erst von uns selbst reinigen müssen, und alsdann Gott uns reinigt. Da will St. Chrysostomus ausdrücklich, daß wir erst thun sollen, so viel an uns ist, alsdann reinige Gott. Eben der Meinung ist er auch in der 84. Homilie über Matthäus: Darum bitte und flehe ich herzlich, daß ihr Gott nicht alles so beilegen wollet, daß ihr meint, ihr müßet das Maul aufsperrn und schlafen; und wiederum auch nicht, wenn ihr wachet, meint, es sei mit eurer Arbeit gethan. Denn Gott will weder faule noch träge Leute aus uns machen; darum begehrt er etwas von uns, das zu thun, was man thun kann bei einem guten Werke. Eben dergleichen hat Bernhardus deutlich bezeugt „von der Gnade und dem freien Willen“, wo er dem freien Willen die Einstimmung gibt, und solche ein verdienstliches Mittel nennt. Da wird doch von einem gesagt, er thue, so viel an ihm ist, was

1) Man vergleiche Col. 891. Darnach ist die Lesart des Manuscripts richtig: non totaliter et tantummodo totum.

2) Statt des zweiten D. Eccium haben wir nach dem Manuscript Doctores Ecclesiasticos angenommen.

3) Im Manuscript: quinta hora post prandium. Da nun das prandium gewöhnlich um 9 Uhr stattfand, so stimmen beide Zeitangaben überein.

4) Wo sich in dieser Disputation das Wort „Schullehrer“ findet, sind die Schultheologen oder Scholastiker zu verstehen.

5) Vergleiche Walch, St. Louiser Ausg., Bb. XVIII, 708 den 38. Satz Ets.

in seiner Macht ist. Und die Einstimmung ist in der Macht des freien Willens selbst.

Und außerdem, damit alle wissen, wie ungehörig mich der Herr Doctor auf die Materie vom freien Willen gezogen hat, so habe ich in meiner Anmerkung¹⁾ wider den ehrwürdigen Vater Martin gesetzt, daß der Wille der Herr seines Thuns sei. Daher hat er Anlaß genommen, und ist auf die ungereimteste Art (*impertinentissime*) auf die Materie vom freien Willen und der Gnadenwahl verfallen.

Daß ich aber, wenigstens ohne einen Verweis zu verdienen, recht gesagt habe, daß der Wille Herr sei,²⁾ beweise ich aus Gregorius von Nyssa, de lib. arb., da er von dem Menschen setzt, daß er etwas thue und wirke, weil er sonst vergeblich mit sich zu Rathe ginge, wenn er nicht Herr über sein Thun wäre. Er schließt so: Wozu man ermahnt werden kann, das ist in unserm Vermögen; aber zu guten Werken wird man ermahnt, darum sind die guten Werke in unserer Macht. Man sieht also wiederum, daß der Mensch Gutes thun könne, wenn er thut, so viel an ihm ist; doch ohne jemals die Gnadenhülfe auszuschließen. Und so folgert er c. 2., daß wir Herren über unser Thun seien. So sagt St. Bernhardus de lib. arbitr. col. 11.: Der freie Wille solle sich bestreben, den Leib so zu beherrschen, wie die Weisheit die Welt. Er soll über alle Sinne so mächtig herrschen, daß er die Sünde nicht überhand nehmen lasse. So sagt auch St. Augustinus L. 1. c. 8. de lib. arbitr., die Vernunft herrsche über die Bewegungen der Seele. Weil ich daher zuerst nach der Heiligen Meinung gesagt habe, daß der Wille über das Thun Herr sei, und in meiner Vertheidigung mich erklärt hatte, daß der Wille der Herr der Handlungen sei, gegen untere Wirkungen gerechnet; hingegen aber Knecht, gegen den in ihnen herrschenden Christus gerechnet: so wirft er mir dennoch, um mir nur aus Bosheit etwas anzuhängen, immer des Pelagius Treulosigkeit vor, von der ich doch allezeit weit entfernt gewesen bin.

Aber den Grundsatz der Disputatoren macht er hier zu einem dem Hefekiel zuwiderlaufenden, obgleich ich im Chrysopassus Centur. 4. no. 3. mich doch ausdrücklich erklärt habe, daß der freie Wille den Kiegel oder Hinderniß zur Gnade nicht vornehmlich oder zuerst (*principaliter*) hinwegthue, sondern nur vorbereitungsweise (*dispositive*); und daß diese Vereitlung so viel sei als, dem heilsamen Trieb oder Eingeben Raum lassen.

Wenn er nicht mit einem tabelsfüchtigen Gemüth gelesen hätte, so hätte er Cent. 3. no. 60. gefunden, daß doch an sich Gutes thun nie ohne göttlichen vorhergehenden Trieb sei, wie er ebendasselbst ausdrücklich von Hefekiel erklärt, den er als uns widerwärtig darstellt. Denn es ist klar, daß er mit uns stimme: Nimm weg das steinerne Herz und gib uns ein fleischernes; weil, wie ich schon oben gesagt habe, der gute Wille von dem Herrn bereitet, und zuvorgekommen wird, und die Gnade macht, daß der Wille recht wirke: dennoch aber wird des Willens Raumgeben oder Zustimmung verlangt. Und das heißt, thun so viel an ihm ist. Drum sagt Gott: Machet euch ein neu Herz. Darum müssen wir, wie Origenes L. 3. c. 1. de principiis schließt, in unserm Lebenslauf Mühe und Arbeit dran wenden und Fleiß erzeigen; und unten: Denn sonst, wenn er kein Thun erfordert, so werden freilich die Befehle vergebens zu sein scheinen. Vergeblich würde auch Paulus einige schelten, daß sie von der Wahrheit abgefallen seien, und andere loben, die in der Wahrheit des Glaubens bestanden.

Hernach tadelt D. Andreas im 15. Schluß unser Wachen und Bemühen, wie ich im Chrysopassus viel von der Gnadenwahl handele, und doch leugne, daß die Stellen von der Gnadenwahl zu den Werken, die einmal gekrönt werden sollen, gehörten.

Es ist ein ganz wahres Sprüchwort: Tadeln ist leichter als besser machen. Denn obwohl ich weiß, wie schlecht gerüftet ich bin, so ist doch mein Gemüth allezeit bereit gewesen, wie auch noch, von den Lehrern mich weisen und belehren zu lassen, um so den Nebel der Unwissenheit zu vertreiben. Aber man kann leicht sehen, wie ungelehrt er meinen Satz getadelt hat, da ich im 16. Satz den Herrn Andreas strafte, daß er daher, weil ich den Willen Herrn über die Handlungen genannt hätte, es bei den Haaren auf die Frage von der Gnadenwahl gezogen hätte.³⁾ So habe ich ferner im 18. Satz gesagt: Ich unternehme es hier nicht, eine von beiden Parteien zu vertheidigen, weil der Handel von der Gnadenwahl eine fremde Sache ist, die gar nicht hieher gehört. Weil ich nun gesagt hatte, daß der Handel von der Gnadenwahl (ob sie nämlich mit auf uns ankomme) etwas zur Sache und zu unserer Disputation nicht Gehörendes sei, hat er einen schönen Verstand daraus gezogen, und will mir auflegen, daß ich die Zeugnisse von der Gnadenwahl so geleugnet hätte, als ob sie gar nicht zu den zu krönenden Werken gehören könnten.

Eine ebenso falsche Lästung ist es im 10.⁴⁾ Satz,

1) Im 15. Satz der Monomachie C&s. Walch, St. Louifer Ausgabe, Bb. XVIII, 693.

2) *divinam voluntatem* sollte heißen: *dominam voluntatem*.

3) Walch, St. Louifer Ausgabe, Bb. XVIII, 694.

4) Bei Löffler falsch: Propos. 16. Vgl. St. Louifer Ausg., Bb. XVIII, 690 f.

da er spricht: ich hätte in Bernhard gelesen: Thue den freien Willen weg, so ist nichts da, was selig werden kann; er liest „was“ für „wodurch“, und legt mir vieles falsch unter, und zeigt genugsam, mit was für einem Verstande er die Kirchenlehrer durchgehe, macht sich aber vor allen Liebhabern derselben zu einem verdächtigen Fälscher.

Ich bitte in Wahrheit den Allerhöchsten herzlich, daß er meinen Verstand nie mit solcher Blindheit schlage, etwas in den heiligen Vätern zu fälschen; wie ich nicht glaube, daß mir dies bisher von jemand nachgewiesen worden ist. Und der Herr Doctor sage, was er will, so habe ich so gelesen, wie ich es auch noch lese, was der heilige Bernhardus so hat. Die sorgfältigsten Ausgaben haben es so, welche der Herr Doctor nachschlagen mag, damit er nicht fälsche, da er noch gar neu und unerfahren im Lesen der Kirchenväter ist, wie er in seiner Vorrede über das Büchlein „von Rechtfertigung des Gottlosen“ bezeugt. Darum sollten wir uns eher aus brüderlicher Liebe einander helfen und ernähren zu dem heiligen Studiren der Theologie, als einander mit solchen Spott- und Hohnreden, Beschimpfungen und spitzigen Worten erbittern und kränken. Das ist zur Vertheidigung der Schullehrer und meiner Worte gesagt!

Carlstadt.

Im Namen Christi, Amen! Obwohl viele von dem Herrn Doctor angeführte Gründe damit können widerlegt werden, daß die Schullehrer, wegen des Thuns so viel an uns ist, ganz mißhellig sind mit den Kirchenlehrern, so wollen wir doch des Herrn Doctors Reden nach einander in der Kürze besehen.

Aufs erste, da er sagt: ich hätte dem freien Willen eine Wirksamkeit zugestanden, so leugne ich solches nicht; aber auf die Art, wie in dem Vorhergehenden, nämlich aus Gnaden, eine fremde, und die von Gott herkommt.

Aufs andere, da er mir Schuld gibt, daß ich den Schullehrern etwas Falsches aufgelegt hätte, so antworte ich, daß mir das fälschlich Schuld gegeben werde, und der treffliche Herr Doctor in seinem 38. Sage der zweiten Anmerkung¹⁾ klar beschrieben habe, was es sei, thun so viel an uns ist, dessen Worte so lauten: Da „thun was an ihm ist“, nach der bewährtesten Theologen Meinung, so viel ist als den Kiegel und das Hinderniß der Gnade wegthun, so werde ich nicht einräumen, daß der, welcher thut so viel an ihm ist, thue, was Gott mißfällt zc., aus welchen Worten klar folgt, daß das Hinderniß der Gnade durch uns weggenommen werde; denn sonst hätte er gesagt, daß das thun,

was aus Gnaden ist, so viel sei, als das Hinderniß der Gnade wegthun. Und an dieser Meinung, daß nämlich die Gnade die bösen Verdienste, bösen Willen und Hinderniß der Gnade wegnehme, zweifelt kein Kirchenlehrer. Es heißt aber, nach eben diesen Kirchenlehrern, nicht, daß wir alsdann thun so viel an uns ist, wenn wir aus der Gnade wirken. Denn Augustinus „von der wahren Unschuld“ sagt Cap. 150: Das heißt nach uns leben und thun, was wir übel thun. Seine Worte sind: Wenn der Mensch nach sich lebt, nicht nach Gott, so ist er dem Teufel gleich; darum hat auch ein Engel nicht nach einem Engel, sondern nach Gott leben müssen, damit er in der Wahrheit bestände. Siehe! der Text ist klar, daß der, welcher nach sich lebt, dem Teufel gleich und ein Lügner ist, was auch Augustinus auf die ihm falsch aufgelegten Artikel sagt, Cap. 7, von dem thun so viel an ihm ist. So sagt er auch de vera innocentia cap. 1. 26.: Alles Gute, das wir haben, haben wir von unserm Schöpfer; wenn aber das in uns ist, was wir selbst gethan haben, so werden wir dadurch verdammt werden; wenn aber das, was Gott gethan hat, so werden wir gekrönt werden. Daraus folgt, daß Gott dem Menschen, der da thut, was an ihm ist, die Verdammniß gibt, dem aber, der da thut, was aus Gott ist, die Krone ertheilt. Und wenn das des Herrn Doctors Meinung gewesen ist, so hätte er dazusetzen müssen, was Augustinus hinzuzusetzen sich nicht geschämt hat, so wüßte ich dem lieben Herrn Dank, daß er so mit mir hielte und mit mir redete. Eben derselbe Augustinus de ver. innocent. cap. 322. sagt: Niemand hat von dem Seinen etwas Anderes als Sünde und Lügen; wenn aber der Mensch etwas an Wahrheit und Gerechtigkeit hat, so hat er es aus der Quelle, die Christus ist. Was wir aber von Gott, dem Geber, haben, das beruht auf Gottes Macht, und nicht auf unserm Vermögen. Dies hat Augustinus klar geschrieben „von den Verdiensten der Sünde“ lib. 2. cap. 5.

Die Schullehrer aber sagen, daß „thun so viel an einem ist“ der Eingießung der Gnade vorhergehe. Wenn aber einer gesagt hat, daß die Gnade allein das Hinderniß der Gnade wegnehme, so ist er nicht zu bestrafen, sondern anzunehmen. Und hiemit sei auch geantwortet auf den dritten und vierten Punkt.

Von Chrysostomus sage ich, daß er behutsam gelesen werden muß; ja, wenn er meint, daß der Anfang der Reinigung vor der Gnade in uns ist, so muß man es nicht mit ihm halten, sondern mit Augustinus, der durch der Reker Prüfung bewährt geworden ist. Ja, der treffliche Herr Doctor hat den Augustinus den Fürsten der Theologen genannt.

1) St. Louiser Ausg., Bb. XVIII, 708.

Auf das Sechste, von der Einstimmung, die Bernhardus dem freien Willen beilegt, sage ich, daß ebenderselbe Bernhardus ausdrücklich schreibt, daß solche Einstimmung auch von Gott sei, wie auch das Bemühen. Und hiemit sei ihm auch auf das Neunte geantwortet, obwohl des Bernhardus Sprüche gut sind, aber sich nicht zur vorliegenden Sache reimen.

Siebentens, da der treffliche Herr Doctor mich beschuldigt, ich habe ihn zu der Sache des freien Willens gezogen, da er nur gesagt habe, daß der Wille Herr über seine Handlungen sei, so ist die Antwort: Ich habe nichts mit seinen Sätzen zu thun, findet sich der Herr aber beschwert, so kann er so bald als möglich dawider schreiben.

Achtens, daß Gregorius von Nyssa den Menschen so einführt, daß er thue und wirke: so weiß ich nicht, ob sein Ansehen so groß sei, daß ich darunter unterliegen muß, ob er gleich anderer Meinung wäre, weil ich nichts um ihn wüßte. Doch habe ich im Vorhergehenden gesagt, daß der freie Wille die That thut, das heißt, wirkt, wenn er vorher die göttliche That oder Wirkung empfangen hat.

Nehtens, sage ich auf Augustinus vom freien Willen, daß ebenderselbe Augustinus sich deutlich erklärt hat in folgenden Büchern, nämlich „von den Verdiensten der Sünden“ lib. 2., da er spricht: daß der freie Wille, auch wenn er durch die Gnade erneuert worden ist, keine Macht habe über die Glieder des Leibes, außer daß er die Glieder nicht der Sünde hergibt, die in dem Menschen ist. So auch in dem Buche „Wideruffungen“.

Zum elften, weil der treffliche Herr Doctor sagt, er habe in seinem Chrysostomus, ich weiß nicht in welcher Centuria, geschrieben, daß der freie Wille nicht hauptsächlich oder vornehmlich den Niegel hinwegnehme, sondern die Gnade selbst: so begehre ich von dem Herrn Doctor belehrt zu werden, was da sei, vornehmlich wegthun oder den ganzen Niegel wegthun. Ich sage, daß das, was aus der Gnade vornehmlich ist, uns nicht zuzuschreiben sei, sondern Gott, wie aus den Sprüchen des Augustinus lib. de ver. innocent., die angeführt worden sind, erhellt.

Zwölftens hat der Herr Doctor gesagt, daß der göttliche Trieb vor der Bereitung (dispositionem) zur Gnade herginge. Ich fürchte, wenn dieser göttliche Trieb unterschieden wird von der Gnade, die den Gottlosen gerecht macht, daß der treffliche Herr Doctor mit solchen Schullehrerfünklein den Mantel vertheidige, darein sich die Pelagianer hüllen, die in Schafsfleibern kommen und inwendig reißende Wölfe sind.

Dreizehtens, daß er sagt, Hesekiel sei ihm nicht zuwider, gefällt mir wohl, wenn es wahr ist, was

er sagt. Ich wollte, daß wir in der Wahrheit einig wären; aber in seinem angezogenen Schluß spricht er nicht, daß das aus Gnaden sei, nämlich das Hinderniß der Gnade wegräumen. Wenn er daher das meint, so setze er dies Glöcklein hinzu, und vernichte oder bekräftige seinen Schluß. Ich will gerne mit dem trefflichen Herrn Doctor reden, wie die Schrift redet, welche sagt: Und ich will, spricht Gott, das steinerne Herz aus eurem Fleisch wegnehmen. Er spricht nicht: Ihr werdet wegnehmen; sondern: Ich will wegnehmen, Hesek. 36.

Und thut das nichts, daß er den Hesekiel aus einem andern Orte anzieht, wo uns geboten wird: Macht euch ein neues Herz. Denn, wenn die Schrift uns ermahnt, erinnert, befiehlt und gebeut, so zeigt sie, was wir bitten sollen, und was man begehren müsse, daß er es gebe. Darum beten wir: Dein Wille geschehe; ingleichen: Thue in uns, was du mit Recht forderst: Mache, daß wir deinen Erinnerungen und Geboten folgen.

Vierzehntens lasse ich das, was aus Origenes angeführt ist, nicht gelten, und antworte, wie auf Chrysostomus. Denn Origenes im Buche Peri Archon scheint unserm Willen viel zu geben, was Augustinus leugnet.

Fünfzehntens, wenn der treffliche Herr Doctor spricht: ich hätte seine Mühe und Fleiß getadelt, weil ich gelehnet hätte, daß die Zeugnisse, die zu den Werken gehören, zur Gnadenwahl gehörten etc., so antworte ich: Das gehört nicht zu unserm Vorhaben, welches nach dem getroffenen Vergleich in seine Schranken und Grenzen gefaßt ist.

Auf das Sprichwort, da er sagt: Tadeln ist leichter als besser machen, antworte ich: es sei das eine gemeine Seuche, gegen welche der treffliche Herr Doctor auch Arznei und ein Heilmittel bedarf, und es wäre zu wünschen, daß er sie nicht an sich spüren ließe. Denn er spricht, ich hätte ihn auf ungelehrte Art getadelt, was doch noch auf richterlichen Ausspruch ankommt.

Wegen alles andern, worauf durch das eben Gesagte noch nicht geantwortet ist, weise ich den Leser auf die Schlußrede¹⁾ des trefflichen Herrn Doctors und die meinige.

Endlich, daß er mir mein Büchlein „von der Rechtfertigung des Gottlosen“ vorrückt (obtrudit), achte ich nicht groß. Denn er thut es nicht zur Besserung, sondern vielleicht bloß, um so die Zeit zu verderben.

Eck.

Ich glaube, daß die bewährtesten Schullehrer mit den heiligen [Kirchen-] Vätern nicht uneinig seien.

1) Sowohl Ecks als auch Carlstadt's Schrift findet sich Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 632 ff.

Daß er mir den 38. Satz entgegenstellt, so sieht er nicht, worüber ich zu disputiren angefangen habe. Denn der Wille kann thun, so viel an ihm ist, zum Bösen; und das hat er vornehmlich aus sich. Und so redet Augustinus. Ein anderes aber ist, thun was an ihm ist zum Guten; und davon habe ich gesagt in dem Satze, daß beides in unserer Macht ist, sowohl das Gute als das Böse, Pred. 15. Doch ist das Böse mehr in unserer Gewalt, weil wir das Gute ohne Gottes Hülfe nicht thun können. Darum sagt Augustinus cap. 150. de ver. innocent. nicht schlechtweg von dem Leben nach uns, sondern in vereinigter Weise, und nicht nach Gott. Darum muß man den Verstand der Sprüche nach der Sache nehmen, davon geredet wird. Darum sollte er, da wir von den Verdiensten geredet haben, den Schluß verstehen von dem Thun so viel an uns ist zum Guten, was wir aus Augustinus beibracht haben, darauf der Herr Doctor nichts gesagt hat.

Wegen des Chrysostomus seht ihr hier seine Meinung, und in was für Ehren er nicht allein die Scholastiker, sondern auch die Kirchenväter halte. Den Chrysostomus, spricht er, müßte man behutsam lesen; Nyssenius, spricht er, sei ihm nicht so groß, daß er den Nacken unter ihm beugen müsse. Vielleicht weil er einen harten Nacken hat. Chrysostomus widerspricht dem Augustinus nicht, welcher ebendaselbe lehrt de perf. just. Da bittet er um eben das 2c. Daß er den Augustinus höher hält als den Chrysostomus, weil er durch die Ketzer geübt war, so setze ich ihm den Hieronymus wider Pelagius entgegen, der uns den Anfang des guten Werkes, Gott aber die Vollendung beilegt, und zwar in eben der Schrift, da er die Pelagianer widerlegt hat. Was kann er also wider Hieronymus, der die Ketzer zer schlägt, sagen, der viel deutlicher ist als Chrysostomus? Und Bernhardus de grat. et lib. arb. redet eben auf den Schlag, wie Chrysostomus, von dem Halten der Gebote.

Auf Bernhardus hat er ihn auch angezogen, daß solche Einstimmung auch von Gott sei. Ich gestehe es, aber zum Theil.

In Bezug auf den Satz hat er mich aufgefordert, darüber zu schreiben. Ich disputire jetzt zu dem Zwecke darüber, daß einmal des Schmähschreibens ein Ende werde, wie aus der Vertheidigung und den an den durchlauchtigsten Fürsten und die Universität geschriebenen Briefen erhellt.

Auf Augustinus de lib. arb. sagt er nichts Rechtes, sondern nur so viel, daß er [Augustinus] sich erklärt habe in dem Buch von Vergebung der Sünden; da doch Augustinus auch nach diesem Buche de peccator. meritis die Widerrufsbücher geschrieben, und den Spruch, den ich angezogen, nicht widerrufen hat; darum hätte er darauf antworten sollen.

Hernach will er belehrt werden, was denn das sei: vornehmlich den Riegel wegschieben. Ich habe gesagt, daß, wer nicht wisse, was das Hauptsächliche und was das Hinzukommende, was das weniger Hauptsächliche und das Leitende sei, ich nicht weiß, was er sonst wissen könne. Das Vornehmste in den Handlungen, welches etwas Anderes lenkt, gibt entweder die Wirksamkeit, oder tritt mit ein als ferner wirkende Ursache. Darum thut die Gnade vornehmlich und kräftig in dem von Augustinus gelehrtten dritten Grad die Sünde weg, der freie Wille aber im andern Grad, Augustinus thut sie einstimmend vorbereitungsweise (dispositive) weg.

Daß er mich lobt, daß ich es nun mit der Kirche halte, davon sieht man, daß es allezeit im Chrysostomus geschehen ist. Ich hätte aber eine Glosse dazu setzen sollen. Wenn er unsere Vertheidigung in theologischer Liebe gelesen hätte, so hätte er die Glosse mit dem Text in dem 23. Satze¹⁾ ad not. 2. gefunden. Denn ich bekenne frei, daß nie ein verdienstliches gutes Werk²⁾ ohne besonderen Beistand der göttlichen Gnade und Barmherzigkeit geschehe.

Daß er fürchtet, ich möchte unter des Pelagius Kleid einhergehen, wenn die vorhergehende Zubereitung nicht die Gnade sein solle, die da rechtfertige, so hat er dazu nichts angeführt. Ich entschuldige mich also nur damit, daß ich zur Zeit ein kleines Schäflein sei, und von keinen Wölfen wisse.

Jedoch meine ich, daß dies des Augustinus Sinne gemäß sei, daß der Anfang des Heils die Gnade und der Gnadentrieb sei, welcher gerecht macht; erst im dritten Grad, den Augustinus gesetzt hat, da die Gnade gegeben wird, welche die rechte Liebe ist; so daß die erste Gnade die zuvorkommende sei, die andere die mitwirkende.

Von Hefekiel habe ich immer gesagt, und die Schullehrer gestehen es zu, daß alle guten Werke Gott zugeschrieben werden: Was hast du, das du nicht empfangen hast? doch wird hierdurch die Mitwirkung des von der Gnade Hülfe erlangenden freien Willens nicht aufgehoben.

Von Origenes ist es wahr, daß er in dem Buch de princip. [oder Peri Archon] einige irriige Dinge gesagt hat, darum hat der heilige Hieronymus diese Bücher gesichtet; er hat aber die angezogene Stelle als katholisch unberührt gelassen. Darum sieht der hochachtbare Herr Doctor, daß meine Meinung stets gewesen ist, daß der freie Wille für sich nur zum Bösen Vermögen habe, und nie aus sich etwas zum Guten vermöge, wenn ihm die Gnade nicht helfe, ihn erwecke, ziehe und treibe. Darum sind wir hinsichtlich der Würde der Gnade,

1) Balch, St. Louiser Ausgabe, Bb. XVIII, 698.

2) Statt meritorum ist meritum zu lesen.

wider die ruchlosen Pelagianer, nie mit einander uneins gewesen. Und hierdurch will ich meine Meinung erklärt, und zugleich die Schullehrer in der Sache vom Riegel entschuldigt haben.

Carlstadt.

Aufs erste, was nämlich die Schullehrer für eine Meinung haben, so verweise ich den Leser auf die Fragen, in denen von der Wirksamkeit des freien Willens und von der unvollkommenen und von der rechten Reue (de attritione et contritione) gehandelt wird.

Aufs andere und vierzehnte gefällt es mir, was auch die letzte Rede des Herrn Doctors gewesen ist, daß der freie Wille aus sich nichts zum Guten vermöge, wenn ihn nicht die Gnade erhebe, ziehe und treibe. Das ist ein schöner und wahrhafter Ausspruch. Gott sei Lob dafür!

Daß die vorhergehende Neigung auch von der rechtfertigenden Gnade sei, gefällt mir auch. Ich wollte aber doch, daß wir diesen Namen weghätten und dafür ein Wort gebrauchten, welches der Heilige Geist in der Schrift zu uns redet.

Fürs dritte, gefällt mir gleicherweise, daß thun so viel an einem ist, an und für sich, wenn man nicht auf Gott sieht, nichts Anderes sei, als sündigen.

Auf Hieronymus sage ich, wie in voriger Disputation, daß er des Apostels Stelle Phil. 2 gebraucht: Gott ist es, der in uns wirkt beide das Wollen und das Thun. Das Wollen aber ist ja das erste und der Anfang von guten Werken, so daß die Kirchenlehrer sagen, daß das Gott ohne uns in uns wirke.

Auf Bernhardus von der Einstimmung, weil er sagt, sie sei zum Theil von Gott *sc.*, antworte ich, daß er unrecht angezogen wird; er spricht vielmehr, daß die ganze Einwilligung von Gott und ganz in dem freien Willen sei.

Aufs zwölfte, daß hauptsächlich den Riegel wegzuthun, eben so viel sei als dem freien Willen Wirksamkeit geben. Es ist eben keine so große Unbequemlichkeit bei solcher Art zu reden, wenn sie nur in der Schrift gewöhnlich wäre. Von andern Dingen werdet ihr es zum Besten deuten.

Am Freitag, den 15. Juli, früh um 7 Uhr.

Der Gegenstand (scopus): daß der Gerechte in guten Werken sündige.

Carlstadt.

Im Namen unsers Herrn Jesu Christi! Die zweite These des trefflichen Herrn Doctors, die stolz, gottlos, gotteslästerlich und kezerisch ist, da er ja den offenbaren Stellen der Schrift und dem

Gebet der Kirche zuwider ist, will ich geradezu antasten, um ihn zu vernichten, nicht mit List oder falscher Anführung der Zeugnisse, noch mit betrügerlicher Frechheit, oder geschwätzigem Gewäsche, wie der treffliche Herr Doctor zu thun pflegt.

Wider seine zweite These,¹⁾ welche so anhebt: Obgleich die erlässlichen Sünden tägliche sind, so leugnen wir doch, daß der Gerechte immer in einem guten Werke, auch wenn er wohl stirbt, sündige *sc.* Ich setze dem entgegen die Stelle des Predigers Cap. 7, da es heißt: Es ist kein gerechter Mensch auf Erden, der Gutes thue und nicht sündige. Der Text ist klar, daß der, der Gutes thut, sündige. Die These des Herrn Doctors aber ist dieser Stelle zuwider; darum ist sie kezerisch. Es antworte daher der Herr Doctor.

Eck.

In deinem Namen, süßer Jesu, Amen! Wider meinen ganz christlichen Satz hat der verwegene Pater, welcher der theologischen Anständigkeit vergessen hat und nur seinem Kopfe folgt, eine Stelle aus Pred. 7 angeführt, und spricht, es sei meine These derselben zuwider.

Ich antworte: mein Schluß sei dermaßen in der Wahrheit gegründet, daß derjenige nothwendig der Falschheit verdächtig sein muß, welcher dawider strebe. Und der angeführte Text ist gar meinem Schluß nicht zuwider, man nehme ihn denn im falschen Verstande. Daher gestehe ich, daß kein Mensch sei, der Gutes thue, weil ein solcher Mensch auch sündigt, aber dann sündigt er nicht allezeit, wenn er ein gutes Werk thut; was er nirgends finden wird, weder in der heiligen Schrift noch in den heiligen Vätern. Und daß dies die Meinung der Schrift sei, und daß es den Verstand habe, dafür führe ich St. Hieronymus lib. I. contra Jovinian. col. 14. an: Nicht daß sie allzeit gesündigt haben, sondern nur bisweilen. Hieronymus beweist es daselbst damit, weil der Mensch in diesem Leben den Lastern unterworfen ist. Und die Lasse zwischen den Zeilen führt als eine damit übereinstimmende Stelle an: Denn sie haben alle gesündigt und mangeln des Ruhmes Gottes. Darum meint der weise Mann, daß der Mensch, der etwas Gutes thue, auch bisweilen sündige. Und daß das der wahre und katholische Verstand der Schrift sei, nicht aber der, den D. Andreas nach seiner Verwegenheit daraus gezogen hat, dazu führe ich ihm Augustinus an, der ihn auf den Hals trete, lib. 2. de peccator. remiss. cap. 20. Daraus sieht man, daß, wenn gleich einer in diesem Leben hätte sein können, der in der Tugend so zunähme, und zu solcher Fülle der Gerechtigkeit käme, daß er durch-

1) St. Louiser Ausg., Bd. XVIII, 712.

aus keine Sünde hätte, so sei doch nicht zu zweifeln, daß er vorher ein Sünder gewesen sei, ehe er zu diesem neuen Leben bekehrt wurde. Darum ist das die einstimmige Meinung der heiligen Schrift und ersten Heiligen, daß niemand so gerecht sei, der Gutes thue, daß er nicht auch bisweilen sündige oder gesündigt habe; er wolle denn ganz gottloser Weise sagen und lästern, daß der heilige Laurentius auf dem Rost, und der heilige Andreas und St. Petrus am Kreuz gesündigt habe, da doch die Kirche das Wort des Psalms von St. Laurentius singt, Ps. 17, 3. [Bulg.]:¹⁾ Du hast mich geläutert im Feuer und ist kein Unrecht an mir funden 2c. Darum lasse D. Andreas ab von seinem frechen Lästern, und suche die Wahrheit, wie es einem rechtschaffenen Theologen gebührt, mit ehrbarem Streit in Worten in solcher Weise, daß er sie finden möge.

Carlstadt.

Da der Herr Doctor gesteht: es sei kein Mensch, der Gutes thut, daß er nicht sündige, aber dann nicht allezeit sündige, wenn er ein gutes Werk thut: so setze ich ihm über eben die Schriftstelle mit des Ambrosius Worten de poenit. entgegen: daß die Schrift, die insgemein redet, nicht von Menschenwitz beschränkt, sondern allgemein verstanden werden müsse. Der oben angezogene Text Pred. 7 redet allgemein, ohne irgend eine Beschränkung: Es ist kein gerechter Mensch, der Gutes thue und nicht sündige, er sagt nicht: bisweilen,²⁾ er sagt nicht: hernach, sondern schlechthin: der Gutes thue und nicht sündige, daher muß er auch auf allgemeine Art von einem jeden, der Gutes thut, verstanden werden.

Und es hindert nicht, was aus Augustinus angeführt worden ist, denn zu des Augustinus Verständniß weise ich die Richter auf die vorhergehenden und folgenden Capitel in lib. 2. de peccatorum meritis, ingleichen auch auf cap. 6. de spiritu et litera; auf das Buch de perfectione justi., so wird man daraus leicht sehen, daß der treffliche Herr Doctor den Augustinus entweder falsch anzieht oder nicht versteht.

Ob Hieronymus recht angezogen worden sei, darüber will ich nachsehen. So viel weiß ich, daß Hieronymus im Buche „wider den Pelagius“ diese Stelle ohne Einschränkung genommen und noch einige andere dazugefügt habe, aus welchen zu schließen ist, daß der Mensch, wenn er wohl thut, sündigt. Denn er gebraucht Davids Zeugniß Ps. 143, 2., wo wir so lesen: Und gehe nicht ins Gericht mit deinem

Knecht, denn vor dir ist kein Lebendiger gerecht; oder wie es nach dem Hebräischen lautet: Laß mich nicht ins Gericht kommen; weil das Wort אֲשָׁמָה nach einigen Hebräern ein verbum transitivum der andern oder dritten Ordnung ist; das heißt: Mache mich nicht kommen ins Gericht, weil vor dir niemand gerechtfertigt werden wird 2c. Siehe! der Text ist klar, daß David, der das Zeugniß der Heiligkeit hat, dennoch nicht in das göttliche Gericht kommen will, weil vor ihm kein Lebendiger gerecht wird. Wenn aber des Herrn Doctors Glossen richtig wäre, so würde folgen, daß der Gerechte ohne Furcht und Zagen zum Gericht Gottes gehen könnte und wollte, nämlich alsdann, wenn er ein gutes Werk thut und nicht sündigt. Was das aber für eine unverschämte Rede sei, daß die Gerechten vor Gottes Gericht treten wollten und sich richten lassen, ist allen, die die heilige Schrift verstehen, bekannt.

Hernach, was der Herr Doctor von Laurentius, Andreas und Petrus gefolgert hat, wird dann seine Abfertigung bekommen, wenn man vom Tode der Heiligen handeln wird. Doch dieses füge ich hinzu, was der Märtyrer Stimme ist, wie Augustinus sagt Ps. 116, 11.: Alle Menschen sind Lügner. Diese Stimme bringen die heiligen Märtyrer, wo nicht mit dem Munde, dennoch mit dem Herzen vor. Darum hat Christus, da er in den Tod gehen wollte, gesagt: „Herr, ist es möglich, so gehe dieser Kelch von mir, doch nicht, wie ich will, sondern wie du willst.“ Diesen Mangel des widerstrebenden Willens der Natur an den Märtyrern, die für Christum sterben, hat er auf sich genommen, und, wie Augustinus sagt, getilgt, so daß Gott den heiligen Märtyrern diese Unwilligkeit nicht zu rechnet, wiewohl sie an ihnen ist.

Und ist dem nicht zuwider, was im Psalm steht: „Es ist kein Unrecht an mir funden“; weil das Feuer der Trübsal und Verfolgung die Sünde tilgt. Es kann aber doch auch das Unrecht für ein grobes Verbrechen genommen werden, wie Augustinus sagt Ps. 119, 69. [Bulg.]. Und wenn jemand wollte, könnte er auf die Stelle des Psalmisten antworten: daß die Gerechten, auch in recht guten Werken, doch zugleich, und zu derselben Zeit, und in derselben That, da sie Gutes thun, sündigen. Dies erhellt aus des Assaphs Worte Ps. 80, 5.: Herr, du Gott der Heerschaaren, wie lange zürnest du über dem Gebet deines Knechtes? Siehe! der Knecht des Herrn, der gerecht ist, spricht, Gott zürne über sein Gebet. Da aber das Gebet des Gerechten, ein so gültiges und heiliges Werk, das Christus so oft befohlen hat, dennoch Gottes Zorn unterworfen ist: wer darf denn sagen, daß nicht in andern guten

1) Bei Lösscher: Psal. 117.

2) Statt quanquam haben wir quandoque angenommen, in Uebereinstimmung mit Eccl. aliquando.

3) Bei Lösscher: dophot.

Werken, oder etlichen derselben, nicht Sünden wären, um welcher willen der Herr zürnt? Und hindert nicht, daß im Hebräischen steht: Wie lange wirst du rauchen? *HW*, weil es eine verblühte Rede-weise ist, und der Rauch Gottes im Hebräischen Zorn bedeutet, wie es die Septuaginta gegeben haben. Ingleichen Cassianus, vom Wollen des Guten und Böses thun, hat dies zu einer vorigen andern Stelle angeführt.

Eck.

Da der D. Andreas meine Widerlegung gehört hat, begibt er sich zu der Bettelei (*mendicinium*), das ist, der allgemeinen Regel, wie die Philosophen, wo sie nicht weiter fortkönnen, sich zur ersten Hauptursache wenden, und citirt den Ambrosius *de poenit.*, daß die heilige Schrift, wenn sie auf allgemeine Art rede, auch auf allgemeine Art zu verstehen sei. Ich antworte: Es ist wahr, und ich nehme auch die Worte des Predigers auf allgemeine Art, daß er von allen Gerechten rede; aber daß er das, was von der Gesamtheit der angenommenen Fälle gesagt ist, auf die Gesamtheit der Zeit übertragen will, das thut er als ein Sophist, der das Verständniß der Schrift nicht hat, und ihre Redeweise nicht versteht.

Er hat die Richter auf das Buch *de perfect. just.* und auf das 2. Buch *de merit. peccator.* gewiesen. Ich will nicht leben, wenn entweder in diesen Büchern oder in allen Werken des Augustinus je an einem Orte gefunden werden wird, daß der Gerechte in einem jeden guten Werke immer sündige.

Daß er spricht, ich habe den Augustinus falsch angeführt, so thut er mir Unrecht, weil weder er noch sonst jemand mir in dieser Disputation ein Zeugniß vorlegen kann, das ich nicht in den Urschriften selbst zeigen kann; und so hat er nicht auf Augustinus geantwortet, sondern uns in den April geschickt.

Ferner, da er sich über Hieronymus bedenken will, führt er eine andere Stelle des Hieronymus wider Pelagius an, der andere Stellen, auch Davids selbst, obwohl eines Heiligen, anzieht, der aber doch nicht ins Gericht gehen darf, nach Ps. 143, 2.: „Gehe nicht ins Gericht mit deinem Knecht“; daraus er sagt, zu schließen sei, daß der Gerechte in einem jeden guten Werke sündige. Ich sage: Hieronymus habe nie daran gedacht, und werde auch nirgends bei ihm gefunden, daß der Gerechte in einem jeden guten Werke gesündigt habe, sondern es werde aus seinen Worten durch Träume herausgezogen. Und daß dies wahr sei, führe ich Hieronymus in ebendemselben zweiten Buch *contra Pelag.* an, da er spricht: Wer vorsichtig und behutsam ist, kann eine Zeitlang die Sünde meiden.

Ein offenklares Zeugniß, daß der Gerechte nicht allezeit sündige, weil er eine Zeitlang die Sünde meiden kann. Und da er den Psalmisten mit prächtigen Worten einführt, wie er sich nicht getraue, ins Gericht zu gehen vor Gott: so kann der neue Ausleger der Schrift eben den Hieronymus sehen, wie er eben den heiligen David lib. 2. *contra Jovin.* anzieht, da er spricht: David, der ausgewählte Mann nach dem Herzen des Herrn, der alle seinen Willen gethan hat, und der da sagen durfte: Richte mich, Gott, weil ich in Unschuld wandle; siehe! der David hat ein Gericht nach seiner Unschuld begehrt. Darum wenn ich in des Doctors Art zu antworten bestehen wollte, daß ich nämlich Exempel gäbe, so wäre die Sache schon gethan. Aber man muß den Verstand der Schrift, den der Heilige Geist erfordert, eröffnen, und nicht an der äußerlichen Rinde der Worte nach dem Buchstaben nach jüdischer Art unter Christenhaut, wie er mir fälschlich in der ersten These¹⁾ auslegt, hangen bleiben. Ich sage demnach nach der heiligen Väter Meinung, daß diese zwei Stellen des Psalmisten nicht mißhellig sind. Denn in einer verlangt er zum Gericht gerufen zu werden, nach einer milden Gerechtigkeit, davon der Apostel 2 Tim. 4, 8. gesagt hat: „Hinfort ist mir beigelegt die Krone der Gerechtigkeit, welche mir der Herr, der gerechte Richter, an jenem Tage geben wird.“ Und dieselbe milde Gerechtigkeit schickt sich für den Hausvater Matth. 20, 4.: „Gehet ihr auch hin in meinen Weinberg, und was recht fein wird, will ich euch geben.“ Und an die Colosser 1, 12.: „Er hat uns tüchtig (würdig) gemacht zum Erbtheil der Heiligen im Licht.“ Siehe, das ist die gnädige Gerechtigkeit, nach welcher die Gerechten zum Herrn rufen: Richte mich, Herr.

Es gibt aber eine andere, strenge Gerechtigkeit, nach welcher David, obwohl gerecht, nicht hat zum Gericht gerufen werden wollen, weil nach demselben vor ihm kein Lebendiger gerechtfertigt werden wird. Und so sagt Augustinus 9. *Confessionum* cap. ult.: Und es ist auch das Leben der Menschen nicht löblich, wenn es ohne Barmherzigkeit von dir untersucht wird. Weil du aber die Missethaten nicht so gar sehr suchest, so hoffen wir getrost, daß bei dir eine Statt sein wird für Vergebung. Darum hilft das, was angeführt worden ist, dem Herrn Andreas gar nichts, und er wird mir keinen Kirchenlehrer oder Scholastiker zeigen, der es je also verstanden habe, es müßte denn ein Wittenbergischer Kirchenlehrer sein.

Ferner in Bezug auf die Heiligen beruft er sich auf den Punkt, da er vom Tod und Absterben der

1) St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 714.

Heiligen handeln will; sagt aber doch, daß alle Märtyrer zu Gott schreien: „Alle Menschen sind Lügner.“ Doch erinnere ich mich nicht, daß es die Märtyrer jemals in dem Märtyrertum gesagt haben. Doch das dient nicht zur Sache, man mag auch „alle Menschen sind Lügner“ auslegen von Eitelkeit und Vergänglichkeit, wie St. Hieronymus thut, da er diesen schönen Spruch erklärt; oder, was mehr mit St. Augustinus übereinkommt, unter Lüge die Sünde verstehen. Ich sage, daß alle Märtyrer, alle Heiligen Sünder gewesen sind. Aber wie kann man schließen: Darum haben sie in einem jeglichen guten Werk gesündigt?

Auf den Psalm [Ps. 17, 3. Vulg.]: „Es ist kein Unrecht an mir funden“, hat er gesagt: Unrecht bedeute bisweilen große Verbrechen.

Von Christo, der zu seinem Vater betete: Vater, wo es möglich ist zc., hat er angenommen, daß die Natur und der Wille widerstreben, uns aber auch damit das Schwert gegeben, seine Annahme zu tödten. Denn ich nehme an, daß es falsch sei, daß die Heiligen wegen solches Schauers vor dem Tode sündigen, oder daß wegen solches Schauers die Liebe in ihnen abnähme, daß daraus die Strafe des Fegfeuers entstehe. Und es ist ein unüberwindlicher Beweis aus dieser Stelle und That Christi, daß der Gerechte, der den Tod fürchtet, und noch keinen rechten Willen hat zu sterben, deshalb nicht sündige. Die Liebe wird darum nicht geringer in ihm, und es entsteht kein Schauer in ihm, der die Strafe des Fegfeuers wäre, wie ich mit Mehrerem beweisen könnte, aber es übergehe.

Endlich führt er nach seinem Belieben und mit gar pomphaften Worten den klaren Text an, Ps. 80, 5.: „Herr Gott der Heerschaaren, wie lange willst du über dem Gebet deines Knechtes zürnen?“ Ich wollte, daß D. Andreas sich nicht auf seine Klugheit verlasse, nach dem Rath des Weisen, sondern die Worte der heiligen Schrift in dem Verstande nähme, den der Heilige Geist erfordert, und den die heiligen Väter gelehrt haben, welchen nicht glauben wollen, wie Boethius spricht, eine Narrheit ist. Daher ist St. Hieronymus an dem Orte dem Verstand des Herrn Andreas augenscheinlich zuwider, indem er will, daß Gott nicht zürne, wenn wir um Gerechtigkeit bitten; aber der Mensch, der da betet, fürchtet aus bösem Gewissen, daß Gott auch über das Gebet zürne. Will er aber eine Erklärung mehr nach dem Buchstaben haben, so nehme er den Cassiodorus, der da sagt, daß er in dem Psalm, wie vorhin, um die Verheißung des Heilandes gebeten hatte [Ps. 80, 3. 4.]: „Erwecke deine Gewalt, und komm, laß dein Antlitz leuchten“ zc. Er nennt ihn aber zornig, weil er verzieht. Er hat nicht gesagt, Gott zürne über das Gebet des Ge-

rechten, weil er im guten Werke sündigte, sondern weil er das Gebetene zu geben verzog, und die da zürnen, pflegen, was sie geben sollen, zu verschieben. Deshalb hat er gesagt, daß Gott zürne über sein Gebet, und nicht nach der Meinung, wie es D. Andreas nimmt.

Carlstadt.

Weil der vortreffliche Herr Schreier mit seinen Abweichungen mir die Zeit verderbt, daß ich nicht zu wichtigeren und kräftigeren Stellen kommen kann, so will ich, wegen Kürze der Zeit, seine Lästerungen nicht widerlegen, sondern nur seine unnützen Erzählungen in etwas berühren und widerlegen.

Und zwar erstlich, da er sagt, daß ich nach der nützlichen Regel zc., so antworte ich, daß solches nicht des Aristoteles oder eines Philosophen, sondern des Ambrosius Regel sei. Und ich gestehe, daß es ein Nutzen sei für die Personen, die Gutes thun, welches auch der Herr Doctor zugestanden hat; er sagt aber nichts von dem Nutzen der Werke, obgleich der Text eben so nützlich von den Personen als von den Werken redet. Die Werke überhüpft er, und redet nur von Personen.

Zweitens. Da er spricht: Ich will nicht leben, wenn mein Verstand zc., so antworte ich, daß er das darum sagt, daß er die Gemüther der Zuhörer, es sei mit Recht oder mit Unrecht, auf seine Seite ziehe, und ich weise ihn auf die vorher angeführte Stelle.

Drittens. Den Hieronymus belangend, da er mir vorwirft, daß ich erst Bedenkzeit genommen habe, so wäre es nichts Ungereimtes, wenn ich in so wichtiger und zur Seligkeit so nothwendiger Sache mit gutem Bedacht austräte. Denn wir suchen hier nicht mit einem reichen und fähigen Gedächtniß oder großen Wiß zu prahlen, sondern die Wahrheit zu suchen.

Viertens. Wenn er über den Psalm [143, 2.] „Gehe nicht ins Gericht“ sagt: Hieronymus spreche, der Mensch könne eine Zeitlang die Sünden meiden, so berufe ich mich abermal vor den Richtern auf die Bücher des Hieronymus wider Pelagius, da sie finden werden, von was für Sünden Hieronymus rede, und wie wir durch die Gnade von Sünden befreit werden oder Missethaten meiden, weil die Gnade und Liebe die Menge der Sünden deckt.

Fünftens. Wenn er den Hieronymus contra Jovinianum und das Zeugniß des Psalms anführt [Ps. 26, 1.]: „Richte mich, Gott, wie ich in Unschuld gewandelt habe“, und mit dieser Stelle gleichsam Lärm bläst, so will ich ihm erst solch Zeugniß recht bestätigen, aber nicht zu seiner Sache. Und erstlich zwar wundere ich mich, daß er so vieler Disputirenden Geseße gefressen hat, und doch seiner

so vergißt, daß er immer Exempel (instantias) vorhält, und doch das Vorgebrachte nicht widerlegt. Ich will zu der ersten Stelle noch Hiobs Wort fügen Cap. 13, 18.: „Wenn ich werde gerichtet werden, so weiß ich, daß ich gerecht erfunden werde“, da Hiob ausdrücklich sagt, er werde gerecht erfunden, wenn er gerichtet werde. Ich wollte aber, daß der Herr Doctor die Unschuld Davids und die Gerechtigkeit Hiobs verstünde, so würde er das Zeugniß bald für mich deuten: „Richte mich nach der Gerechtigkeit“ 2c. Denn Hiobs Gerechtigkeit ist das Gericht, davon er kurz vorher sagte [Hiob 13, 15. f.]: „Doch will ich meine Wege vor ihm strafen, und er wird doch mein Heiland sein.“ Denn es kommt kein Heuchler vor ihn. Nach dieser Gerechtigkeit, da Hiob seine Sünde richtet, erkennt und verdammt, will er gerichtet sein, und wird auch, wenn er schon gerichtet wird, gerecht erfunden werden. Dies sagt David, daß die Wahrheit aus der Erde wachse, und Gerechtigkeit vom Himmel schaue. Wenn die Wahrheit, das ist, Bekenntniß der Sünden in dem Menschen aufgeht, alsdann schauet die Gerechtigkeit, die den Menschen gerecht macht, vom Himmel. Welches der Apostel sagt [1 Cor. 11, 31.]: „Wenn wir uns richten, so werden wir nicht vom Herrn gerichtet.“ Und Johannes in seiner canonischen Epistel [1 Joh. 1, 9.]: „Wenn wir unsere Sünde bekennen, so ist er gerecht, daß er uns die Sünde erläßt.“ Darum, wenn der Mensch seine Sünden richtet, so erläßt der rechtfertigende und barmherzige Gott die Missethaten. So hat auch David die Unschuld gehabt, daß seine Sünde immer vor ihm gewesen ist, und daß er seine Sünden Gott bekannt hat. Und nach dieser Unschuld will er in seiner Gerechtigkeit gerichtet sein. Aber welche Gerechtigkeit meint er? Der Psalmist mag uns antworten [Ps. 94, 14. f.]: „Der Herr wird sein Volk nicht verlassen, bis die Gerechtigkeit wieder zum Gericht kehre“, das heißt, wenn das Volk Gottes von langen Zeiten her (a diu) seine Gerechtigkeiten dem rechten Gericht unterwirft, so wird es nicht verlassen; ja, es bittet getrost, daß es der Herr richte! Es ist also das vom Herrn angeführte Zeugniß für mich, nämlich, daß David bittet, daß er gerichtet werde nach seiner Gerechtigkeit, nach der Unschuld seiner Tritte. Zum andern, da er sagt Ps. 119, 26.: „Ich erzähle dir meine Wege, und du hast mich errettet“ 2c., so haben Davids Gerechtigkeiten eben darum Sünden gehabt.

Sechstens. Belangend das Zeugniß 2 Tim. 4, 8.: „Es ist mir beigelegt die Krone der Gerechtigkeit“ 2c., und das Gleichniß [Matth. 20, 4.]: „Gehet ihr auch hin in den Weinberg“ 2c., und die Stelle [Col. 1, 12.]: „Er hat uns tüchtig gemacht“ 2c., antworte ich, daß der Herr Doctor diese

Zeugnisse nur um abzuschweifen angezogen hat. Denn wir fragen nicht, wie gute Werke belohnt werden, sondern darum dreht sich die Sache, wie in guten Werken Sünden seien? Wenn aber jemand gleichwohl des Augustinus Sinn sehen will, so lese er den Augustinus de grat. et lib. arb. cap. 16., da er sagt, daß Gott seine Gaben kröne.

Siebtens. Wenn der Herr Doctor eine neue Gerechtigkeit erfindet, nach welcher er sagt, daß David nicht gerichtet sein wolle, so verweise ich der Kürze halber die Richter auf das Buch de perfect. justit., wo Augustinus genug von der Gerechtigkeit sagt.

Auf des Augustinus 9. Confessionum, im letzten Capitel, da er spricht: Wo du ohne Barmherzigkeit die Sünden erforschest; so ist diese Stelle des Augustinus wider den, der sie anführt, und ein Goliathsschwert, weil sie ausdrücklich sagt: Es sind Sünden in den Werken, und deshalb hofft er zuversichtlich auf die Barmherzigkeit Gottes; wie auch Christus sagt [Luc. 5, 31. f.]: „Die Gefunden bedürfen des Arztes nicht, sondern die Kranken; ich bin nicht gekommen die Gerechten zu rufen, sondern die Sünder.“

Achtens sagt er: daß ich nicht einen Kirchenlehrer zeigen könne, der es jemals so verstanden hätte wie ich, es sei denn, daß ich einen Wittenbergischen Scholastiker vorbrächte. Ich wollte dem Herrn Doctor gar genug antworten, wenn ich nicht der Ingolstädtischen Universität schonte. Daß aber mein Verstand bewährt sei, dafür beziehe ich mich auf die angeführten Stellen, und thue hinzu, was Augustinus über des Jacobus Spruch an Hieronymus geschrieben hat.

Neuntens. Da er sagt: er erinnere sich nicht, daß die Märtyrer sprächen: Alle Menschen sind Lügner; so sage ich: Das ist ein Zeichen, daß er den Augustinus nicht fleißig gelesen hat.

Zehntens. Da er spricht: ich hätte das Schwert selber herzugebracht, damit er mir den Kopf abreißen wolle, daß ich das Widerstreben der Natur und des Willens für Sünde ausgegeben habe, so zeigt er genugsam an, daß er nicht verstehe, woher die Sünden in guten Werken kommen. Sie entstehen nicht aus der Gnade, sondern aus der Sünde, die im Menschen ist, und das Gesetz der Glieder genannt wird. Nach diesem Gesetz, sagt Christus, ist der Geist willig, das Fleisch aber schwach; und Paulus Röm. 7, 23.: „Ich sehe ein ander Gesetz in meinen Gliedern, das da widerstrebet dem Gesetz meines Gemüthes und mich gefangen nimmt im Gesetz der Sünden, welches Gesetz der Sünden in meinen Gliedern ist.“ Wegen dieses Gesetzes, spricht Paulus, werde er gefangen geführt, und dahin, wo er nicht will, gerissen; und weiter vor-

her [B. 18. f.]: „Ich weiß, daß in mir, das ist in meinem Fleisch, wohnet nichts Gutes. Wollen habe ich wohl, aber das Vollbringen des Guten finde ich nicht. Denn ich thue nicht das Gute, das ich will.“ Siehe, hier sagt Paulus ausdrücklich, daß er das Gute wolle, daß er die Gebote Gottes halten, für Christum sterben wolle, wie es Augustinus erklärt; er findet aber das Vollbringen nicht, weil ein Widerstreben des Willens da ist, welches dem guten Wollen entgegensteht. Daraus erhellt, daß die Heiligen, wenn sie wohl wollen, dennoch übel thun, das ist, böse Begierden in der Natur fühlen, welche nicht aufhören werden, so lange uns das Sterbliche noch überkleidet; wenn aber der Tod verschlungen sein wird in den Sieg, dann wird das gute Wollen ohne böse Begierde sein, dann wird Wollen und Vollbringen da sein. Dieses Vollbringen finden wir jetzt nicht, noch hat es irgend ein Heiliger gefunden, ausgenommen Christus und seine Mutter.

Elftens. Da er auf die Stelle antwortet [Ps. 80, 5.]: „Wie lange zürnest du“ 2c., hat er den Hieronymus entgegengesetzt, welcher spricht: daß man sich aus einem bösen Gewissen vor Gott fürchte. Diese Stelle ist für uns, weil das Gewissen einer Schuld die Schuld und Uebelthat wirklich voraussetzt, sonst wäre es ein falsches Gewissen. Es beliebe aber der Herr Doctor und die erwählten Richter, den Augustinus nachzusehen, da er diesen Vers: „über dem Gebet deines Knechts“ 2c. auslegt, so werden sie leicht das Verständniß davon haben.

Uebrigens kann ich mich nicht genug verwundern über des Herrn Doctors Schlaueit, der hier die Hauptsache übergangen hat. Ich habe die Ursache und den Unterschied wissen wollen, warum, da das Gebet so ein seliges und heiliges Gut wäre, das Christus so trefflich befohlen hat, Gott dennoch über das Gebet der Gerechten zürne? Warum wollen wir doch in dergleichen Werken Sünde und Unrecht leugnen?

Daß aber der Herr Doctor sehe, daß ich auch der Kirche hierin folge, so ziehe ich das Kirchengebetlein an, da sie sagt: Auf unsere Gerechtigkeit vertrauen wir nicht. So entsteht denn dies Mißtrauen aus dem Bösen, aus dem Fehl. Es sind Worte der Kirche: da wir uns auf unsere Gerechtigkeit nicht verlassen. Es fehlt noch Mehreres.

An eben dem Tage um 2 Uhr hat Carlstadt die Disputation wieder fortgesetzt.

Denn nach Augustinus wider Julianus lib. 4. cap. 3. kann, was gut ist, einem Guten nicht mißfallen. Wenn also die Werke eines Heiligen ohne Sünde sind, so kann man billig ein Vertrauen auf dieselben haben. Daß aber dieses falsch sei, erhellt

aus einem andern Gebet der Kirche, da sie sagt: Gott, der du siehst, daß wir auf kein Werk ein Vertrauen haben 2c. Und anderswo: daß wir ohne Unterlaß sündigen 2c. Darum sündigen die Glieder der heiligen Kirche immerdar, wenn sie auch Gutes thun, sonst wäre es falsch, was doch hier gesagt wird, daß wir ohne Unterlaß sündigen, und daß wir auf keines unserer Werke ein Vertrauen haben. Das ist es, was Jesaias Cap. 64, 6. gesagt hat: „Und alle unsere Gerechtigkeiten wie ein unflätig Kleid“, wo der Text klar ist, daß alle unsere Gerechtigkeiten, das ist; alle Werke unserer Gerechtigkeit sind wie das Kleid eines unreinen Weibes. Darum haben sie Unreinigkeit. Und er sagt bezeichnend „alle unsere Gerechtigkeit“, und schließt keine Gerechtigkeit davon aus. Dies hat Cassianus sehr schön erklärt vom Wollen des Guten und Thun des Bösen. Das sagt auch Hiob Cap. 9, 30. f.: „Wenn ich mich gleich mit Schneewasser wüsche, und meine Hände wie reine [Quellen] glänzeten, wirst du mich doch in Roth tunten.“ Augustinus liest: Hast du mich doch eingetunkt 2c. Als spräche er: Alle Werke sind in Unflat getunkt. Was können wir aber da unter Unflat anders verstehen, als Sünden? Darum sagt Hiob in eben dem 9. Cap., B. 20. [Vulg.] sehr wohl: „Wenn ich mich rechtfertigen will, so wird mich mein Mund verdammen. Wenn ich mich unschuldig zeigen will, wird es mich gottlos erweisen.“ Siehe! der heilige, gerechte und geduldige Hiob, dem Gott ein Zeugniß gegeben hat seiner Heiligkeit, spricht: „Wenn ich mich rechtfertigen will, wird mich mein Mund verdammen.“ Daher er weiter unten sagt, B. 28. [Vulg.]: „Ich scheuete mich vor allen meinen Werken, weil ich weiß, daß du mein, wenn ich sündigte, nicht schonen würdest.“ Was hat der Gerechte zu fürchten in guten Werken, wenn keine Sünden daran sind? Darum sagt Paulus Gal. 5, 17.: „Das Fleisch gelüstet wider den Geist, den Geist wider das Fleisch, denn diese sind wider einander.“ Augustinus in lib. hypogn. spricht: Es ist ein steter und heftiger Krieg zwischen Fleisch und Geist, wie der Weise [Sir. 40, 1.] spricht: „Ein schwer Joch über alle Menschenfinder von dem Tage ihres Ausganges an, bis an den Tag ihrer Rückkehr in die Mutter aller.“ Hier ist der Text klar, daß der Geist immer wider das Fleisch streite, und so oft der Geist Gutes wirke, das Fleisch alsdann widerstrebe, dergestalt, daß unter solchem Kampf der Geist nothwendig schwach und also befleckt werden muß, wie Augustinus wider Julianus lib. 3. cap. 6. und von den Worten des Apostels serm. 3. a. c. d. und serm. 10. zeigt. Wenn nun also der Gerechte, indem er gute Werke thun will, nicht damit zustande kommen kann, wie er soll und will, wie ausdrücklich der Apostel

sagt [Gal. 5, 17.] : „Daß ihr nicht thut, was ihr wollt“ *zc.*, so müssen die Gerechten nothwendig, wenn sie nicht thun, was sie sollen und wollen, sündigen. Ich bitte die Herren Richter, daß sie nach dem, was wir angeführt haben, richten, und die Absicht dieser angezogenen Gewährsmänner gefälltigt sorgfältig ansehen.

Et.

¹⁾ Der hochachtbare Herr Doctor hat in der Gegenantwort seine allgemeine Regel, welche die des heiligen Ambrosius ist, wie ich sie lange kenne und weiß, weiter vertheidigt. Er wollte sie aber, als wohl angemendet, auch auf die Allgemeinheit der Werke ausdehnen. Diese Ausdehnung, die von keinem heiligen Lehrer gebilligt ist, was die Werke anlangt, lasse ich nicht zu, weil die Bejahungen über die Werke enger sind, die Verneinungen aber weiter. Sonst würden die bejahenden Gebote auf immer verbinden, was für die faulen Bauern wäre, die gerne die Feiertage feiern.

Er hat sich entschuldigt: es wäre gut, daß er bereitet und gerüstet austräte. Ich habe das an einem vorsichtigen Manne nicht verworfen, aber ein guter Kämpfer weiß sich auch gleich auf dem Kampfsplatz zu helfen (*in arena consilium accipit*).

Wegen des Augustinus hat er sich auf die Richter berufen, hat aber kein Wort des Augustinus vorgebracht, deswegen ich es auch übergehe.

Den Hieronymus, den ich vollkommen wohl angezogen habe, verweist er an die Richter, die es richtig so finden würden.

Endlich, da ich zwei, dem äußeren Scheine nach mit einander streitende Stellen aus David angezogen hatte, so will er zeigen, daß der buchstäbliche (*grammaticus*) Verstand nicht genug sei, den Sinn der Schrift zu fassen (seinen Scherz übergehe ich), und der hochachtbare Doctor bläht sich gewaltig, indem er auf ungehörige Art lang und breit erklärt, was es für eine Gerechtigkeit Davids gewesen sei, um welcher willen er gebeten habe, nicht ins Gericht vor dem Herrn zu gehen, sondern daß er sich und seine Sünden selbst richtet. So hat er auch von der Gerechtigkeit Hiobs und von der Gerechtigkeit Davids angeführt, und: meine Sünde ist immer vor mir gewesen, und: es gehe die Wahrheit aus der Erde auf.

Ich sage: Obwohl diese Erläuterung an sich wahr ist, und daß alle Schullehrer und Prediger von vierhundert Jahren her gelehrt haben, daß, wenn der sündige Mensch an sich Gerechtigkeit²⁾ durch Buße

übe, alsdann Gott die Sünden vergebe, ja, die Schullehrer und Prediger mit Einem Munde geschlossen haben, daß die Buße ein Stück der rächenden Gerechtigkeit sei: so sage ich doch auch zweitens, daß in solcher seiner Erklärung noch mehr wider seinen Schluß steht, weil er zugibt, daß David, wenn er sich richte, und so auch andere, die sich richten, gerecht seien, mithin in diesem guten Werk nicht sündigt, weil er sonst wegen des in solchem seinem Gericht unterlaufenden Unrechts noch nicht bitten dürfte, daß Gott ins Gericht mit ihm ginge.

Drittens, weil er denkt, das Angeführte wäre für ihn, da doch in der ganzen Erklärung, wo David in der einen Stelle bittet, daß ihn Gott richte nach seiner Gerechtigkeit, er doch noch, erzitternd vor der strengen Gerechtigkeit, spricht: „Vor dir wird kein Lebendiger gerecht sein“, so mag er hier seine allgemeine Regel ausdehnen. Ich aber will mich länger dabei nicht aufhalten.

Hernach, da ich von einer doppelten Gerechtigkeit geredet hatte, die ich auch aus der heiligen Schrift dargethan habe, habe ich, weil er die Schullehrer nicht gelten lassen will, ihn auf Augustinus de perf. justit. verwiesen, hingegen denselben klar angezogen in 9. Confess., wo er von der Gerechtigkeit und Barmherzigkeit redet. Und schlechterdings ist daselbst Augustinus nicht eins mit dem hochachtbaren Herrn Doctor. Zwar gesteht Augustinus wohl zu, daß Gott unsere Sünden nicht so gar genau suche, es lautet aber auch seine Rede nirgend dahin, daß die Gerechten in einem guten Werk sündigen; wie wohl ich frei bekenne, daß der Gerechte in dem guten und verdienstlichen Werk^{*} bisweilen erlässlich sündige, daß nämlich in einem, der andächtig Messe hält, oder predigt, oder Almosen gibt, oder tapfer disputirt, wie es der hochachtbare Doctor thut, einige Einbildung, nach Art einer erlässlichen Sünde, entsteht. Und hierin insonderheit habe ich dem Herrn Doctor nie widersprochen. Denn so sagt Gregorius lib. I. Moral., daß unsere guten Werke durch die Befleckung mit dem geringsten Mafel unrein würden. Und Wilhelmus Parisiensis, dieser große Bischof und Anfänger (*inceptor*), wie die Chronik der Betteleremitenbrüder bezeugt, glaubt, daß oft egyptische Wanzen und Fliegen in die Salbe des Gebets und das Opfer eines zerfnirichten Herzens fallen.

Ferner sagt der hochachtbare Herr Doctor: ich wäre von der Sünde des guten Werkes auf das, wie die guten Werke gekrönt werden sollten, hinweggefallen. Ich sage, mit Erlaubniß, daß solches nicht meine Absicht gewesen ist, sondern, da er der Gerechtigkeit Erwähnung gethan, so habe ich aus der heiligen Schrift gezeigt, daß eine doppelte Ge-

1) Im Manuscript steht voran: Nicht ohne Etel und Verdruß wiederhole ich des Herrn D. Andreas Sachen und antworte.

2) Statt *justitia* wird *justitiam* zu lesen sein.

rechtigkeit sei, und daß nach der milden Gerechtigkeit die Verdienste belohnt werden. Darum ist das 16. Cap. des Augustinus de grat. et lib. arbitr. nicht hierher gehörig. Außerdem, weil ich gesagt habe, ich erinnere mich dessen nicht in den Legenden der Märtyrer, daß sie in ihrem Märtyrertum auch gerufen hätten: Alle Menschen sind Lügner, so setzt er mir den Augustinus entgegen, welcher nicht ein Märtyrer, sondern ein Bekenner ist, welcher sagt, daß die Märtyrer das sprächen. Ich sage noch mehr, daß ein jeder Mensch die prophetische Wahrheit erkennen müsse, daß alle Menschen Lügner seien. Wenn er dem Propheten nicht glauben will, wird er es einmal mit seinem Schaden erfahren.

Im 80. Psalm [B. 5.], spricht er, habe ich den rechten Knoten seiner Anführung tapfer überhüpft, weil Gott gezürnt habe über das Gebet, welches von Christo so angepriesen und geboten wird; also viel mehr über andere gute Werke. Es ist etwas Besonderes gewesen mit dem Gebet wegen Sendung des Heilandes; es ist auch das nicht wahr, daß Gott an sich zürne, weil er von diesen Leidenschaften frei ist, sich aber nur wie ein Zürnender hält. Und das ist etwas Besonderes gewesen, daß er so lange verzogen hat.

Hernach, da ich gesagt habe, kein Kirchenlehrer oder Scholastiker hätte diesen Verstand gegeben, daß die Gerechten in allen guten Werken sündigten, außer den Wittenbergischen Scholastikern: so sage ich, daß der Herr Doctor darüber unwillig geworden ist, und gar Drohungen angehängt hat, welche ich, weil sie wider das freie Geleite laufen, an die Herren verweise, und mich jetzt dahin erkläre, daß ich mit den Scholastikern in Wittenberg den D. Andreas Bodenstein von Carlstadt und den Vater Martin Luther gemeint habe.

Was er ferner von dem Gesetz der Glieder angezogen und des Apostels Hülfe angefleht hat, so sage ich, daß ich alles leicht glaube, was aus dem Apostel angezogen worden ist, und wegen der Kürze übergehe, auf wie mancherlei Weise dieses Capitel durch Origenes, Hieronymus, Augustinus, Ambrosius, Damascenus und Paulinus ausgelegt worden sei. Jedoch nehme ich jetzt die letztere Meinung des Augustinus, der auch bisweilen der Meinung des Paulinus gewesen ist, an, und sage, daß die Begierde, das Gesetz der Glieder, welches zwar vor der Taufe Sünde gewesen ist, doch nach der Taufe nicht Sünde sei, wie Augustinus lib. I. de nupt. et concupiscent. und sonderlich lib. 16., cap. 5. contra Julian. zeigt. Kurz: ich sage, daß die Begierde, als die Schwachheit und fränkliche Beschaffenheit, das Gesetz der Glieder, das Gesetz des Fleisches, weder eine Todsünde, noch auch eine erlässliche Sünde sei, und nach der Taufe nicht

die Erbsünde. Und wenn auch, wie die eingerückte Glosse an besagtem Ort, in ihrer Erklärung, Sünde aus jeder Begierde macht, das heißt, wie Augustinus lib. 6. contra Julian. 5. erklärt, weil sie von der Sünde entsteht und eine Strafe der Sünde ist, wie er dazu anführt: Ein jeder wird von seiner Begierde versucht, wenn er gereizt und gelockt wird; hernach, wenn die Lust empfangen hat, gebietet sie die Sünde: so wird in diesen Worten gewiß die Geburt von der Gebärenden unterschieden; denn die Gebärende ist die Lust, die Geburt die Sünde. Aber die Begierde gebiert nicht, wenn sie nicht empfangen hat, und empfähet nicht, wenn sie nicht gereizt hat, das heißt, zur Begehung des Bösen des Willens Einstimmung erlangt hat. Und hiermit soll auf das geantwortet sein, was er von dem Kampf angeführt hat, der zwischen dem Fleisch und dem Geist ist, den wir alle erfahren. Es schickt sich aber nicht zur Sache.¹⁾

Hernach führt er Hiob 9, 20. ff. an, der sich nicht untersteht, sich zu rechtfertigen. Ich antworte: Hiob rebet da von der strengen Gerechtigkeit, und als ein Weiser, weil niemand weiß, ob er der Liebe oder des Hasses werth sei, wie Paulus, der sich nichts bewußt war, und doch spricht, daß er darinnen nicht gerechtfertigt sei. Daher thun die Gerechten wohl, daß sie alle ihre Werke scheuen. Wie Hiob und der heilige Gregorius sagt: Es ist der frommen Seelen Art, auch da eine Schuld zu erkennen, wo keine ist. Er nehme aber auch diesen Bissen (morsellum) mit, daß Hiob Cap. 27, 6. sagt: „Mein Herz beißt mich nicht meines ganzen Lebens halber.“ Wie hat er sich hier gerechtfertigt?

Ferner dachte ich wohl, daß er die Stelle des Jesaias nicht weglassen würde: daß alle unsere Gerechtigkeit sei wie eines sitzenden, oder, wie ein anderer Text hat, unreinen Weibes. Ich könnte ihm darüber des Hieronymus Auslegung vorbringen, welcher als der größte Ausleger der Bibel spricht: der Prophet rede von der Vergleichung der Gerechtigkeit des Gesetzes und der Gerechtigkeit des Evangelii. Jedoch will ich nur die gemeine geben, daß es wahr ist, wenn unsere Gerechtigkeit gegen die göttliche Gerechtigkeit gehalten wird, daß sie zur Ungerechtigkeit wird, weil sie unvollkommen, mangelhaft und verstümmelt ist, wie das erschaffene Licht, wenn es gegen das göttliche Licht gehalten wird, Finsterniß ist. Und daß das wahr sei, erhellt aus Luc. 18, 19.: „Niemand ist gut, als der einige Gott.“ So schließt Augustinus de perf. just., und es stimmt Chrysostomus und andere ein. Denn alles, was mit dem Schöpfer verglichen wird, ist nicht gut, ja, ist so viel als wäre es gar nicht. Daher nehme ich das,

1) Statt propositio ist propositio zu lesen.

was in der einen Stelle von der Gutheit gesagt ist, an der andern Stelle von der Gerechtigkeit an.

Endlich wollen wir damit schließen, daß er mir die Gebetlein der Kirche vorhält, daß wir kein Vertrauen auf unsere guten Werke haben sollen; und in einer andern Collecte, daß wir uns auf keines von unsern Werken verlassen. Ich sage mit meinen heutigen Vorlesungen, daß durch diese Worte nicht die Hoffnung, sondern die Vermessenheit weggenommen wird; weil, wenn wir alles gethan haben, wir doch noch erkennen sollen, daß wir unnütze Knechte seien. Also erkennt die Kirche unaufhörlich, daß ihre Kinder sündigen, darum sie für sie bittet. Aber aus keiner Collecte oder anderer Schrift wird erwiesen, daß der Gerechte immer in einem jeden guten Werk, auch der heilige Laurentius auf dem Rost, sündige.

Im übrigen, wo ich etwas unvorsätzlich oder aus Uebereilung der Zunge, oder durch Unwissenheit, oder durch Vermessenheit menschlicher Schwachheit gesagt oder gethan hätte, das unrecht wäre, so bitte ich die durchlauchtigsten Fürsten, vortrefflichen und hochachtbaren Herren, die ehrwürdigen und hochgeehrten Väter, Herren von Adel und Scholastiker, daß sie mir solches verzeihen, und bitte ebenfalls die Richter, daß sie glauben, daß ich nichts aus bösem Gemüth gethan habe. Ich bin willig und bereit, mich weisen und bessern zu lassen, wenn ich irgendwo den wahren Verstand und Sinn der Schrift nicht erreicht hätte. Gott allein die Ehre! Amen.

Carlstadt.

Zum ersten gefällt mir des vortrefflichen Herrn Doctors Betheuerung (protestatio), denn auch ich bezeuge und bitte ebendasselbe.

Da aber die Zeit kurz ist, und ich meine Einwendungen nicht gegen alles Einzelne machen kann, so will ich nur das berühren, wodurch, wie es scheint, mein Freund, der vortreffliche Herr Doctor, zu meiner Meinung gezogen worden ist, nämlich die Antwort, die er auf Jesaias: „alle unsere Gerechtigkeit ist“ zc., gegeben hat, da der vortreffliche Herr Doctor in seiner Antwort gesagt hat, daß alle unsere Gerechtigkeit, wenn sie gegen Gottes Gerechtigkeit gehalten würde, lauter Finsterniß und Ungerechtigkeit sei. Das gefällt mir, und daraus folgt, daß der Gerechte, wenn er die Gerechtigkeit thut, immer Ungerechtigkeit thue, wenn sie gegen die göttliche Gerechtigkeit gehalten werde. Gott sei Lob!

Wenn er aber sagt, daß nach dem Kirchengebet die Hoffnung nicht von guten Werken weggenommen werde, sondern die Vermessenheit, so wollte ich ihm leicht Recht geben, wenn die Kirche so spräche: die wir uns auf die guten Werke nichts vermessen; da sie aber sagt: kein Vertrauen darauf haben, so

scheint auch die Hoffnung davon weggenommen zu sein.

Endlich bitte ich den Herrn Doctor, mir zu sagen: ob Paulus getauft gewesen sei, oder nicht, da er den Brief an die Römer geschrieben hat? Wenn er getauft gewesen ist, so nennt er die Lust nicht wohl Sünde nach der Taufe, da er spricht: „Nun aber thue nicht ich dasselbige, sondern die Sünde, die in mir wohnet.“ Es ist also ein apostolisches Zeugniß, daß der Apostel nach der Taufe die Begierde in seinem Fleisch Sünde nennt. Darum ist es niemandem zu verargen, wenn er der apostolischen Redeweise folgt und sie gebraucht. Wegen der andern Dinge darf ich, da es den Herren nicht beliebt, weiter nichts einwenden. Also sei es damit aus!

Eck.

Mit Uebergang zweier Dinge, weil dies bei den Schullehrern allezeit unzweifelhaft gewesen ist, sage ich kürzlich auf das, was man von mir über Paulus zu wissen begehrt, dreierlei: erstlich, daß Origenes, Hieronymus und Ißidorus lib. 2. de summ. bon. wollen, daß der Apostel von der Gewohnheit zu sündigen, die er unter dem Geseze gehabt habe, rede, die trieb ihn zum Bösen an. Zweitens, daß es Origenes für wahrscheinlich hält, und es auch der heilige Paulinus an Severus bezeugt, daß der Apostel nicht für sich, sondern in der Person der Schwachen geredet habe, was auch des Augustinus Meinung eine Zeitlang gewesen ist lib. 16. contr. Jul. cap. 11. Drittens sage ich, es mag sein, daß hier unter Sünde die Begierde verstanden wird, doch wird Sünde da für Strafe der Sünde genommen, wie aus Augustinus lib. 16. contra Julian. cap. 5. ausdrücklich erhellt, und wir im Vorigen gesagt haben, daß Sünde bisweilen so viel heiße als Strafe der Sünde, als, wenn wir für die Todten bitten, daß sie von Sünden gelöst werden, wie Johannes Picus, Graf von Mirandola, in der 2. These der Apologie gar gelehrt vorbringt. Darum heißt die Begierde oder Lust nach der Taufe Sünde, wie jemandes Schrift bisweilen seine Hand heißt. Darum wenn ihr die Begierde auf jezt besagte Weise für Sünde haltet, so bin ich es ganz wohl zufrieden; wenn ihr aber unter Sünde Schuld und Zurechnung versteht, so strebe ich mit Händen und Füßen dawider.

Doch thue ich dies noch zum Beschluß hinzu: man dürfe nicht allezeit auch der heiligen Väter Redeweise behalten, gleichwie es sonst überaus gebräuchlich gewesen ist, die Maria Christi Mutter zu nennen, aber dennoch das Concilium seiner Zeit geordnet hat, daß sie nicht mehr Christusgebärerin, sondern Gottesgebärerin genannt werden sollte. Das untergebe ich nochmals mit allem, was vor-

hergegangen ist, meinen Obern, und bin bereit, mich eines Bessern weisen zu lassen.

Carlstadt hat gesagt: Ich untergebe es auch also.

Die Disputation ist geendigt worden Anno 1519, den 15. Juli, welches ein Freitag war, ungefähr um 2 Uhr. Nach deren Beendigung hat M. Johann Lange von Lemberg in einer Abschiedsrede Dank gesagt. Es ist mit dem Liebe: Herr Gott, dich loben wir etc., geschlossen worden.

378. Die am Peter- und Paulstage, den 29. Juni 1519, auf Herzog Barnims von Pommern Verlangen, von Luther auf dem Schlosse zu Leipzig gehaltene Predigt.

Sie steht Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. XI, 2306.

C. Von der nach Beendigung der Disputation gehaltenen Schlußrede.

379. Des M. Joh. Lange von Lemberg Schlußrede, deren Titel ist: Encomium theologiae disputationis; in welcher zugleich noch verschiedene historische Umstände von dieser berühmten Disputation erzählt werden. 15. Juli 1519.

Diese Rede des M. Johann Lange, aus Löwenberg in Schleisien, welcher damals rector magnificus der Universität zu Leipzig war, ist alsbald in Quart gedruckt worden. Später hat Löcher sie in seine Reformationis-Acta aufgenommen, Bd. III, S. 580. Löcher gibt das obige Datum, nach andern soll die Rede erst am 16. Juli gehalten sein. Luther war schon vor derselben abgereist. (Köstlin, Mart. Luther (3), Bd. I, S. 268.)

Ins Deutsche überfetzt.

Lob der theologischen Disputation.

1. Ich habe nicht darum diesen über alle Sitze erhöhten Ort, welchen man Lehrstuhl nennt, zuletzt bestiegen, durchlauchtigste Fürsten, und andere nach Standesgebühr, Adel, Gottseligkeit und Gelehrsamkeit hochzuehrende Herren, daß ich etwa, nachdem ich so großen Verteidigern der Wahrheit auf diesem gelehrten Kampfsplatz fleißig zugehört habe, als ein Richter von solchem gelehrten Kampf das Urtheil fällen, oder in so wichtiger Sache, die die scharfsinnigsten Köpfe für sich zu schwer oder doch sehr mühsam finden würden, einen Auspruch thun möchte; und, wenn ich es auch vermöchte, so habt ihr doch, nach eurer großen Klugheit, nicht verlangt, daß über

die Sache so leichtthin ein Urtheil gefällt werden sollte. Denn es würden auch die gescheidtesten Richter nicht leicht eine so große Last auf sich nehmen. Denn, wie Cicero sagt, es ist alle Vermessenheit und Irrthum im Beifallgeben und Urtheilen in allen andern Dingen schändlich, am allermeisten aber in solchen Sachen, wo darüber entschieden werden muß, wie viel man der Religion, wie viel man göttlichen Dingen beilegen müsse. Denn man hat sich wohl vorzusehen, daß nicht, wenn wir alles nach unserm schwachen menschlichen Verstande und unserer Art messen, der Religion ein Nachtheil erwachse, oder wir in alter Weiser Aberglauben verfallen.

2. Sondern deshalb bin ich, um zu reden, auf diesen Lehrstuhl gestiegen, daß ich diesen gelehrten Kampf der hochbegabten Männer preisen, und so wohl dessen Heerführern, als auch allen edlen und redlichen Zuschauern desselben, welches Standes sie auch sein mögen, gehörig danken möchte. Und zwar mit allem Recht. Denn da die Griechen, da die Römer dem Epicurus, der sich bemühte, die Gemüther der Menschen von verkehrter abergläubischer Furcht zu befreien, Bilder in Büchersälen geweiht, sein Gleichniß in Edelgesteinen, Gemälden und Trinkbechern eingegraben in Ringen getragen, und in ihren Zimmern aufgestellt haben, der doch die Aberglauben der Alten so ausgerottet hat, daß er dagegen die Kuchlosigkeit durch die Monadenlehre gepflanzt hat, die Vorkehrung des heiligen Gottes hinweggenommen, und, damit er seinem Gotte nicht zu viel zu thun geben möchte, alles dem blinden Glück anheimgegeben: wie viel billiger ist es nicht, diejenigen mit Ehre und Dank zu belohnen, welche uns von Irrthümern so zu erretten beflissen sind, daß die heilige Wahrheit an Tag komme und siege, und des allerhöchsten Gottes, der mit seiner Vorkehrung allen gnädig hilft, Dienst vermehrt, und die dunkeln Sprüche der Propheten durch die helle Wahrheit erläutert werden? Dazu kommt die alte Verordnung des römischen Kaisers C. Caligula, da er bei einem berühmten Kampf in den freien Künsten und griechischer und lateinischer Beredsamkeit, der bei dem Altar zu Lugdunum gehalten wurde, befahl, daß die Ueberwundenen den Siegern mit einer Lobrede, welche den Kampf beschrieb, Dank abstaten sollten.

3. Da nun auf diesem Disputationsfelde, bei so gar zweifelhaftem Streit, doch mit bereiteter Vertheidigung der Wahrheit so gekämpft worden ist, daß man in vielen Dingen nicht genau weiß, wer eigentlich gesiegt habe: so hat, um das von C. Caligula geordnete Exempel der Dankbarkeit beizubehalten, mein durchlauchtigster Fürst Georg, Herzog zu Sachsen, mein gnädigster Herr, und die Vorsteher dieser berühmten hohen Schule mir auf-

getragen, daß ich des Ueberwundenen Stelle einnehmen solle, das heißt, zuvörderst den zur Erkenntniß der Wahrheit gehaltenen Geisteskampf gebührend loben, hernach aber, damit wir nicht einen Flecken des Unbaths an uns haften lassen möchten, den Heerführern sowohl als Zuschauern desselben, als allerseits redlichen Männern, nach Standesgebühr Dank abstattnen möchte. Nicht als ob ich ein solcher wäre, der vor andern mit Wohlredenheit oder zierlich gesetzten Worten prangen könnte, sondern weil unter meinem [academischen] Amte, das ich im vergangenen Semester verwaltete, auf des durchlauchtigsten Fürsten Geheiß und der ganzen Universität Rath, den so großen Männern die Freiheit gegeben worden ist, auf diesem gelehrten Schauplatz zu disputiren, euch aber die Gelegenheit zu hören.

4. Demnach will ich zu euch reden, die ihr mir so geneigtes Gehör gebt, mich aber dergestalt des Maßes im Loben bedienen, daß ich nicht das Ansehen habe, als ob ich zu jemandes Gunsten geredet, oder etwas unbedächtig gelobt habe.

5. So viel nun der Leib, der dunkle und schlammichte Kerker der Seelen, und (wie Plato sagt) Pluto's Höhle, geringer ist, als die menschlichen Gemüther und Seelen: so ist wiederum auch die Uebung der Geister, welche wir Disputation heißen, viel herrlicher, als alle Uebung des Leibes; denn mit dieser, wenn sie mäßig ist, wird wohl die Gesundheit des Leibes unverfehrt erhalten und die Glieder gestärkt, durch jene aber wird der Geist stark, die Schärfe des Gemüthes geschliffen, die Wahrheit offenbart, und in den trefflichsten Dingen Wissenschaft erlangt, welche in menschlichen Dingen, wie Plutarchus sagt, allein ein unsterbliches und göttliches, dem Menschen eigenes Gut ist, dadurch er die Thiere übertrifft, welche sonst an vielen andern natürlichen Gaben den Menschen zu übertreffen scheinen. Denn der Löwe thut es uns an Stärke, der Maulwurf, obgleich er mit einem schlechten Element der Natur bedeckt ist, an Gehör, die Geier an Geruch, die Adler und Luchse an Gesicht weit zuvor. Wir aber thun es ihnen allein an der Rede, welche das Werkzeug der Disputation ist, und an Gelehrsamkeit und Schärfe des Verstandes zuvor, dessen harter Wegstein und Kampfplatz die Disputation ist. Daher es, vortreffliche Männer, kein Wunder ist, daß die so große Erwartung eures Kampfes bei Auswärtigen ein solches Verlangen und Aufsehen erweckt hat, daß sogar Fürsten, Herzoge, Aebte, Grafen, und der löblichen Universitäten zu Erfurt und Wittenberg Doctoren und Magister herbeigezogen worden sind, und, aller Gefahr und Beschwörung der Reiten ungeachtet, sich hin zu dieser hohen Disputationschule, als einer Freistätte guter

Künste, schaarenweise eingefunden haben. Diese haben, obwohl sie den Inhalt dieser Disputation in beider Theile Schutzschriften gelesen haben, dennoch nicht ohne Grund geglaubt, daß der mündliche Kampf solcher scharfsinnigen Köpfe mehr Nachdruck haben würde. Denn, wie Cicero sagt, es ist freilich nicht der Geist in den Büchern, durch den das, was gehandelt wird, größer erscheint, als wenn man es liest. Diesem Ausspruch stimmt auch Plinius in diesen Worten bei: Viel mehr bewegt, wie man insgemein sagt, die lebendige Stimme. Denn obgleich das, was man liest, noch so scharfsinnig ist, so dringt das doch tiefer ein, was die Aussprache, das Gesicht, Geberdung und Stellung des Redners zugleich mit in das Gemüth bildet. Daher Aeschines bei den Rhodiern, als er des Demosthenes Rede für Thesiphon gelesen hatte, und die andern alle ganz starr und steif darüber wurden, und die Augen zur Erde niederschlugen aus Verwunderung über die attische Zierlichkeit des Demosthenes, sagte: *Ti δε, εἰ ἀπὸ τοῦ τοῦ θηρίου ἀνθρώπου;* das heißt, was würdet ihr erst gesagt haben, wenn ihr das Thier selbst gehört hättet? Und der unbekannte Redekunstlehrer von Cadix schöpfte zwar zu Hause auch aus dem lieblichen Milchbrunnen der Livianischen Beredsamkeit, kam aber, dessen ungeachtet, von dem weiten Cadix nach Rom, daß er den allerschärfsten Strom der Beredsamkeit des Livius aus seinem eigenen Munde, als aus der rechten Springader zwar sanft, doch aber reichlich und milde, dahersießen und rauschen hören möchte. So haben auch die aus fremden Orten her angekommenen Zuschauer, außer eurer Gelehrsamkeit, die sie in Schriften gelesen haben, sich die gewisse Hoffnung gemacht, daß sie viel mehr gegenwärtig hören und sehen würden.

6. Sie haben sich auch, nach meiner Meinung, nicht in ihrer Hoffnung betrogen, noch ihre Zeit bei dieser Disputation übel verbracht, da man in ihr diejenige Wahrheit eifrig erforscht hat, außer deren Erkenntniß den Christen zur ewigen Seligkeit nichts heilsamer und ehrlicher, den Heiden aber zu erfinden nichts schwerer ist, von welcher deshalb Democritus gesagt hat, daß sie in der tiefsten Höhle der Grube verborgen liege. Da nun Carneades diese nicht herausgraben konnte, und an deren Finden verzagte, hat er alles Urtheil menschlicher Sinne in Zweifel gezogen, von allen Dingen nach beiden Seiten hin gestritten, und nichts ganz gewiß ausgesagt. Desselben beschwerliches Wesen verdroß den Socrates, so daß er ausrief: So viel weiß ich, daß ich nichts weiß. Daher auch dies Wort fast in allen Gesellschaften der Academiker gangbar wurde: Was über uns ist, geht uns nichts an. Es sind aber die alten Philosophen nicht allein in Erkennt-

niß göttlicher Dinge, sondern auch der menschlichen Wahrheit so blind gewesen, daß Anaxagoras vorgegeben hat: der Schnee sei schwarz. O ein alberner Narr! den die Philosophie ganz stockblind gemacht hat. Ich würde es ihm verzeihen, wenn seine Augen nur in der göttlichen Wahrheit so finster gewesen wären, denn derselben Glanz blendet die Augen des Gemüthes in diesem Leibe dergestalt, und ihre Erkenntniß ist so heilig, daß keiner von den Heiden, der die Gnade des Heiligen Geistes nicht gehabt hat, ihre reine Quelle nur gleichsam mit den Lippen zu kosten vermögend gewesen wäre. Daher Josephus und Theopompus melden, es hätten einige weltliche Scribenten unter den Griechen die Lehren der hebräischen Wahrheit mit den griechischen Redebäumen besäet, und des Isocrates Salbe drein mengen wollen, wären aber darüber ganz wahnwitzig geworden, bis daß sie von diesem Vorhaben abgestanden wären. Was soll ich von Theodotus, einem gar berühmten und hohen Tragödienschreiber, sagen, welcher, da er aus der heiligen Schrift die Historien der Juden genommen hatte, und mit unter seine Fabeln gemengt, und sie auf einen andern Verstand verdreht, plötzlich blind wurde, und die meiste Lebenszeit im Finstern zugebracht hat. Wer kann also leugnen, daß das Finden der Wahrheit den Heiden sehr schwer sei und gewesen sei? Und es weiß jedermann, daß man sich mit der Erkenntniß derselben durch die allerwichtigsten Zeugnisse der heiligen Väter, durch die allerherrlichsten Stellen der Schrift, die als Zeugen angeführt und mit dem schärfsten Urtheil erwogen worden sind, in dieser Disputation abgemüht hat. Und wahrlich mit allem Recht! Denn was ist lieblicher, als die Erkenntniß der Wahrheit? Nichts. Was ist sinnreicher, als ihre Erforschung? Nichts. Was kann man Heiligeres nennen oder erdenken, als ihr Verständniß? Nichts; so viel ich weiß. Dieselbe nennt der Fürst unter den Theologen, der heilige Augustinus, die Erkenntniß des höchsten Schöpfers, und Plato, der attische Moses, sowohl in Philebo als anderweitig, bald einen göttlichen Sinn, der in die Glieder eines himmlischen Leibes eingegossen sei, bald gleichsam das höchste Gut. Dies bekennet der heilige Augustinus nachdrücklicher und deutlicher in seinen „Bekenntnissen“ in diesen Worten: Wer die Wahrheit weiß, der kennt das Licht des Herrn; wer das kennt, der kennt die Ewigkeit; die Liebe kennt sie. O ewige Wahrheit und wahre Liebe, und liebe Ewigkeit, du bist mein Gott!

7. Das ist die unerschaffene Wahrheit, deren geheime Lehren in dieser Disputation mit aller Schärfe des menschlichen Geistes aufs genaueste erforscht und erwogen worden sind. Denn, Lieber! was ist doch

dieser Streit der Geister anders gewesen, als ein eifriges Bemühen um die Wahrheit, über welche einem freien, aufrichtigen und christlichen Menschen nichts Ehrbarereres sein kann? Und wenn das Trachten nach der Lüge bei den Heiden so schändlich geachtet, von allen verflucht und nicht auf eine geringe Art bestraft wird, wie bei den Persern Artageres eines lügenhaften Soldaten Zunge aus dem Halse herausziehen, und mit drei eisernen Nägeln durchschlagen ließ; und bei den Indiern Leute, die auf Lügen betroffen worden, sich aller oberkeitlichen Aemter begeben, und ihr Leben ohne irgendwelche Ehre und Ansehen führen müssen: so wird hingegen die Bemühung um Wahrheit bei allen Völkern höchlich belohnt und geehrt, daß man klärlieh sieht, daß nichts zum Heil der Seelen dienlicher und Gott nichts wohlgefälliger sei, als dieselbe, ohne welche niemand, wie Plato in seinen Gesetzen bezeugt hat, glücklich leben kann oder wird. Daher der christliche Cicero, ich meine den Hieronymus, den Wahlspruch des Pythagoras sehr bewundert: Nächst Gott halte die Wahrheit in Ehren, welche allein die Menschen Gott am nächsten macht.

8. Uebrigens war diese vortreffliche Erforschung der Wahrheit kein Sophistengezänk oder Schelten, welche, wenn sie, wie Hieronymus contra Lucifer. und Jovinianum sagt, nichts aufzubringen wissen im Disputiren, nichts thun als zanken, deren Worte in Häufen, und Schlußgründe in Fersen [zum Ausschlagen] bestehen; die aus hoher Einbildung über Lappereien mit weiblichen Schmähungen hartnäckig und großprahlend streiten, und so schändlich, wie Plato im Gorgias meldet, mit Schimpfen, Verwünschen und Zanken auseinandergehen, daß die Zuhörer Zeit und Mühe gereuet, sondern es ist dieser Kampf ganz bescheiden und vernünftig, nach Art großer Theologen, gewesen, darin man erst aufs genaueste und sinnreichste geprüft hat, erstlich, ob der freie Wille, der für sich und durch eigene Wirksamkeit zum Bösen geneigt ist (was jedermann zugestehet), die ganze Wirkung eines guten Werkes von der unerschöpften Quelle der Gnaden, Jesu Christo und seiner Gnade, allein erlange, oder, damit es zustande komme, die Einwilligung oder natürliche Wirksamkeit des freien Willens noch dazu erfordert werde; von welcher doppelten Zusammenkunft aus der heiligen Schrift und der heiligen Väter Zeugnissen zum höchsten gestritten worden ist. Zweitens haben sie auch unter ungemein großer Erwartung aller darüber gekämpft: was für Macht das göttliche Recht, das aus des höchsten Gesetzgebers Sinn hervorgeflossen ist, dem Papst einräume; darin wider die canonischen Gesetze, wo sie etwa dem göttlichen Recht zum Nachtheil zu reichen, oder wenigstens zu widersprechen scheinen,

gefochten worden ist. Sie haben auch dem Ablass nichts über die Gebühr eingeräumt, sondern gehörig erwogen, was für Sünden er wegnähme oder verfühnte. Es würde aber solches vielleicht noch mehr Nachdruck gehabt haben, wenn der Prediger¹⁾ desselben so tapferen Herzens auf diesem gelehrten Kampfplatz gestanden hätte, als er matt wegen Krankheit davon weggeblieben war. Wie erbaulich handelten sie nicht auch von der Buße und Loszählung von Sünden: ob ein christlicher Priester, wer er auch sein möchte, die Seelen der Menschen von Strafe und Schuld entbinden könnte? und was für ein Kiegel die Wirksamkeit der Gnaden in uns hemme? Endlich auch: ob man in einem jeglichen guten Werke sündige, weil man kaum den Schatten der göttlichen Gerechtigkeit erreiche? ist in den wichtigen und gelehrten Kampf hineingezogen worden. Ueber diese Stücke, darauf der Seelen Heil beruht, hat man nicht mit verfänglichen und zweideutigen Fragen der Sophisten, sondern mit der heiligen Schrift und der heiligen Väter Zeugnissen gerüstet, auf beiden Seiten ernst gehandelt. Wo es einen heftigern Kampf erforderte, ist endlich der Streit durch den Schild der Wahrheit überschattet und gestillt, und der friedfertige Delzweig zwischen die Schwerter gehalten, und dem, der da sanft lehrte, mit Sänfte nachgegeben worden. Das ist die Socratische Bescheidenheit im Disputiren, mit welcher Socrates begabt, im Gorgias des Plato sich lieber bestrafen lassen, als andere bestrafen, und spöttliche Reden mit einem lächelnden Gesicht und Nasenrumpfen abweisen, als wieder im Zorn schmähen, und die trozigen Anfälle der Jugend geduldig vertragen, als wieder um sich schlagen will, was, wie er sagte, für Efel sich geziemt. Denn diese Bescheidenheit hat die Natur in unser Herz gepflanzt, indem sie, wie Plato im Timäus berichtet, den andern Theil der Seele, wo die Gemüthsbewegungen wohnen und der in der Brust seinen Sitz hat, den die alten Griechen *σπéρας* nennen, aus dem die heftigen Bewegungen, Zänkereien und Streitigkeiten entspringen, darum durch einen kleinen Zwischenraum, daß nur der Hals dazwischen ist, von der vernünftigen Seele, die im Haupte als im Schlosse wohnt, getrennt, und der Vernunft so unterworfen hat, daß die Neigung zum Zank und der Zorn durch der Vernunft Herrschaft bezwungen würde. Und wozu dient es auch, mit zornigem Gesicht und grimmigem Muth, mit Hintanzetzung der Wahrheit, bloß um den Sieg, gleichsam um Haus und Hof, zu streiten? Da das Siegen in solchem Kampf bloß ein wenig Ruhm, überwunden werden aber, das ist, vom Irrthum und Unwissen-

heit errettet zu werden, einen viel größern Nutzen mit sich bringt.

9. Betrachtet man ferner den Ort dieses Kampfes, so ist er recht wohl gelegen gewesen, nämlich am äußersten Ende der Stadt, gänzlich von allem Getümmel des Pöbels, der den Studien feind ist, entfernt. Dazu seht ihr den Ort vortrefflich geschmückt und hergerichtet, den die Natur mit Bäumen umschattet hat, der gestrenge Herr Cäsar von Pflug aber mit so viel Sitzen, mit so viel kunstvoll gestickten Vorhängen, auf denen wahrhafte Gemälde und Bilder prangen, durch seine Fürsorge so ansehnlich gemacht hat, daß er mit den prächtigsten Schaubühnen der römischen Aedilen, M. Scaurus und Marcellus, wo nicht der Größe, doch dem Schmucke nach, verglichen werden kann.

10. Da auch übrigens aller Kampf insgemein durch der obersten Kämpfer Tapferkeit, Muth und Herzhaftigkeit ansehnlich wird, so mag man auch wohl hier der obersten Fechter Geschicklichkeit und Tugenden mit Ruhm erwähnen. Was hat doch wahrlich! an Eck gefehlt, das zu einem recht tapfern Verfechter der Wahrheit gehört? Wie scharfsinnig hat er von allen Einwürfen gehandelt! Wie gelehrt hat er vieles widerlegt! Wie klüglich hat er, was widerlegt war, mit seinen Gründen wieder gestützt, und gleichsam an einander geheftet! Man sollte denken, er könnte, wie Carneades, alles umstoßen und auch beweisen, eine solche Menge Gründe hat er gleichsam im Vorbeigehen ausgeschüttet, daß es dem Chrysippus eher an auseinander gehäuften Schlußreihen (*soritarum acervus*), als dem Eck an einer Menge von Beweisen fehlen möchte.

11. Die Zeit würde mir zu kurz werden, wenn ich durch alle Stufen seines Alters den Gang seines Studiums durchgehen wollte, da er, wie er kaum aus der Kindheit herausgetreten war, schon alle biblischen Bücher, außer den Propheten, gelesen hatte. Das Jünglingsalter hat er unter den trefflichsten Lehrmeistern beider Rechte und der wahren Theologie so zugebracht, daß er endlich als junger Mann, mit ungemein großem Beifall der Lehrmeister, zum Doctor der Gottesgelehrtheit und der Decrete ernannt wurde. Sieht man bei ihm auf die natürlichen Gaben der Beredtsamkeit, so hat er von Natur alles empfangen, was L. Crassus an einem Redner verlangt, nämlich die Scharfsinnigkeit der Dialectiker, die Sprüche der Weltweisen, fast die Worte der Dichter, das Gedächtniß der Rechtsgelehrten, die Stimme der Tragöden, deren heller Klang seine Worte dergestalt in unsere Ohren geschallt hat, daß man hätte glauben mögen, ein Pericles errege durch den Strom seiner Rede einen rollenden Donner, und der Redner Trachallus wolle vier Advocaten zwischen vier Sitzbänken des

1) Er meint Tegel, der damals krank war.

Forums mit seiner starken Stimme übertäuben; welcher aber bloß der Stimme nach ein Redner gewesen ist. Was er für ein Gedächtniß habe, ist schon daraus zu ersehen, daß er einen großen Haufen Einwürfe fast von Wort zu Worte mit wunderbarer Schnelligkeit wieder hat hersagen können. Cyneas, des Pyrrhus Gesandter, wird gelobt, daß er die römischen Rathsherren, die er Ein Mal gesehen hatte, da sie vor Pyrrhus erschienen, alle mit Namen hernennen konnte; Scävola aber, daß er bei dem Brettspiel sich erinnern konnte, in welcher Ordnung ein jeder die Steine in so viel Zügen bewegt hätte. So viel aber die Worte schwerer zu merken sind als die Sachen, um so viel reicher ist Ck in seinem Gedächtnißschatz als jene. Darum hast du, hochgelehrter Ck, das besondere Lob bei denen in Bologna erhalten, daß dein Widersacher dein glückliches Gedächtniß mit keinem Haufen von Gründen hat überladen können, obwohl er es mit Fleiß gesucht hat.

12. Aber wer wollte so einen tollkühnen Lober abgeben, daß er Johann Ck dem vortrefflichen Doctor beider Rechte und der Theologie Andreas Carlstadt vorziehen, oder diesen über jenen setzen wollte, ehe er alles, was dazu gehört, aus dem Grunde verstehe? Es hat Carlstadt in diesem Kampf viele erwähnenswerthe Dinge gethan, indem er zwar die Pfeile seiner Gründe nicht so dick, aber desto gewisser zum Ziel schießt. Wie dessen Rede nicht nur deutlich und sowohl mit Witz gewürzt als auch durch den klugen Ernst eines Nestor gemäpigt ist, so ist sie auch gänzlich von aller Schminke und Wortgepränge, welches sehr verdrießlich zu hören ist, entfernt. Wenn man die Mannigfaltigkeit der Gelehrsamkeit an ihm betrachtet, so muß man sich wundern, daß sein Alter für die Erlernung alles dessen ausgereicht hat. Er ist in beiden Rechten so erfahren, und in beider Gottesgelehrtheit so bewandert, daß man billig zweifeln muß, worauf er sich am meisten gelegt hat. Dabei ist auch dieses der Bewunderung werth, daß, da er die mittleren Stellen der heiligen Schrift mit den vordern und hintern scharfsinnig zusammengehalten hat, er dadurch die zweideutigen Schriftstellen mit einander in Einklang gebracht hat.

13. Aber was für eine Sünde thäte ich doch, wenn ich dich, redlicher Martin, übergehen wollte! Und mit was für Ehren soll ich deine Gelehrsamkeit, deinen scharfen Verstand, nach welchem du mehr zu verstehen als zu sagen scheinst, und deine Standhaftigkeit in Erforschung der Wahrheit preisen? der du, durch so viel Stürme übelwollender Leute herungetrieben, dennoch niemandem, der dich nicht eines Bessern belehrete, hast weichen wollen? Die Freiheit deiner Rede ist überaus aufrichtig

und bewundernswürdig, daß sie sich sehr wohl zur Wahrheit schickt. Denn diese, weil sie nackt gemalt wird, will mit keinen Hüllen umschattet werden. Darum opferten die Heiden dem Saturn, dem Gott der Zeit, mit bloßem Haupt, weil die Wahrheit, als eine Tochter der Zeit, wie Sophocles spricht, mit keiner Decke verhüllt werden will, sondern, wie Menander sagt: *Ἐρχεται τὸ ἀληθὲς εἰς φῶς, ἐνίστε οὐ ζητούμενον*, die Wahrheit kommt bisweilen von sich selbst, ungesucht, an den Tag. Diese hat uns auch durch das gemeine Gerücht deinen rechtschaffenen Wandel bekannt gemacht, da du sowohl durch Gelehrsamkeit als auch durch deine Lebensweise einen rechten Augustiner darstellst.

14. Aber, höchstgeehrte Herren, da ich solcher vortrefflichen Männer Verstand, Tugenden und Gaben mit meiner Rede nicht gebührend preisen kann, so möge mir erlaubt sein, es dem Maler Timanthes nachzuthun, der die blutige Aufopferung der Iphigenia abmalen wollte, und den Calchas, des Trojanischen Krieges Wahrsager, betrübt, den Ulysses noch betrübter, und Menelaum ganz traurig gemalt hatte, des Agamemnon Haupt mit einem Vorhang überzog, weil er das höchste Leidwesen des Vaters nicht mit dem Pinsel auszudrücken vermochte. So, da ich eurer Tugend Lob mit meiner Rede nicht auszudrücken vermag, und mir die Zeit nicht gestattet, alles einzeln zu erzählen, so will ich das andere in Stillschweigen einhüllen, und den redlichen Zuhörern, mit stillem Nachdenken zu beurtheilen, und demselben nachzuahmen, überlassen.

15. Nachdem ich das erste Stück meines Vorhabens einigermaßen vollbracht habe, so sehe ich, daß nichts übrig ist, als daß ich nach unseres durchlauchtigsten Fürsten, Georg, Herzogs zu Sachsen etc., und der Obern der hiesigen berühmten hohen Schule Verordnung, euch, den hochgebornen, edlen und hochgelehrten Zuschauern dieses Kampfes für eure sonderliche Gewogenheit Dank abstatte. Es ist zu verwundern, wie dies Vornehmen dem durchlauchtigsten Fürsten so wohl ansteht; wie er aller Gefälligkeiten so wohl gedenkt, so müssen es auch billig alle anderen Fürsten thun. Darum haben die Alten auf der Könige und Fürsten Scepter das Bild eines Storches eingegraben, damit durch solches Sinnbild die Fürsten sowohl der Güte als der Dankbarkeit erinnert würden. Denn die Störche wärmen, heben und pflegen ihre alten Eltern, wenn sie schwach und matt geworden sind, und vergelten ihnen dankbar ihr Aufbringen, daher auch die Griechen ἀπὸ τοῦ πελάργου, das ist, von dem Storch die Vergeltung antipelargosis genannt haben. Darum hat Democritus die Thiere nicht umsonst Spiegel der Natur genannt, welche die Natur uns zu einem Vorbild der Dankbarkeit vor

Augen gestellt hätte. Hat nicht auch der gefangene Löwe solches Androclus, einem flüchtigen Sklaven, erwiesen, der dem Löwen einen Dorn aus der Taze gezogen, und das geronnene Geblüt in der Wunde mit sanftem Anrühren der Finger ausgedrückt hatte und die Wunde trocken gemacht, da er ihn ganzer drei Jahr in seiner Höhle verborgen und von seiner Jagd erhalten? Als er endlich aus seinem Schlupfwinkel entfloß, haben ihn die Römer wieder gefangen. Da er den wilden Thieren vorgeworfen werden sollte, hat ihn der Löwe auf dem Schauplatz in Rom dankbar wiedererkannt, und ihn gleichsam mit dem Leben beschenkt. So wären wir in Wahrheit ärger als Löwen und wilde Thiere, wenn wir, die durch eure Gelehrsamkeit erbauet worden sind, und an eurem Streit unsere Lust gehabt haben, euch nicht dafür herzlich dankten.

16. Aber von wem soll ich billiger oder seliger anfangen, als von dem allerhöchsten und gütigsten Gott, welchen die Brahminen, die Pythagoräer und Academiker gleich zu Anfange ihrer Disputation anflehten, und ihm auch am Ende gebührenden Dank sagten? Damit wir nun also in der Gottseligkeit nicht ärger als die Heiden seien, so danken wir dem allmächtigen Gott, als dem allerweisensten Wertmeister dieser Welt, der am Altar des Kreuzes mit ausgereckten Händen, wie Moses, für uns wider den Amalet gestritten hat, und uns aus der Dienstbarkeit des Teufels zur Freiheit gebracht hat. Diesem allergrößten Ueberwinder müsse der Triumph dieser Disputation zu Lob, Ehre und Preis gereichen.

17. Mit was für Dank und zierlich gesetzten Worten aber soll ich den durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg, Herzog zu Sachsen, Markgrafen zu Meißen, Landgrafen in Thüringen, den gnädigsten und mildesten Schutzherrn dieser hohen Schule, preisen und austreichen? wie auch dessen durchlauchtigsten Sohn, das Abbild des väterlichen hohen Adels, Herrn Johann, Herzog zu Sachsen u., dessen Gedächtniß der Ewigkeit werth ist? Und den Magnificus, Herrn Arnold Wostensfelder, der hochlöblichen Leipziger Universität redlichen Rector. Ingleichen zwei andere durchlauchtige Prinzen, die zwar den Jahren nach Jünglinge, aber an frühzeitiger Klugheit schon Greise, und dem Ansehen nach Helten sind, nämlich Herrn Barnim von Stettin, gnädigsten Herzog von Pommern, der Cassuben und Wenden, und Fürsten zu Rügen? wie nicht weniger Herrn Georg, Prinzen von Anhalt, Grafen von Ascanien, und gütigsten Herrn in Bernburg? deren öfterer Beisitz genugsam anzeigt, wie große Liebe sie zum Studium haben, dadurch allein, um des andern zu geschweigen, sie nicht allein Dank, sondern die größte Ehre

verdienen; da ja, wie Plinius meldet, vorzeiten unzählige Könige wegen der Gelehrsamkeit in hohen Ehren gehalten wurden, die auch, wenn es Ruhmens gegolten hat, diese mehr hervorgekehrt haben, als Reichthum; weil sie meinten, daß sie dadurch Unsterblichkeit und alles genug erlangen könnten; und jenachdem ein Fürst gelehrt gewesen ist, hat er auch immer wohl regiert. Ehemals hat der römische Senat einstimmig zum Lobe des Kaisers Tacitus die Worte gesprochen: Wer regiert besser, als ein gelehrter Fürst? Also mag ich auch, mit gnädiger Erlaubniß so großer Fürsten, in Dankagung ausrufen: O glückseliges Volk in Sachsen, Pommern und Anhalt, über welches so große Jünglinge, ja, Beschützer der freien Künste herrschen!

18. Hierauf sagen wir billig schuldigsten Dank den hochwürdigen in Christo Vätern und gnädigen Herren, dem Abt zur Pforte, Begau und Bosau¹⁾, welche dieser Disputation mit ihrer hochansehnlichen Gegenwart eine besondere Zierde angethan und ihre Gnade offenbarlich bewiesen.

19. Und billig würde man mich des Undanks beschuldigen, wenn ich nicht euer und mein ergebnistest Gemüth bezeugte gegen den gestrengen und edlen Herrn Cäsar von Pflug, Ritter des goldenen Flikkes, und den vortrefflichen Herrn Doctor beider Rechte, Johann Kuchel, des durchlauchtigsten Fürsten hochbetraueten und beredten geheimen Rath; wie auch den gestrengen und edlen Herrn Georg von Widenbach, denen wir besonders hierin hoch verbunden sind, daß, da sie des abwesenden durchlauchtigsten Fürsten Stelle vertreten, sie diesen gelehrten Kampf in bester Ordnung erhalten haben, daß sie, wenn etwa Streitigkeiten unter den Disputirenden entstanden, diese mit ihrem klugen und feinen Rathe so beendigten, daß unter den Parteien leicht wieder Friede wurde. Plato sagt im 4. Gespräch seiner Gesetze, daß das Gemeinwesen glücklich sein würde, wenn Leute wie Nestor, der Trojanische Redner, im Regiment ständen. Da aber die genannten Männer an Mäßigkeit des Lebens, an Klugheit des Greisenalters, und nachdrücklicher Wohlredenheit, Leute sind wie Nestor, warum sollte ich nicht unsere Lande glücklich schätzen, wenn sie ferner durch ihren Rath regiert werden?

20. Nicht weniger billig möchte uns jemand der Undankbarkeit zeihen, wenn wir nicht gegen die Gäste und Fremden durch Dankagung unsere wohlwollende Gesinnung an den Tag legen wollten. Wir stattten demnach den besten Dank ab, und halten uns höchlich verbunden gegen die vortrefflichen Herren der löblichen Erfurtschen und Wittenbergischen

1) Im Text: Posenaniensi, doch Löschner merkt an: Legendum *Bosaviensi*. An einer andern Stelle (III, 591) sagt er, Bosau liege bei Zeitz.

Universität, Doctoren, Magister und Studenten (scholasticis), wie auch alle anderen, weß Standes und Würden sie auch seien, die für Fremde und Gäste zu achten sind, die aus Liebe zur Gelehrsamkeit und Wahrheit, ohne die Gefahr und Beschwerden des Weges zu scheuen, hieher gekommen sind. Gleichwie uns ihre Ankunft über die Maßen angenehm gewesen ist, so danken wir ihnen auch aufs beste dafür.

21. Endlich sind wir auch dem hochweisen Rath in Leipzig nicht geringen Dank schuldig, daß er unsere, ja, seine eigenen Gäste so liebeich und ehrlich empfangen und allem Lärmen durch so viel gerüstete Mannschaft, die um uns her gestanden hat, gewehrt, und es so bewirkt, daß ihr, wehrlose Streiter, gestroßt kämpfen, und ich, gleichsam in einem Milonischen Gericht, mit Bewaffneten umgeben, sicher zu euch habe reden können.

22. Aber wahrlich! es erfordert euer holder Anblick und der glückliche Ausgang dieses Streits billig, daß auch auf die Dankagung Frohlocken und Glückwünschen erfolge. Denn wer ist so ungebildet, daß er bei so einem gelehrten Kampf und Wettstreit der größten Gelehrten nicht seine Herzenslust habe, und in ausgelassene Fröhlichkeit ausbreche? Wer ist so eifern und hart von wildem Stolz und Hoffahrt, daß ihm nicht so großer Disputatoren Bescheidenheit zu Herzen gehe, in welcher sie nach Möglichkeit an sich gehalten und ihre Bewegungen bezwungen haben? Wer ist auch so mißgünstig auf fremdes Glück, daß er an so großen Männern nicht die Schärfe des Verstandes, die Stärke des Gedächtnisses und die ungemeine Gelehrsamkeit in der Schrift und den redlichen Wandel mit fröhlichen Augen bewundere und verehere?

23. Darum auf, ihr Spielleute! wünschet wegen alles dessen diesen so großen Männern Glück, gebet ihnen Beifall und spielet ein Freudenstücklein. Und wie ihr zu Anfang des Kampfes dem Heiligen Geist zu Ehren lieblich gespielt habt, so muscirt wiederum am Ende zum Lobe Gottes, und preiset damit den Herrn!

D. Von den verschiedenen historischen Beschreibungen dieser Disputation.

1. Was Luther selbst davon geschrieben und erzählt hat.

380. Luthers Zueignungsschrift zu den Resolutiones super propositionibus suis Lipsiae disputatis an Spalatin, darin er ihm den ganzen Handel der Disputation weitläufig erzählt, und zeigt, mit

was für einem Widersacher er es zu thun gehabt habe, worüber eigentlich gestritten worden sei, und was die Disputation für einen Ausgang gewonnen habe. Den 15. August 1519.

Im 18. Bande unserer Ausgabe haben wir bereits Luthers Erläuterungen über seine zu Leipzig disputirten Thesen mitgetheilt und dort in der ersten Anmerkung, Col. 820, dieser Widmungsschrift an Spalatin Erwähnung gethan. Wir halten es nicht für nöthig, die dort angegebenen Standorte unserer Schrift hier zu wiederholen, und beschränken uns darauf, anzuführen, daß dieselbe seitdem auch in den Erlanger Briefwechsel, Bd. II, S. 102 aufgenommen worden ist. Wir geben hier eine neue Uebersetzung nach der Weimarschen Ausgabe, Bd. II, 391 ff.

Aus dem Lateinischen neu übersezt.

Jesus.

Dem frommen und gelehrten Manne, Herrn Georg Spalatin, des durchlauchtigsten Fürsten Friedrich zu Sachsen, Churfürsten des Reichs und desselben Vicarius etc., Bibliothekar und Hofprediger, seinem [lieben Freunde] Heil!

Du begehrt, lieber Spalatin, die Geschichte dieser berühmten Disputation zu wissen, welche wir zu Leipzig gehalten haben, wohl am meisten um deswillen, weil du gehört hast, daß unser Eck und etliche Leute von Ecks Partei schon lange und sicher triumphiren und Siegeslieder singen. Ich will mich freilich freuen und danken, wenn der Sieg so wahr ist, als ihr Ruhmen groß ist. Denn was steht Christen, insonderheit Theologen, mehr zu wünschen, als daß die Wahrheit siege, der Irrthum aber zu Schanden werde? Aber wiederum, wann ist es jemals von Anfang der Welt her gehört worden, daß der Ruhm ein wahrer und beständiger sei, welcher sich selbst preist und vor der Zeit rühmt? Sind nicht auf diesen die Sprüchwörter gemacht: Siegeslieder singen vor dem Siege, viel Geschrei und nichts dahinter (Rumor ante salutem), so dann auch das bekannte Wort: Eigenlob stinkt, und [Sprüchw. 27, 2.]: „Laß dich einen andern loben“? Sodann sagt Christus [Joh. 8, 54.]: „So ich meine Ehre suche, so ist meine Ehre nichts“, und der Verfasser der Sprüchwörter Salomo [Sprüchw. 20, 21.]: „Das Erbe, darnach man zuerst sehr eilet, wird zuletzt nicht gesegnet sein.“ Denn ein Gerechter ist, wie die

1) In der Weimarschen Ausgabe und im Erlanger Briefwechsel: „Joh. 8, 50.“

Schrift [Sprüchw. 18, 17. Vulg.] sagt, nicht zuerst ein Prahler, sondern ein Ankläger seiner selbst; ein Phariseer aber ist zuerst ein Selbstlobber, zugleich aber ein Ankläger aller andern [Luc. 18, 11.].

Von unserm Eß glaube ich aber um so leichter, daß er seine Siege gerühmt habe, da mir schon lange Zeit die Art dieses Menschen bekannt ist, daß er ein ganz erbärmlicher Slave der Ruhmsucht ist, sodann weil ich nun noch mehr erfahren habe, daß er in der Disputation mehr anzuschuldigen als zu disputiren pflegt, und nach der Weise ungelehrter Schreier mit Scheltworten und Schmähungen der Menschen die Zeit zu verderben. Daher ist es nicht zu verwundern, wenn er nichts als Ehre sucht. Mir aber, der ich nun schon zwei Jahre lang viele derartige große Siegesprahler und eitle Ruhmredner und wüthende Anschuldiger zu leiden habe, sodann auch ich weiß nicht was für mir gedrohte Höllestrafen (tartara) verachtet habe, ist es ein ganz Geringes, dies ihr erheucheltes Rühmen zu hören, da man sich mehr über sie erbarmen, als verdrießlich sein muß. Denn wenn ihr Gewissen ebendaselbe rühmen könnte, so zweifle nicht, daß sie nach außen hin weder rühmen noch anschuldigen würden. Doch um dir genugsathun, will ich die Sache selbst kurz der Wahrheit gemäß beschreiben, und so beschreiben, daß du erkennen kannst, daß diese Disputation ein Zeitverderben gewesen ist, nicht ein Erforschen der Wahrheit; sodann daß Eß und Eß's Anhänger heucheln in ihrem Rühmen und etwas ganz Anderes im Gewissen empfinden. Denn soviel an Eß lag, ist fast kein entscheidender Punkt (scopus) berührt worden. Wenn er aber berührt worden ist, so ist nur mit den bekanntesten und abgedroschensten Beweisgründen gestritten worden. Denn Gott weiß, daß unsere Wittenberger diese ganze Schaar von Thesen viel heftiger und kräftiger zwei Jahre lang angegriffen und so geprüft haben, daß man ihre Knochen zählen konnte, während Eß sie kaum oben auf der Haut leicht gestreift hat; nur daß er in Einer Stunde stärker geschrien hat als wir in den ganzen zwei Jahren, und mit maßlos hoffärtigen und großprahlerischen Geberden sogar sich selbst als Schreier überwinden zu wollen schien. Denn mit diesen Sitten, die freilich stille und ruhig sind, hat bisher die Eß'sche Bescheidenheit die

friedliche und in Schweigen und Geheimniß aufs tiefste und stillste verborgene Theologie gesucht. So wahr mir Gott gnädig sein soll, bin ich genöthigt zu bekennen, daß wir besiegt sind durch Geschrei und Geberden, das heißt, durch die Eß'sche Bescheidenheit; denn so nennt er sie selbst.

Aber ehe ich die Sache selbst erzähle, muß ich eine Vorrede machen und um Vergebung bitten, wenn ich etliche Leute gleicherweise mit hereinziehe, die ich gern übergangen haben würde, wenn sie sich nicht selbst ohne Ursache hineingemengt hätten, und sich, wie man sagt, nach beiden Seiten hin neutral und unparteiisch verhalten hätten. Daher mögen sie es nicht mir, sondern sich selbst zuschreiben, wenn sie auch getroffen werden, da ein gleiches Suchen der Ehre und eine schon lange eingewurzelte Gehässigkeit sie dazu angetrieben hat, für Eß wider uns nicht eben gute Anschläge ins Werk zu setzen. Ich sage freilich nicht von allen. Denn es sind auf dieser berühmten Hochschule sehr aufrichtige und fromme Leute, welche über der rechten Wissenschaft halten und eben um deswillen den Leuten des andern Gepräges (fermenti) ein Stachel in den Augen und eine Geißel in ihrer Seite sind, um die Worte des Josua [Cap. 23, 13.] zu gebrauchen. Aber auch der sehr weise Rath und die trefflichen Bürger sind von dieser böswilligen Gesinnung so weit entfernt, daß niemand mehr als sie diese verkehrte und den guten Wissenschaften feindliche Art verabscheut. Am allermeisten aber ist der durchlauchtigste Fürst Herzog Georg zu loben, der in wahrhaft fürstlicher Gnade und Milde nichts unterlassen hat, was zur gedeichlichsten Frucht dieser Disputation hätte dienen können, wenn sie eine solche gewesen wäre, daß die reine Wahrheit, mit Beiseitesetzung der Ehre, gesucht worden wäre; ja, er hat auch geruht, diese Sache durch seine hohe Gegenwart außerordentlich zu verherrlichen, indem er alles verhütete, und ermahnte, daß bescheiden gehandelt werden sollte, und in dem Bestreben, die Wahrheit zu suchen. Ich bekenne daher, daß ich dieser lieben Universität nichts als alle Ehre und allen Dienst zu danken habe, nur gestehe ich, daß mir die Gehässigkeit etlicher (wie denn die menschlichen Dinge nirgends ohne Fehl sind) gar sehr mißfallen hat.

Es ist nun dies entweder das Trauerspiel

oder das Lustspiel dieser Disputation, — vielmehr könnte man sie eine Satire nennen. Erstlich ist der Vertrag gebrochen worden, nach welchem zwischen Eck und uns das Uebereinkommen getroffen war, daß frei disputirt werden sollte, und das von den Notarien Nachgeschriebene dem öffentlichen Urtheil der ganzen Welt übergeben werden, wie man in den Briefen liest, die auf beiden Seiten herausgegeben worden sind.¹⁾ Denn unser Eck wollte vielmehr, daß die Sache ohne Notarien mit bloßem und freiem Geschrei gehandelt werde; damit haben auch die Leute seiner Partei übereingestimmt. Als sie dies nicht erlangen konnten, ging man an ein anderes Umgehen des Vertrages, nämlich, es sollte das von den Notarien Nachgeschriebene nicht eher veröffentlicht werden, als bis sie über das, was den namhaft gemachten und gemeinsam erwählten Richtern übergeben worden sei, deren Ausspruch empfangen hätten. Es ist ein Fündlein hinzugefügt worden, mit dem als mit einem sehr ehrenwerthen Titel dieser Vertragsbruch bei den Unverständigen geschmückt wurde, nämlich, daß man gewisse Richter haben müsse. Wenn wir diese verweigerten, so hätten sie schon etwas, womit sie uns bei dem gemeinen Volke verhaßt machen, und rühmen könnten, nämlich daß wir keine Richter leiden wollten. So fürchtet die allerfesteste Wahrheit Ecks und seiner Anhänger das Licht und die Öffentlichkeit, indem sie sich nämlich sehr wohl bewußt ist, daß sie dem Urtheil der ganzen Welt und aller guten Leute nicht gewachsen sei, nach welchem so vieles, was vor Zeiten die heiligen Väter gesagt, geschrieben und erörtert haben, angenommen worden ist. So haben sie gehandelt, vielleicht weil sie hofften, es würden diejenigen Richter werden, von denen sie wußten, daß sie auf den Universitäten hie und da wider uns wären und auf ihrer Seite ständen, oder, was ich mehr vermuthe, weil mein Eck, der sich wohl bewußt war, daß er die Schrift nicht verstehe, auf diese Weise einen Schlupfwinkel für dies suchte, dessen er sich bewußt war. Denn wiewohl er ein Mensch ist, der in menschlichen Wissenschaften und scholastischen Meinungen mannigfaltig und reichlich gelehrt ist, so habe ich ihn dennoch als einen gar untauglichen Disputator in der heil-

ligen Schrift befunden, was er mir nach seiner Bescheidenheit vergeben möge, denn ich rede die Wahrheit und werde es zu seiner Zeit beweisen, wenn die allzuglaubwürdigen Zeugnisse dieser Unwissenheit, welche er selbst zu Papier gebracht hat, nicht genügen sollten. Nicht als ob ich mir allein das Verständniß der heiligen Schrift beilege (denn dessen pflegt er mich zu beschuldigen, wenn ihm nichts Anderes zur Hand ist, was er sagen könnte), sondern weil ich dafür halte, daß ich mich mit der heiligen Schrift so viel beschäftigt habe und darin geübt bin, daß ich über das Verständniß eines scholastischen Theologen, der die heilige Schrift kaum auf der Schwelle begrüßt hat, ohne Gefahr mich aussprechen kann.

Der andere Anschlag war dieser: Unser Carlstadt hatte Bücher mit sich gebracht. Obgleich es nun die ehrlichste und sicherste Weise zu disputiren ist, aus den gegenwärtigen Büchern die Stellen anzuzeigen und die Aussprüche entweder gutzuheißen oder zu widerlegen, wies unser Eck dies mit großem Lärmen ab. Denn es schien, daß er, indem er sich auf die Einsicht und Arbeit eines gewissen Zusammenstopplers (compilatoris)²⁾ verließ, viele Zeugnisse der heiligen Väter zusammengestellt und durch das Bemühen seiner Partei noch vermehrt hatte; da war nun Gefahr vorhanden, er möchte, wie er etlichemal dessen überführt wurde, so nun immer überführt werden, daß er die Aussprüche der Väter übel angezogen hätte. Denn da er das Vorhergehende und das Folgende nicht gesehen hatte (denn, wie ich gesagt habe, die Wahrheit wurde nicht gesucht), so führte er jene [Zeugnisse] so zur Sache an, daß nichts weniger zur Sache dienen konnte, nur daß es ihn ergötzte, bisweilen auch bei der Zuhörerschaft ein Gelächter zu erregen. Daher setzten sie nach Ecks Willen fest, daß die Bücher zu Hause gelassen werden sollten, und allein mit der Kraft des Gedächtnisses und der Zunge, und frei disputirt werden solle, das heißt, wie etliche sehr gute Männer sagten, daß diese Disputation nicht wegen der Wahrheit, sondern wegen des Lobes des Gedächtnisses und der Zunge gehalten werde. Doch hat jener Adam auch hier ein sehr schönes Feigenblatt vorgewandt, welches freilich niemand ver-

1) Dies sind die Documente No. 361 und 362 in diesem Bande.

2) Vergleiche St. Louiser Ausg., Bd. XVIII, 1402; sodann in dieser Schrift den drittletzten Absatz.

stehen kann, er sei denn ein Dummkopf, nämlich es sei kindisch und lächerlich, wenn ein Theologe aus Büchern oder Zetteln disputire. Und es ist zu verwundern, was für ein Beifallsgemurmel sie sich durch diesen Kunstgriff erwarben bei dem großen Haufen, der über diese Dinge urtheilt wie über Schulübungen von Kindern, als ob nicht auch Augustinus wider die Manichäer und Donatisten mit Benutzung von Büchern gestritten hätte; aber er suchte die Wahrheit, nicht Ehre.

Ich übergehe, daß es vonnöthen war, dem Eck das letzte Wort zu überlassen, mochte er opponiren oder respondiren, damit in solcher Weise unbeantwortete Beweisgründe desto leichter den Schein des Sieges erregten. Sodann, wenn zur Beendigung irgend einer Sache ein bestimmter Tag festgesetzt worden war, so stand es ihm frei, dies nicht zu beobachten, wir mußten uns gewissenhaft daran binden und es einhalten. Kurz, wir, die wir gekommen waren, um wider Irrthümer und Ketzereien zu kämpfen, sind gezwungen worden, mit Gehässigkeit und eitler Ehre zu schaffen zu haben. Denn was mich anbetrifft, da er mich in so vielen Predigten beim Volke zum Gerede und Gespött machte, weil es seine Schuppen so haben wollten, so gehe ich gern darüber hinweg, da ich nichts so sehr wünsche, als daß meines Namens vergessen werde.

Doch auch so haben sie nichts ausgerichtet. Denn sie mögen wollen oder nicht, so sind sie genöthigt, selbst zu bezeugen, daß Carlstadts Thesen unverletzt wieder nach Hause gekommen sind, auch nicht einmal in Einer Silbe widerlegt, von denen Eck sich vorgenommen hatte, sie auch roh zu verschlingen. Ja, dieser treffliche Schutzherr der scholastischen Lehrer, um zu verhüten, daß er nicht als besiegt angesehen werde, hat sich während des Disputirens in einen Proteus verwandelt und plötzlich das, was er im Anfang mit großer Heftigkeit bekämpfte, am Ende alles zugegeben, ja, behauptet. Dann ist er zuvorgekommen und hat sich gerühmt, daß er den Carlstadt zu seiner Meinung hinübergezogen habe, auch gewagt, das auszusprechen, die scholastischen Lehrer hätten niemals anders gelehrt und gehalten. Da er nun merkte, das sei zu unverschämmt geredet, als daß irgend jemand, der die Scholastiker gelesen hätte, dies hören könne, milderte er es freilich so, daß er den Scotus mit seinen Scotisten und den Capreo-

lus mit seinen Thomisten beständig leugnete, und ältere, den Altfiodorensis,¹⁾ den Bonaventura und ich weiß nicht was für Gewährsmänner anführte.

Ich glaube aber, daß dies für die Leute seines Schlages ein großes Kreuz gewesen ist, wiewohl sie ganz jämmerlich ein Lachen erheuchelten, da sie inne wurden (wenn sie es anders gemerkt haben), daß ihr Führer, der so tapfer in den Kampf gegangen war, die Fahnen verließ und ein Ausreißer vom Heere und ein Ueberläufer geworden war. Denn das war für Carlstadt genug, daß von Eck in einer und derselben Stunde die drei berühmtesten Secten der scholastischen Lehrer verleugnet worden waren; wenn er diese nicht verleugnet hätte, so hätte er als ein Pelagianer nach Jugolstadt zurückkehren müssen. Denn es ist gewiß, daß die Neueren (Modernos, wie man sie nennt) mit den Scotisten und den Thomisten in dieser Sache (das heißt, dem freien Willen und der Gnade) übereinstimmen, mit Ausnahme des einigen Gregorius von Arimini, den alle verdammen, der ebenfalls richtig und kräftig darthut, daß sie ärger seien als die Pelagianer. Denn er allein unter allen Scholastikern stimmt wider alle neueren Scholastiker mit Carlstadt überein, das heißt, mit Augustinus und dem Apostel Paulus. Denn wiewohl die Pelagianer behauptet haben, daß ein gutes Werk ohne die Gnade geschehen könne, so haben sie doch nicht gesagt, daß der Himmel ohne die Gnade erlangt werden könne. Ebendaselbe sagen sicherlich die Scholastiker, da sie lehren, ein gutes Werk geschehe ohne die Gnade, aber nicht ein verdienstliches. Sodann fügen sie, was über die Pelagianer hinausgeht, hinzu, der Mensch habe die natürliche rechte Leitung der gesunden Vernunft, der sich von Natur der Wille anbequemen könne, wo die Pelagianer gesagt haben, der Mensch werde durch das Gesetz Gottes unterstützt.

Und du mußt nicht glauben, daß diese Umwandlung der Art Ecks fern liege; er ist mit derselben sehr rasch bei der Hand. Denn an diesem Tage hat er es zwar mit Gregorius (wie ich gesagt habe) gehalten und mit Carlstadt; wiederum am andern Tage, da er mit mir kämpfte, mir denselben Gregorius sogar in ebender selben Lehre (materia) verleugnet um

1) Wilhelm von Auxerre.

eines Artikels des Hus willen, der auf dem Costnitzer Concilium verdammt war. So ist Eck ein wahrhaft wunderlicher Disputator, dessen Gleiches ich nicht gesehen habe, bei dem keine Gefahr noch Unrecht darin liegt, die Meinung des Gregorius von Arimini, die mit Carlstadt wider alle Scholastiker streitet, für die Scholastiker anzunehmen, und denselben wiederum für ebendieselben Scholastiker in derselben Sache zu verwerfen. So hast du den Sieg, dessen Eck sich rühmt, und es rühmt sich sein Anhang (fermentum), daß sie, nachdem sie fast alle scholastischen Lehrer verleugnet haben, welche sie zu schützen auf sich genommen hatten, mit den Kirchenlehrern übereinstimmen.

Aber auch wir zu Wittenberg wußten, daß die scholastischen Lehrer, wenn sie mit ihrer Finsterniß (das heißt nach Eck mit dem Lichte der Natur) Aristoteles verleugnen würden, mit den Kirchenlehrern übereinkommen können. Aber diese Weise zu verleugnen und durch die Verleugnung in Einflang zu bringen, die wir zu Wittenberg nicht kennen, haben wir zu Leipzig gelernt, welche wir dir und allen, die es wollen, und zwar gern, gemein machen. Erstlich, daß du zu Anfang der Disputation jemandes Ansprüche tapfer angreifst, und bethuerst, auch durch öffentliche Zettel, du werdest wider die neue Lehre für die Wahrheit des Glaubens und die Ehre der heiligen Kirche streiten, so daß man meinen möchte, die Berge freißten, sodann während des Handels allmählig und listig weichst, damit niemand merke, du siehest besiegt, ebendaselbe beständig behauptest und zugleich dich rühmest, du habest gesiegt. Sodann mußt du dir mit großer Zuversicht einbilden, daß keiner von denen, die zugegen sind, ein Gedächtniß habe noch gesunden Menschenverstand, so daß du frei sagen könntest, du habest von Anfang an so gehalten, und dies sei nicht eine neue, sondern eine alte Lehre, und lässest es dich unterdessen nicht kümmern, wenn du ein ganzes Heer von Lehrern verloren hast, die zu vertheidigen du dir vorgesetzt hattest. Und dies ist freilich die Weise und der Ausgang der Disputation zwischen Carlstadt und Eck.

Darnach hat er mit mir gekämpft über den Primat des römischen Papstes, über das Fegfeuer, den Ablass, die Buße, die Gewalt eines jeglichen Priesters zu absolviren. Was wir in allen diesen Dingen gethan haben, wird man

zu seiner Zeit sehen. Denn darüber muß ich spärlicher reden, damit ich nicht mein Herold werde.

Unterdessen sage ich das, daß ich fast selbst nicht weiß, wie weit wir in Bezug auf die Buße und das Fegfeuer auseinandergegangen sind. Denn daß die Buße von der Liebe zur Gerechtigkeit anfangt, hat er zwar lobenswerth, aber nicht nothwendig sein lassen wollen, was ich bis auf den heutigen Tag als durchaus nothwendig behauptete, da vor der Gnade (welche die Liebe ist) kein gutes Werk gethan werden kann, wie er selbst zugestanden hatte. Die Ursache der Uneinigkeit schien mir diese zu sein, daß er mit vielen angeführten Zeugnissen behauptete, die Buße fange auch mit der knechtischen Furcht an, indem er entweder nicht wußte oder sich stellte, als wüßte er es nicht, daß die knechtische Furcht in diesem Leben nicht gänzlich hinweggenommen wird. Deshalb macht auch die eingegossene Gnade, welche die Buße anfängt, die knechtische Furcht rege, indem sie zugleich die kindliche Furcht wirkt, da die Werke Gottes schreckenerregend sind, indem er tödtet, wenn er lebendig machen will &c. Ob aber die Seelen ihrer Seligkeit gewiß seien, und die Gnade in ihnen vermehrt werde, davon habe ich gesagt, daß ich es nicht wisse, nach meiner Disputation in den „Erläuterungen“¹⁾ und er hat noch nicht das Gegentheil bewiesen. So ist die Sache noch unentschieden.

Hinsichtlich des Ablasses kommen wir fast überein, der fast zum Gelächter wurde, da er ja selbst auch öffentlich vor dem Volke gepredigt hat, derselbe sei zwar nicht zu verachten, doch müsse man nicht darauf vertrauen. Wenn er auf diese Weise von den Ablasskrämern gepredigt worden wäre, so würde heutzutage vielleicht niemand des Martin Namen kennen, sondern der Ablass wäre schon längst in sich selbst zerfallen, da die Commissarien vor Hunger gestorben wären, wenn das Volk gewußt hätte, daß man darauf nicht vertrauen müsse. Daher haben wir das, wovon ich meinte, daß es den Hauptpunkt der Disputation ausmachen und die allergefährlichste Sache sein würde, so gar ohne Mühe abgemacht, daß wir fast nichts gemächlicher behandelt haben; ja, niemals hat es unglücklicher und jämmerlicher um den Ablass

1) Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 162 ff.

gestanden. Daher blieb mein deutscher Sermon vom Ablass¹⁾ gar sicher, sammt dem, was ich in den „Erläuterungen“ und wider den Silvester²⁾ über diese Sache geschrieben habe, wiewohl er entweder nach seiner Weise oder auf Geheiß seiner Rotte (fermenti) denselben nicht ungetabelt lassen konnte, indem er vorgab, daß ich die Leute betrüge mit meinen Worten. Und ein so tiefer Theologe hat nicht erkannt, daß das neue Leben und das Kreuz, wovon ich gesagt hatte, daß Gott es von einem Sünder erfordere, jede Art von Uebel in der Welt einschließe, auch den Tod. Und es ist nicht zu verwundern, weil er nicht die Schrift noch ihre Redeweisen, sondern das Licht der Natur, den Aristoteles, und nur die von diesem Lichte erleuchteten Lehrer gelesen hat. Und dennoch hat er als ein überaus anmaßender Moab, der sich eines Größeren vermaß, als er vermochte, sich unterstanden, alles zu lästern und durchzuziehen, was ich jemals gesagt habe.

Deshalb wundere ich mich, was jetzt jene Brüder sagen und thun werden, die mich hie und da bei den Fürsten und überall als einen Reker und ich weiß nicht mit wie vielen Namen gelästert haben um des Ablasses willen, sodann gar große Gegendisputationszetteln, die (wie man sagt) mit großen Kosten und durch fremde Arbeit zugerichtet worden sind,³⁾ veröffentlicht und Christi Volk durch ihre unverschämten Betrügereien sowohl an der Seele verführt als auch am Leibe ihrer Güter beraubt haben, da sie sehen, daß diese Sache in dieser Disputation so kalt gewesen ist, von der sie doch wollten, daß sie heißer sein sollte als die Hölle. Mir genügt es, daß der Haupttheil dieser Sache in dem glücklichen Leipzig dahingefallen ist, und daß nach dem Urtheil Aller der Ablass und seine Schreier lächerlich geworden sind.

Ueber den Primat der römischen Kirche ist heftiger gestritten worden. Ich habe die oberste Stelle derselben der Ehre nach nicht geleugnet, aber auch die oberste Gewalt nicht zugegeben, wenigstens nicht aus göttlichem Rechte, habe sie auch nicht bestreiten, vielmehr bekennen und ver-

theidigen wollen, wenn die römische Kirche diese Oberstelle der That nach oder aus menschlichem Rechte haben solle. Denn ich suche nichts weniger, als daß irgend jemand in irgend einer Sache von dem höchsten Stuhl der heiligen [Apostel] Petrus und Paulus weiche oder ihm den schuldigen Gehorsam entziehe, nur daß ich nicht zugeben kann, daß so viele heilige Väter, die im Himmel Könige sind, welche im Morgenlande lebten und nicht unter dem römischen Stuhle waren, wider das göttliche Recht gehandelt haben. Dagegen hat er sich bemüht, beides nach göttlichem Recht zu behaupten, da er viele Zeugnisse der Väter zusammenbrachte. Doch endlich fand es sich, daß sie zweideutig und verschiedenartig seien, und sich bisweilen der andern Meinung zuzuneigen schienen, doch für mich stärker und reichlicher aussagten, besonders wo sie von Herzensgrunde damit umgehen, das Evangelium auszulegen.

Da nun das Wort Matth. 16, 18.: „Du bist Petrus“, desgleichen das Wort bei Johannes [Cap. 21, 17.]: „Weide meine Schafe“, und [B. 19.]: „Folge mir nach“, desgleichen [Luc. 22, 32.]: „Stärke deine Brüder“, und etliche weniger als diese zur Sache dienenden Zeugnisse nicht durchdrangen, nahm er endlich zu dem Concilium zu Constanz seine Zuflucht, in voller Zuversicht, weil da das Gegentheil festgesetzt worden wäre, und meine Meinung unter den Artikeln des Hus und Witlef verdammt. Hierbei stand er still und bemühte sich aus allen Kräften, so gehässig er es nur vermochte, Haß gegen mich zu erregen, weil er nichts Anderes hatte, womit er seinem Gelichter (fermento) lieblicher hätte schmeicheln können. Denn da es ihm am göttlichen Rechte mangelte, lief er zu dem menschlichen Rechte, um durch dasselbe das göttliche Recht zu beweisen. Doch auch so durfte man das nicht verlachen, was ein so großer Theologe unternahm.

Gegen dieses Eine Concilium setzte ich ihm zwei ältere und berühmtere entgegen, das Nicänische und das africanische, sodann daß auch selbst das Concilium zu Constanz von ihm und seiner boshaften Rotte (der er damals diente) nicht recht verstanden worden sei; denn das Nicänische Concilium hat beschlossen, daß der römische Bischof für die um die Stadt herum gelegenen Kirchen Sorge tragen solle, gleichwie der zu Alexandrien für die in Egypten; sodann

1) Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 270: „Ein Sermon vom Ablass und Gnade.“

2) „Luthers Antwort auf den Dialog des Prierias“, St. Louiser Ausg., Bd. XVIII, 344.

3) Dies sind die beiden Disputationen Tegels, Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, Col. 82 und 94, deren Verfasser D. Conrad Wimpina zu Frankfurt an der Oder war. Siehe ebendasselbst die Einleitung S. 12 f.

daß die Bischöfe nicht wie jetzt durch von Rom gekaufte Pallien und Gewalt, sondern von den benachbarten Bischöfen ordinirt werden sollten, wie im 10. Buch der Kirchengeschichte geschrieben steht. Hier aber sagte dieser Al, daß dies geschehen konnte, sei von den römischen Päbsten nachgelassen worden, indem er (wie er zu thun pflegt) aus seinem eigenen Kopfe neue Glossen erdichtete, als ob nicht sowohl die römischen Päbste als auch das Nicänische Concilium ganz gottlos und kegerisch gehandelt hätten, wenn sie entweder verordneten oder nachließen, was wider das göttliche Recht wäre. Denn wenn es ein göttliches Recht ist, daß der römische Papst alles in allen Kirchen vermöge, so steht es nicht in seiner Gewalt, nachzulassen, daß das Gegentheil auch nur Eine Stunde lang geschehe, noch in der Gewalt eines Conciliums, das Gegentheil über den römischen Papst als seinen Untergebenen zu verfügen, oder etwas Verschiedenes oder Anderes zu verordnen, sicherlich nicht mehr als es in seiner Gewalt steht, nachzulassen oder zu verordnen, daß Hurerei und Ehebruch erlaubt sei. So geschah es, daß dieser elende Beschützer und Patron der römischen Gewalt diesen Primat nicht beschützen konnte, wenn er nicht sowohl das allerheiligste Nicänische Concilium als auch selbst die Päbste lästerte, indem er behauptete, sie hätten das göttliche Recht aufgelöst. Denn was ist kegerisch und lästerlich, wenn diese Eßische Bescheidenheit nicht Ketzerei und Lästerung ist? Aber so muß der reden, welcher redet, um Menschen zu gefallen.

Da nun das africanische Concilium, wie in der 99. dist. cap. primae steht, verboten hatte, der römische Papst solle nicht allgemeiner Bischof genannt werden, indem es auf diese Weise redet: Allgemeiner Bischof soll aber auch der römische nicht genannt werden, so hat er sich hier freilich der Lästerung enthalten, und nicht gesagt, daß wider das göttliche Recht ein anderes nachgelassen oder verordnet sei, sondern hat eine Glosse erdichtet, die sicherlich eines so großen Theologen würdig ist, welche ich nicht angeben würde, wenn ich nicht wüßte, daß sie dem überaus ehrbegierigen Disputator genüge und ihm die allervolligste (absolutam) Ehre zuwegebringe. Er sagte nämlich:¹⁾ Wiewohl der römische Papst nicht der allgemeine Bischof genannt werden

soll, so muß er doch der Bischof der allgemeinen Kirche genannt werden. Ich bitte dich, lieber Freund, halte das Lachen zurück; laß seine Notte lachen, denn niemand kann gebührender lachen bei einer so trefflichen Glosse. Ich rühme mich, daß ich mit so großen Unkosten mich nicht vergebens in Leipzig aufgehalten, und wenigstens dies gelernt habe: Er ist nicht der allgemeine, ist aber doch der Bischof der allgemeinen Kirche; er ist vielleicht auch nicht der Mainzer, ist aber doch der Bischof der Mainzer Kirche.

Dies hat er auf meine beiden Concilien entgegengesetzt. Denn das Nicänische hat er durch das Wort „nachgelassen“, das africanische durch das Wort „Kirche“ aufgelöst; so leicht ist es unsern vortrefflichen Magistern, die Fragen aufzulösen und auch dem Ansehen der Concilien Abbruch zu thun, durch welches sie doch, es ist zu verwundern wie hurtig, andere zu Ketzern zu machen pflegen.

Nun siehe, ob ich besser oder schlechter auf sein einiges [Concilium] geantwortet habe. Es ist gewiß, daß nicht alle Artikel, die zu Constanz verdammt sind, kegerisch seien, wie Eck frech und unverschämt bellte. Dies beweise ich klärllich: erslich aus den Worten des Conciliums selbst, welche so lauten: etliche unter ihnen sind offenkundig kegerisch, etliche irrig, andere lästerlich, andere verwegen und aufrührisch, andere gottseligen Ohren unleidlich. So heißt es da. Ist es nicht klar, daß dies Worte derer sind, welche wir Ketzerrichter nennen, die in diesem Concilium, wie bekannt ist, die Gewaltherrschaft erlangt haben (denn diese gebrauchen fast keine anderen Worte als diese: Dieser Satz ist kegerisch, dieser ärgerlich, dieser aufrührisch, dieser unleidlich), oder daß sicherlich der Heilige Geist gar sehr gegenwärtig war und gewacht hat, während sie spielten oder schliefen, so daß sie gezwungen worden sind, ganz unbedacht mit ihren eigenen Worten zu bezeugen, daß sie etliche verdammt haben, die weder kegerisch noch irrig sind, und deshalb katholisch, christlich und wahr? Denn wenn sie ohne Unterschied gesagt hätten, alle seien kegerisch und zugleich irrig, zugleich verwegen, zugleich unleidlich, so würde für die Wahrheit weder eine Statt noch ein Entrinnen vorhanden sein. Jetzt aber unterscheiden sie selbst die kegerischen von den irrigen, und von beiden die verwegenen und aufrührischen. Daher werde ich sagen: Was liegt mir daran,

1) Siehe in diesem Bande Col. 917.

wenn ich verwegen und unleidlich rede, wenn ich nur wahr und katholisch rede? Ich treibe dich mit deinem eigenen Schwerte in die Enge: Du nennst etliche kezerisch, weil es gewiß sei, daß sie wider den Glauben verstoßen, etliche irrig, vielleicht weil sie gegen die Sitten und Verordnungen der Menschen verstoßen. Nun triumphiren wir hinsichtlich der übrigen, daß sie weder gegen den Glauben noch gegen die Verordnungen über die Sitten verstoßen, und wenn sie vielleicht zarte Lehrlein, welche die Wahrheit nicht leiden können, allzubissig beleidigen, so genügt es, daß sie dem Glauben gemäß und wahr sind. Es ist immer so gewesen, daß die Wahrheit verwegen, heißig, aufrührisch und anstößig sein mußte. So glaube ich, daß dies einer der unleidlichen ist, daß der römische Pabst nicht aus göttlichem Rechte der Herr über alle, der Gewalt nach, sei. Denn was gibt erschrecklicheren Anstoß? was könnte heutzutage und seit vielen Jahren Verwegneres gesagt werden? So ist auch der in den Ohren der Thomisten unleidlich, von dem ich oben gesagt habe, daß er des Gregorius von Arimini, ja, des Paulus und Augustinus sei, nämlich daß jede Handlung des Menschen entweder gut oder böse sei. Ich hat zwar, daß mir zugegeben würde, daß nicht gesagt werden möchte, alle Artikel seien von dem Concilium verdammt, sondern etliche ganz christliche seien von irgend einem Thomisten eingeschoben worden, wie der ist: Jede Handlung des Menschen ist entweder gut oder böse, wie jeder Baum entweder gut oder böse ist nach dem Evangelium, aber er wollte nicht. Aber was geht mich das an, daß die Thomisten durch die Wahrheit geärgert werden? es ist genug, daß dieser Artikel weder kezerisch noch irrig ist. Oder wenn er kezerisch und verdammt ist, was wird dann Ec thun, der wider das löbliche Concilium zu Constanx disputirte für ebendasselbe löbliche Concilium, und dem Carlstadt zugestand, derselbe sei wahr und katholisch, und auch die scholastischen Lehrer hätten nicht anders gehalten, wie ich oben gesagt habe? O eine erschreckliche Schandthat, die dem Ec, dem Schutzherrn der heiligen Kirche, unerträglich sein muß, daß der Schutzherr der Böhmen und Keger (um mit seinen Worten zu donnern) es mit dem Concilium wider das Concilium hält, und er [Ec], damit er mit seinen Lehrern ein Christ sei, ein Keger wird.

Aber, wie ich gesagt habe, es ist das Vorrecht der Etsichen Bescheidenheit, ganz frei mit sich selbst uneinig zu sein und in einer und derselben Sache Widersprechendes festzuhalten, wie er bezeugt, daß er es auch zu Wien gethan habe und vielleicht auch zu Bologna. Daher ist es klar, daß das Concilium zu Constanx nicht wider mich streite, und daß ich durch dasselbe weder als kezerisch noch irrig, sondern vielmehr als katholisch und wahrhaftig erwiesen werde, so daß in solcher Weise die Uebereinstimmung mit dem Nicänischen und dem africanischen und dem zu Constanx besteht. Daß aber Ec und die Leute seines Schlages, sodann auch die Kegerrichter dies nicht gesehen haben, davon scheint das die Ursache zu sein, daß alle diese viel rascher mit der Schmähung des Kegervorwurfs bei der Hand sind, als es sich für solche Lehrer der Leute geziemt. Und da sie mit dieser Blindheit geschlagen sind, so lesen sie, wie die heilige Schrift und die heiligen Väter, so auch alles andere, das heißt, sie sind nicht darauf bedacht, wie wohl und wie sorgfältig, sondern zu wie großem Hasse und Beschimpfung anderer sie es lesen mögen. Deshalb behaupten sie auch alsbald von allem, was sie hören, das nicht nach ihrer Meinung ist, es sei kezerisch, und setzen dadurch sowohl ihre Schläfrigkeit im Lesen als auch ihre Frechheit im Urtheilen dem Gespötte aller aus.

Sodann, wenn diese Uebereinstimmung der Concilien nicht beliebig ist, und mir hartnäckig das Eine zu Constanx wider die zwei entgegengehalten wird, dann wird es mir nicht schwer sein, festzustellen, welche von beiden Seiten den Vorrang im Ansehen haben müsse. Denn da ein Concilium irren kann, so werde ich eher bekennen, daß das zu Constanx geirrt habe als das Nicänische und africanische, weil diese weit glücklicher vor sich gegangen sind und gehandelt haben als jenes, und sie schon lange vor den andern Concilien mit den heiligen Evangelien verglichen worden sind, besonders das Nicänische. Zu dieser Ehre ist das zu Constanx noch nicht gelangt, und darin werde ich dem letzten römischen Concilium nachfolgen, auf welchem das Baseler verworfen worden ist und auch das Costnizer nicht geringen Abbruch seines Ansehens erlitten hat, indem es verordnete, daß der Pabst über dem Concil sei, dessen Gegentheil zu Constanx festgesetzt wurde. Und da die Concilien so sich

gegenseitig verwerfen, machen sie uns unter dessen ganz sicher und frei, beiden zu widersprechen. Denn da sie mit sich selbst uneinig sind, für wen werden sie übereinstimmen? Und dies werde ich, will's Gott, weiter ausführen, wenn Eck sich öffentlich ausgesprochen haben wird.

Aber da, wie ich gesagt habe, in dieser Disputation mehr die Zeit verderbt als die Wahrheit gesucht worden ist, will ich die Erläuterungen meiner Thesen ans Licht geben, in der Zuversicht, daß daraus eine bessere Frucht der Erkenntniß hervorkommen werde, als wenn zwanzigmal auf diese Weise disputirt wird. Darum, wenn ich jemandem zu irren scheine, wohlan, so widerlege er den Irrthum, wenn er mich haßt, oder belehre mich eines Besseren, wenn er mich liebt.

Da hast du, mein theuerster Spalatin, fast die ganze Geschichte; denn wenn ich etliche andere Dinge nicht gesagt habe, so habe ich sie aus Ehrerbietung gegen die mir sehr werthe Leipziger Universität nicht gesagt, damit ich nicht die Gebeine des Königs zu Eodem zu Asche mache [Amos 2, 1.], wiewohl ich es, wenn ich nicht wüßte, daß dies meinen Sünden gebührte, gar unwillig tragen würde, daß ich mit so unfruchtbaren Händeln vom Ablass, vom Primat, von den Vorrechten und anderen zur Seligkeit ganz unnöthigen Dingen beschäftigt werde, durch welche ich widerwillig von den besten Studien unserer Zeit abgehalten werde. Denn wie der durchlauchtigste Fürst Herzog Georg, indem er uns beide züchtigte, gar klüglich gesagt hat: Mag er es nun aus göttlichem oder menschlichem Rechte sein, so ist und bleibt der römische Papst [dennoch] Papst. So hat er gar recht geredet und mit dieser trefflichen Bescheidenheit diese unsere unnütze Disputation gar hart getabelt.

Ich bin aber überzeugt, sobald mein Eck und die Eckische Partei dies sehen wird, so werden sie sogleich schreien, ich hätte den Vertrag nicht gehalten und dem Uebereinkommen nicht gehorcht, in welchem die Bestimmung getroffen ist, die Disputation solle vor dem Ausspruch der Richter nicht veröffentlicht werden; als ob sie selbst uns jemals irgend einen Vertrag gehalten hätten. Doch ich antworte: daß ich eingewilligt habe, daß durch uns die Disputation nicht veröffentlicht werden solle, welche durch die Hand der Notarien aufgenommen worden ist; aber die andern Exemplare, wie denn einem jeden die Freiheit gelassen wurde, sich eben die-

selben zu sammeln, wer wird es hindern, daß sie herausgegeben werden? Aber immerhin, mögen auch sie nicht herausgegeben werden. Mein notarielles Exemplar wird nicht herausgegeben werden, indem so gar schön der Vertrag gehalten wird. Aber das habe ich nicht zugesagt, daß ich außerdem nicht schreiben würde, vielmehr habe ich öffentlich bezeugt, da sie mit überaus unbilligen Bedingungen unsere Freiheit beschränkten, daß sie nicht in den Sinn nehmen möchten, daß ich schweigen würde: und so will ich nicht schweigen.

Aber setze, ich hätte solches versprochen, so frage ich: Wer von beiden hat zuerst den Vertrag gebrochen? Ist es nicht Eck, der, wie ich höre, in einem hochtrabenden und überaus unbilligen Schreiben¹⁾ sogar unsern durchlauchtigsten Fürsten und Schutzherrn (von dem er träumt, daß er seiner überaus stumpfsinnigen Rotte ähnlich sei) übel zu beeinflussen (corrumperen) sich bemüht hat, indem er, so viel er nur konnte, das Aergste über mich erzählt, als ob ich die Aussprüche aller heiligen Väter miteinander geleugnet hätte, mir allein das Verständniß der Schrift anmaßte, die Concilien leugnete, die Keger vertheidigte: denn mit diesen Lügen hat jener reine Mensch und heilige Theologe es gewagt, dies so heilige und ehrwürdige Haupt zu versuchen, und mich vor dem überaus frommen Fürsten so herrlich zu preisen. Was, meinst du wohl, schreibt und redet er zu anderen (freilich ohne Verletzung des Vertrags), da er an unsern Schutzherrn diese Dinge schreibt? Oder was für Wahrheit redet er bei meinen Neidern, der sich nicht schämt, vor einem solchen, so klugen Fürsten zu lügen, der eine so ganz außerordentliche Urtheilskraft hat?

Ja, ich höre, daß er einige Anmerkungen zu gewissen Artikeln²⁾ verfertigt habe, welche mir durch die unruhigen und nach ihrem Verderben trachtenden Brüder aufgelegt sind, und daß er mich vor den Gewaltigen mit wunderbarer Liebe wiederum als einen Manichäer, Hussiten, Wiclefiten, und ich weiß nicht als einen wie vielfältigen Keger beschrieben hat. So pflegt die Eckische Bescheidenheit einen Vertrag zu halten; aber es ist mir leicht, diese seine Unsinnigkeit zu verachten, da ich fast den ganzen Haus-

1) In diesem Bande No. 413.

2) Vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, Einleitung, S. 43 und 44.

rath dieses Menschen kenne. Und wenn mir diese seine Erzeugnisse zu Händen kommen, so hoffe ich, daß ich meinen Eß gebührend und herrlich behandeln könne, ob er endlich auf irgend eine Weise verstehen möchte, was das sei, vieles geloben und nichts halten, und doch von andern fordern, daß es gehalten werden solle, und durch dies alles nichts Anderes suchen, als daß er schade und die Wahrheit mit Füßen trete.

Unterdessen genügt es mir, daß diese Peinigerin der Gewissen, die fälschlich so genannte Theologie (Theologistria), der ich alles verdanke, was mein Gewissen leidet, in dieser Disputation gefallen ist. Denn zuvor hatte ich gelernt, daß das Verdienst nach Billigkeit (congrui) ein anderes sei als das nach Recht (condigni), daß der Mensch thun könne, so viel an ihm ist, um die Gnade zu erlangen, daß er den Kiesel entfernen könne, daß er vermöge, der Gnade den Kiesel nicht vorzuschieben, daß er die Gebote Gottes erfüllen könne nach dem Wesen der That (quo ad substantiam facti), aber nicht nach der Absicht des Gebietenden, daß der freie Wille ein Vermögen habe nach beiden Seiten hin in den Dingen, die einander widersprechen, daß der Wille aus rein natürlichen Kräften Gott über alles lieben könne, daß man von Natur die Ausübung der Liebe, der Freundschaft haben könne, und dergleichen ungeheuerliche Dinge, welche insgemein als die ersten Grundsätze der scholastischen Theologie vorgetragen werden, und womit sie die Bücher und Aller Ohren angefüllt haben. Aber nun sind alle diese Irrthümer unter Eßs Schutze und triumphirenden Fahnen gar tapfer gefallen, fast ohne allen Kampf, erschreckt durch den bloßen Anblick zweier Thesen Carlstadts,¹⁾ deren erste diese des Augustinus ist: Der freie Wille ohne die Gnade vermag nur etwas zum Sündigen; die andere diese des Ambrosius: Der freie Wille ohne die Gnade nähert sich um so schneller der Gottlosigkeit, je eifriger er aufs Handeln bedacht ist.

Fast gleiche Siegeszeichen und Beute trug auch der Ablass aus diesem Kampfe davon, von dem ich, nicht in einem milderem Sinne (wie sie schwachen), zugelassen habe, daß er nützlich sei, sondern nützlich allein für die Faulen und Schnarchenden. Uebrigens habe ich vertheidigt,

daß es eine Unförmigkeit sei, wenn jemand sagte, er sei gut und nützlich für die Christen. Dies, sage ich, ist mir unterdessen genug, daß es aus dieser Disputation erfolgt ist; ich habe es um deswillen erzählt, damit ich der ruhmredigen Prahlerei der Eßschen Kezerei ein wenig zu Hülfe käme. Wenn jemand unter ihnen dies angreifen sollte, so wird der Herr vielleicht geben, daß das andere ans Licht komme.

Ich glaube, du hast Eßs Entschuldigung wider unsern Philippus²⁾ gesehen, die der Eßschen Art ganz würdig ist, in welcher er dem Manne, der auch in der heiligen Schrift vielfältig gelehrter ist als alle Leute wie Eß, ja auch in der schmutzigen Eßschen Theologie nicht unerfahren, seinen Stand, daß er ein Lehrer der Sprachkunde ist, als einen großen Fehl aufzurückt. Ein so richtiges Urtheil haben diese trefflichen Magistri nostri, daß sie die Gelehrsamkeit messen nach ihren Würden und leeren Titeln. Er hat auch versucht, ihn mir gehässig zu machen, indem er mir einen guten Kopf und ich weiß nicht wie große Gelehrsamkeit zuschreibt. Denn, damit auch du dies wissest, daß auch ich einigen Ruhm aus dieser Disputation davongetragen habe, Eß schreibt mir Gelehrsamkeit zu, auch die Leipziger schreiben mir diese zu, in solchem Grade (so viel ich durch das Gerücht vernommen habe), daß, wenn sie dem Eß nicht Hülfs-truppen geliefert hätten, sie gestehen, Eß würde von mir niedergeworfen worden sein. Und so fängt der Sieg schon an, von Eß zu den Leipziguern zu wandern. Wiederum wird gesagt, jener großprahlerische Verächter habe zwar die Leipziger für gute Leute gehalten, aber er hätte von ihnen viel mehr erwartet, und er allein habe alles gethan. So siehst du, daß jene eine Art neuer Iliade und Aeneide singen, und ich wenigstens für einen Hector und Turnus gehalten werde, damit sie ihn zum Achilles und Aeneas machen können, nur daß bei diesem Siege zweifelhaft ist, ob Eß dies mit seinen Kräften und Truppen ausgerichtet habe, oder mit denen der Leipziger. Gewiß ist, daß er allein immer geschrien hat; jene aber immer geschwiegen haben; meinst du nicht, daß ich ihnen großen Dank schuldig bin?

2) Excusatio Eckii ad ea quae falso sibi Philippus Melancthon, grammaticus Wittenbergensis, super theologica disputatione Lipsica adscripsit, in diesem Bande No. 406.

1) Es sind die 11. und 12. These Carlstadts, Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 716 f.

Aber ich kehre zu Philippus zurück. So viel fehlt daran, daß irgend ein Eck mir ihn verhasst machen könnte, daß ich in meiner ganzen Sache nichts höher achte als das Urtheil des Philippus, dessen einiges Urtheil und Ansehen mir mehr werth ist als das vieler tausend schmutziger Leute wie Eck. Und ich schäme mich nicht, wiewohl ich ein Magister der freien Künste, der Philosophie und der Theologie bin, und fast mit allen Titeln, die Eck hat, geziert, wenn die Meinung dieses Sprachlehrers von der meinigen abgeht, von meinem Sinne zu weichen, was ich auch öfters gethan habe und täglich thue, wegen der göttlichen Gaben, welche Gott in dies irdene Gefäß (welches dem Eck freilich verächtlich ist) mit reichem Segen eingegossen hat. Ich lobe nicht den Philippus, er ist eine Creatur Gottes und nichts, aber ich verehere in ihm das Werk meines Gottes. Ich tadele auch den Eck nicht, aber diese groben Ränke, Zwietracht auszusäen und Haß zu erregen, hasse und verabscheue ich von ganzem Herzen. Diese habe ich nirgends weder häufiger noch böswilliger gesehen als an Eck; mit denselben hat er auch fast den ganzen Handel unserer Disputation durchjauert. Denn fast allein in dieser Einen überaus bösen Sache ist Eck ein Gewaltiger, in der Theologie aber ein Esel auf der Tyren.¹⁾

Aber nun gehe ich an die Erläuterungen. Du Sorge unterdessen, daß du dem durchlauchtigsten Fürsten den Eck empfehlest, wie er verdient hat empfohlen zu werden, wiewohl dieser Dienst bei einem so großen Fürsten nicht vonnöthen ist. Gehab dich wohl. Wittenberg 1519, am Tage der Himmelfahrt Mariä [15. August].

381. Luthers ausführlicher Bericht an Spalatin von der Leipziger Disputation und Beschwerde über das feindselige Verhalten der Leipziger gegen die Wittenberger. 20. Juli 1519.

Von Wittenberg aus schrieb Luther diesen Brief an Spalatin, der sich damals wahrscheinlich zu Altenburg aufhielt, wohin er mit dem Churfürsten nach der zu Frankfurt gehaltenen Kaiserwahl zurückgekehrt war. Das Original findet sich im Cod. Goth. A. 122. fol. 13, doch in sehr verblichener, zum Theil unlesbarer Schrift. Lateinisch bei Murisaber, Bb. I, fol. 180; in Löschers Ref.-Acta, Bb. III, S. 233; bei De Wette, Bb. I, S. 284 und im Erlanger

Briefwechsel, Bd. II, S. 80. Deutsch in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bb. IX, Bl. 66; in der Jenaer (1564), Bb. I, Bl. 144b; in der Altenburger, Bb. I, S. 268; in der Leipziger Bb. XVII, S. 245 und bei Walch. Wir haben nach dem Erlanger Briefwechsel neu übersezt.

Aus dem Lateinischen neu übersezt.

Dem sehr frommen Manne Georg Spalatin, Hofprediger und Bibliothekar des durchlauchtigsten Fürsten, des Churfürsten zu Sachsen, seinem [lieben Freunde] in Christo.

Heil! Wir freuen uns, daß der durchlauchtigste Fürst und ihr alle wohlbehalten zurückgekehrt seid, lieber Spalatin. Christus nehme die Seele Pfeffingers²⁾ in Gnaden an, Amen. Von dieser unserer berühmten Disputation hätten wir schon längst geschrieben, aber es stand nicht fest, in wie weit und in welcher Weise geschrieben werden möchte. Es verhält sich so mit ihr, daß etliche Leipziger, und zwar die, welche weder aufrichtig sind noch rechtschaffen, mit Eck triumphiren, und dies ist, wie sie schwagen, die allgemeine Rede (fama); übrigens die Sache selbst wird alles offenbar machen.

Zuerst, da wir angekommen waren, ist alsbald zu derselben Stunde, ehe wir vom Wagen gestiegen waren, an die Kirchthüren ein Verbot des Bischofs zu Merseburg angeschlagen worden, es solle nicht disputirt werden, und hierfür ist auch die neue Erklärung [des Pabsts]³⁾ angezogen und [dem Verbot] hinzugefügt. Dies ist verachtet worden, und der, welcher es angeschlagen hatte, von dem Rathe (denn er hatte es ohne dessen Wissen gethan) ins Gefängniß geworfen.

Da sie durch diesen Kunstgriff nichts ausrichteten, wandten sie sich zu einem anderen. Carlstadt wurde besonders berufen, und sie verhandelten mit vielen Worten (da Eck es so wollte), daß die Disputation nur mündlich geschehen und nicht durch Notarien aufgeschrieben werden sollte. Denn er hoffte, er könne durch Geschrei und Geberden die Oberhand erlangen (wie er sie in der That weitaus erlangt hat). Dagegen widersetzte sich Carlstadt, weil es so vereinbart worden wäre, und man müsse an dem

1) So gibt Luther *ovos προς λυραν* in No. 443, § 13 dieses Bandes.

2) Degenhard Pfeffinger, der als churfürstlicher Rath mit nach Frankfurt gegangen war, starb am 3. Juli an der dajelbst herrschenden Pest.

3) „Pabst Leo X. neues Decret“ 2c., Document No. 234.

Vertrage festhalten, und forderte freilich, daß sie von Notarien aufgenommen werden sollte. Endlich, damit er dies erlangte, ist er genöthigt worden, wenigstens dies zugeben, daß die von den Notarien aufgenommene Disputation nicht veröffentlicht werden sollte, ehe sie nicht das Urtheil etlicher [Richter] gehört hätten. Hier entstand ein neuer Streit über die zu erwähnenden Richter. Endlich drangen sie ihn dahin, auch dazu seine Zustimmung zu geben, daß sie sich nach Beendigung der Disputation über die Richter einigen wollten, und auf andere Weise wollten sie die Disputation nicht zulassen. Und so griffen sie uns mit einer gehörnten Schlussrede¹⁾ an, daß wir nach beiden Seiten hin zu Schanden werden möchten, entweder daß wir uns der Disputation entzogen hätten, oder daß die Disputation nothwendiger Weise ungerechten Richtern unterworfen werden müßte. Du siehst also diese groben Tücken, mit denen sie uns die vereinbarte Freiheit entzogen. Denn wir sind dessen gewiß, daß die Universitäten und der römische Pabst entweder niemals, oder wider uns ihren Ausspruch thun werden, was sie einzig und allein begehren.

Am andern Tage haben sie mich besonders rufen lassen und haben mir daselbe vorge schlagen. Ich aber, da ich den römischen Pabst fürchtete, sodann mir auch von den Unsrigen so gerathen wurde, habe alle diese Bedingungen abgeschlagen; darauf boten sie, mit Ausnahme des römischen Pabstes, andere Universitäten an. Ich begehrte, daß die vereinbarte Freiheit erhalten werde; da sie es nicht wollten, habe ich mich geweigert und die Disputation zurückgewiesen. Darauf war alsbald in Aller Munde, ich wage es nicht, die Disputation anzunehmen, und es wäre allzu unbillig, daß ich keine Richter leiden wolle. Dies alles ist auf das gehässigste und boshafteste gerühmt und gedeutet worden, so daß sie auch unsere besten Freunde umwandten, und nun für unsere Universität eine ewige Schande in Bereitschaft stand. Hierauf bin ich dem Rath der Freunde beigetreten und habe die Bedingung mit Unwillen angenommen, doch so, daß meine Appellation unverletzt bliebe und meiner Sache kein Nachtheil erwüchse, auch mit Ausschluß des römischen Hofes.

1) cornuto syllogismo. Vergleiche St. Louiser Ausgabe, Wb. XIX, 592.

Es ist zuerst mit Carlstadt disputirt worden über den freien Willen, die Woche hindurch. Carlstadt machte aus den Büchern, die er mitgebracht hatte, die Beweisgründe Ecks (illius) offenbar und gab (wahrlich) seine Antworten in trefflicher und sehr reicher Weise.

Darnach, da auch dem Carlstadt die Erlaubniß gegeben war, zu opponiren, weigerte sich Eck, es sei denn, er ließe die Bücher zu Hause bei dem Führen der Beweise, da Andreas dies um deswillen that, damit er ihm ins Angesicht dathäte, er führe die Aussprüche der Schrift und der Väter in richtiger Weise an, und behandle sie nicht gewalttham, wie Eck überführt worden war, sie behandelt zu haben. Hier entstand wiederum ein Lärm; endlich wurde zu Gunsten Ecks festgesetzt, daß die Bücher zu Hause gelassen werden sollten; aber wer sieht nicht, daß, wenn um der Wahrheit willen disputirt worden wäre, es zu wünschen gewesen wäre, daß alle Bücher herbeigebracht würden. In keiner andern Sache zeigte sich die Gehässigkeit und der Ehrgeiz in unver schämter Weise.

Am Ende hat der hinterlistige Mensch alles zugegeben, was Carlstadt bewies, das er doch heftig angefochten hatte, und stimmte gänzlich in allen Dingen mit ihm überein, indem er rühmte, daß er Carlstadt zu seiner Meinung hinübergezogen hätte. Denn den Scotus mit den Scotisten und den Capreolus mit den Thomisten verwarf er, indem er sagte, die andern Scholastiker hätten ebendaselbe gehalten und gelehrt als Carlstadt. So fiel sowohl Scotus als auch Capreolus, das heißt, die beiden berühmtesten Parteien der Scotisten und der Thomisten.

In der andern Woche stritt er mit mir; erstlich überaus heftig über den Primat des römischen Pabstes. Seine Stärke bestand in dem Worte [Matth. 16, 18.]: „Du bist Petrus“, und [Joh. 21, 17.]: „Weide meine Schafe“, und [B. 19.]: „Folge mir nach“, und [Luc. 22, 32.]: „Stärke deine Brüder“, mit Hinzufügung vieler Zeugnisse der Väter. Was ich geantwortet habe, das wirst du nächstens sehen. Darnach, am Ende stützte er sich ganz und gar auf das Concilium zu Constanz und verließ sich darauf, daß es den Artikel des Hus verdammt hatte, welcher gesagt hatte, das Pabstthum wäre vom Kaiser, als ob es aus göttlichem Rechte sei. Dann, da er gleichsam auf seinem Kampfplatze war, drang er tapfer

vor, hielt mir die Böhmen entgegen und schuldigte mich öffentlich an als einen Ketzer und Schutzherrn der ketzerischen Böhmen. Denn er ist ein nicht weniger unverschämter als frevelhafter Sophist. In wunderbarer Weise figelten diese Beschuldigungen die Leipziger, mehr als die Disputation selbst.

Ich habe ihm wiederum die Griechen tausend Jahre hindurch und die alten Väter entgegengesetzt, die nicht unter der Gewalt des römischen Papsts gewesen wären, wiewohl ich ihm den Primat der Ehre nicht abspärke. Und endlich ist auch über das Ansehen des Conciliums disputirt worden. Ich habe öffentlich bekannt, daß etliche Artikel gottloser Weise verdammt worden seien, da sie die des Paulus, des Augustinus, ja auch Christi selbst wären, mit offenbaren und klaren Worten gelehrt. Hier aber schwoll die Biper auf, und machte meine Uebelthat groß, und war fast unsinnig im Schmeicheln der Leipziger. Endlich habe ich aus den Worten des Concils selbst bewiesen, daß nicht alle dort verdamnten Artikel ketzerisch und irrig seien, deshalb habe er mit seinen Beweisungen nichts ausgerichtet. Und so schwebt diese Sache noch.

In der dritten Woche ist unter uns disputirt worden von der Buße, vom Fegfeuer, vom Ablass, von der Macht eines jeden Priesters zu absolviren. Denn mit Carlstadt disputirte er ungern, trachtete aber einzig und allein mir nach. Der Ablass fiel in der That gänzlich, und er stimmte mit mir fast in allem überein, und die Beschützung des Ablasses wurde zum Gelächter und Spott, während ich erwartet hatte, daß dies der Inbegriff der künftigen Disputation sein würde; ja, er hat es auch in öffentlichen Predigten bekannt, so daß auch das gemeine Volk erkannte, daß er den Ablass für nichts halte.

Es wird auch gesagt, daß er bekannt habe, daß, wenn ich nicht von der Gewalt des Papsts disputirt hätte, er mit mir sehr leicht in allen Dingen übereingestimmt haben würde. Ja, zu Carlstadt selbst hat er gesagt: Wenn ich mit Martin so einig wäre als mit dir, so würde ich auch zu ihm in seine Herberge gehen. So ist er ein unbeständiger und hinterlistiger Mensch, bereit, alles zu werden. Ja, da er dem Carlstadt zugegeben hatte, daß die scholastischen Lehrer ebendaselbe lehren, so verwarf er mir den Gre-

gorius Ariminensis,¹⁾ der allein mit uns wider alle Scholastiker hält, und so ist es bei ihm kein Unrecht, zu verschiedenen Zeiten ein und dasselbe zu behaupten und zu leugnen. Und auch die Leipziger erkennen das nicht, so groß ist ihre Beschränktheit. Und damit die Ungeheuerlichkeit noch größer wäre: eine Meinung ließ er in der Disputation (in schola = auf der Universität) zu, eine andere predigte er in der Kirche. Da er aber von Carlstadt zur Rede gestellt wurde, warum er so unbeständig wäre, antwortete der Mensch ohne Scham, man müsse das Volk das nicht lehren, was da disputirt würde.

Nachdem nun meine Disputation beendigt war, hat er an den drei letzten Tagen mit Carlstadt disputirt, indem er wiederum alles zugab und zustimmte: daß „thun so viel an ihm ist“ sündigen sei, und daß der freie Wille ohne die Gnade nichts könne als sündigen, und daß in jedem guten Werke Sünde sei, und daß „thun so viel an ihm ist“ bei dem, der sich bereitet zur Gnade, die Gnade selbst sei. Dies alles leugnen die Scholastiker. Und so ist fast nichts in dieser Disputation gehandelt, wenigstens gebührend, außer meiner dreizehnten These. Doch unterdessen hat jener den Beifall, er triumphirt und herrscht, aber nur bis daß wir das Unsere veröffentlicht haben. Denn weil übel disputirt worden ist, will ich die Erläuterungen²⁾ von neuem herausgeben.

Die Leipziger haben uns in der That weder gegrüßt noch besucht und uns als ihre verhassten Feinde gehalten; ihn begleiteten sie, hingen ihm an, gaben ihm Gastmähler, luden ihn ein, ja, beschenkten ihn mit einem Rock und haben den Camelot³⁾ dazugegeben, ritten mit ihm spazieren, kurz, alles, was sie erdenken konnten, haben sie vorgenommen, um uns zu beleidigen.

Außerdem haben sie Cäsar Pflug und den Fürsten überredet, daß ihnen dies gefiel. Das Eine haben sie uns erzeugt, daß sie (wie es Brauch ist) uns mit einem Geschenk an Wein

1) Gregor von Rimini lehrte in Paris, wurde 1357 General der Augustinereremiten und starb in Wien 1358 (Erl. Briefw.).

2) Luther hatte die Erläuterung seiner dreizehnten These bereits vor dem 27. Juni ausgehen lassen, die zweite von ihm vermehrte Auflage erschien nach dem 18. August. Vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 720 und die Einleitung ebendaselbst, S. 26 f.

3) schamlottum, Camelot, ein Zeug aus Cameel- oder Ziegenhaaren.

beehrten, und dies zu unterlassen wäre vielleicht nicht sicher für sie gewesen. Aber alle, die uns günstig waren, kamen gleichsam heimlich zu uns. Doch lud uns D. Aurbach¹⁾ ein, ein Mann von sehr richtigem Urtheil, und der Ordinarius Pistor der Jüngere;²⁾ es lud uns auch Herzog Georg selbst alle drei [Luther, Carlstadt und Eck] zugleich ein.

Derselbe durchlauchtigste Herzog ließ mich allein rufen, und handelte weitläufig mit mir über meine Büchlein, besonders von dem „Vater-Unser“,³⁾ indem er geltend machte, daß die Böhmen sich wegen meiner vieler Dinge vermaßen; Johann, mit dem „Vater-Unser“ hätte ich viele Gewissen verwirrt, da sie sich beklagten, daß sie in vier Tagen auch nicht Ein Vater-Unser beten könnten, wenn man mich hören müßte, und viele andere Dinge. Ich aber war nicht so beschränkt, daß ich nicht hätte unterscheiden können zwischen der Flöte und dem Blasen,⁴⁾ und es hat mir leid gethan, daß der gute und sehr gottselige Fürst für fremden Einfluß so offensteht und ihm gehorcht, da ich sah und erfahren hatte, daß er gar fürstlich rede, wenn er das Seine redete.

Die letzte Ungeheuerlichkeit der Gehässigkeit war diese: da ich am Tage Petri und Pauli [29. Juni] von unserm Herrn Rector [Barum], Herzog zu Pommern, berufen worden war, seiner Gnaden das Evangelium in der Schloßcapelle zu predigen,⁵⁾ so erfüllte plötzlich das Gerücht

von dieser meiner Predigt die Stadt, und es kamen Leute beiderlei Geschlechts in großer Anzahl herbei, so daß ich genöthigt wurde, in Disputationsaale zu predigen. Dazu wurden Magistri nostri abgeordnet und berufen, und die allerunbilligsten Lauerer. Es ist aber das Evangelium, welches den Gegenstand beider Disputationen aufs allerklarste in sich begreift; deshalb bin ich genöthigt gewesen, allen den kurzen Inbegriff der ganzen Disputation darzulegen, aber den Leipziguern nicht wohl zu Dank.

Hierauf hat Eck, wider mich angestiftet, viermal⁶⁾ in verschiedenen Kirchen gepredigt und alles das Meine öffentlich heruntergemacht und angefochten. Denn solches haben ihm die schlechten Theologen (theologistae) befohlen. Dagegen mir, wiewohl es von vielen begehrt wurde, ist keine Predigt gestattet worden. Ich sollte nur angeklagt und beschuldigt werden, nicht auch gereinigt. Denn so hatten sie auch in der Disputation gehandelt, daß Eck, wiewohl er Opponent war, doch das letzte Wort hatte, welches ich nicht beantworten konnte.

Ja, selbst Casar Pflug, da er gehört hatte, ich hätte gepredigt (denn er war abwesend), sagte: „Ich wollte, Doctor Martinus hätte seine Predigt gen Wittenberg gepart!“ Summa Summarum: Ich habe bisweilen Gehässigkeit kennen gelernt, aber keine unehrerbietigere und unverschämtere.

So hast du die ganze Tragödie; das andere wird dir der Herr Johann von Planitz (Plawnitzer)⁷⁾ sagen, denn er war selbst gegenwärtig und hat nicht wenig dazu beigetragen, daß die Disputation nicht dahinsiel. Und weil Eck und die Leipziger durch diese Disputation ihre Ehre, nicht die Wahrheit gesucht haben, so ist es kein

1) Doctor Heinrich Stomer aus Auerbach in der Oberpfalz, geb. 1482, Professor der Medicin in Leipzig, Leibarzt mehrerer Fürsten, unter andern Georgs von Sachsen und des Churfürsten Friedrich; gest. 25. Nov. 1542 (Erl. Briefw.).

2) Doctor Simon Pistoris (auch Pistorius, deutsch wahrscheinlich „Becker“) junior (sein Vater, sächsischer Leibarzt, hatte denselben Vornamen), geboren den 28. Oct. 1489, berühmter Jurist, damals Ordinarius der Facultät; er starb den 2. Dec. 1562 (Erl. Briefw.).

3) „Luthers Auslegung deutsch des Vater-Unsers für die einfältigen Laien“, Walch, St. Louiser Ausgabe, Bb. VII, 752.

4) Mit der „Flöte“ ist hier Herzog Georg gemeint, der sich durch Emser, der die Flöte „bläht“, beeinflussen ließ und ihm gehorchte, wie Luther gleich im Folgenden sagt. Seidemann in seiner „Leipziger Disputation“, S. 67, merkt an: „Offenbar gewinnt durch diese Aeußerungen Emser's Brief an D. Jac. sein rechtes Licht.“ Dieser Brief findet sich in der St. Louiser Ausgabe, Bb. XVIII, 1202.

5) Dies ist „ein Sermon, gepredigt zu Leipzig auf dem Schloß, am Tage Petri und Pauli, im 1519. Jahr, zur Zeit der Disputation gehalten, mit Entschuldigung etlicher Artikel, so ihm von seinen Abgünstigen sind zugemessen“, Walch, St. Louiser Ausgabe, Bb. XI, 2306.

6) Eck sagt in seinem Briefe an Hoogstraten vom 24. Juli 1519 (No. 395 in diesem Bande) nur von drei Predigten; zwei derselben waren gehalten am 2. und 3. Juli, und morgen, den 25. Juli, solle die dritte gehalten werden. Auch in seinem Briefe an den Churfürsten vom 8. November (in diesem Bande No. 419, § 59) sagt er nur von drei Predigten: „Er beschwert sich auch, daß ich einen Sermon, den er zu Leipzig gethan hätt, darnach in drei Predigten vor allem Volk zerissen hab. Das bestehet ich“ zc. — Aus diesen Angaben Ecks aber folgt noch nicht mit Sicherheit, was der Erlanger Briefwechsel anmerkt: „Luther war hierin nicht recht berichtet.“ Auffällig ist allerdings, daß Luther schon hier (am 20. Juli) von vier Predigten berichtet. Eck in der expurgatio erwähnt nur zwei in der Nicolai-kirche gehaltene Predigten.

7) Churfürsächsischer Rath und Hauptmann in Grimma.

Wunder, daß sie übel angefangen und ärger ausgegangen ist. Denn da Eintracht unter den Wittenbergern und Leipzigern zu hoffen gewesen wäre, so haben sie es durch diese Gebäßigkeit, wie ich fürchte, dahin gebracht, daß Zwietracht und Mißfallen jetzt erst entstanden zu sein scheint. Denn das ist die Natur menschlicher Eitelkeit. Und wiewohl ich meinen Ungeßüm zügle, so kann ich doch nicht alles Mißfallen ablegen, denn ich habe Fleisch, und die Gebäßigkeit und boshafte Unbilligkeit war allzu unverdächtig in dieser so heiligen und göttlichen Sache. Gebah dich wohl und befehl mich dem durchlauchtigsten Fürsten. Am Mittwoch nach Alexius [20. Juli] 1519.

Dein

Martin Luthers.

Den ehrwürdigen Vater Vicar Stauwig habe ich in Grimma gefunden.

382. Luthers Bericht an Spalatin über Ecks expurgatio, welche wider das Vorwort Luthers zu der Erläuterung der 13. These gerichtet ist.

1. Nov. 1519.

Siehe Anhang, No. 46. § 2.

383. Luthers Brief an Johann Eck über die Ecksche Reinigungsschrift (expurgatio). Vollendet Ende Octobers; ausgegangen in den ersten Tagen des November 1519.

Das Weiße, was zur Einleitung in diese Schrift dienen kann, als die Veranlassung zu Ecks Schrift, der lateinische Titel derselben u. s. ist schon im 18. Bande unserer Ausgabe, Einleitung, S. 47 b f. mitgetheilt worden. Wir fügen deshalb hier nur Folgendes an. Entrüstet über die Falschheit und Heuchelei Ecks in der expurgatio gab Luther in unserer Schrift in der Form eines Briefes seiner Stimmung Ausdruck, die er am 7. November an Spalatin übersandte mit den Worten: „Ich sende dir Ecks Unsinigkeit mit meinem kurzen Antwortschreiben.“ Der Titel der Eingeliegung lautet: Ad Johannem Eccium Martini Lutheri Epistola super expurgatione Ecciiana. Vier Blätter in Quart. Am Ende: Wittenbergae. Anno. M.D.XIX. I. G. Der Drucker ist Johann Grunenberg. Lateinisch findet sie sich in der Wittenberger Ausgabe (1550), tom. I, fol. 353 b; in der Jenaer (1579), tom. I, 358 b; in der Erlanger, opp. var. arg., tom. IV, p. 47; in der Weimarer, Bd. II, S. 700; in Eiserss Met. Acta, Bd. III, S. 86; bei Aurifaber, Bd. I, S. 198 und bei De Wette, Bd. I, S. 354. Wir haben nach der Weimarer neu übersezt, die den Uebersatz wiedergibt; in der Wittenberger, noch mehr aber in der Jenaer, ist der Text hin und wieder willkürlich geändert.

Nach dem Urdrucke mit Uebersatz.

Jesus.

Martin Luther wünscht dem Johann Eck Heil.

Du kannst kaum glauben, von einer wie großen Last du mein Herz befreit hast, lieber Eck, und aus was für einer schweren Sorge du mich erlöst hast durch deine Reinigungsschrift, in solcher Weise, daß, wenn du mir jemals genügt hast, du mir jetzt am meisten genügt hast, und ich glaube, daß ich nichts geschrieben habe, was mir mehr nach Wunsch gelungen ist als der Brief von der Leipziger Disputation,¹⁾ den du mit großen Wassergüssen von Anschuldigungen und gleichsam einer beständigen Flut von Schmähungen verfolgst, während er unterdessen, wie die Arche Noahs, mir über alles zu schwimmen scheint. Er hat ausgerichtet, was ich gewollt habe, er hat gefunden, was ich gesucht habe; auch du hast gethan, was ich erwartet habe.

Wunderst du dich, woher dies überaus große Ansehen kommt? Hört! Bisher bist du durch ein böses und unruhiges Gewissen gequält worden, das in Gottes Gebot gefangen war, nach welchem es mir nicht freistand, frei von dir das zu halten und zu sagen, was mir durch so viele Gründe aufgedrungen, und durch so vieler rechtschaffener Leute Zeugniß bestätigt wurde: so sehr stand mir, besonders vor den Leuten, dein überaus scheinbares Ansehen und deine Heuchelei entgegen, in welcher du dich überall für einen Freund Luthers, für einen aufrichtigen und offenen Liebhaber der Wahrheit ausgabst. Aber es steht wohl; deine Reinigungsschrift (expurgatio) hat gleichsam als ein Mittel, wie es in den Comödien vorkommt,²⁾ alle diese Unruhen vertrieben und gehilt, durch welches du allen offenbar zeigst, wer du gewesen seiest und noch seiest. Denn das Wenige, das du wie einen Schutz vorbindest, womit du dir auch mit einem Eide Verschweidenheit und Liebe andichstest, ist derart, daß es, verglichen mit dem Lärmen und den Stürmen deiner Anschuldigungen, einen lächerlichen Strauß darstellt. Denn man sagt, daß dieses Thieres Thorheit so groß sei, daß es glaubt, es sei ganz bedeckt, wenn es seinen Hals

1) Dies ist die Zuschrift zu Luthers Erläuterungen über seine zu Leipzig disputirten Thesen, in diesem Bande No. 380, nicht, wie Balch in der Ueberschrift zu No. 382 angibt, das darauffolgende Document.

2) medium comieum findet sich auch in der Ausbeutung des ersten Buchs Ecks, Bd. II, 1. comit. Ausgabe, Bd. II, 164, § 45.

nur mit Einem Zweiglein bedeckt hat: so stellst auch du, der du ganz und gar Anschuldigung und Ungebuld bist, dich durch ein oder zwei Worte vor als ein Muster der völligen Bescheidenheit und Liebe. Aber das mag gehen, wohin es geht.

Wir wollen auf das kommen, was ich mehr verabseue, nämlich auf deine Heuchelei, damit es nicht scheine, als ob ich dich ganz und gar verachtet hätte, und mit Beiseitesetzung der andern Dinge, die du in meinem Briefe zerfleischest, nehme ich zur Zeit nur das Stück vor, in dem auch du dir am meisten zu schaffen machst, und worin fast der Jubegriff der ganzen Sache besteht, nämlich daß ich gesagt habe, daß die Thesen Carlstadts, besonders die zwei ersten, die in der ersten Disputation behandelt worden sind,¹⁾ von dir zugegeben worden seien, und ich daraus gefolgert habe, was sich daraus ergibt. Unterdessen bereite du tapfer das vor, womit du die Artikel des Johann Hus, die ich behauptet habe, und daß das Nicänische Concilium für mich gedient habe, widerlegest. Aber höre! sei eingedenk, daß du nicht auf dem Schauplatz zu Leipzig sein werdest, und daß auf das Lob der Leipziger oder auf dein Lob nichts folge in guter Folgerung auch außer Leipzig. Auch sollst du wissen, daß Luther, jetzt nicht dein Gefangener noch in dem Lande seiner Feinde, auf seinem Kampfplatze stehe, und, wie ich hoffe, daß du es thuest, vor allen Dingen bitte Christum, damit er allein, der die Wahrheit ist, siege, wenn wir streiten, und unseren Ruhm vernichte. Amen.

Daher merke auf, was ich frage:

Hast du dich nicht anheischig gemacht, diese beiden Thesen Carlstadts²⁾ abzuwehren? „Der freie Wille vor der Gnade vermag nur etwas zum Sündigen.“ „Der freie Wille ohne die Gnade nähert sich um so schneller der Gottlosigkeit, je eifriger er aufs Handeln bedacht ist.“

Sage ich hier nicht die Wahrheit? Was aber warst du, als ein überaus eifriger und offener Freund der Wahrheit, gekommen anders anzufechten als die Irrthümer? So rühmst du von dir selbst. Daher hieltest du diese Thesen für falsch und wolltest sie so gehalten wissen. Denn

wenn du meintest, sie seien wahr, warum fochtest du, der Vertheidiger der Wahrheit, sie denn an?

Aber mitten in der Disputation hast du zugestanden, sie seien wahr, indem du frei ausgesprachst, der freie Wille ohne die Gnade könne nichts als Böses thun. Du fügtest hinzu, auch die scholastischen Lehrer hätten niemals anders gelehrt, und um deswillen leugnetest du, daß du den Scotus und den Capreolus in Schutz nimmest. Dies sage ich, indem ich deine Leipziger nicht fürchte, welche du mir so oft vergeblich androhnst, denn aller dieser Dinge ist die ganze Zuhörerschaft Zeuge. Ich freilich, da ich dies hörte, freute mich, daß du so bald zu dem rechten Wege zurückgekehrt warst, und hielt schon dafür, daß die ganze Disputation zu Ende sei, da von dieser Hauptsache fast alles abhing.

Dies ist nun die Hauptsache, welche wir jetzt handeln, deshalb höre die Ursache meines Briefes. Ich urtheile, daß der Disputator besiegt werde, welcher das behauptet, was er zuvor angefochten hat; so habe ich ausgesprochen und spreche es noch aus, daß Eß besiegt sei, Carlstadt der Sieger. Und dies habe ich an den sehr edlen Mann Birkheymer in Nürnberg³⁾ geschrieben, daß der Sieg auf Carlstadts Seite sein werde, und dies Wort in dem öffentlichen Disputationszettel,⁴⁾ daß Carlstadt nicht als ein flüchtiger Soldat (wie du ihn geschmäht hattest) kommen werde, sondern er sei schon längst ein Ueberwinder des Eßschen Irrthums. Alles dies ist noch heute wahr, auch wenn die Richter anders urtheilen sollten, was ich nicht hoffe.

Hieraus habe ich alles gefolgert, was aus dieser Wahrheit folgt, miewohl es dir sehr ungebührlich scheint (worüber ich mich wundere), nämlich daß du drei angesehene Parteien⁵⁾ der scholastischen Lehrer verleugnet habest, welche dem freien Willen vor der Gnade keine ver-

1) Die 11. und 12. These Carlstadts für die Leipziger Disputation.

2) Die 11. und 12. These Carlstadts. — In dem Original: obtulisti; in der Wittenberger: obtulit. Wir haben uns mit der Weimarschen für die erstere Lesart entschieden.

3) Die Weimarsche Ausgabe merkt an: „Vgl. Luthers Brief an Wilibald Birkheymer vom 5. Juli 1519.“ Der Erlanger Briefwechsel sagt: „Es ist uns bis jetzt nicht gelungen, diesen Brief zu finden.“ — Eß erwähnt diesen Brief in seiner expurgatio, im 25. Theile, gibt aber das falsche Datum „5. Augusti“, während er gleich anfügt: „da ich kaum zwei Tage mit ihm disputirt hatte“, also am 5. Juli. Auch im ersten Theile der expurgatio wird auf diesen Brief Bezug genommen.

4) No. 363 in diesem Bande, Col. 821.

5) nämlich die Scotisten, die Thomisten und die Modernen.

dienstliche Handlung, doch eine Handlung, die nicht Sünde sei, und die die Gnade nach der Billigkeit (de congruo) verdiene, beilegen. Desgleichen, daß der Artikel des Johann Hus (von dem ich jetzt viel mehr Artikel halte, als ich zu Leipzig hielt,¹⁾ wie ich seiner Zeit zeigen werde) ganz christlich sei und auch der deinige, in welchem die menschlichen Handlungen durch unmittelbare Unterscheidung entweder für gut oder für böse gehalten werden. Denn hier folgt klärllich: wenn vor der Gnade, so kann der freie Wille nur sündigen; wie auch folgt, daß die Secten der scholastischen Lehrer irren in ihrer Handlung nach Billigkeit (de congruo). Denn es steht das Wort fest: „Der freie Wille ohne die Gnade vermag nur etwas zum Sündigen.“

Ich habe auch ganz recht gefolgert, daß du als ein pelagianischer Keger nach Ingolstadt zurückgekehrt sein würdest, wenn du nicht diese Meinung zugestanden hättest, daß es in Wahrheit pelagianisch sei, dem freien Willen vor der Gnade eine Handlung ohne Sünde zuzugestehen, wie die Scholastiker thun. Nicht daß sie deshalb Pelagianer wären, wie du nach deiner gewöhnlichen Dialectik Folgerungen machst, weil sie nicht hartnäckig geirrt haben, wie du geirrt haben würdest, wenn du ein Vertheidiger des Irrthums geblieben wärest. Deshalb ist jenes Calendarium oder Register der [scholastischen] Lehrer²⁾ ein zuverlässiges Zeugniß deiner überaus scharfen Dialectik, die immer weiter schreit, als sie sehen kann.

Ueberdies habe ich gefolgert, daß die marternde schlechte Theologie (Theologistram carnificem) von dem Verdienst nach Billigkeit (congrui) gefallen sei, von dem „thun so viel an ihm ist“, und andere Dinge, die dort aufgezählt sind, weil zugegeben worden war, daß vor der Gnade nur Sünde sei, die Sünde aber niemals mit der Gnade übereinstimmend (congruum) sein kann (denn Belial stimmt nicht mit Christo, noch die Finsterniß mit dem Lichte), ja, vielmehr die Sünde wider die Gnade streitet. Alles dies ist wahr, sage ich, wenn Carlstadt recht hat, wie Eß zugegeben hat.

Wenn du nun, mein lieber Eß, eine andere Grammatik hast, wie du in der That immer eine andere Dialectik hast, daß Besiegter, Sieger, Wahrheit, Irrthum, kurz, die Sachen und Wörter dir als einem neuen Mercurius nach Belieben dienen müssen, so mußt du uns gnädig sein und nicht übelnehmen, wenn wir die unsrige gebrauchen, da wir dir zulassen, daß du die deinige gebrauchst. So habe ich bisher gehalten und halte noch.

Aber ich weiß, was du hier denkst. Doch unterdessen, mein lieber Eß, birst nicht: bald werde ich auch auf deine Gedanken kommen, nachdem ich zuerst dies vorausgeschickt habe, daß das andere von der Thätigkeit des freien Willens und etliche andere Dinge, mit denen ihr so viel Zeit verderbt habt, zu gering sind, als daß sie eine theologische Disputation, besonders eine solche und so große, verdienen sollten. Es genügt, daß wir über die Hauptsache einig geworden sind, daß der gute freie Wille allein Gotte und der Gnade zu danken seien, ohne welche er nichts Anderes kann als sündigen.

Da aber du das leugnest, was ich gefolgert habe, und Lügen behauptest, so denke ich zweierlei: entweder daß du zu Leipzig alles betrügerisch gehandelt hast und ein überaus hassenswerther Heuchler gewesen bist zum Verderben der Wahrheit, oder daß du dümmer bist als jeglicher Klog. Und hier wird vielleicht ein Knoten sein, der des Lösen werth ist. Dumm will ich dich nicht nennen, da ich glaube, daß du genug Scharfsinn habest, daß du verstehen kannst, daß die Sünde und die Gnade geradezu wider einander streiten, wie Licht und Finsterniß. Es bleibt nur übrig, daß du unter Sünde, Böses, Gottlosigkeit räufevoll nicht Sünde noch Böses noch Gottlosigkeit verstanden habest, was die Worte aussagen, sondern das, was du erdichtet hast, das heißt, „etwas nicht Verdienstliches“, nämlich ein neues Wort, und daß du den Augustinus und den Ambrosius des Carlstadt³⁾ so genommen hast: „Der freie Wille vor der Gnade vermag nur etwas zum Sündigen“, das heißt, zum Nichtverdienen; und: „Der freie Wille nähert sich um so schneller der Gottlosigkeit“, das heißt, dem nicht Verdienstlichen, „je eifriger er auf das Handeln bedacht ist.“ Wenn du nicht

1) Nämlich inzwischen hatte ihm Wenzel Rozd'alonowsky aus Prag den „Tractat von der Kirche“, den Hus verfaßt hatte, zugesandt. Siehe No. 423.

2) In dem 15. Theil der expurgatio hat Eß eine überaus große Anzahl derselben angeführt. Expurgatio fol. Cij^b.

3) Das heißt: Die da reden in den beiden genannten Theesen Carlstads.

so, sage ich, Sünde, Böses, Gottlosigkeit nimmst, wirst du dem nicht entgehen, was ich in meinem Briefe geschrieben habe.

Habe ich deine Gedanken getroffen? Wie sollte ich sie nicht treffen, da du selbst in dieser Reinigungsschrift diese Wörter so erklärst, unter denen du zu Leipzig, wo du als ein aufrichtiger und offener Mann die Wahrheit suchtest, heimlich etwas ganz Anderes verstanden wissen wolltest und verstehen ließeßt? Höre daher, du allerliebster Beschüßer der Wahrheit: Wo hast du jemals gelesen, daß Sünde, Böses, Gottlosigkeit für „nicht Verdienstliches“ genommen werden, es sei denn in deinen pelagianischen Irrthümern und Verfälschungen der Schrift? Auf welche Schriftstelle, auf welchen vernünftigen Grund stützeßt du dich? Mit welcher Macht wirst du wehren können, daß nicht ein Kezer, im Vertrauen auf dies Recht der Bedeutung, leugne, daß „Sünde“ in der Schrift enthalten sei, sondern behaupte, es sei alles „nicht Verdienstliches“. Spottest du nicht so auch der Worte der Väter, die du auch der Schrift vorzuziehen pflegst? Ist das das Mark, von dem du rühmst, daß ich es in den Aussprüchen der Väter nicht sehe? Hast du so gelernt, für die Wahrheit zu disputiren, daß du etwas Anderes vor den Menschen redest und etwas Anderes bei dir selbst verstehst? Ein wahrhaft offener und aufrichtiger Eck, wie ihn alle kennen, wie er nicht die Ehre suche, wie er lauterlich die Wahrheit suche!

O verfluchter Tag, an dem ich geboren bin (daß ich mit Jeremias [Cap. 20, 14.] rede), daß ich bei Theologen so schamlose Heuchelei sehen muß! Darum ist es nicht zu verwundern, wenn du so ängstlich darnach verlangst, als ein offener und aufrichtiger Mann gelobt zu werden. Denn da du auf diese Weise offen bist, wen lässest du übrig, der dieses Lobes mehr bedürftig wäre? Ich bitte darum, es mögen die Leipziger den offenen Eck loben; es mögen dich alle loben, die du rühmst, auch mit Stentorstimmen, und auch so werden sie dich nicht genugsam loben, so groß ist die Nothwendigkeit.

Ja, auch ich und die Wittenberger loben und sagen: In allem schreibst und sagst du die Wahrheit: Luthers Brief ist ganz falsch; er hat dir Unrecht gethan, ja, er selbst widerruft ihn. Was willst du mehr? Nun ist es ganz wahr, daß das Verdienst nach Billigkeit feststehe, daß der Artikel

des Johann Hus nicht auch der deinige sei, daß die Secten der scholastischen Lehrer von dir nicht verleugnet werden, daß die knechtische Furcht (das heißt, die Sünde und Gottlosigkeit) der Anfang der Buße sei, welche sonst in der Gnade geschehen muß, weil wir durch Sündigen (das heißt, durch „nicht Verdienen“) und durch Gottlosigkeit (das heißt, durch ein nicht angenehmes Werk) anfangen zu verdienen und Angenehmes zu thun. Du hast gesiegt, du hast triumphirt! Ehre über alle Ehre sei Eck, der es erlangt hat, daß dem freien Willen vor der Gnade von den scholastischen Lehrern nicht ein Verdienst beigelegt werde; er hat es aber überaus leicht erlangt, weil niemand dies jemals geleugnet hat.

Und du glaubtest oder wolltest es geglaubt wissen, aufrichtiger Mann, daß Carlstadt und Luther so grob wären, daß sie den scholastischen Lehrern diese Ungeheuerlichkeit jemals aufgebürdet hätten oder darüber disputirt, daß es vonnöthen gewesen wäre, daß du hierüber mit so großem Lärm an einem so trefflichen Orte hättest streiten müssen? Warum schreibst du nicht in gleicher Kunst mit gebrechelten Worten aus Ingolstadt, unter Fegfeuer habest du den Glauben an die heilige Dreieinigkeit verstanden, damit wir rühmen könnten, du habest es erstritten, daß Gott dreieinig und Einer sei, was niemand jemals geleugnet hat, gleichwie auch nicht das Fegfeuer, für welches du doch aufs mühevollste disputirt hast? Ich aber lobe dich als einen überaus klüglichen Disputator, der du dir die allersicherste Art zu disputiren erfunden hast, und beim Suchen Christi dem überaus schändlichen (Elenchistam) Aristoteles nachfolgst, der Aufrichtige dem Aufrichtigen, der Offene dem Offenen, daß du mit Worten, die ihrer eigentlichen Bedeutung entfremdet sind (das ist seine höchste und einige Tugend) wider eingebildete Feinde (Chimeras) streitest, die nicht wieder schlagen können, unterdessen offen den Worten derer beistimmst, mit denen du disputirst. Was liegt daran? Du kannst zu Hause sitzen und dich mit Triumph und Kronen überschütten wegen der Gespenster, die du erdichtet und überwunden hast.

Es wurde vielmehr darüber disputirt, ob der freie Wille vor der Gnade nicht allein nicht verdiente, sondern auch sündigte, und sich der Gottlosigkeit näherte, indem er auf das Handeln bedacht ist, wie die Worte Carlstadts klar sagen.

Wenn du diese nicht anfechten wolltest, warum hast du dich dazu erboten? Warum hast du sie zugegeben, wenn sie falsch waren? Warum hast du nicht wenigstens ins Angesicht gemuthet von deinem Worte des „Nichtverdienstlichen“, da jener kindische Carlstadt gegenwärtig war, den du, da er abwesend ist, aus Ingolstadt, du heldenmüthiger und offener Mann, so sehr verachtet hast? Jetzt erst ist deine Glossé entstanden, durch die du ent schlüpfen willst, welche du zu Leipzig, damit du nicht gefangen würdest, du aufrichtiger und offener Mensch, verheimlichtest, so oft du auch darum gebeten würdest.

Ich brems nach beiden Seiten hin überaus sehr, nämlich es jammert mich dein, und ich bin unwillig über deine verfluchte Heuchelei. Laß du davon ab, die Wahrheit der Theologie zu suchen. Das Vertrauen (fides) zu dir ist dahin. Kehre zu deinem Betrüger Aristoteles, dem gottlosesten Heuchler unter den Philosophen, zurück, der niemals dafür angesehen werden wollte, daß er das sage, was er gesagt hätte. Dieser ist dein ganz würdiger Lehrmeister. O ich elender Mensch, daß es mir jemals widerfahren ist, mit dir etwas zu thun zu haben. „Denn der Geist der Zucht flieht die Trügerei“, wie Weisheit Cap. 1, 5. [Vulg.] geschrieben steht, und B. 1. heißt es: „Suchet ihn in Einfältigkeit des Herzens.“

Was wunderst du dich, daß Briefe, Gerüchte und alle Ungeheuerlichkeiten, die du mir andichstest, auf diese unselige Disputation gefolgt sind? Es wäre wunderbar, wenn etwas Gutes folgte auf diese Verpottung des Heiligen Geistes, auf die Verhöhnung der Wahrheit, auf die Verachtung Christi. Um Eines bitte ich dich: daß du forthin (wenn es möglich ist) mit dem Martin nichts zu schaffen habest. Es gereut mich der Bücher, die ich wider dich herausgegeben habe, mehr als du glauben magst. Ich bin um so schwerer getäuscht und angelassen, je beständiger ich dich für einen aufrichtigen Mann gehalten habe.

Es ist nämlich das, daß du den Vertrag, daß es eine freie Disputation sein sollte, brachst, und nicht wolltest, daß disputirt werde, es würden denn Richter gesetzt, und zwar keine anderen als Scholastiker deines Schlages, deren Sache du führtest, aber heimlich und mit gefälschten Worten, damit du nicht dich und sie (wenn du offen gewesen wärest) auf das unglücklichste in Schande

brächtest. Es ist das, daß du dich weigertest, daß das Gesagte durch Notarien aufgenommen werde, oder [wolltest,] daß es so aufgenommen werde, daß die Exemplare weder vervielfältigt noch herausgegeben werden sollten, sondern unterdrückt werden, bis daß du das Urtheil deiner Partei rühmen könntest, indem du vorgabst, das Urtheil der ganzen Welt gefalle dir nicht, weil die Welt im Argen liege, als ob du und deine Theologen der Himmel wären, und man glauben müsse, daß ihr vor anderen Menschen an einem Orte wäret, da alles wohl stände (in benigno). Denn in solcher Weise durchschauest du den Kern der Schrift ohne Heuchelei. Es ist das, daß du dem Carlstadt weder Bücher noch Zettel zulassen wolltest, den du doch, wenn du nicht die Erforschung der Wahrheit gehenehelt hättest, hättest nöthigen und bitten sollen, daß er durch einen andern lesen lassen möchte, wenn er es selbst nicht könnte, ja, daß er stumme Zeichen mit den Fingern geben möchte. Was thut, was leidet nicht der, welcher die Wahrheit aufrichtig sucht? Bald ist er Meister, bald Schüler, bald Genosse, bald wird er allen alles, damit die Wahrheit ans Licht komme. Als einen solchen hat sich dir Carlstadt, als einen solchen hat sich dir Luther dargeboten. Du aber, der du dir fast allein die Liebe zur Wahrheit anmakest, rühmst fast nichts Anderes als, wenn so gehandelt worden wäre, so wäre es nicht eine Disputation gewesen, sondern ich weiß nicht was für ein kindisches Ding, du hättest nicht Leute wie Therfiten noch geringe Menschen gesucht, mit denen du streiten wolltest.¹⁾

Diese von der allereitelsten Ehre strogenden Worte wagst du, ein Theologe, ohne Scham mitten hineinzurollen in das Lob der von dir verachteten Ehre und der von dir geliebten Wahrheit. Wenn das ein anderer von dir sagte, so hättest du ihn für einen solchen Menschen halten müssen, der dich als der ärgste Heuchler zu schmähen suchte als einen unskinnigen Menschen, der da werth wäre, daß du eine Reinigungsschrift oder noch etwas Mergeres wider ihn schreiben möchtest. Jetzt gefällst du

1) In der expurgatio, im 31. Theile, schreibt Ed.: „Ich schreibe Luther Gelehrsamkeit zu und habe sie ihm zugeschrieben; ich habe auch nicht mit einem Therfiten oder mit einem dummen Geleien streiten wollen, gleichwie Alexander der Große es verschmähte, in den olympischen Spielen zu streiten.“

dir, da du mit deinem eigenen Schnabel dieses treffliche Lob schnatterst. Glaubst nicht auch du, elender Mensch, daß in der Welt noch andere Leute sind als deine Leipziger, da ein Esel den andern juckt (denn nicht alle jucken dich), welche wissen, was ein aufrichtiger und offener Erforscher der Wahrheit sei, vor denen dieses Rühmen deiner Aufrichtigkeit stinkender ist als jeder pestilenzialische Dunst? Es ist das, daß du plötzlich die Sache anderswohin gedreht hast, von dem freien Willen auf die Thätigkeit des freien Willens, — hui! eine wie nothwendige Frage, um die Zeit zu verderben.

Jetzt erst verstehe ich, was die Ursache sei, daß du die Mühe des Schreibens immer verabscheut hast, indem du die ehrbarste Heuchelei zum Vorwand genommen hast: du liebst nicht die verlegende (*aculeatum* = stachelichte) Schreibart. Immer aber forderst du zu einer Disputation heraus, aber zu einer solchen, die, wenn sie aufgeschrieben ist, nicht veröffentlicht werden darf und dem Urtheil der ganzen Welt unterbreitet, sie sei denn von Richtern, die dir gefallen und mit Gewalt erpreßt sind, beurtheilt, natürlich bereit, für diese Weise der Disputation Frankreich, Italien, Deutschland, vielleicht auch die Welten des Democritus, wenn jemand diese [Welt] ausschlagen sollte, [als Kampfplatz] anzubieten, nämlich weil du weißt, daß bei solchem Disputiren keine Statt sei, weder zur Ueberlegung noch zur Sorgfalt, welche du überaus aufrichtiger Mann bei Erforschung der Wahrheit immer für verdächtig hältst, ja, für schädlich achtest, und daß es sehr leicht sei, den gebräuchlichen Worten eine fremde Bedeutung anzubichten, welche man, da man das Vorhergehende und das Folgende nicht vergleichen darf, sodann auch die Sache plötzlich auf andere Dinge gedreht ist, sehr schwer gewahr werden kann, besonders wenn darauf ausgegangen wird, einen Schein vorzuwenden, damit es nicht jemand merken solle oder könne, indem sowohl die Zuhörer als auch die Richter getäuscht werden durch das Rühmen der Aufrichtigkeit. Diese Gefahr für die Wahrheit und das Vergerniß der allgottlosesten Heuchelei würden beim Schreiben nicht gar guten Fortgang haben.

Du hast daher die einige Art, die Wahrheit zu suchen, nämlich die Verwirrung der hastigen Disputation. Wer hätte jemals auch das verstanden, daß das sei die Wahrheit lieben und

suchen, wenn nicht du, neuer Sprachlehrer der Worte, mit deiner Partei so lehrtest? so sehr bist du ganz und gar Erdichtung und Heuchelei. Ja, in deiner ganzen Reinigungsschrift ist fast nichts, was du nicht heuchelst, ausgenommen in der wüthenden Anschuldigung, wiewohl du auch dieser ein Schwänzchen erheuchelter Bescheidenheit anhängst. Vor der Disputation sagten mir Männer von trefflichem Ansehen: Hüte dich, Martin; glaube dem, der es erfahren hat. Dieser Mensch ist nichts als Verstellung (*fictio*) und Heuchelei. Ich habe ihnen nicht geglaubt, noch allen meinen Sinnen, wiewohl der Brief des Erasmus¹⁾ und die Apologie des Udalricus Zasius dich mir auch als einen solchen vorstellten: so beständig habe ich das Beste von dir gedacht und würde nie anders gedacht haben, wenn du dich nicht durch diesen Misthaufen öffentlich vor der Welt zu Schanden gemacht hättest als den hassenswertheften Heuchler.

Hierher gehört, was du in dem abscheulichen und schmutzigen Briefe²⁾ vor andern Dingen an deine hochberühmten Ingolstädter schreibst, wiewohl du (nach deiner ganz offenbaren Aufrichtigkeit) tapfer heuchelst, daß du dich des Sieges nicht gerühmt habest, du hättest den Carlstadt auf deine Seite hinübergezogen zu der Thätigkeit des freien Willens, und zugleich Leid trägst, daß du ihm zugelassen habtest, am Abend jene treffliche Antwort anzufertigen, durch die er dich, nach dem Urtheil aller, zunichte gemacht hat, wie du selbst bekennst. In Einem, sagst du, habe ich gefehlt; ich habe bei Nacht Erwiederungen aufgesetzt und ihm Zeit zum Ueberlegen gegeben. Du hast nämlich die tödtliche Wunde gefühlt. Was, meinst du, würde geschehen sein, wenn alles, wie es sich geziemte, mit derselben Ueberlegung ausgeführt worden wäre? wie der überaus löbliche Fürst, Herzog Georg, verordnet hatte, welcher wollte, daß nur die Wahrheit gesucht werde und alles, was dazu

1) Dies ist der Brief des Erasmus an Esß vom 15. Mai 1518, welcher gleich nach seinem Erscheinen im *Auctarium selectarum aliquot epistolarum ad eruditos et horum ad illum in Basel bei Johann Frobenius erschien und viel Aufsehen erregte.* — Bei ebendemselben kam im März 1519 auch Zasii *Apologetica defensio contra J. Eccium* heraus.

2) Esß Brief an die Professoren der Rechte, Georg Sauer und Franz Burkhart, von Leipzig aus, datirt Misniae (Leipzig), den 1. Juli 1519. Im Auszuge bei Sedenhorf, *Hist. Luth.*, lib. I, p. 85 b. In diesem Bande No. 396.

am besten diene. Den lobst du, lieber Gott, wie aufrichtig! auf deine Seite, nämlich weil ihr solche Vollstrecker des Willens des guten Fürsten gewesen seid.

Was solltest du wohl Aufrichtiges für die Wahrheit thun, da du nicht allein mit den Deinen listige Anschläge gemacht hast, damit die Wahrheit, um die es sich handelte, nicht mit guter Ueberlegung und sorgfältig gesucht würde, sondern dich auch noch in dieser Bosheit rühmst, ein Gewaltiger in Gottlosigkeit, und einzig das beklagst, daß dieser dein Anschlag einigermaßen gescheitert ist? Denn dies hast du auch durch die öffentliche Klage angezeigt, da du fast weintest, daß jener ein Exemplar des Notarius gehabt habe, während du unterdessen bei deinen Leipziguern gelobt wurdest, daß du, ohne dich um die Exemplare zu kümmern, auch wohlbezeugt, nichtsdestoweniger überaus siegreich schreien (disputiren wollte ich sagen) könntest. Und wie solltest du es nicht gekonnt haben, da du dir herausgenommen hattest, alles Beliebige zu erdichten? Und doch drängst du dich uns noch als einen offenen und aufrichtigen Eck auf, der allen wohl bekannt ist.

Ich übergehe die andern Ungeheuerlichkeiten mit dem Uebrigen in diesem Briefe, während ich, wenn ich (nach deiner Weise) in Rachgier wüthete, dich in einem kurzen Inbegriff der ganzen Welt schildern möchte, was für ein Mensch du bist, da auch der andere Brief veröffentlicht worden ist. Aber ich schone des theologischen Namens, denn es jammert mich dein in Wahrheit. Denn daß du die ganze Reinigungsschrift hindurch nichts als Anschuldigungen gegen mich hervorprudelst, da du es thust in dem bösen Gewissen der Heuchelei, indem du hoffst, du werdest auf diese Weise der ganzen Welt den Mund stopfen und sie zum Besten zu haben:¹⁾ so sollst du wissen, daß ich durch die Anschuldigungen gegen mich und durch dein und der Leipziger Lob nicht bewegt werde, aber durch deine Heucheleien werde ich fast getödtet. Diesen Greuel hat auch Christus mit dem allergrößten Unwillen getragen, während er sonst die öffentlichen Sünder und die Zöllner aufs sanftmüthigste aufnahm. Und was hätte die süßeste Wahrheit [mehr]²⁾

gehaßt als die Feinde der Wahrheit, die sich unter dem Titel der Wahrheit verkaufen?

Ferner, weshalb erhebst du die Richter so hoch? Etwa weil du ihr Urtheil getäuscht hast, damit deine Gottlosigkeit gefunden werde und dich verhaßt mache? Wir haben deine Reinigungsschrift, welche wir der ganzen Welt entgegenhalten können, und zeigen, daß diese Disputation zu Leipzig eine Verspottung der Wahrheit und Ecksche Heuchelei gewesen ist, welche ich weiter eröffnen will, wenn deine Wasserblase,³⁾ die du jetzt gebierst, ans Licht getreten sein wird. Unter dessen will ich auf die übrigen Dinge dieses deines Mißthausens nicht antworten; es ist auch nicht nöthig, da dieses Eine Stück in einem kurzen Inbegriff genugsam zeigt, wer du im Ganzen seiest.

Und um auf dich zurückzukommen, so sage ich und behaupte öffentlich vor dir und der ganzen Welt, indem ich wiederhole und wiederum sage, daß Carlstadts Thesen wahr seien, gleicherweise auch mein Brief. Und um es dir stark einzublauen, damit du nicht andere Dinge ins Auge fassst und die vorliegende Sache (wie du pflegst) verlassst, will ich dir mit großen Buchstaben die Summa anzeigen:

Wenn du zugibst, daß Carlstadts Thesen wahr sind, daß der freie Wille vor der Gnade nicht allein nicht verdient, sondern auch verdamulich sündigt (du hörst, du hörst, Eck, heuchle nicht!) und sich nicht allein dem nähert, was nicht verdienstlich ist, sondern der Gottlosigkeit zum Tode, indem er aufs Handeln bedacht ist,

So bist du besiegt und mein Brief ist wahr; wenn du es leugnest, oder heuchelst, daß du es zugebest, so bist du ein Pelagianer. Du bist ein Mann, und Carlstadt kindisch; wir zweifeln nicht, daß du deine heldenmüthige Tapferkeit zeigen wirst, aber du sollst wissen, daß wir dir nun nicht glauben werden wie vorhin; wir werden Acht haben auf den Heuchler, dem wir zuvor, da er Aufrichtigkeit rühmte, schlechterdings geglaubt haben. Du aber siehe zu, daß du das Calendarium oder Märtyrerregister oder wenig-

1) Statt additurum in den Ausgaben haben wir aditurum angenommen; manum adire alicui = jemanden zum Besten haben.

2) magis steht nur in der Jenaer Ausgabe.

3) Gemeint ist die größere Schrift Ecks: De Primatu Petri adversus Ludderum libri tres. Ingostadii 1520. Folio. Irrthümlich bezieht Löschner dies auf die von Eck zu erwirkende päpstliche Bulle.

stens die Chronik unterdessen fleißig durchforschest, daraus du wider uns viele Namen auf Papier zusammenhäufest, doch so, daß du der Dialectik nicht vergessest, und eine so lahme Folgerung nicht machest (wie diese war).

Was du aber von Briefen der Böhmen, die aus deinen Gedanken, nach deiner Aufrichtigkeit, erdichtet oder wiederum erheuchelt sind, und von meinen Irthümern gegen die Kirche schreibst, das gefällt mir, nicht weil du die Wahrheit sagst, sondern weil mir deine heillose Heuchelei so sehr verhaßt ist, daß mir selbst das gefällt, daß du offen lügst, richtest, herabsetzest. Es wird aber nahe bei dem Tage sein, daß es ans Licht kommt, ob du mit den Deinen durch den Fürsten der Finsterniß, Aristoteles, den ihr selbst (ipsum) nicht versteht, oder ich der Kirche Christi mehr geschadet habe. Und auf deinen Schluß, der eines jeglichen Stocknarren würdig ist, daß mich die Böhmen loben, für mich beten, ist auch dir in Emsers Bock¹⁾ geantwortet.

Gehab dich wohl, und der Herr Jesus mache deine Seele gesund in Ewigkeit. Amen.

384. Luthers Bericht davon an Spalatin, nebst Uebersendung dieser Antwort.

(Siehe Anhang, No. 46, § 2.)

385. Luthers Erklärung gegen Spalatin, daß er sich nunmehr nach der Disputation in keinen Briefwechsel mit Eck weiter einlassen, ja, wo möglich, gar nichts mehr mit ihm zu thun haben wolle.

(Siehe Anhang, No. 48 im Postscriptum.)

2. Wie die Freunde der Wahrheit und Luthers diese Disputation beschrieben haben.

386. Des Nicolaus von Amsdorf, Licentiaten und Canonicus zu Wittenberg, Schreiben an Spalatin über die Disputation zu Leipzig. Den 1. Aug. 1519.

Diese Schrift findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 70; in der Jenaer (1564), Bd. I, Bl. 149; in der Altenburger, Bd. I, S. 275; in der Leipziger, Bd. XVII, S. 248 und in Löschers Ref.-Acta, Bd. III, S. 238. Wir geben den Text nach der Jenaer.

1) Luthers Zusatz zu Emsers Bock. Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 1212.

Luthers Werke. Bd. XV.

1. Glück und Heil! Es wäre fast lang und weitläufig, die Ordnung und den Proceß der Leipziger Disputation zu erzählen, viel weitläufiger und verdrießlicher, dieselbe zu beschreiben. Denn so oft ich an berührte Disputation gedente, werde ich gar bewegt und entzündet; nicht aus Liebe, so ich zu Doctor Martinus, wie Gott weiß, sondern so ich zu der Wahrheit trage und habe, daran ich nicht zweifele, daß sie gewiß, unwandelbar und ewig beständig, aber bei allen großen Hansen gehässig ist. Wiewohl ich's vor dieser Zeit auch für Falschheit gehalten habe, wie es Eck sammt seinem Haufen heutiges Tages dafür achtet.

2. Es ist aber kein Wunder, denn Eck ist in der heiligen Schrift ganz ungelehrt. Und, das wohl noch mehr ist, er weiß von der Sophisterei auch nicht so viel, als einem solchen vortrefflichen Disputator, dafür er gehalten will sein, geizt und zusetzt; daher er auch sich rühmt und ausgibt für einen Vater und Patron der Sophisterei. Denn ich hab's etwa auch ein wenig angerochen, und verstehe ich die Sache recht (ich habe denn gar keine Vernunft und Unterscheid), so redet Eck alles, was er gedenkt und im Sinn hat, ohne Vernunft, Urtheil und Unterscheid, wiewohl er die Worte, so er gelernt hat, fann fast wohl mit großem Pracht und ansehnlichem Geberd auswendig und gedächlich aussprechen; nicht die Wahrheit zu suchen, sondern zu einem herrlichen Vorbringen und Anzeigen seines Gedächtniß, und die Lehrer seiner Secten zu vertheidigen. Wie denn aller Sophisten oder Schullehrer Gewohnheit und Gebrauch ist, welche alle ihre Opinion und Wahn mit großem Prah und Geschrei vertheidigen, und doch nicht wissen, was sie vorhaben oder sagen. Ich rede davon, als einer, der in dem die lautere Wahrheit erfahren hat.

3. Damit du aber mir Glauben gebest, daß es wahr sei, höre doch einen Spruch aus der heiligen Schrift, welchen Eck unter andern Sprüchen, mit Rath wahrlich der ungeschicktesten und ungelahrtesten Sophisten zu Leipzig, den päpstlichen Ablass damit zu beständigen, aufgebracht und geführt hat. Es stehet Jesaiä am 61. Capitel, V. 1., also: Der Geist des Herrn ist bei mir, darum hat mich der Herr gesalbet. Er hat mich gesandt, den Elenden zu verkündigen, auf daß ich möchte gesund machen die bereute Herzen, und den Gefangnen predigen die Indulgenz, das ist, die Vergebung der Sünde.

4. Siehe doch, mein lieber Spalatin, um des Worts willen „Indulgenz“ haben die Sophisten zu Leipzig berührten Spruch, welchen sie aus dem Buch, genannt Concordantiae majoris Bibliae, gefunden, dem Eden auf einer schwarzen Tafel mit Kreide gemalt, auf daß er damit des folgenden Tages den päpstlichen Ablass, neulich um Gewinnst

willen erfunden, bekräftigte, überschickt: so doch der Prophet gar nichts von der Vergebung der Sünde durch das Ablass, sondern von der Menschwerdung unsers lieben HErrn und Seligmachers geredet hat. Siehe an die unseligen und grob unverständigen¹⁾ Sophisten! Aber es nimmt mich nicht Wunder, denn sie wissen nichts. Aber das nimmt mich groß Wunder, daß Eck mit dem bemeldten Spruch in die Disputation kommen ist, denselben in einer so merkwürdigen Versammlung geführt, und dazu den Notarien in die Federn gegeben hat.

5. Aber das ist wahr, Eck übertrifft Doctor Carlstadt weit mit dem Gedächtniß und Ausprechen; also, daß es mir leid war, daß die Sache angefangen war; nicht, daß der Eck gewonnen, obzulegen und gesiegt hätte, sondern, wo der Handel nicht in die Federn wäre geben worden, so wäre der Unere mit sehr großer Beschämung davon gezogen. Denn Eck arguirt und thut seine Vorwendung nach welscher Manier und Gewohnheit mit neun oder zehn Argumenten, durch welche nicht die Wahrheit, sondern eitel Ehre des Gedächtnisses und Verstandes gesucht wird; welches denn der Sophisten, das ist, aller Schullehrer endlich Vornehmen ist, von welchen St. Paulus sagt [2 Tim. 2, 16. 23.]: Sie sind umgewandt zu unnützem Geschwätz, wollen dennoch der Schrift Lehrer sein, und verstehen nicht, was sie reden oder setzen; denn sie gehen mit närrischen und thörichten Fragen um, welche Krieg, Zank und Uneinigkeit gebären, von welchen St. Paulus [1 Tim. 6, 20.] gebietet, daß man sich solches Geschwätzes entschlagen soll. Darauf gibt sich der Eck sammt den Seinen, ja, sammt allen Sophisten, zuvor den Walen, welche, so sie zu einem Lehrer Neigung tragen, der Lehre und Meinung sie sich unterwinden bis in den Tod zu verfechten, ob man gleich die allergrößte Falschheit und Unwahrheit darin befindet. Das kann nicht besser geschehen denn mit großem Geschrei, und mit Menge vieler Argumente und Widerrede. Denn die Zuhörer halten allein den für den Obieger, der am sehnlichsten schreiet, und das letzte Wort behält. Weil denn Eck allzeit das letzte Wort gehabt, und am sehnlichsten geschrien, wird er derhalben auch heutiges Tages von den Leipziguern für den Obieger geehrt und gehalten. Wahrlich, ich hätte ihm nicht mehr denn auf Ein und das erste Argument geantwortet, und wenn ich daselbe sammt seiner Gegen- und Widerrede verlegt, hätte ich weiter verfahren.

6. Ecken kann ich gegen D. Martin weder in der Lehre noch Kunst, weder im Ausprechen noch Gedächtniß vergleichen, ich wollte denn Stein oder mehr Unflath und Roth mit dem allerschönsten und

reinsten Golde vergleichen. Doch in diesem allein übertrifft Eck D. Martinum, daß Eck sehnlicher schreiet denn D. Martin. Und so viel von den Disputatoren.

7. Aber von den Regenten der Disputation will ich wenig sagen, wiewohl ich viel könnte sagen, damit ich nicht wider den Himmel streite. Aber kürzlich und in Summa: Alles, das dem Ecken geliebt hat, ist recht gewesen und sobald vollzogen worden; aber was die Unsern gebeten und gesucht haben, ist für unbillig und unziemlich verworfen. Demnach sind wir gewesen am allerungelegensten und fährlichsten Ort, und bei und unter den allerärgsten Feinden, als ich meine, so wir auf Erden haben. Aber davon auch genug. Doch will ich dir auf unser Zusammentreffen mehr sagen.

8. Ich höre, daß König Carl in Hispanien zum römischen König erwählt sei, über das dennoch vor ihm ein anderer zum römischen König sei gewählt; aber der erst Gewählte habe solche Wahl geweigert und abgeschlagen, daß wollt ich gern gewisse Wahrheit wissen. Denn es wird von vielen allerlei geredet. Du bist faul und schreibst nichts; schreib doch, was zu schreiben steht. Gehab dich wohl und seliglich im HErrn Christo Jesu, und sei mein gegen Gott eindächtig. Gegeben zu Wittenberg, am ersten Tag des Augustmonds, Anno Domini 1519.

387. Spalatins Relation von der Disputation zu Leipzig.

Aus Spalatins „Jahrbücher von der Reformation Luthers“, S. 30.

Im Jar nach Christi Geburt 1519 ist Doctor Eck zu Ingolstadt also dareyn geraten, das zu Leyptzid, gleich unter des Ro. Kayser, Karls des funfften, wale,²⁾ ein disputation zwischen Jnen, vnd Doctor Andreas Bodenstein von Karlstadt, gehalten ist worden inn gegenwart der ganzen Buiuersitet, Auch Herzog Georgen zu Sachssen; Inn welcher sie Doctorem Martinum verursacht haben, nicht allein den Ablass, sondern auch das Fegefeuer hertter anzugreifen, denn zuuor gescheen, Auch berurte seze imm Druck sampt ihrer Deutung aufzulegen lassen.

Dozumal Herzog Georg zu Sachssen, vnd nur vil weltlicher Fürsten mer ihnen vil Artidel dieser Christlichen lere wol gefallen lieffenn: Diweil aber Doctor Martinus den primat des Pabsts, vnd das der Pabst nicht der Oberst gebietend bischof

1) So die Wittenberger. Senaer: „grobuerständigen“.

2) Das ist: Wahl; die Kaiserwahl fand statt zu Frankfurt.

der ganzen Christenheit were, inn derselben disputation auch hart angriffen hett, verursacht vnter andern auß dem, das Doctor Eck, vnd sein Hauff wider den Verstandt der heiligen gottlichen schrift den selb, do Christus sagt Mathe am sechzehenden zu Petro, du bist petrus, vnd auß diesen selb will ich mein Kyrchen, oder gemeyn bawen, auß petrum, vnd nicht auß Christum getzogen; so wolten Doctor Eck vnd seins gleichen den Babst, vnd sein Gewalt wider Christum selbs, vnd sein armes cleyne heufflein, verteydigen, vnd erhalten. vnd schrieben, vnd machten große ganze bucher, soller vnnutzen, vntrostlichen vnd vnchristlichen Geschweß vnd Blaunders. Damit sie nicht allein, ie lenger ie mehr, vil gutherziger Menschen vnd Gewissen verwerthen, Sondern auch dem Babst sein sach zum höchsten verderbten, Das warlich der Babst, vnd das ganze Babstumb solcher schreiber vnd diener nur wol hett konnen entberen. Vnd gewißlich ihre sach wer auch, wo solche vnnutze, vnchristliche, bose Meuler, Herzen vnd Bucher nicht dreinn komenn weren, zu solchem abfall nicht leichtlich kommen.

388. Des Myconius Erzählung davon.

Auß des Friedrich Myconius Historia Reformationis, S. 34.

Herzog Jörg zu Sachsen war diese Zeit noch nicht gar erbittert, sondern gefiel ihm auch nicht, daß man ohn Erkäntniß vnd unüberwunden mit den Gelehrten so schwind fahren solt: Doch verdroß ihn, daß die hohe Schul zu Wittenberg in ein solch Ansehen käme, vnd Leipzig darüber gering geacht würde. Doctor Eck von Ingolstadt kam mit großem Hochmuth, die Wittenberger, den Carlstadt vnd Lutherum, zu dämpfen. Die Disputatio ward bestellet zu Leipzig, außm Schloß, in der großen Hoffstuben. Dohin kamen gelert Leut auß allen Landen, zu hören vnd zu sehen, wu die Sache hinaus wolt. Es war im Sommer, im Monat Julio, daß gut wandern war, vnd viel Leut darzu kommen konten. Von beyden Seiten wurd sehr scharff disputirt. Eccius führet viel Patres, Glossas, Interpretationes, Canones: Aber Lutherus bracht die Schrift vnd alte Patres. Es waren Notarii fürhänden, die alles aufschrieben. Vnd in Summa: die Handlung¹⁾ gingen durch den Druck auß, wer Lust hat, mag es lesen.

Eccius war überall im Hereinkommen herrlich gehalten: Aber, do er herüm zohe, vnd die Sachen nicht besser außgerichtet hatte, wird er von den Ge-

lehrten Gesellen, sonderlich zu Erfurt, auch mit Schrifften vnd sonst wohl vergirt. Von dem Tag an blieb Eccius ein Feind vnd Verfolger, bis auß diese Stund: Vnd hezet wider das Evangelion die Herzogen zu Beyern, den König Ferdinandum, die Bischoff, deren Er ein einiger Abgott ist; vnd wen Er nur kont.

389. Des Johann Aurisaber Historie von der zu Leipzig Anno 1519 gehaltenen Disputation, auß Georg Spalatin geschriben [angeblich] im Juli 1519.

Auß dem ersten Eislebenschen Theile, Bl. 8 abgedruckt in der Altenburger Ausgabe, Bd. I, S. 293; in der Leipziger, Bd. XVII, S. 249 vnd bei Löschner, Ref.-Acta, Bd. III, S. 273. — Die Ueberschrift zu diesem Schriftstück, die wir auß der alten Ausgabe Walchs herübergenommen haben, ist jedenfalls falsch. Denn Aurisaber ist erst Ein Jahr nach der Leipziger Disputation, 1520, geboren. Er starb zu Erfurt im Jahre 1576 im Alter von 56 Jahren. Diese Schrift ist nur als ein Abstract auß den Leipziger Acten anzusehen, verfaßt nach 1555. Vergleiche die letzte Anmerkung zu dieser Schrift.

1. Als D. Martin Luthers Lehre, Schrifften vnd Bücher in alle Länder außgebreitet worden, vnd er viel Widersacher bekam, die sich wider ihn setzten, da ward durch Herzog Georgen zu Sachsen eine Disputation vnd Gespräch in der Stadt Leipzig im Monat Juli angelegt. Dasselbst hin kam D. Luther, mit D. Andreas Carlstadt, vnd M. Philippus Melancthon, welchen Herzog Friedrich, Churfürst zu Sachsen, auß die hohe Schule gen Wittenberg zum Professor der griechischen Sprache, nur Ein Jahr zuvor, berufen hatte. Es kam aber D. Johann Eck auch dahin, allda mit D. Carlstadt zu disputiren.

2. Auß den vierten Tag Julii ward die Disputation durch D. Johann Eck angefangen. Dieser hatte etliche Artikel angestellt zu disputiren, vnter welchen der letzte war, daß alle diejenigen schwerlich irrten, die da lehrten, daß die römische Kirche vor den Zeiten des Pabsts Silvester nicht wäre die erste, vornehmste vnd höchste über alle andere gewesen. Denn man habe alle vnd jeberzeit den Pabst, der in des heiligen Petri (welcher der oberste vnter den andern Aposteln allen gewesen sei) Stuhl vnd Glauben geseßen, für einen Nachkömmling Petri vnd Statthalter des HErrn Christi hier auß Erden erkannt vnd gehalten.

3. Gegen diesen Artikel stellte D. Luther einen andern, ihm gar zuwider, nämlich, daß diejenigen, so vorgeben, daß die römische die oberste über alle Kirchen sei, nur zum Behelf vnd Deckel hätten

1) Das heißt, die Acten, Document No. 377.

etlicher Päbste Decrete und Satzungen, die allein vor vierhundert Jahren geschrieben; aber es wäre zuwider der heiligen Schrift, und dem herrlichen, trefflichen Concilio zu Nicäa, auch allen Decreten und glaubwürdigsten Historien, vor tausend Jahren geschrieben.

4. Als nun D. Johann Eck gemeldete Disputation angefangen, und von des Pabsts zu Rom Primat und obersten Gewalt zum ersten handelte, da antwortete Lutherus darauf, daß er lieber gesehen hätte, daß dieser Artikel, so sonst sehr verhaßt und nicht gar notwendig, auf diesmal, dem Pabst zu Ehren, wäre eingestellt worden. Und thäte ihm weh, daß er von D. Ecken dazu getrieben würde.

5. Dawider sagte D. Eck, daß D. Luther, und nicht er, solchen Zank und Unruhe erweckt hätte, denn er in der ersten Auslegung seiner Artikel öffentlich gestritten habe, daß der Pabst zu Rom vor den Zeiten des Pabsts Silvester mit nichten über die andern, so viel die Hobeit, Würde und Ordnung belangt, gewesen sei, und vor dem Cardinal Cajetano frei bekannt habe, daß Pabst Pelagius viel Sprüche der heiligen Schrift nach seinem Gefallen gedeutet und verstanden habe. Dieweil dem also sei, so solle man alle Schuld nicht ihm, sondern dem Luther geben.

6. Also ist der erste Streit gewesen, von des Pabsts zu Rom Monarchia und obersten Gewalt. Da wollte D. Eck, daß solches in Gottes Wort eingesetzt und gegründet wäre, und nannte hierüber den Luther, der solches nicht glaubte, sondern dawider hielt, einen böhmischen Ketzer, dieweil Johann Hus vor hundert Jahren diesen Artikel, von des Pabsts Hobeit und Gewalt, auch angefochten, und in derselben Meinung D. Luthers gewesen wäre.

7. Diese Lästung verantwortete D. Luther, und zeigte an, daß die Kirche Christi zur Zeit der Apostel weit und breit in alle Länder sei gepflanzt und ausgebreitet gewesen, wohl bei zwanzig Jahren eher, denn der Apostel Petrus sei gen Rom kommen, und dieselbe Kirche angerichtet habe. Derhalben könnte die römische Kirche nicht die oberste und vornehmste über alle andere Kirchen sein.

8. Nach solchem disputirte D. Eck auch wider die andern des Luthers Artikel, so er vom freien Willen des Menschen, Fegfeuer, vom päpstlichen Ablass, Buße, Nachlassung der Bön und Schuld, und vom Gewalt der Priester, angestellt hatte. Diese Disputation ist allererst auf den 14. Tag Julii geendet und beschloffen, und hat D. Luther¹⁾ solche Disputation öffentlich im Druck ausgehen

lassen, wie denn im ersten deutschen Jenischen Tomo dieselbige zu finden.²⁾

9. Diese Disputation ist nicht vornehmlich von D. Luther, sondern D. Carlstadts und D. Ecken wegen angezettelt worden. Als aber der Luther den Carlstadt begleitet, und auch gen Leipzig kam, zuhören, ward er von D. Ecken, der ihm denn von Herzog Georgen ein frei sicher Geleit ausbrachte, gezwungen, mit ihm zu disputiren. In welcher Disputation D. Eck sich denn gar zu weit verstieg, und irrige, gottlose Reden führte, und D. Luthern verursachte, dieselbe in öffentlichem Druck zu verlegen, und also die Lehre D. Luthers je länger je mehr ausgebreitet würde.

390. Des Petrus Mosellanus Schreiben von der Leipziger Disputation an den berühmten Willibald Pirckheimer, datirt den 3. August 1519.

Diesen Brief hat Scultetus zuerst bekannt gemacht in annal. evangel. renovat. ad ann. 1519, p. 28. Daraus hat ihn Seckendorf, Hist. Luth., lib. I, p. 90 b abgedruckt, und Elias Frid hat ihn in seinem deutschen Seckendorf übersezt, S. 202. Weil dies Schriftstück nur von untergeordneter Bedeutung ist, so haben wir uns auf eine Verbesserung desselben nach Seckendorf beschränkt.

Aus dem Lateinischen übersezt von Elias Frid.

1. Es ist dieser Tage ein seltenes und angenehmes Schauspiel zu Leipzig vorgegangen, nämlich eine Disputation ansehnlicher Theologen, wovon ihr sonder Zweifel genauern Bericht verlangt. Allein, die Mattigkeit, die noch von der harten Krankheit, daran ich ganzer vierzehn Tage habe liegen müssen, zurückgeblieben ist, läßt mich die Sache nicht genauer beschreiben. So hat über dieses die auf der Reise nach Trier, welche ich um meiner Privatangelegenheiten willen habe thun müssen, ausgestandene Beschwerlichkeit mir ein ziemliches von meiner Munterkeit benommen, darum ich nur das Vornehmste kürzlich melden will.

2. Den 27. Juni,³⁾ welcher Tag zum Anfang dieser Sache bestimmt war, wurde auf Befehl und Untoßen meines durchlauchtigsten Fürsten, des Herzogs Georg, Morgens ein ansehnlicher Gottesdienst mit einer herrlichen Musik, dem Heiligen Geiste zu Ehren, gehalten, nach dessen Vollendung die fremden Doctoren, die disputiren sollten, von einer ansehnlichen Procession der ganzen Universität begleitet, in das Schloß geführt wurden. Denn

1) Diese Angabe ist unrichtig. Vergleiche die einleitende Bemerkung zu Document 377.

2) Diese Worte beweisen, daß unser Schriftstück nach 1555 verfaßt sein muß, denn in diesem Jahre erschien die erste Edition des ersten Bandes der Jenaer Ausgabe.

3) Bei Seckendorf falsch: XVIII. Junii.

daselbst war ein treffliches Zimmer zu einem Auditorium, mit schönen Tapeten, Cathedern und Kanzeln eingerichtet. Dieser Ort ward von einer Zahl bewehrter Bürger dermaßen bewacht, daß nicht ein jeder gemeine Mann (denn es war zu diesem Schauspiel eine große Menge gelehrter und ungelehrter Leute zusammengekommen) hineinlaufen durfte.

3. Da man hineingekommen war und sich niedergesetzt hatte, habe ich die Kanzel betreten, und im Namen meines durchlauchtigsten Herzogs die Disputirenden ihres Amtes erinnert, und eine lange Rede, von der rechten Art, in theologischen Sachen zu disputiren, gehalten; diese Materie aber vielleicht freimüthiger behandelt, als daß sie allen wäre angenehm gewesen. Der Herzog hat die Rede, ehe sie gehalten worden ist, selbst gelesen, und sich bestens gefallen lassen. Ueber dies Einige hat er sich verwundert, daß Theologen so närrisch, ja gottlos seien, daß man ihnen solche Erinnerung geben müsse. Ich schicke sie euch hiemit, nachdem ich sie auf fürstlichen Befehl habe lassen im Druck ausgehen; ihr wollet dieselbe bei Gelegenheit lesen und beurtheilen. Aber ich will zur Sache selbst schreiten.

4. Nachdem ich die Rede geendet hatte, ward mit Vocal- und Instrumentalmusik der Gesang „Komm, Heiliger Geist“ dreimal gesungen, was der Herzog auf meinen Rath befohlen hatte. Dies war das Ende der Vorbereitungen, und weil es Zeit zu Mittag zu speisen war, wurde der ernstliche Anfang der Disputation auf zwei Uhr verschoben. Da diese Stunde gekommen war, protestirten beide Theile, nach Art der Theologen, wegen ihrer Lauterkeit im Glauben. Martinus that noch hinzu: er sähe ungerne, daß kein Dominicaner, welche doch zuerst diese ganze Tragödie angerichtet hätten, da wäre, zu disputiren, da sie sonst in allen ihren Predigten gegen die Irrthümer Martins Gehässigkeit erregt hätten.

5. Erstlich wurden Carlstadt und Eck zusammen gelassen, ein gar ungleiches Paar. Denn Carlstadt erwies in der Stimme, dem Gesichte, Geberden und Gang, eine theologische Bescheidenheit, und disputirte nicht, Ehre der Gelehrsamkeit, oder den Sieg zu erjagen, sondern die Wahrheit zu untersuchen; daher hat er nichts anders als mit Herbeiziehung der Bücher behauptet, auch vom Gegentheil nichts annehmen wollen, er hätte denn den Verstand des Angezogenen aus vor- und nachgehenden Worten richtig befunden. Durch diesen Fleiß hat er sich bei den Gelehrten sehr empfohlen; die Angelehrten aber sahen solches für eine Zaghaftigkeit und Langsamkeit an. Eck hingegen schien, wegen seines Schreiens, trotzigen Soldatengesichts, fast comödiantischen Geberden und stolzen Ganges, frech zu sein. Alles dieses gab ein Anzeichen, das Gemüth

sei nicht sehr theologisch. Ihr würdet, wo ihr es gesehen, gesagt haben, ein Gorgias, nicht ein Theologe, disputire. So leichtfertig und unverschämmt rühmte er sich selbst öfters. So hat er bei uns seinem Namen einen großen Stoß gegeben. Ihm ist [es] ein Leichtes zu behaupten, was falsch ist; er leugnet dagegen unverschämmt, was gewiß wahr ist, und dazu noch mit großem Prahlen, die Sache verhafter zu machen.

6. Es handelte Eck mit Carlstadt von dem freien Willen: Ob ein jegliches gutes Werk von der Gnade Gottes komme; oder ob auch der freie Wille aus seinen Kräften etwas beitrage? Das erste setzte Carlstadt; das andere vertheidigte Eck. Hernach ward aufgeworfen: Ob das ganze Leben der Christen eine stete Buße sei? woraus fließt, die Menschen haben in ihren guten Werken Sünde mit unterlaufen, wogegen sich Eck legte.

7. Martinus leugnete, daß der Pabst seine Hoheit kraft göttlichen Rechts habe, das heißt, daß diese aus der Schrift erwiesen werden könne. Ja, ein jeglicher Priester sei nach Pauli Lehre gleicherweise ein Nachfolger der Apostel, und habe Macht, bei erheischender Noth, Schuld und Strafe zu vergeben. Dawider hat Eck eine große Menge Decrete und Sprüche aus den Vätern angezogen, da doch aus göttlichem Rechte solches sollte erwiesen werden. Endlich ist er auf das letzte Stichblatt gekommen, nämlich den Spruch Matth. 16: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeine.“ Martinus wollte durch den Felsen verstanden wissen das herrliche Glaubensbekenntniß, oder den ganzen Körper der Kirche mit Origenes, oder Christum selbst mit Augustinus. Eck aber mit den neuen Scribenten den Menschen Petrus und seine Nachfolger, welche Erklärung er mit einigen aus Bernhardus und Hieronymus herausgerissenen Stellen zu bestärken suchte. Dies alles hat Martinus außerordentlich gut daraus widerlegt, weil auf diese Weise die Kirche so oft ohne Haupt wäre, als ein Pabst mit Tode abgeht, denn sie müsse ohne Zweifel, so lange der päpstliche Stuhl ledig steht, ohne Haupt sein. Dawider helfe nichts, was man von den Cardinälen, die mittlerweile die päpstliche Stelle vertreten, vorgebe. Solches sei um gebopelter Ursache willen nichtig: erstlich, weil die Cardinäle vor wenigen Jahrhunderten erst aufgekomen seien, die viele Häupter sind, nicht Ein Haupt ausmachen; hernach, weil was göttlichen Rechts sei, durch keines Menschen Tod, ja, nicht durch der ganzen Welt Untergang könne unterbrochen werden.

8. Man warf auch den Ablauf zum Disputiren auf, aber mehr zum Scherz als im Ernst.

9. Vom Fegfeuer ward so disputirt, daß man

dasselbe zwar nicht in Zweifel zog, sondern handelte, wie die darin befindlichen Seelen gegen Gott gesinnt seien.

10. Mit solchem Streit sind schier drei Wochen zugebracht worden, davon man, so viel ich verstehe, mehr erwartet, als Nutzen gefunden hat. Denn es ist darin nichts beschloffen worden, auch sind die Parteien über keine Sache einig geworden. Die ganze Sache ist von Notarien aufgenommen worden. Zu Richtern über das Disputirte hat man die Erfurter und Pariser erwählt. So viel ich aber aus einigen Privatdiscursen der Erfurter vernehmen kann, nehmen sie die Last dieser so großen Bürde ungern an, wie um anderer Ursachen willen, so besonders auch deshalb, weil Et die besten und gelehrtesten Theologen dieser Universität, als verdächtig, von der Beurtheilung ausgeschlossen hat.

11. Man hält insgemein dafür, Et werde in Vertheidigung des päpstlichen Primats übel anlaufen. Allein, es mag gehen, wie es will, mir liegt nichts daran. Mir will diese theatralische Art zu disputiren ganz nicht der sanftmüthigen Lehre Christi ähnlich scheinen, es wird mich auch niemand bereben, daß ich glaube, daß der Heilige Geist, der da ist ein Geist des Friedens, sich bei dergleichen Handlungen einlasse. Die Wahrheit der christlichen Lehre wird eher erlangt durch ein andächtig Gebet, als durch Disputiren gefunden. Ihr habt hiemit die ganze Disputation, wiewohl unfleißig und in Eile beschreiben. Was sonst etwa vorgegangen ist, habt ihr wohl schon durch das Gerücht gehört. Ihr wollet aber zusehen, wem ihr glaubet. Denn die gemeine Sage berichtet so leicht etwas Falsches als Wahrhaftes, und ihr wißt, daß es im Kriege viel Neues gibt. Erfurt, den 3. Aug.¹⁾ 1519.

391. Des Petrus Mosellanus anderweitige Beschreibung dieser Disputation in einem Brief an Julius von Pflug, einen meißnischen Edelmann.

Den 6. Dec. 1519.

Diese Schrift hat D. Joh. Förster im Jahre 1609 zu Wittenberg drucken lassen unter dem Titel *Strena Lipsiensis*, darnach ist sie aufgenommen in *Schilters De libertate ecclesiarum Germaniae*, p. 840, sodann in die „unschuldigen Nachrichten“ 1702, S. 104 und 154 und in *Völschers Ref. Acta*, Bd. III, S. 242. Nach den letzteren haben wir die alte Uebersetzung revidirt.

In's Deutsche übersezt.

1) Bei Sedendorf: quinto Nonas Augustas, ein unmögliches Datum, weil es im August nur vier Tage vor den Nonen gibt. Daher haben wir das von Fried gesetzte Datum beibehalten.

Petrus Mosellanus an seinen geliebten Julius seinen Gruß!

1. Neulich, da ich von meiner Stadt Trier, dahin ich mit des Fürsten Erlaubniß wegen einer gewissen Sache verreist war, mich in euer Vaterland begab, und nichts Böses ahnte, habe ich eine so große Veränderung aller Dinge angetroffen, daß ich mich über den so gar unverhofften Wechsel menschlicher Dinge nicht genug wundern kann. Denn sobald ich nach Erfurt auf meiner Rückreise gekommen war, haben mir gute Freunde, deren ich da viele und große habe, von den Bürger- oder vielmehr Familienkriegen der Sachsen unter einander erzählt; inglichen von der Gelehrten Streitschriften in Leipzig und Wittenberg, die seit meiner Abreise aus Anlaß der berühmten Disputation ausgegangen waren, und ohne Ende weiter zunähmen; dazu ich auch selbst gehörte. Endlich, was das größte Unglück unter allen war, haben sie mir die Noth der um sich greifenden Pest so schrecklich vorgestellt, und gleichsam vor die Augen gemalt, daß ich fast mit dem Aeneas im Virgil darüber erstarrte, die Haare mir zu Berge standen, und die Zunge am Gaumen kleben blieb.

2. Obwohl nun die guten Leute mich nicht nur ermahnten, sondern auch unter gar annehmlichen Vorschlägen flehten, ich sollte doch zum wenigsten den Winter über bei ihnen bleiben, und meine Gesundheit, die ohnedem gar schwach wäre, nicht in Gefahr geben: so habe ich doch lieber zum Feuer hinzunahen, und des Brandes Verwüstung und Art näher erkennen wollen. Darum habe ich mich nur zwei Tage aufgehalten, um die Pferde rasen zu lassen, und bin nach Naumburg zu unserm Ryneck gereist. Dieser hat mich als ein guter Freund herzlich wohl aufgenommen, und mir von meinen Sachen einige Nachricht gegeben, auch gemeldet, daß ihr wieder aus Italien gekommen seiet. Da bin ich mitten unter dem Unglück so erfreut worden, daß mir fast alles Leid vergangen ist, gerade wie die Bauern fröhlich zu sein pflegen, wenn nach langem Regen die liebliche Sonne endlich ihr goldenes Haupt wieder aus den Wolken hervorleuchten läßt. Doch ich hatte bei diesem Menschen weder Rast noch Ruhe, weil der Feind (scil. Pest) schon innerhalb der Mauern war, und der Tod sich schon überall sehen ließ. Deswegen ließ ich des andern Tages frühe, als ich dahin gekommen war, Leipzig zur Linken liegen, und reiste in der gewissen Hoffnung, euch zu sprechen, begierig nach Pegau. Ich fand da von ohngefähr im Gasthose eures Vaters Schreiber, Marcus. Ich fragte: Ob ihr zu Hause oder in Meissen wäret? Er sagte: In Meissen. Da mußte ich nicht, was ich anfangen sollte. Denn ich hatte allerdings schon beschloffen, nach Meissen,

dahin der Fürst die Universität verlegt hatte, zu reisen, wobei ich um so mehr blieb, weil ich euch nach so langer Zeit gerne sehen, und eurer angenehmen Gesellschaft genießen wollte. Aber mein ganzer Hausrath wartete noch auf meine Rückkehr nach Leipzig, da ich ohne Bücher vergeblich nach Meissen ziehen würde, und gleichwohl schreckte von Leipzig die Pest mich ab. Da ich so im Zweifel war, schien mir es endlich der Gesundheit halber am rathsamsten, gerade nach Meissen zu euch zu gehen. Es hat sich aber von ohngefähr zugetragen, daß, da wir schon reisefertig und die Pferde gesattelt waren, unter den Leuten geschwaht wurde: D. Alexander von Tzneymani, dem ich bei meinem Abschied meine Sachen befohlen hatte, wäre mit seinem Bruder in einem Hause bei Merseburg: der Ort heißt Köglin. Da fragte ich fleißig: wie weit der Ort von eurem Pegau wäre, und ob ich noch bei Tage dahin kommen könne? Da man nun Ja gesagt hatte, bin ich quer über die Felder, weil dahin kein Weg geht, gereist, und des Abends da angekommen. Da haben wir fast drei Tage mit einander zugebracht, indem uns der liebe und holbe Freund alle ersinnliche Ehre anthut, und der Diener in der Stadt die Sachen ausräumt und aufpakt, und hernach Fuhrleute, die es abführen sollten, sucht. Da wir nun unsere Anstalten so machen, und nicht weit kommen, siehe! so ist indessen unser Julius wieder aus Meissen davongezogen und uns entschlüpft. Da ich nun alle Hoffnung, einander zu sehen und uns durch freundlich Gespräch recht zu ergötzen, verloren hatte, so habe ich von neuem etwas wagen, und dies Schreiben an euch ablassen wollen. Da ich es schon fertig hatte, ist mir das eurige ganz unverhofft zu Handen gekommen. Daraus habe ich verstanden, daß mein Schicksal euch hierin so wehe gethan hat, als mir selbst, wiewohl mir mehr daran gelegen gewesen ist, als euch, denn ich hätte nicht allein von gemeinen Sachen, sondern auch insonderheit von gewissen meinen eigenen Angelegenheiten, mich mit euch unterhalten, als meinem besten Freunde. Ich will es also machen, wie ihr, und was mündlich nicht hat geschehen können, schriftlich mit euch handeln.

3. Denn was des Theologen Martin Sache, die durch so großen Eifer so vieler Sophisten hier so verhaßt gemacht worden ist, belangt, davon ihr gerne den rechten Verlauf wissen möchtet: so bin ich zwar der Meinung, daß ich dergleichen nicht gerne einem Briefe, ob er wohl versiegelt ist, anvertraue, noch solches sicher halte; daß ich aber doch meinem Julius nichts zu verlagen scheine, so will ich das ganze Trauerspiel, so, wie es ergangen, treulich und kürzlich abbilden, doch mit dem Bedingte, daß kein fremder Zuschauer dabei sei, weil

mir sonst gleich mitten im Spiel die Larve dahinfallen wird.

4. Anfangs weiß man gar wohl, ohne mein Erzählen, wie verhaßt Martins ganzes Unternehmen gewesen sei bei allen, die entweder der römischen Gesellen Bosheit nicht kennen, oder von den Lasten derselben Genieß haben, oder ihr ganzes Leben mit sophistischen Grillen zugebracht haben. Obwohl man auf beiden Seiten durch Sätze, die in ganz Deutschland verbreitet worden waren, gestritten hat, indem Luther die Aristotelische Philosophie, welche sie, obgleich sie sie nicht verstehen, allein festhalten, aus der Theologie ausmerzt: so fassen sie doch diese, als ihren Schatz, mit aller Gewalt, und suchen sie durchaus zu verfechten, es gehe mit Redlichkeit oder Schalkheit zu, welche sie gegen den Feind im Kriege für erlaubt halten. Denn es haben nicht allein unsere Leipziger ihre Sätze denen des Martin entgegengestellt, sondern es hat auch Eck, der in Bayern einen Theologen abgibt, und so hoch hinaus will, als wenn er mehr als einen vertrauten Socratischen Geist hätte (der ihm alle Räthsel auflösen könnte), weil ihn solche Neuerung verdrießt, dem Bischof von Eichstädt einige Anmerkungen wider Martinus überreicht. Und da Martinus solches von seinen Freunden erfahren hatte, hat er bald Carlstadt, den Archidiaconus in Wittenberg, durch seine Freunde wider ihn angestiftet, und den Menschen zum Widerruf zwingen wollen. Er hat zwar etlichemal geantwortet, aber meines Bedünkens viel zu leicht, als daß er bei einem redlichen Leser Hochachtung für seine besondere Gelehrsamkeit zuwebringen könnte. Denn Eck ist nicht so fertig mit der Feder, als mit der Zunge, und hat wohl ein gut Vermögen zu schwätzen, aber nicht recht zu urtheilen. Da er nun so in solchem Gesecht nicht recht fortkommen konnte, hat er sich auf einen öffentlichen Kampf und Disputation berufen, weil er sich da, als ein Roß im freien Felde, am besten zu tummeln gedachte. Die Wittenberger nahmen den Kampf an. Also wird beiden Erlaubniß dazu gegeben in unserer theologischen Versammlung oder Auditorium, dazu der 27. Juli anberaumt worden war. Es kamen beide beizeiten an. Eck allein mit einem einigen Diener, den er noch dazu gemiethet hatte, bei unserm Fürsten durch Juggers Schreiben empfohlen. Martin und Carlstadt brachten einen ansehnlichen Haufen von ihrer Universität mit sich, darunter auch der vortreffliche Fürst Barnim aus Pommern war, ein sehr bescheidener, dem Studiren sehr ergebener und mir besonders gnädiger Prinz. Es kam aber eine große Menge, den Ausgang zu sehen, herzu, von allerhand Leuten, Aebte, Grafen, Ritter des goldenen Fleeßes, Gelehrte und Ungelehrte, daß kein einiges Auditorium

dieser Schule, deren doch viele groß genug sind, alle die Zuhörer fassen konnte. Dafür hat aber der Fürst wohl gesorgt. Denn weil er die Sache vorausgesehen hatte, hat er den großen Saal auf dem Schlosse hierzu zurichten lassen. Und weil er wider des Bischofs in Merseburg Willen, und da die Unfrigen widersprachen, den Parteien zu disputiren erlaubt hatte, so hat er auch alle Anstalt dabei über sich genommen. Er hat dem Rath befohlen, daß sie nach der Gäste Stand eines jeden Herberge wohl bestelleten, und zugleich auch, das Getümmel zu verhüten, Wachen anordneten. Es geht also alles wohl vorstatten, sonderlich da euer Vater Namens des Fürsten bei allem sich befunden, ja, alles selbst verfügt hat.

5. Als der gesetzte Tag erschienen war, ward frühe um sechs Uhr (nach unserer Art zu rechnen) in der St. Thomaskirche, zu desto besserem Fortgang des Vorhabens, eine Messe mit allerhand Musik herrlich gehalten. Hernach ist ein prächtiger Zug schaarenweise zum Schloß geeilt. Daß aber nicht aller Pöbel durch einander hineindringen möchte, hatte man schon genugsame Wache deshalb an das Thor hingestellt. Nachdem aber alle hinein waren, und sich ein jeder gehörigen Orts gesetzt hatte, stieg ich armer Mensch, der noch nicht ganz vom Fieber frei war, und von hinten eingelassen worden, auf die Kanzel, um im Namen des Fürsten zu reden, darüber jedermann stille und aufmerksam ward. Anfangs, gestehe ich, schreckte mich so vieler und großer Leute Versammlung, so großes Warten aller Zuhörer, und eines so großen Fürsten Person, die ich vorstellen sollte, ein wenig. Ich habe aber doch die Rede gehalten, wo nicht mit eben großem Lobe, doch gewißlich so, daß der Fürst selbst, mit allen billigen Gemüthern oder Zuhörern, zufrieden gewesen ist. Da die Rede aus war, und auch ein jeder genug hatte (denn es waren fast zwei Stunden [clepsydrae] ausgelaufen), haben einige Musikanten, die auch dazu von mir zugerichtet und durch den hinteren Einlaß hinein gekommen waren, das Lied: Komm, Heiliger Geist &c. auf das allerlieblichste gespielt, während alle Zuhörer ehrerbietig auf die Kniee gefallen waren. Da diese Vorbereitung des Vormittags geschehen war, ist man zur Mittagsmahlzeit auseinander gegangen, und es hat ein Herold ausgerufen, daß man sich nach der Mahlzeit wieder einstellen möchte. Es sind auch alle mit Verlangen wiedergekommen. Carlstadt und Eck, nachdem beide, jeder für sich, um Nachsicht gebeten hatten, sind auf den Kampfplatz getreten. Sie haben vom freien Willen gestritten, wie er sich nämlich gegen eines Menschen heiliges Wort verhielte. Denn Carlstadt suchte zu erhärten: daß, was nur in des Menschen Thun oder Worten heilsam wäre,

alles von Gott, als der einigen Quelle alles Guten, käme. Des Menschen Wille thäte auch durch seine Einstimmung nichts Gutes hinzu, sondern empfinde nur den Einfluß der himmlischen Gnade. Kurz: Gott sei der Schmied, unser freier Wille der Hammer, damit er unser Heil schmiede. Dieser Meinung, die gar nicht ungereimt ist (wo ich anders etwas davon verstehe), hat Eck ganzer drei Tage widersprochen, indem er theils der Gnade, theils des Menschen Willen ein verdienstliches Werk (so nannte er es) gegeben hat. Endlich ist es dahingekommen, daß Eck einräumte: das ganze gute Werk käme von Gott, aber nicht auf eine gänzliche Weise, und gab dem Neben Grunde von den zusammengehörigen Dingen gänzlich gute Nacht. Diese schlechte Unterscheidungsart aber verachtete Carlstadt nicht nur gegenwärtig, sondern hat sie auch hernach in einem langen gedruckten Brief, als ein erlappisches Fündlein widerlegt. Ob diese Schrift andern gefalle, kann ich nicht sagen; mir aber hat sie, so viel die Sache selbst anlangt, wohl gefallen.

6. Den Carlstadt hat Martin abgelöst, und dies vertheidigen wollen: daß man nämlich bloß aus Decreten beweise, daß die römische Kirche und ihr Bischof über alle anderen sei, dawider aber die Schrift und das Ansehen des Nicänischen Concilii stritte. Diesen Satz umzustößen hat Eck sich zwar alle Mühe gegeben, und seinen Wit्з ganzer acht Tage dran gestreckt, dabei er den Mann gerne mit Vorrückung der meisten Artikel der böhmischen Rote hätte noch verhaspter machen mögen. Allein Martinus, der solche Fallen wohl merkte, hat ernstlich und gleichsam tief beseufzt, daß er so listiglich und ganz außer dem Vorhaben dahin geschleppt würde. Er hat auch die vorgerückten Lehren theils mit großem Eifer von sich gewiesen, theils aber als christlich angenommen, und allenthalben die wichtigsten Zeugnisse der Schrift oder alter Concilien Schlüsse für sich angezogen. Kurz: er hat sich in nichts so viel Mühe gegeben, als der böhmischen Rote Argwohn von sich abzulehnen, da hingegen Eck gänzlich damit umging, diese Meinung von Martin den Leuten ja wohl beizubringen, ob gleich Martinus noch so sehr dawider stritte. Mit diesen und andern Materien, von dem Zustande der Seelen im Fegfeuer, von der Buße, von der Furcht, von dem Ablaß &c., gingen fast zehn¹⁾ Tage hin, und würde noch kein Ende geworden sein, wenn man nicht Nachricht überkommen hätte, daß Joachim, Markgraf von Brandenburg, der von Frankfurt vom Churfürstentage zurückkehrte, in der Nähe sei. Denn für denselben mußte auf unsers Fürsten Be-

1) Bei Löffler irrtümlich: XX.

fehlt die Herberge auf dem Schloß in Leipzig zu gerichtet werden. Darum ist man so auseinandergegangen, daß beide Parteien sich des Sieges rühmten. Denn Eck triumphirt bei allen, die wie Esel, die der Leier zuhören, die Sache nicht verstehen, oder schon von Kindheit an stets über Petrus Hispanus¹⁾ gelegen haben, oder den Bittenbergern sonst gram sind. Martins und Carlstadts Sieg ist desto weniger berühmt oder kund, je weniger der Gelehrten und Klugen ist, und derer, die nicht gerne von ihren Sachen prahlen.

7. So habt ihr den Handel, kurz und obenhin erzählt, da vieles weggelassen ist, das so hauptsächlich nicht zur Sache gehört. Aber warum klatscht ihr nicht auch Beifall? Ich habe vielleicht das Spiel nicht recht vorgestellt, oder ihr habt noch nicht genug, und wollt noch mehr sehen. So will ich euch denn dieses Mahls recht satt machen bis zum Ueberdruß, und die Heerführer dieses Streits recht mit lebendigen Farben beschreiben.

8. Martin ist mittlerer Leibeslänge, hager von Sorgen und Studiren, so daß man fast die Knochen durch die Haut zählen könnte, noch in männlichem und frischem Alter, und klarer, durchdringender Stimme. Er ist aber voller Gelehrsamkeit und vortrefflicher Kenntniß der Schrift, so daß er gleichsam alles an den Fingern herzählen kann. Griechisch und Hebräisch weiß er so viel, daß er über die Auslegungen urtheilen kann. Es fehlt ihm auch nicht an Sachen, denn es ist ein großer Wald oder Vorrath von Worten und Sachen bei ihm zu finden. Seinem Leben und seinen Sitten nach ist er sehr höflich und freundlich, und hat nichts Sauerthöpfisches noch Strenges (stoicum) an sich; ja, er kann sich in alle Zeiten schicken. In Gesellschaft ist er lustig, scherzhaft, lebhaft, und immer freudig, immer muntern und fröhlichen Gesichts, ob ihm die Widersacher noch so sehr drohen, daß man schwerlich denken kann, daß der Mann ohne Gott solche wichtigen Dinge vornehme. Aber den einigen Fehler tadeln alle an ihm, daß er im Bestrafen etwas zu frech und beißig sei, mehr als einem, der in der Theologie einen neuen Weg geht (*zavoto-moδvvt*), sicher, oder einem Gottesgelehrten anständig ist. Diesen Fehler haben wohl alle, die etwas spät gelehrt worden sind, an sich.

9. Das ist alles an Carlstadt eben so, nur in etwas geringerm Grad, außer daß er noch kleinerer Statur, und schwarzbraunen, verbrannten Gesichtes, unvernünftiger und unangenehmer Stimme, schwächer an Gedächtniß und rascher zum Zorn ist.

1) Petrus Hispanus war zu jener Zeit das erste Lehrbuch der Logik. Luther nennt es eine „Kinderdialectik“, St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, 1010, § 289, und ebenfalls Col. 1016, § 307 zu Ende: *puerilia*.

10. Eck hingegen ist groß und lang, von starkem und vierschrötigem Leibe, voller und recht deutscher Stimme, die von einer sehr starken Brust unterstützt ist, daß er nicht nur zu einem Tragödienspieler, sondern auch zu einem Herold taugte, jedoch daß sie mehr rauh als deutlich ist; daher er nichts weniger als den lieblichen Klang des ciceronianischen Mundes, den man so an Fabius und Cicero lobt, an sich hat. Sein ganzes Gesicht, Augen und Anblick ist auch so beschaffen, daß man eher einen Fleischer oder carischen Soldaten²⁾ als einen Theologen aus ihm machen sollte. Seinen Witz und Kopf belangend, so hat er ein vortreffliches Gedächtniß, und wenn ein gleicher Verstand dabei wäre, so wäre er ein rechtes Meisterstück der Natur gewesen. Allein, er hat nicht ein großes Vermögen, etwas rasch einzusehen oder recht scharf zu beurtheilen, ohne welches es doch mit allen andern Gaben nichts ist. Und das ist die Ursache, daß, wenn er disputirt, er einen solchen Haufen Gründe, Zeugnisse der Schrift, Sprüche von Gewährsmännern ganz ohne rechte Auswahl durch einander anführt, und nicht merkt, wie das Meiste sich gar nicht reimt, wie es, an seinem Orte recht verstanden, nicht zur Sache dient, und wie vieles nicht echt, oder sophistisch ist. Denn das ist nur seine Sache, daß er einen Haufen Zeugnisse vorbringe, und den Zuhörern, die meistens nicht so scharfsinnig sind, ein Blendwerk vormache und ihnen die Meinung beibringe, daß er gesiegt habe. Dabei ist er voller unglaublicher Frechheit, die er aber auf die allerverschmizteste Art bergen kann. Denn, wenn er sieht, daß er sich bisweilen in die Stricke der Widersacher versangen hat, lenkt er die Disputation bald auf etwas Anderes. Bisweilen aber braucht er gar des Widersachers Meinung mit andern Worten als die seinige, und hestet dagegen seine ungereimte dem Gegentheile auf eine erzlüftige Art auf, daß Socrates nicht weiser scheinen möchte, als er, außer, daß jener sich dafür ausgab, er sei unwissend, und nichts als gewiß beschloß, dieser hingegen die peripatetische Zuversicht im Wissen von sich ausgibt und die Schmeicheleifunkst dabei treibt. Siehe! da habt ihr einen rechten Apelles, wo nicht einen solchen Künstler, wie jener war, doch gewiß einen solchen, der es an Mühe und Fleiß nicht mangeln läßt.

11. Nun wollte ich auch von meinen Sachen etwas gedenken; weil aber dies schon mehr ist als ein Brief, und euer Decan zu vornehm ist, als daß man ihn mit allzu viel Schriften beschweren sollte, so will ich schließen, wenn ich nur noch etwas von andern Dingen hinzugethan habe.

2) Vergleiche Watz, St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, Einleitung, S. 24a.

12. Ihr glaubt nicht, wie fast alle, nachdem wir hieher verlegt worden sind, gegen Martin viel glimpflicher gesinnt worden sind, sonderlich der Briefträger (Decan); so gar kommt es ihm nicht ein, daß er wider ihn schreiben wollte. Was sollte er auch schreiben, der wieder kindisch gewordene Greis? Euer Doctor Gains hat von dieser Sache richtige Gedanken, D. Gabelenz, ingleichen Heinrich Monachus, D. Germestorff, Johann von Maltiz, ein lieber Mann, und euch ganz gleich. Mit den andern habe ich nicht viel zu thun, noch viel von ihnen zu hoffen. Der Bischof von Trier aber, dem der Pabst Martins Sache aufgetragen hat, will ihm nicht gar übel, was ich neulich aus seinem Gespräch, da ich von ihm in meinem Vaterlande zu Mittage geladen war, vernehmen konnte. Das ist ein kluger und hochherziger Herr, daß er nach denen zu Rom hierin nicht viel fragt. Franz von Sickingen, der tapfere deutsche Held, bringt scharf auf Hoogstraten und seine Gesellen ein, daß sie unserm Capnio [Neuchlin] seinen Schaden ersetzen, den er um ihretwillen erlitten hat, und das binnen einer gewissen Zeit, sonst droht er ihnen und dem kölnischen Lande alles Leid anzuthun. Denn Neuchlins Feinde sind in die Unkosten, wie man sagt, verdammt worden.

13. Ulrich Hutten richtet zu Mainz auf seines Fürsten Kosten eine Schule dreier Sprachen an. Ihr seht, wie ganz Deutschland in wenig Jahren angefangen hat, sich so auf das Studiren zu legen. Und das hat man dem Churfürsten Friedrich vor allem zu danken. Der verschreibt jetzt mit großem Gehalt den Matthäus Adrian, den gelehrtesten Gelehrer unserer Zeit, der seines Standes ein Arzt ist, aus Löwen nach Wittenberg. Diese Schule kommt, wider unsern Dank und Willen, jetzt Leipzig zum Verderben über die Maßen auf, so daß mich der Leipziger reuen sollte, wenn nicht von euch und eures Gleichen jungen Leuten Hoffnung besserer Zeiten in Zukunft zu schöpfen wäre.

14. Mein Fürst hat mich neulich gerne in Trier behalten wollen, desgleichen haben sich auch die in Erfurt etlichemal Mühe um mich gegeben. Auch Mainz bietet uns einen Platz an. Was ihr uns rathet, weiß ich nicht. Ich aber bin des Sinnes, daß ich nicht gerne, wie die Schwalben, immer hin- und herziehe. Ich muß doch wohl durchaus nach Italien reisen, den Doctorittel da zu erkaufen. Dazu habe ich etwa Ein oder zwei Jahre bestimmt, aber nicht mehr. Jedoch will ich von diesem meinem Vorhaben zu anderer, gelegener Zeit an euch schreiben.

15. Der Fürst scheint mir immer gnädiger zu werden, desgleichen euer Vater und die übrigen Großen.

Insonderheit thut mir jetzt in meinem Exil¹⁾ der ehrwürdige Vater, Abt Martin zu (Kloster-) Zell sehr viel Gutes, aus dessen Hause, welches er zu Meißen hat, ich dieses an euch schreibe. Wolfgang Fabricius Capito, ein sehr gelehrter Theologe in allen drei Sprachen, ist zum Prediger der Kirche in Mainz erwählt worden, welches dort ein sehr einträgliches Priesterthum ist, das bisher von den schlechten Theologen besessen worden ist. Die Theologie wird überall fein zu ihrer vorigen Lauterkeit wieder erstattet, dazu ich auch etwas nach Vermögen beizutragen mich entschlossen habe, und deswegen des Gregor von Nazianz vier Bücher von der Theologie in das Lateinische zu übersetzen angefangen habe, weiß aber nicht, wie glücklich. Denn dieser Tage hat auch Decolampadius, ein Prediger von Augsburg, geschrieben, daß er ebendaselbe vor- habe. Darum begehrt er, daß ich ihm doch schriftlich von meinem Vornehmen umständlich berichten wolle. Denn er wolle, wenn er wisse, daß ich ebendaselbe willens sei, gerne abstehen. Ich halte aber, es wird sich besser schicken, daß ich einem so großen Manne aus dem Wege gehe.

16. Erasmus schreibt jetzt Auslegungen über Paulus. Deutschland hat jetzt Ruhe vom Kriege, aber an der Pest liegt fast alles nieder. Wir haben kaum einen Winkel, da wir sicher bleiben mögen. Unserm Heß wünsche ich von Herzen, daß er wohl- auf sein möge, dem ich des Crocus Bücher, die er verlangt, längst geschickt hätte, wenn man sie haben könnte. Sie sind, so viel mir wissend, nirgends feil. Dieser unser Crocus lebt an seines Königes Hofe, und beruht sich in Briefen nach England, aber ich weiß nicht, ob man trauen dürfe.

17. Meine Lappereien, die ich herausgegeben habe, schicke ich darum nicht an euch, weil ich die Nase der Italiener scheue, obwohl Beatus Rhena- nus an mich geschrieben hat, daß sie in Basel wie- der aufgelegt worden sind, und von dem kahlen Buch- führer²⁾ nach Italien gebracht würden. Spiegel wünsche ich alles Wohlergehen. Petrus Suavenius, ein pommerischer Edelmann, mein Schüler, der euch sehr liebt, weil er euch ganz gleich ist, empfiehlt sich bestens. Ich werde eurer und eurer löblichen Eigen- schaften hier bei allen, sonderlich den Gelehrten, ge- denken. Denn es ist wohl kein Gelehrter in Deutsch- land, der in etwas berühmt ist, mit dem ich nicht, Gott Lob! einigermaßen bekannt bin. Man achtet mich mehr, als ich an mir finde, oder dieses Alter und meine Unwürdigkeit verdient.

1) Weil er aus Leipzig der Pest wegen mit nach Meißen verlegt war.

2) a calvo Bibliopola; vielleicht von dem Buchführer Calvus?

18. Lebet wohl und schreibt uns sehr viel durch den Decan wieder zurück. Denn ich würde mit euch in Italien leben, wenn ich das Geringste von eurer Rückkunft gewußt und hierin meine Sache zu Hause und hier bei dem Fürsten in Ordnung gebracht hätte. Gehabt euch nochmals wohl. Etliche Viele (calamos) merdet ihr bei Gelegenheit anher senden. Weißen, den 6. Decembar 1519. In Eile, wie ihr seht.

392. Das Leipziger Colloquium, beschrieben von M. Sebastian Fröschel, der es selbst mit angehört hat.

Dieser Bericht ist aus der Vorrede des M. Sebastian Fröschel zu dem von ihm im Jahre 1566 zu Wittenberg in Quart herausgegebenen Buche „Vom Königreich Jesu Christi und seinem ewigen Priesterthum“ abgedruckt in Löfflers Ref. Acta, Bd. III, S. 276 und in den „unschuldigen Nachrichten“ 1717, S. 13.

Doctor Eck, als er nun in etlichen Universitäten disputirt hatte, als zu Wien und anderswo, und gemeinlich obgelegen und zum Ritter worden; als nun D. Martin Luther seliger auch Positiones hatte lassen ausgehen wider des Pabsts Ablaß und den Tegel, einen Mönch zu Leipzig, Predigerordens, und dieselbigen Positiones zu Wittenberg in der Universität öffentlich disputirt und defendirt, und in Druck lassen ausgehen; als D. Eck zu Ingolstadt solches gehört, erfahren und gelesen hat: da hat er sich auch an D. M. Luther gemacht, und ihm und denen von Wittenberg angeboten, mit ihnen öffentlich in einer anderen berühmten Universität zu disputiren, und solches von den Herren der Universität zu Leipzig, als von den Theologen, und von den alten Collegiaten und Obersten schriftlich begehrt, daß sie ihm erlaubten, daselbst zu Leipzig mit den Wittenbergern öffentlich zu disputiren. Aber sie haben dem D. Eck solches kurzum abgeschlagen. Da hat D. Eck dem Herzog zu Sachsen geschrieben, und seine F. G. gebeten, ihm zu erlauben, zu Leipzig mit den Wittenbergern zu disputiren. Das hat Doctor Ecken Herzog Georg gerne erlaubt, und der Universität zu Leipzig geschrieben und geboten, daß man sie beide, die Wittenberger und D. Eck, wolle mit einander disputiren lassen. Es kam auch Herzog Georg seliger selbst gen Leipzig, um dieselbige Zeit der Disputation, und ließ auch sein Schloß zu Leipzig dazu, und ließ die Hoffstube austräumen, und zu einem Spectorium zurichten, und außs schönste zu schmücken mit Cathedern, der zwo gegen einander über waren, und mit Bänken und Tischen, daran die Notarien saßen, und die Argumenta ecipirten und alle auf-

geschrieben, und alle Bänke und Catheder mit schönen Tapeten behangen; der Wittenberger mit St. Martino, des D. Eck mit dem Ritter St. Georgen. Denn D. Eck gedachte, er wollte Ritter werden an den Wittenbergern, und also der Wittenberger halben zum Ritter geschlagen werden, wie er denn auch redlich von ihnen geschlagen worden, da, und nach der Disputation.

Doctor Eck kam beizeit gen Leipzig, noch vor dem Fest Corporis Christi, und ging am Fest in der Procession (so man da hielt, und gar herrlich und prächtig war) D. Eck mit herum in einem Meßgewand oder Casel, neben den Theologen, und ließ sich also wohl sehen vor der Disputation, als wäre er unerschrocken vor denen von Wittenberg. Den Freitag nach Corporis Christi kamen die von Wittenberg eingezogen (als ich selber gesehen habe), und fuhrten zum Grimmischen Thor in der Stadt Leipzig, und ihre Studenten liefen neben den Wagen daher mit Spießen und Hellebarden, und begleiteten also ihre Herren; und D. Carlstadt fuhr voran, darnach D. Martinus und Philippus selige auch in einem Rollwagen, und hatten alle keinen behangenen oder bedeckten Wagen. Und wie sie also zum Grimmischen Thor einzogen, und kamen vor die Thüre am Kirchhof der Paulerkirche, da zerbricht dem D. Carlstadt sein Wagen, daß er, der Doctor, herab in den Roth fiel. Aber Doctor Martinus und Herr Philippus Melancthon fuhrten vorüber, daß also die Leute sagten, die solches sahen: Dieser wird obliegen (meinten D. Martin Luther seligen), und der andere wird unterliegen, Doctor Carlstadt, als auch geschah, und bisher geschehen ist. Gott sei Lob! Auch in den Herbergen, darinnen die Wittenbergischen Studenten lagen, mußte der Wirth einen gemeinlich mit einer Hellebarde vor dem Tische lassen stehen, der Friede hielte; also kamen die Wittenbergischen Studenten mit den Leipzigern zusammen mit Disputiren. Das alles habe ich selber gesehen in des Herbipolis,¹⁾ des Buchdruckers, Hause, da ich zu Tisch bin gegangen, und neben dem Herrn D. Mezler von Breslau geseßen, der kurz zuvor aus Italien war kommen, und blieb eine Zeitlang zu Leipzig, und las auch Griechisch, daß er nicht feierte, denn er konnte nicht müßig sein. Es war auch an dem Tisch ein Magister, der im Hause wohnte, und hieß Magister Baumgärtner, war ein Prediger, der lange Zeit mit des Pabsts Ablaß war herum gezogen mit dem Tegel, und demselbigen helfen feil haben und verkaufen mit seinem Predigen. Und derselbige M. Baumgärtner war so heftig wider die Wittenberger, daß der Wirth Herbipolis, ein Buchdrucker, wohl mußte einen halten

1) Das ist Martin Landsberg in der Ritterstraße.

mit einer Hellebarde, daß der Friede am Tisch erhalten wurde, so lange die Wittenberger allda zur Herberge waren und mit am Tische saßen und aßen. Es erzürnte sich auch derselbige M. Baumgärtner kurz nach der Disputation mit einem von Adel so heftig, des D. Martin Luther halben, daß er bald hernach seinen Geist aufgab; den habe ich auch zu Grabe helfen tragen. Am Sonnabend nach Corporis Christi kam Boß Emser: Lieber Domine, von wannen kommt ihr her, man sollte euch heißen Pareite, wer der fromm Emser wär. Derselbige Boß Emser kam zu mir und zu andern jungen Magistris mehr, und bat uns von wegen des Rectors und der Universität, daß wir auf den Sonntag bei dem D. Eck wollten stehen, und mit ihm auf das Schloß gehen, da man handeln und schließen würde, wie und wann die Disputation sollte anfangen und gehalten werden, und in welcher Gestalt. Also ward allda beschloffen, daß Doctor Carlstadt am ersten sollte ansetzen mit dem D. Eck zu disputiren. Denn D. Carlstadt wollte kurzum den Vorzug haben, das war D. Martinus wohl zufrieden. Am Montag nach Corporis Christi, daran die Disputation angefangen war, da kamen alle Fremde von Wittenberg und von Ingolstadt in das große Collegium, in die große Stube; allda empfing D. Simon Pistoris Oratione Latina die Gäste von wegen der Universität zu Leipzig. Darnach ging man zu St. Thomas in die Kirche zur Messe, und befahl der Rector zu Leipzig, daß die Magister zu Leipzig die Wittenbergischen Magister sollten zu sich nehmen in die Kirche, und zum ersten auf das Schloß. Also kam gleich zu mir Magister Bach seliger, den ich mit mir nahm. Und als wir in St. Thomas Kirche kamen, da fing man eine Messe de Sancto Spiritu an zu singen, und der Cantor Georgius Rhaw, unser Buchdrucker, hernach sangen eine Messe mit zwölf Stimmen, die vorhin nie gehört war. Nach der Messe ging man auf das Schloß, da waren bestellt ein Viertel von den Bürgern, die waren allda in ihrem Harnisch mit ihren besten Wehren und ihren Fähnlein, und mußten alle Tage zweimal auf dem Schlosse sein, dieweil die Disputation währte, Friede zu halten, zu Morgens um 7 Uhr bis um 9, nach Mittage 2 Uhr bis auf 5. Und als man auf das Schloß kam, da trat auf Petrus Mosellanus und hielt Orationem Latinam, darnach ging man zum Prandio zu Tische. Nachmittage 2 Uhr fing man an die Disputation, da war Georg Rhaw, der Cantor mit seinen Cantoribus und mit den Stadtpfeifern bestellt, die singen an zu singen und darein zu blasen das Veni Sancte Spiritus; darauf singen sie an die Disputation, am ersten D. Carlstadt mit dem D. Eck. Was aber in der Dispu-

tation gehandelt worden auf beiden Seiten, das ist im Druck ausgegangen lateinisch, das mögen die Gelehrten selber lesen. Eins aber muß ich sagen, das ich auch selber gehört habe, das sich in der Disputation begeben hat, in Beisein des Herzogs Georg, der oftmals in die Disputation kam und fleißig zuhörte, daß auf einmal D. Martin Luther seliger diese Worte sagte zum D. Eck, der ihn hart beschwerte mit dem Johann Hussen: Lieber Herr Doctor, non omnes articuli Hussitici sunt haeretici [nicht alle Artikel des Hus sind ketzerisch]. Darauf sprach Herzog Georg mit lauter Stimme, laut, daß man's über das ganze Auditorium hörte: Das walt die Sucht, und schüttelt den Kopf, und setzte beide Arme in die beiden Seiten. Das habe ich selber gehört und gesehen. Denn ich saß gleich zwischen seinen Füßen und des Herzogs Barnim von Pommern, welcher zur selbigen Zeit Rector zu Wittenberg war, und mit den Herren mit hinüber gen Leipzig auf die Disputation gezogen, und versäumte derselbigen keine, und hörte viel fleißiger zu denn alle Leipzigschen Theologen und Collegiaten, er war auch viel gelehrter in vera Theologia, denn dieselbigen alle, welche allezeit neben D. Eck saßen, und schliefen ganz sanft, so fleißig hörten sie zu, und so süß schmeckte ihnen die Disputation, daß man sie auch mußte gemeinlich aufwecken, wenn man aufhörte zu disputiren, daß sie ihr Essen und Mahlzeit nicht versäumeten, und nicht ihre Macht und Kraft verlieren, sondern dieselbigen behielten, bis [es] zu einem Concilio käme, daß sie dieselbigen wider die Ketzer könnten gebrauchen. Darum sie auch zu Collegiaten gemacht und des Lesens entnommen und befreiet waren, wie man zur selbigen Zeit vorgab, und darum sie auch so groß, hoch und werth gehalten worden. Aber hernach, nach der Disputation, und wie das Evangelium an Tag ist kommen, und ihre Kunst an das Licht gebracht, da hat der gemeine Mann erfahren, was sie im Schild führten, und was ihre große Kunst und Heiligkeit wäre. Nachdem aber dieselbige Disputation zu Ende kommen ist, da ist aber[mal] der Cantor von St. Thomas, Georg Rhaw, mit den Cantoribus und Stadtpfeifern bestellt gewesen, und nach der Oration, welche M. Johann Lange, Lembergenis, ein Schlesinger, that, und den Gästen abdanke, hat der Cantor angefangen das Te Deum laudamus zu singen, darein die Stadtpfeifer auf das beste und herrlichste geblasen haben; das ist geschehen nach Mittag, als die Disputation gar ihr Ende gehabt, da ist jedermann wieder zu Hause ggangen, und die Wittenberger sind wieder nach Wittenberg gezogen. Aber D. Eck ist noch länger allda geblieben, und sich mit den Theologen und Collegiaten und andern Leuten

leichtsininig fröhlich und guter Dinge gemacht. So haben ihm auch die Theologen eine Disputation in ihrem Lectorio Theologico zu Gefallen angerichtet und gehalten, darin einer aus ihnen präsidirt hat, und mein und Domini Joachimi Camerarii praeceptor, M. Georg Selt, Forchheimensis, hat müssen respondiren, welchen D. Eck wohl verirrt und tribulirt hat, und ihm vorgeworfen, er rieche nach Martin Luther, welches meinem lieben Praeceptor mehr zu Ehren, denn zu Schanden gereicht ist. Es hat sich auch begeben und zugetragen unter der Disputation, als D. Eck und Doctor Carlstadt zuerst mit einander disputirt haben, in den acht Tagen, darin man begangen und gehalten hat im Pabstthum das Fest Corporis Christi, daß D. Martinus Luther seliger ohn alles Gefähr in die Kirche der Pauer und Predigermönche kommt, vor Mittag, als sie noch ihr Sacrament in den Monstranzen heraußen in der Kirche auf dem Altar St. Dominici hatten in ihren Hüttlein, und die Mönche auf den andern Altären Messe hielten. Wie nun die Pauer Mönche hatten erfahren, daß D. Martinus Luther in ihrer Kirche wäre, da laufen sie alsbald aus ihrem Chor heraus, und nehmen die Monstranzen mit ihrem Sacrament, und tragen's eilends hinein in ihr Chor in das Sacramenthaus, und verschließen's und verwahren's wohl, auf daß von dem Ketzer D. Luther nicht vergiftet würde ihr heiliges Sacrament; und die andern Mönche, so auf den andern Altären Messe hielten, nahmen ihre Geräthe zusammen, und liefen hinein in die Sacristei, als jagte sie der Teufel hinein. Welches ohn allen Zweifel bedeutet hat, daß unser lieber Herr Vater D. Luther seliger ihnen, den Papisten, sonderlich denen zu Leipzig, das Fest Corporis Christi und den Jahrmarkt mit ihren Messen sollte danieder legen, als auch hernach geschehen ist, so bald der christliche Fürst Herzog Heinrich die Stadt Leipzig und das ganze Fürstenthum Herzog Georgs eingenommen hat.

393. Noch eine lesenswürdige Beschreibung dieses Colloquiums von dem kurfürstlich sächsischen Kanzler D. Pfeifer.

Aus Pfeifers origin. Lipsiens., p. 340.

Aus dem Lateinischen übersezt von M. A. Tittel.

1. Eben das Verlangen (das Luther bezeugte), hinter die verborgene Wahrheit zu kommen, war auch an Herzog Georg, welcher, da er vernommen, daß Johann Eck die Wittenberger mit großsprechenden Worten ausforderte, und diese sich des Kampfes nicht weigerten, so versprach er, daß er

beiden einen Ort dazu anweisen wollte. Der Bischof in Merseburg und die Theologen, die damals zu Leipzig waren, Matthias Hanensis, Hirsberg, Königshof, Sueven, Dingersheim, Fraendienst und Lungen Schneider, waren zwar mit des Fürsten Entschluß nicht zufrieden, und sagten, sie thäten es auf des Pabsts Geheiß. Um deswillen schrieb der Herzog an den Bischof in Merseburg, und meldete: ¹⁾ er wundere sich, daß der Bischof kein Belieben trüge zu dem Gebrauch, der der Wahrheit zugut von alten Zeiten her eingeführt und von den Vorfahren immer weiter fortgepflanzt worden, kraft dessen sie von dem dreieinigen Gott, von den Geheimnissen der Religion und andern Hauptstücken christlicher Lehre, ohne jemandes Mißbilligung, auf beide Arten, disputirt hätten. Es wäre ja ganz nützlich und nöthig, daß die neuaufgebrachte Frage untersucht und mit Lehren und Hören die Wahrheit herausgebracht würde, ob es sich denn also verhalte, daß, wenn nur das Geld im Becken klänge, die Seelen der Verstorbenen gleich aus dem Fegfeuer in Himmel führen, durch welche Trügerei das arme Pöbelvolk ums Geld geschnäuzet würde. Es dünke ihm, der Bischof halte hierin einigen schlechten Leuten den Rücken, die nicht viel besser als zaghafte Soldaten wären, welche ihren Muth wo anders hätten als in Waffsen, und vor dem Streit schon Reißaus gäben. Der Brauch, seine Sache zu vertheidigen und die Widersprecher zu widerlegen, sei alt; wenn nun die Theologen ihre Lehren nicht verfechten könnten, als die falsch wären, so würden sie ja weder des Pabsts noch der Kirche Zorn verdienen, wenn sie einer bessern und wahrhaftern Lehre beifielen. Wenn sie aber die Wahrheit lehrten, ob sie schon ihre Meinung nicht verfechten könnten, so würden sie doch weder sich noch ihren Sachen damit etwas schaden, wenn sie von den Sophisten in guter Sache an fertigem Disputiren übertroffen wären und an [den] Pabst appellirten. Es wäre dergleichen Lehrkampf, so bisher immer im Schwange gegangen, vom Pabste nie abgeschafft worden, der, seiner Meinung nach, Lust und Liebe zur Wahrheit hätte; niemand stoße sich, der im Lichte wandle, und es werde dem Pabst und seinen Rätthen nicht zuwider oder mißfällig sein, wenn die Unwissenden in Dingen, die das gemeine Heil aller beträfen, recht unterrichtet würden. Es wäre der ganzen Christenheit hoch daran gelegen, daß, wenn etwas in der himmlischen Lehre durch Irrthum oder Unwissenheit der Lehrer gefälschet worden, solches allen Christen bekannt würde. Daß aber seine Theologen nicht disputiren wollten, darin handel-

1) Vergleiche das Document No. 370.

ten sie wider ihr Amt und ihre Profession, da sie deswegen auf den Lehrstühlen einen höhern Sitz, und bei feierlichen Schulzusammenkünften (oder Gastereien) die Oberstelle einnehmen. Wenn sie aber ihrem Amt und Titeln nicht gemäß handeln könnten oder wollten, so könnte man mit viel weniger Kosten und mehrerm Nutz des gemeinen Wesens alte Weiber und Kinder ernähren, welche dem gemeinen Wesen einmal nützlich und der Oberkeit viel gehorsamer sein dürften, als manche Theologen. Denn alte Weiber könnten doch etwa Wolle und Flachs spinnen und damit der menschlichen Nothdurst zu statten kommen, oder wenn sie sonst nichts könnten, wenigstens mit guten Lieblein den Zuhörern ein Vergnügen machen. Es solle doch der Bischof bedenken, was es einem Schafhirten nütze, einen Hund zu haben, der nicht bellen, noch auf die einbrechenden Wölfe losgehen wolle. Er bitte auch, der Bischof solle sich doch nicht fauler Theologen annehmen, sondern eher solchen lichtscheuenden Leuten ernstlich zureden, daß sie den theologischen Kampf nicht ausschlagen, sondern was ihr Amt und Pflicht mit sich bringe, gebührend ausrichten und für die Wahrheit wider die Ketzergestrost streiten möchten; es wäre denn, daß sie ein besondrer Verbot vom römischen Papst davon abhalte. Es könne gewiß, wenn sie nur die Wahrheit tapfer verfechten wollten, von ihnen, die gegen die Religion so wohl gesinnt wären, weder der Kirche noch der Universität einiger Nachtheil entstehen, und werde auch ihm, als einem christlichen Fürsten, der Ausgang der Disputation nicht verdacht werden. Wenn aber weder des Bischofs Ansehen, noch des Fürsten gottseliger und redlicher Wille bei solchen Theologen etwas vermöge, so werde solche Hartnäckigkeit ein Beweis sein, daraus sowohl er als alle klugen Menschen abnehmen könnten, daß sie nicht Theologen, sondern Verführer wären, die weder ihre Lehren an das Licht bringen, noch der Neulinge (oder Irrlehrer) Irrthümer zu strafen und zu widerlegen wüßten oder wollten. Wenn sie noch nicht fortmachten, werde er öffentlich kundthun und bezeugen, daß er keinen andern Willen habe oder gehabt habe, als daß einer so wichtigen Sache gottselige und redliche Handlung, und der in Menschengeank verborgen liegenden Wahrheit nöthige Erkenntniß angesetzt werde. Welcher Erkenntniß aber selbige Theologen wegen ihrer Unwissenheit und Faulheit nicht allein nicht förderlich, sondern gar, daß sie nicht vorgenommen worden, aufs heftigste hinderlich gewesen wären. Es sollte der Bischof ja wohl erwägen, was das der ganzen Geistlichkeit für eine Ehre, den Lehrern der Theologie für ein Ruhm, und bis auf die späten Nachkommen für einen schönen Nachklang bringen würde. Endlich

ermahne er, daß er sich in einer so wichtigen und hohen Sache als einen Mann und Bischof erzeigen und in der That beweisen wolle.

2. Durch diesen Brief Herzog Georgens sind die Bemühungen der Theologen, die die Disputation hinderten und haßten, dergestalt abgetrieben worden, daß hernach weiter niemand dawider reden oder des Fürsten Willen entgegen sein wollen. Hat also der Fürst die Disputation den 5. Juli angelegt, und im Schloß Pleißenburg einen großen und weiten Hörsaal mit vielen Pulten und Bänken anlegen lassen.

3. Zuerst ist Johann Eck mit seinen Anhängern, die er aus Ingolstadt und Erfurt mit gebracht, nach Leipzig kommen. Hernach die Wittenberger; welche, da sie zum Grimmischen Thor einfuhren, ist an Carlstädts Wagen ein Rad zerbrochen, daß also dessen Ladung, als ob es eine Vorbedeutung wäre, daß sie einmal der Kirche wenig nütze sein und das göttliche Gesetz brechen würde, in Noth umgeworfen worden.

4. Auf Carlstadt folgte der Herzog von Pomern, Barnim, als damaliger Magnificentiſſimus der Wittenbergischen Schule; auf diesen aber Martin Luther und Philipp Melancthon in einem Rollwagen (vecti petorito). Um derer aller ihre Wagen gingen einige Studenten mit Weilen [Hellebarden, Streitärten], als Leibtrabanten zur Rechten und Linken her. Die Wittenberger waren kaum bei ihrem Wirth abgestiegen, als an die Thüren der Kirchen Briefe des Bischofs von Merseburg angeschlagen worden, darin er auf einen Brief des Papsts zu Rom (den man Decretale zu nennen pflegt)¹⁾ verbot, daß keine Disputation von der Religion angesetzt würde. Der Rath ließ den Menschen, der dergleichen Schrift angeschlagen, greifen und in Kerker werfen, daß er heimlich und ohne Erlaubniß etwas öffentlich angeschlagen.

5. Man war vorher schon eins worden zwischen den Parteien, daß man Schreiber dazu nehmen wollte, die alles, was die Disputirenden sagten, aufschrieben. Von diesem Handel wollte Eck abtreten, und verlangte, daß nichts von demjenigen aufgeschrieben würde, was man öffentlich reden würde. Ob aber gleich die Wittenberger drauf drangen, daß Eck dabei bliebe, was vorhin beiderseits beschloffen worden war, so haben sie doch endlich, da sie nichts ausrichteten, und merkten, daß Eck darauf umginge, daß die Zusammenkunft wieder aufgehoben würde, und sie sich fürchteten, es möchte, wenn solches geschähe, der Verdacht auf die Wittenberger fallen, dem Eckschen Eigensinn nachgegeben, solchergeſtalt, daß zwar Schreiber bestellt würden, die alle Worte der Disputirenden aufschrieben, doch aber auf bei-

1) Das Document No. 234.

den Seiten verhütet würde, daß hernach nichts davon austäme.

6. Als dieser Streit vorbei war, ist von den Ingolstädtern bald eine andere Frage aufgeworfen worden, darüber es großen Streit setzte. Et wollte haben, daß über die Streitigkeiten, die im Disputiren abgehandelt, aber nicht auf eine gewisse und völlige Art ausgemacht würden, der Pabst oder einige Universitäten richten möchten. Das machte Lutherum sehr bekümmert und zweifelhaftig, weil er den Pabst, als beklagten und schuldigen Theil, nicht als Richter leiden konnte, und daneben mußte, daß ihm alle Universitäten beigethan und geschworen wären. Und da er sich also deshalb ein wenig lange bedachte, brachte Et unterdeß unter den Leuten aus: Luther traue seiner Sache wenig zu, und wolle keinen Richter leiden, sondern nur allenthalben mit seinem eigenen Kopf und Meinung hindurchbringen. Das ließ sich hören, und viele, die anfangs auf Luthers Seite zu hangen schienen, wurden jetzt darüber zweifelhaftig. Ob man aber nun wohl von des Pabsts und der Universitäten Urtheil schon wußte, wie es lauten würde, so ist es doch Luther, daß er dem üblen Gerücht, das schon herumgekommen war, entgegen möchte, endlich eingegangen, daß die Universitäten darüber erkennen möchten; doch so, daß, wenn er verdammt würde, er gleichwohl noch die Appellation an ein gemein und frei Concilium der Kirche zur Zuflucht haben möchte.

7. Da nun also auch diese Sache ausgemacht war, und die Ingolstädter weiter nichts wußten, was einen Schein oder ehrbaren Vorwand hätte, die Disputation abzulehnen, sind sie endlich sowohl als die Wittenbergischen Theologen zu gesetzter Zeit in einer geraumen Stube des großen Collegii frühe zusammengekommen, da sie der vornehmste Jurist, Simon Bistoris, im Namen der Universität, mit allen Ehren bewillkommet und freundlich empfangen hat. Von da ist man zum Gebet in die Thomaskirche und von da in den Hörsaal des Schlosses Pleißenburg gegangen. Der Herzog von Sachsen, Albrecht, hatte seine Prinzen, Friedrich und Georg, in ihren annoch jungen Jahren, in Leipzig des Studirens halber bisher gehalten, und Georg hatte in Wissenschaften so zugenommen, daß er lateinisch reden und schreiben konnte: und haben einige glaubwürdige Leute versichert, sie hätten ein Stück einer lateinischen Historie gesehen, darin er seines Vaters geführte Kriege beschrieben habe. Darum wußte er schon, wie es mit der Leipziger Schule stände, und was für Lehrer da wären, und hatte seine Lust an der Gelehrten Gesprächen, und war damals selbst bei der Disputation, dazu Petrus Mellanus gleichsam die Thüre aufthat durch eine schöne und gelehrte Rede, darin er treulich erinnerte, und klüglich und

gottfelig rieth, daß man nicht mit Zorn und Unwillen disputiren, sondern alles Reden und Thun mehr zu des allmächtigen Gottes Lob, als eigenem Ruhm und Ehre richten möchte. Denn in dem theologischen Kampfplatz wäre unten liegen menschlich, siegen aber nicht menschliche Kraft, und also könne sich der Ueberwinder nichts zuschreiben, noch habe auch der Ueberwundene Ursache, betrübt zu sein, weil dem Ueberwundenen der Irrthum, in den er aus Schwachheit der Natur versallen, abgenommen würde, der Ueberwinder aber nicht seine, sondern Gottes Sache führe, und was er von ihm empfangen, dem andern also mittheile, daß der Ueberwundene weiter nichts verliere, als was ihm sonst geschadet, und er durch das, was ihm der andere mittheile, also besser werde, so daß ein frommer und Wahrheit liebender Mann fast wünschen möchte, hierin lieber überwunden zu werden als zu siegen. Darauf er alle höchlich gebeten, daß in so wichtiger Sache sie doch mit geziemender Ehrfurcht bedenken möchten, daß nicht nur die ganze Christenheit bald hernach, über alles, was vorgebracht und gethan worden, richten, sondern auch Gott selbst und die heiligen Engel und himmlischen Geister alles sehen und hören würden. Endlich hat er beschloffen und bezeugt, daß er nichts für sich oder nach seinem Gutachten, sondern nach des Fürsten Sinn und Willen geredet und vorgebracht hätte.

8. Nach solcher gehaltenen Rede ist ein jeder nach Hause gegangen. Und als nach dem Mittagessen alle wieder in das Auditorium zusammen gekommen sind, haben die Sänger den Heiligen Geist zuvörderst angerufen und ein Lied auf gehörige Reimart abgesungen. Worauf Et und Carlstadt mit einander einen Ritt gethan, vom freien Willen eines Christenmenschen. Es kannte dieser des andern schlaun Wiß und schlüpfrige Art. Damit er nun also einem so verschlagenen Widerlacher rechten gewissen Grund dessen, was er vorbrächte und sagte, vorhalten möchte, brachte er der Autoren Schriften mit sich in den Hörsaal, auf dessen Stellen und Zeugnisse er sich berief. Darüber ward Et verdrießlich, daß er sich so sollte gleichsam gebunden und festgehalten sehen, um der alten Autoren Schriften nicht dahin verdrehen zu können, wohin er wollte und es ihm gut dünkte, weil sie alsdann in der ganzen Rede, gleichsam aus den Todten wiederkommend, Eden ins Angesicht zu widersprechen schienen. Darum klagte er bei den Kampfrichtern (Agonothetis), daß wider bisherigen Gebrauch auf Schulen die Bücher von den Disputirenden mit ins Auditorium geschleppt würden, er bäte demnach, daß Carlstadt bedeutet würde, hierfür die Bücher wegzulassen und aus dem Kopfe herzusagen, was er zu reden und vorzubringen nöthig hätte. Darauf

haben auch die Richter, die Eßens Begehren für billig erkannten, befohlen, daß man keine Bücher mit ins Auditorium bringen möchte. Welches, wenn man's beim Lichte besieht, einen eben so wundern möchte, als wenn ein Feldherr einem Soldaten, der für Haus und Hof tapfer sechten wollte, befähle, daß er mit gestrecktem Gewehr und leeren Händen in Streit gehen solle.

9. Die folgende Woche hat Eß wider Luthern von der obersten Hoheit des Pabsts in der Christenheit, und von dessen Nergewalt über alle, gestritten, und hat darin, nach seiner Gewohnheit, in Hitze mehr Schmachreden als Beweisgründe ausgesüttet. Denn er hat ihn nicht nur der Ketzerei beschuldigt, sondern auch der ungläubigen Böhmen Patron (oder Beschützer) genannt, da doch Luther weiter nichts gesagt, als daß er einige Schlüsse des Costnitzer Concilii als unrecht verworfen hatte.

10. Hernach hat man von der Christen Buße gehandelt, ingleichen von der Sünden Versöhnung bei den Todten. Man hat noch gewisse Denkmale oder Verzeichnisse dieser Disputation, die der Disputirenden Sinn und Worte in sich halten, welche zwei Schreiber aufgeschrieben, und deren einen, Johann Agricola von Eisleben, Luther, den andern aber, Johann Poliander, Eß dazu erwählt, daß ein jeder dessen Worte, der ihn bestellte, fleißig verzeichnen und niederschreiben möchte.

11. Es haben auch dies damals einige Geschichtschreiber bemerkt und als etwas Sonderliches aufgeschrieben, daß, ob gleich damals viel Leute, aus Begierde, so berühmte Männer von den wichtigsten Dingen disputiren zu hören, allenthalben von weiten und fremden Orten herzugereist, dennoch von drei Bischöfen und elf Aebten in der Herzoge zu Sachsen Lande kein einer auf diesem so vollen und berühmten Schauplatz des ganzen Meißnerlandes und der gelehrtesten Leute sich eingefunden; entweder, weil sie des Pabstes Befehl gescheut, oder weil sie der Gelehrsamkeit entwöhnt und nur um weltliche und Wirthschaftshandel bekümmert, selten etwas zu lernen, noch seltener andere zu lehren, am wenigsten aber und fast nie in Gesellschaft der Gelehrten zu gehen gepflegt, und sich mit nichts bei dem leichtgläubigen Pöbel in Ansehen und Ehre gesetzt, als daß sie etwa an hohen Festen des Jahrs zwei- oder dreimal in ihrem heiligen Rock oder Messgewand, so von Gold und Edelsteinen geblitzt, vor den Altar hingetreten und Messe gesungen oder hergemurmelt.

12. Ob aber gleich die Bischöfe und Prälaten hierin ihres Amtes vergessen, so hat sich doch Herzog Georg nicht verdrießen lassen, sich mit unter die gelehrten und berühmten Männer hinzusetzen; und da er den Theologen einige Tage fleißig zuge-

hört, haben endlich einige böse Leute ihn von dem Auditorio abgehalten, ohne Zweifel aus Furcht, es möchte des Fürsten Gemüth, das die Wahrheit so liebte, die päpstlichen Schalkheiten merken und die Erkenntniß der wahren Gottseligkeit gehörig fassen. Doch hat er nachgehends Luthern, Carlstadt und Melanchthon zu sich zum Mittagessen geladen, und Luthern wieder besonders zu sich kommen lassen; mit welchem er dergestalt gesprochen, daß Luther hernach gesagt: Wenn Herzog Georg für sich nach seinem Sinn handelte, so thue er nichts, was nicht einem Fürsten gezieme, und sei zu bedauern, daß er nicht seiner natürlichen Art folge, sondern dem, was ihm andere eingäben und riethen.¹⁾

13. Der Fürst von Anhalt, Georg, hat auch den Disputirenden stets zugehört, welcher damals in Leipzig studirt und hernach der Kirche Gottes mit Schreiben und Lehren viel nützliche Dienste gethan; wie seine gottseligen und gelehrten Christen sattsam noch heutiges Tages davon zeugen.

14. Da so wichtige Dinge gehandelt wurden, hat sich etwas Lächerliches und Schlechtes zugegetragen, welches mein Vater, der damals auch in Leipzig studirt und bei der Disputation gewesen, mir in der Jugend erzählte; und weil man daraus sehen kann, was Eß für eine Gemüthsart gehabt habe, so will ich es hier erzählen, wie die klugen Griechen des Affen zu Dodona Schalkheit in ihren Historien mit beschrieben haben. Es hatte Herzog Georg einen einäugigten Hofnarren. Der stand immer im Auditorio an seiner Seite, und wie es unter den Großen bei Hofe immer scherzhafte und lustige Leute gibt, so haben sie diesem Narren weis gemacht: Luther stritte mit Eß über seiner (des Narren) Hochzeit, Eß wollte nicht, daß man ihm eine Frau geben sollte, Luther hingegen redete für ihn. Darüber hat sich der Narr erzürnt, und so oft er mit dem Fürsten ins Auditorium gekommen, Eßen ein scheeles Gesicht gemacht. Eß, da er solches gesehen, hat mit seinem Zeigefinger sein recht Auge zugehalten, und den Narren hinwieder scheel angesehen. Der Narr, der daraus gemerkt, daß ihm seine Einäugigkeit vorgerückt würde, wie es auch die Wahrheit war, hat Eßen mit großem Geschrei bitterlich und schmäzlich angegriffen. Darüber die Versammlung ziemlich gelacht, und also in die Disputationshitze eine kleine Lust mit untergelaufen, dadurch die Gemüther in ihrem Eifer und Aufmerksamkeit einigermaßen gemäßiget und fröhlich gemacht worden.

15. Es hatte die Disputation nun achtzehn Tage gewährt, und war bei den Parteien weiter nichts

1) Siehe das Document No. 381 gegen das Ende.

ausgerichtet worden, als daß der Ablasskram, wie man ihn nennt, ausgezischt und verlacht worden. Da aber Eck hernach ein falsch Gerücht ausbrachte, daß er gesiegt habe, und viel von sich in Schriften prahlte, ward Luther gezwungen, sein mit ihm gehaltenes Gespräch und Disputation öffentlich in Druck zu geben,¹⁾ und zu zeigen, daß er die schwachen Pfeile der Menschenzungen, die Eck gegen ihn abgeschossen, nicht allein mit Entgegenhaltung des Schwerts des Geistes, nämlich des göttlichen Wortes, zernichtet und abgeschlagen, sondern auch die von dem Widersacher auf ihn losgedrückten falschen Schlußreden mit tüchtigen Gründen aus heiliger Schrift gänzlich zerstoßen und zu Grunde gerichtet habe.

16. Welches auch Eck zwölf Jahre hernach selbst eingestehen geschehen hat, da er auf dem Reichstage zu Augsburg, als ihm Laurentius Campegius, päpstlicher Rath, das gesuchte Priesterthum abgeschlagen, von sich selbst zu Philipp Melanchthon und den Theologen, die bei ihm waren, gekommen ist, und darüber geklagt hat, was Campegius ihm für einen Schimpf angethan, und endlich gefragt: Was er wohl davon haben würde, wenn er die päpstlichen Buben verlasse und sich zu Luther schließe? Und da Melanchthon geantwortet: wenn Luthers Sache recht wäre, warum er ihr nicht auch umsonst beifallen und die Wahrheit vertheidigen wollte? so ist Eck auf solche Worte verstummt und eine Zeitlang verstutzt geblieben, bis er endlich sein Zeugniß, das er der Wahrheit schon gegeben, wieder heruntergeschlagen und verringert, indem er gesagt: es wäre nicht gleich alles wahr, was man vertheidigen könnte.

17. Ob man nun wohl von Leipzig im Jahr 1519 also auseinander ging, daß, wie ein jeder von seiner Liebe und Günst oder alten Wahn regiert wurde, er entweder Luthern oder Eck für den Sieger ausgab, oder den Sieg zweifelhaft machte, so hat doch nachgehends die Erfahrung gegeben, daß viele durch solche Disputation vom päpstlichen Aberglauben ab- und zur Lehre der Wahrheit gezogen worden. Denn zu geschweigen, daß Johann Poliander, den Eck, wie oben gedacht, zu seinem Schreiber gebraucht hatte, seinen vorigen Irrthum verlassen, und sich dergestalt zu der Liebe der wahren Gottseligkeit gewandt und darin zugenommen, daß er endlich gar einen Prediger der von päpstlicher Finsterniß befreiten Wahrheit in Preußen öffentlich abgegeben, so sind auch hernach viel junge Studenten von Leipzig nach Wittenberg gereist, daß sie Luthers und Melanchthons Lehre besser vernehmen möchten, durch

deren Abreise die Auditoria in Leipzig ziemlich leer wurden; und ist außer solcher Ursache auch das hernach in zwei Jahren dazu kommen, dadurch fast die ganze Schule eingegangen.

394. Melanchthons Bericht davon in einem Briefe an Decolampadius. Dat. Wittenberg, 21. Juli 1519.

Melanchthon ließ diesen Brief drucken unter dem Titel: *Epitome Philippi Melanctonis de disputatione Lipsiaca, Joanni Oecolampadio inscripta.* Darnach ist er übergegangen in die lateinische Wittenberger Ausgabe (1550), tom. I, fol. 336; in die Zenaer (1579), tom. I, fol. 341 b; in die Erlanger, opp. var. arg., tom. III, p. 479 und in Löschers Ref.-Acta, Bd. III, S. 215.

Jns Deutsche übersezt.

Philipp Melanchthon wünscht seinem Freund N. Heil in Christo.

1. Ich halte, es sei nicht viel daran gelegen, und ihr verlangt es auch nicht besonders, daß ich mit viel Worten ausdrücke, wie ich gegen euch gesinnt sei. Denn der gute Geist einer herzlichen Liebe hat unsere Gemüther so glücklich mit einander verbunden, daß ich hoffe, unsere Freundschaft könne bei der so mannigfaltigen Veränderung aller menschlichen Dinge auf keinen Fall gekränkt werden, noch auch durch gemeine und niedere Schmeicheleien, ich meine diese Art Briefe, dadurch man gemeinlich die Freundschaft zu unterhalten pflegt, tiefer wurzeln. Zu beidem ist der Geist gleicherweise geneigt, daß die Freundschaft unerhört groß gemacht werde, entweder durch verstellte oder unnütze Schmeicheleien. Und o daß ich nur dem für seine Wohlthat erkenntlich sein könnte, der mir einen, ich will nicht bloß sagen, aufrichtigen, sondern christlich treuen Freund zugeführt hat. Denn es ist wohl kein Mensch, der mir von Jugend an mehr Gutes gethan, als ihr, dessen Gütigkeit gar freigebig gegen mich jederzeit gewesen ist, und ganz das Spiel der Guldgöttinnen darstellte. Meine Umstände aber gestatteten nicht, Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Und da ihr in diesem Stück etwas voraus habt, so bitte ich, laßt mich auch etwas voraus haben. Aristoteles verlangt, daß der, welcher jemandem eine Wohlthat erwiesen hat, von dem andern so viel geliebt werde, wie die Wohlthat verdient, oder wenigstens um der Wohlthat willen. Dies ist zwar spitzfindig, aber nicht gar wohl gesprochen. Denn nicht hat unsere Liebe eure Wohlthat, sondern den Geist Christi, als den Urheber unserer Freundschaft, zum Zweck. Was ihr mir, als eurem Freund, an Liebesdiensten erwiesen, wart ihr nach dem allgemeinen Gesetz der

1) Hier werden „Luthers Erläuterungen über seine zu Leipzig disputirten Thesen“, St. Louiser Ausg., Bd. XVIII, 820 ff., gemeint sein.

Siehe zu thun schuldig. Und wir sind deswegen wiederum verbunden, euch vorkommenden Falls unsere Dienste nicht zu entziehen.

2. Was aber nun die Sache selbst betrifft, so wollte ich, da wir sonst in dem Studium der Wissenschaften fast alles gemein haben, nicht ermangeln, euch dessen theilhaftig zu machen, was mit weit größerer Erwartung als Nutzen zu Leipzig über einige dem Schein nach zweideutige Lehren der Theologen gehandelt worden ist. Denn ich bin der Meinung, daß euch nicht wenig daran liege, der ihr auch, gemäß der Würde des Namens eines Theologen, in dem schwäbischen Schauplatz, nämlich zu Augsburg, einen heiligen Lobredner abgebt, und alle Sorgfalt anwendet, daß die theologischen Lehren lauterlich und einfältig mögen vorgetragen werden. Zuerst ist diese Disputationshandlung um keiner andern Ursachen willen angefangen worden, als daß man deutlich erkennen möge, was für ein großer Unterschied zwischen der alten und Christi Theologie, und zwischen der neuern und Aristotelischen sei. Was man aber herausgebracht, oder auf welche Seite sich die Sache geneigt hat, fällt mir so leicht nicht zu urtheilen. Desto sorgfältiger will ich alles durchgehen, was zur Sache dient, damit ihr eine genauere Gewißheit davon überkommen möget. Es ist euch zweifelsohne manches vor Ohren gekommen; daher werde ich alles glaubwürdig erzählen und die Punkte der Disputation aufs einfachste auseinanderlegen, damit ihr sehet, worüber von beiden Theilen gestritten worden ist.

3. Und daß ich von vorn die Sache anfangen, so hat voriges Jahr E^t über die Sätze vom Ablass, die Luther zum Disputiren angeschlagen hat, Anmerkungen¹⁾ gemacht; diese Schrift ist viel zu beißend, als daß ich aus derselben etwas beibringen mag. Aus diesen Anmerkungen hat Carlstadt etliche in seinen Schlüssen, die er herausgegeben hat, widerlegt. Gegen Carlstadt verantwortete sich darauf E^t in einer Schutzschrift, darin er etwas gelinder schrieb, als zuvor in den Anmerkungen. Wider diese Schutzschrift gab Carlstadt ein Büchlein heraus. Sie schmähten lange auf einander und machten weite Abschweifungen. Endlich wurde beliebt, um das andere mit Stillschweigen zu übergehen, eine Disputation zu halten. Der Tag wurde dazu angelegt. Aus Ingolstadt kam Johann E^t, aus Wittenberg Andreas Carlstadt und Martin Luther nach Leipzig. Die Hauptpunkte wurden in einige wenige Schlüsse gebracht, damit deutlicher dargelegt würde, wovon disputirt werden sollte. Ich

glaube, es sei euch bekannt genug, worüber man sich wegen der Disputation verglichen, nämlich, daß der Handel von dazu bestellten Notarien schriftlich aufgesetzt und diese Schrift im Druck ausgehen sollte, damit ein jeder davon urtheilen könnte. Erstlich wendete E^t bei denen, die der durchlauchtigste Fürst Georg, Herzog zu Sachsen, der große Beförderer der schönen Wissenschaften, zu Aufsehern der Disputation verordnet hatte, wider sein Versprechen, ein: wie ihm dünke, schide es sich nicht wohl für Disputanten, daß man seine Sachen dietire; die brennende Hitze derjenigen, die mit einander streiten, würde durch die Langsamkeit des Schreibens ganz kalt; durch einen heftigen Angriff würden die Gemüther angefeuert, durchs Zaubern hingegen ließe man vielmehr den Muth sinken. Ob dieses von der theologischen Einsicht herrühren könne, weiß ich nicht, da nach derselben nichts so sehr ins Auge zu fassen ist, als daß man nichts mit Heftigkeit, oder aus Unbedachtsamkeit, oder in der Hitze rede. Und wie ich dafürhalte, ist in den Wissenschaften, und sonderlich im Werk der Gottseligkeit nichts Besseres und Heilsameres, als der vertrauliche und liebevolle Streit gelehrter und rechtschaffener Männer, da eine Meinung gegen die andere mit einem stillen und friedliebenden, aber durchaus nicht störrigen und hartnäckigen Gemüth gehalten wird, und man auch über den erlangten Sieg gar nicht frohlockt: so glaube ich, es sei dagegen nichts so schädlich, als pöbelhafte Zänkereien, da auch rechtschaffene Leute die Sorge für den Sieg anfechten muß. Ihr wißt, wie viel Razianzenus, wie viel unser Erasmus gar weislich darüber geschrieben haben. Nun aber war man über die Notarien eins geworden. Denn anders konnte Carlstadt nicht berebet werden. Sobald sich der Streit anhub, da wollte E^t gewisse Richter verordnen; Carlstadt war nicht entgegen. Demnach disputirten den 27. Juni Johann E^t und Carlstadt mit einander.

4. Vom freien Willen wurde gefragt: ob es in unserm eigenen Willen und Vermögen stehe, ein gutes Werk zu thun? das ist, wie sie es nennen, ob wir die Gnade nach Billigkeit (congruo) verdienen, wenn wir thun, so viel in unserer Kraft steht? Denn ich führe ihre eigenen Worte an. Da man davon hätte handeln sollen, so sehet, wo ihr Zank sie hingerissen hat, auf was für gefährliche Klippen sie gestoßen sind. Man hat untersuchen sollen, was unser Wille an und für sich ohne die Gnade vermöge. Sie drehen die Frage anders, und streiten, ich glaube, vier ganzer Tage darüber: ob der Wille nur ein gutes Werk empfangen, und allein die Gnade dieses gute Werk zustande bringe. In diese unnötigen Verbindungen haben sie die Sache geleitet, die doch von dem Vorhaben Carl-

1) Die „Obelisk“, St. Louiser Ausgabe, Bb. XVIII, 536 ff. — Carlstadts „Vertheidigungsätze“ ibid. Col. 590. — Deselben „Vertheidigung wider E^ts Monomachie“ ibid. Col. 632.

stadts weit entfernt waren. Et gab zu, unser Wille hätte kein natürliches, sondern nur ein angenommenes und ihm von der Gnade mitgetheiltes Vermögen, ein gutes Werk hervorzubringen, was er anfänglich streitig zu machen schien. Nachdem er hierauf von Carlstadt gefragt wurde: ob er das einräume, daß das ganze gute Werk von Gdt herkäme? antwortete er, es sei zwar das ganze Werk Gdtes; aber nicht gänzlich (totaliter). Sehet aber, wie schön sich dieses listige Fündlein für die theologische Hoheit schicke. So steht's ja wohl nun einem jeden frei, die Worte so zu verdrehen. Anfangs gesteht Et, der Wille würde von Gdt in Bewegung gebracht; hernach sagt er, daß wir drein willigen, stände in unserer Gewalt. Dieser Meinung setzte Carlstadt etliche Stellen des Augustinus und den Spruch Pauli: „Gdt ist's, der in uns wirkt beide das Wollen und Vollbringen“, stark entgegen. Und wo ich nicht irre, ist Carlstadts Lehre ungekränkt geblieben. Et hat für seinen Lehrsatz etliches, das zur Sache nicht gehörte, aus Bernhardus beigebracht. Das ist, worüber Et mit Carlstadt disputirte. Ich glaube, wir haben eine ganze Woche damit zugebracht, davon ich die Hauptpunkte kürzlich angemerkt habe. An diesen Männern habe ich zuerst gelernt, was das heiße, was die Alten Sophisterei treiben (*σοφιστεῖν*) genannt haben. Es ist außerordentlich, wie ungestüm, wie hochtrabend dies alles gehandelt worden ist; desto weniger aber darf man sich verwundern, daß es von geringem Nutzen gewesen ist. Denn der Geist liebt für das Seine die Stille, dadurch er unsere Herzen einnimmt, und sich einfindet bei denen, die nicht ehrgeizig, sondern begierig sind, die Wahrheit zu erkennen. Die liebe Braut Christi steht nicht auf den Gassen, sondern sie führt den Bräutigam in ihrer Mutter Haus. Ja, es sollen uns die Strahlen der himmlischen Weisheit nicht erleuchten, wir seien denn zuvor, mit Paulus zu reden, durchs Kreuz geläutert, und den vergänglichen Dingen der Welt abgestorben.

5. Nachher trat auch D. Martin Luther auf den Kampfplatz. Denn bisher wußte man nicht gewiß, ob er disputiren würde, weil er nach dem Recht seiner Appellation nicht füglich Richter in der gehässigen Sache setzen konnte. Jedoch da man darüber mit ihm eins geworden war, fing man an, vom Ansehen des römischen Papsts zu handeln, und zu disputiren: ob das Ansehen eines allgemeinen Bischofs aus dem göttlichen Recht könne bewiesen werden? Daß ein allgemeiner Bischof sei, gesteht Luther frei. Nur dawider streitet er: ob seine Gewalt nach dem göttlichen Recht zu erweisen sei. Ueber diesen Punkt, weil er etwas wichtig ist, gingen, wo ich nicht irre, fünf Tage hin. Et dis-

putirte da scharf und grob, und war alles bei ihm darauf angelegt, daß er Luther bei dem gemeinen Volk verhaßt machen möchte. Sein erstes Argument war: die Kirche könne nicht ohne Haupt sein, weil sie einen bürgerlichen Körper vorstelle, darum sei der Papst nach göttlichem Recht das Haupt der Kirche. Darauf antwortete Luther: er erkenne Christum für das Haupt der Kirche, weil die Kirche ein geistlich Reich sei, und wolle von keinem andern Haupt wissen, wie Col. 1 steht. Et that aus dem Hieronymus und Cyprianus einige Stellen hinzu, welche, wie viel sie für das göttliche Recht beweisen, er selbst zusehen möge. Nun wurden auch einige Stellen eben dieser Scribenten offenbarlich in Zweifel gezogen, die er als unwiderprechlich vorbrachte. Er rühmte das Zeugniß Bernhards ad Eugenium als eine unüberwindliche Wehre, während doch in ebendemselben Buche an Eugenius Dinge stehen, die Luthers Meinung nicht wenig bestärken. Uebrigens, wer ist wohl so dumm, daß er nicht erkennen sollte, was man dem Bernhardus in diesem Handel zu danken habe? Aus dem Evangelio führte er die Stelle Matth. 16 an: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeinde.“ Luther behauptete, es wäre das ein Glaubensbekenntniß: Petrus stelle da die Person der ganzen Kirche vor und Christus nenne sich den Felsen, was er durch viele Muthmaßungen aus dem Zusammenhang der ganzen Rede erwies. Auch kamen die Worte auf die Bahn: „Weide meine Schafe“, welche eigentlich und persönlich zu Petrus gesprochen wären. Luther antwortete: es wäre ja aber darauf eine gleiche Gewalt allen Aposteln ertheilt worden in den Worten: „Nehmet hin den Heiligen Geist, welchen ihr die Sünde erlasset“ 2c., denn diese Worte gingen auf das ihnen aufgetragene Amt; Christus habe damit lehren wollen, was weiden sei, und wie ein Hirte müsse beschaffen sein. Hiernächst berief sich Et auf das Ansehen des Costnitzer Conciliums, wo wider die Lehre der Hussiten ausgesprochen worden ist, es sei zur Seligkeit nöthig, daß man annehme, daß der römische Papst ein allgemeiner Bischof sei. Da hörte man auch viel Rühmens, ein Concilium könnte nicht irren; worauf Luther gar weislich antwortete, man hätte nicht alle Artikel als kezerisch verdammt, und was des Dinges noch mehr war, welches alles zu erzählen nur verdrüsslich wäre. Es gehört auch die Untersuchung von dem Ansehen der Concilien nicht hieher. Das ist offenbar, daß kein Concilium neue Glaubensartikel aufbringen kann. Auf Luther war man deshalb nicht wohl zu sprechen, weil es das Ansehen hatte, als widerlege er sich den Concilien, während jener nichts so eifrig betrieb, als daß nur die Concilien ihr Ansehen behalten möchten. Da warf man

Regereien, die böhmischen Kotten und andere dergleichen Beschuldigungen vor. Es gab zwar zu, alle Apostel hätten ein gleiches Ansehen und Gewalt, jedoch schickte sich's nicht, daß sie alle gleiche Bischöfe seien, denn es sei ein Unterschied zu machen zwischen dem Apostelamt und der Regierung. Denn das Apostelamt sei anders nichts als eine Absendung zum Gehorsam des Glaubens, wie Paulus an die Römer spricht. Ich sehe aber den Unterschied zwischen dem Apostelamt und der Regierung nicht ein. Eßen schien es etwas Unerträgliches zu sein, von den päpstlichen Decreten, oder von den Worten eines heiligen Kirchenlehrers im geringsten abzugehen, allein Luther gründete seine Lehre vom Pabst auf die Stelle Gal. 2, die sich, meiner Einsicht nach, trefflich hieher schickte: „Von denen (spricht er), die das Ansehen hatten, welcherlei sie weiland gewesen sind, da liegt mir nichts an. Denn Gott achtet das Ansehen der Menschen nicht. Mich aber haben die, so das Ansehen hatten, nichts anders gelehrt.“ Inzwischen hält Et dafür, Christus hätte die Apostel erwählt, Petrus aber die Bischöfe verordnet. Daraus mögt ihr von dem andern selbst urtheilen. Auf die Constitution, die in den Decreten vorkommt, daß der römische Pabst nicht sollte der allgemeine Bischof heißen, antwortete er: man dürfte ihn zwar nicht den allgemeinen Bischof, wohl aber den Bischof der allgemeinen Kirche nennen.

6. Darauf fing man an, vom Fegfeuer zu reden, bei welcher Frage sie den Zweck, wie ich halte, gar aus den Augen gesetzt haben. Denn da man hätte disputiren sollen, was der Pabst in Absicht auf das Fegfeuer für eine Gewalt habe, stimmte Et einen andern Gesang an: daß ein Fegfeuer sei, wäre erweislich, was viel zu bekannt ist, als daß noth gewesen wäre, die Frage so oft in den Schulen aufzuwerfen. Et bewies seine Meinung mit der gewöhnlichen Stelle in den Büchern der Maccabäer. Luther machte sie streitig, und sagte, nach des Hieronymus Ausspruch gelten die Bücher der Maccabäer nichts, worauf Et erwiederte: man müßte den Büchern der Maccabäer eben das Recht widerfahren lassen, welches dem Evangelio widerführe; das ist freilich ein eines Theologen würdiger Ausspruch! Und dabei blieb er steif und fest. Man that die Stelle Pauli 1 Cor. 3 hinzu: „Er wird selig werden, so doch, als durchs Feuer“, über welche, wie ihr wißt, die Ausleger unterschiedener Meinung sind. Auch hat er die Worte aus Matth. 5: „Sei willfertig deinem Widersacher bald“ 2c., vom Kerker, und was hernach steht: „bis du auch den letzten Heller bezahlest“, hieher gezogen. Wie weit das hergeholt sei, und wie die Worte zu verstehen seien, könnt ihr leicht erachten. Man thut ihnen Gewalt an, wenn man dafürhält, der Kerker be-

deute da das Fegfeuer. Ich wünschte, daß man das Völklein Christi eines Bessern unterrichtete. Denn die meisten Auslegungen von der Art führen die Schrift von dem Grundtext weit ab, daß man ihren eigentlichen Nachdruck ganz verläßt. Aus den Psalmen brachte er zum Erweis des Fegfeuers die Worte auf die Bahn: „Wir sind durch Feuer und Wasser gegangen.“ Und ich weiß nicht, was er mehr mit gleicher Redlichkeit angezogen hat. Wider den Ablass wurde so heftig nicht gestritten. Denn damit trieb Et selbst nur seinen Scherz und Spiel. Endlich kam man auf die Lehre von der Buße; ob aber Et mit seinen Schlußreden den Hauptzweck der Frage getroffen habe, weiß ich nicht; er billigte einige Strafen durch die Genugthuung, die Luther zugab; daß aber die göttliche Gerechtigkeit zu einer jeglichen Strafe für eine jedwede Sünde eine Pönitenz erfordere, welche zu erlassen in eines Menschen Gewalt stiehe, konnte ich aus seinen Gründen nicht einsehen. Das sind also die vornehmsten Punkte, welche bei diesem ganzen Streite vorgefallen sind. Alles andere ist viel zu lächerlich und zu kindisch, als daß ich euch damit in euren wichtigern Beschäftigungen hinderlich fallen sollte.

7. Die übrigen zwei Tage hat man dem Carlstadt eingeräumt. Den einen wurde von dem Niegel der Gnade, wie man ihn zu nennen pflegt, gehandelt, von dem Et zugab, er würde nicht von Natur, sondern von der Gnade weggenommen. Den andern disputirte man: ob wir uns bei jeglichem guten Werk veründigten; wovon viel herrliche Schriftstellen beide von Et und Carlstadt angebracht worden. Mich dünkt, Paulus habe im siebenten Capitel an die Römer der Meinung Carlstadts das größte Gewicht gegeben. Ich wollte noch mehr schreiben, allein ich werde zu andern nothwendigen Geschäften abgerufen, wiewohl dieses vielleicht schon zu weitläufig ist. Ich habe aber euch, als meinem sehr guten Freunde, Pöffen erzählen wollen, und selbst eingesehen, daß von dieser Sache mit größerer Erwartung als Nutzen gehandelt worden sei. Was andere von dergleichen läppischen Streitigkeiten halten, weiß ich nicht, mir kommen sie gefährlich vor. Diejenigen, von denen ich gewünscht habe, daß sie die Gottseligkeit befördern möchten, haben auf diesem Schauplatz nur ihren Verstand, große Wissenschaft und mancherlei Gelehrsamkeit sehen lassen. Uebrigens haben sich viele unter uns über Etens herrliche Verstandesgaben ungemein verwundert. Carlstadt wird euch zweifelsohne aus seinen Schriften schon bekannt sein. Er ist ein redlicher Mann, von seltener Gelehrsamkeit und ungewöhnlich hochgebildet. An Luther, den ich aus vertraulichem Umgang lange kenne, muß ich seinen lebhaften Verstand, Gelehrsamkeit und Beredtsamkeit bewundern,

und sein aufrichtiges und durchaus christliches Gemüth herzlich lieben. Grüßet in meinem Namen unsere gemeinsamen Freunde. Ihr wißt, was die Griechen zu sagen pflegen: *πολέμου καὶὰ πολλά* [im Kriege gibt es viel Neues]. Darum dürft ihr von dem Verlauf dieser Disputation weder dem Gerücht, noch denen, die sich der Nachrede befleißigen, in allen Stücken trauen. Gehabt euch wohl. Wittenberg, den 21. Juli Anno 1519.

3. Was für Nachrichten von dieser Disputation auf päpstlicher Seite zum Vorschein gekommen sind.

395. D. Ecks Bericht davon in einem Briefe an Jakob Hoogstraten (Hochstraten). Datum Leipzig, den 24. Juli 1519.

Dieser Brief findet sich lateinisch in der Wittenberger Ausgabe (1550), tom. I, fol. 335; in der Jenaer (1579), tom. I, fol. 340 b; in der Erlanger, opp. var. arg., tom. III, p. 474 und in Löschers Ref. Acta, Bd. III, S. 222. Die Randglossen, von denen Walch in der Ueberschrift sagt: „mit Luthers Randglossen“, scheinen uns nicht von Luther herzurühren, doch haben wir sie nach der Wittenberger Ausgabe beigelegt. Wiedemann, „D. Johann Eck“, S. 501, mißt die „läppischen Noten“ dem M. A. Tittel bei.

Uns Deutsche übersezt.

Brief Johann Ecks

gesandt aus Leipzig an den berühmten und ehrwürdigen Vater, Bruder Jakob Hoogstraten, Magister noster in der Theologie, in welchem er zeigt, mit welchen Schriftstellen, Beweisen und Gründen er die Artikel der römischen Kirche wider D. Martin Luther in der Disputation, die im Jahre 1519 zu Leipzig gehalten worden ist, vertheidigt habe.

1. Heil in dem Herrn Jesu! Es ist euch bekannt, ehrwürdiger Vater, wie ich mich bisher den freveln Leuten zu Wittenberg widersezt habe, die alle Lehrer von 400 Jahren her, obwohl noch so heilig und gelehrt, verachten, und viele falsche und irrige Dinge unter die Leute bringen. Das vornehmste Haupt dieses Aergernisses breitet dergleichen in deutschen Druckschriften aus, und verführt und vergiftet dadurch das Volk. Kürzlich haben wir zu Leipzig vor einer sehr zahlreichen Zuhörerschaft der gelehrtesten Leute, die dahin von allen Orten zusammengekommen waren, disputirt, wo Gott Lob! ihre Meinung auch bei dem Volk sehr heruntergebracht worden, bei den Gelehrten aber größtentheils gar gefallen ist.

2. Ihr hättet da der Leute Verwegenheit hören sollen, wie blind und fertig sie zu aller Bosheit

sind. Luther leugnet, daß Petrus der Apostel Fürst gewesen sei. Er leugnet, daß der Kirche Gehorsam von göttlichem Recht herkomme, sondern er sei nur durch menschliche Einwilligung oder des Kaisers Genehmigung aufgebracht. Er leugnet, daß die Kirche auf Petrus gebaut sei: „Auf diesen Fels“ 2c. Und da ich ihm darüber den Augustinus, Hieronymus, Ambrosius, Gregorius, Cyprianus, Chrysostomus, Leo und Bernhardus mit Theophylus¹⁾ anzog, hat er alle ohne Scham verleugnet und gesagt: er wolle allein 1000 widerstehen; durch nichts Anderes gestützt, als daß Christus der Kirche Grund wäre und niemand einen andern Grund legen könnte.^{a)} Dies habe ich widerlegt aus der Offenbarung Cap. 21,²⁾ 14. von den zwölf Gründen. Er hat behauptet, daß die in Spaltung stehenden Griechen, ob sie gleich nicht in des Papsts Gehorsam wären, doch selig würden. Von der Böhmen Artikeln hat er gesagt: von den im Costnitzer Concilium verdamnten Artikeln wären einige recht grundchristlich (christianissimos) und evangelisch. Durch diesen frevelhaften Irrthum hat er viele abgeschreckt und von sich abwendig gemacht, die ihm vorher zugethan waren. Er hat unter anderm gesagt, da ich ihm (im Opponiren) vorhielt: wenn des Papsts oberste Hoheit nur vom menschlichen Recht und Einwilligung der Gläubigen herrührte, woher er denn das Ordenskleid hätte, welches er trüge?^{b)} Woher er denn Gewalt zu predigen und die Beichte der Pfarrfinder zu hören 2c. hätte? Er hat darauf geantwortet: er wolle, daß gar kein Bettelorden wäre. Er hat viele andere ärgerliche und ungeheime Dinge gesagt: daß ein Concilium, weil es Menschen wären, irren könnte; daß aus der heiligen Schrift nicht erwiesen würde, daß ein Fegfeuer sei, wie ihr sehen werdet, wenn ihr unsere Disputation selbst leset, denn sie ist von ganz zuverlässigen Notarien aufgezeichnet worden.

3. Aber in vielen Stücken haben sie mich übermannt. ^{c)} Erstlich, weil sie viel Bücher mitbrachten, darin sie bekannt waren, und sie sogar mit an den Ort der Disputation brachten, und zu diesen nahmen sie sogleich ihre Zuflucht, ja, immer lasen sie aus Büchern, zu ihrer großen Verpötlung. Zweitens, weil sie die Disputation immer schriftlich hatten, und hernach zu Hause verglichen. Ich habe nie ein einziges Wort [dessen, was die Notarien

1) Löcher: Theophylactus, in den andern Ausgaben Theophilus. Keiner von beiden wird in der Nachschrift der Notare genannt.

a) Er stützt sich auf ein neues [Rede-]Bild.

2) Wittenberger, Erlanger und Löcher: „12“; Jenaer: „22“.

b) Ein Argument, welches sich für Eck und die Brüderlein wohl schickt.

c) Eck wurde um dreier Ursachen willen übermannt.

nachgeschrieben hatten] angesehen, bis die Disputation zu Ende war. Drittens, waren ihrer mehrere, denn sie selbst sind zwei Doctoren, Herr Lang, der Augustinervicarius, zwei Licentiaten der Theologie, der eine ein Enkel Reuchlins, ein sehr anmaßender Mensch,^{d)} drei Doctoren der Rechte, viele Magister, die sowohl zu Hause als öffentlich, auch mitten in der Disputation mit halfen. Ich aber stand allein, nur in Begleitung der guten Sache.^{e)}

4. Ich habe euren Ordensbrüdern aufgetragen, ein Exemplar der Disputation abschreiben zu lassen und an euch so bald als möglich zu schicken. Darum ich um deß willen,^{f)} dem ich diene, höchlich bitte, daß¹⁾ ihr den Glauben,^{g)} den ihr längst angenommen habt, mit allem Ernst vertheidigt. Ich begehre nicht, daß ihr euch darein menget, und euch und euren Orden verhaßt machet, sondern daß ihr mir mit eurem Rath und Gelehrsamkeit beistehet. Denn die Wittenberger haben nicht geeilt mit der Disputation, ja, haben sich lieber Gelegenheit zu disputiren gesucht.^{h)} Denn Luther wollte anfangs gar keine Universität in der Welt als Richter leiden; aber der allerchristlichste Herr Georg von Sachsen hat keine Disputation vom Glauben gestatten wollen, es wäre denn, daß er die Meister unseres Glaubensⁱ⁾ urtheilen ließe. Darauf ist nun Luther, den die Seinen dazu vermocht und getrieben haben, gezwungen daran gegangen. Denn wenn er nicht disputiren und Richter nicht leiden könnte, so würden sie ihn alle verlassen; daher, als ich ihm aller Universitäten Wahl freigelassen hatte, hat er Paris und Erfurt erwählt. Weil ich nun die Pariser Universität nicht kenne,^{k)} eure Universität^{l)} aber mit derselben sehr befreundet ist: so bitte ich eure Vaterheit gar dringend, daß sie um des christlichen Glaubens willen^{m)} an ihre Bekannten, oder, wenn es beliebt, an die ganze Universität schreiben wolle, daß, wenn der liebe Fürst Georg schreiben und die Disputation senden und um ein Urtheil bitten wird, sie sich doch dessen nicht weigern, sondern als Vorsechter tapfer angreifen, weil wir beide in sie als Richter gewilligt haben. Und ich halte dafür, die Sache sei so klar, daß sie einer langen Untersuchung

nicht bedürfe. Darum sollen sie auf des Fürsten Bitte sogleich urtheilen und schließen, was unserm Glauben gemäß sei.

5. Ihr seht hier kürzlich, ehrwürdiger Vater, was ich gerne in der Glaubenssache von euch haben möchte, und das soll auch hiemit zugleich an unsern Lehrmeister, Herrn Arnold de Tongris und D. Michael Swas geschrieben sein. Denn es ist ganz gewiß, daß die Schaar der Grammatisten (oder Sprachkünstler) diese Irrthümer in die Kirche einführen. Und wenn der Pabst gleich gerades Weges verfahren,ⁿ⁾ und nicht erst, zu unser^{o)} beider Verspottung, die die elenden Sprachlehrer^{p)} angerichtet haben, Gehör verstattet hätte: so würden sie jetzt nicht über ihr Haupt mit ihrem Gemurmur herfahren, wie sie vorhin schon bei der Prüfung der Cabala Unruhe erregt haben. Und die Wittenberger sind gleichsam ganz toll und fast ohne Abschied beim Wirth davon gezogen. Ich verzichte schon den neunten Tag hier nach der Disputation,^{q)} die drei Wochen gedauert hat.

6. Es hatte Luther am Tage St. Petri in Abwesenheit des Fürsten, in der Halle der Disputation, eine ganz irrige hussitische Predigt gehalten. Ich habe hierauf gleich am Tage der Heimführung Mariä und des folgenden Tages, bei so großer und volkreicher Zuhörerschaft, als ich nie gehabt habe, wider seine Irrthümer gepredigt, und habe das Volk ganz aufgeregt, daß es ein Grauen vor Luthers Irrthümem hat. Morgen werde ich ein Gleiches thun, und alsdann Leipzig gute Nacht sagen. Meine Geschäfte machen, daß ich an den Herrn Arnold nicht schreiben kann, noch auch an euch ein Mehreres. Wenn euch etwas zu antworten gefällt, so bestellet es durch Herrn Michael Swas, der es durch die Sveter oder Waler sicher nach Ingolstadt schicken kann. Eure ehrwürdige Andacht (pietas) lebe vergnügt; und so ich euch etwas dienen kann, so glaubet, daß es so gut als gethan sei. Aus Leipzig den 24. Juli im Jahr der Gnade 1519.

396. Ein Brief D. Ecks an zwei Ingolstädtische Professoren der Rechte, Georg Hauen und Franz Burckardt, vom 1. Juli 1519, darin er diese Disputation gleichfalls beschrieben hat.

Der größte Theil dieses Briefes findet sich lateinisch in Seckendorfs Hist. Luth., lib. I, p. 85 b f., Anfang und

d) Eck war nicht anmaßend, sondern Reuchlins Enkel, das ist, Philipp Melanchthon.

e) Den Eck begleitete allein seine gute Sache.

f) Um Leo's X., römischen Pabsts, willen.

1) Hier haben wir mit Löscher ut angenommen, statt et in den andern Ausgaben.

g) Des römischen Stuhls.

h) Se quaesierunt, ist eine attische Zierlichkeit.

i) Die Meister unseres Glaubens werden zuweilen Magistri nostri genannt.

k) Eck zeigt die Ursache an, warum er diesen Brief geschrieben.

l) Zu Löwen.

m) Den Eck für den römischen Pabst vertheidigte.

n) Anklage wider den Pabst.

o) Statt nostrae in den andern Ausgaben haben wir mit Löscher nostri angenommen.

p) [Grammaticistae und Grammaticelli] ist nicht uneben doppelt gesetzt.

q) Er kommt wieder zur Sache, davon er abgekommen ist.

Ende fehlen. Walch hat in seiner Ueberschrift: „Anjeko zuerst aus einer glaubwürdigen Copie in seiner Vollständigkeit Deutsch dargestellt.“ Wir haben Seckendorf bei der Revision benützt.

Georg Hauen und Franz Burckardt, beider Rechte Professoren zu Ingolstadt, seinen aufrichtigen Brüdern.

1. Viel Heil! Unsere Freundschaft erfordert, daß ich euch davon Nachricht erstatte, wie es mir ergehe. Anfänglich ist mir das starke und hitzige Bier übel bekommen. Von Pfreimbt bis nach Gera hab ich keinen guten Trunk gethan. Auch ist mir in Leipzig das Bier beständig widerlich gewesen, daher hab ich mich sechs Tage dessen enthalten, und mich darauf besser befunden. Unterwegs ist mir nichts Widriges begegnet, außer daß es unaufhörlich geregnet, so mir jedoch zu statten gekommen. Den Herzog traf ich zu Leipzig an, allwo er an eben dem Tag angelangt, daran ich von Weiskensfeld eintraf. Er hat mich gnädig empfangen, und den Tag nach Johannis ist er wieder abgereist. ¹⁾ Lotter und Bodenstein sind mit großem Staat angekommen, mit ihnen zweihundert Wittenbergische Studenten, vier Doctores, drei Licentiaten, viele Magistri und sehr viele Lutheraner, D. Lange von Erfurt, ihr Vicarius, der Lehrer der Frechheit Egranus, der Prediger von Görlitz, der Pfarrer von Annaberg, aus Prag abgeschickte Böhmen und Pikarden, sehr viele Ketzer, welche vorgeben, Luther sei ein trefflicher Lehrer der Wahrheit, der Johann Hus nichts nachgebe.

2. Den 26. Juni hat man wegen der Disputation gehandelt und ist einig geworden. Ich bin willig gewichen, was die Leipziger nicht gedacht hätten, obwohl sie trefflich auf meiner Seite stehen, und habe verlangt, Carlstadt sollte nicht weichen, er habe sich denn auf einen Richter mit mir vereinigt. Der Ruf ging durch die ganze Stadt, ich werde müssen diesen unterliegen. Unsere Nation, wiewohl sie mir geneigt ist, hat doch keine Freundschaft mit mir gesucht, aus Beisorge, an meinem Schimpf Theil zu kriegen. Ich bin aber, als älterer Doctor, den andern allenthalben vorgezogen worden: der Herzog ließ mir einen schönen Hirsch verehren, und dem Carlstadt ein Reh.

3. Den 27. Juni sind wir zusammengekommen in dem großen Collegio, woselbst uns der Ordinarius (D. Simon Bistoris) mit einer schönen Rede im Namen der Universität empfangen hat; hernach sind wir mit allen Gästen und der ganzen Universität zur Kirche gegangen, da man den Heiligen Geist um Beistand angerufen hat. Darauf ging

man in das Schloß, in welchem der Herzog ein trefflich Zimmer mit Stühlen und Tapeten auf das herrlichste hatte zurichten lassen. Petrus Mosellanus, Professor der griechischen Sprache, hielt eine schöne Rede, darin er des Herzogs Willen kund machte, zugleich aber, nach seiner Art, außer fürstlichem Befehl, auf die Scholastiker loszog. Es sind auch 76 bewaffneter Männer, und zwar täglich, von Anfang bis zu Ende der Disputation zugegen, und ziehen immer mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel zum Schloß, weil man sich eines Auslaufs von den Wittenbergern und Böhmen befürchten muß. Der Rath ist sehr höflich, wie ich melden will.

4. Nachmittags 2 Uhr ging die Disputation an. Ich opponirte Carlstadt über den freien Willen. Ach, wie elend hat er die Sache geführt! Ich wollte lieber, daß solches andere berichteten. Der Mann hat ganz kein Gedächtniß. Er gestand auch, da er mir liebedlich auf meine Objection geantwortet hatte, ich habe ein besser Gedächtniß. Ich habe mit jedermanns Verwunderung ordentlich und stückweise seine Beantwortung wiederholt, besser als er sie selbst vorgebracht hatte, und augenblicklich meine Erwiderung darauf gegeben; er konnte aber nichts fassen; er hatte eine große Menge, die bei ihm saßen, und las jetzt aus diesem, jetzt aus einem andern Buch, zu seinem großen Schimpf. Daher unsere Leute erst haben angefangen einen Muth zu bekommen und mich haufenweise zu begleiten. In Einem habe ich es versehen: ich habe bei Nacht Erwiderungen aufgesetzt und ihm Zeit gelassen zur Uebersetzung bis auf den andern Tag um 8 Uhr. Er kam also des Morgens und brachte einen Notarius, wider den Vergleich, mit, den er alles aufschreiben ließ; der Doctor hatte alles auf Zettel geschrieben, und las einen nach dem andern, von Wort zu Wort ab, zu seiner großen Schande. Ich verwarf das unnützlich von ihm Vorgebrachte; schritt aber nicht zu den rechten Objectionen, denn er hatte zu jedermanns Verdruß sein Ablesen so lange gemacht; und wenn ich im Opponiren fortgefahren wäre, so wäre die Disputation unterbrochen worden, und er hätte wiederum Zeit gehabt, sich zu bedenken, und etwas zusammenzuschreiben; ich schob also mit Fleiß solches auf den Nachmittag 2 Uhr auf, da ich den elenden Mann, der nicht das Geringste behalten konnte, so weit trieb, daß er wider seinen Willen bekennen mußte, der freie Wille habe seine Wirkung bei den guten Werken. Worauf ich nicht ferner Beweise beibringen wollte, weil ich ihn auf die rechte christliche Lehre gebracht hatte. Er versetzte hierauf: dieses habe er nie geleugnet; allein ich zeigte ihm gleich sechs Stellen aus seiner „Vertheidigung“, in denen er vorgibt, der freie Wille verhalte sich zu dem Guten ganz passiv, was er auch oft in der

1) Hier fängt Seckendorf an.

Disputation behauptet hatte; worüber ich mich auf die Acta, von den Notarien geschrieben, berief.

5. Den letzten Juni sollte mir Carlstadt opponiren von dem freien Willen. Denn diese Materie hat er erwählt. Da er aber wiederum alles, wie die Knaben, von seinen Zetteln herlas, wollte ich solches nicht zugeben; er hingegen davon nicht lassen, weil er kein Gedächtniß, wie ich, habe. Ich sprach hierauf: warum er denn disputire? überließ aber die Sache den Herren, welche hinausgingen und darüber Rath gehalten, Carlstadt vor sich gefordert und gesprochen haben: es sei dieses nicht die Weise zu disputiren, er sollte es demnach unterlassen; die Sprüche der Väter und Lehrer möchte er wohl aus einem Zettel herlesen, aber nicht die Beweise und deren Ausführung, worauf Carlstadt, nach gepflogem Rath, geantwortet hat: er könne nicht anders disputiren, und bäte, man möchte ihn beurlauben. Man schickte deswegen nach mir; ich habe aber alles dem Ermessen der Herren heimgestellt, und mich erklärt, wo sie würden erkennen, daß ich es könnte zulassen, wollte ich es auch thun. Sie sprachen alle, es käme ihnen unbillig vor. Ich verwilligte, er möchte es noch diesmal thun, aber künftig ablassen. Allein, er wollte auch dieses nicht thun. Ich beehrte deshalb ein Zeugniß von den Herren; und so gingen wir un verrichteter Sache von einander. Herr Cäsar Pflug trug im Namen des Herzogs die ganze Sache deutsch vor, und erzählte, was sie wider Carlstadt beschloffen hätten; er hat aber solches nicht eingehen wollen, daher sie ihm Bedenkzeit auf morgen gaben. Er schickte hierauf Notarien und Baccalaureen der Theologie zu mir, mich zu bitten, ich möchte ihm zulassen, daß er die Beweise aus Zetteln lesen dürfe; ich habe aber geantwortet: ich bliebe bei dem Ausspruch der Herren. Daher sind die Wittenberger in große Bestürzung gerathen, und sind es noch; doch ist er heute gekommen und sollte opponiren, brachte aber allein drei Dinge vor, ohne das Zeugniß eines Lehrers und ohne Beweis. Er war sehr verwirrt. Ich habe die Fragen mit dem darüber Angeführten auf das ordentlichste zusammengefaßt, darauf geantwortet, mit Zeugnissen der Lehrer bekräftigt und erwiesen, daß die heiligen und vortrefflichen Theologen, welche er verächtlich Schullehrer nennt, mit Augustinus, Hieronymus und Ambrosius übereinkommen. Bis hieher von Carlstadt.

6. Von dem andern Anthier, Lutter.¹⁾ Bei seiner Ankunft vernahm ich, daß er nicht disputiren wolle; ich habe alles bewegt, ihn zum Disputiren zu bringen. Wir sind bei den fürstlichen Commissarien und der Universität zusammengekommen;

ich habe alles in ihren Willen gestellt; sie wollten demnach, er solle disputiren unter denselben Bedingungen, worunter Carlstadt disputirt hatte. Er hat viel von seinem Herzog vorgewendet; ich aber habe gesagt, ich verlange den Fürsten nicht zum Richter, wiewohl ich ihn auch nicht ausschlage, darum möchte er sich eine Universität erwählen, und zwar, wenn ihm Deutschland zu enge sei, in Belschland, Frankreich oder Spanien. Er aber wollte ganz keinen Richter, ist deshalb nicht zugelassen worden, denn kraft herzoglichen Befehls soll man niemand zulassen, der kein Urtheil leiden will. Ich verlangte, daß mir zu seiner Zeit die Commissarien und die Universität ein Zeugniß hierüber ertheilen möchten. Es sind gar viele Lutheraner. D. Urbach, der Arzt des Erzbischofs zu Mainz, der Grafen in Mansfeld Doctor.²⁾ und andere haben Luther getrieben, weil er jedermanns Gunst, auch des Churfürsten Gnade verlieren werde, wenn er keinen Richter in der ganzen Welt leiden könnte. Daher er sich auf Lügen gelegt, wodurch er die Herren Commissarien sehr erzürnt hat, indem er sagte: die ganze Universität sei ihm verdächtig. Endlich ist die Sache dahin gediehen, daß er am Ende der Disputation wegen eines Richters sich mit mir vergleichen, und mit mir disputiren wolle, doch daß ihm freistehe, unterdessen die Disputation in Druck ausgehen zu lassen. Dawider habe ich mich gelegt, weil er sie wollte ohne vorher eingeholtes Urtheil in Druck geben, die Einfältigen zu verführen; denn er wollte ohne Zweifel Briefe und andere Dinge, so zu ihrem Lob gereichen möchten, hinzuthun, damit es das Ansehen gewinne, als hätten sie den Sieg davongetragen; darum mußte er das auch annehmen. Ich weiß noch nicht, wann die Disputation angehen wird; es sind aber die Wittenberger alle fast voller Galle, Wuth und Gift, sie machen mir viel Unannehmlichkeiten. Es sind dem Rath viele Drohungen von ihnen hinterbracht worden, er hat aber noch nichts Gewisses erfahren, doch hat derselbe die vergangene Nacht 34 bewaffnete Männer in die nächsten Häuser gelegt, damit, wenn sie kämen und etwas Böses oder Unruhe anrichten wollten, sie ihren verdienten Lohn empfangen. Sie sehen, daß sie zu Schanden geworden sind.

7. Von Luther macht man sich noch Hoffnung, von Bodenstein ist alle Hoffnung dahin. Dem Luther hat man bisher nicht erlaubt, in Leipzig zu predigen, aber der Herr von Pommern (Herzog Barnim), der Wittenbergischen Universität Rector, hat, auf Anstiften des Mönchs, verlangt, daß er ihm das Evangelium im Schloß predigen möchte, was er auch gethan hat. Die ganze Predigt war

1) Auf dem Rand des Briefs setzte er: Ich habe dem Lutter eine gute Bosheit gethan, will es mündlich erzählen.

2) Seckendorf hat in Klammern: Vielleicht [D. Johann] Kühel.

böhmisch (das ist, fekerisch), gehalten am Tage Petri [und Pauli]. Ich werde morgen und Sonntag, auf geschehenes Ansuchen von Bürgern und Doctoren, predigen, und seine spitzfindigen Irrthümer widerlegen.¹⁾

8. Sonst gibt es nichts Neues, als daß die Churfürsten mit Ausschließung des Franzosen auf Carl einmüthig gefallen sind. Der Herzog zu Lüneburg hat auf Antrieb des Franzosen eben das in Sachsen versucht, was der Württembergische in Schwaben angefangen, und hat Herzog Erich zu Braunschweig großen Schaden zugefügt; welcher, da er eine Armee zusammengebracht, von dem großen Bund zu Schwaben 3000 Knechte, von Herzog Georg von Sachsen 1200 Mann, hat er dem Herzog von Lüneburg beinahe sein ganzes Land genommen, hat ihm wohl sechs Städte ausgebrannt. Vom Markgrafen Joachim will ich mündlich erzählen. Alhie gibt's geile Venuschweftern, und man liebt überhaupt viel in dieser Stadt.

9. Man liegt mir zum öftern an, ich soll in Meissen bleiben, allein ich werde wieder nach Bayern gehen. Fast alle Hofleute und der meiste Theil der Bürger waren Lutheraner; aber nun fangen sie an klug zu werden. Lieber Franz, sehet dahin, daß was ich euch anempfohlen habe, auch eben also geschehe. Wo nicht höchst ungerechte Richter hervortreten, zweifelt man gar nicht an dem Sieg. Gehabt euch wohl. Am Tage vor Mariä Heimsuchung (1. Juli) um 3 Uhr, da schon seit 10 Uhr der abgeschmackte und unbillige Carlstadt wider mich disputirt hat. Aus der Residenzstadt Leipzig in Meissen 1519.

Euer ergebenster

Ed.

D. Peter ist drei Tage hie gewesen, hat auch geschrieben des Gelds halb Zberga bei der Aebtissin; begehrt hoch seiner Tochter Wohlfahrt. Ir seyen gleich heillosen als er, daß ir kein sun heraus bringen kundt.

397. An Wolfgang Fabricius Capito, der Theologie Doctor und Prediger in Basel, des Johannes Cellarius von Gnostopolis (Kunststadt), Professors der hebräischen Sprache zu Leipzig, Schreiben von dem wahren und ordentlichen Verlauf der theologischen Disputation in Leipzig. Den 31. Juli 1519.

Die uns vorliegende alte Ausgabe (ohne Drucker und Druckort) dieses Briefes, welcher der expurgatio Eds vorangestellt ist, hat diesen Titel: Ad Wolphangum

Fabricium Capitonem Theologiae Doctorem et conationatorem Basilien. Ioan. Cellarii Gnostopolitani Lipsiae, hebraicae linguae professoris de vera et constanti serie theologiae disputationis Lipsicae epistola. 4. Der Brief nimmt die ersten fünf Seiten ein. Er findet sich auch lateinisch bei Löscher, Ref. Acta, Bd. III, S. 225. — Kunststadt, die Vaterstadt des Cellarius, liegt in Mähren, nicht in Böhmen, wie der Erlanger Briefwechsel Bd. I, S. 58 angibt.

Aus dem Lateinischen übersezt.

Dem Wolfgang Fabricius Capito, Professor der heiligen Schrift, wünscht Joh. Cellarius von Kunststadt Heil!

1. Wenn ich die geringste Gelegenheit vorüber ließe, werthester Wolfgang, vor allem meine sonderbare Hochachtung gegen euch zu bezeugen, so wäre ich billig des Lasters des Undanks zu bezichtigten, welches ich aber allezeit, als aller Laster Anfang und Ursprung, höchlich verabscheut habe, damit ich nicht, wenn ich drein verfielen, billig der Bande des Hippocrates werth geachtet würde. Ich habe demnach hierdurch bezeugen wollen, was für eine herzliche Liebe und Ehre ich für euch hätte, nicht nur wegen besonderer Verdienste, sondern auch wegen der großen Liebe zur Tugend, zur Gelehrsamkeit und den Gelehrten, welche ich an euch, gar vielmals, in lateinischen, griechischen und hebräischen Wissenschaften habe hervorleuchten sehen.

2. Was ist dies aber für eine Gelegenheit oder Veranlassung? werdet ihr sagen. Vernehmet solche kürzlich. Ihr wißt, mein lieber Wolfgang, wie viel und zu welcher Zeit und wie ein großer Streit zwischen D. Johann Ed von Ingolstadt, und D. Martin Luther und Andreas Bodenstein von Carlstadt, von Wittenberg, wegen einiger (wo mir recht) ausgegangenen Thesen entstanden ist: so daß es nach den bloßen Thesen, die in der ganzen Welt vorher ausgebreitet worden sind, endlich zu Angriffs- und Schutzschriften gekommen ist. Da ihnen aber schien, daß es damit nicht genug wäre zu einem guten Ausgang der Sache, wenn sie nicht auch zu einem öffentlichen Lehrkampf schritten: so ist endlich mit beiderseitiger Bewilligung eine öffentliche Disputation anberaumt, und auf der löblichen und blühenden Leipziger Schule von unserm durchlauchtigsten Fürsten Georg, Herzog zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meissen, dem allermildesten Beschirmer und Erhalter der Leipziger Universität, zugelassen worden. Und obwohl in solcher Ihrer Durchlaucht berühmten Universität schöne Gebäude der Musen sind, die wir Collegia heißen, und darin geräumige Hörsäle, so hat er doch solche theologische Disputation nirgend anders als auf seinem Schloß gehalten haben wollen. In was für einer Ordnung aber solche der Wahrheit

1) Hier hört Seidenhof auf.

nach gehalten worden sei, euch zuverlässig zu berichten, meine ich, werde euch ganz angenehm sein, und zu gleicher Zeit mein Wohlwollen gegen euch an den Tag legen.

3. Es ist nun den 26. Juni Nachmittags um 2 Uhr, denn frühe wurden die angekommenen Gäste von dem rechtsgelehrten und erfahrenen Mann, D. Simon Pistoris, der Juristenfacultät Ordinarius, empfangen, darnach gingen sie zusammen in die St. Thomaskirche, dem Gottesdienst beizuwohnen, der gehalten wurde, um den Heiligen Geist anzurufen, und von da in das Schloß und auf den Kampfplatz, da auf des durchlauchtigsten Fürsten Befehl den Heerführern des Streits vorgelesen wurde, wie bescheidenlich sie sich bei der Disputation verhalten sollten, und darnach ist, wie gesagt, um 2 Uhr Nachmittags der Kampf angetreten worden.

4. Erst hat D. Joh. Eck gegen Carlstadt auf die Bahn gebracht, daß der freie Wille auch wirksamer Weise zum Thun eines guten Werkes sammt der Gnade mithülfe, und sie also zusammen, nicht geschieden (*mixtim non divisim*), wirkten, das hat er gar schön aus dem heiligen Bernhardus erwiesen. Dagegen Carlstadt in Schriften sich lange sträubte: daß der freie Wille sich bloß leidender und empfangender Weise zum guten Werke verhielte, dessen er allein fähig wäre. Doch hat er, als Eck Zeugnisse der heiligen Schrift und der heiligen Väter angezogen hatte, mit Eck endlich zugegeben, daß der freie Wille im guten Werk eine Wirksamkeit hätte, und sie sind nun einig geworden. Ihr solltet hier gehört haben, mein lieber Fabricius, mit was für einem Verstande, und wie ein anderer Demosthenes, Eck alles, was nach einander angeführt worden war, so völlig fassen und wiederholen konnte. Carlstadt aber pflegte von einem Zettel und aus Büchern die Gründe und die Antworten vorzubringen. Und da er beim Opponiren auch seine ganze Sache, wie er es zu Hause bedacht und aufgesetzt hatte, herlesen wollte, hat es Eck weiter nicht gestatten wollen, ob er es wohl diesmal noch zulassen wollte: hinfort aber müsse er sich dessen enthalten, es sei denn, daß er etwa die Worte eines heiligen Vaters oder der heiligen Schrift aufgeschrieben hätte. Eck sagte: er wolle disputiren, und nicht herlesen. Nachdem nun die Sache vor die Herren gebracht worden war, ist beschlossen worden, daß das keine Art zu disputiren sei, die ganze Sache aus Zetteln herzulesen, darum Eck billig damit nicht zufrieden wäre. Carlstadt solle sich auch bis morgen bedenken, ob er die Gründe aus dem Kopf her sagen, oder das Disputiren aufgeben wolle? Es ist daher Carlstadt des Morgens wiedergekommen, und hat sich nach den Gesetzen der

Disputation bequemt, jedoch mit vielen Büchern ausgerüstet, und hat gar gelehrt angezogen: das ganze gute Werk sei von Gott; was Eck so zugelassen hat, daß die Gnade und der freie Wille ungeschieden, nach Bernhardus, mit einander, nicht besonders oder geschieden, wirkten, daß man aber darum nicht sagen müßte, daß der freie Wille nicht wirkte. Obgleich Gott das ganze Werk thäte, so geschähe es doch nicht auf eine gänzliche Art (*totaliter*), dadurch einer andern Ursache Mitwirkung oder Beitrag gänzlich verleugnet würde. Carlstadt hat dawider stark eingewandt: daß die heiligen Väter nicht so geredet hätten. Dies hat Eck damit widerlegt, daß die Disputation über Namen (oder Wörter) den Hartnäckigen zu überlassen wäre; genug, daß aus den Vätern erhellte, daß das gute Werk ganz von Gott wäre, und doch der freie Wille es auch thäte. Dies hat er kurz so ausgesprochen: Ganz, aber nicht auf gänzliche Weise.

5. Da nun so in der Sache des freien Willens geschlossen, und es auf der zu erwählenden Richter Ausspruch gestellt worden war, so ist D. Martin Luther in der Materie von der obersten Hoheit der römischen Kirche mit Eck zusammengetreten, und hat auf die Bahn gebracht: der Pabst wäre nicht mehr als die andern nach göttlichem Recht, sondern vielmehr nur aus menschlicher Einwilligung, und es habe auch St. Petrus nicht die oberste Herrschaft vor andern Aposteln über die Kirche Gottes erhalten, sondern es sei genug an dem Einen Haupt der Kirche, nämlich¹⁾ Christo. Hingegen hat Eck mit offenbaren Zeugnissen und Gründen bewiesen, es sei ein einiger oberster Statthalter desselben höchsten Hauptes, Christi, in der Kirche aus göttlichem Recht, und Gott hätte auf diesen Fels, das ist, Petrus und seine Nachfolger, die Kirche gebauet, nach den offenbaren Zeugnissen aus Augustinus, Hieronymus, Ambrosius, Gregorius, Cyprianus, Chrysostomus, Leo, Bernhardus und einigen Pabsten, die in ausdrücklichen Worten dieses bezeugen. Aber Martin hat deren Ansehen wenig geachtet, weil er sich auf St. Pauli Spruch an die Galater und andere Stellen gründete, von welchen aber Eck zu erweisen bemüht war, daß sie ihm nicht zuwider wären. Darüber aber müssen die Richter erkennen, ob er es dahin gebracht.

6. Eck hat auch zugegeben, daß die Apostel dem Priesterthum und dem apostolischen Amte nach gleich gewesen seien, nach Leo und Cyprianus; gleichwohl aber sei Petrus zum Haupt gesetzt worden, damit den Spaltungen gewehrt würde. Da aber Eck dem Martin vorwarf: daß solche Lutherische

1) Im Original „s.“ = scilicet. Das lange s hat Böcher verlesen in J[esum].

Rede den kezerischen Hussiten zu statten käme, und unter den irrigen Artikeln des löblichen und heiligen Cosinizer Conciliums verdammt sei, so hat D. Martin darauf geantwortet: nicht alle daselbst verdamnten Artikel wären kezerisch, sondern einige Artikel des Johann Hus wären recht christlich und evangelisch; daher hat er begehrt, Eß sollte erst beweisen, daß ein Concilium nicht irren könnte. Das ist dem D. Martin von vielen nicht zum Besten gedeutet worden, gleicherweise daß er die Griechen, die der römischen Kirche ungehorsam waren, dennoch für fromm und selig hat halten wollen; aber auch dies gehört für die Richter. Als aber Eß vorwarf: Wenn der Pabst nicht aus göttlichem Recht die oberste Hoheit hätte, woher denn D. Martin sein Ordenskleid hätte? woher seine Brüder Beichte hörten? da gewiß die Pfarrinder dawider wären zc., so hat D. Martin unter anderm geantwortet: er wollte, daß kein Bettelorden wäre! Er bestand aber sehr auf Gregorius in registro, der da leugnet, daß er ein allgemeiner Bischof sei. Eß hat hierauf erklärt, auf welche Weise er das ge- leugnet habe, was er wahrhaftig gewesen sei, indem er den Gregorius über C. decretum 2. qu. 7. angeführt hat, und daß er deshalb dem Kaiser und dem Patriarchen in Constantinopel widerstanden habe, wie Platina berichtet, welchen Luther in historischen Wahrheiten viel hat gelten lassen. Die Richter aber werden aussprechen, wer unter beiden am besten geurtheilt habe.

7. Hernach hat man vom Fegfeuer zu handeln angefangen: woher nämlich die Strafen des Fegfeuers kämen; ob aus der Schrift? ob darum, weil die Seelen der Abgeschiedenen von unvollkommener Liebe wären? oder weil sie für die hier begangenen Sünden genugthäten? D. Martin hat geantwortet: man könne kein Fegfeuer aus der Schrift erweisen, obwohl er es beständig lehrete und glaubte. Und da D. Eß die Bücher der Maccabäer angezogen hatte, hat er [Martin] geleugnet, daß sie unter die canonischen Schriften gehörten. Eß hingegen hat gezeigt, sie gehörten zum Canon der Bibel (nämlich mit des Augustinus und Hieronymus Zeugniß in der Vorrede [zur Bibel]) bei der Kirche. Und da man viel heilige Lehrer angezogen, die da vorgaben in ihren Auslegungen, daß St. Paulus vom Fegfeuer rede in dem Ort an die Corinthen: „Er wird selig werden, doch als durchs Feuer“ zc., so hat D. Martin gar gelehrt einen andern Verstand beigebraucht; ob er aber von der Väter Meinung abgewichen sei, mögen die Richter sehen.

8. Vom Ablass ist nicht so heftig gestritten worden. Denn daß dabei viele Mißbräuche der Ablassprediger vorgingen, haben beide zugegeben, und Martin ist gelinder gewesen, als er sonst geschrieben

hat, denn er hat zugelassen, daß Ablass nützlich wäre. Jedoch hielt er fest an der Meinung, daß der Ablass eine Erlassung der guten Werke wäre. Hingegen hat Eß gesagt: er wäre eine Erlassung der Strafen, die sich für Sünden gehörten. Wenn er aber nicht glauben wollte, daß Ablass genugthuend wäre, so wäre er schon nach der letzten Bulle des Pabsts, Leo's X., in Bann verfallen.

9. Hernach wegen der Buße, wie sie entspringe, hat D. Eß aus der heiligen Schrift und den Vätern zeigen wollen, daß die Buße mit Recht von der Furcht der Strafe anfinke. Und auf alles, was angeführt worden war, hat Luther geantwortet: erstlich, daß die kindliche Furcht der Weisheit Anfang wäre, nicht aber die knechtische Furcht der Strafe. Als aber D. Eß den Augustinus, Cassianus und andere anzog, daß es auch von knechtischer Furcht verstanden würde, so hat Martinus zugegeben, daß die knechtische Furcht zwar der Weisheit Anfang wäre, aber mit der Gnade. Eß sträubte sich dawider, daß solchergestalt die Gnade vor dem Anfang der Gnade wäre, indem unter Weisheit in jener Schriftstelle, nach Augustinus und Bernhardus, die Liebe verstanden würde. Ob er nun mit Recht dem widerstanden hat oder nicht, werden die bestellten Richter erkennen.

10. Endlich hat Eß wider die 4. und 5. These eingeworfen: Wenn die Schuld erlassen, sei darum die Strafe noch nicht abgethan; und solche Strafe, die man durch Genugthuung abtragen müsse, könnte der Pabst durch den Ablass erlassen, und der Priester durch Auflegung einer Buße. Und so würde eine solche Person sowohl der Kirche genugthun, als auch Gotte, für die Sünde. Aber D. Martin legte sich dawider. Deshalb ist die Sache den Richtern anheimgegeben worden.

11. Es hatten aber die Herren verfügt, daß erst die schwersten Thesen abgehandelt würden; daher ist es gekommen, daß viel Materien unberührt geblieben sind.

12. Eß ging hernach wieder auf Carlstadt los, und wollte ihm zeigen, daß die Schullehrer mit den Kirchenlehrern nicht uneinig wären, wegen Hinwegthuung des Niegels [gegen die Gnade], wenn man sie recht verstände; und daß, wenn man thue, so viel an einem ist, man im Guten von Gott gefördert und selig werde. Er hat sich auch entschuldigt, daß, da er gesagt, die Materie der Gnadenwahl gehöre nicht zur Sache, davon sie handelten, Carlstadt ihm solches habe dahin deuten wollen, als ob er gesagt hätte: die Stellen von der Gnadenwahl gehörten nicht zu den Werken, die gekrönt und belohnt werden sollten; und er habe ganz wohl und recht in Bernhardus gelesen: Thue den freien Willen weg, so kann nichts selig werden. Carlstadt aber

wäre mit Recht ein Verfälscher der Bücher zu nennen, wenn er in Bernhardus für: Nichts kann selig werden, lesen wollte: nichts dadurch u. (pro quod, quo). Worauf Carlstadt seine Antwort gegeben hat; und es ist hernach zu der Richter Spruch gestellt worden.

13. Endlich hat Carlstadt wider Ets zweite These eingewandt und haben wollen, daß der Ge- rechte in einem jeden guten Werk Sünde thäte. Et hat das nicht eingehen wollen, und angeführt: so müßte St. Laurentius auf dem Rost und St. Petrus am Kreuz gesündigt haben. Und als Carlstadt den Augustinus und Hieronymus anzog, hat Et scharf darauf bestanden: er sollte den Ort zeigen, weil das nirgend in ihnen gefunden würde, sondern vielmehr das Gegentheil aus Hieronymus wider die Pelagianer zu erweisen stände. Da nun vieles für und wider die Sache gestritten worden, hat man es endlich auch auf die Richter ankommen lassen.

14. Nun war die Materie von der Buße noch übrig, welche auch D. Carlstadt längst bei den Herren hatte aufzeichnen lassen, weil aber D. Martin hinweg war, und er auch nach Hause eilte, hat er dem Et nicht länger Einwürfe machen wollen. Und also ist die ganze Disputation wieder, wie zu Anfang geschehen war, in prächtiger Weise mit einer Rede beschloffen worden, welche der gelehrte Herr Johann Lange von Lemberg sehr beredt vortragen hat.

15. Ihr werdet aber, mein hochgelehrter Herr Capito, zu wissen verlangen, wer denn die erwählten Richter gewesen seien; das will ich auch melden. Es sind Et und Carlstadt auch vor angegangener Disputation vor des durchlauchtigsten Fürsten Georg, Herzogs zu Sachsen u., Räten, und Rector und Concilium der Universität beisammen gewesen. Et hat gesagt: er sei bereit zum Disputiren, und wolle alles thun, was die Herren befehlen, wenn nur Carlstadt entweder in der Universität Urtheil willigte, oder einen andern Richter angäbe. Carlstadt aber, der eben so fertig zum Disputiren war, hat gebeten, daß man das, was man disputirte, von treuen Notarien oder öffentlichen Schreibern verzeichnen lassen möchte. Dessen ist Et gleich zufrieden gewesen, wenn Carlstadt nur in einen Richter willigte. So haben die Herren beschloffen: es sollte keiner von der Stelle gehen, bis sie wegen des Richters eins wären. Der Vater Martinus aber hat durchaus keine Universität zum Richter leiden wollen, ob ihn wohl Et wählen hieß fast aus allen Schulen in Deutschland, Italien, Frankreich und England, ausgenommen zwei; hingegen hat er [Luther] vorgeschlagen, man sollte gleich alles, was disputirt worden, drucken und ausgehen lassen, daß ein jeder, der es läse, frei da-

von urtheilen möchte. Aber des durchlauchtigsten Fürsten Räte und das Concilium der Universität hat ihn so nicht zur Disputation lassen wollen. Also ist man denselben Tag auseinandergegangen und Martin hat nicht disputiren wollen; hernach aber hat er sich, auf seiner Freunde Rath, doch wieder eingefunden, und hat nach Carlstadts Weise die Disputation auch angenommen.

16. Als die zu Ende war, hat Et des durchlauchtigsten Fürsten Räten unter den Fuß gegeben: man möchte noch bei Herzog Georgs Anwesenheit (weil der durchlauchtigste Fürst oft bei der Disputation gewesen war) Richter erwählen. Darum hat Martin die hohe Schule zu Paris und Erfurt vorgeschlagen, die Et auch angenommen hat, wenn nur die Eremitenbrüder Martins in Erfurt nicht dabei wären. Da aber der Herzog hinweg war, hat Martinus gewollt, es solle die ganze Universität richten, es möchten sein Juristen, Mediciner oder Philosophen, es sollten aber die Patres des heiligen Dominicaner- und Franciscanerordens nicht dabei sein. Aber das hat dem Et unbillig erschienen, daß Mediciner oder Leute von andern Professionen von den höchsten theologischen Sachen oder Gründen urtheilen sollten; doch ist mit beider Zufriedenheit die Sache in des durchlauchtigsten Fürsten Willen gestellt worden.

17. Das habe ich euch, mein lieber Capito, glaubwürdig schreiben wollen. Es werden freilich genug sein, die aus lauter Begierde des Sieges allerhand unter die Leute bringen, daß es das Ansehen haben möge, als hätten sie gewonnen, ob es wohl wider die Wahrheit ist. Ihr aber werdet diesem Bericht völlig glauben: denn so ist es alles ordentlich und wahrhaftig mit der Leipziger theologischen Disputation ergangen. Ich versichere auch, daß ich keinem Theil etwas zu Liebe oder zu Leide geschrieben, sondern bloß wie es ergangen; deswegen ich mich auf unsern durchlauchtigsten Fürsten Georg, und auf seine höchst billigen und erfahrenen Räte und auf die ganze Leipziger Universität berufe. Es wird auch, wenn die Disputation einmal herauskommen wird, sich alles so finden. Lebet wohl, mein allerwerthester und gelehrtester Freund, und grüßet D. Johann Decolampadius, der in allen drei Sprachen wohl erfahren ist, ingleichen Beatus Rhenanus, Bruno und alle anderen guten Freunde meinethalben aufs schönste. Leipzig, aus unserm Hause, den 31. Juli, im Jahr 1519.

398. Die Erörterungen und Antworten der Wittenberger Doctoren in der öffentlichen Disputation zu Leipzig, welche wider die Etschen Donnerschläge wenig werden ausrichten können, und

von ihrer hoffärtigen Ankunft und ihrem demüthigen Weggange. Durch Joh. Rubens Longipolitanus abgefaßt. Den 13. August 1519.

Diese Schrift des Johann Rubens, eines Franken, der damals in Leipzig studirte, erschien unter dem Titel: *Solutiones ac responsa Wit doctorum in publica disputatione Lipsica contra fulmina Eckiana parum profutura, tumorque adventus et humilitas eorum recessus per Joh. Ru. Longipolli. comparata.* 2½ Bogen in Quart, mit einer Vorrede an Conrad von Thun, Bischof zu Würzburg, datirt den 13. August 1519; darnach unsere Zeitbestimmung. Abgedruckt in Löschers Ref.-Acta, Bd. III, S. 252. — Auf diese Schrift antwortete Johann Montanus aus Hesse unter dem Pseudonym Nemo Wittenbergensis, die in Löschers Ref.-Acta, Bd. III, S. 786 ff. abgedruckt ist.

In's Deutsche übersezt.

1. Zwei Männer, die von vielen an Seele und Leib für vortrefflich und hervorragend gehalten werden, sonderlich der ungeduldige Mönch, mit Namen Martinus, tritt auf, und mit ihm Andreas Carlstadt, voller Spott und ein trefflicher Durchhehler, die sich nicht für Scholastiker, sondern für Wittenbergische Kirchenlehrer ausgeben. Denn sie unterstehen sich, die heilige Schrift aus eigenem Kopf ausulegen, verleugnen auch in dem theologischen Kampf gar unweislich und ungehörlich die Scholastiker und die vom Heiligen Geist erleuchteten Väter, als den Thomas von Aquino, dem sie doch ohne Zweifel nicht werth sind den Schuhriemen aufzulösen, auch Scotus den scharfsinnigen Lehrer, Bonaventuras den unwiderprechlichen, Capreolus den hochgelehrten Lehrer, Albertus Magnus, der nicht geringer ist als diese, und viele andere, die ich der Kürze halber übergehe. Ob sie aber wohl gegen die ebengenannten Scholastiker ihre Hunds- und Otterzähne giftig und schändlich gewetzt haben, und Carlstadt sie vor vielen Lehrern und trefflichen Männern ungeschämt Krämer genannt hat, haben sie doch endlich in der äußersten und letzten Noth zu solchen Lehrern ihre große Zuflucht genommen, als zu einem Heiligthum der Gelehrsamkeit und Wissenschaften. Aber dergleichen gottloses Gesindel pflegt in gutem Glück einen Freund und Gönner zu verlassen, hernach aber, wenn die Noth angeht, seine Hülfe und Schutz zu suchen. So haben die genannten zwei Doctoren, da sie erst die feindlichen Pfeile und Eck'schen Gründe durch die heiligen Kirchenlehrer widerlegen und abtreiben konnten, die Schullehrer zu tadeln und zu verwerfen gewußt; als sie aber Eck's Hercules- und Simson-gleiche Beantwortungen weder durch eigene Kunst, noch durch der Kirchenlehrer Schriften niederwerfen konnten, durch der Scholastiker Gelehrsamkeit Eck's Donnerschläge zu Boden zu schlagen gesucht. Also

haben die genannten Doctoren dem einigen Mann Eck, der mit einer vortrefflichen und herrlichen Bescheidenheit austrat, mit ihren Ränken, Trügereien, und wie Pfeilen abgeschossenen Gründen, das Maul nicht stopfen können. Was soll ich viel sagen? Die Eck'sche Tapferkeit und seine große Gelehrsamkeit hat im Disputiren immer herrlich und männlich das letzte Wort behalten. Denn vorher schrien die Wittenberger, daß sie den Sieg erhalten hätten. Sie sind aber durch Eck's Triumph elendiglich und lächerlich in die Grube gefallen, die sie unsern demüthigen und sanftmüthigen Eck heimlich zu bereiten gedachten. Auf diesen gelehrten Eck, der in allen Wissenschaften erfahren und wohl beschlagen ist, und wie ein Lamm so sanftmüthig war, sind sie mit großem Getümmel und Gewalt aus ihrem Hause losgegangen mit Schwertern und Spießen, und haben ihre aufgehobenen Messer wider ihn gerichtet, wie die giftigen Juden wider den Heiland, ihn aus dem Wege zu räumen. Ich, da ich Eck so allein dahervieh sah, ohne alle Begleitung und Schaar, wie einen armen vertriebenen Menschen unter grimmigen Wölfen, so gingen mir die Augen über, und dachte voller Verwunderung: Auch Hercules kann nicht leicht wider zwei bestehen. Außer daß mir zwei Dinge noch zum Trost einfielen: erstlich, daß alle Thesen Eck's den christlichen Glauben verteidigten, den unsere Vorfahren und Eltern von langen Zeiten her stets bis auf unsere Zeit fest gehalten und bekannt haben. Zweitens, daß daher der große und gütige Gott denen, die ihn ehren und seine Gebote ernstlich halten, gnädiglich seinen Beistand leistet. Drittens, daß der vortreffliche D. Eck gar artig und lustig gesagt hat: Nicht alle, die große Schwerter führten, könnten die Eck'schen Donnerschläge niederschlagen und widerlegen.

2. Von den Thesen aber, die Mart. Luther hervorgebracht hat, erkennt ein jeder leicht, daß sie unbilliger Weise wider den langen und gemeinen Brauch der heiligen Väter streiten. Denn wer glaubt nicht, daß der Papst ein durch göttliches Recht gesetztes Haupt sei? Wer kann sich einbilden, daß ein gutes Werk so von Gott sei, daß des Menschen Fleiß und Mühe nicht dazu mitwirke? Welcher kluge Mensch wird auch zugeben, daß ein jeder Priester die Macht und Gerichtsbarkeit habe, welche der Papst, der irdische Gott, in seiner Majestät hat? Wer wird sagen, daß der Mensch auch in einem guten Werk Sünde thue, wie Carlstadt träumt? Welcher unter den Lehrern wird auch behaupten, daß die zur Seligkeit höchst nöthige Buße von der Liebe anfangen und nicht von der Furcht vor dem Herrn? Wer hat je gehört und geglaubt, daß der Ablass eine Erlassung guter Werke sei, wie der ehrwürdige Vater Martinus durchaus behaupten

will? Welcher Christ nennt endlich die hussitischen und böhmischen Artikel grundchristlich, wie der Wittenbergische Doctor Martinus öffentlich im Disputiren behauptete? Dies und andere dergleichen Dinge fassen der Wittenberger Thesen und Beweisthümer in sich; doch will ich über solche Meinungen keinen Richter abgeben. Es mögen die urtheilen, die dazu erwählt und geordnet sind.

3. Der eben erwähnten gemeinen Meinung und Brauch aber der alten Väter und unserer Vorfahren wird niemand gerne hartnäckig und boshaft widerstreben.¹⁾ Nachdem Gottes Amt [die Messe] darauf in der Kirche St. Thomas gehalten worden ist, hat sich eine große Menge Leute ins Schloß des durchlauchtigsten Fürsten und Herzogs Georg begeben, darin²⁾ alle in einem Liebe um des Heiligen Geistes Gnade gebeten haben. Des folgenden Tages sind die zwei Wittenbergischen Doctoren mit großem Gepränge und Begleitung zu dem theologischen Kampf frohlockend gekommen, und es ist hinter den genannten Doctoren ein großer Haufe Doctoren, Magister, Baccalauren und Studenten, die alle nach dem Sieg über Eck ein großes Verlangen trugen, hergezogen, und haben deren viele die genannten Doctoren und Präceptoren wieder in ihre Behausung geleitet. Als es aber mit der Zeit gar anders und unglücklich lief, haben sich alle solche Trabanten allmählig nach dem Thore umgesehen, wie Schwalben, die im Sommer und in warmer Zeit bleiben, hernach aber in der Kälte plötzlich davongehen. Denn da die Wittenberger selbst verzagten, daß ihre Doctoren über den einzigen Mann Eck, wegen seiner herculischen Kräfte und starken Gelehrsamkeit, den Sieg erlangen würden, haben sie sich nach einander gar erbärmlich davongemacht, wie die gottlosen Juden, da Jesus mit den Pharisäern und Schriftgelehrten redete, die ein armes und betrübtes Weib wegen ihrer Sünde vor ihm verklagten: denn er schrieb in den Staub die Sünden und Schandthaten, die ein jeder gethan hatte, und sprach: Wer unter euch ohne Sünde und Schandthat ist, der werfe den ersten Stein auf sie. Und als sie das gesehen und gehört hatten, sind sie heimlich zum Tempel hinausgegangen. Es ist in Wahrheit kaum Einer bei den so großen Wittenbergischen Doctoren in dem theologischen Kampf beständig geblieben. Darum haben viele gar spöttisch gesagt: Wo ist der große Haufe Doctoren, Ma-

gister und Baccalauren Martins und Carlstadts? wo schläft oder liegt er begraben? Hilft ihnen keiner mehr Waffen und Donnerkeile wider Eck schmeißen? Bläst ihnen keiner weiter heimlich etwas ein von Wissenschaft und gelehrten Einfällen, zu ihrem Lob und Preis? Ach! was soll ich sagen von dem ehrwürdigen Vater, den die Wittenberger fast als einen himmlischen Gott verehren und anbeten? Ich gestehe, daß er einst selbst bei Nubeus groß war; nun aber gestehe ich auch, daß sein Lob ganz in meinem Herzen verloschen und vergangen ist. Denn der ehrwürdige Vater hat, ehe der Kampf beendet war, da wenige darum gewußt, sich fleißig nach den Thoren der Stadt umgethan; des andern Tages hat Carlstadt seinen Martin gesucht. Als Eck so von seinen Widersachern verlassen worden war, hat er sich gefallen lassen, selbst in die andern Leipziger Disputationen zu gehen, daß er die vornehmsten und berühmtesten Lehrer in der theologischen Facultät daselbst hören möchte. Eck hat sich auch nicht geschämt, in die philosophische Versammlung zu gehen.

4. Daß ich die Sache etwas weiltäufiger erzähle, so will ich melden, was die Wittenbergischen Doctoren gemacht haben. Denn, daß sie D. Eck, der so viele Wissenschaft und Belesenheit hat, desto leichter und geschwinder fangen möchten, weil sie auf verkehrte Art dachten, sie wüßten allein die Schrift als Meister, und hätten allein die großen Bücher der Kirchenlehrer aus dem Grunde studirt und eingesehen; deswegen haben sie vielleicht, wie alle gottseligen Seelen leicht glauben, die Aristotelische Gelehrsamkeit nicht so genau gelernt; und die Wittenberger Doctoren meinen, daß auch die Scholastiker und die heiligen Väter die heilige Schrift nicht so scharfsinnig, meisterlich, klug und gründlich verstanden hätten, wie sie allen Verstand der Schrift inne hätten und wüßten; oder haben auch wohl gedacht, Eck, der unerschrockene Mensch, habe gar sonst keine Lehrer als Schullehrer gelesen. Daher haben sie, wie listige Füchse, gleich zu Anfang der theologischen Disputation alle Schriften der Schullehrer von dem gelehrten Kampf hinwegweisen und verwerfen wollen. Eck aber, wie einem klugen, großen und trefflichen Mann gebührt, konnte seine unerschrockene und unüberwindliche Gelehrsamkeit eine Zeitlang artig bergen; darum sprach er zu ihnen gar bescheidenlich und demüthig: Ich bin nicht an Scotus gebunden wie an eine Frau (nec Scotum in uxorem duxi). Sie versagen mir den, welcher mir doch vormals tausend Goldgulden eingetragen hat. Wir wollen euch in nichts leicht zuwider sein. Billig gehe ich gerne mit euch auf den Kampfplatz, der euch, wie ihr meint, heller und lichter ist, als mir. Eck sagte auch ganz freundlich: Was haben

1) Dies hat Nubeus wahrscheinlich sagen wollen. Die Worte, wie sie da stehen, besagen das Gegenteil: *resistere ac pertinaciter reluctari nemo haesitat*.

2) in quo wird sich auf munere beziehen. Die Erzählung ist verwirrt. Die Messe zu Ehren des Heiligen Geistes ist in der Thomaskirche gehalten worden, darnach begab man sich auf das Schloß.

denn die heiligen Väter, nämlich Thomas, Scotus, Bonaventura und die andern Väter, die die göttliche Gnade ausgerüstet hat, gethan, daß sie leider! eben nun von den Wittenbergischen Doctoren gänzlich von der theologischen und göttlichen Disputation ausgeschlossen werden? Jedoch, daß ihr sehet, daß ich nicht allein die Schullehrer, sondern auch Kirchenlehrer gelesen habe, will ich keinen einigen Schullehrer in eurer Disputation anziehen und vorbringen, obwohl kein kluger Mensch, außer ihr, leugnet, daß so große Väter hochgelehrt und vom Heiligen Geist erleuchtet seien, und sie lästerlich und spöttisch durchzieht. Das hat auch Eck einmal in der Hitze gesagt: Ich kann wohl aufrichtig gestehen, daß die Schullehrer allerdings Carlstädts Meinung vom freien Willen haben. Und solches hat Eck aus den Schullehrern in den Schlüssen Carlstädts vom freien Willen bewiesen, ob er sie wohl unbescheidenlich verleugnet hatte. Hernach sagte Eck auch einmal, da er bescheidenlich stichelte: Hochgelehrter Herr D. Carlstadt, gibt es etwa Donnerkeile und scharfsinnige Gründe wider die verworfenen Lehrer, so bin ich bereit, sie aufzunehmen und zu widerlegen, und die heiligen Väter aus aller Macht zu schützen und zu behaupten. So ist Eck unerschrocken und heldenmüthig, wie ein anderer Hector, ja, wie ein Löwe auf der öffentlichen Kanzel gestanden zum Schutz des Glaubens der Kirche, und hat keinen Feind gescheut, und gesagt: er sei von Jugend an fleißig in den heiligen Vätern unterwiesen worden. Und Eck hat billig und wohl auf Carlstadt gestichelt, daß er falsch und vermessentlich vorgegeben hat, Eck habe wenig oder nichts in den Büchern der heiligen Väter gelesen. Aber Eck, ein wohlunterrichteter Mensch, konnte die Tiefe seiner Wissenschaften bergen, und sagte zu Carlstadt im Spaß: Mein lieber höhnischer Doctor, ich habe von den ersten Jahren an in der heiligen Schrift gerne studirt, und mich draus lehren lassen, auch solche Bücher genug gelesen, und nicht die Schullehrer allein, wie mir Carlstadt Schuld gibt, sondern habe auch fast alle Kirchenlehrer mit Luchsaugen, nicht mit übersichtigen oder triefenden Augen durchsehen, wie D. Carlstadt (was die zwei Wittenbergischen Götter vor Ecks Ankunft nie geglaubt haben). Ja, ich habe die göttlichen Lehrer mit höchstem Fleiß und Mühe bis zu Ende zu lesen und zu verstehen mir Mühe gegeben. Und damit die zwei eingebildeten, stolzen Wittenbergischen Theologen den Eck kennen lernen und sehen möchten, daß er in dem Leipziger gelehrten Kampf seinen Köcher voller Donnerkeile, theologischer Spieße und Pfeile mitgebracht habe, dadurch er die Wittenberger verwunden und verletzen möchte, zu aller Zuhörer Schande und Spott, sagte er einmal, mit allem

Recht stichelnd auf die zwei Wittenbergischen Doctoren: Diese zwei Leute haben gedacht, ich wäre eben nicht so tief in das Lesen und die Kenntniß der Kirchenlehrer gekommen. Und in der That zweifelt niemand, wenn die Eckschen Donnerkeile ihnen vorher so bekannt und wissend gewesen wären, sie würden sich gewiß nicht darauf eingelassen haben, so unkräftige Keile und Pfeile auf den so großen Mann zu schleudern, und seine Geschosse und Angriffe abzutreiben sich eifrig bemüht haben.

5. Es hat gewißlich der hochachtbare Herr D. Eck ohne Brählerei (wie die Schriften der Notarien zu seiner Zeit deutlich zeigen werden) aus seinem unvergleichlichen Gedächtniß, vor allen gelehrten Anwesenden, an die zehn bewährte, tüchtige Kirchenlehrer, nämlich nicht bloß ihre Namen, sondern auch ihre wichtigen, trefflichen, nachdrücklichen und heilsamen Sprüche und Lehren, zu des menschlichen Geschlechts Heil und rechtem Glauben, angezogen. Und doch haben die Wittenberger frechlich und verwegentlich Eck lästern und vorgeben dürfen, er habe keine Kirchenlehrer mitten in dem Streit angeführt. Aber was die Wittenberger zu Hause aus den Büchern zusammenstoppelten, das haben sie hernach, wie Knaben ihre aufgegebenen Lectionen den schulfuchsischen Lehrern, aus den Büchern hergesagt. Deswegen sagte der treffliche Herr Doctor mit unerschrockener Stimme zu den Wittenbergern: Ihr geht ja kindisch in euren Sachen zu Werke! eines Disputirenden besondere Aufgabe ist es, ohne Hülfe des Papiers alle Gründe und Pfeile im Kirchenstreit aufzufassen, und eben so auf die Einwürfe und Scrupel zu antworten und solche umzustößen: denn die nur in dem, was aus Büchern verzeichnet ist, ihr Vermögen zeigen, und was sie im Gedächtniß haben sollten, herlesen, die müssen sich fürchten,¹⁾ daß, wenn die Bücher verbrennen, ihr ganzes Wissen mit im Rauch aufgehe. Diese wenigen Worte bedachte Carlstadt wohl, und sagte zu seiner Verantwortung, obwohl gar läppisch: er gäbe keinen Disputator ab. Dem entgegenetzte Herr D. Eck mit heller Stimme gar schön: Es wird doch aber bei den Gelehrten für das Werk eines Disputirenden gehalten, was eingemandt wird, auf eine zierliche, deutliche, ordentliche und vollkommene Art zu fassen, und die Schwierigkeiten der Einwürfe wohl aufzulösen und wieder abzuweisen. Ich wundere mich, sagte Eck, daß Carlstadt kein Disputator sein will, da er doch alles thut und verwaltet, was

1) Was hier der alte Uebersetzer bietet, mag etwa die Meinung des Rubens gewesen sein; die lateinischen Worte zu übersetzen sind auch wir nicht im Stande gewesen. Sie lauten: qui namque in librorum offendunt facultate memoriae gaudentes manus conserere committenda veniunt, ne etc.

ein Disputator thut, indem er nämlich Einwürfe macht, und mir auch durch seine Gründe antwortet, die er für unüberwindlich hält. Ja, er ist des Siegens halber mit mir auf den Kampfplatz gegangen. Und es haben vor Ecks Antunft Carlstadt und Martin vergeblich gerühmt, da (wie Ecks Feinde sich bedünken ließen) nichts gewisser und fester bei ihnen war, als der Sieg über Eck, den unerforschenden und unüberwindlichen Mann. Aber man muß ja billig alles (nach Aristot. 2. de anim.) von dem Ende benennen; aber Aristoteles geht sie nichts an, den sie auch ohne Recht verwerfen; daher irren sie selbst und ihre Nachfolger, und sie sind mit Recht in ihrer Vermessenheit betrogen. Es bezeugen oben ein auch ihre Bücher offenbarlich, womit sie wirklich umgehen, wenn auch nicht mit wirklichen Kriegen und leiblichen Kämpfen, doch mit philosophischen und theologischen: so mögen sie denn schweigen, und sich nicht damit schützen, daß sie keine Disputanten abgeben wollen. Ich habe ihnen zum wenigsten bis auf diesen Tag geantwortet, und bin noch heutiges Tages bereit und fertig, den Wittenberger Doctoren tapfer und beherzt zu antworten, und es soll mich kein Geschoß noch Schrecken abhalten, es mit euch auf dem öffentlichen gelehrten Kampfplatz anzunehmen, mit ganz rühmlichem Simsonsgleichen und tapfern Muth den Sieg, durch Beistand des allgütigen und mächtigen Gottes, zum Heil aller Menschen, und zu Lob, Ehren, Eintracht und heiliger Fruchtbarkeit, mit allem Frieden des nun fast ohne Schirm und Schutz gelassenen apostolischen Stuhls, zu erhalten.

6. Und damit es dem Leser nicht scheine, als ob ich von den vorerwähnten Kirchenlehrern, die Eck in seiner Gottseligkeit angezogen hat, etwas Falsches vorgebe, will ich sie bald einzeln nennen; welche nicht allein die, so auf Ecks Seite waren, weil Eck den alten und gemeinen Glauben unserer Eltern und ihre Meinung mit Macht vertheidigte, und sagte, man müsse allezeit glauben und hoffen, daß das recht wäre, was unsere Vorfahren alle in festem Glauben treulich festgehalten haben, da sie noch kein Kluger etwa für verdammt hält, und wir daher, die wir ihren Glauben und Religion bekennen, auch nicht verdammen werden, gehört haben, sondern auch die schändlichen Feinde Ecks und die auf Martins und Carlstadts Seite waren, als gut und löblich gehört haben, welchen alle Wahrheit der heiligen Schrift nicht bis zu der Wittenbergischen Doctoren Auftreten jämmerlich wird verborgen, noch aus so vieler andern grundgelehrten Lehrer Seelen wird ausgerottet gewesen sein, daß sie nur zwei Wittenbergern vom Himmel ganz neu eingegeben und eingefloßt wurde, nicht aber den vorigen heiligen Vätern, von denen man doch singt

und sagt, daß sie bei den Seligen und Auserwählten ohne alle Furcht der Strafe ewiglich heilig leben.

7. Das kann ich frei bekennen, daß die Wittenbergischen Doctoren die Worte Ecks nicht bloß oben hin gehört haben, sondern auch nicht gesucht haben, gründlich die eigentliche Meinung der Worte Ecks zu erwägen. Und da die Wittenberger die Geschicklichkeit und Vorsicht Ecks aus der heiligen Väter Schriften wahrlich nicht fangen konnten, haben sie Eck in ihren Harnen durch die von Eck selbst vorgebrachten Worte zu verstricken gesucht: denn die Worte, wie man sagt, fangen die Seelen, wie der Stier bei den Hörnern gefaßt wird. Wie listig und sorgfältig haben sie aufgepaßt auf alle Worte, die Eck hat fallen lassen! wie die Juden, die Jesum in seinen Worten fangen wollten. Denn da der freundliche Jesus vor Pilatus gesagt hatte: Du hättest keine Macht, wenn sie dir nicht mein Vater gegeben, der im Himmel ist; die Juden aber solches von dem lieben Jesu hörten, darüber ergrimmten und toll wurden, haben sie gesagt: Er macht sich dadurch zu Gottes Sohn, schaffet ihn aus dem Wege. So sind sie auch wider Eck, einen evangelischen, eifrigen Viehhaber und Vertheidiger der theologischen Wahrheit, aufgestanden mit großem Lärmen, da Eck den Martin öffentlich einen Ketzer und Gönner des hussitischen Irrthums genannt hatte. Denn Martin hatte einige hussitische Irrthümer recht christlich genannt, hus aber ist deshalb als ein Ketzer verbrannt worden; darum hat er ihn vor allen trefflichen Männern in großer Versammlung so genannt. Und da sind die Wittenberger mit großem Lärmen und Geräusch wider den sanftmüthigen und demüthigen Verfechter der evangelischen Wahrheit aufgestanden; obwohl Gott nicht ewig verläßt; und haben mit knirschenden Zähnen gesagt: Sehet, er nennt unsern vortrefflichen Lehrer Martin öffentlich einen Ketzer. Und die Wittenbergischen Juristen haben drein geschrien: Er muß protestiren! Der ehrwürdige Vater Martin aber hat hierauf, ergrimmt und von den Wittenbergern aufgehetzt, den geschwornen Notarien zugerufen: Schreibt, daß mich Eck öffentlich unbilliger und schändlicher Weise einen Ketzer und Hussiten zu nennen sich nicht entblödet. Aber die Ecksche Bescheidenheit und Demuth sagte ganz freundlich ohne alle Furcht: Ich kann nicht viel protestiren, denn ich bin heute kein Rechtsverständiger, ihr Herren Notarien aber schreibet und verzeichnet dies: Eck will es durch seine [Luthers] Worte und Schriften darthun. Ich halte, daß der ehrwürdigste Vater Martin manchmal nicht aus rechtem Bedacht, sondern bloß mit dem Munde wider Ecks Donnerkeile gestritten habe. Denn er [Eck] hat schon manche erbärmlich dahin gebracht, daß sie nicht viel Bedächtiges oder Rechtes

haben herreden können. Es ärgert zwar viele, die da reden, wenn ihnen einige Worte entfahren, die sie nicht bedacht; denn da reuet sie es hernach manchmal gar bitterlich und jämmerlich. Und wenn also der ehrwürdige Vater Martinus Manches den Notarien, was er gelesen oder vorgebracht, zu schreiben befohlen hat, hat Et mit seinem behenden und frischen Gedächtniß, damit ihn der Himmel begabt, alles den andern Tag wieder herzusagen gewußt, und also Martinus in seinen Gründen und Gegenantwort einzutreiben gesucht, worauf Martinus immer gerne zurückziehen und seine Worte hat leugnen wollen, daß er oft fest dabei blieb, er hätte das nicht geredet. Et aber hat sich und Martinus auf die öffentlichen Schreiber verwiesen, bei welchen Martins Worte deutlich gefunden wurden. Hernach hat Et, nach seiner Landesart oder Deutsch, wider Martin spottend gesagt: „Der Haß leidt ym Pfeffer“, daß es der durchlauchtigste Herzog von Leipzig, der gegenwärtig war, hörte.

8. Daß ich aber einmal der Lehrer Namen melde, die in der theologischen Disputation angezogen worden sind, so war es insonderheit der heilige Hieronymus zuerst, hernach Augustinus, Ambrosius, Bernhardus, Cyprianus, Salomo, Chrysostomus, David, Lyra, Paulus und die vier Evangelisten; und die anderen, den Scotus, obgleich er heilig ist, Thomas, Aegidius von Rom, Bonaventura, Albertus, Capreolus, Petr. Nigri, Aristoteles und viele andere treffliche Männer, die in keinem Stück wider die Kirchenscribenten gewesen sind, und in dem Et'schen Kopfe gleichsam reichlich und häufig vergraben gestekt und sich allda ihre Wohnung aufgeschlagen haben: diese alle, die eben erwähnt sind, haben die zwei Wittenbergischen Doctoren, als ob sie verdammt wären, und die Wittenbergischen Thesen lange nicht mit gehöriger Einsicht verstanden oder recht davon hielten, schändlicher Weise in der öffentlichen Disputation der theologischen Facultät nicht gelten lassen wollen. Als wenn Et (der sie angeführt, ob er es wohl nicht gebraucht) und dieselben die Schrift nicht so gut verstanden als die Wittenberger:¹⁾ da doch Et alles dasselbe und noch viel mehr und spitzigere Dinge auf das genaueste verstand, was ein jeder hat sehen können, der Et hat reden und disputiren gehört. Hiernächst ist Et viel fertiger gewesen, aus dem Kopfe gleich geschwind und viel schneller herzureden und seine Gründe und Gegenantwort viel verständlicher aus der Kirchenlehrer Schriften und Zeugnissen anzuziehen, als die Wittenbergischen Doctoren durch ihr

öfteres Ablefen aus den Büchern, nicht nach dem Gedächtniß, sondern aus Zetteln, ihre Einwürfe gegen die Et'sche unüberwindliche Macht vorgebracht haben. Er hätte sie leicht in Einem Tage herrlich überwinden und der Disputation einen baldigen und glücklichen Ausschlag geben können. Ich wundere mich aber nicht wenig, sondern recht sehr, warum zwei so große Richter in Wittenberg, wider der heiligen Väter unverrückte Ehre, sie so gering geachtet und verworfen haben. Der ehrwürdige Vater Martin, der, wie ich gestehe, zwar sehr gelehrt und von recht hoher Wissenschaft ist, wird doch elendiglich verführt; aber durch was für einen Geist, ist vor meinem geringen Verstande verborgen. Welcher kluge Mensch ist nicht der Meinung, daß die, welche die scholastischen Lehrer widerlegen und unehrverbiehtig handeln, wie Säue sind, die ein Säckchen tragen, die sie [die scholastischen Lehrer] gewiß nicht recht verstehen, oder wenn sie ja etwas davon wissen, es gewiß nicht viel Frucht bei ihnen bringt, weil sie nur obenhin und nichts Gewisses von ihnen zu sagen sich getrauen; da doch eines rechten Disputators höchste Lust ist, nicht nur theologische, sondern auch der Schullehrer Schriften in vieler Gelehrter Versammlung genau zu handeln. Denn ein gelehrter und gründlicher Disputator fürchtet sich vor niemandem, sondern geht auf einen jeden Widerfacher, wie ein Hercules oder Simson, tapfer und muthig, einem brüllenden Löwen gleich, los; denn weil er Herz genug hat, so macht er einem jeden Gelehrten, der öffentlich auf den Kampfplatz treten will, auch einen Muth und heißt ihn auftreten. Wer aber von der schönen Gabe der Philosophie nichts weiß, der streitet nicht fröhlich, sondern verzagt mit dem Widerfacher. Diejenigen treten eben auch nicht klüglich und auf gelehrte Art auf, die wohl Leibesgaben und Freudigkeit haben, aber nicht viel Gelehrsamkeit und Wissenschaft mitbringen. Wehe demnach, und aber wehe! denen, die die Schullehrer und die heilige, göttliche Philosophie verwerfen, und solche auch ihren Lehrlingen nicht in der ersten Kindheit treulich und fleißig beibringen! Denn gewißlich die Philosophie schmiedet und zimmert die Waffen und Pfeile, damit einer dem andern auf dem gelehrten Kampfplatz der Wahrheit halber in gelehrter Weise²⁾ widersteht und das Widerspiel hält; und es wird freilich in der Theologie übel disputirt, wenn die Pallas einem nicht auf der Seite steht, indem doch alle menschlichen Wissenschaften der göttlichen Theologie wie Mägde dienen, und immer eine der andern die Hand reicht. Der scheint mir einem noch nicht zu fürchten zu sein, der die Philosophie aus seinem Gemüthe thöricht und unverschämt verbannt, und sie

1) Das eben Vorhergehende hat der alte Uebersetzer (nicht nach dem Lateinischen wie es bei Böcher sich findet) so gegeben; wir lassen es dabei bleiben, weil unsere Vorlage hier wirklich unübersehbar ist.

2) Bei Böcher: indocte.

nicht fester hält als seine Finger an der Hand, der sich weder mit der Dialectik noch der Naturkunst, weder mit der Sittenlehre noch Metaphysik zu behelfen weiß, und nicht in allen Theilen und Tiefen der Philosophie bewandert ist. Daher kommt es auch, daß die, welche ohne Philosophie erscheinen, insgemein kahle, lahme, thörichte und lächerliche Antwort vorbringen, wenn sie die Einwürfe und Gründe auflösen sollen; denn sie bekennen oft, daß ihnen die Gründe zu schwer und unüberwindlich seien, wenn sie sagen: Ich habe mich darauf nicht gelegt.

9. Was für eine schöne und artige Auflösung der Gründe ist das, die sich am besten für einen Narren über alle Narren schickt, wenn du Disputator in der Disputation nicht auf alles antworten und es widerlegen willst, sondern zu Hause hinter den Ofen kriechst und Birnen bäckst, da du nicht gerne mit Schimpf, Schande und Herzeleid in deine Studirstube wieder gehen magst? Ach! mein hochansehnlicher Bischof, dem ich dieses zuschreibe, wenn Er den Wittenbergischen Doctoren die Kirchenlehrer im Disputationskampfe nicht hätte gelten lassen (denn ihre Schlüsse konnten durch Schullehrer bewiesen und dargethan werden; es mögen andere sagen, was sie wollen, so bin ich deß gewiß, und habe gar keinen Zweifel): so hätte er bei den Wittenbergern das voller Freuden und Frohlocken gefunden, was sie so lange und vergeblich vor seiner Ankunft bei Er zu erhalten dachten. Aber die Ecksche Gelehrsamkeit ist unendlich, welche die Wittenberger nicht an ihm gesucht haben. Sie mögen, wenn es ihnen gefällt, in Schriften die Ecksche Unerforschtheit noch einmal zu einem theologischen oder philosophischen Kampf herausfordern. Der heldenmüthige Er scheut, wie ich wahrgenommen habe, keinen Widersacher, weil er unüberwindlich ist, wie Carlstadt dies dem Er zu Lobe in höhnender Rede beilegte, da er ihm antwortete: Ich bin auch unerforschroden. Es sei, wie es wolle, die Wittenberger haben vom Sieg wenig oder nichts zu ihrer Universität nach Hause gebracht, als das Kräzen hinter den Ohren, obwohl Carlstadt unserm freundlichen Er fast tödtlich, dem freien Geleit zuwider, gedroht hat, und den Grimm, in deutscher Sprache so wider ihn bellend, ausgeschüttet: Das soll euch bekommen, wie dem Hunde das Gras bekommt! Glaubet nur fest, daß Er kein Kind noch neuer Soldat in der Kirchenlehrer Schriften und Tiefen, sondern gar ein alter und versuchter Soldat sei, der keinen seiner Feinde scheut, noch vor ihm einschläft oder schlummert; in seiner Gegenwart ist auch Er nicht eingeschlafen.

10. Es sind auch überdies die Wittenbergischen Doctoren zur Disputation gekommen, nur mit Einem Schilde, und also nicht wohl zum Streit

gerüstet. Aber Er ist, mit zwei Schilden wohl verwahrt und zur künftigen Ritterschaft ausgerüstet, mit einem rechten Heldenmuth am Tage vor dem Fronleichnamsfeste im Jahre 1519 herzugeflogen. Der erste Schild Ecks war eine tiefe und erhabene Erkenntniß und Belesenheit in der heiligen Schrift; der andere aber eine gründliche und heilsame Lehre und Wissenschaft der Schullehrer. Was soll ich viel sagen? Er, der reise, ernste Mann, der keinen Widersacher fürchtet, stand im öffentlichen Auditorium aufrecht wie ein muthiger Löwe, mit geziemenden und bescheidenen Geberden und Stellung des Leibes, der Hände, der Augen und des Hauptes, vor einer großen und nicht gemeinen Menge der gelehrtesten, trefflichsten und edelsten Männer, fein und wohl gerüstet, und die Beredtsamkeit hatte gleichsam auf seinen Lippen einen Sitz aufgeschlagen. Er hat getrost zu denen gesagt, die da prahlten, daß sie dem Er unüberwindlich starke und unauflöslige Gründe und Einwürfe vorbringen wollten: Wohlan, rücket tapfer an, und sendet eure Geschosse und Gründe wider mich: ob sie euch gleich unüberwindlich scheinen, so werden sie es doch mir nicht sein. Eilet und kommt abermal mit mehr kirchlichen Donnerkeilen, ich will ihrer getrost warten; und deswegen habe ich mich so weit durch gefährliche Wege hieher begeben. Glaubet nur, eure Gründe und Pfeile thun mir nichts; ich will sie alle annehmen, und darauf antworten ohne Scheu. Und ich warte nicht etwa auf ein Einiges; nein! es mag deren sein, so viel ihrer will. Richtet nicht so kindisch etwa nur zwei, vier, sieben oder zehn gegen mich, sondern die Menge von Gründen. Ich fürchte mich nicht davor; streitet also nur getrost wider mich; lauft wider mich eilig an, und so viel ihrer sind, ich bin bereit und willig, auf alles zu antworten.

11. Da hat Carlstadt, des Sieges begierig, gesagt: Morgen, Herr Doctor, will ich eurer Herrlichkeit einen unauflösligen und unüberwindlichen Grund vorbringen. Aber bis jetzt hat Rubeus wirklich noch keinen gesehen oder gehört, den Er nicht theologisch und aus Kirchenlehrern widerlegt und zunichte gemacht hätte. Darauf hat der hochgelehrte Herr D. Er sofort gesagt: Lieber! bringt eure Gründe nur gleich vor (es mögen aber, wie ich vermuthete, nur Worte bei Carlstadt gewesen sein). Das treffliche Gedächtniß Ecks konnte ohne Bücher glücklich und ohne Stöcken aus dem Kopfe hertragen, was seine Widerwärtigen, wohl über eine Stunde manchmal, hergelesen hatten. Sonderlich bewunderte man die Art dieses Menschen in Bestrafung der Widersacher: Nehmt, sagte er, ihr Herren Doctoren, an mir ein Muster des Disputirens, denn ich bin auch oft da gewesen, wo treffliche Philo-

sophen und Gelehrte zusammen disputirt haben, aber sie haben nicht, wie ihr, mit Bücheraufschlagen gestritten, sondern indem sie mit viel Wissenschaft versehen und wohl gerüstet waren, mir beharrlich Widerstand geleistet. Dürfen doch auch Knaben in Schulen nicht aus den Büchern herlesen oder schließen; das wird ihnen von ihren Lehrern verwehrt. Jedoch, sagte Eß, wenn ihr so ein schlechtes und elendes Gedächtniß habt, so gebt einem Kinde das, was ihr zu Hause zusammengelesen habt, daß es dies den Notarien vorlese. Alsdann will ich auf das Abgelesene antworten, ohne alle Scham und Furcht. Aber gewißlich geht das hochwichtige und treffliche Werk jetzt ganz kindisch zu, da doch die Pflichten der Disputirenden, sagte Eß, wohl und deutlich vorgehalten worden sind, nämlich, die Gründe im Opponiren wohl vortragen, und ohne Bücher anziehen; hernach die Einwürfe und Gegenstände gehörig, zierlich, deutlich, ordentlich und scharfsinnig fassen, und hernach die Zweifelsknoten und Schwierigkeiten wohl lösen und widerlegen; endlich aber auch die Antworten mit angeführten Zeugnissen oder Vernunftgründen bestärken, und noch eine Erwiderung dazuthun, wenn es sich thun läßt. Denn fälschlich legen sie dem Eß, dem geduldigsten Menschen, auf, daß er die Gewährsmänner nicht recht anführe. Denn Eß hat sie Lügen gestraft und gesagt: Wenn jemals eine Stelle als nicht richtig und wahrhaftig angezogen erfunden wird, so will ich hundert Goldgulden für Eine bezahlen. Und ob ich wahr rede, mögen die vortrefflichen gegenwärtigen Herrn Doctoren erkennen.

12. Ich wundere mich über die Mäßen, daß die vortrefflichen Wittenbergischen Doctoren darin so ein fertiges und geschwindes Gedächtniß wider Eß gehabt haben, daß sie ihn fort und fort anzustechen und zu erbittern gesucht haben mit vielen unbescheidenen Worten, die sich für gottselige und rechte Theologen nicht schiden, ich glaube, um ihn etwa dadurch in Harnisch und Eifer zu bringen, daraus hernach Uebereilung und Grimm folgt, wie es bei den Philosophen heißt, und wie Aristoteles in seinen Büchern Elenchorum die Waffen schmiedet wider den, der immer wieder angreift, daß er durch Reizen ihn zum Zorn zu bringen sucht, welcher das Gemüth um seine Bedachtsamkeit bringt, daß er nicht mehr weiß, was er rede. Aber Eß, als ein Mensch, den gar keine Bewegung in Hitze setzt, ist immer, wie einem Weisen gebührt, gleichmüthig gesehen worden. Sie aber haben gar kein Gedächtniß gehabt, daß sie damit nur einmal Einen Grund oder Antwort dem Eß auswendig hätten widerlegen können: denn sie haben alle Einwürfe und Antworten Eßs mit großer Mühe und Anstrengung gleich nachgeschrieben, und so Eßs Gründe und Ant-

worten widerlegt; so haben sie sich bemüht, nie aus dem Kopfe, sondern mit Hülfe des Papiers zu disputiren. Sie haben etwa ihre Köpfe nicht angreifen wollen. Sie haben vielleicht gedacht, sie würden ein Kind vor sich haben, während sie einen Hercules fanden. Wie? wenn nun den Doctoren das Papier heimlich gestohlen worden wäre? Ich antworte: So wäre es um sie geschehen gewesen; oder es wäre ihnen gegangen, wie dem guten Pater, der einmal getrost und freudig auf den Disputationsplatz ging, aber mehr auf einen Zettel als auf sein Gedächtniß baute. Da ihm aber einer heimlich sein Papier genommen hatte, auf dem die Gründe geschrieben waren, und ihn die Reihe traf, Schlüsse zu machen, suchte er zur Rechten und Linken, oben und unten, fand aber keinen Schluß oder Grund für sich, daß er also über dem Suchen sagte: Der erste Herr Baccalaureus sage ein Wort her, und nach ihm der andere! Wiewohl er nichts wider die Respondenten entgegen setzte, hat er doch beim Hinweggehen gesagt: Ihr Herren Baccalaurei habt es gut gemacht, weil keine Gründe da sind, will ich indessen baden gehen; und trug so das Lob der Krähe bei Horaz davon. Carlstadt hat ein Zeugniß falsch angeführt, das er gar nicht hat nachweisen können. Eß, dem Carlstadt falsches Anziehen von Stellen auflegen wollte, hat ihn darüber hart gestraft, und gesagt: Wenn dergleichen Zeugniß sich bei den Scholastikern oder Kirchenlehrern findet, so will ich mir den Bauch aufreißen lassen. Man gebe mir aber den Cyprianus her! weil ich ihn, nach eurem Vorgeben, falsch angezogen haben soll. Sie haben ihm das Buch gegeben. Er fand die Stelle, wies mit der Hand darauf, und sprach: Man sage dem Philippus, er solle seine düstern Augen aufthun, daß er Cyprians Stelle klar sehe.

13. Da nun die Wittenberger sahen und erkannten, daß Eß so gelehrt und bewandert in den Kirchenlehrern wäre, haben sie einige unrechte Auflösungen oder Erklärungen vorgebracht, und die Gründe schlecht widerlegt, obgleich¹⁾ er ihnen, mag es aus Gunst sein oder nicht, Zeit genug gegeben hatte, sich zurechtzumachen und zu bedenken, um seine Gründe unzulässig. Hingegen hat Eß sich gar keine Zeit zu besinnen genommen, denn er hielt es für etwas Kindisches, Zeit zu suchen und Ausflüchte zu erdenken, wie die Wittenberger thaten, da sie sich Zeit nahmen, um Antworten zu verfertigen wider die Eßschen Einwürfe. Denn da der ehrwürdige Vater einmal dem Eß es schien zu lang zu machen mit Lesen, daß er indessen Zeit hätte, wider Eß Gründe auszudenken auf den folgenden Tag, hat er gesagt: Ehrwürdiger Vater,

1) Statt quonquam ist zu lesen quamquam (Walch).

ich bitte, laßt doch eure Gründe jetzt zum Vorschein kommen, daß ich nicht die Nacht Zeit habe, eure Pfeile zu widerlegen, damit ich morgen frische und neue [Gründe] höre.

14. Obgleich die Wittenbergischen Doctoren zu Eß des Disputirens halber gekommen waren, so schienen sie doch mehr das Amt der Leser auszuüben, als das der Disputirenden, so daß viele treffliche Männer zu mir gesagt haben: diese Doctoren gäben keine Disputanten, sondern Leser ab, wie die Schulmeister. Darum ist der hochgelehrte Herr D. Eß einmal wegen des Lesens dieser Doctoren aus der Disputation gegangen, weil er meinte, es schide sich nicht, in so wichtiger Sache immer aus Büchern zu lesen; die Zuhörer sind mit Eß zugleich hinausgegangen, da Carlstadt indeß auf dem hohen Lehrstuhl für die Notarien las. Endlich ist auf verkehrte Art der Meister und Doctor hinter den Schülern und Zuhörern hergegangen, und nicht die Zuhörer [hinter ihm]. Ueberdies sind alle Magister und Doctoren weggegangen.

15. Es ist aber Eß allein allezeit beständig und fest, wie Maria in Christi Leiden, unveränderlich geblieben. Denn obwohl die vortrefflichen und gelehrten Theologen zu Leipzig, auch die Philosophen von der medicinischen Facultät unterstützt, ingleichen die überaus erfahrenen Juristen, an alle einzeln brüderlich ihre Sätze geschickt haben, daß die fremden Gäste hören möchten, was für große und viele Geschicklichkeit in allen Stücken der Philosophie in den Leipziger Herren Magistern stäke: so hat doch keiner bei den Leipziger herrlichen und vortrefflichen Männern sich zum Kampf wagen wollen. Die Wittenberger hält Rubeus entschuldigt, denn derselben keiner legt sich auf die Philosophie, darum meine ich, können sie nicht disputiren; was für einer philosophischen Secte sie aber beigethan sind, und in was für einer Kunst sie vornehmlich die Jhrigen lehren und unterrichten, und damit ihren Sold verdienen, weiß ich bis auf den heutigen Tag nicht, da sowohl die Meister als auch die Schüler alle Philosophen frech und frei, zu ihrem Schaden und Verderben, gänzlich vertilgen und ausrotten wollen. Ich habe in Wahrheit mit meinen Ohren gehört, daß einige Magister, Baccalaureen und Studenten von Wittenberg, mit welchen ich mich fast bis zum Haarausraufen gezankt habe, den Aristoteles, das Licht der Natur, einen Verführer der Jugend mit großer Frechheit, Trotz und Einbildung gescholten haben, da doch einige von obgemeldeten Personen, da ich sie etwas Weniges und Schlechtes gefragt habe, nichts von Wissenschaft zu antworten gewußt haben, weil sie nicht tief in solche Geheimnisse hineingekommen waren. Zu denen habe ich im Zorn gesagt: Sagt mir nur, zu was für

einem Studiren eurer Eltern Gut vergeudet wird, und unter was für Meistern und Anführern zur Gelehrsamkeit und Kunst eure Köpfe angewendet werden? Sie antworteten: Sie legten sich auf die zierlichen Künste und Sprachen. Sie wußten aber schimpflicher Weise nicht, daß die liebe Philosophie heimlich in dem Grunde der Poeten und in ihren Kernsprüchen und Schriften verborgen sei. Denn sie wußten nicht, daß ein Poet ein Mensch sei, der aus allem, was Wissenschaft heißt, zusammengesetzt und gebauet ist; und so dünkte mir, die guten Leute machten sich an hohe und prächtige Bücher [großer] Autoren, ohne vorher einen Grund in einiger Wissenschaft zu haben. Wollte Gott! daß sie nicht, ohne Nutzen und Ehre, jämmerlich aus der Höhe zu Boden fielen.

16. Folgende elende, kahle und abgeschmackte Antworten haben die Wittenberger immer vorgebracht, wenn sie auf die Eßschen Einwürfe und Gründe nichts Rechtes und Gehöriges antworten konnten, welche ich und viele Wort für Wort aufgeschrieben haben: die erste: Ich antworte mit dem Worte: Ich leugne das. Die andere: Ihr habt des Zweckes gefehlt. Die dritte: Das geht mich nichts an. Die vierte: Euer Grund ist für mich. Die fünfte: Ich übergehe den Grund, weil er nichts taugt. Die sechste: Der Herr Johann zieht hier einen ungültigen Gewährsmann an. Die siebente: Eure wider mich angezogenen Rechte sind läppisch. Die achte, da sie höhnisch und mit Lachen gesagt haben: Das dient gar nichts zur Sache. Die neunte: Kein Buchstabe dient dazu, unsere Meinung zu widerlegen. Die zehnte: Das Concilium hat irren können, denn es sind Menschen gewesen. Die elfte: Ich halte mehr auf meinen Gewährsmann, als auf alle eure Zeugnisse. Die zwölfte: Den angezogenen unbekannten und düstern Gewährsmann kennen wir gar nicht. Die dreizehnte: Ich überlasse den Grund den Richtern. Darauf Eß mit einem Verweis sagte: So sollen also meine Gründe die Richter widerlegen und nicht ihr? das ist eine gute Antwort, die aber bei mir nichts gilt. Die vierzehnte: Morgen will ich unüberwindliche Gründe anführen, und antworten. Die fünfzehnte: Euer Grund ist ein falscher Aristotelischer Schluß. Es ist eine gute Antwort bei unwissenden Leuten, die kahle Behelfe gelten lassen, hat aber nichts zu bedeuten. Die sechzehnte: Der hochgelehrte Herr Doctor sucht mich von der vorliegenden Sache abzu ziehen auf etwas Anderes. Die siebenzehnte: Die Zeugnisse, die er anzieht, sind bei den Haaren herzugehleppt. Die achtzehnte: Ich weiß nicht, was der Herr Doctor meint, wenn er, was zum Lachen ist, sagt: „auf gänzliche Weise“. ¹⁾ Es ist ein recht

1) Nämlich daß Gott das Ganze thue, aber nicht gänzlich.

stachelichthes seltsames Ungeheuer. Ach! armer Doctor, was verspottest du doch einen so gelehrten und in vielen Wissenschaften so erfahrenen Mann so oft? da ja alle Sprachkundigen wissen, daß „das ganze Ding“ und „auf gänzliche Weise“, nicht einerlei sei. Doctor Eck hat wenigstens dem Carlstadt in der Disputation deutlich erklärt, was „hauptsächlich“, was weniger „hauptsächlich“, was „gänzlich“ heiße, wie ein Lehrer einen Schüler in der Schule, indem er ihn straft: Wer das nicht weiß, was sollte der sonst wissen? Da Carlstadt die Worte bei seiner Unbeholfenheit nicht verstanden hat,¹⁾ warum hat er denn den Philipp Melancthon nicht darüber ohne Bedenken gefragt? Ich wundere mich auch über Philippus sehr, da er den Doctoren so viel eingeblasen hat, daß er ihnen nicht auch das „gänzlich“ und „hauptsächlich“ erklärt hat. Doch will ich Philippus entschuldigt halten. Er hat etwa gedacht: Ein solcher Mann, wie Carlstadt, hätte solche schlechten und kindischen Dinge in der Philosophie lange erforscht. Ich kann mich, wahrlich! nicht genug wundern, daß Carlstadt nicht weiß, was „hauptsächlich“ und „gänzlich“ und „weniger hauptsächlich“ in den Schullehrern bedeute, und daß er diese Wörter stachelichthe seltsame Ungeheuer nennt, da er doch öffentlich gerühmt hat, er wolle mit Eck im Scotus um Tuch zu einem Paar Hosen streiten. Daß aber Eck auch zeigte, er wüßte in den Schullehren wichtigere, höhere und scharfsinnigere Dinge, hat er Carlstadt auch zum Verweis gesagt: Und ich will auch tapfer mit euch streiten um eine herrlich verzierte Schauben (pro undulata veste). Aber Eck, der in allen Tiefen der Wissenschaften aufs beste erfahren ist, hat auf die oben erwähnten schlechten Antworten und Widerlegungen, wegen derer auch Knaben, wenn sie dieselben in den Schulen gegeben hätten, Schläge bekommen haben würden, immer viel gründlichere, gelehrtere und wahrhaftere dagegen vorzubringen sich aufs äußerste bemüht. Oder die Wittenberger haben darum die genannten Antworten gegen Eck vorgebracht, damit sie gegen Eck, den sanftmüthigen Menschen, den Pöbel verhetzen, oder vor Eck nicht schändlich und aus Unwissenheit zu schweigen schienen. Es sei dem, wie ihm sei: solche Arten zu antworten gefallen mir nicht, sie mögen gefallen, wem sie wollen, obgleich sie bei den Wittenbergern in hohem Werthe standen.

17. Ich will auf eine heimliche Frage (die man aufwerfen möchte) antworten und Bericht geben,

1) Dies steht nicht im Lateinischen, sondern die, wie es uns scheint, unübersetzbaren Worte: Cum Karol. illorum verborum ignavia sua tenuerat. Wir haben mit dem alten Uebersetzer angenommen: Cum Carol. illorum verborum sententiam ignavia sua non tenuerat.

was solche hohen und trefflichen Männer an Festtagen gethan haben, damit es von dem gemeinen Volke nicht gesehen würde, wie sie am Leibe erschlaßten. Der ehrwürdige Vater, daß ich sage, was er Gutes gethan, hat, weil ihn sein Gewissen biß wegen seines Ungehorsams²⁾ gegen den Pabst, sich nicht getrauet, in den Tempel Gottes und der Heiligen zu gehen, Carlstadt aber hat zu Hause, wie ich vermuthet, wider Eck vielleicht unauslöschliche und unüberwindliche Pfeile schmieden wollen, oder Ecks Spieße und Gründe stumpf zu machen sich beflissen. Eck aber hat gleichsam in disputirender Weise die Schrift scharfsinnig gelehrt, das göttliche Wort vor dem gemeinen Volk deutlich und glücklich vorgetragen.

18. Es mag übrigens Eck bei den Wittenbergischen Disputanten wenig oder nichts während des theologischen Kampfes studirt haben, da er vor einer öffentlichen großen Versammlung vieler Leute gar schön bezeugte, was er wider die Wittenberger gesagt hat: daß sie, obgleich sie Eck lange Zeit vorher immer schon für überwunden gehalten hätten, doch endlich ein ganzes Fuder Bücher mit sich geschleppt hätten. Eck hingegen ist auf dem lieblichen, blumenreichen Gefilde mit des Rathes Dienern herumgeritten, und ist doch hernach auf dem Kampfplatz genug und übergenuß gerüstet und fertig erschienen. Er hat, meine ich, wohl gemerkt, daß die Wittenberger nicht so große Donnerkeile und tiefe Gründe im Kopfe führten, daß er die Gelehrsamkeit der Sibyllen, oder eines Apollo, oder der Hülfe des Oedipus bedürfen würde, sondern er konnte auf die Einwürfe oder Antworten der Wittenbergischen Doctoren ganz wohl aus eigener Kraft die tapfersten und gründlichsten Antworten geben, die er aus seiner Studirstube zu dem Leipziger Kampf in seinem lebendigen und höchstglücklichen Gedächtniß mitbrachte.

19. Ich kann mich wahrlich nicht genug wundern, daß Philipp Melancthon nicht hat verstehen wollen, was das gemeine Sprüchwort sagt: Der Wagen muß den Ochsen ziehen; und: Er bringt den Fröschen Wasser; da ihm doch Eck einmal eins gegeben, da er sagte: Der Geist bläset, wo er will (und ein andermal hat er ihm auch auf deutsch einen Verweis gegeben: Philippe, sagt mir auch einmal etwas), daß Philippus ihm nicht diese gemeinen und abgedroschenen Arten zu antworten auch unter dem Fuß gegeben habe; die erste: Es ist wohl wahr nach euch, aber nicht nach mir; zum andern: Eure Gründe schließen wohl recht vor dem Mittagessen, aber nicht nach demselben. Mit Hülfe solcher Antworten hätten sie ohne Zweifel

2) Statt in obedientia ist inobedientia zu lesen.

bald und ohne Mühe alle gegen sie vorgebrachten Gründe leicht auflösen und widerlegen können, obwohl sie der gute Philippus etwa kindischer Weise, aus Schrecken und Erschütterung vor der Eckschen Stimme, vergessen hat. Denn Carlstadt selbst hat öffentlich vor so viel gelehrten Leuten sich, Eck zum Schimpf und Schmach, wider die theologische Bescheidenheit, ziemlich grob vernehmen lassen: Eck brülle mit einer Ochsenstimme. Eck aber hat dergleichen Schimpfworte nicht geachtet, sondern geschwiegen; denn beide Wittenbergische Doctoren haben in so wichtiger und göttlicher Sache solche grobe Pöffen vorgebracht, die keinem Viehhirten anstehen; und er hat deutsch gesagt: „Ich kündt also wol Schandwort geben als ein ander, wenns wohl stünd“, aber ich bleibe bei der Eckschen Bescheidenheit. Ich halte indeß nicht dafür, daß man es Eck zur Schande vorwerfen könne, daß er eine Ochsenstimme habe, wie Carlstadt unhöflich von Eck sagte; vielmehr wird es dem Carlstadt, einem so großen Mann (darüber die Gelehrten urtheilen mögen), übel ausgelegt, daß er nicht wisse, daß St. Lucas, die evangelische Drommete, einem Kinde verglichen werde, oder auch Thomas von Aquino, welchen Carlstadt unehrerbietig verachtet. Albertus hat mit seinem Gebrüll und heilsamen Gelehrsamkeit fast der ganzen Welt gepredigt, dem Eck ohne Zweifel zu seiner Zeit, nach jedermanns Geständniß, gleichkommen wird, damit die Drommete nicht untergehe. Es wird geschehen, daß Eck noch die ganze weite Welt mit seinem Brüllen und mit seiner heiligen, hohen und heilsamen Lehre erleuchte, zu vieler Menschen Nutz, und der unsterblichen Seelen Heil. Dies alles haben die vortrefflichen und berühmten Herren Doctoren damals in der öffent-

lichen und berühmten Disputation vorgebracht; Rubeus hat es von Wort zu Wort genau nachgeschrieben. Darum bringe ich jetzt nicht meine Worte vor in der Feder oder dieser Schrift, sondern nur die der drei Doctoren, und bitte sie, daß sie mir verzeihen und nicht scheel sehen, wenn ich ihre Worte und Geschichte hier zu erzählen mich beflissen. Entweder sind ihre Worte gut und ehrbar gewesen, oder schändlich und unrecht; wenn ehrlich, so werden sie und Rubeus gelobt, denn je gemeiner das Gute ist, je besser ist es; wo aber unehrbar, so wird es ihnen verargt, aber nicht dem Rubeus, denn das Böse meidet man nicht, es sei denn, daß man es kennt. So viel mit Verlaub!

399. Luthers über das sogenannte „neue Büchlein von der löblichen Disputation, öffentlich gehalten vor Fürsten und Herren, vor Hochgelehrten und vor Ungelehrten, in der werthen, hochgepreisten Stadt Leipzig“, das Joh. Rubeus in deutschen Reimen abgefaßt hatte, in einem Schreiben an Lang geführte Beschwerden.

Siehe Anhang, No. 49, § 3.

400. Luthers davon an Spalatin eröffnete Gedanken.

Siehe Anhang, No. 37, § 5.

401. Eben desselben Bericht an Spalatin, daß D. Eck diese Reime zu Augsburg auf seine Kosten habe wieder drucken lassen.

Siehe Anhang, No. 51, § 1.

Des fünften Capitels vierter Abschnitt.

Von dem, was auf diese Disputation zu Leipzig erfolgt ist.*)

A. Wie die Acta der Leipziger Disputation an die theologischen Facultäten zu Paris, Erfurt, Köln und Löwen verschickt worden sind, um derselben Urtheile darüber einzuholen.

402. Wie D. Eck die Pariser durch Hoogstraten ersuchen läßt, die Beurtheilung zu übernehmen und zu beschleunigen.

Siehe das 395. Document.

403. Luthers Brief an Lang, aus dem erhellt, daß die Theologen zu Erfurt nicht daran wollten, ihr Urtheil über den Religionsstreit zu fällen, und Luther sagt, daß sie sehr weislich handelten, wenn sie sich darein nicht mengten.

Siehe Anhang, No. 35, § 1.

404. Ein anderer Brief Luthers an Lang, des Inhalts: er hätte gehört, daß die zu Erfurt ein

*) Im 23. Bande der alten Ausgabe Walchs findet sich ein Zusatz auf S. 33 ff., der angeblich zu dieser Columnne gehören soll: „Intimation der hochberühmten Universität Erfurt in Martinum Luther, durch Wolfgang Rufen ver-

Urtheil wider ihn für Eck abgegeben hätten, und versichert, daß, wo dem so wäre, er aller Welt ihre Unbilligkeit und Unwissenheit darlegen wolle.

Siehe Anhang, No. 49, §§ 1. 2.

B. Von Melanchthons und Ecks deshalb entstandenen Streite und den darauf mit einander gewechselten Schriften.

405. Melanchthons Schreiben an Decolampadius von der Leipziger Disputation.

Siehe das Document No. 394.

406. Ecks Schutzschrift gegen das, was ihm Phil. Melanchthon, der Wittenbergische Sprachlehrer, wegen der Leipziger Disputation fälschlich beigemessen hat. Den 25. Juli 1519.

Diese Schrift hat den Titel: Excusatio Johannis Eckii, ad ea quae false sibi Philippus Melanchthon grammaticus Vuittenbergen super Theologica disputatione Lipsica adscripsit. Die erste der vier Auflagen erschien bei Martin Landsberg in Leipzig. Abgedruckt in der lateinischen Wittenberger Ausgabe (1550), tom. I, fol. 338; in der Jenaer (1579), tom. I, fol. 343 b und bei Böscher, Ref.-Acta, Bd. III, S. 591.

In's Deutsche übersezt.

Johann Eck dem geneigten Leser seinen Gruß!

1. Da ich auf der löblichen Leipziger Universität mit dem Vater Martin Luther und Andreas Carlstadt über wichtige theologische Sachen disputirt hatte, und es von des durchlauchtigsten Fürsten, Herzogs Georg zu Sachsen cc., und der Leipziger Universität Råthen beschloffen worden war, daß unsere Disputation nicht im Druck ausginge, ehe denn die zu erwählenden Richter geurtheilt hätten, wer von uns dem christlichen Glauben gemäß oder zuwider geredet hätte: hat sich dennoch der Wittenbergische Sprachlehrer Philippus, der gar kein Griechisch und Latein versteht, erkühnt, einen Brief¹⁾ auszugeben, mich anzugreifen, und mit vielen Namen, nicht meine, sondern des Glaubens Sache zu be-

schmutzen, und sich das Amt, welches wir der Universität zu Paris aufgetragen, herauszunehmen. Diesem muß ich antworten, nicht um meinet, sondern um der Einfältigen willen, daß sie nicht durch süße Worte verführt oder in Irrthümer gestürzt werden. Ich will aber sein Brieflein mit kurzen Anmerkungen durchgehen. Du wirst es dir, geneigter Leser, gefallen lassen, und ein wenig Zeit drauf wenden, sie zu erwägen.

2. 1) Philippus schreibt: Ich hätte vor des durchlauchtigsten Fürsten ernannten Commissarien geltend gemacht, es wäre dies der Disputirenden Recht, daß nichts aufgeschrieben würde. Das mißt er mir fälschlich bei. Denn ich habe vor den Commissarien dergleichen nie erwähnt, ich habe allezeit gesagt: ich sähe ganz gerne, daß die Notarien alles aufschrieben. In Privatgesprächen, das gestehe ich, habe ich gesagt, des Disputirenden Gemüth würde matt durch die Verzögerung des Schreibens, und die Schärfe des Verstandes würde nicht so angespannt, wie es der Eifer oder Hitze einer Disputation erforderte. Das werden die Commissarien des durchlauchtigsten Fürsten, und das ganze Concilium der Universität, bezeugen.

3. 2) Vom freien Willen, sagt er, wäre aufs Tapet gebracht worden: ob wir nach Billigkeit (de congruo) die Gnade verdienten? Da dies die Frage war, so mißt er mir bei, daß ich ihn auf eine ganz andere Sache, als Carlstadts Vorthaben war, gezogen habe, ob nämlich die Gnade für sich allein das gute Werk wirke? Wie unverschämt er aber das thue, kann ein jeder sehen, der meine siebente These liest: Derjenige irrt, welcher sagt, daß der freie Wille des Menschen nicht Herr über seine Handlungen sei, weil er sich nur zum Bösen thätig verhalte, zum Guten aber leidend. Und es hat keine These etwas vom Verdienst nach Billigkeit gehandelt. Am Ende aber haben wir ein wenig disputirt, wie es um einen Menschen stände, der da thut, so viel an ihm ist. Das kühne Männlein aber hat sich nicht gescheut, den Herrn Erasmus in der Ausgabe des Neuen Testaments zu richten, und maß sich auch daher hier des Richteramts an, und spricht: Carlstadts Meinung sei fest und unwiderlegt geblieben. So viel weiß ich, daß Carlstadt endlich eingeräumt hat: der Wille habe eine Wirksamkeit zum guten Werke. Ich aber fälle kein Urtheil, denn ich bin Partei, und nicht Richter. Und doch darf das kühne Männlein sagen: ich habe aus Bernhardus ungehörige Dinge angeführt. Wenn die

1) Gemeint ist Melanchthons Brief an Decolampad, Document No. 394, wogegen diese Schrift gerichtet ist.

deutsch“, datirt den 13. Mai 1521. Dies Schriftstück gehört aber nicht zu der Leipziger Disputation, sondern zu der Eckschen Bulle, und wäre etwa Bd. 15, 1897 (nach der alten Ausgabe) einzufügen. Doch die Schrift ist unbedeutend, enthält nur die Versicherung, daß Luther nicht legerisch gelehrt habe, sondern gottfelig, und fordert auf, die Bulle Ecks überall, wo sie angeschlagen werden sollte, abzureißen und zu vernichten. Wir werden dieselbe nicht abdrucken.

Disputation einmal heraußkommen wird, so wird man sehen, ob der Sprachlehrer das Meistentheil gesagt habe.

4. 4) Da ich gesagt hatte: daß das zum Wort ganz von „Du“ wäre, aber nicht auf ganz die Weise, wie Luther meinte, so habe der Sprachlehrer darüber, als über ein Geheimes, das sich gar für der theologischen Theologie nicht thut, da ich mich doch in der Disputation deutlich erklärt habe. Er weiß nicht, daß das Wort „Tu“ von dem Schwern ganz abgelesen wurde, aber doch nicht auf gewisse, volle Weise, weil der Schwern so ganz falsch kann. Das Wort der Hauptart „quidam“ gemeint: ich kann in zwei Weisen sprechen, aber nicht auf eine, die Weise, weil es auch in einer andern befindlich ist. So ist die Seele auch ganz in der Hand, doch nicht so, daß sie nicht auch im Laß ist. So ist das zum Wort ganz von „Du“, doch nicht so, daß es nicht auch vom freien Willen ist, weil sie nicht mehr, wie vorgeschrieben, genommen wird: nicht. Das hat Bernhardus anders doch auf eine für gar Same daraus wohl reichende Weise.

5. 4) Er wirft mir vor, daß ich vieles grob wider Luther geredet habe, und kurz, alles gethan, um Luthern beim Volk verhasst zu machen. Daß das falsch sei, wissen alle redlichen Zuhörer. Und meistens Grund wider Luther, vom Haupt der Kirche, wie es verhandelt an.

6. 5) Er legt mir auf, daß aus Hieronymus und Eusebius Stellen von mir als echt angenommen worden wären, die doch in Zweifel gezogen würden. Siehe mir den Tadel an! Dem Hieronymus habe ich angeführt lib. I. contra Iovinianum, col. 18., der Eusebius epistola ad Pupianum, lib. 4. epistoliarum. Es lese sie der fleißige Leser, und urtheile, ob ich eine zweifelhafte Stelle von des Petrus oberster Stelle vorbracht habe. Mit an dem geschickten Stellen, ja durch Luthers Schrift habe ich berichtet, daß Eusebius an dieser Stelle gleiche, daß die Rechte auf Petrus anzuwenden ist. Doch das gehört für die Richter.

7. 6) Er spricht gar häßlich: Ich hätte des Bernhards Juvens ad Hieronymum noch anführen sollen, dessen Stellen es doch bereits herangezogen. Ich habe mich auf dem einzigen St. Bernhardus als auf Philippus und seinen ganzen Anhang. Wenn Bernhardus in diesem Buche etwas für die Meinung Luthers gesagt hat, so mag er es sich zuschreiben, wenn er es nicht angenommen hat. Es ist gewiß, daß Bernhardus in allem wider Luthers Meinung ist.

8. 7) Von der Stelle Matth. 16: „Du bist Petrus, und auf diesen bauen“ u., bringt er ganz rechts vor, daß D. Luthers Meinung mit vielen wahrscheinlichen Gründen dargelegt worden sei. Aber das

verschweigt er, daß ich aus Augustinus, Hieronymus, Ambrosius, Leo und andern angezogen habe, daß dieser Jesus Petrus sei. Doch gehört das für die Richter. Aber das ist wunderbar, daß er nicht allein mir, sondern auch Luther etwas Falsches beimeistert: er hätte nämlich geantwortet: Christus, da er zu Petrus gesagt habe: „Weide meine Lämmer“, habe hernach den Aposteln gleiche Gewalt gegeben, da er sagte: „Nehmet hin den Heiligen Geist“ u., denn Luther würde, nach seiner großen Gelehrsamkeit, keinen so schändlichen Fehl benennen haben. Aber so geht es, wenn der Schreiber nicht bei seinem Verstand bleibt, und [über andere Dinge] urtheilt. Hier muß ich D. Luther entschuldigen, daß er nicht so geirrt habe.

9. 8) Tadeln er: daß ich dem D. Luther die Ketzerien der böhmischen Kette und andere dergleichen Verbrechen bemessen habe. Er verschweigt aber, daß ich keines für den christlichen Glauben habe thun müssen, da er [Luther] behauptete, daß einige Artikel des Ketzers Johann Hus, die auf dem Constanzer Concilium verdammt worden sind, recht christlich und evangelisch wären. Wie klüglich dies von ihm gechehen sei, wie Philippus sagt, mögen die Richter erkennen.

10. 9) Er legt mir auf: ich hätte gesagt, die Apostel wären im Apostelamt gleich, aber nicht gleiche Bischöfe. Das ist aber des Sprachlehrers Traum, und nicht ein Auspruch Ets. Ich habe gesagt: sie wären gleich gewesen im Apostelamt, Priesterthum und Bisthum, aber nicht in der Gewalt (commissione) und Verwaltung des Regiments. Dies haben St. Leo, Hieronymus und Eusebius wollen. Darum verachte ich des Sprachlehrers elenden Schluß.

11. 10) Er spricht: ich halte dafür, Christus habe sie zu Aposteln erwählt, Petrus aber habe sie zu Bischöfen verordnet. Das hat er etwas tölpischer (crudius) vorgebracht, als ich es ausgedrückt habe. Meine Meinung ist diese gewesen: Ich erinnere mich nicht, gelesen zu haben, wo die Apostel zu Bischöfen ernannt worden sind, die gemeine Meinung ist, daß sie bei dem letzten Abendmahl zu Priestern verordnet worden sind; darum könnte ich die Ordination der Apostel zu Bischöfen dem Petrus, als dem obersten Kirchenherrschern (Hierarchen), beilegen, weil vieles geschehen ist, das nicht geschrieben ist.

12. 11) Von dem allgemeinen Bischof bringt er meine Widerlegung verstümmelt bei, weil die Worte des Decrets die des heiligen Gregorius sind, der sich um dieser Sache willen dem Kaiser widersetzt hat, wie Platina schreibt. Das mögen die Richter beurtheilen.

13. 12) Schmähst der Sprachlehrer aufs neue, daß ich den Zweck der Frage vom Fegfeuer nicht getroffen habe, nämlich von der Gewalt des Papsts über das Fegfeuer, sondern ein anderes Vieblein angefangen hätte. Hier macht, sage ich, das Sprachmännlein treffliche Bissen, denn der Zweck der Frage war die sechste These, daß nämlich die Seelen im Fegfeuer nicht genugthäten für die Strafen der Sünden. Das war damals meine Sache. In der zwölften These aber steht die Frage, deren der Sprachlehrer gedenkt. Doch gestehe ich, da ich diese These im Auge hatte, hat D. Luther gesagt: es werde aus der Schrift nicht bewiesen, daß ein Fegfeuer sei, ob er gleich wüßte, daß ein Fegfeuer sei. Ich habe alsdann die Mühe über mich genommen, das Fegfeuer aus der Schrift zu beweisen.

14. 13) Sagt er spöttisch: die Rede schide sich schön für einen Theologen, daß nämlich das Buch der Maccabäer so viel gelte, als das Evangelium. Aber auch hier mißt mir der Sprachlehrer etwas Falsches bei. Denn das habe ich angeführt, daß die Bücher der Maccabäer zum Streit taugten, weil St. Augustinus im 18. Buche de civitate Dei, und Hieronymus in der Vorrede [zur Bibel] und in den Decreten sage, dies Buch sei bei den Hebräern nicht im Canon gewesen, aber die Kirche habe es in den Canon aufgenommen; ebenso wie wir jetzt nicht wissen, da mehrere Evangelia geschrieben worden sind, welche von unzweifelhafter Glaubwürdigkeit seien, außer durch die Gutheißung der Kirche, welche vier Evangelia gutheißt, und die andern verwirft. So muß auch das Buch der Maccabäer bei einem Christen, wegen Gutheißung der Kirche, die unzweifelhafte Wahrheit sein. Es ist des Augustinus Wort bekannt: Ich glaubte dem Evangelio nicht &c.

15. 14) Hält der Sprachlehrer für höchst unrecht, daß ich gesagt habe, daß Matth. 5 unter Kerker das Fegfeuer verstanden werden könne, und wünscht, daß der Pöbel besser gelehrt werde, als durch solche Art von Auslegungen. Aber sage mir einmal, du Lehrer der staubichten Schule, ob du für unrecht haltest, die Schrift zu erklären, wie St. Ambrosius gethan hat, der eine ähnliche Stelle in Lucas ebenso erklärt. Verspottest du so St. Ambrosius, und wünschtest den Christen noch einen bessern Ausleger, als ihn? Wenn du dich in deinen Schranken und in deinem Berufe hieltest, möchtest du auch noch etwas bedeuten, nun aber machst du dich ganz und gar zu Schanden.

16. 15) Lästert er abermal: ich hätte den Zweck von der Buße nicht getroffen. Siehe den frechen und ungebetenen Richter! Er selbst hat gar nichts getroffen, was wir von der Buße disputirt haben. Wir haben darüber gehandelt, ob die Buße von der

Liebe Gottes oder von der Furcht anfangt; nach der dritten These. Als wir aber auf die vierte und fünfte These gekommen sind, haben wir von Erlassung der Strafe nach erlassener Schuld gehandelt. Ob ich aber das Unrige recht behauptet, oder D. Martinus das Seinige besser vertheidigt habe, das werden die hochgelehrten Richter der Universität in Paris richten, ohne zu achten, was dem Sprachlehrer dünke.

17. 16) Schreibt er: daß mir der Ablass ein lauterer Spiel und Kurzweil gewesen sei. Es ist auch das falsch. Denn ich habe gar ernstlich gezeigt, daß der Ablass¹⁾ nützlich sei, was auch Luther zugegeben hat. Ich habe auch nachgewiesen, daß er kein Fehl des guten Wertes sei. Endlich habe ich zu erweisen gesucht, daß durch den Ablass ein Erlass der für die Sünde gehörigen Strafe geschähe, wo mir Luther heftig widersprach, und gesagt hat: Ablass wäre eine Erlassung guter Werke. Aber hierin berufe ich mich auf die Schriften der Notarien der Universität. Wir sind aber beide darin einig gewesen, daß die Mißbräuche derer, die Ablass verkündigen, zu tadeln seien.

18. Das habe ich, werthester Leser, sowohl meinets als der gemeinen Sache der Christenheit halber, dir kund machen wollen, damit du, wenn du nämlich nicht bei der Disputation gewesen sein solltest (wie Philippus gar sehr warnt, daß man nicht dem gemeinen Gerücht glaube, oder denen, die Gerüchte gerne ausbreiten), auch ihm nicht glauben mögest, der mir ohne Bedenken Dinge zugeschrieben hat, an die ich nicht einmal gedacht habe. Und obwohl Philippus nicht der Mann ist, daß ein Theologe sich mit ihm in theologischen Kampf einlassen möchte, so habe ich doch, daß ich nicht durch Stillschweigen das einräumen möchte, was er mir auflegt, ihm hiemit schlechterdings entgegentreten wollen, weil auch Augustinus kein Bedenken getragen hat, wider den Sprachlehrer Cresconius zu schreiben.

19. Du aber, geneigter Leser, glaube denen, die bei der Disputation zugegen gewesen sind, und nicht durch Leidenschaft oder auch durch Freundschaft und Gunst, wie Philippus, beeinflusst werden. Unsere Rechtfertigung aber mögest du zum besten deuten. Gott ist mein Zeuge, daß ich in dieser Sache die Wahrheit des christlichen Glaubens und die Ehre Gottes suche. Gehab dich wohl, und sei gegrüßt. Leipzig, den 25. Juli, im Jahr der Gnade 1519.

1) Löcher bietet hier poenitentias statt indulgentias.

407. Philipp Melancthon's Vertheidigung wider Johann Eck, Professor der Theologie. Vielleicht noch im Juli 1519.

Diese Schrift kam, wie Löschner sagt, „vermuthlich noch ehe der Monat Julius ganz abgelaufen war, zu Wittenberg heraus“ unter dem Titel: Defensio Philippi Melanthonis contra Johannem Eckium, Theologiae Professorem. Walch sagt, sie sei zuerst in Leipzig in 4. herausgegeben. Sie ist aufgenommen in die lateinische Wittenberger Ausgabe (1550), tom. I, fol. 339 b; in die Jenaer (1579), tom. I, fol. 345 und in Löschner's Ref.-Acta, Bd. III, S. 596. Nur Löschner hat den Namen Decolampadius angegeben, in den alten Ausgaben ist statt dessen N. Es scheint, daß Löschner eine Originalausgabe zu Gebote stand.

Aus dem Lateinischen übersezt.

Philipp Melancthon entbietet dem geneigten Leser seinen Gruß!

1. Es ist neulich etwa ein Brief von mir an Decolampadius unter die Leute gekommen, darin ich dem rechtschaffenen und redlichen Manne, meinem herzlich guten Freunde, mit Wenigem einige Stücke der Leipziger Disputation, mehr entworfen, als beschrieben habe; denn ich hatte damals vor andern nöthigen Verrichtungen nicht mehr Zeit übrig, und das Meiste in diesem Kampf war der Art, daß man ohne Haß nicht wohl weiter davon handeln konnte; und einige Dinge schienen mir auch nicht so viel werth, daß ich damit einen Freund, der weit bessere Dinge zu besorgen hat, belästigen wollte. Und darin habe ich mich mit besonderer Aufmerksamkeit gehütet, daß ich niemanden beleidigen möchte, da ich in meinem ganzen Leben nichts mehr wünsche und suche, als daß mir fromme, rechtschaffene Leute günstig sein mögen. Und wie es nicht christlich ist, einem, der Böses gethan hat, Gleiches zu vergelten, so halte ich es für etwas ganz Unmensliches, einen, der uns nichts zu Leide gethan hat, zu kränken; in der Hinsicht wird hoffentlich niemand einige Schuld, ja, nicht einmal den Argwohn solcher Schuld auf mich bringen. So hat mich auch die bekannte Tugend und Gelehrsamkeit derer, die disputirt haben, meiner Pflicht erinnern und bewegen können, niemanden unhöflich durchzuziehen; denn ich bin nicht so albern, daß ich nicht sähe, wie schlecht es mir dafür gehen könnte. Kurz, Decolampadius wird von mir zu hoch gehalten, als daß ich seinen Namen mißbrauchen wollte, jemanden zu lästern. Darum habe ich alles, was in jenem meinem Briefe steht, so wahr Gott mir gnädig sei, in Einfachheit und mit historischer Treue geschrieben, und nichts weniger gedacht, als daß jemals irgend jemand, der ihn lesen sollte, darüber verdrießlich werden würde.

2. Allein Eck ist übel darauf zu sprechen, der doch so gar nicht angegriffen worden ist, daß viel eher D. Carlstadt und D. Martin Luther mit mir zürnen müßten, wenn sie das Unfere übel auslegen wollten, welche es ebensowohl als Eck angeht, was ich von der ganzen Art zu disputiren, ja, von den meisten Dingen, die in der Disputation als etwas Untheologisches mit untergelaufen sind, gesagt habe. Und ich hoffe nicht, daß Eck eine so freche Stirn habe, zu leugnen, daß bei dieser Disputation vieles vorgefallen ist, was sich besser für die [rohen] Lapithen im Lucian, als für Theologen geschickt hat. Ich gestehe, daß ich [in dem Briefe] von Eck etwas mehr erzählt habe, nämlich daß er in diesem ganzen Spiel in allen Dingen die erste Rolle gespielt hat, da er als Einer, mit einem mehr als Herculischen Muthe gegen zwei gestritten hat. Und darum habe ich auch dasjenige etwas genauer bemerkt, was entweder gar schlaue und spitzfindig gewesen ist, oder so etwas an sich hat, das mir, ich weiß nicht wie, von der theologischen Majestät zu weit abzugehen geschienen hat.

3. Denn was sollte ich gemeine Dinge anmerken? Ich gedenke lieber einiger wichtiger Dinge, die unter dem Disputiren einigermaßen nachgeschrieben worden sind. Den Eck habe ich so gar nicht tadeln wollen, daß mir vielmehr einige seiner Spitzfindigkeiten gar wohl gefallen haben. Einige mag ich wohl ein wenig frei durchgezogen haben; aber dazu hat mich mehr eine heilige Sorge und Eifer für die heilige Schrift, der ich solches schuldig bin, getrieben, als irgend eine Feindseligkeit; denn Eck hat sie manchmal etwas kühner ausgelegt, als es die Billigkeit leidet. Denn daran ist nichts gelegen, daß er große Gewährsmänner dazu anführt, deren Meinung man sicher folgen könne. Denn wir werden auch hernach zeigen, wie redlich er sie oft durchgezogen habe; und man muß nicht alles gleich für gut halten, was Ambrosius oder Hieronymus auf irgend eine Weise gesagt haben. Ich bin gegen die heilige Schrift so gesinnt, daß ich nichts für schändlicher halte, als dieselbe nach Art der menschlichen Fabeln auf vielerlei Verstand zu zerren und zu reißen, ja, wie den Knäuel der Penelope bald ab- bald wieder aufzuwinden, nach eines jeden Belieben; daß ich indeß geschweige, wie gottlos es sei, die Schrift nach menschlichem Willen oder Neigungen zu drehen, und das Allerheiligste mit unreinen Händen, ja, Götzenopfer zu besudeln. Eck weiß selbst, was wir in der Hinsicht der jämmerlichen Fragentheologie (quaestionum theologiae), die den menschlichen Gelüsten so viel einräumt, zu danken haben, obwohl er ihr Beschützer und Vertheidiger sein will. Das ist also, geneigter Leser, die ganze Absicht und Vorhaben meines Briefes gewesen. Und wenn ich etwas darin von Versehen oder durch einen Zufall

gefehlt habe, so wird es hoffentlich zu vergeben sein, aber gewiß nicht übel gedeutet werden können; denn ich bin mir völlig bewußt, daß ich nichts aus Bosheit oder Haß geschrieben habe, und bedaure sehr, daß ich in dies Spiel gezogen werde, und auf dem Kampfplatz, mit Paulus zu reden, ein Schauspiel sein muß, auf den, wenn ich es noch so gut mache, das Ansehen des Widersachers mich niederdrückt, und wenn alles gleich glücklich läuft, dennoch immer eine Lästerung aus der andern erwächst, und, nach dem bekannten griechischen Sprüchwort, immer ein Zant den andern hecht. Darum wollte ich anfangs die Eckschen Lästerungen mit taubem Ohre, nämlich als einen stumpfen Pfeil, vorübergehen lassen, sonderlich da sie von der Art sind, daß, wenn man sie gegen meinen Brief hält, man gleich sieht, was darauf geantwortet werden könne, und auch das öffentliche Buch des ganzen Handels uns genugsam Schutz gibt. Weil aber doch etliche gute Freunde ein Anderes gerathen haben, so will ich mich nur mit Wenigem, von der aufgelegten Anschuldigung der Fälschung reinigen, welche mit Stillschweigen zu übergehen sich für keinen gottseligen Menschen schickt, wie sie dasürhalten. Unterdessen will ich mich in der Sache so gemäßigt verhalten, daß man nicht sagen könne, ich hätte Eck zu grob und unbescheiden begegnet. Denn Christus ist mir freilich mehr, als eine so nichtswürdige Beschuldigung.

4. 1) Ganz unbillig soll ich gehandelt haben, nach Ecks Vorgeben, daß ich einige Stücke der Disputation fund gemacht habe, weil die Parteien darüber eins geworden seien, daß die Disputation nicht eher ausgehen sollte, bis die Richter in der Hauptsache gesprochen hätten.

5. Erstlich siehst du, daß es mich nichts angehe, was die Parteien beschloßen haben, denn ich habe mit Eck nie etwas zu schaffen gehabt, und bin als ein müßiger Zuschauer des Leipziger Kampfes unter andern gemeinen Leuten geseßen. Zweitens, es ist verwehrt worden, daß die Disputation nicht gedruckt ausginge; ich aber habe nur einige wenige Sprüche und obenhin daraus aufgeschrieben und ausgehen lassen, daraus man mehr sehen möchte, wovon disputirt worden sei, als daß man erkennen möchte, wer recht gehabt habe, oder was für ein Urtheil über die Sache zu fällen sei. Lieber, urtheile ich denn da vom Siege, wenn ich sage: Eck und Carlstadt hätten nicht von der menschlichen Gerechtigkeit, oder von dem Verdienst nach Billigkeit (*congrui*), gehandelt, sondern davon, ob der Wille das gute Werk bloß empfangen? Ich melde bloß, worüber gestritten werde, ohne zu sagen, wer gewonnen habe.

6. Daß er aber sagt: ich nähme mir das Amt eines Richters heraus, so spricht mich mein Brief, in dem dies steht, genugsam frei. Denn wer den

Sieg erlangt habe, das ist mir nicht so leicht zu urtheilen.

7. 2) Daß Eck nicht gewollt hat, daß man es den Schreibern versagen sollte, zum Aufschreiben, davon sind vornehme und redliche Männer Zeugen, die theils vor den Commissarien darauf gedrungen, theils gesehen haben, daß die, welche zur Stelle waren, ziemlich parteiisch gesinnt gewesen sind. Und wenn ich auch zugäbe: man hätte dergleichen doch vor den Commissarien nicht gesucht, so ist doch dieses offenbar, daß er keine Lust dazu gehabt habe, daß man aufschreiben lassen sollte. Und warum hat man auch nicht zugeben wollen, daß die ganze Welt davon urtheilen möchte, sondern ich weiß nicht was für einzelnen Personen zuweisen, wenn er es mit des Glaubens Sache, wie er sie nennt, nicht hat im Finstern gehandelt haben wollen?

8. 3) Carlstadt hatte seine erste These zu behaupten vor: daß der freie Wille vor der Gnade zu nichts als zu sündigen taue. Eck tritt dawider. Man sieht wohl, daß dieselbe von menschlichen Kräften handele, und also von der menschlichen Gerechtigkeit, oder dem Verdienst nach Billigkeit. Und ich disputire jetzt nicht, ob eine besondere Hülfe dazu komme oder nicht; denn die Lehrer der Fragen [die Scholastiker] haben auch hierüber verschiedene Meinungen. Zum wenigsten gestatten die Schulen einmüthig nicht, daß solche besondere Hülfe die Gnade Christi sei. Und das war es, was die Zuhörer begierig erwarteten. Daß er den Leser auf seine These verweist, so ist wohl niemand so dumm, daß er meine, Carlstadt habe die Ecksche These zu vertheidigen auf sich genommen. Von solchem Vorhaben ist die Sache allmählig bloß dahin gezogen worden: ob der Wille nur empfangen? da unter Carlstadts Thesen doch eine ist, die gleichsam im Vorübergehen behauptet, daß das gute Werk ganz von Gott sei, welche auch Eck zugibt, wenn nur das Werk nicht auf gänzliche oder alleinige Weise von Gott sei. Ich bin aber versichert, daß Carlstadt nie im Sinn gehabt habe, die Sache in solche Enge (*symplegadas*) zu spielen. Ich glaube, daß er darum dahin gekommen ist, zu sagen, und zwar mit Recht, daß das ganze gute Werk von Gott sei, weil die ruchlose Schule Ecks die Werke der Gnade und Natur nicht anders scheidet, als nur in Ansehung der Vernunft, *respectu rationis* wie sie sagen, und die Handlungen ganz von einerlei Gattung oder Art achtet, welche die Natur entweder ohne Gnade, oder der Wille und die Gnade mit einander wirken. Hier hätte nun der barbarische Heraclitus, Scotus, entweder vertheidigt oder entschuldigt werden sollen, von dem ihr euch erinnert, was für christliche Dinge er in seinem zusammengeflachten Zeuge (*rhapsodiis*) hiervon lehre.

9. Was er von dem Herrn Erasmus, dem Fürsten gottseliger Künste, angefügt hat, siehst du, lieber Leser, geht nur darauf, daß ich bei dem lieben Mann und bei allen rechtschaffenen Leuten verhaßt werden soll. Es mag ein gut Jahr haben, und uns durchziehen, und über die Kleinen frohlocken; Christus wird uns zu dergleichen Lästerungen Kraft und Muth geben. Ich erkenne es selbst, wie viel dem Erasmus sowohl alle Studirenden zu danken haben, als auch insonderheit ich, dem er insgemein und sonderlich so viele Wohlthaten erzeigt hat. Nachdem ich angefangen habe, sie zu erkennen, ich habe es aber durch Christi Gnade und Beistand angefangen, so weiß ich auch, wie dankbar mein Herz dafür gegen ihn gestanden hat. ¹⁾ Das andere habe ich der Schule, als der Schmiede eines bösen Sinnes, zuzuschreiben.

10. 4) Die spitzfindige Antwort von dem Ganzen und auf gänzliche Weise hat mir nicht übel gefallen. Denn sie ist fein, und desto angenehmer, weil sie neu ist, und sich zu Ecks Profession schickt, bei der heutiges Tages das Urtheil über Worte und Sachen ist. Daß er uns nun lehrt, was unter solchen für ein Unterschied sei, so ist mir solche Mühe eines Freundes ganz angenehm; wiewohl auch wir schon ehedem den Porphyrius gelernt haben, und nun ungern sehen, daß man uns zu solchen grillenhaften Füssen (nugalia theorematum) wieder weisen will. Was aber war es vonnöthen, mit solchen neuen und ganz erdichteten Auslegungen (glossematis) die Kraft des freien Willens zu behaupten, da gleichwohl auch bei den höchsten Schulgelehrten, nämlich den Occamisten, diese Lehre gänzlich im Schwange geht, daß einige Thätigkeiten des Willens bloß empfangen würden.

11. 5) Luther ehrt und behauptet eines allgemeinen Pabstes Gewalt. Er hat aber nur vom göttlichen Recht gestritten, welches Eck von ihm aus dem Spruch Matthäi: „Du bist Petrus, und auf diesen Fels“ zc. beweist, und meint, weil die heiligen Väter diese Stelle von Petri oberster Hoheit erklärt haben, mit den Universitäten und Concilien, so würde daraus die Gewalt des allgemeinen Pabsts fattsam erwiesen. Mit welcher Bescheidenheit und Redlichkeit aber Luther solches widerlegt habe, wird die Sache selbst einmal geben. Nur sehe man, was Eck, wenn er der heiligen Väter Ansehen so stark rühmt, und alle Hoffnung seines Sieges darauf setzt, damit ausrichte. Erstens will ich durchaus niemandem an seinem Ansehen etwas benehmen; ich verehere so viele Lichter der Kirche, so berühmte Verfechter der christlichen Lehre. Zweitens halte ich, es geschehe nicht umsonst, wenn die heiligen Väter

verschiedener Meinung sind, wie es zu gehen pflegt, daß sie nach der Schrift Urtheil angenommen werde, nicht aber nach ihrem uneinigen Urtheil die Schrift Gewalt leide. Denn es ist ein einiger und einfacher Verstand der Schrift, wie auch eine einige himmlische Wahrheit, die man durch Vergleichung mit der Schrift aus der an einander hangenden Rede nehmen muß. Denn darum wird uns geboten, in der Schrift zu forschen, damit wir der Menschen Meinungen und Decrete darnach, als nach einem Probestein, prüfen. Ferner, wenn überhaupt die heiligen Väter dazu angewendet werden sollen, Schriftstellen zu beurtheilen, so ist es am besten, aus solchen Stellen die Meinung der Schrift zu entnehmen, wo sie dieselbe zu erklären vorhaben, nicht aber aus solchen, wo sie als Redner handeln, oder auf irgend eine Weise von ihren Gemüthsbewegungen eingenommen sind. Wie wir denn dies auch selbst oft erfahren, daß wir die Schrift auf mancherlei Weise verstehen, jenachdem wir von solchen Gemüthsbewegungen geführt werden, da uns bald dieser, bald jener Verstand gefällt, weil ein jeder sich dahin neigt, wohin ihn seine Lust oder Verlangen lenkt. Und wie ein Polyp die Farbe eines jeden Felsens annimmt, an den er sich hängt: so suchen wir das nach allem Vermögen gerne herauszubringen, wozu wir Lust und Belieben haben. Wie oft geschieht es, daß unser Gemüth die eigentliche und lautere Bedeutung eines Spruches erlangt, und sich einige Zeit auf eine unvergleichliche Art daran ergötzt, die es hernach, wenn sie entfallen ist, ²⁾ durchaus nicht wieder finden kann? So haben auch die heiligen Väter die Schrift oft aus dieser oder jener Neigung wohl nicht zu einem bösen, aber doch ganz ungeschickten Verstande gemißbraucht, was ich zwar nicht verdamme, aber doch so annehme, daß ich meine, im Streit könne es wenig gelten. Denn sie laufen (nach dem gemeinen griechischen Sprichwort) wohl ganz gut, aber außer dem Wege (*καλῶς τρέχουσιν, ἀλλὰ ἐκτὸς ὁδοῦ*). Ja, ich darf auch dieses sagen, daß die heiligen Väter die Schrift bisweilen nach einem solchen Verstande erklärt haben, den ihnen irgend ein lebhafter Affect oder Bewegung eingegeben hat, welcher wohl gut und nicht ungehörig sein mag, den aber wir armen Leutlein gleichwohl gar nicht zu dem Buchstaben stimmen sehen, denn es führt uns unsere schwache Geisteskraft anders wohin. Denn es ist eine heimliche Nahrung des Gemüthes, und ein Manna, welches Paulus, wie ich glaube, den geistlichen Verstand nennt, den man eher wahrnehmen, als mit Worten beschreiben kann. Wer aber sieht nicht,

1) Der folgende Satz ist nur bei Lösscher.

2) Statt quem — elapsam haben wir quam elapsam angenommen, bezogen auf vim sententiae.

daß die Alten die Schrift aufs freieste gemißbraucht haben? Vieles hat man nach den Zeiten, vieles nach den Streitigkeiten der Ketzer gethan; von der Art könnte man unzählige Exempel anführen. Bisweilen geschieht es auch, sonderlich in den Neuern, daß die Auslegung selbst mit ihrem Ursprunge streitet.

12. Von den Schullehrern will ich nicht viel sagen, denen die Schrift oft etwas ganz Anderes ist, als etwas Einfältiges; ja, sie machen, so zu reden, einen Proteus daraus, daß sie ihnen bald einen allegorischen,¹⁾ bald einen tropologischen, bald einen anagogischen, bald einen buchstäblichen, bald einen grammatischen, bald einen historischen Sinn geben muß.

13. Ich komme wieder auf die Alten, von welchen ich bisher gesagt habe, daß sie die Schrift mißbrauchen; nun sage ich aber, daß sie auch oft irren. Lieber, wie oft hat Hieronymus, wie oft Augustinus, wie oft Ambrosius gestraucht! Denn sie sind mir nicht so unbekannt, daß ich nicht wagen sollte, dies frei zu sagen; ja, sie sind mir vielleicht etwas bekannter, als dem Eß sein Aristoteles. Wie oft sind sie unter einander uneinig! Wie oft widerrufen sie ihre Irthümer! Kurz: die einige Schrift des göttlichen Geistes ist rein und durchgehends wahrhaftig, die man canonisch nennt. Was ist es also für eine große Sünde, wenn Luther bisweilen von einigen zweifelhaften Auslegungen der Alten abgeht? Und warum sollte er es nicht thun? In Auslegung der Stelle Matth. 16: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen“ u., folgt Luther dem Origenes, der so gut als viele andere ist, und zwar an einer Stelle, wo Origenes eben über dem Auslegen ist; dem Augustinus in der Homilie, nämlich in der Erklärung des Evangelii; dem Ambrosius im 6. Buche über den Lucas, die Uebrigen übergehe ich. Laß es sein, daß Eß seine Meinung auch mit etlicher Väter Zeugnissen bestätigt, nämlich des Hieronymus und Cyprianus, darauf er sonderlich trozt; denn Bernhardus und Leo werden hiebei nicht viel zu sagen haben; so sieht man doch, daß auch die andere Meinung der Väter Zeugnisse auf ihrer Seite habe. Was ist es denn nun? Streiten sie selbst mit sich? Was ist das Wunder? Es folgt so viel daraus, daß aus den heiligen Vätern nicht erwiesen werde, daß die Stelle des Matthäus eines allgemeinen Bischofs Gewalt angehe. Denn ich glaube den Vätern, weil ich der Schrift glaube, welcher ich durch ihre verschiedenen Meinungen keine Gewalt geschehen lasse. Darum hat Luther aus dem rechten Zusammenhang der Schrift und Ordnung der Materie einen festen und gewissen Verstand

nehmen müssen, dem die besten Ausleger, welche diese ganze Stelle erklären, zustatten kommen. Nun seht ihr ja, auf wessen Seite der stärkste Haufe der Väter stehe. Auf Luthers Seite stehen die, welche die ganze Stelle erklären; bei Eß die, welche die Stelle Matthäi in einer ganz andern, fremden Sache mißbrauchen, so daß sie, wenn man es recht augenscheinlich sehen will, ihre eigenen Sachen oft wieder in Zweifel ziehen und bestreiten. Hieronymus verbessert seine Meinung und mäßigt sie so: Du sprichst aber: Die Kirche ist doch auf Petrus gegründet, wiewohl dasselbe an einer andern Stelle auf alle Apostel geschieht, und sie alle die Schlüssel des Himmelreichs empfangen, und auf sie alle die Festigkeit der Kirche in gleicher Weise gebauet wird. Dennoch wird Einer unter zwölfen erwählt, damit die Ursache der Spaltung weggeräumt werde. Ihr seht also, wie des Hieronymus Meinung hier gemildert und gemäßigt wird. Eß mag uns also sagen: Wie der Kirche²⁾ Festigkeit auf alle gleich gebauet werde, und doch Einer nur der Spaltung halber auserwählt werde. Und wie viel andere Stellen aus demselben kann man gegen diese Eine des Hieronymus stellen. Cyprians Stelle an Pupianus gehört klärlieh hieher: es müsse Einer sein, dem das Volk gehorche, nicht das Volk der ganzen Welt, sondern in allen Bezirken. Wer den Brief recht lesen will, der wird, wenn ich nicht irre, nicht anders urtheilen.

14. 6) Es steht in unserm Briefe nicht: Nachdem Christus zu Petrus gesagt hätte: „Weide meine Schafe“ u., sei darnach den Aposteln gleiche Gewalt gegeben worden u., sondern so: Nach der gegebenen gleichen Gewalt, das heißt, nachdem in den Worten: „Nehmet hin“ u. gleiche Gewalt gegeben worden war, darauf ist zu Petrus gesagt worden: „Weide meine“ u. Wenn nun Eß hier auch nur die Sprachlehrer, wie er sie nennt, zu Rathe gezogen hätte, so hätte er unsern Brief nicht gefälscht. Ihr seht, mein Eß, daß ich bei meinem Leisten bleibe. Und es wird wohl keine Gefahr sein, daß wir hier durch euch bei unserm Luther verhaßt gemacht werden, da ihr selbst so schön von unsern Dingen urtheilen könnet.

15. 7) Daß die Bücher der Maccabäer so viel gälten als das Evangelium, hat er offenbarlich gesagt, und er kann es nicht leugnen, wiewohl ich nicht weiß, warum er sich verstellte, und es niemand verborgen ist, wie recht das geredet sei, der nur den Hieronymus angesehen hat, welcher so spricht: Wie nun die Kirche zwar³⁾ Jubith, Tobia

1) Vergleiche Tischreden, Cap. 52, § 5, St. Louiser Ausgabe, Bd. XXII, 1341.

2) Nur Lösser hat hier richtig: ecclesiae; Wittenberger und Jenaer: ecclesias.

3) Nur die Jenaer liest hier richtig: quidem, die andern Ausgaben: quidam.

und der Maccabäer Bücher liest, aber nicht zur canonischen Schrift rechnet, so liest sie auch die zwei Bücher, nämlich die Weisheit und Jesus Sirach, zur Erbauung des Volkes, aber nicht, die Lehren der Kirche damit zu bestärken. Es ist also ein Unterschied zwischen den Büchern der Kirche, die einige Bücher anders annimmt; daß also daraus nicht folgt: Dies ist mit unter den Büchern der Unsern, darum ist es auch eine Schrift des Heiligen Geistes.

16. 8) Daß wir Ambrosium vermessenlich tadeln, gibt uns Et Schuld, und wäre es hier wahrlich werth, daß ich ihn etwas hart behandelte, denn ich habe ja von des Matthäus Stelle geredet, er aber erklärt die des Lucas. Nun ist es gewiß ein anderer Widersacher bei Lucas, von dem wir uns losmachen sollen; ein anderer bei Matthäus, mit dem man sich soll zu vergleichen suchen, gegen welchen ich etwas härter geredet habe, wegen derer, die es für etwas bald zu Versöhnendes, und, wie sie es nennen, Erläßliches halten, dem Feinde kein willfähriges Gemüth zu zeigen; kurz, gegen die, die uns die Gebote und evangelischen Rätke so in einander gebraut haben, daß ein ehrlicher Heide oft weit höher steht, als ein Christ. Wiewohl auch die Stelle in Matthäus mir etwas mehr in sich zu halten scheint, weil im Griechischen steht: *avridixos* [Widersacher, Feind]. Hernach erklärt Ambrosius bei Matthäus den Kerker durch äußerste Finsterniß, was ohne Zweifel eine Beschreibung der Hölle ist. Endlich will er, was dem Et scheint zustatten zu kommen, daß durch das Bild des Hellers die Vergütung der Schuld verstanden werde, und, wie der Text sagt: „bis du den letzten Heller bezahlest“, nicht sagt, daß einmal der letzte Heller abgetragen werde: so setzt auch Ambrosius, der da sagt, daß durch das Bild des Hellers der Abtrag der Schuld bedeutet werde, nicht dazu, daß solcher Abtrag an den Todten geschehe, ja, vielmehr widerspricht er dem offenbarlich, wenn man es auf den Abtrag der Strafen an den Todten ziehen will. Ich werde mit der Stelle eher fertig werden, wenn ich nach der häufigen Redefigur der hebräischen und griechischen Sprache in dem Wort „bis“ das Nöthige erklären werde. Also seht ihr, daß ich dem Ambrosius nichts benehme; wiewohl ich es für keine Sünde halte, mit ihm nicht einig zu sein, wenn er etwa den rechten Verstand fahren läßt. Ferner hat er auch allerhand Gedanken in demselbigen Capitel bei Lucas von dem Heller, da doch im Griechischen nur *λεπτον εσχάτον* steht, welches einen Theil des Hellers beträgt. Ja, was er vom Teufel da sagt, gefällt dem Hieronymus selber nicht. Daß er nun sagt: ich werde hier ganz dunkel, hat gute Wege. Denn es ist mir ganz lieb, unter dem Schatten des Et'schen Namens verborgen zu stehen.

17. 9) Wir haben nur so obenhin auf etwas Weniges geantwortet. Es gibt noch mehr in Et's Büchlein, welches wohl nicht eben groß nöthig sein wird zu widerlegen, weil es das Verzeichniß der Notarien selbst genugsam zeigen wird. Denn ich hätte auch dieses lieber stillschweigend übergehen wollen, wenn sich hätte wollen thun lassen. Ich habe ihm freilich kein unfreundliches Wort gegeben. Darum bitte ich, er wolle nicht mit Schmähungen, sondern mit der Sache streiten. Denn wir sind das der Liebe schuldig, die ich, so gewiß ich einen gnädigen Gott haben will, von Herzen ungekränkt und unbeleidigt zu haben wünsche.

18. Daß er uns aber für zu plump hält, als daß wir von den hohen Fragen der Theologen etwas abhandeln möchten, das lasse ich mir gefallen. Wenn er nur auch dem gemeinen Christenvolk bisweilen zuläßt, daß es von einigen gottseligen Fragen Gespräch halten dürfe, und wir also, die wir den theologischen Studien nicht ganz fremd sind, bisweilen unser Gemüth mit solchen heiligen Lekturbüchlein laben dürfen. Wie viel besser wäre es, die Kleinen, unter denen wir auch sind, mit Wohlwollen und Gunst zu der heiligen Wissenschaft zu ermuntern; ja, wenn sie auch etwas aus Unwissenheit versähen, ihnen solches zu übersehen, als sie mit solchen hochtrabenden Reben abschrecken! Gehab dich wohl, lieber Leser, und nimm diese Vertheidigung zum besten auf. Denn Et selbst wird Zeuge sein, daß ich diese Sache an manchen Orten feindlicher hätte ausführen mögen, wo ich meiner Lust und Muthwillen hätte folgen wollen. Lebe nochmals wohl! Aus der berühmten Sachsenstadt Wittenberg, Anno 1519.

408. Des Decolampadius, an den Philipp Melancthon den obenerwähnten Brief gerichtet hatte, bald darauf herausgegebene Schrift unter dem Titel: *Canonicorum indoctorum Lutheranorum ad Jo. Eccium responsio*, oder Antwort derer, die Doctor Et in seinem Sendbrief an den Bischof zu Meissen die ungelehrten Lutherischen Domherren genannt hat. December 1519.

Diese Schrift erschien, wie Löcher und Wiedemann, „D. Johann Et“, S. 140, angeben, im December 1519. Sie ist abgedruckt in der lateinischen Wittenberger Ausgabe (1550), tom. I, fol. 368 b; in der Jenaer (1579), tom. I, fol. 361 b; in Adam Petri's *Lucubrationum pars una*, mense Julio 1520, p. 359; in der Erlanger, opp. var. arg., tom. IV, p. 59 und in Löcher's *Ref. Acta*, Bb. III, 935. Etwa im October hatte Et die *Responsio pro H. Emser, contra malesanam Lutheri venationem*, ad Joh. de Schleynitz, Eccl. Misu. Episcopum (St. Louiser Ausgabe, Bb. XVIII, 910) drucken

lassen, und darin den zuerst von den Minoriten in Jüterbock aufgetragenen Namen „Lutheraner“ gebraucht, auch vorgegeben, es halte niemand von der Clerisei mit Luther, als etliche ungelehrte Canonici in den niederen Stiften, welche er bezaubert hätte. Schon 1520 wurde diese Schrift ins Deutsche übersetzt. Vgl. St. Louiser Ausg., Bd. XVIII, 929, Anm., desgleichen die Einleitung daselbst, S. 29.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

Inhalt des folgenden Sendbriefs.

Dem Eß antworten die ungelehrten Domherren, wiesern und aus was für Ursachen sie Lutheraner seien, weil er sie in seinem Brief an den Bischof zu Meissen die ungelehrten lutherischen Domherren und Ausbreiter seiner Irrthümer genannt hat.

Antwort der ungelehrten lutherischen Domherren an Johann Eß.

Dem allerruhmredigsten, allerübergelehrtesten Ob-sieger, Magister noster, Meister Johann Eß, Theologisten, senden die ungelehrten Domherren ihren Gruß.

1. Wenn du über die Unwissenheit, die du uns auflegst, vortrefflicher Eß, nichts Anderes dem Luther vorgeworfen hättest, dem wir, wie deiner Klugheit dünkt, günstiger seien, denn der Wahrheit, wahrlich, so wären wir abgeschreckt worden durch deine wunderbare und stolze Magisterwürde, und ließen uns genügen an unserer stillen Ruhe, welches Glück die vor andern haben, die ungebildet sind. Denn eben wie euch Herculeßen Gott ein elendes, mühseliges Leben gibt (ja, ihr fügt euch selbst dies Uebel alles zu durch die unmäßige Begierde nach Wissenschaft und durch Anmaßung), so mißgönnt er uns das geruhige und stille Leben nicht. Deshalb, weil fast immer zu keiner Zeit unsere Feder feindselig gewesen ist gegen einen derer, die sich unter ihrem Dache still und eingezogen halten; deshalb würde sie wider dich auch nicht in Bereitschaft gesetzt werden. Denn wäre das nicht eine große Thorheit? Wäre das nicht eine Unsinnsigkeit, daß wir Angelehrten, wie du uns nennst, mit dir, des Apollo Sohn, die Zaghaften mit dem Allertapfersten, und die Unbekannten mit dem Hochberühmtesten, sich unterständen zu streiten?

2. Wir sind nicht so unbedachtsam, nicht so hastig, nicht so unverständlich, nicht so steinern, daß wir uns aus freien Stücken in die Gefahr begeben wollten, deren wir uns mit allem Fleiß wehren sollten, zumal weil wir nun lange Zeit genugsam wissen, daß es dir zu keiner Zeit, magst du nun disputiren, oder schreiben, vielleicht auch wenn du todt bist, an Worten mangelt.

3. Deshalb haben wir bisher, da du mit großem Fleiß nach Lob und Ruhm trachtest, der Ruhe gepflegt, nicht so unweislich als verzagt. Aber jetzt,

weil deine berühmte Bescheidenheit, welche auch zum Sprüchwort geworden ist, Martin Luther, der uns wegen seines heiligen Lebens lieb, und der christlichen Theologie fleißigster und freiester Vertreter ist, heimlich und öffentlich einen Manichäer, Witlesten, Hussiten, und mit unzähligen andern Namen nennt, und nicht leiden kann, daß man ihn für einen Christen halte; und weil du, auf daß deine Ehre auch von uns zunehme, in deinem Sendbriefe an den hochwürdigen Bischof der Kirche zu Meissen, deiner großen taubenartigen und so gar theologischen Einsicht nach, uns verunglimpfest gegen diesen gütigsten Fürsten, und uns, so viel an dir ist, der ganzen Welt verächtlich machst, und uns Lutheraner und Ausbreiter seiner Irrthümer nennst, das ist, wie du meinst, des allerärgsten Hauptknechers Helfer, Beschützer, Freunde und Patrone: deshalb, wir wollen oder wollen nicht, werden wir gedrungen, dir als einem Schutzherrn und Verfechter der christlichen Kirche, und einem Keiniger und Läuterer der Kinder Levi [Mal. 3, 3.] einige Rechenschaft unseres Lebens zu geben, ob wir uns etwa von diesem Flecken reinigen möchten. Denn, wie du auch selbst lehrt, so ist die Beschuldigung der Kezerei viel zu boshaft, als daß sie von der christlichen Bescheidenheit geduldiglich erlitten werden sollte.

4. Aber wir könnten (denn das können auch die Ungelehrten, die zuweilen auch mit ihren Stacheln wild gebaren), dem Vorbild deiner Strenge nach, die Bescheidenheit auch fahren lassen, zürnen und ganz unsinnig sein, wenn uns nicht deine Art und Natur ganz bekannt wäre. Du suchst abermals Leute, an denen du deine Kräfte abreiben mögest, du suchst abermals Leute, die du eckest (*αἰκίζεις* = mit Schlägen mißhandeln mögest), damit du je niemand unverachtet lassesst, damit du je niemanden verschonest, damit du je jedermann zu Unwillen reizest, auf daß du, gleich wie Ismael, als ein Einiger jedermann bekriegest. Du läßt dich bedünken, es sei zu wenig, daß du mit den Gelehrten kriegest, wenn du nicht auch die Ungelehrten herausforderst. Und eben als wäre der Krieg mit den Lehrern oder Meistern vollbracht, wüthest du sowohl gegen die Schüler als auch gegen die Patrone, damit je gar nichts übrigbleibe, das nicht durch die Gewalt deines Arms vernichtet werde. Darnach, wenn du uns entweder gedämpft hast, oder auch nicht, so mögen sich die Buchdrucker vorsehen, so mögen sich die Pressen vorsehen, so sehe sich alles vor, das in der Nähe ist, damit es nicht mit dir in ungleichem Kampfe streite, weil du durch die frische Niederlage noch unsinnig bist.

5. Aber wir achten es für etwas, das viel mehr der Mühe werth ist, daß wir unsere Unschuld und Ehre retten, denn daß wir auf dein Schmähen ant-

worten. Deshalb zuerst, auf daß wir nicht weibisch mit einander zanken, weil du nicht leugnen kannst, da dich so viel Exemplare überführen, auch dein eigenes, das du deinem Sendbrief einverleibt hast: sage uns doch, auf welche Weise solche Beleidigungen, ja, Schmähungen entweder verhohlen, oder auch linder ausgelegt werden mögen, damit endlich und unwiderruflich aller Unwille aufgehoben werde. Wahrlich, wir haben keine Weise, dich zu entschuldigen, aber sehr viele Ursachen nehmen uns in Schutz. Denn was du einen Lutheraner nennst, nämlich einen Menschen, der mit giftigem und kezerischem Wahn besetzt ist, hast du genugam und bis zum Ueberdruß den Ohren der ganzen Welt, wiewohl vergeblich, nun schon lange Zeit einge-träufelt. Und wenn du gleich aufs fleißigste geschwiegen hättest: ist es nicht wahr, daß bei den rechten Christen Namen von Parteien an sich selbst verhaßt sind, auch die Namen, die wegen der heiligen Väter Andenken sonst löblich sind?

6. Dennoch hältst du das für nichts, und nennst uns auch Ausbreiter von Irrthümern, die du als überaus verderblich viel kräftiger ausschreist, als beweisest. Außerdem, damit man je wisse, daß es dich nicht gereuet habe, was du geredet hast, hast du am Rande anstatt eines Sternleins geschrieben: „die ungelehrten lutherischen Domherren“¹⁾ und hast vielleicht gefürchtet, es möchte ein unfleißiger Leser vorüberlaufen, und des Worts nicht gewahr werden. Deshalb hast du es für nöthig gehalten, ihn deß zu erinnern, daß er da still stehe, solch Wort fleißig betrachte, treulich in sein Gedächtniß präge, sich vorsehe, dir dank sage und Beifall gebe, und uns zürne.

7. Hier, frommer Mann, siehst du, daß hier alles merklich mehr dient, der Leute Gemüth wider uns zu bewegen, als es uns geneigt zu machen, und das so sehr, daß du völlig verdienstest, Vergeltung dafür zu empfangen. Aber das ist unserm Vorhaben ungemäß. Darum wollest du lesen, wenn anders deß deine Herrlichkeit (*magnificentia*) keine Beschwerung hat, was uns dem Manne Gottes geneigt gemacht hat, und wiesern wir Lutheraner sind. Du darfst nicht den Argwohn haben, daß es aus eigennütziger Freundschaft herrühre, wir sind nicht so viel mit einander umgegangen. Hier ist keine Hoffnung des Gewinns. Er ist ein Bettelmönch, er lebt von Almosen. Aber uns hat die Lust zu der Erneuerung der Dinge erfaßt,²⁾ nicht die, welche

eine Störerin des Friedens und der Einigkeit ist, sondern eine Versöhnerin. Denn nichts ist Verfehrteres und Verderbteres, als die Sitten dieser eiserne Zeit, die er sich befließigt, durch seine Kunst zu heilen, indem er den Frieden verkündigt, den Gehorsam predigt, die Demuth lobt, und nichts unlieber thut, als daß er, mit dir und deines Gleichen, die guten Stunden mit Zanken übel zu verlieren gedrungen wird.

8. Er zeigt fort und fort die Verachtung der weltlichen Dinge an, die Ehre der himmlischen, und das Ziel des christlichen Lebens. Er verwirft den Ehrgeiz, er verabscheut den Geiz der Geistlichkeit, und schilt die Simonie und den Betrug der römischen Räuberei, und anderes Verderben. Wer wollte doch nicht wünschen und begehren, er wäre denn gar unsinnig oder gänzlich verbohrt, daß so großes Verderben abgethan würde? Welcher christliche Mensch sollte doch nicht gern das Reich des HErrn Christi wollen, das alle Dinge verwandelt, erneuert und bessert? Wer ist doch, der die Verhöhnung unserer Unerfahrenheit verabscheut, und nicht wünscht, daß die unfruchtbaren, unseligen, verderblichen Lehren abgethan, und die fruchtbareren, seligeren und heiligeren Studien der Wissenschaften wiederhergestellt würden? Und wollte Gott, daß wir sehen möchten, daß ebenso wie die guten Künste wiederum aufblühen, so auch gute Sitten wieder aufkommen, was Luthers Bestreben ist. Aber du verfolgst den Lehrer der Ehrbarkeit und, was die Wissenschaft anbelangt, flüchtst du neue Fündlein zusammen, die herrlichen Anlagen der Jünglinge zu verderben, eben als wären wir nicht zuvor mit unnützen Dingen überschüttet.

9. Ferner wird diese Begierde, die Dinge zu erneuern, mit zu geringer Gefahr vorgenommen, als daß man dieselbe mühte mit viel Worten entschuldigen. Wenn man aber je das an uns verdammen will, so werden wir uns wegen dessen vielleicht hinfert nicht gar ungelehrt verantworten. Dazu kommt die Hauptursache: Luther ist ein gottseliger Zauberer, der uns und unseres Gleichen, die Ungelehrten, durch Liebestränke ihm anhängig macht. Sonst faßt es keine Vernunft, daß so grobköpfige Leute, anders als bezaubert, Neigung zu den Wissenschaften haben sollten. Es muß ein wunderbarer Zaubersant sein, daß der, welcher ihn bereitet, diejenigen trunken macht, die so ferne von ihm sind, als eine andere Welt. Aber wir Erdenkinder wollen deutlicher reden, und müssen [wie man sagt] einen Rahn Rahn, und eine Säge Säge nennen. Die garte Wahrheit und unverrückte Tugend, welche auch Gott und Menschen zur Liebe gegen sich bewegen können, das sind eben die Dinge, die uns dem Luther anhängig machen.

1) Am Rande von Eds Schrift steht: Canonici In-docti Luderani. Siehe Walch, St. Louiser Ausgabe, B. XVIII, 929.

2) Löcher richtig: cepit; Wittenberger und Zenaer: coepit.

10. Aber wir lassen uns jetzt bedünken, als sähen wir, wie sich die Etsche Bescheidenheit dagegen stellt, wie er seine Hände, Augen und Haupt umwirft, wie er mit Händen und Füßen bezeugt, daß nie etwas geredet worden sei, das der Wahrheit ungleicher ist. Aber man muß dem Manne seine Weise lassen, die ihm niemand als der Tod nehmen wird. Wir wollen unser Vornehmen mit gewisseren Beweisen darthun als allein mit bloßem Behaupten. Unser viele haben lange Zeit nicht gewußt, ob Luther schwarz oder weiß wäre, ja, uns war auch Luthers Name ganz unbekannt. Aber vor wenigen Jahren sind etliche seiner kleinen Predigten für das Volk, die unseres Bedünkens plötzlich und in Eile geschrieben sind, in unsere Hände gekommen, in welchen er die zehn Gebote Moses auslegt, und den Vorhang von seinen Augen nimmt.

11. Daher hat er sowohl durch seine Gelehrsamkeit als auch durch seine klare Deutlichkeit zuwegegebracht, daß wir Ungelehrten, über der Schullehrer Gewohnheit, höher von dem HErrn Christo, und heiliger von dem Evangelium halten, und mit Ablegung der Hoffahrt uns selbst wenig, ja gar nichts zuschreiben, vielmehr Gott, dem HErrn Christo, viel, ja alle Dinge beilegen sollen.

12. Also hat er sich zuerst bei uns in Gunst gesetzt. Hernach, als das Gerücht dazu kam und uns das unbescholtene Leben des Mannes anzeigte, hat es unsere Meinung, die wir von ihm hatten, bestätigt. Mein guter Eck, was sollten wir doch thun? sollten wir ihm gram sein? sollten wir ihn verachten? sollten wir undankbar sein? Wie wolltest du mit solchen Schülern umgehen?

13. Indef haben auch etliche Prediger, die ihres Amtes nicht wohl eingedenk waren, an viel Orten den päpstlichen Gnaden, welche man Ablass nennt, mehr als recht ist beigelegt, und vieler Menschen Gemüth verführt, die auf derartige Vertröstungen ihr Vertrauen setzten, daß sie auch mit Verwerfung des Kreuzes der wahrhaftigen Buße die Seligkeit erlangen würden. Was für Betrug, was für Arglistigkeit, was für Täuscherei unter dem Schein der Heiligkeit durch die vermaledeiten Eigenverkäufer geübt sind, ist, wenngleich wir stillschweigen, heutzutage niemandem verborgen. Alle Theologen schwiegen still, die Bischöfe sahen durch die Finger, ja, sie billigten es, kein Prediger predigte dawider. Daher nahm, gleichsam als aus einem gottesfürchtigen Schweigen, die freche Ungerechtigkeit von Tag zu Tage mehr und mehr an Ansehen zu. Und das Nebel hatte so gar überhand genommen, daß nun nicht mehr im Jubel- oder goldenen Jahr, oder auch alle fünfzig Jahre, sondern alle Jahre, nicht einmal, sondern wiederum und wiederum, nicht aus redlichen und dringenden, sondern ganz geringen

und erdichteten Ursachen, viele Ablasskrämer nicht ohne Verführung der Seelen umherzogen.

14. Damals hat Luther zu allererst, wie wir wissen, als er diese unbillige Handlung erwogen hatte, zu Wittenberg in der Schule angefangen, von diesen Sachen mit gutem Bedenken zu disputiren, nachdem etliche Thefen davon vorgelegt waren. Diese wurden alsbald mit wunderbarer Geschwindigkeit durch die deutschen Lande ausgebreitet, auch von allen den Allergelehrtesten, die du entweder vielleicht nicht kennst, oder aber verachtest, mit sonderlicher Gunst angenommen, weil ihrer viel wohl die Betrügereien merkten, wiewohl ihrer keiner der erste sein wollte, sich in Jährlichkeit zu begeben, wie denn zu geschehen pflegt. Da richtetest du, Eck, deinen Ramm dawider auf, als einer von den vorersten Kriegern, und wolltest den Himmel, das Erdreich, und alle Dinge verwirren, damit je allein der Ablass in seinen Würden bliebe. Wir übergehen viele Dinge. Da es zu der Disputation gekommen ist, sagt man, daß niemals etwas kälter gehandelt sei, und daß der Ablass gar niebergelegt worden sei, so gänglich, daß, wenn er wiederum sollte lebendig werden, man entweder einen neuen erdenken muß, mit dem man den alten wiederum aus der Hölle herausführe, oder aber des verstorbenen Ablasses Bildniß ehren muß. Sollte es nicht deiner Bescheidenheit gebühren, vortrefflicher Magister noster, deshalb dem Luther den höchsten Dank zu sagen, der dich, wo nicht in andern, doch wenigstens in dieser Sache gelehrter gemacht hat.

15. Aber deshalb gestehen wir dir nicht zu, daß durch uns Irrthümer sollten ausgesäet sein; denn wenn Luthers Schriften und Lehre (Lutherana) nicht bereits ausgesäet worden wären, wie hätten sie zu uns, die wir von dem ungelehrten gemeinen Volk sind, und schier in einer andern Welt wohnen, gelangt sein? Ist nicht das der Buchdrucker Geschäft, die, sobald sie etwas Neues gewahr werden, das der Wahrheit gemäß ist und angenehm, damit sie daran gewinnen mögen, dasselbige mehr den Leuten abdringen, als mit Bitte von ihnen suchen; ja, sie stehlen es mehr, als sie es abdringen. Aber wer bemüht sich darum, daß deine Kriege nicht verborgen bleiben mögen? Ist's nicht wahr, daß du die Drucker kaum mit etlichen Bedingungen erbittest? und du ihnen deine Sachen nicht gibst, sondern aufnöthigst? Deiner Sachen, die du gemacht hast, wird fast wenig zum andernmal gedruckt, es sei denn vielleicht, damit du desto mehr verunglimpft werdest. Du weißt aber, daß Luthers Schriften und Lehre nun öfters, auch in mancherlei Druckereien gedruckt sind, und hältst es dennoch dafür, daß wir, die ungelehrten Canoniker, uns so großer Mühe haben unterwinden wollen, während doch deine

Sachen indeß bei nicht¹⁾ wenigen Gelehrten verachtet, auch von viel Ungelehrten verworfen werden. Meinst du, daß die Wahrheit könne unter dem Scheffel verborgen werden? Glaubst du, daß die Sache, die aus Gott ist, möge ausgetilgt werden?

16. Aber daher kommt der Ursprung dieses Haders. Du heist es Irrthümer; dessen haben wir bisher durch sophistische Spitzfindigkeiten nicht überreden werden können. Denn wir Ungelehrten halten uns allein an die Bücher, die canonisch und durch Aller Bewilligung angenommen sind; daß wir nichts, wenn etwas Anderes erhoben wird, das demselben entgegen ist. Das halten wir für groß, was der Schrift am allernächsten kommt. Wir wollen auch gänzlich weder einen Engel, noch einen Apostel, wenn er gleich vom Himmel käme, und wider die Evangelien redete, hören. Aber die Auslegung der evangelischen Schrift, wie ungelehrt wir auch sind, wollen wir viel lieber von den alten Lehrern, die nicht so fern von der heiligen Apostel Zeiten gewesen sind, lernen, als von dir und deines Gleichen Lehrern. Wir glauben auch lieber den Chroniken und Historien, als menschlichen und gewissen tyrannischen Sazungen.

17. Scheint dir Papias von Hierapolis, St. Johannis Jünger, unweislich und ungelehrt seine Vorrede zu den Büchern der Auslegung der Predigt des Herrn gestellt zu haben, daß er nicht hat dem Wahn vieler folgen wollen, sondern die Apostel zu seinen Meistern haben, wie St. Hieronymus und Eusebius von ihm schreiben? Aber derselbige hat die lebendigen Apostel angehört; wir, aus Noth gezwungen, lassen uns an der heiligen Apostel, und derer, die der Apostel Geist haben, Schriften begnügen. Hiemit ist's kundbar genug, ob du oder Luther den Evangelien am nächsten wanderst, welcher unter euch sich auf die glaubwürdigsten²⁾ Gewährsmänner stütze, welcher von euch der Väter Sprüche am getreuesten und gelehrtesten anziehe, welcher nach dem ehrlichsten Ziel trachte. Wir suchen die Quellen des lebendigen Wassers; willst du uns zu den faulen Sümpfen und trüben Wassern führen? Wir suchen den Herrn Christum; man zeige uns an, wo der Herr Christus geboren werde.

18. Deshalb folge entweder uns, so wollen wir dir den Weg zeigen, oder aber gehe uns vor, so wollen wir dir folgen. Aber du, viel listiger denn Herodes war, würdest uns aufhalten, wenn wir dir folgten, und würdest uns bald Witlefiten, bald Manichäer nennen, und, sitzend unter den Gözen deiner Sophisterei, uns nicht zusagen, unser Gefährte zu sein. Wohin zieht dich deine wüthige

Beißigkeit, und die überschwängliche Liebe deines Eigensinnes? wer könnte deine Vermessenheit, wer könnte deine Hoffahrt leiden? Die deine Bücher und Lehre lesen und lieben, die sollen gelehrt sein; die aber die gar feinen Bücher deines Nebenbuhlers lesen und lieben, sind ungelehrt und Reher, wie wohl³⁾ sie dem Evangelio und den Kirchenlehrern näher sind.

19. Wir sollen deine Bücher lesen, damit wir nicht ungelehrt genannt werden; und man soll uns die Augen ausstechen, auf daß wir nicht für Blinde geachtet werden. Da hast du kürzlich, welchergestalt wir Lutheraner sind: so fern Luther des Evangelii und der christlichen Freiheit Freund ist, sind wir seines Theils; wenn du auch so sein wirst, so wird nichts im Wege sein, daß wir auch dir anhängig seien. Darum hätte deine Bescheidenheit uns nicht mit Schmähungen antasten sollen. Denn wir sollen darum nicht üble Nachrede leiden, daß wir in reinem Glauben dem allerchristlichsten Theologen nicht abfällig sind. Und es ist Luthers Sache darum nicht schlechter, daß sie auch von den Ungelehrten für die christlichste gehalten wird. Wir bekennen unsere Unwissenheit, und erkennen sie vielleicht nicht mit geringerer Ehre an, als du überall dein eigenes Lob ausposaunst. Wir sind ungelehrt, wir wissen denen nicht den Rücken zu halten, die schändlichen Gewinns maßlos begierig sind. Und in dem hält es auch der Pabst mit uns. Denn als du, wie ein gemietheter Diener der Kaufleute, ihn in Bittschriften demüthig batest, er möchte den gar unbilligen Vertrag (contractum) ihrer Gesellschaft für billig und recht erkennen, ist es dir abgeschlagen worden; denn deine Fündlein waren über des Pabsts Verstand, während du mit deiner feilen Zunge und Hand bereit warst, die ganze Schrift auf einmal nicht allein zu zwingen, und zu verrehen, sondern auch zu verderben, damit du je nicht mit Unehren wieder kämest.

20. Wir sind ungelehrt, denn wir sehen nicht, welchergestalt die Vollkommenen dem armen Christo nachfolgen können, wenn sie wegen zeitlicher Sachen Eide schwören mögen. Aber wie? Natürlich muß Erasmus, der zu unserer Zeit ein leuchtendes Gestirn ist, nach deinem Urtheil in derselben Sache auch sammt uns irren. Wir sind ungelehrt, denn wir können nicht erzählen die mannigfaltigen Ceremonien der ersten Kirche, aber es schlagen sich abermals sehr viele der Allergelehrtesten zu uns. Wir sind ungelehrt, denn wir dringen nicht in die allerinnerlichste Verborgenheit der göttlichen Majestät. Aber der große Apostel Paulus schämt sich auch nicht, daß er das nicht weiß, was du in deinem Buch Chrysostassus zusammenträgst.

1) Wittenberger nos statt non.

2) Wittenberger receptoribus statt receptioribus.

3) In der Jenaer sind die Worte: aemuli scita, tametsi, weil nicht verstanden, weggelassen.

21. Wir sind ungelehrt, aber dennoch könnten wir dergleichen Stücke viele anzeigen, die dir zu mehr Unehren gereichen würden, als uns. Denn in Summa, es ist deiner Reifen keine so glückselig, deren du viele kindisch, ich will nicht sagen ruhmredig, erzählst, die nicht dir und deinem Vaterlande mehr Unehre als Ruhm gebracht habe. Kein Büchlein noch so klein ist von dir ausgegangen, das nicht entweder die gröbste Barbarei [im Latein] in sich hätte, oder nicht voller großer Irrthümer wäre. Deshalb, allerkügster Eck, thatest du nicht unweislich, wenn du dich eine Zeitlang daheim aufhieltest, und das Lob, das du mit Geschwägigkeit nicht erlangen kannst, mit Schweigen bekämeist. Denn wie unglücklich es dir geht, wenn du dich mit gelehrten Leuten in Streit begibst, das ist daraus zu ermessen, daß sich auch die Ungelehrten nicht mehr vor dir fürchten. Du sollst dich auch nicht freventlich unterstehen, zu verhoffen, daß du den Sieg über uns erlangest; unser, der Ungelehrten, sind viel, und wie wohl wir nicht alle mit sophistischem Geschos zu streiten verstehen, so können doch nicht wenige Gelehrte starke Spieße schleudern, deren du dich nicht wirst erwehren können, du begehst dich denn ganz, mit Beiseitesetzung der Schmähungen und weltlicher Künste, auf die wahrhaftige Theologie, und auf Christum, den allmächtigen Gott. Gehab dich wohl. Anno 1519.

409. Luthers Bericht an Spalatin, wie Decolampadius dem Melancthon geschrieben habe, daß er die vorhergehende Schrift gemacht, und wie Eck geklagt habe, daß ihm diese Schrift am allerwehesten gethan hätte.

Siehe Anhang, No. 52, § 2.

410. Georg Spalatins Collectanea von Eck.

Aus Kapps Nachlese nützlicher Reformations-Urkunden, Theil II, S. 428. Diese Schrift ist ein Stück der Satyre: *Eccius dedolatus* (der gehobelte Eck), welche in ihrer ersten Ausgabe entweder bei Frobenius in Basel oder in Straßburg bei Anshelm erschien. Eine zweite Ausgabe, mit deutschen Lettern gedruckt, erschien zu Erfurt in Quart, 4 Bogen, und hat das Datum: 20. Febr. 1520. (Wiedemann, „D. Johann Eck“, S. 141.) Aus dieser werthlosen Posse bringt Wiedemann fast sieben Seiten, S. 141—148.

Aus dem Lateinischen überfetzt von M. A. Tittel.

Von der Eckschen Bescheidenheit.

Als der vollkommene Meister des Lebens der Menschen, und der einige Apollo der Christenheit.

Eck, dem rechten Meister der Lasterkunst.

Daß er auf besagten Ritz, unsers großmächtigsten Königes Medicum, die giftigen Schriften nicht ausgeben lasse, und eines boshaften Menschen Scharte entweder ausweze oder solchen Schimpf buße.

Das Lustspiel des abgeschmierten Eck ist den 21. Februar 1520 gehalten worden.

Eck, welchen ihr immer Reck, und zwar mit allem Recht, nennt, der heiligen Schrift und des canonischen Rechtes Doctor, obwohl unwürdig, entbietet den gelehrten und ansehnlichen Männern, der theologischen Facultät Doctoren und Magistris nostris in Leipzig, seinen Gruß!

Wenn ihr, hochgelahrte Herren (scientifici), wohlauf seid, ist es mir lieb. In was aber ich für Noth und Gefahr stecke, habe ich weder die Zeit zu schreiben, noch ihr, dergleichen zu lesen. Nur dieses will ich sagen, daß mir es fast eben so schlimm gehet, als einem, mit dem es am ärgsten steht.

Da ich nun um euretwillen in solche Noth gerathen, daraus mich kaum das Heil oder Gesundheit selbst erretten könnte, wenn sie schon wollte, so bitte und flehe ich euch höchlich, daß ihr einem Freunde, der in der Fremde ist, und mit dem es ganz auf die Reize gekommen ist, einen bewährten Medicum zuschicket, der mich nicht sowohl für mich als euch, und insonderheit den römischen Stuhl, der mich nun gleichsam einen Verfechter der römischen Kirche nennt, wieder zurecht bringe und vorige Gesundheit erstatte. Wenn das geschieht, so werde ich euch nicht nur meine Gesundheit, daß ich nämlich das Leben noch genieße, sondern auch die apostolischen Geschenke, auf die ich hoffe, und die Cardinalswürde selber zu danken haben. Lebet wohl, ihr tapfern Mitstreiter und eifrigen lutherischen Feinde, und verschiebet nicht, euren Freunde zu helfen.

Cito, cito, cito.

C. Wie Eck Luthern bei dem Bischof zu Brandenburg auf das ärgste angeschwärzt hat, so daß dieser recht heftig wider Luther aufgebracht wurde.

411. Luthers Bericht an Spalatin, wie der Bischof die von Eck vorgebrachten Lügen nicht nur ohne Untersuchung glaube, sondern dieselben sogar weiter ausbreite.

Siehe Anhang, No. 54, § 3.

412. Luthers Bericht davon an Staupitz, in dem er anführt, wie der Bischof gesprochen habe, er wolle sein Haupt nicht eher sanft legen, bis er Luthern ins Feuer geworfen habe, wie den Stecken, welchen er, dieses sprechend, ins Feuer geworfen hätte.

Siehe Anhang, No. 36, § 7.

D. Wie Eck Luthern bei dem Churfürsten Friedrich zu Sachsen schriftlich verklagt hat.

413. Ecks Schreiben an den Churfürsten Friedrich zu Sachsen von der Disputation zu Leipzig, den 22. Juli 1519.

Dies Schreiben nebst dem Antwortschreiben des Churfürsten findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 68 b; in der Jenaer (1564), Bd. I, Bl. 146 b; in der Altenburger, Bd. I, S. 273 (an verkehrter Stelle, nämlich vor der Disputation); in der Leipziger, Bd. XVII, S. 250 und in Löschers Ref. Acta, Bd. III, S. 604. In allen diesen Ausgaben mit dem falschen Datum, „23. Juli“ (in der Witt.: „32. Julii“). Nur im Erlanger Briefwechsel, Bd. II, S. 90 richtig; daselbst fehlt aber der Nachweis über die Wittenberger und die Jenaer Ausgabe. Wir sind dem Text der Wittenberger gefolgt, da der des Erlanger Briefwechsels uns sehr fehlerhaft zu sein scheint.

1. Durchlauchtigster, hochgeborner Churfürst! E. C. F. G. sind meine unterthänige Dienste mit sammt meinem armen Gebet gegen Gott allwege mit Fleiß voran bereit. Gnädigster Herr, daß ich mich eingelassen habe in Disputation wider E. C. F. G. Doctores zu Wittenberg, bitte ich unterthäniglich, wollen mir solches nicht verargen, oder in Ungnaden aufnehmen; denn ich solches nicht angefangen habe in einigerlei Nachtheil E. C. F. G. Universität, so ich derselbigen auf das höchste geneigt bin zu dienen, daß E. C. F. G. vor andern Fürsten im Reich berühmt ist, quod et literas et literatos foveat. Aber allein der Wahrheit des heiligen Glaubens zugute, dazu mich D. Carlstadt gröfflich geursacht, auch hat Conclusiones durch den Druck mit viel verächtlichen und Schmachworten wider mich öffentlich lassen ausgehen; wiewohl er nicht dazu geschickt ist, daß er die Leute dermaßen schimpfren solle. Aber des D. Martinus halben, mit dem ich ein Mitleiden habe, daß sein schön ingenium in solche singularitates kommen ist und auf solche Materien sich begeben hat, bin ich verurtheilt worden aus seinem mannigfaltigen Aufschreiben vielerlei Materie, dadurch, nach meinem kleinen Verstand, etwa viel Irrsal und Aergernisse ent-

sprungen, deren er sich noch heutiges Tages nicht mächtig, mag E. C. F. G. abnehmen, daß er verleugnet und negirt über eine Materie die Meinung und Auslegung der heiligen Väter, Augustini, Ambrosii, Hieronymi, Gregorii, Leonis, Cypriani, Chrysostomi und Bernhardi. Das lautet übel bei den Christen, daß einer sich vermiszt, aus seinem Verständnis daß zu wissen den Sinn der heiligen Schrift, denn die heiligen Väter mit einander.

2. Ist auch schwerlich zu hören, daß er sagt, auch in der Disputation, viel Artikel Johann Hus und der Böhmen, durch das heilige und löbliche Concilium zu Constanz verdammt, sind christianissimi und evangelici. Was Freude die Rezer davon empfangen, ist gut zu bedenken. Daß er will, St. Petrus habe primatum über andere Apostel nicht von Christo gehabt, mit viel andern Stücken, mag E. C. F. G. als ein christlicher Fürst wohl abnehmen, ob solches und dergleichen viel andere Punkte in der Christenheit mögen gestattet werden. Nach meinem kleinen Verstand kann ich das nicht sehen.

3. Darum ich, wo ich mag, solchem Widerstand thun will, allein der Wahrheit zugut. Denn noch D. Martin, noch jemand anders kann sagen, daß ich je Heller und Heller werth von dem heiligsten Vater, dem Pabst, oder von den großen Häuptern empfangen habe; sondern, wiewohl ein armes Pfäfflein, auf meine Kosten, E. C. F. G. Doctoribus nach hereingezogen bin, und noch erbötig bin, wo D. Martin vermeinte, noch nicht genug disputirt hätte, will ich mit ihm gen Köln, Löwen oder Paris ziehen. Denn ich mich ganz versehen habe, so sie mir die Universität Leipzig vorgeworfen, sie würden daselbst auch erkennen lassen; das denn sie geweigert haben und abgeschlagen, auch da ich's dem hochlöblichen Fürsten mit der Universität heimgesetzt habe. Durch solches alles, gnädigster Herr, will ich D. Martinum nicht verunglimpft haben, noch schreibe ich auch nicht ihm zum Nachtheil, sondern alleine mich zu entschuldigen gegen E. C. F. G., wo anders ihr vorgetragen würde, mit meinem Unglimpf, denn sich die Wahrheit an ihr hat; und damit ich auch occasionem E. C. F. G. gebe zu bedenken, was ihr Christo, dem christlichen Glauben, Land und Leuten schuldig seid. Denn ich vorlängst gern mich gegen E. C. F. G. entschuldigt hätte und versprochen, deshalben wohl sechsmal in E. C. F. G. Hofhaltung zu Augsburg kommen; ich weiß aber nicht, aus was Ausfinnen ich nie vor E. C. F. G. habe mögen kommen.

4. Und wiewohl E. C. F. G. Doctores abgetheilt sind mit etlichen Dräunungen, viel zu schreiben, habe ich darum disputirt, daß ohne Noth wäre zu schreiben. Es ist auch unsere Convention zu still-

stehen, bis daß der Sentenz geben wird durch die verordneten Universitäten. Deshalb ich ihnen eine freie Wahl gelassen habe aller Universitäten, die in Ansehen sind in der ganzen Christenheit, deren sie sich billig lassen genügen. Wohl an, sie schreiben, ist mir nicht fast wider; ich wollte aber gerne, daß sie das thäten mit einer Tapferkeit, wie die Sache erheischt, nicht so leichtfertig, üppig und mit Schmachworten. Wie ich denn gänzlich dafürhalte, E. C. F. G. deß keinen Gefallen trage. Was von einem Theologo geschrieben wird, soll dermaßen lauten, daß männiglich, der das lese, möge verstehen, daß ein Theologus solches geschrieben habe, in Meinung, die Wahrheit zu suchen, nicht ein Hippenbube,¹⁾ der allein die Leute vermuthet zu schmähen. Wiewohl nachdem als ich williglich die zwei Universitäten, von Doctor Martino mir angeboten, angenommen habe seines Gefallens, will er mir erst die Legisten, Arzt und Artisten herein ziehen; ist gut abzunehmen, daß er seine irrige Meinung mit der Menge, nicht mit der Sache Verständigen wollte austragen. Da er schreibt wider Sylvestre, achtet [er] ihn, wiewohl einen alten, berühmten Theologum, doch nicht genug geschickt, daß er solche Theologie verstehe oder urtheilen könnte, da er, Martinus, mit umgeht; und jetzt will er die Legisten, Arzt und Artisten gelehrt genug dazu urtheilen.

5. E. C. F. G. soll dies mein lang Schreiben nicht in Ungnaden annehmen; denn allein thue ich's um meine Entschuldigung. Wollte Gott, E. C. F. G. sollte mein Gemüth in diesem Fall ganz erkennen, ohn Zweifel würde solches meines Vornehmen ein gnädiges Gefallen tragen. Denn ich wollte mich ungern in solcher oder dergleichen Leichtfertigkeit merken lassen, in den Druck einen Wagen zu geben,²⁾ wie E. C. F. G. D. Carlstadt gethan hat, und mich ganz spöttlich mit ausgedrucktem Namen darin verschmäht. Ich könnte auch wohl einen Wagen machen, aber ich wollte ihm nicht Roß darein setzen; aber das ist keine Kunst. Ich befehl mich ganz unterthäniglich E. C. F. G. als meinem gnädigsten Herrn; und ob einigerlei Sache E. C. F. G. von mir³⁾ vorgetragen würde, bin ich ganz erbötig in aller Unterthänigkeit, E. C. F. G. wolle mir solches zu verstehen geben, so will ich's durch Schrift oder persönlich in allem Gehorsam gegen E. C. F. G. abstellen und verantworten. Wo ich aber aus Unwissenheit oder Unverstand etwas Anderes thäte, redete oder schriebe,

will ich mich zu aller Zeit gerne davon weisen lassen, und von meinem Vornehmen abstehen. Denn E. C. F. G. zu dienen, wäre mir eine besondere, große, hohe Freude. Datum Leipzig, den 22. Juli, Anno 1519.

E. C. F. G.

unterthäniger Caplan.

Auch, gnädigster Herr, kommt mir vor, da ich wider D. Martin disputirt habe de potestate Papae, habe ich seine Fundamenta alle vorgehabt. Denn es ist kein neu Lied, das er hält, es haben viel irriger Leute vor auch gehalten. Hat aber er aus solchem bloßen Argwohn geschöpft eine Meinung, als sollten etliche E. C. F. G. Unterthänige mir Doctor Martinus Büchlein, neu gedruckt, geantwortet und behändigt haben; und nämlich haben sie sich merken lassen gegen Er Cäsar Pflug, als sollte das D. Peter Burchard gethan haben; sprech ich, es sei erdicht, und man thue D. Peter Unrecht und andern; denn Doctor Peter hat mir nie kein Wort davon gesagt, so habe ich's bis auf den heutigen Tag noch nie gesehen, denn als viel mich dünkt, er lese daraus seines Gefallens; wiewohl ich bei einem gleichen ausrechnen kann, was darinne sei. E. C. F. G. wäre es ganz löblich, wenn ihr auf einen Haufen dieselbigen verbrennetet. Befehl mich E. C. F. G. Datum ut supra.

Johann Eck, Doctor.

414. Churfürst Friedrichs zu Sachsen kurze Antwort an D. Eck, vom 24. Juli 1519.

Siehe die vorige Nummer.

Unsern Gruß zuvor, Hochgelahrter und Würdiger lieber Besonder. Als ihr uns jetzt geschrieben in Sachen, etliche Doctores unserer Universität zu Wittenberg, und die nächst gehaltene Disputation zu Leipzig belangend, haben wir seines Inhalts hören lesen. Nachdem ihr uns denn dieser Sache halben hievor nichts geschrieben, und die Doctores von Wittenberg uns der Disputation keinen Bericht gethan: so wollen wir dies euer Schreiben an dieselben Doctores gelangen lassen, ihre Antwort und Unterricht darauf hören. Und wo wir denn daraus befinden, daß etwas an euch ferner zu gelangen vonnöthen, soll euch auch unverhalten bleiben. Das haben wir euch nicht bergen wollen, denn euch zu Gnaden sind wir geneigt. Datum Altenburg, am Sonntag nach St. Maria Magdalena Tag [24. Juli], Anno Domini 1519.

1) ein gemein scheltender Lotterbube. Vgl. „Holzpieler“, St. Louiser Ausgabe, Bb. XX, 2395.

2) Siehe die Documente No. 355—358.

3) „von mir“, das ist: über mich.

E. Von Carlstadts und Luthers auf churfürstlichen Befehl und communicirte Ecksche Anklage eingesandter gemeinschaftlicher Verantwortung, und was Eck dagegen erwiedert hat.

415. D. Carlstadts an den Churfürsten zu Sachsen eingesandtes vorläufiges Verantwortungsschreiben auf D. Ecks Anklage. Wittenberg, den 31. Juli 1519.

Dies Schreiben findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 69 b; in der Jenaer (1564), Bd. I, Bl. 148 b; in der Altenburger, Bd. I, S. 275; in der Leipziger, Bd. XVII, S. 252; im Erlanger Briefwechsel, Bd. II, S. 99 und in Löschers Ref.-Acta, Bd. III, S. 609.

1. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst und Herr! Euern F. G. seien mein Gebet und unterthänige Dienste mit allem Gehorsam zuvor bereit. Gnädigster Churfürst und Herr! Der achtbare D. Eck hat E. C. F. G. seine Handschrift und Klagzettel, darin er unter andern mich höchlich bei E. C. F. G. verkleint, als sollte ich ihm zu ungeschickt reden, mit seiner Vermelung behändigen lassen; und ist nicht anders, daß ich meine Kleinwenigkeit erwäge, und mein widerwärtig Gemüth, daß ich keine Lust habe, mit einem solchen Rühmer und Schreier zu disputiren. Demnach ich denn Ursach, in viel Enden hievor gedruckt, angezeigt. Aber daß sein Schreiben dahin deutet, als sollte ich ihm gering sein, bitte E. C. F. G. zu wissen, daß er mir nichts genommen hat, sondern ist etwan öffentlich, etwan verdeckt zu mir getreten, und hat meinen Sentenz in der Disputation müssen halten, wiewohl D. Eck in seinen Predigten anders denn in der Schule gelehret. Gnädigster E. F. und Herr, ich habe ihm meine Solutiones aus den Büchern, die er mir vorgebracht und wider mich gecitirt hat, gelesen, und hoffe meines Bedünkens ehrbarlich; auch hab ich D. Ecken öffentlich gesagt, daß er seine Bücher nicht wohl gelesen und vernommen, wie ich dasselbige mit Lesung beweist. Das thut ihm und etlichen andern wehe, derhalben verachtet und verschmäht er mich.

2. Ich kann auch E. C. F. G. nicht hehlen, daß mir vielgenannter D. Eck in Sachen, die den christlichen Glauben höchlich betreffen, als er selber in seinem Klagbrief anzeigt, ketzerische Bücher allegirt und wider mich gebraucht, und endlich am letzten hat er eine Autorität Hieronymi vorgebracht, als diese, quod justus non semper peccat, dum bene facit. Da habe ich gesagt, ich wollte darnach sehen.¹⁾ Als er das hörte, welsch ein Geruf

und Klappern ward von ihm gehört! Aber ich hielt fest und zeigte an, daß in solcher tapfern Sache mit aller Bedächtigkeit gehandelt, und keine Leichtfertigkeit geübt sollte werden. Aber D. Eck machte sich seiner Bücher verlustig, wo die Autorität in aufgebrachtem Buch nicht geschrieben. Ich habe darnach weiter, denn mir vornöthen war, gesucht, und nicht gefunden, und derwegen viel Rede gehabt; und am Tage meines Abziehens meinen Magister Notarium²⁾ und zween Gezeugen zu ihm geschickt, und durch sie begehrt, er sollte mir seine Autorität zeigen, oder seine Bücher geben, dazu wollte ich ihn einen falsarium schelten, das ich im Rechten thun könnte, wenn gefunden, daß er williglich falsch allegiret. Aber der gute Doctor zeigt mir noch nichts. Das habe ich alles in Eil, E. C. F. G. nicht ohn Antwort zu lassen, als ich jetzt wegstigt gewest, nicht wollen bergen, und freue mich, daß E. C. F. G. gesund anheim gekommen. Der barmherzige Gott verleihe E. C. F. G. ein langes Leben, mit Gesundheit und Sieg. Datum Wittenberg, Sonntag nach Anna [31. Juli], Anno 1519.

E. C. F. G.

unterthäniger Capellan

Andreas Carolstad.

Gnädigster Churfürst und Herr, der ehrwürdige Herr und Vater Martinus und ich wollen E. C. F. G. kürzlich und sämmtlich antworten. Bitten, E. C. F. G. wolle uns jetzt gnädigt verzeihen, daß wir in solcher Zeit uns nicht haben bereden mögen.

416. Beider Wittenbergischen Theologen, D. Andreas Carlstadts und Martin Luthers, ausführliches Verantwortungsschreiben an den Churfürsten Friedrich zu Sachsen, wegen D. Ecks Anklage. Den 18. Aug. 1519.

Diese Schrift erschien zuerst ohne Ort- und Zeitangabe unter dem Titel: „Doctor Martin ludders Underricht an Kurfürsten von Sachsen. disputation zu Leppzig belangent: vmd D. Eckius briue. von derselbigen.“ 6½ Bogen in Quart. Herausgegeben von Michel von Eck, Ecks Vetter. In den Ausgaben: in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 71; in der Jenaer (1564), Bd. I, Bl. 150; in der Altenburger, Bd. I, S. 277; in der Leipziger, Bd. XVII, S. 277; in der Erlanger, Bd. 53, S. 10; bei De Wette, Bd. I, S. 307 und in Löschers Ref.-Acta, Bd. III, S. 612. Die Angabe Löschers, daß sich diese Schrift ins Lateinische übersezt in der Jenaer Ausgabe, tom. I, fol. 358 finde, ist irrig; dieselbst findet sich die Schrift No. 383.

2) Dieser „Magister Notarius“ ist M. Johann Agricola von Gisleben; vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, Einleitung, S. 42. Der Erlanger Briefwechsel hat zwischen Magister und Notarium fälschlich ein Komma.

1) Vergleiche Col. 1114 ff.

Dem Durchlauchtigsten, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heiligen Römischen Reichs Erzmarshall, Churfürst, Kaiserlicher Majestät in Sachsen Länder Vicario, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen, unserm gnädigsten Herrn und Patron.

Jesus.

1. Durchlauchtigster, Hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Euern Churfürstlichen Gnaben sind unsere gehorsame unterthänige Dienste mit unsern Gebeten zu Gott zuvoran bereit. Gnädigster Fürst und Herr! Wir haben E. C. F. G. Schrift, sammt D. Johann Ecken Brief empfangen, und desselben Inhalt verstanden, wie derselbe D. Eck uns gegen E. C. F. G. nicht gedente zu verunglimpfen, und doch mit seinen sophistischen Tücken dahin arbeitet, wie er E. C. F. G. durch sein gewöhnlich loses Geschwätz bewege, uns nur Angesichts seines Schreibens und geschwinden Urtheils zum Lande auszuja-gen; ist uns nicht Wunder, daß er E. C. F. G. für eine solche Person achtet, und an solchen einen Fürsten solchen Brief darf schreiben. Denn wir wissen und erfahren, daß D. Eck ist und bleibt D. Eck, er thue, was er will.

2. Aber E. C. F. G. wollt, zum ersten, uns nicht verungnaden, daß wir sie nicht zeitlich der Disputation berichtet. Denn es eine unlustige Sache, die durch lauter Haß und Reid getrieben, von uns geachtet; derhalben wir nicht die ersten sein wollten, daß man nicht sagen dürfte, wie sich hie D. Eck ohne Noth fürchtet, wir hätten mit unserm Glimpf jemand's Unglimpf gesucht.

3. Diemeil wir aber durch D. Ecks Schreiben verursacht, bitten wir, E. C. F. G. wollte gnädiger Geduld den Grund hören, wiewohl wir ungern vor E. C. F. G. solche lange unnütze Schwäge thun. Aber die Sache soll selber reden, ob D. Eck, laut seines Ruhms und Erbietens, der sei, der E. C. F. G. Universität geneigt sei zu dienen oder zu schänden.

4. Zum ersten klagt D. Eck, daß ich Andreas Carlstadius etliche Conclusiones wider ihn habe lassen ausgehen, mit Stachel- und verächtlichen Worten, so er mich doch nicht dafür genugsam geschickt achtet, der die Leute schimpffiren sollte. Sage ich: D. Eck mag mich achten nach seinem Wohlgefallen; das hätte ihm aber fast wohl geziem, daß er neben seine Klage auch gesetzt

hätte, wie er zuvor, uns und E. C. F. G. Universitäten zu Schmach und Schanden, D. Martinum also angegriffen hatte, daß [es] einem bösen Weibe zu viel gewesen wäre: ihn durch seine vergiften Obeliscos gescholten einen Bohemum, haereticum, seditiosum, virulentum, procacem, novum Prophetam, und nur nach aller seiner Lust zugericht, deren ich zur Rettung unserer Ehre nicht das zwanzigste Theil ihm gethan, und gegen solchem Unfug zu viel mäßig gehandelt.

5. Denn ich auch D. Ecken viel weniger geschickt achte, der einen solchen Mann sollte nicht allein schimpffiren, sondern uns alle, zuvor E. C. F. G. Universität zu Schmach, lästern, und ohn allen Grund und Ursach so freventlich schänden. Und so D. Ecken der Kigel so fast rühret, so sind dieselben Obelisci noch vorhanden,¹⁾ wollen sie wohl an Tag bringen, die wir bisher, seiner Ehre verschonet, verhalten haben, so je so großen Undank wir verdienet haben, daß wir ihn nicht mit gleichem Maß bezahlt haben.

6. Auch so es vornöthen ist, wollen wir gleichsowohl, als er gethan hat, einen Zettel voll sammeln seiner häßigen, spitzigen, verdrießlichen Worte und Verden, damit die Disputation ein lauter Verhinderniß der Wahrheit worden ist.

7. Zum andern, läßt er sich meinen Wagen verdrießen, und meint auch wohl einen zu machen, aber nicht Roß, sondern vielleicht Esel drein setzen. Ich habe niemand genannt noch ausgemalt in den Bilden des Wagens, sondern die gemeinen Irthümer der Theologen angezeigt, bewegt, daß man auf dem Lande und allenthalben uns versprach, und doch niemand seinen Grund dargeben oder uns anfechten durfte. Ich laß ihn Wagen machen und Esel drein setzen, wie er will, vielleicht findet man einen Treiber dazu.

8. Daß er sich mein, Martini Luthers, erbarmt, lohne ihm Gott; möchte aber gerne hören die singularitates, der er mich so barmherziglich straft, so doch mit ihm nichts mir zu schaffen ist in Artikeln, die den Glauben betreffen, denn vielleicht die Buße; das andere ist opinio de indulgentiis, purgatorio, potestate Papae, darinnen ich bekenne, daß ich nach sei-

1) Die „Obelisten“ waren nie im Druck erschienen. Erst 1545 wurden sie im ersten Bande der lateinischen Wittenberger Ausgabe zusammen mit Luthers Asteristen veröffentlicht. Vgl. St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 536.

nem kleinen Verstand (als er selbst wahr sagt) viel Irrsal und Aergerung gemacht habe, nicht dem gemeinen Volk, sondern den pharisaeis und scribis, denen auch Christus und alle Apostel Aergerung machten; deren ich freilich noch heutiges Tages mich nicht mäßigen will, ich erfahre denn den großen Verstand D. Ecks, wie er mir's wehren will.

9. Er gibt mir Schuld, und wird drob nicht roth, ich sollte alle heilige Väter Augustinus, Ambrosius, Hieronymus, Gregorius, Leo, Chrysostomus u. sammt zumal leugnen, und mir allein der Schrift Verstand zumessen. Also soll ein Doctor der heiligen Schrift vor einem solchen Fürsten mit Gewalt und vollem Munde reden.

10. Mag hie E. C. F. G. merken, mit was Dienst D. Eck uns geneigt sei, der solch Stück fröhlich von uns darf schreiben. Hätte er gesagt, daß ich etliche Väter hätte verleugnet, wäre ein Schein da blieben; aber allesammt verleugnet, weiß sein klar Gewissen, daß [es] nicht wahr ist.

11. Daß aber E. C. F. G. wisse den Grund: Ich habe wohl etwa einen Doctorem neben dem Text der Bibel, wider einen andern, den Doctor Eck bloß, nackt, ohne Bibel, eingeführt, gehalten, und will mein Lebtag das zu thun nicht abstehen. Und das heißt D. Eck alle heilige Väter verleugnet, und lautet übel in der neu Eckschen Christenheit.

12. Zu mehrer Kund will ich deren Eines anzeigen. Den Spruch Pauli Apostoli Gal. 2, 6.: Deus personam hominis non accipit, habe ich mit St. Hieronymi Auslegung wider den Primat Papae geführt; also, daß die Person Petri (das ist, die Größe und alles, was er äußerlich sein möchte) nichts geachtet sei vor Gott. Denn die Schrift spricht, daß vor Gott gleich gilt Herr, Knecht, groß, klein, arm, reich, oberst, unterst u.; und heißt alles Person, was man äußerlich sieht am Menschen. Wenn aber Persona und der Primat jus divinum wäre, so möchte Gott dieselben nicht verachten, sondern hätte sie geboten; so würde Paulus lügen, da er spricht: Deus personam hominis non accipit.

13. Dagegen sagt D. Eck mit St. Ambrosio, die Person Petri sei der arme Fischerstand St. Petri; aber der Text Pauli concordirt mit St. Hieronymo, nicht mit Ambrosio, dieweil St. Paulus wollte den Galatern wehren, sie

sollten sich nicht irren an St. Peters und der andern Apostel hohem Ansehen, wie sie die falschen Apostel vortrügen, ohne Zweifel nicht der geringe Fischerstand, sondern der hoch Apostelstand und zuvörderst St. Peters Titel ihnen vorgepredigt war, als der Text (vor dem Eck allzeit grauet) klar mit sich bringt.

14. Item: Tu es Petrus, et super hanc petram etc. [Matth. 16, 18.] habe ich mit St. Augustino und der ganzen Schrift durch petram Christum verstanden, als Paulus sagt: Petra autem erat Christus, 1 Cor. 10, 4. D. Eck hat Petrum haben wollen mit vielen andern Lehrern. Also hat D. Eck fast die ganze Disputation trieben, allzeit vom Text der Schrift flüchtig worden, nur gesucht, wie er bloß nackte Sprüchlein eines Lehrers finden möchte. Und das heißt nun alle Väter verleugnet. Ich möchte wohl sagen, daß er die ganze heilige Schrift verleugnet und geflohen hat.

15. Ueber das alles hat er nicht wollt achten, was andere Lehrer, oder wie ein Lehrer am andern Orte wider sich selbst geschrieben und gehalten, gerade als sollte ich D. Ecken für einen Gott achten, was er vorbrächte, schlecht blind aufnehmen.

16. Es hat mich St. Augustinus gelehrt, und wird angezogen dist. 9. in Decretis, daß man aller Lehrer Schrift, wie heilig, wie gelehrt sie seien, soll vor probiren, und nach dem Text der Schrift richten; als denn auch Christus, Paulus, Johannes uns geboten haben. D. Eck weiß etwas Besseres, und solch Gebot veracht, lehrt uns, wir sollen die Schrift nach der Lehrer Meinung richten, und soll genug sein, wenn Einer oder zween Lehrer etwas sagen, die andern mit Text und Schrift lassen. Und ist sein einiges Geschwäg, das er hoch hebt: Niemand soll die Schrift nach eigener Vernunft auslegen, sondern der Väter Lehre folgen.

17. So hab ich gesagt, wo ich einen klaren Text hätte, wollte ich dabei bleiben, wenn schon der Lehrer Auslegung dawider wäre; als St. Augustin oft gethan, und thun lehrt. Denn, als auch die Juristen sagen, soll man mehr glauben Einem Menschen, der Schrift für sich hat, denn dem Pabst und ganzen Concilio ohne Schrift. Hieraus schließen nun die lieben Freunde, D. Eck und die Leipziger, ein rund Urtheil, sagend, ich habe alle Lehrer verleugnet. Was sollte man mit solchen falchlistigen Herzen

und Zungen Gutes ausrichten? Der Art nach hat er mir das Concilium Constantiense vorgeworfen, daß er mir Schuld gibt, ich habe es verleugnet; dazu ich ihm seiner Zeit will redlich antworten, und sein falsches Herz an Tag ausbreiten. Jetzt sei genug, E. C. F. G. zu berichten, daß D. Eß sich unterstanden hat, primatum Papae jure divino zu bewähren, und hat seinen einigen stärksten Grund vor sich genommen das Concilium Constantiense, sich gestellt, oder vielleicht nicht weiß, daß Concilium est jus humanum, und mag nicht jus divinum machen ex non jure divino. Dawider hab ich gesetzt die ganze orientalem Ecclesiam, tausend und vierhundert Jahr lang, die bisher noch nie unter dem Pabst gewesen.

18. Wenn nun primatus wäre de jure divino, so wären in den 1400 Jahren allzuviel Christen verdammt, auch fast die heiligsten Väter und großen Lehrer der Christenheit, als Basilius, Nazianzenus, Athanasius, Chrysostomus, und die St. Hieronymus erzählt, lib. de illustribus viris. Denn sie ohn römischen Stuhls Befehl und Gewalt regiert haben.

19. Auf das hat mein D. Eß öffentlich unverschämt gescholten, daß die Graeci seien alle rebelles, schismatici und haeretici gewesen; daß ich freventlicher, muthwilliger Lästung der heiligen Kirchen orientalis nie gehört habe; so doch auch in den Rechtsbüchern berühmt ist Graeca et orientalis Ecclesia, auch noch nie getadelt. Wahr ist es, daß in orientali Ecclesia Regier gewesen, Ariani, Macedonii &c. Aber sie sind in occidentali auch gewesen, als Manichäi, Pelagiani. Aber um Judas willen soll man Christum und die Apostel nicht lästern.

20. Zum andern, hab ich das allerchristlichste und größte Concilium Nicänum vorbracht, und auch Africanum. Denn so der Primat ist jus divinum, so ist daselbe Concilium Nicänum und alle Päbste dazu allesamt Regier und verdammt, darum, daß sie daselbst statuiert und statuiren haben lassen, daß der römische Bischof nur der welschen Kirchen, und Alexandrinus der egyptischen Kirchen sollte Acht haben; dazu die Bischöfe nicht aus Roma, sondern durch die nächsten zweien oder drei Bischöfe ordinirt wurden. Wie denn auch St. Cyprianus schreibt, und ganz Africa und Gallia demselben lange Zeit gelebt und gefolgt; welches doch alles wider das jus primatus und jetzigen Brauch

ist; wiewohl der römische Stuhl daselbe Concilium vielmals und auch noch bestätigt, und dem Evangelio gleich hält. Nun ist kein Mensch so blind (schweige ein Theologus), der nicht wisse, daß jus divinum niemand zu wandeln Gewalt hat; das doch hie geschehen ist, so alle Bischöfe jure divino von Rom confirmirt werden sollen.

21. Also hat mir D. Eß die ganze Ecclesiam orientalem, Africanam, Gallicam, und das heiligste Concilium Nicänum, da die ganze Christenheit mit gehalten und noch hält, zu Kegern gemacht und verlästert, als die da wider jus divinum gehandelt haben, auf daß er mir sein Constantiense Concilium (das er selbst nicht versteht noch verstehen will) aufrücht, uns Wittenbergischen eine Schlappe zu geben, seinen Leipzigiern zu gefallen.

22. Und daß E. C. F. G. merken, wie D. Eß aus lauter Muthwill das Constantiense Concilium nicht verstehen will, sondern E. C. F. G. Universität nur zu schmähen und lästern gesinnet, gebe ich E. C. F. G. zu erkennen:

23. Zum ersten, daß daselbe Concilium nicht alle Artikel Johannis Hus haereticos tadelt, sondern etliche erroneos, etliche temerarios, etliche offensivos, und noch unerörtert ist, welche haeretici sind oder nicht. Da sollte D. Eß mit seinen Leipzigiern die Buchstaben recht angesehen und bedacht haben, wie schwer es ist (als ich ihm oft in der Disputation sagte) so viel Christen in Orient und Africa durch so lange Zeit, um des Primats willen, Regier schelten und verdammen. Das half nicht; mein lieber Doctor Eß, gleich als wäre er allein mehr denn der Pabst, Concilium, und die ganze Christenheit, und ihm befohlen wäre, derselben determinationes seines Gefallens zu meistern, hat er frei allesamt articulos haereticos gemacht, und die Leipziger, die solches wehren sollten, haben's ihnen lassen wohlgefallen; das ihnen, ob Gott will, gar schier nicht wohlgefallen soll. Denn welche Artikel nicht haeretici sind noch erronei, die müssen christlich und wahr sein, sie seien temerarii, offensivi, seditiosi, wie sie mögen. Denn eben auch das heilige Evangelium ist allezeit den großen Hanfen und molliculis auribus offensivum, scandalosum, ja, als Apostolus sagt [2 Cor. 2, 16.], odor mortis et verbum offensionis. Und weiß Gott, wo die Verdamnung herkommt, daß ein Spruch

darum verworfen wird, daß er offensivus ist, und nicht haereticus noch erroneus. Vielleicht macht der Heilige Geist, wo die Theologen zu tief schlafen.

24. Zum andern findet man, daß mehrmal verdammt sind articuli contrarii, nämlich die: Deus facit malum, Deus non facit malum, die doch alle beide christianissimi sind, ja, im Text der Schrift erfunden. Der erste Jes. 45, 7. und Amos 3, 6., der andere 1 Mos. 1, 31. Wiewohl ich wollte, man hätte der Schrift Wort geschont, und unter andern Worten der Keger Irrthum verdammet. Und halte nicht dafür, daß ein Concilium Gewalt und Zug habe, sohin zu verdammen klare Sprüche der Schrift, um der Keger Mißbrauch. Denn mit der Weise müßte man zuletzt die ganze Bibel verdammen, aus welcher allein alle Kekerereien kommen sind, also, daß etliche Narren die Bibel der Keger Buch heißen.

25. Also hat man zu Costniz auch Contraria gehandelt. Zum ersten verdammt den Artikel: Primatus non est jure divino, und doch determinirt, das Concilium sei über den Pabst. Das wäre kezerisch und irrig, so der Pabst jure divino Primatum hätte. Denn also wäre das Concilium das Oberste auf Erden, und hätte ein Primat über des Pabsts Primat, als der rechte Christi Vicarius, in plenitudine potestatis omnium.

26. Darnach folgt, daß die römische Kirche nicht über andere Kirchen wäre, sondern alle Kirchen gleich. Und das halte ich auch wahr sein; denn auch St. Petrus, Apost. 8, 14., der Kirche zu Jerusalem unterworfen, mit St. Johanne gesandt ward in Samarien. Daran Petrus und sie alle schwerlich gesündigt hätten, wenn Petrus jure divino wäre der Oberste gewesen, und hätte sich als einen Untern senden lassen. Also, wenn Primatus jure divino des Pabsts wäre, so gebührte dem Concilio nicht, über sich zu greifen, und den Pabst, als einen Unterthanen, absetzen, regieren und handeln, wie es will. Denn jus divinum läßt sich weder regieren, noch ändern. Und ist der Pabst über alle Christen, und die römische Kirche über alle Kirchen: so ist er gewiß auch über das Concilium, das nichts anders ist, denn alle Kirchen.

27. Ueber das hat man jetzt zu Rom im Concilio wider das Costnizer Concilium determinirt, daß der Pabst sei über das Concilium, dazu das

Baseler Concilium abgethan; und gehen also die Concilia wider einander, und machen, so wir drauß bauen, daß wir zuletzt nicht wissen, wo Pabst, Concilium, Kirche, Christus oder wir dazu bleiben. Das muß denn alles der Heilige Geist gethan haben, und jus divinum sein, daß wir eine Zeit ob einem Artikel Keger, die andere Zeit Christen sein müssen, wie sie es gut dünkt. Also gibt man uns ins Maul, daß wir, [wir] wollen oder nicht wollen, sagen müssen, das Concilium habe geirrt.

28. Nun will ich meinen Finger nicht stecken zwischen die contrarietatem der determination und irrigen Händel der Conciliorum, auch nicht vornehmen, sie zu concordiren, oder Artikel zu erklären oder örtern, deß sich D. Eck unterstanden. Mir ist genug, daß Concilia nicht jus divinum machen, und D. Eck kein beständiges Argument wider mich aufbringen mag, aus solchem jure humano, dazu wankelbaren, parteiischen Händel und determination Conciliorum; auch nicht sagen darf (ohn Gewalt und Lügen), daß alle Artikel kezerisch oder irrig sind, sondern viel christlich und wahrhaftig.

29. Also hab ich gesagt, und wilk's vor D. Ecken wohl erhalten, ob Gott will, daß etliche Artikel sind christianissimi, als, der: Primatus Romanae Ecclesiae non est jure divino. Zum ersten darum, daß viel ein größer, viel heiliger, viel gewisser Concilium Nicänum, mit der ganzen Christenheit, aller Welt, auch römischen Stuhls einträchtlicher Meinung, anders gesetzt, approbirt, und bisher mehr denn tausend Jahr verjährt und bestätigt, von dem römischen Stuhl dem Evangelio gleich geacht. Dem nachgelebt haben alle Christen Orientis und Africae, die D. Eck mir soll ungelästert und ungekert lassen, und nicht sagen, sie haben wider jus divinum gehandelt. Dies Pünktlein hab ich ihm zu Leipzig vielmals vorgehalten; es ist ihm aber das Nüßlein allweg zu hart gewesen, und hat ihm seine garstige solution nicht geholfen, daß er meint, Romani pontifices haben solches verhängt; jus divinum läßt sich weder hängen noch köpfen.

30. Zum andern darum, daß nicht alle Artikel kezerisch sind, auch noch nicht verörtert, nicht erklärt, und im Concilio selbst wider den Artikel gehandelt; aus welchem Handel der Verstand mehr denn aus den Buchstaben zu nehmen ist.

31. Also ist der Artikel auch christlich: Divi-

nitas et humanitas sunt unus Christus. Und liegt nichts dran, was die Logici dabei erdichtet haben. Item, der ist auch wahr: Omnis actus hominis est bonus aut malus, und concordirt mit Christo Matth. 12, 33.: Aut facite arborem bonam, et fructum ejus bonum; aut facite arborem malam, et fructum ejus malum, und dergleichen viel andere. Es habe Johann Huis oder das Concilium einen Verstand wie sie wollen, die Artikel, wie sie da liegen, sind wahr.

32. Das wollte Gott nimmermehr, daß ein fromm Christenmensch einen Spruch der Schrift recht verstände und in sich bildete, und sollte denselben darnach um etlicher Irrigen Verstands willen verwerfen, unangesehen seinen rechten Verstand. Darüber sollte man Pabst und Concilia verleugnen, zur Rettung der heiligen Schrift. Denn wo dieser Artikel keckerisch gescholten wird, so muß Evangelium, Paulus und Augustinus untergehen.

33. Ehe ich das thue, will ich meiner christlichen Freiheit brauchen, und sagen also: Ein Concilium mag irren (wie alle Lehrer der Schrift und Rechte schreiben), und hat etlichemal geirrt, wie die Historien weisen, und das jetzige Römische anzeigt wider das Costnizer und Baseler. Also irrt in den Artikeln das Costnizer auch; oder bewähre du, daß es nicht geirrt habe, sonderlich so man mehr Einem Laien sollte glauben, der Schrift hat, denn dem Pabst und Concilio ohne Schrift.

34. Auch so haben D. Carlstadt und D. Eck in dieser Disputation gehalten und concordirt, daß liberum arbitrium ante gratiam nihil valet, nisi ad peccandum. So das wahr ist, so ist dieser Artikel auch wahr: Omnis actus etc. Denn er spricht, daß alle Werke außer Gnaden böse sind; so müssen die in der Gnade gut sein, so bleibt kein Mittel. Also muß D. Eck auch mit wider das Concilium. Er löst er aber sich etwa mit, das muß er uns auch lassen, oder muß auch ein Hüffit sein, und alle seine Lasterworte über sich selbst fallen.

35. Ob nun wohl das Concilium nicht wider mich ist, oder je nicht klar ist, ob es wider mich sei, hat doch Doctor Eck das den Richtern nicht lassen wollen, sondern selbst Richter worden, und mich zu aller Schmach gesetzt, einen Ketzer und Ketzer-Patron ausgerufen und schreiben lassen. Also mich und uns alle, zuvor E. C. F. G. Uni-

versität, unserer christlichen Ehre öffentlich geraubt, durch solche unerträgliche Beleidigung das fürstliche zugesagte und zugeschriebene Geleit freventlich gebrochen; und die solchem Unfug sollten gewehrt haben, saßen still, und ließen's ihnen gefallen, als hätten sie dazu gerathen und geholfen.

36. Ja, sie haben ihn dazu gestärkt, gerechtfertigt und beschützt öffentlich vor jedermann. Denn da ich Herr Casar Pflug, als fürstlichen Verweiser, anrief, hat er mit den Doctoribus, nach Ende der Disputation (daß je Doctor Eck unsere Schmach und E. C. F. G. Universität geneigte Dienste wohl ausrichtete), sich berathschlagt, und mir das zur Antwort gegeben: D. Eck spricht, was er gesagt habe, wolle er beweisen. Also mußte ich den Schlappen haben, als hätte mich ein Hund gebissen. Ich wollte auch wohl meiner Mäßigkeit vergessen, Doctor Eck einen siebenfachen Ketzer und Lasterer des allerheiligsten Nicäni Concilii und der ganzen Christenheit gescholten haben, als er denn auch wahrhaftig ist, und mir's noch halten muß, wenn ich auch nun richten werde in meinem Geleit; aber man trogte uns mit dem Geleit öffentlich, das mußten wir halten, Doctor Eck mocht thun, lassen, wie er wollte.

37. Diemeil wir aber drauf kommen, und D. Eck uns verursacht, wollen wir E. C. F. G. mehr sagen, wie wir zu Leipzig sind gehalten; E. C. F. Gnaden wollt nicht Ungnade drob tragen.

38. Da ich hatte drei Tage D. Eck respondirt, und der vierte Tag mein war zu opponiren, nahm D. Eck denselben Tag auch ein, nur die Zeit mit unnützen Worten zu verderben, und war uns geboten, denselben Tag die Materie zu enden. Also blieb mir von D. Eck Gnaden und Gunst eine ganze Stunde desselbigen Tages; die wollte ich auch nicht haben. Und wäre Herr Hans von Plaunitz, E. C. F. G. Hauptmann zu Grimm, nicht gewesen, so wäre ich Hans dahinten gewesen; wie derselbe E. C. F. G. wohl mag berichten.

39. Das erste und letzte Wort mußte er haben, auf daß zu mehrerm Schein seine behaltene Argumente am letzten hervorgezogen, unverantwortet blieben, und [er] einem victori gleich wäre.

40. Wenn ein Tag bestimmt, und verreecesset war auf eine Materie, mocht's D. Eck wohl ändern; denn so wollten die Herren.

41. Auch daß er nicht um Wahrheit willen disputirt, sondern nur zu unser Schmach schwägt, zeigt er damit an, daß er alle meine Bücher, und was ich je geschrieben, anzog, aufhub, und hätte es alles gern vor jedermann geschändet und zu nicht gemacht, ob es wohl nicht ad propositum war. So gar häßig hat er uns gesucht.

42. Konnte sich auch so gar nicht bergen, daß er mir den armen Mönchstand nicht mochte unverschimpft lassen.

43. Ich that ein klein Sermönlein vor unserm Rector, meinem gnädigen Herrn, Herzog Bernimo, da waren D. Eck drei heilige Tage nicht genug, mich mit meinem Sermon zu reißen, und vor dem Volk zu schmähen. Ich hielt die- weil silentium. Denn so sollte man einen Mönch halten.

44. Aus meinem Buch Cypriano, den er mir falsch hatte allegirt, und sollte mir's weisen, und in zweien Tagen auch noch nicht mocht finden, that er mir die Ehre, ich hätte in margine signirt: Hic fallitur sanctus vir, das doch gar nichts zur Sache gelangt, mußte es hervor, und mit Schmach in die Federn kommen.

45. Wiewohl diese und dergleichen Stücke viel zu kindisch sind, merken doch draus E. C. G., was hinter D. Eck und den Leipzigiern liegt, die mit solchen Pünktlein so kindisch in der tapfern Sache umgehen. Wir achten's dafür, hätte D. Eck und die Leipziger Mord und alle Schande von uns gewußt, es hätte die Disputation müssen nachbleiben, und das jedermann hören und lesen. Denn etliche auch anhuben zu dichten, ich trüge einen Teufel bei mir in der Büchse; das alles Zeichen sind einer verzagten Sache und verzweifelten Handels, der mit Geschrei und solchen bösen Fündlein sich stärken muß.

46. Solches hätten wir E. C. F. G. nicht vorbracht, wenn D. Eck mit seiner häßigen Schrift nicht hätte begehrt zu melden, und uns entschuldigen. Nicht, daß wir D. Ecken gegen E. C. F. G. wollen verunglimpfen; ist uns auch Nachsal nicht noth, wollen's wohl auf eine andere Weise büßen, er ist noch nicht hinüber; sondern daß uns nicht zu leiden steht, daß sich E. C. F. G. Lasterer und Schmäher allererst für geneigte Diener schmücken wollen.

47. Er gibt auch seiner Weisheit ein merklich Partikel dar, daß er glaubt, die Rezer freuen sich meiner Opinion. Soll ich nun allererst um D. Eckens Argwohn und Glauben willen meine

Opinion wandeln, oder um der Rezer Freuen die Wahrheit fahren lassen: so hab ich fürwahr einen köstlichen Meister an D. Ecken überkommen. Der Schärfe und Subtilitäten sind fast alle Argumente D. Ecks voll gewesen, und haben billig den Leipzigiern wohlgefallen.

48. Daß ich St. Petro nicht den Primat über die Apostel gebe, und er dem und mehr Stücken dräuet Widerstand zu thun, helf ihm Gott, er darf's gar wohl, sonderlich diemeil er sich den einigen Schutzherrn der elenden, verlassenen Christenheit achtet. Wir wollen sehen, durch Gottes Gnaden, wie wir uns des Widerstandes schützen, der bisher uns gar gnädig gewesen. Wiewohl wir billig Wunder tragen, was doch dem freien Held begegnet, daß er das Licht so greulich fürchtet, und nicht gerne schreibt, und so viel große Mühe gehabt, daß die Disputation untergedrückt, nicht auskäme vor die Leute.

49. Ich gab St. Peter Primatum honoris, non potestatis; denn er die Apostel weder zu machen, senden, regieren, noch ordiniren Gewalt hätte.

50. D. Ecks juristische und erdichte Distinction de apostolatu et administratione laß ich mich nicht anfechten, denn sie anzeigt, daß Doct. Eck noch nicht weiß, was apostolatus heißt in der Schrift, der doch jure divino sich vermaßen zu sechten.

51. Ich will seiner Disputation nicht, er gebe ihr denn den rechten Namen, das ist, criminatio und perditio temporis, daß ich mich wisse darnach zu richten. Sind jetzt kaum zweien Punkte troffen in der ganzen Disputation, und dennoch mit losen, durchübten¹⁾ Argumenten, der ich mich geschämt vor gelehrten Leuten. Schreien, berden, viel plaudern, und nichts ausrichten, das sind D. Ecks Disputation.

52. Wir haben ihm nicht Leipzig vorgeschlagen; denn seine große hochberühmte Memoria hat ihres Briefs vergessen, daß Leipzig von ihm angegeben, von uns angenommen ist. Hätten wohl lieber Erfurt, oder eine andere Stadt genommen; haben auch nun allererst verstanden, warum Leipzig ihm gefallen hat. Was hat ihm gebrochen an Wittenberg, unter E. C. F. G. Geleit?

53. Wir wollten auch nichts Liebers, denn daß E. C. F. G., der sich Doctor Eck unterwirft

1) „durchübten“ = tritis, trivialen.

und weisen lassen will, über diese Dinge erkennen sollten, mit welchen andern Fürsten oder Adel das geliebte, bieweil es doch nun dahin kommen ist, daß die Laien reiner gelehrt sind denn die Theologen, die lauter Sophisten worden, allein den ledigen Titel tragen von der Theologia. Uns ist nicht Zweifel, es wird nicht nach dem Geschrei und Verden erkannt, wie die zu Leipzig jetzt ohne allen Befehl thun.

54. Was sollen sie zu Leipzig Gutes erkennen, so sie jetzt, durch Reid und Haß verblendet, D. Ecken gewonnen geben; so es doch am hellen Tage ist, und sie nicht leugnen mögen, daß Doctor Carlstadts Positionen sind von Gnaden D. Ecks unverfehrt heim kommen, wiewohl D. Eck wider sie geschrieben einen großen, aufgeblasenen Titel, *contra novam doctrinam*, als wollte er sie roh verschlingen. Dazu muß er bekennen, daß er zugelassen hat, *Liberum arbitrium ante gratiam non valet, nisi ad peccandum*, und alle Positiones Doctor Carlstadts, und ist zu Carlstadt getreten; *Scotum, Capreolum*, damit die Thomistischen, Scotistischen, Modernischen Secten verleugnet, er wäre sonst ein Pelagianus gen Ingolstadt kommen. Und so ist die große Blase des Titels, *Contra novam doctrinam*, löchericht worden und zerrissen, und hält es nun mit Doctor Carlstadt in allen Punkten, also, daß er's auch selbst bekannt hat. Also hat Doctor Carlstadt gewonnen, aber D. Eck hat das Geschrei. So richten die Hochgelehrten von Leipzig, die D. Eck billig begehrt zu Richtern.

55. Daß wir wider D. Ecken zu schreiben gesinnt sind, ist wahr und noth um der Wahrheit willen, daß D. Eck mit seinem Prangen sich rühmt deß gewonnen, das er doch selbst hält, und mit Carlstadt eins ist, und durch solch falsch Rühmen einen Wahn macht, er halte es anders, denn Doctor Carlstadt, und der zarten Wahrheit, mit solcher seiner verdammten Ehre, ihre Ehre nimmt, das keinem frommen Mann wohl ansteht. Darum muß er uns die Fastnachtslarven geben, und sich sehen lassen, wer er ist, ob Gott will.

56. Es ist nicht wahr, daß unsere Convention sei stillzustehen, bis der Sentenz gangen sei, sondern D. Eck sagt solches von ihm selbst, wie er fast alle andere Dinge sagt. Auch so das also wäre, hätte D. Eck sein Schreiben, Richten, Rühmen, Urtheilen viel billiger inne gehalten, und nicht uns vor Fürsten mit Schriften und Worten

fälschlich vorgetragen. Also spricht er, man soll stillstehen, und thut doch, als sei es nicht wahr; denn es gebricht ihm die schöne *memoria*, juxta proverbium: *Mendacem memorem esse oportet*.

57. Das ist convenirt, daß die Disputation, durch die Notarien verfaßt, nicht soll vor dem Sentenz gedruckt werden, dahin uns D. Eck sammt den Leipziguern mit Gewalt gedrungen, wider seine eigene Schrift, Siegel, Zusagen und ersten Pact, wir wollten eine freie Disputation in die Feder sprechen, und an das Licht vor alle Welt geben. Nun aber haben sie der groben Behendigkeit gebraucht, daß sie allein ein Geschrei machten, ein bloß nacket Urtheil überkämen, und Richter ihnen selbst gefällig erhüben, daß die Sache je allenthalben unterdrückt würde, und mit dem Urtheil darnach alle Drucke niedergelegt.

58. Noch ist ihm daran nicht genug, will nun allein die Theologen zu Richtern haben, weigert die Legisten, Aerzte, Artisten. So sehr fürchtet sich die Ecksche und Leipziguische Wahrheit, daß sie allein in der Theologen Winkel freucht, die sie weiß wider uns sein; und schmückt sich das Käglein, als seien die Theologen der Sache allein verständig, die andern unverständig. Warum wollte er denn vorhin E. C. F. G. und den hochlöblichen Fürsten, E. C. F. G. Better, Herzog Georgen, zu Richter leiden, so er niemand denn seine Theologos leiden mag. Vielleicht war es nicht sein Ernst! Ich will aber die ganze Universität haben, nicht allein die Theologen. Denn D. Reuchlins Sache hat mich gewizigt, wie gelehrt die Theologen sind, und wie sie richten. Hätten die Legisten, Aerzte, Artisten und Laienfürsten gethan,¹⁾ die Wahrheit wäre den Theologen, wie ein Schaf den Wölfen, zutheil worden; das sucht hie D. Eck auch.

59. Auch sagt er zu viel, er habe zwei Universitäten meines Gefallens angenommen. Ich konnte zu dem Gefallen nicht kommen; ich mußte Freiburg und Basel, die mir gefallen, von ihm geweigert, fahren lassen.

60. Am Ende gibt er Fabeln vor, von dem ehrbaren, frommen Mann, D. Peter Burkhard, als sollte ich denselben verdacht haben, daß er ihm mein Büchlein behändiget, und dasselbe un-

1) Die Meinung dieses Sazes ist: Wären die Legisten, Aerzte, Artisten und Laienfürsten nicht da gewesen, die Wahrheit wäre zc. Vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bd. V, 251. 668; Bd. VIII, 1035, § 12; 1052, § 54 zc.

gesehen und ungehört (als er selbst schreibt) ganz verächtlich verschimpft; denn vielleicht er noch gedenkt, seine Träume uns für Regel zu setzen.

61. Doctor Peter ist ein frommer Mann, ich hab ihn weder dies noch das gezogen. Hat D. Eck etwas geträumt, er mache eine Prophezeiung daraus, so es ihm beliebt. Ich bin nicht müßig, allen seinen Wahn zu antworten.

62. Doch gefällt mir wohl sein Beschluß, da er spricht: E. C. F. G. wäre es ganz löblich, wenn sie auf einen Haufen alle meine Bücher verbrennt. Haec Eccius. Ein solcher Brief soll ein solches Siegel haben; das ist ein ehrbar theologisch Stück, ein Buch nicht sehen, und doch zum Feuer zu urtheilen. Doch ist nicht noth, daß Sus Minervam lehre.

63. Hiemit bitten wir demüthiglich, E. C. F. G. wollte uns ihr lassen befohlen sein, und nicht verungnaden unser viel Geschwätz und lang Schreiben. Und E. C. F. G. soll glauben, daß wir die Wahrheit gesagt haben, und wollen's mit lateinischer Schrift aufs schierste an Tag bringen.

64. Gott spare E. C. F. G. zu Heil seinem Volk lange seliglich, Amen. Gegeben zu Wittenberg, am 18. Tag Augusti 1519.

E. C. F. G.

unterthänige Diener und Capellan

D. Martin Luther.

D. Andreas Carlstadius.

417. Carlstadts und Luthers dieser Verantwortung beigelegtes Begleitschreiben an den Churfürsten zu Sachsen. 18. August 1519.

Das Original dieses Schreibens ist im Cod. chart. 379 Bibl. Goth.; abgedruckt in Cyprians „Nützliche Artunden“, Bd. I, S. 406; in Böchers Ref.-Acta, Bd. III, S. 624; bei De Wette, Bd. I, S. 321; in der Erlanger Ausgabe, Bd. 53, S. 26 und im Supplement der Leipziger Ausgabe, S. 28.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich, Herzog zu Sachsen, des heiligen römischen Reichs Erzmarshall, Churfürst, kaiserlicher Majestät im Sächsischen Vicario, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meissen, unserm gnädigsten Herrn und Patron.

Jesus.

Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr. Ewre churfürstlichen Gnaden sind unsere unterthänigen Dienste mit unserm Gebet zu Gott zuvoran bereit. Gnädigster Fürst und Herr! Nachdem E. C. F. G. von uns begehret, eine Antwort auf D. Johannis Ecken Schrift zu thun, also haben wir mögliches Fleißes angefangen durch öffentlichen Druck wider seine irrigen Meinungen und unwahrhaftig vorgebrachten Stücke unserer proposition Verklärung auszulassen, darin wir uns versehen D. Eck und jedermann genugsam Grund und Unterricht zu sehen soll. Doch schicken wir dieweil hiemit E. C. F. G. eine deutsche schriftliche Antwort, auf seinen Brief, an E. C. F. G. gegeben, sonderlich gerichtet, ob vielleicht E. C. F. G. dieselbe beliebte D. Ecken zu schicken, das wir darum gerne möchten sehen, denn wir uns vermuthen, er werd dasselb ihm ein ernste Ursach nehmen herauszuklappen, wie er pflegt, und also die Sach sich im Grund an Tag gegeben würd. Doch stellen wir das alles E. C. F. G. in ihr Wohlgefallen. Wir empfinden öffentlich das aus D. Ecken mancherlei Schriften und Werken, die uns von Nürnberg, Augsburg und allenthalben zukommen, daß er's ihm vorgenommen, die Wittenbergischen zu lästern und schmähen mit Lügen und Trügen, aufs ärgste er mag. Er hat sich ergeben. Nun helf Gott der Wahrheit. Das sagen wir E. C. F. G. darum, daß sie nicht gedenke, wir vielleicht ihm zu viel thun. Hiemit wir uns E. C. F. G. demüthiglich befehlen. Gott spar E. C. F. G. lange seliglich, Amen. Zu Wittenberg am Tag Agapiti [18. Aug.] 1519.

E. C. F. G.

unterthänige Capellan und Diener

D. Andreas Carlstadt.

D. Martinus Luther.

418. Luthers Privatverantwortung wider Eck in einem Briefe an Spalatin, darin er sonderlich auf den Punkt antwortet, da Eck in seinem Verleumdungsschreiben fälschlich vorgegeben hatte, Carlstadt und Luther hätten ihm Leipzig oder Erfurt zum Ort der Disputation vorgeschlagen, da ihm doch zuerst Wittenberg vorgeschlagen worden war, was ihm aber nicht anstand.

Siehe Anhang, No. 53, §§ 1. 2.

**419. D. Johann Cäs Antwort auf Carlstädts und
Luthers Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen.
Datum Ingolstadt, den 8. November 1519.**

Dies Schreiben findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 75b; in der Jenaer (1564), Bd. I, Bl. 155b; in der Altenburger, Bd. I, S. 282; in der Leipziger, Bd. XVII, S. 259 und in Löschers Ref.-Acta, Bd. III, 626.

1. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst! Euern Churfürstlichen Gnaden sind meine unterthänigen, gehorsamen Dienste, mit sammt meinem armen Gebet zuvoran bereit. Gnädigster Herr! E. C. F. G. Schreiben, mit sammt der Verantwortung E. C. F. G. Doctoren, habe ich in aller Unterthänigkeit, wie sich gebührt, empfangen, auch dieselbigen verlesen. Und so ich warte des Entschiedes von Paris, wäre wohl meine Meinung gewesen zu schweigen. Herniederum hab ich erwogen, daß Doctor Martinus Luther die Unwahrheit auflegt dem heiligen Concilio und mir dazu, achte ich noth sein, E. C. F. G. dasselbige zu entdecken, bittend in aller Unterthänigkeit auf das demüthigste, dieselbe wolle nicht in Ungnaden aufnehmen, auch daß keinen Verdruß haben.

2. Ich laß zum ersten bleiben, daß sie sagen, die Disputation sei durch Neid und Haß getrieben worden. Wdt sei mein Zeuge, daß meinethalb das nicht ist. Allein habe ich die Disputation ihnen vorgeschlagen, von der Wahrheit Erklärung wegen, und damit die Sache endlich entschlossen würde durch die, die denn uns hörten disputiren, also die Schmachschriften vermieden und aufgehoben würden. Und deshalb, da sie nicht gen Paris oder Köln haben wollen kommen, habe ich Leipzig auf ihr Erbieten angenommen, und ihnen nachgereist in ihre Provinz, da ich keinen Doctorem oder Magister gar nicht kannt habe. Haben aber E. C. F. G. Doctores aus Neid und Haß disputirt, das weiß Wdt.

3. Zum ersten, entschuldigt sich Doctor Andre Rodolphi¹⁾ von Carlstadt, daß er habe seine Schmachconclusiones wider mich lassen ausgehen, daß ich zuvor Doctor Martin Luther in obeliscis meis angetastet habe. Gestehe ich, gnädigster Herr, daß ich habe auf Begehren meines gnädigsten Herrn von Eistet Annotationes gemacht, auf 18 Conclusiones Martini; aber die nicht lassen ausgehen, habe auch mich nicht versehen, daß die weiter kommen sollten. Wie sie ihm geantwortet sein worden, ist mir verborgen; aber so viel sage ich, daß ich derer kein Exemplar nicht habe, denn allein, wie

sie Martinus mit seiner Hand geschrieben hat. Ich sterbe von ihren Dräuungen nicht; aber daß erbielte ich mich, daß ich will erkennen lassen die Theologos der löblichen Universität zu Paris, zu Bononien, zu Löwen, zu Köln, zu Wien, zu Leipzig, ob ich die Annotationes billig gemacht habe, oder nicht, und ob sie recht seien oder falsch, und derselbigen Urtheil nachfolgen, daß sie das auch thun, und haben die Wahl, welche ihnen dazu gefällt.

4. Zum andern, entschuldigt er sich seines läppi- schen Wagens, des Gemäls halb. Ich habe nicht geklagt über das Gemäl, denn ich achte, er sitze selbst auf dem untern Wagen, aber daß er mich mit ausgedrückten Worten antastet und schmät: wenn ich Esel in Wagen setzte, wollte er die Esel treiben, laß ich sein; kann er's, tügt²⁾ er wohl in Welschland.

5. Doctor Martinus vermeint, die Stücke treffen nicht an den Glauben, vom Fegfeuer, Ablass, päpstlicher Obrigkeit, es sei Opinio. Meine ich nicht, daß man den Johann Hus propter opiniones verbrannt hätte, Witlef ausgraben, Marsilium de Padua, Johannem de Sandavo, Pauperes Lugdunenses für Ketzer verdammt. Aber daß Luther vor seinem Landesfürsten darf ohne Scham leugnen, als hätte er die heiligen Doctores nicht verleugnet, zeuch ich mich auf der Notarien Schrift, und so D. Bodenstein ein Exemplar heimlich hinweggeführt hat zu Leipzig, wider fürstlicher Räte und der Universität Gebot. In demselben kann E. C. F. G. klärlich finden: Quod si etiam Augustinus et omnes Patres Petrum intellexerint per petram, resistent ego eis unus [das ist]: Ob schon der heilige Augustinus und alle Väter Petrum verstanden hätten durch den Felsen, will ich Einiger ihnen widerstehen. Die Väter hatte ich allegirt: Chrysostomum, Ambrosium, Hieronymum, Gregorium, Leonem, Cyprianum, Bernhardum.

6. Nun urtheile E. C. F. G., ob ich recht geschrieben habe, ich will den Punkt an E. G. setzen zu erkennen. Darum ist's geblünte und gefärbte Entschuldigung, daß er einführt nicht einen Doctor gegen dem andern, über die Wort Pauli Gal. 2, 6. Es werden die von Paris wohl urtheilen, wer die Bibel, die heilige Schrift daß eingeführt habe, und rechter verstanden; aber E. C. F. G. nach hochberühmtem Verstande und Vernunft, in allem reich wissend, kann wohl ermessen, was Blindheit da sei. Wdt siehet die Person des Menschen nicht an; darum ist St. Petrus nicht von ihm über andere Apostel gewesen gewaltig. Spreche ich: Wdt

2) tügt = taugte, von uns gesetzt statt: „fügt“ in den Ausgaben, dem wir keinen Sinn abgewinnen können. Die von uns angenommene Lesart finden wir auch bei Lösch, Ref.-Acta, Bd. II, S. 106.

1) Vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, Einleitung, S. 1.

siehet nicht an die Person des Menschen; darum ist Moses nicht in Oberkeit gesetzt worden über die Kinder von Israel. Also schön versteht euer Doctor secundum novam grammaticam die heilige Schrift. Thut auch dem heiligen Hieronymo unrecht, daß er ihn versteht wider Primatum und Oberkeit Petri, der doch ausdrücklich sagt, daß Petrus von Christo ein Haupt gesetzt sei der Apostel, ut schismatis tolleretur occasio.

7. Ferner zeucht D. Luther an, wie er die Worte: Tu es Petrus, et super hanc petram etc. habe mit Augustino durch den Felsen verstanden Christum; das hat ihm niemand geaugnet, denn es ist wahr. Aber daß ich habe verstanden durch den Felsen Petrum auch, also, daß Christus der Fels ist und der Herr, auf den die Kirche gebauet ist, und doch Petrus auch ein Fels ist, darauf die Kirche gebauet ist, als ein Vicari. Und bin nicht flüchtig worden von dem Text, wie mir Doctor Martin bößlich zumißt; denn ich habe die Wort Christi vorgenommen, Matth. 16, 18.

8. Und daß mein Verstand gerecht sei, hab ich bewährt aus dem, daß den Verstand des Texts haben gehabt die heiligen Väter, und die christliche Kirche, als Cyprianus, Origenes, Augustinus, Hilarius, Chrysostomus, Beda, Leo, Ambrosius, Gregorius, Cyrillus, Ignatius, Maximus, Concilium octavum generale, und das größte Concilium Chalcedonenje. Das sind nicht Sprüchlein: den Heiligen will ich mehr glauben, wo sie so einhelllich die heilige Schrift verstehen, denn einem jungen Doctor. Ich ziehe nicht an die jungen, die in 400 Jahren geschrieben haben; denn ich weiß wohl, daß D. Luther dieselbigen, nach gewöhnlicher Hofahrt, veracht und verwirft.

9. Und aus nachfolgenden Worten kann C. C. F. G. abnehmen, was Kunst D. Luther habe in den heiligen Doctoren, daß er sagt: Einer habe wider sich selbst geschrieben und gehalten. Ist den heiligen Doctoren eine kleine Ehr. Ich sage aber, er thue ihnen Unrecht in unserm Fall. Denn die zwei sind nicht widerwärtig: Christus ist der Fels; Petrus ist der Fels; wie die Heiligen, Ambrosius, Leo, klärllich anzeigen. Die Unehr habe ich in der Disputation nie keinem heiligen Doctor gethan, daß ich einen verworfen hätte, wie Doctor Luther und Carlstadt: und schrieben sich doch Ecclesiasticos, und nennen mich sophistam scholasticum.

10. Und weil ein jeder Christ weiß, daß die heilige Schrift vor andern gepreiset und geehrt wird, hab ich geschrieben: Niemand soll die Schrift nach eigener Vernunft auslegen, sondern der Väter Lehre folgen. Also bringt's Doctor Luther hervor, und heißet's mein eigen Geschwätz, und will sich darauf lenten, wenn er einen klaren Text habe, so wolle

er dabei bleiben, obichon der Lehrer Auslegung dawider wäre. Merke C. C. F. G., was Frechheit steckt da in der Rutte. Das hat alle Ketzer geführt, ihre Eigenfönnigkeit, daß sie nicht haben wollen andern folgen, und gemeint, sie verstehen's baß, denn die heiligen Lehrer. Wenn der Text klar ist, so will er dabei bleiben. Ist der Text klar, wie haben denn die göttlichen Lehrer ihn nicht verstanden? Wie wäre dem, wenn einer meinte, er hätte einen klaren Text, und irret sich selbst, wie der Ketzer Arius?

11. Ich glaube vielmehr den lieben Heiligen, denn meinem groben Verstande. Und meine nützliche Lehre heißt er ein Geschwätz, und ist doch nicht mein, sondern des heiligen Clementis dist. 37. c. perlatum: Es ist uns vorkommen, wie etliche, bei euch wohnend, widerstreben heilsamen Lehren, und lehren nicht nach der alten Väter Auslegung, sondern nach ihrem Verstand.

12. Daß Augustinus wider die Doctores seiner Zeit geschrieben hat, da die heilige Schrift noch nicht dermaßen, wie jetzt, erklärt war, ist gut zu denken, daß er wohl solches hat mögen thun. Jetzt hat C. C. F. G. wie D. Luther unbillig und fälschlich mich angetastet, als haben die Leipziger und ich auf ihn erdacht, daß er alle heiligen Doctores zurück geworfen habe, das kündlich ist aus der Notarien Schrift, und ich das wohl mit 200 Menschen beweisen wollte.

13. Weiter schreibt D. Luther, ich habe wollen die Oberkeit St. Petri, daß er ein Fürst sei der Apostel von Christo gesetzt, mit göttlichem Recht beweisen. Das geschehe ich. Aber daß er vorgibt, ich habe einen einigen Grund gehabt, das Concilium zu Constanz, das denn sei allein ein menschlich Gesetz, nicht göttlich, sage ich, daß D. Luther die Wahrheit verhält. Denn ich hab gegründet die Oberkeit Petri auf die heiligen Evangelia; wie klärllich ausweist die Schrift der Notarien; befremdet mich hoch, wie er solchs vorbringen darf vor C. C. F. G., und weiß, daß nicht also ist.

14. So sind wir erst in der dritten Disputation kommen auf die hussischen Artikel, und auf das Concilium. Und daß er sagt, das Concilium vermöge nicht zu machen, daß eines sei nach göttlichem Recht, sei dem also; aber so ein heilig Concilium, ordentlich versammelt, beschließt, etwas zu sein von göttlichem Recht, so sollen wir das glauben.

15. Daß aber ferner D. Luther C. C. F. G. anzeigt, er habe wider mich gesetzt, die ganze Kirche gegen Aufgang der Sonne 1400 Jahr, die nie unter dem Pabst sei gewesen, wäre verdammt, mit so viel großen Lehrern der Christenheit, als Athanasius, Chrysostomus etc. Was soll man sagen von so großen Irrung und Falsch, einem Churfürsten vor-

zutragen? Ich spreche, und E. C. F. G. soll das stets glauben, daß die orientalischen Kirchen in Asia, Egypto und Griechen, weil sie fromm gewesen sind, haben allweg erkannt den Pabst und den Stuhl zu Rom für den höchsten in der Christenheit, sind auch ihm gehorsam gewesen. Und daß es wahr sei, so hat der heilige Athanasius mit dreien andern Heiligen, da er von den Kezern abgesetzt ward, appellirt gen Rom zum Pabst Marco, ist fast bei 1200 Jahren.

16. Es hat auch darnach Pabst Julius die Bischöfe citirt aus Orient gen Rom, und als sie ungehorsam waren, hat er den Sentenz wider sie gefällt, und St. Athanasium wieder eingesetzt gen Alexandria über Meer. Und Bruder Luther darf den heiligen Athanasium anzeigen, daß er nicht unter dem Pabst gewesen sei!

17. Also auch den heiligen Chrysostomum, der bösslich zu Constantinopel vertrieben ward, hat der Pabst wieder eingeschafft, und Theophilus, der ihn vertrieben hatte, schrieb dem Pabst, in Meinung, als sollte er ihn bestätigen; aber der Pabst Innocentius, der hat erkannt, daß Theophilus unrecht geurtheilt habe, und den heiligen Chrysostomum (der seine Unschuld auch dem Pabst anzeigte) unbillig ausgetrieben habe. Noch darf Doctor Luther die Irrsal E. C. F. G. vormalen, St. Chrysostomus sei nicht unter dem Pabst gewesen.

18. Ich will jetzt nicht disputiren, allein die Irrrunge und fälschlich Vorgeben D. Luthers ablehnen. Denn daß die Kirchen gegen Aufgang unter dem Pabst zu Rom gewesen sind, wiewohl sie besondere Patriarchen gehabt haben, möchte ich anzeigen durch die lieben heiligen Märtyrer und Pabste, St. Victor, Fabian, Zepherin, Eusebii, und andere, die ihr Oberkeit über dieselbigen erzeigt haben. Darum gebt dem Luther keinen Glauben in dem Fall.

19. Aber zu verwundern ist's, daß D. Luther vor seinem Landsfürsten nicht schamroth wird, die Unwahrheit vorzutragen, daß die Griechen und andere Kirchen seien Kezer, und widerspenstig gewesen; so doch die hochberühmt sei in der Schrift. Auf solches sage ich, er thue mir Unrecht, und zeigt wohl in dem an, daß nichts Gutes an ihm ist, solche Schmach mir zuzumessen. Und deß laß ich mich auf die Schrift der Rotari, die unsere Worte aufgeschrieben haben, daß ich gesagt habe, man wisse wohl, daß christliche und fromme Leute gewesen sind die Griechen und Orientischen; aber dazumal sind sie gewesen unter dem Pabst, wie der heilige Gregorius selber Pallium geschickt hat dem Bischof in Griechenland. Aber da sie gefallen sind von dem Gehorsam des Pabsts, da sind sie Kezer gewesen, und Zertrenner christlicher Einigkeit, bis daß der Constantinopolitanische Kaiser und Patriarch in

das Concilium gen Florenz kommen sind, und haben wiederum Gehorsam römischer Kirche gethan.

20. Darum solch fälsch Ding sollte D. Luther nicht wider mich mit der Unwahrheit erdenken; denn die frommen Griechen haben den Pabst erkannt, wie Flavian, Patriarch zu Constantinopel, appellirt an den heiligen Pabst Leo den Ersten, Ignatius an den Pabst Nicolaum, und wurden beide wiederum eingesetzt rechtlich.

21. Und über das Vorige, möchte ich nach der Länge anzeigen, wie die frommen Griechen allwege den Pabst erkannt haben, und ihm gehorsamet, als durch die heiligen Pabste Zginium, Leonem, Innocentium, Gelasium, Pelagium, die alle vor dem heiligen Gregorio gewesen sind, durch Concilia &c. Aber ich will E. C. F. G. nicht beladen. Wohl wahr ist's, daß ich in der Disputation D. Luther aufgerückt habe, er wolle die lieben heiligen Griechen vermengen unter die kezerischen Griechen, und sie mit ihnen vertheidigen; er sollte die gehorsamen dem Pabst und die frommen absondern von den ungehorsamen Kezern. Denn das spreche ich frei: Welcher sich absondert von römischer Kirche, der ist ein Zertrenner christlicher Einigkeit, und ein Diener des Teufels.

22. Als aber D. Luther ferner anzeigt, das heilige Concilium Nicenum, zu den Zeiten des großen Constantini und St. Sylvester gehalten, habe gesetzt, schreibt D. Luther, daß der römische Pabst allein welsche Kirche in Acht soll haben, und der zu Alexandria auf die egyptische Kirche, und daß die Bischöfe nicht sollten von Rom confirmirt werden, sondern daß zween oder drei, die nächsten Bischöfe, sollten ihn ordiniren.

23. Gnädigster Herr, ich weiß nicht, was ich soll sagen, ob es eine Bosheit oder eine Unwissenheit sei. Denn zum ersten weiß ich, daß D. Luther nie das Concilium gesehen hat; er allegirt auch das fälsch in Deutsch und Latein; es steht auch nicht darinnen Ein Wort von den welschen Kirchen. Aber das ist im sechsten Canone des Concilii, daß der von Alexandria habe nach alter Gewohnheit Gewalt über Egypto, Sybia, und die fünf Städte; denn auch vom Bischöfe zu Rom gleicher Brauch gehalten wird. Das Concilium will, daß, wie ein Pabst zu Rom Gewalt hätte über die Bischöfe in seinem Patriarchat, also auch der von Alexandria über die Bischöfe in seinem Patriarchat. Aber nicht sagt es, daß der Patriarch von Alexandria nicht unter dem Pabste sei. Denn der heilige Athanasius ist Patriarch zu Alexandria gewesen, und hat doch die Pabste Marcum, Julium, Felicem für seine Oberer erkannt, wie vor gemeldet ist, und ist doch in solchem Concilio gewesen.

24. Und daß Bruder Luther seine giftige Zunge

verschlossen werde, will ich E. C. F. G. noch Eins sagen in aller Unterthänigkeit, daß dies heilige Concilium, zu Nicäa gehalten, das unter andern allwege für das heiligste und das höchste geachtet ist worden, und dem Evangelio gleich gehalten, wie D. Luther anzeigt. Aus dem ist klärllich angezeigt, daß der Pabst über alle Bischöfe sei. Denn da ist ein Gesetz gemacht, daß ein jeglicher Bischof, der von seinem Primaten beschwert würde in Entsetzung, der möchte appelliren gen Rom. Und in Kraft des Statuts hat St. Athanasius appellirt gen Rom.

25. Uebermals urtheilt D. Luther fälschlich und unrecht vom heiligen Concilio, indem er sagt, daß man nicht die Bischöfe aus Rom confirmiren soll, das nie mit keinem Wort gemeldet wird. Und mit dem Ordiniren gibt D. Luther, daß zween oder drei Bischöfe mögen einen ordiniren; das ist ein Irrsal, der nicht entschuldigt noch vertheidigt mag werden. Denn zween können nicht einen Bischof wählen. Er redet aber davon, wie ein Blinder von der Farben, hat das Concilium nie gesehen, versteht auch das nicht. Aber der 4. Canon des Concilii lautet, daß ein Bischof soll ordinirt werden von allen Bischöfen in der Provinz; wo sie aber nicht alle möchten kommen von Ferne des Weges, oder anderer Nothdurft halben, so sollen ihn drei ordiniren, wie heut bei Tag geschieht. Denn es ist ein anderes, einen Bischof bestätigen, und einen Bischof ordiniren; und wer das nicht weiß, der weiß auch nicht, was ein Bischof ist.

26. Auch ein ander Falsches zeucht mein Bruder Luther ein, als ob ich jemals gesagt hätte, daß alle Bischöfe zu Rom aus göttlichem Recht sollten confirmirt werden; darin er mir Unrecht thut, und die Wahrheit spart. Ich weiß von Gottes Gnaden daß, wie es in der Christenheit vorzeiten gestanden ist, denn Luther. Warum sollte ich denn solches reden? Denn das weiß ich, daß ein jeglicher Patriarch seinen Bischof confirmirt hat, und daß auch beiweilen die Bischöfe primae sedis, das sind die Primaten, solches gethan haben; wie der Pabst durch Griechenland befahl dem Bischof Thessalonicensi, der anstatt des Pabsts die Bischöfe confirmirt durch Griechenland, was gen Rom und nicht gen Constantinopel oder Antiochia gehört. Wie wohl jetzt leider die Christenheit zu einem Patriarchat kommen ist, wie Bahanis vor viel hundert Jahren vorgesagt hat, künftig zu sein. Darum D. Luther mißt mir zu, daß ich nie gedacht oder geredet habe.

27. Noch unleidlicher ist's, daß er darnach die Wahrheit spart, und mir nach seiner bösen Gewohnheit zumißt, als wollte ich die Kirchen zu Aufgang, in Africa, Frankreich, und das heilige Concilium Nicänum zu Kezern machen. So doch kündlich ist aus jetzt gemeldten Dingen, daß er die

Wahrheit nicht vorbringt, und das nicht weiß noch versteht, davon er sagt.

28. So aber D. Luther ganz frevelich und auferkeimtem Gemüth (wie zu vermuthen ist) gesagt hat in der Disputation zu Leipzig, etliche Artikel des Huz, im heiligen Concilio zu Constanz (das aus aller Christenheit versammelt war) verdammt, und Huz ihr Halter und Sezer verbrannt, wären die allerchristlichsten und evangelischen, will er sich jetzt gegen E. C. F. G. entschuldigen und färben nach seiner Gewohnheit; sagt, ja, etliche Artikel seien verdammt als kezerisch, etliche als irrsalig, etliche als freventliche, die christgläubige Herzen beleidigen. Deshalb vermeint er etliche verdamnte Artikel zu erhalten als christlich und wahr.

29. Aber die Bosheit mag sich nicht verbergen, gnädigster Herr. Das heilige Concilium sondert die Artikel Johann Huz nicht dermaßen ab, wie D. Luther anzeigt, sondern nennt sie insgemein alle dermaßen, daß sie kezerisch und irrsalig seien. Er versteht auch nicht, warum das heilige Concilium die Artikel so manchfältig ernennet, das ich jetzt von Kürze wegen lasse bleiben, denn man soll das bald im Druck sehen.

30. Und was Frevel ist das, die Artikel sind verdammt durch das Concilium, daß Gleichen lang keins gewesen, mit so viel Personen und Einhelligkeit der ganzen Christenheit, da drei Päbste ihre Geerechtigkeit dem Concilio übergeben, oder beraubt sind worden; da Welsch-, Deutsch-, Frankreich, Hispanien, Engeland &c. all in Einen Gehorsam kommen, und durch die Nationes, nicht von des Pabsts Zutüthler, wie D. Luther erdichtet, die Artikel sind verdammt worden. Will er sie erst die allerchristlichsten machen und evangelisch, das setz ich E. C. F. G. heim zu erwägen, und will's also lassen bleiben, ob der Heilige Geist bei dem Luther wache, oder bei dem heiligen Concilio.

31. Daß aber Luther anzeigt: Ja, es sind oft in Concilien widerwärtige Dinge beschloffen; sage ich: In den Punkten den Glauben betreffend wird D. Luther das nimmer wahr machen, wo Concilia ordentlich versammelt werden in ganzer Gemein. Denn ein Concilium einer Provinz mag irren; so mag ein Concilium generale eines Patriarchats irren; aber ein gemein Concilium universale, das mag nicht irren, und auch jetzt nicht Concilium generale. Darum nimm ich nicht an, das er bringt von dem Artikel, er zeige denn mir an, in welchem Concilio. Denn in der Wahrheit hat er noch nie gesehen eines einigen Concilii Canones in ihrem Ursprung; so hab ich 42 Concilia, in deren keinem die zween Artikel stehen. Darum achte ich, er thue mit dem, wie ich ihn jetzt oft erfahren habe, und erdichtet's.

32. Gleicher Frevel ist in dem, daß er sagt, das Concilium zu Constanz habe widerwärtige Dinge beschlossen, und will Bruder Luther schmähen das ganze Concilium, und so viel gelehrter Leute, daß sie also ihnen selber widerwärtig wären gewest. Aber von dem will ich hernach sagen.

33. Ob's schon also wäre, daß die zwei wären conciliariter, ordentlich im Concilio beschlossen worden, wie D. Luther anzeigt, dennoch thut er ihnen Unrecht, daß sie ihnen selber zuwider wären. Denn die zwei sind nicht wider einander, daß der Pabst behalte das Primat und Oberkeit über alle sonderliche Personen der ganzen Christenheit, und doch gemeine Versammlung der Christenheit, wie ein Concilium ist, sei über den Pabst. Solches ist der Grund des Patriarchen von Antiochia gewesen, in seinem Büchlein wider den Pabst Eugenium. Darum irrt und betrügt sich selber der Luther mit solchen sophistischen Argumenten und liederlichen Ursachen.

34. Fähet aber D. Luther vor E. C. F. G. an zu disputiren mit seinen blöden und faulen Argumenten, bitte ich euch, gnädigster Herr, habt kein Verdruß, daß ich die kürzlich ablehne; denn sie kommen aus einem falschen Verstande. Zum ersten spricht er, Petrus sei mit St. Johanne unterworfen gewesen der Kirche zu Jerusalem, denn er habe sich schicken lassen in Samariam [Apost. 8, 14.], und der einen schickt, ist oberer, denn der gesandt wird. Dies ist ein hauffälliger Grund gewesen der Keger Arianorum, dadurch sie wollten beweisen, daß Gott der Vater mehr wäre in göttlichem Wesen, denn der Sohn, so Gott der Vater gesandt hätte in die Welt. Darum ist's ein Irrsal, daß, der einen aussendet, allweg mehr sei, denn der gesandt wird.

35. Zeucht auch an, das Concilium möchte keinen Pabst absetzen, denn er aus göttlichem Recht der Oberste wäre in der Kirche. Spreche ich, D. Luther versteht allda wahrlich nicht, worauf die Rede geht. Aber kürzlich die zu entscheiden, bekenne ich, daß ein ungezweifelter Pabst, es sei denn, daß er ein Keger wird, nicht mag von der Kirche entsetzt werden. Und ob schon die ganze Christenheit einen aufwürfe wider den Pabst, dem sie alle wollten gehorsam sein, dennoch wäre derselbe schuldig, bei seiner Seele Seligkeit, unter dem Pabst zu sein. Ohne Noth ist's, weiter davon zu reden.

36. Damit aber Bruder Luther seine böse, falsche Meinung wider die heiligen Concilia verblüme, so bringt er eins auf die Bahn, das wir nicht disputirt haben, ob das Concilium über den Pabst sei; als hätten die zwei Concilia zu Constanz und jetzt zu Rom widerwärtige Dinge beschlossen. Sag ich, gnädigster Herr, ich wolle jetzt das nicht disputiren, das denn mit kurzen Worten nicht ausgerichtet

mag werden; aber zu Ablehnung des giftigen Vorbringens D. Luthers wider die heiligen Concilia sage ich, daß D. Luther nimmermehr wird vorbringen, wenn er echter weiß, was ein Concilium ist, daran ich einen großen Zweifel habe, daß das Constanzer Concilium universale, ein allgemein Concilium, beschlossen habe, ein Concilium zu sein über den Pabst. Wahr ist's, daß der Theil, der da war unter dem Gehorsam Johan. des 23., hat das beschlossen; aber das war kein ganz Concilium, dieweil sie noch waren unter dem Gehorsam der andern zweien Päbste Gregorii 12. und Benedicti 13., darum ist kein Concilium noch nicht gewesen zu derselben Zeit. Sie haben wohl gezwifelt, ob dies ein recht Concilium doch sei oder nicht, wie das nach der Länge möchte erzählt werden. Darum redet D. Luther ganz lästerlich von den Concilien, daß sie geirrt haben, jetzt das, jetzt jenes gesetzt, und die Christen irrig gemacht, das kein frommer Christ reden soll. Derhalb aus allem Vorgehenden leichtlich vermerkt wird, wie D. Luther bösllich verwirft, als möcht ich kein beständig Argument aus den heiligen Conciliis nehmen. Denn ein Christ soll nicht reden von den heiligen Concilien, daß sie wandelbar seien, und parteiische Händel determiniren; denn also hätte Gott den christlichen Glauben in Zweifel gelassen.

37. So etwas vorfiele aus der heiligen Schrift, daß D. Luther [es] so verstünde, und ich anders, jeglicher vermeint, der Text wäre für ihn, so will D. Luther sich nicht kehren an päpstlichen Entschied; so sei das Concilium wandelbar und irrig; und also müssen wir bleiben in einem Zweifel. Das nicht soll von unserm Herrn Jesu Christo gesagt werden, daß er sie also hüßlos in den Stücken des Glaubens gelassen hätte. Also würden sich alle Keger behelfen, mit Anzeigung, die Concilia und die Päbste hätten geirrt.

38. Gnädigster Herr, wie kann E. C. F. G. das gestatten, daß D. Luther noch bleibt auf seiner irrigen, falschen, kezerischen Meinung, daß etliche Artikel des Hs, vom heiligen Concilio zu Constanz verdammt, seien christlich und wahrhaftig, die er wider mich wohl erhalten wolle. Es wäre, was meine Person belangt, mir nicht viel dran gelegen, daß er die wider das heilige Concilium erhalten will, höret aber doch, das E. C. F. G. Nachbarn, die böhmischen Keger, sagen; denn von Stund an sagen sie, man habe ihren Meister um christliche und wahrhaftige Artikel verbrannt.

39. Es erzählt D. Luther etliche Artikel, und bringt wieder hervor das Concilium Nicenum, davon genugsam gesagt ist, wie er das fälschlich einführt, er hat's auch nie gesehen. Es ist auch das Concilium ganz wider ihn. E. C. F. G. sehe

doch, wie gar üppig Bruder Luther sich gibt, indem er spricht: Ich habe das Nüzlein nicht mögen beißen. Ich setze das auf E. C. F. G. Erkenntniß, ob ich nicht mit der Wahrheit recht angezeigt habe, wie das Concilium zu Nicäa nicht mit ihm, sondern wider ihn ist.

40. Solche Falschheit hat er auch gebraucht mit dem Concilio in Africa gehalten, welches er auch allegirt für sich, so doch solche Allegata nirgend in dem Concilio stehen. Denn er hat keins gesehen, wie ich gesagt habe; aber also ist er betrogen worden. Denn c. primae sedis 99. distinct. ist eine Regel desselbigen Concilii, und nachdem sie kurz ist, hat er die nachfolgenden Worte, die Gratiani sind, auch gemeint, es sind Regel des Concilii. Doch wie verstanden sollen werden die Worte Gratiani, Pelagii, St. Gregorii, zeige ich an in meinem Büchlein von der Oberkeit St. Peters.

41. Sagt D. Luther, der Artikel sei christlich: Menschheit und Gottheit sind Ein Christus; sprech ich, der Artikel ist verdammt und gehört in das Feuer. Aber das glaube ich, wie der heilige Athanasius im christlichen Glauben spricht, das man betet in der Primzeit,¹⁾ oder der D. Luther liest, Gott und Mensch ist Ein Christus.

42. Ferner zeigt er an den Artikel für christlich, daß ein jeglich Werk des Menschen sei tugendlich oder lästerlich; sprech ich dagegen, der Artikel sei verdammt, und gehört in das Feuer. Und hilft nicht, daß er will die Eigensinnigen stärken, die ihnen selber zu viel glaubten, und die Concilia für irrig hielten. Ich halt's gewiß dafür, die heilige Schrift sei im ersten Stand bei uns. Aber wenn Bruder Luther sagt, man soll das also verstehen, und das ist der rechte Sinn des Texts; der Pabst und ein heilig Concilium sagen: Nein, der Verstand des Bruders ist unrecht, also soll man's verstehen: so glaube ich dem heiligen Concilio, und laß den Bruder fahren. Denn anders wäre alle Kezerei erneuert; denn sie alle haben sich gegründet auf die heilige Schrift, und haben vermeint, ihr Verstand sei recht, und die Päbste und Concilia irren, wie jetzt Doctor Luther meint. Darum sind sie also verstorbt blieben.

43. Darum ist das nicht christliche Freiheit, daß einer aus Dummköhnhheit freventlich schreiet: Die Concilia mögen irren. Denn ich sage dagegen: Wer sagt, daß ein gemein heilig Concilium, ordentlich versammelt, irre, der ist mir wie ein Heide und offner Sünder. Daß aber die falschen Concilia geirrt haben, als Ariminense, Ephesinum etc., das ist geschehen, daß sie nicht ordentlich sind ver-

sammelt worden; als lang zu schreiben wäre, was Mangel jeglichs hätte, das ich von Kürze wegen unterlasse. Mit dem Concilio zu Constanz und dem von Rom ist vorgemeldet worden.

44. So D. Luther weiblich meine Worte verkehrt von dem freien Willen, laß ich's jetzt bleiben; denn bald hernach kömmt er wieder damit; alsdann will ich E. C. F. G. anzeigen, wie der D. Luther die Wahrheit gespart hat in dem Artikel, wie sonst auch seine Gewohnheit ist. Denn ich bleibe bei dem heiligen Concilio, wie ich das wohl weiß wider Doctor Luther zu erhalten, nicht allein mit bloßen Worten, sondern erbeut mich für die löblichen Universitäten, Paris, Löwen, Köln, Bononien. Und wer unten liegt, der richte dem andern die Kosten aus, nach Erkenntniß derselbigen Universitäten.

45. Es beschwert sich D. Luther höchlich, daß ich ihn zu Leipzig einen Kezer und Kezer-Patron gescholten und ausgeschrien habe, und ihn also beraubt christlicher Ehr. Beschuldigt auch die von Leipzig, als hätten sie mich darin gestärkt, daß auf sein Klagen mir solches nicht verboten, und ihm die Schlappen gelassen. Bitte ich, E. C. F. G. wolle gnädiglich vernehmen, wie sich D. Luther so gar keines Schuß schämt, und wie ich jetzt E. C. F. G. berichte, will ich mich ziehen auf die Schrift der geschwornen Notarien, und die Herren von Leipzig, will auch gerne mich geben in E. C. F. G. Strafe, wo sie nicht alle Dinge, wie ich sage, befinden werden.

46. Es hat die Gestalt: D. Luther wollte, wie auch hie in dem Brief, es wären die Griechen 1400 Jahr nie gewesen unter der römischen Kirche. Sage ich darauf, daß er wollte die Kezer und Zertrenner christlicher Einigkeit beschirmen, mit dem Schein der frommen Griechen und Heiligen, so er die Jahre alle zusammen nähme, und also vermischte die bösen und die guten, die er doch absondern sollte, so doch keine Vergleichung ist des Lichts und des Teufels. Da fiel D. Luther mir in meine Rede, und sagte: ich rede unverschämt und lügerlich von ihm, und bezeugte das.

47. Darnach hub ich ihm auf, daß er wider das heilige Concilium zu Constanz gesagt hätte: etliche Jussirische Artikel wären allerchristlichst und evangelisch. Da fuhr abermals hervor Doctor Luther, und protestirte, es wäre nicht wahr, daß er wider das Concilium geredet hätte. Zu dem dritten, verwies ich D. Luthern, daß die verdamnten Kezer möchten sich gründen und zu Hülfe nehmen solche Rede, die ihnen denn dienstlich wären, und also sagen wider die Christen: Hat das Concilium zu Constanz in den Artikeln geirrt, so wird des Concilii Autorität und Glauben auch bei uns schwanken

1) In den alten Drucken: „prim. zeit“; die erste der „sieben Gezeiten“ oder horae canonicae.

in andern Artikeln. Da bezeugte aber Doctor Luther, es wäre erlogen. Auf solche Unbescheidenheit hab ich ganz bescheiden nichts anders gesagt, denn ich wolle das weisen und wahr machen aus seinen Worten, und aus dem, das die Notarien aufgeschrieben haben; entbot mich deshalb auf die Herren.

48. Gnädigster Herr, vermerk da E. C. F. G., wer das Geleit gebrochen habe, wer unzüchtiger gewesen sei, auch wie so ein Luchmann¹⁾ sei Doctor Luther, der protestirt, es wäre nicht wahr, daß er wider das Concilium zu Constanz geredet habe, so er doch jetzt in seinem Schreiben viel und oft darauf geht, das zu behalten, worin er geirrt hat. Ich habe ihn auch zu Leipzig wohl auf einem solchen fahlen Pferde erwischt. Denn da wir vor den Herren waren, meines gnädigen Herrn Herzog Georgen 2c. und der Universität Rätthen, referirte ich mich auf alle Universitäten in der Christenheit (zwo ausgeschlossen), daß die erkennen sollten, welcher recht hätte seiner Disputation, auf daß, wenn die Disputation geschehen, man wüßte, wer recht hätte; nicht wie jetzt, daß jede Partei sagt, sie habe recht, und viel böser werde nach der Disputation denn zuvor.

49. Ich habe auch mich erboten (wiewohl die Sache, den Glauben betreffend, gehöre an päpstlichen Stuhl zu Rom), ich wolle ihn nicht dazu nöthigen, sondern auf die Universitäten, wie ich gemeldet habe, mich berufen. Das haben die Rätthe lange mit D. Luther getrieben, der hat nicht wollen in einige Universität bewilligen, hat eine freie Disputation wollen haben, das sie ihm aus fürstlichem Befehl nicht haben wollen gestatten. Aus dem allein erscheint, daß er nicht kann fast eine gute Sache haben, dieweil er keine Richter leiden will.

50. Also schied er ab, daß er nicht wollte disputiren, und schlug mir die Disputation ab; darnach goß er aus, die Rätthe wollten ihn nicht disputiren lassen, er wollte [denn]²⁾ den Pabst urtheilen lassen über die Disputation. Also wollte er die löblichen Rätthe verunglimpfen, und sich schön machen. Mag E. C. F. G. wohl bedenken, wie das nicht redlich ist, auch keinem frommen Mann zusteht. Deß laß ich mich, und zeuch mich deß auf die löblichen Rätthe meines gnädigen Herrn Herzog Georgen, des hochlöblichen Fürsten, und auf die Universität, auch auf den strengen, hochgelahrten Herrn von Plawnik, Ritter und Doctor 2c., E. C. F. G. Hauptmann.

51. Als nun ich mich erbot vor den Herren,

gaben sie weitem Bescheid, den Doctor Luther nach seiner betrogner Art verhält, so ich mich erboten hätte, aus der Schrift der Notarien, die alle Ding aufgeschrieben hätten, und wäre der Disputation eingeleibt, so wollten sie die lassen darüber erkennen, die denn die ganze Disputation würden urtheilen; deß sich D. Luther unbillig beschwert, meines Verstandes.

52. Und so Doctor Luther schreibt, er wolle mich auch wohl einen siebenfachen Ketzer gescholten haben, und einen Lasterer des allerheiligsten Concilii Nicäni, und der ganzen Christenheit, als ich wahrhaftig sei. Auf das erst, wo D. Luther das mir in der Disputation gethan hätte, wolt ich ihm das verantwortet haben, in solcher Gestalt, daß mir's nicht zu verweisen wäre kommen. Daß er aber aus giftigem, neidischem Herzen jetzt schreibt, ich sei ein solcher, spreche ich dazu: Es ist wohl wahr, daß diejenigen, die mit Ketzerei vergiftet sind, leichtlich die andern Frommen schmähelich Ketzer schelten; und darum redet der Luther keine Wahrheit an dem, und thut mir Unrecht. Er hat auch das heilige Concilium Nicänum nie recht gehabt oder gesehen, das auch gefälscht. Und daß er jetzt also oft damit hervor kommt, warum hat er's nicht zu Leipzig also hervorgebracht?

53. Ich habe mich gehalten dem Geleit gemäß, deß ich mich lasse auf den durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Georgen, Herzog zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen 2c., der, wie einem löblichen christlichen Fürsten geziemt, die Disputation zugelassen, geordnet, und nicht ein wenig Kosten darob gehalten hat, ist oft selber in der Disputation gewesen. Ich lasse mich auch auf seine löblichen Rätthe, auf Rector und Doctores der berühmten Universität, auf einen ehrfamen weisen Rath einer löblichen Stadt. Wie aber E. C. F. G. Volk das Geleit gehalten haben, ist zu Leipzig wohl wissend, wie sie einstmals die Degen gefaßt haben, da wir disputirten. Item, wie sie mir bei nächstlicher Weile tröztlich vor dem Hause schrieten, daß ein ehrfamer Rath darnach mir meine Herberg bewahren mußte.

54. Daß aber E. C. F. G. erkenne meine Unschuld, und Doctor Luthers verführische, irrsalige, ketzerische Lehre, so thue ich euch kund, daß mir kürzlich ein Disputationszettel von Wittenberg kommen ist, gedruckt; unter andern ist das auch eine Position: Ohn Ketzerei ist's, nicht glauben an das Zeichen der Taufe, zu latein characterem, und an die Verwandlung des Brods im Sacrament. Da merke E. C. F. G., wie da angetastet wird das heilige Sacrament des zarten Fronleichnams Jesu Christi, daß es nicht kann sicher vor ihnen sein, und wollen die alte Irrung hervorbringen, daß ohn

1) „Luchmann“ wird wohl so viel sein als Luchmann, Lügenmann. Derselbe Ausdruck kehrt wieder in § 80 dieser Schrift.

2) Von uns eingefügt.

Kezerei einer möge sagen, das Brod bleibe noch im Sacrament, und werde nicht verwandelt. Da mag E. C. F. G. nach hoher Vernunft wohl erwägen, was Irrsal und Kezerei da entspringen wird, wenn man nicht anders in die Sache siehet.

55. Kommt ferner Doctor Luther auf die Disputation, und zeigt an, wie ihm die Zeit zu disputiren abgebrochen sei; thue ich E. C. F. G. kund in aller Unterthänigkeit, daß Bruder Luther die Wahrheit verhält. Denn er und D. Bodenstein haben erstlich den durchlauchtigsten Fürsten Herzog Georgen 2c. gebeten, die Disputation abzubrechen; denn ihre Universität versäumt würde durch ihr Abwesen, auch jedermann mit schweren Kosten darlegen. Hat das mein gnädiger Herr den Rätthen befohlen, da hat D. Luther sich begeben, in keiner Conclusion wider mich zu disputiren, denn in der 13. die andern alle fallen lassen, hat auch Doctor Andre allein dazu genommen. Aber ich nahm sieben wider D. Luther und zwei wider D. Andre, die ich hinausgeführt, wiewohl D. Andre ließ eine dahinten; und ich hätte lieber mehr genommen, wo es mir gestattet wäre worden, denn ich wollt lieber sechs Wochen, denn drei disputirt haben.

56. Es sagt auch Doctor Luther, er hätte an einer Stund oder zweien genug. Daß er aber klagt, wie ich ihm seine Stund genommen habe, wisset gnädigster Herr, daß Doctor Luther abermals seinen Schein vorhält, und auch die Wahrheit verhält. Wir hätten beschloffen meines Theils halb, und war ihm der Tag frei zu opponiren, wie denn geredet war; da fing er an, erst meinen vorigen Beschluß zu eifern, und führet etwas Neues ein, das zuvor nicht war auf der Bahn gewesen, darum ich mußte dasselbige verantworten. Und darf gar nichts klagen über die Zeit; denn ich hab ihn so müde disputirt, daß er nicht mehr auf dem Stuhl wollt stehen. Man sieht wohl an der Notarien Schrift, wer das letzte Wort gehabt hat. So hab ich mich ganz gehalten gemäß, wie es die löblichen Rätthe mit mir geschafft haben, und bin vom Vertrag nicht gangen; daß will ich kommen auf die fürstlichen und der Universität Rätthe.

57. Daß ich alle seine Büchlein bei Händen gehabt, und was die Materie gab, ihm und D. Bodenstein angezeigt, wie er da und dort zuvor geschrieben hätte, acht ich mir nicht zu verweisen, sondern meinem Fleiß und Fürsichtigkeit zuzumessen. Also schreibt er mir fälschlich Haß zu, so ich mich deß gebraucht, deß ich wider ihn zu thun gut Zug und Recht gehabt.

58. Ferner beklagt sich D. Luther, ich hab ihm den armen Mönchstand verschimpft. Das ist die Wahrheit, gnädigster Herr, da er Rom und den Pabst dermaßen ringerte, als daß er allein aus

menschlicher Verwilligung über die andern wäre, empfand ich wohl, daß ihn die Rutte hart drückte, und sagte zu ihm: Wannenher er und seine Brüder hätten das Kleid, das sie antrügen, von wem ihre Regel bestätigt, wer ihnen Gewalt hätte geben zu predigen, Beicht zu hören, so doch die Pfarrherren und Bischöfe nicht darein verwilligt haben? Da spricht nun mein Bruder Luther, ich hab den Mönchstand verschimpft. Er verschweigt aber, daß er hat mir darauf gesagt: Er wollte, daß kein Bettelmönch wäre. Da erkennen E. C. F. G., wer den Mönchstand mehr verschimpft habe. Und so ihr Klöster aufrichtet und bauet, so wollte er, daß gar keiner wäre Bettelordens. Das geb ich den lieben Vätern in der ganzen Christenheit zu erwägen.

59. Er beschwert sich auch, daß ich seinen Sermon, den er zu Leipzig gethan, darnach in dreien Predigten vor allem Volk zerrissen habe; das gestehe ich; denn ich hielt's dafür, wie noch, sein Predigt wäre falsch und verführisch, darum wollt ich das fromme Völklein auf einen rechten Weg weisen. Ob aber D. Luther vermeint, ich hab ihm zu viel gethan, oder Unrecht, erbiet ich mich vor eine löbliche Universität zu Leipzig, die das gehört haben, oder vor meinen gnädigen Herrn Bischof zu Merseburg, Ordinari zu Leipzig.

60. Weiter zeigt er an, wie ich ihm zu Schmach habe die Notarien in die Feder bringen lassen, was er hätte geschrieben in sein Buch; darauf sage ich, gnädigster Herr, der Luther gibt aber die Unwahrheit vor.

61. Daß ich Cyprianum habe allegirt, oder das nicht dienstlich sei gewesen zu meinem Vornehmen; denn das sag ich, wo D. Luther anzeigt, daß ich Cyprianum allegirt hab, und nicht also im Buch erfunden wird, will ich D. Luther die Expens und Kosten, zu Leipzig in der Disputation erlitten, ausrichten. Und daß E. C. F. G. das glaubhaftig vermerke, so thue ich das in allem Gehorsam zu wissen, daß ich Cyprianum an zwei Enden dazumal allegirt habe, und vermeint, D. Luther ging des ersten irre; darum legte ich ihm ein Zeichen dazu in sein Buch, denn er hatte ihn wahrlich nicht wohl belesen.

62. Und in der Disputation wollt er haben das andere Ort, wo Cyprianus sagte, daß die christliche Kirche zu bauen wäre auf Petro, zeigt ich ihm von Stund im vierten Buch seiner Epistel, da der heilige Märtyrer Cyprianus mit ausgedrückten Worten sagt: Petrus, super quem aedificanda fuerat Ecclesia; da hatte Luther hinzu geschrieben: Siehe, der heilige Mann ist betrogen worden, hat auch gemeint, Christus habe seine Kirche auf St. Peter gebauet. Das ist je ganz meiner Sache dienstlich gewesen, und laß E. C. F. G. Cyprianum besich-

tigen; wo ihm nicht also ist, so haltet nicht mehr von mir; befindet sich's aber, wie ich angezeigt habe in der Disputation, und noch, so haltet nichts mehr von dem Mönch.

63. Aus solchem vermerkt E. C. F. G. wohl, was hinter D. Eken liegt, wie D. Luther schreibt, und ob das kindisch gehandelt sei, und legt viel auf die Leipziger. Ich weiß nichts von den frommen Herren, denn alles Gutes. Ich habe der guten Herren nie keinen vorhin kennet; so hat mir deren keiner, die ich gesehen habe, vorhin nie keinen Buchstaben geschrieben.

64. Ob D. Luther einen Teufel in der Büchse oder in der Kutte trage, weiß ich nicht von, es hat auch keiner zu Leipzig je von mir gehört, daß ich ihn das geziehen habe; aber das ist wahr, an einem Fädemlein und silbern Ringlein trug er etwas an einem Finger, geschahen viel Rede darum. Ob D. Luther mich meinte, als ein Lästler und Schmäher E. C. F. G., daran thät er mir Unrecht, wie in andern. Denn auch, als einem hochgepreiseten und berühmten Fürsten deutscher Nation, zu dienen, wäre mir besonders begierlich, und deß ganz erbötig, wo ich solches vermöchte.

65. Daß die Keker sich freuen seiner Lehre, wie das gewiß ist, daß sie für ihn haben öffentlich gebeten, auch etliche Keker heimlich in der Disputation gewesen sind. Nun verwirft er mir das Argument, das will ich setzen zu Erkenntniß E. C. F. G., ob es nicht gut sei: Die Keker die freuen sich in Böhmen des Luthers Lehre, und rücken das auf den Christen; dagegen die frommen Christen zu Böhmen haben ein Mißfallen an seiner Lehre, und ist ihnen leid, und ganz zuwider. Wer wollte jetzt nicht merken, daß daraus erfolgte, daß seine Lehre argwöhnig wäre der Keker.

66. Von St. Peter, gnädigster Herr, sag ich, ja, er sei ein Fürst der ganzen Kirche und der Apostel; und daß D. Luther vermeint, mir wohl Widerstand zu thun, meine ich nicht, und das Urtheil von Paris wird's entscheiden, wer dem andern Widerstand gethan habe. Aber da spart er aber[mals] die Wahrheit, daß er sagt: ich fürchte das Licht, und habe große Mühe gehabt, daß die Disputation nicht unter die Leute käme. Es hat E. C. F. G. oben gehört, daß ich das Licht suche, und die Disputation habe wollen vor die Leute kommen lassen, deshalb ihm eine freie Wahl gelassen aller Universitäten 2c. Er fleucht wohl das Licht, hat lang nicht wollen nachgeben, daß über die Disputation erkannt würde. Wohl hab ich mich gewidert, daß die Disputation nicht soll gedruckt werden, es sei denn zuvor darüber erkannt; denn es kommen sonst wohl als viel Narren darüber als Witzige, als viel Böser als Gute; darum habe ich zuvor wollen ein Urtheil darüber haben.

67. Daß er distinguirt, wie er St. Peter ein Primat gebe, und mir will er nicht zulassen zu distinguiren. Und ist seine Distinction falsch, wider St. Cyprian und Hieronymum. Wie ich ihm in der Disputation angezeigt habe, und er mir doch hoch gedankt, und hat's so bald vergessen. Eure Doctores dürften besser Memori zu disputiren. Wohlan, von dem mach ich jetzt ein Büchlein, nämlich von der Oberkeit Petri, darin ich diese falsche, verführische, Lutherische Lehre, mit der Gnade Gottes, unterdrücken will. Er muß innen werden in dem und andern, daß ich gern schreibe, wiewohl mit den Schmäheschriften, wie D. Luther thut, mir nie wohl ist gewesen.

68. Daß er mich schilt, als wär's eine Scheltung gewesen, keine Disputation, laß ich mich auf Erkenntniß der fürstlichen Räte, und auf die Universitität, auch auf die Schrift der Notarien, wer sich geüßten hat zu schelten und zu schmachworten. Ich weiß wohl, daß er nicht gern disputirt, er fürchtet, seine Eitelkeit komme an Tag.

69. Ferner schreibt D. Luther, sie haben mir nicht Leipzig vorgeschlagen; denn meine hochberühmte Memoria habe meines Briefs vergessen. Wissen E. C. F. G., daß D. Luther, seiner Gewohnheit nach, aber[mals] die Wahrheit spart. Also gar schämt er sich nicht, daß mich's wundert. Meine Memoria hat's nicht vergessen (Gott der Herr verleihe mir die lange).

70. Daß D. Luther mir die zwei Universitäten Erfurt und Leipzig zu Augsburg vorgeschlagen hat bei den Carmeliten, und ich ihm befohlen, mit dem D. Bodenstein zu reden; daß er darnach mir geschrieben hat, D. Bodenstein habe verwilligt, und so ich ferner ziehen müßte, so wollten sie mir die Wahl lassen; als ich meine, ich habe den Brief noch bei Händen, und meines gnädigen Herrn von Bayern Räte, und unser Universität haben denselbigen Brief gelesen, mit denen ich berathschlagt, welche ich annehmen wollt; denn ich war an keinem Ort bekannt. Und habe zuletzt Leipzig erwählt, daß ich ihnen fern genug nachzöge. Wie solches auch ausweisen die Briefe, an meinen gnädigen Herrn Herzog Georgen 2c. und Universität zu Leipzig gesandt.

71. Wo es sich nicht also erfindet, gnädigster Herr, so erbeut ich mich aber, D. Luthern alle Kosten auszurichten, in der Disputation zu Leipzig erlitten; wo es sich aber findet, wie ich anzeige, daß mir erlaubt sei, ihn um eine Lüge zu strafen.

72. Daß er, D. Luther, anzeigt, wie die Laien jetzt gelehrter sind in der heiligen Schrift, denn Doctores derselbigen, kann ein jeglicher Verständiger ausrechnen, was blinde und ungereimte Rede das sei.

73. Es schilt auch D. Luther die von Leipzig, dieselbigen gäben mir gewonnen, daß sie vor Neid und Haß verblendet sind, so doch D. Bodensteins Conclusiones unverfehrt sind heimkommen, und ich muß bekennen alle Positiones D. Carlstädts, und sei zu ihm getreten, ich wäre sonst ein pelagianischer Kexer heimkommen, und hab Thomistich, Scotistich, Modernisch Secten verleugnet, und ich halt's jetzt mit allen Punkten mit D. Carlstadt. Also habe D. Carlstadt gewonnen, doch D. Et hab das Geschrei zc. Gnädigster Herr, wer kann genugsam die Bosheit und sein Falsch erwägen? auf diesen falschen Punkt hab ich genugsam im Latein geantwortet, wie ich das E. C. F. G. hiemit zuschicke.

74. Doctor Luther schreibt das, oder Carlstadt, daß sie sich selbst loben, sie haben gewonnen. Es ist nichts dran; denn es ist noch das Urtheil nicht ergangen, und bekennen doch die Wahrheit, ich hab das Geschrei, ich hab gewonnen. Das gemeine Geschrei geht selten leer. Daß aber sie sagen, D. Carlstädts Positiones seien unverfehrt heimkommen; nun haben sie je fast geblutet in Leipzig; sind sie denn jetzt heil? Laßt doch vor urtheilen.

75. Weiter zeigt er an, ich habe alle Positiones D. Carlstädts zugegeben; daran spart er die Wahrheit, wie der Notarien Schrift ausweist, und ich im Lateinisch weiter angezeigt. So erzählt auch er nicht, wovon wir vornehmlich disputirt haben. Denn das ist der Streit gewesen, E. C. F. G. Doctores haben lang disputirt und geschrieben, der freie Wille füge nichts zu einem guten Werk, es sei gänzlich von Gott, und der freie Wille empfahe es allein, habeat se pure passive et receptive tantum capax. Also daß D. Luther an einem Ort schreibt, es thue mehr gute Werke ein Frommer, so er schläft, denn so er wacht; das hat mich für eine Kexerei angesehen der Manichäer. Denn warum müssen die Mönche gen Metten aufstehen? Und habe so viel vorbracht, daß zuletzt D. Carlstadt mir mußte zugeben, daß der freie Wille auch etwas wirkte an dem guten Werk, und nicht allein gänzlich von Gott geben würde; deß war ich zufrieden. Und als D. Carlstadt also von seiner und D. Luthers Meinung fiel (das wohl etlichen Wittenbergern verschmacht), ließ ich das sein, und war es zufrieden.

76. Da merkt E. C. F. G., wie sie fälschlich vorgeben, so D. Carlstadt hat müssen auf meine Seite kommen, nach vielem Disputiren, so geben sie mit Unwahrheit vor, ich hab ihnen nachgeben. Auch lästerlichen schreiben sie, ich wäre pelagianisch heimkommen, wenn ich die nicht geleugnet hätte; sage ich, solches haben sie erdichtet, und mit der Wahrheit wird es sich nimmermehr finden; zeuch mich auf die Schrift der Rotarien, daß ich nichts verleugnet habe. Und sticht da mit seiner giftigen Zunge, als

ob alle Thomisten, Scotisten und Modernen Kexer wären gewesen, jetzt 200 Jahr her; wo wären die Väter seines Ordens, Egidius von Rom, Alphonsus, Thomas von Straßburg, Gerardus von Senis, Jacobus von Appamis, Augustinus von Ancho, Simon von Cassia, Hugolinus und andere? Sind sie alle Kexer gewest, bis auf Bruder Luther? Also, alle Prediger, alle Barsüßer; denn im Latein nimmt er allein Gregorium von Arimino aus. Da sieht E. C. F. G., was giftiger Frevel in der Rutte steckt.

77. Ferner entschuldigen sie sich, sie wollen schreiben. Gnädigster Herr, ich weiß wohl, sie fliehen disputiren; wie denn, als Augustinus spricht, der Kexer Art ist. Mit Schreiben meinen sie die Sache zu blümen, und die Leute zu schmähen, welches manchem Narren wohlgefällt. Wohlan, schreiben sie weidlich, ich will sie bei dem Brett bezahlen, als ich jetzt auf seine vergifte hippenbüßische Schrift dreimal geantwortet habe, auf die Epistel an Spalatinum, auf das Gejad¹⁾ wider den frommen redlichen Mann, Vicentiat Hieronymus Emser, und auf die Artikel, die die frommen Barsüßer geklagt haben, wider etliche Lutherische, dem Bischof von Brandenburg. Ich will ihnen nämlich der Halfter an dem Barn [Bären?] nicht vergessen; wollen sie sich solcher Stück befleißigen, man sehe zu, wer dem andern die Fastnachtslarve gebe. Thut mir aber[mal] der Doctor Luther Unrecht, und spart die Wahrheit, daß er sagt, von Ehre wegen rühme ich mich wider D. Carlstadt, so ich's doch halt, wie er hab erst davon gesagt; es befindet sich auch bei der Notarien Schrift, wie viel es geschlagen hat.

78. Der Convention halb, zu Leipzig geschehen, daß man soll stillstehen, nichts wider einander auslassen zu gehen, will D. Luther allein auf die Disputation ziehen. Meinethalben ziehe er's allein darauf, wiewohl ich anders vernommen hab; aber Sendbriefe allein zu schreiben, ist nie gemeldet worden. Und zeihet Doctor Luther mich, das er vorlängst selber gethan hat, vor meinem Schreiben, in einem Brief an Herrn Willibald Pirckheimer zu Nürnberg, darin er sich sehr rühmt und ihm gewonnen gibt, und mich darin nach seiner verdammten Art schmächt. Da sehe er zu mit seiner Memoria, daß mendax memor sei.

1) Gejad = Jagd. — Ecks Antwort auf Luthers Brief an Spalatin (Document No. 380) ist seine expurgatio; die zweite von ihm erwähnte Schrift ist seine „Antwort für Emser wider Luthers tolle Jagd“ (St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 910); die dritte wird die sein, welche er in Sachen der Minoriten zu Jüterbock gegen „Luthers Vertheidigung wider das böswillige Urtheil des Johann Eck“ ausgehen ließ. Vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, Einleitung, S. 44b.

79. Weiter schreibt Doctor Luther, ich habe neben den Leipzigiern ihn mit Gewalt gedrungen, wider meine eigene Schrift, Siegel, Zusagen und ersten Pact. Gnädigster Fürst und Herr, das sage ich, solches sei mit der Unwahrheit erdacht, und kein Frommer mich deß je geziehen hat. Denn ich hab nie anders dafürgehalten, denn daß die von Leipzig sollten urtheilen, wie meine Briefe das klärllich lauten, so ich meinem gnädigen Herrn, Herzog Georgen 2c., der Universität und der Facultät geschrieben, auch durch mein und aus ihrer Zettel. Er wird auch nimmermehr den Tag erleben, daß er mir zeige meinen Brief, darin ich ihm etwas zugesagt habe, das solcher Convention zuwider sei. So hat er mein Siegel an keinem Briefe auch nicht. Es ist wohl meine Meinung, daß die Disputation soll der ganzen Welt eröffnet werden; aber erst nach dem Urtheil, wie sich D. Carlstadt selbst in seiner Epistel auf deren von Leipzig wohl erwogen Urtheil setzt, und darnach, als wir dahin sind kommen, wollt er's nicht thun. Da erkennen E. C. F. G., wer seinem Schreiben nicht nachkommen sei, darin mag ich E. G. wohl einen Richter haben.

80. Gleich falsch und erdicht ist, daß D. Luther schreibt, solch Versprechen sei allein angefangen von Ruhms wegen, und damit wir Richter erhuben nach unserm Gefallen. Habe vormals angezeigt, wie ihnen ist die Wahl gelassen worden, auf alle berühmten Universitäten in Deutsch-, Welsch-, Frankreich, Hispanien, Engelland, wo allein ausgeschlossen. Wie darf denn der Luchmann sagen, wir haben wollen Richter haben unsers Gefallens, so ich keine erwählt habe?

81. Es beschwert sich Bruder Luther, daß ich auf den Universitäten nicht habe wollen lassen urtheilen die Aerzte, Legisten und Artisten, allein die Theologos und die Canonisten. Ist ein Wunder, daß D. Luther auch nicht begehrt hat Schuster und Schneider, oder daß er's auf einen Bundstag anbracht hätte. Also ist die Sache geschaffen, gnädigster Herr, D. Luther wollt gern mit der Menge, die der Sache nicht verständig wären, sein Irrsal hinausbrechen. Doch hab ich's gesetzt an Erkenntniß der fürstlichen Rätthe, und der Universität, wo sie für billig ansehen, daß die Aerzte, Legisten 2c. sollen auch judiciren, so lasse ich's geschehen; wo aber sie das für unbillig erkannten, daß dann sie D. Luthern von seinem unbilligen Vornehmen abweisen. Aber D. Luther hat nicht wollen das an ihren Spruch kommen lassen.

82. Da hat Herr Casar Pflug uns meinen gnädigen Herrn, Herzog Georgen, E. C. F. G. Vetter, vorgeschlagen, den wir alle beide angenommen haben, der hat auch erkannt, daß sie nicht sollen dabei sein, dabei beruhet's. Spricht Bruder Luther,

die Ectische Wahrheit fürchtet das Licht. Ist das gefürcht, so ich in so viel Universitäten in aller Christenheit vorkommen will? Und so da D. Luther bekennt, wie er noch ausgedrückter zu Leipzig sagte, daß die Theologi allenthalben wider ihn wären: wie wäre es denn möglich, daß er recht hätte, er wolle denn aus eigensinniger Hoffahrt gelehrter sein denn alle Theologi in der Welt, und also sich und andere Leute verführen.

83. Es hebt und rückt mir auf D. Luther, ich wolle allein die Theologos und Canonistas zu Richtern leiden; warum hab ich denn vorhin den hochlöblichen Fürsten Herzog Georgen wollen leiden? Gnädigster Herr, ich bestiehe noch, daß der fromme christliche Fürst Kosten und viel Mühe mit der Disputation gehabt hätte, mitsammt seinen Rätthen; hab ich vor allen, als ich gefragt bin worden, angezeigt: die Wahl stehe bei D. Luthern, aber wenn sie bei mir stünde, wollt ich meinen gnädigen Herrn Herzog Georgen, daß er nach Rath der Gelehrten über unsere Disputation erkennte, wollt ihm auch kein Maß geben oder Form, wen er Rath's pflegen sollt oder schicken; E. F. G. würde wohl wissen, was zu der Sach noth wäre, viel mehr denn ich anzeigen möcht. Darum ist da kein Befehl für den Luther, so ich vermuthlich weiß, daß mein G. H., Herzog Georg 2c., nach Rath der Theologen urtheilen werde. Daß er will noch die ganze Universität haben, durch seinen Anlaß und des hochlöblichen Fürsten Spruch, kann sein Wille keinen Fortgang haben.

84. Der zweier Universität halben zeigt er an, er habe Basel müssen fahren lassen; das ist eine, die ich nicht habe wollen haben; er hat auch in der Wahl sie nie gemeldet. Mit Freiburg thut er mir Unrecht, wie seine Gewohnheit ist. Ich habe wohl angezeigt, wie nicht mehr denn drei Doctores Theologia da sind, der eine ist D. Luthers Orden, den ich nicht könnte leiden; mit den andern zweien gefällt mir's wohl. Aber ich sage ihm zuvor, ich sei Doctor Freiburgensis, und sei der eine Doctor, Johann Brisgoicus, mein Promotor gewesen und Präceptor; daß D. Luther jetzt wollte begeben, daß [er] nach dem Sentenz der Dinge halben keine Einrede suchen wollte, und daß solches jetzt aufgeschrieben würde; also fiel doch D. Luther auf Paris.

85. Endlich, als ich D. Peter Burkhard entschuldigt habe gegen E. C. F. G., macht D. Luther eine Fabel draus, und es habe mir geträumt, so ich doch klärllich anzeige, wie die von Wittenberg solches an Herr Casar Pflug haben gelangen lassen. Hat der fromme Herr mir das selber gesagt; dem geb ich mehr Glauben denn zwanzig Luthern. So sind Briefe in der Stadt, darin D. Peter sich beklagt, wie er verdacht werde des Büchleins halben; so

habe ich sonst auch einen Brief gelesen, darin einer von Wittenberg sich beklagt, wie er verdacht werde, als habe er mir das Büchlein behändigt. Gehe nun D. Luther hin, und aus seiner Vermessenheit sage er, es habe mir geträumt.

86. Zuletzt gefällt's D. Luthern nicht, daß ich geschrieben hab, es wäre ganz löblich E. C. F. G., wenn sie die Büchlein D. Luthers auf einen Haufen verbrenneten. Meint, es sei nicht ein ehrbar theologisch Stücklein, ein Buch nicht sehen, und doch zu dem Feuer verurtheilen. Gnädigster Fürst und Herr, ich bin noch der Meinung mehr denn vor; denn das Büchlein ist voll Lästung, Kezerei, Irrsal, und ganz verführisch. Daß er aber spricht: es sei nicht ehrbar, so ich's nicht gesehen habe, sage ich: wiewohl ich das nicht gelesen habe zu derselbigen Zeit, doch hab ich die Äpfel von dem Baum gesehen; da er auf dem Stuhl die Argument aus dem Büchlein las, hörte ich wohl, was darin war, war mir genug zu dem Urtheil. Wie ich mich denn deß beschwert habe am ersten Tag unserer Disputation, wie solches durch die Notarien aufgeschrieben ist.

87. Hiermit, gnädigster Herr und Churfürst, hat E. C. F. G. wahrhaftige Ablehnung, was D. Luther auf mich erdichtet hat gegen E. C. F. G., und das alles will ich wahr machen und weisen, wenn E. C. F. G. das begehrt; und bitte noch in aller Demüthigkeit, ihr wollet daran sein, und den Kosten nicht sparen, damit durch Gelehrte und durch Versammlung Synodi provincialis D. Luthers Lehre gerechtfertigt werde, damit, so seine Lehre irrig und dem christlichen Glauben zuwider, wie ich's ganz dafürhalte, daß dann sie abgestellt werde, damit der gemeine Mann in Sachsen nicht verführt werde; das denn E. C. F. G. ein schwer Ding wäre gegen Gott zu verantworten, und würde verdunkeln E. C. F. G. hochlöbliche und weit berühmte Ehre. Solche Irrungen sehen lieberlich an, sind aber böß auszureuten, wenn sie ein kleines eingewurzelt.

88. Würde aber befunden, daß D. Luthers Lehre und Doctrin leidlich wäre, und nicht wider den heiligen Glauben, so würde dieselbige darnach gemehrt, und ich und andere würden Spieß abhag abziehen. Denn Gott sei mein Zeuge, und meiner Seelen Seligkeit mein Pfand, daß ich wider den Luther bin, der Wahrheit und christlichem Glauben zugut, und wäre große Zeit, daß man dazu thäte, ehe das Ungeziefer überhand nähme. Bitte in allem Gehorsam, E. C. F. G. wolle nicht in Ungnad solch Schreiben von mir aufnehmen. Denn ihr zu dienen wäre mir eine besondere Freude; und E. C. F. G. langselig Leben, glücklichst Regiment von Gott zu bitten, will ich nicht vergessen. Auch hab ich fast müssen eilen, und den Boten kaum beredet,

daß er mir zuhieb den halben Tag gewartet hat, darum E. C. F. G. kann wohl achten die Eil etc. Datum Ingolstadt, am 8. Novembris, Anno gratiae 1519.

E. C. F. G.

unterthäniger gehorsamer Caplan

D. Eck.

Daß E. C. F. G. wissentlich verstehe, daß D. Luther die Wahrheit (part.¹⁾) in dem, daß er schreibt, sie haben mir nicht Leipzig vorgeschlagen, so sende ich hiemit Copei D. Luthers Brief.

Nach der hier folgenden Abschrift des Documents No. 359 hat Eck noch hinzugefügt:

Gehe jetzt D. Luther hin, und concordire sein Schreiben an E. C. F. G. mit dem Brief aus seiner neuen Theologie oder Grammatik.

F. Von der bei den Theologen zu Köln und Löwen ausgewirkten Verdammung der Schriften Luthers.

420. Handlung der Universität zu Löwen wider Luther. 1520.

Diese Schrift, eine Beschreibung des Verfahrens der Universität zu Löwen gegen Luther, erschien 1520 in Quart unter dem Titel: Acta Academiae Lovanensis contra Lutherum (vergleiche St. Louijer Ausgabe, Bd. XVIII, Einl., S. 30). Sie ist abgedruckt in der lateinischen Wittenberger Ausgabe (1551), tom. II, fol. 34 b und in der Jenaer (1579), tom. I, fol. 464.

Jns Deutsche übersezt.

Dem geneigten Leser Heil!

Was jetzt Neues vorkällt, will ich, weil allen daran gelegen, es zu wissen, gern melden. Es ist dieser Tage Hieronymus Aleander angekommen, ein sehr großer Mann in seinen Gedanken, nicht allein wegen der Sprachen, die er vortreflich versteht, da ja die hebräische seine Muttersprache ist, und die griechische mit ihm aufgewachsen ist, Lateinisch aber hat er gelernt durch die langjährige²⁾ Professorschafft, sondern er erscheint sich auch wegen des Alterthums seines Geschlechts wunderbar, denn er ist ein geborner Jude, und dies Volk rühmt sich

1) Nicht Luther, sondern Eck verschweigt die Wahrheit, nämlich daß Luther Wittenberg als Disputationsort vorgeschlagen hatte. Vgl. Anhang, No. 53.

2) Wittenberger: diutina, Jenaer: divina; ersteres haben wir angenommen. Letzteres würde heißen: durch den geistlichen Stand.

unnützig wegen des uralten Abraham, von dem es herkommt. Ob er aber getauft sei, weiß man nicht. So viel ist gewiß, daß er kein Phariseer ist, weil er keine Auferstehung der Todten glaubt; denn er lebt nicht anders, als ob er ganz mit dem Leibe vergehen werde, und läßt allen seinen bösen Gelüsten den Zügel. Er ist zornig bis zur Unsinnigkeit, und wüthet bei jeder Gelegenheit. Er ist maßlos in seiner Annäherung, von unerfättlichem Geiz, schändlicher und unerfättlicher Wohlthut. Er ist ein Erbsclave des eiteln Ruhms, obwohl er so läppisch ist, daß er durch keine tüchtige Schreibart Ruhm erlangen kann, und zu schlecht, als daß er in einer guten Sache etwas unternehme.

Das aber ist doch zu wissen, daß ihm sein heuchlerischer Abfall zum Christenthum sehr wohl gelungen ist. Denn er hat so Gelegenheit gehabt, seinen Moses zu preisen, und Christi Ehre, die in diesem Jahrhundert wieder aufzukommen angefangen hat, indem der Aberglaube und schädliche Menschenfakungen gefallen sind, herunterzumachen. Darum ist er neulich mit päpstlichen Briefen gekommen, damit er, so viel an ihm ist, alles Gute verderbe. Gehabt euch wohl.

Das hab ich den geneigten Lesern kundthun wollen.

Handlung der Universität zu Löwen wider Luther. 1520.

1. Nun wüthet der thörichte und tollene Leute Tyranei aufs höchste! Aleander hat zu Löwen öffentlich auf dem Markt etliche Bücher durch den gemeinen Henker und Profoß (promotor) an eben dem Tage verbrannt, da der König von Löwen gegangen ist, daß ich wohl sagen kann, es sei in Gegenwart des Königs geschehen. Sie haben daselbe in Antwerpen thun wollen, aber vergeblich. Hoogstraten ist wieder in das Amt eines Inquisitors eingesetzt, und droht allen greulich, die jenes Thier nicht anbeten. Den Dorpius bedrohen die Theologen in Löwen öffentlich, sie würden ihn aus der Synagoge der Theologen stoßen, wenn er nicht die gehaltene Rede, die er neulich herausgegeben hat, darin er die Wissenschaft der Sprachen lobt, widerruft.

2. Die Sache ist so hergegangen, wie bei den Theologen alles pflegt. Die Universität ist unter einem Eid in des Rectors Haus berufen worden, darin die Universität nicht einmal Raum hatte. Denn der Rector Rosemundanus ist krank, der nun zeigt, wer er zuvor gewesen ist.

3. Als die Universität versammelt war, daß sie höreten, was die apostolischen Nuntien vortrügen, sind nur zwei wenig härtige und weibische Diener erschienen, die die schreckliche Bulle, welche zu Löwen

ausgehakt worden war, mit einer Abschrift überbringen, und sagen: Haltet es gegen einander.¹⁾ Man las also die Bulle; saß da zwei Stunden und die Universität hat nur so viel geurtheilt: die Bulle werde nun für gelesen gehalten.

4. Des andern Tages verfahren die Theologi durch Deputirte, als ob es die ganze Universität gethan hätte, da doch Aleander weder seine Vollmacht aufgewiesen hatte, noch die Bulle von denen geprüft worden war, von denen es geschehen mußte, noch von allen gebilligt worden war, wie sich in so wichtiger Sache gebührt hätte. Man hat etliche Bücher auf dem Markte verbrannt, aber alle haben darüber gelacht.

5. Edmundanus hat am Tage Dionisii [9. Oct.] eine Rede gehalten vor dem Volk, die seiner würdig war, das heißt, eine tolle und närrische. Er hat wider Erasmus, der zugegen war, mehr gesagt, als wider Luther selbst, mit unverschämten Lügen. Er sagte: Luther wäre in die schrecklichen Irthümer gefallen, weil er ein Liebhaber der Neuerung wäre; während doch Luther alles das Seine aus Augustinus, aus Bernhardus, aus Gerson, aus dem Cardinal von Cusa genommen hat. Er sagte: Erasmus wäre dem Luther heftig beigefallen, obgleich er sich doch in dessen Sache nie gemengt hat, sondern nur die Art gemißbilligt, in der man ihn angriff; indem sie wider den bei den Ungelehrten schreien, den sie nicht widerlegen wollten oder könnten. Und dergleichen vieles, indem er in versteckter Weise²⁾ die Sprachen und das Neue Testament durchzog, darüber fast alle gelacht haben.

6. Des folgenden Sonntags hat er daselbe wiederholt, und die Bulle dem Volk gezeigt. Sehet (sagte er) das Siegel! als wenn damit die Bulle gebilligt wäre, wenn man von ferne ihr Siegel zeigte. Er hat unter anderm auch gesagt, indem er auf Erasmus stichelte: Sie werden auch noch an den Pfahl kommen, wenn sie nicht aufhören; als wenn es an der Bulle nicht genug wäre. Es war auch ein Befehl des Rectors ausgegangen, der noch vieles hinzufügte, das in der Bulle nicht enthalten war: daß man nämlich nicht Bücher verkaufen sollte, die zur Schmach der Universität und ehrlicher Männer geschrieben wären. Das haben sie der Rede des Dorpius und Mosellanus entgegengesetzt.

7. Die Juristen haben dawider gemurrt, die jetzt mit den Theologen ganz uneins sind. Bei eines Juristen Handlung sind gar wenig Theologen erschienen. Bei seiner darauf folgenden Licentiatenbeförderung ist niemand als Dorpius und Erasmus erschienen. Denn die Theologen hatten an

1) In der Wittenberger: conferre statt: conferte.

2) Wittenberger: obliquae statt: oblique.

eben dem Tage die Licentiatenbeförderung verboten; man hat aber gleich dawider appellirt und gezeigt, daß sie es nicht mehrten könnten. Sie haben aber ihr Verbot doch nicht wieder zurücknehmen wollen. Darin aber haben sie sich verschworen, daß kein Theologe dabei sein sollte, außer Dorpius, dem man nichts davon gesagt hatte. Und sie haben beschloffen, den Erasmus nie zu den feierlichen Handlungen (acta) einzuladen. Eine schwere Rache!

8. Wer kann die Thorheit der Leute genug bewundern? Eine so schreckliche Sache, die die ganze Welt zerrütten könnte, haben sie so thöricht und unbesonnen angefangen. Man weiß, daß zu Rom die Sache ohne Ordnung gehandelt worden ist, indem der Cardinal vom heiligen Kreuz und viele andere sehr dawider gewesen sind. Die Bulle, die zu Köln und Löwen ausgebrütet worden, ist gedruckt gewesen, ehe sie verkündigt worden ist, und das Gedruckte stimmt gar nicht zu der Bulle, welche Aleander mitgebracht hat. Die Gelehrten, die die Bulle gelesen haben, versichern, daß vieles in der Bulle stehe, was den Verdacht erweckt, daß sie erschlichen sei. Die Schreibart ist ganz nach der Art der [Kloster-]Brüder, und gar nicht nach der römischen Art. Es sind viele grobe Schnitzer darin; niemand hält sie für richtig, als die Theologen; sie ist auch nie geprüft worden; sie unterscheidet auch die Irrthümer nicht, deren sie gedenkt.

9. Nun siehe¹⁾ auch die Vollstrecker dieses trefflichen Handels. Der erste ist der Cardinal Cajetan gewesen, über den nichts stolzer und gottloser ist; und der ist ein Prediger[mönch]. Auf den ist Carl von Miltiz gefolgt, und auf diesen Marinus;²⁾ endlich der, welcher sich keiner Sache schämt, der großsprecherische Hieronymus Aleander, welchen das gemeine Gerücht, das Gesicht, die Sprache und der Glaube deutlich als einen Juden zeigen, und den die Juden auch für den Ihren erkennen. Es muß immer so gehen, daß die Christen von Juden zu leiden haben. So hat ein Jude den Pabst Julius zum Verderben der Welt verhetzt. So hat Pfefferkorn zu Köln die Christenheit in Unruhe gesetzt. So übertrifft nun auch Aleander, des Judas Verwandter, seine Vorfahren, und sollte des Evangelii Sache wohl um zwei oder drei Groschen verrathen. Er ist in Padua und Paris schon so in seinem Leben befunden worden, daß er selbst, der Anderer Bücher verbrennt, des Feuers werth sei. Denn der kann kein Ketzer heißen, der gar nichts glaubt. Man hat durch einen oder den andern den Befehl von dem unwissenden oder wenigstens übel berichteten König

erlangt,³⁾ die Bulle zu vollstrecken; welches etwa der Erzschatz Rimaclus gethan.

10. Nun wollen wir auch den Ursprung der Sachen betrachten. Die Sache ist zuerst entstanden aus dem Haß gegen die Sprachen und schönen Wissenschaften wider Reuchlin. Man hat alles durch den tollern Hoogstraten und den zugleich tollern und thörichten Edmundanus getrieben. Dazu ist Latomus gekommen, das zwar nicht ungelehrte, aber verkehrte Französchchen; auch die Bettelorden sind dazugekommen, die alle in Sorgen stehen, sie möchten zum Hunger oder zur Handarbeit gerufen werden, wenn das Reich des Pabsts fiele, durch welchen sie jetzt im Müßiggang herrschen. Es ist kein Theologe, der für sich allein alle Artikel verdamme, die in der Bulle erwähnt werden, sondern, wie Octavius, Lepidus und Antonius, da sie die gemeine Freiheit unterdrücken wollten, ihre Truppen zusammenhatten und sich so verglichen, daß jeder von ihnen zulassen sollte, daß einige getödtet würden, welchen er sonst günstig war: so haben auch diese einander zu Gefallen etwas verdammen lassen, wenn jener nur auch etwas verdammen ließe, was er nicht gerne sahe oder seinen Sachen hinderlich fand. Denn die von Löwen verdammen das nicht, was doch Luthern am meisten verhaßt macht, nämlich, daß des Pabsts oberste Hoheit nicht göttlichen Rechtes sei. Und Turnhaut, da er sich ansichzte, Luthers Schlüsse zu widerlegen, hat bezeugt, daß er dies unberührt lassen wolle. Sie geben also genugsam zu verstehen, daß sie es hierin mit Luther halten, und haben es doch in der Bulle verdammen lassen. Und es sind einige zu Löwen, die dem gewehrt haben, daß etliche Dinge verdammt würden. Siehe, es sind nur zwei Universitäten, die sich sogar verschworen haben, aber doch nicht eins sind.

11. Da sie auch gesehen, daß in Thomas, Scotus, Petrus Lombardus, Augustinus und den übrigen allen Irrthümer seien, und zwar eben die, welche sie an Luther verdammen, und sich doch an ihnen nicht ärgern: so geben sie genugsam zu verstehen, daß sie das, was sie thun, aus Haß gegen Luther und nicht aus Eifer für den Glauben thun, den die Erzheuchler, welche nur sich lieben und allein herrschen wollen, nicht haben können. Niemand hat Luthern, der sich doch hat wollen weisen lassen, brüderlich erinnert, oder belehrt oder widerlegt. Endlich haben sie angefangen, in den Schulen wider Luther zu disputiren, jedoch so, daß die Baccalaureen nicht durften mit einem Theologen reden, der einen Grund vorbrachte, welchen sie nicht widerlegen konnten. Denn sie sind sehr zornig worden und haben ein Concilium gehalten, ihn auszustoßen.

1) Wittenberger: fide statt: vide.

2) Marinus und Aleander kamen als päpstliche Nuntien zugleich mit Eck nach Deutschland.

3) Statt imperatum in den Ausgaben wird wohl imperatrum zu lesen sein.

Turnhaut und Latomus fingen an, ihn in ihren Vorlesungen zu widerlegen, sind aber kaum mit zwei Stücken zu Ende gekommen, nur daß bei den Thoren ein Vorwand wäre, und sie indessen das zu Werke richteten, was wir jetzt sehen.

12. Wenn es dahin kommen soll, daß den Theologen freisteht, ohne Grund und Ursachen zu sagen: Das ist falsch, das ist keiserlich, das anstößig, so kann man in allen Büchern etwas auf die Art zu lästern finden, und wird ein jeder, dem Hoogstraten gram ist, zum Feuer herhalten müssen. Und die schönen Wissenschaften und ehrliche Leute werden dem Muthwillen eines ungelehrten, tollern und boshaften Menschen übergeben und verrathen werden. Er verspricht in seinen großsprecherischen Vorreden die wunderschönen Vernunftschlüsse, dadurch er uns, wir wollen oder wollen nicht, zum Gehorsam zwingen will. Und bald darauf bringt er den Henker mit seinen Ruthenbündeln vor, er selbst der Henker in der Rutte!

13. Alles, was bisher wider Luther geschrieben wurde, ist offenbarlich toll und närrisch. Alle heucheln dem Papst aufs schändlichste. Unter diesen ist der erste der Cardinal Cajetan gewesen, dann Silvester Prierias, der dritte Thomas Todiscus, der vierte Augustinus, ein Minorit. Denn die von Löwen werden (wenn ich nicht irre) ihre Lumpereien nicht ans Licht stellen. Christus hat sich nicht geweigert, den ärmsten Böbel zu unterweisen; diese aber wollen einen ehrlichen und gelehrten Mann nicht belehren. Wenn alle Bischöfe, wie einige jetzt thun, dazu stillschweigen, wird es endlich dahin kommen, daß die Bettelmönche die Herrschaft bekommen und ihnen über die Köpfe fahren, und auch über sie durch den Papst Tyrannei ausüben.

14. Möchte einer sagen: Was soll aber daraus werden? Dem Papst zu widerstehen, ist eine schwere Sache. Erstlich ist es am besten, daß man glaubt, daß das alles ohne Wissen, oder doch wenigstens ohne genugsamen Bericht des Papsts geschehe. Man frage Aleander recht aus, so wird er als ein verruchter Jude befunden werden! Man prüfe die Bulle recht, so wird man sie erschlischen finden! Wenn sie auch vom Papst gekommen ist, so hätte man doch nicht gleich verfahren sollen, bis sich der Papst besser hätte unterrichten lassen; denn sonst ist zu fürchten, daß daraus großer Lärm in der Christenheit entstehe.

15. Man kann Luther bald aus den Bücherfälen schaffen, aber nicht so leicht aus den Herzen der Menschen reißen, wenn seine unauflöschlichen Gründe nicht widerlegt werden, und der Papst nicht das Gegentheil mit Zeugnissen der Schrift darlegt. Man hat die Welt lange genug betrogen; sie will

nun hinfort rechten Bescheid haben. Und es gibt Leute genug, die durch Wahrheit gezogen, aber mit Blendwerk nicht geschreckt werden können. Die Wahrheit kann nicht unterdrückt werden, wenn gleich Luther unterdrückt wird.¹⁾

421. Die lehrmäßige Verdammung der Bücher Luthers durch einige Magistri nostri zu Löwen und Köln mit Luthers Antwort darauf.

Bei Johann Frobenius in Basel war im October 1518 eine Sammlung von Schriften Luthers erschienen, welche der theologischen Facultät in Löwen schon „beim ersten Anblick ärgerlich und der Kirche Christi schädlich“ schien. Deshalb unterlagte sie sofort, noch im Jahre 1518, den Verkauf dieses Buches auf der Universität zu Löwen, sah sich jedoch, da trotz dieses Verbots das Buch desto begieriger gelesen wurde und die Anhänger Luthers sich mehrten, genöthigt, weitere Schritte zu thun. Im Februar 1519 war eine zweite, vermehrte Auflage des Buches herausgekommen. Diese schickten sie durch einen Baccalaureus der geistesverwandten theologischen Facultät in Köln zur Begutachtung zu, und schon wenige Tage darauf, am 30. August 1519, fällte dieselbe ihr Verdammungsurtheil. Etwas mehr Zeit nahmen sich die Löwener. Sie wandten sich, angeblich „um sich nicht auf ihre eigene Klugheit zu verlassen“, an den Bischof zu Lüttich, zu dessen Sprengel sie gehörten, in der That aber, um die Stellung des Bischofs, der einer Hinneigung zu Luther verdächtig war (vergleiche das 166. Document), auszufundschaften. Den drei Magistern, die an ihn gesandt waren, gab er „auf sein Priesterwort“ die Versicherung, Luthers Schriften nicht gesehen, geschweige denn gelesen zu haben, und ertheilte der Facultät den Rath, sich vor der Veröffentlichung ihres Urtheils an den Bischof von Tortosa, Cardinal Adrian, wegen eines Gutachtens zu wenden. Dieser war früher Mitglied dieser Facultät gewesen, und wurde später Papst, der Nachfolger Leo's X. Nun decretirte die Facultät am 7. November 1519 ein gleiches Verdammungsurtheil wie die Kölner, auch dahin lautend, daß die Bücher zu verbrennen seien, der Verfasser aber zum Widerruf angehalten werden solle. Dies wurde dem Cardinal Adrian zur Begutachtung übersandt, der am 4. December eine beifällige Antwort gab. Diese drei Urkunden erschienen in Quart unter dem Titel: Epistola Rmi. Dni. card. Dertusen. ad facultatem theologiae Lovaniensem. Eiusdem facultatis doctrinalis condemnatio, qua condemnatur doctrina Martini Lutheri, doctoris theologiae universitatis Wittenberg. Condemnatio facultatis theologiae Colonien. adversus eiusdem Martini doctrinam mit dem Impressum: Excusum Lovanii apud Theodoricum Martinum Alostensem. An. MDXX. Mens. februarii. Diese Schrift übersandte Luther am 19. März 1520 an Spalatin und meldet ihm gleichzeitig, daß er mit der Antwort darauf beschäftigt sei; am 25. März schreibt er an Seligmann, daß der Druck am nächsten Tage beendet sein werde, und am 27. März ward seine Schrift versandt. Vor derselben waren die ebenerwähnten Schriften der Gegner abgedruckt. Die erste Ausgabe hat den Titel: Condemnatio doctrinalis librorū Martini Lutheri, per quosdam Magistros

1) Hierauf folgt in der Wittenberger Ausgabe ein Spottgedicht auf Aleander.

nostros Louaniē, & Colonien, facta. Responsio Lutheriana ad eandē condemnationē. Vuittenbergae, apud Melchiorē Lottherum Iuniorem, Anno M.D.XX. 16 Blätter in Quart. Am Ende: Vuittenbergae, Anno domini Millesimo Quingentesimo Vigesimo. Die Weimarsche Ausgabe gibt außerdem noch die gleichlautenden Titel von fünf Nachdrucken. In allen lateinischen Gesamtausgaben der Werke Luthers stehen die gegnerischen Schriften in der oben angegebenen Ordnung vor Luthers Antwort, nämlich in der Wittenberger (1551), tom. II, fol. 36 b; in der Senaer (1579), tom. I, fol. 465 b; in der Erlanger, opp. var. arg., tom. IV, p. 176; in der Weimarschen, Bd. VI, S. 174 und in Adam Petri's D. Martini Lutheri lucubrationum pars una. 1520 mense Julio, p. 363 (verdruckt: 361). Nur die gegnerischen Schriften, lateinisch in chronologischer Reihenfolge, hat Löschner, Ref.-Acta, Bd. III, S. 848. Auch Walch hat eben diese Schriften chronologisch geordnet vor Luthers Antwort; wir haben dies beibehalten. Nur Luthers Antwort haben wir neu übersezt nach der Weimarschen Ausgabe, die übrigen Stücke nach derselben verbessert.

Sus Deutsche übersezt.

a. Die von der theologischen Facultät zu Köln gefesene Verdamnung der Lehre Bruder Martin Luthers. Den 30. August 1519.

1. Allen und jeden, die gegenwärtigen unsern Brief sehen oder hören werden, senden wir Decan und die Facultät der heiligen Theologie der Universität Köln unsern herzlichsten Gruß!

2. Obwohl alle Gläubigen aller Orten verbunden sind, zu gemeiner Vertheidigung des Glaubens nicht nur mit ihres Gutes, sondern auch mit ihres eigenen Lebens Verlust zu helfen: so sind doch die vor andern dazu besonders verpflichtet, die als öffentliche Lehrer von der Kirche dazu gesetzt und als Meister der heiligen Theologie geachtet werden, die alle (wie die Schrift sagt [Hohel. 3, 8.]) ihr Schwert an ihrer Hüfte tragen sollen, wegen der Furcht in der Nacht, nämlich der Irrthümer und Ketzereien, welche öfters in der Kirche zuzeiten aufwachsen, wenn die Leute schlafen, indem der Teufel durch böse und falsch-katholische Leute alles Unkraut ausäet. Weil denn vor einigen Tagen die ehrwürdigen und hochgelehrten Herren, Decan und Facultät der heiligen Theologie auf der hochlöblichen Universität zu Löwen, unsere Mitbrüder, aus Eifer für den Glauben uns durch ihren eigenen Boten, einen Baccalaureus der Theologie, ein Buch, das unter dem Namen eines Bruders, Martin Luther, gedruckt worden ist, zugeschickt haben, und verlangt, daß wir aus Liebe eben dasselbe Buch, von dem sie gehört hatten, daß es vieler Christgläubigen Ohren anstößig wäre, und neue, ungewöhnliche, unerhörte, und schädliche Lehren und Irrthümer des Glaubens unter die Leser brächte, durchgehen, prüfen und, wenn es dergleichen verdiente, es durch unser Urtheil, als Lehrer, verdammen möchten: so haben wir billig, so heiliger

Bitte und Verlangen unserer Mitbrüder zu willfahren, vorermähntes Buch, das vierhundert und achtundachtzig Seiten,¹⁾ nach der Zahl, die darauf gedruckt ist, in sich faßt, einigen unserer Magister durchzusehen und zu lesen aufgetragen.

3. Und weil wir es nach dessen Untersuchung klärlieh so befunden haben, daß es, so viel es die von dem Bruder Martin Luther behandelten Materien und Sachen, die er (wie man sagt) herausgegeben hat, betrifft, vielerlei Irrthümer im Glauben und Leben, und Lehren, die gar nicht mit den heiligen Lehrern übereinkommen, in sich fasse, und sonderlich

4. Heilige und des ewigen Lebens verdienstliche Werke des Menschen heruntermache, und ihnen noch dazu Schuld beilege, als ob sie ohne Sünde nicht geschähen,

5. Die heilige Schrift und der heiligen Väter Sprüche verkehre und auf einen schädlichen Verstand drehe,

6. Das Sacrament der Buße mit schädlichen Lehren vernichte, und von der Reue ärgerliche Irrthümer einführe,

7. Von der Beichte wider der allgemeinen Kirche alte Lehre verkehrten Rath einführe,

8. Alle Genugthuung, die sich für erlassene Tod-sünden doch gehört, aufhebe, indem Gott (wie er sagt) dem auch die verdiente Strafe erlasse, welchem er die tödtliche Schuld erläßt,

9. Den Schatz des Ablasses, den nicht allein von alten Zeiten her der Väter Decrete, sondern auch die heiligen Concilia gutgeheißen haben, aus fahlen und unbilligen Gründen durch Sätze, die ganz gottlos und lästerlich wider die Heiligen und ihre Verdienste sind, hartnäckig verwerfe,

10. Von den Strafen des Fegfeuers und dem Zustande der Seelen nach diesem Leben aus vergeblichen Beweggründen abscheuliche Irrthümer ausbreite, daß nämlich im Fegfeuer keine Seele etwas für Tod-sünden leide, sondern nur für erläßliche Sünden; daß die Seelen im Fegfeuer Gott auf eine sündliche und unrechte Art lieben, und ohne Unterlaß da sündigen, und das Ihre mehr als die Erfüllung des göttlichen Willens suchen, was (wie er sagt) wider die Liebe ist; daß die Todten fast so gut als die Lebendigen in dem Stande sind, das ewige Leben zu verdienen,

11. Desgleichen wider das Vorrecht und die Hoheit der römischen Kirche über die andern Kirchen auf Erden irrige Sätze, die als ketzerisch vor langen Zeiten verdammt worden sind, wieder in

1) Die Weimarsche Ausgabe merkt an: Es kann nur die im Februar 1519 bei Johann Frobenius in Basel erschienene Sammlung lateinischer Schriften Luthers gemeint sein, wiewohl die Facultät in Betreff der Seitenzahl geirrt hat.

der Christgläubigen Ohren treibe und bringe, dem heiligen apostolischen Stuhl öffentlich unehrerbietig und ärgerlich vor aller Welt begegne; die Gewalt des Papsts auf schändliche Weise gering mache, da er bloß die canonische oder willkürliche Strafe, keine aber, die nach der göttlichen Gerechtigkeit der Sünde gebühre, durch die ihm von Gott verliehene Macht erlassen könne, weil (wie er sagt) solche Strafen erlassen, so viel wäre, als das göttliche Recht verändern, Gottes Gebot aufheben, und ein grundverruchter Widersacher Gottes sein,

12. Und noch viel anderes mehr, das eben so ärgerlich, ja noch schädlicher und verderblicher ist, in sich faße:

13. Deshalb haben wir vergangenen Dienstag, den dreißigsten August, nachdem deshalb alle und jede gehörig zusammen berufen worden waren, in unserer öffentlichen Versammlung, nach Gebrauch, im Kloster der Predigerbrüder, nach zuvor gehaltenem reifem Rath und Bedacht, einmütig geurtheilt und lehrmäßig erkannt:

14. Daß besagtes Buch, welches voller so großer Aergernisse, Irthümer und vor alten Zeiten schon verdamnter Ketzereien ist, als der Gemeine der Gläubigen schädlich, mit Recht wegzuschaffen, dessen Gebrauch zu untersagen, dasselbe zu verbieten und unterdrücken, ja, von denen, welchen darauf zu sehen gebührt, öffentlich mit Feuer zu verbrennen, und sein Verfasser billig zu einem öffentlichen Widerruf anzuhalten sei. Zu dessen Urkund und mehrerer Bekräftigung wir dieses unser Urtheil durch unsern geschworenen Notarius zu besagtem Buch anfügen, und mit dem Siegel unserer Facultät (wie auch dieses unser Schreiben) zu bezeichnen, und solches daran zu hängen befohlen haben. Gegeben und geschehen Köln, im Jahr des christlichen Heils 1519, den dreißigsten¹⁾ August, durch mich Henrich von Borda aus Köln, geschworenen öffentlichen Notarius und obengenannter Universität zu Köln geschworenen Bedell.

b. Der theologischen Facultät zu Löwen lehrmäßige Verdamnung der Lehre Martin Luthers. Den 7. November 1519.

1. Allen und jeden, die unser gegenwärtiges Schreiben sehen und hören werden, senden wir Decan und die Facultät der heiligen Theologie auf der Universität Löwen unsern herzlichsten Gruß!

2. Obwohl allerdings alle Christen Christo, nach dem sie sich nennen und dem sie geschworen haben,

1) Walch hat hier den 29. August, ebenso in seiner Einleitung zum 18. Bande, S. 69. Es sollte aber der dreißigste August sein. Darnach ist auch unsere von Walch aufgenommene Angabe, Bd. XVIII, Einleitung, S. 29 b, zu berichtigen.

zur Vertheidigung des Glaubens und der heiligen Lehre verbunden sind, so ist doch gewiß, daß die noch mehr dazu verpflichtet sind, die als Professoren der heiligen Theologie noch sonderlicher dazu verbunden sind. Denn diese sollen mächtig sein im Werke und in Worten, daß sie die Widersprecher durch die heilige Lehre strafen, und sich für das Haus Israel als eine Mauer entgegenstellen. Darum haben wir, um dieser unserer Pflicht nach Vermögen nachzukommen, Sorge getragen, daß im vorigen Jahre²⁾ ein gewisses Buch Bruder Martin Luthers, eines Doctors (wie man sagt) der Universität Wittenberg, welches uns beim ersten Anblick ärgerlich und der Kirche Christi schädlich erschienen hat, soviel an uns ist, auf unserer Universität nicht öffentlich verkauft würde. Da aber die Erfahrung gegeben hat, daß das noch nicht genug wäre, sondern das Buch und sein Verfasser viel Gönner und Vertheidiger habe, die da sagten, daß die Lehre dieses Buchs recht christlich wäre, durch deren Rath und Ansehen viele von den Einfältigen dieses Buchs desto begieriger annehmen, und von der Lauterkeit, die in Christo ist, abgewandt werden, so hat es uns nöthig geschienen, unser Urtheil zu gebrauchen.

3. Wir haben also nach genauer und fleißiger Prüfung befunden, daß besagtes Buch, das fünf- undneunzig Thesen mit ihren Erläuterungen und die Antworten gegen Silvester Prierias, Magister des heiligen Palastes, desgleichen eine Predigt von der Buße, eine vom Bann, eine vom Ablass, eine von der Vorbereitung zum Abendmahl enthält, desgleichen des Archidiaconus Andreas Vertheidigungssätze, und das praeceptorium,³⁾ außer einer großen Herabsetzung der Philosophie, und aller Lehrer, die von 400 Jahren her gewesen sind, auch viel falsche, ärgerliche, ketzerische und nach Ketzerei schmeckende Sätze enthalte, als da sind folgende:

4. Daß ein gutes Werk, wenn es noch so gut geschehen, nur eine erlässliche Sünde sei.⁴⁾

5. Desgleichen, da er daraus, daß die Heiligen in allen guten Werken weniger thun, als sie sollen, und daß kein Heiliger in diesem Leben ohne Sünde

2) Nach den Worten „im vorigen Jahre“ ist jedenfalls die im October 1518 bei Frobenius erschienene Ausgabe der Schriften Luthers zu verstehen, inwiewohl sie bei Abfassung des Verdamnungsurtheils die Ausgabe vom Februar 1519 gebraucht haben, weil in jener Ausgabe der hier aufgeführte sermo de praeparatione ad eucharistiam fehlt.

3) Unter dem praeceptorium ist die Schrift Luthers zu verstehen: „Die zehn Gebote, dem Volk zu Wittenberg gepredigt“, Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. III, 1132 ff., welcher mehrere der verdamnten Sätze entnommen sind.

4) Vgl. St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 1227. Bd. III, 1187. — Diese Nachweise haben wir der Weimarschen Ausgabe entnommen. Der Kürze halben haben wir im Folgenden nicht jedesmal „St. Louiser Ausgabe“ beigefügt.

gelebt hat, schließt, daß die Verdienste der Heiligen nichts seien, noch ihnen etwas helfen, die doch uns, die wir etwa müßig gewesen sind, helfen: dadurch er denn offenbar machen will, daß keine Verdienste der Heiligen seien, die uns mitgetheilt werden können, ja, die Heiligen selbst darin die verzeihende Gnade nöthig haben.

6. Daran hatte er nicht genug, daß er dies einfach gesagt hatte, sondern that noch diese Worte hinzu: Und daß ich einmal fest sei, so bezeuge ich, daß ich nicht allein an dem nicht zweifele, was ich gesagt habe, sondern auch bereit bin, Feuer und Tod darüber zu leiden, und alle die für Ketzer zu erklären, die anders lehren.¹⁾

7. Desgleichen: Der Ablass ist nichts anders als eine Erlassung der Strafe, die nach Willkür des Priesters oder der Bußcanones auferlegt ist; von denen (canones) er doch selbst auch gesteht, daß sie dadurch, wenn sie nicht gebraucht würden (per non usum), abgeschafft wären.²⁾

8. Desgleichen breitet er vom Sacrament der Buße Irthümer aus, als, daß der Mensch ohne Gottes Gnade, die die Schuld erst erläßt, auch nicht einmal den Wunsch, Vergebung zu suchen, haben kann.³⁾

9. Desgleichen, daß es eine ketzerische Meinung sei, nach welcher man sage, daß die Sacramente des neuen Gesetzes die rechtfertigende Gnade denen gäben, die keinen Riegel vorschieben;⁴⁾ dies erklärt er auch anderweit von der Taufe.

10. Von der Reue gibt er diesen Rath: Wenn du beichten willst, so bedenke bei dir vor allen Dingen, was du thun würdest, wenn kein Gebot der Beichte wäre? und ob du auch alsdann beichten, Reue tragen oder Buße thun wolltest. Wenn du dich so nicht findest, so wisse, daß du nicht aus Liebe der Gerechtigkeit, sondern nur aus Gewohnheit und Furcht vor dem Gebot Buße thust.⁵⁾

11. Desgleichen, daß der Glaube, da man das Wort Christi für wahr hält [Matth. 16, 19.]: „Alles, was du lösen wirst“ etc., mehr erfordert wird in der sacramentalen Lossprechung als die Reue, und der [Glaube] ist allein genug, es stehe mit der Reue wie es wolle. So viel, spricht er, hast du, als du glaubst, und fügt hinzu: Ich setze den Fall, obwohl es nicht möglich ist, daß der, welcher gebeichtet hat, keine Reue habe, oder der Priester nicht im Ernst, sondern zum Scherz los-

spreche, so ist er dennoch, wenn er glaubt, daß er losgezählt sei, wahrhaftig losgezählt. Und weiter unten spricht er: Darum ist der Beichtende mehr zu fragen: ob er glaube, daß er losgezählt werde, als, ob er rechte Reue habe.⁶⁾ Ingleichen sagt er eben dasselbe von dem, der zu dem hochwürdigen Sacrament des Abendmahls gehen will, in der Predigt von der Vorbereitung zum Abendmahl.

12. Er verwirft auch die Weise das Gewissen zu erforschen wider C. quem poenit. und den Canon des allgemeinen Concils in C. omnis utriusque sexus, de poenit. et re.⁷⁾

13. Von der Beichte: Man muß nicht alle Todsünden beichten, weil es unmöglich ist, daß du alle Todsünden wissest; zu unmöglichen Dingen aber ist niemand gehalten. Wobei er hinzusetzt, daß sie allein die öffentlichen Todsünden in der ersten Kirche bekannt haben, nach dem Worte Pauli [Gal. 5, 19. ff.]: „Offenbar sind die Werke des Fleisches.“

14. Und von der Trägheit sagt er: Ich weiß nicht, ob es ein Laster sei, das man beichten müsse; ich halte nicht, weil es ein geistlicher Mangel ist, den man Gott allein, der dir auch allein helfen kann, offenbaren muß. Ingleichen sagt er anderswo: Obwohl es nicht nothwendig ist, dem Priester zu beichten, wenn du etwa deinen Bruder, der beschuldigt, mit falschem Zeugniß beschmizt und durch Heuchelei oder Verleumdung unterdrückt worden ist, nicht entschuldigst hast, etwa in den Gedanken, daß es genug wäre, wenn du dergleichen selbst nicht gethan habest. Vor Gott aber wirst du gewiß eines so gottlosen Stillschweigens Schuld haben, daß du deine Zunge nicht gebraucht hast, die dir zu deines Bruders Nothdurst gegeben ist.⁸⁾

15. Von der Genugthuung aber sagt er, daß Gott keine Strafe erfordere, wenn die Schuld vergeben ist, daß sie der Priester etwa wegnehmen oder mindern könne, weil eine solche Strafe, die sich nach der göttlichen Gerechtigkeit gebühre, nicht vorhanden ist, oder wo eine ist, der Mensch sie nicht wegnehmen kann, welches (spricht er) so viel wäre als das göttliche Recht ändern.⁹⁾

16. Von den Geboten Gottes spricht er: Gott bindet den Menschen an das Unmögliche, und weil uns das göttliche Gebot anhält, daß wir keinen Zunder der Sünde haben, so sündigen wir stets, weil wir solchen Zunder haben und ihn in diesem Leben nicht los werden können.

1) Vgl. Bb. XVIII, 232 ff. Bb. III, 1342, Bb. XVIII, 260.

2) Vgl. Bb. XVIII, 170 f.

3) Vgl. Bb. XVIII, 119.

4) Vgl. Bb. XVIII, 127. Bb. X, 1230.

5) Vgl. Bb. X, 1224.

6) Vgl. Bb. X, 1229 f. Bb. XII, 1346. Bb. XVIII, 125 f.

7) Vgl. Bb. XII, 1346 ff.

8) Vgl. Bb. XII, 1226 f. Bb. III, 1352. 1340.

9) Vgl. Bb. XVIII, 112 f. und das folgende Schreiben des Cardinals Adrian, § 5.

17. Desgleichen, daß alle Kinder Adams Abgöttische sind. Und weiter unten: Wenn wir dies Gebot hielten, so wäre keine Hoffahrt, das heißt, keine Wurzel der Sünde, kein Anfang der Sünde, und folglich auch keine Sünden, sondern Triebe, Liebe zc. Wobei er hinzu thut: Welches in diesem Leben nicht zu hoffen ist, darum wir allezeit Sünder und dieses Gebots Uebertreter bleiben müssen, und nur durch dieses Opfer selig sind, daß wir solche Uebertretung erkennen und nicht leugnen.¹⁾

18. Desgleichen sagt er: daß die sittlichen Tugenden und die Wissenschaften, die in menschlicher Erkenntniß stehen, Sünden und Irrthümer an Sündern sind, weil sie nothwendig aus bösem Herzen gehen, das die Gnade noch nicht geheilt hat.²⁾

19. Und viel Anderes fügt er hier und da ein, was ebenso oder noch mehr ungereimt und irrig ist. Ingleichen mancherlei verdächtige und gefährliche Sätze vom Fegfeuer, als, daß die Seelen im Fegfeuer ohne Unterlaß darin sündigen, daß sie vor der Strafe einen Schauer haben und Ruhe suchen.³⁾ Und seine irrigen Sätze zu bekräftigen, zieht er die Aussprüche der Schrift auf seinen verkehrten Sinn; gleicherweise fälscht und verdreht er die Sprüche sowohl der alten als auch der neuen Lehrer.

20. Deswegen halten wir dafür, daß dies Buch und alle Schriften desselben, in welchen diese und dergleichen Dinge stehen, zu verdammen seien. Daher verdammen wir auch solch Buch und Schriften lehrmäßig, als der Gemeinde der Gläubigen schädlich, der wahren und heilsamen Lehre zuwider, und achten, daß sie hinwegzuthun und mit Feuer zu verbrennen, und der Verfasser zum Widerruf und Abschwörung derselben anzuhalten sei. Zu Urkund dessen haben wir gegenwärtigen Brief fertigen und durch unten genannten Notarius besiegeln, und mit angehängtem unserer theologischen Facultät Siegel ihn verwahren lassen. So geschehen zu Löwen des Lüttichischen Bezirks, in der Collegiatenkirche des heiligen Petrus zu Löwen, in dem untern Stiftsort daselbst, im Jahr Christi 1519, in der siebenten Indiction, den 7. November zwischen neun und zehn Uhr Vormittags. Des Pabstthums unseres allerheiligsten in Christo Vaters und Herrn, Herrn Leo, durch göttliche Vorsehung des zehnten Pabsts [dieses Namens], im siebenten Jahr.

Auf Befehl der Herren, des Decans und der andern Magistri nostri der genannten Facultät, Johann von Hove, Notarius.

1) Bgl. Bd. XVIII, 348. Bd. III, 1341 f. 1258 f. 1190.

2) Bgl. Bd. III, 1186 f.

3) Bgl. Bd. XVIII, 158.

c. Des Adrian, Cardinals von Tortosa, Brief an die theologische Facultät zu Löwen, in welchem er ihr Verfahren gutheißt. Den 4. December 1519.

Den ansehnlichen und würdigen Magistris nostris, dem Decan und der Facultät der Theologie in Löwen, als Freunden und Brüdern, wünscht⁴⁾ ihr Freund und Mitbruder Adrian, Cardinal von Tortosa, Heil!

1. Würdige und ansehnliche Magistri nostri, geliebte Freunde! Euren Brief vom 7. November habe ich den 26.⁵⁾ desselben Monats erhalten, darin ihr klärllich zeigt, welche Liebe ihr zu Christo tragt, und was für einen Eifer ihr für desselben heiligsten Glauben habt. Ich habe die Irrthümer gesehen, welche die Magister der heiligen Theologie aus verschiedenen Schriften und Büchlein Luthers angemertt haben und ihr an mich geschickt habt, welche mir in Wahrheit so grobe und handgreifliche Kezereien in sich zu halten scheinen, daß kaum ein Lehrling der Theologie, der nur erst angefangen hat, dieselbe zu studiren, es so hätte versehen und straucheln mögen; und darin erweist er sich vornehmlich als einen Kezer, daß er vorgibt: er sei bereit, Feuer und Tod dafür zu leiden, und daß er alle, die das Widerspiel glauben, für Kezer erklären darf.

2. Ich will die Ursachen übergehen, durch welche von allen Artikeln dargethan werden könnte, welchergestalt sie Kezerei in sich halten, um in einer so offenbaren Sache nicht viele Worte zu machen.

3. Ich wundere mich sehr, daß man einen solchen Menschen, der so offenbarlich und halsstarriglich im Glauben irrt und seine Kezereien allenthalben ausbreitet, nicht allein ungestraft irren, sondern auch ungestraft andere in die allergefährlichsten Irrthümer ziehen läßt.

4. Ihr thut sicherlich löblich und wohl, daß ihr den giftigen Lehren des Menschen (so viel an euch ist) entgetretenet, indem ihr ihnen das Gegengift einer lehrmäßigen Verdamnung entgegensetzt, damit seine Irrthümer nicht auch euch bestricken, oder ihr nicht vor Gott schuldig werdet der Seelen, welche durch seine verkehrte Lehre verloren gehen, wie geschehen würde, wenn ihr nicht solcher Lehre Falschheit und Verderben durch euer Urtheil und durch Offenbarung der Wahrheit der Welt vor Augen legtet, nach dem Wort unsers Heilandes [Luc. 11, 23.]: „Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich, und wer nicht mit mir sammelt, der zerstreuet.“

4) E. P. V. kann entweder durch Exoptat Plurimum Valere, oder durch Et Patribus Venerandis aufgelöst werden.

5) Wittenberger: „16.“

5. Aber vor allen Dingen müßt ihr euch vorsehen, daß ihr in eurer Verdammung, wenn ihr sie kund macht, ja kein Wort anders setzen laßt, als es der Verfasser selbst geschrieben hat; wie in dem Artikel von der Genugthuung¹⁾ anstatt: *immutare* oder *mutare* [das göttliche Recht verändern] gesetzt worden ist: *imitare jus divinum* [dem göttlichen Recht nachahmen], (wie ich glaube) durch Irrthum des Schreibers, als wenn²⁾ der Mensch auch nicht aus göttlicher Macht eine Verbindlichkeit aufheben könnte, die aus göttlichem und natürlichem Recht entsprungen ist:³⁾ so könnte nie dispensirt werden über Gelübde, Eidschwüre und andere Dinge, aus irgendwelcher Ursache, welche die übernommene Verbindlichkeit lösbar machte. Dies ist offenbarlich falsch und wider alle Kirchensatzungen.

6. Ich schreibe jetzt weiter nichts, wegen sehr großer Geschäfte. Gott gebe, daß ich bald mit eurer Würden von diesen und andern Dingen mich weitläufiger mündlich unterreden könne! Doch unterdessen werde ich nicht ermangeln, dem in Gefahr schwebenden Glauben beizustehen, in den Dingen, die zu diesen bösen Zeiten von mir gesehen und verfügt werden können. Gott lasse es euren Hochwürden allezeit wohl gehen, und sie wollen mich in ihrem Gebet dem Herrn empfehlen. Aus Pavia, den 4. December im Jahr 1519.

d. Antwort Martin Luthers auf die Artikel, welche die Magistri nostri zu Löwen und Köln aus den Erläuterungen und Thesen vom Ablass und deren Behauptung ausgezogen und als keherisch verdammt haben. Den

26. März 1520.

Dem achtbaren Herrn Christoph Blank,⁴⁾ beider Rechte Licentiaten, seinem in Christo [geliebten Freunde,] Heil!

Ich sende dir, hochachtbarer Freund, die lehrmäßigen Verdammer der Lutherschen Lehre, nämlich die Löwener und die Kölner Theologen. Wenn ich sagen würde, daß ich durch ihr unseliges Vornehmen nicht bewegt werde, so würde ich mein Gewissen mit einer großen Lüge beflecken. Denn das, was ebendieselben zwei Universitäten vor andern gegen Reuchlin vorhatten,

habe ich dem Zufall oder einem gewissen zeitlichen Geschick der Menschen zugeschrieben, oder höchstens der menschlichen Beschaffenheit, nach welcher es, wie im Sprichwort gesagt wird, nothwendig ist, daß alle einmal eine Thorheit begehen, wodurch sie sich große Schande zugebracht haben, den ganzen theologischen Namen dem größten Gespött ausgesetzt, und allen Universitäten unwiederbringlichen Schaden an ihrer Glaubwürdigkeit, Ansehen und Werthschätzung zugefügt haben. Aber nachdem ich sehe, daß sie, durch dies Uebel nicht allein nicht gewigt, sondern sogar ärger geworden (sei es nun, um ihre Ehre wiederherzustellen, oder ein noch größeres Trauerspiel zu erregen), das unternehmen, auch die ausdrücklichen Aussprüche der heiligen Schrift, ja, ihre eigenen zu verdammen, so kann ich nichts Anderes vermuthen, als daß der Zorn Gottes endlich über sie gekommen sei, wie der Apostel [1 Theß. 2, 16.] von den Juden sagt. Durch diese Furcht bewegt, werde ich genöthigt, diese gleichsam verzweifelten und verlornen Leute zu bejammern wegen der Gefahr des ganzen christlichen Volks, welches diese unseligen Magister überall zu Leitern seines Lebens haben muß.

Man sagt, daß das Evangelium Christi bei den Türken nicht gepredigt werden dürfe. Aber wenn diesen lehrmäßigen Verdammern ihre Frechheit und so anmaßende Aufgeblasenheit stehen bleiben sollte, welche Tyrannei der Türken könnte damit verglichen werden? Denn, ich bitte dich, was für eine Ursache bringen sie bei für diese meine Verdammung, da ich das Meine mit so vielen Schriftstellen befestigt habe? Oder was enthält diese Verdammung anders als diese Wasserblase der hoffärtigsten Frechheit: Wir sind die hochachtbaren Magistri nostri und Theologen der hohen Universität; alles, was wir sagen, ist Evangelium, alles, was wir verdammen, ist Ketzerei? Wenn das die Weise zu verdammen, zu setzen, zu lehren ist, warum gehen wir nicht, nachdem das Evangelium und die ganze Schrift vertilgt ist, nach Löwen oder Köln, um zu hören, was die Magistri nostri entweder im Fieber rasen, oder lassen uns von ihnen nach dem Exempel des Türken anstatt beider Testamente einen neuen Alkoran geben? Denn wer kann sich auch nur vorstellen, was die heilige Schrift nütze sei, wenn es vonnöthen ist, den Magistris nostris ohne dieselbe zu glauben? Dadurch werde ich aufs höchste bewegt

1) In § 15 der vorhergehenden Schrift, Col. 1343.

2) quia si für quasi.

3) Ueber diese Stelle schreibt Luther an Spalatin den 26. März 1520: Er schreibt überaus gottlos, das göttliche und das natürliche Recht steh in der Macht eines Menschen, der sich der göttlichen Gewalt gebrauche. Walch, alte Ausgabe, Bd. XXI, 685.

4) In der Jenaer Franco statt Blanco.

zu glauben, daß der Antichrist entweder schon herrsche, oder nächstens herrschen werde, da diese Menschen anfangen, sich über das Wort Gottes zu erheben, während sich kein Keger jemals einer solchen Tollheit vermaßen hat, noch auch bis auf diese Zeit der Teufel sich erdreistet hat, in der Kirche ohne das Wort Gottes etwas vorzunehmen, was heutzutage sowohl die Päbste als auch die Magistri nostri sich mit so großer Tyrannei anmaßen (aber unter dem Namen der heiligen Kirche, bald der römischen, bald der katholischen, bald der repräsentativen,¹⁾ bald der lehrmäßigen), so daß sie den, der da leugnen sollte, sie hätten recht, ja, aus Gottes Gewalt gehandelt, alsbald mit tausend Kegernamen verdammen und ihn zu beiderlei Feuer, dem zeitlichen und dem ewigen, verurtheilen. Doch auch so lassen sich nirgends Leute sehen, die sich aufmachen und den Herrn halten (wie Jesaias [Cap. 64, 7.] sagt), und etwa mit blutigen Thränen diese erschrecklichen Greuel des göttlichen Zorns mildern.

Ich, der ich wider Eß und die Anhänger Eßs den Ungeßtim meines Geistes gerichtet hatte, bin durch diese elende und verfluchte Verdammung so gebrochen und verändert, daß ich vielmehr weinen möchte als etwas schreiben. Nun rühme ich mich nicht mehr des Gewinns der Verfolgung. Ich meinte, es sei menschlicher Frevel, was Gottes Zorn ist, und ein so großer Zorn, daß nicht allein dessen Größe und Menge nicht erkannt wird, sondern auch als Gnade und Barmherzigkeit (ach, die elenden Adamskinder dieser Zeit) aufs hartnäckigste und gewaltsamste durch den Tod und das Verderben vieler gerühmt und gepriesen wird. O, ein würdiger Lohn für unsere Undankbarkeit!

Doch will ich dies so gesagt haben, als ob diese Verdammung in der That die der Theologen zu Löwen und Köln wäre, sodann auch der Brief der des Cardinals von Tortosa, was es auch mit diesem Menschen auf sich haben mag. Denn meine Nase spürt etliche Täuscherei und, wie sie reden, einen starken Verdacht, daß dieser Cardinal ein vorgeblicher (personatum) sei, nicht als ob ich einem Cardinalschute etwas zuschreiben wollte, was einem Menschen fern liegt,

das heißt, die Wahrheit Gottes, sondern daß die gebrauchte Redeweise auf irgend etwas Anderes schließen läßt als auf einen Cardinal. Ich weiß auch noch nicht genugsam, ob es zu glauben sei, daß es irgendwo Theologen gebe, die so gar unsinnig sein sollten, daß sie keine Rücksicht nehmen, weder auf das, was sich ziemt, noch auf die Dinge, noch auf die Worte; sodann mit nackten Worten alles verdammen, was ihnen beliebt, besonders da ich durch Briefe, die von dort aus an mich gerichtet sind,²⁾ benachrichtigt worden bin, daß nicht mit der Beistimmung aller von der Facultät zu Löwen diese Verdammung vorgenommen worden ist.

Wie sich die Sache auch verhalten mag, so muß geantwortet werden, und erslich den Magistris nostris, seien es nun wirkliche oder vorgebliche, die Frechheit im Sprechen von Urtheilen benommen, und gezeigt werden, wie große, starke Begründung vornöthen sei, damit man denen glauben könne, die selten wohl geurtheilt haben, aber häufig und fast immer üble Aussprüche gethan, damit sie aufhören zu meinen, daß ihre Verdammungen in dem wesentlichen Stoffe (in materia naturali) gewesen seien, welche vielmehr in dem Zufälligen (in contingentia) und noch häufiger in Fernliegendem (in remota) gewesen sind, damit auch ich etwas von ihnen [in der Weise zu reden] in Gebrauch nehme. Ja, da nach der Regel des Rechts von dem, der einmal böse ist, angenommen wird, daß er immer böse ist, so wird irgendwelchen Magistris nostris nirgends, niemals und in keiner Sache zu glauben sein, von deren Urtheil schon seit vielen Jahren bekannt ist, daß es nicht bloß unbeständig und überstürzt, sondern auch irrig, keckerisch, frevelhaft und blind gewesen ist, dem niemand glauben sollte als der, von dem Gott in seinem Zorne gebietet, daß er durch kräftige Irrthümer bethört werden solle. Um diese Sache zu beweisen, müssen Exempel angeführt werden.

War nicht Wilhelm Occam, ohne Zweifel der vornehmste und scharfsinnigste der scholastischen Lehrer, verworfen, verdammt, in den Bann gethan, aus allen Synagogen, besonders der Pariser, gestoßen, und für ganz unwerth erklärt worden, daß man ihn läse, durch das Urtheil so-

1) Unter der „repräsentativen“ Kirche wird das Collegium der Cardinäle verstanden. Vergleiche Walch, St. Louiser Ausg., Bd. XVIII, 361.

2) Damit ist ein Brief des Dorpius gemeint, der in Luthers Briefe an Spalatin vom 26. März 1520 erwähnt wird. Walch, alte Ausg., Bd. XXI, 684.

wohl der Päbste als auch sehr vieler Theologen? Aber was für eine Unbeständigkeit ist das, daß sie den Verdammten heutzutage zu Paris und in den besten Schulen herrschen lassen! Oder warum verurtheilen die lehrmäßigen Verdammer diesen nicht zum Feuer? Warum gefällt ihnen die Falschheit, die ihnen ehemals mißfiel? Oder vermessen sich etwa die Magistri nostri, daß sie nicht von der ewigen Wahrheit gemacht werden, sondern daß sie je nach der Zeit die Wahrheit machen, wie sich einst die Römer die Willkür darüber anmaßten, welche Götter verehrt werden sollten?

Sodann, wie viele Artikel hat die Schule zu Paris verdammt, welche sie von neuem widerrufen und als ganz wahr vertheidigt hat! Oder wer weiß nicht, wie die Pariser Artikel zum Sprüchwort geworden sind, da die Engländer sagen: Sie gehen nicht über das Meer; die Italiener: auch nicht über die Berge; die Deutschen: auch nicht über den Rhein, wie man von dem Ansehen des heiligen Thomas sagt, daß es nicht aus dem Klosterzaune der Predigermönche herausgehe und selbst in diesem nicht ganz sicher sei? Wer sollte daher nicht lachen, daß diese Artikel der Verdammniß der Löwener und der Kölner, die bisher so oft geirrt haben, es wagen, nackt und unbewehrt auch über die Elbe zu gehen?

Mit wie großem Lärm sind doch (bei meiner Treue) die Sätze des Johannes Picus, Grafen von Mirandola, verdammt worden, nur damit die hochachtbaren Magistri nostri erhielten, daß ihre Irrthümer recht wären! Doch wer ist heutzutage wohl, der sie nicht bewundert, außer etwa etliche alte Sophisten, die sich in ihrem Winkel in wüthendem Schweigen zernagen, welche dennoch, nachdem die Wahrheit erkannt ist, wie hartnäckig sie auch immer sind, kein lehrmäßiger Verdammer für Rezer, frevelhafte und irrigere Leute hält? Und doch fürchten sie nicht, daß sie diesem Exempel nach wiederum gegen dieselbe Wahrheit anstoßen.

Laurentius Balla, entweder (nach meinem Dafürhalten) ein übriger Funke oder ein neuer Zunder der ersten Kirche, — welchem von den Theologen und den Päbsten hat es nicht gut gedünkt, daß er vertilgt würde? Dieser Mann wird auch von denen als ganz ungelehrt verlästert, die nicht bloß in Einer Hinsicht nicht werth gewesen wären, ihm ein Nachgeschirr zu

reichen, während unterdessen ihre Bücher wie der Chrysopassus¹⁾ oder die gläsernen oder vielmehr eisigen Nichtigkeiten, verglichen mit den Büchern dieses Mannes, ein völliger Efel sind. Aber jetzt ist Laurentius ein solcher Mann und wird es täglich mehr, dessen Gleichen weder Italien noch die ganze Kirche in vielen Jahrhunderten gehabt hat, nicht bloß in jeder Art der Lehrgegenstände (disciplinarum) (was bis jetzt noch kein hochachtbarer Magister noster geleistet hat), sondern auch in Beständigkeit und ungeheucheltem Eifer für den christlichen Glauben. Was hat hier die Verdammung nicht bloß der lehrmäßigen Verdammer, sondern auch die bewährte Verdammung der bewährten Leute (autenticorum autentica) ausgerichtet, als daß sie sich selbst zum Spotte gemacht und diesen Mann mehr verherrlicht hat?

Nach diesen Johann Reuchlin, an dem (durch Gottes Fügung) die Theologen von fünf Universitäten ertappt worden sind, was sie halten, was sie im Auge haben, was die lehrmäßigen Verdammer suchen. Und es ist nicht verborgen, daß die Löwener und Kölner, durch das Bewußtsein dieser Schmach bewegt, welche sie von Reuchlin empfangen haben, durch diese neue Geschichte (fabula) an Luther die Wiederherstellung ihrer Ehre suchen, da sie ja an jenem bewährte Verdammer waren, nicht bloß lehrmäßige, indem sie seine Bücher verbrannten; jetzt, da die Sache gar übel ausgerichtet ist, sind sie einigermassen gebrochen, da sie weder lehrmäßig noch bewährt geblieben sind, und stellen sich mit erdichteter Demuth, als ob sie nur lehrmäßig seien, indem sie hoffen, daß sie auch als bewährte daraus hervorgehen werden. Sie bringen es aber durch ihre grobe Schlaueit und ihre unselig wiederhergestellte Ehre dahin, daß ich fortan leichter einem gottseligen und einfältigen Laien, der da verdammt oder gutheißt, beitreten werde, als allen solchen Magistris nostris zu Löwen und Köln insgesammt, wenn sie auch durch ein allgemeines Kriegszeichen zu einer Einheit versammelt wären, persönlich, schlechtthin und wesentlich voraussetzten, erweiterten, beschränkten, benannten, auslegten und erläuterten.

Das sei ferne von mir, daß ich ihre Verdammung auch nur im allergeringsten achte, da sie

1) Der Chrysopassus ist ein Buch Eßs, welches zuerst im Jahre 1514 erschien. Luthers Urtheil darüber findet sich St. Louiser Ausg., Bd. XVIII, 695.

ja nicht bloß einmal als so hartnäckige und öffentliche Feinde der Wahrheit und Verbrenner unschädlicher Bücher erfunden worden sind. Ja, es ist dahin gekommen, daß, nachdem durch Gottes Barmherzigkeit das Licht der Wahrheit ausgegangen ist, und die Juden verstoßen und die Heiden angenommen worden sind, der große Haufe der Bürger, der Handwerker, und zwar je ferner sie von den Studien dieser Magister sind, um so richtiger und gewisser von den christlichen Dingen urtheilen, als die Theologen, die lehrmäßigen Verdammer, und der Herr wiederum geschieden hat, daß das, was nicht ein Volk war, ein Volk sein sollte, und Israel nicht Israel sein sollte, die Theologen nicht Theologen sein sollten, die Päbste nicht Päbste sein sollten, und er jene sich aufblasen läßt mit dem ganz nichtigen Namen, diese aber sich freuen läßt der ganzen Fülle der Sache. Und so sehen wir es vor Augen geschehen, ja, wir können es mit unsern Händen greifen, und doch fürchten die hochachtbaren Magistri nostri Gott noch nicht, die Leute mit eisernem Nacken und eherner Stirn, das elende und beweinenswerthe Volk.

Ich übergehe den von Wesel,¹⁾ Faber Stapulensis, und jenen Widder, der mit den Hörnern im Dornbusch hängt, den Erasmus,²⁾ und viele andere außer diesen. Denn was ist jemals an hervorragenden Geistesgaben und Gelehrsamkeit hervorgetreten, das diese faulen Drohnen nicht sofort angegriffen haben? wie geschrieben steht: „Seine Speise ist niedrig“, desgleichen von demselben Behemoth, Hiob 41, 9. 25.: „Seine Augen sind wie die Augenlieder der Morgenröthe, er verachtet alles, was hoch ist“, und das im Sprüchwort: Der Neid tastet das Hohe an.

Nun sehe, wer da will, die Historien durch und erzähle, wenn er kann, daß jemals auch nur Einer von diesen Magistern überwunden worden sei durch die Waffen Gottes und die heilsame Lehre, mit denen Paulus geboten hat, die Festungen und Höhen zu zerstören, die sich

wider die Erkenntniß Gottes erheben. Wenn sie, sage ich, Einen aufweisen können, so will ich ihnen zulassen, daß sie mit umgekehrter Dialectik aus Einem sonderlichen Stücke auf das Allgemeine folgern, aus Einem warmen Tage den Sommer machen, und schließen: Wir haben Ein Mal durch die Schrift gesiegt, also irren wir niemals, auch wenn sie von dem Concilium zu Constanz anfangen, zu dessen Zeit das Ansehen der Reherichter und der Magister am meisten tyrannisiert hat. Niemals haben sie gehandelt mit Vernunftgründen oder Zeugnissen [aus der Schrift], sondern nach dem Sinne ihres Kopfes und ihrer Meinungen, oder höchstens mit Decreten, die von Menschen verordnet sind, so daß es allen offenbar ist, daß diese unseligen Menschen nicht durch ihr Urtheil, sondern durch bloße Verwegenheit jählings dahingerissen werden, auch nicht durch die Falschheit geärgert, sondern durch die Neuheit entbrannt werden, von der sie doch nachher, wenn sich allmählig die Wuth gelegt hat, ebenfalls anerkennen, daß sie wahr gewesen sei.

Auf welche Weise sie den Johann Hus und Hieronymus von Prag auf dem Costnitzer Concilium überwunden haben, ist genugsam bekannt und zugestanden, um des Briefes des Florentiners Poggius zu geschweigen, sodann auch des überaus starken Gerüchts, welches weder alle Päbste noch alle Universitäten dämpfen können, da auch selbst die Magistri nostri privatim mit einander davon reden.

Ich halte dafür, daß durch diese Exempel überflüssig gezeigt werde, wie große Furcht den verdammenen Magistern vonnöthen sei und wie ängstlich sie sich bemühen sollten; daß die schrecklichen und wunderbaren Gerichte Gottes nicht fern von ihrem Angesichte seien, wie von den Gottlosen geschrieben steht, zumal da sie sehen, daß sie so oft auf das schändlichste angelassen sind und die Wahrheit unterdrückt haben, damit sie nicht endlich nach ihrem Frevel und ihrer Gottlosigkeit für Apostel des Antichrists gehalten werden. Ich wundere mich aber sehr, daß die Löwener und Kölner Theologen, welche vor den Theologen aller Universitäten immer als die ersten in die Schlachtreihe des Frevels treten, durch diese Exempel nicht beschämt werden und alle andern Menschen so gar für sinnlose Klöße halten, daß sie nicht daran gedenken, daß ihre Unwissenheit und Frevel-

1) Vuesaliam (nicht Vuessalum, was die Erlanger bietet). „Luther meint Johann Rucrath von Wesel, nicht Johann Wessel von Gröningen“ (Weim. Ausg.). — Nur die Baseler Ausgabe hat außer der Weimarschen die richtige Lesart.

2) Zu jener Zeit hatte er mancherlei Anfeindungen und Widerwärtigkeiten von den Löwener Theologen zu erdulden. Vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, Einleitung, S. 29 b.

haftigkeit, die so oft ertappt und öffentlich durchgezogen worden ist, überall so gar schändlich stinke, daß keine andere Universität, so klein sie auch immer sein mag, weniger Ansehen und Achtung hat. Aber (wie ich gesagt habe) das ist Gottes Zorn, der sie mit Blindheit und Unsinigkeit geschlagen hat, wie er das Herz Pharaos verstockt und dick gemacht hat.

Aber wir wollen annehmen, mein lieber Christoph, daß alle Urtheile der hochachtbaren Magister bisher gesund, richtig und mit Gottes Wort bekräftigt gewesen seien, und wir wollen unterdessen die große Zuversichtlichkeit und Dreistigkeit oder Frechheit aus den Augen setzen, mit der sie bisher mehr als Räuber gehandelt haben, als daß sie durch Gelehrsamkeit und würdiges Verhalten bewährt erfunden worden wären. Aber wir wollen auf meine Sache kommen. Da konnten sie, wenn sie mich auf einem Irrthum betroffen hätten, in zwiefacher Weise, entweder nach der Liebe oder nach christlichem Recht mit mir handeln.

Der Liebe gemäß wäre es gewesen, wenn sie bei Herausgabe ihres Zettels den Leuten auf diese Weise gerathen hätten: Lieben Brüder, ärgert euch nicht an den Lutherschen Schriften; vieles hat er disputirender Weise vorgebracht, etliches hat er vielleicht zu spitzfindig gesagt, als daß es der Verstand aller fassen könnte. Es hat sogar die heilige Schrift ihre gefährlichen Stellen, wie viel mehr die Schrift eines Menschen. Diese Regel der Liebe, sage ich, ja des natürlichen Rechts, wollten sie ohne Zweifel von mir gehalten wissen gegen sie, in einem ähnlichen Falle; dies würde ich auch thun, wenn ich, wie es ihr Brauch ist, mich daran machte, nicht sowohl die Lehre als den Namen jemandes anzugreifen. Denn ich habe niemals jemanden mit Namen genannt, so oft ich Lehren angegriffen habe. Dadurch hätten sie weder mir noch der Wahrheit Schaden gethan, aber allen aufs beste genützt, und sich Ehre und Liebe bei Gott und den Menschen zuwege gebracht.

Aber wer sollte jetzt nicht diese Meister der Völker hassen, welche andere lehren, sich selbst aber nicht lehren und das Sprüchwort im Evangelium an sich wahr machen [Luc. 4, 23.]: „Arzt, hilf dir selber!“ indem sie mehr krankhaft als urtheilsfähig jählings dahinstürzen in die Verletzung der Liebe und des natürlichen Rechts und, wie das Evangelium sagt [Matth. 7, 3.],

auf den Splitter in meinem Auge Acht haben und ihres Balkens nicht gewahr werden, und [Matth. 23, 24.] Kameele verschlucken, aber Mücken seigen? Wer hat aber jemals so rein geschrieben oder geredet, daß es der Tücke der Reider nicht Raum gegeben hätte zur Verdrehung? Wenn sie ein solches Wüthen mitbringen beim Lesen der heiligen Schrift, welche Silbe in derselben wird nicht keckerisch sein? Lernen etwa das die Magistri nostri in so vielen Jahren, mit so vielen Kosten, mit so vielen Sorgen zu Löwen und Köln, daß sie in den Büchern anderer scharfsinnige Verleumder werden und, wenn zu Verleumdungen keine Gelegenheit da ist, gewalthätige Verdreher? Was meinst du wohl, daß auch ich vermöchte an ihrer Dialectik, Philosophie, Theologie, das heißt den Larven menschlicher Einbildungen, wenn ich derselben Art nur den zehnten Theil gebrauchen wollte? Oder welche zornige Hure würde nicht auch in dieser Kunst die hochachtbaren Magistri nostri übertreffen?

Siehe daher, wiewohl ihre Dialectik, Philosophie und Theologie starren von Irrthümern, ja, eine Art Sumpf von Irrthümern sind, wie billige, wie liebenswürdige Ausleger sie gegen einander sind, in einem solchen Grade, daß sie die Aussprüche des überaus gottlosen Aristoteles, des abgezagten öffentlichen Feindes der Wahrheit, so sehr sie auch Christo widerstreiten, stets durch eine dienstwillige Deutung zu Ehren setzen, würden auch eher Christum entblößen zur Schmach und alle seine Altäre, als daß sie diesen Heiden, den Henker der Seelen, und seine Schande nicht ganz und gar in Purpur und Gold hüllen sollten. Und mich, einem christlichen Bruder, der ich durch meine Unvorsichtigkeit und fremde Gewalt in die Öffentlichkeit gezogen worden bin, behandeln sie so, daß sie mich nicht allein nicht bekleiden, wo ich etwa nackt bin, sondern vielmehr damit umgehen, daß sie, auch wo ich sehr wohl gerüstet und befestigt bin, mich entblößen und meine Schande aufdecken durch ihre überaus feinen Lehrmäßigkeiten.

So viel von der Liebe.

Nun wäre der Weg des Rechtes gewesen, daß sie nach Christi Gebot [Matth. 18, 15.] zuvor den sündigenden Bruder, auch wenn ich Hartnäckigkeit hätte sehen lassen, da zwölf Stunden des Tages sind, in Privatbriefen erinnert hät-

ten, wie sie gegen Reuchlin gethan haben, damit ich mich selbst entweder erklären, oder bessern, oder die Hartnäckigkeit ablegen möchte. Dies hätten sie ohne Zweifel auch gewollt, daß es von mir gegen sie geschähe; alsdann hätten sie im Gehorsam gegen die Gebote des Evangeliums, wenn ich nicht gehört hätte, das thun können, was folgt.

Aber jetzt, ohne Gott und Menschen zu scheuen, unterstehen sie sich zu rühmen, daß sie vom Eifer um den Glauben gegen mich getrieben werden, als ob es möglich wäre, daß man glauben könne, der Heilige Geist sei bei seinen Verächtern. Den hätten sie vielmehr fürchten sollen, daß er endlich nicht leiden würde, daß ihm von den Lasterern dieser Eifer des Ungehorsams und der Sünde beigelegt werde. Aber wir sind eine wunderliche und neue Art von Theologen, die wir um das, was Gottes ist, uns zu bekümmern, nicht eher vornehmen, als bis Gott in allen seinen Geboten erzürnt worden ist, und doch versprechen wir uns für diese Verdienste im Himmel ich weiß nicht wie viele goldene Kronen, und rühmen mit vollem Munde bei den Menschen unsern Eifer für den Glauben. Wenn wir Messe halten oder irgend etwas lesen oder thun wollen, beichten wir die Sünden und versöhnen Gott; wenn wir die Wahrheit Gottes vertheidigen wollen, wo ein versöhnter und gnädiger Gott am meisten vonnöthen ist, reizen wir Gott, ja, verspotten ihn.

Daher ist es nicht zu verwundern, wenn jene überaus elenden Magister mich so heilen zu wollen scheinen, wie der, welcher, da er den Bruder aus dem Schlamme ziehen wollte, ihn nur tiefer versenkte und erstickte. Dieser Weise ist unsere Zeit werth, daß, wie Micha [Cap. 7, 2.] sagt, ein Bruder den andern zum Tode jagt, und der meint, er thue Gott einen Dienst daran [Joh. 16, 2.], welcher, nachdem er zuerst die Gebote Gottes verachtet hat, den Armen seinem Neffe opfert [Hab. 1, 16.]. Wider diese so greulichen Verbrechen ist kein Eifer bei den Löwenern und Kölnern, hier ist kein Cardinal von Tortosa, kein Rom, nirgends ein lehrmäßiger Verdammer, sondern hier wird der Sünder in seinen Gelüsten gelobt und der Gottlose gesegnet. Aber laß gehen, das Gericht des Zornes Gottes treibt sie so.

Aber wir wollen den Magistris nostris auch dies Unrecht und diese Unbilligkeit zugute halten.

Der allerheiligste Herr, der Pabst Leo, was hat der gegen die Löwener und Kölner Verdammer gesündigt, daß diese schnaubenden Magister das Buch, welches seinem Namen gewidmet ist,¹⁾ zu seinen Füßen gelegt, und das sein Urtheil erwartet, aus seinen Händen rissen und ihrem thörichten Eifer unterwürfen? Wollen sie etwa mit einem heimlichen Stiche seine Heiligkeit der Trägheit, der Unwissenheit, der Nachlässigkeit, ja, der Gottlosigkeit gegen Gott und die Kirche beschuldigen? Oder sind die Löwener und Kölner die alleinigen und ersten der Sterblichen in der ganzen Welt? Aber ich bin weitaus der Allerthörichtste, daß ich mich wundere, daß diese erläßliche Sünde den hochachtbaren Magistris nostris freistehe. Wie sollten die den Pabst, einen Menschen, in Ehren halten, die alle Gebote Gottes mit Füßen treten und gegen den Nächsten wüthen? Es ist genug, wenn sie dem Worte und dem Scheine nach Gott und den Pabst, einen Menschen, ehren, und unter dem Vorgeben des Eifers alles Göttliche und Menschliche entweihen, zum Lobe Gottes und zu Ehren des heiligen apostolischen Stuhls und zur Vertheidigung der heiligen Theologie und Philosophie.

Aber dies ist genug von der Schuld der Frechheit. Jetzt wollen wir die Unwissenheit (Weisheit wollte ich sagen) befehen.

Das erste Hauptstück ist, daß in meinen Büchern eine große Herabsetzung der Philosophie enthalten sei. Siehst du hier die Quelle des Eifers? Nämlich diese, damit der Gewinn der Facultät nicht versiegen möchte; ohne Zweifel wäre entweder das ganze Buch oder doch vieles verschont worden, wenn ich dies Geschwür nicht berührt hätte. Doch ich antworte den hochachtbaren Magistris nostris, daß nicht Luther, sondern die Löwener und Kölner die Herabsetzer der Philosophie seien. Erwartest du, daß ich das Gesagte beweise? Das ist nicht nöthig; denn wie diese Theologen alles nur sagen und alles verdammen und nichts beweisen, so ist es wahrscheinlich, daß sie einen Beweis des Widersachers nicht leiden werden, da sie alles nach demselben Maß werden messen wollen. Denn es genügt, daß man hier nach der Weiber Weise nur mit Worten des Widerspruchs streite: Ja! ·Nein!

1) Luthers Erläuterungen der Disputation von der Kraft des Ablasses, Bd. XVIII, 100. Die Widmungsschrift an Pabst Leo in diesem Bande Document No. 127.

Es ist! Es ist nicht! Es ist so! Es ist nicht so! In solcher Weise! Nicht in solcher Weise! Ihr irrt! Ich irre nicht! damit wir die Sagen und die Gewohnheit der Magister nicht verletzen. Doch aus besonderer Gunst und Erlaubniß der hochansehnlichen Herren Decane und Magistri nostri, die zuvor erbeten und erlangt worden ist, beweise ich kurz, was ich gesagt habe. Ich halte dafür, daß sie die Herabseher der Philosophie seien, indem sie sowohl den Jungen als auch den Alten und der ganzen Kirche schaden, da sie das Philosophie nennen, was nicht Philosophie ist, und unter dem Namen der Philosophie die besten Gemüther der jungen Leute mit ihren Träumen und Irrthümern einnehmen und verderben. Da sie aber außer Aristoteles nichts lehren (in dem fast nichts von Philosophie ist), sodann ihn niemals verstehen, und ihre Muthmaßungen statt rechter Auslegungen aufstücken, und sich dennoch als Philosophen rühmen, — was können sie gegen die Philosophie Greulicheres begehen? Wenn sie das leugnen sollten, würde ich ihnen entgegenhalten, daß sie uns zum Zeugniß ihrer Philosophie die Vorrede zu der Physik (die noch keiner von ihnen verstanden hat) oder zu dem, was darauf folgt, oder zu der Metaphysik auslegen sollten nach dem eigentlichen Sinne des Aristoteles.

Aber ich fürchte, sie möchten von neuem die Facultät versammeln und wiederum mit bloßen lehrmäßigen, zuverlässigen (authenticis) Worten den Luther verdammen und sagen: Luther hat die Magistri nostri herabgesetzt, indem er in Abrede nimmt, daß sie Philosophen seien und die Vorreden zu den Büchern des Aristoteles verstehen. Denn nachdem sie diese Kunst gelernt haben, daß sie nichts Anderes sagen als: „Wir verdammen“, und nicht verbunden sind, einen Grund anzugeben, so würde ich, je mehr ich beweisen würde, desto mehr ihnen zu verdammen darbieten.

Ihr möget aber fest glauben, hochachtbare Magistri nostri, daß dem Luther eure Philosophie und Theologie bekannt sei, mit welcher er, nicht eben mit dem schlechtesten Kopf oder mit dem größten Unfleiß, sich mehr als zwölf Jahre beschäftigt hat und sich unter euren Mitkämpfern wohl damit bekannt gemacht hat: ihr werdet mir nicht einreden, Philosophie sei jenes Geschwätz von der Materie, von der Bewegung, von dem Unendlichen, von dem Raume, von der

Leere, von der Zeit, was wir fast allein in Aristoteles lernen, solche Dinge, die weder den Bestand noch die Gefinnung noch das gemeine Leben der Menschen bessern, sondern nur dazu taugen, Sader zu säen und zu erhalten. Wenn sie auch noch so sehr etwas vermöchten, so sind sie doch durch so viele Meinungen verwirrt, daß, je gewisser einer etwas zu treffen gedenkt, er desto ungewisser gemacht wird und Irrlichtern folgt, und endlich zu spät bereut, daß er mit einem Proteus zu thun gehabt hat. Diese Stürme nennt ihr, Magistri nostri, Philosophie. Es wäre genug gewesen, daß die christliche Jugend, die gleichsam in dem barbarischen Egypten dienstbar ist, dies deshalb lernte, damit sie mit ihren Tyrannen reden könnte, nicht es gutheißen, bis daß sie befreit würde: so pflege ich die jungen Leute zu unterweisen.

Ich weiß schon längst, mein lieber Christoph, daß du diese trefflichen lehrmäßigen Verdammer verlachst, und diesen deinen Scherz bei dir murmelt: Mit solchen Doctoren würde auch ich wagen zu kämpfen. Denn so pflegst du diese mit Titeln versehenen Wasserblasen, die sich alles anmaßen, zu salzen. Aber dies Salz bei Seite gesetzt, dessen sie werth sind, trage vielmehr mit mir für diejenigen Leid, welche unter diesen Tyrannen die besten Geistesgaben preisgegeben gezwungen werden. Denn es ist niemand von allen, der das nicht verdammen und verlachen sollte, daß sie das Meine, ohne irgend einen Grund anzugeben, verdammt haben. Durch diese leichtfertige und frevelhafte Verdammung haben sie meinen Büchlein nicht wenig Förderung verschafft, besonders bei denen, die nicht ganz und gar Steine und Klöße sind.

Doch vermuthe ich, daß sie aus sehr klüglichen Rathe nicht irgend etwas beweisen, oder den Grund für irgend etwas haben anführen wollen, weil sie, eingedenk, was die Kölner gegen den Juristen Reuchlin ausgerichtet hatten, und wie gewaltig er ihren ganz ungereimten Kram vernichtet hatte, fürchteten, sie möchten auch gegen einen Stier anlaufen, der Hörner und Klauen hat, der viel schrecklicher wüthen werde, da sie wußten, daß ich ein Theologe sei und, in ihren Künsten nicht unerfahren, das Meine so befestigt hätte, daß sie daran verzweifeln, daß es mit Glück umgestoßen werden könne, und doch nicht leiden wollten, daß es unverletzt bliebe.

Und das ist es freilich, da sie, indem sie mit

großen hochtrabenden Worten ihren Brief anfangen,¹⁾ mit mehr als peripatetischer Hoffahrt rühmen, daß sie die sechzig Männer aus den Starfen in Israel seien, die um das Bett Salomo's herstehen, deren jeder sein Schwert hat an seiner Hüfte um der Furcht willen in der Nacht [Hohel. 3, 7. f.], denen es vornehmlich zukomme, mit der heiligen Schrift den Glauben zu schützen und die Irrthümer auszurotten: hernach aber, da sie sich zu dem Werke rüsten, und nun die Zuschauer begierig umhersehen, wo denn das gewandte Schwert erglänze oder die heilige Schrift blize, hören sie nichts Anderes als dieses Verbum der ersten Conjugation: *Damnamus doctrinaliter* [wir verdammen lehrmäßig], nämlich das Knarren (*crepitum*) eines morschen Bögen; und so ist das Sprüchwort Salomo's erfüllt [Spr. 25, 14.]: „Wer viel geredet und hält nicht, der ist wie Wolken und Wind ohne Regen.“ Wer ist ein solcher Thor, daß er diese kindischen Ungereimtheiten der Magister nicht verlachen sollte? Ich möchte von diesen hochachtbaren Magistris nostris belehrt werden, ob das Schwert an der Hüfte und die heilige Schrift zu Löwen und Köln, in verkehrter Ordnung der Dinge, dasselbe seien als das Verbum „wir verdammen“ und das Adverbium „lehrmäßig“

Ich stelle euch daher zur Rede, ihr hochachtbaren Magistri nostri zu Löwen und Köln: Nichtet aus, was ihr verheißt, schützet den Glauben durch die heilige Schrift, vertreibt die Furcht in der Nacht mit dem Schwert an der Hüfte! Warum versprecht ihr, was ihr nicht haltet? warum rühmt ihr, was ihr nicht leistet? Macht ihr etwa diese Unterscheidung, daß versprechen dem öffentlichen Verdammungszettel, halten aber dem heimlichen Winkel der versammelten Facultät zukomme, und daß ihr triumphirend öffentlich die Furcht in der Nacht herausfordert, nachdem sie aber herausgefordert ist und sich einstellt, weibisch einen finstern Winkel suchet? Oder gefällt es euch, daß man euch das Wort des Horaz²⁾ entgegenhalte:

*Nec sic incipias, ut scriptor cyclicus olim:
„Fortunam Priami cantabo et nobile bellum.“
Quid feret hic tanto dignum promissor hiatu?*

1) Dies geht wider die Verdamnung der Theologen zu Köln.

2) Horatii ars poetica, v. 136 sqq.

[Jange auch nicht so an, wie einst ein cyclischer Dichter: „Ich will das Geschick des Priamus besingen und den berühmten Krieg.“ Was wird dieser Versprecher, der den Mund so voll nimmt, wohl Rechtes leisten?] Nämlich ihr gedachtet, aus dem Blize Rauch, nicht aus dem Rauche Licht hervorzubringen, und es ist nach dem Vorbilde Moabs [Jes. 16, 6.] eure Vermessenheit größer als eure Tapferkeit, indem ihr, wie Jesaias [Cap. 33, 11. Vulg.] sagt, mit Feuer schwanger geht und Stroh gebärt.

Wenn du nun fragen solltest, was das Bett Salomo's sei, was die Starfen in Israel, was die Furcht in der Nacht, was die Hüfte, was um das Bett herstehen, so werden sie dies so geschickt auseinandersetzen und das Wort Gottes behandeln, daß du lieber wolltest, sie wären nicht weniger stumm zum Erörtern, als sie dazu sind, das Ihre zu beweisen. Denn mit derselben Gelehrsamkeit, Treue und Geschicklichkeit, womit sie diese Schriftstelle ihrem Vornehmen angepaßt haben, würden sie ohne Zweifel das Meine widerlegt und das Ihre bewiesen haben, was sie sehr wohl wußten, und deshalb wagten sie es nicht, von wie großer Frechheit sie auch immer getrieben wurden. So viel hat das auf sich, was der weise Mann sagt [Weish. 17, 11.]: „Ein erschrocken Gewissen versiehet sich immerdar des Aergsten.“

Das sind die Magistri nostri. Es drang zu Leipzig darauf, daß diese Leute zu Richtern in den heiligen Dingen erwählt werden sollten, sonst würde er nicht disputiren. Ich kannte deren Unwissenheit und Frevelhaftigkeit sehr wohl und zögerte nicht ohne Ursache. Und was sollte er nicht überwinden, was nicht erlangen von so gelehrten, so klugen Leuten dieses Schlags, welche „wir verdammen“ im Munde haben und anders nichts, anstatt „wir beweisen“.

Aber nun wollen wir der Ordnung nach auf das Uebrige kommen und es nur kurz anzeigen, damit es nicht von neuem vonnöthen sei, Erläuterungen zu schreiben, bis sie das Meine widerlegt haben. Unterdeß wollen wir ihre Verdamnung nicht anders ansehen, als wenn ein trunkenes Weib uns geschmäht hätte. Wenn sie nun auch, während ich lebe, durch Gewalt und Menge obliegen sollten, welches die einzige Weise ist, die sie gegen mich vornehmen, so wird es doch nach dem Tode beider nicht verhindert werden können, daß sich das Gerücht ausbreite, es sei

mir Gewalt gethan, und ich sei niemals überführt worden. Unterdessen steht der Grund meiner Lehre ganz fest, und hat dies Siegel [2 Tim. 2, 19.]: „Der Herr kennet die Seinen“ und das, was sein ist. Ist sie aus Gott, so kann sie nicht gedämpft werden, ist sie von Menschen, so kann sie nicht erhalten werden [Apost. 5, 38. f.]. Ja, ich freue mich darüber ganz sonderlich, daß, während ich lebe, sowohl meine Werke als auch meine Worte von denen verdammt werden, die durch Gewalt, nicht durch Gründe geleitet werden. Denn so lange sie nicht durch Gründe siegen, und mit Gewalt kämpfen, so vermehren sie vielmehr die Zuversicht des Gewissens, als daß sie schrecken, und bewähren mir das Meine stärker durch diese Gewalt, als ich es jemals durch Gründe bewiesen habe. Es möge mich daher hassen oder lieben, wer da will; mein Christus lebt, und ich werde auch leben, so lange als die ungelehrte und unwissende Gewalt mit mir kämpft. Fein ist das Wort des Chrysostomus, daß sich die Pharisäer mit der Menge wappnen, da sie bekennen, daß sie der Wahrheit entblößt sind, und wiederum: Die Bosheit wird bisweilen durch den Grund der Wahrheit zu Schanden, aber nie gebessert.

Zu demselben Stück¹⁾ gehört, daß die Herabsetzung aller Lehrer von vierhundert Jahren her in meinen Büchern enthalten sei. Hier sind die Magistri nostri, nachdem sie Philosophen gewesen sind, allmählig fortgeschritten und Juristen geworden, und erhaschen durch die Verjährung aus der Länge der Zeit Stärke für ihre Lehrlätze, nicht durch Zeugnisse und Gründe. Auch ich sage: Wenn der Lehre jemandes widersprechen so viel ist, als ihn herabsetzen, dann sind die Magistri nostri zu Löwen und Rölln Herabsetzer, nicht der Lehrer, die seit vierhundert Jahren gewesen sind, sondern Christi und des Heiligen Geistes, der von Ewigkeit her gewesen ist, dessen Lehre sie verdammen und lästern, nicht anders als der Manichäer Faustus den Gott des alten Testaments.

Erstlich verdammen sie als Ketzerei diese vier Sätze: Ein gutes Werk, wenn es auch aufs Beste gethan ist, ist eine erläßliche Sünde. Die Heiligen thun in einem jeglichen guten Werke weniger als sie sollen. Kein Heiliger hat in diesem Leben ohne Sünde gelebt. Die Heiligen bedürfen der

verzeihenden Barmherzigkeit Gottes in guten Werken.²⁾ Und so ist Jesajas als ein Keger verdammt, der da sagt [Jes. 64, 5. f. Vulg.]: „Siehe, du bist zornig, und wir haben gesündigt; darin sind wir immer geblieben, und wir werden errettet werden. Und wir sind alle unrein geworden, und alle unsere Gerechtigkeit ist wie das Gewand eines unreinen Weibes.“ Aber die Meinung der Magistri nostri wird so bewiesen: Wir sind Magistri nostri; so wollen wir es, so gebieten wir, statt eines Grundes soll unser Wille sein. Aber hier geben die Röllner, als scharfsinnigere Leute, ihren Löwenern Nachhülfe, und kommen zuvor, indem sie alle meine Gründe, die vergangenen, die gegenwärtigen und die zukünftigen, auf einmal und kurz so widerlegen.³⁾ daß ich die heilige Schrift und die Aussprüche der heiligen Väter verkehre und auf einen schädlichen Sinn verdrehe. So müssen die Magistri nostri magisterlich Ketzereien widerlegen, und zu der Schrift und den angezogenen Vätern den Rüssel aufwerfen und mit gerümpfter Nase in zuverlässiger Weise (authentice) und lehrmäßig sagen: Du verkehrst die Schrift; wir allein verstehen sie recht. Und wenn du fragen solltest, wie sie es beweisen, so legen sie dir mit einem Wink der Hand gebieterisch Schweigen auf und sprechen: Es ist genug; wir haben unsere Meinung gesagt!

Daher, mögen sie meine Bücher nun verbrennen oder ersäufen, so wiederhole ich das, was ich gesagt habe, und sage wiederum: in dieser Meinung sei ich so kühn, daß ich unter Gottes Beistand Feuer, den Tod und alles, auch das Wüthen dieser wilden Thiere leiden will, und einen jeden, der hartnäckig das Gegentheil lehrt, für einen Keger halten werde, auch wenn die Magistri nostri der Synagogen zu Löwen und Rölln alle bis auf den letzten Mann anders halten sollten, von denen ich auch durch diese Schrift bekenne, daß ich sie für Keger und Feinde der Barmherzigkeit Gottes halte.

Ich habe aber niemals geleugnet, daß uns durch die Verdienste und die Gebete der Heiligen, so unvollkommen sie auch immer sein mögen, geholfen werde, was mir die elenden Menschen in hinterlistiger Weise als ein Brandmal aufzuheften suchen. Aber daß sie uns durch

1) Col. 1341, § 3.

2) Col. 1341 f., §§ 4. 5.

3) Col. 1339, § 5.

menschlische Willkür zugewendet und mitgetheilt werden könnten, anders als durch die Kraft des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, die da ist die Gemeinschaft der Heiligen, die von einem jeglichen Priester und Bruder durch das Amt des Wortes gegeben werden kann, das werden die Magistri nostri nur denen beweisen, die da sagen werden: Die Magistri nostri haben so gesagt, und es in einer Zeit von vierhundert Jahren zur Verjährung gebracht.

Im zweiten Stück, da sie den elenden und schon leichenähnlichen Ablass wieder jung machen und ihn wieder zur Stärke des früheren Betrugs bringen wollen, erklären sie mich für einen Keger, weil ich gesagt habe, daß durch den Ablass nur die Strafen erlassen werden, welche durch den Willen eines Menschen und die Canones aufgelegt seien.

Hier, mit Erlaubniß der ehrwürdigen Herren Magistri nostri, ist die Warnung des Cardinals von Tortosa nicht beachtet worden, der vorsorglich erinnert hat, daß sie gewissenhaft das Meine von Wort zu Wort anzeigen sollten, indem er vielleicht fürchtete, was geschehen würde, daß sie sich selbst zum Spott machten, wenn sie überführt würden, sie hätten andere Dinge verdammt, als ich geschrieben hätte. Das Buch¹⁾ ist vorhanden; sie können es auch nicht leugnen, daß ich diese Sache disputirt und untersucht habe; daß ich auch im deutschen Sermon nicht gewagt habe, etwas festzustellen und zu behaupten, wie ich auch heutzutage nicht behaupte, wiewohl auch nicht irgendwelche Magistri nostri zusammen, mögen sie nun einzeln oder insgesammt genommen werden, nach beiden Seiten hin, weder werden beweisen noch widerlegen können, es sei denn aus der Verjährung und dem Gebrauch, vielmehr dem Mißbrauch der Ablassfrämer oder derer, die sie ausfenden. Daher ist es nothwendig, daß „Ketzerei“ an dieser Stelle den Magistris nostris dasselbe bedeute als disputiren, erstlich über eine ganz ungewisse Sache, zweitens über eine unnütze und unnöthige Sache, dagegen „katholisch“, wenn du auch zweifelst solltest, ob der Glaube in der Sache des Sacraments nothwendig sei, und die Buße anfangs von der Liebe Gottes. Und es ist nicht zu verwundern, denn wenn sie

die Philosophie herabgesetzt hätten, gleichwie ich, und sie nicht vielmehr Christo gleichgemacht und, soviel im Brauche ist, vorgezogen hätten, wie hätten sie eine so scharfsinnige und neue Bedeutung der Ketzerei erfinden können? Wer sollte nicht mit Recht diese Philosophie verdächtig halten, für die du, wenn du gelernt hast nach der Grammatik zu reden, und grammatisch reden willst, eine dir und allen unbekannte Grammatik erdichten mußt?

Es sagen aber die vortrefflichen Herren Kölner,²⁾ daß der Ablass durch die Concilien bestätigt sei, deshalb sei es kezerisch, daß ich wider die Concilien geredet hätte, nämlich so reden sie aus dem ersten der unwesentlichen Dinge,³⁾ da sie, wie sie ihre Dialectik für die Rhetorik lernen, so die Frage „ob etwas ist“ und die Frage „was es ist“ für ein und dasselbe halten. Denn wie habe ich zweifeln oder leugnen können, ob der Ablass sei, daß ich es in diesem Stück wider die Concilien halten sollte, da ich so viel vom Ablass geschrieben habe? Oder welcher Winkel ist in der ganzen Welt, der sich nicht beklagte, daß er durch den Ablass betrogen sei? So viel fehlt daran, daß irgend ein Mensch nicht wissen oder leugnen sollte, daß Ablass sei, viel weniger, daß dadurch ein Mensch ein Keger werden könnte! Aber darnach ist gefragt, aber noch nicht gefunden worden, was der Ablass sei oder werth sei. Hier hätten die hochachtbaren Magistri nostri die Augen der Philosophie aufthun sollen und nicht so lächerlich und kindisch ungereimte Dinge treiben mit der Frage „ob er sei“ statt der Frage „was er sei“. Man findet aber nirgends etwas, was der Ablass sei, weder in den Concilien, noch in den Synagogen, noch in den Winkelversammlungen (conciabulis), außer daß in den letzten hundert Jahren angefangen worden ist, ihn auszudehnen auf das Fegfeuer und auf den Himmel und die Hölle, durch unverschämte Buben und Verfälscher der Seelen, unter denen dennoch der Eifer der Magistri nostri keinen Keger, Aergertlichen, Irrigen gefunden hat, wenn er auch die ganze Welt betrog und ausfog durch den allerschädlichsten Irrthum. Ich aber muß ein Keger sein, obgleich ein Irrthum im Ablass unschäd-

2) Col. 1339, § 9.

1) Die Erläuterungen der Disputation von der Kraft des Ablasses, St. Louiser Ausg., Bb. XVIII, 100; der „deutsche Sermon“ vom Ablass und Gnade ibid. Col. 270.

3) ex i. posteriorum, das heißt, auf Grund eines Concils. Die Baseler Ausgabe hat die Randglosse: Haereticus ex primo posteriorum.

lich ist, ja, keine Gefahr für die Seligkeit da wäre, wenn nirgends irgend ein Ablass wäre: so gar besonnen und rechtschaffen ist der Eifer der Magistri nostri, daß sie [Matth. 23, 23.] Kümmel und Anis verzehren, aber das Gericht, den Glauben und die Barmherzigkeit dahinterlassen. Aber ich meine, man solle es den Römern zugute halten, weil es ihnen an einem Cardinal von Tortosa mangelte, der sie gewarnt hätte, daß sie das nicht verdammen sollten, was niemand gesagt hätte, sonst würden sie mir und allen zum Gespötte werden.

Und was soll ich armer Mensch thun? Christus, die Sanftmuth und Gütigkeit selbst, sahe Marc. 3, 5. die Pharisäer umher an mit Zorn, und war betrübt über ihrem verstockten Herzen, und Paulus Apost. 16, 18. trug nach demselben Exempel Leid über den Wahrsagergeist des Mägdleins, und Cap. 17, 16., da er zu Athen war, ergrimmete sein Geist in ihm, da er sahe die Stadt so gar abgöttisch. Was soll ich allerelendester Sünden thun, da ich an den Meistern der Völker Christi eine so grobe Blindheit sehe, daß sie weder Christum noch den Aristoteles noch ihre eigenen Meinungen verstehen, und sie nicht anders behandeln können, als sich selbst zu fangen, zu verstricken und zu Schanden zu machen?

Ich bitte euch, ihr groben . . .¹⁾ (sagt wäre es mir entfahren), lasset ab, Luthers Sachen zu beurtheilen oder zu behandeln; ihr seid dieser Sache nicht gewachsen, weder in Aristoteles noch in der heiligen Schrift. Nehmet eure [mit euch] verknüpften Dinge vor, und eine Sache, die euren Kräften angemessen ist. Ihr habt genugsam an Reuchlin und Peter von Ravenna und anderen gezeigt, wie gar nichts ihr wisst und frevelhaft euch alles untersteht. Wer schwach ist, der esse Kraut [Röm. 14, 2.]. Betrüget euch selbst nicht: euer Urtheil und eure Verdamnung hat schon längst kein Ansehen und keinen Glauben mehr gehabt.

Zeugnisse derselben Blindheit und Unsinnigkeit sind die, welche folgen:²⁾ Desgleichen breitet er vom Sacrament der Buße Irthümer aus, als, daß der Mensch ohne Gottes Gnade,

die die Schuld erst erläßt, auch nicht einmal den Wunsch haben kann, Vergebung zu suchen. Desgleichen, es ist eine keckerische Meinung, nach welcher man sage, daß die Sacramente des neuen Gesetzes die rechtfertigende Gnade denen geben, die keinen Kiegel vorschieben.

Von diesen beiden Irthümern behauptet Luther noch jetzt, daß sie nicht Irthümer seien, und kümmert sich nicht um die Löwener Scotisten und die Kölner Thomisten, das heißt, Pelagianer, die aus ihrem eigenen Kopfe träumen, indem sie wider die Gnade Christi wüthen, und erwartet getrost sowohl die Widerlegung als auch den Beweis beider [Facultäten]. Aber er setzt sie auch mit sich selbst in Kampf. Denn auch sie selbst sind in dieser Sache nicht einig, ausgenommen so weit Pilatus und Herodes und die Pharisäer wider den Herrn und seinen Gesalbten einig waren.

Es folgt:³⁾ In Bezug auf die Reue gibt er diesen Rath: Wenn du beichten willst, so bedenke bei dir vor allen Dingen, was du thun würdest, wenn kein Gebot der Beichte wäre, und ob du auch dann beichten wolltest; und was darauf folgt.

Hier bekennet Luther, daß er die Wahrheit gesagt habe, auch nach dem Zeugniß der hochachtbaren Magistri nostri, welche beständiglich behaupten, daß alles Sünde sei, was nicht aus der Liebe geschieht. Es sei denn, daß es den Magistris nostris allein um deswillen, weil sie Magistri nostri sind, freisteht, zu einer andern und andern Zeit und Ort ebendaselbe zu verdammen und gutzuheißen, was mir, einem Keger, noch nicht freigestanden hat. Denn ich halte dafür, daß die magisterliche Unterscheidung von der bewegenden Gnade und der Liebe, welche sie aus ihrem Hirn erdichtet haben, einem Spielwerk ähnlich sei, da es gewiß ist, daß die Gerechtigkeit (das ist das Gesetz Gottes) nicht geliebt noch begehrt werde, es sei denn, daß die Liebe zuvorkomme.

Es folgt:⁴⁾ Er verwirft auch die Weise das Gewissen zu erforschen, wider C. Quem poenitet, und den Canon des allgemeinen Concils, Omnis utriusque sexus, de poe. et re.

Gar wohl thun hier die Magistri nostri ihrem Versprechen genug. Das Schwert an der Hüfte und die heilige Schrift, mit denen diese sechzig Starken in Israel umgürtet sind, werden nach

1) Luther unterdrückt hier einen Ausdruck. Die Lücke ist nur in der Weimarschen Ausgabe angedeutet. Nach den Worten Luthers in seinem Briefe an Spalatin vom 19. März 1520: „Ich schide dir die Löwener und Kölner Eitel“, wird hier „Eitel“ zu ergänzen sein.

2) Col. 1342, §§ 8. 9.

3) Col. 1342, § 10.

4) Col. 1343, § 12.

diesen Worten so verstanden, daß es seien c. Quem poenitet und c. Omnis utriusque sexus, nämlich wiederum nach einer neuen Grammatik, lehrmäßig zu reden. Hört denn dieser Maulwurf nicht das Brasseln eines ehernen Steinchens?

Der Canon Omnis utriusque sexus enthält, daß ein jeglicher die Beichte aller seiner Sünden thun solle. Hier verstehen die hochachtbaren Magistri nostri unter „aller Sünden“ die Erforschung des Gewissens, das heißt, die Marter der Gewissen, durch welche sie bisher viele Seelen mit Sünden beladen haben, wie der Apostel 2 Tim. 4, 3. [1 Tim. 4, 1. ff.] zuvor gesagt hat. Diese Auffassung ist ähnlich der, nach welcher etliche eben dies Capitel so verhöhn: Alle von beiderlei Geschlecht, das heißt, nur die, welche beiderlei Geschlecht haben, nämlich die Hermaphroditen, müssen die Beichte thun von allen ihren Sünden. Dies ist eine ganz verbiente Verspottung dieses Canons, wenn sie ihn hätten so verstanden wissen wollen, wie die Löwener ihn verstehen. Denn wer kann alle seine Sünden wissen, geschweige denn beichten, da geschrieben steht [Ps. 19, 13.]: „Wer kann merken, wie oft er fehlet?“ Und Jer. 17, 9.: „Es ist das Herz ein trogig und verzagt Ding; wer kann es erforschen?“ und wiederum sagt derselbe [Cap. 10, 23.]: „Es steht in niemands Macht, wie er seinen Gang richte.“ Kaum kann ich mich hier zurückhalten, daß ich nicht wider die ganz ungelehrten frechen Stirnen der Sophisten herausfahre; doch will ich ihrer schonen um der Furcht Gottes willen, und frei das bekennen: wenn dieser Canon schlechthin die Beichte aller Sünden erforderte, so wäre er als gottlos und überaus schädlich zu verdammen. Denn davon sind diese Bücher hergekommen von der Weise zu beichten, wo die Sünden in Mütter, Töchter, Schwestern, Enkelinnen und Enkel und unzählige andere Arten unterschieden sind, aus keiner andern Sorge, als daß keine Sünde in der Beichte ausgelassen werden möchte, was ganz unmöglich ist. Denn wenn die Strenge des Canons Bestand haben soll, so ist auch eine vergessene und unerkannte Sünde ausgenommen, weil er sagt: Er soll die Beichte aller seiner Sünden thun. Doch davon weitläufiger in der „Weise wie man beichten soll“.¹⁾

Doch habe ich (um die hochachtbaren Magistri nostri der Lüge zu überführen) die Erforschung des Gewissens nicht verworfen, noch werden sie das beweisen können, daß dies jemals von mir geschehen sei, sondern die angstvolle Marter, durch welche, sei es nun durch die Tod bringende Verordnung dieses Canons, oder durch dessen Auslegung, die elenden Christen zum Unmöglichen angehalten werden, indem sie der verheißenden Barmherzigkeit Gottes nichts zuschreiben sollen, es sei denn, daß sie die Beichte aller Sünden gethan hätten, das heißt, daß sie niemals Frieden haben sollen und mehr vertrauen auf ihre unselige Beichte als auf Gottes Barmherzigkeit. Und hier hätte ich meinen Löwenern gewünscht, daß sie noch einen anderen Cardinal von Tortosa zum Warner gehabt hätten. Denn an diesem Einen sind sie mit ihrer gewohnten Frechheit vorübergegangen, indem er vergeblich erinnerte, daß sie alles das Meine von Wort zu Wort anzeigen sollten.

Wenn ich nun auch das andere verfolgen wollte, was diese ganz unseligen Menschen vorgebracht haben, sowohl die mir aufgelegten Träume, als auch das Meine, was sie falsch verstanden haben, würde ich weitläufiger werden, als sie es verdienen, und als daß es ein gottfelliger Leser ertragen könnte.

Nur eines sage ich, daß ich mich selbst von vielen sehr weisen Leuten (Nestoribus) nicht habe bereben lassen können, daß die zu Löwen und Köln so grobe Theologen seien, daß sie, wiewohl sie ganz außerordentlich in Reuchlins Sache geraft haben, es dennoch da gelinder gemacht haben als mit ihrer Unsinnigkeit in dieser meiner Sache.

Deshalb verachte ich das andere und schätze es nach dem Muster dieser Dinge, damit es nicht scheine, als ob ich von der Lust bewegt werde, sie zu verfolgen, wenn ich alles Einzelne durchgehe. Ich will zum Rückzug blasen und dir, liebster Christoph, sowohl die Löwener als auch die Kölner Theologen in keiner andern Hinsicht preisen als in dieser, daß sie sich vieles unterstehen und sagen, was sie niemals wider werden beweisen noch widerlegen können. Was für eine Art von Leuten das sei, erkennst du leicht, da keine gemeine Höhle oder Schenke, mögen auch noch so betrunkene Leute in ihr sein, vorhanden ist, in welcher du nicht solche Beurtheiler und Richter finden könntest, nur

1) Walch, St. Louifer Ausgabe, Bd. XIX, 786.

daß Gott uns durch dies Werk seinen Zorn kund macht, in welchem er uns diese Kinder und weibischen Leute zu Fürsten gesetzt hat, wie Jesaias Cap. 3, 4. sagt, indem solches unsere Sünden und unsere Undankbarkeit, die endlich auch Gottes unerträglich ist, verdienen.

Es wäre nicht vonnöthen gewesen, daß sie mit nackten Worten sagten, das Meine mißfalle ihnen und scheine ihnen irrig zu sein; ich wußte, daß dies geschehen werde und habe eben deshalb gelitten, daß es gedruckt werde. Ich habe auch das nicht gesucht, daß sie mich auf ihre Gewährsmänner verwiesen, als ob diese mir unbekannt wären, sondern daß sie durch Zeugniß der Schrift oder durch annehmbare Gründe darthun möchten, das Ihre sei wahr und das Meine sei falsch. Denn was ist das für eine *petitio principii*¹⁾ (die auch durch ihren Aristoteles verboten ist), daß mir eben mit dem geantwortet wird, was ich anfechte. Es ist nicht die Frage, was sie gelernt, gehört, gelesen, jemals gehalten haben, sondern mit welchen Stützen sie es befestigen können. Sonst, warum sollte ich auch meiner Secte widerstehen, nämlich der des Occam oder der Modernen, die ich ganz und gar aufgenommen und inne habe, wenn ich mich hätte mit Worten oder Gewalt dämpfen lassen wollen? Aber dies ist genug. Gehab du dich unterdessen wohl, mein lieber Freund in Christo.

G. Von der Hussiten in Böhmen und anderer Liebhaber der Wahrheit um diese Zeit mit Luther geführten Correspondenz. Die Briefe der ersteren sind Gratulationschreiben wegen seiner Disputation.

422. Des Johann Poduscha, Pfarrers an der Hauptkirche B. Virginis ante latam curiam zu Prag, Gratulations-, Trost- und Ermunterungsschreiben an Luther, darin er ihn seines und der Hussiten Gebets versichert. Den 16. Juli 1519.

Die Namen der beiden hussitischen Brieffschreiber werden verschiednen angeführt: Poduscha, Paduscha, Poduscha; Rozb'atowsky, Rosdialovinus, Rosdialowsky; wir sind Köstlin in seiner Schreibweise gefolgt. Dieser und der folgende Brief finden sich in der Senaer Ausgabe (1579),

tom. I, fol. 366 sq.; in Löschers Ref.-Acta, Bb. III, S. 649 ff.; in der Erlanger, opp. var. arg., tom. IV, 78 sqq. und im Erlanger Briefwechsel, Bb. II, S. 75 ff. Was sonst zur Einleitung hieher dienen könnte, findet sich in der Einleitung zum 18. Bande der St. Louiser Ausgabe, S. 38 b f

Aus dem Lateinischen übersezt.

1. Obwohl ich, lieber Martin, im Herrn werthester Bruder, euch bisher unbekannt und dem Leibe nach abwesend bin, so seid ihr mir doch bekannt, obgleich ich euch nie gesehen habe. Denn da viele und mancherlei eurer Schriften in unsere Hände kommen, daraus wir euch ganz erkennen können, wer und welcherlei ihr seid: so geschieht es, daß wir an euch fast einzig dies bewundern müssen, daß ihr, unter so viel Feinden der evangelischen Wahrheit, dennoch euch nicht scheuet, die Lehre Christi und der Apostel frei und öffentlich zu predigen, und aller Schmach, Lästerung und üblen Nachrede von gar vielen Leuten nicht zu achten, welchen alles, was ihnen nicht ansteht, gleich Ketzerei heißen muß, Menschen, die zerrüttete Sinne haben und zu allem guten Werk untüchtig sind, die nicht verstehen (wie der Apostel sagt [1 Tim. 6, 5. Tit. 1, 16. 1 Tim. 1, 7.]), weder was sie sagen, noch was sie setzen. Ich wünsche demnach euch, lieber Bruder Martin, und eurer christlichen Gottseligkeit von Herzen Glück, daß ihr allein in Deutschland nicht sowohl gefunden als erfunden worden seid, der endlich einmal rein lehrt, was zu lehren ist, das heißt, das Gesetz Christi und die reine Theologie der alten Väter in ihrer Lauterkeit, die durchaus ohne alle Befleckung von Menschenfäzungen ist, welche leider heutiges Tages gar sehr verachtet gewesen ist, und daß ihr auch von dem abmahnet, was Christi Geist nicht billigt, noch vielleicht anerkennt. Dies ist auch kein Wunder, da [1 Cor. 1, 3.] Christus in sich nicht zertrennt sein, noch auch das heutiges Tages nicht wollen kann, was er doch zur Zeit seiner Predigt gewollt und gerathen hat.

2. Daher ermahne, treibe und ermuntere ich euch, der ihr vorhin schon lauft, durch Christi Barmherzigkeit, daß ihr die Gnade des Herrn, die in euch ist, zu vieler Heil nicht außer Acht laßt [1 Tim. 4, 14.]. Gott hat euch zum Wächter über sein Volk gesetzt [Hesek. 3, 17.]; was nun zu diesem Heil nöthig ist, das verstedet nicht, sondern bringet es, wie ihr denn thut, immer mehr ans Licht. Ihr kennet Christi Stimme [Matth. 5, 15.]: Niemand zündet ein Licht an und verdeckt es unter einem Gefäß, oder setzt es unter ein Bett, sondern auf den Leuchter, daß, die hineinkommen, das Licht sehen. Verfolget die Feinde Gottes und die Widersacher der Freiheit Christi, wie ihr angefangen habt, und ergreift sie, von denen es überall voll ist, so sehr,

1) Vergleiche St. Louiser Ausg., Bb. VIII, 1130, § 85.

daß schon jetzt vielleicht Christi Worte erfüllt werden, und zwar gar sehr [Matth. 24, 24.]: „Es werden falsche Christi und falsche Propheten aufstehen, und Zeichen und Wunder thun, zu verführen, wo es möglich wäre, auch die Auserwählten“, und das Wort Petri [2. Ep. 2, 1. ff.]: „Es werden unter euch falsche Lehrer sein, die verderbliche Secten einführen werden, und viele werden ihrem Verderben folgen, und werden durch Geiz mit erdichteten Worten an euch hantieren.“ Und ich weiß nicht, ob in Böhmen die so gemein sind, als bei euch, deren Flüche und Lästerungen ihr euch schon längst auf euren Kopf geladen habt. O! wie ist die Wahrheit jetzt verhaßt, wie ist man Christo überall so gram! Ihr, mein Bruder, weil ihr Christum predigt und nicht die Menschen, werdet nicht allein von den Euren, sondern auch von etlichen der Unsern ein Ketzer geheissen.¹⁾ Aber, Lieber, traget diese Schmach mit Christo gern, und denket unterdessen an das, was er bei Matthäus [Cap. 10, 25.] sagt: „Haben sie den Hausvater Beelzebub geheissen, wie vielmehr seine Hausgenossen?“ Desgleichen was Lucas Cap. 23, 31. erzählt, daß er nahe an seinem Ende gesagt habe: „So das am grünen Holz geschieht, was will am dürren werden?“ [Matth. 10, 24.]: „Der Jünger ist nicht über seinen Meister, noch der Knecht über seinen Herrn.“ Was kann der Knecht für ein größeres Lob haben, als um des Herrn willen Schmach und Streiche zu leiden? Darum, mein lieber Bruder Martin, seid stark im Herrn, und seid ein gewaltiger Jäger der falschen Apostel. Christus, der Fürst und Meister der Wahrheit, jagt zu einem Exempel die Käufer und Verkäufer aus dem Tempel, damit wir seinen Fußtapfen folgen. Die Hülfe von oben wird euch nicht fehlen. Es sind in Böhmen sehr viele gläubige und Gdt liebe Leute, welche euch Tag und Nacht mit ihren Gebeten beistehen. Laßt es nur an euch nicht fehlen. Das bitte ich euch nur, euch zu hüten, daß ihr nicht, wenn ihr Christum vom Antichrist rettet, von ihm gefangen werdet. Er hat tausend Arten zu schaden, und lauert, daß er die Aufrichtigen heimlich schieße [Ps. 64, 5.]. Christus erhalte euch unverfehrt, mein Martin, für dessen Gesez ihr die Menschen nicht scheuet und große Gefahr übernehmt. Aber seid getroßt, die Wahrheit wird euch frei machen. Lebet wohl und nehmet diese Messer als ein kleines Geschenk göttig an, als ein Pfand der aufrichtigen Liebe und des Wohlwollens unter uns. Lebt wiederum wohl, und die Gnade Christi sei immerdar mit euch. Prag, Sonnabend nach der Apostel Theilung [den 16. Juli], 1519.

1) Schon bald nachher erhob das ultraquistische Consistorium in Prag Klage bei König Ludwig über die lutherischen Prediger, welche der Adel hatte (Erl. Briefw.).

423. Des Wenceslaus Rosdalousky,²⁾ Probsts des Kaiser-Carls-Collegiums zu Prag, Schreiben an Luther, worin er ihm gleichfalls zu der mit Eck gehaltenen Disputation gratulirt, und zugleich ein Buch des Johann Hus mitschickt.

Den 17. Juli 1519.

Wegen des Standorts dieses Schreibens 2c. siehe die vorige Nummer.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

1. Da ich, mein lieber Martin Luther, mich mit euren Schriften³⁾ eingehend beschäftigte, und mit guten Freunden bedachte, wer ihr seid? was ihr macht und was ihr anfanget? ja, was der Geist Gottes durch euch in der Kirche wirke: siehe, so ist zu solchen Neben ein gewisser Orgelmacher (oder Orgelspieler, organarius) Jakob,⁴⁾ der euch sehr wohl will, gekommen, und hat alles erzählt, was zwischen euch und Eck, und einigen andern euren Feinden zu dieser Zeit öffentlich vorgefallen ist. Ich kann nicht sagen, mein lieber Vater, wie angenehm, wie lieblich die Erzählung war, und wie mich das erfreut hat, als ich hörte, daß ihr über die Kriegstrompeten eurer Widersacher, und besonders über Ecks mehr scholastische und Aristotelische als Christi Theologie einen herrlichen Sieg erhalten habt. Bei dieser Erzählung seid ihr und der durchlauchtigste Fürst Friedrich sehr gelobt worden. Ihr, weil ihr euch der Bewunderung würdig erweist, er aber, weil er die Tugenden ehrt, von denen man täglich die größten Beweise an dir sieht, so daß es die Feinde verdrießt, eure Freunde und Gönner aber recht herzlich erfreut. Ist das nicht köstlicher, als Gold? Ich wünsche daher euch, ehrwürdiger Vater, Glück, und danke Gdt im Himmel, daß er euch unter so viel Gefahr und unter so vieler böshafter Feinde Haufen nicht allein sicher erhält, sondern auch über die Feinde in so gerechtem Kampf herrlich siegen läßt.

2. Uebrigens sagte eben der Jakob, ihr wolltet sehr gern die Bücher des Johann Hus, des Apostels der Böhmen, haben, damit ihr, was er für ein Mann gewesen sei, und wie groß, nicht nach dem Gerücht des gemeinen Böbels, noch aus dem Costnizer übel berathenen Concilium, sondern aus dem wahren Bilde des Gemüthes, nämlich seinen Schriften, erkennen und urtheilen möchtet. Ich schicke daher euch, ehrwürdiger Vater, von Herzen gerne ein Büchlein, welches er von der Kirche geschrieben

2) Im Erlanger Briefwechsel ist der Name geschrieben: „Rosdalousky“.

3) lucubrationibus. Dies werden wohl die im Februar 1519 bei Frobenius in Basel erschienenen lucubrationes sein.

4) Ueber diesen Jakob ist weiter nichts bekannt.

hat, und zwar gerade dieses jetzt um so getrosteter vor andern, weil ich etliche Sätze gelesen habe, die ihr herausgegeben und vor kurzem in Leipzig wider alte und neue Irrthümer vertheidigt habt, die auch in diesem Büchlein gebilligt werden: ein zwar, dem ersten Ansehen nach (wie man spricht), geringes und schlechtes Geschenk, das aber vielleicht nicht ganz unangenehm sein wird, zumal wenn es eurem Wunsch und Verlangen entsprechen kann, sodann, weil dieses Büchlein wohl das einzige war, um dessenwillen er, da er noch lebte von allen Prälaten hat alle Schmach, Haß, Fluch und Lästerung leiden müssen, kurz, als ein Ketzer endlich, ach, wie ungerecht! auf dem Costnitzer Concilium verbannt worden ist, der sonst unschuldige Mann und treffliche Prediger des göttlichen Wortes. Aber genug hiervon. Denn den ganzen Verlauf seiner Sache werde ich euch einmal, wenn es nöthig ist und ihr es verlangt, mit vielen andern Dingen gerne schicken. Nur dieses setze ich mit gutem Bedacht hinzu: Was ehemals Joh. Hus in Böhmen gewesen ist, seid ihr, Martin, jetzt in Sachsen. Was ist euch daher vornehmlich? Wacht und seid stark in dem HErrn, sodann hütet euch vor den Menschen; verzaget auch nicht, wenn sie euch einen Ketzer, wenn sie euch einen Verbannten heißen. Sodann gedenkt, was Christus, was die Apostel gelitten haben, was alle auch heutzutage leiden, die gottselig in Christo leben wollen. Nun gehabt euch wohl, mein lieber Martin, und liebet mich, obwohl ich euch unbekannt bin; denn, seid versichert, daß wir euch lieben. Prag, im großen Collegium des Kaisers Carl, den 17. Juli 1519.

424. Luthers Bericht an Staupitz von den vorstehenden beiden Briefen, wie auch von einigen andern aus Frankreich bei Hofe eingelaufenen Schreiben, in welchen des Erasmus Gedanken über Luther und Eck mitgetheilt werden.

Siehe Anhang, No. 36, §§ 4. 6.

425. Des Joh. Frobenius, Buchdruckers zu Basel, Brief an Luther, in welchem er ihm den starken Abgang seiner Schriften nach Frankreich, Spanien, Italien, Brabant und England kundthut, und zugleich das günstige Urtheil des Cardinals von Sitten im walliser Lande über ihn und die damals noch zukünftige Leipziger Disputation mit Eck beifügt. Den 14. Febr. 1519.

Dieser Brief findet sich in der Jenaer Ausgabe (1579), tom. I, fol. 367 b; in den Miscellanea Groningensia, tom. III, p. 60; in der Erlanger, opp. var. arg., tom IV, p. 82 und im Erlanger Briefwechsel, Bb. I, S. 420.

Jns Deutsche übersezt.

Johann Frobenius wünscht Martin Luther Heil!

1. Mich hat Blasius Salmonius, ein Buchhändler zu Leipzig, auf der letzten Messe zu Frankfurt¹⁾ mit einigen von euch gefertigten Büchlein beschenkt, welche ich, weil sie durch das Urtheil aller Gelehrten gutgeheißen werden, alsbald nachgedruckt habe. Sechshundert Exemplare haben wir nach Frankreich und Spanien gesendet. Und nun werden sie zu Paris verkauft, auch von den Theologen der Sorbonne gelesen und gebilligt, wie unsere Freunde uns versichert haben. Es haben auch daselbst einige Gelehrte gesagt, sie hätten schon lange gewünscht, daß die, welche die heilige Schrift behandeln, sich solcher Freiheit bedienen möchten.

2. Auch hat der Buchhändler zu Pavia, Calvus, ein sehr gelehrter und wissenschaftlicher Mann, ein gut Theil solcher Büchlein nach Italien bringen lassen, und will sie in allen Städten austreuen. Denn er sucht nicht sowohl Gewinn davon, als vielmehr der wieder aufkommenden Gottseligkeit aufzuhelfen, und sie, so viel möglich, zu befördern. Er hat versprochen, von allen gelehrten Männern in Italien kurze Lobsprüche, die sie euch zu Ehren gemacht haben, herauszuschicken; so sehr ist er euch und der Sache Christi, der ihr euch mit so großer Standhaftigkeit, so männlich und redlich annehmt, gewogen.

3. Ihr wundert euch vielleicht über unsere Ausgabe eurer (Augsburgischen) Handlungen, weil nämlich dieselbe theils mit der Wittenbergischen übereinkommt, theils aber davon abgeht. Aber vernehmet, was die Ursache davon sei. Es hat mir einer meiner guten Freunde eure dem Cardinal (Cajetan) gegebene Antwort von Augsburg zugesandt. Diese mußte gedruckt werden, weil Calvus, als er von Nürnberg zurückkam, nur einen einzelnen Bogen von der Wittenbergischen Edition mitgebracht hatte, und zwar den ersten, den ich denn sogleich, wie er war, abgedruckt habe, und das Uebrige, das mir von Augsburg zugesandt worden war, angehängt. Nun ich aber durch den Blasius ein Exemplar der Wittenbergischen Ausgabe bekommen habe, will ich, sobald es möglich ist, das, was in der meinigen fehlt, dazuthun. Denn, wie ich vernehme, so hat es den Gelehrten wohlgefallen, was ihr zum Schluß von dem Zwang der Decrete angehängt habt.²⁾

4. Außerdem habe ich auch eure Bücher nach Brabant und England gesandt. Von der Replik des Silvester habe ich nur dreihundert Exemplare

1) Im September 1518. Schon im October kam dann des Frobenius Sammlung Lutherscher Schriften in Basel heraus.

2) Dies ist das Document No. 226 in diesem Bande.

gedruckt. Die Gelehrten halten dafür, sie thäte euch keinen Schaden. Hier hält jedermann, je nachdem er gut ist, auch auf euch große Stücke. Sonderlich ist euch unser Bischof¹⁾ sehr gewogen, wie auch sein Weihbischof, der Bischof von Tripoli.²⁾ Da ich dem Cardinal zu Sitten eure Arbeiten angeboten hatte, hat er sogleich gesagt: Luther, du bist in der That Luther [lauter]. Neulich hat ihm jemand Ecks Sätze zugesandt, und hinzugesetzt, er wolle bald Nachricht von dem Sieg mitbringen, welchen Eck zu Leipzig über die neuen Lehren davontragen würde. Daraus hat der Cardinal geantwortet: Eck mag disputiren, so viel er will, Luther schreibt die Wahrheit.

5. Meine Exemplare sind bis auf zehn alle verkauft, und ich habe noch niemals bei irgend einem Buche glücklicheren Verkauf erfahren. Das Neue Testament, welches Erasmus sehr sorgfältig übersehen hat und mit starken Zusätzen vermehrt, gedenke ich mit der Hilfe Gottes binnen zehn Tagen zu vollenden. Gehabt euch wohl, ehrwürdiger Vater. Basel, den 14. Febr. 1519.

426. Des Joh. Bozheim (Abstemius), Doctor und Canonicus zu Costnitz, Schreiben vom 3. März 1520 an D. Mart. Luther, darin er ihm bezeugt, wie ihm seine Schriften dermaßen wohlgefallen, daß er sich recht freue, zu einer solchen Zeit zu leben, da die dicke Finsterniß vertrieben und das Licht der reinen göttlichen Wahrheit wieder hell aufgegangen sei.

Aus Rapp's Kleiner Nachlese nützlicher Reformationsurkunden, Bd. II, S. 420, im Erlanger Briefwechsel, Bd. II, S. 348.

Jns Deutsche übersezt.

Dem vortrefflichen Manne, Herrn Martin Luther, der heiligen Schrift Doctor und überaus wackern Reformator, seinem herzlich geliebten Herrn und Gönner.

Heil! Mit kurzen Worten ist die Freundschaft zufrieden, wenn man nicht weitläufiger schreiben kann, da sie alles, auch was nicht gar schön ist,

1) Christoph von Uttenheim, resignirte 1526, starb 1527 (Erl. Briefw.).

2) Telamonius Limburger, Bischof in partibus von Tripolis, welcher seit 1502 dem Bischof als Weihbischof zur Seite stand und später förmlich zur Reformation übertrat (Erl. Briefw.). — Der Cardinal zu Sitten ist Matthäus Schinner, Bischof von Sitten, Cardinal-Priester, später ein entschiedener Gegner der Reformation.

zum besten ausgelegt. Demnach will ich kurz schreiben, was ich im Sinne habe. Denn nachdem ihr die ganze Welt, oder doch den größten Theil derselben, ich meine wahre und rechtshaffene Christen, zu Freunden bekommen habt, so werdet ihr auch mein Freund sein, ihr wollet oder wollet nicht. Eure Schriften gefallen mir dergestalt, daß ich mich über nichts so sehr freue, als über mein gütiges Schicksal, dem ich's zu danken habe, daß ich zu einer solchen Zeit lebe, in welcher nicht nur die menschlichen, sondern auch die theologischen Wissenschaften ihren vorigen Glanz wiedererlangen. Es ist keine Wissenschaft in der Welt, welche nicht angefangen hat, in diesen Jahren den Fehl der groben Unwissenheit abzustreifen. Allein die Gottesgelehrtheit, die vor andern ganz rein sein sollte, war in der dicksten Finsterniß. Nun aber legt ihr Hand an die heilige Theologie, eure Heilmittel sind die allerkräftigsten, sie heilen nicht nur die Wissenschaften, sondern auch die Seelen, die von den scholastischen Meinungen bisher allzu sehr daniederlagen. Ich bitte Gott, daß er euer Vornehmen glücklich vorstatten gehen lasse, und daß Christus, der (ich habe keinen Zweifel) dies angeregt hat, dasselbe fördern helfe. Gehabt euch wohl, aus Constanz, den 3. März, im Jahr zc. 1520.

Euer ergebenster

Johann Bozheim Abstemius,³⁾

Doctor und Domherr zu Constanz.

Urban Regius läßt euch grüßen, hochgelehrter Martin, welchen ihr für einen desto treueren Freund zu halten habt, weil er nicht aus Uebereilung, sondern mit guter Ueberlegung euch zu lieben ist bewogen worden.

Dem sehr gelehrten Philipp Melancthon wünsche ich, daß es ihm wohl gehe.

427. Des Caspar Hedio Schreiben an D. Luther, vom 23. Juni 1520, darin er Luthers Lehre und Schriften mit besonderm Lob gedenkt.

Aus Rapp's Nachlese, Bd. II, S. 433, im Erlanger Briefwechsel, Bd. II, S. 422.

Jns Deutsche übersezt.

3) Den Namen Abstemius hatten ihm seine Freunde beigelegt, weil er keinen Wein trank, nicht jagte, nicht spielte zc. Im Jahre 1524 wurde er wegen seiner reformatorischen Gesinnungen nach Rom vorgeschickt, erschien aber nicht. Im Jahre 1525 änderte er, wie es scheint, in Folge des Bauernkriegs, seine Gesinnung, und wurde wieder ein straffer Papist (Erl. Briefw.).

Martin Luther, dem wahren Christen und rechtschaffenen Theologen, seinem hochzuehrenden Lehrer, wünscht Caspar Hebio Heil!

Ich sehe, daß eure Lehre von Gott sei, hochgeliebter Mann! Sie kann nicht gedämpft werden, sie wird von Tag zu Tage kräftiger; sie gewinnt Christo täglich viele Seelen; führt von Lastern ab, und zur wahren Gottseligkeit hin. Aber was nenne ich sie eure Lehre, die da nicht Luthers, sondern Christi Lehre ist! Denn ich sehe nichts, was ihr nicht gründlich und bündig aus der Schrift behandelt, nichts, das nicht im Wort Gottes seinen starken und unüberwindlichen Grund hätte. Hat vorzeiten das Alterthum recht gesagt: ein Gott sei der, welcher den Menschen nütze, so darf man euch mit allem Recht einen Gott für uns nennen, weil ihr der ganzen Christenheit einen so ungemeinen Dienst erwiesen habt. Alle redlichen Leute, die eure Schriften fleißig lesen und treulich fassen, wünschen euch alles Gute. Eure deutschen Bücher schaffen viel Nutzen, denn dadurch kommt das gemeine Volk, das sehr folgsam und lentfam ist, zum rechten Urtheil, es lernt den Betrug einsehen, wünscht ermahnt zu werden, erkennt die Wohlthat, was die Pflicht der Dankbarkeit ist. Ihr dürft also nicht ablassen, o Helfer! sondern mit allen Kräften euch bemühen, daß wir das leichte und sanfte Joch Christi wieder bekommen. Ihr sollt unser Anführer, wir wollen beständige Kriegsleute sein, wenn anders wir mit unsern Diensten etwas

Nutzen schaffen können, entweder in öffentlichen Predigten, denen ich nun vorstehe,¹⁾ und das Evangelium Matthäi erkläre, oder in Privatunterredungen mit den Bürgern zu Basel, oder endlich durch Briefe an gute Freunde. Des vortrefflichen Herrn Egranus²⁾ Ankunft ist uns allen sehr lieb und angenehm gewesen. Er hat viel von euch erzählt, lieber Gott, zu was für einem großen Trost und Ergözung des Gemüths! daß mich dünkte, ich sähe Luthern mit großem Verlangen gegenwärtig vor mir, und er rede mich freundlich an. Und, o daß ich einmal das Glück hätte, welches zu haben ich mir wünsche! Gegenwärtig will ich nicht allzu beschwerlich sein, denn von den Studien, von der Academie und von den Magistris nostris (M. N.), den Theologen, werdet ihr durch euren Theseus³⁾ hören.

Das Eine will ich euch versichern, daß Hebio beständig der Euerige verbleiben wird. Geliebter Bruder, ich wünsche, daß es euch in Jesu Christo allezeit wohl ergehe, und ihr unser zuweilen gedenket. Euer Brief, mag er auch noch so kurz sein, wird ein Schatz sein. Basel, 1520, den 23. Juni.

1) Hebio predigte zu St. Theodor, wo er Vicar war, und zu St. Martin in Basel über den Matthäus (Erl. Briefw.).

2) Johann Sylvius Egranus, eigentlich Johann Wildenauer aus Eger.

3) wohl Melancthon, an den Hebio auch geschrieben zu haben scheint (Erl. Briefw.).

Das sechste Capitel.

Von dem unter dem neuermählten Kaiser Carl, ungeachtet aller demüthigen Vorstellungen Luthers, durch den nach Rom gereisten D. Eck ausgewirkten päpstlichen Bann und dessen Folgen.

Erster Abschnitt.

Von Luthers sehr demüthiger Bitte bei dem Kaiser Carl, ihn nicht unverhört verdammen zu lassen, und anderweitigen Klagen über die Anschuldigungen seiner Feinde.

A. Von Luthers Pittschrift an den Kaiser Carl.

428. D. Martin Luthers Schreiben an Kaiser Carl den Fünften, in welchem er nichts wider den Papst schreibt, sondern nur bittet, ihn nicht unverhört verdammen zu lassen. Den 30. August 1520.

Dies Schreiben erschien zuerst (zusammen mit dem Document No. 433) unter dem Titel: Ad Serenissimum

Principem et Dominum Do. Carolum. V. Rho. Caes. Impe. Aug. Hispaniarum etc. Regem: Archiducem Austriae etc. Doctoris Martini Lutheri Epistola. Et Eiusdem Doctoris Martini Oblatio sive protestatio Wittenberge. D. M. XX. 4 Blätter in Quart. Ohne Datum. So abgedruckt in „Luthers Briefwechsel“ von Burthardt, S. 25. Mit dem falschen Datum: die 15. Januarii in der lateinischen Wittenberger (1551), tom. II, fol. 43 b; bei Aurifaber, tom. I, fol. 229; bei De Wette, Bd. I, S. 392 und in der Erlanger, opp. var. arg., tom. V, p. 2. Mit dem richtigen Datum, den

30. August 1520, zuerst bei Joh. Brant, centum epp. clar. viror. Amsterd. 1702; dann bei Fabricius centifol. Lutheran., p. 68; bei Strobel-Kanner, epp. Luth., p. 58 und im Erlanger Briefwechsel, Bb. II, S. 468. In sämtlichen deutschen Ausgaben mit der falschen Zeitbestimmung „15. Januar 1520“, nämlich in der Wittenberger (1569), Bb. IX, Bl. 88b; in der Jenaer (1564), Bb. I, Bl. 212b; in der Altenburger, Bb. I, S. 342; in der Leipziger, Bb. XVII, S. 291. Die Hauptstütze für unsere auch von der Weimarschen Ausgabe, Bb. VI, S. 47, angenommene Zeitbestimmung ist der Brief Luthers an Spalatin vom 31. Aug. 1520.

Aus dem Lateinischen übersezt.

1. Gnade und Friede von unserm Herrn Jesu Christo! Es möchte sich wohl billig jedermann verwundern, daß ich, allergütigster Herr Kaiser Carl, mich unterstehen darf, an eure kaiserliche Majestät zu schreiben. Denn wer hat ungewöhnlicher, ungeschickter Ding jemals gesehen oder gehört, denn daß der König der Könige, und Herr der Herren auf Erden soll von dem geringsten, verachtetsten Menschen angesprochen werden?

2. Doch wird ein jeder, der die Größe dieser hochwichtigen Sache fleißig bedenkt, und versteht, daß sie die göttliche Wahrheit belangt, sich so groß nicht verwundern. Denn so sie würdig ist, vor den Thron himmlischer, göttlicher Majestät zu treten, viel mehr ist sie würdig, daß sie auch einen irdischen und sterblichen Fürsten anspreche; will schweigen, daß, gleichwie die irdischen Fürsten ein Vorbild sind des himmlischen, also stehet's ihnen wohl an, daß sie demselben Vorbilde folgen, nämlich, daß auch sie, in der Höhe sitzend, doch auf das Niedrige auf Erden sehen, und den Geringen aufrichten aus dem Staube, und erheben den Armen aus dem Noth [Ps. 113, 5—7.].

3. Derhalben komme ich armer und elender Mensch, falle zu den Füßen eurer durchlauchtigsten kaiserlichen Majestät, als der allerunwertheste, der doch die allerwichtigste und würdigste Sache vorbringt.

4. Ich habe etliche Büchlein lassen im Druck ausgehen, damit ich auf mich vieler, auch großer Leute Reid, Zorn und Ungnade geladen habe, da ich doch billig Dank und zwiefachen Schutz wohl verdient hätte. Erstlich, daß ich wider meinen Willen, genöthigt, an Tag hervorkommen bin; hätte auch nicht vorgenommen, etwas zu schreiben, wo mich meine Widersacher, beide mit Gewalt und List, nicht dazu hätten gedungen. Darum was ich geschrieben, bin ich durch

sie dazu verurthsacht. Denn für meine Person hätte mir nichts Lieberes widerfahren können, wie ich auch von Herzen begehrte, denn daß ich hätte in meinem Winkel oder Zelle verborgen sein und bleiben mögen.

5. Zum andern, habe ich mich nichts anders, daß mir mein Gewissen und viel frommer gottseliger Leute Urtheil Zeugniß geben, beflissen an Tag zu bringen denn die evangelische Wahrheit, wider die abergläubischen Opinionen oder Wahn menschlicher Tradition. Darüber leide ich nun schier drei ganze Jahr¹⁾ Zorn, Lästerung, Fahr und allerlei Böses, ohne Aufhören, so meine Widersacher nur erdenken können.

6. Hilft mich nichts indeß, daß ich um Gnade und Vergebung bitte; ist vergebens, daß ich mich erbiere, förder stillzuschweigen; hat kein Ansehen, daß ich Mittel des Friedens vorschlage; hilft nichts, daß ich begehre Besseres berichtet zu werden. Dies alleine wird wiederum vorgenommen, daß ich sammt dem Evangelio und göttlicher Wahrheit, die ewig bleibt, vertilgt und ausgerottet werde.

7. Weil aber alles, was ich bisher versucht, vergebens und umsonst ist, habe ich letztlich für gut angesehen, dem Exempel St. Athanasii nach, die kaiserliche Majestät anzurufen, ob vielleicht der liebe Gott durch sie seiner Sache, nicht meiner, wollte beistehen. Falle deshalb, o Herr Carol, Fürst der Könige auf Erden! eurer durchlauchtigsten kaiserlichen Majestät zu Füßen, und bitte in aller Demuth und Unterthänigkeit, sie wollen nicht mich, sondern die Sache der göttlichen Wahrheit (um welcher willen allein E. K. M. von Gott gegeben ist die Gewalt, das Schwert zu tragen, zur Rach über die Uebelthäter, und zu Lob den Frommen [Röm. 13, 4. 1 Petr. 2, 14.]) unter den Schatten ihrer Flügel nehmen, und mich in gedachter Sache nicht weiter noch ferner schüzen, denn bis so lang ich, nach angezeigter Ursach und Verantwortung meiner Lehre, entweder erkannt werde, daß ich die Sache gewonnen oder verloren habe.

8. Werde ich dann als ein Gottloser und Reker erfunden, begehre ich keines Schutzes. Eines bitte ich, daß weder die Wahrheit noch Lüge unverhört noch unüberwunden verdammt werde.

1) Dies hätte Luther im Januar 1520 noch nicht schreiben können; es bestätigt die von uns angenommene Zeitbestimmung.

9. Denn dieses steht eurem königlichen und kaiserlichen Thron wohl an, ziert ihrer Majestät Kaiserthum, und gibt Ursach allen Nachkommen, daß sie die jezige Zeit ihres Regiments werden für und für loben und preisen: nämlich, so eure heilige Majestät nicht gestattet, daß der Gottlose verschlinge den, der frömmere denn er ist, noch läßet die Menschen (wie der Prophet sagt [Habak. 1, 14.]) gehen wie Fische im Meer, und Gewürm, das keinen Herrn hat, wenn das Gericht und Widerspruch überhand nimmt.

10. Also befehl ich mich, also hoffe ich, also versehe ich mich alles Guten zu eurer heiligen Majestät, welche der Herr Jesus uns erhalte, und hoch erhebe zur ewigen Ehre seines Evangelii, Amen. Gegeben zu Wittenberg, im Jahre des Herrn 1520.¹⁾

B. Von Luthers Schreiben an die Bischöfe zu Mainz und Merseburg, und deren Antwort.

429. D. Martin Luthers Schreiben an den Churfürsten zu Mainz, Markgrafen Albrecht, er möge seinen Verleumdern nicht Glauben schenken.
Wittenberg, den 4. Februar 1520.

Dies Schreiben, welches Luther auf Wunsch des Churfürsten verfaßte, findet sich lateinisch bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 233; in der Wittenberger (1551), tom. II, fol. 45; bei De Wette, Bd. I, S. 398 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. II, S. 308. Deutsch in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 89 b; in der Jenaer (1564), Bd. I, Bl. 214 b; in der Altenburger, Bd. I, S. 345 und in der Leipziger, Bd. XVII, S. 292.

Aus dem Lateinischen neu übersezt.

Dem hochwürdigsten in Gott Vater, dem durchlauchtigsten Herrn, Herrn Albrecht, der Kirchen zu Magdeburg und Mainz Erzbischof, Primas von Deutschland, Markgrafen zu Brandenburg &c., seinem gnädigsten und ehrerbietig zu fürchtenden Herrn und Hirten in Christo,²⁾ empfiehlt sich in dem Herrn in aller Unterthänigkeit und Ehrfurcht [Martin Luther].

Jesus.

Ich geringer Mensch, in überaus niedriger Stellung, würde es nie gewagt haben, hoch-

würdigster Vater in Christo und durchlauchtigster Fürst, bei E. C. F. G. redend aufzutreten, selbst nicht durch Briefe (denen vieles zugestanden wird, was man sich von Angesicht zu Angesicht aus Scheu nicht herausnimmt), wenn mich nicht die Rücksicht auf eine größere Sache zwänge, nämlich das Bekenntniß des christlichen Glaubens und der Wahrheit und die Sorge für das allen gemeinsame Heil in Christo: wofür diesen durch meine Sache Gefahr droht, so wäre ich ein überaus gottloser Mensch, wenn ich schwiege. Ich bin nämlich von glaubwürdigen Männern benachrichtigt worden, daß auch gegen mich bei E. C. F. G., hochwürdigster Vater in Christo, Ungunst erregt und Haß zuwegegebracht werde, vielleicht auch von denen, die mich bei anderen loben und in Schutz nehmen.

Um nun hier mit meinem gnädigsten Herrn nach der Zuversicht meines Gewissens zu reden: Steht es nicht so, daß, wenn das falsch ist, dessen ich angeklagt werde,³⁾ nicht sowohl ich, der ich nichts bin, als ihr, hochwürdigster Vater und durchlauchtigster Herr, in der größten Gefahr seid? Es möchte einmal (wie wir denn Menschen sind) irgend ein Schmeichler Ziba auch den ganz unschuldigen David, den auserwählten Mann nach dem Herzen Gottes, von dem armen und lahmen Mephiboseth abwenden, wie wir im zweiten Buche Samuelis, Cap. 16, 3., lesen. Welcher Fürst kann genugsam sicher sein vor falschen und tückischen Ehrenbläsern, da David, ein so großer und heiliger Mann, durch den Einen Ziba so betrogen worden ist?

Es war freilich auch dies nicht eine gar geringe Ursache, daß ich es wagte, diesen Brief zu schreiben, weil ich mir bewußt war, ich sei euch, hochwürdigster Vater, diesen fleißigen und treuen Dienst schuldig, daß ich nicht litte, daß mein Herr einer so großen Gefahr ausgesetzt werde, ja, daß ich nicht zuließe, daß die evangelische Wahrheit unter dem Namen der Gottlosigkeit bei einem so großen Fürsten geschmäht werde zu so großem Schaden so vieler Leute. Denn es ist nicht dasselbe, wenn der Wahrheit übel nachgeredet wird bei irgend einem gewöhnlichen Menschen, und bei einem Bischof über so viele Seelen, wel-

1) Hierauf folgt das „Erbieten“, No. 433.

2) Schon hier hört in den Ausgaben die Ueberschrift auf, dann steht in der Mitte „Jhesus“, und das Folgende bildet den Anfang des Briefes.

3) Das heißt, wenn die Anklage falsch ist. Diese triviale Bemerkung zu machen, sind wir dadurch veranlaßt worden, daß der alte Uebersetzer den Gegensatz hierzu so gegeben hat: „So aber meine Lehre, darüber ich angeklagt werde, recht und wahrhaftig ist“ &c.

chem, mag er nun recht berichtet oder betrogen sein, nothwendiger Weise viele folgen; aber folgen wider die evangelische Wahrheit ist ein Ursprung alles Uebels.

Wenn aber die Anklagen, welche man gegen mich erhebt, recht und wahr sind, so gestatte mir die Gnade meines Herrn, mich über mein Elend zu beklagen. Warum belehren sie mich nicht eines Besseren? Warum zeigen sie den Irrthum nicht an? Warum verdammen sie mich eher bei den Großen, als sie mich überführen? zumal da ich so oft verspreche, ich werde einem Besseren Gehör geben, da ich so bereit bin, von meinem Sinne abzustehen, ja, so dringend bitte, daß man mich aus dem Lehramt entferne, und ich in einem Winkel verborgen sein möge.

Ich bin gezwungen zu lehren, was ich gelernt habe und was ich in der heiligen Schrift lese, und ich werde beschuldigt, weil ich das lehre, was jene entweder nicht strafen wollen oder nicht können. Und wollte doch Gott, daß mein gnädigster Herr so viele Mühe hätte, daß er meine Schriften lesen oder hören könnte; ich zweifle nicht daran, daß ihr, hochwürdigster Vater, durch Gottes Gnade erkennen würdet, wie so gar ihre Beschuldigungen, die sie wider mich aufgebracht haben, grundlos sind. Denn ich habe bis jetzt noch nicht gehört, daß das Meine von irgend jemand verdammt worden sei, außer von denen, die es weder gelesen noch gehört haben, ausgenommen wenige, welche ihre Gehässigkeit nicht bloß dabei bleiben läßt, daß sie es nicht lesen, sondern sogar, wenn sie etliches lesen, dies alsbald verfälschen und solche Dinge gegen mich erdichten, an die ich nie auch nur gedacht habe. Derartig ist das von beiderlei Gestalt und von der Gewalt des römischen Papstes, worin sie, wenn sie die Wahrheit bekennen wollen, es selbst in der That mit mir halten, so sehr sie sich auch stellen mögen, als seien sie anderer Meinung. Das wird der leicht erkennen, der das Meine gelesen hat.

Deshalb bitte ich euch inständig, hochwürdigster Vater, um eurer gepriesenen und von allen werthgeschätzten Gütigkeit willen gegen alle guten Wissenschaften und gelehrten Männer, ihr, hochwürdigster und durchlauchtigster Herr, wollet auch mich einer gütigeren Meinung und eines besseren Namens werth achten, als jene Angeber suchen, nicht sowohl im Hinblick auf mich als auf euer eigenes Heil und das vieler

anderer, ja, um der christlichen Wahrheit willen, welche nothwendiger Weise beleidigt werden muß, wenn ich ungerechter Weise entweder verstoßen werde, nachdem ich gehört worden bin, oder verachtet werde als einer, der unterwiesen und gehört werden sollte.

Ich rufe Jesum Christum, den Richter aller, zum Zeugen an über meine Seele, daß ich mir nicht bewußt bin, daß ich irgend etwas Anderes gelehrt habe, als das, was Christo und Gottes Gebote gemäß ist; wiederum, daß ich nicht so halsstarrig bin, daß ich mich nicht wolle belehren lassen und, nachdem ich meinen Irrthum erkannt habe, meine Meinung ändern. Und wollte doch Gott, daß ich diesen Dienst von euch, hochwürdigster Vater, erfahren könnte. Denn da ich bisher mit vielen Lügen auf mancherlei Weise gesucht, und doch nachher, nachdem das Licht der Wahrheit offenbart worden ist, unschuldig erfunden bin, werde ich genöthigt zu argwöhnen, daß auch die, welche mich noch und auf andere Weise angreifen, nicht aufrichtig handeln, zumal, da sie den, der bereit ist, sich belehren zu lassen, nicht belehren wollen, sondern nur anschuldigen.

Dies, hochwürdigster Vater und durchlauchtigster Fürst, schien mir nothwendig vorzutragen wider entweder böse, oder betrogene fromme Menschen, damit auch ich mein Amt ausrichtete, der ich mich als ein Stück eurer Heerde erkenne, in eurem Sprengel geboren und aufgebracht bin, damit nicht durch die Schuld meines Schweigens eine ernstere Stimme sich hören lasse wider die Seele meines gnädigsten Herrn. Dies wollet ihr nach eurer großen Mildigkeit gnädig und geduldig erkennen, und meine Wenigkeit E. C. F. G. empfohlen sein lassen, in Christo Jesu, unserm Herrn, der euch, hochwürdigster Vater und durchlauchtigster Herr, regiere und erhalte in Ewigkeit, Amen.

Wittenberg, den 4. Februar 1520.

Euer, hochwürdigster Vater,
ergebenster Sohn
Martin Luther.

430. Des Churfürsten zu Mainz Antwort auf Luthers Schreiben. Dat. Calbe, den 26. Febr. 1520.

Dieser Brief findet sich bei Murifaber, Bd. I, Bl. 235; in der Wittenberger Ausgabe (1551), tom. II, fol. 46 (falsch 56) und im Erlanger Briefwechsel, Bd. II, S. 337.

Deutsch in der Wittenberger (1569), Bb. IX, Bl. 90 b; in der Jenaer (1564), Bb. I, Bl. 220; in der Leipziger, Bb. XVII, S. 294 und bei Walch.

Aus dem Lateinischen übersezt.

Dem hochzuehrenden und uns in Christo geliebten Geistlichen (religioso), Martin Luther, Professor der Theologie zc., wünscht Albrecht, von Gottes Gnaden, des Titels St. Chrysogoni der heiligen römischen Kirche Priester-Cardinal, der heiligen Kirchen zu Magdeburg und Mainz Erzbischof, Primas von Deutschland, Churfürst, Administrator zu Halberstadt, und Markgraf zu Brandenburg zc.,

1. Heil in dem Herrn! Wir haben, Würdiger und Geistlicher, in Christo uns Geliebter, deine Schrift empfangen, in welcher du dich beleiigst, uns zu warnen, daß wir falschen Schmeichlern nicht sollten Glauben geben, und höchlich dich beklagst, daß du aus Reid bei uns angegeben werdest als ein Halsstarriger zc. Doch haben wir einen sonderlichen Gefallen daran, daß du dich hören läßt, du wolltest dich weisen lassen, wo du eines Bessern unterrichtet würdest, und bereit sein, von deinem Vornehmen abzutreten.

2. Wiewohl wir bekennen, daß aus Pflicht unseres Amts die Sache, unsern heiligen christlichen Glauben und Gottseligkeit belangend, uns sehr zu Herzen geht, haben wir doch bisher nicht so viel Ruhe gehabt, deine Schriften und Bücher (damit sich jezt hin und wieder sehr viele tragen) zu lesen, ja auch schlecht obenhin anzusehen. Deshalb wissen wir sie auf diesmal weder zu billigen noch zu verwerfen, sondern befehlen solch Erkenntniß denen, so höhers Standes und Würde sind. Denen wir denn billig die Ehre geben, und ihrem Urtheil weichen, die auch vorlängst diese Sache zu sich genommen haben, sie zu bewegen und örtern.

3. Doch sähen wir von Herzen gerne, daß etliche Artikel von dir und andern, die sich der Sache annehmen, mit Gottesfurcht ehrlich und bescheidenlich, wie sich gebührt, ohn einige Unordnung oder Empörung, ohne Reid und Schmach oder Lästerung gehandelt würden.

4. Denn wir erfahren täglich, nicht ohne schwere Betrübniß unsers Herzens, mit großem Mißgefallen, daß von etlichen, die sich öffentlich ausgeben für Lehrer christlicher Religion, auch ein großes Ansehen haben, sich über ihren nichtigen Opinionen und Fragen, als nämlich von des Pabsts Gewalt, ob er aus Gottes Wort oder Menschen Ordnung der christlichen Kirchen Haupt sei? vom freien Willen und andern dergleichen Stücken mehr (damit sich ein rechter Christ nicht viel bekümmert) aufs heftigste gestritten werde, als über eine Sache, da

groß und viel an gelegen wäre, und alles aufs genaueste gesucht werde, also, daß ein jeder seinen Wahn mit großem Stolz und Vermessenheit heftig vertheidigt, nicht ohne seines Widerparts große Injurien und Schmach. Daraus denn dieser Unrath folgt, daß viel unnütze und allzu vorwitzige Meinungen unter dem gemeinen wankelmüthigen und unverständigen Pöbel ausgebreitet werden, dadurch er nicht ohne große Gefahr erregt wird zu Ungehorsam, also, daß er endlich darinnen verharret.

5. Zudem wird auch Anderes mehr ohne Ursach dem gemeinen Volk, nicht ohne große Aergerniß, eingebracht, wider den Brauch, so durch öffentliche Gewalt von der Kirche Christi vor langer Zeit angenommen ist, als, von der Niekung des hochwürdigen Sacraments, da sich's besser schickte, so man's unter beider Gestalt ohn Unterschied sowohl den Laien als Priestern reichte. Ueber das vernehmen wir von etlichen, daß dieselben auch die Gewalt der gemeinen Concilien dürftiglich gering halten und verachten, auf daß sie ihre Wahn und Meinung desto stärker erhalten und vertheidigen mögen.

6. Ob solches und dergleichen, das entweder von dir oder andern vorgenommen wird, nütze sei, des christlichen Glaubens Majestät zuträglich und der Kirche förderlich, daß sie lauter und unanständig in voriger Würde, Frieden und stillem Wesen bleibe, wie bisher, können wir gar nicht ersehen.

7. Diesem unordentlichen Wesen könnte vielleicht an einem bequemen Ort und zur bessern Zeit von Gelehrten, sonderlich von denen, welchen diese Sache zu örtern befohlen ist, mit Gelindigkeit, ohne Beschwerung und Gefahr, ja mit großem Nuß, ohne Erregung Ungehorsams und Reids, zudem auch ohne Aergerniß des gemeinen Pöbels, auch ohne einiges Menschen Injurien und Schmach erkannt und hingelegt werden, denn daß sie unter Ungelehrten und dem wilden, frechen Pöbel so unbedächtigt gehandelt wird.

8. Daß du aber weiter vorgibst, du lehrest die Wahrheit, wie du sie in der heiligen Schrift gelesen und daraus gelernt hast, können wir nicht strafen, doch soferne du solches thust mit Gottesfurcht und Sanftmuth, nicht mit Schelten und Lästern, nicht erregst noch Ursache gebest zu Ungehorsam wider die gemeine Gewalt und Autorität der Kirche.

9. Kommst du diesem nach, so ist dein Rath oder Werk aus Gott, und wird ohn Zweifel löblich und nützlich sein, und, daß ich mit dir, wie Gamaliel Apost. 5, 38. mit den Juden, rede, wird fest bleiben, also, daß es niemand wird dämpfen mögen. Geht aber dein Werk aus Reid, Vermessenheit und Stolz, andere zu schmähen und lästern, so ist's gewißlich aus Menschen, und wird leichtlich von ihm selbst untergehen. Denn wir wissen, daß

es niemand jemals ohne gewisse Gefahr abgegangen ist, so er Gottes Gnaden und Wohlthaten mißbraucht, und sich wider die Wahrheit und Gott selbst gesetzt hat. Derjelbe Gott verleihe uns, dir und allen Christen, daß wir recht und aufrichtig handeln. Gehab dich wohl in Christo. Gegeben zu Calbe, am 26. Februar, Anno 1520.

431. D. Mart. Luthers Schreiben an den Bischof zu Merseburg, Adolph, desselben Inhalts, vom 4. Febr. 1520.

Dieser Brief findet sich lateinisch bei Aurisaber, Bd. I, Bl. 237; in der Wittenberger Ausgabe (1551), Bd. II, Bl. 46 b; bei De Wette, Bd. I, S. 401 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. II, S. 311. Deutsch in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 91 b; in der Zenaer (1564), Bd. I, Bl. 216; in der Altenburger, Bd. I, S. 350 und in der Leipziger, Bd. XVII, S. 295.

Aus dem Lateinischen neu übersezt.

Dem ehrwürdigen in Christo Vater und Herrn, Herrn Adolph, Bischof der Kirche zu Merseburg, seinem überaus gütigen und sonderlich gnädigen Herrn,¹⁾ empfiehlt sich in aller Unterthänigkeit und Ehrerbietung [Martin Luther].

Jesus.

Ich bin benachrichtigt worden, hochwürdiger Vater in Christo, durchlauchtigster Fürst,²⁾ wie übel mir vor andern bei euch, hochwürdiger Vater, nachgeredet wird um etlicher willen, die, sei es nun aus Eifer für Gott oder durch eine andere Gesinnung getrieben, alles das Meine in anderer Weise durchziehen, als sie wollten, daß das Ihre von jemand durchgezogen würde: daher habe ich nicht Rücksicht nehmen können, weder auf eure Hoheit noch auf meine Niedrigkeit, daß ich nicht hätte wagen sollen, mit diesem Briefe vor den Thron E. F. G. zu treten. Und zwar aus keiner andern Ursache, damit nicht einst mein Gewissen mich quälen möchte, wenn aus Veranlassung meines Schweigens entweder die Wahrheit da in Gefahr stände oder das Heil der Menschen, wo es am sichersten und gewissesten sein sollte.

1) Hier ist, ebenso wie in dem Briefe an den Erzbischof zu Mainz, das Wort „Jhesus“ mitten hineingesetzt und das Folgende zum Anfang des Briefes gezogen.

2) Bischof Adolph war Fürst von Anhalt, von der ältern Zerbster Linie, die mit ihm im Jahre 1526 ausstarb.

Denn wenn das falsch ist, was sie mir aufbürden, so wird es nicht ohne Gefahr geglaubt, weil alle die, welche derartigen Angebern glauben, durch diesen Glauben in gottloser Weise vom Glauben Christi abgewandt werden, dessen fälschlich angeklagte Wahrheit sie für Lüge halten.

Und es ist nicht schwer, daß auch fürstliche Männer durch die überaus scheinbare schmeichlerische Beflissenheit betrogen werden, da David, der überaus rechtschaffene König, verführt durch den Einen Schmeichler Ziba, gegen Mephiboseth wüthete [2 Sam. 16, 3. f.], und Josaphat, ein frommer König, auch nicht durch den rechten Propheten Micha abgehalten werden konnte, daß er, hingerissen durch die Menge und das Ansehen der falschen Propheten, mit dem gottlosen Könige Ahab an den Abgrund der Gefahr ging [1 Kön. 22, 11. ff.].

Wenn das, was sie mir auflegen, aber wahr ist, so ist es zu verwundern, ja jammervoll, daß niemand gefunden werden kann, der sich dazu herbeiließe, mich zu belehren, da ich so oft versprochen habe, ich werde mich eines Besseren belehren lassen und meine Meinung ändern. Ja, bis auf den heutigen Tag wünsche ich aus der Deffentlichkeit treten zu können, und das Lehramt zu verlassen, welches sowohl bei Gott als auch bei Menschen überaus gefährlich ist. Ich weiß, daß ich nicht lebe, was ich lehre, und deshalb bin ich dieses Amtes überdrüssig: so viel fehlt daran, daß ich Ehre suchen sollte, wie viele mir auflegen. Deshalb wage ich es, den Herrn Jesum Christum, den künftigen Richter, zum Zeugen über meine Seele anzurufen, daß ich anderes weder zu lehren weiß noch lehren kann, als was ich gelehrt habe. Ich bin mir auch nicht bewußt, daß ich jemals irgend etwas gelehrt habe, was nicht Christo und Gottes Gebote gemäß ist, und es hat mich noch keiner eines Andern überführt.

Was soll ich daher thun? Gewinn wird nicht gesucht, und wenn ich ihn suchte, könnte ich ihn nicht finden bei so großem Hass vieler, viel weniger Ehre bei dem so üblen Gerüchte über mich. Ich wäre wahrlich von allen Menschen, die jemals gewesen sind, der unsinnigste, wenn ich diesen Dingen nachjagte, um derentwillen ich fort und fort Schaden statt Gewinn, Schande für Ehre, Tadel, Gewalt und Tod leide, statt Schutz und Leben zu genießen. Wenn ich etwa irrte, müßte ich nach diesen Uebeln auch durch

das ewige Feuer verderbt werden. Wiewohl etwa ein solcher hartnäckiger Mensch gefunden werden könnte, so hoffe ich doch anders gesinnt zu sein, wenigstens in der Hinsicht, daß ich wider meinen Willen Lehrer bin, und dem Amte des Wortes diene. Denn die, welche als hartnäckige Leute Ehre suchen, lehren nicht ungern.

Dies, ehrwürdiger Vater in Christo, schreibe ich in der Zuversicht an eure Hochwürden, erstlich, weil ich mir vieles herausnehme wegen eurer angeborenen und mir wohlbekannten Güte, zu der ich schlechterdings das Vertrauen habe, daß sie diese meine Schrift gütig aufnehmen werde; sodann, weil ich glaubte, eine Schuld auf mich zu laden, wenn ich eure Hochwürden allein ließe unter diesen falschen Zungen, die Böses wider mich vornehmen, ja, wenn ich der evangelischen Wahrheit, der um meinetwillen vielleicht übel nachgeredet wird, nicht beigestanden hätte. Ich habe noch nicht von solchen gehört, die das Meine gelesen und verdammt hätten, außer etlichen wenigen, von denen vermuthet werden kann, daß sie von Neid bewegt werden, nämlich daraus, daß sie bisher so oft erfunden worden sind, daß sie ihre Lügen wider mich erdacht haben, sogar unter dem heiligen Namen des römischen Papstes. Denn was sollten die sich nicht unterstehen, die mich unter dem Namen des Papsts mit falschen Breven citiren, ermahnen, anklagen, verdammen, für einen Ketzer erklären?

Das aber erweckt in mir den Glauben, daß das Meine heilsam und recht sei, daß die, welche bei auswärtigen Nationen sind und keiner von beiden Parteien anhangen, die scharfsinnigsten und gelehrtesten Leute, mir sehr viel Glück wünschen; ich glaube fest, dies würde auch eurer Hochwürden widerfahren, wenn sie vor Geschäften Muße hätte, meine Schriften entweder zu lesen oder zu hören.

Deshalb, da ich nicht verletzt werden kann, es werde denn die Wahrheit zugleich verletzt, wenn ich, so ich gehört werde, verworfen werde, oder verachtet werde, wenn ich hören will (denn was kann ich mehr thun, als daß ich verspreche, einem Besseren Gehör zu geben, wenn das nicht gut ist, worin ich gehört werde): so habe ich euch, hochwürdiger Vater, mit diesem Briefe meinen schuldigen Dienst leisten wollen, damit nicht mein Herr durch einen Ziba oder einen falschen Propheten Zedekia [1 Kön. 22,

11. ff.] voreingenommen würde, und nach eines so großen Bischofs Exempel sehr viele dieselbe Meinung haben möchten, und ich so durch mein Schweigen zuließe, daß, freilich nicht mein guter Name, sondern Christi Ehre geschändet werde. Sodann habe ich demüthig und aus allen Kräften bitten wollen, daß ihr, hochwürdiger Vater, meine Benigkeit eurer Gnade wollet befohlen sein lassen, und, wenn ihr wißt oder glaubet, daß ich irgendwo geirrt habe, mich väterlich zurechtweisen und den Irrthum anzeigen.

Denn daß sie von der Gewalt des Papstes und von beider Gestalt des Sacraments gegen mich so großes Wesen machen, so bin ich dessen gewiß, daß ihr eigenes Gewissen Zeugniß für mich ablege, und daß in dieser Sache unter uns kein Zwiespalt sei, es sei denn allein in dem Namen. Aber Gott wird diesen Dingen auch ein Ende machen; der erhalte und regiere euch, hochwürdiger Vater, in Ewigkeit, Amen. Gegeben zu Wittenberg, den 4. Februar, im Jahre 1520.

Euer Hochwürden armer Fürbitter
Bruder Martin Luther.

432. Des Bischofs zu Merseburg Antwort. Dat. Merseburg, den 25. Febr. 1520.

Dieser Brief findet sich lateinisch bei Murisaber, Bd. I, Bl. 239; in der Wittenberger Ausgabe (1551), tom. II, fol. 47 b und im Erlanger Briefwechsel, Bd. II, S. 335. Deutsch (überall mit dem falschen Datum „den 27. Februar“) in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 92 b; in der Jenaer (1564), Bd. I, Bl. 221; in der Altenburger, Bd. I, S. 351 und in der Leipziger, Bd. XVII, S. 296.

Aus dem Lateinischen übersezt.

Jesus Christum, der ein Liebhaber ist der Liebe und des Friedens, zum Gruß!

1. Würdiger Vater und achtbarer Doctor, ich habe deine Schrift am gestrigen Abend empfangen und gelesen, und leugne nicht, daß ich für dich und deinetwegen oft traurig gewesen bin, da ich vernommen habe durch vieler, auch großer Leute Schreiben und Ansagen, wie das einfältige Volk, auch etliche von denen, die meiner Sorge (als des Geringsten unter allen) befohlen sind, zum Theil aus den Schriften, die von der Riefung des hochwürdigen Sacraments neulich an den Tag gegeben sind, in Gewissensbedenken gerathen sind.

2. Auch sehe ich durchaus nicht, wozu die gehässigen Stiche der heftigen Angriffe, die überall eingestreut sind, nützen.

3. Ob deine Schriften und Bücher etlichen in fremden Ländern gefallen, und ob sie der Lehre Christi gemäß sind, lasse ich andere richten.

4. Ich wünschte von Herzen, daß du und alle anderen, welche Lehrer der christlichen Religion sind, nicht so mit giftigen Stacheln um sich stächen, sondern vielmehr säuberlich führen aus einem Eifer göttlicher Liebe.

5. Ich kann auch die Ursache eines so großen Haders gegen den Papst nicht fassen, ja, ich habe ein großes Mißfallen daran. Auch weißt du wohl, aus welcher Kühnheit du solches vornimmst, und mit was für einem Ohre man darüber hinweggehen dürfte.

6. Du hättest, meines Erachtens, nach deiner großen Geschicklichkeit, anstatt dieser Dinge ohne Zweifel etwas schreiben können, was dienlicher ist zur Liebe und zum Heil.

7. Ich ermahne dich deshalb, du wollest solches thun, jetzt und fürder zu aller Zeit, und das Schelten und Schmähren nachlassen, und gar desselben dich äußern.

8. Was du aber weiter in deiner Schrift begehrt, dir anzuzeigen, und dich erbietest, daß du hören und dich weisen lassen wollest, darüber will ich, weil dies nicht wohl schriftlich geschehen kann, in unserer beider Gegenwart, da sich vielleicht einmal eine Gelegenheit bieten wird, daß wir mit einander reden können, durch Christi Gnade, weitläufiger mit dir handeln.

9. Gehab dich wohl und seliglich in Jesu Christo, der des Friedens Liebhaber ist, dem zu Liebe wollest du ja deine Feder mäßigen. Gegeben zu Merseburg, den 25. Februar 1520.

Dem ehrwürdigen Bruder Martin Luther, Augustiner, Professor der heiligen Theologie zu Wittenberg, zu eigenen Händen.

C. Von Luthers in Druck gegebener Protestation und öffentlichem Erbieten.

433. D. Mart. Luthers Protestation und Erbieten, darin er bezeugt, daß er wissentlich nichts als die göttliche Wahrheit geschrieben und gelehrt habe, ein gehorsamer Sohn der christlichen Kirche sei, und willig schweigen wolle, wenn er vor seinen Widersachern könnte. Gedruckt Ende August 1520.

Dies „Erbieten“ ist gleichzeitig mit dem Briefe Luthers an Kaiser Carl (Document No. 428) entstanden. Beide Schriftstücke hat Luther verfaßt aus Veranlassung des kaiserlichen Hofes, damit der neu erwählte Kaiser, der nun

gekrönt werden sollte, günstig für den Reformator gestimmt werde. Zwar ist hierfür kein ausdrückliches Zeugnis vorhanden, doch läßt es sich daraus folgern, daß Luther beide Schriftstücke an Spalatin, durch den der Churfürst meistens mit Luther verkehrte, zur Correctur und feineren, das heißt, diplomatischen Gestaltung einsandte. Am 23. August 1520 schrieb Luther an Spalatin (Anh. in diesem Bande No. 57): „Siehe ich sende dir das „Erbieten“ (elogion) und den Brief [an den Kaiser] zur Correctur“, Tags darauf: „Ich glaube, daß mein Brief mit dem Erbieten und den anderen Dingen dir angekommen ist. Du, ich bitte dich, trage Sorge, daß du alles mit sorgfältiger Feile glättest“, und am letzten des Monats: „Ich schide dir das gedruckte Erbieten und den Brief an Franz Sickingen und an den Kaiser Carl.“ Den Brief an Sickingen hatte Luther dem Spalatin zur Beforgung an ihn zugesandt. In Sickingens Antwort darauf unter dem 3. November 1520 (No. 492) heißt es: „Ich habe euer letztes Schreiben allhie zu Köln empfangen, daselbig sammt eurer angeschlagenen Entschuldigung und Erbieten gelesen, auch das Anbringen Magister Georgen Spalatini gehört.“ Spalatins „Anbringen“ wird gewesen sein, daß Sickingen dem Kaiser, bei welchem er in besonderer Gunst stand, Luthers Schreiben (No. 428) überreiche. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß das in allen lateinischen Gesamtausgaben (außer der Weimarschen) dem Erbieten beigefügte Datum, „der 17. Januar 1520“, falsch sei, und daß es vielmehr gegen Ende August verfaßt und veröffentlicht worden ist.

Es sind zwei bedeutend von einander abweichende Redactionen des „Erbietens“ vorhanden. Die eine wird Luthers handschriftlicher Entwurf sein (No. 434), die andere die durch Spalatins Beihilfe hergestellte und vom Hofe gebilligte Form, welche dann in den letzten Tagen des August gedruckt wurde, unsere Schrift. Der erste Druck hat den Titel: „Doctor Martinus Georgii Spalatini Augustiners Erbieten.“ 2 Blätter in Quart. Die Weimarsche Ausgabe beschreibt sodann noch drei Nachdrucke. Darnach ist das „Erbieten“ aufgenommen in „Martini Luthers mancherley büchlin vnnnd tractetlin“ vom October 1520, und zwar (weil der Drucker es zu spät bekommen hatte) vor der Vorrede. Darauf in Cyprians Georgii Spalatini Annales Reformationis, 1718, S. 7. Ferner in der Wittenberger (1554), Bb. VII, Bl. 97; in der Jenaer (1564), Bb. I, Bl. 339 b; in der Altenburger, Bb. I, S. 343 (eine Uebersetzung des lateinischen Textes); in der Leipziger, Bb. XVII, S. 290 (desgleichen); in der Erlanger, 1. Aufl., Bb. 24, S. 9, zweite Aufl., Bb. 24, S. 12 und in der Weimarschen, Bb. VI, S. 480. Auch lateinisch ist das Erbieten gedruckt, zusammen mit dem Briefe Luthers an Kaiser Carl. Wir haben den Titel bereits bei No. 428 angegeben. In den Gesamtausgaben: in der Wittenberger (1551), tom. II, fol. 44; in der Jenaer (1566), tom. II, fol. 255 (falsch 257), in der Erlanger, opp. var. arg., tom. V, p. 4 und in der Weimarschen, Bb. VI, S. 482. Wir haben nach Walsh den Text Spalatins beibehalten, hie und da verbessert nach der Weimarschen Ausgabe.

Vor dem Reichstage zu Worms, am 25. Januar 1521, sandte Luther dem Churfürsten wiederum ein gedrucktes Exemplar des „Erbietens“ mit der Zusage, alles zu thun und zu lassen, was er mit Gott und christlichen Ehren vermöge. Ob aber dies das Schriftstück sei, welches Kaiser Carl nach Meanders Bericht zerrissen und zu Boden geworfen habe, steht noch in Frage (Weim. Ausg.). Vergleiche Brieger, Quellen und Forschungen, 1. Band, 1. Abtheilung, S. 55.

JESUS.

Ich Martinus Luther, Augustiner, Entbeut allen den, die dis mein schreyben werdenn lesenn, oder hören lesenn, die Gnade des Almechtigen Gottes vnnnd mein arms Gebet, vnnnd fug inenn zu wissenn, das, nach dem durch meinne buch-
lenn, bisher an tag kommenn, ich mir vieler vnnnd grosser leuth vngnad, vngunst, zorn vnnnd vnnwillen erregt, Also, das ich nu fast bey dreyen Jarenn von wegenn der gottlichen vnnnd Evangelijheynn warheyt, vnendlich vnd vnauff-
hörlich Verfolgung, schmähung, Fahr vnnnd alles Vbel, das meine widerwertigen erdencken, vnnnd auffsinneyn mogen, erlytten habe, vnangesehen, das ich doch ie vngerne, vnd wider meyn willemn, mich an tag gebenn habe, vnnnd nicht anders, dann durch der andernnn zumussigung, gewalt vnnnd betrieglicheynn nachtrachteynn gedrungenn, geschriebenn habe, alles das ich geschriben hab,¹⁾ vnnnd nye nichts serer vnnnd merer begert vnnnd gewünscht, dann das ich, als ein begebener Man, in eynem Windel heimlich vnnnd unbekant bleiben mogt.

Auch das ich mit Gott, dem Almechtigen, vnnnd meynem gewissen warhafftiglich gezeugen, vnnnd mit viel erbarer, Christlicher, Hochgelarter vnnnd verstendiger Leuth erkennnus vnnnd vrteyl erhalten mag, das ich mich nie anders beschiessenn vnd unterwundenn, wie ich auch ie noch nicht gerne anders thun wolt, an tag zu gebenn, dann die Evangelisch, gottlich warheit wider die manch-
feltige mißglaubige Wenung,²⁾ irthumb vnd Maynung menschlicher Gesez vnnnd Ordnung, Ja versurischer, ferlicher vnnordnung. Dann Gott weyß, das mir ie herzlich leid sein solt, das ich mit willen vnnnd fursaz vnnchristlich handeln, oder aber das lernen, predigen, schreybenn, redenn auff dem Predigstuel, oder in der Schuel vnderweyßen wolt, das wider Gott vnnnd der seelenn selickeyt were. Zu dem, das ich mich zu mhermalen manchfeltiglich erbothenn habe, als ein vndertheniger, gehorsamer Son der heyligen Christlicheynn Kirchenn, der ich, vormittels gottlicher hülff, ersterbenn will, wo ich fur meynenn widerwertigen fund vnd mocht, zu schwengen,

vnnnd in Rhu zu steenn, mich besserer vnnnd Christlicher Maynung aus der heyligen schrift zu lernen vnnnd unterweyßen lassenn, mich in öffentlicher Disputation zuuerhören gestatenn, aller vnuerdechtigen Uniuersiteth erkennnus zu erleydenn, von vnuerdechtigen gleichen geystlichen vnnnd weltlichen richtern, auf ein frey, sicher vnnnd genugsam geleyt, williglich vnd demutiglich furzukommen, vnd ir verhor vnnnd urteyl anzunemen, vnd so ich nach erbarer verlegunn, mit bestendigen grund der heyligen Schrift, vnrecht befunden vnnnd überwunden wurde, mich vndertheniglich lassenn weyßenn, vnnnd meynes furnemens, das bisher, on rhum zu reden, alleynn Gott zu lobe, vnnnd gemeynner Christenheyt zu gut, trost vnnnd heyl, meynem end vnnnd pflichten nach, als ein armer Doctor der heyligen Schrift genant, on alle suchung vnnnd begir eygenen rums, lobs, nutz vnnnd vorteyls gewest, gehorsamlich abzusteeenn. Ist aber alles so gar vergeblich vnd vnfruchtbar bey meynen widerwertigen angesehen, das sie mich darüber fur ein fezer, zudrenner der Christlicheynn eyntracht, ergerlicheynn, vngutigenn, irrigen, rechtfluchtigen, vnnnd vnzelliger ander vnweyse, heimlich vnnnd öffentlich, on unterlaß scheldenn, das ich inen doch alles von Herzen verzeih. Derhalben auch meniglich umb Gotts willemn bitt, es dafir zu halten, das ich nochmals meynes vorigen willens vnnnd erbietens bin, Vnnnd sich bewarenn for freveln vrteyl vnd ferlickeyt des hass vnnnd neyds, vnnnd, ob ich bisher zu weylen ires bedunkens zu ernstlich oder schimplich geschriben hett, oder aber auch hinfür schreibenn würde, mir das freundlich zu verzeihenn; In ansehung, das es alles, alleynn der christlichen warheyt, vnnnd nit meynem lob oder genieß zu gut, gescheen ist, vnnnd noch geschied, vnnnd das ich so hoch vnnnd mercklich durch vielfaltiges, schmeliches, vnngegründts, vnngeschidlichs, vnnchristlichs, Gottes lesterlichs schreyben meynner gegenteyl darzu verursacht werde, Vnnnd mich, wo ich in ander wege in sie getragen werde, umb Gotts willen entschuldigt zu habenn. Das bin ich, vber gottliche Belonung, umb sie, allesemptlich vnnnd einem ieden insonderheyt, mit meynem armen gebeth gegen Gott, zu vordienen willig. Damit geschehe Gottes wille auff erden, wie im himel. AMEN.

1) Die Worte: „alles das ich geschriben hab“ fehlen in Spalatins Annalen.

2) „Wenung“ = Wahn. In Spalatins Annalen: Trenung.

434. Handschriftlicher Entwurf des vorstehenden Erbietens. August 1520.

Aus Luthers eigener Handschrift in Cyprians nützlichen Urkunden, Bd. I, S. 493; in dem Supplement der Leipziger Ausgabe, S. 115; in der Erlanger, 1. Aufl., Bd. 24, S. 12; 2. Aufl., Bd. 24, S. 14 und in der Weimarschen, Bd. VI, S. 476. Letztere sagt: „Dieser Text trägt ein schärferes Gepräge von Luthers Eigenart“ als der Druck.

Jhesus.

Gyneim iglichenn, der diß büchlin lißzet oder horet, thu ich Martinus Luther Augustiner, genant Doctor der heyligen schrift erinneren, wie ich nu beyleufftig drey Jar on alles auffhorenn mich erbotten hab zu frid vnnnd verhor, dazu meyn sach ynn Disputation vnnnd etlicher Univerfitetten vrtheyl begeben, vnnnd yhe so viel mir muglich gewesen, alzeyt gerne erfunden were, der lust und liebe zur ruge und stille habe. Das alles durch gemeynß menschen feynnds list vnnnd bosheyt vorgebens geschehen, und noch feyn auffhoren fur augen ist, mich weytter vnnnd weyter yn vnruhe zureißzen. Dann das mag ich auff meyn gewissn sagen, das ich noch nie ynn meynen synn gefassett, ettwas von dem pabsttum noch aller seyner gewallt zu denden: Es were furwar woll alleß nach blieben, hette nit der neydhard vnnnd ehrgenz sich vermesen, an myr eynen preys erlangenn. Ich bynn alleynn, vnnnd so viel widerfacher mich so grewlich anfasten. Nu sie nitt mehr kundenn, lassen sie die sach fallenn, vnnnd heben an meyn leben zu schmahen, sprechenn ich sey peysfig, rach-selig, vnnnd viel der namen mehr.

Nun ist yhe nit meyn furnehmen gewessen meyn leben und heyligeyt (der ich myr selbs leyder alzu unbewußt bynn) auffzuruffen oder schutzen. Ja hett ich mich versehen, das ich vnter die gelereten verstendigen solle gekelett werdenn, und eynen solchen namen obbertumen, als von dem sich ynn mensch bessern künde, furwar ich wollt mit gottlicher hulff meyn lare fruchtbarlicher gehandelt haben. Nu sehe ich, das meyn selbs groß verachtung, die ich alleyn dahyn gericht, mich schnell auß meynen feynnden zu losen, nit gar richtig gewesen ist, vnnnd der boße feynd, der nit auffhoret anzufechten, durch solch nerriiche demütt vnnnd meyns verachtung zu nachteyll meynr gutter lere (der ich mich nit versehen ynn myr seyn) geprauchtt hatt. Derhalben bitt ich alle meyn freund und feynnd, wollten myr noch frid vnnnd rüge gonnen; vnnnd

wo ich zuvill than, meynß auffß beste auslegen. Angesehen das ich alleyn, der auch fleisch vnnnd blutt, auß feynem felß gesprungen, widder so viel grossze geleerte boßwillige menschen hab müssen, on meynen willen streyten, Es sollt yhe billig nit wunder synn, daß so viell reysende Wolff eynen hund bellen, auch beyssen zwingen. Ich hab noch keynen mit gleichem maß, da myr mit gemessen, bezalhatt. Ich erbielte mich auch noch gegen yberman, das beste zuhorenn vnnnd auffnehmen: dann ich, das Gott weyß, yhe nit gerne wollt, unchristlich handellenn, obder das leren, reden vnnnd schreyben, das widder Gott, vnnnd der jelen selickeyt meere. Wo myr aber frid und ruge nit will gelassenn werden, so bitt ich, das yhm niemand furnehm mich müde oder matt zu machen: Dann meyn geyst, mir von Gott geben, also steht, das ich ehe die ganze Welt vertrau müde zu machen. Mein felß, darauf ich bau, stett vest, wird myr auch nit wanden noch finden, ob gleich alle hellische pfortten da widder streyten, das alleß bynn ich gewiß.

Es sicht mich nichts an, das ettlich myr schult geben, ich woll mich anmassen größer Kunst denn alle Weltt hatt, vnnnd alleyn seyn lux mundi. Hett man mich ynn meynem winkel lassenn, sie weren wol fur myr blieben meyster zu Jsrael, und ich was ich were. Es stund die Christliche warheytt eyn mall alleyn auff St. Pael: Aber eynmal auff St. Athanasii, item auff St. Augustini: Ja es hat eyn mal eyne Eselyne widder den propheten geredt. Wer weyß, was Gott durch uns werden wil. Er ist eben derselb Gott, ob myr gleich kunder seyn, doch seyne creatur bleyben müssen, vnnnd erschrecklich ist ynn seynenn gerichtenn über der menschen kinder.

Das will ich gutter meynung ybermanr furgelegt habenn, sich selb zu bewaren fur frevelern vrteyll, vnnnd selickeytt hassz und neids. Wit gar demutig vnnnd fruntlich, niemant woll sich zu myr haß oder vngunst vorsehen: dann meyn mutt ist zu frolich vnnnd zu groß dazu, das ich yemand mocht herzlich feynd seynn. Ich habe auch nichts für augenn, denn die sach der warheytt an yhr selb, der ich aus Herzen hold bynn: vnnnd ob ich umb yhrer willen zu weylen byn obder seyn würd zu frey vnnnd frisch, wollt myr dasselb eyn iglicher freuntlich verzeyhen. Ich weyß yhm nit mehr zu thun. Gottes willen geschehe auff der erdenn wie yn hymell. Amen.

Des sechsten Capitels zweiter Abschnitt.

Wie D. Eck, nachdem er von der Leipziger Disputation schlechte Ehre davon getragen, sich auf den Weg gemacht hat und nach Rom gereist ist.

A. Von der zuvor, wiewohl vergeblich, gemachten Anstalt D. Ecks, Luthers Bücher zu verbrennen.

435. Luthers Bericht davon an Spalatin.

Siehe Anhang, No. 55, § 1.

B. Von D. Ecks Reise nach Rom und Verhandlung daselbst wider Luther.

436. D. Joh. Ecks Brief von seiner Legation und Handlung zu Rom wider Luther. Dat. den 3. Mai 1520.

Dieser Brief, welcher lateinisch zu Wittenberg im Einzeldruck erschienen ist, hat die Ueberschrift: „Brief des Johann Eck, des päpstlichen Stuhls Nuntius, wie er schreibt, wider seinen Willen. Abgeschrieben aus seiner Handschrift, welche lehren wird, wie wahr der Brief sei, den er aus Leipzig nach Wittenberg geschrieben hat, in welchem er sagt, er habe das Amt der Legation wider Luther wider seinen Willen auf sich genommen.“ Er findet sich lateinisch in der Wittenberger (1551), tom. II, fol. 48; in der Jenaer (1579), tom. I, fol. 473 b und in der Erlanger, opp. varg. arg., tom. IV, p. 256. Deutsch in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 94; in der Jenaer (1564), Bd. I, Bl. 223 b; in der Altenburger, Bd. I, S. 357 und in der Leipziger, Bd. XVII, S. 303. Als der Briefempfänger wird von der Weimarschen Ausgabe Johann Fabri genannt. In den alten deutschen Ausgaben fehlen die Randglossen, was wohl dafür beweisend ist, daß sie nicht von Luther herrühren.

1. Heil und alle Wohlfahrt! Als ich nach Rom bin gereist, ehrwürdiger Herr Vicari,^{a)} ist Johannes Ulrich, dein Verwandter, aufm Wege zu mir kommen, sind also beide zugleich frisch und gesund gen Rom kommen. Da habe ich unserm allerheiligsten Vater Papst mein Büchlein, so ich vom Primat und Oberkeit Petri geschrieben,^{b)} unterthäniglich überreicht; wie gnädig und gütig aber seine Heiligkeit sich gegen mir hat vernehmen lassen,^{c)} desgleichen auch die hochwürdigsten Herren Cardinäle, wollte ich lieber dir gegenwärtig anzeigen, denn mit stummen Buchstaben davon schreiben.

a) Vicari. Merke, hier hat er im Lateinischen den alten Vocabulum vicari gebraucht, und selbst gemacht, da er doch nicht bräuchlich ist.

b) Petri geschrieben. Daß aber wohl nimmermehr ans Tageslicht kommen wird.
c) vernehmen lassen. So redet ein Mörder zu dem andern.

2. Diese päpstliche Bulle^{d)} wider Luthern ist nunmals kurz verfaßt und concipirt, und wird im nächsten Rathschlage der Cardinäle vollzogen werden. Und so päpstliche Heiligkeit meinem, des Eck, Rath,^{e)} mit Ueberschickung der Bulle in Deutschland folgen wird, werden sonder Zweifel alle Cardinäle und Bischöfe^{f)} darein auch verwilligen und sich unterschreiben. Fürwahr, es ist gut und hoch vonnöthen gewesen,^{g)} daß ich eben jegiger Zeit gen Rom kommen bin; denn sonst hätten ihr wenig um Luthers irrige und verführische Lehre^{h)} gewußt. Du sollst zu gelegener Zeit auf unser Zusammenkommen alles von mir erfahren, was ich in dieser Sache gehandelt habe.ⁱ⁾

d) Die päpstliche Bulle. Die päpstliche Bulle wird von ihm im Lateinischen minuta genannt. Und so nennt er sie mit Recht etwas Verächtliches. Denn was ist doch Verächtlicheres, als eine päpstliche Bulle?
e) meinem, des Eck, Rath. Gewiß, ein solcher Herr mußte auch einen solchen Rathgeber haben.
f) alle Cardinäle und Bischöfe. Nämlich, damit Luther durch die Anzahl der Stimmen überwunden werde.
g) vonnöthen gewesen. Sonst wäre es um die Papisten geschehen gewesen.
h) irrige und verführische Lehre. Darüber nämlich der Eck Richter sein soll oder kann.
i) gehandelt habe. Und gleichwohl schreibt er an die Universität zu Wittenberg, es sei ihm der Befehl wider seinen Willen auferlegt worden.

3. Päpstliche Heiligkeit, zweien Cardinäle, ein Doctor aus Hispania und ich, sind fast fünf Stunden beisammen gestanden, alda nicht einerlei Bedenken und Rath gehalten; ward auch begehrt, daß ein jeder insonderheit seine Meinung und Gutdünken anzeigte.^{j)}

j) und Gutdünken anzeigte. Es ist nur ein Blendwerk gewesen, und die andern sind gemißbraucht worden, daß von ihnen begehrt worden ist, ihre Meinung und Gutdünken anzuzeigen.

4. Die Form der Bulla^{k)} wird frommen Leuten,^{l)} als ich mich versehe, wohlgefallen, weil sie vom Brauch und Gewohnheit, beide der alten und neuen Concilien,^{m)} auch von Päpsten, viel und mannigfaltige Meldung thut; daneben auch dar-

innen einundvierzig Irthümer des Luther ausdrücklich verdammt werden.ⁿ⁾)

k) Die Form der Bulla. Die Bulle ist auch nichts mehr, als eine bloße Form, das ist, ein Blendwerk und Schein.

l) frommen Leuten. Nämlich, die man schon nach der Bulle gestimmt hat.

m) neuen Concilien. Er beruft sich gar recht auf die neuen Concilia.

n) verdammt werden. Aber wer sind die, so sie verdammen?

5. So viel meine Pfarre^{o)} zu Ingolstadt belangt, könnte ich mit Recht nichts erhalten, wie ich durch meine guten Freunde berichtet werde, wenn ich durch päpstlicher Heiligkeit Gewalt nicht dabei erhalten würde.

o) meine Pfarre. Siehe die christliche Absicht, aus welcher Eck gen Rom kommen ist.

6. Nun aber päpstliche Heiligkeit beide für ihre Person williglich¹⁾ und mit großem Ernst^{p)} auch durch vieler hochwürdigsten Herren Cardinäle Fürbitt, sich gnädiglich und väterlich erboten,^{q)} mich von dannen nicht zu lassen, ich sei denn der Pfarre halben gänzlich versichert und zufrieden gestellt. Ja, auch ferner sich vernehmen lassen, es nicht allein dabei bewenden zu lassen, sondern mich auch mit mehr und größerem Geschenke gnädiglich zu begaben.^{r)}

p) mit großem Ernst. Hier steht im Lateinischen: per suum pectus, denn der Papst setzt sich nämlich lauter heilige Dinge in seinem Herzen vor.

q) erboten. Wie der Hohenpriester Caiphas Juda dem Verräther dreißig Silberlinge bot, daß er Jesum verrieth. Matth. 26, 15.

r) gnädiglich zu begaben. Wie ist doch Leo viel freigebiger als Caiphas!

7. Gestern habe ich mich mit unserm heiligsten Vater Papst von des Luther Sache selbst allerlei unterredet und gehandelt, seiner Heiligkeit vermeldet und angezeigt, was die Herren Cardinäle, so zu dieser Sache gezogen, sie zu örtern, ausgerichtet haben; werde auch morgen seine Heiligkeit ersuchen,^{s)} und mich des Tages, wenn ein Consistorium wiederum soll angestellt werden, eigentlich erkunden.

s) Heiligkeit ersuchen. Hier lobt sich Eck selber.

8. Von Rom^{t)} hab ich Mergeres gehört, denn ich nun sehe und erfahre. So aber etwas Böses allhie geschieht, hat's daher ein größeres Ansehen, daß aus allen Orten, so weit die Christenheit reicht, die Grundsuppe^{u)} alles Lasters und Stanks der ärgsten Buben sich hieher findet.

t) Von Rom. Merke hier Ecks Dankbarkeit für eine so fette Pfarre.

u) die Grundsuppe. Merke hier seine eigenen Worte: Rom ist die Grundsuppe aller Laster und Stanks der ärgsten Buben, so sich daselbst aus allen Dörtern, so weit die Christenheit reicht, hinfinden.

9. Es geht am römischen Hofe doch viel greulich und schrecklicher zu, wie man jetzt auch sieht, daß es an der Bischöfe in Deutschland, auch vieler Fürsten Höfen pflegt zuzugehen.^{v)} Doch, daß ich dir Rom nicht zu sehr lobe, will ich's hiebei wenden lassen, bis daß ich wieder aus Rom zu dir komme. Denn es wäre eine große Schande, wenn man dasjenige, das zuvor gelobt, wollte versprechen und vernichten.

v) Höfen pflegt zuzugehen. Merke seinen Beweis, daß es anderweit auch so zugeht.

10. Ich wollte gerne, daß du Urban meinen Brief zu lesen gebest.^{w)} Könnte ich deiner Sache rathlich sein, wollte ich's gerne thun. So viel vernehme ich, wenn ich begehrete ein Reservat, wenn's gleich eine gute Summa beträfe, würde mir's nicht versagt. Aber ich will mich in solche böse Sache^{x)} nicht einlassen. Gehab dich wohl, und sei ganz fleißig gegrüßt. Gegeben aus Rom, 3. Mai 1520.

w) zu lesen gebest. Das ist sonst Ecks Gewohnheit nicht, daß er seine Briefe andere lesen läßt, außer wenn es ihm gefällt.

x) in solche böse Sache. Wie fromm muß nun nicht Rom sein, das böse Sachen verheißt? Und wie wahr redet nicht hiermit Eck, wenn er diese Stadt lobt?

11. Ich kann nicht genugsam schreiben, wie gnädig und günstig etliche Cardinäle^{y)} sich gegen mir erzeigen, sonderlich der Cardinal St. Crucis, Anconitanus, Aginensis, St. Quatuor, Jacobitanus, St. Sixti, de Salvatis, Campegius &c.

y) etliche Cardinäle. Glaubt auch irgend ein Oberster oder Parisiäer an ihn? wohl aber das Volk, das nichts vom Gesetz weiß, das ist verflucht. Joh. 7, 48.

437. Luthers Gedanken davon in einem Schreiben an Johann Lang.

Siehe Anhang, No. 56.

C. Von der während des Aufenthalts D. Ecks zu Rom geführten und für Luther ziemlich gefährlichen Correspondenz Valentin Teutlebens mit Chursachsen, und was der Papst selbst, wie auch der Cardinal St. Georgii an Chursachsen geschrieben hat.

438. Churfürst Friedrichs zu Sachsen nach Rom abgefertigte Antwort an Valentin Teutleben, wie

1) Wittenberger: milbiglich.

er bisher Luther gar keinen Vorschub gethan habe, ihn auch seine Lehren selbst verantworten lasse; wie er längst gerne gesehen hätte, daß Luther aus seinen Landen weginge, Luther dies auch habe thun wollen, wo nicht Miltitz dawider gewesen wäre. Den 1. Sept. 1520.

Dieser Brief findet sich lateinisch in der Wittenberger Ausgabe (1551), tom. II, fol. 49; in der Jenaer (1566), tom. II, fol. 255 b und in der Erlanger, opp. var. arg., tom. V, p. 7. Deutsch in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 93; in der Jenaer (1564), Bd. I, Bl. 222; in der Altenburger, Bd. I, S. 352 und in der Leipziger, Bd. XVII, S. 297. Zu allen mit dem falschen Datum „den 1. April“. Weil in dem Schreiben das „gedruckte Erbieten“ (No. 433) erwähnt wird, muß es entweder in die letzten Tage des August oder später gesetzt werden. Wir vermuthen, daß Sept. verlesen worden sei in Apr.; darnach unsere Zeitbestimmung. Siehe Weimarsche Ausgabe, Bd. VI, 475 f.

1. Lieber Getreuer! Daß ihr schreibt, da sich's vielleicht zutrüge, daß diese und andere unsere Sachen und Handel bei dem heiligsten Vater, dem Papst, beschwerlich würden vorfallen, stehend und ungefordert bleiben, daß dasselbige allzumal, eures Erachtens, der Unbescheidenheit und Vermessenheit Doctor Martin Luthers zuzumessen sei, darum, daß er, wie ihr redet, ich weiß nicht was für neue Lehre wider päpstliche Heiligkeit und den heiligen Stuhl und Kirche zu Rom ausgebreitet habe, und sich gegen den ehrwürdigsten Herren, den Cardinälen, nicht mit schuldiger Bescheidenheit und Ehrerbietung erzeigt und gedemüthigt habe, und von uns insonderheit geschützt, gefördert und gnädiglich gehalten werde, wie solches das gemeine Gerücht zeugen solle &c.

2. Darauf wollen wir euch kürzlich, gnädiger Meinung, nicht bergen, daß wir uns niemals vorgenommen noch unterstanden haben, Doctor Martin Luthers Lehre und Schriften für uns mit unserer Autorität und Ansehen zu fördern oder zu vertheidigen, wie wir denn zwar noch heutzutage nicht thun. Denn wir unterstehen uns nicht zu urtheilen und zu richten, was er recht oder nicht gethan habe, christlich oder anders gelehrt habe, und noch lehrt.

3. Wiewohl wir nun nicht verneinen noch schweigen können und wollen, daß wir gleichwohl hören, wie dieses Mannes Lehre von vielen Gelehrten und Verständigen für gottselig und christlich gehalten und gebilligt werde, lassen wir solches doch in seinem Werth. Und gleichwie wir niemand vorgreifen, noch über seiner Lehre urtheilen, so lassen wir ihm, als dem Meister, frei, seine Lehre selbst auf sein Ebenthauer zu vertheidigen, sonderlich weil diese ganze Sache nummals gestellt ist auf ein recht-

mäßig Erkenntniß, welchem er sich selbst unterworfen, also, daß er sich erboten hat, vor päpstlicher Heiligkeit Commissarien, der allbereit dazu erwählt ist, auf billige Condition, nämlich auf genugsame Versicherung und Geleite, gehorsamlich zu erscheinen, Ursach anzuzeigen alles, das er gelehrt und geschrieben hat; auch mit angehettem, überflüssigem, unterthänigem und gehorsamem Erbieten, da er von dem geringsten Stücke einem seiner Lehre Anderes und Besseres, aus Gottes Worte, berichtet und gelehrt, und mit rechten wahrhaftigen Zeugnissen der heiligen Schrift einiges Irrthums überweist und überwunden würde, so wolle er seine Meinung gerne fahren lassen, ändern und widerrufen; wie aus der Notel seiner Protestation oder Erbietens,¹⁾ so er öffentlich im Druck hat lassen ausgehen, erscheint.

4. Wiewohl aber nicht genugsame Ursachen vorhanden, ihm, nachdem er sich also erboten hat, etwas Weiteres und Beschwerliches darüber aufzulegen, doch haben wir, ehe und zuvor die Sache auf diese Condition und Mittel kommen, auch dies mit ihm, D. Martin Luther, handeln lassen, und dahin bracht, daß er sich erboten und zugesagt hat, freiwillig aus unsern Landen und Universität zu ziehen. Und zwar wäre er allbereit davon, wo sich päpstlicher Heiligkeit Legat, Er Carol von Miltiz, nicht drein geschlagen, und aufs höchste mit vielen Bitten bei uns gesucht, und emsiglich angehalten hätte, wir wollten ihn nicht von uns kommen lassen. Denn er besorgete, wo solches geschähe, Doctor Luther möchte sich an die Dertter begeben, da er viel freier und sicherer schreiben und handeln möchte, was er wollte, denn er bisher gethan, als der sich gleichwohl vor uns und unserer Universität hätte müssen scheuen. Damit nun solches verhütet würde, ist's für rathamer angesehen, wir behielten ihn bei uns. Und aus diesen und andern vielen Ursachen sollten wir, unsers Erachtens, je bei jedermann dermaßen wohl entschuldigt sein, daß billig niemand Ursach haben sollte, wider uns einigen bösen Verdacht zu haben, viel weniger uns mit heimlichen Stichen verleumben und fälschlichem Lästern zu beschweren.

5. Darum sind wir der Zuversicht, unsere Sachen werden derhalben bei päpstlicher Heiligkeit keinen Haß oder einige Verhinderung haben. Denn wir mögen das mit Wahrheit wohl beständiglich und gewiß sagen und hoch betheuern, daß uns nichts Bekümmlicheres, Schmerzlischeres und Weheres²⁾ widerfahren könne, denn daß bei unserm Leben und Regierung, und unter unserm Schutz einige schäd-

1) Das Document No. 433.

2) In der Wittenberger: „werfers“; in der Jenaer: „werfers“. Im Lateinischen nur: tristius et acerbis.

liche Irrthümer ausgebreitet, bestätigt werden und einwurzeln sollten. Wie wir denn solch unser Gemüth in Schriften an den hochwürdigsten Herrn Cardinal St. Georgii, unsern lieben Herrn und Freund, nach der Länge geschrieben, und ihm zu erkennen gegeben haben.

6. Doch wollen wir euch, als unserm Landfassen, um des gemeinen Verwandtniß des Vaterlands willen, mit dem wir freier handeln mögen, auch dies nicht verhalten, was wir aus gemeinen Reden der Leute vermerken und hören; nämlich, daß viel guter Leute für gewiß sagen, daß Doctor Martin Luther, wie man sagt, daß er es öffentlich beide schriftlich und mündlich bekenne, nicht vorsätzlich noch muthwillig, sondern wider seinen Willen zu diesen streitigen Sachen und Disputationen vom Pabstthum kommen, ja, von D. Eck mit den Haaren dazu gezogen, und oftmals provocirt und gereizt durch etliche Schriften, so zu Rom und anderswo öffentlich wider ihn ausgangen sind, gedrungen und gezwungen sei worden zu antworten. Da nun dieselben wären zufrieden gewesen, so wären diese Dinge, so jetzt disputirt werden, niemals hervorgebracht worden, sondern ganz geschwiegen und begraben blieben.

7. Und weil nun Deutschland viel feiner, geschickter, gelehrter und verständiger Leute hat, in allerlei Sprachen und Künsten erfahren, und nunmals auch die Laien anfangen klug zu werden, Lust und Liebe zur heiligen Schrift haben, dieselbe recht zu erkennen: so halten es viele Leute dafür, daß es sehr zu besorgen und zu fürchten sei, so man solche billige Condition und Mittel, dazu sich D. Luther erboten hat, hintansetzen würde, und er, ohne rechtmäßige Erkenntniß, allein mit Censuren der Kirche und dem Banne geschlagen sollte werden, dieser Zank und Streit möchte viel heftiger und größer werden, daß die Sache hernach nicht wohl könnte gestillt und zu Friede bracht werden.

8. Denn Luthers Lehre ist in vieler Herzen in Deutschland allbereit so tief eingewurzelt, daß, wo sie nicht mit rechtshaffenen und beständigen Argumenten, Gründen, und öffentlichen, hellen Zeugnissen der Schrift widerlegt, sondern allein mit Schrecken der Kirchengewalt, ihn zu unterdrücken, procedirt und fortgefahren sollte werden, so würde es nicht also hingehen (dafür man's hält), sondern würde in Deutschland ein groß, heftig Aergerniß erwecken, und schreckliche, grausame, schädliche und verderbliche Empörungen erregen; welches denn weder dem allerheiligsten Vater, dem Pabst, noch andern zu einigem Nutz gedeihen und Frommen gereichen möchte.

9. Dies haben wir, als die beide der Kirche und des Reichs gemeiner Lande und Leute Wohlfahrt

suchen, und von Herzen gerne erhalten wollten, zur Antwort, euch¹⁾ gnädiger Meinung unangezeigt nicht lassen wollen, und sind euch mit Gnaden geneigt. Datum zu Torgau, den ersten September²⁾ Anno 1520.

439. Pabst Leo's X. Schreiben an den Churfürsten Friedrich zu Sachsen, darin er ihm schmeichelt und begehrt, er solle Luthern entweder zu einem Widerruf bringen, oder ihn in gefängliche Haft nehmen; meldet anbei, er habe durch eine Congregation der Cardinäle Luthers grenliche Lehre untersuchen lassen, und dieselbe in einer Bulle verdammt, von der er ein Exemplar mitschickt. Rom, den 8. Juli 1520.

Dies Schreiben findet sich lateinisch in der Wittenberger Ausgabe (1551), tom. II, fol. 49 b; in der Zenaer (1566), tom. II, fol. 256 b und in der Erlanger, opp. var. arg., tom. V, p. 10. Deutsch in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 94 b; in der Zenaer (1564), Bd. I, Bl. 279; in der Altenburger, Bd. I, S. 471 und in der Leipziger, Bd. XVII, S. 313.

Aus dem Lateinischen überseht.

Geliebter Sohn, Heil und apostolischen Segen!

1. Da an uns gelangt ist, durch ehrbarer, redlicher Leute Zeugniß, daß du, edler Herr, aus großer sonderlicher Weisheit und Gottseligkeit zu dem höchsten Gott, und rechtem Glauben an ihn, und aus angeborner edler Art, von deinen Voreltern her (die allezeit einen sonderlichen geneigten Willen zu der römischen Kirche und diesem heiligen Stuhl getragen), allwege ein Mißgefallen und Unwillen hast gehabt an dem (unbilligen) bösen Vornehmen Martin Luthers, des Kindes der Bosheit, auch ihm nie hülflich noch günstig gewest: haben wir solches von dir zu hören ein groß Gefallen gehabt, also, daß dieselbe Botschaft das Gerücht von deiner löblichen Tugend, so uns vorhin bekannt, und unsere väterliche Liebe gegen dir fast gemehrt und größer gemacht hat.

2. Wir können aber bei uns nicht schließen, ob wir diese löbliche That deiner Weisheit oder Gottseligkeit zuschreiben sollen. Denn es ist ein gewiß Anzeigen einer trefflichen, sonderlichen Weisheit in dir, daß du gewiß weißest und erkennest, daß dieser rasende Mensch aus lauter Ehrgeiz, die sich gar nicht reimt mit seiner Profession, so Gehorsam und

1) In den deutschen Ausgaben: „auch“; lateinisch: vobis.

2) Dies ist unsere Conjectur. In unserer Vorlage: Kalend. April.

Demuth fordert, die alten Ketzereien der Willefiten, Hussiten, Böhmen, vorlängst von der allgemeinen Kirche verdammt, von neuem erregt, den gemeinen Böbel an sich hängt, durch unrechten Verstand der Schrift, wie er sie deutet, den einfältigen Herzen Ursach zu sündigen gibt, das Band der Keuschheit und Unschuld, vornehmlich aber die Beichte und des Herzens Reu durch ungeistlich lose Geschwätz verkehrt und verwirrt. Zudem, der es auch mit dem Türken hält, und klagt, daß den Ketzern, so ihre Strafe empfangen, sei Unrecht geschehen; in Summa, der sich untersteht, das Höchste mit dem Untersten zu mengen.

3. Ja, sagen wir, daß du gewiß erkennest, daß dieser Mensch gesandt ist nicht von Christo, sondern von dem leidigen Satan, der in so einen großen Stolz und Unsinigkeit gerathen und erhaben ist, daß er darf öffentlich sagen und schreiben: er wolle weder der heiligen Doctoren Schriften, noch der allgemeinen Concilien Geboten, noch der römischen Bischöfe Satzungen, sondern ihm allein und seinem Gutsdünnen oder Wahn Glauben geben; welcher Vermessenheit sich wahrlich noch nie kein Ketzerey unterstanden hat.

4. Verhalben thust du, edler Herr, sehr weislich, daß du die Gemeinschaft dieses schädlichen und vergifteten Menschen verachtet hast, der wahrlich, wie du wohl erachten kannst, dem löblichen Hause zu Sachsen, sonderlich aber deutscher Nation, einen großen Schandfleck anhängt.

5. Deiner Gottseligkeit aber ist dieses zuzuschreiben, daß du niemals in einigen seiner so großen Irrthümer nicht bewilligt hast, sondern vielmehr denselben Widerstand gethan; daß also niemand durch dich Ursach geben ist, von dem alten und langwierigen Brauch und Ordnung des christlichen Glaubens, so viel hundert Jahr her durch den Heiligen Geist erhalten, abzutreten.

6. Da wir nun solches von dir gehört, und wie wir gemeldet, durch viel Zeugniß an uns gelangt ist, haben wir nicht allein für unsere Person, sondern diese deine löbliche Thaten vielen tapfern, vortrefflichen Männern kund gethan, und einmüthiglich deine edle Art, mit gebühlichem Lobe in dem Herrn Christo, erhalten und gepreiset, und demselben Herrn gedankt, daß er durch dich und andere dem gottlosen Vornehmen des schändlichen, lästerlichen Menschen solche Hinderniß entgegen und zuwider gesetzt hat.

7. Auch haben wir eben eine lange Zeit mit ihm Geduld getragen, aus dieser Ursach bewegt, daß wir begehrt und hofften, er würde sich gebessert haben. Weil aber weder unsere Sanftmuth, noch väterlich Ermahnen, nichts bei ihm schafft noch hilft, dazu große Gefahr ist, daß nicht ein räubig

Schaf ein groß Theil der Heerde des Herrn vergifte und auch räubig mache, haben wir eine scharfe Arznei vor die Hand genommen.

8. Als nämlich, wir haben die heilige Versammlung unserer hochwürdigen Brüder, der Cardinäle und anderer Männer in geistlichen Rechten, auch sonst aller deren, so in göttlicher Schrift nur sehr wohl geübt und erfahren sind, zusammengefordert, die Sache wohl bewogen und erforscht, und endlich durch Beistand des Heiligen Geistes, der in solchen Sachen diesem heiligen Stuhl für und für rathlich und hülflich ist, diese Decret gemacht, nach apostolischer Weise in eine Schrift verfasst, und mit einer bleiern¹⁾ Bulle versehen.

9. In welcher Schrift, unserm Befehl nach, aus vielen, ja schier unzähligen Irrthümern dieses irrigen Menschen, diese ordentlich verzeichnet sind, welche eines Theils aller Dinge ketzerisch sind, und den rechten Glauben verkehren; eines Theils aber, wo die Bande des Gehorsams, Keuschheit und Demuth bei den einfältigen Herzen zerrissen sind, reizen und locken zu allerlei Mergerniß und Bösem; welche aber dieser verkehrte Mensch aus Galle und Bitterkeit des schändlichen Hasses wider diesen heiligen Stuhl ausgeschüttet hat, darüber soll Gott, nicht wir, Richter sein.

10. Dieser Schrift in unserer heiligen Stadt gedruckte Copia schicken wir dir, edler Herr, zu, auf daß, wenn du die Irrthümer dieses Teufelsdieners fleißig erforscht hast, ihn alsdann, wie in der Schrift aus apostolischer Sanftmuth verfasst, erstlich erinnerst und vernahmest, daß er seinen ungehorsamen und stolzen Muth wolle fallen lassen, und wiederkehren, daß ihm möge geholfen werden, so er seine lästerlichen Irrthümer widerrufen hat; denn Gottes Gnade und unsere Güte soll er erfahren.

11. Wo er aber in seiner rasenden Unsinigkeit beharren würde, und der Termin um ist, in gedachter Druckschrift ausgedrückt, so wolltest du verschaffen, so viel in deiner Gewalt und Macht steht, daß er als ein declarirter Ketzerey gefänglich eingezogen, und allda verwahrt werde, bis an unser weiter Ansuchen.

12. In welchem du, edler Herr, uns zum höchsten Gefallen thust, nämlich, so du den guten Namen deiner trefflichen Tugend zu gleichem Ende hinausführst, und nicht ein gering Makel von deinem, deines löblichen Geschlechts und ganzer deutscher Nation Lob und gutem Gerücht abwendest, und diesen großen, herrlichen Dank beide vor Gott und Menschen erlangst, daß durch deinen Fleiß und Gottseligkeit der angegangene Brand der schäd-

1) Im Lateinischen: plumbea bulla insignitum; in den deutschen Ausgaben: „mit einer bleuen Bullen gezieret“.

lichen Kezerei von dem schönen Glanz des rechten, reinen Glaubens und des christgläubigen Volks, abgewandt und ausgelöscht ist. Gegeben zu Rom bei St. Peter, unter dem Fischerring, am 8. Juli, im 1520. Jahr, unsers Pabstthums im achten.

440. Luthers Antwort an Spalatin nach geschehener Mittheilung der Schreiben Teutlebens und des Cardinals St. Georgii. Den 9. Juli 1520.

Das Original dieses Briefes ist im anhaltischen Gesammtharchiv. Gedruckt bei Aurisaber, Bb. I, Bl. 270 b; bei De Wette, Bb. I, S. 461 und im Erlanger Briefwechsel, Bb. II, S. 428. Deutsch in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bb. IX, Bl. 95 b; in der Jenaer (1564), Bb. I, Bl. 280 b; in der Altenburger, Bb. I, S. 478 und in der Leipziger, Bb. XVII, S. 315. Wir haben nach dem Erlanger Briefwechsel, der das Original abgedruckt hat, neu übersezt. — Aus diesem Briefe hat Kolbe, Martin Luther, Bb. I, S. 387 ad S. 266 schließen wollen, daß das „Erbieten“ (No. 433) schon unmittelbar nach dem 9. Juli abgefaßt sei, aber mit Unrecht. Vergleiche Weimarsche Ausgabe, Bb. VI, S. 475.

Aus dem Lateinischen neu übersezt.

Seinem besten und theuersten Georg Spalatin, herzoglichem Hofprediger, dem Diener Christi, seinem treuen Freunde.

Jesus.

Heil! Ich habe, mein lieber Spalatin, die römischen Briefe¹⁾ insgeheim gelesen, mit großem Schmerze, indem ich einen so großen Unverstand und Gottlosigkeit an so großen Häuptern der Kirche sehe. Ich fürchte, daß sie durch das Licht ihres Gewissens und der Wahrheit so zu Schanden gemacht sind, daß sie kein Urtheil und keine gesunden Sinne mehr haben können. Sie verdammen das Meine und bekennen doch zugleich, daß es scharfsinnig und gelehrt sei; sobald ohne es gelesen zu haben, oder begehrt, daß es für sie gelesen werde. Der Herr erbarme sich unser aller.

1) Nämlich die, welche der Churfürst am 6. oder 7. Juli*) erhalten hatte von dem Cardinal St. Georgii (Raphael Petrucci) und dem Doctor Valentin Teutleben, dem Sachwalt des Churfürsten in Rom. Der Brief des Cardinals, dessen Original sich zu Weimar befindet, ist datirt Romae 3. Apr. 1520; die Antwort des Churfürsten darauf, aus Lohau, den 10. Juli 1520 (nicht ex Augusta 5. Augusti 1518), haben wir bereits No. 155 in diesem Bande mitgetheilt. Die Antwort auf Teutlebens Schreiben mag No. 438 sein; doch auffallend wäre, daß der Churfürst mit seiner Antwort so lange gezögert hat.

*) Spalatin gibt (bei Mendon II, 601) den 6. Juli an, der Churfürst in seinem Antwortschreiben den 7. Juli.

Was kann ich denn dem guten Churfürsten rathen, was geschrieben werden solle? und deshalb schreibe ich vielmehr an dich. Erstlich weißt du, wie viel gerechtere Ursache ich hätte zu klagen, als sie; dessen sind meine herausgegebenen Bücher Zeugen, in denen ich so oft bekenne und klage, daß ich in diese Sache nicht dadurch gekommen bin, daß ich Lust dazu gehabt hätte, sondern daß ich mit Gewalt hineingezogen bin. Ferner habe ich so oft Frieden und Stillschweigen angeboten. Wo aber bitte ich nicht darum, daß ich eines Besseren möge unterwiesen werden, und bemühe mich, ihnen dies abzubringen? Noch bin ich so gesinnt, daß ich schweigen will, wenn man mir gestattet zu schweigen, das heißt, wenn jene auch zum Schweigen gebracht werden.

Es ist allen bekannt, daß Eck mich aus keiner andern Ursache in die Sache vom Pabste hineingerissen hat, als damit er mich, meinen Namen, all das Meine, ja, auch unsere Universität zum Gespött machte und mit Füßen träte. Jetzt, da sie sehen, daß Gott diesem Menschen widerstehe, klagen sie mich unsinniger Ruhmsucht an. Wie sollte ich elender Mensch Ehre suchen, der ich anders nichts begehre, als daß man mir zulasse, daß ich zurückgezogen (privatus) und ganz verborgen, der Dessenlichkeit enthoben, mein Leben zubringe?

Es mag meine Aemter haben, wer da will; es verbrenne meine Schriften (mea), wer da will: ich bitte dich, was soll ich weiter thun? Aber zugleich sage ich dies: Wenn es mir nicht gestattet wird, frei zu sein vom Lehramte und dem Dienst am Wort, so will ich wenigstens frei sein in der Verwaltung meines Amtes. Ich bin genug beladen mit vielen Sünden, ich will nicht auch noch diese hinzufügen, die nicht vergeben werden kann, daß ich, wo ich ins Amt gesetzt bin, mein Amt nicht ausrichte und eines gottlosen Schweigens schuldig erfunden werde, daß ich die Wahrheit und so viel tausend Seelen versäumt habe. Jener Cardinal [St. Georgii] möge rühmen, daß seine Kirche der Vertheidigung nicht bedürfe: warum vertheidigt er sie denn?

Es gefällt mir in jeder Hinsicht,²⁾ daß der

2) In diesem Absatze gibt Luther Rath, wiewohl er dies vorher dem Schein nach von sich abgewiesen hatte, wie sich der Churfürst den Römischen gegenüber verhalten und was er ihnen antworten möge. Es scheint uns nicht thöulich, den Satz: se vero, ut eruditorem agere non possit, ita

durchlauchtigste Fürst sich gänzlich fremd stelle gegen meine Sache, wie er bisher gethan hat, und mich in die Doffentlichkeit hinausstoße, damit ich entweder unterwiesen oder überführt werde; daß er aber auch, wie er den Unterweiser nicht abgeben könne, so auch nicht Richter noch Vollstrecker (executorem) sein wolle, es sei denn das Urtheil gefällt und klar dargelegt. Daß er auch nicht sehe, wie er unerkannter Sache, die sie auch nicht einmal mit einem Worte berühren, jemanden, er sei Türke oder Jude, bestrafen könne, es sei denn, die Römer wollten, daß er ihnen, den Menschen, mehr gehorchen solle als Gotte, und er gegen den wüthen solle, von dem er nicht wisse, ob er schuldig oder unschuldig sei, was mit unverletztem Gewissen nicht geschehen kann, und er könne zu einem solchen Gewissen durch keine Gebote, nicht einmal durch göttliche, gedrungen werden.

Sie mögen den Silvester, Eck, Cajetan und andere strafen, welche um ihrer Ehre willen diese Tragödie in der römischen Kirche ohne alle Ursache angerichtet haben; ich bin nicht Schuld daran. Alles, was ich gethan habe und thue, thue ich gezwungen, bin immer bereit stillzustehen, nur sollen sie die evangelische Wahrheit nicht stillstehen heißen. Und sie werden alles von mir erlangen, ja, alles, dazu ich mich erbotten habe, sollen sie aus freien Stücken haben,

nec judicem velle nec executorem als eine Bitte Luthers zu nehmen (so Walch, De Wette und der Erlanger Briefwechsel); es sind vielmehr (von Luther vorgeschlagene) Worte des Churfürsten. Fast man es nicht so, so kommt man mit der Uebersetzung in die Brüche, wie es dem alten Uebersetzer widerfahren ist, der die Worte: Nec videre se so gibt: „Ich [Luther] sehe auch nicht“ 2c.

wenn sie den Christen den Weg zur Seligkeit frei sein lassen wollen. Nur dies Eine begehre ich wiederum von ihnen, und außerdem nichts. Was kann Ehrbareres begehrt werden? Ich begehre nicht einen Cardinalsstut, nicht Gold, nicht irgend etwas, das Rom heutzutage in hohem Werthe hält.

Oder wenn ich dies nicht erlange, mögen sie mich des Antes berauben, und im Winkel der Einöde [des Klosters] leben und sterben lassen. Ich elender Mensch lehre ungern, dennoch muß ich dafür Böses leiden, während andere sowohl gern lehren als auch dafür geehrt werden. Es kann mein Gemüth, welches so gesinnt ist, durchaus nicht weder Drohungen fürchten, noch nach Versprechungen ausschauen. Suchen sie etwa, daß ich Furcht oder Hoffnung meinem Gemüthe einpräge, oder mich nur äußerlich so stelle?

Hier hast du meine Meinung. Uebrigens hoffe ich, der durchlauchtigste Fürst werde so schreiben, daß diese römischen Häupter verstehen mögen, Deutschland sei bisher nicht durch seinen Mangel an wissenschaftlicher Bildung (ruditate), sondern den der Italiener, durch Gottes geheimen Rathschluß, unterdrückt gewesen. Gehab dich wohl, und empfangе alles wieder verschlossen, wie du es geschickt hast. Am Tage nach Kilian [9. Juli] 1520.

Martin Luther.

441. Luthers Bericht an Spalatin von dem Inhalt der Antwort an den Cardinal St. Crucis, die von Hofe aus auf sein Gutachten geschrieben werden solle.

Siehe Anhang, No. 57, § 2.

Des sechsten Capitels dritter Abschnitt.

Von Ecks Wiederkunft von Rom; von der mitgebrachten päpstlichen Bannbulle wider Luther und den bei deren Publication vorgefallenen Schwierigkeiten, wie auch von Luthers Appellation an ein Concilium.

A. Was Luther, nachdem er Ecks Ankunst erfahren, vorgenommen hat.

442. Luthers Bericht an Spalatin von Ecks Ankunst und der mitgebrachten Bulle, worin er dieselbe standhaft verachtet, und zu erkennen gibt, er wolle diese lügenhafte Ecksche Bulle examiniren.

Siehe Anhang, No. 41, §§ 1—3.

443. Luthers Schrift „von den neuen Eckschen Bullen und Lügen“. Mitte October 1520.

Hauptsächlich auf Betrieb Ecks (Vgl. No. 436 in diesem Bande) war Luther zu Rom am 15. Juni 1520 in den Bann gethan. Eck war mit dem Auftrage betraut worden, die Bannbulle in Deutschland zu veröffentlichen. Nach Deutschland zurückgekehrt, ließ er dieselbe am 21. September in Meissen, am 25. in Merseburg, am 29. in Brandenburg anschlagen. Am letztgenannten Tage vollendete er

auch ein Buch, welches wider einen Punkt von Luthers Schrift „an den christlichen Adel“ gerichtet war, doch auch mehrere Sätze hervorhob, die in der päpstlichen Bulle verworfen waren. Der Titel desselben ist: „Des heiligen Concilii zu Costenz, der heiligen Christenheit, und hochlöblichen kaisers Sigmunds, vn auch des Teutschen Adels entschuldigung, das in bruder Martin Luder, mit vnwarheit auff gelegt, Sie haben Joannem Fuß, vnd Hieronymum von Prag wider Abtlich Christlich, Keyserlich geleidt vnd ehdt vorbrandt, Johan von Eck Doctor.“ 8 Blätter in Quart. Druck von Martin Landsberg in Leipzig. Am 3. October verließ diese Schrift die Presse. Carl von Miltitz schickte sie sogleich dem Churfürsten zu. Dagegen erschien, wahrscheinlich pseudonym: „Dialogus aber ein gesprache. wieder Doctor Eckens Buchlein, das er zu entschuldigung des Concilii zu Costniz zc. außgehen hat lassenn, gemacht durch Chunken von Oberndorff.“ 8 Blätter in Quart. Druck von Matthes Maler in Erfurt. Inzwischen war am 3. October die Bulle in Wittenberg angekommen und mit ihr wahrscheinlich auch Ecks Buch, auf welches nun Luther selbst antwortete mit unserer Schrift: „Von den neuen Eckschen Bullen und kugen D. Martini Luthers. Wittenberg.“ 8 Blätter in Quart. Druck von Melchior Lotther in Wittenberg. Drei Nachdrucke erschienen in Augsburg und einer in Basel. In den Gesamtausgaben: in der Wittenberger (1554), Bd. VII, Bl. 133b; in der Jenaer (1564), Bd. I, Bl. 341; in der Altenburger, Bd. I, S. 526; in der Leipziger, Bd. XVII, S. 318; in der Erlanger, erste Aufl., Bd. 24, S. 14; zweite Auflage, Bd. 24, S. 17 und in der Weimarschen, Bd. VI, S. 576. Wir geben den Text nach der letzteren.

1. Daß Doctor Eck von Rom sei kommen, wird mir durch viele tapfere Anzeigen bekundigt, unter welchen das stärkste ist, daß, ob er wohl vorhin in Bayern, Schwaben, Oesterreich, Rhein, Rom, Bononien, und auch nun in Meissen und Sachsen ein solcher falscher Mensch erkennet und berufen ist, der alles leugt und treugt, was er redet, schreibt und thut, wie ihm das seine Canonici indocti,¹⁾ und Eccius dedolatus, daneben viel tapfere Leute erweist haben, so hat er doch nun wollt beweisen seine redliche Romfahrt, und ihm vorgenommen, sich selbst mit Lügen [zu] überwinden. Denn solche Leute gibt jetzt Rom, und keine andere.

2. Zum ersten schreibt er: Ich makele das Sacrament der Taufe, daß ich sage, es nehme nicht alle Sünden ab, und wolle nicht die Kinder lassen damit begießen. Da sagt Doctor Eck das Seine. Es findet sich in meinem Buch²⁾ anders; da berufe ich mich auf. Ich muß lügen lassen, wer es nicht lassen will.

1) In diesem Bande No. 408. — Eccius dedolatus (der abgehobelte Eck) ist eine scharfe Spottschrift des Wilsbald Birkheymer in Nürnberg. Ein Stück davon findet sich in No. 410 dieses Bandes.

2) Walsch, St. Louiser Ausg., Bd. X, 2112 ff.

3. Zum andern schreibt Doctor Eck mehr, daß ich die Reu vernichte und unnötig achte, die Beichte beschneide, und Genugthuung verwerfe. Das erdichtet er auf mich, denn meine Bücher sagen anders.

4. Zum dritten schreibt Doctor Eck, daß ich verwerfe Bereitung zum Sacrament mit Beten und Fasten. Das ist nicht also, sondern ich lehre, sie seien nicht genug. Daß aber auch beider Gestalt den Laien zu geben, und Christi Fleisch und Blut unter dem natürlichen Brod und Wein glauben, keckerich sei, da sagt er das Seine, denn er weiß es anders.

5. Der Art ist's auch, daß ich lehren soll, es sei genugsam, daß der Sünder von Sünden lasse, ob er schon nicht Reu habe. Merke, lieber Mensch, was sollte ein solcher Lügner Gutes vorhaben, der so unverschämt wider öffentliche Bücher darf frei auf mich so giftig lügen?

6. Darnach gibt er mir Schuld, ich mache einen Aufruhr, und den Adel wider den Papst erzeuge, und zeucht meine Schrift dahin, als hätte ich gesagt: Der Adel sollte nichts an den Stiften und geistlichen Gütern überkommen. Siehe da, du frommer Mann D. Eck, ich klage eben dasselbe in meinem Büchlein, daß die Güter der Kirche, die der Adel den Seinen zugut gestiftet hat, durch die römischen Buben werden verschlungen, und dem deutschen Adel also das Brod aus dem Maul entzogen.³⁾ So spricht mein Eck, ich wolle nicht, daß [es] dem Adel werden soll. Dank habe, du frommer Romanist.

7. Er schilt auch meine Hoffahrt, daß ich mich erhebe über die heiligen Lehrer und Concilia. Daß ich hoffärtig und mit mehr Lastern sei beladen, weiß ich nicht zu verfechten; ich habe mich meiner Heiligkeit in keinem Stück je berühmt. Ist Doctor Eck so demüthig und heilig, als er vorgibt, jedermann zu tabeln am Leben, lasse ich geschehen. Wir handeln nicht von Leben, sondern von Lehren. Lehre bleibt wohl recht in einem, ob schon sein Leben böse ist. So ist böse Lehre tausendmal schädlicher, denn böses Leben. Derselben Lehre halben thue ich, was ich thue, und sage, daß D. Eck abermal der Wahrheit sparet. Ich erhebe mich nicht über die Doctores und Concilia; ich erhebe Christum über alle Lehrer und Concilia. Und wo ich

3) Im Original: „ertzogen“.

desselben einen klaren Spruch hätte, will ich ihn auch über alle Engel heben, wie Paulus thut Gal. 1, 8. Darum thut mir's und Sanct Paul nicht wehe, daß hierinne der lügenhaftige Mund, ein Feind der Wahrheit, uns beide Keger strafft.

8. Er zeucht hervor, ich habe gelogen, da ich geschrieben: wir haben ihm nicht angeboten die Disputation. Das ist auch nicht also, und alles, was er in demselben irrigen Büchlein schreibt; wiewohl das hie zur Sache nicht dient, und sein Muthwille nur Ursache zu lügen allenthalben sucht. Ich wollt ihr auch wohl finden auf ihn mit wenig Suchen.

9. Daß ich päpstlichen Pracht habe angegriffen, thut meinem Herrn Doctor wehe, und schreibt viel, wie der Pabst so schlecht sich halte in der Kammer und daheime; gerade als hätte ich gesagt, er führet seinen Pracht alle Augenblick. Warum sagt er nicht auch, daß er nackt im Bette und Bade ist? O du kaltes Entschuldigen, und tölpisches Heucheln! Ich habe von vier tausend Maulen geredet; wie wenn ich gesagt hätte, daß etliche achten, es seien ums Pabsts willen zu Rom täglich mehr denn zwanzig tausend Maulpferde? Lieber Eck, mich sichts nicht an, wie viel oder wenig der Pabst prange. Lüftet es ihn, er halte hundert tausend Maulpferde. Sie solltest du mich strafen, daß ich klage, [daß] solche Pracht über unsere Stifte, Adel und arme Leute geht. Sie solltest du den Pabst entschuldigen, auf der Straße bleiben, nicht meine Worte ziehen, wo dich dein Frevel lehret ziehen. Du bist falsch im Herzen.

10. Daß ich das Sacrament der Weihung nicht halte, wie sie es halten, habe ich genug bewährter Urfach zu; und Eck sammt allen Romanisten sollen mir nicht wehren, daß alle getaufte Menschen Pfaffen sind. Du weißest, daß die Schrift so lehrt 1 Petr. 2, 9., noch kannst du dein Lügen und göttliche Wahrheit strafen nicht lassen.

11. Daß ich nicht gerne sehe die Keger verbrennen, spricht er, ich fürchte der Haut. Ei, warum kreucht denn der freie Held jetzt ins Kloster zu Leipzig, der sich vor niemand, auch vor allen Teufeln nicht zu fürchten berühmt mit Schriften und Schreien? Ich halte, daß Keger verbrennen daher komme, daß sie fürchten, sie könnten sie mit Schriften nicht überwinden, gleichwie die Papisten zu Rom, wenn

sie nicht mögen der Wahrheit widerstehen, würgen sie die Leute, und mit dem Tod solviren sie alle Argument. Ein solcher Verfechter der Wahrheit wäre mein Doctor Eck auch gerne.

12. Weiter schreibst du, frommer Mann, ich wolle den Friedbrechern und Mördern Raum machen, da ich gelehret habe, ein Christenmensch soll sich nicht wehren, noch sein genommen Gut wieder holen. Warum strafft du nicht Christum, der dasselbe gelehret hat? [Matth. 5, 39. 40.] Warum klagst du denn, ich erregte den Adel und Schwert wider den Pabst und Geistlichkeit? Warum schreibst du nicht nüchtern deine Büchlein? Wenn dich mit deiner Bulle ein Landsherr hätte ins Wasser oder Kerker geworfen, wollte ich sagen, er hätte dir recht gethan. Wie dünkt dich nun? Habe ich nicht öffentlich genug in meinem Büchlein gesagt, daß [das] weltliche Schwert schuldig sei, Böse zu strafen und Fromme zu schützen? Geht doch das ganze Büchlein¹⁾ dahinaus, daß dich's auch gleich verdreußt; noch bist du so blind und siehest's nicht. Nichtsdestoweniger soll ein jeglicher leiden Gewalt und Unrecht. Die Oberkeit soll aber darauf wachen, daß niemand Unrecht geschehe; und ob niemand klage, soll sie doch wehren, wo sie kann, sieht und weiß. Wiewohl den Unvollkommenen St. Paulus 1 Cor. 6, 1. ff. zuläßt, daß sie klagen; aber er lobt es nicht, ja, strafft's fast sehr.

13. Du weißest, mein lieber Romanist, daß du in der heiligen Schrift eben so viel kannst, als der Esel auf der Lyren. Du vermöchtest nicht drei Zeilen christlich auslegen, und gibst vor, jedermann zu richten, lehren und tadeln. Rühmst dazu und schreibst in alle Welt, du könntest alles auswendig, und gebrauchst keiner Bücher. Du dürftest des Ruhms nicht, man sieht es mehr, denn du glaubst, daß du alles ohne Bücher schreibst und lehrst. Wenn du die Augen so fleißig in die Bücher fehrtest, als du sie auf die venereas Veneres zu Leipzig hastest, davon du schreibst gen Ingolstadt,²⁾ und der Trünke dich mäßigtest, so müchtest du zuletzt erkennen dein falsches, ungelehrtes Herz, Mund und Feder. Ich hoffe, es sollte dir auch besser sein, du hättest ein Eheweib, denn ein solch berühmt keusch

1) „An den christlichen Adel.“ Balch, St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 266 ff.

2) In dem Document No. 396 in diesem Bande.

Leben; wiewohl du mich versprichst, daß ich solchen elenden, gefallenen Priestern die Ehe gerathen habe, die ihnen ihr römischen Tyrannen und Seelenmörder genommen habt, wider Gt[ott] und Recht, und noch vor[en]thaltet, zu großem Verderben der Seelen.

14. Und wenn du nicht neulich von Rom kommen wärest, wie könntest du so unverschämt schreiben, daß du glaubest, ich habe gepredigt: fromme Eheleute mögen nicht selig werden, denn sie fielen durch ihre Frömmigkeit in Hofahrt? Hörest du es, lieber Eck, willst du je Lügen genug von meinen Predigten hören, frage den Raben¹⁾ zu Leipzig, und Barsüßer Observanten²⁾ neben ihm, und alle, die durch ihn reden und schreiben, so wird das Töpseln sein wie die Suppen.

15. Du weißest auch, daß Ablass kein nütze, und der Bann, als eine Strafe, mit Liebe aufzunehmen sind; noch muß dein Mund anders reden, denn du gedenkest. Also thatest du zu Leipzig auch mit Doctor Carlstadt, da ich dich zum ersten lernte erkennen.

16. Du schreibst auch, daß ich dem Pabst gehorsam zu sein verwerfe, so ich so vielmal gelehret, auch bösen Prälaten, ja, dem Türken gehorsam zu sein. So habe ich dieses Pabsts Person noch nie denn mit Ehren gedacht; sondern insgemein von bösen Pabsten und schädlichem Pabstthum geredet. Aber deine Art soll also meine Worte verkehren.

17. Es wundert mich, daß du dich nicht schämst in dein Herz, daß du mir aufrückst, wie ich wollte gern, keinen Bettelorden sein. So blind und toll macht dich dein falscher Haß, daß du das in alle Welt schreibst für eine Kezerei, so du doch wohl weißest, daß sichs anders hält, und jedermann das Betteln nicht für gut hat, auch die Bettelmönche selbst. Du elender Mensch wolltest gern auf mich laden die Bettelorden.

18. Daß ich wider die Türken kriegem verwerfe, bis daß wir vorhin fromm werden, und darnach mit Gottesfurcht an sie ziehen, soll mir niemand übel auslegen denn D. Eck, dem keine Liebe noch Lust zur Wahrheit im Herzen ist. Ich sage auch noch: der Adel sollte mit dem Schwert dreinschlagen zu Rom in alle, die es mit Sil-

vester halten, der da sagt, daß die Schrift sei unter dem Pabst, und der Pabst soll ungestraft bleiben, ob er gleich die Welt gar zum Teufel führte. Solche Lehre und Sprüche hörst du ehrbar Christenmann gern, die sind dir nicht kezerisch, da schreibst du nichts wider. Ich muß dir aber einer sein, daß ich dir und deines Gleichen widerspreche in solchen teuflischen Lehren.

19. Ich habe auch fasten frei gemacht. Das hat Sanct Paul gethan [1 Tim. 4, 3.], und nicht ich. Aber was ist's Wunder, daß du mich anleugest und schmähest, wenn du Sanct Paul und Christum lästerst; und bist dennoch ein ehrbarer, frommer Christenmann?

20. O, wie wehmüthig bist du, armer Mensch, wie suchst du hin und her deinem Reibhart zu helfen! Sprichst: Ich wolle nicht leiden die Scholasticos, sondern die Ecclesiasticos; wiederum, wolle ich die Ecclesiasticos auch nicht leiden, jetzt den Pabst, jetzt nicht den Pabst, jetzt Concilia, jetzt nicht Concilia, sondern wolle nur mit der Schrift gehandelt haben. Ich bitte dich um Gt[otes] willen, mein lieber Eck, was ist dir doch mit solchen öffentlichen Lügen beholfen, da du wohl weißest, daß [es] anders stehe? Meinst du, daß ich mich vor deinen Lügen fürchten werde? Oder hältst du es dafür, daß es Bestand haben könne, ob du ein Stück von dem einfältigen Volk mit deinen Lügen betreuigest, dir ein Geschrei, mir eine Schmach zurichtest?

21. Du hast vor diesem Jahr zu Leipzig in der Disputation auch alles mit Lügen und Trügen getrieben, wie du wohl weißest, und deinen Ruhm gesucht, auch erlangt; wo ist er geblieben? Du siehst, daß Gt[ott], der die Wahrheit ist, wider deine Lügen strebt; noch hörst du nicht auf, mit Lügen wider ihn zu stürmen. Es erbarmt mich dein, und bitte, laß genug gelogen sein, mein Eck, daß dich Gt[ott] zuletzt nicht ein Anderes sehen lasse. Du kannst mir nicht schaden, thue, was du willst, dieweil du mit Lügen umgehst.

22. Es muß neben dir ganz Leipzig mir Zeugniß geben, daß ich mich allezeit auf die Schrift berufen habe; nicht die Doctores verleugnet in allen Stücken, sondern dieweil sie zuweilen geirret haben, wollte und will ich sie nicht in allen Stücken halten, und wo ich einen klaren Spruch der Schrift hätte, da wollte ich allein wider sie alle stehen, so sie anders schrieben. Dies sind meine Worte gewesen, wie du nicht leugnen kannst; noch schreibst du und schreiest

1) Hermann Rabe, Dominicanerordens.

2) Augustin Alvelb.

in alle Welt: ich wolle alle Doctores verwerfen, und allein auf meinem Sinn stehen, ohn alle Schrift und Sprüche, und machst aus der Particular ein Universal dazu. Frage dein Gewissen, wie ehrbar und redlich du hierin handelst. Fürchtest du dich nicht zum wenigsten vor etlichen Leipzigschen Ohren?

23. Auch schämst du dich nicht, mir Schuld zu geben, ich wolle allein ob der heiligen Schrift halten. Wie kannst du dich selbst höher schmähen, denn daß du, Doctor der heiligen Schrift, nicht allein dich deines Handwerks, Amts und Titels schämest oder fürchtest, sondern mir das für einen Tadel zumißest, daß ich in die heilige Schrift will! Ja, ich weiß, wo dich der Schuh drückt. Du kannst nichts in der heiligen Schrift, das weiß ich, und heißest doch Doctor der heiligen Schrift, und fürchtest deiner Ehre. Darum spielst du mit vielen der Lehrer Namen, daß man dein in der Schrift Unwissenheit nicht merken soll; dennoch soll dich's nicht helfen. Du, Pabst, Doctores, Concilien, Menschen, Engel und Teufel, sollet und müßet in die Schrift, und dasselbe Urtheil empfangen. Deß und kein anders. Wolltest du mir die heilige Schrift also in den Wind schlagen, und die Doctores nicht durch sie richten lassen? Noch nicht, lieber Eß. Siehe da, hieraus kannst du merken meine Unbeständigkeit, wie ich jetzt Doctores, jetzt nicht Doctores, jetzt Pabst, jetzt nicht Pabst hören will. Ich will die Schrift haben aufs allerbeständigste und zum ersten, darnach alles andere nehmen und lassen, was mich die Schrift lehret, es habe geschrieben, wer da wolle. Ich will keinen Meister haben, denn nur Einen, der heißt Christus im Himmel, wie er uns allen geboten hat, alle andere will ich für Mitschüler halten [Matth. 23, 10.].

24. Darnach, was du von den Seelen im Fegfeuer und Jahrtagen lallest, lasse ich fahren; man weiß wohl in aller Welt, was ich davon halte, es darf deiner Lügen und Bosheit nichts. Ob aber ich ungeduldiger sei gewesen, denn du, Emser, Prierias und deine Gefellen, lasse ich die Leser unserer Bücher urtheilen. Rühme du dich fast, ich gönne dir's wohl. Ecciana modestia, was das heiße, weißt du wohl. Ich rühme mich keiner Tugend; ich rühme mich der heiligen Schrift Wahrheit, da du vor fliehst, wie der Teufel vor dem Kreuz, und fällest davon, zu disputiren auf mein böses Leben, darin ich bald

bin concludirt; miewohl mich vor den Menschen, das ich nicht achte, niemand, Gott Lob, mag tadeln. Ich hoffe, du solltest auch nicht lange inclusibilis darinnen sein, wenn du anders nicht lügen wolltest, wie du pflegst.

25. Zuletzt, kommt er auf das Costnizer Concilium, und lästert einher, als ein rechter Romanist, neulich kommen; spricht: es sei dem Johanni Hus und Hieronymo das Geleit und Eid nicht gebrochen 2c. Diemeil denn meinem lieben Herrn so kügel ist, will ich mein Maul recht aufstun von dem Costnizer Concilio, und sage:

26. Zum ersten, daß ich, leider, zu Leipzig in der Disputation nicht hatte gelesen Johann Hus, ich wollte sonst nicht etliche, sondern alle Artikel, zu Costniz verdammt, gehalten haben; wie ich sie denn noch jetzt halte, nachdem ich desselben Johann Hus, Hochverständigen, edles, christliches Büchlein, desgleichen in vier hundert Jahren nicht ist geschrieben, habe gelesen, welches auch nun durch göttlichen Rath in Druck ausgangen,¹⁾ die Wahrheit zu bezeugen, und alle die in öffentliche Schande zu setzen, die es verdammt haben.

27. Es sind nicht Johannis Hus Artikel, sondern Christi, Pauli, Augustini, aufs allerstärkste gegründet, und unwiderstößlich bewähret, wie das alle müssen bekennen, die dasselbe lesen. Ach, wollte Gott! ich wäre sein würdig, auch um solcher Artikel willen verbrannt, zerrissen, zertrieben [zu] werden, aufs allererschmählichste, wie es Doctor Lütgener selbst erdenken könnte, und daß mir's tausend Hälse kostete, sie müßten alle heran. Nicht daß ich damit Johannem Hus erhebe und Märtyrer ausschreien will. Denn ich bin nicht so frevel, Heilige zu erheben, als der Pabst mit seinen blinden Papisten. Ich weiß, daß Gott in seinen Gerichten wunderbarlich und erschrecklich ist, mag wohl lassen jemand rechte Lehre haben und darob erwürgt werden, und doch niemand wissen, was er mit ihm machen will.

28. Darum sage ich, zur Rettung meines Gewissens von dem unschuldigen Blut, gegen alle, die solche Artikel verdammt halten, daß sie wissen sollen, wie sie Christum selbst leugnen und ver-

1) Luther meint die Schrift, welche zu Anfang 1520 unter dem Titel: De causa Boemica. Paulus Constantius, im August darauf als Liber egregius de unitate ecclesiae erschien (Weim. Ausg.).

dammen; und Doctor Eck, der wohl weiß, daß sie unrechtlich verdammt sind, doch, in das Widersechten kommen, sich schämet, das Widerspiel zu sinnen, wollte ehe alle Welt mit seinen Lügen verblenden, daß nur sein Ruhm und Ehre bestünde, ehe er die Wahrheit wollte lassen recht haben. Es ist wohl wahr, daß Johann Hus ehe verbrannt ist, denn der Papst da ist bestätigt. Dasselbe ist eben die Klage, daß die Buben da regiert haben mit ihren Opinionen, ehe eine rechte Ordnung des Papstthums geschehen ist.

29. Er entschuldigt auch den Adel, der, und nicht das Concilium, denselben Hus und Hieronymum soll verbrannt haben. Lieber Eck, das ist in meinem Büchlein der höchsten Klagen eine, daß in den neuen Conciliis der Papst mit den Seinen keine Freiheit jemand lassen, sondern zuvor mit Eiden verbinden, daß sie nur mögen setzen und thun, was sie wollen, und ihre Bubelei durch den gefangenen, betrogenen Adel auszurichten. Hätte der Kaiser Sigmund und Fürsten frei dürfen handeln, wie er es im Sinn hatte, es sollte Costnitz und Basel wohl viel andere Concilia, und den lügenhaftigen Romanisten ihre übermüthige Bosheit wohl gewenigert worden sein.

30. Darum leugt Doctor Eck abermal, daß [zu] Costnitz ein frei Concilium gewesen sei; und ich nicht unbillig nach einem freien Concilio strebe, darinnen nicht allein die allerungelehrtesten Bischöfe und größten, tollsten Sophisten, wie zu Costnitz, sondern auch vernünftige, erfahrene Fürsten, Adel und Laien möchten mit im Rath sitzen, sint es doch nun dahin kommen ist, daß eheliche Weiber mehr Biblien können und christliche Sachen besser verstehen, denn Doctor Eck und seine Mitsophisten.

31. Wie ich auch gesagt, daß Johanni Hus das christliche Geleit nicht gehalten, so ist's wahr, und Doctor Eck selbst nicht versteht, was er anzeigt in dem lateinischen Geleitbriefe.¹⁾ Es ist ihnen zugesagt ein christlich Geleit, als die Wort klar ausdrücken, die Doctor Eck gern verdecken wollte: Quantum in nobis est, et fides orthodoxa exigit. Darum habe ich's ein christliches Geleit genannt, das ist, wie man es in der Schrift findet. Nun weiß man wohl, was christlich gehandelt heiße. Es hat die Christenheit noch nie von solchem rechten Geleit gewußt, wie ich

in meinem Büchlein weiter habe angezeigt. So hat die Christenheit nun wohl [in] vierzehnhundert Jahren viel Keger überwunden, und keinen nie verbrannt, ohne die Papisten zu Costnitz, die christlich Geleit geben, und machen darnach ein menschlich, rechtlich Geleit daraus, welches mehr ein Schein-, denn ein recht Geleit heißt, und unchristlich ist. Die Gerechtigkeit, da D. Eck sein recht Geleit auf gründet, wäre dennoch wohl verörtet, daß man darum das Geleit nicht hätte dürft brechen.

32. Warum verbrannte St. Augustinus nicht die Keger in Africa? Warum nicht Hilarius und der heiligen Lehrer viel mehr? sondern waren dawider, daß man sie auch nicht am Gelbe strafte? Das waren christliche Weisen, mit Kegern umzugehen, da kam auch Frucht von; was aber hievon kommen sei, weiß man wohl. Und was war den blutdürstigen, unsättigen Tyrannen zu Costnitz noth, daß sie mit dem todten, verbrannten Johann Hus so greulich unmenschlich fuhren, und ließen die Erde mit der Asche so tief ausgraben und in Rhein werfen? Willst du es wissen? Ihr Gewissen fürchtete sich seiner un-rechten²⁾ Sache, darum erfanden sie ein solch wüthend Bild, die armen Laien zu schrecken, daß die Wahrheit mit Gewalt und Furcht würde unterdrückt. Noch hat's nichts geholfen, noch kommt die Wahrheit hervor, und sollten allen Papisten die Blasen bersten; die Steine werden noch über die Hussischen Mörder schreien. Man hat nun hundert Jahr gewehrt, und je mehr gewehrt wird, je mehr es hervorbringt, daß es offenbar will werden, Hussens Sache sei göttlich, Costnitzer sei teuflisch gewesen; die Wahrheit will und mag nicht verborgen bleiben.

33. Ich habe hören sagen von Andreas Proles, unserm Vicario,³⁾ der ein Mann in deutschen Landen eines großen Namens und Glaubens gewesen ist, auch von vielen für heilig gehalten, daß er zur Zeit in unserm einem Kloster an der Wand D. Johann Zacharia, mit einer Rose auf dem Barett gemalt, angesehen und gesagt habe: O weh, ich wollte nicht gerne

2) Dies ist so zu verstehen: Das Gewissen eines jeglichen unter ihnen fürchtete sich seiner un-rechten Sache. Die Jenaer bietet: „seiner [des Hus] rechten Sache“.

3) Dieselbe Erzählung findet sich Walch, alte Ausgabe, Bd. XVI, 2562 und in den Tischreden, Cap. 58, § 5, St. Louiser Ausg., Bd. XXII, 1404. Vgl. De Wette, Bd. II, S. 493.

1) Eck gründet sich bei seiner Rechtfertigung des Concils auf den Beisatz: *justitia semper salva* (Weim. Ausg.).

die Rose mit den Ehren tragen. Ist er darauf von einem Tapfern seiner Väter gefragt: was das bedeute? Hat er also gesagt: Da Johann Hus zu Costnitz hat öffentlich disputirt, ist ihm von Johanne Zachariä der Spruch Ezech. 34, 10. ff.: Visitabo ego ipse pastores, et non populus meus, vorgehalten; hat Johann Hus verneint, es stünde nicht drinnen: et non populus meus. Hat Johann Zachariä sich auf Hussien eigene Bibel berufen, welche er zuvor in Johann Hus Herberg heimlich gesehen hatte, und ihn doch nicht warnte; da die ist kommen, ist's also drinnen gefunden. Und obwohl Johann Hus rief, sie wäre falsch, andere Bibel hätten nicht also, denn er hätte eine ohngefähr mit sich genommen, mußte es doch nicht helfen, und also durch eine falsche Bibel verdammt werden. Da ward dem Zachariä die Rose zu Ehren gegeben, als einem Ueberwinder des Keisers Johannis Hus. Nun ist's wahr, alle Biblien auf diesen Tag in aller Welt haben, wie Johann Hus gesagt, und nicht wie Johann Zachariä. Daraus es Schein hat, wie die Sophisten ihrer Sache verzweifelt, mit aller List und Trügerei umgegangen und nichts am Licht gehandelt haben.

34. So ist das so ganz jedermann offenbar, daß es niemand mehr mag widersprechen, wie Johann Hus sei noch nie mit Schriften überwunden; als auch etliche Acta selbst schreiben, ist er verdammt worden heimlicher Weise, daß die Junker haben unter einander darob berathschlagt, placet, placet, placet, und also ist er durchs placet der ungelehrten Tyrannen hingegerichtet, ohne Unterricht, ohne Beweisung, ohne Ueberwindung; wie ich denn gehört habe von meinem Institutur, Johann Greffenstein, gelehrten und frommen Mann, welchen ich nun wohl mag nennen, dieweil er todt ist, und ich es zu der Zeit von ihm hörte, da ich noch gar wenig gedacht, Priester, schweige Doctor zu werden.

35. Also ist an vielen Orten deutsches Landes noch allezeit blieben das Mummeln von Johann Hus, und hat immer zugenommen, bis ich auch drein gefallen, erfunden habe, daß er fürwahr ein theurer, hocheleuchteter Mann gewesen ist, den auch noch nicht mögen überwinden zwanzigtausend Ecken auf einen Haufen gesetzt. Und sind sie gelehrt, so lassen sie sich noch sehen, und geben Ursache, warum Johann Hus verdammt sei. Es ist nicht genug gesagt, das Concilium hab's gethan; man muß Grund anzeigen,

die Widersacher zu schweigen, und uns selbst zu befriedigen, dieweil es kund ist, ein Concilium möge irren. Trotz hie allen Ecken, Spitzen und Winkeln, und allen Papisten und Romanisten, daß ihr ein Blatt Johann Hus' mit Schriften umstoßt!

36. Darum hättest du, großer Feind der Wahrheit, deine Feder wohl mögen ruhen lassen, und mich auch des Meinen warten; oder hättest dieweil dein Buch¹⁾ edendum vel bibendum, aut etiam egerendum de primatu Petri, lassen an Tag kommen, wie lang frisstest du dran? Hat dich der Schimpf gereuen? du bist einer unverschämten Stirn, und siehst, daß dir Gott selbst widersteht, dich in alle Schande führt, noch willst du nicht Wiß empfangen.

37. Ich höre auch sagen, D. Eck habe eine Bulle mit sich von Rom wider michbracht, die ihm so ähnlich sei, daß sie wohl möcht auch Doctor Eck heißen, so voll Lügen und Irrthum sie sein soll; und er gebe vor, den Leuten das Maul zu schmieren, sie sollen glauben, es sei des Pabsts Werk, so es sein Lügenpiel ist. Ich lasse es alles geschehen, muß des Spiels in Gottes Namen warten; wer weiß, was göttlicher Rath beschlossen hat. Es ist auf mich noch nichts gebauet, darum mag mit mir nichts fallen.

38. Daß ich aber festiglich glaube, es sei nichts mit irgend einer Bulle, ist die Ursach: Zum ersten, denn meine Appellation, an das gemeine Concilium gestellet, steht noch unverrückt, darüber ich dem Pabst mit allen den Seinen nichts geständig bin, denn allein gütlichen Handel. Führt er aber drüber mit Gewalt, wohl an, laß hertragen, dennoch ist er noch nicht über den Berg; und will hiemit vor jedermann öffentlich bedingt, und dieselbige Appellation, aufs beste es sein soll, verneuet haben.

39. Zum andern, so ist meine Sache, aus meiner willigen Unterlassung, meines gnädigen Herrn Herzog Friedrich, Churfürsten zu Sachsen zc., durch Anregen Herrn Carol von Miltitz, päpstlicher Bottschaft, auf Verhörung des hochwürdigsten in Gott Vater und Herrn Erzbischof zu Trier verhaftet, welches, noch un-

1) Dies ist das Buch, welches Eck zu Rom dem Pabst zu Füßen legte: De Primatu Petri adversus Ludderum libri tres. Ingolstadii 1520, fol. Selbst Wiedemann, ein katholischer Theologe, gesteht in seinem „Dr. Johann Eck“, S. 518, „daß Eck sich stützte auf Argumente, die der Wahrheit entbehren“.

widerrufen, mir Glauben macht, der römische Stuhl werde solche zween mächtige Churfürsten nicht für Delgößen achten, oder sie vergebens bemühen lassen, wir Deutschen müßten denn immer Narren bleiben. So meine ich je, ich sei nur Ein Mensch, der nicht an zweien oder mehr Orten zugleich möge Verhörung oder Urtheil warten.

40. Zum dritten, wer mag's begreifen, daß der Pabst sollt über mich D. Ecken Befehl thun, der seines feindlichen, öffentlichen Hasses gegen mir selbst kein Maß weiß, so doch in allen Sachen nicht die Parteien selbst, sondern unverdächtige Leute handeln sollen, wie das die Natur und alle Rechte geben? Darum zu vermuthen, er lüge, trüge, dichte und zürchte alles, was ihm sein böser Haß mag angeben.

41. Zum vierten, will ich von allen Bullen, wo und wenn sie kommen, unverbunden sein, ich sehe denn die rechte Hauptbulle, lasse mich die Abschriften und Copeien nicht ansechten, und das aus den Ursachen: Ich habe gesehen die Ablassbullen, dawider ich anfänglich in dieser Sache gehandelt, und merkliche Gebrechen und Fehl darin gefunden, dazu etliche, verständiger denn ich, achtzehn Gebrechen in derselbigen einigen Bulle gesehen. So denn einen so großen Bischof zu Mainz und Magdeburg zu betrügen mit derselben Bulle die römischen Vuben sich nicht gescheuet haben, was sollten sie nicht vornehmen wider mich armen Bettler?

42. Ueber das, der Cardinal St. Sixti zu Augsburg meinen gnädigsten Herrn Herzog Friedrich, Churfürsten zu Sachsen, mit einem öffentlichen, erlogenen, falschen Breve betrog, wie ich das an Tag geben habe in Actis Augustensibus.¹⁾ So denn den römischen Vuben solche große Herren in deutschen Landen müssen Narren und Affen sein, durch ihre falschen Briefe, warum sollte ich glauben, daß sie durch Doctor Ecken, der sich selbst in seinen Worten und Schreiben einen landrüchtigen Erzlägner eröffnet hat, redlich mit mir Händel²⁾ vornehmen? Ja, es ist so gemein worden, mit falschen Briefen aus Rom hantieren, daß gar selten einer rechtsschaffen erfunden wird.

43. Darum will ich der Bulle Blei, Wachs, Schnur, Signatur, Clausel und alles mit Augen

sehen, oder nicht ein Haar breit geben auf alle andere Geplärre. Es darf auch niemand klagen, er möge nicht sicher zu Wittenberg kommen oder wandeln; wir haben so einen frommen, redlichen Landsfürsten und Amtleute, daß die Entschuldigung keinen Behelf mag haben, wo man mit Recht handeln will.

44. Hiermit will ich jedermann verwarnet haben, daß er nicht, durch römischen Handel und Doctor Ecken beschissen, an mir anlaufe, und zuvor die Executores, auf daß, so sie eine Schlappe drob erlangten, Wissen tragen: Ich habe sie zuvor vermahnet. Es muß noch alles viel eine andere Nase gewinnen, soll es recht hinaus gehen. Geht aber Gewalt vor, da noch viel mehr zugehören will, so walt es Gott; ich will es fröhlich wagen in dem Namen unsers Herrn Jesu Christi, Amen.

1520.

B. Von der päpstlichen Verdammungsbulle selbst, und wie D. Luther und seine Freunde dieselbe untersucht und gründlich beantwortet haben.

444. Pabst Leo's X. Bulle wider Luther vom 15. Juni 1520. Mit Ulrich von Hutten's Vorrede, Glossen und Nachrede. Anfang 1521.³⁾

Diese Bulle ist zuerst am 15. Juni 1520 zu Rom erschienen, gedruckt auf Befehl des Pabstes von Jacobus Mazochius, in Quart. Daraus oftmals nachgedruckt. In deutscher Uebersetzung findet sie sich in der Wittenberger Ausgabe (1554), Bd. VII, Bl. 97 b; in der Jenaer (1564), Bd. I, Bl. 256; in der Altenburger, Bd. I, S. 445 und in der Leipziger, Bd. XVII, S. 305. Hutten versah sie mit einer Zuschrift an die Deutschen, mit Glossen und einer Nachschrift, die an den Pabst Leo gerichtet ist. Der Titel lautet: Bulla Decimi Leonis contra errores Martini Lutheri et sequacium. Ohne Angabe von Zeit und Ort, in Quart. Diese Ausgabe ist dann aufgenommen in die lateinische Wittenberger (1551), tom. II, fol. 51 b; in die Jenaer (1579), tom. I, fol. 474 und in die Erlanger, opp. var. arg., tom. IV, p. 261. Deutsch bei Walch.

Aus dem Lateinischen übersezt.

[Titelblatt:]

Bulle Leo's X. wider die Irrthümer
Martin Luthers
und derer, die ihm folgen.

1) Man sehe in diesem Bande die Documente No. 226. 176 und 177.

2) Im Original: „mit mir handelle“.

3) Am 14. Januar 1521 meldet Luther an Staupitz das Erscheinen dieser Schrift. Siehe Anhang, No. 20.

[Darunter des Pabsts Wappen mit dieser Umschrift:]

Astitit Bulla a dextris ejus, in vestitu deaurato, circumamicta varietatibus.

[Darunter:]

Siehe, Leser, es ist der Mühe werth, du wirst empfinden und erkennen, was für ein Hirte Leo sei.

[Auf der Rückseite des Titelblatts diese Aufschrift:]

Ulrich von Hutten, Ritter, allen Deutschen Heil!

Sehet hier, deutsche Männer, Leo's X. Bulle, dadurch er die aufgehende Wahrheit zu hindern bemüht ist, und selbige unserer so lang gedrückten Freiheit entgegen setzt, damit dieselbe nie wieder zu Kräften kommen noch wachsen möge. Sollten wir uns diesem nicht widerlegen, und durch allgemeine Berathschlagung hindern, daß es nicht weitergehe, und der Vermessenheit eines unruhigen Menschen Einhalt gethan werde? Ich bitte euch um Christi willen: wann ist wohl eine bequemere Zeit dazu gewesen, und wo hat sich wohl eine bessere Gelegenheit dargeboten, etwas des deutschen Namens Würdiges zu verrichten? Ihr seht, daß alles sich dahin neigt, daß so große Hoffnung vorhanden ist, wie nie zuvor, daß diese Tyrannei werde ausgerottet werden, daß für diese Krankheit eine Arznei da sein werde. Das waget endlich; und führet es hinaus.

Hier ist nicht Luthers Sache, sondern sie betrifft euch alle insgemein. Das Schwert wird nicht auf Einen besonders gezückt, sondern wir alle werden öffentlich angegriffen. Sie wollen nicht, daß ihrer Tyrannei widersprochen, ihr Betrug aufgedeckt werde, ihr falsches Vorgeben fundgemacht, ihrem Wüthen widerstanden werde, und dessen Fortgang ein Hinderniß entgegengesetzt. Dieses ist es, darüber sie entrüstet sind, und daß sie als rasend die Zähne zusammenbeißen, und so unverschämt sich dort bezeigen.

Da ihr dieses offenbar seht, was wollt ihr endlich thun? Was für einen Rathschlag werdet ihr fassen? Wollt ihr mich hören, so erinnert euch nur, daß ihr Deutsche seid. Diese einige Erinnerung soll euch genug sein, dieses zu rächen. Ich stelle mich jetzt eures und des gemeinen Besten wegen ganz willig in Gefahr. Denn erstlich bin ich mir einer ruhmwürdigen That bewußt, sodann hoffe ich nicht nur, sondern bin gewiß, daß ihr insgesammt mit mir euch ebendesselben unterfangen werdet. Ich habe in der Absicht diese Bulle jetzt wollen fund machen, auf daß, wenn ihr diese leset, ihr auch die übrigen kennen lernet. Sebet wohl!

Bevor wir nun dich, heiliger Vater, hören, so erinnere dich der apostolischen Worte, da Paulus 2 Thess. Cap. 2, 3. f. sagt: „Lasset euch niemand verführen, in keinerlei Weise, denn der Herr kommt nicht, es sei denn, daß zuvor der Abfall komme, und offenbaret werde der Mensch der Sünden, und das Kind des Verderbens. Der da ist ein Widerwärtiger, und sich überhebt über alles, das Gott oder Gottesdienst heißt, also, daß er sich setzet in den Tempel Gottes, als ein Gott, und gibt sich vor, er sei Gott.“ Da hast du es! So fange die Bulle an.

1. Leo Bischof, ein Diener^{a)} aller Diener Gottes. Zu ewigem Gedächtniß der Sache. O Herr, siehe auf^{b)} [Ps. 7, 7.], erhebe dich, und richte^{c)} deine Sache, sei eingedenk deiner Schmähungen [Ps. 74, 22.], die von den Unweisen^{d)} den ganzen Tag ergehen [Ps. 89, 51. 52.], neige deine Ohren^{e)} zu unserer Bitte [Ps. 88, 3.]. Denn es sind Füchse^{f)} [Hohel. 2, 15.] aufgestanden, die sich unterwinden, deinen Weinberg zu verwüsten,^{g)} deß Kelter du allein getreten hast [Jes. 63, 3.]; und als du zu dem Vater zu Himmel hast wollen fahren, desselben Weinbergs Sorge, Regierung und Verwaltung dem Petro, als einem Haupt,^{h)} und deinem Statthalter, und seinen Nachkommen,ⁱ⁾ gleich als der triumphirenden Kirche^{k)} befohlen: denselben Weinberg unterwindet sich zu verderben ein wild^{l)} hauend Schwein aus dem Walde, und ein sonderlich wild Thier, ihn zu verzehren [Ps. 80, 14.].

a) Was herrschest du denn mit so großer Gewalt und Pracht?

b) Er wird aufstehen, aber siehe zu, daß es nicht zu deinem Verderben geschieht.

c) Er wird zu unserm größten Verlangen richten.

d) Ach! nicht den Thörichten. Er wendet sich gleich anfangs zur Lästerung, und dieses ist das Brüllen des Löwen, davon der Prophet Jephania deutlich spricht [Cap. 3, 3.]: „Ihre Fürsten sind unter ihnen brüllende Löwen, und ihre Richter Wölfe am Abend, die nichts lassen bis auf den Morgen überbleiben.“ St. Hieronymus handelt dasselbst gar frei und deutlich davon.

e) Er würde es gewiß thun, wenn du, was billig ist, hättest.

f) Tayfere Männer.

g) Vom Unflat reinigen. Du aber, da du die Deutschen ums Geld bringst, bezeigst du dich also, daß man dich betrüglischer denn einen Fuchs hält. Du entfernst dich von der Löwen Großmuth, und wendest dich zu einer niederträchtigen und ganz unanständigen Berschlagenheit. Wirft du uns zwingen, ein Gleiches dir zu thun, so werden wir sagen müssen, daß du nicht ein Fuchs, sondern vielmehr ein arabischer Nachtwolf seiest, weil du Geschenke nimmst, das Recht verkaufst, und an dir des Propheten Ausspruch erfüllt wird: „Wehe den Hirten, die da zerstreuen und zerreißen.“

h) Sehet! worauf er seine Tyrannei gründet!

- i) Hier wäre viel zu erinnern, wenn es die Zeit leiden wollte. Christus hört dich sogleich nicht. Denn du lügst, was er sagt.
- k) Die triumphirende Kirche, o, ein schönes Fündlein!
- l) Dieses thatest du, Zehnter, und du warest der grim-mige Löwe (Leo), wesswegen wir beschloffen haben, wider dich mit vereinten Kräften zu streiten.

2. Stehe auf, Petre,^{a)} und deiner vorherührten Gut und Oberforge nach, wie gemeldet, dir von Gott befohlen, bedenke mit Fleiß diese Sache der heiligen römischen Kirche, der Mutter aller Kirchen,^{b)} und der Meisterin des Glaubens, welche^{c)} du durch Gottes Gebot mit deinem Blut geheiligt hast [Apost. 20, 28. Eph. 5, 26. 27.], wider welche, wie du zuvor gesagt hast, lügenhaftige Lehrer^{d)} aufstehen werden, die da aufbringen verderbliche Secten,^{e)} die über sich führen eine schnelle Verdammniß,^{f)} deren Zunge ein Feuer^{g)} ist, ein unruhiges Uebel^{h)} voller tödtlichen Giftsⁱ⁾ [2 Petr. 2, 1. Jac. 3, 5. 6.], die einen bitteren, zornigen Willen und Gezänk in ihren Herzen haben, berüh-men sich und sind lügenhaftig wider die Wahrheit.^{k)}

- a) Er ruft Simon Petrum an. Allein, höre, was er dir sagt: „Weidet nach allem Vermögen Christi Herde. Habt Acht auf sie, nicht gezwungen, sondern freiwillig; sehet nicht auf schändlichen Wucher, sondern leitet sie mit Liebe. Uebet keine Herrschsucht über die Geistlichen, sondern gehet der Herde mit guten Exempeln vor“ [1 Petr. 5, 2. f.].
- b) Du sagst es; wir erkennen sie nicht an.
- c) Sage an: Verstehst du die römische, oder die allgemeine christliche Kirche?
- d) Die Vertheidiger der Wahrheit, gegen deine Lügen.
- e) Denn sie werden dich verderben, wegen deiner schändlichen Verdienste.
- f) Christus lasse die Erfüllung auf deinen Kopf kommen.
- g) Es wird dich verbrennen.
- h) Eine Reizung zu künftiger Sicherheit, als ein allgemeines und sehr zuträgliches Gut.
- i) Mit heilsamer Arznei erfüllt.
- k) Schmähe nicht; wir vertheidigen vielmehr die Wahrheit gegen deine Unterdrückungen.

3. *) Stehe auch auf du, wir bitten dich, Paule, der du diese Kirche mit deiner Lehre, und gleicher Marter erleuchtet^{a)} hast. Denn jetzt steht auf ein neuer Porphyrius,^{b)} der eben als derselbe in Vorzeiten die heiligen Apostel unbillig angefochten hat: also auch er die heiligen Päpste,^{c)} unsere Vorfahren, wider deine Lehre, nicht mit Bitten, sondern mit Schelten, Zerbeißen,^{d)} Reizen; und weil er an seiner Sache verzagt,^{e)} sich nicht schämt, zu Scheltworten^{f)} zu greifen, nach Gewohnheit der Ketzer,^{g)} deren (als St. Hieronymus^{h)} sagt) letzte Steuer und Hülfe ist, daß, wenn sie sehen, daß ihre Sachen werden künftig verdammt und umgestoßen werden, anheben das Schlangengift mit der Zunge zu ergießen, und, wenn sie sich überwundenⁱ⁾ sehen, zu Scheltworten übergehen. Denn ob du

gleich sagst, daß Ketzerei müßte sein zu Uebung der Christgläubigen, dennoch müssen sie^{k)} durch deine Fürbitte und Zuthun, auf daß sie nicht zunehmen,^{l)} und auf daß die Füchse nicht aufwachsen, gleich anfangs durch deinen Beistand ausgetilgt^{m)} werden.

*) Er erhebe sich auch dir zugute, wider deine Feinde, wenn du willst Bischof sein, daß du auch ein solcher seiest, wie er ihn haben will: nämlich, der reine Hände habe, und ohne Fehl sei, als ein Haushalter Gottes, nicht störrig, zornig, nicht dem schändlichen Wucher und Geiz ergeben, ein Liebhaber guter Wissenschaften; daß du nicht das Deine suchest, sondern was des andern ist, der kräftig sei im Vermahnen, nach der lauten und reinen Lehre, und den Widersprecher zu überzeugen vermögend ist.

- a) Allein die Nachkömmlinge haben diese Lehre durch Treulosigkeit und Schandthaten besudelt und verderbt.
- b) Nichts weniger als Porphyrius. Denn dieser predigt Christi Evangelium, jener aber widerstand ihm gottloser Weise.
- c) Sprich vielmehr: Betrüger, reizende Wölfe, und nichtswürdige Mietlinge der Herde Christi.
- d) Ja, man hätte sie gar vertilgen und umbringen sollen.
- e) Wie kann der fleinnüthig werden, welcher eine gerechte, gute Sache hat, und dich schon in Furcht gesetzt hat? Und wer die Wahrheit vertheidigt, wie kann der verzagen?
- f) Mehr als billige Schmähungen.
- g) Ja, vielmehr Christi, der also spricht: „Wehe euch, blinde Leiter; wehe euch, ihr Heuchler, Schlangen- und Ottergezüchte“ 2c. Sollte man dich nicht auch so schelten, der du so oft und so schändlich strauchelst?
- h) Er ist von Hieronymus ganz angefüllt. O große Gelehrsamkeit!
- i) Gelt, sie sind überwunden!
- k) Er will Paulum unterrichten.
- l) Das heißt, damit sie deinem Wucher und Schinderei keinen Eintrag und Schaben thun mögen.
- m) Töbte die unschuldigen und einfältigen Tauben nicht, du Geier von Papst.¹⁾

4. Endlich stehe auf^{a)} und erhebe sich die ganze Versammlung aller Heiligen, und die ganze christliche Kirche,^{b)} deren wahrhaftige Auslegung der heiligen Schrift hintangelegt,^{c)} etliche, deren Gemüther der Vater der Lügen^{d)} verblendet hat, nach alter Gewohnheit der Ketzer, bei ihnen selbst weise, dieselbe Schrift anders,^{e)} denn der Heilige Geist erfordert, allein nach eigenem Sinn, aus Ehrgeiz und um der Volksgunst willen^{f)} (wie der Apostel bezeugt) auslegen, ja vielmehr verdrehen und fälschen;^{g)} also daß jetzt, St. Hieronymi Meinung nach, nicht das Evangelium Christi, sondern eines Menschen,^{h)} oder was noch böser ist, des Teufels ist. Stehe auf! sage ich, du ebengenannte heilige Kirche Gottes,ⁱ⁾ und thue sammt den ebengenannten allerseligsten Zwölfboten Fürbitte bei dem

1) Der alte Uebersetzer hat die Worte accipiter Pontifex so gegeben: „sondern der Papst werde ergriffen“.

allmächtigen Gott, auf daß er geruhe, nach Ablehnung und Reinigung der Irrthümer seiner Schafe,^{k)} und nach Vertreibung aller Ketzerien aus den Gebieten der Christgläubigen, den Frieden und die Einigkeit^{l)} seiner heiligen Kirche zu erhalten.

- a) Auf daß du, mit böser Buben Rath, tödten mögest.
- b) Welche du und deine vermeinten heiligen Vorfahren fast ganz vertilgt und verderbt habt.
- c) Sprich: wieder aufgenommen.
- d) Richtiger würdest du, Leo, sagen: Der Heilige Geist hat ihn erluchtet. Denn euch hat der Vater des Geistes und der Lügen dergestalt verblendet, daß ihr euch nicht scheuet, alles Böse zu unternehmen.
- e) Anders, als es dem päpstlichen Ehrgeiz und Eigennutz ansteht. Aber höre auf, andern die Laster vorzuwerfen, deren du dir selbst bewußt bist.
- f) Ja, vielmehr der gemeinen Nothwendigkeit zugute, sage ich mit deiner Erlaubniß.
- g) Dagegen sehen alle Verständigen, daß dies von dir geschehe.
- h) Wie sehr ist er bemüht, seine Laster andern aufzubürden! Denn wir haben von ihm noch nicht gehört, daß er mit etwas Anderem umgehe.
- i) Sie würde gewiß aufstehen, wenn du sie nicht unterdrücktest. Dieses einige hindert es.
- k) Vielmehr, auf daß der Hirten Schinderei abgestellt, und die Herde ihren Raubzähnen entrisßen werde, daß er seine Schafe treulich weide und in die Hürden bringe, das Verlorne wieder suche, das Verwundete und Kranke heile, das Fette und Starke aber bewahre, damit endlich die Wohlthätlinge vertilgt würden, und nicht Hirten seien, die sich selbst weiden, des Herrn Herde aber zerstreuen und zerreißen. Denn ihr, Leo, ihr (o Blend!) habt das Gericht in Bitterkeit verkehrt, und die Frucht der Gerechtigkeit in Barmherzigkeit verwandelt. Willst du, was du bittest, erlangen?
- l) Er hat noch nichts gebeten, wovon er wollte, daß er es erlangen möchte, ich berufe mich auf das Gewissen des Menschen. „Wehe denen, die des Herrn Tag begehren“, Amos 5, 18. Denn du, Leo, wo wirst du herrschen, wenn die von euch ganz versenkte Kirche der Heiligen wieder emporkommen wird?

5. Denn es ist schon längst, was wir vor Angst des Gemüths^{a)} und Schmerzen^{b)} kaum aussagen können, durch Anzeigung Glaubwürdiger und Bericht gemeines Gerüchts, an uns gelangt;^{c)} ja wahrlich, wir haben leider mit unsern Augen gesehen^{d)} und gelesen^{e)} viel und mannigfaltige Irrthümer; etliche bereits durch Concilien^{f)} und Verordnungen^{g)} unserer Vorfahren verdammt, auch der Griechen und Böhmen^{h)} Ketzerie ausdrücklich (expresse) in sich begreifend; aber andere etliche jenachdemⁱ⁾ (respective) entweder ketzerisch, oder falsch, oder ärgerlich, oder die christlichen Ohren verlegend oder die einfältigen Gemüther^{j)} verführend, von den falschen^{k)} Pflégern des Glaubens,

1) „mit unsern Augen gesehen und gelesen“, nämlich die 41 Sätze, welche wahrscheinlich Et für ihn aus Luthers Schriften gesammelt hat. So kann Leo sagen: er habe es mit Augen gesehen und gelesen.

die durch die hoffärtige^{l)} Sorgfalt,^{m)} die, der Weltⁿ⁾ Ehre^{o)} begehrend, wider die Lehre des Apostels St. Pauli [1 Theß. 2, 6.], weiser sein wollen, denn sich's gebühret;^{p)} deren Schwachheit (wie St. Hieronymus^{q)} sagt) ohne das Ansehen der Schrift nicht Statt und Glauben^{r)} hätte, wenn sie nicht schienen die verkehrte^{s)} Lehre auch mit göttlichen Zeugnissen, wiewohl übel^{t)} ausgelegt, zu bekräftigen, von deren Augen die Furcht Gottes^{u)} gewichen ist, durch Eingebung des Feindes^{v)} des menschlichen Geschlechts, die^{w)} neulich erweckt sind, und unlängst bei etlichen Leichtfertigen^{x)} in der hochrühmlichen^{y)} deutschen Nation gelehrt und ausgebreitet.

- a) Höre die römische Redekunst.
- b) Vor Schmerzen, wegen des verlorenen Wuchers.
- c) Du hast es deutlich gesehen, wenn du jemals etwas siehst.
- d) Wir wissen, daß du es zu deinem größten Verdruß hast sehen müssen; allein deswegen können wir von der Wahrheit nicht abtreten.
- e) Winkelconcilien (conciliabula).
- f) Die sehr schön, und ihrer Urheber würdig sind.
- g) Was sind, lieber Gott, das für Ketzerien?
- h) „Ausdrücklich“, „jenachdem“; schön! römisch!
- i) In Summa, die reine und unverfälschte Wahrheit, die aber aus der Ursache zu verdammen ist, weil uns nach dieser Lehre nicht mehr freistehen wird, in mancherlei Weise die Deutschen ferner zu berauben. Denn es werden diejenigen unterrichtet, deren durch einen gewissen wundersamen Aberglauben bethörte Gemüther uns bei unserm Rauben leicht zugänglich waren. Daraus folgt, daß uns ein mächtiger Gewinn entgeht, und zu fürchten ist, daß viele zu Rom, auch von unsern Creaturen, Hungers sterben werden. Wir werden wenigstens in großer Dürftigkeit regieren müssen.
- k) Die von deiner Falschheit entfernt, und deswegen Christo und dem von ihm gegründeten Glauben einig und allein ergeben sind.
- l) Eine tapfere.
- m) Aus Liebe zur Wahrheit und des Vaterlandes.
- n) Ich sage: Christi, während du dagegen ganz der Welt angehörst.
- o) Er gesteht, daß uns, wenn wir überwinden, die Ehre erwarte, welche uns aber wenig bewegt.
- p) Wie ist dies dir und deinem römischen Hofe doch so gar zuträglich!
- q) Spricht dieses Hieronymus? Aber was ziehst du den Hieronymus so oft an? Geschieht es nicht darum, damit du durch diesen angeflügten Purpur deinen schlecht zusammengeflügten Lappen ein Ansehen geben mögest? Aber es hängt nicht an einander. Daher siehe davon ab, bei deinen frevelhaften Lügen dieses heiligen Mannes Ansehen vorzuschützen.
- r) Er soll ihn auch nicht haben, welches wir hiemit bezeugen.
- s) Die evangelische Lehre, die wir bekennen, ist dir jederzeit irrig gewesen, denn sie lehrt dich nicht, dasjenige zu thun, was du doch schandbarer Weise häufig thust.

2) Dies bezieht sich auf errores (Irrthümer) zu Anfang dieses Abkages.

- t) Nicht nach deinem Nutzen, sondern nach Christi und der Heiligen Meinung.
- u) Die Furcht vor der päpstlichen Tyrannei, und der abergläubische Gottesdienst der römischen Tyrannei.
- v) Du irrst, denn der Teufel, als ein Vater der Lügen, kann keine Wahrheit eingeben.
- w) Warum denn nun so leicht, da sie dir, einem so mächtigen Tyrannen, doch so bald beschwerlich zu fallen anfangen?
- x) Das ist, die uns reichlich Geld schickte, wiewohl sie sonst dumm und barbarisch ist.

6. Welches uns um so mehr schmerzt, da wir und unsere Vorfahren diese Nation^{a)} jederzeit im Schooß^{b)} der Liebe^{c)} getragen haben. Denn nach der Uebertragung^{d)} des Kaiserthums von den Griechen durch die römische Kirche^{e)} an die Deutschen^{f)} haben dieselben unsere Vorfahren und wir die Bögte und Beschützer^{g)} der römischen Kirche allezeit aus ihnen genommen. Von diesen Deutschen, die in der That rechte Anhänger^{h)} (Germanos) der christlichen Wahrheit gewesen sind, ist bekannt, daß sie allezeit die allerheftigsten Streiter wider die Ketzerien gewesen sind. Deß Zeugen sind die löblichenⁱ⁾ Gesetze der deutschen Kaiser^{k)} für die Freiheit der Kirche, und die Ketzer^{l)} aus allen deutschen Länden zu jagen und vertreiben, bei den allerschwersten Bönen,^{m)} auch bei Verlust der Lande und Herrschaften, wider ihre Beherberger, Aufhalter, oder die sie nicht vertreiben, in Vorzeiten an Tag gegeben, und von unsern Vorfahren bestätigt.ⁿ⁾ Welche, so sie heutiges Tages gehalten würden, wären wir und sie ungezweifelt dieser Beschwerde enthoben.^{o)}

- a) Er lobt Deutschland, was die einige Vergeltung der vielen Beeinträchtigungen ist. Demnach hat er noch Hoffnung, es wieder auf seine Seite zu bringen, sonst würde er nicht so sanft streicheln.
- b) Ihr habt es [Deutschland] gefressen, müht es aber jetzt wieder ausspeien, und Gott wird es mit Gewalt aus eurem Eingeweide reißen.
- c) Was kann für Liebe bei einem solchen Tyrannen sein, welcher so betrügerisch und verrätherisch, so gewalttham und unbillig das Geld von seinen Freunden erpreßt, stiehlt, herausmelkt, raubt und an sich zieht!
- d) Er erinnert die Deutschen der vormalig erwiezenen Wohlthat, und meint sie dadurch verpflichtet zu haben. O welch ein Betrug!
- e) Denn diese überträgt weltliche Herrschaften. Lieber, sage, mit was für Recht?
- f) Denn diese [Deutschen] schienen bequem zu sein, daß man sie zu Narren mache.
- g) Was thust du aber unterdessen, fauler Hirte, wenn du andere an deine Stelle setzt, die Heerde zu schützen? Wird denn die Kirche durch Waffen, nicht durch Exempel eines unsträflichen Lebens und heilsame Lehre beschirmt?
- h) Wollte Gott, sie wären es gewesen, sie würden gewiß schon längst dir die Zähne gewiesen haben. Aber deiner Vorfahren Zauberei, da sie der Menschen Gemüther mit eitlem und losem Geschwätz und Fabeln übertäubt haben, war Schuld, daß sie die Wahrheit

nicht erkennen konnten. Darauf scheint Christus zu deuten, da er sagt: „Nach euren Wegen wird er mit euch handeln, und nach eurem Urtheil wird er euch richten.“

- i) Hier wäre gar viel zu sagen; allein man will derer schonen, die selbst ihrer Nachkommen nicht geshont haben. Sage mir aber, was nennst du der Kirche Freiheit? Und wozu ist sie nütze? Vielleicht ungeheuer zu rauben, zu betrügen, alle Menschen unrechtmäßig zu hintergehen, und niemandem Gutes zu erzeigen?
- k) Deutschland wird vom Wege der Tugend seiner Vorfahren nie abweichen, fürchte nicht; es wird auch etliches, was sie übel eingeführt haben, ändern.
- l) Aber ich glaube, in Deutschland seien jetzt keine Ketzer, als welche du selbst, zum allgemeinen Verderben, aufbringst.
- m) Sie haben dir genug gewillfahrt.
- n) Muß es von euch bestätigt werden, was unsere Kaiser setzen? Die sind dieser Würde nicht werth, die nach fremder Vorschrift regieren.
- o) Wir freilich haben beschlossen, [der Beschwerde] ledig zu gehen und unsere Freiheit, es gehe wie es wolle, mit großem Muthe zu behaupten. Und jetzt widerlegen wir uns nicht sowohl deiner Gewalt, als deiner Bosheit. Trauest du dir zu viel zu, so denke, daß hier auch Löwen sind, wenn es ja an Adlern fehlen sollte.

7. Deß Zeuge ist die im Concil zu Constanz^{a)} verdamnte und gestrafte Untreue der Hussiten, Wilels und des Hieronymus von Prag; deß Zeuge ist das so oft vergossene Blut der Deutschen wider die Böhmen;^{b)} deß Zeuge ist der berühmten Irthümer, oder vieler aus ihnen, durch die Universitäten zu Köln und Löwen,^{c)} als des göttlichen Alters^{d)} allergottseligsten und gottesfürchtigsten Pflegerinnen, nicht weniger gelehrte und wahrhaftige^{e)} und heilige^{f)} Verlegung, Verwerfung und Verdamnung. Wir könnten auch sonst mancherlei anzeigen,^{g)} was wir, damit wir nicht dafür angesehen würden, als ob wir eine Geschichte erzählen, zu übergehen uns vorgenommen haben.

- a) O unvergleichliches Concilium! welches nicht (wie es sein sollte) durch öffentliche Freiheit, sondern (dessen man sich schämen muß) durch eure Tyrannei geleitet wurde. Und jetzt hast du zu Rom, ich weiß nicht was für ein Concilien, in welchem deine Schreiber jüngst hin festgesetzt haben, daß die Seele unsterblich sei.
- b) Dessen Anstifter waren die blutdürstigen Bischöfe der römischen Kirche, nicht würdig, daß die nordischen Völker ihrer freundlich gedenken, geschweige denn, daß sie aus freien Stücken dafür sterben sollten. Du lobst die That, Leo, und willst gleichwohl für christlich angesehen sein? Bist du Christi Statthalter? Denn dieses ist gewiß eine außerordentliche Grausamkeit, das gut zu heißen, daß Christenblut vergossen worden ist, da doch, wie Cyprianus erinnert, dem Gewissen eines Bischofs anseht, Fleiß anzuwenden, daß niemand durch seine Schuld verloren gehe.
- c) Er lobt die schmeichlerischen Hirlein.
- d) Der römischen Räuberei, sage ich, und des päpstlichen Wüthens.

- e) Wo hat die Gelehrsamkeit, Leo, wo die Wahrheit bei ihnen hervorgeleuchtet? Schäme dich, in solchem Karrentand ein so ernsthaftes Urtheil zu fällen.
- f) Wie schön ist es, den römischen Pabst zu streicheln! Uns geht das so leichtfertig ohne alle gesunde Vernunft gefällte Urtheil nicht an. Und es sollen die schwachhaften Schulen der schlechten Lehrer uns unser Deutichland nicht nehmen, nachdem wir es einmal unternommen haben, es zu befreien.
- g) Der Schreiber will hier seine Gelehrsamkeit sehen lassen, und ist voll alter Geschichten.

8. *) Demnach aus Sorge^{b)} des Hirtenamts, das uns durch göttliche Gnade befohlen ist, welche wir tragen, können wir das tödtliche Gift^{c)} der vorhererwähnten Irthümer nicht länger dulden^{d)} oder übersehen, ohne Matel^{e)} für die christliche Religion und Schaden für den rechten Glauben. Etliche dieser Irthümer^{f)} aber haben wir dieser Bulle einverleiben wollen, deren Wortlaut folgt, und dieser ist:

- a) Endlich verrichtet er sein Amt. Aber siehe zu, daß du deine Gewalt nicht mißbrauchst, nicht zum Bauen, sondern zum Zerstören. Einem Geistlichen kommt es zu, nach Ambrosii^{g)} Ausspruch, niemandem schaden, und allen helfen zu wollen.
- b) Gib Acht auf die dem Leo aufgetragene Sorge für die Schafe.
- c) Vielmehr heilsame Ermahnungen, was auch deine Meinung ist, und du würdest es aussprechen, wenn du nicht von der Geldgier befeßen und vom Hochmuth ganz eingenommen wärest. Darum [Jes. 5, 20.]: „Wehe euch, die ihr das Böse gut, und das Gute böse, Finsterniß Licht, und bitter süß heißt.“
- d) Denn bald hernach wirst du hungern, wenn du es dulden wirst.
- e) Sage, ich bitte dich, was für ein Matel ist das, daß die Wahrheit ihr [der christlichen Religion] wiederhergestellt wird und schändlichen Gesetzen gewehrt?
- f) Das ist freilich Gewalt, Leo, ohne vorübergehende Erkenntniß das zu verdammen, was dieser [Luther] zu disputiren unternommen hat, weil es nicht mit Rath und Genehmhaltung der ganzen Kirche geschieht, welcher er sich doch unterwirft. Allein du kannst nichts wider die Wahrheit. Für die Wahrheit vermagst du etwas, wenn jemand sie ansieht, und du sie zu schützen bereit bist, wenn du nämlich, wie die Apostel, Christum zu predigen vorgenommen hast, nicht dich selbst. Wenn du Sorge trägst, die dir anvertraute Heerde zu weiden, so folge nicht deinen Neigungen und Begierden, daß du betrüglisch wandelst, auf Geschenke siehst, und dem Rothe nachgehst, und durch Geiz mit erdichteten Worten an uns hantierest. Lieber, wenn du mich hören willst, sei nicht ein Löwe in deinem Hause, der seine Gausgenossen hinausstößt, und die ihm Unterworfenen unterdrückt. Gewiß, der Herr behütet die Wahrheit ewiglich, und rächt die, so Unrecht leiden. Dieses hättest du bedenken sollen, ehe du deinen Bruder verdammtest. Was aber Luthers Schriften betrifft, so kann jedermann sie lesen, und zugleich dein darüber gefälltes Urtheil; darnach mögen auch sie selbst frei urtheilen.

1) Das ist eine kezerische Meinung, aber eine gemeine: die Sacramente des neuen Gesetzes geben

denen die rechtfertigmachende Gnade, die nicht einen Kiegel vorschieben.

2) Verleugnen, daß in einem Kinde nach der Taufe Sünde bleibe, heißt Paulum und Christum zugleich mit Füßen treten.

3) Der Zunder der Sünde, wenn gleich keine wirkliche Sünde da ist, verhindert die Seele, die von dem Leibe abscheidet, am Eingehen in den Himmel.

4) Die unvollkommene Liebe des Menschen, der sterben will, bringt von Noth wegen eine große Furcht mit sich, die an sich allein genugsam ist, die Bein des Fegfeuers zu bewirken, und verhindert das Eingehen in das Himmelreich.

5) Daß drei Theile der Buße sind, die Reue, die Beichte und die Genugthuung, ist in der heiligen Schrift nicht gegründet, noch in den alten, heiligen christlichen Lehrern.

6) Die Reue, die zuwege gebracht wird durch das Ueberdenken, Sammeln und Verabscheuen der Sünden, damit einer seine Jahre überdenkt in der Bitterkeit seiner Seele, mit Erwägung der Schwere der Sünden, der Mannigfaltigkeit, der Schändlichkeit, des Verlusts der ewigen Seligkeit, und Erlangung der ewigen Verdammniß; diese Reue macht einen Gleißner, ja vielmehr einen Sünder.

7) Das ist ein ganz wahres Sprüchwort, und vortrefflicher denn aller Lehrer Lehre von der Reue, die bisher gegeben ist: Nimmerthun ist die höchste Buße, die beste Buße ist ein neues Leben.

8) *) Du sollst dich in keinem Wege unterwinden, die erlässlichen Sünden zu beichten, ja auch nicht alle Todsünden. Denn es ist unmöglich, daß du alle Todsünden erkennest, daher sie im Anfang der christlichen Kirche allein die offenbaren Todsünden beichteten.

a) Dieses ist, wie vieles andere, listig herausgesucht.

9) Wenn wir wollen alle Sünde rein beichten, so thun wir nichts Anderes, denn daß wir der Barmherzigkeit Gottes nichts wollen lassen zu vergeben.

10) Die Sünden sind niemand vergeben, er glaube denn, wenn ihn der Priester entbindet, sie seien ihm vergeben; ja, die Sünde bliebe, wenn er es nicht dafürhielte, sie wäre ihm vergeben. Denn die Vergebung der Sünde und Gabe der Gnade ist nicht genugsam, sondern man muß auch glauben, daß die Sünde vergeben sei.

11) Du sollst dich in keinem Weg vertrösten, daß du wegen deiner Reue entbunden seiest; sondern wegen des Worts Christi: „Alles, was du lösen wirst“ &c. Hier, sage ich, mußt du glauben, wenn du des Priesters Absolution erlangst, und glaube festiglich, du seiest absolviert und entbunden, so bist

du wahrhaftiglich absolvirt, es sei um die Reue, wie es wolle.

12) So, was doch unmöglich ist, ein beichtender Mensch nicht Reue hätte, und ein Priester einen nicht im Ernst, sondern im Scherz absolvirte, wenn er allein glaubt, daß er absolvirt sei, so ist er wahrhaftig absolvirt.

13) ^{b)} Im Sacrament der Buße und Vergebung der Schuld thut der Pabst und ein Bischof nichts mehr denn der geringste Priester; ja, wo nicht ein Priester ist, ebensowohl ein jeglicher Christenmensch, wenn es gleich ein Weib oder Kind wäre.

b) Hier ist er endlich unwiderbringlich gefallen. Was wird dem römischen Bischof für ein Gewinn entgehen, wenn dieses wahr ist? Ferner, wer kann sich unterstellen, den obersten Priester, der auch des weltlichen Reichs Herrscher ist, zurechtzubringen? Kreuzige ihn!

14) Niemand soll dem Priester antworten, daß er genug bereut habe; so soll der Priester es auch nicht fordern.

* 15) Es ist ein großer Irrthum derer, die zu dem Sacrament des hochwürdigen wahren Leichnams also gehen, daß sie sich darauf verlassen, daß sie gebeichtet haben, daß sie sich keiner Todsünde schuldig wissen, daß sie ihr Gebet zuvor gebetet haben, und sich zuvor bereitet; dieselbigen essen und trinken es alle ihnen zum Gericht; sondern wenn sie glauben und des Vertrauens sind, sie wollen dadurch die Gnade Gottes erlangen, derselbige Glaube macht sie allein rein und würdig.

16) Mich bedäucht gut sein, daß die christliche Kirche in einem gemeinen Concilium beschlüsse und aussetzte, den Laien das hochwürdige Sacrament unter beider Gestalt zu geben; es sind auch die Böhmen, die unter beider Gestalt das Sacrament nehmen, nicht Ketzer, sondern Schismatiker.

17) Die Schätze der Kirche, davon der Pabst den Ablass gibt, sind nicht die Verdienste Christi und der Heiligen.

18) Ablass ist ein gottseliger Betrug der Gläubigen,^{c)} und Erlassung guter Werke, und gehört zu der Zahl der Dinge, die man gebrauchen mag, die aber nicht nützlich sind.

c) O wehe! der du dem Knecht aller Knechte seinen Kram verdirbst, und ihm die Hoffnung des einträglichsten Gewinnstes benimmst. Geschwinde mit dem Feuer her!

19) Der Ablass dient denen, die ihn wahrhaftiglich erlangen, nicht zu Erlassung der Pein, die für die wirkliche Sünde vor Gottes Gerechtigkeit verschuldet ist.

20) Die werden verführt, die da glauben, daß der Ablass heilsam und zur Frucht des Geistes nützlich und dienstlich sei.

21) Der Ablass ist allein vonnöthen zu den offbaren großen Vergehen, und wird eigentlich allein den Harten und Ungeduldigen verliehen.

22) Der Ablass ist sechs Arten der Menschen weder vonnöthen noch nütze, nämlich: den Todten, oder denen, die jetzt sterben werden; den Kranken; denen, die aus redlichen Ursachen verhindert sind; denen, die nicht Vergehen begangen haben; denen, die Vergehen, aber nicht öffentlich, verübt haben, und denen, die bessere Werke thun.

23) Der Bann ist allein eine äußerliche Strafe, und beraubt den Menschen nicht der gemeinen geistlichen Gebete der Kirche.

24) Man soll die Christen lehren, den Bann mehr zu lieben, denn zu fürchten.^{d)}

d) Du steckst ganz im Irrthum und Kezerei, Luther. Denn, sollen künftig die Menschen keinen Ablass begehren, und keinen Bann mehr fürchten, wovon wird der Pabst zu Rom fort und fort so viel Reiter und Fußknechte, eine beständig gerüstete Armee, so viel Musiter, so viel Hellesbardiere, und die zu seiner Leibwache sonderlich bestimmten zweihundert Schweizer künftig erhalten können? Wird nicht der Kirche Glanz und Ansehen in die größte Verachtung gerathen? Werde einmal klug!

25) Der römische Pabst ist ein Nachfolger St. Peters,^{e)} ist nicht ein Statthalter über alle Kirchen der ganzen Welt von dem Herrn Christo in St. Peters Namen verordnet.

e) Es ist dir nicht zu vergeben, Luther, daß du dem römischen Pabst seine Herrschaft benimmst. Wo wirst du Vergebung erlangen? Ich absolvire dich nicht.

26) Das Wort Christi zu Petrus^{f)} [Matth. 16, 19.]: „Alles, was du lösen wirst auf Erden“ etc., erstreckt sich allein auf das, was von Petrus selbst gebunden worden ist.

f) Die Worte, die von dem gegebenen Schlüssel handeln, hat Hieronymus selber nicht recht verstanden, welchen doch der Statthalter Christi in dieser Bulle so oft anzieht. Denn also spricht er bei Erklärung des Evangelii Matthäi: Diesen Spruch verstehen weder die Bischöfe noch Priester. Sie verdammen, nach dem Hochmuth der Pharisäer, die Unschuldigen, und sprechen die Schuldigen los, während doch Gott nicht auf den Ausspruch der Priester, sondern der Schuldigen Leben sieht. So ist auch vermuthlich Augustinus nicht der Meinung gewesen, da er schreibt: daß die Kirche nicht auf Petrus, sondern auf Christus selbst erbauet sei. Wie haben Origenes, Beda und viele andere hier nicht gestolpert? Daher liegt dem Pabst (auf welchen die Kirche gegründet wird) ob, die heilige Schrift nach seinem Gefallen und wohlthätigen Gemüthsbewegungen zu erklären. Wer widerspricht, sei ein Ketzer und Teufelskünd, und muß verbrannt werden. Denn dieser unser Leo ist ein Löwe worden, der da gelernt hat, den Raub zu fangen, und Menschen zu fressen.

27) Das ist gewiß, daß es in der Gewalt der Kirche oder des Pabsts durchaus nicht steht, Artikel des Glaubens zu machen, ja auch nicht Geseze der Sitten oder guter Werke.

28) Wenn der Pabst mit einem großen Theil der Kirche so oder anders meint, und auch nicht irren sollte, dennoch ist es nicht Sünde oder Kezerei, anderer Meinung zu sein, zumal in einer Sache, die nicht vonnöthen ist zu der Seligkeit, bis durch ein gemeines Concilium eines verworfen, und das andere bestätigt worden ist.

29) *) Uns steht es frei, einen Spruch der Concilien auszulegen, und frei wider ihre Handlungen zu reden, und ihre Beschlüsse zu richten, und troziglich zu bekennen alles, was uns wahr scheint, es werde von den Concilien verworfen oder aber bestätigt.

g) Der Leser höre Luthern selber, der diese Sache erörtert, und kümmerge sich nicht um die, welche es aus dem Zusammenhange herausreißen.

30) *) Etliche Artikel des Johann Hus, die im Concilio zu Constanz verdammt sind, sind ganz christlich, wahrhaft und evangelisch, die auch die ganze gemeine Christenheit nicht verdammen könnte.

h) Dies ist weder unwahr, noch ist Luther allein der Meinung, sondern hier pflichtet jeder fromme Mensch bei. Auch du, wie ich weiß, würdest viel an diesem Manne billigen, und die übel zusammengebrachten Artikel verabscheuen, wenn dich die Krankheit, welche dich jetzt unsinnig macht, nur eine Zeitlang verliese.

31) Der Gerechte sündigt in einem jeglichen guten Werke.

32) Ein gutes Werk, aufs beste geschehen, ist eine erläßliche Sünde.

33) Die Kezer zu verbrennen, *) ist wider den Willen des Heiligen Geistes.

i) „Die Kezer zu verbrennen.“ So halten wir dafür, daß dir nicht erlaubt sei, jemanden zu tödten, auch nicht einen Kezer, wie dir ersichtlich von Christo und hernach von Paulo befohlen worden ist, da gesagt wird: „Höret er die Gemeine nicht, so halte ihn für einen Heiden und Zöllner, und meide ihn.“ So halten wir auch dafür, daß es dir wenig Nutzen bringe, daß du so grausame Rathschlüsse gegen sie fassst, damit, wenn dein ganzer Hof, welcher von noch weit schändlicheren Kezern wimmelt, im Feuer aufgeht, du nicht auch von der benachbarten Flamme ergriffen werdest und umkommest.

34) Mit den Türken kriegen^{k)} und streiten ist Gott widersetzlich, der unsere Sünde durch sie heimsucht.

k) Die Türkenkriege haben euch Päbsten unsäglichen Gewinn gebracht, da ihr aus Deutschland so viel Geld gezogen habt, als euch beliebt hat, damit der Heerzug hat können ins Werk gerichtet werden, welches euch doch niemals ein rechter Ernst gewesen ist. Denn

wenn die Türken einmal sollten ganz gedämpft werden, was wolltet ihr künftig für einen Feind zu bekriegen erfinden? Daher solltest du, lieber Leo, billig nicht so gar ungehalten gegen die Deutschen sein, daß sie nun seit zwei Jahren deinen Reizungen gegen die Ungläubigen kein Gehör gegeben haben. Denn es schien einem jeden eine Betrügerei, und Gelegenheit, durch diese Erfindung deinen Geiz zu ersättigen.

35) Niemand weiß gewiß, daß er nicht immer tödlich sündige, wegen des überaus heimlichen Lasters der Hoffahrt.

36) Der freie Wille nach der Sünde ist ein Ding allein dem Namen nach, und wenn er thut, was an ihm ist, so sündigt er tödlich.

37) Das Fegfeuer kann aus der heiligen Schrift, die im Canon ist, nicht bewiesen werden.

38) Die Seelen im Fegfeuer sind ihrer Seligkeit nicht gewiß, wenigstens nicht alle; es ist auch nicht durch vernünftige Ursachen oder Schriftstellen bewiesen, daß sie außerhalb des Standes des Verdienens oder der Vermehrung der Liebe sind.

39) Die Seelen im Fegfeuer sündigen ohne Unterlaß, so lange sie Ruhe suchen, und sich vor den Strafen entziehen.

40) Die Seelen, die durch Hilfe der Lebendigen aus dem Fegfeuer befreit sind, werden weniger beseligt, als wenn sie durch sich selbst genuggethan hätten.

41) Die geistlichen Prälaten und weltlichen Fürsten thäten nicht übel, wenn sie alle Bettelsäcke abthäten.^{l)}

l) Du hast gewiß Sorge für den deinen, sonst würdest du mit Luther und uns gleicher Meinung sein, wenn man dich aufs Gewissen fragen sollte. Denn „die nach dem Fleische wandeln, sind fleischlich gesinnet; die aber nach dem Geiste wandeln, sind geistlich gesinnet.“ Was hilfst dir es, so viel Umstände zu machen, Luthern zu verdammen, da du es mit wenigern thun könntest? Nämlich, wenn du kurz und mit Einem Worte sagen würdest (was dir von ihm Beschwerliches widerfahren ist): weil er deine Tyranei angegriffen hat, und deshalb sei er ein Kezer, und etwa noch etwas Aergeres. Denn alle anderen Fehler würdest du ihm leicht übersehen.

Allein, lieber Bruder Leo, du mußt auch überlegen, ob es auch deines Amts sei, deinen Bruder zu unterdrücken, und in dem Handel zu betriegen, weil der Herr deß alles ein Rächer ist. Wir wissen, daß Luther dir nicht nachgeben wird, weil ein so tapferes Gemüth die Wahrheit, die er einmal zu vertheidigen unternommen hat, nicht widerrufen kann. Du zwar, wie ich fürchte, wirst dich widersetzen. Was könntest du aber wohl gegen die Wahrheit ausrichten? vornehmlich da deine ganze Sache auf Ehr- und Geldgeiz beruht. Nun ist, nach Pauli Ausspruch [1 Tim. 6, 10.], „der Geiz eine Wurzel alles Uebels, welches hat etliche gelüftet, und sind vom Glauben irre gegangen, und machen ihnen selbst viel Schmerzen.“

Die Ehre der Welt zu fliehen, und allem Ehrgeiz zu entsagen, hat Christus zuerst gelehrt mit seinem Exempel, indem er der weltlichen Herrschaft nicht be-

gehrte, sondern sich also erniedrigte, daß er Knechts-
gestalt angenommen hat. Hernach die Apostel, in-
dem Johannes spricht: „Habt nicht lieb die Welt,
noch was in ihr ist.“ Und Paulus unterweist seine
Philippier also [Cap. 2, 3.]: „Nichts thut durch Zant
oder eitle Ehre, sondern durch Demuth achtet euch
unter einander einer den andern höher, denn sich
selbst.“

Wohlan nun, was ist dir im Weltlichen zu be-
gehren erlaubt, da Paulus dich einen Haushalter
Gottes nennt, und alle zeitlichen Begierden zu unter-
drücken befiehlt? Du solltest vor allem den Gläu-
bigen ein Vorbild sein in Worten, im Wandel, in der
Liebe, im Glauben, in der Keuschheit, und vor allem
den Weg der Wahrheit erwählen. Aber [Rf. 119, 30.]:
„Ich habe den Weg der Wahrheit erwählt“ (wie
Ambrosius sagt), kann niemand mit dem Psalmisten
sagen, der das Zeitliche sucht, und Gewerbe treibt.
Denn das ist nicht den Weg der Wahrheit suchen, da
man begehrt zu besitzen, oder die Ehre dieser Welt
und das, was in der Welt ist, mit Sorgen zu suchen.
Und von Petrus, damit er würdig geachtet würde,
Christi Schafe zu weiden, forderte er nichts mehr,
als daß er ihn lieben sollte. Wie diese Liebe soll be-
schaffen sein, lehrt Johannes Cap. 3, 18.: „Meine
Kindlein, laßt uns nicht lieben mit Worten, noch
mit der Zunge, sondern mit der That und mit der
Wahrheit. Daran erkennen wir, daß wir aus der
Wahrheit sind.“ Und Beda, ein nicht zu verachtender
Gewährsmann, sagt: Es gibt Leute, die nicht aus
Liebe zu Christo, sondern entweder um ihrer Ehre,
oder ihrer Herrschsucht, oder um des Gewinnes willen
die Schafe Christi weiden. Ueber diese klagt Paulus
im Briefe an die Philippier.

Dieses habe ich etwas weitläufig erinnern wollen,
damit dir nie in Sinn kommen möge, daß du meinst,
durch dergleichen Bullen uns von der Liebe Gottes
und der Wahrheit zu trennen und abzuschneiden. Denn
wir trauen auf den Herrn, „bei welchem“, wie Ijob
[Cap. 12, 13. 16. 21.] sagt, „ist Stärke und Weisheit.
Er kennet den, der Unrecht thut und leidet. Er schüttet
Verachtung auf die Fürsten, und erhebt die Unter-
drückten“. Antwort mir: Wer ist jemals verlassen
worden, der in den Geboten Gottes geblieben ist?
Deswegen fürchten wir uns, lieber Leo, vor deinem
Drängen und Wüthen nicht. Denn du kannst Gottes
Richterstuhl unmöglich umstürzen, vor welchen du mit
uns treten mußt. Darauf berufen wir uns mit dem
Propheten, und sagen: Des Gerechten Gerechtigkeit
sei über ihm.“ Dieses ist unsere Hoffnung.

Willst du mich hören, so verdamme deinen Bruder
nicht ungehörter Sache. Vielmehr weiche der Irr-
thum der Wahrheit, nachdem sie offenbar gemacht ist,
wie Iosimus aus dem Concilium zu Carthago wohl
erinnert hat. Aber weil ich dich mehr als nöthig
aufgehalten habe, so fahre jetzt fort mit der Bulle.

9. Welche Irrthümer jenachdem (respective),^{a)}
wie giftig, wie ärgerlich, wie verführerisch^{b)} für
die gottseligen und einfältigen Gemüther, und end-
lich wie gar sie wider alle Liebe^{c)} sind, und wider
die Ehrerbietung gegen die heilige römische Kirche,
die Mutter aller Gläubigen,^{d)} und eine Meisterin
des Glaubens,^{e)} auch wider den Nerv christlicher
Zucht,^{f)} das ist, den Gehorsam,^{g)} welcher ein Brunn-

und Ursprung aller Tugenden ist, ohne welche leicht-
lich ein jeder überführt wird, daß er ein Ungläu-
biger sei,^{h)} ist keinem vernünftigen Menschenⁱ⁾ ver-
borgen.

- a) Was soll hier respective heißen? Sage es deut-
lich, damit wir dich verstehen.
- b) Wenn man deinen unerfülllichen Geiz betrachtet.
- c) Hier fasse dich bei deinem Gewissen an, Leo. Es sei
denn, daß du die knechtische Unterwerfung, welche dir
erzeigt wird, Liebe nennest.
- d) Einer gewaltthätigen Tyrannei, die weder sein kann
noch soll, und der man sich jegiger Zeit tapfer wider-
setzen muß.
- e) Gültiger Gott, was ist das für eine Glaubens-
meisterin, die allen Glauben und Treue ausrottet,
und uns mit Beiseitelegung des Eides meineidig zu
sein lehrt! Sie ist von der Religion so weit entfernt,
daß es zu Rom ein Spottname ist, ein guter Christ
genannt zu werden. Dich aber verachtet sie, und dein
heiliges Evangelium hält sie für ein Gedicht und
Fabel. Strafe uns, Christe, wenn dem nicht also ist.
- f) Ei, was ist das für ein ohnmächtiger Körper, der
durch solche Nerven regiert wird!
- g) Man muß Gott mehr gehorchen, denn den Men-
schen, lieber Leo. Du aber (wir reden zu dir mit
den Aposteln [Apost. 5, 29.]), wenn es recht ist vor
dem Angesichte Gottes, dich mehr zu hören, denn
Gott, so richte uns. Was Christus lehrt, dem müssen
wir in Worten und Thaten folgen.
- h) Ich halte dafür, daß wir vielmehr Ungläubige seien,
wenn wir dir gehorchen, zumal wenn du, wie nun
schon drei ganze Jahre geschehen ist, uns böse Dinge
anbefiehlst, daß die Wahrheit nicht geehrt werde, oder
aber, wenn wir dir folgten, die Erlaubniß gibst zu den
ärgersten Schandthaten um Geldes willen, wenn du es
auferlegst, wie aus deinen Bullen, deren ganz Deutsch-
land voll ist, ersehen werden kann.
- i) Wolltest du denjenigen für vernünftig halten, der so
thäte?

10. Demnach wir in den berührten, als den
allerwichtigsten Sachen,^{a)} wie sich's ziemt,^{b)} be-
gehren mit Fleiß zu verfahren, und dieser Pestilenz
und um sich fressenden Krankheit, damit es nicht in
dem Ader des Herrn,^{c)} wie eine schädliche Dorn-
hecke^{d)} weiterkrieche,^{e)} den Weg zu vermachen,^{f)}
und haben über die berührten Irrthümer, und ihrer
jeden insonderheit, fleißige Erwägung, Besehrung
und genaue Prüfung angestellt,^{g)} und nach reis-
licher Ueberlegung, und nachdem alles nach rechtem
Brauch erwogen und öfters besprochen worden ist,
mit unsern ehrwürdigen Brüdern,^{h)} der heiligen
römischen Kirche Cardinälen, und den Oberen der
geistlichen Orden oder allgemeinen Kirchendienern,
und vielen andernⁱ⁾ der heiligen Schrift und beider
Rechte Lehrern oder Meistern, und zwar den Aller-
erfahrensten: haben wir erfunden,^{k)} daß dieselben
Irrthümer respective^{l)} (wie gedacht) entweder
nicht katholische^{m)} Artikel sind, und als solche nicht
als Lehrsätze vorzutragenⁿ⁾ sind, sondern wider^{o)}
die Lehre oder Auslegung der katholischen Kirche,

und wider die rechte Auslegung der heiligen Schrift, die von der Kirche angenommen ist; deren Ansehen St. Augustinus^{p)} so viel nachgeben zu müssen meinte, daß er gesagt hat, er würde dem Evangelio nicht geglaubt haben, wenn nicht das Ansehen der Kirche dazugekommen wäre. Denn aus diesen Irrthümern, oder aber aus ihrer einem, oder aus etlichen derselben, folgt öffentlich,^{q)} daß dieselbige Kirche, die durch den Heiligen Geist regiert wird,^{r)} irre, und allezeit geirrt habe. Welches ungezweifelt wider das ist,^{s)} das Christus seinen Jüngern bei seiner Himmelfahrt (wie man in dem heiligen Evangelio Matthäi liest) zugesagt hat, indem er sagte: „Ich bin bei euch bis an das Ende der Welt“;^{t)} auch wider die Bestimmungen der heiligen Väter,^{u)} auch der Concilien, und die ausdrücklichen Verordnungen der Päbste oder die Canones, welchen nicht Gehorsam leisten, wie Cyprianus^{v)} bezeugt, allezeit ein Zunder und Ursache aller Kezereien, und Zertrennung der Christenheit gewesen ist.

- a) Dir sind sie es, wiewohl du zuvor sie geringe geheißen hast.
- b) Wie es dein Geiz mit sich bringt. Oder aber, wie es sich auch ziemt; doch keinem Pabst oder Bischof, sondern einem Könige und einem Leo, der du mit stolzen Augen und unersättlichem Herzen dieses thust.
- c) In welchem du, wie deine Vorgänger, zu wühlen und zu wüthen vorhattest, daran du aber durch uns gehindert wirst, und deswegen mit den Zähnen knirschest. Aber damit ich die Sache, wie sie ist, berühre: Schämst du dich nicht, Allerheiligster, deinen schmutzigen Kramhandel des Herrn Alter zu nennen? und siehst nicht, daß Deutschland wieder Augen bekommt, und so gut, als du, merkst, mit was für Betrug du deinen Geiz bemäntelst?
- d) Niemals hast du ein richtigeres Gleichniß gebraucht, denn in diesem Dornesträuche hängst du nun schon allzu vernickelt und ängstlich.
- e) Es wird sich weiter ausbreiten, wo du ihm nicht Einhalt thust. Ich sage es dir zuvor.
- f) Wehe euch Päbsten, die ihr den Menschen das Himelreich zuschieket!
- g) Siehe und bewundere doch Leo's Fleiß und Sorge.
- h) Welche auch sehen, daß sie darben und Hunger leiden müssen.
- i) Welchen auch etwas vom Raube gehört, den wir doch so zuversichtlich hindern.
- k) Gib Acht, was der fleißige Hirte nach so viel angewandter Mühe finden wird.
- l) Ich möchte abermal gern wissen, was das respective heißen soll. Lieber! sage uns doch, was hast du im Auge, da du Luthern verdammt?
- m) Du hast römische sagen wollen.
- n) Du handelst vorsichtig.
- o) Das ist schön. Sie haben ihre Zungen gewöhnt, Lügen zu reden, und werden Fleiß an, Arges zu thun. Aber, Herr, warum schauest du nicht auf die Verächter, und schweigst zu dem, der den unter die Füße tritt, der gerechter ist als er?
- p) Eine wichtige Ursache. Aber glaubst du denn, daß Augustinus, wenn er jetzt leben sollte, dir und deiner Kirche dieses beimeßen würde? Daher höre auf,

dieser heiligen Männer zu mißbrauchen, und ihre Schriften verkehrter Weise zu deinem Nutzen zu drehen.

- q) Dieses folgt zwar nicht, sondern daß die Armuth auf dir, deinen Protonotarien und Creaturen liegt.
- r) Gleich als wenn die Welt nicht wüßte, und es die vielen öffentlichen Beschwerden nicht auswiesen, daß dieses alles zu Rom auf der Florentiner Anstiften geschehe, und daß dieser und jener aus deiner Stadt die Kirche verwalte, ohne deren Vorbewußt und Einwilligung auch du dir nichts zu thun getrauest. Wie oft bist du daher erinnert worden, daß du deine gottlose Nothe und Versammlung nicht die heilige Kirche nennen solltest!
- s) Sehet, ist Leo nicht ein eifriger Verfechter der evangelischen Lehre?
- t) Er wird es auch sein, und dich als einen im Unrecht Gewaltigen herunterstoßen, damit du den Elenden und Niedrigen nicht beschwerlich fallest, und wird sie erhöhen. Er wird deinen Hochmuth brechen, und diese pharisäische Höhe eben machen. Denn er sieht, wie ihr Stricke legt, und Neze über Thabor ausbreitet, und wird deshalb sagen [Ps. 14, 4]: „Will denn der Uebelthäter keiner das merken, die mein Volk fressen, daß sie sich nähren?“ Er sieht, wie ihr mit dem höchsten Unrecht an dem christlichen Volke Tyrannei übt, und wird sagen: Wenn ihr nicht hören wollet, und zu Herzen fassen, daß ihr meinem Namen die Ehre gebet, so will ich Armuth unter euch schicken, und euren Segen schlucken. Denn ich, der Herr, das ist mein Name, will meine Ehre keinem andern geben [Jes. 42, 8.]. Also wird der Herr mit uns sein; wenn wir dessen nicht gewiß wären, so würden wir, dir zu widerstehen, nicht so beherzt gewesen sein.
- u) Sage: derjenigen Bischöfe, welche wollten, daß die Kirche ein weltliches Reich sei, und als Könige sich darein gesetzt haben.
- v) Wo ziehst du den heiligen Märtyrer hin? Er wird gewiß kein Zeugniß geben.

11. Deshalb wir mit derselben^{a)} unserer ehrwürdigen Brüder Rath und Bewilligung, auch aller und jeder vorherührten reiflichen Bedenten, aus des allmächtigen Gottes und der heiligen Apostel Petri und Pauli, und unserer Gewalt,^{b)} alle und jede berührte Artikel oder Irrthümer (wie gemeldet), respective als kezerisch oder ärgerlich, oder falsch, oder die gottseligen Ohren verlegend, oder einfältige Gemüther verführend, und der christlichen Wahrheit entgegen, verdammen, mißbilligen, und gänzlich verwerfen, und für verdamnte, gemißbilligte, und verworfene von allen beiderlei Geschlechts Christgläubigen zu halten,^{c)} in Kraft dieser Bulle erkennen und erklären, und verbieten in Kraft^{d)} des heiligen Gehorsams, und bei Pön des höchsten bereits gefällten Bannes, auch gegen die Geistlichen und Ordenspersonen, auch bischöflicher,^{e)} auch patriarchischer, erzbischöflicher oder anderer hoher Kirchen, auch der Klöster, Priorate und Convente, und allerlei^{f)} Würden oder geistlicher Lehen, weltlicher oder aller anderer geistlicher Orden Beraubung, und Untüchtigkeit zu denselben, und andere hinfort zu erlangen.

- a) Mißbrauche deiner Gewalt im Evangelio nicht. Erinnere dich Pauli Worte: „So ist nun nichts Verdammlisches an denen, die in Christo Jesu sind, die nicht nach dem Fleisch wandeln.“
- b) Siehe, Leo, in was für einer Sache du dir Gottes Autorität annimmest, und mißbrauche die Gewalt nicht, welche dir der Herr gibt zu bauen, und nicht abzubauen. In Wahrheit, wer auf ungerechte Weise sich eine Macht zueignet, verdient Haß. Bedenke auch, daß Gottes Rathschluß nicht in menschlicher Macht stehe, da er die Wahrheit haben will, und reichlich denen vergelten wird, die da Hochmuth üben.
- c) Du wirst nichts ausdrücken.
- d) Wir sind unbeweglich, weil du nicht, was göttlich, sondern was menschlich ist, suchst.
- e) Er zählt hier seine Trabanten auf.
- f) Er will lieber alles vertilgt wissen, als seine Räuberei verhindert sehen.

12. Aber gegenüber den Conventen, Capiteln oder Häusern, oder gottseligen Stätten der Geistlichen oder Weltlichen, auch der Bettler, auch der Universitäten und Hohenschulen [bei Verlust] allerlei Privilegien, Gnaden und Freiheiten, von dem apostolischen Stuhl^{a)} oder seinen Legaten, oder aber sonst in andere Wege verliehen, welches Wortlauts die sind, auch des Namens und der Gewalt eine Hochschule zu haben, zu lesen und auszulegen einigerlei Wissenschaften und Facultäten, und der Untüchtigkeit dieselbe oder andere hinfort zu erlangen; auch des Amtes der Predigt und des Verlusts der Hohenschulen, und aller Privilegien und Freiheiten desselben.

- a) So macht ihr es, Päbste: der eine beschneidet des anderen Handlungen, und ihr schreibt vor euren Bullen: Zu ewigem Gedächtniß der Sache, und wollt uns alle überreden, daß dasjenige, was ihr sehet, immer gelten solle. Wer wird dir nun anhangen, da gewiß ist, daß irgend einer deiner Nachkommen dieses dein Urtheil aufheben wird?

13. Aber gegenüber den Weltlichen,^{a)} bei demselben Bann und Verlust aller Pacht¹⁾ und Lehengüter, von der römischen Kirche und in allerlei Wege erlangt,^{b)} auch der Untüchtigkeit zu denselben oder zu andern instinktige zu gelangen. Auch gegen allen und jeden Obbenannten, bei Verbitung des geweihten Begräbnisses^{c)} und Untüchtigkeit zu allen und jeden Rechts-handlungen, der Infamie, des Mangels an Glaubwürdigkeit (diffidationis), und bei den Bönen der Majestätsbeleidiger und der Kezer und ihrer Begünstiger, in Rechten ausgedrückt, mit der That und ohne weitere Erläuterung, durch alle und jede Obenberührte, so sie (das ferne sei)^{d)} dawider thun würden, zu erleiden: davon sie aus Kraft^{e)} keiner Gewalt und Klauseln auch in Reichtribriefen,^{f)} von welchen Personen, mit

welchen Worten sie auch gestellt sein mögen, von niemand, denn allein vom Papst oder einem Andern, der von ihm besondere Gewalt hat, ausgenommen in Todesnöthen, nicht mögen absolviert und entbunden^{g)} werden.

- a) Schone doch des weltlichen Arms, lieber Leo, damit du auch etwas behaltest, was du zuletzt gegen uns brauchen könntest.
- b) Höret doch den Herrscher! Wer ist also von Leo's Herrschaft frei? Oder wen meint er nicht mit seinen Klauen zu fassen? Aber dich rede ich an, du Hirte Leo. Was mischest du dich in weltliche Händel, der du unter der Fahne Christi streitest? Heißt dieses Christi Statt vertreten, das an sich zu ziehen, was Christus nicht billigt?
- c) O unerhörte Grausamkeit! Ist dir auch gegen die Todten zu wüthen erlaubt? Wann wirst du deiner Tyrannei Schranken setzen?
- d) Vielmehr, es sei also, auf daß viele sich tapfer unterstehen, gegen dich zu wüthen.
- e) Er zertritt auch hier seine Bissen, und wollte Gott, daß er nur diese allein mit Füßen träte.
- f) Die wir doch gekauft und bezahlt hatten.
- g) Wir²⁾ werden bitten, gelöst zu werden, da wir uns ja gebunden fühlen werden!

14. Allen und jeden^{a)} beiderlei Geschlechts Christgläubigen, Laien und Geistlichen, weltlichen und aller geistlichen Orden, und andern Personen, weß Standes, Grads und Wesens sie sind, und welcherlei geistlichen oder weltlichen Würde sie sind, auch der heiligen römischen Kirche Cardinälen,^{b)} Patriarchen, Primaten, Erzbischöfen, Bischöfen, patriarchischer, erzbischöflicher, bischöflicher, Stift- und niederer Kirchen Prälaten, Cleriken, und andern geistlichen Personen, weltlichen und aller Orden,^{c)} auch der Bettler, Aebten, Prioren oder allgemeinen Kirchendienern, oder sonderlichen Brüdern, oder befreiten oder unbefreiten Geistlichen; auch den Universitäten und Hohenschulen, und Weltlichen, und allerlei, auch der Bettelorden Versammlung.

- a) Dieses ist eine Abschwefung der Leonischen Gewalt. Aber es ist des Herrn Reich, und er herrscht über die Völker. Dieser wird bald rufen: Das Brüllen des Löwen, die Stimme der Löwin, und die Zähne der jungen Löwen sind zerbrochen. Und weil du uns den Hieronymus so oft zum Zeugen anführst, so höre, was er von diesem deinem Brüllen für Gedanken hat: Wir sehen, sagt er, daß die Fürsten und Häupter der Kirche also auf das untergebene Volk losdonnern, und mit tyrannischer Stimme und empfindlichen Schmähworten zertreten, daß man glauben sollte, es sei kein Hirte der Herde, sondern ein Löwe unter den Schafen. Sollten wir denn unsere Ohren nicht verstopfen vor deinem Gebrülle? und hingegen die Stimme eines Hirten, er sei gleich wo er wolle, welcher aus Liebe zu Christo, und nicht aus Selbgeiz, die Schafe weidet, nicht mit Aufmerksamkeit hören, und hartnäckig folgen?

1) Im Lateinischen: emphiteosis, wofür wohl emphyteusis zu lesen sein wird.

2) Erlanger: nos; Wittenberger und Jenaer: non. Erstes haben wir angenommen.

b) Ei! schöne doch so vieler wohlthätigen Bäume, so vieler tapfern Fresser und Säuser, so vieler gelehrten Würfelspieler und galanten Hurenjäger. Schöne Leo, zum wenigsten so vieler Herren, damit, wenn sie beim Trunk etwas versehen haben, solches ihnen zu keiner Todsünde gerechnet werde.

c) Schöne unser gleichfalls, erzürnter Leo, als deiner Hände Werk.

15. Desgleichen den Königen,^{a)} den Churfürsten des Kaisers, Fürsten, Herzogen, Markgrafen, Grafen, Freiherrn, Hauptleuten, Geleitsleuten, Junkern und allen Amtleuten, Richtern, und allen öffentlichen Schreibern, geistlichen und weltlichen, Commünen, Universitäten, Gewalten, Städten, Schlössern, Länden, Gegenden, oder ihren Bürgern und Einwohnern, auch allen andern Personen, Geistlichen oder Ordenspersonen, wie gedacht, allenthalben durch die ganze Welt, bevor im deutschen Lande^{b)} wohnend, oder aber darinne künftig: daß sie die berührten Irrthümer, oder derselben etliche, oder dergleichen verkehrte Lehre, nicht sagen,^{c)} bekennen, vertheidigen, oder aber mit irgend etwas, öffentlich oder heimlich, mit Suchung einiges Verstandes oder Farbe, schweigend oder ausgedrückt Gunst zu erzeigen^{d)} sich unterwinden sollen.

a) Leo's Herrschaft ist unendlich, und deswegen um so viel beschwerlicher. Was für eine gefährliche Sache ist es, den Leo in ein Gemeinwesen aufzunehmen! Denn wenn man dich, Leo, einmal eingelassen hat, willst du auch ernährt sein. Nun kann solches nicht anders geschehen, als durch das, was uns geraubt wird. Wollte Gott, wir hätten den griechischen Poeten gehört. Aber dich mögen diejenigen ernähren, die dich angenommen haben. Wir müssen den Aposteln folgen, nach der Einsetzung, die wir von ihnen empfangen haben, und uns deiner äußern, weil du dich unordentlich auflührst, und uns zur Last bist. Hieronymus, auf welchen du viel hältst, ist der Meinung, es werde dir nützlich sein, daß du von deinem Stolz herunter gesetzt werdest, und du hernach desto besser den rechten Weg gehen kannst.

b) Wo dir Räuber alles glücklich vorstatten ging, und gleichwohl pflegst du über dasselbe oft zu brüllen, damit du dein Land zur Einnöde machest.

c) Auch die geheimsten Rathschläge lenkt Leo allein, aber die Kirche urtheilt nicht über verborgene Dinge.

d) Dieser Knecht aller Knechte maß sich auch des Rechts über unsere Gunst an.

16. Weiter, weil benannte Irrthümer und viel andere mehr in den Büchlein oder Schriften eines Martin Luther^{a)} enthalten sind, verdammen, mißbilligen und verwerfen wir gänzlich genannte Büchlein, und alle des genannten Martin Schriften oder Predigten, sie werden befunden in lateinischer oder andern Sprachen, in welchen genannte Irrthümer, oder derselben einer enthalten sind, und wollen sie für gänzlich verdammt, gemißbilligt und verworfen, wie gesagt, gehalten haben, und gebieten^{b)} in

Gewalt des heiligen Gehorsams, und bei gedachten Bönen, darein mit der That zu fallen, allen und jeden beiderlei Geschlechts Christgläubigen, die oben genannt sind, sich in keinem Wege zu unterwinden, solche Schriften, Büchlein, Predigten oder Zettel, oder in ihnen enthaltene Capitel, welche die Irrthümer oder die obgenannten Artikel enthalten, zu lesen,^{c)} sagen, predigen, loben, drucken, an Tag geben oder vertheidigen, durch sich^{d)} oder einen andern, oder andere, geradezu oder nicht geradezu, schweigend oder ausgedrückt, öffentlich oder heimlich, in ihren oder andern Häusern,^{e)} an gemeinen oder sonderlichen Stätten zu behalten. Ja, sie sollen dieselben alsbald, nach Kundgebung dieser Bulle, an allen Enden, da sie sein werden, durch die Ordinarien und andere Obenerwähnte fleißig gesucht, öffentlich und feierlich in Gegenwart der Geistlichkeit und des Volks, bei allen und jeden obgenannten Bönen, verbrennen.^{f)}

a) Höre, mit was für Nachdruck!

b) Du wirst nichts erhalten, denn es ist bereits tiefer eingewurzelt, denn daß es von dir mag ausgerissen werden.

c) Hab Acht auf das Wortgebränge.

d) Wie sind die römischen Schreiber, die Bullenmacher, so reich an Worten!

e) Er übergeht nichts, sogar, wo ist auch nur ein Ritzen, das nicht ausgefüllt ist? Dieses heißt ein Redner sein, und Latein verstehen.

f) Sie haben gelebt, es ist nun aus!

17. Was aber den Martinus belangt, frommer Gott,^{a)} was haben wir unterlassen, was haben wir nicht gethan, was väterliche Liebe haben wir übergangen, ihn von dergleichen Irrthümern zurückzubringen. Denn als wir ihn citirt haben, begehrend mit ihm aufs gültigste^{b)} zu verfahren, haben wir ihn geladen, und sowohl durch mancherlei Handlungen, mit unserm Legaten^{c)} gehalten, als auch durch unsere Schrift erinnert, von solchem Irrthum zu lassen; oder aber auf sicher Geleit^{d)} und mit nothdürftiger Zehrung,^{e)} ohn alle Furcht und Scheu,^{f)} so die vollkommene Liebe^{g)} sollte austreiben, zu uns zu kommen, und nach dem Exempel unseres Seligmachers und des Apostels Paulus,^{h)} nicht heimlich,ⁱ⁾ sondern öffentlich und unter Augen zu reden. Und so er dasselbe gethan, wahrlich,^{k)} als wir achten, wäre er wieder zu ihm selbst kommen, und hätte seine Irrthümer erkannt, und an dem römischen Hof,^{l)} den er so sehr, indem er der Uebelmeinenden vergeblichem Gerüchte mehr, denn er sollte, beimißt, schmäht, nicht so viel Irrthum befunden. Wir hätten ihn auch aufs allerklärlichste belehrt, daß die heiligen Päpste, unsere Vorfahren, die er wider alle Zucht unbillig lästert, in ihren Canones oder Satzungen, die er sich untersteht zu beißen und widersechten, nie geirrt haben.^{m)} Denn

wie der Prophet [Jer. 8, 22.] sagt: Es gebricht in Gilead weder Salbe noch Arzt.

- a) Siehe doch, wie sanftmüthig! Hier nimmt er der Länner Stimme an, der doch soeben so grausam brüllte, daß er mit dem Donner seiner Worte alle Menschen erschreckte.
- b) Jawohl, „auf das gütigste“, als wüßte man nicht, wie weit du gegangen sein würdest!
- c) Auch in Zukunft traue ihnen nicht, Luther, was sie dir auch Gutes vorschlagen. Denn ihre Wohnung ist Betrug. Sie reden mit ihrem Nächsten zwar freundlich, aber im Herzen denken sie Arges.
- d) Er gesteht, daß bei der Zukunft Gefahr sei.
- e) Wir wissen, du kauftest des Menschen Blut, damit du es nach deinem Gefallen vergießen könntest.
- f) Du fürchtest nichts als das, was da geschieht, daß er nicht kommen werde.
- g) Merke! Leo hat eine vollkommene Liebe. Wer hätte wohl kurz vorher solches geglaubt?
- h) „Nach dem Exempel!“
- i) Hat derjenige im Verborgenen geredet, der fast ganz Europa mit seinem Predigen erfüllt hat?
- k) Dieses glauben wir wenigstens: wenn er einmal in deinen Händen sein würde, sollte er wohl in Zukunft nichts reden können.
- l) Dann wirst du die Menschen zwingen, nicht zu wissen, was sie sehen oder wissen. Was nimmst du dir schließlich nicht heraus? Willst du uns überreden, daß die Stadt Rom nicht sei eine Mißpflanze alles Uebels, eine Behausung der ärgsten Schandthaten, ein Behältniß aller Schande und der schändlichsten Laster, ein Aufenthalt aller Seuche, und eine allgemeine und schädliche Pest menschlichen Lebens?
- m) Schämst du dich nicht, Papst? und wirst über keiner Lüge roth? Du würdest wahrlich vergleichen nicht schreiben, wenn die Geldgier dich nicht von dem Weg aller Ehrbarkeit ableitete.

18. Aber er hat allezeit ungehorsamlich nicht gehört, und die erwähnte Citation, und alles und jedes oben Erwähnte hintangesezt, verachtet zu kommen,^{a)} und bis in gegenwärtigen Tag ungehorsam und mit verhärtetem Gemüthe die Kirchenstrafen länger denn ein Jahr erlitten; und was noch ärger ist, Uebel zu Uebel hinzugefügt, wiewohl er von berührter Citation Wissen hatte, sich in die Stimme der freveln Appellation^{b)} begeben an ein künftiges Concilium, wider die Verordnung Pius II.^{c)} und Julius II.,^{d)} unserer Vorfahren, darin verordnet wird, daß, die dermaßen appelliren, sollen als Ketzer^{e)} gestraft werden. Denn der hat die Hülfe des Concils vergeblich angerufen, der öffentlich bekennt, daß er ihm nicht Glauben gebe.^{f)}

- a) Wem ist unbekannt, warum du so sehnlich wünschst, Luthern zu Rom zu sehen?
- b) Dieses ist endlich das Bubenstück, und aller Verbrechen Hauptlaster, an ein künftiges Concilium zu appelliren!
- c) Du legst uns hier die gottlose Verordnung eines Erzbetrügers vor die Augen. Wer wird sie annehmen, besonders von denen, welchen die Augen aufgegangen sind? D, was für ein Betrug und Gewaltthätigkeit!
- d) Du erwähnst eines heiligen Mannes.

- e) Dieses ist endlich alles Recht und Billigkeit aufheben, und Gottes Haus mit Betrug und Unrecht erfüllen. Das frage ich dich: Glaubt ihr Päbste nicht einen obersten Richter, welcher dereinst strenge Rechenschaft von euch fordern wird? Gewiß, ihr glaubt es nicht. Denn wenn ihr einen Gott glaubet, so würdet ihr nicht alles so vermessentlich verkehren. Wir treten daher mit gutem Gewissen von euch ab. Denn ihr verführt uns, und, so viel an euch ist, verderbet uns.
- f) Was sagst du, Mörder der Concilien? Thut Luther denn dies?

19. Also, daß wir wider ihn, als des Glaubens halben öffentlich verdächtig, ja, wahrlich als einen Ketzer, ohne weitere Citation oder Verzug zu seiner Verbannung als eines Ketzers, und zu allen und jeden obgeschriebenen Bönen und Strenge der Kirchenstrafen vorgehen könnten.^{a)} Nichtsdestoweniger haben wir, mit derselben unserer Brüder Rath,^{b)} des allmächtigen Gottes Sanftmuth^{c)} nachfolgend, der nicht will den Tod des Sünders, sondern daß er befehret werde und lebe [Hesek. 18, 23.], alle Beleidigungen, die bisher uns und dem apostolischen Stuhl zugefügt sind, vergebend, uns aller möglichen Frömmigkeit^{d)} zu gebrauchen beschloßen, und so viel an uns ist,^{e)} darob zu sein, auf daß er nach vorgelegtem Weg der Barmherzigkeit wieder zurechtkomme, und von berührten Irrthümern abtrete, auf daß wir ihn als den verschwenderischen^{f)} Sohn [Luc. 15, 19.], wieder zu dem Schooß der Kirche^{g)} kommend, gütig wiederum annehmen.

- a) Was er gekonnt hat, hat er nicht gewollt. Wer klagt Leo deswegen an?
- b) Siehe doch die Bescheidenheit dieser Ehrwürdigen!
- c) O der unglaublichen Sanftmuth! Niemand hat vermeint, daß Leo so gütig sein könne, sonderlich wenn er morden könnte.
- d) Leo könnte auch fromm sein, wenn wir ihm gestatten, fort und fort nach Gefallen zu rauben und zu toben.
- e) Was bemüht du dich, einen guten Weg zu zeigen, um die Liebe zu suchen, Liebe, der du durch Stolz und Bosheit deine Wege gewiesen hast, und unter dessen Flügeln Blut der armen und unschuldigen Seelen erfinden worden ist?
- f) Ei! dieser verschwenderische Luther! Der so reichlich und überflüssig die evangelische Lehre verthan hat.
- g) Wie oft muß es dir eingeschärft werden, daß wir mit deiner Kirche nicht zu schaffen haben, noch mit deinen Schreibern übereinstimmen wollen? Es sei denn, daß vielmehr du zu besserer Vernunft kommest, dem Geiz abjagest, und deine Hände von Geschenken reinigst.

20. Deswegen wir denselben Martinus und alle seine Anhänger, Halter und Günstige, durch die herzliche Barmherzigkeit^{a)} unsers Gottes, und durch die Bsprenzung^{b)} des Blutes unsers Herrn Jesu Christi, mit dem und durch welches die Erlösung des menschlichen Geschlechts und die Erbauung der heiligen Mutter, der Kirche, geschehen ist, aus ganzem Herzen ermahnen, und ansehen,

sie wollen aufhören, der Kirche Frieden, Einigkeit und Wahrheit zu stören,^{c)} um welche der Seligmacher so inständig den Vater gebeten hat [Joh. 17, 11.], und von gedachten so verderblichen Irrthümern^{d)} gänzlich abstehe. So sollen sie, wenn sie wirklich Gehorsam leisten, und uns ihres Gehorsams durch genugsame Beweisung und Anzeigung versichern,^{e)} bei uns die Meinung der väterlichen Liebe^{f)} und offenen Brünnen der Gültigkeit und Sanftmüthigkeit^{g)} befinden.

- a) Paulus befiehlt dir, herzliches Erbarmen anzuziehen, gütig, gelinde, demüthig und geduldig zu sein, wir müssen aber zu unserm großen Schmerze das Gegentheil sehen, daß du statt Erbarmen Grausamkeit, statt Geduld Zorn; für Gerechtigkeit Ungerechtigkeit, und damit ich's kurz mache, für Tugenden Laster, das heißt, für Christum, der GOTT ist, den Widerchrist, den Teufel, angezogen hast.
- b) Ich wundere mich, da du ein solcher bist, daß du solches reden kannst, so dichten, so heucheln und dich verstellen.
- c) Leo will sicher herrschen, aber ich fürchte, ob er's wird können, da Deutschland in solcher Bewegung ist.
- d) Denn daraus entsteht die Dürftigkeit so vieler Christwürdigen, und dem Herrn selbst großer Mangel.
- e) Wir glauben gern, du würdest ein Großes drum geben, wenn wir die Wahrheit verschwiegen, dir unser deutsches Reich überließe, und dir, als unserm ungerechten Herrn, diene.
- f) Packe dich mit deiner Liebe, Vater Leo, wir wissen, wie sie beschaffen ist.
- g) Du wagst es, dich einen Brunnen der Sanftmuth und Güte zu nennen. O die Gottlosigkeit! In Wahrheit [2 Petr. 2, 17.], „diese sind Brunnen ohne Wasser und Wolken vom Windwirbel ungetrieben, welchen behalten ist eine dunkle Finsterniß in Ewigkeit“. Daher richtest du nichts aus, Leo, daß du dir dieses beimißest. Denn wir wollen den Herrn, die Quelle des lebendigen Wassers, nicht verlassen, und keine Brunnen graben, die nicht Wasser halten.

21. Verboten nichtsdestoweniger^{a)} demselben Martin jezt und hinfort, daß er indeß von allem Predigen, oder aber vom Predigtamte gänzlich ablasse. Sonst,^{b)} damit denselben Martinus, so ihn die Liebe der Gerechtigkeit und Tugend von der Sünde nicht abzöge, und die Hoffnung der Verzeihung nicht wieder zur Bußfertigkeit brächte, der Schrecken der Pein^{c)} zur Zucht dringe: ersuchen und erinnern wir denselben Martinum, seine Anhänger, Mithelfer,^{d)} Günstigen^{e)} und Aufhalter, in Kraft dieser Schrift, in Gewalt des heiligen Gehorsams, und bei allen und jeden obberührten Bönen, mit der That darein zu fallen; und gebieten ernstlich,^{f)} daß innerhalb sechzig Tagen,^{g)} deren wir zwanzig für den ersten, zwanzig für den andern, und die andern zwanzig für den dritten Endtermin ansetzen, von Anheftung dieser Bulle, an hier unten beschriebenen Orten, die unmittelbar folgend zu zählen sind.

- a) Er verbietet, Luther soll die Wahrheit nicht lehren, denn die Ohren der Stadt Rom sind nicht geneigt, dieselbe anzuhören. Aber dieser wird nicht gehorchen, nachdem er einmal den Weg der Wahrheit erwählt hat.
- b) Er versucht alles, und wie man sagt: Er bewegt Himmel und Erde, damit er die Herrschaft nicht verlieren möge. So unwillig sind die Tyrannen, sich austreiben zu lassen.
- c) Er bildet sich ein, diese Schrecken würden uns noch bewegen, und weiß nicht, wie sehr Deutschland jezt verändert ist.
- d) Ei Lieber! wo wird er sich hinwenden und entgehen können?
- e) Hilf Himmel, wie viele gute und ehrliche Männer beruft er nach Rom! Die Stadt wird sie nicht alle fassen können. Allein, lieber Leo, siehe zu, daß du dich nicht mit so gar viel Gästen überhäufest. Wenigstens, wenn andere auf mich hören, wollen wir dir kommen.
- f) Gütiger GOTT! Wir haben ohne dich andere Herren, und wir erinnern uns nur deines Namens.
- g) Die Tage reichen nicht zu, lieber Leo, sonderlich denen, die mit dem Podagra und andern Seuchen behaftet sind, welche man in Sänsfen tragen muß, auch nicht für Gebrechliche, die an Krücken zu gehen genöthigt sind.

22. Daß derselbe Martinus, seine Beipflichter, Günstige, Anhänger und besagte Halter, von gedachten Irrthümern, deren Predigen, Veröffentlichung, Behauptung und Vertheidigung, auch der Herausgabe der Bücher oder Schriften, über dieselben oder derselben einige, gänzlich abstehe; und alle und jede Bücher oder Schriften, die berührte Irrthümer, oder derselben etliche in irgend welcher Weise in ihnen haben, verbrennen^{a)} oder zu verbrennen verschaffen. Auch daß derselbe Martinus derartige Irrthümer und Meinungen gänzlich widerrufe,^{b)} und von solchem Widerruf^{c)} durch öffentliche, rechtskräftige Documente,^{d)} durch zweier Prälaten Hände versiegelt, an uns binnen andern gleichen sechzig Tagen zu überschicken;^{e)} oder aber durch ihn selbst (so er zu uns kommen wollte, das uns am gefälligsten wäre)^{f)} mit berührtem vollkommensten Geleit, das wir nun hiemit geben, uns verständige, auf daß kein Zweifel^{g)} an seinem wahrhaftigen Gehorsam möge bleiben.

- a) Du hast es erlangt. Sie brennen, aber in den Herzen der Frommen. O, ein dir sehr schädliches Feuer! Lösche es nun, so du kannst.
- b) Er wird wieder rufen und wieder schreien, und niemals nachlassen, das Wort der Wahrheit zu wiederholen, damit solches nicht in Vergessenheit komme.
- c) Sehr vorsichtig.
- d) Das ist: nach der Form der apostolischen Kammer.
- e) Wenn er mir folgen wollte, sollte er es überschicken, damit du es zu deinem größten Schmerz sehen möchtest.
- f) Denn dann stände es dir frei, den Prediger der Wahrheit zu tödten. Und nicht ohne Ursache suchst du Luthern so oft anzulocken.
- g) Du bist gar behutjam in der Sache.

23. Sonst, wo (das ferne sei^{a)}) benannter Martinus, seine Beipflichter, Günstige, Anhänger und Halter sich anders erzeigen, oder aber alles und jedes Borge sagte binnen benanntem Termin mit dem Werk nicht erfüllen und vollziehen, nachfolgend der Lehre des heiligen Apostels [Tit. 3, 10.], der einen ketzerischen Menschen nach der ersten und andern Strafe lehrt zu meiden: wir jetzt, alsdann und wiederum,^{b)} denselben Martinum, seine Beipflichter, Anhänger, Günstigen und Halter, und ihrer jeden, als dürre Weinreben, die in Christo nicht bleiben [Joh. 15, 6.], sondern eine widerwärtige Lehre, dem christlichen Glauben entgegen, oder ärgerlich, oder verdammt, nicht zu geringer Beleidigung göttlicher Majestät und der ganzen christlichen Kirche und Glaubens Nachtheil und Schande, lehrend und predigend, auch die Schlüssel^{c)} der Kirche verkleinernd, öffentliche und halsstarrige Ketzer gewesen zu sein, und noch sein, aus vorbereiteter Gewalt erkennend: dieselben als für solche in Kraft dieser Schrift verdammen, und sie für solche zu achten von allen beiderlei Geschlechts Christgläubigen, wollen und gebieten. Und unterwerfen sie, alle und jede, allen obbemeldten, und wider solche vom Rechte ausgesetzten Pönen, in Kraft dieser Schrift, und damit verhaftet^{d)} gewesen zu sein und noch zu sein, erkennen und erklären.

- a) Denn es wird dir nicht dein Nutzen sein.
- b) (Ex nunc prout extunc et econverso.) Schöne Lebensart nach dem Styl des römischen Hofes!
- c) Wir sahen keine Schlüssel, nummehriger Beherrscher Leo, da du das Schwert mit viel Tausend wider den Herzog von Urbino brauchtest und Christenblut vergossst.
- d) Das ist das apostolische Reg, mit dem die Menschen zum Verderben gefangen werden. O der Neuerung!

24. Weiter verbieten wir auch bei allen und jeden gedachten Pönen, darein mit der That zu fallen, allen obengenannten Christgläubigen, daß sie sich auch in keiner Weise unterstehen, Schriften, auch welche die genannten Irrthümer in sich nicht begreifen,^{a)} von demselben Martin irgendwie gemacht oder an den Tag gegeben, oder aber die er hinfort machen und an Tag geben würde, oder derselben etliche, als von einem Menschen des christlichen Glaubens Feind, und derhalben sehr verdächtig, und damit sein Gedächtniß^{b)} gänzlich aus der Gesellschaft der Christgläubigen ausgetilgt werde, zu lesen, zu behaupten, zu predigen, zu loben, zu drucken, an Tag zu geben, oder zu vertheiligen, durch sich oder einen andern oder andere, geradezu oder nicht geradezu,^{c)} heimlich oder öffentlich, schweigend oder ausgedrückt, oder aber in ihren Häusern, oder andern Orten,^{d)} gemeinen oder sonderlichen Stätten auf keine Weise zu haben sich herausnehmen sollen; ja, sie sollen dieselben verbrennen, wie gemeldet ist.

- a) Auch die heilsamen Schriften Luthers verdammt du? und reißest mit dem Unkraut auch die edelste Saat aus und verbrennst sie? Dieses heißt gottlos gehandelt, und deiner selbst vergessen.
- b) Du vertilgst dessen Gedächtniß, den du jetzt in Gnaden angenommen hättest, wenn er wiederkehren würde. Durch dergleichen Aufführung machst du dich unerträglich, daß dich alle ehrlichen Männer zu verderben suchen werden.
- c) Aber, sage mir, ist es auch nicht erlaubt, sie durchs Gitter anzusehen? Ich wundere mich über euch, was ihr bei so müßiger Zeit zu Rom macht, daß ihr nicht lernet Latein reden. Das laß mir eine Barbarei sein!
- d) Auch nicht in den unterirdischen Begräbnißstätten?

25. Auch erinnern wir^{a)} alle und jede obgedachte Christgläubigen, bei berührtem, gefälligem höchsten Bann, daß sie gedachte, erklärte und verdamnte Ketzer, die unsern Geboten nicht Gehorsam leisten, nach Verlauf des berührten Termins meiden,^{b)} und so viel in ihnen ist, zu meiden verschaffen, noch mit ihnen oder ihrer einem Verkehr oder irgendeine Gesellschaft oder Gemeinschaft haben, noch ihnen die Nothdurft^{c)} reichen.

- a) Höre ein anderes Brüllen Leo's, davon der Prophet Jephania vorzeiten gesagt hat: Die Fürsten unter ihnen sind brüllende Löwen. Wo bleibt hier der ganz bewundernswürdige Hieronymus, welchen unser Leo allein ehrt?
- b) Wir sind allein.
- c) Auch keinen Nachtscherben sollen sie reichen.

26. Auch zu mehrer^{a)} Schande^{b)} des genannten Martinus und seiner Beipflichter, Günstigen, Anhänger und Halter, in solcher Weise nach Verlauf des gedachten Termins erklärter und verdamnter Ketzer, gebieten wir allen und jeden Christgläubigen, Patriarchen, Erzbischöfen, Bischöfen, patriarchischer, erzbischöflicher, bischöflicher, Stifts- und niederer Kirchen Prälaten, Capiteln, und andern geistlichen Personen, Weltlichen und aller Orden, auch der Bettler (besonders der Versammlung, der genannter Martinus Profeß gethan hat, und in welcher er wohnen oder sich enthalten soll), Befreiten und Unbefreiten; auch allen und jeden Fürsten allerlei geistlichen und weltlichen Würde und Ehren, Königen, Kaisern, Churfürsten, Herzogen, Markgrafen, Grafen, Freiherren, Hauptleuten, Geleitsleuten, Junkern, Commünen, Universitäten, Gewaltten, Städten, Länden, Schlössern und Gegenden, oder ihren Obwohnern und Bürgern, und allen und jeden Obberührten durch die ganze Welt, bevor in deutschen Länden wohnhaft, gebieten wir, daß sie, oder ein jeder von ihnen, bei allen und jeden Pönen,^{c)} gedachten Martinum, seine Beipflichter, Anhänger, Halter und Günstigen persönlich fassen^{d)} und gefangen bis auf unser Ansuchen halten, und uns übersenden. Dagegen sie für ein so gutes Werk von uns und dem apostolischen Stuhl

eine würdige Belohnung und Vergeltung^{e)} erlangen sollen.

- a) Dieses Gebrüll wird den weltlichen Arm erregen.
- b) Alle, die Unrecht thun, sollen zu Schanden werden.
- c) Siehe, wie er die Kirche nicht durch Liebe, wie Christus, vereinigt, sondern mit Gewalt und Schrecken, wie es einem Tyrannen gebührt, zwingt. Wer wird einen solchen Hirten leiden können?
- d) Jetzt endlich war es nöthig, viele Höflinge zu haben, die einen so großen Menschen zwingen.
- e) Denen wird eine Belohnung verheißen, die uns ver-rathen, und auf der Verbannten Kopf wird ein Preis gesetzt. Er ist ein rechter Römer. Aber sage mir, lieber Leo, was wirst du am Tage der Heim-suchung und des Glanzes, welcher sich von ferne zeigt, thun? Du wirst dem künftigen Zorn Gottes nicht entfliehen können!

27. Oder aber, daß aufs wenigste sie und ein jeder von ihnen aus den erzbischöflichen, bischöflichen, Stifts- und andern Kirchen, Häusern und Klöstern, Conventen, Städten, Herrschaften, Universitäten, Commünen, Schlössern, Länden und Dörtern, jenachdem (respectively), von allen und jeden berührten Geistlichen und Laien vertrieben werden. Aber alle die Städte, Herrschaften, Lände, Schlösser, Dörfer, Grafschaften, festen Städte und Dörter, wo die liegen, auch die erzbischöflichen, bischöflichen, Stifts- und andere Kirchen, Klöster, Priorate, Convente und geistliche Stätten, welcherlei Ordens (wie gesagt) sie auch sind, dahin sich benannter Martinus, oder jemand von den Zu-vor-ge-nannten begeben wird, so lange er daselbst sich aufhält, und drei Tage nach seinem Abschied, unterwerfen wir dem kirchlichen Interdict.^{a)}

- a) Er verbietet den Gottesdienst. Bewundere die Frö-migkeit dieses Papstes, welcher sich neulich den Fried-fer-tigen hat nennen lassen wollen, als ob der Welt ein neuer Salomo erschienen wäre.

28. Und damit alles Vorberührte allen kund werde, gebieten wir^{a)} weiter allen Patriarchen, Erzbischöfen, Bischöfen, der patriarchischen, erzbischöflichen und andern bischöflichen und Stifts-kirchen Prälaten, Capiteln, und andern geistlichen und weltlichen Personen; auch allen oben berühr-ter Orden Brüdern, Geistlichen, Mönchen, Befrei-ten und Unbefreiten, wo sie auch sind, und zumal in deutschen Länden: daß sie und ein jeder von ihnen, bei berührten Kirchenstrafen und Bönen, darein mit der That zu fallen, den Martinus, und alle und jede Obengenannte, die nach Ausgang des Termins solchen unsern Geboten oder Erinnerun-gen nicht Gehorsam leisten, in ihren Kirchen, an Sonntagen und andern Feiertagen, wenn am mei-ßen Volk zu den göttlichen Meistern zusammen-gekommen ist, als erklärte und verdamnte Ketzer öffentlich verkündigen, und verschaffen und gebie-ten, daß dies von andern verkündigt werde, und

daß sie von jedermann aufs höchste gemieden wer-den. Auch allen Christgläubigen, daß sie dieselben auf gleiche Weise meiden bei obgedachten Kirchen-strafen und Bönen; und daß sie gegenwärtigen Brief, oder aber dessen glaubwürdige Abschrift, unter unten beschriebener Form, in ihren Kirchen, Klöstern, Häusern, Conventen und andern Orten zu lesen, verkündigen und anzuschlagen verschaffen.

- a) Er thut nichts Anderes, als befehlen, heißen, gebieten, beschließen, verbieten, wehren, schrecken und dräuen. In der That, er zeigt sich als ein Beherrscher der Welt. Aber höre, mein Leo, blähe dich nicht auf, denn Gott widersteht den Hoffärtigen, aber den Demüthigen gibt er Gnade.

29. Auch thun wir in den höchsten Bann^{a)} und verfluchen alle und jede, weiß Standes, Grads, Wesens, Vortrefflichkeit, Würde und Vorzugs sie sein mögen, die da verschaffen, oder aber in irgend einer Weise machen, daß dieser Brief, oder aber seine beglaubigte Abschrift, Copie oder Exemplare in ihren Länden und Herrschaften nicht gelesen, an-geschlagen oder verkündigt werden mögen, durch sich oder einen andern oder andere, öffentlich oder heim-lich, geradezu oder nicht geradezu, schweigend oder ausgedrückt.

- a) Endlich kommt der Löwen-Grimm aufs höchste, wo ich, wenn es angeht, dich unter dem großen Getöse deiner Musikanten zu hören, o Leo, zu wissen wünsche, mit was für einer Zuversicht du dieses thust. Bildest du dir ein, es stehe in deiner Gewalt, die Seelen zu tödten, die doch nicht sterben, und wieder aufzuwecken, die nicht leben? Aber warum belügst du das Volk Gottes, das da glaubt, mit Lügen? Wäre es ein Unrecht, wenn wir nicht allein diese verruchte Bulle, wie alle ihresgleichen, von uns tapfer abhielten, son-bern auch die Bullenträger öffentlich umbrächten?

30. Endlich, weil es schwer wäre, ^{a)} diesen Brief an jeden Ort, da es vonnöthen wäre, zu bringen, wollen wir, und verordnen aus apostolischer Ge-walt, daß ihren beglaubigten Abschriften, die von eines öffentlichen Notarius Hand gemacht und unter-schrieben sind, oder aber in der würdigen Stadt Rom gedruckt und mit eines geistlichen Prälaten Siegel versehen, allenthalben und an allen Enden soll Statt und vollkommener Glaube gegeben wer-den, gleicher Weise wie man der Hauptschrift Statt und Glauben gäbe, wenn man sie zeigte und vorlegte.

- a) Diese Schwierigkeit zu heben, haben wir dieselbe wie-der auflegen lassen. Denn uns ist viel daran ge-legen, daß diese keine so glänzende Bulle so weit als möglich herumkomme.

31. Und damit nicht der besagte Luther, und alle andere oben Benannte, welche dieser Brief in irgend einer Weise angeht, Unwissenheit dieses Briefes und seines Inhaltes vorwenden mögen, wollen wir, daß diese Briefe sollen an die Thüren des Münsters des Fürsten der Apostel, und der

apostolischen Kanzlei, auch der bischöflichen Kirchen zu Brandenburg, Meissen und Merseburg angeschlagen und verkündigt werden, erkennend, daß die Verkündigung derselben Briefe, dermaßen geschehen, obengenannten Martinus und alle andere und jede Vorbenannte, welche solche Briefe in irgend einer Weise angehen, dermaßen verhaften sollen, als wenn dieser Brief am Tage solcher Anheftung und Verkündigung von ihnen persönlich gelesen und verkündigt wäre, weil es nicht wahrscheinlich ist, daß bei ihnen das sollte unbekannt^{a)} bleiben, was so öffentlich geschieht.

- a) Wir kennen sie wohl, wollen sie aber nicht anerkennen, so gar stumpfsinnig sind wir.

32. Dem sollen nicht entgegen sein^{a)} die apostolischen Verordnungen und Ordnungen, die den Obberührten allen und jeden, oder aber ihrer einem, oder allen andern, von gedachtem apostolischem Stuhl, oder aber denen, so die Gewalt von ihm haben, unter jeglicher Form, auch der eines Beichtbriefes und mit allen, auch den allerstärksten Clauseln,^{b)} aus was Ursach oder großem Bedenken es ihnen verliehen oder gegeben ist, daß sie nicht mögen unter das Interdict gestellt, suspendirt, oder in den Bann gethan werden durch apostolische Briefe, die nicht vollkommene und ausgedrückte Vermelung von Wort zu Wort davon thun, aber nicht durch allgemeine Clauseln dies anzeigen, daß einer solchen Verleihung Erwähnung geschieht: derselben Verleihung Inhalt, Ursachen und Form, eben als wären sie von Wort zu Wort eingefügt worden, so, daß sie gänzlich aufgehoben werde, wollen wir mit diesem Brief für ausgedrückt gehalten haben.

- a) Dieser Blik bringt durch alles, wenn man ihm gleich auch etwas Apostolisches entgegen stellte. Und so treibt ein Teufel den andern aus; daher man hoffen kann, daß sein Reich, welches mit ihm selbst uneins geworden ist, bald fallen werde.
b) Die da sind wie Diamanten, und sehr theuer gekauft.

33. *) Darum soll gänzlich gar keinem Menschen gebühren, diesen Brief unserer Verdammung,^{b)} Verwerfung, Verordnung, Erklärung, Verbots, Wil lens, Gebots, Ermahnung, Bitte, Ersuchung, Er innerung, Zuordnung, Verleihung, Verbannung, Excommunication und Verfluchung zu brechen, oder aber dawider mit frevelm Durst zu handeln. Wer sich aber deß würde unterwinden, soll wissen, daß er werde in die Ungnade des allmächtigen Gottes,^{c)} und der heiligen Apostel Petrus und Paulus kommen. Gegeben zu Rom bei St. Peter, im Jahr der Menschwerdung des HErrn 1520, am siebzehnten Tage vor dem ersten Tag des Monats Julius [15. Juni], unsers Pabstthums im achten Jahr.

Gesehen R. Milanesius.

Albergatus.

- a) Wollte Gott, daß alle und jede dies lesen und verstehen, damit sie aus den Früchten den Baum erkennen möchten. Dies wünschen wir vor allen Dingen, Leo. Weit gefehlt, daß wir dieses dein elendes Edict fliehen wollten. Dieses sei dir daher ein Zeugniß deines vorigen Lebenswandels. Hier wird dich die Frucht kund machen.
b) Dieses sein elendes Decret betitelt Leo mit unzählbaren Namen.
c) Welche du in deiner Gewalt hast. Denn was ist wohl, dessen ihr Päbste euch nicht anmaßt? Diesen antworten wir aber mit Tertullianus: Werden wir von euch verdammt, so spricht uns Gott los. Dieses soll uns trennen.

[Ulrichs von Hutten Schreiben] an Leo X.

Dieses haben wir bei deiner Bulle, Pabst Leo, zu erinnern gehabt. Besser wäre gewesen, du hättest sie zu Rom bei dem heiligen Petrus behalten, und beständig verborgen sein lassen, als daß du sie, zu deiner größten Schande (wenn anders noch Scham bei dir ist über Unehre) der Welt kund gemacht, und ans Licht gebracht worden wäre. Damit wir aber dich immer in etwas des Rechten erinnern, so ist nötig, dieser deiner Frechheit ein Maß zu setzen, und dergleichen muthwilligen Bullen ein Gebiß anzulegen, damit sie sich nicht mehr als billig ergießen mögen. Paulus gebietet, auch den Schein des Bösen zu meiden; um so weniger solltest du den Christgläubigen ein Aergerniß und Anstoß sein. Denn auch diese haben, sonderlich in Deutschland, aus den päpstlichen Verordnungen bereits die Ueberzeugung, wie sie denn insgemein vom Gelde handeln, daß eine jegliche um so schlechter ist, je neueren Datums sie ist. Hüte dich, die Wahrheit Gottes in Lügen zu verwandeln, und eure menschlichen Satzungen, welche nur Geld und Ehrgeiz zum Grunde haben, dem Wort und Geboten Gottes vorzuziehen.

Vornehmlich lasse ab, den Sinn der heiligen Schrift, aus Gewinnsucht, in gottloser Weise zu verdrehen, und der Gläubigen Gemüther zu bezaubern, daß sie der Wahrheit nicht gehorchen. Denn was unternimmst du, deinen so offenbaren Bubenstücken den Schein des Guten zu geben; da ich doch, wofern du mich zum Habern bringen würdest, allen Einen Bischof in Deutschland anzeigen könnte, von welchem du durch Gewalt und Betrug zweihundertundvierzigtausend Gulden erpreßt hast. Heißt dieses die Schafe scheren? Oder ist des HErrn Haus zu einer Mördergrube geworden? Endlich, widerstehe deinen Begierden, und mäßige diese deine Räuberei. Du vertraust auf Lügenworte, und sprichst täglich: Sie ist des HErrn Tempel, hie ist des HErrn Tempel; und rufft Friede, Friede, und ist doch kein Friede. Denn ob du gleich

die Menschen durch deine Betrügereien hintergehen kannst, so bleibst du doch dem Herzenskündiger nicht verborgen.

Gedenke aber der Strafruthe, daß sie, wenn sie wie eine Flut einbrechen wird, nicht auch über dich und deine falsche Kirche komme, und die ganze Menge der zu Rom befindlichen lasterhaften Menschen auf einmal vernichte. Denn was hast du zu Rom, außer der zahllosen Heerde deiner Musikanten und Schmeichler, anders als lauter Diebe, lauter Fälscher, Betrüger, Räuber oder anderweitig schändliche Leute, welche wie die Vogler Stricke und Schlingen legen, um damit täglich etwas zu fangen. Ueberdies reize die Vertheidiger der Wahrheit in Zukunft nicht so sehr, damit du dir nicht am Ende Uebeles zuziehst. Denn dieses rufen schon überall viele mit dem Propheten aus [Jes. 59, 14. f.]: „Das Recht ist zurückgewichen, und Gerechtigkeit ferne getreten, denn die Wahrheit fällt auf der Gasse, und Recht kann nicht einhergehen, und die Wahrheit ist dahin, und wer vom Bösen weicht, der muß jedermanns Raub sein.“ Daher ist mein Rath, daß du dir niemals vornehmest, Luthern, und die es mit ihm halten, ferner zu verfolgen. Denn es ist ihrer mehr, als daß es entweder dir, oder irgend einem Bischöfe freistehen könnte, so viele Seelen zu verderben, wenn ihr es auch vermöchtet. Du weißt, wie schon ehemals überall wider dich gemurrt worden ist, daß du so leichtfertiger Weise, und ohne einige Ursache diesen deinen Donner schleuderst, daß du nicht beachtest, wenn er dereinst in Verachtung gerathen wird, wie großen Anstoß er beim Volke hervorrufen werde.

Gewöhne dich daher zur Sanftmuth, und beflleißige dich, nicht einer verstellten, sondern christlichen und aufrichtigen Liebe. Stelle dich uns zu einem Exempel vor, und Sorge, nicht wie du dich bereicherst, sondern wie wir geweidet werden. Hast du dieses beschlossen, so weide uns forthin mit Wissenschaft und Lehre, und nicht mit Bullen, denn man ist dieser schon überdrüssig. Deine Ablatzbriefe aber ekeln uns an, wie sonst nichts. Die wahren Eigenschaften eines Papstes sind Weisheit, Reinigkeit, Keuschheit, und aller weltlichen Dinge Verachtung. Diese lege dir zu, so wird Deutschland dich ehren, wenn es sieht, daß es von dir geliebt wird, und sich nicht widersetzen, wenn man ihm auch Furcht machen würde. Denn es liegt dir ob, alle durch Güte zu gewinnen, und niemand mit Gewalt zu zwingen. Dieses ist frei, aber wahr, wie die Sache an ihr selber ist, und die Zeiten es mit sich bringen. Lebe wohl. Aus Deutschland.

Lasset uns zerreißen ihre Bände, und von uns werfen ihre Seile [Ps. 2, 3.].

445. Auszug aus Ulrichs von Hutten Schreiben an den Churfürsten Friedrich zu Sachsen, die päpstliche Bulle betreffend.

Dieses Schreiben ist vollständig in Burkhards commentar. de Hutten. fatis ac meritis, pars II, p. 86; der Auszug in der lateinischen Wittenberger Ausgabe (1551), tom. II, fol. 51. Deutsch in der Wittenberger (1569), Bb. IX, Bl. 133; in der Altenburger, Bb. I, S. 451 und in der Leipziger, Bb. XVII, S. 314.

1. Ach lieber Gott, wie eine strenge und erschreckliche Bulle ist wider Martin Luther ausgegangen, daß man wohl möchte sagen, es wäre eines grausamen Löwen Brüllen, also schallet sie; welche, so sie die elenden Schäflein Christi hören, nicht für eines frommen und getreuen Hirten, sondern ihres ärgsten Feindes blutgierige Stimme erkennen, fürchten und zittern. Denn da ist keine christliche Sanftmüthigkeit noch Liebe, viel weniger apostolische Güte und Gelindigkeit zu spüren, so wüthet und tobt er [Leo]. Nun aber wird seine grausame Wütherei je mehr je weiter offenbar, wie mehr er sie verbirgt und schmückt. Welches diese Bulle oft ausweist, vornehmlich aber in dem, da sie den Luther hin gen Rom zu Gasse ladet; gleich als wüßte man nicht, wie sie mit uns umgehen würden, wenn sie uns darbrächten. Kame Luther hin gutwillig, oder mit Gewalt geholt, besorge ich, ich würde wohl folgen müssen. Aber wenn Lutherus mir gehorcht, wird er nimmermehr zu seinem gewissen Verderben und Schlachtbank gen Rom kommen.

2. Von dem Schaden und Nachtheil, so wir täglich von ihrer Tyrannei gewärtig sind und leiden müssen, ist ohne Noth mit vielen Worten zu handeln, darum daß, was dasselbe sei, ein jeglicher wohl selbst bei ihm abnehmen und verstehen kann. Denn wir sehen's und werden's täglich inne, daß schier weder Gold noch Silber mehr in Deutschland, oder ja gar wenig vorhanden sei; dasselbe wird auch täglich durch mancherlei List und neue Practiken des heiligen römischen Stuhls aufgerafft und von himmen geführt. Wenn nun solches geschieht, wird's so greulich mißbraucht, daß es eine Schande zu sagen ist.

3. Wollt ihr nun wissen, ihr lieben Deutschen, das ich selbst gesehen, was mit unserm Geld zu Rom wird ausgerichtet? Da kommt es hin: eines Theils theilt der Papst unter seine Freunde und Verwandten, welcher er so viel hat, daß es in ein Sprüchwort kommen ist, daß man spricht: Des Papstis Leo X. Schwäger und Blutsverwandte zu Rom. Den andern Theil verzehren die Cardinäle, welcher der Vater Papst auf Einen Tag einunddreißig gemacht hat. Da sind so viele Assessoren, Proto-

notarii, Abbreviatores, apostolische Schreiber, Kämmerer, Officiale, und dergleichen viel mehr dieser Teufelschule Vornehmste und Aeltesten, welche noch einen großen Haufen mit vielen und großen Unkosten nach sich schleppen, als nämlich, Copisten, Bedelle, Läufer, Stubenheizer, Geltreiber, Stallbuben, Huren und Buben, und dergleichen unnützes Gefindes einen unzähligen Haufen, und ein Heer von Hurenwirthen. Ueber das ernähren sie Hunde und Pferde, Affen und Meerkatzen und viel seltsamer Thiere mehr, daran sie ihre Lust und Freude haben; bauen schöne Häuser von lauterem Marmelstein, schmücken sich mit edlen Steinen nur nach ihres Herzens Lust, leben und kleiden sich überaus schön und köstlich, und vertreiben also die Zeit in eitel Wohl lust und Freuden.

4. In Summa, es hält sich ein unzähliges unnützes Volk in Müßiggang auf zu Rom, mit unserm Geld und Gut. Da ist keine Sorge der Religion noch Gottesfurcht; die Verachtung ist so groß, daß man sie, wie ich glaube, kaum bei den Türken so groß findet. Man lügt und trügt, vervortheilt, verfälscht, man raubt und stiehlt, lügt, redet und thut alles Böses um des leidigen Gelds und Gewinns willen, trachten nur darnach, wie sie unser Geld und Gut aus Deutschland mögen bringen. Und etliche leben nur darum, daß sie fressen und saufen, Wohl lust und allen Ueberfluß haben. Das richtet unser Geld aus zu Rom.

5. Denn zu dem allen, durchlauchtigster Churfürst, schicken wir jährlich eine große Summe Geldes von hinnen gen Rom, und merken doch nicht, daß es zu solchem schändlichen Mißbrauch komme, welches wir ihnen so williglich und unbeschwerlich geben; ja, es wird nicht allein solch Geld verloren, sondern, was am allerärgsten ist, wird eine Materie und Anreizung zu viel großen Greueln und Lastern etc.

446. D. Martin Luthers Schrift „wider die Bulle des Endchrists“. Anfang November 1520.

Bald nach dem Ausgehen der Schrift „von den neuen Ertzlichen Bullen und Lügen“ wandte sich Luther gegen die päpstliche Bulle selbst, und zwar zunächst für die Gelehrten in lateinischer Sprache in der Schrift: *Adversus execrabilem Antichristi bullam*, die zu Wittenberg in den letzten Tagen des October 1520 bei Melchior Lotther erschien. In den Gesamtausgaben findet sie sich: in der Wittenberger (1551), tom. II, fol. 89 (falsch: 86); in der Jenaer (1566), tom. II, fol. 286 b; in der Erlanger, opp. var. arg., tom. V, p. 134 und in der Weimarschen, Bb. VI, S. 597. Unmittelbar darauf arbeitete Luther, um auch den Laien seinen „schuldigen christlichen Dienst“ zu leisten, diese Schrift ins Deutsche um. Während das Lateinische nur die ersten sechs Sätze bespricht, die in der Bulle verdammt werden, sind es zwölf in der deutschen Bearbeitung.

Am 4. November 1520 schreibt Luther an Spalatin, daß nun auch die deutsche „Gegenbulle“ gedruckt werde. Danach unsere Zeitbestimmung. Auch diese deutsche Schrift erschien zuerst bei Melchior Lotther in Wittenberg. In den Ausgaben: in der Wittenberger (1554), Bb. VII, Bl. 49; in der Jenaer (1564), Bb. I, Bl. 345; in der Altenburger, Bb. I, S. 531; in der Leipziger, Bb. XVII, S. 324; in der Erlanger, 1. Aufl., Bb. 24, S. 35; 2. Aufl., Bb. 24, S. 38 und in der Weimarschen, Bb. VI, S. 614. Der letzteren sind wir gefolgt.

Wider die Bulle des Endchrists.

Doctor Martinus Luther.

Jesus.

Allen Liebhabern christlicher Wahrheit, denen gebe Gott seine Gnade und Frieden, Amen.

1. Es ist jedermann fast offenbar, wie ich nun ins dritte Jahr, mit dem lügenhaftigen Geschäfte des Ablass, dadurch die Christen viele Jahr lang schädlich und schändlich verführet und uns Geld bracht sind, in einen wüsten Handel und Streit kommen bin, und die Sache durch etliche Ablassverfechter, da dieselben haben keinen Grund haben, so weit eingerissen, daß auch von päpstlichem Gewalt und Stand gehandelt ist, durch welchen sie allein bisher erhalten, was sie nur gewollt haben, ob sie schon weder mit Schriften noch mit Vernunft sich gründeten, ja wider alle Schrift und Vernunft glaubten und lehrten.

2. Denn ob sie wohl wissen, daß päpstliche Gewalt zu mehrmal schwerlich geirret, und noch täglich irret, daß sie es selbst nicht leugnen können; dennoch, wo sie in ihrem Vornehmen seinen Willen haben mögen, unterstehen sie sich, dasselbe dem einfältigen Volk nicht allein einzubilden, als eine unwiderprechliche christgläubige Wahrheit, sondern machen aus derselben päpstlichen Gewalt, wenn und wo sie wollen, eine Christenheit oder christliche Kirche. Und das thun sie darum: denn dieweil sie wissen, und wahr ist, daß die gemeine christliche Kirche (das ist, alle Christen sämmtlich in aller Welt) nicht irren mag, schmieren sie uns das Maul; und auf daß ihre blinden Vorschläge von dem armen Volk werden für unirrige, gewisse, christliche Wahrheit aufgenommen, geben sie vor, was sie also durch päpstliche Gewalt, der irren mag, eintragen, habe die christliche Kirche, die nicht irren mag, eintragen; soll allein darum nicht geirret sein, daß der Pabst ihnen zugefallen ist. Führen uns also mit der Nase, und

als St. Peter [2. Epist. 2, 3.] hat von ihnen gesagt, mit falschen erdichteten Worten nach ihrem Geiz mit uns hantieren, daß wir den irrenden Pabst sollen die unirrende Christenheit heißen und verstehen lassen, doch nicht ehe, denn wo sie sein bedürfen zu ihrem Vorthail; sonst, wie ich gesagt, bekennen sie wohl, daß er irre und irren möge.

3. Was Irrthum, böser Tücke und Stücke sind durch solch Gaukelspiel unter dem heiligen Namen der christlichen Kirche und frevelnem Bedräuen päpstlicher Gewalt, ins arme Volk getrieben! wie viel Seelen verderbet, wie viel Mord geschehen und Blut vergossen, wie viel Lande ausgefogen und verderbet, daß es greulich ist zu gedenken; welches alles mit keinem andern Behelf ist bestanden, denn daß sie geplärret haben, ihre christliche Kirche, der Pabst, möge nicht irren.

4. Also auch hie, da sie das Schiff verführet hatten, und das nact, ungegründet, betrüglische Ablass aus Licht bracht, zu Schanden worden ist, daneben viel andere falsche Lehre, so sie bisher mit Gewalt getrieben, und sie nun sehen, daß es weder mit Schriften noch Vernunften bestehen möge, thun sie wie ihre Art und Gewohnheit ist, suchen ihren letzten Behelf, päpstlichen Frevel und Gewalt; unterstehen sich, mit nackten, gewaltigen Frevelworten mich und meine Büchlein unüberwunden, ohne angezeigte Ursach zu verdammen und kezerisch zu schelten, zu verbieten und zu verbrennen.

5. Nun weiß ich wohl, daß Kunst und Frevel zwei Dinge sind, und ich den unkünftigen Frevel nicht achte; so ist Bücher verbrennen so leicht, daß es auch die Kinder können, schweige denn der heilige Vater Pabst und seine Hochgelehrten, welchen es je sein anstünde, meines Bedenkens, daß sie etwas mehr Kunst beweiseten, denn Bücher verbrennen. Ueber das darf ich auf mein Gewissen sagen, daß ich nichts Lieberes haben möchte, denn aller meiner Bücher Untergang, welche ich auch nur habe müssen lassen ausgehen, die Leute vor solchen Irrthümern zu warnen, und in die Biblien zu führen, daß man denselben Verstand erlangte, und dann meine Büchlein verschwinden ließe.

6. Ach Gott, wäre der Verstand der Schrift in uns, an meinen Büchlein wäre nichts gelegen; und Gott weiß es, daß ich nicht lüge, wenn solch mein Verdammen mir allein Scha-

den thäte. So habe ich meine Ehre und Leben dahin gesetzt, daß ich nicht mit einem Haar, so ich's vermöchte, mich wollte aus dem Frevel lösen, ja von Herzen gerne schweigend von dem päpstlichen Frevel verdammt wäre. Aber die weil Christus spricht [Matth. 10, 32. 33. Luc. 12, 8.]: „Wer mich bekennet vor den Menschen, den werde ich bekennen vor meinem Vater und seinen Engeln. Wer sich mein schämet vor den Menschen, den werde ich mich auch schämen vor den Engeln Gottes“, dazu ich schuldig bin, einem jeglichen meinem Nächsten seine Seligkeit zu fördern, und seine Fährlichkeit zu wehren, und ich nun gewiß bin, päpstlichen Frevel und die Seinen, ohne Grund und Ursach, ja, aus lauter Unverstand und Irrthum wider die christliche Wahrheit handeln, muß und kann ich nicht schweigen, die Wahrheit schmähren und die Seelen verführen lassen, es gehe mir wie Gott will.

7. Darum will ich hiemit einem jeglichen meinen schuldigen christlichen Dienst angeboten haben, und so viel mir ziemt, ihn treulich warnen, daß er mein vergeffe, und seines selbst Seele wahrnehme, sich hüte mit allem Fleiß, daß ihn päpstlicher Frevel nicht von der Wahrheit treibe, mit seinen und der Seinen hochdräulichen, aufgeblasenen, erdichteten Worten, in der Bulle, die man sagt neulich aus Rom wider Doctor Luther kommen sei. Es soll wissen jedermann, daß er mir keinen Dienst daran thut, so er die frevelische, kezerische, lügenhaftige Bulle verachte, wiederum, kein Verdriß, ob er sie hochachte. Ich bin von Gottes Gnaden frei, darf und will mich der Dinge keines weder trösten noch entsetzen. Ich weiß wohl, wo mein Trost und Trost stehet, der mir wohl sicher stehet vor Menschen und Teufeln. Ich will das Meine thun, ein jeglicher wird für sich antworten an seinem Sterben und jüngsten Tag, und dann meiner treulichen Warnung wohl inne werden.

8. Damit aber niemand sich entschuldige, er wisse nicht, worin er sich vor solchem Frevel und Irrthum hüten soll, will ich die Artikel, in der Bulle verdammt, erzählen, und der römischen Freveler Blindheit und Bosheit zuvor anzeigen.

9. Sie schreiben in derselben Bulle, daß die Artikel, so da auf einen Haufen erzählt werden, etliche kezerisch, etliche irrig, etliche ärgerlich, etliche verführisch, etliche vor christlichen Ohren

unleidlich seien, und also fünferlei Artikel machen. Aber so verzagt ist ihr eigen sträflich, schalkhaftig Gewissen, daß sie nicht haben gedurft klärllich und unterscheidlich dieselben Artikel örtern oder deuten; sondern fällen ein blind Urtheil in den ganzen Haufen, daß niemand wissen kann, welche sie für kegerisch, oder irrig, oder ärgerlich, oder verführisch, oder unleidlich wollen gehalten haben, und doch verdammen; damit sie ein solch fein Narrenspiel treiben, daß sie wollen Unterschied der Artikel haben, und doch niemand die Unterschied lassen, sondern hoffen, sie sollen von jedermann, um ihres Verdammens wegen, ohne Unterschied alle für kegerisch gehalten werden. Sind mir das nicht fromme Leute?

10. Mit welcher Weisheit und Vorsichtigkeit sie sich selbst aus zuo Fährlichkeiten erretten. Die erste, daß sie nicht müssen beweisen und Ursach geben ihrer Verdamniß. Die andere, daß, ob sie etliche für kegerisch anzeigten, nicht auß Maul gedroschen, und anders erfunden würden. Doch hoffe ich, solche Vorsichtigkeit soll sich selber hübsch in der Klugheit bethören.¹⁾ Ich will ihnen einen Löffel geben, daß sie versuchen, was sie doch lassen, die lieben Bullisten. Denn ich's achte, die Bulle sei auf einen trunkenen Abend, oder in den Hundstagen gemacht, und frage sie, so kegerisch und irrig nicht einerlei ist, so muß gewißlich nicht kegerisch sein, was da irrig ist, soll anders der hochberühmten Bulle meisterlich Unterschied bestehen. Also, was ärgerlich ist, muß nicht kegerisch noch irrig sein, und so fortan. Kein Theil des Unterschieds mag das andere sein, es wäre sonst kein Unterschied.

11. Nun ist das je öffentlich wahr, was nicht kegerisch ist, das ist christlich und göttlich. Denn Catholicum et haereticum, das ist, christlich und kegerisch, sind wider einander ohne Mittel, wie Christus sagt [Luc. 11, 23.]: „Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich“; item [Luc. 9, 50.]: „Was nicht wider euch ist, das ist für euch. Darum, was nicht kegerisch wird gescholten, das ist schon als christlich gelobet, fintemal kein Irrthum schadet in der Kirche, denn allein der kegerische. Denn ob ich wohl mag irren, so ich den Pabst für heilig halte und jedermann für fromm, so ist der Irrthum nicht kegerisch noch verdammlich noch schädlich. Aber wenn man irrig Artikel verdammt, da werden nur schäd-

liche Lehren verdammt, die Unchristen und Keger machen. Sollte man alle Irrthümer der Christen verdammen, es würde kein Christ bleiben, fintemal niemand ohne Sünde und Irrthum ist. Darum ist's klar, daß diese Bullisten ihr eigen Wort nicht verstehen, wissen nicht, was sie lassen.

12. Ja, es äuet²⁾ sich ihre Schalkheit hierinnen weiter, und geben ein Urtheil über sich selbst, daß sie selbst die allerärgsten endchristischen Keger³⁾ seien, die bei und in ihnen selbst die klare erkannte Wahrheit verdammen, und zu verdammen bereit seien. Das beweise ich aus ihren eignen Worten also: denn dieweil sie ihr eigen Gewissen bringt und zwingt zu bekennen, daß die Artikel nicht alle kegerisch noch irrig seien, dürfen sie auch nicht so hoch schelten, miewohl sie es gerne thäten, wenn sie nicht fürchteten eines andern; so geben sie öffentlich zu erkennen, daß sie dieselben Artikel für christlich und recht im Herzen halten, und keinen Mangel dran haben, denn daß sie über ihre Kunst oder wider ihre irrigte Opinien fahren; dadurch bewegt zu Haß und Verbriß, sie nicht leiden mögen, und erdichten neue Tadel, damit sie sie verdammen als ärgerlich und unleidlich, die doch wahr, recht und christlich, und nicht irrig noch kegerisch sind, laut ihres eigenen Bekenntnisses.

13. Sind denn nun das nicht rechte Hauptkeger und Unchristen, die da öffentlich dürfen verdammen die Wahrheit, von ihnen selbst bekannt, aus keiner andern Ursach, denn daß sie ihnen unleidlich und ärgerlich ist?⁴⁾ War doch Christus, alle Propheten und Apostel auch ärgerlich und unleidlich den Hohenpriestern und Gelehrten, und mußte auch um keiner andern Ursach ein Keger, Verführer, Irriger, Freveler, Gotteslästerer verdammt werden, denn daß er ihnen unleidlich und ärgerlich war.

14. Dieweil denn die römischen Lügner durch ihr eigen Wort erfunden sind als Verleugner und Verdammer der bekannten Wahrheit, warum sollte ich mich vor ihnen fürchten, oder ungern leiden ihr Verdammen? Ja, behüte mich Gott, daß mich nur solche Leute nimmermehr loben oder rechtfertigen, welches mir wäre die höchste Schmach. Doch hat mich gedrungen mein schuldiger Dienst, ihre solche Schalkheit zu offen-

2) „äuen“ = vor Augen stellen, sich zeigen.

3) Im Original: Endchristen keger.

4) Im Original: „sein“.

1) Im Original: „beteren“; Dieß schreibt: „betheren“.

baren, die armen einfältigen Herzen vor dem endchristlichen Gift zu warnen, die alles das zu verdammen bereit sind, was ihrem blinden Kopf mißfällt.

15. Und daß jedermann möge mit Fingern greifen, daß sie zu Rom nicht einen Gedanken haben, die Wahrheit zu vertheidigen, sondern alles mit falschem Schein und erdichteten Worten treiben, so merke darauf: Sie geben mir selbst alleammt Zeugniß darin, daß ich recht gethan habe, da ich den Ablasspredigern widerstanden habe, und bekennen, daß jene haben unrecht und falsch gepredigt, das arme Volk schändlich verführt und beschädigt an Leib und Seel. Noch ist niemand zu Rom, der dieselben citirt, bannet, strafet, treibet zu widerrufen; hie ist niemand, der für die Wahrheit emsig ist; da kann man keine Bullen machen, die gehen alle frei ledig aus. Hie sind sie gnädige Herren, und können ohne Brillen durch die Finger wohl sehen, so doch, wenn sie fromm wären, und die Wahrheit recht lieb hätten, wie sie vorgeben, solche Lasterpredigt wider Gt, Christum und seine Mutter, die Seelen zu verderben, geschehen, mit der höchsten Strafe strafen würden.

16. Aber da sie selber von mir sind angestastet, hilf Gt! da ist jener vergessen, da muß sich nicht allein Rom, sondern Himmel und Erde regen, da findet man Bullen und Bannen, da kann man schreiben, und mehr denn alle Teufel maledeien; noch schreien sie sich aus für Hirten der Schafe Christi, und Christi Vicarios, unangesehen daß sie mit solchem öffentlichen Spiel ihren eignen Nutz allein suchen, die Wahrheit und aller Christenheit Noth in den Wind schlagen, daß sie nicht Hirten, sondern reißende Wölfe öffentlich aus ihren Werken erkannt werden. Vermessen sich, wir Deutschen sollen ewiglich ihrem falschen Vorgeben und erdichteten Worten folgen wider Gt und unser Gewissen.

17. Ueber das, auf daß je niemand möchte dran zweifeln, der böse Geist habe die Bulle gestellt, so schreiben sie selbst mit ausgedrückten Worten, daß verdammt und verbrannt werden sollen auch die Büchlein, da kein Irrthum innen ist. Siehe da, ist das nicht ein römisch Stücklein? So soll Christus den Endchrist stürzen, und in einen falschen verkehrten Sinn verstoßen [Röm. 1, 28.]. Was folget heraus, denn daß alle, die diese Bulle halten und ihr folgen, sollen Gt und sein Wort verleugnen, und

nicht mehr denn Irrthum und Ketzerei lehren? Denn so die Büchlein sollen verdammt sein, da kein Irrthum innen ist, wie sie klärllich schreiben, so muß die Wahrheit verdammt und Irrthum bestätigt sein.

18. Man gibt mir Schuld, ich wolle die Laien dem Pabst, Pfaffen und Mönchen auf den Hals laden. Heißt denn das die Laien versöhnet und Pabst entschuldigt, wenn man sie mit öffentlichen unverschämten Worten frei hin heißt und gebeut, die Wahrheit und rechte Lehre verbrennen, und die Lügen und Irrthum aufnehmen, und in Ehren setzen, so verstehe ich nicht mehr Deutsch noch Lateinisch. Denn ich's bisher gehalten habe: Wer die Irrthümer über die Wahrheit setzt, der leugne Gt, und bete den Teufel an; und das will uns diese hochberühmte theure Bulle mit bannlichem Dräuen heißen und zwingen.

19. Bisher haben die Buben also gehandelt, daß sie uns Irrthum, mit Schein der Wahrheit verdeckt, haben eingebracht. So das nun will offenbar werden, und die Schalkheit nicht mag länger sich verbergen, welche sie doch nicht lassen wollen, so gibt ihnen Gt einen Schwindelgeist [Jes. 19, 14.], der sie irre mache, wie sie verdient haben, daß sie gleich anheben, ihre Schalkheit mit Gewalt und öffentlichen bekanneten Irrthum und Ketzerei zu verfechten. Und daß ihr Lügen bestehe, sind sie so kühne, daß sie uns gebieten, öffentlich bekannte Wahrheit [zu] leugnen, und Irrthum auf[zunehmen].

20. Ich hab's mein Tag noch nie begehret noch gewartet von meinen Feinden, daß sie sollten sich selbst mit ihren eignen Worten so schändlich verrathen, schmähen und zu Schanden machen. Was soll ich mit ihnen streiten, wenn sie selbst frei bekennen, ungezwungen, daß sie verdammen, da kein Irrthum innen ist? Welches, wo sie es selbst nicht schrieben, wäre es unglaublich gewesen aller Welt. Aber so soll es geben allen, die muthwilliglich wider die göttliche Wahrheit handeln, daß sie sich selbst schänden und blenden, wie geschrieben stehet von der göttlichen Weisheit, daß sie alle zu Lügern macht, die sie wollen schänden [Weish. 10, 14.].

21. Was wäre es nun Wunder, ob Fürsten, Adel und Laien den Pabst, Bischöfe, Pfaffen und Mönche über die Köpfe schlugen, und zum Lande ausjagten? Ist es doch noch nie gehört worden in der Christenheit, und greulich zu

hören, daß man sollte dem christlichen Volk öffentlich gebieten, Wahrheit zu leugnen, verdammen und verbrennen. Heißt das nicht kezerisch, irrig, ärgerlich, verführisch, unleidlich Stüd allen christlichen Ohren, so ist alle Ding neu verkehret. Daraus, hoffe ich, sei es offenbar, daß nicht Doctor Luther, sondern der Pabst selbst mit Bischöfen, Pfaffen und Mönchen durch diese lästerliche Schmachbulle nach ihrem eignen Unfall ringen, und die Laien gern auf ihren Hals laden wollten.

22. Welch Christenherz mag es leiden oder hören, daß man ihm gebiete öffentlich, ohn allen Schein, die Wahrheit verbrennen und Irrthum folgen; wie diese verfluchte, unverschämte, teuflische Bulle thut? So höre ich wohl, wenn ich hätte das Evangelium geschrieben, so sollte man dasselbe verleugnen und verbrennen um meinetwillen! O ihr blinden, tollern Bullisten, was sollte ich euch fluchen? ihr seid mehr denn aller Malebeuung voll, daß ihr uns gebietet, die Wahrheit leugnen und Irrthum behalten.

23. Hiemit will ich mich entschuldiget haben, daß ein jeglicher sich selbst vorsehe, und sich gegen der Bulle wiße zu halten, ohn seiner Seelen Schaden. Nicht, daß ich wollte den Laienstand damit über den geistlichen Stand erwecken, sondern daß wir vielmehr für sie bitten, daß Gott von ihnen wende seinen Zorn, sie erlöse von dem bösen Geist, der sie besessen hat, wie wir aus christlicher Treu und Lieb schuldig sind. Es ist mehr denn genug, daß wir erkennen, wie sie leider toll und thöricht worden sind vor großem Erschrecken der aufgehenden Wahrheit, welche ihren starken Glanz also in ihr Gesicht stößt, daß ihnen grün und gelb vor den Augen schimmert, und nicht wissen, was sie sehen, hören oder reden. Es ist hie noth, daß wir gegen ihnen Barmherzigkeit, und nicht Ernst beweisen, so sie anders wollen von ihrem tollern Wesen abstecken, sie haben mehr denn ihnen jemand thun kann. Gott helfe ihnen und uns allen, Amen.

Nun wollen wir sehen die Artikel, welche die elenden, jämmerlichen Leute verdammt haben.

Der erste.

Es ist Kezerei, wenn man hält, daß die Sacramente Gnade geben allen, die nicht einen Kiegel vorstecken.

24. Viel Worte sind noth, einem Laien diesen Artikel zu erklären, um der sophistischen Worte

willen, die darinnen berührt sind. Kürzlich, sie lehren also, daß die Sacramente Gnade geben jedermann, ob er schon nicht Reu für seine Sünde habe, oder auch keine gute Gedanken, sondern sei genug, daß er nicht einen Kiegel vorstecke, das ist, daß er nicht einen muthwilligen Vorsatz zu sündigen habe. Dawider habe ich gesagt, und noch sage, es sei irrig und kezerisch.

25. Denn es ist über den abgethanen Kiegel und bösen Vorsatz nicht allein noth Reu für die Sünde, das Sacrament zu empfangen, sondern es muß auch ein Glaube da sein, der das Sacrament würdiglich empfahe, dieweil St. Paul Röm. 14, 23. jaget, daß alle Dinge Sünde sind, die nicht aus dem Glauben geschehen. Denselben großen Kiegel des Unglaubens sehen sie nicht, und verdammen Reu und Glauben zu den Sacramenten. Was sind mir das für Christen! Dazu bewähren sie nichts, haben auch nichts für sich wider mich. Gott erbarm sich über solche blinde, elende Leute.

Der andere.

Wer da leugnet, daß nach der Tauf in einem jeglichen Kind bleibe die Sünde, der untertritt Christum und St. Paul.

26. Wie listig ist die Bosheit, und böse ist die List, daß sie aus lauter Haß, nur zum Schein, meine Worte nicht alle recht setzen, auf daß sie etwas zu verdammen haben; dazu die elenden Leute wissen wohl, daß dieser Artikel, wenn sie ihn recht setzen, nicht mein, sondern St. Augustini und Pauli ist, die da lehren, daß die Taufe ablegt alle Sünde, nach der Schuld, aber nicht nach dem Wesen. Es bleibt Sünde da, wie wir alle fühlen, wenn wir zur Vernunft kommen, aber Gott will sie um der Taufe willen nicht rechnen, so wir wider sie streiten, wie ich im Sermon von der Taufe gesagt. Aber sie wissen nicht, was Sünde, Gnade, Taufe, Schuld oder Gott ist; darum verdammen sie einhin, die elenden, blinden Sophisten. Bleibt nicht Sünde in uns nach der Taufe, wowider streiten wir denn mit Fasten, Beten und andern Uebungen?

Der dritte.

Der Zunder der Erbsünde, ob schon keine wirkliche Sünde da sei, hindert doch den Eingang des Himmelsreichs.

27. Die vorgenannte nachbleibende Sünde nach der Taufe heißt man einen Zunder, dar-

um, daß sie leicht wird entzündet zu bösen Gedanken. Dieselbe muß auch rein aus und erstorben sein, ehe wir gen Himmel kommen. Denn es muß alles ausgelegt werden, was uns angeboren ist von Adam. Aber meine Bullisten sagen Nein, vermessen sich in den Himmel zu kommen mit demselben bösen Zunder und alten Adam, daß sie ja auch etwas Unflats im Himmel haben, davon sie stinken mögen. Darum muß ich verdammt sein; sie sollens aber wohl inne werden.

Der vierte.

Die unvollkommene Liebe Gottes im Sterben hat mit ihr eine große Furcht, welche Furcht wohl allein möchte ein Fegfeuer sein, und hindern den Eingang des Himmels.

28. Sanct Johannes spricht [1. Ep. 4, 18.]: „Wo Furcht ist, da ist die Liebe nicht vollkommen. Denn vollkommene Liebe treibt aus die Furcht; denn die Furcht ist peinlich.“ Diese heiligen Worte Johannis sagen eben, das dieser Artikel; und müssen doch um meinetwillen verdammt werden von den tollen groben Köpfen, die nicht wissen, was sie lesen, sagen oder hören. Ohn das, wo Johannes sagt: Die Furcht ist peinlich; da hab ich dazu gethan, die Furcht möge ein Fegfeuer sein. Welches ich doch einen Wahn, und meines Bedünkens nicht halsstarrig gesagt habe. Denn ich vielmal bekannt habe, ich wisse nicht, wie es im Fegfeuer zugeht, wie sie sich zu wissen vermessen, so sie weniger drum wissen, denn ich; ich weiß je mehr drum denn sie.

Der fünfte.

Es ist nicht gegründet in der Schrift und den heiligen alten Lehrern, daß die Buße habe drei Stück, die Reu, die Beicht und die Genugthuung.

29. Dieser Artikel, achte ich, sei darum verdammt, daß der Geiz nicht Hungers sterbe, sonst mögen sie wahrlich keine andere Ursach selbst anzeigen. Denn wo die Genugthuung, das dritte Theil der Buße, bleibe stehen, wie sie in der Schrift steht, daß, wo sie Gott auflegt und fordert, niemand kann ablegen, so erfünde sich, daß alle das Affenspiel, das der Pabst, Bischöfe, Pfaffen und Mönche mit den Schlüssel, Ablass, Bullen, Briefen, vorbehaltenen Fällen, kürzlich, der ganze römische Jahrmarkt, der die Welt betrogen und verschlungen hat, würden als falsch, teuflisch, endchristlich,

Irthum, Trügerei, Verführung aller Menschen öffentlich erkannt. Darum, solche Schande zu decken, ist wahrlich noth gewesen, hie einen starken Deckel suchen, und wehren, daß des römischen Jahrmarkts Büberei nicht an Tag komme. Fürwahr, Doctor Luther ist billig ein Regier, daß er solche heimliche Schalkheit nicht den Gelehrten in den Schulen läßt, sondern bringet's auch für die Laien ins Deutsch, welchen nicht ziemt zu wissen die Wahrheit zu ihrer Seelen Seligkeit.

30. Daß euch römischen Buben Gott gebiete! wie narret ihr uns arme Leute um unser Gut, Ehre und Seligkeit, und wollet des noch Ruhm und Ehre bei uns dazu haben. Ihr ringet darnach, daß ihr auf die Köpfe geschlagen und verjagt werdet. Ich habe also gelehret, daß Reu und Beicht sei nicht genug, sondern der Glaube muß auch da sein. Aber die Genugthuung, die man mit Ablass ablegen kann, ist in der Schrift nicht gegründet, sondern von den Prälaten aufgelegt, welche sie mögen auch ablegen. Ich will hie schweigen, daß¹⁾ sie das Wörtlein contritio, aus der Schrift genommen, auf die Reue gedeutet haben, so es viel ein anderes heißt. Kürzlich, daß ich mehr sage, denn ich noch je gesagt habe, so sprech ich, daß alle drei Stücke, Contritio, Confessio, Satisfactio, auf ihre Weise verstanden, an keinem Ort der Schrift stehen; trotz, daß sie es anzeigen. Sie wissen eben so viel von der Schrift als die Gans vom Psalter.

Der sechste.

Die Reu, die man zubereitet durch Erforschen, Betrachtung und Haß der Sünden, wenn ein Sünder mit Bitterkeit seines Herzens seine Zeit bedenkt, der Sünden Größe, Menge und Unflath bewiegt, dazu den Verlust ewiger Seligkeit, und Gewinnst ewiger Verdammniß, die macht einen Heuchler, und einen größern Sünder.

31. Gleichwie aus der schönen Rose die Spinne Gift zeugt, und sie versehret, daraus das fromme Bienlein Honig saugt unversehret, also haben die elenden Schlangengezüchte (wie sie Christus [Matth. 23, 33.] nennet) meinem Sermon von der Buße auch gethan, darin ich habe gelehret, die Reu sollte aus Liebe und Lust der Gerechtigkeit kommen, wie sie auch selbst schreiben und lehren, und doch nicht verstehen. Und wo die Liebe nicht ist, da bleibt Haß der

1) Im Original: „dan“.

Gerechtigkeit. Wo der bleibt, da ist die Neu erdichtet, falsch, und macht nur Heuchler, ja größere Sünder, darum, daß sie nicht der Gerechtigkeit zu Liebe büßt, wie Judas' Buße war [Matth. 27, 4.].

Der siebente.

Wahr ist das Sprüchwort, und besser denn alle Lehren, die sie bisher von der Neu haben gelehret, daß man sagt: Nimmer thun ist die höchste Buße, und ein neu Leben ist die beste Buße; oder, Umkehren ist das Beste.

32. Ist der Artikel wohl recht verdammt, laß ich einen jeglichen Laien richten. Sie haben noch nie so wohl von der Neu gelehret, als die Sprüchwörter thun. Das bekenne ich noch, und frage nichts darnach, daß sie die beste Buße achten, dem Pabst und ihnen Geld geben für ihre losen Briefe. Neu läßt sich nicht kaufen, wer sie aber hat, darf nichts kaufen; aber das würde dem heiligen Stuhl zu Rom Schaden thun.

Der achte.

Nimm dir's nicht vor, alle tägliche Sünde zu beichten, ja auch nicht alle Todssünde. Denn alle Todssünde mag niemand erkennen, und vorgezeiten beichtete man nur die öffentlichen und bewußten Todssünden.

33. Siehe da, die tollten elenden Köpfe sagen selbst, daß tägliche Sünde sei nicht zu beichten, und weil ich's auch sage, muß es verdammt sein. Item, sie sagen selbst, daß niemand eigentlich wissen alle Todssünde, darum sie auch nicht beichten kann, das ist auch wahr; aber nun ich's auch sage, so ist's kezerisch. Mein David ist auch mit mir hie verdammt, da er sagt [Ps. 19, 15.]: „Herr, mache mich rein von meinen heimlichen Sünden. Denn wer ist der, der alle Sünde erkennet?“

34. Aus diesen und andern Stücken mag ein jeglicher wohl merken, daß diese Bulle sei gemacht von unsinnigen rasenden Geistern, oder von dem Haupt aller Bosheit, dem Endchrist. Wer mag's glauben, daß sie Einen Artikel verstanden und recht verdammt haben, wenn sie so gar öffentlich irren und narren, daß [es] auch die Kinder und Narren merken mögen?

Der neunte.

Wenn wir vornehmen, alle Sünden rein auszubekennen, so thun wir nichts anders, denn daß wir der göttlichen Barmherzigkeit wollen nichts lassen, das sie vergebe.

35. Das muß auch verdammt sein, so es doch St. Paulus, St. Augustinus, auch Johann

Gerson lehret. Es muß je also sein, daß wir der göttlichen Gnade viel Sünde lassen, die wir nicht erkennen und beichten können, wie sie selbst sagen von den vergessenen und unbewußten Sünden. Noch lassen sie wider sich selbst, und verdammen dasselbe in dieser Bulle, und treiben uns dahin, daß wir alle Sünde bereuen, büßen, bezahlen sollen, das sie wohl wissen unmöglich sein, ohn daß es viel Geld trägt. Was vergibt Gott, wenn wir für alle Sünde genugthun? Was ist's für eine Gnade, die nichts umsonst vergibt? Siehe, so machen sie einen Treudelmänn aus Gott, und aus der Gnade ein gestreng Gericht, und nehmen dennoch unser Gut und Ehre für solche teuflische Verleitungen, verdammen ihre eigene bekannte Wahrheit, daß wir je nichts Rechtes von ihnen lernen sollen.

Der zehnte.

Niemand find die Sünden vergeben, er glaube denn, daß sie ihm vergeben werden, wenn ihn der Priester absolvirt. Ja, die Sünde bliebe, so er nicht glaubte, daß sie vergeben sei. Denn es ist nicht genug die Vergebung und der Gnaden Einfluß, sondern man muß glauben, daß die Sünde vergeben sei.

36. Siehe da, du allmächtiger Gott! sehet da, alle frommen Christen! ist das nicht ein erbärmlich, greulich, schrecklich Ding, daß der christliche Glaube öffentlich verdammt wird von denen, die sich Meister rühmen des christlichen Glaubens? Sie geben vor, wir sollen nicht glauben, daß die Sünden vergeben seien, wenn wir absolvirt werden von dem Priester; je was sollen wir denn thun? Daß euch Gott strafe, ihr römischen endchristlichen Buben und Seelmörder! Was gebt ihr vor, uns zu lehren? Sollen wir denn sagen zu dem Priester, wenn er uns absolvirt: Du lügst an Gottes Statt, und Gott mit dir? Warum heißt ihr uns denn glauben euren losen Bullen und Ablassbriefen, welche ihr in des Teufels Namen verkauft? Nun höret zu, lieben Christen, etwas Neues von Rom: der Artikel des Glaubens ist verdammt, da wir alle sagen: Ich glaube in den Heiligen Geist, eine christliche Kirche, Vergebung der Sünden.

37. Wenn ich wüßte, daß diese Bulle der Pabst zu Rom hätte gegeben, und nicht erdichtet wäre von dem Erzlügner und Bösewicht, Doctor Eden, so wollte ich rufen zu allen Christen, daß sie den Pabst nicht anders hielten, denn den rechten

Erzendchrist, davon alle Schrift sagen; und wo er nicht wollte aufhören, uns also unverschämt öffentlich den Glauben zu verbieten, daß das weltliche Schwert mit Freuden widerstünde, mehr denn keinem Türken. Denn der Türke läßt doch glauben, wer da will; der Pabst will niemand lassen glauben. Hülfe nun, wer sich einen Christen hält, und stehe bei seinem Glauben und allen armen einfältigen Seelen, die durch solche große Seelmörder und Wölfe zum Tode und Verdammniß gesucht werden. Ich meine je, sie beweisen hie redlich, was sie im Sinn haben, und wie sie Christum ehren.

Der erste.

Du sollst je nicht vertrauen, daß du absolvirt werdest um deiner Reue willen, sondern um des Worts Christi willen, da er sagt zu Petro: Was du wirst aufbinden, soll aufgebunden sein [Matth. 16, 19.]. Sie sage ich: So du absolvirt wirst vom Priester, sollst du festiglich glauben, daß du absolvirt seiest, so bist du gewiß absolvirt, es sei mit deiner Reu, wie es mag.

38. Das gehet aber[mals] über den Glauben. Denn ich habe gelehret: die Reue, Beicht und Buße sei nicht genug; der Glaube, das beste Stück, muß auch da sein. Wer wollte doch beichten oder büßen, wenn er nicht sollte glauben, daß ihm die Sünden vergeben würden? Was wollte und sollte ein Priester thun, wenn ich käme und spräche: Herr, ich habe also gesündigt, und ist mir leid; ich glaube aber nicht, daß ich absolvirt werde von euch? Er würde freilich denken, ich wäre unsinnig. Noch gebeut uns diese Lasterbulle, also zu thun. Es kann je niemand um seiner Reu willen absolvirt werden, es wäre sonst Judas, Teufel, und alle Verdammte längst absolvirt, sondern allein um des Glaubens willen werden wir absolvirt. Aus, du verfluchte, verdammte Bulle, du hast mehr denn tausend Feuer verdient!

Der zwölfte.

Wenn es möglich wäre, daß jemand könnte beichten ohne Reu, oder so ein Priester leichtfertig oder scherzend ihn absolvirt, so er doch glaubt, er sei absolvirt, so ist er gewißlich absolvirt.

39. Das hab ich gesagt, anzuzeigen, wie noth und nüz der Glaube sei in der Buße; wiewohl es nicht möglich ist, daß der Glaube

ohne Reue sei. Wenn es aber möglich wäre, so wäre er doch allein genug, denn Christus sagt [Marc. 11, 24.]: Was ihr glaubt, das geschieht euch. Es steht nicht in des Priesters Glauben oder Gewalt, sondern in meinem Glauben, was ich erlangen soll. Aber die Buben, die gerne wollten, daß unser Trost und Heil auf ihnen stünde, daß sie uns möchten schinden und schänden, wie sie bisher gethan haben, verdammen solchen christlichen Glauben, und stellen alle Dinge auf ihre erdichtete, erlogene Gewalt.

40. Und was ist's noth, daß ich alle Artikel erzähle, so ich sie zuvor in meinem Büchlein habe lassen mit gutem Grund der Schrift ausgehen; dazu die tolle, ungelehrte, lästige und endchristliche Bulle nicht allein ohne Grund alle Dinge verdammt, sondern auch nicht mag Einen Artikel anzeigen und nennen, der kegerisch oder irrig sei. Und wenn sie schon keinen andern Mangel hätte, so ist der einige allzugroß und zu schwer, daß sie den christlichen Glauben öffentlich und unverschämt leugnet, verdammt und kegerisch strafft, damit sie verdienet, daß alle wahrhaftige Christen sie mit Füßen treten, und dem römischen Endchrist, und Doctor Ecken, seinem Apostel, mit Schwefel und Feuer heim senden. Ich achte wohl, daß ich nicht würdig bin, den Tod oder ander Leid zu leiden über der verfluchten Bulle; was möchte mir sonst Besseres begegnen?

41. Darum will ich hiemit einen jedermann verwahret und verwarnet haben, daß er sich vor solchen Teufeln vorsehe, und will ein Zeichen geben, nämlich das: Wird der Pabst diese Bulle nicht widerrufen und verdammen, dazu D. Ecken mit seinen Gefellen, solcher Bulle Folger, strafen, so soll niemand dran zweifeln, der Pabst sei Gottes Feind, Christi Verfolger, der Christenheit Verstöcker, und der rechte Endchrist. Denn bisher ist's noch nie gehöret, daß jemand den christlichen Glauben, öffentlich bekannt, verdammt habe, wie diese höllische, verfluchte Bulle thut.

447. Luthers Bericht an Spalatin von dieser Schrift wider die päpstliche Bulle.

Siehe Anhang, No. 27, § 4.

448. D. M. Luthers Schrift „Grund und Ursach aller Artikel, so durch die römische Bulle unrechtlich verdammt worden“.

Ausgegangen am 1. März 1521.

Unmittelbar nach Beendigung der vorhergehenden Schrift machte sich Luther an eine ausführlichere Erläuterung und Befräftigung der in der päpstlichen Bulle verdamnten Artikel, weil solches, wie er an Spalatin den 29. Nov. 1520 schreibt, von ihm (etwa vom Churfürsten, Spalatin und anderen [Röstlin, Martin Luther (3), Bd. I, S. 405]) begehrt werde. In demselben Brief erkündigt sich Luther nach den Titeln des Fabian von Seilisch, dem er die Schrift zu widmen gedenkt. Die Widmung ist dann datirt vom 1. Dec. 1520 und der lateinischen Schrift vorangestellt, welche Mitte Januar 1521 herauskam unter dem Titel: Assertio omnium articulorum M. Lutheri, per bullam Leonis, X. novissima damnatorum. VVittenbergae anno M.D.X.X. Aus einem Briefe Luthers vom 7. Dec. 1520 erfahren wir, daß Seilisch inzwischen gestorben war, aber keine Aenderung in der Widmung eintreten könne, weil der betreffende Theil des Buchs schon gedruckt sei. Diese lateinische Schrift findet sich in der Wittenberger (1551), tom. II, fol. 94 b; in der Jenaer (1566), tom. II, fol. 292 und in der Erlanger, opp. var. arg., tom. V, p. 156; die Widmungsschrift auch bei De Wette, Bd. I, S. 529 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 1. Luther bearbeitete denselben Gegenstand auch in deutscher Sprache; dies ist aber nicht eine Uebersetzung der lateinischen Schrift, sondern bald kürzer, bald ausführlicher. Am 1. März 1521 war diese Bearbeitung im Druck vollendet. (Luthers Brief an Spalatin vom 6. März 1521.) Der Titel war: „Grund vnd vrsach aller Artikel D. Marti. Luther: so durch Römische Bulle vnrechtlich vordampt seyn. Wittenberg.“ 14 Bogen in Quart mit dem Lottberischen Druckerzeichen. In den Gesamtausgaben: in der Wittenberger (1554), Bd. VII, Bl. 103 b; in der Jenaer (1564), Bd. I, Bl. 400; in der Altenburger, Bd. I, S. 615; in der Leipziger, Bd. XVII, S. 338; in der Erlanger, 1. Aufl., Bd. 24, S. 53 und 2. Aufl., Bd. 24, S. 56. Die deutschen Ausgaben enthalten die Widmungsschrift nicht.

Jesus.

Allen frommen Christen, die dieses Büchlein lesen oder hören, Gnade und Friede von Gott, Amen.

1. Gebenedeit und gelobt sei Gott, der Vater unsers Herrn Jesu Christi, der zu diesen Zeiten so viel Herzen erleuchtet, und christlichen Verstand auch in den Laien erweckt, daß man in aller Welt anfähet rechten Unterschied zu sehen der gefärbten und gleißenden Kirche oder Geistlichkeit von der recht grundguten Kirche, die uns bisher so lange mit heiligen Kleidern, Geberden, Werken, und dergleichen äußerlichen Scheinen und Menschengesetzen verborgen und versteckt gewesen, daß wir auch zuletzt mehr mit Geldgeben, denn mit glauben, selig zu werden gelehret sind. Es will und mag (als wir sehen

und billig hoffen und bitten sollen) seine göttliche Güte solchen Greuel und Irrthum, in seiner Kirche wüthend, nicht länger dulden, Amen, Amen.

2. Welcher seiner göttlichen Güte unter andern das nicht ein gering Zeichen ist, daß er neuerlich etliche Tyrannen der Christenheit so blind und mit einem Schwindelgeist irre gemacht hat [Jes. 19, 14.], daß sie eine Bulle haben zu ihrer selbst höchsten Schande und mercklichem unwiederstattlichem Abfall lassen ausgehen, darin sie auch daß vergessen, damit sie bisher die Welt betrogen und genarret haben, nämlich, den guten Schein und gleißende Farbe. Denn sie so öffentliche Wahrheit verdammt haben, daß gar nahe Stein und Holz wider sie schreien, und nie keine Bulle so schmäzlich, verächtlich, schimpflich empfangen ist.

3. Gott wolle solch sein Werk, angefangen nach seiner Barmherzigkeit, vollziehen, und uns Gnade geben, daß wir solche seine Gnade erkennen, bedanken, und um ein seligs Ausführen ernstlich bitten, daß die armen Seelen nicht mehr so kläglich durch solche Trügerei und Gaukelfirche verführt werden, Amen, Amen.

4. Derhalben ich, genannt D. Martinus Luther, von Herzen erfreuet, mir vorgenommen, zu weiterer Unterricht und Entdeckung der falschen gefärbten Kirche, die Artikel allesammt mit gründlicher Schrift [zu] beweisen, damit ein jeglicher sich selbst möge schützen wider die blinden Schirmschläge, so solche Gaukler pfeifen vorzuwenden, ob sie vielleicht einmal zu sich selbst wollten kommen, und ihr Gleiß der Wahrheit, ihr Gaukeln dem Ernst, ihre Farbe dem Grund Raum lassen. Doch muß ich zuvor eine Ausrede thun auf etliche Bezeichnung, so sie auf mich treiben.

5. Und zum ersten lasse ich die fahren, daß sie mir Schuld geben, ich sei heißig oder ungeduldig; denn ich mich daß nicht fast entschuldige, darum, daß ich das nicht gethan habe in den Büchlein, da ich christliche Lehre gehandelt habe, sondern allein in den Eadersachen und närrischen Quästion vom Pabstthum, Ablass und dergleichen Gaukelei, darein sie mich gedrungen haben, das auch Sachen sind, die nicht würdig noch leidig sind gewesen so vieler, schweige denn freundlicher und friedlicher Worte.

6. Sie heben mir auf, daß ich Einiger allein mich hervorthue, jedermann zu lehren. Da ant-

worte ich auf, daß ich mich selbst noch nie dargethan habe, sondern allzeit zu Winkel kriechen¹⁾ geneigt; sie haben mich aber mit List und Gewalt hervorgezogen, Preis und Ehre an mir zu erlangen. Nun, so ihnen das Spiel mißlingt, bin ich vor ihnen der Ehrgeizigkeit schuldig. Und ob es gleich wahr wäre, daß ich allein mich hätte aufgeworfen, wären sie dennoch damit nicht entschuldigt. Wer weiß, ob mich Gott dazu berufen und erweckt hat, und ihnen zu fürchten ist, daß sie nicht Gott in mir verachten.

7. Lesen wir nicht, daß Gott gemeinlich nur Einen Propheten auf Eine Zeit aufweckt im alten Testament? Moses war allein im Ausgang von Egypten, Elias allein zu König Achabs Zeiten, Helisäus auch allein nach ihm; Jesaias war allein zu Jerusalem, Oseas allein in²⁾ Israel, Jeremias allein in Judäa, Ezechiel allein zu Babylonien, und so fort mehr; ob sie schon viel Jünger hatten, die auch Prophetenfinder hießen, ließ er doch nicht mehr denn Einen allein predigen und das Volk strafen.

8. Dazu hat er noch nie keinmal den obersten Priester, oder andere hohe Stände zu Propheten gemacht, sondern gemeinlich niedrige, verachte Personen auferweckt, auch zuletzt den Hirten Amos [Amos 7, 14. 15.], ausgenommen den König David, wiewohl er auch von niedrigem Stand zuvor kam [1 Sam. 16, 11. Ps. 78, 70. f.]. Also haben die lieben Heiligen allezeit wider die Obersten, Könige, Fürsten, Priester, Gelehrten predigen und schelten müssen, den Hals daran wagen und lassen; wie es denn auch geschehen.

9. Es führten auch zu denselbigen Zeiten die großen Haufen wider die heiligen Propheten kein ander Widerwort, denn daß sie die Obersten wären, man sollte ihnen gehorchen, und nicht den geringen, verachten Propheten; wie das Jeremias Cap. 18, 18. schreibt. Also thut man jetzt auch. Es soll alles unrecht sein, was der Pabst, die Bischöfe und Gelehrten nicht leiden wollen; man soll sie nur hören, ob sie schon sagen, was sie wollen.

10. Und im neuen Testament, sind sie nicht auch seltsam gewesen, die rechten Bischöfe und Lehrer? St. Ambrosius war zu seiner Zeit allein, nach ihm St. Hieronymus, und darnach St. Augustinus. Dazu hat Gott nicht viel

hohe, große Bischöfe dazu erwählet. St. Augustin war in einer kleinen, unberühmten, einigen Stadt Bischof; hat er aber nicht mehr gethan, denn alle römische Päbste mit allen ihren Mitbischöfen, daß sie ihm auch das Wasser nicht reichen mögen? So ist's je wahr, daß alle Ketzereien durch Bischöfe und Gelehrte entstanden, oder je gestärkt sind; wie soll man denn nun sicher sein bei ihnen, nun sie nicht mehr der Kirche warten, und weltliche Herren worden sind, so zu der Zeit sie so fährlich waren, da sie besser, gelehrter, heiliger und fleißiger waren? Noch wollen wir je blind sein.

11. Ich sage nicht, daß ich ein Prophet sei; ich sage aber, daß ihnen so viel mehr zu fürchten, ich sei einer, so viel mehr sie mich verachten und sich selbst achten. Gott ist wunderbar in seinen Werken und Gerichten, der nicht achtet hohe Menge, große Kunst oder Gewalt, wie Psalm 138, 6. jagt: Alta a longe cognosceit. Bin ich nicht ein Prophet, so bin ich jedoch gewiß für mich selbst, daß das Wort Gottes bei mir, und nicht bei ihnen ist; denn ich je die Schrift für mich habe, und sie allein ihre eigene Lehre. Dasselbe mir auch den Muth gibt, mich so wenig zu fürchten vor ihnen, so viel sie mich verachten und verfolgen. Es waren gar viel Efel in der Welt zu Balaams Zeiten, noch redete Gott durch keinen, denn allein durch desselben Balaams Efel. Er spricht im 14. Psalm, V. 6., zu denselben Großen: „Ihr habt geschändet die gute³⁾ Lehre des armen Predigers, darum, daß er in Gott vertrauet“, als sollte er sagen: Dieweil er nicht groß, hoch und gewaltig ist, muß seine Lehre vor euch falsch sein.

12. Sie sagen auch, ich bringe neue Dinge auf, und sei nicht zu vermuthen, daß alle andere so lange geirret haben. Das mußten auch die alten Propheten hören. Wenn der Zeit Länge sollte genugsam sein zur Ausrede, hätten die Juden die allerbeste Sache wider Christum gehabt, daß Lehre anders war, denn sie in tausend Jahren gehört hatten; auch hätten die Heiden billig die Apostel verachtet, dieweil ihre Vorfahren mehr denn dreitausend Jahr viel anders geglaubt hatten. Es sind Mörder, Ehebrecher, Diebe blieben von Anfang der Welt, bleiben auch bis ans Ende; soll's darum recht sein?

1) Im Original: krauchen.

2) So die Wittenberger und die Jenaer; Original: zu.

3) In allen Ausgaben: guten. Analog ist in § 16: die heiligen Schrift.

13. Ich predige nicht neue Dinge; ich sage, daß alle christliche Dinge seien bei denen untergangen, die es sollten haben gehalten, nämlich die Bischöfe und Gelehrten. Daneben ist mir nicht Zweifel, es sei die Wahrheit bisher blieben in etlichen Herzen, und sollten's eitel Kinder in der Wiege sein. Es blieb auch der geistliche Verstand des Gesetzes im alten Testament bei etlichen Geringen; er ging aber unter bei den Hohenpriestern und Gelehrten, die ihn halten sollten. Also spricht Jeremias Cap. 5, 4., daß er bei den Obersten weniger Verstand und Recht gefunden habe, denn bei den Laien und gemeinen Volk. Also ist's auch jetzt, daß arme Bauern und Kinder daß Christum verstehen, denn Pabst, Bischöfe und Doctores, und ist alles umgekehret.

14. Wollen sie aber je nicht anders, wohlan, sie lassen mich einen Heiden sein. Was wollten sie antworten, oder wie wollten wir uns dazu stellen, wenn uns der Türk um unsers Glaubens Grund fragete, der nichts darauf gäbe, wie viel, wie lange, wie große Leute so oder sonst gehalten hätten? Wir müßten je allerdings schweigen, und ihm die heilige Schrift im Grund anzeigen. Es sollte gar schimpflich und lächerlich sein, so man ihm wollte sagen: Siehe da, so viel Pfaffen, Bischöfe, Könige, Fürsten, Land und Leute haben so lange das und das gehalten. Also thue man mir jetzt auch. Laß doch sehen, wo steht oder liegt unser Grund und bester Vorrath? laßt ihn uns einmal ansehen, zum wenigsten um eigener Stärke oder Andacht willen.

15. Sollen wir so großen Grund haben und denselben nicht wissen und vor jedermann bergen, so ihn Christus hat wollen so gar öffentlich, gemein und jedermann bekannt haben, wie er sagt Matth. 5, 15. 16.: „Man zündet nicht ein Licht an, und setzet das unter ein Kornmaß, sondern auf den Leuchter, auf daß es allen denen leuchte, die im Hause sind.“ Ließ doch Christus seine Hände, Füße und Seite tasten, auf daß die Jünger sein gewiß wären [Luc. 24, 39. f.], warum sollten wir denn auch die Schrift, die da wahrlich Christi geistlicher Leib ist, nicht tasten und prüfen, ob es die sei, in welche wir glauben oder nicht. Denn alle andere Schriften sind fährlich, möchten vielleicht fliegende Geister sein, die nicht Fleisch noch Bein haben, wie Christus hat.

16. Damit ich auch denen will geantwortet haben, die mir Schuld geben, ich verwerfe alle heilige Lehrer der Kirche. Ich verwerfe sie nicht; aber dieweil jedermann wohl weiß, daß sie zuweilen geirret haben, als Menschen, will ich ihnen nicht weiter Glauben geben, denn sofern sie mir Beweisung ihres Verstands aus der Schrift thun, die noch nie geirret hat. Und das heißt mich St. Paulus 1 Theß. 5, 21., da er sagt: „Prüfet und bewähret zuvor alle Lehre; welche gut ist, die behaltet.“ Desselbengleichen schreibt St. Augustin zu St. Hieronymo: Ich habe erlernt, allein denen Büchern, die die heilige¹⁾ Schrift heißen, die Ehre zu thun, daß ich festiglich glaube, keiner derselben Beschreiber habe je geirret; alle andere aber lese ich dermaßen, daß ich's nicht für wahr halte,²⁾ was sie sagen, sie beweisen mir's denn mit der heiligen Schrift oder öffentlicher Vernunft.

17. Es muß je die heilige Schrift klarer, leichter und gewisser sein, denn aller Anderer Schrift, sintemal alle Lehrer ihre Rede durch dieselbe, als durch klarere und beständigere Schrift, bewähren, und wollen ihre Schrift durch sie befestiget und erkläret haben. So mag je niemand eine dunkle Rede durch eine mehr dunkle Rede beweisen. Derhalben uns die Noth dringt, mit aller Lehrer Schrift in die Biblien zu laufen, und allda Gericht und Urtheil über sie zu holen; denn sie ist allein der rechte Lehensherr und Meister über alle Schrift und Lehre auf Erden. So aber das nicht sein soll, was soll uns die Schrift? so mehr verwerfen wir sie, und lassen uns genügen an Menschen-Büchern und Lehrern.

18. Ob mich nun wohl viel großer Hansen darum neiden und verfolgen, erschreckt mich nicht, ja, es tröstet und stärkt mich, sintemal es offenbar in aller Schrift ist, daß die Verfolger und Reider gemeiniglich Unrecht, und die Verfolgten Recht gehabt haben, und allzeit der größere Haufe bei der Lüge, der kleinere bei der Wahrheit gestanden ist. Ja, ich³⁾ weiß, wo mich geringe und wenig Menschen darum anfochten, daß es noch nicht aus Gdt wäre, was ich schriebe und lehrete. Es hat St. Paulus durch seine Lehre viel Aufruhr erweckt, wie wir in Actis lesen [Apost. 17, 5. 18. ff. 18, 12.

1) Im Original: heiligen.

2) Im Original: hat.

3) Erlanger: ichs.

19, 28. f.], es war darum nicht falsch seine Lehre. Wahrheit hat allzeit rumort; falsche Lehrer haben allzeit Friede und Friede gesagt, wie Jesajas [Cap. 57, 19.] und Jeremias [Cap. 6, 14.] schreiben.

19. Darum so will ich, unangesehen den Pabst mit seinem großen Haufen, die Artikel, so in der Bulle verdammt, mit Freuden, so viel mir GOTT Gnade gibt, erretten und schützen, traue sie, von GOTTES Gnaden, vor Unrecht wohl zu erhalten; vor Gewalt aber ist nicht mehr hie, denn ein armer Körper, den befehl ich GOTT und seiner heiligen und durch den Pabst verdamnten Wahrheit, Amen.

Der erste Artikel.

Es ist Keterei, wo man hält, daß die Sacramente Gnade geben allen, die nicht einen Niegel vorstecken.

20. Diesen Artikel zu verstehen, ist zu merken, daß meine Widerpart also gelehret haben, daß die heiligen Sacramente Gnade geben jedermann, ob er schon nicht Reu habe für seine Sünde, oder auch keine guten Gedanken, sondern sei genug, daß er nicht einen Niegel vorstecke, das ist, daß er nicht einen muthwilligen Vorsatz zu sündigen habe. Dawider habe ich diesen Artikel gesetzt und noch setze, und sage, daß es unchristlich, verführisch und keckerisch ist. Denn es ist über den abgethanen Niegel und bösen Vorsatz nicht allein noth wahrhaftige Reu für die Sünde, die Sacramente zu empfangen, sondern es muß auch ein fester Glaube da sein im Herzen, das Sacrament würdiglich zu empfangen.

21. Das beweiset Christus Matth. 9, 2., da er den gichtbrüchigen Menschen gesund machte, und zuvor zu ihm sprach: „Glaube, mein Sohn, so sind dir deine Sünden vergeben.“ Wäre nicht der Glaube noth gewesen, daß ihm seine Sünden vergeben würden, warum hätte ihn Christus gefordert? Dazu so lesen wir, daß Christus kein Zeichen gethan hat, noch jemand je geholfen, es hat müssen Glaube da sein, daß er es thun könnte und wollte, also daß auch St. Matthäus¹⁾ schreibt, Cap. 13, 58., er habe in seinem Vaterlande kein Zeichen thun können, um ihres Unglaubens willen.

22. Item, da er beten lehrt, Marc. 11, 24., sagt er: „Wenn ihr betet, so sollt ihr glauben,

daß ihr's erlangen werdet, so habt ihr's gewiß.“ Was ist aber Sacrament empfangen anders, denn eine Begierde göttlicher Gnade haben? Was ist aber göttliche Gnade begehren anders, denn ein wahrhaftigs herzlich Gebet? Wie sollte es denn nicht unchristlich sein, so man lehrt, die Sacramente und Gnade GOTTES empfangen ohne solche Begierde, ohne Glauben, ja ohne Reue der Sünde, ohn alle gute Gedanken? Ist's nicht erbärmlich Ding, solches zu hören in der Christenheit?

23. Dieweil denn dieses der Hauptartikel ist, da die andern alle in hangen, müssen wir ihn weiter befestigen und erklären, ob es helfen wollte. St. Jacobus, Cap. 1, 5—8., spricht: „Wer da bedarf Weisheit, der suche und bitte sie von GOTT, der jedermann gibt überflüssig, so wird sie ihm gegeben. Er soll aber bitten mit einem festen Glauben und nicht zweifeln. Denn so er zweifelt, ist er gleich wie eine Welle oder Bülge des Meers, die vom Wind hin und her getrieben wird. Derselbe Mensch nehme ihm nicht vor, daß er etwas von GOTT erlange. Es ist ein solcher Mann unbeständig in allem seinem Wandel, darum, daß er ein zweifaltig Herz hat.“

24. Ist das nicht klar genug gesagt, daß der Mensch nichts empfangen kann von GOTT, der da bittet und nicht festiglich glaubt, er werde es empfangen? Wie viel weniger mag der empfangen, der nicht bittet, nicht glaubt, nicht bezeuget,²⁾ nichts Gutes gedenkt, sondern nur den Niegel böses Vorsatzes abthut, wie sie lehren! Wie könnten denn die Sacramente Gnade geben solchen ungläubigen, unbereueten, ungütigen, begierlosen Herzen? Behüte GOTT alle seine Christen vor solchem unchristlichen, dieser verführischen Bulle und dergleichen Meißter Irrthum, der noch nie gehört ist von Anfang der Welt.

25. Dazu spricht St. Paulus Röm. 14, 23.: „Alles, was nicht aus dem Glauben geschieht, das ist Sünde.“ Wie mögen denn die Sacramente Gnade geben den Ungläubigen, die eitel Sünde thun in allen Stücken und Werken, so lange sie nicht glauben; ja, wie ist's möglich, daß sie den Niegel abthun, wenn sie im Unglauben bleiben, durch welchen alle ihr Ding

1) In der Erlanger und Wittenberger: Joannes.

2) So allein Walch richtig. In der Wittenberger und der Zenaer: bedreuet; in der Erlanger: betreuet.

Sünde ist, wie hie St. Paulus sagt. Noch lehren sie, der Glaube sei nicht noth zu den Sacramenten und Gnade zu empfangen, und verdammen mit¹⁾ mir solche öffentliche Schrift.

26. Der Meinung nach führt St. Paulus Röm. 1, 17. und Hebr. 10, 38. den Spruch des Propheten Habakuk 2, 4. für ein Hauptstück aller christlichen Lehre, da er sagt: Justus ex fide sua vivet, „ein gerechter Mensch wird leben aus seinem Glauben“. Er spricht nicht also: Ein gerechter Mensch wird leben aus den Sacramenten, sondern: aus seinem Glauben. Denn nicht die Sacramente, sondern der Glaube zu den Sacramenten macht lebendig und gerecht. Sintemal viel das Sacrament nehmen, und doch nicht daraus lebendig oder fromm werden. Wer aber glaubt, der ist fromm und lebet.

27. Das will auch der Spruch Christi, Marc. 16, 16.: „Wer da glaubt und getauft ist, der wird selig.“ Er setzt den Glauben vor die Taufe. Denn wo der Glaube nicht ist, hilft die Taufe nicht, wie er selbst hernach sagt: „Wer nicht glaubt, der wird verloren“, ob er schon getauft würde. Denn nicht die Taufe,²⁾ sondern der Glaube zu der Taufe macht selig. Darum lesen wir Apost. 8, 37., daß St. Philippus den Eunuchum nicht wollte taufen, er fragt zuvor, ob er auch glaubte. Und wir sehen noch täglich, daß [man] in aller Welt, wo man tauft, zuvor fragt das Kind oder die Gevattern an Statt des Getauften, ob der glaube; und auf ihren Glauben und Bekenntniß tauft man, und gibt hin das Sacrament.

28. Wie vermisset sich denn nun diese keiserliche, lästerliche Bulle wider alle Schrift, wider alle Welt, wider aller Christen Brauch und Glauben zu lehren, man dürfe nicht glauben, noch reuen, noch Gutes gedenken? Ist das doch so grob unchristlich, daß es niemand glauben würde, wo die Bulle nicht vorhanden wäre, daß jemand so unsinnige Lehre sollte halten. Ich hoffe, sie werden sich der Bulle in ihr Herz schämen, und ihnen nicht lieb wäre, daß sie deutsch von den Laien gelesen würde.

29. Weiter sagt St. Paulus Röm. 10, 8., auf daß man fromm werde, ist noth, daß man von Herzen glaube. Spricht nicht: Ist noth, daß

man die Sacramente empfahe. Denn ohn leiblich Empfangen der Sacramente (so sie nicht verachtet werden) kann man fromm durch den Glauben werden; aber ohne den Glauben ist kein Sacrament nütze, ja allerdinge tödtlich und verderblich. Aus der Ursach schreibt er Röm. 4, 3., daß „Abraham hat GOTT geglaubet oder getrauet, und derselbe Glaube ist ihm gerechnet für Gerechtigkeit“ oder Frömmigkeit, wie das Moses, 1 Mos. 15, 6., zuvor geschrieben hat; und sei darum geschrieben, daß wir wissen sollen, wie daß auch uns kein ander Ding fromm und gerecht mache denn der Glaube, ohne welchen je niemand mit GOTT handeln, niemand seine Gnade erlangen mag.

30. Dies alles beweiset auch die Vernunft und gemeiner Sinn aller Menschen. Denn wo man mit Worten und Zusagung handelt, da muß Glauben sein, auch unter den Menschen auf Erden. Es möchte sonst kein Handel noch keine Gemeine lange bestehen, wo niemand des andern Worten oder Briefen glaubte. Nun handelt GOTT mit uns nicht anders, wie wir sehen öffentlich, denn mit seinem heiligen Wort und Sacrament, welche sind gleich wie Zeichen oder Siegel seiner Worte. So muß je noth sein vor allen Dingen der Glaube zu solchen Worten und Zeichen. Denn wo GOTT redet und zeiget, da muß man glauben aus ganzem festen Herzen, es sei also, wie er redet und zeiget, auf daß wir ihn nicht für einen Lügner oder Gaukler halten, sondern für treu und wahrhaftig. Und dieser Glaube gefällt GOTT aufs allerhöchste, und gibt ihm die höchste Ehre, als, daß er wahrhaftig sei und ein gerechter GOTT. Darum auch denselben er wiederum uns rechnet als eine grundgute, genugsame Frömmigkeit zur Seligkeit.

31. Diemeil denn in einem jeglichen Sacrament ist ein göttlich Wort und Zusagen, darin GOTT uns anbietet und zusagt seine Gnade, ist's wahrlich nicht genug, den Riegel abzuthun, wie sie sagen, sondern es muß ein unwankender, unwankender Glaube da sein im Herzen, der dieselbige Zusagung und Zeichen aufnehme, und nicht zweifle, es sei also, wie GOTT allda zusagt und zeiget. So wird ihm gewißlich die Gnade gegeben, nach Laut der Zusagung und Ausweisen des Zeichens oder Sacraments. Ist der Glaube nicht da, so ist nicht allein verloren der abgethane Riegel, sondern GOTT wird

1) „mit“ fehlt in der Wittenberger. Der Sinn ist: indem sie mich verdammen, verdammen sie die offenbare Schrift.

2) Erlanger: der Tauf.

allda aufs höchste gelästert und unehret, als wäre er ein Lügner oder leichtfertiger Gaukler. Und geben alsodann die Sacramente nicht allein keine Gnade denen, die den Kiegel abthun, sondern alle Ungnade, Zorn und Unglück, daß es besser ist, weit von den Worten und Zeichen oder Sacramenten Gottes, so der Glaube nicht da ist.

32. Also, dieweil die Taufe, ein göttlich Zeichen oder Siegel, wird gegeben in Kraft der Zusagung und Worte Christi, Marc. 16, 16.: „Wer da glaubt und getauft ist, der wird selig“, so muß je, der da getauft wird, diese Worte für Wahrheit halten, und glauben, er werde gewißlich selig, wo er getauft wird, Laute derselben Wort und Deutung deselben Zeichens. Glaubte er aber nicht, so sind diese Worte und Zeichen Gottes vergebens da, und wird damit Gott verachtet. Denn der Unglaube läßt ihn da stehen als einen Narren oder Lügner, so gar eine schwere, unchristliche, greuliche, schreckliche Sünde ist der Unglaube oder Mißtrau in den Sacramenten. Und zu solcher Untugend will uns diese lästerliche, verdamnte Bulle treiben, und macht aus dem Glauben eine Kezerei, aus Gotteslästerung eine christliche Wahrheit. Behüte Gott vor dem Greuel, der da steht in der heiligen Stätte, Matth. 24, 15.

33. Also, dieweil das göttliche Zeichen oder Sacrament der Buße gegeben wird, in Kraft des Worts und Zusagen, Matth. 16, 19.: „Was du aufbindest auf Erden, soll los sein im Himmel“ &c., so muß, der da beichtet und büßt, vor allen Dingen ja fleißig wahrnehmen, daß er diese Worte wahrhaftig halte, und festiglich glaube, er sei los vor Gott im Himmel, wo er absolvirt wird auf Erden. Glaubte er das nicht, oder zweifelt, so muß Gott sein Lügner sein, und wird durch solch seinen Unglauben oder Zweifel von ihm verleugnet. Was hilft ihn denn sein Kiegelabthun oder bösen Vorsatzes Ablegung, so er behält den allergrößten Kiegel und ärgsten Voratz des Unglaubens, Zweifels und Gottes Verleugnung?

34. Also, im Sacrament des Altars, dieweil es gegeben wird in Kraft dieser Worte Christi, Matth. 26, 26.: „Nehmet und esset, das ist mein Leichnam, der für euch gegeben wird“, so muß, der zum Sacrament geht, festiglich glauben, daß, wie die Worte Christi lauten, so sei es in der Wahrheit, daß sein Leichnam sei für ihn gegeben, und sein Blut für ihn vergossen. Glaubte

er das nicht, oder glaubt, es sei nicht für ihn, sondern für andere gegeben, so ist Christus abermal ein Lügner, und muß sein Wort und Zeichen zunichte werden. O der unzähligen greulichen Sünden, die heutzutage geschehen in solchem Unglauben und Mißbrauche der Sacramente, darum, daß man solchen Glauben nirgend lehret, dazu jetzt durch die Bulle verdammt; lernen nicht mehr, denn den Kiegel abthun, reuen und beichten; oder, so man vom Glauben predigt, geht es nicht weiter, denn daß Christus wahrhaftig da sei, und nicht Brod, sondern Gestalt des Brods da sei. Was er aber da mache, und warum er da sei, hört man von niemand predigen oder recht lehren.

35. Aus diesem allen, meine ich, sei es klar, wie daß zum Sacrament der Glaube noth sei, der da nicht zweifelt, es geschehe ihm, was die Worte lauten und die Sacramente deuten. Und nichts nütz ist, was sie von dem Kiegelabthun schwagen. Ja, kezerisch ist, daß demselben bloßen Abthun des Kiegels, ohne Glauben, die Gnade durch die Sacramente gegeben werde, auf daß es mit Wahrheit bestehe, das man sagt aus der Lehre St. Augustini:¹⁾ Nicht das Sacrament, sondern der Glaube des Sacraments macht fromm und selig. Und abermal derselbe St. Augustin über Johannes spricht von der Taufe: Es kommt das Wort zum Element, und wird ein Sacrament; und das Wasser trifft den Leib, und reinigt doch die Seele; nicht des Werks halben oder Begießens, sondern des Glaubens halben.

36. Wider solche starke Bewährung dieses christlichen Artikels haben meine Widerpart doch nicht einen Tütel der Schrift, noch ein Fünklein der Vernunft für ihre Meinung und Kiegelabthun, sondern ist alles zumal ein lauter nackter, ungegründet Menschengedicht und Traum, und möchte gerne hören ihr Widerlegen. Ist's denn nicht ein Jammer, ob es schon nicht kezerisch wäre, daß sie uns lehren dürfen ihre eigenen Gedichte in der Christenheit, da allein Gottes Wort soll gelehrt werden?

37. Sie haben eine einige Bewegung ihrer Meinung, die ist also gethan: Wenn die Sacramente des neuen Testaments nicht Gnade geben den Kiegelabsetzern und Ungläubigen, so würde

1) Tom. 9., tract. 80. in Ioh., col. 445. Edit. Basil. (Walch.)

man keinen Unterschied der neuen und alten Sacramente haben. Diemeil nun die alten Sacramente kräftig waren, den Gläubigen Gnade zu geben, und die neuen sollen kräftiger und besser sein denn die alten, so müssen sie auch denen Gnade geben, die noch nicht glauben, welchen die alten nicht Gnade gaben.

38. Dies ist ein weitläufig Ding, davon viel zu sagen wäre. Kürzlich, sie sagen das alles aus einem falschen und irrigen Verstand. Denn es ist kein Unterschied zwischen alten und neuen Sacramenten, es geben weder diese noch jene die Gnade Gottes, sondern, wie gesagt ist, der Glaube allein auf Gottes Wort und Zeichen gab dort und gibt hier Gnade. Darum haben die Alten ebensowohl durch denselben Glauben Gnade erlangt, als wir, wie St. Peter sagt Apost. 15, 11.: „Wir vertrauen, durch den Glauben selig zu werden, wie unsere alten Väter“; und St. Paulus 2 Cor. 4, 13.: „Wir haben eben denselben Geist des Glaubens, den sie gehabt haben“; und 1 Cor. 10, 4.: „Unsere Väter haben eben die geistliche Speise gegessen und geistlichen Trank getrunken“, die wir essen und trinken, das ist, sie haben geglaubt, wie wir.

39. Das ist wohl wahr, die Figuren des alten Testaments gaben keine Gnade, aber die heißen nicht Sacrament, wie sie meinen, denn in den Figuren war kein Wort oder Zusagung Gottes, welches sein muß, wo ein Sacrament sein soll, sondern waren bloße Figuren oder Zeichen. Gleichwie noch jetzt: Leiblicher Schmuck und Lust ist eine bloße Figur oder Zeichen, darin kein Wort oder solch Zusagen ist von Gott, daß, wer ihn habe, dies oder das haben soll, wie in der Taufe wir sehen die Zusagung, daß der selig werden soll, wer glaubet und getauft ist [Marc. 16, 16.]. Was nun solcher und gleicher Zusagung Gottes gewesen sind im alten Testament, darenin sie geglaubt haben, die sind unsern Sacramenten allerdinge gleich gewesen; ohn daß sie ihr viel hatten und mancherlei, wir aber ihr wenig und einerlei, jedermann gemein in aller Welt.

40. Wiederum, was wir für Figur und Zeichen haben, die nicht Sacramente sind, und da kein Gottes Wort neben geht, sind gleich den alten Figuren. Also ist ein Bischofskleid jetzt eben sowohl eine Figur, als vorgeiten Aarons Kleid; gibt keins nicht Gnade. Darum sollten sie nicht die Sacramente in die Figuren mengen,

eines für das ander nehmen, so wären sie nicht in solchen Irrthum gefallen, daß sie die neuen von den alten Sacramenten theileten, so sie den neuen und alten Glauben doch müssen ungetheilt lassen.

41. Wenn nun dieser Artikel wohl gefasset und verstanden wird, so werden leichtlich die andern alle verstanden, und die ganze Bulle klärlich zu Schanden. Denn an diesem Artikel liegt die größte Macht, diemeil er den Glauben betrifft.

Der andere.

Wer da leugnet, daß nach der Taufe in einem jeglichen Kind Sünde überbleibe, der untertritt Christus und St. Paulum.

42. St. Paulus Röm. 7, 7. spricht: „Ich wüßte nicht, daß böse Lust und Begierde Sünde wäre, wenn Gottes Gebot nicht hätte gesagt, du sollst nicht böse Begierde haben.“ Nun war der Apostel nicht allein getauft, sondern auch heilig, da er von solcher seiner und aller Heiligen bösen Begierde schrieb; wo kam nun ihm dieselbe böse Begierde her nach der Taufe? Nicht anders, denn daß sie nach der Taufe überblieb.

43. Item, zu den Galatern am 5. [B. 17.] schreibt er zu den Getauften und Heiligen also: „Das Fleisch begehrt und lüstet wider den Geist, und den Geist gelüstet wider das Fleisch: diese zwei sind wider einander, und machen, daß ihr nicht thun könnet, das ihr wohl gerne wolltet.“ Was will oder kann zu diesem öffentlichen Spruch jemand sagen? Er spricht klärlich, daß sie Fleisch und Geist, und zweierlei widerspenstige Begierde oder Lust in ihnen haben, so hart, daß, ob sie gleich gern wollten ohn fleischliche Begierde sein, doch nicht vermögen; wo kommt dieselbe böse Lust in die Getauften und Heiligen? Ohne Zweifel von der leiblichen Geburt, in welcher angeboren wird solche Erbsünde böser Begierden, und währet bis in den Tod, davon wir haben Streit und Widerstand unserm Geist, diemeil wir leben.

44. Also auch Röm. 7, 18.: „Ich befinde in mir, das ist, in meinem Fleisch, kein Gutes; denn das Böse, das ich nicht will, das thue ich, und das Gute, das ich will, das thue ich nicht.“ Was meint damit St. Paulus anders, denn, inwieviel er nach dem Geist gerne wollte wohl thun, das ist, ohne fleischliche Begierden und Bewegung sein, so ist doch das Fleisch so böse

und voll Lüsten, daß er's nicht thut, noch ohne solch Lüsten sein kann; und also das Böse seines Fleisches, das er nicht will nach dem Geist, thut er, das ist, er hat böse Begierde, wiewohl er dawider streitet, daß sie nicht überhand nehmen und vollbracht werden mit den Werken. Wie er auch thun lehrt Röm. 6, 12.: „Lasset die Sünde nicht überhand haben in eurem sterblichen Körper, daß ihr folget seinen Lüsten oder Begierden“; als spräche er: Sünde ist in eurem Körper, und böse Lust; sehet aber zu, daß ihr sie zwinget, und ihnen nicht verwilligt nachfolget.

45. Denn solchen Streit unsers Fleisches und Geistes, mit widerspenstigen Begierden, legt Gott auf allen, die er tauft und berufen läßt, wie 1 Mos. 3, 15. verkündiget ist, da er zu der Schlange sagt: „Ich will eine Feindschaft zwischen dir und dem¹⁾ Weibe machen, und zwischen deinem Samen und ihrem Samen. Sie soll dir dein Haupt zertreten, und du wirst lauern auf ihren Fuß“; das ist, daß Geist und Fleisch wider einander streiten; aber der Geist, wiewohl mit Mühe und Arbeit, soll oben liegen und das ungehorsame Fleisch unterdrücken; wie Paulus Gal. 5, 24. sagt: „Alle, die Christen sind, oder Christum angehören, die kreuzigen ihr Fleisch mit seinen Lüsten und Laster“; und St. Petrus [1. Ep. 2, 11.]: „Lieben Brüder, enthaltet euch von den fleischlichen Lüsten, welche mir allezeit wider die Seele streiten.“

46. Es ist je hiemit offenbar, daß noch Sünde in den Getauften und Heiligen bleibt, so lange sie Fleisch und Blut haben, und auf Erden leben, daß dieser Artikel gar unchristlich verdammt ist von dieser Bulle. Doch weiter zu bewähren, spricht aber St. Paulus Röm. 7, 22. f.: „Ich habe eine Lust in Gottes Gesetze nach meinem innerlichen Menschen; ich sehe aber ein ander widerspännig Gesetz in meinen Gliedern, welches mich will gefangen nehmen in der Sünden Gesetz oder Gewalt, und widerstreitet dem Gesetz meines Geistes.“

47. Sie bekennet je St. Paulus, daß er ein gutes Gesetz und Willen in seinem Geist, und auch ein böses Gesetz und Willen in seinen Gliedern findet; wie kann man denn leugnen, daß noch übrige Sünde sei in einem heiligen, getauften Menschen? Ist's nicht Sünde, was da wider den guten Geist und Gottes Gesetz

streitet? was ist denn Sünde? möchte ich je gerne hören. Woher kommt aber solch Streit des Bösen wider das Gute in uns selbst, denn von der leiblichen Adams Geburt, welche nach dem angefangenen guten Geist in der Taufe und Buße überbleibt; bis daß es durch Widerstreit und Gottes Gnaden und des Geistes Zunehmen überwunden, und zuletzt durch den Tod erwürgt und ausgetrieben werde.

48. Item, er spricht noch mehr und klarer an demselben Ort [Cap. 7, 25.]: „Ich selber, nach dem Geist, diene ich Gottes Gebot, aber nach dem Fleisch diene ich der Sünde Gesetz.“ Ist das nicht klar genug, daß ein einiger Mensch zwei Stücke in ihm selbst findet? Durch den Geist will er das Gute, und dient dem Gesetz Gottes, und ist fromm, hat auch Lust und Liebe darin; aber durch das widerspännige Fleisch will er das Böse, und hat Lieb und Lust darinnen, demselben zu dienen. Und also, dieweil Fleisch und Geist Ein Mensch ist, so wird ihm zugerechnet beiderlei, ob sie wohl wider einander sind, Art, Werk, Liebe und Lust. Und des Geistes halben ist er fromm, des Fleisches halben hat er Sünde; wie St. Paulus Röm. 8, 10. sagt: „Der Geist lebet vor Gott um seiner Gerechtigkeit willen, das Fleisch aber ist todt vor ihm, um seiner Sünde willen.“ Denn dieweil das edelste, beste, höchste Stück des Menschen, der Geist, durch den Glauben fromm und gerecht bleibt, rechnet ihm Gott nicht zum Verdammniß die übrige Sünde des geringsten Stücks, des Fleisches.

49. Wiewohl ich und jedermann sich billig sollte verwundern, daß man diesen Artikel nicht für die allergewisseste, bekannte, empfindlichste Wahrheit hält, schweige denn, daß er sollte von jemand verdammt werden. Was lesen wir doch in aller Heiligen Leben? Was bekennen und bewähren sie doch mit allen ihren Werken, Beten, Fasten, Arbeiten und mancherlei Uebungen? denn daß sie damit streiten wider ihr eigen Fleisch, dasselbe zu kasteien und dem Geist unterthänig zu machen, und seine böse Lust und Begierden zu dämpfen, wie St. Paul zum Colossern [Cap. 3, 5.] schreibt: „Tödtet eure Glieder, die auf Erden sind, die Unkeuschheit, Unreinigkeit, böse Begierde, Geizigkeit“; item, Röm. 8, 13.: „So ihr durch den Geist tödtet die Werke des Fleisches, so werdet ihr leben vor Gott. Werdet ihr aber nach dem

1) Erlanger: „einem“.

Fleisch leben, so werdet ihr sterben“; und 1 Cor. 9, 27.: „Ich kasteie meinen Leib, und zwingen ihn zum Dienste, auf daß ich nicht andern predige, und selbst verwerflich werde.“ So fort mehr, welcher Heilige seufzet, schreiet, klagt, ruft nicht über sein eigen Fleisch und böse Lust?

50. Wie oft klagt St. Hieronymus, daß in seinem Fleisch wüthet die böse Lust; nicht allein nach seiner Taufe, sondern auch wenn er gleich sich matt gefastet, gewacht, gearbeitet hat, und am allerheiligsten war! Und St. Cyprianus, in einer Predigt von der Pestilenz, zum Tod nimmt keinen andern Trost, denn von den Sünden, und spricht: Müssen wir doch ohn Unterlaß fechten mit dem Geiz, mit der Unkeuschheit, mit dem Zorn, mit der Ehrgeizigkeit. Müssen wir doch stetiglich und durch Mühe und Unlust streiten mit den fleischlichen Begierden, mit den Reizungen der Welt. Des Menschen Geist ist umlagert, und mit des Teufels Anfechtung umgeben, mag schwerlich allen Stücken begegnen, schwerlich allen widerstehen. Ist der Geiz niedergedrückt, so stehet auf die Unkeuschheit. Ist die Unkeuschheit niedergeschlagen, so folgt die eitel Ehre. Wird die eitel Ehre veracht, so erbittert sich der Zorn, bläset sich auf die Hoffahrt, sichtet an die Trunkenheit, der Haß zerreißt die Einigkeit, das Eisern zertheilet die Freundschaft. Wie mußt du fluchen, das Gott verboten hat; wie mußt du schwören, das doch nicht ziemet. So mannigfaltige Verfolgung muß leiden der Geist des Menschen, so viel Fährlichkeit muß das Herz gewarten. Und uns sollte noch lüsten, wie unter solchen Schwertern des Teufels lange [zu] stehen? so vielmehr zu wünschen und zu bitten ist, daß durch eilende Hülfe des Todes wir zu Christo möchten bald kommen.

51. So denn dieser und aller Heiligen Leben und eigen Bekenntniß beweiset den Spruch Pauli Röm. 7, 22. f.: „Ich habe Lust in Gottes Gesetzen nach dem Geist, und finde doch in meinen Gliedern ein widerspenstig Gesetz der Sünde“, daß niemand leugnen mag, es sei noch Sünde in allen getauften und heiligen Menschen auf Erden, damit sie streiten müssen: was macht denn diese elende Bulle, daß sie das alles verdammt? Müssen denn nun solche Schrift und alle Heiligen ihre Lügner sein? Laßt einen jeglichen sich selbst versuchen und fühlen, er

fastete, machte, arbeite bis auf den Tod, und sei so heilig er immer mag, und sage, ob er nicht noch in ihm finden werde böse Lust und Liebe, es sei zu Unkeuschheit, Zorn, Haß, Hoffahrt oder dergleichen. Denn nicht allein die Unkeuschheit, sondern alle böse Lust und Begierden werden durch des Fleisches Begierden verstanden, die durch das Fleisch geschehen mögen; wie Paulus Gal. 5, 18. ff. erzählt.

52. Ja, ich sage, daß diese Bulle durch Verdammung dieses Artikels Gott Lügen straft und lästert. Denn also sagt St. Johannes, der Apostel, 1 Joh. 1, 8—10.: „So wir sagen, wir haben keine Sünde, so betrügen wir uns selbst, und die Wahrheit ist nicht in uns. So wir aber unsere Sünde bekennen, so ist er treu und fromm, daß er uns alle unsere Sünde vergebe, und reinige uns von aller Untugend. So wir sagen, wir haben nicht gesündigt, so machen wir ihn zum Lügner, und sein Wort ist nicht in uns.“

53. Ist das auch nicht klar genug, daß wir noch zu reinigen sind, und Sünde haben? Des-selbengleichen zu den Hebräern spricht St. Paulus [Cap. 12, 1.]: „Laßt uns ablegen alle Last und die anklebende Sünde“ 2c. Wie mengt sich der Apostel mit ein, und bekennet, daß noch in ihm sei, nicht allein die Sünde, sondern eine anklebende, das ist, die muthwillige böse Lust, die nicht abläßt, diemeil wir leben, hanget immer an, und sichtet wider den Geist, davon er eine Last und Beschwerde hat; welches der Apostel heißt beide ablegen.

54. Also Joh. 15,¹⁾ 3., da Christus hat gesagt zu seinen Jüngern: „Ihr seid nun rein, durch das Wort, das ich euch gesagt habe“, spricht er doch zuvor²⁾ [W. 1. 2.]: „Ich bin ein Weinstock, ihr seid meine Weinreben, und mein Vater ein Weinmann. Welche Rebe Frucht trägt, den wird er reinigen, daß er mehr Frucht trage.“ Wie sehen wir, daß die Reben, die doch fruchtbar, das ist, fromm und heilig sind, doch noch unrein und mehr zu reinigen sind. Also David Ps. 51, 12., da er schon fromm und rein war, sprach er doch: „O Herr, schaffe in mir ein reines Herz, und mache einen neuen richtigen Geist in mir.“ Wiederum sagt er Ps. 19, 13.: „O Herr, wer mag wissen alle seine Sünde;

1) Im Original falsch „Joan. 13“.

2) Im Original: „hernach“, weil vorher statt Joh. 15 das 13. Capitel angezogen war.

machte mich rein von meinen heimlichen, verborgenen Sünden.“

55. Ja, daß wir's recht verstehen, so ist's nicht möglich, daß wider und von den Sünden bitte oder begehre, denn die da schon fromm sind. Der angehabende Geist, und das erste Stück der Gnaden hat allein die Art, daß es wider die übrigen Sünden arbeitet, und wollte gern allein durch und durch fromm sein, und vermag doch nicht vor dem Widerpenst des Fleisches. Denn welche nicht angefangen haben fromm zu sein, die streiten nicht, klagen nicht, bitten nicht wider ihr Fleisch und Sünde, ja, sie fühlen nichts Widerpenstiges, fahren und folgen wie das Fleisch will, wie St. Paulus Eph. 4, 17—19. von ihnen sagt; sie sind dahin kommen, daß sie nicht mehr fühlen, darum begeben sie sich in die Unreinigkeit und Geizigkeit zc.

56. Hieher dienen die Parabeln des Evangelii. Die erste von dem Samariter [Luc. 10, 34. f.], der den halb lebendigen Menschen auf sein Thier legte, Wein und Del in seine Wunden goß, und dem Stallknecht befahl, sein zu warten. Denn er machte ihn nicht auf einmal ganz gesund. Also wir auch durch die Taufe oder Buße werden nicht ganz gesund, sondern werden angefangen und verbunden mit der ersten Gnade, daß wir täglich mehr und mehr heilen und gesund werden. Darum St. Jakob spricht, Jac. 1, 18.: „Gott hat uns geboren durch sein Wort, aus lauter gnädigem Willen“, ohn unser Verdienst, „auf daß wir ein Anfang seien seines Werks oder Creaturen“; als sollte er sagen: Wir sind ein angefangen Werk Gottes, aber noch nicht vollbracht, diemeil wir hie auf Erden, in dem Glauben seines Worts leben; nach dem Tod aber werden wir vollkommen sein, ein göttlich Werk ohn alle Sünde und Gebrechen.

57. Die andere Parabel Matth. 13, 33. vom Sauerteig, den das Weib mengte in drei Scheffel Mehl, so lange bis daß es durch und durch sauer würde. Derselbe neue Sauerteig ist der Glaube und Gnade des Geistes; aber er macht's nicht auf einmal durch sauer, sondern fein und säuberlich mit der Weile macht er uns gar ihm gleich, neu und ein Brod Gottes. Daß also dieses Leben nicht ist eine Frömmigkeit, sondern ein Frommwerden, nicht eine Gesundheit, sondern ein Gesundwerden, nicht ein Wesen, sondern ein Werden, nicht eine Ruhe, sondern eine Übung. Wir sind's noch nicht, wir werden's

aber; es ist noch nicht gethan und geschehen, es ist aber im Gange und Schwange. Es ist nicht das Ende, es ist aber der Weg; es glüht¹⁾ und glinzet noch nicht alles, es setzt sich aber alles.

58. Und daß wirs ein Ende machen, allein das Vater-Unser beschleußt, daß wir noch alle in Sünden seien, diemeil auch alle Heiligen müssen beten: „Dein Name werde geheiligt, dein Wille geschehe, dein Reich komme“ zc. Damit sie eigentlich bekennen, daß sie Gottes Namen noch nicht genugsam heiligen; und doch das nicht beten könnten, wo nicht der Geist schon angefangen hätte ihn zu heiligen. Also bekennen sie, daß sie noch nicht thun den Willen Gottes, und doch nicht bitten möchten, wenn sie nicht angefangen hätten seinen Willen zu thun. Denn welche nicht angefangen haben, die achten Gottes Namen und Willen nichts, bitten nichts, fragen auch nichts darnach.

59. Man kann auch nicht sagen, daß in diesen Gebeten die Heiligen für ihre vergangene Sünde allein bitten, und nicht für die gegenwärtigen übrigen Sünden. Denn für die vergangenen Sünden stehet ein eigen sonderlich Gebet im Vater-Unser, das lautet also: „Vergib uns unser Schuld, als wir vergeben unsern Schuldigern.“ Aber diese Gebete lauten klärllich auf die übrigen gegenwärtigen Sünden; diemeil sie bitten noch²⁾ die zukünftige Ehre göttlichen Namens, zukünftigen Gehorsam göttlichen Willens, zukünftige Besizung göttlichen Reichs, als die noch eins Theils sind in des Teufels Reich, Ungehorsam und Unehre Gottes Namen.

60. Ich weiß aber wohl, was sie zu diesem allen pflegen zu sagen, nämlich, daß solches Uebel, das übrig bleibt nach der Taufe, sei nicht Sünde, und erdichten ihm einen neuen Namen, sagen, es sei eine Pein, und nicht Schuld, ja, es sei mehr ein Fehl oder Gebreche, denn Sünde. Sie antworte ich, und sage, daß sie das alles aus eigenem Muthwillen, ohne Schrift, Grund und Ursach sagen; dazu wider die Schrift, denn St. Paulus sagt nicht also: Ich finde einen Fehl in mir; sondern mit ausgedrückten Worten: „Ich diene nach dem Fleisch dem Gesetz der Sünde“; item Röm. 7, 25.: „Die Sünde, die in mir wohnet, thut das Böse“, und St. Jo-

1) Im Original: gluwet.

2) In der Wittenberger und in der Jenaer: nicht.

hannes sagt nicht: Wenn wir sagen, daß wir keinen Fehl haben; sondern: „Wenn wir sagen, daß wir keine Sünde haben“ [1 Joh. 1, 8.].

61. Es leidet sich nicht, daß menschlicher Frevel wollte Gottes Wort zwingen, und Fehl heißen, was Gott läßt Sünde heißen; man möchte sonst die ganze Schrift matt machen, und sagen, daß das Wörtlein Sünde an allen Orten Fehl hieße, und nichts mehr Sünde wäre, sondern eitel Fehle und Gebrechen. Wer wollte wehren, so jemand spräche, Ehebruch, Mord und Raub seien nur Fehle und nicht Sünde? Freilich sind es Fehle und Gebrechen; es sind aber sündliche Fehle und Gebrechen, die durch Gnaden müssen heil werden. Zorn, böse Lust und Neigung zu allem Bösen sind Fehle; sind es aber nicht auch Sünden? Sind sie nicht wider Gottes Gebot, der da gebietet, du sollst nicht böse Begierde haben, du sollst nicht zürnen? Was wollen sie Sünde heißen, wenn sie, was wider Gottes Gebot ist, nicht wollen Sünde heißen? Hat doch St. Paulus eben bei dem Text, darinnen er von der getauften Menschen Sünde redet, eingeführt Gottes Gebot und gesagt Röm. 7, 7.: „Ich hätte nicht gewußt, daß böse Begierde Sünde wäre, wenn das Gebot nicht hätte gesagt, du sollst nicht begehren.“ Als sollte er sagen: Eben diese Begierde, in mir und allen Getauften übrig, ist nicht allein Fehl, sondern die Sünde, die wider dieses Gottes Gebot ist, und darinnen verboten ist.

62. Solche milde Ränke und ausflüchtige Worte, die Schrift zu verstellen, nennt St. Paulus auf griechisch, *κωβηλα* und *παιονομία*, Eph. 4, 14., das ist, Gaukelei, Spielerei, Doppelerei, darum, daß sie die Worte Gottes nach ihrem Muthwillen hin und her werfen, wie die Doppelere die Würfel werfen, und wie die Gaukler den Dingen eine andere Nase und Ansehen geben; damit sie der Schrift nehmen ihren einigen, einfältigen, beständigen Sinn, und verblenden uns die Augen, daß wir hin und her wanden, keinen gewissen Sinn behalten, und gleichsam von ihnen bezaubert und begaukelt werden, und sie mit uns spielen, wie die Spieler mit den Würfeln. Also thun sie diesem öffentlichen Text und Wörtlein „Sünde“ auch, und sagen, Sünde heiße nicht Sünde, es heiße ein Fehl oder Gebrechen; gaukeln vor uns, daß wir das nicht sehen, das klar da steht vor den Augen; gleichwie er zu den Galatern schreibt

Cap. 3, 1.: „O ihr tollten Galater, wer hat euch bezaubert und begaukelt, daß ihr die Wahrheit nicht höret?“

63. Wenn wir ihnen die Macht ließen, die göttlichen Worte also zu verstellen, möchten sie zuletzt wohl sagen, daß ein Baum ein Stein heiße, und ein Pferd eine Kuh wäre, wie sie denn leider, gethan haben, und noch thun in den Worten: Glaube, Liebe, Hoffnung, Gerechtigkeit, gute Werke, Sünde, Gesetze, Gnade Gottes, und der viel mehr, welche ich auf meinen Eid erhalten will, auch wohl beweisen, daß, die in diesen vierhundert Jahren geschrieben haben über die Sententias, noch nie verstanden haben, sondern haben damit nach ihrem Unverstand gewürfelt und geaukelt, daß der ganzen Schrift Verstand ist untergegangen, und wir eitel Fabeln und Märlein dafür gelernt¹⁾ haben. Darum soll sich niemand irren lassen Menschenfrevler und -Gedicht. Was Gott mit ausgedrückten Worten Sünde heißt, das soll man lassen wahr sein, und für wahrhaftige Sünde halten. Gott leugnet nicht, wie ein Mensch thut, 4 Mos. 23, 19. So spielt und gaukelt er auch nicht mit Worten, wie die Menschen thun; sondern seine Worte sind Ernst und Wahrheit, Ps. 119, 86. 142. 160. und 111, 7.

64. Was sollten sie nicht gespielt haben, wo der Apostel hätte angezogen der hohen Gebot eins, von Abgöttern, in der ersten Tafel Moses, da die hohen Geister nicht genugam Verstand haben, so sie ihr Gaukeln nicht lassen in dem niedern Gebot der bösen Begierden, die jedermann empfindet, daß sie wider Gottes Gebot sind, und dennoch Sünde nicht wollen Sünde sein lassen. Und ohne Zweifel St. Paulus ein solch niedrig Gebot hervorgezogen, auf daß er allen das Maul stopfete, mit eigener Empfindung uns überwände und beschlöße, und niemand dagegen reden könnte. Noch hat's nicht geholfen, noch erdichten sie Gaukelspiel, damit sie solche klare Wahrheit und selbsteigene Empfindung widerfekten.

65. Doch wollen ihre Ursache hören, warum sie nicht zulassen, daß Sünde nach der Taufe überbleibe.²⁾ Sie sagen, es wäre der Taufe Schmach und Schande, so man sagt, daß Sünde

1) Im Original: gelehrt.

2) Dieser letzte Satztheil ist im Original in der lateinischen Infinitivconstruction. Doch schon die Wittenberger und die Jenaer Ausgabe haben dieselbe geändert.

übrig bliebe, sintemal wir glauben, daß in der Taufe alle Sünden vergeben werden, und der Mensch sei rein und neu geboren. Sind denn alle Sünden vergeben, so muß das nicht Sünde heißen, was übrig bleibt.

66. Also geht Menschen-Bernunft; wenn sie ohn göttliches Licht in Gottes Wort und Werk fällt, will sie rechnen und messen nach ihrem Vermögen. Was soll ich aber hie antworten, denn eben das St. Augustinus seinen Pelagianern antwortete, die auch mit dem ströheren Spieß auf ihn stachen. Etliche Sünde (sagt er), als die wirklich sind, vergehen nach dem Werk, bleiben aber nach der Schuld. Denn ein Todtschlag ist bald geschehen und vergangen, aber die Schuld bleibt, bis er büße. Aber wiederum, diese Erbsünde, die im Fleisch geboren ist, vergeht in der Taufe nach der Schuld, sie bleibt aber nach dem Werk. Denn wiewohl sie vergeben ist, dennoch lebt, webt und tobt sie, und sicht uns an bis in den leiblichen Tod, da sie allererst wird vertilgt.

67. Und dies wollte ich St. Augustino nicht glauben, wenn nicht St. Paulus bei ihm stünde, der Röm. 8, 1. sagt: „Alle, die in Christum glauben, haben nichts Verdammliches in ihnen, dieweil sie nicht folgen dem Fleisch.“ Er spricht nicht, es sei nichts Sündliches in ihnen, sondern: nichts Verdammliches. Denn er hat zuvor gesagt, wie in den Gliedern und im Fleisch Sünde sei, die wider den Geist streitet, aber dieweil der Geist wider sie sicht, und ihr nicht folgt, so thut sie nicht Schaden; und Gott den Menschen richtet, nicht nach der Sünde, die ihn ansicht in seinem Fleisch, sondern nach dem Geist, der wider die Sünde streitet, und damit göttlichem Willen gleich ist, der die Sünde haßt und verfolgt.

68. Also, daß es zweierlei gesagt ist, Sünde vergeben sein, und keine Sünde da sein. Nach der Taufe und Buße sind alle Sünden vergeben, es ist aber dennoch Sünde da bis in den Tod, wiewohl sie durch die Vergebung nicht schadet an der Seligkeit, so ferne wir wider sie streiten und ihr nicht folgen. Darum sollten sie nicht leugnen, daß Sünde nach der Taufe überbliebe, gerade als dürften wir keiner Gnade mehr, die da Sünde vertreibt, sondern sollten leugnen, daß nicht alle Sünden vergeben wären, so hätte ich mit ihnen und sie mit mir recht und einträchtig wohl gelehnet.

69. Denn das ist die reiche Gnade des neuen Testaments, und übergütige Barmherzigkeit des himmlischen Vaters, daß wir durch Taufe und Buße anheben fromm und rein zu werden. Was aber noch vor uns ist von Sünden, die auszutreiben sind, hält er uns zugut, um der angefangenen Frömmigkeit und stetigs Ueben, Streit und Austreiben der Sünden, und will uns dieselben nicht zurechnen, wie er wohl möchte von Recht, bis daß wir vollkommen rein werden. Darum hat er uns einen Bischof gegeben, Christum, der ohne Sünde ist, und dieweil für uns stehen soll, so lange bis wir auch, ihm gleich, ganz rein werden. Indes muß Christi Frömmigkeit vor Gottes Augen unser Schanddeckel sein, und seine volle Frömmigkeit lassen einen Schutz und Schirm sein, daß um feinethwillen nicht werde gerechnet die übrige Sünde derer, die in ihn glauben, wie das St. Paulus meisterlich beschreibt Röm. 3.

70. Also wollen wir diesen Artikel, der fast der beste und nöthigste ist, beschließen mit dem hübschen Spruch St. Augustini: Die Sünde wird in der Taufe vergeben; nicht daß sie nicht mehr da sei, sondern daß sie nicht werde gerechnet. Hie sehen wir klar, daß Sünde überbleibe, aber sie wird nicht zugerechnet. Und das um die zwei vorgesagten Ursachen. Die erste, daß wir in Christum glauben, welcher durch den Glauben vor uns tritt, und sie verdeckt mit seiner Unschuld. Die andere, daß wir dawider ohn Unterlaß streiten, sie zu vertilgen. Denn wo die zwei nicht sind, da wird sie gerechnet und ist nicht vergeben, und verdammt ewiglich.

71. Das ist die Freude, Trost und Seligkeit des neuen Testaments; hierinnen lernt man, wozu Christus gut und noth ist; hieraus wächst Lieb und Lust, Lob und Dank gegen Christo und dem Vater aller Barmherzigkeit; hieraus werden freie, fröhliche, muthige Christen, die aus Liebe die Sünde verfolgen und mit Lust büßen. Die uns aber die Sünde verbergen und nur ein Gebrechen daraus machen, machen uns sicher, faul und verdrossen, nehmen uns Christum hintan, und lassen uns gehen ohne Furcht und Sorge, die Sünde zu vertilgen, und also in greulicher Vermeessenheit verhärten, daß uns weder Christus noch Gott schmeckt oder süß ist. Da behüte uns Gott für, und helfe heraus allen, die darinnen sind, Amen.

Der dritte.

Der Zunder der Erbsünde, ob schon keine wirkliche Sünde da sei, hindert doch den Eingang des Himmelreichs.

72. Die obgenannte übrige Sünde nach der Taufe, davon wir im nächsten Artikel gesagt, heißt man Zunder darum, daß sie leichtlich empfähet, und zu böser Liebe, Lust und Werken bewegt wird, wie der leibliche Zunder leichtlich Feuer fähet, wie ein jeglicher in ihm selbst findet. Nun ist dieser Artikel bisher von mir noch nie gehalten anders, denn ein Wahn und Gutdünken, nicht für eine beständige, gewisse Wahrheit zur Lehre, daß ohne Noth gewesen ist, ihn zu verdammen. Aber sintemal meine Widerpart nichts dawider aufbringen, denn allein das einige Wort: Er gefällt uns nicht, und mir nichts dran gelegen, was ihnen gefällt oder nicht gefällt, dazu ich mich in mittler Zeit baß bedacht, setze ich ihn als eine beständige Lehre der Wahrheit, bekenne ihn und will ihn auch erhalten; Trotz sei ihnen geboten, daß sie ihn mit Schriften oder mit Vernunft umstoßen! Und beweise ihn also:

73. St. Petrus 2 Petr. 3, 13. [aus Jes. 65, 17.] sagt: daß Gott wird neu Himmel und neu Erden schaffen am jüngsten Tage, in welchen nicht Sünde, wie in diesen, sondern nur Gerechtigkeit wohnen soll. Weil denn im vorgangnen Artikel erweist ist, daß der Zunder Sünde sei, ist's je aller Vernunft offenbar, daß in den Himmel niemand wird kommen, dieselbe Sünde sei denn zuvor abgelegt. Sie werden nicht mit Sünden hinein fahren, ohne Zweifel. Wiewohl aber diese Wahrheit so offenbar ist, daß keine Noth wäre, sie zu bewähren, sintemal niemand so thöricht ist, daß er halte, man möge mit Sünden gen Himmel kommen: doch, weil das so eine tolle Bulle ist, und sie so thöricht oder unverschämt sind, solches zu sagen und setzen, führe ich noch einen Spruch.

74. St. Paulus Eph. 5, 25—27. sagt: „Christus reiniget seine Christenheit durch die Taufe des Wassers und Evangelii, auf daß er ihm selbst zu Haus führe eine Braut, die herrliche Christenheit, die da keinen Fleck noch Runzel, noch etwas dergleichen habe.“ Ich meine je, daß hie St. Paulus lehret öffentlich, es muß keine Sünde mit gen Himmel fahren, so weder Fleck noch Runzel oder irgend ein böse Malzeichen hinein soll.

75. Und ob schon der genannte Zunder, ihrer irrigen Meinung nach, nicht Sünde, sondern allein eine Krankheit und Gebrechen wäre, achte ich dennoch, [daß] jedermann genugsam erkenne, daß derselbe Gebrech gleichwohl hindert den Eingang des Himmels. Denn es muß je zuvor abgelegt werden alle Krankheit und Gebrechen, alle Flecke, alle Runzeln und alles dergleichen, wie St. Paulus sagt [Col. 3, 8. Hebr. 12, 1.], sollen wir gen Himmel kommen, daß erfüllet werde die Figur 2 Mos. 13, 18., da die Kinder von Israel nicht allein stark und gesund, sondern auch gewappnet aus Egypten zogen, davon David im Psalter, Ps. 105, 37.: „Es war nicht Einer unter ihnen, der krank oder gebrechlich wäre gewesen“: wie viel mehr müssen alle Gebrechen absein, wenn wir ins rechte gelobte Land des Himmelreichs, aus dieser Welt und rechtem Egypto fahren.

76. Doch scherzt vielleicht der Pabst mit den Seinen in dieser Bulle, und redet vielleicht von dem Himmel, der ihm und allen den Seinen, die mit ihm die göttliche Wahrheit lästern und verfolgen, bereit ist im Abgrund der Hölle mit Lucifer und seinen Engeln. In diesen Himmel wird nämlich nicht allein der Zunder, sondern das Feuer aller Sünde und alles Jammers fahren. Ich könnte sonst nicht denken, was er für einen andern Himmel habe, da Sünd und Krankheit den Eingang nicht hindern. Unser Himmel, da Gott innen wohnt, läßt sich hindern von der allerkleinsten Sünde und Gebrechen, und müssen aufs reinste leuchten wie die Sonne alle, die hinein sollen, wie die Schrift sagt [Matth. 13, 43.]. Es wäre denn, daß der Pabst und seine Päbstlichen ihnen selbst einen eigenen Himmel, wie die Gaukler von leinenen Tüchern in der Fastnacht, bauen wollten. Ist's nicht verdrücklich, daß man so närrisch und kindisch Ding in päpstlichen Bullen lesen muß? Und gebieten's dennoch, für ernste christliche Artikel des Glaubens zu halten.

Der vierte.

Die unvollkommene Liebe Gottes im Sterben hat mit ihr ohne Zweifel eine große Furcht, welche wohl allein möchte ein Fegfeuer sein, und hindern den Eingang des Himmels.

77. Jetzt ist allererst gesagt und bewiesen, daß nichts Gebrechliches in den Himmel kommen mag, es muß alles seiner Maße vollkommen

und ohne Sünde und ohne Gebrechen sein. Denn es werden wohl nicht alle Heiligen gleich sein im Himmel, aber doch ein jeglicher seiner Maß genugsam rein und vollkommen. Die weil denn unvollkommene Liebe ein Gebrechen hat, und so viel Sünde an ihr ist, so groß derselben Gebrechen ist, halte ich, es sei klar, daß unvollkommene Liebe hinderlich sei zum Eingang des Himmels.

78. Daß aber die unvollkommene Liebe neben ihr Furcht habe, lasse ich St. Johanne dem Apostel verantworten, der da sagt 1 Joh. 4, 18.: „Wo Furcht ist, da ist die Liebe nicht vollkommen; denn die vollkommene Liebe treibt aus die Furcht.“ Wer diesem Spruch nicht glaubt, den begehre ich nicht, daß er mir glaube. Die weil aber diese Bulle denselben verdammt, wäre mir leid, daß sie meine Artikel, in diesem St. Johannis Spruch gegründet, nicht auch verdamme.

79. Daß aber die große Furcht möchte wohl ein Fegfeuer sein, habe ich dünkelsweise gehalten, weiß dasselbe weder zu setzen noch zu entsetzen; die Erfahrung wird's wohl lehren; ist auch nichts daran gelegen, ob wir's nicht wissen. Mich dünkt aber, die Schrift weist's aus, daß der Hölle Pein (welche sie allesamt dem Fegfeuer vergleichen) sei Furcht, Schrecken, Grauen, Flucht und Verzagen, gleichwie Ps. 2, 5. sagt: „Wird er sie ansprechen in seinem Zorn, und in seinem Grimm wird er sie erschrecken“; und Ps. 6, 3. f.: „Alle meine Gebeine sind erschreckt, und meine Seele ist sehr erschreckt“; und Spr. 28, 1.: „Der Sünder fleucht, und niemand jaget ihn“; item, 5 Mos. 28, 65.: „Gott wird dir geben ein furchtiges, verzagtes Herz.“ Man sieht auch täglich, wie große Pein sei dieselben greulichen Schrecken, daß eins Theils jähling darüber sterben, etliche wahnsinnig werden, und gleich in ein ander Wesen augenblicklich kommen, daß wir's bekennen müssen, daß keine Pein gleich sei dem rechten ernstlichen, greulichen Erschrecken, daß auch darum vom Gerechten Ps. 112, 7. ff. geschrieben steht: „Er wird nicht erschrecken vor dem bösen Geschrei“, davor alle Sünder erschrecken werden. Solche Furcht und Schrecken macht nichts anders, denn das böse Gewissen, da Liebe und Glaube gebricht. Derhalben ich achte, dieser Artikel soll Scheins genug haben. Doch wer es nicht glauben will, der lasse es anstehen; die Bulle weiß nichts darum, mit allen ihren Meistern.

Der fünfte.

Es ist nicht gegründet in der Schrift, noch in den heiligen alten Lehrern, daß die Buße habe drei Stücke, Reue, Beichte und Genugthuung.

80. Sie ist zu merken, daß ich noch nie habe gelehnet, daß Gott zuweilen die Sünde strafe, wie wir lesen in Mose, Aaron, David und vieler mehr [Historien]; ich habe aber gesagt, daß die Genugthuung, so der Pabst durch Ablass vermeint abzulegen, sei nichts, und in keiner Schrift gegründet, sondern durch Menschen Gesetz aufgenommen. Das beweise ich:

81. Zum ersten, mit ihren eigenen Worten, da sie, und recht, sagen: die Reue möchte also groß sein, es wäre keine Genugthuung noth. Wo aber die Genugthuung wäre in der Schrift gegründet, wäre sie noth und müßte geschehen, unangesehen die Größe der Reue, oder Reinigkeit der Beichte. Denn was in der Schrift geboten ist, muß man um keines andern Dinges willen nachlassen, di weil Christus sagt [Matth. 5, 18.]: „Nicht ein Buchstabe noch Tütel soll vergehen, es muß alles geschehen.“ Darum ist's klar, aus ihren eigenen Worten, wie sie sich selbst in die Zungen beißen, und das verdammen, das sie selbst lehren.

82. Zum andern, Christus absolvirt die Ehebrecherin ohne Genugthun, Joh. 8, 11., und vergab die Sünde dem Sichtsbrüchigen auch ohne Genugthun, Matth. 9, 2., welches Christus nicht hätte gethan, wo in der Schrift das Genugthun wäre gegründet. Denn er spricht [Matth. 5, 17.]: „er sei nicht kommen das Gesetz aufzulösen, sondern zu erfüllen“. Wo aber ein Exempel Christi wider eine Lehre ist, da ist dieselbe Lehre ohne Zweifel nicht rund noch in der Schrift gegründet, und hilft nicht, ob man dagegen ein ander widerwärtiges Exempel aufbringt von dem Genugthun, als etliche einführen Mariam Magdalenam, die Christi Füße wusch mit Thränen [Luc. 7, 47.]. Denn ich leichtlich sie sagen kann, es sei nicht Genugthun gewesen, sintemal viel Werke sind und geschehen mögen, die nicht Genugthun sind. Aber kein Nachlassen der Genugthuung mag gedeutet werden dahin, daß es etwas Anderes sei, denn ein Nachlassen der Genugthuung. Darum, wo sie nachgelassen wird, beschließt sie, daß sie nicht geboten sei in der Schrift. Wo aber ein Werk

geschieht, beschließt es nicht, daß [es] Genugthuung oder zu thun¹⁾ geboten sei.

83. Wiederum, wo G^ott straft die Sünde, es sei Genugthuung oder nicht, so mag sie niemand ablegen, wie er sagt Ps. 89, 33.: „Ich will ihre Sünde heimsuchen mit der Ruthe, und mit Schlägen oder Strafen durch Menschenhand.“ Diese Worte müssen auch erfüllt werden auf einen Buchstaben oder Tittel; und mag der Pabst solche Strafe für die Sünde nicht ablegen, denn er nicht mag die Schrift und G^ottes Wort abthun. Wahr ist es, daß der Mensch mag G^ott vorkommen, und sich selbst strafen oder strafen lassen, daß G^ott die Ruthe inne halte, wie St. Paulus sagt 1 Cor. 11, 31.: „Wenn wir uns selbst strafen, so würden wir von G^ott nicht gestraft.“ Und also mag's geschehen, daß die Reu so groß ist, daß G^ott keine Strafe mehr fordert.

84. Auf die Weise haben vorzeiten die heiligen Väter Canones gesetzt der Buße über die Sünde, welches man Genugthuung nannte, daß sie G^ott vorkämen, und wir uns selbst strafen. Denn es muß gestraft sein, es sei durch uns selbst, oder durch andere von G^ottes wegen. Darum habe ich gesagt und sage noch, daß es lauter Lügen und Trügen ist mit dem Ablass des Pabsts. Denn, ist die Strafe der Sünde von G^ott gefordert (wie es wahr ist, und die Schrift lehrt), so kann sie der Pabst nicht ablegen, noch die Schrift niederlegen, und betrügt die Leute. Ist aber keine Strafe da (als, wenn die Reu so groß ist, oder wir uns selbst strafen), so legt er aber[mal] keines abe, und treugt abermal die Leute.

85. Daraus habe ich gesagt, daß die drei Stücke der Buße nicht in der Schrift gegründet sind. Nicht, daß ich Reu, Beicht und Strafe leugne, sondern das Ablass vernichtige, das uns eine Nase macht, es lege das dritte Theil, die Genugthuung, abe, und ist nicht wahr. Ich habe klärllich gesagt, daß die Genugthuung, die durchs Ablass wird oder soll abgelegt werden, sei nirgend geschrieben. Damit habe ich nicht gezeugnet, daß keine Strafe oder Genugthun für die Sünde sei. Ich sage, sie sei, aber sie mag nicht abgelegt werden. Welche aber abgelegt wird, die ist erdichtet von Menschen, ohne

Grund der Schrift. Derhalben ich auch feind bin dem Wort „Genugthun“²⁾ wollte, es wäre nie aufkommen. Die Schrift nennt es Strafe und Kasteiung der Sünde; denn G^otte kann niemand für eine tägliche Sünde genugthun; er mag aber wohl für alle Sünde gestraft werden, etwa mit Gnaden zeitlich, etwa mit Zorn ewiglich.

86. Also besteht dieser Artikel, daß die Buße nicht drei Stücke habe, nach des Pabsts und der Seinen Schwäzen und Lügen, daß das dritte in seiner Gewalt sei, mit Ablass abzulegen. Sie hat aber drei Stücke nach göttlicher heiliger Schrift, daß das dritte zuweilen nachbleibt, um der großen Reu oder eigenen Strafe willen. Doch bleibt nimmermehr eine Sünde ungestraft, wie St. Augustinus sagt: Nullum malum impunitum, kein Böses bleibt ungestraft; wie auch das Sprüchwort lehrt: Wo Mensch nicht straft, da straft G^ott. Darum hat der Pabst die Strafe der Sünde eben so wenig nachzulassen, als die Reu und Beicht. Denn Buße ist ein Sacrament, das nicht sein ist, hat's auch nicht zu wandeln in keinem Stücke.

Der sechste.

Die Reu, die man zubereitet durch Erforschen, Betrachtung und Haß der Sünden, als, wenn ein Sünder mit Bitterkeit seines Herzens seine Zeit betrachtet, und bewiegt die Größe, Menge und Schande der Sünde, dazu den Verlust ewiges Lebens, und Gewinnst ewiger Verdammniß, die macht einen Reuchler und größern Sünder.

87. Alles, was nicht aus dem Glauben geschieht, ist Sünde, sagt St. Paulus Röm. 14, 23. So sagen auch sie selbst, alle meine Widersacher, daß die rechte Reu über die Sünde soll in der Liebe geschehen; und wo sie nicht in der Liebe geschieht, ist's nicht Reue. Eben dasselbe habe ich in diejem Artikel auch gelehrt; noch verdammen sie ihre eigene Lehre, darum, daß ich sie auch lehre. Ob nun schon jemand seine Sünde und aller Sünde Schaden ohne Liebe und Glauben betrachtet, so hilft es doch nicht vor G^ott. Denn der Teufel und alle Verdammten haben auch solche Reu, die heißt man auf deutsch Judasreu und Galgenreu [Matth. 27, 3—5.].

88. Und die ist also gethan, dieweil sie gnad-

1) So im Original. In der Wittenberger und in der Jenaer: „zuthun“; in der Erlanger: „Zuthun“; bei Balch: „Zuthung“.

2) Im Lateinischen: satisfactio; Erlanger: „gnugthun“.

los sind, und den Geist Gottes nicht haben, so mögen sie die Gerechtigkeit nicht lieb haben; und ob sie wohl mit Angst und Mühe ihre Sünde bedenken müssen, gezwungen durch das Gebot der Kirche oder des Todes Röthen, sind sie doch im Herzen also geschickt, daß, wenn keine Hölle wäre, oder ohne Schand und ohne Furcht sein könnte, ließen sie Reu, Beichte und Genußthung viel lieber anstehen. Und ist nicht möglich, daß sie ein ander Herz mögen haben von eigener Macht der Natur, ohne die Gnade Gottes. Denn der Mensch vermag von ihm selbst kein Gutes, sondern eitel Böses, wie ich im 36. Artikel beweisen will; und ob er sich schon stellt, als thue er Gutes, ist's doch erlogen, betrogen und geheuchelt.

89. Darum hab ich gelehrt: Ein jeglicher soll zuvor sein Herz erforschen, ob er gründlich, aus Lust und willigem Herzen die Sünde hasse; und wo er sich nicht also findet, daß er seine Reu nur verachte, und zuvor niederfalle, und bitte seinen Herrn, und lasse für sich bitten, um eine rechte wahre Reu, wie die Kirche bittet: *Et cor poenitens tribue*, und dann bedenke seine Sünde. Es ist gar ein seltsam¹⁾ Ding und hohe Gnade ein reuiges Herz, und läßt sich nicht mit Sünde und Hölle Bedenken bereiten, sondern allein durch den Heiligen Geist eingießen. Es hätte sonst Judas die beste Reu gehabt, der seine Sünde wohl bedacht, mit großem Leid. Wiederum ist gemein eine gezwungene erdichtete Reu, wie die Erfahrung ausweist, daß so viel Beichten geschieht in der Fasten, und doch wenig Besserung.

90. Solche falsche Lehre der heuchelischen falschen Reu hat St. Paulus verkündigt 1 Tim. 4, 1. f.: „Es werden Lehrer kommen, die den verführischen Geistern anhangen, und mit Heuchlerei und gutem Schein werden sie Lügen lehren, und haben ein Brandmalzeichen in ihrem Gewissen.“ Ist's nicht Lügen gelehrt, wenn man die Reu für gut lehrt, die nur scheint gut, und doch ohne Glauben, Liebe, Lust und Willen (welche die Gnade Gottes allein gibt) geschieht? Ein Brandzeichen machen sie in ihrem Gewissen. Gleichwie ein solch Brandzeichen ist nicht recht angeboren noch gewachsen, sondern mit Gewalt von außen eingedrückt, also ist ihr Gewissen auch nicht aus Gnaden erwachsen, son-

dern mit falschen erdichteten Gedanken erzwungen und zubereitet, stellt sich, als bereue sie sich, und ist nicht wahr.

91. Ein solch falsch Gewissen und Reu macht nicht allein einen Heuchler, sondern auch einen größern Sünder; wie auch St. Hieronymus sagt: *Simulata sanctitas est duplex iniquitas*, eine gleißende Frömmigkeit ist eine zwiefältige Bosheit. Eine ist, daß da keine grundgute Frömmigkeit ist, sondern ein unwilliges, unliebendes Herz zur Gerechtigkeit. Die andere, daß solche Grundbosheit, mit erzwungenen Gedanken und erdichten Reu, wird bedeckt und vorgewandt als eine rechte Reu und Frömmigkeit, damit sie Gott will betrügen und lügen. Wider solche falsche Reu, die der Pabst und seine Lügner lehren als eine gute Reu, in allen ihren Büchern, hab ich diesen Artikel gesetzt, und setze und halte ihn auch noch.

92. Es geschieht auch, daß solche falsche Büßer in Betrachtung ihrer Sünde wiederum (wiewohl tief im Herzen) empfinden Flammen und Funken der Lust voriger Sünde, oder böse Bewegung voriges Hasses und Reides, und gleich in der Reu allererst rechte Lust zu Sünden gewinnen, der sie vielleicht vergessen hätten, wo sie sie nicht hätten betrachtet; so gar ist kein nütze, was nicht aus gnädigem Gottes Wirken fließt, daß auch St. Paulus sagt: Die Sünden nehmen nur zu, wo sie ohne Gnade bedacht und erkannt werden, Röm. 5, 17. ff.; Gal. 3, 21. ff. und 1 Cor. 15, 54. ff. Noch streben diese brandverzeichneten Blindenleiter, uns zu betrügen, und dieselben Mergernisse und Mehrung der Sünde für eine gute Reu vorzubilden und einzureden.

93. Das ist wohl wahr, daß durch Strafe und solche erzwungene Buße die hartbösen, verstockten Sünder eine Zeitlang vor der Menschen Augen werden verhindert und aufgehalten, ihr Böses zu thun, aber ihr Herz wird dadurch vor Gott nicht fromm. So lassen sie ihre Bosheit auch nicht länger, denn diemeil sie sich vor den Leuten scheuen und fürchten müssen. Ich aber habe darnach mit meiner Lehre gearbeitet, daß dieser Heuchler und brandverzeichneten Gewissen weniger würden, die der Pabst und die Seinen mit den Teufelslehren täglich mehrten, und die rechte, gute, gnadenreiche Reu mehr und gemein würde, daß wir nicht den allmächtigen Gott mit den falschen Lehren und Reuen mehr erzürneten, denn wir mit den Sünden gethan haben. Er

1) Im Original: seltsam.

wird nämlich zu denselben sagen das [Wort] Matth. 21, 31.: „Suren und Buben werden vor euch gehen ins Himmelreich“; so gar viel mehr erbittern ihn die gleißenden, falschen Reulinge und erzwungene Frömmigkeit, denn die öffentliche Sünde und Sünder.

94. Und daß ich's noch klarer beweise: ich habe im ersten Artikel erobert und erweist, daß auch die Heiligen, in Gottes Gnaden lebend, mit großer Mühe und Arbeit die Gerechtigkeit lieben, und ihren fleischlichen Lüsten und Sünden widerstreben; so denn diese nicht konnten ihre Sünde genugsam hassen, was sollten die thun, die noch außer der Gnade sind, und keinen Widerstreit der Sünde haben? Was sollte der fleischliche Mensch thun im Abwesen des Geistes oder der Gnade wider die Sünde, so er im Beisein des Geistes streitet wider Gott für die Sünde? Wie möchte jemand thörichter reden, denn daß die Natur sollte von ihr selbst, vor oder ohne die Gnade, Sünde hassen und meiden oder bereuen, so sie, in der Gnade begriffen, die Sünde liebt, sucht, begehrt, und wider die Gnade streitet und wüthet? wie alle Heiligen geklagt haben.

95. Soll nun die Natur von ihr selbst thun, das ihr die Gnade Gottes mit unaufhörendem Streit nicht mag abgewinnen: das wäre eben so viel gesagt, ein großer Baum, den ich mit Macht nicht beugen kann, so ich ihn lasse, beugt er sich selbst; und ein Wasserstrom, den ich mit keinem Damm noch Gewehre kann schützen, wenn ich ihn gehen lasse, so hält er sich selbst auf. Also lehren uns Pabst und Päbstlichen auch, daß die Gnade kann die Sünde nicht zwingen genugsam, aber ohne die Gnade zwingt und wehrt sie ihr selbst. Nur in die Hundstage mit den Predigern!

96. Darum ist's eitel erlogen, erstunken und verführische Heuchelei, daß man Reu bereiten lehrt durch Betrachtung allein der Sünde und ihres Schadens, so man sollte zuvor Christum in seine Wunden sehen, und aus denselben seine Liebe gegen uns; und alsdann unsere Undankbarkeit bewiegen, und also aus herzlicher, gründlicher Gunst zu Christo, und Ungunst auf uns selbst, die Sünde betrachten. Das ist eine rechte Reu und fruchtbare Buße. Denn die Reu soll zuvor sein, die Sünde zu betrachten, daß der Sünde Betrachten aus der Reu fließe und bereitet werde, nicht wiederum, die Reu folge,

und aus der Betrachtung bereitet werde. Es muß Reu da sein, vor aller Betrachtung der Sünde, gleichwie Liebe und Lust da sein muß vor allen guten Werken und ihrer Betrachtung. Die Betrachtung ist eine Frucht der Reu; die Reu ist der Baum. Nun wachsen in unsern Länden die Früchte auf und aus den Bäumen, und Sünde betrachten aus der Reu; aber ins Pabsts und päbstlicher Heiligen Länden wachsen vielleicht die Bäume auf den Früchten, die Reu aus den Sünden; gleichwie sie auch auf den Dhren gehen und alle Dinge verkehren.

Der siebente.

Wahr ist das Sprichwort, und besser denn alle Lehre, die sie bisher von der Reu haben gelehret, daß man sagt: Nimmerthun ist die höchste Buße, und ein neu Leben ist die beste Buße; oder, Umkehren ist das Beste.

97. Ist Nimmerthun nicht die höchste Buße, wie man in aller Welt, und in der Wahrheit sagt, was ist denn die höchste Buße? Sage an, du heiliger Vater Pabst, wir wollen dir zuhören. O du Wolf der Christenheit, ist's nicht wahr, daß Nimmerthun nicht allein die rechte Reu der Sünde, sondern auch des ganzen Lebens Wandelung in sich begreift? Warum ist's denn nicht die höchste und beste Buße? Denn wo die Reu recht angeht durch Gottes Gnaden, da wird zugleich der Mensch gewandelt in einen andern Menschen, Herz, Muth, Sinn und Leben; und das heiße ich Nimmerthun, und ein neu Leben.

98. Dieweil denn der Pabst leugnet, daß Nimmerthun die höchste Buße sei, wollen wir sehen, was er die höchste Buße heißen will. Er wird je nicht sagen, daß Immerthun, und für und für Sündigen, die beste Buße sei; wie wohl er und die Seinen auf dieselbe Weise büßen, und ihnen der erste Buchstab am Nimmerthun zu viel ist, und aus Nimmerthun ein Immerthun machen, so muß er gewißlich sagen, daß die Judasreu und Galgenreu die beste Buße sei, welche, ohne göttliche Gnade aus lauter Naturvermögen gemacht, im Grund falsch ist, und nicht macht ein neu Leben, auch nicht aufhört zu sündigen, ernster und herzlicher Meinung; wie droben genugsam erweist ist, daß ohne Gnade kein Gutes nicht ist im Menschen, so auch, die in der Gnade leben, Böses und Sünde in sich streitend haben.

99. Es bemegt aber den lieben Pabst das

Wörtlein Christi Matth. 16, 19.: „Was du wirst aufbinden auf Erden, soll los sein im Himmel“, denkt vielleicht, wo Nimmerthun die höchste Buße wäre, könnte ein Mensch wohl daheim fromm werden, dürfte nicht gen Rom laufen oder schicken; damit würde der römische Treudelmart, da man Schlüssel, Briefe, Siegel, Sünde, Gnade, Gt, Höll, alle Dinge kauft und tauscht, ganz und gar vergehen; darum muß er die beste Buße gen Rom haften, an seinen Beutel und Kasten.

100. Aber wir wollen unsere Artikel beweisen mit Schriften. Also sagt St. Paulus Gal. 6, 15.: In einem christlichen Stand gilt weder das Beschnitten noch Unbeschnitten, sondern allein ein neu Wesen. Lieber Pabst, verdamme diesen Apostel auch, der da frei heraus redet, daß alles, was nicht ein neu Wesen ist, gilt nichts in der Christenheit. Nun ist die Judasreu, ohne die Gnade gemacht, je nicht ein neu Wesen, hebt es auch nicht an, sondern ist eine Heuchelei, so gilt sie auch gewißlich nichts; wie kann sie denn die beste Buße sein?

101. Wohl ist's wahr, daß ein neu Wesen und Einfluß der Gnade anhebt mit einer großen Ansechtung und Erschrecken des Gewissens, oder sonst mit großem Leid und Unfall, welches Offenb. 3, 20. heißt Gt's Anklopfen oder Heimsuchen, und thut bitterlich wehe, daß der Mensch will ganz vergehen, und meint, er muß verderben. Aber daselbst wird zugleich die Gnade und Stärke eingegossen, daß der Mensch nicht verzage; und also wird allda ein neu Wesen und guter Vorsatz angefangen, welches heißt denn die rechte gute Reue. Gleichwie wir von St. Pauli Befehring lesen, daß er, vom Himmel mit einem Licht umfassen, erschreckt, zugleich die Gnade empfing und sprach [Apost. 9, 3. 6.]: „Herr, was soll ich thun?“ Also, im Sturm und Widerwärtigkeit giebt Gt Gnade ein, wie geschrieben steht Jes. 41, 3.: „Gt verfolgte sie, und also wandelte er friedlich in ihnen.“ Und der Prophet Nahum Cap. 1, 3.: „Gt ist ein Herr, deß Wege sind eitel Donnern, Blitzen und Angewitter, und seine Fußtapfen sind gleich wie dicke Pulverwolken“; als sollte er sagen: Gt, welchen er will begnaden, den greift er also an, daß er alle Unglück über ihn führt, inwendig und auswendig, daß der Mensch meint, er soll untergehen vor großem Sturm und Ansechtung.

102. Und welche solche seine Wert und Wege nicht leiden, die treiben von sich seine Gnade, und können Gt, der ihnen begegnet, nicht grüßen, und seinen Gruß noch verstehen noch danken. Denn greulich ist sein Gruß im Anfang, doch tröstlich am Ende. Wie auch der Engel Gabriel Mariam im Gruß greulich erschreckt, und doch aufs allerlieblichste wieder tröstet. Darum die Buße, die mit den friedlichen Gedanken sich übt, ist Heuchlerei. Es muß ein großer Ernst und tief Wehthun da sein, soll der alte Mensch ausgezogen werden. Gleich als wir sehen, wenn der Blix einen Baum oder Menschen schlägt, so thut er zugleich zwei Werke: das erste, er zerreißt den Baum, und würgt den Menschen geschwinde dahin; das andere, er kehrt um das Angesicht des todten Menschen, und des Baums Bruch oder Scheit zu sich gegen Himmel. Also, die Gnade Gt's zugleich den Menschen erschreckt, jagt und treibt, und zu sich kehrt. Solche Werke der Reu und Gnaden kennt mein lieber Pabst weniger, denn der große Block, der da liegt, und will dennoch drinnen richten und urtheilen.

103. Es ist vorzeiten eine Kegeri gewesen, die hießen Donatisten, die lehrten also: es könnte kein Mensch die wahre Taufe oder Sacrament empfangen, der Priester oder Bischof, der sie gäbe, wäre denn heilig; die hat St. Augustin überwunden, und beweiset, daß die Sacramente nicht der Menschen, sondern allein Gt's sind, der sie gibt durch fromme und böse Diener. Da die Kegeri herniedergelegt ist, kommt des Pabsts Kegeri an ihre Statt, und lehrt also: Obwohl der die Sacramente gibt, nicht muß fromm sein, so muß er doch hoch und gewaltig sein; und was jene Keger der menschlichen Heiligkeit gaben, das gibt der Pabst menschlicher Gewalt und Höhe, und will, daß niemand Sacrament zu geben habe, denn er allein, oder durch seine Gewalt, Gt gebe, jemand habe Glauben, Evangelium, Gt's Geist, oder alle Heiligkeit. Die Sacramente sind nun an die Gewalt gebunden, die vorzeiten an der Heiligkeit nicht haften mochten, und kleben nun an den rothen Hüten, güldnen Kronen und Infulen, wie die Jakobsuscheln an den Filzhüten und Wallmänteln.

104. Daran nicht genug, lehrt weiter, und gibt seinen Schlüsseln solche Gewalt, ob jemand kommt, der weder glaubt noch reuet, ob er schon

kaum eine halbe Galgenreu habe, die sie nennen attritio, so kann er durch Kraft der Schlüssel aus derselben halben Galgenreu machen eine ganze, gute, grundgnadenreiche Reu, sofern derselbe Mensch nicht einen Kiegel vorsteckt, davon droben im ersten Artikel gesagt. Also kann nun der Pabst in uns machen die Gnad und Reu, ob wir schon ungläubige Heiden und Juden, und ohne alle Reu sind, und müssen die Sacramente nun gehen, nicht allein von der Heiligkeit der Priester, wie die Donatisten sagten, sondern von der Gewalt und Höhe der Menschen, damit der Glaube vertilgt und vergessen wird. Siehe nun, daß dem Pabst solche Kezerei und erdichtete Gewalt nicht entfalle (damit er die besten Bußen machen kann, wenn er will),¹⁾ muß er leugnen, daß Nimmerthun sei nicht die beste Buße.

105. Hüte dich nun vor dem Endchrist, dem Pabst, und sei gewiß, daß die Sacramente weder an der Heiligkeit, noch an der Höhe, noch an der Gewalt, noch an dem Reichthum, noch an Hüten, noch an Handschuhen, noch an Pabst, noch an Bischöfen, noch an Pfaffen, noch an Mönchen hangen, sondern an deinem eignen Glauben, daß, wer dich absolvirt, er sei heilig oder unheilig, hoch oder nieder, arm oder reich, Pabst oder Pfarrer, so glaube, daß dich GOTT durch ihn absolvirt, so bist du absolvirt. Denn so die Sacramente nicht an der Heiligkeit hangen, wie viel weniger werden sie an der Höhe, Gewalt, Größe, Ehre und Reichthum hangen? so Heiligkeit über alle Dinge das Größte ist auf Erden.

106. Und das wollen die Worte Christi, da er sagt [Matth. 16, 19. 18, 18.]: „Was du wirst auflösen auf Erden, soll los sein im Himmel“; damit Christus keine Oberkeit gibt, sondern eines jeglichen Christen Herz zum Glauben reizt, daß er gewiß sein soll, wo er von dem Priester absolvirt wird, daß er sei vor GOTT absolvirt, und die Schlüssel nicht mehr vermögen, denn so viel du glaubst, und nicht wie viel der Pabst und die Seinen wollen. Wiewohl zu leiden ist ihre tolle, angenommene Frevelgewalt und Oberkeit: so ferne doch, daß du den rechten Glauben behaltest, daß dir niemand kann weniger oder mehr geben, denn so viel du glaubst, und erlogen sei, daß der Pabst und die Seinen mögen in dir, in Schlüssels Kraft, eine Reue machen ohne deinen Glauben.

Der achte.

Nimm dir's nicht vor, alle tägliche Sünde zu beichten, ja auch nicht alle Todsünde. Denn alle Todsünde mag niemand erkennen, und vorzeiten beichtete man nur die öffentlichen bewußten Todsünden.

107. Daß keine tägliche Sünde zu beichten noth sei, lehren sie alleammt selber, ohne die: weil ich's sage, muß es Kezerei sein. Ich halte, wenn ich spräche, daß ein GOTT wäre, und alle Artikel des Glaubens bekennete, so müßte es alles Kezerei sein, nur darum, daß ich's sage; so fromm und wahrhaftig ist der Pabst und die Seinen gegen mir.

108. Daß aber nicht alle Todsünden gebeichtet noch erkannt werden mögen, ist die klare Schrift Ps. 19, 13.: „Herr, wer kann seine Sünden alle erkennen? Mache mich rein von denselben heimlichen Sünden.“ Sie lehrt uns der Prophet, daß wir die heimlichen Sünden nicht beichten können, denn GOTT sie allein weiß, und wir sie mit Bitten sollen ablegen. Daß es aber Todsünden seien, bezeugt Ps. 143, 2.: „Herr, komme nicht zu Gericht mit deinem Knecht, denn es wird vor deinen Augen kein lebendiger Mensch rechtfertigt erfunden.“ So die lieben Heiligen und GOTTES Diener solche Sünde haben (die wir doch ohne Sünde achten), daß sie nicht mögen vor GOTT gerechtfertigt werden: was machst du, elender Pabst, daß du auch die willst vor GOTT rechtfertigen, die ohne Glauben und rechte Reue, mit ihrer verdamnten Galgenreue, die Buße anfaßen? Es müssen je Todsünden sein, um welcher willen auch die Heiligen vor GOTT nicht rechtfertigt mögen sein. Denn was die Rechtfertigung hindert, das ist eine Todsünde; und wiederum.

109. Darum habe ich gelehrt, und sollte auch also jedermann lehren die Leute, daß sie GOTT fürchten, und nach allem gethanem Fleiß der Beicht zu GOTT also mit David sagen: Siehe, lieber GOTT, das und das hab ich gebeichtet; nun sind deine Gerichte heimlich und schrecklich: so du mit mir ins Gericht gehen willst, werde ich nimmer vor dir bestehen, ich thue ihm wie ich thue. Wer erkennt seine Sünden alle? Darum fliehe ich von deinem Gericht zu deinen Gnaden, und bitte, mache mich rein von allen meinen unbekannten Sünden. Also könnten die Leute lernen auf GOTTES Gnaden sich trösten, und nicht auf ihre eigene Reu, Beicht und Genußthun, wie der Endchrist mit seinen Jüngern lehrt.

1) Die Klammern sind von uns gesetzt.

110. Daß aber vorzeiten nur die öffentlichen Sünden gebeichtet wurden, laß ich die Historien sagen und beweisen, neben den Episteln St. Pauli. Ich habe nur von den Todsünden gesagt, die dem Menschen selbst bewußt sind, ob sie gleich heimlich sind unter den Leuten. Ueber dieselben, sage ich, sind ihrer noch mehr, die niemand denn Gott weiß; darum soll man die Leute mit Frieden lassen, und nicht treiben alle ihre Sünde zu erforschen, insonderheit das unmöglich ist; und sie lassen beichten, die ihnen zur Zeit einfallen oder bewußt sind, auf daß sie den Glauben göttlicher Gnaden mehr denn ihre volle Beichte achten.

Der neunte.

Wenn wir vornehmen, alle Sünde rein auszubechten, thun wir nichts anders, denn daß wir der göttlichen Barmherzigkeit wollen nicht lassen, das¹⁾ sie vergebe.

111. Dieser Artikel ist schon bewährt aus dem nächst vorgangenen und andern. Denn so es wahr ist, das David sagt Ps. 19, 13., daß niemand alle seine Sünde erkennt, müssen wir von Noth der Barmherzigkeit Gottes dieselben unbekannten Sünden lassen, und also nicht auf unsere Beichte, noch Reu, sondern auf seine Gnade uns verlassen, mit demüthigem, furchtsamem Gebet bitten, daß er uns davon rein mache, wie gesagt ist.

112. Auch, so wir im ersten und andern Artikel beweiset, wie alle Heiligen ihre Sünde im Fleisch klagen, deren sie nicht mögen los sein, müssen wir bekennen, daß auch dieselben übrigen Sünden Gottes Gnaden befohlen sein müssen; welche, so er geschwinde urtheilen wollte (wie er thun wird denen, die sie verachten), würden allesammt tödtlich erfunden. Daß nun der Pabst solches verdammt, ist nicht Wunder, denn sie uns lehren in allen Stücken auf unser Werk und seine Gewalt, und nicht auf Gottes Barmherzigkeit bauen, damit Gottesfurcht und Hoffnung vertilgt wird in den christlichen Herzen. Aber St. Augustinus sagt Confess. 9.: Weh allem Leben der Menschen, wie gut es auch ist, so es gerichtet würde ohne Barmherzigkeit. So hie St. Augustinus auch das gute Leben will der Barmherzigkeit befohlen haben, und Gottes Gericht nicht leiden mag: wie wollen wir denn

nicht etliche verborgene Sünde seiner Gnade lassen? Ach, es ist verdrießlich, solche klare Wahrheit zu hören vom Pabst verdammt sein; es ist endchristlich Wesen mit Pabst und Päpstischen.

Der zehnte.

Niemand sind die Sünden vergeben, er glaube denn, daß sie ihm vergeben werden, wenn ihn der Priester absolvirt. Ja, die Sünde bliebe, so er nicht glaubte, daß sie vergeben sei. Denn es ist nicht genug die Vergebung oder der Gnaden Einfluß, sondern man muß glauben, daß die Sünde vergeben sei.

113. Aus dieses Artikels Verdammung folgt zum ersten, daß der Artikel des Christenglaubens falsch und kezerisch sei, da alle Christen sagen: „Ich glaube in den Heiligen Geist, eine heilige christliche Kirche, Vergebung der Sünde.“ Denn dieser mein Artikel nicht anders lehrt, denn daß wir glauben sollen Vergebung der Sünde, gleichwie der christgläubige Artikel lautet. Dank habe, du allerheiligster Vater Pabst, daß du uns nun lehrst, das die Welt vor nie gewußt hat, wie der Artikel, Vergebung der Sünde, kezerisch sei. Ist aber dieses Eine Stück des Glaubens kezerisch, so sind gewiß alle Stücke kezerisch. Also verdammt hie der allerheiligste Vater Pabst den ganzen Christenglauben so gröblich, daß ich nur fürchte, niemand glauben werde, daß solch Ding in der Bulle stehe. Nun steht es je drinnen; darum schämen sie sich auch, daß die Bulle verdeutscht wird, und ihre endchristliche, kezerische Wütherei an Tag kommt.

114. Zum andern folgt, daß der Sünder soll sagen zum Priester, der ihn absolvirt: Du leugest, meine Sünden sind mir nicht vergeben, wie du sagst. Denn der heilige Vater Pabst hat neulich eine Bulle gegeben, darin er verdammt alle, die da glauben, daß ihnen ihre Sünde vergeben, und die Absolution wahr sei; sondern, wer zur Beichte geht, soll also denken: Ich will beichten, aber ich will alle Absolution für Lügen, Kezerei, Irrthum halten, und alle Priester Lügner, Kezer und Verführer schelten, die da jemand absolviren; der Pabst hat michs geheissen in seiner Bulle.

115. Zum dritten folgt, daß Christus selbst ein Lügner und Kezer ist, da er sagt zu Petro, Matth. 16, 19.: „Was du lösest auf Erden, soll los sein im Himmel.“ Denn diese zarte Bulle gebet bei Bann und Feuer, daß niemand glauben soll, daß es los sei, was der Priester

1) So ist nach dem Lateinischen zu lesen. Erlanger: daß.

löset, das ist, er soll je nicht glauben, daß ihm seine Sünden vergeben sind, wie mein Artikel lautet. Ist jemand, der nicht glaubt, daß solcher Greuel in der Bulle steht, der lasse sie ihm lesen, und sehe darauf, was sie verdammt. Ich hätte auch ehe geglaubt, daß der Himmel fiele, ehe solche Dinge sollten vom Pabst ausgehen. Ich meine, der Pabst sei an sein Ende kommen. Biewohl aber dieser Artikel so öffentlich wahr ist, daß aller Christen Ohren billig erschrecken, und sich entsetzen vor des Pabsts Verdammniß, fintemal es in aller Christenheit die größte Uebung ist, daß einer den andern tröstet, zum Glauben und Trauen auf Gottes Barmherzigkeit, die ihm seine Sünde vergebte; ohne daß der böse Geist in¹⁾ den letzten Nöthen des Sterbens pflegt dem Menschen einzublasen, wie der Pabst in dieser Bulle lehrt, sie sollen nicht glauben, daß ihnen ihre Sünde vergeben sei. Doch thut er das nicht, als sei es recht und wohl gethan, sondern als ein Feind der Gnade, Glaubens und Wahrheit. Aber der Pabst, ärger denn alle Teufel, lehrt solches als recht und gute Lehre, sitzt an Gottes Statt, und verdammt den Glauben, das kein Teufel nie gethan hat. O, es will am Ende mit dir sein, du Kind des Verderbens und Endchrist! Höre auf, Pabst, du machst's zu grob und zu viel. Doch wollen wir den Artikel beweisen, denn Christus Matth. 9, 2., da er den Gichtbrüchigen gesund machte, sprach er zuvor: „Mein Sohn, getraue und glaube, so sind dir deine Sünden vergeben.“ Sie siehst du klar, daß die Sünden nicht vergeben werden, er glaube denn, daß sie ihm vergeben sind. Und Mariam Magdalenam absolvirt er um ihres Glaubens willen, Luc. 7, 50., denn also lauten seine Worte: „Gehe hin mit Frieden, dein Glaube hat dir geholfen.“ Siehst du da, daß der Glaube zuvor gewesen ist, der ihr half und ihre Sünde vertilgte, daß Christus auch selbst nicht seiner Absolution, noch Schlüssel, noch Gewalt, sondern ihrem Glauben zuschrieb die Vergebung der Sünden? Aber der Pabst gibt vor, es sei seiner Gewalt Schuld, und nicht des Menschen Glauben, daß die Sünden vergeben werden. Was für ein Geist ihn das heißt reden, ist wohl zu merken.

116. Es weiß je jedermann, daß des Priesters Absolution ist ein Urtheil, das nicht sein, son-

dern Gottes ist, welches in Kraft der Worte Christi, da er sagt [Matth. 16, 19.]: „Was du lösest, soll los sein“, fordert den Glauben, und lautet also: Ich absolvire dich; das ist so viel gesagt, ich löse dich auf, oder, deine Sünden sind dir vergeben; wie reimt sich's nun, daß solchem göttlichen Urtheil der Sünder nicht glauben soll? Nun brenne und verdamme Bücher, Pabst! So soll dich Gott stürzen, und in einen²⁾ tollen Sinn verwerfen [Röm. 1, 28.], diemeil du göttlicher Wahrheit allzeit widersirebst, daß du deinen verdienten Lohn empfahest. Zweifle nun, wer da will, ob der Pabst, der solcher Irrthümer mehr denn zu viel in die Welt treibt, und aller Lande Geld und Gut dafür nimmt, der rechte, Haupt-, letzte Endchrist sei; ich danke Gott, daß ich ihn kenne.

Der erste.

Du sollst je nicht vertrauen, daß du absolvirt werdest um deiner Reu willen, sondern um des Worts Christi willen, da er sagt zu Petro: Was du wirst aufbinden, soll aufgebunden sein. Sie sage ich, so du absolvirt wirst vom Priester, sollst du festiglich glauben, daß du absolvirt seiest, so bist du gewiß absolvirt, es sei mit deiner Reu, wie es mag.

117. Dieser Artikel ist genugsam beweiset in dem nächsten vorgangenen. Denn wer wollte doch beichten oder büßen, wenn er nicht sollte glauben, daß ihm seine Sünden vergeben würden? Was wollte der Priester sagen, wenn ich käme und spräche: Herr, ich habe also gesündigt, und ist mir leid, ich glaube aber nicht, daß ich absolvirt werde von euch; er würde freilich denken, ich wäre unsinnig. Noch lehrt sie die Bulle also zu thun, und verdammt solchen Glauben, den mein Artikel lehrt.

118. Sollt's aber wahr sein, daß um unserer Reue willen die Sünden vergeben würden, wie die Bulle lehrt, und nicht um lauter Gottes Worts willen, wie mein Artikel sagt, so möchte ein Mensch sich gegen Gott rühmen, daß er durch seine Reue und Verdienst, und nicht durch lauter Barmherzigkeit Gottes, erlangt hätte Gnade und Vergebung; welches greulich und schrecklich ist zu hören, und die Gnade würde ganz verleugnet. Denn Gottes Barmherzigkeit und Gnade wird umsonst den Unverdienten gegeben, wie Röm. 3, 24. Paulus sagt: „Wir

1) Im Original: an.

2) Wittenberger: keinen. — Die Zenaer hat zu „tollen“ die Randglosse „verfehren, Röm. 1.“

sind begnadet und rechtfertigt worden umsonst und aus lauter Barmherzigkeit“; und Ps. 25, 11.: „Herr, du wolltest meinen Sünden gnädig sein um deines Namens willen.“ Er spricht nicht, um meines oder meines Namens oder Verdiensts willen.

119. Auch, so droben genugsam gesagt, daß die lieben Heiligen noch Sünde haben, und wie die Sünde streitet wider die Gnade, und Gnade wider die Sünde, ist's klar genug, daß die Gnade nicht allein wird gegeben den unverdienten, sondern auch den übelverdienten Menschen und Feinden der Gnade; wie sollte denn unsere Reu so würdig sein, daß um ihretwillen Gott die Sünde, und nicht um seinetwillen vergebe? der durch den Propheten Jesaiam sagt, Cap. 48, 9. 11.: „Ich will meine Ungnade von dir wenden, um meines Namens willen; und will's alles thun um meinethwillen, auf daß ich nicht werde verlästert, und will meine Ehre keinem andern geben“ &c. Wenn nun um unserer Reu willen die Sünden vergeben würden, so wäre die Ehre unser und nicht Gottes; er würde auch verlästert, als wäre nicht bloß um seines Namens willen die Sünde vergeben.

120. Also hat der König Manasse, daß ihm Gott seine Sünde vergeben wollte um Gottes Güte und seiner Zusage willen, nicht angesehen sein Verdienst oder Reu. [Gebet Manasse, B. 11—13.] Und was soll ich lang sagen? Ist jemand, dem um seiner Reu willen die Sünden vergeben werden, wie diese verfluchte Bulle lügt und lästert, der lösche das gemeine Gebet aus, da wir alle sagen: Herr, bis mir unwürdigen, armen Sünder gnädig, und sage er allein also: Herr, vergib mir würdigen und wohlverdienten und ganz genugsamen Heiligen meine Sünde; und strafe den Centurion im Evangelio, da er sprach: „Herr, ich bin nicht würdig, daß du gehst unter mein Dach“ [Matth. 8, 8.].

121. Wenn je der Pabst und seine Heiligen so würdig sind, daß Gott um ihrer Reu willen die Sünde vergeben muß, wäre mein Rath, er setze seine dreifältige Krone auf, und sattelte seinen Hengst mit Gold und Perlen, ritte in aller seiner Pracht vor Gott, und trogte ihm mit seiner eigenen großen Würdigkeit; und wollte er ihm nicht Sünde vergeben, daß er ihn verbanete, und aus dem Himmel jagte. Wo willst du doch zuletzt hin, du teuflische Hoffahrt? Wohlan, man sieht wohl, warum du dich lässest nennen

der Allerheiligste vor aller¹⁾ Welt. Fahre nur fort, es wird ein Ende gewinnen dein Lästern und Toben wider Gott.

122. Darum sage ich noch, und warne einen jedermann, daß er Gott die Ehre gebe, und je nicht vertraue, daß um seiner Reu willen die Sünden vergeben werden. Denn keine Reu ist genugsam vor Gott, sondern um Gottes lauter Barmherzigkeit willen, der da will geehrt, gelobt und geliebt sein, als der Gnade erzeige uns Unwürdigen und Unverdienten. Hüte dich vor solcher Bulle und ihrer Gleichen Lehrer!

Der zwölfte.

Wenn es möglich wäre, daß jemand könnte beichten ohne Reu; oder so ein Priester leichtfertig oder scherzend ihn absolvirte, so er doch glaubt, er sei absolvirt, so ist er gewißlich absolvirt.

123. Christus im ganzen Evangelio hat alle Dinge auf den Glauben gestellet, da er sprach [Marc. 9, 23.]: „Alle Dinge sind möglich dem, der da glaubt“; item [Matth. 8, 13.]: „Dir geschieht, wie du glaubst.“ Darum ist's wahr, daß, ob der Priester scherzte, so ich doch seine Absolution mit Ernst empfahe und glaube, so geschieht mir, nicht wie er thut, sondern wie ich glaube. Das hab ich gesagt, zu beweisen, wie gar groß und nöthig der Glaube sei in der Buße, daß alles an ihm liegt. Und wiewohl es nicht möglich ist, ohne Reu glauben, wie ich droben gesagt habe, da ich beweiset, wie der Glaube und Gnade mit einem großen Sturm wird eingegossen: so es aber möglich wäre, wäre der Glaube dennoch allein genug. Denn Gott nicht auf Reu, noch auf irgend ein Werk, sondern nur auf den Glauben seine Gnade erboten hat, da er sprach: Wer da glaubt, der wird selig [Marc. 16, 16.].

124. Und warum sollte nicht eine leichtfertige Absolution gelten, so St. Paulus sagt, Phil. 1, 15., daß auch das Wort Gottes gilt und hilft den Gläubigen, wenn es gepredigt wird von seinen Feinden und Verfolgern, und sie allesamt bekennen, daß die Sacramente, auch von bösen ungläubigen Priestern gegeben, dennoch Kraft haben, ob er gleich feind sei dem Büßer. Es ist je Sünde und Unglauben größer, denn Scherzen oder Leichtfertigkeit.

1) Im Original: für alle. Die Wittenberger und die Sinaer haben unsere Lesart.

125. Und daß ich noch mehr sage, sie müssen bekennen, daß der auch des Sacraments Nutz empfähet, der es herzlich begehrt, ob's ihm schon vom Priester muthwillig ver sagt wird; so gar liegt es am Glauben des Büßers; wie der geschieht ist, so fähet er, der Priester gebe oder gebe nicht, scherze oder sei ernst; wie das Sacrament kommt, fällt, geräth, so ist's Gottes Sacrament, und läßt sich fahen mit dem Glauben. Aber der Freund Gottes zu Rom, der Pabst, wollte gern uns diesen Glauben vertilgen und verführen, daß wir seiner Gewalt mehr, denn Gottes Sacrament vertraueten, als könnte er, ohne unsern Glauben, aus lauter Gewalt Sünde vergeben. Behüte Gott alle christliche Herzen vor dem Endchrist und Satanas Apostel!

Der dreizehnte.

In dem Sacrament der Buße und Vergebung der Schuld thut der Pabst oder Bischof nicht mehr, denn der geringste Priester. Ja, wo ein Priester nicht vorhanden wäre, thut eben so viel ein jeglicher Christenmensch, ob er gleich ein Weib oder Kind wäre.

126. Da, da, der Artikel hat den rechten Blutschwären troffen; hie ist noth gewesen zu wehren und verdammen! Denn der Artikel sollte machen, daß dem Abgott zu Rom die Schlüssel aus dem Schild fielen, wo er ihn gehen ließe. Aber doch soll es ihn nicht helfen, er soll mir ihn mit Recht nicht widerlegen; und beweise ihn also:

127. Es ist bisher genug beweisct, daß nicht des Priesters Werk, sondern der Glaube des Büßers Vergebung der Sünden wirkt. Denn so der Pabst und alle Priester auf einen Haufen versammelt, eine Absolution über einen Sünder sprächen, so gilt und hilft sie nichts, wo es derselbe nicht glaubt. Denn das Wort steht fest: „Wer nicht glaubt, der ist verloren“; da hilft nichts wider. Ja, wie sollt des Pabsts und aller Priester Absolution helfen ohne Glauben? wenn sie Christus, auch Gott selber spräche, hülfel¹⁾ sie dennoch nichts, ohne den Glauben. Ist's nicht also, daß Gott täglich predigt und Wunder wirkt vor den Menschen, und hilft doch nicht, denn allein die ihm glauben?

128. So denn die Vergebung ganz liegt am Glauben, und nicht am Priesteramt oder Ge-

walt, und der Pabst eben so wenig vermag, den Glauben zu geben, als der unterste Priester, der Priester so wenig als ein Weib und Kind, möchte ich gerne gelehrt werden von dem Pabst, was er mehr dazu thäte, denn ein schlechter Priester? Lasset hören eure Weisheit, lieber Pabst! Ich will wohl sagen, was du mehr thust, denn ein andrer schlechter Priester: du hängst große Fahnen auf mit Schlüsseln, und verkaufst Bullen, lässest Glocken läuten, betrügst Land und Leute um Geld, Gut, Leib und Seele, und führst sie mit dir in Abgrund der Hölle; das thust du mehr denn andere Priester und Christen.

129. So ist oben gesagt, wie die Keger Donatisten, die alle Sacramente an die Heiligkeit der Priester binden wollten, und nicht an den Glauben der Büßer, von Augustin überwunden, dennoch leidlicher und besser gewesen sind, denn der Pabst und seine Bischöfe, die da wollen die Sacramente an die Höhe und Gewalt binden. Denn so ein heiliger Priester nicht mehr thut in den Sacramenten, denn ein sündiger, wie mag ein großer, hoher Priester mehr thun, denn ein niedriger und geringer, so Heiligkeit viel mehr denn Gewalt gilt? Darum ist's klar, daß der Pabst ihm allein die Schlüssel zueignet, mit gleichem Recht, wie Lucifer im Himmel ihm wollte göttlichen Stuhl zueignen. Sintemal die Schlüssel nicht anders, denn zum Sacrament der Buße gegeben sind, welches allen Christen gleich gemein ist, und niemand mehr oder weniger dran hat, denn wer mehr oder weniger dran glaubt.

130. Ich frage weiter, du allerheiligster Vater Pabst, ob du auch ein ander Sacrament der Taufe habest, denn alle Priester und Christen, und ob du um deiner Höhe willen mehr thust, wenn du taufst, denn ein Capellan, Laie, Weib oder Kind? Sage an, bist du hie ein Stummer²⁾ worden? Hast du eine andere Taufe, so straft dich St. Paulus Eph. 4, 5: „Es ist Ein Glaube, Eine Taufe, Ein Herr“ 2c. So denn das Sacrament der Taufe gleich ist bei allen Christen, daß es zur Noth mag ein Laie, Weib und Kind geben, wie täglich geschieht, warum soll nicht auch gleich und gemein sein das Sacrament der Schlüssel, Buße oder Absolution? Ist's nicht sowohl ein Sacrament als die Taufe?

131. Weiter, hast du auch eine andere Messe,

1) Im Original: „hülft“. Wittenberger und Zenaer: hülfst.

2) Im Original: „ein Stumm“.

denn alle andere Priester, oder magst du mehr geben von dem Fronleichnam Christi, denn unser Capellan? Was zeihst du denn der Schlüssel Sacrament, daß du mehr darinnen thun willst, denn die ganze Christenheit? Du suchst deine frevele Gewalt über die Kirchen, und machst aus der Schlüssel gleichem, gemeinem¹⁾ Sacrament dir selbst eine eigene ungleiche, ungemeine Gewalt und Tyrannei. Sind alle Sacramente gleiches Vermögens bei jedermann, der sie geben kann, so magst du nicht allein die Schlüssel dir ausziehen, und dir ein ander eigen Sacrament machen, denn gemeine Christenheit habe.

132. Darum hüten sich hie alle Christen vor des Pabsts endchristlichem Gist. So alle Taufen und Messen gleich gelten, wo und durch welchen sie gegeben werden, so ist auch die Absolution gleich, wo und durch welchen sie gegeben wird. Denn es liegt alles am Glauben deß, der sie empfähet, nicht an der Heiligkeit, Kunst, Höhe, Gewalt deß, der sie gibt. Und wie man nicht mag die Taufe theilen, und dem Pabst und Bischöfen ein ander Stück daran geben, denn allen Christen, also mag man auch nicht theilen die Meß und Schlüssel, daß der Pabst ein ander Sacrament der Schlüssel und Messe habe, denn die ganze Christenheit. Hat er aber ein anderes, oder mehr, so schließt ihn St. Paulus aus der Christenheit, da er sagt Eph. 4, 5.: „Ein Glaube, Eine Taufe, Ein HErr.“

133. Das ist wohl wahr, daß Pabst und Bischöfe ihnen vorbehalten etliche Fälle und Sünde, aber das ist herkommen von Menschen-gesetzen, und ist mit Gewalt eingerissen. Damit aber thun sie nicht mehr in der Vergebung der Schuld, sie thun nur mehr in der Vergebung der Pein oder Strafe. Aber die Vergebung der Schuld ist eigentlich der Schlüssel und Sacrament der Buße, die fordert den Glauben. - Die Vergebung der Pein fordert nicht Glauben, sondern man fühlt sie empfindlich, und geschieht ohne Glauben, und gehöret nicht eigentlich zum Sacrament der Schlüssel. Mein Artikel aber sagt von der Vergebung der Schuld, die ist jedermann gemein, wie die Taufe und Messe, und mag von keiner Höhe oder Gewalt gefangen werden, wie der Pabst mit den Seinen vorgibt und lügt.

1) Original: „gleichen gemeinen“; Wittenberger und Zenaer: „gleichen gemeine“.

Der vierzehnte.

Niemand soll dem Priester antworten, er sei bereuet, und der Priester soll's auch nicht fordern.

134. Das muß dir auch Irrthum sein, du heiliger Vater Pabst; nun mußt du es lassen Wahrheit sein, und beweise das also. Denn dieweil es stehet nicht in unserm Dünken, sondern in Gottes Gericht, ob unsere Reu recht sei oder nicht, so mag niemand ohne Vermessenheit sagen, er sei recht bereuet. Denn St. Paulus 2 Cor. 10, 18. sagt: „Nicht der sich selbst lobt, ist bewährt, sondern welchen Gott lobt“; und 1 Cor. 4, 4.: „Ich bin mir nichts bewußt, aber damit bin ich nicht gerechtfertiget. Ich urtheile mich selbst nicht, Gott der HErr aber ist der, der mich urtheilet“; dazu sagt David Ps. 19, 13.: „HErr, wer erkennet alle seine Sünde?“

135. So nun der Mensch sollte sagen, er sei wahrhaftig bereuet, so würde er gedrungen zu eigener Vermessenheit und zu unmöglichem Wert, daß er alle seine Sünde und Böses erkennet. Ja, dieweil alle Heiligen noch Böses und Sünde in sich haben, ist's nicht möglich, daß jemand Reu habe, die vor Gottes Gericht genug sei, sondern sie sprechen allesammt mit David [Ps. 143, 2.]: „HErr, gehe nicht ins Gericht mit deinem Knechte, denn vor dir wird kein Mensch, der da lebet, rechtfertigt erfunden.“ So keiner wird rechtfertigt erfunden, wie mag er denn bereuet erfunden werden, so die Reu ein Anfang der Rechtfertigung ist? Warum willst du denn, o Pabst, die Christen Hoffahrt und Vermessenheit lehren, daß sie in Gottes Gericht laufen?

136. Also sollte man die Christen lehren, daß ein Beichtkind wüßte, wie vor Gott keine Reu würdig ist und genugsam, und sollte also sagen: Siehe, lieber HErr, ich weiß, daß ich nicht recht reuig erfunden werde vor deinem Gericht, und noch viel böser Lüste in mir ist, die verhindern rechte Reu; doch weil du zugesagt hast Gnade, so fliehe ich von deinem Gericht, und dieweil meine Reu nichts ist vor dir, verlasse ich und erwäge mich auf deine Zusagung in diesem Sacrament. Und ob der Priester forscht nach der Reu, soll er sagen: Herr, vor mir bin ich bereuet, aber vor Gott ist's eine schlechte Reu, da ich nicht mag mit bestehen, hoffe aber auf seine Gnade, die ihr mir jetzt aus seinem Befehl sollt

zusagen. So sollte man die Leute immer zu dem Glauben treiben. Denn im Sterben wird die Reu allzugroß werden, und der Glaube allzuklein. Gottes Zusagen ist gewiß im Sacrament, unsere Reu ist nimmer gewiß; darum nicht auf die ungewisse Reu, sondern auf seine gewisse Zusagung er uns will gebauet haben, daß wir bestehen mögen in aller Noth.

Der fünfzehnte.

Es ist ein großer Irrthum, welche zum Sacrament gehen, und sich verlassen darauf, daß sie gebeichtet haben, oder ihnen nicht bewußt sind einer Todssünde, und ihr Gebetlein gesprochen haben. Alle diese essen und trinken ihnen das Gericht. Sondern so sie glauben und trauen, daß sie allda Gnade empfangen, derselbe Glaube allein macht sie rein und würdig.

137. Diesen Artikel habe ich gelehrt um der blöden Gewissen willen, die sich zu dem Sacrament mit so viel Mühe und Marter bereiten, und doch nimmer keinen Frieden haben, und nicht wissen, wie sie mit Gott dran sind. Sintemal es nicht möglich ist, daß ein Herz Frieden habe, es vertraue denn Gott, und nicht sein selbst Werken, Fleiß oder Gebeten. St. Paulus Röm. 5, 1. sagt: „Durch den Glauben haben wir Frieden mit Gott.“ So denn der Friede durch den Glauben allein kommt, so kann er nicht durch Werk, Gebet oder irgend ein ander Ding kommen. Das lehrt auch die Erfahrung; ob sich jemand zu Tode arbeitet, hat sein Herz doch nicht Frieden, bis er anhebt, sich in Gottes Gnade zu ergeben, wagen und trauen.

138. So auch St. Petrus Apost. 15, 9. lehrt, daß Gott allein durch den Glauben rein macht das Herz. So muß je zum Sacrament der Glaube zuvor sein, ohne welchen alle Gebete nicht rein machen, wie dieser Artikel lehrt. So ist auch genugsam droben gesagt, daß alle Werke ohne Glauben todt und Sünde sind, wie St. Paulus Röm. 14, 23. lehrt: „Alles, was nicht aus dem Glauben ist, das ist Sünde.“ Wie mögen denn Beicht, Gebet und allerlei Bereitung ohne Sünde sein, so sie ohne Glauben geschehen? Darum muß je der Glaube allein sein die Reinigung und würdige Bereitung.

139. Nicht, daß ich verwerfe solch Beten und Bereitung, sondern daß sich niemand darauf verlassen soll, und mehr denn solche Bereitung haben muß, nämlich den Glauben. Denn die weil Gott im Sacrament seine Gnade zusagt

und dargibt, wie im ersten Artikel gesagt ist, ist beten und wirken nicht genug; es muß derselben göttlichen Zusagung geglaubt sein, daß wir ihn nicht zum Lügner machen durch unsern Unglauben [1 Joh. 5, 10.]. Was ist's anders gethan, wenn du zum Sacrament gehst ohne solch Trauen mit vielen Bereitungen, denn als sprächest du zu Gott: Du leugest in deiner Zusagung dieses Sacraments, und wirfst mir nicht Gnade geben. O, o, du Lasterbulla! was lehrt du? was verdamnst du?

140. Von solchem Glauben und Brauch des Sacraments haben sie uns getrieben durch den Spruch St. Pauli 1 Cor. 11, 28.: „Der Mensch fühle sich selbst, und esse alsdann von diesem Brod, und trinke von diesem Kelch“, welches sie auf das Gewissen der Sünde zu erforschen gezogen haben, so es vielmehr auf den Glauben und Trauen lautet, sintemal kein Mensch erforschen kann alle seine Todssünde, wie droben beweiset aus dem Psalm 19, 13.: „Herr, wer erkennet seine Sünde?“ Dazu nicht genug ist, ob du keiner Todssünde dir bewußt seiest, wie St. Paulus 1 Cor. 4, 4. sagt: „Ich bin mir nichts bewußt, aber damit bin ich nicht gerechtfertiget.“ Was treibt man uns denn zu solchem unnöglichen, vergebenen, verlornen Werk, und schweigt den Glauben, darnach der Mensch am meisten sich prüfen oder fühlen sollte? wie im vorgangenen Artikel gesagt ist. Man will uns immer vom Glauben in die Werke treiben, so wollte ich, man triebe uns von den Werken in den Glauben. Dem Glauben werden Werke wohl folgen, den Werken aber folgt nimmermehr Glauben.

Der sechzehnte.

Es wäre gut, daß die Kirche in einem gemeinen Concilio ordnete, den Laien beider Gestalt des Sacraments zu geben; und die Böhmen, beider Gestalt nießend, sind nicht Ketzer noch zwiespältig.¹⁾

141. Den Artikel gewinnt St. Paulus dem Pabst leichtlich ab, und will dennoch von seiner Heiligkeit unverbannt sein, und gibt nichts auf die Bulle; ja, er verbannt den Pabst, Bullen und alle seine Folger auf einen Haufen, da er

1) In der Bulle Leo's X., in diesem Bande Col. 1436, heißt es: „sondern Schismatiker“, während in § 154 dieser Schrift wiederum gesagt wird: „Die Griechen und Böhmen sind in diesem Stück nicht Ketzer noch Parteiliche.“ Ebenso in § 156.

spricht Gal. 1, 8.: „Wer euch anders prediget, denn ihr gelehret seid im Evangelio, wenn es gleich ein Engel wäre vom Himmel, der sei verbannt und vermaledeiet.“ Höre, Pabst, das gilt dir. Christus im Evangelio Matthäi, Marci, Lucä, im letzten Abendessen, hat beide Gestalt eingesetzt und allen gegeben, und zu allen gesagt: „Das sollt ihr thun, so oft ihr's thut, mein dabei zu gedenken“ [Matth. 26, 26. 27. Marc. 14, 23. Luc. 22, 19. 20.].

142. Nun lehrt der Pabst uns anders, und gibt nur Eine Gestalt und das halbe Sacrament, darum ist er gewiß vermaledeiet und verbannt von St. Paulus. Wenn du Pabst mit allen den Deinen dieses Nüßlein aufbeißest, und dich nicht verbannt noch vermaledeiet vor Gott beweisen kannst, will ich alles widerrufen, was ich mein Lebenlang geschrieben habe, und sagen, daß du ein Pabst seiest. Thust du das nicht, so halt mir's nicht für übel, daß ich dich den Endchrist schelte, den Paulus verbannt und vermaledeiet, als den, der seines Herrn Ordnung ändert, seinem Evangelio widerstrebt, und dasselbe umkehrt. Du vermagst je dawider nichts reden noch aufbringen, das weist du; warum treibst du denn deinen Muthwillen wider so offenen klaren Text des Evangelii? Lieber, heiß uns auch das Vater-Unser leugnen!

143. Sie sagen, Christus habe nur den Aposteln und Priestern beide Gestalt gegeben, und ihnen befohlen die Ordnung, eine oder beide Gestalt den Laien zu geben. So frage ich, wo steht der Befehl beschrieben? Ich halte, im finstern Rauchloch; es ist eine muthwillige Lüge und erdichtete Glosse. Denn Christus, da er den Kelch gab, that er das Wörtlein „alle“ dazu, und sprach: „Trinket alle daraus“ [Matth. 26, 27. Marc. 14, 23.]. Welches er nicht that, da er das Brod gab: ohne Zweifel, daß er dem römischen Frevel und Kezerei hat wollen zuvor kommen, gesehen, daß sie würden dermaleins den Kelch berauben seinen Christen, und das Evangelium daß leiden möchte, daß sie das Brod versagten, dieweil er nicht sagt: Eßet das alle; sondern: „Trinket daraus alle.“ O, wie sollten sie schreien und toben, wo das Wörtlein „alle“ bei dem Brod, und nicht bei dem Kelch gesagt wäre, es würde sie niemand halten können. Noch wollen sie mit klarem Text, so öffentlich beschloffen, ungesungen und ungehalten sein.

144. Die Kirche singt auch in dem Hymno Verbum supernum: Er hat seinen Jüngern gegeben unter zweier Gestalt sein Fleisch und Blut, auf daß er den ganzen Menschen speisete, welcher von zweien Naturen gemacht ist. Ist die Kirche in diesem Gesang recht, so sollen je beide Gestalt gegeben werden allen Christen, fintemal nicht allein die Priester, sondern auch die Laien Menschen sind von zweien Naturen, welchen diese Speise ganz, und ganzen Menschen zugesungen wird.

145. Doch wollen stärkere Gründe setzen. St. Paulus sagt 1 Cor. 10, 17.: „Wir sind Ein Brod und Ein Leib, alle, die wir von Einem Brod und von Einem Kelche Theil haben.“ Sie frage ich: ob die Laien auch Christen sind und Glieder des christlichen Körpers, davon sie St. Paulus sagt: „Wir sind alle Ein Leib“? Ich hoffe, man müsse Ja sagen. Warum will sie denn der Pabst absondern, und allein die Priester lassen Christen sein, so er nicht will alle von Einem Brod und von Einem Kelch lassen Theil haben? wie St. Paulus sie sagt, daß sie alle, die zu dem Leibe gehören, von Einem Brod und von Einem Kelch sollen Theil haben, wo sie es vermögen, und nicht verhindert werden; davon hernach mehr.

146. Darnach 1 Cor. 11, 23—25. sagt er nicht zu den Priestern, sondern zu allen Christen derselben Stadt: „Ich habe von dem Herrn empfangen, das ich euch gelehret habe (spricht nicht: das ich auch eure Priester allein gelehret habe): Der Herr Jesus, in der Nacht, da er verrathen ward, nahm er das Brod und dankte Gott, brach's und sprach: Nehmet hin und eßet, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird; das thut, mein dabei zu gedenken. Derselben gleichen den Kelch, da er gegessen hatte, und sprach: Das ist der Kelch, ein neu Testament in meinem Blut; das thut, so oft ihr's trinket, zu meinem Gedächtniß“ 2c.

147. Sie siehst du, was der Apostel von dem Herrn empfangen, und den Corinthern gegeben hat, wie er sagt; nämlich beide Gestalt, mit so klaren ausgedrückten Worten, daß mich wundert, wie die Schismatici, Parteischen, römischen Christen und Halb-Sacramenter nicht roth oder bleich davor werden.

148. Er sagt weiter [1 Cor. 11, 26.]: „So oft ihr eßet dieses Brod, und trinket diesen Kelch, sollt ihr verkündigen den Tod des Herrn, so

lange bis er kommt“, spricht nicht: So oft ihr Priester allein esset und trinket, sondern redet zu ihnen allen. Spricht auch nicht, daß sie das alles thun sollen, bis der Pabst komme und ordinire es anders, sondern: so lange bis der HErr selbst komme am jüngsten Tage.

149. Mehr [B. 27.]: „Welcher dieses Brod isset, und diesen Kelch trinket unwürdig, der ist schuldig am Leib und Blut des HErrn.“ Spricht nicht: welcher Priester, sondern insgemein: welcher unter euch allen; spricht auch nicht: er ist schuldig allein des Leibes, sondern auch: des Bluts Christi, setzt immer beide zusammen, Essen und Trinken, Brod und Kelch.

150. Item [B. 28.]: „Der Mensch prüfe sich selbst, und also esse er von diesem Brod, und trinke von diesem Kelch.“ Er spricht nicht: Allein der Priester prüfe sich selbst; sondern ein jeglicher Mensch, der da ein Christ zu Corinth ist. Denn er schreibt je diese Epistel nicht den Heiden, spricht auch nicht: Der Mensch esse allein vom Brod, und trinke nicht den Kelch, wie der Pabst uns lehrt und leidet von unserm eigenen Sacrament.

151. Item [B. 29.]: „Wer da isset und trinket unwürdig, der isset und trinkt ihm das Gericht, als der des HErrn Leib nicht achtet.“ Abermal ist das zu allen gesagt, und Trinken an das Essen gebunden; welche der Pabst sonderb und nicht groß achtet.

152. Am letzten spricht er [B. 30.]: „Darum sind ihrer viel unter euch krank und schwach und gestorben, daß ihr unwürdig esset und trinket.“ Ich meine, solche Strafe und Plage sei nicht über die Priester allein gegangen, dieweil er sagt: „Viel unter euch sind krank“, hätte sonst gesagt: viel eurer Priester sind krank zc.

153. Was mag nun der römische Verfehrer wider diese gewaltigen Sprüche St. Pauli aufbringen? Dazu steht ihm wider der langwährende Brauch der ganzen Christenheit in aller Welt, der auch noch bei den Griechen währt, welche auch Rom selbst nicht hat darum dürfen Keger oder Abtrünnige schelten. Warum sollte ich denn leiden, daß die Böhmen oder jemand anders darob Keger gescholten würden, ob sie beider Gestalt nießen? wie Christus und St. Paulus lehrt, und alle Welt, ohne der Pabst, im Gebrauch hat. Dazu ist zu Basel im Concilio beschloffen, daß sie recht thun. Was verdammt denn diese Bulle auch ihr eigen Concilium?

154. Darum habe ich diesen Artikel widerufen und noch jetzt widerrufe, als den ich viel zu milde und sanft gesetzt habe, und sage nun also: Die Griechen und Böhmen sind in diesem Stück nicht Keger noch Parteiische, sondern die allerchristlichsten und besten Folger des Evangelii auf Erden. Und bitte sie durch Christum, unsern HErrn, mit diesen Schriften, daß sie ja bleiben beständig in ihrer Meinung, und lassen sich nicht irren des römischen Tyrannen und Endchrists verkehrte, frevele Geseze, welcher aus lauter Muthwillen Eine Gestalt und das halbe Sacrament nimmt von den Christen, welchen es Christus selbst und alle Apostel geben, und die Kirche lange Zeit gebraucht hat in aller Welt.

155. Er gebeut den Priestern, beide Gestalt zu nehmen, und gibt die Ursache: es leide sich nicht, Eine zu nehmen, sintemal beide Gestalt, ein ganz voll Sacrament sind, das nicht zu theilen ist. Wiederum, da er den Laien verbeut eine Gestalt, gibt er aber Ursach: Eine Gestalt sei ein ganz voll Sacrament, und würfelt also mit Gottes Worten und Sacramenten, wie ein Gaukler. Es ist ihm ganz und nicht ganz, wenn und wo er will, darf ihm selbst frei widersprechen, und auf beide Seiten lügen und trügen. Also haben die Priester nun ein ander Sacrament denn die Laien, gleichwie er droben auch andere Schlüssel und Sacrament der Buße ihm zueignet, denn alle Christenheit hat.

156. Zum andern sage ich: daß der Pabst und alle seine wissentlichen Verwandten in diesem Stück Keger, Abtrünnige, verbannt und vermaledeiet sind, darum, daß sie anders lehren, denn das Evangelium innen hat, und folgen ihrem eignen Kopf, wider den gemeinen Brauch der ganzen Christenheit. Denn das heißen Keger und Abtrünnige, welche übertreten die Lehre ihrer Väter, und sondern sich selbst von gemeiner Weise und Gebrauch der ganzen Christenheit, und erdichten neue Weise und Maße aus lauter Muthwillen, ohne Ursache, wider das heilige Evangelium. Das thut der Endchrist zu Rom in diesem und viel mehr Stücken; noch erhebt er sein unverschämtes Lästermaul in den Himmel, und lästert die griechische Kirche, daß sie zwiespältig und abtrünnig sei, so er der erste und allein ist aller Abtrennung und Parteien Haupt, Ursache und Anheber; wie das am Tag ist und alle Historien beweisen.

157. Doch will ich hie den armen Haufen ausgenommen und entschuldigt haben, welcher keine Schuld daran hat, daß er nur Eine Gestalt empfähet. Der Pabst und seine Anhänger sind alleine schuldig; die meine ich auch allein. Denn zugleich, ob jemand der Taufe begehrte, und der Pabst sie ihm verböte und freventlich nähme, würde sein Glaube und Begierde vor GOTT angenommen, als wäre er getauft, fünftmal an ihm nicht gelegen ist die Hinderniß. Doch wäre der Pabst ein Ketzer und Unchrist, der die Taufe ihm verhielte. Müssen wir doch auch leiden, daß der Pabst und die Seinen nicht predigen, das sie doch mit viel hoher Pflicht uns schuldig sind, und wir darum nicht mit ihnen Unrecht thun, sondern nur Unrecht leiden.

158. Also, wiewohl der Pabst uns schuldig ist, beide Gestalt zu geben, so er's doch nicht thut, und uns beraubt, leiden wir solche seine Gewalt und Unrecht; bleiben dennoch vor GOTT fromme Christen, und überkommen doch des ganzen Sacraments Frucht durch unsern Glauben und Andacht. Wie müßten wir thun, wenn er oder der Türk uns alle beide Gestalt nähme? Wie thun jetzt, die gefangen liegen, Kranke und junge Kindlein? die allesammt keine Gestalt empfangen können, und dennoch alle die Frucht des Sacraments behalten? Also haben vorzeiten etliche heilige Väter, viel Jahr lang in der Wüsten, nicht zum Sacrament gangen.

159. Ich rede aber nur von denen, die beide Gestalt begehren; denen sollte man sie geben, und nicht wehren; denn der Pabst ist nicht ein Herr, sondern ein Knecht des Sacraments, schuldig zu reichen, wenn und wer es haben will, gleichwie die Taufe und Buße 2c. Christus hat auch niemand dazu gedrungen. Denn er spricht nicht: das sollt ihr thun, sondern also: „Wenn ihr das thut, so gedenkt mein“ [Luc. 22, 19.], hat nicht geboten, daß wir's thun, sondern sein Gedächtniß halten, wenn wir's thun. Er hat's aber frei gelassen, wenn wir's thun wollen. Diese Freiheit fähet und hält der Pabst innen; wiederum dringt er dazu im Jahr einmal, das doch Christus nicht thut; daß je sein Wesen mit Gebot und Verbot wider Christum gehe, wie es gebührt einem rechten Widerchrist zu thun.

160. Das sage ich darum, nicht daß ich wolle jemand mit Frevel hie handeln wider des Pabsts Tyrannei; denn Tyrannei und Unrecht sollen wir leiden, thut uns auch nicht Schaden; son-

dern daß ein jedermann der Sachen einen Verstand und Unterricht habe, und sehe, wie Christus und Pabst sich gleichen, und wie es gehen oder nicht gehen sollte in der Christenheit, daß nicht jemand sich in des Pabsts Sünde, Irrthum und Verderben menge, ihn rechtfertige, und, wie seine Buben thun, sein Unrecht für Recht halte oder preise, sondern, gleich als wenn uns jemand nähme Leib und Leben, sollen wir's leiden geduldiglich, und GOTT unsere Schuld bekennen, doch dem nicht recht geben, noch loben dazu, als hätte er wohl gethan. Also, ob uns wohl der Pabst das Evangelium und Sacrament entzeucht und nimmt, sollen wir leiden, und GOTT unsere Sünde bekennen, der den Pabst also eine Plage läßt sein über uns. Wir haben's wohl verdient, daß der Endchrist über uns regiere. Doch sollen wir ihn nicht dazu loben und rechtfertigen, als thue er wohl daran, und Sanctissimum dazu heißen, sondern gegen ihm öffentlich seine teuflische, keiserliche Tyrannei bekennen und strafen; wie Christus der¹⁾ Juden Unrecht strafe, und doch dasselbe Unrecht von ihnen litt.

161. Zu beschließen, ändere ich diesen Artikel, und sage: Es wäre gut, daß nicht allein in einem gemeinen Concilio, sondern ein jeglicher Bischof in seinem Bisthum wiederum ordnete, beide Gestalt und das ganze Sacrament den Laien zu geben, und folgte also dem Evangelio, ohne des Pabsts Dank. Denn ein Bischof ist schuldig, sich gegen den Wolf zu setzen für die Schäflein Christi, die ihm Christus befohlen hat, und soll das Evangelium handhaben mit Leib und Leben, dieweil er an Statt Christi sitzt.

162. Wo aber das nicht sein mag, rathe ich einem jeglichen Christenlaien, daß er gedenke, wie sein HERR Christus beide Gestalt in Einem Sacrament gesetzt, und demnach sie alle beide im Herzen begehre und glaube. Und also das heilige Sacrament halb leiblich, halb geistlich empfahe, dieweil diese fährliche Zeit des Endchristi nicht weiter zuläßt. Er klage auch GOTT, daß wir um unserer Sünde willen beraubt sind unsers eigenen Guts und Sacraments, das uns Christus gegeben, und sein Widerchrist genommen hat. Denn so jemand verachtet, beide Gestalt zum wenigsten [zu] begehren, der ist kein Christ. Lasse sich nicht bewegen ihr Geschwäg,

1) Im Original: „die“. Wittenberger: „Christum die Juden unrecht strafen.“ Die Jenaer hat „der“ als Conjectur am Rande.

da sie sagen: es werde unter dem Brod das ganze Sacrament empfangen. Christus wußte auch wohl, daß alles unter Einer Gestalt, ja, allein im Glauben ohne das Sacrament empfangen würde; dennoch hat er nicht vergebens beide Gestalt eingesetzt.

Der siebenzehnte.

Die Schätze der Kirche, davon der Pabst Ablass gibt, find nicht die Verdienste Christi und der Heiligen.

163. Der Pabst und seine Heuchler, auf daß sie das Ablass köstlich theuer machen vor dem armen Volk, und der Welt Schatz zu sich rissen, erdichten, und zur allergrößten Schmach Christi lehren sie, Christi Verdienst sei der Schatz des Ablass. Wenn man aber fragt, wo sie deß in der Schrift Grund haben? blasen sie sich auf, und brüsten sich mit ihrer Gewalt, und sagen: Ist's nicht genug, daß wir's sagen? Dawider sage ich diesen Artikel, und kann ihn in die Schrift gründen.

164. Er sagt selbst Joh. 6, 51., „daß er sei das lebendige Brod vom Himmel, wer davon isset, der lebet ewiglich“. So sagt Jesaias, Cap. 53, 4., „daß er unsere Sünde getragen habe“. Und ist kein Christenmensch so gering, der nicht wisse, daß Christi Verdienst und Leiden unsere Sünde ablege und uns selig mache, glauben allejammt, er sei für unsere Sünde gestorben; daraus klar wird, daß Christi Leiden und Verdienst ein lebendiger Schatz ist, und gibt ewiges Leben allen, die sein theilhaftig werden. Nun müssen sie alle selbst bekennen, daß Ablass nicht Leben gibt, und ist ein todt Ding, davon niemand gebessert, schweige denn lebendig wird. Es nimmt nicht die Sünde abe, sondern die Strafe der Sünde. Nun ist niemand so nährisch (ausgenommen der Pabst und seine Schmeichler), der da halte, daß Ablegung oder Nachlassung der Strafe jemand bessere; sondern Auflegung der Strafe mag wohl jemand bessern, wie alle Vernunft, Erfahrung, Schrift und Wahrheit lehren.

165. Darum reimet sich Ablass und Christi Verdienst zusammen, wie das Leben und der Tod, wie Tag und Nacht, wie Christus und Belial [2 Cor. 4, 14. 15.], wie der Pabst und ein Christenmann. Und hat auch seinen rechten Namen. Denn Ablass heißt so viel als ablassen oder nachlassen; es läßt ab alles Gut, und läßt zu alles Unglück; läßt die Sünde un-

gestraft; ja, legt ab die Strafe der Sünde, die doch Gott auslegt und fordert, und so viel an ihm ist, läßt es Sünden frei gehen, und wehrt ihnen nicht, ja, schützt und hilft ihnen, dieweil es alle Strafe abläßet, und läßt Geld dafür geben und nehmen. Um welches willen St. Paulus zu den Theßalonichern den Pabst nennt „einen Menschen der Sünde, und Kind des Verderbens“ [2 Theß. 2, 3.], darum, daß er Sünde zuläßt und fördert, und damit alle Welt zum Teufel führt mit ihm, durch sein lügenhaft, betrüglich Ablass.

166. So sie, mit dieser Wahrheit vor den Kopf gestoßen, nicht haben, was sie antworten, erdichten sie einen solchen Traum: die Verdienste Christi mögen auf zweierlei Weise gebraucht werden: einmal, wie jetzt gesagt ist, daß sie lebendig machen; zum andern, daß sie auch genuthun für unsere Sünde. Da antworte ich: Ja, sie werden auch wohl mehrmal gebraucht. Man braucht sie das mehrmal, Geld damit zu lösen, hohe Stände und Ehre zu erlangen, Wohlust und gute Tage zu haben, die Welt in Krieg, Blut und alle Jammer zu führen. Und was ist jetzt zu Rom und der ganzen römischen Kirche in einem schändlichern Brauch, denn Christi Name und sein Verdienst? Der Pabst mit allen seinen Buben wäre längst ein Bettler, wenn er nicht hätte Christum zu verkaufen, und allen seinen Tüden vorzuschlagen. Es muß alles jetzt Christi Name decken, was des Endchrists Regiment in der Welt verderbet, wie er selbst verkündigt hat, Matth. 24, 5.: „Es werden ihr viel kommen in meinem Namen, und viel verführen.“ Also kommt das Ablass und seine Gaukler auch in dem Namen Christi und seiner Verdienste, und verführt die ganze Welt, daß auch die Auserwählten kaum sicher vor ihm sind.

Der achtzehnte.

Ablass ist ein göttlicher Betrug der Christen, und Nachlassung guter Werke, und von der Dinge Zahl, die zugelassen, und nicht förderlich sind.

167. Etliche, die des Ablasses Untüchtigkeit erkannten, und doch dem Sündenlehrer zu Rom nicht durften widerstreiten, haben ein Sprüchwort gehabt und gesagt: Das Ablass sei ein göttlich Betrügen; das ist, ob es wohl nichts wäre, und das Volk betrüge, so es doch eine Ursach ist, Geld in Kasten zu geben, welches ein gut Werk geachtet ward, wäre es wohl eine

Trügerei, doch zum guten, göttlichen Werk. Diesen habe ich zu der Zeit gefolget, und auch also gesagt; denn ich wußte zu der Zeit kein Besseres.

168. Nun aber mir der heilige Vater Pabst einen Widerspruch zu thun gebeut, und diesen Artikel verdammt, will ich gehorsam sein, und sage: Ich bekenne meinen Irrthum, der Artikel ist nicht wahr; und sage nun also: Ablass ist nicht eine göttliche Trügerei, sondern eine höllische, teuflische, endchristliche Trügerei, Dieberei, Räuberei, dadurch der römische Nimrod und Sündenlehrer aller Welt Sünde und Hölle verkauft und alle ihr Geld um solchen unsäglichen Schaden ausfaugt und ableckert. Ist der Widerspruch nicht genug, so will ich ihn ein andermal bessern, und beweise ihn also: Gott spricht Pf. 89, 33.: Ich will ihre Sünde heimsuchen mit der Ruthe, und ihre Untugend strafen mit Menschenschlägen.“ Und St. Paulus 1 Cor. 11, 31.: „Wenn wir uns selbst strafen, so wird uns Gott nicht strafen. Wenn er uns aber straft, so züchtigt er uns, daß wir nicht mit dieser Welt verdammt werden.“

169. Hie siehst du, daß die Sünde muß gestraft sein, es thue Gott, Mensch oder wir selbst, sollen wir anders nicht verdammt werden mit dieser Welt. Noch will der Pabst den klaren Sprüchen die Augen blenden, und alle Sünde ungestraft haben durch sein Ablass, auf daß wir mit der Welt verdammt werden sollen, wie hie St. Paulus sagt. Und solchen Greuel will er mit Christi Verdienst decken und verkaufen, und Christi Verdienst muß ihm wider solch öffentlich Gottes Wort dienen. O Pabst, o Pabst, laß einmal genug sein!

Der neunzehnte.

Ablass dienet nicht abzulegen die Strafe oder Pein, so göttliche Gerechtigkeit fordert für die gethanen Sünden.

Der zwanzigste.

Sie werden verführt, welche da glauben, daß Ablass selig mache, und der Seele nütze sei.

Der einundzwanzigste.

Ablass ist allein noth den öffentlichen Todsfünden,¹⁾ und wird verlichen eigentlich nur den Faulen und Weichlingen.

1) Erlanger: „Todsfünden“, doch in der Bulle: publicis criminibus. Vgl. Col. 1437.

Der zweiundzwanzigste.

Ablass ist sechserlei Menschen weder nütze noch noth: den Todten, den Kranken, denen, die redlich verhindert, die nicht Todsfünde haben, die nicht öffentliche Todsfünde haben, die etwas Besseres thun.

170. Zu Ehren der heiligen hochgelahrten Bulle widerrufe ich alles, was ich je vom Ablass gelehrt habe, und ist mir aus ganz meinem Herzen leid, was ich je Gutes von ihm gesagt habe. Laß dich nicht anfechten, lieber Mensch, daß der Pabst hie vorgibt, Ablass sei der Seele nütze, und mache sie selig; das ist vorhin nie gehört worden, auch von ihnen selbst nicht; der alte Drache aus Abgrund der Hölle redet in dieser Bulle. Lasset uns darauf bleiben, daß Ablass nicht ist, wie es der Pabst gibt. Denn, wie gesagt ist, keine Sünde bleibt ungestraft. Wenn nun ein Engel anders sagt vom Himmel, so soll man doch nicht glauben [Gal. 1, 8.]. Und ist meinen Büchern recht geschehen, daß sie verbrannt sind, so ist's gewißlich darum geschehen, daß ich dem Pabst und den Seinen in dem Ablass zu viel gegeben und gebient habe, und ich selbst solche Lehre zum Feuer urtheile.

Der dreiundzwanzigste.

Der Bann ist nur eine äußerliche Strafe, beraubt den Menschen nicht des gemeinen Gebets der Christenheit.

171. Siehe da, wie strebt der Pabst, Gott zu sein! In vorigen Artikeln hat er ihm selbst die Gewalt genommen, die Seelen durch Ablass selig zu machen, in diesem nimmt er Gewalt, die Seelen zu verdammen durch den Bann, welches beide Werke sind allein der hohen göttlichen Majestät, und keine Creatur vermag. Das hat St. Paulus von ihm verkündigt: „Er wird sitzen und regieren in der Kirche Gottes, und sich dargeben als sei er Gott, wird widerstreben und sich erheben über alles, was Gott ist“ [2 Thess. 2, 4.].

172. Diesen Artikel habe ich im Sermon vom Bann genugsam bewährt, und sage noch kürzlich: Ein christlich Wesen stehet im Glauben, welchen weder Pabst noch Teufel geben oder nehmen kann. Wo der bleibt, da ist alle Ding unschädlich, auch der Tod und Hölle, auch die gethane Sünde, wie St. Paulus Röm. 8, 28. sagt: „Alle Dinge wirken das Beste den Gläubigen“ oder Christen. Darum kann der Bann nicht mehr sein denn eine äußerliche Strafe, das

ist, eine Absonderung von der Gemeinde aus der Kirche und Sacramenten. Auch sagt der Pabst selbst in seinen Rechten (wie er es versehen hat, daß er einmal was Gutes lehrt), daß der Bann sei eine Arznei, und nicht eine Verstörung; so muß er je nicht Schaden thun innerlich, sondern helfen und bessern.

Der vierundzwanzigste.

Man soll die Christen lehren, daß sie den Bann mehr lieben, denn fürchten.

173. Das ist darum verdammt, daß der Pabst möchte Gott bleiben, und sich jedermann vor ihm fürchtete, mehr, denn vor der hohen, wahren Majestät. Doch ist der Artikel aus dem vorigen schon bewiesen, dieweil der Bann eine Strafe ist der Sünde, und Arznei der Seele, soll, der ihn verdient, williglich und gerne tragen. Wiewohl er sich fürchten soll vor Sünde, damit er den Bann verdiene,¹⁾ wie ein Kind soll fürchten übel zu thun; so es aber übel thut, die Strafe gerne leiden, und die Ruthe küssen. Will doch Gott, daß wir den Tod gerne leiden, und alle Leiden lieben, wie viel mehr sollen wir diesen Fuchschwanz und Mutterruthe lieben und gerne haben. Ausgenommen der Pabst und seine Kirche, die fürchten sich billig vor ihrem eignen Star²⁾ im Auge, wie geschrieben steht Sprüchw. 28, 1.: Die unchristlichen Sünder fürchten sich, und niemand jaget sie.

Der fünfundzwanzigste.

Der römische Bischof, St. Petri Nachkömmling, ist nicht Christi Statthalter, von Christo berordnet über alle Kirchen der ganzen Welt.

174. Das ist auch der Hauptpunkte einer, der das heilige Evangelium vertilgt, und für Christum einen Delgögen in die Christenheit gesetzt hat, dawider ich diesen Artikel gesetzt und noch setze, und beweise ihn also:

175. Zum ersten, sintemal alles, was in der Kirche geschieht, mit klaren, öffentlichen Sprüchen der Schrift ist verkündigt, ist's je ein Wunder, daß von dem Pabstthum nichts öffentlich in der ganzen Biblien erfunden wird, so sie doch das

Pabstthum fast das Größeste, Nöthigste, Sonderlichste in der Kirche wollen gehalten haben, vor allen Dingen. Es ist je verdächtig und böses Wahns würdig, daß viel geringer Ding in der Schrift so vielmal, so klar, so stark gegründet ist; und diesem großen Dinge kann niemand auf den heutigen Tag einen einigen klaren Grund anzeigen. Es ist so klar im Evangelio [Marc. 1, 16.], daß St. Petrus ein Fischer und Apostel ist, welches sie gegen dem Pabstthum gering halten; aber kein Buchstabe, der da spräche: St. Peter ist über alle Kirchen der Welt.

176. Ich bedinge aber allhie, daß ich diesen Artikel nicht darum halte, daß ich den Pabst wolle verwerfen. Er habe Gewalt wie groß er will, da liegt mir nichts an, kann sie ihm wohl gönnen; das will ich aber nicht leiden noch schweigen: Zum ersten, daß sie das heilige Gottes Wort martern, zwingen und schänden, auf diese Gewalt zu bestätigen. Zum andern, daß sie schelten, lästern, verfluchen die Griechen und alle, die nicht unter dem Pabst sind, als wären sie nicht Christen. Gerade als wäre der Christenstand an den Pabst und Rom gebunden, so ihn St. Paulus und Christus nur an den Glauben und Gottes Wort gebunden haben. Davon niemand weniger weiß noch hat, denn der Pabst mit den Seinen, und will dennoch ohne Glauben und Gottes Wort nicht allein ein Christ, sondern aller Christen Gott sein, und alle die verdammen, die ihn nicht anbeten, ob sie wohl Glauben³⁾ und Evangelium haben aufs allerbeste.

177. Auch wenn der Pabst vernünftig wäre, sollte ihm lieb sein, daß er der Mühe weniger hätte, und nicht aller Welt Handel auf sich lüde. Es ist je unmöglich, daß die ganze Welt an Einen Ort gebunden sei, und ihr Geschäft da ausrichte. Doch wollen sehen, wie sie die heiligen Gottes Worte martern und schänden, ihre erlogene Gewalt zu bestätigen.

178. Christus spricht Matth. 16, 18. 19. zu St. Petro: „Du bist Petrus (das ist, ein Fels), und auf den Fels will ich bauen meine Kirche, und dir will ich die Schlüssel des Himmelreichs geben, was du wirst aufbinden auf Erden, soll los sein im Himmel.“ Allhie deuten sie den Fels St. Petrum, und geben vor, es sei die

1) Die Zenaer: „verdiene“; Original und die Wittenberger: „verdiene“.

2) So in der Wittenberger und in der Zenaer. Erlanger, 1. Auflage: Stahren; 2. Auflage: Staaren. Vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bd. VIII, 396, § 296.

Entfers Werke. Bd. XV.

3) Wittenberger und Zenaer: „glauben“; Erlanger: „Glauben“. Der Sinn ist derselbe.

päpstliche Gewalt, darauf Christus seine Kirche baue, also, daß alle Kirchen des Papsts Gewalt sollen unterthan sein. Und dem Papst unterthan sein, heißt nun bei diesen Meistern, die Kirche auf den Fels gebauet. Die Glossen hat Christus viel Jahr leiden müssen über seine Worte.

179. Nur,¹⁾ daß wir die Lügen und Schalkheit öffentlich an Tag bringen und schamroth machen, wollen wir die Worte Christi ansehen. So der Kirche Bau auf den Fels nichts anders ist, denn dem Papst unterthan sein, wie sie sagen, so folgt, daß die Kirche mag erbauet sein und bestehen ohne Glauben, ohne Evangelium, und ohne alle Sacramente. Denn was gebauet ist, das ist gebauet, darf nichts mehr zum Bauen. Diemeil denn Papsts Gewalt und Gehorsam ein ander Ding ist denn Glaube, Sacrament und Evangelium, und die Kirche doch dadurch gebauet wird, ist's offenbar, daß zu ihrem Bau genug ist Papsts Gewalt und Gehorsam, und ist nicht noth der Glaube oder etwas Anderes, sonderlich diemeil Papst und seine Gewalt mit seinen Unterthanen gemeinlich ohne Glauben, Evangelium und Sacrament leben, ja verachten, wie die Heiden; und doch Fels, Bau und Kirche bleibt, wie sie sagen. Siehe da, das heißt Christi Wort glossirt. Wer will wehren, daß nicht ein anderer sage, der Fels und Bau der Kirche heiße ein Eiel und Ruh, oder was ihm träumet, so die Päpstlichen Macht haben, aus Christi Worten zu machen, was sie wollen?

180. Weiter, Christus spricht von demselben Fels und seiner Kirche an demselben Ort: „Und die Pforten der Hölle sollen nichts dawider vermögen“ [Matth. 16, 18.]. Sie spricht Christus klar, daß wider seinen Fels, Bau und Kirche die Teufel sollen nichts vermögen. So denn der Fels päpstliche Gewalt ist, und der Bau Gehorsam derselben, wie geht es denn zu, daß derselbe Bau und Gehorsam gefallen ist, und die Pforten der Hölle wider sie vermocht, daß die ganze Christenheit ist vom Papst abgefallen, als, die Griechen, Böhmen, Africa und der ganze Orient? Ja, sie sind noch nie darauf gebauet gewesen. So denn allhie Christus zusagt, der nicht lügen kann, daß die Pforten der Hölle nichts vermögen sollen wider seinen Bau,

und doch niemand leugnen kann den Abfall in Orienten: so folgt, daß Christus wahr sagt, und der Papst lügt, und der Bau nicht sei Gehorsam seiner Gewalt, sondern ein anderes, dem die höllischen Pforten nichts abbrechen können.

181. Man darf auch nicht sagen, daß sie darum nicht mehr Christen sind, weil sie nicht dem Papst gehorsam, und nicht auf ihn gebauet sind. Sintemal der Papst und sie alle wollen dennoch Christen sein, ob sie schon Gott nicht einen Tüttel gehorsam sind, und mehrtheils ohne Glauben leben. Aber sie haben's mit ihrem Lügen bisher erfritten, daß die Rezer sind, die [es] in diesem Stück nicht mit ihnen halten, und sie selbst gute Christen sind, ob sie in keinem Stück mit Gott und Christo halten. Also äffen und narren sie die Welt, heißen Christen und Rezer, was sie wollen.

182. Aber das lassen wir fahren, und nehmen vor uns den rechten Verstand dieser Worte. Daß die Pforten der Hölle nichts wider diesen Bau vermögen, muß das heißen, daß der Teufel keine Gewalt darüber habe. Welches denn geschieht, so der Bau im festen Glauben, und ohne Sünde bestehet. Denn wo der Glaube fällt, oder Sünden sind, da regiert der Teufel, und vermag wider den Bau. Also lehrt uns St. Peter [1. Ep. 5, 9.], daß wir sollen streiten in einem starken Glauben wider den Teufel, welcher wider den Glauben sitzt am stärksten. Daraus folgt, daß dieser Fels ist Christus selbst, wie ihn St. Paulus nennt 1 Cor. 10, 4., und der Bau ist die gläubige Kirche, da keine Sünde innen ist; und bauen ist nichts anders, denn gläubig und sündlos werden, wie auch St. Petrus 1. Ep. 2, 5. lehrt, daß wir auf Christum, den Fels, sollen uns bauen lassen ein geistlich Gebäu.

183. Diemeil denn Papst und seine Gewalt, dazu die ihm gehorsam sind, in Sünden und greulichem Mißbrauch gehen, und des Teufels Unterthanen [sind], wie jedermann sieht, so muß erdichtet und erlogen sein, daß der Fels und Bau (die Christus über die höllischen Pforten setzt) heiße päpstliche Gewalt und Regiment, die ihm der Teufel unterworfen hat. Es wäre unmöglich, daß päpstliche Gewalt etwas Böses thäte, wenn sie durch den Fels in Christi Worten bedeutet wäre. Denn Christus lügt nicht. So sieht man vor Augen, daß päpstliche Gewalt geht ins Teufels Gewalt, und thut übel, hat auch vielmal übel gethan.

¹⁾ So das Original und die Wittenberger. Senaer: „Nu.“

184. Herzu nun alle ihr Päpstlichen auf einen Haufen, heiet das Ncklein auf! Der Spruch ist euch abgelaufen, das Schlo ist erobert, da fllt, da liegt [der] Papst mit Grund und Boden; denn dieser Spruch Christi ist der einige Grund gewesen, darauf sich das Papstthum hat verlassen und erhaben so viel Jahr, und ist nun klrlich erfunden sein Lgen und Falschheit. Haben wir nicht mehr in diesem Streit vom Papst erlangt, so haben wir doch diesen Spruch frei und ledig gemacht; ja, hiemit ist der Krieg gar gewonnen, dem Papstthum der Kopf abgeschlagen, weil dieser Spruch strker wider ihn geht, denn fr ihn. Wer nun einmal lgt, der ist gewilich nicht aus Gott, und verdchtig in allen Dingen. Diemeil denn der Papst in diesem Hauptstck und Grundspruch ein Lgener erfunden, der Gottes Wort verkehrt, und die Welt betrogen hat mit einem falschen Regiment, ist's gewilich wahr, das St. Paulus [1 Thes. 2, 9.] von ihm sagt, des Endchrist's Eingang soll geschehen durch Wirkung des bsen Geistes, der nur mit Lgen und falscher Auslegung der Schrift eingeht. Da liegst du, lieber Papst; wenn du dich hieraus redlich errettest, und die Lgen zur Wahrheit machst, will ich sagen, du seiest von Gott Papst gemacht. Dieses alles hat Johannes Hus gethan, und nicht Luther, wie geschrieben steht: *Condemnat justus mortuus impios vivos* [Weis. 4, 16.].

185. Es hilft nicht, da man will etliche heilige Vter anziehen, die St. Petrum haben den Fels und ein Fundament der Kirche genannt. Zum ersten darum, Christi Worte gehen vor aller Heiligen Wort, die vielmal geirret, Christus aber noch nie geirret hat. Zum andern, hat kein Heiliger noch nie gesagt, da der Papst dieser Fels heie. So haben sie St. Petern nicht um der Gewalt, sondern ums Glaubens willen einen Fels geheien; in welchem, so ihm der Papst folgt, wollen wir ihn auch einen Fels heien, da der Fels Glaube bleibe, und nicht Gewalt werde. Wo er aber nicht glubig ist, soll er nicht ein Fels genannt sein.

186. Noch einen Grundspruch fhren sie, Joh. 21, 15—17., da Christus zu Petro sagt dreimal: „Petre, hast du mich lieb?“ Und Petrus antwortet dreimal: „Ja, Herr, ich habe dich lieb.“ Da sprach Christus auch dreimal: „Weide mir meine Schafe.“ Hierauf wollen sie den Papst ber alle Christen setzen; aber es ist

noch kein klarer Spruch da, der solch gro Ding beweise, und dieser ist noch gar finster, und (wie gesagt) nicht zu vermuthen ist, da Gott ein solch gro Ding, als sie das Papstthum machen, sollte nicht doch mit einem einigen klaren Spruch eingesetzt haben. Nun stt dieser Spruch auch das Papstthum zu Boden. Das ist leichtlich zu merken.

187. Denn Christus fordert hie von St. Petro dreimal die Liebe, ehe er ihm die Schafe befihlt, damit er klrlich anzeigt, wo nicht Liebe ist, da gehrt das Schafweiden nicht hin. Diemeil denn Papst und Papstthum ohne Liebe ist, kann's nicht sein, da Schafe weiden sollte Papstthum heien. Darum ist's erlogen und verkehrte Glossen, da sie das Wrtlein „weiden“ deuten auf das lieblose Regiment und Gewalt des Papstthums. Wenn man das gestatten will, da Christi Worte also zerrissen und verstellert werden, mchte ich wohl sagen, da des Trken Regiment heie auch Schafe weiden. So sie aber bleiben in ihrem rechten Sinn, so mu Liebe da sein, oder ist kein Weiden da; wer will hie vorber?

188. Auch hat sie das der bse Geist gelehrt, da das Wrtlein „weiden“ heie obenan sitzen; wo wollen sie den Verstand bewhren? Mssen wir glauben und Genge daran haben, da sie daher sich brusten und rsseln, wir haben's also gedeutet, schweige, und rede nicht anders? Nun ich will weiter. Das Wort „weiden“ ist so hoch geistlich, da, ob der Papst schon so heilig wre als St. Peter, und sein geistlich Recht lehrte und hielte aufs allerfleiigste, wre er dennoch nicht ein Weider. „Weiden“ heit, die Lehre geben, da die Seele von lebt, welche ist der Glaube und Evangelium. Wenn das der Papst treiben sollte, mte er alle Augenblick des Todes warten, und seine Seele fr die Schafe setzen. Also da St. Augustinus recht hat ausgelegt: „Weiden“ heie allhie, das Leben fr die Schafe geben um des Evangeliums willen; darum auch Christus bald darauf die Weidung selbst auslegt [Joh. 21, 28.], und Petro die Marter verkndigt, die er ber dem Weiden und Schafen leiden mte; welches ohne Liebe nicht mglich war zu thun.

189. Derhalben ist's je verdrlich, da man die hohen, geistlichen, starken, kstlichen Worte Christi so schndlich martert, und zeucht sie auf den migen, prchtigen, lustreichen Gewalt des

Pabstthums; und wenn sie es schon aufs beste ziehen, bringen sie es auf des Pabsts Geseße, damit die Schafe mehr vergiftet, denn geweidet werden. Darum lassen wir hie Christi Meinung sein, wie sie St. Augustinus auch hält: es sei in Petro allen Predigern Lehre gemein gegeben: daß sie je nicht predigen, sie lieben denn Christum, und bereit sind, das Leben für die Schafe zu setzen.

190. Und wo „weiden“ hieße ein Pabst sein, so müßte die Kirche so oft ohne Pabst sein, so oft er nicht liebte, noch predigte; das ist auch wahr. Denn wo das Evangelium nicht geht, da ist keine Kirche; und dies Pabstthum ist der Kirche eben so nüz, als das fünfte Rad am Wagen, ja ganz schädlich; davon ich mehr ein andermal. Auch wo „lieben“ und „weiden“ Pabstthum hieße, könnte man nicht wehren, es müßten so viel Pabste sein, so viel Lieber und Weider wären; welches auch wahr ist. Denn wer da liebt und weidet, der ist ein Pabst. Also gehen auf alle Weise die Worte Gottes wider den Pabst, welche er für sich zeucht, und hilft nicht, daß sie sagen, der Pabst weide nicht durch sich selbst, sondern durch andere; warum ist er auch nicht ein Pabst durch andere? Heißt „weiden“ ein Pabst, so kann er eben sowohl Pabst sein als weiden durch andere. Kann er aber jenes nicht, so kann er dieses auch nicht, und muß durch sich selbst weiden, oder mag nicht durch sich selbst Pabst sein; das Wort „weiden“ läßt sich nicht so melken und treiben.

191. Nun will ich beweisen, daß St. Petrus unter den andern Aposteln, und nicht über sie sei. Apost. 8, 14. lesen wir, daß die Apostel und Ältesten haben St. Petrum und Johannem ausgesandt gen Samarien, die Christen zu stärken. So denn St. Petrus ein unterthäniger Bote ist der andern, was gibt vor sein Nachfolger, ja Verfolger, der Pabst, daß er will niemand unterthan sein? Wäre St. Peter aus göttlicher Ordnung der Oberste gewesen, sollte er gefessen haben, und, wie der Pabst jetzt thut, gebieten und senden, nicht sich senden lassen; sollt ehe darob zehn Töde gelitten haben, ehe er wider Gottes Ordnung sich hätte lassen niedern, wie die Pabste thun, die ehe alle Welt im Blut schwemmend machen, ehe sie ihre Oberkeit lassen.

192. Das Stück ist noch nicht aufgelöst, es stößt sie auch vor den Kopf, daß sie schwindeln, nicht wissen darauf zu antworten, doch nicht

schweigen, gaukeln dort her von den Arianern, daß der Heilige Geist darum nicht kleiner ist, denn der Vater, ob er wohl gesandt ist von ihm. Sehen aber nicht, daß das sich hieher reimet, wie das Pabstthum in die Kirche; der Heilige Geist wird nicht in seiner Person gesendet, wie St. Peter, sondern er sendet sich selbst mit Gott dem Vater und Sohn, das ist, er offenbart sich in der Taube [Matth. 3, 16.], Wolke [2 Mos. 14, 20.] und gläubigen Herzen, wie der sapiens sagt [Weish. 19, 7.] und Augustinus auslegt. Darum müssen allhie des Pabsts Secten stehen und bekennen, daß der Pabst nicht der Oberste, sondern gleich oder unter den andern ist, wo er göttlich und nicht teuflisch regieren will. Es ist wider Gott und sein heiliges Wort, daß er sich eigener freveler Gewalt über alle erhebt, so er's nur leiden sollte, wenn wir ihn erhüben.

193. So schließt je die Schrift auch klärlieh, daß St. Peter keinen Apostel noch nie gemacht, gesandt oder geboten hat, also, daß er auch St. Matthiam nicht konnte machen mit Juthun aller Apostel, sondern erworben ihn vom Himmel. Damit Christus festiglich bewährt, daß die Apostel alle gleich von ihm selbst allein gemacht, auch alle Bischöfe gleich machen sollten, und nicht in die Einigkeit der Gewalt und Oberkeit, wie des Pabsts Secte uns betrügt, sondern des Glaubens, der Taufe, der Liebe und Geistes sich vereinigen, und Ein Volk sein sollten, wie St. Paulus Eph. 4, 4. f. lehrt. O, wie sollten sie stürmen, wo sie finden möchten, daß St. Peter einen Apostel gesandt hätte, wie wir finden, daß er gesandt ist. Noch soll das Unfere nicht gelten, und ihre Fabel dennoch recht sein. Hiemit, meine ich, sei genug bewiesen, wie das Pabstthum nicht allein ohne einigen Grund der Schrift schwebt, sondern auch wider die Schrift tobt.

Der sechsundzwanzigste.

Das Wort Christi zu Petro: „Was du aufbindest auf Erden, soll los sein im Himmel“, erstreckt sich nicht weiter, denn auf die, die Peter gebunden hat.

194. Wie gern wäre der Pabst ein Gott, daß er möchte binden, was Gott löset, und lösen, was Gott bindet, auf daß er Christi Wort umkehrete und also setzte: Was ich binde und löse im Himmel, sollst du lösen und binden auf Erden, daß unser Gott vertrieben, hinfort nichts mehr thun könnte, denn was der Pabst wollte.

Also ist geschehen zu den Zeiten Johannis Hus, daß der Pabst den Engeln im Himmel gebot, der römischen Wallbrüder Seelen gen Himmel zu führen, die auf der Romfahrt stürben. Wider solchen schrecklichen Frevel und mehr denn teuflisch Vermessen sich Johannes Hus legte, und wiewohl das Leben darüber ließ, dennoch so viel erlangte, daß der Pabst dieselbe Pfeife einziehen, und, sich des Frevels schämend, bisher enthalten muß. Noch fidet der Schalk hervor, und weil er den Himmel und Hölle nicht erhalten mochte in seiner Gewalt, und zu hoch gefahren war, will er dennoch das Fegfeuer gefangen nehmen. Und ob er wohl bekennen muß, daß er niemand darinnen binden kann, noch hinein stoßen, will er doch darinnen lösen und heraus ziehen.

195. Wenn man fragt, aus was Grund er das thun möge? spricht er: Ich bin Pabst. Damit soll es genug sein. Denn der Spruch Christi drückt klärllich aus, daß seine Gewalt nur auf Erden, nicht unter noch über der Erden sei, und Binden und Lösen gleich groß seien. Denn also lauten die Worte: „Was du bindest auf Erden, was du lösest auf Erden“; daß Binden so weit und breit ist als das Lösen, und wo eins nicht hinreicht, da reicht das andere auch nicht hin. Darum bleiben wir bei dem Wort Christi, und verachten den päpstlichen Frevel.

196. Ueber das, so brauchen alle Priester dieser Worte Christi, wenn sie absolviren, und absolviren nicht, denn in Kraft derselben Worte und Zusagung Christi. So denn einerlei Worte hie sind, was nimmt ihm denn der Pabst vor, etwas mehr dadurch zu thun, denn der geringste Priester? Sind's einerlei Worte, so ist's auch einerlei Kraft. Kann denn der Pabst damit ins Fegfeuer greifen, so kann auch ein jeglicher Priester hinein greifen. Siehe, also gaukelt und führt der Pabst die ganze Welt, nimmt aus dem göttlichen Wort, was er will, ob es wohl jedermann gleich und gemein ist, und gibt vor, aus dem Faß Malvasier trinken, da andere Leute kaum Wasser aus trinken; Gottes einfältig einiges Wort mit einerlei Kraft, gilt ihm Gold, und will's andern nicht Kupfer lassen gelten. Höre auf, Pabst, des Spiels ist genug.

197. Auch ist das ein fährlicher Sinn, daß man solcher Schlüssel braucht zur Pein abzu-legen. Christus hat sie nicht gegeben, daß St. Peter sollte Gewalt damit haben, etwas

zu thun, sondern unserm Glauben sind sie gegeben; derselbe soll sich daran halten, daß ihm die Sünden vergeben werden. Und St. Peter ist ein Knecht darinnen, mag sie uns vorhalten; aber er kann nicht mehr damit thun, denn so viel wir glauben. Wenn er tausendmal auflöst Pein und Schuld, so thut er nichts, ich glaube denn daran. Der Glaube macht die Schlüssel thätig und tüchtig, der Unglaube macht sie unthätig und untüchtig; sonst ist keine Gewalt darinnen, der sich der Pabst anmaßt, sich und uns [zu] betrügen. Kann doch Gott selbst den Himmel nicht geben dem, der nicht glaubt; was sollte denn der Pabst mit den Schlüsseln thun an dem, der nicht glaubt? Aber Pein abzu-legen gehöret nicht zu den Schlüsseln eigentlich. Denn das geschieht öffentlich, und ist nicht Raum da dem Glauben, welcher nur unsichtlich Ding glaubt, nämlich Vergebung der Sünde vor Gottes Augen.

198. Es¹⁾ sind auch gewesen, die durch diesen Spruch den römischen Bischof Pabst machen, weil Christus sagt: „Alles, was du bindest, soll gebunden sein.“ Aber dieweil alle Priester in Kraft derselben Worte absolviren, mögen sie St. Peters und Pabsts nicht eigen, sondern müssen gemein sein, also, daß entweder alle Priester Pabste sind, die in Kraft dieser Worte absolviren, oder niemand absolviren möge, denn der Pabst, soll das Pabstthum darinnen gegeben sein. Und so wenig er mag das Pabstthum gemein machen, so wenig mag er die Absolution gemein machen, dieweil es einerlei Wort ist und Ding, Binden und Pabstthum, wie sie sagen. Siehe, also verstellen sie die heiligen Gottes Worte: was gemein ist, soll des Pabsts eigen sein; was unserm Glauben gegeben ist, soll seine Gewalt und Tyrannei stärken.

Der siebenundzwanzigste.

Es ist gewiß, daß der Pabst gar nicht Macht hat, noch die Kirche, zu setzen Artikel des Glaubens, noch Gebot der Sitten oder guter Werke.

199. Nicht Liebbers möchte ich hören, denn welches die Artikel des Glaubens, und Gebot guter Sitten und guter Werke wären, wie der Pabst oder Kirche stellen mögen, auf daß wir den Heiligen Geist und Christum einmal zur Schule führen, und einen guten Schilling

1) Original und Jenaer: Sie.

gäben, daß sie so vergessen und säumig gewesen sind, haben uns nicht recht und genug gelehrt den christlichen Glauben und gute Werke. Hochgelehrte Pabsts-Jünger, thut das Maul eurer Weisheit auf, und nennet uns dieselben! Wollt ihr? So will ich's sagen.

200. Christus hat sie verkündigt Matth. 24, 15. 23.: „Wenn ihr werdet sehen den Greuel, davon Daniel gesagt hat, daß er stehet in der heiligen Stadt, wer das liest, der verstehe es wohl. Es werden aufstehen falsche Christen und falsche Propheten, und werden viel verführen und solche Zeichen thun, daß sie in Irthum führen (so es möglich wäre) auch die Auserwählten“; und St. Paulus 1 Tim. 4, 1—3.: „Der Geist sagt offenbar, daß in den letzten Tagen werden ihrer viel abtreten vom Glauben, anhangen den irrigen Geistern,¹⁾ und teuflischen Lehren, und Lügen zu lehren, und haben ein Brandzeichen in ihrem Gewissen, verbieten den ehelichen Stand, und abziehen die Speise, die Gott gegeben hat, den Gläubigen zu genießen.“

201. Siehe da, sollte der Pabst nicht Macht haben, Lehre und Artikel zu setzen, wenn's so klar von ihm verkündigt, daß auch seine Geister,²⁾ die es ihm einblasen, ausgedrückt sind? Dazu lehrt auch St. Paulus Col. 2, 8., wie wir solche Lehre hören sollen, und spricht: „Sehet euch vor, daß euch nicht jemand betrüge durch die eitele Philosophia und trüglichen Schein der Menschenlehre und zeitlichen Gebote, die nicht von Christo lehren.“ Sie sehen wir, daß wir nur Christum hören sollen, und fliehen die Menschen-Gebote, die wohl scheinen, als wollten sie fromm machen, und ist nur Trügerei und Verführung des Glaubens. Und Christus sagt auch Matth. 23, 10.: „Ihr sollt euch keinen Meister nennen auf Erden; es ist nur Einer euer Meister, Christus.“ Auch St. Jakob [Cap. 3, 1.] verbeut: „Ihr sollt nicht viel Meister werden, lieben Brüder.“ St. Peter schweigt auch nicht, 2 Petr. 2, 1.: „Es werden unter euch falsche Lehrer kommen, die nach ihrem eignen Muthwillen lehren.“ Und derselben Sprüche ohne Zahl viel.

202. Daher ist's kommen, daß neulich zu Rom, fürwahr meisterlich, beschlossen ist der heilige Artikel, daß die Seele des Menschen sei unsterblich. Denn es war vergessen in dem ge-

meinen Glauben, da wir alle sagen: „Ich glaube ein ewiges Leben.“ Item, es ist auch beschlossen durch Hülfe Aristotelis, des großen Lichts der Natur, daß die Seele sei eine wesentliche Form des Leibes, und derselben seiner Artikel viel mehr, die aufs allerziemlichste wohl anstehen der päpstlichen Kirche, auf daß sie Menschen-träume und Teufelslehre behalte, dieweil sie Christi Lehre und den Glauben mit Füßen tritt und vertilgt.

203. Doch wollen sehen ihren Grund, daher sie ihnen die Gewalt nehmen, Artikel und Gesetz zu machen. Ja, sagen sie, es ist nicht alles geschrieben in der Biblia, was noth ist; darum hat's Christus der Kirche befohlen, als St. Johannes, Cap. 20, 30., sagt: „Viel mehr Zeichen hat Christus gethan, die nicht geschrieben sind in diesem Buch“, und [Cap. 21, 15.]: „Wenn man's alles sollte schreiben, achte ich, die Welt könnte die Bücher nicht begreifen“, die zu schreiben wären. Sie laßt uns spüren den hohen Verstand der päpstlichen Secte. Johannes sagt nicht von allen Zeichen Christi, sondern von vielen, die er nicht geschrieben habe; dazu spricht er, dieselben vielen sind nicht in diesem Buch geschrieben; deutet auf sein Buch; damit er nicht leugnet, ja bekennet, sie möchten geschrieben sein in den andern Büchern. So deuten unsere Lehrer seine Worte auf die ganze Biblien, und muß nun St. Johannes Evangelium die ganze Biblien heißen.

204. Aber das ist noch das Allerfeinste, Johannes sagt: „Christi Zeichen sind nicht alle geschrieben“, so deuten's unsere Herren³⁾ auf unser Thun und ihr Gesetz, daß die nicht alle geschrieben sind; wie dünkt dich? Ich meine, des Pabsts Secte kann die Schrift auslegen! Lieber, laßt uns die Meister aller Christen von Rom nun hören. Viel Christi Zeichen in Johannis Buch nicht geschrieben, ist so viel gesagt: Es ist nicht genug in der Biblien geschrieben, was wir wissen und thun sollen; der Heilige Geist soll es dem Pabst sagen, mehr Gesetz zu geben und lehren. Siehe, nun weißt du, warum der Heilige Geist dem Pabst und den Christen gegeben ist.

205. St. Paulus und alle Schrift lehrt, daß der Heilige Geist gegeben sei, die Gesetze zu erfüllen, wenigern, uns davon entbinden und frei

1) Original: Geisten.

2) Im Original: sein Geiste.

3) So die Senaer; Original: „deutens unsern Herrn“; Wittenberger: „deuten sie unsern Herrn“.

machen; wie er sagt 2 Cor. 3, 6.: „Der Buchstabe des Gesetzes tödtet, aber der Geist macht lebendig“; und Röm. 8, 2.: „Der Geist des Lebens hat mich erlöst vom Gesetz, welches mir nur Sünde und Tod brachte.“ Aber der Meister aller Christen zu Rom, mit seinen Secten, haben einen andern Heiligen Geist, der die Gesetze mehrt, Leute anbindet, und gefangen nimmt mit Menschengesetzen. Verzeihe mir's, mein Gott, daß ich deines Heiligen Geistes Namen daher nenne. Ich weiß nicht, was ich denken und sagen soll, wider den unaussprechlichen Greuel des Endchrists zu Rom, der mit deinem Wort nicht allein närrisch, sondern auch gleich spöttlich fährt, als wäre es Fastnachtsschimpf. Ach Gott! wo sind sie, die dich ernstlich bitten, und solchen deinen unbegreiflichen Zorn abwenden?

Der achtundzwanzigste.

Wenn der Papst mit einem großen Anhang der Kirche so oder sonst hielte, und gleich nicht irrete, wäre es dennoch nicht Sünde noch Ketzerei, ein anderes halten, sonderlich in den Dingen, die nicht noth sind zur Seligkeit, bis daß durch ein gemein Concilium ein Theil verdammt, das andere bestätigt würde.

206. Warum wollen sie mir diesen Artikel nicht lassen, sintemal er nichts sagt, denn von unnöthigen Dingen zur Seligkeit? Haben sie doch zugelassen in Unserer Frauen Empfängniß, es sei nicht Ketzerei noch Irrthum, daß etliche halten, sie sei in Erbsünden empfangen, obwohl Concilien, Papst und das mehrer Theil anders halten, darum, daß es unnöthig zur Seligkeit geachtet wird. Oder, wie kommen wir armen Christen dazu, daß wir nun glauben sollen alles, was der Papst und seine Papisten gedenken, ob's wohl nicht noth ist zur Seligkeit? Hat die päpstliche Gewalt nun die Macht, daß unnöthige Dinge müssen nöthige Artikel des Glaubens sein, und kann Keger machen in den Dingen, da keine Noth an liegt?

207. Darum muß ich den Artikel selbst widerrufen, und zum Feuer urtheilen. Ich habe fast närrisch darin geredet, daß man dem Papst in unnöthigen Sachen möge nicht glauben. Also sollte ich gesagt haben: Wenn der Papst und seine Papisten in einem Concilio so leichtfertig und muthwillig wären, daß sie Zeit und Kost verlore in unnöthigen Sachen, so doch eitel großmächtige, nöthige Sachen zu handeln sind,

sollte man nicht allein ihnen nicht folgen, sondern als die Unsinnigen oder Böswichte halten, die aus den nöthigen, ernstesten Geschäften der elenden Kirche so kindisch unnöthige Sachen machen. Was thun sie damit anders, denn als spotteten sie der¹⁾ elenden, dürftigen Christenheit? Solche Thorheit und Leichtfertigkeit ist's aber, daß man vom Ablass, vom Papstthum, von Stühlen und Oberkeiten, leider, in allen diesen letzten Conciliis, und sonst nichts, das zur Noth dient, handelt.

208. Doch thut die Bulla recht, daß sie den Papisten gibt unnöthige Geschäfte zu handeln und zu glauben in ihren Conciliis. Denn solche Spötter der Kirche sollen von Gottes Zorn in solchen verkehrten Sinn verstoßen werden, daß sie nöthige Sachen nicht zu Herzen nehmen, und nur mit unnöthigen zu schaffen haben; sie sind's nicht besser werth.

Der neunundzwanzigste.

Wir haben nun ein Recht überkommen zu matten die Macht der Concilien, und widersprechen ihren Sünden, auch zu richten ihr Gesetz, und frei bekennen, was uns recht dünkt, es sei verdammt oder bestätigt von welchem Concilio es mag.

209. Diesen Artikel setzen meine Papisten so häßig und giftig, als wollte ich lehren, ein jeglicher möchte muthwillig ohne Ursach den Concilien widerstreben, welches mir nie in Sinn noch Feder gefallen ist; sondern ich habe gesagt: Wo sie etwas wider die Schrift setzen im Concilio, sollte man der Schrift mehr denn dem Concilio glauben. Die Schrift ist unser Recht und Trost, damit wir auch einem Engel vom Himmel mögen widerstreben, wie St. Paulus Gal. 1, 8. gebet, schweige einem Papst und Concilio.

210. Und warum verdammen sie mich in diesem Artikel? Warum verdammen sie nicht die, die ihn setzen, und ich für meinen Grund habe eingeführt, als St. Paulum Gal. 1, 8.: „So euch jemand anders lehret, denn ihr gehöret habt, ob er gleich ein Engel wäre vom Himmel, der sei verbannt und vermaledeiet.“ Höret ihr's, Papisten? Einen Engel vermaledeiet Paulus, so er anders lehrt, denn die Schrift; und ich soll nicht Macht haben, einen Menschen [zu] verachten, so er anders lehrt?

1) Original: die.

Warum verdammet ihr auch nicht Panor. c. Significasti, de Elect., den ich einführte, wie er sagt, daß man mehr glauben sollte einem Laien, so er klare Schrift, oder helle Vernunft vorlegt, denn Pabst und Concilio; welches mit ihm halten fast alle¹⁾ Juristen, sonderlich die besten und gelehrtesten?

211. Und was will folgen aus diesem Artikel, denn daß Menschenlehre über Gottes Wort sei, und der Pabst über Gott, und alle der Greuel, der daneben mit eingehet; daß auch Lucifer nicht so frevel im Himmel gewesen ist, der nicht mehr denn Gott gleich zu sein sich vermaß. O hilf Gott! ist's dahin kommen in der Christenheit, solches zu hören, daß Gott mit seinem Wort soll weichen dem Pabst mit seinem Gesetz? Wie wäre es Zeit, hundert Töde zu leiden.

Der dreißigste.

Etliche Artikel Johannis Hus, zu Costniz verdammt, sind die allerchristlichsten, wahrhaftigsten und ganz evangelisch, welche nicht verdammen möchte die ganze Christenheit.

212. Fürwahr, ich habe hie fast geirret und habe auch zuvor diesen Artikel widerrufen und verdammt, in dem, daß ich gesagt habe, etliche Artikel Johannis Hus &c. Also sage ich jetzt: nicht etliche allein, sondern alle Artikel Johannis Hus, zu Costniz verdammt, sind ganz christlich; und bekenne, daß der Pabst mit den Seinen als ein rechter Endchrist hie gehandelt, das heilige Evangelium mit Johanne Hus verdammt, und an seine Statt des höllischen Drachen Lehre gesetzt hat. Deß erbiere ich mich zu verantworten, wo ich soll, und will's mit Gottes Hülfe wohl beweisen und erhalten.

213. Es hat auch St. Johannes [Hus] zu wenig gethan, und nur angefangen, das Evangelium aufzuwerfen. Ich habe fünfmal mehr gethan, dennoch habe ich Sorge, ich thue ihm auch zu wenig. Johannes Hus leugnet nicht, daß der Pabst der Oberste sei in aller Welt; nur das will er, ein böser Pabst sei nicht ein Glied der heiligen Christenheit, wiewohl man ihn dulden muß, wie einen Tyrannen. Denn alle Glieder der heiligen Christenheit müssen heilig sein, oder noch heilig werden. Ich aber, wenn heutiges Tages St. Peter selbst zu Rom säße, verneine ich dennoch, daß der Pabst wäre

aus göttlicher Ordnung über alle andere Bischöfe. Es ist ein Menschenfund das Pabstthum, da Gott nichts von weiß. Es sind alle Kirchen gleich, und ihre Einigkeit stehet nicht in dieser einigen Oberkeit, sondern, wie St. Paulus Eph. 4, 5. sagt, in Einem Glauben, Einer Taufe, Einem Herrn Christo, welche alle gemein und gleich sind allen Pfarren in der Welt.

214. Auch die Decretal, sage ich nicht, daß sie Apocryphe sind, das ist, unnöthig zu halten, wie Johannes Wiglephus [Willef] sagt, sondern unchristlich, widerstrebend Christo, aus Eingeben des bösen Geistes beschrieben; darum ich sie auch mit fröhlichem Muth verbrannt habe.

Der einunddreißigste.

Ein frommer Mensch sündigt in allen guten Werken.

215. Dieser Artikel verdrießt die großen Werkheiligen, die ihren Trost auf ihre eigene Gerechtigkeit, und nicht auf Gottes Barmherzigkeit bauen, das ist, auf den Sand; darum wird's ihnen auch gehen, wie dem Haus auf den Sand gebauet, Matth. 7, 26. f. Aber ein frommer Christenmensch soll lernen und wissen, daß alle seine guten Werke untüchtig und nicht genug sind vor Gottes Augen, mit allen lieben Heiligen an seinen Werken verzagen, und auf die bloße Barmherzigkeit Gottes sich mit aller Zuversicht und festem Vertrauen erwägen; darum wollen wir diesen Artikel wohl gründen, und sehen, was die lieben Heiligen dazu sagen.

216. Jesaias Cap. 64, 6. sagt also: „Wir sind allesamt unrein erfunden, und alle unsere Gerechtigkeit ist wie ein besudelt, stinkend Tuch.“ Sie merke, der Prophet nimmt keinen aus, spricht: „Allesamt sind wir unrein“, und er doch ein heiliger Prophet war. Item, so unsere Gerechtigkeit unrein ist, und stinkt vor Gott, was will die Ungerechtigkeit thun? Dazu spricht er: „alle Gerechtigkeit“, schließt keine aus. Ist nun ein gut Werk ohne Sünde, so lügt dieser Prophet; da sei Gott vor! Ist dieser Spruch Jesaiä nicht klar genug? Warum verdammt man denn meinen Artikel, der nichts Anderes sagt, denn dieser Prophet? Doch wir wollen gern mit dem heiligen Propheten verdammt sein.

217. Item, Salomon Pred. 7, 21.: „Es ist keiner so fromm auf Erden, der ein gut Werk thue, und sündige nicht.“ Ich achte, dieser Spruch sei klar genug, und schier von Wort zu

1) Original: die alle.

Wort meinen Artikel ausdrückt. Nun, Salomon ist hie verdammt; laßt sehen, sein Vater David muß auch verdammt sein, welcher sagt Ps. 143, 2.: „Herr, gehe mit mir, deinem Diener, nicht ins Gericht, denn es wird vor deinem Angesicht kein lebendiger Mensch rechtfertigt erfunden.“ Wer ist Gottes Diener, denn wer gute Werke thut? Wie geht es denn zu, daß derselbe nicht mag leiden Gottes Gericht? Ist doch Gottes Gericht nicht unrecht. Wo nun das Werk ganz gut wäre ohne Sünde, so würde es Gottes recht Gericht nicht fliehen. So muß von Noth der Fehl am Werk sein, daß [es] nicht rein ist. Darum kein lebendiger Mensch vor Gott rechtfertigt ist, sondern alle seiner Barmherzigkeit dürfen, auch in ihren guten Werken. Sie sollt ihr Papisten eure Kunst beweisen, nicht allein Bullen dichten, sondern zu solchen Sprüchen antworten.

218. So habe ich droben, in den ersten zweien Artikeln beweiset, wie alle Heiligen wider ihr sündiges Fleisch streiten, und so viel noch Sünder sind, so lange sie im Fleisch leben, welches wider den Geist sich [Gal. 5, 17.], derhalben sie zugleich Gott dienen nach dem Geist, und der Sünde nach dem Fleisch [Röm. 7, 25.]. So denn nun ein frommer Mensch zugleich ist rechtfertigt des Geistes halben, und sündig des Fleisches halben, so muß gewißlich das Werk sein wie die Person, die Frucht wie der Baum. Und so viel der Geist am Werk hat, so viel es gut ist; so viel aber das Fleisch daran hat, so viel es böse ist. Denn Christus sagt [Matth. 7, 18.]: „Ein guter Baum trägt gute Früchte, ein böser Baum trägt böse Früchte.“ So mißt Gott allzeit die Werke nach der Person, wie 1 Mos. 5, 4. f. steht: „Gott hat angesehen Abel und sein Opfer; aber Kain und sein Opfer hat er nicht angesehen.“ Erst: Abel und Kain, und darnach: ihr Opfer. Also hie auch, weil die Person nicht ganz rein ist, kann das Werk nimmer ganz rein sein. Wenn der Meister nicht ganz gut ist, so kann das Werk auch nimmer ganz gut sein. Es muß je ein jeglich Werk seinem Meister ähnlich und gleich sein; wie alle Vernunft und Erfahrung lehrt.

219. Ob sie aber wollten hie sagen, wie sie pflegen: Ja, solche Unreinigkeit ist nicht Sünde, sondern eine Unvollkommenheit und Gebrechen oder Fehl, antworte ich: Freilich ist's ein Fehl und Gebrechen; soll aber das nicht Sünde

heißen, will auch ich sagen, daß Mord und Ehebruch nicht Sünde sei, sondern nur ein Fehl und Gebrechen. Wer hat aber euch Papisten Gewalt gegeben, also [zu] zerreißen Gottes Wort, und solche Unreinigkeit des guten Werks Gebrechen, und nicht Sünde zu nennen? Wo ist ein Buchstabe der Schrift für euch? Müßten wir euren schlechten Träumen glauben ohne Schrift, und ihr wollt nicht glauben unsern klaren Schriften? Ist's nicht jedermann kund, daß vor Gott nichts hindert, denn allein die Sünde? wie Jesaias sagt Cap. 59, 2.: „Eure Sünden haben euch von eurem Gott gesondert.“ So denn David sagt [Ps. 145, 2.], daß auch Gottes Diener sein Gericht nicht leiden mögen, und kein lebendiger Mensch vor ihm rechtfertigt ist, so muß dieser Gebrechen gewißlich Sünde sein. Und wer da keinen lebendigen Menschen rechtfertigt läßt, der zählt gewißlich auch die, die in guten Werken gehen, es wäre denn, daß dieselben nicht Menschen noch lebend wären.

220. Item, St. Augustinus Confess. 9.: Wehe allein menschlichen Leben, ob's gleich das löblichste sei, wo es würde ohne Barmherzigkeit gerichtet. Siehe da, der große Keger St. Augustin, wie redet er wider diese heilige Bulle so frech und frevel, daß er nicht allein dem guten Leben Sünde zuschreibt, sondern das allerbeste Leben (welches ohne Zweifel in guten Werken gehet) auch verdammt, so sie nicht die Barmherzigkeit hilft, als wären es eitel Todsünden. O! St. Augustin, fürchtest du nicht den allerheiligsten Vater Papst? Dazu St. Gregorius von dem heiligen Hiob sagt also: Der heilige Mann Hiob sah wohl, daß alle unsere guten Werke eitel Sünde sind, so sie Gott richtet; darum spricht er [Hiob 9, 3.]: „So jemand mit Gott rechten will, mag er ihm nicht Eines auf tausend antworten.“ Wer? du Gregori? Solltest du sagen dürfen, daß alle unsere guten Werke eitel Sünde sind? Du bist ins Papsts Bann, und ein Keger, viel ärger denn Luther, welcher sagt nur, daß in allen guten Werken Sünden sind, und du machst eitel Sünde daraus. O, ich sehe wohl, du willst nicht erhaben sein vom allerheiligsten Vater Papst, welchem du widersprichst, und machst ihn zu einem Keger und Endchrist in dieser heiligen Bulle.

221. Weiter spricht derselbe Gregorius Cap. eodem: Wir haben's nun vielmal gesagt, daß

alle menschliche Gerechtigkeit Ungerechtigkeit erfunden wird, so sie strenge gerichtet wird; darum spricht Hiob [Cap. 9, 15.]: „Wenn ich gleich etwas Rechtfertiges hätte gethan, will ich Gott nicht antworten, mit ihm zu rechten, sondern ihm flehen, als meinem Richter.“ Nun ist Gottes Gericht nicht falsch noch unrecht, sondern wahr und gerecht. So es denn Ungerechtigkeit findet in unserer Gerechtigkeit, muß dieselbe Ungerechtigkeit nicht erdichtet, sondern wahrhaftig da sein, und nicht allein ein Fehl oder Gebrechen, sondern eine verdammliche Sünde, die an der Seligkeit hindert, so nicht die Barmherzigkeit vorkommt, und aus lauter Gnaden dieselben Werke annimmt und belohnt. Helfen diese Sprüche meinem Artikel nicht, so helfe ihm Gott. So will ich mit Jesaja, David, Salomon, Paulo, Augustino, Gregorio je lieber verdammt sein, denn mit dem Papst, allen Bischöfen und Papisten gelobt sein, wenn die Welt gleich eitel Papst, Papisten und Bischöfe wäre. O selig, wer über der Sache sterben sollte! Amen.

Der zweiunddreißigste.

Ein gut Werk, aufs allerbeste gethan, ist dennoch eine tägliche Sünde.

222. Dieser Artikel folgt klar aus dem vorgehenden. Denn David spricht nicht also: Es wird vor dir kein lebender Mensch würdig belohnt; sondern also: „Es wird vor dir kein lebender Mensch rechtfertiget.“ Nun ist „nicht rechtfertiget sein“ kein anders denn verdammlich sein. Und Augustinus sagt nicht: Wehe etlichem gutem Leben, sondern: Wehe dem allerlößlichsten Leben, so es ohne Gnade gerichtet wird. Das „Wehe“ bedeutet auch nichts denn Verdammiß. Und St. Gregorius spricht nicht: Alle menschliche Gerechtigkeit wird unvollkommen, sondern: wird¹⁾ Ungerechtigkeit erfunden. Item, sagt nicht: Alle gute Werke sind sündlich, sondern: sind selbst Sünde. Darum muß ich diesen Artikel auch widerrufen, und sage also:

223. Ein gut Werk, aufs beste gethan, ist eine tägliche Sünde nach der Barmherzigkeit, und eine Todsünde nach dem gestrengen Gerichte Gottes. Siehe, wie treibt mich der allerheiligste Vater so zu wunderlichen Widersprüchen durch diese Bulle, in welcher er die Schafe

Christi also weidet, daß sie ihre Sünde, sich selbst und Gottes Gericht nicht erkennen, und nach seiner Barmherzigkeit nicht seufzen, sondern mit aufgesetzten Hörnern der Hoffahrt gegen Gott laufen, und in Abgrund der Hölle sich sprengen sollen. Wehe dir, Endchrist!

Der dreiunddreißigste.

Die Keker verbrennen ist wider den Willen des Heiligen Geistes.

224. Das beweise ich zum ersten durch die Erfahrung. Denn bisher vom Anfang hat die Kirche noch nie keinen Keker verbrannt, und wird's auch nimmermehr thun, so doch vorzeiten so mancherlei und viel Keker waren. Zum andern aus ihren eignen Worten. Denn so ein Papst Keker wäre oder Bischof, setzen sie ihn nur abe, und verbrennen ihn nicht; wie ihr eigen Recht lehrt, das sie aus dem Heiligen Geist wollen geschlossen haben. Zum dritten, so haben sie je keine Schrift darüber, damit sie des Heiligen Geistes Willen möchten anzeigen.

225. Sagen sie aber: Johannes Hus und Hieronymus von Prage sind zu Costniz verbrannt, antworte ich, daß ich von Kekern habe geredet. Johannes Hus und Hieronymus, fromme Christen, sind verbrannt von Kekern, Abtrünnigen und Endchristen, den Papisten, um des heiligen Evangelii willen, wie ich droben gesagt. Aus welchem Exempel der Papst und seine Kekermeister auch etliche andere fromme Christen in andern Orten verbrannt haben; wie denn vom Endchrist verkündigt ist, daß er die Christen soll in die Backofen stoßen. Auf die Weise ließ Alexander Sextus, der fromme Mann, zu Florenz verbrennen Hieronymum Savonarola, Predigerordens, mit seinen Brüdern. Solch Gottesdienst treibt jetzt die heilige Kirche der Papisten, wäre Schade, daß sie etwas Besseres thun sollten.

226. Nun beschreibt Jesaias Cap. 2, 4. und 11, 6. ff. die christliche Kirche je ohne Blutvergießen, und spricht: „Sie werden ihr Schwert wandeln in Pflugschar, und ihre Spieße in Sicheln oder Sensen, und werden nicht tödten noch legen, auf meinem heiligen Berge“, das ist, in der Christenheit; und Christus Luc. 9, 54—56., da die Jünger wollten Feuer vom Himmel gebieten über die Stadt, die ihn nicht beherbergen wollte, strafte er sie und sprach: „Wisset ihr

1) Im Original: wurd.

nicht, welches Geistes Kinder ihr seid? des Menschen Sohn ist nicht kommen, die Leute zu tödten, sondern zu behalten.“ Zu diesen Sprüchen sollte Papst und Papisten antworten; so brüsten sie sich mit ihrem Frevel, wollen uns zwingen, es sei genug, daß ihr Sinn und Thun recht sei, ob's wohl wider die Schrift sei.

227. Auch so ist im geistlichen Recht so streng verboten dem geistlichen Stand, Gewehre und Waffen zu tragen; und vergießt doch niemand mehr Christenblut, denn der allerheiligste Vater, der Papst. Der weidet nun die Schafe Christi mit Eisen, Büchsen, Feuer, und ist ärger denn der Türk; wirret Könige, Fürsten, Land und Städte in einander; ist dennoch darum kein Keger, noch Türk, noch Mörder, noch Tyrann, sondern Christi Statthalter, und gibt Ablaß, sendet aus Botschaft und Cardinal, um Krieg wider den Türken. Und seine Papisten entschuldigen ihren Delgößen und Idolum also: Der Papst streitet nicht, brennet auch niemand, sitzt in seinem heiligen Stuhl zu Rom und betet, vielleicht Completen, sondern er gebeut dem weltlichen Schwert, zu kriegen und zu brennen. Das ist gleich wie die Juden thaten, gaben Christum Pilato und den Heiden zu kreuzigen, aber sie, wie die großen Heiligen, wollten auch nicht in Pilati Haus gehen [Matth. 27, 2. Joh. 18, 28.], miewohl sie doch St. Stephan Apost. 7, 52. Christmörder nennt, und darob starb. Also, daß ich den Papst den größten Mörder nenne, den die Erde von Anbeginn getragen hat, der Leib und Seel mordet, bin ich, Gott Lob! in seiner Heiligkeit und seiner Papisten Augen ein Keger.

228. Also ist nun die letzte Babylon gleich wie die erste, und was die Mutter zu wenig gethan hat, erfüllt die Tochter. Die erste Babylon vertheidigte ihren Glauben auch nur mit Feuer, und verbrannte Christi Großväter, wie 1 Mos. 11, 9. angezeigt wird. Diese Babylon von Rom verbrennt Christi Kinder. Denn der böse Geist weiß wohl, so der Papst sollte mit Christen sich vertheidigen, möchte er nicht einen Augenblick bleiben, und würde erfunden aller Ketzerei die rechte Grundsuppe und Endchrift. Darum, daß er sich der Schrift erwehre, hat er Feuer und Frevelgewalt vorgenommen, und ist nun eine Babylon so fromm als die andere, und trogen mir, warum ich so zage sei, und nicht gen Rom komme; gerade als hätte Christus muth-

willig zu Annas, Caiphas, Pilatus, Herodes Haus gelaufen, und sich heißen tödten. Ich meinete, es wäre genug, wenn ich stille stünde, nicht flöhe, und ihrer wartete, wo ich bin, bis daß sie mich, wie Christum, holeten und führten, wo sie hin wollten; so soll ich ihnen nachlaufen, und sie treiben, mich zu tödten: so klüglich geben sie alle Dinge vor. Warum sind sie denn nicht auch so keck, und lösen mir meine Schrift auf; oder kommen zu mir, und bestreiten mich mit ihrer hohen Kunst? Ach, laß Blinde blind sein!

Der vierunddreißigste.

Wider die Türken streiten ist nicht anders, denn wider Gott streben, der durch den Türken unsere Sünde strafft.

229. Ach, wie schändlich hat uns der Papst mit dem Türkenstreit nun lange Zeit umgeführt, uns Geld gebracht, und so viel Christen vertilgt, und Unglück angerichtet. Wann wollen wir doch einmal des Teufels allernüchternhaftigsten Affenspiel im Papst erkennen? Wie ist der seine König Ladislaus zu Ungarn und Polen, mit so viel tausend Christen, vom Papst an den Türken gehezt und so jämmerlich erschlagen zu Varna, daß er dem Papst folgte, und brach den Eid, mit dem Türken zuvor gemacht, aus seinem Geheiß. Denn von Eidbrechen lehren, daß der Papst habe Macht Eid zu brechen, ist keine Ketzerei! Wie sollte der Keger mögen werden, der alle Dinge mag thun, was er nur will? Item: Was ist am letzten in Ungarn für ein Jammer angerichtet durch denselben Türkenkrieg, mit römischem Ablaß angefangen? Noch müssen wir dem Papst blind bleiben.

230. Nun habe ich diesen Artikel nicht also gesetzt, daß wider den Türken nicht zu streiten sei, wie der heilige Kegermacher, der Papst, mir allhie auflegt, sondern wir sollten zuvor uns bessern, und einen gnädigen Gott machen, nicht einhin plumpen, aufs Papsts Ablaß verlassen, wie er bisher die Christen verführet und noch immer verführt. Denn, was unter einem ungnädigen Gott streiten sei, auch wider die verdienten Feinde, weisen uns wohl die Historien des Alten Testaments, sonderlich Josua 7, 4. und Richt. 20, 21. 25. und viel mehr. Der Papst thut nicht mehr mit seinem Kreuz, Ablaß ausgeben, und Himmel zusagen, denn daß er der Christen Leben in Tod, ihre Seelen in die

Hölle führt mit großen Haufen, wie denn dem rechten Endchrist gebührt. Gott fragt nicht nach Kreuzen, Ablass streiten; er will ein gut Leben haben. Da fleucht der Pabst vor mit den Seinen, mehr denn sonst niemand, und will dennoch den Türken fressen. Darum geht es uns auch so glücklich wider den Türken streiten, daß, wo er vorhin eine Meile gehabt, hat er nun hundert Meil Land. Noch sehen wir nicht, so gar hat uns der römische Blindenführer gefangen.

Der fünfunddreißigste.

Niemand ist gewiß, daß er nicht allzeit tödlich sündige,¹⁾ um des allerheimlichsten Rasters willen der Hoffahrt.

231. Dieser Artikel ist klar genug aus dem ein- und zweiunddreißigten; denn also spricht David [Ps. 143, 2.]: „Herr, gehe nicht ins Gericht mit deinem Knecht, es wird vor dir kein Mensch nicht rechtfertigt.“ Und Gregorius in sine Moral.: Wie mögen wir immer selig werden, wenn unsere bösen Werke lauter böse sind, und unsere guten Werke nimmer lauter gut sind? Item, Hiob 9, 21.: „Ob ich gleich fromm wäre, so weiß doch meine Seele nichts darum.“ Item [Hiob 9, 28. Vulg.]: „Ich habe mich in allen meinen Werken gefürchtet, denn ich weiß, du schonest keinem Sünder.“ Darauf spricht St. Gregorius, als sollte der heilige Mann sagen: Was ich öffentlich gethan habe, sehe ich wohl, aber was ich heimlich erlitten habe, weiß ich nicht, das ist, die heimliche Hoffahrt kann niemand genugsam erkennen; wie derselbe Lehrer vielmals sagt, durch welche alle Werke verunreinigt, Gottes recht Urtheil nicht leiden mögen, als auch David sagt, Ps. 19, 13.: „Herr, mache mich rein von meinen heimlichen Sünden, wer kann sie alle erkennen?“

232. Darum muß ich den Artikel auch widerrufen, und nun also sagen: Es soll niemand daran zweifeln, daß alle unsere guten Werke Todssünde sind, so sie nach Gottes Gericht und Ernst geurtheilt, und nicht allein aus Gnaden für gut angenommen werden; auf daß bestehet der Spruch St. Pauli [Röm. 11, 32. Gal. 3, 22.] Röm. 3, 19.: „Die Schrift beschließt uns alle unter der Sünde, auf daß alle Welt vor Gott schuldig werde“, und erkenne, daß

niemand durch gute Werke möge rechtfertigt sein, sondern daß sich Gott über alle erbarme, und allein aus Gnaden rechtfertige. Das ist die rechte christliche Lehre, dadurch ein Mensch lernt Gott fürchten und trauen, daher er denn Gott lieben und loben kann, daß er an ihm selbst verzweifelt, und von²⁾ Gottes Gnaden alles Gutes sich vermesse. Solche Liebe, Lob und Furcht Gottes und Glauben gedenkt der Pabst mit seinen Papisten zu vertilgen, wie er denn gethan hat, und täglich thut in aller Welt, wie Micha 2, 9. sagt: „Ihr habt von ihnen genommen mein Lob ewiglich.“

Der sechsunddreißigste.

Der freie Wille, nach dem Fall Adä, oder nach der gethanen Sünde, ist ein eitler Name; und wenn er thut das Seine, so sündigt er tödlich.

233. Dieser Artikel sollte je klar genug sein aus den vorigen, dieweil St. Paulus Röm. 14, 23. sagt: „Alles, was nicht aus dem Glauben ist, das ist Sünde.“ Wo ist denn die Freiheit, so sie nicht mehr denn sündigen kann von ihr selbst? Item, St. Augustin de Spir. et lit. c. 4.: Der freie Wille, ohne Gottes Gnade, taugt nichts, denn zu sündigen. Was sagst du hie, Pabst? Ist das frei, das nirgend zu taugt, denn zum Bösen? So möchtest du auch sagen, ein hinkender Mensch sei gerade, ob er wohl nichts denn hinken kann, und nimmer gerade gehen. Das ist eben gesagt, als wenn ich spräche: Der Pabst ist der Allerheiligste, so ihn doch St. Paulus [2 Theß. 2, 3.] nennt: hominem peccati et filium perditionis; und Christus [Matth. 24, 15.]: abominationem, ein Haupt aller Sünde und Verderbens. So gar haben die Papisten alle Worte verkehrt, eine neue Sprache aufgebracht, alles unter einander gemengt, wie die Bauleute zu Babylonien [1 Mos. 11, 7—9.], das Weiße muß schwarz, schwarz muß weiß heißen, mit unfäglichem Schaden der Christenheit.

234. St. Paulus 2 Tim. 2, 25. f. spricht: „Unterweil die, die widerstreben der Wahrheit, vielleicht gibt ihnen Gott einmal Reu, daß sie die Wahrheit erkennen, und wiederkommen aus den Striden des Teufels, von welchem sie gefangen sind nach seinem Willen.“ Wo ist hie der freie Wille, der des Teufels Gefangener ist? nicht,

1) Im Original: sund.

2) „von“ von uns gesetzt statt „on“ in der Wittenberger und in der Jenaer. Erlanger: „ahn“.

daß er nichts thue, sondern, daß er alles nach des Teufels Willen thue. Ist das Freiheit, nach des Teufels Willen gefangen sein, daß keine Hülfe da ist, Gdt gebe denn ihnen Reu und Besserung? Wie er auch sagt Joh. 8, 33., da die Juden sprachen, sie wären frei, sprach Christus, B. 34. 36.: „Wer Sünde thut, der ist der Sünde Knecht“, oder eigen der Sünde. „Wenn euch nun der Sohn erlöset, so werdet ihr recht frei.“ Also wendet St. Augustin das Wörtlein „frei Wille“, contr. Jul. lib. 2. und heißt ihn *servum arbitrium*, einen gefangenen Willen.

235. Item, Moses, 1 Mos. 6, 5. und 8, 21.: „Alles, was des Menschen Herz gedenkt und bedenkt und begehrt, ist nicht mehr denn Böses zu allen Stunden.“ Höret hie, lieben Papisten, Moses thut hie seinen Mund wohl auf wider euch; was wollt ihr dazu sagen? Ist ein guter Gedanke oder Wille im Menschen zu Einer Stunde, so müssen wir Moses Lügen strafen, der alle Stund alle Gedanken, alle Begierde des menschlichen Herzens böse schilt. Was ist denn das für eine Freiheit, die nicht mehr denn zum Bösen geneigt ist? Und daß wirs ein Ende machen:

236. Droben ist mehr denn einmal gesagt: Wie die frommen, heiligen Menschen, die in Gdtes starker Gnade leben, wider ihr Fleisch mit großer Mühe und Fahr streiten, und das Fleisch mit ganzer Natur wider die Gnade ficht; ist's denn nicht ein großer, blinder Irrthum, daß man lehren darf, der natürliche freie Wille möge sich wenden zu dem Geiste, außer der Gnade die Gnade suchen und begehren, so er so fast fleucht, ja wider sie wüthet, wenn sie gegenwärtig ist? Welche Vernunft entsetzt sich nicht davor, daß Geist und Fleisch die größten zwei Feinde sind, und soll doch das Fleisch seinen Feind, den Geist, begehren und suchen, so jeder-mann in ihm selbst fühlt, wie alle Kräfte wider die Gnade sechten, sie zu verjagen und vertilgen? Das wäre eben als wenn jemand spräche: Ein wild, wüthend Thier mag niemand mit Banden zähmen; aber wenn es los ist, zähmet sich's selbst und geht willig in die Bande.

237. Darum sind solche Lehren nur zur Schmach und Abbruch göttlicher Gnaden, und zu Stärke der Sünden und Mehrung des Teufels Reich erdacht. Die Schrift nennt den Menschen, er sei ganz Fleisch, 1 Mos. 6, 5. So ist Fleisch aufs höchste wider den Geist, Gal. 5, 17.

Noch tempern sie es unter einander, daß der freie Wille, der eitel Fleisch ist, soll den Geist suchen.

238. Und zwar des Pabsts und der Seinen Leichtfertigkeit und Blindheit wäre zu dulden in andern Stücken; aber in diesem Hauptartifel ist's zu erbarmen, daß sie so unsinnig sind, denn damit vertilgen sie doch alles ganz, was wir von Gdt durch Christum haben, daß St. Peter recht davon verkündigt hat 2 Petr. 2, 1.: „Es werden unter euch falsche Lehrer sein, die ihren Herrn, der sie erkauft hat, verleugnen werden.“ Wer ist der Herr, denn Christus, der uns erkauft hat mit seinem eignen theuren Blut? [Apost. 20, 28.] Wer verleugnet ihn mehr, denn die seiner Gnade zu wenig, und dem freien Willen zu viel geben? Denn dieweil sie das nicht wollen lassen Sünde und böse sein, das wahrhaftig böse und Sünde ist, so lassen sie auch das nicht Gnade sein, das Gnade ist, von welcher die Sünde sollte vertrieben werden. Als, wer nicht will krank sein, der läßt auch die Arznei ihm keine Arznei sein.

239. Und ob sie schon recht hätten, wäre es dennoch sicherer, daß sie alles Gut der Gnade allein, und alles unser Ding Sünde sein ließen. Es ist ohne Fährlichkeit, so ich auch ein gut Werk vor Gdt Sünde bekenne, und seine Gnade darob suche, welche ich nicht kann zu viel suchen; aber grausame Fahr ist's, so ich einen Gedanken gut bekennete, der¹⁾ nicht gut wäre. Dieweil sie denn die fährlichen Wege suchen, folgen und so hart verfechten, und lassen den sichern fahren, ja verfolgen ihn, ist's gut zu merken, daß ihre Lehre nicht göttlich sei, sondern ganz verdächtig.

240. Darum wollte ich, das Wörtlein „frei Wille“ wäre nie erfunden, es steht auch nicht in der Schrift, und hieße billiger Eigenwille, der kein nütze ist. Oder, so man es je behalten will, soll man es deuten auf den neu geschaffenen Menschen, daß dadurch werde verstanden der Mensch, der ohne Sünde ist. Derselbe ist gewißlich frei, wie Adam im Paradies war, von welchem auch die Schrift redet, wo sie unsere Freiheit rühret. Die aber in²⁾ Sünden liegen, sind unfrei und des Teufels Gefangene. Doch weil sie mögen noch frei werden durch die Gnade, magst du sie nennen Freiwillige, wie

1) So Walsch. In den anderen Ausgaben: „ein Gedanken . . . die“.

2) Original: in die.

du einen reichen Mann nennst, der ein Bettler ist, und doch reich werden kann. Aber es ist nicht recht noch gut, also würfeln mit Worten in solchen ernststen, großen Sachen, denn es ist ein Einfältiger leicht damit betrogen, und solche Lehrer heißen Sophisten. Davon Sir. 34, 12. 13.: „Ich habe mancherlei Dinge aus etlicher Wort vernommen, und ist der Wörter Brauch seltsam und wild, dadurch ich etwa bin in tödliche Fahr meiner Seelen kommen; aber Gottes Gnade hat mich errettet.“ Darum sollte man die Sophisten meiden, und, wie die Schrift thut, einfältiglich, klärllich und lauter, sonderlich von den hohen, göttlichen Dingen, reden. Dieser Irrthum vom freien Willen ist ein eigen Artikel des Endchrists; darum ist's nicht Wunder, daß er so weit in alle Welt ist getrieben, denn der Endchrist soll die ganze Welt verführen, wie von ihm geschrieben ist, und gar wenig Christen vor ihm behalten werden. Vae illi! [2 Theß. 2, 10. Offenb. 12, 9.]

Der siebenunddreißigste.

Daß ein Fegfeuer sei, kann man nicht aus der Schrift beweisen, die da sei bewähret und glaubwürdig.

241. Ich habe das Fegfeuer noch nie geleugnet, halte es auch noch, wie ich vielmal geschrieben und bekannt, wiewohl ich's in keinem Weg weder aus der Schrift noch Vernunft unwidersprechlich beweisen kann. Ich finde wohl in der Schrift, daß Christus, Abraham, Jakob, Moses, Hiob, David, Ezechias, und etliche mehr, im Leben die Hölle versucht haben, welches ich achte, sei das Fegfeuer; und ist nicht unglaublich, daß etliche Todte dergleichen leiden. Taulerus sagt auch viel davon. Und kürzlich, mich habe ich beschloffen, es sei ein Fegfeuer, kann aber keinen andern also beschließen.

242. Das habe ich nur angefochten, daß sie so unebene Sprüche der Schrift darauf führen, daß [es] gleich schimpflich ist zu hören. Nämlich den Psalm 66, 12.: „Wir sind durch Feuer und Wasser gegangen“, so der ganze Psalm von den Leiden der Heiligen singt, welche niemand ins Fegfeuer örtet. Item, St. Paulus 1 Cor. 3, 13—15. spricht von dem Feuer am jüngsten Tag: es werde die guten Werke probiren, und durch dasselbe werden etliche selig werden, ob ihre Werke wohl Schaden nehmen, weil sie den Glauben behalten. Von diesem Feuer machen

sie auch ein Fegfeuer; wie sie denn gewohnt sind, die Schrift [zu] zerreißen, und daraus [zu] machen, was sie wollen.

243. Also ist auch der Spruch mit den Haaren herzugezogen, da Christus sagt Matth. 12, 32.: „Wer da redet ein Schmachwort in den Heiligen Geist, dem wird's nicht vergeben, weder in dieser noch in jener Welt.“ Damit Christus will, es soll ihm nimmer vergeben werden, wie auch Marc. 3, 29. dieselbe Meinung erklärt, und spricht: „Wer in den Heiligen Geist sündigt mit Schmachworten, der hat keine Vergebung ewiglich“, sondern ist schuldig an einer ewigen Sünde. Wiewohl auch St. Gregorius das Wort Matth. 12 dahin deutet, es werden etliche Sünden in jener Welt vergeben; aber St. Marcus läßt solche Auslegung nicht bestehen, und gilt mehr denn alle Lehrer.

244. Das alles habe ich darum gesagt, daß wir wissen, wie niemand schuldig ist, mehr zu glauben, denn in der Schrift gegründet ist; und die das Fegfeuer nicht glauben, darum nicht Keger zu schelten sind, so sie sonst die Schrift ganz halten, wie die griechische Kirche thut. Denn, daß ich glaube, Sanct Peter und St. Jakob seien heilig, zwingt mich das Evangelium; daß aber St. Peter zu Rom, und St. Jakob zu Compostel begraben sind, und daselbst liegen, ist keine Noth zu glauben, weil das die Schrift nicht meldet. Item, daß ich der Heiligen keinen für heilig hielte, die der Pabst erhebt, ist ohne Sünde, und die Heiligen zürnen nicht darum; sintemal viel Heiligen im Himmel sind, die wir nicht wissen, ob sie etwas sind, schweige denn heilig, und zürnen nicht darum, halten uns auch darum nicht für Keger. Der Pabst mit seiner Secte treibt solch Spiel, daß er nur viel wilder Artikel des Glaubens aufrichte, daneben die rechten Artikel der Schrift geschwiegen und verdrückt werden.

245. Das sie aber aus dem Buche 2 Macc. 12, 43. vorwenden, wie Judas Maccabäus Geld nach Jerusalem schickte, zu bitten für die Erschlagenen im Streit, schließt nicht. Denn dasselbe Buch ist nicht unter den Büchern der heiligen Schrift; und wie Sanct Hieronymus sagt, findet man es in der hebräischen Zunge nicht, in welcher doch alle Bücher des Alten Testaments funden werden. Auch hat sonst dasselbe Buch wenig Glauben. Denn es wider das erste Buch Maccabäorum stimmt, in des

Königes Antiochus Beschreibung [1 Macc. 6, 4—16. 2 Macc. 1, 2. ff., Cap. 9] und hat viel Fabeln mehr, die ihm den Glauben nehmen. Und ob es schon gülte, wäre dennoch noth, in solchem großen Artikel, daß auch zum wenigsten noch ein Spruch aus einem der Hauptbücher ihm zu Hülfe käme, auf daß alle Rede bestünde in zweier oder dreier Zeugen Mund [2 Cor. 13, 1. Matth. 18, 16.]. Es ist verdächtig, daß auf diesen Artikel allein in der ganzen Biblien nicht sollte mehr, denn Ein Spruch erfunden werden, dazu in dem geringsten, verachtetsten Buch, so er so groß und so viel an ihm gelegen ist, daß das Pabstthum und ganze Priesterschaft hierauf fast gebauet, und alle ihr Gut und Ehre davon haben, und ohne Zweifel das mehrer Theil Hungers sterben würden, wo das Fegfeuer nicht wäre. Ei, man sollte unserm Glauben nicht so losen und schwachen Grund geben!

Der achtunddreißigste.

Die Seelen im Fegfeuer sind nicht sicher ihrer Seligkeit, von allen zu reden. Es ist auch nicht erwunden mit Schrift oder Vernunft, daß sie nicht mehr verdienen, noch die Liebe Gottes mehr.

Der neununddreißigste.

Die Seelen im Fegfeuer sündigen ohne Unterlaß, dieweil sie Ruhe suchen und Pein fliehen.

Der vierzigste.

Die Seelen aus dem Fegfeuer erledigt, durch Fürbitte der Lebendigen, haben weniger Lohn, denn so sie selbst genuggethan hätten.

246. Diese drei Artikel habe ich auf Schulrecht nur disputirt, oft bekannt, es sei mein Gutdünken, ich wisse aber nichts Grundes, noch Gewisses davon anzuzeigen. Und was ich davon halte, mag man lesen in meinen Resolutionibus. Daß aber die Papiisten und Bullisten mich darinne verdammen, und keine andre Ursach setzen, denn ihren eignen muthwilligen Dünkel, ohne Schrift und Vernunft aufgeblasen, dazu auf meine Schrift und Vernunft nicht antworten, lasse ich mich nicht anfechten; verachte ihr bloßes Verdammen so hoch, als sie meinen Grund und Ursache verachten. Der Pabst mit seinen Bullisten wissen weniger von diesen Dingen, denn der grobe Block, der da liegt.

247. So ist mein Rath, daß niemand ihm lasse den Pabst neue Artikel setzen, sondern

bleibe gern mit St. Augustino unwissend, was die Seelen im Fegfeuer machen, und wie es um sie gethan ist. Ist genug, daß du wissest, wie sie in großer, unerträglicher Pein sind, und deiner Hülfe begehren.

248. Willst du aber je davon disputiren, so lasse [es] doch einen Wahn bleiben und gute Meinung, wie ich thue. Mache nicht Artikel des Glaubens aus deinen Gedanken, wie der Grenel zu Rom thut, daß nicht vielleicht aus deinem Glauben ein Traum werde. Halte dich an die Schrift und Gottes Wort; da ist die Wahrheit, da wirst du sicher sein; da ist Treu und Glaube, ganz, lauter, genugsam, und beständig.

Der letzte [Artikel].

Die geistlichen Prälaten und weltlichen Fürsten thäten nicht übel, daß sie alle Bettelsäcke auslöschten.

249. In diesem Artikel ist Johann Eck des Pabsts heiliger Geist gewesen, ja, in der ganzen Bulle, welcher wohl so ungern lügt, als selten er schwächt, auf daß dieser heilige Geist sei gleich wie der Lehrer, und ein Bube wie der andere. Ich habe nicht von Prälaten und Fürsten gesagt, sondern als ich wollte, es wäre kein Bettelorden. Das sage ich auch noch, und mit mir viel fromme Leute, Amen.

449. Luthers Bericht an Spalatin von der vorstehenden Schrift, welche er für besser hält, als die lateinische.

Siehe Anhang, No. 58, § 1 und No. 59, § 1.

450. Schutzschrift Christi, unsers HErrn, für D. M. Luther, an die Stadt Rom.

Aus Rapps Nachlese, Bb. II, S. 481, wo sie aus Spalatins Autograph abgedruckt ist. Diese Schrift ist auch wider die Bulle Leo's X. gerichtet.

Aus dem Lateinischen übersezt von Joh. Frid.

1. Du ruffst mich an, ich solle aufstehen und meine Sache richten, eben als wenn ich mit deiner Sache völlig zufrieden wäre. Du betrügst dich, wenn du meinst, ich sei gleich wie du. Ich will dich strafen und will dir's unter Augen stellen [Ps. 50, 21.]. Das, sag ich, will ich dir unter Augen stellen, was ich selbst und der von mir ein-

gesetzte erste Pabst Petrus, und der von mir erwählte Paulus dich gelehrt haben, nämlich die Demuth, Sanftmuth, Mäßigkeit und Frieden, nicht aber Hochmuth, Tyrannei, Schmelgerei und Krieg. Weise einmal eine einzige der Tugenden auf, die Paulus anbefohlen hat. Kannst du sagen, daß du von einem einzigen Laster, davor Petrus und Paulus einen Abscheu haben, frei seiest? Du sprichst, mein Martin schelte auf dich zu mit einem leeren und ungegründeten Geschrei. Wenn aber das Geschrei von der Tyrannei des Grafen Hieronymus¹⁾ ungegründet gewesen wäre, so würden die neun Bauern, die er um eines einzigen Jagdhundes willen hat aufhängen lassen, länger beim Leben, und Florenz von der Verrätherei frei geblieben sein. Wäre es ein leeres Geschwätz von dem Bruder Petrus, dem Cardinal Sixti, und von seinem Pracht und Aufwand, so würde man nicht von ihm zu Rom die Verse gesungen haben:

*Sancta supervacuum dederat mi Roma gal-
lerum.*

*Haec Petrum nivei marmoris urna tenet.
Plorat Sylvetus; plorat Tyresia et agnus.*

Hic leno; haec meretrix; ille cinaedus erit.

2. Was man von den Tugenden oder Lastern Cäsars erzählt, hat auch seine Nichtigkeit. Sowohl von seinem, als seines Vaters, Alexanders VI., wider meine Lehre und Vorschrift geführtem Leben hat die ganze Welt gehört, und Fremde von allen Nationen und Königreichen haben am Jubeljahr seinen Umgang mit dem Frauenzimmer, verglichen sich für meinen Vicarium gar nicht schickt, wahrgenommen. Größere und erschrecklichere Dinge hat Johann Franciscus Sutrius, der in dir das Redneramt verwaltet, erzählt. Es gibt Leute, die von des Julius Heiligkeit und Wohlkluft öffentlich reden und sagen, es hätten junge Knaben mit ganz entblößten Mädchen vor seiner Heiligkeit herumgetanzt. Du beruffst dich auf die Aussprüche meiner Propheten. Ich habe andere Propheten, deren einer ausgerufen [Jes. 5, 8. 11. 12.]: „Wehe denen, die ein Haus an das andere ziehen und einen Acker zum andern bringen, bis daß kein Raum mehr da sei, daß sie allein das Land besitzen. Wehe denen, die des Morgens früh auf sind, des Saufens sich zu befeßen, und sitzen bis in die Nacht, daß sie der Wein erhitzt. Und haben Harfen, Psalter, Pauken, Pfeifen und Wein in ihrem Wohlleben, und sehen nicht auf das Wort des Herrn.“ Noch ein anderer meiner Propheten brach in die Worte aus [Bar. 3, 16. 17.]: „Wo sind die Fürsten der Heiden, die da spielen mit den Vögeln des Himmels, die Silber und Gold sammeln, darauf die

Menschen ihr Vertrauen setzen, und können sein nimmer satt werden?“ Du hättest auch längst können in dich selbst gehen, nach andern Lehren und Strafpredigten einiger meiner guten Freunde, welche deine Laster neulich durchgezogen.

3. Du hättest können durchlesen den 85. Sermon; den Franciscum Petrarcham, Joannem Campanum, Bernhardum Ludolfum, Joannem Picum, Philephum, Volaterranum, Pacensis Rede auf den Tod Innocentii VIII., Baptistam Mantuanum in Sylvis, Fastis, de calamitatibus, in prima Parthenice, in eclogis; den Platina an den allermeisten Dertern. Der weggenommenen Stadt Constantinopel hast du dich niemals angenommen, und bist unbesorgt gewesen, daß du sie mir wieder zubrächtest. Und ob du gleich in den Indulgenzbullen viel Jahre nach einander immer der Kreuzzüge Meldung gethan, und den Voratz gefaßt hast, vom Almosen der Armen und Einfältigen die Feinde der Wahrheit auszutreiben: wozu ist wohl das zusammen-gescharrte Geld, so deine Abgesandten mitgebracht, indessen ausgeheilt worden? Wo ist der von Paulus II. und Julius II. zurückgelassene Schatz? Wo ist die erstaunende Summe Geld, welche du pflegst alle Stunden in allen menschlichen Angelegenheiten (maßen du nichts versagt, wo man nur Geld sehen läßt) einzutreiben? Du wirst aber einmal Rechenschaft deines Gewerbes geben müssen. Mich kannst du nicht betrügen. Meinem Urtheil wirst du nicht entrinne, ob du gleich wegen der Einfalt meiner Söhne, als eine ehrgeizige Stadt, den Sieg davon trägst.

451. Eines Ungenannten Schreiben an Spalatin, die apologia Christi pro Luthero betreffend; ingleichen einige collectanea von Rom und den römischen Päbsten etc., die man dem Aeander vorrücken solle.

Aus Kapps Nachlese, Bd. II, S. 496.

Ins Deutsche übersezt von Joh. Fried.

An Herzogs zu Sachsen, Friedrich, Hofprediger, Georgium Spalatinum, oder in dessen Abwesenheit an Herrn Ulrich Hutten.

Ich habe schon längst die Schutzschrift Christi für Lutherum wider die Ectische Bulle abgehen lassen, und möchte wissen, ob ihr sie bekommen hättet. Gehabt euch wohl und empfehlet mich Friedrichen, eurem Fürsten. Ich bin

der Curige, gleichwie
der Seinige.

1) Es ist dieses Hieronymus Aeander (Walch).

Hochtraten's Schüler, Bruder P. H., des Prädicanten Ordens, an Bruder Petrum, N. Ordens.

Ich erschreke, wenn ich gedenke an das, was ich hier gesehen, gehört und für gewiß weiß, nämlich an die Bubenstücke, Bosheiten, Betrügereien, List, Gottlosigkeit, Abscheulichkeiten, Ketzereien, Gotteslästerungen, und wo ich nicht die göttliche Vorsehung festiglich glaubte, käme ich fast auf die Gedanken, es würden mit dem göttlichen auch die menschlichen Gesetze ganz und gar aus der Stadt verbannt.

Dieses ist in Wahrheit aus Rom selbst geschrieben worden. Gott ist Zeuge.

Bertold, Erzbischof zu Mainz, hat einen Provinzialsynodum zur Ehre Gottes zusammen berufen; bald aber, als er von den Hofleuten verrathen wurde, bekam er vom Papst ein greuliches Breve, wie er sich möchte unterstehen, ohne Vorwissen des Papsts einen Provinzialsynodum anzustellen.

Papst Eugenius hezte den Dauphin in Frankreich, Ludwig, gegen die Versammlung zu Basel auf, daß er auch fast ganz Elsaß verwüstete. Davon beim Platina zu lesen.

Gemeiniglich wird der Ehebruch einer Ehegattin in der ganzen Nachbarschaft oder Stadt ehe ruckbar, als es der Mann glauben kann. Eben so find auch die Laster der Stadt Rom in der ganzen Welt bekannt worden, ehe sie selbst von ihren eigenen greulichen Schandflecken überzeugt wird. So groß ist ihre Blindheit; so augenscheinlich ist die göttliche Gnade, zu deren Wiedererlangung sie sich gar nicht bequemen will, von ihr gewichen. Die Bettelmönche ziehen sonst in Predigten alles durch, davon aber schweigen sie ganz still. Denn, würde Rom fallen, so müßten auch ihre Freiheiten, Vollmachten, die den Priestern vorzeiten verbotene Bettelei, verlorren gehen.

Aus Spalatins Autographo.

Folgende Stücke sollen dem Alexander vorgelegt werden:

I. Als der Herzog in Pommern aus der Stadt [Rom] zurück kam, und befragt wurde, was er von derselben hielte? hat er geantwortet: die Stadt wäre zwar groß, aber von hochmüthigen Predigern ganz voll.

II. Theodoretus Arides, nachmaliger Bischof, . . . sagte: es hätte ein jüdischer Ankömmling sich bald nach seiner Ankunft zur Taufe angemeldet; und als man nach der Ursach fragte, geantwortet: weil euer Gott großen Sünden durch die Finger sehen kann. Das hab ich aus Theodoreti Mund selbst gehört.

III. Dem Ascanius, Herzogs . . . Bruder, wel-

cher sich zu allem bekannte, wenn er einen Liebestrant zurichten könnte, hat ein kluger Jude versprochen,¹⁾ diesen zu verschaffen, wenn er zweier Christenkinder Blut bekäme. Ascanius kaufte darauf zwei Knaben von einer Bettlerfrau, ließ solche tödten, und gab sie dem Juden hin, solche zu Pulver zu verbrennen. Das sagte Georg, Ge. Ascanii vertrauter Freund, mit dem er zur Zeit, da das Fleischessen verboten war, umgegangen; und da er hörte, er wäre mit einem rothen Hut beschenkt worden, brach er in die Worte aus: Um Gottes und der Menschen Treue willen! soll das ein Cardinal sein? So hat mir's Georg erzählt.

IV. Cäsar, ein Sohn Alexanders VI., da er Geld für die Armee eintrieb, sagte zu ihm ins Geheiß: Du poltro,*²⁾ gib so und so viel 1000, wofern du nicht willst mit dem Dolch von mir erstochen werden. Aus dem Mund Eliä von Westhofen.

*) Was dieses Wort bedeuten soll, ist nicht zu errathen gewesen, daher man's nur Lateinisch lassen müssen. In der 6. Historie, da dieses Wort auch vorkommt, scheint es auf die Cardinale zu gehen. (Walch. Es wird Fried's Anmerkung sein.)

V. Der Erzbischof in Ungarn schrieb einer gewissen Wittwe, sie sollte ihre Söhne nicht nach Rom schicken. Denn einer war schon dahin abgegangen, und dieser wollte die andern Brüder auch hinziehen. Da dieses der Erzbischof mit diesem Sohn erfahren, schrieb er: er bitte um die Wunden Christi, sie möchte weder diesen, noch die übrigen Söhne dahin gehen lassen, sondern sie zu ihm nach Ungarn schicken, allwo er ehrlich für sie sorgen würde. Des Erzbischofs Brief hab ich der Wittwe übersezt.

VI. Ein lateinischer Saracene, der sich lange Zeit zu Rom aufgehalten, entschloß sich, diesen Ort zu verlassen. Und da man ihn fragte, warum er sich nicht erst wollte taufen lassen, gab er zur Antwort: Eure Religion gefällt mir nicht, weil ihr aus 24 poltronibus, oder Cardinälen, Einen erwählet, den ihr als einen Gott verehret. Aus dem Mund Thomä Bolphii.

VII. Alexander VI., jetzt erwählter Papst, hat, da Julianus, Cardinal ad vincula Petri, dessen Hand nahm, sie, wie andere Cardinäle gethan, zu küssen, den Daumen zwischen den Zeige- und Mittelfinger gesteckt und damit auf die Grenzen Italiens gewiesen. Aus dem Mund Jacobi Brunn.

Georg Spalatio.

Ulrich Hutten hat's gemacht.

1) Die alte Ausgabe bietet: „Ascanius, Herzogs . . . Bruder, hat einem klugen Juden, welcher sich zu allem bekannte, wenn er einen Liebestrant zurichten könnte, versprochen“ u. Weil dies vollkommen sinnlos ist, und es uns an einer Vorlage mangelt, haben wir, um einigermaßen Sinn zu geben, geändert.

C. Von der Publication der päpstlichen Bulle durch Eck und den dabei vorgefallenen großen Schwierigkeiten.

1. Was für Schwierigkeiten Eck gefunden hat.

a. Bei der Publication zu Leipzig.

452. Auszug aus einem Schreiben des Carl von Miltitz an den Churfürsten, datirt vom 3. October 1520, in welchem er Nachricht gibt von der Ankunft Ecks zu Leipzig, von dessen großsprechrischen Drohungen, und wie übel er damit bei den Studenten angekommen sei.

Dieses Schreiben findet sich in Cyprians nützlichen Anzeigen zur Reformationgeschichte, Bd. I, S. 438 ff.; unser Auszug bei Seckendorf, Hist. Luth., lib. I, p. 116, § 75 ins Lateinische übersezt. Aus dieser Uebersetzung ist derselbe im deutschen Seckendorf ins Deutsche retrovertirt und von Walch aufgenommen mit der falschen Adresse: „an Fabian von Feilitzsch“ und dem falschen Datum: „2. October 1520.“ Wir geben hier den Auszug nach Cyprian, wo das Schreiben vom „Mittwoch nach Michaelis“ datirt ist. Das ganze Schreiben ist bereits Col. 777 in diesem Bande abgedruckt: dieser Auszug Col. 778 f.

Ich erhub mich gen Leipzig zu reiten, also fand ich Doctorem Echium mit einem großen Geschrei und Pochen; unterließ nicht, hat ihn zu Gast, zu erfahren, was sein Vornehmen und Wille wäre. Er trant¹⁾ flug und leichtfertig, hub an von seinen Befehlen zu reden, wie er Doctor Martinum lernen wollte. Mit sehr spizen Worten sagte, daß er hätt die päpstliche Bulle zu Meissen am 21. Tage Septembris, zu Merseburg am 25., zu Brandenburg am 29. publiciren und anschlagen lassen, und gab mir eine auscultirte Copie derselbigen Bulle, welche ich Euren Churfürstl. Gnaden mitschide. Und hat mit seiner Bulla ein groß Gepräng. Er liegt im Geleite. Mein gnädiger Herr, Herzog Jürge [Georg], hat einem Rathe geschrieben, daß man ihm einen vergoldeten Kelch soll schenken und viel Gulden (golden) darinne. Nicht angesehen das Geleit und seine Bulle, haben gute fromme Kinder jetzt am Tage²⁾ Michaelis an zehn Orten [einen Bettel]³⁾ angeschlagen, welches ich Eurer Churfürstl. Gn. auch eine Copie zuschide, und daneben gedroht, [so] daß Echius hat müssen ins Kloster zum Paulern fliehen, und darf sich nicht schauen lassen. Hat

solchs Herrn Cäsar Pflugk geklagt, hat Herr Cäsar dem Rector geboten, ein Mandat lassen wider solche auszugehen, die Echium dieser Raße plagen, welches geschehen; deß ich Eurer Churfürstl. Gnaden auch eins mitschide; hat nichts geholfen. Sie haben ein Lied von ihm gemacht und singen's auf der Gasse. Er ist hochbekümmert, der Muth und das Pochen ist ihm gelegt. Man schreibt ihm alle Tage Feindsbriefe⁴⁾ ins Kloster, und sagen ihm Leibes und Guts ab. Es sind auch über fünfzig⁵⁾ Studenten von Wittenberg da, die sich unnütz machen auf ihn; hat auch als heut lassen ein Büchlein wider Doctor Martinum ausgehen, welches ich Ew. Churfürstl. Gn. vier Copien mitschide. Der graue Mönch hat auch drucken lassen wider Martinum.⁶⁾ Ist nicht mehr denn ein Quatern gedruckt, welchen ich Ew. Churfürstl. Gn. auch mitschide.

453. Luthers Bericht davon an Spalatin, in welchem er, nach seinem christlichen Gemüth, nicht wünscht, daß Eck umkomme, aber daß seine Ansätze zunichte gemacht werden möchten.

Siehe Anhang, No. 40, § 4.

454. Luthers Bericht an Wenceslaus Link, daß die Bulle zu Leipzig mit Roth befudelt und zerrißen worden sei, ebenso zu Torgau und Döbeln.

Siehe Anhang, No. 60, § 2.

455. Luthers gleichlautender Bericht von dieser Sache an Spalatin.

Siehe Anhang, No. 61, § 2.

b. Bei der Publication zu Wittenberg und in den Landen des Churfürsten und des Herzogs Johannes.

456. D. Joh. Ecks Schreiben an die Universität zu Wittenberg, mit dem er derselben die von Rom mitgebrachte päpstliche Bulle zustellt. Leipzig, den 3. October 1520, als er gleich darauf in der Nacht aus Furcht vor den Studenten über Freiberg entfloh.

Dieses Schreiben findet sich lateinisch in der Zenaer Ausgabe (1579), tom. II, fol. 469. Deutsch in der Witten-

1) Bei Cyprian: „he traugt“, ein Druckfehler statt: trangk.

2) Cyprian: „die“ statt: die.

3) Ergänzt nach Seckendorf.

4) Cyprian: „fing briff“; Seckendorf: Fehdebriefe.

5) Bei Seckendorf: einhundertundfünfzig.

6) Gemeint ist Alvelods tractatus de communione sub utraque specie quantum ad laicos. (Seibemanns „Miltitz“, S. 28.)

berger (1569), Bb. IX, Bl. 96 b; in der Jenaer (1564), Bb. I, Bl. 315 b; in der Altenburger, Bb. I, S. 511 und in der Leipziger, Bb. XVII, S. 316.

Dem Herrn Rector magnificus und den andern Regenten der Universität Wittenberg, seinen immer hochzuverehrenden Herren.

Heil in dem Herrn Jesu! Ich schicke euch, Rector magnificus und würdigste Väter, aus Befehl unsers allerheiligsten Herrn, des Papsts, eine Copie der Bulle, zu Rom gedruckt, mit einem Siegel, und eines öffentlichen Notars Unterschrift versehen, deren Inhalt eure Würden fleißig erforschen werden. So viel aber mich betrifft, und den Befehl, der mir wider meinen Willen aufgelegt ist, bitte ich euch um Gottes willen, ihr wöllet dieser Bulle Folge und Execution thun, auf daß die Artikel, die darin verdammt und verworfen sind, von niemand, der eurer Universität unterworfen ist, öffentlich gelehrt oder geredet werden zc. Sonst würde unser heiligster Herr, laut der Bulle, gedungen, zu verfahren mit der Beraubung aller Freiheiten, die vom apostolischen Stuhl verliehen worden sind, mit Untüchtigkeit eine Universität zu halten zc., was ihr wegen der lauterer christlichen Religion und eurer Ehre halben verhüten sollt. Daß ich aber aus päpstlichem Befehl neben Martinus¹⁾ auch Carlstadt und Dolschius¹⁾ gesetzt habe, sollt ihr also vernehmen, daß es von mir nicht ohne merckliche Ursache geschehen sei. Wenn dieselben aber die Kirche für eine Mutter erkennen, und bereit sind, alle Kezerei abzuschwören, will ich sie gern und freundlich annehmen, und sie aus sonderlicher Gewalt, die mir vom Papst dazu gegeben ist, absolviren, und von den Bönen, darein sie gefallen, erlösen. Wenn sie aber sich verhärten, das fern sei, sollen sie mit verdienter Bön gestraft werden, und ihr sollt sie nach Ausgang des Termins in eurer Universität nicht behalten, bei Bön, in der Bulle ausgedrückt. Was mich belangt, ich wollte eurer Universität lieber etwas zu Gefallen thun, als etwas Unfreundliches vornehmen. Ich empfehle mich eurer Vortrefflichkeit. Gegeben zu Leipzig, am dritten Tage des October, im Jahr der Gnade 1520.

Eurer Magnificenz und der würdigen Herren
williger Eß,
apostolischer Nuntius und Drator.

1) Die Wittenberger und die Jenaer schreiben: Dolschen, mit der Handglosse: Veltkirch. Es ist Johann Doltich von Veldkirch. Vgl. Seifendorf, Hist. Luth., im Supplement des ersten Index, No. XXI. In der lateinischen Jenaer, tom. I, fol. 473, unterzeichnet er: Johannes Döltze Veltkirch.

457. Des Churfürsten Friedrich zu Sachsen Antwort auf den von dem damaligen Rector der Universität zu Wittenberg, Peter Burdhard, erstatteten Bericht von dieser übersandten Bulle. Dat. zu Homberg in Hessen, den 18. November 1520.

Dieses Schreiben findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bb. IX, Bl. 100; in der Jenaer (1564), Bb. I, Bl. 353; in der Altenburger, Bb. I, S. 539 und in der Leipziger, Bb. XVII, S. 378.

Von Gottes Gnaden Friedrich, Herzog zu Sachsen und Churfürst zc.

Unsern Gruß zuvor. Hochgelehrter, Lieber, Getreuer! Wir haben euer Schreiben, welches uns jüngst zu Köln überantwortet ist worden, mit Anzeige, was euch von D. Ecken in Sachen Doctoris Martini Luthers für Briefe zukommen zc.; empfangen, und alles Inhalts vernommen. Wollen euch darauf nicht bergen, daß zuvor derhalben an uns nichts gelanget; aber kürzlich, ehe denn wir zu Köln abgeschieden, hat päpstlicher Heiligkeit Botschaft, nämlich Marinus Caracciolus und Hieronymus, Aleander genannt, von päpstlicher Heiligkeit wegen auf einen Brief, gemeldtes Doctoris Martini halben, mit uns gehandelt; und wie dieselbige Handlung allenthalben ist ergangen, werdet ihr aus inliegender Copie vernehmen. Ob auch förder derwegen etwas weiter an uns gelangen wird, das soll euch unverhalten bleiben.

Wir wären auch wohl geneigt, euch unser Bedünken in der Sache anzuzeigen; so ist uns doch mittler Zeit etwas vorgefallen, dadurch solches verhindert. Wir haben auch den Boten verzogen, ob ihr ferner Anzeigung und Bericht thun würdet. Das wollen wir euch gnädiger Meinung nicht eröffnen lassen. Datum zu Homberg in Hessen, am 18. Tage Novembris, Anno 1520.

Dem Hochgelehrten, unserm Getreuen, Peter Burdhard, Doctor und Rector unserer Universität zu Wittenberg.

458. Zeit von Warbecks Antwortschreiben an den Churprinzen Johann Friedrich zu Sachsen, in welchem er seine Freude ausdrückt, daß dieser treffliche Prinz die gute Sache erkennen lerne, auch ihn bittet, sich Luthers nicht zu entschlagen, und ihn nicht von Wittenberg wegziehen zu lassen, sondern ihn beständig zu schützen und an ihn zu schreiben. Den 22. October 1520.

Aus Cyprians „Nützliche Urkunden“, Bb. I, S. 455.

Durchleuchter Hochgebohrner Fürst, mein ganz underthenig und gehorsam Dinst seien E. F. G. zuvor beraidt.

Genediger Herr, E. F. G. schreiben, des datum vff sonnabent nach Dionysii, mir vff sonntag Ursulā zukommen, hab ich in aller vnderthenigkeit verlesen, auß welchem verstanden E. F. G. Bemühung in Doctor Martinus sache. Ach das sey Gott gelobt und geehrt, das doch E. F. G. solch ansechtung, wiewoll ungebührlich, wider Doctor Martinus ausgangen, herzs und gemüt thun erwermen. Ich habe diese Hoffnung zu Got, er werde die seinen nicht verlassen, wie woll zu Zeiten uns gedünckt, wir armen menschen seyn gantzlich verlassen, geschicht solchs allein von Gott, vmb Ihn vmb gottlich gnad anzuruffen.

Genediger Fürst und Herre. Wie ich vermarktt, daß E. F. G. die Bullen von dem Ecken empfangen, hab ich nicht (bergleichen) erhört, und befrembt mich nicht ein klein, das er also fest gewesen, solche E. F. G. zu vberantworten. (Aber Im ist nichts zu vill.) Dan er es dafür haben wird, E. F. G. sey grausamlich angezeigt von dem Papst D. M. zu meyden. Unangesehen solchs, gedenden E. F. G. was schaden, so obgenannter Doctor Martinus von Wittenberg züge, die loblich Universität daselbst leyden wurde vnd empfangen. Hiervmb gebürt E. F. G. dar ob seyn, dieselbigen zu vertedingen, auch, als ein teutscher Fürst, alle privilegirte Person derselben, dan aller Irer trost steht auf E. F. G., so dieselbigen wurden abziehen, mocht es nicht gut sein.

E. F. G. sollen auch D. M. selber schreiben. wirt es E. F. G. nicht ein klein Lob machen, den Ion werden E. F. G. on zweiffell von Gott empfangen.

Genediger Fürst und Herr. Die Copey, so mir von E. F. G. geschickt meinem genedigsten Herrn zuständig, hab ich mit ganzen freuden gelesen. In welcher vermarktt E. F. G. herzs und gemut zu den gelarten, auch die vnschuldigen zu beschützen. Mein genedigster Herr hat auch nicht ein klein freud davon empfangen, gedend auch sein Churf. G. werden E. F. G. nicht on antwortt übergehen.

E. F. G. thu ich zuwissen, das mein Genedigster Herr ein wenig alhier schwach worden, dor vmb sein Churf. G. verurfsacht hier zu bleiben, und seiner G. geschickten gen Ach zu der Cronung verordnet, vnd soll vff heut dat. der eintritt geschehen, vnd morgen die Crönung. Wie woll Königl. Majestät vleißig anregung bey meinem genedigsten Herrn gethan, sein Curf. G. gerne zu haben, hat es nicht mügen sein, vnd sein all andere Churfürsten gen Ach gezogen, vnd was lang die sage, die Cronung solt allhie beschehen sein, doch haben die von Ach also vill außgericht mit der Finanz, nämlich XM. fl. als mann saget, domit es nicht da geschach sondern

bey Ihen. Es muhte auch was dar an sein, das der von Cöln nicht gerne gesehen hätte, das solchs zu Cöln geschehen, dieweyl er noch nit eingeritten, sy wollen In auch nit mit der macht her ein lassen zihen, sondern so er einzeucht wie ein Bischoff, mugen sie es leyden.

Doch ist die sag alhie nach der Cronung werde S. Königl. Majestat her mit 2c. sambt andern fursten kommen.

Es hat auch hemte R. M. ein eigen post zu meinem Genedigsten Herren geschickt und sich erbotten, so S. Churf. G. seiner Majestat arzt bedorffe, soll S. C. G. kein scheuwen dar ob haben, sonder sey Willens S. Chf. Gnaden dieselbigen zu schicken.

Doch hat S. Chf. Gn. wieder geantwort, S. R. Maj. solten sy selber bey sich behalten, die weyl sich die Leüffe also haben. Ich hette auch E. F. G. gern die teutschen Bull geschickt, so kann Magister Spalatinus die drucker zu Cöln nit woll dar an bringen. eglich besorgen Doctor M. werde Ir nicht vergessen. die gelarten aber sehen nicht gerne, daß sy verteutsch vnder die Leyen thomme, dan sy besorgen, der gemein man werde versten, wie man mit der sach vmbgangen, Aber so sy gedruckt wirt, will Ichs E. F. G. vff das fürderlichst schicken. Thu mich euch hiemit in aller vnderthenigkeit E. F. G. als ein armer Caplan beuelen. Datum Cöln montag nach Ursulā [22. Oct.], anno 1520.

E. C. F. G.

vnderteniger Capellan
Beit Warbeck.

459. D. Joh. Ecks Schreiben von Coburg aus, wohin er von Freiberg geflohen, an Herzog Johann zu Sachsen, mit Zuschickung eines Exemplars der Bulle, und Anzeige, daß er solche in Meissen, Merseburg und Brandenburg publicirt, solche Bischöfe auch ihr zu gehorsamen versprochen; legt auch zugleich eine Copie von dem oben No. 439 befindlichen päpstlichen Breve an Chursachsen bei, und erbietet sich, in Bamberg eine Zeitlang auf eine Antwort zu warten. Dat. den 6. Oct. 1520.

Dies Schreiben findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 97; in der Jenaer (1564), Bd. I, Bl. 316; in der Altenburger, Bd. I, S. 511 und in der Leipziger, Bd. XVII, S. 317.

Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst! Euer fürstlichen Gnaden sind meine unterthänigen willigen Dienste mit Fleiß zuvoran bereit, mit sammt mei-

nem armen Gebet gegen Gott. Gnädiger Fürst und Herr, es hat päpstliche Heiligkeit nach großem gehalten Fleiß, durch die gelehrtesten Männer zu Rom, von Doctor Martinus Luthers Lehr und Doctrinen vorgehalten, im Collegio der Cardinäle, und da also befunden, daß etliche Artikel vorlängst in den heiligen Concilien verdammt sind, viel irrig, verführisch und ärgerlich, deshalb seine Heiligkeit eine Bulle hat lassen angehen, wie ich denn deren glaubwürdige Copei E. F. G. hiemit zuschicke, auch dieselbige hat lassen, und auch geschafft, durch mich zu publiciren zu Meissen, Merseburg und Brandenburg, wie durch mich geschehen, auch die Bischöfe, wie ihren Hochwürdigsten und Gnaden wohl gebührt, aus geforderter Gehorsame, sich erboten, der Bulle und päpstlichem Mandat nachzukommen, und dem Folge thun. So aber Luther und sein Anhang sich enthalten unter dem durchlauchtigsten, hochgebornen Churfürsten, und E. F. G. zu gut dem christlichen Glauben und Einigkeit, auch daß die frommen Christen durch falsche Lerneung nicht verführt werden, hat päpstliche Heiligkeit sonderlich E. F. G. Bruder, dem hochlöblichen Churfürsten, auch E. F. G. dazu Ermahnung geschickt, eure Hülfe dazu als christlicher Fürsten begehrende, wie E. F. G. weiter aus dem Briefe, hie beiliegend, vernehmen wird. Und wiewohl ich selbst gern persönlich E. F. G. das überantwortet hätte, so ist doch dieselbige, als ich gen Coburg kommen, vorausgeritten, ich auch, aus Mangel der Pferde mir zugestanden, die mit den Knechten auf dem Weg gelassen, also ohne Knecht und gebührende Kleider, habe ich mich nicht vor E. F. Gn. wollen begeben, der ich doch mit höchstem Fleiß zu dienen ganz willig war. Ob aber E. F. G. weiter Unterricht der Sachen halben begehrt, werde ich zu Bamberg bei dem Weihbischof verharren. Wo denn mir etwas schriftlich vorkommt, will nach vermöglichem Fleiß entscheiden. Bitte hierauf in aller Unterthänigkeit, E. F. G. wolle mir solch mein Schreiben, und all dies mein Thun, nicht in Ungnaden annehmen, so ich solches allein thue dem Glauben zu gut, mit viel Mühe, Arbeit und Kosten. Denn in E. F. G. Dienst zu sein, wollte ich ungepart sein, mich hiemit E. F. G. befehlend. Datum den 6. Octobris, Anno 1520.

E. F. G.

unterthäniger Caplan

Johann Mair ¹⁾ von Eck,

Nuncius Apostolicus.

460. Der gelehrten Rätthe zu Wittenberg Antwortschreiben an Herzog Johann, wegen der von Doctor Eck übersandten Bulle, darin sie den Rath geben, die Antwort und die Publication der Bulle zu verziehen. Datum Wittenberg, den 23. October 1520.

Aus Cyprians „Nützliche Urkunden“, Bd. I, S. 476.

Durchlauchter, hochgeborner Fürst! E. F. G. sein unser ganz undertenig willige Dienste zuvor, gnediger Fürst und her. Eure F. G. schreiben haben wir neben dem mit übersandten breve und Copien besagter beifilicher Bulle, Doctorem Martinum Luther betreffend, Tres Inhalts vernommen, und bitten E. F. G. in geheym wissen, das unsrer ²⁾ Universität kurz hiernor ein solch Copei auch durch behendigkeit beybracht, derhalben die Universität für gut angesehen hir Innen E. F. G. und derselben bruder, unsers gnedigsten hern des Churfürsten 2c., diem Weil sein Churfl. Gn. gleich Ikundt bey Ro. Kl. M., rats zu gebrauchen und eynd erstlich an E. F. G. unterwegen, darnach an hochgedachten ³⁾ unsern gnedigsten hern den Churfl. ein eigen boten abgefertiget, auch bey demselben boten Euer beider Churfl. und f. g. der Universität bedenken, was hirin zu thun, mit überschickt laut dißer Inliegenden zedel, Sonder zweifels, solchs sey Ewer Churfl. und f. g. ehemals zukommen, daraus sich E. f. g. Rats zu erholen. Diem Weil wir aber nuhn vermerken, das E. f. g. ein sonderlich schrift, als man sagen wil, von Befilicher heyligkeith, zukommen, dar Inne E. f. g. wird ⁴⁾ mit schlechten unsrer achtung unschedelichen worten angehalten, gemelten Doctorn ausgehend der Zeit so Inne zu widerruffung angefaßt, daß er gefangen und hinnein geschickt, zu verschaffen, wo er nicht widerzeten wollte, achten wir, das noch eine verklerung und declaration nach verscheynung derselbigen zeit wider gedachten Doctorn ausgehen werde, darzu noch vil zeit, müh und arbeit gehören, der hoffnung, das wetter werde sich mittler zeit, uff unterredung eiler beider seits gebrüder Churfl. und f. g. und zuthun der andern, uff andere wege richten mogen. E. f. g. unsers ermessens nach gelegenheit der schrift, an e. f. g. gethan, sambt dem, das dieselbige so listentlich still und unbeweislich zu komen, mitler zeit mit der antwort und sunst, on schaden woll Inhalten: weil wir dan uff fürder proces

²⁾ Cyprian: unfre.

³⁾ Cyprian: hochgedachtes.

⁴⁾ „wird“ von uns gesetzt statt: „am und“ bei Cyprian. — „unschedelichen“, wenn anders die Lesart richtig ist, möchte so viel bedeuten als: nicht mißzubedeutenden.

1) So die Jenaer; die Wittenberger bietet: „Mair“.

und anregen E. f. g. und derselben land und leuten guts Rats mittheilen Sein wir von herzen ganz willig E. f. g. uns hirmit bevelende. Datum Wittenberg Dienstag nach der Silstaufen Jungfrauen tagt [23. October] Anno xv c Im xx.

E. F. G.

Unterthenige ganz willige

Wolffgang Stehlen,¹⁾

Hieronymus Schurff und
Christian Beyer,

Doctores.

An Herrn Johansen Herzogen zu Sachsen.

461. Des Herrn Hans von Taubenheim Schreiben an den von Einsiedel und andere churfürstliche Rätthe, worin er meldet, daß er vorhabe, dem Bischof von Brandenburg nicht zu gestatten, daß er die päpstliche Bulle in Wittenberg anschlage. Datum Wittenberg, den 14. Januar 1521.

Aus Cyprians „Nützliche Urkunden“, Bd. I, S. 517.

Mein ganz willig dinst zuvor, gestrenge eren-
theste, gunstige Herrenn vnd freünd! vß ewer khren-
ben wil ich bestellen, das Herzog albrecht von Meckel-
burg neben dem Marggraven angenommen und
glatz solle werden. An den shoßer alhie gelangt,
wie der Bischoff von brandenburg Furhabens sey
wen er vht mit dem Marggrauen gen wittenberg
kome, die bulle, wyder Doctor Martinus, anshlagen
und verkundigen wolle lasen. daruff habe ich mit
dem burgemeister alhie verlassen, Erstlich, nachdeme
der Marggraue, und ander Fursten mit starker an-
zahl, alhie einkemen, das er, zu abwendung aller-
ley sorgfaldikeit, etliche burger vffs rathaws, vnd dy
wache deyster statliger vororden wolle, Zum andern
das er die orte, da man sich des anshlagens der
bulle am meysten vormute, mit lewthen zu bestellen,
nicht vnderlassen solle, und ob ymandt sich des an-
shlagens vnderstehen wolt, denselbigen In güte zu
sagen lassen, mit dem anshlagen zuworzehen, bis
sie es Jren herrn ansagten. In dem solt der bischof
von brandenburg, durch die vorordenten allhie an-
geredt, vnd fur Jre person gebeten werden, mit der
erecution stille zu stehen vnd abweßens Jres hern,
der dißer Zeit vor Roms. Keyf. Maj. vß den reichs-
tag gen mürms erfordert, sein churf. g. wyder In
landenn, kein vffrur vnd emborung, so daraus fol-
gen mocht, erregen. Wen aber sein churf. G. wyder

In landen sein werden, was den mit billikeit nicht
mocht vnder lassen werden, darinne wurde sein
churf. G. als ein loblicher cristlicher furst sich aller
billikeit wol zu halten wißen. Vnd wu solch an-
reden den bißhoff von brandenburg seines furnemens
abzustehen, nicht berugen wolte, Es were dan das
die verordnete Amptleithe vß ihr zukunfft solchs
anders bedechten, vnd mir vor der zeit Ewer be-
denden auch recht zukeme, und myr folgen wollen,
so soll Jme die erecution nicht vorstat werden, vnd
solst wir auch von worthen zu den werken greyffen;
so vil miglich sol beschaidenheit fürgewendt wer-
den, und mit bedyngung, das solche wegerung aus
keyner ander vrsachen, dan zu vorhütung ferners
vnlusts und vffrur fürgenomen werde, vnd wie es
die Wort geben werden. Darumb, lieber herr, ob
diß fürnemen, wie gemelt, zu rathen sein wolt,
wen es Meglich vnd geschehen konte, so last mich
Ewer bedenken wißen. Den hir ist nymandt, bey
dem ich mich stattdichs raths erholen mochte. Doc-
tor Heynig²⁾ leydt gar danyder. Damit beselle ich
mich euch alß meyn groß güntil. herrn. Datum
eylens Wittenberg Montags nach octauas trium
Regum [14. Jan.], Anno Domini 1521.

Ich schick ewch hie Doctor Martinus bücheleyn
wyder den Emsker.³⁾

Hanß von Thawbenheyn.

c. Bei der Publication im Bisthum Raumburg- Zeitz.

462. D. Joh. Ecks Schreiben an den Official zu
Zeitz, D. Schmidberg, daß er in dem Raumburgi-
schen Bisthum die Bulle wider Luther publiciren
solle. Leipzig, den 1. October 1520.

Aus Cyprians „Nützliche Urkunden“, Bd. II, S. 178.

Inß Deutsche übersezt.

Dem ehrwürdigen Vater, des hochwürdigsten
Herrn Bischofs zu Raumburg Official, sei-
nem allzeit hochzuehrenden Herrn.

Heil! Es hat unser allerheiligster Herr im ver-
wichenen Winter durch hochgelehrte Männer in
Rom Luthers Lehre in vielen Disputationen, Unter-
redungen und Schriften prüfen lassen. Da sie in

2) Dies ist Doctor Henning Göde. Vergleiche No. 65
im Anhang dieses Bandes.

3) Dies wird Luthers Schrift „An den Bock zu Leipzig“
sein. Hieraus ergibt sich ein etwas früheres Ausgehen der-
selben als wie es im 18. Bande der St. Louiser Ausgabe
(Ende Januar) angenommen worden ist.

1) In seiner Einleitung nennt ihn Cyprian: Stehelin.

sehr vielen Stücken anstößig und irrig befunden worden war, so hat seine Heiligkeit das Cardinalscollegium zusammenberufen, und nach angestellter fleißiger und scharfer Untersuchung der Sache endlich, als der Statthalter Christi und das Oberhaupt der ganzen christlichen Welt,¹⁾ einen Ausspruch gethan, damit die Gläubigen erkennen möchten, was der Wahrheit gemäß sei und was mit derselben streite. Daher hat er mir, obgleich wider meinen Willen, die Publication dieser Bulle in gewissen Ländern aufgetragen, wie solches in seiner Heiligkeit hierüber ergangenen Befehl weitläufiger enthalten ist. Demnach übersende ich, kraft der von dem apostolischen Stuhl mir gegebenen Vollmacht, deren ich mich hierin bediene und das von besagtem Stuhl mir Anbefohlene befolge, euch, ehrwürdiger Vater, des hochwürdigsten Herrn Bischofs zu Raumburg Official, dessen Stelle ihr nun in seiner Abwesenheit in geistlichen Dingen vertreten, eine in Rom gedruckte und mit dem Siegel eines Prälaten und der Unterschrift eines Notarius versehene Copie dieser Bulle, und befehle euch im Namen unsers allerheiligsten Herrn, und erinnere euch eurer Pflicht, daß ihr besagte Bulle publiciret, auch allen Aebten, Präbsten, Erzdiaconen, Laienpriestern und Religiosen in dem Raumburgischen Bisthum, daß sie solche gleichfalls publiciren, ernstlich anbefehlet, und mit allem Ernste darauf bedacht seiet, daß die irrigen lutherischen Schriften durch Feuer vertilgt werden; wobei ihr gegen die Widerspenstigen und Ungehorsamen, nach dem Inhalt der Bulle, werdet zu verfahren oder dieselben dem apostolischen Stuhl anzuzeigen haben. Hiermit werdet ihr ohne Zweifel Gott den schuldigen Gehorsam und der heiligen Kirche einen nützlichen Dienst erweisen. Und obgleich ich gar nicht zweifle, daß ihr dieser apostolischen Verordnung alle Folge leistet werdet, da ihr auch ohne des Papsts Befehl verbunden seid, die Irrthümer um eurer Seelen Seligkeit willen auszurotten, so müßte doch der Papst, wosern ihr seinem Befehl nicht nachkämet, nach seiner Gerechtigkeit mit euch und eurem hochwürdigsten Herrn Bischof scharf verfahren und seine völlige Ungnade auf euch werfen. Davor werdet ihr euch in heiliger Weise hüten und das Anbefohlene ins Werk richten, welches eurem hochwürdigsten Herrn und euch Ehre bringen wird, denn auch andere Bischöfe in eurer Nachbarschaft haben versprochen, dies ehestens zu thun. Eure Vortrefflichkeit, der ich diese Glaubenssache und mich empfehle, gehabe sich wohl. Aus Leipzig, am 1. Oct. im Jahre des Herrn 1520.

Euer ergebenster Johann Eck,
des apostolischen Stuhls Nuntius und Drator.

463. Des Statthalters und der bischöflichen Rätthe zu Zeitz Schreiben an die churfürstlichen Statthalter und Rätthe, darin sie Nachricht verlangen, ob sie die von Eck überschickte Bulle publiciren sollen. Datum Zeitz, den 20. Oct. 1520.

Aus Cyprians „Nützliche Urkunden“, Bd. I, S. 460.

Unsre willige dinst zu vor, Ernvesten, gestrengen, Bhesten, besonder gönstige freündt, Wir geben euch zu erkennen, das eine Bebestliche bulla zusampt doctor eden Schrift, nach vormogen bey vorwarther copien,²⁾ Thomas forster bürger zu Zeitz, dem bürgermeister schmid des orths zu überantworten, der diese brieffe an gepürliche stelle wohl verfügen würde, von Nickeln wilden, des Radts zu leipz dynner, fast listiger weyse dasebst, wie dann³⁾ forster bey seinen pflichten ausgesagt, zugebracht sein, die der Notarius bischöflichs hoffes allhier ungeferlich an der gassen, als der gedachte forster dem bürgermeister die überantworten hat wollen, entphangen unnd in apwesen des Canglers, ern Casparn Thann als verwalthter des Constistorii überantwort, welcher bestimpte schriffte in beynwesenn des Notarien erbrochem und vorlesen, daraus befunden, daß Im hinder dem Cangler nichts hierinnen zu handeln geziemenn wolle, hierumb er solche schriffte dem statthalter mit Erinnerung ires einhalts überantwort, hiemit dis thun etwas also laupar [lautbar] worden. So wir dann hieraus befinden und vormerken, das die wege des rechten, zu solchem sachen verordnet, doctori eden zu wandern nicht gelieben, auch seins bevehls, dermassen in dießer sachen zu vorsaren, nicht vorstendiget, noch, wie sichs aigent und gepürt, bericht von Im erlanget, und doch diß thun an sich selbst, von solchem schwinden des hailigen vathers des Pabsts und doctor eden vornemen, merglich auffrur drauet, unnd unsers ermessens erwecken will. Damit aber nun von uns nit zu viel noch zu wenig gehandelt, dieweil in apwesen unsers gnedigen herren in anliegenden sachen des stifts radts unnd hülff an den durchlauchtigstenn hochgebornen fürsten und hern hern Friderichen, herzogon zu Sachsen, des heiligen Romischen reichs erzmarschall, Churfürsten, landtgraffen in Doringen und Marggraffen zw Meissen zc., unsern gnedigen Hern, als hochgedachts unsers gnedigen Hern lieben oheym hern unnd vather, von seinen fürstlichen gnaden geweist, und uns in solcher eyl sein churfl. gnaden zu ersuchen nicht wol möglich. Derwegen Im apwesen seiner churfl. gnaden ist ann euch unser

2) Das heißt: nach Inhalt beiliegender Copie.

3) Cyprian: „wie er dann“

1) Statt urbis ist orbis zu lesen.

freuntlich unnd gütlich bitt, euer radt und bedencken, wie ir dann zu thun got lob woll wisset, mittheilen und solches landen und leuthen zu guthe nicht verhalten. Das wirde on zweifel vnser gnediger her gegen euch gnediglich zu beschulden geneigt seint, so wollen wir es als gegen unsern gonstigen freunden zu verdienen willig. Datum Sambstag nach St. Luce [20. Oct.] Anno XVC XX.

Stathalter unnd Rette zu Tzeitz.

Denn Ernuesten, gestrengen unnd vhesten Churfürstlichen Stathalthern und Ketten, iho zu Eilenburg voraselt, unnnern besondern gonstigen freunden.

464. Der churfürstlichen Rätthe in Abwesenheit des Churfürsten an Statthalter und Rätthe zu Zeitz gegebene Antwort, D. Ecks Bulle betreffend, des Inhalts: diese Sache sei ihnen, als Angelehrten, zu schwer, wollen deshalb die churfürstlichen gelehrten Rätthe zu Wittenberg darüber befragen.

Datum Eilenburg, den 22. October 1520.

Aus Cyprians „Nützliche Urkunden“, Bd. I, S. 462.

Unnser willig frl. Dinst zuvor gestrenge Bester Achtbar und hochgelarter besonder gute Freund. Ewer iezig schreiben so Ir uns gethan, dar Innen vermeldt, welcher gestalt durch des Raths diener zu Leypzig Nicol Wilden Einem Bürger zu Zeitz Thomas forster genannt, ein Befiliche Bullen unnd ein brieff von doctor Ecken, zugestellt, solchs fürder dem Bürgermeister schmid zu Tzeitz zu überantworten, haben wir seins Innhaltes verlesen, und die Copien bemeldter Bullen, unnd doctor Ecken schrift empfangen, unnd weren wol geneigt, Euch auf Ewer ansuchen und bitte, vnnsern Rath unnd gutdüncken dar Innen mitzutheilen, Nachdem es aber ein schwere und grosse sache, die eines guten bedengkens würdig ist, vnnd wir dieses thuns als ungelarte nit genugsam verstendig, So haben wir solche Copien der Bullen auch Doctor Ecken schrift Unnsers gnedigsten herrn des Churfürsten zu Sachsen zc. gelartten Reithen gegen Wittenberg geschickt, und begert einen Rathschlag darauff zu stellen, des versehens, weyl dieselben etwas umb doctor Martinus Handlung und fürnemen wissens haben, Sie werden solchen Rathschlag dester bestenndiger unnd mit einem guten grund stellen, Unnd wann vnns der zukommt, wollen wir Euch als denn denselben zum fürderlichsten anzeigen. Des wollten wir euch nit verhalten dann Euch freuntlich zu dienen sein wir willig. Datum Eylberg montag nach der eilfftausent Jungfrauen tag [22. Oct.] Anno 2c.¹⁾ xx.

Rethe.

1) „2c.“ von uns gesetzt statt: „Er.“ bei Cyprian.

465. Der churfürstlichen Statthalter und Rätthe Schreiben an die Universität zu Wittenberg, darin sie sie, obigem Versprechen nach, in der Sache, die Publication der Bulle zu Raumburg und Zeitz betreffend, um Rath fragen. Datum Eilenburg, den 22. October 1520.

Aus Cyprians „Nützliche Urkunden“, Bd. I, S. 464.

Unnser willig unnd freuntlich dinst zuvor, Erwirdigen, wirdigen, Erbarn, hochgelarten und Achtbarn besondere Herrn unnd gute Freund. Abwesens und Anstat des Durchl. hochgebornen Fürsten und herrn Herrn Friderichs, Herzogs zu Sachsen unnd Churfürsten zc., vnnsers gnedigsten herrn Seyen sachen an vnns gelangt In welchen von vnns von wegen hochgedachts vnnsers gnedigsten herren vnnsere Gutdüncken darinnen anzuzeigen, bericht unnd gebeten wirdet, Wann dann dieselben freylich etwas tapffer und groß, unnd In vnnsern Als lagen unnd ungelarter, verstand nicht ist, denselben genugsamlich, wie es dann die notturst wol erfordert, nach zu trachten, was dar Innen am nützlichsten unnd beqvembsten fürzunemen seyn solt, damit künfftiger schad und Nachteil der villeicht hochgedacht vnnsere gnedigsten herrn und seiner Churf. gnaden bruder vnnsere gl. herrn Herzog Johannsen zu Sachsen zc. unnd derselben landen unnd leuthen daraus erwachsen mocht, so viel möglich verhutt und verkommen wurd, so seyen wir bereit euch solche sachen zu entdecken, unnd uns darinnen Euer als der gelartten und sonder zweifel dieses thuns genug verstendige Raths und bedencken zu erlernen, Begeren darauf an stat vnnsere gnedigsten herrn gütlich an Euch vnnsere person halben freuntlich Bittend, Ir wollet vff nechstkünftigen freitag [26. Oct.] ungeverlich umb acht uhr vormittach beeyinander Im Collegio zu Wittenberg erscheinen, wollen wir Euch angezeigte sachen fürtragen lassen, ungezweifelter zuversicht, wann Ir derselben verstendigt und bericht empfalet, Ir werdet vnns Euer gutdüncken was dar Innen solt fürzunemen seyn, auff das vnnsers gnedigsten herrn und derselben Bruders, vnnsers gl. herrn, Auch Irer beider Churf. und f. g. landen und leuth schad und nachteil verkommen und verhütt mocht bleyben, wol anzeigen und vermelden, das wirdet vnnsere gnedigsten herrn von euch zu guttem und gnedigl. gefallen reichen, So wollen wir es umb Euch willig und freuntlich verdienen. Datum Eylberg montag nach der xij Jungfrauen tag [22. Oct.] Anno XVC. XX.

Rethe.

466. Der Universität zu Wittenberg Antwort und Bedenken an die churfürstlichen Räte auf vorstehendes Schreiben. Wittenberg, den 26. October 1520.

Aus Cyprians „Küchliche Urkunden“, Bb. I, S. 466.

Unsere freuntliche ganz willige dienste zuvor Ernhvesten,¹⁾ gestrengen, gunstige liebe herren und freunth. Wir haben auff heuth dato zu Wittenberg In versammelten Rath uff ein uberantwort credenz und euern gethanen beuehl von den achtbarn, hochgelerten herrn Wolffgangen Eshelin, Hieronymus Schurff und Christian Beyer doctorn, an stadt unsers gnedigsten herrn Churfürsten zc., euere bevehls tragere in Werbung und bericht, was sich doctor Ectius gegen dem herrn official zu Czeitz vermittelst Nicol Wilden des Rats diener zu Leipzig besagten bebstlichen bullen halben widder D. Mart. Luther und andere behendiglich beiliffen und understanden, und was yr verhalben an stadt unsers gnedigsten herrn uff anregung der Stadthalter zu Czeitz an uns begert, nebn gedachts Doctor Ectii schrift und gesagter bebstlicher bullen abschrift, ires Inhalts vernommen, und darauff die sache in Rath gelegt, bewogen und uns nach volgender meynung eintrechtlich entschlossen.²⁾ Halten es erstlich dafür, daß solch D. Ecten fürnehmen, allerseits unserer gnedigsten und gnedigen herrn von Sachssen und irer Churfürstlicher und fürstl. Gnaden landen und leuthen, wo es funder verzug würd³⁾ unternehmen, vharlichen schaden, beschwerung und auffruhr im Volk drawen thu, das es auch ein solch sache sei, darumb hoch von nothen, das sich allerseits ir Rhurf. und fürstlich gnaden, diemeil es das gemeyn landt belanget, uff vorhergehalten stadtlichen Rath und bedacht, auch so es von nöthen, mit gemeiner landtschafft, oder der gewogensten, einer eintrehtigen meynung, was iren gnaden zugleich hir Innen thunlich, oder leidlich, entschließen, und also für ein man stehn. Dann so ein Fürst dem fürnehmen D. Ecten und andern stadt gebe; aber das ander theil das widderpiel, oder die sach sich selbst erbetten lassen wolten, achten wir unmöglich, nach dem landt und leuth gemenget, und teglicher gemeynschafft gefügich nit geratten mogen, das beyder teil underthan in die leng und die harre der sachen einig und zu friden bleiben mögen: Und sollten unsers achten allerseits unfer gnedigt und gnedig herrn von Sachssen on ymands nachteyl des wol zuvereinigen sein uffn vahl,⁴⁾ so es gewiß, das

Doctor Ectius solchs von Bebstlicher heilikeit bevehl het, diemeil sich Doctor Martinus Luther uff erkenntnis der heiligen schrift unvordechtigen hochgelarten zihen und erbitten thut bei⁵⁾ bebstlicher heilikeit der sachen ein anstandt und das die sach erausser in Deuschland, zu gebürlicher volkommener nottürfftiger verhör und erkenntnis derselbigen, unvordechtigen und nottürfftigen, hochgelarten der heiligen schrift bevohlen, und was daselbst erkant, das darob eintrechtiglich von allen teilen gehalten würde. Sonderlich,⁶⁾ das schreiben der Stadthalder zu Czeitz betreffend,⁷⁾ befinden wir, wie auch die Stadthalter selbst achten, das D. Ectius mit bebringung gesagter abschrift bebstl. bulle nit formlich und gebürlich procedirt, diemeil er seines angemasten bevehls und gesagter bull kein befentlichen schein dem herrn official zu Czeitz anzeigt, derwegen ehr demselbigen zu glauben schuldig. Es hat auch gemelther Ectius in seinem schreiben ist gemelthen herrn official, die sach zuvervolgen, kein nachmahlig zeit angezett, achtn wir aus ietzt vorhalten vnd andern ursachen, dem herrn Official zu ratten, und unvorweislich sei, das ehr die sach eilend und vor allen dingen mit irer gelegenheit und umbstand an unsern gnedigen herrn von Raumburg, was s. f. g. hir Inne gefellig, gelangen lasse, mit vormeldung unsers gnedigen herrn Churfürsten abweisen, dan es euer, unsers gnedigsten herrn des Churfürsten von Sachssen Stadthalbern, notturfft in dem vahl auch sein würd: Und diemeil vermutlich, das jetzt in Versammlung Römischer K. M. und der Rhurfürsten des heiligen Röm. Reichs bebstliche botschaften auch vorhanden sein, das Röm. K. M. und den Rhurfürsten solche sach, das ganz Römisch reich und Christlichen glauben belangen,⁸⁾ vorgetragen, und zu gebürlicher rechtlicher verhör und austrag kommen, oder in andere wege die sach an bebstliche heilikeit zu gelangen lassen, oder wie sich daselbst, als bei dem brunne, heibtern und Stadthalbern der gerechtigkeit nach gehabter nottürfftiger unterred und handlung funden, abgeschafft werden mocht. Nachdem es sich in rechten wol leidet, das man viel in geringern sachen, dan diße, den heiligen Christlichen glauben betreffend, uff bebstliche oder keiserliche scharfften und gebotten, daraus gemeynen stenden auffruhr und beswerung erwachsen, ob die gleich glaubwürdig verkündigt, ein gebürlichen anstandt gehabt, bis man eigentlich bebstlicher heilikeit oder K. M. gemüt und meynung eingenommen, doch das solches one verseumnis bescheen. Das woltn wir auff dismal und noch zur zeit euern gunsten,

1) Cyprian: „Ernhvester“.

2) In der alten Ausgabe: „entlossen“ statt: „entslossen“.

3) Bei Cyprian: „nicht“.

4) „uffn vahl“ wohl so viel als: auf den Fall.

5) Cyprian: „bet“.

6) Cyprian: Sondern.

7) Cyprian: betreffen.

8) Cyprian: belangen.

doch auf Verbesserung derselben, damit sie sich gegen den Stadthalbern zu Geiz mit unvorweislicher Antwort haben vernehmen zu lassen, freuntlicher und göntziger meynung nicht vorhalten, und euch fürder in disser oder andern sachen freuntlich dinst zu erzeigen sein wir willig. Datum Wittenberg unter unsers Rectorats Insigel. Freitag nach Crispini und Crispi[ni]ani [26. Oct.], Anno XVC. XX.

Rector, Magistri und Doctores der Universitet zu Wittenberg.

Den Ernvehsten gestrengen Rchurfürstlichen verordenth und heimgelassen Rethen und Stadthalbern, icht zu Eilenburg, unsern günstigen und Freunden.

467. Der bischöflichen Stiftsräthe zu Zeitz nochmaliges Schreiben an die churfürstlichen Räte, in welchem sie wieder um guten Rath bitten.
Datum Zeitz, den 5. November 1520.

Aus Cyprians „Nützliche Urkunden“, Bb. I, S. 471

Unser freuntlich willig dinst zuvor Ernvehsten, gestrengen, Whesten, Besondere gonstige Freundt. Als ir uns in verschiener zeit geschriben unnd vormeldung gethan hapt, was euch auff unser hievor bescheenes ansuchenn, In sachen doctor Ecken vornemen belangendt, von der Universitet zu Wittenberg zu antwort begegnet, habenn wir zusampt derselbigen Universitet eingeschlossenen schrift, welche euch radtschlags weise zu komen, alles einhalts vornomen. Und nach dem yr nebenn andern begeret bittende, denn Cantzler aus uns auff Montag nach sancti Martini schirft bey euch zu erscheynen apzufertigen, euer gemüt deshalb weiter zuvernemen, weren wir zu thun ganz begierig gewest. Aber wir gebenn euch zu erkennen, das derselbig Cantzler er Heinrich Schmidburg¹⁾ doctor heut dato seinen letzten tag auff dieser Welt beschlossen hat, der allmechtig gerueh seiner selen gnedig und barmherzig zu sein, darumb wirdet die apfertigung nit vorgegang haben. Dieweil aber unnsern gnedigen Hern auch seiner fürstl. gnaden stift an gedachts doctor Ecken vornemen etwas gelegen sein will, Ist nochmals wie vor unnsere vleißiges bitten, ir wollet uns ernern Radt und bedenden hirInnen mittailen, damit wir uns in dieser sachen gepürlich erzeigenn unnd dem stift kein beschwerliche Neuerung ein-

1) Bei Cyprian unrichtig: „schenburg“, in der alten Ausgabe Walchs: „schenburg“ statt: „schmidburg“ (Cyprian, Bb. II, S. 181). Er heißt „Schmiebburg“ oder „Schmidburg“. Vergleiche No. 462 in diesem Bande. Desgleichen Anhang, No. 59.

führen. Wie ir dan, got lob, zu thun wißt, und wir des sonnderlichen Vertrauen zu euch haben, das wollen wir umb euch freuntlich und willig vordienen. Datum Montags nach aller gots heyligen tag [5. Nov.] Anno Dni. xvc xx.

Unnsers gnedigen herren von Freisingen und Raumburg Stadthalter und Rette zu Geizs.

468. Der churfürstlichen Räte Schreiben an die Räte zu Zeitz, in welchem sie sagen: davon, daß Luther von der Bulle appellirt habe, und dawider zu schreiben gedente, wüßten sie nichts Näheres. Philipp Melancthon werde ihrem Geschiedten darüber gründliche Nachricht geben. Den 15. November 1520.

Aus Cyprians „Nützliche Urkunden“, Bb. I, S. 472. Laut des vorstehenden Schreibens hatten die churfürstlichen Räte begehrt, daß der Kanzler Schmiedburg am „Montag nach Martini“ (15. Nov.) bei ihnen persönlich erscheinen solle. Da nun derselbe am 5. Nov. gestorben war, so fertigten die zu Zeitz, wie es scheint, auf denselben Tag, einen andern Gesandten an die churfürstlichen Räte ab. Diesem gaben letztere den gleich folgenden Brief an Melancthon mit.

Unser frl. dinst zuvor gestrengen, Besil, Achtbar, hochgelartter, besonder gute Freund. Ewer neyig schreibenn, so Ir unns auff negst unnsere Anzeig gethan, Doctor Ecken handlung unnd die Behstlichen Bullen Doctor Martinum betreffend, haben wir mit angehafter Euer bitt seins Inhalts verlesen, dieweil wir dann eigentlich bericht das gedachter Doctor Martinus von berürter Bullen apellirt, unnd dawider zu excipiren²⁾ und zu schreiben für hat, des wir aber noch zur Zeit, wie dasselb durch Ine fürgenommen werden will, nit bericht empfangen, So haben wir geinwertigl. Euern geschickten, weyl wir von Im³⁾ vermargt, das er on das gegen Wittenberg ziehen wolle, Ewerer bitt nach, schrifft an Philippum Melancthon, welcher unsers verlehens unnd Doctor Martinus Handlung und gelegenheit am maysten wissens hat, geben, das er demselben Eweren geschickten anzeig unnd bericht thu, wie Doctor Martinus die Apellation wider bestimpte Bullen gethan unnd fürder den proceß mit der excipirung oder schreiben dagegen halten will. Des verlehens, er werde Euern geschickten, so vil Im umb diese sach wissent, eigentlich anzeig thun. das wolten wir euch nit verhalten; Euch unnsers vermögens freuntlich zu dienen thun wir gern. Datum Dornstag nach Sancti Martens tag [15. Nov.] Anno 1520. Rette.

2) Cyprian: „excepiren“.

3) Cyprian: „Im“

469. Der churfürstlich sächsischen Räthe Schreiben an Melanchthon, er möge dem von Zeitz Geschickten zu einem Exemplar von Luthers Appellation wider Doctor Eck und die päpstliche Bulle verhelfen zc. Den 15. November 1520.

Aus Cyprians „Nützliche Urkunden“, Bd. II, S. 184. Dies Schreiben ist dem „gegenwärtigen Geschickten“ an Melanchthon mitgegeben worden (No. 468).

Unser freundlich Dinst zuvor, wohlgelarter vnnnd erbar, besonder gutter Freund. Unfers gnedigen Herrn des Bischofs zu Freysing und Numburg Statthalter und Rethe haben uns yez von wegen der Bebstlichen Bullen und Doctor Ecken Handlung geschriben und gebeten, geinwertigen Frem geschicktem zu Wittenberg forderung zu erkeigen, damit er der Appellation des Wirdigen und hochgelarten Herrn Doctor Martinus Luther wider angezeigte Bullen und anders fürgewandt, ein gedruckt nattel oder Abschrift davon erlangen mocht, wie Ir denn einverwart auß solcher irer schrift weppter vernemenn werdt. Wann wir aber umb solche appellation, oder vnd wie Doctor Martinus für hat wider die Bebstlichen Bullen zu excipiren und schreiben, kein ander Bericht oder Wissens haben, dann was vorgebens an uns gelangt ist, So haben wir obbestimptenn Statthaltern und Rethen wider geschriben, das wir irem¹⁾ geschickten schrift an euch als den, der unsers verfehens vmb Doctor Martinus handlung und gelegenheit am meysten wissens trüge, geben hetten, sich darumb allenthalb ob euch zu erkunden. Verhalben begern wir abwesens vnd an statt vnnsers Gnedigsten Herrn Herzog Friederichs zu Sachssen Churfürsten zc., Vnfern halben freuntlich bitten, Ir wollet berurtem der Statthalter vnnnd Rethe zu Czeitz geschicktem vñ sein ferner anzeigen hierinnen, so vil euch umb diese sachen bewußt, vnnndterricht thun, damit er das fürder den Statthaltern vnnnd Rethen zu Czeitz vermelden müge. Das wird hochgenannter unser Gnedigister Herr von euch zu gnedigem gefallen vermercken, So wollen wir es vnnser person halben freunthlich umb euch verdienen. Datum ut supra [15. Nov. 1520].

Rethe.

470. Der churfürstlich sächsischen Räthe Antwort an die Zeitzischen Stiftsräthe auf ihr Schreiben vom 5. November 1520. Vor dem 15. November 1520.

Aus Cyprians „Nützliche Urkunden“, Bd. II, S. 181. Dasselbst ist angegeben, daß dies die Antwort sei auf das in No. 467 mitgetheilte Schreiben. Dies Document fällt daher zwischen den 5. und den 15. November.

Besondere gute Freunde, wir haben ewer schreiben, darinnen yr uns zw erkennen gebött, das der achtbar und hochgelartt Er Heynrich Schmideburg, doctor und Canzler, seinen letzten tagt beschlossen und yn Gott verschiden sey, sampt andern ewern bitten, heütt dato entpfangen und seyns²⁾ Inhalt vorlessen, ffügen euch darauff freuntlich wissen, das wir sulchen shall am genannten Canzler bescheen, nicht gern gehortt, der ewige Gott wolte seynner selen gnedigt und barmherzigk seyn, weren auch woll genengett, euch eweren schreiben nach, die bullen, so doctor ectius dem official zw zeytz zw geschickt, doctor Martinus belangende, unsern ratt mit zw teilen, So wyrr des gnügksam verstandeg, damit yr aber dennoch unser gutwilligkeit vermercken möget, wollen wyrr eich unser bedenden hyrinnen auch nicht verhalden Und besynden erslich, das die vermeynte bulla, durch eyn schlecht mißive, oder sende-brief, dem official die zeytt, doctor schmidbergk seliger gedechtnis, zw geschickt, und darynnen nicht angezeygt oder verleüptt ist dem official zw zeytz, der ikunntt ist, oder könnftig wyrrt zc., und gnanter doctor, als official, mittler zeytt, ehr die execution, der auch keyn namhaftige zeytt angelegt, beschehen, in Gott verschyden, achten wyrr darvor, das numals diß vormeynte mandatt, crafft des mißives, nichtigt, tott und ab sey. Zum andern besynden wyrr nicht, das sulche bulle gepürlicher weisse in der form, die sich hyrzw gehortt, überantwortt, und die solennitet die sich desfalls gezymett hette, gebrauchet, Sunder genanden doctor als official mit eynem mißive vorgeblich zw fertiggett, darneben auch kein glaubwyrdiger scheyn des Ecken gewaltz und bevels, wie wepnt sich der erstredt, und wie es domitt gewant, dem billich zw gleüben were, angezeygett oder vorgetragen, das doch vnnsers ermessens hette beschehen sollen, Nachdem man nymantz auff seyn schlecht angeben und bloffe wort zw gleuben verpunden oder vorpflichtet. Zum dritten werden wyrr bericht, als solbe doctor Martinus von vill benümppter vermeynter bulla geappelirt haben, wu dem also, hett man sich auch desto paß zw entschuldigen, die execution zw ergehen lassen. Darumb vnnsers bedündens solte dißem thun nochmals eyn anstantt zw geben seyn, und domit nicht zw eylen, bis man sichtt, wu es hynauß will, und wie sich die andern bischoff, den sulche vermeyntliche bulla, wie wir hören, doch villeicht mit anderer form dan zw zeytz beschehen, auch überantwortt, darynnen

1) Cyprian: „iren“. Es war aber nur Ein Geschickter, wie aus No. 468 hervorgeht, auch aus dem Folgenden.

2) Cyprian: „seyns“.

halben werden, darnach man sich dan auch zu richten hett, und das yr vor aller Dyngen zum forderlichsten unsern gnedigen hern von Freysingen und Raumburg disser sachen, mit yrer gelegenheyt und umbstenden, allenthalben bericht tetett, und darauff seyner F. g. gemütt ferner vornemett, sunder zweifel, seyn F. G. werden sich nach gehalten ratt woll wissen zu halten, das haben wir euch uff euer bitten guter wollmeynung nicht vorhalten wollen, mit freüntlicher bitt sulchs von uns in freüntlichem willen zu vormergken zc. dan euch zc. zc.

471. Des Nicolaus Hausmann, Pastors zu Zwickau, Schreiben an Nicolaus Tilomannus, custos canonicus und Vicarius zu Zeitz, vom 31. Juli 1521, sein Verhalten zu Schneeberg, sonderlich aber die päpstliche Bulle und den den Bischöfen zu leistenden Gehorsam betreffend.

Aus Kapps „Nachlese“, Theil III, S. 467.

Ins Deutsche übersezt von Joh. Frid.

Viel Heil! Ehrwürdiger und vortrefflicher Herr Licentiat, was die Leute von mir Armen, ehe ich noch zum Predigtamt berufen worden, gerühmt, weiß ich nicht. Ich halte mich für unwerth, daß ich von jemandem gelobt und gerühmt werde. Gott sei Lob und Preis, dessen Gnade alles allein zuzuschreiben ist, was ich Gutes gethan habe. Wenn aber nunmehr ein widriges Gerücht von mir ausgebreitet wird, als wollte ich die vorige Gewohnheit ändern und wider alle Ehrbarkeit handeln, so wundere ich mich darüber gar nicht, weil mein Amt und Stand ein anders haben will. Da ich zu Schneeberg Christum verkündigte, stand Bauen und Einreißen nicht bei mir, obwohl ich viele Mißbräuche ungeschont bestrafte. Nachdem aber nunmehr eine so wichtige Seelenforge, durch Gottes Fügung, meiner Treue anvertraut ist, was kann ich anders thun, als daß ich die verirrtten und verlorenen Schäflein Christi sammle, und was schwach ist, aufrichte und erquicke? Was würde ich dermalens dem strengen Richter für Rechenschaft zu geben haben, wenn ich darin nachlässig wäre? Damit ich aber, ehrwürdiger Herr Licentiat, auf euren Brief antworte, so will ich den Anfang von der Bulle, die in der That eine Bulle ist, machen. Ich sehe gar wohl ein, was diese Schreckniß des römischen Bischofs mit seiner Bulle auf sich hat. Ich fürchte mich mehr vor Gott, als vor Menschen, und lasse mich durchaus nicht von dem christlichen Glauben abwendig machen, sondern halte fest an dem Evangelio Christi. Würde diese Bulle nach dem apo-

stolischen Sinn eingerichtet sein, und mich erinnern, für das Wachsthum des gemeinen Wesens Sorge zu tragen, so würde ich sie mit aller Freude und Ehrerbietung annehmen; da sie aber so schwülstig und von Wuth und irdischer Ehre voll ist, so kann ich mir daraus um so viel weniger machen, weil ich sehe, daß sie von niemand gebilligt und angenommen werde. Bin ich deswegen ungehorsam? Ob ich schon dem Bischof einmal Gehorsam versprochen, werde ich ihm doch solchen nicht in allen Stücken erweisen. Was man einem wider den Glauben und die Liebe auflegt, ist niemand zu halten verbunden. In erlaubten Dingen mag es geschehen; ob ich wohl der Gewohnheit nach Gehorsam zugesagt, da ich zu Altenburg mich aufhielt, so lasse ich mich doch mit Eidschwüren nicht binden. Ich weiß, daß man in unvorsichtig versprochenen Dingen sein gegebenes Wort wieder zurücknehmen kann; aber es ist mit dem Eid nun dahin gekommen, daß man ihn zu einem Strick der Bosheit macht, und derjenige, der sich damit verpflichtet, alsdann die Wahrheit nicht fedlich bekennen und vertheidigen darf. Die Ehre Christi und aller seiner Vertheidiger will ich nach meinem Vermögen schützen; zum Schwören aber laß ich mich in Ewigkeit nicht bringen. Werde ich Christo gehorsam bleiben, so werde ich auch allen Prälaten Gehorsam erweisen. Was aber die gerichtliche Herrschaft anbetrifft, so gestehe ich, daß ich die Leute öffentlich erinnert habe, welche ein Ehebündniß schließen wollten, oder schon geschlossen hätten, sie sollten erst, wenn sie nicht eins wären, bei ihrem Pfarrer, als ihrem Richter, sich melden, und wo dieser sie nicht zufrieden stellen könnte, zu den bischöflichen Vicariis hingewiesen werden, weil es billig wäre, daß ein jeder erst seinem eigenen vorgestellt werde. Diese gottselige Sache gehört auch mit zur Hirtenforge, und ich werde sie durchaus nicht mit Gewalt aufheben lassen. So oft mir Befehle von einem Boten sind behändigt worden, habe ich sie vollzogen, jedoch nicht ohne Vorwissen des Raths, und das von Rechts wegen; denn er will selbst in erlaubten Sachen gegen die Ungehorsamen Gewalt brauchen, doch so, daß niemand unbilliger und ungerechter Weise vorgefordert werde. Hier habt ihr, mein Herr Licentiat, meine Entschuldigung und Gehorsam. In vergangenen Tagen hat mich der Conventual, Herr M. Zeiner, auch sehr gütig entschuldigt. Ich erkenne, daß eure Ermahnung aus dem Grund der Liebe geschlossen, an die ich auch ohne die geringste Bitterkeit des Herzens beständig gedenken, und durch die Gnade Christi inskünftige nichts thun werde, was wider die Gerechtigkeit und Billigkeit ist; wie ich denn eurer Vortrefflichkeit in allen rechtmäßigen Dingen zu folgen, mich hiemit anheischig mache, und die Hoff-

nung fasse, ihr werdet nicht so leichtgläubig sein, wenn euch dann und wann die schändlichsten Verleumdungen von mir vor Ohren kommen werden. Gehabt euch wohl und habet mich eurer Fürbitte empfohlen. Aus Zwickau am Tage vor Petri Kettenfeier [31. Juli], im Jahr nach der jungfräulichen Geburt 1521.

Nicolaus Hausmann,
unwürdiger Prediger zu Zwickau.

d. Bei der Publication zu Erfurt.

472. Luthers Bericht vom 4. November an Spalatin, wie sowohl die Universität zu Erfurt, von welcher Eck die Publication gebieterisch begehrt hat, als auch der Bischof zu Bamberg die Publication abgelehnt, ingleichen wie die Erfurter Studenten Eck mit bewehrter Hand belagert, die gedruckte Bulle in Stücke zerrissen und ins Wasser geworfen haben.

Siehe Anhang, No. 27, 29.

473. Des Hieronymus von Endorf, kaiserlichen Raths, an Herrn Siegmund von Dietrichstein, Erbschenken in Kärnthen und Landshauptmann in Steyer gestelltes Bedenken über die Eckische Bulle. Den 11. Januar 1521.

Aus Chyprians „Nützliche Urkunden“, Bd. II, S. 199.

Volgebornner geneidiger lieber Herr. Eure Gn. sein mein vnnertenig gar willig dinst zuvor. Eurn G. als ainem Rat, Hauptman in Steyr, auch general mit Commissarien Romischer Khaysf. Majestät, darzue für sich selbst als ainem Christn. vnd Zaimern glid des Adls vnd als meinem¹⁾ herrn, den Ich in sonnderhait für meinen geneidigen Herrn vnd furderer halt, des schaden auch gern wemnden vnd warnen, sein notturfft Ger und nutz zum pekten furdern wollt, vnd zuuor meiner altn, unverlebigtn Ratspflicht nach gegen bemellter Khaysf. Majestät, die dann solch ding großlich belangt, wie wol mein gannz vergeßn ist, thue Ich zu wißn bey disem aigen mein poten, als Ich necht zu Ingolßtat gemessen: Nemlich an samnd Stephans tag²⁾ ist diss Babstlich Bull (der copy Im Drugt, so Ich hernach zuwegen bracht E. G. hierZim zu vernemen hat) auf der Cannzl in samnd Mauricii Pfarthirchen

verkhunndt wordenn. Vnd wiewoll Ich für ainen Babstlicher Heilichhait zimlich Ger vnd pillich gehorsam freylich gonn, dieweil Ich aber so schwär vnd vnmäßig handndlung gegen ainn yeden Christen menshen horet; darbey so verächtlich gegen ainer gemainen Christenlichen Versamlung, darnach so eingriffig Khaysf. Majestät; darzue aller Weltlichait, vnd zumall denen vonn Adl Insonnderhait durch das außstreichen der Predig, het Ich nye khain ding gerner thon, dann das Ich (wiewol ainfalltiger Lay) zuhand auch auf die Cancell gangen wär, vnd den dingen mit zimlichheit widersprochen het, zuuor von vnnsers Allerglten Herrn wegen, wie mich duntht, das Ime ain yeder des schuldig sey; Ich auch warlich gern thon, wo Ich nit gesorgt, das mir solchs verthert wär worden, vnd bey seiner Majestät selbst zu vndannth geraicht het. E. G. fyndt auch yek mit wen Ich umgangen sey, solch vnerhört ding und villeicht mit weniger Ergerung, geschichters fugss zu fürkhomen (Ge vnd wir Ichts vom Luther gehort habn, In noch nit khenn, noch seine schriftn bisher aus vnmuß lesn het mogn, Nu so sein sy verpotn), vnd darumb gern zu welennd unnserrn Allerglten Herrn in die Chamer khomen wär, damit Ich sein Khaysf. Majestät mit der weyl auch grundtliehenn, augensheinlichen anzaigen der heiligen schrift, Item beider Rechten vnd Annder hohen vnd bewarter schriftn meins wenigen erraichens Ir vnd Irm nachkhomen zuuoran, auch darnach lannd vnd leit vnd zumall Teütscher nation großen vnd vberzeitign notturfft, etwas bericht het mögn. Nun ist des dings allain solher Bull dannoch so vil, das es weyt ainen Samndtbrief vbermäsigt, wollen sich auch nit all ding (wie Götlich, gerecht, vnd trewlich solchs ainer maint) ober lannd schreiben laßn; darumb so will Ich allain von etlichen, den maistn, vnd nach dem khurzisten melden.

Erstens so sieht ewr G. bey dem Buechstabn A, sonderlich aus den Wortn, durch mich vnderstrichen (so Euch die durch ainen vnuerdachten, als etwas nur ainen wenig gelerten Layen aufgelegt werden), wie der Babst der Weltlichait vnd zuuor vnnserrn Herrn Khaiser in das Schwert greift. Dann er beutt daselbs bey verliering aines yeden Erbrecht, vnd Lehen, wie die ynnbert³⁾ oberthommen sein, darzue hinfür zuoberthommen. Ich will gesweigen, das Ich von größern nachtail vnd färlichhait (der euch herrn vnd allem adl entstuend, vnd aus not entstehen mueß) nye erhort hab.

Zum Anndern, dritten, vierten vnd Fünfftin bey dem Buechstabn B, wie es auch vnnnderßhidlich vnderstrichen ist, so beütt er auch bey der vnhablig-

1) Chyprian: mainen.

2) den 26. December 1520.

3) Statt „zundert“ wird wohl „ynnbert“ (irgend[wie]) zu lesen sein. Siehe die zweitfolgende Anmerkung.

thait, das ist, thainer erlangung vnd onteüglich-
thait zu allen vnd yeden Rechtlichen Vebungen.
Item mafe¹⁾ der vneern auch der entfagung vm
des laßters belaidigter Majestet, wiewol er nit aus-
drucht, welcher Majestet, der Götlichen, Rhaiser-
lichen, oder ob er Im selbst aine damit schöpfen
will; das doch von sannd Peter weyt gewesen
ist, sonnder ain Anders gelernt vnd beuollen hat.
Nemlich Im Andern capitl seiner Ersten Epistil
[B. 13—15.] nach Khriegischem rechten text auß
Latein gewenndt, also sprechend: Proinde subditi
estote cuius humanae creaturae propter Do-
minum, sive Regi tanquam praecellenti, sive
praesidibus, ut qui per eum mittuntur in vin-
dictam quidem nocentium, laudem vero recte
seu bene agentium, quoniam sic est voluntas
Dei. Wo aber obhemelltes alles hintrifft, vnd
wem damit in das Schwert, Scepter, vnd Cron ge-
griffen sey, auch ye lenger ye mer wurd? das than
Eur G. gedennchen.

Zumm sechsten bey dem Puechstabn C zaigt
Bäbßlich Heyligkeit a wie des Luthers Appella-
tion, so er fur ain khonnstlig Concilien gethan hat,
wider die sayungen Babst Pii des Andern, auch
Julii des Andern sein soll, in welcher sayung fer-
sehen, das solh Appellirn als die Rhezer zu straffen
sein. Vnd wiewol bemellte Sayung nynnert²⁾
den Geistlichen Recht einverleibt ist, damit man
sich darnach richten khunnt, yedoch ob sy gleich vast
darinn begriffen wär; dennoch Rhayß. Majest. zu-
gedennenden, ob sy die von wegen irer selbst Hohait
vnd Ambs, auch gemainer Cristenlicher Versam-
lung leiden mocht vnd sollt. Dann was wär ain
Concilium, oder warumb sollt das beruefft werden
(als doch all 10 Jar besheben soll), so man nichts
oder allain das, was den Bäbßn gefiell darfur
bringen dörrft. Ich will geschweign, das auch sein
Appellation von thainer lenng wegen verstanten
mag werden. Dann wir sein länngst Im zehennd-
ten Jar geweest, darinn ain gemaine Christenliche
Versammlung gehalten sollt worden sein, vnd
darumb wär die zeit alle stund da, so es nur ettlich
Geistlichkait selbst nicht saumet.

Zumm siebenten bey dem puechstabn D ist unns
allen so ain weytraichend vahnz, mit so vil garn,
mit so vill stricken vnd mäßen aufgericht, gestekt
vnd gelegt, das Ich nit wais, welcher so hoher
oder nidergelerter noch ungelehrter, weyler oder
thor darinn nit behanngen mueßt. Dann Bäbß-
liche Heyligkeit wil bey swärstem Bann, auch allen
vor angezaigten weltlichenn penen, das nyemand
des Luthers schriftt nichts lesn, sonnder verprennen

noch ichts seins dings lobn soll; vnd doch oft ainer
was guets oder lobwirdigs hin vnd wider von Im,
auch seiner Predign, schriftt, vnd ding gehört mag
haben. Das verprennen ist schwär, beuor der ding
die ainer nit Annders als nach guettigem vnd Rech-
tem sein Verstand für Recht vrtailn moecht, unge-
legt Annder höher vnd verständiger vrtail.

Noch swärer der ding, die auch von Anndern
oder Babilicher Heyligkeit selbst ungestrafft beliben
sein. Aber das alles nit so schwer (Dann es ver-
prennt ainer in ainer stund mer, weder er in zehen
jaren lesen möcht), sonder das swäreß, mit von got
vnd der natur gegebenen mund, vnderligend dem
Schuß hohs gemüets, so da jmer zue gebeüt, gute
ding zu loben, wieder ains selbst ler, erfahrung
vnd gewissen gannz still zusweigen. Deßhalb wo
vnser Allerglter Herr ain hayd wär, so füemnd
Im zue was mitläiden mit den Frömbden zuhabn,
so vil mer als ain Crist, vnd ja haubt der Cristen-
hait, on mittl mit seinen vnderthonen vnd so vil
frumen schäfflein, nach götlicher Prophecei (so vil-
leicht Erst yez recht anget) vnd Ebenbild, Lucā 10,
da der Hayd mer Barmherzigkait, dann der Brie-
ster that, vnd dem verwundten zu haylung halff.

Zumm Achten vnd Zeyten (wiewol der ding noch
vil mer wären) bey dem Puechstabn E synndt E. G.
das allerwäreß, vnd ainen gannz vnerhörten ein-
griff aller weltlichen herrschaft, vnd zuuor Rhayß.
Majest. Dann die Bäbßlich heiligkeit peüt da-
selbst bey allen vnd yeden vorgemelltn penen: das
man den Luther, seine gesellen, anhengger, behäuser
vnd gönner personlich fahen, gefennchlich hallten,
vnd Ir die zueschickhen soll. Nymbt auch darinn
nyemands aus, sonnder maint die weltlichen so
woll, als geistlich, wider das Rhaiserlich vnd ja
Bäbßlich recht, so dann ist C. de sum. tri. I. III.
& IV. da der Rhaiser die widerwärtigen gemainer
Cristenlichen versammlung vnd Rhezer, auch geistlich
so woll als weltlich, selbst strafft, ain yeden nach
seinem stand, vnd der babst für sy bitt, das sy zu
genediger straff von seiner Majestat genommen wer-
den: Noch sich in seinem aigem Bistumb zu Rom
thainer leiblichen straff, auch on mittl vber die geist-
liche, noch gefenckhnuß vndersteet, sonnder allain
der enteüfferung Cristenlicher gemain. Vnd ist es
darzue thomen, wann ainer wider die Geistlichkait
redt, das er darumb gefangen, vnd gen Rom ge-
schickt soll werden. So sein wir Amb jätken, die
da on das lann, groß, vnd vnßglich viel hin vnd
wider beswärt sein worden. E. G. wais, was
sellham sachen Euch aus Eur Hauptmanschaft des
loblichen Fürstenthumbs Steyr, vnd ettlich gar gen
Zindhenstain zuekhommen seie. Die Sacrament,
vnd ja das höchst belangend, von denen Geist-
lichen geübt wider all andächtg, Erber vnd Treff-

1) Cyprian: „maggel“.

2) „nynnert“ = nirgends. Bei Cyprian: „mynnert“.

lich mann vnd weyhspersonen vomml: wie mag es dann mit der groß, Armen, einfeltig schar geen, die da armuet halb nit mag, noch ainfallt halben than: Vnnsers herrn Apostil vnd die liebe heiligen machten die die plynndten gesehend, diē Tauben¹⁾ gehörend, die stummen redend, die hinkhenden, thrumen vnd lamen gerad, vnd in Summa die thranden gesundt, auch die todten erquidten²⁾ sy. Aber vnnsere yezig Aposteln vnd lebentig heiligen hin vnd wider machen vnns mit gesehendtn Augn blint, das wir auch nur hören müessen, was sy wollen, stument horn vnd narnn sein müessen, machen mer thrank dann gesundt, Tödtē vñlleicht auch mer, vnd beuor so sehen sy vill leüt gern sterben, von der Selgerat wegen. Vnd das aber vnnsrer Allergnedigster herr leiden mocht, vnd wollt das Im beschilt (wiewol Ich nit gedennken than, woran Im sonnst nöthigers, höhers vnd größers gelegen sey. Vnd das vill Khaiser ammb maißtn gehindert mag haben), so soll doch sein Majestät das nit dulben von Gemaines heiligen Reichs wegen. Wann niemand ist mer schuldig solchen vntrüglichen Last zuwenden, vnd abzubürden, Dann seine vordern ammb Reich sein ammb maißten schuldig daran mit Irer Vnderwerffung so uil der Briersterschaft,³⁾ Bäßilichem stuel, vnd fryung Römischer Khirchen, vnd wie wol das in guetem bescheen ist zu ainheit und merer Richtigkeit des glaubens. Diemeil noch irrung in nottign ettlchen Artikeln war, sonnderlich die drifaltigheit betreffend. Und auch solh vnderwerffung nur mit der Briersterschaft gescheen ist, darzue allein mit maß, so synndt aber yez sein Majestat, wie weyt das vnnd Vnnder vil Dings darüber raicht, vnd in vnersettlich braytung gezogen ist, vnd sich doch die Cristenheit darbey nit gemert noch gepert, sonnder merklich gemyndert vnd geergert hat. Es mag auch sein, das vnnsrer Allergnedigster herr dem Bäßilichem stuel selbst nit das thun thunn. Dann, wie wol Im Geistlichen Rechten dist. IXIII. [sic!] ⁴⁾ ain capitl stet also sprechend: Ich Ludwig Römischer Kaiser, merer, setz vnd gib zue durch geding vnnsrer confirmation dir selgen Petern vnd durch dich deinem vicari, Herrn Pascali, höchsten bischouen vnd seinen nachthommen in ewigkheit, alß Ir von vnnsern vordern bisher in ewer gewaltsam vnd herrschung gehabt vnd angeschilt habt die Stat Rom etc., so ist doch zugebennken, wo sannd Peter leiblich entgegen gewest, er het gesprochen: Ich nym dein zuestellung nit an.

Wann die weil Ich Römischer Bischof gewesen bin, hab Ich all Ding verlaßn vnd vom Nerone thain hershung vber Rom begert, vnd darff Ir nit, sonnder sehe das sy meinen nachthommen vil schadt, dann sy Irret dieselben an der Predig des Evangelii, an hailfamen bet, vnd an erfüllung der gebot Gdtes, und macht sich groß zu vbernemen, vnd hochart zu vbn. Alß er auch gnug selbs also redt, indem, das er lernt dem Khaiser vnd seinen Landvögten, das ist, den Fürstn vnd Vnndern Verwalltern vndergeben zu sein, wie dann daruor im Latein anzaigt.

Es ist auch groß zu sorgen, wo nit unverharret notdorfftig gebürlich einsehen, abstellung, vnd wendung geschäh, Got der herr möcht noch ain mal sprechen, oder sonnst thun werden (Dann es ist vorhin genueg gesagt Mathei 21 [B. 43.]): Es wird von Euch aufgehebt das Reich Gdtes, vnd einem Volkth geben werden, thuennbt seine frucht). Diss schwär sachen sammbt meinen wenigen ansehen hab Ich aus ermanung meiner Ratspflicht, vnd on das schuldiger treu E. G. zum Gesein, so bald Ich haim bin thommen, auch bei dism aign meinn boten schreibn wollen, vnd Vnnders nyemand zuschreibn wißen, meiner vnbeskhantheit, auch vnverdienen nach, darzue fur sorg geschwyndigkheit der wellt. Wil damit (alß Ich hoff) ain gnuegen thon haben, alß Ich auch nit mer than. Nimmbt daraus was guet sey, vnd handdt damit nach gueter reicher eür vernunft. Es ist warlich groß zeit, auf das wir selbst nit wachsen in swären zoren des, der so lanng genedigklich gehart hat, vnd nach allem meinem bedüncken, auch hohen, vilscheinlichen notzaichen, nit lennger harren wurde. E. G. woll auch dises mein einfeltig vertreulich schreiben also verhuetten. So Ich meiner lanngen truen dinst, diser vnd Vnnder treu nit entgneeßen kan (vñlleicht zum tail awß meinr selbs schulb), das Ich doch der nit swärlich entgelt, dann Ich bin (lieber Got) der klainen mücken aine, vnd möcht leicht in nachster spynnwebt behanngen, wiewol mir das pillich von nyemand bescheen sollt; dann Ichs nyemand zu argen, sonnder zu allem gutn mayn, Auch got zuuor vnd darnach Khays. Maj., darbey gemainen Cristenlichen nutz, aus schuldigkheit der gewissen vnd trewesten trewen. Eur G. laß sich auch nit verdrießen, mir was wenigis wider zu schreiben. Der ich mich als meinem Gl. herrn in allem vnd allerzeit vnderthenigklich bevilh. Dat. Masenn, den 11. tags Januarii anno XXI.

E. Gl.

geflizner Diener

Hieronymus v. Endorf.

1) „Tauben“ von uns gesetzt statt: „Toren“ bei Cyprian.
2) Cyprian: „erhuheten“. Das Wort „erquiden“ kommt auch bei Luther in der Bedeutung „lebendig machen“ vor.
3) Cyprian: „Briersthaft“, doch wird, wie das gleich Folgende zeigt, „Briersterschaft“ zu lesen sein.
4) Vielleicht für XVIII?

474. Des Herrn Siegmund von Dietrichstein Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen, womit er ihm die Copie des vorstehenden Endorfschen Bedenkens überschießt, und zugleich meldet, daß er auch eine Copie an einen kaiserlichen Kammerherrn überliefert habe, damit derselbe solches bei Gelegenheit dem Kaiser, und zwar alleine, vorlesen möchte. Den 28. Februar 1521.

Aus Cyprians „Nützliche Urkunden“, Bd. I, S. 520.

Durchleuchtigster Hochgeborner Churfürst, Gnedigster Herr. Ewr Churfürstlich Gnad, sein mein vnderthenig groß geflissen auch ganz willigst dienszt allzeit zuvor. Mir ist von einem vertrauten gueten Freundt ein solch schreyben, wie E. F. G. aus einlignender abschrift zu vernemen hat, zukomen, vnnnd dieweyll domit Kayf. Maj. auch des heiligen Reichs Hochhait in yetz swelenden waren sachen vielleicht nit wenig gebiennt mocht werden, so schick ich dieselb bemelter Kayf. Maj. Cammerer einem zue, daß Er Jr zue mit dem ersten, bequemer zeit, vnnnd allein lesen soll. Ob er aber den Bleyß damit haben werdt, alls ich geren wollt, weiß ich nit. Darumb auch sonnst one das, nachdem E. Churfürstl. G. vnnnder allen die eltest ist, auch derselben villeicht selbst etwas domit dient sein mocht, vnnnd mich dieselb allweg (wie woll von mir vnverdiert) in sonndern Gnaden gehabt, der ich mich auch noch getrößt, so hab ich solchs E. F. G. zu überfenden nit vnnnderlassen wolln, der ich mich inndeß meinem gnedigsten Herrn vnnndertheniglich bevilh. Datum Grätz, den letzten Tag Februarii Anno 1521.

E. Churf. G.

Vnnndertheniger Alterwilligster Diener
Sigmund von Dietrichstein,
Freyherr zu Holmburg vnnnd Winckhens-
stein, Erbschenk in Kärndten, Lands-
Hauptmann in Steyer.

2. Wo die Bulle ohne vorgefallene Schwierig- keit publicirt worden ist.

a. Bei dem Bischof zu Eichstädt.

475. Des Bischofs von Eichstädt, Gabriel von Eib, auf D. Eads Ansuchen publicirtes Mandat, oder Publicationsdiploma, die päpstliche Bulle wider Luther betreffend. Datum den 24. October 1520.

Dies Document findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 97 b; in der Jenaer (1564), Bd. I, Bl. 316 b; in der Altenburger, Bd. I, S. 512 und in der Leipziger, Bd. XVII, S. 318.

Gabriel von Gottes Gnaden, Bischof zu Eichstädt.

1. Allen und jeden, weltlicher, geistlicher oder Regeltkirchen und Klöster Prälaten, Aebten, Pöbsten, Dechanten, Priorn, Guardianen, Custodern und Ministern, aller Orden, auch der Bettler, auch unsern Felddechanten, Regierern, Pfarrherren, Pfarrerverwerfern, Domherren, Capellanen, Altaristen, Priestern und allen belehenten Cleriken, und unbelehenten, allenthalben durch unser Bisthum wesig; auch allen und jeden, denen dieser unser Brief zukommen wird, und die hierunten verzeichneter Handel belangt, oder aber belangen mag mit ichten in künftigen Zeiten: die Seligkeit in dem Herrn, und diesen unsern, ja, mehr apostolischen oder päpstlichen Mandaten Gehorsam zu leisten. Weil in vergangen Tagen der würdige und fürnehme, unser lieber Getreuer, Johann Eck, Canonick unser Kirchen, unsers allerheiligsten in Gott Vatern und Herrn, Herrn Leo, aus göttlicher Versehung Pabsts des Zehnten, zu hernach geschriebenen Dingen Nuntius, uns hat durch etliche seine Sendbriefe lassen erinnern und ersuchen, daß wir euch und einem jeden von euch wollten befehlen, den päpstlichen Brief, von benanntem unserm allerheiligsten Herrn Pabst zu Rom, bei St. Petern, im Jahr der Menschwerdung 1520, am 17. Tage vor dem ersten Tage des Monats Julius [15. Juni], seines Pabstthums im 8., ausgangen, die irrigen und gütiger Gemüth verführischen Lehren eines Brudern, Martinus Luther, Einsiedler-Ordens St. Augustini, belangend.

2. Weil wir nun begehren, Pflicht unsers Hirtenamts, auf die Seligkeit unserer Unterthanen, auch auf die Einigkeit, Fried und Gemach der heiligen Mutter der Kirche, unser Gemüth zu wenden, und den päpstlichen Mandaten und Geboten, wie wir schuldig sind, gehorsam zu sein: so befehlen wir euch allen und jeden Obbenannten, und in Kraft des heiligen Gehorsams, bei den Censuren, Strafen und Bönen, in berührtem päpstlichen Brief begriffen; ernstlich gebietend, daß ihr solchen päpstlichen Brief, wenn derselbe, oder aber desselbigen glaubwürdige Copei mit einem Siegel eines Prälaten und Notarien unterschrieben, besetzt, und durch unsern Vicarien in geistlichen Sachen vidermirt, euch zugestellt wird, und alles und jedes darin begriffen, in euren Kirchen vor der Menge des Volks, mit vorgehender Auslegung verkündiget und ausrufet. Auch alle beider Geschlecht Christgläubigen erinnert und ersuchet, berührten päpstlichen Brief oder Bulle, in allen und jeden Artikeln, sie oder aber ihr jeden respective oder gegenseitiglich belangend, bei den Censuren und Bönen, darin¹⁾ ausgedrückt, Gehorsam zu leisten

1) Wittenberger: hierin.

mit dem Werk, welche wir auch, und einen jeden von ihnen, in Kraft dieses Briefs ersuchen und erinnern, so viel sie also erinnert und ersucht die göttliche Rächung, und des heiligen päpstlichen Stuhls Ungnade, auch die Pön und Censuren in genannter Bulle begriffen, meiden wollen: verständigen dieselbigen, also erinnert und ersucht, daß wir nichtsdestominder wider die Ungehorsamen und Widerspännigen, so sie uns angezeigt werden, nach Kraft, Form, Inhalt und Vermögen der Bulle, und sonst, wie wir von Recht mögen, wollen procediren und verfahren, unbehindert durch ihren Ungehorsam und Widerspännigkeit.

3. Gegeben auf unserm Schloß St. Willibaldsberg, am Mittwoch den vier und zwanzigsten Tag des October, den nächsten nach Severini, im Jahr nach der Geburt des Herrn tausend fünfhundert und zwanzigsten, unter unsers Vicariats aufgedrücktem Siegel.

b. Bei dem Bischof zu Freisingen.

476. Des Bischofs Philipp zu Raumburg und Freisingen, Pfalzgrafen bei Rhein, Publications-Diploma und Mandat wider D. Martin Luthers Bücher und Schriften. Dat. Freisingen, den 10. Januar 1521.

Dies Document findet sich lateinisch in der Jenaer Ausgabe (1566), tom. II, fol. 469 b. Deutsch in der Wittensberger (1569), Bb. IX, Bl. 101; in der Jenaer (1564), Bb. I, Bl. 359 b; in der Altenburger, Bb. I, S. 554 und in der Leipziger, Bb. XVII, S. 562.

Philipps, von Gottes und des päpstlichen Stuhls Gnaden, Bischof zu Freisingen, Administrator zum Raumburg, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog zu Bayern etc.

1. Allen und jeden unsern in dem Herrn Geliebten, der Kirchen und Klöster, auch befreieten Prälaten, Aebten, Priorn, Bröbsten, Dechanten, Capiteln, Pfarrherren, Pfarrverwesern, und andern Priestern, Cleriken und offenbaren Schreibern durch unsere Stadt und Bisthum Freisingen, an welche diese unsere Schrift kommen wird, welche diese Sache belangt, die Seligkeit in dem Herrn, und unsern, ja mehr den päpstlichen Mandaten und Befehlen festen Gehorsam zu leisten.

2. Ihr sollet wissen, daß wir in Kraft eines Transsumpts eines Briefes unsers allerheiligsten in Gott Vaters und Herrn, Herrn Leo, durch göttliche Vernehmung Pabsts, des Namens des Zehnten, wider einen Bruder, Martin Luther, des Ordens St. Augustins der Einsiedler, und seine An-

hängigen, Beipflichter, Gönner und Halter, von wegen der irrigen und solchen Lehre und Schriften des berührten Bruders Martins, daß sie die gütigen und christlichen Gemüther verführen; welcher päpstliche Brief jüngst zu Rom am siebenzehnten Tage vor dem Monat Julius [15. Juni] im zwanzigsten Jahre ausgegangen ist, durch den würdigen, unsern in Gott geliebten Johann Ecken, der heiligen Schrift und päpstlichen Rechts Doctorn, unsers benannten Herrn Pabsts Nuntien oder Gesandten, zu mehrmalen ersucht sind, daß wir wollten dieselbe päpstliche Schrift, oder derselben glaubwürdige Transsumpta, durch berührte unsere Stadt und Bisthum zu verkündigen und publiciren verschaffen.

3. Weil wir nun solcher Ansuchung, und dermaßen päpstlichen Mandaten, aus Pflicht des Gehorsams, folgen wollen, demnach befehlen wir euch allen und jeden Obberührten, ernstlich gebietende in Kraft des heiligen Gehorsams, und bei Pönen, in gedachtem päpstlichen Brief begriffen, daß, wenn ihr in Kraft dieses Briefes ersucht werdet, oder aber euer einer ersucht wird, daß ihr alsdann berührten päpstlichen Brief, oder aber desselben glaubwürdige Transsumpt, und alles und jedes, so darin verleiht, wollet unter den Predigten in euren Kirchen und Klöstern, auch anderswo, wann, und so ofte es vomnöthen sein wird, den Christgläubigen mit Fleiß verkündigen und öffentlich anzeigen, auch zu verkündigen und öffentlich anzuzeigen gestatten und schaffen. Auch alle und jede Christgläubigen treulich erinnern, sich von den Irthümern und der Lehre des genannten Bruders Martin Luthers, so im gedachten päpstlichen Brief vermeldet und angezeigt, auch von derselben Predigt, Verkündigung, Vertheidigung und Handhabung, und von der An-taggebung desselben Büchlein, Predigt, Schrift, oder Zetteln, so die irrigen Lehren des genannten Martin Luthers in sich haben und halten, hinfort nicht loben, rühmen, drucken, verkaufen, verkündigen, an Tag geben, oder aber handhaben und schützen, öffentlich oder heimlich, oder aber dieselben in ihren Behausungen, oder andern Enden zu haben oder verbergen, in einige Wege sich unterwinden.

4. Wo aber euer einer sich deß unterstehen, ja dieselben Bücher und Schriften nach Ausgang dieses Mandats den Prälaten und Dechanten der Capitel, sie zu verbrennen ohne alles Verziehen zu überantworten und zuzustellen verschaffen, und sonst und anders thun, das ihnen oder einem jeden von ihnen, nach Vermögen des päpstlichen Briefs respective oder gegensehelich zu thun gebührt, wie sie wollen den göttlichen Nachsal und mehrgenannten unsers Herrn, des Pabsts, Ungnade oder Bohn,

auch die Urtheile, Censuren, und andere Böne und Strafe im päpstlichen Briefe ausgedrückt, meiden.

5. Gegeben auf unserm Schloß Freisingen, am zehnten Tage des Monats Januarii. Im Jahr des Herrn, tausend fünfhundert und im ein und zwanzigsten, unter der Ausdrückung unsers Secrets oder Petschafts.

D. Wie Luther von der Dambulle an ein allgemeines Concilium appellirt, und was bei dem Rath zu Wittenberg, und zwischen den kurfürstlichen Ministern und den gelehrten Räten deshalb vorgefallen ist.

477. D. Martin Luthers Bericht an Spalatin von dem Vorsatz, seine Appellation zu erneuern.

Siehe Anhang, No. 27, § 6.

478. „D. Martin Luthers Appellation oder Berufung an ein christlich frei Concilium von dem Pabst Leo und seinem unrechten Frevel, verneuert und repetirt“, Anno 1520, den 17. Nov., welche nichts Anderes ist als eine Wiederholung, Erneuerung und Anhang der den 28. Nov. 1518 gestellten Appellation.

Diese Schrift erschien unter dem von uns darübergesetzten Titel vielmals deutsch (die Erlanger Ausgabe zählt sieben Einzeldrucke auf), auch etliche Male lateinisch. In den lateinischen Gesamtausgaben: in der Jenaer Ausgabe nur der Schluß, tom. II, fol. 257 b; die ganze Schrift in der Erlanger, opp. var. arg., tom. V, p. 121. Die Angabe daselbst: Jen. II, 272 sqq. — gemeint ist tom. I, 227 — und der Nachweis: Wittenb. I, 231 ist unrichtig, denn daselbst findet sich nur die sogenannte appellatio secunda, No. 243 in diesem Bande. Deutsch in der Wittenberger (1554), Bb. VII, Bl. 58; in der Jenaer (1564), Bb. I, Bl. 351; in der Altenburger, Bb. I, S. 537; in der Leipziger, Bb. XVII, S. 330; in der Erlanger, Bb. 24, S. 28 und in der zweiten Auflage, Bb. 24, S. 32.

3 C f u s.

Einem jeglichen frommen Christen sei bekannt, daß ich, D. Martinus Luther, vorhin durch redliche Beschwerde bewegt, eine Appellation rechtlich und ordentlich gethan, von dem Pabst Leo dem Zehnten an ein frei christlich Concilium, welche lauts ihres Inhalts folgt, und ist die: 1)

1) Dieser erste Absatz steht in den meisten Ausgaben auf der Rückseite des Titelblatts. In der lateinischen Jenaer

1. Nachdem das göttliche, natürliche und menschliche Recht, zu Trost und Schutz den Verdrückten, erfunden und eingesetzt hat die Appellation, oder Berufung von dem Untern zu dem Oberen, und kein Unterer Gewalt hat, dieselbe zu wehren, oder dem Oberen die Hand zu binden; auch offenbar ist, wie ein christlich gemein Concilium, sonderlich in Sachen, den christlichen Glauben betreffend, über den Pabst ist, und er, von ihm an daselbe zu appelliren, keine Gewalt hat zu wehren, obwohl Julius II. und Pius II. mit ihren freveln, tollen Gesetzen sich deselben vergebens unterworfen haben:

2. So sage ich, Martinus Luther genannt,²⁾ Augustiner, Doctor der heiligen Schrift zu Wittenberg 2c., vor euch, Herr Notarie, als vor einer öffentlichen gläubwürdigen Person, neben diesen gegenwärtigen Zeugen, Willens und Vornehmens zu appelliren und berufen, daß, nachdem in vergangenen Tagen, von etlichen päpstlichen (wie sie vorgaben) Ablaßpredigern in Sachsenländern allzu ungeschickt gepredigt ward, zu Verführung und Beschädigung des armen Volks, und ich mit redlichem Grund der Schriften ihnen widerstanden, durch eine frei öffentliche Disputation; da sind sie wüthend auf mich erhebt, und nach vielen Lästerungen, damit sie mich von den Kanzeln öffentlich und frevelich einen Ketzer ausgerufen, zuletzt auch vor dem allerheiligsten in Gott Vater Leo dem Zehnten verklagt, durch Er Marium de Perusiis, und also ein Ladebrief erlangt, mich gen Rom citirt, zu stellen vor Gericht, vor Er Hieronymo de Genuitiis und Sylvester Prierias.

3. Deß ich billig beschweret, nämlich, daß ich auch nicht zu Wittenberg, viel weniger zu Rom sicher war, dazu arm und schwaches Leibes, solche große Reise nicht vermocht; dazu mir die bestimmten Richter verdächtig und unleidig waren, dieweil Er Sylvester, mein abgesagter Widersacher, wider mich auch öffentlich geschrieben;

ist am Ende deselben auf Document No. 243 verwiesen, und bemerkt, daß das, was darauf folge (von § 12 unserer Schrift an), ein Anhang zu dieser Appellation sei. Dagegen ist in der Erlanger Ausgabe, opp. var. arg., tom. V, p. 121—128 das ganze Document No. 243 noch einmal abgedruckt, welches schon ibid. tom. II, p. 438 sqq. vollständig mitgetheilt war. Das, was hier im Deutschen folgt, § 1 bis § 11, ist nicht No. 243 selbst, sondern nur eine Inhaltsangabe.

2) Das „genannt“ steht in der Originalausgabe erst nach: „der heiligen Schrift“.

dazu in der heiligen Schrift dieser Sachen ganz ungelehrt; und Er Hieronymus, als ein Jurist, und nicht ein Theologus, der Sachen Richter nicht sein konnte,

4. Hab ich durch den durchlauchtigsten, hochgebornen Herrn, Herzog Friedrich, Churfürsten zu Sachsen *zc.*, erbeten,¹⁾ daß die Sache heraus befohlen würde, redlichen und gelehrten Personen: haben sie wiederum braucht ihrer groben Behendigkeit, und bei päpstlicher Heiligkeit erlangt, daß die Sache ist Herrn Thomas von Cajeta, dem Cardinal St. Sixti, und der Zeit päpstliche Botschaft in deutschen Landen, befohlen, auf daß sie in diesem Handel selbst Richter blieben. Denn dieweil derselbe Cardinal ihres Ordens und Verstands der Bornehmste, war es ihnen zu vermuthen, er würde wider mich urtheilen, oder ich würde mich vor solchem widerpartischen Richter entsetzen, ausbleiben, ungehorsam in die Straf und Urtheil fallen.

5. Doch hab ich mich der Wahrheit getröstet, bin mit großer Mühe, Kost und Fahr gen Augsburg kommen, und von dem Reverendiss. Cardinal freundlich empfangen.

6. Aber unangesehen, daß ich mich erbot zu antworten, öffentlich und heimlich, mich auch auf vier hohe Schulen berief, drang er mich strackshin zum Widerspruch, wollte auch nicht Ursach noch Grund anzeigen. Mich half kein Bitten noch Unterwerfen. Zuletzt dräuet er mir mit einem greulichem, päpstlichem Befehlbrief, und sollte nicht mehr vor seine Augen kommen, ich thäte denn einen Widerspruch. Damit ich gezwungen, von solcher Beschwerde zu appelliren an den allerheiligsten Vater Leo, besser zu unterrichten; wie denn in derselben Appellation²⁾ weiter ist vermerkt.

7. Nun aber solche Appellation sie verachten, und ich noch heutiges Tages begehre, meine Irrthümer mir zu beweisen, und ich willig zu widersprechen wäre, wo ich geirret hätte, daß ich mich hierinne bezeuge; dazu ich dieselbe meine Disputation dem Pabst unterworfen, noch täglich des Urtheils warte: so höre ich doch, und derselbe Rev. Thomas Cardinal S. Sixti schreibt zu dem durchlauchtigsten Herrn, Churfürsten zu Sachsen *zc.*, wie die obgenannten Richter zu Rom fortfahren, in der Sache mich zu verdam-

men, unangesehen meine Treue, überflüssigen Gehorsam, daß ich zu Augsburg mit solcher Mühe erschienen; wollen auch nicht achten meines Erbietens zur Antwort, öffentlich und heimlich; ja, auch verschmähen, mich armes Schaf Christi zu lehren die Wahrheit, und zu führen von dem Irrthum; sondern strackshin, ungehörter und unbeweister Ursach, aus lauter Gewalt und Frevel, mich dringen zum Widerspruch der Rede, die ich bei meinem Gewissen wahrhaftig halte, damit sie mich von dem christlichen Glauben und öffentlicher Meinung der Schrift verführen wollen.

8. So denn des Pabsts Gewalt nicht über noch wider, sondern für und unter der Schrift und göttlicher Wahrheit ist, und er nicht Gewalt hat, die Schafe Christi zu würgen, den Wölfen in den Rachen zu werfen, den falschen Lehrern zu übergeben, sondern zu der Wahrheit zu leiten, als denn einem Hirten, Bischof, der an Gottes Statt sitzt, gebührt.

9. Darum ich mich beschweret und beleidigt befinde. Denn der Weise nach sollte es wohl kommen, daß hinfort niemand dürfte auch Christum bekennen, noch die heilige Schrift öffentlich lesen, und müßte also von dem rechten, wahren christlichen Glauben und der Schrift Verstand in eitel falsche, menschliche Dünkel und Opinionen mit Gewalt verstoßen und in verführische Fabeln getrieben werden.

10. Derhalben so appellire und berufe ich mich mit dieser Schrift auf ein zukünftig freies, sicher Concilium, für mich und für alle, die mir anhangen, und zukünftig anhangen wollen, von dem obgenannten allerheiligsten Pabst Leo, dieser Sache nicht wohl bedacht und verständigem, auch von den vorgeordneten Richtern und ihrem Rathen, Handeln, und allem dem, das daraus erfolgt und erfolgen mag, von allen ihren Urtheilen, Sentenz, und von allen Beschwerden, die mir von ihnen sämmtlich oder sonderlich mögen kommen, als von denen, die nichts, unrecht, frevelich und unbillig sind, und begehre zum ersten, zum andern, zum dritten, die Apostolos³⁾ mir zu geben, wer sie zu geben hat, sonderlich von euch, Notarie, testimoniales.

3) Apostoli sind Erlaubnißbriefe (dimissoriae litterae), die von Officialen und kirchlichen Richtern gegeben wurden, um die Appellation zu bezeugen, wenn von den Bischöfen an den Pabst oder vom Pabst an ein allgemeines Concil appellirt wurde. Siehe Du Cange s. v. Apostoli.

1) Im Original: erbeitet.

2) No. 212 in diesem Bande.

11. Und bedinge, daß ich diese Appellation will ausführen, und beweisen ihr nichtiges, mißbräuchliches, unrechtes und unbilliges Vornehmen, wie das aufs beste mag geschehen, mit Vorbehalt zu mehren, mindern, wandeln, bessern, und alles Vortheils, das die Rechte mir, meinen Anhängern, und die mir noch anhängend werden, geben.

12. Nun aber derselbe Pabst Leo in seinem unchristlichen Frevel beharret, verhärtet und sich mehret, so fast, daß er auch in einer Bulle, wie ich höre sagen, mich unberufen, unverhört und unüberwunden verdammt, dazu wider GtD und sein heiliges Wort verleugnet, fleucht und verspricht, als ein Abtrünniger und Unchrist, die Gewalt der christlichen Kirche und eines freien Concilii, auch gebeut mir, den christlichen Glauben öffentlich zu leugnen, und mit ungehörter Gotteslästerung unterdrückt das heilige GtDtes Wort:

13. So thue ich hiemit zu wissen jedermann, daß ich bei meiner vorgethaner und jetzt gedachter Appellation noch stehe, und dieselbe rechtlicher Weise vor einem gemeinen Schreiber¹⁾ und billigen Zeugen verneuet habe, und hiemit vor jedermann verneuere und verneuert ausrufe, auf und in Kraft derselben, auch aufs neue hiemit noch appellire, und mich berufe auf ein christlich Concilium, von demselben Pabst Leo,

14. Zum ersten, als von einem freveln Gewalt, vermessem, unrechtem Richter, in dem, daß er mich unüberwunden, und unangezeigtes Grunds oder Berichts verurtheilt.

15. Zum andern, als von einem verstockten, irrigen, in aller Schrift verdamnten Reher und Abtrünnigen, in dem, daß er mir gebeut, den christlichen Glauben in den Sacramenten [zu] verleugnen.

16. Zum dritten, als von einem Feind, Widerfacher, Unterdrücker der ganzen heiligen Schrift, in dem, daß er seine eigenen bloßen Worte gegen alle göttliche Worte öffentlich und unverschämt setzt.

1) Der „gemeine Schreiber“ oder Notarius, welcher bei dieser Appellation fungirte, war Johannes Agricola von Eisleben. Die Zeugen waren Johann Bockmann, Magister der Philosophie, von Hof; Valentin Klockher vom Geir, kaiserlicher Notarius; Jakob Seideler von Neuendorf, Thomas Kluege aus Zwifau, Priester; und Caspar Creuciger aus Leipzig, Cleriker. Ueber Agricola vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bb. XX, Einleitung, S. 41 f.

17. Zum vierten, als von einem Verächter, Lasterer und Schmäher der heiligen christlichen Kirche und eines freien Concilii, in dem, daß er vorgibt und leugt mit seinen unchristlichen Vorfahren, Pio II. und Julio II., ein christlich Concilium sei nichts, so er wohl weiß, daß, wie wohl es noch nicht versammelt ist, so sind doch die vorhanden, die in ein Concilium gehören, das ist, die christliche Gemeine. Gleichwie das römische Reich oder einer jeglichen Stadt Rath darum nicht soll nichts heißen, ob die Fürsten und Herren, so darein gehören, nicht versammelt sind. Mit diesen und andern allen Stücken und Vornehmen ich mich, vorzufommen und zu beweisen, hiemit öffentlich erbiete.

18. Bitte derhalben demüthiglich die allerdurchlauchtigsten, durchlauchtigen, hochgebornen, wohlgebornen, edlen, gestrengen, weisen, fürsichtigen Herren, Carolum, römischen Kaiser, Churfürsten, Fürsten, Grafen, Herren, Ritter, Adel, Rätthe, Städte und Gemeine ganzer deutscher Nation, wollten zu Rettung göttlicher Ehre, und Schutz christlicher Kirchen, Lehre und Glaubens, auch Erhaltung freier christlicher Concilien, mir und meiner Appellation anhangen, des Pabsts unchristlich Vornehmen mit mir abfallen, widerstehen, und seinem gewaltigen Frevel nicht folgen, oder doch stille stehen, und derselben unchristlichen Bulle nicht Folge thun, so lang bis ich und meine Sache redlich berufen, und durch unverdächtige Richter verhört, mit gründlicher Schrift widerlegt werde. Das wird ohne Zweifel Christus, unser Herr, der rechte Richter, einem jeglichen an seinem letzten Gericht mit ewiger Gnade reichlich bezahlen.

19. So aber jemand solche meine Bitte verachten, fortfahren, dem Pabst folgen würde, will ich hiemit mich entschuldiget, und sein Gewissen durch solche meine treulich gethane Warnung, brüderlich zuvor er sucht, beschweret haben, und dem jüngsten Gericht GtDtes über ihn, Pabst und allen päpstlichen Haufen Raum lassen.²⁾

Maledicent illi, et tu benedices. Psalm. 109, 28. Verum est.

2) Hierauf folgt im Lateinischen die notarielle Beglaubigung.

479. Des Raths zu Wittenberg Bericht an die churfürstlichen Statthalter und Rätthe, wie Luther ihn gebeten habe, seiner Appellation anzuhängen; sie hätten aber erst bei den churfürstlichen Rätthen hiemit anfragen wollen, ob sie Luther das Anhängen zusagen, das ist, seine Appellation annehmen sollten, und wie sie sich sonst bei der Sache verhalten sollten. Datum Wittenberg, den 5. November 1520.

Aus Cyprians „Nützliche Urkunden“, Bd. I, S. 474.

Gestrengen, Ernstherten, besondere gonsrige herren, gonner und forderer. Ewer gestrenghertzen sint unsere willige dinst alzeit zu voran. Gestrengen Ernstherten herren, E. G. bitten wir freuntlichen wissen, wie Doctor Martinus bey uns besahrt wehre, wie wol er vorlangst in das heylig künfftige concilium appellirt, das er in geistliches bannes beschwerung kommen mochte, der halben beyen uns, dem Rath, von wegen der ganzen gemeynheit verschafft in synnen, daß wir Im in seynner appellation adheriren wolthen. Dieweyl dann diese sachen etwas groß und wichtig, haben wir hynther unsern gnedigsten herren, dem Churfürsten zc., oder auff wyunnigste hinther E. G., als seynner Cf. Gn. Stadthalthern, nicht gewußt, als eygende die selbige adherentien Im zuzusagen, sunder eyn hithergangt und bedendliche zeit genhommen, E. G. in hohem Bleis bitten, E. G. wollen auf forderlichste uns schriftlichen verstendigen, was wir uns hirynnen halten sollen, und was uns zu thunn sey, damit wir obgemelten Doctor Martinus mit unverzüglicher anthworth, seinem ansynnen nach, und unverwifelicher begehnen mügen, und ye hirynnen uns one anthwort nicht lassen. Das wollen wir umb E. G., unser besonder gonsrige herren, gonner und forderer, mit unsern willigen und freuntlichen diensten bevolffen seyn willig zu vordienen. Geben Eylands Montags Nach aller heyligen tage [5. Nov.]. Anno domini m c im xx.

Der Rath zu Wittenbergk.

Den Gestrengen, Ernstherten herren, Fabian von seylich und andern Rethen und Stadthaltern unsern gnedigsten herrens des Churfürsten zc., herzogen zu Sachsen zc., unsern besondern gonsrigen herren, gonner und forderer.

480. Der churfürstlichen Rätthe Schreiben an die gelehrten Rätthe zu Wittenberg, darin sie nebst beigelegtem vorstehendem des Raths zu Wittenberg Anrageschreiben, die gelehrten Rätthe um ihr Gutachten ersuchen, was sie dem Rath zu Wittenberg für Antwort geben sollen, daß er sich in dieser Sache unverweislich verhalten könne.

Aus Cyprians „Nützliche Urkunden“, Bd. II, S. 186.

Unser willig freuntlich Dinst zuvor, Erwürdiger, hochgelarten und achtbaren besonder Herr und guten Freundt. Abwesens des Durchleuchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Friederichen, Herzogen zu Sachsen und Churfürsten zc., unsern gnedigsten Herrn, haben yetz der Rath zu Wittenberg mit einer Schrift an uns gelangt, darinnen vermeldt, wiewol Doctor Martinus onlängst an das künfftige Concilium appelliret, so trug er doch schar, das er in geistlichen Banns beschwerung kommen mochte, derhalben er bey Znien von wegen der ganzen gemeyn zu synnen verschafft, das sie Ime in seiner Appellation adhären wollten zc. Mit angehafter bitt, sie zu verstendigen, was sie sich hierinnen halten solten. Wie Ir dann weiter aus einverwarter Irer schrift vernemenn werdt.

Wann dann diese sache etwas groß, vnnnd wir der als leyen nit gnugamen verstand haben, So begern wir an statt Hochgedachts Unsers Gnedigsten Herrn für vnns freuntlich bittend, Ir wollet vnns hierinnen Ewer bedenden, vnnnd vermelden, was Ir vermeynt, das wir dem Rath zu Wittenberg auff solch Ir schreiben für antwort geben sollen, damit sie sich so vil möglich vor beschwerung verhütten, vnd doch unverweislich in der sachen erzeigen mochten. Inn dem thut Ir sonder Zweifel unsers Gnedigsten Herrn gefellige meynung, so verdienen wir es freuntlich vnd willig vmb euch. Datum

Rethe.

An Doctor Henning	} zu Wittenberg. ¹⁾
Doctor Wolfgang	
Doctor Hieronymus	
Doctor Christianus	

1) Die Abreßaten sind die Doctoren Henning Göbe, Wolfgang Stehlin, Hieronymus Schurf und Christian Baier.

Des sechsten Capitels vierter Abschnitt.

Von der Handlung der beiden mit D. Eck zugleich von Rom gekommenen päpstlichen Nuntien, Caraccioli und Meander, mit Churfürsten zu Köln, wider Luther. 1520.

A. Von der beiden Nuntien Legitimation bei dem Churfürsten zu Sachsen.

481. Leo's X. Creditiv für Marinus Caraccioli an Churfürsten. Dat. Rom, den 6. Juni 1520.

Aus Cyprians „Nützliche Urkunden“, Bd. II, S. 164.

Ins Deutsche übersezt.

Papst Leo X.

Geliebter Sohn, die Seligkeit und apostolische Benedieung. Wir haben an unsern allerliebsten Sohn in Christo, Carl, erwählten römischen Kaiser und katholischen König in Spanien, unsern Nuntius und Notarius, unsern geliebten Sohn Marinus Caraccioli, einen Mann, von dessen Treue und Klugheit wir viele Proben haben, in der Absicht geschickt, daß derselbe bei seiner Majestät stets auf die Erhaltung der Freundschaft und des guten Vernehmens, das zwischen uns besteht, bedacht sei, und in Sachen, die zu beider Theile Vortheil und Ehre zu handeln vorgefallen sind, unseres Willens ein zuverlässiger Ausleger und Bewahrer sei. Da wir ihm nun befohlen haben, daß er zu eurer Durchlaucht gehen, und einige Dinge in unserm Namen euch mittheilen soll: so wollen wir nicht weiter davon handeln, sondern nur eure Durchlaucht in dem Herrn erinnern, wie wir denn thun, daß ihr nach eurer vorigen löblichen Aufführung und ehrerbietigem Bezeugen gegen uns und diesen heiligen Stuhl, diesem unserm Nuntius, in Ansehung unser, völligen Glauben beimessen möget, was uns sehr angenehm sein wird. Datum Rom bei St. Peter unter dem Fischerring, den 6. Juni 1520, unserer päpstlichen Würde im achten Jahr.

Ja. Sadoletus.

Dem geliebten Sohn, dem durchlauchtigsten Herrn Friedrich, Herzog zu Sachsen, des heiligen römischen Reichs Churfürsten.

482. Leo's X. Creditiv für Hieronymus Meander und Johann Eck an Churfürsten. Datum den 17. Juli 1520.

Aus Cyprians „Nützliche Urkunden“, Bd. II, S. 173.

Ins Deutsche übersezt.

Papst Leo X.

Geliebter Sohn, die Seligkeit und apostolische Benedieung. Wir haben die geliebten Söhne, Hieronymus Meander und Johann Eck, beide unsere Notarien und Nuntien, Leute, deren sonderliche Gelehrsamkeit und Treue uns satfam bekannt ist, zu eurer Durchlaucht und den andern Fürsten und Prälaten in Deutschland, wo es nöthig gewesen, abgeschickt, daß sie die entstandene lutherische Ketzerei, welche wir, obgleich sie für sich selbst mit dem katholischen Glauben offenbar streitet, dennoch kraft unseres und dieses heiligen apostolischen Stuhls Ansehen und Gewalt verdammt haben, durch eure Hülfe und Gunst gestärkt, dämpfen und ausrotten, die Urheber dieses Uebels aber, sonderlich den Anstifter Martin Luther selbst, das Kind der Bosheit, entweder zur Buße bringet, oder wo sie hartnäckig bei ihrem Sinn bleiben, dieselben zur gebührenden Strafe ziehet, wie eure Durchlaucht aus andern unsern mit dem Bleisiegel versehenen und in der Form eines Breve an euch geschickten Briefen weitläufiger ersehen wird. Da nun eurer Durchlaucht Tugend und Gottseligkeit nirgends rühmlicher sich äußern kann, als wenn ihr den katholischen Glauben von allen Schladen reinigen helfet, es auch billig und eurem Geschlechte und Vorfahren überaus würdig ist, daß ihr in dergleichen Sachen das gemeine Wohl dem Privatnutzen vorziehet: so ermahnen wir eure Durchlaucht in dem Herrn, daß sie sowohl besagte unsere Nuntien, Hieronymus und Johann Eck, oder einen von beiden günstiglich höre und ihnen völligen Glauben gebe, als auch alle Gewalt brauche und alle Mühe anwende, damit dieses ganze Verderben aus dem reinen christlichen Glauben desto besser und leichter auch in der ersten Zeit möge ausgerottet werden, moran Gott sein Wohlgefallen, ihr aber davon Ehre haben werdet. Gegeben zu Rom bei St. Peter unter dem Fischerring, den 17. Juli 1520, unserer päpstlichen Würde im achten Jahr.

Ja. Sadoletus.

Dem geliebten Sohn, dem durchlauchtigsten Herrn Friedrich, Herzog zu Sachsen, des heiligen römischen Reichs Churfürsten.

B. Von derselben Handlung. Antrag und Verlangen bei dem Churfürsten.

483. Kurze Erzählung der Handlung zu Köln zwischen den päpstlichen Gesandten Caraccioli und Aleander und Churfürst Friedrich zu Sachsen, Luther betreffend. Nov. 1520.

Dies Schriftstück findet sich in der lateinischen Wittenberger Ausgabe (1551), tom. II, fol. 116; in der Jenaer (1566), tom. II, fol. 314 b; deutsch in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 98; in der Jenaer (1564), Bd. I, Bl. 317; in der Altenburger, Bd. I, S. 512 und in der Leipziger, Bd. XVII, S. 376. Walsch bemerkt, daß die Erzählung selbst dem Heinrich von Bütphen beigelegt werde, der Zusatz aber dem Spalatin.

1. Päpstlicher Heiligkeit Geschichte, Martinus Caraccioli und Hieronymus Aleander, haben am Sonntage nach aller Heiligen Tage [4. Nov.], 1520 zu Köln im Barfüßerkloster, in Gegenwartigkeit der Bischöfe zu Trient und Triest, meinem gnädigsten Herrn, Churfürsten zu Sachsen zc., päpstlicher Heiligkeit Briefe überantwortet, und nach Anzeigung der gnädigen und väterlichen Zuentbietung ihres päpstlichen Gruß und Vermeldung, wie löblich seiner churfürstlichen Gnaden Vorfahren, und seine churfürstliche Gnade sich auch allenthalben gegen dem heiligen christlichen Glauben, päpstlicher Heiligkeit und dem römischen Stuhl bisher gehalten hätten, und was großer Hoffnung auch dieser Zeit auf seiner churfürstlichen Gnaden stehen sollte.

2. Endlich im Beschluß zweierlei gebeten. Erstlich, daß S. C. F. G. wollte darob sein, daß die Bulle möchte vollzogen, und Doctor Martinus Bücher verbrannt werden zc. Zum andern, daß S. C. F. G. ihn strafen wollten, oder gefänglich annehmen und halten, oder P. H. übersenden.

3. Darauf seine churfürstliche Gnaden ihnen hat lassen Anzeigung geben, sie wollten ein Bedenken in der Sache nehmen, und zu ihrer Gelegenheit ihnen Antwort geben. Als hat S. C. F. G. auf folgende Mittwoch [7. Nov.] berührten päpstlichen Nuntien oder Geschickten, in Gegenwartigkeit der Bischöfe zu Trient und Triest, durch etliche ihre Rätthe und Diener in Latein, laut nachfolgender deutschen Anzeigung, Antwort lassen geben.

[Antwort des Churfürsten Friedrich, Herzogs zu Sachsen, den römischen, päpstlichen Gesandten, Martinus Caraccioli und Aleander, gegeben.]¹⁾

4. Unser gnädigster Herr, der Churfürst zu Sachsen zc., hat sich in keinem Weg versehen, daß

päpstliche Heiligkeit solche Suchung bei S. C. F. G. sollte haben lassen vorwenden. Denn S. C. F. G. hat sich je und je, Gott Lob, ohne Ruhm zu reden, beflissen, in den löblichen Fußtapfen seiner Vorfahren und Eltern, hochrühmlich und seliger Gedächtniß, zu bleiben. Wie denn von wegen päpstlicher Heiligkeit ihrer beider Werbung vermeldet, und S. C. F. G. nochmals hinfort, mittelst göttlicher Hülfe, zu thun, und sich als einen frommen christlichen Churfürsten und gehorsamen Sohn der heiligen christlichen Kirche zu halten willens ist. Nun merken S. C. F. G. aus den überantworteten Briefen, daß neben Aleander Johann Eck sei von P. H. in dieser Sache zum Nuntien verordnet und gegeben. Darauf Eck (eben zur selben Zeit, da S. C. F. G. von römischer kaiserlicher Majestät zu ihrer Krönung erfordert, und derhalben abwesend aus ihren Fürtenthumen und Länden) sich unterstanden, wider den Inhalt und Vermögen P. H. Bulle, auch andere Personen neben Doctor Martinus zu nennen und beschweren; welche Handlung dieser Vorwendung ganz ungemäß ist, und was Beschwerde S. C. F. G. darob haben möge und sollte, haben sie beide, Aleander und Eck, und männiglich zu erweisen, angesehen, daß seiner churfürstlichen Gnaden Bruder, und seine churfürstliche Gnade, gleich ihren Eltern, ihrer demüthigen Erzeigung nach, gegen P. H. mit solcher Vorwendung billig sollten verschont sein worden.

5. Zudem ist unserm gnädigsten Herrn, dem Churfürsten zu Sachsen, unbewußt,²⁾ was ihres Abwesens durch D. M. und ihren Unterthanen auf so beschwerliche Handlung vorgenommen sei; also daß sich zutragen hätte können, daß eine merckliche Anzahl Volke von Gelahrten und Ungelahrten, Geistlichen und Weltlichen, der Sache und vorgewandten Appellation D. Martini möchten sein anhängig worden.

6. Seine churfürstliche Gnaden hat auch mit D. Martinus Sache nie nichts zu thun gehabt, wie auch noch nicht. Sollte auch D. M. etwas Unbilliges wider päpstliche Heiligkeit geschrieben und vorgenommen, oder auch sonst anders, denn einem christlichen Manne geziemet, gelehrt, gepredigt oder geschrieben haben, hätten S. C. F. G. gar keinen Gefallen dran.

7. S. C. F. G. hat wohl der Sache zugut, vor zweien Jahren, auf des Legaten und Cardinals S. Sixti Begehren und Erbieten, väterlich zu handeln und die Sache gütlich hinzulegen, mit Doctor Martino handeln lassen, sich zu ihm gen Augsburg zu fügen; wie denn von Doctor Martino gesehen,

1) Diese Ueberschrift findet sich in den lateinischen Ausgaben.

2) Im Lateinischen: obscurum; in den deutschen Ausgaben: „nicht unbewußt“.

da auch ist der Erzbischof zu Trier 2c. D. Martino vom Pabst zum Commissarien gegeben, gegen dem sich ungezweifelt D. Martinus, so er erfordert und mit freiem Geleite versichert, beweiset hätte. Auch hat sich Doctor Martinus allerlei zu thun erboten, und nochmals erbeut. Es vermeinet auch vielleicht D. Martinus, wie er und viel ehrbare, christliche und hochgelehrte Leute davon reden sollen, er sei durch mannigfaltiges, ungeistliches Angreifen seiner Widerwärtigen zu schreiben verursacht worden, das doch S. C. F. G. in seinen Würden läßt.

8. Unser gnädigster Herr ist auch wahrhaftig weder von kaiserlicher Majestät, noch jemand anders genugsam berichtet, daß D. Martini Lehre, Schriften und Predigten dermaßen überwunden seien, daß sie sollen billig verbrannt werden. Wo aber S. C. F. G. das wahrhaftiglich berichtet worden wäre, sollten sie es eigentlich dafürhalten, S. C. F. G. wollte sich als ein christlicher Churfürst und gehorsamer Sohn der heiligen christlichen Kirche gehalten haben.

9. Weil denn S. C. F. G. Bruder und S. C. F. G. in keinem Wege leidlich wäre, solche geschwinde Erzeigung und Beschwerung, auf ihr christlichen und fürstlichen Gnaden und ihrer Churfürsten und S. G. Verständniß, Land und Leute zu wachsen lassen: derhalben sei S. C. F. G. Bitte, dies geschwinde Vornehmen abzuthun, und die Sache dahin zu richten, daß Doctor Martinus vor gleichen, gelahrten, frommen und unverdächtigen Richtern, auf ein frei, sicher, genugsam Geleite, an gelegenen, ungefährlichen Orten zur Verhörung möge kommen, und daß seine Bücher unverhört und unüberwunden nicht verbrannt werden.

10. Würde aber befunden, daß Doctor Martinus unrecht gehandelt sollte haben, wüßte S. C. F. G. ihm keinen Zufall zu geben, und wäre der Hoffnung, P. H. würde über diesen Bericht nichts bei S. C. F. G. suchen, das S. C. F. G. nachredlich und verweislich könnte sein. Das ist S. C. F. G. um P. H., als ein gehorsamer Sohn der heiligen christlichen Kirche, zu verdienen willig und erbötig.

11. Als nun Marinus und Aleander solch Antragen gehört, haben sie sich ingeheim mit den andern, so ihnen von P. H. zugethan, besprochen; nachdem sie aber durch des durchlauchtigsten unsers gnädigsten Herrn, des Churfürsten, Rätthe wiederum zum Gespräch zugelassen worden, fing Aleander an, wiederholte, was zuvor hochgenannter unser gnädigster Fürst hatte vorbringen lassen; zog auch an, wie durch viel und mancherlei Mittel P. H. D. Luthern von seinem Irrthum abzuwenden, und wieder auf den rechten Weg zu bringen, sich allzeit beflissen hätte. Auch hat sich Marinus allerlei Rede vernemen lassen, und D. Mart. Luther sehr übel ge-

deutet, daß er seinem vielfältigen Erbieten nicht nachgekommen wäre.

12. Dergleichen und andere Rede brachte auch Aleander vor, beßið sich zum höchsten, daß er geachtet würde, als führete er eine gute Sache; wollte auch keinesweges gestehen, daß der Erzbischof zu Trier in dieser Sache zu richten oder urtheilen einige Macht und Recht haben sollte. Denn die Commission eines unteren, beauftragten (subdelegati) Richters sei erloschen, wenn der Austraggeber die Sache wieder zu sich genommen habe.¹⁾ Und weil es des Glaubens Sache wäre, gab er vor, daß niemand darinnen, denn allein P. H. zu sprechen gebührete. Gab deß ein solches Exempel, dergleichen nicht viel erhört, als nämlich: Wenn einer unsers gnädigsten Herrn des Churfürsten 2c. Unterthan in seiner Sache entweder den König zu Frankreich, oder aber sonst einen fremden Fürsten zum Richter erwählete, würde deß unser Fürst und Landherr sehr übel zufrieden sein, und nicht leiden können.

13. Als er viel vergebliche Worte gemacht, und zum öfternmal ihm selbst zuwider geredet, sagte er endlich: es stünde weder in seiner oder Caraccioli Macht oder Gewalt, etwas, so nicht in der Bulla verfaßt, vorzunehmen; wollten derwegen laut der Bulla fortfahren, und M. Luthers Bücher verbrennen. Denn je P. H. Gemüth und Meinung nicht wäre, wider des Luthers Person, sondern wider seinen Irrthum zu procediren, als die ihre Hände (um Aleanders Worte zu gebrauchen)²⁾ mit Luthers Blut nicht fett machen wollte. Solches geschahe um den Abend; und es schien, daß sie noch viel vorbringen wollten, doch weil kein Befehl da war, weitere Antwort zu geben, und der Churfürst, durch vorgefallene wichtige Geschäfte verhindert, nicht selbst dabei sein konnte, schieden also beide Part von einander. Geschehen zu Köln, Anno 1520.

[Geschrieben von Herrn Heinrich von Zütphen.]²⁾

14. Da Marinus Caraccioli und Hieronymus Aleander, päpstlicher Heiligkeit Legaten und Dratoren, vom Pabst an Kaiser Carl, D. Luthern vor seiner Majestät zu verklagen, und zu erhalten, damit desselben in Druck ausgegangene Bücher möchten verbrannt werden 2c., abgefertigt waren, sagte man, daß kaiserliche Majestät alsbald auf ihre Rede ohn einigen Rathschlag diese Antwort von sich geben habe: Lieber, laßet uns zuvor hören, was unser Vater Herzog Friederich hierzu sagt 2c., alsdann wollen wir P. H. Legaten antworten.

15. Gedachte Dratoren haben auch Erasmo Roterdamo aus Befehl P. H. das allerbeste Bisthum zu verschaffen zugesagt, wenn er den Pabst ver-

1) Diesen Satz, der in den alten Ausgaben ganz verkehrt war, haben wir nach dem Lateinischen richtig gestellt.

2) Von uns eingefügt nach dem Lateinischen.

theidigen, und sich wider Luther mit Schreiben auflehnen wollte. Erasmus aber hat solches abgeschlagen, und gesagt: Luther hat ein größeres Ansehen bei mir, denn daß ich wider ihn schreiben sollte; auch sind seine Bücher also mit göttlicher Schrift verwahrt, daß ich mich nicht wohl darein richten noch genugsam verstehen kann. Er ist so ein großer Mann, daß ich aus einem Blättlein seiner Schriften, wenn ich sie lese, mehr lerne, denn aus dem ganzen Thoma.

16. Die Sophisten zu Löwen, als sie sich einst bei Frauen Margariten hoch beklagten, daß Luther mit seinen Schriften die ganze Christenheit verwir-

rete und umkehrte, hat sie gefragt: wer denn der Luther wäre. Als sie aber geantwortet, es sei ein ungelehrter Mönch, sagte man, sie habe darauf geantwortet: So schreibet nun ihr Gelehrten, derer euer eine große Zahl ist, wider den einigen ungelehrten Mönch, so wird sonder Zweifel die Welt vielen Gelehrten mehr, denn Einem Ungelehrten Glauben geben.¹⁾

1) Zum Schluß haben die deutsche Wittenberger Ausgabe und die Jenaer: „Solchs ist geschrieben von D. Heinrich Jüdphoniensi.“ Richtiger steht es in den lateinischen Ausgaben nach § 13. Das Folgende wäre dann der Zusatz Spalatin's.

Des sechsten Capitels fünfter Abschnitt.

Von der Verbrennung der Bücher Luthers.

A. Wie man Luthers Bücher an drei Orten verbrannt hat.

484. Luthers Bericht an Staupitz, wie man seine Bücher an drei Orten, zu Löwen, Köln und Mainz, verbrannt hat, doch zu Mainz mit großer Verachtung und Gefahr der Verbrenner.

Siehe Anhang, No. 20, § 6.

485. Luthers Urtheil von seinen Büchern in einem Schreiben an Spalatin, aus dem zu ersehen ist, daß er sich um ihren Untergang nicht viel bekümmert, und dafür rechtshaffene Prediger der heiligen Schrift, als lebendige Bücher, den Leuten wünscht.

Siehe Anhang, No. 40, § 2.

B. Wie Luther, nachdem die Widersacher seine Schriften verbrannt hatten, die päpstliche Bulle und die Decretalen, nebst Emsers und Ecks Büchern zu Wittenberg öffentlich verbrannt hat.

486. Kurze Geschichte, wie die antichristlichen Decretalen von D. M. Luther verbrannt sind. Den 10. Dec. 1520.

Diese Schrift findet sich lateinisch in der Wittenberger Ausgabe (1551), tom. II, fol. 123 b; in der Jenaer (1566),

tom. II, fol. 320 (falsch 230) und in der Erlanger, opp. var. arg., tom. V, p. 253. Deutsch in der Wittenberger (1569), Bb. IX, Bl. 100; in der Jenaer (1564), Bb. I, Bl. 353; in der Altenburger, Bb. I, S. 539 und in der Leipziger, Bb. XVII, S. 332.

1. Im Jahr der Geburt unsers Herrn und Heilandes Christi, 1520, am zehnten Tage des Christmonats, find alle Studenten in Wittenberg durch eine öffentliche Schrift, an die schwarze Tafel vor dem Lectorio geschlagen, zusammen gefordert, des Inhalts, daß die antichristlichen Decretalen um neun Uhr (vor Mittage) sollten verbrannt werden. Auf genannte Zeit fanden sich die Studenten häufig zusammen an einem Orte vor dem Elstertor, hinter dem Spital gelegen; da richtete ein ansehnlicher Magister die Brandstätte an, legte Holz zu Hausen, und zündet's an. Da warf D. M. L. die antichristlichen Decretalen, sammt der Bulla Leonis X., wider ihn neulich ausgangen, ins Feuer mit diesen Worten: Weil du den Heiligen des Herrn betrübet hast, so betrübe und verzehre dich das ewige Feuer [Jos. 7, 25].

2. Da solches ausgerichtet, ging D. Luther wieder in die Stadt, und viel Doctoren, Magister und Studenten mit ihm.

3. Des andern Tags vermahnte D. Mart. Luther nach der Lection des Psalters, den er im vorgehenden Jahr 1519 mense Martio angefangen hatte zu lesen und erklären, alle Zuhörer, daß sie sich vor den päpstlichen Gesetzen und Statuten sollten hüten.

4. Daß die Decretalen verbrannt, wäre nur ein Kinderpiel; hoch vonnöthen wäre es, daß der Pabst, das ist, der römische Stuhl selbst, sammt aller sei-

ner Lehre und Greueln verbrannt wäre. Weiter sagte er mit großem Ernst: Wo ihr nicht von ganzem Herzen des Pabsts lästerlichem Regiment widersprecht, könnet ihr nicht selig werden. Denn des Pabsts Reich ist so gar dem Reich Christi und christlichem Leben zuwider, daß besser und sicherer wäre, in einer Einöde, da kein Mensch zu sehen, zu leben, denn in und unter dem antichristlichen Reich zu wohnen.

5. Darum soll sich ein jeder Christ wohl vorsehen, so lieb ihm seiner Seelen Seligkeit ist, daß er Christum nicht verleugne. Welches gewiß geschieht, wo er's mit den Papisten hält. Also daß ein jeder, der ihm ihre Religion und falschen Gottesdienste in der Kirche, wie sie heutiges Tages unterm Pabstthum im Brauch gehen, gefallen läßt, und ihren kräftigen Irrthümern nicht darf widersprechen, muß ewig in jenem Leben verloren sein. Wo er aber ihnen widerspricht, muß er gewislich Jahr seines Leibes und Lebens erwarten. Ich will aber, sagte er, lieber in dieser Welt allerlei Jahr gewarten, denn mein Gewissen mit Stillschweigen beladen, dafür ich müßte Gott Rechenschaft geben (wo ich dazu still schwiege).

6. Weil ich denn der rasenden römischen Bestie nun eine Zeit her von Herzen zuwider bin, halte ich die babylonische Plage und Pestilenz für einen Greuel, will auch solches meinen Brüdern, so lange ich lebe, anzeigen und sie warnen. Kann ich nun dem großen Schaden und Verderben unzähliger Seelen nicht Widerstand thun, so sind doch etliche der Unfern zu erhalten, daß auch sie nicht sammt den andern in Abgrund der Hölle verstoßen werden. Die andern mögen hierin thun, was sie wollen; denn es ist Zeit, daß wir's uns einen Ernst lassen sein zu bessern.

7. Dieses und dergleichen viel anderes hat Doctor Luther mit klaren, deutlichen Worten, mit schöner Zierde angeborener väterlicher Sprache, erzählt, welches ich als ein ungeschickter, unbededter Mensch nicht nachsagen kann. Doch zweifelt keiner unter uns daran, er sei denn sinnloser denn ein Stock (wie alle Papisten sind), daß dieses und anderes, das er gesagt hat, die lautere Wahrheit sei. Auch ist's allen einfältigen Gläubigen, so noch Kinder in Christo sind, das ist, die noch nicht vergiftet sind mit Befleckung papistischer Lehre und prächtiger guter Meinung (wie es sich ansehen läßt) dieser Welt, und allen unschuldigen Christen unverhohlen, daß Doctor Luther ein Engel sei des lebendigen Gottes [Mal. 2, 7.], der die irrenden Schafe weiden soll, allein mit dem Wort der Wahrheit; weil eben diese stumme Hunde sind und schlafen [Jes. 56, 10.], so ihnen den Namen mit Unehren zuschreiben, daß sie der Heerde Hirten sind. Und ob gleich die Berge,

das ist, die hohen Häupter der Welt und Cedern Libani (die Regenten der Kirche) sich mit aller Gewalt und Stolz dawider setzen, so erkennen doch die Schafe Christi ihres Hirten Stimme, durch diesen seinen Boten ihnen vorgetragen [Joh. 10, 4. 5.]. Eines fremden Hirten Stimme aber hören diese Schafe nicht. Wohl denen, die sich an der verächtlichen Gestalt dieses Menschen (D. Luthers) nicht ärgern, der die Berge der Welt antastet, die nicht anders können, ihrer Art und Natur nach, denn rauchen [Ps. 144, 5.].

487. D. M. Luthers Schrift: „Warum des Pabsts und seiner Jünger Bücher von D. M. Luther verbrannt sind. Laß auch anzeigen, wer da will, warum sie D. Luthers Bücher verbrannt haben.“
December 1520.

Diese Schrift ist, nachdem am 10. December die Verbrennung stattgefunden hatte, noch in demselben Monat lateinisch und deutsch zu Wittenberg in Quart erschienen. Der Titel des Lateinischen lautet: Quare Pontificis Romani et discipulorum eius Libri a D. Martino Luthero combusti sint. Commonstret vicissim quisquis volet: cur Lutheri libros exusserint. Wittenberg. Aufgenommen in die Wittenberger Ausgabe (1551), tom. II, fol. 119b; Jenaer (1566), tom. II, fol. 316b und Erlanger, opp. var. arg., tom. V, p. 257. Deutlich ist sie in vielen Einzelausgaben unter dem von uns in der Ueberschrift gesetzten Titel herausgekommen (die Erlanger Ausgabe zählt deren dreizehn auf). In den Gesamtausgaben: in der Wittenberger (1554), Bb. VII, Bl. 138; in der Jenaer (1564), Bb. I, Bl. 354b; in der Altenburger, Bb. I, S. 540; in der Leipziger, Bb. XVII, S. 333; in der Erlanger, 1. Auflage, Bb. 24, S. 150 und in der 2. Auflage, Bb. 24, S. 151.

Jesus.

Allen Liebhabern christlicher Wahrheit sei gewünscht Gnade und Friede von Gott.

1. Ich Martinus Luther genannt,¹⁾ Doctor der heiligen Schrift, Augustiner zu Wittenberg, füge männiglich zu wissen, daß durch meinen Willen, Rath und That, auf Montag nach St. Nicolai [den 10. December] im 1520. Jahr verbrannt sind die Bücher des Pabsts von Rom und etliche seiner Jünger. So sich jemand deß verwundern, wie ich mich wohl versehe, [und] fragen würde, aus was Ursach und Befehl ich das gethan habe, der lasse ihm hiermit geantwortet sein.

¹⁾ So ist in der deutschen Wittenberger und in der Jenaer Ausgabe interpungirt. In den lateinischen Ausgaben und in der Erlanger steht das Komma vor „genannt“. Doch vergleiche § 3.

2. Zum ersten, ist's ein alt herkommender Gebrauch, vergiftige, böse Bücher zu verbrennen; wie wir lesen in den Geschichten der Apostel Cap. 19, 19., da sie für fünftausend Pfennig Bücher verbrannten, nach der Lehre St. Pauli.

3. Zum andern, so bin ich je unwürdig ein getaufter Christ; dazu ein geschwornener Doctor der heiligen Schrift; über das ein täglicher Prediger, dem seines Namens, Stands, Eides und Amts halben gebührt, falsche, verführische, unchristliche Lehre zu vertilgen, oder je wehren. Und wiewohl viel mehr in gleicher Pflicht sind, die doch daselbe nicht thun wollten oder möchten, vielleicht aus Unverstand oder gebrechlicher Furcht, wäre ich dennoch damit nicht entschuldigt, so mein Gewissen genugsam verständigt, und mein Geist muthig genug von Gottes Gnaden erweckt, jemand's Exempel ließ mich aufhalten.

4. Zum dritten, hätte ich mich solches Werks dennoch nicht unterwunden, wo ich nicht hätte erfahren und gesehen, daß der Pabst und die päpstlichen Verführer, nicht allein irreten und verführten, sondern nach vielen vergebens von mir gehaltenen Unterweisungen in ihrem unchristlichen Irrthum und Seelverderben also gar verstockt und verhärtet sind, daß sie nicht allein nicht wollen sich weisen noch lehren lassen, sondern blindhin mit verstopften Ohren und Augen die evangelische Lehre verdammen und verbrennen, ihre endchristliche, teuflische Lehre zu bestätigen und erhalten.

5. Zum vierten, ich glaube auch nicht, daß sie deß Befehl haben von dem Pabst Leo dem Zehnten, so viel es an seiner Person liegt, ich erfahre es denn noch anders; welchem ich auch hoffe, solche von¹⁾ mir verbrannte (wiewohl seiner Vorfahren) Bücher selbst nicht gefallen, und ob sie ihm gefielen, mir darum nichts daran gelegen. Ich weiß auch, und habe deß gewisse Kundschafft, daß die Kölner und Löwener, welche sich rühmen, sie haben kaiserlicher Majestät Urlaub und Befehl, meine Büchlein zu verbrennen, der Wahrheit sparen; denn sie solch Vornehmen, mit vielen tausend Gulden werth Geschenke, von etlichen Amtleuten erkauft haben.

6. Zum fünften, dieweil denn durch ihr solch Bücherverbrennen der Wahrheit ein groß Nach-

theil, und bei dem schlechten gemeinen Volk ein Wahn dadurch erfolgen möchte, zu vieler Seelen Verderben, habe ich durch Anregen (wie ich hoffe) des Geistes, dieselben zu stärken und erhalten, der Widersacher Bücher wiederum verbrannt, angesehen ihre unhöfliche²⁾ Besserung.

7. Darum wollte ein jeglicher sich nicht lassen bewegen die hohen Titel, Namen und Geschrei des päpstlichen Standes, des geistlichen Rechts, des langwährigen Brauchs dieser verbrannten Bücher; sondern höre zu, und sehe zuvor an, was der Pabst in seinen Büchern gelehrt, und was in dem heiligen geistlichen Recht vergift und greuliche Lehre stehen, und was wir bisher haben angebetet anstatt der Wahrheit, und richte alsdann frei, ob ich rechtlich oder unrechtlich diese Bücher verbrannt habe.

Artikel und Irrthum in des geistlichen Rechts und päpstlichen Büchern, darum sie billig zu verbrennen und zu meiden sind.

Der erste.

Der Pabst und die Seinen sind nicht schuldig, Gottes Geboten unterthan und gehorsam zu sein.

Diese greuliche Lehre, schreibt er klärllich in dem Capitel Solitae, de majoritate et obedientia, da er St. Peters Wort, der da sagt [1. Ep. 2, 13.]: „Ihr sollt aller Oberkeit unterthan sein“, also auslegt: St. Peter habe nicht sich noch seine Nachfolger, sondern seine Unterthanen damit gemeint.

Der zweite.

Es ist nicht ein Gebot, sondern ein Rath St. Peters, da er lehrt [1. Ep. 2, 13.], alle Christen sollten den Königen unterthan sein, ibidem.

Der dritte.

Die Sonne bedeute päpstliche, der Mond³⁾ die weltliche Gewalt in der Christenheit, ibidem.

Der vierte.

Der Pabst und sein Stuhl sind nicht schuldig, unterthan zu sein christlichen Concilien und Ordnungen, Cap. Significasti de elect.

2) „unhöfliche“ (so die Zenaer richtig; Wittenberger und Erlanger: „unhöfliche“) = nicht zu verhoffende. Im Lateinischen: insperabili.

3) So die Wittenberger und die Zenaer. Erlanger: „Monat“. Lateinisch: Luna.

1) Wittenberger: „vor“. — Die Erlanger bemerkt: „alle alten Drucke: vor“; doch die Zenaer hat richtig: „von“.

Der fünfte.

Der Pabst habe in seinem Herzen volle Gewalt über alle Rechte. In Prolo. Sexti.

Der sechste.

Daraus folgt, daß der Pabst Macht habe, alle Concilia und alle Ordnung zu [zer]reißen, wandeln und setzen, wie er denn täglich thut, damit keine Macht noch Nutz überbleibt den Conciliis und christlichen Ordnungen.

Der siebente.

Der Pabst habe Recht, zu fordern Eid und Pflicht von Bischöfen für ihre Mäntel, c. Significasti; contra illud: Gratis accepistis, gratis date [Matth. 10, 8].

Der achte.

Wenn der Pabst so böse wäre, daß er unzählige Menschen mit großen Haufen zum Teufel führte, dürfte ihn dennoch niemand darum strafen, Dist. 40. Si Papa.

Dieser Artikel, wo er allein wäre, sollte er genug Ursache sein, alle Pabsts Bücher zu verbrennen. Was sollten sie nicht teuflisch, unchristlich vornehmen, wenn sie solch greulich Ding unverschämt halten und lehren? Siehe da, Christenmensch, was dich geistlich Recht lehre!

Der neunte.

Nächst Gott liegt die Seligkeit der ganzen Christenheit an dem Pabst, ibidem; contra illud: Credo ecclesiam sanctam etc. So müßten alle Christen verderben, so oft der Pabst böse ist.

Der zehnte.

Den Pabst mag niemand urtheilen auf Erden, auch niemand sein Urtheil richten, sondern er soll alle Menschen richten auf Erden. 9. q. 3. c. Cuncta.

Dieser Artikel ist der Hauptartikel, und daß er ja wohl einsäße, ist er gar durch viel Capitel, und nahend durchs ganze geistliche Recht, immer an- und angezogen, daß wohl scheint, wie das geistliche Recht nur darum sei erdichtet, daß der Pabst frei möchte thun und lassen, was er wollte, Urlaub zu Sünden und Hinderniß zum Guten geben. Besteht dieser Artikel, so liegt Christus und sein Wort danieder. Besteht er aber nicht,

so liegt das ganze geistliche Recht mit dem Pabst und Stuhl danieder.

Nun besteht er je nicht; denn St. Peter gebent 1. Ep. 5, 5.: „Ihr sollet alle gegen einander demüthig sein“; und St. Paul [Phil. 2, 3.] Röm. 12, 10.: „Ein jeglicher halte den andern höher denn sich“; und Christus vielmal sagt: „Wer der Größte sein will, der sei der Geringste“ [Luc. 22, 26.]. Dermaßen straft St. Paulus Petrum, Gal. 2, 11., daß er nicht recht wandelt nach dem Evangelio; und Apost. 8, 14. ward St. Peter mit St. Johanne ausgesandt von den andern Aposteln, als ein Unterthäniger. Darum ist's und mag nicht wahr sein, daß der Pabst niemand unterworfen noch zu richten sei; sondern er soll jedermann unterthan und zu richten sein, dieweil er der Oberste sein will. Und das geistliche Recht, weil dies sein Grund und ganzes Wesen ist, strebt es in allen Stücken wider das Evangelium.

Es ist wohl wahr, daß weltliche Gewalt ihren Unteren¹⁾ nicht soll unterthan sein. Aber Christus lehret und wandelt das und spricht: Ihr sollt nicht sein wie die weltlichen Oberherren, und will, daß seines Volks Obersten sollen jedermann unterthan sein, und von ihnen Gericht leiden. Wie er sagt Luc. 22, 25. 26.: „Die Fürsten der Heiden sind gewaltig über sie; ihr sollet aber nicht so sein; sondern wer unter euch will der Oberste sein, soll der Unterste sein.“ Wie mag er aber Unterer sein, wenn er niemand über sich will richten lassen?

Will man Christi Wort zwingen (wie etliche thun), er soll im Herzen sich den Untersten achten, nicht äußerlich also erzeigen, so muß man auch sagen, daß er im Herzen soll sich den Obersten halten, und nicht äußerlich sich also erzeigen. Und also, entweder beides geistlich im Herzen halten, oder beides äußerlich erzeigen, daß Christi Worte bestehen mögen.

Dies ist der Artikel, da alles Unglück aus kommen ist in alle Welt. Darum das geistliche Recht, als ein vergiftig Ding, billig zu vertilgen und zu meiden ist. Denn daraus erfolgt, wie denn erfolgt ist, öffentlich jedermann, daß man keinem Bösen wehren, kein Gutes fördern kann, und wir zusehens müssen das Evangelium und Glauben lassen untergehen.

1) Im Original und in der Wittenberger: „Unterern“. Lateinisch: inferioribus.

Der elfte.

Der römische Stuhl gibt wohl Macht und Kraft allen Rechten, aber er ist ihr keinem unterthan, 25. q. 1. Das ist so viel gesagt: Was er will, das ist recht; doch ist er der keines schuldig zu halten. Eben wie Christus Matth. 23, 4. jaget von den jüdischen Pharisäern: „Sie laden schwere Bürden auf der Menschen Rücken; aber sie wollen's nicht mit einem Finger anrühren.“ Dawider sagt St. Paul Gal. 5, 1.: „Stehet in eurer Freiheit, und seid nicht unterthan Menschenengezeßen.“

Der zwölfte.

Der Fels, da Christus Matth. 16, 18. seine Kirche auf bauet, heißt der römische Stuhl, dist. 19. cum proximis suis; so doch allein Christus derselbe Fels ist, 1 Cor. 10, 4.

Der dreizehnte.

Daß die Schlüssel seien allein St. Petro geben, so doch Matth. [16, 19.] 18, 18. Christus sie der ganzen Gemeinde gibt.

Der vierzehnte.

Daß Christi Priesterthum sei von ihm auf St. Petrum versetzt, de constit. c. translato.¹⁾ Dawider sagt David Ps. 110, 4. und Paulus zu den Hebräern [Cap. 7, 17.]: daß Christus ein einiger, ewiger Priester sei, welches Priesterthum nimmermehr versetzt werde.

Der fünfzehnte.

Daß der Pabst Gewalt habe, Gesetz zu machen über die christliche Kirche, 25. q. 1. ideo permittente. Dawider St. Paulus sagt Gal. 5, 13.: „Ihr seid in eine Freiheit von Gdtt berufen.“

Der sechzehnte.

Daß er den Spruch [Matth. 16, 19.]: Quodcunque ligaveris etc. dahin deutet, daß er Gewalt habe, die ganze Christenheit mit seinen muthwilligen Gesetzen zu beschweren, so doch Christus damit nichts anders will, denn die Sünder zur Strafe und Buße treiben, und gar nichts die andern Unschuldigen mit Gesetzen beladen, wie die Worte klar lauten.

1) So in allen lateinischen Ausgaben und in der deutschen Wittenberger. Jenaer und Erlanger: translatio; letztere merkt an, daß dies falsch sei.

Der siebenzehnte.

Daß er bei Bann und Sünde gebeut, etliche Tage nicht Fleisch, Eier, Butter, dies und das zu essen, so er doch deß keine Gewalt hat, und nur freundlich dazu vermahren sollte eines jeglichen freien Willen, und unbedrungen lassen.

Der achtzehnte.

Daß er dem ganzen Priesterstand die Ehe verboten hat, dadurch viel Sünde und Schande ohne Ursache gemehret, wider Gdttes Gebot und christliche Freiheit.

Der neunzehnte.

Daß der Pabst Nicolaus der Dritte oder Vierte in seinem endchristlichen Decretal unter vielen bösen Stücken, setzt: Christus habe mit den Schlüsseln St. Petro und seinen Nachkommen gegeben Gewalt des himmlischen und irdischen Reichs, so jedermann wohl weiß, wie Christus das irdische Reich floh [Joh. 6, 15.], und alle Priester die Schlüssel haben, doch nicht Alle Kaiser sind über himmlisch und irdisch Reich.

Der zwanzigste.

Daß er die große unchristliche Lüge, daß Kaiser Constantinus ihm Rom, Land, Reich und Gewalt gegeben habe auf Erden, für wahr hält und fordert, dawider Christus sagt Matth. 6, 19.: „Ihr sollt nicht Schätze sammeln auf Erden“; item, B. 24.: „Ihr möget nicht zugleich dem Gut und Gdtt dienen.“

Der einundzwanzigste.

Daß er sich rühmt, er sei des römischen Reichs Erbe, de sent. et re jud. c. Pastoralis; so es jedermann wohl weiß, daß geistlich Amt und weltlich Regiment sich mit einander nicht leiden. Und St. Paulus gebeut [Tit. 1, 9.], ein Bischof soll des Worts Gdttes warten.

Der zweiundzwanzigste.

Daß er lehrt, es sei billig, daß sich ein Christ mit Gewalt gegen Gewalt schütze; wider und über Christum, der da spricht, Matth. 5, 40.: „Wer dir den Rock nimmt, dem laß auch den Mantel.“

Der dreiundzwanzigste.

Daß die Untern mögen ungehorsam sein ihren Oberherren, und die Könige er entsetzen möge; wie das an vielen Orten er setzt und oft gethan, wider und über Gdtt.

Der vierundzwanzigste.

Daß er auch alle Eide, Bund und Pflicht, zwischen hohen und niedern Ständen geschehen, [zu] zerreißen Macht haben will, wider und über G^{ott}, der gebent, jedermann soll dem andern Glauben halten.

Der fünfundzwanzigste.

Der Pabst habe Macht, die Gelübde, G^{ott} gethan, abzulegen und wandeln, de vot. et vot. redempt., das auch wider und über G^{ott} ist.

Der sechsundzwanzigste.

Wer sein Gelübde verzeucht zu erfüllen aus des Pabsts Gebot, der ist nicht schuldig an des Gelübdes Verbrechen. Ibidem. Das ist so viel gesagt: Der Pabst ist über G^{ott}.

Der siebenundzwanzigste.

Es möge keiner G^{ott} dienen, der ehelich ist; so doch Abraham und viele Heiligen ehelich gewesen, und G^{ott} die Ehe selbst eingesezt, ohne Zweifel. Also steigt der Endchrist aber[mals] über G^{ott}.

Der achtundzwanzigste.

Daß er sein unnüz Gesetz gleich macht den Evangeliiis und heiliger Schrift; wie das im Decret vielmal er anzeucht.

Der neunundzwanzigste.

Daß der Pabst Macht habe, die heilige Schrift nach seinem eigenen Willen zu deuten und zu führen, und niemand lassen dieselbe anders, denn er will, deuten; damit er sich über G^{ottes} Wort sezt, und dasselbe zerreißt und vertilgt. So doch St. Paulus 1 Cor. 14, 30. sagt: Der Obere soll des Unteren Erleuchtung weichen.

Der dreißigste.

Daß nicht der Pabst von der Schrift, sondern die Schrift von ihm habe glaubwürdigen Bestand, Kraft und Ehre; welches der Hauptartikel einer ist, darum er, als ein rechter Endchrist, verdient, daß ihn Christus vom Himmel selbst mit seinem Regiment zerstöre; wie Paulus verkündigt hat.

8. In diesen und dergleichen Artikeln, deren unzählig viel mehr sind, doch alle dahin gerichtet, daß der Pabst über G^{ott} und Menschen sei, und er allein niemand, sondern jedermann ihm, auch G^{ott} und die Engel, unterthan sei,

daß sie auch selbst sagen, seine Jünger: der Pabst sei ein wunderlich Ding; er sei nicht Gott, sei auch nicht Mensch (vielleicht der Teufel selbst), wird nun erfüllet der Spruch Pauli [2 Theß. 2, 3. f.], da er sagt: „Es wird hervorkommen ein Mensch der Sünden, und ein Kind des Verderbens, der wird widerstreben, und sich erheben über alles, was ein Gott geehret und geheißt wird, durch Wirkung des bösen Geistes“ 2c. Daß er ihn nennt einen Menschen der Sünde, und Kind des Verderbens, meint er nicht seine Person allein, denn das wäre kleiner Schade; sondern daß sein Regiment nichts anders sei, denn Sünde und Verderben, und er nur regieren wird, alle Welt zu Sünde und Hölle zu führen. Wie denn aus solchen Artikeln wohl zu merken, und am Tage ist, daß von dem Pabste nichts denn Sünde und Verderben in die Welt kommen ist, und noch täglich mehr kommt.

9. Es haben sie selbst, die das geistliche Recht halten, wiewohl im Winkel, bekant, daß es stincke nach eitel Geiz und Gewalt. Das ist auch wahr; und wer nicht lügen will, muß das bekennen. Denn, willst du wissen mit kurzen Worten, was im geistlichen Recht steht, so höre zu. Es ist Summa Summarum:

Der Pabst ist ein Gott auf Erden, über alles Himmlische, Irdische, Geistliche und Weltliche, und ist alles sein eigen. Denn niemand darf sagen: Was thust du?

10. Das ist der Greuel und Stank, da Christus von sagt Matth. 24, 15.: „Wenn ihr werdet sehen den stinkenden Greuel, der alle Dinge wüste macht, daß er stehet in der heiligen Stadt, davon Daniel gesagt hat: Wer das liest, der verstehe es wohl“ 2c., und St. Paulus [2 Theß. 2, 4.]: „Er wird sitzen in dem Tempel G^{ottes} (das ist, in der Christenheit), und sich dargeben, als sei er ein Gott.“

11. Daß nun dem Pabst niemand, oder wenig Leute, solchen seinen Greuel haben dürfen sagen, ist nicht Wunder, denn es verkündigt ist, er werde alle die verbrennen lassen, die ihm widerstreben, und werde Anhang aller Könige und Fürsten haben.

12. Wenn des Endchrists Verführung so grob wäre, daß sie jedermann möchte merken, oder so geringe, daß die Könige und großen Hansen nicht die Vornehmsten drinnen wären, hätten

die Propheten und Apostel vergebens so viel und so ernsthaftig davon geschrieben und geschrieben.

13. Da Christus auf Erden ging, sprachen viel Leute, die sein Wort hörten und sein Werk sahen, wider die, die ihn nicht wollten lassen Christum sein: Wenn Christus schon kommt, wie mag er mehr Wunder thun, denn dieser thut? Also mummelt man jetzt auch. Wenn der Endchrist schon kommt, was mag er mehr Böses thun, denn des Papsts Regiment gethan hat, und täglich thut? Ist es doch nicht glaublich, wenn sein Regiment aus GOTT wäre, daß er sollte also viel verderben und Sünde draus kommen, und den bösen Geist so gar gewaltiglich drinnen regieren lassen. Noch glauben wir nicht, bis daß wir verloren sind, und allzulangsam den Endchrist erkennen.

14. Gleichwie von Anbeginn aller Creaturen das größte Uebel allezeit ist kommen von den Besten. Denn in dem obersten Chor der Engel, da GOTT am größten gewirkt hat, sündigte Lucifer und that großen Schaden. In dem Paradies an dem ersten, besten Menschen geschah die größte Sünde und Schaden; darnach 1 Mos. 6, 4. wuchsen die Riesen und Tyrannen von niemand denn von den heiligen GOTTes Kindern. Und Christus, GOTTes Sohn, ward nicht gekreuzigt denn in der heiligen Stadt Jerusalem, da er am allermeisten geehrt war, und viel Wunder gethan hat; und von niemand denn von den Fürsten und obersten Priestern und Allergelehrtesten, Allerheiligsten. Und Zudas mußte auch keinen geringen, sondern den Apostelstand beschädigen. Also hat GOTT auch keine Stadt auf Erden mit so viel Gnaden und Heiligen gebenediet als Rom, und ihr mehr gethan, denn keiner andern. Darum muß sie auch ihm zu Dank, wie Jerusalem, den größten Schaden thun, und der Welt geben den rechten, schädlichsten Endchrist, der mehr Schaden thue, denn Christus vorhin Gutes gethan hat. Und also geht es auch gewißlich, und das muß alles unter dem Namen und Schein Christi und GOTTes zugehen, daß es niemand glaube, bis daß er selbst komme und erleuchte solche Finsterniß mit dem Lichte seiner Zukunft, wie St. Paulus sagt.

15. Der Artikel sei diesmal genug. Ist aber jemand des Papsts Verwandter und lustig, der unterwinde sich, dieselben zu schützen und verfechten, so will ich sie ihm wohl klarer aus-

streichen, und derselben viel mehr aufbringen. Es sollen diese ein Anfang des Christis sein; denn ich bisher doch nur geschertzt und gespielt habe mit des Papsts Sache. Ich habe es in GOTTes Namen angefangen; hoffe, es sei an der Zeit, daß es auch in demselben ohne mich sich selbst ausführe. Hierbei will ich alle die Artikel, die durch des Endchristis Boten, jetzt von Rom, in der letzten Bulle verdammt und verbrannt sind, als die da christlich und wahr sind, begriffen, und so viel Artikel dem Papst aufgelegt haben, die da endchristlich und unchristlich sind, so viel meiner Artikel verdammt sind. Dürfen sie meine Artikel, da mehr Evangelii und gegründeter heiliger Schrift innen ist (das ich ohne Ruhm mit Wahrheit sagen und beweisen will) denn in allen Papsts Büchern, verbrennen, so verbrenne ich viel billiger ihre unchristlichen Rechtsbücher, darinnen nichts Gutes ist. Und ob etwas Gutes drinnen wäre, wie denn ich von dem Decret muß bekennen, so ist's doch alles dahin gezogen, daß es Schaden thun soll, und den Papst stärken in seinem endchristlichen Regiment; dazu desselben keines nimmer wird gehalten, vor übrigem Fleiß, allein was böse und schädlich, das drinnen ist, zu halten.

16. Ich lasse einem jeglichen sein Gutsdünkel; mich bewegt das am meisten, daß der Papst noch nie einmal hat mit Schrift oder Vernunft widerlegt einen, der wider ihn geredet, geschrieben oder gethan hat, sondern allezeit mit Gewalt, Bannen, durch Könige, Fürsten, und sonst Anhänger, oder mit Listen und falschen Worten verdrückt, verjagt, verbrannt, oder sonst ermüdet, daß ich ihn mit allen Historien überzeugen will. Hat auch darum noch nie kein Gericht¹⁾ noch Urtheil leiden wollen, allezeit geplärret, er sei über alle Schrift, Gericht und Gewalt.

17. Nun ist's je wahr, daß die Wahrheit und Gerechtigkeit nicht scheuet das Gericht, ja nichts Liebers hat denn Licht und Gericht,¹⁾ läßt sich gern ansehen und probiren. Die Apostel gaben Apost. 4, 19. das Urtheil ihren Feinden, und sprachen: „Richtet ihr selbst, ob es billig sei, euch mehr, denn GOTT gehorsam zu sein“; so gewiß war die Wahrheit. Aber der Papst will jedermann die Augen blenden, niemand richten lassen, sondern allein richten jedermann; so gar ungewiß und furchtsam ist er seiner Sache und

1) Im Original: „Richt“; lateinisch: *judicium*.

Händel. Und dies sein Gemenfel im Finstern und Scheu des Lichtes macht, daß, wenn der Pabst eitel Engel wäre, könnte ich ihm dennoch nichts glauben. Ein jedermann billig hasset das finstere Geschäfte, und liebt das Licht. Amen.

In diesem allen erbiere ich mich, [zu] stehen zu Recht vor jedermann.

Samson Richt. 15, 11.:

Sicut fecerunt mihi, sic feci eis.

Des sechsten Capitels sechster Abschnitt.

Wie der deutsche Adel, sonderlich in Franken, Luther Schutz und Sicherheit angeboten hat.

A. Von dem vom deutschen Adel Luther angebotenen Schutz.

488. Johann Aurisabers Bericht, wie sich der Adel Luthers angenommen hat.

Diese Schrift findet sich in der Eislebenschen Sammlung, Bd. I, Bl. 26; in der Altenburger, Bd. I, S. 549 und in der Leipziger, Bd. XVII, S. 380.

1. Als Anno 1520 der Pabst mit seinen Romanen und Bischöfen, auch mit den Universitäten, gewaltiglich sich wider D. M. Luther setzten, ihn als einen Ketzer verdammt, und aus allen Winkeln voll Bücher und Schriften wider den einigen Mann schneiete, und auch des Pabsts Legaten zu Köln auf dem Reichstage den neuen Kaiser Carol wider D. Luthern verbittern wollten, und begehrten, daß seine im Druck ausgegangenen Bücher durch ihrer kaiserlichen Majestät Edict möchten verbrannt werden; aber ihre kaiserliche Majestät die Legaten nicht bald beantwortet, sondern ihnen sagen ließ: er wolle zuvor seinen Vater, Herzog Friederich, Churfürsten zu Sachsen, fragen, was er dazu sagte, und sich erkundigen, wie es um D. Mart. Luthers Lehre stünde &c., und also D. Luther in großer Angst und Noth war, daß auch des Churfürsten zu Sachsen Hofleute wollten schier mit D. Luthern zürnen, darum, daß er wider den Zettel des Officials, oder Bischofs zu Meißen, öffentlich geschrieben; denn Herzog Georg zu Sachsen sich desselbigen Schreibens hart annahm, sehr zürnte und tobte, derhalben gänzlich darauf stund, daß D. Martin Luther sich hätte müssen von Wittenberg weg geben und ins Exilium ziehen, war auch im Vorhaben, sich ins Land zu Böhmen zu verstecken:

2. Da gab Gott Doctor Luthern wieder einen Trost und Muth. Denn Ulrich von Hutten, ein deutscher Edelmann und Poet, gewaltiglich wider den Pabst schrieb, und ihn für den Antichrist aus-
schrie. Bekam also Lutherus nun einen Gesellen,

der bei ihm öffentlich wider den Pabst stünde, und das antichristliche Reich stürmte.

3. Auch gab Gott Doctor Luthern einen leiblichen Schutz. Denn da der Pabst und sein Anhang ihn gar wollten todt haben, oder auch aus dem deutschen Lande verjagen, da schrieb Ulrich von Hutten D. Luthern, daß Franciscus von Sickingen, auch ein Edelmann, an der Pfalz wohnend, sich erböte, Doctor Luthern zu haufen, herbergen, und wider alle seine Feinde zu schützen.

4. Derhalben schrieb Silvester von Schaumburg, ein fränkischer Edelmann, auch an D. Luthern, und vermeldete, daß er und andere, ihrer bei hundert vom Adel, ihn wider alle seine Widerwärtigen schützen wollten; wie denn derselbige Brief hernach folgt. Solches machte Doctor Luthern ein Herz, daß er dem Pabst erst recht in die Wölle griff, und das Büchlein schrieb an den christlichen Adel deutscher Nation, von des christlichen Standes Beförderung, darinnen er den Pabst anders nicht denn als den wahren, rechten Antichrist handelte.

5. Also erweckte Gott den Adel, daß er sich Doctor Luthers und seiner Lehre annahm, da er sonst weder von Fürsten, noch Bischöfen, Trost und Hülfe hatte; wie ihn denn Franz von Sickingen in einer Schrift auch des Schutzes halben ver-
tröstet.

489. Des Silvester von Schaumburg Schreiben an Luther, darin er ihn ermahnt, nicht nach Böhmen sich zu wenden, sondern, da er in Sachsen nicht mehr sicher leben könnte, sich zu ihm zu begeben, mit dem Versprechen, er wolle wohl hundert von Adel aufbringen, und durch deren Beihülfe ihn bis zu Austrag der Sache schützen.

Dat. zu Münsterstadt, den 11. Juni 1520.

Dies Schreiben findet sich in der Eislebenschen Sammlung, Bd. I, Bl. 26b; in der Altenburger, Bd. I, S. 549; in der Leipziger, Bd. XVII, S. 380 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. II, S. 415.

Dem hochgelahrten und geistlichen Herrn, Martin Luther, Lehrer der heiligen Schrift, Augustiner Ordens, zu Wittenberg, meinem besondern lieben Herrn und Freunde.

Meine unbekannte Dienste und Freundschaft zuvor, hochgelahrter, besonderer, lieber Herr und Freund! Mich hat angelangt von vielen Personen, die dennoch auch gelahrt und der Vernunft angehängt haben, daß eure Lehre und Meinung auf die heilige, göttliche Schrift gegründet sein soll; dagegen doch abgünstige und neidische Personen, belästigt mit Geizigkeit, welche zu Abgöttereien dienstlich ist, zuwider haben sollet. Und wiewohl ihr eure Wohlmeinung unterlasset und untergebet, durch eine gemeine christliche Berufung, oder sonst unverdächtiger, verständiger, frommer Männer Recht sprechen, scheiden zu lassen, sollet ihr doch darüber Gefahr eures Leibes gewarten, und geuracht werden, euch zu fremden Nationen, und besonders zu den Böhmen zu thun, die da geistlicher, eigenwältiger Zwang nicht hoch achten.

Ich bitte aber und ermahne euch in Gott dem Herrn, obgleich kurfürstliche, fürstliche, oder andre Obrigkeit sich eurer äußern, eher und lieber eigenwältigen, geistlichen Zwang wider euch ungehorsamlich üben¹⁾ wollten, daß ihr euch solch Abweichen und Abfallen nicht bekümmern lassen, noch zu den Böhmen begeben wollet, bei denen etliche Hochgelahrte in Vorzeiten merckliche Verweise und Aergerung erlangt, und also Ungnade gehäuft und gemehrt haben. Denn ich, und sonst, meines Versehens, hundert von Adel, die ich (ob Gott will) aufbringen will, euch redlich zuhalten, und gegen euren Widerwärtigen vor Gefahr schützen wollen, so lange, bis eure Wohlmeinung durch gemeine christliche Berufung und Versammlung, oder unverdächtige, verständige Recht sprecher unwidertrieben und unwiderlegt,²⁾ und ihr besser unterrichtet würdet, wie ihr euch, aus vorigem Grunde der Submission selbst gefriedet habt. Das alles habe ich euch, als dem ich mit unbekannten Diensten und Freundschaft gewilliget bin, nicht bergen noch unverkündigt lassen wollen, sich deshalb zu getrösten. Datum Montag nach Corporis Christi [11. Juni], Anno 1520.

Silvester von Schaumburg,³⁾
zu Münnerstadt.

1) „üben“ von uns gesetzt statt: „leben“.

2) Es scheint uns, daß: „widertrieben und widerlegt“ gelesen werden sollte.

3) Es kommen die Schreibweisen: Schaumburg, Schaumburg und Schauenburg vor. Er war Amtmann in Münnerstadt in Unterfranken.

490. Brief Ulrichs von Hutten an D. Martin Luther, darin er ihn zur Standhaftigkeit und Vorsicht vor heimlichen Nachstellungen ermahnt, und sich anbei zu getrennem Beistand anbietet.
Dat. Mainz, den 4. Juni 1520.

Dieser Brief findet sich lateinisch (unvollständig) in der Wittenberger Ausgabe (1551), tom. II, fol. 48 b; vollständig im Erlanger Briefwechsel, Bd. II, S. 409. Deutsch in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 132 b; in der Altenburger, Bd. I, S. 444 und in der Leipziger, Bd. XVII, S. 304. Wir haben nach dem Erlanger Briefwechsel neu übersezt.

Aus dem Lateinischen neu übersezt.

Wache auf, o Freiheit!

Ulrich von Hutten, Ritter, grüßt Martin Luther, den Theologen.

Wenn dir bei dem, was du jetzt dort mit großem Muthe vorhast,⁴⁾ wie ich sehe, ein Hinderniß dazwischen kommt, so thut mir das nothwendiger Weise und zwar von Herzen leid. Wir sind hier etwas vorwärts gekommen. Christus möge uns beistehen, Christus möge uns helfen, da wir ja das vertheidigen, was er eingesetzt hat, seine durch die Finsterniß der päpstlichen Satzungen verdunkelte Lehre wieder ans Licht bringen; du mit großem Erfolge, ich nach Kräften. Wollte doch Gott, daß entweder alle so gesinnt sein möchten, oder daß jene Leute sich aus freien Stücken selbst erkennen und auf den rechten Weg zurückkehren möchten. Man sagt, daß du in den Bann gethan seiest. Wie groß, o Luther, wie groß bist du, wenn dies wahr ist! Denn alle Gottseligen werden von dir sagen [Ps. 94, 21. 23.]: „Sie rüsten sich wider die Seele des Gerechten und verdammen unschuldig Blut, aber der Herr, unser Gott, wird ihnen ihr Unrecht vergelten, und wird sie um ihre Bosheit vertilgen.“ Dies soll unsere Hoffnung, dies unser Glaube sein. Eck kehrt von Rom zurück, vom Papst, wie man sagt, mit Psründen und Geld reichlich versehen. Was sonst? [Ps. 10, 3.:] „Der Gottlose rühmt sich seines Muthwillens“, uns möge Gott in seiner Wahrheit leiten [Ps. 25, 5.]. Und deshalb hassen wir die Versammlung der Boshaften und sitzen nicht bei den Gottlosen [Ps. 26, 5. 4.]. Doch schaue wohl um dich und habe gleicherweise Augen und Gemüth auf jene gerichtet. Du siehst, wenn du jetzt siehst, was für ein Schade für die ganze Christenheit (publico) entstehen würde; denn, was dich anbelangt, so

4) Dies wird sich auf Luthers Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation“ etc. (Waldh. St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 266) beziehen, mit deren Herstellung Luther damals umging.

weiß ich, daß du so gesinnt bist, daß du lieber so sterben, als unter allen Umständen leben wolltest. Mir stellt man auch nach; ich werde mich hüten, soviel ich kann.¹⁾ Wenn sie mit Gewalt hereinbrechen werden, so werden Streikkräfte wider sie da sein, nicht bloß gleiche, sondern, wie ich hoffe, sogar überlegene. Wollte doch Gott, sie verachteten mich!²⁾ Er hat mich angegeben als einen, der es mit dir hielte, und darin hat er nicht die Unwahrheit gesagt. Denn ich habe es in den Dingen, die ich verstanden habe, immer mit dir gehalten.³⁾ Aber früher haben wir keinen Verkehr mit einander gehabt. Denn was ebender selbe gesagt hat, daß wir früher uns mit einander verschworen haben, das hat er dem römischen Bischof zu Gefallen gelogen. O über den unverschämte schlechten Menschen! Aber man muß zusehen, daß ihm das bezahlt werde, was er verdient. Du sei fest und stark und wanke nicht. Doch, was ermahne ich da, wo es nicht vonnöthen ist? Mich hast du zu deinem Beispielführer, es möge auch kommen, wie es wolle. Daher kannst du mir forthin alle deine Rathschläge kühnlich anvertrauen. Wir wollen die gemeine Freiheit beschützen, wir wollen das schon lange unterdrückte Vaterland befreien! Wir haben Gott auf unserer Seite. [Röm. 8, 31.:] „Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein?“ Es haben die in Köln und Löwen dich heruntergemacht; das sind jene teuflischen elenden Vereinigungen (conciliabula) wider die Wahrheit; aber wir wollen hindurchbrechen, wacker hindurchbrechen mit Christi Hülfe. Ihnen aber hätte es wahrlich besser geziem, wenn eine Sache vorfiele, auch frei zu urtheilen. Ich habe sie in Betreff dessen in einer gewissen Vorrede⁴⁾ erinnert, welche du lesen wirst; Capito wird sie schicken.⁵⁾ Heute gehe ich fort zu Ferdinand. Alles, was ich dort zu unserem Besten vermag, werde ich unablässig ausrichten.⁶⁾ Es fordert dich N.⁷⁾ auf, zu ihm zu kommen, wenn du dort nicht sicher genug sein solltest. Er wird dich nach deiner Würde herrlich halten und wider Feinde jeder Art wacker ver-

theidigen. Er hat mir drei- oder viermal aufgetragen, dies an dich zu schreiben. In Brabant werden mich deine Briefe antreffen, und dorthin schreibe. Gehab dich wohl in Christo. In Eile. Mainz, den 4. Juni 1520.

Grüße Melanchthon und Sach und alle guten Leute dort. Noch einmal, gehab dich wohl.

491. Zwei Briefe Ulrichs von Hutten vom 20. Januar und 28. Februar 1520 an Melanchthon, worin er denselben bittet, Luther zu melden, daß Sickingen bereit sei, ihn in Schutz zu nehmen.

Aus Kapps „Nachlese“, Theil II, S. 425.

Aus dem Lateinischen übersezt von Joh. Fried.

Ulrich Hutten wünscht dem Philipp Melanchthon Heil.

Euch ist vielleicht schon wissend, wie Franciscus uns den Capnio⁸⁾ von den groben Vuben mit Gewalt, und auf mein Betrieb frei gemacht habe, den sie so gern lassen werden, daß sie auch Geld dafür geben dürften. Aber nun will dieser tapfere Held, ich soll Luther vermelden, daß, wofern er seiner Sache halber was leiden müßte, und kein ander Mittel vorhanden wäre, er nur zu ihm kommen möchte; er wollte für ihn thun, was er könnte, wie er auch für Capnio sich alle mögliche Mühe gegeben hat. Dieses thue ich aus vielen dringenden Ursachen nicht; an euch aber schreibe ich in der Absicht, daß ihr ihn erinnert, er sollte diesen seinen Patron, der sich von freien Stücken so gütig gegen ihn erbietet, mit einem Brief beehren. Seid versichert, daß er nirgends sicherer durchkommt. Was derselbe an die Mönche geschrieben, wünschte ich, daß ihr es sehen könntet. Vor vier Tagen habe ich ihn zu Naustal, wo er sich gegenwärtig aufhält, verlassen. Ich will mir auch daselbst des Erasmus Sache angelegen sein lassen, der an mich viel betrübte Umstände von seinen Feinden berichtet; vor allen Dingen müssen wir Ferdinand auf unsere Seite lenken, um den Franciscus sich gern verdient machen will. Sodann wird's nicht schwer sein, sich über die gottlosen Leute herzumachen. Franciscus ist Luther gewogen, theils weil er ihm und andern redlich vorkommt, und eben deswegen bei jenen so verhaßt ist; theils weil ihn einer von den Grafen von Solms schriftlich an ihn empfohlen hat. Erinnert ihn nur fein eilend, daß er weiß, woher er Hoffnung, und wohin er sich zu retten habe. Gehabt euch wohl. Aus Mainz, den 20. Jan. 1520.

1) Dieser und der vorhergehende Satz ist dem Bericht über Er vorangestellt in der lateinischen Wittenberger und in den deutschen Ausgaben.

2) Die beiden vorhergehenden Sätze stehen nur in der Erlanger.

3) In einem Briefe an Hermann von Neuenar vom 3. April 1518 hatte Hutten noch absprechend über Luther und seine Sache geurtheilt (Erl. Briefw.).

4) In der an Ferdinand von Oesterreich gerichteten praefatio libri de unitate ecclesiae conservanda (Erl. Briefw.).

5) Das Folgende bis „In Brabant“ fehlt in allen Ausgaben außer der Erlanger. — Capito war damals Hofprediger in Mainz. — Ferdinand befand sich in Brüssel.

6) Hutten richtete nichts aus.

7) Franz von Sickingen.

8) „Capnio“, das ist, Reuchlin.

Dem hochgelehrten Philipp Melancthon von Bretten, seinem sehr geliebten Freund.

Heil! Es ist schon lange, daß ich diesen Brief geschrieben, nun läuft er erst ein, weil diejenigen, denen ich ihn anvertrauet habe, nicht sorgfältig damit umgegangen sind. Was ich von Franciscus geschrieben, daß ihr Luther zu wissen thun sollt, bitte ich, daß ihr es ihm bald steckt, damit er erkenne, ich hätte durch niemand in der Sache eine Fürbitte eingelegt. Es wäre zu weitläufig, die Ursache anzuführen. Wenn der sich Mühe gibt, so ist nicht nöthig, daß er sich nach anderer Hülfe umsieht. Hier trifft er's gut. Hier arbeitet man, daß er ohngeachtet alle seine Feinde beschimpfen kann. Ich habe sehr wichtige Dinge mit Franciscus auszumachen. Wäret ihr zugegen, so wollte ich davon reden. Ich hoffe, es werde den Barbaren, die das römische Joch allen anwerfen wollen, nicht wohl gehen. Ich lasse nun Gespräche drucken, unter dem Titel: Trias romana; ingleichen: Inspicientes, darin ich sonderlich auf den Papst und die Diebe der gemeinen Güter in Deutschland sehr frei losgezogen habe. Ich zweifle nicht, sie werden euch gefallen; oder wenigstens nicht gänzlich mißfallen. Vor allen Dingen erinnert Luthern. Ist seine Sache noch zweifelhaft, so laßet ihn unverzüglich zu Franciscus hinein. Unterwegs könnte er mich leicht antreffen; doch weiß ich nicht, ob ich alsdann hier sein werde. Denn in wenigen Tagen muß ich wegreiten. Er wird den Weg über Fulda, etliche Meilen von hier, nehmen, und daselbst erfahren, ob ich bei dem Wirth der Herberge Ursinā, zu dem Bären, anzutreffen sei. Trifft er mich da an, so will ich ihn auf allen Fall mit einem Reisegeld beschenken. Es mag aber sein, wie es will, so antwortet mir eilends, oder sendet euer Schreiben nach Fulda, oder an den Hof zu Magdeburg an Tillmann Kreych, des Fürsten Hofprediger. Ihr werdet aber den Brief versiegeln und zu meiner selbst-eigenen Eröffnung mir behändigen lassen. Gehabt euch wohl, den 28. Febr. im Huttenischen Schloß Steckelbergk.

Dort¹⁾ hält sich Balthasar Fach, mein alter und geprüfter Freund, auf. Grüßet diesen Mann freundlich von meinethwegen.

492. Franz von Sickingens Schreiben an Luther, darin er sich erbietet, ihm nach seinem Vermögen Förderung und Gunst zu erweisen. Köln, den 3. Nov. 1520.

Dies Schreiben findet sich in der Eislebenschen Sammlung, Bd. I, Bl. 27; in der Altenburger, Bd. I, S. 549; in der Leipziger, Bd. XVII, S. 381 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. II, S. 506.

Ehrwürdiger, hochgelehrter, gunstiger, lieber Herr Doctor, und insonders guter Freund! Euch sind meine willigen Dienste, und was ich Liebes und Gutes vermag, mit allem Fleiß zuvor bereit. Ich habe euer voriges und jetziges letztes Schreiben allhier zu Köln empfangen, daselbige, sammt eurer angeschlagenen Entschuldigung und Erbieten²⁾ gelesen, auch das Anbringen Magister Georgen Spalatin gehöret, auch gerne verstanden, daß euer Gemüth dahin gerichtet ist, die christliche Wahrheit anzuzeigen, und derselben anzuhängen, und bin wohl geneigt, euch in solchem meines Vermögens Förderung und Gunst zu beweisen. Das habe ich euch auf solches euer Schreiben zur Antwort nicht wollen bergen. Denn womit ich euch Gefallen kann erzeigen, sollt ihr mich willig finden. Hiemit Gott befohlen, der eure Sachen nach seinem Willen ordne. Datum Köln, am dritten Tage des Monats November, Anno 1520.

Franciscus von Sickingen,
meine Hand.

B. Wie Luther sich gegen dieses Anerbieten verhalten hat.

493. Luthers Uebersendung des oben (No. 489) angeführten Schaumburgischen Briefes an Spalatin, mit Bitte, wenn es sein könne, es dahin zu bringen, daß in der kurfürstlichen Antwort an den Cardinal St. Georgii dessen Erwähnung geschähe, damit sie zu Rom sähen, daß sie nichts ausrichteten, wenn sie ihn gleich aus Wittenberg wegbrächten, da mitten in Deutschland Leute seien, welche ihn wider den päpstlichen Bann schützen wollen.

Siehe Anhang, No. 62, §§ 2. 3.

494. Luthers Bericht von diesem Anerbieten an Spalatin.

Siehe Anhang, No. 63, § 3.

495. Ein anderer Bericht desselben an Wenceslaus Rink.

Siehe Anhang, No. 64, § 2.

1) Das heißt, in Wittenberg. Daselbst war Fach Professor der humanistischen Wissenschaften. Vgl. De Wette, Bd. I, S. 385.

2) Dies ist das Document No. 433 in diesem Bande.

496. Luthers Schrift: An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung.

Sie steht im 10. Theil dieser Sammlung, Col. 266.

497. Luthers Bericht von der Herausgabe dieses Buchs an Link, darin er sagt, daß diese Schrift wider den Pabst alle gottlosen Künste und Gewaltthätigkeiten der Papisten aufdecke, und daher viel Zorn zu Rom anrichten werde.

Siehe Anhang, No. 64, § 3.

498. Luthers Brief an Lang, über die Schrift „An den christlichen Adel“, in welchem er das Pabstthum den Sitz des Antichrists und den Pabst den Menschen der Sünde und das Kind des Verderbens nennt, auch beifügt, daß das Buch auch dem Hofe nicht ganz mißfalle. Den 18. August 1520.

Dieser Brief findet sich handschriftlich im Cod. Gothan. A. 399, fol. 129 b; gedruckt bei Murisaber, Bb. I, Bl. 278; bei De Wette, Bb. I, S. 477 und im Erlanger Briefwechsel, Bb. II, S. 461.

Aus dem Lateinischen neu übersezt.

Dem ehrwürdigen Vater Johann Lang, dem lauterem Theologen, dem zeitweiligen¹⁾ Vicar der Augustiner zu Erfurt, seinem Oberen in dem Herrn.

Jesus.

Heil! Ob mein Büchlein, mein lieber Vater, welches du eine Kriegstrompete nennst, so schrecklich und grausam sei, magst du²⁾ und alle anderen zusehen. Ich gestehe, daß es überaus voll ist von Freiheit und Ungestüm, doch gefällt es vielen, und auch unserm Hofe mißfällt es nicht ganz. Ich kann in diesen Sachen über mich nichts Bestimmtes sagen. Vielleicht bin ich der Vorläufer des Philippus, dem ich nach dem Exempel des Elias den Weg bereite im Geiste und in der Kraft, indem ich Israel und die Anhänger Abhabs verwirren werde. Das Eine halte fest, daß die Herausgabe desselben nicht in meiner Hand gewesen ist. Denn es war schon gedruckt, in 4000 Exemplaren abgezogen, und wurde verkauft, und ich durfte

1) medio. In anderen Briefen nennt ihn Luther vicarius agens, auch vicarius mediastinus.

2) Erlanger: ut statt tu.

unserm Lotther nicht so großen Schaden verursachen. Daher wird Gebet vonnöthen sein, wenn etwas verfehlt ist.

Wir haben hier die Ueberzeugung, daß das Pabstthum der Stuhl des wahren und eigentlichen Antichrists sei, wider dessen Trügerei und Nichtswürdigkeit uns, wie wir dafürhalten, um des Heils der Seelen willen alles erlaubt sei.³⁾ Ich, für meine Person, bekenne, daß ich dem Pabst keinen andern Gehorsam schuldig bin, als den, welchen ich dem rechten Antichrist schuldig bin. Das Uebrige bedenke du, und urtheile nicht voreilig über uns; es ist guter Grund vorhanden, der uns diese Meinung aufbringt.

Philipp heirathet die Catharina Krappe, und man schreit, daß dies auf meine Veranlassung geschehe. Ich thue dem Manne alles mögliche Gute und kümmere mich nicht um das Geschrei aller; Gott möge es zum Besten wenden. Ich hasse von Herzen jenen Menschen der Sünde und das Kind des Verderbens mit seinem ganzen Reiche, durch welches⁴⁾ nichts als Sünde und Heuchelei gehegt und gepflegt wird. Gehab dich wohl in dem Herrn. Aus Wittenberg, 1520, am Tage St. Agapiti [18. August].

Der Deinige, Bruder Martin Luther.

C. Von der Erbitterung des deutschen Adels wider den römischen Stuhl, und der von Kronberg mit Luther geführten Correspondenz.

499. Ulrich von Hutten's Schreiben an Jobocus Jonas, vom 17. Apr. 1521, des Jobocus Liebe zum Evangelio, der Papisten Unternehmen wider die Evangelischen und Joh. Crotus betreffend.

Aus Rapps „Nachlese“, Theil II, S. 445.

Ins Deutsche übersezt von Joh. Frid.

Ulrich von Hutten, Ritter, wünscht dem Jobocus Jonas Heil.

So seid ihr auch dem evangelischen Prediger gefolgt, daß ihr mit ihm im Rosengarten euch be-

3) In der alten „Trügerei und Nichtswürdigkeit des Antichrists“ übersezen neuere Papisten diese Stelle, um Luther zu schmähen, so: „Wir halten dafür, daß uns zur Sintergehung und Verderben des Pabstthums um des Heils der Seelen willen alles erlaubt sei.“ (Vgl. Wilh. Walther, „Luther im neuesten römischen Gericht“, Heft 2, S. 2 ff. 1886.)

4) Erlanger: quod statt: quo.

findet? O liebenswürdige Gottseligkeit! Habe ich euch zuvor, mein Jodocus, herzlich geliebt, so liebe ich euch deswegen nun hundertmal höher. Man sagt, sie wären damit umgegangen, daß, weil Martinus durch ein kaiserliches Geleit sicher ist, man nun über euch, die ihr an dem Bann auch Theil habt, herfahre. O kluger Anschlag! wie schön überlegen die Leute die Sache. Eben daher wird diese Versammlung getrennt werden. Denn ich zweifle nicht, es werde der größte Theil Leute allda mit euch reden. Könnte ich nur gegenwärtig sein und ein Gewirr in der Sache machen, oder eine Unruhe anrichten. Doch ist's besser, ruhig zu sein. Der Herr Christus verleihe, daß es geschehe, und verhindere allewege, daß man nicht Gewalt brauche, damit wir nicht denjenigen im Tode rächen dürfen, den wir lieber im Leben vertheidigen wollen. Schreibt mir etwas von dem, was vorgeht, dergleichen, was ihr hoffet und befürchtet. Aber meinen lieben Crotus hat die unglückselige Obrigkeit noch aufgehalten, daß er sich nicht auch selbst in die erwünschte Gefahr begeben. O, hättet ihr ihn, wie er ohne Zweifel gern gegangen wäre, mit euch hingegriffen; aber wer sollte ihm nun Gewalt anthun? So viel habe ich kaum können schreiben, da Bucer schnell abgereist ist. Gehabt euch sehr wohl. Aus Ebernburg, den 17. Apr. 1521 in größter Eile.

Dem Jodocus Jonas, seinem höflichen und gelehrten Freunde.

500. Des Hermann Busch merkwürdiges Schreiben an Ulrich von Hutten, vom 5. Mai 1521, aus Worms, der Papisten Spott über die Drohungen Huttens, wie auch ihre, sonderlich aber der Spanier Wuth gegen Huttens und Luthers Schriften auf dem Reichstag zu Worms, Aleanders Gunst bei Carl x. betreffend.

Aus Kapps „Nachlese“, Theil II, S. 448.

In's Deutsche überseht von Johann Frid.

Ulrich von Hutten, dem Ritter, seinem Geliebten, Hermann Busch.

Ich wünschte sehr, daß es nach euren Drohungen den Päbstlern schlimmer erginge, als es wirklich ergeht. Die sich anfänglich vor euch schrecklich fürchteten, scheuen sich nunmehr nicht, eurer zu lachen, und Gelegenheit zu nehmen, in Gesellschaften (auch sogar unter Leute) eurer zu spotten. Sie gehen in ihrer Tollheit so weit, weil ihr, wie sie sprechen, nur beißt und bellet. Es ist leicht, sagen sie, den zum Feind zu haben, der nur mit Worten, und nicht mit Schlägen zu schaden sich bemüht. Wozu dienen aber diese beständigen Drohungen, die doch nur in

Wind gehen? Wie lange soll es noch so fortgehen? Wie lange wird er sich selbst noch durchziehen? Wohlan, er fange einmal an zu donnern, wenn diese unkräftige Wolke ihre Wirkung thun soll. Schrecken kann euer Hutten wohl; aber niemand etwas anhaben. Es ist also, wie sie sprechen, sein Zorn und Eifer ein leerer Eifer, der keinen Nachdruck hat. Er schreibt an Carolum, an die Fürsten, Erzbischöfe und uns. Er droht immer drauf los, und gleichwohl, wenn er keinen wichtigern Versuch thut, als bisher, so find wir sicher. Ich glaube, ihr Deutschen werdet selbst gesehen haben, ob wir der kleinen Drohungen Huttens halber unterdessen unserer Pflicht etwas vergeben, oder ob wir nicht vielmehr solche höher getrieben haben. Und wir lassen uns auch solche desto schärfer anlegen sein, je mehr er mit seinen vergeblichen Drohungen uns angeht. Wir lassen uns weder durch seine, noch eines andern überwundenen Schrecken irre machen, bis wir unsere Arbeit zu Stand bringen und vor Leo mit Frohlocken und Glückwünschen bringen. Der Luther muß verdammt werden, sollt es auch eine Niederlage der Deutschen kosten, wenn sich jemand uns zu widersetzen unbedachtam unterfangen wird. Ich sterbe, wenn sie öffentlich so verwegen auf den Kanzeln waschen und plaudern. Neulich zerriß ein gewisser Spanier die von euch mit Anmerkungen versehene Bulle Leo's, die er einem Buchhändler abgenommen hatte, im Grimm; und da dieses geschehen war, so warf er sie auf die Erde und zertrat sie mitten im Roth mit Füßen. Ueberdies hat am nächst verwichnen dritten Mai ein Hofprediger Kaiser Carls mit zwei spanischen Bedienten von besagtem Hof einem armen, schlechten Mann ohngefähr 80 Exemplarien der Captivitat's Babylonicæ unten vor dem Palast mit Gewalt weggenommen und einige davon zerissen; welches auch mit den übrigen würde geschehen sein, wosfern nicht endlich die nächsten Nachbarn dem Buchhändler beigesprungen wären, und den Bösewicht genöthigt hätten, daß er sich nebst den Bedienten in das Schloß mit der Flucht rettete. So habe ich auch dieser Tage wahrnehmen müssen, wie ein gewisser spanischer Reiter mit bloßem Degen einen von den Unrigen auf der Flucht mit solcher Wuth verfolgte, daß er vor der Thür, welche der Flüchtling kaum noch erreichte, vom Pferde fiel, und nicht hätte aufstehen können, wenn ihm nicht ein Deutscher wäre zu Hülfe gekommen. Und ob gleich mehr Deutsche um ihn herum standen, so hat doch niemand sich unterstanden, auch nur mit einem Finger ihn unglimpflich anzurühren. Also erfahre ich, daß wir diese Leute ohne Ursache trüg und verzagt nennen, sie sind fürwahr die allerverzagtesten. Aleander hat sich bei Carl dergestalt eingeschmei-

chelt, daß er ihm fast niemals von der Seite kommt, wenn gleich fürstliche Personen ihm folgen. Man sieht täglich drei, vier Spanier über den Markt auf ihren Maulthierern reiten, und jedermann muß ihnen ausweichen, oder er wird niedergedrückt. So werden wir auf dem ganzen Markt herum gejagt; dennoch schweigen wir still dazu und geben nach. Das ist unsere ganze Freiheit. Meint ihr, daß ihr dergleichen helfen könnet, auf was wartet ihr denn? Etwa auf den Abgang Carls? Darauf zu warten, kommt vielen zu langsam vor, bis sich diejenigen in Sicherheit bringen, an denen man sich vornehmlich rächen sollte, und welche am allermeisten die deutsche Freiheit getränkt, auch Luther und euch selbst am allerschädlichsten gewesen sind. Ich meine die apostolischen Runtien, welche, wenn du sie ungerochen aus Deutschland läßt, so fällt von der guten Hoffnung und dem Verlangen vieler das Meiste weg, mein lieber Huten. Wende demnach Fleiß an, daß sie doch wenigstens nicht alle ohne Nachtheil durchkommen, damit man nur nicht sagen kann, diese deine Drohungen wären ganz umsonst gewesen. Muß man den Curtisanen, wie man sie insgemein nennt, den Krieg ankündigen, so muß man bei diesen den Anfang machen, welche, wie sie keine Deutschen sind, also sind sie diesen todtfeind und thun ihnen alle Drangsal an. Ich besorge, wenn die Unsrigen, die nach Rom gehen, täglich verfolgt werden, daß solches mehr Verbitterung als Ehre nach sich zieht, weil sie ohne ihre Schuld ausgegangen. Daher wollte ich lieber, daß die Rache jene möchte treffen, als die Unsrigen. Dem sei wie ihm wolle, so ist zu beklagen, daß ihr euch bisher um eure vertrautesten Freunde nichts bekümmert habt. Ich warte hier auf die Bekanntmachung des Augsburger Edicts wider Luthern und alle seine Anhänger, womit uns die Päbster mit großem Geschrei drohen, und worin wider die evangelischen Bücher sowohl, als auch wider den ganzen lutherischen Körper gewaltig soll losgezogen worden sein. Gehabt euch wohl. Worms, den 5. Mai aus Doct. Theobaldi Haus, in Cil. Nehmet nicht übel, was ich freundlich geschrieben habe. 1521.

Worms.

501. Luthers Bericht an Spalatin, daß er Briefe von Huten empfangen habe, welche voller Eifer wider den Pabst wären, so daß er nun mit Schrift und Waffen wider die päpstliche Tyrannei anzugehen gedroht hätte, weil der Pabst Dold und Gift auf ihn bestellt, auch ihn durch den Erzbischof von Mainz hätte wollen gefangen nehmen und gebunden gen Rom führen lassen.

Siehe Anhang, No. 13, §§ 3. 4.

502. Luthers an Spalatin von Huttens Hestigkeit eröffnete Gedanken, welche Luther gar nicht billigt, sondern allein das Wort Gottes als das Schwert des Geistes lobt.

Siehe Anhang, No. 65, § 2.

503. Hartmuths von Cronberg christliche Ermahnung an die vier Bettelorden, den 25. Januar Anno 1522.

Diese Schrift ist nebst den drei folgenden im Jahre 1522 zu Wittenberg in Quart gedruckt worden. Darnach in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 143 b; in der Jenaer (1585), Bd. II, Bl. 63 b. In diesen beiden Ausgaben ist darüber geschrieben: „Diese christliche Ermahnung an die vier Bettelorden hat D. Martinus, seliger Gedächtniß, selbst (doch also, daß man's nicht merken kann) gestellt, wie seine eigene Handschrift ausweist, derhalben er's auch unter eines andern Namen, nämlich Hartmuths von Cronberg, freilich nicht ohn Ursach, hat lassen ausgehen.“ Ferner in der Altenburger, Bd. II, S. 84 und in der Leipziger, Bd. XVIII, S. 215.

An die Bettelorden.

1. Lieben Brüder! Ich Hartmuth von Cronberg, entbiete euch, den Bettelorden, meinen freundlichen Dienst, mit herzlichster Wünschung der Gnade Gottes, und füge euch zu vernehmen, daß die evangelische Wahrheit und christliche brüderliche Liebe, so daraus fließt, mich zwingt; derhalben ich nicht unterlassen mag, euch eine brüderliche Ermahnung zu thun, betreffend die lautere, reine, evangelische Lehre, die bei diesen unsern Zeiten durch die allerschönste Güte Gottes, mit einem klaren, himmlischen Licht, zu uns unwürdigen armen Menschen scheint.

2. Solcher evangelischer Lehre sollen wir uns allesammt billig von Herzen und aufs höchste erfreuen, auch dem allmächtigen Gott demüthiglich dank sagen, und diese unsere allerhöchste Gnade mit Freuden annehmen. Zudem sollen wir auch Gott dem Allmächtigen desto mehr dankbar sein; item, uns desto mehr demüthigen, weil wir wissen, daß wir solche Gnade nicht verdient haben, sondern müssen bekennen, daß wir durch Verachtung der leichten Bürde Christi, und durch Annehmung der schweren, unträglichen Menschenbürde und Wege, die wir unserm Kopf nach erdacht haben, zuwider und entgegen der reinen, lautern evangelischen Lehre; derhalben wir des höllischen und ewigen Todes würdig, und mit unsern Sünden verdient, daß uns Gott in unserer greulichen Finsterniß billig sterben hätte lassen.

3. Darum, lieben Brüder, laßt uns zu Herzen fassen die unaussprechliche Gnade, die uns der güte, barmherzige Gott, ohne all unser Ver-

dienst, bei diesen unsern Zeiten der Gnaden gegeben hat. Und wird in dieser heilsamen Lehre lauter und rein angezeigt der wahrhaftige Weg, die himmlische Wahrheit, und das überleuchtende schöne himmlische Licht, und das himmlische lebendige Brod, Christus Jesus.

4. Lieben Brüder, die Lehre, so D. Luther gepredigt, ist nicht seine Lehre, sondern ist geflossen aus dem Brunnen Christo Jesu. Welcher Mensch dieser himmlischen Lehre folgt, der folgt nicht D. Luthern, sondern Christo. Wir glauben D. Luthern nicht ferner und weiter, denn so viel wir im heiligen Evangelio gegründet finden. Die heiligen Väter unterweisen uns, daß wir derselben ihrer Lehre auch nicht weiter glauben, oder sie annehmen sollen, denn so viel sie im heiligen Evangelio gegründet ist. Wir müssen bekennen, daß wir allesamt weit von der lautern evangelischen Wahrheit getreten, durch Verachtung der leichten Bürde Christi, erblendet in unserm Gutdünken. Derhalben Gott der Allmächtige, wie billig, unser aller Sünden halben verhängt, daß uns der Teufel, durch seinen teuflischen Geist, befeßen hat; daher wir allesamt als die Blinden geirrt haben. Wir sollen auch nicht neidisch oder häßig auf euch sein, eurer Blindheit halben, und daß ihr uns neben dem wahren, lautern evangelischen Wege geführt habt. Denn wir haben solche Blindenleiter mit unsern schweren Sünden, und viel Aergers verdient.

5. Ihr sollt aber auch nicht ungeduldig darum sein, daß wir den teuflischen Weg verlassen, und folgen dem wahren, strackn, evangelischen Wege, welchen uns der ewige, barmherzige Gott, aus sonderlicher, unverdienter Gnade, durch die christliche Lehre so ganz klar zeigt. Wir werden durch Gottes Gnade und Hülfe; nach St. Pauli Lehre Gal. 1, 8. keine Creatur, ob es auch ein Engel oder Heiliger vom Himmel wäre, uns von der lautern evangelischen Lehre abreißen lassen, und wollen fördern, so viel den christlichen Glauben betrifft, mit Grund der heiligen Schrift unterweist werden. Christus ist der rechte Fels, 1 Cor. 10, 4., darauf wir bauen wollen. Wie wir aber bisher Christen gewest, daß mögen wir eine gewisse Probe nehmen an den Zeichen christlicher Liebe, wie gar fern solches christliches Zeichen in keinem Stande der Welt gewesen ist, und ein jeglicher auf seinen eigenen Nutz und Geiz getrachtet. Dadurch ist erkaltet in uns allen die wahre, christliche, brüderliche Liebe. Darum so will ich euch brüderlicher Weise ermahnen, daß ihr mit uns annehmet die Wahrheit, und erfreuet euch dieses unseres gemeinen himmlischen Lichts, zu dieser unsrer gemeinen ewigen Seligkeit so überklar leuchtend.

6. Wollet von euch austreiben, oder einen Baum

anlegen euren Klosterbrüdern, die ohne allen Grund der heiligen evangelischen Schrift sagen, die Lehre D. Luthers sei kezerisch, und wider Gott. Sie sprechen auch, solche Lehre sei aufrührerisch unter dem gemeinen Volk. Diemeil aber keiner unter allen Gelehrten, mit einigem rechten Grund, des Doctor Luthers Lehre widerlegt hat; ja, auch alle Hochschulen, so wider ihn geschrieben, keinen christlichen Grund gegen und wider ihn haben mögen: dadurch die Wahrheit und die Kraft des unzerstörlichen Wortes Gottes durch uns alle desto mehr erkannt wird, und dadurch kräftiglich in uns wurzelt, je länger je mehr. Wir werden kräftiglich in uns fassen die lebendigen, heilsamen Worte Christi; wir werden uns durch Menschenlehre und Gesetze nicht davon führen lassen. Wir werden im Gedächtniß behalten, daß ein jeglicher Zweig, der nicht Frucht bringet in Christo, wird abgeschnitten und in das Feuer geworfen werden [Matth. 3, 10. 7, 19.].

7. Darum so ermahne ich euch, aus christbrüderlicher Treue und Liebe, daß ihr diese allerhöchste Gnade, sammt uns, nicht verachten wollet, damit euch und uns nicht vorgeworfen werde, wie Capernaum [Matth. 11, 23.] und ihrer Gleichen, denselbigen die hohe Gnade Gottes erziehen, und sie sich derselben bößlich und übel gebraucht haben; damit wir nicht in der unseligen Schaar gezählt werden, die sich werden ärgern an Christo.

8. Ich bitte und vermahne euch hiermit, daß ihr diese meine Schrift nicht verachten wollet, von deswegen, daß solche Vermahnung von mir, als von einem schlechten Laien, geschehen. Denn die christliche Wahrheit soll von den Christen, die sich der Taufe verjahren, nicht verachtet werden, ob schon solches durch die allergeringste Creatur gesagt und ausgesprochen würde; damit nicht zu uns gesagt werde, daß wir verschmähet haben die guten Rätthe, von wegen daß dieselben uns durch geringe Personen von Gott gegeben sind.

9. Der allmächtige Gott hat seine himmlische Weisheit verborgen vor den Weisen und Witzigen, und hat sie geoffenbaret den Kleinen, Luc. 10, 21. Darum auch der ärmste Säuhirt, so die göttliche Wahrheit aussprechen¹⁾ würde, von uns angenommen werden soll. Warum sollten wir denn die göttliche, unzweifelige Wahrheit nicht annehmen, die uns durch Doctor Luther geoffenbart, welcher der heiligen Schrift voll ist, und nicht weiter begehrt von seiner Lehre anzunehmen, denn so viel in der göttlichen wahren Schrift gegründet, und durch den Mund der Wahrheit, Christum Jesum, bestätigt ist? Summa, wir wollen den alten Schriftgelehrten, Gleisnern und Schriftweisen nicht nach-

1) So die Jenaer. Wittenberger: ansprechen.

folgen, die uns Christus im heiligen Evangelio klärllich abmalt, welche ihm und der Wahrheit ganz zuwider sind.

10. Christus bedräuet Jerusalem, sprechend [Matth. 23, 37.]: „Jerusalem, Jerusalem, du erschlägst die, so weissagen; du steinigst die, welche zu dir gesandt sind. Wie oft habe ich wollen sammeln deine Söhne, als die Henne sammelt ihre Hühnlein unter ihre Flügel, aber du wolltest der Gnaden nicht.“ Wie viel mannigfaltiger klarer Warnungen haben wir in der heiligen, wahren evangelischen Schrift der greulichen ewigwährenden Strafe aller deren, die Christum und das lautere Evangelium nicht annehmen. Wahrlich, der Verheißer, Christus, wird uns gewiß sein aller seiner Verheißungen, der Belohnung und Strafe. Denn wiewohl Christus für uns gestorben ist, so ist er doch wieder von dem Tod auferstanden, und seiner allmächtigen Gewalt das Urtheil über uns alles seines Gefallens vorbehalten. Er wird keinen verlassen, der festiglich sein Vertrauen in ihn setzt. Niemand, der wider sein Wort ist, vermag sich vor seiner Gewalt enthalten.

11. Diese Erinnerung habe ich euch aus christlicher Liebe, als in Kürze und Summa, nicht wollen unterlassen, des Vertrauens, ihr werdet solches keiner andern Meinung verstehen und aufnehmen. Das helfe euch und uns der gütige Christus, Amen.

Datum Samstag, Conversionis Pauli [25. Januar], Anno Domini 1522.

504. Hartmuths von Kronberg Schreiben an Pabst Leo den Zehnten. 1521.

Dies und die zwei folgenden Schreiben finden sich in der Altenburger Ausgabe, Bd. II, S. 247 und in der Leipziger, Bd. XVIII, S. 217 ff. Wir haben dies Schriftstück ins Jahr 1521 gesetzt, weil Leo X. am 1. Dec. 1521 starb.

1. Pabst Leo, genannt der Zehnte. Ich, einer aus den geringsten Dienern meines HErrn Jesu Christi, bin bewegt, dir aus rechter christlicher Liebe zu schreiben, dir herzlich damit wünschend die Gnade und allerhöchste Gütigkeit Gottes. Wiewohl ich sonder Zweifel glaube, daß du solches für eine thörichte Kühnheit, oder eine Tollheit mir zurechnen würdest, und insonderheit, dieweil ich dir deinen gewöhnlichen Titel herausen gelassen, in Ansehung, daß alle Könige und Fürsten der ganzen Christenheit dir, in Meinung als einem Statthalter des allmächtigen Gottes, unterthänig und gehorsam sind, und ist also deiner Vorfahren und deine Gewalt durchdrungen in der ganzen Christenheit, und hast alles Volk in der Christenheit unter deine Gewalt und Gehorsam gebracht, und bist geachtet und

gehalten für das Haupt der ganzen Christenheit. Deshalb sonder Zweifel von vielen für eine große Thorheit mir zugerechnet wird, daß ich als ein armer, thörichter Mensch (wie ich auch selbst bekennen will) mich unterstehe, einer solchen überhohen menschlichen Majestät, als du bist, zu schreiben, und insonderheit, dieweil ich dir deinen überhohen Titel herausen gelassen. Aber, o tugendhafter Leo! zu diesem Schreiben bringst mich die wahre christliche und brüderliche Liebe, und daß ich verhoffe, du werdest diese meine Schrift lesen, zuvor und ehe du urtheilest, und daß du durch die hohe Gnade Gottes erkennen würdest, daß solches mein Schreiben wahrhaftig aus herzlicher christlicher Liebe geschieht. Und zu solchem habe ich eine tröstliche Hoffnung, aus Ursachen, daß ich von vielen verstanden, die mit dir gewandelt, ehe und vor du zu einem Pabst worden bist, die dich für einen tugendhaften Menschen geachtet und gehalten. Darum, o Leo, so ist mein demüthig Bitten, du wollest um deiner angebornen Tugend willen mich, als einen Diener Gottes, mit Geduld hören, um deines Heils willen. Du sollst wissen, daß ich dein treuer Diener sein will, so du unserm HErrn Christo gehorsamen willst.

2. O Leo! dein Pabstthum steht wahrlich auf einem bösen, faulen Grunde; das Haus, so darauf gebauet würde, mag vor den Winden und Platzregen ganz nicht bestehen. Denn solches steht wahrlich auf dem allerfaulsten, bösesten Grunde, dem Teufel, der ein Vater der Lügen ist. Solches ist wahrhaftig nicht Menschen Wort, sondern Gott sagt uns solches durch seinen göttlichen Mund, ausgesprochen durch die Propheten, auch Christum selbst und die Apostel; wie das alles durch die allerhöchste Gütigkeit Gottes bei diesen unsern Zeiten offenbar wird, daß auch wir armen Laien und die Kinder sehen mögen eben und gleich daselbige, das die Jünger unsers HErrn Jesu Christi gesehen haben, zu denselbigen er gesprochen: „Selig sind die, die da sehen das, das ihr sehet“ xc. Luc. 10, 23.

3. O Leo! wo solche teuflische Verführung allein Ursach und Ursprung gehabt von deinen Vorfahren und dir, als den Pabsten, so wäre keine Hoffnung zu haben, daß du einige Gnade bei Gott erlangen möchtest, sondern würde gänzlich zu besorgen sein, daß du durch den Zorn Gottes in des Teufels Bosheit verhärten würdest, bis zu Ende deines Lebens.

4. So aber die Wahrheit ist, daß solche teuflische Verführung entsprungen ist aus aller Menschen Sünden, der greulichen und lästerlichen Sünde der Undankbarkeit, daß wir die allerhöchste Gnade Gottes, unsere Seligkeit (so uns allen in der Taufe

gegeben ist) verachtet haben; welche allerhöchste Seligkeit von keinem Menschen ausgesprochen werden mag, sondern dieselbige Gnade enig in dem Wort Gottes ausgedrückt und erklärt ist, und durch die Gnade Gottes einem jeglichen begehrenden Menschen zu verstehen, und ferner durch das Blut und Sterben Christi, unsers Herrn Gottes und Seligmachers, bestätigt und ganz unzweifelhaft versichert ist. Dieweil denn solche unsere Gnade und wahre Seligkeit so gering durch uns geachtet und gehalten worden ist, und haben uns selbst durch Menschen erdachte Wege, anstatt der leichten Bürden unsers Herrn Christi, die selbst erdachten schweren Menschenbürden aufgelegt, durch den Geist des Teufels, welcher uns durch die Verhängniß Gottes, des Allmächtigen, beseßen hat, unserer grausamen Sünde, der lästerlichen Undankbarkeit wegen. Derhalben uns Gott billig zur Strafe solche blinde Hirten gegeben hat. Welche Hirten die allerhöchste Gnade Gottes nicht geschmeckt haben, auch ihren Schafen zu schmecken verhindern; dadurch denn erkaltet ist in uns die aller süßeste Liebe gegen Gott und den Nächsten, oder Nebenmenschen, und an derselbigen Statt nichts anders in uns regiert, denn der teuflische Geiz und der Eigennutz.

5. Darum, o Pabst Leo! wir haben nicht Ursache und Grund gegen dir zu der Rache und Grimmigkeit, dieweil wir solche Strafe mit unsern großen Sünden der Verachtung der leichten Bürde Christi allesammt verschuldet haben; sondern wir sollen mehr geneigt sein gegen dir mit Barmherzigkeit, und dir alle unmißliche, unchristliche Schatzung brüderlich verzeihen, mit der allerhöchsten Dankbarkeit gegen unsern allergnädigsten und mildesten Gott; welcher unser gnädiger Gott, aus unverdienter Gnade, enig durch seine unaussprechliche Gnade und Güte, uns die Augen in dieser unserer greulichen Finsterniß aufthut, und unsere große Thorheit, Sünde und Finsterniß, in dieser Zeit der Gnade, also überscheinbarlich sehen und empfinden läßt.

6. O Leo! du sollst dich billig von Herzen mit uns erfreuen dieses wahren himmlischen Lichts, in dieser unserer greulichen Finsterniß also überscheinbarlich leuchtend. Du bedarfst keines Zweifels; wenn du diese überhohe Gnade mit demüthigem Geist von Gott annimmst, so wirst du dich für den ärmsten Menschen erkennen, und Gott mit Herzen und Gemüth anrufen um seine göttliche Gnade, dadurch du mögest abtreten von deinem Vater, dem Teufel, desselben Statt und Regiment du beseßen hast, unter deiner dreifaltigen Krone. Betrachte, daß dein Leben nicht lang sein wird. Weiche von deinem Herrn Lucifer; denn seine Belohnung ist das ewige höllische Feuer, welches auch sein selbst

ewiger Lohn ist, von wegen seiner Hoffahrt. Unser Herr Jesus Christus ist so gnädig, daß er dich annimmt. Magst du die Gnade haben, dich zu erkennen in dieser Zeit der Gnade, so wirst du selig sein, und wirst verachten und selbst zerreißen deinen teuflischen Pracht und Gewalt, und durch die Gnade Gottes ein wahrer Nachfolger werden unsers Herrn Christi und St. Peters, und dich fürder von Herzen erfreuen, zu sein ein wahrer Knecht aller Christenmenschen; den Teufelsstanz, deinen teuflischen geistlichen Titel, auch die Hoffahrt des äußerlichen Geprängs mit den teuflischen Menschenengesetzen, wirst du in den wüsten Roth werfen zu dem Teufel, dahin solches gänzlich gehört. Denn wenn du daselbige nicht thun wirst bei deinem Leben, so sollst du gewiß sein, daß du sammt deiner Majestät und allen deinen Nachfolgern des Teufels leiblich sein wirst; das bedarf keines Zweifels.

7. O Leo! wollest dich nicht auf deine teuflische Gewalt verlassen, welche Gott, der Allmächtige, nicht länger verhängen wird, denn so lange sein göttlicher Wille und Wohlgefallen ist. Ich getraue zu Gott, deine teuflische Gewalt und teuflische Finsterniß, welches unser aller Sünden halben von Gott billig über uns verhängt ist, wird und vermag nicht länger bestehen, dieweil der gütige, barmherzige Gott durch seinen treuen Knecht, Doctor Luthern, so viel unzählig Volke der getauften Christen zu dem wahren Weg Christi, durch seine christliche Lehre geführt hat, dadurch ein großer Hunger und Durst des lebendigen Worts Gottes eingewachsen, welches sich noch täglich häuft und mehrt. Solche Gnade haben wir nicht aus unserm Verdienst, sondern enig aus der überfließenden allerhöchsten Gnade des allmächtigen Gottes. Darum ist dem Teufel keine Hoffnung mehr zu haben, daß sein weltlich Reich, das Papstthum, lang bestehen mag. Die Wahrheit scheint überscheinbarlich hervor; wir erkennen die Wölfe in den Schafskleidern ganz eigentlich. Sie können nicht bellen, nach dem Befehl des heiligen Evangelii; bei ihrem Gesange und Heulen erkennen wir, daß sie die rechten Wölfe sind, davor uns Christus gewarnt hat; ihre Früchte haben wir durch die Gnade Gottes wohl erkannt. Es sind an derselbigen Statt, durch die allerhöchste Gnade Gottes, kommen und worden viel guter Schäferrüden, diese können recht bellen, welche Küden ihre Schafe treulich vor den teuflischen Wölfen unterstehen zu verwahren. Die Wahrheit die nimmt überhand, wie ein greulich Wasserfluß, da nicht vorzubauen ist.

8. Ich hoffe zu Gott, es soll die Sündflut bedeuten, davon unsere Astronomi sagen, die in kurzem künftig zu besorgen sei, daß durch die allerhöchste Gnade Gottes eine gnädige, wunderbarliche Sünd=

flut über uns kommen werde; nämlich die Sündflut des seligen Wassers der heiligen Taufe, damit solches überhand nehme in der ganzen Welt, dadurch alle Heiden, Türken, Juden, und unrechtgläubige Menschen, und wir alle in derselbigen allerhöchsten Gnade der Taufe ertrinken, und damit ein einiger Schafstall und Ein Hirte werde. O wohl eine selige, gnadenreiche Sündflut wird das sein! O Leo, du würdest nicht weniger selig sein, denn St. Peter, wenn du durch die Gnade Gottes noch Gewalt hast, ein Kind Gottes zu werden, sofern du dich solcher Gnade recht gebrauchen würdest.

9. O Leo! tritt ab von deiner weltlichen Herrschaft und teuflischen Gewalt, übergib solche dem tugendlichen Kaiser Carl; unterwinde dich des Amtes eines guten Hirten, wie Christus dich lehrt, und dir geboten hat. Nimm zu dir die guten Rüden und Schäferhunde, und verwahre deine Schafe mit Hülfe des obersten Hirten, Christi Jesu. Nimm zu der Hand den guten Schäferrüden, das tugendliche, hochadelige Blut, unsern Kaiser Carl. Er ist von rechter Art; denselbigen vermahne, und schrei ihn recht an gegen den Türken; laß denselbigen den rechten Hauptrüden sein gegen den Türken. Versuche und besleige dich, Frieden zu machen zwischen den christlichen Königen und Fürsten, durch gute Erinnerung. Deinen Reichthum übergib dem Kaiser; folge Christo, wie St. Peter und andere gethan haben. Laß dein Reich nicht von dieser Welt sein, Joh. 18, 36. Sende aus etliche rechte Bischöfe zu den Türken, die da predigen das Wort Gottes, und daß solche Bischöfe bereit seien, Durchachtung und den Tod zu leiden, um des wahren Glaubens willen. Dir will nicht anders gebühren zu kriegen, denn mit dem Munde und dem Worte Gottes; zu solchem bedarfst du keines Schatzes oder Herrschaft zu haben; wie das alles durch den Mund unsers Herrn Jesu Christi klärllich ausgesprochen und geboten ist.

10. Wahrlich, wenn du die Sache nach dem Befehl und Gebot Christi angreifen wirst, so wird gänzlich zu verhoffen sein, der wahrhaftige christliche Glaube werde durch die Kraft des wahren, lebendigen Worts Gottes größlich und wunderbarlich zunehmen. Wahrlich, die Türken sind auch Menschen, haben auch fleischerne Herzen, die Gnade Gottes ist ihnen auch nicht von Gott versagt. Sie mögen die Wahrheit durch die Gnade Gottes auch verstehen, so ihnen das Wort Gottes recht gepredigt wird, sie sind auch vernünftige Creaturen Gottes und Menschen, sie gehören in den Schafstall Christi. So du annehmen wirst das Amt eines rechten Hirten, und sie recht ersuchen durch rechte und fromme Bischöfe, die du aus den guten Schäferrüden wohl zu nehmen und zu finden hast, die das lebendige

Wort Gottes lauter und rein durch die Gnade Gottes wohl sagen und predigen werden.

11. O Leo! so die Türken gründlich berichtet werden, daß du von wegen und im Namen unsers Herrn Jesu Christi, nicht suchest ihr Gold und Reichthum und deinen eigenen Nuß, sondern einzig ihre ewige Seligkeit, mit Erlangung der ewigen himmlischen Güter, und daß Christus, unser Herr, uns allen solchs verdient hat, frei zu nehmen, und so wir die Worte Christi hören, die voller Gnaden und tröstlicher Zusagung Gottes sind, und einzig denselbigen Worten glauben, so sind wir des ewigen himmlischen Erbtheils, des ewigen Lebens, versichert. Wahrlich, das lebendige Wort und die Verheißung des wahrhaftigen Gottes wird durch die Gnade Gottes in den Türken gewißlich wirken, so sie berichtet werden des starken Grundes unsers christlichen Glaubens. Habe du keinen Zweifel, das Wort Gottes wird seine alte Wirkung haben.

12. O Leo! laß fahren allen Geiz, verachte alle irdische Güter, wie St. Peter gethan hat; laß die Gnade Gottes, wie Christus gebeut, umsonst nehmen einen jeglichen Menschen, der das begehrt; laß einzig die himmlischen Güter deinen Schatz sein, und verschließ denselbigen nicht, dieweil doch derselbige himmlische Schatz nicht zerrinnen mag. Denn so viel mehr davon gegeben und genommen wird, so viel reichlicher solcher himmlischer Gnadenschatz überaus rinnet. Wahrlich, der Herr Christus will seinen Schatz reichlich, überflüssig, und aus lauter Gnaden ausgetheilt haben. Er begehrt und will nichts anders, denn ein recht gläubig Herz an Christum, das ist sein göttlich wahrhaftiges, lebendiges Wort, das heilige Evangelium.

13. O Leo! laß solches deine einige Sorge sein, daß diese allerhöchste Gnade und der himmlische Schatz verkündigt werde in der ganzen Welt, und wie solcher himmlische Schatz durch die leichte und süße Bürde Christi so leichtlich durch die Gnade Gottes zu erlangen und zu behalten sei. Hab Fleiß, daß solches in der ganzen Welt verkündigt werde.

14. Wollest dich enthalten von unnützer Sorge; übergib dem tugendlichen Kaiser Carl deine Herrschaft und zeitlichen Reichthum, und laß ihn des Türken Gewalt wehren. Du sollst nicht zweifeln, der Kaiser wird den Türken stark genug; und ob er nicht mehr hält, denn sein trefflich, mannlich Kriegsvolk, des römischen und hispanischen Reichs, so wird er doch dem Türken mit der Hülfe Gottes genugsam Widerstand thun mögen. Denn es liegt nicht an der großen Menge des Volks, sondern am Allerhöchsten, an der Gnade Gottes, des Allmächtigen. Darum, o Leo! wollest deine einige Sorge stellen auf das himmlische, lebendige, lautere Wort

Wortes, daß solches recht gepredigt und in aller Welt verkündigt werde. Vermahne alle Menschen zu der allersüßesten und allerhöchsten Liebe zu Gott und dem Nächsten, in welchen zweien Stücken Erfüllung aller Gebote und der ganze Grund unsers Glaubens stehet, auf welches dir gebührt deine einige Sorge zu stellen.

15. Es ist kein Zweifel zu haben, daß durch das Wort Gottes, und kein anderes, mag der wahrhaftige Glaube an Christum erlangt werden. Und ob der Kaiser und wir Christen die Türken halb zu Tod erschlagen hätten, so wird solches nicht erspriesslich sein zu dem Glauben Christi, wenn derselbige nicht rein und lauter, wie Christus geboten, gepredigt würde. Denn wenn solcher zu predigen nicht besser angestellt würde, denn wie der römische päpstliche Stuhl bisher das Wort Gottes verschafft zu predigen: so ist sich viel eher und gewisser zu versehen, daß viele aus den Christen zu Türken werden, denn daß die Türken zu dem wahren Glauben Christi kommen mögen. Denn den wahren Glauben an Christum mag niemand erlangen oder haben, denn einig durch das lautere, lebendige Wort Gottes im heiligen Evangelio; Christi Amt ist gewesen, solches zu predigen. Er hat auch den Aposteln und ihren Nachkommenden geboten, daß sie kein ander Amt haben sollen, denn sein Wort zu predigen. Und zweifelse nicht, der Kaiser wird ihm auch recht thun, durch die Gnade Gottes. Darum wir allesammt aufs höchste vermahnt werden sollen, zu Gott rufen und bitten um seine göttliche Gnade und Barmherzigkeit, damit er durch seine göttliche Gnade, durch dich, auch den Kaiser, Könige und Fürsten, und durch uns alle, schaffen und wirken wolle, daß sein göttlicher Wille, Lob und Ehre sei, zu Nutz und Trost allen Menschen, die ihm Gott auserwählt hat; dazu helfe uns Gott, Amen.

505. Hartmuths von Kronberg Schreiben an die Einwohner von Kronberg. 1522.¹⁾

Siehe No. 504.

1. Allen und jeglichen Einwohnern zu Cronenberg,²⁾ Allen und den Jungen, wünsche ich Hartmuth von Cronenberg die Gnade unsers Herrn Jesu Christi, und die Erkenntniß unsers Heils. Und nachdem uns der barmherzige, allmächtige Gott bei diesen unsern Zeiten, in unserer Finsterniß, so

übermäßiglich durch seine göttliche Gnade heimsucht, durch sein himmlisch Licht, das lautere Wort Gottes, das Christus selbst ist. Solch wahrhaftig himmlisch Licht haben uns Menschengesetze und der Menschen Güttdünken verfinstert, und uns in einen finstern Nebel durch ihre Menschenlehre und Gesetze geführt, dadurch wir viel hundert Jahr verhindert, zu der wahrhaftigen Erkenntniß zu kommen unsers einigen Herrn Jesu Christi. Derselbige ist das einige wahre Licht, der einige Weg, die Wahrheit und das Leben; derselbige ist das einige Wort, das wahrhaftige Himmelbrod, in welchem unser aller Seligkeit stehet; ein jeglicher, der dem Wort glaubt (das ist, an die Verheißung Christi), der ist selig.

2. Dem allen nach, dieweil wir befinden, daß wir als die Irrenden tief und fern in dem finstern Nebel stecken, und dadurch verhindert, zu dem einigen Licht Christi zu kommen, deshalb, aus der höchsten Pflicht der christlichen und brüderlichen Liebe, und auch insonderheit deshalb, dieweil ich für euch sonderlich, und weiter denn für andere, Sorge zu tragen schuldig bin, so habe ich mir vorgenommen, einen kurzen und gewissen Weg anzuzeigen, dadurch wir durch die Hülfe und Gnade unsers Herrn Jesu Christi aus dem finstern Nebel unserer greulichen Finsternisse kommen mögen.

3. Demnach so erfordert unsere Nothdurft, daß wir mit einigem Gemüth und Herzen unsere Sünde bekennen, und unsern Seligmacher Christum demüthiglich anrufen, daß er seine himmlische, grundlose Gnade an uns Unwürdigen seiner Creaturen erzeigen wolle, und um seines Namens und Ehre willen uns von der grausamen Finsterniß erledigen, und durch seine göttliche Gnade auf seinen starken, leichten, gewissen und allerlieblichsten Weg zu leiten, und ewiglich darauf zu behalten, damit wir wahrhaftige Kinder Gottes und Miterben unseres Vaters Reichs in dem Himmel werden, seien und bleiben.

4. O lieben Brüder und Schwestern, laffet uns recht zu Gemüth und Herzen fassen die allergnadenreichste Brüderschaft, so wir in der Taufe erlangt haben. Möchten wir die Gnade haben, daß wir solcher Brüderschaft Würdigkeit in unsern Verstand bringen möchten, so würden wir selig sein.

5. Wahrlich, aller Adel, Gewalt und Reichthum der ganzen Welt ist nicht zu vergleichen dieser himmlischen Brüderschaft. Denn was hilft einem der zeitliche Reichthum, die allergewaltigste, glückseligste Herrschung über alle die zeitlichen Kaiserthümer und Königreiche, so er in dieser himmlischen christlichen Brüderschaft nicht befestigt würde. Dagegen, was hindert einen Armuth, Krankheit, oder aller der Welt Verachtung, so er in dieser himmlischen Brü-

1) Diese Zeitangabe gründet sich auf die Worte Luthers zu Anfang von No. 507.

2) Kronberg liegt im Herzogthum Nassau, am Abhange des Taunus.

berschaft recht stehet, so er doch ein Bruder und Miterbe ist des Allerhöchsten. Der Herr Himmels und Erdreichs hat verschmähet die Reichthümer dieser Welt. Er hat uns versichert, ein jeglicher, der sein Vertrauen und Glauben an Christum festiglich setzen wird, der hat Gewalt, ein Kind Gottes und ein Miterbe seines ewigen Gerichts zu sein. Welcher Mensch wollte aber solche große, wunderbarliche Gnade, in dem Evangelio klärllich ausgedrückt, glauben, wenn solches nicht durch den Sohn Gottes selbst ausgesprochen und verheißen wäre? welcher von wegen der göttlichen Barmherzigkeit von dem Himmel herabgestiegen und Mensch worden, um deswillen, daß er unsere Sünde auf sich laden und tragen wolle, und uns dadurch zu seinen Brüdern und Miterben seines himmlischen Reichs gemacht.

6. Ich bitte den allmächtigen Gott, daß er uns Gnade geben wolle, dadurch wir unserer höchsten Gnade, durch Christum erworben, gründlich unterrichtet werden mögen, alsdann wird, kein Zweifel, die einige gnadenreiche Bruderschaft, die uns in der Taufe gegeben ist, bei uns allen mit aller Freude und höchster Würdigkeit angenommen, und in brüderlicher Liebe gemehrt und erhalten werden. Deshalb nicht noth sein wird, andere, menschen-erdachte Bruderschaften, die man um Geld kaufen muß, zu suchen, die nichts denn eine Verführung sind.

7. Damit aber zu vernehmen, wie leichtlich wir durch die Hülfe unsers Herrn Jesu Christi aus unsern finstern Nebeln und teuflischen Finsterniß kommen mögen, so ist unwidersprechlich wahr, wir haben einen sichern und gewissen Weg vor uns, welcher uns von Gott selbst angezeigt ist. Wir wollen der heiligen Väter und der Menschen Aufsatzen mit den Kirchengeprängen also gut lassen sein, als es immer sein mag, so mögen wir doch nicht leugnen, daß wir in solches, auch in der lieben Heiligen Anrufen, Wallfahrten, und anderes dergleichen, zu viel Vertrauen gesetzt haben, und dadurch in den finstern Nebel geführt worden. Und dieweil wir aber solcher Dinge halber kein Gebot von Gott haben, auch keine Verheißung oder Zusagung derselbigen Werke halben von Christo, so sollen und wollen wir dieselben äußerlichen Werke nicht so hart zu Gemüth nehmen, als ob dieselbigen zu unserer Seligkeit gehörten. Zu solchem gebeut uns Gott durch die Propheten, durch Christum selbst und die Apostel, daß wir nichts ab oder zu dem Worte Gottes thun sollen, auch daß wir nicht thun sollen, was uns gut dünkt, oder was die Menschen gut dünkt, sondern was uns Christus heißt und gebeut, das sollen wir thun. Hierum mögen wir die Ceremonien oder Kirchengepränge, so fern die ziemlich geschehen, dulden und bleiben lassen,

so lange (bis) wir Besseres berichtet werden, aber wir sollen nichts darauf bauen.

8. Aber zu vernehmen den starken Grundfelsen, darauf wir bauen mögen nach aller unserer Nothdurft, das uns weder die Menschen, noch die Teufel, noch alle Sündflut nicht umstoßen mögen, daß die feien Worte des starken Gottes, seiner göttlichen Gebote, Lehre, Verheißung und Zusagung, durch Christum den Herrn ausgesprochen und bekräftigt, sprechend: „Himmel und Erde werden zergehen, aber meine Worte müssen bleiben ewiglich“, Luc. 21, 33. Niemand mag uns selig machen, denn der ewige Glaube an Christum und sein Wort, wie das vielfältig in dem heiligen Evangelio ausgedrückt ist. Niemand mag Gott erkennen, denn durch das Wort Gottes; allein daselbige tilgt ab die Sünde, allein Gottes Wort und die Lehre Christi ist von Gott confirmirt: „Wer an den Sohn glaubet“, das ist das Wort, „der hat das ewige Leben“, Joh. 3, 16. Allein Gottes Wort gibt den Geist, und löschet der Seelen Durst, Joh. 4, 14. Christus spricht: „Welcher aus dem Wasser wird trinken, das ich ihm gebe, den wird ewiglich nicht dürsten, sondern das Wasser, das ich ihm werde geben, wird in ihm werden ein Brunn des springenden Wassers, oder Quelle in das ewige Leben.“ Christus spricht: „Wer meine Rede höret, und glaubet dem, der mich gesandt hat, der hat das ewige Leben, und wird nicht kommen in die Verdammniß“, oder ins Urtheil, oder Gericht, „sondern er ist schon von dem Tode ins Leben kommen“, oder gangen, Joh. 5, 24. Christus spricht: „Ich bin das Brod des Lebens, wer zu mir kommt, wird nicht hungern, und wer an mich glaubet, wird nimmer dürsten“, Joh. 6, 35. Das ganze Evangelium ist voller göttlicher Gnaden, Zusagung, Verheißung und Lehre. Die apostolischen Predigten und Lehren sind auf das heilige Evangelium und auf Christum gänzlich gegründet; in solchen allein ein jeglicher Christ, so er das hört, genugsam vernehmen und verstehen mag, was er thun und lassen soll. Summa Summarum, alle Seligkeit, alle Gnade und ewiges Leben, stehet einig auf unserm Erlöser Christo. Welcher auf den einigen Felsen Christum, auf sein Wort und Verheißung bauet, der stehet fester, denn Himmel und die Erde. Welcher aber auf Menschengeße und Gutdünken bauet, derselbe wird auf den Sand und Eis gebauet haben, und mag vor den Winden und Wasserfluten ganz nicht bestehen. Der Evangelist Johannes bezeugt von dem allerheiligsten Johanne dem Täufer, daß derselbe nichts weiter, denn ein Zeuge des Lichts gewesen ist; der heilige Täufer zeigt und weist uns auf den einigen Christum, das Lämmlein Gottes, welches hinwegnimmt der Welt Sünde, sprechend: Der ist's, davon ich sagte, Joh. 1, 29.

9. Der heilige Johannes und alle evangelische Lehrer mögen nicht weiter denn uns auf das Wort, auf Christum, weisen. Es mag niemand denn durch die einige Pforte, Christum Jesum, eingehen. Deshalb erfordert unsere große Nothdurft, daß wir auf die Menschengesetze nicht bauen. Christus und die heiligen Apostel unterweisen uns, der weltlichen Obrigkeit gehorsam zu sein in den Dingen, die nicht wider den Christenglauben sind. Daneben hat Christus uns klare Warnung gegeben vor den falschen Hirten, dabei und dadurch wir leichtlich verstehen und sehen mögen, daß das päpstliche Regiment, wie das viel hundert Jahr gebraucht ist, das aller-undchristlichste auf Erden ist. Denn un widersprechlich ist wahr, daß solch päpstlich Reich allerdings weltlich und irdisch ist, dem Leben und den Worten Christi ganz entgegen und zuwider; darum dasselbige, wahrlich, mag gesagt werden, in Kraft der Worte Christi, ein Reich und Regiment des Teufels. Es mag von dem Menschen nicht genugsam ausgesprochen werden die allergrößte Bosheit der teuflischen Verführungen des päpstlichen Regiments; ihre Früchte sind durch die Gnade Gottes allenthalben offenbar worden.

10. Aber zu vernehmen die allerschädlichsten Wölfe, die uns der Herr Christus in den Schafskleidern angezeigt: dieselben haben uns allesammt in einem allergeistlichsten Schein verführt, das päpstliche Antichristus-Regiment als für christlich in allen Kirchen gepredigt und bestätigt, als in einem geistlichen Schein. Diese Verführung ist also gleißend, in einer guten Gestalt der Schafskleider, in aller Christenheit gepredigt, daß nicht möglich ist gewesen, solches zu erkennen, denn einzig und allein aus der klaren Warnung Gottes durch die Propheten, durch Christum selbst und die Apostel. Welcher Augen und Ohren hat, der sehe und höre; die Warnung ist so klar lauter (von) der greulichen Verführung der falschen Wölfe und Hirten geschrieben, daß wir solches greifen mögen. Aber der Teufel hat uns also hart in seiner Gewalt gehabt, und als zu besorgen, daß wir noch nicht ganz von ihm entledigt sind. Deshalb wir mit sehenden Augen blind gewesen. Und auf diesen Tag untersteht sich der Teufel, das himmlische Licht, das uns Gott aus Gnaden gegeben, von uns zu reißen, und in unsere alte Finsterniß zu führen. Solches thut und wirkt der Teufel also durch seine teuflischen Hirten und Wölfe in den Schafskleidern. Die reißenden Wölfe sind uns durch ihre angenommenen Kleider und ihren geistlichen Schein, und unserer Blindheit halben, ganz unbekannt gewesen. Gott sei Lob und Dank gesagt, daß er uns durch seine Gnade ihre teuflische Frucht hat lernen kennen. Allein Gott durch sein göttliches Wort und durch sein

göttliches, gnädiges und wahrhaftig Zusagen wird uns helfen, nicht durch unser Verdienst, sondern einzig und allein, damit seine göttliche Barmherzigkeit, die Gewalt und Ehre seines göttlichen Wortes offenbar werde. Einig durch das göttliche Wort muß die Antichristus-Verführung (die der Teufel unter uns alle gesäet hat) ausgetilgt werden. Gott gebe seine Gnade, daß solches geschehe durch einen evangelischen, tugendlichen Weg, dadurch wir alle unsere Sünde und Irrung selbst bekennen, und davon abstecken mögen, alles durch christliche und evangelische Lehre und Unterweisung, dadurch in uns wachsen möge die wahrhaftige, göttliche, brüderliche Liebe, von welcher gar weit und fern sind die falschen Hirten, die falschen Apostel, und die verummten Wölfe, in ihren Mummenhäusern. So sie sich selbst probiren wollen, werden sie finden, daß rechte, wahrhaftige, christliche Zeichen der wahren Liebe ganz nicht bei und unter ihnen seien. Denn, hätten sie Christum lieb gehabt, sie würden uns nicht so weit von Christo abgeführt haben auf die Menschengesetze, die ganz fern von dem Wege Christi sind. Der Herr bezeugt uns das: Welcher aus Christo ist, der höret seine Stimme, und folget derselbigen, Joh. 10, 27. Aber die Wölfe in den Schafskleidern weisen auf Menschenlehre und -Wege, die ganz weit hinweg leiten von dem wahren evangelischen Wege.

11. Darum, lieben Brüder und Schwestern, die da annehmen wollen die Einigkeit himmlischer Brüderschaft unsers Herrn und Seligmachers Jesu Christi, wollen nicht erschrecken dieser gnadenreichen Mißhelligkeit oder Zwiespältigkeit, so sich erhaben hat unsers christlichen Glaubens halben. Wir wollen hervorsuchen die rechten Hauptbriefe, die uns aus dem Himmel gesendet sind, versichert und bestätigt durch den Mund der Wahrheit, Christum Jesum, versiegelt durch das Blut und Sterben desselbigen unsers Herrn und Gottes. So wir durch die Gnade Gottes solchen Brief zu der Hand nehmen werden, so dürfen wir keinen Zweifel haben, wir finden darin alles, was uns nützlich und noth, damit wir der himmlischen, einigen, ewigen Brüderschaft nicht verfehlen werden, sondern derselbigen ohn allen Zweifel versichert und gewiß sein.

12. Unser Glaube und Versicherung ist aus dem Evangelio von einem jeglichen begehrenden Leser oder Zuhörer ganz leicht zu verstehen und zu vernehmen. Die Summa und Erfüllung unseres christlichen Glaubens, aller Gebote unsers Herrn, und dadurch wir gänzlich fromm und selig werden, das ist, daß wir Gott lieb haben sollen aus ganzer Kraft des Gemüths, des Leibes und der Seele, und den Nächsten gleich uns selbst, darin steht die ganze Summa evangelischer Lehre und Gebote. Matth.

22, 37. Solche christliche und brüderliche Liebe mögen wir aber nicht vollständig haben aus unserer Kraft; allein durch die Gnade und Vertündigung des Wortes Gottes mögen wir solches erlangen, durch einen festen Glauben und Vertrauen an Christum, und bedarf keines Zweifels. Ein jeglicher, der Gott mit festem Vertrauen und Glauben darum anruft, und in kindlicher Furcht bittet, der himmlische Vater wird es ihm geben, und nicht versagen, wie uns dasselbige in dem heiligen Evangelio durch den wahrhaftigen Gott so ganz klar an vielen Enden verheißt ist. Deshalb uns der heilige Paulus heftig warnt, daß wir nicht glauben sollen uns noth sein, daß wir die Heiligen und Engel anrufen und bitten sollen, uns zu der Seligkeit zu helfen. Denn der allmächtige Gott hat uns darum so vielfältige Erhörung und Gnade zugesagt, dadurch wir gewisser Hoffnung mögen sein, daß uns Gott erhört, so wir mit festem Vertrauen, gutem Herzen bittet, derselbige darf keines Zweifels, er wird von Gott erhört und gewähret seiner Bitte, mit der Maße, daß ihm Gott dasselbige, das er bittet, oder ein Besseres gibt, nach seiner Seele Heil. Gleichwie ein weiser, getreuer, gültiger Vater seinem Kinde nicht Gift gibt, so das Kind darum bitten würde, sondern er gibt ihm, das er weiß ihm nutz und noth zu sein, und heimeilen, so es noth ist, eine gute Ruthe. Gleichwie ein Sohn verständig ist, und weiß, daß er einen weisen, treuen Vater hat, derselbige Sohn ist in gleichem Frieden in allen Dingen seines Vaters, sowohl in der Strafe, als in der Milbigkeit oder Gültigkeit des Vaters. Denn der Sohn glaubt, daß sein Vater weiß, und seinem Kind getreu ist; deshalb duldet der verständige Sohn alle Strafe, die er verwirkt, geduldiglich. Warum sollen wir denn unserm himmlischen Vater und seiner unwandelbaren Wahrheit nicht trauen, welcher uns frei verheißt, wir sollen unsere Sünde und Bosheit rechnen, so will er derselben vergessen und nicht mehr gegen uns gedenken. Doch müssen wir Acht haben, daß wir unserm Bruder auch verzeihen, wie wir in dem Vater=Unser bitten. Niemand darf sich seiner großen Sünden halben fürchten vor dem himmlischen Vater, so fern er die Gnade mag haben, daß er mit festem Vertrauen zu Gott um Verzeihung bitten mag. Deß haben wir einen klaren Grund aus dem Evangelio, Luc. 15, 11. ff., von dem verlorenen Sohne, und sonst an vielen Orten. Gott hat keinen Gefallen darin, daß wir Wallfahrten suchen und die Heiligen an-

rufen unserer Sünden halben, sondern wir sollen unverzüglich, gleich dem verlorenen Sohne, zu Gott demnächst treten, und demselbigen unsere Sünde bekennen. Wir sollen darin keinen Verzug oder Säumnis machen; wir sollen uns erstlich mit Gott versöhnen, und darnach gute Werke wirken gegen Gott und dem Nächsten durch die Liebe.

13. Darum laßet uns ohne Aufhören zu Gott, unserm Vater, mit solchem Vertrauen rufen und bitten. Und damit wir zuvörderst den Glauben und Vertrauen an Christum mögen erlangen, so sollen wir Fleiß und Ernst haben, damit wir täglich gespeiset werden mit dem Himmelbrod, dem lauten Wort Gottes, der klaren evangelischen Lehre. In demselbigen Himmelbrod uns durch den allmächtigen Verheißer Christum einig die Seligkeit versprochen und versichert ist. Das heilige Evangelium und die evangelische Lehre, durch die heiligen Apostel ausgesprochen, unterweist uns so klar alles, das zu christlicher brüderlicher Liebe dient, wie sich ein jeglicher in seinem Stand allenthalben halten soll. Daraus genugsam und gründlich zu verstehen, wo wir solches mit Fleiß hören und wahrnehmen würden, wir werden dadurch erlangen Seligkeit auf Erden und, nach unserm Tode, in dem himmlischen Reich ewiglich.

14. Wollet hören und wahrnehmen den aller sichersten Weg zu der Seligkeit, und dem Reiche Gottes; das ist das einige, höchste, und das gewisste gute Werk, das wir auf Erden thun mögen, daß wir Gott vertrauen, und glauben nach den Worten unsers Herrn Jesu Christi. Und in dem einigen Stücke oder Werke hat uns Christus alle Seligkeit versprochen. Und ein jeglicher Mensch, der solches Stück durch die Gnade Gottes begreifen wird, der ist wahrhaftig ein Kind und Miterbe Gottes, und durch die Gnade Gottes fromm gemacht. Solches Vertrauen oder Glauben mag aber niemand haben, denn einig durch die lauten, klaren Worte Christi in dem heiligen Evangelio. Denn niemand mag den Worten glauben, die er nicht hört.

15. Darum laßet uns den himmlischen, gnädigen Vater anrufen, daß er uns Gnade geben wolle, daß wir das Wort der Seligkeit fruchtbarlich mögen hören und vernehmen. Gegen solchen wollet hören und vernehmen die größte und greulichste Sünde auf Erden, und die größte Schmach, so wir Gott dem Allmächtigen thun mögen, das ist, Gott nicht vertrauen oder glauben, von seinem Wege und Worten uns abführen lassen. Und an solcher grausamen Sünde sind alle die schuldig, die das Evangelium (darin die Verheißung Gottes begriffen) verachten, oder nicht mit Fleiß hören. Diemeil aber unsere Seligkeit allein und einig in dem Worte Gottes stehet, das ist, in Christo selbst, der da ist das leben-

dige Brod, das von dem Himmel herabgestiegen ist, Joh. 6, 51., wie er das selbst bezeugt. So ich betrachte noth und nütz sein, daß wir ermahnt werden, uns zu demselbigen zu richten, und den gewissen, leichten und allerlieblichsten evangelischen Weg unsers HErrn und Gottes vor uns zu nehmen und darauf zu bleiben, und wollen daneben der Menschen schweren und harten Weg für sich selbst in seinem Werth bleiben lassen, und ganz kein Vertrauen auf die Menschenwege setzen. Wir wollen auf Christum und seinen Worten bleiben, so wandern wir sicher und gewiß die nächste und aller sicherste Straße gen Himmel, dazu uns ziehen muß unser Vater, der in dem Himmel ist, demselbigen wir deshalb vertrauen wollen. Das helfe uns der gütige Christus, Amen.

506. Hartmuths von Kronberg Schreiben an
Jakob Kobel, Stadtschreiber zu Oppenheim.
6. März 1522.

Siehe No. 504.

1. Dem achtbarn, ehrbarn und weisen Jakob Kobel, Stadtschreiber zu Oppenheim, meinem sondern guten Freunde, entbiete ich Hartmuth von Cronenberg meinen freundlichen Dienst, und schicke euch hiermit eine einfältige schriftliche evangelische Ermahnung, so ich an das gemeine Völklein unsers HErrn Jesu Christi zu Cronenberg gethan habe; in Betrachtung, daß ich insonderheit als ein Mitoberer gemeldtes Fleckleins, nach meinem allerbesten Vermögen schuldig bin, solches auf den gehorsamen Glauben und Vertrauen unsers Oberherrn Christi zu weisen in dieser allergnadenreichsten Zeit. Und wiewohl ich mich erkenne, daß ich, als ein armer, unverständiger Mensch, aus meinen Schriften und Vermahnungen nicht so viel Frucht schaffen mag, als ich aus Zwang der wahrhaftigen brüderlichen Liebe gern thun wollte: so habe ich doch solches nicht wollen unterlassen, unangesehen, wie mir's von einem jeden gerechnet wird. Wir soll begnügen, daß Gott mein Herz und Meinung weiß. Zudem so zweifle ich ganz nicht, daß ich dadurch vieler Menschen Ungnade erlangt, denen ich mit allem meinem Vermögen gern dienen wollte, zu ihrem und unser aller höchster Nothdurft und Nutz. Die christliche brüderliche Liebe, die lehrt uns Sorge tragen für einen jeglichen Bruder. Warum sollte ich denn meines Bruders Krankheit verschweigen, dieweil wir doch einen himmlischen, allmächtigen, gewissen Arzt haben, den HErrn Christum Jesum, der so willig ist, meine und eines jeglichen Krankheit gesund und heil zu machen? Allein und einig

stehet unser aller Heil und Gesundheit in dem, daß wir unsere große Krankheit bekennen; und darum mögen wir wohl sprechen: O gütiger Gott! wie lang wollen wir blind, thöricht und verstockt bleiben? Wollen wir noch unsern untreuen Vater, den Teufel, nicht recht lernen erkennen? Wir haben doch seiner Belohnung, die er uns gibt, gut Wissens. Sein Lohn ist das ewige höllische Feuer. Wollte Gott, daß meine Ermahnung an etlichen etwas helfen möchte, so wollte ich alle Menschen ermahnen, ihre Krankheit mit mir zu bekennen dem allmächtigen Arzt, welcher willig und bereit ist, uns aus allen Banden und Stricken des Teufels zu helfen. Der allmächtige, barmherzige Gott hat einig aus seiner Gnade uns zu diesen unsern Zeiten das himmlische evangelische Licht gesendet, dadurch vieler Menschen Herzen erleuchtet sind, dadurch dem Teufel alle seine Bosheiten aufgedeckt worden, daß solches ein jeglicher Mensch greifen und sehen mag. Und wir, die da sollten sein gewesen die Werkzeuge Gottes, sind worden Werkzeuge des Teufels, welches ich meines Theils erkenne. O eine wunderbarliche Sache ist es! dieweil wir so große Warnung vor uns gehabt, unsers Feindes, des Teufels, Listigkeiten, die wir wissen, er, der Teufel, gegen dem menschlichen Geschlechte in so viel Wege so überlistiglich gebraucht gehabt, auch die klaren Warnungen durch den allmächtigen, gütigen Gott, ausgesprochen durch die Propheten, durch Christum selbst, und die Apostel. Solche Warnungen sind doch so klar, daß kein Mensch dieselbigen von den geschehenen Dingen klarer schreiben möchte. Ueber solches alles hat der Tausendkünstiger, unser Feind, der Teufel, sich so meisterlich in uns eingeschlichen, in und durch uns gewirkt nach seinem Wohlgefallen. Dadurch eine solche gleißende, teuflische Antichristusverführung unter uns alle gesäet, in einem solchen geistlichen, gleißenden Schein, daß auch, nach den Worten Gottes, die Auserwählten verführt möchten worden sein, so es Gott verhängen hätte wollen, Matth. 24, 24. Dieweil aber solche Verführung in dieser Gnadenzeit offenbar wird, und ein jeglicher Gewalt hat, sich von des Teufels Banden zu reißen, durch Erkenntniß unserer greulichen Sünden, mit demüthigem Anrufen und Vertrauen an den einigen Arzt Christum Jesum, und an seine göttliche Gnade und Barmherzigkeit.

2. Denn durch Menschenweisheit und -Wege sind wir in die starken Bande des Teufels gekommen. Aber durch aller Menschen Weisheit und Gewalt mögen wir uns nicht heraushelfen. Denn wo solches durch unsere Weisheit und Gewalt unterstanden würde, so ist gewiß, daß der Teufel durch seine Listigkeit, durch die Hoffahrt und

den Geiz uns noch weiter verführen würde. Dadurch er uns in ein greulicher Gefängnis und Finsternis bringen würde, denn wir gewesen sind, deshalb uns hoch vonnöthen ist, daß wir uns vor dem allerlistigsten Feinde, dem Teufel, wohl versehen. Und darum so sollen wir unser einiges Vertrauen auf unsern treuen Herrn Christum hieninnen setzen, und stracks nach seinem Befehl in tugendlicher, demüthiger Weise nach den Worten und Lehren in dem heiligen Evangelio handeln. Und so wir solches mit Ernst und Fleiß werden vornehmen, so mögen wir unsern allergreulichsten Feind, den Teufel, ganz leichtlich überwinden, und zu allen Schanden bringen durch unsern Herrn Jesum Christum. Und solches habe ich eine gewisse Hoffnung, dieweil doch des Teufels Kraft und Macht nichts anders ist gegen uns, denn eitel Betrug und Lügen, dadurch er uns bisher verführt hat. Dieweil aber der allmächtige Gott durch sein göttliches, wahrhaftiges Wort des Teufels Bosheit täglich je klarer aufdeckt, so mögen wir uns vor des Teufels Lügen und Bosheiten mit Hülfe Gottes wohl bewahren, daß weder der Teufel oder die Menschen, die ihm, dem Teufel, länger begehren anzuhanen, uns schaden mögen. Es muß offenbar werden die Ehre, die Glorie und die unaussprechliche Gnade Gottes, und seine allmächtige Stärke und Gewalt. Da werden wir sehen die große Stärke und Kraft der ewigen, himmlischen Wahrheit, wie kräftiglich die Lüge durch die Wahrheit untergedrückt werden muß durch das kräftige, wahrhaftige Wort Gottes, daß wir dasselbige fruchtbarlich annehmen, und in aller Unterthänigkeit und Demüthigkeit brauchen mögen; das helfe uns der barmherzige Gott, Amen. Hiermit euch Gott befehlend. Datum auf den ersten Donnerstag in der Fasten [6. März]. Anno Domini zc. 1522.

507. Ein Mißive, allen denen, so von wegen des Wortes Gottes Verfolgung leiden, tröstlich, von D. Mart. Luther an den ehrenfesten Hartmuth von Kronberg geschrieben. Mitte März 1522.

Diese Schrift erschien bald nach der Rückkehr Luthers von der Wartburg zu Wittenberg in Quart unter dem von uns darüber gesetzten Titel. Diese Ausgabe enthält auch die „Antwort Hartmuths von Kronberg“. In den Sammlungen: in der Wittenberger (1553), Bb. VI, Bl. 378 b; in der Jenaer (1585), Bb. II, Bl. 78; in der Altenburger, Bb. II, S. 116; in der Leipziger, Bb. XVIII, S. 226; in der Erlanger, Bb. 53, S. 119 und bei De Wette, Bb. II, S. 161. Obisopus nahm sie, ins Lateinische übersetzt, in seine Mart. Luth. Epp. farrag. auf; daraus übergegangen in die lateinische Wittenberger Ausgabe (1558), tom. VII, fol. 485 b und bei Aurifaber, Bb. II, fol. 100.

Sie werden euch von meines Namens wegen aus der Versammlung stoßen [Joh. 16, 2.]. Welcher beharret bis ans Ende, der wird selig [Matth. 24, 13.].¹⁾

Jesus.

1. Gunst und Friede von Gott unserm Vater, und unserm Herrn Jesu Christo, sei euch gewünscht, günstiger Herr und guter Freund in Christo. Ich habe eurer Schriften zwei, eine an kaiserliche Majestät,²⁾ die andre an die Bettelorden³⁾ gethan, mit großer Freude erfahren und gelesen, und danke meinem Gott für die Gunst und Gabe, so euch gegeben ist, an der Erkenntnis der christlichen Wahrheit, dazu auch die Lust und thätige Liebe zu derselbigen. Dazu man spürt wohl, daß eure Worte aus Herzens Grund und Brunst quellen, und beweisen, daß nicht, wie in vielen, das Wort Christi allein auf der Zunge und in den Ohren schwebt, sondern ernstlich und gründlich im Herzen wohne, also, daß es euch seine Art angezogen, und so gar freudig und unscheuchter⁴⁾ macht, dasselbe zu preisen und zu bekennen, nicht allein mit dem Munde, sondern auch mit der That und Schrift, vor und gegen aller Welt, zuvor gegen solche hohe und kluge Geister. Wie groß aber und überschwänglich solche Gabe sei, kann niemand genugsam bewegen, denn der den Geist hat, der uns bekündiget, was uns gegeben sei, und uns lehrt, Geistliches gegen Geistliches achten, wie Paulus sagt 1 Cor. 2, 12. Denn es gehet nicht zu Herzen den viehlichen Menschen.

2. Darum ich's nicht habe mögen unterlassen, euch mit dieser Schrift zu besuchen im Geist, und meine Freude euch kund zu thun. Denn das kann ich ohne alle Lügen rühmen, daß mich nicht so sehr kränkt, noch betrübt, daß mich der Pabst mit aller Welt verdammt und verfolgt, so fast mich stärkt und erfreuet, wenn ich höre, daß ein Mensch die zarte Wahrheit fähert und preiset. Wie viel mehr aber tröstet mich das, daß ich erfahren habe und täglich erfahre, daß sie in euch und eures Gleichen so herzlich er-

1) In der Originalausgabe stehen diese Sprüche auf dem Titelblatte.

2) „Hartm. von Kronberg zweien Briefe, einer an K. K. Maj., der ander an Franz von Sickingen“ zc. 1521 in Quart.

3) No. 503 in diesem Bande.

4) „unscheuchter“ = der sich nicht scheuen läßt, kühn. Die Jenaer liest: „unschüchter“.

kannt, und frei bekannt wird; welches mir auch Gott aus Gnaden zu Trost thut, auf daß mein Glaube desto stärker werde, und nicht eitel Betrübniß habe, wenn er mich sehen läßt, daß sein Wort nicht vergeblich ausgeht, wie er sagt durch Jesaiam am 55., V. 11. Wiederum, daß sich dawider setzt alle Welt, wie er auch sagt Matthäi am 24., V. 9.: „Ihr müsset allen Menschen häßig¹⁾ sein, um meines Namens willen.“ Also daß die Art ist des göttlichen Worts, daß es von den wenigen aufs allerherzlichste empfangen, und von den vielen aufs allgerueichliche ist verfolgt worden. Wölfe und Bären und Löwen verfolgen es nicht, sondern Menschen, und „alle Menschen“, spricht Christus. Was ist's denn nun Wunder, ob die Welt voll Menschen, das ist, Verfolger Christi sei? Was ist die Welt, denn lauter Menschen! Das Wort aber macht aus Menschen Götter, wie der 82. Psalm, V. 6., sagt: „Ich habe gesagt, ihr seid Götter, und allejammt Kinder des Allerhöchsten.“ Welches Christus selbst auslegt Joh. 10, 35. und spricht: „Die Schrift nennet die Götter, denen das Wort Gottes geschehen ist.“ Und Joh. 1, 12.: „Er hat ihnen Macht gegeben, Gottes Kinder zu werden, die da glauben an seinen Namen.“ Also bleibt es: was Mensch ist, das verfolgt Gottes Wort und Gottes Kinder.

3. Doch bringt das edle Wort natürlich mit ihm den heißen Hunger und unsättigen Durst, daß wir nicht könnten satt werden, ob gleich viel tausend Menschen dran glaubten, sondern wollten gern, daß kein Mensch sein mangeln müßte. Solcher Durst ringet und ruhet nicht, und treibt uns zu reden, wie David spricht Ps. 116, 10.: „Ich bin gläubig worden, darum rede ich.“ Und „wir haben (sagt St. Paulus 2 Cor. 4, 13.) denselben Geist des Glaubens, darum reden wir auch“, bis daß wir jedermann in uns drücken und leiben, und Einen Kuchen mit uns machen, wo es möglich wäre. Aber der Durst thut nicht allein einen großen Fehlgriß mit seinem Reden, sondern wird auch mit Galle und Essig getränkt, wie Christus am Kreuz, Joh. 19, 28. Solchen Durst hatte St. Paulus Apost. 26, 29., da er wünschte, daß jedermann wäre, wie er selbst war, ausgenommen seine Bande. Röm. 9, 3. wünscht er von Christo

verbannet zu sein, um seiner Brüder, der Juden willen.

4. Sehet, solchen Durst nach brüderlicher Seligkeit habt ihr nun auch empfangen, zum gewissen Zeichen eines grundguten Glaubens. Was ist nun hinterstellig, denn daß ihr gewarten müsset der Galle und des Essigs, das ist, der Verlästerung, Schmach und Verfolgung, um eurer durstigen Rede willen? Es thut's nicht anders, wo Christus ist, da muß sein Judas, Pilatus, Herodes, Caiphas, Annas, dazu auch sein Kreuz; oder ist nicht der rechte Christus.

5. Daher wir auch nicht unsers Trübsals, sondern der Verfolger Zammers halben, uns bekümmern, sintemal wir genug haben für uns, und gewiß sind, daß sie uns keinen Abbruch thun mögen, sondern je mehr sie toben, je mehr sie²⁾ sich verderben, und uns fördern müssen, wie St. Paulus sagt Phil. 1, 28. Denn wer mag uns Leid thun, so wir einen solchen Herrn haben, der den Tod, und aller Widersacher Leben in seiner Hand hat? [Röm. 14, 9.] und uns so tröstlich in unser Herz spricht, Joh. 16, 33.: „Seid getrost, ich hab die Welt überwunden.“ Sie drohen uns mit dem Tod. Wenn sie so klug wären, als thöricht sie sind, sollten sie uns mit dem Leben drohen. Es ist ein spöttliches, schimpfliches Drohen, daß man Christum und seine Christen mit dem Tode schreckt, so sie doch Herren und Siegmänner des Tods sind. Gleich als wenn ich wollte einen Mann damit erschrecken, daß ich ihm sein Roß aufzäumete, und ihn drauf reiten ließe.

6. Aber sie glauben nicht, daß Christus auferstanden von den Todten, und ein Herr des Lebens und des Todes sei; er ist bei ihnen noch im Grabe, ja noch in der Hölle. Wir aber wissen, trogen, und sind freudig, daß er ist auferstanden, und der Tod nichts mehr sei, denn ein Ende der Sünde, und sein selbst. Denn das Leben in diesem Fleisch klebt noch an und in den Sünden, und kann nicht ohne Sünde sein, des Fleisches halben. Darum schreiet der angefangene Geist in uns: Komm, Tod und jüngster Tag, und mache beide der Sünde und des Todes ein Ende, Amen, wie St. Paulus Röm. 7, 18. 19. und Cap. 8, 22. 23. schreibt.

7. Solche Freude und Freudigkeit in Christo

1) De Wette: „häßlich“. Das Original, die Wittenberger und die Zenaer haben unsere Lesart.

2) Die Worte: „je mehr sie“ stehen nicht in der Wittenberger und bei De Wette, aber in der Zenaer.

erkennen die elenden Feinde nicht, und zürnen mit uns, daß wir ihnen davon sagen, und sie ihnen anbieten, wollen uns um des Lebens willen tödten. Ach GOTT! es ist die allmächtige Auferstehung Christi ja zu vielmal ein größerer Trost, denn daß er sich sollte lassen scheuen und feig machen durch ihren augenblicklichen Gewalt der ströhernen und papierenen Tyrannei. Der einer ist vornehmlich die Wasserblasse N.¹⁾ trogt den Himmel mit ihrem hohen Bauch, und hat dem Evangelio entsagt; hat's auch im Sinn, er wolle Christum fressen, wie der Wolf eine Mücke; läßt sich auch dünken, er habe ihm schon nicht eine kleine Schramme in den linken Sporen gebissen, und tobet einher vor allen andern. Ich habe zwar mit ganzem Herzen für ihn gebeten, und mich seines greulichen Anlaufs fast erbarmet, aber ich sorge, es drücke ihn sein Urtheil, vorlängst verdient.

8. Ich bitte, ihr wollet ihn mit den Euren auch im Gebet dem Herrn befehlen, wie wir denn schuldig sind, den Widersachern aus Herzen günstig zu sein, ob sie auch²⁾ es nicht leider wollen, daß man ihnen wohlthue, ob er dermal eins aus des Drachen Mund möchte errettet werden, und für einen Saulum einen Paulum geben. Denn mit solcher elender Leute Verderben uns nichts geholfen ist. Ich wollte euch wohl ermahnen, daß ihr dergleichen Schrift an ihn thätet; wolte aber auch nicht gern das Heiligthum vor die Hunde, und die Perlen vor die Säue werfen lassen, Matth. 7, 6. Denn da ist kein Hören noch Bedenken, daß ich nichts denn das Gebet weiß für ihn zu thun. Er verderbt viel Seelen, und sammelt ihm einen Schatz auf den Tag des Zorns, der groß ist, Röm. 2, 5. Doch ich stelle das heim eurem Geist. Wir wollen doch leben, ob sie uns tödten, oder alles Unglück anthun.

9. Aber noch ein Härteres ist jetzt neulich an unsern Glauben gelaufen. Satanas, der sich allezeit unter die Kinder Gottes menget [Hiob 1, 6.], hat uns, vornehmlich mir, ein fein Spiel zu Wittenberg angerichtet, und den Widersachern einmal ihre Lust an uns gebüßt, und das Maul

weit aufgesperret, das Evangelium zu schmähen. Alle meine Feinde, sammt allen Teufeln, wie nahe sie mir kommen sind (vielmals), haben sie mich doch nicht getroffen, wie ich jetzt getroffen bin von den Unfern, und muß bekennen, daß mich der Rauch übel in die Augen beisset, und kitzelt mich fast im Herzen. Hier will ich (dachte der Teufel) dem Luther das Herz nehmen, und den steifen Geist matt machen, den Griff wird er nicht verstehen noch überwinden.

10. Wohlan, ich denke, ob nicht solches auch geschehe zur Strafe etlicher meiner vornehmsten Gönner, und mir. Meinen Gönnern darum: denn wiewohl sie glauben, Christus sei auferstanden, tappen sie doch noch mit Magdalena im Garten nach ihm, und er ist ihnen noch nicht aufgefahren zum Vater [Joh. 20, 17.]. Mir aber darum, daß ich zu Worms, guten Freunden zu Dienst, auf daß ich nicht zu steifsinntig gesehen würde, meinen Geist dämpfte, und nicht härter und strenger meine Bekenntniß vor den Tyrannen that; wiewohl mich doch die ungläubigen Heiden seit der Zeit hochmüthig im Antworten gescholten haben. Sie richten, wie Heiden (als sie sind) richten sollen, die keines Geistes noch Glaubens jemals empfunden haben. Mich hat meine, dieselbige Demuth und Ehrerbietung vielmal gereuet.

11. Es sei aber an dem, wie es wolle, es sei gesündigt oder wohl gethan, darum unverzagt und unerschrocken. Denn wie wir auf unsere Wohlthat nicht trogen, also zagen wir auch nicht in unsern Sünden. Wir danken aber GOTT, daß unser Glaube höher ist denn Wohlthat und Sünde. Denn der Vater aller Barmherzigkeit hat uns gegeben zu glauben, nicht an einen hölzernen, sondern an einen lebendigen Christum, der ein Herr über Sünde und Unschuld ist, der uns auch aufrichten und erhalten kann, ob wir gleich in tausend und aber tausend Sünde alle Stunden fielen; da ist mir kein Zweifel an. Und wenn es der Satan noch höher und ärger versucht, so soll er uns doch nicht ehe müde machen, er greife denn ein solches an, damit er Christum von der rechten Hand Gottes her niederreiße. Weil Christus droben bleibt sitzen, so wollen wir auch bleiben Herren und Junker über Sünde, Tod, Teufel und alle Dinge, da solle nichts für sein.

12. Wir wissen, daß der stark und treu genug ist, der ihn auferweckt von den Todten [Apost. 5,

1) Herzog Georg von Sachsen. Dieser hatte es auch auf sich bezogen. Vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 490. — Im Erlanger Briefwechsel, Bd. IV, S. 49 ist der falsche Nachweis: „Walch, IX, 169.“

2) „auch“ fehlt in der Wittenberger und bei De Wette, steht aber in der Zenaer.

30. 31.] und zu seiner Rechten gesetzt hat, zu sein ein Herr über alle Dinge, ohn Zweifel auch über Sünde, Tod, Teufel, Hölle, schweig denn über die papistischen Schweinblasen, mit ihren drei rauschenden Erbsen. Den Troß sollen sie uns nicht nehmen; so lange aber der Troß uns bleibt, wollen wir sie fröhlich verachten, und zusehen, ob sie uns diesen Christum so leichtlich, als sie meinen, verschlingen, und einen andern an seine Statt setzen mögen, von dem der Vater nicht wisse. Darum hoffe ich, dieser Christus soll uns dies Spiel, und ob noch ein Aergeres erstünde nach diesem, nicht allein wieder zurechtbringen, sondern auch zu förderlichem Rug wenden, nach dem überschwänglichen Reichthum seiner Weisheit und Gütigkeit, sonderlich so ihr auch helft bitten und trauen.

13. Es ist unser Ding noch nicht so fern gefallen, als es fiel zu Christi Zeiten, da ihn auch Petrus selbst verleugnete, und alle Jünger von ihm flohen, und Judas ihn verrieth und fing [Marc. 14, 44. 52. 68. ff.]. Und ob's so fern fiel, dennoch soll es nicht verfallen, und unser Christus nicht verwesen. Ich weiß aber, und bins gewiß, daß solches, und was desgleichen geschehen mag, darum geschieht, daß ein gemein Verjuchen und Probe aufgerichtet werde, daran die Starken bewährt, die Schwachen gestärkt, die Bewährten gepreiset, die Falschgläubigen offenbaret, die Feinde aber, und die nicht werth sind, daß sie es für Gottes Wort erkennen und halten, geirget und verstockt werden sollen, wie sie denn verdient haben.

14. Denn ihr wißt, daß die Sünde zu Worms, da die göttliche Wahrheit so kindisch verschmäht, so öffentlich, muthwilliglich, wissentlich unverhört verdammt ward, freilich eine Sünde ganzer gemeiner deutscher Nation ist, darum, daß Häupter solches thaten, und ihnen niemand einredete; damit über die Maß bei Gott verschulbigt ist, daß er das theuer Wort ganz aufhübe, oder ein solch Aergerniß entstehen ließe, daß es kein Mensch für Gottes Wort hielte, und also ihrem Verdienst nach, auch lästern und verfolgen müßten, wie Teufelslehre, das sie zuvor aus lauterem frevelichen Muthwillen haben verleugnet und verdammt.

15. Ja, leider, mein theurer Hartmuth, solch Verdienst hat deutsche Nation dem Pabst zu Dienst (auf dem unseligen Reichstag) auf sich geladen; und die jetzt also toben und verstockt

sind, haben es dazumal also verschulbigt, da sie das Nädlein trieben, und die Würfel in der Hand hatten, und ließen sich dünken, sie schimpften,¹⁾ und Christus sehe sie nicht. O schrecklicher und ernster Richter, wie heimlich, oder gar greulich sind deine Gerichte! wie gewiß und sicher ist der Pharao allezeit, ehe ihn das rothe Meer ersäuft, und sieht nicht, daß eben seine Sicherheit der rechte, ernste Zorn Gottes über ihn ist. O, wie unleidlich ist Gott des Schimpfs an seinem theuren Wort, daß er auch sich seines liebsten Kindes Blut hat lassen kosten; und die Menschen sitzen und schmuken²⁾ und lächeln, wenn sie es verdammen und verfolgen.

16. Also sehen wir, daß auch den Juden geht, welche, da sie Gottes Sohn verdamnten muthwilliglich, sind sie in so tief verstockten Sinn gegeben, daß sie aufs aller sicherste und festste ihn lästern und nicht aufhören können, und erfüllen die Schrift [Ps. 109, 17.]:³⁾ „Er wollte nicht Benedeiung, darum soll sie fern genug von ihm kommen.“ Also ist unsern Papisten auch geschehen: sie wollten zu Worms Christum auch hassen und lästern; nun ist's ihnen gegeben, daß sie nicht können aufhören zu hassen und zu lästern, daß keine Bitte noch Vermahnung hilft, sondern nur ärger davon werden. Recht ist dein Gericht, himmlischer Vater. Das heißt, meine ich, den rechten St. Veitstanz haben. Gott ist mein Zeuge, daß ich in meinem Herzen eine Angst und Sorge habe, wo der jüngste Tag nicht das Spiel unternimmt, wird Gott sein Wort aufheben, und der deutschen Nation solche Blindheit senden, und sie also verstocken, da mir greulich ist an zu denken.

17. Herr, himmlischer Vater, laß uns in alle Sünde fallen, so wir je sündigen müssen; behüte uns aber vor Verstockung, und behalte uns an dem, und in dem, den du einen Herrn über Sünde und Unschuld gesetzt hast, daß wir denselben auch nicht verleugnen, noch aus den Augen lassen, so wird uns freilich alle Sünde, aller Tod,

1) „schimpfen“ ist hier so viel als scherzen, Spiel treiben.

2) In der Wittenberger „schüken“ statt „schmuken“ in den andern Ausgaben. Letzteres wird wohl so viel sein als „schmunzeln“. Im Lateinischen: pro delectamento habereant molliter se curantes.

3) In der Originalausgabe, welche Kronberg veranstaltete, ist statt dieses Citats: „Schrift, Tre. c. viij.“ Der Erlanger Briefwechsel wirft Bd. III, S. 309, die Frage auf: „was bedeutet das?“ Es scheint uns die Antwort auf diese Frage diese zu sein: Jeremia Cap. 8.

alle Hölle nichts thun. Ach! was sollte uns etwas thun?

18. Doch sollen wir G^ott danken aus ganzem Herzen, daß er sich noch merken läßt, als wollte er das heilige Wort noch nicht aufheben, damit, daß er euch und andern viel mehr einen unärgerlichen Geist und Liebe dazu gegeben hat. Denn das ist ein Zeugniß, daß sie nicht um der Menschen willen, sondern um des Worts selbst willen glauben. Viel sind ihr, die um meinetwillen glauben; aber jene sind allein die rechtschaffenen, die darin bleiben, ob sie auch hörten, daß ich es selbst (da G^ott für sei) verleugnete und abträte. Das sind sie, die nichts darnach fragen, wie Böses, Greuliches, Schändliches sie hören von mir oder von den Unsern. Denn sie glauben nicht an den Luther, sondern an Christum selbst. Das Wort hat sie, und sie haben das Wort; den Luther lassen sie fahren, er sei ein Bube oder heilig. G^ott kann sowohl durch Balaam als Jesaiam, durch Caipharn als durch Petrum, ja durch einen Esel reden. Mit denen halte ich's auch. Denn ich kenne selbst auch nicht den Luther, will ihn auch nicht kennen; ich predige auch nichts von ihm, sondern von Christo. Der Teufel mag ihn holen, wenn er kann; er lasse aber Christum mit Frieden bleiben, so bleiben wir auch wohl.

19. Darum soll nun unsere Sorge sein, daß wir G^ott, dem Vater aller Barmherzigkeit und des Trostes, dankbar seien; und hinfort uns stellen, daß unser Glaube nicht in den Worten, sondern in der Kraft sei. Denn St. Paulus spricht 1 Cor. 4, 20.: „Das Reich G^ottes stehet nicht in dem Wort, sondern in der Kraft.“ Es ist nicht genug, daß wir fein davon reden und schreiben können, sondern das Leben und die That muß der Wahrheit Zeugniß geben, daß wir unsere Liebe und Wohlthat gegen Freund und Feind darstrecken.

20. So sollen wir nun bitten aufs erste, daß G^ott uns und den Unsern gebe Stärke je mehr und mehr, und mache sein liebes Kind J^es^um groß in unsern Herzen von Tag zu Tage, daß wir ihn mit aller Durst und Freudigkeit loben, preisen und bekennen mögen vor den verstockten und verblendeten Hirten dieser unschlachtigen und halsstarrigen Secte der Papisten; darnach helfen tragen solche Schuld gemeiner deutscher Nation, und bitten, daß G^ott nicht ansehen wolle die Untugend des bösen Hausens, noch

ihrer Bosheit die armen Seelen entgelten lassen, und das heilsame Wort, so lange Zeit verbrüdt, nicht wiederum entziehe, und den Endchrist nicht wieder einfügen lasse, sondern daß doch zum wenigsten, wie der König Ezechias bat, zu unsern Zeiten Friede und Wahrheit sei. Fürwahr, solche Bitte und Sorge ist noth.

21. Denn ich fürchte, deutsche Nation macht's zu viel, daß es uns zuletzt gehen werde, gleichwie 2 Kön. am letzten geschrieben ist, daß sie die Propheten so lange tödteten, bis daß sie G^ott übergab, und keine Hülfe mehr da war. Also fürchte ich leider, er werde der deutschen Nation zuletzt auch ihren Lohn geben. Sie hat zu Costniz am ersten das Evangelium verdammt, und unschuldig Blut umbracht, an Johannes Hus und Hieronymus; darnach zu Worms und zu Heidelberg am Dramsdorf¹⁾ und etlichen mehr; item, zu Mainz und Köln; der ganze Rheinstrom ist blutig, und will noch nicht sich reinigen lassen von dem Blutvergießen, sondern feiert die Christnmörder, die Kegermeister ohn Aufhören, bis daß G^ott herein plage, und auch keine Hülfe mehr da sei. Sie versucht G^ott zu oft. Jetzt ist's abermals zu Worms an mir verdammt; und ob sie mein Blut nicht vergossen haben, hat's doch nicht gefehlt an ihrem vollen ganzen Willen, und morden mich noch ohn Unterlaß in ihren Herzen. Du unselige Nation! mußt du denn vor allen andern des Endchrist's Stockmeister und Henker sein über G^ottes Heiligen und Propheten?

22. Sehet, wie bin ich ausgelaufen und übergeflossen mit Worten. Das macht der Glaube Christi, der sich also erschwenkt²⁾ hat in Freuden über eurem Glauben und freudigem Bekenntniß. Johannes muß also springen im Mutterleibe, wenn Christus zu ihm kommt, wie ihr denn sehet, daß er durch eure Schrift zu mir kommen ist. Wollte G^ott, er käme auch also zu euch durch diese meine Schrift, und machte, daß nicht allein euer Johannes, sondern auch Elisabeth, und das ganze Haus fröhlich und voll Geistes würde, und bliebe nicht allein drei Monate, sondern ewiglich. Das gebe G^ott, der Vater aller Barmherzigkeit, Amen.

23. Von mir habe ich nichts Sonderliches

1) So die deutschen Ausgaben. Im Original: „Dransdorf“; im Lateinischen: Dransdorffio.

2) „erschwenken“ = sich reichlich ergießen. Dies Wort fehlt bei Diez.

neuer Zeitung, denn daß ich jetzt gen Wittenberg mich gemacht habe,¹⁾ ob ich dem Teufel durch Christi Gnade könnte wieder etwas sehen lassen. Wie lange ich da bleiben werde, weiß ich nicht. Ich habe mir auch vorgenommen, die Biblia zu verdeutschen. Das ist mir noth gewesen; ich hätte sonst wohl sollen in dem Irrthum gestorben sein, daß ich wäre gelehrt gewesen. Es sollten solches Werk thun, die sich lassen dünken gelehrt sein. Ich habe Er Franzen von Sickingen das Büchlein von der Beichte zugeschrieben, welches, und was mehr sint der Zeit ausgangen ist, hoffe ich, sei euch zukommen, denn ich hab's nicht können zuschicken. Jetzt geht aus der Postill ein Stück über die Evangelia und Episteln; wenn die fertig ist, hoffe ich, ein Christ solle darin finden, was ihm noth ist zu wissen. Grüßet alle unsere Freunde im Glauben, Herrn Franzen und Herrn Ulrichen von Hutten, und wer ihr mehr sind. Gottes Günst sei mit euch, Amen.

Martinus Luther, D.

508. Hartmuths von Kronberg Antwort auf Luthers Mißsive. Den 14. April 1522.

Diese Schrift findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1553), Bd. VI, Bl. 381 b; in der Leipziger, Bd. XVIII, S. 230 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 335.

1. Den Frieden und Stärke von Gott, unserm Heilmacher, wünsche ich euch, meinem Bruder in Christo, dem Herrn, von Herzen. Allerliebster Bruder! wiewohl ich euch, meinem Gutsdünnen nach, Vater schreiben sollte, eurer väterlichen Beweisung halben gegen aller Welt, und sonderlich gegen uns armen Deutschen, die ihr mit dem klaren, lautern Wort Gottes gespeiset, und zu Erkenntniß unsers Heils geführt und geleitet habet. Deshalb, so wir Gewalt hätten, einen Vater auf Erden zu rufen,²⁾ so möchten wir euch billig für einen Vater halten. Dieweil aber der Herr Christus solches verbeut, daß wir uns keinen Vater oder Meister auf Erden rufen sollten, sondern auf unserm einigen Vater, der im Himmel ist, beruhen, auch denselbigen für den einigen³⁾ Vater zu bekennen. Derselbige gütige unser himmlischer Vater, hat gewißlich aus überflüssiger Gnade durch euch, als durch seinen gefäl-

ligen Werkzeug, wirken wollen. Ihm, dem allmächtigen Vater, sei Lob und Ehre.

2. Demnach so halte und achte ich euch für einen meinen allerliebsten Bruder; denn ihr habt die wahrhaftig brüderliche Liebe, darinnen aller Gebote Erfüllung stehet, mit den Werken gegen allen, und sonderlich gegen deutscher Nation, höchlich beweiset, und habt damit sonder Zweifel vollbracht den Willen des himmlischen Vaters, desselbigen ihr euch billig erfreuet. Darum sollt ihr wissen, daß ich mich aus der Gnade Gottes eurer und eures Gleichen Brüderschaft, die von der Welt verschmähet werden, höher erfreue, denn aller leiblichen Brüderschaft oder alles zeitlichen Guts. Ich will in Hülfe Gottes lieber mit euch und andern, um des allmächtigen Herrn und seiner Wahrheit willen, von der Welt verschmähet und durchachtet werden, und leiden, was dem allmächtigen Herrn gefällt, denn daß ich aus der wahren christlichen Brüderschaft, und von Christo ausgeschlossen werden sollte.

3. Ich bin deß gewiß, daß mein Adel und Reichthum, und ob ich auch gleich von der edelsten kaiserlichen Geburt der Welt geboren, auch ob ich ein Herr aller Reiche und Reichthümer der ganzen Welt wäre: so ist solches doch alles für einen Schatten und eine Nichtigkeit zu rechnen, gegen dem wahrhaftigen Adel und Reichthum des allergeringsten Christen, der in den Herrn Christum recht glaubt, und mit ganzem Herzen in Gott vertrauet.

4. Der allmächtige Gott, der den Menschen aus Erbreich gemacht, der auch Kaisern, Königen, Fürsten und Herren weltliche Ehre und Glorie vor andern Menschen gegeben hat, derselbige allmächtige Herr hat uns aus allmächtigem Gewalt, von wegen göttlicher lauterer Milbigkeit, ein viel größer Ding gethan, in dem, daß er allen Menschen, die sein Wort anhören und annehmen, Gewalt hat gegeben, Kinder Gottes zu werden. Solche allerhöchste Gnade zu behalten, bedürfen wir nicht zeitliches Adels oder Reichthums, sondern einzig und allein, daß wir glauben.

5. Denn unwidersprechlich ist's wahr, alle Menschen, die solche gnadenreiche Verheißung hören und Christo festiglich glauben, dieselbigen sind wahrhaftig recht edel und reich, dieweil sie des ewigen himmlischen Reichs versichert. Denn durch den einigen Glauben in Christum werden wir wahrhaftig edel und reich, in unzerstörlicher, himmlischer, ewiger Weise, deshalb wir die zeitliche, irdische, vergängliche Ehre und Reichthum, die uns von dem wahrhaftigen Himmlischen so weit abführen, billig verachten sollen. Christus ist uns in demselbigen billig ein Exempel, der verschmähet hat allen Reichthum und Herrschung der Welt, und denselbigen aller keines haben wollen.

1) Diese Stelle gibt Anhalt für die Zeitbestimmung dieses Schreibens: etwa Mitte März 1522.

2) So die Wittenberger. Erlanger: anzurufen.

3) „einigen“ fehlt in der Erlanger.

6. Der gütige, barmherzige Gott, wolle unsern Obern und uns allen seine Gnade geben, dadurch wir Gott mögen recht bekennen, und auch uns selbst lernen erkennen, damit wir unsere Hoffahrt und Geiz von uns, durch die Gnade Gottes, austreiben mögen; dieweil wir doch befinden, daß wir so ganz nichts Gutes vermögen, so wir die Gnade Gottes nicht haben. Denn wo nicht mit wahrer Demuth solches bekannt und erlangt wird, so ist keine Hoffnung anders zu haben, denn daß dieselbigen alle, die in der grausamen Hoffahrt beharren, greulich fallen werden, gleich dem Teufel Lucifer und seiner Gesellschaft. Gott gebe uns seine Gnade um seiner Barmherzigkeit willen, daß wir aus dem Schlaf und Gefängniß der Sünden erwachen, und kommen mögen durch die Hilfe Gottes in dieser gnadenreichen Zeit, zu leiden und zu wirken was Gott will.

7. Allerliebster Bruder, nachdem als ich diese hier vorgemeldete Meinung an euch geschrieben, und weiter befließen¹⁾ habe wollen, ist mir erst eure Schrift zukommen, die mir durch Hansen von Berlipfchen, meinem sondern guten Freund und Bruder, zugesandt worden. Und wiewohl ich mich weiß noch weit fein von wahrer vollkommener Frömmigkeit, so habe ich doch solche Schrift mit dankbarem Gemüthe gegen Gott und euch empfangen, als eine Ermahnung von dem gütigen Gott, in welchen ich mein gründliches Vertrauen setzen will. Denn wiewohl ich mich befinde voller Gebrechlichkeit und Sünde, so habe ich doch von derselbigen wegen kein Erschrecken oder Furcht; ich lasse mir begnügen, daß mir solche meine Gebrechen von Herzen leid sind. Aber ich will den gütigen Gott täglich bitten, und demselbigen vertrauen, er werde durch seine göttliche Barmherzigkeit solche meine Gebrechlichkeit und den Mangel meines Glaubens von mir nehmen, nach seinem göttlichen Willen, welche Zeit ihm gefällt;²⁾ derselbigen Zeit ich mit Geduld und guter Hoffnung erwarten will. Gott helfe bald, damit ich in vollkommend Liebe gegen Gott und dem Nächsten wachsen möge, in welchem Stück ich noch großen Mangel in mir befinde. Solches will ich mich gegen euch, als gegen meinem Bruder, mit freier Beichtweise bekennen. Hierauf bitte und begehre ich von euch, meinem Bruder, davon ich glaube einen sonderlichen Diener Gottes sein, eine Absolution über alle meine begangene Sünde, sie seien tödlich oder täglich, wie die Gott an mir schuldig weiß; denn meine Sünden sind mir leid von Herzen.

8. Christlicher Doctor und Bruder, ich vernehme euren großen Schmerzen und Kreuz, von wegen hitziger Liebe, die ihr habt gegen Gott und dem Nächsten. Denn ich vermerkte gründlich euer groß schmerzlich Betrachten des Elends,³⁾ Sammers, und greulichen Falls ganzer deutscher Nation. Und ihr habt auch solches⁴⁾ große und hohe Ursach, wie ihr zum Theil in eurer Schrift gemeldet habt. Dazu so mag ein jeglicher Biedermann wohl spüren euren großen Fleiß und Ernst in euren (also mannigfaltigen) christlichen Lehren und Ermahnungen, also mit so viel großer Mühe und Arbeit die göttliche Wahrheit an den Tagbracht, und die Wahrheit durch Hülfe und Gnade Gottes in so viel Herzen der Menschen gebracht habt.

9. Wahrlich, die Verdeutschung der Bibel wird nicht ohne große, wunderbarliche Wirkung der Gnade Gottes sein und werden. Wahrlich, es ist billig allen frommen Christen ein hohes, erschreckliches Ding und ein herzlicher Schmerz, von wegen der Unachtsamkeit des klaren unaussprechlichen Gnadenschatzes, des lautern, himmlischen Worts Gottes, also überreichlich gegeben und versichert, welches doch das Höchste und das Ehrlichste ist, das wir haben mögen im Himmel und auf Erden. Es ist kein Wunder, daß einem wahren Christen alle sein Leib zittert, so er den Jammer bedenkt, wie greulich Deutschland fallen muß; wo der barmherzige Gott uns nicht mit Gnaden erleuchten würde, dadurch wir ihn bekennen mögen. Denn wo solches nicht durch Gnade Gottes geschieht, so achte ich künftig eine greuliche und gewisse Strafe, und einen erbärmlichen Fall deutscher Nation; denn die klaren Warnungen Gottes mögen uns nicht fehlen.

10. Gott hat uns Deutschen sein göttliches Wort und die unwidersprechliche Wahrheit vor andern Nationen geoffenbart. Die Kunst des Druckens, daraus der ganzen Welt Trost und Seligkeit kommen mag, ist im deutschen Land erstlich erfunden. Dazu mögen wir nicht leugnen, wir haben die himmlische Schrift und Wahrheit in gutem klaren Deutsch, daraus der Allerärmeste sein Heil also wohl hören und verstehen mag, als der Allerreichste. Wir haben einen gewissen, himmlischen Lehrmeister, der uns nicht fehlen mag, das ist der Heilige Geist, der uns allen ingemein gesprochen ist. Welcher Gott mit Vertrauen um diesen Lehrmeister mit gutem rechten Herzen anruft, der wird den himmlischen Lehrmeister gewißlich haben. Dieser Lehrmeister

3) Erlanger: „elenden“.

1) In der Wittenberger: „bebließen“ = fortsetzen.

2) Die Worte: „welche Zeit ihm gefällt“ fehlen in der Erlanger.

4) Erlanger: „solche“. Da die Lesarten der Erlanger fast überall schlechter zu sein scheinen als die der Wittenberger, so stehen wir von weiterer Notirung der Varianten ab.

vermag, wo er will, einem mehr Grundes des christlichen Glaubens in Einer Stunde lehren, denn ob einer zehn Jahr auf der Pariser Schule stünde. Ein jeglicher, der durch Gnade Gottes diesen Lehrmeister aus Herzen begehrt, der wird ihn haben gewißlich. Himmel und Erde müssen ehe brechen, denn daß einigem recht bittenden Menschen dieser himmlische Schulmeister versagt werden mag. Es ist die Verheißung des allmächtigen, wahrhaftigen, milden Gottes; die Barmherzigkeit und Gnade des Herrn ist groß.

11. Ich wollte gern zu deutschem Lande reden und sprechen: O Deutschland, erfreue dich deines himmlischen Herrn Heimsuchung; nimm an mit demüthiger Dankagung das himmlische Licht, die göttliche Wahrheit und allerhöchste Wohlfahrt; gebrauche dich der allerhöchsten Milbigkeit Gottes, welcher von Barmherzigkeit wegen dir deine große Sünde nachlassen will, unangesehen deine große Verachtung; wollest dir keine weitere Last aufladen, sondern wirf ab von dir das schwere Joch des Teufels, und nimm auf dich das süße Joch Christi; wie er denn selber gesagt hat: „Denn mein Joch ist süß, und meine Bürde ist ganz leicht.“ Und mache dir in solchen keinen Aufzug. Wo du aber deine Heimsuchung noch weiter verachten wirst, so wird der Teufel uns erst recht besizen, und werden in unsern Bosheiten verhärten. Wahrlich, alle, die solche gnadenreiche Heimsuchung muthwilliglich verachten, die werden ein strenges Urtheil von Gott haben. Sidon und Tyrus werden mehr Gnade finden bei Gott denn dieselbigen; ihre Strafe wird greulicher sein an dem Tage des jüngsten Urtheils, denn der Sodomer und Gomorrer; sie werden viel weniger Entschuldigung haben vor Gott, denn Luseifer und seine Gesellschaft.

12. Darum laßet uns herzlich rufen: O barmherziger, milder Gott, wir bekennen, uns größlich verschuldet und veründigt zu haben, und daß wir durch unsere Kraft, Kunst und Vernunft uns nichts helfen mögen, denn allein, o Herr Gott, in dir stehet unsere einige Hoffnung; sondern hilf uns durch deine Gnade, daß wir dich den einigen Helfer bekennen, und daß wir auf uns und unsere Werke kein Vertrauen setzen, sondern mache uns zuvor gerecht in einem starken Glauben und Vertrauen, allein in dich und deine göttlichen Verheißungen, damit dein göttlicher, allerhöchster Name, Gnade und Milbigkeit in aller Welt gemehrt, gepreiset und gelobt werde. Hilf uns, daß wir bekennen, daß alle deine Gnade und Gaben lauter Barmherzigkeit sind. Du trägst unsere Sünde, von uns unverdient, die du billig solltest mit ewiger höllischer Pein strafen, und gibst uns dazu das ewige Leben. Also hat es deiner allmächtigen Ge-

walt wohlgefallen, daß du an uns, deinen armen, unwürdigen menschlichen Creaturen, hast wollen erzeigen und beweisen die Tugend der Natur deiner göttlichen Majestät hohe Gnade und Barmherzigkeit, die du gegen uns, den unwürdigsten Sündern, erzeigst, dadurch das höchste Gut deiner göttlichen Majestät uns armen Sündern geoffenbart werde, uns derselbigen allerhöchsten Gnade nach deinem göttlichen Lob und unserer Seelen Heil zu gebrauchen ewiglich. Dies wollet, allerliebster Bruder, in starkem Vertrauen Gott mit uns helfen bitten; desgleichen wollen wir auch herzlich rufen zu Gott.

13. O himmlischer Vater, dieweil du bist ewig und allmächtiger Gott, so ist die Kraft aller deiner Geschöpfe nicht so mächtig, daß sie dich aus ihrem selbst Thun zu ichtem [etwas] zwingen noch bewegen mögen. Darum wäre aller Menschen Bitte und Wirkung umsonst, wo du dich nicht selbst in deiner unendlichen Güte und Barmherzigkeit bewegtest, und dadurch beschaffen, und so viel gnädiger Verheißung gethan hättest. Dieweil denn nun dein ewiger, eingebornener, geliebter Sohn, Jesus Christus, den du uns hast heißen hören, geheßen hat, daß wir bitten sollen, und zugesagt, so wir bitten, daß wir empfangen werden, und was wir dich, seinen himmlischen Vater, bitten in seinem Namen, das werdest du uns geben: so schöpfen wir aus solcher deiner gegebenen Gnade eine Reckheit, dich zu bitten, und ein starkes Vertrauen deiner Gewährung; und auf solchen Grund bitten wir dich, o himmlischer Vater, in dem Namen Jesu Christi, in welchem Namen alle Kniee werden gebogen, himmlische und irdische, wie Paulus lehrt, du wollest deinen Werkzeug, unsern Bruder Martinum Luther, in deinem göttlichen Geist erhalten, daß das Ende seiner Arbeit wirke und erhebe deine göttliche Ehre. Und du, o Gott, führe ihn auch nicht in Versuchung des Erhebens, oder Aufdunsens im Geist, sondern erlöse ihn vom Uebel, Amen.

14. Und dies wirst du, himmlischer Vater, uns nicht versagen. Denn so wir auf solch oberzählt Heißen und Zusage bitten, und nichts anders, denn endlich zu Erhöhung deines Lobes, wie du Erforscher des Herzens weißt, bitten, so wirst du, dir selbst zu Lob, auch aus deiner barmherzigen Zusage, uns zu Trost geschehen, und denn aus deiner Wahrheit, die du selbst bist, welche dich nicht lügen läßt, uns deine Gewährung nicht entziehen mögen. O himmlischer Vater, dein Wille geschehe jetzt und ewiglich, Amen. Datum auf Montag nach dem heiligen Palmtag [14. April], Anno Domini 1522.

509. Hartmuths von Cronberg Bestallung.

Diese Schrift findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1553), Bb. VI, Bl. 383 b.

Hartmuth von Cronberg.

1. Ein Aufzeichniß etlicher Hauptartikel, aus der Bestellung gezogen des allmächtigen Königs, allen Kaisern, Königen, Fürsten und Herren der ganzen Welt, und allem Kriegsvolk zu Roß und Fuß tröstlich und annehmlich, und allen verstockten Feinden des göttlichen Wortes Gottes erschrecklich.

2. Item, vornehmlich so verspricht¹⁾ der himmlische König seinem Kriegsvolk den Dienst nicht eine Zeitlang der Monate oder Jahre, sondern frei ewiglich.

3. Item, die Befoldung des himmlischen Königs ist das ewige Leben, und daß ein jeglicher, der sich in den Dienst Gottes ergibt, derselbige soll für einen Sohn in das himmlische, ewige Reich angenommen werden, also, daß derselbige des allerhöchsten, himmlischen Schazes, der nicht zerrinnen kann, frei gebrauchen mag als seines Erbtheils.

4. Item, der Kriegsleute Weiber und Kinder sollen alle vollkommenen Sold haben, also, daß ein jegliches,²⁾ jung oder alt, gesund oder krank, reich oder arm, welches sich in des HErrn Dienst begibt, das soll seinen Sold so groß und gewiß haben, zugleich nach dem ein jegliches höher glaubt, und dem HErrn vertrauet seiner wahrhaftigen, unzweifeligen Verheißungen.

5. Item, es soll kein Unterschied sein der Befoldung halben zwischen den Kriegsleuten, sie seien zu Roß oder Fuß, unter Kaisern, Fürsten, Herren, und unter den allerverachtetsten Armen; denn welche Person glaubt oder vertrauet, der hat; und wer nicht glaubt, wird nichts haben an der himmlischen Befoldung, er sei Herr oder Knecht.

6. Item, ein jeglicher, der sich mit festem Glauben und Vertrauen in des HErrn Dienst ergibt, dem wird sein Sold von Stund alsbald angehen, und derselbige wird versichert sein des ewigen Reichthums, zeitlich und ewiglich.

7. Item, der himmlische Hauptmann will auch einem jeglichen für Schaden stehen zeitlich und ewiglich, allen denen, die ihm glauben und vertrauen; und welcher an dem Glauben und Vertrauen Mangel in ihm befindet, der mag Gott mit Ernst und Fleiß darum bitten, so wird ihm der Glaube und Vertrauen nach aller seiner Nothdurft gegeben werden.

8. Item, hundertfältiglich will dieser himmlische König aus allmächtiger Macht einem jeglichen Erstattung thun alles, was er um seinetwillen verliert, welcher der ihm glaubet und vertrauet, und in dem Glauben beharret.

9. Item, alle Türken, Heiden, Juden, Ketzer, und alle abtrünnigen Christen werden erfordert in den Dienst und Bestellung dieses HErrn. Welcher durch die Gnade Gottes diesem allmächtigen, wahrhaftigen HErrn glauben und vertrauen will, der mag in den Dienst des HErrn treten, und des ewigen Reichs versichert sein. Welcher das thun wird, dem mag es nicht gereuen. Denn aller Gewalt und Reichthum des türckischen Kaisers, und ob er schon die ganze Welt unter seine Gewalt und Gehorsam bringen würde, das Gott nach seinem Willen verhüten wolle, solches ist alles für gering und nichtig, und alles für einen Schatten zu rechnen, gegen des wenigsten, ärmsten Menschen Befoldung, der in Gott glaubt und vertrauet.

10. Item, der allmächtige Gott verheißt allen und jeglichen seinen Gläubigen Gnade und Stärke gegen allen ihren Feinden, und sie werden obliegen und gesiegen gegen der Welt und dem Teufel, und den grausamen Tod durch die Kraft Gottes überwinden, ohne alle Sorge.

11. Item, alle Menschen, sie seien Kaiser, König, Fürsten oder Herren, arm oder reich, die solchen allerhöchsten, allmächtigen HErrn und seine Worte und Wahrheit verachten werden, und solche Gnade, die er uns allein und einig aus seiner lautern Milde und Barmherzigkeit umsonst gegeben hat, verschmähen, und aus eigenem Muthwillen in ihrem Vornehmen verharren werden, die sollen wissen, daß der allmächtige HErr seinen grausamen Zorn und Gerechtigkeit über sie ergehen wird lassen, an dem Leib und Gut zeitlich, und ihre Seelen mit der ewigen höllischen Strafe verdammen und verurtheilen; davor wird keinen beschirmen aller menschlicher Gewalt und Reichthum der ganzen weiten Welt.

Verzeichniß eines Artikelbriefs, der von dem gemeinen christlichen Kriegshaufen festiglich gehalten werden muß. Und welcher solchen Artikelbrief nicht halten würde, der mag sich frei versehen, daß er von dem obersten himmlischen HErrn und Hauptmann ausgemustert werden soll.

12. Item, welcher sich in den Dienst des himmlischen, allmächtigen HErrn ergeben hat, er sei Kaiser, König, Fürst, Herr oder Knecht, der soll allen seinen Brüdern und Kriegsgesellen verzeihen, wie wir in dem Vater-Unser bitten, dadurch wir desto baß mit einhelligem Gemüthe und Herzen allen Gottes Feinden Widerstand thun mögen.

1) Wittenberger: „spricht“.

2) Wittenberger: „jeglicher“.

13. Item, es soll ein jeglicher alle seine Werke richten in die Liebe Gottes und des Nächsten, damit dieselbigen Werke in allewege der Meinung geschehen, dem Nächsten damit zu helfen und dienstlich zu sein. Denn durch die Liebe gegen dem Nächsten werden erfüllet alle Gottes Gebote, wie St. Paulus lehrt.

14. Item, es soll ein jeglicher den Befehl Gottes hören, welcher sich gänzlich gründet auf die zween nächst gemeldeten Artikel, und sich hüten vor allen Meutereien, die da mögen gepredigt werden, zuwider und zu entgegen der vorgenannten zweien Artikel. Als nämlich zu uns kommen die verumminten Wölfe in den Schafskleidern, die uns der Herr Christus selbst abgemalt hat, die nicht durch die Thüre hineingehen, sondern als Diebe und Mörder in den Schafstall steigen, allein daß sie meßeln und verderben die Schafe. Welche diebische Wölfe uns Menschengesetze und Lehre verkündigen und predigen anstatt des Wortes Gottes. Dieselben haben unser täglich Brod, das Wort Gottes, die himmlische Speise, von uns genommen, und andere Dinge, die ihnen Geld tragen, davon wir kein Gebot oder Verheißung von Gott haben, an desselbigen Statt verordnet, dadurch manch tausend Seelen jämmerlich ermordet. Das sind die teuflischen Früchte, dabei man sie erkennen mag. Der heilige Paulus [1 Tim. 4, 1. ff.] hat uns dieselbigen Verföhler in den sonderlichen Kleidungen und eigenen Secten auch klärlich abgemalt, und gesagt, daß dieselbigen uns lehren werden Unterschied der Speise und der Tage; sie werden auch eine angenommene falsche Keuschheit haben, und andere dergleichen viel mehr Dinge wider Gottes Gebot und wider die Liebe des Nächsten. Darum wolle sich ein jeglicher vor denselbigen gleißenden Verföhler hüten, als vor den ärgsten Feinden Christi und seines ganzen christlichen Volks, damit er nicht durch den obersten Hauptmann von dem himmlischen Volk ausgemustert werde.

Beschluß dieser Bestallung.

15. Damit, daß ein jeglicher ganz gewiß und sicher sein möge, alles, was in diesen vorgemeldeten Artikeln der Bestellung begriffen ist: so sollt ihr wissen, daß solches bestätigt und confirmiret durch das Wort Gottes und den Tod Christi, versiegelt mit seinem Blute. Himmel und Erde werden vergehen, aber die Worte des Herrn müssen bleiben ewiglich. Ein jeglicher wolle hiemit ermahnt sein, daß er sich nicht verdrießen lasse, die rechte ganze Bestellung Christi des Herrn, nämlich das heilige Evangelium, durch und durch zu lesen oder zu hören. In demselbigen ein jeglicher diese vorgemeldeten ausgezogenen Artikel, und viel

klarer durch die Gnade Gottes in seinen vollen Verstand bringen mag. Auch wie er sich in allewege gegen Freunden und Feinden halten soll, eigentlich Bericht finden, und dadurch wahrhaftiglich den ewigen Sieg erlangen; alles durch Hülfe des obersten himmlischen Hauptmanns, derselbige auf eines jeglichen Dienstmanns Anrufen, in aller Handlung und Noth, gegen allen Feinden gewaltiglich helfen und überwinden will; daran soll keiner Zweifel haben.

510. Hartmuths von Kronberg Warnungsschrift vor den falschen Propheten und Wölfen an die Einwohner der Stadt Frankfurt, welche er an dem vornehmsten Thor daselbst öffentlich hat anschlagen lassen. 16. März 1522.

Aus Ritters „Evang. Denkmal der Stadt Frankfurt am Main“, S. 47.

Allen und jeglichen¹⁾ und Fürsichtigen und Weisen, würdigen und hochgelehrten auch strengen, Ehren-Beisten und Erbarn Bürgermeister, Rath und Gericht und allen Eynwohnern der löblichen Stadt zu Frankfurt, entbiet ich Hartmudt von Cronberg mein willige, freundlich Dienst, und was ich guts vermag und sueg euch meinen wahrhaftten Brüdern in Christo dem Herrn zu wissen, das ich aus ernstlicher und brüderlicher Lieb gezwungen werde, eyn Ermanung zu thun, euch zu hueten und zu versorgen vor den reissenden Wölfen, davor uns der Herr Christus gewarnet hat Matthei am sybenden, und der Herr Christus uns dieselbigen Wölfe ganz clar anzeiget, wie wir die erkennen sollen, dessgloch Johannes am zehenden, wie wir uns vor den hütten sollen, die nit durch die Thüre hineyn geen durch Christum, sonder als Dieb und Mörder hineyn steigen, und derselbigen Stymme ist ganz nit des Herrn Christus Stymme, sonder aus dem Teuffel, dann ire Stimme und lere komend mit der Stymme des heil. Evangelii ganz nit übereyn, sy suchen nicht die Schaf zu weyden, mit dem lautern Wort Gottes, sonder sie suechen ihren eygnen Nutz nach dem Teuflischen Geiz, sy schätzen das arm Böcklein wider Gott und sein heil. Evangelium, sy verkauffen die heiligen göttlichen Sacrament nach irem Willen. Sy verkauffen die Begrapnuß der Todten uff das allerthüerst. Ich hab gehort von etlichen euren frommen Bürgern, wie euer Pfarrer, von wegen seines überschwendlichen, teuflischen Geiz, euch eure Todten nit anderst gestatten will zu be-

1) Im Original: „ihelichen“; gegen das Ende dieser Schrift begegnen wir der Form: „igklischer“.

graben, dann in seinem Nutzen, deßgleich vilen teufelischen Gaudleren mit dem Butter tauffen, auch als nehmlich so eyn Kindbetheryn mit Tod abgeht, so muß man den todten Leichnam eingeseegnen, und andere dergleichen tufelischen, unchristlichen fürnehmen. Christus spricht clar Johannes am zehenden: Ich bin die Thür, so immant durch mich eingehen wurdet, der wurdet erhalten oder seligt werden und würdt eingehen und ausgeen und Weyd finden. Eyn Dieb kumpt nit, dann nur alleyn das er stele und mezel oder schlacht oder umbringen, ich bin darum kommen, das sie das ewig Leben haben und überflüssig haben. O ir Christlichen Brüder! O ir himmlischen Bürger! es ist hoch zeit, das wir solicher Dieb und Mörder, die uns der Herr Christus in den Schaffs-Cleydern und bey iren Früchten zu erkennen geben hat, erkennen, das seint aber ire teufelische Früchten, dabey man sy kennt, das sy uns falsch leeren, dem Evangelio ganz nicht gemäß, nemlich so sie uns lernen, das die Armen den reychen Psaffen und Mönchen Almussen sollen geben, so sie uns leren Kirchen bauen, kostliche Bild machen, grosse Gloden, kostliches Gemählh, kostlich Tabernackel machen, in iren Clostern Messe, Vigilien und Bruderschaften stiften, und alle dergleichen unzalige Werck, die sie lernen, die doch den Registen keinen Nutz bringen und den Gott veynndt ist, ihr sollet das wissen, welcher Psarrer und Prediger uff solicher Meynung und leere beharret, der ist wahrhaftig ein reissender Wolfe, Dieb und Mörder, dafür unns Christus gewarnet hat, die vorgemelt valsch lere ist die Frucht, dabey man sie gewislich und eygentlich erkennt. Euer Psarrer zu Sanct Bartholomäus¹⁾ hat sich vernemen lassen, das nit weislich sey, das ich, betrosen den Christlichen Glauben, schreyb; und hat deßhalb eyn unnütze Sorg; dann ich weiß mich von der Gnade Gottes frey, daß meine Schrifften in dem heiligen Evangelio Grund haben, darum ich derselbigen als der Wahrheynt kein Scheuhe trag vor nyemants, aber ich bin des gewiß, das sein Lere und Handlung sey wider Gott und sein Göttlich Befelch und Evangelii ist, solliches will ich ihme frey gestandig seyn, und so lang er uff seiner Irrung und denselbigen Fürnehmen pleybt, mag ein iglicher Christen inen dafür halten, und sich vor seiner und seines gleychen Lere hütten als vor den diebischen und mörderischen Geschrey. Sollichs hab ich damit ich wahrhaftig bruederlich Liebe gegen euch mit den Wercken beweyse, nit wollen verhalten. Geben unter meinem Ingesiegelt auf dem Sonntag Reminiscere [16. März] A. XXII.

1) D. Peter Meyer, wie sich aus den folgenden Schrifften ergibt.

511. Hartmuths von Cronberg an Peter Meyer, Psarrer zu St. Bartholomäi in Frankfurt, geschriebener Brief, darin er ihm scharf verweist, daß er Luthers Lehre drücke, und das päpstliche Regiment so hoch erhebe, auch von ihm verlangt, daß er in der Antwort auf sein Schreiben seine Gründe davon anführen solle. 9. Juni 1522.

Die folgenden vier Schrifften sind zusammen herausgegeben worden unter dem Titel: „Schriften von Junter Hartmuth von Cronenberg wider D. Peter Meyer, Psarrer zu Frankfurt, sein verblendt, verstockt und unchristlich Lehr betreffend. samt zweyer Gegen-Antworten desselben Psarrhern 1522.“ In Quart. Siehe von der Harbt aut. Luther., Theil II, p. 100. Sie finden sich in Ritters „Evang. Denkmal der Stadt Frankfurt am Main“, S. 81 ff.

1. Euch dem Psarrer zu Sant Bartholomäus zw Frankfurt enbeut ich Hartmut von Cronbergd meinen Gruß und fug euch zw vernemen, wie ich glauplich bericht bin und erkundet hab, wellicher maß ir die wahrhaftig Christlich lere Dr. Martin Luthers sündet allen Gründe der heil. Schrifft understehendt underzwrückten. Dargegen der Vabstlichen Gewalt und Regiment so hoch zw erheben, das ir alle die für Reyer achtend, die dem Christlichen Doctor Martino oder seiner Evangelischen Lere folgendt, und nymants für Christen achten wollendt, dann welche dem Vabst und seinem Gebot gehorsam sint und leyten, wellichs ewer Wort und offentliche Predigt onwidersprechlich Zeugniß geben.

2. Nachdem ich nun von Herzen begierig bin, das der Allmechtig Gott mein Gezeug ist, das ich gern ein wahrhaftiger Christ sein wolt, und von einem yglichen, wes Standes der ist, brüderlich und Christliche Underweysung leiden mag, und dießelbig von den geringsten gern und tügentlich uffnehmen. Diweyl ir denn eyn Psarrer eyenner grossen, herrlichen Statt zu Frankfurt seyhet, und meins Bedündens dem Evangelio und dem claren Wort grosse Schmach understehendt zwbeweyßen durch ewer falsche teufelische und Menschen erdachte Leeren die ir unverschampt offentlichen Predigen und darmit das ganze Volk der treffentlichen Statt zu Frankfurt uff den irrigen Weg understehendt zu führen.

3. Auch wollent ir keinen rechten Evangelischen Prediger zulassen, mit eurem Erlaupniß zu predigen, und sonderlich uff den Psingst-Tag einen Christlichen Prediger, den ich gen Frankfurt geschickt nit vergennen wollen zu predigen; diweil aber euch als einem Psarher der Statt Frankfurt Ursach und Grund ewrer Meynung und offentlicher Predigt gepüret zu sagen, wie Sant Peter gepeut, so erfoder und beger ich von euch aus Christlicher Schuld und

Pflicht, das ir mir mit Evangelischen Grund und heiliger göttlicher Geschrift anzeigen wollten, auff welchen Ursachen wir dem Päpstlichen Regiment glauben oder volgen sollen, dieweyl doch clar und offenbar ist, wie das Päpstlich Regiment mit dem Evangelio ganz nit zutregt, funder ganz dawider, anders vermags ich nit ußzurechnen, dargegen trifft Doctor Luthers Ler und Predig mit Christo ganz zw, also clar, das auch die Kinder solliches sehen und greiffen mögen. Aber nichts desto weniger mag ich leyden, daß ir mir besseres unterrichtet, damit ich die rechte Thür treffen mog, die Christus Johannes am zehenden Capitel leret. Wo ir aber dasselbige nit zuthun wissen, so vermane ich euch pröderlicher weyß, das ir euch von ewrer Irrung mit uns zu Gott ferent, und bekennet, wie eure hohe Nothdurfft erfordert, dieweyl ir nit wissen mogent, wie lang ir Zejt habent, denn warlich ich warn euch, werdent ir euch verseumen, so werdent ir bestendigklich nit besteen mit allen denen, die ir versürent.

4. Wissen ir es aber besser, will ich ewr Meinung und Unterrichts gern tugendlich hören, wo ir nichts weyers was dagegen wissen dan Menschlichen Päpstlichen Gewalt funder Grundt der heiligen Schrift, so werdent ir einen faulen Grundt haben, der Allmechtig Schöpffer, der uns allsament aus nichts gemacht hat, in desselbigen allmechtigen Gottes Gewalt stehend wir noch zw aller Zejt, wollten zw Herzen fassen, die mannigfaltig Warnung Gottes durch die Propheten, durch Christum selbst und die Aposteln, warlich werdent ir hirtten euch nit bald bekennen gegen Got, so würdet ewer Fall mit allen denen, die ir versüret, greulicher denn der Teuffel Fall. Lesent das Capitel Ezechiel an dem dritten und vier und dreyßigsten und fünff und zwenzigsten Capittel, Matthäi am drey und zwanzigsten und andern vilen meren Orten. Ich wündsche euch hiermit aus brüderlicher Pflicht Gnad von Gott, das ir dis meine Schrift zu ewren besten uffnemet, mit Begere ewer schriftl. Antwort, mich darnach haben zu richten und mich fürter Evangelischer Pflicht darnach zw halten wissen. Geben under meinem Ingesiegel uff den heiligen Pfingst-Montag [9. Juni] Anno im fünffzehen hundert und zwey und zwenzigsten.

512. Doctor Meyers Antwort auf vorstehendes Schreiben des von Kronberg, des Inhalts, wie er niemals dem Worte Gottes wäre hinderlich, vielmehr förderlich gewesen, und er nicht verhoffe, daß jemand sagen könne, er hätte in den dreizehn Jahren, da er zu Frankfurt das Evan-

gelium gepredigt, zu viel oder zu wenig gethan; wäre aber jemand, so sollte man ihn vor seinen Richter stellen, da wolle er Antwort geben.

Den 11. Juni 1522.

Siehe No. 511.

Meinen willigen Dienst zuvor, Erbar, Fester lieber Juncker. Ewer Schreiben an mich gethon am dritten¹⁾ Pfingst-Tag, hab ich vorlesen und wohl verstanden, antwort uff den Artidel, das ich den Pfingst-Tag einen Evangelischen Prediger, von euch gesandt, verpotten hab, das er nit zw predigen zw gelassen seye, sprich ich, das man mir Unrecht thut, es ist keiner bey mir gewesen, auch hat mich nymand darum ersucht, hab auch uff diesen Tag erfordert ein ganz Capitel yn füergelegt, ob an yr einem etwas ersucht sey, haben sy geantwort bey yrn Trewhen und Eydt, nein, es sey an yrn kein nye erlangt, biß darom, yr wolt mir anzeigen den der mir solige Sach uffleget, so will ich also mit im reden, das ir erlernen solt, das man mir unrecht thut, und bin nie der gewesen, der Gotz Wort gehindert, sondern allezeit gefürdet mit Worten und Exempeln, das yr aber mir schreibt von mein Predigten, sprich ich, ich hab öffentlich vor der ganzen Welt gepredigt, und iezund in das dreizehnte Jahr zw Frankfurt, und verhoff die Wahrheit und das heilige Evangelium, das haben jii oder jiii Tausend Menschen von mir gehorht, und gestehe meine Predigt frey vor aller Welt; wer aber ymant, der sich ließ düncken, ich het zuvil oder zu wenig gethan, so hab ich ein ordenlichen Richter, do mag man mich ansprechen, do will ich Antwort geben, damit guten Willen euch zu beweisen bin ich genengt. Datum uff Mittwachen nach Pfingsten [11. Juni] Anno XXII.

williger

Petrus Meyer,
der H. Schrift D. und Pfarher
zu Frankfurt.

513. Herrn Hartmuths von Kronberg anderes und noch schärferes Schreiben an Doctor Meyer.
Den 14. Juni 1522.

Siehe No. 511.

1. Erkenntniß der Barmherzigkeit und Graft Gottes wuntsch ich, Hartmuth von Cronberg, euch, dem Pfarher zu Sant Bartholomeus zw Frank-

1) Das vorige Schreiben ist vom „Pfingst-Montag“ datirt, daher liegt hier ein Irrthum vor.

furt. Evangelisch und brüderlich Pflicht zwingt mich das ich euch weiter schreiben muß uff ewer Schrift. Datum steht uff Pfinst-Mittwochen.

2. Erstlich, so hab ich des Predigers, den ich geyn Frandfurd [geschickt], einen genügen, dann es stehe damit, wie es wol, so ist nichts daran gelegen. Aber das ir weyter übergangen habt, mir zw antworten, aus was Grund ir das Pabstlich Regiment und die Menschen-Gebot und Vere also hoch erheben, und damit die unwidersprechliche Wahrheit Gottes also offenbarlich understehen underzutücken und schmehen. Welches uff euch öffentlich erzeugt mag werden, durch vil Wider-Leut zw Frandfurd und anderswo, die ewer Predigt gehöret, darum ich desshalb kein Genügen hab.

3. Auch das ir schreibent, wie ir das hellig Evangelium dreyzehn Jahr zw Frandfurd geprediget habt, daruff sag ich, das ir das helig Evangelium nit gepredigt habent, inmassen wie Christus geboten, besondern mere in ewren Geycz und Eynenüch, don zw es sollt.¹⁾ Seligste und heylsamer Weyde solliches gezogen.

4. Dorum ewer Verümen, und das ir euch nennet eyn Doctor der heiligen Geschriften, das reychet dem heiligen Evangelio und der warhafftigen heiligen Schrift zw unydllicher Schmachheit.

5. Ir mogend mit keinem Grund der Geschrift sagen, daß der allmechtig GOTT euch oder eynichen andern Gewalt hab geben, die Menschlichen Gesetz, auch die Menschlichen Träumen und Guttünden under das clar Evangelium zu vermischen oder dorneben zu predigen und dem Evangelio solches vorzuzeigen oder vergleychen.

6. Betrachtend by euch selbst, so ir einen ewern Knecht einen Befelch gebent eyn Werbung nach Inhalt eyner claren Instruction auszurichten, und derselbige Knecht würde sagen die Wort des Bevelchs oder Instruxion, aber um seines eygen Nutz willen macht er eyn Zusatz seines Herrn Befelch und Gebott ganz entgegen, und macht als eyn ganzen widerwertigen Vorstend auff den Befelch seines Herrn wider sein Pflicht, die er schuldig were, on allen Zweifel ir werdet so grob Verstandes nit seyn, das ir euch solliche übele handlung von ewern Knecht gefallen werdet lassen, der Knecht wird euch nit mit Wahrheyt sagen mogen, das er ewer Befelch uffgericht hett.

7. Also zu gleicher Weyß wie mocht ir euch ewer valschen Vere, die ir öffentlich wider Gottes Gebot und sein heiliges Evangelium biß uff die Zeit offenbarlich gethan habt, entschuldigen?

8. Ir habt nit alleynn ewern Geycz nach die Schaf wider Gottes Gebot geschoren und bößlich

ufgesagen, sunder auch, das vil größer und schwerer ist, die heylsamen Weyd Christi mit Füßen getreten.

9. O was grossen Seel-Mordens habt ir in den dreyzehn Jahren gethan. Bedenkt wie streng die Gerechtigkeit urtheilt einen leiplichen Mörder, darum betrachtend, wie vil greulicher und unleydlicher ewer und ewers gleichen Morden sey, wellich nit durch die recht Thür hineyn gehen, sonder als Diep und Morder hyneyn steygen, alleyn das ir mekrend und Todtemet. Ich lob GOTT, den Allmechtigen, der uns von ewer und ewers gleichen mörderischen Gewalt erlosen will durch die Erkenntnuß der guten seligen Weyd Christi, die wir armen, eynseitigen Leuten überflüssig genussam haben nach allem unserm Willen durch eynig Gnad Gottes zu geprauchten, Wir haben auch Gewalt nach allen unserm Lusten aus dem lebendigen Brunnen Christo zw trinden, so vyl wir wollen, daraus erfolget, das wir ewer diebische und mörderische Stymme (die auch Sant Paulus teufelische Vere nennet) haben lernen erkennen, welche ganz weyd entgegen ist der Stymme Christi und wolfsch thenet [tönet] gegen der Stymme eynes yglichen recht ingehenden hirten.

10. Ich vernem in ewer Schrift wie ir vermeynt uff ewrer alten Weise der Predig zu pleyben, und ob dieselbige iemants mißfalle der mog euch vor ewern vermeynten ordentlichen Richter deßhalb fürnemen 2c. 2c. Daruff sag ich, wir haben eyn claren Befelch Gottes, wollet ir euch ewer Irrung bekennen, und die Gnad Gottes, die uns allen erscheinbt, annemen und euch mit Uns der unendlichen Barmherzigkeit Gottes geprauchten, darzu ich euch brüderlich ermann, so wil ich euch gern für eynem Bruder annemen und brüderliche Treue beweysen.

11. Wo ir aber solches nit thun werdent so warn ich euch und geb euch zw verstehen, das ewer Meinung und Willen nitt statt haben kan oder mag, sunder ewer handlung würde dermassen in den Tag gebracht werden, das alle Menschen zw Frandfurt wissen und halten mogen aus wahrhafftigen Grund, das ir eyn solicher valscher Verführer seyt, wie hie vornen gemelt ist und das allermenniglich mit guten Gewissen gegen euch mit der That zu handeln erlaubt wird, so viel sich gegen eynen reissenden Wolf geistlichen Diep und Mörder mit Worten und Wercken zw handeln gepürt.

12. Und so alsdenn ir und die ewern fürwenden werdent, daß gegen euch solliches unbillig fürgenommen oder gehandelt worden, so werden disselbigen Thätter nit allein keyn Scheue haben, Ned und Antwort vor ewern ordentlichen Richter deßhalb zu geben, sonder sie werden auch vor eynem erbaren Rate und ganzer Statt Frandfurd irer handlung

1) Dies soll wohl heißen: denn zu des Volkes Seligkeit 2c.

seyn Schenke tragen, denn ir Grund wird seyn uff den unzerstorlichen Wort Gottes, welches stark genuck ist, alle ewre Bewhe [Bäue], die ir uff den Sand bawhen mogendt, umzustossen.

13. Darum begere und bitt ich von euch nochmals, wie in meiner nechtgethanen Schrift gemelt ist, fürderlich schriftlich Antwort, denn ich besorg, wo ir euch nit halt vor dem Angang der Straffe uff den rechten Weg begehbet, so würd euch darnach nit zu raten noch zu helfen seyn.

14. Der Allmechtige Gott, der wolle uns allesamt durch seine Gnad aus des Teuffels Bannt und Stricken erledigen. Datum unter meinem Insiegel uff Samstag nach Pfingsten [14. Juni] Anno Domini 2c. 2c. im zwey und zwennzigsten.

514. D. Meyers Klage und Beschwerde wegen des Herrn von Kronberg an E. C. Rath zu Frankfurt. Den 17. Juni 1522.

Siehe No. 511.

1. Ersamen und Weysen, Günstigen Lieben Herren, Mein andächtig Gebet gegen Gott und willigen unverdroßenen Dienst alles Vermoges zuvor, ich setze in kein Zweifel Ewer Weysheydt mog vernommen haben, wie mir Harpmann von Cronbergk kurzer vergangener Tage, uff weß Anweysung der Verleytung mag ich nit wyssen, ein weytleufftige auch meyns Bedünkens ein ungeschickte Schrift, sein Standt und Wesen ganz ungemesse zugewendet, daruff ich ihm widerumb mit gütiger zuchtiger und kurzer Antwortt begegnet, immassen E. W. wß [aus] hie eingeschloßnen Copyen zu vernehmen, und mich darauff auch dem Erpieten nach in meynen Antwortt verleybt, gëtzlich vorsehen, er solt als ein verstenniger, adlicher, wiewohl ungelert, wann Adel sich meynen züchtiger anfüert, mit angehengtem ordentlichen Erpieten genüget, und mich weyter ungemuthet gelassen haben.

2. Aber solichs als unangesehen, hat er wiederumb ein ander noch weitläufftigere und ein ernstliche behreinde [bedräuende] Schrift zugefendet, der Innhalt E. W. hierinn vorschloßnen, auch zu verstehen haben mögen, und bin ich ye ungezweifelter Hoffnung, ich hab mich in mein Predigten allhie zu Frankfurth gethan, nit anders man Christlicher und Evangelischer Leere mit andern hie werten Leeren hören lassen, und dermassen, das ich sulches vormeßenes Schreibens von Junder Harpmanns pillich überreicht und vortragen were, oder, wo er des zw thun nit vorhept seyn wollte, das er mich den an den Orten, sich sulches gepurdt, thet verklagen, kondt mich alban nit mit redlicher gegenten

Antwort entledigen, müst ich meynes Schadens darumb erwarten, darumb, und so ich meiner gethonen Leere und Predig auch Rechtes vor aller Erbarkeit mir geben werde, gar kein Beschwerden trag.

3. Darum bit ich E. Weysheidt als mein günstigen Herrn, sie wollen mich als iren Pfarherrn und Geistlichen besetzen vor Gewalt bey Recht und des Rechts Landt=Fridt und Ordnung günstigen handhaben, schützen und schirmen und dem unziemlichen, gewaltigen, trewen,¹⁾ fürnehmen, so Junder Harpmann von Cronbergk lehzt seyns Schreibens anhendet, kein Stadt geben, so ich recht Billikeidt vor Gott und aller Welt leiden mag, das gepurdt mir alles meines armen Vermogens um E. Weisheidt ewiglich und guttwillig zu verbinen, bit des unverzogl. trostl. Antwort. Datum uff Dienstag nach Trinitatis [17. Juni] anno XXII.

williger

Petrus Meyer,
Pfarherr.

515. Ulrichs von Hutten über D. Meyer geführte Klage, in einem besondern Schreiben an den Rath der Stadt Frankfurt. Den 1. April 1522.

Aus Ritters „Evang. Denkmal der Stadt Frankfurt am Main“, S. 51.

Meyn freyntlichen Gruß und was ich liebs und guts vermag zuvor, Erbarn, Fürsichtigen und weisen, Günstigen lieben Freunde. Von meynen kindlichen Tagen uff, und besonder daß zeyther, seyt ich durch Übung Glücks und Unglücks egllicher maß zu Erfarnus weltlicher Sachen kommen, bin ich, wie menniglich wissen, auch uff meinen Büchern und Geschriften, die öffentlich gelesen werden, erscheint, allewegen der Meynung gewest, und so viel mir möglich, hab ich angehalten, das Irrung so etwa vil Jar her zwischen egllichen des Heiligen Reichs Städten und egllichen vom gemeinen Adel geübt, uffgehoben und die zwen Orden, an denen die merer Macht teutscher Nation gelegen, unter einander zu Vereynigung und Freunttschaft kämen, derhalben achte ich mit dieser Zeyt, da ich uff nothhafftigen Ursachen bezwungen werde, euch als on das meynen besonders guten Fründen, und zu den ich mich alles guten Vorsich, meyn Anliegens zu klagen nit von nöthen seyn, sonderlich Umbred und Präfation, darinnen ich mich euch, als das solchs guter Meynung von mir beschehe, entschuldige, zu brauchen. Ich hoffe ihr wißet meyn Gemüt und Herz gegen euch etc. Und dieß ist die Sach, Doctor Peter Meyer, zu Sanct Bartholomeß bey euch Pfarherr

1) „trewen“ wohl so viel als: bedrohenden.

und Prediger, hat eyn lange Zeyt ongeferlich zehen Jar her (ich geschweye was er in dem wider meyne gute Sünder und Fründe, zuvor an den frommen und hochgelärten Doctor Johanneßen Reuchlin an¹⁾ alle Ursach und Verschuldung, uß undchristlichen Haß, tyrannischer Weyß geredt und gehandelt) auch gegen meynen Person, der er doch wol müßig gegangen wär, ein giftig, natterisch und überußgrimmist Gemüt und Meynung getragen, alsdann oft in seinen hinter mir gehapten Reden, bey redlichen viller Ständ Leuten, klärlichen von Im gehört, auch etwan durch In selbst mit unser Augen entdeckt ist. Wiewol nun ein Jden Menschen, ja auch unvernünftigen Gethier (als wir dann an den minsten sehen) sein Injurien weh thut, und in meym Vermögen wol gewest war, mich billiger Weyß an ihm zu rechen, so hab ich doch, aber nit an¹⁾ Schmerzen, daßelbig also bey mir vortruet und mich weiterer Förderung, die ich in allen Rechten an In, Doctor Petern, gehabt, als ich Im auch seynen an mich gesandtem zu Frandfurth, uff dem Chur-Tag zu entboten hab, bis uff diesen Tag enthalten, und wär vileycht, was er also gegen mir geüßt, durch mich in ein ewige Nachlassung, meiner Person halb, gestalt worden, wo er nit iho vor wenig Tagen die Wunden, so sich in meinen Herzen zu Heylung gestält, und schon mit einem Rumff überzogen was, widerum auffgerißen und erneuert hätte, In dem er den frommen christlichen und wolgelärten Priester, Herrn Dthen Brünfelz, meynen Thiener, als derselbig zu Steynheim, uß pflichten und von Amts wegen das Heylig Evangelium und unwiderrußlich Wort Gottes gepredigt, durch erdichte falsche lügenhafte Angebung, bey den Fürsten der Priester und Schriftweisen zu Meynz in Haß und Gramschafft bracht, dermaßen, das dem frommen, unschuldigen Menschen durch solliche Besagungen nach seynem Leyb und Leben getrachtet und gestält worden ist, wie Ir dann selbst beßer, dann ich euch schreiben mag, wißet, daß, wo er nit von guten Fründen gewarnet worden, gebunden und ingeschmidt in grausame Gefängniß, oder vileycht den Todt, geführt wär. Wann ich nun sehe, daß bey Im, Doctor Petern, keyn seiner bösen Stuck und Fürnemens, gegen mir und den meinen Nachlassung ist, er auch seyn empfangene Gifft, so Im on Zweyffel der Beyhend [Feind] des menschlichen Geschlechts uff uns ingegoßen hat, von Tag zu Tag scherpffe, und all seyne newe Handlung die ältern in Bosheit übertrifft, aber ich mich dermaßen allwegen gewandelt haben erkenne, daß ich billig von Im unverhaft und beneydet solt bleiben seyn, so werde ich nach langwieriger und (ich schäk) über-

flüssiger Gedult, mich in Gegenwer wider In zu setzen, genotträngt, und ist derhalben an euch als meine insonder gute Freund und Güner, mein ernstl., gültlich und fleheliche Bitt, Ir wöllet euch genantts Doctor Peters, um seyn gegen mir und anderen on Ursach begangene Mißhandlung, auch angesehen, daß er etwa in emer Stadt, durch sein uffrurige, undchristliche, giftige Predigt, vil Gezänd und Zwitteracht erweckt, die dan, wo nit durch weyß Leut vorkommen, zu großer Uffrur und villeycht Bordinbrniß der Stadt, gereycht hätten, auch das er nie an keinen End von Ort zu Ort, da er gewandelt, zu rechnen gewest, an dem er friedlich und sonder Erweckung burgerlicher und inwendiger Tumult und Uffrur blieben, gänglich entschlagen, In als eynen ingelassen Wolff unter die Schafe, als eyn heymlich Gifft und vorlezliche Pestilenz uß emer Stadt, die länger in seynen Beywesen on Schaden nit seyn mag, thun und absondern wöllet, dann Ir kont denken, das mir leydt geschehen würt von eym iden der vortex [fürder] mere mit diesem des Teufels Aposteln Teyl oder gemein hette, wiewohl ich dann euch zu aller Lieb und Fründtschafft geneygt, etwas hirin zu gut halten möchte, so ist doch ewerfelbs halb zu betrachten, daß ob ich ruewig [ruhig] stünd, villeycht imant anders von meynetwegen Doctor Petern, wo er also bey euch blieb mit ewern Schaden oder Nachtheyl (das doch Gott verhüte) zusehen möchte. Das hab ich euch freuntlicher guter Meynung nit vorhalten wollen. Euch Lieb, Freuntschafft und Thienst zu beweysen bin ich von Herzen willig. Datum Wartenburg, Dienstag nach Vätare [1. April], im Jar nach Cristis Geypurt, 2c. XXII.

516. Ein Requisitionsschreiben von Churmainz an den Rath zu Frankfurt, Hartmann Ybach, ihren Prediger und starken Anhänger Luthers und seiner Lehre, auszuliefern. Den 11. März 1522.

Aus Ritters „Evang. Denkmal der Stadt Frankfurt am Main“, S. 41.

Lorenz Truchses von Bommersfelden Dhom-Dechant, Statthalter, und Dietherich Zobel Dhom-Schul-Meister und Vicarius in Spizritualibus zu Maynz.

Unsern Gruß und freundlich Dienst zuvor, er samen und fürchtigen, lieben besonders guten Freunde, uns ist glaublich fürthomen, wie einer, Hartman Ybach genantth, der Priester seyn soll, kurz vergangner Tag uß Begünstigung und Bestellung etlicher der ewren, die sich des pillich enthalten hetten, zw Sand Katherinen zw Frandforth bey euch etlich Predig gethan, darin er wider unsers

1) an = ohne.

Herrn Jesu Christi Lere, der den Frieden und die Lieb über all ander Ding zu halten gepotten, auch Kayserl. Majest. unsers allernädigsten Herrn usgegangnen penlichen Mandaten, der Ir one zweyfel verständigt seyt und gut Wißens und Antzeigens habt, sich der verdampften Leer Doctor Luthers anhengig gemacht, und etwas weytläufftig und meher wan im zu thun gepurth und Christliche Lieb erheylt, Uffrure und Entpörung zu erwecken, beschließen hat, des wir uns zu Betrachtung der Keyserlichen usgegangnen Mandaten bey euch zu Frandforth als einer Kayf. Stad zu gestatten, und vielweniger zu begünstigen, keineswegs versehen hetten. Ist darumb, in Abwesen unsers gnädigsten Herrn an euch unser gütlich und freundlich Bit, Ir wollet in Betrachtung unsers Christlichen Glaubens, der nicht uff eines jeden Menschen Synn oder Vernunft, die zergendlich seyn, sonder uff ein harten Felsen us Worthen unsers Herrn und Seligmachers Jesu Christi gebawet, und unzerstör. gegrundet ist, auch Kayserlicher Majestat usgegangnen penlichen, angezeigten Hartman Ybach, diweil er ein geistlich Person sein soll, annehmen, uns anstat und von wegen unsers gnedigsten Herrn, als ewers rechten ordinaren Erz-Bischoffs, den wir auch hiemit von euch also erfordern, herab gen Mainz verwarl. zw schicken, seiner Verhandlung halber gegen im der Geyre wissen fortzunemen, und darnach zu halten, wie wir dann im gleychen Fall gegen denen, die Uffrure wyder euch zu erwecken, understanden, uff ewer Gefynnen gethan, und künfftiglich zu thun zu aller Willkhey geneygt und expüttig sind, daß wollen wir uns zw euch gütlich versehen, und freuntlichen beschulden und vergleichen. Wo aber das nit geschee, und dem gedachten Hartmann, seines Predigens und Muthwillens, durch euch samptlich oder sonderlich gestattet würde, wollen wir hiemit protestiret haben, daß wir diß an euch gesonnen und gnugsamlich angezeigt, auch solchs an die Drth, da es im gehört, brengen, und in alle wege den Thäter bey euch wißen. Geben in Mainz uff Dienstag nach Invocavit [11. März] &c. XXII.

517. Einiger benachbarten Edelleute, als Marx Lösch von Möhlheim, Georg von Stockheim und Emmerich von Reisenstein, allesammt guter Freunde des Herrn von Kronberg, Schreiben vom 13. März 1522, unter dem Insiegel Kronbergs, darin sie sich über das Vornehmen gegen Hartmann Ybach bei dem Rath zu Frankfurt beschweren, und verlangen, ihn ungehindert predigen zu lassen. Den 13. März 1522.

Aus Ritters „Evang. Denkmal der Stadt Frankfurt am Main“, S. 45.

Unsern willik und freuntlich Dienst zuvor, Er samen, Weisen, Lieben Herrn und Freunde, uns langt an, wie die Rheinde unsers Herrn Jesu Christi, die vermeintlichen Geistlichen in ewer Stadt zu Frandfurth, understehen, das luter Wort Gottes heiligt Euangelium nidderzutrudern, und zu verhindern, nemlich in dem daß sie den werden Evangelischen erlichen Predigern, Herrn Hartmann Ybach, verhindern zu predigen, und etlich Gebotts Brieffe durch oder von Geistlichen zu Menz auspracht, solchs ist die allerhöchst Bosheit und Schmachten gegen Gott den Allmechtigem, die sie thun möchten, der barmherzigst gnädig ist, von wegen der Erlösung des armen Volkleins, alles Menschlich Geschlechts willen Mensch worden, den Todt für uns gelitten, und sein Göttlich Wort uns zu der lezt hinder im gelassen, und dermaßen, daß alle, die solche Wort hören, die seindt versichert des ewigen Lebens, so sie wollen; solchs wahrhaftigt göttlich Wort understehen die reißende Wölff, die teuffelischen Geistlichen zu Frandenforth, von ewern frommen Volklin in Frandenfort zu reißen, deshalb uns der Herr Christus wol gesagt hat, daß wir solche reißende Wölffe in den Schaffen Claidern von oder bey ihren Früchten erkennen werden. Dem allen nach so tringt uns die wahrhaftigt, ernstlich Liebe zu dem Euangelium, deßhalb wir des Willens und Gemüts, mit Hilff Gottes, gegen den wahrhaften und boshaften Rheinden des Worts Gottes zu handeln, wie wir uns in Crafft des Evangeliums erkennen und so lang sie nit von ihren bösen Fürnemen abtreten; und wollen euch heruff, als die Obrigkeit Eu. Stadt Frandfurth bitten, das ir ewer vermeinten Geistlichen wolent unterrichten und vermögen, das sie von ihren unchristlichen, teuffelischen Fürnemen abstehen und den Christlichen, Evangelischen Predigern Herrn Hartmann Ybachen Platz und Statt lassen, ewern frommen Volklin, das Gott mit seinem selbst Blut erlöset hat, die Lutherisch-Evangelische Lere zu predigen und zu sagen, und wo die teuffelischen ewer verstockten Geistlichen Wölff, uber solches, uff ihren Fürnemen beharren wollen: So erkennen wir uns schuldig aus Evangelischer Pflicht und Schult, daß wir gegen inen handeln müssen, als gegen den allergsten Feinden des lebendigen luthern Wort Gottes; und zu solchen bewegt uns am höchsten die Liebe gegen euch und ewern frommen Volk, demnach begehren und bitten wir von euch zu wissen, so wir und unser Helffer aus schuldiger Evangelischer Pflicht gegen den gemeldten teuffelischen Geistlichen mit der That gegen iren Leben und Gütern handeln werden, als gegen den argsten Rheinden Christi und seines Göttlichen Worts, wes wir uns deßhalb zu euch, die Ewern und Verwandten ver-

sehen sollen. Dann unser Meynung stehet gegen euch und dem eweren frommen Volck nit anders, denn tröstl. und Evangelisch zu handeln, damit [es] mit dem lebendigen Brot, das Gott selbst ist, mit uns gespeist möcht werden, zu Lobe unserm Gott und zu Trost allen frommen Christen. Dann wir hoffen nit, daß uns Gott so thöricht läßt werden,

daß wir sein Wort, das er selbst ist, underdrucken sollen lassen, bitten deßhalb euch, als von frommen Christen, eine gute Beschriebene Antwort by gegenwertigen, uns darnach wissen zu richten. Datum Dornstag nach Inuocavit [13. März] under des Ehrenvesten Hartman von Cronberg Insiegel, Mangel halber des unsern. Anno XXII.

Das siebente Capitel.

Von Luthers Stehen vor dem Kaiser auf dem Wormser Reichstage, seiner Ahtserklärung und Patmos, bis zu seiner Rückkehr nach Wittenberg.

Erster Abschnitt.

Von des Kaisers Briefwechsel mit Chursachsen wegen Mitbringen Luthers auf den Reichstag nach Worms.

A. Wie Chursachsen durch die kaiserlichen Minister bei dem Kaiser hat ansuchen lassen, wider Luther nichts vorzunehmen, ehe er gehört worden sei, und was die Minister ausgerichtet und dem Churfürsten geantwortet haben.

518. Herzog Wilhelms von Croy, Marquis von Arschott, und Graf Heinrichs von Nassau, zwei der vertrautesten Minister Kaiser Carls des Fünften, gemeinschaftliches Schreiben an Chursachsen, darin sie melden, wie sie des Churfürsten Verlangen kaiserlicher Majestät vorgetragen, welche, gleichwie auch sie, für rathsam befunden, daß der Churfürst Luthern selbst mit nach Worms bringe, wobei sie versprechen, ihres Orts beim Kaiser alle Mühe anzuwenden, daß die Sache friedlich beigelegt werde. Datum Oppenheim, den 27. Nov. 1520.

Aus Cybrians „Müßliche Urkunden“, wo sich dies Schreiben Bd. II, S. 190 ff. sowohl lateinisch als auch deutsch, nach Spalatins Uebersetzung, findet.

Nach Spalatins deutscher Uebersetzung.

Durchlauchtigster Fürst, Gnedigster Herr. Ew. Durchlauchtigsten Herrschafft brif haben wir empfangen, welchen sie wegen Doctor Martinus Luthers sachen an vns gegeben hat. Welches alles,

bevor Ew. Durchlauchtigsten Herrschafft [Begehr]¹⁾ bey ir Kayserlicher vnd Christlicher Majestät, unserm Allergnedigsten Herrn, [wir] mit Bleis angezeigt haben. Nu hat sein Majestät darauf etwas beschlossen, wie sie aus Frem schreiben in die lenge vermercken wirt. Vnd vnser bedenden ist, das Ew. Durchlauchtigste Herrschafft in allemweg Irer Gute vnd Christlichen neigung nach zu dem heiligen Glauben, in allemweg darob sein wolte, denselben Luther auf den Kayserlichen Reichstag gein Worms mitzubringen. Wann die Zeit²⁾ wirt dise sach mügen durch etliche gute mittel gestillt vnd ganz vortilgt werdenn. Darzu wir bede vnser zuthun vnd Bleis zusagen bey Kayserlicher Majestät, bevor weil wir es dafür halten, daß diß E. C. G. begehrung sey. Aber nach E. C. G. Abschied ist nichts newes kommen, vnd es steen alle sachen in dem stand, darinn sie dieselben in irem aufbruch gelassen. Allein das wir vernemen, das der Durchlauchtigste Konig zu Frankreich abgeschickten zu Kayserl. Majestät schicket, welches Ew. E. G. wir nicht haben wollen verhalten, der wir vns demütiglich befelen. Geben zu Oppenheim am 27ten tag des November Anno Domini XV C XX.

Ew. Durchlauchtigsten Herrschafft
ergebenste Diener
Wilhelm von Croy und
Heinrich von Nassau.

1) Nach dem Lateinischen von uns ergänzt.

2) Das heißt: Denn zu der Zeit.

519. Chursachsens Schreiben an Arschott und Nassau, des Inhalts: daß derselben Schreiben zwar eingelaufen sei, aber nicht das kaiserliche, davon sie Meldung gethan; wobei der Churfürst sich zugleich beschwert, daß Luthers Bücher verbrannt worden seien, und Arschott und Nassau bittet, bei kaiserlicher Majestät es bestens zu entschuldigen, wenn Luther wider die Papisten etwa ein Gleiches vorgenommen habe. Dat. Alstadt, den 14. Dec. 1520.

Dies Schreiben findet sich lateinisch in Cyprians „Nützliche Urkunden“, Bd. II, S. 193.

Aus dem Lateinischen übersezt.

Viel Heil! Edle Herren, sonderlicher Freund. Eure auf unser voriges Schreiben in Sachen D. Mart. Luthers am 17.¹⁾ Nov. gestellte Antwort haben wir wohl empfangen, und gern ersehen, daß ihr, wie ihr meldet, gedachte Sache römisch kaiserlicher Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, sorgfältig vorgetragen; da ihr aber hinzusetzt, was kaiserliche Majestät hierin beschlossen, würden wir aus deren Brief weitläufig erkennen, und sehen, was auch ihr für gut haltet, daß es von uns in dieser Sache geschehe: so thun wir euch dagegen zu wissen, daß wir zwar eure Notification freundlich und gütig aufgenommen haben; anbei aber nicht unverhalten lassen können, daß uns neben dem eurigen kein Schreiben von kaiserlicher Majestät²⁾ zu Handen gekommen sei, können also von dem Inhalt solches kaiserlichen Schreibens gar nicht urtheilen; sondern bitten nur, daß ihr euch D. Martins Sache dergestalt anbefohlen sein lasset, daß man nicht wider seine vielfältige Protestation und Erbieten gegen ihn Gewalt brauche. Denn wie man sagt, so sind nach meiner Abreise aus Köln seine Bücher zu Köln, wie auch zu Mainz und andern Orten verbrannt worden, welches ich am allerwenigsten besorgte, theils weil Doctor Martinus so oft protestirt hat und noch jetzt protestirt und erbötig ist, alles zu thun, was er mit Gott und ohne Nachtheil des christlichen Namens thun kann und muß, theils weil wir selbst gebeten haben, Doctor Martinum sollte man weder unverhörter Sache verdammen, noch seine Bücher verbrennen. Wenn nun Doctor Martinus, durch solch Unterfangen seiner Widersacher bewogen, Gleiches mit

Gleichem vergolten hat, so hoffe ich, kaiserliche Majestät werde es gnädiglich übersehen, und bitte, daß ihr solches zum Besten deutet und bei kaiserlicher Majestät diesen Mann und seine Sache demüthiglich empfiehlt. Uebrigens hätten wir euch gern etwas Neues geschrieben; allein, es ist uns gegenwärtig nichts bekannt, als daß neulich Leute zu Pferd und zu Fuß in Preußen eingefallen sind, und nun in die Flucht gejagt und zerstreut wieder nach Hause gehen. Wie aber der Handel abgelaufen und was er für einen Ausgang gewonnen habe, wissen wir nicht. Ueber dem ereignete sich im³⁾ Bayerland ein wichtiger Zustand, so daß die Bürger aus den Städten gefallen, etliche Burgen angegriffen, erobert und dem Erdboden gleich gemacht haben. Dieser Tumult ist auch dieser Tage, wie wir gehört haben, beigelegt worden. Was dieses für ein Ende nehmen wird, steht bei Gott. Das alles haben wir euch nach unserer Gunsten mittheilen und zugleich bitten wollen, daß ihr kaiserlicher Majestät uns demüthiglich und aufrichtig empfiehlt. Datum Alstadt, den 14. Dec. Anno Domini 1520.

B. Von des Kaisers eigenhändigem Schreiben an Chursachsen, darin er verlangt, Luthern mit nach Worms zu bringen, und was Chursachsen dagegen vorgebracht, auch an die kaiserlichen Minister weiter geschrieben hat.

520. Schreiben Kaiser Karls V. an Chursachsen, darin er mit hohem Fleiß begehrt, daß der Churfürst Luthern mit sich nach Worms nehmen solle, so wolle er ihn von gelehrten und verständigen Männern daselbst verhören lassen; indeß solle Luther nichts wider den Pabst weiter schreiben. Datum Oppenheim, den 28. Nov. 1520.

Dies Schreiben findet sich in Cyprians „Nützliche Urkunden“, Bd. I, S. 482.

Karl von Gotes genaden Erwelter Römischer Kayser zu allen zeiten Merer des Reichs rc.

Hochgeborner lieber Dheim und Churfürst. Wir sein zu etlichen malen von Bäpstlicher heiligkeit Pottschaft mit hohem vlenß ersucht worden, das wir zu verhütung weiters Unrats des Doctor Martins Lutter Bücher, wie dan in unsern Nider-Burgun-

1) Sollte nach dem gleich vorherstehenden Schreiben der 27. heißen. (Wald.)

2) Dies ist das Schreiben No. 520, dessen Beförderung, wie sich hieraus ergibt, in Verzug gekommen ist. Am 20. December antwortete der Churfürst darauf, No. 521.

Luthers Werke. Bd. XV.

3) in Bögicis; oder vielleicht soll es Böhmen anzeigen. (Wald.) Diese Muthmaßung hat etwas für sich, aber dann wäre in Bögicis zu schreiben.

thischen Erblanden beschehen wer, alhie und sunst überal im heyligen Reich verbrennen lassen wollten. Nu hat uns der hochgeborn unser lieber Dheim Wilhelm Marggraf zu Arschot und der Wohlgeborn unser lieber getreuer Hainrich, Grave zu Nassau, unser Statthalter in Holand, anzeigt das deiner lieb begeren an uns sein solle, daß wir nichts wider berüerten Lutter, Er sei dan zuvor verhört worden, handeln oder fürnehmen lassen, und dieweyl wir dise Sache, daraus vil zerrüttung und Irrung erwachsen möchte, ie gern abstellen wolten, Begern wir an dein lieb mit hohem Bleis, du wollest dem obbestimbtten Lutter mit dir auf den nechstkünftigen Reichstag gen Worms bringen, so wollen wir In alda von gelehrten und hochverstendigen Personen gnugsamlich verhören lassen, und darob sein, das Im kein unrecht oder ichts wider recht beschehen solle. Doch das du zu verhuttung weytters unlustis bey dem berüerten Lutter ernstlichen bestellest, und darob seyst, damit Er mittler zeit in keinerlay weg, wie das beschehen möchte, etwas wider Bapstliche heiligkeit, oder den Stuel zu Rom schreib oder ausgeben laß. Und dein lieb thuet uns daran sonnder gefallen, gegen derselben in gnaden zu erkennen. geben zu Oppenheim am xxviij. tag Novemb. Anno Dni 20. im ersten unser Reiche des Römischen im andern, und der andern Reiche im Fünfften.

Carolus.

Ad Mandatum Cesaree et
Catholice Majestatis.
Sannert.

Dem hochgebornen Fridrichen, Herzogen zu Sachsen 2c., des heiligen Römischen Reichs Erzmarschalch, unsern lieben Dheim und Churfürsten.

521. Des Churfürsten zu Sachsen Antwort an den Kaiser, darin er sehr wichtige Ursachen anführt, warum es sich nicht wohl würde thun lassen, Luther mit nach Worms zu bringen. Datum Alstätt, den 20. December 1520.

Aus Cyprians „Nützliche Urkunden“, Bd. I, S. 484; steht auch in Spalatins Annalen S. 22.

Allergnädigster Herr, Euer Kayserliche Mayestät schreiben, das datum steet zu Oppenheim am acht und zwanzigsten tag Novembris, habe ich hie zu Alstet mit zimlichen Wirten empfangen und in unterthänigkeit vernommen, und nachdem euer Kayr. Mayt. in solchem Schreiben anzeigen, das Bapstlicher Heilich. Botschafft Bey E. Kayf. Mayt. etlich mal mit hohem Fleiß gesucht, Doctor Martinus Luthers Bücher, wie in euer Mayt. Niederburgun-

dischen erblanden bescheen were, doselbst und sonst überall im heiligen Reich verprennen zu lassen, und dabey vermelt, welchergestalt die Hoch- und Wohlgebohrnen Herren, Wilhelm Marggrave zu Arschott¹⁾ und Grave Heinrich von Nassau, meyn Bitt in dem E. R. Mt. angezeigt und weil euer Majestät diese sache daraus viel Zurüttung und Irrung erwachsen möchten, ie gerne abstellen wollten, So begert euer Rt. Mayt. gnediglich an mich, benannten Luther mit mir auf den künftigen reychtag gin Worms zu bringen, So wollten eüre Mayt. Inen aldo von gelehrten und hochverständigen personen gnugsamlich verhören lassen, und darob seyn, daß ihm kein unrecht oder nichts wieder recht bescheen, doch soll ich dafür sein, daß Luther mittlerzeit, zu vermeiden Weiterung, in keinen Weg etwas wieder Bepstliche Heyt. oder den Stuhl zu Roma schreybe. Darauf gebe euer Re. Mayt. ich unterthäniglich zu erkennen daß ich mich, Doctor Martinus schreiben oder predigen zu vertreten oder zu verantworten, nie angemast, auch noch nicht, Sondern die bey seiner selbstverantwortung und erbietung gelassen, wie ich denn solchs Bepstlr. Heyt. auch andern, die von irer Heyligk. wegen an mich gelanget, zu mermalen geschriben und zu erkennen geben habe, daß ich aber den Marggraven und den von Nassau gebett, euer Rt. Mayt. unterthäniglich zu bitten, wider Luther nichts fürzunehmen oder handeln lassen, er were dann zuvor gehört, ist darum von mir bescheen, daß die Wahrheit und ob Luther in seinem schreiben irre, an tag kommen möge, dann derselbe Luther hat sich allmahl erbotten, auf genugsam Versicherung fürzukommen, und sich von gleichen, Erbarn und unverdächtigen Nichtern zu verhören, und wo er mit der heiligen schrift überwinden, untertheniglich weysen zu lassen; Wie er denn seyn erbieten in einem Druck nach der Lenge hat ausgen lassen, Das und nichts anders hat mich bewegt die Bitt bey euer Kayf. Mayt. durch die Benanten fürzuwenden, hette auch verhofft, der sachen solt daraus von den Wiederwertigen ruhe und anstand gegeben worden sein, Besonders auch weil sich Bepstl. Heyt. Botschafft unter andern gegen mir haben vernemen lassen, mittel in der sach fürzuschlagen, darauf ich handeln solt, daß ich mich auch auf dem fürschlag, so der Bescheen, zu thun erbothen. Ich bin aber bericht, daß sint bey euer R. Mayt. ich abgeschieden, Luthers Bücher, unerhort und mit der heyligen schrift unüberwinden, zu Koln, Weinz und sonst sollen verbrant sein, deß ich mich nicht versehen gehabt, sondern vielmehr verhofft, wo Luther nicht hett angesehen werden wollen, mein solt doch in dem verschont worden sein. Weyl dann solches über meyn

1) Bei Cyprian: „Arsthott“.

unterthenig Bitt und Beßflr. Heyt. pottschafft er bieten bescheen, weil ich aus euer Mayt. schreiben nit vermerken mag, daß solchs verbrennen von euer Mayt. zugelassen were, und Luther vielleicht dargegen auch etwas, ehe dann dies euer Kayf. Mayt. schreiben mir zu kommen, fürgenommen haben mocht, So wollt mir schwer für fallen, wie euer Mat. gnediglich zu Bedenken haben, Luther mit mir auf den Reichstag zu bringen, derhalben ich auch verursacht, E. K. M. das alles vor anzuzeigen, und bitt E. K. M. ganz untertheniglich, E. K. M. wolle dismals gnediglich verschonen, mich zu beladen, Doctor Luther mit mir gin Wormbs zu bringen, und daß ich solchs aus angezeigten ursachen unterlaße, nit mißfallen zu haben, dann euer Mayt. ich sonst unterthenig Willferung zu erzeigen ganz willig, Und ob an euer Kayf. Mat. darüber gelangen würde, daß ich vielleicht etwas anders in dieser sachen, dann wie oben gemelt, oder wieder den heiligen Christlichen Glauben handeln solt, Bitt ich auch untertheniglich, dem nit statt zu geben, dann solchs, ob Gott will, nimmer meyn Wille, gemut und meinung sein soll, sondern verhoffe, Gott der Allmechtige werde mir gnade verleihen, daß ich das, so zu sterckung und merung des heiligen Christlichen Glaubens reichen mag, nach meynen Vermögen, und so vil an mir, treulich fürdern, das alles habe E. Ke. Mat. ich nit verhalten wollen, Und bit untertheniglich euer Ke. Maj. wollen solchs alles gnediglich von mir vermercken, das bin umb euer Ke. Mat. ich untertheniglich zu verdienen ganz willig, und befehle euer Kayf. Mayt. mich in unterthenigkeit als den gehorsamen, Dat. Alstet am XX. Tag Decembris, anno MDXX.

522. Chursachsens anderes Schreiben an Arschott und Nassau, darin die Ankunft des kaiserlichen Schreibens und der Inhalt der churfürstlichen Antwort an den Kaiser ihnen auch mitgetheilt und Luthers Sache nochmals empfohlen wird.
Datum Alstätt, den 20. December 1520.

Dies Schreiben steht lateinisch in Cyprians „Nützliche Urkunden“, Bd. II, S. 195, mit der Ueberschrift „Chursachsen an eben dieselbe“ (Arschott und Nassau); deutsch in Spalatins Annalen, S. 18, mit der darüber gesetzten Bemerkung, der Churfürst habe dies „dem Herrn von Schieffers, Obristen kayf. Mat. Camerer“, geschrieben. — Schieffers mag wohl der Beförderer dieses Briefs an Arschott und Nassau gewesen sein.

Nachdem ich euch nechst auf euer schreybenn, das ir mir in sachen, D. M. Luther belangend, gethan, vnder andern wider geschriebenn, das von kayf. Mat. meinem allergnedigsten Herrn kein schrifft, wie

euer Brieff melden thet, zukommen were: Als will ich euch igo nit verhaltenn, das mir sintemals ein keyserliche schreyben alhier zu kommen, vnd oberantwort ist, das datum steht zu Oppenheim am 28. tag Nouembris, das ich mit zimlicher wirdenn empfangenn. Darinnen kayf. Mayt. anzeigenn, das Beßflcher Heyt. Botschafft oftmais bey irer Mayt. gesucht, Luthers Bucher, wie in kayf. Mayt. Riberburgundischen Erblandenn bescheen were, daselbst, vnnnd sonst vberalh, im heyligenn reich verprennen zu lassen. vnd werd dabei vermelt, welcher gestalt Ir meyn Bitt, in dem kayf. Mayt. wider Luther vnghehort nichts furzunemenn oder furgeweldigen zu lassen, furgetragenenn. Darauff kayf. Mayt. an mich begert, benannten Luther mit mir vf den reichtag gin Wormbs zu bringen 2c. Wie ir dann solchs schreybens Inhalts vngewensfalt gut wissen habt. Darauf kayf. Mayt. ich hiemit Antwort gebe, vnnnd meyn gelegenheit vnnnd bitt in dem anzeigge, wie euch auch nicht verhaltenn bleybenn wirdet. Vnd das ir meynn Bitt in dieser Sachenn, gegen kayf. Mayt. so treulich furgewandt, das behande ich mich gar fleysfig; das ich auch zu verdienenn geneygt. Vnnnd wiewol ich mich Luthers Sachen zu verantwortenn nie angemaß, auch noch nicht; So hett ich mich doch verhofft, besondernn, weyl sich Beßflliche Botschafft zu Colnn gegenn mir vnder andern haben vernemenn lassenn, mittel in der Sachenn furzuschlaenn, darauff ich handeln solt, des ich mich auch, so der vorschlag von innenn bescheen, zu thun erbothenn, dasselb vnnnd mein Bitt solltenn gefurdert habenn, das die warheytt, vnnnd ob Lutter in seynen sachen Irret, an tag hett kommen mugen, Luther auch vnuerhort Ja nicht begeweldiget wurdet, besondernn, wes er sich allemal erbothenn, vor erbarnn vnnnd vnuerdecktigenn Richtern zuuerhore [zu Verhör] zu kommen 2c. Ich bin aber bericht, das desselbenn Luthers Bucher sind bey kayf. Mayt, eh Ich abgeschiedenn, zu Colnn, Meinz vnnnd an andern endenn vnuerhort vnnnd mit der heyligenn schrifft vnoberwundenn, verprent sein sollenn. Weyl dann solches also bescheen, des ich mich doch auf die vnderthenig bitt, die an kayf. Mayt. ir von meynen wegegn gethann, vnnnd auf der Beßfllichenn pottschafft erbietenn nit versehenn, sondern vielmehr verhofft, wo Luther nicht hett angesehen werden wollen, meyn solt doch in dem verschont wurden sein, Dann aus kayf. Mayt. schreyben ich nit vermerckenn mag, das solch verbrennen von ihrer Mayt. zugelassenn were: So mocht vielleicht Luther nun dagegegn auch wider was furgenommenn habenn, ehe dis kayf. Mayt. schreybenn Ihme¹⁾ zu kommen, durch das alles die Sache in weyterung gefurth,

1) Nach dem Lateinischen ist statt: „Ihme“ zu lesen: mir.

dann ihr, die weysenn (sapientes), habt zu bedencken, das mir schwer sein wolt, weyl solchs furgefallenn, Luthern mit mir auf den Reichstag zu bringen; Derhalben ich verursacht, kayr. Mayt. das alles vor anzuzeygen, vnd ire Mayt. vntertheniglich zu bittenn, zu diesem malh gnediglich zu uerschonen, mich zu beladenn, Luther mit mir gin Wormbs zu bringenn. vnd bitt demnach freundlich, Ir wollet mich, aus angezeigten vrsachenn, vndertheniglich bey irer kayr. Mayt. zum bestenn entschuldigen, solchs nicht vngenediglich von mir zuermerckenn. Vnnnd ir solt nit zweyfel habenn, ich will mich, ob GOTT will, in der vnd andernn Sachenn, als einem Christlichenn Furstenn zu steet, haltenn. Vnnnd ob mir von Jemandts aufgelegt werden wolt, gegenn dem bitt ich mich zu entschuldigen. Dann mein Wille, Gemuth vnd Maynung ist, das, so zu sterckung vnnnd merung des heiligen, Christlichen glaubens reichenn mag, nach meynem vermugenn, treulich zu furderenn. Das wolt ich euch nicht verhalten. vnnnd bitt, kayr. Mayt. mich vndertheniglich zubeuhelenn &c. Datum Alstet auf den 20ten tag Dec. 1520.

C. Wie der Kaiser seine Meinung geändert hat, und Chursachsen angezeigt, daß Luther zu Hause bleiben solle, und was Chursachsen darauf geantwortet.

523. Kaiser Carls V. Schreiben an Chursachsen, der Churfürst solle Luthern, wenn er vor seiner Abreise nicht widerrufen wolle, gar zu Hause lassen; dafern er aber widerriefe, solle er ihn doch nicht weiter als bis Frankfurt oder dessen Umgegend bringen, weil der Pabst bereits alle diejenigen in Bann gethan habe, die mit Luther handelten oder wandelten. Dat. Worms, am 17. Dec. 1520.

Aus Cyprians „Nützliche Urkunden“, Bb. I, S. 489.

Karl von Gots Gnaden Erwelter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mezer des Reichs.

Hochgeborner lieber Dheim und Churfürst. Als wir deiner lieb jüngst von Oppenheim aus geschrieben haben, wie unnsrer heiliger Vater Pabst durch derselben Botschaft an unns begert, Martin Luthers Bücher überall im heiligen Reich verpennen zu lassen, wie dan solchs in unsern Nider Burgundischen Landen beschehen wäre, und in solchem der Wolgeborn Heinrich, Grave zu Nassaw, unser Rath,

mit unns von wegen deiner liebe geredt, wie derselben beger seyn soll, mit bemelten Luther weyter nichts fürzunemen, biß so lang er verhört werde. Darauff wir an dich begert, denselben Luther mit dir auff den Reichstag zu bringen, Alda wir geler und hochverstandig Leut verordnen wolten, denselben Luther zu hören, und alsden der billichait nach zu handeln, damit diese Sache bengelegt werden möchte, doch das Er mitler zeit wider die Pabstlich heiligkeit nichts schreibe, noch ausgehen lasse. Und weil wir iezo glaublichen bericht werden, das derselbe Luther in des Pabst höchsten Pann gefallen und kommet auch an welchen Orten und Enden Er kommet, oder ist, das daselbst Pabstlich Interdict gethan, daß alle welche mit Ihm handteln oder wandeln inn den obberierten schwären Pann gefallen sein sollen, So daß wir trefflichen bewegen, sollt der Luther mit deiner lieb hieher kommen,¹⁾ es möchte daraus . . . dem heiligen Reiche und derselben Stende, zu mercklichen Verwiß bey fremden Nationen aber . . . magst, albey für zukommen ist; und damit solches verhindert werde, Begern wir demnach an deine lieb mit sonderm ernstlichen vleis, du wollest bemeltem Luther anzeigen und furhalten, Sovorn er alles das, so er wider Pabstlich heiligkeit und den Stuel zu Rom, auch wider die Gesetz der Concili geschriben hat, veyt und Ge Er wegzeucht, widerrufen, und sich berüerter pabstlicher heiligkeit und des Stuels zu Rom erkentnis unnderwerfen wolle, das du Jne alsdann mit dir nemeist, aber nit gar hieher gen Wormbs bringest, sondern zu Frankfurt an Mayn, oder in ainem andern Flecken daselbst umb lassdest, und alda mayter beschaid erwarte. Wo Er aber solchs abschlagen und nit thuen wolt, alsdan Jne anheime beleiben lassdest, So lang bis wir deshalben mit deiner lieb mündlich geredt und gehandelt haben. Das solten wir deiner lieb nit verhalten. Und dein lieb thut daran unsere Christliche Mainung. Geben in unser und des heil. Reichs Stadt Wormbs am Sybentzehenden tag des Monats Decembr. Anno Chr. im zwanzigisten, Unser Reiche, des Römischen im Anndern, und aller anndern in fünfften Jare.

Carolus.

Ad mandatum Caesareae et
Catholicae Mtis proprium
J. Sannert mp.

1) Den Sinn des Folgenden gibt Köstlin, „Martin Luther“ (3), Bb. I, S. 417 so an: es möchte hieraus dem Reiche bei andern Nationen ein merklicher Vorwurf erwachsen. — Der Satz möchte etwa so zu ergänzen sein: es möchte daraus [Nachtheil erwachsen] dem heiligen Reiche und derselben Stände, zu merklichem Verweis bei fremden Nationen aber [Gelingen, dem, wie du ermessen] magst, allewege vorzukommen ist &c.

524. Churfürst Friedrichs Antwort auf vorstehendes kaiserliches Schreiben, darin er meldet, daß er schon auf dem halben Weg nach Worms sei, und bald mündlich mit dem Kaiser sprechen würde.

Datum Spangenberg, den 28. Dec. 1520.

Aus Eyprians „Nützliche Urkunden“, Bd. I, S. 491.

Solch E. Ray. May. schreiben, des datum stet am siebenzehenden tag decembris und mir am xxvii desselben monats überantwortet, habe ich mit zymlichen wurden empfangen und in underthenigkeit vornommen, und gebe Ewer Ray. May. darauff in underthenigkeit zu erkennen, das uf E. Rayf. May. genediges begeren ich mich anheym erhaben und nu fast den halben wegt gen Worms gereist, derhalben solch E. Rayf. May. schreiben mich nit anheym antreffen, So habe E. Rayf. May. ich auch in meinem schreiben undertheniglich angezeigt, das mir swer fürfallen wolte, Luthern mit mir uff den Reichstag zubringen, derhalben ich auch verursacht, E. Ray. May. vor [über die] gelegenheit der sachen durch mein schreiben undertheniglich zu berichten, welch mein schreiben E. Ray. May. meins verhoffens nuzmals zukommen ist, und weil E. Ray. Maj. ge-

nediglich an mich under andern gemeldet, Luthern anheym zu lassen, und das E. Ray. May selbst mit mir mündlich von der sache reden und handeln wol, So leh ich ye der underthenigen hofnung, Ew. Ray. May. werden dieselb mein andtwort und anzeigung genediglich vermercket haben. Das Ew. R. M., der ich mich in unterthenigkeit bevele, nit habe uneröffnet lassen wollen, und bit undertheniglich, solchs genediglich von mir zu versteen, das umb E. Ray. May. ich undertheniglich zu verdienen ganz willig bin. Datum zw Spangenberg am 28. Tagt decembr. Anno Dni. 1520.

E. Ray. May.

unterthener, gehorsamer
Friedrich.

525. Luthers Bericht von allen diesen Dingen an Staupitz und Link: der Kaiser habe ihn in einem Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen nach Worms berufen; dieser habe es aber abgeschlagen, und der Kaiser selbst habe gleich darauf durch ein anderes Schreiben das vorige widerrufen.

Siehe Anhang, No. 20, § 5 und No. 66, § 2.

Des siebenten Capitels zweiter Abschnitt.

Wie der Pabst durch wiederholten Bann, die päpstlichen Gesandten zu Worms aber des Kaisers aufrichtige Absicht in Luthers Sache zu hintertreiben gesucht haben.

A. Von der neuen päpstlichen Verdammungsbulle wider Luther, welche die vorhergegangene bekräftigt.

526. Pabst Leo's X. Verdammungs- und Bannbulle, unter dem Titel: *Damnatio et excommunicatio Martini Lutheri, haeretici et eius sequacium*.
Dat. Rom, den 4. Jan. 1521.

Diese Bulle findet sich in Cherubini bullar. magn., tom. I, p. 618 und in Lünigs spic. eccl., pars II, p. 376. Sie traf in Worms bei Meander am 10. Februar 1521 ein (Köstlin, „Martin Luther“ [3], Bd. I, S. 422).

Leo Bischof, Knecht der Knechte Gottes, zu immerwährendem Gedächtniß.

1. Es geziemt dem römischen Pabst, der durch die ihm von Gott übergebene Gewalt zum Haus-

halter der geistlichen und zeitlichen Strafen, nachdem es eines jeden Verdienste erfordern, gesetzt worden (um die gottlosen Unternehmungen der Verkehrten zu hemmen, welche eines schädlichen Willens boshafte Absicht also eingenommen, daß sie, mit Hintanfegung der Furcht Gottes, und der canonischen Schlüsse und apostolischen Befehle Verachtung, keine Scheu tragen, neue und falsche Lehren zu erdichten, und in der Kirche Gottes eine ärgerliche Spaltung anzurichten, oder den Rottengeistern, die den ungenährten Rock unsers Heilandes und die Einigkeit des rechten Glaubens zu zerreißen bemüht sind, Vorhub zu thun, anzuhängen und beizustehen) wider solche und ihre Anhänger, daß das Schifflein Petri nicht ohne Regierer und Steuermann gelassen zu sein scheine, Ernst zu gebrauchen, und durch Schärfung der Strafen und durch andre Mittel es also zu verfügen (daß dergleichen Verächter, die in einen verkehrten Sinn dahingegeben

sind, und ihre Anhänger nicht durch falsche Gedichte und derselben listige Ränke das arme Volk betrügen und mit sich in einerlei Irrthum und Verderben stürzen, und gleichsam mit einer Seuche anstecken), auch zu der Verdammten mehrern Schande, allen Christgläubigen zu zeigen und öffentlich kund zu machen, in was für schrecklichen Bann und Strafen dieselben verfallen; auf daß, wenn sie also angezeigt und kund gemacht worden, sie beschämt und zernüchert in sich gehen, und sich des verbotenen Umgangs und Gemeinschaft, auch Gehorsam solcher verbannten und verfluchten Leute gänzlich enthalten, mithin der göttlichen Rache entgehen und nicht mit ihnen in gleiche Verdammniß fallen.

2. Wir haben auch schon sonst, da einige Falschgläubige, die nur die Ehre der Welt suchen &c.

Hier wird die andere Erzählung ausgelassen, weil es eben die oben eingerückte ganze Bulle (No. 444) ist.

3. Da aber, wie wir vernommen (obwohl nach Anschlagung und Kundmachung des Briefes), nach verstrichenem Termin oder der Termine, den oder die wir in solchem Briefe gesetzt (von welchen wir allen Christgläubigen hiermit ausdrücklich anzeigen und kund thun, daß sie nun verstrichen und ausgelassen seien; einige derselben, die besagten Martini Irrthümern gefolgt waren, als sie von demselben Brief und unsern Befehlen und Verwarnungen gehört, durch den Geist der Besserung in sich geschlagen, ihre Irrthümer gebeichtet, die Ketzerei in unsere Hände abgeschworen, sich zum wahren katholischen Glauben befehrt, die Gnade der Vergebung, nach der eben denselben Nuntius hierüber ertheilten Macht, erlangt haben, und die Bücher und Schriften besagten Martini in einigen Städten und Dörtern ermeldten Deutschlands, unsern Befehlen zu Folge, öffentlich verbrannt worden), daß Martinus selbst doch (welches wir mit großem Leid und Bestürzung unsers Herzens anführen) als ein Mensch, der in verkehrten Sinn dahingegeben worden, seine Irrthümer nicht allein binnen vorermeldter Frist nicht widerrufen, noch uns von solchem Widerruf benachrichtigen oder zu uns kommen wollen, sondern als ein Fels des Aergernisses immer noch ärger als vorhin, wider uns und diesen heiligen Stuhl und den katholischen Glauben zu schreiben und zu predigen, und andere dazu zu verleiten sich nicht entblödet hat; deswegen nicht allein er zu einem Ketzer öffentlich worden, sondern auch andere von großem Ansehen und Würden (die ihre eigene Seligkeit vergessen, und dieses Martini schädlichen Ketzerrotte öffentlich und kundbarlich folgen, und ihm ohne Scheu vor jedermanns Augen Vorschub, Rath und Hülfe leisten, und Martinum dadurch in seinem Ungehorsam und Verstockung stärken), wie auch andere, die die Kundmachung besagten Briefes hindern, die

in solchem Brief erwähnten Strafen verwirkt werden, daß man sie billig für Ketzer halten und alle Christgläubige sie fliehen und meiden müssen, wie der Apostel sagt: Einen ketzerischen Menschen aber, wenn er ein und abermal erinnert ist, meide, und wisse, daß ein solcher und der so sündigt, verkehret ist, weil ihn sein eigen Urtheil verdammet.

4. Als wollen wir, daß solche mit Martino, und andern verbannten und verfluchten Ketzern allerdings zusammengefügt, und wie sie im Sündigen besagten Martini Halsstarrigkeit folgen, also auch des Namens und der Strafe theilhaftig werden, daß sie Lutherisch heißen und als solche verdammt werden, weil vorgemeldte ihre Thaten so kundbar und offenbarlich sind, und sie so beharren, daß es weiter keinen Beweis, Warnung oder Vorforderung bei ihnen braucht. Welches wir hiemit ausdrücklich also beschließen und kund thun. Und ist unser Begehren, daß Martinus und andere, die demselben Martino (der in seinem boshaften und verdamnten Vorhaben verstockt bleibt) folgen; ingleichen die, welche ihn durch Kriegsmacht beschirmen, hegen, und durch ihre eigne oder andere Macht auf einige Weise zu unterstützen sich erkühnen, und ihm Rath, Hülfe und Vorschub auf einige Weise zu thun und zu leisten kein Bedenken getragen, und noch tragen (deren aller Namen, Zunamen und Stand, wenn sie gleich noch so hoch und ansehnlich wären, hierdurch ausdrücklich so gut als genannt sein sollen, eben als ob der Name selbst da stünde, oder wie er bei Kundmachung dieses Briefes recht umständlich ausgedrückt werden möchte), für verbannte und verfluchte Leute, die des ewigen Fluches und Interdicts schuldig, gehalten werden, und man sie und ihre Abkömmlinge dafür ansehe, daß sie aller Ehre, Würde und Güter verlustig, und dazu unfähig, ihr Vermögen verwirkt sei, und sie des Lasters der beleidigten Majestät und andrer Urtheile, Bann und Strafen, die auch die Canones auf Ketzer gesetzt, und in besagtem Briefe enthalten sind, sich verdammlicher Weise schuldig gemacht haben.

5. Wir wollen auch, daß die Städte, Lande, Burge und Flecken, und alle Dörter, in welchen sie zu der Zeit sein oder dahin sie sich noch wenden möchten, und die dafelbst befindlichen und andere Haupt- und Domkirchen, Klöster und andre heilige und geweihte Dörter, auch die befreieten sowohl als die unbefreieten, wie die auch heißen mögen,¹⁾ unter dem geistlichen Interdict (oder gemeinen Bann) seien; dergestalt, daß, so lange solches währt, an selbigen unter keinerlei Vorwand einiger apostolischen Begnadigung (außer in Fällen, die das Recht

1) quaecunque lese ich für quocunque, das nicht auf interdicto hier gehen kann. (Walch.)

verstattet, und in selbigen doch nur mit zugemachten Thüren und mit Ausschließung derer, die unter dem Interdict und Bann sind) Messen oder andre gottesdienstliche Verrichtungen gehalten werden. Welches wir in Kraft dieses apostolischen Briefes kund thun, und dieselben für verbannt, verflucht, des Interdicts schuldig, (der Güter) verlustig und unfähig erklären, und also gebieten und befehlen, daß sie allenthalben als solche abgekündigt, erklärt und von allen Christgläubigen sorgfältig geflohen und vermieden werden.

6. Und daß eine so große Verachtung Martini gegen Gott und seine Kirche, und seiner Folger und Anhänger und anderer Ungehorsamen ganz verzweifelte Kühnheit in allen Stücken recht kund werde, daß nicht das räudige Vieh die Heerde anstecke und dadurch der reine Theil auch in das Verderben gerathe: so befehlen wir hierdurch, in Kraft des heiligen Gehorsams und unter den Strafen des gefällten Bannurtheils, allen und jeden Patriarchen, und Prälaten der Stiffts-Kirchen, Capiteln, geistlichen Personen und Mönchen, aller, auch der Bettlerorden, sie mögen befreiet oder unbefreiet sein, an allen Orten, daß sie und alle die Ihrigen, wenn und nachdem sie kraft dieses ersucht werden, binnen drei Tagen (deren einen wir zu der ersten, den folgenden zur andern, und den dritten zur äußersten und letzten Frist oder Termin und vorläufigen canonischen Verwarnung anberaumen) eben selbigen Martinum und andere Verbannte, Verfluchte, für Ketzer Erklärte, Verdamnte und unter das Interdict Geworfene, (Ehre und Güter) verlustig und unfähig Erkannte, und die bei Vollstreckung gegenwärtigen Briefes Genannten, in ihren Kirchen an Sonn- und Festtagen (wenn das Volk zum Gottesdienst stärker zusammenkommt) mit der Kreuzesfahne, Läutung der Glocken, Anzündung und Wiederauslöschung, auch Hinwerfung der Fichter auf die Erde, und andern bei dergleichen Handlungen gewöhnlichen Ceremonien, öffentlich anzeigen und bekannt machen, auch befehlen wollet, daß sie andere also kund machen, und alle Christgläubigen sie mit höchstem Fleiß meiden.

7. Wir befehlen auch, zu desto mehrerer Beschämung besagten Martini und anderer obgemeldeten Ketzer, ihrer Folger, Anhänger und Gönner, kraft des heiligen Gehorsams, allen und jeden Patriarchen, Erzbischöfen, Bischöfen und anderer Kirchen Prälaten, daß, wie sie, nach dem heiligen Hieronymo, gesetzt sind, den Spaltungen zu wehren, also sich jetzt, da es die Noth erheischt, wegen ihres tragenden Amtes zur Mauer machen für das christliche Volk, und nicht schweigen wie stumme Hunde, die nicht bellen können, sondern unaufhörlich schreien, die Stimme erheben, und das Wort Gottes und

die Wahrheit des katholischen Glaubens wider obgedachte verdamnte und ketzerische Artikel predigen und predigen lassen.

8. Ingleichen allen und jeden Regierern der Pfarrkirchen und Vorstehern aller Mönchsorden, auch der Bettler, ob sie schon besonders¹⁾ befreiet oder nicht befreiet wären, gleichfalls obstehender Maßen, in Kraft des heiligen Gehorsams: daß, wie sie von Gott zu Vollen geordnet sind, also selbige auch den geistlichen Regen im Volke Gottes herabträufeln lassen, und wider die, obstehender Maßen, verdamnten Artikel nach ihrem tragenden Amt zu predigen, freudig angehen. Denn es steht geschrieben: daß die völlige Liebe die Furcht austreibe.

9. Ihr wollet denn selbst, und ein jeder unter euch, die Bürde eines so verdienstlichen Werkes willig und andächtig auf euch nehmen, und euch in dessen Vollenbung so sorgfältig, und mit dem Worte und der That so eifrig und geflissen erzeigen, daß aus eurer Arbeit, durch göttliche Gnade, die von uns verhofften Früchte entsproßen, und ihr durch unsre Vorforge die Siegestrone der Ehren, die denen, so in guten Sachen kämpfen zur Belohnung gebührt, nicht allein zu erlangen würdig werdet,²⁾ sondern auch bei uns und ermeldtem Stuhl wegen eures rühmlichen Fleißes billig reiches Lob erwerben.

10. Weil es aber schwer fallen dürfte, diesen gegenwärtigen Verkündigungs- und Erklärungsbrief zu Martini und anderer dergleichen verbannten und für ketzerisch erklärten Menschen Person und Gegenwart eigenhändig zu bringen, indem ihre Gönner zu mächtig sind: so wollen wir, daß die Anschlagung und Kundmachung dieses Briefes an den Thüren zweier Dom- oder Hauptkirchen, oder auch nur Einer Dom- und der andern einer Hauptkirche, die in besagtem Deutschland sind, so einer von unsern sich daselbst befindenden Nuntius veranstalten lassen, sie eben so binde und anhalte, ingleichen Martinum und andere also Verdamnte und für schuldig Erklärte in allen Stücken und durchgehends also anzeige und berüchtige, als ob er ihnen und einem jeden derselben insonderheit persönlich zugestellt und eingehändigt worden wäre.

11. Und weil es auch schwer halten dürfte, gegenwärtige Briefe an alle die Orte zu bringen, wo ihre Abkündigung nöthig sein möchte: so wollen und ordnen wir aus obbesagter Gewalt, daß man sich an ihre Abschrift, die mit dem Siegel eines geistlichen Prälaten oder eines von unsern obgemeldeten Nuntius bedruckt und von einem öffentlichen Ro-

1) so lese ich peculiariter für pecuniam (Watsch).

2) mereamini consequi.

tario eigenhändig unterschrieben ist, aller Orten eben so halte, als man sich an dieses unser Hauptschreiben (von erster Hand) halten würde, wenn solches ihnen vorgezeigt oder behändigt worden wäre.

12. Woran alle anderweite apostolische Befehle, Gesetze und Ordnung, und alles andere, was wir bereits in vorigem ermeldten Briefe¹⁾ angezeigt und erwähnt haben, als solche Dinge, die hierbei nichts im Wege ständen, durchaus nicht hinderlich fallen sollen, es mag auch Namen haben wie es immer will.

13. Es soll sich also kein einiger Mensch unterfassen, diesen Zettel (Brief) unserer gegenwärtigen Verordnung, Erklärung, Gebotes, Befehles, Verfügung, Willens und Schlusses im geringsten zu brechen, oder aus frecher Kühnheit zu übergehen. Wer sich aber dergleichen zu thun dennoch untersteht, der wisse, daß er hierdurch in die Unnade des allmächtigen Gottes und seiner heiligen Apostel Petri und Pauli gewißlich fallen werde.

14. Gegeben zu Rom, zu St. Petri, im Jahr der Menschwerdung unsers Heilandes ein tausend fünf hundert und ein und zwanzig (1521), den 4. Januarii, unsers Pabstthums aber im achten Jahr.

B. Was der päpstliche Nuntius Aleander zu Worms auf dem Reichstage wider Luther vorgenommen hat.

527. Luthers noch vor seiner Reise nach Worms an Wenceslaus Vint erstatteter Bericht, weisen sich, wie er aus Spalatins Benachrichtigung vernommen, der päpstliche Legat Aleander habe verlauten lassen. Ende Januar oder Anfang Februar 1521.

Dieser Brief findet sich bei Murisaber, Bd. II, Bl. 8; bei De Wette, Bd. I, S. 555 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 79. Wir haben nach letzterem neu übersezt.

Aus dem Lateinischen neu übersezt.

Jesus.

Heil! Es beklagt sich über dich unser Prior [Helt], ehrwürdiger Vater. An einem und demselben Tage wird unser Verwalter²⁾ und der Subprior von uns genommen, so daß er allein unsere Last tragen muß, die jetzt größer ist als zuvor; doch weiche ich in dieser Sache dem Anliegen beider. Der Herr leite uns alle.

1) No. 444 in diesem Bande.

2) Matthius Gruneus. Vgl. Anhang dieses Bandes, No. 36, § 2.

Der Probst Henning ist gestorben.³⁾ Emser wüthet zu Leipzig wider mich. Sonst ist bei uns nichts Neues, denn ich glaube, daß Huttens Briefe, die über diese Sache herausgegeben sind, bei euch seien. Wir erwarten aber täglich Neues aus Worms. Die Papisten wünschen meine Ankunft dort nicht, sondern daß ich einfach verdammt und zu Grunde gerichtet werde.

Spalatin schreibt, daß Aleander gewagt habe zu sagen:⁴⁾ Wenn auch ihr Deutschen, die ihr dem römischen Pabste von allen am wenigsten Geld bezahlt, das Joch der römischen Dienstbarkeit abschütteln solltet, so werden wir doch dafür sorgen, daß ihr euch unter einander tödtet und in eurem Blute umkommet. Diese Neuigkeit bringt er. Ich habe immer gesagt und geschrieben, daß dieser Greuel wider uns von den Römischen gehegt und gepflegt werde. Jetzt siehe, wie der Pabst die Schafe Christi weide! Gehab dich wohl. Wittenberg, 1521.

Dein

Martin Luther.

528. Auszug aus des päpstlichen Nuntius Aleander in öffentlichem Convent der Reichsstände zu Worms gehaltenen langen Rede, darin er die päpstliche Bulle wider Luther im Original vorzeigt, Luthern gewaltig heruntermacht, und um die Verbrennung der Bücher Luthers in ganz Deutschland anhält, auch zugleich den Kaiser bittet, diese Ketzersache, als für ihn schimpflich, dem Pabst ganz und gar zu überlassen.

Am 13. Februar 1521.

Der päpstliche Nuntius Aleander hielt am Aschermittwoch, den 13. Februar 1521, vor dem versammelten Reichstage zu Worms eine dreistündige lateinische Rede wider Luther, in welcher er, zur Bestätigung seiner Angaben, viele Stücke aus Luthers Schriften verlas. Im Weimarschen Archiv findet sich, in der Handschrift des Kanzlers D. Brüd, in deutscher Sprache eine Summa dieser Rede, welche in Förstemanns „Neues Urkundenbuch“, S. 30 ff., abgedruckt worden ist. Hieraus machte Seidenborn einen Auszug, den er ins Lateinische übersezte, Hist. Luth., lib. I, p. 149. Frid hat nun diesen Auszug im deutschen Seidenborn, S. 331 ff., ins Deutsche rückübersezt, und Walch hat ihn in seine Ausgabe aufgenommen. Da nun das Material,

3) Am 16. Januar meldet Luther in einem Brief an Spalatin, daß D. Henning Göde hoffnungslos daniederliege, und am 21. Januar erwähnt er in einem Briefe an Spalatin, daß derselbe gestorben sei. Darnach unsere Zeitbestimmung.

4) Diese Worte Aleanders sind auch sonst noch mehrfach bezeugt.

welches sich bei Seckendorf findet, für unsern Zweck ausreichend ist, stehen wir von der völligen Wiebergabe des Textes nach Försternann ab, und beschränken uns auf die Berichtigung des in der alten Ausgabe Walchs Gebotenen nach Seckendorf.

Es zeigte Aleander das authentische Exemplar der päpstlichen Bulle wider Luther vor, weil er, seinem Vorgeben nach, neulich zu Antwerpen gehört hätte, daß gesagt wurde, die Bulle sei falsch, wiewohl doch der Bischof von Lüttich, ein hochgelehrter und dieser Sachen erfahrener Mann, dieselbe in seinem Bisthum erequirt habe. Er erzählte, wie er und sein College zu Köln bei Churfürst Friedrich kaum nach achttägigem Aufschub Audienz erhalten, und keine seiner Bitte gemäße Antwort bekommen habe; er [Aleander] habe aber gesagt, sie wollen thun, was die Bulle erheische; und hätten darauf von dem Erzbischof in Köln erhalten, daß Luthers Bücher verbrannt wurden. Jetzt aber gehe aufs neue eine Lästerung herum, daß solches wider des Kaisers Wissen und Willen geschehen sei, und Luther schreibe: die päpstlichen Legaten haben solchen Bücherbrand durch Geld zuwege gebracht. Er berufe sich aber auf kaiserliche Majestät und deren Kanzler, ob die Befehle mit ihrem Wissen geschehen seien, oder dieselben um viel tausend Ducaten erkaufte. Bat darauf, man möchte einige Artikel Luthers anhören, welche gewiß verdienen, daß 100,000 Rezer ihrenthalben verbrannt werden; als die Artikel, in welchen Hus, ja Witlef, vertheidigt werden, da doch dieser gotteslästerlicher Weise vorgegeben hat, der Leib Christi sei nicht wahrhaftig und wesentlich im heiligen Abendmahl zugegen, und daß kein Christ der Obrigkeit zu gehorchen verbunden sei. Eben dieses lehre auch Luther in seinem Buch von der Freiheit eines Christenmenschen. Er leugne auch das Fegfeuer und streite also wider die Hölle; da doch das Fegfeuer auf dem Concilio zu Florenz in Gegenwart des Kaisers Johannes Paläologus von Constantinopel festgesetzt, und zugleich erkannt worden sei, daß der Papst das Haupt der ganzen christlichen Kirche sei. Zum Beweis dessen zog er die Bulle dieses Concilii hervor, stellte sich, als wenn er dieselbe erst jetzt gefunden hätte, und legte sie vor dem Kaiser nieder, die dann der Erzbischof von Mainz aufhob, und sie dem von Köln und Trier mit großem Gepränge zeigte. Er [Aleander] fügte bei, obwohl einige griechische Bischöfe mit dem römischen Stuhl in Streit gerathen seien, so habe doch ganz Griechenland immer den Papst für das Oberhaupt erkannt. Luther habe ferner, wie in Verleugnung des Fegfeuers wider die unterirdischen Geister, so auch wider die himmlischen Engel gesündigt, indem er geschrieben: Wenn auch ein Engel vom Himmel etwas anders lehrete,

wie er gesagt und geschrieben, wollte er es doch nicht glauben. Dies sei eine große Vermessenheit, denn ihm gezieme nicht zu reden, was Paulus geredet habe. Er versündige sich wider die ganze Geistlichkeit, da er im Buch von der babylonischen Gefangenschaft alle Christen für Priester ausbebe. Dieses Buch sei zu Strassburg wieder aufgelegt und zwei einander beißende Hunde am Ende des Buchs gedruckt worden, zum Zeichen, wie sich die Pfaffen mit den Laien beißen. Er verwerfe auch alle Klosterorden und alle Ceremonien. Darum habe man zu Wittenberg den Hercules gallicus¹⁾ oder Lucianus gedruckt und gelesen; wie der alle heidnischen Ceremonien verlache, so seien die christlichen Ceremonien auch zu verachten. Luther habe in einem Schreiben gerathen, man solle die Hände in der Priester Blut waschen. Er versündige sich an den Heiligen, besonders dem heiligen Dionysius, dessen Bücher de caelesti Hierarchia er in seinem Buch von der babylonischen Gefangenschaft verachte. Er versündige sich an den weltlichen Richtern, weil er sage, daß man niemand mit Todesstrafe belegen könne ohne Todsünde, welches höchst verwegen sei. Er sündige wider die Concilia, namentlich das zu Constanz, welches er einen Teufelspfluß nenne. Die Artikel vom freien Willen und Ablass hat er [Aleander] mit kurzen Worten abgebissen. Verwundert sich darauf, daß Leute seien, welche vorgeben, er [Luther] predige die evangelische Wahrheit nach der heiligen Schrift, indem er diese anders, als die Väter und die Kirche auslege. Andere sagen, Luther sei ein frommer Mann, von dem man nichts Böses zu beforgen habe. Nun wolle er zwar sein Leben nicht strafen, allein die Leute werden unter dem Schein des Guten vom Teufel betrogen, und St. Hieronymus habe gesagt, daß die Rezer die größten Heuchler seien. Wenn er fromm wäre, so begehrt er nicht geschiedter zu sein, als die Väter und die Kirche. Auf den Einwurf, daß Luthers Bücher nicht zu verbrennen seien, weil auch des Origenes Bücher behalten werden, der in vielen Stücken merklich geirrt habe, weil viel Gutes darinnen stehe, antwortete er, es sei allezeit gebräuchlich gewesen, daß man der Rezer Bücher verbrannt habe; Origenes sei kein Rezer gewesen, sondern zu der Zeit, da er gelebt habe, sei niemand vorhanden gewesen, der ihn unterwiesen hätte. Widersprach darauf denen, welche behaupten wollten, man müßte Luther zuvor hören und ihm ein sicher Geleit geben. Denn Luther werde sich niemand, auch keinen Engel vom Himmel wollen weissen lassen; er sei vom Papst, auch mit Verheißung eines sichern Geleits, citirt

1) Es ist die Rede von dem Buche: E Luciano Hercules Gallicus etc. Wittembergae. Octav. s. a.

worden, aber nicht erschienen, er wolle des Pabsts Erkenntniß nicht leiden, sondern habe an ein Concilium appellirt. Eines Concils Erkenntniß könne er auch nicht leiden, sondern verachte es. Demnach bitte er kaiserliche Majestät, sie wolle den Schimpf, ihren Voreltern angethan, zurückweisen. Diese Sache, den Glauben betreffend, gehöre nicht für sie. Der Keger Eutyches sei vom Kaiser Constantinus an den Pabst verwiesen worden. Den Laien gebühre nicht, hierüber zu urtheilen, ja die Geistlichen selbst dürfen ohne päpstliche Erlaubniß sich mit den Kägern in keine Disputation einlassen, weshalb auch St. Hieronymus mit Johannes Hierosolymitanus sich einzulassen geweigert. So wolle Luther des Pabsts Urtheil nicht annehmen. Darum habe man dahin zu streben, daß die Kekererei nicht weiter um sich greife, damit nicht Juden, Türken und Heiden sprechen: Die Christen disputiren von ihrem Glauben, und zwar die Deutschen, welche man vor andern für fromm halte. Bitte also um ein öffentlich Edict, durch welches geboten würde, seine Bücher zu verbrennen, und sie ferner nicht aufzulegen oder zu verkaufen; wo nicht, so werde der Kaiser und die Bischöfe zu Mainz, Köln und Lüttich Schimpf davon haben, weil sie diese Bücher haben verbrennen lassen, wenn nicht ein Gleiches in ganz Deutschland geschähe. Endlich klagt er auch, daß ihn Luther für einen Juden ausgäbe: Lieber Gott, sprach er, wie viel rechtschaffene Leute sind hier, welche mich und mein Geschlecht kennen, wie ich mich denn in Wahrheit rühmen kann, daß meine Voreltern Markgrafen zu Pfirten in Pfirten gewesen; daß aber meine Eltern in Armuth verfallen, ist dem Schicksal zuzuschreiben. Ich habe mich meines Geschlechts halber also legitimirt, daß ich Domherr zu Lüttich geworden bin, welches nicht geschehen wäre, wo ich nicht aus einem hohen und ansehnlichen Geschlecht herkäme; wenn ich aber ja ein getaufter Jude wäre, wäre ich deshalb nicht zu verwerfen, weil Christus und die Apostel selbst Juden gewesen sind.

529. Der hursfürstlichen gelehrten Rätthe aufgesetztes Bedenken wegen der Bulle Eugenius IV., welche der päpstliche Legat Aleander in seiner Rede angezogen hat, und daraus des Pabsts Oberherrschaft hat behaupten wollen.

Den 14. Februar 1522.

Aus Cyprians „Nützliche Urkunden“, Bd. I, S. 478.

Wyr hören, die bebstischen haben gestern¹⁾ die Bullam Eugenii quarti den stenden des heiligen

1) Hieraus ergibt sich die Zeitbestimmung.

Reichs fürgetragen der Hoffnung, wil wider Doctor Martinus zu erheben.

Wie gut oder statlich und glaubwürdig aber berürte Bull sey, ist zu vermerken.

Erstlich, aus dem, das sie ym Concilio zu Florenz wider das Concilium zu Basel aus gangen.

Zum Andern, das solchs in ainem hzma bescheen, den es war die zeit noch ain²⁾ Babest, hieß Felix, der geburt ain Herzog von Sophoy.

Zum Dritten, das bey aufrichtung solichr Bullen der Römisch König Albrecht nit gewest ist, sein bewilligung auch und deutlicher Nation nyt gegeben.

Zum Vierten, das kein Teutshr Erzbischof oder Bischof darbey gewest und vil weniger bewilliget.

Zum Fünfften, das des Käysers von Constantinopel Siegel, entweder davon verloren oder aber villeicht doran nye ist gehenget wurden.

Zum Sechsten, das berürte Bulle nennet benannten Käyser zu Constantinopel den Römischen Kayser, was berümen sich dan die Bebeste Im Capitel venerabilem doctorem &c., wie das sie das Römisch Reich von den Kriden, das ist von Constantinopel, an die Teutschen In die person Kayser Karols transferirt vorwenden haben.

Zum Siebenden, so fert diese Bul mit plossen, nacketen und ungegrüntten wortenn hereyn und spricht der Babest sey ain haupt der ganzen Christenheit, on alle schriftliche anzaig und beweisung gotlich und menschlich schrift und lere.

Zum achten, so hören wyr, die Bebestlichen haben die vermeinten Bullen hie zu Worms funden, und steht wol darauf, das sie vom Babest kainenn gewalt haben.

Was hat der Babest den Kaysern, Konnigen Churfürsten &c., wie er sich ethlich hundert Jar understanden hat, zu gebiethen, Ja sie zu entsetzen, and Ir Regalien zu vermanen,³⁾ so doch Christus, unser her, gesaget, des Stathalter der Babest sein wil, Regnum meum non est de hoc mundo.⁴⁾

Got vorleihe Teutischer Nation sein gnad, sich yho also in die sachen zu richten das sie der Annaten, pallien gelbes, Reservaten, pension, lehenteuffen und andern Römischen practiken ledig und los werd, cristlich gut ordnung und policy machen, und wolt got, das Ro. Kl. Mayst. Ir selbst zu Eren und gut erynnert würd, damit diese Dings gemainer Christenheit zu gut In ander wege fürgenommen würden.

Ir Teutschen seyt weyß und vorsichtig, dan Izt Guer Tugenth und Vorsichtikeith zu erscheinen am

2) „ain“ von uns gesetzt statt „am“, was ohne Zweifel ein Druckfehler ist. Felix V. war des Eugenius Gegenpabst.

3) Vielleicht: vernainen?

4) Bei Cyprian: modo statt: mundo.

Höchsten von Nöten ist, darzu gebe got der almechtige sein gnad.

Wer es doch ein Ewig macel aller Teutschen Nation, Ja der ganzen Christenheit, wenn ain solcher man über seyn vilfältiges christliches überflüssiges erbieten, ungehört und unüberwund solt also unchristlich verfolgt werden.

530. Luthers Bericht den 6. März 1521 an Lang: Alexander arbeite zu Worms mit allen Kräften, daß ein Reichsdict wider ihn herauskomme, habe aber bisher noch nichts ausgerichtet.

Siehe Anhang, No. 67 im Postscriptum.

531. Luthers Bericht unter dem 9. Febr. 1521 an Staupitz, von den vielen bösen, aber doch vergeblichen Anschlägen, welche die Papisten wider ihn zu Worms vorhätten.

Siehe Anhang, No. 21, § 1.

C. Von den zu Beilegung der Religionsunruhen zu Worms vorgebrachten vergeblichen Plänen, noch vor Ankunft Luthers in Worms.

532. Eines Anonymus Vorschlag an Churfürst Friedrich, daß der Kaiser nebst den Königen in England und Ungarn Schiedsmänner über Luthers Bücher erwählen, und sowohl der Papst als auch Luther mit dem, was die Richter aussprechen würden, zufrieden sein solle.

Diese Schrift steht in der lateinischen Wittenberger Ausgabe (1551), tom. II, fol. 118. Ein Theil derselben, §§ 12—15, findet sich deutsch nach Spalatins Handschrift in Förstemanns „Neues Urkundenbuch“, S. 67.

In's Deutsche übersetzt.

Rath eines, der sowohl des römischen Papsts Hoheit, als der Ruhe der ganzen Christenheit von Herzen gerne geholfen wissen wollte.

1. Es gebührt einem Christen, dem Statthalter Christi von Herzen beigethan zu sein, und sein Ansehen, so viel möglich, zu erhalten. Wiederum, gebührt es auch der Gottseligkeit des Papsts, nichts von dem, was sein ist, so werth zu halten, daß er nicht demselben Christi, seines Fürsten und Obersten, Ehre vorziehe. Und die über des Papsts Ehre und Ansehen halten, müssen es mit Bedacht und

Klugheit thun. Welches geschieht, wenn man dieselbe mit solchen Gründen vertheidigt, die auch rechtschaffene und fromme Männer billigen können. Denn sonst schadet niemand mehr der päpstlichen Hoheit, als der sie mit keiner andern Wehr als Schrecken und menschlichen Belohnungen zu beschirmen und zu erhalten sucht. Nachdem nun also einer gegen die christliche Religion wohl gesinnt ist, so bedauert er auch herzlich, daß dieser Lärm durch einige veranlaßt worden ist, die Luthern erbittert haben, einige Dinge heftiger und freier herauszuschreiben; und die das sonst sanfte Herz des Papsts aufgewiegelt haben, daß mit Luther strenger verfahren wird, als es vielleicht für die Ruhe und den Frieden der Christenheit gut ist.

2. Welcherlei das sei, was Luther schreibt, wird jetzt bei Seite gesetzt; jedoch werden wir erinnert zu betrachten, nicht bloß, was sich für Luther gezieme, als was zur Ruhe der Kirche diene; denn man verschont der Schulbigen öfters und offenbarlich, damit kein größerer Lärm entstehe.

3. Erstlich liegt genugsam am Tage, daß die Sache aus einem bösen Anfang entstanden ist, nämlich aus Haß der Gelehrsamkeit, die nun auch in Deutschland wieder aufblüht, und aus Feindschaft gegen die Sprachen, die jetzt überall wieder aufkommen, durch deren Glanz, wie sie meinen, ihr Ansehen herunterkomme, da sie bisher ohne dieselben für grundgelehrte Leute geachtet worden. Diese denn zu unterdrücken haben einige alles gethan, und sind hierin von ganz anderer Art, als der römische Papst, der für solche Studien die größte Hochachtung bezeugt.

4. Darnach, was Luther betrifft, so ist dies Unglück größtentheils denen beizumessen, die vom Ablass und der Gewalt des römischen Papsts solche Dinge gepredigt und geschrieben haben, die kein gottseliger und gelehrter Mensch hören konnte; daß man also, was den Anfang dieses Uebels betrifft, von Luther wohl denken möchte, daß er aus redlichem Trieb und Eifer für die christliche Religion bewegt worden sei.

5. Daß er hernach etwas hitziger zu schreiben angefangen, das verringern wenigstens auch die, welche es sonst nicht entschuldigen, damit, daß sie sagen, er sei durch einiger Leute Reizungen und Schmähungen nicht ohne Ursache dazu veranlaßt worden. Man hatte seine Bücher nicht einmal gelesen, und schrie ihn doch bei dem Volk als einen Ketzer, Antichrist und Rottengeist aus. Ehe sich die päpstliche Hoheit darein öffentlich legte, redete dem Menschen niemand zu, niemand überwies ihn, ob er sich gleich immer, wie auch noch, zu aller Disputation erbot; er ward nur immer verdammt. Denn des Prierias Antwort finden auch selbst die

nicht gut, die die Bulle wider Luther ausgewirkt haben.

6. Als die Eßche Disputation dem Urtheil der Pariser Schule überlassen wurde, sind die zu Köln und Löwen zuvor gekommen, denen man doch nichts aufgetragen hatte, und haben nur verdammt. Und da sie es mit Abrede unter einander gethan, so stimmen sie doch in den Artikeln, und zwar in den vornehmsten, nicht überein. Sodann sind die Personen durch die die Sache bisher gegangen, von der Art, daß man sie billig für verdächtig halten kann, weil ihre Sache darin begriffen war. Denn weder ihre Lehre noch ihr Leben ist so beschaffen, daß man sich groß an ihr Urtheil kehren darf, sonderlich in so wichtiger Sache. Darum sind die besten und frömmsten Leute mit der Art, gegen Luther zu verfahren, billig nicht zufrieden, wenn er auch lauter keßerische Dinge geschrieben hätte. Und man hängt darum nicht gleich an Luthern, wenn man den Ursprung und die Art zu verfahren nicht gut heißt, so wenig als der einem Mörder beifällt, der da sagt: man solle ihn eher nicht hinrichten, als bis er ordentlich überwiesen und verurtheilt worden sei.

7. Es mißfällt auch die Bulle, die wider Luther allzustrenge ausgegeben wird, selbst denjenigen, die doch des römischen Pabstes Ansehen zu erhalten suchen, weil sie mehr nach heftigem Haß einiger Mönche, als nach der Sanfte dessen schmeckt, der des alleranftmüthigsten Christi Statthalter ist, und ganz nichts von der Art dessen hat, der sonst so glimpflich und gütig bisher gewesen ist. Daher man stark muthmaßt, daß es Leute gebe, die seinen Glimpf und angeborne Sänfte zu ihren eigenen Gelüsten mißbrauchen. Aber je mehr alle des römischen Pabstes Ansehen verehren, desto mehr ist dahin zu sehen, daß nichts von ihm komme, was nach frommer Leute Ermeßsen ihm nicht zu ziemen scheine; dies Ermeßsen oder Urtheil hat kein Fürst, er sei so groß als er wolle, in Wind zu schlagen.

8. Zudem, je weiter sich diese Sache erstreckt und je gefährlicher sie ist, desto fleißiger hätte man zu sehen sollen, daß man nicht in den Tag hinein polterte. Es weiß ein jeder wohl, daß der christliche Wandel durch allmältigen Verfall gar sehr von der lautern evangelischen Lehre Christi abgewichen ist, dergestalt, daß ein jeder gesteht, es brauche einer öffentlichen und sonderlichen Verbesserung der Gesetze und Sitten. Wie nun solches nicht unbedächtig anzugreifen ist, so muß man auch nicht in den Tag hinein wider die bellen, die aus gutem Trieb eins und das andere erinnern, ob es wohl scheint, daß sie darin allzu frei handeln.

9. Und gesetzt, es hätte seine Richtigkeit, daß Luther gänzlich geirrt hätte, so hätte es doch der theologischen Freundlichkeit geziemt, den Menschen

brüderlich erst zu warnen, und wenn er überwiesen worden wäre, und sich doch nicht hätte bessern wollen, alsdann erst mit ihm zu fahren, wie mit einem verdorbenen Gliede. Die solchen Rath geben, halten es nicht mit Luther, sondern mit der theologischen Ordnung und dem päpstlichen Ansehen. Denn auf die Art hätte Luther gänzlich gedämpft werden können, wenn er erst aus den Gemüthern der Leute, und hernach aus den Büchersälen geschafft worden wäre. Nun kann man wohl mit Verbrennung der Bücher ihn irgend einigermaßen aus den Büchersälen schaffen, aber unterdessen bleiben seine Meinungen vielen in den Köpfen stecken, da man sieht, daß sie nicht widerlegt werden. Es haben auch der Laien gute Köpfe ihr Urtheil, welches vornehmlich aus der Natur hervorgeht, auch bei den Gelehrten. Es gibt so viel gelehrte und daneben fromme Leute, deren so manche recht redlich gesinnt sind und fest an der evangelischen Wahrheit halten, und doch an Luthers Schriften nichts Anstößiges gefunden haben. Solche Leute wollen unterrichtet sein, wollen und sollen aber nicht mit Zwang getrieben werden. Esel lassen sich nur zwingen, und Tyrannen wissen von nichts als Zwang.¹⁾ Theologen sollen doch zum wenigsten weisen und lehren mit aller Sanftmuth, nicht aber mit Schmähungen, Parteien und Verschwörungen einherfahren.

10. Und man muß hier nicht bloß darauf sehen, was Luther gebühre, wovon ich jetzt nichts im Voraus richte, sondern nur, was in gegenwärtiger Gefahr der Ruhe der Christenheit am dienlichsten sei. Wir sehen, daß Luther überall für einen rechtschaffenen Mann gehalten wird, und so in den Herzen der Menschen, sonderlich der Deutschen, fest sitzt; wiewohl auch bei andern Nationen ein jeder, der redlich urtheilt, das heißt, von alle dem entfernt ist, was eines Menschen Urtheil verderben kann, Luther am wenigsten gram ist. Ein jeder gesteht, daß er sich aus seinen Büchern gebessert, obwohl vielleicht eins und das andere billig auszusetzen ist. Wir wissen, wie die Deutschen gesinnt sind. Wir sehen die Böhmen so viele Jahre verstockt, und daß die benachbarten Lande nicht sehr von solcher Rotte entfernt sind. Wir hören täglich vieler ernste Klagen, die da sagen: sie könnten das Joch des römischen Stuhls länger nicht ertragen; was sie vielleicht nicht so sehr dem Pabste zurechnen, als denen, die des Pabstes Gewalt zu ihrer Tyrannei mißbrauchen.

11. Wenn es nun alles auf gewaltfame und feindliche Art zugeht, so wird ein jeder, der klug ist, leicht sehen, was für ein Lärm daraus ent-

1) Jos. Hall zieht diesen Spruch als den des Erasmus an, demnach wäre er der Autor dieses Bedenkens. (Walch.)

stehen könne, da wir häufig sehen, daß in der Welt von einem geringen Anfang die allererschütterlichsten Uneinigkeiten entstanden sind. Es scheint auch, daß die Welt, die der¹⁾ alten und auf allzu sophistischen Grillen verfallenen Theologie müde ist, einen Durst habe nach den süßen Quellen der evangelischen Lehre, und es läßt sich ansehen, daß sie mit Gewalt hinein brechen werde, wenn man die Thüre nicht aufmacht, so daß, wenn man nicht ganz mit Luther zufrieden ist, man doch wenigstens die sophistische Theologie auf einen neuen und bessern Fuß setzen muß.

12. Da nun die Sache einen bösen Ursprung gehabt hat, und man es auf beiden Seiten versehen zu haben scheint; erstlich auf der Seite derer, die mit ihren gottlosen Reizungen Luthers Geist aufgebracht, und hernach bald mit feindlichem und grimmigem Schreien immer mehr und mehr erbittert haben; zumal da es scheint, daß sie damit ihren Eigennuß suchen, da hingegen dergleichen Argwohn an Luther, der mit seinem schlechten Zustande zufrieden, gar nicht haftet: so ist klar, daß nichts dienlicher sei, als daß diese Sache durch solche Leute ausgemacht und verglichen werde, die von allem Argwohn ganz frei sind. Es ist wohl wahr, daß die Erkenntniß über Glaubenssachen vornehmlich für den römischen Pabst gehöre, und ist ihm solches Recht nicht zu nehmen; jedoch wird er, des gemeinen Besten halber, solche Sache andern rechtschaffenen gelehrten und redlichen frommen Männern willig auftragen lassen, auf welche kein Verdacht fallen kann, weder daß sie aus Furcht oder Hoffnung dem römischen Pabst wider die evangelische Wahrheit hofiren wollten, noch daß sie es aus menschlicher Parteilichkeit mit dem Gegentheil hielten. Solche Schiedsrichter können etwa drei Könige, die auch von allem Argwohn frei sind, ein jeder von seiner Nation, in Vorschlag bringen, nämlich der Kaiser Carl, der König von England, und der König von Ungarn. Was nun diese, nach fleißiger Durchlesung der Schriften Luthers und gegenwärtig angestelltem Verhör desselben, aussprechen werden, dabei kann es sein Bewenden haben.

13. Und wenn alsdann Luther recht belehrt ist, so mag er seinen Irrthum von Herzen erkennen, und seine Bücher hinfort rein von dergleichen Irrthum von neuem ausgehen lassen, daß nicht um weniger Irrthümer willen der ganze Ruh der evangelischen Ernte zu Schanden werde. Denn viele finden es ganz unrecht und unnütz, wenn um einiger menschlichen Fehler willen auch die Dinge, die gut und recht sind, verdammt werden sollten; sonder-

lich da man auch in des Augustinus Büchern die Antworten der Ketzer voller Gottlosigkeit und Lästerung findet und liest, die von den Notarien niedergeschrieben sind.

14. Wenn aber Luther alsdann noch auf dem bestehen wollte, was die Schiedsrichter verdammen würden, so muß man freilich zu den äußersten Mitteln schreiten. Alsdann wird es niemand mehr mit dem überwundenen Luther halten. Und hingegen, wo er sich bessert, wird alles in der Christenheit mit Gelassenheit in der Stille zugehen. Und wird hierdurch päpstlicher Macht oder Ansehen gar nichts abgehen, sondern derjenigen Verdacht gehoben werden, die vielleicht hierin des Pabstes Urtheil selbst weniger achten würden, weil er wegen des Ablasses und seiner obersten Hoheit möchte scheinen, seine eigene Sache durchzutreiben. Ja, es wird vielmehr seine Gottseligkeit bei allen gepriesen werden, daß er, um der Wahrheit des Evangelii und des Friedens der Christenheit willen, lieber etwas von seinem Recht nachgegeben habe.

15. Sollte jemand mit diesem Rath nicht zufrieden sein, so scheint zunächst dieses zu rathen, daß man diese Sache an das nächste Concilium weise. Welches auch, um vieler Ursachen willen, der in vielen Stücken grundverderbte Zustand der Christenheit zu erfordern scheint. Denn es scheint nicht gelegen oder füglich zu sein, daß man eine so wichtige Sache unter dem Lärm und Unruhe der fürstlichen Welthändel so obenhin vornehmen, und damit oberflächlich verfahren wolle, sonderlich da alles gar gefährlich ausieht, sowohl bei den Deutschen als auch bei den Spaniern, daß es also nicht rathsam scheint, zu neuem Lärm Anlaß zu geben. Hiernächst ist es billig, daß bei der neuen Kaiserkrönung²⁾ alles fröhlich und munter zugehe, und sie nicht durch solche verhaßte Dinge getrübt und gestört werde.

16. Mit diesem Rathe habe ich niemandem vorgehen wollen. Denn ich habe nur meine Gedanken, was ich am dienlichsten hielte, aus redlichem Herzen eröffnet, sonderlich da ich dazu von den höchsten Fürsten, sowohl weltlichen als auch geistlichen Standes, erlucht worden bin.

17. Ich wünsche, daß die evangelische Wahrheit siegen, und alles zur Ehre Jesu Christi gereichen möge! Amen.

2) Carl V. wurde am 22. October 1520 zu Aachen als Kaiser gekrönt. Darnach würde diese Schrift vor diese Zeit zu setzen sein; doch Spalatins Handschrift bietet anstatt dessen: „Auch gebührt sich in kein Wege, daß kaiserlicher Majestät kaiserlich Regiment mit so häßigem Anfang beschwert werde und unglücklich gemacht werde.“ Ein Datum trägt übrigens Spalatins Handschrift auch nicht. Förstemann hat darüber gesagt: „im Anfang des April 1521“.

1) veteres sollte veteris heißen.

533. Rathschlag des Dominicanerpriors in Augsburg, Johann Faber, dem Churfürsten zu Sachsen auf dem Reichstag zu Worms gegeben.

Diese Schrift findet sich nach Spalatins Handschrift in Förstemanns „Neues Urkundenbuch“, S. 66. Seckendorf, Hist. Luth., lib. I, p. 145, hat sie ins Lateinische übertragen und Fried hat dieselbe im deutschen Seckendorf, S. 323 ins Deutsche rückübersetzt. Wir geben sie nach Förstemann.

Meinem gnädigsten Herrn, dem Churfürsten zu Sachsen 2c.

Der Pabst, der römische Kaiser, die Könige zu Frankreich, zu Hispanien, zu England, zu Portugal, zu Ungarn und zu Polen sollen ein jeder vier vortreffliche, hochgelehrte Männer, und ein jeder Churfürst des heiligen römischen Reichs Einen verordnen. Und was dieselben von Doctor Martinus Schriften reden und thäten beschließen, soll kräftig sein.

Wider den Arius, Sabellius, Nestorius 2c. und andere mehr hat man diesen Proceß gehalten; man hat auch weber dem Pabst noch jemand andern allein geglaubt.

Sondern die römischen Kaiser haben zuweilen allein, zuweilen mitsammt dem Pabst die Concilien zusammengefordert, und in den Concilien ist allezeit beschloffen worden, was wahrhaftig oder was irrig wäre, wie das die vier ersten Concilien anzeigen.

Die Benannten¹⁾ sind auch nicht gen Rom citirt und geladen worden, noch zu Rom condemnirt oder verurtheilt worden, sondern in den Concilien, wie denn jetzt auch geschehen möcht.

Es soll die Zeit und Statt ernannt werden, wie es für das Best und Bequemst achten römisch kaiserliche Majestät und die Churfürsten, da es ohn Beschwerung mit guter Sicherheit und mit jedermanns Gelegenheit möge vollzogen werden.

Vielleicht wäre es gut, daß man aufs wenigste ein halb Jahr zu Fristung gebe, oder aber länger, damit gelehrte Männer alle Dinge wohl und gänzlich möchten besichtigen, und nichts unbedächtlich vorgenommen werde. Denn daran wird in viel Sachen in gemeiner Christenheit liegen.

Denn wir wissen, was für Fährlichkeiten auf beiden Seiten sind: Aufruhr des heiligen römischen Reichs, vielleicht [durch]²⁾ der Franzosen Listigkeit; der Geistlichkeit und gemeinen Volks Fährlichkeit; das Frohlocken der Feinde des römischen Reichs; Verurachung, ungehorsam zu werden; Fährlichkeit etlicher Fürsten und vielleicht auch kaiserlicher Majestät; Aergerniß des gemeinen Volks; die künftige

Tyrannie und Wüthrichei, und das Verbot, die Wahrheit öffentlich zu verkünden und predigen.

So nun verordnet würde, daß Doctor Martinus möcht an gelegener Zeit und Statt gehört werden, vielleicht möchten alle Sachen wohl und mit Gott ausgerichtet werden. Und daß solches geschehen möge, bitte ich Gott und werde Gott ewiglich [dar]um bitten.

Der Pabst soll mitsammt den Seinen diesmal Geduld haben, denn es stehet Jährlichkeit darauf.

In dem geschieht auch dem Pabst kein Nachtheil; sondern um gemeines Friedens willen der Christenheit, denn es kann jetzt nicht besser bestellt und verordnet werden.

Indeß soll kaiserliche Majestät durch das ganze Reich ein Mandat lassen ausgehen, auf beiden Theilen bis zu endlichem Austrag der Sache [sich des Disputirens und Schreibens zu enthalten].³⁾

534. Ein anderes kurz vor diesem Reichstag gestelltes und dem Churfürsten von Mainz gegebenes Bedenken, vom 2. Nov. 1520.

Aus Seckendorfs Hist. Luth., lib. I, p. 145 b. Im Weimarschen Archiv, Reg. G, no. 43. Spalatin soll dies Bedenken vom Reichstage zu Worms mitgebracht haben (Seckendorf l. c.); doch scheint unsere Schrift vielmehr eine briefliche Mittheilung Fabers zu sein über den Rath, welchen er zu Köln dem Churfürsten zu Mainz mündlich gegeben hat.

Diese Lehre scheint hart und schwer zu sein, weil es das Ansehen hat, daß sie große Veränderung vieler Dinge nach sich ziehe. Wenn die zu Rom, und diejenigen, welche diese Lehre besonders angreift, sich und ihr Leben nicht ändern oder bessern, werden sie nicht allein Bruder Martin nicht stillen, sondern Stein und Holz wird schreien. Die Weise, die man vor der Hand hat, wider Martinus als einen Gebannten zu verfahren, gefällt mir nicht, weil dieselbe gelehrten Leuten kein Genüge thut, und das Volk hiedurch nicht beruhigt, noch zufriedengestellt wird. Besser gefiele mir, daß der Pabst und kaiserliche Majestät gelehrte, gottesfürchtige und unparteiische Männer verordneten, deren Ausspruch beide Parteien annehmen müssen, daß also die Sache auf beiden Seiten mit Bescheidenheit gehandelt würde. Dieses ist's, was mich in Betreff der Lehre Bruder Martins gut dünkt, was ich dem hochwürdigen Herrn Erzbischof zu Mainz in Köln zur Antwort gegeben habe, als seine Hochwürden meine Meinung zu wissen begehrien. Anno 1520, den 2. Nov.

Br. Joh. Faber,⁴⁾
ppa. manu subs.

1) Seckendorf: Die wegen Irrthums in der Lehre Angeklagten.

2) So Seckendorf.

3) So ergänzt von Seckendorf.

4) Bei Seckendorf: Fabi.

Des siebenten Capitels dritter Abschnitt.

Wie die listigen Anschläge der Papisten ihnen selbst geschadet haben, da der von denselben aus-
gewirkte kaiserliche Befehl, Luthers Bücher aller Orten an die Obrigkeiten auszuliefern und ihn zu
dem Widerruf zu nöthigen, die Reichsstände nicht nur veranlaßte, den Kaiser zur persönlichen Be-
rufung Luthers nach Worms und Verhör desselben zu vermögen, sondern auch aufs neue eine große
Menge von Beschwerden wider den römischen Stuhl bei dem Kaiser vorzubringen.

**A. Von dem auf Eingeben der Papisten von
dem Kaiser durch Chursachsen Luther schriftlich
angefonnenen Widerruf, und wie standhaft sich
Luther dagegen erklärt.**

535. Luthers an Spalatin, der Luther von dem
kaiserlichen Befehl Bericht erstattet, den 19. März
1521 überschriebene Antwort und Erklärung, daß,
wenn er nur des Widerrufs wegen nach Worms
kommen solle, er nicht erscheinen wolle, da er auch
zu Wittenberg widerrufen könne, wenn es allein
darum zu thun wäre. Wolle ihn aber der Kaiser
darum fordern, daß er solle umgebracht werden,
so wolle er erscheinen, denn er denke nicht zu fliehen
und das Wort in Gefahr stehen zu lassen.

Das Original dieses Briefes befindet sich im anhaltischen
Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 313 b;
bei De Wette, Bd. I, S. 574 und im Erlanger Briefwechsel,
Bd. III, S. 113. In deutscher Uebersetzung in der Witten-
berger (1569), Bd. IX, Bl. 103 b (unvollständig); in der
Jenaer (1564), Bd. I, Bl. 435; in der Altenburger, Bd. I,
S. 711 und in der Leipziger, Bd. XVIII, S. 569. Wir
haben nach dem Erlanger Briefwechsel, der das Original
bietet, neu übersezt.

Aus dem Lateinischen neu übersezt.

Seinem Freunde in dem HErrn, Georg Spa-
latin, dem Jünger Christi, dem frommen
und gelehrten Manne.

IEsus.

Heil! Die Artikel, die ich widerrufen soll,¹⁾
lieber Spalatin, und die Vorschrift über die
Dinge, welche ich thun soll, habe ich empfangen.
Zweifle ja nicht daran, daß ich nichts wider-

1) Diese Artikel, welche alle aus Luthers „babylonischer
Gefangenschaft“ (St. Louiser Ausg., Bd. XIX, 4 ff.) und
„Grund und Ursach aller Artikel“ 2c. (in diesem Bande
No. 448) entnommen sind, finden sich in Förstemanns
„Neues Urkundenbuch“, lateinisch S. 44, deutsch S. 46,
aber mit mehreren sehr groben Fehlern. Wir merken hier

rufen werde, nachdem ich sehe, daß sie sich auf
keinen andern Beweisgrund stützen, als daß ich
wider den Brauch und die Gewohnheit der
Kirche (welche sie erdichten) geschrieben habe.
Ich werde dem Kaiser Carl antworten, daß ich,
wenn ich allein des Widerrufs halben berufen
worden bin, nicht kommen werde, da es ja das-
selbe wäre, als wenn ich schon dahin gekom-
men und hierher zurückgekehrt wäre. Denn ich
könnte auch hier widerrufen, wenn nur wider-
rufen werden müßte.

Uebrigens, wenn er mich darnach berufen
wollte, daß ich getödtet werden sollte, und mich
wegen dieser Antwort für einen Feind des
Reichs halten, so werde ich mich erbieien, daß
ich kommen will. Denn ich werde nicht fliehen,
so Christus mir gnädig ist, und das Wort mit-
ten im Kampfe nicht verlassen. Ich bin aber
ganz gewiß, daß jene blutgierigen Leute nicht
ruhen werden, bis daß sie mich getödtet haben.
Doch möchte ich das wünschen, daß an meinem
Blute niemand schuldig würde als die Papisten,
menn es nur in meiner Macht stände. Wir
sind wieder ganz zu Heiden geworden, wie wir
vor Christo gewesen sind: so gar hält dieser
überaus listige Antichrist die Königreiche, die
Welt, in seiner Hand gefangen. Es geschehe
der Wille des HErrn. Du rathe unterdeß,
wenn du nur rathen kannst, daß sie an der ver-
ruchten Versammlung der Boshaftigen nicht
theilnehmen. M. Jobocus Mörlin²⁾ sagt, er

nur einige an: Im Text S. 44a, 3. 3 ist statt Ne tan-
dem zu lesen: negat. S. 44b, 3. 2 v. u. ist statt quid-
quid extremum est, equalia esse zu lesen: quidquid
ejusmodi est, rejicienda esse. S. 45a, 3. 15 v. o.
ist statt ipsi cuilibet zu lesen: unicuique. S. 45a,
3. 23 v. o. ist statt in ceteris zu lesen: clericos. S. 46,
3. 18 im Texte ist statt „vnguttich“ zu lesen: ungöttlich.
S. 46b, 3. 10 v. u. ist statt „mit“ zu lesen: nit.

2) M. Jobocus Mörlin von Feldkirchen war Professor
der Metaphysik in Wittenberg. Nachdem D. Hemming
Göde gestorben war, wurde ihm die durch dessen Tod

habe drei Gulden an D. Hieronymus [Schurf] gegeben für Schreibgebühr, und er werde auch das andere bezahlen, wenn es vonnöthen wäre, wenn er nur wüßte, wie viel noch dazugeben sei, wiewohl er mittellos und gar arm wäre.

Von der hebräischen Section haben wir öfters gehandelt, und nach unserem Urtheil ist Aurogallus zu dieser Professur geschikt, welchen du dem durchlauchtigsten Fürsten vorschlagen kannst. Sonst gibt es bei uns nichts. Uebrigens ist das Magnificat¹⁾ unter der Presse, ich weiß nicht, wann es vollendet werden wird. Gehab dich wohl in dem Herrn, und grüße, die zu grüßen sind. Wittenberg, Dienstag nach Judica [19. März] 1521, dem Tage, an dem ich dein letztes Schreiben empfangen habe.

Martin Luther, Augustiner.

Den Befehl des Kaisers²⁾ aber habe ich noch nicht gesehen.

536. Luthers Schreiben an Churfürst Friedrich zu Sachsen, den Widerruf etlicher Artikel betreffend. Am oder nach dem 19. Januar 1519.

Dies Schreiben findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 102 b; in der Jenaer (1564), Bd. I, Bl. 432 b; in der Altenburger, Bd. I, S. 651; in der Leipziger, Bd. XVII, S. 568; in der Erlanger, Bd. 53, S. 61 und bei De Wette, Bd. I, S. 575. Daß Luther dies Schreiben zugleich mit dem vorhergehenden abgesandt habe, ist bisher allgemein angenommen worden, daher hat sowohl De Wette als auch die Erlanger Ausgabe die Zeitbestimmung: „wahrscheinlich vom 19. März 1521“. Auch in der Wittenberger und in der Jenaer Ausgabe ist unsere Schrift in das Jahr 1521 gesetzt mit der Ueberschrift: „Antwort D. Mart. Luther auf Herzog Friedrichs, Churfürsten zu Sachsen, Schrift (die nicht vorhanden, noch zu bekommen gewesen), darin S. C. F. G. begehrt, daß er aus kaiserlicher Majestät Befehl etliche Artikel widerrufen solle.“ Doch unsere Schrift gehört nicht zu dem Reichstage zu Worms, sondern zu den Verhandlungen mit Miltitz, und bezieht sich auf

erlebte Pfarrei Westhausen verliehen. Die desfallsigen Officialkosten waren bedeutend und schon am 29. Januar 1521 hatte Luther den Spalatin gebeten, auf eine Ermäßigung derselben hinzuwirken. Die Geldangelegenheit in diesem Briefe wird sich auch wohl noch darauf beziehen.

1) St. Louiser Ausgabe, Bd. VII, 1272. Wiewohl es mit einer Handschrift an Herzog Johann Friedrich vom 10. März 1521 versehen ist, konnte es doch erst in der zweiten Hälfte des August ausgehen. Vergleiche die Anmerkung I. c.

2) Dies ist das Sequestrationsmandat vom 10. März, welches gebot, alle Schriften Luthers, weil von der päpstlichen Bulle verdammt, der Obrigkeit auszuliefern. Abgedruckt in Förstemanns „Neues Urkundenbuch“, S. 61. An die Kirchthüren zu Worms wurde es am 26. März angeschlagen; öffentlich ausgerufen am 27. März.

daß von Miltitz für den Churfürsten aufgesetzte Bedenken No. 277, und ist dem Januar 1519 zuzuweisen. Luther antwortet hier Punkt für Punkt auf dasselbe. Es würde überflüssig sein, eine Beweisführung dafür zu liefern, da eine bloße Inspection vollkommen überzeugend ist. — Vorstehendes hatten wir niedergeschrieben, als wir aus dem Erlanger Briefwechsel, Bd. I, S. 368 f. ersehen, daß wir in der richtigen Zeitbestimmung von Brieger anticipirt worden sind.

Jesus.

1. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! C. C. F. G. unterthäniglich zu dienen, eröffne ich meine Meinung und Gutdünken auf die Artikel und Mittel, so mir durch C. C. F. G. angezeigt, hinzulegen den schweren Handel zwischen mir und dem päpstlichen Ablass.

2. Zum ersten bin ich bereit, die römische Kirche in aller Demuth zu ehren, und derselben nichts vorziehen, weder im Himmel noch Erden, denn allein Gott selber und sein Wort; darum ich gerne einen Widerruf thun will, in welchem Stücke mein Irrthum angezeigt wird. Denn alle Stücke stracks zu widerrufen, mag nicht geschehen.

3. Zum andern möchte ich nicht allein leiden, ja, auch wollte, daß ich nimmer dürfte predigen oder lehren. Denn mir darin weder Lust noch Liebe, weder Gut noch Ehre gelegen ist. Denn ich auch wohl weiß, daß Gottes Wort handeln, nicht leidlich ist auf Erden. Aber Gottes Geboten und Willen bin ich in dem bisher und noch unterworfen.

4. Zum dritten, einen unverdächtigen Richter in der Sache zu haben, ist all mein Begierd, und für mich; dazu auch nenne ich den hochwürdigsten in Gott zc. Erzbischof zu Trier oder zu Salzburg, oder aber den durchlauchtigen Herrn Philipps zc., Bischof zu Freisingen und Raumburg.³⁾

5. Zum vierten, hat mich wohl längst bewegt, daß bei Pabst Julii Zeiten neun Cardinäle mit alle ihrem Anfang nicht haben durchbringen mögen, und auch sonst vielmals Kaiser und Könige gedemüthiget sind; so hat mich doch wiederum gestärkt, daß ich mich festiglich versehen, die römische Kirche würde und möchte nicht leiden die ungeschickten und schädlichen Predigten, so durch meine Disputation vom Ablass angezeigt, sie auch nicht dulden oder handhaben, noch also das arme Volk Christi mit des Ablass Schein verführen lassen.

3) Vergleiche No. 284, vom 19. Jan. 1519.

6. Auch ist das ein schlecht Wunder, ob zu unsern Zeiten Einer oder zweien unterdrückt werden in diesen letzten bösen Zeiten, so wir doch finden, daß zur Zeit Arii, des Kegers, da die heilige Kirche noch neu und rein war, alle Bischöfe von ihren Kirchen verjagt, und die Keger, mit Anhang des ganzen Reichs durch alle Welt, den einigen heiligen Athanasium verfolgten. So denn Gott zur selben seligen Zeit solches in der Kirche verhängt, ist mir's auch nicht groß Wunder, ob ich armer Mensch unterliegen muß. Aber die Wahrheit ist da blieben und wird ewig bleiben.

7. Zum fünften, die neue Decretal, über die Materie des Ablass,¹⁾ jetzt zu Rom ausgangen, ist mir vor meinen Augen fast wunderlich. Zum ersten, daß sie nichts Neues aufbringt. Zum andern, daß sie das Alte fast dunkel und unverständlicher²⁾ erzählt, denn es vorhin in andern Decretalen erzählt ist. Zum dritten, daß sie nicht widerruft die andern päpstlichen Gesetze, auf welche ich mich gegründet, und also im Widersprechen die Sache hangen läßt. Zum vierten, und das das Allergrößte ist, daß sie nicht, wie alle anderen Gesetze pflegen, einführt einigen Spruch der Schrift, der Lehrer oder Gesetze, oder Ursache, sondern allein bloße Worte hersezt, darin ich gar nichts erhört bin, und ganz nichts auf mein Schreiben und Bitte gelehrt werde.

8. Und diemeil die Kirche schuldig ist, Ursach ihrer Lehre zu geben, als Sanct Peter [1. Ep. 3, 15.] gebeut; und verboten manchältig, daß man nichts annehmen soll, es sei denn probiret, als St. Paulus [1 Theß. 5, 21.] sagt: so mag ich solche Decretal nicht erkennen als eine rechtfertigende und genugsame Lehre der heiligen Kirche, und mehr Gottes Geboten und Verboten gehorchen muß. Doch will ich sie nicht verwerfen; will sie aber auch nicht anbeten.

9. Ich fürchte auch G. G., daß, diemeil zu unsern Zeiten die Schrift und alten Lehrer wieder hervorbringen, und man nun in aller Welt anhebt zu fragen, nicht, was, sondern warum dies oder das gesagt, ob ich schon solche bloße

Worte aufnahme und einen Widerruf thäte, würde es nicht allein unglaublich, sondern auch für einen Spott angesehen, und eine öffentliche Unehre der römischen Kirche. Denn was sie ohne Grund sagt und handelt, das wird durch mein Widerrufen nicht Grund überkommen.

10. Ich mag G. G. auf mein Gewissen sagen, daß ich, alle Ehre unangesehen, gerne wollte widerrufen, so ich nur Ursache meines Irrthums oder ihrer Wahrheit hören möchte. Ohne welche, so ich je widerrufen muß, will ich's mit Worten thun und daneben sagen, daß ich's doch anders glaube im Herzen. Das wird ihnen aber eine schlechte Ehre sein. Datum in Wittenberg, Anno 1521.³⁾

G. C. F. G.

unterthäniger Diener
D. Martin Luther.

537. Luthers Bericht an Wenceslaus Link, wie der Churfürst an ihn geschrieben, daß er, Luther, wohl merken könne, die Papisten haben die Sache noch nicht an dem Ort, wo sie gerne wollten.

Siehe Anhang, No. 60, § 2.

B. Von der Stände Rathschlag, wie mit Luther zu verfahren sei.

538. Rathschlag,⁴⁾ wie und waserlei Gestalt mit Luther zu procediren. Etwa 2. März 1521.

Diese Schrift findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 102b; in der Jenaer (1564), Bd. I, Bl. 432; in der Altenburger, Bd. I, S. 615 und in der Leipziger, Bd. XVII, S. 567. Dieselbe ist ein Stück eines Bedenkens der Stände, welches sie dem Kaiser übergaben. Dasselbe findet sich vollständig in Förstemanns „Neues Urkundenbuch“, S. 57.

1. Doctor Luther, auf genugsam Geleit hin und herwieder bis in sein Gewahrsam, durch etliche Gelehrte und der Sachen Verständige, so dazu verordnet werden sollen, gehört, daß verstehen sie, die Stände, gefragt, aber mit ihm keinesweges disputirt werden soll: ob er der ausgangnen Schriften und Artikel wider unsern heiligen christlichen Glauben, den wir und unsere Voreltern bisher gehalten

1) No. 234 in diesem Bande, vom 9. Nov. 1518. Am 13. Januar 1519 hatte Luther, wie er an Scheurl schreibt, die neue Decretale noch nicht gesehen, daher ist dies Schreiben später.

2) In den Ausgaben: „unverständlich“; nur die Jenaer hat unsere Lesart.

3) Es scheint, daß statt XIX gesetzt worden ist XXI.
4) Die Jenaer Ausgabe setzt hinzu: „wie sich ansehen läßt“.

haben, gestehe und darauf beharren wolle, oder nicht?

2. Und so ferne er die widerrufen würde, daß er dann in andern Punkten und Sachen ferner gehöret, und die Billigkeit darinnen verfügt werde.

3. Wo er aber auf allen oder etlichen Artikeln, die wider die christliche Kirche und unsern heiligen Glauben sind, und die wir und unsere Väter und Voreltern bisher geglaubt und gehalten haben, zu bestehen und zu verharren, antworten würde: so wollen alle Churfürsten, Fürsten, und andere Stände des heiligen Reichs, neben und bei römisch kaiserlicher Majestät auf ihrer Väter und Voreltern Glauben, und Artikel christliches Glaubens, ohne fernere Disputation bleiben und anhangen,¹⁾ und denselben Glauben helfen handhaben, und alsdann euer kaiserliche Majestät deshalb gebühlich und nothdürftig Befehl, Mandat und Gebot allenthalben in das heilige Reich ausgehen lassen soll.

C. Was die Reichskände für Beschwerden wider den römischen Stuhl kaiserlicher Majestät vorgebracht haben.

539. Die Beschwerden des römischen Reichs und besonders der deutschen Nation, die 1521 auf dem Reichstage zu Worms wider den römischen Stuhl dem Kaiser von Fürsten und Ständen vorgebracht sind.

Diese Schrift ist zu der Zeit, als man diese Beschwerden übergab, ohne Angabe von Zeit und Ort in Quart unter dem gleich folgenden Titel erschienen. Sie findet sich in Kapps „Nachlese“, Theil III, S. 240. — Mit dieser Schrift vergleiche man No. 722.

Die Beschwerden des heylig. Rö. Key. und besonders ganz Teutscher Nation, vom Stuhl zu Rom und seiner anhangenden Gaystlichkeit, zu Worms im Reichstag des 1521. jars, Rö. Käy. May. von den Churfürsten, Fürsten und Stenden des Reichs ernstlich fürspracht.

Pag. **Register der innhaltung dieses püch-**
Xiii **leins vnd Anfangs.**

Die Artikel damit der Papst Teutschland beschwärt.

Bi

Wie Weltliche sachen inn erster Rechtfertigung gen Rom gezogen werden.

Bi

Von den Conservatoren vnd Päpstlichen Richtern.

Bi

1) So die Wittenberger und die Zenaer. Förstemann: „anzeigen“.

Von Päpstlichen Delegaten und Commissarien. Bii
Von Schmölerung der Gerechtigkeit Juris patronatus. Bii

Von Gaystlichen so zu Rom, vnd auf dem Weg sterbend. Bii

Wie Zursehung der gaystlichen Digniteten gen Rom gezogen. Bii

Wie zu Rom ungelerten personen Pfründ verliehen werden. Biii

Alte Privilegia bey Krefftten bleyben lassen. Biii

Von Imnaten, und irer täglicher Wachung. Biii

Von den newen erfindungen und Officien zu Rom. Biii

Von Commenden und Incorporation der Prelatur. Biii

Von Reglen der Päpstlichen Canzleyen. Biiii

Von Servation pectorali, mentali, Regressen, Incorporation, Union und Concordaten. Biiii

Teutsch pfründen den Teutschen allain zuuerleychen, die dann Residiern sollen. Biiii

Von verkauffung der pfründen auf künfftige Belehung. Biiii

Von Stifften so auf den Adel allain gesözt. Ci

Xiii Von des Babsts Verhinderung inn der Election der Prelatur. Ci

Von Dispensation und Absolution des Papstes. Ci

Von den Ansechtungen der Curtisan. Ci

Wie vnter dem schein familiarium vil pfründ angetaft werden. Ci

Von Indulgenz und Ablass. Cii

Die Stationierer betreffend. Cii

Von Dispensation der Incompatibilia und andern. Cii

Daß dem Teutschen Orden ire hewser inn Apulia und Sicilia genommen seind. Cii

Auch inn Wälschen landen an ötlichen orten wört. Cii

Wie man ötlich Prelatur auß der Bischoflichen gericht-zwang zeucht. Ciii

Wie fast not wer ain Reform. zu machen. Ciii

Beschwerung von den Erz-Bischoffen, Bischoffen und Prelaten von den Conservatoren und Päpstlichen Richtern. Ciii

Wie ötliche Layen sich als gewenchte Personen Gaystlicher Freyhait geprauchten. Ciii

Wann die vermaynten Gaystlichen umb mißhändel gefangen werden, wie sy außflucht suchen. Ciii

Wie die weltlichen lygende guetter inn der gaystlichen hend kommen. Ciiii

Wie ötlich gaystlichen layen güetter vnpißlich an sich ziehen. Ciiii

Wie²⁾ die gebunden zent erdacht, dem Präutigam Geldt abzuschetzen. Ciiii

2) In der alten Ausgabe „Wer“. Doch im Texte ist unsere Lesart.

A i i a Wie die Bischoff weltliche erbte güetter an
 sich pringen. Di
 Von vngeschickten Officiälen und Richtern. Di
 Wie der juden wucher durch gaisliche gericht be-
 kräftiget wirt. Di
 Wie sy ihre gaisliche Reformation der gericht nit
 halten noch handthaben. Di
 Wie sy mer gelts dann gaisliche puß dem sündler
 auflegen. Di
 Wie man ötliche newe zehende zu geben dringt. Di
 Wie die pfründen den vngeschickten verlichen, vnd
 groß Absenz darvon genommen werden. Di
 Von Stationierern. Di
 Wie der gaislichen Bann vmb vast gering sachen
 gepraucht wird. Di
 Von Zins-Forderung der hewser, so auf den Kirch-
 höffen steen. Di
 Von den schneren absentzen der pfarren vnd andern
 pfründen. Di
 Von Commenden oder Einuerleybungen der Clöster
 und andrer pfründen. Di
 Von vnpilllichem Interdict, vnd niderlegung götlichen
 dienstis. Di
 Von verleyhung der neuen gestifften pfründen. Di
 Von vnnotturfftigen Confirmation der pfründen
 und andern. Di
 Wie sy von opffer der newen walfarten auch tail
 begeren. Di
 Von vnkosten, so man die kirchhoff weycht. Di
 Von subsidien vnd andern beschwerungen, so den
 gaislichen aufgelegt werden. Di
 A i i b Wie sie gelbt von Clöster pröbsten fordern. Di
 Wie sy zu vil bettel örden Terminiern vnd azung
 samlen lassen. Di
 Wie ötliche reiche Clöster dem Adel nacht Futter zu
 geben wägern. Di
 Wie man zu vil, vnd oft ungelehrt priester weyhet. Ci
 Wie sy Reformation vnd saking machen jres ge-
 fallens, und doch dieselben nicht halten. Ci
 Von dem Sinodo, den gepüerlich zu halten. Ci
 Von Thumb- vnd Chorherren, Pfarren, auch an-
 dern gaislichen personen inngemejn. Ci
 Wie das gemayn volck mit begendnussen¹⁾ vnd Seel-
 geräten belestiget wirt. Ci
 Wie die Pfarer gelbt von jren pfarrkindern zum
 abzug fordern. Ci
 Wie man ötlichen todten den kirchhoff kauffen muß. Ci
 Wie durch vil Absentz nemung der pfründen güeter
 verderben. Ci

Wie sich ötlich gaislich ganz layisch halten in Taber-
 nen, gezänd vnd hader anfahren. Ci
 Von bösem beyspiel der gaislichen mit jren dienern. Ci
 Wie man die Kirchhoff zu zeyten on nottufft weyhen
 muß. Ci
 Wie ötliche gaislich unbillig wirtschafft halten,
 vnd scholder²⁾ nemen. Ci
 Von ordens-personen als Münch- und dergleichen
 Bettel-orden. Ci
 Wie sy die franken bewegen, jren rechten erben
 güeter zu entziehen. Ci
 A i i i a Wie die bettel örden vil gelts gen Rom
 pringen, auch die jundfrawen Clöster be-
 schweren. Ci
 Beschwärde der jundfrawen Clöster abzustöllen. Ci
 Ain ratschlag vnd gut ansehen. Ci
 Von Erzpriestern, Officiälen, vnd andern gais-
 tlichen Richtern, vnd gericht=personen betreffend. Ci
 Wie die Layen vnpillig an gaislich gericht gezogen
 werden. Ci
 Wie man die weltlichen jre undterthanen vom gais-
 tlichen gericht abzufordern vnpillig verursacht. Ci
 Von vnpilllichem Costen der weltlichen, so an das
 gaislich gericht gezogen werden. Ci
 Wie die armen Leüt von der gaislichen diener auch
 an jr gericht gezogen werden. Ci
 Wie man schmach=sachen am gaislichen gericht für-
 nimmt. Ci
 Wie man weltliche sachen vom Gotshawß ands
 wegen an gaislich gericht zeucht. Ci
 Wie ötliche läyen als geweychte personen sich gais-
 tlicher freyhait geprauchen. Ci
 Wie sy ihre Reformation der gericht nit handthaben
 oder halten. Ci
 Wie oft von vngegründts Leynmüß³⁾ wegen erbare
 frawen beschwärt werden. Ci
 Wie die gaislichen Richter ain vnpillich Interesse
 von vermainten eesachen suchen. Ci
 Wie sy sachen, die vor weltlichen Richtern auch
 mögen fürgenommen werden, allein für
 sich ziehen. Ci
 A i i i b Wie die gaisliche Richter ötlich besonder
 layen sachen nit weysen wollen. Ci
 Wie weltliche sachen, als von wegen mangel der
 weltlichen hülff, an gaislich gericht gezogen
 werden. Ci

1) In unserer Vorlage: „begendnussen“.

2) Wie sich aus dem folgenden Text ergibt, ist „schol-
 der“ oder „schulder“ ein Gewinn oder Abgabe vom Würfel-
 spiel, Kartenspiel und dergleichen.

3) Das ist, Leummunds.

Wie sy durch vermaynte irrung weltlicher gerichtszwang, an sich zu pringen gedencken. § iii

Wie man die frawen, so tödtlich frucht geperen, unpillichen strafft. § iii

Wie vmb ötliche sünd, so die übelthätter gepüest haben, dem Official auch abtrag thun müessen. § iiiii

Wie sy vneeliche beywonung, vnd den Bucherer, von geldtswegen gedulden. § iiiii

Wie man den todtschlägern oder andern sündern zwysfach straff auslegt. § iiiii

Wie die Gaislichen Richter vnformlichen inquiriern, und die sünden erforschen. § iiiii

Wie die Gaislichen Richter fürsezlich die Layen zu unpillichem Costen verursachen. § i

Wie man vil ander, so inn den flecken, da die verpannten seind, inn den pann erclert. § i

Wie die Sendtherren unpillichen zins von den hewsern fordern. § i

Wie man wochen gelt von den handwercksleütten erfordert. § ii

Von unpillichem Arrestiern der Gaislichen Richter. § ii

Wie durch forcht der gericht köst,¹⁾ vnd vilerlay mye die armen zum vertrag bewegt werden. § ii

Wie man kaynen frembden Advocaten oder Procurator zu gaystlichen Gerichten prauchen bedarf. § ii

Bia Wie den armen auß fast geringen vrsachen die Sacrament vor gehalten werden. § iii

Wie die Send vnformlich geprauht werden. § iii

Ettlich beschwerung teutscher Nation von dem Stul zu Rom inn merlay sachen. § iii

Von den nomination, Benennung, und subrogation ist zu morden. § iii

Von den bapstlichen gnaden, die sy gratias expectatias nennen. § iiiii

Von den Vrlauben und Licentien. § i

Bib Articul damit bapstliche Hayligkait Teutschland beschwerdt.

Nachdem die Röm. Kayf. May 2c. vnder andern jren handlungen, von Churfürsten, Fürsten, vnd gemaynen Stenden des Reichs begert hatt, ob, vnd was beschwörung durch bapstliche Hayligkait und andre gaystliche teutscher Nation aufgelegt sein sollen, mit der Stenn rat vnd gut bedunden Irer Kayf. May. unterthänigklich anzuzuggen. Sein der etlich inn der eyl aufgeschriben, wie hernach volgt. Zum ersten jre bapstliche Hayligkait belangend.

1) „köst“ = kosten; in unserer Vorlage: „löst“; gleich folgend „mye“ = Mühe.

Wie weltliche Sachen inn erster Rechtuertigung gen Rom gezogen werden.

Item. Unser hayligester Vatter der Bapst, laßt citiern, und laden auf der gaystlichen begeren ettlich personen gen Rom, vmb erbschafft, pfandschafft vnd andre dergleychen weltliche sachen, daß auch nit zu klainer schmälörung vnd verlezung weltlicher Oberhait dienet vnd raychet. Hierumb bitten Ewer Kayf. May. Churfürsten, Fürsten vnd Stennbe des Reichs, gnädigklichen zu verhelffen vnd zu erlangen, daß kayner, er sey gaystlich oder weltlich, vmb kayn gaystlich oder weltlich sachen inn erster rechtuertigung gen Rom citiert werde, sonder für seinen Bischoff oder Archiadiacon, oder so er weltlich, vnd die sach weltlich were, für seinen Fürsten, Herschaft oder ordenlichen Richter, darumbter der beklagt gelesen wer, oder sunst die sach hyn gehört, gefordert würde.

Von den Conservatoren vnnnd bapstlichen Richtern.

Item. Die gaislichen Fürsten vnd Prälaten erlangen auch von bapstlicher Hailikait ettlich Bii a Alept oder gaislich Prelaten, irer Stiift vnd sunsten als Richter aller irer sachen, deren sy sich vor jnen beklagen. Söllich Richter sy Conservatores nennen. Vor denselben nemen sy weltliche personen, edel vnnnd vnedel, in gannz weltlichen verpotten sachen für, darinn jenen vor den ordentlichen Richtern nie kain recht versagt worden, vnd welche derhalb daselbs nit antwurten wöllen, bannen sy, als daß vil Exempel zu erzölen weren. Dadurch, wa es statt haben sölt, alle weltliche personen, Oberthait vnd sachen für gaystliche gericht, die jnen zum höchsten parteylich wären, gezogen wurden, daß dann Kayf. May. vnd andern weltlichen Oberchaiten an jren weltlichen gericht abbrüchig vnnnd vnleydenlich, auch offenlich wider des hailigen reichs ordnung ist, die doch klarlich außtrucken, daß ain yeder den andern vor seinem ordenlichen richter vnd gericht bey recht beleiben lassen soll.

Von Bapstlichen Delegaten, und Commissarien.

Item. Bapstlich Hayligkeit gibt auch den gaystlichen personen auf jr ansuchen Judices delegatos und Commissarien, gaystlich Richter in teutschen landen, die layen, sy seyen was wurden oder stands sy wöllen, vor denselben Richtern, vmb weltliche sachen für zu nemen, vnnnd sie darzu mit dem bann zu bezwingen, alles zu abbruch vnd schmälörung weltlicher Jurisdiction und Oberhait.

Von schmölerung der Gerechtigkeit Juris patronatus.

Item. Wann durch todsfell pfründen erledigt werden, die aynes gaystlichen oder layischen Juris patronatus seind, so vndersteet sich päpstliche Hayligkayt demselbigen rechten zu derogieren, und verleyhet darauf die pfründen den Curtisanen, oder ainem andern nach seinem gefallen, dadurch den gaystlichen vnnnd weltlichen stifttern ire gepürend Presentation entzogen vnd benommen würdet, die zu zeyten sagen: die Prevention hab stat, also, daß welcher die eer verleyhet [eher verleihe] der soll vor geen. Wer not zu halten hynfüro, ob jemand darwider Mandat oder andre Briefe erlangte, daß sie krafftlos vnnnd von vnwerden geacht sein sölten, wie bisher auch gescheen ist. Darzu so ein Curtisan dieselben pfründ kriegisch macht, vnd also seinen gegentheil überlebt, vndersteet sich alßdann die päpstliche Hayligkayt mit gewalt dieselbigen pfründen zu uerleyhen.

Von den Gaystlichen, so zu Rom oder auf dem Wege sterben.

Item. Päpstliche Hayligkayt setzt und ordiniert, wan ayn gaystlicher zu Rom stirbt, oder aussertthalb Rom auf dem weg mit tod abgeet, so irer Hayligkayt familiaris vnd dienst-verwandter gewesen ist oder nit, daß alle seine beneficia vnd officia, sy seyen groß oder gering, päpstlicher Hayligkayt zu verleyhen haymfallen, dar durch die Gaystlichen und weltlichen Patron und Lehenherren irer gerechtigkeit antsetzt, vnd beraubt werden.

Wie Fürscheidung der gaystlichen Digniteten gen Rom gezogen.

Item. Was guter Beneficia, als Dechaneyen, Cantoreyen, oder ander Digniteten und Officien, Canonicat, Vicareyen, Pfarren zc. ledig würden, in mense ordinario, ausserthalb der statt Rom, sölten sy die gaystlichen und weltlichen Patronen, so söliche Beneficia vormalß zü leyhen [verleihen] und eligieren gehabt, hyn füro billichen vnuerhindert auch leyhen und eligieren, vnangesehen, ob die so söliche Beneficia oder Officia gehabt, familiares, diener, oder officianten des papsts, oder der Cardinal weren geweest, oder ob yemand regressum oder accessum darauf behalten hett, das soll für nicht sein, und wo da wider briefe oder mandata erlangt würden, sölten auch billich von vnwerden vnnnd für nichts geacht werden.

Biiia Wie zu Rom die Pfründen vngeschickten Personen oft verlichen werden.

Item. Es werden die pfründen teutscher Nation zu Rom etwan Büchsenmaystern, Falknern, Psiltern, Eseltreybern, Stalknechten, Trabanten, vnd andern ungelerten vnd vngeschickten personen verlichen, und zu zeyten denen, die nit teutsches gezüng seind. Daraus erwechset, daß sy ire pfründen nit selbs versehen, vnd andern notturftigen, armen priestern, die sich mit wenig benügen lassen, und vil von jnen absenz nemen, zu uersuchen beuelhen, dadurch die armen lagen yedes orts zu sampt mangeln gaystlicher versehenung, auch inn zeytlichen hendeln von irem pfarherren alles trostes beraubt, vnd also ain järliche güldt den wälschen personen auß teutschen landen geraycht, davon inn Ewigkeit teutscher Nation nichts wider zukumpt, auch sayn dank erangt wirdet. Were billich, daß allayn gepornen Teutschen die pfründen teutscher Nation verlichen würden, und dieselben auch residierten.

Alte Priuilegien bey freysten beleyben zu lassen.

Item. So päpstliche Hayligkayt yezund, oder andre Päpste vor, yemand, er sey gähilich oder weltlich, Priuilegien geben hetten, etliche Pröbsteyen, beneficia oder officia zu leyhen oder zu eligieren, wie dann söliche Priuilegia inn halten, den selbigen solt durch newe fünde, so man täglich erdenkt, nit derogiert, vnd an dem kain eintrag geschehen. Vnd so darwider briefe oder mandata erlangt würden, daß die von vnkräftten vnd für nichts geacht sölten werden.

Von den Annaten.

Anfenglich, wie die teutsch Nation mit den Annaten, die allain ettlich anzahl jar, so vor vil zeitten verschinen sein, der Christenheit nutzen wider die Türcken damit zu schaffen (das doch nitt geschehen) durch die vorige Käyser, dem Papst zu volgen nachgelassen, beschwert, vnd inn ain yebung¹⁾ und vermaynte gerechtikayt gefiert. Ist meniglich bewißt, darzu die vnderthanen der gaystlichen Fürstenthumb oft groffe strewer und hülf thun müessen, jnen zum verderben, vnd teutscher Nation nit zu geringer beschwär.

Von täglicher Wachung der Annaten.

Item. Zu dem daß söliche Annaten ye lenger ye mer ergrößert, vnd nit allain auf die Erzbischthum und Bischthumb, sonder auch auf Abteyen, Pröbsteyen, Pastoreyen, Pfarren, vnd ander gaystliche

1) Das ist: eine Uebung.

lehen geschlagen werden, vnd so man inn kurz verschinen jaren zu erlöschung der bischöflichen Pallien den päpstlichen parafroniern zehen Ducaten gegeben, fordern sy zehund hundert, vnd den Advocaten Consistorialibus Pallii etwan iiij oder vj Ducaten geben, fordern sie zehund Lxx mit andern mer erstenggerungen, also, daß wie wol¹⁾ nach alter satzung die Stifft Menz, Cöllen, Salzburg &c. yeder bey zehen tausend gulden für sein Pallium zu geben, vnd nit mer schuldig ist, kann er doch zehund mit xx oder xxxij tausend gulden sein Pallium kaum von Rom bringen.

Von den newen fünden vnnnd Officien zu Rom.

Item. Die Confirmationes vnd Pallia der Erzbischoff vnd Bischoff, werden auch täglich durch merung newer officien zu Rom erstayt, darob der gaisstlichen vnderthanen auch ire hülfß mit geben müessen, welcher vil sein, nemlich newe Cubicularii, Scutiferi, Ribiste, Parcionarii, Paionarii vnd Caforati. Vnd besonder ist ain newer fundt erdacht, so ain Bischoff sein Pallium ye zu zeyten nit gar mit barschafft zu bezahlen hatt, sonder bürgen vnnnd selbstschuldner für die vnbezalten summ gelts mit willen des Baptis, sy inn ainer bestimpten zeyt zu bezahlen. So excommuniciert man alß bald dieselbigen bürgen, vnd absoluiert sy zu stund wider von sölichem pann, für welche vnnotturfftige yebung muß der erwelt Bischoff sonder geben iii. iiij. biß in D. Ducaten. Man sagt auch, wie diß jars Päpstliche Hayligkheit über die vorige aber newe officia gemacht hab, dar durch bey Biiiaa L. oder mer Söldner, Canalcati²⁾ genant, von den abschazungen der gaisstlichen pfründen zu leben haben, auff sein des Baptis Leib zu warten, welches gemayne gaisstlichkeit teutscher Nation müessen helfen tragen.

Von Commenden vnd Incorporation der Prelaturen.

Desgleichen ist kündig, wie vil Aepeten, Clöster vnd andre gaisstliche hewser, den Cardinälen, Bischoffen vnd andern Prelaturen beuolhen, vnnnd (wie sy das nennen) commendiert, auch etwan incorporiert werden, dar durch kayserlich, gaisstlich, vnd fürßlich Stifften fallen im abnemen, vnd inn künfftig verderbnus kommen, auch der Gotsdienst geschmäleret, dann wa vorhin, xl. oder L. personen inn ainem Closter enthalten, bestellen sy den Gotsdienst mit ainer klainen anzahl, damit sy bester mer nutz dar von haben mögen.

1) In unserer Vorlage: „wir wol“.

2) In der alten Ausgabe: Canalcati.

Von Regeln der Päpstlichen Canzley.

Die Regel der Canzley zu Rom, werden nach der Curtisan nutz vnd vortayl gesetzt, vnd oft geändert, damit die gaisstlichen Lehen, sonderlich teutscher Nation inn ire Römische hende kommen, vnd von jnen erkaufft, oder mit Pension gepracht werden müessen, wider geschribne recht vnd billichait.

Von Seruation pectorali, mentali, Regressen, Incorporation, Union und Concordaten.

An sölichen Regeln zu Rom, ist sein Hayligkheit nitt gesettiget, sonder von tag zu tag Biiib mer beschwörung vnd newe fünde erdenckt, damit die teutsch Nation außgeschöpfft, auch gepürlichs Gotsdiensts zu gemaynen nachtayl beraubt würdet, alß nämlich durch reseruaciones pectorales, oder mentales, generales, oder speciales, Regressus, Incorporationes, Vniones &c., Concordaten, teütscher Nation allenthalben, der gaisstlichen rechten vnd erbartheit zu entgegen.

Teütsch Pfründen den Teutschen allain zu leyhen, die residieren sollen.

Dar durch vnd mit sölichen, schier alle Lehen berüerter vnser Nation, sy seyen wie gering sy wöllen, gen Rom gezogen, vngelernten, vntichtigen, vngeschickten Leütten, die auch teütscher Sprach vnwissend sein, auch das Lehen durch sich nümmer besitzen, vnd den Leütten mit guten leren, sitten, oder beyßpielen nit vorstecken, gegeben vnd verleyhen werden, alles den berüerten Concordaten, vertragen vnd den gaisstlichen Rechten zu wider.

Von Verkaufung der Pfründen, auch auf zukünfftige Beleyhung.

Item. Man ist inn dem allen nit zu friden, es werden auch nitt allein die Lehen, wie berüert ist, on vnterschied verkaufft vnd außgetaylt, sonder überschwenglich treffenlich Summ Gelds, gaisstlichen vnnnd weltlichen Lehenherren zum nachtayl als nämlich zway oder drey tausent Gulden ayner ayngen person auf Lehen, die sich zukünfftig erledigen, versichert, verwart, vnd reserviert, vnd so sy dar nach die Lehen zu vnd vnder sich bringen, treffen sy die wege vnd practicken mit Permutation, Reservation, Surrogation &c., das die darnach schwärlich wider an den Patron oder andre ordentliche Lehenherren kommen, vnd ob gleych die pfründen nit in des Baptis monat erlediget, auch jm zu verleyhen nit zuzeiten, so verkaufft oder gibt er doch etl. Kaufleütten dieselben inn brieflichem scheyn, ob sy zukünfftig ledig würden, anzunemen, vnangesehen, ob sy gleych ainem andern zu uerleyhen zustanden.

Cia Von den Stifften, so auf den Adel allayn gesezt.

Wiewol auch löbliche Statuten inn den grossen Stifften vnnnd vil Cathedral-Kirchen vor zeyten aufgerichtet, durch die Bábst bestátigt, vnd biß daher vesttlich gehalten sein worden, den Fürsten, Grauen, Herren vnnnd Edlen zu gut, damit sunst niemands dann ire Kinder daselbs sölten eingenommen werden. Vndtersteen sich doch die Curtisan vnz söllich löbliche Statuten auch zu brechen, vnd erlangen zu Rom on vnterschied, sy seyen edel, oder vnedel, gelernt, oder vngelernt, erlicher gepurt oder nitt, Prebenden inn berürten Kirchen zu erlangen, oder sy mit vntráglichen Pensionen vnd Reservation, oder ander dergleych zu beschwären.

Von des Papsts Verhynderung inn er Election und Wal der Prelaten.

Zu dem vndtersteet sich der Bapst inn söllichen Kirchen die freyen wal der Bischoff, Pröbst, Dechant &c. zu verhindern, vnd nach seinem gefallen damit zu gefaren, und so ain Bischof Canonice erwelet, ainen andern per Confirmationem Consistorialem einzutringen, übernimpt auch die erwelten Bischoff teutscher Nation mit überschwenklichem vnkosten und beschwörung der Passien.

Von den Dispensationen vnd Absolution des Papsts.

Item. Der Bapst vnnnd Bischoff behalten vnd referuieren jnen etliche sünde vnd sell allayn zu absoluiren, und wann sich dann die sell begeben, will man das völd nitt absoluiren, es werde dann vil geldts darum bezalt. Auch tain Dispensation mitgetailt, die werde dann mit grossen geld außzuegeben, vnd so ain armer mensch nit geld außzuegeben hatt, würdet inn seinen oblygenden sachen nit dispensiert. Es werden auch ettlichen reichen vmb gelt oder geltswerdt Indult-Brief von Bápstlicher Heilighait gegeben, ob sy auf zukünfftige zeyt ainen ermorden, ainen falschen and schwüren, oder dergleychen mißhendel theten, daß ein yeder schlechter Priester sy daruon absoluiren mag, dar durch jnen vm Gottes vnd gelts willen vrsach zu grossen lastern vnd sünden gegeben wird.

Von Unsechtungen der Curtisanen.

Die Teutschen haben auch vil beschwörung von den Curtisanen, so die gaisstlichen Beneficia inn aines nedes Fürstenthumb anfallen und occupiren. Also daß zu vilmalen erbare alte priester, so ire Beneficia on Betreibung mit rechtmässigem Titel etlich jar haben gerüwigglich beseßen, durch die Curtisanen vnuersehenlich gen Rom citiert und ge-

trungen werden, wa sy anders zu friden wöllen kommen, auf jren beneficien denselben Curtisanen Reserua und Pensiones annuas zu geben, inn vermög sonderer Statut oder Regel, deren sich dieselben Curtisanen geprauchten, so sy nennen Regulas Cancellariae, die man zu Rom zu vil Zeiten ernewert, vnd den alten derogiert, vnd also den alten erbaren priestern, die söllicher Curtesey nitt bericht sein, Litis pendentiam, und ire beneficia friegpar machen. Betriegen auch dar durch die Lehensherren, dann so ainer stirbt inn dem Fall, würdet der ander, so mit jm gekriegt hatt, in sein Jus surrogirt, vnd in sein recht eingesezt.

Wie vntder dem Scheyn familiarium vil Pfründen angetast werden.

Es werden auch etliche treffenliche beneficia offertermals durch die officiales, familiares Pape, vnd inn des Bápsts Hofdiener namen, durch vnthügenliche schlechte vnd vngelernte personen angetastet, vnd vnterstanden, in Commend (als sy es nennen) oder prouisorie zu regiern, auch Regressus, Reseruaciones, Pensiones, vnd vil incompatibilia darauf zu haben, dar durch dieselben beneficia inn abfall und schmölerung, kommen.

Cia vnd für vnd für am Bápstlichen Hof bleiben. Auch ordinarie außser Rom nit baldt ledig werden, dar durch der Gotsdienst verhyndert, vnd der Stifter willen vnbillich zerbrochen wirt.

Von Indulgentzen und Ablas.

Es wird auch für hoch beschwärllich geachtet, daß Bápstliche Haylidait täglich so vil Indulgentz vnd Ablas inn Teutsch Nation schickt, dar durch die armen ainseltigen verfiert, vnd durch behendighait vmb ihr Barschaft betöret werden, dann so Bápstliche Heilighait nuncios vnd Botschaft inn etliche Land ausschickt, so gibt sy jnen ablas außzutaillen, davon sy zu puß [Zubusse] an irer zerung erlangen, und praß halten, oder für jr Dienst geld empfangen. Etwan wird auch der Ablas zu Rom vmb geldt kauft, in Hoffnung größern gewinn dar von zu erlangen, wie die handtierer thun, darzu muß man vor den Bischoffen vnd etlich weltlichen, so die sachen furdern künden, auch ain tayl darvon geben, welchs alles nachfolgend von den armen ainseltigen mit Risthigheit wider abgesezt wirt.

Die Stationirer betreffend.

Nachdem auch die Stationierer, so durch das Land hyn vnnnd wider jr Samlung suchen, mit jrem einschreyben, petlen [Betteln], und groß Indulgentz fürgeben, bedunckt vns not sein, darinn auch Fürscheidung zu thun, vnd jnen sölliches nit mer der maße

zu gestaten, dann etwan ist Sant Anthonius Bottschaft allain umbgezogen, veyund kommen darzu des hailigen Gaissts, St. Suprechts, St. Cornelius, vnd St. Valentin 2c.¹⁾ gesandten, dardurch das gemayn ainfeltig volck mit behendigkeit vmb sein partschaft betöret wirt.

Von Dispensation der Incompatibilia vnnnd andern.

Item. Es werden zu Rom auf anrueff-
Ciiß fen der supplicierenden Teutschen, an²⁾ das zuuor ainich erfahrung bey denen, so gelegenhait vnd vmmstend der selben sachen wissen haben mögen, gesucht, auch die geschicklichkeit der supplicierenden personen erkündiget. Villerlay Dispensationes aufgeben, also daß etwan schlechts vnd niders standis personen, die weder an der Leer, noch der gepurt gewirdiget, vil psarren, vil dignitäten, vnd andre incompatibilia besitzen mögen. Alles andern, vnd besondern denen von der Ritterschafft vnd sonst geleerten personen, die den Christen Leuten predigen, vnd sonst in der geystlichkeit weyt besser Fürscheidung thun thünden, zu grosser Beschwörung.

Wie den Teutschen Herren jre Polley³⁾ vnd hewser inn Apulien vnd Sicilien genommen seyn.

Wie wol den Teutschen Herren vnser Lieben Frawen ordens zu Preussen 2c. auß milter Vorsehung vnd gaben der Rö. Kay. vnd Königen, hochlöblicher gedächtnus, auch der Fürsten, Grauen, Herren, vnd Adels zu legung vnd Stewer etlicher güetter vnd nuzung inn den Königtreychen Sicilien vnd Apulien, auch andern wälschen Landen vor zepten beschehen, da mit sy gegen den vnglaubigen zukriegen, deßer statlicher verlegung. Auch der Adel deßer meer erlicher vnderhaltung hab, daraus sy Polleyen vnd Comethur gemacht, auch ettlich hundert jar gerüwiltlich besessen vnd inn gehabt. So ist doch durch Bäßliche Hayligkhait ettlichen Cardinäl vnd Bischoffen, die nit Teutsch sein, sollich zu gestelt, vnd dem Orden enzogen, daß Er noch inn mangel steet, wider Recht vnd Billichait.

Wie dem Teutschen Orden ettlicher Hewser inn Wälschen Landen entwört vnd streylich gemacht worden.

Darzu hatt die Bäßliche Hayligkhait der gemelten Teutschen Ordens Haws zu Venedig ainem ge-

1) In unserer Vorlage „Re.“ wahrscheinlich versehen: „etc.“ Vergleiche Seite Dii a gegen das Ende (Col. 1748): „vnd anderer Bottschaft 2c.“

2) „an“ = ohne.

3) „Polley“ = Balley, Comthurei.

bohren Walhen ein geben Hieronymus Lapocagenant, vnnnd in mit des Ordens Haybt be-
Ciiia kländet. Alles den statuten des Ordens, so allayn Teutsch zu Lassen, zu wider, die durch die vorige Bäßt vnd Römische Kayser, Hochlöblicher Gedächtniß, confirmirt vnd bestätigt sein. Dergleichen so haben die Römischen Curtisanen des Teutschen ordens Hawser inn Italien mit bäßtlichen Bullen vnd Provison auch angetastet, als zu Bononia 2c., vnd derhalb sy inns Recht zu Rom zu treten, getrungen, welches nit zu geringer schmölernung desselbigen Ordens vnd Teutscher Nation raichet, wider Recht vnd Billichait.

Daß den Teutschen zu Sublack,⁴⁾ Benedicter ordens, das auf Sy gestiftet, veyund bey kurzen jaren genommen vnnnd dem Cardinal von Lunnia⁵⁾ in commendam verliehen ist.

Wie man ettlich Prelatur aus der Bischoflichen Gerichtszwang zeucht.

Item. Ettliche Clöster pflegt der Bäßt zu erimiren, vnd von jren Bischouen, als ordenlichen Richtern, Jurisdiction vnd Zwang auß zu ziehen, dar durch daß Reich geschmölert wirt, die Hülff vnd ausleg, so gemelte Bischoffe bißher ye zu zepten jren Aepeten aufgelegt haben, vnd derhalb Sy die Bischoffe dem Römischen Reich auch deßer geringer Dienst zu thun vermaynen.

Wie seer not were ain Reformation zu machen.

Diemenyl dann vil verdammuß der armen Christglaubigen seel erwächst, auch Teutsch Nation an geld hoch vnd schwärlich erschopfft wirt, auß ergermus, so man bey dem geystlichen höchsten Haupt täglich sieht, achtet man von nötten, daß derhalben ain Böfferung, vnd gemayne Reformation bescheh, weytern vnrat vnd verderben vnser Nation zu fürkommen, darumb wir alle mit höchstem Fleiß E. Kay. May. außs unterthänigst bitten, das selbig also zu fordern, vnd gnädigklich helfen fürzunemen.

Ciiß Beschwärnuß von den Erzbischoffen, Bischoffen vnd Prelaten, allain von den Conservatoren vnd Bäßtlichen Richtern.

Item. Die geystlichen Fürsten vnd Prelaten erlangen auch von Bäßtlicher Haylckheit ettlich Aepeten, oder geystliche Prelatur jrer Stifft, oder sunst andere, als Richter aller jrer sachen, deren sy sich vor jnen beklagen. Sölich Richter sy Conferua-

4) Vielleicht Subiaco in der Nähe von Rom, wo sich ein reiches Benedictinerkloster befindet.

5) In No. 722 heißt es: „dem Cardinal Columna“.

tores nennen, vor denselben nemen sy weltliche Personen, Edel vnd vnedel, inn ganz weltlichen Sachen rechtlichen für, vnangesehen, daß jenen an weltlichen, ordentlichen gerichtten Rechts vnd Gerichts nit mangelt; vnd welche derhalb da selbs nit antwurten wöllen, lassen sy inn vermaynten Bann thun, alß der vil Exempel zu erzölen weren, dar durch (wa es statt haben sölt) alle weltliche personen Oberthait vnd sachen für gaystlich gericht, die in darzu zum höchsten partheylich weren, gezogen würden, das dann weder Rö. Kay. May. noch andern weltlichen Oberthaiten leyndlich. Auch öffentlich wider des hailigen Reichs ordnung ist, die da klärlich außtrukt, daß ain yeder den andern vor seinem ordentlichem Richter vnd gericht bey recht bleyben lassen soll.

Wie ettliche Layen als geweychte Personen der gaystlichen Freyhait sich geprauchten.

Item. Es geschicht auch zu vil malen, daß ettliche geweychte Personen Accoliti, oder Tonsuristen sein, vnd doch da bey inn weltlichen Klaydern geen, auch an weltlichen gerichtten sitzen, andre weltliche Handel treiben, vnd darzu bißweylen Geweyber, vnd Gefinder haben. Sölicher irer entpfangner weych halben weltlich Personen vnd sachen für Gaystlich gericht ziehen, vnd derhalb von den Gaystlichen Richtern angenommen vnd nicht geweyst werden wöllen &c. Vnd so es statt haben sölte, möchten sich gar viel Vnterthanen der weltlichen Oberthait darumb weyhen lassen, vnd nichts destor weniger weltliche handel trenben, da mit sy (wann Ciiii es in eben) weltlicher gerichtparlayt vnd Straff entweychen khünden, das dann aller weltlichen Oberthait ganz beschwärllich vnd vnleyndlich were. Aber nit destor weniger halten die Bischöffe vnd Prelaten vast darob.

Wann die vermaynten Gaystlichen vmb mißhandel gefangen werden, wie sy ausflucht suchen.

Item. Wa ainer von den weltlichen Richtern gefendlich angenommen wirt vnd gehalten, spricht derselbig, er sey geweycht, vordern die Bischof, Official vnd gaystlich Richter denselben alß bald von den weltlichen Potestaten, ob er wol gaystlich, vnterschiedlich Klaydung vnd Tonsur nit getragen, Auch inn der gestalt nit gefunden, oder dasselbig, wie gepürlich, beweyst worden ist, vnd so derselbig inner xiiii Stunden nit außgelassen, oder jnen zu geschicht wirt, declariren sy die Amptleut inn Bann &c., dardurch mancher gaystlicher, übel zu thun vngescheucht bewegt wirt. Seinen Briefen, die man Literas formati nennet vertrauende, vnd so sy in

der gaystlichen Oberthait kommen, werden sy gewonlich ohne abtrag oder ersattung der begangnen schäden lieberlich loß gelassen. Darum vil mal embörung, Feindschaft, vnd aufrühr erwachsen.

Wie die Weltlichen Eygenden Güetter in der Gaystlichen Hende kommen.

Item. Nachdem der gaystlich stand mit Constitution, sayungen vnd ordnungen vom Stul zu Rom versehen ist, daß er der Kirchen lygenden güetter, bona immobilia, Layischen Personen regulariter niemandt zuverkauffen noch zu verendern hatt &c., Were nutzlich, daß Rö. Kay. May. dergleichen sayung vnd ordnung den weltlichen auch geben hett. Nämlich daß kayn weltlicher, seine lygende güetter auf den gaystlichen stand zu wenden oder keren, macht hett. Daß auch inn erbfällen derhalb Fürslegung beschehe, dann wa kayn verseyhung beschehen sölt, ist wol müglich, daß Ciiis der weltlich standt von dem gaystlichen mit der Zeyt aufftaufft würde, vnd daß die gaystlichen durch sölich kauffen, vnd sonderlich durch die Lehenmachung, die sy täglich mit gelbt von den weltlichen an sich ziehen, auch andere anfell, der weltlichen güetter an sich bringen vnd erlangen, also daß der weltlich stand des Hailigen Römischen Reichs vnder die gaystlichen gar, oder den merer tayl gepracht wird.

Wie etlich Gaystlichen Layen güetter vnbillich an Sich ziehen.

Item, Daß ye zu Zeyten die weltlichen güetter an die Kirchen vnd Clausen verkaufft, versetzt vnd gefelt, hinder vnd verschwigenlich der Herrschaffen, vnd auch mit Zinsen vnd Steuer beschwärt, darnach inn Gaystlich Oberthait gezogen vnd beschirmbt werden, welches alles die Bischoff vnd Prelaten hanthaben, vnd nit straffen.

Wie die gebunden Zeyt erdacht, dem Preutigam gelt abzuschetzen.

Item. Will ain armer nach dem Sontag Septuagesima genannt, so mann inn der Hailigen Kirchen das Alleluia niederlegt, vor der gewonlichen Fasnacht ain öffentlich Solennitet vnd hochzeit zu ernen des Hailigen Sacraments der Ge, das Gott selber instituiert vnd aufgesetzt hatt, haben, wie wol dann in derselben Zeit Cardinal, Bischoff, Erzpriester, Thumherren, Pfarrer vnd andere gaystlichen Stands, so doch ire ordinationes exemplo & vite Sanctionia stabiliern sölten, selbs (on) alle scheuch vnd Straff bey öffentlichen wirtschafften vnd tenzen sein, Auch die für sich selbs halten vnd machen: So

müessen doch die armen Leut, so sy daß Sacrament der Hayligen Ge zu eren, inn solcher Zeyt vor Fastnacht began, vnd Hochzeit haben wöllen, das selbig mit gelt von dem officialen oder andern Beuelchhabern der Prelaten zuwegen pringen, redimieren vnd erkauffen, vnd wöllen sich in diesem Fall auf das gaystlich Recht, das allain den armen, ellenden arbeitsamen menschen bindet, vnd sunst den gaystlichen oder weltlichen nichts gelten soll, behelffen.

Die Wie die Bischoff der gaystlichen weltliche ererbte güetter an sich zu bringen sich bearbeiten.

Item. Es ist auch etlich mal zu schulden kommen, daß gaystlich personen, erblich güetter angenommen, vnd so dieselben on Testament gestorben, daß die ordenliche Bischoff föllich jr erblich güetter erfordert haben, das also zu gebulden, den weltlichen auch beschwärlich vnd vnleydlich were.

Von vngeschickten Officialen vnd Richtern.

Item. Die Official der Erzpriester sein gemaynidlich vngeleert vnd vngeschickt, vnd zum tayl leychte personen, vnd wie die inn offentlichen sünden vnd schanden sitzen, findt man auß täglicher erfahrung, dardurch dann die weltlichen personen, die sich inn gaystlichen Sachen bössern solten, fast geergert, und darzu an jren güettern jämmerlich beschädiget vnd verderbt werden, welchs die Bischoff vnd Prelaten billig abzustellen mit ernst solten verschaffen.

Wie der Juden wucher durch gaystliche gericht bekrefftiget wirt.

Item. Wie viel man offenbarlich vnd vnzweyfenlich wach,¹⁾ daß die Juden inn hoch Teutschen Landen sich gemaynidlich durchauß mit wucher, dardurch sy die armen Christen menschen höchlich beschwären vnd verderben, nören vnd enthalten. So wirt doch an etlichen orten, da föllich Juden monen, fürgenommen, so die weltlich Oberkheit denselben Juden vmb ire wucherliche schulden, oder so sy ye zu Zeyten mit bösem scheyn vnd glauben wucher zu haupt gut machen, nit helfen wöllen, daß die Juden den gaystlichen Richter anrueffen, vnd derhalb föllich Christen inn vermaynten pann bringen, vnd nemen dieselben Richter die Dis vrsach, daß die armen Leut, so die vor jne bekennen, vnd schwören, fölliche schuldt sey kayn wucher, vnd die Richter auß gemaynem gebrauch offentlich wissen, daß die Juden one wucher

nit leyhen, vnd die armen auß grosser nott zu jrem Schaden maynandig schwören, über vnd wider, daß gerichtlich vund alle andre hülff in fölllichem vnd dergleichen wucherlichen hendeln inn gaystlichen vnd weltlichen Rechten zum höchsten verpotten ist, doch jnen durch ire Bischoff vnd Prelaten zugelassen.

Wie sy ire gaystlichen Reformation der Gericht nit halten, oder handthaben.

Item. Es werden auch nit allain gemayne, beständige Recht, sonder auch darzu etlicher Stifft aygne aufgerichtete Reformation offentlich, vnd gar inn vilen studen überfaren, vnd darzu inn vil Dingen widerwertig außgelegt, vnd handhabung desselben gegen jenen, dafür sy sich nit fürchten, gesucht. Aber gegen denen, die sich des erwören thünden, lassen sy nach. Vnd wann die verunrechten oder vergeweltigten die ordenlichen Bischoffe derselben gericht vmb billich abwendung der Beschwärden ersuchen, so betrifft das selbig oft den merer tail seinen Thum-Probst, Dechant, Capittel, vnd Thum-Herrn, wider die der ordenlich Bischoff (ob er des sunst genaigt were) seiner verpflichtung halb, die er inn Zeyt seiner erwölung gethan hatt, kain billich wendung thun darff.

Wie sy mer geldts, dan gaystlich puß, den Sündern auflegen.

Item. Wie wol die gaystlichen Richter vnd official vmb gaystlich offenbar sünde allain gaystliche beschwärliche puß aufsetzen solten, damit vermerkt würd, daß sy allain das Hayl der seelen süchten, so setzen sy doch dieselben darumb bester schwerer, daß die Layen dieselben fürter mit geld von jnen ablauffen, dardurch sy dann vnzällich geld von denen Leutten pringen, vnd also zu irem aygen genieß parthey vnd Richter seyn, das doch wider alle Recht Ist auch durch jren Metropolitan also zugelassen.

Wie man etliche newe zehende zu geben dringt.²⁾

Item. So die Layen vil jar von ettlichen güettern klaynen vnd grossen zehenden nit geben haben, werden sy mit gaystlichem gericht (daran sie kain gewinn haben) dermassen beträngt, daß sy den zehenden, oder anders, waß man von jn fordert, geben müessen, inn Betrachtung, ob sy den Rom apellierten, wie ungleychen auftrag sy da bekommen mögen.

1) „wach“ von uns gesetzt statt: „wachst“.

2) „dringt“ von uns gesetzt (nach der Inhaltsangabe) statt: „bringt“.

Wie die Pfründen den ungeschickten verleychen, vnd groß Absentz darvon genommen werden.

Item. So die gaystlichen inn den weltlichen Oberthayten, Pfarren, oder andre pfründen zu verleychen haben, besetzen sy die gewöhnlich mit ungeschickten, ergerlichen Priestern, oder werden um ein Absentz verlassen, vnd auf das genähest [genaueste] beschnitten. Auch die Pfarrhöf und Pfründhewser vngewahrt, vnd Lassen die verderben, da mit allain zeitlicher geniß von solchen pfründen, vnd was sy dargegen vor gott und der Welt schuldig sein, vnderlassen wirt. Auch also durch die Bischoff und Prelaten gedult und gehandthabt.

Von den Stationierern.

Item. Es ist auch nit ain klayne Beschwörung, des gemaynen armen mans, daß ettlich leychtfertige Stationierer, die sich des Hayligen Gaysts, St. Anthonius, St. Valentins und anderer Botschafft zc. nennen, jätlich in allen Stöten, Märkten vnd Dörffern umbziehen, vnd die Leut, wie man offentlich wiß, um ir geld bringen, daran sy iren tayl haben, vnd mit sünden vnd schanden verzeren. Auch zum tail die armen einfältigen Leut, die jnen sunst nit geben, auf plag vnd Straf der Hayligen, die sy sich Botschafft nennen, vnchristenlich vnd ganz ergerlich betröwen [bedräuen], vnd jnen deßhalb zu geben bewegen, welches die Bischoff bewilligen, vnd nit wören [wehren].

Wie der gaystlich Bann omb fast geringe Sachen gebraucht wirt.

Vnd inn Summa. Wiewol die gaystlichen Censuren vnd Banns Beschwörung hayßsamlich (als die gaystlichen sagen) Christenlicher ordnung vnd glauben zu hülf vnd Steuer gesetzt werden, doch dieselben auch inn der allergeringsten schulden, die zu vil malen nit über iiii oder viii Kreuzer ertragen, vnd andern weltlichen Sachen, vnd zu lest, so dieselbigen Hauptsachen entschiden vnd verricht, auch um die vermaynte darauf getriebenen Vnkosten vnd schäden, welche dann die Procuratores für jren geniß vnd Besöldung jnen zuargnen vnd behalten. Auch täglich und on vnderlag fulminiert vnd außgesprochen, damit das plut der armen weltlichen, unuerständigen Layen gezogen vnd ganz außgezogen. Auch auß vordt solcher vngepürlichen Bannlichen Beschwörungen, inn ewige verderbnuß gefiert, vnd iren ordenlichen gerichteten entzogen werden. Were von nöthen, söllchen vnwiderspöchlichen vnd vnleydlichen mißbrauch vnd vngepürlich Excommunication abzustellen, und daß sy in sachen darum sy zugelassen, vnd nit anders fürgenommen würden, die weyl man sieht, daß ire Metropolitann söllichs jnen nit wören, sondern sy darbey handthaben.

Von zinsforderung der Hewser, so auf den Kirchhöffen steen.

Item. Von den Hewsern, so auf den Kirchhöffen steend, müessen die armen, deren sy sind, yeder Zeyten Sendt-Dechant an statt der Prelaten alle jar an vil Orten mit Zinsen vergülten,¹⁾ bey dem Bann, alle die weyl dieselbigen Hewser da steen. Wann aber die Hewser verfallen oder abgebrochen werden, wöllen die Send-Dechant nichts dester weniger Dieselbigen güldt von den leren stöten [leeren Stätten] des jars haben, vnd wann jnen Diia die nit außgericht werden, tringen sy die armen mit dem Bann, vnd verpieten jnen die Hayligen Sacrament als Lang, biß söllich geldt gegeben wirt, ist ain grosse Beschwörd.

Von den großen Absentzen der Pfarren und anderen Pfründen.

Es werden auch die vnterthanen mit todten besingknussen, seel gerät, Tauff, vnd beychtgeldt, auch inn raychung der Sacrament vnd andern vil sachen, darum sonder vil gelts erfordert wird, von den Pfarrern vnd jren Vicarien, Vicepleban, Caplan vnd Pfarrgesellen mannigfaltig beschwärdt vnd übernommen, vnd die Pfarren, so den Clöstern incorporiert sein, auch von andern Kirchherren vnd Prelaten so hoch lociert, pensioniert, hyngelassen, vnd mit absentz übersezt, darzu jrer ettlich sein, die Dotem beneficii, den widem hoff²⁾ vnd zehend der Pfarren, jnen selbst vorbehalten. Wie wol sy nach Sayung der Rechte selbst zu residieren schuldig sein, das dardurch vil Vicari vnd pfarrverweser jre gepürliche auffenthaltung nit gehaben mögen, vnd sich allayn der Stolen, als der opffer, beychtgelt, Sepultur, Todten-Besingnus, Seelgerät, vnd dergleychen zustandens, So sy von Raychung der Sacrament mermal, über die armen vermögen, überflüßig erfordern, vnd zu Zeyten mit dem Bann einzubringen vndersteen, sich müessen begnügen lassen, welches die Bischoff vnd Prälaten billich straffen.

Von Commenden oder einuerleybungen der Clöster, und anderer Pfründen.

Wie wol Apteysen, Clöster vnd anderer Gaystlichen pfründen oder Hewser, den Cardinälen, Bischoffen, vnd andern Prälaten beuolhen, vnd wie sy das nennen, Commendiert, auch etwan incorporiert werden, dardurch aber Kayserliche vnd Fürstliche Stifft fallen inn abnemen, vnd zu gründtlichem Verderben kommen, auch der Gotsdienst

1) „vergülten“ = versteuern.

2) Vgl. Col. 1755.

geringert, dann wo vorhyn xl oder l personen in ainem Closter erhalten, bestellen sy den Gotsdienst mit ainer klagnen anzal, damit sy defter mer nuß darvon haben mögen 2c.

Von vnbilllichem Interdict vnd niderlegung des Dienst Gottes.

Item. So ain geweychter oder Psaff erschlagen, oder sunst verlegt wirt, vnd ungehört, ob es ain notwere, oder inn andern Fällen Rechtlich zugelassen sey, wirt die Stat, Fleck, oder Dorff interdictiert, vnd so Lang Interdict, vnd kays gotsdienst inn den Kirchen gehalten, biß daß der thätter oder Ratt, Gemaynd desselben Flecken, der Sachen abtrag zu thun oder zu verfüegen, annimt. Vnd wie wol es jr aigne Gaisliche Recht verpieten, daß vm geltschuld oder geltfachen nit sollen interdict gelegt werden, so wirt es doch nit gehalten, sonder sprechen, es geschehe des ungehorsams halben, der so vil größer sein soll, als er von geringen sachen wegen herrüeret. Welche auflegung, wie wol sy wider rechten verstand der recht, ist sy doch bißher durch die oft genanten Prelaten vnbillich gehandthabt.

Von verleyhung der newen gestiftten pfründen.

Item. Etliche Bischoff wollen die erste Leihung [Verleihung] haben, so ain newes Lehen gestiftt oder aufgericht wirt, sagen, es gepür jnen, und wollen die Stiftung nit ee¹⁾ zulassen noch confirmieren, es sey dann sach, daß solliches von den Stiftern vnd Patronen bewilliget werde, also vil Stiftung vnd Gotsdienst verhindert.

Von vnnottdurfftigen Confirmation der Pfründen vnd anders.

Item. Sie übernehmen die Leüt übermeßig, so irgent etwas newes, es sey an Lehen, Brüderschafft oder sunst etwas dergleichen auffgericht wirt. Diiiia Wollen es sunst oder one das nit confirmieren, vnd wiewol es jrer Confirmation nit bedarff, so haben sy doch jre Statut und andere Practic, daß es alles confirmiert muß werden, es sey als gering es wölle.

Wie sy von Opffern der newen Wallfarten auch tayl begeren 2c.

Item. In etlichen Stifften, wa ain zulauffen oder Hayligen walfart wirt, da wollen die Bischoff oder Prelaten den dritten oder zum wenigsten den vierden pfenning haben alles opffers, das da gefelt, das sy durch jre gaytliche recht nit gegründet sein.

1) Hier haben wir „ee“ gesetzt, das ist „eher“, statt „es“ in der alten Ausgabe.

Von Unkosten, so man die Kirchen weyhet.

Item. So sy die Kirchen vnd arme Gotshewser weyhen, beschwären sy die armen leut mit übrigen kosten, wöllen auch groffe geschandnus darumb haben, vnd sonderlich die Suffraganien und Weich-Bischoff.

Von Subsidien vnd andern Beschwärungen, so den Gaystlichen aufgelegt werden.

Item. Uebernemen die Priester, so sy jre Lehen investitiren begeren, vnd wöllen etwas darvon haben, so vil als das Lehen ain jar ainkommens hatt, Fructus primi anni, siue Primarii genannt, also daß der halb tayl des Beneficii gefordert wird dem Bischoff, vnd der ander halb tayl dem Archidiacon, oder Erzpriester, vmb gebung der Possession. Vberscheyen die über jrer Lehen vermögen mit Subsidien vnd andern schatzungen, one das offentlich vnd redliche vrsachen vorhanden seind, scilicet rationabiles et manifeste. In dem fall dann allain die recht Subsidien zu nemen, nachgeben, vnd lassen den Priestern jre notturfftige enthaltung nit, darvon die Priester widerum getrungen, die Layen inn vilerley wege zu beschwören vnd kays Sacrament umsonst zu geben, wie es dann offentlich am tag lygt, simile. Man sicht, daß Diiib auf dem Lande vnd in Stöten die gewaltigen (die das wören solten) den Becken [Bäckern] das Korn nit tewer genug geben thünden, darnach widerumb durch die finger sehen, vnd die Becken bachen [backen] und geben lassen nach jrem gefallen, dadurch die arme gemeyne vnd ain ganz Land (Got erbarmt) höchlich beschwärt, beraubt, vnd verderbt wirt.

Wie sy Gelt von den Clöster-Pröbsten erfordern.

Item. So etlich Zundfrawen Clöster durch Pröbst geregiret, die doch nach gefallen abseßlich, vnd nit ewig sein, wöllen sy die Bischoff nit zu lassen, die Clöster geben jn dann etliche Gilden.

Wie sy zu viel Pettel-orden Terminiern²⁾ vnd Azung samlen lassen.

Item. So werden die armen Leut von den München mit übermäßigen Bettlern beschwärt, vnd sonderlich mit den Terminiern, welche die Bettler-orden wider jre Regulen inn den Stöten vnd Flecken haben, dan oft mals sein der in ainer Stat, oder Flecken zwey, drey oder vier, damit dann Hauß armen Leütten, die sich erlichen, redlichen, und war-

2) terminiren = auf den Bettel ausgehen.

hafftig gehalten, weyb vnd arme kinde haben, die sich durch schwachayt nit ernören khünden, jr gepürlichs almüßen vnd hülff entzogen, und anders wohnn gegeben, wirt auch söllliches von den Bischoffen umb ain gering järliche Gült bewilliget.

Wie ettliche reyche Clöster dem Adel Nacht-
Fütter zu geben maygern.

Vnd wiewol die reychen Clöster, als Benedict-Orden, den merer tayl von weltlichen Fürsten, Grauen, Herren, vnd dem Adel mer dann von geystlichen gestift, vnd täglichen mit nutzungen geböffert worden sein, nit allein dem Gotsdienst inn der Kirchen auszuwarten, sonder auch daß sy dem Adel, so ye zu zeiten bey jnen ab vnd zu reyten, gepürlichen kosten, futter und mal mittaylen. Als dann der gleychen Hospitalitet geystliche Recht, von jnen den Christglaubigen zu geben, auch auflegen. So geben die geystlichen Fürsten doch jnen zu vil malen vermeinte freyhayt, niemand kayn nachfutter mit zu tailen, vnd nemen darfür etlich gelt wider altes löblichs herkommen vnd billichait.

Wie man zu viel vnd offft vngelert, vngeschiekt Priester weyhet.

Es wenhend auch die Erzbischoff zu vil arm personen, auch ganz vngelert, so kayne gewisse verseyhung jrer leybs-narung oder allain scheyntitel haben, die dann öftermals aus armut auch etwan aus an geporner böshayt, leychtfertig vnd vnerberhendel treyben, dardurch der geystlich stand verachtet, vnd gemaynen volck ain böß Veyispiel geben wird. Also durch den Bischoff, [der] den sechs zeugen glaubt, die von dem, so geweicht werden soll, allwegen kundtschafft geben, sagen, wie er darzu würdig vnd gerecht sey, ob gleych jr kayner denselben hie vor ye gesehen oder erkannt hatt, vnd thun dermassen allayn mit ainem scheyn der Christlichen szung gnug.

Wie sy Reformation vnd Sazung machen jrs gefallens, vnd doch dieselben nit halten.

Ettliche Bischoff vnd Prelaten machen auch ye zu zeiten der geystlichen gericht vnd geiz halben sonderliche vermaynte Reformation, Statut vnd Gesez, die inn ettlichen Stüden gemeynen Rechten vngemeß, vnd sonderlich aller weltlichen Jurisdiction vnd Obrthaiten vnd jren vnderthanen abbrüchig vnd fast schädlich sein, vnd on angesehen, daß dieselben Reformation vnd gesez den merer tayl auf der geystlichen vortayl, auch wider die weltlichen gezogen, vnd die weltlichen von recht wegen anzunehmen nit schuldig seyn, so werden sy doch nach

rechtem billichem verstandt von den Geystlichen selbs auch nicht gehalten. Wann wiewol dieselben Reformation gewonlich anzungen, daß vor sölllichen officialen vnd geystlichen gericht allein geystlich sachen, auch offentliche, khündige gehebe¹⁾ sind, vnd nit haymliche, söllen gerüet vnd gehandelt, auch in dem allen nit das geldt vnd Questus, sonder allein vnser Herr Ihesus Christus, vnd das Hayl der Selen gesucht werden. So erfindet sich doch auß offentlichen täglichen werden inn vast vil stücken ganz das widerspiel, wie zum tayl inn obgemelten Articklen, von den geystlichen Richtern sagend, mit der kürz berüert ist worden.

Von dem Synodo, den gepürlichen zu halten.

Item. Wa die Bischoff jre Synodus und ratschleg mit der versamlung jrer Prelaten vnd andrer geystlichen vnderthanen selbs personlich besuchten vnd hielten, wie geystliche Recht jnen söllchs auflegen, so würden vnzweyfel oberberüerter mangel vil in bößerung gezogen.

Von Thumb- vnd Chorherren, Pfarrern, auch andern geistlichen Personen inn gemayn.

Wie die Capittel jre Bischoff vnd Prelaten vnbillichen verbinden.

Item. Der geystlichen Stend vnd gericht den merertail haben die Thumb-Herren, die derselben Stiff Ober-Herren seind, söllich Capittel-Herren, vnd etwan auch die Chör-Herren in den Collegaten-Stiffen, erwölen kaynen zu Bischoff oder jn Prelaten, er hab sich dann zu vor aufs höchst mit andren obligiert, vnd dermassen gegen jnen verpflcht, daß er jnen oder jren gesezten Richtern vnd Officialen jre beschwärliche fürnemen vnd handlung nit wenden, auch sy selbst umb jre überfahung nit straffen dürffe.

Wann die vermaynten Geystlichen gefangen werden umb mißhändel, wie sy ausflucht suchen.

Item. Wa ainer von den weltlichen Richtern zc., ut supra [Col. 1744].

Wie man das arm Volck mit geldtraychung umb die Sacrament beschwärt.

Es werden auch die vnderthanen mit todten Besingknüssen, ut supra sub titulo: Von grossen Absentz der Pfarren [Col. 1749].

1) „gehebe“ = geübte, das ist, verübte.

Wie das gemayn Volk mit begendnussen, vnd seelgeräten belästiget wirt.

Item. Daß die Pfarrer und Seel warter¹⁾ jr pfarrvolck beschwären mit begendnussen, vnd handreichung der hailigen Sacrament, vnd des ain sondere belonung jrs gefallens anstellen, darzu die armen, die jren Freünden den ersten, siebenden, dreyßigsten,²⁾ vnd jar gezeuyt [Jahrzeiten], auch gedächtnuß auf der Cangel nachzuthun nit vermögen, vndersteen sy, die zu zeyten darzu zu tringen, vnd von ainer singende Meß vii Kreutzer zu geben, über daß sy doch von jnen selbst, von wegen jrer Beneficia vnd Stiftung so sy haben, schuldig seyn, die zeyt-Meß zu halten, vnd also zwen oder drey Lone mit ainer Meß verdienen, auch einnehmen.

Wie die Pfarrer Gelt für jrer Pfarrverwanten Abzug fordern.

Item. So yemand auß ainer Pfarr, in ainer anderen erlichen bestattet wirdt, vordert yeder Pfarrer von seinem pfarrkind ain Gulbin für ain Laß-³⁾ oder erlaubung brieffe, darauf sich die Pfarrlewte mit jren Pfarherren jrs willens vertragen⁴⁾ müessen, vnd so sich die Pfarrlewte, inn dem allein wie vor steet, widern, verbiethen die Pfarrer jnen die Sacrament.

Item. Daraus erscheynt, daß man alle Sacrament vmb geltt verkaufft, vnd on geltt mancher muß versäumt werden.

Ein Wie man etlichen Todten den Kirchhoff kauffen muß.

So ain Mensch, vnd sonderlich ain Lay, on Sacrament ungewerde [von ungefahr] vmbkumbt, ertrunden, erschlagen, oder sunst todt gefunden wirt, ob es wol nit offenbar ist, daß er inn tödtlichen sünden gestorben, dem die gaisl. recht allein in dem fall, der offenbaren, kundigen todsünd, die kirchlich begrabnuß wegern. So wöllen sy doch die armen Leut, die dermassen vmbkommen, nit auf den Kirchhof begraben lassen, jre Weyber, Kindt, oder die Freünd haben sich dann zuvor mit jnen vertragen.

Wie durch vil Absenz nemung der Pfründen güetter verderben.

Der gleychen die andern Beneficia vnd Altaria werden mit der Absenz so höchlich beschwärt, daß

1) „Seel warter“ = Seelforger.

2) Das ist, den ersten und siebenten Tag, und dreißig Messen für die Todten. Vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bd. XXII, 773.

3) „Laß“ von uns gesetzt statt: „buß“ nach der correspondirenden Stelle in No. 722, § 74.

4) In der alten Ausgabe: „vertragen“, ein Druckfehler.

derselben widemböfft⁵⁾ vnd andere güetter zu schaden vnd abfall kommen, vnd nitt in baw vnd Wesen gehalten werden mögen.

Wie sich etliche Gaisliche gannz Läylich halten, auch in Tabernen Gezand und Hader ansahen.

Item. Daß Pfarrer vnd ander Priester der merertail inn Tabernen, und wirtshewfern vnder dem gemaynen volck sitzen. Auch bey dem tenken, vnd auf der gassen mit langen messern vnd layischen klaydern wandlen, vil ungepürlicher häder vnd gezand ansahen, dar durch sich didermals ein schlagen begibt, vnd also handt anlegen, daß die armen verwundt oder leybloß gemacht.⁶⁾ Darnach die armen gebannt, vnd zu schwärem kost vnd schäden gebracht werden. Auch die armen also tringen, sich mit jnen jres gefallens zu vertragen, vnd auß dem bann widerumb zu kauffen.

Vom bößsem Beyspill der Gaislichen mit ihren Dienern.

Item. Daß die Pfarrer, vnd andre gaislichen der merertail mit leychtfertigen Frauenpersonen vnd Kindern haußhalten, vnd ain vnerlich, widerwertigs leben fieren, das jren Pfarrleuten zu bösem Exempel dienet, sy auch darauß leichtfertig werden.

Wie mann die Kirchhöff ye zu zeyten vntotturfft weyhen muß.

Item. Wann zwen mit feünsten [Fäusten] vnd on sonder waffen auf ainem Kirchhoff sich mit einander schlagen oder reüffen, also daß jrer ainer ain wenig plutrüstig wirt, wöllen etliche Pfarrer Interdict halten, vnd den gewönlichen Gotsdienst nit mer geben [üben], so lang biß die gemaind den Kirchhoff mit beschwärllichem kosten vnd darlegen wider weihen lassen.

Wie ettlich Gaisliche vnbillige wirtschafft halten, vnd schulder nemen.

Ye zu zeyten halten die Gaislichen auch offne wirtschafft, da vnd dergleichen, auf den Kirchweyhen der ort. So sy aber Herren sein, legen sy oder jre Diener, die auch Priester sein, järlichen würffel, kugel- vnd karthenspill auf, nemen auch den gewinn vnd scholder darvon vnerschämpt, sagen es gehör jnen aus Oberkait zu. Wie vil gaislich vnd weltlich recht, auch alle Oberkait söllichs höchlich verpieten.

5) Vgl. Col. 1749.

6) Hier ist der Text nicht in Ordnung. Vgl. No. 722, § 76.

Von Ordens-Personen, als Mönch- und dergleichen Bettelorden.

Wie die reichen Klöster, als Benedictiner, Bernhardiner, Prämonstratenser, und dergleichen Orden, täglich der Layen Güter an sich kaufen, ziehen, und zu mercklichem Reichthum wachsen, ist offenbar, davon sy dann Freyhait, oder andern weltlichen Oberthaiten die gewöhnlichen Landt läuffigen dienst, beschwörung, steuer oder andre Bürden nit mer vnd höher raychen, oder thun wollen, dann wie Ciii b vor alten Zeiten, da sy ja ärmer waren, beschehen ist, auch der Gotsdienst bei jnen mit Mäß lesen, vnd andern, yezo viel nachlässiger, dann etwan der gewest, darzu were die notturfft, daß jnen oder andern Geistlichen ayniche weltliche Inghende Güetter inn kauffweyß, oder durch andere on kauff hynfür an sich zu bringen, nit gestattet würde.

Und wie wol obberüerte reiche Klöster den merer tail von weltlichen Fürsten, vnd dem Adel, mer dann von Geistlichen gestiftet, ut supra sub titulo [Col. 1752]: Wie ettliche reiche Klöster zc. mit dem Anhang, so vndersteen sich doch yezund derselben vil von jren Fürsten vermähnte Freyheit dar wider zu erlangen, und schreiben die offentlich an jr Klosterthür. Wie niemands bei jnen¹⁾ nacht ahung suchen soll, dan sy sein das gefrent, vnd erzaigen sich also vndankpar wider die entfangne guttat.

Item. Es werden auch arme Leüt von den andern Bettel-Mönchen zc., sub titulo: Wie sy zu vil bettel-orden [Col. 1751].

Wie sy die Kranken bewegen, jren rechten Erben die Güetter zu entziehen.

Dieselben Terminierer, auch ander Mönch und Priester, so bey den kranken sein, bey denen sy gelbt oder gut wissen, überreden sy dieselbigen mit gelerten Worten, daß sy jnen vil beschaiden, da es oft jren armen Erben, kindern oder andern freunden vil billiger gelassen würde.

Wie die Bettel-Orden vil Gelds gen Rom bringen. Auch die Jungfrauen Klöster beschwären.

Diemeil auch von etlichen Bettel-orden vil sachen, vnd zu Zeiten vnnotturfftiglich gen Rom in rechtfertigung gezogen, damit etwan die Ordinarien, Pfarrherren vnd Layen hört²⁾ beschwärt, vnd söllich rechtfertigung on gelbt nit vnderhalten werden mögen.

Darzu drey jrer General, wie man sagt, on Ciiia mercklich geld nit Cardinal worden sein. Ist zu besorgen, vnd an etlichen Dertern³⁾ glaublich erschollen, daß durch dieselben Bettel-orden vil Jungfrauen Klöster, dar inn dann nit mit geringer zal Fürsten, Graven, Freyen, vom Adel, vnd Bürgers kinder sein, der ort, da sy sich allein aller oberhand gebrauchen, mit gelt abnehmen vnd inn andre wege zu verderblichen beschwörungen fieren. Auch jnen mit ainer hörten sätzung bey ewiger gefendnuß verpieten, jnen dergleichen anlygen, kainen andern dann jnen, zu offenbaren.

Sollich beschwörden doch zum tail abzustellen vnd für zu kommen, gibt man zu bedencken, ob gut were, wo Jungfrauen Klöster von Bettel-orden in ainicher Oberthait, hohen vnd nidern gerichteten, gelegen, die von derselben Oberthait mit pflegern vnd verwesern nit versehen, sondern allain in gedachter Mönch Oberhand waren, daß denselben Klöstern, vnd je yedem insonders zwen pfleger, erbers [ehrbares] vnd dapffers wesens, von derselben Oberthait gegeben, die bey allen gemeinen jren rechnungen jrer einkommen vnd aufgaben weren, auch fürsehen, daß dieselben Mönch sy unbillich nit beschwärten, noch auf denselben Klöstern zu unnotturfft zörten [zehrten], dann auß söllichen ursachen ungezweiflet volgt, daß die Convent derselben Klöster an jren herkommen täglich gemert würden, daß die inn höherer anzahl der Personen gewißlich wachsen, vnd vil baß, damit jr gelbt nit gen Rom oder an ander vngespürlich ort kommen, vnderhalten werden möchten.

[Ein ratschlag und gut ansehen.]⁴⁾

Also auß geistlicher vnd weltlicher Churfürsten vnd Fürsten beuelhen hat der geringer außschuß alle vorgefekte Artidel, die durch mer dann ainen weltlichen Stand aingeben, vndterschiedlich in ain ordnung zusammen gezogen, vnd sehen für not an, so derhalb weytter die notturfft gehandelt vnd beschlossen werden soll, daß sollichs durch geistlich vnd weltlich Fürsten vnd Stende persönlich in gleicher zal beschehe.

Da beneben haben der weltlichen Stend Rätt, so in söllichen außschuß verordnet gemesen, für Ciiib grosse notturfft angesehen, ob sich geistlich vnd weltlich Fürsten vor dem yhrigen abschidt des nit vergleychen thündten, daß sich alß dann die weltlichen Fürsten vnd Stende derhalb allain weytter vnderreden vnd beschließen, ee sy allhie von ainander schayden, damit ferner vnbillichait vnd vnrat fürkommen werde.

3) „Dertern“ von uns gesetzt statt: „Derten“.

4) In unserer Vorlage fehlt diese Ueberschrift, welche nach dem Inhaltsverzeichnis hier stehen sollte.

1) „jnen“ von uns gesetzt statt: „jren“.

2) „hört“ = hart.

Von Erzpriestern, officiälen vnd andren gaistlichen Richtern und Gerichtspersonen.

Wie die Layen vnbillich an Gaistlich Gericht gezogen werden.

Item. So der Elager gaistlich, vnd der antwurter weltlich ist, wöllen die Gaistliche söliche weltliche antwurter vmb ain yede sach, es treff an was es wöll, an gaistlich gericht ziehen, das doch offentlich wider das recht ist. Quia Actor tenetur sequi forum rei.

Wie der weltlichen vnterthanen vmb schuldte für gaistlich gericht gezogen werden.

Item. Die Gaistlichen nemen auch gar oft der Weltlichen vnterthanen vmb schulden mit gaistlichen Rechten für, ee vnd jnen vor der weltlichen Oberkait ainich billich hülf fürgesagt [versagt] wirt, und bringen also die armen leüt gar erbärmlich zu vil malen inn vermainten Bann, auch verderblichen Kosten vnd schäden.

Wie man die weltlichen jre vnderthanen vom gaistlichen gericht abzufordern vnbillich verurthsacht.

Item. Es geen auch sunst vmb vilerlay vnzöllige sachen, Ladung vnd manung an dem gaistlichen gericht wider weltlich personen auß, vnangesehen, daß sölich gaistlich Richter zuvor offentlich vnd vngewissenlich wissen, daß die nit für sy gehören, und nachmals weysen müssen &c. Das dann der

Fia weltlichen vnderthanen auch hoch beschwärllich ist, wann ob söliche Sachen nachmals, auf ansuchen des beklagten weltlicher Oberkait, für weltlich ordenlich gericht gewisen werden, so volgt doch denselben geladenen personen mercklicher Schad daraus, wann sy müessen darumb jre weltliche oberkait, die sy dannoch nit allwegen inn der nähen bekommen mögen, ersuchen, Schrift vnd abforderung von jnen außbringen, und die furter dem Gaistlichen Richter zu schicken, darauff jnen dann vil potten lon, verlamnus, kost, vnd zörung geet, vnd so ye zu zeytten ain sölicher geladner sein weltliche Oberthant alß bald nit finden, vnd obgemelte abforderung zu wegen bringet, und dem gaistlichen Richter zuschicken kann, er die mahnung¹⁾ an gaistlichem gericht außgeet. Wöllen furter die gaistlich Richter deßhalbens sölich weltlich sach, es sey warumb es wölle, gar nit weysen.

1) „mahnung“ von uns gesetzt statt „mahnung“ in der alten Ausgabe, nach der correspondirenden Stelle in No. 722.

Von vnbilllichem Kosten der weltlichen Sachen, So an das gaistlich gericht gezogen werden.

Item. So ain weltlicher mit Gaistlichem Gericht vnbillich fürgenommen, auch deßhalbens ye zu zeytten remittiert und geweyst wirt, So fordert des Strafflichen Klagers Procurator, der jne also vnbillich fürgenommen hatt, seine belonung für die außgegangenen Proceß an den antwurter, der, alß obsteet, vnbillich fürgenommen gewest ist, vnd muß derselbig, vnschuldig zu dem, daß er vor vnbillich geladen worden, erscheinen müessen, und vil Kostens vnd zörung dar außgelegt, biß er billich weysung an Gaistlichem gericht erlangt hatt, die vmbständigen Proceß, so, als obsteet, wider jn außgangen, bezalen, oder²⁾ aber vermayntis Banns vnd andrer Beschwörung warten, vt afflictio afflicto addatur, vnangesehen, daß demselben, so also vnordenlich fürgenommen vnd deshalben gewisen, sein schaden abzulegen gepürt. Aber sölichen widersynn der Recht geprauchten die gaistlichen Richter, darum deßter mer vnbilliger Klager jren Gerichten anhangen, vnd also vnbillichen nutz auß den Leutten pringen.

Fib Wie die armen Leüt von der Gaistlichen Diener auch an gaistlich gericht gezogen werden.

Item. Die Gaistlichen ziehen nit allain für jr selbsts Personen die Layen inn Oberbüerten vnd dergleichen Fällen für die gaistlichen Richter, sonder jr Amptleüt, Bögt, Schulthayssen, Diener, vnderthanen vnd Dienerin vnderstecken sich, söliches auch zu gebrauchen, wie jre Herrschafft.

Wie man Schmach Sachen am gaistlichen gericht fürnimpt.

Item. Wann sich zu zeytten begibt, daß gaistlich Personen vmb Injurien und Schmachwort gegen Layen zu klagen haben, So vnterstecken sich die gaistlichen Richter, derselben Sach auch Richter zu sein, dardurch dann der Antwurter von Seinem ordenlichen Richter auch getrunnen wirt.

Wie man weltliche Sachen von Gotschafft ayds wegen, an gaistlich gericht zeucht.

Item. Die Official nemen für, so inn weltlichen Sachen vnd zwischen weltlichen Personen bey trewen vnd andren Leynlich [leibliche] oder Brieflich Obligation, Promission oder versprechung geschicht, daß darvmb vnd des scheins halben söliche weltliche Sachen vor jnen verricht werden söllen, vnd

2) In der alten Ausgabe: „ober“, wohl ein Druckfehler.

wa das bestein solt, müeßten alle weltliche vertreg vnd Brieffe, die gewonlich mit der glaychen Stipulation, Obligation vnd verpflichtung geschehen, an gaistlichen gericht geörtert, vnd die weltlichen gericht vergeblich gehalten, gesetzt, auch in totum elusoria gemacht werden, das doch allen weltlichen Oberthayten vnleydenlich, auch wider recht vnd Billichait ist. Sölt aber den Gaistlichen Gerichten Leyplicher geschwornen mainayde halben etwas zugelassen sein, khünden sy doch dardurch der weltlichen Hauptsach, darumb der mainayd geschworen, nit Richter werden, sonder möchten die mainaydige personen allain vmb die Sünde Fria des offentlichen Mainayds fürnemen, vnd mit gaistlicher puß püßsen, doch den Weltlichen Richtern, die den Mainayd mit peinlicher Straff zu püessen haben, sölicher irer Straff halber vnabbrüchlich.

Wie ettliche Layen, alß geweychte Personen, der gaistlichen Freyheit sich geprauchten.

Item. Eß geschicht auch zu vilmalen, daß ettliche geweychte personen zc., ut supra [Col. 1744].

Wie sy ire Reformation der Gericht nit handthaben oder halten.

Item. Es werden auch nit allain gemayne, beständige Recht zc., ut supra [Col. 1747].

Wie sy mer geldt dann gaistlich Buß den Sündern aufflegen.

Item. Wie wol die Gaistlichen Richter zc., ut supra [Col. 1747].

Wie oft von vngegründts Leümatz wegen erbar frauen beschwärt werden.

Item. So sünd vnd Laster halben ain mans ader Weibsperson vor den Official ader gaistlichen gericht ains Leümatz halb berechtet wirt, die muß sich des, so des nit also schuldig verurteilt werden will, mit irem ayde purgiern vnd benemen, wann sy sich des dann also gerainiget hat, vnd dennmal¹⁾ vnschuldig gehalten werden soll, vnd sich etwa wol gepüeret, derselben iren schaden abzulegen, muß dieselbig darzu zween gülden, vnd ain ort ains guldens dem Official oder gaistlichen Richter für ain vrtayl Brief (den sy zu nemen getrungen wirt) geben. Darumb auch die Official vnd Gaistliche Richter solch vnbilliche jrrung suchen vnd für sich

ziehen, darauß dann noch ain Sonderliche Frib große beschwörung volgt, wann so ain weyb für ain Gebrecherin oder Zaubrerin von ainem andern auß zorn oder neyd gescholten wirt, und für den Official kumpt, legt er derselben Frauen auch auf, sich des mit irem ayde zu entschuldigen. Nun kann ain yeder wol ermesen, daß inn diesem Fall ain weyb, sy sey schuldig oder nit, schwören muß, will sy anders ir weltlich eer vnd Zeitlichs Leben behalten, darauß nit allain böser genieß des geldts, sondern viel vermüssender mainayde erwachsen, mössen auch dardurch ye zu Zeiten den weltlichen peinlichen Richter an seiner gepürlichen Straff verhindern. Et sic contra rationem impunita remanere delicta necessarium est.

Wie die gaistlichen Richter ain vnbillich Interesse suchen, von vermaynten Ee Sachen.

Item. So Mans vnd Waibsperson von wegen der Hailigen Ee mit ainander dermassen handeln, daß sy sich versehen, es soll zwischen jnen ain Ee sein. Vnd darumb irer ains dem andern Klaiden, klagnet [Kleinode], oder anders zu behalten gibt, vnd alß sy dann der Ee halber vom Official geschaiden werden, will er für sein vnbilliche Interesse haben, was ir ains den andern zu behalten geben hat, das doch allen Rechten, auch aller Obrigkeit wider vnd vnbillich ist.

Wie sy Sachen, die vor weltlichen Gerichten auch mögen fürgenommen werden, allain für sich ziehend.

Item. Wie wol auch etwa vil sachen sein, die man nach vermög der Recht mit gaistlichen oder weltlichen Gerichten für nemen, Richter vnd Straffen mag, so geschicht doch vil, wann die weltlichen Richter, also wie sy macht haben, iren weltlichen Gerichtzwangk prauchen, das jnen durch die gaistlichen Richter sölichs bey dem Bann verpotten wirt, vnd mögen also, wa eß statt haben sölt, die gaistlichen Richter von den weltlichen gericht vnd Oberthayten ziehen, was sy möllen, ob das E. Kay. Maj. vnd iren weltlichen gliedern leydenlich sey, hatt menigklich zu ermesen.

Vnd wie wol nach²⁾ vermög der Recht Fria offentlicher mainayd, Gebruch, Zauberey und dergleichen, gaistlichen vnd weltlichen Richtern, welcher deren ee [zuerst] kumpt, ye zu zeiten Bürgerlich zu Straffen zugehört, vnd also Prevention stat hatt, so vnderstehen sich doch die

1) „Dennmalß“ von uns gesetzt nach No. 722, statt: „mermalß“ in der alten Ausgabe. — Ebenso: „derselben“ gleich folgend statt: „denfelben“.

2) „nach“ von uns gesetzt statt: „noch“.

gaistlichen Richter söllich Straff wider Recht allain für sich zu ziehen, das dann weltlicher Oberkait auch hoch beschwärllich vnd nit leidenlich ist.

Wie die gaistlichen Richter etlicher besonder Layen Sachen nit weyßen wöllen.

So an gaistlichen Gerichten vmm der Jundfrawschafft, auch vneelichen Kinder halber, oder vmb Bidlon,¹⁾ oder aber von ainer Wittib, vmb was sach das ist, geklagt wirt, wöllen sy söllich Klag nit remittiren oder weisen.

Wie Weltliche Sachen alß von wegen mangel der weltlichen hülff, an gaistlich gericht gezogen werden.

So auch weltlich person inn weltlichen Sachen bey den gaistlichen Richtern vmb Ladung ansuchen, sprechen, wie die weltliche Oberkait jnen nit helfen wölle, so erkennet er jnen Proceß, ee vnd zuvor er summarie maist, wie im das Recht verhalten oder gewägert sey, vnd wann volgens, auf der weltlichen Oberkait oder des beklagten begeren, die Sach remittiert vnd gewisen, wirt dem weltlichen Richter fast ain kurze zeit, als iiii wuchen gesetzt, darinn dem Eläger entlich zu verhelffen, wa dann inn derselben zeit die endt irtail, vnd ire volziehung nit ergeet, so läst der gaistlich Richter den Eläger vor jm weiter inn Recht versaren, das fast vnbillich geacht ist, so ain sach von dem weltlichen in iiii wuchen soll ausgefiert werden, die vor dem gaistlichen sich oft inn iii oder iiii jaren nit endet.

Eß Sprechen auch die gaistlichen Richter, wie sy inn söllichen Fall weltlich Sachen für sich ziehen mögen, wo bey weltlicher Oberkait an rechtlicher hülff mangel erscheine, und wöllen doch nit herwiderumb gedulden, so ain gaistlicher oder weltlicher inn weltlichen sachen zu klagen, vnd an rechtlicher hülff bey dem gaistlichen Richter mangel spüret, daß er die weltliche Oberkait, gleicher weiß vmb recht ansuchen möge, wie wol die gaistlichen Recht ohne vndterschid inn gemain gleich setzen, wie das gaistlich dem weltlichen, vnd herwiderumb, zu hülff kummen sölten.

Wie sy durch vermainte irrung weltlichen gerichts zwangß an Sich zu bringen gedenken.

Vnd wirt bey vil verständigen nit für gnug angesehen zu sagen, wie die gaistlichen Richter aus Langwirigem geprauch Quasi possession vnd verzärt Proscriptio an etlichen orten zwischen Layen für sich inn Rechtfertigung ziehen mögen, wann dardurch wirt Kay. Maj. vnd dem Rö. Key. sein

höchste mirde der Jurisdiction vnd gerichtzwang geschmölert, entzogen vnd abgewendt.

So ist aber offenbars Rechtens, daß wider die hohen Oberkait Bapsts vnd Römischen Kayfers niemand prescribiren, oder ainiger vorjörung [Verjörung] sich geprauch mag, vnangesehen, daß er vast vil jar ettwas geruwig geprauch vnd heerpacht hatt.

Wie man die Frawen, so tödtlich Frucht geperen, vnbillich strafft.

Item. Nachdem es bey weilen kumpt, daß die schwangern vnd tragende Frawen oft auß erschrockung oder sunst manigseltige zufallende vrsachen, todte Frucht zur Welt bringen, vnd wie wol den Muettern, den söllichen widerfirt, an denselben jren Rinden (alß wol zü glauben) grosses Herzelaid geschicht, sy auch zu söllichen Vnsall mit willen kain Vrsach geben haben, werden sy doch, zu demselben jrem Vrrat, von den officialen ye zu zeiten noch hefftiglich darumb gepüest.

¶ **¶¶¶¶** Wie vmb etliche Sünde die Thäter, so gepüest haben, den officialen auch abtrag thun müessen.

Es geschicht oft vnd an vil enden, inn der Hailigen Fasten vnd sonderlich in der Marter-Wochen, daß vil Leut von Mann und Weibspersonen nach gethaner Beicht vmb todtschlag vnnnd ander Fall, die den Bischoffen Reseruiert vnnnd vorbehalten sein, offenbar puß thun miessen, wie dann söllichen imm geprauch gehalten wirt, vnnnd wie wol dieselben Leut ihre puß öffentlich thun, das jnen bey der welt nit ain geringe Schmach gepüert [gebiert], so müessen sy doch ye zu Zeiten nach söllicher offener puß den officialen auch vil geldts zu abtrag geben, vnd also vmb ain tod zwo Straff leiden, vnd wirt also manig mentich hoch beschwärt, daß er dem Official mer zu Straff, dann zu abtrag des Todtschlags des entleipten Freuntschafft geben muß.

Wie sy vneelich beywonung vnd wucherer von geldts wegen gedulden.

Item. So zwey in der vnee sitzen, nemen die official geldt, vnd lassen die gerürt²⁾ also in Sünden vnd Schanden, vmb ains järlichen Zins willen, bleiben. Deßgleichen thun sy auch mit den wucheren.³⁾ Dardurch dieselben nit allain an jren zeitlichen gut schaden leiden, sonder auch wider Gott vnd jrer Seel Hail, verfürert, darzu vil ander Christen Mentschen darab geergert werden.

2) „die gerürt“ = die Besagten.

3) Hier scheint etwas zu fehlen. Wie es ergänzt werden möchte, läßt sich aus No. 722, § 63 erkennen.

1) Leuteloßn (?).

Item. Die Official lassen zu on ainige weiter erkündigung, daß Geleut, denen nit wissen, daß jr Selich gemahel noch inn leben oder todt sey, mit andern personen ain Beisitz haben mögen, das sy nemen Tollerantiam, oder Tolleramus Brieff, zu verachtung des Hailigen Sacraments der Ge und Ergernus stummer Christen.

Wie man den todtschlägern oder andern Sündern zwysfach Straff auflegt.

Item. Haben ettlich Cathedral-Kirchen Statut oder mißbreich, daß Sy kainen todtschläger, so vil der ains todtschlags schuldig vnd verdächtlich sein, zu den Sacramenten, oder derselben tailbar zu sein, nit zu lassen. Es sey dann Sache, daß sy sich, vnd ain yeder sonderlich, mit jnen vertragen, vnd an dem Grünen Dornstag offentlich Pueß than haben, vngerecht, ob die armen Leut hailig stett besucht, da Bapstlicher Ablass ist, da mann Sy von söllichen Sünden vnd Bischofflichen Fällen woll absoluiern hat mögen, auch absoluiert sein, offenbar puß daselbs gethan, vnd des gepürlichen schein haben. Söllichs geschicht allain vmb jrs geiz vnd gelts willen, vnd wirt also der arm Mann vmb ain that von den gaisstlichen zweymal, vnd ye zu zeitten von den weltlichen Richtern darzu gestrafft, wider die Götlichen vnd alle geschribne Recht.

Wie die gaisstlichen Richter vnformlich Inquirern und die Sünden erforschen.

Item. Sie halten auch ire Recht nitt inn den Proceßen, so von Amts wegen geschehen, durch die Inquisition, dann wiewol dieselben Inquisitionsprozesse allain inn ettlichen grossen und wichtigen Fällen zugelassen, vnd zuvor ain gemains gericht, Leümat vnd fama wider den Inquisitum laut brecht vnd beweist soll werden. Also daß er von redlichen, erbaren vnd ganz vnverdächtlichen Leuten, nit von leichtfertigen oder abgünnern, ainen anfang und vrsprung erlangt, vnd den beschuldigten abschrift der vorgeworfen vnthat vnd objecten sampt ainem Bedacht, sein schuß wäre dargegen fürzubringen, gegeben soll werden. So wirt doch diß alles nit gehalten, ob es gleich begert ist, Sonder haben ire Leut, so darzu verordnet sein, die lauffen in die Stött, Flecken vnd Dörffer vnd forschen, ob Leut darinnen wonen, die da Sträflich sein möchten. So wirt ye zu Zaiten ain redlich Mensch, Mann oder Weib, da tain glaublich vngerücht von ist, von jrgent einem Leichuertigen dargeben, vnd darnach offentlich von dem gaisstlichen Gericht Citiert, vnd darnach auf dem Prebig Stul verkündt, darauß vilmal zwischen den Geleuten grosser verdriß, widerwill vnd ewig

gezänd erwachsen, so sy dann fürkommen vnd erscheinen, wollen die official daß sy sich mit vermittel jrer aiden der fürgehalten vnthaten entlastigen söllen, bey weilen mit ainer Anzahl compurgatorium, vnd nach volgender, wölchs doch nitt sein soll, es sey dann, daß das vngerücht vnd böser Leümat zuvor gepürlich beweist werde, nach dem daß der Kirchen Haimliche Sünd, er nit zu richten noch zu Straffen hatt, wie die gaisstlichen Recht sagen, wann dann die person für ain Haimlich sünd oder andere vrsachen nit schwören will, wie manich befunden wirt, muß Sy sich mit jnen vertragen, gelbt geben, vnd vnrichtig werden.

Wie die gaystlichen Richter fürseztlich die Layen zu unbilllichem Kosten verursachen.

Item. Daß inn Citationibus & Monitoriis, oder Ladungen vnd manung, so an den gaystlichen gerichten außgeen, wirt die Sach der Klag nit der maß gemelt, daß man darauß die vrsach genugsamlich verstecken mög, ob söllich Klag für gaisstlich gericht gehör, oder nit. Daraus volgt: So der beklagt deshalb sein weltlich herschaft ansucht, daß derselbig erstlich den gaystlichen Richter ersuchen, vnd ersaren muß, waß die Klag sey, vnd so er deß bericht wirt, vnd darauß erfindet, daß die Klag für weltlich gericht gehöret, alßdann muß er allererst noch ainmal den gaystlichen Richter umb die Remission oder Weyßung ansuchen, welche Weyßung dann offtermals, alß vorsteet, vnbillich versagt wirt. Ist auch ye zu Zeyten des beklagten herschaft nitt so nahet, daß er, der beklagt, die umb abforderung Schrift ansuchen möge. So setzen die gaystlichen Richter fürseztlich mit Fleyß kurze Termin, damit Sy die armen precipitiern vnd übereylen, ja zu zeyten so schnell, daß die Citierten da zwüschen ire herschaft nit erraychen, oder derhalben notturfftigen Ratt vnd hülf erlangen mögen, vnd kommen also vil armer unschuldiger Leut inn vermaynten Bann, auch groß merklich, verderblich Kosten vnd schaden, daß es zu erparmen ist, welchs dann der weltlichen Oberkhapt ist, vnd jrem Gerichts-Zwang zu merklichem abbruch vnd Beschwärden raycht.

Wie man vil ander, so inn den Flecken, da die verbannten sein, inn den Bann erklärt.

Item. An ötlichen orten werden andre nachpauren, zehen, zwölff, oder mer, die doch der Sach gar nicht verwandt sein, durch bann mit dem selbsacher¹⁾ beschwärt, damit den officialen jrs willens bester ee gefolgt, vnd die armen Leut sich über jr

1) „selbsacher“, der, den die Sache eigentlich angeht.

vermögen mit jnen vertragen, oder mit jren armen Kindern hynweg ziehen, vnd Landtleuffig werden müssen, vnd wirt darinnen kein maß noch vnder- schid gehalten, wie der armen Leut vermögen ist. Auch ob Sy fürsezlich oder mutwillig mit den ge- nannten selbstjachern Participiert oder gemaynschafft gehabt, die weyl sy, in auß jren Flecken derhalben zu jagen, nit allwege schuldig sein, vnd wiewol es jr aygen Gaistlich Recht verpieten, daß umb gelbt schuld oder gelbt Sachen nit sollen Interdict ge- legt werden, so wirt es doch nicht gehalten, Sprechen, es geschach der vngedorham halber, der so vil grösser sein soll, als er von geringer Sachen wegen her- rüret, jr unbillig fürnemen also mit vngrund zu bedecken.

Wie die Sendt-Herren vnbilligen zins von den Hewsfern fordern.

Item. Der Sendt-Dechant fordert auch an ött- lichen orten alle jar gelbt von Hewsfern, in Flecken vnd Dörffern, wa dann das vnd dergleychen jm nit gegeben, werden die armen Leut inn Bann gethan, vnd dardurch getrunge, söllichs vnbillig zu geben, ist zu fürkommen nott, wa der Sendt hynfür ge- halten, daß er, wie sich von Rechts wegen gepüert, gepraucht vnnnd gegeben werd.

Güa Wie man wuchen gelbt von den Handt- wercks-Leuten erfordert.

Item. Dergleichen nemen sy an etlichen orten von Müllern, Wirten, Pecken [Bäckern], Schuh- macher, Schmiden, Schneidern, Schöflern,¹⁾ Rüe- hirtten, oder andern Handtwercks-Leuten wuchen gelbt, wa Sy söllichs nit außrichten, werden sy mit den bann getrunge, söllichs zu geben.

Von vnbilllichem Arrestiern vnd bekümbren der gaystlichen Richter.

Item. An vil orten ist ain mißbrauch inn täg- licher yebung [Uebung], daß, auß ains Layen an- suchen inn weltlichen Sachen der Gaystlich Richter wider den andern Layen Inhibition vnd verpots Brief außgeen laßt vor dem weltlichen Richter, nit weytter, sonder vor jm, dem gaystlichen Richter, rechtlich zu uolffaren,²⁾ So dann der gegentayl sich für seinen Layen Richter zu weysen begert, werden derhalber vil schriften gegen ainander eingebracht, wie dann nach langtwiriger Rechtförtigung der gaystlich Richter die Sach durch vrtayl vor jm be- halt, müessen die Layen der gelauben, ob jnen gleich

vnrecht geschicht, inn Betrachtung der grossen Kosten nye und arbeit, so inn der Appellirung gen Rom jnen aufgeen würde, auch partheylichayt derselben Richter, dardurch entzeucht man täglich vil weltlicher Sachen Ray. Ray. Oberthait vnd jrem gerichtszwang, wider Recht vnd Billichayt.

Wie durch forcht der Gerichts-Kost vnd viler- lay nye die armen zu vertrag bewegt werden.

Item. Der Gaystlich Richter oder official hat gegen dem armen ainseltigen Layen zum Rechten Advocaten, Procurator vnd Schreyber umbsonst. Aber der Lay muß das Recht auß Seinem Beutel verlegen. Daraus dann volgt, daß bey weylen die vnschuldigen den kosten, der auß³⁾ das Recht geet, auch nye mit hyn vnd heerlauffen, fliehen vnd sich, ee daß sy rechten, zu vnbillichen vertrag begeben, durch welchen weg sy auch in verderblichen schaden gefiert vnd gebracht werden, gesetzt, daß sy imm grundt der warhait ganz vnschuldig sein.

Güß Wie man kaynen frömden Advocaten oder Procurator zu vil gaystlichen Gerichten brauchen bedarf.

Item. Die gaystlichen Richter wöllen, daß alle Partheyen, so vor jren gerichtten händlen, kein an- dern Advocaten oder Procurator nemen, dann in der Statt, darinnen söllich gericht gehalten werden, sy setzen auch oft zu kurz Termin, daß außwendig heer Advocaten nit mögen gepracht werden. Vnd wenden des scheynende vrsachen für, als geschach es dem Rechten zu gut, darzu dieselben Advocaten oder Procuratores verpflicht sein sollen, vnd geschicht doch oft auß ainem widernärtigen grundt, als man dann offentlich inn täglicher erfahrung vindet, vnd also, daß dieselben Richter wissen, wie söllich Ad- vocaten, die bey ihnen sitzen, groß forcht vnd Scheuen vor jnen, den Richtern, vnd jren Her- schafften haben müessen, daß sy den Partheyen zu rechtmäßiger Wör [Wehr] vnd Exception wider die Richter vnd andre partheyen, so sich daselbst be- klagen, jrer notturfft nach nit raten dürfften vnd söllichs handthaben, auch darum die gaystlichen Pre- laten vnnnd andre, so daselbst wonen, wann, so sy oder die jren ain gaystlichen rechten zu thun haben, fürcht sy ain yeder Advocat oder Procurator, ainem fremden außwendigen wider sy die notturfft zu raten oder zu reden, wann jnen gar vil nachtayls darauf steet. Vnnnd ob yemand sölliger scheuch oder forcht der Advocaten oder Procurator nitt gesteen wölt, so bewert es die täglich offentlich befindung, wann gar selten ain Advocat oder ein anderer so ganz

1) „Schöflern“, das ist „Schäfern“, wie sich durch Ver- gleichung mit No. 722, § 65 ergibt.

2) Auch in No. 722, § 66 ist hier die Form „volffahren“.

3) „der auß“ von uns gesetzt statt: „darauf“.

vollkommen vnd standthafftig erfunden wirt, daß im an aller fleißiger erfordernung des Rechtens weder Forcht, Hoffnung, Lieb oder Leid verhyndere, vnd darff großes Glücks, so ain Advocat oder Procurator gemelter verhynderung kayne hatt, daß er mögliches vnd sein bösten fleiß nitt spar, wie viel mer dann, so er mit obuermelter Forcht umgehen, vnnnd söllichs were damit zu fürkommen, daß die Partheyen, innwendig öttlicher ziemlicher meylen, bey dem Gericht, jres gefallens, Advocaten, oder

Giiiia ye zu zeyten auch Procurator nemen möchten, vnd daß dieselben Advocaten, nach rechter ordnung des gerichts, deßhalben gepürlich sonder pflicht thäten, gleich den anderen Advocaten oder Procuratoren, die in der Statt, da das gericht gehalten wirt, sitzen, vnd dardurch möcht mann sich deßter baß imm rechten vnzimlicher beschwörung er-mören.

Wie den Armen auß fast geringen Vrsachen die Sacrament vorgehalten werden.

Item. So ye zu zeyten yemand dem Pfarrer oder der Kirchen schuldig, vnd etwann auß armut nit bezalen mag, derhalben umb zimlich zil bittet, dem werden die Sacrament vor gehalten, vnd damit gepeynigt, wie wol er nach gestalt der Sachen vor seinem weltlichen Richter fürgenommen, vnd billich da erörtert soll werden.

Wie die Sendt vnformlich gebraucht werden.

Item. Daß der Sendt, der nach Satzung der Rechten ye über etlich jar ain mal beritten sollt werden, gehö alle jar beritten vnd gepebt wird an vil Orten, darauß beschwörung vnd Schätzung den armen Leuten erwechst. So wird auch der Sendt nit gehalten, wie der inn geistlichen Rechten aufgesetzt, sonder man richt die Pueffen [Bußen] vnd Bene alle auß das bar gelbt vnd genhickant.

Giiib Ettliche Beschwörung teutscher Nation von dem Stul zu Rom.

Offenbar ist, daß die Fürscheidung vnd disposition teutscher Nation geistlicher¹⁾ Gotsgaben vnnnd Beneficien, nach vermögen des gemainen Rechten, ainem negklichen Bischoff vnd Ordinarien inn seinem Biscthum, deß gleichen den myndern auß ainem sonderm Rechten zusteen. So mögen auch die Layen inn den sellen, jnen inn recht zu gelassen, Jus patronatus auch haben, nach folgend vnd inn der andern ordnung, söllich vernehmung vnd disposition ötwan auß verlaumnüß vnd Negligenz der Ordinarien, oder außschub vnd durch die deuolution,

inhalt der Statuten des Lateranischen Consilii,²⁾ den Erzbischoffen vnd dem Pabst zugehörende, also daß von gemaynes rechtens wegen die Ordinarien dieselben Beneficia leyhen, darumb inuestiern, vnd die so Jus patronatus [haben], diejenigen, so sich darzu gewilliget, presentiern söllen. Aber banden taylen, wie gemelt, auf gepürend recht zu verhyndern, von den Römischen Curtisanen, Amptleuten vnd den Päpsten daselbs vil jar heer groß vil vnbillichs zugetragen ist.

Erstlich so haben vor alten zeyten die Päbst für ain geschickte vnd jnen angenehme person, die Ordinarien in teutscher Nation betlich angesucht, denselben umb jr schücklichkeit [Geschicklichkeit] vnd verdienst willen, ee gerüerter Gotsgaben halben, Fürscheidung zu thun vnd zu conferiern, daraus ist nachmalen der geprauch vnd die gewonhait eingerissen, daß viel personen von söllicher Bett [Bitte] wegen mit Gotsgaben vnd Prebenden von Ordinarien fürscheidung geschehen, vnd daraus gefolgt, daß vil päbstlicher Beuelch vnd Gepot, yedem Ordinarien auf ain person dermassen zu versehen, ausgangen sein, das sy die Ordinarien angenommen, an söllichem mit der ainen person, wie gemelt, die nachkommen den Päbst nit gnüegig gewest, sondern für vnd für von mer personen wegen, dergleychen Be-

Giiia uelch vnd Gepott auf ein pfründ außgeen lassen, daraus sich die Rechtförigung zu Rom auch gemert vnd die sachen dahyn gebracht, daß die Reservationes, auf seltsam vnnnd manigfaltig wege entstanden, vnd zuletzt der Ordinarien gewalt vnd macht gar verdruckt vnd außgelöscht haben.

Die erst Reservation jren vrsprung von wegen der Statt gehabt hatt, so ain gepfründte person zu Rom gestorben, sein jre verlassene pfründen dem Pabst haymgefallen, nach obgemelten gepotten, nachfolgende bevolhen vnd gepotten, mit dergleychen Reservation, den Ordinarien jre gerechtigkeit entzogen, dadurch die Päpste sich herren der pfründen vnd Beneficien genennt, alß sölten sy mit den zu handeln vnd disponiern vollkommen macht vnd gewalt haben, vnder denen Bonifacius der viii. der Recht anfang gewesen, dardurch teutscher Nation ain großer nachtayl vnd schaden eingefiert werden, wiewohl söllichs wider das götlich Recht, auch der gemüet vnd willen ist, so die pfründen in Teutschen Landen gestiftet haben, als das, das zwayt Capittel von Prebendis inn dem vi. Buch des Decretals, ain lauttere Tyrannen inn sich helt, das denn söllich nechst gemelt Reservation zu recht gemacht hatt.

Nachfolgend ist ain ander Reservation erwachsen, von der Dignitet vnd derselben werds wegen, alß

1) „geistlicher“ von uns gesetzt statt: „geistlichen“.

2) Das heißt, des Concils.

sein die höhern würdigkeit vnd Dignitet nach den Bischöflichen in den Thum=Stifften, vnd die höchsten inn Collegiaten, auch inn den Conventual-Kirchen, übertreffend den werc cc. Ducaten, die alle die Pöpst jnen auch vorbehalten, vnd damit götlichem vnd menschlichem Rechten die gepür abgeschnitten, damit dem Capitel vnd dem Convent jre freye wal genommen haben, daß bey jnen kayn geschick mensch mer aufkommen mag.

Die dritt Reseruacion ist, so der Babst von wegen ainer person jre pfründe reseruirt, das ist von wegen seiner Amptleit, seiner vnd der Cardinal diener, potten, vnd andre vnzal, darauf sein die Regel der Cangeley gestift, darbüch der Ordinarien §iiiiß gewalt vnd macht eingezogen, restringiert, vnd gleychwol schier gar vndertrückt vnd genommen. Auß diesem vnd andern wegen vnentlich rechtsförtigung gen Rom gezogen sein vnd werden.

Nach föllichen vnüberschwendlichen erfindungen hatt Papst Leo noch ain ferrern Zusatz gemacht, dann, als obsteet, von wegen der Statt, der Dignitet vnd der personen, von welchen die macht vnnd Oberkayt den Ordinarien erschöpft ist. Also nimpt er auch jnen die von wegen der zeit, vnd wie er jm die Beneficia, die inn sechs Monaten ledig werden, gemaynlich vorbehalt. Also wirt er von wegen der tage oder villeicht der stund, künsttlichen Reseruaciones auch aufrichten, da mit hier in aller ordentlichen teutscher gewalt gar aufgehebt, vnd dannocht, mit großer teutscher Nation beschwörung, föllich Reseruaciones gedult werden.

Nachfolgend föllichen beschwörden ist durch gedachten Papst Bonifacium den viii. noch mer list erdacht worden, der wirt genannt Affectio, vnd in drey weg gepraucht. Erstlich von wegen der Rechtsförtigung, damit ain Besizer ainer pfründ angetastet, dann so dieselbig in recht anhengig pfründ durch absterben des besizers ledig, wirt die, dem Ordinarien zum nachtayl, durch den Papst ferner verliehen.

Zum andern von wegen der Commenda, so dann auch ayn böshafftig erfindung ist, inn krafft der ain Dignitet oder pfründ in vnd zu ainem titel, ötwan von wegen der person, ötwan von wegen daß ainer sunst nit empfanglich wäre, ötwan von wegen, daß sich, die bey ainer andern pfründ zu haben, nit lagden möcht, die zu ainer Commende zu haben, beuollen vnd verliehen wirt, gleich als sölt die behaltußweyß bey jm sein, vnd so die als ain beneficium erobert, vnd wider ledig, ist die Commenda nit auß noch erloschen, sonder noch in der krafft Commenda durch den Papst verliehen werden. Also, daß der Ordinari zu seiner gepirenden Lehenschafft nit mer kommen mag. Darumb fölliche Commenda voll schalcks sein.

Sia Zum dritten ist der betrüeg eingefiert, ob ainer inn krafft ainer Gratia ain Expectantien¹⁾ auf ein pfründe, vnd die angenommen vnd acceptiert, doch darüber kayn Fürscheidung noch prouision hatt. So ist dieselb pfründ, als bey dem Papst affectirt, dem Ordinari zu verleyhen verpotten. Will man nu²⁾ teutscher Nation raten vnd helfen, so müessen die beschwärliche Reseruaciones, Commenda, vnd affectiones in allweg abgestellt werden.

Ferner ist zu merken, daß nach erfindung gedachter Reseruaciones die Practica zu Rom dieselben nach³⁾ erdichten namen zwny gespalten gemacht haben. Aine die gemayne, die ander die sonder Reseruacion benennen, durch die Regel der Röm. Cangeley. Oder so ein anderer ain Pfründ hat, vnd sich eelich verheurat, oder in Münchsorden geet vnd Profeß thut, oder ferrer Reseruacat erlangt, oder in andern dergleychen fellen, so sein dem Papst dieselben pfründen vorbehalten vnd reseruirt. Föllich Reseruacion auch allain, dem Ordinarien jre gebürend Lehenschafft damit zu entziehen, in willen deß Papsts hanget.

Ausserhalb der obgemelten Fällen wirt noch ain ander list den Ordinarien vnd Lehen=Herren der pfründen zu nachtayl gesucht, damit ainer yeden frömmben person, vnd sonderlich den Walhen, die pfründ vnd beneficia aufgehalten vnd reseruirt werden. Ob gleych wol die etlich tausent gülden järlicher nuzung tragent, das ist, so etlich Diener vnd familiars des Papsts oder der Cardinal beleyben, darumb jre Pfründe vnd Beneficia, so sy mit tod abgeen, zu nachtayl der Lehenherren vnd Ordinarien, dem Papst vorbehalten vnd reseruirt seyn, vnd werden auch Affectata genannt, darauf Teutscher Nation vil Rechtuertigung vnd on end zu Rom erwachsen, die an dem ort zum tayl mit gelbt erledigt, oder aber Pension darauf geschlagen, vnnd andre zugeng darzu, die sy nennen Regressus,

Accessus, vnnd Ingressus, vorbehalten §ib werden. Aus den gefolgt hatt, daß der

Papst den jenen, so er ain merckliche Summ gelbts zu thun schulbig gewesen ist, in Teutscher Nation auß vil pfründen, Beneficien vnd Digniteten, biß auß ain merckliche benante Summ gelbts, vorbehalten vnd reseruirt hat. Darumb die Cardinal, Cämmerer, Fiscäl, vnd ander Walhen, die Teütschen an dem Rheyn, der Thonaw [Donau], der Wiser, der Elbe, was da zwischen vnd für auß lygt, an gelbt gar erschöpft, alles mit vnwiderbringlichem Nachtayl, schaden vnd verderben. Vnd dergestalt

1) „Expectantien“ von uns gesetzt statt: „Expectanten“.

2) „nu“ von uns gesetzt statt: „nit“.

3) „nach“ von uns gesetzt statt: „noch“.

auch, daß, so etlich geschicht vnd taugenlich teütscher pfründen vnnnd Beneficia zu Rom inn des Bapsts Monat erlangt, die wider besitzer mit schwärem kosten vil zeit gerechtfertigt, vnd vermaynt, sy wöllen die gewiß erlangen vnd haben. So ist da wider ain gedichte oder gleyche Reseruatiō durch ain Cardinal, ain Cämmerer, oder ainem andern von dem Bapst genommen vnnnd erlangt, dardurch der genannt teütsch wider ain newe rechtfertigung an zu nemen bezwungen, vnd da hyn getrungen wirt, daß er jm abermalen gunst mit mercklichen darlegen hatt kauffen müessen, ain päpstliche erklärung vnd declaration zu erlangen, damit söllich pfründ vnter den bemelten Reseruatiō begriffen werd. Welche declaration nachfolgend durch ain Päpstliche Breue auf ain andre maynung gebracht, also daß an bayden orten gelbt genommen, vnnnd die parthey damit müed gemacht, daß sy an söllichen Rechtfertigungen oft verweyßlet, vnd in höchste Armut gesetzt worden seyn. Sölicher boßhait die ursach geben, die der kaysn widerstandt thun.

Noch ist ain andre Reseruatiō vorhanden, die benennen sy mentalem, da der Bapst ain pfründ vnd Beneficium in seinen gemüet (wie gesagt wirt) behelt, vnd ist derselben Reseruatiō das Exempel. Ain pfründ ist ledig worden, damit ainer genannt Peter, durch verzaychnen des Bapsts händen, fürsehen vnd providiert wirt, das dann auch nit on gelt beschicht, vnd aber Peter vermaynt, söllich sein gelbt wohl außgeben zu haben, so ist aber ain betrug darinn, dann mit ainem fürgesetzten Datum, gedicht vnd gestiftt wirt, als ob der Bapst söllich Beneficium vnd pfründ in seinem gemüet vorbehalten vnd reseruirt hett, vnnnd darnach das (als wol zu vermuten), aber vmb geld, ainem Siiia andern zuföllet, damit kumpt der erst vmb sein gelbt vnd pfründ.

Es seind auch aner weg, die Ordinarien vnd Lehenherren der pfründen vnd Beneficien vmb ire gerechtigkeit zu bringen, erdacht worden, als durch die Union, vnnnd inn dergestalt Peter, Thumbherr zu Wormbs, ayner Dignitet oder pfarrkirchen begeret, macht die zu Rom, so sy durch uergab oder absterben des alten besitzers ledig wirt, Union, durch diß boßhaftig erfinden der Ordinarien oder Lehenherren zu seiner Lehenschafft nit kommen mag, dann ain vertrag, den sy nennen Compositionem, mit dem päpstlichen Dotarien hier inn beschicht, vnd der gestalt, ist die pfründ an jährlicher güld¹⁾ xiiii. Ducaten werdt, so zahlt man dem Dotario von söllicher Union wegen dar²⁾ xiiii Ducaten. Ist's aber darüber, so soll allweg der halb tayl bezalt werden.

Noch ist weiter ain weg vorhanden, den haßsen Sy Coadjutoren, so mit oder on Bewilligung deß,³⁾ der die Pfründe oder Beneficium besitzt, allain daß man sich mit dem Dotario vertret, fürgenommen wirt. Diesem weg auch wohl entgegen gangen werden möcht, wa die Ordnung fürgenommen würd, daß kainer ohne Bewilligung des Ordinarien zu aynicherlay Coadjutoren zugelassen werden, vnd daß der Ordinari den Coadjutor zu setzen vnd zu nemen⁴⁾ macht haben soll.

Die Ordinari vnd Lehenherren der Pfründen vnd Beneficien irer Lehenschafft zu berauben, ist vnder diesem Bapst Leo erfunden worden, So ainer pfründ, Beneficia, oder Digniteten besitzt, so thut er die mit Worten ainem seinem gutten Freund aufgeben vnd Resignieren, vnd doch inn warer geschicht nichts Resignirt, dann er inn derselben pfründ oder Dignitet nahmen, Titel, Standt imm Chor vnd Capittel, beßgleichen alle Frücht an stat ainer Pension vorbehalt, vnd so er stirbt, derselb sein Freundt inn Krafft gedachter Resignation dieselbig pfründ oder Dignitet annympt, dardurch der Ordinari zu gepüerender Lehenschafft nit mehr kommen mag.

Nun ist zu sagen von Regressen, Ingressen Siiib vnd Accessen, also nennen Sy die Practicanten zu Rom, das Kay. Recht von Diensthaiten vnd Seruituten der Leyplichen vnd verlanblichen Ding sagen, wie söllichs inn kaynem Ratt so wol geprauchet werden müg, als inn pfründen, gotsgaben, gaitlichen Sachen, doch mit ainer grossen vnbillichen auflegung der Recht, darum so wirt zu Rom gesucht vnd zu gelassen, aber zu nachtail der ordinarien vnd Lehenherren, daß ainem mit willen deß, der die pfründ besitzt, der Zugang, den sy, wie obsteht, benennen, zu desselben Besizers pfründen nach seinem abgang zugelassen vnd gestattet wirt, doch daß man sich mit des Bapsts Dotarien darumb vertragen soll.

Item. Ain yeglicher der von ainer pfründen weycht, Cedirt vnd die vbergibt, auß söllicher uergab vnd Cesion zu nachtail dem ordinari, jm nit allain ein pension davon, sondern auch darzu, so sy wider ledig wirt, den Regreß, Ingreß vnd Access vorbehält, das alles dann newer erfindung, vnd auß erdichten namen die Kaufmannschafft der Pfründen auß in tragen.

Auß dem volgt, daß unfruchtparlich vnd gleywol vntüchtiglich durch die Recht gesetzt ist, daß die pfründen on mynderung verliehen werden söllen, dann durch gemelte Handtierung, der Bapst die Pfründen für und für verleycht, vnd die ordinari

1) „güld“ = Gült, Abgabe, Steuer, Rente.

2) „dar“ von uns gesagt statt: „der“.

3) Statt: „daß der“ haben wir „deß, der“ gesetzt.

4) „nemen“ wohl = nämen, das ist, ernennen.

vnd Lehenherren zu der Lehenschafft nit mer kommen mügen.

Item. Es werden Pension auf die pfründen geschlagen, daß die nachkommenden Besitzer auch bezalen müessen, ob gleichwol der erst Besitzer sein schlechten willen darzu giebt.

Aus dem geprauch vnd Handtierung der Pension vnd derselben ablösung vnd Redemption erfindet sich, daß die alle Simoney, vnd die sünd häuffen und meren sein, nit bester weniger werden täglich die pfründen damit beschwärt, als mit halben oder dritten teil der Einkommen der Frucht, also daß inn Gotsgaben, Beneficien vnd Digniteten zu Rom die größt Kaufmanschaft¹⁾ gepraucht wirt.

So ist auch vnder diesem Papst ain söliche Siiiia Handtierung vmb pfründen vnd beneficien zu Rom auferstanden, daß kays teutscher daselbs ainich pfründ füeglich überkommen mag, so fern er anderst sich vor dem List der vorgesezten Datum, in mente geuerlichen vorbehält²⁾ vnd dergleichen Reservation will verhüetten, er bitt dann vmb söliche pfründ vnder vnd auf ains walhen namen, vnd sich mit im vmb den halben tayl der Frücht derselben pfründ vergleyche, die jählich pension da von bezal, oder die mit barem vnd nit wenig geld erleg.

Dann es hatt sich erfunden, so erbare personen von teutscher Nation vmb pfründen vnd beneficien gepetten, die erlangt vnd Impetriet, so haben ander vnder vnd auf Namen der walhen mit Practica der fürgestellten Datum, Benennung und Derogation ainer Regel, so da wider ist, vnd meldet, daß Jus patronatus Stat hab, es were dann Sach, daß vil Zejt verschinen, inn der gleichmäßiger weß von dem Tag der abgestorbnen gepürend Kundschafft gehabt werden möcht, dieselben pfründen vnd beneficien zu wegen pracht, dardurch die ersten jren angeförten Fleyß, mye, kost vnd arbeit verlieren.

Es ist auch ungezweyfelt, daß vil Walhen, ander fremd vnd auch ötliche Teutschen geringes herkommens vnd seychter Kunst, zu Rom inn großem Wolust leben, den Kosten allain auß Teutschen Landen darzu geprauchen, da mit inn jren einkommen groß Fürsten vnd Herren übertreffen, also das Häitig almußen verschwenden. Dem vnd dergleichen Fällen inn allweg mit notturtfftigen Rat entgegen gangen, und dergestalt, daß all vorbehält vnd Reservation, Affection, Coadjutoren, Ingreß, Alceß, vnd Pension, durch die Walhen oder ander Fremdb, vnd so nit geschickt Teütschen sein, vnd on bewil-

ligen der ordinarien oder sunst onnottürfftig vnd wolgepüerend vrsach erlangt, wider abgethan, auch hinfüro dieselben in Teutscher Nation zu pfründen, Beneficien, Digniteten, oder derselben obgemelten Beschwärden nit mer zugelassen, dann sunst die pension derselben, so ötwan hievor persönlich gewesen, hynsfüro inn ewig Tribut gestelt werden.

Wann der Lehen Herr vnd Patron zu Siiib dergleichen Gotsgab ainen dem Ordinari anzaygt und Presentirt, der Ordinari leyhet vnd Inuestiert darauf ein andern, so beschehen nachmalen zu Rom verhalb Übergab vnd Resignation, on Bewilligung der Patronen vnd Ordinari, damit sy dann hayd, der Ordinari vnd Patron, ob er gleich wol ain Lay ist, jrer gerechtigkeit beraubt werden, daß sy darzu füeglich nit mer kommen mögen, darumb sölt kain Übergab vnd Resignation ainicher Gotsgaben on Bewilligung der Ordinari vnd Patron nit zugelassen, dardurch der Simoney viel einkommens benommen würd. Sollichs alles in den Gotsgaben, so nach vermögen der Recht ledig vnd cediert werden, auch statt haben möcht.

Von den Nomination Benennungen, vnd Subrogation ist zu mercken:

Diemeil, die gerechtigkeit der Ordinarien durch die Päpst zu schwächen vnd vnder zu trucken, vnderstanden sein, so haben dieselben Ordinarien villeicht auß vnuerstandt sich meer Freyhayten, Statuten vnd gewonhayten versehen wollen, darüber Päpstliche Confirmation vnd Bestätigung erlangt, darvmb zu Rom mercklich gelbt ausgeben, glauben, So sy Bullen vnd Brieff darüber hetten, sicher zu sein, daß die nit benommen noch abrogiret³⁾ werden sölten. So aber die Päpst die alten Recht, die auch gut gewesen, geschwecht vnd aufgehöbt haben, werden demnach auch dieselben Freyhayt, Statut vnd gewonhait, ob die gleichwol geschworn sein, mit Derogation aufgehäbt vnd abgethan, wie sich dann söllichs nit allayn inn geringen, sonder auch inn höchsten Beneficien vnd Digniteten hievor vnnnd yezo öffentlich erschenyt hatt.

Wie wol dann die Päpst durch Benennung vnd Derogation nit allayn Päpstlich vnd Kayserliche Freyhaiten, Löblich vnd gut gewonhayten, geschworen Satzung vnd Statuta aufheben, sonder nemen sy auch hyn weg der pfründen vnnnd beneficia Lehenschafften vnd Jus patronatus der Layen, vnnnd gleichwol der Fürsten, vnd zu sölicher Siiiia Derogation haben sy oft allerley geschwinde wege gesucht, gepraucht, vnd dergestalt.

Zum Ersten. Wie wol die Layen sölich pfründen gestiftet, vnd inn der Stifftung vnd Dotation

1) „Kaufmannschaft“ von uns gesetzt statt: „Kaufmannschaft“.

2) Das ist: Vorbehalte, reservationes mentales.

3) „abrogiret“ von uns gesetzt statt: „obrogiret“.

jnen vnd jren Layen erben die Lehensschafft vnd Jus patronatus vorbehalten, so aber die Besitzer derselben pfründen am Päpstlichen Hoff gestorben, vnd deß orts ihre pfründen ledig werden, haben die Päpst mit der Derogation den Layen jr Lehensschafft vnd Jus presentandi genommen.

Zum andern. Wiewol on Ursach derselben pfründen Lehensschafft vnd Jus patronatus sy benemen vnd Derogation thun, wa dasselb Jus patronatus gäistlichen vnd Layen zusammen gehört.

Zum dritten. Benemen vnd derogiren sy fölllichem Rechten, so dergleichen pfründe aine ledig ist vnd vaciert, daß ainer darzu nit genennt, oder nit zu wegen pracht hatt, oder durch die Sazung Execrabilis ledig wirt, oder sunst gewendt vnd devoluiert, eemalen¹⁾ der Lehensherr vnd Patron vermanet vnd admoniert wird, daß er vmb fölllich ledig werden vnd vaciern Ratt haben solt, welche vermanung doch auß Beschaidenheit eemalen er fölllicher seiner Recht eingesetzt²⁾ würd, vorgeen solt.

Zum vierdten ist der weg gefunden, daß denselben pfründen vnd beneficien, vm zwen drittail benommen vnd derogiert wirt, darumb krieg vnd gezänd erweckt, vnd die Patron jrer Lehensschafft aber entsezt werden.

Zum fünfften wirt der Lehensschafft vnd Jus patronatus benommen vnd derogiert, wa die auß der Gewonheit, oder auß dem ersitzen der Prescription ire gerechtigkeit schöpfen, vnangesehen, daß Sy die vermüttung vnd Prescription für sich haben.

Zum sechsten, das schwär ist zu melden, ötlich frumm Layen haben pfründ vnd beneficia gestift, vnd auß einsalt vermaint vnd verordnet, daß inn Krafft jrer Lehensschafft Jus patronatus durch ain

Prior vnd Priorin oder ain andre gewencht Person, ainer damit versehen vnd präsentiert werden solt, dann auß dem volgt, daß den andern Monat der Papst will haben, vnd den hatt, also ob die pfründe oder das Beneficium ledig wirt, den so das Jus presentandi in Krafft seiner Stiftung haben solt, des beraubt, vnd dagegen weder leisten willen, fürgenommen ordnung, gut gewonhaiten, vnd gleichwol ja geschworn, nichts gelten laßt.

Von den Päpstlichen Gnaden, die sy Gratias Expectatiuas nennen.

Ist zu merken, daß die Ordinarien billich den Fleiß zu ersaren ankeren solten, vnd auch anzuzeigen wissen, wer vnd welche fölllich Expectantien³⁾ erworben vnd außbracht, damit gut Kundt-

schafft zu haben, ob dieselben zu den Pfründen vnd Beneficien, dazu sy fölllich gnad hetten, tugentlich vnd geschickt weren, dann auß fölllichem sich erfinden wirt, daß walhen, Reuerendarii, Auditores, Camerdiener, Schreiber, Official vnd ander Diener des Papsts Italiänischer Nation am allermaisten nach pfründen teutscher Nation stöllen, vnd handtierung damit treiben, nit daß sy denselben pfründen für noch nutz seyen, sondern allain inn diesem vall teutsch Nation an gelbt erschöpfen vnd sich reich machen.

Darumb vil schädlicher gepreüch fölcher Päpstlicher Gracien fürgenommen, dann, auß Hoffen der Besitzer derselben pfründen absterben, vilerlay fölllicher Gracien sich zusammen tragen. Also darauß vil Rechtfertigung zu Rom erwachsen, derhalb auch vil inn armut gesetzt; der nun fölch geprechenlichkeit erlernet, muß bekennen, daß fölllich gepreüch billich abgestölt werden solten.

Vnd zu Häuffung fölcher Rechtförtigung, die von und auß solchen Gnaden vnd Gracien entspringen, das ist, so ainer zu Rom, des Papsts oder ains Cardinals N. ein beschribner, der ander mit mittel, der dritt on mittel Diener, der vierd Edel, der fünfft ain pawr, der sechst ein Doctor, der Siebent nit gelebt ist, der hat sein Gracien vnd ersten Zia Processen, der zu ainer Gleichnuß, das sy nennen⁴⁾ ad Instar, der geschöpfft, der vn- geschöpfft, hat Freyhait vnd Prorogation, der ander kain Prorogation, der aber mit ainem Rechten, so sy nennen Perinde valere. Der ander durch ain Declaration, mit fölllichen Sachen, vil gelbts stäts außgeben vnd verschwendt, das gemain gut verlegt vnd beschädigt, auch alles vermögen gar erschöpfft wirt.

Vnd dieweil die ordinarien taugenlich personen jrer Bischthumb wol erkennen mögen, doch soll in demselben kain geuärlchs außnemen gesucht werden, erhaischt die Notdurfft zu bedenden vnd gepürend einsehend zu haben, daß ain Ordinari macht vnd gewalt haben solt, auß gepürenden vrsachen von zweyen, die sich sunst bey ain ander nit leyden möchten, zu dispensiern, dann zu Rom vngepürend, vnd inn dem Rechten on Ursach zu dispensiern, ist nit billich, alß sich nit gepüert, durch den Weg der Vnion vil Pfründen, die sich sunst bey ainander zu haben nit leiden, zu erobern vnd zu haben.

Etlich zu Rom wonend, der man sich versicht, daß sy kain pfründ, die sy erlangen, persönlich besizen, vnd nit besser minder, so durch den Weg der Vnion, mer dann iiii pfründen, die sich sunst bey einander zu haben nit leiden, zu wegen bracht, vnd demnach inn vil Bischthumb, Thumbherren vnd

1) „eemalen“ = ehe denn.

2) Statt „eingesetzt“ sollte wohl „entsezt“ gelesen werden.

3) „Expectantien“ von uns gesetzt statt: „Expectanten“.

4) „nennen“ von uns gesetzt statt: „nemen“.

andre pfründen, Bicareyen, vnd Pension haben. Hierauf teutscher Nation Notturft erfordert, daß die Ordinari, personen, inen auf recht gelert vnd die Pfründen zu besitzen taugenlich erkannt, die pfründen vnd Gotsgaben zu uerleihen, Auch darzu vntaugenlich Personen zu entsetzen, andern zu ainen Beispil, macht vnd gewalt haben sölten, damit das hailig Almusen [nicht] also vnnützlich verschwendt werd.

Die Dispensation der Todtschläger solt inn allemeg nit gestattet werden, es würd dann zuvor bey dem Ordinari gepüerend Vrsach, warumb die gegeben würden, außgefiert.

Man solt auch die Dispensation von wegen der, so gedrungen sein, nit auf zu nemen noch promoviert zu werden, dann allain von wegen der Zib Lernung, nit zu lassen, sy verbrechten dann söllich Lernung mit jr selbsts person, wie sich gepüert, dann sunst dieselben pfründen die Bischoff leichen, vnd darinn dispensiern möchten.

Von den Vrlauben und Licentien.

Man solt niemands kain Vrlaub geben, die pfründen vnnnd Beneficien zu übergeben, zu Resigniern, oder zu vertauschen, doch söllichs täglich gestattet wirt, das aber mit verwilligen des Ordinarien vnd Patronen geschehen solt, vnd nit zu Rom.

Das Vrlaub solt auch abgetrieben werden, darinn ainem inn Form aines Päpstlichen Breve zugelassen wirt Doctor werden. Also daß kayner für kayn Doctor gehalten, er werd dann auf ainer Hohen Schul vnd Universität, durch verordnete Doctores nach lernung ölicher jar des orts verhört vnnnd zugelassen, vnd darumb, wa auß recht oder gewonhant Doctores aufgenommen, sölten allayn die, vnd nit [die] erst gemelten, so man nennet Bulatos, zugelassen werden.

Man gibt auch erlaubnus, Sich von yedem Bischoff zu Priester weyhen zu lassen. Auß dem volgt, daß vngeschickt vnd ungelert geweycht zu pfründen kommen, die doch von den ordinarien notturfftiglich vor Examinirt, vnd so sy geschickt [geschickt], darzu gelassen werden sölten.

Von den vorbehalten Fällen, die sy nennen Casus reservatos, alß der Papst inn ganslichen gotsgaben im vorbehalten thut. Also behelt er im auch vor inn dem ganslichen, das den ordinarien auch beschwärllich ist.

Dispensation im ii. vnd iii. grad Syp-
Ziia vnnnd Magschaft, so ferr man sich mit dem

Datario zu Rom vertret, desgleichen Dispensation ganslicher geuatterschaft, werden vmb groß gelt zugelassen, also daß zween Brüder nachainander ain Weib, vnd dann zwo Schwestern nachainander ain Mann, eelich beschlaffen, öttlich

mal bißheer beschehen ist, vnd diemeyl sölch Dispensation öttwan schäntlich, öttwan schädlich sein, wer nott, daß die Ordinari sölch Dispensation nach der gepür zimlich zu thun, vnnnd nit päpstliche Votschafften, oder ander zu Rom, söllichs zu erlauben, macht haben sölten.

Und diemeyl vor Zeytten die Erzbischoff ihre Bischoff, Suffragani, Aepst, vnd Abbatissin in jren Bischtumben, desgleich die Erz-Bischoff die Primaten in Germanien bestät vnd confirmiert haben, so wer noch gut, daß söllich Gerechtigkait bey teutscher Nation belib, damit würd vil gelbts, das täglich gen Rom geet, erspart.

Von den Rechtfertigungen hat das Consili zu Basel geordnet vnd gesezt, daß kayn ganslich, weltlich, noch anynch Gotsgaben Sach, inn erster Instanz zu Rom gerechtförtiget werden soll. Das lest Lateranisch Consili hatt auch gewölt, daß kayn Gotsgaben sach, biß in ainen benannten werd, zu Rom gerechtförtiget werden sölt. Aber söllichs vnangehen vnd veracht, den Ordinarien vnd Partheyen zu schwärlichen nachtayl, werden alle Pfründen inn erster Instanz zu Rom zu rechtförtigen beuolhen, damit vil beschwärdt vnd getrengt, söllich Rechtförtigung mit gelbt zu erledigen, darinn vil außläufft, vnd aus vil vrsachen fast beschwärllich ist.

Es wirt auch von yeder Beschwärd vor der Endt-
Urtayl gen Rom appelliert, vnd dieselben Appellation des orts angenommen, dem auch entgegen gangen werden sölt. Fürsten, Craven,
Ziib Herren vom Adel, Doctores vnnnd andre, durch die Auditores Camere mit jren Commission, daß ayner gemanet wirt, personlich zu erscheynen, vnd will kayn procurator zugelassen werden, darumb dem Fiscal zu Rom vil Sachen zu steun, dardurch die Teutschen vnbillich gen Rom erfordert vnnnd mit großem Kosten beschwärdt werden, das doch mit nichten lenger zu leyden ist.

Darumb gut wör, daß die erst Instanz dem Ordinari, die ander dem Erzbischoff, die dritt den Primaten belib [bliebe], dardurch der Besuch abgestellt, vnd das gelbt in teutscher Nation fürhynn behalten würd.

540. Eines Ungenannten neun Artikel, in lateinischer Sprache, zum Nutzen der deutschen Nation, wegen der Beschwerden wider den römischen Hof, abgefaßt.

Aus Kapps „Nachlese“, Theil II, S. 435.

Ins Deutsche übersezt.

1. Der ganzen Christenheit und den Kirchen deutscher Nation zu sonderbarem Nutz, und zu Steuer der Aergernisse, und zu Bestellung der Kirchen mit

solchen Leuten, die sie zugleich regieren und erbauen, ist heilsamlich, daß von dem unüberwindlichsten und durchlauchtigsten römischen König, mit Einwilligung des Reichs und der Stände, und zu dessen Nutz und Erhaltung, Folgendes geordnet und verfügt werde.

2. Erstlich. Zu allerörenderst, daß kein Fremder, der die deutsche Sprache dem Volk nicht vollkommen predigen, lesen oder verstehen kann, ein Recht oder Besitz erlangen möge zu den Aemtern, Beneficien und Würden der deutschen Nation, sondern für un-tüchtig dazu geachtet werde, weil auch solche Beneficien in Deutschland für dergleichen Personen nicht gestiftet noch begiftigt worden. Und daß auch kein Deutscher, unter Vorwand, als ob ihm von dergleichen ein Recht abgetreten worden, zu dergleichen Recht und Besitz irgend einer Würde, Amts oder Beneficien, deren nur gedacht worden, gelangen könne. Und daß daher des Tröbels ein Ende werde, der mit den Welschen und Fremden über Kirchenbeneficien angestellt wird, und den simoneischen und andern unrechtmäßigen Händeln gesteuert werde, und man die Beneficien nur nach der Canones Verordnung, ohne den mindesten Abbruch, vergebe, hingegen keine der obberührten Personen zu deren Besitz gelassen werden könne oder solle. Und daß denen, die sie dazu gelassen, durch den Ordinarius die Früchte ihrer Einkommen eingezogen und dem Ordinarius selbst zugewandt werden, bis das also eingenommene Beneficium von demjenigen, welchem es der Ordinarius verliehen, frei und unbeschwert empfangen, und hingegen der, welcher auf obbesagte Art dazu gekommen ist, wieder von ihm durch eben oberwähnte Leute, die ihn dazu gelassen, abgesetzt und vertrieben werde. Wiewohl auch der Ordinarius Macht haben soll, einen derartigen Besitzer von seinem Ort zu verstoßen und auszu-jagen, und solches Beneficium, das der Ausgestoßene auf die Art besessen, einem andern zu verleihen.

3. Zweitens. Da auch heutiges Tages wegen der Steuern (pensiones) und der vielen Arten des Ingressus oder Regressus¹⁾ der Beneficien deutscher Nation, Deutschland selbst, welches vormals frei gewesen ist, den Welschen nun gleichsam mehr zinsbar und schatzbar ist, als es je zur Zeit der Römer gewesen: so soll demnach, daß Deutschland nicht so erschöpft werde, noch die Welschen sich kigeln, daß sie durch ihren Witz den Deutschen das Geld aus dem Beutel ziehen können, von dem König (Kaiser) geboten werden, daß hinfort die Einwohner der deutschen Nation dergleichen Steuern den Welschen und andern, die außer Deutschland wohnen, weiter

nicht zahlen sollen, noch dazu gehalten sein mögen. Und daß die, welche dergleichen Steuer den Welschen und andern, die außer der Nation wohnen, zahlen würden, vom Besitz der Beneficien, daraus die Steuer geordnet oder angewiesen ist, abgesetzt, und ihnen die Früchte solcher Beneficien genommen und entzogen werden, bis die Beneficia, auf denen solche Steuern haften, andern tüchtigen Personen, die dergleichen Steuern nicht zahlen wollen, durch den Ordinarium verliehen worden sind, welcher sie auch frei und umsonst (oder ohne dergleichen Beschwerde) vergeben, wenn besagte der Welschen Zinsleute anders nicht schwören, daß sie dergleichen Zins oder Steuer nicht mehr erlegen wollen.

4. Drittens. Und da durch Union, Commenden, Regresse, heimlichen Vorbehalt im Herzen oder Gemüth, insgemein oder insbesondre, die ordentliche Macht und Botmäßigkeit geschwächt, und der Wille der Stifter augenscheinlich umgestoßen wird, auch man insgemein anderer Tod wünscht, und Leute, die man nicht wohl kennt, befördert: so soll deshalb und wegen anderer billiger Ursachen, die solches der deutschen Nation zu Nutz und Ruhe erheischen, geordnet und geboten werden, daß hinfort keine dergleichen der Beneficien und Würden Commenden, zeitliche oder ewige Unionen, Ingressu oder Regresse, auch keine Vorbehalte, außer die beschriebenen Rechtsens sind, im Gemüth oder Herzen, insgemein oder insonderheit, zugelassen, sondern von allen zurückgewiesen werden. Und daß unter solchem Vorwand hinfort kein Beneficium der Kirche, es sei, welcher Art es wolle, erlangt, oder irgend einer zu dessen Besitz gelassen werden, oder die, welche sie dazu lassen, auch auf obbemeldete Weise durch Einziehung der Einkünfte ihrer Beneficien gestraft werden sollen; und daß auch der Besitzer, dem unbeschadet, noch von dem Ordinario abgesetzt, und das Beneficium, welches er also erhalten, an einen andern tüchtigen Menschen ganz frei und unbeschwert vergeben werden könne.

5. Viertens. Daß auch hinfort bei den Kirchen bekannte und tüchtige Leute bestellt werden; und daß die Ordinarien ihrer ordentlichen Gewalt ferner nicht, durch welcherlei Vorbehalt, Ausnahme, Union, Einverleibung, Ingressu oder Regressu, unbewilligte coadjutorische, und andere nur ersinnliche Wege und Weise es auch sei, beraubt und entlöst werden, und hingegen die Annaten von eben den Ordinarien, zu dem Gebrauch, dazu sie auferlegt sind, gesammelt, und dem heiligen römischen Reich von eben den Ordinarien Rechnung darüber gethan werde: so wäre zu verordnen, daß hinfort eben dieselbigen Ordinarien, was auch immer der Gegengebrauch oder eingerissene üble Gewohnheit mit sich bringe, alle Monate des Januar, März, Mai, Juli,

1) Nach der vorhergehenden Schrift (Col. 1773) sind dies Belastungen, Servitude, der Pfründen.

September, und November alle Beneficia, auch die obersten und höhern Würden, und alle Domherrenstellen und Präbenden der Dom- und Stiftskirchen in ihren Städten und Bezirken, an tüchtige Geistliche ihrer Städte und Bezirke frei vergeben, und kein anderer als der, welchem sie solche Beneficia verliehen, unter irgend einem Vorwand einiger Begnadigung, auch nach obangeführter Art, zu dem Besitz derselben gelassen werde, wenn sie dergleichen Beneficien, nachdem sie erledigt worden sind, obstehender Maßen innerhalb sechs Monden, seit der Zeit ihrer Erledigung, vergeben haben; und daß diejenigen, welche sie anders zum Besitz besagter Beneficien gelassen haben, der Früchte ihrer Beneficien von dem Ordinarius beraubt, und solche zu andern vergönnten Gebrauch angewendet werden, bis der, dem es der Ordinarius verliehen, ein solch eingenommen Beneficium frei erlange, und hingegen der, welcher auf obbemeldte Art es unrecht eingenommen, von eben denselben durch obbesagte Leute, die ihn zum Besitz gelassen, ausgetrieben und abgesetzt worden.

6. Fünften. Und daß auch den Aergernissen und Schäden, die aus dem Besitz vieler sich nicht zusammen reimenden¹⁾ (Beneficien), die durch besondere Freiheit oder Dispensation erlangt worden sind, entstehen, gesteuert werde: so soll hinfort niemand dergleichen mehrere sich nicht zusammen reimende (Beneficia) durch besondere Gnadenverleihung oder Dispensation erlangen können, als wegen einer guten und tüchtigen Ursache, die in dem Gnadenbrief ausgedrückt, und von den Ordinarien geprüft, und von eben denselben Ordinarien jedes Orts, darunter die Beneficien liegen, beglaubigt und rechtmäßig befunden worden. Widrigen Falls sonst die Ordinarien selbst solche Beneficia, die dispensationsweise erhalten worden, tüchtigen Leuten frei verleihen sollen.

7. Sechstens. Ingleichen, daß auch in den Beneficien, darüber die Laien, auch Fürsten und Edele, das Jus patronatus haben, obwohl solches Jus patronatus der Laien an Geistliche kommen, nach dem auch muthmaßlichen Willen der Stifter und Begiftiger, und nach dem Brauch, der in solchen Beneficien von der Zeit an ihrer Stiftung und ihres Wesens gehalten worden, verfahren, und keiner dieselben anders vergeben könne oder solle, und solchem Recht des Patronats der Laien aus keiner Verjährung oder Brauch oder wegen Absterbens am [römischen] Hofe irgend ein Eingriff oder Abbruch zum Theil oder ganz geschehen solle: und daß allen andern dem zuwiderlaufenden Vergabungen und Eingriffen, als unrecchten und unbilligen Dingen, wider-

standen und ihnen durchaus nicht Gehorsam geleistet werde.

8. Siebentens. Ingleichen, daß wegen der unmäßigen Plagen und Beschwerungen der Parteien, die man öfters bisher gesehen, und den großen Kosten der Rechtenden zu steuern, niemand forthin von dem Gericht des Ordinarius zu irgend einem andern weichen dürfe, noch durch Ueberhüpfung des erstern, oder vor einem endlichen Ausspruch (es wäre denn, daß man sich durch einen andern beschwert fände und appellirte), von einem definitiven und unersetzlichen Ausspruch (a diffinitiva irreparabili) (oder Urtheil) appelliren könne. Und daß keiner hinfort wegen irgend eines geistlichen Beneficii oder andrer weltlichen Sache anderswohin, als vor die ordentlichen Richter gezogen werde; und der dawider handelt, in fünfzig Mark Silber, die Hälfte der Kasse des Ordinarius zu gut, und die Hälfte dem Gegentheil zuzuschlagen, solle verurtheilt werden; daß indessen gleichwohl der, welcher dawider handelt, recht- und sachfällig werde, und die anders, als obgemeldter Maßen, eingewandte Appellation für nichtig und unkräftig gehalten, folglich mit Vollstreckung des gethanen Ausspruchs oder Urtheils, der Appellation ungeachtet, fortgefahren werde.

9. Achten. Ingleichen, daß gegen oben erwähnte Dinge keinem Briefe, Schreiben, Bulle oder Befehl, als der in einem gemeinen Concilio (das an einem der Nation gelegenen Orte, wozu die Nation mit gezogen wird, gehalten worden) ausgemacht und beschlossen ist, Gehorsam geleistet werde, noch irgend ein Schluß, Befehl, Vorforderung, Erinnerung (oder Warnung), Verfahren, Urtheil oder Bann (der auf einigerlei Weise an dem römischen Hofe durch irgend jemand, oder auf einige Art gefällt, verkündigt und abgedonnert worden, oder noch zu verkündigen und abzudonnern sein möchte) jemanden im geringsten binden oder beschweren solle, daß er etwa von andern vermieden werden oder andere meiden und verabscheuen müßte, sondern daß man dem, der ein Anderes begehrt, als einem Störer der gemeinen Ruhe und der also die Kirche fundbarlich ärgert, auch ins Angesicht widersprechen und wegen aller obbesagten Stücke im gemeinen Concilio (auf welches die Nation zu obiger Stücke Handhabung, Vertheidigung und Behauptung sich berufen mag) sich er bieten solle, dem Recht zu stehen und zu antworten; da indessen alle und jede von der Nation über obbesagte Stücke halten sollen, ohngeachtet alles dessen, was dem entgegen laufen oder dawider vorgebracht werden möchte.

10. Neuntens. Es muß auch niemand so grübelhaft und so abergläubischen Gewissens sein, daß er denke, obgemeldete Dinge, die das gemeine Recht

1) incompatibilium.

erhalten, könnten (in diesem Fall des gemeinen Besten, und da der Pabst so faumselig ist und sich so verschuldet) von dem weltlichen Fürsten wider die so verdorbenen und grundliederlichen Sitten des römischen Hofes, dadurch der allgemeine Zustand der Kirche offenbarlich geärgert wird, nicht geord-

net werden. Denn dergleichen Ordnungen und Satzungen werden durch so viel Gründe und Rechte gerechtfertigt, daß weiter im geringsten nicht zu zweifeln ist, daß solches alles geordnet und wohl verfügt werden könne, mit Beistand und Gnade Gottes.

Des siebenten Capitel's vierter Abschnitt.

Von der hierauf wirklich erfolgten kaiserlichen Citation an Luther, unter freiem, sicherm, sowohl kaiserlichem, als auch churfürstlichem und fürstlichem Geleit nach Worms in Person zu kommen, ungeachtet die Papisten alle List gebraucht hatten, die ihnen ungelegene persönliche Erscheinung Luthers vor dem Kaiser zu verhindern, worauf auch Luther seine Reise getrost antrat.

A. Was für Arglist die Papisten bei Churfachsen gebraucht haben, daß der Churfürst Luther nur für sich privatim nach Worms fordern solle, worin aber Friedrich der Weise ihnen zu klug war.

541. Ein Zettel, den die kaiserlichen Minister den sächsischen zugestellt haben, darin verlangt wird, daß Friedrich, Churfürst zu Sachsen, Luther für sich, auf kaiserlich Geleit, nach Worms berufen möge.

Aus Cyprians „Nützliche Urkunden“, Bd. II, S. 211.

Nachdem die Keyserliche Majestät auch Churfürsten und Stende beschlossen haben, den Luther hier kommen zu lassen und das Ray. May. Ine mit sicherm glait hin und wider versehen soll, und sich aber seiner handlung und gemeinen geschrey halben nit wol gebürn will, das Ray. May. Ine durch Ihrer May. schrift hier erfordert, So ist Ray. May. gnedigs ansynnen, daß mein gnedigster her, Herzog Friderich von Sachsen, dem Luther schreiben wolle, das Ray. May. beger und bevelh sey, das er auff das glait, so Ine die Ray. May. hiemit zuschicke, sich von stund erhebe und hieber kom zc., daß auch sein fürstl. gnad demselben Luther durch seiner F. G. Land auch ain glait gebe, und ym Inands zuordnen, der mit sambt der Ray. May. Bothen mit dem Luther hier ziehe.

542. Der von den churfächsischen Räthen gemachte Entwurf der churfürstlichen Antwort, darin dieser kluge Herr obiges Ansinnen mit blindigen Beweggründen ablehnt, übrigens erbötig ist, wenn kaiserliche Majestät, Churfürsten, Fürsten und Stände selbst Luther mit gegebenem sicherm Geleit nach Worms fordern wollten, wolle er, der Churfürst, und sein Bruder, ihn auch gern vergeleiten.

Aus Cyprians „Nützliche Urkunden“, Bd. I, S. 500.

Auff die Zettel so von wegen Ro. Kl. Mt. unsers allergn. herrn unserm gn. herrn dem Churfürsten zu Sachsen, doctor Luthers ersorderung belangend, fürgehalten, ist unsr underthenigs bedenden, doch uff unsers gn. hern gnediges gefallen, daß sein Churfl. gnade folgend meynung sol zu antwortt geben.

Nachdem mir¹⁾ nechst ein zettl zugestalt, dis Inhalts, weil die Ray. My. auch Churfürsten, fursten und Stende beschlossen haben, den Luther hieber kommen zu lassen, unnd das Rayfl. Ma. Ine mit sichern geleit hyn und wider versehen sollt, und sich aber seiner handlung und gemeynem geschrey halben nit wol gebüren wil, daß Ray. M. Ine durch yrer May. schrift hiber erforder, So were Ray. May. gnediges ansynnen, das ich dem Luther schreiben wolle, das Ray. May. beger und bevelh sey, das er uf das geleit, so Im die Ray. Mt. hiemit zuschicke, sich von stund erhebe und hieber kom, und das ich demselben Luther durch mein land auch ein geleit gebe und ym ymant zu ordne der mit sambt

1) „mir“ von uns gesetzt statt: „wir“.

der Kayserl. May. [Boten]¹⁾ mit dem Luther hieher ziehe. Als were ich ganz willig Kay. May. in dem underthenigen gehorsam zu erzeigen, weil aber yr May., gedachten Luther uf yr May., auch Churfürsten, fürsten und Stende beschlos in yr May. namen zu erfordern bedenden haben, und ich mich Luthers sachen zu vertreten oder zu verantworten nge angemast, sondern die bey seiner selbst Verantwurtung und erbieten gelassen, wie ich dan solchs zu mermal von mir geschriben, und wiewol ich auch Kaysl. May. undertheniglich gebeten, wider Luthern nichts zu handeln oder fürzunehmen lassen, er were dan zuvor gehort, so ist doch solchs uf manchefeldigs D. Luthers erbiten bescheen, und daß ich gerne fürdern woll, daß die Wahrheit, und ob Luther in seynem schreiben Irre, an tag komen möcht. Solt nun D. Luther durch mich allein erfordert werden, wolt mir aus mancherley bedenden, wie Kaysl. May. genediglich ermesen mögen, schwer fürfallen, zu dem, wo Luthern etwas beschwerlichs und nachteiligs vnderwegen zustünde, daraus mir, als zu besorgen, nachrede erwachsen möcht, die Kaysl. May. meins verhoffens mir nit gonnen werdt. Derhalben bit ich underteniglich mich solchs genediglich zu erlassen, und in diesem meinem notdürfftigen anzeigen nit beschwerung zu haben, wen aber Kaysl. May. oder Churfürsten, fürsten und Stende gedachten Luther erfordern werden, So will ich an enden, do mein bruder und ich zugeleuten haben, Jne gerne vergeleuten lassen, damit er an den orte, ob got will, unbesweret durch kommen soll.

Fridrich.

B. Von Luthers Citation und freiem kaiserlichem, churfürstlichem und fürstlichem Geleit.

543. Kaiser Carls V. an D. Martin Luther ergangene Citation, auf dem Reichstag zu Worms zu erscheinen. Datum Worms, den 6. März 1521.

Von dieser Schrift soll ein zwiefaches Original vorhanden sein, das eine in der Leipziger Stadtbibliothek, das andere in der Wallenrodt'schen Bibliothek in Königsberg, welches nach dem Tode des Georg von Kunheim, Luthers Schwiegerjohns, dahin gekommen ist. Der erste Druck hat den Titel: „Cypacio vnd geleyth Doctoris Martini Luthers ghen Worms, vff den Reichstag vor König Caroll, vnd den Stenden des Reichs: etlicher Büchlein die Ehr gemacht zu veranthworten.“ In den Gesamtausgaben: in der Wittenberger (1569), Bb. IX, Bl. 106; in der Zenaer (1564), Bb. I, Bl. 433 b; in der Altenburger, Bb. I, S. 652. Diese drei Ausgaben enthalten nur unsere Schrift, wiewohl die Ueberschrift lautet: „Kaiserlicher Majestät Citation und Geleitsbrief“ zc. Ferner in der Leipziger,

Bb. XVII, S. 569 und im Erlanger Briefwechsel, Bb. III, S. 101. Außerdem in Junters „Chren-Gedächtniß Luthers“, S. 50; in Müllers „Staats-Cabinet“, Bb. VIII, S. 288; in Raumanns catalogus librorum manuscriptorum etc., S. 265; in „Erläutertes Preußen“, Bb. IV, S. 144 und in Wegners dissertatio de salvo conductu D. Martino Luthero WORMATIAM eunti ab Imperatore Carolo V. impetrato et servato. Regiomonte 1698. Das deutsche Original ist ins Lateinische übersezt und findet sich in der Wittenberger (1551), tom. II, fol. 163 b; in der Zenaer (1566), tom. II, fol. 411 b und bei Goldast, const. imperiales, tom. II, p. 142. In einer davon verschiednen Uebersetzung bei Balan, monumenta, p. 120. Wir geben den Text nach dem Erlanger Briefwechsel, der dem Leipziger Original folgt.

Karl, von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs zc.

Chrsamer, Lieber, Andächtiger! Nachdem wir und des heiligen Reichs Stände, jetzt hier versammelt, vorgenommen und entschlossen, der Lehre und Bücher halben, so eine Zeit her von dir ausgangen sein, Erkundigung von dir zu empfangen, haben wir dir herzukommen und von dannen wiederum an dein sicher Gewahrnsam, unser und des Reichs frei, gestrack Sicherheit und Geleit gegeben, das wir dir hieneben zusenden, mit Begehr, du wollest dich förderlich erheben, also, daß du in den einundzwanzigsten Tagen, zu solchem unserm Geleit bestimmst, gewißlich hier bei uns seiest, und nicht ausbleibest, dich auch keines Gewalts oder Unrechts besorgen. Denn wir dich bei dem obgemeldeten unserm Geleit festiglich handhaben wollen, uns auch auf solche deine Zukunft endlich verlassen. Und du thust daran unsere ernstliche Meinung. Gegeben in unser und des Reichs Stadt Worms, am sechsten Tage des Monats Martii. Anno zc. XV^e und im einundzwanzigsten, unsers Reichs im andern Jahr.

Carolus (L. S.)

Ad Mandatum domini Imperatoris ppm.

Albertus Card. Mog.

Archicancellarius sspt.

Niclas Ziegl.

Dem Chrsamen, unserm Lieben, Andächtigen, Doctor Martin Luther, Augustiner-Ordens.²⁾

544. Kaiserlicher Geleitsbrief für D. Martin Luther vom 6. März 1521, und durch den Herold Luthern insinnirt zu Wittenberg den 26. März 1521.

Das Original dieses Briefes ist in der Wallenrodt'schen Bibliothek in Königsberg. Gedruckt in Wegners disser-

2) Ueber diese ehrende Adresse ärgerte sich Meander und Luther wunderte sich darüber. Vgl. St. Louiser Ausg., Bb. XXII, 1922, No. 999.

1) Von uns ergänzt.

tatio de salvo conductu, 1698; in Müllers „Staats-Cabinet“, Bd. VIII, S. 286; in „Erläutertes Preußen“, S. 144; in Fabricius, Centifol. Lutheran., 1728, S. 79; in Lingke, „Luthers Reisegech.“, S. 80; in der Leipziger Ausgabe, Bd. XVII, S. 570 (wie es auf dem Titel heißt: aus dem auf der Pauliner Bibliothek befindlichen Manuscripte) und im Erlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 103. Auch hiervon ist eine lateinische Uebersetzung vorhanden in Gerdes, hist. ref., P. II. Docum., p. 32 und in Balans monumenta, p. 120, No. 46, aus den Acta Wormac., fol. 108, des päpstlichen Geheimarchivs. Wir geben den Text nach dem Erlanger Briefwechsel.

Wir Karl der fünfte, von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Merer des Reichs, in Germanien, zu Hispanien, beider Sicilien, Iherusalem, Hungern, Dalmatien, Croatien &c. Kunig. Erzherzog zu Osterreich, und Herzog zu Burgundi, Grafe zu Habsburg, Flandern und Tirol &c., bekennen: als wir aus beweglichen Ursachen Martin Luther, Augustiner Ordens, her fen Wormbs erfordert, daß wir ihm deshalb unser und des heiligen Reichs frei gestrad Sicherheit und Geleit wider männiglich gegeben und zugesagt haben, und thun das von kaiserlicher Macht wissentlich in Kraft dieses Briefs. Also daß er in ein und zwanzig Tagen, den nächsten nach Ueberantwortung dieses Briefs, her gen Wormbs kummen, und daselbst unser und des Reichs Stände handlung auswarten, und darnach von dannen bis widder an sein sicher Gewahrjam ziehen soll und mag, von uns und allermänniglichen unbeleidigt und unverhindert. Und gebieten darauf allen Churfürsten, Fürsten, Geistlichen und Weltlichen, Prälaten, Grafen, Freien, Herrn, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Bisthumben, Vogten, Pflögern, Verwesern, Ambtleuten, Schultheißen, Burgermeistern, Richtern, Rätthen, Burgern, Gemeinden, und sonst allen andern unsern und des Reichs Unterthanen und Getreuen, in was Wirten, Stats oder Wesens die sein, ernstlich mit diesem Brief und wellen, das sie solches unser und des Reichs Sicherheit und Gleit an dem gedachten Martin Luther stet und fest halten, ihm auch in seinem Hin- und Wiederziehen geleiten und geleitet zu werden verschaffen, und ihm dawider nicht beleidigen noch bekummern, noch deß jemand's andern zu thun gestatten in keiner Weise, als lieb einem jeden sei unser und des Reichs schwere Ungrat und Straf zu vermeiden. Das meinen wir ernstlich mit Urkund dieses Briefs. Geben in unser und des Reichs Stadt Wormbs am sechsten¹⁾ tag des Moneds Martii, nach Christi geburt XV C.

1) Im Original „sexten“, was die Veranlassung sein wird, daß bei Müller (durch Verlesen des x in zehn) der 16. März als Datum gegeben istf.

und im einundzwainzigsten, unser Reiche des Römischen im andern, und der andern aller im sechsten Jahre.

CAROLUS.

Ad mandatum dni. Imperatoris pppm.

Albertus Cardinalis maguntinus
Archicancellar. sst.

Niclas Ziegler.

545. Des Churfürsten Friedrich und des Herzogs Johann zu Sachsen Geleitsbrief. Datum Worms, den 12. März 1521.

Dieser Geleitsbrief und die beiden folgenden sind zuerst gedruckt in „Die ganz handlung so mit dem Hochgelerte D. Martino Luther taglichen die wehl er auff dem Keyserlichen Reichstag zu Wormbs gewest, ergangen ist, auff's kurcest begriffen. Item die geleytze briefe D. M. gegeben, hyr yhn auch begriffen seynt“, 2 Vogen in Quart. Ohne Ort und Zeit. In den Ausgaben: in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 106 b; in der Jenaer (1564), Bd. I, Bl. 434 b; in der Altenburger, Bd. I, S. 652 und in der Leipziger, Bd. XVII, S. 571. Auch in Lingke, „Luthers Reisegech.“, S. 81. Wir folgen dem Erlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 110 f., der den Urdruck wiedergibt.

Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich, Herzog zu Sachsen, des heiligen Römischen Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meißen. Nachdem der allerdurchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Karl, erwählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, zu Hispanien, beiden Sicilien und Iherusalem ein König, Erzherzog zu Osterreich, Herzog zu Burgundi, zu Brabant &c., Graf zu Habsburg, zu Flandern, zu Tyrol &c., unser allergnädigster Herr, den würdigen, hochgelahrten, unsern lieben andächtigen Ern Martinum Luther, Doctor, Augustinerordens, anher auf diesen gegenwärtigen Kaiserlichen Reichstag erfordert, und bei uns begehrt, denselben Doctor Luther an Enden, da es dem hochgebornen Fürsten, unserm lieben Bruder, Herzog Johansen zu Sachsen &c., und uns gebührt und zustehet, mit freiem, sicherem und ungefährlichem Geleit bis anher, und wiederum an sein Gewahrjam zu versehen &c. Weil wir uns denn erkennen, Römischer Kaiserlicher Majestät in dem und andern unterthänigen Gehorsam zu leisten, so bekennen wir für obgemeldeten unsern Bruder und uns gegen männiglich, daß wir auf hochgedachter R. M. gnädiges Begehren gemeldten Doctor Luther und denjenigen, so er ungefährlich bei sich haben wird, zu solcher Reise anher und wiederum bis an sein Gewahrjam, für unsern Bruder, uns und alle seiner

Liebe und unsere Unterthanen und Verwandten und der wir ungefährlich mächtig sind, unser stark, frei, sicher, vhelich¹⁾ und ungefährlich Geleit gegeben haben. Und geben ihm solches hiemit in und mit Kraft dieses Briefs. Und ist darauf an alle und jegliche unsers Bruders und unsere Amtleute, Schösser, Geleitsleute, Schultheisse, Rastner, Burgemeister, Rätthe der Städte und sonst alle andere die Unfern unser ernstlich Begehren, hiermit befehlend, den mehr gedachten Doctor Luther und die, so er bei sich haben wird, bei solchem Geleit zu schützen, handhaben und vertheidigen; ihm auch auf sein Begehren und Ansuchen jemand's zuordnen, auf daß er desto stattlicher und sicherer ohne Beschwerung durch und fürüber kommen möge, und das nicht anders halten. Daran geschieht unsere ernste Meinung. Zu Urkund mit unserm zurück aufgedruckten Secret besiegelt, und gegeben zu Worms aus dem Kaiserlichen Reichstag, am zwölften Tag des Monats Martii, Anno Domini 1521.

546. Des Herzogs Georg zu Sachsen Geleitsbrief für Luther, datirt Worms, den 8. März 1521.

Ueber den ersten Druck dieser Schrift siehe No. 545. Darnach findet sich dieselbe in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bb. IX, Bl. 106; in der Jenaer (1564), Bb. I, Bl. 434; in der Altenburger, Bb. I, S. 653; in der Leipziger, Bb. XVII, S. 570; im Erlanger Briefwechsel, Bb. III, S. 109; in Müllers, „Eröffnetes Staats-Cabinet“, Bb. VIII, S. 294; in Richter, Geneal. Luther., S. 170 und Keil, „Luthers Lebensumstände“, Bb. II, S. 96. Wir folgen dem Erlanger Briefwechsel.

Wir Georg, von Gottes Gnaden Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen, und Markgraf zu Meißen zc., fügen allen und jeglichen unsern Amtleuten, Verwesern, Vögten, Geleitsleuten, Schössern, Burgermeistern, Richtern, Rätthen, Gemeinden und andern unsern Unterthanen und Verwandten hiermit [zu] wissen, daß Römische Kaiserliche Majestät, unser allergnädigster Herr, jezo Doctor Martinum Luther erfordert hat, auf gegenwärtigen Reichstag anher zu kommen. Dieweil denn derselbe Luther seinen Weg zum Theil durch unser Fürstenthum, Land und Gebiete nehmen wird, so empfehlen wir euch und wollen, daß ihr gedachten Doctor Martinum allenthalben unverhindert

und ohne Beschwerung durchpassiren und kommen lasset, ihm auch darzu förderlich erscheinet, damit er sicher und fehlich²⁾ reisen, und desto ehe anher kommen möge. Das ist unsere Meinung und Gefallen. Gegeben zu Worms, unter unserm zurück aufgedrucktem Secret besiegelt. Am achten Tage des Monats Martii, Anno dni 1521.

547. Des Landgrafen Philipp zu Hessen Geleitsbrief für Luther, zu dessen Reise von Worms nach Hause. Worms, den 26. April 1521.

Ueber den ersten Druck dieser Schrift siehe No. 545. Darnach findet sie sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bb. IX, Bl. 113 b; in der Jenaer (1564), Bb. I, Bl. 449 b; in der Altenburger, Bb. I, S. 727; in der Leipziger, Bb. XVII, S. 590; in Müllers, „Staats-Cabinet“, Bb. VIII, S. 295 und in Einge „Luthers Reisegeschichte“, S. 103. Wir folgen dem Erlanger Briefwechsel, Bb. III, S. 127.

Wir Philips von Gottes Gnaden Landgraf zu Hessen, Graf zu Katzenelnbogen, zu Diez, zu Ziegenhain und zu Nidda zc., bekennen und thun kund offenbar mit diesem Briefe gegen männiglich: Als Doctor Martinus Luther von diesem Reichstag und hie aus Worms wiederum abgereiset ist, daß wir ihm für sich und alle diejenigen, so er bei und mit ihm hat, unser frei, stark, sicher und ohngefährlich Geleit in und durch unsere Fürstenthum, Grafschaft, Herrschaft und Gebiete für uns und alle die Unfern, der wir ohngefährlich mächtig und die um unsern Willen zu thun und zu lassen verpflichtet sind, gegeben haben. Und geben ihm das also gegenwärtig in und mit Kraft dieses Briefs allenthalben an Enden und Orten, da wir zu geleiten, auch zu gebieten und zu verbieten haben, ohne Gefährde. Und daß in Urkund ist dieser Brief mit unserm wissentlich beigeordneten Secrete Ingesiegel besiegelt. Gegeben zu Worms, am Freitag nach dem Sonntag Jubilate [26. April], und Christi unsers lieben Herrn Geburt fünfzehnhundert und im ein und zwanzigsten Jahren.

C. Von der um diese Zeit herausgegebenen päbstlichen Bulla coenae domini, darin D. Luther abermals als ein Erzkeker verdammt worden ist, und wodurch der Pabst aufs neue, gleichwie durch die

1) „vhelich“ erklärt Carlstadt (Jäger, „Carlstadt“, S. 325) durch „sicher“. In der nächstfolgenden Nummer ist, statt „fehlich“ im Original, in der Wittenberger und in der Jenaer Ausgabe gesetzt: „one fahr“.

2) Wittenberger und Jenaer: „one fahr“.

früheren Bullen, den Kaiser und die Fürsten abschrecken wollte, mit Luther, als einem Verbanneten, etwas zu thun zu haben.

548. Pabst Leo's X. Bulla coenae domini, wider D. Martin Luther und andere, gegeben zu Rom bei St. Peter, den 28. März oder am Gründonnerstag 1521.

Diese Bulle kommt von Wort zu Wort vor in der gleich nachstehenden Schrift Luthers, welche Walch wegen der Bulle hier eingerückt hat, wiewohl Luthers Schrift unter den Streitschriften hätte stehen sollen.

549. Luthers scharfe und heftige Schrift über diese Bulle, unter dem Titel: „Bulla coenae domini, das ist, die Bulla vom Abendfressen des allerheiligsten Herrn, des Pabsts, verdentscht durch D. M. Luther, dem allerheiligsten römischen Stuhl zum neuen Jahre. Sein Maul ist voll Fluchens, Trügens und Geizes, unter seiner Zunge ist Mühe und Arbeit. Psalmo 10“, der eine Erklärung des 10. Psalms unter dem Titel: „Glossa des Königs David über diese Bullen“ angehängt ist. 1522.

Von dieser Schrift sind in der Erlanger Ausgabe fünf Einzelausgaben aufgeführt, von denen vier dem Jahre 1522 angehören, Eine dem Jahre 1523, unter dem von uns darüber gesetzten Titel. Sie findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1554), Bb. VII, Bl. 317 b; in der Jenaer (1585), Bb. II, Bl. 44 b; in der Altenburger, Bb. I, S. 62; in der Leipziger, Bb. XVIII, S. 1; in der Erlanger, 1. Aufl., Bb. 24, S. 165 und in der zweiten Auflage, Bb. 24, S. 168. In der Jenaer Ausgabe, welcher Walch gefolgt ist, stehen eine Anzahl der Glossen Luthers nicht unter den Capiteln, sondern am Rande. Da Walch diese für Randglossen der Jenaer Ausgabe hielt, ließ er sie weg. Wir haben nun nach der zweiten Auflage der Erlanger Ausgabe diesen Mangel ersetzt.

Martin Luther dem allerheiligsten Stuhle zu Rom und seinem ganzen Parlament.

1. Meine Gnade und Gruß zuvor, allerheiligster Stuhl! Ruack und brich nicht vor diesem neuen Gruß, darin ich meinen Namen zuvor obenan setze, und des Fußküssens vergesse. Ursache wirst du hören. Es ist jetzt ein neues Jahr, das du zuvor nie erfahren hast. Ich hab auch jetzt nöthiger mit dir zu reden, denn daß ich bedenken und gewarten könnte des alten Jahres Brauch. Ich danke dir, du holdseliger, zarter, wohlgelehrter Stuhl, anstatt ganzer gemei-

ner Christenheit, zuvor deutscher Nation, daß du doch einmal die Augen deiner Gnade und Schrein deiner Barmherzigkeit aufhust, und uns sehen lässest die hochberühmte und tief befürchtete¹⁾ und weit verborgene Bulla vom Abendfressen deines Herrn.

2. Denn nachdem wir erlitten haben so viel Bullenträger, Cardinal, Legaten, Commissarien, Untercommissarien, Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Pröbste, Dechanten, verthumte Herren, Priores, Gardianten, Stationirer, Terminirer, Stifftboten, Klosterboten, Capellenboten, Altarboten, Glockenboten, Thurmboten, und wer könnte die Rottte solcher Schinder und Schinder alle erzählen? so der Rhein kaum genug wäre, die Buben alle zu ersäufen; und, sollt's länger währen, zuletzt auch die Gänse und der Ruck Bullenträger und Ablasskrämer, das ist, Legaten und Commissarien des allerheiligsten Stuhls zu Rom werden müßten, daß ja der Rost und die Motten²⁾ den Schatz des Ablass nicht verderben, und Deutschland zu reich würde, wo er in dem Schrein des allerheiligsten Stuhls verschlossen bliebe.

3. So ist doch durch solche deine allertreuesten Apostel ein groß, unträglich Verlangen nach dieser allerheiligsten Bulle des Abendfressens entstanden. Denn da wir sahen, daß um eines Hellers oder guten Trunks willen, zuvor so die guten Gesellen, die Ablasskrämer, lustig und wohl gezechet waren, allerlei Sünden vergeben wurden, und ob jemand alle Ehebruch, Mord, Raub begangen, Land und Leute verrathen, Vater und Mutter ermürget,³⁾ Schwestern geschändet, ja, ob er Christum selbst siebenmal hätte gekreuziget, und seine Mutter dazu; das ward also gar eine leichte tägliche Sünde, so leichtfertig vergeben, verkauft, verschenkt, und wie man es haben wollte, wenn nur das geschlagene Silber einen fröhlichen Blick gab, und ihre Taschen freundlich anglänzete, daß sich jeder mann verwunderte, was doch das möchten für Sünden sein, die in der allerheiligsten Bulla des Abendfressens ausgezogen und vorbehalten wären, daß die allein nicht konnten abwaschen so viel Wolfenburs und Sündflut⁴⁾ des un-

1) Im Original und in der Wittenberger: „befürchte“; Jenaer: „befürchte“.

2) Original: „matten“.

3) Original: würget.

4) Original: Sindfluß.

fäglichen Ablass. Es konnte niemand größere Sünde denken, denn die wider Gottes Gebot waren, welche doch alle der Ablass verzehrete, wie die Sonn den kleinen Schnee aufleckt. Aber das war nun der groben Deutschen Schuld, die nicht viel sich auf Sünde verstehen. Denn ich den allerheiligsten Stuhl damit entschuldigt haben will, daß er sie bisher nicht offenbart hat; es ist der Deutschen Unverstand daran verschonet, daß ihnen solch groß Licht nicht die Augen verblendete.

4. Nun aber das Verlangen überhand genommen, und nicht mehr tráglich ist, kommt dein alt herkommend gut Recht zu Maß, stillt die Herzen fein, und läßt ausgehen diese allerheiligste Bulla des Abendessens, darinnen nun jedermann sehe,¹⁾ wie nicht ohne redliche Ursache du solche große Sünde vorbehalten hast.

5. Da will ich nun auch einmal mich um dich wohl verdienen; wer weiß, du gibst mir vielleicht auch noch einen Cardinalhut, oder ein Bisthum, oder eine gute Pfarr. Es ist Zeit, daß ich mich schuldiges Diensts erkenne, und helfe diese Bulla ausbreiten und gemein machen vor jedermann. Darum will ich sie nicht allein verdeutschen, sondern auch ein wenig Glosse dabei setzen; und dieweil ihr niemand würdig ist, dir selbst alleine zuschreiben, und damit dich verehren zum neuen Jahre.

6. Ich will dir aber nicht bergen meine große Mühe, die ich darin zu verdeutschen und glossiren gehabt; auf daß, so du mir etwas geben willst, meine Mühe recht ansehest,²⁾ und nicht allein einen Cardinaltitel ohne Zins gebest, wie etlichen geschehen; denn ich mag nicht sein ein Cardinal allein vom Titel oder vom Buchstaben, es muß daß heißen mit mir, und mehr da sein, denn in weißen Leinwand schwänzen.

7. Denn ich sage dir, ob sie wohl mitten im lateinischen Lande gemacht ist, so ist sie doch so gar unlateinisch, als hätte sie ein Küchenbube gemacht. Doch das achte ich nicht geschehen aus Unwissen, wie etliche sagen, es sei nichts Angelehrteres und Gröberes auf Erden, denn Pabst, Cardinal und Bischöfe, und sei auch eine große Ehre, wenn solche Leute aufs allerwenigste können; gleichwie es eine große Ehre ist, wenn Fürsten und große Herren übel schreiben können.

Schreiber sollen schreiben können; Herren sollen herrschen können; also hie auch: Studenten und Schüler sollen gelehrt sein; Pabst, Cardinal und Bischöfe sollen ihres Dinges warten.

8. Aber ich halte, das sei nicht deine Ursache gewesen, sondern daß sichs hat geziemet auf einen trunkenen Abend solch Latein zu reden, zu der Zeit, wenn die Zunge auf Stelzen geht, und die Vernunft mit halbem Segel fährt. Ein Maler, so er einen Narren malete, und gäbe ihm die Gestalt und Farbe eines Klugen, wäre nicht ein meisterlich Stück; der ist aber ein Meister, der einen Narren aufs allernärrischte malet. Also auch, weil dies nicht allein ist eine Bulla des Abendessens, sondern wird auch daselbst für berühmt, war zu bedenken, wo sie hätte ein einiges Ansehen, als wäre sie auf einen nüchternen Morgen gemacht, so wäre die Kunst falsch, und müßte nicht Bulla coenae, sondern Bulla jejunii, eine Bulla des nüchternen Morgens heißen.

9. Aber nun hast du dich recht fein gehalten, und gehet alles aus der Kunst daher, nach dem Spruch St. Pauli 1 Theß. 5, 7.: „Die da trunken sind, die sind des Abends trunken“; und wie die Deutschen singen: Nächst z' Abend war ich trunken, da redt ich nach Gedanken. Also findet sich meine Mühe, deutsch auf unlateinisch Latein zu machen. Ich achte, ich müsse auch trunken werden, daß mir die Kunst nicht fehle. Die andere Mühe ist nicht geringer, daß ich die Sünden, so drinnen erzählt sind, recht austreiche, auf daß es auch scheine, wie sie auf einen trunkenen Abend ausgezogen, und allen Sünden, die wider Gott sind, vorgezogen sind.

10. Denn, daß du über dieser Bulla so hart hältst, und sie am grünen Donnerstag lesen lässest, und doch das ganze Jahr über des Evangelii nicht einmal gedenkest, darf meiner Glossen nicht; es billigt sich selbst, sintemal in keinem Weg sich's ziemt, daß du etwas thuest, das einem nüchternen Morgen eigent, als da ist das Evangelium.

11. Auch so gibt es die Kunst des Abendessens; denn was sollte ein Trunkenbold, wenn er nicht schlafen, malebeien, und aufs unvernünftige wüthen und toben könnte, wenn andere Leute ruhen und schlafen sollen? Also du auch, auf den Tag, da Christus aller Welt Ruhe und Fried gegeben hat, ziemt sichs deinem Abendessen, daß du dein Maul getrost aufthust,

1) Original: siehe.

2) Original: ansehest.

fluchest, vermaledeiest, tobest, und wüthest über alle Welt, als wärest du rasend und unsinnig; wie denn diese Bulla thut. Es gehet alles nach der Kunst und Zeit, was du zarter Stuhl vornimmst, und schickt sich von ihm selber wie es soll.

12. Wo ich ihm aber würde zu wenig thun, wolltest [du] für gut haben; ich will's ein andermal bessern; der Neujahrstag lief eilend davon, und wollt ja dies Geschenk mitbringen. Behüte dich meine Gunst und Gnade, du holdseliger, freundlicher, heiliger Stuhl, Amen.

Doctor Luther Privilegium, diese Bulla zu drucken.

Wer diese Bulla druckt, und nimmt nicht große Buchstaben zum Text, damit der heiligen Bulla Ehre genug geschehe, der soll wissen, daß er der Sünden eine schuldig ist, die in dieser Bulla begriffen sind, und daß ich Befehl habe, ihn zu absolviren aus Gnaden des allerheiligsten Stuhls zu Rom. Wer aber kleine Buchstaben nimmt, den weise ich gen Rom selbst zu dem allerheiligsten Stuhl; denn da ist noch eine Bulla, die solchen Fall über diese Bulla vorbehält. Er wage sein Ebenthheur.

Die Bulla des Abendfressens des Herrn, des Pabsts.

Das erste Capitel.

Leo Bischof,^{a)} ein Knecht^{b)} aller Knecht G^Dtes, zu ewigem Gedächtniß dieser Geschicht.

Es haben gewohnet die römischen Bischöfe, unsere Vorfahren, auf dieses Fest zu üben die Waffen der Gerechtigkeit, nach Pflicht des apostolischen Amts,^{c)} die Reinigkeit christlichen Glaubens zu erhalten, und desselbigen Einigkeit (welche vornehmlich besteht im Anhang der Glieder an Einem Haupt Christo und seinem Statthalter)^{d)} und die heilige Gemeinschaft der Gläubigen zu bewahren.^{e)}

a) Wie ein Wolf ein Hirt.

b) Am Abend, wenn wir trunken sind, aber am Morgen heißt es Leo Dominus dominantium, ein Herr aller Herren.

c) Apostolisch Amt heißt sie fluchen und Seel umbringen. Merk, christlich Glaubens Reinigkeit heißt des Pabsts Land und Briefe, die er in dieser Bulla erhalten will.

d) Christus ist nicht genug dazu.

e) Siehe da, böse Buben können heilige Leute bewahren.

Das andere Capitel.

So folgen wir^{a)} dem alten und gewöhnlichen Brauch, und verbannen und vermaledeien, von wegen des allmächtigen G^Dtes,^{b)} des Vaters und des Sohns und des Heiligen Geistes, und aus Gewalt der heiligen Apostel Petri und Pauli und auch unser,^{c)} allerlei Keger, die Gafarer, die Pateroner, die Armen von Lyon, die Arnoldisten, die Speronisten,^{d)} die Passagierer, die Biglephisten, die Hussiten, die Fratricel von der Opinion, und Martinum Luther,^{e)} neulich durch uns verdammt um gleicher Ketzerei willen, sammt allen seinen Anhängern, und die ihm Gunst erzeigen, daß er nicht könne gestraft werden,^{f)} wer sie auch sind, und alle andere Keger, wie sie genennet sind, und alle Gönner, Aufhalter und Rückhalter derselbigen.

a) Ein Blinder dem andern, Ein Narr macht zehn.

b) Der da spricht Joh. 3, 17.: „G^Dt hat seinen Sohn nicht gesandt, die Welt zu verderben, sondern selig zu machen.“

c) Und ich, sprach der Hund, ob G^Dtes Gewalt zu schwach wäre im Abendfressen.

d) Und nicht die Papisten, die frommen, zarten Christen.

e) Deß gratias Grammarh.¹⁾

f) Es ist jetzt in der Marterwoche, des Fleisches ist man nicht.

[Glossa des andern Capitel.]²⁾

Diese Keger haben nichts wider G^Dt gethan, sondern gar viel eine größere Schuld verwirkt, nämlich, sie wollten die heilige Schrift und G^Dtes Wort haben, und gaben vor, die armen Sünder, der Pabst sollte fromm sein, und G^Dtes Wort nüchtern predigen, nicht die Bulla des Abendfressens trunken vorlegen. Das ist so ein groß Irrthum, daß sie billig härtere Strafe verdient hätten. Aber nun thut ihnen der allerheiligste Stuhl aus sonderlichem Mitleiden die Gnade, und wirft sie in Abgrund der Hölle nach der Seele, verbrennet sie zu Pulver am Leibe, vermaledeit ihren Namen, und tilget ihre Ehre, und nimmt ihnen ihr Gut, und ist ihm leid vor großer Güte, daß er nicht eine ärgere Hölle, Feuer, Schande und Schade haben kann.

Nun er aber selbst bekennt, meine Ketzerei sei ihnen gleich, und ich wohl erkenne, was ich glaube, bin ich schuldig, abermal zu danken dir, du holdseliger Stuhl, daß du mich mit den Leu-

1) „Grammarh.“ = grand merci, schön Dank.

2) Diese Worte stehen anstatt einer Ueberschrift zu dem Folgenden bis zu dem Ende dieses Capitel's am Rande in der Wittenberger und in der Jenaer.

ten verdammeſt. Und was ſoll ich dir dafür thun? Wohlan, daß du ſiehſt¹⁾ meinen Ernſt, ich will dir laſſen den Cardinalhut, und begehre nicht, daß du mir etwas gibſt; ich kann wohl denken, daß du ſein ſelbſt darfeſt. Mir iſt genug, daß mein Name zu Rom auf das Feſt ſo herrlich ausgerufen wird mit den armen Ketzern, und nun in der Welt umgeführt wird in der trunkenen Abendbulle.

Du ſprichſt auch im erſten Capitel, Waffen der Gerechtigkeit ſei ſolch Maledeien und Bannen, ſo doch St. Paulus Waffen des Lichts und Waffen der Gerechtigkeit ſelbſt deutet: Sanftmüthigkeit, Geduld, Güte, Keuſchheit, 2 Cor. 6, 6. 7. Aber das macht, er redet auf einen nüchternen Morgen; das legſt du auf einen trunkenen Abend nicht unbillig aus für Wüthen und Toben, und gleich das Widerſpiel; denn Abend und Morgen ſind wider einander. Du biſt wahrlich ein verſtändiger Stuhl!

Das dritte Capitel.

Item, wir verbannen und vermaledeien alle Meerräuber,^{a)} Läufer und Räuber auf dem Meer, ſonderlich die, ſo auf unſerm Meer,^{b)} vom Silberberge bis gen Terracyn irr laufen, und die Schiffeleute darauf berauben, lähmen, tödten und ihrer Güter und Habe zu rauben biſher ſich vermeſſen haben, und noch vermeſſen, und alle ihre Aufhalter, und die ihnen Rath, Hülfe und Gunſt thun.

a) „Meerräuber“ und „Räuber auf dem Meer“ ſind zweierlei auf den trunkenen Abend, wenn die Zunge ſtöttert.

b) Von dem „unſerm Meer“ ſagt Petrus, unſer Vorfahrer, alſo, Apoſt. 3, 6.: „Gold und Silber habe ich nicht“; und Chriſtus Luc. 22, 25. 26.: „Die Fürſten der Heiden herrſchen über ſie; ihr aber ſollt nicht alſo thun.“ Doch einem trunkenen Mann ſoll ein Fuder Heu aus dem Wege weichen, ſchweige denn Chriſtus und St. Peter dem Abendfreſſer.

Das vierte Capitel.

Item, wir verbannen und vermaledeien alle, die in ihren eigenen Länden neue Zölle aufrichten, oder die verbotenen fordern.

Denn wir ſind ein Herr auch über alle fremde zeitliche Güter nach dem Spruch Chriſti, Matth. 8, 20.: „Des Menſchen Sohn hat nicht, da er ſein Haupt hinlege.“

Das fünfte Capitel.

Item, wir verbannen und vermaledeien alle Verfälfcher der Bullen oder apoſtoliſchen Briefe,

und der Bittbriefe, ſie betreffen Gnade oder Recht, die da verzeichnet ſind durch den Papſt, oder Unterkanzler, oder ihre Statthalter, oder Amtleute des Unterkanzlers der heiligen römischen Kirche, aus Befehl deſſelbigen Papſts; auch die, ſo ſolche Bittbriefe verzeichnen in dem Namen des Papſts, oder Unterkanzler, oder ihrer Statthalter.

Aber Gottes Briefe und Schrift mag man wohl verbrennen und verdammen. Urſache, denn in ſolchen Briefen legt er die Schrift aus, welches ihm allein gebührt, wie er rühmt.

Das ſechſte Capitel.

Item, wir verbannen und vermaledeien alle, die da Roß, Waffen, Eiſen, Holzwerk und andere verbotene Dinge bringen den Saracenern und Türken und andern Feinden des chriſtlichen Namens, damit ſie die Chriſten beſtreiten.

Welch ein ernſt Ding iſt's um einen trunkenen Mann, der auf Einen Abend alle Türken freſſen kann!

Das ſiebente Capitel.

Item, wir verbannen und vermaledeien alle, die da verhindern oder antaſten die, ſo da Nahrung und andere Nothdurft des römischen Hofes zuführen,^{a)} oder hindern und beleidigen ſie, daß ſie dem römischen Hofe nicht zugeführt oder zugebracht werden;^{b)} auch die ſolches thun oder rückhalten, ſie ſeien welches Ordens, Höhe, Weſens und Standes ſie wollen,^{c)} ob ſie auch in biſchöflicher, königlicher, königinnlicher, oder welcherlei Würden, es ſei geiſtlich oder weltlich, vortrefflich wären.

a) Daß der Bauch nicht verſchmache.

b) Wie kann ein trunkener Mann ſo böſe ſein!

c) Merk, wie helle wird hier die Schrift ausgelegt; wie ſollte der Papſt irren können in ſolchem Licht?

Das achte Capitel.

Item, wir verbannen und vermaledeien alle, die aus eigenem Frevel berauben, nehmen, aufhalten, oder wo ſie nicht haben ordentliche oder befohlene Gewalt, aus muthwilligem Vorſatz vermeſſen,^{a)} zu ſchlagen, lähmen oder tödten die, ſo zu dem apoſtoliſchen Stuhl kommen oder abgehen, und die in demſelbigen römischen Hofe wohnen; auch alle, die ſolches laſſen thun oder befehlen.

a) Ohn der Papſt, der mag auch wohl Könige und die Welt auf einander hegen, und in Chriſtenblut baden.

1) Im Original: ſiehſt.

Das neunte Capitel.

Item, wir verbannen und vermaledeien alle, die da frevelich lähmen, wunden, tödten, fahen, gefangen legen und aufhalten die Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe, und ihre Gewerbe.

Was aber von den andern Christen? Ein jeglicher denkt billig sein Bestes. Siehe du für dich!

Das zehnte Capitel.

Item, wir verbannen und vermaledeien alle, die da um ihrer Sache und Geschäfte willen schlagen, lähmen oder tödten, oder Güter berauben denen, so durch sich selbst, oder durch einen andern, oder andere Personen, sie seien geistlich oder weltlich, zum römischen Hofe laufen um ihrer Sache und Geschäfte willen, und die in demselbigen Hofe vollführen und procuriren, und ihre Geschäft-Handeler, Vorsprecher und Procuratores, oder auch die Verhörer oder Richter, zu denselbigen Sachen und Geschäften verordnet.^{a)} Auch die, so da sich vermessen, zu verbieten bei schwerer Pein, setzen und gebieten, daß den Briefen und Geboten des apostolischen Stuhls und seiner Legaten, Boten und bestimmten Richtern, sie betreffen Gnade oder Recht, und den Urtheilen, so darüber gängen, und anderen Erkenntnissen, Händeln und Execution nicht Folge geschehe, so sie nicht zuvor haben ihre Bewilligung und Gefallen. Und daß auch die Schreiber und Notarien nicht sollen öffentliche Briefe oder Libell machen, über obgedachter Briefe und Händel Execution; und so sie gemacht sind, nicht übergeben sollen dem Theil, dem es gebührt.

Auch die, so zur Fahr ihrer Seelen^{b)} sich selbst halsstarriglich vermessen, zu entziehen von unserm und des römischen Bischofs, so zur Zeit ist, Gehorsam, oder einigerlei Weise entweichen.

Auch die, so da sich der Nichtszwänge oder Früchte, Zins und Einkommen,^{c)} die da gehören den geistlichen Personen, um der Kirchen, Klöster und anderer Pfründen willen, die sie innen haben, unterstehen und zu sich reißen, oder ohn ausgedrücktem Urlaub des römischen Bischofs mitteln und unter sich haben, es sei aus was Ursache es wolle.^{d)}

Auch die, so da sich nicht befürchten, solches durch sich selbst, oder einen andern, oder andere, stracks oder krumms zu vollziehen und verschaffen, oder in demselbigen Rath, Hülff oder

Gunst reichen, sie seien welcherlei Höhe,^{e)} Würden, Ordens, Wesens oder Stands sie wollen, ob sie auch in bischöflicher, königlicher, königinischer, oder welcherlei Würden vortrefflich wären.

a) Und so ist erfüllet die Lehre St. Pauli. Niemand menge sich in weltliche Geschäfte, der Gott dienen will; ohn auf den trunkenen Abend steht's dem Pabst wohl an.

b) Da, da, das ist der Seelen Fahr!

c) Es ist um Geld zu thun, da die Herren um kriegen.

d) Und das ist die Glossie über das Wort Christi, Matth. 5, 40.: „Wer mit dir rechten will um den Mantel, dem lasse auch den Rock.“ Ja, morgen komm wieder!

e) 2 Petr. 2, 1. 10. „Es werden kommen falsche Lehrer, die die Majestäten und Könige vermaledeien und lästern, und die Herrschaften verachten.“

Das elfte Capitel.

Item, wir verbannen und vermaledeien alle, die da lähmen, wunden, oder tödten, oder fahen, oder aufhalten, oder berauben die Romläufer und Pilger, die aus Andacht oder von Pilgerns wegen gen Rom gehen, und da bleiben oder von dannen gehen; auch alle, die Hülff, Rath und Gunst dazu thun.

Das zwölfte Capitel.

Item, wir verbannen und vermaledeien alle die, so durch sich selbst, oder einen andern, oder andere, stracks zu oder krumms, es sei mit waser Titel oder Farbe es möge, unter sich bringen,^{a)} aufhalten, oder auf Feindes Weise zerstören oder antasten, oder vermessen unter sich zu bringen, aufhalten, oder umlaufen, und Feindes Weise antasten, gänzlich oder eins Theils, die Stadt Rom,^{b)} die Königreich Sicilien oder Trinacriä, die Inseln Sardinien und Corsica, das Land bei Farum, das väterliche Erbe St. Petri in Thufcia, das Herzogthum zu Spolet, die Grafschaft zu Venuſyn und Sabyn, die Markgrafschaften zu Ancon, Massa, Trebaria, Roman-diol, Campaniä, und die Land und Pflege am Meer, die uns sonderlich ingethan haben^{c)} die Arnulfi, dazu unsere Städte Bononien, Ferrer, Benevent, Perus, Avinien, die Stadt Castel, Tuder und andere Städte, Land und Ort und Recht, zu der römischen Kirche gehörig^{d)} und anhängig und zuständig; auch alle, die solchen Gunst, Schutz, Hülff und Rath dazu geben.

a) Es wär denn der Türk, der verstehet die Bulla des Abendessens nicht.

b) Siehe, Peter, du armer Fischer, wo kommt Rom und solch Königreich zu dir? Größ dich, Peter, König zu Sicilien und Fischer zu Bethsaida.

c) Was schadet eine gute starke Lüge einem Trunkenbold, auf einen truntenen Abend, der solch Land rauben und mit Lügen darf ihm zumessen!

d) Das heißt eine Mauer aus Papier geflochten, Land und Leute schlafend regieren.

Das dreizehnte Capitel.

Item, wir verbannen und vermaledeien alle und jegliche Unterkanzler und Rätthe, beide ordentliche und sonderliche, aller Könige und Fürsten,^{a)} und Kanzeleien, Rathsgemeinen und Parlamente, dazu auch ihre gemeine Procuratores, oder anderer weltlicher Fürsten, ob sie auch in kaiserlicher, königlicher, herzoglicher, oder waserlei Würden vortrefflich wären;^{b)} auch Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Commendater, und ihre Statthalter und Official, die da durch sich selbst, oder einen andern, oder andere zu sich von unsern Verhörern und Commissarien (wie man sagt) laden, die Sachen allerlei Exception oder andere Gratien und apostolische Briefe, auch der Behten, die Pfründe belangend, und die auch sonst an geistlichen Dingen haften, und aus Laien Gewalt die Execution der Vermahnbrief, Ladebrief, Verbiethbrief, Mittelbrief, Executionbrief, und andere apostolische Briefe,^{c)} Gnad und Recht betreffend, welche von uns und vom Camerier-Cardinal, und von den Verwesern der apostolischen Kammer,^{d)} und von den Verhörern und apostolischen Commissarien in denselbigen Sachen zu seiner Zeit sind ausgegangen, und ihren Lauf, Verhörung, Person, Capitel, Convent, Collegia, die solche Sache vollführen wollen, verhindern, und unterstehen sich, als Richter dieselbigen zu erkennen, und verschaffen oder zwingen die Gegenpart, die sie zu Befehl heraus erlanget haben, und noch erlangen, zu widerrufen, und diejenigen von Bannen und Peinen zu absolviren, wider welche solche Verbiethbrief ausgegangen sind.

a) Wanne, wann, da will's heiß heraus gehen. Der trunke Mann ist zornig.

b) Er stellt sich, als wollte er Könige und Fürsten nicht lästern, heißt aber ihre Gewerbe und Aemter.

c) Es ist dem Pabst um Briefe zu thun.

d) Der großen Mure zu Babylonien.

Das vierzehnte Capitel.

Item, wir verbannen und vermaledeien alle, die da verbieten, bei waser Pein es sei, waserlei Personen es sei, in gemein oder sonderheit, daß sie nicht sollen zur Execution bestellen irgend einen apostolischen Brief, wenn es gleich ein

Breve wäre, es betreffe Gnade oder Recht, auch nicht Ladebrief und Executionbrief, die von obgesagtem Stuhl ausgehen und zu seiner Zeit ausgehen werden, es sei denn, daß sie ihre oder ihrer Fürsten Wohlgefallen und Erkennen haben. Auch die da fahen, gefangen legen, und aufhalten, oder fahen, gefangen legen und aufhalten lassen die Notarien, Executores und Unterexecutores derselbigen Briefe, Vermahnbriefe, Ladebrief, Verbotbrief.

Auch die, so ihres Amts halben, oder von Anregen, welcherlei es sei, vor sich ziehen, zu ihrem Richtstuhl, Verhör, Kanzelei, Rathsgemeine, oder Parlament, und wider die Ordnung des gemeinen Rechts, ziehen lassen und verschaffen, stracks oder krumms, waserlei Behendigkeit und Farbe das geschehe, die geistlichen Personen, Capitel, Convent und Collegia.

Und verklären nichts weniger und bedingen, wie wir denn dieses Inhalts uns verklären und klärllich bedingen, daß die Absolution, die wir heute, oder sonst, auch mit aller Herrlichkeit thun werden, solle in keinerlei Weise schlecht nichts fürträglich sein, noch fürträglich sein mögen den obgenannten Unterkanzlern, Rathsgemeinen und Procuratoren, und den obgesagten Verbannten, es sei denn, daß sie absteien von allein und jeglichen obgesagten und allen andern Rechten, die von dem apostolischen Stuhl und heiliger römischen Kirche gesucht sind, und noch gesucht werden, wie und wo er es mag. Und es soll nicht nachtheilig sein, ob durch uns oder den apostolischen Stuhl etwas dawider gethan, oder wie das pflegt nachtheilig zu sein, es sei geschehen oder werde geschehen, es sei verschwiegen oder ausgedrückt. Auch keine Länge der Zeit, dazu keine unser Geduld oder Erleidung.

Dawider soll nichts helfen, Privileybrief, Ablaßbrief, apostolisch Brief, gemeine und sonderliche, die ihnen, oder ihr einem, oder ihr etlichen von dem obgesagten Stuhl gegeben sind, welcherlei Ordens, Stands, Wesens, Würden oder Höhe sie sind, ob sie auch (wie gesagt ist) in bischöflicher, königlicher, königinnlicher, oder welcherlei Würden, geistlich oder weltlich, fürtrefflich wären, ob auch die Form und Inhalt wäre, daß sie nicht möchten verbannt werden durch apostolische Briefe, die da nicht thun eine volle und klare Meldung, von Wort zu Wort, solches Priviley und Würden, und ihres Ordens, Orts, Namens, Zunamens.

Es sollen auch dawider nichts helfen allerlei Gewohnheit und Brauch, sie seien beschrieben oder nicht beschrieben, und alles, was dawider sein möchte, durch welche sie sich möchten behelfen und schützen wider diese unsere Proceß und Urtheile, als die nicht drinnen begriffen wären.

Von welchen Urtheilen keiner auch möge absolvirt werden durch jemand, denn durch den römischen Bischof, ohn wo er in Todesnöthen ist; doch auch alsdann nicht, es sei denn, daß er genugthue oder genugsame Versicherung thue, zu stehen dem Gebot der heiligen römischen Kirche.

Dafür soll auch nicht helfen, ob er vorwende Confessional, oder allerlei Freiheit, sie seien mit Worten, Briefen, oder welcherlei Schrift gegeben, ob auch drinnen stünd, daß allein die Signatur sollt genug sein, und ob drinnen erfunden würden diese unbräuchlichen Zusätze, daß der aufhebenden Briefe Recht stärker und kräftiger ist, denn der aufgehobenen, ob dieselbigen wohl auch alle andere zuvor aufheben, die von uns, oder von obgesagtem Stuhl gegeben sind, oder wie sie gegeben werden hinfort möchten, welcherlei Person es sei, welcherlei Höhe, Würden, Wesens oder Stands sie sind, ob sie auch (wie gesagt ist) in bischöflicher, königlicher, königinlicher, oder welcherlei ander Würden vortreflich wären, beide Geistlichen und Weltlichen, Mann und Frauen, Capitel, Collegien, Conventen, auch den Bettelorden, und den Spitalen der Ritterschaften, Bruderschaften und Hohenschulen.

Die aber, so wider den Inhalt dieser Bulle solchen oder einem oder etlichen aus ihnen die Wohlthat der Absolution erzeigen mit der That, die verknüpfen wir in das Urtheil des Bannes und Vermaledeuung, und verbieten ihnen die Amt, zu predigen, zu lesen, Sacrament zu reichen, Beicht zu hören, und verkündigen und verklären uns klärllich denselbigen Uebertretern und Verächtern, daß wir viel härter wider sie handeln wollen, beide geistlicher und weltlicher Weise, darnach wir sehen, daß es noth sein wird, und nichtsdestoweniger alles, was sie mit der Absolution gethan haben, oder auch sonst, das soll keine Macht noch Kraft haben.

Auf daß aber diese unsere Proceß gebracht werden zu gemeinem Aller Gewissen, wollen wir lassen anheften und hängen Zettel oder

Blätter an die Thore der Kirche des Fürsten der Apostel und St. Johannis Lateranen zu Rom, darinnen sie begriffen sind, welche sollen verkündigen, als mit ihrem lautbaren Ausschrei und öffentlichem Zeigen diese Proceß, auf daß die, so diese Proceß belangen, nicht mögen vorgeben einige Entschuldigung, oder Unwissen anziehen, als wären die nicht vor sie kommen, oder hätten sie nicht gewußt. Sintemal es nicht glaublich ist, daß bei ihnen bleibe unbekannt das, so öffentlich allen wird verkündigt.

Aber auf daß diese gegenwärtigen Briefe und alles und jegliches, das drinnen verfasst, so viel baß bekannt werden, so vielmehr sie offenbart werden in viel Städten und Orten: so befehlen wir in diesen Schriften den würdigen Brüdern, den Patriarchen, Primaten, Erzbischöfen, Bischöfen und den Ordinarien an allen Orten, wo sie auch sind, und gebieten in Kraft des heiligen Gehorsams, mit hartem Heißen, daß sie durch sich selbst, oder einen andern, oder andere, diese Briefe, nachdem sie es empfangen, oder ihr Wissen haben, zum wenigsten einmal im Jahr, oder mehrmal, so sie dünkt noth sein, in ihren Kirchen herrlich verkündigen, wenn das mehrer Theil Volks daselbst zum Gottesdienst zusammen kommt, und daß sie es bringen in die Herzen der Christgläubigen, predigen und verklären sie.

Darum so sei verboten jedermann, daß er nicht denke, es zieme ihm, dieses Blatt unsers Bannes, Maledeuung, Abthuns, Anjagens, Verklärung, Wiberrufung, Verknüpfung, Verbot, Befehl und Gebot zu brechen, oder mit freveler Durst widerstreben. So aber das jemand sich vermisset zu wagen, der soll wissen, daß er anlaufen wird in die Ungnade des allmächtigen Gottes und seiner heiligen Apostel Petri und Pauli. Geben zu Rom, bei St. Peter. Anno MDXXI. Quinto Kalen. Aprilis [28. März], Pontificatus nostri Anno nono.

Gelesen durch mich

Johanns Arberium,
Romanum Subdiaconum
Apostolicum.

Martinus Luther.

Ich hatte Willen, mit den Trunkenbolden weiter zu scherzen, so geht mir der Unlust so nahe, daß die elenden, verzweifelten Leute, Pabst, Cardinäle, und wer sie auch sind, die

diese Bulle gestellet haben, nicht allein so unverschämt sind, daß sie solchen ihren trunkenen Geiſer und Affenſenzen dürfen dem chriſtlichen Volk vorgeben, ſondern heben auch ihr giftiges Läſtermaul in den Himmel, und ziehen an den hochgelobten Namen der hohen göttlichen Majestät, und vermaledeien damit die Seelen, der doch eitel Benedeiung iſt, daß mir das Lachen drob vergeht. Was lehrt doch diese giftige Läſterbulle? denn nur Zorn, Unleiden, Flüchen, Maledeien an Leib, Gut und Seelen, aller Welt Verderben, um des elenden zeitlichen Reichthums willen. Nennt es der heiligen Kirche Gut und St. Peters Erbe, daß nun St. Peter ein Herzog zu Ferrer, und König zu Sicilien sein muß. Was soll ich sagen? Es übertrifft des höllischen Drachen Bosheit und seiner Apostel Bůberei alle Wort, Sinn und Gedanken. Ich weiß nichts Aergeres zu thun, denn daß ich bitte, ein jeglicher lese die Bulla für sich selbst, und sehe doch, wie alle Buchstaben wüthen und toben wider chriſtliche Liebe, Hoffnung, Glauben, Geduld, Sanftmüthigkeit, Armuth zc., und will dennoch gefürchtet sein. Ich aber sage aufs Pabsts und dieser Bulle Dräuen also viel: Wer vor Dräuen stirbt, dem soll man mit Jarzen zu Grabe läuten.

Doch auf daß wir den elenden Papisten einen Dienst thun, und ihnen zeigen ihren Gözen, daß sie sehen, was sie unter des Pabsts Mantel anbeten, wollen wir's ein wenig austreichen.

Aufs erste Capitel Glossa.

St. Paulus Tit. 1, 9. 11. gebeut, man solle den falschen Lehrern das Maul stopfen mit Schrift, und ein Bischof soll mächtig sein, mit heilsamer Lehre die Widersprecher zu strafen; und Petrus 1. Ep. 3, 15. 16. spricht: „Ihr sollt allzeit bereit sein zur Schugrede allen, die von euch Urkund fordern der Hoffnung, die ihr habt, und das mit Furcht und Sanfte.“ Siehe, dies sind Worte und Sätze des Heiligen Geistes. Nun laß sagen alle Papisten, ob das in dieser Bulla gehalten werde? Da ist keine Sanfte, keine Furcht, kein Buchstab heilsamer Lehre, kein Urkund, kein Schugrede, sondern eitel bloß, nackt Verdammen, Bannen, Maledeien, Flüchen, Toben und Wüthen, als [ob] er ein bessener Mensch wäre. Darum sieht jedermann wohl, aus welchem Geist diese Bulla

fließt, die so unchriſtlich wider die Lehre des Heiligen Geistes strebt.

Wenn das genug wäre, den Christenglauben zu schützen, mit Gewalt stillen oder mit Maledeien wehren, so wüßte ich keine bessere Christen und Bischöfe, denn die Tyrannen und Mörder, oder die bösen Weiber und besessene Leute. So hätten die Heiden nicht unrecht an den Märtyrern gethan, und die Juden billig Christum gekreuzigt. Und hiemit will ich den Papisten das Maul gestopft haben, die da fast sehr klagen, ich sei beißig. Beißig sein ist nütz und noth, daß man straft die harten Köpfe; aber ich habe niemand je einmal gelästert oder vermaledeiet, sondern allzeit benedeiet und Gutes gegönnt. Was sagen sie nun hie zu ihrem Abgott und Greuelgözen, der nichts thut, denn maledeiet, lästert und flucht? Warum loben und ehren sie den?

Es hat wohl St. Paulus vermaledeiet falsche Lehrer, Gal. 1, 8., aber das war um des Evangelii willen, Gottes Ehre zu retten. Aber wo er ward angetastet an dem, das sein war, da benedeiet er allzeit. Aber der Pabst, wie diese Bulla unverschämt zeigt, maledeiet nichts anders, denn das ihm an seinem Reichthum und Gewalt abbrechen will. Denn siehe doch die Erzhurenstirn dieser Bulla: da wird keiner verbannt, daß er Ehe bricht, seinem Nächsten schadet, Gott lästert, sondern, gleichwie die Weiber und Kinder heulen, und sich mit Lästern rächen und sprechen: Ja, er nimmt mir das, thut mir das zc. Nur was den Pabst selbst antrifft, das ist vermaledeiet; was Gott antrifft, das denkt er nicht. Ist das nicht eine unverschämte, durstige Vermessenheit, also öffentlich in der Kirche wider Gottes Gebot handeln, und dennoch vorgeben, man soll sich davor fürchten, und für Recht und Wohlthat annehmen?

Darum thut abermal eure Augen auf, ihr blinden, elenden Papisten, sehet euern Gözen, wie er wider Christum thut, und eitel Teufelswerk treibt. Christus spricht Matth. 5, 44. und Luc. 6, 27—29.: „Habt lieb eure Feinde, und thut wohl denen, die euch hassen; benedeiet, die euch maledeien, bittet für die, die euch Schalkheit thun. Wer dir den Mantel nimmt, dem laße auch den Rock. Wer dich an einen Backen schlägt, dem halte auch den andern. Wer das Deine nimmt, da hole es nicht wieder.“ Diese Wort Christi sind so hart geboten, daß er am

Ende [Matth. 5, 49.] davon sagt also: „Wer diese meine Wort höret und thut sie nicht, der ist gleich einem närrichten Mann, der sein Haus bauet auf den Sand“ 2c. Wiewohl die großen Flachgelehrten von der Hohenschule zu Paris haben Rätke und Vermahnung daraus gemacht.

Nun sage, wie hält diese Bulla an diesen Worten? Christus spricht: „Wer dir den Mantel nimmt, dem lasse auch den Rock.“ Der Pabst spricht: Wer mir einen Heller nimmt, der sei des Teufels mit Leib und Seel, ein Keger, ein Abtrünniger, und alles Unglück bestehe ihn. Was ist das anders, denn als wenn eine zornige Hure spräche zu dem, der ihr einen Pfennig nähme: Daß dich der Bliß und Donner erschlage, und alle Teufel holen! Sehet da, lieben Papiſten, euren Gözen. Siehe, solche Greuel muß man alle Jahr zu Rom am heiligen grünen Donnerstage lesen; das heißt die Christenheit lehren und regieren.

Und ob die Schrift meldet etliche Maledeiuung, die Gott, Christus, Apostel, und Propheten gethan haben, dennoch ziemet sich nicht einem jedermann, maledeien, wenn er will. Was wäre sonst die Lehre nüz, daß wir nicht maledeien sollen? Die Schrift maledeiet, was wider das Evangelium handelt, und streckt doch ihre Maledeiuung nicht weiter, denn zur Besserung der Seelen durch leibliche Uebel. Aber der Pabst maledeiet durch und durch, Leib und Seel, Gut und Ehre, Freund und Gefellen; sucht damit keine Besserung, sondern eitel Verderben, und spricht nicht mehr, denn: Gib wieder, und lasse mich mit Frieden, und laß mich kein Kreuz tragen.

Darum ist dem Exempel der Schrift nicht weiter zu folgen, denn in den Sachen, da sie in maledeiet; du wolltest denn sagen: Die Schrift maledeiet des Evangelii Verfehrer, darum will ich auch maledeien, was mich gelüſtet. Gleichwie die Eſel von Paris sprechen: Wir wollen auch ohn Ursach und Urkund verdammen, wie die Apostel ohn Urkund haben geschrieben. Nein, nicht so, lieben Eſel; willst du dem Exempel folgen in der Schrift, so folge ihm lauter und einfältig, oder laß anstehen.

Und ob der Eſel von Paris Lasterlügen wahr wäre, daß Christi Wort nur Rath und Wohlmeinung wären, dennoch sollte sie der Pabst halten, denn er will nicht allein sein im Stand der Vollkommenheit, sondern auch das Haupt und der Vornehmste in demselbigen Stande.

Nun ist je derselbige Stand schuldig, sie zu halten als Gebot, und nicht als Rath. Darum, wie du es lenkest, so ist der Pabst ein Lasterer, Maledeier, Flucher; und nicht allein ist er's, sondern lehrt auch daselbe, als sei es recht und wohl gethan. O Greuel! o abominatio! es will mit dir ans Ende, du übermächst es zu hoch!

Das sei euch Papiſten zu Dienst gesagt aufs erste Capitel, da habt ihr euren Trolgözen, des Teufels Larven.

Aufs andere Capitel Glossa.

Er verbannet und vermaledeiet von wegen der heiligen Dreifaltigkeit, Gottes des Vaters und des Sohns und des Heiligen Geistes. Frage ich, wo ist der Befehl ihm geschehen? Soll's daher kommen, Matth. 16, 19.: „Was du bindest auf Erden, soll gebunden sein im Himmel“? Hat doch Christus nicht mehr denn Binden damit eingesetzt; und das höllische Drachenmaul des Pabsts maledeiet und flucht für das Binden. Das Binden ist nur ein äußerlich Absondern derer, die sich selbst mit Sünden in die Maledeiuung stecken, sie wieder heraus zu holen, so stößt sie der heiligste Vater hinein. Das heißt die Schafe weiden!

Nun, der gebenedeite Name der göttlichen Majestät ist, das alle Herzen erfreuet, darin wir benedeiet, getauft und selig find. Deß braucht das groß, giftige Lastermaul zur Maledeiuung, und schreckt, tödtet, martert die Seele damit, daß man dem Namen solle feind werden. Wenn er den hochgebenedeiten Namen in eine Miſtpfuge würfe, oder träte ihn mit Füßen, oder lästerte ihn sonst, wollte ich ihn unter andere gemeine Gotteslästerer zählen. Aber nun, daß er der Hauptböſewicht sei aller Welt, und der größte Gottes Feind, wie Paulus von ihm verkündigt hat [2 Theſſ. 2, 3.], muß er damit fluchen und maledeien. Und soll dennoch recht wohl gethan sein; nennt solches Waffnen der Gerechtigkeit, so alle andere bekennen, daß es große Sünde sei, wenn sie nur mit Gottes Namen fluchen, schweige wenn sie sollten darin seines Befehls rühmen. O wohl hat St. Petrus gesagt, 2 Petr. 2, 19.: „Es sind Kinder der Maledeiuung“, nämlich, daß sie eitel Maledeiuung werth find, und auch nichts denn maledeien können.

Er sahe, der Hauptschalk, daß er den Königen und Fürsten zu schwach war, ihr Land und Städte zu rauben und erhalten mit dem

Schwert, darum lehrt ihn der Geiz, sich kehren zu dem Maledeien mit Gottes Namen. Da ist erfüllet das Wort St. Pauli, Radix Omnium Malorum Avaritia, „Geiz ist eine Wurzel alles Uebels“ [1 Tim. 6, 10.]. Und siehe, ob nicht aus Schickung des Heiligen Geistes diese vier lateinischen Worte mit ihren ersten Buchstaben den Namen Roma gänzen, daß solchs Uebel zu Rom sollte herrschen?

Auf das dritte Capitel.

Die Meerräuber müssen auch dran; der theure Kriegsmann kann streiten, bauen, pflanzen, schützen, Geleit halten, und alle Ding ausrichten, allein mit Fluchen und Maledeien. Sieht der faule Esel auf seinem Stuhl, will solch groß Ding nur mit Dräuen regieren. Aber wer ist der größte Meerräuber und Meermörder, denn der Göze mit seinem Maledeien, der alle Seelen auffähret, lähmet und umbringt. Er ist auf das zeitliche, leibliche Gut und Wesen gefallen, darum kann er geistlich nichts, denn das Widerspiel thun. Denn zeitlich und geistlich mögen nicht zugleich versorgt werden. Christus spricht: „Ihr könnt nicht dem Mammon und Gott dienen“ [Matth. 6, 24.].

Auf das vierte Capitel.

Das ist ein Stücklein einmal, daß er neue Zölle verbeut. Das wäre wohl gut; aber was mengt sich der unsinnige Narr darein, das fremd ist, und ihn nichts angeht? Königen und Kaisern gebührt, solches zu sorgen; Pabst sollte des Evangeliums warten, und zusehen, daß nirgend kein geistlich Zoll und Beschwerung neuer Lehre aufstünde. Aber was thut er? Er beschwert selbst die Welt mit unsäglichen Gesetzen, übersezt, raubt, reißt, nimmt, säugt aus alle Bisthum und Stift mit Mänteln, Annaten, Reservaten, Ablassbriefen und mit dergleichen unzähligen Bübereien und Trügereien, stellt sich darnach, als wollte er neue Zölle wehren. Ist das nicht eine häßliche, feindliche, verdrießliche Bosheit und Schalkheit an dem allerheiligsten Stuhl? der einen Köffel erhält, und verschlingt das Haus; äffet uns dazu, daß wir solches sollen fürchten und loben. Ich meine, das heiße, die Rücken zeigen, und ein Rameel verschlucken, wie Christus sagt Matth. 23, 24. Und ob's gleich unrecht ist, neue Zölle aufrichten, sollte man darum

dieselbigen maledeien, und nicht auf eine andere Weise bessern? Ach! was sollt der lügenhafte, boshaftige Stuhl des Teufels thun, denn nur lügen, trügen, und alle Büberei treiben? Es soll nichts Gutes aus dem Greuel kommen.

Auf das fünfte Capitel.

Des heiligen Stuhls Briefe, das ist, Gotteslästerung, Seelmord und Weltverderben, soll je niemand fälschen. Wann will's werden, daß er auch einmal maledeie, die wider Gottes zehn Gebote handeln? Nein, da muß er selbst wider handeln; er müßte sonst niemand mehr, denn sich selbst, vermaledeien. Darum müssen solche Affen- und Narrenwerk vermaledeiet werden, daß nur der Geiz und die Lügen bei Kräften bleiben.

Auf das sechste Capitel.

Er vermaledeiet, die den Türken und Saracenern Eisen und Holz zuführen, daß man achten solle, es sei sein Ernst, der Christenheit Gutes zu thun. Wenn er aber Christi Statthalter wäre, so würde er auf seine Füße treten, hingehen und dem Türken das Evangelium predigen, daran setzen Leib und Leben. Das wäre eine christliche Weise, die Türken zu bestreiten, und die Christenheit mehrern und schützen. Denn wozu dient es, daß man dem Türken leiblich wehrt? Was thut der Türke Böses? Er nimmt Land ein, und regiert zeitlich. Müssen wir doch dasselbe auch vom Pabst selbst leiden, der uns doch Leib und Leben schindet; welches der Türke nicht thut. Dazu läßt der Türke einen jeglichen in seinem Glauben bleiben. Das thut der Pabst auch nicht, sondern zwingt alle Welt vom Christenglauben auf seine teuflischen Lügen, daß freilich an Leib, Gut und Seel des Pabsts Regiment zehnmal ärger ist, denn des Türken. Und wenn nicht Christus selbst den Endchrist stürzen sollte, nach der Schrift, und man je den Türken vertilgen wollte, müßte man an dem Pabst ansetzen.

Auf das siebente Capitel.

Diese acht folgenden Capitel maledeien und heißen unverschämt, allein um des Bauchs willen, gleichwie ein Hund ums Beins willen. Da wird nichts gesucht, denn daß der heilige Stuhl fressen, saufen, müßig gehen, prangen, wohlküssen, herrschen, wüthen, toben, lügen,

trügen, schinden, schänden, verführen, und alle Büberei möge sicher und geruhiglich hantieren. Da sollt nichts gelitten, kein Uebels, kein Stück des Kreuzes, kein Wahrzeichen Christi sein; daß ich nicht mehr mag noch kann den heillosen Stuhl handeln. Ein anderer versuche das Seine auch dran. Was ich mehr davon sagen will, befehle ich dem König David in folgendem Psalm, da wirst du sehen, daß derselbe alles zuvor hat gesehen, wie der Pabst würde lügen, trügen, maledeien, GOTT lästern, die Christenheit verwüsten, und nichts loben noch suchen, denn das Seine, und was seiner Seele gefällt.

Glossa des Königs David über diese Bulle, Psalm 10.

1. Herr, warum wirst du so ferne abtreten, und dich verbergen zu den Zeiten der Widerwärtigkeit?

2. Der Gottlose wird hoffärtig sein, und verbrennen die Armen; sie fallen auf ihren Muthwillen, was sie nur erdenken.

3. Denn der Gottlose lobet, was da ist nach Lust seiner Seele, und der Geizige beneidet, und lästert GOTT.

4. Der Gottlose vor seinem aufgeblasenen Zorn fragt nach niemand's, auch GOTT ist nichts vor eitel seinem Muthwillen.

5. Sein Thun ängstet sich allzeit nach der Höhe. Dein Gericht ist von seinem Angesicht. Er redet frei keck gegen alle seine Widerwärtigen.

6. Er spricht in seinem Herzen: Ich werde nicht wanken, ich werde ohn Uebel sein für und für.

7. Sein Maul ist voll Fluchens, Trügens und Geizes, unter seiner Zunge ist Mähe und Arbeit.

8. Er sitzt auf der Lauer der Vorhöfe, inwendig tödtet er die Unschuldigen, seine Augen sehen heimlich auf den armen Haufen.

9. Er lauert verborgen, wie ein Löwe in seinem Loch, er lauert, daß er den Armen erhasche, er erhascht den Armen, so er ihn zeucht in sein Neze.

10. Und er zerbricht und zerkrümmet, und zerfället den armen Haufen mit seiner Gewalt.

11. Er spricht in seinem Herzen: GOTT hat ihr vergessen, und verborgen sein Angesicht. Er siehet sie nicht mehr an für und für.

12. Stehe auf, Herr GOTT, erhebe deine Hand, vergiß nicht der Armen.

13. Wie lange soll der Gottlose GOTT lästern? daß er spricht in seinem Herzen: du fragest nichts darnach.

14. Du siehest sie ja an; denn du bist's, der beide die Arbeit und das Wüthen siehet, daß es in deine Hände gegeben werde, und der arme Haufe wird's dir lassen, der du bist der Waisen Helfer.

15. Zerbrich den Arm des Gottlosen, und suche den Boshaftigen, so wirst du sein ungöttlich Wesen nimmer finden.

16. Der Herr ist ein König immer und ewiglich; ihr Heiden werdet umkommen aus seinem Land.

17. Das Begierde der Armen hast du, Herr, erhöhet; du wirst ihr Herz bereiten, und dein Ohr wird aufmerken.

18. Auf daß du dem Waisen und dem Armen seine Sache richtest, daß sich hinfort nicht mehr ein Mensch gefürchtet mache auf Erden.

Auslegung.

B. 1. Herr, warum wirst du so ferne treten, und dich verbergen in den Zeiten der Widerwärtigkeit?

Denn wo GOTT um unsers Undanks willen nicht so gar uns hätte verlassen, wäre es nicht möglich, daß der Endchrist sollte solche Ungeheuer in der Kirche (wie folgt) dürfen vornehmen, ichweige denn vollbringen. Darum weist hier der Prophet David den rechten Grund und Kraft päpstlicher Tyrannei, unsern Verdienst. Wie denn St. Paulus auch thut 2 Theß. 2, 3. f. 7—10. Es wundert den Propheten die Größe der Tyrannei, daß sie GOTT leiden kann, und zeigt doch, daß [es] unsere Schuld sei, und sei mit Bitten und Schreien dawider zu handeln.

Das ist nun das erste und höchste Stück, dadurch der Pabst ist aufkommen, und folgender Greuel getrieben hat, daß GOTT um unser Undankbarkeit abgetreten ist, und nicht wenig, sondern ferne abgetreten, und so ganz und gar in aller Welt verlassen, daß kein Gottes Wort noch Regiment geblieben ist, sondern eitel Tyrannei päpstlicher Gesetze. Dazu hat er sich verborgen, daß er nicht allein uns verläßt, sondern läßt sich auch nicht finden noch erbitten, in der greulichen Widerwärtigkeit. Ja, ist auch niemand, der gebeten hat. Und ob etliche gewesen sind, die sich haben dawider gesetzt, denen hat er nicht

hindurch geholfen, hat sie lassen unterliegen, und die Wahrheit sammt ihnen vertilgen und verderben, wie Daniel [Cap. 8, 12.] auch sagt, daß nicht allein das Volk, sondern auch die Wahrheit niedergeschlagen ist; darum folgt:

B. 2. Der Gottlose ist hoffärtig, und verbrennet die Armen; sie fallen auf ihren Muthwillen, was sie nur erdenken.

Das mußte folgen, da Gott abtrat und uns verließ, und wehrete nicht. Also sehen wir, daß der Pabst aller Dinge oben ist gelegen, hat viel Christen verbrannt, dadurch er hoffärtig, stolz und sicher worden, und ein Schrecken in die Welt bracht, daß er frei thut und läßt nach alle seinem Muthwillen; setzt auch unverschämt in seinen Decretalen: niemand möge ihm wehren, richten, strafen, sondern er solle richten alle Welt. Darum thun sie aufs allermuthwilligste, was sie nur erdenken. Das ist die Zeit der Widerwärtigkeit, da Christus von sagt Matth. 24, 21., daß ihres Gleichen nicht gewesen noch sein sollte. Zwar allein das Verbrennen zeigt genugsam an, daß der Pabst sei, den dieser Psalm meint. Denn das ist allein seine eigene Strafe, da er mit tobt, und der Prophet auch sie anzeucht; den Heiden gibt er das Schwert, im vorigen Psalm. Die christliche Kirche tödtet nicht leiblich, darum laß dir sagen, wer da will; die Feuertyrannen mögen nicht Christen sein, das Werk weist allein, wer sie sind.

B. 3. Der Gottlose lobet alles, was da ist nach Begierden seiner Seele, und der Geizige beneideet, und lästert Gott.

So große, hohe Dinge hat nie kein Schmeichler dem Pabst zugemessen, daß sich der Pabst einmal geschämt und gesagt hätte: Das ist zu viel; sondern es ist alles bestätigt und zu Artfeln des Glaubens gemacht, und dieselbigen Büchlein für christlich gepreiset. Das sind fromme, treue Kinder der heiligen römischen Kirche geheissen. Der Art ist, daß der Pabst nicht irren kann, alle Rechte in seinem Herzen hat, er sei das Haupt aller Menschen auf Erden, ein Kaiser der Welt, der auch den Engeln zu gebieten, und ins Fegfeuer Macht habe, und gleiche Gewalt mit Christo, der auch über, außer, und wider Gottes Wort und Schrift handeln möge, und dergleichen, davor einem das Herz möchte auf tausend Stücken zerspringen, wer es nur hört,

schweige denn sehen soll. Auch lobt er selbst solches alles in seinen Decretalen. Das macht alles der übrige Muthwille und Hoffahrt, daß ihm Gott nicht wehrt.

Nun ist das alles zu thun uns Geizes willen, wie er hie sagt. Was ist des Pabsts Regiment, denn lauter Geiz, welches Gleichen noch nie in keinem Regiment der Welt also erfahren ist? Daher ist kommen, daß man sagt: Der Endchrist soll die Schätze der Erde finden. Ich meine, er hab sie funden, daß schier kein Pfennig mehr in der Welt ist, der nicht sein sei.

Das Beneideien ist das Segnen, darin der Pabst mächtig ist, und alle Ding mit ausrichtet; also, daß er auch im Gruß seiner Bulle, anstatt göttlicher Gnade, damit die Apostel zu grüßen pflegen, er ein Neues braucht, unverschämt anbeut den Roß und Geiser seiner Gnade und apostolischen Beneideiung, und seine Beneideiung groß gehalten wird. Aber doch darunter die Welt mit seinem Geiz verschlingt, und lästert Gott, dieweil er nichts beneideet mit der Beneideiung, denn Lügen und Irrthum, und was ihm nützlich ist; was aber göttlich und Wahrheit ist, dieweil es muß wider ihn sein, beneideet er nicht. So ist nun diese Lästerung, daß er mit seiner Beneideiung Gottes Namen braucht, und heißt das göttlich, das teuflisch ist; und also um seines Geizes willen bekräftigt er mit Gottes heiligem Namen eitel teuflisch Wesen, Werk, Lügen und Irrthum, macht, daß alle Welt die Lügen aufnimmt, als von Gott, und gibt sie Gott, der Meinung, es sei Wahrheit. O Gotteslästerer und Lästerung! welch eine Sündflut ist das in aller Welt!

B. 4. Der Gottlose vor seinem aufgeblasenen Zorn fragt nach niemands; auch ist Gott nichts vor eitel seinem Muthwillen.

Das sehen wir auch im Pabst, wie er sich brüstet, trogt und aufbläst in seinen Bullen, wie verächtlich er Königen, Fürsten, Bischöfen und aller Welt bräuet, als wären sie Käswürmlein vor ihm. Und ob man ihm Gott und Gottes Wort entgegenhält, so ist's ein Spott vor ihm, deutet es doch nach lauter Muthwillen, wo er hin will. Da ist keine Furcht, in Gottes Worten zu handeln; es gebühre ihm, spricht er, die Schrift auszulegen, man soll seiner Deutung gestehen. Wo nicht, so ist die Hölle vierzehnmahl heißer, denn so du wider

Gott gesündigt hast; so gar über alle Maß hoch und aufgeblasen ist der Zorn dieser Ottern.

Daher es von Gott ohn Zweifel geschickt ist, daß des Papsts Briefe einen sondern Namen haben vor aller Welt Briefen, und heißen Bullen. Bulla heißt eine Blase auf dem Wasser; dieselbige hat doch so eben die Eigenschaft des Papsts, daß Wunder ist. Denn sie bläst sich selbst auf, und kommt von dem Regen: also brüstet, lobt und erhebt sich der Papst auch selbst, und rühmt sich, er komme her von dem Wort Gottes, Matth. 16, 18.: Tu es Petrus etc. Denn wie der Regen unfruchtbar ist, so er ins Wasser fällt, und macht nur Wasserblasen, also auch Gottes Wort, wenn es in solche Welt Herzen fällt, macht's nur eitel aufgeblasene Herzen. Item, die Blase fährt auf dem Wasser, als sollte sie sagen: Ich bin nicht Wasser, sondern ich herrsche und fahre auf dem Wasser; und ist doch nichts Brechtlicher¹⁾ in aller Creatur. Sie hat auch den Rücken gegen Himmel zugeschlossen, und unten ist sie gar offen, als wollte sie das Wasser alles fassen. Also thut der Papst auch, will nicht Mensch, sondern über alle Menschen schweben, fragt nicht nach Gott, und will alle Welt fressen, und ist doch nichts Ungegründters auf Erden kommen, denn seine Tyrannei.

B. 5. Sein Thun ängstet sich allezeit nach der Höhe. Dein Gericht ist von seinen Augen, und er redet frei küh gegen alle seine Widerwärtigen.

Du findest schier keine Bulla oder Gesetze des Papsts, darinnen er nicht melde, wie er der Oberste sei, und wie fährlich es den Seelen sei, so sie nicht ihm unterworfen sind, daß, gleichwie ein Weib sich ängstet, wenn es gebären soll, also ängstet sich der Papst allezeit, daß er diese Frucht zur Welt bringe, und seine Höhe jedermann eintreibe; daß [es] auch verdrießlich zu lesen ist, wenn es gleich wahr wäre. Darum hat mit diesem Wort der Prophet eigentlich seine Sorge und Behmuth in solchem Handel troffen. Denn auf Hebräisch lautet es: par-turiunt, das ist, seine Wege oder Werk gebären allezeit die Höhe; das ist, alles, was er thut, ist allein, daß er mit Sorgen und Angst, wie ein Weib ein Kind mit Schmerzen gebiert, sich

erhebe über alle Bischöfe, Fürsten, Könige und was da hoch ist; er hat auch keine andere Sorge in allen seinen Gesetzen, denn daß er nur in die Höhe komme, und drinnen bleibe, wie das bekennen muß, wer es liest.

Und darinnen fragt er nicht nach Gottes Gericht, welcher doch Lucifer vom Himmel um solches Hochmuths willen stieß, und aller Welt sein Urtheil sagen läßt: „Wer sich selbst erhöht, der soll erniedriget werden“ [Luc. 14, 11.]. Aber das Gericht mit allen seinen Exempeln ist weit von seinen Augen, ja, so weit, daß er das Widerspiel für Artikel des Glaubens setzt, daß sichs billig der Prophet wundert. Dazu, die ihm darinnen widerhalten, die greift er frei an, ist küh wider sie, verbannt und verdammt sie, ist seiner Sachen gewiß, und darf es für Artikel des Glaubens stellen; so gar nicht achtet er Gottes Gericht, wie diese Bulla allein genugsam weist. Ist nur seine Sorge, daß die Leute nicht Reher an ihm werden, das ist, daß er nicht hoch bleibe. Es ist die Natur der Lüge, daß sie mit Sorgen und Ängsten sich befestigt, denn sie stehet auf ihr selbst. Aber die Wahrheit ist sicher, läßt Gott walten, denn sie stehet auf Gott. Auch so ist der Lügner vermessen, küh wider seine Widerwärtigen, aber der Wahrhaftige trogt auf Gott allein.

B. 6. Er spricht in seinem Herzen: Ich werde nicht wanken, ich werde ohn Uebel sein für und für.

Das ist die gewisse Sicherheit, davon sich der Papst und Papisten rühmen, und sich darauf verlassen. Denn sie sagen, das Papstthum sei gegründet auf den Fels, da Christus von sagt Matth. 16, 18.: „Auf den Fels will ich bauen meine Kirche, und die höllischen Pforten sollen sie nicht überwältigen.“ Hier auf stehen sie sicher, sagen, der römische Stuhl werde bleiben, und es haben ihn weder Könige noch Kaiser mögen bewegen. Und das ist wahr. Aber sie wissen nicht, daß solch ihre Sicherheit hie und an mehr Orten verkündigt ist, und daß allein der jüngste Tag soll das Papstthum zerstören. Indes läßt ihn Gott fingen: Mich wird kein Uebel rühren, wer will mir Leid thun? Ich sitze auf dem Fels, und bin gewiß, daß die heilige römische Kirche das Haupt bleiben wird. Deß ist alles bis zum Ueberdruß voll, voll sein geistlich Recht, und der Heilige Geist alles zumal eben zuvor troffen hat.

1) Im Original: „Brechtlicher“ = Prächtigeres; wahrscheinlich ein Druckfehler.

B. 7. Sein Maul ist voll Fluchens, Trügens, und Geizes, unter seiner Zunge ist Mühe und Arbeit.

Der Pabst konnte seine Tyrannei mit Liebe und Günst nicht aufrichten noch erhalten, denn niemand wollte sie ihm gönnen. So konnte er sie auch nicht mit dem Schwert erobern. Da er aber ja nicht ihr entbehren wollte, wie sollte er ihm anders thun, denn mit Fluchen, Maledeien, Dräuen, Lästern, Lügen, Schelten die einfältigen, frommen Herzen beschrecken? Das siehst du in dieser trunkenen Bulla klärlich. Christus hat mit Benedeien und Lieb die Welt an sich gezogen freundlich; sein Statthalter wirft sie mit Fluchen und Maledeien unter sich. Kürzlich: Nichts kann der heilige Stuhl, denn fluchen, hat auch noch nie etwas mit Liebe ausgerichtet, sondern alles mit Fluchen und Dräuen, daß recht der Prophet hie sagt, sein Maul sei voll Fluchens.

Dazu alles, was er sagt, das leugt er unter Gottes Namen. Denn kein evangelisch wahr Wort lehrt er; darum sagt der Prophet auch recht, „daß sein Maul voll Trügens sei“. Denn dieweil er nicht das Evangelium, sondern allein sein Wort lehrt, und doch den Leuten vorgibt für christliche Wahrheit, ist's nicht allein Lügen, sondern auch Trügen. Trügen ist mehr, denn Lügen. Trügen ist, wenn die Lügen gerathen und angehen, wie den Pabstslügen geschehen ist. Lügen aber kann wohl fehlen: Trügen fehlt nicht. Der ist betrogen, der da glaubt dem Lügner.

Item, droben ist genug gesagt, daß eitel Geiz ist im Pabstthum. Denn darum flucht, leugt und treugt er so wüthend unter Gottes Namen, daß er der Oberste sei, und aller Welt Gut, Ehre, Leib und Seele unter sich bringe. Darum ist recht gesagt: „Sein Maul ist voll Geizes.“ Siehe diese Bulla an, was der Pabst mit seinem vollen Fluchmaul suche.

Aber das ist noch das Allerärgste, daß „unter seiner Zunge ist Mühe und Arbeit“. Siehe an des Pabsts Tyrannei, mit welcher Last er die Welt beschwert, und drückt an Leib und Gut, aber viel mehr an der Seele mit seinen unzähligen, unträglichen Gesetzen. Alle unser Gut hat er abgeschunden, so viel irriger Gewissen gemacht mit Gesetzen von Beten, Beichten, Fasten, Feiern, Kleiden, Essen, Trinken. Wie hat er allein die Ehe verwirrt! Kürzlich, es ist Wun-

der, daß er nicht auch das Farzen an heimlichen Orten verboten hat; die Welt hat er voll, voll, voll ängstlicher, tödtlicher, höllischer Stricke gelegt. Das heißt: „Mühe und Arbeit unter seiner Zunge.“ Siehst du, wie eben der Prophet den Pabst hat erkannt so lange zuvor. Christus hat uns frei gemacht und eine leichte Bürde aufgelegt, aber dieser legt uns alle Teufel auf, und thut das mit eitel Fluchen, Trügen und Geizen. Siehe da, Undankbarkeit, da hast du deinen Lohn!

B. 8. Er sitzt auf der Lauer der Vorhöfe, im Verborgenen tödtet er die Unschuldigen, seine Augen verbergen sich auf den armen Haufen.

Das „Sitzen“ heißt so viel als lehren, oder Lehrer sein, und der Prophet will sagen: Er setzt sich selbst, wirft einen Stuhl auf, und macht sich zum Lehrer aller Welt. Wie wir denn auch sehen, daß der Pabst das Wort immer aufrückt: der heilige römische Stuhl, der apostolische Stuhl; item: Wir sind der Meister aller Welt, die Regel des Glaubens, der Brunn alles Rechts, und desgleichen greulich Ding viel mehr, daß jetzt nichts berühmter noch gemeiner ist, denn der römische Stuhl. Der Prophet wußte, daß solcher Name sollte aufkommen, darum rühret er ihn so lange zuvor.

Aber das Sitzen thut er mit „Lauern in den Vorhöfen“. Den Vorhof scheidet er hie von dem Sancto und Sancto Sanctorum, gleichwie jetzt die Kirchen haben drei Theile, den Chor, Kirche, und Kirchhof. Das sind dreierlei Leben: das innerliche, Sanctum Sanctorum, ist das recht gläubige Wesen; das andere, Sanctum, ist das Wesen in guten Werken, die Gott geboten hat; der Hof aber ist das Wesen der Ceremonien und eigenen Werke. So will nun der Prophet sagen: Der Endchrist mit seiner unträglichen Tyrannei, lehrt nicht glauben, nicht gute Werke; sondern nur das äußerliche Gleißn und Pompen von selbst erdachten Werken, als da sind Kleider, Speise, Stätte, Person; wie wir denn das alles sehen in der Papisten Lehren und Leben allzu überflüssig. Das heißt: „sitzen in Vorhöfen“, ein Lehrer sein solcher Gaukelei.

Doch, dieweil er solches für ernstlich Gutes vorgibt, geht er mit den Seelen um, wie die Vogler mit den Vögeln. Es ist eitel Lauern und Stellfallen, da die Seelen sich innen fahen; fallen drauß, und meinen, es sei das rechte

Wesen. Siehe, das heißt sitzen auf der Falle im Vorhofe, lehren und stellen den Seelen in äußerlichen, menschlichen Gesetzen und Werken.

Darum folgt auch, „daß er die Unschuldigen tödtet in dem Verborgenen“, das ist, im Geist. Denn es sieht kein Mensch, wie greulich die Seelen da erwürgt werden von ihm. Außen scheint es, als thun sie Gutes, und er lehre sie recht, aber inwendig vertilgt er damit den Glauben. Denn alles, was aus der Taufe kommt, wenn es groß wird, so fällt es in diese Fallen und Lauerstellen. Das heißt die Unschuldigen heimlich umgebracht.

Das ist auch, „daß seine Augen sich verbergen auf den armen Haufen“, das ist, er lauert und sieht, wie er sie umbringe, daß ihm nicht jemand widerhalte, und seine Lügen offenbare. Denn es haben viel solch Ding zu strafen angefangen, und die Stellfalle wollen verrathen, aber sie sind verdrückt mit Gewalt, wie folgt:

B. 9. Er lauert im Verborgenen, wie ein Löwe in seinem Loch, er lauert, daß er den Armen erhasche; er erhaschet den Armen, wenn er ihn zeucht in sein Netz.

Das ist alles gesagt von des Pabsts Lehren in der Welt, da er nicht allein mit Trügen, sondern auch mit Treiben und Zwingen die Leute in das Netz seiner Lehre zeucht. Wer nicht will in sein Netz, der muß Reker sein; und da lauert er auf, wie ein Löwe, durch Bischöfe, Hochschulen, Klöster, und zuvor durch Rekermeister. Das sind die rechten Löcher, darinnen dieser Löwe liegt und lauert, daß ja das Evangelium nicht aufgehe und die Wahrheit hervorkomme. Einen rechten Löwenzorn hat er hierinnen. Das sehen wir auch, wie seine Bischöfe, Pfaffen und Mönche auf den Kanzeln schreien und toben, wollten gern die Felsen zerreißen vor Bosheit, wehren und sechten, daß sie die Leute in des Pabsts Netz ziehen und behalten. Wo das nicht helfen will, thun sie, wie folgt:

B. 10. Und er zerschlägt und zerkrümmet, und zersället den armen Haufen mit seiner Gewalt.

Also rühmt sich der Pabst; wenn sein Löwenzorn nicht will helfen, da er dräuet und tobt, und sie mit Bannen und falschen Schrecken und Stellfallen nicht kann zwingen, so greift er auch mit weltlicher Gewalt dazu; und welche er nicht verbrennen kann, die verjagt er, und bringt sie

sonst um, oder hindert sie. Darum setzt hie der Prophet drei Stücke nach einander. Zum ersten: Wo er kann, so zerbricht, zerschlägt und macht er ihn zunicht. Wo das nicht, so krümmt er ihn, legt ihn doch gefangen, oder hindert und wehrt ihm sonst, wie er kann. Wo das auch nicht, so fället er ihn doch, daß er doch nicht kann den andern nüz sein, reißt von ihm, die ihm folgen und zuhören, daß doch das Wort fallen muß. So hat er vielen gethan, sonderlich den Griechen und Böhmen und viel andern, durch Hülfs weltlicher Fürsten. Deß rühmt er sich in dieser Bulle auch im letzten Capitel.

B. 11. Denn er spricht in seinem Herzen: GOTT hat ihr vergessen, und verborgen sein Angesicht. Er siehet sie nicht mehr an für und für.

Das macht den Endchrist kühne, und stärkt allen seinen solchen Muthwillen, daß GOTT fern ist abgetreten, und wehrt ihm nicht. Das deutet denn der verstockte Narr dahin, als sei GOTT mit ihm auf seiner Seite, und er thue wohl und recht dran. Darum darf er schließen und urtheilen: welche er verdammt, die werde GOTT nimmer ansehen. Also ist's auch geschehen, daß der Pabst ihr viel also hat vertilgt, sonderlich den Bigleph und Hus mit ihren Genossen. Da rühmen denn die Papisten, und sprechen: Sehet da, viel haben sich wider den heiligen Stuhl aufgerichtet; wie ist's ihnen aber gegangen? sie sind verstört, mit Schanden vertilgt, und der heilige Stuhl ist gelieben.

Siehe, das hat der Geist alles hie zuvor von ihnen verkündigt, denn sie sind verblindet, und sehen nicht, daß ihr Ding darum fortgehet, daß GOTT fern getreten ist, auf daß der Irrthum mit Gewalt regiere, wie St. Paulus auch verkündigt hat. Also müssen nun die Papisten jauchzen und singen: „GOTT hat ihr vergessen“, sie sind mit Schanden verdammt ewiglich, er wird sie nimmermehr erkennen; wir aber sind die heiligen Christen. Was sollen wir nun thun zu solchem Greuel? Sollen wir mit Fäusten drein schlagen? Nein, sondern des Teufels Greuel mit dem Gebet stürmen, wie folgt:

B. 12. Herr, stehe auf! GOTT, erhebe deine Hand, vergiß nicht der Armen.

GOTT muß diese Tyrannei alleine zerbrechen, durch unser Beten und Schreien bewegt; wie auch St. Paulus sagt, daß Christus wird mit

seiner hellen Zukunft den Endchrist verstören, 2 Theß. 2, 8. Da werden wir denn sehen, ob der Papisten Ruhm bestehen werde, daß die mit Schanden vertilgt sind, die dem heiligen Stuhl die Wahrheit gesagt haben.

B. 13. Wie lange soll der Gottlose Gott lästern, und sagen in seinem Herzen: Du fragest nichts nach ihnen?

Da siehst du, daß die Lästerung den Geist am meisten verdreht, daß der Papst über allen seinen Greuel sich noch rühmt, er habe wohl gethan, und die Armen recht verdammt, verjagt, verbrannt und verstört. Denn das ist Gott gelästert und ihm zugeschrieben solche hohe, große Greuel. Es thut auch am allerwehesten, daß wir nicht allein sollen sehen die Unschuldbigen verbrannt, verdammt und geschändet, sondern sollen auch den Endchrist sich der Gerechtigkeit rühmen und preisen lassen. Das wird ihm den Hals brechen, da ist er so hoch kommen, daß er nicht höher kommen kann. Darum wird auch dem Geist die Weile lang, und spricht: Wie lange soll das Lästern währen? Bewegt Gott bei dem Allerhöchsten, nämlich bei seinen Ehren.

B. 14. Du siehest sie ja an, denn du bist's, der beide die Arbeit und das Wüthen siehet, daß es in deine Hände gegeben werde, und der arme Hause wird's lassen dir heimgestellt sein. Du bist der Waisen Helfer.

Wie ein fein Verslein ist das! Er stellt die Rache Gott allein in seine Hand, und spricht: Es ist nicht, wie die Papisten sagen, du habest unser vergessen; ja, du siehest uns an, und hast uns noch nie aus den Augen gelassen, ob's wohl anders scheint. Denn es ist keiner, der da thut, wie du thust. Wie thust du aber? Du siehest beide die Arbeit der Unterdrückten, was sie leiden müssen von dem Tyrannen, und auch das Wüthen der Tyrannen über die Armen, und richtest recht. Darum soll es billig in deine Hände gegeben werden, daß du über beide richtest recht. Und weil das der Arme weiß, enthält er sich der Rache und Ungeduld, läßt es auf dir bleiben, stellet dir's heim, und wartet, was deine Hände thun werden. Und thut das sicher; denn er weiß, daß du nicht der Tyrannen, sondern der Waisen Helfer bist. Nicht die Mörder und Verbrenner, die Papisten, sondern die Verbrannten und Getödteten wirst du erretten.

B. 15. Zerbrich den Arm des Gottlosen, und suche den Boshaftigen, so wirst du sein ungöttlich Wesen nimmer finden.

Das ist: Es kostet dich nicht viel Mühe, nimm ihm die Gewalt. Das thust du aber also: „Suche seine Bosheit“, das ist, mache sie offenbar, so fällt sie von ihr selbst, daß man nichts mehr davon findet. Es ist kein feinerer Krieg wider die Lüge, denn sie offenbaren und sehen lassen; so ist's schon aus mit ihr. Darum muß der Papst und sein Regiment nicht mit dem Schwert, sondern mit Suchen und Forschen verstört werden, daß man finde, wer da sei der liebe Stuhl; wie sichs denn schon anhebt, und Gott anfähet, unser Gebet zu erhören, Amen.

B. 16. Der Herr ist ein König immer und ewiglich; ihr Heiden werdet umkommen von seinem Lande.

Das glaubt der Papst nicht, er wird's aber gar schier erfahren. Es ist kein König noch Herr über Gottes Land, das ist, über die Kirche, denn allein Gott; darum soll auch keine Lehre da regieren denn sein Wort. Daß auch der Papst sich selbst zum Könige über dies Land erhaben, und mit seinem Wort regiert hat, das soll ein Ende haben, spricht dieser Vers. Es sind Heiden, und nicht Christen, dieweil sie selbst regieren, und nicht Christum regieren lassen.

B. 17. Das Begierde der Armen hast du, Herr, erhöhet; du hast ihr Herz bereitet, dein Ohr wird aufmerken.

Das ist, die Zeit, daß du ferne getreten bist, hat ein Ende; du wirst nun hören und wieder nahe kommen, denn du hast solche Herzen bereitet und zugerichtet, die da bitten sollen, daß deine Ohren aufzumerken haben; denn du bist's, der das Gebet lehrt und erhört.

B. 18. Auf daß du dem Waisen und Armen seine Sache richtest, daß hinfort nimmermehr ein Mensch sich gefürchtet mache auf Erden.

Der Vers singt ja vom jüngsten Gericht, dieweil er spricht, daß nach des Papsts Verstörung und Erlösung der Armen kein Mensch mehr auf Erden ein Tyrann und gefürchtet sein soll. Das wäre nicht möglich, wenn die Welt länger sollte nach dem Papst stehen; denn die Welt kann ohne Tyrannen nicht sein. Und also stimmt

der Prophet mit dem Apostel, daß Christus soll mit seiner Zukunft den heiligen römischen Stuhl umkehren. Gebe Gott, es geschehe balde, Amen.

Ich hoff, so jedermann siehet, wie dieser Psalm so eben das Pabstthum abmalt, und der Pabst gleich thut, wie hie gesagt wird, und keinem andern Regiment von der Welt Anfang so eben sein mag, soll ein jeglicher wohl merken, daß er keines andern Endchrißts müsse gewarten. Es ist unmöglich, daß auf Erden sollte ein ärger Regiment sein, das mehr Seelen umbringe, denn des Pabsts; ich will schweigen des leiblichen Guts Schinderei. Darum ist nur zu schreien und Gott zu bitten wider den Hauptschalk aller Gottes Feinde, bis daß er komme, und erlöse uns von ihm; wir haben den Rechtshuldigen. Spreche Amen, wer ein Christ ist.

D. Von Luthers Reise nach Worms, was ihm unterwegs begegnet ist, und von den listigen Anschlägen des Erzbischofs zu Mainz, mit denen er nebst andern Papisten Luthern über die gesetzte Zeit seines sichern Geleits hat aufhalten wollen.

550. Luthers Bericht von den Anschlägen, die der Erzbischof zu Mainz vorgenommen hat, ihn noch unterwegs abzuschrecken und abzuhalten, daß er nicht nach Worms käme, oder doch nicht innerhalb der gesetzten Zeit des Geleits.

Die ganze historische Erzählung, welche nach der gemachten Eintheilung hier zerstreut vorkommt, steht schon im 22. Bande dieser Sammlung, in den Tischreden, Cap. 55, § 2, nach der Relation des Cordatus. Weil aber diese von der, die Anno 1546 zu Eisleben über Tisch geschehen sein soll, wie Aurifaber berichtet, bedeutend abweicht, wird auch letztere hier mitgetheilt. Sie findet sich im ersten Eislebischen Theile, Bl. 38; in der Altenburger Ausgabe, S. 733 und in der Leipziger, Bb. XVII, S. 587. Die übrigen Stücke dieses Berichts, welche denselben Standort haben, sind die Nummern 555, 559, 560, 561, 568, 570, 573 und 578. Zusammen finden sie sich auch in der Erlanger Ausgabe, Bb. 64, S. 366, angeblich nach der Jenaer Ausgabe, in welcher sich übrigens unsere Schrift nicht findet. Die in der Erlanger angegebenen Standorte sind sämtlich falsch, weil sie sich nicht auf unsere Schrift, sondern auf die in No. 592 in diesem Bande mitgetheilte „ausführliche Beschreibung der Handlung Luthers auf dem Reichstage zu Worms“ beziehen, welche nicht in die Erlanger Ausgabe aufgenommen worden ist. Die falschen Nachweise sind abgedruckt aus der alten Ausgabe Walchs, Band XV, S. 116 a, No. 592.

1. Dieweil ihr von mir begehrt, sagte der Herr Doctor, daß ich euch erzählen soll, wie es mir sei zu Worms ergangen, so will ich's gerne thun, und alle Gelegenheit anzeigen, daß ihr den Grund davon wisset und nachsagen möchtet, wenn ich einmal todt sein würde.

2. Erstlich hat mich der Kaiser Carol auf den Reichstag gefordert, und mir Geleit und einen Herold zugeschiedt, der mich bis gen Worms begleitet. Wie wir nun mit einander gen Weimar kommen, da ich von Herzog Johannes 2c. Zehrung bekam 2c., so kommt das Geschrei, Doctor Martinus sei zu Worms bereits, und seine Bücher, verdammt. Und das wäre wahr. Dazu kamen mir die Boten unter Augen, die das kaiserliche Mandat in allen Städten anschlagen sollten, daß D. Martinus vom Kaiser verdammt wäre.

3. Nun fragte mich der Herold und sagte: Herr Doctor, wollt ihr fortziehen? Da antwortete ich: Ja, unangesehen, daß man mich hätte in Bann gethan, und das in allen Städten publicirt, so wollte ich doch fortziehen, und mich des kaiserlichen Geleits halten. Das war die erste Practica, so der Bischof von Mainz übte, dadurch er vermeinte, mich zu hindern, daß ich auf den Reichstag nicht ziehen sollte, und man alsdann wider mich protestiren¹⁾ möchte, als hätte ich das kaiserliche Geleit verachtet, und wäre contumax worden. Wie ich nun gen Oppenheim kam, und nur drei Tage noch Geleit hatte, wird so viel practicirt vom Bischof von Mainz, daß der Kaiser seinen Reichsvater, einen Barfüßermönch, Glapion genannt, und ihrer Majestät obersten Leibeskämmerling, Pauln von Armsdorf, zu Franz von Sickingen schickt gen Ebernburg, und begehren ließ, daß er sollte den Luther zu sich fordern, so wollte ihre kaiserliche Majestät etliche Gelahrte dahin verordnen, die mit ihm handelten. Auf solches schickte Franz von Sickingen Martinum Bucerum mit etlichen Reutern ihm entgegen, mit dem Erbieten, er wollte ihm alle Treu erzeigen. Da kam Bucer zu mir, so damals Franz von Sickingen Diener war, und wollte mich überreden, zu Franz von Sickingen gen Ebernburg zu kommen; denn da sollte Glapion, des Kaisers Reichsvater, mit mir von etlichen Sachen sich unterreden. Aber ich merkte das nicht, daß der Bischof von

1) Sollte wohl heißen: procediren.

Mainz das suchen sollte, daß er mich so umher führete, bis die Zeit des Geleits aus wäre, ehe ich gen Worms käme. Da sprach ich zu Bucer: Ich will fortziehen; hat des Kaisers Beichtvater etwas mit mir zu reden, so kann er solches zu Worms wohl thun; und zog also fort. Das war die andere Practica, die dem Bischofe von Mainz fehlte, und habe es sieder der Zeit erfahren, daß er solches alles getrieben.

551. Des Myconius Bericht von der Predigt, welche Luther auf der Hinreise nach Worms unterwegs im Augustinerkloster zu Gotha gehalten, wie auch von der Krankheit, die ihn zu Eisenach befallen hat, und was ihm sonst auf der Reise nach Worms begegnet ist; auch von seinem großen Selbdenmuth.

Aus des Myconius Hist. Ref., S. 37.

Anno Domini tausend fünfhundert¹⁾ und zwenzig war der große Reichs-Tag zu Worms, dahin Lutherus durch den neuen Raiser Carolum auch citirt ward: und beleitet ihn ein Herold, von Wittenberg durch Erfurt, Gotha, Eisenach etc. Und als er zu Gotha im Augustiner Kloster ein Predigt that, do ein trefflich Volk bey war, da²⁾ risse der Teuffel nach der Predigt etlich Stein von der Kirchen Giebel, der gegen der Stadt-Mauer gehet: Hatten über 200 Jahr alldo fest gelegen, und sind bis auf diesen Tag nicht wieder erbauet. Sindher ist dasselbig Kloster Anno 1532 zur Pfarren zu Gotha und zur Schulen gemacht.

Zu Eisenach ward Lutherus sehr krank, also, daß man auch seines Lebens in Sorg stund: Als er aber ein Ader schlagen ließ, und Johann Oskwald, Schultheiß, darnach Bürgermeister zu Gotha, Ihm ein edel Wasser zu trinden gab, und er darauf entschlief, ward es besser. Reiset den andern Tag fort. Wu er in ein Stadt zohe, ließ das Volk entgegen für die Stadt, und wolt den Wunder-Mann sehen, der so kühn wäre, und sich wieder den Pabst und alle Welt, die ihn wieder Christum einen Gott gehalten, legen dürfft. Etlich trösteten ihn unterwegen sehr übel, daß, weil so viel Cardinal und Bischoff zu Worms am Reichstag wären, würd man ihn alldo flucht zu Pulver brennen, wie dem Hussen zu Costniz geschehen. Aber denen antwort Luther: Und wenn Sie gleich ein Feuer machten, das zwischen Wittenberg und Worms bis an Him-

mel reicht; weil er aber erfordert wäre, so wolt er doch im Nahmen des HErrn erscheinen, und dem Behemoth in sein Maul zwischen seine große Zehen treten und Christum bekennen, und denselben walten lassen.

552. Luthers am Sonntage Quasimodogeniti, den 7. April 1521, unterwegs zu Erfurt auf vieles Begehren gehaltene Predigt.

Sie steht im 12. Bande der St. Louiser Ausg.; Col. 1386.

553. Luthers Schreiben an Spalatin, von Frankfurt nach Worms, daß er unterwegs krank gewesen sei, jedoch mit Gott in Worms einzukommen hoffe. [Den 14. April] 1521.

Das Original dieses Briefes befindet sich im anhaltischen Gesamtarchiv (mit der Aufschrift von Spalatins Hand: Ex Oppenheim M. D. XXI); gedruckt bei Aurifaber, Bb. I, Bl. 314 b; bei De Wette, Bb. I, S. 586 und im Erlanger Briefwechsel, Bb. III, S. 120. Die Zeitbestimmung, welche schon De Wette hat, ergibt sich aus dem Tagebuche des Canonicus Wolff. Königstein 1520—1548, herausgegeben von D. G. E. Seiz, Frankfurt 1876, S. 18. Daß die Rubricirung dieses Briefes durch Spalatin: ex Oppenheim auf einem Versehen beruht, ist klar aus Luthers Ortsangabe: Francofurdiae. So wird denn auch wohl die Angabe Spalatins in der nächstfolgenden Nummer, daß Luther ihm das bekannte Heldenwort „aus Oppenheim“ geschrieben habe, auf demselben Versehen beruhen.

Aus dem Lateinischen neu übersezt.

Seinem [Freunde] in dem HErrn, Magister Georg Spalatin, Hofprediger des Herzogs zu Sachsen, der in Christo hochzuverehren ist.

Jesus.

Heil! Wir³⁾ kommen, mein lieber Spalatin, wiewohl der Satan sich bemüht, mich durch mehr als Eine Krankheit zu verhindern. Denn auf dem ganzen Wege von Eisenach bis hieher bin ich krank gewesen, und bin noch krank, auf eine mir bis dahin unbekannte Weise. Aber ich vernehme, daß auch das Mandat⁴⁾ Carls,

3) Nämlich Amsdorf, Peter Suaben, ein pommerischer Edelmann, der in Wittenberg studirte, und der Augustinermönch Johann Beckensteiner. Schurf war schon vorher in Worms.

4) Dies ist das Sequestrationsmandat vom 10. März 1521, welches am 26. März an die Kirchthüren in Worms angeschlagen und am 27. März öffentlich ausgerufen wurde. Gedruckt in Förstemanns „Neues Urkundenbuch“, S. 61, No. 18.

1) Hier mangelt: „ein“.

2) Bei Myconius: „das“.

um mich zu schrecken, veröffentlicht worden sei. Aber Christus lebt, und wir werden in Worms einziehen, sollten sich auch alle Pforten der Hölle und die Gewaltigen, die in der Luft herrschen, dawider setzen.¹⁾ Ich schicke dir Abschriften der Briefe des Kaisers.²⁾ Andere Briefe zu schreiben hat mir nicht gut gedünkt, ehe ich nicht zuerst gegenwärtig gesehen haben werde, was gethan werden müsse, damit wir nicht etwa den Satan aufgeblasen machen, den vielmehr zu schrecken und zu verachten mein fester Vorsatz ist. Daher sorge für eine Herberge. Gehab dich wohl. Frankfurt. 1521. Martin Luther.

554. Spalatins Relation von Luthers Reise nach Worms.

Aus Spalatins Annalen, S. 38.

Im Jar nach Christi Geburt 1521 wardt D. Martinus Luther durch den Herrn Kayser aus seiner Käyser. Majest. ersten Reichstag zu Wurmbis erfodert, vnd, wiewol inn hangender Citation dem guten Manne seine Bücher vom Herrn Käyser zu Wurmbis verboten vnd verbrannt, noch erschnn er gehorsamlich auf zugehicht käyserlich Gleit, mit solchem Christlichen hohen Mut, daß er mir, Spalatino, aus Oppenheim gin Wurmbis schriebe: Er wolte gin Wurmbis, wenn gleich so vil Teufel drynnen weren, als vmmmer Ziegel da weren.

555. Luthers eigene Erzählung von seiner dem Spalatin erteilten getrosten Antwort.

Siehe No. 550.

Wie ich nun nicht weit von Worms bin, schickt mir Spalatinus (so mit Herzog Friderich, dem Churfürsten seliger, draußen war) unter Augen, läßt mich warnen, ich sollte nicht hinein kommen, noch mich in solche Gefährlichkeit begeben. Aber ich entbot ihm wieder: Wenn so viel Teufel zu Worms wären, als Ziegel auf den Dächern, noch

wollte ich hinein; denn ich war unerschrocken, fürchte mich nichts. Gott kan einen wol so toll machen; ich weiß nicht, ob ich jetzt auch so freudig wäre.

556. Die um die damalige Zeit verfertigte Litanei der Deutschen, welche zwar noch gut päpstlich, aber doch auf und für die Sache Luthers wohl eingerichtet ist.

Zwischen dem 6. März und dem 16. April 1521.

Dies Schriftstück erschien lateinisch unter dem Titel: Litania Germanorum, sive supplicatio ad deum optimum maximum pro Germania, habita in celebri quadam Germaniae urbe in die cinerum in Quart. Die Zeitangabe: in die cinerum, den 13. Februar, ist fingirt, denn zu der Zeit stand es noch nicht fest, daß Luther nach Worms kommen solle, während es doch nachher heißt: „wenn er nun bald in Worms eintreffen wird“. Daher wird es in die von uns angenommene Zeit zu setzen sein. Es findet sich in Kapps „Nachlese“, Theil II, S. 500. In von der Hardts autogr. Luther., tom. III, p. 46 ist diese Schrift irrig in das Jahr 1520 gesetzt, doch Spalatin hat mit eigener Hand das Jahr 1521 dazu geschrieben.

Aus dem Lateinischen übersezt von Joh. Frid.

Litanei, das ist, demüthiges Gebet zu dem dreieinigen Gott, für Deutschland, gehalten in einer gewissen berühmten Stadt in Deutschland am Aschermittwoch [13. Februar 1521].

Kyrie, Eleison. Christe, Eleison. Kyrie, Eleison.
Christe, erhöre die Deutschen.
Christe, erhöre die Deutschen.
Herr Gott, Vater im Himmel. Erbarme dich der Deutschen.
Gott Sohn, der Welt Heiland. Erbarme dich der Deutschen.
Gott Heiliger Geist. Erbarme dich der Deutschen.
Heilige Dreifaltigkeit, einiger Gott. Erbarme dich der Deutschen.
Heilige Maria, bitte für die Deutschen.
Heilige Gottesgebäerin,
Heilige Jungfrau aller Jungfrauen,
Heiliger Michael,
Heiliger Gabriel,
Heiliger Raphael, bittet für die Deutschen.
Alle heilige Engel und Erzengel, bittet für die Deutschen.
Alle heilige Orden der seligen Geister, bittet für die Deutschen.
Heiliger Johannes der Täufer, bitte für die Deutschen.
Alle heilige Erzväter und Propheten, bittet für die Deutschen.

1) Nach dem Bericht der Tischreden, Cap. 55, § 2, hat Luther solche Worte zu dem Herold gesprochen, als dieser ihn fragte, ob er noch gedächte nach Worms zu gehen, nachdem das kaiserliche Edict wider ihn an vielen Stellen öffentlich angeschlagen worden war. Dies mag wirklich geschehen sein, ehe Luther sie an Spalatin schrieb.

2) Wahrscheinlich die in No. 543 und 544 mitgetheilten Schriftstücke.

Heiliger Petrus,
 Heiliger Paulus,
 Heiliger Andreas,
 Heiliger Jacobus,
 Heiliger Johannes,
 Heiliger Thomas (nämlich der Zwi-
 ling, nicht der von Aquino),
 Heiliger Jacobus,
 Heiliger Philippus,
 Heiliger Bartholomäus,
 Heiliger Matthäus,
 Heiliger Simon,
 Heiliger Thaddäus,
 Heiliger Matthias,
 Heiliger Barnabas,
 Heiliger Lucas,
 Heiliger Marcus,
 Alle heilige Apostel und Evangelisten, bittet für die
 Deutschen.

bitte für die
 Deutschen.

Alle heilige Jünger des HErrn, bittet für die Deut-
schen.

Alle heilige Unschuldige, bittet für die Deutschen.

Heiliger Stephan,
 Heiliger Lorenz,
 Heiliger Vincenz,
 Heiliger Fabian,
 Heiliger Sebastian,
 Heiliger Blasius,
 Heiliger Johannes und Paulus, bittet für die Deut-
schen.

bitte für die Deutschen.

Heiliger Cosmas und Damianus, bittet für die
Deutschen.

Heiliger Gervasius und Prothasius, bittet für die
Deutschen.

Alle heilige Märtyrer, bittet für die Deutschen.

Heiliger Sylvester,
 Heiliger Gregorius,
 Heiliger Martinus,
 Heiliger Augustinus,
 Heiliger Ambrosius,
 Heiliger Hieronymus,
 Heiliger Nicolaus,
 Heiliger Ludwig,
 Heiliger Julianus,

bitte für die Deutschen.

Alle heilige Bischöfe und Bekenner (deren sehr
wenige waren), bittet für die Deutschen.

Alle heiligen Doctores (dadurch, daß er sie heilig
nennt, sind davon auszunehmen M. N. Theolo-
gisten), bittet für die Deutschen.

Heiliger Benedict, bitte für die Deutschen.

Heiliger Franciscus, bitte für deine Nachfolger, daß
sie nicht jebermann verleumben.

Heiliger Antonius, bitte für die Deutschen.

Heiliger Dominicus, bitte für alle deine Mönche,
insonderheit für Hoogstraten, der kezerischen

Bosheit Inquisitor, und Silvester Prierias, des
Pabsts sehr listigen Fuchsschwänzer.

Alle heilige Mönche (davon sind die Bösewichter
ausgeschlossen, deren es unendlich viele gibt) und
Einsiedler, bittet für die Deutschen.

Alle heilige Priester und Leviten (man trifft aber
heutzutage kaum einen oder den andern an),
bittet für die Deutschen.

Heilige Maria Magdalena,
 Heilige Agnes,
 Heilige Lucia,
 Heilige Cäcilia,
 Heilige Agatha,
 Heilige Catharina,
 Heilige Clara,
 Heilige Elisabeth,

bitte für die Deutschen.

Alle heilige Jungfrauen und Wittwen, bittet für die
Deutschen.

Alle Gttes Heilige und Heiliginnen, kommt mit
eurer Fürbitte den Deutschen zu Hülfe.

Sei gnädig, verschone der Deutschen, lieber HErr
Gtt.

Sei gnädig, erhöhe die Deutschen, lieber HErr
Gtt.

Vor allem Uebel behüt die Deutschen, lieber HErr
Gtt.

Vor allen Sünden,
Vor deinem Zorn und Unnade,

Vor einem bösen schnellen Tod,

Vor des Pabstes Tyrannei,

Vor des Teufels und der Römischgefinnten List und
Trug behüt die Deutschen, lieber HErr Gtt.

Vor Haß und Reid und allem bösen Beginnen be-
hüt den Aleander, lieber HErr Gtt.

Vor dem päpstlichen Ablass,

Vor allem Mißglauben und Gebräuchen der Mönche
behüt die Deutschen, lieber HErr Gtt.

Von den gottlosen Hofleuten läutere die Deutschen,
lieber HErr Gtt.

Von dem Hurereigeist hilf den Römischen, lieber
HErr Gtt.

Vor Blitz und Ungewitter,

Vor dem ewigen Tod,

Vor den falschen Propheten (die man auch pseudo-
theologos heißt),

Vor denen, die in Schafskleidern zu uns kommen
(inwendig aber reißende Wölfe, Hurenjäger und
Schälke in der Haut sind), behüt die Deutschen,
lieber HErr Gtt.

Vor dem schrecklichen Dräuen, Bullen und Bann-
strahl der Pabste schütze die Deutschen, lieber
HErr Gtt.

Vor dem unerfättlichen Geiz der Römischgefinnten
verschließet eure Kasten, ihr Deutschen, und thut
eure Augen auf.

Um des lebendigen Gottes willen, Aeander hat nichts Gutes im Sinn.

Von der Sophisten Spott wende unsere Ohren ab, lieber Herr Gott.

Von aller gottlosen und kezerischen Lehre reinige die Schulen, lieber Herr Gott.

Vor den ungeistlichen Fragen bewahre die Theologen, lieber Herr Gott.

Von allem bösen Argwohn wider Lutherum mache frei die Gemüther der Großen, lieber Herr Gott.

Von aller Barbarei entledige die Lehrstühle, lieber Herr Gott.

Von dem Joch der römischen Herrschaft befreie die Deutschen, lieber Herr Gott.

Von den von Rom zu lösenden Ballis hilf unsern Bischöfen, lieber Herr Gott.

Von den Annaten mache Deutschland los, lieber Herr Gott.

Von aller Wuth hilf Aeander, lieber Herr Gott.

Von bösen und übelgeintnten Räthen hilf dem Carl, lieber Herr Gott.

Durch das Geheimniß deiner heiligen Menschwerdung,

Durch deine Zukunft,

Durch deine Geburt,

Durch deine Taufe und heilige Fasten,

Durch dein Kreuz und Leiden,

Durch deinen Tod und Begräbniß,

Durch deine heilige Auferstehung,

Durch deine wunderbare Himmelfahrt,

Durch die Zukunft des Trösters des Heiligen Geistes hilf den Deutschen, lieber Herr Gott.

Am jüngsten Gericht hilf den Deutschen, lieber Herr Gott.

Wir Deutschen bitten dich, du wollest uns erhören, du wollest unser verschonen,

Du wollest uns Deutschen gnädig sein,

Uns zur wahren Buße bringen.

Deine heilige Kirche (nicht die römische) regieren und erhalten,

Den apostolischen Herrn (nicht den, der sich die Herrschaft über die ganze Welt annahm) und alle geistliche Orden (deren es dormalen gar keine gibt, indem man von solchen fast gar nichts weiß, wie sie in der alten Kirche gebräuchlich gewesen) in dem heiligen Glauben erhalten,

Dem gemeinen Wesen und allen christlichen Fürsten Friede und wahre Eintracht schenken,

Uns Deutschen in deinem heiligen Dienst bestetigen und erhalten,

In unsern Herzen ein Verlangen nach dem Himmel erwecken,

Martin Luthern, die unumstößliche Säule des christlichen Glaubens, wenn er nun bald in Worms

eintreffen wird,¹⁾ vor allem Venetianischen Gift schützen und erhalten,

Die Seelen, welche die scholastischen Theologen durch ihre geistlosen Predigten verführet, wieder aus der Hölle erlösen,

Die scholastischen Lehrer zur Erkenntniß des wahren Gottes bringen,

Diejenigen aber, welche bisher von dem Weg der Wahrheit abgekommen, auf den rechten Weg führen,

Jene gottlosen Theologen austrotten,

Die Prediger, die da lehren, was sich nicht ziemet, vom Predigtstuhl herunterstoßen,

Papst Leo des Zehnten Wuth dämpfen,

Den tapfern deutschen Ritter, Ulrich von Hutten,

M. Luthers vertrauten Freund, in seinem guten

Vorsatz und für M. Luthern übernommenen Geschäfte beständig erhalten,

König Carls Beichtvater (Glapio), der Mart. Luthern sehr zuwider ist, eines Bessern belehren,

Dich selbst, Herr Jesu Christe, einmal ans Kreuz geschlagen, von den gottlosen Christen nicht wieder aufs neue kreuzigen lassen,

Die Gebäude einiger Gottesgelehrten, die zu Hurenhäusern worden sind, mit Feuer verbrennen,

Den Priestern, die sich durch unehelichen Beischlaf beflecken, wieder, wie vorzeiten, erlauben ehelich zu werden,

Den Aeander von dem Wahnmiz befreien,

Die apostolischen Nuntios, die von allen Seiten gegen die zu Worms versammelten Fürsten wider M. Luthern ungerechter Weise handeln, von oben herab kräftig rühren,

Martin Luthern, der schon einmal ohne Ursach unverhörter Dinge verdammt worden, in der Gottseligen Herzen wieder beleben,

Den deutschen Fürsten, die sich jetzt zu Worms versammelt, deine Gnade, Friede und Barmherzigkeit verleihen,

Den Carl, der zur Zeit die wichtigen Glaubenspunkte noch nicht reiflich einsieht, vor übereilem Urtheil bewahren,

Allen unsern Wohltathern ewiglich Gutes erweisen, Unsere Seelen von der ewigen Verdammniß erlösen,

Die Italiener, Lombarder und Römischen überzeugen, daß du der wahre Gott siehest,

Die Früchte des Landes geben und erhalten,

Allen im Glauben Abgestorbenen die ewige Ruhe schenken,

Und uns Deutsche gnädiglich erhören.

Erhör uns, lieber Herr Gott.

Du Sohn Gottes, erhör uns, lieber Herr Gott.

1) Hieraus ergibt sich die Zeit der Abfassung, nämlich zwischen der Citation (6. März) und Luthers Ankunft in Worms am 16. April 1521.

Lamm Gottes, das du trägst die Sünden der Welt, sei uns gnädig.

Lamm Gottes, das du trägst die Sünden der Welt, erhöre uns.

Lamm Gottes, das du trägst die Sünden der Welt, erbarme dich unser.

Christe, erhöre uns,

Christe, erhöre uns.

Kyrie, Eleison. Christe, Eleison. Kyrie, Eleison. Vater unser 2c. Und führe uns nicht in Versuchung.

Psalm.

Eile, Gott, uns Deutsche zu erretten.

Herr, eile uns zu helfen.

Es müssen sich schämen und zu Schanden werden, die uns Deutschen nach der Seele stehen.

Sie müssen zurücke kehren und gehöhnet werden, die uns Uebels wünschen.

Sie müssen plötzlich zu Schanden werden, die da schreien: Da, da.

Freuen und fröhlich müssen alle Deutschen sein, die nach Jesu Christo, dem lebendigen Sohn Gottes, fragen, und die dein Heil und die Freiheit Deutschlands lieben, müssen immer sagen: Hochgelobet sei Jesus.

Lutherus aber ist arm und elend; Gott, eile zu ihm.

Herr, du bist der Deutschen Helfer und Erretter; du unser Gott, verzeuch nicht.

Ehre sei Gott dem Vater, Sohn und Heiligen Geist 2c.

Gebet.

Mein Gott, errette uns Deutschen, deine Knechte, die auf dich trauen.

Herr, sei uns eine starke Burg vor dem Angesicht unserer römischen Feinde.

Es müsse unserm Feind in Deutschland nicht gelingen, und das Kind der Bosheit müsse sich vergebens bemühen, uns zu schaden.

Herr, handle nicht mit uns nach unsern Sünden, und vergilt uns nicht nach unserer Uebertretung.

Die Römer mögen immer für ihren Pabst bitten. Der Herr stürze ihn von seinem schädlichen Stuhl; er zertrete seinen Kopf; und der sich selbst zum Gott und Herrn der ganzen Welt gemacht, müsse der Beelzebub sein und bleiben in Ewigkeit, Amen.

Mein Gott, hilf uns Deutschen, wie wir auf dich hoffen.

Herr, sende uns Hülfe vom Heiligthum, und stärke uns aus Zion.

Herr, erhöre mein Gebet und laß mein Schreien vor dich kommen.

Gebet für die römische Kirche.

Lasset uns beten.

Gott, der du allezeit gnädig und barmherzig bist, nimm an unser Gebet, und erhöre uns. Deutschen, die wir für das Wohlsein der Römischgesinneten dir demüthig anliegen: du wollest doch ihre Herzen erleuchten, Blindheit und Unwissenheit aber von ihnen wegnehmen, und sie überzeugen, daß man nach diesem Leben ewige Strafen zu gewarten habe, und sie bei der unter ihnen eingerissenen Schwelgerei und aufgeblasenem Wesen, so der Lehre des Evangelii schnurstracks entgegen ist, unmöglich selig werden können, damit sie dich desto brünstiger ehren, fürchten und lieben. Und damit dieses geschehe, so reiße und verbanne aus ihrem Herzen alle Bosheiten, Laster, Arglistigkeit, Betrügereien, Gottlosigkeit, Abscheulichkeiten, Ketzereien, Gotteslästerungen, den verdamnten Geiz, die unnatürliche und mehr als viehische Geilheit, den Hochmuth, die Simonie und blinde Begierde, nach welcher sie alle Völker unter der Sonne gern wollten ausfaugen und erschöpfen. Laß endlich einmal ihre Tyrannei, welche sie so lange Zeit gegen uns auslassen, und die sich durch alle Länder und Nationen ausgebreitet, ein Ende nehmen; sie selbst aber, welches alle Deutschen herzlich wünschen, mit dir ausgesöhnt werden, damit sie dich wahren Gott, und Jesum Christum den Gekreuzigten lernen erkennen, dir folgen, und durch denselben würdig werden, die unaufhörliche Freude seines allerseeligsten Anschauens in alle Ewigkeit zu genießen.

Gebet für den Kaiser Carl.

Allmächtiger und barmherziger Gott, schenke doch unserm Kaiser Carl deine Gnade, daß er mit der Schärfe (ohne auf die Schmeicheleien und Ohrenbläserien der Römischgesinnten und der Cardinäle zu hören) das unordentliche, eitele, geile und wohlthätige Wesen, so in der Kirche sich weit ausbreitet, zu deiner Ehre, zum Nutzen des Predigtamts und aller gläubigen Christen abthun, und daß man in deiner Kirche, welche so viele hundert Jahr in dem äußersten Verfall liegt, nach dem Muster der Alten, wieder ein gottseliges Leben zu führen anfangen möge. Durch unsern Herrn Jesum 2c.

Ende der Litanei.

Des siebenten Capitals fünfter Abschnitt.

Von Luthers Ankunft in Worms und seinem feierlichen Verhör vor kaiserlicher Majestät und der Reichsversammlung, wie auch von den boshaften Anschlägen der Papisten, Luthern um das sichere Geleit, ja, gar ums Leben zu bringen.

A. Von Luthers Ankunft und öffentlichem Einzug in die Stadt Worms.

557. Schreiben Veit Warbeck, Domherrn zu Altenburg, an Herzog Johann zu Sachsen, am 16. April 1521, Luthers Ankunft zu Worms betreffend.

Aus Förstemanns „Neues Urkundenbuch“, S. 68. Mit Weglassung des Anfangs und Endes bei Sedendorf, Hist. Luth., lib. I, p. 152, in lateinischer Sprache, und ebenso im deutschen Sedendorf, S. 346. Wir geben den Text nach Förstemann.

Dem durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johansen, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meissen, meinem gnädigen Herrn.¹⁾

In E. F. G. selbs Handen.

Durchlaucht, hochgeborner Fürst, mein armes Gebet gegen Gott, dem Allmächtigen, und unterthänige gehorsame Dienste sind E. F. G. zuvor bereit. Gnädiger Herr! E. F. G. thu ich unterthäniglich zu wissen, daß Doctor Martinus auf heut Datum hieher gen Worms eingekommen ist selbviert auf einem sächsischen Kollwägelein, er mitfammt einem Bruder,²⁾ Licentiaten Niclas von Amsdorf, Domherrn zu Wittenberg, und einem gelehrten Edelmann aus Pommern, genannt Schwofenienus [Suaven]. Vor dem Wagen sind geritten der geschickte kaiserliche Ernholt mitfammt seinem Diener, und hat seine Kleider mit dem Adler am Arm geführt. Hinter dem Wagen sind geritten der Licentiat Jonas³⁾ von Nordhausen mitfammt sei-

nem Diener. Auch sind ihm viele entgegen hinausgeritten, nämlich aus meines gnädigsten Herrn Hof Er Bernhard von Hirschfeld, Er Hans Schott, Albrecht von Lindenau, Schenk, mit sechs Pferden, und viele andere Diener der Fürsten. Also ist er um zehn Uhr hier eingekommen, als man gegessen hat. Nichtsdestoweniger haben ihn umgeben mehr denn (ob den) zweitausend Menschen bis zu seiner Herberg, darin dann Er Friedrich Thun, Er Philipp von Heilisch und Ulrich⁴⁾ von Pappenheim verordnet zu liegen, nicht weit von meinem gnädigen Herrn an der Herberg zum Schwan, da Herzog Ludwig von Bayern gelegen zc. Also werde ich berichtet, ihm sei große Ehre an den Orten, meinem gnädigsten und gnädigen Herrn zu Sachsen zc. zuständig, widerfahren. Er hat auch zu Erfurt, Gotha und Eisenach gepredigt, und haben die von Erfurt ihm auf zwei Meilwegs entgegen gezogen und ehrlich gehalten. Aber zu Leipzig hat man nicht viel nach ihm gefragt, allein der Rath hat ihm den Wein geschenkt. Wie es weiter mit ihm gehandelt wird, als viel mir möglich, will ich's E. F. G. bei nächster Botschaft thun zu wissen. Allein, E. F. G. solches anzuzeigen nicht unterlassen zc., haben die Romanisten kein Gefallen darin empfangen, daß er gekommen, und daß nicht ein klein erschrocken. Denn sie in allweg der Hoffnung gewesen, er werde ausbleiben und nicht erscheinen, damit sie Zug hätten, weiter wider ihn zu procediren. Aber der alte Gott lebt noch, der schafft alles nach seinem göttlichen Willen. Solches alles hab ich E. F. G. in aller Unterthänigkeit nicht wollen im besten verhalten. Ich befehle mich auch E. F. G. als meinem gnädigen Herrn, der Hoffnung, E. F. G. werden mich gnädiglich bedenken. Dat. Worms, Dienstag nach Misericordias Domini [16. April] im Jahre zc. 1521.

E. F. G.

unterthäniger Caplan
Veit Warbeck.

4) Im Original „vz“, was Sedendorf richtig durch Ulricus aufgelöst hat.

1) Im Original ist diese Aufschrift beschädigt und deshalb bei Förstemann mit Belassung von Lücken. Doch zu Anfang wird „vnd leuchtigen“ nicht richtig gelesen sein. Wir haben dieselbe ergänzt.

2) Das heißt, einem Augustinermönche, nämlich Bezensteiner (siehe No. 553), da die Ordensregel verlangte, daß ein Augustiner nie allein gehen oder reisen sollte. Dies gegen Förstemann, welcher sagt: „Ohne Zweifel ist Luthers leiblicher Bruder zu verstehen.“ Sedendorf richtig: monacho.

3) Justus Jonas hatte sich in Erfurt dem Zuge angeschlossen.

558. Spalatins Erzählung von Luthers Ankunft zu Worms.

Aus Spalatins Annales, S. 39.

Lutherus ist also inn Gottes Nahmen in Wurmbz kommen, Dienstags, nach Misericordia Domini [16. April], mit Herrn Justus Jonas, die Zeit noch Licentiaten der Rechte, vnd noch nicht wider Doctor der heiligen schrift noch Probst zu Wittemberg; wiewol es zum teyl bereit inn Werk war, vnd Peter von Schwafen, vnd zeug ein zum Comptur Johanniter-Ordens, bey welchem auch Bz von Pappenheim, des Reichs Erbmarischalh, vnd her Fridrich von Thun vnd Herr Philipps von Feilich, beyde Ritter, zur Herberg lagen.

559. Luthers eigener Bericht davon.

Siehe No. 550.

Nun fuhr ich auf einem offenen Wägelein in meiner Kappe zu Worms ein; da kamen alle Leute auf die Gasse und wollten den Mönch D. Martinum sehen, und fuhr also in Herzog Friedrichs Herberge, und war auch Herzog Friedrichen bange dabei gewesen, daß ich gen Worms kam.

Der Bischof von Mainz hätte sich etwas anders versehen, denn daß ich sollte gen Worms kommen sein, und wenn ich wäre so furchsam gewesen als er, so wäre ich nicht kommen.

B. Von der Berathschlagung der Papisten gleich nach D. Luthers Ankunft, ob man ihm das sichere Geleit halten solle, und von ihrer Bemühung bei dem Kaiser, wie auch andern listigen Anschlägen, ihn darum zu bringen.

560. Luthers Relation, wie die kaiserlichen geheimsten Räte gleich nach seiner Ankunft, auf Befragen des Kaisers, wie man nun Luthers Sache vornehmen sollte, ihm den Rath gegeben, Luther bei Seite zu schaffen. Denen hat aber kaiserliche Majestät höchst löblich geantwortet; wobei auch berichtet wird, wie die Churfürsten

von Pfalz und Brandenburg dieses Punkts halber so scharf an einander gerathen sind, daß sie zu Messern gegriffen haben.

Siehe No. 550.

Da sie solches erfahren hatten, meine Feinde, da hatten sie zum Theil gerathschlagt de rescindenda fide publica, man sollte mir das Geleit nicht halten. Aber der Pfalzgraf am Rhein und Churfürst hatte sich dawider gelegt, man sollte mir kurzum das Geleit halten, daß und kein anders; war auch darüber mit dem Churfürsten von Brandenburg, Markgraf Joachim dem Alten, gar uneins worden, daß sie beide zu Messern gegriffen.

Vergleichen hatte auch der Kaiser seinen geheimsten Räten, deren bei acht oder zehn (darunter D. Mado, Bischof von Palermo, Kanzler in Flandern) gewesen, auferlegt, dieweil der Luther nun ankommen, zu berathschlagen, welchergestalt ihre Majestät die Sachen mit dem Luther sollte vornehmen; haben sie zur Antwort geben: sie hätten die Sachen weitläufiger berathschlagt, und fänden keinen bessern Rath, denn daß ihre Majestät den Luther aufserste beiseit thäte und umbringen ließe, und haben allegirt das Exempel Johann Hus, welchen Kaiser Sigismund wohl auch auf das Concilium gen Costniz geleitet hätte, dennoch habe man ihn verbrannt. Ursach: denn man sei keinem Reker schuldig einiges Geleit zu geben oder zu halten. Aber Kaiser Carl hatte diese löbliche Antwort darauf gegeben: Was man zugesagt, das soll man halten.

561. Luthers fernere Erzählung, wie der päpstliche Nuntius Caracciolus zu Worms hart gehalten habe, daß man ihn verbrennen solle, Cochläus aber habe sich erboten, mit Luther in eine Disputation sich einzulassen, wenn Luther das Geleit aufgebe, und wie übel Cochläus abgefertigt wurde.

Siehe No. 550.

Caracciolus hielt zu Worms hart an, man sollte mich verbrennen, aber der Pfalzgraf und Fürsten von Bayern wollten das Geleit nicht brechen; es wäre auch ein Aufruhr daraus wor-

den. Cocleus kam zu Worms auch zu mir, und wollte mit mir disputiren, ich sollte allein das Geleit auffagen. Aber Volkrat von Wagdorff hätte ihm bald des Geleits gegeben, daß ihm das Blut über den Kopf gelaufen wäre, wo man nicht gewehrt hätte.

562. Ulrichs von Hutten Schreiben an Marinus Caraccioli, in welchem er ihn wegen seiner Schandthaten auffordert, sich fortzumachen aus Deutschland.

Dies Schreiben findet sich in der lateinischen Wittenberger Ausgabe (1551), tom. II, fol. 176 b.

Uns Deutsche übersezt.

Ulrich von Hutten, Ritter, wünscht dem Marinus Caraccioli, römischen Gesandten, daß er recht thue.

1. Ich habe zwar, Marinus Caraccioli, denen nicht geglaubt, welche euch mit aller Gewalt priesen als einen redlichen Mann, da ihr vor zwei Jahren euch zu Mainz befandet. Denn ich hatte nie gehört, daß ein Gesandter, an dem was Gutes wäre, jemals hieher aus der Stadt Rom geschickt worden wäre. Doch hätte ich nicht gedacht, daß ihr so gar beherzt böse wäret, daß ihr mitten in dieser großen Versammlung der Fürsten und des Volkes in Deutschland, da man die Sache der Freiheit handelt und die römische Ungerechtigkeit stärker als jemals angeklagt wird, dennoch es waget, immerfort euren Schacher frech zu treiben, und auf Diebstahl, Raub und Schinderei auszugehen.

2. Denn was soll man weiter denken oder sagen, da ihr zu der Zeit, da wir Deutschen mit Ernst arbeiten, das Joch abzuschütteln, das Geld, damit ihr wider uns streitet, nirgend anders her, als von uns selbst eintreibt und erpreßt? Wir schreien wider eure grausame und abscheuliche Tyrannei, widerstreben der Gewaltthätigkeit, verwerfen die Herrschaft, wollen die Macht nicht gelten lassen, seufzen nach der Freiheit, und handeln darin so fest und standhaft, daß man schon längst gedacht hat, ihr wäret nun bei dem gemeinen Volke verhaßt genug und übel beschrien worden. Ihr aber (Caracciole), als wenn euch das gar nichts anginge, fahret immer in eurer verruchten Krämerei so sicher als jemals fort, und erlaßt einigen die Sünden um Geld, andern aber gestattet ihr um eine benannte Summe Geldes, daß sie sündigen mögen. Ihr fordert von den jungen Leuten in Deutschland Geld für die Ehen. Ihr laßt euch das menschliche und göttliche Recht, das, was erlaubt und ehrbar ist, alles ab-

kaufen. Glauben, Religion, Recht und Unrecht bietet ihr feil, nehmet Gold und Silber wider die Geseze, und erpreßt auf eine gottlose Weise Geld von unseren Armen. O unerhörte Frechheit! 2c.

Und bald darauf

3. Schreckt euch auch von solchem Beginnen weder der gegenwärtige Zustand der Dinge ab, noch die von euch sehr zu beachtende Aenderung der Zeiten. Denn wie sollte ich glauben, daß ihr euch hättet kehren mögen, entweder an die Scham, davon ihr Römer nichts habt, oder an die Furcht Gottes, dessen Dasein ihr nicht glaubt? Sehet da, den rechtschaffenen Legaten, den einzigen frommen Gesandten des Papsts von allen, den mir die römischen Höslinge mit großem Gepränge und Prahlerei so gerühmt haben! Was solltet ihr euch an überaus gottlosen Handlungen nicht unterstanden haben, wenn ihr zu den Zeiten gelebt hättet, da in Deutschland keine Stimme, ja nicht einmal Seufzer frei waren? da wider eure Bosheit niemand zu mucken oder nur scheel zu sehen wagte? Wie solltet ihr da hantiert haben, da ihr jetzt, da wir das Beste hoffen, und es nicht gar übel um uns steht, es wagt, so geizig, in einer so maßlosen Weise Gewinn zu suchen, und in unserm Vaterlande hier, vor aller der Leute Augen, die zur Freiheit von allen Seiten herbeilaufen, unser Vermögen einzuziehen¹⁾ und das Geld von hier wegzuschleppen?

4. Diesen schändlichen Gewinn treibt ihr sogar nicht heimlich, denkt auch nicht daran, eure Schande auf irgend eine Weise zu verdecken. Darum habe ich es erst lange nicht glauben können, da mir gesagt wurde, daß ihr von einem, der die, deren Pathe er war, heirathen wollte, 300 Goldgulden gefordert hättet. Als er, sowohl weil er euch wegen des Geizes verachtete, als auch weil er sah, daß solcher euer Handel höchst ungerecht wäre, und wider alles Recht und Ehrbarkeit und die Geseze Christi vorgenommen worden sei, hätte er acht angeboten. Ihr hättet geantwortet: Um acht Goldgulden pflegt ihr kein Wort zu reden, geschweige Siegel und Brief zu verberben. Aber kurz darnach habe ich immer mehr und mehr gehört. Nur wegen eines einzigen Stüdes gebt mir Antwort: Was ist doch das für ein Recht oder Billigkeit, daß der, welcher ein Weib genommen hat, dessen Sohn er einst zur Firmelung geführt hat, 70 Gulden zahlen solle? Und doch habt ihr so hartnäckig darauf bestanden, daß, als er euch nur 10 bot, ihr ihn geheißen habt, er sollte sich vor euren Augen wegpacken, als wenn er euch unendlich anzusehen wäre, weil er eure Pöffen so gering anschlug.

1) Statt confiscari haben wir confiscare angenommen.

5. Wie theuer habt ihr nicht auch die Freiheit zu essen nun den ganzen Winter hindurch verkauft! Denn wem habt ihr den Gebrauch der Butter ohne Geld vergönnt? oder der Milch und Eier? da ihr selbst doch ohne Bedenken Fleisch der vierfüßigen Thiere und der Vögel ohne Unterschied esset? Aber das lege ich aus als eine Art Schicksal des christlichen Volkes, daß es so hat bethört werden können, daß es nicht sehe, daß, wenn ja etwas nicht genossen werden sollte, es sei denn, daß der Pabst es zuvor erlaubt hätte, es wenigstens sich nimmermehr geziemte, solches mit Gelde abzukaufen.

6. Aber das ist eure unerhörte Frechheit, daß ihr das, was Leute von Verstand zu keiner Zeit leiden könnten, in diesen bewegten Zeiten thut, da jedermann nach einer Aenderung trachtet. Haben eure heftigen Begierden nicht so lange innehalten können, bis dieser Reichstag vorüber wäre? welcher vornehmlich darum gehalten wird, daß Deutschland wieder frei gemacht werde, daß ihr nicht weiter hier rauben, betrügen und stehlen könntet, und die der Stadt Rom nicht mehr zinsbar seien, denen es zukommt, über die Welt zu herrschen. Es sollen die verderbten Sitten, die ihr von dort her eingeschleppt habt, abgeschafft, und die Gewissen der Menschen frei werden, daß die Wahrheit ans Licht trete, das Evangelium in den Ohren des gemeinen Volkes erschalle, und der Päbste Sazungen über Africa und Indien hinaus verbannt werden, daß die Bullen Deutschland forthin nicht plagen, und sie so weit von uns bleiben als die Rechtsstreitigkeiten von der Stadt Rom, die etwa über unsere geistlichen Stellen entstehen mögen. Kurz, daß die Deutschen frei und rechte Christen seien &c.

Und bald darauf

7. Habt ihr die Gelegenheit erwischt und den jungen Fürsten [Carl] etwas überredet, da er noch nicht wußte, was ihm gebührte, oder in was für einem Stande er wäre. Er hat nachgegeben, er hat es eingeräumt. Was wird er aber thun, wenn er hernach erfahren wird, was alle deutschen Kaiser zuvor erfahren haben, daß die römischen Bischöfe kein Wort halten, und sich weder an Bund noch Verheißungen binden, noch den Verträgen nachkommen? Was wird er thun, wenn er (wie es gewiß geschehen wird) von euch listiglich hintergangen, mit Lug und Trug berückt, schändlicher und gottloser Weise getäuscht und betrogen ist? Wird er da nicht inne werden, daß wir umsonst guten Rath gegeben haben, ihr aber eure List und Betrug um so großen Lohn ausgeführt habt? Aber, o wie unglücklich ist er, wenn er nicht schon jetzt merkt, daß er betrogen werde, da ihr so offen handelt, und nicht weiter in eure Fallen hineingeht! Ja, elend ist er, wenn er, von euch verführt, so

weit geht, daß er nicht anders als nach seinem größten Schaden zurück kehren kann. Denn dies besorge ich, und warne ihn daher in Zeiten. Aber jetzt hört er nicht, denn ihr habt die Ohren, die für mich gehörten, inne; ihr habt sie besetzt und eingenommen. Sie werden aber einmal für einen bessern Rath offen sein; wollte nur Gott, vor erlittenem Schaden. Denn keine Sirenen werden von Schiffsleuten mit solcher Gefahr gehört, als die römischen Liebsosungen von den christlichen Fürsten.

8. Dies sage ich euch, Marine, und gebiete es: Höret auf, des frommen Jünglings Gemüth zu verkehren; höret auf, das Haupt der Fürsten und des Volkes der Deutschen zu einem Spott zu haben. Oder hoffet ihr, daß man euch hier noch länger dulden könne, da ihr uns nicht allein ausplündert, sondern auch ärger macht? Ja, ich sage euch, machet euch von dannen und ziehet gleich fort. Denn obgleich Deutschland mit seinem großen Schaden bereits weiß, daß von Rom aus kein ehrlicher Drator oder Legat geschickt werde, so hat es doch solches an euch insonderheit erfahren. So viel fehlt daran, daß es solches immerdar leiden sollte, daß ich vielmehr glaube, es werde dies an euch rächen, ehe ihr in den Sinn nehmet, euch davon zu hüten. Ihr werdet wohl wissen, was für große Uebelthaten von euch unter dem Volk ausgekommen sind. Ihr seht, daß man mit Fingern auf euch weist, und über euch winkt. Ihr seht und merkt deutlich, daß wir unsern Schmerz und Verdruß nicht länger verhalten können. Wir werden nun, nachdem wir allzu lange von Sinnen gewesen sind, wieder flug. Da man uns so viele Jahre mit Wunderdingen bezaubert hat, sind uns jetzt die Augen aufgegangen. Lasset, ihr Bösewicht, eure gottlosen Diebereien anstehen, euren schändlichen Raub, eure Schindereien und unredlichen Urtheile. So lange haben wir dies geduldet.

9. Es ist die Finsterniß, die ihr ehemals über unsere Augen gedeckt habt, von uns gewichen. Man predigt das Evangelium, die Wahrheit wird gelehrt, eure Gesetze gelten nicht mehr, die römischen nichtigen Dinge werden verspottet. Man hofft auf die Freiheit. Denket nicht, daß ihr die weiter zur ganz gewissen Beute haben werdet, die zum Unrecht keine Lust haben. Es wird euch hinfür nicht gestattet werden, die Sitten zu verderben, die Gewissen zu würgen, die Gemüther zu verkehren. Man hat eurer Macht Einhalt gethan. Und wo ihr nicht euren Jahrmarkt der überaus nichtigen Dinge wegthut, wo ihr, als ein anderer Berres, nicht aufhört, das Geld von hier wegzufahren (verrera) und nach unseren Gütern das Maul aufzusperren, so werdet ihr euch gewiß ein großes Unglück auf den Hals laden &c.

Und bald hernach

10. Werde ich zu den mir so lange verstopften Ohren Carls hindurchbrechen, ja, hindurchbrechen. Er wird, er wird endlich einmal meinen guten Rath hören, und wider euren Willen dem sich zuwenden, der da rath, was die Nothdurft erfordert. Ich will vor ihm reden von euren herrlichen Thaten und eurer allerheiligst geführten Gesandtschaft. Ich will sagen, was ihr hier gesucht habt, als was ihr erfunden werdet. Ich will sagen, daß ihr alle, so viel euer hieher geschickt worden sind, ihr Gesandten der römischen Bischöfe, nun schon etliche Jahrhunderte hindurch Verräther Deutschlands, Schinder dieser Nation und Verfehrer alles Rechts und aller Billigkeit gewesen seid. Das will ich sagen, und ihr werdet nichts dagegen zu sagen haben. Darum packet euch von hier, packet euch. Was säumet ihr, Verruchter? Was zaudert ihr, ihr allergrößter Dieb von allen denen, die jemals hier gestohlen haben, ihr allergrößter Räuber, allerränkevollster Betrüger, Schalk und Bösewicht? Das sollt ihr wissen, daß dies eine überaus heilsame Warnung für euch ist, und auch die letzte!

563. Einige auf Joh. Cochläus zu Worms angeschlagene Reime.

Aus Rapps „Nachlese“, Theil II, S. 494.

Reimweise ins Deutsche übersetzt von M. A. Rittel.

Du tolle Schneckenbrut,¹⁾
 Die dem Luther Böses thut,
 Die der Narren Muster heißt,
 Ein Geschlecht von trägem Geist!
 Das zum Dichten Anlaß gibt,
 Und die Hörner von sich schiebt,
 Da nur Schlamm und Geiser find,
 Da ein Fuß zu treten (stampfen) findt,
 Die man billig Schälke nennt,
 Noch von tollen Narren trennt,
 Die man mit zu Heuchlern zählt,
 Deren Neid den Luther quält.
 Ein Geschlecht, das sich vermisht,
 Wenn es frech und lästernd ist,
 Luther sei durch sie gefällt,
 Das doch dumm (toll) zurücke prellt.
 Und viel eher ein grob Rind,
 Und was man von Eseln findt,
 Sie danieder rennen kann,
 Als Lutherum, Löffelmann.²⁾

1) Cochlea von Cochlaeo. (Walch.)

2) Im Lat.: Simius Cochlaeus. Man braucht sich aber nicht so sehr an die Worte zu binden. Luther heißt ihn

C. Von Ulrichs von Hutten Ermunterungsschreiben an Luther, und von den Briefen, die er sowohl an den Kaiser Carl als auch an die zu Worms versammelte Geislichkeit Luthers wegen gerichtet hat.

564. Ulrichs von Hutten zwei schöne Ermunterungsschreiben an Luther, daß er in der gewissen Hoffnung des göttlichen Beistandes den Muth ja nicht sinken lasse, sondern freudig fortfahren möge, für die Sache Christi zu streiten. Aus Ebernburg, den 17. und den 20. April 1521.

Von diesen Briefen sind zwei Einzeldrucke erschienen, einer zu Wittenberg in Octav unter dem Titel: Duae ad Martinum epistolae Ulrici ab Hutten, der andere unter demselben Titel in Quart, ohne Angabe von Zeit und Ort. Eine Abschrift ist in der Handschrift Spalatins zu Weimar, Ms. Spalatini, fol. 419a. Gedruckt in der lateinischen Wittenberger Ausgabe (1551), tom. II, fol. 175; in Burkhards comment. de Hutteni fatis ac meritis, Theil II, S. 210 und in den Werken Huttens, die herausgegeben worden sind von Wagenheil, von Münch und von Böcking. Nach der letzteren Ausgabe sind diese Briefe wiedergegeben im Erlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 123, doch der erste Brief mit dem falschen Datum „18. April 1521“ statt: 17. April.

Ins Deutsche übersezt.

a. Erster Brief.

An Martin Luther, den unüberwindlichen Theologen und Evangelisten, meinen heiligen Freund.

1. Der Herr erhöhe dich am Tage der Noth! Der Name des Gottes Jakobs schütze dich! Er sende dir Hülfe vom Heiligthum und stärke dich aus Zion! Er gebe dir, was dein Herz begehrt und bestätige alle deine Anschläge! Er erfülle alle Bitte und erhöhe dich von seinem heiligen Himmel, in der Stärke seiner rechten Hand [Ps. 20, 2. 3. 5. 7.]. Denn was soll ich euch, werthester Luther, mein lieber ehrwürdiger Vater, zu dieser Zeit anders wünschen? Seid getrost und unverzagt [Jos. 1. 6.]. Ihr sehet, was wider euch für ein Spiel vorgenommen werde, und was für eine Thür aufgethan werde. An mir müßt ihr niemals zweifeln. Wenn ihr standhaft bleibt, will ich bis an meinen letzten Athemzug euch anhängen.

sonst, von cochleari, Rohlöffel. Und ein Löffelmann, der seinen Rüssel mehr zum Saufen und Fressen, als etwas Kluges zu reden, geschliffen, kann sich auch zu dieser schlammichten Schnecke und Affenart reimen. (Walch.)

2. Es haben dich viel Hunde umgeben und der Gottlosen Rote hat sich um dich gemacht. Sie haben ihr Maul wider dich aufgethan, wie reißende und brüllende Löwen [Ps. 22, 17. 14.]. Es freuen sich und sind fröhlich über euch, die euch nachstellen¹⁾ [Ps. 40, 17.], aber der Herr forget für euch [Ps. 40, 18.] und wird den Hochmüthigen vergelten. Er wird euch beistehen wider die Boshaften und zu euch treten wider die Uebelthäter. Er wird ihnen ihr Unrecht vergelten, und sie in ihrer Bosheit vertilgen [Ps. 94, 2. 16. 23.]. So wird es gewißlich geschehen, so, mein Luther. Denn Gott, der gerechte und starke Richter, kann zu so großer Bosheit länger nicht schweigen.

3. Streitet tapfer für Christum, und weicht den Nebeln nicht, sondern gehet ihnen ganz getrost entgegen.²⁾ Leidet euch als ein guter Streiter Jesu [2 Tim. 2, 3.], daß ihr erwecket die Gabe Gottes,³⁾ die in euch ist, und gewiß seid, daß der, an welchen ihr geglaubt habt, euch eure Beilage bewahren könne bis an jenen Tag [2 Tim. 1, 12.]. Ich will auch tapfer dran sein; doch ist zwischen unser beider Vornehmen der Unterschied, daß das meinige menschlich ist, ihr aber viel vollkommener bereits ganz von göttlichen Dingen abhängt. Wollte Gott, ich könnte sehen, mit was für Augen jene⁴⁾ euch anschauen, was sie für Gesichter machen, wie sie die Augenbrauen zusammenziehen. Ich stelle mir lauter überaus schreckliche Dinge vor, und ich glaube, ich täusche mich nicht; doch hoffe ich, es sei Zeit, daß der Herr Zebaoth den Weinberg reinige, den die wilden Säue zerrühlet und die wilden Thiere verderbet haben [Ps. 80, 14.]. So viel kürzlich in größten Sorgen um euch. Christus erhalte euch! Aus Ebernburg, den 17. April 1521, in Eile.⁵⁾

Ulrich von Hutten.

b. Zweiter Brief.

Martin Luthern, dem unüberwindlichen Theologen und Evangelisten, seinem Freunde,

1. Heil in Christo, dem Heilande! Wer stehet bei mir wider die Boshaften? Wer tritt zu mir wider die Uebelthäter? [Ps. 94, 16.] Mein Heiland Christe, himmlischer Vater und Heiliger Geist!

1) Hutten hat hier quaerentes in dieser Bedeutung genommen.

2) Virg. Aen. lib. VI, v. 95: Tu ne cede malis, sed contra audentior ito.

3) Der Erlanger Briefw. hat hier domum im Texte, doch die Anmerkung: „Ist domum zu lesen? vgl. 2 Tim. 1, 6.“

4) „jene“ auf dem Reichstage.

5) Bucer übergab Luthern diesen Brief am 18. April, und kehrte dann gleich wieder nach der Ebernburg zurück.

Was höre ich? Was für greuliche Dinge? Ist doch der Grimm selbst kein Grimm im Vergleich zu ihrer feindlichen Tölpheit. Ich sehe, daß Schwerter und Bogen, Pfeile und Büchsen vonnöthen sind, um dem Wüthen der bösen Geister zu widerstehen.⁶⁾ Ihr aber, werthester Vater, seid getrost und unverzagt. Lasset euch nicht umwerfen. Jene mögen schreien, brüllen und toben; weist diesen ungeheuren Thieren den Mittelfinger. Mehr und mehr sehe ich, daß euch jeder Gute günstig ist. Es wird euch an Vertheidigern nicht fehlen, und niemals wird es euch an Rächern mangeln.⁷⁾

2. Was ihr schreibt, daß heimlich mit euch gehandelt worden sei, darüber steht es uns nicht zu, euch zu rathen. Denn wir haben keinen Zweifel, ihr werdet das wählen, was am besten sein wird, und fest darauf beharren. Viele sind zu mir gekommen, und haben, aus Eifer, für euch besorgt, so geredet: Wenn er doch nicht wankte! Wenn er doch standhaft antwortete! Wenn er sich doch durch kein Schrecken niederschlagen ließe! Ich habe darauf stets geantwortet: Ihr würdet ein Luther sein. Und ich habe es auch getroffen. Denn ich sehe, daß ihr so geantwortet habt, daß es uns nicht fehlen wird. Aber beharret bis ans Ende. Christus helfe doch, daß euch die Bösen, zu ihrem großen Leid, so finden. Es nöthigt mich die Vorsichtigkeit meiner Freunde, welche fürchten, daß ich etwas Allzu-großes wagen würde, noch stillzubalten, sonst hätte ich irgend einen Haufen bis an die Mauern [von Worms] gehetzt für die mit den Hüten. Aber in kurzem muß ich losgelassen werden; wenn ich losgekommen sein werde, werdet ihr sehen, daß auch ich in dieser Art dem Geiste dienen werde, den Gott in mir erweckt hat.⁸⁾ Ich verlange euch herzlich zu sehen; die Liebe dringt mich dazu. Berichtet uns ja von allen euren Sachen und Zustände, und lebet wohl.⁹⁾ Franz [von Sickingen] haben wir glühend auf unserer Seite. Das Uebrige ist an Spalatin geschrieben. Wiederum lebet wohl. Möchtet ihr doch, ehe ihr weggeht, Franz sehen; das wünscht er sehr. Ich höre, daß sie euch in kurzem entlassen werden, so schreibt mir ein gewisser Kaiserlicher. Christus erhalte euch. Aus Ebernburg, den 20. April 1521, in Eile, ohne es überlesen zu haben.

Ulrich von Hutten.

6) Dieser Satz fehlt in der Wittenberger.

7) Statt dieses Satzes steht in der Wittenberger Ausgabe: Denn die Sache, die ihr handelt, ist nicht euer, sondern des, zu dem der Herr gesagt hat: Setze dich zu meiner Rechten 2c.

8) Dieser Satz fehlt in der Wittenberger.

9) Das Folgende bis zum Datum fehlt in der Wittenberger.

565. Ulrichs von Hutten Schreiben an Kaiser Carl den Fünften, darin er ihm die großen Bedrückungen Deutschlands von dem römischen Hof und dessen Höflingen nachdrücklich vorstellt, und demüthig anliegt, sich von päpstlicher Seite nicht so sehr einnehmen zu lassen, und für die allgemeine Ruhe väterlich zu sorgen, besonders aber den unschuldig angeklagten Luther, der mit so großer Frendigkeit des Gewissens zur Verantwortung bereit sei, zu hören, und seine Entschuldigungen Statt finden zu lassen.

Den 1. April 1521.

Dies Schreiben findet sich in der lateinischen Wittenberger Ausgabe (1551), tom. II, fol. 182. Den Titel einer deutschen Uebersetzung haben wir bei No. 594 angegeben.

In's Deutsche übersezt.

Dem unüberwindlichen und frommen Kaiser Carl V. wünscht Ulrich von Hutten Heil!

1. Wenn ihr, o Kaiser, beschlossen hättet, aus freien Stücken zum gemeinen Besten Deutschlands irgend einen großen und sonderlichen Schaden zu leiden, oder euch in eine offenbare Gefahr zu begeben, so würden wir Deutsche, nach unserer Liebe gegen euch, euch gewißlich mit aller Macht daran hindern. Denn wir würden uns betrüben, daß uns mit eurem Schaden oder dem geringsten Nachtheil für euch sollte geholfen werden. Wie viel mehr aber gebührt sich das zu thun, da ihr, durch Irrthum betrogen, ins Verderben geht zu unserem großen Schaden und ungemein großem Unglück für das gemeine Wesen! Denn was steckt anders unter Luthers Sache, als unserer Freiheit Unterdrückung und eures Standes Fall, und eurer Hoheit Schändung? Darum, meine ich, haben sich alle mit Ernst zu bemühen, daß wir euch davon abhalten, dahin ihr mit so großem gemeinen und eurem eigenen Verderben eilet, und daß wir es mit Ermahnen, Warnen, auch mit Bitten und Flehen dahin zu bringen suchen, daß ihr einen solchen Entschluß fasset, der sowohl eurem Geschlecht als auch eurer hohen Würde ansteht. Nicht daß ich glaube, es geschehe etwas von euch aus bösem Gemüth oder Meinung, sondern, weil ihr zwischen einem wohlmeinenden Gewissen und überaus schädlichen Räthen nicht erkennen könnt, was ihr beschließen und thun sollt.

2. Darum jaget die Pfaffen wenigstens eine Zeitlang von euch, die gar nicht dazu taugen, daß ihr euch mit ihnen in diesen Zeitläuften plaget, theils weil bekannt ist, daß diese Art von Leuten euren Vorfahren, den römischen Kaisern, nie etwas Gutes

gerathen haben, theils weil wir wirklich sehen, daß sie jetzt überaus schädliche Dinge rathen. Denn was könnte doch Unbilligeres von euch geschehen, als was sie angeben, wenn ihr, da sie Luthern verklagt haben, ihm gar keinen Raum zur Verantwortung gäbet? und was könnte uns für ein größeres Unglück und übleres Exempel begegnen, als wenn ein Vertheidiger der gemeinen Freiheit bestraft würde? Und doch setzen sie euch mit aller Macht zu, daß beides geschehen möge. Ja, man sagt, daß sie euch schon ein Edict abgedrungen haben, durch welches der Welt verboten wird, seine Bücher zu lesen, und selbst sein Leben in Gefahr kommt, zu großem allgemeinem Leidwesen; erstlich, weil wir sehen, daß der nun wieder aufkommenden Freiheit dadurch ein großes Hinderniß entgegengestellt werde; sodann, wie man sagt, daß die unbändigen Leute durch ihren Rath für ihn diese Beschwerde in Vorschlag gebracht haben, nicht deshalb, daß sie das gemeine Beste zu fördern dächten, sondern da sie nur ihre Rache ausüben wollen.

3. Was geht euch nun der Bischöfe Privathatz an, in dieser Versammlung, da die Fürsten und Völker von Deutschland zusammengekommen sind, von gemeiner Sache zu handeln? Hat dieser Stand sich wohl je so verdient gemacht um das gemeine Wohl, daß man die nöthigsten Sachen liegen lasse, und sich bloß mit den Fragen der Geistlichen zu thun mache? Jedoch, wenn es auch sein müßte, so meine ich doch, weil sie ganz unbillige und diesem Reich und der ganzen Christenheit höchst schädliche Dinge begehren, so müsse man ihnen das nicht einräumen.

4. Sie verklagen Luthern und schreien über ihn als einen Keger, sehen aber nicht, was das für harte Anklagen seien. Sie klagen und schreien, aber so, daß sie ihn ungehört von euch verdammt haben wollen, und liegen euch mit aller Macht in den Ohren, ihr sollet ihn ja zu keiner Verantwortung kommen lassen. Hat Deutschland je etwas Unbilligeres gesehen? Hat es größere Schande jemals erlebt? Den nicht zu hören, den man ein so großes Verbrechen auflegt, da er doch darum bittet; und nicht zu leiden, daß er sich entschuldige oder auf das antworte, was man ihm vorrückt, da er so sehnlich darum fleht? Es schaudert mir die Haut und es kommt mich Zittern und Entsetzen an, wenn man bloß einer solchen Sache gedenkt, die wider allen alten Gebrauch, Herkommen, Geseze, Recht und Religion ist.

5. Denn gesetzt, Luther wäre nicht der Mann, der die evangelische Wahrheit, die so lange nicht getrieben worden ist, wieder herstellte, und mit höchstem Fleiß und Ernst predigte, der eure Hoheit wider die, welche sie verächtlich machten, verthei-

digte, und die gemeine Freiheit Deutschlands wider die allergewaltfamsten Unterdrücker derselben rettete: so kann es doch nach keinem Recht und Gesetze statthaben, daß man einem, dem ein Verbrechen beigemessen wird, nicht Raum gebe, sich zu verantworten. Denn auch Mörder wird ihre Vertheidigung nicht entzogen. Und es ist kein so großes Verbrechen in der Welt, das nicht eher vor Gericht als zur Strafe kommen müßte.

6. Daher geschieht es denn, daß ihr alle redlichen Herzen in allen Ständen eurethalben in Unruhe sehet. Denn so weit Deutschland geht, gibt es gewiß keine frommen Leute, die diese Sache nicht sehr zu Herzen nehmen. Sie wundern sich über das ungewöhnliche Ding; sie stutzen über die unerhörte, unglaubliche Neuigkeit; sie gerathen fast außer sich, wenn sie eine so außerordentlich greuliche, verabscheuungswürdige, boshafte, gottlose Sache betrachten. Einige geben auch durch Murren und Unwillen zu erkennen, wie übel sie darauf zu sprechen sind.

7. Nur die müßigen Psaffen sind davon ausgenommen; und die erheben darum wider Luther Klage, weil er wider ihre Satzungen, wider ihre übergroße Macht, wider ihr Schwelgen und liebliches Leben, für Christi Lehre, für des Vaterlandes Freiheit und für gute Sitten geschrieben und geredet hat. Denn sie murren, daß ihnen ihr Gewinn zunichte gemacht und ihr gemächliches Leben unterbrochen und ihre Tyrannei gedämpft werde. Weil sie dies anders deuten, so geht fast überall die Meinung im Schwange, daß alle Lehren Luthers die ärgste Kezerei in sich hielten. Darum hat der Pabst Leo aus der Stadt Rom diese Gesandten geschickt, die hier durch Beihülfe der Bischöfe und Cardinäle verhüten sollen, daß diese Neuerung nicht für sie aufkomme, und daß die Urheber solcher Bewegung alsbald ungehört, unwertheidigt, unüberwiesen, und ohne Erkenntniß der Sachen unterdrückt und gedämpft werden.

8. Hingegen begehren alle frommen und tapferen Männer, die daheim für euch eine Zierde und nach außen hin eure Stärke sind, deren Rath in Friedenszeit und deren Macht im Kriege euch nütze sein kann, einmüthig, daß nichts wider die Geseze, wider Recht und Gebrauch geschehe. Darum müßt ihr nun zu dem Entschluß kommen, ob ihr lieber die vor den Kopf stoßen wollt, die sich für ihre Kaiser auch in Gefahr zu begeben stets gewohnt gewesen sind, und noch überaus bereit dazu sind, oder ob ihr denen zu willfahren gedenket, die, wenn es euch jetzt nicht glücklich ginge, euch bald verlassen würden; und ob ihr lieber denen Leid zufügen wollet, die eure Reiche und Leben beschützen müssen, als die um ihre ganz unehrbare Lust bringen, die, wenn ihr in der geringsten Noth seid, euch weder zu helfen noch

Rath zu geben wissen. Denn was suchen die Widersacher anders mit Luthers Verdammung, als ihr Wohlleben?

9. Darum sehet auf die, welche ihr als treue Gefährten in aller Gefahr ansehen könnt, und macht euch die zu Freunden, und verbindet sie euch mit Wohlthaten und Milbigkeit, die euch sowohl in Ruhe ein ehrbarer Trost als auch im Kriege ein fester Schutz sein können. Lasset aber die fahren, die nicht allein in Kriegen, sondern auch in allen wichtigen Berathungen unerfahren und ungeduldig sind, und euch in der Noth nichts helfen, im Glück und Wohlstand aber nur Schaden können. Diese aber habt ihr jetzt, da alles wohl um euch steht, eng mit euch verbunden, und sie hangen euch an, als treue Freunde, aber wenn sich das Blatt nur ein wenig wenden, und Unglück einbrechen sollte, würdet ihr sie bald als schändliche Ueberläufer und abtrünnige Menschen verzagt von euch laufen sehen. Denn sie pflegen nur Gefährten des Glückes, und auch da nicht einmal gar treu zu sein.

10. Ich könnte mit Exempeln, die nicht gar weit hergeholt sind, beweisen, in was für Unglück diese Leute unsere Fürsten vorher oft gestürzt haben, in deren Freundschaft sie sich eben so schmeichlerisch eingeschlichen hatten, als diese jetzt, und darthun, wie solcher Leute Art und Gewohnheit uns billig verdächtig sein solle.

11. Denn wenn sonst nichts wäre, sollte denn das nicht geachtet werden, daß, da sie unter dem römischen Pabst stehen, ihm mit Eid verbunden sind, sie die Freundschaft der Kaiser nur insoweit pflegen, als es demselben recht ist, und sich auf nichts einlassen, daraus sie sich nicht wieder winden könnten, dafern er sie zurückruft und sie davon abzieht? Dem zu Gefallen reden und thun sie auch öfters hier vieles, ja, rathen euch zu nichts, das sie nicht gut und nützlich für ihn erkennen. Dies würdet ihr klar an ihnen jetzt finden in ihrem Handeln, wenn sie nicht euer ganzes Gemüthe vorher eingenommen hätten. Aber besinnet euch eines Bessern. Reißet ein so großes Pfand den unrichten Besitzern aus den Händen, und gebet es denen wieder, deren eigen es sein soll.

12. Indem ich dies sage, thue ich den heiligen Bischöfen und Priestern kein Unrecht. Denn wenn sie solche Leute sind, werden sie nicht mit Sachen zu thun haben wollen, die sie nichts angehen. Denn sie haben die Kirchen zu besorgen, und ihr Amt ist, mit Warnen, Ermahnen und Lehren allen zu nützen, niemandem zu schaden, und fleißig zuzusehen, daß keine Seele durch Irrthum verloren gehe; was sie nicht thun können, wenn sie sich zugleich in die Angelegenheiten der Ketzerei einflechten. Aber die überaus stolzen und geilen Leute nehmen nur die bischöf-

liche Würde begierig auf sich, die Würde wollen sie durchaus nicht tragen; den Nutzen suchen sie, aber die Beschwerung fliehen sie; dem Gewinn gehen sie nach, die Arbeit scheuen sie. Und da sie sich mit ihrem Titel und Namen trotziglich brüsten, und mit Geld und Vermögen bereichern, so lassen sie indeß ihr Werk und Amt dergestalt liegen, daß wir sehen, daß sie das, was sie doch sind, ganz verachten.

13. Da habt denn ihr, o Kaiser, auch zuzusehen, daß nicht auch einige Schuld an dieser Sache auf euch komme. Denn ihr müßt sie ihren Amtsverrichtungen überlassen und sie nicht von geistlichen zu weltlichen Dingen ziehen, sondern vielmehr, wenn sie auf andere Dinge fallen, wieder zu den ihrigen weisen und anhalten. Wie aber jetzt die Sachen stehen, müßt ihr tapfere Männer zu Rathe ziehen, und euch von solchen Weichlingen und üppigen Leuten nicht so mißbrauchen lassen. Wenn sie ja zu etwas nütze sind, so scheint es doch höchst unbillig, daß Deutschland nach ihrem Willen regiert werde. Denn sie sind insgemein der Wohl lust ergeben, und hängen der Faulheit und Trägheit nach; in wichtigen Berathungen ist wenig mit ihnen anzufangen. Darum nehmen und geben sie alles zu lauter Ueppigkeit, und stellen sich zwar von außen gar gottselig, heimlich aber sind sie voll aller Schanden und Uebelthaten. Doch wenn sie fromm und rechtschaffen sind, wie sie sein sollten, seid ihr ihnen Ehre und Hochachtung, nicht aber Reiche und Herrschaften schuldig. Und wenn ihr ihnen diese gebt, so thut ihr Unrecht, weil sie dadurch von ihrem Amt geführt werden.

14. Es ist aber noch ein Anderes dahinter. Ihr werdet die Liebe Deutschlands (die doch jetzt sehr groß gegen euch ist, und die ihr billig immer mehr zu gewinnen suchen müßt) nicht behalten, wenn ihr diese nicht fahren lasset. Ihr hättet merken können, wie neuerdings die Menschen überall sehr betrübt geworden sind, da sie euch bei eurem ersten Einzuge, den Rhein hinauf, von so viel, nicht tapferen Kriegshelden, sondern von denen mit den Hüten und einer großen Schaar Pfaffen umgeben sahen. Denn sie meinten, sie sähen etwas ganz Ungewöhnliches und dessen sie sich nicht versehen hätten, und es verfiel alsbald und gleich zu Anfang der deutschen Nation Ehre und Achtbarkeit. Es war ihnen nichts empfindlicher, als eben dieses. Und da sie bald hernach das höchst unbillige Begehren Aleanders vernommen hatten, standen viele im Begriff, etwas zu unternehmen, was ihrer würdig war, und sie hätten sich dessen unterstanden, wenn es ihnen nicht außer Zweifel gewesen wäre, ihr selbst würdet durch diese Ungebührlichkeit bewegt werden.

15. Darum müßt ihr freilich zusehen, sowohl was ihr dem römischen Papst gegen uns zulassen

wollet, als auch was für eine Meinung ihr euch bei den Leuten zuwegebringt. Gedenket, daß ihr jetzt euren ersten Antritt haltet, und darum forget, wie ihr die Sachen recht anfanget, und was ihr für die Zukunft für Hoffnung gebet. Den römischen Gesellen aber müßt ihr wehren, daß sie nicht unsere Rechte an sich reißen, nicht aber gestatten oder helfen, daß sie dieser Nation noch ein härteres Joch auf den Hals laden. Wollt ihr denn etwa den, der euch, so viel er vermochte, am Kaiserthum hat hindern wollen, über das Kaiserthum setzen? Ja, wollt ihr ihm Macht geben, über euch selbst zu herrschen? Wollt ihr irgend jemand so viel von eurer Hoheit abtreten, geschweige denn dem, der so klar an den Tag gegeben hat, wie er gegen euch gesinnt sei? Und ihr, der ihr über alle gebieten solltet, wollt ihr euch irgend jemandem zum Knecht machen? Wo ist denn das Versprechen, das ihr den Fürsten, die euch zum Kaiserthum erwählt haben, damals so schön gegeben habt, daß ihr vieles, das dem Reich entrißen worden ist, wiederzubringen suchen wolltet? Erfüllet doch endlich, was Deutschland wegen eures Versprechens erwartet, und laßt uns nicht in die Verweisung gerathen, als wenn keine Billigkeit künftig zu hoffen sei; stehet euch nicht selbst im Wege, und ziehet euch nicht selbst aus freien Stücken Unglück zu. Ihr habt so Uebel genug vom Schicksal zu fürchten; bringt nicht die jammervollsten Unglücksfälle über euch, und holet euch nicht selbst Trübsal herbei.

16. Nach der Liebe, die wir zu euch tragen, bitten wir, daß ihr die Majestät im Reiche erhaltet, und euch nicht denen selbst verrathet, die eure Hoheit mit Füßen treten. Und wo das nicht¹⁾ zu erhalten ist, so flehen wir um eurer Wohlfahrt willen, daß ihr euch doch wenigstens unser erbarmet, und nicht die ganze Nation, so viel edle Stände, so viel tapfere Männer, deren Freiheit ihr ja zu erhalten, nicht aber ihre Dienstbarkeit zu befördern suchen sollet, zugleich mit euch der größten Schande aussetzet. Wir sind in den letzten Jahren sehr beschämt worden auf verschiedene Art; laßt das von euch nicht dazukommen, daß ihr denen, über die ihr herrschen könnet und sollet, dienen wolltet, und zwar dergestalt, daß ihr zugleich uns die äußerste Dienstbarkeit aufleget. Denn, wie hat es doch Deutschland so verschuldet, daß es mit euch, und nicht für euch verderben sollte? Führet uns lieber in offenbare Gefahr; führet uns in Feuer und Schwert; laßt alle Nationen wider uns aufstehen, alle Völker herzubrechen, aller Leute Waffen auf uns zuschlagen, daß wir vielmehr in Gefahr es auf tapfere Gegenwehr ankommen lassen, als daß wir

1) Statt si in der Wittenberger ist nisi zu lesen.

so kleinmüthig, so unmannhaft, ohne Waffen und Todtschlag, wie Weiber, unterliegen und dienen.

17. Man hat gehofft, ihr würdet uns das römische Joch vom Halse schaffen, und die Tyrannei der Päbste niederreißen. Gott gebe, daß das, was folgt, besser sei als der Anfang! Denn obgleich die Furcht jetzt noch nicht auf das Höchste gestiegen ist, so kann doch bei solcher Erniedrigung zur Zeit auch noch keine rechte Zuversicht sein, da ein so großer Kaiser, der König von so viel Nationen, so willig zum Dienen ist, daß er sich nicht erst dazu zwingen läßt. Denn glaubet nur, daß es die Deutschen eher würden haben mit ansehen können, wenn jemand euch im Streit schwächer befunden und überwunden hätte, daß er euch genöthigt hätte, unbillige Friedensbedingungen anzunehmen, als daß sie jetzt sehen, daß ihr von zwei gar schlechten von der Stadt (Rom) aus hieher geschickten Legaten, mit überaus herrischen Befehlen, so überwunden und gebunden seid, daß ihr alles einräumet, nichts weigert, so daß uns die Auswärtigen billig verachten, weil sie sehen, daß wir so wenig über andere zu herrschen taugen, daß wir uns selbst die allerschwächste Dienstbarkeit anthun lassen.

18. An eurem Großvater setzte man aus, daß er den Schreibern allzuviel gestattete und derselben zu viele an seinem Hofe hatte. Was werden die Leute von euch sagen, die ihr so viel Herren und Gebieter habt, als Cardinäle mit ihren Hüten und Bischöfe mit ihren Mützen um euch herum schwärmen, da jener doch noch sein Ansehen behielt unter den Seinen, wie mächtig sie auch immer waren.

19. Aber es möchte scheinen, daß die jüngst mit dem Papst gemachte Freundschaft etwa zum gemeinen Besten wäre, denn diese Römer haben endlich einmal Glauben gegen die gehalten, mit welchen sie Verträge gemacht haben. Sie mögen denn dergleichen einmal gehalten haben: solltet ihr aber nicht auch von der Florentinischen Art gedenken, ihr könntet noch wohl berücht werden, sonderlich da sie auf Betrug schon zwei- oder dreimal ertappt worden sind? Was ist aber das für eine Freundschaft mit einem, der ein Gesetz gibt, nach welchem er das Gute besitzt, und euch selbst ihm unterwirft, daß also keine Gleichheit im geringsten übrig bleibt? Denn wie dies euer Thun von den Leuten aufgenommen worden sei, ist nicht nöthig weitläufig zu erzählen. Ihr habt schon durch vieler mannigfaches und deutliches Bezeugen merken können, daß uns solche Bündnisse mit jenen Leuten so gar nicht lieb seien, daß wir vielmehr ein Grauen und Abscheu davor haben, und nimmer damit zufrieden sein werden, so lange sie sich hier solche Dinge herausnehmen, die von freien Leuten nicht gestattet werden können. Wie viel solche Verträge hat Maximilia-

nus mit ihnen gemacht, die er oft, wenn sie ausliefen, wieder aufrichtete; und doch hat er kurz vor seinem Sterben bezeugt: daß kein einiger von den Päbsten, die zu seiner Zeit etliche dreißig Jahre nach einander gewesen wären, ihm Glauben gehalten hätte.

20. Ihr aber stellt euch bessere Dinge vor. Es mag sein. Ich sehe, daß er alles, was zwischen euch festgesetzt ist, unverbrüchlich hielte, so ist es doch weder für euch eine Ehre, noch für Deutschland zu leiden, daß ihr den Frieden um diesen Preis kauft. Denn ihr räumt ihm nicht allein das Reich, Italien und Rom, den Sitz des Kaiserthums ein, sondern williget auch, daß er Deutschland plündere, so oft es ihm beliebt. Ihr wehret ihm auch nicht, daß ihm für die Annaten Geld gezahlt, oder die Pallien gekauft werden. Ja, ihr gestattet, daß mit Bullen hier Jahrmarkt gehalten werde, und gestattet den römischen Höslingen nicht nur das Leben, sondern auch die Herrschaft. Soll man eine Freundschaft, die um solchen Preis geschlossen wird, einen Frieden, der unter solchen Bedingungen eingegangen wird, dafür annehmen, daß er zum gemeinen Besten gereiche? So sagen die (sprechen ihr), die meine Rätze sind. Ich weiß wohl, daß sie es sagen. Denn um dergleichen einzugeben und zu rathen, haben sich die Pfaffen um euch gemacht und euch ganz eingenommen. Denn sie lassen gerne alle römischen Bubenstücke hingehen, damit nicht, wenn denselben gesteuert würde, zuletzt auch an sie die Reihe käme.

21. Ihr aber, wie könnt ihr euch entschuldigen, daß ihr die, welche euch gottselig rathen und euch auf bessere Wege führen wollen (bloß um jenen euren Freunden in allem ihrem Suchen zu willfahren), mit Edicten martert, und sie bald hernach mit Acht und Tod heimzusuchen gedenkt? Denn dessen rühmen sich jene, und es ist in eurem Edict enthalten. Darum wünschen sie sich Glück, als ob Luther schon unterdrückt wäre, und drohen mir die allerschrecklichsten Dinge. Was ihr auch darin vorhaben möget, so will ich doch nicht aufhören, für eure Erhaltung zu sorgen, wenn ihr schon nichts als mein Verderben im Sinne habt. Ich will auch euch, wider euren Willen von dem Fall zurückziehen, vor dem Untergang zu bewahren, und von dem Verderben zu erretten bemüht sein. Mit mir mag es gehen, wie Gott und mein Schicksal will!

22. Ich halte aber dafür, gegenwärtig komme viel darauf an, wie Luther von euch behandelt werde, nicht allein, weil es überaus schändlich ist, einen Unschuldigen zu verdammen, sondern auch, weil ich nicht weiß, ob ein ärgeres Exempel als dieses gegeben werden könne, wenn er unschuldig verdammt wird. Denn wer wird euch frei rathen,

wenn man für nützlichen Rath nicht allein keinen Dank, sondern gar Strafe bekommt? Es wird die Zeit kommen, da ihr gerne viel gäbet für einen solchen Rathgeber. Und ihr dürft nicht denken, daß sich wenige um ihn kümmern. Denn obwohl ihr nicht viele seht, die diese Sache heftig bei euch treiben, so sollt ihr doch wissen, daß weil die Deutschen immer eher mit Thaten als Worten ihrer Sache rathen, daß Luthers Wohlfahrt allen gar sehr am Herzen liege, und jetzt viele darüber murren, daß ihr euch dazu konntet bewegen lassen, dieses Edict kundzumachen. Und was wollt ihr erst noch von denen viel Redens erwarten, aus deren Seufzen und Traurigkeit ihr schon seht, was sie wollen? Und wenn das auch nicht wäre, so solltet ihr doch niemandem, geschweige einem, der für eure Hoheit eintritt, das Recht nehmen, sich zu verantworten.

23. Wenn ihr an der Sache noch ein Bedenken habt, so sollte euch doch das belehren, was es für eine Sache sei, daß seine Feinde so eifrig beflissen sind, seine Verdamnung bei euch zu suchen, und das euch anzeigen, wie es um ihr Gewissen aussehen müsse, da sie sich eine so große Freude daraus machen, daß es ihm übel gehen solle; deswegen sie auch über das ausgelassene Edict allenthalben ganz ohne Hehl frohlocken, und solchen ihren Sinn öffentlich zu Tage legen. Denn, würden sie wohl bei euch die Sache so angelegentlich betreiben, wenn sie wüßten, daß ihre Anklage so beschaffen wäre, daß ihr auch, wenn der Beklagte sich gleichfalls verantworten möchte, mit derselben zufrieden sein müßtet? Und sehet ihr also nicht, daß sie nicht sowohl um ordentliches Gericht bei euch anhalten, um einen Rechtsschuldigen zu strafen, als daß sie es auf Gewalt abgesehen haben, mit der ihr einen Unschuldigen unterdrücken sollet, indem sie das mit dem höchsten Eifer begehren, daß ihr Luthern nicht hinkommen oder ihn seine Sache verantworten lasset, oder auf das, was ihm vorgerückt wird, antworten, oder daß er sich von den ihm aufgelegten Verbrechen reinigen könne? Würden sie aber auch über dieses Edict solche Freude haben, wenn etwas Gutes an ihnen wäre?

24. Ach, schaffet doch das verkehrte Geschlecht von euch, welches gar nichts Menschliches an sich hat, sondern mit lauter Wuth und Grimm wider die Frommen streitet, um die Laster frei zu haben! Und zwar dieses alles auf solche Art, daß auch ihr (für dessen Ehre und Achtung wir zu sorgen haben) mit in solche Schande und Unehre geflochten werdet. Hinweg mit solchen Leuten!

25. Lasset auch die Römischen gänzlich fahren, die nicht dazu hieher gekommen sind, daß sie für euch entweder Freundschaft mit dem Papst veranlassen, oder sonst das gemeine Beste fördern hülfen, son-

dern nur als müßige Zuschauer da sind, die alle Worte und Thaten bei uns ausforschen und ausspähen, daß sie es nach Rom tragen. Da der vorsichtige Leo wußte, daß Gefahr da sei, hat er euch diese Pfänder zugeschiedt, die er leicht missen konnte, zwei Erzschälke, voller böser Ränke; einen, einen überaus listigen Heuchler; den andern, einen verwegenen und grundleichtfertigen Bösewicht, beide aber ohne guten Ruf oder irgendwelche Tugend und Bescheidenheit. Und die haben es für ihre Aufgabe gehalten, alles bei euch boshaft, verkehrt, ungerecht und unbillig zu handeln. Und man hat bis hieher nichts Anderes an ihnen gefunden. Was sie aber suchen, das haben sie, wenn Schmeichelei und List nicht fruchten will, mit Schrecken und Drohungen durchzutreiben beschlossen. Dies hat Aleander neulich klar von sich bekannt. Und solche Leute, die solche Händel vornehmen, sollen wir ungestraft von hinnen entweichen lassen? Ihr möchtet es fast geschehen lassen, wie man sieht.

26. Glaubet aber sicher, daß es in Deutschland noch Leute gebe, welche, wenn man euch auch eine Zeitlang Anstoß geben müßte¹⁾ (was doch hernach immerdar nützlich sein möchte), etwas Löbliches und Rühmliches auszuführen gedenken. Und diese, nebst allen frommen Leuten, bitten und flehen euch jetzt mit mir, daß ihr euch von dem bösen und schädlichen Irrthum, und von solchen schädlichen Rathgebern abwenden lasset, und daß, wenn ihr sehet, wie es um Deutschland jetzt steht, und wie die Leute gesinnt sind, euch zu denen neiget, die euch, was nützlich und ehrlich ist, rathen, und den Rath, wenn es noth thut, mit der That ausführen wollen und können.

27. Daß ihr aber auch Luthern sorgfältig höret, und einen solchen Mann, den, wenn er auch schuldig wäre, ihr so vieler trefflichen und rechtsschaffenen Leute Wunsch wohl schenken könntet, nicht vom Recht und von den Gesetzen, zu welchen er seine Zuflucht nimmt, abstoßet. Denn wenn er sich dessen auch scheute, sollte man ihn dennoch hören, wie viel mehr jetzt, da er mit solcher Freudigkeit des Gewissens seine Sache vertheidigen will. Denn wenn er auch bei allen verdächtig wäre, müßte man ihm dennoch nicht die Erlaubniß verlagern, sich zu reinigen. Viel mehr müßt ihr, da alle guten Leute seine Redlichkeit kennen und wissen, und er nur von sehr wenigen, die ihm wegen seiner Tugend gram sind, angeklagt wird, nichts gestatten, das wider die Gesetze, das alte Herkommen, und den gemeinen Gebrauch läuft. Das bitten wir euch um eures kaiserlichen Versprechens willen.

28. Und weil man wohl weiß, was mehr an

1) Das heißt: wenn man auch etwas vornehmen müßte, was dem Kaiser Carl ärgerlich wäre.

Luthers Sache hange, so glaubet, daß ganz Deutschland knieend zu euren Füßen liege, euch mit Thränen bitte und flehe, und eure Gnade, Erbarmung und Hülfe anrufe, daß ihr es doch retten und erhalten, ihm wieder zu seinem Recht helfen, es von der Dienstbarkeit befreien, und von der Tyrannei erledigen wollet. Um des gloriwürdigsten Andenkens derer willen, die ehemals unter den Römern, der ganzen Welt Herren, doch nicht die Dienstbarkeit gelitten haben, gebet nicht zu, daß wir den weibischen Weichlingen unterworfen seien. 1. April 1521.

566. Ulrich von Hutten Schreiben an die zu Worms versammelte Geistlichkeit, in welchem er ihnen mit großer Freimüthigkeit ihre Feindschaft wider die evangelische Wahrheit und ihr lasterhaftes Leben vorhält und sie zur Besserung ermahnt.

Dies Schreiben findet sich in der lateinischen Wittenberger Ausgabe (1551), tom. II, fol. 178.

In's Deutsche übersezt.

Ulrich von Hutten, Ritter, wünscht den Cardinälen, Aebten, Bischöfen, Präbsten und der ganzen Priesterversammlung, die Luthern und die Sache der Wahrheit und Freiheit zu Worms jetzt anfechten, daß sie Buße thun und sich bessern!

1. Wenn es wegen eurer boshaften Ränke, wegen deren man nicht mehr sicher unter den Leuten wandeln kann, anginge, so hätte ich das, was ich hier schreibe, euch herzlich und mit gutem Gewissen in eure Ohren hineinpredigen wollen. Weil ich aber nun sehe, daß ihr das Recht mit Gewalt unterdrückt, und die Geseze zu Boden tretet, so will ich zwar nicht gegenwärtig erscheinen, meine Meinung aber und Zeugniß der Wahrheit will ich euch nicht verhalten. Und wie möchte ich es auch unterlassen? da ich des festen Vorsazes bin, zu dem Rechte zu stehen, wenn ich auch sterben müßte, und für die Freiheit des Vaterlandes wider die Unterdrücker und Tyrannen auch bis an meinen letzten Odem zu sechten.

2. Und nicht allein erst alsdann, wenn mich (den ihr jetzt zu ich weiß nicht was für einem neuen Unglück spart) die Reihe trifft, sondern auch vornehmlich jetzt, da ich sehe, daß Martin Luther, welcher so fromm und unsträflich ist, daß er auch von euch Feinden selbst bis auf diesen Tag nicht getadelt werden konnte, und welcher ein Prediger der Wahrheit und treuer Haushalter der evangelischen Lehre ist, von euch mit Gewalt und Unrecht herumgezerrt,

geplagt und gemartert werde. Da ihr recht seine Gegentämpfer gegen mich seid, die ihr, weil ihr euch mit gründlicher Schriftwahrheit und Schriftzeugnissen, oder andern guten und vernünftigen Gründen nichts auszurichten getrauet, vertauscht ihr den Schild und ergreift der Griechen Panier, das heißt, ihr nehmt zu bösen Ränken eure Zuflucht, wappnet euch mit List und Tücken, und nehmt vor, durch eine ganz neue, unerhörte Art des Kampfes, mit Edicten uns anzugreifen. O eine neue, nie erhörte Sache, die sich zu nichts weniger als zu eurem Amt und Beruf schickt!

3. Was braucht ihr aber Zwang und Gewalt, da ihr einen solchen Kampf kämpfet, in welchem man niemanden zwingen muß? Oder was habt ihr der Kaiser Briefe und Urkunden vonnöthen, da ihr so viel heilige und unumstößliche Schrift habt, damit ihr euch wehren könnet? Aber ihr habt eure Gewalt selbst über die Geseze und Ordnungen Christi erhoben, und wollt nun nicht mit dem Zeugniß der Schrift, sondern bloß mit dem Ansehen eurer Majestät siegen. Denn ihr seid Bischöfe und Priester, und vertrittet hier Christi Statt. Darum darf man euch nun nicht widerstehen, auch nichts wider euch sagen, ja, auch nicht einmal denken. Denn ihr unterwerft euch auch unsere Gewissen, und was ihr nur dichtet oder sagt, das soll alles für hehr und heilig geachtet werden. Keine Vernunft noch Zeugen sollen da wider gelten. Euch muß man hören, euch muß man folgen, ihr möget führen wohin ihr wollet.

4. Aber wir werden euch weiter nicht folgen, da ihr Christo nicht mehr folgt. Denn wenn ihr ihm nachfolget, so würdet ihr Reichthum, Wohlleben, Ehrgeiz und Schwelgerei schlechterdings fahren lassen, und sein Kreuz tragen. Weil ihr aber von ihm gewichen seid, so werden wir, so lange ihr von ihm weg bleibt, nicht zu euch treten. Denn daß wir uns von blinden Lehrern nicht sollen in Irthum leiten lassen, davor hat ein besserer Apostel, Paulus, schon lange vorher gewarnt, da er befohlen hat, man solle ihm und seines Gleichen, die uns ein Vorbild des Lebens sein können, folgen, nicht aber denen nachgehen, die übel wandeln, den Feinden des Kreuzes; welcher Ende, spricht er, die Verdammniß ist, denen der Bauch ihr Gott ist, und ihre Ehre zu Schanden wird, weil sie irdisch gesinnt sind, denn der Wandel der Apostel (die es in Wahrheit sind) sei im Himmel [Phil. 3, 18—20.].

5. Und wie treffend hat euch der Apostel als ein Prophet abgemalt, und euer Leben allen vor die Augen und Herzen gestellt! Oder erkennet ihr nicht, daß das von euch gesagt sei, da ihr euch eines solchen Lebens bewußt seid? und alle wissen und sehen, daß ihr sonst nach nichts wandelt als nach der Wohl-

lust des Fleisches, und daß ihr das Kreuz Christi hasset, weil ihr alles, was schwer und hart ist, meidet, und nie etwas Widerwärtiges für Christum duldet, sondern in aller Weichlichkeit, Unthätigkeit und Wohlleben euer Leben hinbringt. Wie solltet ihr aber Gewalt leiden wollen, da euch die Gerechtigkeit unendlich ist? oder wie solltet ihr Schmachworte hören, da ihr den Schall der Wahrheit nicht vertragen könnt? Ja, wie solltet ihr gar Schläge, Marter und Tod um Christi willen leiden, da ihr, wenn man euch nur aus dem Schlafe weckt, oder eure Ergötzlichkeit in etwas stört, Krieg darüber anfangt?

6. Darum muß auch, nach des heiligen Propheten unverbrüchlichem Ausspruch und Weissagung, als euer Ende die Verdammniß über euch kommen. Denn ihr verehrt euren Gott, den Bauch, sucht eure Ehre in Schande, und da ihr keinen Wandel im Himmel habt, und nichts weniger als Christum erwartet, so wendet ihr alle eure Sorgen und Gedanken auf das Irdische.

7. Und obgleich ihr solche Leute seid, maßt ihr euch doch die Herrschaft an über Geseze und Sitten. Und obgleich alles ganz unordentlich und verwirrt bei euch zugeht, wollt ihr doch durchaus das Regiment führen, und zwar so, daß man von euch nicht appelliren könne. Wo sind die geduldigen Menschen, die das ertragen können? Ihr aber, wann werdet ihr, da so große Zügellosigkeit im Unrechtthun und Schandthaten eingerissen sind, Maß darinnen halten? Verbet ihr nicht einmal aufhören? Wollt ihr nach nichts fragen? niemandes achten? Ich bin gewiß, daß euch solche Sicherheit nichts Gutes bringen werde. Denn gesetzt, ihr achtetet solchen Unfug nicht, und schämten euch eurer Schande vor keinem Menschen, wollt ihr denn Gottes Augen, die stets über euch wachen, nicht scheuen? und die Strafe, die solchen Thaten bevorsteht, nicht fürchten? Ihr lebt so, daß niemand gerne ein züchtiges Eheweib in eure Häuser wollte gehen lassen, und doch wollt ihr das gemeine Wesen regieren! Könnten wir deren Herrschaft leiden, deren Umgang wir fliehen?

8. Sehet ferner, wie ihr so gar nichts von Christo und den Aposteln an euch habt, und nennt doch euren Stand geistlich, die ihr so fleischliche Menschen seid, daß ihr aus Begierde nach den Wohlküssen dieser Welt jeden vernünftigen Gedanken aufs weiteste von euch treibt, und nichts sonst sucht, als was eurer Regel, dem Reichthum, auf die Beine helfen kann. Zu dem Reichthum aber wißt ihr durch alle List und Treulosigkeit zu gelangen, und das zu keinem andern Ende, als daß ihr das, was ihr übel gewonnen habt, noch ärger wieder durchbringt, indem ihr nach nichts so sehr trachtet, als

daß ihr euren unersättlichen Schlund erfüllet, der Schwelgerei ganz ergeben, der Faulheit zugethan, und in dem aller schändlichsten Müßiggang erstarrt, so daß man das eher eine Schenke oder Trinkhaus, als eine Kirche nennen möchte.

9. Und doch seid ihr mit dem allen noch nicht zufrieden, sondern denkt noch die Stadt Rom selbst uns recht auf den Nacken zu setzen; ein Joch, das schwerer ist, als daß man es tragen könnte, und schändlicher, als daß Männer es tragen sollten, als wenn nirgends ein Erretter der Freiheit wäre noch sein dürfte, oder als ob wir gegen euch so zu feigen Memmen geworden wären, daß wir euch nie eines Irrthums beschuldigen oder zur Besserung anhalten möchten.

10. Befehet euch doch einmal recht, und überleget solche eure Thaten, ihr werdet gewiß merken, daß es unmöglich anders kommen könne, als daß der Geringste bei diesem eurem Leben sich endlich die höchsten Freiheiten gegen euch herausnehmen werde. Nämlich damit ihr nur Geld habet, nicht zur Noth, sondern überflüssiges zu Ueppigkeit und Schwelgen; damit ihr in Wohlthun leben und Ergötzlichkeiten köstlich anstellen könntet, und alles eurem unersättlichen Geize diene, alles auf eure Ehrsucht gewandt werde; alles euren Begierden unterworfen sei; damit, sage ich, ihr allein überall alles nach eurem Wunsch ausführen könntet: darüber muß der Nutzen aller geschädigt werden, der Nothdurft aller gebrechen, und keiner das Seine behalten. Zuletzt muß auch, damit eure Sache bestehe, das Evangelium untergehen. Wer hat einen so unempfindlichen Nacken, und ist des Joches so gewohnt, daß er bei einem solchen Häufen eurer Bubenstreiche, sonderlich wenn ihm jetzt gute Gelegenheit geboten wird, es nicht abschütteln wollte? oder wenn die Menschen es nicht wollen, und nirgends weder Wiß noch Verstand mehr ist, wird da Christus den Seinen nicht endlich beistehen?

11. Sollen euch die Menschen als an der Apostel Statt erkennen, da ihr gar nichts von ihrer Art habt? Sollen sie euch Kleriker¹⁾ nennen, als die sich Gott als die Besten auserkoren hat, zu denen er sage: Ich bin euer Theil, da ihr nichts weniger thut, nichts weniger gedenkt, als was apostolisch ist, und Klerikern zukommt? ja, da keiner verkehrter lebt als ihr, niemand weniger glaubt, daß ein Gott sei, niemand Recht und Unrecht, und alles, was heilig und unheilig ist, so durch einander wirft und vermengt? Denn wer wollte euch auch nur in Geldsachen trauen, da ihr zu sagen pflegt: es sei Kirchengewinn, wenn etwas durch Betrug

1) clericos von κληρος, das Loos, die von Gott Erwählten.

und List, durch Gewalt und Frevel erworben worden ist, und alle wissen, daß der römische Pabst auch von einem Eid gar leichtlich entbinde?

12. Darum laßt euch entweder für das halten, was euer Leben anzeigt, oder erweist im Werk, Leben und Thaten,¹⁾ was ihr heißen wollet. Und dann, wenn die Thaten einstimmen werden, so sollt ihr doch wissen, daß ihr Priester, und nicht Herren, Gottes Diener, und nicht Weltregenten seid. Euer Gut ist himmlisch, nicht irdisch. Denn wenn ihr etwas Anderes habt, als den Herrn, so wird der Herr nicht mehr euer Theil, noch ihr Kleriker sein. Auf diese Art seid ihr es jetzt gar nicht. Denn ihr treibt alles verkehrt und unordentlich, da ihr indessen doch von unserm Almosen lebt, und unser väterliches Erbe unwürdig fresset, dazu ohne allen Dank, mit Verachtung Gottes und der Menschen. So theuer haben wir uns die Tyrannei gekauft, daß Bubenstücke hoch erhaben worden. Vordem verehrten die Weltleute die Heiligkeit der Kleriker, jetzt müssen wir ihre Macht und Reichthum fürchten.

13. Das Evangelium aber predigt ihr weder selbst, noch laßt ihr es von anderen predigen, es sei denn mit großer Vorsicht, weil ihr fürchtet, es möchte euch eine Schwäre angerührt werden; und Luthern, der euch die Wahrheit gesagt hat, sucht ihr das Verderben zuzurichten. Uns Andere, die wir aus gutem Wissen eurer Tyrannei widersprechen, gedenkt ihr aus dem Wege zu räumen. Was soll denn endlich daraus werden? Zu was für Nebeln werdet ihr nicht Anlaß geben? Wenn ihr uns noch Gottes Gebote erklärt und das Evangelium predigtet, unterdessen aber so lebet, wie jetzt, so möchten wir billig murmeln und sagen: Warum lebt ihr selbst nicht so? Nun aber, wenn ihr es gleich könntet, schämt ihr euch sogar, uns zu lehren und schämt euch doch nicht, aufs ärgste zu leben. Was maßt ihr euch denn noch den Namen der Priester und Bischöfe an, und wollt für Geistliche gehalten sein? Kann sich irgend etwas übler zusammen reimen, als diese Namen, und euer Leben und Auf-
führung?

14. Wenn ihr aber endlich auf die Hoheit der Ehrenämter trogen wollt, so leget auch die Vollkommenheit des Lebens an, daß ihr euch nicht der Titel der Bischöfe, sondern ihrer Bürde rühmt. Denn wie lange wollt ihr unsere leiblichen Güter ernten, da ihr uns indessen nichts von den geistlichen ausfäet? Wollt ihr denn immerdar von unserm Gelde zehren, und damit sogar euer schändliches Leben hegen und pflegen? Als Paulus den Thessalonichern das Evangelium predigte, hat er Tag und Nacht gearbeitet, damit er ihnen nicht be-

schwerlich würde, wenn er sich ganz auf ihre Kosten unterhalten ließe; und als ob er von seinem Leben Rechenenschaft gäbe, bezeugt er, daß seine Ermahnung nicht geschehen sei aus Betrug, aus Unreinigkeit oder mit Tücke; er habe auch, da er das Evangelium gepredigt, nicht Menschen zu gefallen gesucht, sondern Gott: daher habe er auch keinen Geld- oder eitlen Ehrgeiz bei sich walten lassen, und nur dahin gesehen, daß er sie mit heilsamen Lehren und Sagen unterrichten und versorgen möchte. Thut ihr etwas von diesen Stücken? Und da ihr wißt, daß ihr dergleichen nicht thut, sondern ganz anders beschaffen und angelegt seid, dennoch wagt ihr der Apostel Stelle einzunehmen, und unter solchem Namen euch Rechte und Freiheit anzumaken, die kein Gemeinwesen leiden könnte! Ihr wollt, daß euch alles gegen alle freistehet, aber niemandem etwas gegen euch. Wann werdet ihr mit solchem Frevel aufhören? Wann werdet ihr mit solchem Toben ein Ende machen?

15. Packet euch hinweg von den reinsten Quellen, ihr unreinen Säue! Trollet euch zum Heiligthum hinaus, ihr verfluchten Krämer! Rührt den heiligen Altar nicht mit so oft befudelten Händen an. Denn was hat der Herr Christus mit euch zu schaffen, die ihr Knechte des ungerechten Mammons geworden seid? Ihr seid nach dem Fleisch, und achtet daher nur, was fleischlich ist. Dazu werden geistliche Menschen erfordert, die da geistlich gesinnet sind. Was habt ihr daher mit unserer Eltern Almosen zu schaffen, welches sie den Armen Christi zugut gesüßet, und uns, ihren Erben, entzogen haben, damit es an die Kirchen käme? Warum mißbraucht ihr das, was zu gottseligem Gebrauch gegeben worden ist, zum Fressen und Saufen, Hurerei, Pracht und Hoffahrt, da indessen viel fromme und gottselige Seelen Hunger leiden? Wozu habt ihr alles in Prassen und Schmelgen vollaus, während die, welche besser sind als ihr, und die an dieser Stelle sein sollten, vor Mangel und Frost vergehen? Was vergeudet und verschwendet ihr das Geld der Kirche, das den Dürftigen ausgetheilt werden sollte, mit Zechen, Prassen, und andern allerärgsten Bosheiten?

16. Wollt ihr Luthern verdammen, den unüberwindlichen Verkündiger des göttlichen Wortes, während ihr keinen tüchtigen Menschen habt, der durch Lehre oder Ermahnung den Glauben Christi erwecken könnte? Ihr, die ihr in Müßiggang schlemmet und alle Leichtfertigkeit begeht, wollt dem, der aus allen Kräften und aufs fleißigste im Weinberge Gottes arbeitet, Beschwerlichkeiten in den Weg legen? Ja, weil ihr seht, daß er Frucht schafft, wollt ihr ihn durch Frevel unterdrücken! So wollt ihr faulen und unnützen Leute eines An-

1) Statt factus ist factis zu lesen.

dern Arbeitsamkeit und Mühe beneiden. Ja, ihr verfolgt ihn darum, weil er die Wahrheit lehrt, die ihr hinter den Rücken geworfen, und anstatt derselben der Pöbste Sazungen, lauter nichtige Dinge, die euch aber lauter ernstliche Dinge einbringen (denn sie dienen zum Gewinn), eingeführt habt. Und nun, nachdem ihr euch an seine unsträfliche Lehre mit neuen Lügengrifflein gemacht habt, wollt ihr den Lehrer selbst, der sich des besten Verdienstes bewußt ist, aus Reid gegen seine Tugend, und Verdruß über den euch entzogenen Gewinn, vertilgen und zu Grunde richten. Denn ihr fürchtet euch, es möchte, wenn das Evangelium wieder in Schwang käme, eure Macht fallen. Denn da er Mäßigkeit lehrt, und haben will, daß wir rein und heilig leben, und seine Lehre schon überall aufgenommen wird, so merkt ihr, die ihr des Prassens und des Ueberflusses, der Hurerei und Schandthaten gewohnt, ja, darin erjossen seid, daß Gefahr für euch kommen werde. Wie denn allerdings auch geschehen muß. Darum habt ihr auch seine Bücher, die voll von aller guten Unterweisung sind, hier und da verbrennen lassen, und verbietet sie dem menschlichen Geschlecht zu lesen, und gebt eures Herzens Gedanken klar zu erkennen, wie ihr nämlich wolltet; daß die Deutschen keinen geschickten Menschen hätten, und alle Tugend niederlage und zu Grunde ginge.

17. Wo ist so ein sanfter Mensch, der über ein so greuliches Unrecht nicht entbrennen sollte? Was habt ihr von Bosheit noch unterlassen? Da das Licht der Wahrheit lange verfinstert und Christi Lehre verdunkelt gewesen ist, ist dieses göttliche Licht erschienen; wollt ihr das dämpfen? Das sind mir Hirten des christlichen Volks! welche, da sie beten sollten, daß das Wort Gottes laufen und gepreiset werden möchte, daselbe verhindern und zu schänden suchen. Der Heiland Christus sehe doch vom Himmel darein, und richte, und verschaffe endlich, daß die so neue, so unerhörte Bäuberei und Frechheit denen auf den Kopf komme, die sie erdacht haben!

18. Aber an euch, die Gesalbten und Geweihten, magt niemand die Hand zu legen. Denn während ihr mit schönem Vorwand die Worte Christi und das Ansehen der heiligen Schrift verdreht zu eurem Schutz, und Schirm eurer Bäuberei und Schalkheit, und da ihr auf die Religion nirgends, allenthalben aber auf euren Gewinn bedacht seid, so zieht ihr doch die ganze Religion auf euch allein, und stellt euch aufs allerfrechste und kühnste an die Spitze der ganzen Christenheit. Denn ihr schämt euch nicht mehr, irgend etwas zu sagen oder zu thun.

19. Es wird euch aber der Betrug nicht immer so hingehen, noch eure List euch immerdar helfen.

Und vielleicht wankt die Sache schon in sehr gefährlicher Weise. Dies wißt ihr auch sehr wohl und seht, daß es auch andere merken, wie sehr ihr für eure Sache fürchtet. Denn ihr gebt mit der That genugsam zu erkennen, daß, so lange die Urkunden der Wahrheit und des Glaubens unverletzt bleiben, eure Tyrannei nicht bestehen könne. Daher wundere ich mich, wie ihr habt hoffen können, daß ihr es ausrichten würdet. Dachtet ihr denn nicht an den Ausspruch Gottes: Himmel und Erde und alles werde vergehen, aber Christi Worte würden nicht vergehen? Darum stürmet auf uns, so sehr ihr immer könnet, ihr werdet uns doch niemals obliegen. Wir haben Christum zum Grunde, und daher halten wir festiglich dafür, daß wir sicher sind vor jedem Fall.

20. Doch wir wollten euch gerne in hohen Ehren halten, wenn ihr unter uns arbeitetet, und uns in dem Herrn vorstündet. Da wir euch aber nur zehen, huren, und in allem lauter Thorheit treiben, und nichts in ernster Weise handeln oder bedenken sehen, sollten wir euch denn da gestatten, daß ihr übet Glauben, von dem ihr nichts habt, oder über die Religion, die ihr durch kein Werk anerkennt, urtheilet? Durch welche Zauberkunst meint ihr uns so bethören zu können, daß wir nicht einmal aufwachen? Paulus gebietet und bittet durch Jesum Christ, daß wir uns entziehen von einem jeglichen, der unordentlich wandelt; und er will auch, daß Timotheus die meiden solle, die da meinen, Gottseligkeit sei ein Gewerbe. Da euch dies klar vor Augen steht und in die Ohren schallt, hofft ihr doch immer noch, daß wir aus der Dienstbarkeit, in welche wir verfallen waren, uns nimmermehr herauswinden werden. Und ihr denkt, es solle immer so gehen, daß wir gleichsam unter euch das Gnadenbrod essen, darin ihr äußerst unsinnige Leute seid, und an Gemüth und Sinnen ganz verrückt. Denn, seht ihr nicht, daß solche Dinge wohl bewegt, aber nicht weggenommen werden können? Denn ihr mögt sie vielleicht erschüttern, doch niemals ganz umstoßen. Wer kann aber glauben, daß eure Dinge lange bestehen? der da nämlich sehen kann, und wenn ihr auch noch hoffet, steht ihr indessen doch in ängstlicher Furcht.

21. Darum höret auf, uns eine so ganz nichtige Furcht vor Augen zu halten, und laßet ab, uns zu schrecken. Wir wissen, an wem wir keine Gewalt zu üben haben, und vor welchen Leuten wir Ehrerbietung tragen oder ihre Majestät scheuen müssen. Wir wissen auch, was man rechten Priestern Gottes schuldig sei; und wie das gar nicht heiße, sich an der Religion vergreifen, oder das Heiligthum entweihen, wenn man nichtswürdige Leute, die nicht allein ohne Tugend sind, sondern auch durch

Betrug und Schande den allerheiligsten Namen zum Deckel des allergottlosesten Lebens machen, von der Kirche Gottes hinwegstoße und sich von ihrer Unterdrückung rette. Denn weil ihr mir einmal die Galle erregt habt, so erkühne ich mich zu sagen, daß keiner von euch ein Bischof sei, denn ihr habt alle das Bisthum gekauft, und es hat keinen unter euch seine Würdigkeit, sondern das Gold zu seiner Staffel erhoben. Ihr habt die umsonst zu gebende Gnade nach Gelde geschätzt, und darum habt ihr keine Gnade und seid auch keine Bischöfe.

22. Wenn aber auch solcher Geldhandel nicht mit untergelaufen wäre, und ihr nur durch Handauflegen Bischöfe geworden wäret, so stimmt doch euer Leben nicht damit, und wir sehen keine Werke der Bischöfe an euch, weil ihr dem nicht nachkommt, was ein unsträflicher Unterweiser dieses Standes, Paulus, von den Bischöfen und Priestern erfordert. Denn er will, daß sie untadelig und unsträflich seien, wachsam, nüchtern, bescheiden, Haushalter Gottes, gastfrei, fleißig zu allen guten Werken, mäßig, gottselig, gerecht, tüchtig zu lehren, über der wahren und gründlichen Lehre halten, auf daß sie mächtig seien durch die heilsame Lehre zu ermahnen und die Widersprecher zu überführen, nicht eigensinnig, nicht zornig, nicht haderhaft, nicht Weinsäufer, noch schändlichen Gewinn suchen, oder geizig sein, auch ein gut Gerücht haben, und auf die nicht einmal der Verdacht irgendwelches Bösen falle. Denn er will auch, daß die Leute eine gute Meinung von ihnen haben, und sie gar keiner Lästern unterworfen seien. Und damit ihr sehet, wie gar er üble Sitten an den Bischöfen nicht leiden will: er verlangt auch von ihrer Familie ein rechtschaffenes und unschuldiges Leben. Wenn derselbe die heutigen Bischöfe mustern sollte, würde er wohl an euch die verderbte Lebensweise dulden, da er selbst auch der Bischöfe Kinder und Diener durchaus von unsträflichen Sitten haben will?

23. Darum denket einmal, wie ihr euch selbst erkennen wollet, und höret damit auf, daß ihr der Leute Urtheil zwingen und uns mit Schrecken abnöthigen wollet, daß wir euch, obgleich ihr der Bischöfe Amt nicht im geringsten ausrichtet, doch mehr ehren sollen, als es den rechten Bischöfen gebührt. Höret aber Christum, daß, wenn ihr euch nach seiner Lehre richten werdet, ihr auch uns mit Frucht vorstehen könnet. Und daß ihr nicht allein dem Namen, sondern auch der That nach wirklich heilig¹⁾ seiet, so laßt die vergänglichen Weltgüter fahren, lebt hier mäßig, und laßt euren Schatz im Himmel sein. Statt des Muthwillens und Wohllebens fanget an zu trauern; anstatt frech und wild

zu sein, erwählet die Sanftmuth; statt der Unmäßigkeit das Fasten und die Nüchternheit; statt der Grausamkeit Barmherzigkeit; statt des bösen Gewissens ein reines Herz; statt der Unruhe und des Aufruhrs den Frieden; und lernet endlich, nicht weichlich nach Wohlleben und guten Tagen zu streben, sondern harte Beschwerden frisch zu tragen, Schimpfworte von andern zu dulden, nicht aber zuerst dieselben auszustoßen.

24. Wenn ihr anfangen werdet, solche Leute zu sein, so werden euch auch die herrlichen Namen gebühren: Salz der Erde, Licht der Welt, und dergleichen. Dann wollen wir euch fruchtbare Reben jenes Weinstocks nennen, und euch das Recht, hier zu lösen und zu binden, daß es auch im Himmel gelöst und gebunden sei, einräumen. Denn da werden wir nicht sehen, wie jetzt, daß ihr Ehre von Menschen suchet, sondern sie Gott gebet, oder daß ihr euren Bruder im Handel übervorthetheil oder aus Neid unterdrückt, sondern treulich in der Liebe wandelt, ihn ermahnet und mit der Lehre pfl eget. Deshalb werdet ihr nicht, wie jetzt, wegen der Räuberei unerträglich sein, sondern durch Gefälligkeit, Dienstbeflissenheit und Gutthat bei allen beliebt und angenehm. Denn da wird man sehen, daß ihr nicht vielen schadet, sondern allen nützet.

25. Nach solchen Dingen trachtet; das laßt euch den Zweck des Lebens sein. Denn was prahlt ihr mit eiteln Titeln, und meint, es sei an den leeren Namen genug, daß man euch ehre? Dies wird nach dem Leben und den Thaten abgeschätzt. Ihr müßt aber wissen, nach Pauli Lehre, wie man wandeln muß im Hause Gottes, welches ist die Kirche Gottes, ein Pfeiler und Grundfeste der Wahrheit. Denn wenn er einen Bischof zurichtet, so spricht er: „Befleißige dich, Gott zu erzeigen einen rechtschaffenen und untadeligen Arbeiter, der da recht theile das Wort der Wahrheit“ [2 Tim. 2, 15.]. Und: „Sage nach der Gerechtigkeit, der Gottseligkeit, dem Glauben, der Liebe, der Geduld, der Sanftmuth. Kämpfe den guten Kampf des Glaubens“ [1 Tim. 6, 11. f.]. Und abermal: Sei ein Vorbild der Gläubigen im Wort, im Wandel, in der Liebe, im Geist, im Glauben, in der Reinigkeit [Tit. 2, 7.].

26. Was sagt er aber von sich selber? [Gal. 1, 10.]: „Wenn ich den Menschen noch gefällig wäre (spricht er), so wäre ich Christi Knecht nicht.“ Ingleichen, wie spricht Johannes? [1 Joh. 2, 16.]: „So jemand die Welt lieb hat, in dem ist nicht die Liebe des Vaters. Denn alles, was in der Welt ist, als Fleischeslust, Augenlust und hoffärtiges Leben, das ist nicht vom Vater, sondern von der Welt.“ Suchet aber nicht (wie Hieronymus warnt) den Gewinn der Welt in der Ritterschaft

1) beati. Beatitudo vestra war der Titel der Bischöfe.

Christi. Beweiset euch aber in solcher Weise als Bischöfe, daß ihr nicht zur Beschwerung, sondern zum Nutzen seid; und, wie er sagt, nicht daß ihr voll werdet, sondern daß wir nicht leer bleiben, für welche ihr alles darlegen müßt, auch das Leben, nach dem Exempel des rechten Hirten, der sein Leben für seine Schafe gelassen, und euch ein Exempel gegeben hat, dem ihr nachfolgen sollt.

27. Aber was führe ich das so vergeblich an vor euch, den fleischlichen Menschen, die das nicht annehmen, was des Geistes Gottes ist? Wenn ich das bedente, kann ich nicht umhin zu glauben, es seien die gefährlichen Zeiten gekommen, von welchen Paulus, der Seher, der nie getäuscht hat, verkündigt hat [2 Tim. 3, 2—5.]: „Es werden Menschen sein, die von sich selbst halten, geizig, ruhmredig, hoffärtig, Lasterer, den Eltern ungehorsam, undankbar, ungeistlich, störrig, unversöhnlich, Schänder, unkeusch, wild, ungütig, Verräther, Freveler, aufgeblasen, die mehr lieben Wohlthun denn Gott, die da haben den Schein eines gottseligen Lebens, aber seine Kraft verleugnen.“ Aus diesen Worten seht ihr ganz klar,¹⁾ was für Menschen er voraus beschrieben hat, die dem Glauben und der Religion hinderlich sein würden. Oder erkennet ihr nicht euer Leben und Art, als in einem Spiegel?

28. Aber wie er vorhergesagt hat, daß ihr die allerbösesten Stücke beginnen würdet, und deshalb gemieden werden müßtet, so hat er doch auch den Ausgang davon mit gleichem prophetischem Geist vorausgesehen. Denn, sagt er [2 Tim. 3, 8. f.], „gleicher Weise, wie Jannes und Jambres Mose widerstanden, so widerstehen auch diese der Wahrheit; es sind Menschen von zerrütteten Sinnen, untüchtig zum Glauben! Aber sie werden es in die Länge nicht treiben; denn ihre Thorheit wird offenbar werden jedermann, gleichwie auch jener war“. Und darum habe ich öfters erinnert: es werde solche allzu greuliche Frechheit und unmäßige Tyrannei euch endlich nothwendiger Weise ins Verderben führen. Denn es sehen und erkennen schon alle, daß eure Kühnheit, aus Trug und Schalkheit erwachsen, unendlich überhand nehme, und daß man euch mit dem größten Unrecht für Häupter halte, die ihr andere mit dem Exempel des Lebens bessern solltet, und doch größtentheils durch Ueppigkeit und die schändlichste Unzucht berüchtigt seid.

29. Aber da habt ihr den trügerischen Rath ausgeföhnen, daß kein Mensch wider eure Sitten etwas vorbringen dürfe. Darum habt ihr euch erst über Luther hergemacht; wenn der verdammt werden sollte, hofft ihr, sicherlich auch mit mir fer-

tig zu werden. Doch es steht mit mir ganz anders. Denn ich hoffe sogar auf den Sieg, geschweige, daß ich an meinem Heil verzagen sollte. Wer aber soll von euch glauben, daß ihr den Weg der Tugend aufthun werdet, da ihr ihn vor der Wahrheit zuschließt? Sie wird aber doch nicht verborgen bleiben, sondern wird, auch wider euren Willen, hervortreten, wie man jetzt schon mit Augen sieht und es mit Händen greift, daß es auch die Steine und Stöcke selbst, wenn wir schweigen, ausrufen würden 2c.

Und bald hernach weiter:

30. Ist es euch etwa vor Rauch und Trunkenheit entfallen, daß ihr, da ich gegen euch vor kurzem nur mit einer gelinden Ermahnung vorgegangen war, gleich wider mich geschrien habt: ich hätte die Kriegstrompete geblasen? So ungewohnt ist euch das Ding vorgekommen, und so unbillig hat es euch geschienen. Darum habt ihr auch kein Bedenken getragen, jenen Mathematiker bei einer hochansehnlichen Versammlung gleichsam als einen Majestätschänder zu beschuldigen, weil er euch in einem Vogelneß, das ich weiß nicht wer zuziehen wollte, einen Fang zu thun, abgemalt hatte. Solche zarte Herren seid ihr, die ganz empfindlich sind und nicht das mindeste Unrecht leiden wollen. Man soll euch nicht beschreiben, nicht malen, noch irgendwie in Stein abbilden. Wenn dessen das Mindeste geschieht, soll es ein Verbrechen zum Tode sein.

31. Und da ihr dies erhalten wollt, so lebt ihr gleichwohl so aus der Maßen liederlich und schändlich, daß ihr, wie ihr selbst zu urtheilen habt, umkommen müßt. Erst habt ihr weggegriffen, was außen war; nun seid ihr uns gar an das Mark gekommen. Solche Bedrückung, die die Kirche Gottes quält, wird das Christenvolk nicht länger dulden, weil es euch schon an vielen Orten einen Untergang ihres Vermögens, eine Verderbniß der Sitten und eine Pest des Lebens nennt. Ihr aber, von mehr als pharisäischer Einbildung und Stolz aufgeblasen (als ob das, was allen gleichsam ins Herz und in die Sinne gegeben ist, durch irgend eine Hartnäckigkeit überwunden werden könnte), hört nicht auf, Luther, der der Wahrheit den Weg bahnt, und daher bei jeder Art von Leuten ungemein beliebt wird, den Tod, und wenn ihr noch etwas Mergeres müßtet, auf die grimmigste und schrecklichste Art zu drohen und zuzurichten.

32. Geseht, er hätte geirrt, wiewohl das euer geringster Kummer ist, ob jemand irre oder recht glaube oder rede, und ihr hättet euch der Sache nimmermehr angenommen, wenn es nicht eure Macht und Schwelgerei betroffen hätte; doch gesetzt, er hätte geirrt, sollte man denn darum feindselig wider ihn stürmen, als wider einen Feind, oder

1) Statt obscure in der Wittenberger wird non obscure zu lesen sein.

hätte man ihn als einen Bruder liebevoll ermahnen sollen? Wo ist aber (so lange ihr euch mit der Sache eingelassen habt) die geringste Spur einer Liebe an euch zu sehen gewesen? Wo hat man ein reines Herz und ein redliches Gemüth an euch wahrnehmen können? Seid ihr nicht gleich zugefahren und habt alles ohne alle Vernunft mit ihm gehandelt? Habt ihr nicht, um ihn unschuldig zu verdammen, vieles, das ihr wider ihn erdichtet und erlogen habt, wider ihn vorgebracht? Habt ihr nicht dem römischen Pabst zu Gefallen ihn listig zu fällen und auf die Seite zu schaffen getrachtet? Geht ihr nicht auch noch, da so viel ehrbare Leute dawider reden, damit um, daß er ungehört, unüberwiesen, ohne Anklage und Zeugen durch den Kaiser Carl verdammt und als schuldig erklärt werde?

33. Wahrlich, treffliche Lehrmeister des Lebens, die andern mit aller Redlichkeit und Sanftmuth vorgehen! Heißt das ein Bischof oder ein Christ sein? Wenn uns andere plagten, solltet ihr uns trösten. Wie geht es dagegen so verkehrt her! Von denen man alles Gute hoffen sollte, die thun uns alles nur mögliche Uebel an, und kränken, betrüben und peinigen uns. Soll ich also nicht mit Ambrosius, einem heiligen und ansehnlichen Gewährsmanne, zu euch sagen: Ihr habt den leeren Namen, aber greuliche Uebelthaten; hohe Ehre, aber schändliches Leben; einen göttlichen Stand, aber gottlose Werke; einen geistlichen Rock, aber ungeistliches Verhalten; eine hohe Staffel, aber garstige Fehltritte. In der Kirche habt ihr einen höhern Stuhl, aber euer Gewissen wird desto niedriger befunden; ihr gebt eine Taubenstimme vor, aber ihr habt einen hündischen Sinn; ihr zeigt einen Schafpelz, habt aber wölfische Grausamkeit, daß man mit dem Propheten [Jes. 29, 13.] zu euch sagen möchte: „Dies Volk ehret mich mit seinen Lippen, aber ihr Herz ist ferne von mir.“

34. Sollte sich das nicht auch wohl auf euch reimen? Oder ist ein Maß dessen zu finden, was aus der ganz gewissen und untrüglichen Schrift auf euer Leben und Wandel gesagt werden könnte? Aber das wird zu einem Ohr eingehen und zum andern aus, wie alles Vorige. Ihr seid so in Luther ausgegangen, daß ihr vor ihm weder sehet noch höret. So macht's der Neid! so hat euch der Grimm verblendet! so hat euch der Zorn ganz sinnlos gemacht! Wenn ich dabei auch alles Andere an euch übersähe, so wäre doch die von euch erdachte Marter guter Köpfe durchaus nicht zu leiden. Denn was ist niederträchtiger, als daß man gute Köpfe verbannt? Bücher verbrennt? die Wissenschaften dämpft? die Schrift tödtet? Werdet ihr uns denn auch den Trost des Studirens und die

Frucht des Schreibens nehmen? Werdet ihr uns verbieten, zusammen zu sprechen und freundschaftlich mit einander umzugehen? Ihr maßlos¹⁾ grimmigen und barbarischen Leute! Wenn ihr das etwa vor dem Pöbel sagtet und unter dem Volk vornehmet, so müßte doch zc.

Und bald darauf:

35. Nun liegt ihr damit dem Kaiser in den Ohren, die ihr mit grundbösen Lehren und über die Maßen gottlosen und unheiligen Anschlägen erfüllt habt, und ihr habt ihm auch schon ein Edict abgedrungen, dadurch unsere Sache im Voraus verdammt wird.

36. Aber wohlan! tobet, und brauchet euer Glück, und schonet niemandes mit Worten und Werken, wie es euch einfällt; raset, stürmet, stoßet, verwüthet, werfet zu Boden und untertretet, fahret ganz wüthend und unsinnig daher! Die Zeit wird endlich auch für uns kommen. Sehet aber indeß zu, da ihr schon jetzt die Lenker des jugendlichen Kaisers seid, wohin ihr solch edles Herz verführet, da ihr unfehlbar einmal von allem solchem Thun Gott werdet Rechenschaft geben müssen. Man weiß wohl, wie er gesinnt sei, und wie er sich lange gegen das überaus ungerechte Begehren gewehrt hat. Aber durch vieles Anhalten ermüdet, ja auch durch Bedrohen genöthigt (denn so keck seid ihr geworden!), hat er endlich, theils um der Beschwerde los zu werden, theils um die Gefahr abzuwenden, bewilligt und gegeben, was er nicht geben kann, und wenn er es auch könnte, doch nicht geben sollte.

37. Darüber frohlocket ihr, wünscht ihr euch unter einander Glück, und triumphirt, als ob Babel überwunden wäre, während wir darüber nicht groß bekümmert sind, so wenig als über das, was ihr noch ferner drohet; als Elend, Verjagung und Tod; lauter würdige Belohnungen (wie es euch dünkt) für die Kämpfer der Freiheit. Denn wenn ihr es auch bei ihm dahin bringet, daß er die angehobene Axt grausam vollstrecke, und uns Gut, Vaterland, ja, das Leben nehme, so habt dennoch auch ihr so wohl mittlerweile, als auch künftig doch noch vielerlei für euch zu fürchten zc.

Und bald darauf:

38. Lernet, ihr sterblichen Menschen, mitten unter den schönsten Blicken eures Glückes dennoch seine veränderliche Gestalt fürchten. Es kann das nicht lange währen, das sich so blindlings fügt. Gott will es aber vielleicht so haben, daß ihr euer Verderben selbst eher herbeiholtet, als andere gedanken es euch zuzufügen: und ihr selbst eher Anlaß gebet, euch zu verfolgen, als ihn andere suchen zc.

1) Statt extremae in der Wittenberger ist extreme zu lesen.

Und bald darauf:

39. Ich warne euch aber nochmals, weil euch das Glück jetzt zu sehr überschüttet, daß ihr gedenket, es könne sich ändern, und eure Gelüste und Muthwillen in Zaum haltet. Ihr seid jetzt aufs Höchste gekommen. Ihr dürft jetzt nicht weiter an Wachs- thum, sondern hinfort nur an den Fall denken. Denn alle, die hoch stehen, können leicht fallen. Lasset denn euren Ehrgeiz nicht zu weit fahren; stellet eurem Geldgeiz Maß und Ziel, und lasset das Schwelgen abnehmen. Denn wo will es endlich noch mit solcher Begierde hinaus? Wo wird der Geldgeiz Grenzen haben? Werdet ihr nicht einmal in euch gehen und denken, nicht wo ihr hinaus wollet, sondern woher ihr gekommen seiet? Kehret um auf den rechten Weg, kehret auch um von eurem Irrthum; da ihr noch könnet, bessert euch! Es ist allzeit besser gewesen, zurück, als gefährlich vorwärts zu laufen. Seid nicht Feinde der Frommen, sondern Rächer über die Bösen. Dienet andern, begehret nicht, immer mehr für euch zu haben. Handelt so, daß wir Arznei von euch erwarten können, nicht aber Gift fürchten müssen. Beherrschet eure Begierden, folget der Vernunft,¹⁾ und haltet mit Betrügen und Schalkheitstreibern ein. Die nun schon viele Jahre blind gewesen sind, werden nicht immer den Staar haben. Ihr seht, daß die Luft der Freiheit weht, und die Menschen, aus Verdruß über das Gegenwärtige, sich nach einer Veränderung des jetzigen Zustandes sehnen.

40. Wenn ihr das bedenkt, wird es euch sehr heilsam sein. Wenn ihr aber auf euer Glück ferner trotz, und Luthern aufs hartnäckigste, wie bisher, verfolgen wollt, so werdet ihr auch zugleich (denn ich scheine voraus zu sehen, was geschehen wird) euer Schicksal über euch bringen. Gedenket aber, daß das rächende Auge Gottes allezeit auf das Niedere sehe, und daß das Gericht von oben über euch schwebe. Wisset, daß ihr durch eines Unschuldigen Verdammiß zugleich eure Köpfe darangebet.

D. Was für hohe Häupter und andere vornehme Standespersonen und Abgeordnete auf dem Reichstag zu Worms gegenwärtig gewesen sind.

567. Verzeichniß der Churfürsten und Fürsten, Bischöfe, Herren, Grafen und Botschaften, die auf dem Reichstag zu Worms gewesen sind.

Diese Schrift findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 103 b; in der Jenaer (1564), Bd. I, Bl. 437 b; in der Altenburger, Bd. I, S. 716 und in der Leipziger, Bd. XVII, S. 571.

1) Wittenberger: nationi statt: rationi.

Römische kaiserliche und christliche königliche Majestät zu Hispanien, Sicilien und Jerusalem etc., Kaiser Carol der Fünfte.

Erzbischof Albrecht zu Mainz und Magdeburg, Churfürst etc., Cardinal.

Erzbischof Hermann zu Köln, Churfürst.

Erzbischof Reinhardt²⁾ zu Trier, Churfürst.

Pfalzgraf Ludwig beim Rhein, Churfürst.

Herzog Friedrich zu Sachsen, Churfürst etc.

Markgraf Joachim zu Brandenburg, Churfürst.

Erzherzog Ferdinand zu Oesterreich, kaiserlicher Majestät Bruder.

Herzog Friedrich zu Bayern.

Herzog Heinrich zu Bayern.

Herzog Wolfgang zu Bayern.

Herzog Hans zu Bayern, zum Hundsruck.

Herzog Wilhelm zu Bayern.

Herzog Ludwig zu Bayern.

Herzog Hans zu Sachsen etc.

Herzog George zu Sachsen etc.

Herzog Bogislav³⁾ von Pommern.

Herzog Georg von Pommern.

Der Landgraf von Leuchtenberg.

Herzog Ludwig zu Bayern, zum Hundsruck, der Jüngere.

Herzog Johannis Friedrich zu Sachsen etc.

Herzog Hans zu Sachsen, der Jüngere.

Markgraf Joachim der Jüngere von Brandenburg.

Markgraf Casimirus von Brandenburg.

Markgraf Hans von Brandenburg.

Herzog Erich von Braunschweig etc.

Herzog Heinrich von Braunschweig, der Jüngere etc.

Herzog Wilhelm von Braunschweig etc.

Herzog Otto von Braunschweig und Lüneburg.

Herzog Philipps von Braunschweig, zum Grubenhagen.

Markgraf Philipps von Baden.

Herzog Christiern von Holstein.

Herzog Albrecht von Meckelburg.

Graf und Fürst Hans von Anhalt.

Herzog Hans von Walachei.

Graf und Fürst Wolfgang zu Anhalt.

Graf Wolfgang, Fürst zu Henneberg.

Graf Bertold, Fürst zu Henneberg.

Der Herzog von Alba.

Des Herzogen von Alba Sohn.

Aber ein Sohn des Herzogen von Alba.

Herzog Sfortia von Mailand, Herzogen Maximilianus zu Mailand Bruder.

Graf Georg von Württemberg und Mimpelgarten, Herzogen Ulrichs von Württemberg Bruder.

2) Sonst wird er Reichard oder Richard genannt.

3) Das ist Bogislav.

Markgraf Wilhelm von Arsthot, von Cron, Herr zu Stifers.

Landgraf Philipps zu Hessen.

Der Graf von Geben, des Herzogen zu Sophon Bruder.

Herzog Heinrich von Meckelburg.

Graf Wilhelm von Henneberg.

Markgraf Ernst von Baden.

Erzbischof Christoph von Bremen *rc.*, Administrator zu Verden, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.

Erzbischof Matthes von Salzburg, sonst Burd genannt, Cardinal.

Bischof Matthes von Wallas, der Schweizisch Cardinal.

Bischof Georg von Bamberg.

Bischof Conrad zu Würzburg.

Bischof Georg von Speier.

Bischof Wilhelm von Straßburg.

Bischof Hans von Hildesheim, Herzog zu Engern, und Westphalen.

Bischof Erhard von Rüttich.

Bischof Ernst zu Passau.

Bischof Franciscus zu Minden, Herzog zu Braunschweig.

Bischof Ludwig von Tüb.

Bischof Peter von Triest.

Bischof Peter von Valent.

Der Erzbischof von Panorm.

Markgraf Friedrich zu Brandenburg, Domprobst zu Würzburg.

Herzog Heinrich zu Bayern, Domprobst zu Mainz und Aach.

Herr Hieronymus, Bischof zu Brandenburg *rc.*

Der Bischof zu Augsburg.

Der Bischof von Trient.

Der Bischof von Camerac, Markgraf von Arsthot.

Der Bischof zu Worms.

Dann Herr Wilhelm von Cron, Cardinal, Erzbischof zu Toled, Primas im Königreich zu Castilien, Bischof zu Camerac, Abt zu Affligen, Abt zu Hohenberg, und Coadjutor auf St. Peters Berg zu Genb, seliger, der mit kaiserlicher Majestät gen Worms kommen, ist Donnerstag nach der heiligen drei König Tag daselbst gestorben. Gott gnade seiner und aller Gläubigen Seelen.

Der Domprobst zu Köln, ein Herzog von Lauenburg, der Bischöfe zu Hildesheim und Münster Bruder.

Der Abt von Weiszenburg, Herr Rhüdiger.

Herr Hartmann von Kirchberg, Abt zu Fulda.

Der Abt von St. Gallen.

Der Abt von Morbach.

Der Herzog von Cleve.

Der Bischof von Almerien von Hispanien, Her-

zogen Ferdinands Leibarzt, der auch zu Worms gestorben und begraben ist.

Des Pabsts Botschaft Marinus Caracciolus, der Geburt ein Edelmann aus Neapolis.

Des Königs von Ungarn Botschaft.

Des Königs von Frankreich Botschaft.

Des Königs von Engelland Botschaft, Herr Eutbertus Tunstallus.

Des Königs von Dänemark Botschaft.

Des Königs von Melice Botschaft.

Der Benediger Botschaft, ein Cornarius, und folgend ein Contareus.

Des Herzogen von Urbin Botschaft.

Des Markgrafen von Mantua Botschaft.

Ein Graf von Eisenberg bei Hessen.

Ein Graf von Witzstein.

Aber ein Graf von Witzstein.

Ein Graf von Büren.

Graf Franciscus von Waldeck.

Ein Graf von Sein.

Graf Wilhelm von Neuenar.

Ein Graf von Westerburg.

Ein Herr von Mezeritz.

Kaiserlicher Majestät Grandmeister.

Graf Hoyer von Mansfeld.

Graf Heinrich von Nassau *rc.*

Graf Wilhelm von Nassau.

Graf Philipps von Solms.

Graf Otto von Solms.

Graf Heinrich zu Schwarzburg zu Arnstedt.

Graf Heinrich von Schwarzburg zu Sondershausen.

Graf Helerich von Helfenstein.

Graf Ludwig von Helfenstein.

Ein Graf von Schwarzburg, Domherr zu Köln.

Graf Adam von Reichlingen.

Ein Graf von Waldeck bei Hessen.

Der Graf von Leisneck.

Der Graf von Honstein.

Graf Philipps von Reineck.

Graf George von Wertheim.

Der Domdechant von Köln, ein Neuß und Herr zu Plauen.

Graf Florius von Iffelstein.

Der Graf von Titionibus.

Ein Graf von Hainau.

Herr Christoph von Eizingen, Herrn Michaelis von Eizingen Sohn, der [der] römischen kaiserlichen Majestät fast ähnlich und Eines Alters und Einer Größe ist.

Herr Wolf von Schönburg.

Herr Vladislav von Smiho *rc.*

Ein Graf von Nogarolis von Vicenz.

Ein Graf von der Hoie.

Ein Graf von Barbey.

Aber ein Graf von Barben.
 Graf Philipps von Mansfeld.
 Graf Heinrich von Nassau.¹⁾
 Graf Wilhelm von Nassau.
 Graf Philipps von Nassau.
 Ein Rheingraf.
 Aber ein Rheingraf.
 Ein Graf von Leiningen.
 Aber ein Graf von Leiningen.
 Ein Graf von Schaumburg.
 Ein Graf von Eisenberg, bei dem von Trier.
 Ein Graf von Bitsch.
 Graf Gumprecht von Neuenar.
 Graf Günther von Schwarzburg.
 Ein Graf von Eisenberg, auch bei Trier.
 Graf Albrecht von Mansfeld.
 Ein Graf von Wettich.
 Aber ein Graf von Wettich.
 Graf Siegmund von Gleichen.
 Graf Ernst von Gleichen.
 Ein Graf vom Stein.
 Herr Heinrich Neuß, Herr zu Blauen und Granchfeld.
 Ein Graf von Rennenberg.
 Anarus, Herr zu Wildenfels.
 Aber Herr Anarus von Wildenfels.
 Ein Graf von Neuengarten.
 Ein Graf von Honstein bei Brandenburg.
 Graf Heinrich von Schwarzburg, Graf Balthasars Sohn.
 Ein Graf zu Zollern.
 Schenk Friedrich von Limburg, hier gestorben.
 Aber ein Schenk von Limburg, sein Sohn.
 Graf George von Henneberg.
 Ein Graf von Ortenberg.
 Graf Hans von Camusch 2c.
 Graf Siegmund von Luppken.
 Aber ein Graf von Luppken.
 Graf Georg von Montsfurt.
 Graf Hans von Montsfurt.
 Graf Hauge von Montsfurt.
 Ein Graf von Castell.
 Ein Graf von Oberstein.
 Ein Graf von Sulk.
 Ein Graf von Königstein.
 Graf Bernhard von Eberstein.
 Graf Michel von Wertheim.
 Graf Wilhelm von Eberstein.
 Graf George von Königstein.
 Graf Christoph von Eberstein.
 Der Herr von Rogendorff.
 Herr Johann Hannart,²⁾ Burggraf zu Lambeck.

Graf Hans von Hardeck.
 Herr Cyprian von Serentein 2c.
 Ein Ungnad.
 Aber ein Ungnad.
 Ein junger Graf von Nassau, bei Grafen Heinrich von Nassau, dem Reichen.
 Der Graf von Frankenpan.
 Ein Graf von Werden.
 Herr Maximilian von Siebenbergen 2c.
 Ein Freiherr von Zimmern.
 Ein Graf von Bleß.
 Der Graf von Reppin.
 Graf Hans von Eppstein.
 Graf Boto von Stolberg.
 Aber ein Graf von Stolberg.
 Aber ein Graf von Stolberg.
 Ein Graf oder Herr von Bertich,³⁾ des Erzbischofen zu Köln 2c. Bruder.
 Herr Hans von Schwarzenburg, der Ältere.
 Herr Hans von Schwarzenburg, der Jüngere, des Älteren Sohn.
 Ein Herr von Degenberg.
 Ein Herr von Rosenstein.
 Aber ein Herr von Rosenstein.
 Köln.
 Worms.
 Augsburg.
 Nürnberg.
 Erfurt.
 Oppenheim.
 Weissenburg.
 Lübeck.
 Goslar.
 Eßlingen.

E. Von Luthers Stehen und Verhör vor dem römischen Kaiser und der ganzen Reichsversammlung.

1. Von der ersten Audienz.

568. Luthers Bericht von des Officials zu Trier, Johann von Eck, öffentlicher Anrede an ihn in der Reichsversammlung, nebst Luthers Antwort, und was Schurf dabei geredet; wie ferner nach geendigter erster und vor Anfang der andern Audienz viele vom Adel ihn in seiner Herberge besucht, und was sie mit ihm gesprochen haben.

Siehe No. 550.

1) Dieser und der folgende sind schon vorher genannt.
 2) Die Wittenberger bietet: „Hannart“, die Jenaer: „Jannart“.

3) Die Jenaer hat am Rande: Wibba.

Nach wenig Tagen wurde ich ins Reichs Rath vor den Kaiser und alle Fürsten gefordert, um sechs auf den Abend. Da redete D. Eck, des Bischofs von Trier Kanzler, von des Reichs wegen und sagte: Martine, bekenneſt du, daß dieſe Bücher dein ſind? Nun lagen meine Bücher alle nach einander auf einer Bank. Wo ſie dieſelbigen mochten bekommen haben, wußte ich nicht; da hätte ich bald Ja geſagt. Aber D. Hieronymus Schurf ſchrie laut in des Reichs Rath: Legantur tituli librorum, und da las man die Titel, da waren die Bücher alle mein. Da ſprach ich: Allergnädigſter Kaiſer und gnädigſte Fürſten und Herren, die Sache iſt wichtig und groß, ich kann auf dieſmal nicht Antwort geben von den Büchern; ich bitte, man wolle mir Zeit geben, mich darauf zu bedenken. Das geſchah, und alsbald zerging des Reichs Rath.

Da kamen mittler Zeit viel vom Adel in meine Herberge und ſagten: Herr Doctor, wie gehet's? man ſagt, ſie wollen euch verbrennen; aber das muß nicht geſchehen, ſie müßten ehe alle mit verderben. Das wäre auch geſchehen.

569. Spalatins Bericht von der erſten Audienz, der zugleich mit anführt, Churfürſt Friedrich habe erſt gemeint, des Kaiſers Beichtvater, Glapio, würde an Luther die Anrede thun.

Aus Spalatins Annales, S. 39.

Des folgenden Mittwochs [den 16. April] ließ ihn Käy. Maj. zu ihnen, die Churfürſten, Fürſten und Stende des Reichs, zwiſchen vier und fünf hor fordern auf die Pfalz oder des Biſchofs Hof. do Käys. Mat. lagen. Nu vertzog es ſich, biß es gar Abend wardt, und wiewohl es Herzog Friedrich zu Sachſen, Churfürſt, dafür gehalten, Käyr. Mat. Beichtuater wurd das wort furen, ſo iſt es doch Doctor Johan Eck, Official zu Tryer, beuolhen worden, welcher den Herrn Doctor Martinus erſtlich in einem groſſen gedreng und Joldt gefragt hat: ob er ſich zu den büchern, ſo in ſeinen Nahmen ausgegangen weren (bekenne).¹⁾ Zum andern, ob er widerrufen wolt, oder nicht? Darauff hat Doctor Martinus, durch Erinnerung Herrn Doctoris Hieronymi Schurffs, gefragt umb die tittel der bucher. Als hat der Official von Tryer etlicher bucher tittel, aus einem Buch, zu Baſel gedruckt, geſehen; Als hat ſich Doctor Martinus dartzu be-

ſandt, und gebeten, Nachdem das die groſſwichtigſt ſach inn himmel vnd auf erden were, das man ihm ein Bedendzeit wolt geben, mit demutigen erbie-ten, ſein Antwort zcutun, wenn ſie wolten. Denn Chriſtus hett ie ſelbs geſagt: wer ſich meiner ſchemet vor den Menſchen, deß will ich mich auch ſchemen vor Gott, meinem Vatter, vnd allen ſeinen Engeln vnd heiligenn. Darauf der Official zu Tryer geſagt: wiewol Kayſerliche Majeſtat ihm ſolchs, als dieſer gnaden unwirdig, zcutun nicht ſchuldig, ſo wolten doch Käye. Mat. als der güttige Käyſer vnd Herr, ihm erlaubt haben, ſein bedenden zu nehmen, vnd des folgenden tags umb dieſelbige Stunde ſeine Antwort zcutun.

2. Von der zweiten öffentlichen Audienz.

570. Luthers eigene Erzählung der abermaligen Anrede des Officials zu Trier an ihn, und was er darauf geantwortet, wie auch endlich dieſe andere Audienz abgelaufen, und was vorgegangen ſei, als Luther von zweien nach Hauſe geleitet wurde.

Siehe No. 550.

Wie ich nun wieder ins Reichs Rath gefordert ward, da war auf dem Saal eine große Anzahl Volks, denn jedermann wollte meine Antwort hören, und waren viel brennender Fackeln droben, denn es war Nacht. Des Getümmels und Weſens war ich gar nicht gewohnt. Aber wie man mich hieß reden, da hub ich an und ſagte: Allergnädigſter Kaiſer, gnädigſte Churfürſten, Fürſten und Herren! Die Bücher, ſo man mir nächſt hat vorgelegt, die ſind mein, und ſind etliche Bücher darunter, das ſind Lehrbücher, die legen die heilige Schrift aus; die bekenne ich, daß ſie mein ſind, und es ſind rechtschaffene, gute Bücher, auch iſt nichts Böſes drinnen.

Die andern ſind Zantbücher, da ich mich mit dem Pabſt und Widersachern gezankt habe; ſo da etwas Böſes innen ſein würde, das könnte ich wohl ändern.

Die dritten ſind Bücher, darinnen ich nur von der chriſtlichen Lehre diſputire; die ſind nur Diſputationes. Dieſe zweierlei Bücher, nämlich die Lehrbücher und Diſputationes, wären gut und recht, dabei ich wollte bleiben, es ginge drüber, wie der liebe Gott wollte.

Diemeil ich alſo redete, begehrten ſie von mir, ich ſollte es noch einmal wiederholen mit latei-

¹⁾ Die Klammern ſtehen hier, wie an vielen anderen Stellen in alten Drucken, anſtatt der Redezeichen.

nischen Worten; aber ich schwitzte sehr, und war mir des Getümmels halben sehr heiß, und daß ich gar unter den Fürsten stand. Doch sagte Herr Friedrich von Thun zu mir: Könnet ihr es nicht thun, so ist's genug, Herr Doctor. Aber ich wiederholte alle meine Worte lateinisch; das gefiel Herzog Friederich, dem Churfürsten, überaus wohl.

Wie ich solches ausgerebet hatte, ließ man mich gehen, und wurden mir zween zugegeben, die mich führten und begleiteten. Da erhob sich ein Getümmel: ob man mich gefangen führete, schrieen die Edelleute; aber ich sagte: sie beleiteten mich nur. Also kam ich wieder in meine Herberg, und kam nicht wieder in des Reichs Rath.

571. Spalatins Bericht von dieser andern Audienz.

Aus Spalatins Annales, S. 41.

Des folgenden Dornstags [den 17. April] ist Doctor Martinus widerumb, nach vier hor, in einem grossen gedreng auf der Pfalz vor Kayr. Mat. vnd den Fürsten vnd stenden des Reichs erschienen, vnd hat sein Antwort erstlich Lateynisch, darnach deutsch gethan. Darnach hat Kayr. Mat. vnd die Fürsten, durch den Official von Tryer inn ihn gedungen, ein widerspruch zu thun. Dafür hat Doctor Martinus demüthig gebeten, denn er konnte mit Gott vnd gutem Gewissen keyn widerspruch thun.

Letzlich hat der Official von Tryer gesagt: wurd er kein widerspruch thun, so würden Kay. Mat. sampt den Fürsten vnd stenden des Reichs beschlahen, weß sie sich gegen einem solchem Kezer halten solten. Darauf hat Doctor Martinus geantwortet: So helf mir Gott, denn keyn widerspruch kann ich nicht thun. Vnd ging also widerumb inn die Herberg, so mutig, getroßt und frölig inn dem Herrn, das er vor andern vnd mir Spalatino saget: wenn er Tausend Kopf hett, so wolt er sie ihm ehr alle lassen abhawen, denn ein widerspruch thun.

F. Was der Kaiser auf Anstiften der Papiſten, nach diesem öffentlichen Verhör Luthers, den Reichsständen seiner Sache wegen als seine Entschlieſung mittheilt.

572. Kaiser Carls V. eigenhändiges Rescript an die Churfürsten und Stände des Reichs, worin

er ihnen seine wider D. Mart. Luther und dessen Lehrsäße gefaßte Entschlieſung kundthut und sie zur Nachfolge ermahnt. Den 19. April 1521.

Dies Schriftstück steht lateinisch in Cünigs spic. ecclesiast., Theil I, S. 379 und in Goldasts constit. imp., Bd. II, S. 142.

Von M. H. Tittel ins Deutsche überſetzt.

1. Es ist euch wohl bekannt, daß ich von den Christlichen Kaisern der deutschen Nation, von den katholischen Königen in Spanien, von den Erzherzogen in Oesterreich und Herzogen in Burgund herstamme, welche sich alle bis an den letzten Odem der römischen Kirche treu erzeigt, und allezeit tapfere Verfechter des katholischen Glaubens, der heiligen Ceremonien, Schlüsse, Satzungen und gottseliger Sitten, zum Heil der Seelen gewesen sind. Welche in ihrem Sterben uns gleichsam aus natürlichem Triebe und durch ein Erbrecht die heiligen katholischen Satzungen, davon wir jetzt gesagt, in unsere Hände aus den ibrigen übergeben und hinterlassen haben, daß wir ihren Fußtapfen folgen und darüber auch das Leben lassen. Und wir haben auch, als unserer Vorfahren rechtschaffene Nachfolger, durch Gottes Hülfe bis auf diesen Tag auf solche Weise gelebt. Darum bleiben wir auf dem festen Vorsatz, alles zu schützen und zu beschirmen, was sowohl unsere Vorfahren als ich bisher gehalten; sonderlich aber das, was meine Vorfahren sowohl auf der Costnitzer als in andern geistlichen Zusammenkünften (Synodis) geschlossen haben.

2. Da es aber am Tage liegt, daß nur ein einziger Bruder irre und sich seinen eigenen Wahn beithören lasse, der sonst mit der Meinung der ganzen Christenheit streitet, sowohl derer, die tausend Jahre vor uns gelebt, als die noch gegenwärtig leben; und so viel darunter steckt, daß alle Christen bisher geirrt haben müßten: so bin ich fest entschlossen, alle meine Königreiche, das Kaiserthum, Herrschaften, Freunde, Leib, Blut, und das Leben und Seele selbst daran zu setzen, daß dies gottlose Vornehmen nicht weiter um sich greife, denn es mir und euch zu großen Schanden gereichen dürfte, vornehmlich euch, die ihr die vortreffliche oder hochberühmte deutsche Nation seid, denen es zu einem besondern Ansehen, Ehre und Vorzug, als eine rechte Gnade gereicht, daß wir Liebhaber der Gerechtigkeit und Beschirmer und Beschützer des katholischen Glaubens genannt und gepriesen werden. Wenn nun also nicht allein selbst eine Kezerei, sondern nur der geringste Argwohn der Kezerei oder Verringerung des christlichen Namens in den Gemüthern der Menschen zu dieser Zeit haften würde, so würde solches unsern Nachkommen eine ewige Schande und Bormwurf sein.

3. Weil wir denn gestern Alle Luthers hartnäckige Antwort gegenwärtig vernommen, so eröffne ich euch meine Gedanken: daß mich nämlich reue, daß ich so lange angestanden, gegen denselben Menschen und seine falsche Lehre zu verfahren, und daß ich ihn weiter in nichts hören wolle, was er auch immer vorbringen möchte. Gebiete demnach, daß er sogleich nach der Vorschrift des Befehls wieder heim gebracht werde, und sich laut des öffentlichen Geleites in Acht nehme, daß er nirgend öffentlich predige, noch dem Volk seine falschen Lehren weiter vorzutragen fortfahre, noch durch ihn weiter ein Lärmen oder Zerrüttung entstehe. Denn ich habe, wie gesagt, fest beschlossen, wider ihn als einen offenkundigen Ketzer zu verfahren, und begehre daher von euch, daß ihr in dieser Sache dasjenige beschließet, was rechten Christen gebührt und wie ihr zu thun versprochen habt. Geschrieben eigenhändig den 19. April Anno 1521. Carl.

G. Von einem nochmaligen Verhör Luthers vor einigen Fürsten, die, nach erbetener Verlängerung des Geleits, nicht öffentlich, sondern privatim für sich, wiewohl vergeblich, noch einen Versuch gemacht haben, Luthern zum Widerruf zu bringen.

573. Luthers eigene Erzählung von dem Verhör vor einigen Fürsten; von der angestellten Konferenz mit den trierschen Deputirten, und von der letzten Privataudienz bei dem Churfürsten zu Trier.

Siehe No. 550.

Darnach fordert man mich in zween kleine sonderliche Auszschöß. In einem war der Bischof von Trier, Markgraf Joachim, und Herzog Georg, und andere mehr. Aber Doctor Uhe [Behus], der badische Kanzler, redete lang mit mir, wollte mich überreden, ich sollte die ganze Sache dem Kaiser heimstellen und des Reichs Ständen, und erzählte mir dreizehn Ursachen, warum ich's thun sollte, und sagte viel von der Autorität der Kirche und andern Aergernissen.

Nun waren allda etliche, die wollten mich lehren, wie ich antworten sollte. Aber Friederich Thun sagte: Es ist nicht vonnöthen, er wird wohl reden.

Diese Artikel erzählte ich ihm nach einander wieder auf den Fingern her; wiewohl ich der Juristerei und Hofrede ungewohnt, noch widerlegte ich sie alle, und sagte: Ich könnte alles leiden, den Pabst, Fürsten, item, die Gewalt der Kirche, und wollte alles nur thun, was ich sollte; allein von der heiligen Schrift könnte ich nicht weichen, da könnte ich nichts von vergeben; denn sie wäre nicht mein, sondern unsers HErrn Gottes. Da sagte der Markgraf: Herr Doctor, wie ich euch recht verstehe, so ist das eure Meinung, ihr könnt von der heiligen Schrift euch nicht begeben? Da sagte ich: Ja, darauf stehe ich. Da ließen sie mich wieder hinweggehen, und gingen sie auch von einander.

Nach wenigen Tagen schickten sie zu mir Doctor Behus und Doctor Peutingen, und ließen weiter mit mir handeln. Aber Herzog Friederich wollte nicht, daß ich mit ihnen alleine handeln sollte; schickte zu mir seine Rätthe, Doctor Philipp und Friederich von Thun, die waren bei der Handlung. Die zween Doctores hatten eine wohlbedachte Oration mit mir, versuchten an mir, was ihnen möglich war, ich sollte meine Bücher und Sache dem Kaiser und Fürsten übergeben. Aber ich sagte: Ich wollte gerne unter des Kaisers Gewalt sein, aber die Schrift könnte ich nicht verlassen. Da sie aber weiter anhielten, da sagte ich: Das ist kurz meine Meinung: Ehe ich meine Sache dem Kaiser wollte heimstellen, ich wollte ehe das Geleit auffagen.

Da sagte Friederich von Thun: Das ist je genug und hoch erboten; ward auf die zween schnellig, wollte nicht mehr zuhören, ging davon. Aber Doctor Philippus blieb da; da sagten sie weiter an mich, ich sollt's thun. Aber ich sagte: Ich will's nicht thun; ich stelle es euch selbst heim, wenn der Kaiser sollte über meine Sache ein Richter sein, was würde nicht geschehen? Wie könnte ich mich schützen oder handhaben, oder meine Sache vertheidigen, wenn ich die heilige Schrift hätte aus der Faust gegeben? Der Kaiser hat der Bischöfe zu viel, die mich auch bereits verdammt haben. Und ward also nichts ausgerichtet.

Nicht lange hernach schickte der Bischof von Trier wieder zu mir, redete allein mit mir und sagte: Lieber Herr Doctor, meine Doctores sagen mir, ihr wollet zufrieden sein mit dem, das der Kaiser in eurer Sache sprechen wird; vermeinte, er wollte mich bald fangen. Aber

ich sagte: Gnädiger Herr, ich kann alles leiden, aber die heilige Schrift kann ich nicht übergeben. Da sagte der Bischof: Das haben mich meine Doctores viel anders bericht; ei, wie sollt ich so übel bestanden sein, wenn ich wäre bald zum Kaiser gangen und hätt's ihm angezeigt! Wie meint ihr aber, Herr Doctor, daß man der Sache thue?

Da hatte ich keinen andern Rath, denn so Gamaliel in Actis Cap. 5, 38. 39. gibt: man sollte die Sache für sich gehen lassen; wäre sie von Menschen, so würde sie nicht lange stehen; wäre sie aber von Gott, traun, so werden sie die Lehre nicht können unterdrücken.

Diese Handlung, und sonderlich, daß sich die Pfaffen so läppisch dazu stellten, verdroß Herzog Friedrichen sehr, als einen klugen, weisen Fürsten; und da ich vierzehn Tage war zu Worms gewesen, zog ich wieder hinweg, und ward auf dem Wege gefangen. Also ist's ergangen ohne meine Gedanken. Die Schuld ist nicht mein, sondern ihr. Sie wollten mit dem Kopf hindurch, und meinten, sie könnten nicht fallen; der Teufel hat's auch wohl verwahret, des Pabsts Regiment, und wollte es vertheidigen, aber Christus machte ein Loch drein. Denn der Teufel weiß auch wohl, daß er sich von Christo muß visitiren lassen, und hat's nun oft erfahren.

Des siebenten Capitels sechster Abschnitt.

Von Luthers unerschrockenem und getrostem Muth vor und auf dem Wormser Reichstage; wie brünstig und andächtig er daselbst gebetet habe, und wie der getreue Gott diesen seinen treuen Bekenner, nachdem er sich seines Worts und Evangelii nicht geschämt, sondern Christum durch das ungeschonte Bekenntniß seiner Wahrheit öffentlich geehrt, durch das freudenvolle Zurufen des bei seiner Rückkehr in sein Quartier häufig versammelten Volks auch wieder öffentlich geehrt habe.

A. Von Luthers unerschrockenem Muth und andächtigen Gebet.

574. Luthers treffliche Antwort an Spalatin, als der Churfürst von Sachsen ihn durch Spalatin hatte fragen lassen, ob er, dafern des Kaisers Befehl anlange, nach Worms gehen wolle? Wittenberg, den 21. Dec. 1520.

Das Original dieses Briefes findet sich im Cod. Gothan. A. 122, fol. 15 und darnach bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 196; bei De Wette, Bd. I, S. 534 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 23. Deutsch doppelt bei Walch, nämlich hier und Bd. XXI, 735. Wir folgen dem Erlanger Briefwechsel.

Aus dem Lateinischen neu übersezt.

Dem gelehrten und frommen Manne, Herrn Georg Spalatin, fürstlich sächsischem Hofprediger, seinem Freunde in dem Herrn! Heil! Sowohl aus Allstätt¹⁾ habe ich die Abschriften der Briefe, als auch aus Rindelbrück²⁾ habe ich heute deinen Brief empfangen,

in welchem du begehrt, daß ich darauf antworten solle, was ich thun wolle, wenn ich vom Kaiser Carl berufen werden sollte.³⁾ ohne Gefahr für das Evangelium und die öffentliche Wahrheit, weil du sehest, daß die Widersacher alles daran setzen, diesen Handel zu beschleunigen.

Aber ich, wenn ich berufen werden sollte, werde mich, so viel an mir liegt, selbst krank hinbringen lassen, wenn ich nicht gesund kommen könnte. Denn man darf nicht daran zweifeln, daß ich von dem Herrn gerufen werde, wenn der Kaiser mich ruft. Ferner, wenn sie die Sache mit Gewalt betreiben sollten, wie es denn wahrscheinlich ist (denn sie lassen mich nicht deshalb berufen, daß sie sich belehren lassen wollten), so muß dem Herrn die Sache befohlen werden. Denn der lebt und herrscht noch, der die drei Männer im Feuerofen des Königs zu Babylon erhalten hat [Dan. 3, 23. ff.]. Wenn er nicht erhalten will, so ist es ein Geringes um mein Haupt, wenn es mit Christo verglichen wird, der mit der höchsten Schmach und dem

1) in Sachsen=Weimar, dahin auch dieser Brief gegangen ist.

2) im Regierungsbezirk Erfurt, im ehemaligen thüringischen Kreise.

3) Vergleiche den Briefwechsel zwischen Kaiser Carl V. und dem Churfürsten Friedrich, No. 520 bis No. 524 in diesem Bande.

Mergerniß aller und dem Verderben vieler getödtet worden ist. Denn hier muß man keine Rücksicht nehmen auf irgend eine Gefahr, auf irgend eine Wohlfahrt, dagegen vielmehr dafür sorgen, daß wir nicht das Evangelium, welches wir einmal angefangen haben, dem Spotte der Gottlosen aussetzen, und den Widersachern Anlaß geben, wider uns zu rühmen, daß wir nicht wagen, das zu bekennen, was wir gelehrt haben, und uns fürchten, unser Blut für dasselbe zu vergießen. Solche Feigheit bei uns und solches Rühmen bei ihnen wolle Christus nach seiner Barmherzigkeit abwenden, Amen.

Wiemohl es daher so sein muß [Ps. 2, 1. 2.], daß die Könige im Lande und die Herren mit einander rathschlagen und mit den Heiden und den Leuten toben wider den HErrn und seinen Gesalbten, so lehrt doch der Geist in demselben Psalm [Ps. 2, 12.], daß es denen wohlgehen werde, die auf ihn trauen. Und nicht allein dies, sondern [Ps. 2, 4.] der HErr wird ihrer auch lachen und spotten. Bei uns steht es sicherlich nicht, zu bestimmen, ob aus meinem Leben oder aus meinem Tode mehr oder weniger Gefahr für das Evangelium und die gemeine Wohlfahrt erwachsen werde. Du weißt, daß die Wahrheit Gottes ein Fels des Mergernisses ist [Jes. 8, 14.], der da gesetzt ist zum Fall und Auferstehen vieler in Israel [Luc. 2, 34.].

Für unsere Sorge aber ist jetzt die einzige Aufgabe übrig, daß wir den HErrn bitten, daß die Regierung Carls nicht ihre ersten Werke mit meinem oder irgend jemandes Blute beslecke, um die Gottlosigkeit zu schützen, und ich wollte lieber (wie ich öfters gesagt habe) allein durch die Hände der Römlinge umkommen, damit er und die Seinen nicht in diese Sache verwickelt würden. Du weißt, was für ein Elend über den Kaiser Sigismund gekommen ist, nachdem Hus getödtet worden ist, daß ihm darnach nichts glücklich hinausgegangen ist, daß er ohne Nachkommen gestorben ist, und hernach auch der Sohn seiner Tochter, Ladislaus, umgekommen, und in einem Menschenalter (generatione) sein Name ausgetilgt, seine Ehefrau Barbara aber ein Schandfleck für Königinnen geworden ist,¹⁾

1) Sigmund hinterließ nur Eine Tochter Elisabeth, vermählt mit Kaiser Albrecht II., deren Sohn Ladislaus Posthumus, König von Ungarn und Böhmen, am 23. November 1457 ohne Nachkommen starb. Ueber das ausschweifende Leben der zweiten Gemahlin Barbara, Gräfin

und andere Dinge, welche du, wie ich glaube, weißt. Doch wenn es so geschehen muß, daß auch ich nicht bloß den Päbsten, sondern auch den Heiden überantwortet werden soll, so geschehe der Wille des HErrn, Amen.

Siehe, da hast du meinen Rath und meinen Sinn. Du magst alles von mir erwarten, nur nicht, daß ich fliehen oder widerrufen werde. Fliehen will ich nicht, widerrufen noch viel weniger; darin stärke mich der HErr Jesus. Denn ich könnte keins von beiden thun ohne Gefahr für die Gottseligkeit und die Seligkeit vieler. Ich schicke die Abschriften zurück und werde zu seiner Zeit den Brief an den Fürsten²⁾ senden, wie du in der Abschrift vorgeschrieben hast. Ich habe bisher gemeint, daß alles das Meine so bald als möglich durch die Hände anderer an diesen Hof gebracht werde; daher nimm jetzt, so viel gedruckt ist. Denn das Deutsche wird jetzt nach dem Lateinischen gedruckt.³⁾ Gehab dich wohl und sei stark in dem HErrn. Wittenberg am Tage des heiligen Thomas, des Märtyrers (wie viele glauben) [21. Dec.], 1520.

Martin Luther.

575. Luthers Schreiben an den Churfürsten Friedrich zu Sachsen, in welchem er sich erbietet, auf des Kaisers Befehl unter sicherm Geleite in Worms zu erscheinen. Den 25. Januar 1521.

Dieser Brief findet sich lateinisch bei Aurifaber, Bb. I, Bl. 301 und in der Wittenberger Ausgabe (1551), tom. II, fol. 162b; deutsch in der Wittenberger (1569), Bb. IX, Bl. 101b; in der Jenaer (1564), Bb. I, Bl. 396b; in der Altenburger, Bb. I, S. 612; in der Leipziger, Bb. XVII, S. 566; in der Erlanger, Bb. 53, S. 56; bei De Wette, Bb. I, S. 548 und in Müllers Staatscabinet, Theil VIII, S. 281. Das deutsche Schreiben (welches wahrscheinlich das Original ist) findet sich, wie Seckendorf, Hist. Luth., lib. I, p. 148, § 90 angibt, handschriftlich im Archiv zu Weimar in Actis Comitiarum Wormal., Tit. Handlung mit D. Martin Luthern, fol. 13.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des h. röm. Reichs Churfürsten und Bicari, Landgrafen zu Thüringen, Markgrafen zu Meißen, meinem gnädigsten Herrn und Patron.

von Cilly, vergleiche Aschbach, Kaiser Sigmund, Bb. II, 379; IV, 391. (Erl. Briefw.)

2) Dies ist die nächstfolgende Nummer.

3) Die Schrift: „Grund und Ursach aller Artikel“ etc., in diesem Bande No. 448.

JESUS.

1. Durchlauchtigfter, hochgeborner Fürft, gnädigfter Herr! E. Churf. Gn. ift mein armes Gebet und demüthig Dienft¹⁾ allzeit in Gehorfam zuvor.

2. Gnädigfter Herr, E. C. F. G. gnädige Anzeigung, was römifcher kaiserlicher und hispanifcher königlicher Majestät, meines allergnädigften Herrn, Bedenken und Meinung in meiner Sache ift, habe ich allenthalben zu gar demüthigem Dank und Gefallen vernommen; welcher Gnaden gegen kaiserl. Maj. und E. C. F. G. ich mich aufs unterthänigfte bedanke. Und bin von Herzen erfreut, daß kaiserl. Maj. die Sache, die, ob Gott will, Gottes, gemeiner Christenheit und der ganzen deutſchen Nation, und nicht eines einigen Menſchen, viel weniger mein eigen ift, zu feiner kaiserl. Maj. nehmen will.

3. Darum bin ich nochmals, wie bisher allwege, meinem vielfältigen Erbieten nach, und ſonderlich dem, das hievor im Druck ausgegangen iſt,²⁾ daß Copei E. C. F. G. ich hiemit überſchicke, unterthäniglich erbötig, alles das zu thun und laſſen, das ich mit Gott und chriſtlichen Ehren thun mag, oder zu thun und laſſen mit ehrbaren und chriſtlichen und genugsamen Urſachen der heiligen göttlichen Schrift geweſet werde.

4. Derhalben in aller Unterthänigkeit bittend, E. C. F. G. wollen gegen röm. kaiſ. Majest. mich aufs unterthänigſte verbitten, mich mit genugsamer Verſicherung und freiem ſichern Geleit vor aller Gewalt, der ich mich merklich zu beſorgen habe, gnädiglich zu verſehen, und zu beſtellen, daß die Sache frommen, gelehrten, verſtändigen, unverdächtigen und chriſtlichen Männern, geiſtlichen und weltlichen, die in der Bibel wohl gegründet, und Verſtand und Unterſcheid der göttlichen und menſchlichen Geſetze und Gebote haben und wiſſen, zuſammt mir mit Fleiß zu verſchören, befohlen werde, um Gottes willen keine Gewalt wider mich, bis ich für unchriſtlich und unrecht befunden werde, vornehmen laſſen; als ein weltlich Haupt der heiligen Chriſtenheit darob ſein, daß meine Widerwärtigen, die Päbſtlichen, mittler Zeit von ihrem tobenden und un-

chriſtlichen Vornehmen wider mich, mit Verbrennung meiner Bücher, und grimmigen Nachſtellen (conatibus = Nachſtellungen) nach meinem Leib, Ehr, Heil, Leben und Seligkeit, wiewohl unterhört und unüberwunden, abſtehen;³⁾ und ſo ich dawider, zu Errettung mehr der göttlichen evangeliſchen Wahrheit denn meiner eigenen nützigen und unwürdigen Perſon, etwas gethan hätte, oder aber hierfür würde gedrungen und verurſacht zu thun, mich ſolcher nöthigen Gegenwehr gnädiglich entſchuldigt, und mich in gnädigen Schutz und Befehl, das göttliche Wort zu retten, zu haben, auch allergnädigſter und gn.⁴⁾ Herren ſein; wie denn zu hochgenannter kaiserl. Maj. und E. C. F. G. ich mich dieſer, und aller andern chriſtlichen kaiſ. und fürſtl. Tugend und Gnaden, als zu meinen allergnädigſten und gnädigſten Herren, tröſtlich verſehe.

5. Denn ich bin in demüthigem Gehorſam bereit, ſo ich genugsam Verſicherung und ein frei Geleit auf und abe wieder in mein Gewahrſam erlange, auf nächſt künftigen Reichstag zu Worms vor gleichen (aequis = billigen), gelehrten, frommen und unverdächtigen Richtern vorzukommen, und mit Hülfe des Allmächtigen mich dermaßen erzeigen und verantworten, daß männiglich in der Wahrheit erfahren ſoll, daß ich bisher nichts aus freilem, unbedächtigen, ungeordneten Willen, und um zeitlicher und weltlicher Ehre und Nuzung willen, ſondern alles, das ich geſchrieben und gelehrt habe, meinem Gewiſſen, Eid und Pflichten nach, als ein armer Lehrer der H. Schrift, Gott zu Lob, zu Heil und Seligkeit gemeiner Chriſtenheit, der ganzen deutſchen Nation zugut, zu Ausrottung der fährlichen Mißbräuche und Aberglauben, und zu einer Ledigung der ganzen heiligen Chriſtenheit, aus ſo viel unendlichen, unzähligen, unchriſtlichen und verdammlichen tyranniſchen Verkleinerung, Beſchwerung, und Gottesläſterung,⁵⁾ vorgewandt und gethan habe.

3) In allen deutſchen Ausgaben: „ihres tobenden u. Vornehmen . . . abſtellen“. Nach dem Lateiniſchen würde ſtatt: „abſtellen“ zu leſen ſein: „abſtehen“; a suo proposito desistant = von ihrem Vornehmen abſtehen. Da uns dieſe die richtige Verſtand zu ſein ſcheint, haben wir ſie in den Text geſetzt.

4) „gn.“ iſt aufzulöſen durch: gnädigſter, und bezieht ſich auf den Churfürſten; das „allergnädigſter“ geht auf den Kaiſer.

5) Alle dieſe Subſtantiva ſtehen im Lateiniſchen im Plural.

1) Im Lateiniſchen iſt dieſes durch den Plural gegeben: humilia officia.

2) No. 433 in dieſem Bande.

6. Er. C. F. G. wollen zusamt röm. kaiserl. Maj. ein christliches Auge und Einsehen haben auf den hochbeschwerten Stand der ganzen Christenheit; das bin ich kaiserl. Maj. und C. F. G., über göttliche Milde und Gnade, mit meinem armen Gebet gegen Gott zu verbitten, allezeit, als der arme unterthänige Capellan, in aller Demuth schuldig und willig. Datum Wittenberg, am Tage Conversionis S. Pauli [25. Jan.], im tausend fünfhundert und ein und zwanzigsten Jahr.

Er. C. F. G.

gehorsamer unterthäniger
Capellan, Martinus Luther.

576. Luthers ernstliches Gebet, welches er auf dem Reichstage zu Worms gethan hat.

Dies Gebet findet sich Walch, St. Louiser Ausgabe, Bb. X, 1420.

B. Was Luther zu Worms für Ehre widerfahren ist.

577. Spalatins Erzählung, wie Luther zu Worms so große oder größere Ehre widerfahren ist, als einem der Fürsten; Churfürst Friedrich aber sich über den großen Muth Luthers ungemein verwundert habe.

Aus Spalatins Annales, S. 48.

Es ist gewislich war, das Gott den Doctorem Martinum auf den Reichstag zu Worms also ehret, das ehr vil mer zuseher vnd anseher hett, denn alle Fürsten vnd Herrn. So soller solchs war [es] ein vnd alle tag inn seiner Herberg, so lang er zu Worms ware.

So hab ich, Spalatinus, vber andere Grauen vnd Herrn, selbs bey ihm inn seiner Herberg gesehen Landgrauen Philipps zu Hessen, Herzog

Wilhelm von Braunnswig vnd Grafen Wilhelm zu Henneberg.

Es hett auch mein gnedigster Herr Herzog Friedrich zu Sachsen Churfürst &c., hochloblicher vnd seliger Gedechtnuß, ein solche verwunderung ob der Christlichen mutigen Antwort des Herrn Doctor Martinus vor Kay. Mat. vnd den Stenden des Reichs in Lateyn vnd Deutsch gescheen, das seine Churfürstle. Gnaden noch vor Jrem Abendmahl, vnd ehr sie zu tisch sassen, nach mir, Spalatino, inn Doctor Martinus Herberg schickten, Vnd, wie seine Churfürstle. Gnaden wasser wolten nehmen, vnd meiner gewar wurden, windten sie mir, inn ihre Kammer zu folgenn, Vnd wie ich hinein kam, sagten seine Churfürstle. Gnaden zu mir, mit grosser verwunderung: Wol hat der Vater, Doctor Martinus, geredt vor dem Herrn Käyser vnd allen Fürsten vnd stenden des Reichs in Lateyn vnd Deütsch. Er ist mir vil zu kune; Vnd lieffen mich also gnediglich wider zu Doctor Martinus geenn.

578. Luthers Bericht von dem Besuche des Landgrafen von Hessen und dessen Gespräch mit ihm.

Siehe No. 550.

Der Landgraf zu Hessen kam zu Worms erstlich zu mir; er war aber noch nicht auf meiner Seite, und kam in Hof geritten, ging zu mir in mein Gemach, wollte mich sehen. Er war aber noch sehr jung, sprach: Lieber Herr Doctor, wie gehet's? Da antwortete ich: Gnädiger Herr, ich hoff, es soll gut werden. Da sagte er: Ich höre, Herr Doctor, ihr lehret, wenn ein Mann alt wird, und seiner Frauen nicht mehr Ehepflicht leisten kann, daß dann die Frau mag einen andern Mann nehmen; und lachte, denn die Hofrätthe hatten's ihm eingeblasen. Ich aber lachte auch, und sagte: Ach nein, gnädiger Herr, eure fürstliche Gnad sollte nicht also reden. Aber er ging bald wieder von mir hinweg, gab mir die Hand, und sagte: Habt ihr recht, Herr Doctor, so helfe euch Gott.

Des siebenten Capitals siebenter Abschnitt.

Von Luthers Entlassung von Worms, und unter abermaligem kaiserlichem Geleite angetretenen Rückreise, und was unterwegs vorgefallen ist.

A. Von Luthers solennem Abschied, den der Kaiser durch zwei Deputirte hat ertheilen lassen.

579. Spalatins Bericht, wie Luther seinen Abschied von Worms vorausgesagt hat, und der Kaiser ihm durch zwei Abgeordnete, den trierschen Official, D. Joh. Eck, und den kaiserlichen Secretär, Maximilian Transsilvanus, seinen Abschied ertheilt hat, mit dem Befehl, binnen 21 Tagen nach Hause zu reisen, hinfort aber nicht zu predigen, zu lehren und zu schreiben, und was Luther darauf geantwortet hat.

Aus Spalatins Annales, S. 46.

Also schied Doctor Martinus vom Erzbischof zu Trier, und ging den nächsten zu Herrn Hanßen von Minquitz [Minkwitz], Ritter, der totfranc zu Wurms lag, und wie ehr, nach getrewen Christlichen trost im mit geteilt, von ihm wolt gehen, da gesegnet ehr ihn unter andern worten, also: Ich werde morgen wider weg. Do zupfst ich ihn bey der Kappen, die er die zeit noch truge, und saget: Herr Doctor! ihr seit ein guter Mann, das ihr saget, ihr werdet morgen weg. Habt ihr doch keyn endelichen Abschiedt. Da sagt er, der gute Vater, zu mir: Ihr werdet sehen, ich werde morgen weg. Also ging er wider inn sein Herberg, und seine Geferten und seine Companey, biß freylich auf Herrn Johann Bezensteiner, von Rurmberg burtig, auch ein Augustinner, waren von ihm gangen, sich in der stat Wurms umbzusehenn, die vielleicht auch antet, das sie nicht lang mer zu Wurms herberg wurden haben. Vnd freylich nicht vil drey stunden nach dem Gespräch mit dem Erzbischofen zu Trier kamenn von wegen Ray. Mat. obenbemeldter Official zu Trier, Doctor Johann Eck vnd neben ihm, Herr Maximilian Transilvanus, Ray. Mat. Secretari, als ein Notari, und andere mer, und redet vngesehrlich diese wort imm Lateyn, Das Ray. Mat, Fursten vnd stende des heiligen Ro: Reichs inn mancherley wege bey ihm gnediglich gesucht hetten, ihn zcuerschwehenn. Weil aber nichts hett wollen helffen, so solt er widerumb inn sein gewarsam ziehenn, und sollte biß inn die ein und zweintzig tage von Ray. Mat. vergeleit sein, mit dem Anhang: das ehr hin-

furder nicht mehr solte predigen, leren, noch schreiben. Indeß kommen des Herrn Doctor Martinus Luthers geferten etliche wider. Vnd gab Doctor Martinus kurz darnach, wie ehr nicht lang von ihnen inn der vndern stuben seiner herberg sich gewandt hett, diese Christliche Antwort in Lateyn, Das Röe. Kaye. Mat, Churfursten, Fursten vnd stende des heiligen reichs ihn so gnediglich gehoret, ihm auch das Gleit so gnediglich gehalten, des bedankt er sich, als der unterthenigst Caplan, außs demuthigst vnd treulichst. Er wolt im auch wider imm leben noch tot, ere noch schande, ichtes vorbehalten haben, denn allein Gottes Wort frey zu treiben und zu bekennen.

Solch antwort hett im Ray. Mat. Rat, secretari vnd diener, auch bey Kayser Maximilian erhogen, so wol laßen gefallen, das darnach Herr Johann Stabius, nur ein hochgelarter erlicher Mann, auch dem Herrn Doctori Martino bekannt, so hoch gepreiset, das er durfft zu mir, Spalatino, vnd andern zu Wurms sagen: Das ers dafür hielte, das berurter Maximilian Transilvanus solchen Abschied, vnd Doctor Martinus endtlich Danksagung vnd Antwort vil beßer im nach geredt hett, denn es Doctor Martinus selbst geredt hett.

B. Von Luthers an den Kaiser und die Reichsstände bei der Abfertigung des ihn begleitenden kaiserlichen Herolds zurückgesandten Schreiben.

580. D. Martin Luthers Schreiben an Kaiser Carl V., nach seinem Abschied aus Worms, von Friedberg aus zurückgesandt, den 28. April 1521, darin er erslich alles zu Worms Vorgegangene kürzlich wiederholt, sodann blündige Ursachen anführt, warum sich Gottes Wort menschlichem Urtheil nicht unterwerse, ferner für gehaltenes Geleit unterthänig dankt, und bittet, der Kaiser wolle ihn nicht von den Widersachern unterdrücken, Gewalt leiden und verdammen lassen.

Diesen Brief hat Luther lateinisch geschrieben, und das Original desselben ist nach Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 21 im Besiz des Domherrn D. F. G. Keil in Leipzig. Außen auf der Adresse von Spalatins Hand: „1521. Die-

fer Brief ist dem Kaiser nicht übergeben worden, weil unter der so großen Menge der Großen auch nicht Einer war, der ihn hätte übergeben mögen.“ Handschriftlich ist er im Cod. Gothan. A. 122, fol. 18. 17. Der erste Druck hat den Titel: Ad. Dn. Carolum V. Austrium Imp. Caes. Aug. doctoris Martini Lutheri, Augustiniani epistola, post abitionem ex conventu Imperiali Wormaciae M. D. XXI. In quam sententiam etiam Electoribus Principibus, et reliquis imperii ordinibus illuc scripsit, sed Caesari latine et ordinibus germanice. Ein Bogen in Quart ohne Ortsangabe. Sodann bei Murisaber, Bd. I, Bl. 316; in der Wittenberger Ausgabe (1561), tom. II, fol. 168b; bei De Wette Bd. I, S. 589 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 129. Eine deutsche Uebersetzung dieses Briefes findet sich im Weimarschen Archiv in Spalatin's Handschrift, welche von Luther selbst (so Förstemann „Neues Urkundenbuch“, S. 76 und Seidemann-De Wette, Bd. VI, S. 20) oder vielleicht auch von Spalatin (so der Erl. Briefw., Bd. III, S. 129) angefertigt sein soll. Uns scheint die Sache so zu liegen, daß Spalatin die von Luther selbst von diesem Briefe zu dem Zwecke gemachte Uebersetzung, ihn auch an die Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs zu richten, mit den nöthigen Titulaturveränderungen versehen hat, um sie dem Kaiser als Empfänger anzupassen. Beide Briefe (der nächstfolgende und dieser) decken sich fast von Wort zu Wort, so daß Förstemann es nicht für nöthig erachtet hat, den folgenden Brief separat abzudrucken, sondern ihn diesem in Notenform beigegeben hat. Die Varianten sind meistens unbedeutend und beeinflussen den Sinn nicht. In einer andern sehr guten und genauen Uebersetzung findet sich dieser Brief in der deutschen Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 113b; in der Jenaer (1564), Bd. I, Bl. 449b; in der Altenburger, Bd. I, S. 727; in der Leipziger, Bd. XVII, S. 590 und bei Walch. Wir halten eine Wiedergabe des Förstemann'schen Textes für überflüssig wegen der überaus großen Gleichheit desselben mit der nächstfolgenden Nummer, und reproduciren die eben genannte Uebersetzung mit den nöthigen Verbesserungen nach dem ersten Druck, welcher im Erlanger Briefwechsel l. c. wiedergegeben ist.

Aus dem Lateinischen übersezt.

Dem allerdurchlauchtigsten und unüberwindlichsten Herrn, Carl V., erwähltem römischen Kaiser, allezeit Mehrer des Reichs (Caesari Augusto), König zu Spanien, beider Sicilien und Jerusalem &c., Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund &c., seinem allergnädigsten Herrn.

IESUS.

1. Gnade und Friede mit aller Unterthänigkeit, durch Christum IESUM unsern Herrn. Allerdurchlauchtigster und unüberwindlichster Kaiser, allergnädigster Herr! Nachdem E. kais. Maj. mich mit einem öffentlichen sichern Geleite gegen Worms haben erfordern lassen, zu erkundigen mein Gemüth über die Büchlein, die in meinem Namen öffentlich ausgegangen sind, und ich in aller Demuth vor E. kais. Maj. und dem ganzen Reich daselbst gehorsamlich er-

schiienen bin: als hat E. kais. Majest. mir vornehmlich vorhalten und anzeigen lassen, ob ich genannte Büchlein für die meinen erkannte? Und ob ich dieselben widerrufen, oder darauf verharren wollte oder nicht?

2. Ich aber, da ich sie für die meinen erkannte (so ferne nichts von meinen Widersachern oder Klüglingen in denselben verfehret oder verändert wäre), habe in aller Ehrerbietung demüthiglich angezeigt, daß ich des Gemüths wäre, nachdem ich meine Büchlein mit klaren und öffentlichen Zeugnissen der heiligen Schrift verwahrt und gegründet hätte, daß mir's nicht gebühren wollte, wäre auch nicht billig noch zu thun, Gottes Wort zu verleugnen, und meine Büchlein also zu widerrufen; und habe derhalben demüthiglich gebeten, E. kais. Maj. wollten in keinen Wegen gestatten, daß ich zu solchem Widerruf gedrungen würde, sondern vielmehr darob sein, daß meine Büchlein, entweder durch E. Majestät selbst, oder andere, weß Stands die wären, auch die Allgeringsten (die es könnten), durchsehen, und die Irrthümer, welche, wie etliche vorgeben, darin sein sollen, mit göttlichen, evangelischen und prophetischen Schriften gestraft und getadelt würden; auch habe ich mich aus christlichem Gemüthe unterthäniglich erboten, wo ich einiges Irrthums überweisen würde, so wollte ich alles widerrufen, und der Erste sein, der meine Büchlein ins Feuer werfen, verbrennen und mit Füßen treten wollte.

3. Aber über das alles ist von mir begehrt und gefordert worden, ich wollte einfältig, deutlich und ausdrücklich antworten, ob ich widerrufen wollte, oder nicht? Darauf habe ich abermals aufs demüthigste gesagt: Weil mein Gewissen durch die heilige Schrift, welche ich in meinen Büchlein angezogen und eingeführt habe, beschlossen und gefangen wäre, so könnte ich ohne bessern Unterricht ja nichts widerrufen.

4. Da handelten etliche Churfürsten, Fürsten und andere Stände des Reichs mit mir, daß ich meine Büchlein eurer kaiserlichen Majestät und der Reichsstände Erkenntniß und Urtheil untergeben und heimstellen wollte; welches der Herr Kanzler zu Baden und Doctor Peutingen bei mir fleißig suchten, und sich in dem heftig bemühten und arbeiteten. Ich aber erbot mich wie zuvor, so ich nur aus göttlicher Schrift, oder öffentlichen Ursachen anders belehrt würde, wollte ich gerne weichen.

5. Endlich ist gehandelt, ich wollte etliche ausgezogene Artikel auf Erkenntniß eines allgemeinen Concilii stellen und vertrauen. Aber ich, als der allezeit und mit allem Fleiß, demüthiglich, willig und bereit gewesen bin, alles zu thun und zu leiden, was mir immer möglich wäre, konnte dies Einige nicht erlangen (welches doch gar eine christliche Bitte ist), daß mir Gottes Wort frei und ungebunden bliebe, und meine Büchlein E. kais. Maj. und des Reichs Ständen auf solche Weise untergäbe, oder auch der Entscheidung¹⁾ eines Conciliums vertrauete, daß nichts wider das Evangelium Gottes weder von mir unterworfen noch von ihnen definit und erkannt würde. Auf dem ist der ganze Handel bestanden und beruhet.

6. Denn Gott, der ein Herzkündiger ist, ist mein Zeuge, daß ich in aller Unterthänigkeit ganz willig und bereit bin, eurer kaiserlichen Majestät zu willfahren und gehorsam zu sein, es sei durch Leben oder Tod, durch Ehre oder Schande, durch Gewinn oder Verlust. Denn so habe ich mich oftmals erboten, daß ich mich auch noch erbiete, und nehme gar nichts aus, denn allein Gottes Wort, in welchem nicht allein der Mensch lebet, wie Christus Matth. 4, 4. sagt, sondern welches auch die Engel gelüftet zu schauen, 1 Petr. 1, 12. Dasselbe, weil es über alles ist, soll auch in allem ganz frei und allerdings ungebunden sein, wie St. Paulus lehrt [2 Tim. 2, 9.], und es steht niemals weder in meinem noch einiges Menschen Willen noch Macht, dasselbe zu unterwerfen und in Gefahr zu setzen, mögen die Menschen noch so groß, zahlreich, gelehrt und heilig sein.

7. Also, daß auch St. Paulus Gal. 1, 8. darf frei öffentlich, ohne alle Scheu sagen, und zweimal wiederholen: „So auch wir, oder ein Engel vom Himmel, euch würde Evangelium predigen, anders denn das wir euch gepredigt haben, der sei verflucht“; und David spricht [Ps. 146, 3.]: „Verlaßet euch nicht auf Fürsten, sie sind Menschen, die können ja nicht helfen.“ Es kann auch niemand sich selbst sich unterwerfen, wie Salomo sagt [Sprüchw. 28, 26.]: „Wer sich auf sein

Herz verläßt, der ist ein Narr“, und Jeremias Cap. 17, 5.: „Verflucht ist der Mann, der sich auf Menschen verläßt.“

8. Denn in zeitlichen Sachen, welche Gottes Wort und die ewigen himmlischen Güter nicht betreffen, ist einer dem andern schuldig zu glauben und vertrauen, weil derselben Unterwerfung, Gefahr und Verlust der Seligkeit keinen Schaden thut, da man diese doch zuletzt fahren lassen muß. Aber in Gottes Wort und den ewigen Gütern leidet Gott solche Gefahr nicht, daß ein Mensch dem andern dieselben unterwerfe und mächtig heimstelle. Denn er will, daß ihm alle Menschen, und alles unterworfen sein soll, als der allein die Ehre und den Ruhm hat, daß er wahrhaftig, ja, die Wahrheit selbst ist, aber alle Menschen Lügner und falsch sind, wie St. Paulus Röm. 3, 4. trefflich handelt.

9. Und das nicht unbillig. Denn derselbe Glaube, Unterwerfung und Demuth ist eigentlich der rechte Gottesdienst und Anbeten, der, wie St. Augustinus im ersten Buche des Enchiridion²⁾ sagt, keiner Creatur erzeigt werden soll. Derhalben auch St. Paulus weder die Engel, noch sich selbst, ohne Zweifel auch keinen Heiligen, er sei im Himmel oder auf Erden, würdig achtet solches Glaubens und Vertrauens, ja, verflucht. Auch würden jene es nicht leiden, geschweige denn, daß sie es begehren sollten. Denn in solcher Weise einem Menschen, in Sachen, welche die ewige Seligkeit belangen, vertrauen, ist nichts Anderes, als der Creatur die Ehre geben, welche Gott eigentlich und alleine gebührt.

10. Darum bitte ich aufs allerdemüthigste, eure kaiserliche Majestät wollen nicht gedenken, daß dies Vorbehalten des Wortes Gottes aus einem bösen Argwohn herkomme, es auch nicht ungnädiglich verstehen. Denn es ist aus vor angezeigten Sprüchen der heiligen Schrift genommen, welchen alle Creaturen billig weichen sollen. Der Schrift Ansehen, spricht St. Augustinus, ist größer, denn aller Menschen Verstand fassen und begreifen kann.

11. Denn daß mein Gemüth und Vertrauen gegen eure kaiserliche Majestät rechtschaffen und rein sei, das kann dieselbe aus dem wohl merken und verstehen, daß ich unter eurer kaiser-

1) Der alte Uebersetzer bietet: „auch ohne Verletzung eines Concilii“, scheint also sine etiam concilii determinatione gelesen zu haben statt: sive etiam concilii determinationi. Erstere Lesart findet sich wirklich in der Wittenberger Ausgabe. Unsere Lesart ist bei Förstmann l. c.

2) Es scheint hier ein falsches Citat vorzuliegen (Erl. Briefw.).

lichen Majestät Geleite gehorsamlich erschienen bin, und mich nichts besorgt und gefürchtet habe, obwohl ich wußte, daß meine Bücher von den Widersachern verbrannt sind, und mittlerweile ein Mandat wider mich und meine Bücher unter eurer kaiserlichen Majestät Namen öffentlich ausgegangen, und an vielen Orten angeschlagen worden ist, was einen armen Mönch nicht unbillig abgeschreckt und zurück gezogen hätte, wo ich mich zu Gott dem Allmächtigen, eurer kaiserlichen Majestät und zu den Ständen des Reichs nicht alles Guten versehen hätte und noch verführe.

12. Wiewohl ich nun durch keinerlei Wege habe erlangen können, daß meine Bücher durch die heilige Schrift widerlegt würden, und ich gezwungen bin, unüberwunden davon zu ziehen, und der ganze Handel, wie gesagt, auf dem gestanden und beruht hat, daß man die irrigen Artikel, die in meinen Büchern sein sollen, wie sie davon reden, mit der heiligen Schrift nicht hat wollen noch können beweisen oder verlegen, auch nicht vertrösten noch verheissen, daß etwa meine Büchlein sollten nach Gottes Wort geprüft und geörtet werden: gleichwohl bedanke ich mich gegen eure kaiserliche Majestät aufs allerdenklichste, daß dieselbe mir das öffentliche Geleit zu Worms unverbrüchlich gehalten, und weiter zu halten zugesagt haben, bis ich sicher in mein Gewahrsam käme.

13. Und bitte eure kaiserliche Majestät noch einmal um Christi willen aufs allerunterthänigste, sie wollten mich von den Widersachern nicht unterdrücken, noch Gewalt leiden und verdammen lassen, weil ich mich nun so oft erboten habe, wie einem Christen und Gehorsamen gebührt und ziemt. Denn ich bin noch ganz willig und bereit, mich unter eurer kaiserlichen Majestät Geleite vor unverdächtigen, gelehrten, freien und unparteiischen Richtern, weltlichen oder geistlichen, zu stellen und vorzukommen, durch eure kaiserliche Majestät, durch die Stände des Reichs, durch die Concilia, durch die Doctores, oder wer da könne oder wolle, mich belehren zu lassen, und meine Bücher und Lehren allen gerne zu untergeben, ihre Prüfung, Erkenntniß und Urtheil zu dulden und anzunehmen, gar nichts ausgenommen, denn allein das öffentliche, klare und freie Wort Gottes, welches billig über alles sein, und aller Menschen Richter bleiben soll.

14. Daher ich auch aufs unterthänigste bitte, nicht für meine Person allein, der ich ein unwerther, verachteter Mensch bin, sondern im Namen der ganzen Christenheit, was mich auch bewegt hat, diese Schrift zurückzuschicken. Denn ich von ganzem Herzen gerne wollte, daß eurer kaiserlichen Majestät, dem ganzen Reich, und der edlen, hochlöblichen deutschen Nation aufs allerbeste gerathen, und alle in Gottes Gnaden, mit aller Wohlfahrt, seliglich erhalten würden. Habe auch bisher anders nichts gesucht denn Gottes Ehre, gemeine und jedermanns Wohlfahrt und Seligkeit, und meinen eigenen Nutz in dem nicht angesehen, auch noch nicht; Gott gebe, die Widersacher verdammen mich oder nicht. Denn da Christus, mein Herr, für seine Feinde am Kreuz gebeten hat [Luc. 23, 34.], viel mehr soll ich für eure Majestät, für das ganze Reich, und für meine allerliebsten¹⁾ Oberherren, und die ganze deutsche Nation, mein liebes Vaterland, zu welchen ich mich alles Guten verseehe, meinem Vertrauen nach, mit Freuden und Zuversicht auf Christum, meinen Herrn, sorgfältig sein, bitten und flehen.

15. Hiemit befehle ich mich in eurer kaiserlichen Majestät Schutz und Schirm, welche Gott der Herr uns gnädiglich und seliglich regiere, führe und erhalte, Amen. Gegeben zu Friedburg, am Sonntag Cantate [28. April] Anno 1521.

Eurer kaiserlichen Majestät
unterthänigster Bitter
Martinus Luther.

581. D. Martin Luthers Schreiben an die Churfürsten und Stände des Reichs, nach seinem Abschied aus Worms von Friedberg zurückgesandt, den 28. April 1521.

Dieser Brief ist, wie schon bei der vorigen Nummer erwähnt wurde, eine von Luther selbst angefertigte Uebersetzung des Schreibens an den Kaiser, welches er in deutscher Sprache auch an die Churfürsten, Fürsten und Stände richtete. Dies Schreiben ist handschriftlich, von Spalatins Hand, im Weimarschen Archiv, und ist danach von Förstemann in seinem „neuen Urkundenbuche“, S. 76 ff. zuerst veröffentlicht in der Form von Noten zu dem Schreiben an den Kaiser. Der erste Druck erschien zu Wittenberg bei Johannes Grüenberg unter dem Titel: „Copia ainer Mißsive, so D. M. Luther nach seynem ab-

1) Wittenberger, Aurifaber und De Wette: charissimis; Erl. Briefw.: clarissimis.

schehdt zu Wormbs kurngt ann die Churfürsten, Fürsten, vn Städte des heyligen Römischen Reichs daselbest versamlet geschriben hat." Am Schluß: „Geben zu Fridburg“^{2c}. 1 Bogen in Quart, in der Titleinfassung ein verschlingenes J. G. Ohne Angabe des Orts. Darnach eine große Anzahl Nachdrucke (im Erlanger Briefwechsel fast neun angegeben), von denen drei am Schluß haben: „Fridberg in der Wetterau.“ Drei andere Ausgaben, von denen eine das Druckerzeichen des Martin Landsberg in Leipzig trägt, haben am Schluß: „Freyburg in Meßßen“; eine Baseler Ausgabe hat am Schluß: „Frygburg“; eine niederdeutsche Uebersetzung hat am Schluß: „Fridborch“. Ferner ist dieser Brief zusammengebruct mit „Handlung so mit doctor Martin Luther Vff dem Keyßerlichen Reichs tag zu Worms ergangen ist“^{2c} in drei verschiedenen Ausgaben, einer Baseler und (muthmaßlich) einer Straßburger und einer Augsburger. In den Gesamtausgaben: in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 115 (nicht 113, wie De Wette und nach ihm die Erlanger angeben); in der Jenaer (1564), Bd. I, Bl. 452; in der Altenburger, Bd. I, S. 729 (nicht 727); in der Leipziger, Bd. XVII, S. 593 (nicht 590); bei De Wette, Bd. I, S. 594; in der Erlanger, Bd. 53, S. 66 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 137. In lateinischer Uebersetzung bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 319b und in der Wittenberger Ausgabe (1551), tom. II, fol. 170. — Am 10. Juni 1521 schrieb Luther an Spalatin: Excusas legi meas literas ad ordines imperii datas in recessu meo, sed mendosas (ich habe das bei meiner Rückkehr an die Stände des Reichs gerichtete Schreiben gedruckt gelesen, aber voller Fehler). Der Erlanger Briefwechsel sagt Bd. III, S. 135: „Dieses Schreiben wurde ohne Luthers Wissen gedruckt und zwar ungenau, worüber er sich im Brief an Spalatin vom 10. Juni beklagt.“ Dennoch gibt der Erlanger Briefwechsel den Text des ersten Druckes wieder, der Luthers Unzufriedenheit erregt hat, ohne sich in geringsten um die bei Förstemann I. c. befindliche Handschrift Spalatins zu kümmern. Dieser Text ist aber um nichts besser als der bis dahin in den Ausgaben nach anderen Drucken wiedergegebene. Luthers Kritik bezieht sich ohne Zweifel auf den ersten Druck, der nicht allein „ungenau“, sondern „voller Fehler“ ist. In demselben finden sich solche Sachen, wie aus unsern Anmerkungen ersen werden kann, als: „ihm vorzusetzen“ statt „in Jahr zu setzen“; „bewegen“ statt „begeben“; „darauf“ statt „darf“; „wölch“ statt „weil ich“; „verleugnen“ statt „verlegen“ [widerlegen]^{2c}, und damit der durch derartige Lesarten entstehende Unsinn nicht allzugroß würde, ist dann im Texte mit der größten Willkür geändert worden. Wir geben den Text nach Förstemann, wiewohl das Zusammenfuchen der Notizen und des Textes eine sehr beschwerliche Arbeit war.

Den hochwürdigsten und hochwürdigen in Gt, durchlauchtigsten, durchlauchtigen, hochgebornen Churfürsten, Fürsten, Erzbischöfen und Bischöfen, ehrwürdigen Prälaten, edlen und wohlgebornen Grafen, gestrengen, ehrenfesten Ritterschaften und Edlen, und allen andern Ständen des heiligen römischen Reichs, jetzt auf dem kaiserlichen Reichstag zu Worms versammelt, meinen gnädigsten, gnädigen und günstigen Herren.

(Jesus.¹)

1. Gnädigste, gnädige und günstige Herren! Euren churfürstlichen, fürstlichen und andern Gnaden und Gunsten sind mein unterthäniges Gebet und Dienst allezeit zuvor.

2. Gnädigste, gnädige und günstige Herren! Nachdem kais. Maj. mich auf ihr frei, sicher und strack Geleit gen Worms berufen, von mir Erkundigung meiner Bücher halben, die in meinem Namen ausgegangen, zu empfangen, bin ich als der unterthänigste Caplan vor kais. Maj. und Ständen des heiligen Reichs in Gehorsam erschienen.

3. Also hat mir kais. Maj. erstlich lassen vorhalten, anzuzeigen, ob ich mich zu berührten Büchern bekennte, und dieselben widerrufen, oder darauf beharren wolle oder nicht? Habe ich nach unterthänigem Bekenntniß der Bücher, so von mir gemacht, und durch meine Mißgünstigen oder in andere Wege nicht verkehrt, und zu Nachtheil verändert, mich unterthäniglich vernehmen lassen: Dieweil ich meine Schriften mit dem klaren, lautern Wort Gottes bekräftigt, sei mir aufs höchste beschwerlich, auch unbillig und unmöglich, Gottes Wort zu verleugnen, und solche meine Bücher dermaßen zu widerrufen.

4. Und in Demuth gebeten, kais. Maj. wolle mich zu solchem Widerspruch in keinen Weg lassen bringen, sondern meine Schriften und Bücher, durch sich selbst oder durch andere, auch die Wenigsten, so es vermögen, besichtigen, und die Irrungen, so darinnen sein sollen, durch göttliche, prophetische und evangelische Schriften zu erweisen; mit christlichem Erbieten, so ich erweist würde, daß ich sollte geirrt haben, wollte ich alle Irrthümer widerrufen, und der Erste sein, der meine Bücher in das Feuer wollt werfen und mit den Füßen darauf treten.

5. Darauf von mir begehrt ist, ich wollte eine kurze, richtige Antwort geben, ob ich wollte widerrufen, oder auf meinem Vornehmen bleiben? Derhalben ich abermals unterthäniglich geantwortet: dieweil mein Gewissen durch solche göttliche Schrift, so ich in meinen Büchern führe, gefangen sei, so könne ich in keinen Weg ohne Weisung durch die heilige göttliche Schrift etwas widerrufen.

1) „Jesus“ fehlt im ersten Druck, steht aber in Spalatins Handschrift; dagegen fehlt bei Spalatin die vorhergehende Adresse.

6. Also haben folgend etliche Churfürsten, Fürsten und etliche aus den Ständen des heiligen römischen Reichs mit mir gehandelt, ich sollte und wollte meine Bücher auf kais. Maj. und der Stände des heiligen Reichs Erkenntniß stellen; wie darnach auch der Kanzler von Baden und Doctor Peutingen von Augsburg gegen mir vorgewandt. Als habe ich mich abermals erboten, wie vor: wo ich durch göttliche Schrift oder helle und klare Ursachen unterweist würde.

7. Letztlich das, daß ich etliche Artikel, aus meinen Büchern gezogen, dem Erkenntniß eines Conciliums sollte vertrauen; und ich allezeit und wege in Unterthänigkeit willig gewest bin, alles das zu thun und lassen, das mir möglich; hat es sich endlich allein daran gestoßen, daß ich nicht habe mögen diese christliche Maß erheben, daß Gottes Wort frei und unverbunden wäre, und daß ich meine Bücher auf kais. Maj. und des heiligen Reichs und Stände, oder eines künftigen Conciliums Erkenntniß, Urtheil und Determination also stelte, daß nichts wider das heilige Gottes Wort darin von mir begeben, oder von ihnen beschloßen, gesprochen und erkannt würde.

8. Denn Gott, der aller Herzen erforschet [1 Chron. 29, 9.], ist mein Zeuge, daß kais. Majest. Gehorsam zu leisten in allen Dingen, es treffe an Leben oder Sterben, Thun oder Lassen, Ehre oder Schande, Gut oder Schaden, ich ganz willig und geflissen bin; habe mich deß auch zu vielenmalen erboten, und nochmals erbiethete, nichts vorbehalten, denn allein das heilige Wort Gottes, darin nicht allein des Menschen ewiges Leben (wie Christus Matth. 4, 4. sagt), sondern auch der Engel Freude und Wonne stehet [1 Petr. 1, 12.], welches über alle Dinge frei und ungebunden sein soll und muß, als St. Paulus [2 Tim. 2, 9.] lehrt, und in keines Menschen Gewalt steht, sich desselben zu begeben,¹⁾ oder aber in Fahr²⁾ zu setzen, wie groß, viel, gelehrt³⁾ und heilig sie immer sein mögen, daß auch St. Paulus Gal. 1, 8. darß zweimal rufen und schreien:⁴⁾ „Wenn gleich ein Engel

vom Himmel, oder auch wir selbst, euch anders lehren wollten, so sei es vermaledeiet“; und David im Psalter [Ps. 146, 3.]: „Ihr sollt nicht vertrauen in den Fürsten, in den Kindern der Menschen, in welchen das Heil nicht ist.“

9. Ja, auch niemand auf sich selbst sich begeben soll, wie Salomon [Sprüchw. 28, 26.] sagt: „Der ist ein Narr, der in sein Herz vertrauet“, und Jeremia Cap. 17, 5.: „Vermaledeiet sei, der in einen Menschen vertrauet.“

10. Denn in zeitlichen Sachen, die Gottes Wort und ewige Dinge nicht betreffen, sind wir schuldig unter einander zu vertrauen, angesehen, daß derselben Dinge Begeben, Fahr und Verlust, die wir doch müssen fahren lassen, zu der Seligkeit unschädlich ist. Aber in Gottes Wort und ewigen Dingen kann Gott nicht leiden, daß man sich frei begeben oder erwäge auf Einen oder viel Menschen, sondern allein auf ihn selbst, der allein die Ehre und Namen hat und haben soll, daß er wahrhaftig und die Wahrheit selbst ist, aber alle Menschen eitel sind, wie das St. Paulus Röm. 3, 4. meisterlich einführt. Und zwar billig; denn solch Vertrauen und Anbeten ist das rechte Anbeten und der eigentliche Gottesdienst, als St. Augustinus lehrt, welches keiner Creatur soll erboten werden.

11. Denn daher will St. Paul keinen Engel vom Himmel, auch nicht sich selbst, auch ohne Zweifel keinen Heiligen im Himmel oder auf Erden solches Vertrauens würdig achten oder geachtet werden; ja, auch vermaledeiet. Es würd auch kein Heiliger gedulden und viel weniger begehren, denn also vertrauen einem Menschen in den Dingen, so die ewige Seligkeit betreffen, das nichts Anderes [ist], denn aus den Creaturen einen Abgott machen und sie in die rechte eigene Ehre Gottes setzen.

12. Derhalben bitte ich unterthäniglich, E. churfürstliche, fürstliche Gnaden und Gunsten wollten solch mein Vorbehalten nicht in Ungnaden, oder als [aus] bösem Mißtrauen erwachen verstehen, sondern aus oben eingeführter Schrift, der billig jedermann gehorsam ist. Denn mein unterthäniges Vertrauen und starke Zuversicht zu kais. Maj. und Guer [churfürstlichen und fürstlichen] Gnaden und Gunsten, mag man aus diesem leichtlich ermessen, daß ich auf kais. Maj. Erfordern und Geleit unterthäniglich erschienen bin; wiewohl zuvor meine Bücher von meinen Abgönnern verbrannt, und

1) Im ersten Druck: „bewegen“ statt: „begeben“ in Spalatins Handschrift.

2) Im ersten Druck: „ihm vorzusetzen“ statt: „in Fahr zu setzen“.

3) Förstemann: „vilgeleret“. Unsere Lesart ist nach dem Lateinischen.

4) So Spalatins Handschrift. Im ersten Druck: „dar- auf zweimal rüste und sagte“.

darunter¹⁾ ein Mandat wider mich und meine Schriften, in kais. Maj. Namen, an viel Enden angeschlagen, welches billig einen solchen armen Mönch sollte zurück gejagt haben, wo nicht mein Herz zu Gdt, kais. Maj., E. hurfürstlichen und fürstlichen Gnaden und Gunsten, und dem ganzen Reich, sich aller Gnaden und Guts unterthäniglich versehen hätte und noch versähe.

13. Weil ich²⁾ denn in keinen Weg habe mögen erlangen, meine Schriften durch das göttliche Wort zu verlegen,³⁾ und also hab müssen abscheiden, und der Mangel allein an dem gewest, daß man die irrigen Artikel, so in meinen Büchern sein sollen, mit göttlichen Schriften nicht hat wollen erweisen oder verlegen, noch gestatten, bewilligen, oder mich vertragen und zusagen, daß meiner Bücher Erkundigung und Erkenntniß mit Grund des heiligen Wortes Gottes ergehen sollte, dennoch thue ich kais. Maj., E. C. F. und andern Gnaden und Gunsten unterthänigste Dankfagung ihrer gnädigen Erzeugung und freien, sichern, stracken Geleits, so sie mir in Worms gehalten, und bis wiederum an mein Gewahrtsam zu halten, gnädiglich zuentboten.

14. Und ist an E. C. F. Gnaden und Gunsten abermals, um Gottes willen, mein unterthänigste Bitte, E. C. und F. Gnaden und Gunsten wollen mich gegen kais. Maj. gnädiglich verbitten, daß ihr kais. Maj. wollen mich über mein vielfältiges voriges und jetziges unterthäniges und christliches Erbieten, durch meine Abgünstigen nicht vergewaltigen, verfolgen und verdammen lassen, denn ich bin nochmals in Unterthänigkeit erbötig, auf kais. Maj. genugsame Versicherung, vor unverdächtigen, unparteiischen, gelehrten, geistlichen und weltlichen Richtern vorzukommen, durch kais. Maj., das Reich, die Concilien, die Doctores, oder wer das zu thun vermag oder willig ist, mich unterweisen zu lassen, meine Lehre und Bücher jedermann zu untergeben, und Erkenntniß zu leiden und anzunehmen, nichts ausgeschlossen, denn allein das heilige, freie und klare Wort Gottes, das billig soll oben schweben, und aller Menschen Richter bleiben.

15. Darum ich nicht allein meinethalben (an dem nichts gelegen ist), sondern von wegen des Heils gemeiner Christenheit, unterthäniglich bitte; welches auch verursacht hat, diese meine unterthänige Schrift zurückzuschicken. Denn ich von Herzen gerne wollte, daß kais. Maj., dem heiligen Reich und ganzer deutscher Nation geholfen, und sie in Gottes Gnaden seliglich erhalten würden, das ich bisher nächst Gottes Ehre und gemeiner Seligkeit der ganzen Christenheit, und gar nichts das Meine gesucht hab und nochmals suche, ob ich gleich durch meine Mißgünstigen verdammt würde.

16. Denn weil Christus, mein Herr und Gott, für seine Feinde am Kreuz gebeten hat [Luc. 23, 34.], wie viel mehr ich für kais. Maj., E. C. F. Gnaden und Gunsten, und das ganze heilige Reich, meine allerliebsten Herren, Obrigkeiten und deutsche Nation, zu denen ich mich aller Gnaden zuvor, auf voriges und jetziges christliches Erbieten, unterthäniglich und tröstlich verseehe, sorgen, beten und bitten soll.

17. Befehl hiemit mich in E. C. F. Gnaden und Gunsten in allem Gehorsam, welche E. C. F. Gnaden und Gunsten der allmächtige Gott, uns allen zu Heil und Trost, ihm lasse gnädiglich befohlen sein, Amen. Gegeben zu Friedburg, am Sonntag Cantate, im 1521. Jahr.

E. hurfürstlichen, fürstlichen Gnaden
und Gunsten unterthäniger Caplan
Martinus Luther.

C. Von Luthers auf der Rückreise von Worms auf Ansuchen guter Freunde, wiewohl wider den kaiserlichen Befehl, unterwegs gehaltenen Predigten, und dem in Erfurt entstandenen Tumult der Studenten wider die Geistlichkeit.

582. Luthers Bericht an Spalatin, wie er auf der Rückreise öffentlich gepredigt habe, als, zu Hersfeld, auf Verlangen des Abts, der ihm ungemaine Ehre erwieh, wiewohl er den Abt erinnerte, er könnte dadurch leicht um seine Abtei kommen; auch zu Eisenach, obgleich der Pfarrer vor einem Notarius und Zeugen dawider protestirte.

Siehe Anhang, No. 68, 2 5 f.

1) „darunter“ = unterdessen.

2) Im ersten Druck: „Wölch“ statt: „Weil ich“ bei Spalatin.

3) Im ersten Druck: „verleugnen“ statt: „verlegen“.

583. Luthers Bericht in demselben Schreiben, wie die Studenten zu Erfurt des Nachts einiger Pfaffen Häuser bestürmt haben, aus Unwillen, daß der Dechant des Severistifts, ein eifriger Papist, den M. Draco öffentlich aus dem Chöre weggeführt habe, unter dem Vorwand, er wäre im Bann, weil er nebst anderen Luther bei seiner Ankunft in Erfurt entgegengegangen sei.

Siehe Anhang, No. 68, § 2.

584. Ein Stück eines Briefes Luthers an Melancthon, in welchem er sein ernstliches Mißfallen darüber bezeugt. Um Mitte Mai 1521.

Dieser Brief, den Luther von der Wartburg aus geschrieben hat, findet sich bei Mursfaber, Bb. I, Bl. 329 mit der Bemerkung, daß dies Fragment in der Bibliothek Spalatins gefunden worden sei; ferner bei Strobel-Ranner, S. 15; bei De Wette, Bb. II, S. 7 und im Erlanger Briefwechsel, Bb. III, S. 158.

Aus dem Lateinischen neu übersezt.

Ich höre, daß in Erfurt gegen die Häuser der Priester Gewaltthätigkeiten vorgenommen werden; es wundert mich, daß der Rath es zulasse und durch die Finger sehe, und daß unser Lang dazu schweige. Denn wiewohl es gut ist, daß jene gottlosen Leute, die nicht ablassen, im Zaum gehalten werden, so bringt doch solche Art und Weise unserm Evangelio Schande, und verursacht, daß man es mit Recht zurückweist. Ich würde an Lang schreiben, kann aber noch nicht. Denn eine derartige Gunstbezeugung der Leute gegen uns ist mir sehr ärgerlich, denn wir sehen daraus klar, daß wir vor Gott noch nicht würdige Diener seines Worts seien, und daß der Satan über unser Vornehmen spotte und lache. O, wie fürchte ich, es möchte der Feigenbaum in dem Gleichniß sein, von dem Matthäi 21¹⁾ vorhergesagt wird, daß er vor dem Tage des Gerichts nur ausschlage, aber nicht zur Frucht komme. Die Wahrheit ist es zwar, es sind aber doch nur Blätter und Worte, da wir nicht so thun, wie wir lehren.

1) Vielmehr Luc. 13, 6. ff.

Des siebenten Capitels achter Abschnitt.

Von dem erst nach Luthers wie auch vieler Churfürsten und Fürsten Abreise auf Anstiften der blutdürstigen Papisten verfaßten und zu großem Unwillen vieler Reichsstände publicirten scharfen Wormser Edict, durch welches Luther in die Acht erklärt wurde.

A. Von dem ausgegangenen scharfen Edict selbst.

585. Kaiser Carls V. Edict wider Luthers Bücher und Lehre, seine Anhänger, Enthalter und Nachfolger 2c. Worms, den 8. Mai 1521.

Dies Edict findet sich in der alten Ausgabe Walchs zweimal im 15. Bande, nämlich hier, und noch einmal vollständig abgedruckt in der Schrift „Zwei kaiserliche uneinige und widerwärtige Gebote den Luther betreffend“ (mit Luthers Glossen), Col. 2715 ff. (in diesem Bande No. 747, bei Walch durch Druckversehen 647). Ebenso doppelt in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bb. IX, Bl. 118 b und Bl. 190 b; in der Jenaer (1564), Bb. I, Bl. 456 und Bb. II (1585), Bl. 399 b; in der Altenburger, Bb. I, S. 736 und Bb. II, S. 762 und in der Leipziger, Bb. XVII, S. 596 und Bb. XIX, S. 303. Wir lassen dies Schriftstück hier fort und verweisen auf No. 747.

586. Kaiser Carls V. noch in eben demselben Jahr an die Universität zu Wien ergangener Befehl, D. Martin Luthers Bücher zu verbrennen. Gegeben zu Worms, den 25. November 1521.

Dieses Schriftstück steht, mit der Angabe: „verdeutsch“, in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bb. IX, Bl. 123; in der Jenaer (1564), Bb. I, Bl. 555; in der Altenburger, Bb. I, S. 924 und in der Leipziger, Bb. XVII, S. 602, auch in Königs specul. eccles. contin. II, p. 252.

Carol durch Gottes Gnade erwählter römischer Kaiser, allzeit Mehrer des Reichs 2c.

1. Würdige, Andächtige, lieben Getreuen! Wiewohl uns nicht mißfallen hat, daß wir aus eurem Schreiben vermerkt haben, daß ihr uns zu Ehren die Execution oder Vollziehung der päpstlichen Bulle,

wider Bruder Martin Luthers Bücher, so lange aufgeschoben habt, bis ihr in Erfahrung kämet, was unser Gemüth und Meinung darin wäre, und was wir derhalb beschloßen und verordnet hätten: denn noch wäre uns nichtsdestominder angenehm gewesen, wenn auf und nach beschehener rechtmäßiger Verkündigung berührter Bulle (als euer Schreiben von der Versammlung der Theologen Facultät, in eurer Universität, die billig den Vorzug in dem hat, geschehen zu sein angezeigt) also auch ihr oben beschriebene Bücher, so ein Zunder und Ursach sind großer Zwietracht, Empörung, Aufruhr und Fährlichkeit in der Kirche Gottes, verordnet, mit gebührendem Feuer zu verbrennen, und das Volk Gottes, sich davor aufs fleißigste vorzusehen, erinnert und vermahnt hättet. Welches wahrlich mit gutem Rath und Fug, auch ohne jemand's Fahr und Nachtheil, von euch hätte mögen geschehen. Denn ersichtlich, so oft vom Glauben gehandelt wird, ziemt dem römischen Bischof und dem heiligen apostolischen Stuhl, zu richten und urtheilen; folgend darum, daß der Wahrheit nicht gemäß ist, daß ihr nicht vorlängst solltet gehört haben, daß beide in unsern Niederlanden, Burgundien, auch zu Köln, Trier, Mainz und andern Orten in deutschen Landen, aus päpstlicher Gewalt und auf unser Decret oder Gebot, vorbenannte Bücher mit öffentlichem und gebührendem Brande verüht sind.

2. Endlich dieweil eure Universität oder hohe Schule nicht allein der allerbesten Lehre, sondern auch der christlichen Gottseligkeit eine fruchtbare Mutter allezeit gewesen ist, so hättet ihr leichtlich mögen erkennen und merken, daß des Luthers und andere der lutherischen Schriften christlicher Liebe und Gewohnheiten, die von unsern Voreltern und Vorfahren auf uns gewachsen, entgegen ist, auch überaus viel Böses in der Kirche Gottes bereits erregt, und (man trachte denn dawider) hinfür noch Aergeres bringen und machen würde. Weil wir es aber dasürhalten, daß solcher Verzug von euch allein darum geschehen, daß ihr uns (des Voreltern eurer Universität Stifter und Beschützer gewesen sind) gebührende Ehre erzeigetet, loben wir solch euer Gemüth und Unterthänigkeit gegen uns.

3. Weil wir es aber dasür halten, daß es sehr gut, nütz und fürträglich sein werde, daß diese pestilenzische Frucht der lutherischen Kezerei ausgetilgt werde: demnach befehlen wir euch ernstlich, und wollen, daß dieser unser Brief in einer gemeinen Congregation oder Versammlung eurer Universität zu lesen, und des Luthers Bücher wider den Pabst und päpstlichen Stuhl, auch andere ehrbare Personen, anrüchtige Schmähschriften verdammt und verboten seien, zu verkündigen, und mit gehaltener gewöhnlicher Ordnung, so man in solchen Sachen

pflegt zu halten, mit einem öffentlichen Feuer sollt zu verbrennen verordnen.

4. Daran ihr werdet thun eure Pflicht, und uns ein angenehm Ding. Denn wir wollen, daß ihr, und alle anderen wissen sollt, daß wir willens seien, von Amts wegen der kaiserlichen Würde, auch von unserer Natur, mit allem unserm Gut und Vermögen, auch mit höchster Emsigkeit darob zu sein, daß der heilige päpstliche Stuhl und die ganze christliche Kirche bei unserm Regiment kein Unrath, Nachtheil und Schaden empfahe, sondern im höchsten Frieden, Gemach, Ruhe und Einigkeit blühe, zunehme, und gemehrt werde. Das wir euch haben gnädiglich wollen anzeigen, damit ihr, unsers Willens und Gemüths verständigt, jezo und hinfür Wissen hättet, was ihr in dieser oder dergleichen Sachen thun sollt. Gegeben in unserer kaiserlichen Stadt Worms zc. am 25. Tag Novembris Anno 1521. Unsers Reichs, des römischen des andern, aber der andern aller im sechsten.¹⁾

Carolus.

Aus eigenem Befehl kaiserlicher und christlicher Majestät.

Maximilianus Transylvanus.

Den Würbigen, unsern lieben Andächtigen und Getreuen, N. Rector, Magistern und Doctoren unserer Universität zu Wien.

B. Von dem Unwillen und Mißfallen, welches einige Große über diese gegen Luther gebrauchte Schärfe bezeugt haben.

587. Des Ritters Joh. von Rechenberg, schlesischen Oberamtsdirectors, Schreiben an den Churfürsten von Sachsen, darin er anfragt: ob es wahr sei, daß mit einträchtiger Verwilligung der Stände ein solch Decret, davon er ein gedrucktes Exemplar dem Schreiben beigelegt hat, zu Worms gemacht worden sei. Den 31. August 1521.

Aus Cyprians „Nützliche Urkunden“, Bd. II, S. 252.

Durchleuchtigster, Hochgeborner Kurfürst, Gnedigster Herr, meine ganz willigen Dinst ewer Kurfürstliche G. allezeit zuvor. Gnedigster Kurfürsthe vnnd Herr, ich habe vnn kurz forsthandenn, wie Keyserliche Maj. ernstlich edict wider D. Martinum Lutter vnnd Seynn anhangen durch Germanienn sey ausganngett, forderlich och durch

1) In den Ausgaben: „im Fünfften“, was, wie sich durch Vergleichung mit dem Edict ergibt, nicht richtig ist. Siehe No. 747.

Kurfürstliche Gnad zu Brandenburgk ynn yrenn Gnodenn gebyttenn vnnnd Lanndenn publicirt vnnnd erfolgett, ynnmaßen wie solches ynn einenn offenn Druckg gesthalt. so als denn ynn solcher Keyserlicher Majest. edict vnd fordamunge So Solt durch gemene sthende des Reichs vorwyllung geschenn, vyl mannchfeltich erschregklich Dreüung denn yennngen [denjenigen], so Seyner lere anhangenn, dorinne begryffenn, wyl [will] Sichs wol mir vnd yglicheynn Chrysten, dißes salles erfahrung zu habenn, geburen. Hirwegen ych Ewer Kurfürstlichen Gnoden dinstlichs Esleis wyl gebettenn habenn, ewer Kurfürstliche G. wollen mich gedochter Keyserlichenn Majest. commißion, nebenn der eynntrechtigenn forwylligung der sthennende des reichs, durch ewr Kurfürstliche Gn. schryfft forsthtendigenn, den ych dermaßenn bey mir beschloßenn, was Sych gemene aynigkheit der sthende des reichs halddenn würde, vonn Sulchen ynn eignenn Synnen nicht zw sththenn, och bynn ych des woll gewis, Ewer Kurfürstlich G., wie woll ych ewer K. F. G. unbekannt,¹⁾ werde mych hirynne alß ein Chrystlicher berühmter Fürst mit vnderrycht, wes ych mich dyßes valles halten soll, nicht lassenn. Das wyl ych mit meinem gannk willigenn dinst fen [gegen] Ewer K. F. G. allzeyt gestließen sein zu fordiennen. Gnedigister K. F. vnnnd Her, wu Ich dißenn Drugt auff dem margk fundenn, het ych mich nicht erwegt, Ewer Kurfürstlichenn Gnodenn zu schreyben. Weyl aber sein F. G., Margtraff Jochachinn, sein Kurfürstlich G., dem Erlauchtem Fürstenn [und] Herrn Herr Karlln, Herzuge zw Musenbergk yn schlesien zur Olße, Graff zw Glog, font [Vogt] Inn Ober Lausnitz, dißenn Drugt zugefertigtgett, vnnnd der genannnte Fürst mir Geshrybenn, weil ych gewest bey meym gnedigenn Herrn Herzugt Jorger sein Fürstlichen Gnodenn, ab ych von dem Gehert oder Suft dorfarenn mochte, ob dißer beschließ, wy der Drugt zw Frangkwort ausgegangenn, vonn ewer Kurfürstlichen Gnoden vnnnd allenn sththenden eynntrechtlich forwylliget, byt ych ewer K. F. Gnodenn umb eyynn Gnedigenn vnderrycht. ych shigke ewer K. F. G. neue Zeytung aus Bnnngern, die wend der allemchtige Got zwmm bestenn. ewer Kurfürstliche Gnodenn zu dienenn als meynn Gnedigen Herrn nach formoegennheyt besint ych mich wyllich. Gebenn ann sonnabende nach entheiptunge Johannis [31. Aug.] zur Freinstat Im 21. jar.

E. Kurfürstl. G.

W[illiger]

Hannß Rechenbergk

von Windische borau, Rytter vff

Freinstat, pßlawe und Wartenbergk.

1) bei Eyprian: „vn-bekannt“.

Dem Durchleuchtigstenn, Hochgebornenn Fürst vnnnd Herrn, Herrn Fryderichenn, des Heyligenn Romischenn reichs erz markhalgt vnd Kurfürst, Herzog zu Sachsen, Landgraffenn vnn Doryngenn vnnnd Margraff zw meyßen, meinenn Gnedigistenn Herrn.

588. Churfürst Friedrichs zu Sachsen Antwort, er sei von Worms Unpäßlichkeit halber abgereist, ehe die Beschlüsse in Sachen des Reichs in allen Dingen gefaßt worden seien. 5. Sept. 1521.

Aus Eyprians „Nützliche Urkunden“, Bd. II, S. 255.

Von Gottes Gnaden Friderich 2c.

Bannern Gruß zuuor, Bester, lieber besonder. Wir haben euer schreyben des datum zu freinstat am sonnabende nach der enthäubtung Sand Johannis, alles Inhalts horen lesen, Auch die Zeitungen So Ir vnns darneben angezaigt, zu geneidigen Gefallen vermargkt, vnnnd hoffen der Almechtig Got werd Gnad verleihen, vnd es mit denselben zeitungen, gemeyner Cristenheit zu gut, allenthalben zum besten schicken, Vnd nachdem Ir vnder andern bittet, das wir euch Kayß. Maj. commißion, neben der eintrechtigen Verwilligung der Stend des Reichs, davonn obberürt Cür schreiben melden tut, durch vnser schrifft verstendigen wolten 2c. Darauf wollen wir euch geneidiger meynung nit bergen, das wir auff Jüngst gehaltenem Reichstag zu Worms vnnsers leybs Schwachheit, vnd ungelegenheit halben etlich tag zuuor, vnd ehe In des Reichs sachen allenthalben beschloßen worden, daselbs abgeresyet, das wollen wir euch nit verhalten. Dann euch zu Gnaden sind wir geneigt. Datum Lochaw Dornstag nach Egidy [5. Sept.] Anno Domini XXI.

An Hansen von Rechenbergk Ritter.

589. Luthers Bericht von diesem Edict an Melancthon, in welchem er auch meldet, daß Hartmuth von Kronberg dem Kaiser dieses Edicts wegen den Dienst, der ihm jährlich 200 Goldgulden eingetragen hatte, aufgekündigt habe.

Siehe Anhang, No. 69, § 4.

590. D. Mart. Luthers Unterricht an die Weichkinder über seine verbotenen Bücher.

Diese Schrift ist bei Walch doppelt, nämlich hier und im 19. Bande. Da wir dieselbe in unserer Ausgabe bereits Bd. XIX, 808 mitgetheilt haben, lassen wir sie hier weg.

Des siebenten Capitels neunter Abschnitt.

Von den Schriften, in denen die Handlungen auf dem Reichstag zu Worms beschrieben worden sind.

591. D. Mart. Luthers summarischer Bericht an den Grafen Albrecht zu Mansfeld von der mit ihm auf dem Reichstage zu Worms vorgenommenen Handlung. Den 3. Mai 1521.

Von diesem Schreiben sind zwei verschiedene Einzeldrucke erschienen. Der eine, vielleicht ein Augsburger Druck (in zwei Auflagen), hat den Titel: „Ein Bissjue so D. Martinus Luther nach seim abschyd zu Worms, Ain gebornen Grauffen seinem verdrauten, Vnd liebgehabten zu geschriben hat, seiner handlung halben, Die sich vor Kap. May. Vn vor Churfürsten, Vn stenden des Reichs, verlauffen haben. Im jar. MXXI.“ 3 Blätter in Quart. Der andere bei Martin Landsberg in Leipzig: „Geschicht vnd handlung Doctor Martinus Lutter belange, da mit im auff gehalten ersten Reichs tagt Caroli des funfften Römische Keylers zu Worms gehalten, vnd durch doctorem Martinu selber dem hochgebornen herren, herr Graffen von Mansfeldt zu geschriben Anno .M.D. xxi.“ 3 Blätter in Quart. Ein Exemplar dieses Drucks sandte Herzog Georg zu Sachsen am 8. Sept. den Grafen Gebhart und Albrecht von Mansfeld zu (Seidemann, „Beiträge zur Ref.-Gesch.“, S. 53 und S. 177 f.), mit der Anfrage: „ob solche Schrift von gemeldtem Doctor Lutter an euch geschrieben sei, uns darnach zu richten“. Graf Albrechts Antwort war ausweichend, doch gab er zu, daß „Doctor Luther hab uns etlichmal geschrieben, daß gründlichen Inhalt uns aus Nichtachtung in Vergeffen gestellt, verlegt, auch zum Theil verloren sein mögen“. Auf einer Beilage zu diesem Briefe schreibt Graf Albrecht: „Es gelangt uns auch von Flacreden an, als solt derselbige Brief, doch mit Veränderung gedruckt sein, daß wir doch keinen Grund wissen.“ In den Sammlungen findet sich unsere Schrift: in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 117; in der Jenaer (1564), Bd. I, Bl. 455; in der Altenburger, Bd. I, S. 732; in der Leipziger, Bd. XVII, S. 585; bei De Wette, Bd. I, S. 602 und in der Erlanger, Bd. 53, S. 71. Das Regest dieses Briefes im Erlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 144 hat das falsche Datum: „9. Mai.“

1. Edler und wohlgeborner, gnädiger Herr, E. Gnaden sei mein armes Gebet und Dienst allzeit zuvor. Gnädiger Herr! Es hat mir Herr Rudolph von Wazdorf befohlen, unter Wegen durch einen bestellten Boten zu schreiben die Geschicht (so ich's also nennen soll), die mit mir zu Worms geschehen.

2. Und erstlich hat man meiner Zukunft gar nicht gewartet zu Worms, darum auch ein Verbot entgegen geschickt, und mich in freiem kaiserl. Geleit verdammt, ehe ich kommen bin und verhört worden, darnach, mich eilends abzufer-

tigen, vor kaiserl. Majest. befragt, ob ich meiner Bücher beständig, oder widerrufen wolle. Darauf meine Antwort gethan, wie ich achte, Euer Gnaden bekundigt sei. Als bald hat kaiserl. Maj., erbittert auf mich, mit eigener Hand ein ernstlich Mandat gestellt,¹⁾ und den Reichsständen vorkommen lassen, wie sie gedächte, wider mich zu handeln, als einem christlichen Kaiser und Vogt des Glaubens wider einen halsstarrigen, verstockten Keger gebührt, doch das Geleit [zu] vor halten²⁾ wolle.

3. Da sind etliche vom Reich ausgeschossen, mich zuvor gnädiglich und freundlich zu vermahnen, daß ich sollte meine Bücher und die Sache untergeben kaiserl. Majest. und des Reichs Ständen; und bin allda gefordert vor den Bischof zu Trier,³⁾ Markgraf Joachim, Herzog Jörg von Sachsen, Bischof zu Augsburg, Deutschen Meister, Bischof von Brandenburg, Graf Jörg von Wertheim, und zweien von etlichen Städten.

4. Da ist der Doctor, Kanzler des Markgrafen zu Baden, aufgestanden, und fürwahr eine geschickte, wohlgestaltete Vermahnung an mich gethan, daß ich bekennen muß, der Official von Trier, der vor kaiserl. Maj. redete, ihm das

1) Zwar lesen die Einzeldrucke und ihnen nach De Wette und die Erlanger: „gefelle“, doch die Wittenberger und die Jenaer: „gestellt“, was uns die richtige Lesart zu sein scheint. Denn man fällt wohl ein Urtheil, aber nicht ein Mandat, noch weniger „mit eigener Hand“. Wir halten „gefelle“ für einen Druckfehler.

2) Bei De Wette und in der Erlanger: „vorhalten“.

3) Der „Bischof zu Trier“ ist Richard, Churfürst zu Trier. Er wird in Spalatin's Annales, S. 44 genannt: „der Erzbischof zu Trier, Herr Reichardt, geboren von Greifenflau“; „der Markgraf“ ist Joachim von Brandenburg; der „Bischof zu Augsburg“ ist Christoph von Stadion; der „Deutschen Meister“ ist der letzte Deutschmeister, Dietrich von Cleen, Sohn des Stadtschultheißen Wenzel von Cleen; der „Bischof von Brandenburg“ ist Hieronymus Scultetus, derzeit Bischof von Havelberg, wie sich aus No. 567 ergibt, nicht sein Nachfolger in Brandenburg seit Oct. 1520, Dietrich von Hardenberg; „Graf Jörg von Wertheim“ erbat im Jahre 1522 einen evangelischen Prediger (siehe Anhang dieses Bandes, No. 93); die „zweien von etlichen Städten“ sind Conrad Peutingen von Augsburg und Hans Bock, Ritter von Straßburg; der „badiſche Kanzler“ ist Hieronymus Behus; „der Official von Trier“ ist Johann von Ed.

Wasser nicht reichen mag; und ist die Meinung gewest:

5. Es sei nicht die Meinung, daß man sich mit mir in Disputation begeben wolle, sondern eine gnädige, treue, brüderliche Bermahnung aus christlichem Mitleiden an mich zu thun, nämlich, daß ich bedenken soll, was Unraths und Aufruhr daraus erwachsen würde, auch angesehen viel Aergerniß und Anstoß daraus entspringen; und die Obrigkeit in Ehren zu halten, um brüderlicher Liebe willen viel Ding nachzulassen, und in allen Dingen das Beste vorzuwenden wäre. Ob auch schon die Obrigkeit zuweilen irrete, doch ihre Gewalt damit nicht verloren wäre, dennoch schuldig ihnen unterthan zu sein, und dergleichen.

6. Habe ich darauf geantwortet: Ich möge und wolle mich und meine Bücher nicht allein kaiserl. Majest., sondern auch einem jeglichen Geringsten untergeben; aber doch vorbehalten, daß nicht etwas wider das heilige Evangelium erkennet und beschloffen würde. Auch so habe ich noch nie gelehrt, daß man Obrigkeit verachten sollt, sie sei gut oder böse. Ich sechte auch den Papst nicht an, noch das Concilium, ihres bösen Lebens oder Werks, sondern der falschen Lehre halben. Denn in falscher Lehre hört auf Gewalt und Gehorsam. Und habe nämlich den Artikel angezeigt in Costniz verdammt: *Tantum una est sancta, universalis Ecclesia, quae est numerus Praedestinatorum.* Diesen Artikel wollte ich nicht lassen verdammt sein; denn er ist ein Artikel unsers Glaubens, da wir sagen: „Ich glaube eine heilige christliche Kirche.“

7. Desgleichen sind Aergernisse in Werken zu meiden, aber in der Lehre müssen sie bleiben. Denn Gottes Wort ärgert allezeit die Großen, Weisen und Heiligen; wie auch Christus selbst ist von Gott gemacht in *signum contradictionis*, und gesetzt zu einem Fall vieler in Israel [Luc. 2, 34.]. Darum könnte ich brüderlicher Liebe nichts Weiteres nachlassen, denn so viel dem Evangelio und Glauben leidlich wäre.

8. Da nun hiermit nichts an mir geschaffen ward, hat mein G. Herr von Trier mich neben D. Hieronymo¹⁾ und Licentiaten Amsdorf sonderlich zu sich genommen, und den Official mit D. Cochleas,²⁾ Dechant zu Frankfurt, mit mir

vor seine Gnade alleine mich lassen bestechen.³⁾ Aber es war eine böse⁴⁾ Disputation, daß sie mich mit scharfen Stichworten versuchten, zu dem Ziel aber nicht trafen. Ich sprach: Der Papst wäre kein Richter in Sachen, die Gottes Wort und Glauben betreffen, sondern ein jeglicher Christenmensch müßte zusehen und richten, gleichwie er auch darnach leben und sterben muß. Denn Glaube und Wort Gottes ist jedermann eigen in der ganzen Gemein. Das gründete ich auf St. Paulum [1 Cor. 14, 30.]: *Revelatum assidenti si fuerit, prior taceat.* Aus welchem Spruch klar ist, daß der Meister dem Schüler folgen soll, so er Besseres hat in Gottes Worten. Und der Spruch blieb bestehen und steht noch, daß sie nichts dawider aussprachen.⁵⁾ Also schieden wir von dannen.

9. Darnach ward wieder zu mir verfügt der Kanzler von Baden und Doctor Peutingen, mit mir aber[mal] zu handeln, meine Bücher zu untergeben kaiß. Maj. ohne allen Vorbehalt; denn ich mich sollte das Beste zu ihnen versehen, sie würden christlich schließen. Da sie mich hart allhie drungen, stellet ich's auf ihr Gewissen, ob sie mir rathen wollten, daß ich so frei auf kaiß. Maj. und andere trauen sollte, fintemal sie bereit mich verdammt, meine Bücher verbrannt. Ob ich nicht redlich Ursache daraus hätte, mich [zu] besorgen, und den Vorbehalt billig vorwendete, daß sie nichts wider das heilige Evangelium beschließen; und ob die Ursache nichts wäre, dennoch die heilige Schrift verbeut, auf Menschen vertrauen, wie Jer. 17, 5. sagt: *Maledictus, qui confidit in hominem.* Also schieden wir. Aber ich wollte untergeben mit dem Zusatz, daß sie nicht wider Gott beschloffen. Den Zusatz getrauten sie nicht zu erheben.

10. Darnach ließ mich mein G. Herr von Trier allein zu sich auch allein fordern; denn seine F. G. fürwahr in dieser Sache sich ganz gut und mehr denn gnädig erzeiget, hätte es gerne gut gemacht. Hielt mir aber[mal] solches vor; antwortete ich wie vor, wußte auch nicht anders zu antworten; also ließ er mich. Bald darauf kam der Official mit einem Grafen und

3) „bestechen“ in den alten Drucken, in der Wittenberger und in der Jenaer. Der Ausdruck wird vom Turnier hergenommen sein. In den neueren Ausgaben: „bestehen“.

4) So die Wittenberger und die Jenaer. De Wette und die Erlanger: „ein losen Disputation“.

5) So im Augsburger Druck und in den Ausgaben; im Leipziger Einzeldruck: aufbrachten.

1) Schurf.

2) Cochleas = Cochläus.

kais. Majest. Kanzler,¹⁾ als einem Notarien, und entboten mir von Kais. Maj.: weil ich nicht weichen wollte von meinem Vornehmen, sollte ich mich von dannen machen, und zwanzig Tage Geleit haben; Kais. Maj. wollte darnach thun, was sich gebühre gegen mir zu thun.

11. Also dankte ich Kais. Maj. und sprach: Sicut Domino placuit, ita factum est; sit nomen Domini benedictum [Hiob 1, 21.].

12. Sie banden mir auch ein, unter Wegen nichts zu predigen noch zu schreiben; sprach [ich]: Ich will alles thun, was Kais. Maj. gefällt, doch Gottes Wort will ich ungeunden lassen, wie St. Paulus sagt: Verbum Dei non est alligatum [2 Tim. 2, 9.].

13. Also bin ich geschieden, und jetzt zu Eisenach, achte wohl, sie werden mich beschulden, ich habe das Geleit gebrochen mit Predigen, zu Hersfeld und Eisenach. Denn sie suchen's genau. Hiemit befehl ich mich Euer Gnaden unterthäniglich. Eilends geschrieben in Eisenach. Die sanctae Crucis [den 3. Mai] MDXXI.

E. G.

Capellan
Martinus Luther.

592. Ausführliche Beschreibung der Handlung D. Martin Luthers vor kaiserlicher Majestät und den Ständen des heiligen römischen Reichs auf dem Reichstage zu Worms 1521.

Diese Schrift findet sich lateinisch in der Wittenberger Ausgabe (1551), tom. II, fol. 164; in der Jenaer (1566), tom. II, fol. 411 b und in der Erlanger, opp. var. arg., tom. VI, p. 5. Deutsch in der Wittenberger (1569), Bb. IX, Bl. 107; in der Jenaer (1564), Bb. I, Bl. 440 b; in der Altenburger, Bb. I, S. 718; in der Leipziger, Bb. XVII, S. 574 und bei Walch. Es sind sehr viele Einzeldrucke vorhanden über diese „Handlung“ unter sehr verschiedenen Titeln, deren die Erlanger Ausgabe, Bb. 64, S. 374 zehn aufzählt. Die erste daselbst beschriebene Schrift, die dort abgedruckt ist mit dem Vermerk, daß sie „bei Walch fehlt“, hat den Titel: „Doctor Martini Luthers öffentliche verhöör zu Worms im Reichstag, Red vnnwiderred, am 17. tag Aprilis im jar 1521. beschehen.“ Sechs Blätter in Quart. Alle anderen daselbst beschriebenen Ausgaben haben geringeren Umfang, mit Ausnahme Einer, welcher der Brief an den Churfürsten (No. 581) „Copia einer Mißfiv“²⁾ zc. angehängt ist, die zehn Blätter umfaßt. Daraus ergibt sich, daß die Vermuthung Walchs, Bb. XV, S. 116, daß in der Schrift: „Römischer Kai. Mt. verhöörung Rede

vñ widerrede Doctor Martini Luthers Augustiner Ordens zu Wittenberg, in gegenwürt der Churfürsten, Fürsten vñ Stenden des hailigen Reichs, auff dem Reichstag zu Wormbs beschehn. M. D. 21. Jare.“ unsere Schrift enthalten sein möge, hinfällig ist. Denn unsere Schrift umfaßt in der Jenaer Ausgabe nahezu acht Folioblätter, in der alten Ausgabe Walchs, Bb. XV, nahezu 23 Columnen, die gleich sind einer ebenso großen Anzahl Seiten in der Erlanger Ausgabe, während die dort l. c. gedruckte Schrift nur sieben Seiten einnimmt. Auch inhaltlich gebührt unserer Schrift untreitig die Superiorität über jene, und nach unserer Ansicht wäre Walch ganz gerechtfertigt gewesen, wenn er sie nicht gebracht hätte, selbst wenn sie ihm zu Gesicht gekommen wäre. Walch erwähnt außerdem noch eine lateinische Einzelausgabe in Quart unter dem Titel: Acta et res gestae D. Martini Lutheri in comitiis principum Wormaliae 1521.

1. Anno nach Christi unsers Herrn und Heilands Geburt 1521, Dienstag nach Misericordias Domini [16. April], ist Doctor Martinus Luther, Augustinerordens, gen Worms kommen, alda blieben bis auf den Freitag nach Jubilate, oder nach³⁾ St. Georgen Tag [26. April], nachdem er von Kaiser Carol dem Fünften, König zu Hispanien, Erzherzog zu Oesterreich zc., welcher im ersten Jahr seines Kaiserthums den ersten Reichstag in derselben kaiserlichen Stadt gehalten hat, erfordert war.

2. Nachdem aber D. Martin vor dreien Jahren zuvor in der Universität zu Wittenberg in Sachsen etliche Propositiones und Büchlein wider den Ablass, Pabstthum und des römischen Bischofs Tyranei öffentlich disputirt hatte; welche doch indeß auf mancherlei Weise von den Papiisten zerrissen, verdammt und verbrannt worden, aber von keinem, weder mit heiliger Schrift, noch vernünftigen Ursachen verlegt waren, und die Dinge begunnten zu Empörung zu reichen, weil sich der Pöbel und gemeine Mann der Sache des Evangelii wider die Geistlichen und Pabstischen annahm, und dieselbe vertheidigen wollte:

3. Darum ward es, auf Anregen und Anhalten der römischen Legaten, für gut angesehen, daß Luther selbst erfordert würde. Da ihm nun die Kais. Majest., die Chur- und Fürsten einen Ehrnhold³⁾ schickten, und ein Geleite gaben, als kam er auf derselben Erforderung, und zog in den Deutschen Hof daselbst zur Herberge ein; da er denn von vielen Grafen, Freiherren, Rittermäßigen, und vom Adel, Geistlichen und Weltlichen, bis fern in die Nacht, besucht und angesprochen ward.

2) Das erste „nach“ ist Conjectur der Jenaer Ausgabe am Rande, das zweite „nach“ haben wir eingefügt. Die Zeitbestimmung, wie lange Luther geblieben sei, fehlt in den lateinischen Ausgaben. In Förstemanns „Neues Urkundenbuch“, S. 68a, stehen in Spalatin's „Bericht über die Handlung“ zc. beide „nach“.

3) „Ernhold“ = Herold. Siehe St. Louiser Ausgabe, Bb. XIV, 734.

1) Des Kaisers Kanzler, früher des Kaisers Maximilian Secretarius, ist Maximilian Transilvanus oder Siebenberger. Bgl. No. 579.

4. Aber viel, beide der Widerwärtigen und anderer, hätten sich seiner Ankunft gar nicht versehen. Denn miewohl er durch den kaiserlichen Ehrnhold mit einem öffentlichen Geleite erfordert war, doch weil vor wenig Tagen zuvor, ehe er ankam, seine Bücher durch öffentlich angeschlagene Mandat verdammt waren, meinte niemand, daß er, als der bereit zuvor durch solch unzeitig Urtheil verdammt, kommen würde. Und da ihm zu Oppenheim, da er solches am ersten erfuhr, von vielen seinen Freunden gerathen ward, er sollte sich selbst nicht in Jahr begeben, weil er sähe, daß dieser Sache Anfang, wider das gegebene Geleite, sich so übel anließe, gab er ihnen mit großer Freudigkeit diese Antwort: Wohlan, weil ich erfordert und berufen bin, so habe ich bei mir gewiß beschlossen, hinein zu ziehen, im Namen des Herrn Jesu Christi, wenn ich gleich wüßte, daß so viel Teufel darinnen wären, als Ziegel auf allen Dächern sind.

5. Des andern Tags, nachdem er ankommen war, aufm Mittwoch [17. April], kam der ehrenfeste Ulrich von Pappenheim, des Reichs Erbmarschall, von kais. Majest. frühe vor Essens, zu Doctor Martin geschickt, und zeigte ihm derselben Befehl an, daß er Nachmittage um vier Uhr vor kaiserl. Majest., den Churfürsten und andern Ständen des Reichs erscheinen sollte, und anhören, warum und wozu er berufen und erfordert wäre, welchen D. Martin mit gebührender Reverenz und Ehrerbietung annahm.

6. Und alsbald es vier geschlagen hatte, desselben Tages, kamen genannter von Pappenheim und Caspar Sturm, der Ehrnhold, welcher D. Martin von Wittenberg aus bis gen Worms geleitet hatte, erforderten und gaben ihm das Geleite durch den Deutschen Hof, bis in des Pfalzgrafen Herberge, und ward also durch heimliche Gänge auf das Rathhaus geführt, damit ihm vom Volk, welches viel aufm Wege, so gleich zu kaiserl. Majest. Herberge geht, sich versammelt hatte, nichts widerführe. Wiewohl es viel inne worden, die da zuliefen, und mit hineindringen wollten; aber die Trabanten trieben sie mit Gewalt ab; viel stiegen auf die Dächer und Häuser, Doct. Martinum zu sehen.

7. Da er nun vor kais. Majest., den Churfürsten und allen Ständen des Reichs, so dazumal auf dem Reichstage waren, stand, ward er von dem von Pappenheim erinnert, daß er nichts reden sollte, er würde denn gefragt.

8. Da fing der kaiserliche Drator, D. Johann Eck, gemeiner Official des Bischofs zu Trier, mit hoher und vernehmlicher Stimm an, aus Befehl kaiserl. Majest. erstlich lateinisch, darnach deutsch, auf diese Meinung zu reden und vorzuhalten Doct. Martin, wie folgt:

9. Martin Luther, die heilige und unüberwindliche kais. Maj. hat aus Bedenken und Rath aller Stände des H. Röm. Reichs, dich vor ihrer Majest. Stuhl hierher berufen und erfordern lassen, dich um diese zween Artikel zu fragen: Erstlich, ob du bekennest, daß diese Bücher (welcher ein groß Convolut und Bündlein, lateinisch und deutsch geschrieben, gezeigt ward) dein seien, und ob du dieselben für die deinen erkennest oder nicht? Zum andern, ob du dieselben und was drinnen ist, widerrufen, oder auf denselben verharren und bestehen willst?

10. Ehe nun D. Martin darauf antwortete, rief D. Hieronymus Schurff, der ihm zugegeben war, und bei ihm an der Seite stand, überlaut, und sprach: Man zeige die Bücher mit Namen an. Da erzählte der triersche Official mit Namen von D. Martins Büchern die, so zu Basel gedruckt, unter welchen auch war die Auslegung etlicher Psalmen. Item, das Büchlein von guten Werken. Die Erklärung über das Vater-Unser. Die Sermon von dreierlei Gerechtigkeit, und andere christliche Büchlein, das nicht Streitbücher waren.

Nach diesem gab D. Martinus diese Antwort lateinisch und deutsch darauf:

Von kais. Majest. werden mir zween Artikel vorgehalten. Der erste, ob ich alle Bücher, so meinen Namen haben, wolle für die meinen erkennen. Der andere, ob ich die, so bisher von mir geschrieben und ausgegangen sind, vertheidigen oder etwas widerrufen wolle. Hierauf will ich kürzlich, so viel ich kann, richtig antworten.

Erstlich, muß ich die jetzt genannten Bücher für die meinen ja erkennen, und kann derselben nimmermehr ichtes verneinen. Aber was da folgt, daß ich anzeigen soll, ob ich auch zugleich alles vertheidigen oder widerrufen wolle? weil dies eine Frage vom Glauben und der Seelen Seligkeit ist, und Gottes Wort belangt, welches der höchste und größte Schatz im Himmel und Erden ist, und wir billig allzumal in allen Ehren halten sollen, so wäre es vermessentlich und fährlich von mir gehandelt, etwas Unbedächtiges anzuzeigen, fintemal ich weniger, denn es die Sache erfordert, oder mehr, denn es der Wahrheit gemäß wäre, unbesonnen oder unbedacht assertiren und für gewiß sagen könnte; welches beides mich in das Urtheil bringen würde, das Christus gefällt hat, da er sagt: „Wer mich vor den Menschen verleugnen wird, den will ich vor meinem himmlischen Vater auch verleugnen.“ Dermalen bitte ich von kais. Maj. aufs allerunterthänigste und demüthigste Bedenkzeit, auf

daß ich ohne Nachtheil Gottes Worts und ohne Gefahr meiner Seelen Seligkeit, auf die vorgehaltenen Fragstücke richtig antworten möge.

Hierauf ging an der Fürsten Rathschlag, welchen der triersche Official dermaßen vorbrachte:

11. Wiewohl du, Martin Luther, jetzt aus kaiserlichem Mandat und Befehl genugsam hättest können verstehen, wozu und warum du erfordert bist, und derhalben nunmehr nicht würdig wärest, daß dir weiter und länger Bedenkzeit gegeben würde; doch läßt dir kais. Maj. aus angeborener Güte noch Einen Tag, dich zu bedenken, also daß du morgen eben um diese Stunde gegenwärtig erscheinst; doch dermaßen, und mit dieser Condition, daß du deine Meinung nicht schriftlich, sondern mündlich anzeigest und vorbringest.

12. Nach diesem ist D. Martin durch den Ehrnhold wieder in seine Herberge geleitet. Hier soll nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß D. Luther, da er hinging, den kaiserlichen Befehl anzuhören, und jetzt im Saal war, da die Fürsten saßen, von etlichen, einem hier, dem andern da, mündlich vernahmt ward, er wolle getroßt und beherzt sein, männlich handeln, und sich vor denen nicht fürchten, so den Leib, aber nicht die Seele tödten könnten; sondern wollte sich vielmehr vor dem fürchten, der Seele und Leib könnte verderben, und ins höllische Feuer werfen [Matth. 10, 28.]. Item [Luc. 12, 11. 21, 12.]: „Wenn ihr werdet vor Königen und Fürsten stehen, so gedenkt nicht, was ihr reden sollt; denn es wird euch zur selben Stunde gegeben werden.“

13. Des folgenden Tags, auf den Donnerstag [18. April], um vier Uhr Nachmittage, kam der Ehrnhold, führte Doctor Martin ins Kaisers Hof; da er, von wegen der Fürsten Geschäfte, bis zu sechs Uhr blieb, und wartete unter einem großen Haufen Volks, das sich selbst vor Menge drückte und drängte. Da sich nun die Fürsten gesetzt, und D. Martin vor ihnen stand, fing der Official an also zu reden:

14. Gestern Abends hat kais. Majest. dir, Martin Luther, diese Stunde ernannt, fintemal du die Bücher, so wir gestern erzählet, für die deinen öffentlich erkannt und angenommen hast. Weil du aber auf die Frage, ob du etliche von denselben für nichtig gehalten, oder alles, dazu du dich bekennest, für recht halten und billigen wolltest, Bedenkzeit gebeten hast, welche nun aus ist; wiewohl du von Rechts wegen nicht hättest sollen länger Bedenkzeit erlangen, weil du so eine lange Zeit wohl gewußt hast, wozu du erfordert bist worden, und des Glaubens Sache allen und jeden so gewiß, und ein jeglicher darinnen dermaßen berichtet sein sollte, daß er, zu welcher Zeit es von ihm gesucht und begehrt wird, deselben gewissen und beständigen Grund,

Ursach und Rechenschaft geben könnte, schweige denn der du ein solcher großer und geübter Doctor der heiligen Schrift bist. Wohlan, so gib endliche Antwort, auf der kais. Maj. Suchen, welcher milden Güte du in der erlangten Bedenkzeit erfahren hast: Willst du deine erkannten¹⁾ Bücher allzumal vertheidigen, oder aber etwas widerrufen? Solches sagte der Official lateinisch und deutsch.

15. Hierauf antwortete Doctor Martin auch lateinisch und deutsch, wiewohl aufs allerunterthänigste und demüthigste, schrieb nicht sehr noch heftig, sondern redete sein sittig, züchtig und bescheiden, doch mit großer christlicher Freudigkeit und Beständigkeit, und also, daß die Widersacher wünschten und bekehrten, er hätte verzagter und kleinmüthiger geredet, als die sich mehr versehen und gehofft hatten, nachdem er Bedenkzeit gebeten, er würde revocirt und widerrufen haben.

Nun seine Antwort²⁾ lautet, wie folgt:

Allerburchlauchtigster Kaiser, durchlauchtigste, hochgeborne Chur[fürsten und] Fürsten, gnädigste [und gnädige] Herren. Ich erscheine als der Gehorsame auf den Termin, so mir gestern Abends angesetzt und ernannt ist, und bitte durch Gottes Barmherzigkeit, eure kais. Majest., Chur- und fürstliche Gnaden wollten diese gerechte und wahrhaftige Sache (wie ich hoffe) gnädigst hören, und so ich aus Unverstand vielleicht einem jeglichen seinen gebührlchen Titel nicht geben, oder mich sonst irgend nicht nach Hofgebrauch mit Geberden erzeigen würde, mir's gnädigst zugute halten, als der ich nicht zu Hofe gewest, sondern im Kloster gesteckt bin, und von mir anders nicht zeugen kann, denn daß ich in dem, was von mir bisher mit einsältigem Herzen gelehrt und geschrieben ist, alleine Gottes Ehre und der Christgläubigen Nutz und Seligkeit, damit dieselben rechtschaffen und rein unterrichtet würden, angesehen und gesucht habe.

Nun, allergnädigster Kaiser, gnädigste Chur-, Fürsten und Herren, auf die zwei Artikel, so mir gestern von euer kais. Maj. vorgehalten sind, nämlich ob ich die genannten und unter

1) agnitos = die von dir anerkannten.

2) Die folgende Rede hat Luther, wie Spalatin berichtet, zuerst in lateinischer und dann in deutscher Sprache gehalten. Die aus dem Lateinischen „verteutscht red Doctoris Martini vor kay. Mayt.“ 2c. findet sich in Förstemanns „Neues Urkundenbuch“, S. 69, und kommt dem Inhalte nach mit der hier gegebenen, die uns das deutsche Original zu sein scheint, völlig überein, ist aber in der Ausdrucksweise viel unbeholfener. Auch ist jene Relation in Spalatins Handschrift nicht vollständig, sondern bricht an der unten von uns bezeichneten Stelle ab.

meinem Namen ausgegangenen Bücher für die meinen erkennete, und dieselben zu vertheidigen verharren, oder widerrufen wollte? habe ich meine unterthänige, klare und richtige Antwort gegeben auf den ersten Artikel, darauf ich noch fest bestehe, und ewiglich bestehen will, nämlich, daß solche Bücher mein und unter meinem Namen von mir ausgegangen seien; es wäre denn, daß vielleicht durch meiner Abgünstigen Arglistigkeit oder unzeitige Klugheit etwas darinnen geändert, oder bösslich heraus gezwackt wäre; denn ich erkenne etwas Anderes für das Meine nicht, denn was allein mein, und von mir allein geschrieben ist, ohne einiges Menschen Deutung, wie geschieht er auch sei.

Was ich aber auf den andern Artikel antworten werde, bitte ich aufs unterthänigste, E. kais. Majest., chur- und fürstliche Gnaden wollen wohl einnehmen und bedenken, daß meine Bücher nicht alle einerlei Art sind. Denn etliche sind, in welchen ich vom christlichen Glauben und guten Werken so schlecht, einfältig und christlich gelehrt habe, daß auch die Widersacher selbst müssen bekennen, sie seien nütze, unschädlich, und würdig, daß sie von christlichen Herzen gelesen werden. Ja, auch die päpstliche Bulla, ob sie wohl geschwind und heftig ist, doch macht sie etliche meine Bücher unschädlich, wiewohl sie dieselben durch ein ungeheuer, widernatürlich Urtheil verdammt. So ich nun anfinge dieselben zu widerrufen, Lieber, was thäte ich anders, denn daß ich Einige unter allen Menschen die Wahrheit, welche beide Freunde und Feinde zugleich bekennen, verdammt, und allein Aller einmüthiger Bekenntniß¹⁾ widerstrebete?

Die andere Art meiner Bücher ist, darinnen das Papstthum und der Papisten Lehre angegriffen und angetastet wird, als die, so mit ihrer falschen Lehre, bösem Leben und ärgerlichen Exempeln die Christenheit an Leib und Seel verwüstet haben. Denn niemand kann verneinen und dissimuliren, weil es die Erfahrung zeuget, und alle fromme Herzen darüber klagen, daß durch des Pabsts Gesetze und Menschenlehre der Christgläubigen Gewissen aufs allergreulichste und jämmerlichste verstrickt, beschwert und gemartert sind, auch die Güter, Gründe und Possession, vornehmlich in dieser hochberühmten deutschen Nation, mit unglaublicher Tyrannei

erschöpft und verschlungen sind, und noch heutiges Tages ohne Aufhören unziemlicher Weise verschlungen werden, so sie doch selbst in ihren eigenen Büchern und Decreten setzen und lehren, als Dist. 9. & 25., q. 1. & 2., daß des Pabsts Gesetze und Lehre, die dem Evangelio, oder den Sprüchen der Väter entgegen und zuwider sind, für irrige und untüchtige sollen gehalten werden.

Wo ich nun auch dieselben widerriefe, so würde ich anders nicht thun, denn daß ich ihre Tyrannei stärkte, und solcher großer Impietät und gottlosem Wesen nicht allein die Fenster, sondern auch Thür und Thor aufthäte, als die viel weiter und freier wüthen und toben würden, denn sie bisher haben dürfen thun, und würde durch solch Zeugniß dieses meines Widerrufs ihr tyrannisch Regiment, darinnen ohne das aller Muthwille, Schalkheit und Bosheit ungeheuet und ungestraft getrieben wird, dem armen gemeinen Manne und Haufen viel unleidlicher und unträglicher werden, und doch gestärkt und bestätigt, sonderlich so gerühmt würde, daß solches von mir aus Befehl eurer kais. Majest. und des ganzen römischen Reichs geschehen wäre. O, welch ein großer Schanddeckel allerlei Schalkheit und Tyrannei, lieber Gott, würde ich alsdann werden!

Die dritte Art meiner Bücher ist, so ich wider etliche Privat- und einzelne Personen²⁾ geschrieben habe, nämlich die sich unterstanden haben, römische Tyrannei zu schüzen und zu vertheidigen, und die gottselige Lehre, so von mir gelehrt ist, zu fälschen und dämpfen. Wider dieselben bekenne ich frei, bin ich etwas heftiger und schärfer gewesen, denn es nach Gelegenheit der Religion und Profession³⁾ sich gebührt; denn ich mache mich nicht zu einem Heiligen, auch disputire ich nicht von meinem Leben, sondern von der Lehre Christi.

Dieselben zu widerrufen, will mir auch nicht gebühren, darum, daß durch solch Widerrufen abermals dahin würde kommen, daß Tyrannei und allerlei gottloses Wesen mit meinem Beifallen regieren, überhand nehmen, und wider Gottes Volk viel gewaltsamer und greulicher wüthen würden, denn jemals bisher geschehen ist.

2) Hier bietet Spalatins Handschrift: „wider etliche sonderliche und ungemeynen Personen“; dagegen die Erlanger Ausgabe, welche sich auf dieselbe Relation gründet (Bd. 64, S. 380): „wider etlich Sünder und ungemeyne Personen“.

3) Profession = Mönchsgelübde.

1) omnium confessioni concordi.

Doch, weil ich ein Mensch und nicht Gott bin, kann ich meinen Büchlein anders nicht helfen noch sie vertheidigen, denn mein Herr und Heiland Jesus Christus seiner Lehre gethan hat; welcher, da er vor dem Hohenpriester Hannas um seine Lehre gefragt, von des Hohenpriesters Knecht einen Badenstreich empfangen hatte, sprach er: „Habe ich übel geredt, so beweise es, daß [es] böse sei“ [Joh. 18, 22. f.].

Hat nun der Herr, welcher wußte, daß er nicht konnte irren, sich nicht geweigert, Zeugniß wider seine Lehre zu hören, auch von einem geringen, schnöden Knecht, wie viel mehr ich, der Erde und Asche ist, und leichtlich irren kann, soll begehren und warten, ob jemand Zeugniß wider meine Lehre geben wollte.¹⁾

Darum bitte ich durch die Barmherzigkeit Gottes, eure kaiserl. Maj., chur- und fürstliche Gnaden, oder wer es thun kann, er sei hohes oder niedriges Standes, wollen Zeugniß geben, mich mit prophetischen und apostolischen Schriften überweisen, daß ich geirrt habe. Alsdann, so ich deß überzeugt werde, will ich ganz willig und bereit sein, allen Irrthum zu widerrufen und der Erste sein, der meine Büchlein ins Feuer werfen will.

Aus diesem, halte ich, erscheinet klärlich und öffentlich, daß ich genugsam bedacht und bewogen habe die Noth und Fahr, das Wesen und die Zwietracht, so durch Verursachung meiner Lehre soll erweckt sein, davon ich gestern hart und stark erinnert bin worden. Mir zwar ist's wahrlich die allergrößte Lust und Freude, zu sehen, daß um Gottes Worts willen Zwietracht und Uneinigkeit entsteht. Denn dies ist Gottes Worts Art, Lauf und Glück, sintemal Christus der Herr selbst sagt [Matth. 10, 34. 35.]: „Ich bin nicht kommen Frieden zu bringen, sondern das Schwert, denn ich bin kommen den Menschen zu erregen wider seinen Vater“ 2c.

Derhalben ist wohl zu bedenken, wie wunderbarlich und erschrecklich Gott in seinen Rätthen und Gerichten ist, damit nicht vielleicht das, so die Uneinigkeit und Zwietracht hinzulegen, vor-

gewandt wird, aus Vertrauen auf unsere Macht und Weisheit, so wir's anfangen mit Verfolgung und Lästerung des heiligen Worts Gottes, gereiche zu einer schrecklichen Sündflut, unüberwindlicher Fahr, beide leibliches und geistliches Unfalls und Schadens. Zudem ist auch zu besorgen, damit nicht dieses allerlößlichsten und gütigsten Jünglings, Kaisers Carl (in deß Majestät, nächst Gott, eine große Hoffnung ist), Regierung nicht allein einen bösen, unseligen Anfang, sondern auch Mittel und Ende gewinnen möchte.

Ich könnte diesen Handel mit Exempeln der heiligen Schrift wohl weiter und reichlicher erklären und austreichen; als von Pharaon, vom Könige zu Babel, und den Königen Israel, welche sich alsdann am meisten in den größten Schaden und Verderben bracht haben, da sie wollten mit ihren küglisten Anschlägen und Rätthen ihre Königreiche befrieden und erhalten. Denn er ist's, der die Wigigen in ihrer Wig und Klugheit ergreift, und kehret die Berge um, ehe sie es inne werden [Joh. 5, 13. 9. 5.]; darum ist's vonnöthen, daß man Gott fürchte. Aber ich will es jetzt Kürze halben unterlassen 2c.

Solches sage ich nicht der Meinung, daß solchen großen Häuptern noth wäre meines Unterrichts oder Erinnerns, sondern daß ich deutscher Nation, meinem lieben Vaterlande, meinen schuldigen Dienst nicht habe sollen noch wollen entziehen, und will mich hiermit eurer kaiserl. Maj., chur- und fürstl. Gnaden aufs unterthänigste befohlen, und demüthigst gebeten haben,²⁾ sie wollten sich von meinen Widersachern wider mich ohn Ursache nicht bewegen lassen. Das will ich um dieselben mit meinem armen Gebet gegen Gott zu verbitten, in aller Unterthänigkeit allzeit beflissen sein.

Da er solches geredet, fing der kaiserl. Drator an, als wäre er etwas bewegt, und sagte: er hätte nicht zur Sache geantwortet, auch sollte nicht in Zweifel gestellt, noch davon disputirt werden, das etwa zuvor in Concilien definirt, endlich beschlossen und verdammt wäre worden; darum würde bei

1) Hier bricht bei Förstemann Spalatins Relation dieser Rede ab, während sich in der Erlanger Ausgabe auch das Folgende findet. Der Förstemannsche Text hängt sinnlos an das Vorhergehende noch an: „meyner abgunstigen vbelmeynung verunglimpfen vnd in vngnaden bringen“. Diese Worte sind in der That der Schluß der Rede. Das Dazwischenliegende ist also ausgefallen.

2) Die folgenden Worte werden, so viel wir uns der lückenhaften Relation bei Förstemann und dem fehlerhaften Text der Erlanger Ausgabe conicirciren können, in Spalatins Handschrift etwa so lauten: [sie wollten mich gegen ihnen nicht lassen durch] meiner Abgunstigen vbelmeynung verunglimpfen und in Ungnaden bringen. Im Lateinischen: ne patiantur studiis adversariorum me sine causa sibi reddi invisum.

ihm gesucht, er wollte eine einfältige, runde und richtige Antwort drauf geben, ob er revociren und widerrufen wollte, oder nicht?

Darauf sagte D. Luther:

Weil denn Eure kaiserliche Maj., Chur- und F. G. eine schlechte, einfältige, richtige Antwort begehren, so will ich die geben, so weder Hörner oder Zähne haben soll, nämlich also: Es sei denn, daß ich mit Zeugnissen der heiligen Schrift, oder mit öffentlichen klaren und hellen Gründen und Ursachen überwunden und überwielet werde (denn ich glaube weder dem Pabst, noch den Concilien alleine nicht, weil es am Tage und offenbar ist, daß sie oft geirrt haben, und ihnen selbst widerwärtig gewest seien),¹⁾ und ich also mit den Sprüchen, die von mir angezogen und eingeführt sind, überzeuge, und mein Gewissen in Gottes Wort gefangen ist,²⁾ so kann und will ich nichts widerrufen, weil weder sicher noch gerathen ist, etwas wider das Gewissen zu thun. Wie stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir, Amen.

16. Diese Antwort des Doctors nahmen die Chur[fürsten], Fürsten und Stände des Reichs an, zu berathschlagen. Nach fleißigem Erwägen fing der trierische Official an, dieselbe also zu widerlegen:

17. Martine, du hast unbescheidener geantwortet, denn es deiner Person gebührt, ja, gar nichts zur Sache dienet. Unter den Büchern machst du mancherlei Unterschied, doch also, daß es alles auf die vorgetragene Frage nichts thut noch dient. Hättest du die Bücher widerrufen, in welchen ein groß Theil deiner Irthümer sind, so würde ohne Zweifel kaiserliche Maj. aus angeborener Güte nicht dulden noch gestatten, daß die andern, so gut sind, verfolgt würden.

18. Aber du erweckst und erregst wieder, was das ganze gemeine Concilium zu Costniz, so aus der ganzen deutschen Nation allda versammelt war, verdammt hat, und willst mit der heiligen Schrift überwunden werden; in welchem du ganz und gar irrst. Denn wozu dienet's, eine neue Disputation

vornehmen von den Dingen, die vor so viel hundert Jahren von der Kirche und Concilien verdammt sind? Man sollte denn vielleicht einem jeglichen von einem jeden Stück und Artikel Ursach anzeigen und geben. Denn da es einer, so den Concilien und der Kirche Meinung widerspricht, einmal dahin brächte, daß man ihn mit Schriften³⁾ überwinden müßte, so würden wir in der Christenheit nichts Gewisses oder Beschließliches haben. Und das ist die Ursach, daß kais. Maj. eine einfältige und richtige Antwort von dir begehrt, entweder Ja oder Nein, ob du alle das Deine für katholisch und christlich vertheidigen, oder aber etwas davon revociren und widerrufen willst?

19. Da bat D. Martin, kaiserliche Maj. wollte nicht gestatten, daß er gedrungen würde wider sein Gewissen, so durch die heilige Schrift überwunden und gefangen wäre, etwas zu widerrufen, ohne öffentliche Argumente und Beweisungen derjenigen, so dawider reden. Die Antwort, so er gegeben, wäre nicht unrichtig noch sophistisch, sondern einfältig, schlecht und recht; [er] hätte keine andere, denn die er zuvor gegeben. Es wäre denn, daß die Widerfacher sein Gewissen, so von den Irthümern (wie sie die heißen) gefangen, mit genugsamten Gründen der heiligen Schrift explicirten und los machten, sonst könnte er aus den Netzen, darinnen er verwickelt wäre, nicht kommen. Es wäre nicht alsbald alles wahr, was die Concilia ordneten; ja, sie hätten oft geirrt, und ihnen selbst widerwärtig beschloffen. Darum taugte der Widerfacher Argument nicht, denn er könnte anzeigen und beweisen, daß die Concilia geirrt haben, könnte nicht widerrufen, das so fleißig und öffentlich in der heiligen Schrift ausgebrüht wäre.

20. Darauf ist vom Official nichts geantwortet, denn mit sehr wenig Worten, nämlich: Man könnte nicht beweisen, daß die Concilia geirrt. Aber D. Martinus erbot sich, und sagte, er könnte und wollte solches beweisen.

21. Da es aber nun begunnte dunkel und finster zu werden, ging ein jeglicher zu Hause. Die Spazier aber verlachten und verachteten den Mann Gottes D. Martinum, da er von kais. Maj. aus dem Rhythause in seine Herberge ging.

22. Freitags nach Misericordias Domini [den 19. April], nachdem die Chur-, Fürsten und Stände, so im Reichsrathe pflegen zu sein, bei einander versammelt waren, schickte ihnen der Kaiser eine Schrift,⁴⁾ dieses Inhalts:

3) „mit Schriften“ (scripturis), das heißt, mit Stellen der Schrift.

4) Dies ist das eigenhändige Rescript des Kaisers, No. 572 in diesem Bande.

1) Nach dem Lateinischen lautet das Folgende so: „Ich bin durch die von mir angezogenen Schriftstellen überwunden und mein Gewissen ist in den Worten Gottes gefangen; ich kann weder, noch will ich irgend etwas widerrufen, weil“ 2c. — Die Erlanger Ausgabe (Bd. 64, S. 382) bietet an der entsprechenden Stelle: „es sei dann auch Sach, daß ich überwunden werd durch die Geschrift, so von mir geführt und geschrieben seind“ 2c.

2) Im Texte: „sei“; in der Jenaer die Conjectur „ist“ am Rande; im Lateinischen: est.

23. Unsere Vorfahren, so auch christliche Fürsten gewesen, sind der römischen Kirche, welche D. Martinus jetzt ansieht, nichtsdestoweniger gehorsam gewesen. Und weil er ihm vorgenommen hat, auch nicht eines Fingers breit von seinen Irrthümern abzustehen, so können wir mit Ehren von dem Exempel derselben unserer Vorfahren nicht weichen, den alten Glauben zu schützen, und dem römischen Stuhl Hülfe zu thun. Aber ihn, Martin Luthern, und die ihm anhangen, wollen wir mit dem Bann und der Acht, und andern Wegen, so offen stehen, sie zu vertilgen, verfolgen. Doch wollen wir das gegebene und zugeschriebene Geleite nicht brechen, sondern daran sein, daß er sicher wieder an den Ort komme, von welchem er anher erfordert ist.

24. Diesen Bescheid des Kaisers haben die Churfürsten und Stände des Reichs aufn Freitag den ganzen Nachmittag, sammt dem ganzen folgenden Tage am Sonnabend, berathschlagt, also daß D. Martinus noch keine Antwort von kais. Majest. empfangen.

25. Mittlertzeit ward er besucht von vielen Fürsten, Grafen, Freiherren, Rittern, vom Adel, Geistlichen und Weltlichen (ohn gemeine Leute): dieselben waren stets in und um den Hof, darinnen er zur Herberge lag, und konnten nicht satt werden, ihn zu sehen. Auch wurden zwei Zettel angeschlagen, einer wider D. Martinum, der andere (wie man meinete) für den Doctor. Wiewohl es von vielen Verständigen dazugehalten ward, es wäre von den Feinden vorsätzlich und gefährlicher Weise also bestellt, auf daß man Ursach hätte, das Geleite aufzukündigen, welches die päpstlichen Legaten mit Fleiß suchten.

26. Montag nach Jubilate [22. April], vor dem Abendessen, ließ der Erzbischof von Trier D. Martin Luther anzeigen, daß er aufn Mittwoch folgend wollte vor ihm frühe um sechs vor Mittage erscheinen, einen Ort abermals zu benennen. Auf St. Georgen Tage [23. April], zu Abend über Eßens, kam des Erzbischofs zu Trier Capellan aus Befehl seines Herrn zu D. Martino und beehrte, er wollte des folgenden Tages hernach, auf eben ernannte und bestimmte Stunde, in seines Herrn Herberge erscheinen.

27. Aufn Mittwoch nach St. Georgen Tag [24. April] kam D. Martinus in des Erzbischofs zu Trier Herberge, dahin ihn denn sein Capellan und der kaiserliche Ehrnhold geleitete; ihm folgten auch die, so mit ihm aus Sachsen und Thüringen kommen waren, darüber etliche andere sehr gute Freunde. [Sie]¹⁾ erschienen vor dem Erzbischofe

zu Trier, [vor] Markgraf Joachim zu Brandenburg, Herzog George zu Sachsen, den Bischöfen zu Augsburg und Brandenburg, dem Deutschen Meister, Graf Georgen von Wertheim, Johann Bock von Straßburg, D. Behus und D. Peutingern.

28. Da fing D. Behus, des Markgrafen zu Baden Kanzler, an, und protestirte, er wäre derhalben nicht erfordert, daß sie mit ihm disputiren wollten, sondern allein, daß sie, die Fürsten, aus christlicher Liebe und sonderlicher Gnade von kais. Majest. erlangt hätten, ihn gnädiglich und brüderlich zu ermahnen.

29. Darnach zeigte er an: wiewohl die Concilia mancherlei geordnet, doch hätten sie nichts Widerwärtiges beschlossen. Und da sie gleich geirret, so wäre darum ihre Autorität und Gewalt nicht gefallen, zum wenigsten also, daß ein jeglicher nach seinem Sinn dawider streben wollte. Führte viel mit ein vom Centurio und Zachäus [Matth. 8, 8. Luc. 19, 6.], daß der eine Christum hätte in sein Haus genommen, der andere dafür gebeten, daß er nicht sollte hineingehen; desgleichen von menschlichen Satzungen, Ceremonien, Ordnungen; dieselben wären allzumal aufgerichtet und gemacht, die Laster zu dämpfen und dem Muthwillen zu steuern, nach Gelegenheit und Veränderung der Zeit; und daß die Kirche Menschenfahrungen nicht entzathen noch entbehren könnte; an den Früchten würde ein Baum erkannt. Doch wurde gesagt, daß aus Ordnungen und Gesezen viel Gutes käme, und daß St. Martinus, St. Nicolaus und andere viel Heilige auf den Concilien gewesen wären.

30. Zum andern, daß seine Bücher große Bewegung und unsägliche Empörung erwecken und anrichten würden, daß der Pöbel des Büchleins von christlicher Freiheit mißbrauchte, das Joch von sich zu werfen und zu stärken den Ungehorsam. Jetzt hielte sich's viel anders, denn da der Gläubigen Ein Herz und Sinn war [Apost. 4, 32.], drum müßte man Geseze und Ordnung haben.

31. Ueber das wäre zu bedenken, weil er viel Gutes geschrieben hätte, und ohne Zweifel aus einem guten Geiste, als, von dreierlei Gerechtigkeit, von guten Werken und Anderes, daß der Teufel durch heimliche List und Tücke damit umginge, daß alle seine Bücher ewiglich verdammt würden. Denn aus denen, die er zuletzt geschrieben, würde wahrhaftig angezeigt, gleichwie ein Baum nicht an der Blüte, sondern an den Früchten erkannt würde.

32. Da sagte er aus dem 91. Psalm, B. 5. 6., von dem Teufel oder Seuche, so im Mittage ver-

reden und zu protestiren“. — In den alten deutschen Ausgaben ist hier der Text gar übel in Ordnung. Walsch hat ihn richtig gestellt. Auch im Lateinischen steht Vuerdheymero statt Vaeo (Behus).

1) Im Lateinischen ist der Faden des Zusammenhanges: „wo vor dem Erzbischof zu Trier 2c. D. Behus anfang zu

derbet, von der Pestilenz, die im Finstern schleicht, und von den Pfeilen, die des Tages fliegen zc. Summa, die ganze Rede stund vornehmlich nach der Rhetorica und Redekunst darauf, ihn (D. M.) zu vermahnen und zu bewegen, er wolle bedenken Ehrbarkeit, Ehre, Wohlfahrt, gute Gesetz, Recht und Ordnung, und dagegen die große Gefahr des Gewissens, gemeines und sonderliches Heils und Nuzes; wiederholte und trieb gemeinlich immerdar im Anfange, Mittel und Ende, daß diese Vermahnung und Erinnerung von den Fürsten aus geneigtem Willen und aus sonderlichen Gnaden geschehe. Endlich ließ er sich im Beschluß etlicher Dräuworte vernehmen, und sagte: da er auf seinem Vornehmen verharre, würde der Kaiser wider ihn procediren, und aus dem Reich verstoßen, und vermahnte ihn, er wolle dies und Anderes wohl bedenken und erwägen.

33. Darauf gab D. Martinus diese Antwort: Durchlauchtigste und durchlauchte, hochgeborne Fürsten, gnädigste Herren! Ich bedank mich, aufs demüthigste ich kann, gegen euren Gnaden, des gnädigsten und gütigsten Willens, aus welchem diese Vermahnung und Erinnerung herfließt. Denn ich erkenne, daß ich armer Mensch viel zu geringe bin, denn daß ich von so großen Fürsten und Herren sollte vermahnet werden.

34. Darnach sagte er frei und öffentlich, daß er nicht alle Concilia getadelt hätte, sondern allein das zu Costniz, allermeist um deß willen, daß es Gottes Wort verdammt hätte. Welches aus dem Artikel Johannis Hus, der allda verdammt, offenbar wäre, nämlich: Die christliche Kirche ist ein gemeiner Haufe derer, die zur Seligkeit versehen sind. Diesen Artikel hätte das Concilium zu Costniz verdammt, das wäre gewiß; und folgendes den Artikel unsers Glaubens: „Ich glaube eine heilige allgemeine christliche Kirche.“ Darum sagte er: er wollte sich nicht weigern, Leib, Leben und Blut dahinzugeben, allein, daß er nicht dahin gedrungen würde, Gottes Wort zu widerrufen. Denn dasselbige zu vertheidigen, müsse man Gott mehr denn Menschen gehorsam sein [Apost. 5, 29.].

35. Er könnte auch hie nicht das Aergerniß des Glaubens verhüten. Denn es wäre zweierlei Aergerniß: eins der Liebe; das andere des Glaubens. Der Liebe Aergerniß stehet im äußerlichen Leben und Wandel, aber des Glaubens oder der Lehre, so im Wort Gottes stehet, könnte er jetzt nicht meiden noch verhüten, sintemal es in seiner Gewalt nicht stünde, daß Christus nicht ein Stein des Aergerniß sei, wie geschrieben stehet Luc. 2, 34.: Ecce hic positus est in ruinam etc. Wenn die Schäflein Christi mit reiner Weide des Evangelii geweidet, der Glaube an Christum rechtschaffen

gepredigt, und fromme und christliche Oberkeiten oder Diener in der Kirche wären, die ihr Amt treulich ausrichteten, wäre es ohne alle Noth, die Kirche mit Menschenfajungen zu beschweren.

36. Er wüßte wohl, daß man der Obrigkeit gehorsam sein soll, auch denen, die übel und böslisch leben. Desgleichen wüßte er, daß man eigenem Sinne und Gedanken weichen solle, wie er denn dasselbe in seinen Büchern und Schriften gelehrt hätte, und aufs allergehorsamste dies alles gerne thun wollte; allein, daß er nicht würde gezwungen, Gottes Wort zu verleugnen.

37. Da nun D. Martinus entwich, besprachen sich und berathschlugen die Fürsten, was sie ihm für eine Antwort geben wollten. Und da er wieder hinein gefordert ward, wiederholte der Kanzler zu Baden das Vorige, und vermahnte ihn, er wolle seine Bücher und Schriften kais. Maj. und dem Reich, darüber zu urtheilen, unterwerfen.

38. Darauf antwortete D. Martinus unterthäniglich und züchtiglich: er wolle nicht leiden, daß von ihm gesagt würde, als hätte er kais. Majest., der Chur-, Fürsten und Stände des heiligen Reichs Urtheil und Erkenntniß gescheuet und geflohen. Denn er wolle nicht allein ihre Maj. und Gnaden, sondern auch den Allergeringsten willig und gerne, aufs allerfleißigste und genaueste, seine Bücher examiniren und erwägen lassen; allein, daß solches durch Gottes Wort und heilige Schrift geschehe. Aber Gottes Wort wäre so klar und öffentlich für ihn, daß er nicht weichen könnte, er würde denn durch dasselbige Besseres berichtet und gelehrt. Denn auch St. Augustinus schreibt, er hätte gelernt, allein den Büchern, so canonisch oder biblisch genannt werden, diese Ehre zu geben, daß er glaubte, sie wären recht und wahrhaftig; aber den andern Lehrern, wie heilig und gelehrt die auch wären, glaubte er so ferne, wenn sie schrieben, was recht und wahr wäre.

39. Zudem schriebe St. Paulus 1 Theff. 5, 21., wir sollen alles prüfen, und was gut ist, annehmen; und Gal. 1, 8. 9.: „Wenn auch gleich ein Engel vom Himmel käme, und predigte anders, der sei verflucht“, und man soll ihm nicht glauben.

40. Derhalben bäte er unterthäniglich, sie wollten sein Gewissen, welches mit Gottes Wort und heiliger Schrift gebunden und gefangen wäre, nicht dringen, es zu verleugnen, und sich ihnen lassen befohlen sein, und diese Sache, sonderlich bei kais. Maj. dahin arbeiten und bringen, daß er nicht gezwungen würde, etwas hierin wider sein Gewissen zu thun; sonst wollte er alles aufs willigste und gehorsamste thun.

41. Da er solches redete, fragte ihn der Churfürst, Markgraf Joachim zu Brandenburg: ob er

hätte gesagt, er wollte nicht weichen, er wäre denn mit der heiligen Schrift überwunden? antwortete Doctor Martinus: Ja, gnädigster Herr, oder mit klaren und öffentlichen Ursachen und Gründen.

42. Also schieden sie von einander, die andern Fürsten zogen aufs Rathhaus; aber der Erzbischof zu Trier forderte D. Martinum zu sich in sein Gemach, daneben auch seinen Official, Johann Eden, und Cochläum. Bei D. Martino stund D. Hieronymus Schurff, und Er Nicolaus von Amsdorf. Da fing der Official an zu arguiren und disputiren, als ein Sophist und Canonist des Pabsts Sache zu vertheidigen; daß aus der heiligen Schrift gemeiniglich allzeit Ketzereien entstanden wären, als die arianische, aus diesem Spruch im Evangelio: „Joseph erkannte sein Gemahl nicht, bis sie ihren ersten Sohn gebor“ [Matth. 1, 25.].

43. Darnach ging er dahin, daß er sich unterstünde, umzustößen diese Proposition: Die katholische christliche Kirche ist der ganze Haufe der Heiligen; er wollte aus dem Unkraut Weizen, und aus dem Rist des Leibes Glieder machen. Dies und dergleichen lächerlich, los, unnütz Ding und Kinderwerk gab er vor. Doctor Martinus aber und D. Hieronymus Schurff widerlegten's, doch bescheiden und vernünftiglich, als das nichts zur Sache dienete noch thäte. Bisweilen schnatterte D. Cochläum auch mit unter, und unterstund sich, D. Martin zu bereben, daß er wollte von seinem Vornehmen absteigen, und sich hinfort gänzlich Schreibens und Lehrens enthalten. Endlich gingen sie von einander.

44. Auf den Abend desselben Tages ließ der Erzbischof zu Trier Doctor Martino durch den Herrn Amsdorf anzeigen, kaiserl. Maj. hätte das Geleite noch zween Tage erstreckt, auf daß er indeß mit ihm (D. M.) handeln möchte. Es würden auch auf den folgenden Tag D. Peutingen und der badische Kanzler zu ihm kommen, ja, er selbst wollte mit ihm handeln; wie denn geschah. Beide, D. Peutingen und der Kanzler von Baden kamen aufn Donnerstag, am St. Mary Tage [25. April], frühe vor Essens; unterstundn sich, D. Martinum zu bereben, daß er schlecht und ohn alle Condition dem Kaiser und dem Reich mächtig heimstellen wollte, über seine Bücher zu erkennen und zu urtheilen.

45. Hierauf antwortete D. Martinus und sprach: er wollte alles gerne thun, leiden und zufrieden sein, wenn sie nur nach und aus der heiligen Schrift handelten, und dieselbe ließen Meisterin und Richterin sein; sonst wollte er sich in gar nichts einlassen noch willigen. Denn Gott sagte durch den Propheten, Psalm 146, 3.: „Verlasset euch nicht auf Fürsten, sie sind Menschen, die können ja nicht helfen“; item, Jer. 17, 5.: „Verflucht sei, der auf

Menschen trauet“ u. Da sie nun so heftig und hart drungen, sprach er rund: er wollte kurzum Menschen über Gottes Wort nicht erkennen noch richten lassen.

46. Also gingen sie davon, begehrten doch, er wollte sich bedenken, und eine bessere Antwort geben, nach Mittage wollten sie wieder kommen; wie sie denn wieder kamen, aber vergebens, denn sie richteten gleich so viel aus, als zuvor. Endlich suchten sie, er wollte doch aufs wenigste seine Sache auf Erkenntniß eines künftigen Concilii stellen. Welches Doctor Luther zufrieden war; aber mit der Condition und dem Bescheid, daß sie die Artikel, so aus seinen Büchern gezogen, dem Concilio selbst untergäben, doch also, daß darüber aus der heiligen Schrift gesprochen und geurtheilt, und das Widerspiel mit derselben Zeugnissen dargethan und bezeichnet würde.

47. Da gingen sie hin, und sagten dem Erzbischof zu Trier: D. Martinus hätte sich erboten, er wollte seine Bücher in etlichen Artikeln dem Concilio heimstellen, und indeß derselben schweigen. Welches aber D. Martinus niemals in Sinn genommen noch gedacht hatte, als der weder mit Vermahnungen noch Bedrängungen jemals konnte dazu vermocht werden, daß er seine Büchlein, die er mit klaren und öffentlichen Zeugnissen der Schrift verwahrt und befestigt hatte, entweder widerrufen, oder Menschen Erkenntniß und Urtheil untergeben und unterwerfen wollte, er würde denn aus der heiligen Schrift und mit öffentlichen, gewissen Gründen und Ursachen überweisen, daß er geirrt hätte.

48. Derhalben schickte es Gott aus sonderlicher Gnade also, daß der Erzbischof zu Trier D. Martinum zu sich fordern ließ, und wollte ihn selbst hören. Da er nun vernahm, daß sichs viel anders hielte, denn Peutingen und der badische Kanzler ihm berichtet hatten, sprach er: er wollte nicht viel drum nehmen, er hätte ihn denn selbst gehört; sonst wollte er alsbald zum Kaiser gangen sein, und ihm angezeigt haben, was die Doctores berichtet.

49. Es handelte aber der Erzbischof zu Trier aufs allergnädigste mit D. Martino, erstlich alleine, beide was des Kaisers und des Reichs, desgleichen des Concilii Erkenntniß belangte; in welchem Gespräch D. Martinus dem Erzbischofe nichts verhielt, sagte frei: es würde in keinem Wege zu thun sein, eine solche große, wichtige Sache denen vertrauen und untergeben, die ihn im öffentlichen stehenden Geleite mit neuen Mandaten angetastet, seine Bücher verdammt, und des Pabsts Bulla gebilligt und bestätigt hätten.

50. Zum andern forderte der Erzbischof einen seiner (D. Martini) Freunde zu sich, begehrte durch ihn von D. Martino, er wollte selbst anzeigen, wo-

mit doch dieser Sache könnte gerathen und geholfen werden? Darauf antwortete D. Martinus: Kein besser Rath noch Hülfe ist, sprach er, denn so Gamaliel gegeben, wie St. Lucas zeugt Apost. 5, 38. 39.: „Ist der Rath oder das Werk aus Menschen, so wird's untergehen. Ist's aber aus Gott, so werdet ihr's nicht dämpfen können.“ Solches möchten kaiserl. Majest., Chur-, Fürsten und Stände des Reichs dem Pabst schreiben; er wüßte gewiß, wäre dieses sein Vornehmen und Thun aus Gotte nicht, so würde es in dreien, ja, zweien Jahren selbst untergehen.

51. Da sagte der Erzbischof: Was er denn thun wollte, so die Artikel, welche dem Concilio sollten untergeben und hingestellt werden, herausgezogen würden? Darauf antwortete D. Luther: Wenn es nur die nicht sind, welche das Concilium zu Costniz verdammt hat. Der Erzbischof sprach: Eben dieselben werden's sein, fürchte ich. Sprach D. Luther: So kann und will ich nicht schweigen, als der ich gewiß bin, daß durch solche Decret und Beschluß Gottes Wort verdammt ist. Darum will ich ehe Leib und Leben, Stumpf und Stiel drüber fahren lassen, denn Gottes klar und wahr Wort übergeben.

52. Als nun der Erzbischof sahe, daß D. Martinus Gottes Wort dem Menschen Erkenntniß gar nicht untergeben wollte, ließ er ihn gnädiglich von ihm kommen. Da ihn aber der Doctor bat, er wollte fördern helfen, daß er von kaiserl. Maj. einen gnädigen Abschied erlangete, sagte der Erzbischof: er wollte es wohl ausrichten und ihm's wieder anzeigen lassen.

53. Nicht lange hernach kam der triersche Official, im Beisein des Kanzlers, der etwa Kaiser Maximilians, hochlöblicher Gedächtniß, Secretarius gewesen, zu D. Martino in seine Herberge, und zeigte ihm aus Befehl kaiserl. Majest. an: Weil er von kaiserl. Majestät, Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs so oft und mancherlei Weise, aber vergebens, vermahnet wäre worden, und er gleichwohl solches nicht wollte zu Herzen nehmen, sich nicht bessern, noch zur Einigkeit der Kirche begeben, noch sich mit ihr vergleichen, so mußte kaiserl. Majest., als ein Advocat und Vogt des katholischen Glaubens, procediren und fortfahren. Darum wäre ihrer Majestät Befehl, daß er inwendig ein und zwanzig¹⁾ Tagen von dannen wieder an sein Gewahrnam sicher kommen möchte, in öffentlichem Geleite, das ihm auch frei sollte gehalten werden; doch daß er aufm Wege weder mit Predigen noch mit Schreiben das Volk erregete.

1) So die lateinischen Ausgaben. In den deutschen: zwanzig.

54. Da Doctor Martinus solches hörte, sprach er mit großer Demuth und Bescheidenheit: Wie es dem HErrn gefallen, also ist's geschehen, der Name des HErrn sei ebenedeiet [Hiob 1, 21.]. Darnach sagte er weiter: er dankte vor allen Dingen kaiserlicher Majestät, Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs aufs allerdemüthigste und unterthänigste, als er immer könnte, daß sie ihn so gnädiglich gehört, und daß ihm das freie sichere Geleite gehalten wäre, und förder sollte gehalten werden. Denn er hätte nichts anders darinnen begehrt, denn daß eine Reformation aus der heiligen Schrift, darum er so fleißig gebeten, vorgenommen und gemacht würde; sonst wollte er um kaiserl. Majestät und um des Reichs willen alles gerne thun und leiden, Leben und Tod, Ehre und Schande, und ihm gar nichts vorbehalten, denn alleine das einige Wort Gottes, daßselbe frei zu bekennen und zu bezeugen. Endlich wollte er sich kaiserl. Maj. und dem ganzen Reich aufs allerdemüthigste befohlen und unterworfen haben.

55. Darum des andern Tags, das ist am Freitag nach Jubilate, den 26. Aprilis, nachdem er seine Herren und Freunde, deren sehr viel zu ihm kamen, gesegnet, und ein Suplein und Frühstück genommen hatte, zog er davon, um zehn Uhr vor Mittage, mit denen, so mit ihm dahin kommen waren, und ihn geleitet hatten. Aber Caspar Sturm, der Ehrhold, folgte ihm nach etliche Stunden, fand ihn zu Oppenheim, und geleitete ihn aus mündlichem Befehl Kaiser Carls.

56. Der ewige, barmherzige Gott wolle den gottseligen Mann, der von Gott erweckt ist, die christliche Lehre wiederum zu reinigen, und die Ehre Christi zu erleuchten, bei langem Leben seiner Kirche zu gut, Trost und Besserung erhalten, neben ihm auch viel andere erwecken, die das Wort des Evangelii mit großer Kraft predigen, Amen.

593. D. Mart. Luthers Schreiben an Lucas Cranach von seinem Verhör zu Worms und künftigen Gefängniß. Frankfurt am Main, den 28. April 1521.

Dieser Brief findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 118; in der Jenaer (1564), Bd. I, Bl. 454 b; in der Altenburger, Bd. I, S. 731; in der Leipziger, Bd. XVII, S. 595; bei De Wette, Bd. I, S. 588 und in der Erlanger, Bd. 53, S. 64.

Dem vorsichtigen Meister Lucas Cranach, Maler zu Wittenberg, meinem lieben Gvattern und Freunde.

JEsus.

1. Meinen Dienst, lieber Gevatter¹⁾ Lucas! Ich segne und befehle euch Gott; ich lasse mich einthun und verbergen, weiß selbst noch nicht wo. Und wiewohl ich lieber hätte von den Tyrannen, sonderlich von des wüthenden Herzog Georgen zu Sachsen Händen, den Tod erlitten, muß ich doch guter Leute Rath nicht verachten, bis zu seiner Zeit.

2. Man hat sich meiner Zukunft zu Worms nicht versehen, und wie mir das Geleit ist gehalten, wisset ihr alle wohl aus dem Verbot, das mir entgegen kam. Ich meinete, kaiserliche Majestät sollte ein Doctor oder fünfzig haben versammelt, und den Mönch redlich überwunden; so ist nichts mehr hier gehandelt, denn so viel: Sind die Bücher dein? Ja. Willst du sie widerrufen, oder nicht? Nein. So hebe dich. O, wir blinden Deutschen, wie kindisch handeln wir, und lassen uns so jämmerlich die Romanisten äffen und narren!

3. Sagt meiner Gevatterin, eurem lieben Weibe, meinen Gruß, und daß sie sich die- weil wohlgehe. Es müssen die Juden einmal singen: Jo, Jo, Jo! der Ostertag wird uns auch kommen, so wollen wir denn singen Alleluja. Es muß eine kleine Zeit geschwiegen und gelitten sein: Ein wenig sehet ihr mich nicht; und aber ein wenig so sehet ihr mich, spricht Christus [Joh. 16, 16.]. Ich hoffe, es soll jetzt auch so gehen. Doch Gottes Wille, als der allerbeste, geschehe hierin, wie im Himmel und Erden, Amen.

4. Grüßet mir Meister Christian²⁾ und sein Weib, wollet auch dem Rath meinen großen Dank sagen für die Fuhre. Ist euch der Licentiat Feldkirch³⁾ nicht genugsam, möget ihr Herrn

1) Luther war wahrscheinlich Pathe der im Jahre 1520 geborenen Tochter Cranachs, Anna. Dieselbe verheirathete sich später mit Caspar Freund, der 1574 als Bürgermeister in Wittenberg starb.

2) „Meister Christian“ ist der Goldschmied Christian Döring oder Aurfaber, der Theilhaber an Cranachs Druckereigeschäft. Er hatte die Fuhre nach Worms gestellt und war vom Rathe dafür bezahlt worden. Er empfing dafür, laut der Wittenberger Kammereirechnung vom Jahre 1522, „sechs Schock [Groschen], sieben Wochen von dreien Pferden je ein Tag 2½ Groschen“.

3) „Feldkirch“ ist nach der Ansicht Seidemanns (De Wette, Bd. VI, S. 645) Bartholomäus Bernharbi von Feldkirch, nach der des Erlanger Briefwechsels (Bd. III, S. 129) Johann Doltich von Feldkirch, Canonikus am Allerheiligentische in Wittenberg. Letzteres wird wohl richtig sein, denn

Amsdorf zum Prediger ersuchen, er wird's gerne thun. Ade, hiemit allesammt Gott befohlen, der behüte euer aller Verstand und Glauben in Christo vor den römischen Wölfen und Drachen mit ihrem Anfang, Amen. Zu Frankfurt am Main, Sonntags Cantate [28. April], Anno 1521.
D. Martinus Luther.

594a. Ulrichs von Hutten Schreiben an Willibald Pirtheimer, Rathsherrn zu Nürnberg, in welchem er auch kurz erzählt, was auf dem Reichstag zu Worms mit Luther vorgegangen ist.

Den 1. Mai 1521.

Dies Schreiben findet sich lateinisch in der Wittenberger Ausgabe (1551), tom. II, fol. 176 und in Burthardis comment. de Hutteni fati ac merit. Theil II, S. 205. Auch deutsch herausgegeben zusammen mit dem Schreiben Huttens an den Kaiser (No. 565) unter dem Titel: „Ein Sendbrieue, so Ulrich von Hutten an Kayserl. Majestät gethan, beßstliche Botschaft betreffende, vast lustig zu lesen. Ein anderer Sendbrieue, so der obgemelt von Hutten an einen namhaftigen Bürger zu Nürnberg geschrieben, Doctor Martinus Luthers Abschied von Worms betreffend, in welcher wohl zu merlen die groffen Arglist, so die Römischen fürgeuent haben, hye in kurz begriffen.“

In's Deutsche übersezt.

Ulrich von Hutten, Ritter, entbietet Willibald Pirtheimer, Rathsherrn in Nürnberg, seinen Gruß.

1. Ich hatte von einigen Kaiserlichen gehört, Luther sei zur Verantwortung berufen worden. Sie haben aber gelogen. Es ist nichts dran. Denn man hat ihn in der Versammlung nur gefragt: ob er einige seiner Schriften widerrufen wolle? Er hat standhaft geantwortet: er wolle sie widerrufen, wenn man ihn überweise, daß er irrige Dinge geschrieben habe. Man hat ihn wieder gefragt: ob er nicht widerrufen wolle? denn es wären vorhin schon viele Dinge verdammt worden, die er geschrieben habe. Er hat gebeten: man möchte ihn nicht zu einem höchst unbilligen Widerruf zwingen, daß er wider Gewissen verdamme, was er wisse,⁴⁾ daß vollkommen recht sei. Da sie das dritte Mal in ihn drangen: ob er nicht widerrufen wolle? denn nur das begehre der Kaiser und die Fürsten zu wissen, hat er geantwortet: daß er das weder widerrufen könne, noch wolle, was er mit den Zeugnissen der allerwahrhaftesten Schrift beweisen könne.

zu der Zeit war Bernharbi Probst zu Remberg (siehe Anhang, No. 79 in diesem Bande). Ein dritter Feldkirch, der auch Joh. Doltich heißt, professor oratoria, kann hier wohl nicht in Betracht kommen.

4) Statt sentiant ist sentiat zu lesen.

2. Das ist genug gewesen, den Mann Gottes zum höchsten zu verdammen. Liebster Gott! wo will das noch hinaus? Ich glaube wahrlich, daß man zu diesen Zeiten sonderlich sehen werde, ob Deutschland Fürsten habe, oder ob es von schön gekleideten Bildersäulen regiert werde. Denn jene Geistlichen, welche wider Luther Rath geben, übertreffen alles, was es an Gottlosigkeit und Bubenstücken gibt. Sein letzter Brief an mich hat mir Thränen abgenöthigt, in dem er mir schrieb, wie unbillig man mit ihm gehandelt habe. Darunter war auch dieses, daß er seinen Abschied bekommen habe mit dem Verbot, unterwegs das Wort Gottes zu predigen. O, was für eine aufs äußerste zu verabscheuende Büherei! O Schandthat, die den unverföhllichen Zorn Gottes verdient! Das Wort Gottes zu fesseln! einem evangelischen Lehrer den Mund zu verstopfen! Sehet die christlichen Fürsten. Was werden die Auswärtigen dazu sagen? Ich schäme mich allmählig meines Vaterlandes.

3. Sie haben den Johann Eck, den Official von Trier, einen ganz ungelehrten Sophisten, zum Redner ausgesucht. Der hat wider Luther so heftig geredet, daß man fest glaubt, er habe etwas von des Papsts Gelde, das, wie man sagt, zu Bestechungen verwandt worden ist, im Betrage von viel tausend Goldgulden. Der gottlose Bube hat sich erdreistet, den frommen Evangelisten mit Schimpfworten anzugreifen, wovon einige Leute diese Deutung geben, die Widersacher hätten diesen Rathschlag gefaßt, damit sie, wenn er in solcher Weise gereizt worden wäre, ihm etwa eine Schmähung abpressen möchten, darüber es ihm hernach an den Hals ginge. Sehet die gottlosen Tüden an.

4. Einige Rechtsgelehrte streiten darüber, daß der Kaiser Luthern das freie Geleit weder halten solle, noch ohne Unrecht halten könne. Die lieben Leute! Meint ihr nicht, daß man sie sammt ihrer ungerechten Gerechtigkeit alle auf Einen Tag aus Deutschland jagen sollte? Die gottlosen Bischöfe fähen es gerne, daß sie es ihren Vorfahren, die ein solches Exempel auf dem Costnitzer Concilio mit Verbrennung des Johannes Hus gegeben haben, nachthun könnten! Man sagt, der Kaiser habe beschlossen, den Papst und die römische Kirche mit aller Gewalt zu schützen. Dazu haben ihn böse Anstifter verhetzt. Es ist daher großes Jubelgeschrei unter den Pfaffen. Sie wollen in kurzem siegen. Denn sie meinen, der Sache sei ein Ende gemacht, wissen aber nicht, die elenden Leute, daß sie noch lange nicht am Ende sind, und noch der letzte Act übrig ist.

5. Es hat jemand einen Zettel angeschlagen, in welchem steht: es hätten sich vierhundert Edelleute für Luther verschworen, und hat dazu gesetzt: Bund-

schuß! Bundschuß! O tolle und thörichte Leute! Sie wollen Luther damit helfen, und schaden ihm über die Maßen. Doch einige meinen, es hätten die Feinde dies angestellt, um ihn verhaßt zu machen. Dies ist mir sehr wahrscheinlich.

6. Erwedet den Muth der Euirigen. Denn ich habe noch einige Hoffnung zu den Städten, wegen der Liebe zur Freiheit, die bei euch besonders groß ist.

7. Luther handelt ganz offenbar aus einem göttlichen Antriebe, und hat mit keinem menschlichen Rath zu schaffen, und verläßt sich ganz auf Gott. Den Tod aber hat niemand jemals so freudig verachtet, als er. Christus erhalte doch seinen Evangelisten, wenigstens eine Zeitlang, bis die wahre Gottseligkeit in den Gemüthern der Menschen ein wenig eingewurzelt sei. Wenn er von dort [Worms] weggehen wird, so wird ein überaus greuliches Edict (wie mir von Freunden geschrieben wird) folgen, dem aber, wie ich sehr fürchte, ein guter Theil von Deutschland widerprechen dürfte. So hitzig sind die Parteien! Hiemit sei es genug in der Kürze von so vielen Sachen. Schreibt mir auch etwas, was ihr lange nicht gethan habt; und lebet wohl. Aus Ebernburg, den 1. Mai 1521.

594b. Extract aus einer Streitschrift Huttens. April 1521.

Dies Schriftstück folgt in der lateinischen Wittenberger Ausgabe l. c. unmittelbar auf das vorhergehende Schreiben, hat aber damit nichts zu thun. Der Titel der Schrift, der es entnommen ist, lautet: *Invectiva in Cardinales, Episcopos et Sacerdotes, Lutherum Wormatiae in concilio Germaniae impugnantes.*

Ulrich von Hutten schreibt auch in seiner Streitschrift (*invectiva*) wider Hieronymus Aleander, des römischen Papsts Leo X. Gesandten, unter andern Folgendes:

Ihr habt bei einem ehrbaren Mann, dem ihr zwar nicht trauet, aber doch mit der Dreistigkeit, in welcher ihr zu gedenken pflegt, die Deutschen hätten kein Gehirn im Kopfe und wäre weder Bestand noch Witz in ihnen, so geredet: Wenn ihr Deutschen auch das päpstliche Joch abwürfet (so saget ihr), so wird doch der Papst nichtsdestoweniger seine Hoheit und auch sein Reich zu behalten wissen. Wiewohl es bereits dahin gediehen ist, daß ihr bald durch euer eigen Geschloß hinfallen werdet. Denn er vermag so viel durch seine Klugheit, daß, sobald ihr euch solches unterstehen werdet, es gewiß ist, daß ihr durch eine verderbliche Niederlage diese Uebelthat büßen werdet. Ihr klagt dies Joch als ein schweres an, welches ihr nur mit einem anderen, weit schwereren vertauschen werdet.

Es ist aber auch schon die göttliche Rache über euch, so große Theuerung, so viele Jahre Pestilenz, die innerliche Zwietracht der Fürsten. [Hutten:]¹⁾ Ihr gesieht also, daß es ein Joch sei, messet die Hohenheit des Pabsts nach dem Befehl und der Herrschaft der Pabste ab, und stellt nicht in Abrede, daß er sie mit

Gewalt, List und Verschlagenheit erhalte und beschirme; zeigt auch gar deutlich ohne Umschweife an, er werde Deutschland zerrütten, unter den Fürsten Krieg anstiften, und legt natürliche Vorfälle als Strafgerichte aus. Dies thut ihr, sage ich, und hoffet doch, hier in Pabsts Leo X. Namen alles zu erlangen, was ihr begehrt! 2c. Im Monat April Anno 1521.

1) „Hutten“ steht am Rande.

Des siebenten Capitels zehnter Abschnitt.

Von Luthers Patmos, oder wie der Churfürst Friedrich der Weise zu Sachsen den in die Nacht erklärten und in großer Lebensgefahr schwebenden Luther auf dessen Rückreise von dem Wormser Reichstage durch verkleidete Personen unterwegs aufheben und auf die Wartburg hat in Sicherheit bringen lassen, und was mit Luther daselbst vorgegangen ist.

A. Wie es mit seiner Aufhebung unterwegs und der Hinwegbringung nach der Wartburg zugegangen ist.

595. Des Matthesius Bericht von Luthers Aufhebung auf seiner Rückreise von Worms.

Aus des Matthesius dritter Predigt über „Dr. Martin Luthers Leben“, St. Louis, 1883, S. 43.

Da Doctor Luther des Kaisers Herold von Oppenheim von sich gelassen, und auf des Landgrafen Geleit durch Hessen am Harz friedlich ankam, und von dannen durch einen Wald nach Waltershausen zu reisen hatte, schaffte er etliche Mitgefährten, die ihn durch den Wald begleiteten, von sich, die andern schickte er vorhin, die Herberge zu bestellen. Indes kommt er nicht fern von Altenstein in einen Hohlweg, da sprengen ihm zween Delleute, der von Steinberg und Hauptmann Prelops, mit zweien Knechten an, und als einer vom Fuhrmann Bescheid bekommt, heißen sie stillhalten, und greifen D. Luther mit verstellter Ungestümigkeit an, und ziehen ihn aus seinem Wagen; der eine Knecht bläuet den Fuhrmann und treibt ihn fort, so Ern Amsdorf fortführt, bis sie dem Gefangenen einen Gepner²⁾ umgeben und auf ein Pferd helfen, den sie etliche Stunden im Walde den Reiterssteig führen, bis die Nacht sie überfällt. Sie binden auch einen auf ein Pferd, damit sie einen Gefangenen

mit sich brächten. Also kommen sie fast zu Mitternacht ins Schloß Wartburg bei Eisenach, ungefährlich in der Kreuzwoche; da hält man den Gefangenen wohl und ehrlich, daß sich auch der Kellner darüber wundert.

596. Luthers eigener Bericht davon an Spalatin.

Siehe Anhang, No. 68, § 7.

597. Luthers Erklärung gegen Melancthon, daß er sich mehr aus Gehorsam gegen seine Obrigkeit als aus eigenem Willen in den Gewahrsam nach der Wartburg begeben habe.

Siehe Anhang, No. 69, § 1.

598. Luthers Bericht davon an Amsdorf und Gerbel.

Siehe Anhang, No. 70, § 3 und No. 71, § 2.

599. Ein anderer Bericht an Johannes Agricola, Cisleben, darin er sagt, er sei ein wunderlicher Gefangener, der gerne da sitze, weil Gott es so haben wolle, mit Widerwillen aber, weil er gern öffentlich Gottes Wort vertheidigen möchte.

Siehe Anhang, No. 72, § 2.

2) Gepner = Reitermantel.

B. Von Luthers Leibeszustand, von der sehr guten Behandlung, die er auf der Wartburg habe, aber auch von seiner sehr schmerzhaften Krankheit.

600. Luthers Bericht an Spalatin, wie ihn sein Wirth auf der Wartburg sehr höflich, freundlich und reichlich versorge, und er vielleicht eben dadurch solche Leibesbeschwerung bekommen habe, daß er des Nachts keine Ruhe habe. Doch dankt er Gott für das zugesandte Kreuz, dem Spalatin aber für die überschickte Arznei, und meldet, welche Wirkung dieselbe gehabt habe.

Siehe Anhang, No. 73, §§ 8. 10. No. 74, § 4. No. 76, § 4. No. 77, §§ 1. 4 und No. 78, § 4.

601. Ein Bericht Luthers an Melandthion von seinem Zustand in der Einsamkeit, darin er sagt, daß er gar zu wohl in Essen und Trinken gehalten werde, während er im Kloster gewohnt gewesen sei, schlecht zu leben; daß er daher nicht recht beten und studiren könnte, allzumüßig sitze und auch von den Anfechtungen des Fleisches nicht verschont bleibe, darum er, wenn die Sache nicht anders werde, bald nach Erfurt zu reisen im Sinn habe, um die Aerzte um Rath zu fragen.

Siehe Anhang, No. 69, § 5 und No. 75, §§ 1. 2. Vergleichs No. 78, § 4 und No. 76, §§ 4. 6.

C. Von Luthers Seelenzustand, da ihm nicht nur die müßige Lebensweise sehr beschwerlich hat fallen wollen, sondern auch der Satan mit Anfechtungen und allerhand Schrecken heftig zugesetzt hat.

602. Luthers Bericht von seinem Gemüths- und Seelenzustand in der Einsamkeit, an Melandthion.

Siehe Anhang, No. 79, § 6.

603. Luthers Bericht an Gerbel und Spalatin, was für satanische Anfechtungen er in seiner Einsamkeit ausstehen müsse, und wie nicht Ein Teufel, sondern viele in seiner Einsamkeit um ihn herum wären und ihn anführten.

Siehe Anhang, No. 71, § 3 und No. 80, § 7.

D. Womit sich Luther in seinem Patmos beschäftigt, insonderheit von seiner Bibelübersetzung, die er dort angefangen und nachher fortgesetzt hat.

604. Luthers Bericht an Spalatin, wie er in seinem Patmos mit Lesen der Bibel in den Grundsprachen seine Zeit zubringe, und was er zu schreiben vorhabe.

Siehe Anhang, No. 68, § 4. No. 74, § 4. Vergleichs No. 81, § 10.

605. Luther sendet die in der Einsamkeit verfertigte Erklärung des 68. Psalms an Melandthion, mit der Bitte, sie guten Freunden mitzutheilen, und wo es sein könne, drucken zu lassen.

Siehe Anhang, No. 79, § 2.

606. Luther berichtet an Joh. Lang, daß er Willens sei, das Neue Testament zu übersetzen, und weil er gehört hat, daß Lang auch damit umgehe, ermahnt er ihn, darin fortzufahren.

Siehe Anhang, No. 82.

607. Luthers Bericht an Spalatin, daß er das ganze Neue Testament in seinem Patmos übersetzt habe, und nun mit Philipp Melandthion durchsehe, wozu er sich Spalatin's Beihülfe anbittet, ihm auch bald hernach eine Probe seiner Uebersetzung zuschickt, und schreibt, daß er die versprochenen Edelsteine erwarten, und zurückschicken wolle.

Siehe Anhang, No. 83, § 2. No. 84. No. 86, § 1 und No. 87, § 1.

608. Luthers Schreiben wegen dieser und des Alten Testaments Uebersetzung an Amsdorf.

Siehe Anhang, No. 85, § 4.

609. Luther theilt Amsdorf mit, daß er nebst Herzog Johannes der Einzige sei, dem die Ehre widerführe, daß er die aus der Presse gekommenen Bogen einzeln überkomme, da man sonst keinem Menschen das Mindeste habe verabsolgen lassen, bis alles beisammen gewesen; wobei er auch anführt, daß täglich 10,000 Bogen durch drei Pressen abgedruckt würden.

Siehe Anhang, No. 88, § 1. Bgl. No. 89. No. 90. No. 91. No. 92, § 2 und No. 93.

610. Luthers anderweitiger Bericht an Spalatin und Wenceslaus Link von seiner Arbeit an dem Alten Testament.

Siehe Anhang, No. 94 und No. 95, § 5.

611. Luthers Begehren an Spalatin, ihm die eigentlichen Namen der Raubvögel, der wilden und kriechenden Thiere zu verschaffen, um sich derselben bei der Uebersetzung der Bücher Moses bedienen zu können.

Siehe Anhang, No. 96, §§ 2. 3.

E. Wie Luther für die Universität Wittenberg und deren Erhaltung bei reiner Lehre und in blühendem Zustande während seiner damaligen Abwesenheit treue Sorge getragen hat.

612. Luthers Ermahnung an die Wittenbergischen Professoren, seine Amtsgehülfsen, den Rathschlägen vom Hofe, da man aus politischen Ursachen seine Schriften nicht drucken noch darüber disputiren lassen wolle, ja nicht zu folgen, sondern denselben zuvorzukommen, wie er es gemacht habe. Dat. 13. Juli 1521.

Siehe Anhang, No. 75, § 20.

613. Luther bezeugt sein Mißfallen, daß seinen Wittenberger Amtscollagen die Disputation von der Beichte vom Hofe untersagt worden ist, und daß das päpstliche Recht noch öffentlich zu Wittenberg gelesen werde, und zwar von D. Jonas, und fügt den Wunsch bei, daß die Fürsten doch einmal das Herz fassen möchten, die Jurisdiction und Censuren des Papsts in ihren Landen gar abzutun.

Siehe Anhang, No. 77, § 2 und No. 78, §§ 2. 3.

614. Luthers Bitte an Spalatin, es dahin zu bringen, daß Melancthon auch dem gemeinen Volke zu Wittenberg, welches großes Verlangen nach der Predigt des Evangelii hätte, manchmal eine deutsche Predigt hielte.

Siehe Anhang, No. 76, § 7. Vergleiche No. 97, § 4.

615. Luthers Erklärung an die Wittenberger, wie sehr er sich freue, daß in seiner Abwesenheit Wittenberg florire; wobei er sie erinnert, sie sollten aus ihrem Antiochia auch andern Orten einen Silas oder Paulus oder Barnabas mittheilen, und also mit ihrem Ueberfluß Anderer Mangel abhelfen, denn die Ernte sei groß und der Arbeiter wenig; wie er denn auch selbst für seine Person entweder nach Köln, oder Erfurt, oder an einen andern Ort, wohin ihn Gott etwa rufen möchte, zu gehen Lust bezeugt, weil es ungewiß sei, ob er wieder nach Wittenberg kommen würde, und sie seiner auch daselbst nunmehr entrathen könnten.

Siehe Anhang, No. 75, §§ 17—19. No. 76, § 7. No. 77, § 2. No. 78, § 1 und No. 81, § 10.

F. Wie Luthers Aufenthalt endlich ruchbar geworden ist, welches die göttliche Vorsehung so geschickt hat, weil es ohnehin bald Zeit gewesen ist, daß dieser Elias oder Johannes nun bald wieder hervortrete vor das christliche Israel.

616. Des Mathesius Bericht, wie Luther manchmal in die nächsten Klöster spazieren gegangen ist und seine Freunde besucht hat, aber nicht erkannt worden ist, außer einmal zu Reinhardtsbrunn. Sein geheimer Besuch in Wittenberg.

Aus des Mathesius vierter Predigt über „Dr. Martin Luthers Leben“, St. Louis, 1883, S. 50.

Weil unser Doctor also mit Studiren und Schreiben in seiner Clause fortfährt, und drüber schwach wird, rathen ihm gute Freunde, er soll spazieren ziehen, und die Luft wechseln, und sich bewegen seiner Gesundheit halber. Darum nimmt man ihn mit ans Gejaid, zuzeiten geht er in die Erdbeeren am Schloßberg. Endlich gibt man ihm einen ehrbaren Knecht, einen verschwiegenen Reitersmann zu, des treue und reiterische Einrede und Bermahnung er nachmals oft gerühmt, weil er ihm verbot, sein Schwert in Herbergen abzulegen, und nicht von Stund an über die Bücher zu laufen, damit man ihn nicht für einen Schreiber ansehe. Also kommt D. Luther, doch unerkannt, in etliche Klöster.

Zu Martstal¹⁾ kommt er zu seinen Freunden; aber den Junker Georgen (denn so nannte ihn der Reiter) kannten sie nicht.

1) Vielleicht „Marktstall“?

Zu Reinhardtsbrunn hat ihn ein Convers [er] kannt; wie solches sein Hofmeister merkt, erinnert er seinen Junfer, daß er des Abends bei angestellter Handlung sein müsse, darum bricht er eilends wieder auf. Weil ihm aber seine Kirche und Predigtstuhl zu Wittenberg stetig im Sinn lag, wie er auf eine Zeit über Tische, da er in tiefen Gedanken saß, herausfuhr: Ach, wer zu Wittenberg wäre! nimmt er sich auch eine Reise vor, und kommt gen Wittenberg ungefährlich im November,¹⁾ und kehrt bei seinem Reisegefährten, Ern Niclas Amstdorf, ein, dahin er etliche seiner guten Freunde bescheiden läßt, und wie er sich etliche Tage mit ihnen besprochen und erfreuet hatte, zieht er insgeheim wieder nach Wartburg. Mittlerzeit²⁾ kommt es durch einen Kanzleischreiber aus, darum ihn ein Fürst und etliche große Frauen suchen, aber doch seiner nicht ansichtig werden können.

1) Vielmehr zu Anfang December. Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 560, Anm.

2) Um die Mitte Juli, während Luthers heimlicher Besuch in Wittenberg in den Anfang des December fällt.

617. Luthers eigener Bericht von seinem heimlichen Besuch zu Wittenberg.

Siehe Walch, St. Louiser Ausg., Bd. XIX, 560 ff.

618. Luther gibt dem Spalatin Nachricht, Amstdorf habe ihm geschrieben, daß ein Schreiber des Herzogs Johannes an eine Frau in Torgau berichtet habe, daß Luther auf der Wartburg sei, und nun fast überall die Rede davon gehe.

Siehe Anhang, No. 77, § 3.

619. Ein anderer Bericht an denselben, daß Herzog Johannes seinen Aufenthalt nunmehr wisse, indem ihm solchen der Wirth zu Wartburg insgeheim entdeckt habe.

Siehe Anhang, No. 76, § 4.

Das achte Capitel.

Von den während Luthers Aufenthalt in seinem Patmos, sonderlich zu Wittenberg und in Sachsen, vorgefallenen guten und bösen Veränderungen, und der durch die letzteren veranlaßten Rückkehr Luthers nach Wittenberg. Von sämtlichen Vorgängen zwischen Carlstadt und Luther, bis zu Carlstadts völligem Entweichen und Abzug aus Sachsen, und dem darauf erfolgten Uebergang zu den Schweizern.

Erster Abschnitt.

Was für gute Veränderungen sich in Wittenberg und Sachsen unterdessen ereignet haben.

A. Von dem Fall der Messe und der Klostersgelübde.

1. Wie die Augustiner auf dem zu Wittenberg zu Anfang des Jahres 1522 gehaltenen Convent oder Capitel die Privat- oder Winkel-messen durch gemeinschaftlichen Beschluß abgeschafft, und das Klosterleben für frei erklärt haben.

620. Luthers Schrift vom Mißbrauch der Messe.

Diese Schrift findet sich Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 1068.

621. Luthers ernstliche Erinnerung an Spalatin, diese an ihn überlieferte Schrift von der Messe, wie auch die von Klostersgelübden und wider Mainz, nicht bei sich aus Hospolitic zurückzuhalten und zu unterschlagen, sonst würde sein Geist sehr erbittert und gereizt werden, noch viel heftiger zu schreiben, denn er wolle seine Sachen durchaus gedruckt wissen.

Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 560 f.

622. Die Beschlüsse des zu Wittenberg zu Anfang des Jahres 1522 gehaltenen Capitels oder Convents der Augustiner in Meissen und Thüringen, worin sie im vierten Artikel die Messe abgeschafft haben.

Diese Schrift findet sich lateinisch in der Wittenberger Ausgabe (1550), tom. I, fol. 201 b; in der Jenaer (1566), tom. II, fol. 470 b. Deutsch in der Wittenberger (1569), Bb. IX, Bl. 134; in der Jenaer (1585), Bb. II, Bl. 1; in der Altenburger, Bb. II, S. 15 und in der Leipziger, Bb. XVIII, S. 239. Wir lassen die alte vortreffliche Uebersetzung bleiben.

Jesus.

1. Wir, der Vicarius, Priores und Brüder des Ordens St. Augustini, zu Wittenberg versammelt, haben von den Gelübden, vom Bettel und andern Auffätzen des Ordens dermaßen, wie folgt, beschlossen.

2. In welcher (Meinung), fintemal wir der Schrift folgen, wollen wir uns nicht einiges menschlichen Ansehens oder Sagung lassen hindern, denn es billig ist, daß Gottes Worte weiche auch alle Creatur. Doch die, so noch nicht solche Freiheit begreifen, oder durch ihre Macht nicht drein verwilligen, lassen wir in ihrem Sinn walten. Wir wissen, daß wir solcher unserer Meinung müssen vor Gott Rechenschaft geben, derhalben ohne Zweifel wir uns nicht scheuen, auch den Menschen zu antworten.

3. Diemeil aber unsere Meinung ist, den einfältigen Gewissen zu dienen, wollen wir nicht, daß sich unsers Beschlusses sollen behelfen, die das Wort Gottes pflegen vorzuwenden zu schädlicher Freiheit ihres fleischlichen Muthwillens; und ermahnen einen jeden, der dies lesen oder hören wird, eben deß, das St. Paul die Galater Cap. 5, 13. ermahnt, daß er frei sei, so fern er der Freiheit nicht brauche zu fleischlichem Muthwillen, sondern es stehe einem jeglichen auf seinem Gewissen. Denn was nicht aus dem Glauben fließt, das ist Sünde, Röm. 14, 23. Darum, lieben Brüder, irret euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten, Gal. 6, 7.

4. Aufs erste lassen wir zu einem jeden, wie sein Gewissen sich fühlt, daß er möge bleiben, oder nicht bleiben im Kloster, fintemal was an Christum glaubt, das ist weder Jude noch Grieche, Gal. 3, 28., weder Mönch noch Laie, und das Gelübde, das wider das Evangelium ist, nicht ein Gelübde, sondern ein unchristlich Ding ist.

5. Aufs andere, fintemal die christliche Freiheit eine geistliche Freiheit ist, die nicht hastet an Speise noch Kleibern, dünkt's uns gut, daß die, so in unsern Klöstern bleiben, des Kleids und gewöhnlichen Brauchs sich halten, auf daß wir jedermann eben

seien, oder allerlei würden, nach dem Exempel St. Pauli 1 Cor. 9, 21. f.

6. Aufs dritte, doch wollen wir die Auffätze gemäßigt haben, beide im Brauch und Abthun, also, daß nicht jemand's Glaube daran versehrt, oder wider die Liebe gehandelt werde. Denn das Reich Gottes ist nicht Essen noch Trinken, sondern Gerechtigkeit, Friede und Freude im Heiligen Geist, Röm. 14, 17.

7. Aufs vierte, thun wir ab die Bettelei, welche so vielmal die Schrift verboten hat, 1 Thess. 4, 11. 5, 22.: Ein jeder arbeite mit seinen Händen, sei stille, und nähre sich seines Brods. Wir thun auch ab die verdingten Messen, fintemal St. Paulus will, daß man alle böse Gestalt (oder Schein) meiden soll.

8. Aufs fünfte, so viel es möglich ist in unsern Klöstern, soll man erlesen, die geschickt sind, das Wort Gottes zu lehren, öffentlich und sonderlich; die andern sollen mit Arbeit den Brüdern die Nahrung erwerben, wie denn gewesen ist die Weise der alten Väter.

9. Aufs sechste, diemeil wir denn die Auffätze wollen mäßigen, dünkt's uns gut, daß unsere Brüder in Klöstern ihren Obersten unterthänig sein sollen aus freier Liebe, auf daß wir unter uns selbst und vor jedermann ohn Aergerniß wandeln, damit nicht Ursach gegeben wird den Widersachern, zu lästern das heilige Evangelium.

623. Joh. Aurisabers Bericht, was die Augustinermönche zu Wittenberg während der Abwesenheit Luthers in seinem Patmos für eine Aenderung im Klosterleben vorgenommen, wie sie die Winkelmessen haben fallen lassen, und das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt auszutheilen angefangen; auch von der zu der Untersuchung der Sache von Chursachen angeordneten Commission.

Diese Schrift findet sich in der Eislebenschen Ausgabe, Bb. I, S. 179; in der Altenburger, Bb. II, S. 256 und in der Leipziger, Bb. XVIII, S. 237.

1. Diemeil D. Martinus Luther noch zu Wartburg bei Eisenach in seiner Patmos war, da fingen die Augustinermönche im Kloster Aenderung des Klosterlebens an; als, daß sie im Kloster bleiben oder heraus gehen möchten; item, ihrer Kleidung und Ceremonien brauchten aus Liebe, und nicht aus Noth; ließen auch die Winkelmessen fallen, und wollten den Laien nicht mehr in einerlei Gestalt das Abendmahl Christi reichen, sondern in beiderlei Gestalt, wie es Christus eingesetzt hätte. Und als vom Churfürsten zu Sachsen Commissarien dazu

verordnet waren, D. Justus Jonas, Philippus Melancthon, Nicolaus von Amsdorf und Johann Dolz von Feldkirch, und sie der Mönche Vornehmen in Gottes Wort gegründet besanden, billigten sie es. Und sie hierinnen zu stärken, schrieb ihnen D. Martin Luther zu aus seiner Patmos das Büchlein vom Mißbrauch der Messe.

2. Da alsbald darauf etliche Mönche die Rappen abgelegt hatten, schrieb er denselbigen zu Unterricht, Trost und Schutz das Büchlein von den Klostergeklüßten,¹⁾ darinnen angezeigt wird, daß man mit gutem Gewissen die Möncherei wohl verlassen möge.

3. Wider diese beiden Büchlein hat ein Barfüßermönch zu Würzburg, genannt Caspar Schatzgeier, geschrieben, und wollte an Luthern Ritter werden. Aber er ward bald von ihm über das Maul geschlagen, daß er mit seinen losen Fragen nicht wieder auf die Bahn kam.

4. In diesem Jahre hat der Erzbischof von Magdeburg Albrecht, Cardinal, durch seinen Rath, Wolfgang Fabricius Capito, an Luther durch Schrift auch geklopft, und gesucht Luthern zu bereben, daß er aus christlicher Liebe der großen Herren schonete und gemacht thäte. Aber Luther begegnete ihm mit einer ernsten Schrift.²⁾

5. Und weil Luther vor Ohren kommen, daß es zu Wittenberg übel stände, und viel Neuerungen vorgenommen wären, machte er sich heimlich aus seiner Patmos auf, und kommt zu Wittenberg in Herrn Nicolaus von Amsdorfs Haus, ließ in der Stille seine bekannten Freunde vor sich fordern, erforschte alle Gelegenheit, und da er's richtig befand, eilte er wieder nach seiner Patmos, und schrieb alsbald ein Trostbüchlein sammt Auslegung des 37. Psalms an die Kirche zu Wittenberg,³⁾ darinnen er sie vermahnete, bei Gottes Wort fest zu halten.

6. Darauf ist die Neuerungen und Lärm Doctoris Andrea Carlstadts, Domherrn zu Wittenberg, wider Doctor Luthern und seine Lehre, mit dem Bildstürmen und andern mehr gefolgt, welche D. Luthern aus seiner Patmos wieder gegen Wittenberg gebracht hat. Wie von solcher Neuerungen zu lesen ist in diesem Tomo. Und solches Luthers Lehre einen harten Stoß gegeben, als daß zu Wittenberg unter den Theologen selbst Uneinigkeit und Zwietracht über der Lehre vorfiel.

7. In seiner Ankunft schrieb D. Martinus Luther, am Freitage nach Invocavit [7. März 1522], an

Churfürst Friedrich,⁴⁾ und zeigte Ursach seiner Wiederkunft an, mit angehängter Vertröstung, daß seiner Gegenwart halben seiner churfürstlichen Gnaden kein Leid widerfahren sollte; trat darnach auf und predigte wider solche vorgenommene Neuerungen, wie denn solche sieben Predigten⁵⁾ in diesem Tomo gedruckt sind.

8. Dergleichen Schwärmerei und Bildstürmen wird auch zu Zwickau und Alstadt erregt, aus Verhehung Thomas Münzers und Claus Storden, welche falsche Propheten wollten das Papstthum mit der Faust stürmen und abthun, und sind solche Schwindelgeister durch Luthers Lehre, Unterricht, Bitte, Vermahnung und Widerlegung ihres Irrthums, nicht wieder zurechte gebracht.

9. Neben diesem Sturm der Kottengeister, ist auch die Verfolgung wider D. Martin Luther und seine Lehre nicht außen geblieben. Denn ernstliche und geschwinde Mandata von hohen Potentaten, Fürsten und Herren, geistliches und weltliches Standes, im Anfang des 1522. Jahres ausgangen. Als, von Herzog Heinrich von Braunschweig dem Jüngern; item, von Bischof Philipps von Freisingen und Raumburg, auch von Bischof Johann von Meißen. Dergleichen ließ Herzog Georg von Sachsen ein blutdürstig Ausschreiben wider ihn ausgehen; wie denn in diesem Theil zu finden.

10. Und obwohl dieses alles, als Ketzerei und Verfolgung, dem Manne Gottes viel Anfechtung, Stöße, große Arbeit und Mühe, auch Leibeschwachheit gebracht, so hat Gott durch den Heiligen Geist ihn doch ausgerichtet, gestärkt, getröstet und freudig gemacht, daß er mit seiner Lehre fortgefahren, und auch durchgebrungen, daß ihn weder die hochgelahrten Doctores, noch hohe Schulen, auch kein päpstlich Geschrei oder Bann, viel weniger weltliche Gewalt und Tyrannei, hat eintreiben und überwinden können.

11. In diesem Jahr hat der König von England, Heinrich der Siebente,⁶⁾ auch wider Doctor Martinum Luthern geschrieben, und seine Lehre hart angegriffen, dem Doctor Martinus ernstlich geantwortet hat. Und da diese scharfe Schrift viel Leute vor den Kopf gestoßen, hat D. Martinus Luther seine Verantwortung deshalb am Donnerstag nach Bartholomäi im Druck ausgehen lassen, darin er unterscheidet verba officii, Amtsworte, und verba convicii, Scheltworte.⁷⁾

1) St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 1500.

2) St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 554.

3) St. Louiser Ausgabe, Bd. IV, 306. Diese Auslegung ist aber nicht, wie Aurißaber hier sagt, nach seinem heimlichen Besuch in Wittenberg (der in den ersten Tagen des December stattfand), sondern den 12. August 1521 ausgegangen.

4) Nr. 648 in diesem Bande.

5) Es sind acht Sermonen. St. Louiser Ausg., Bd. XX, Col. 4 ff.

6) vielmehr: der Achte.

7) Die in diesem 2. ange deuteten Schriften finden sich in der St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, Col. 134. 238. 280 und 350.

12. Wie er denn auch in diesem Jahr den fünfzehnten Juni eine Entschuldigung an Claus Storm, Bürgemeister zu Magdeburg, hat drucken lassen, warum er so hart wider den Pabst, Cardinäle und Bischöfe habe schreiben müssen.

13. Es ist auch von des heiligen römischen Reichs etlichen Fürsten und Ständen in diesem Jahr zu Nürnberg ein Reichstag gehalten worden, auf welchem der neue, damals erwählte Pabst, Adrianus, der Sechste dieses Namens (wie zuvor auch alle andere Pabste, seine Vorfahren, gethan), abgefertigt seine Botschaft, allda mündlich und schriftlich an die Stände, vornehmlich aber an Herzog Friedrich zu Sachsen, Churfürsten, mit großem Ernst gelangen lassen, sie wollten doch den Luther stillen, und entweder dahin bringen, daß er von seiner vorgenommenen Lehre abstünde und auf rechte Bahn wiederum käme, oder aber mit gebührender Strafe gegen ihm handeln, wie vorzeiten ihre Vorfahren auf dem Concilio zu Costniz an Johann Hus auch gethan hätten. Aber D. Luther ist vor diesem Pabst auch geblieben, und seine Lehre, als das rechte, selige Licht des Erkenntniß unsers lieben HErrn und Heilandes Jesu Christi ist je länger je mehr ausgebreitet, hat je länger je mehr geleuchtet und geschienen.

2. Von der zu Untersuchung des Beginns der Augustiner vom churfürstlichen Hofe aus verordneten Commission, welche wieder einige von der Universität dazu deputirt.

624. Bericht und Bedenken der auf churfürstlichen Befehl zu Untersuchung des Vornehmens der Augustiner und deren Meinung von der Privatmesse verordneten Deputirten an den Churfürsten Friedrich zu Sachsen.

Dies Schriftstück steht lateinisch in der Wittenberger Ausgabe (1551), tom. II, fol. 345 und in der Jenaer (1566), tom. II, fol. 471. Deutsch in der Wittenberger (1569), Bb. IX, Bl. 134; in der Jenaer (1585), Bb. II, Bl. 1 b; in der Altenburger, Bb. II, S. 16 und in der Leipziger, Bb. XVIII, S. 240.

1. Durchlauchtigster, hochgeborner Churfürst, gnädigster Herr, unsere unterthänige, verpflichte, gehorsame Dienste allezeit zuvor. Gnädigster Herr! Wir haben aus eurer churfürstlichen Gnaden Befehl die Augustiner mündlich und schriftlich gehört, befunden, daß sie in der Summa aus diesen Ursachen ihr Meßhalten haben nachgelassen, wie E. C. F. Gnaden aus ihrem hierin eingeschlossenen Zettel mag vernehmen.

2. Zum ersten, diemeil ein großer, unchristlicher Mißbrauch der Messen in aller Welt, geistlich und weltlich, gepflanzt ist, welchen auch kein Mensch mag aus den Herzen der Menschen nehmen, in dem, daß die Meß für ein gut Werk, dadurch wir Gott versöhnen, ihm etwas opfern und geben für unsere Sünde, angenommen ist, und also, daß auch ein Priester, der in Todsünden ist, für einen andern möge ein solches Opfer fruchtbarlich und nützlich thun: darum haben die Augustiner nicht mehr wollen Meß halten, diemeil solch Meßhalten solchem Mißbrauch Ursach, Kraft und Macht gebe, und wollen damit die rechte, wahrhaftige Meß, wie sie Christus und die Apostel eingesetzt und gehalten haben, wieder in rechten Brauch und Uebung bringen.

3. Zum andern so sind die Messen, wie sie jetzt gehalten werden, wider den Brauch und Uebung Christi und der Apostel eingesetzt. Denn Christus hat ihrer zwölf, und die Apostel einen Haufen, und nie Einen allein communicirt; wie denn auch Paulus den Corinthern *privatas coenas* verbeut 1 Cor. 11, 22.

4. Zum dritten so hat Christus, beide Gestalt zu geben, geboten und eingesetzt. Diemeil denn die Messen, wie sie bisher gehalten, also verordnet sind, daß man den Umstehenden Eine Gestalt allein geben solle, so wissen sie nicht mit gutem Gewissen solche Meß zu bekräftigen.

5. Auf diese ihre Meinung wollen wir E. C. F. Gn. unsere Meinung und Bedenken anzeigen, und bitten unterthäniglich, E. C. F. Gn. wolle uns gnädiglich mit Fleiß hören mit den Ohren des Geistes, welcher menschliche Kunst und Weisheit dieser Welt verachtet, und allein göttliche Weisheit, im Geist verborgen, hoch achtet und annimmt.

6. Es ist gewiß, daß unter den größten und greulichsten Sünden auf Erden ist der Mißbrauch der Messe. Denn St. Paul hat so hoch und schwer einen kleinen Mißbrauch der Messe bei den Corinthern, daß sie allein prächtig damit umgingen, angezogen, in dem, da er spricht: Welcher nicht Unterschied hat unter dem Reichenam Jesu Christi, der isset den Tod, und sind ihrer viel darum mit Pestilenz und andern Krankheiten gestraft worden. Diemeil denn wir jezund viel einen größern Mißbrauch der Messe haben, so ist kein Zweifel, wir werden schwerlicher gestraft mit Kriegen, Pestilenz, wie jezund vor Augen ist; und welches das Größte ist, mit Blindheit der Vernunft; wie denn klarlich erscheineth bei denen, die täglich Meß halten, sie handhaben und schützen.

7. Denn die Meß, an ihrem vornehmsten Theil, ist nichts denn eine Austheilung und Niesung des Leibes und Bluts Christi; alles, was sonst dazu

gehört, ist von Menschen und Päbsten dazu gesetzt, und täglich mit der Zeit gemehrt worden. Und eines Priesters Nießung ist nicht besser, denn wenn ein Laie zum Sacrament geht; dadurch wir, als durch ein gewiß Zeichen, erinnert werden [der] Vergebung aller Sünden. Als Christus selbst sagt: So oft ihr's thut, so thut es, daß ihr mein dabei gedenket [1 Cor. 11, 24, 25.], das ist, daß ihr gedenket an die Gnade und Barmherzigkeit, die euch durch meinen Tod gegeben und erzeigt ist.

8. Daraus folgt, daß die Meß nicht ist ein gut Werk, damit man Gott etwas opfern oder geben möge, für sich oder einen andern genugthun, gleichwie ein Laie für keinen andern das Sacrament nießen mag, wie denn auch kein Mensch für den andern mag getauft werden. Nun ist's öffentlich, daß alle Messen gestiftet sind als ein gut Werk, damit wir für unsere und Anderer Sünde mögen genugthun. Welches nichts anders ist, denn eine Verblendung des christlichen Glaubens, und wahrhaftigen Brauchs des heiligen Sacraments. Daher ist kommen, daß alle Wochen so viel, vier, fünf, oder mehr Messen in allen Stiften, Klöstern oder Kirchen, auf Eine Person geordnet und fundirt sind. Dadurch die bösen Psaffen, um Gelds willen Meß zu halten, erfreuet werden. Und obgleich fromme Priester darunter wären, die gern des Sacraments recht, nach ihrem Gewissen, brauchen wollten, die müssen doch aus solcher Stiftung und Ordnung oft mit Verdruß, ohne Lust, und mit Aergerniß und Jahr ihrer Gewissen Meß halten.

9. Daraus mag euer churfürstliche Gnaden wohl ermessen, was für Nutz oder Frommen bringen möge, wenn ein Sünder um eigenes Nutzens willen, oder ein Frommer aus Zwang der Fundation, ohne Lust und Liebe, auch oft wider sein Gewissen muß Meß halten. Denn es ist unmöglich, daß auch ein frommer Priester und Geistlicher so oft Lust und Liebe habe Meß zu halten, als oft er dazu durch die Fundation verbunden und verpflichtet ist.

10. Und ob etliche sprechen wollten: die Gebete der Meß sind andern gut, nützlich und fruchtbarlich, wenn auch gleich die Nießung des Priesters niemand zu Hülfe und Trost käme, so kann doch E. C. F. G. wohl ermessen, wie das Gebet eines sündigen Priesters, oder eines frommen, der es mit Unlust thut, nützlich sei. Und wenn es gleich aufs allerbeste geschieht, so ist eines frommen Priesters Gebet in der Meß nicht besser, denn eines frommen Laien in seiner Kammer.

11. Es sind auch die Messen für die Todten, aus oben angezeigten Ursachen, instituiert worden, und dergleichen viel andere Betrügerei, welche man, wo es in der Betrügerei nicht Sünde wäre, wohl leiden möchte. Diemeil es aber treffliche, große

Sünden sind, soll man sie in keiner Weise dulden noch leiden, wenn sich auch die ganze Welt dran ärgerte.

12. Darum will E. C. F. G. als einem christlichen Fürsten, unter welchem das heilige Evangelium wieder an Tag kommen ist, eignen und gebühren, bei seiner Seelen Heil, solchen Mißbrauch der Messe in E. C. F. G. Kirchen abzubringen, und wiederum den rechten, wahrhaftigen Brauch der Messe, wie es Christus und die Apostel gehalten haben, einsetzen, nämlich, daß allweg, wenn das Volk zusammen kam, so wurde das Wort Gottes gepredigt; denn darum kam es zusammen, und aus keiner andern Ursache; und darnach gebenedeiete Einer das Brod und Wein, und gab es allen denen, die es begehrten. Und als diese Form und Weise die beste ist, so wäre es auch die sicherste; welches auch die Augustiner in ihrem Vornehmen bewegt hat, daß der alte Brauch der Messe wiederum verneuet würde. Und in dem, daß die Augustiner nicht wollen der Messen mißbrauchen, sondern frei und ungezwungen Meß halten, thun sie recht.

13. Daß sie aber anzeigen, es soll keiner allein communiciren, schleucht nicht fest, unsers Vornehmens. Wiewohl es wahr ist, daß die Ursach, so sie der Aergerniß halben anzeigen, daß die Meß, wie sie jetzt von einem Priester gehalten wird, Ursach gibt den andern einfältigen Priestern, in ihrem Mißbrauch zu bleiben, gut genug ist, doch bleibt noch, daß man die schwachen Brüder im Glauben eine Zeitlang dulde und leide, bis sie besser im Wort Gottes unterweiset werden; als St. Paulus uns gelehrt hat. Daß sie auch anzeigen in der Ursach, daß Christus in dem Abendessen ihrer vielen seinen Leichnam gegeben hat, ist ein Geschicht, kein Gesetz, noch Gebot.

14. Was sie aber in der dritten Ursache, beider Gestalt halben belangend, angezeigt haben, können wir nicht verwerfen; wir können auch nicht, die Eine Gestalt allein geben oder nehmen, genugsam entschuldigen, denn Christus hat es geboten und eingesetzt, da er sprach [Matth. 26, 27.]: „Trincket alle daraus“, imperative. Sie suchen wohl Schutz und Helfrede, die Eine Gestalt geben oder nehmen, zu entschuldigen, aber es ist nicht ohne Färllichkeit. Darum wäre vonnöthen, daß der erste Brauch des Sacraments wiederum in der christlichen Kirche eingesetzt und verneuet würde.

15. Und Summa Summarum, beschließend davon zu reden, wenn wir die Form und Weise, wie es im Evangelio geschrieben ist, hielten, so wären wir der Sache ohn allen Zweifel gewiß, und könnten nicht irren. Diemeil wir aber Menschengesetze und Ordnung, wie gut, geistlich und heilig die sind, haben, davor uns Christus und Paulus so oft und

treulich haben gewarnt, so wissen wir nicht, ob wir recht oder wohl thun, und sind aller Sachen ganz ungewiß und zweifelhaftig. Wiewohl es gewiß ist, daß durch Menschen-Gesetz und -Lehre die ganze Welt, und auch, wenn es möglich wäre, die Aus-
erwählten sollen in Irthum verführet werden [Matth. 24, 24.]. Doch ist solch Gesetz und Lehre dem Menschen in sein Herz also eingebildet, daß er mehr davon hält, und sie größer achtet denn Gottes Gebot, auf daß die Schrift erfüllet werde: Extollitur supra omne, quod dicitur Deus etc., 2 Theß. 2, 4.

16. Derhalben bitten wir in aller Unterthänigkeit, E. C. F. G. wollen, als ein christlicher Fürst, zu der Sache mit Ernst thun, und solchen Mißbrauch der Messen in E. C. F. G. Landen und Fürstenthum bald abthun, und weltliche Schande und Unehre, daß man E. C. F. G. einen Böhmen oder Kexer schelten würde, gar nichts achten. Denn alle, die um Gottes Worts willen etwas thun, die müssen solche hohe Unehre und Schande dulden und leiden, und wirds ihr keiner Vertrag haben;¹⁾ auf daß E. C. F. G. von Christo am jüngsten Tage nicht, wie Capernaum [Matth. 11, 23.], vorgeworfen werde, daß solche große Gnade und Barmherzigkeit in E. C. F. G. Landen umsonst, ohn unser Zuthun, geschehen, das heilige Evangelium darin offenbart, erklärt und an Tag kommen ist. Derhalben er auch von E. C. F. G. der Gnade und Gabe, E. C. F. G. vor allen andern Königen und Fürsten erzeugt, wird Rechnung fordern.

17. So viel aber betrifft die Augustiner, ist unsers Bedünkens nicht Sünde, allein Meß halten, so man sonst der Meß nicht mißbraucht. Man soll auch niemand wehren, allein und privatim Meß zu halten. Doch, wo diese dermaßen anfangen Meß zu halten, wie sie sich lassen vernehmen, nach der Form des Evangelii, wissen wir nicht zu verlegen. Bitten derhalben, E. C. F. G. wollen es, als ein christlicher Fürst, in gnädiges Bedenken nehmen. Damit befehlen wir uns E. C. F. G. in aller Unterthänigkeit.

E. C. F. Gnaden

unterthänige Diener

Zustus Jonas, Probst.
Johannes Dölz, D.
Andreas Carlstadt, D.
Hieronymus Schurf, D.
Nicolaus Amsdorf.
Philippus Melancthon.

1) Im Lateinischen: et ab his immunem fore = und es wird keiner davon verschont bleiben.

3. Was der Churfürst zu Sachsen D. Beyer²⁾ für Instruction ertheilt und was dieser wiederum geantwortet hat.

625. Des Churfürsten zu Sachsen hierauf an D. Christian Beyer, welcher damals Professor und Bürgermeister zu Wittenberg war, nachmals aber Kanzler bei Hofe wurde, ertheilte Instruction und Befehl an die obigen Deputirten.

Dies und das folgende Schriftstück findet sich in den bei der vorhergehenden Nummer genannten Ausgaben unmittelbar darnach.

1. Erstlich unsern Gruß zu sagen, und folgend also zu werben. Nachdem M. G. H. in vergangenen Tagen dem hochgelahrten Gregorien Brück, Doctor, befohlen, von wegen seiner E. C. F. G. an die Universität und Capitel, allhier zu Wittenberg zu werben, daß an seine E. C. F. G. gelangt hätte, daß mancherlei zu Wittenberg sollte vorgenommen werden, und sonderlich, daß die Augustiner in etlichen Tagen nicht Meß gehalten. Nun wüßte E. C. F. G. nicht, wie es mit diesem Vornehmen eine Gestalt hätte, und ob was daran wäre oder nicht, besonders weil sie, die Universität und Capitel, E. C. F. G. nicht geschrieben oder Anzeige davon gethan hätten. Weil denn E. C. F. G. allzeit geneigt gewesen, so viel an ihren E. C. F. G., das zu fördern helfen, so dem heiligen christlichen Glauben zu Stärke hätte reichen mögen, ihrer E. C. F. G. Gemüthe, Wille und Meinung wäre auch noch nicht, und sollte, ob Gott will, ihrer E. C. F. G. Lebenslang nicht sein, sich anders, denn ein christlicher Fürst zu halten und zu zeigen, darum hätten seine E. C. F. G. die löblichen Universität und Stiftung zu Wittenberg aufgerichtet, damit viel gelehrter Leute allda sollten erzogen und gehalten werden.

2. Derhalben wäre E. C. F. G. Begehren gewesen, wo etwas Unziemliches vorgenommen wäre, oder vorgenommen würde, daß sie, als die, so es verstünden, die Einsetzung haben wollten, damit nichts vorgenommen oder unterstanden würde, daraus Beschwerung erfolgen möchte; und die Dinge wohl zu bedenken, auf daß die Sachen auf gute Wege gerichtet, damit Wispaltigkeit, Aufruhr und Beschwerung verhütet würden.

3. Also hat E. C. F. G. Doctor Brück folgend wieder geschrieben, daß auf solche seine Werbung die Universität und Capitel einen Ausschuß gemacht, eigentlich zu erkunden, was Magister Ga-

2) Die Jenaer Ausgabe schreibt Beyer, die Wittenberger: Bajer. Er wird auch „Beier“ (Köstlin) und „Baier“ (Seidemann) genannt.

brüel,¹⁾ Augustiner, gepredigt hätte, und mit den Augustinern zu handeln, mit Meß halten noch zur Zeit keine Aenderung zu machen, oder einzuführen zc., sondern bei der alten Weise zu bleiben, bis sie von ihrem Vicarien Bescheid erlangten, oder die Dinge in der Universität daß disputirt und berathschlagt würden. Und wo sich die Augustiner nicht wollten weifen lassen, so wollten sie alsdann einen Rathschlag stellen, und ihr Bedenken, was darinnen zu thun sein sollt, S. C. F. G. anzeigen.

4. Darauf hätte berührter Ausschuß mit den Augustinern gehandelt, und endlich den Abschied genommen, daß die Augustiner ihr Vorhaben, Bewegniß und Grund, den Doctoribus inwendig zweien Tagen schriftlich übergeben sollten, so wollten sie sich alsdann darauf bedenken, und mehr davon handeln; doch daß mittlerzeit die Newerung verbleiben sollte.

5. Also hat berührter Ausschuß durch ihr Schreiben S. C. F. G. jetzt etliche Ursachen der Augustiner Vornehmen, und daneben ihr Bedenken angezeigt, und im Beschluß gebeten, daß ihre C. F. G. als ein christlicher Fürst zu der Sache mit Ernst thun, und solchen Mißbrauch der Messe in ihrer C. F. G. Churfürstenthum und Fürstenthum bald abthun, und weltliche Schande und Unehre, daß man seine C. F. G. einen Böhmen oder Kexer schelten würde, gar nichts achten wollte; denn alle, die um Gottes Wortes willen etwas thun, müßten solchen Hohn, Unehre und Schand dulden und leiden, und ihr keiner würde deß Vertrag haben; auf daß von Christo S. C. F. G. am jüngsten Tage nicht, wie Capernaum [Matth. 11, 23.], vorgeworfen würde, daß solche große Gnade und Barmherzigkeit in ihrer C. F. G. Landen umsonst, ohn ihrer C. F. G. Zuthun, geschehen, das heilige Evangelium darin offenbart, erklärt, und an Tag kommen wäre. Deshalb Christus auch von S. C. F. G. der Gnab und Gab, ihren C. F. G. vor allen andern Königen und Fürsten erzeigt, würde Rechnung fordern zc. Welches alles S. C. F. G. seines Inhalts hätten hören lesen.

6. Darauf S. C. F. G. euch anzuzeigen mir befohlen, daß S. C. F. G. Gemüth und Meinung allem gewest, ob Gott will, fürder auch sein soll, so viel an S. C. F. G., das fördern helfen, so dem göttlichen Wort zu Ehren, und dem heiligen christlichen Glauben zu Stärke gereichen mag, und sich, wie einem christlichen Fürsten gebührt, wie S. C. F. G. auch denn hievor haben anzeigen lassen, zu halten und zu erzeigen.

7. Seine C. F. G. bedenken aber auf euer Schrei-

ben, daß nicht ungut sein sollte, weil das eine große Sache ist, und das ganze Commun gemeiner Christenheit betrifft, daß ihr euch in dem nicht übereilet. Denn, S. C. F. G. bedenken, daß solches durch euch, als einen kleinen Theil, schwerlich möchte erhalten werden. Wo auch solches im heiligen Evangelio gegründet, so würden ungezweifelt mehr Leute das auch daraus vermerken, und dem anhängig werden. Und wenn das geschähe, so möchte die Veränderung mit dem gemeinen Haufen beständiglich, ohn sondere Beschwerung vorgenommen werden. Denn mein gnädigster Herr mag nicht berichtet werden, wenn diese Ordnung zu celebriren Mißsam, die nun vielleicht viel hundert Jahre gehalten, angefangen, und die, der die Apostel gebraucht, angehört habe.

8. Zudem soll auch zu bedenken sein, weil die Kirchen und Klöster gemeinlich auf Meßhalten gestiftet sind, was folgen würde, wenn man die Meß fallen ließe. Denn ihr wißt, wenn die Ursache abgeht, so vergeht auch die Folge und Wirkung der Ursache. Aus dem auch abzunehmen, daß man den²⁾ Kirchen und Klöstern die Einkommen enthalten und abziehen würde. So sich denn unterstanden, derhalben jemand Auflegung³⁾ zu thun, Kexer oder Verfolger der Kirche zu schelten, so möchte mancherlei Beschwerung erwachsen; wie ihr selbst zu ermessen habt. Dies mein gnädigster Herr euch, gnädiger Meinung, nicht hat verhalten wollen. Und weil ihr in dem bei S. C. F. G. als einem Laien, der der Schrift nicht berichtet, Ansuchen gethan, so ist S. C. F. G. Begehren, daß ihr sammt den andern der Universität und Capitels also in die Sache sehet, daß nichts vorgenommen noch unterstanden werde, daraus Zwiespaltigkeit, Aufruhr und Beschwerung erfolgen möchte, sondern die Sach wohl bedenken, und auf die Weg und Mittel helfen richten, daß sie der heiligen christlichen Kirche zu Gutem gereichen, und Aufruhr und Beschwerung verhütet werde. Das will sich M. G. S. zu euch allen und jedem insonder verfehen, und geschieht daran S. C. F. G. zu Gesallen.

626. Der Wittenbergischen Deputirten Antwort auf das durch D. Christian Beyer ihnen eröffnete churfürstliche Bedenken, die Messe anbelangend.

Siehe No. 624.

2) In den deutschen Ausgaben: „der Kirchen“, doch im Lateinischen: templis; ebenso in der folgenden Schrift, wo dies recapitulirt wird.

3) Statt „Auslegung“ in den deutschen Ausgaben haben wir nach dem Lateinischen (criminaretur) „Auflegung“ in den Text gesetzt.

1) Gabriel Zwilling.

1. Das Bedenken, so uns von wegen und an Statt unsers gnädigsten Herrn, durch Doctorem Christianum ist vorgehalten, ruhet auf fünf Punkten und Artikeln.

2. Zum ersten, dieweil das eine große Sach ist, und das ganze Commun der ganzen Christenheit betrifft, sollen wir uns nicht übereilen, denn es möchte durch uns, als den kleinsten Häusen, schwerlich erhalten werden.

3. Zum andern, wo auch solches im heiligen Evangelio gegründet, so würden, ungezweifelt, das auch mehr Leute daraus vermerken, und dem anhängig werden. So möchte die Veränderung mit dem gemeinen Haufen beständig, ohne sondere Beschwerung vorgenommen werden.

4. Zum dritten, daß S. C. F. G. mag nicht beirrt werden, wann diese Ordnung, Meß zu halten, die nun vielleicht viel hundert Jahr durch die ganze Christenheit gehalten, angefangen, und die, so die Apostel gebraucht, aufgehört habe.

5. Zum vierten, dieweil die Kirchen und Klöster gemeinlich auf Meßhalten gestiftet sind, wenn man die Meß fallen ließe, so würden die Folge und Wirkung der Ursache der Messen auch fallen und abgehen, und würden den Klöstern und Kirchen die Einkommen enthalten und abgezogen.

6. Zum fünften, so denn sich unterstanden, derhalben jemand Auflegung¹⁾ zu thun, Reher oder Verfolger der Kirchen zu schelten, so möchte mancherlei Beschwerung, Uneinigkeit und Zwierracht erwachsen. Derhalben beide Capitel und Universität sollen einsehen, daß nichts vorgenommen oder unterstanden werde, daraus Zwispältigkeit, oder Aufruhr erfolgen möchte.

7. Dies alles haben wir mit weiterm Inhalt in aller Unterthänigkeit vernommen, und nach gehaltenem fleißigen Rathschlag auf S. C. F. G. Befehl, wie folgt, bedacht, unterthäniglich bittend, S. C. F. G. wolle uns gnädiglich hören, und mit Fleiß der Sache nachdenken, und nachdem wir S. C. F. G. vorhin von den größten zweien Mißbräuchen der Messen geschrieben haben, von denen, die um eigen Nutz willen, oder aus geordneter und gestifteter Fundation also gezwungen, ohn alle Begierde und Durst der Gnaden, Meß halten, so sagen wir noch, daß diese zween Mißbräuche der Meß sollen abgethan werden. Welches ohn Beschwerung und Empörung wohl geschehen kann. Und wenn es gleich nicht geschehen könnte, so soll darinnen gar kein Aergerniß noch Schande angesehen noch geachtet werden, wie Christus zu den Pharisäern, die sich auch an seiner Lehre, darum, daß sie wider ihr menschlich Gesetz und Tradition war, ärgerten,

Matth. 15, 14., sprach: „Lasset sie fahren, sie sind blind und Blindenführer.“ „Man soll je Gott mehr gehorsam sein, denn den Menschen“, Apost. 5, 29.

8. Und ob wir wohl der kleinste Hauf sind, so soll doch darum die Wahrheit des göttlichen Worts, welches über alle Engel und Creaturen ist, dieweil es klar in dem Evangelio und Apostel Paulo steht, nicht verachtet werden. Denn es hat allwege der kleinste Hause die Wahrheit gepredigt und angenommen, und wird auch also bleiben bis zum Ende der Welt. Hat doch Christus verachtet, geringe, arme, einfältige, ungelehrte und wenig Personen, die Wahrheit zu predigen, in die Welt geschickt, und ihnen allein die göttliche Weisheit offenbart, welche er vor den großen Herren, Klugen und Weisen dieser Welt verborgen hat, Matth. 11, 25. Damit ist der erste Artikel unsers Bedenkens genugsam verantwortet.

9. Auf den andern Artikel. Stund doch auch im Gesetz Moses, Jesaiä 53, 3., ganz klar, und mehr denn an Einem Ort, daß Christus sollte als eine verachtete Person in diese Welt, als ein Seligmacher, geboren werden und kommen. Noch wollte niemand [dies] verstehen, darinne finden, noch Christum annehmen, denn die, denen es vom Vater gegeben ward, die Geringen, Einfältigen und Armen [Matth. 11, 25.], welche mit dem Geist Gottes erleuchtet waren. Also auch, wiewohl im heiligen Evangelio dieser vorangezeigte und wahrhaftige Brauch der Messe und viel andere christliche Dinge klar stehen, so können²⁾ ihn doch die Päbste, Klugen und Weisen, eigenes Nutz halben, und daß [sie] aus blinder, verlotterter Mißtreu ihrer Stände, Ehre, Zinses und Sedels fürchten, nicht verstehen noch zulassen, denn sie sind durch Menschengesetz und Tradition ganz und gar verblendet, wie die Pharisäer, Hohenpriester und Schriftgelehrten zu der Zeit Christi durch ihre selbst Tradition und Gesetz verblendet waren, daß sie Christum nicht allein nicht verstanden noch annahmen, sondern auch aus allen ihren Kräften ihm widerstrebten, ganz und gar wüthende. Derhalben, ob es wohl im Evangelio stehet, solch einfältig, recht christlich Meßhalten, da vornehmlich das Wort Gottes allzeit gepredigt werde, wie man Meß halten soll, so würde es doch niemand zugeben oder nachlassen, es werde ihm denn von oben herab gegeben und verliehen.

2) Wittenberger: „künden“; Jenaer: „kündten“; im Lateinischen: possunt. — Gleich folgend haben wir statt: „Hohenpriester“ „Päbste“ gesetzt, weil wir das Erstere für eine hier ungehörige Uebersetzung von Pontifices halten. Es könnte hier auch durch „Bischöfe“ übersezt werden, oder wenn wirklich für jene Zeit die Uebersetzung durch „Päbste“ und „Bischöfe“ zu gewagt erscheinen sollte, so sind gerade sie doch sicherlich gemeint.

1) Siehe die letzte Anmerkung zur vorhergehenden Nummer.

10. Von den Foundationibus [Stiftungen], und wann diese jezigen Messen erslich angefangen haben, zu reden, wie der dritte und vierte Artikel vermerkt, so finden wir, daß die alten Stifte und Klöster nicht sind darum gestiftet und fundirt, daß man soll Meß halten, und horas canonicas, ohn alle Besserung der Kirche und des christlichen Hausens, heulen, wie man jezt thut. Sie sind aber dazu gestiftet und geordnet worden, daß darin die jungen Leute in der heiligen Schrift und christlichem Glauben sollten erzogen und unterweiset werden. Und sind also die alten Dome, Klöster und Stifte der Christen¹⁾ Kinderschulen gewesen, bis zu der Zeit St. Augustini und noch länger, bis auf die Zeit St. Bernhardi. Dazu sind alle Güter der Kirche verordnet und gegeben worden, als ein Lohn und Sold der Prediger und Leser; auch zu Enthaltung der Schüler und armer Leute; wie denn das klar in Historiis funden wird.

11. Die neuen Stifte und Klöster, welche inwendig vier- oder fünfhundert Jahren fundirt sind, sind alle um Meßhalten und -Singens willen, wie jezt vor Augen, aufgerichtet. Und dieweil denn dieselbigen Stifte die Personen zu gewisser Zahl der Messen wöchentlich dringen, welches ohn Sünde, wie oben angezeigt, nicht geschehen mag, so soll man solche Stiftung oder Zwang ohn alle Hinderniß abthun. Und ob auch gleich etliche Stiftungen zu gewisser Zahl der Messen niemand dringen, dieweil doch sie drauß gestiftet und fundirt sind, daß die Meß, als ein Opfer und gut Werk, für eine andere Seele mag gehalten werden, so soll man solche Stiftung auch abthun und verändern. Denn die wahrhaftige Meß eines frommen Priesters niemand denn ihm selbst, und keinem andern, nütze ist, und auch nicht mehr noch besser, denn wenn ein Laie zum Sacrament geht, wie wir S. C. F. G. in unserm vorigen Schreiben unterrichtet haben. Und geschieht derhalben den Stiftern²⁾ gar kein Nachtheil; denn sie sind durch die Pfaffen betrogen worden, und haben gemeint, sie haben für sich und ihre Freundschaft etwas Nutzbares und Fruchtbares, das ihnen zu ihrer Seelen Heil und Trost kommen sollt, gethan. Und ohn Zweifel, wo sie jezt und auffinden, würden sie solches selbst anders wohl wissen, daß es umsonst, um Geizes willen der Pfaffen, erdacht wäre.

12. Und es ist auch gewiß, daß diese Weise und Form, für einen andern, sonderlich für einen Verstorbenen, um Gelds willen auf eine genannte und ja gewisse Zeit Meß zu halten, nämlich vor etlich

hundert Jahren, erfunden ist, und wird solcher Anniversarien und Begängnisse in alten Foundationibus mit keinem Wort gedacht; und ist gewiß, daß die alten Kaiser in ihren Domstiften mit keinen Anniversariis, Begängnissen oder Seelmessen, die sie gestiftet haben, begangen worden. Und wenn auch gleich solch Meßverkaufen zu den Zeiten Petri gewesen wäre, so sollte es doch, dieweil es eitel Sünde und Gotteslästerung ist, abgethan werden. Paulus klagt bereits zu seinen Zeiten, daß des Antichrists Regiment in Ceremonien und andern Werken sich ansehn wollte [2 Thess. 2, 4.]. Darum soll solcher Mißbrauch der Messen um keiner Creatur willen, sie sei im Himmel oder auf Erden, gebuldet oder gelitten werden.

13. Man hat auch auf die erste und alte Weise, daß man die Umstehenden mit beider Gestalt berichtet hat, bis auf die Zeit Cypriani Meß gehalten, und ist diese Weise noch im ganzen Griechenland und orientlicher Kirche bis auf diesen heutigen Tag, und halten Meß, wie die Apostel gethan haben.

14. Und daß diese Weise und Form, wie jezt Meß bei uns gelesen wird, ganz neu sei, zeigt an das ganze Bisthum zu Mailand, welches nicht weit von Rom ist, und das vornehmste Theil der Canonum der Messen gar nicht hat, und kann kein Römischer aus den Mailändischen Büchern Meß halten. So ist auch die Weise und Form der Meß geändert und gemehrt worden durch die Päbste Damasus, Gelasius, Celestinus, Gregorius, die neulich gewesen sind.

15. Derhalben sollte man den alten, ersten Brauch, die Weise und Form der Apostel nicht verachten, und so freventlich ohn alle Schrift davon weichen. Denn St. Paulus spricht: „Ich hab es von dem Herrn genommen und empfangen, das ich euch geben habe“ [1 Cor. 11, 23.]. Wiewohl wir von der Weise und Form nicht vornehmlich reden, und ist wenig an der Weise und Form gelegen, wenn die Hauptstücke unverrückt bleiben. Davon reden wir aber, daß jezt über die Weise und Form, so geändert ist, mächtig große Mißbräuche und Gotteslästerung fast in allen Messen geschieht, und daß wider Christi Ordnung und Einsetzung die eine Gestalt dem armen Volk mit Gewalt genommen.

16. Und obwohl daraus große Beschwerde und Zwiespältigkeit erwachsen würde, so ist es nicht unser, noch derer Schuld, die die Wahrheit göttliches Wortes lehren und predigen, sondern derer, die aus Neid und Haß, um eigener Ehre und Nutzen willen, nicht annehmen wollen, dulden noch leiden, ja, verhindern und unterdrücken. Wenn dieselben Hohenpriester, Pharisei, sammt den Schrift-

1) „Christen“ fehlt in der Wittenberger.

2) So richtig bei Walch. Wittenberger und Senaer: „Stiften“. Im Lateinischen: autores.

weisen,¹⁾ [den] Magistris nostris eximiis, die heilige, göttliche Schrift öffentlich hören, predigen und lesen ließen, ob sie es schon nicht annähmen, und, wie sie könnten, mit Grund und Schriften widerlegten, und nicht mit Gewalt also unterdrückten, so würde keine Zwietracht, Aufruhr oder Uneinigkeit.

17. Diemeil sie aber ohne allen Grund und Schrift, wider ihr eigen Gewissen, den weltlichen Fürsten einbilden und =blasen, daß solche Lehre kezerisch und unrecht sei, so ist kein Wunder, daß die Prediger Gottes Wort, sammt ihren Anhängern, verfolgt und erwürgt werden. Darum soll man solche Beschwerung nicht so hoch achten oder fürchten. Denn wo Christus solche Beschwerde, Zwietracht, Aufruhr oder Krieg, und andere Todtschläge, und durch sein Evangelium Veränderung der ganzen Welt hätte sollen ansehen und fürchten, so hätte er sein Predigen nachlassen müssen, desgleichen die Apostel. Und wiewohl durch ihre Predigten solcher Tumult, Aufruhr und Sedition unter den Juden zu Jerusalem ward, um des Gesetzes willen, das von Gott gesetzt und gegeben war, jedoch ließen sie ihr Predigen nicht nach.

18. Der Teufel wirft uns solche leibliche und äußerliche Fährlichkeit vor, damit er Gottes Wort, das er nicht leiden kann, verhindern möchte. Deshalb sollen wir den Teufel nicht so sehr fürchten, und das Gott befehlen und heimgen. Die Schrift muß je erfüllet werden, daß eine solche große Verfolgung über die Christenheit kommen soll, dergleichen nie gewesen ist von Anbeginn der Welt, Matth. 24, 21. So hat auch Christus klar gesagt, Matth. 10, 35.: Ich bin nicht kommen, Frieden zu machen auf Erden, sondern Uneinigkeit zwischen dem Vater und Sohn, Mutter und Tochter, Mann und Weib, also, daß eins das andere um Gottes Wort willen erzürnen und übergeben soll. Denn wer mich nicht mehr lieb hat (spricht Christus daselbst), denn seinen Vater und Mutter, seine eigene Ehre, Leib und Gut, der ist mein nicht würdig, das ist, der um meines Wortes willen nicht Ehre, Leib und Gut verlassen darf, der ist nicht ein wahrhaftiger Christ.

19. Es soll sich auch niemand daran stoßen, daß groß und viel Aergerniß daraus erwachsen wird. Denn Christus, wie geschrieben steht, ist wohl in die Welt kommen, und gegeben denen, die in ihn und sein Wort glauben, daß sie sich an ihm bessern sollen, das ewige Leben zu erlangen.

20. Aber denen, die in ihn oder sein Wort nicht glauben, ist er gesetzt und gegeben, daß sie sich an

ihm ärgern, und dadurch ewig sterben, und wie Lucas im andern Capitel sagt, B. 34.: Hic positus est in ruinam et resurrectionem multorum in Israel. Und am 20., B. 17.: „Den Stein, den die Bauleute verworfen haben, der ist ein Hauptekstein worden. Und ein jeglicher, der auf ihn fallen wird, wird sich zerknirschen; auf welchen er aber fallen wird, den wird er zermalmen. Denn Christus ist gesetzt und gegeben zu einem Zeichen, welchem soll widersprochen werden“, Lucä am andern

Justus Jonas, Präpositus.
Johannes Dölz, Doctor.
Andreas Carlstadt, Doctor.
Hieronymus Schurf, Doctor.
Nicolaus Amsdorf, Licentiat.
Philippus Melancthon.

B. Von der wiederaufgekommenen Verhelichung der Priester, und des Erzbischofs Albrecht Eifer dawider; dessen ungeachtet sind aber andere mehr nachgefolgt und die Mönche haben angefangen, die Klöster zu verlassen.

1. Von Bartholomäus Bernhardi von Feldkirch, als dem ersten Priester im Pabstthum, der den Anfang gemacht hat, in den Ehestand zu treten.

627. Luthers gegen Melancthon eröffnete Gedanken über des Probsts zu Kemberg Heirath, und Meldung, daß schon mehrere darin nachgefolgt seien.

Siehe Anhang, No. 79, § 12.

628. Luthers Glückwunsch an Gerbel, daß er den Ehestand dem ehelosen Leben vorgezogen hat.

Siehe Anhang, No. 71, § 7.

2. Wie Feldkirch, nachdem Churfürst Albrecht zu Mainz an Chursachen begehrt hat, den verhelichten Priester nach Halle zur Verantwortung zu stellen, sowohl bei dem Churfürsten zu Sachsen als auch gegen jedermann wegen seines Ehestandes sich wohl vertheidigt.

1) „den Schriftweisen“ von uns gesetzt statt: „der Schriftweisen“ in der Wittenberger Ausgabe. Im Lateinischen steht nur: cum Magistris nostris eximiis.

629. Feldkirchs Vertheidigungsschrift wegen seiner Heirath. 1521.

Diese Schrift findet sich lateinisch in der Jenaer Ausgabe. (1566), tom. II, fol. 438 b.

Uns Deutsche übersezt.

Wider die päpstlichen Geseze, die den Priestern die Ehe verbieten, Schutzschrift Bartholomäi Bernhardi von Feldkirch, Pfarrers in Remberg, der neulich eine Frau genommen hat mit seiner Kirche Bewilligung.

Antwort des Bartholomäus Bernhardi aus Feldkirch, Pastors zu Remberg, auf die Vorforderung des Erzbischofs zu Magdeburg wegen seiner Ehefache.

1. Vortreffliche Herren Doctores, weil ich zu euch berufen bin, mich zu verantworten wegen meines Beginmens, so will ich kürzlich anführen, wie mein Gewissen hierin steht. Und bitte um christlicher Liebe willen, daß es euch nicht beschweren wolle, diese Sache fleißig zu hören und zu vernehmen, wie ich sie einfach und redlich vorbringen werde.

2. Zuwörderst kann ich nicht leugnen, daß ich eine Jungfrau geheirathet habe; denn wenn ich das leugnete, betröge ich gottloser Weise meine Kirche, welche, da sie bisher glaubt, meine Ehe sei recht, sich billig ärgern würde, wenn ich mein Leben jezt selbst eine Hurerei nennete. Ein Bischof muß unsträflich sein, wie der Apostel Paulus öfters sagt. Sollte ich also als ein Vorsteher der Kirche eine Mißthat an mir finden lassen? [1 Tim. 3, 2.] Paulus will, daß unser Leben nicht einmal den Heiden ärgerlich sei; und ich sollte den Brüdern ein Anstoß werden, wenn ich Hurerei anerkennen würde? Ich bekenne demnach, daß ich sie geheirathet habe, und werde auch bekennen, daß die Ehe recht sei, so lange mir Christus dieses Leben gönnen wird.

3. Es haben aber mein Gewissen, sie zu heirathen, solche Gründe bewogen, welche alle fromme Herzen billig bewegen müssen, obchon der gemeine Wahn, Brauch, der Päpste Recht und so viel hundert Jahre Einstimmung dawider streiten. Ein Christ muß mehr darauf sehen, was Christus haben will, als was den Leuten ansteht und beliebt; wie Paulus an die Galater sagt [Cap. 1, 10.]: „Wenn ich noch Menschen gefallen wollte, wäre ich Christi Knecht nicht“; und Matth. 8, 22.: „Lasset die Todten ihre Todten begraben.“

4. Daß meine That nicht nur unvermuthet und gottlos, und wider meine Mönchsgelübde, Eid und Gehorsam, sondern auch verwegen und nichtswür-

dig gescholten wird: so wird die Verwegenheit leicht hinfallen, wenn ich erst die Gottlosigkeit und den Meineid abgelehnt haben werde. Und wollte Gott, daß, die so viel von Verwegenheit reden, die Ursachen meines Vornehmens mit geistlichen Augen ansähen!

5. Das sind aber die Ursachen und Gründe meiner That. Weder das Gesez noch das Evangelium hat die Ehe je verworfen, und Christus hat auch solche keinem Stand, weder der Geistlichen noch Weltlichen, verboten. Denn so stehet Matth. 19, 11.: „Es fassen nicht alle solch Wort, sondern denen es gegeben ist.“ Und hernach, B. 12.: „Wer es fassen kann, der fasse es!“ wo Christus den ledigen Stand so gar nicht geboten hat, daß er vielmehr zu erkennen gegeben, daß er niemandem widerfahren könne, als denen es gegeben sei. Dieses Wort sollten sich diejenigen schrecken lassen, die sich dem ehelosen Stand ins Gelag hinein ergeben, da doch Christus anzeigt, daß die Gabe der immerwährenden Keuschheit nicht allen, sondern wenigen gegeben sei.

6. Paulus, der gleichsam Christi Meinung 1 Cor. 7, 7. erklärt, redet davon weitläufiger. Die Stelle ist bekannt: „Ein jeder hat seine Gabe von Gott, einer so, der andere anders.“ Und bald hernach, B. 28.: „Wenn du ein Weib nimmst, so sündigest du nicht.“ Und dann (als ob er sehr sorgete, daß er nicht das Ansehen hätte, als ob er den ehelosen Stand erforderte) spricht er, B. 35.: „Diese ganze Rede ist zu eurem Nutz geschrieben, nicht, daß ich euch einen Strick an den Hals werfe“, das ist, daß ich euch nicht zu Gefangenem irgend einer Lebensweise mache. Siehe! Paulus ist besorgt, wenn er den ehelosen Stand forderte, möchte er einen Strick anwerfen. Wie sollen wir denn also der Päpste Sazungen vom ehelosen Stand, nach Pauli Brauch, anders nennen als Stricke?

7. Ferner in den Worten, B. 9.: „Es ist besser freien, als Brunst leiden“, fordert der Apostel, daß, die Brunst leiden, heirathen; wenn sie nämlich von ihres Fleisches Lust angefochten werden. Denn das heißt Brunst leiden. Er lehrt aber von zwei Arten der Keuschheit. Eine, wenn man bei des Fleisches Brunst den Schein der Keuschheit an sich hat. Die andere wird von Gott gegeben und hat nichts mit solcher Brunst zu schaffen. Und diese darf man nun nicht groß weiter erklären. Der ersten Art wird die Ehe geboten; die andere läßt er, als davon Christus sagt [Matth. 19, 11.]: „Es fasset solches nicht jedermann, sondern welchen es gegeben ist.“

8. Wollte Gott! daß das diejenigen betrachtet hätten, welche das abscheuliche Gesez vom ehelosen Stande geordnet haben, die die schwache Jugend

zu Priesterämtern, zu Klöstern gelockt haben. Und wir wollen durchaus nicht zugeben, daß solches Christus und Paulus nur zu den Laien gesagt haben, sondern vielmehr geben die Stellen in dem ersten Brief an den Timotheus Cap. 3, 2. und in dem an Titus Cap. 1, 6., daß es auch Priester angehe. Denn Paulus will, daß ein Bischof eines Weibes Mann sei, der gehorsame Kinder habe mit aller Keuschheit.

9. Daraus erhellt, daß die Ehe aus göttlichem Recht den Priestern nicht verboten sei. Und wir haben es aus glaubwürdigen Geschichten, daß sie zu Anfang der Kirche die Ehe nicht gemieden haben. Denn wer kennt nicht in der Apostelgeschichte den Philippus, den die Schrift [Apost. 21, 8.] einen Evangelisten nennt, damit wir wissen sollten, daß ein Priester verhehlicht gewesen sei? Und Eusebius sagt viel von des Petrus Frau.

10. Es ist des Spiridion Historie bekannt, der, wo mir recht, Bischof in Cypern war. Hilarius, der keinem Bischof der abendländischen Kirche etwas nachgibt, hat auch ein Weib gehabt, und hat dieser Brauch, sich zu verheirathen, in der griechischen Kirche bis auf unsere Zeiten gewährt. Unser unglückseliges Deutschland aber hat dieses Joch langsam oder nur gezwungen auf sich genommen, wie die Berichte der Geschichte der Kölner und Costnitzer Kirche geben.

11. Zudem lassen die Schriftstellen, welche wir angeführt haben, meistens nicht nur den Ehestand einem jeden frei, sondern gebieten ihn gar denen, die des Fleisches Brunst fühlen. Und so weit vom göttlichen Recht. Von den Menschenfügungen wollen wir nun auch etwas sagen.

12. Aber (spricht man) die Satzungen der Väter verbieten doch die Ehe? Antwort: Da mögen sie zusehen, wie sie solche Satzung vor Gott verantworten wollen, die den Leuten, die wir Priester nennen, eine solche Last aufgelegt haben. Ich meines Theils nenne die ungeschult falsche Propheten, die solch Gesetz gegeben haben; sie seien wer sie wollen.

13. Hernach füge ich dieses hinzu, man müsse Menschenfügungen nicht gehorchen, wenn das Gewissen dabei leidet, Apost. 5, 29.: „Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen“; und 1 Cor. 7, 23.: „Ihr seid theuer erkaufte, werdet nicht der Menschen Knechte“; und abermal 1 Cor. 3, 22.: „Es ist alles euer, es sei Paulus oder Apollo oder Kephas“ 2c. Und Col. 2, 20.: „Wenn ihr nun mit Christo gestorben seid 2c., warum lasset ihr euch noch als Lebende von Menschenfügungen plagen?“ 2c. In diesen und vielen andern Stellen lehrt die Schrift, daß es bei uns stehe, uns von Menschenfügungen nach unserm Geist frei zu machen,

so oft wir darinnen Anstoß und Gefahr sehen. Ich stand auch in solcher Gefahr. Was sollte ich also thun? Sollte ich eher wider Gottes Gesetz, welches die Hurerei verbietet, als wider die päpstlichen Gesetze, die die Ehe verbieten, handeln? Wer sollte wohl ein so harter Bischof sein, daß er sein Gesetz so fordern sollte, daß das göttliche darüber gebrochen würde, oder der eines Bruders Seele um eines kahlen, menschlichen Herkommens willen wollte verderben lassen? Wenn jemandes Leib wegen eines Fasttages in Gefahr gerieth, sollte man ihm nicht auch gebieten, daß er esse? Wie viel mehr muß das Seelenessen eher frei bleiben, als das des Leibes? Ist es nicht schändlich, daß, da Christus seine Seele (Leben) für seine Schafe gegeben, ein christlicher Bischof nicht (um ihretwillen) eine elende Satzung wolle fahren lassen? Paulus ward allen allerlei: denen, die ohne Gesetz waren, als einer ohne Gesetz; denen, die unter dem Gesetz waren, als einer, der das Gesetz hielt [1 Cor. 9, 20.]. Diese aber wollen, daß sich alles in ihre Satzungen und Herkommen bei der Herde schide, geschweige, daß sie sich in der Herde Schwachheit schiden sollten.

14. Es ist hierin ferner zu erwägen, was Paulus 1 Tim. 4, 3. schreibt, es werde geschehen, daß Lügengeister die Ehe verböten; und Daniel Cap. 11, 37. hat geweissagt, der Antichrist werde der Weiber nicht achten (denn das sind des Propheten Worte). Diese Stellen nun haben meinen Geist bewogen, zu glauben, daß der Geist Gottes dieses in der Schrift dazu voraus erinnert habe, daß fromme Herzen sich vor den Satzungen vom ehelosen Stande mit Fleiß hüten, und, da sie müßten, daß sie vom Teufel wären, solche zu brechen sich nicht bedenken möchten. In dieser Stelle Pauli mögen sich die römischen Päbste spiegeln, die so hartnäckig auf dem ehelosen Stande bestehen, daß sie leugnen, es könne keine Ehe recht sein, die wider ihre Canones sei.

15. Ich sehe, wenn ich die Historien betrachte, daß die heiligsten Männer lange und beständig sich wider solchen ehelosen Stand gesetzt haben. In der Nicänischen Versammlung wollten einige, daß die Presbyter, Diaconen und Subdiaconen ehelos leben sollten. Aber der Märtyrer Paphnutius widersprach dem, und ließ es nicht aufkommen, dessen Meinung auch der ganze Rath christlicher Bischöfe beigetreten ist, so daß die Geistlichen ihre vorige Freiheit behielten. Man hat im sechsten Constantinopolitanischen Concilio auch die Satzung hinzugethan, darin verordnet wird, daß man den ehelosen Stand nicht geloben solle, und daß die in Bann gethan werden möchten, welche die Weiber wegen des geistlichen Standes von sich thäten. Es

wird dieser Beschluß Dist. 31. erwähnt. Und wenn man so sehr auf der Concilien Schlüsse hält, und lieber die alten als die neuen gelten läßt, warum haben wir denn diese ihre Beschlüsse abkommen lassen? sonderlich da sie sich besser und näher zum Evangelio schickten, als diese neuen vom ehelosen Stande?

16. Bisher habe ich gezeigt, daß ich nicht verbunden gewesen sei, den päpstlichen Gesetzen mit solcher Gefahr meiner Seele zu gehorchen, weil keine Menschenfügungen, dabei das Gewissen gefährdet wird, zu halten sind. Denn das meint Paulus, wenn er sagt, 1 Cor. 7, 23., wir sollen nicht der Menschen Knechte werden.

17. Nun muß ich mich auch wegen Meineides entschuldigen. Ich weiß nicht anders, als daß ich mit den Worten geschworen: Ich wolle thun, was die Sazungen der Väter befehlen. Ich bin aber zu Brandenburg zum Subdiaconus, zu Halberstadt zum Diaconus und zu Ehre in Graubünden zum Priester geordnet worden. Nun lasse ich euch urtheilen, was der gewöhnliche, gemeine Eid auf sich habe. Denn wenn alle Fehler wider die Canones gleich Meineide sind, so begehen die Priester Meineid, so oft sie nach den Canones nicht fasten, nicht darnach recht gekleidet sind etc., kurz, so wird nirgends mehr Meineid sein als bei denen, die solchen Eid uns gottloser Weise abdringen.

18. Und es ist wohl zu merken, daß die Canones dieses fordern: es solle niemand wider das göttliche Recht verbunden werden, noch jemand etwas gebieten, als was ohne Gefahr der Gewissen, ja, gar füglich geschehen könne. Wenn nun dem also ist, so wird, so oft man schwört, die Canones zu halten, nichts wider das göttliche Recht angelobt, und es wird selbst in diesem Eid der Nothfall ausgenommen, der von den Sazungen dispensiren soll. Gerson handelt hiervon weitläufig im Commentar vom geistlichen Leben.

19. Wie? wenn man auch geschworen hat auf die Canones, mit angehängtem Stück: So viel die menschliche Gebrechlichkeit gestattet. Denn das pflegt in vielen Kirchen angehängt zu werden. Denn alsdann hat man geschworen: man wolle so lange ehelos sein, als es die Schwachheit des Fleisches gestatte; was ist aber schwächer, als das Fleisch? Denn wir können nicht einmal etwas Gutes von uns gedenken, wie der Apostel 2 Cor. 3, 5. bezeugt.

20. Und gesetzt, man hätte ausdrücklich vom ehelosen Stande geschworen, so muß man doch das Gelübde brechen, wenn Seelengefahr vorhanden ist. Denn da kann es ja ohne Sünde nicht gehalten werden.

21. Denn erstens will Gott nicht, daß man ihm

alles ohne Unterschied gelobe, wie er Jer. 4, 2. bezeugt; denn daselbst heiet der Prophet schwören in Wahrheit,¹⁾ Gericht und Gerechtigkeit, das ist, wenn man es recht auslegt, verbietet er zu lügen und unrechte oder böse Dinge zu schwören. Ferner, wenn ich eidlich ehelosen Stand gelobt hätte, den ich doch nicht halten könnte, was für große und schwere Sünden hätte ich da auf mich geladen! Ich habe einmal geirrt, daß ich ins Gelag hinein gelobt habe; wollen denn die Bischöfe hernach, daß ich immer irren, ja, sündigen solle? Kann man solche Eidschwüre nicht zurücknehmen, die einem aus Unbedacht entfahren, wenn sie ohne greuliche Sünde nicht gehalten werden können? Es geben ja die päpstlichen Rechte Dispensation von der Ordensregel, und in Bezug auf die, welche ins Kloster gehen, von dem Eid der Unmündigen, damit sie sich, weil solch Alter nicht die Last des ehelosen Standes versteht, unbedächtigt verbunden haben. Ich lobe der Päbste Meinung, die von dem Gelübde loszählen; aber das lobe ich nicht, daß sie nur solche junge Leute loszählen. Denn es kann kommen, daß sich auch ein Mann nicht recht kennt; und da einerlei Grund, von den Gelübden zu dispensiren, sowohl bei Mündigen als Unmündigen vorkommen kann, warum will man nicht auch auf einerlei Art urtheilen?

22. Wir sehen in der heiligen Schrift Exempel, daß die Heiligen einige unrechte Eidschwüre geändert haben. David hatte geschworen, den Nabal zu tödten. Abigail machte sich auf, ihm entgegen, wendet ihn von seinem Vorhaben, und David dankt Gott herrlich und herzlich, daß er ihn von dem vorgehabten Todtschlage abgehalten habe, weil er nämlich seinen Fehl erkannte, da er sagte: Der mir gewehret hat, daß ich nicht Böses thäte [1 Sam. 25, 21. ff. B. 39.]. Habe denn also ich, der ich meine Gelübde ohne Sünde nicht habe halten können, solche nicht brechen sollen?

23. Sehet euch um in euren Canones, was ein solcher Eid bedeute. Denn in 22. q. 3. und 4. kommt vieles vor, was meine Meinung bestätigt. Im vierten Buche Moses, Cap. 30, het Gottes Wort einige Gelübde auf; als, wenn ein Weib etwas gelobte und der Mann nicht zufrieden damit wäre, und dergleichen viel mehr. Solche Gelübde werden aufgehoben, weil ein Weib nicht Macht hat weder über ihren Leib, noch über die Güter, wenn dergleichen etwas gelobt wäre. Eben dieser Grund kann auch mich von meinem Gelübde lossprechen, weil die Gabe der ewigen Keuschheit in keines Menschen Macht steht.

1) Nach der Vulgata ist veritate zu lesen statt virtute im Text.

24. Wenn Moses den Eid für nichtig erklärt, dadurch etwas, das nicht unser ist, gelobt wird: warum fordert man denn von dem das Halten des Eides, der den ehelosen Stand aus Unbedacht gelobt hat, da er doch eine Sache ist, die sich gar nicht zur menschlichen Natur reimt, und die man ohne große, schreckliche Sünden nicht halten kann? Und wer muß sich nicht wundern, daß man über dessen Meineid schreiet, der ein Weib nimmt, und doch nicht über deren Treulosigkeit schreiet, die sich in den allerärgersten Greueln der Unteuschheit herumwälzen?

25. Im fünften Buche Moses, Cap. 23, 18., wird geboten, man soll nicht Hurenlohn opfern. Wie viel weniger wird sich Gott den unreinen Stand der Ehelosigkeit opfern lassen wollen? Wenn er den Hurenlohn einen Greuel nennt, wer wollte nicht glauben, daß ein solcher heuchlerischer und unreiner Stand der Ehelosigkeit ein Greuel sei?

26. Ich entschuldige mich demnach wegen des Meineides also: erstlich, daß ich mir nicht bewußt bin, daß ich etwas ausdrücklich vom ehelosen Stande geschworen habe; zweitens, daß dergleichen auch nicht hätte geschworen werden sollen; endlich, daß, wenn ich auch geschworen hätte, solches doch nicht zu halten sei, was man ohne Sünde nicht halten kann. Darin berufe ich mich auf der christlichen Herzen Urtheil.

27. Hieraus sieht man deutlich: erstlich, daß wider die göttlichen Gesetze nichts gesündigt worden ist; hernach, daß ich in so augenscheinlicher Seelengefahr billig Menschengesetze zu brechen befugt gewesen sei; endlich, daß man mir vergeblich das Gelübde vorrücke, es mag geschworen sein, wie es will.

28. Es ist daher kein Grund vorhanden, meine That als gottlos zu verdammen; und ich habe meine Sache so vorgetragen, daß ihr sehet, ich habe nach meinem Gewissen gehandelt, und daß mich dazu nicht Geilheit oder Verwegenheit, sondern die gemeine Schwachheit und die äußerste Noth getrieben habe. Was bei dem gemeinen ehelosen Stande, wie er zu sein pflegt, für Gefahr sei, und wie gewiß solche erfolge, brauche ich nicht weitläufig zu erzählen, weil es bekannt genug ist. Und wenn solche diejenigen beherzigen wollen, die mich beschuldigen, so werden sie mein Exempel nicht allein nicht verwerfen, sondern vielmehr loben, wenn sie anders Christen sind. Christus wird unser Richter sein; demselben wird hoffentlich meine That gefallen. Und darauf habe ich auch allein gesehen, daß Christus mit mir zufrieden sein möchte.

29. Ich habe auch diese Vertheidigung nicht deswegen vorgebracht, daß ich mich mit diesen Gründen wider die Gewalt der Bischöfe schützen wollte,

sondern nur zu zeigen, daß ich aus gottseligen Ursachen bewogen zur Ehe geschritten bin; weil ein rechter Christ von seinem Leben und Glauben gebührende Rechenschaft geben muß. Ich hätte wohl wünschen mögen, daß mit diesen Gründen auch den Bischöfen Genüge geschähe. Ich wollte, daß sie Mitleiden mit meiner Schwachheit hätten; ich wollte, daß sie wider gottselige Gründe nicht unbedächtig herausführen, denn warum soll meine Freiheit von einem fremden Gewissen gerichtet werden? Wenn sie aber ja so wollen, daß eher nach den Sagenen der Päbste, als nach der heiligen Schrift und der Alten Concilien gesprochen werde, so will ich indeß des Herrn Zorn tragen, bis die Zeit kommt, von der ich weiß, daß alsdann das Licht aufgehen werde dem, der im Finstern sitzt. Denn so tröstet mich der Prophet Micha, Cap. 7, 8. 9. Sie aber mögen sehen, daß sie nicht wider Christum anlaufen und wider seine Kleinen, die er wie seinen Augapfel sich angelegen sein läßt.

30. Diese meine Schutzschrift wollet ihr, vorztreffliche Herren Doctoren, günstig aufnehmen, und in christlicher Liebe der guten Sache beistehen, und sie wider Gewalt schützen, daß nicht der Prophet auch von euch geweissagt haben möge, wenn er spricht Mich. 7, 3.: „Wie der Fürst will, so spricht der Richter.“ Amen.

630. Feldkirchs Witschrift an den Churfürsten Friedrich zu Sachsen, darin er seinen Ehestand mit bündigen Gründen aus göttlichen und weltlichen Rechten vertheidigt. 1521.

Diese Schrift findet sich lateinisch in der Jenaer Ausgabe (1566), tom. II, fol. 440 b.

In's Deutsche übersezt.

1. Durchlauchtigster Fürst, gnädigster Herr! Daß der hochgeborne und hochwürdigste Herr Cardinal vorgibt, meine Verantwortung wäre nicht hinlänglich, und meine That noch für gottlos ausgerufen wird, darauf kann ich nichts Anderes sagen, weil meiner Vertheidigung Gründe noch nicht widerlegt sind.

2. Erstlich, was den Meineid betrifft, so ist mir nicht bewußt, anders geschworen zu haben, als die Canones der Väter zu halten. Was eine solche allgemeine Eidesformel auf sich habe, weiß auch ein Handwerker. Ferner, gesetzt, daß ich ausdrücklich auf den ehelosen Stand geschworen hätte, so binden doch die Eidswüre nicht, die ohne Sünde nicht gehalten werden können, wie ich mit Davids Exempel bewiesen habe. Und der Propheten Exempel

lehren dies, die die Bündnisse der Könige Juda mit gottlosen Königen so oft verdammen. Es bindet auch keine menschliche Satzung, die ohne Sünde nicht gehalten werden kann, Matth. 15, 3.: Ihr habt Gottes Gebot aufgehoben wegen eurer Satzung.

3. Und das habe ich nun vorhin schon mit so gewissen und geeigneten Schriftstellen bewiesen, daß ich hoffe, es werde niemand so frech sein, der denselben widersprechen könne; wenigstens beruhigen sie mein Gewissen vollkommen, daß ich darüber zu sterben kein Bedenken habe. Denn solch gottlos Wesen sei ferne von mir, daß ich das Wort Gottes zu falschem Vorwand oder Deckel meiner That mißbrauchen wolle! Und da ich der Meinung bin, und mein Gewissen also befriedigt ist: was muß das für eine Härteigkeit sein, daß man mich lieber nur zu Boden werfen, als besser unterweisen will!

4. Daß man mir aber Schuld gibt: ich wolle allein umstoßen, was die römischen Päpste und Kaiser geordnet haben, so sieht ein jeder, daß ich das weder will noch kann; denn ich stoße solch Gesetz nicht um. Es halte dasselbe, wer es halten kann! aber von Menschen Gesetz mache ich mich nach dem Evangelio frei, und zwar so weit ich muß. Denn ich muß mehr auf meine Seligkeit sehen, als auf alles, was Menschen ordnen, Apost. 5, 29. Es hat mich also die Noth, das göttliche Gesetz zu halten, getrieben, Menschen Gesetze zu brechen. Wiewohl ich weiß, daß auch die Canones und die Gesetze selbst so gütig sind, daß sie keinen Menschen wider Gott verbinden wollen.

5. Sie können auch nicht das Aergerniß vorwenden. Denn man hat nicht auf das Aergerniß zu sehen, wenn der Sünde zu steuern ist. 1 Cor. 10, 29.: „Was soll ich meine Freiheit von eines andern Gewissen richten lassen?“ Und Christus Matth. 15, 12. verachtete das Aergerniß. Da die Apostel vorbrachten: Die Pharisäer haben sich geärgert über deiner Rede, da sagt er: „Laßt sie machen, sie sind Blinde und Leiter der Blinden. Wenn aber ein Blinder den andern führet, fallen sie beide in die Grube.“ Wenn Christus das Aergerniß verachtete, daß er die, welche solches vorgaben, Blinde hieß, so sind die Nachfolger derselben auch blind gewesen, die den ehelosen Stand geordnet haben, denn sie haben auf die verführerischen Geister und Teufel geachtet, 1 Tim. 4, 1.; es sind also auch die nach Christi Wort blind, die dieser grausamen Satzung mit Gefahr ihrer Seelen gehorcht haben.

6. Ich lasse jetzt unausgemacht, ob den ehelosen Stand der Kaiser oder der Papst gestiftet habe. So viel ist gewiß, daß der Apostel Paulus diejenigen Lügengeister nenne, die die Ehe verbieten wollen. Ich will die hochwürdigste Macht in Ehren lassen; aber doch befiehlt Paulus an die Römer, daß niemand den andern über Dinge, die in evangelischer Freiheit beruhen, richte [Röm. 14], und hält dafür, man müsse solche Sachen Gottes Gericht allein, der ein Herzenskundiger ist, überlassen. Darum hat auch der Hochwürdigste fort und fort zuzusehen, daß er nicht wider den Apostel anlaufe, der eine fremde Freiheit zu richten verbietet.

7. Ich bitte also um Jesu Christi willen, E. C. F. G. wolle sich meiner Noth erbarmen, und Vorsehung thun, daß mir nicht mehr zugemuthet werde, als dazu ich mich erbotten habe, wiewohl ich, wenn Gott es anders will, gerne alles leiden will. Gott erhalte E. C. F. G. zum Ruh des Evangelii! Wittenberg in Sachsen, im Jahr 1521.

3. Von der darauf auch erfolgten Verlassung der Klöster, welche Luther zwar durch sein Buch von Klostersgelübden theils veranlaßt, theils gebilligt hat, die dabei vorgegangenen Mißbräuche aber keineswegs gutgeheißten.

631. Luthers Bericht an Spalatin vom 11. Nov. 1521, wie er jetzt Willens sei, die Klostersgelübde anzugreifen und die jungen Leute aus der Hölle des ehelosen Standes zu erlösen.

Siehe Anhang, No. 80, § 7.

Das Buch selbst, „Luthers Urtheil von den geistlichen und Klostersgelübden“, findet sich in der St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 1500 ff.

632. Luthers Klage an Joh. Lang, daß er wahrnehmen müsse, wie viele Mönche bloß um fleischlicher Freiheit willen die Klöster verließen.

Siehe Anhang, No. 101.

633. Luthers gegen Spalatin hierüber geführte Klage.

Siehe Anhang, No. 102, § 2.

Des achten Capitels zweiter Abschnitt.

Was für böse Veränderungen in Luthers Abwesenheit vorgegangen sind, und von der dadurch veranlaßten Rückkehr Luthers nach Wittenberg.

A. Von den sogenannten neuen Propheten, welche unterdessen in Zwickau angefangen hatten und auch nach Wittenberg gekommen waren.

1. Von der Wittenberger Bericht über die Sache an den Churfürsten zu Sachsen, und wie dieser sich dabei bezieht hat.

634. Melancthon's Bericht an den Churfürsten Friedrich zu Sachsen von der Ankunft dreier Männer von den sogenannten neuen Propheten aus Zwickau und von ihrem Thun und Wesen, aus dem zu ersehen ist, daß diese Irrlichter den Melancthon, dem es doch sonst an Klugheit und Einsicht nicht fehlte, sehr geblendet hatten.

Den 27. Dec. 1521.

Aus Seckendorfs Hist. Luth., lib. I, p. 192, Add. (c), woselbst das Original abgedruckt ist, welches, wie Seckendorf sagt, in Leipzig aufbewahrt wird, und datirt ist „vom Tage St. Johannis des Evangelisten 1522“, das ist, dem 27. Dec. 1521, weil man das neue Jahr mit Weihnachten zu beginnen pflegte.

Aus dem Lateinischen neu übersezt.

Dem durchlauchtigsten und überaus weisen Fürsten, Herrn Friedrich, Herzog zu Sachsen, Churfürsten, der Leuchte Israels, seinem gnädigsten Herrn.

Eurer churfürstlichen Gnaden wünsche ich die Gnade und den Frieden Christi. E. C. F. G. halte es mir zugute, daß ich gewagt habe, an sie zu schreiben, denn es nöthigen mich zu dieser Zeit sehr große und gefährliche Sachen, welche E. C. F. G. Aufsehen und Sorgfalt gar sehr erfordern. (Die Sache aber, die er vorlegen mußte, ist diese:)¹⁾ E. C. F. G. weiß sehr wohl, wie viele, mannigfaltige und gefährliche Zwiespältigkeiten über das Wort Gottes in E. C. F. G. Stadt Zwickau aufgebracht worden sind. Dort sind auch einige, die ich weiß nicht was für Neuerungen gemacht haben, ins Gefängniß geworfen. Von den Urheberinnen dieser

1) Die von uns in Klammern gesetzten Worte scheinen ein Einschleßel Seckendorfs zu sein, denn sie sind nicht, wie das Uebrige, cursiv gedruckt.

Unruhen haben sich drei Männer hieher gewendet, zwei sind Tuchmacher, ungelehrte Leute, der dritte ist wissenschaftlich gebildet. Ich habe sie gehört. Es sind wunderliche Dinge, die sie über sich aussagen: sie seien durch die helle Stimme Gottes zum Lehren gesandt, sie hätten mit Gott vertrauliche Gespräche, sie sähen künftige Dinge, kurz, sie seien prophetische und apostolische Männer. Wie ich durch sie bewegt worden bin, kann ich nicht leicht sagen. Ich werde sicherlich durch große Ursachen veranlaßt, daß ich sie nicht verachten will, denn es erscheint aus vielen Gründen, daß gewisse Geister in ihnen seien, über welche aber außer Martin niemand leicht urtheilen kann. Darum muß, weil hier das Evangelium, die Ehre und der Friede der Kirche in Gefahr steht, auf alle Weise dahin gewirkt werden, daß diese Leute Gelegenheit bekommen, mit Martin zu reden, denn auf ihn berufen sie sich. Ich würde an E. C. F. G. nicht schreiben, wenn es die Größe der Sache nicht erforderte, daß in Zeit Rath geschafft würde. Denn wir müssen uns zugleich hüten, damit wir nicht vom Satan überwältigt werden. Der Herr erhalte E. C. F. G. bei langem Leben zum Heil seiner Kirche.

E. C. F. G.

unterthänigster

Philipp Melancthon.

635. Spalatins Erzählung, wie sich Chursachsen in der Sache der neuen Propheten ausgesprochen habe.

Aus Spalatins historia Friderici elector. bei Seckendorf, Hist. Luth., lib. I, p. 193 a.

Da die elenden Schwarmgeister, Nicol. Stork und Marx von Elsterburg, Abwesens D. Martins Luther, welcher noch in seinem Patmos steckte, sich gen Wittenberg begeben, und schier all Unglück angerichtet, auch fast die Gelehrtesten und Vornehmsten betrübt hatten, derhalben auch seine churfürstliche Gnaden etliche Hochgelahrte gen Bretin erforderten, der Sache mit Gottes Hilfe zu rathen. Da es nun zum Rathschlag kam, und seine churfürstliche Gnaden seiner Rätthe und Diener, so sie bei denselben Händeln leiden konnten, Bedenken gehört hatten, sagten

seine Churfürstliche Gnaden unter anderm diese harten Worte mit großem Ernst: Das ist ein großer, wichtiger Handel, und den ich als ein Laie nicht verstehe. Nun hat mein lieber Gott meinem Bruder und mir eine ziemliche Armuth gegeben; wenn ich nun die Sachen verstünde, ehe ich wollte mit Wissen wider Gott handeln, ehe wollte ich einen Stab in meine Hand nehmen und davongehen. Ob welchen Worten seiner churfürstlichen Gnaden Räte und Diener, so dazumal vorhanden, mit großer Verwunderung sich entsetzten; und gewißlich sein Herz ist auch also gestanden bis an sein Ende.

2. Von Luthers Correspondenz mit Melancthon und Spalatin, der neuen Propheten halben.

636. Luthers Schreiben an Melancthon vom 13. Januar 1522, darin er anzeigt, wie man diese neuen Geister prüfen solle, auch zugleich die von ihnen verworfene Kindertaufe trefflich behauptet.

Siehe Anhang, No. 103.

637. Luthers Erinnerung an Spalatin, er solle dahin arbeiten, daß der Churfürst seine Hände nicht mit der Zwifauer Propheten Blut beflecke.

Siehe Anhang, No. 104.

3. Wie Luther nach seiner Wiederkunft aus dem Patmos mit den neuen Propheten selbst zusammengekommen ist und an ihrer Aufführung bald entdeckt hat, weß Geistes Kinder sie waren.

638. Luthers Bericht davon an Lang, worin er unter anderm versichert, daß er den Satan offenbar in ihnen angetroffen habe.

Siehe Anhang, No. 105, das Postscriptum.

639. Luthers Bericht an Spalatin, wie Nicolaus Storch, einer von den neuen Propheten, der obiger Zusammenkunft nicht mit beigewohnt hat, in Soldatenkleidung zu ihm gekommen sei, nebst zwei andern, und was er vorgegeben habe.

Siehe Anhang, No. 93, das Postscriptum. Dasselbe ist in der alten Ausgabe Walchs von dem Briefe getrennt, und als No. CVI in den Anhang gebracht.

B. Von den Unruhen Carlstadts, welche Luthern hauptsächlich gezwungen haben, wieder nach Wittenberg zurückzukehren.

1. Wie Luther schon in seinem Patmos über Carlstadts Uneinigkeit in der Lehre geklagt hat, aber doch, um den Widersachern kein Aergerniß zu geben, ihn geduldet hat.

640. Luthers in seinem Patmos gegen Amsdorf bezeugte Betrübniß über Carlstadts widrige Meinungen in der Lehre, wobei er erklärt, daß, obwohl man ihm leicht widerstehen könnte, es doch den Widersachern Gelegenheit gäbe, sich zu rühmen, als wären die Wittenberger selbst mit einander uneinig, zu großem Aergerniß der Schwachen.

Siehe Anhang, No. 97, § 3.

2. Von Luthers Entschluß, nach Wittenberg zurückzukehren.

641. Kurzes Summarium der ersten fünf von den „acht Sermonen wider D. Carlstadts Neuerungen in Wittenberg“, 9. bis 16. März 1522.

Diese Schrift ist nicht, wie Walch gemeint und in die Ueberschrift gesetzt hat, ein „Antwortschreiben Luthers an die Wittenberger“, sondern ein Summarium eines Theils der acht Sermonen, die er vom 9. bis 16. März 1522 zu Wittenberg gepredigt hat. Wegen der Standorte verweisen wir auf den 20. Band unserer Ausgabe, Col. 6, Anmerkung. Unsere eben ausgesprochene Annahme ist weiter begründet in der Einleitung zum 20. Bande, S. 16 b und in der genannten Anmerkung. Wir geben den Text nach der Jenaer Ausgabe (1585), Bd. II, Bl. 68. Dort steht die Schrift unter denen vom Jahre 1522, hat aber dafelbst den Titel: „Schrift D. M. L. wider die Keyerung zu Wittenberg, durch D. Carlstad angericht, weil D. Martinus, nach dem Reichstag zu Wormbs gehalten, Anno XXI in seiner Pathmowar.“ Diese Schrift gehört nicht an diesen Ort, sondern hätte nach No. 656 stehen sollen. Selbst der Erlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 290 f., hat in einem Regest noch die Ueberschrift: „Luther an die Wittenberger.“ Die Standorte dieser Schrift sind in unserer Ausgabe, Bd. XX, Einleitung, S. 6, Anm. angegeben.

1. Ich kann nicht allwege bei euch sein; ein jeglicher ist schuldig, für sich selber zu sterben, und seinen Tod zu leiden, und die größten Anfechtungen in seinem Abschied zu gewarten; wird niemand bei sich zu Rath oder Hülff haben können. Ich werde bei euch nicht sein; ihr widerum bei mir nicht. Welcher dann bestehet

wider die Sünde, Hölle und Teufel, der ist selig; wer da nicht bestehet, der ist verdammt.

2. Es kann aber niemand bestehen, er habe denn die tröstlichen Sprüche wider die Sünde bei seinem Leben wohl gelernt und geübet. Was die Seel in der Welt davon empfangen hat, das bringt sie mit hinweg, und sonst nichts mehr. Wider den Teufel und die Hölle kann niemand bestehen, er habe denn Christum gründlich erkannt, daß er dem Teufel troglich wisse vorzuhaltten, ohn Zweifel, wie Christus für ihn gestorben, die Hölle und den Teufel überwunden; und daß eben er sei derselbige, dem es zugut geschehen sei, und den Gott selig haben wolle: so muß er selig sein, wenn auch alle Teufel dawider wären.

3. Wir sind alle Sünder geboren, und also in Adams Geburt, durch seinen Fall, verderbet, daß wir aus unsern Kräften und Willen nichts anders, denn sündigen können, und gar nichts frei ist, als Paulus spricht Eph. 2, 3.: Omnes natura sumus filii irae. Aber Christus hat unser Vermögen getragen im Leben und Sterben.

4. Wie Christus uns gethan hat, so sollen wir unserm Nächsten auch thun. Christus hat unsere Schwachheit getragen, so sollen wir unsern Nächsten Schwachheit auch tragen. Christus hält uns zugute, wenn wir in Sünde fallen, daß wir gleich überporzeln; warum wollen wir auch nicht unserm Nächsten etwas zugut halten?

5. Man hat diese Neuerung eingeführt mit den Messen, Bildern, Sacrament angreifen, und andern lieberlichen Dingen, daran nichts gelegen ist, den Glauben und Liebe fahren lassen, gleich als hätte alle Welt, die umherliegt, dieser Dinge einen großen Verstand, das doch nicht ist, und gemacht, daß viel frommer Leute hinan gereizt, welches des Teufels recht Werk ist.

6. Es wäre wohl ein gut Ding, daß man solche Sachen anfinge, wenn wir alle zugleich Glauben hätten, und der ganzen Gemein wohl gefiele, dermaßen, daß sich niemand daran ärgerte. Das wird aber nimmermehr geschehen. Wir können nicht alle also gelehrt sein, als Carlstadt. Darum müssen wir den Schwachen nachgeben; sonst wirst du, der stark ist, sehr laufen, und der Schwache, der dir gleicher Schritt nicht folgen kann, untergehen.

7. Gott hat euch das Wort rein gegeben, und denen zu Wittenberg große Gnade gethan.

Dennoch spüre ich bei euch gar keine Liebe. Wie viel mehr sind die zu dulden von euch, die das Wort nie gehört haben? Wir haben noch viel Brüder und Schwestern, die zu Leipzig, im Land zu Meissen, und sonst umher wohnen, die müssen wir auch mit zum Himmel haben. Ist nun jetzt Herzog Georg, und viel andere hierüber bewegt, auf uns zornig, dennoch sollen wir sie tragen, und das Beste von ihnen hoffen. Es ist möglich, daß sie besser werden, denn wir sind.

8. Nun hat man diesen Handel schnell, purdi purdi angefangen, und mit Fäusten hinein getrieben; das gefällt mir gar nicht, daß ihr's wißt; und wenn's dazu kommt, so will ich in diesem Handel auch nicht bei euch stehen. Ihr habt's ohn mich angefangen, so sehet, daß ihr's ohn mich hinausführen mögt. Es ist nicht recht, was ihr gethan habt, und wenn's noch einmal Carlstadt zc. gesagt hätte.

9. Ihr habt viel elender Gewissen hineingeführt, die das Sacrament genommen und angegriffen haben, Bilder niedergerissen, Eier und Fleisch gefressen. Wenn sie in ihrem Sterben oder in einer Ansechtung sollten dem Teufel Rechnung darum geben, so wüßten sie kein Haarbret darum. Des Verderbniß bist du eine Ursache gewesen, daß du so unvorsichtig hinein geplumpt hast, und willst noch den Ruhm davon haben, als seiest du ein Christ, und besser denn ein andrer. Da hast du weit gefehlet; du willst Gott damit dienen, weißt nicht, daß du eben des Teufels Vorläufer bist.

10. Glaube mir, ich kenne den Teufel wohl, und fast wohl; er hat's allein darum angefangen, daß er das angegangene Wort schänden wollte. Er hat dich auf das kleine Narrenwerk geführt, das Sacrament anzugreifen, Eier und Fleisch zu essen, daß du dieweil des Glaubens und der Liebe vergeßest. Und siehet mich gleich an, als hätten diejenigen, so dieses Spiel angefangen haben, ihren Ruhm gesucht, so hat ihnen auch der Teufel ihren Lohn [ge]geben.

11. Nun wollen wir sehen von den Stücken, die ihr meines Abwesens gehandelt habt. Erstlich sind Dinge, die Gott zu halten geboten hat, die müssen gehalten sein, und kein anders; es hat auch kein Mensch auf Erden dawider Gewalt, weder Bischof noch Pabst. Etliche Dinge hat uns Gott frei gelassen, als Essen, Trinken, Weibernehmen zc., davon Gott nichts geboten,

auch nichts verboten hat. Diese Dinge müssen auch frei bleiben, und hat sie auch kein Mensch auf Erden oder Engel im Himmel zu ändern.

12. Hier sind die Päbste und Bischöfe zugefahren, und haben aus dieser Freiheit Stride und Säzung gemacht, Pfaffen und Mönche eingesetzt, ihnen die Ehe verboten, Fasttage aufgebracht, und eben die rechte Fasten untergebrückt, damit sie haben manch hunderttausend Seelen zum Teufel gebracht. Und hiermit haben sie eben dem Teufel gedient; ja, der Teufel hat's selber gethan, als Paulus spricht 1 Tim. 4, 1—3.: „Es werden verlogene Geister kommen mit Teufelslehren, den Ehestand verbieten, und die Speise, die Gott zu genießen geschaffen hat.“ Denn keine Oberkeit noch kein Mensch hat Gewalt, Gottes Wort zu ändern. Was Gott frei gelassen hat, das soll ohn allen Zusatz also bleiben. Darum was Pabst oder Bischöfe hierinnen machen, ist alles nichts.

13. In diesen freien Dingen soll man auf keinen Ort dringen. Wenn der Pabst spräche, du sollst am Freitag nicht Eier oder Fleisch essen; thust du es, so thust du Sünde dran. Wenn sie also einherfahren, als auf nöthig Ding, so soll man ihnen widerstehen, und sagen: Nun will ich's erst essen, daß du es wider Gott verboten hast.

14. Also soll man handeln mit den Störriegen, und wider die Halsstarrigen; aber wider die Schwachen, die deß keinen Verstand haben, deren man viel findet, die da gern thäten, wenn sie recht wüßten, mit denen soll man gemacht und säuberlich umgehen, sie lehren, und wie St. Paulus sagt [Hebr. 5, 13.], mit Milchspeise sie nähren, diemeil sie noch jung im Glauben sind.

15. Wenn erstlich ein Kind geboren wird, so gibt man ihm zum ersten die weiche Speise, das ist, Milch; hernach ein wenig stärker, als Mus und Brei, bis so lange es stärker wird, so gibt man ihm denn Käse und Brod 2c. Also ist's auch hier. Du mußt deinem Nächsten nachlassen, bis so lange er auch stark, und dir gleich wird. St. Paul, wenn er bei den Juden war, richtete er sich nach ihren Sitten; bei den Heiden lebte er auch nach ihrer Weise. Hast du genug gefogen, und bist stark worden, willst du darum die Zigen abschneiden, daß die andern nicht saugen können? Sollten die Mütter alle

Kinder hinwerfen, die da nicht bald essen könnten, wo würdest du blieben sein? Lieber Gesell, hast du genug gefogen, und bist groß worden, so laß einen andern auch saugen und groß werden.

16. In diesen freien Sachen gewinne es diesen Ort, daß [es] die Noth erfordert, als, ein Kranker, oder schwangere Frau, können die nicht Fisch essen, so essen sie Fleisch, es sei wann es wolle, es ärgere sich dran wer da wolle. Erlauben sie solches zu Rom um Geld, so sei es mir erlaubt in der Noth, frei ohn Geld, und soll mich in meiner Freiheit niemand richten, die ich von Gott habe. Also ist's auch mit Weibernehmen, und dergleichen.

17. Aber am Essen und Trinken ist das Himmelreich nicht gelegen. So du issest, bist du nicht desto besser, oder desto weniger ein Christ, also auch wenn du nicht issest 2c. Aber St. Paul sagt [Röm. 14, 15.]: „Wenn ein Aergerniß daraus entstehen sollte, so wollte ich nimmermehr kein Fleisch essen“, 1 Cor. 8, 13.

18. Das ist wohl wahr, das Wort soll niemand weichen, sondern gerichts gehen, Gott geb, es treffe Pabst oder Bischof, Kaiser, König oder Fürsten. Merk ein Gleichniß: Die Sonne hat den Glanz, und die Wärme oder Hitze; den Glanz kann weder Kaiser, noch König biegen. Also, das Wort soll niemand's weichen; aber die Wärme kann man wohl fliehen, und in den Schatten gehen; also thut die Liebe, die weicht dem Nächsten, so oft es noth ist.

19. Wiederum, soll man auch nicht dringen auf die andere Seite. Der isset Eier, der auch, darum müssen sie alle Eier essen. Noch nicht! Was sollt's mich beschweren, daß ich Fisch esse, meinem Nächsten zugut? Wollte ich doch wohl ein Größeres thun, so es ihm zugut käme. Also kann ich meinen Feinden (wenn ihre Bekehrung zu hoffen ist) und den Schwachen diese Kappe wohl zugut tragen, und soll mich nicht beschweren.

642. Luther schreibt dem Spalatin, er höre täglich ärgere Dinge, und es erheische der Sache Nothdurft, daß er sich nächstens nach Wittenberg zurückbegebe, der Churfürst solle um ihn nur unbesorgt sein.

Siehe Anhang, No. 104.

Des achten Capitels dritter Abschnitt.

Von Luthers Ausbruch aus seinem Patmos zu Wartburg, seiner Wiederkunft und seinem öffentlichen Erscheinen zu Wittenberg.

A. Wie Luther seine Rückkunft dem Hofe kundgethan hat, der Churfürst aber dieselbe durchaus nicht hat zulassen wollen.

643. Schreiben Luthers an den Churfürsten zu Sachsen, in welchem er ihm gratulirt, daß Gott ihn mit diesem Kreuz (den Unruhen in Wittenberg) heimsuche; er solle davor nicht erschrecken, sondern Gott danken und loben; er aber wolle bald gegenwärtig sein. Ende Febr. 1522.

Hier hat Walch ein Bruchstück gebracht, welches Sedendorf, Hist. Luth., lib. I, p. 217, ex copial. Archiv. Vinar. ins Lateinische übersezt hat; darnach hat es Elias Friedl im deutschen Sedendorf, S. 449 wieder ins Deutsche übertragen. Diese Uebersetzung hat Walch aufgenommen und nach ihm die Erlanger Ausgabe, Bd. 64, S. 383. Es ist dies ein Stück des Briefes, der sich zuerst im Supplement der Leipziger Ausgabe, S. 33, sodann bei Walch, Bd. XXI, 32; bei De Wette, Bd. II, S. 136 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 53, S. 103 findet. Wir geben hier den Brief vollständig nach De Wette, der das Original verglichen hat.

Meinem allergnädigsten Herrn, Herzog Friedrich, Churfürst zu Sachsen, zu eigenen Händen.

Gnade und Glück von Gott dem Vater zum neuen Heiligthum. Solchen Gruß schreibe ich nun, mein gnädigster Herr, anstatt meiner Erbietung. E. F. G. hat nun lange Jahre nach Heiligthum in alle Land bewerben lassen;¹⁾ aber nun hat Gott E. F. G. Begierd erhört, und heimgeschickt ohne alle Kost und Mühe ein ganzes Kreuz mit Nägeln, Speeren und Geißeln. Ich sage abermal: Gnade und Glück von Gott zum neuen Heiligthum. E. F. G. erschrecke nur nicht, ja, strecke die Arme getrost aus, und lasse die Nägel tief eingehen, ja, danke und sei fröhlich: also muß und soll es gehen, wer Gottes Wort haben will, daß auch nicht allein Annas und Kaiphas toben, sondern auch Judas unter den Aposteln sei, und Satanas unter den Kindern Gottes. E. F. G. sei nur klug und weise, und

richte nicht nach Vernunft und Ansehen des Wesens; zage nur nicht, es ist noch nicht dahin, da Satanas hin will. E. F. G. glaube mir Narren doch auch ein klein wenig, ich kenne nämlich diese und dergleichen Griffe Satana, drum fürcht ich mich auch nicht; das thut ihm wehe. Es ist noch alles das Aufsehen. Laßt Welt schreien und urtheilen, laß fallen, wer da fället, auch St. Peter und die Apostel, sie werden wohl wiederkommen am dritten Tage, wenn Christus wieder aufstehet. Es muß das auch an uns erfüllt werden, 2 Cor. 6 [B. 5.]: Exhibeamus nos in seditionibus etc. E. F. G. wollt für gut haben, vor großer Eile hat die Feder müssen laufen, ich habe nicht mehr Zeit, will selbst, so Gott will, schier da sein. E. F. G. nehme sich mein nur nichts an.

E. F. G. unterthäniger Diener
Martinus Luther.

644. Instruction des Churfürsten Friedrich von Sachsen für Johann Oswald, Amtmann in Eisenach, an Luther. Ende Febr. 1522.

Das Original-Concept dieser Schrift findet sich in Weimar Reg. O. Lit. N. N. fol. 101. Es ist gedruckt im Corp. Ref. I, 559, No. 201 und darnach im Erlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 292. In der alten Ausgabe Walchs findet sich an dieser Stelle ein Extract aus dieser Schrift, welchen Sedendorf, Hist. Luth., lib. I, p. 217 ins Lateinische übersezt, und Elias Friedl dann wieder ins Deutsche rückübersetzt hat. Wir geben das Schriftstück vollständig nach dem Erlanger Briefwechsel.

Von Gottes Gnaden Friedrich, Herzog zu Sachsen und Churfürst.

Instruction, was unser lieber getreuer Johann Oswald an Doct. Luther werben soll.

Erstlich unsern gnädigen Gruß sagen, und folgend erzählen, mein gnädigster Herr, der Churfürst von Sachsen, hat sein jetziges Schreiben,²⁾ darinnen er sein Churf. G. im Eingang Gnad und Glück

1) Siehe St. Louiser Ausg., Bd. XIX, Einl., S. 50 b f.

2) nämlich den in der vorhergehenden Nummer bezeichneten Brief Luthers.

wünscht von Gott zum neuen Heiligthum und ganzem Kreuz, und folgend schreibt, daß sein Churf. Gn. soll nun klug und weise sein, und nicht nach Vernunft und Ansehen des Wesens richten, und endlich anzeigt, er wolle selbst, so Gott wolle, schier da sein, und sein Churf. G. soll sich sein nur nichts annehmen laut alles Inhalts und Lesung.

Nun wüßte er selbst, daß Befehl seiner Chf. G. in diesen Sachen nichts gerichtet, und vielleicht viel weniger dazu gethan, denn sich in solchen schweren Fällen geziem und gebührt. Denn sie hätten zu Wittenberg manche seltsame Handlung vorgenommen und wären der Sachen unter einander selbst nicht einig.

Es wären die im Stift und Capitel auch nicht alle Wege einig; auch die in der Universität nicht.

So hielte man zu Wittenberg, dergleichen außerhalb Wittenberg, ohne Ende, da etliche denen zu Wittenberg anhängig wären, einer sonst, der andere also Meß, einer in Meßgewand, der andere ohne Meßgewand. Und wenn es gleich gut sein sollte, so wäre es doch aufs wenigste eine Unschicklichkeit.

Es zögen auch darüber viel Studenten hinweg.¹⁾

So hätten auch etliche Fürsten ihre Bewandten²⁾ deshalb von der Universität zu Wittenberg abgefordert.

Demnach wüßte seine Chf. G. nicht, was in dem das Beste sein sollte. Darum, weil er schreibe, seine Chf. G. sollten nun klug und weise sein, und nicht nach Vernunft und Ansehen des Wesens richten, so wäre seiner Chf. G. gnädiges Begehren, er wolle seiner Chf. G. anzeigen, was er meint und achtet, das S. Chf. G. in diesen Sachen zu thun oder zu lassen, und daß [er] seiner Chf. G. wolle Antwort zuschicken. Denn S. Chf. G. wolle je nicht gerne etwas thun oder vornehmen, das Gottes Willen und seinem heiligen Wort zu entgegen sein sollte. Sollte auch vielleicht etwas Unbilliges vorgenommen werden, daraus Empörung und Beschwerung erwachsen möchte, wollten S. Chf. G. auch nicht gerne.

So hätte des Reichs Regiment zu Nürnberg S. Chf. G. von wegen dieser Sachen in verschieenen Tagen geschrieben, begehrt und gebeten:³⁾ ob sich

obberührte oder dergleichen Neuerung wider den hergebrachten christlichen Gebrauch in ihrem Fürstenthum erhoben oder begeben hätte, oder künftiglich entstehen würden, die nicht einwurzeln zu lassen, sondern bei hoher Strafe ernstlich verbieten, mit Fleiß verhüten, und, ob gut wolt sein, durch geschickte Prediger an der Kanzel ermahnen und verkünden lassen 2c.

Als lassen sich jeko etliche Bischöfe, als der von Meissen, vernehmen, als wollten sie an den Enden, da die Leute sollten verführt sein, selbst predigen und durch andere zu predigen verordnen. Es hat auch S. Chf. G. der Bischof zu Meissen neulich geschrieben auf des Reichs Regiments Schreiben, und aus dem, daß es ihm aus seinem bischöflichen Amte zustehe, ⁴⁾ daß er bedacht vermittelt göttlicher Verleihung, auf die Zeit der heiligen Fasten und andern, tugendliche Prediger auszuscheiden, das Wort Gottes und der heiligen Kirche Ordnung und Ausfagung zu verkündigen, und der armen einsältigen Menschen, sonderlich der Gegend, da sich bereits Empörung begeben, zu christlicher Einigkeit und Gehorsam zu mahnen, ihnen auch empfangenen Befehl Kaiserl. Majestät Statthalters und Regiments, desgleichen seine Wohlmeinung anzeigen, und sie nach seinem höchsten Vermögen von ihrem Irrthum abweisen.

Würde es nun durch solch Predigen gut und recht gemacht, so würde es freilich männiglich gerne haben. Und als er [Luther] auch am Ende seines Schreibens anzeigte, als wollte er selbst, so Gott walt, bald da sein, und sein Chf. G. sollt sich sein nur gar nichts annehmen, so wüßte sein Chf. G. Gnad nicht, ob er damit wolt anzeigen, daß sein Wille und Meinung wäre, sich wieder gen Wittenberg zu wenden.

Wäre aber solches sein Gemüth, so wäre S. Chf. G. Bedenken, daß er sich noch zur Zeit in keinen Weg wiederum dahin thun sollt. Denn S. Chf. G. könnten nicht ermessen, daß es ihm zum Guten reichen möchte, wenn er sich in diesen Läufen würde öffentlich sehen lassen.

Sollt man nun ihn zu Wittenberg erfahren, und der Pabst und Kais. Majestät mit ihrem hievor ausgegangenen Mandat wider ihn weiter procediren und verfahren, auch S. Chf. G. mit mehrern Processen gebieten und mandiren, ihm antworten zu lassen, daß doch S. Chf. G. noch nicht Ursach wüßten, daß solches billig geschehen sollt, weil er noch unüberwunden, das sollt S. Chf. G. der größten

1) Auch Melancthon und Aurogallus hatten vor, sich von Wittenberg wegzubegeben, wurden aber durch Luthers Rückkehr daran verhindert.

2) „Bewandten“ = Unterthanen. Der Markgraf Joachim von Brandenburg, Heinrich der Jüngere, Herzog von Braunschweig und Herzog Georg von Sachsen hatten ihre Unterthanen von Wittenberg zurückgerufen, „damit die Jugend, die zum Argen geneigt, in diese unchristliche Werk und Irrthum nicht geführt werde“. Wittb. Ausg. Bd. IX, 141 b.

3) Am 20. Januar. Das Folgende bis zu Ende dieses Absatzes befindet sich gleichlautend in dem Schreiben des

Reichsregiments an den Bischof Johann von Meissen. Dies Schreiben schickte der Bischof dem Churfürsten am 12. Februar zu (Erl. Briefw.).

4) Das Folgende bis zu Ende des Absatzes ist fast wörtlich aus dem Schreiben vom 12. Februar (Erl. Briefw.).

Beschwerden eine sein, zuvor wenn ihm sollt Unrecht geschehen.

So wüßt er auch, daß S. Chf. G. sich bisher seiner und der Sache nie weiter angenommen, denn daß S. Chf. G. ihn bei Kais. Majestät, auf sein einfältigs unterthänigs Erbieten gnädiglich zu hören, unterthäniglich verboten. S. Chf. G. wüßte sich auch nachmals nicht weiter einzulassen, noch seiner und der Sache anzunehmen, weil er noch nicht überwunden, und er selbst schreibe, S. Chf. G. sollte sich sein nur nichts annehmen.

Sollten aber S. Chf. G., so er sich wiederum gen Wittenberg wenden würde, dem Pabst und Kais. Majestät ihr Ansuchen abschlagen, und dem nicht Gehorsam leisten, auch das abzuschlagen nicht genugsam Ursach haben, so hätt er zu achten, was Gutes S. Chf. G. und seinen Landen und Leuten daraus entstehen möchte.

Aber des Gemüths wäre sein Churf. Gnade wohl, wenn seine Gnade eigentlich und gründlich wüßte, was in dem Gottes Willen recht und gut wäre, darob zu leiden, erdulden und lassen, was S. Gn. sollt, daß hätte S. Chf. Gn. für seine Person keine Beschwerde. Denn wenn das sollt das rechte Kreuz und Heiligthum von Gott sein, so hätten S. Chf. G. keine Entsetzung davor, sondern weil Gott gesagt hätte, sein Joch wäre süß und seine Bürde leicht, so wollte S. Chf. G. das Kreuz, so sie wüßten, daß es von Gott sein sollte, gerne tragen, ungezweifelt, Gott werde S. Chf. G. Hülfe und Stärkung dazu verleihen. Sie machten es aber zu Wittenberg so wunderlich und mancherlei, daß so viel Secten daraus würden, daß männiglich irre darüber würde, und niemand wüßte, wer Recht oder Kellner wäre.

Daß aber von wegen S. Chf. G. Kopfs oder Haupts auch andere Leute sollten zu Schaden und Beschwerde kommen, das würde S. Chf. G. auch fast beschwerlich sein.

Zu dem, so wollt S. Chf. G. ihm gnädiger Meinung nicht verhalten, daß jezo die Rede wäre, daß ungefährlich um Wittfasten ein neuer Reichstag sollt angestellt und ausgeschrieben werden, und also vermuthlich auf demselben Reichstage seine Sache nicht der wenigsten eine sein, davon man handeln werde. Demnach bedächt S. Chf. G., daß vielleicht gut sein sollt, daß er mittler Zeit Geduld hätte, sich enthielte, bis man sehe, wie doch die Dinge sich anlassen wollten, auch, wenn er es für gut ansehe, auf benannten Reichstag auch seine schriftliche Erinnerung und Bedenken, was in diesen Sachen sollte vorgenommen werden, schicke, ob Gott der Allmächtige seine Gnade verleihen wollte, etwas Gutes auszurichten. Denn es stünde darauf, daß die Dinge mittler Zeit zu einer großen Veränderung kommen möchten.

Sollt aber dadurch Gottes Willen und Werk verhindert werden, das wäre S. Chf. G. nicht lieb, und wollt derhalben das alles in seinen Verstand, der dieser hohen Sachen erfahren, gestellt haben.

Das hat sein Chf. Gnad, als die es gnädiglich, gut und treulich meint, ihm gnädiger Meinung nicht wollen verhalten. Datum ut s.¹⁾

B. Wie Luther dessenungeachtet sich auf den Weg gemacht hat, und unterwegs auch dem Huse seine Wiederkunft freimüthig kundgethan, und was Churfürst Friedrich der Weise für ein Mittel ergriffen, sich wegen Luthers Rückkunft nach Wittenberg bei dem Kaiser und Reichsregiment außer Verdacht und Schuld zu setzen.

645. Luthers Schreiben vom 5. März 1522 von Borna aus, auf der Reise, an den Churfürsten, das mit unerhörter Freimüthigkeit abgefaßt ist.

Dies Schreiben findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 146 b; in der Jenaer (1585), Bd. II, Bl. 69 b; in der Altenburger, Bd. II, S. 90; in der Leipziger, Bd. XVIII, S. 271; bei De Wette, Bd. II, S. 137 und in der Erlanger, Bd. 53, S. 104.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich, Herzogen zu Sachsen, des heiligen römischen Reichs Churfürsten, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen, meinem gnädigsten Herrn und Patron.

JEsus.²⁾

Gunst und Friede von Gott unserm Vater, und unserm Herrn Jesu Christo, und meine unterthänigsten Dienste.

1. Durchlauchtigster, hochgeborner Churfürst, gnädigster Herr! E. C. F. G. Schrift und gnädiges Bedenken³⁾ ist mir zukommen auf Freitag [den 28. Febr.] zu Abend, als ich auf morgen,

1) Das Datum dieser Instruction ist im Corp. Ref. der 20. Februar, was zu frühe gegriffen ist, dagegen bei Burkhardt, S. 45: der 3. März, was zu spät ist. Dies „gnädige Bedenken“ des Churfürsten ist, wie wir aus dem nächstfolgenden Briefe Luthers ersehen, „auf Freitag [28. Febr.] zu Abend“ in Luthers Hände gelangt. Vgl. Seidemann-De Wette, Bd. VI, S. 579, Note 7.

2) „JEsus“ fehlt bei De Wette und in der Erlanger Ausgabe.

3) Die vorige Schrift, No. 644.

Sonnabend, wollt ausreiten. Und daß es E. C. F. G. aufs allerbeste meine, darf freilich bei mir weder Bekenntniß noch Zeugniß, denn ich mich deß, so viel menschlich Erkundung gibt, gewiß achte. Wiederum aber, da ich's auch gut meine, dünkt mich, ich wisse es aus höher denn aus menschlicher Erkundung; damit aber ist nichts gethan.

2. Ich habe mich aber lassen ansehen E. C. F. G. Schrift, als hätte meine Schrift¹⁾ E. C. F. G. ein wenig bewegt, damit, daß ich schreibe, E. C. F. G. sollt weise sein. Doch wider solchen Wahn hat mich meine große Zuversicht bescheiden,²⁾ daß E. C. F. G. mein Herz wohl besser erkennt, denn daß ich mit solcher Art Worten E. C. F. G. hochberühmte Vernunft stöckern sollte. Denn ich hoffe, es sei mein Herz je an dem, daß ich aus Grund, ohn alles Heucheln, ein Lust und Gefallen allzeit an E. C. F. G. vor allen Fürsten und Oberkeiten gehabt.

3. Was ich aber geschrieben habe, ist aus Sorgen geschehen, daß ich E. C. F. G. wollte trösten; nicht meiner Sach halben, davon ich dazumal kein Gedanken hatte, sondern des ungeschickten Handels halben, nämlich zu Wittenberg, zu großer Schmach des Evangelii durch die Unfern entstanden. Da war mir angst, E. C. F. G. würden deß ein groß Beschwörung tragen. Denn mich auch selbst der Jammer also hat zutrieben, daß, wo ich nicht gewiß wäre, daß lauter Evangelium bei uns ist, hätte ich verzagt an der Sache. Alles, was bisher mir zu Leide gethan ist in dieser Sache, ist Schimpf und nichts gewesen. Ich wollt's auch, wenn es hätte können sein, mit meinem Leben gern erkaufte haben. Denn es ist also gehandelt, daß wir's weder vor Gott, noch vor der Welt verantworten können, und liegt doch mir auf dem Halse, und zuvor dem heiligen Evangelio. Das thut mir von Herzen wehe.

4. Darum, gnädigster Herr, meine Schrift sich nicht weiter streckt, denn auf derjenigen,³⁾ und nicht auf meinen Handel, daß E. C. F. G. sollten nicht ansehen das gegenwärtige Bild des Teufels in diesem Spiel. Und solche Ermahnung, ob sie E. C. F. G. nicht noth wäre, ist sie doch mir nöthlich zu thun gewesen.

1) Der Brief No. 643.

2) bescheiden = unterwiesen, unterrichtet.

3) Randglosse der Wittenberger: die solche Unlust zu Wittenberg angerichtet haben,

5. Von meiner Sache aber, gnädigster Herr, antworte ich also: E. C. F. G. weiß, oder weiß sie es nicht, so laß sie es ihr hiermit kund sein: daß ich das Evangelium nicht von Menschen, sondern allein vom Himmel, durch unsern Herrn Jesum Christum habe, daß ich mich wohl hätte mögen (wie ich denn hinfort thun will) einen Knecht und Evangelisten rühmen und schreiben. Daß ich mich aber zur Verhöre und Gericht erboten habe, ist geschehen, nicht daß ich dran zweifelte, sondern aus übriger Demuth, die andern zu locken.

6. Nun ich aber sehe, daß meine zuviele Demuth gelangen will zur Niedrigung des Evangelii, und der Teufel den Platz ganz einnehmen will, wo ich ihm nur eine Handbreit räume, muß ich aus Noth meines Gewissens anders dazuthun. Ich habe E. C. F. G. genuggethan, daß ich dies Jahr⁴⁾ gewichen bin, E. C. F. G. zu Dienst. Denn der Teufel weiß fast wohl, daß ich's aus keinem Zag gethan hab. Er sahe mein Herz wohl, da ich zu Worms einkam, daß, wenn ich hätte gewußt, daß so viel Teufel auf mich gehalten hätten, als Ziegel auf den Dächern sind, wäre ich dennoch mitten unter sie gesprungen mit Freuden.

7. Nun ist Herzog Georg⁵⁾ noch weit ungleich einem einigen Teufel. Und fintentmal der Vater der abgründlichen Barmherzigkeit uns durchs Evangelium hat gemacht freudige Herren über alle Teufel und Tod, und uns gegeben den Reichthum der Zuversicht, daß wir dürfen zu ihm sagen, herzlichster Vater, kann E. C. F. G. selbst ermeßen, daß es solchem Vater die höchste Schmach ist, so wir nicht sowohl ihm vertrauen sollten, daß wir auch Herren über Herzog Georgen Zorn sind.

8. Das weiß ich je von mir wohl, wenn diese Sache zu Leipzig also stünde, wie zu Wittenberg, so wollte ich doch hinein reiten, wenn's gleich (E. C. F. G. verzeihe mir mein närrisch Reden) neun Tage eitel Herzog Georgen regnete, und ein jeglicher wäre neunsach wüthender, denn dieser ist. Er hält meinen Herrn Christum für

4) Randglosse der Wittenberger: das 21. Jahr, da er heimlich verborgen gewesen in seiner Batmo.

5) Herzog Georg hatte den Churfürsten wegen der Wittenbergischen Neuerungen mit Briefen beunruhigt, und als Mitglied des Reichsregiments Befehle dieser Behörde an die Bischöfe ausgewirkt, daß sie gegen die Neuerer mit Strenge verfahren sollten. Sedendorf, Hist. Luth., lib. I, p. 217 (1).

einen Mann aus Stroh geflochten; das kann mein Herr, und ich, eine Zeitlang wohl leiden.

9. Ich will aber E. C. F. G. nicht verbergen, daß ich für Herzog Georgen habe nicht einmal gebeten und geweinet, daß ihn Gott wollte erleuchten. Ich will auch noch einmal bitten und weinen, darnach nimmermehr. Und bitte, E. C. F. G. wollte auch helfen bitten und bitten lassen, ob wir das Urtheil könnten von ihm wenden, das (ach Herr Gott!) auf ihn dringt ohn Unterlaß. Ich wollte Herzog Georgen schnell mit Einem Wort erwürgen, wenn es damit wäre ausgerichtet.

10. Solches sei E. C. F. G. geschrieben, der Meinung, daß E. C. F. G. wisse, ich komme gen Wittenberg in gar viel einem höhern Schutz, denn des Churfürsten. Ich hab's auch nicht im Sinn, von E. C. F. G. Schutz [zu] begehren. Ja, ich halte, ich wolle E. C. F. G. mehr schützen, denn sie mich schützen könnte. Dazu wenn ich wüßte, daß mich E. C. F. G. könnte und wollte schützen, so wollte ich nicht kommen. Dieser Sache soll noch kann kein Schwert rathen oder helfen; Gott muß hier allein schaffen, ohn alles menschlich Sorgen und Zuthun. Darum wer am meisten glaubt, der wird hier am meisten schützen. Diemeil ich denn nun spüre, daß E. C. F. G. noch gar schwach ist im Glauben, kann ich keinerleiwege E. C. F. G. für den Mann ansehen, der mich schützen oder retten könnte.

11. Daß nun auch E. C. F. G. begehrt zu wissen, was sie thun solle in dieser Sache, sintemal sie es achtet, sie habe viel zu wenig gethan, antworte ich unterthäniglich: E. C. F. G. hat schon allzuviel gethan, und sollte gar nichts thun. Denn Gott will und kann nicht leiden E. C. F. G. oder mein Sorgen und Treiben. Er will's ihm gelassen haben, daß und kein anders; da mag sich E. C. F. G. nach richten. Glaubte E. C. F. G. dies, so wird sie sicher sein, und Frieden haben; glaubt sie nicht, so glaube doch ich, und muß E. C. F. G. Unglauben lassen seine Qual in Sorgen haben, wie sich gebührt allen Ungläubigen zu leiden.¹⁾

12. Diemeil denn ich nicht will E. C. F. G. folgen, so ist E. C. F. G. vor Gott entschuldigt, so ich gefangen oder getödtet würde. Vor den Menschen soll E. C. F. G. also sich halten: näm-

lich, der Oberkeit, als ein Churfürst, gehorsam sein, und kaiserl. Maj. lassen walten in E. C. F. G. Städten und Ländern, an Leib und Gut, wie sich gebührt nach Reichs Ordnung, und ja nicht wehren noch widerlegen, noch Widersatz oder irgend ein Hinderniß begehren der Gewalt, so sie mich fahen oder tödten will. Denn die Gewalt soll niemand brechen noch widerstehen, denn alleine der, der sie eingesetzt hat; sonst ist's Empörung, und wider Gott.

13. Ich hoffe aber, sie werden der Vernunft brauchen, daß sie E. C. F. G. erkennen werden, als in einer höhern Wiege geboren, denn daß sie selbst sollte Stodmeister über mir werden. Wenn E. C. F. G. die Thore offen läßt, und das freie churfürstliche Geleit hält, wenn sie selbst kämen, mich zu holen, oder ihre Gesandten, so hat E. C. F. G. dem Gehorsam genug gethan. Sie können je nicht Höheres von E. C. F. G. fordern, denn daß sie den Luther wollen bei E. C. F. G. wissen. Und das soll geschehen, ohn E. C. F. G. Sorgen, Thun und einiger Fahr. Denn Christus hat mich nicht gelehrt, mit eines andern Schaden ein Christ sein.

14. Werden sie aber je so unvernünftig sein und gebieten, daß E. C. F. G. selbst die Hand an mich lege, will ich E. C. F. G. alsdann sagen, was zu thun ist: Ich will E. C. F. G. Schaden und Fahr sicher halten an Leib, Gut und Seele, meiner Sachen halben, es glaube es E. C. F. G. oder glaub's nicht.

15. Hiemit befehl ich E. C. F. G. in Gottes Gnaden. Weiter wollen wir aufs schierste reden, so es noth ist. Denn diese Schrift habe ich eilend abgefertigt, daß nicht E. C. F. G. Betrübniß anführe, von dem Gehöre meiner Zukunft; denn ich soll und muß jedermann tröstlich, und nicht schädlich sein, will ich ein rechter Christ sein. Es ist ein andrer Mann, denn Herzog Georg, mit dem ich handele, der kennet mich fast wohl, und ich kenne ihn nicht übel. Wenn E. C. F. G. glaubte, so würde sie Gottes Herrlichkeit sehen. Weil sie aber noch nicht glaubt, hat sie auch noch nichts gesehen. Gott sei Lieb und Lob in Ewigkeit, Amen. Geben zu Borne bei dem Gleitsmann,²⁾ am Aschermittwoch [5. März] Anno 1522.

E. C. F. G.
unterthäniger Diener
Martin Luther.

1) Randglosse der Wittenberger Ausgabe: Doctor Martinus sagt, welches Glaubwürdige aus seinem Munde mehr denn eins gehört: er hätte sein Lebenlang keinem großen Herrn so hart geschrieben, als eben Herzog Friedrich Churfürsten, der es ihm doch alles zugut gehalten zc.

2) Michael von der Straßen.

646. Churfürst Friedrichs, welcher den 6. März Luthers Schreiben erhalten hatte, den 7. März an D. Hieronymus Schurf gesandte Instruction, mit Luther zu verhandeln, daß er ein Schreiben an den Churfürsten aufsetzen solle, seine Ursachen, warum er sich gen Wittenberg wiederum begeben habe, darin anzeigen, und, daß solches ohne des Churfürsten Wissen geschehen sei, bezeugen, auch dieses Schreiben so stellen möchte, daß der Churfürst dasselbe einigen seiner Herren und Freunde mittheilen könne. Lochau, Freitag nach Aschermittwoch, den 7. März 1522.

Diese Schrift findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bb. IX, Bl. 148; in der Jenaer (1585), Bb. II, Bl. 72; in der Altenburger, Bb. II, S. 93; in der Leipziger, Bb. XVIII, S. 274 und im Erlanger Briefwechsel, Bb. III, S. 297.

Von Gottes Gnaden Friedrich, Herzog zu Sachsen und Churfürst etc.

1. Unsern Gruß zuvor, Hochgelahrter, lieber Gesezter und Rath! Wir geben dir gnädiger Meinung zu erkennen, daß uns nächten¹⁾ eine Schrift, von Doctor Martinus an uns ausgangen, zukommen, darinnen unter anderm angezeigt, daß er Willens, sich wiederum gen Wittenberg zu wenden. Dieselbe Schrift schicken wir dir hiermit, derselbigen Inhalt zu vernehmen.

2. Weil wir denn, aus viel bewegenden Ursachen, für gut angesehen, daß sich D. Martinus noch eine Zeitlang hätte inne gehalten, besondern weil die Sache jezo sehr beschwerlich und in großer Sorgfältigkeit stünde, und sehr verbittert wäre, daraus mancherlei Beschwerung, sonderlich so man erfahren sollt, daß er zu Wittenberg wäre, ihm und andern erwachsen möchte; zudem daß viel Leute sind, die gerne Ursach hätten, uns zu beschweren, und daß es ihm selbst sorgfältig sein mag, wie zu achten.

3. Weil aber der Doctor nun, unsers Versehens, zu Wittenberg sein wird, so ist unser Begehrt, du wollest auf den Credenzbrieft hiebei, nach Anzeige unsers gnädigen Grußes, mit ihm reden und handeln, daß er ein Schreiben an uns thue, darinnen er anzeige, aus was Ursachen und Bedenken er sich wieder gen Wittenberg gethan, und daß solches ohn unser Zulassen beschehen. Und daß er sich auch etlichermaßen erbiethen thäte, mit Anzeige, daß er niemand zu Beschwerung sein wollt. Und daß die Schrift dermaßen gestalt und gefertigt würde, daß wir die an etliche unsere Herren und Freunde möchten gelangen lassen, damit Glimpf zu erhalten.

1) „nächten“ = gestern Abend.

4. Wir geben dir auch zu erkennen, daß wir nichts suchen in dieser Sache, denn daß Aufruhr und anderes möchte verhütet werden; darum wollest die Sachen zum besten helfen fleißigen, und daran sein, daß wir eine Schrift erlangen, die wir von uns zeigen mögen. So wollest auch mit ihm handeln, daß er sich, im Stift auf dem Schloß zu predigen, aus etlichen bewegenden Ursachen, enthalten wolle.

5. Und wollest uns Doctor Martinus Brief, den wir dir hiermit überschicken, sammt dem Credenzbrieft, nach Verlesung desselben, wieder zusenden, und dabei durch dein Schreiben zu erkennen geben, weiß²⁾ du dich mit ihm entschließen würdest, und diese Sache sonst bei deinen uns gethanen Pflichten in Geheim halten. Daran thust du uns zu Gefallen. Datum zur Lochau, am Freitag nach Eincrum [Aschermittwoch, den 7. März], Anno 1522.

Dem Hochgelahrten, unserm Rath und lieben Getreuen, Hieronymum Schurff, Doctor, zu eigenen Händen.

647. D. Hieronymus Schurfs den 9. März übersandte Antwort und erstatteter Bericht an den Churfürsten von seiner glücklich ausgerichteten anbefohlenen Verhandlung. Wittenberg, am Sonntag Invocavit [9. März] 1522.

Diese Schrift findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bb. IX, Bl. 149 b; in der Jenaer (1585), Bb. II, Bl. 74; in der Altenburger, Bb. II, S. 93; in der Leipziger, Bb. XVIII, S. 275 und im Erlanger Briefwechsel, Bb. III, S. 299.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Friedrichen, des heiligen römischen Reichs Erzmarshall, Churfürsten, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meissen, meinem gnädigsten Herrn.

1. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst! Meine ganz willige, unterthänige, verpflichte Dienste sind E. C. F. G. zuvor. Gnädigster Herr! Ich biete E. C. F. G. unterthäniglich zu wissende, daß ich ihren Befehl, an mich gethan, aufs fleißigste dem würdigen Herrn Martino Luther, zu dieser Zeit wahrhaftigen Apostel und Evangelisten Christi, unsers lieben Herrn und Seligmachers, und seines göttlichen Worts, vorgehalten und eröffnet habe.

2. Darauf er E. C. F. G. in gegenwärtiger seiner Schrift,³⁾ ehehaltige, beständige und dringende

2) Der Erlanger Briefwechsel, welcher angeblich den Text nach der Wittenberger Ausgabe bringt, liest: „das“ statt: „wes“, was sich in unserer Wittenberger findet.

3) No. 648.

christliche Ursachen unterthäniglichen anzeigt, warum er sich zu dieser Zeit gen Wittenberg verfügt, und daß solches ohn all E. C. F. G. Zuthun geschehen. Wie es denn auch die Wahrheit an ihm selbst ist, daß er sich ohn E. C. F. G. Wissen, Zuthun oder Gehellen¹⁾ dahin gefunden, und bin tröstlicher Hoffnung und Zuversicht, E. C. F. G. werden seine Ursachen aus hohem christlichem Verstand gnädiglich bewegen und als dringende achten und halten, zu Ehren und Lobe dem heiligen göttlichen Wort, auch zu Heil, Trost und Unterweisung E. C. F. G. armen, irrigen und ärgerlichen Unterthanen.

3. Denn ich E. C. F. G. meiner Verpflichtung nach und als ein armer, sündiger christlicher Mensch auch nicht weiß zu bergen, daß sich etliche bei uns, ohne alle Forderung und Vocation, sondern aus eigenem Vornehmen, zu predigen eingedrungen, und es endlichen, leider, dahin gebracht, daß viel Bürger und Studenten nicht anders wissen noch glauben, denn als sollte allein der ein rechter guter Christ sein, der da nicht beichte, Priester versolgte, am Fasteltage Eier und Fleisch esse, Silber abrisse 2c. Und, das am allerhöchsten zu bewegen ist, so haben sie mit ihrem Predigen das Volk zu Empörung und Nehmung des hochwürdigen Sacraments des Altars, welches allein den betrübten und geängsten Geisten und Conscientien, so von wegen ihrer Sünden Beschwerden empfinden und fühlen, nützlichen empfangen wird, also gedrungen, daß zu besorgen, wo zuvor in der Pfarr zu Wittenberg fünf oder zehn Messen ungeschicklichen und wider die Einfassung auf Einen Tag gehalten wären worden, daß nun auf Einen Tag oft hundert und viel mehr gehalten sind worden.

4. Solche Schalkheit und Bosheit weiß der Teufel meisterlich unterm Schein und Gestalt der Wahrheit einzuführen, und ist aus diesem und anderm ungeschicktem Predigen fast das ganze Deutschland nicht ein wenig geärgert und beleidigt worden. Das sei Gott geklagt, daß aus Wittenberg, da das heilige Evangelium, aus sonderlichen Gnaden des Allmächtigen, wiederum ans Licht gebracht, solche Alergerung, Beleidigung und Scandala des Nächsten, ohne alle Nothdurft, wider brüderliche und christliche Liebe erwachsen sind.

5. Desgleichen wir allda unter einander auch nicht wenig offendirt. Denn ich für meine Person, als noch im Glauben kalt und schwach, größtlichen geärgert und scandalisirt bin worden. Und dieses alles, meines geringen Ahtens, kommt daher, daß

ich mich besorge, es sind fleischliche, und nicht mit dem Geist Gottes erleuchtete Prediger.

6. Derhalben ich, und der größte Haufe, was fleischlich und dem Leibe und Fleisch angenehm, leichtlichen aufnimmt. Derwegen nicht genug ist, daß ein Prediger die Kunst und Erkenntniß der Schrift habe, denn dieselbige allein auflöst und hoffärtig macht, sondern es muß der Geist Gottes dabei sein. Darum der Apostel spricht [2 Cor. 3, 6.]: „Der Buchstabe tödtet, der Geist aber macht lebendig.“ Denn das Wort Gottes ohn allen Nutz und Frucht gepredigt wird, es sei denn, daß es das Herz und den Willen des Menschen treffe und rühre, und daß er im Geist und Willen ganz oder zum Theil verneuert und renovirt wird. Einem solchen ist's gleich viel, er esse Fleisch oder nicht, wenn das geschieht ohn Alergerung und Beleidigung seines Nächsten. Denn den Reinen sind alle Dinge rein; wie den Unreinen alle Ding unrein [Tit. 1, 15.]. Es ist sich aber zu besorgen, auch am Tage, wie denn die Schrift anzeigt, daß dieser Menschen wenig sind, als auch leider die täglichen Früchte ausweisen.

7. Gnädigster Herr! ich bitte um Gottes willen unterthäniglichen, E. C. F. G. wollen dieses mein verdrießlich Schreiben nicht ungnädiglich annehmen, denn mir wohl bewußt, daß dieses alles E. C. F. G. viel höhern und tiefern Verstand haben und zu Gemüth geführt, denn ich unverständiger, armer Gesell. So habe ich's doch E. C. F. G., genugszuthun meinem Gewissen, unangezeigt nicht gewußt zu lassen. Denn ich hoffe, der allmächtige, gütige Gott werde D. Martino Gnad und Barmherzigkeit verleihen, daß von seinen Predigen, durch Wirkung des Heiligen Geistes, solche und dergleichen Alergernisse, Ungeistlichkeiten und Scandala gestopft, und aus der Menschen Herzen ja zum Theil gerissen werden. Jedoch, daß man eingedrungenen Predigern dergestalt nicht mehr zu predigen gestatte. Denn uns Christus so treulich und väterlich vor allen Pseudoprophetis, die denn bis zum Ende dieser Welt sein werden, gewarnet, und sich darinnen zu hüten vermahnet hat [Matth. 7, 15.].

8. Derwegen auch eine jegliche christliche Oberkeit, wo sie solches vermerkt und versteht, vorzukommen und abzuwenden schuldig ist. Denn je der christlichen Menschen, als Christen auf dieser Erde, Enthaltung und Speiße allein in dem bloßen, lautern, reinen Wort Gottes durch Wirkung des Heiligen Geistes ruhet und stehet.

9. Und habe diese meine ungeschickte Schrift mit meiner unleslichen Hand E. C. F. G. unterthäniglich zugeschickt, daß ich's meinem Substituten nicht wollen habe vertrauen, und daß ich E. C. F. G. Befehle, als der Gehorsame, gelebe; und nicht

1) „Gehellen“ = Einhelligsein, Zustimmung. Der Er-langer Briefwechsel, der angeblich den Text nach der Wittenberger Ausgabe gibt, liest: „Gefallen“; doch in unserer Wittenberger und in der Jenaer findet sich die von uns gegebene Lesart.

darum, daß ich ein Scheuen oder Furcht trüge, daß sie vor die Leute käme; denn ich will der vor D. Carlstadt und männiglich bekannt sein. Und thue mich hiermit E. C. F. G. als meinem gnädigsten Herrn unterthäniglich befehlen, denen der allmächtige Gott wahrhaftige Stärke und Beständigkeit, wider alle Anfechtung und Verfolgung seines göttlichen Wortes, verleihen und geben wolle, zu widerstehen dem Teufel und seinen Anhängern. Amen. Datum Wittenberg, Sonntag Invocavit [9. März] Anno 1522.

E. C. F. G.
unterthäniger und verpflichteter
Hieronymus Schurpff.

648. Luthers nach des Churfürsten ihm eröffneten Verlangen aufgesetztes und Schurfs Vericht beigelegtes Schreiben an Churfachsen, darin er etliche Ursachen erzählt, warum er ohne des Churfürsten Wissen, Willen und Zuthun aus seinem Patmos sich wieder gen Wittenberg gewendet habe. Wittenberg, Freitag vor Invocavit [7. März 1522].

Dieser Brief findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 148 b; in der Jenaer (1585), Bd. II, Bl. 72 b; in der Altenburger, Bd. II, S. 95; in der Leipziger, Bd. XVIII, S. 276; in der Erlanger, Bd. 53, S. 109 und bei De Wette, Bd. II, S. 141. Lateinisch bei Aurifaber, Bd. II, S. 46, mit Weglassung des Postscriptums; ebenso in der lateinischen Wittenberger (1551), tom. II, fol. 328 und in der Jenaer (1566), tom. II, fol. 515. Sämmtliche lateinische Ausgaben haben das falsche Datum: Die Veneris post Invocavit statt: ante Invocavit.

Jesus.

Gunst und Friede von Gott unserm Vater, und unserm Herrn Jesu Christo, Amen; und meine unterthänige Dienste.

1. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst und gnädigster Herr! Ich habe fast wohl bedacht, daß es möchte E. C. F. G. billig beschwerlich sein, so ich ohn E. C. F. G. Willen und Zulassen mich wiederum gen Wittenberg wenden würde;¹⁾ sintemal es scheinlich Ansehen hat, E. C. F. G. und allem Land und Leuten eine große Fahr entstehen möchte, zuvor aber mir selbst, als dem, der durch päpstliche und kaiserliche Gewalt verbannt und verdammt, alle Stunden des Todes gewarten müßte.

1) Diese Worte sind in dem „gemäßigten Schreiben“ No. 652 geändert, um den Schein abzuwenden, als habe der Churfürst um Luthers Verborgensein gewußt.

2. Wie soll ich ihm aber thun? Ursach bringet, und Gott zwingt und ruft. Es muß und will also sein; so sei es also in dem Namen Jesu Christi, des Herrn über Leben und Tod.

3. Doch, daß E. C. F. G. nicht verhalten seien meine Ursachen, will ich etliche, so ich jetzt fühle, E. C. F. G. zu erkennen geben. Und aufs erste thue ich ja solches nicht aus Verachtung kaiserlicher Majestät Gewalt, oder E. C. F. G. oder irgend einiger Oberkeit. Denn wiewohl nicht allezeit der menschlichen Oberkeit zu gehorchen ist, nämlich wenn sie etwas wider Gottes Gebot vornimmt, so ist sie doch nimmer zu verachten, sondern zu ehren. Christus rechtfertigt Pilati Urtheil nicht, aber er stieß ihn noch den Kaiser drum nicht vom Stuhl, verachtete ihn auch nicht.

4. Die erste Ursach ist, daß ich schriftlich berufen bin von der gemeinen Kirche zu Wittenberg, mit großem Flehen und Bitten.²⁾ Dieweil nun niemand leugnen kann, daß durch mich das Wesen angefangen ist, und ich muß mich bekennen einen unterthänigen Diener solcher Kirche, zu der mich Gott gesandt hat, ist mir's in keinem Wege abzuschlagen gewest, ich wollte denn christlicher Liebe Treu und Werk versagt haben.

5. Ob nun viel sind, die dies Wesen für teuflisch Ding ansehen, und örtern und verdamnen, die ohn Zweifel diese Ursach für nichts achten, sondern vielmehr billig halten, man soll Wittenberg, und was da angefangen ist, versinken lassen, so bin ich doch damit nicht entschuldigt, denn Gott wird mich nicht richten nach anderer, ihr seien viel oder wenig, Glauben oder Unglauben, sondern nach meinem Gewissen. Denn ich weiß, daß mein Wort und Anfang nicht aus mir, sondern aus Gott ist; das mir kein Tod noch Verfolgung anders lehren wird; mich dünkt auch, man werde es müssen lassen bleiben.

6. Die andere ist, daß zu Wittenberg, durch mein Abwesen, mir der Satan in meine Hürden gefallen ist, und, wie jetzt alle Welt schreiet, und auch wahr ist, etliche Stücke zugerichtet hat, die ich mit keiner Schrift stillen kann, sondern muß mit selbwartiger Person und lebendigem Mund und Ohren da handeln, ist mir kein länger

2) Auch diese Stelle ist geändert, damit nicht an den Tag gegeben werde, daß die Wittenberger um Luthers Aufenthalt gewußt haben.

Sparen noch Verziehen trüglich in meinem Gewissen gewesen.

7. Derhalben mir nicht allein E. C. F. G. Gnad und Ungnade, sondern auch aller Welt Zorn und Unzorn hintanzusetzen gewesen ist. Sie ist je meine Hürde, mir von Gott befohlen, es sind meine Kinder in Christo; da ist keine Disputation mehr gewesen, ob ich kommen oder nicht kommen soll. Ich bin schuldig, den Tod für sie zu leiden; das will ich auch gern und fröhlich thun, mit Gottes Gnaden, wie denn Christus fordert, Joh. 10, 12.

8. Hätte ich aber der Sachen mit Briefen, wie bisher, helfen mögen, daß nicht noth gewesen wäre mir zu rufen,¹⁾ warum sollte ich nicht gerne auch ewiglich von Wittenberg zu bleiben bewilligen, sintemal ich auch sterben soll, um meines Nächsten willen.

9. Die dritte ist, daß ich mir übel fürchte (und forge, ich sei sein, leider, allzu gewiß)²⁾ vor einer großen Empörung in deutschen Landen, damit Gott deutsche Nation strafen wird. Denn wir sehen, daß dies Evangelium fällt in den gemeinen Mann trefflich, und sie nehmen's fleischlich auf, sehen, daß es wahr ist, und wollen's doch nicht recht brauchen.

10. Dazu helfen nun die, so da sollten solche Empörung stillen, fahen an mit Gewalt das Licht zu dämpfen, sehen aber nicht, daß sie dadurch die Herzen nur erbittern, und zur Aufrühr zwingen, und sich eben stellen, als wollten sie selbst, oder je ihre Kinder vertilgt werden, welches ohn Zweifel Gott also schickt zur Plage. Denn die geistliche Tyrannie ist geschwächt, dahin allein ich trachtete mit meinem Schreiben. Nun sehe ich, Gott will es weiter treiben, wie er Jerusalem und seinen beiden Regimenten that. Ich hab's neulich erlernt, daß nicht allein geistlich, sondern auch weltlich Gewalt muß dem Evangelio weichen, es geschehe mit Lieb oder Leid, wie es in allen Historien der Biblien klärlich sich weist.

11. Nun hat Gott gefordert durch Ezechiel, man soll sich gegen ihm setzen, als eine Mauer für das Volk, darum ich auch gedacht, mit meinen Freunden noth sein davon zu handeln, ob wir Gottes Urtheil möchten wenden oder aufziehen.

1) Dies ist geändert, um zu verbergen, daß Luther mit den Wittenbergern in schriftlichem Verkehr gestanden hat.

2) Diese Klammern, welche in den lateinischen Ausgaben stehen, sind hier von uns gesetzt.

12. Ob nun wohl diese Sache mir selbst vergänglich, dazu meinen Feinden lächerlich sein würde, wenn sie es hörten, muß ich dennoch thun, was ich sehe und weiß zu thun. Denn das soll E. C. F. G. wissen, und gewiß sich darauf verlassen, es ist viel anders im Himmel, denn zu Nürnberg beschlossen,³⁾ und werden, leider, sehen, daß die, so jetzt meinen, sie habens Evangelium getroffen, wie sie noch nicht haben das Benedicite gesprochen.

13. Es sind wohl mehr Ursachen, die mich noch nicht recht dringen, darum ich auch nicht auf sie bringe, oder tief nachdenke; es ist allzuviel an der, daß das Evangelium Noth leidet, darum kein Mensch mir anzusehen gewesen ist.

14. Hiermit bitte ich, E. C. F. G. wollten mir gnädiglich zugute halten meine Zukunft in E. C. F. G. Stadt, ohne E. C. F. G. Wissen und Willen.⁴⁾ Denn E. C. F. G. ist nur der Güter und Leibe ein Herr, Christus aber ist auch der Seelen ein Herr, zu welchen er mich gesandt, und dazu erweckt hat; die muß ich nicht lassen. Ich hoffe, mein Herr Christus sei unserer Feinde mächtig, und werde mich vor ihnen wohl schützen können, so er will. Will er aber nicht, so geschehe sein lieber Wille; es soll doch an mir E. C. F. G. kein Fahr noch Leid geschehen, das weiß ich fürwahr.

15. Gott laß ihm E. C. F. G. barmherziglich befohlen sein. Geben zu Wittenberg, am Freitag ante Invocavit [7. März] 1522.

E. C. F. G.

unterthäniger Diener,
Martinus Luther.

649. Postscriptum zu diesem Schreiben, darin Luther sich erbietet, auch eine andere Form zu stellen, überläßt es aber dem Churfürsten, selbst eine andere stellen zu lassen.

Wo E. C. F. G. diese Form nicht gefällt, bitte ich unterthäniglich, E. C. F. G. wollt selbst eine gefällige stellen lassen, und mir zuschicken, denn ich auch nichts zu scheuen habe, ob der nächste Brief an E. C. F. G. auskäme. Ich will nichts

3) Im andern Schreiben: „denn auf Erden beschlossen“ und das Folgende bis zu Ende des Absatzes ist weggelassen wegen der Härte.

4) Hier ist die Zusage eingefügt, daß Luther niemandem zu nahe treten oder ihn beleidigen wolle.

handeln hinfort, das ich nicht am Tage möchte leiden und ansehen lassen. Wiewohl ich die Empörung, die ich bisher verachtet und über die Prieſterſchaft alleine gedacht, nicht gefürchtet habe. Nun aber ſorge ich, ſie möchte an der Herrſchaft anſehen, und die Prieſterſchaft, wie eine Landplage, mit einwickeln. Doch das wird und ſoll nicht ehe geſchehen, denn nach des Evangelii Verfolgung und Vertilgung, wie es zuvor allezeit geſchehen.

650. Churfürſt Friedrichs anderes Reſcript an D. Hieronymus Schurf vom 11. März, des Inhalts: es wäre etwas Weniges in Luthers Schreiben zu ändern, ſonderlich der etwas hart lautende Ausdruck von Nürnberg, und er möchte Luther dazu bewegen, es in die Form zu richten, welche Spalatin beigelegt hat.

Dieſe Schrift findet ſich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 150 b; in der Jenaer (1585), Bd. II, Bl. 75 b; in der Altenburger, Bd. II, S. 98; in der Leipziger, Bd. XVIII, S. 280 und im Erlanger Briefwechſel, Bd. III, S. 303.

Von Gottes Gnaden Friedrich, Herzog zu Sachſen und Churfürſt ꝛc.

1. Hochgelahrter, lieber Getreuer und Rath! Wir haben dein Schreiben, was du auf unſern Befehl mit Doctor Martino Luther gehandelt haſt, zu gnädigem Gefallen vernommen, auch die Schrift, ſo uns derſelbige Doctor Martinus daneben gethan, empfangen und verlesen; und iſt nicht weniger, wir haben nie gern geſehen, daß ſich etliche dermaßen zu predigen und anders vorzunehmen eingebrungen. Was wir auch zu jeder Zeit dagegen haben handeln und vornehmen laſſen, das iſt dir, und ändern, ſo wir dazu gebraucht, bewußt. Wo uns auch gefolget, wäre ſonder Zweifel viel Dings verblieben, das nunmals zu Weiterung und Beſchwerung gereicht.

2. Wir haben auch die Schrift, ſo uns D. Martinus gethan, darinnen er ſich entſchuldigt, daß er ſich ohn unſer Wiſſen, Willen und Zuthun, wiederum gen Wittenberg begeben, allenthalben überſehen, und wiſſen in derſelben keine ſonderliche Veränderung, denn allein mit den Worten, da Doctor Martinus ſchreibt: „Es iſt viel anders im Himmel, denn zu Nürnberg beſchloſſen“ ꝛc. Dieſelben und etliche andere Worte, welche unſers Ermeſſens etwas zu ſcharf, haben wir mäßigen und ändern laſſen, wie du hiebei aus Magiſter Spalatin Handſchrift vernehmen wirſt.

3. So ſchicken wir dir auch daneben Doctor Martinus Brief, den er uns jezt geſchrieben, hiezu mit; und iſt unſer gnädiges Begehren, du wolteſt mit D. Martino davon reden, und ihm ſolches anzeigen, das auch für dich ſelbſt bewegen. Und wir halten es dafür, wo er lauts berührter Copie an uns ſchreiben würde, daß es nicht unſchädlich ſein ſollte; ſo hätten wir auch alsdann dieſelbige ſeine Schrift unſern Herren und Freunden, bei denen wir in Verdacht gehalten, anzuzeigen. Wir ſuchen auch hierinnen nichts anders, denn daß die Schrift alſo und dermaßen geſtellt, damit dieſelbige unſern Herren und Freunden vorzuhalten ſei.

4. Denn du weiſt, daß wir der Dinge ganz unſchuldig, und daß es alles ohn unſern Willen und Wiſſen ergangen; wo uns auch Doctor Martinus hätte folgen wollen, hätte er ſich gen Wittenberg nicht gewandt.

5. Und wolteſt dieſe Schriften ſonſt allenthalben in Geheim halten, und an niemandſ gelangen laſſen, ſondern uns dieſelben alle, ſammt der Inſtruction, die wir dir jüngſt zugeſchickt, wiederum, unter deinem Pittſchaft verwahrt, überſenden. Und was du darauf von Doctor Martino für Beſcheid und Antwort erlangen wirſt, das wolteſt uns durch dein Schreiben zu erkennen geben. Und thuſt uns in dem allen zu Gefallen. Datum Lochau, am Dienſtag nach Invocavit [11. März], Anno 1522.

6. Wir geben dir auch zu erkennen, daß wir nichts ſuchen in dieſer Sache, denn daß Aufruhr und anders möchte verhütet werden; darum wolteſt die Sache zum beſten helfen fleißigen, und daran ſein, daß wir eine Schrift erlangen, die wir von uns zeigen mögen.

651. D. Luthers Brief an Spalatin, daß ihm die geſchehene Aenderung eben nicht gar lieb geweſen ſei, doch wolle er des Churfürſten ſchwachem Glauben weichen; wobei er zugleich berichtet, wie Carlſtadt zwar Schwierigkeit mache, nachzugeben, Chriſtus werde ihn aber ſchon dazu zwingen. Den 13. März 1522.

Das Original dieſes Briefes befindet ſich im anhaltiſchen Geſamt-Archiv. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. II, Bl. 56 b; bei De Wette, Bd. II, S. 150 (mit dem falſchen Datum: 12. März) und im Erlanger Briefwechſel, Bd. III, S. 305. Nach letzterem, der das Original bringt, haben wir überſetzt.

Aus dem Lateiniſchen neu überſetzt.

Dem Diener Chriſti, Herrn Georg Spalatin, ſeinem Bruder in dem Herrn.

Heil! Daß du ein Evangelist biſt, freut mich, lieber Spalatin, und ich bete, daß der Herr

dein Wort zu einem Worte der Kraft mache, auf daß dein Glaube und derer, die dich hören, völlig werde. Daß du dich aber wunderst, warum ich nicht an dich geschrieben habe, ist ein Beweis deines schwachen Glaubens, als ob ich um deswillen böse wäre, weil ich geschwiegen habe. Doch was kann daran gelegen sein, wenn Luther böse wäre, da du bereits reich bist und in Christo herrscheest [1 Cor. 4, 8.], dessen allein man sich rühmen muß?

Ich sende hier den Brief an den Fürsten;¹⁾ wie in demselben der Fürst viele Zeichen eines verzagten Unglaubens an den Tag gegeben hat (diese seine Schwachheit muß man tragen), so hat mich vor allen Dingen dies Wort geärgert, daß ich gezwungen werde, den Kaiser „mein allergnädigster Herr“ zu nennen, da doch die ganze Welt weiß, daß er mir überaus feindlich ist, und alle diese offenbare Falschheit verlachen werden. Doch will ich lieber verlacht und der Falschheit beschuldigt werden, als der Schwachheit des Fürsten widerstehen; mein Gewissen aber beschwichtige ich so gegen diese Falschheit, daß es der Gebrauch und die Schreibweise mit sich bringt, den Kaiser so gleichsam als mit einem Eigennamen und Titel zu benennen, was auch von denen geschieht, denen er überaus feindlich ist. Denn ich hasse solch trügerisches Vorgeben außerordentlich und habe ihm bisher gar viel zugestanden; endlich einmal muß man auch frei heraus reden (*παρρησια* praestare). Unterlasse ja nicht für mich zu beten, und hilf [mir] diesen Satan unter die Füße zu treten, der sich zu Wittenberg wider das Evangelium unter dem Namen des Evangelii aufgeworfen hat; wir kämpfen jetzt mit einem Engel, der sich zu einem Engel des Lichts verstellte [2 Cor. 11, 14.]. Dem Carlstadt wird es schwer fallen, von seinem Sinne zu weichen, aber Christus wird ihn zwingen, wenn er nicht aus freien Stücken weicht. Denn wir sind Herren des Lebens und des Todes, die wir glauben an den Herrn des Lebens und des Todes. Ein anderes Mal mehr; jetzt gehab dich wohl und sei getrost in dem Amte, welches du auf dich genommen hast. Am Tage nach Gregorius²⁾ [13. März] 1522.

Dein Martin Luther.

652. Luthers voriges Schreiben an den Churfürsten, auf dessen Befehl durch Spalatin gemäßiget und geändert. 12. März 1522.

Das Original dieses Schreibens befindet sich im Weimarschen Archiv, Registrande D, S. 74, FF. No. 2. Gedruckt in Spalatins Annales, S. 53. In den Gesamtausgaben: in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 151; in der Jenaer (1585), Bd. II, Bl. 76; in der Altenburger, Bd. II, S. 96; in der Leipziger, Bd. XVIII, S. 278; in der Erlanger, Bd. 53, S. 114 und bei De Wette, Bd. II, S. 146. Ein diplomatisch genauer Abdruck des Originals findet sich in Seidemanns „Lutherbriefe“, S. 15. Darnach geben wir den Text.

Dem durchlauchtigsten und hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich, Herzog zu Sachsen, des römischen Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landgraf zu Thüringen und Markgraf zu Meißen, meinem gnädigsten Herrn und Patron,
zu E. C. G. selbst Händen.

Jesus.

Gunst und Friede von Gott unserm Vater und unserm Herrn Jesu Christo, Amen; und meine unterthänige Dienste.

1. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Eur churfürstlichen Gnaden bitte ich unterthäniglich zu wissen, daß, durch göttliche Hilfe, ich mich wiederum hieher gen Wittenberg gewendet habe, das ungezweifelt E. C. G., die sich in dieser Sache nie haben wollen einlassen, wider und zu entgegen ist, insofern es ein Ansehen hat, als möchte daraus etlichen andern, und bevor mir selbst, große Fahr daraus entstehen, als dem, der durch päpstlich und kaiserlich Mandat verbannt und verdammt, alle Stunde des Todes gewarten muß.

2. Wie soll ich ihm aber thun? Gott zwingt und ruft, und Ursache bringt. Es muß und will also sein; so sei es also in dem Namen Jesu Christi, des Herrn über Leben und Tod.

3. Damit aber E. C. G. es nicht dafür halten, daß ich mich so gar unversehen, und ohn E. C. G. Wissen, Willen, und Zulassung in E. C. G. Universität und Stadt Wittenberg, aus menschlichem Muthwillen und unnöthiger Fürwitz wiederum gethan habe, will E. C. G. ich etliche Ursachen, die ich jetzt fühle, unterthäniglich zu erkennen geben.

4. Will mich auch erstlich und vor allen Dingen hiemit bedingt haben, daß ich mich deß in keinen Weg aus Verachtung römischer kaiser-

1) No. 652.

2) Bei Walch ist das falsche Datum: „Den 2. Georgii“ [den 24. April] statt: Altera Gregorii.

licher Majestät, meines allergnädigsten Herrn, oder aber irgend einiger Oberkeit, unterstanden habe.

5. Denn wiewohl man nicht allezeit der menschlichen Oberkeit Gehorsam leisten soll, nämlich wenn sie etwas wider Gottes Gebot vornimmt, so soll man sie doch nimmer nicht verachten, sondern ehren. Also hat der Herr Christus des Pilatus Urtheil nicht gerechtfertiget noch gelobt, hat aber dennoch weder ihn noch den Kaiser vom Stuhl gestoßen, auch nicht verachtet. Nun sind das die Ursachen meiner Ankunft hieher gen Wittenberg, in solchen meinen Beschwerden.

6. Zum ersten, daß unleugbar ist, daß durch mich das Wesen angefangen ist, und ich mich muß bekennen für einen unterthänigen Diener der Versammlung zu Wittenberg, zu der mich Gott gesandt hat, und deshalb ich mich länger nicht hab mögen von Wittenberg entziehen, ich wollt denn, das ändern und mir hoch beschwerlich sein wollte, christlicher Lieb Treu und Werk versagt haben.

7. Ob nun wohl viel Leute sein mögen, die dies Wesen für teuflisch Ding ansehen, örtern und verdammen, die ohne Zweifel diese Ursach für nichts achten, sondern vielmehr für billig hielten, man sollte Wittenberg, und was da angefangen ist, versinken lassen, so bin ich doch damit nicht entschuldiget. Denn Gott wird mich nicht richten nach anderer, ihr seien viel oder wenig, Glauben, sondern nach meinem Gewissen. Denn ich weiß, daß mein Wort und Anfang nicht aus mir, sondern aus Gott ist, das auch mich kein Tod noch Verfolgung anders lehren wird.

8. Zum andern, daß zu Wittenberg durch mein Abwesen der Satan in meine Hürden gefallen ist, und, wie jetzt alle Welt schreiet, und auch wahr ist, etliche Stück zugerichtet hat, die ich mit keiner Schrift stillen kann, sondern mit selbstwärtiger Person und lebendigem Mund und Ohren da handeln muß, ist mir kein länger Sparen noch Verziehen in meinem Gewissen trüglich gewesen.

9. Deshalb mir nicht allein E. C. G. Gnab und Angnabe, sondern auch aller Welt Zorn und Unzorn hintanzusetzen gewesen ist. Denn Wittenberg ist meine Hürde, mir von Gott befohlen, es sind meine Kinder in Christo, da ist keine Disputation mehr gewest, ob ich zu ihnen

kommen oder aber nicht kommen sollte. Ich bin schuldig, auch den Tod für sie zu leiden; das will ich auch mit Gottes Gnaden gern und fröhlich thun, wie denn Christus Joh. 10, 12. fordert. Hätte ich aber der Sache mit Christen helfen mögen, warum sollte ich nicht gerne, auch ewiglich außerhalb Wittenberg zu bleiben, mich begeben haben? sintemal ich doch um meines Nächsten willen auch sterben soll.

10. Zum dritten hat mich bewegt, daß ich mich übel gefürchtet hab (und besorge, ich sei sein leider allzugewiß) vor einer großen Empörung in deutschen Landen, damit Gott deutsche Nation strafen wird. Denn wir sehen, daß das Evangelium fällt in den gemeinen Mann trefflich, und sie nehmen es fleischlich auf; sie sehen, daß es wahr ist, und wollen's doch nicht recht gebrauchen.

11. Dazu helfen nun die, so da sollten solche Empörung stillen, sehen an, das Licht mit Gewalt zu dämpfen, sehen aber nicht, daß sie dadurch die Herzen nur erbittern und zum Aufruhr zwingen, und sich eben stellen, als wollten sie selber, oder je ihre Kinder, vertilget werden, welches ohne Zweifel Gott also zur Plage schickt.

12. Denn die geistliche Tyrannei ist geschwächt, dahin ich mit meinem Schreiben allein getrachtet habe; nun sehe ich, daß es Gott will weiter treiben, wie er Jerusalem und seinen beiden Regimenten that. Denn ich hab's neulich gelernt, daß nicht allein geistlich, sondern auch weltlich Gewalt dem Evangelio, es geschehe auch mit Liebe oder Leid, weichen muß, wie es denn in allen Historien der Biblien sich klärlich ausweist.

13. Nun hat je Gott durch den Propheten Ezechiel erfordert [Cap. 22, 30.], man soll sich gegen ihm als eine Mauer setzen, für das Volk, darum ich auch gedacht hab, mit meinen Freunden davon zu handeln, noth sein, ob wir Gottes Urtheil wenden, oder aber verziehen möchten. Ob nun diese Sach mir selbst vergeblich, auch meinen Feinden lächerlich und spöttlich sein wird, wenn sie es hören werden, so muß ich dennoch das thun, das ich sehe und weiß zu thun sein. Denn das soll E. C. G. wissen und sich darauf gewiß verlassen, daß es im Himmel viel anders denn auf Erden beschlossen ist.

14. Es sind auch wohl mehr Ursachen, die mich noch nicht recht bringen; darum ich auch nicht auf sie bringe, oder tief nachdenke. Es ist

allzuviel an der, daß das Evangelium Noth leidet, derhalben ich auf Erden nichts ansehen, scheuen oder fürchten habe sollen.

15. Darum ist an E. C. G. meine demüthige, unterthänige Bitte, sie wollen mir gnädiglich zugut halten, und verzeihen, daß ich hinter und ohne E. C. G. Wissen, Willen, Gunst und Bewilligung mich hieher in E. C. G. Stadt Wittenberg wiederum gefügt und niedergethan habe, und gnädiglich ansehen und bedenken obenberührte hohe und mich bewegende Ursachen, und daß ich mich hie, mit Gottes Hülff ohn allermänniglich unbillige Beschwerde oder Beleidigung gedente zu enthalten. Denn E. C. G. sind allein der Güter und Leibe ein Herr, aber Christus ist auch der Seelen ein Herr, zu welchen er mich gesandt und erweckt hat; die muß ich nicht lassen.

16. Ich hoff auch, mein Herr Christus sei aller Feinde und Widerwärtigen mächtig, und werde, so er will, mich wohl schützen und haben. Will er aber nicht, so geschehe sein lieber Wille. E. C. G. soll an mir ungezweifelt kein Jahr noch Leid geschehen, das weiß ich fürwahr.

17. Gott laß ihm E. C. G. barmherziglich befohlen sein. Datum zu Wittemberg, Mitwoch nach Invocavit [12. März] Anno dni 1522.

E. C. G.

unterthäniger Diener
Martinus Luther.

653. D. Hieron. Schurf den 15. März 1522 an den Churfürsten bei Uebersendung der von Luther geänderten Form erstatteter Bericht, wie in Wittenberg über Luthers Wiederkunft und Predigten eine ungemaine Freude sei, und das Volk schon wieder zur Erkenntniß der Wahrheit zu kommen anfangt.

Diese Schrift findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 152; in der Jenaer (1585), Bd. II, Bl. 77b; in der Altenburger, Bd. II, S. 98; in der Leipziger, Bd. XVIII, S. 281 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 306.

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Friedrichen, des heiligen römischen Reichs Erzmarschalln, Churfürsten, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen, und Markgrafen zu Meißen, meinem gnädigsten Herrn.

1. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, meine ganz willige, unterthänige, verpflichte Dienste sind E. C. F. G. zuvor. Gnädigster Herr! Ich habe E. C. F. G. gestellte Copei gehorsamlich vorgehalten Doctori Martino, der die dann in aller Unterthänigkeit angenommen, und lauts der allenthalben an E. C. F. G. demüthiglich geschrieben, wie ich hiemit E. C. F. G. unterthäniglich zuschickte.

2. Und bitte E. C. F. G. unterthäniglich zu wissen, daß sich große Freude und Frohlocken, unter Gelahrten und Ungelahrten, bei uns aus D. Martini Zukunft und Predigten erhaben und erwachsen, denn er dadurch uns arme verführte und geärgerte Menschen, vermittelt göttlicher Hülfe, wiederum auf den Weg der Wahrheit täglich weist mit unwidersechtlichen Anzeigung unsers Irrthums, darinne wir von den eingedrungenen Predigern jämmerlich geführt; also daß augenscheinlich und am Tage, daß der Geist Gottes in ihm ist und durch ihn wirkt. Und bin ungezweifelt, daß aus sonderlicher Schickung des Allmächtigen er auf diese Zeit gen Wittenberg kommen. Gabriel¹⁾ hat auch bekannt, daß er geirret, und den Sachen zu viel gethan.

3. Es ist auch D. Capito zwei Nächte bei uns gewesen, und zween Sermon von Doctor Martino,²⁾ in denen er angezeigt, wie gröblich von dem hochwürdigen Sacrament des Altars, und dessen Gebrauchung, geirret worden ist, angehört, und des höchlich erfreuet, als er denn mir selbst sagte. Und darum, dieweil ohn allen Zweifel dieses angefangene Werk aus Gott kommen und geslossen, so wird er's auch wohl vertreten, und also schicken, daß es wohl bleibt unumgestoßen, weder vom Teufel noch seinen Anhängern, wo man das in wahrhaftiger Zuversicht und Vertrauen, in rechter Demuth und Furcht Gott befehlt und heimstellet.

4. Es soll auch, ob Gott will, was E. C. F. G. mir befohlen und befehlen werden, bei mir bis in die Grube in Geheim bleiben. Carlstadt ist nicht wohl zufrieden, aber er wird nichts, hoffe ich zu Gott, ausrichten noch schaffen. Und befehle mich hiermit E. C. F. G. in aller Unterthänigkeit, die der allmächtige Gott im wahren beständigen Glauben bis zu Ende dieses elenden Lebens enthalte, Amen. Datum Wittenberg, Samstag nach Invocavit [15. März] Anno 1522.

E. C. F. G.

unterthäniger und verpflichteter
Hieronymus Schurpf.

1) Gabriel Zwilling.

2) Die vierte und fünfte Predigt am 12. und 13. März 1522, St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, 28 ff.

654. Churfürst Friedrichs zu Sachsen Schreiben an Herzog Johannes von Luthers Wiederkunft nach Wittenberg, nebst beigeschlossen übersendeter Copie von Luthers Entschuldigungsschreiben, mit Bitte, davon gleichfalls eine Copie an den von Planitz nach Nürnberg zu schicken, damit derselbe sie auf dem Reichstag vorzeigen könne [16. März 1522].

Aus Cyprians „Nützliche Urkunden“, Bd. II, S. 261. Dies Schreiben ist muthmaßlich zugleich mit dem nächstfolgenden angefertigt; darnach unsere Zeitbestimmung.

Und nachdem E. L. wissen, das D. Martinus wider zu Wittenberg ist, deshalben E. L. vnd uns vil auflegung bescheen will; damit wir aber in dem entschuldigt, das er on vnsern willen vnd zulassen aldo ist, so hat er vns geschriben, auß was Ursachen ehr sich dohyn getohn. Wie wir E. L. solcher schrift hiemit copien vberschicken, weil wir doch woll achten, es werdt auch kein Nürenberg gereicht haben, das Doctor Martinus wider zu Wittenberg ist. Derhalben bitten wir E. L. wollen Hanß von der Plawitz von Doctor Martinus schrift auch copien zuschicken, dann die hat in eyl vho hie nit noch eins mogen geschriben werden, damit er sie zu E. L. vnd meinen Glympff vnd entschuldigung anzeigen moegt. Freüntlich vmb E. L. zu dienen. Dat. ut supr.

Zettl Herzog Johans einzulegen.

655. Des Churfürsten an Planitz zugleich beilegte Instruction wegen des Entschuldigungsschreibens Luthers. Den 16. März 1522.

Aus Cyprians „Nützliche Urkunden“, Bd. II, S. 262.

Lieber Ge. vnd Rat. Nachdem du auch weist, das Doctor Martinus wider zu Wittenberg ist, In dem vns villeicht vil auflegung bescheen will, damit aber wir in dem entschuldigt, das er on vnsern willen aldo ist; So hat er vns geschriben, auß was Ursachen er sich dohyn gethon, wie dir vnser bruder des ein copie zuschicken wirdt, dieselbe copie magstu zu vnserm Glympff vnnnd entschuldigung wol sehen lassen, vß daß vns in dem nit auflegung bescheen dörrfe, in dem tustu vns zugefallen. Dat. ut supr.

Zu Werthen an Sontag Reminiscere [16. März 1522].

An Hanß von der Plawitz.

C. Wie Luther sich sofort nach seiner Ankunft zu Wittenberg den Neuerungen Bwillingis und Carlstadts und anderem Unwesen mit Ernst widerseht.

656. Die von Luther nach seiner Wiederkunft zu Wittenberg gehaltenen acht Sermonen wider D. Carlstadts Neuerungen. 9. bis 16. März 1522.

Diese Sermonen finden sich in der St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, 5 ff. Hieher gehört auch das kurze Summarium der ersten fünf Sermonen, in diesem Bande No. 641.

657. Luthers Schrift „Von beider Gestalt des Sacraments zu nehmen und anderer Neuerung“. Mitte April 1522.

Diese Schrift findet sich in der St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, 62.

D. Wie Luther seine Wiederkunft guten Freunden kundthut, wie auch seine Meinung, was er von Carlstadts vorgenommenen Handlungen halte, und wie er durch seinen Widerspruch ihn gar sehr erzürnt; auch daß er als ein noch im Damm und Reichsacht Stehender in gar großer Gefahr schwebe.

658. Luthers bald nach seiner Ankunft zu Wittenberg an Nicolaus Hausmann gerichtetes Schreiben, darin er ihn der neuen Propheten halber zur Standhaftigkeit ermuntert, ihm von dem daselbst eingerissenen Unwesen Nachricht gibt, und anzeigt, wie er demselben allein vermittlest des Worts zu steuern sich getraue; er aber solle darin seinem Exempel auch folgen. Wittenberg, 17. März 1522.

Das Original dieses Briefes ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. II, Bl. 49; bei Schüke, Bd. II, S. 39 mit der falschen Jahreszahl 1521; bei DeWette, Bd. II, S. 151 und in dem Erlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 311. Eine Uebersetzung dieses Briefes von § 2 an hat, mit der falschen Adresse: „An Spalatin“ und der falschen Zeitbestimmung: „Freitags nach Estomihi 1522“, die Kunde durch alle bisherigen Ausgaben gemacht als ein besonderer Brief; nämlich in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 146; in der Jenaer (1585), Bd. II, Bl. 71 b; in der Altenburger, Bd. II, S. 92; in der Leipziger, Bd. XVIII, S. 273; bei Walch, Bd. XXI, 14 und in der Erlanger, Bd. 53, S. 112.

Dieser Irrthum erklärt sich, was die falsche Adresse anlangt, dadurch, daß man die deutsche Uebersetzung unter den Papieren Spalatins auffand; das falsche Datum vielleicht dadurch, daß man statt des 17. März den 7. März las. Wir haben nach dem Erlanger Briefwechsel übersezt.

Aus dem Lateinischen neu übersezt.

Dem treuen Evangelisten der Kirche zu
Zwickau, Herrn Nicolaus Hausmann, sei-
nem überaus theuren Bruder in Christo
zu Zwickau.

1. Heil! Biewohl ich, mein lieber Freund Nicolaus in Christo, in so großen Unruhen in mancherlei Weise beschäftigt bin, habe ich dennoch nicht umhin können, an dich zu schreiben, zumal da die Gelegenheit dazu drängte, und dieser Freund, euer Gelehrter,¹⁾ es begehrte. Ich hoffe aber, daß du fest im Glauben siehest und täglich wachsest in der Erkenntniß Christi. Eure Propheten, die von euch hergekommen sind, haben seltsame Dinge vor und gehen damit schwanger, die mir nicht gefallen; wenn dieselben geboren werden sollten, werden sie nicht geringen Schaden anrichten. Dieser ihr Geist ist sehr betrügerisch und scheinbar, aber der Herr sei mit uns, Amen.

2. Der Satan hat hier in meinen Hürden viel Böses angerichtet, und zwar so, daß es schwierig war, ihm entgegenzutreten ohne Argerniß nach beiden Seiten hin. Du aber siehe zu, daß du nicht zulassest, daß etwas Neues angefangen werde durch eine gemeine Verordnung oder mit Ungeßüm; allein mit dem Worte muß das bekämpft werden, mit dem Worte muß das niedergeworfen werden, mit dem Worte muß das vernichtet werden, was die Unsrigen mit Gewalt und Ungeßüm unternommen haben. So hat sie der Satan getrieben. Ich verwerfe, daß die Messen für Opfer und gute Werke gehalten werden, aber ich will nicht die Hand dazuthun oder die, welche nicht wollen, oder die Ungläubigen mit Gewalt abhalten. Ich verwerfe allein mit dem Worte; wer glaubt, der glaube und folge; wer nicht glaubt, der glaube nicht und man lasse ihn fahren. Denn zum Glauben und dem, was des Glaubens ist, muß niemand gezwungen, sondern durch das Wort gezogen werden, so daß der willig Glaubende aus freien Stücken komme.

Ich verwerfe die Bilder, aber mit dem Worte, nicht daß sie verbrannt werden sollen, sondern damit nicht das Vertrauen auf sie gesetzt werde, wie es bisher geschehen ist, und noch geschieht. Sie würden von selbst fallen, wenn das Volk unterwiesen würde und wüßte, daß sie nichts seien vor Gott. So verwerfe ich des Pabsts Gelese von der Beichte, vom Sacramentnehmen, vom Gebet, vom Fasten, aber mit dem Worte, damit ich die Gewissen von denselben freimache. Wenn die frei gemacht worden sind, können sie derselben endlich gebrauchen um anderer Schwacher willen, die noch darin verstrickt sind, oder auch nicht gebrauchen, wo starke Leute sind, damit so die Liebe herrsche in diesen äußerlichen Werken und Gelesen.

3. Aber jezt ist mir niemand verdrößlicher als dieser unser Pöbel, der das Wort, den Glauben und die Liebe verläßt, und sich allein dessen rühmt, sie seien Christen, weil sie vor den Schwachen Fleisch, Eier und Milch essen könnten, beider Gestalt gebrauchen, nicht fasten, nicht beten.

4. In dieser Weise zu lehren, Lieber, wollest auch du wandeln. Mit dem Worte muß freilich alles gestraft werden, aber die Herzen muß man, wie die Heerden Jakobs, „mälig treiben“²⁾ [1 Mos. 33, 14.], daß sie zuvor aus freien Stücken das Wort fassen, und endlich, wenn sie stark geworden sind, alles thun. Aber dies ist für dich vielleicht überflüssig, doch die besorgte Liebe ermahnte mich zu diesem Dienst. Du gehab dich wohl in Christo und stehe dem Evangelio bei mit deinen Gebeten. Wittenberg, Montag nach Reminiscere [17. März] 1522.

Dein Martin Luther.

659. Luthers Brief an Gerbel, einen frommen Juristen zu Straßburg, vom 18. März 1522, darin er ihm meldet, daß er sich wegen des in seinem Schafstall eingerissenen Verderbens habe in des Kaisers und des Pabsts Grimm durch seine Wiederkunft nach Wittenberg stürzen müssen, und nun

2) Der Erlanger Briefwechsel liest: injuvanda und bemerkt: Dieses im Original schwer zu lesende Wort haben die Handschriften in mannigfacher Weise wiedergegeben: minanda, incitanda (in der Zwickauer Handschrift XVII, IX, 1, am Rande: vel juvanda vel mutanda), ducenda, munienda, juvanda, mutanda.

1) Im Original: *literator* = einer, der andere in einer Sprache unterweist. *Aurifaber* bietet: *liberator*.

mitten unter seinen Feinden lebe, welchen Macht gegeben sei, alle Stunden ihn zu erwürgen, wo- bei er sich aber in den Willen Gottes ergebe.

Dieser Brief findet sich lateinisch bei Murisaber, Bd. II, Bl. 51 b; bei De Wette, Bd. II, S. 153 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 313. Deutsch in Frids deutschem Seckendorf, S. 471 und darnach bei Walch.

Aus dem Lateinischen neu übersezt.

Dem Herrn Nicolaus Gerbel, Doctor der Rechte zu Straßburg.

Heil! Ich glaube, liebster Gerbel, daß der Brief an dich gelangt ist, den ich zuvor aus der Wüste¹⁾ durch Philippus an dich gesandt habe. Nun habe ich, wiewohl du mir nichts wieder- geschrieben hast, doch diesen euren Aristobulus²⁾ nicht ohne wenigstens ein kurzes Brieflein zu euch zurückkehren lassen wollen, der dich in Christo grüßen und in meinem Namen ansprechen möchte und bitten, daß du mich dem Herrn befehlest. Der Satan wüthet, und die Nachbarn toben auf allen Seiten, ich weiß nicht mit wie vielen Töden und Hölle. Nun hat auch in der That sogar mein Hof wahrhaftig die Sachen bis zur Verzweiflung verwirrt. Ich bin daher gezwungen worden, mich selbst lebendig mitten in das Wüthen des Kaisers und des Pabsts zu stürzen, ob ich etwa den Wolf aus der Hürde hin- austreiben könnte. Daher bin ich jetzt mit keinem Schutze umgeben als dem des Himmels, sondern lebe mitten unter den Feinden, denen von Menschen das Recht gegeben ist, mich zu jeder Stunde zu tödten. Ich tröste mich so, daß ich weiß, daß Christus der Herr aller Dinge ist, dem der Vater alles unter seine Füße gelegt hat, ohne Zweifel auch des Kaisers Zorn und alle Teufel, die nicht zu den Schafen gehören, die der Vater dem Sohne untergeben hat. So, wenn er will, daß ich getödtet werde, so geschehe es in seinem Namen; wenn er es nicht will, wer will mich tödten? Du trage mit den Deinen nur Sorge, daß du dem Evangelio be- stehest mit Gebeten; denn ich sehe, daß der Satan damit umgeht, daß nicht allein das Evangelium ausgetilgt, sondern auch ganz Deutschland mit seinem eigenen Blute überschwemmt werde. Wehe, auf was für Greuel ist er bedacht! und wenn ich nicht irre, so stehen sie allzu sicher be-

vor, deshalb, weil keine Leute da sind, die sich zu einer Mauer machen wider Gott für das Haus Israel [Hesek. 22, 30. 13, 5.], sodann, weil wir das Evangelium vom Reich wegen unserer harten Undankbarkeit allein in Worten haben, aber nicht in der Kraft, und mehr von Wissen aufgeblasen werden als erbaut durch die Liebe; deshalb wird uns gegeben werden, wie ich fürchte, wie wir verdienen. Bete daher, es mögen auch die Euren beten, wir wollen alle beten. Die Sache ist eine ernste, und der Satan sucht uns mit ungläublicher List und mit den höchsten Kräften. Hier muß ich meine Feder ruhen lassen, wegen der vielen Geschäfte. Du gehab dich wohl mit deiner Ehegattin und grüße alle die Unsrigen. Wittenberg, Dienstag nach Reminiscere [den 18. März] 1522.

Dein Martin Luther.

660. Luthers darauf den 19. März 1522 an Wen- ceslaus Link gesandter Bericht, daß er um der von Carlstadt und Zwilling angerichteten Unruhe willen wiederum zu Wittenberg sich aufhalte.

Siehe Anhang, No. 107, § 1.

661. Luther entschuldigt sich gegen Joh. Lang, daß er nicht nach Erfurt kommen könne; man müsse Gott nicht versuchen, noch der Gefahr nachlaufen, er habe in Wittenberg Gefahr genug zu erwarten, da ihn, der im päpstlichen und kaiser- lichen Bann stecke, jedermann todtschlagen dürfe, und er keinen Schutz, als vom Himmel habe.

Siehe Anhang, No. 101.

662. Luther schreibt an D. Joh. Heß seine Mei- nung über die vorgegangenen Unruhen und Neue- rungen. Den 25. März 1522.

Dieser Brief findet sich bei Murisaber, Bd. II, Bl. 57; bei De Wette, Bd. II, S. 159 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 318 (mit dem falschen Datum: 15. März). Deutsch in Frids Seckendorf S. 476 (nicht S. 47, wie der Erl. Briefw. angibt) und darnach bei Walch.

Aus dem Lateinischen neu übersezt.

Martin Luther wünscht seinem Heß

Heil! Zu anderer Zeit werde ich mehr schrei- ben, theuerster Heß, jetzt, da ich überhäuft bin mit Arbeiten und einer Menge von Sachen, werde ich gezwungen, kürzer zu sein. Ich freue mich, daß du ein Evangelist geworden bist; der

1) Dies ist der Brief No. 71 im Anhang dieses Bandes.

2) Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 643 vermuthet, daß ein Straßburger Rathsherr damit gemeint sei.

Herr mehre und stärke dein Amt, auf daß du völlig werdest im Glauben, und die, welche dich hören, Amen.

Ich bin zu Wittenberg, damit ich diese Unruhen, wo möglich, dämpfe, wiewohl der Pabst und der Kaiser mich verdammt haben und ich allein unter dem Schutze des Himmels lebe. Ich lobe den Eifer deines Fürsten¹⁾ für das Evangelium, aber siehe du zu, daß du sein Herz mehr zum Glauben und zu der Liebe entflammest, als zum äußerlichen Gebrauch des Sacraments. Denn ich sehe, daß auch die Unfrigen sich beeilen, beiderlei Gestalt zu nehmen, obgleich sie unterdessen den Glauben und die Liebe für nichts achten. Sicherlich macht beiderlei Gestalt nicht einen Christen, sondern es ist der Brauch und das Werk eines Christen. Aber der Glaube und die Liebe machen einen Christen, auch ohne beiderlei Gestalt; jene aber meinen, daß sie dann Christen seien, wenn sie diesem Brauche folgen. Der Pabst ist zu verdammen, welcher durch Geben eines Gesetzes die eine Gestalt aufgehoben hat wider das Evangelium, aber auch wir sind nicht zu loben, wenn wir die Liebe und den Glauben anstehen lassen, wie sehr wir uns auch immer nach dem Evangelio beider Gestalt bemächtigt haben mögen. Aber dies ist weitläufiger dargelegt in dem Büchlein,²⁾ welches ich über diese Sache herausgebe. Unterdessen gehab dich wohl in Ewigkeit, liebster Hef. Wittenberg, am Tage der Verkündigung Mariä [25. März] 1522. Dein Martin Luther.

663. Luthers Bericht an Caspar Güttel, Prior des Augustinerklosters zu Cisleben, vom 30. März 1522, des Inhalts: er habe Carlstadt dadurch beleidigt, daß er dessen Anordnungen aufgehoben habe, wobei er anzeigt, worin Carlstadts Fehler bestanden.

Dieser Brief findet sich bei Aurifaber, Bb. II, Bl. 56; bei De Wette, Bb. II, S. 177 und im Erlanger Briefwechsel, Bb. III, S. 326. Deutsch in Frid's Siedendorf, S. 476 und bei Walch doppelt, nämlich hier und im Anhang dieses Bandes, No. 108.

Aus dem Lateinischen neu überfetzt.

1) Des Herzogs Carl von Münsterberg, dessen Hofprediger Hef war. Vgl. Corp. Ref. I, 566. Der Ort, wo Hef sich damals aufhielt, war Dels in Schlesien, nicht Breslau. (Erl. Briefw. III, 319.)

2) „Von beider Gestalt des Sacraments zu nehmen“, St. Louiser Ausgabe, Bb. XX, 62.

Heil! Damit der Bote Zeugniß aufweisen könnte, daß er hiehergekommen sei, schreibe ich, liebster Vater, sonst hätte ich keine Ursache zum Schreiben gehabt, zumal da ich durch Briefe, wunderliche Geschichten und Reden der Leute sehr viel zu schaffen habe. Ich hoffe, daß der ehrwürdige Vater Vicarius³⁾ auch zu euch kommen werde, sonst würde ich ausführlich an ihn schreiben. Ich habe den Carlstadt beleidigt, weil ich seine Anordnungen aufgehoben habe, wiewohl ich die Lehre nicht verdammt habe. Nur mißfällt es mir, daß er allein auf Ceremonien und äußerliche Dinge seine Mühe verwendet hat und unterdessen die wahre christliche Lehre vernachlässigt, das heißt, den Glauben und die Liebe. Denn durch seine ungereimte Art zu lehren hatte er das Volk dahin gebracht, daß sie meinten, sie würden durch diese nichtigen Dinge Christen, wenn sie unter beider Gestalt communicirten, wenn sie das Sacrament anrührten, wenn sie nicht beichteten, wenn sie Bilder zerbrächen. Siehe die Bosheit des Satans, wie er es unternommen hat, durch einen neuen Schein zur Zerstörung des Evangelii anzureizen! Denn bisher hatte ich dies gesucht, daß die Gewissen von diesen [dem Evangelio] zuwiderlaufenden Dingen (contrariis faciebus) befreit werden sollten, und die Sache selbst durch sich dahinsinken sollte durch gemeine Bewilligung. Aber er wünschte, geschwind ein neuer Meister zu werden, und seine Anordnungen im Volke mit Unterdrückung meines Ansehens aufzurichten. Nicht also, ihr Gottlosen, nicht also, sondern Gotte allein die Ehre! Aber davon mehr zu anderer Zeit. Aber, Lieber, wir wollen, daß der Vater Vicarius in kurzer Zeit abgesetzt werden soll,⁴⁾ denn wir wollen nicht, daß dieser über uns herrsche, der das Evangelium lehren will, nicht unsere Artikel! Gehab dich wohl und bete für die Sache Gottes. Am Sonntag Lätare [30. März] 1522.

Martin Luther.

3) Wenceslaus Linz, nicht Staupitz, wie Aurifaber und nach ihm Walch angenommen hat, denn dieser hatte schon längst sein Amt niedergelegt.

4) Dies versteht De Wette so: „Die Wittenberger Augustiner wollten ihren Vicarius [Linz] abgesetzt wissen, da er das Evangelium angenommen.“ Doch die Worte sind ironisch zu verstehen; die articuli nostri sind die Lehren der Unruheftifter.

Des achten Capitels vierter Abschnitt.

Von Gabriel Zwilling's Umkehr und Besserung, wie auch von der Hoffnung zu Carlstadt's Besserung, die aber bald wieder umgeschlagen ist.

A. Von Zwilling's Umkehr, Besserung und Schicksalen, und wie sich Luther seiner bei dem Churfürsten treulich, obwohl fruchtlos, angenommen hat.

664. Luthers Urtheil von Gabriel Zwilling's Aenderung und Besserung in einem Brief an Spalatin.

Siehe Anhang, No. 88, § 1.

665. Luthers Empfehlungsschreiben für Gabriel Zwilling an Bürgermeister und Rath der Stadt Altenburg zu einer Predigerstelle. Wittenberg, den 17. April 1522.

Dieser Brief findet sich in der Altenburger Ausgabe, Bd. II, S. 255; in der Leipziger, Bd. XXII, S. 547; bei De Wette, Bd. II, S. 183 und in der Erlanger, Bd. 53, S. 131. Nachträglich ist er noch einmal gedruckt nach dem Original in den „Mittheilungen des Osterl.“, VI, 43, und die wichtigeren Varianten desselben sind notirt im Erlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 341, welche wir uns zu Nutzen gemacht haben.

Den Ehrsamten und Weisen, Bürgermeister und Rath der Stadt Altenburg, meinen besonders günstigen Herren und Freunden.

Gottes Gnade und Friede zuvor, und meine willigen Dienste. Ehrsame, Weise, liebe Herren! Eure Schriften, nächst an mich gethan um eines Prädicanten willen, habe ich gerne empfangen, und mit Freuden eure christliche Begierde zum göttlichen Wort vernommen. Darum ich auch willig, wie auch schuldig bin, euch hierinnen zu dienen und rathe, so viel ich mag. Es ist einer, der heißt Gabriel, jetzt zu Düben, der ist fast berühmt mit Verstande und Predigen, und auch nun wohl geübt; den wollte ich rathe und wünschen, daß ihr aufnehmet. Es ist aber ein kleiner Scheuer dran, daß er ist aus dem Orden getreten, und nun in weltliches Priesters Kleide geberdet; ist auch wohl noth und gut, daß er herauskommen ist, daß man sein genießen könnte zu vieler Seelen Heil. Wo euch nun dieser Scheusal nicht

hinderte, wüßte ich euch den auf diesmal nicht zu verbessern. Und habe ihm davon geschrieben, daß er darauf sich zu euch füge, daß ihr ihn selbst befehlet und versucht. Wo der euch nicht gefiele, so sind noch zweien andere weltliche Priester hier, auch wohlgeschickte Männer; mögen mir das G. Weisheit wieder kund thun, will ich sehen, daß ich zu derer einem¹⁾ euch helfe. Wo sich's auch fügen oder leiden wollte, sollte es meinethalben gar keinen Mangel haben, eurer Begehrde nach, selbst bei euch zu erscheinen. Wiewohl wenn ihr Gabriel habt, mein nicht dürfet. Hiermit Gottes Gnaden befohlen, der euch alle reich mache am Glauben und Liebe durch sein heiliges Wort, Amen. Gegeben zu Wittenberg, am grünen Donnerstage [17. April] Anno 1522. D. Martinus Luther.

666. Luthers Schreiben an Zwilling, er solle den Altenburger Beruf annehmen. Den 17. April 1522.

Dieser Brief findet sich lateinisch bei Aurifaber, Bd. II, Bl. 73 b; bei De Wette, Bd. II, S. 184 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 342.

Aus dem Lateinischen neu übersezt.

Gnade und Barmherzigkeit und Friede von Gott, unserm Vater, und dem Herrn Jesu Christo, Amen. Der Rath zu Altenburg begehrt von mir einen evangelischen Prediger; wenn sie zu dir kommen sollten, so wirst du mit ihnen gehen, und wenn sie dich annehmen, so wirst du es als die ganz gewisse Stimme Gottes ansehen, der dich beruft. Denn auch ich habe dich ihnen angetragen und empfohlen. Deshalb bitte ich, du wollest diesen meinen Rath und Thun aufnehmen im Namen unseres Herrn Jesu Christi, welcher dich ruft durch mich und Philippus, und gehe hin in Frieden, und der Herr lasse dich wachsen in viele Tausende. Hüte dich nun vor allen Dingen, daß du bescheiden seiest und ehrbar in priesterlicher

1) Im Original: „der einen“.

Kleidung einhergehest und das breitkrempeige Barett¹⁾ abgelegt um der Schwächeren willen, dessen eingedenk, daß du zu denen gesandt wirst, welche mit Milch ernährt werden müssen und von den Stricken des Pabstes loszumachen sind. Dies wirst du nicht thun, wenn du nicht allein mit dem Worte wirkst, wie du von mir gehört hast und in meinem letzten Büchlein²⁾ lesen wirst. Der Vater will, daß die Menschen durch Christum zu ihm gezogen werden, nicht, daß sie gezwungen oder geleitet werden durch unsere Sagenen oder Anordnungen. Die Verachtung der Gottlosigkeit muß den Herzen zuerst eingepflanzt werden, dann wird die Gottlosigkeit von selbst fallen, ohne Hand; und die Liebe zur Gottseligkeit muß zuerst eingepflanzt werden, dann wird die Gottseligkeit von selbst kommen, und es wird geschehen, daß das Reich Gottes Gewalt leidet, und die Gewalt thun, es zu sich reißen. Der Herr aber gebe dir Verstand und Geist, daß du ein würdiger Diener Christi seines Sohnes seiest, und segne sein Wort in deinem Munde, Amen. Gnade sei mit dir, Amen. Wittenberg, am grünen Donnerstag [17. April] 1522.

Bruder Martin Luther.

667. Luthers Fürbittschreiben an den Churfürsten Friedrich zu Sachsen, Zwilling aus der Altenburgischen Gemeinde und des Raths Ersuchen allda zum Predigtamt gelangen zu lassen, obgleich sich die Regelerherren dawider setzten, angesehen er sich gebessert und versprochen habe, keinen Unfug weiter anzufangen. Den 8. Mai 1522.

Dieser Brief findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 152 b; in der Jenaer (1585), Bd. II, Bl. 94; in der Altenburger, Bd. II, S. 253; in der Leipziger, Bd. XXII, S. 545; in der Erlanger, Bd. 53, S. 134 und bei De Wette, Bd. II, S. 192. Das Original befindet sich im Weimarschen Gesamt-Archiv, aus welchem der Erlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 356 die wichtigeren Varianten verzeichnet hat.

1) Ueber die äußere Erscheinung Zwillings bei den Vorgängen in Eilenburg, Neujahr 1522, berichtet ein Augenzeuge (Seibemann, „Erläuterungen“, S. 37): „Nach dem Evangelio hat der Wittenbergische ausgelaufene Mönch angehoben zu predigen, und der Mönch hat einen langen, schwarzen Studentenrock und ein Hemde mit schwarzen Börtlein angehabt und ein marbern Barett mit zweien Aufschlägen, und eine Kolbe gehabt, keine Krone, sondern alleine üben Ramm geschnitten, und sieht [aus] als der Teufel“ 2c.

2) „Von beiderlei Gestalt des Sacraments zu nehmen“, St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, 77, § 41 ff.

Dem durchlauchtigsten und hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Friedrichen, Herzog zu Sachsen, Churfürst 2c., Landgrafen zu Thüringen und Markgrafen zu Meissen, meinem gnädigsten Herrn und Patronen.

1. Gnade und Friede von Gott, und meine unterthänigen Dienste 2c. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Ich füge E. C. F. G. unterthäniglich zu wissen, wie mich der Rath zu Altenburg ersucht und gebeten, um einen guten Prediger anzuweisen. Darauf habe ich nicht aus mir selbst, sondern meiner lieben Herren und Freunde allhier zu Wittenberg, in der Sache der Verständigten, ihnen vorgeschlagen Magister Gabriel, als der mit Verstand und Predigen der Beste berühmt und vor ihnen angesehen sei.

2. Nun merke ich aus seinem Schreiben, und etlicher mehr Angeben, daß er dem Volke fast angenehm, allein daran einen Stoß gewinnet, daß ihn die Regelerherren³⁾ auf dem Berge, als über sie geistlichen Regenten, allda nicht leiden wollen. Dazu habe ich meinen Rath gegeben, daß dieselbigen Herren solches nicht Macht haben zu wehren, sondern Gott selbst alle Oberkeit und Gewalt aufgehoben hat, wo sie wider das Evangelium handelt, 2 Cor. 10, 8. und 13, 10.: Non est potestas a Deo data ad destructionem, sed ad aedificationem. Item, Act. 5, 29.: Oportet Deo magis obedire, quam hominibus.

3. Derhalben sei der Rath zu Altenburg und auch E. C. F. G. schuldig, zu wehren falschen Predigern, oder je dazu helfen, oder leiden, daß ein rechter Prediger daselbst eingestellt werde. Dawider helfe kein Siegel, noch Briefe, noch Brauch, noch irgend ein Recht, es sei denn, daß sie mit Gewalt anders gezwungen werden. Denn wider Gott hält kein Siegel, Recht, Brauch, noch Oberkeit.

4. Habe ihnen auch genugsam angezeigt, daß sie Macht und Recht haben, wahre und falsche Lehre zu erkennen und urtheilen, Matth. 7, 15.: Attendite a falsis Prophetis, also daß allenthalben der Regelerherren Recht, Macht, Zins und Oberkeit aus ist, weil sie öffentlich dem Evangelio entgegen sind, und der Rath von Altenburg nicht soll absteigen seines Vornehmens, es treibe sie denn Tyrannei und weltliche Gewalt davon, die sie sollen leiden, aber doch nicht billigen noch Recht geben.

3) „Die Regelerherren“ sind die regulirten Augustiner.

5. Ueber das höre ich, E. C. F. G. beschwere das, daß Gabriel von mir zuvor getabelt und ich seines Dings nicht Gefallen getragen habe. Das ist wahr; aber er wandte sich sobald um, bekennte und besserte sich so gar gründlich gegen mir, und strafte sich selbst vor jedermann, daß ich ihn nicht habe wissen zu verwerfen, sondern weil er sondere Gnade hat zu predigen, seine Buße und Besserung aufnehmen. Wollte Gott, die andern Köpfe ließen sich ein Stück seines Befehrens merken.

6. Auch habe ich ihm gar hart vor uns allen aufgelegt, und [angezeigt, daß er keine Neuerung aufrichte oder ansähe, sondern allein den Glauben und die Liebe wohl treibe, daneben mit Worten anstoße, was dawider ist; also daß er sittlich das Evangelium zuvor in die Leute bringe, und darnach Gott walten und handeln lasse; welches er mir nicht allein jetzt in diesem Briefe, sondern auch zuvor gar ernstlich und treulich verheißen hat, daß ich hoffe, so viel auf Menschen sich zu verlassen ist, es solle derhalben nicht Noth haben.

7. Daß er aber ein Mönch gewesen ist, weiß E. C. F. G. wohl, daß [es] nicht ärgerlich ist denn bei den blinden und irrenden Leitern, welcher Aergerniß zu verachten ist, auf daß Gottes Wort den armen Seelen nicht entzogen werde.

8. Ist derhalben an E. C. F. G. meine unterthänige Bitte, E. C. F. G. wollte den armen Leuten solche ihre christliche Meinung, Recht und Vornehmen helfen handhaben, oder je nichts daran hindern, und sie walten lassen; wer weiß, was Gott dadurch will wirken.

9. Denn E. C. F. G. kann der Regelerherren Recht und Oberkeit in solcher Sache, nämlich Prediger des Evangelii zu wehren, nicht schützen mit gutem Gewissen; sondern ist auch für sich selbst schuldig, als ein christlich Mitglied, dazu zu rathen und helfen, auch als ein christlicher Fürst, so ferne es sein mag, den Wölfen zu bezeugen.

10. Gott, durch seine Barmherzigkeit, wollte E. C. F. G. ansehen, sparen und behalten, Amen. Solches mein Schreiben wollte E. C. F. G. von mir nicht zu Ungnaden aufnehmen. Gegeben zu Wittenberg, am Donnerstage nach Johannis port. Lat. [8. Mai] 1522.

E. C. F. G.

unterthäniger Diener
Martinus Luther.

668. Luthers anderweitiges Schreiben an den Bürgermeister und Rath zu Altenburg, worin er seine Freude bezeugt, daß Zwilling ihnen wohl gefalle, und der Hoffnung lebt, der Churfürst werde die für ihn eingelegte Bitte Statt finden lassen.

Den 8. Mai 1522.

Dies Schreiben findet sich in der Altenburger Ausgabe, Bb. II, S. 255; in der Leipziger, Bb. XXII, S. 547; bei De Wette, Bb. II, S. 191 und in der Erlanger, Bb. 53, S. 133. Nach dem Original ist es nochmals abgedruckt in den Mittheilungen des Osterl., VI, 53, dessen Varianten im Erlanger Briefwechsel notirt sind.

Den Chrsamen und Weisen, Bürgermeister und Rath der Stadt Altenburg, meinen besonders lieben Herren und Freunden.

Gnade und Friede von Gott unserm Vater, Amen. Chrsame, Weise, liebe Herren und Freunde! Daß euch Magister Gabriel gefällt, höre ich gerne; daß sich's aber noch sperret, ist kein böse Zeichen. Was von Gott kommt, muß Widerstöße haben, daß es probiret werde. Darum haltet an, und lasset nicht abe, bittet Gott, daß er euch helfe. Denn es muß mit Gebet dem Teufel Widerstand geschehen, und nicht mit unserm Erwählen und Vermögen. Ich habe meinem gnädigsten Herrn geschrieben, wie ihr begehret; hoffe, es soll gelingen. Doch müssen wir gewarten, was Gott gibt, und seinen Willen annehmen. Es haben auch oftmals unsere Sünden verdienet, was uns zuwider und hinderlich widerfähret. Und wie ich euch gesagt, die Regelerherren haben keine Oberkeit mehr, wenn sie dem Evangelio entgegen sind, sondern sind als Wölfe zu meiden und zu verlassen. Und einem jeglichen gebührt zu urtheilen ihre Lehre, und die Wölfe zu erkennen. Denn ein jeglicher muß für sich selbst glauben, und wissen, was rechter oder unrechter Glaube ist. Da stehe ich auf, darauf bleibt ihr auch. Und Gott gebe euch seine Gnade und Stärke, zu erkennen und zu thun seinen Willen, Amen. Gegeben zu Wittenberg, am Donnerstage¹⁾ nach Misericordias Domini [8. Mai] Anno 1522.

Martinus Luther.

1) In sämtlichen Drucken ist das Datum: „Dienstag nach Misericordias Domini“ [6. Mai], welches nicht richtig sein kann, weil das Schreiben der Altenburger an Luther, worauf dies die Antwort ist, dasselbe Datum trägt. Deshalb haben wir die Conjectur des Erlanger Briefwechsels angenommen, daß „Dienstag“ aus Donnerstag verlesen worden sei.

669. Luthers Uebersendung der Bittschrift der Altenburger, daß man ihnen Gabriel Zwilling lassen wolle, an Spalatin, nebst seiner beigelegten eigenen Fürbitte, daß doch der Churfürst ihn nicht von dort wegnehmen und vertreiben möge; wobei er meldet, daß er Zwilling ausdrücklich schriftlich befohlen habe, daß er nicht von Altenburg weggehen solle, bis der Churfürst einen andern hinschicken werde.

Siehe Anhang, No. 109, § 2.

670. Luthers Ermahnungsschreiben an Gabriel Zwilling, er solle sich ja nicht rühmen, was er für das Wort Gottes leiden und thun wolle, vielmehr in der Furcht Gottes und Verzagen an seinem Vermögen wandeln, Christum alles allein thun lassen, und übrigen durch das Wort seine Gemeinde von äußerlichen Dingen und Ceremonien abwenden, und vornehmlich auf den Glauben und die Liebe führen. Den 8. Mai 1522.

Dieser Brief findet sich bei Aurifaber, Bd. II, Bl. 62; bei De Wette, Bd. II, S. 194 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 357.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

An Gabriel Zwilling, Evangelisten der Kirche zu Altenburg.

Gnade und Frieden in Christo! Ich habe dem Fürsten wegen dieser Sache geschrieben, aber dein Brief hat mir nicht gar wohl gefallen, weil ich in demselben ich weiß nicht was von geistlicher Vermessenheit gespürt habe. Rühme dich ja nicht, daß du vieles für das Wort thun und leiden willst. Wer da steht, der sehe wohl zu, daß er nicht falle [1 Cor. 10, 12.]. Du hast noch nicht mit dem Tode gekämpft; das ist nicht so leicht gethan, als gesagt. Es möge dich das Exempel des Priors zu Antwerpen¹⁾ schrecken und vieler anderer,

1) Jakob Probst, Luthers Schüler, war zu Wittenberg im Jahre 1509 Magister geworden und hatte daselbst am 12. Juli 1521 die Vicentiatenwürde erlangt. Dann war er nach Antwerpen zurückgekehrt, wo er am 5. December von dem Inquisitor Franz van der Hulst nach Brüssel vorgeladen, gefangen gesetzt und vor Gericht gestellt wurde. Nach langem Widerstreben leistete er am 9. Februar zu Brüssel vor Alexander den Widerruf. Darnach wurde er nach Ypern ins Augustinerkloster geschickt, wo er wieder anfang, evangelisch zu predigen; abermals nach Brüssel geführt, wo ihm ein gewisser Märtyrertod bevorstand, gelang es ihm durch Hülfe eines Ordensbruders nach Deutschland zu entfliehen, wo er zunächst bei Luther eine Zuflucht fand (Erl. Briefw. III, 329).

welche täglich fallen, und wenige stehen. Wandle daher in Furcht und Verachtung deiner selbst und bitte den Herrn, daß Er alles das Deine thue und du nichts thuest, sondern Christo ein Sabbath seiest. Uebrigens, wie ich dich ermahnt habe, daß du dich des neuernden Thuns enthaltest, sondern allein durch das Wort die Gewissen frei machest, indem du von dem reinen Glauben und der Liebe handelst und darauf dringst: so bitte und ermahne ich dich noch, daß du so thuest. Denn ich habe dem Fürsten versprochen, daß du so thun werdest, so viel ich nur habe versprechen können; daher siehe zu, daß du nicht mich und dich, und zugleich auch das Evangelium zu Schanden machest, wenn du anders handelst. Du siehst, daß der große Haufe auf die äußerlichen Dinge fällt, auf die Sacramente, auf Ceremonien. Dem muß man entgegentreten, und einzig dafür sorgen, daß das Volk zurückgehalten werde, und erstlich dahin gebracht werde, daß der Glaube und die Liebe eine Gestalt in ihnen gewinne, damit sie durch die Früchte beweisen, daß sie Neben seien an unserem Weinstock. Ich vertraue²⁾ auf den Herrn, daß du so thun werdest. In ihm gehab dich wohl und grüße den Apotheker³⁾ und seine Frau, denen zu schreiben ich nicht Zeit hatte, denn ich werde von allen Seiten mit Briefen überschüttet. Donnerstag nach Misericordias Domini [8. Mai] 1522.

Dein Martin Luther.

671. Luthers Schreiben an Zwilling, in welchem er ihn ermahnt, ruhig abzuwarten, ob er das Amt behalten werde oder nicht. Den 27. Mai 1522.

Dieser Brief findet sich bei Aurifaber, Bd. II, Bl. 65 b; bei De Wette, Bd. II, S. 199 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 373.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Gnade und Frieden in Christo! Ziehe den Glauben an, lieber Gabriel, und siehe diese Sache mit verschlossenen Sinnen nicht an, woher sie komme oder wohin sie gehe, wie es sich für den geziemt, der aus dem Geiste geboren ist.

2) Aurifaber: confido; De Wette und die Erlanger: confide. Ersterer Lesart sind wir gefolgt.

3) Der evangelisch gesinnte Sebalbus Nebe, bei dem Zwilling, da es an einer Pfarrwohnung mangelte, Unterkunft fand (Erl. Briefw.).

Der Herr wird sie ordnen, unterdessen predige du und bleibe, bis dir mit Abraham befohlen wird auszugehen, und du nicht weißt, wohin du gehen sollst, und bitte den Herrn für diese Sache und alles andere. Denn du hast genug gethan, wenn du bereit gewesen bist, auf den Befehl der Oberen die Stadt und das Amt zu verlassen; aber gehe nicht fort, bis daß durch den Fürsten oder durch mich ein anderer verschafft werde. Denn ich habe die Verpflichtung und das Werk auf mich genommen, einen andern zu verschaffen. Wenn nun der Fürst mir zuvorkommen sollte, so geschehe des Herrn Wille.¹⁾ Laß die Baalspriester sich rühmen, denn dies muß geschehen; denn wie könnte sonst das ihr Ende sein, daß sie zu Schanden werden? Sei du immerhin flüchtig und unstät in ihren Augen; wer weiß, ob nicht der Herr dich befestige und dich nicht umherschweifen lasse, wenn auch jene alle es nicht wollen. Den Apotheker und seine Frau sammt allen andern grüße und tröste sie. Sodann entschuldige mich, daß ich nicht geschrieben habe, denn die Zeit und die Menge der Geschäfte leidet es nicht. Und nun gehab dich wohl, sei getrost und sei stark in dem Herrn und handle männlich in völligem Glauben. Wittenberg. 1522, am Dienstag nach Urban [27. Mai].

Dein Martin Luther.

672. Luthers Antwort an Gabriel Zwilling, als er ihm berichtet hatte, daß er von Altenburg hätte weichen müssen, und der Churfürst einen andern an seine Stelle gesetzt habe.

Siehe Anhang, No. 110.

673. Luthers Bezeugung seines Mißfallens gegen Spalatin, daß man Zwilling vertrieben habe, nebst Vermeldung, wie er bei den Altenburgern ein sehr gutes Lob gehabt habe.

Siehe Anhang, No. 92, § 1.

B. Wie Luther den erzürnten Carlstadt in der Güte zu besänftigen und auf bessere Gedanken zu bringen gesucht, dieser auch ganz gut sich

1) Fiat voluntas tua. Dies sind genau die Worte der dritten Bitte im Vater-Unser. Der Erlanger Briefwechsel hat in einer Note die Conjectur: sua, die uns nicht passend zu sein scheint.

wieder angelassen hat, und die Freundschaft mit Luther wieder erneuert zu haben schien, daher ihn Luther aufs neue mit großer Geduld getragen hat.

674. Luthers Bericht an Spalatin, wie er Carlstadt am Ostermontage gebeten habe, er wolle doch innehalten, wider ihn zu schreiben, sonst müßte er wider Willen ihm entgegentreten, was er doch wegen der Papisten nicht gern thun wollte. Darauf hat sich Carlstadt hoch vermessen, daß er keine Feder wider ihn ansehe, während doch der Rector bereits einige gedruckte Bogen in Händen hatte, der nebst dem Senat daran arbeitete, daß Carlstadt das Buch wieder zurücknehmen möge.

Siehe Anhang, No. 111, § 2.

675. Luthers Meldung an Spalatin, daß er an Carlstadt geschrieben habe wegen einer Zusammenkunft und Vergleichung mit ihm.

Siehe Anhang, No. 119. Dieser Brief vom 29. Dec. 1524, welcher bei Walch mit falscher Zeitbestimmung und irriger Inhaltsangabe versehen ist, gehört in die nächstfolgende Abtheilung, sub C.

676. Luthers Bericht an Wenceslaus Vint, 8. April 1523, daß er nebst andern zu Vints Hochzeit reisen würde, aber Carlstadt sei nicht zu Hause.

Siehe Anhang, No. 113.

C. Wie Carlstadt im Anfang des Jahres 1524 mit Luther wieder gebrochen hat, Schriften wider ihn drucken lassen und nach Orlamünde entwichen ist, den dortigen Pfarrherrn listig vertrieben, dessen Amt und Einkünfte eingenommen, und sich noch dazu durch sehr freche und vermessene Schriften bei dem Churfürsten zu rechtfertigen gesucht hat.

677. Luthers Erzählung von den Veränderungen und Begebenheiten mit Carlstadt, nebst seinen Gedanken darüber.

Diese Erzählung findet sich in Luthers Schrift „wider die himmlischen Propheten“ im ersten Theil unter der Ueberschrift: „Auf die Klage D. Carlstadts, daß er aus dem Lande zu Sachsen vertrieben ist“, St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, 157 ff.

678. Luthers Bericht an Spalatin, wie Carlstadt nach seiner Art noch nicht aufhöre, Unruhe zu machen, sondern vorhabe, zu Jena gegen achtzehn Tractate wider ihn drucken zu lassen, auch mit einigen schon den Anfang gemacht habe.

Siehe Anhang, No. 115.

679. Luthers an Spalatin eröffnete Gedanken über Carlstadts Weggang von Wittenberg, nebst herzlichem Wunsch, daß ihn Gott doch nicht in verkehrten Sinn dahingeben wolle, und Ermahnung an Spalatin, auch für ihn noch zu bitten; wobei aber Luther doch besorgt, daß er nicht ablassen werde, seinem Untergang entgegenzueilen.

Siehe Anhang, No. 116, § 1.

D. Wie Luther auf churfürstlichen Befehl hat nach Jena reisen und daselbst wider die Irrgeister das Volk warnen müssen, wodurch Carlstadt sich beleidigt fand und mit Luther eine Disputation anfang.

680. Die sogenannten Acta Jenensia oder Martin Reinhardts, Predigers zu Jena, Bericht von der Handlung zwischen D. Luther und D. Carlstadt, zu Jena geschehen am 22. August 1524; gedruckt zu Ende September.

Diese Schrift erschien zu der von uns angegebenen Zeit (denn schon am 3. October 1524 gab Luther sein Urtheil darüber ab; siehe No. 681) unter dem Titel: „Wesh sich D. Andreas Bodenstein von Carlstadt mit D. Martino Luther bereedt zu Jena, und wie sie wider einander zu schreiben sich entschlossen haben. Item, Die Handlung Doctor Martini Luthers mit dem Rath und Gemeine der Stadt Orlamiünd, am Tag Bartholomei Daselbst geschehen. Anno etc. xxiiij.“ Ohne Ort und Drucker. 3 Bogen in Quart. Der Verfasser dieser Schrift ist der Carlstädtisch gesinnte Martin Reinhard, Prediger zu Jena, daher sie auch, wie Luther in der nächstfolgenden Nummer ausspricht, ein Gemisch von Lügen und Wahrheit ist, und ganz und gar zu Gunsten Carlstadts lautet, um Luthers guten Namen zu untergraben. In den Sammlungen findet sich unsere Schrift: in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 209b; in der Jenaer (1585), Bd. II, Bl. 446b; in der Altenburger, Bd. II, S. 797; in der Leipziger, Bd. XIX, S. 148 und in der Erlanger, Bd. 64, S. 385. In der folgenden Nummer zeigt Luther an, weshalb er diese Schrift nicht beantworten will.

Anno Domini 1524 nach der Geburt Christi, auf Montag, den achten Tag nach unser Frauen

Himmelfahrt, welcher ist der 22. Tag Augusti, hat der hochgelehrte u. Martinus Luther, der heiligen Schrift Doctor u., nachdem er aus fürstlichem Befehle der durchlauchtigen, hochgeborenen Fürsten und Herren, der Herzoge zu Sachsen u., auf Sonntag zuvor nach Mittag zu Jena, daselbst und anderswo zu predigen, einkommen, hat obgedachter D. Martinus auf genannten Tag frühe um sieben Uhr angefangen [zu] predigen, und bis in anderthalbe Stunden von und wider der Geister Lehre und Früchte gepredigt. Unter andern aber nennete er den Geist zu Allstädt, erzählete etliche Früchte, als Aufruhr und Mord, so zuvor auch durch denselben Geist, als seiner hohen Früchte eine, zu Zwickau gar schier erhaben.

Gleich als Werke und Früchte dieses Geistes, sagte er, wären Kirchen, Bilder, Holz und Steine zerreißen u., und in Summa, Taufe und Sacrament des Altars hinwegzunehmen, auszurotten und ganz zu nicht zu machen, wie sich dieser allstädtische Geist hin und wieder noch viel mehr, aus gleicher eines teufelischen Geistes Eingebung, unterstanden; in Summa, daß alle diese Früchte ein teufelischer Geist wirke. Es sollen sich aber die Auserwählten hierüber nicht entsetzen, tröstete sie D. Luther in der Predigt, und sagte, es sind ihr nicht viel, wievohl ihr viel sind; ihr müßten noch wohl mehr kommen, und Secten sein, auf daß die Auserwählten bewährt werden, und die Gottlosen zu Schanden werden [1 Cor. 11, 18. 19.]. Wir aber, sagte er, haben sie zuvor geurtheilet, wie denn die Sermones¹⁾ weiter anzeigen, und können sie noch von Gottes Gnaden wohl urtheilen, daß es nicht ein guter Geist ist, der sich solcher Sachen untersteht, sondern ist der Teufel selbst.

Diese und dergleichen Worte der Predigt, als sie Doctor Carlstadt hörte (denn er selbst in der Predigt war), beherzigte er, befand sich etlicher Sachen halben, wie unten angezeigt, hierinne getroffen, schrieb einen Brief an Doctor Luthern, den etliche in obgemeldeter Herberge zum schwarzen Bären über der Mittagsmahlzeit gelesen; begehrt, wo es Doctor Luthern nicht entgegen, wollt er gern mit ihm reden. Darauf Doctor Luther den Gesandten Doctor Carlstadts mündliche Antwort gab: so Doctor Carlstadt kommen wollte zu ihm, möchte er's wohl leiden; wo nicht, möchte er's wohl lassen.

Hienach schickte Doctor Carlstadt noch einmal an Doctor Luthern: wenn es ihm gelegen, so wollt er kommen. Antwortete Luther: Im Namen Gottes, er komme wann er wolle, so bin ich bereit. Da solchs Doctor Carlstadt kundgethan, kam er und

1) Damit werden die „acht Sermonen wider Carlstadts Neuerungen“ gemeint sein. St. Louiser Ausg., Bd. XX, 5 ff.

Doctor Gerhard Weyerburg mit ihm. Es waren auch viel fremde kaiserliche und markgräfliche Boten, auch sehr viel Jeneische in der Herberg, die solcher Unterredung zuhörten, und großen Wohlgefallen, etliche Kleinmüthige ein Erschrecken, viel aber große Verwunderung darob hatten. Carlstadt aber ließ durch einen Diener Doctor Martino ansagen, daß er da wäre, und mit ihm reden wollte. Antwortete Doctor Martinus: er soll hereingehen und frei öffentlich mit mir handeln; das also geschah, und folget die Unterrede, wie hie stehet:

Also ging Carlstadt in die Stube, setzte sich aus Geheiß Doctor Martinus auf ein Sidel¹⁾ gegen ihm über und den andern Mitgenossen zu Tisch, fing an, redete auf die Weise:

Carlstadt. Lieber Herr Doctor, und ihr alle lieben Brüder, ich bitte, wollet nicht in ungut annehmen, daß ich euch allhie überlaufe; mich dringt meine Unschuld und große Noth hiezu. Denn ihr, Herr Doctor, habt mich heute in eurem Sermon etwas hoch angetastet, und mit den aufrührischen, mörderischen Geistern, als ihr sie genennet, in Eine Zahl und Werk eingeschlochten. Dazu ich Nein sage. Wiewohl ihr denselben Geistern solche Rede auflegt, von der lebendigen Stimme Gottes, die ich meine Tage von ihnen nie gehört. Das sage ich nicht, daß ich ihre Sach hie versecten wollte, und spreche also: Wer mich solchen mörderischen Geistern zugesellen und einbrocken will, daß er mir solches ohne Wahrheit, und nicht als ein redlich Mann zusage.

Daß ich aber von euch gemeint sei, und ich mich der Sachen möge annehmen, ist die Ursach, daß ihr vom Sacrament gesagt, und mich etwas hoch gerühret habt, sage ich: daß ich fürwahr weiß, daß kein Mensch hievon auf die Weise, Meinung und Grund, als ich, nach den Aposteln geschrieben und gelehret, bekenne mich auch frei hiezu. Daß es aber der mörderische Geist, und gleich, wie ihr heute gesagt, ein und der Geist zu Allstätt sei, sage ich Nein zu; denn er hat nichts gemein mit mir in meiner Rede vom Sacrament.

Hierauf antwortete Doctor Martin Luther also: Lieber Herr Doctor, ich will am letzten und hinten, da ihr's gelassen habt, anfahren, und sage: Daß ihr es nimmermehr beweisen noch wahr machen könnt, daß ich euch genannt habe; sintemal aber ihr euch annehmt, ihr seid gerührt oder getroffen, so seid getroffen im Namen Gottes. Ihr habt mir auch einen spizigen Brief geschickt; deß hättet ihr nicht gedurft, denn ich habe mit euch nichts zu thun. Mich wundert, was ihr euch zeihet. Nun, ich sehe

gerne, daß ich euch getroffen habe, und sehe es nicht gerne. Gerne sehe ich's hierum, daß ich nur weiß, daß ihr auch deren einer seid, wie ihr euch annehmt, von dem ich gepredigt habe; ungerne, daß mir leid ist, daß die Leute sollen also verführt werden. Ich habe heut wider die Geister gepredigt, und will's jeztund wieder thun. Habe ich euch denn troffen, so hab ich euch troffen.

Carlstadt. Herr Doctor, ich will auch hinten anfahren. Ich nehme mich deß an, das ihr vom Sacrament gesagt, und will's mit Schriften beweisen, daß ihr unrecht das Evangelium gepredigt habt. Dazu sage ich noch, ihr thut mir Gewalt und Unrecht, daß ihr mich zu dem mörderischen Geist einbrocket. Und daß ich nicht mit dem Geist in dem Aufruhr zu thun hab, protestir ich öffentlich vor diesen Brüdern allen mit einander.

Luther. Lieber Herr Doctor, es darf deß nicht, ich habe den Brief gelesen, den ihr von Orlamünd Thomä geschrieben habt,²⁾ und habe wohl drinnen vernommen, daß euch die Aufruhr entgegen und wider ist.

Carlstadt. Warum habt ihr denn gesagt, Herr Doctor, es sei eben Ein Geist der mörderische Geist zu Allstätt, und der Geist, der die Bilder zerbricht und das Sacrament antastet?

Luther. Ich hab doch niemands genannt, euch sonderlich hab ich mit keinem Wort genannt.

Carlstadt. Ich nehme michs aber aus Umständen an, denn ich habe das Sacrament allein angegriffen in dem jezigen Mißbrauch, und habe nichts gemein mit dem Geist zu Allstätt in der Materie vom Sacrament; und ihr predigt, es sei ein mörderischer und aufrührischer Geist. Was ich aber euch geschrieben habe, darf ich auch und will's wohl mit euch reden. Da war ein klein Stillschweigen.

Carlstadt sprach: Hätte ich geirret, und ihr ein christlich Wort hättet thun wollen, als ihr ein Christ sein wollt, so solltet ihr mich brüderlich unterweist haben, ehe ihr also öffentlich auf mich stechet. Ihr predigt und schreiet: Liebe, Liebe; was ist das für eine Liebe, wenn ihr einem ein Barteken gebt, und sehet einen Bruder irren, und unterweist ihn nicht?

Luther. Habe ich das Evangelium nicht recht gepredigt, so weiß ich's nicht.

Carlstadt. Ja, ich will's mit dem Sacrament beweisen, wie ihr Christum gepredigt, ob ihr den gekreuzigten, oder sonst einen selbst eingebildeten Christum gepredigt habt. Ja, ihr habt wohl wider euch selbst gepredigt, wie es aus euren Büchern zu lesen ist.

1) So in der Jenaer; Wittenberger: „Sydel“; es wird wohl „Sessel“ bedeuten.

2) Es wird der Brief gemeint sein, welchen Carlstadt am 19. Juli 1524 von Orlamünde aus an Thomas Münzer richtete. Er findet sich in Seidemanns „Thomas Münzer“, S. 128 f., Beilage No. 21.

Luther. Lieber Herr Doctor, ſo ihr das wißt, ſo ſchreibet's frei und ſahret tapfer hervor, auf daß es an Tag komme.

Carlſtadt. Das will ich auch thun; es muß auch an Tag kommen, ich ſcheue das Licht nicht, wie ihr mir Schuld gebt; ich biete mich zu öffentlicher Diſputation zu Wittenberg oder Erfurt, oder eine chriſtliche Weiſung zu hören und annehmen, wo und wann ihr wollt, ſo fern ihr mir ſchafft¹⁾ ein frei Geleit, als ihr es habt.

Luther. Fürchtet ihr euch denn, habt ihr nicht Geleit zu Wittenberg?

Carlſtadt. Ja, ich bin doch jetzt allererſt da geweſt; aber in einer öffentlichen Diſputation werdet ihr mein nicht ſchonen; ſo werde ich wahrlich euer auch nicht ſchonen. So weiß ich, wie ihr das Volk an euch gehängt.

Luther. Ei, lieber Herr Doctor, es thut euch niemand nichts, kommt nur frei hervor.

Carlſtadt. Ich will auch hervor ans Licht, und will entweder öffentlich zu Schanden, oder Gottes Wahrheit muß offenbar werden.

Luther. Es wird euch geſchehen, eure Thorheit muß hervor kommen.

Carlſtadt. Ich will die Schande gerne tragen, daß Gott ſeine Ehre behalte.

Luther. Sie wird euch auch begegnen; und mich wundert, daß ihr nur dräuet mit Schreiben, und niemand ſürchtet ſich.

Carlſtadt. Ich fürchte mir auch nicht, ich weiß, daß meine Lehre recht und aus Gott iſt.

Luther. Da eure Lehre recht und aus Gott war, warum brach denn euer Geiſt nicht durch, da ihr zu Wittenberg die Bilder zerbracht?

Carlſtadt. Das habe ich nicht allein vorgenommen, ſondern die drei Rätthe, und euer Gefellen etliche, die beſchloſſen es; darnach zogen ſie die Köpfe aus der Schlinge, und ließen mich allein ſtehen.

Luther. Da beruf ich mich auf.

Carlſtadt. Und ich auch.

Luther. Ich rathe euch nicht, daß ihr euch auf die zu Wittenberg beruft, ihr habt's nicht ſo gut mit ihnen, als ihr meint.

Carlſtadt. Ihr habt's auch nicht ſo gar gut, als ihr meint; doch tröſte ich mich der Wahrheit, am jüngſten Tag wird des Herrn Tag alle heimliche Dinge offenbaren, da wird man wohl ſehen, wie ein jeglicher, was auch ihr und ich gethan, und wird nichts unter der Decke verborgen bleiben.

Luther. Ihr pocht immer auf des Herrn Tag, ich aber begehre Barmherzigkeit.

Carlſtadt. Warum nicht? er wird niemand's Unrecht thun, noch die Perſon anſehen, es wird der Kleine ſo viel gelten, als der Große; ich will in dieſer Sach nach Barmherzigkeit und Gerechtigkeit gerichtet werden. Daß ihr mir aber meinen Geiſt vorwerfet, und ſagt, er ſollte fortgefahren ſein, da kommt ihr redlich zu Maßen. Ihr bandet mir Hände und Füße, darnach ſchlugt ihr mich.

Luther. Wo hab ich euch geſchlagen?

Carlſtadt. War das nicht gebunden und geſchlagen, da ihr alleine wider mich ſchriebt, druckt und predigtet, und verſchafftet, daß mir meine Bücher aus der Druckerei genommen, und ich zu ſchreiben und predigen verboten ward? Hätte ich ſo frei dürfen ſchreiben und predigen, als eben ihr, fürwahr, ihr ſolltet es erfahren haben, was mein Geiſt ausgerichtet hätte.

Luther. Warum wollt ihr predigen? waret ihr doch nicht berufen, oder wer hieß euch predigen?

Carlſtadt. Wenn wir von der Menſchen Berufung wollen reden, ſo weiß ich wohl, daß mir's von wegen des Archidiaconats gebührete;²⁾ wollen wir aber von Berufung Gottes reden, da weiß ich auch wohl etwas davon zu melden.

Luther. Wer hieß euch in der Pfarr predigen?

Carlſtadt. So ich daſelbſt geirret hätte, ſo ſolltet ihr mich brüderlich zuvor darum geſtraft, und nicht haben alſo auf mich geſtochen und geſchlagen. Iſt es aber nicht Ein Volk, das in dem Stift und in der Pfarr zuhöret?

Luther. Ihr habt ehe auf mich geſtochen, denn ich auf euch.

Carlſtadt. Das habe ich nicht gethan.

Luther. Das weiſen eure Büchlein wohl aus, da ihr meine eigenen Worte anzieht.

Carlſtadt. Welche Büchlein? Ich habe eines von der Berufung, aber neulich geſchrieben, das mag etlichen zu nahe ſein. Wann habt ihr mich denn unterweiſet? zeigt mir Ein Stück an, darinnen ihr mich euer Lebenlang geſtraft habt! Ihr habt mir mein Lebetag noch nie angezeigt, worinne ich ſträſſich geweſt, oder geirret habe, habt alles mit Gewalt angangen. Und ſo ihr's zwiſchen euch und mir allein nicht hättet thun wollen, ſolltet ihr Einen oder zween zu euch genommen haben.

Luther. Das habe ich gethan.

Carlſtadt. Habt ihr's gethan, ſo gebe Gott, daß ich hie öffentlich vor euer aller Augen geſchändet werde.

Luther. Es wird euch geſchehen.

Carlſtadt. Ich weiß aber, daß [es] nicht wahr iſt.

Luther. Ich habe es gethan.

1) So die Wittenberger und die Jenaer Ausgabe. Er-langer: „ſo fern ſchafft mir“.

2) Im Original: „was gebühre“. Dies haben ſchon die Wittenberger und die Jenaer gegeben durch „gebührete“.

Carlstadt. Wer ist dabei gewesen?

Luther. Philippus und Pomeranus.

Carlstadt. Wo?

Luther. In eurem Stüblein.

Carlstadt. Das ist nicht wahr; ihr mögt wohl bei mir gewesen sein, habt euch aber nie unterstanden, mich zu strafen, oder die Artikel des Irrsals zu geben.

Luther. Wir brachten euch die Zettel von der Universität, darinne die Artikel, daran wir Fehl hatten, verzeichnet waren.

Carlstadt. Herr Doctor, da redet ihr euren Gewalt; sie ist mir noch nie zukommen noch gezeigt; ich weiß mich auch zu erinnern, daß die Artikel vermeintes Irrthums noch nicht ausgezogen waren von der Universität.

Luther. Nun, lieber Herr Doctor, wenn ich euch schon viel sage, so muß ich euch doch lügen.

Carlstadt. Wo es wahr ist, so gebe Gott, daß mich die Teufel vor euch allen zerreißen; ei, habt ihr mir sie doch nie angeboten.

Luther. Habe ichs euch doch selbst in euer Hausbracht.

Carlstadt. Herr Doctor, wie wenn ich Doctor Hieronymus Schrift hätte, darin er mir vorwirft, daß mir solche irrige Artikel wären gegeben, wenn ich darnach gelaufen; wie wollt ihr da bestehen? War doch die Universität die Zeit noch nicht versammelt, gedachte Artikel auszuziehen.

In dem schwieg Doctor Luther eine Weile still, und in dem Schweigen kehrte sich Doctor Carlstadt zu den andern, so hiebei saßen, und sprach: Lieben Brüder, ich bitte euch, kehret euch nicht an meine harte Rede, ich hab's an der Complexion, daß ich so hart rede, es ist das Herz derhalben nicht arg oder zornig. Luther fing wieder an, und sprach: Lieber Herr Doctor, ich kenne euch wohl.

Carlstadt. Ich kenne euch auch wohl, und daß denn ihr selbst meint.

Luther. Ich weiß wohl, daß ihr allewege hoch einher fahret, pocht groß, und wollt alleine erhaben und gesehen sein.

Carlstadt. Wo ich solches thäte, solltet ihr mich unterweisen; aber ich sehe wohl, welcher sich am höchsten rühmt, und am allermeisten Ehre sucht.

Luther. Ich habe euch ja zu Leipzig gestraft, da ihr so hochmüthig waret, und wolltet vor mir disputiren. Nun, ich gönnete euch der Ehren, und ließ es geschehen.

Carlstadt. Ach Herr Doctor, wie mögt ihr das sagen? wisset ihr doch, da ich schon disputirte, daß ihr noch ungewiß waret, ob man euch zulassen wollte, oder nicht. Deß berufe ich mich auf Herzog Georgen Rätthe, und auf die Universität zu Leipzig. Aber ihr müßt allewege also reden, daß ihr euren Ruhm

erhaltet, und andern Leuten Haß erregt. Was habt ihr heute, wie ihr allewege pfleget, in eurer Predigt anders ausgerichtet, denn im ersten Eingang Reid und Haß des Volks über und auf die zu erwecken, wider welche ihr zu predigen vorhattet?

Luther. Ich sage wie vor: Ich habe heute wider die Geister gepredigt, und will's jetzt wieder thun; Trotz dem, der mir's wehren will.

Carlstadt. Nun, lieber Herr Doctor, so prediget und machet's gut; andere Leute werden auch das Ihre dazu thun.

Luther. Frisch her! habt ihr etwas, so schreibet's frei heraus.

Carlstadt. Ich will's auch unerschrocken thun.

Luther. Ihr stehet dennoch bei den neuen Propheten:

Carlstadt. Wo sie Recht und Wahrheit haben; wo sie unrecht sind, da siehe der Teufel bei.

Luther. Schreibet wider mich öffentlich, und nicht heimlich.

Carlstadt. Wenn ich denn wüßte, daß euch so noth¹⁾ darnach wäre, es dörfst euch zu Theile werden.

Luther. So thut es.

Carlstadt. Wohlan.

Luther. Thut's, ich will euch einen Gulden dazu schenken.

Carlstadt. Einen Gulden?

Luther. Wenn ich's nicht thu, so sei ich ein Schalk.

Carlstadt. Gebt ihr ihn mir denn, so nehme ich ihn wahrlich an.

Da griff Doctor Luther in seine Tasche, und zog einen Goldgulden heraus, und gab ihn dem Carlstadt, und sprach: Nehmet hin, und greift mich nur tapfer an; frisch auf mich! Carlstadt nahm den Gulden, zeigte ihn allen Beisitzern, und sprach: Lieben Brüder, das ist Arrabo, ein Zeichen, daß ich Macht hab wider Doctor Luthern zu schreiben, und bitte euch alle, ihr wollt mirs bekenntlich und Zeugen sein.

Luther. Es darfs nicht.

Und Carlstadt krümmte ihn, und legte ihn in seinen Beutel, gab Doctor Luthern die Hand drauf, und Doctor Luther trank ihm einen Trunk drauf zu, und Carlstadt that ihm Beiseid; sprach darnach: Herr Doctor, so bitte ich euch, ihr wollt mich am Drucken nicht verhindern, wollt mir auch sonst keine Verfolgung, oder Hinderniß an meiner Nahrung zuschanden; denn ich gedente mich mit dem Pflug zu nähren; was denn der Pflug geben wird, sollt ihr wohl inne werden.

Luther. Wie wollt mir das anstehen, daß ich euch hindern sollt, so ich's begehrt, daß ihr wider

1) In den Wittenberger und in der Jenaer: gach = jache.

mich schreiben sollt; geb ich euch doch darum den Gulden, daß ihr mein nicht schonen sollt. Und je tapferer ihr mich angreift, je lieber ihr mir sein sollt.

Es sprach auch der fürstliche Prediger¹⁾ zum Carlstadt: Der Doctor soll euch an der Nahrung nicht beschädigen, noch Schaden zufügen. Da sprach Carlstadt zum Doctor Luther: Nun wohl, fehle ich euer, so sei es mein Schade. Und also gaben sie einander die Hände. Und Carlstadt ging zu Hause, und Martinus predigte, fuhr darnach gen Kahl.

Es war auch dabei Doctor Gerhard Westerborg von Köln, Martinus Reinhard, Prediger zu Jena, Wolfgang Stein, Prediger im Schloß zu Weimar, der auch mit Doctor Martino Luther ritt, der Prior zu Wittenberg, Andreas Brenning,²⁾ Bürgermeister zu Jena, der Stadtschreiber und viel andere, dieselbigen redeten auch zu der Sache mancherlei gute Vorschläge, auf daß die Sache, wie sie auch Gott durch seine Gnade fügen würde, ans Licht käme. Diese Reden sind Kürze halben unterblieben, und ist also die Summa beider Doctoren Rede hierinne beschloss. Der christliche Leser bitte Gott, daß er's mit Offenbarung seiner Wahrheit uns lehren wolle, Amen.

681. Luthers Brief an Spalatin, darin er über diese Acta urtheilt, daß sie untreulich abgefaßt, und Lügen und Wahrheit darin unter einander gemengt sind. Den 3. October 1524.

Das Original dieses Briefes befindet sich im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Aurifaber, Bb. II, Bl. 234 b; bei De Wette, Bb. II, S. 552 und im Erlanger Briefwechsel, Bb. V, S. 32. Ein Theil dieses Briefes ist lateinisch den Acta Jenensia in der Wittenberger und in der Jenaer Ausgabe vorangestellt.

Aus dem Lateinischen neu übersezt.

Seinem überaus theuren [Freunde] in dem HErrn, Magister Georg Spalatin, dem Diener Christi.

Gnade und Frieden! Das Büchlein von meinen Handlungen zu Jena und Orlamünde gefällt mir sehr in der Hinsicht, daß ich sehe, daß die Leute, welche nicht redlich sind und ein böses Gewissen haben, für sich fürchten, und hiedurch haben zuvorkommen wollen und die Ehre vorwegnehmen und meinen guten Namen schädigen, was die Art jenes Geistes zu thun pflegt. Aber weil das geschehen wird, daß Carlstadt [mit Schriften] hervorkommen muß, und

dieses Buch, in welchem die Wahrheit so mit Lügen vermengt ist, ohne Namen herauskommt, muß man es mit Geduld überwinden und in sich fressen, damit es nicht scheine, als ob ich Ehre und Rache suche, und damit wir nicht mit Beiseitesetzung der Hauptsache durch Schreiben zu einem Hader über unsere eigenen Angelegenheiten kommen. Denn solche Bücher schreiben, das ist, nichts lehren, nichts nützen, sondern Ehre suchen und den Böbel erregen, was recht eigentlich Carlstadts Art ist. Ich wollte ein derartiges Buch wohl weit besser herausstreichen, aber Christus wird endlich seine Sache richten. Ich muß auch meinen Absalom leiden [2 Sam. 18]. Gehab dich wohl. Montag nach Michaelis [3. Oct.] 1524. Martin Luther.

682. Luthers Brief an Amsdorf, gleichen Inhalts mit dem vorhergehenden, wobei er meldet, daß Carlstadt an die Orlamünde einen Sendbrief gerichtet habe, versehen mit einer sonderbaren Unterschrift, und daß der Prediger Reinhard den Befehl erhalten habe, Jena zu verlassen.

Siehe Anhang, No. 117.

E. Wie Luther von Jena auch nach Kahl und Orlamünde gereist ist, und was ihm an beiden Orten für Widerwärtigkeiten begegnet sind.

683. Des Raths und der Gemeinde zu Orlamünde Brief an Luther, darin sie sich beschwerten, daß er sie für Ketzer und Irrgeister halte, und auf seiner Kanzel zu Wittenberg öffentlich dafür erkläre; deshalb geben sie ihm Schuld, daß er selbst kein wahres Glied Christi sei, und fordern ihn auf, zu ihnen zu kommen, damit sie ihm von ihrem Glauben Rechenschaft geben. 16. Aug. 1524.

Dieser Brief findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bb. IX, Bl. 214; in der Jenaer (1585), Bb. II, Bl. 450 b; in der Altenburger, Bb. II, S. 801; in der Leipziger, Bb. XIX, S. 153 und in der Erlanger, Bb. 64, S. 398.

Dem christlichen Lehrer Martino Luther, unserm Bruder in Christo.

1. Göttlichen Frieden durch Christum unsern HErrn zuvor. Lieber Bruder! Es hat uns unser Pfarrer und Seelsorger, Andreas Carlstadt, nachdem er jetzt zu Wittenberg gewest, mit diesem Be-

1) Wolfgang Stein, Hosprediger zu Weimar.

2) Wittenberger und Jenaer: Brenning.

richt zu erkennen gegeben, wie er daselbst erfahren und gehört, als solltest du uns auf deinem Predigtstuhle für Keger, irrige und schwärmerische Geister unverschämte ausschreien, so du doch unsere Geister nicht geprüft, nicht erforscht, noch dich mit uns hievon beredt hast. Und ob du solches verneinen wolltest, bist du zu überweisen in deinen eignen Schriften, welche wir selbst und wohl gelesen, als du wider die irrigen Geister an die Landsfürsten von Sachsen geschrieben; da du denn verachtest alle die, so aus göttlichem Befehl stumme Gözen und heidnische Bilder umbringen, wider welche du eine kraftlose, weltweise und unbeständige Bewährung aus deinem eignen Hirn, und nicht gegründter Schrift, aufmußest.

2. Daß du uns aber, als Glieder Christi durch den Vater eingepflanzt, unverhört und unüberweist so öffentlich schiltst und lästerst, das zeigt an, daß du dieses wahrhaftigen Christi und Sohns Gottes selbst kein Glied bist, dieweil du freveliche Scheltworte, und nicht christliche und brüderliche Strafe, als dir von Christo aufgelegt, Lucä 17, 3., gegen uns vornimmst. So du nun so unversonnen und hitziger Stirn gewest, werden wir aus christlicher und brüderlicher Lieb dir zu schreiben verursacht, mit Bitte, du wollest Gott die Seinen, durch seinen einigen Sohn Christum erworben, nicht so dürrtig befudeln und versprechen.

3. Nun möchtest du sagen: Siehe, gute Christen! sie können nicht leiden, so man sie ein wenig angreift, welches Christus gethan, und noch viel mehr erduldet hat. Das wissen wir wohl, lieber Bruder. Weißt du aber auch, daß Christus die Schriftgelehrten und vermeinete frommen Juden am höchsten und stets gestraft und Behe über sie geschrieben hat, und für die unverständigen Kreuziger seinen Vater gebeten? 2c.

4. Hieneben er bieten wir uns, vor dir und jedermanne, ja auch wo nichts denn Gestalt des Todes erscheint, von unserm Glauben und glaubreichen Werken, durch göttliche Kraft, Hülfe und Beistand, Bekenntniß und Rechenschaft zu geben.

5. Bitten dich auch, nachdem wir so hoch verdächtig bei dir gehalten, du wollest aufs förderlichste, so es dir gelegen, bei uns erscheinen, dich mit uns zu besprechen, und wo wir irren (davor uns Gott bewahre), gütlich, und nicht mit Scheltworten unterweisen, und mit Landverbiebung bedrängen. Hieraus göttliche Einigkeit und christliche Gemeine zu dem sonderlichen Lob Gottes ausgerichtet und erbauet werde, bitten deine brüderliche Antwort. Datum Orlamünd, Dienstag nach Assumptionis [16. August] Anno 1524.

Rath und Gemeine zu Orlamünd.

684. D. M. Luthers Handlung mit dem Rath und Gemeinde der Stadt Orlamünde, Carlstadt betreffend, 24. August 1524.

Diese Schrift findet sich in den bei der vorigen Nummer angegebenen Ausgaben unmittelbar vor dem Briefe No. 683. Sie gehört mit zu den sogenannten Acta Jenensia (oben No. 680), und es gilt von ihr daselbe wie von jener. Luther sagt (No. 688, § 14) von derselben: „Sie haben sich gar fein geschmückt im Büchlein davon ausgegangen.“

1. Am Montage des achten Tages Mariä Himmelfahrt [22. August], im Jahr der Geburt Christi 1524, hat der fürstliche Prediger zu Weimar im Schloß, Herr Wolfgang Stein, gen Orlamünde zu dem Rathe geschickt, und ihnen schriftlich zu erkennen gegeben, nachdem sie der Zukunft Doctor Martinus Luther gewartet, daß er vorhanden und zu bekommen wäre.

2. Also ist der Stadtschreiber von Orlamünd schnell aufgewest gen Jena. Da er Doctor Martinum fand, gab er¹⁾ ihm des Raths und der Gemeine Brief zu Orlamünd, und bat um günstige Antwort; die er ihm nachmals zu Rahla gab, dieser Gestalt: Bote, sage deinen Herren zu Orlamünd, daß ich in einer Kürze selbst bei ihnen sein will, und eine mündliche Antwort geben. Derhalben hofften der Rath und Gemeine, daß Doctor Martinus des nächsten Tags vor Bartholomäi zu Nacht würde kommen, und bestellten die Herberge aufs beste sie vermochten mit Speise und Trank; aber er blieb aus, und fehrete gen der Neustadt zu. An St. Bartholomäus Tag, um des Zeigers Eine Stunde, kam Doctor Martinus, und waren gleich die Leute den mehrer Theil auf dem Feld und warteten der Ernte; und sendete D. Martinus²⁾ gedachten Herrn Wolfgang vor ihm hin, nach dem Bürgermeister zu fragen, der den Bürgermeister fand und sprach: Nachdem der Rath und ganze Gemeine Martinum Luther zu Jena mit einem Brief gesucht, und ihm daselbst von ihrentwegen überantwortet ist, derhalben sei Doctor Martinus Luther jetzt kommen, und man soll ihm Rath und Gemeine fordern, denn er hätte mit ihnen desselben Briefs halben zu reden.

3. Hierauf hat der Bürgermeister seine Rathsgesellen und Gemeine alsbald eiliche lassen suchen und fordern von dem Felde. Als bald sind etliche des Raths ihm entgegen gangen, so viel ihr vorhanden, freundlich und brüderlich empfangen, sich gegen ihm geneigt, und diese Worte geredt:

4. Ehrbarer, hochgelehrter, günstiger Herr Doctor, seid uns allen Gott willkommen. Was er

1) Erlanaer: und gab.

2) „D. Martinus“ fehlt in der Erlanger.

aber geantwortet, weiß ich nicht eigentlich; er behielt aber sein rothzipfelig Banneth auf seinem Haupt, und ehrete sie nicht wiederum. Da hat der Bürgermeister weiter mit Doctor Martino reden wollen; antwortete Martinus und sagte: er müßte bald wieder auf sein, aber im Hause wollen wir mit einander reden. Und als er ins Schöffers Haus kam, hat der Bürgermeister ihm seinen vorigen Titel wieder gegeben, sich bedankt von wegen des Raths und ganzer Gemeine, daß er sich so viel bemühet, und auf ihre Schrift zu ihnen kommen, und förder um Gottes willen gebeten, er wollte eine Predigt thun.

5. Aber Doctor Martinus antwortete: er wäre nicht kommen zu predigen, sondern hätte ihren Brief, davon wollte er mit dem Rath und Gemeine reden. Unterdeß hat man eine Zeit mit ihm getrunken; dieweil hat sich das Volk gesammelt, und in dem ist der Rath, und so viel ihr bei einander gewest, aufgestanden, sich beredt, und wieder zu ihm gegangen, und des andernmals um Gottes willen gebeten, daß er ihnen wollte Gottes Wort predigen, weil er sie in etlichen Artikeln verdächtig hielte, die sollte er ihnen an Tag geben, und wo sie irreten, christlich unterweisen; das wollten sie gerne und demüthiglich annehmen, und sich weisen lassen.

6. Dagegen wollten sie ihren Verstand und Meinung auch eröffnen. Darauf Doctor Martinus seinen Kopf geschüttelt und gesagt: er wollte es nicht thun, er wäre auch darum nicht zu ihnen kommen; hat aber den Brief der Stadt Orlamünde zu Handen genommen, und gefragt: ob sich der Rath zu dem Siegel bekennete? hat Rath und Gemeine Ja gesagt. Sprach Doctor Martinus: Ich sehe euch für einfältige Leute an, und ist mir nicht wohl glaublich, daß ihr diesen Brief sollt gemacht haben, will euch den Brief nicht verargen, sondern für gut halten; aber ich besorge, Carlstadt habe den Brief gemacht, und unter der Stadt Siegel gehandelt.

7. Darauf Rath und Gemeine geantwortet: daß Carlstadt dieses Briefs keinen Buchstaben gemacht, auch mit ihrem Stadtsiegel nichts gehandelt, noch [ihm] zu handeln gestünden; das wollten sie wohl bei Leib und Leben erhalten, und thät ihm dergleichen zu kurz; denn sie wissen sich anders und besser vorzusehen, denn daß männiglich mit ihrem Siegel sollt umgeben und zu schaffen haben. Also hat Doctor Martinus des Raths Brief zu Orlamünd¹⁾ von Anfang bis zu Ende gelesen.

8. Nach solchem Verlesen hat Doctor Martinus von einem jeglichen Artikel insonderheit geredt;

1) Dies ist der in No. 683 mitgetheilte Brief, welcher in der Wittenberger, der Jenaer und der Erlanger Ausgabe erst hier eingeschoben ist zwischen § 7 und § 8.

und sonderlich da er gelesen: „Es hat uns unser Pfarrherr und Seelsorger, Andreas Carlstadt“ zc., hat er gesagt: Ihr heißt ihn euren Pfarrherrn, aber mein Herr, Herzog Friedrich, und die Universität zu Wittenberg wissen nichts drum, man wird's ihm auch nicht gestehen. Darauf ein Kämmerer des Raths geantwortet: Wenn Carlstadt unser Pfarrherr nicht ist, so hat Paulus falsch gelehrt, und eure Bücher müßten auch falsch sein; denn wir haben ihn erwählt, wie unsere Schrift, an obgemeldete Universität gethan, beweiset und inne hält. Und bei diesem Artikel ist es also verblieben.

9. Förder hat er gelesen also im Brief lautend: „aus göttlichem Befehle, stumme Gözen und heidnische Bilder umbringen“ zc. Und hat davon wollen reden, ist Andreas Carlstadt eben zu Maßen kommen, und haben ihm etliche auf Doctor Martinus Seite gewinkelt, niederzusetzen; aber Carlstadt ist zu Doctor Martino gegangen und gesagt: Lieber Herr Doctor, könnt ihr es leiden, so empfahe ich euch. Darauf sprach Martinus: Nein, ich kann's nicht leiden. Da sagte Carlstadt: Es ist gleich so viel. Und indem er sich von Martino wandte, sagte Martinus: Ihr seid mein Feind, und ich habe euch einen Gulden darauf gegeben. Sprach Carlstadt: Ich will euer Feind bleiben, und aller derer, die wider Gott sind, so lange ihr wider Wahrheit und Gott seid. Antwortete Doctor Martinus Luther: Herr Doctor, ihr wollt hinausgehen, ich will euch bei der Sache nicht haben. Sprach Carlstadt: Ist doch hie eine öffentliche Audienz; handelt ihr recht, so dürft ihr euch vor mir nicht scheuen. Sprach Doctor Martinus: Ihr seid mir verdächtig und mein Feind. Sprach Carlstadt: ob ich gleich verdächtig wäre, so bin ich doch nicht euer Richter; aber bei eurem Widertheil möchte euer Feind stehen und zuhören.

10. Darauf hub fürstlicher Prediger zu Weimar, Herr Wolfgang Stein, an und sprach zu Carlstadt: Herr Doctor, ihr habt euren Abschied zu Jena erlangt, darum mögt ihr wohl hinausgehen. Carlstadt antwortete: Seid ihr doch mein Fürst nicht, daß ihr mir zu gebieten habt; wo er aber des fürstlichen Befehls hätte, möchte er denselben vorlegen. Da aber Carlstadt wollte zuhören und sehen, und nicht hinaus, sagte Martinus an seinem Knechte: Spann an, spann an! ich hab mit Carlstadt nichts zu thun; will er nicht hinaus, so will ich fahren; und stund auf. Damit aber die angefangene Besprechung nicht verhindert würde, ist Carlstadt entwichen und hinmeggegangen.

11. Als nun Carlstadt entwich, nahm D. Luther des Raths Brief wieder hervor, entschuldiget sich, sagte, er hätte der Orlamündischen auf der Kanzel oder in seinem Schreiben nie gedacht; sie hätten

mehr zu Wittenberg zu schicken, denn daß ihr gedacht würde. Darauf sagt der Stadtschreiber zu Martino Luther: Ihr habt aber geschrieben, das aus euren eignen Schriften zu beweisen ist, daß ihr uns Orlamündischen auch mit den Schwärmern und schwimmeln Geistern eingezoget und gemeint habt, als sollten wir auch, wie zu Allstätt geschehen, dermaßen handeln und umgehen, dieweil wir auch die Bilder abgethan haben, und das frei bekennen. Darauf antwortete Martinus Luther: Ich habe insgemein geredt, und sind noch mehr Städte, die es gethan haben; habe ich euch getroffen, was kann ich dazu? Dagegen sagte Obgemeldter: So habt ihr uns aber mit Unwahrheit getroffen, daß ihr uns den Schwärmengeistern vergleicht.

12. Darnach sprach Martinus Luther ferner: Ihr habt mir einen Feindsbrief geschrieben; ihr gebt mir meinen Titel nicht, den mir doch etliche Fürsten und Herren, so meine Feinde sind, geben, und nicht abbrechen; darum nehme ich euren Brief für einen Feindsbrief an. Oben auf dem Briefe heißt ihr mich einen christlichen Lehrer, und inwendig verdammt ihr mich. Darauf sprach der Bürgermeister: Wir haben euch brüderlich geschrieben, und heimlich zwischen euch und uns angesprochen, und nicht verdammt. Sagt Martinus: Brüderlich? Das kann ich in diesem eurem Briefe nicht verstehen; denn ich halte ihn für einen Feindsbrief. Sprach einer aus der Gemeine: Aus was Ursachen ist er denn ein Feindsbrief? Sprach Martinus Luther: Ob ich sonst nicht wüßte, daß ihr Schwärmer seid, so weiß ich's doch jekunder; denn ihr brennet alle vor meinen Augen, als ein Feuer; ihr werdet mich doch nicht fressen? Und hub als bald an und sprach:

13. Wo wollt ihr in der Schrift beweisen, daß man Bilder soll abthun? Sprach einer aus dem Rath: Herr Doctor, freundlicher Bruder, ihr laßt mir das zu, daß Moses ein Ausleger der zehn Gebot ist? Sagte Martinus: Ja. Sprach dieser weiter: So stehet in den zehn Worten geschrieben: Du sollst nicht fremde Götter haben; und alsbald in der Auslegung Mose folgt: Du sollst alle Bilder abthun, und keins haben. Sagte Martinus: Ja, das ist von den abgöttischen Bildern geredt; diese sind abgöttische, die man anbetet. Was schadet mir ein Crucifix an der Wand, das ich nicht anbete? Sagte ein Schuster: Ich habe oft vor einem Bilde an der Wand oder auf dem Wege meinen Hut abgezogen, das ist eine Abgötterei und Gottes Unehre, und der armen Menschen großer Schaden, darum soll man Bilder nicht haben.

14. Sprach Martinus: So mußt du des Mißbrauchs halben auch die Weiber umbringen, auch den Wein verschütten. Antwortete ein anderer aus

der Gemeine: Nein, das sind Creaturen von Gott, uns zur Hülfe und Enthaltung und Nothdurft geschaffen, die er uns nicht befohlen hat umzubringen; die Bilder aber, die Menschen Hände gemacht haben, die sind uns befohlen abzuthun. Doctor Martinus hielt aber fest auf dem Wort „abgöttische Bilder“; sprach der Schuster wieder: Ja, ich wollt dir wohl nachlassen, wenn nicht in Mose alle Bilder verboten wären. Sprach Martin Luther: Es stehet nicht in der Schrift. Sagte der Schuster: Es gelte was du willst, es stehet darinnen; und schlugen die Hände zusammen und wetteten. Sprach der Schuster: Was ist das gesagt, Gott spricht: Ich will meine Braut nackt haben, und will ihr das Hemde nicht anlassen. Da sank Martinus nieder, strich mit seiner Hand über sein Angesicht, bedachte sich und sprach: Ei, höre zu, das heißt Bilder abthun; ei, wie ein seltsam Deutsch ist das!

15. Hub ein anderer an: Ja, es ist ja wahr, und so viel gesagt, Gott will, daß die Seel aller Creatur nackt, das ist, bloß und ledig sein soll, und alsbald ich mich mit einer erlaubten Creatur gelüste, so ist die Seel verbildet; wie viel mehr wird die Seel bedeckt und verwickelt, wenn sie sich mit verbotnen Bildern belüftet. Indem brachte einer das Buch Mose, und ward Martino der Text gelesen, also lautend [5 Mos. 4, 15—19.]: „So bewahret nun eure Seelen wohl; denn ihr habt kein Gleichniß gesehen des Tages, da der Herr mit euch redete aus dem Feuer auf dem Berg Horeb; auf daß ihr euch nicht verderbet, und macht euch irgend ein Bild, das gleich sei einem Mann oder Weib, oder Viehe auf Erden, oder Vögel unter dem Himmel, oder Würme auf dem Land, oder Fische in Wassern unter der Erde, daß du auch nicht deine Augen aufhebest gen Himmel, und sehest die Sonne, und den Mond, und die Sterne, das ganze Heer des Himmels, und werdest ausgestoßen, und betest sie an, und dienest ihnen, welche der Herr dein Gott zugetheilet hat allen Völkern unter dem ganzen Himmel.“

16. Daraus öffentlich folgt, daß nicht allein abgöttische, sondern alle Bilder verboten sind; ja, daß Christen keine Bilder machen noch haben sollten. Darauf sagte Martinus: es stünde dabei geschrieben: du sollst keines anbeten; darum hätte Gott die abgöttischen gemeint. Da sagte einer aus der Gemein: Es stehet nicht im Text „abgöttisch“, sondern, du sollst gar keines machen noch haben. Das Anbeten ist ein sonderlich Uebel, das Gott auch sonderlich verboten. Sprach Martinus: lies fort; und er las: Du sollst deine Augen nicht aufheben gegen Himmel, Stern, Sonn und Mond anzubeten. Fragte Doctor Martinus und sprach: Warum thust du sie auch nicht ab? Da antwortete

der Schuster: Stern vom Himmel sind nicht von unsern Händen gemacht, darum Gott die Stern nicht in unser Macht geben abzuthun; Gott hat's uns auch nicht geboten, als Bilder abthun; darum sollen wir's nicht vornehmen.

17. Da sprach Martinus, er sagte nochmals von abgöttischen Bildern. Sprach der Bürgermeister: Höret, lieben Herren, höret! Da ward ein groß Stillschweigen. Da sagte er weiter: Lieben Herren, höret: Wir halten uns stracks nach dem Wort Gottes, denn es stehet geschrieben: Ihr sollt weder dazu setzen noch davon nehmen. Da sprach der fürstliche Prediger: Lieber Alter, schweigst ihr stille. Sprach Martinus wieder: Ihr habt mich verdammt. Antwortet der Schuster: So du je verdammt willst sein, halte ich dich und einen jeglichen verdammt, so lange er wider Gott und Gottes Wahrheit redet oder liest. Sprach Martinus: Das hätten mir die Kinder wohl auf der Gasse gesagt. Und stund damit auf und eilte zum Wagen.

18. Da das der Rämmerer einer sahe, sprach er: Ei, lieber Herr Doctor, saget uns vor von den Artikeln des Sacraments und der Taufe. Da kehrte sich Martin Luther um, und sprach: Ich habe genug davon geschrieben, leset meine Bücher. Antwortete der wiederum: Ich habe sie zum Theil gelesen, ich bin aber darinne meines Gewissens nicht genugsam ersättiget. Antwortete Martin Luther: Habt ihr was Fehls dran, so schreibet wider mich. Daneben war der Prior von Wittenberg, sagte zum Rämmerer: Was bringen die Bilder Schaden? Antwortete der Rämmerer: Viel. Der Prior: Du solltest viel davon wissen und verstehen. Der Rämmerer: Ich hab sein mehr vergessen, denn ihr es gelernt habt; lasse sie sich niedersetzen, so will ich euch von dem Schaden der Bilder sagen. Aber sie eilten allesamt zum Wagen, und fuhrten also von dannen.

19. Gott wolle seiner Wahrheit uns zu Heil und Trost beistehen, Amen. Mich kümmert diese Spaltung gar nicht, denn ich will mich nach Gottes Wahrheit halten, und nicht achten, was der Mensch sagt.

685. Des Mathesius Erzählung aus Luthers Munde, wie Luther nach Rahla gereist sei, eine Predigt daselbst gehalten habe, und was ihm bei dieser Predigt Sonderliches begegnet sei.

Diese Erzählung findet sich in „Luthers Leben“ von Joh. Mathesius, St. Louiser Ausg., S. 67. Walch läßt Luthern von Orlamünde nach Rahla reisen, während es umgekehrt ist. Die Predigt zu Rahla wird am 23. August 1524 gehalten sein.

Ich hab vom Herrn Doctor selbst gehört, er hab der Zeit eine Predigt zu Rahla thun sollen; wie es alles bestellt gewesen, haben diese Geister ein Crucifix zerbrochen, und auf den Predigtstuhl gestreuet; wie solches Doctor Luther also findet, wird er erstlich bewegt, doch tritt er auf, und schiebet die Stücke auf Einen Ort, und thut eine lehrhafte Predigt und treue Warnung, daß man Glauben und gut Gewissen in aller Unterthänigkeit bewahren solle, und gedenkt nicht mit einem Wort des freveln Muthwillens, den sie ihm beweist hatten. Denn man kann auch dem Teufel mit Verachtung zu gelegener Zeit das gebrannte Leid anthun.

F. Wie Carlstadt endlich auf Befehl des Churfürsten und des Herzogs Johannes das Land hat räumen müssen, wogegen der Orlamünder Fürbitte nichts half.

686. Luthers Bericht an Spalatin, wie Carlstadt nach seinem Abschied zwei Briefe nach Orlamünde, einen an die Männer, den andern an die Weiber geschrieben habe; das Volk sei zu der Verlesung dieser Briefe durch die Glocken zusammengerufen worden.

Siehe Anhang, No. 118.

G. Wie Carlstadt sich hierauf nach Straßburg und ferner nach Basel begeben hat, und Luthern, als derselbe die Straßburger vor Carlstadt gewarnt hatte, durch Schriften öffentlich zu lästern anfing, auch die wahre Gegenwart Christi im heiligen Abendmahl heftig bestritt.

687. Luthers Schreiben an Gerbel in Straßburg, ihn und andere wegen der Carlstadtischen Händel zu trösten. Den 22. October 1524.

Dieser Brief findet sich lateinisch bei Aurifaber, Bb. II, Bl. 235; bei De Wette, Bb. II, S. 555 und im Erlanger Briefwechsel, Bb. V, S. 37.

Aus dem Lateinischen neu übersezt.

Gnade und Frieden in Christo! Wie können wir uns wundern, mein lieber Gerbel, daß unter dem Fürsten, ja, dem Gotte dieser Welt das ge-

zieht, was eines solchen Gottes würdig ist, und dem wahren G^otte entgegen, da wir wissen, wie der, welcher nicht lügt, dem Satan nicht umsonst noch vergeblich so viel beilegt, daß er ihn einen Fürsten und Gott nennt, nicht Eines Volkes, sondern der ganzen Welt, nämlich weil er uns gewarnt wissen will. Das ist nicht zu verwundern, vielmehr, wenn unter einer so großen Tyrannie auch nur wenige Ueberreste bleiben können, welche recht [in der Lehre] stehen und selig werden, damit das wunderbare Werk des wahren G^ottes desto herrlicher hervorleuchte. Daher thut Carlstadt recht, daß er, der dem Satan schon längst übergeben ist, endlich die Geheimnisse seines Gottes an den Tag gibt. Dazu hat den Menschen nichts getrieben als die so oft durch Christum verhinderte, unbezähmte Begierde nach einem eitlem Rühmlein, von der dieses Herz unauslöschlich brennt. Daher kommt es uns zu, nach der Lehre Pauli [Phil. 4, 4—6.], sicher zu sein, nichts zu sorgen, da wir wissen, daß der H^oErr nahe ist, nur daß wir unsere Bitten mit Dankagung vor G^ott kund werden lassen. Denn wir werden weder dadurch um so glücklicher kämpfen oder siegen, je mehr wir uns ängstigen oder in Sorge stehen, noch auch dadurch um so unglücklicher fallen, wenn wir fröhlich und getrost sind. Die Traurigkeit sammt der ängstlichen Sorge wollen wir dem Geiste Carlstadts überlassen. Wir wollen diesen Kampf auf uns nehmen, gleichsam als ob wir etwas Anderes zu schaffen hätten; die Sache ist G^ottes, die Sorge ist G^ottes, das Werk ist G^ottes, der Sieg ist G^ottes, die Ehre ist G^ottes; er wird ohne uns kämpfen und siegen. Will er uns nun würdig halten, daß er uns als seine Waffen ergreife, so wollen wir bereit und willig sein. Dies schreibe ich, um dich und durch dich andere zu ermahnen, daß ihr den Satan nicht fürchtet, und euer Herz nicht erschrecke [Joh. 14, 27.]. Wenn wir ungerecht sind, was ist dann gerechter, als daß wir unterdrückt werden? Sind wir aber gerecht, so ist G^ott gerecht, der unsere Gerechtigkeit hervorbringen wird wie den Mittag [Ps. 37, 6.]. Es falle daher, was da fällt, es stehe, was da steht: es handelt sich nicht um unsere Sache, da wir nicht das suchen, was unser ist. Gehab dich wohl, mein lieber Gerbel, und bete für mich. Wittenberg, am Sonnabend nach Lucas [22. Oct.] 1524.

Martin Luther.

688. D. Martin Luthers Warnungsschreiben an die Christen zu Straßburg, sich vor Carlstadts Schwärmerei wohl vorzusehen. [15. Dec. 1524.]

Dies Schreiben ist zuerst im Jahre 1524 bei Joseph Klug zu Wittenberg in einer Einzelausgabe herausgekommen unter dem Titel: „Syn brieff an die Christen Zu Strasburg wider den schwermer geist. Martini Luther. [Unter der Titelaussage:] Der H^oErr kennet den weg der gerechten, aber der Gottlosen weg wird umbkommen. Psal. 1. Wittenberg.“ 6 Blätter in Quart. Im Erlanger Briefwechsel sind noch vier andere Einzelausgaben notirt, die dem Jahre 1525 angehören, darunter eine Straßburger. In den Sammlungen: in der Wittenberger (1551), Bd. II, Bl. 66 b; in der Jenaer (1556), Bd. III, Bl. 111; in der Altenburger, Bd. III, S. 104; in der Leipziger, Bd. XIX, S. 225; in der Erlanger, Bd. 53, S. 270 und bei De Wette, Bd. II, S. 574. Vincentius Christophus hat diesen Brief ins Lateinische übersetzt; diese Uebersetzung findet sich bei Murisaber, Bd. II, Bl. 247 b und in der Wittenberger (1558), tom. VII, fol. 501 b. Das Datum des Schreibens ergibt sich aus Luthers Brief an Spalatin vom 14. Dec. 1524, De Wette, Bd. II, S. 573.

Martinus Luther, unwürdiger Ecclesiast und Evangelist zu Wittenberg, den allerliebsten Freunden G^ottes, allen Christen zu Straßburg.

Der H^oErr kennet den Weg der Gerechten, aber der Gottlosen Weg wird vergehen. Ps. 1, 6.

1. Gnade und Friede von G^ott unserm Vater und dem H^oErrn I^hesu Christo. Allerliebsten Herren und Brüder! Ich bin bisher hoch erfreuet, und danke G^ott dem Vater aller Barmherzigkeit für die reiche Gnade, die er an euch gewandt hat, und euch zu seinem wunderbarlichen Licht berufen, und in die Gemeinschaft alles Reichthums seines Sohns I^hesu Christi kommen lassen, daß ihr nun durch sein heiliges Wort erkennen und nennen mögt mit fröhlichem Herzen den rechten Vater, der uns aus dem greulichen Finsterniß des Endechristis erlöst, und aus dem eisernen Ofen Egypti [5 Mos. 4, 20.], der Sünden und des Todes, geführt in das weite, sichere, freie, rechte gelobte Land.

2. So sehet nun hinfort zu, daß ihr hinter euch gedenkt, was ihr gewesen seid, und solcher großen Gnade und Barmherzigkeit nicht undankbar erfunden werdet, wie etliche schon thun, und G^ottes Zorn wiederum erwecken, sondern bleibt, übet euch, und nehmet zu in derselben Erkenntniß und Gnade I^hesu Christi. Denn das ist der rechte Weg zur Seligkeit, der euch nicht fehlen kann. Und schauet ja darauf, daß ihr Eines

Sinnes fest bleibt, und brüderliche Liebe mit der That unter einander beweiset, auf daß damit euer Glaube zeuge, daß er nicht falsch, faul noch müßig sei, und der Feind, so ausgetrieben, nicht wiederkomme, und das Haus müßig und schön finde, und mit sieben ärgern Geistern ein-falle, daß das Letzte ärger werde denn das Erste [Luc. 11, 26.].

3. Ob ihr aber darüber gelästert werdet oder verfolgt, selig seid ihr [Matth. 5, 12.]; haben sie den Hausvater Beelzebub geheißten, wie¹⁾ viel mehr sein Hausgesind! Der Knecht soll's nicht besser haben denn sein Herr [Matth. 10, 24. 25.]. Und was mag's schaden, so arme Menschen, die wie ein Rauch vergehen [Ps. 37, 20.], euch lästern, so ihr gewiß seid, daß so viel tausendmal tausend Engel im Himmel und Gott selbst über euch sich freuen, und mit allen Creaturen euch loben und preisen? Wie das alles euer Glaube und gut Gewissen im Heiligen Geist fühlt und euch Zeugniß gibt, wo ihr anders recht glaubt und Christum wahrhaftig in euch habt leben und regieren. Denn solche Leiden bessern und fördern nur unsere Seligkeit.

4. Aber das sind fährliche Sachen, wo Zwietracht, Secten und Irrungen unter den Christen aufstehen, welche²⁾ solche tröstliche Erkenntniß und die Gewissen verrücken und irre machen, und heimlich von der Gnade im Geist heraus-reißen in äußerliche Dinge und Werk, wie die falschen Apostel thaten, und hernachmals mancherlei Keger, und zuletzt der Pabst. Sie ist hoch vonnöthen zu wachen. Denn wo unser Evangelium das rechte Evangelium ist, wie ich denn keinen Zweifel habe, und gewiß bin, so muß das auch folgen vonnöthen, daß es zu beiden Seiten angefochten, versucht und bewährt werde: zur Linken, durch die äußerliche Schmach und Haß der Widerwärtigen; zur Rechten, durch unsere eigene Zertrennung und Zwietracht, wie St. Paulus spricht [1 Cor. 11, 19.]: Es müssen Ketzereien sein, auf daß die, so da rechtschaffen sind, offenbar unter euch werden. Christus muß nicht allein Caipham haben unter seinen Feinden, sondern auch Judam unter seinen Freunden.

5. Weil wir denn solches wissen, sollen wir geharnischt und gerüstet sein, als die sich gewißlich versehen müssen alle Stunden beiderlei Anstoß, und uns gar nichts wundern noch erschrecken, so sich unter uns eine Zwietracht erhebt, sondern frisch denken, es muß und will also sein, und Gott bitten, daß er bei uns sei und auf der rechten Bahn behalte. Denn, wie Moses sagt [5 Mos. 8, 2. 13, 3.], Gott versucht uns damit, ob wir von ganzem Herzen an ihm hängen, oder nicht.

6. Das sage ich darum, weil ich erfahren habe, wie sich neue Propheten an etlichen Enden aufwerfen, und wie mir etliche der Euren geschrieben, daß bei euch Doctor Carlstadt ein Rumor anrichtet mit seiner Schwärmerei vom Sacrament, von Biblen und Taufe, wie er denn anderswo auch gethan hat, und mich schilt, als habe ich ihn aus dem Land vertrieben.³⁾

7. Nun, meine allerliebsten Freunde, ich bin euer Prediger nicht, niemand ist mir auch schuldig zu glauben; ein jeglicher sehe auf sich. Wannen mag ich jedermann, wehren kann ich niemand. Ich hoffe auch, daß ihr mich bisher also in meinen Schriften habt erkannt, daß ich das Evangelium, die Gnade Christi, das Gesetz, den Glauben, die Liebe, das Kreuz, Menschengezehe, was vom Pabst, Mönchenstand und von der Messe zu halten sei, und alle Hauptstücke, die einem Christen zu wissen noth sind, so lauter und gewiß gehandelt habe, daß ich darin unsträflich erfunden bin, und ja nicht leugnen kann, daß ich ein unwürdiges Gezeug Gottes gewesen bin, dadurch er viel Seelen geholfen hat.

8. Welcher Stück noch nie keines hat wollen recht vornehmen D. Carlstadt, auch nicht vermag, als ich jetzt aus seinem Schreiben sehe, daß ich wahrlich nicht gemeint, und gleich erschrocken bin, daß der Mann noch so tief liegt. Und als mich sein Ding ansiehet, fällt er heraus auf die äußerlichen Dinge mit solchem Ungestüm, als läge die ganze Macht eines christlichen Wesens an dem Bildstürmen, Sacrament stürzen und Taufe hindern, und wollt gerne mit solchem Rauch und Dampf die ganze Sonne und Licht des Evangelii und die Hauptstücke christliches Wesens verbunkeln, daß die Welt solle alles vergessen, was durch uns bisher gelehrt ist. Und

1) De Wette und die Erlanger: „oder“ statt: wie.

2) Dies ist die Lesart der Jenaer Ausgabe und Watschs. In der Wittenberger und bei De Wette unverständlich: „Dadurch solch tröstliche Erkenntniß die Gewissen verrücken und irre machen“ 2c. In der lateinischen Uebersetzung: per quae Christi cognitio in simplicium conscientia variis involvitur erroribus.

3) In der Unterschrift seines Briefes an die Orlamünder. Vgl. Anhang, No. 118.

thut doch nicht sich hervor, daß er aufbrächte, welches doch denn ein recht christlich Wesen sei. Denn Bildstürmen, Sacrament leugnen, Taufe strafen, ist eine schlechte Kunst, die auch ein Bube vermag, und je keinen Christen macht nimmermehr. Darum ist das ein grober Teufel, der mich wenig ansieht.

9. So ist nun mein treuer Rath und Warnung, daß ihr euch vorsehet und auf der einigen Frage beharret, was doch einen zum Christen mache, und laßt beileibe keine andere Frage noch Kunst dieser gleich gelten. Bringt jemand etwas auf, so sehet an und sprecht: Lieber, macht das selbe auch einen Christen, oder nicht? Wo nicht, so laßt es ja nicht das Hauptstück sein, noch mit ganzem Ernst darauf fallen. Ist aber jemand zu schwach, solches zu thun, der nehme ihm der Weile, und harre doch, bis er sehe, was wir oder andere dazu sagen. Ich hab's je, Gott Lob, bisher recht und gut gemacht in den Hauptstücken, und wer anders sagt, das muß kein guter Geist sein; ich hoffe, ich will's auch in den äußerlichen Stücken, da solche Propheten alleine auf pochen, nicht verderben.

10. Das bekenne ich, wo D. Carlstadt oder jemand anders vor fünf Jahren mich hätte möcht berichten, daß im Sacrament nichts denn Brod und Wein wäre, der hätte mir einen großen Dienst gethan. Ich hab wohl so harte Ansehung da erlitten, und mich gerungen und gewunden, daß ich gerne heraus gewesen wäre, weil ich wohl sahe, daß ich damit dem Pabstthum hätte den größten Puff können geben. Ich habe auch zweien gehabt, die geschickter davon zu mir geschrieben haben,¹⁾ denn D. Carlstadt, und nicht also die Worte gemartert nach eigenem Dünkel. Aber ich bin gefangen, kann nicht heraus: der Text ist zu gewaltig da, und will sich mit Worten nicht lassen aus dem Sinn reißen.

11. Ja, wenn noch heutiges Tages möcht geschehen, daß jemand mit beständigem Grund bewiesete, daß schlecht Brod und Wein da wäre, man dürft mich nicht so antasten mit Grimm. Ich bin leider allzugeneigt dazu, so viel ich meinen Adam spüre. Aber wie D. Carlstadt davon

schwärmt, sieht mich so wenig an, daß meine Meinung nur desto stärker dadurch wird. Und wenn ich's vorhin nicht hätte geglaubt, würde ich durch solche lose, lahme Pöffen, ohn alle Schrift, allein aus Vernunft und Dünkel gesetzt, allererst glauben, daß seine Meinung müßte nichts sein, als ich hoffe jedermann sehen soll, wenn ich nun antworte. Ich glaube auch kaum, daß sein Ernst sei, oder Gott muß ihn verstockt und verblendet haben. Denn wo es Ernst wäre, würde er nicht so lächerliche Stücklein mit einmengen, und aus griechischer und hebräischer Sprache daher gaukeln,²⁾ welcher er doch nicht viel vergessen hat, wie man wohl weiß.

12. Also mit dem Bildstürmen möcht ich sein Toben leichtlich tragen, weil auch ich mit meinem Schreiben mehr abbrochen habe den Bilden, denn er mit seinem Stürmen und Schwärmen immer thun wird. Aber daß man die Christen auf solch Werk hegt und treibt, als müßte man's thun, oder sei kein Christ, und will die christliche Freiheit mit Geiz und Gewissen fangen, das ist gar nicht zu leiden. Denn wir wissen, daß aus keinem Werk ein Christ wird, und solche äußerliche Dinge, als Bilde und Sabbath, im neuen Testament frei sind, wie alle andere Ceremonien des Gesetzes. Paulus spricht 1 Cor. 8, 4.: „Wir wissen, daß ein Göze nichts ist in der Welt.“ Ist's nichts, warum sollt man denn der Christen Gewissen fangen und martern um nichts willen? Ist's nichts, so sei es nichts, es falle oder stehe, wie er auch von der Beschneidung redet; doch davon weiter in der Antwort.³⁾

13. Daß er mich schilt, ich habe ihn vertrieben, möchte ich leiden, es wäre wahr, wollt's, ob Gott will, auch wohl verantworten; bin aber froh, daß er aus unserm Lande ist; wünsche auch, daß er bei euch nicht wäre, und ihm selbst zu rathen gewesen wäre, er hätte sich solcher Klage enthalten. Denn ich besorge, meine Entschuldigung⁴⁾ werde ihn gar hart verklagen. Hüte sich vor dem falschen Geist, wer da kann; das rathe ich, da ist nichts Gutes hinter.

14. Er hätte mich selbst zu Jena, aus Ursach

1) Diese „zweien“ sind Cornelis Hendricks Hoen in Haag und Franz Kolb, Prediger in Wertheim. Die Schreiben finden sich im Erlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 412 und Bd. IV, S. 378. Der Zweite neben Hoen ist nicht Rodius, wie Köstlin, Mart. Luther (3), Bd. I, S. 701 vermuthet.

2) In seinem „Dialogus“, Walch, St. Louiser Ausg., Bd. XX, 2312 ff.

3) Mit dieser „Antwort“ ist Luthers Schrift „wider die himmlischen Propheten“ gemeint. Walch, St. Louiser Ausg., Bd. XX, 132.

4) Walch, St. Louiser Ausg., Bd. XX, 157 ff.

einer Schrift,¹⁾ schier überredet, daß ich seinen Geist nicht mit dem Allstädtischen, aufrührerischen, mörderischen Geist vermengt hätte. Aber da ich gen Orlamünde unter seine Christen kam aus fürstlichem Befehl, fand ich wohl, was er für Samen da gesäet hatte, daß ich froh ward, daß ich nicht mit Steinen und Dreck ausgeworfen ward, da mir etliche derselben einen solchen Segen gaben: Fahr hin in tausend Teufel Namen, daß du den Hals brächest, ehe du zur Stadt hinaus kommst! Wiewohl sie sich gar fein geschmückt haben im Büchlein, davon ausgegangen.²⁾ Wenn der Esel Hörner hätte, das ist, wäre ich Fürst zu Sachsen, D. Carlstadt sollte nicht vertrieben sein, es wäre mir denn abgebeten; er lasse ihm nur die Güte der Fürsten nicht verschmähen.

15. Doch, lieben Freunde, ich bitte, daß ihr ja wollt weiser sein denn wir, ob wir zu Narren würden, und von unserm Thun schrieben. Ich merke wohl, der Teufel sucht nur Ursache, daß man von uns Menschen, wie fromm oder böse wir sind, schreiben und lesen solle, damit der Hauptsachen Christi geschwiegen, und den Leuten das Maul mit neuer Zeitung aufgesperrt werde. Ein jeglicher sehe nur auf die stracke Bahn, was Gesetz, Evangelium, Glaube, Christi Reich, christliche Freiheit, Liebe, Geduld, Menschen-gesetz und dergleichen sei, daran haben wir genug zu lernen ewiglich. Ob du dieweil nicht Bilde brichst, thust darum keine Sünde; ja, ob du gleich nicht zum Sacrament gehst, kannst du dennoch durchs Wort und Glauben selig werden. Es ist dem Teufel nur darum zu thun, daß er uns in dieser fährlichen Nacht die Augen von unserer Lucerne wende, und führe uns mit seinen fliegenden Bränden und Lichten aus der Bahn.

16. Und bitte eure Evangelisten, meine lieben Herren und Brüder, daß sie euch vom Luther und Carlstadt weisen und immer auf Christum richten; nicht, wie Carlstadt, allein auf die Werke Christi, wie Christus ein Exempel sei, welches das geringste Stück an Christo ist, darin er andern Heiligen gleich ist, sondern wie er ein Geschenk Gottes, oder, wie Paulus sagt [1 Cor. 1, 30.], Gottes Kraft, Weisheit, Gerechtigkeit, Erlösung, Heiligung, uns gegeben; welchen Ver-

stand diese Propheten nie gefühlt, geschmeckt noch gelernt haben, und gaukeln daher mit ihrer lebendigen Stimme vom Himmel, mit der Entgröbung, Beprengung, Tödtung und dergleichen schwülstigen Worten, die sie selbst nie verstanden haben, und damit nur irrige, unruhige, schwere Gewissen machen, auf daß man sich verwundern soll ihrer großen Kunst, und Christus dieweil vergessen.

17. Bittet, lieben Brüder, daß uns Gott der Vater nicht lasse in Anfechtung fallen, sondern nach seiner grundlosen Barmherzigkeit stärke, halte und vollführe sein Werk, in uns angefangen, wie wir denn tröstlich durch Christum unsern Heiland zu bitten vermahnet sind. Welchen Vortheil wir vor den Propheten haben. Denn ich weiß und bins gewiß, daß sie Gott den Vater noch nie um ihre Sache anzufahren ersucht oder gebeten haben, auch noch nicht so viel guts Gewissens haben, daß sie ihn dürften bitten um seligen Ausgang, sondern wie sie es aus eigener Vermessenheit haben angefangen, also toben sie auch thürftiglich hinaus nach eiteler Ehre, bis daß ihr Ende, die Schande, sich finde. Gottes Gnade sei mit euch allen, Amen.

689. Der Straßburger Briefe und Berichte an Luther über Carlstadt. November 1524.

Diese beiden Briefe finden sich, aus Spalatins Abschrift, in Kapp, „Kleine Nachlese nützlicher Reformationen: Urkunden“, Bd. II, S. 641 und S. 644 und darnach im Erlanger Briefwechsel, Bd. V, S. 56 und S. 59. Beide Briefe wurden durch denselben Boten an Luther befördert. Luther erhielt dieselben am 14. December und schrieb schon am folgenden Tage den in der vorhergehenden Nummer mitgetheilten „Brief an die Christen zu Straßburg“.

Ins Deutsche übersezt.

a. Brief des Straßburger Juristen Gerbel an Luther, von Carlstadts Vornehmen gegen das Abendmahl und die Taufe. Den 22. November 1524.

Dem treuen Zeugen Christi und rechten Engel des Friedens, Martin Luther, seinem Patron, wünscht

1. N. Gerbel Heil in Christo Jesu! Es wolle euch, mein wertheater Luther, nicht beschweren, mir, der ich euch so herzlich liebe, in einer gar nöthigen und eurem Vorhaben trefflich zuistatten kommenden Sache, ein wenig von eurer Zeit zuzuwenden. Der schlaue Satan, der sich bei uns bisher in alle Gestalten, in alle Ungeheuer verwandelt hat, und so

1) „einer Schrift“, nämlich des Briefes Carlstadts an Thomas Münzer vom 19. Juli 1524. Siehe Col. 2031.

2) In den Acta Jenensia, oben No. 680 und No. 684.

viel Drohungen, Befehle, Marter, Kreuz und Tod um sich geworfen, hat doch gesehen, daß er auch damit nichts ausrichtete: höret nun, Lieber, mit welcher List, mit welcher Tücke er die Gemüther der Schwachen von der Liebe der Wahrheit zu reißen sich bemüht. Denn da der meiste Theil unsers Volkes die Diener des Worts gerne hörte und zwischen dem alten Geiser und dem neuen Most ein wenig in der Schwabe war: siehe, so kommt, da nun überall Wurzeln ansetzten und einige zarte Bäumchen aufschossen, Carlstadt, ich weiß nicht von was für Furien und was für Bremsen getrieben, heimlich in unsere Stadt. Und er besuchte niemanden von denen, die hier das Evangelium lehren, sondern geisterte in den Winkeln erst schrecklich wider euch: ihr wäret Ursache seiner Vertreibung, sodann, man hätte ihn nicht gehört noch verwarnt, und so durch euren Rath, durch euren Betrug aus der ganzen Welt hinausgestoßen; und da ihr nicht durch Schriften hätten siegen können, so hätten ihr bloß mit Gewalt und mit des Fürsten Macht gewonnen und endlich den Sieg erhalten.

2. Dieses und dergleichen hat er erst bei wenigen, die gerne etwas Neues hören, und eigene Ehre suchen, ausgebracht, und sie ganz leicht auf seine Meinung gezogen, theils durch die Unbilligkeit des Verfahrens gegen ihn, theils durch das Mitleid über sein Elend, über die schwangere Frau, und das mit im Elend herumziehende Kind. Denn das treibt er überall heftig, mit großer Gehässigkeit.

3. Hierauf zieht er, wenn ich nicht irre, nach Basel, veröffentlicht seine Schriften und sendet sie aus in mehreren Heerhaufen. Zuerst freilich bei uns, damit sie, ehe sie zu euch kämen, recht weit ausgebreitet würden, und ihr euch, wie ich vermüthe, denselben in Zeiten nicht widersetzen könntet. Ihr solltet nicht meinen, wie beide Theile in mancherlei Weise lärmten. Die Papisten ergreifen eben dies als eine Gelegenheit zu allerhand Streitigkeiten. Und es hat eurem Vornehmen nie ein Faber, Eck oder Emser so geschadet, als dieser einige Carlstadt, da bisher bei allen die Rede ging, daß ihr sonst gemeinschaftlich alles Thun, alles Vornehmen, ja, die ganze Hauptsache mit einander getrieben habt. Unterdeß aber wanken und schweben die, welche in Christo zuzunehmen angefangen haben, zweifelhaft in der Mitte, ohne zu wissen, wem sie folgen sollen, euch oder ihm, da sie vorhin geglaubt haben, es bekenne¹⁾ einer wie der andere dieselbe Lehre. Man schreiet von beiden Seiten: es wären nur noch zwei Sacramente; welcher Art die seien, wird zuletzt auch noch in Zweifel gesetzt werden. Ich habe einmal schon dawider gerufen: Höret doch,

1) Walch: Statt professionem ist professorem zu lesen.

lieben Leute! höret doch erst, was Luther antworten werde. Lasset euch nicht, sage ich, durch einen so leichten Wind und Anlauf von eurem Posten und Orte bewegen. Ihr wißt, daß es mit dem τούτο, τούτο, ταύτη, ταύτη (sic) ein Wortstreit ist, der nur dazu erdacht worden ist vom Satan, daß er uns von der Sache selbst, nämlich dem Glauben und der Liebe, zu nichtigem Wortstreit treibe.

4. Daher kommt es, daß die Unrigen mit so großer Sorge für die ihnen vertraute Heerde an euch schreiben. Sehet, ihr hättet also die schönste Gelegenheit, an die Straßburger, sonderlich die Evangelisten, zu schreiben; nicht aber kurz, sondern recht ausführlich und nachdrücklich, damit ihr heilsame Arznei dahin sendetet, wo jener Cerberus zuerst sein Gift ausgespeiet hat. Lieber, helft doch den Schwachen! dämpfet den Stolz des unsinnigen Geistes, welcher, da er sonst keine Thüre hat, durch die er einschleichen kann, nun vornehmlich diese Schlupfwinkel findet, die das Allerschädlichste sind, was das menschliche Herz nur hätte erdenken können. Denn das [nämlich die Sacramente] sind die Zeichen, an welchen wir, nach unserer Schwachheit, den Inbegriff der göttlichen Güte und Gnade ergreifen können.

5. Dies aber werdet ihr nach eurem großen Verstande, und nach der unaussprechlichen Gnade Gottes an euch, weit besser und herrlicher abzuhandeln wissen. Das andere werdet ihr durch den Herrn Nicolaus,²⁾ den wir dazu an euch schicken, vernehmen. Lebet recht wohl, und bleibet mir gewogen. Grüßet von mir den Philippus. Es grüßen euch die Brüder, sonderlich mein lieber Hedio, sodann mein Weib und die ganze Familie. Straßburg den 22. Nov. 1524. ³⁾Gehab dich wohl, Apostel Gottes. Gerbel.

Dem liebwerthesten Mann, D. Martin Luther, des geplagten Deutschlands Apostel, seinem in Christo geliebten Bruder.

b. Der Straßburger evangelischen Prediger Capito, Zell, Hedio, Althießer, Schwarz, Firn und Bucer Brief an Luther. Den 23. November 1524.⁴⁾

M. Luther, dem Apostel Deutschlands, unserm geliebten und ehrwürdigen Vater, [entbieten

2) Diaconus des Matthäus Zell.

3) Diese Worte stehen bei Rapp unmittelbar vor § 1. — Die folgende Aufschrift haben wir aus Walch herübergenommen.

4) Der Verfasser dieses Briefes ist Martin Bucer, damals Prediger zu St. Aurelien. Dies ergibt sich daraus, daß einzelne Stellen desselben wörtlich übereinstimmen mit seiner Schrift: „Grund und Ursach aus göttlicher Schrift der Neuerungen“ 2c. Walch, St. Louiser Ausg., Bd. XX, 352.

ihren Gruß] die Brüder zu Straßburg, die Diener der Kirche, W. Capito, Matthäus Zell, C. Hedio, Symphorianus,¹⁾ Theobaldus, Antonius, M. Bucer zc. Straßburg, den 23. November 1524.

1. Gnade und Friede von Gott dem Vater und unserm Herrn Jesu Christo, müsse sich bei euch mehren. Theuerster Vater! Wie wir von Gott gelehrt und so oft von euch erinnert worden sind, so bemühen wir uns, nach dem uns verliehenen Maß der Gnade, zu verhüten, daß wir nicht in der Kirche Christi etwas lehren oder anheben, davon wir nicht aus der Schrift gewissen Beweis an der Hand haben, obwohl wir sammt euch sowohl mit Bezug auf die Kindertaufe als auf das Abendmahl bisher einiges geduldet haben, das zwar ohne Grund aus der Schrift auf die Bahn gebracht ist, aber doch auch nicht so gar damit streitet, daß ein gottfälliger Mensch desselben sich nicht wohl bedienen könnte. Wir haben aber bei solcher Duldung auch die Hoffnung gehabt, es werde sich bald hernach alles auf die Art, wie es die Regel der Schrift gibt, bessern lassen, wenn die Unsern das Evangelium Christi völliger aufgenommen hätten. Unterdessen, während wir darin, unsern Gedanken nach, gar fleißig sind, daß sowohl privatim als auch öffentlich alles nach der Vorschrift des Wortes Gottes zugehe, so kommen sieben²⁾ Schriften Carlstädts gleichsam als in Einem Zuge heraus, die wir aber doch noch nicht alle haben zu Gesicht bekommen können.

2. Die wir aber gesehen haben, streiten, daß im heiligen Abendmahl das bloße Brod und der bloße Wein, nicht aber der Leib und das Blut Christi seien. Wir schicken sie euch mit unserm Bruder, den wir deswegen auf unsere Kosten zu euch abgefertigt haben. Die Schriften, die uns zuhanden gekommen sind, sind zu Basel herausgekommen, aber heimlich, und dort sind sie gleich auf des Bürgermeisters Geheiß den Buchführern weggenommen worden; werden aber nichtsdestoweniger, wie denn gar viele neugierig sind, überall gar begierig von den Bürgern gelesen, und viele haben Gefallen daran. Wir, die wir an dem Zusammenhang der ganzen Rede festhalten: „Das ist mein Leib“ zc., predigen bisher³⁾ mit euch, daß das

Brod der Leib des Herrn, und der Wein sein Blut sei, wiewohl wir das Volk am meisten zum Gedächtniß des Todes Christi ermahnen, und ihnen vorhalten, daß das der einige rechte Gebrauch des Abendmahls sei, das andere aber zur Seligkeit nichts thue, da das Fleisch nichts nütze sei, wenn auch schon der ganze Christus da wäre, wie er am Kreuze gegangen hat, und in derselben Gestalt. Nun gestehen wir, daß uns zwar Carlstadt seine Meinung noch nicht eingeredet hat, gleichwohl aber, da er den Zusammenhang der Worte auseinander geworfen, auf welchen wir uns allein verließen, uns ein wenig wankend gemacht hat. Denn obgleich er von seiner Grillenfängerei nicht wenig einmischet, so bringt er doch auch manches vor, was vielen andern nebst uns wahrscheinlich ist, obwohl es uns noch nicht völlig überzeugt hat.

3. Dergleichen ist etwa dieses: Erstlich, die Worte Christi heißen: „Das ist mein Leib, der für euch wird gegeben werden.“ Und es ist gewiß, daß nur der Eine und wahrhaftige Leib Christi für uns gekreuzigt ist. Es muß also das Wort „dieses“ auf eben diesen, nicht auf das Brod, das von den Aposteln gegessen und nie für uns geopfert worden ist, bezogen werden.⁴⁾ Und es ist in der Schrift nichts Neues, daß das Demonstrativum auf etwas Anderes, als der Zusammenhang gibt, bezogen werde. Wie man unter andern auch in dem Spruche sehen kann: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Gemeinde bauen [Matth. 16, 18.]; da „diesen“ nicht auf den „Fels“, wie der Zusammenhang geben möchte, sondern auf „Christum“ geht, wie der wahre Verstand erzwingt.

4. Sodann, da Christus nichts sonst zu essen und zu trinken befohlen hat zu seinem Gedächtniß, als Brod und Wein, und nicht seinen Leib und Blut daraus zu machen, wie er befohlen hat, zu predigen, zu taufen, Kranke zu heilen zc., und da das Fleisch nicht nützet, und schon das Brod und der Wein zum Sacrament ausreicht, wie das Wasser in der Taufe; da auch die wahrhaften Wunder bloß zur Bestätigung des Wortes zu geschehen pflegten, so sieht man keine Ursache, warum man sagen müsse, daß im Brode der Leib Christi und im Weine das Blut sei, sonderlich da die Schrift dergleichen Redeweisen nicht hat, und wir auch sehen, daß daraus so viel Irthümer und Aberglauben entstanden sind, und es zu der Ungläubigen hohen Verrgerüß geschehen ist, daß sie allenthalben gesagt

1) Symphorian Althießer (auch Althießer) oder Pollio, vom gemeinen Mann „Herr Zymprich“ genannt, Pfarrer zu St. Martin. — Theobald Nigri, Diebold Schwarz aus Hagenau, Helfer des Matthäus Zell. — Antonius Fren aus Hagenau, Prediger zu St. Thomas.

2) „sieben“ Schriften: nämlich eine, die er schon in Straßburg herausgegeben hatte, und sechs andere in Basel. Siehe Einleitung zum 20. Bande der St. Louiser Ausgabe, S. 21 b.

3) Statt hujusque haben wir hucusque angenommen.

4) Diese Gedanken sind in Carlstädts „Dialogus“ ausgesprochen. Walch, St. Louiser Ausg., Bd. XX, 2325 f.

5) Die in diesem 2 ausgesprochenen Gedanken sind aus Carlstädts „Dialogus“, Walch, St. Louiser Ausg., Bd. XX, 2350 und 2351.

haben: Siehe! hier und da ist Christus, und wird gegessen. Endlich nennt auch Paulus das Brod und den Kelch nicht den Leib und das Blut Christi, und es ist dies Brod und dieser Kelch bei den Alten nie so hoch gehalten worden, wie bei uns.

5. Was er sonst schließt,¹⁾ als daß τοῦτο ein Neutrum sei, ὁ ἄρτος aber ein Masculinum; und daß τοῦτο bei Lucas mit großen Buchstaben geschrieben werde; und daß bei Marcus [Cap. 14, 23.]: „Sie tranken alle daraus“,²⁾ den Worten: „Das ist mein Blut“, vorangestellt wird, macht auf uns keinen großen Eindruck. Aber es findet, sammt dem, was wir oben angeführt haben, bei vielen solchen Eingang, daß sie Carlstadt ganz beifallen. Andere sind zweifelhaft, und fragen uns um Rath. Diesen antworten wir: Das Brod und der Kelch seien äußerliche Dinge, und obschon das Brod der Leib Christi und der Wein sein Blut sei, so helfe es uns doch nicht, weil das Fleisch durchaus nichts nütze [Joh. 6, 63.]; das Gedächtniß aber des Todes des Herrn sei allein das, was uns Seligkeit bringe, zu welchem Zweck allein solch Brod gegessen und der Kelch getrunken werden müsse, daher habe ein Christ mehr zu bedenken, wozu er esse und trinke, als was das sei, das er esse und trinke. Und so ziehen wir die Gemüther der Unrigen, so viel wir können, von diesem Streit ab.

6. Einige aber können wir damit nicht stillen, sie dringen in uns, wir sollen doch sagen:³⁾ was wir glauben, daß solches Brod und Wein sei. Diesen können wir in der That noch nichts Gewisses, aus völliger Ueberzeugung, sagen, und darum fahren wir fort, sie von dieser Frage abzuziehen. Wir sind daher mit einander übereingekommen, an euch dieserhalb durch diesen unsern eigenen Boten und geliebtesten Bruder, den Diaconus unseres Collegii Matthäus Zell, der hier gepflanzt hat, zu schreiben, und vorbesagte Schriften mitzuschicken, freundlich bittend, ihr wollet diese Sache nicht gering achten. Denn man kann schwerlich glauben, wie die Gemüther vieler Leute dadurch beunruhigt werden. Es ist auch kein kleines Frohlocken der Widersacher darüber, daß Carlstadt so greulich auf euch loszieht, der sonst euer treuer Mitgehülfe am Evangelio gewesen ist, und nun euch eine so große Grausamkeit auslegt. Wir schenken ihm, an dem wir auch vieles andere auszufügen haben, was sich für

einen evangelischen Menschen nicht schickt, keineswegs Glauben. Er hat wohl gewußt, daß wir und die Baseler Brüder in guter Einigkeit mit euch ständen, und hat doch weder sie noch uns sprechen und uns etwas Besseres lehren wollen, sondern hat sowohl dort als auch hier uns verborgen bleiben wollen.

7. Darum bitten wir euch um Christi willen, der euch seinen Geist reichlich verliehen hat, diesem Uebel zu steuern, denn es frißt über die Nasen um sich, und, da es euch ein Leichtes ist, eure Brüder etwa durch ein Schreiben zu stärken, und den Feinden die Gelegenheit, über solch Uebel zu frohlocken, zu benehmen, bis ihr in rechten Büchern lehret, was man hierin nach der Schrift glauben müsse, und was wir nach dem unumstößlichen Worte Gottes, selbst wider den Satan, sicher behaupten mögen. So viele nur zu Zürich, Basel und hier in der Schrift geübt sind, wie auch andere mehr, sind Carlstadts Meinung ziemlich geneigt, wiewohl jedermann bedauert und verabscheut, daß ihr so von ihm heruntergemacht und gelästert werdet. Es sind auch einige, die da meinen, der Mensch hätte es von euch und den Curi-gen gelernt, da er noch bei euren freien Gesprächen zugegen war, doch wenige stimmen ihnen bei.

8. In Bezug auf die Taufe, sagen sie auch, wäre er nicht mit euch einig, denn er wolle die Kinder nicht getauft haben; was ihr doch lehrt, und wir noch immer mit euch zu halten pflegen. In diesem Streit trösten wir uns auch damit, daß die Taufe ein äußerliches Ding sei. Darum, ob es gleich vielleicht nach dem Gebrauch der ersten Kirche und auch der Schrift, die da will, daß die, welche über Christum belehrt worden sind, getauft werden, besser wäre, daß man nur die Erwachsenen taufte, weil sie in der Gottseligkeit gelehrt, hernach Christum durch die Taufe bekenneten, und indessen das falsche Vertrauen auf die Wassertaufe weggenommen würde, in welchem heutiges Tages viele auch unwissend stecken, indem sie an der Seligkeit der Ungetauften zweifeln: so wollten wir doch das der gemeinen Einstimmung und Einträchtigkeit gerne einräumen, die Kinder zu taufen, wenn nur, da das Geloben der Pächten lächerlich befunden wird, eine gewisse Zeit gesetzt würde, die Kinder, wenn sie nun die Lehre Christi fassen können, zu unterrichten, die davon, als wir sie getauft haben, so viel wir wissen konnten, noch nichts verstanden.

9. Ferner ist uns auch sehr zuwider, daß wir sehen, daß die Gottlosen daher Gelegenheit nehmen, unser zu spotten und die Lehre Christi zu lästern, daß, da wir nur zwei Ceremonien von Christo empfangen haben, wir sie doch nicht gleichförmig hielten, nachdem doch, wo das Wort Gottes gepredigt wird, dasselbe auch über alle Menschengesetze und

1) Diese Punkte sind aus Carlstadts „Dialogus“, Walsch, St. Louiser Ausg., Bd. XX, 2324 f. und 2327 f.

2) Hier sind bei Rapp ungebührig die Worte eingeschoben, die sich später wiederholen: nonnullos tenet, qui sibi pulchre Christiani videntur, omnia praeter dominicum diem abolemus.

3) Statt dicimus wird dicamus zu lesen sein.

Gebräuche erhaben und obenan gestellt wird. Das heilige Abendmahl begehrt ihr anders, die Nürnberger anders, wir anders, die in Nördlingen, unsere Nachbarn, anders, was freilich viele als einen Beweis der Unbeständigkeit und Ungewißheit auslegen, auch die, welche nicht dafür angesehen sein wollen, daß sie fleischliche Menschen seien.¹⁾

10. Wir beten und lehren schon längst in der Kirche alles in unserer Sprache, damit unser Weisfagen erbauen, und die ganze Gemeinde zu unserm Gebet Amen sagen könne, nachdem die lateinische Sprache abgeschafft worden ist, durch welche uns die Römer erst in der Dienstbarkeit der Leiber, darnach auch der Seelen, nur allzu lange gehalten haben, durch welche wir endlich viel unreine Dinge, und nichts Heiliges empfangen haben, das nicht aus dem Hebräischen oder Griechischen gekommen ist, und in jener [Sprache] fast allezeit verderbt und verunreinigt worden ist.

11. Den Gebrauch der Taufe haben wir fast eben auf die Art, wie ihr ihn in dem Büchlein beschrieben habt, das ihr über diese Sache aus dem Lateinischen übersezt habt,²⁾ außer daß wir allmählig den Ehressem, das Salz und die Lichter, deren fast niemand mehr mag, abkommen lassen. Denn wir sehen, daß auf alles, was wider das Gebot der Schrift in der Kirche vorgenommen wird, gleich ein falsches Vertrauen gesetzt wird. Und es ist schändlich, wenn man sich der Schrift rühmt, die alles Gute reichlich lehrt, und doch alles, was man thut oder vornimmt, nicht gründlich daraus beweisen kann. Denn wenn wir der Andern Schwachheit vorschützen, werfen uns viele die unsrige vor, daß wir daran zweifeln, daß der Herr seinem Wort die Stimme der Kraft geben werde. Es stellen sich hier auch viele, die noch nicht dem Worte beigefallen sind, so an, daß zu besorgen steht, sie werden nie dazu treten; so gar toll und thöricht widerstreben sie ihm.

12. Das heilige Abendmahl halten wir noch in den gewöhnlichen Kleidern [Messgewand]; wir erheben auch noch das Brod und den Kelch des Herrn, nach Herfagung der Worte Christi. Da dies ein Gebrauch der Opfernden ist, so wünschte ich sehr, daß man es abschaffe. Denn auch der Kleider bedienen wir uns ungern. Denn was haben Christen mit den Papisten gemein? Vom Uebrigen haben wir Grund aus der Schrift, nämlich daß wir erst unsere und des Volks Sünde dem Herrn bekennen, daß hernach die Kirche einen Psalm in unserer Mut-

tersprache singt, desgleichen das „Kyrie Eleison“, „Ehre sei Gott in der Höhe“. Sodann, daß der Priester ein gemeines Gebet zu Gott thut, und darauf dem Volke aus den apostolischen Episteln eine kurze Lektion vorliest. Wenn diese beendigt ist, und darauf die Kirche wiederum entweder einen Psalm oder die zehn Gebote gesungen hat, steigt er auf die Kanzel und predigt über die Evangelien etwa eine Stunde. Darauf thut die Gemeinde ihr Glaubensbekenntniß: „Ich glaube an Einen Gott.“ Nach diesem Liede ermahnt er das Volk mit einigen Worten, sich selbst dem Herrn zu opfern und die Jarren seiner Lippen darzubringen, worauf er gleich die sogenannte Prästation anfügt, und erst den Lobgesang: „Heilig“, sodann aber das gemeine Gebet für die Obrigkeit und die ganze³⁾ Kirche an Gott richtet. Daran schließen sich die Worte der Evangelisten vom Abendmahl des Herrn, welche er hersagt, und sodann gleich, wie bisher bräuchlich gewesen, das Brod und den Kelch dem Volke zeigt und wieder betet. In diesem Gebet erklärt er kürzlich, wozu wir das Gedächtniß des Todes des Herrn feiern sollen; darauf betet der Priester das Vater-Unser. Dar- nach: „Lamm Gottes.“ Und dann nimmt er das Brod und den Kelch des Herrn, und gibt es denen, die es mit einander empfangen wollen, nachdem sie vorher von dem Sacrament sorgfältig berichtet worden sind. Alsdann singt die ganze Kirche: „Gott sei gelobet“, und es wird das ganze Amt mit einem ganz kurzen Gebete beschloffen, und die Gemeinde mit dem Segen entlassen.

13. Nur diesen Brauch halten wir öffentlich beim heiligen Abendmahl, welches wir bloß Sonntags feiern, der anfangs von den Brüdern in verschiedenen Kirchen auf verschiedene Art gehalten wurde. Als wir aber sahen, daß sich viele daran stießen, sind wir über diesen Brauch einig geworden, und haben der Hoffnung gelebt, es würden bald hernach auch die benachbarten Kirchen, und die zu Zürich, und die derselben anhangen, mit uns über einen ganz reinen und mit der Schrift vollkommen einhelligen Gebrauch zusammenstimmen und eins werden, daß wir auch gegen den Satan bestehen könnten, und unter uns, die wir denselben Christum predigen, die wir Ein Herz und Eine Seele haben, und auf einerlei Fußstapfen einhergehen sollen, alles gleichförmig wäre. Wir wissen gewiß, daß dies nicht sowohl zierlich und wohlansständig, als nützlich und heilsam sein werde. Wir sehen auch und haben erfahren, daß alles, was wir aus gutem Grund der Schrift und festem Glauben unternehmen, durch Christi Kraft sein gelinge. Wir werden auch gewahr, daß die Ursache unseres Bau-

1) etiam qui sibi nolunt videri animales. Walch übersezt: „auch die noch etwas auf ihre Seele halten“. Diese Stelle wird wohl eine crux interpretum bleiben.

2) „Das Taufbüchlein verdeutscht“, 1523. Walch, St. Louiser Ausg., Bd. X, 2139.

3) Statt tot ist tota zu lesen.

berns¹⁾ nicht selten die Menschenfurcht ist, und daß der²⁾ Greuliche [das ist, der Gottlose] nicht genug in unsern Augen verachtet ist, mehr als die Rücksicht auf die Schwachen, welche aus der Liebe hervorgeht.

14. Den Kranken geben wir des HErrn Abendmahl noch in ihrem Hause, und haben uns von dem Rath erbitten lassen, daß wir eine Zeitlang, wenn etwa einige noch nicht dahin gebracht werden möchten, daß sie mit uns übereinstimmten, und hartnäckig bekehrten, nach dem alten Brauch communicirt zu werden, und vorher erst sorgfältig erinnert worden wären, ihnen zu Willen sein wollten; aber noch wenige haben darum gebeten. Dies kommt daher, daß die, welche durch das Wort nicht bewegt werden, daß sie auf gleiche Art mit uns gingen, solchen Greuel vor uns haben, daß sie lieber gar nichts bitten, so daß die ganze Hefe, nachdem sie alle Pfarren verloren haben bis auf Eine, sich an Feiertagen aus den entferntesten Gegenden der Stadt dahin begibt.

15. Die Feste, dadurch die Jugend hier elend verderbt worden ist, und die doch immer noch einigen im Kopfe stecken, die sich für gute Christen halten, schaffen wir alle ab, außer dem Sonntag, und wollen von Weihnachten an alle heilsamen Gedächtnisse, deren die Schrift erwähnt, des Sonntags feiern.

16. Die abgöttischen Bilder sind auf des Raths Befehl aus den Kirchen weggethan, aber nur die vornehmsten, welchen die thörichten Weiblein Wachsferzen weihen zc. Wir hoffen aber, daß in kurzem alle, wenigstens in einigen Kirchen, abgethan werden können. Denn wir sehen und erfahren offenbarlich, daß sie den Schwachen ein Aergerniß seien, obwohl die, welche in ihrem Christenthum und Gottseligkeit gegründet sind, sie leiden können, ohne an ihrer Gottseligkeit benachtheiligt zu werden. Wir geschweigen, daß die Antichristlichen sie, dem Evangelio zur Schmach, jetzt noch heftiger verehren.

17. Von dem Aufruhr, der hier fast entstanden wäre wegen des überaus lästerlichen Buchs Treger's,³⁾ des Augustinerprovincials, eines unver-

schämten Gesellen, lasset euch nichts Falsches weis machen, obschon dort immer Leute sind, die uns beständig des Aufruhrs beschuldigen, während doch die Unsern die größten Beleidigungen der päpstlichen Gemeinde täglich vertragen, und man auch sagt, daß eben der Treger, der in seiner Schandschrift uns und die Bürger geschändet hat, noch immer hier sei, und sein Wohlleben fortsetze. Denn es ist durch des Volkes Zusammenlauf, welches nichts anders beehrte, als daß dieser Provincial und ein Predigermönch, der überaus frech, grob und gotteslästerlich wider das Wort Gottes bellte, uns der Kezerei, die er uns stets vorwarf, überweisen möchte, niemandem Gewalt geschehen. Nur haben sie in einem Kloster der Predigermönche, wo sie eine Hure gefunden hatten, als sie den Prediger suchten, etliche Zellen erbrochen, und da dergleichen stilles Wild aufgejagt. Jetzt ist alles ruhig, außer daß die Pfaffen lärmen, die der Rath anhält, das Bürgerrecht anzunehmen, so daß, wenn sie nicht wollen, man sie wohl so mit Zwangsmitteln treiben wird, daß sie die Stadt räumen. Denn man sagt, es sei fest beschloffen, daß man ihre Hurerie weiter nicht dulden wolle.

18. Wir schicken auch hierbei des Erasmus neu-lich herausgekommenes Büchlein,⁴⁾ worin der unglückselige Slave der Ehrsucht seinen Geifer über die Schrift zu setzen fortfährt, welcher in Wahrheit nicht werth ist, daß ihn einige so vertheidigen. Auch wir gestehen,⁵⁾ daß uns durch ihn viel Anlaß gegeben worden ist, die Wahrheit zu erkennen. Aber was ist dem mehr? Warum erkennen wir nicht vielmehr Christum als den Urheber? Es paßt das in Wahrheit auf ihn, was er von euch geschrieben hat, das Sprüchwort von der Scyrischen Ziege,⁶⁾ da er dem Reiche Christi jetzt viel mehr schade, als

antwortete Treger im Mai mit einer „Bermanung Bruber Conrads Treger an ein löblich gemein Eidgenossenschaft, von der böhmischen Kezerei“ zc., worin er die Straßburger sehr ehrenrührig antastete. Erst im August erschien diese Schrift im Druck und Treger selbst verkaufte sie in seinem Kloster. Die Bürgerschaft verlangte, daß er wegen der ihnen angethanen Schmach gerichtlich Rede steh, und stellte, um sein abermaliges Entweichen zu verhüten, Wache vor das Kloster. Als sich aber das Gerücht verbreitete, er sei bereits entflohen, drang man am 4. Sept. in das Kloster, wo man ihn fand und der Obrigkeit zustellte. Im Kloster der Predigermönche suchte man den Prädicanten, der das Volk durch seine Predigten erbittert hatte, fand ihn aber nicht, sondern eine Anzahl Dinen, die in den Zellen und im Keller verborgen waren. Das Ganze verlief ohne weiteren Unfug.

4) Die „Diatrebe“, im September 1524. St. Louiser Ausg., Bd. XVIII, 1600.

5) Im Erlanger Briefwechsel ist hier falsch interpungirt: Fatemur, et nos; das Komma sollte erst hinter nos stehen.

6) Caprea Scyria, eine wilde Ziege, die, nachdem sie die Milch hergegeben hat, alsbald das Melkfaß umstößt.

1) Cautationis ist falsch, es muß cessationis oder causationis (Entschuldigung, kahles Borgeben) heißen. (Walsch.)

2) Ist nach dem Grundtext Ps. 15, 4., da vom Gerechten steht, daß er den Gottlosen nicht achte. (Walsch.)

3) Der Augustiner Provincial am Rhein und in Schwaben, Conrad Treger, hatte die Straßburger Prediger mit hundert Paradoxen de Ecclesiae Conciliorumque auctoritate am 12. März 1524 zur Disputation herausgefordert, war aber, um derselben zu entweichen, nach der Schweiz gegangen. Deshalb ließ Capito zu Anfang April seine „Verwarnung der Diener des Worts zu Straßburg an die Brüder gemeiner Eidgenossenschaft“ zc. ausgehen. Darauf

er ihm je genügt hat. Denn was sucht er anders, als der Schrift Ansehen überall zu vernichten, und die Ruhe des antichristlichen Reiches der Unruhe des Reichs Christi vorzuziehen? Wenn er doch wüßte,¹⁾ wie viel solche schändlichen Schriften der Gottseligkeit Deutschlands schaden, davon uns vor zwei Tagen Joh. Nöde,²⁾ ein sehr frommer Mann, der hier durch nach Basel gereist ist, greuliche Dinge erzählt hat. Denn er [Erasmus] hat gemacht, daß auch zu Köln viele Brüder durch seine Disputation vom freien Willen verkehrt worden sind. Darum bitten wir euch um Christi willen, daß ihr nicht Fleisch und Blut Gehör gebet, und das, was ihr einmal von Erasmus geschrieben habt, daß man um Christi willen auch die Eltern hassen³⁾ müsse, jetzt besser achtet, als aller Redekünstler Rathschläge. Denn das ist Christi Wort. Es mag alle Zierde der lateinischen Sprache dahinsinken; es mag auch das Wunder der Gelehrsamkeit zu Grunde gehen, dadurch Christi Ehre verdunkelt wird! Durch Sein Wort werden wir selig, durch das anderer werden wir nur mehr verderbt.

19. Das haben wir aus einem Herzen, das das Einige begehrt, daß Christi Reich wachse und gefördert werde, an euch geschrieben, was ihr ja, auf niemands Anrathen, in Wind schlagen wollet. Ihr wißt wohl, wie viel, nach Gottes Willen, auf euch ankommt, wie viel tausend Seelen an eurem Munde hängen, weil sie glauben, daß es des Herrn Mund sei. Ihr wißt auch, wie auch durch euren Dienst die Welt dahin gekommen ist, daß sie vor allem einen Ekel hat, was nicht aus dem offenbaren Worte Gottes sich herschreibt. Sie will weiter nichts mit sogenannten wohlgemeinten, oder, wie Erasmus redet, füglichen Auslegungen zu thun haben. Sie will allenthalben das lebendige und

gewisse Wort Gottes haben; sie wollen nicht Kinder sein, die sich von einer jeden Meinung umtreiben lassen. Es hat auch diese Gegend Kinder Gottes; sie hat solche, die der Schrift ergeben sind, die nach dem Willen Gottes fragen, und darum bekümmert sind.

20. Der Herr gebe, daß ihr auch unser wahrnehmet, der ihr so viel andere Völker oft im Worte gestärkt hat.

21. Antwortet doch sorgfältig auf alles, was Carlstadt lehrt. Antwortet aber ohne Galle und Bittern; dies hat er zwar nicht gethan, aber damit auch seine Schreiberei sehr verhaßt gemacht. Laßt es merken, daß ihr bisher, und zwar allein, stets nur Christi Ehre suchet, und alle menschlichen Tage verachtet. Wir danken Christo, der verliehen hat, daß ihr bisher in euren so vielen Schriften kein Fenster oder Lücke offen gelassen habt, eure Lehre umzustößen, daß man auch nicht einmal die äußerlichen Dinge, die zur Seligkeit an sich nichts helfen, hat bemängeln können.

22. Durch eben desselben unsers Heilandes Gnade geschieht es auch, daß die wahrhaftig Frommen sich zwar gar nichts an sein Lästern kehren, aber doch der Schwachen halber wünschen, nachdem das Spiel einmal angegangen ist, daß man doch etwas Gewisses haben möchte, das man antworten und wider alle Spitzfindigkeiten des Satans verteidigen könnte. Hierin helfst uns.

23. Wir bedürften auch wohl, in einigen andern Stücken von euch belehrt zu werden, wollen euch aber diesmal mit Mehrerem nicht beschweren.

24. Christus behüte euch, welchem ihr uns und unsere Kirche fleißig befehlen wollet, die euch und den Eurigen allen alles Heil wünscht. Grüßet unserthalben Philipp Melancthon, Pommer und eure anderen Mitarbeiter. Unsern Boten befehlen wir euch in dem Herrn. Straßburg, den 23. November 1524.

690. Carlstadts Tractate, in welchen er die wahre Gegenwart Christi im heiligen Abendmahl heftig bestritten, und Luthern so schwarz, als er nur vermochte, zu machen gesucht hat.

Etliche dieser Tractate sind im 20. Bande unserer Ausgabe mitgetheilt, nämlich Col. 92. 2306 und 2312.

1) So der alte Uebersetzer. Erl. Briefw.: scires.

2) Johannes Rhodius, Hünne Nöde, wurde im Jahr 1522 wegen seiner lutherischen Gesinnung seines Amtes als Rector der Hieronymusschule zu Utrecht entsetzt und vertrieben, kehrte aber 1525 nach den Niederlanden zurück und schloß sich den Wiedertäufern an. Er ist es, der im Jahre 1522 an Luther den Brief des Cornelius Hoen sammt einer Sammlung kleiner Schriften Wessels an Luther überbrachte. Vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bd. XIV, 252, Anm.

3) Folglich auch wohl Erasmus oder alle Meister. Luther hat odiendos gesetzt, welches freilich nicht zierlich ist, drum zielt er auf Redner Rath. (Walch.)

Des achten Capitels fünfter Abschnitt.

Von der abermals gefassten Hoffnung zu Carlstadt's Aenderung und Vergleich mit Luther, wozu dieser aufs neue die Hand bot, und nicht nur bei Churfürst Friedrich für ihn bat, sondern auch nach dessen Tode bei dem neuen Churfürsten Johannes die Erlaubniß, wieder nach Sachsen zu kommen, für ihn auswirkte, und aufs neue alle Mühe anwandte, Carlstadt wieder auf den rechten Weg zu bringen, der aber für alle Wohlthat, nach einer eine Zeitlang vorgegebenen Freundschaft, doch unempfänglich war und verstockt blieb, mit den Irrgeistern wider Luther heimlich Briefe wechselte, und darauf für immer aus Sachsen entwich.

A. Was Luther sich noch bei Lebzeiten des Churfürsten Friedrich des Weisen für Mühe gegeben hat, um Carlstadt wieder ins Land zu bringen, aber der Hof hat dies abgeschlagen.

691. Luthers Bericht an Spalatin vom 29. Dec. 1524, daß er an Carlstadt geschrieben habe, und hoffe, mit ihm eine Zusammenkunft zu haben und Frieden zu machen.

Siehe Anhang, No. 119.

692. Luthers Schreiben an Spalatin, daß ihm Carlstadt geantwortet habe, und diese Antwort schicke er mit; wobei er Spalatin bittet, dem Carlstadt sicheres Geleit beim Churfürsten auszuwirken, um eine Unterredung mit ihm zu halten. 4. März 1525.

Das Original dieses Briefes befindet sich im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. II, Bl. 279b; bei De Wette, Bd. II, S. 629 (datirt: Ende Februar) und im Erlanger Briefwechsel, Bd. V, S. 133 nach dem Original. Das Datum des Originals ist: Feria sabbato post L. = Am Sonnabend nach Quinquagesimä, was Aurifaber falsch aufgelöst hat durch: Sabbatho post Letare.

Aus dem Lateinischen neu übersetzt.

Seinem überaus theuren Freunde in dem Herrn, M. Georg Spalatin, dem Diener Christi am Hofe zu Sachsen.

Gnade und Frieden! Ich sende den Brief Carlstadt's, mein lieber Spalatin, der an mich gerichtet ist, in welchem er auf den meinigen antwortet, wie du siehst, den ich ihm durch Joachim übersandt habe.¹⁾ Nun ist nur noch

das übrig, daß du mir helfest, vom Fürsten einen Geleitsbrief für Carlstadt auf eine Zeitlang auszuwirken, damit wir eine Unterredung mit einander halten können. Denn wiewohl ich wenig Hoffnung habe, daß er, der durch den Beifall des Pöbels aufgeblasen und verhärtet ist, weichen könne, muß ich dies doch vornehmen, damit er nicht die Gelegenheit ergreife, das Evangelium zu lästern, darauf einig sie allezeit und überall lauern; zugleich auch, damit Gott sehe und die Welt wisse, daß wir nichts unterlassen haben, was dazu dienen könnte, diese Leute zurechtzubringen. Denn ich habe ihm in meinem Briefe versprochen, wenn das wahr wäre, was Joachim berichtete, würde ich dafür sorgen, daß er unter sicherem Geleite mit mir reden könnte, oder ich würde um der Unterredung willen unterdessen von Wittenberg weg bei ihm an irgend einem Orte in der Verbannung leben. Die neuen Sachen werde ich zurückschicken. Gehab dich wohl und bete für mich. Am Sonnabend nach Quinquagesimä [4. März] 1525. Martin Luther.

693. Luthers fernerer Bericht an Spalatin, wie ihm des Churfürsten abschlägige Antwort gefalle, welche er Carlstadt zuschicken wolle.

Siehe Anhang, No. 120.

B. Wie Carlstadt nach des Churfürsten Friedrich Tode, aus Furcht, als ein Mitankstifter des Dauernauftrahrs getödtet zu werden, bei Luther

ihm am 23. December einen Brief an Carlstadt mit, der aber erst am 18. Februar 1525 in dessen Hände gelangte. Die Antwort erhielt Luther erst am 2. März. (Köstlin, Martin Luther, Bd. I, S. 729.)

1) Joachim Camerarius war im December 1524 von Bamberg aus bei Melanchthon zu Besuch, und Luther gab

wieder Hülfe gesucht hat; der hat Carlstadt länger als acht Wochen mitleidig in seinem Hause verborgen, ihn veranlaßt, durch gedruckte Schriften zu widerrufen, ihm auch noch diesmal getraut und bei dem Churfürsten Johann die Erlaubniß zu seiner Wiederkunft nach Sachsen ausgewirkt.

694. Luthers Schreiben an alle Christen als Vorrede zu Carlstadts Büchlein, darin er sich des Aufruhrs entschuldigt. Wahrscheinlich Ende Juni oder Anfang Juli 1525.

Diese Schrift ist die Vorrede zu der von Carlstadt am 24. Juni 1525 geschriebenen „Entschuldigung des falschen Namens der Aufruhr, so ihm ist mit Unrecht aufgelegt worden“. Sie findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1551), Bb. II, Bl. 68 b; in der Jenaer (1556), Bb. III, Bl. 105 b; in der Altenburger, Bb. III, S. 109; in der Leipziger, Bb. XIX, S. 227 und in der Erlanger, Bb. 64, S. 404. Da Carlstadt seine Schrift am 24. Juni verfaßte, und sie dann Luther zuschickte, liegt einige Zeit zwischen der Abfassung der Schrift und dem Schreiben der Vorrede. Darnach unsere ungefähre Zeitbestimmung.

Allen lieben Christen, vor die diese Schrift kommt, Gnade und Friede von Gott unserm Vater, und [dem] Herrn Jesu Christo.

1. Es hat mir D. Andreas Carlstadt ein Büchlein zugefertigt, darinnen er sich entschuldigt des fährlichen und schweren Gerüchts,¹⁾ als sollt er schuldig sein an dem Aufruhr, oder ein Haupt und Anreger der Aufrührischen gewesen, und mich mit großem Ernst gebeten, daß ich daselbige wollte lassen durch den Druck ausgehen, zu Rettung seines Namens, und auch, daß er nicht so jämmerlich unverhört und unüberzeugt verurtheilt, und ohn Verdienst und Ursach seines Leibs und Guts unsicher sein müßte, nachdem jetzt das Geschrei geht, als sollte man mit vielen armen Leuten zu geschwinde fahren, und aus lauter Zorn dahin richten beide Schuldige und Unschuldige, unverhörter und unüberwundener Sache. Als ich denn wohl besorge, daß die zaghaftigen Tyrannen, die sich vorhin vor einem rauschenden Blatt fürchteten, jetzt also kühne worden sind, bis sie ihren Muthwillen vollbringen, daß sie Gott auch zu seiner Zeit stürze zu Boden.

2. Wiewohl aber D. Carlstadt mein höchster Feind ist der Lehre halben, und drüber wir beide so hart an einander gesetzt haben, daß keine Hoffnung da ist blieben einiges Vertrags oder fernerer Gemeinschaft, doch, weil er in seinem Anliegen und Anfechtungen sich solcher Treue zu mir versieht, mehr auch denn zu seinen Freunden, die ihn auf mich gehezt haben, will ich ihn dieselbige Treue bei mir finden lassen, so viel mir möglich ist, und ihm den Dienst und andere mehr gern erzeigen.

3. Angesehen, daß uns Christus also lehret, und mit eigenem Exempel geweißt hat, unsern Feinden wohlzuthun, und zu lieben, dem wir schuldig sind nachzufolgen, so wir wollen Christen sein, und mit ihm Theil haben in seinem Reich. Wüßte auch mein Gewissen vor Gott nicht wohl zu erhalten, wo ich sähe, daß ihm unschuldiglich Fahr Leibs und Guts entstünde, und ich's könnte helfen wehren, und thät's nicht. Es würde mir freilich vor Gott so viel gelten, als thät ich selbst so übel an ihm, so doch auch St. Paulus lehrt Röm. 12, 20.: „Hungert deinen Feind, so speise ihn, dürstet ihn, so tränke ihn“ 2c.

4. Und thue das auch so viel desto lieber, daß ich hoffe, es solle Gott Gnade geben (so wir ernstlich bitten), daß diesem guten Anfang noch Besseres folge, und er sich zuletzt erkenne, und von seinem Irrthum im Sacrament falle und zur rechten Wahrheit sammt vielen andern wieder komme. Denn Christus spricht [Joh. 11, 9.]: „Der Tag hat zwölf Stunden.“ Es ist auch an keinem Menschen, weil er lebt, zu zweifeln, wie hoch und tief er immer gefallen ist. Und wir wissen, daß Gott wunderbarlich ist in seinen Werken [Ps. 139, 14.], welchem wir weder Zeit noch Weile, weder Maß und Ziel, weder Farbe noch Gestalt geben können.

5. Denn das will ich hiemit gar frei öffentlich haben bedingt und bekannt, daß ich mit diesem meinem Dienst D. Carlstadts Meinung und Lehre, sonderlich vom Sacrament, gar nichts bekräftige, noch derselben einigerlei Weise zufalle, sondern, wie ich zuvor dawider geschrieben, also stehe und bleibe ich noch. Bitte auch jedermann aufs allertreulichste, wollte sich vor derselbigen hüten, unangesehen, daß viel andere auch davon dergleichen schreiben, aber so mit ungegründeten, ersuchten Ränken, daß ich denselbigen keinen andern Dank weiß, denn daß

1) Walch und die Erlanger: Gerücht.

sie mich in meinem Verstand nur desto stärker machen.

6. Ob aber jemand so voller Argwohns steckt, und mich wollt verdenken, daß ich D. Carlstadt allzu bald glaube, und möchte nicht sein Ernst sein, sondern wohl anders im Sinn haben, da antworte ich: Es will weder mir noch jemand gebühren, eines andern Herz zu richten. Zudem spricht St. Paulus 1 Cor. 13, 4. ff.: „Die Liebe ist nicht argwöhnig.“ Und abermal: „Die Liebe vertraut alles.“ Ob sie nun gleich oft betrogen wird über solchem Vertrauen, wie man spricht: Trau wohl reit das Pferd weg, so läßt sie doch nicht abe.

7. So sage ich nun meine Meinung: So lange D. Carlstadt sich zu Recht erbeut, und leiden will, was er leiden soll, wo er aufrührerisch erfunden und überwunden wird, so lange muß ich seinem Büchlein und Bekennen Glauben geben; wiewohl ich selbst vorhin, ehe ich solch sein theuer, hoch Erbietens hörte, bewegt war, daß er einen aufrührerischen Muth hätte, wie etliche, die bei ihm waren. Aber nun muß ich seinem eigenen Erbieten Raum lassen, und Verhörung nicht helfen weigern, sondern fördern.

8. Denn, wo man die Wahrheit sagen soll, und die Sache eben beim Licht ansehen will, so ist dieser Jammer und Aufruhr nicht alleine der Bauern, sondern viel mehr der tollen Fürsten und thörichten Bischöfe Schuld. Denn da der gemeine Mann rechtschaffene Prediger hatte, und das reine Evangelium gerne hörte, darinnen sie Glauben und Gehorsam lernten, das konnten unsere Junker nicht leiden, verjagten ohn alle Ursache die frommen Prediger, und setzten über das Volk grobe Eeselsköpfe, die nichts konnten, und hielten das Volk muthwilliglich wider sich. Drum schafft's Gott, daß aufrührerische Prediger unter das Volk kamen, und fingen solchen Jammer an, dadurch nun solcher Unwillen unter den gemeinen Mann kommen ist, daß freilich kein Aufhören sein wird, bis die Tyrannen auch im Dreck aufstehen. Denn es keinen Bestand haben mag, wo ein Volk seinen Herrn nicht liebt, sondern alleine fürchten muß; und geschieht, wie jener sagt: Welchen viel fürchten, der muß wiederum viel fürchten; denn er kann nicht sicher noch fröhlich sein bei denen, die nicht Lust noch Liebe zu ihm haben.

9. Doch unsere Junker und Gözen sollen solches nicht hören noch annehmen, sondern zu-

fahren und dem Evangelio Schuld geben, was sie verdienen, und der Narren Reimen dieweil führen, der da heißt: Ich acht sein nicht; bis daß einer komme, der einen andern Reimen dawider führt, und spreche: Es ist mein Ernst, daß weder Fürst noch Bischof unter dem Himmel bleibe. Darum laß nur fahren, was da fährt, sie werden bald finden, was sie längst gesucht haben; es ist schon auf der Bahn, Gott gebe, daß sie sich in der Zeit bekehren, Amen.

10. So bitte ich nun beide, Herren und jedermann, weil D. Carlstadt sich des aufrührerischen Namens zu entschuldigen so hoch erbeut, daß man ihn lasse dazu kommen, auf daß Gott nicht weiter und höher versucht werde, dazu Unlust und Groll des Pöbels wider die Oberkeit nicht stärker werde und größeres Rechts Schein gewinne. Denn es ja nicht gut ist, das gemeine Gebet und Geschrei auf sich zu laden, sintemal der nicht lügen kann, der verheißen hat, er wolle der Unterdrückten Schreien erhören und nicht leiden; er hat auch Gewalt genug, solches zu rächen und zu strafen. Gott gebe uns seine Gnade, Amen.

695. Luthers Vorrede zu „Carlstadts Erklärung, wie er seine Lehre von dem hochwürdigen Sacrament und andere achtet und gedachtet haben will“.

Wohl noch im Juli 1525.

Carlstadts „Erklärung“, welche er in Luthers Hause verkaufte, welcher ihn länger als acht Wochen verborgen hielt (siehe St. Louiser Ausg., Bd. XX, Einleitung, S. 24 f.), findet sich in unserer Ausgabe, Bd. XX, 312. Die „Erklärung“ ist datirt vom 25. Juli 1525. Daher ist diese Vorrede etwas später zu setzen. Sie findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1551), Bd. II, Bl. 70; in der Jenaer (1556), Bd. III, Bl. 163 b; in der Altenburger, Bd. III, S. 154; in der Leipziger, Bd. XIX, S. 229 und in der Erlanger, Bd. 64, S. 408.

Allen lieben Christen Gnad und Friede in Christo, unserm Heiland,
Martinus Luther.

1. Es hat mir D. Carlstadt aber[mal] ein Büchlein zugefertigt, darin er sich und seine Schrift erklärt, sonderlich die, so er vom hochwürdigen Sacrament hat lassen ausgehen. Und bin des höchlich erfreuet, daß er frei öffentlich bezeugt, er wolle solche seine Lehre nicht als für eine gewisse und beschlossene Wahrheit gehalten haben, wie er auch selbst noch nicht halte, noch halten kann, sondern habe seine Meinung und Sinn

frageweise an den Tag gegeben, zu hören und erfahren, wo man die Wahrheit möge gründlich und stattlich erweisen und bekräftigen.

2. Und zwar, wenn ich hinter mich gedanke, und mich umsehe, so ist mir selbst wohl bewußt, daß fast alle seiner Büchlein Titel oder Ueberschrift dermaßen lauten und gestellt sind, daß er gleich[sam] einen Wahn und Disputation vorgebe, und nichts Endliches, als Artikel des Glaubens, schließe. Denn so lauten gemeiniglich seine Titel: Ob man aus der Schrift dies oder das bewähren möge? Dazu seine Vorreden auch etliche bedingen, daß er frage und forsche, und Andern Ursache mit zu fragen gebe, und mit zu forschen reize.

3. Aber weil er so mit trefflichen, heftigen Worten in seinem Schreiben die Sache handelte, und ich sahe, daß so viel Leute darauf fielen, und sich daran hingen, vergaß ich seiner Titel und Vorreden,¹⁾ und meinte selbst fürwahr nicht anders, denn es wäre seine ernste Meinung. Und also ist vielleicht allen andern auch geschehen. Derhalben ihm wahrlich wohl vonnöthen ist, und er auch schuldig war, solche Erklärung auszulassen.

4. Und wiewohl es fährlich ist, in Sachen und Artikeln des Glaubens wanken, zweifeln, oder allererst disputiren, so jemand endlich darinnen beharret, so sind wir, so da gewiß sind, doch schuldig, denselbigen wankenden und fragenden Herzen zu helfen, und in solcher Fährlichkeit die Hand zu reichen, ihre Frage und Forschen, Ursachen und Bewegungen freundlich zu hören, und mit der Schrift zu verlegen, und ihnen herauszuhelfen. Denn es ja nicht zu verzweifeln ist an denen, die da wanken, und um rechten Grund fragen und bitten, als die noch nicht verstockt und versunken sind, sondern noch aufschließen und schwimmen, und gerne zum Ufer wollten.

5. Denn das lasse ihm ein jeglicher gesagt sein, was aus dem Heiligen Geist gelehrt oder verstanden wird, das hat diese zwei Tugenden an sich: erstlich, daß es gewiß und sicher macht den, der es hat, wie Johannes spricht 1 Joh. 2, 27.: „Wie euch die Salbung lehret, so ist's wahr, und ist keine Lüge.“ Zum andern, daß es muthig, freudig und getrost macht, solches auch

zu bekennen wider Tod und Teufel. Darum heißt er auch Spiritus veritatis, ein Geist der Wahrheit [Joh. 15, 26. 16, 13.]; Geist, daß er muthig und getrost macht; Wahrheit, daß er sicher und gewiß macht, daß [es] nicht anders sei noch sein kann.

6. Weil nun D. Carlstadt und auch alle andere, so diesen Artikel handeln, aus einem Wahn und Fragen davon reden, wie sie selbst bekennen, ist's gewiß, daß sie den Geist in diesem Stück noch nicht haben, auch aus menschlichem Dünkel, und nicht aus dem Geist reden. Darum sich ein jeglicher vor ihrer Meinung also hüten und halten soll, daß er nicht darauf falle und daran hange, sondern, so er auch mit ihnen zweifelt und wähnt, harren und verziehen, bis er auch gewiß und sicher werde, oder wird seine Seele in Fährlichkeit geben. Denn was wir glauben sollen, das muß nicht Wahn noch Dünkel, sondern gewisse Wahrheit sein, darüber wir tausend Hälse lassen möchten. Gottes Gnade sei mit uns, Amen.

696. Luthers am 22. Nov. 1526 bei Churfürst Johannes für Carlstadt eingelegte Fürbitte, daß er möchte in Remberg wohnen dürfen, weil er, um der Bauern Bosheit willen, auf den Dörfern um Wittenberg herum, da er sich aufhielte, nicht bleiben könne, und der Probst zu Remberg ihn auch besser beobachten könne.

Dies Schreiben an den Churfürsten Johannes findet sich bei Walch, Bb. XXI, 156; De Wette, Bb. III, S. 135.

C. Von Carlstadts abermaliger Unbeständigkeit, neuen falschen Tücken wider Luther, hartnäckigem Beharren auf seinem Irrthum, heimlicher Correspondenz mit Krautwald und Schwenkfeld wider Luther und die Wittenberger, und seinem heimlichen Entweichen aus Sachsen.

697. Luthers Bericht an Melancthon, daß Carlstadt schon wieder einige Wochen von dem ihm angewiesenen Orte abwesend sei und sich vielleicht anderswo sein Nest aussehe, mit Beifügen, er möge immer hinziehen, weil er durch keine Wohlthat wieder zurechtgebracht werden könne.

¹⁾ Dies ist gesagt mit Bezug auf Luthers Schrift „wider die himmlischen Propheten“.

698. Luthers Bericht an Brenz, wie Carlstadt, den man doch bisher gleichsam im Schooß getragen habe, in der Hoffnung, daß er wieder auf den rechten Weg kommen werde, doch von Tag zu Tage verhärteter geworden sei, auch bei seiner Meinung vom heiligen Abendmahl nach wie vor verbleibe.

Siehe Anhang, No. 122.

699. „Luthers Antwort und Widerlegung etlicher irriger Argumente, welche D. Carlstadt wider ihn geführt, seine falsche Meinung vom heiligen Sacrament zu vertheidigen und zu erhalten.“
Ende November 1527.

Diese Schrift findet sich Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, 324.

700. Carlstadts Schreiben an die Schlesier Krautwald und Schwentfeld, darin er Luthers großes Bekenntniß vom Abendmahl übel durchzieht, sich auch über seine Armuth und der Wittenberger schlechte Barmherzigkeit beschwert, ob sie schon sähen und wüßten, daß er alles verkaufen müsse, auch meldet, daß er ein Büchlein von der Lutheraner Uneinigkeit geschrieben habe, und ein anderes von ihrer (der Sacramentirer) Einigkeit schreiben wolle. 17. Mai 1528.

Dies Schreiben findet sich lateinisch in der deutschen Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 277; in der deutschen Jenaer (1566), Bd. IV, Bl. 375 b und in der Altenburger, Bd. IV, S. 446; deutsch in der Leipziger, Bd. XIX, S. 700 in einer Uebersetzung des M. J. J. Greiff, welche Walch aufgenommen hat. Weil dieselbe im Ganzen gut ist, haben wir sie beibehalten.

Aus dem Lateinischen übersezt.

Den trefflichen und berühmten Männern und Brüdern, Krautwald und Schwentfeld, zu eigenen Händen.

1. Friede mit euch von Gott dem Vater, durch Jesum Christum. Ich habe viele Briefe an euch, berühmte Männer, geschrieben und dieselben aufgehoben, in Hoffnung, es möchte sich etwa ein Bote finden, der sie füglich überbringen könnte. Da mir aber keiner vorgekommen ist, habe ich sie zerissen. Jetzt aber komme ich von ungefähr mit gegenwärtigem Bruder zu sprechen, der im Gespräche sagt, er wolle bei euch sein Quartier nehmen. Nachdem ich dies hörte, hat ich ihn, er möchte so gütig sein, und ein kleines Briefchen an euch mitnehmen. Und

das verspricht er auch. Demnach habe ich euch den Verlauf unserer Umstände kürzlich berichten wollen.

2. Nachdem ich mir viel Mühe gegeben, so hat es endlich der Churfürst geschehen lassen, daß ich mit Luther Schriften wechseln, und mich satt schreiben möchte; Luther aber hat dies Uebereinkommen vorher mit mir gemacht. Ich habe ihm ein Argument vorgelegt, nämlich, daß kein Mensch, ausgenommen Christus, den Leib Christi zur Speise dargeben könne. Darin ist Luther mit mir einig, daß Christus allein seinen Leib zur Speise gebe, aber die Folgerung leugnet er, nämlich, daß andere den Leib Christi nicht zur Speise dargeben können. Wir haben von Menschen geredet. Also nun räumt er ein, daß Christus allein seinen Leib zur Speise gebe; aber das will er bewiesen wissen, daß andere Menschen ihn nicht zur Speise geben können.¹⁾ Ich weiß nicht, wie ich das beweisen soll. Gott sei Lob, der mir scharfe Pfeile verliehen hat; ich zweifle nicht, die Wahrheit werde den Sieg behalten. Allein, wie es mir scheint, so wird mich Luther aufs neue verjagen, oder wird sich bemühen, daß mir noch etwas Aergeres widerfahre. Von unser aller Eintracht will ich ein Büchlein schreiben, wenn Gott will; von der Uneinigkeit der Lutheraner habe ich bereits geschrieben. In kurzem will ich euch viele Luthersche Büchlein übersenden, aber ich besorge, sie werden ohne Frucht und Nutzen sein. Euret wegen bin ich in großen Mängeln gewesen um des Tyrannen halben; ich habe in Sorgen gestanden, es möchte der gute Prinz Friedrich einigen Schaden leiden.

3. Ich möchte euch gern besuchen und mich mit euch über eines und das andere besprechen; aber ich weiß nicht, was den Unfern ahnt, da sie befürchten, ich möchte mich nach Schlesien wenden. Deshalb wollen sie haben, ich soll hier sein; aber niemand wird zur Barmherzigkeit gegen mich bezwogen. Ich muß alles verkaufen, Betten, Röcke, Rannen und allen meinen Hausrath. Das wissen sie; aber niemand erbarmt sich meiner; vielleicht sähen sie es auch gerne, wenn ich und meine Kinder Hungers fürben.

4. Nun von andern Sachen. Es geht das Gerücht, N. sei Willens, wider etliche Bischöfe einen Angriff zu thun, und er hätte es auch wirklich gethan, wenn er nicht durch das Bitten unsers Churfürsten davon wäre zurückgehalten worden. Von eurem N. geht hier eben nicht das beste Gerücht. Einige sagen, er habe im Sinne gehabt, euch²⁾ heimlich zu vertilgen; aber man sagt, er sei

1) Vergleiche „Luthers Antwort und Widerlegung etlicher irriger Argumente“ 2c. St. Louiser Ausg., Bd. XX, 339.

2) Im Lateinischen: nos, in der alten Uebersetzung: „euch“, wie auch wohl gelesen werden muß.

vom Türken daran verhindert worden. Dieser soll, wie man sagt, mit einer sehr großen Armee in Griechisch-Weissenburg stehen. Wenn ihr euch wohl befindet, wird es mir eine Freude sein, wo nicht, so bedaure ich euch. Wenn ihr könnt, so bitte ich, schreibet an mich; gebt mir (der ich für euch auch besorgt bin) von eurem Zustande Nachricht, sonderlich von dem Fortgange des Evangelii. Ich wünsche, daß euer, ja auch mein Fürst, sich wohl befinde. Ich habe in größter Eile und etwas dunkel geschrieben, denn ich kenne den Boten nicht.

5. Wenn es in meinem Vermögen stände, so hätte ich schon längst einen eigenen Boten an euch abgefertigt, vornehmlich um der Ursache willen, weil man wunderliche Dinge von der Grausamkeit des R. erzählt. Es ist ein Bote aus Nidelsburg bei mir gewesen zc. Doctor Martins Büchlein,¹⁾ das er wider euch und mich hat ausgehen lassen, ist voll Vergessens der Wohlthaten Gottes, voller Gottlosigkeit und Lästerungen. So oft ich es ansehe, so oft steigt mir die Galle darüber auf. Unter allem erzürne ich mich am meisten darüber, daß er geschrieben hat: Im heiligen Abendmahl trinken wir die Vergebung der Sünden, aus dem Kelche. Oho! Gehabt euch wohl in Christo Jesu. Gegeben zu Remberg, den 17. Mai Anno 1528.

Andreas Carlstadt.

Euren Probst lasse ich von Herzen grüßen und wünsche ihm alles Gute.

701. D. Carlstadts Schreiben an den Kanzler Brüd, in welchem er Luthern anschuldigt, und seine falsche Meinung und Irrthum vom Sacrament vertheidigt. Remberg, den 12. August 1528.

Dies Schreiben findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 272; in der Jenaer (1566), Bd. IV, Bl. 367 b; in der Altenburger, Bd. IV, S. 438; in der Leipziger, Bd. XIX, S. 692 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. VI, S. 339. Das Original befindet sich im Weimarschen Archiv.

1. Achtbarer, hochgelahrter, großgünstiger, geliebter Herr! E. Achtbar sind meine ganz willigen Dienste allezeit zuvoran bereit. Günstiger Herr! E. A. hoffe ich, habe günstig Wissen, daß mich der ehrenfeste und gestrenge Herr, Hans Netsch, Hauptmann zu Wittenberg, meine verordnete Oberkeit, vielfach angerebet, und mir keine Ruhe gelassen, so lang, bis ich verwilligt, meine Gründe der heiligen Schrift, derhalben ich von Doctor Martino in dem Artikel, das Sacrament belangend, getheilt, aufzu-

legen; und wie ich nichts einlegen wollt, ehe ich meines gnädigsten Herrn gnädige Zulassung hätte erlangt, und versichert würde, daß mir nicht Ungnad, auch kein Nachtheil daraus kommen sollt, mit gnädiger Zusage, daß ich gnädige und christliche Weisung empfangen sollt. Denn ob mich wohl mein gnädigster Herr geleit, und mit fürstlicher Zusage vertröst, daß ich mich keines Arges befahren, ehe ich nothdürftiglich verhört, und, wie recht und billig, überwunden, wie denn churfürstlicher Gnaden Geleite weiter innhält, und ich mich meines Rechtes auch in obgedachtem Artikel wohl hätte mögen trösten, so weiß ich doch, daß ihre churfürstliche Gnaden mehr mit diesem Anhang, wo ich genugsam meinen Irrthum widerspräche, in ihrer churfürstlichen Gnaden Fürstenthum zu wohnen gnädiglich zuließen.

2. Weil denn auch aus solcher Anzeige meiner Gründe klärllich folgen wollt, daß ich wohl mit dem elenden Maul widerrufen,²⁾ aber mit dem Herzen an der Vollkommenheit gethaner Erlösung Christi gehangen, und noch dran hangen muß, das ist, daß ich nicht glaubte, daß Christus leiblich im Brod, oder leiblich genossen wird, zu machen einen Frieden im Gewissen vergebener Sünden, oder zu vergeben die Sünden, hoffe ich, E. A. werden mich entschuldigt wissen, ob vielleicht Etliche Unwillen gesagt, daß ich meines gnädigsten Herrn gnädige Zulassung vor allem begehrt, oder eher nichts einlegen wollt. Nach erlangter gnädiger Zulassung hab ich meine Gründe in drei Theile gestellt: zwei Theile E. A. vor einem Jahr zu Torgau in eure eigene Hände gegeben, still und heimlich gehalten. Daß nun zu Wittenberg ausgetragen, ist ohne meinen Willen geschehen, sowohl als daß Doctor Martini Antwort³⁾ ehe ist ausgeschrieben, denn sie mir behändet.

3. Nun hab ich E. A. in nächster Faften nicht verhalten, wie deß Doctor Martin großen Ungefallen wider mich geschöpft, als hätte ich gedachtes Buch der Meinung eingelegt, meines gnädigsten Herrn Hof an mich zu bringen zc., deß werden E. A. mein Unschuld ohne meine Entschuldigung wohl wissen, hoffe auch, mein gnädigster Herr wird mich entschuldigt haben. Ich hab auch Doctor Martin und Pomerano gesagt, daß mich obgenannter Herr Hans Netsch, Hauptmann, wiewohl ich glaube durch sie angereizt, dazu gleich gezwungen zc., und

2) in „Carlstadts Erklärung, wie er seine Lehre von dem hochwürdigem Sacrament und andere achtet und geachtet haben will“. St. Louiser Ausg., Bd. XX, 312.

3) „Luthers Antwort und Widerlegung etlicher irriger Argumente, welche D. Carlstadt wider ihn geführt“ zc. St. Louiser Ausg., Bd. XX, 324. Vergleiche die Einleitung zum 20. Bande unserer Ausgabe, S. 26.

1) Luthers großes Bekenntniß vom Abendmahl. Walch, St. Louiser Ausg., Bd. XX, 894.

sie zufrieden gesetzt mit Erzählung, daß ich großer Hülf in obgedachtem Artikel bedürft. Da sagte der Doctor: ich sollt ein Argument nach dem andern mit der Kürze ihm überantworten. Darauf war ich als ein gebranntes Kind furchtsam, und wollt meines gnädigsten Herrn andere Zulassung auch vor erlangen; welche mir (E. Achtbar¹⁾) in nächst verschiener Fasten gegeben, daß ich mich dienstlich bedanke.

4. Hierauf hab ich eine Refutation und ein Argument eingelegt: ob sie Demuth oder Hoffahrt bringen, stelle ich in meines G. H. und G. A.²⁾ Erkenntniß. Ich hab mich in dem andern also demüthiglich untergeben und gebeten, daß ich meinte, ein harter Stein sollte weich werden, und mir nichts schaden, ob er auf mich fiel. In der Refutation ist das mein Grund: Nachdem Doctor Martinus schreibt, daß Christus seinen Leib im Abendmahl zu einer Speise gegeben, setze ich drauf, und sage: daß nicht ein Wort, auch nicht eine Silbe in dem Nachtmahl zu finden, aus welchem das klärlich zu merken, was Doctor Martinus schreibt. Wenn irgend eins wäre, müßte es das Wort dedit oder datur sein: aber der keines vermöcht's.

5. Derwegen müßten wir Schriften suchen, in welchen genugam davon geschrieben; habe das sechste Capitel Johannis angezeigt, daraus geschlossen, daß kein Mensch, der nicht ewiger, wahrhaftiger und persönlicher Gott ist, den Leib Christi zu einer Speise des Heils geben mag. Darüber hab ich eine Contradiction seiner Lehre geweiset; aus welcher seiner besten Gründe einer versinken muß, und ander Ding dabei, so der Handlung anhängig, eingebracht. So hat mir Doctor Martinus eine Antwort geben, die mich nicht sowohl lehret, als schmähen thut.

6. Zu dem andern, hab ich aus dieser Rede Pauli, 1 Cor. 11, 26.: „So oft ihr das Brod des Herrn esset, sollt ihr den Tod des Herrn verkündigen, bis er kommt“, ein Argument genommen, daß Christus nicht bei denen leiblich sei, so sein Brod, um seiner Gedächtniß willen, genießen; darf wohl sagen, daß ich solche Rede mit so viel Schriften gewappnet und verwahret, daß er geschickt sein muß, und wahrlich mehr wissen, denn ich, oder vielleicht auch mehr, denn ein Christ wissen soll; darum hoffte ich, er würde seine Kunst brauchen und beweisen.

7. Denn da ist gesagt, warum ein Gläubiger nicht begehren sollt, ja auch nicht kann wünschen, daß Christus leiblich zu ihm ins Brod, oder ins Maul komme, von wegen der Vergebung seiner

Sünden, wie Doctor Martinus jetzt doch schreibt, nämlich, daß einer Vergebung der Sünden trinke, so er das Blut aus dem Kelch leiblich trinkt zc., und hab das mit dem Spruch Pauli beweiset: „Die Gerechtigkeit des Glaubens spricht also: Du sollst in deinem Herzen nicht sagen: Wer steigt in Himmel? denn das heißt Christum hernieder bringen. Du sollst nicht sprechen: Wer steigt in die Tiefe? denn das heißt Christum aus den Todten wiederholen“, Röm. 10, 6. 7.

8. Da ist vermeldet, daß ich vorzeiten Christum, wider diesen Spruch, mit Worten vom Himmel gefordert und sie noch täglich fordern, und herab bringen; hab auch meinen Sinn, wie³⁾ ich das Wiederholen aus den Todten vernehme, also entdeckt und mit Schriften befestigt, daß ich für gewiß achtete, Doctor Martinus würde mir entweder etwas Besseres aus höhern Grunde widergeben, oder günstiger werden.

9. Diemeil da beweiset, daß Christus seinen Leib in Tod muß geben und leiblich sterben, auf daß er unsere Sünde hinweg von unserm Gewissen trüge und wahrhaftigen Frieden und Sicherheit unserer Erlösung einpflanzete, daß auch noch heute Christus mit seinem Leib unsere Sünde nicht vermocht wegzunehmen, ohne seinen leiblichen Tod. Ein solch groß und greulich Ding ist die Sünde vor Gottes Augen, daß auch Christus verflucht werden mußte, wie er dasmal ist verflucht, da er unsere Sünde leiblich hinwegnahm, und trug, und uns durch seinen Leib vom Gesetz erlöset [Gal. 3, 13.], daß auch Christus eine Thorheit [1 Cor. 1, 23.], eine Sünde zc. [2 Cor. 5, 21.] werden mußte: hab das alles mit Schriften erweist, und beschließlich gesetzt, daß nicht möglich sei, von Möglichkeit der Schrift zu reden, daß er seinen Leib für unsere Sünde leiblich geben mag, wenn er nicht leiblich stirbt; ja, daß sie Christum aus seinem Namen, aus seiner Ehre, Wesen und Natur werfen, die anders vom Leib Christi und Vergebung unserer Sünden reden, daß sie auch Gotteslästerer seien.

10. Ich dachte, Doctor Martinus würde denken und fühlen, daß ich einer gründlichen Weisung bedürft, weil ich die Gründe und Artikel christlichen Glaubens für meinen Sinn stellte. Aber er hat mir durch obgenannten Herrn Hauptmann eine solche Antwort lassen lesen: Wenn Doctor Carlstadt aus dem dedit, und donec veniet, Argument macht, daß wir den Leib Christi nicht leiblich geben oder essen, so find auch aus diesen Worten, Partes orationis quot⁴⁾ sunt? Argument zu machen. Das ist die Meinung seiner Antwort. Er schreibt auch,

1) Erl. Briefw.: E. G. Achtbar.

2) Erl. Briefw.: „E. G.“

3) Erl. Briefw.: „wo ... vornehm“. Unsere Lesart ist nach der Wittenberger.

4) So die Jenaer. Wittenberger: quod.

daß ich ihn und seinen Theil für große Narren halt, oder stockblind sein muß.

11. Wahrlich, Herr Kanzler, ich habe erfahren, was Uebermuth thut, und soll mich, ob Gott will, keiner mit Wahrheit bezeugen, daß ich den Luther und seinen Anhang für Narren halte. Aber das ist wahr, gelten solche Argumente nichts, so bin ich so stockblind, daß ich nicht einen Buchstaben verstehe. Wollt Gott, daß sich mein G. H. obliegender Geschäfte so viel könnten entladen, daß ihre C. F. G. mit eigen persönlichen Augen unser Sache selber erkennete, welche die höchste Ehre Gottes und seines Sohns Jesu Christi, wahrlich antrifft. Nun gebe ja Gott unser Herr, daß unser G. H. unser beider Schreiben, das Luthers und das meine, durch unparteiische, verständige, gottsfurchtame Leute, so ihre C. F. G. das selber zu thun verhindert, lassen erkennen und richten. Nichts Lieberes könnt ich erfahren, weiß auch nichts auf Erdreich, das seiner C. F. G. zur Seligkeit zuträglich, und zu erlangen einen ewigen Namen, der im Himmel und Erden theuer und köstlich würde, nützer sein möchte. Das wünsche ich nicht derhalben, daß ich ausgeschrieben, denn ich noch viel zu setzen und einzulegen hab.

12. Wie er mir aber Antwort gegeben, also handelt er mit den Evangelisten. Denn er schreibt, daß Matthäus und Marcus wider einander schreiben; derhalben will er den Text Marci in Verdacht einer Falschheit¹⁾ werfen, und folgend ihm das Wort biberunt ausfragen und vertilgen; denn es ist in seinem Lehren schädlich. Lassen wir das zu, so hat gute Nacht Schrift und Gott und Glaube. Er stellt es wohl dubitative, aber man weiß und sieht, was das Schema und Figur dubitationis bedeutet, weil's Luther dabei läßt bleiben, und nicht anders zu antworten hat, denn daß das Wort biberunt auszutilgen sei.

13. Mein Herr Kanzler, es gilt C. A. sowohl die Hölle oder den Himmel als mir. Und ob wir Gott beide nicht achten, dennoch wird er sich darum nicht verleugnen, noch unterdrücken lassen. Sehet doch, um Gottes willen, ob diejenigen die widerspenstigen Reben schreiben, deren einer das Gebot eines Herrn schreibt, der andere den Gehorsam seiner Knechte und Vollbringung des Gebots, wenn die Execution und das Gebot gegen einander streiten. Warum hat Christus gesagt [Luc. 12, 43.]: „Selig ist der Knecht, welchen der Herr also findet thun“ 2c. [V. 47.:] „Wenn ein Knecht, der seines Herrn Willen weiß, und nicht thut“ 2c. Nun schreibt Matthäus das Gebot Christi, Marcus aber den Gehorsam der Jünger Christi. Matthäus also [Cap.

26, 27.]: „Trinket alle daraus“; Marcus also [Cap. 14, 23.]: „Und tranken alle daraus.“ Sind das widerwärtige Worte, oder Sinne? Meines Theils kann ich's wohl beweisen, daß [es] nicht Contraria sind. Dieses und anderer Artikel halben hab ich auch mehr zu setzen und zu schreiben; wenn aber ich mich solches Behelfens bei jemand gefürcht, wollt ich ihm wohl begegnet haben.

14. Nicht geringer ist's, wenn Doctor Martinus öffentlich druckt,²⁾ daß Christus am Kreuze nicht gebrochen. Denn Sanct Paulus, welcher also schreibt [1 Cor. 11, 24.]: „Das ist mein Leib, der für euch gebrochen wird“, ist fleißiger Abmalter des Propheten Jesaiä, welches Zeugniß auch der Herr nach dem Abendmahl verzählet. Jesaias schreibt aber zweimal, gleich in dem Capitel, in welchem er vom Leiden und Tod Christi geweißagt, daß Christus am Kreuze gebrochen; einmal also: „Er ist gebrochen um unser Laster willen“, *Attritus est propter scelera nostra*, Cap. 53, 5. Das andermal also [V. 10.]: „Und Gott wollt ihn zerbrechen in Krankheit“, oder Gott wollt ihn krank zerbrechen; Et Dominus voluit eum *conterere* infirmum. Ich habe meine hebräische Biblien Armuth halben müssen verkaufen, sonst wollt ich mehr Stellen anzeigen; aber aus jetzt angezeigten Orten ist es offenbar, daß D. Martinus die Prophezei Jesaiä vom Tode Christi, und Christum selber verdrückt. *Attritus et conterere*, voces emphaticae sunt ejus, quod est fractum esse et frangere, quod tua clarissima prudentia multo me melius novit.

15. Da sollt er billig merken, daß Jesaias die Ursach des Brechens ausgedrückt hat, sagend: Und der Herr wollt ihn krank, oder in seiner Krankheit zerbrechen. Dica hebräisch heißt zu deutsch: er hat gebrochen; stehet oft in den Psalmen beschrieben. Aber Luther läßt die Krankheit fahren, und macht ein neu Brechen wider die Schriften. Denn zum ersten mußte Christus, nach seinem Sinne, in dem Brod zerstückt werden, als Brod, wenn Christus als Brod gebrochen sein sollt. Das aber wäre wider diese Schrift [2 Mos. 12, 46. 4 Mos. 9, 12. Joh. 19, 36.]: „Du sollst ihm kein Bein zerbrechen“, und D. Martinus müßte solches Brechen und Stücken stattgeben, und seine Synecdoche wird ihn nicht erlösen.

16. Zum andern sagt er auch wider die Schrift, daß Christus sonder Leiden gebrochen, wider Jesaiam, der spricht: „Und der Herr wollt ihn in Krankheit zerbrechen.“ Was? so doch kein Herz und kein Geist in den Palmen ohne Leiden zerbrochen, er nehme gleich das Wort Schibar oder

1) Vergleiche Luthers großes Bekenntniß vom Abendmahl, St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, 1043, § 377.

2) l. c. Col. 1066, § 436 f.

Dica,¹⁾ welche beide zuzeiten in Einem Vers stehen, und „brechen“ oder dergleichen bedeuten; Ps. 34, 19.: „Gott ist nahe den zerbrochenen Herzen und zerbrochenen Geistern.“ Das erste hat das Nischbar; das andere das Dica. Als auch dieser Vers: *Cor contritum et humiliatum*. Aus welchem auch zu merken, daß Dica ein heftiger Brechen heiße, denn Schibar, und ungezweifelt Jesaias das Wort Dica nicht vergeblich, und Paulus auch nicht müßiglich geschrieben, „für euch gebrochen“. Es brodet sich aber nicht, wie es seiner Opinion nüz wäre. Das ist aus dem 143. Psalm, V. 3., wohl zu lernen, und 34, 19. 51, 19.

17. Zum dritten ist das je eine unleugbare²⁾ Strafe göttlicher Weisheit, so er sagt, Christus ist nicht am Kreuze gebrochen; denn Jesaias zweimal sagt, daß Christus am Kreuze gebrochen; darf nicht Mühe, wer das erkennen will. Solcher Stücke findet man etliche in D. Martini Büchern, welche man mit leslicher Schrift zu Boden schlagen kann und auch muß. Ich hab wohl dem Luther gute Schriften vorgestellt, so ihn eines Bessern hätten vermahnet, denn daß er das drucken darf, daß Christus am Kreuze gebrochen. Aber weil er nun drucken darf, was er will, will Gott auch, daß ich ihn mit augenscheinlichen Schriften erjuche und fache, da ihm drucken so nütze ist, als die Sache verlesen, ja, tausendmal ehrlicher wär, er ergebe sich unter den Gehorsam der Wahrheit, denn daß er druckte (das kein Gläubiger drucken mag).³⁾ Ich wäre je an Gott treulos, wenn ich wider das öffentliche Zeugniß bei dem Luther stünde.

18. Himmlischer Vater, wie gern wollt ich Luthern und allen Menschen zuhören und willfahren, wo mir deine göttliche Wahrheit nicht im Wege stünde! Ich glaube je, daß deine heiligen Zeugen die Ordnung des Handels und Geschichte, sammt der Rede deines Sohns, unsers Herrn Jesu Christi, recht und ordentlich beschrieben; und siehe, daß Doctor Martinus nicht allein von der Ordnung abtritt, in welcher erzählt, wie und was Christus mit dem Brod und Kelch gethan, sondern von der Eigenschaft und natürlicher Einfältigkeit deiner Reden abweicht. Was soll ich doch thun? Aus der Geschichte des Brods kreucht die Contradiction des Luthers an Tag, und zeigt sich, sobald Doctor Martinus spricht, daß der Herr das Brod genommen und gegeben habe, wie das die Evangelisten schreiben. Wie Paulus die Ungerechtigkeit der Juden und Werke aus der Zeit des Glaubens Abrahä be-

greift [Röm. 4, 3.], also begreift gedachte Contradictio ob der Ordnung im Brod geben vermeldet und erzählt.

19. Gehe ich in die Worte Christi und forsche, warum D. Martinus unserm Herrn Jesu Christo und seinen Jüngern einen Soloecismus in Bart wirft, und beschuldigt Christum, daß er oder seine Evangelisten unbequemlich sagen: *Hoc panis*, oder *panis hoc*, da er ohne Fehl der Construction, ohne Figur, und mit besserem Grunde, Christo und seinen Evangelisten nachreden und sagen möchte: *Hoc corpus*, so finde ich wahrlich nicht eine Ursach, kann mich nicht genugsam verwundern, daß er allhie entweder ein Fehl in der Construction oder Figur bekennt, so er doch die andern so grimmiglich der Figuren halben schilt, und sich der Eigenschaft und Vermeidung aller Fehl und Figuren rühmen thut, gleich als wäre es wahr, daß er die Wort und Rede bei ihrer natürlichen Eigenschaft und Einfältigkeit annehme, und sonst niemands.

20. Sieht er nicht, daß St. Paul das Tuto bei dem Kelch allwegen in eodem genere gebraucht, und keinen Soloecismus macht? Daraus je zu merken, daß St. Paul aufs Brod auch hätte mit Eigenschaft der Rede und geschicklich deuten; als er zwar zweimal in demselbigen Capitel, V. 26., thut: einmal da: „So oft ihr das Brod esset“, das anderemal herunter: „Welcher das Brod“ u. Da schreibt er nicht Tuto oder *hoc panem*, sondern Tuton oder *hunc panem*; aus welchem folgt, daß Paulus des Orts nicht aufs Brod gezeigt, da er spricht, Tuto oder *hoc corpus meum*; denn er hätte *oûτος* oder *hic* geschrieben, als St. Paul an den andern zwei genannten Stellen gethan. Ist Doctor Martinus so gewiß, so gebe er aus dem Neuen Testament ein Exempel, daß das Brod mit dem Tuto gezeigt ist. Was doch dünkt ihn seltsam? Ist's ungenug, wenn ich zwanzig Exempel gebe, will ich je hundert geben, und öffentlich erweisen, daß diese Pronomina *oûτος*, *αὐτη*, *τοῦτο*, und articulirten *hic*, *haec*, *hoc*, auf die und nachfolgenden Nomina [zu] deuten pflegen. Damit will ich nicht leugnen,⁴⁾ daß solche auch oft auf die vorstehenden Nomina weisen, aber allezeit bequemlich und congrue, in gleichem Fall. Denn aus der Eigenschaft des Pronomens sehen wir, wohin, und zu wem es deutet, wie E. A. alles besser wissen, denn ich. Dieser Demonstration halben hab ich mich nicht einmal allein erboten, redliche Beweisung zu geben. Ließe man mich zu, vielleicht würde ich schreiben, das sich Luther nicht vermuthet.

21. Das weiß ich, wenn ich auf den Leib Christi deutete, und sagte: Das ist der Leib, der für uns

1) דָּבָר und נִשְׁבָּר.

2) Wittenberger: unlaugbare; Jenaer: unglauwbare; Walch: unglauwbare.

3) Die in Klammern stehenden Worte sind im Original wieder ausgestrichen.

4) In den alten Ausgaben: „liegen“. Im Original: „leugen“.

ist gegeben, daß mich kein Mensch und kein Engel lügenstrafen vermöcht. Frage ich, welcher Leib für uns ist gegeben? so weiß mir die Schrift keinen andern, denn den natürlichen Leib Jesu Christi zu weisen. Was soll ich thun? so mich die Artikel unsers Glaubens bei dieser Deutung, hoc corpus, und nicht bei jener, hoc panis, schützen und schützen, nämlich der Artikel der Empfängniß und Geburt Christi, der Artikel des Leidens und Todes Christi, der Artikel unserer Buße und unserer Erlösung, die Artikel der Werke Gottes, und göttlicher Schöpfung.

22. Die alte Translation stehet bei meiner Demonstration, denn sie also vertirt: Hoc corpus, hic sanguis. Warum allhie hoc, und dort hic? Von wegen der Nomina panis und calix, so beide vorherstehen? Nein, sie sind je beide generis masculini, darum hat er auf die nachfolgenden Nomina corpus und sanguis gesehen, und bedeutet. Was Erasmus hält, und wohin ihn die Demonstration geweißt, ist aus dieser Translation zu merken: accepto poculo etc. Hic est enim sanguis meus. Warum nicht also: Hoc est enim sanguis meus? Streitet die Translation nicht, so bekennet sie doch ihren Wahn, und bezeugt, daß sie viel lieber mit dem Carlstadt irren will, und mit der Wahrheit recht deuten, denn des Doctors Ruhm haben.

23. Die Clausel „der für euch gegeben wird“, ist eine Schlußrede unserer Erlösung, welche die Größe unserer Sünden, und volle Genüge des Leidens Christi kürzlich zusammen verfasset, welche auch die göttliche und väterliche Liebe, sammt dem höchsten Gehorsam Christi, auch seine Liebe und Gnade meisterlich begreift, und alles innehält, was diese Rede sagt [Luc. 24, 46. 47.]: „Christus mußte leiden, und am dritten Tage auferstehen, und Buße und Vergebung der Sünden in seinem Namen gepredigt werden.“ Denn sie lehret wahrhaftige Buße und vollkommliche Erlösung, wie noth, wie nütze, wie gut sie ist. Und wiewohl sie wohl hundertmal ausgelegt ist mit göttlicher Lehre, noch muß sie niederknien, und ihr Licht und Nütze verlieren. E. M. wissen, daß in allen Künsten verboten, schimpflich und schädlich ist, Exempel non subiectae materiae herzu ziehen: wie viel ist's in der heiligen Schrift schändlicher? Was soll ich allhie thun, mein Herr Kanzler? Die Schrift legt solche Clausel schier in aller Apostel Büchern aus, und in Einem Buch oftmals. Soll ich der Schrift folgen, so bleib ich meines Sinnes; soll ich Luthers Lehre annehmen, so muß ich die Schrift verlassen, wie ich das erweisen will.

24. Diese Worte: „Das Brod, welches wir brechen, ist es nicht eine Gemeinschaft des Leibes

Christi?“ 1 Cor. 10, 16., ist Doctor Martinus Aron und fester Grund; dennoch verkehrt er Wort und Sinn, so er seinen Wahn drauf bauen will. Denn er sagt also: Der Leib ist eine Gemeinschaft des Brods, das Paulus nicht sagt; und lehret fort, wie der Leib in dem Brod, und das Brod Theil nimmt von dem Leibe, das alles wider jetzt vorgestellte Schrift strebt. Denn Paulus sagt, daß das Brod eine Gemeinschaft des Leibes Christi sei; und nicht, daß der Leib Christi eine Gemeinschaft des Brodes sei. Auch lehrt St. Paulus, wer der Leib ist. Nämlich wie viele und wie der Leib Christi Theil nehme von einem Brod. Als: wenn der Leib Christi das Brod Christi bricht und ißt, so ißt das Brod seine Gemeinschaft, und also nimmt der Leib Christi Theil von einem Brod. Das ist so klar und öffentlich in dem Text Pauli, daß [es] einem Leser in die Augen fallen möchte: noch soll ich des Luthers Glossen wider den hellen Tag annehmen. Welcher will mir das rathen? Aus diesem sollt männiglich merken, daß ich niemand zu Hohn, zu Spott, zu Verdruß, zu Verachtung, oder aus Haß und Reid auf meinem Glauben bleibe.

25. In dem andern Theil des Nachmahls Christi haben wir St. Marcus Zeugniß so klar und hell, als die Sonne am klaren Mittag im Himmel, daß die Jünger alle aus dem Kelch getrunken, ehe Christus angefangen hat zu sagen: „Das ist mein Blut“ 2c. Das bekennet auch Doctor Martinus, wo der Text das Wort biberunt hat. Nun hat er's, und ist kein Exemplar, das anders anzeige. Die vermeinte Contradiction hab ich droben gebrochen mit Erbietung.

26. Das bekennet ich, daß Lucas [Cap. 22, 20.] und Paulus [1 Cor. 11, 25.] den Kelch ein neu Testament nennen; daß aber Matthäus und Marcus den Kelch das Blut Christi nennen, darf ich nicht glauben noch reden, dieweil ich's nindert geschrieben finde. Weil aber Lucas und Paulus den Kelch ein neu Testament im Blut oder durchs Blut Christi genannt haben, sollen wir ihre Worte weder ändern, noch bessern, noch verrücken, sondern ihnen stracks nachfolgen, und gleichzu sagen, wie sie, daß der Kelch ein neu Testament im Blut ist, denn das ist je recht weislich und wohl gesagt. Daraus aber folgt, daß der Kelch kein neu Testament wäre, wenn er nicht im Blut Christi auf eine Weise wäre. Es folgt auch, daß der Kelch nicht besser noch mehr im Blute ist, denn das neue Testament im Blute liegt. Welcher nun versteht, wie das neue Testament im Blute liegt, der weiß bereit, wie der Kelch im Blute steht. Diese Schrift, „der Kelch ein neu Testament in meinem Blut“ 2c., bringt je mit, daß der Kelch den Namen des neuen Testaments durchs Blut erlangt, und ohne Blut nicht hätte. Da

aber darf niemand anders reden, so er dieser Schrift nachreden will, denn Kelch im Blute sein muß.

27. So aber das rechte neue Testament an sich selber nicht leiblich in dem Blute ist, noch leiblich dadurch gehet, als ein Mensch durchs Wasser, oder ein Messer durch Fleisch, ist es närrisch, so jemand die Art der Schrift verlassen und sagen wollt, daß der Kelch leiblich in dem Blute sei, oder durch Blut gehe. Noch treiben diese Wort fester zu solchem Sinn, denn zu diesem: Das Blut ist leiblich in dem Kelch oder in dem neuen Testament. Denn das ist eine verkehrte und gefälschte Schrift, wider diese helle Schrift: der Kelch ein neu Testament in dem Blute.

28. Da lehre ich Christum nicht reden, als mich Luther zeihet, sondern ich lerne aus den Worten Christi, wie und was ich reden soll. Ich sage, der Kelch ist ein neu Testament in dem Blute; nicht mehr noch besser im Blute, denn das neue Testament. Nun ist es offenbar, daß das neue Testament das Blut Christi bezeugt und offenbaret mit seiner Kraft. Welches Blut aber? Paulus schreibt das Blut des Kreuzes, Col. 1, 20. Das wollen auch die andern Evangelisten. Lucas also [Cap. 22, 20.]: „Der Kelch das neu Testament in meinem Blute, welches für euch vergossen wird.“ Matthäus [Cap. 26, 28.]: „Das ist das Blut des neuen Testaments, welches für viele vergossen wird, um Vergebung der Sünden.“ Marcus sagt auch [Cap. 14, 24.], daß das Blut Christi für uns ausgegossen, des neuen Testaments Blut sei; deß ist St. Pauli Lehre gar reich und satt. Demnach muß ich den Kelch auch in dem Blute ein neu Testament verstehen, daß er vom selben Blute äußerlich gezeuget, als die Schrift sein Gezeugen nennt. Was Wunder ist es, so doch die Salb und leibliche Salbung ein Evangelium genennet ist im Luca [Cap. 14].¹⁾

29. Da sind nun zween widerspenstige Lehrer: Einer ist Christus; der andre Doctor Martinus. Christus sagt, daß Kelch und neu Testament in seinem ausgegossenen Blute sind; Luther dagegen, in dem unausgegossenen. Christus sagt, in dem Blute ist der Kelch ein neu Testament; Luther: nicht in dem Blute, sondern das Blut in dem Kelch. Was thue ich? Welchem folge ich? Gebet mir Rath. Soll ich die Wort im Maul rühmen, und mit der That verkehren und verwüsten, als Luther thut? Das sind ja öffentliche Widersprüche: im Blute, nicht im Blute; im Kelche, nicht im Kelche. Ich sehe, daß der Luther meiner wohl lacht und spotte, darum, daß ich dem einfältigen Worte Christi nachrede, und sage: der Kelch ist in dem Blute ein neu

Testament. Ist es aber unbillig, daß ich die Sprache Gottes liebe und führe und bewahre?

30. Da sehen E. A., daß ich das einfältige, lautere und klare Wort Gottes, und Luther nicht hat. Allmächtiger Gott, wie gern wollte ich mit dem Luther eines Sinnes und Herzens sein, wenn uns die Schrift nicht zertrennete! Wie dieses Orts Doctor Martini Grund und Thürangel schlottert, und sich zum Fall beugt, also gehet's zu an folgenden Worten: „Das für viele, oder für euch, in Vergebung der Sünden ausgegossen wird.“ Effunditur muß (ob's nicht will) confunditur heißen, oder bibitur. Ich habe aber den Unterschied zwischen dem Blut des alten und neuen Testaments aus diesem Wort geschöpft, und durch Schriften erweist; hilft mich nicht, da steck ich, und soll und muß schwärmen, wie stark mich die Schrift eingenommen, und wie gar keine dagegen gestellt ist.

31. Da muß ich hören, mit was Gewalt diese Clausel „für uns ausgegossen“ aus ihrem Sinne fallen muß, das die Evangelisten in zwei Secten gestellt, Matthäus und Marcus vom Ausgießen des Bluts am Kreuz; Lucas und Paulus von der gotteslästerischen leiblichen Austheilung des Bluts über Tisch;²⁾ gleich als narreten die Evangelisten mit zweier Herren Wort, und ob Christus gespalten, und Lucas nichts vom Ausgießen, und Paulus nicht klar sagte vom Tode Christi.

32. Achtharer Herr Kanzler! Antwort hat mir Doctor Martinus verheißen, und nicht Spottwörter, Dräuwort, Nachtrachtung. Ich bin über fünf Meil her gewarnt von einer Person, die in dem Kloster³⁾ gewest, habe gestern nicht große Freude zu Wittenberg hören müssen. Hab ich das verdient, so weiß ich's nicht. Will er mir also halten, so bin ich übel betrogen. Verläßt sich, als ich höre, darauf, daß er einen gnädigen Herrn hat; aber ich will mich drum nicht entrüsten, denn ich nicht glaube, daß ihre E. F. G. sich und ihren Namen zur Unbilligkeit werden brauchen lassen. So haben mir ihre E. F. G. je auch Gnade zugesagt, also, daß ihre E. F. G. keine Strafe an mich wollen legen lassen, ehe ich mit Recht, und, wie billig, übermunden.

33. Ueber das habe ich ihrer E. F. G. gnädigen Willen und Zulassung, darauf und auf mein gut, wohlgegründet Recht und erweislichs Recht bin ich auch getrost. Ich rühme mich je der Eigenschaft der Worte, mehr denn keiner. Meinen Grund unterbauen nicht allein die Wörter Christi, und seiner heiligen Evangelisten, sondern über dem die Regeln

1) Es sollte heißen: „Marc. 14, 9.“

2) Vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bb. XX, 1063, § 428 ff.

3) das heißt, in Luthers Hause.

der Reden, der einfältige und natürliche Verstand der Reden; und wo der ist und stehet, muß gewöhnliche und wohlgegründete Auslegung der heiligen Schrift, item, die Artikel unseres heiligen Glaubens folgen. Mir mangelt, Gott Lob, nichts, und darf in dieser Sache fröhlich und vertraulich sprechen: Herr Gott, richte mich nach meiner Unschuldb; Herr Gott, du weißt meine Einfältigkeit, vor dir ist meine Gerechtigkeit.

34. Erbiete mich abermals und überflüssiglich zu vollkommlicher Beweisung meines Sinnes gute, rechte, feste, aufgerichtete Rechenenschaft meines Glaubens zu geben. Zweifelte gar nicht, mein G. H. werde mich meines Rechters Erbietung und Bitte, zuvörderst ihrer E. F. G. Geleits gnädiger Zusage und Bewilligung lassen genießen, und so ich je wiederum aus E. F. G. Landen weichen muß, mir Gnade erzeigen, Zeit und Raum verleihen, auch mit gnädigem und brieflichem Urlaub abfertigen, darum ich unterthäniglich und demüthiglich bitte, damit ich mich vor mit seiner E. F. G. Wissen und Gnaden nach Diensten umsehen, meine armen Kinder beschicken, der ich drei hab, das Meine zu Geld machen, und was ich ausständige Schuld habe, einbringen möge; wollte ich ihrer E. F. G. Lob, Ehr und Preis allenthalben aus christlicher Schulb, Pflicht und Lieb gemehren und ausbreiten.

35. So aber ihre E. F. G. mich in diesem Glauben und Bekenntniß könnten in ihrem Fürstenthum dulden und leiden, und wollten mich [mit] Stadtschreiberei, mit einem Dienst, oder mit ziemlicher Nahrung begnaden, ihren E. F. G. wollte ich vor allen Fürsten und Herren gern, sonderlich und treulich dienen, und ihren E. F. G. ewiglich danken. Was hierauf ihre E. F. G. für gut ansehen oder mir rathen werden, will ich gehorsamlich eingehen. Ich hab eilend geschrieben, und nicht Willens gehabt, dasmal zu schreiben, sondern E. A., welche sonst bemühet, unbeladen lassen; aber mein Anliegen treibt mich, und macht, daß ich E. A. jetzt bemühen muß.

36. E. A. um Gottes willen bittend, mich nicht zu verdenken, und so E. A. sonst nichts ansehen wollten, doch das bittere Leiden Jesu Christi beherzen, und mich meiner Zuflucht lassen Genieß finden, mich bei meinem G. H. verbitten, daß mir gnädigste Antwort werde, in Ansehung, daß ich zu solcher Sach gleich bezwungen komme. Hilft mir der allmächtige Gott, daß ich einkomme, oder irgend etwas erlange, ich will E. A. mit dem Werk danken. Bleibe aber ich arm, will ich den lebendigen und barmherzigen Gott um E. A. Gesundheit, lang Leben und Seligkeit bitten. Meines G. H. Brief habe ich offen gelassen, auf daß E. A. denselbigen und was in E. A. Briefe zu viel oder zu wenig,

aus Eile oder meiner Ungeschicklichkeit halben, geschrieben, bessern wollten. Dem lebendigen Gott ewiglich befohlen. Datum Remberg, Mittwoch nach Laurentii [12. August], Anno 1528.

E. Achtbaren
williger

Andreas Carlstadt.

Bitte um günstige Antwort.

702. D. M. Luthers Bericht an den Kanzler Brück, darin er sich wider Carlstadts Auflage entschuldigt und zugleich vor ihm warnt. 24. Sept. 1528.

Dies Schreiben steht unmittelbar nach den bei der vorigen Nummer angegebenen Standorten, außerdem bei De Wette, Bd. III, S. 378 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 54, S. 38. Das Original befindet sich im Weimarschen Gesamt-Archiv.

Dem achtbarn, hochgelahrten Herrn Gregorius Brück, der Rechten Doctor, und kurfürstlichen zu Sachsen Kanzler, meinem günstigen Herrn, und freundlichen lieben Gevatter.

1. Gnade und Friede in Christo. Achtbar, hochgelahrter lieber Herr, freundlicher Gevatter! Ich hab eure Schrift sammt des Carlstadts Geschwätz empfangen und gelesen; weiß wahrlich nicht, was ich sagen soll zu solchen bösen Grifsen, denn was ihm geschiehet Böses, oder nachbleibt Gutes, das muß der Luther gethan haben.

2. Auf meines gnädigsten Herrn Begehr ist mein Unterricht dieser: daß sich Doctor Carlstadt meinem gnädigsten Herrn ergeben, und zugesagt, stille zu sein, nichts zu schreiben, noch mit jemand heimlich zu disputiren, sondern in der Stille sich nähren. Solches hat er oft aufs neue vor uns allen auch geredet, und ist auch darauf im Lande zu bleiben geleetet, und hat's auch (zum wenigsten öffentlich) so steif gehalten bisher, daß er auch mit mir selbst nicht von seinem Irrthum hat wollen handeln, er hätte denn daß meines gnädigsten Herrn Erlaubung, wie er denn erlangt hat.

3. Denn ich mich einmal seiner erbarmen wollte, und ihm anbot aus Barmherzigkeit, ob ich seine Argumente ihm könnte auflösen, und zurecht bringen; welches er mit Dank, und unser aller Freuden und Hoffnung annahm, aber darnach wiederkam, und nicht dran wollt, ehe

er M. G. H. Willen dazu hätte; so kagenrein wollte er ja das Geleit halten. Aber der Antwort, so ihm von Spalatino vor dreien Jahren gegeben ist, habe ich keine Abschrift.

4. Auf daß ihr aber sehet, wie falsch der Mann ist, schide ich hiemit eine Abschrift der Antwort,¹⁾ so ich ihm auf sein Argument gegeben habe, daß er mich gar unbillig dargibt, daß ich ihm nicht geantwortet habe. Wohl ist's wahr, da er solche lose Theiding aufbracht, ward ich's müde. Und schlug indeß dazu, daß ich einen Brief überkam, den er in die Schlesien²⁾ geschickt hatte, daraus ich merkte, daß er meinen guten Willen und Barmherzigkeit für einen Spott halte. Sint der Zeit ist mein Herz von ihm gefallen.

5. Da fuhr ich zu, und schrieb unserm Hauptmann,³⁾ er sollt Doctor Carlstadt sagen: ich wollte nichts mehr mit ihm zu thun haben. Denn so er dedit oder donec veniat für Argument hielte, so möcht er auch Partes orationis quot sunt? und dergleichen für Argument halten. Solches hat ihn so verdrossen, daß er mich damit gegen M. G. H. hat wollen verunglimpfen, so mir doch M. G. H. keinen Befehl gethan hatte, mit ihm darin zu handeln, sondern meine Barmherzigkeit trieb mich.

6. Ich schide euch hiemit denselbigen Brief, zum Wahrzeichen, daraus ihr sehen werdet, wie fein er sein Geleit gehalten hat, und was seine Demuth für eine Tugend sei. Bitte aber gar freundlich, mir denselbigen Brief wohl verwahrt wiederzuschicken, ob's noth dermaleins sein würde, dem Teufel damit zu begegnen. Ich hab's ihm bisher alles zugut gehalten. Was sollt er thun, wenn er von uns weg wäre, so er solches in unserm Schooß thut? Es ist auch vor dem Jahre ein und aber ein Büchlein ausgegangen ohne Namen, welche doch sein waren, und auch nicht leugnen konnte, da ich sie ihm vorhielt, sondern bekannt's. Aber er machte mir die Nase, er hätte sie draußen geschrieben und gelassen, und würden durch andere in Druck bracht zc. Ich muß't's so lassen sein; und läßt noch heutiges Tages viel zu ihm heimlich, und ist doch rein.

7. Weil er denn nun in öffentlichen Lügen ergriffen, will M[einem] G[nädigsten] H[errn] drein zu sehen sein, und ihm nichts mehr vertrauen. Denn es möchte meinem G. H. eine Fahr, sowohl als uns allen, drauf stehen, so er so meuchling wider uns handelt, und Bücher schreibt. Denn wer will's glauben die Länge, daß ohne meines G. H. Willen und unser Wissen geschehe, daß Carlstadt bei uns sei, und gleichwohl seine Bücher ausfliegen, wie ich ihm gar hart dazumal eingeredet habe? Sollt er aber aus dem Lande kommen, so würde er groß Unrath anrichten, und würde vielleicht meinem gnädigen Herrn aufgelegt werden, als der's hätte mögen mit guter Fuge vorkommen, und den Mann verwahrt haben; wie es mit dem Münzer auch ging, welches Exempel mich fast bewegt.

8. Wie ihm aber zu thun sei, weiß ich nicht. Etliche meinen, M. G. Herr sollte so viel Brods an ihn wagen, und (ihn) halten, wie der Strauß⁴⁾ zu Weimar gehalten ward. Meine Meinung wäre die, daß mein G. H. zur Antwort anzeigte, daß er mich fälschlich dargeben hätte, und sich nicht weisen wollte lassen; dergleichen S. C. F. G. verursacht, ihn wiederum in das vorige Stillschweigen und Gelübdniß zu nehmen, und nicht aus dem Lande zu lassen,⁵⁾ bis auf weiter Gnade zc. Wie man solches mit ernstern Worten wohl thun kann; denn der Mann ist gegen dem Ernst so verzagt, daß ich Sorge, wo man ihn sollt so einnehmen, sollt er vielleicht verzweifeln. Wir sind mit ihm wohl beladen, und mir geschieht recht, daß ich den Teufel so habe zu Gast geladen, und ins Land erbeten.

9. Dies will ich aus pflichtiger Schuld angezeigt haben, damit M. G. H. sich zu hüten wisse. Denn bisher haben wir nichts mögen erhaschen, so großen Schein wandte er vor, so doch viel böser Tücke sich merken lassen. Nun er aber sich selbst verräth, und vielleicht Gott uns so gnädiglich warnt, ist der Teufel nicht zu verachten, denn er aus einem Funken wohl ein Feuer machen kann, wie er oft gethan hat.

4) Ueber D. Jacob Strauß, Prediger zu Eisenach, vergliche St. Louiser Ausgabe, Bb. XIX, Einleitung, S. 47 f.

5) Gegen Ende des Jahres 1528 entwich Carlstadt aus Sachsen. Siehe St. Louiser Ausg., Bb. XX, Einleitung, S. 27.

1) St. Louiser Ausg., Bb. XX, 324.

2) nach Schlesien an Krautwald und Schwenkfeld, No. 700 in diesem Bande.

3) Hans Metisch zu Wittenberg.

10. Ich hatte wohl gehofft, E. A. W. sollte anher kommen sein, so wollten wir mündlich weiter davon gehandelt haben; aber es sei diesmal genug. Denn die Summa ist, daß Doctor Carlstadt uns allesammt für lauter Narren hält, und ist doch der demüthigt Schüler vor unsern Augen. Wohl an, so wollen wir Narren sein

in Christo, Amen. Hiemit Gott befohlen in seine Gnade und Stärke, Amen. Donnerstags nach St. Matthäi [24. September] 1528.

E. A. W.

williger

Martinus Luther.

Des achten Capitels sechster Abschnitt.

Von andern, zum Theil aus Carlstadts bösem Exempel entstandenen Schwärmereien, Irrthümern, ungestümen Predigern und dergleichen Aergernissen, denen allen Luther tapfern Widerstand geleistet hat.

A. Von dem ungestümen Prediger zu Oelsnik, und anderen, die irrige Lehren ausgestreut hatten.

703. Luthers Bezeugung seines Verdrusses über solche Prediger, die mit ungeschlachten Worten und Sitten Aergerniß anrichten.

Man sehe Luthers Vorrede über Joh. Apels Schutzschrift im 14. Bande dieser Sammlung, Col. 260 f.

704. Luther spricht gegen Spalatin sein Mißfallen darüber aus, daß der Weimarsche Hofprediger Wolfgang Stein um des Mammons willen eine betagte Frau geheirathet habe, was dem Evangelio zur Schmach gereiche.

(Siehe Anhang, No. 123.)

705. D. M. Luthers Schreiben an den Rath zu Oelsnik, ihres ungestümen Predigers halben, darin er um Gottes willen bittet, das Volk von demselben abzuweisen, und zu verhüten, daß der Pöbel Gewalt brauche. 4. Dec. 1523.

Dieser Brief findet sich in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. I, Bl. 277; in der Altenburger, Bd. II, S. 366; in der Leipziger, Bd. XVIII, S. 492; bei De Wette, Bd. II, S. 438 und in der Erlanger, Bd. 53, S. 222.

Dem ehrsamem und weisen Rath und der Gemeine zu Oelsnik, meinen besondern lieben Herren und Freunden.

1. Gnade und Friede in Christo. Ehrsame, weise, liebe Herren und gute Freunde! Es ist

vor mich kommen, wie ein Prediger¹⁾ bei euch sei, der das Evangelium zu predigen vorgenommen, aber das Volk dahin führe, oder je nicht wehre demselben, daß sich's unterwindet, mit der Gewalt dazu zu thun.

2. Nun ist je das von Christo verboten, daß sich seine Prediger sollten lassen schützen mit menschlicher Hülfe, sondern frei stehen unter Gottes Vertrauen allein, wie er sagt Matth. 5, 39.: „Ihr sollt dem Uebel nicht widerstehen.“ Fliehen aber sollt ihr aus einer Stadt zur andern. Denn wo ich auch hätte bisher der Fürsten oder Herren Gewalt mich trösten wollen, hätte ich wohl längst ein anderes, aber kein gut Spiel angerichtet.

3. Ist derhalben meine freundliche Bitte, wollet um Gottes willen von solchem euer Volk abweisen. Denn es gelanget dem heiligen Evangelio und uns allen zu großer Schmach, welche leider zuvorhin allzu groß ist, durch viel loser, leichtfertiger Buben Predigen.

4. Man soll das Kreuz predigen und tragen, nicht den Schutz und Trutz lehren und suchen. Wo aber der Prediger nicht wird sich lenken lassen, müssen wir mit Beten Gottes Hand anrufen, das ihm denn gar schwer würde sein zu tragen; denn es schrecklich ist in Gottes Hand zu fallen, Hebr. 10, 31. Hiemit Gott befohlen. Am Freitag Barbarä [4. Dec.] 1523 zu Wittenberg.

Martinus Luther, D.

¹⁾ Dieser Prediger war, wie Seidenhof Hist. Luth., lib. I, p. 282, § 160, add. 1. berichtet, Wolfgang Crusius.

706. Luthers Schreiben an Michael von der Straßen wegen des Predigers zu Delsnitz im Voigtlande, Wolfgang Crisius, der mit sehr harten Worten die Beichte und Absolution, wie auch das päpstliche Recht und die Messe ohne Communion verwarf. Den 16. October 1523.

Dieser Brief ist zuerst aus einer Abschrift in dem Weimarschen Archiv gedruckt im Supplement der Leipziger Ausgabe, S. 34; sodann bei Walch; bei De Wette, Bd. II, S. 422 und in der Erlanger, Bd. 53, S. 218.

Dem ehrbaren und festen Michael von der Straßen, Geleitsmann zu Borna, meinem besonders günstigen Herrn und Freunde.

Gnade und Friede in Christo. Dieser Artikel sind viel gut, nämlich die von der erzwungenen Beichte und Messe lauten ums Geld. Aber meine Meinung habt ihr im Büchlein von der Beichte und Messe wohl vernommen: daß die Beichte gut sei, wann sie ungezwungen und frei ist, und die Messe nicht Opfer, noch gute Werke, sondern nur ein Testament und Gottes Wohlthat ist zc. Aber diesem Prediger mangelt, daß er zu hoch anhebt, und wirft die alten Schuhe weg, ehe er neue hat, und will den Most in alte Fässer fassen; das ist nicht fein. Er sollte das Volk säuberlich vornan vom Glauben und Liebe lehren; diese Lehre wäre Zeit genug über ein Jahr, wenn sie zuvor Christum wohl verstünden. Was ist's, daß man das unverständige Volk so geschwinde angreift? Ich habe zu Wittenberg wohl drei Jahr gepredigt, ehe ich's ins Volk gebracht habe, und diese wollen's auf Eine Stunde ausrichten. Sie thun uns Leid genug, solche Ehrfuchtige. Ist derhalben meine Bitte, ihr wollet dem Schöpfer zu Delsnitz sagen, daß er dem Prediger befehle, säuberlich anzufahren, und fürs erste Christum recht predigen, oder lasse sein Schwärmen anstehen und mache sich davon; sonderlich aber, daß er die Beichte unverboden und ungestraft lasse mit der Absolution, und menge nicht das Pfarramt unter Klösterlei und Domerei. Ich sehe wohl, daß [er] ein unbescheidener Kopf [ist], der einen Rauch gesehen hat, weiß aber nicht, wo es brennt, und hat hören läuten, aber nicht zusammenschlagen. Hiemit Gott befohlen. Euer Geschenk, wenn es kommt, wollen wir nicht ausschlagen und euch freundlich danken. Grüßet mir eure liebe Ribben. Gottes Gnade mit euch. Amen. Ich achte, diese Schrift sei genug auch für den

Schöpfer zu Delsnitz, denn ich überschüttet bin mit Schreiben. Seinem Sohn, wo er mein bedarf, und ich kann, will ich gerne zu Willen sein. Zu Wittenberg, am Freitage Galli [den 16. October] 1523. Mart. Luther.

707. Luthers Schreiben an den Churfürsten Johann zu Sachsen, in Sachen des Hans Mohr, eines Soldaten zu Coburg, welcher die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl geleugnet hatte. Den 16. Januar 1528.

Das Original dieses Briefes ist im Weimarschen Archiv, daraus abgedruckt im Supplement der Leipziger Ausgabe, S. 49; bei De Wette, Bd. III, S. 256 und in der Erlanger Ausgabe, Bd. 53, S. 416. Sämmtliche Ausgaben haben das falsche Datum: „9. Januar“, weil übersehen worden ist, was Burkhardt, S. 126, anführt, daß das Datum des Originals lautet: „Dornstag nach Oct[avam] trium regum.“

Dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johannis, Herzog zu Sachsen und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, meinem gnädigsten Herrn.

Gnade und Friede in Christo. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Auf die Sache, Hans Mohr zu Coburg betreffend, der Zwinglischen Meinung halben, gebe ich E. C. F. G. meine unterthänige Meinung. Erstlich, weil derselbe Hans Mohr keinen Befehl hat, von solchen Sachen öffentlich zu reden, und doch ärgerlich ist den andern, dazu er von niemand gefordert oder gedrungen wird, seinen Glauben zu bekennen, soll er bei den Einfältigen davon zu reden sich enthalten, bis er dazu gedrungen wird. Zum andern, weil er der Sachen nicht gewiß ist, noch gewiß sein kann, soll er auch bei niemand davon reden, es sei gelehrt oder ungelehrt, der Meinung, daß er's für gewiß halten wolle, auch nach göttlichem Recht, 1 Petr. 3, sondern zu dem Prediger (wo er ja nicht schweigen will) und dem Pfarrherrn;¹⁾ daselbst am ersten hören und fragen, daß dieselbigen seine Ursache und Grund am ersten vernehmen, und darauf nach christlicher Weise mit ihm handeln. Zum dritten, weil er mit öffentlicher Lüge unsern Glauben lästert, da er spricht, daß wir aus der Creatur den Schöpfer machen, soll er damit billig ewiges Schweigen verdient haben, als der

1) Hier ist in den Ausgaben kein Interpunctuationszeichen.

damit genugsam anzeigt, daß er weder unsern noch seinen Glauben versteht, und aus lauter muthwilligem Unverstand seine Lust und Lästern hüßen, und den armen Pöbel zu gleicher Lüge und Lästern reizen wolle. Denn wir nicht sagen, daß die Creatur zum Schöpfer gemacht werde, wenn wir sagen, daß Christi Leib im Abendmahl oder das Brod sei. Er will nicht wissen, daß wir Brod und Leib nicht Ein Wesen und Natur machen, sondern allein, daß Brod und Leib zugleich da sind; wie denn aller Schwärmer Art ist zu lästern. Und wenn man gleich spräche, Creatur ist Schöpfer worden (wie wir in diesem Artikel nicht thun), so wäre es dennoch nicht allerdinge falsch, denn wir glauben ja und sagen alle, daß Gdt Mensch, und Mensch Gdt sei in Christo, so doch Mensch Creatur, und Gdt Schöpfer ist. Darum solche Rede bei den Christen nicht so greulich ist, wie sie lästern, und damit hinan wollen, daß zuletzt auch falsch soll werden, daß Gdt Mensch sei. Darum sollte solch Lügen und Lästern Ursach genug sein, daß seinem Maul gesteuert werde, als zu dem sich zu vermuthen sei, er gehe mit Lügen und Lästern lieber um, denn mit der Wahrheit. Solches befehl ich E. C. F. G. unterthäniglich zu urtheilen.¹⁾ Hiemit Gdt befohlen. Amen. Donnerstags nach der Octave Trium Regum [den 16. Jan.] 1528.

E. C. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther.

708. D. M. Luthers Brief an den Geleitsmann zu Borna, Michael von der Straßen, wider den aufrührerischen Prediger zu Delsniz.
5. December 1523.

Dieser Brief findet sich in der Eislebenschen Ausgabe, Bd. I, Bl. 177; in der Altenburger, Bd. II, S. 366; in der Leipziger, Bd. XVIII, S. 492; bei De Wette, Bd. II, S. 439 und in der Erlanger, Bd. 53, S. 223.

Gnade und Friede in Christo. Ehrbarer, lieber Herr und Freund! Eure Schrift sammt dem eingeschlossenen Brief habe ich empfangen und vernommen, und ist mein Rath, daß mein

1) Seckendorf, Hist. Luth., lib. II, p. 124, § 43 (2), berichtet: Nachdem man diese Antwort von Luther empfangen hatte, ist diesem Soldaten seine Bestallung genommen, und er ist entlassen worden, da er sich nicht bessern und zum Schweigen bringen ließ.

gnädigster Herr mit Gewalt dazu thue, und den Prediger zu Delsniz entweder vertreibe, oder zwingen, solche ungeschickte Dinge dem Volk wieder auszureden und zu widerrufen. Denn solche Predigt ist weder evangelisch, noch menschlich, sondern vom Teufel gewislich. Und weil sie mit der Faust dazu thun, will's nicht genug sein, mit Worten wider sie handeln, sondern der Faust mit Faust wehren. Lasset einen oder sechs beim Halse nehmen, und ins Loch werfen, so wird der Teufel sich anders stellen. Ich hab schon zuvor einen Brief an den Rath und Gemeinde daselbst geschrieben. Hiemit Gdt befohlen, am Sonnabend, in Vigilia Nicolai [5. December] Anno 1523.

Martinus Luther.

B. Wie D. Strauß zu Eisenach und Wolfgang Stein zu Weimar das kaiserliche und päpstliche Recht haben abschaffen, und dagegen die mosaischen Geseze wieder einführen wollen.

709. Luthers auf Erfordern des Herzogs Johann Friedrich den 18. Juni 1524 verfaßtes Bedenken über die von D. Jakob Strauß erregte Streitfrage, ob man nach Moses oder kaiserlichen Rechten urtheilen und richten solle.

Dies Bedenken, welches bei Walch zerstückelt ist (nämlich der erste Theil findet sich Bd. X, 402; der zweite Theil Bd. XXI, 70) findet sich in der St. Louiser Ausg., Bd. X, 354 ff. Es ist vom 18. Juni 1524 zu datiren. In den bisherigen Ausgaben ist das falsche Datum: „21. Mai.“ Desgleichen die falsche Adresse: „An den Churfürsten Friedrich.“ Im Text sind nach Burckhardt, S. 71, folgende Correctionen vorzunehmen: Col. 356, 3. 2 v. u. lies: „ob's“ statt: als; ib. 3. 1 v. u. lies: „Gdt“ statt: gar; Col. 357, 3. 7 v. u. lies: „und laß da sehen“.

710. Herzog Johann Friedrichs zu Sachsen vom 24. Juni 1524 datirte Antwort an D. Mart. Luther, darin er große Freude über die erlangte Erklärung und Einsicht in diese Streitfrage bezeugt, mit Beifügen, er hoffe dadurch seinen Herrn Vater, den Churfürsten, welchen Wolfgang Stein ganz eingenommen hatte, wieder zu gewinnen; wünscht auch, daß Luther eine Kirchenvisitation halten möchte und untangliche Prediger mit Hülfe der Obrigkeit absehen.

Dies Schreiben findet sich Walch, St. Louiser Ausg., Bd. X, 352.

Das neunte Capitel.

Von zwei in den Jahren 1522 bis 1524 zu Nürnberg gehaltenen Reichstagen, und was besonders der letztere für Folgen gehabt hat.

Da in diesem Capitel die Documente ziemlich bunt durcheinander geworfen sind, geben wir dem Leser hier zu seiner Orientirung eine kurze historische Nachricht über die in den Jahren 1522 bis 1524 in Nürnberg gehaltenen Reichstage. Der erste wurde von Kaiser Carl V. am 12. Februar 1522 auf den 23. März ausgeschrieben (No. 711), und dauerte bis zum 8. Mai, wie aus dem Reichstagsabschiede No. 734 ersehen werden kann. In eben diesem Abschiede wurde verfügt, daß ein neuer Reichstag am 1. September 1522 eröffnet werden sollte. In dem ersten Reichstage wurde fast nur von der drohenden Türkengefahr und deren Abwendung gehandelt, im Reichstagsabschiede wird Luther nicht einmal erwähnt. Der zweite Reichstag dauerte bis zum 6. März 1523 und wurde an diesem Tage durch das kaiserliche Mandat No. 731 anstatt eines Reichstagsabschieds beendet. Der dritte Reichstag wurde auf den Anfang December 1523 ausgeschrieben, aber erst am 14. Januar 1524 eröffnet und beendet am 18. April 1524 durch den Reichstagsabschied No. 741. Hier handelt es sich eigentlich nur um die beiden letzteren Reichsversammlungen.

Erster Abschnitt.

Von dem ersteren Reichstage zu Nürnberg, der im Herbst des Jahrs 1522 angegangen und bis zum 6. März 1523 fortgesetzt worden ist.

A. Von dem kaiserlichen Ausschreiben dieses Reichstags.

711. Kaiser Carls V. Ausschreiben zum Reichstag nach Nürnberg, an Herrn Michael Freiherrn von Wolfenstein gerichtet. Nürnberg, den 12. Februar 1522.

Aus Königs erstem Theil des spicil. secul., p. 1545.

Karl von Gottes Gnaden erwählter Rom. Kayser zu allen Zeiten Merer des Reichs in Germanien zu Hispanien, baider Sicilien, von Jerusalem ic. König Erzhertzog zu Oesterreich.

Erdler lieber getreuer, Nachdeme wir bericht seyn, wie dann landthendig auch die unzweifelich Wahrheit und Geschicht anzaigt, daß der schendlich und erschrockenlich Feind der Christenheit der Tyrck thurck verschiner Zeit mit gewaltigem Ernst und großen Herzug in das Christenlich Königreich Hungarn eingeprochen, daselbst seiner mieterischen Art und Gebrauch nach viel Christenlichs Bluets grimbligh vergossen auch andere unmenschliche Grausamkeit geuebt, etliche Schloß und Stett in nicht geringer Anzahl und also fast die stärckhste Päß in

Hungarn mit gar vel Dörffern, Weilern und Zuegehörungen geschwendlich und ernstlich erobert, zum Theil verheret und verwüstet, auch etlich derselbigen zu seinen Vortheil bevestigt, gespisset,¹⁾ mit Geschütz und anderer Notdurfft versorget, des auch unersetzigt, sondern (als wir ware Rhundschaft haben) in Rüstung und Vornehmen seyn soll, auf die negst wetterlich Zeit widerumb in Hungarn zu ziehen, den ybrigen Theil daselbst auch zuerlangen, und firter gegen des anstoßenden Christenlichen als Niederösterreichischen Bayrischen und andern Landen firzunemen, und zu negst beschwerlicher der Christen Sorglichkeit, sein Schwester dem großen Tartar verhengt habe, deßhalben nun männlich gewislich zu vermuten, Er auf Polen ziehen und daselbig Christenlich Königreich auch verderblich zu beschedigen, und als dersteger unersättlicher Tyrann ohnableßlich allenthalben nach dem Christen-Bluett trachten werde, also wo Ihme solich Fernemen gefatt, und mit eylender Vernehmung zeitigem Rath, nottürfftiger ernstlicher Helfff, Gegenwer, und Rettung mit geprochen, daß er seinen Tyrannischen Gewalt in kurz dermaß eintringen, und auspraitten der Christenheit den mehrern Theill erlangen, verwüsten und grendlich vertilgen mechte, derselben Christen-

1) „gespisset“ = verpallisabirt.

heit, und zum fordersten teitscher Nation zu kleglicher unwiederpringlicher Beschwerd und Nachtheil, und dieweil dann das erschrecklich Fürnemen und groß wichtige Sach, von vilen wohlzeitige Beratschlagung auch zusamen gehaupte starcke Hilff, ernstliche und gewisse Volziehung hochstlich erworden, welche dann ohne eine gemaine Reichs-Versamlung der Rotturfft gemetz nit statlich noch fruchtbarlich firgenomben, beschlossen noch vollstreckt werden mag, so haben wir derhalb und also aus betrangter unvermeidlicher Rotturfft, mit samb unsern Statthalter, Churfürsten, Fürsten, Stenden und Rätthen, unsers Keyserlichen Regiments im heiligen Reich einen Reichstag auf den Sontag Oculi [23. März]¹⁾ in der Basten negstthombenden in unser und des heil. Reichs-Statt Nürnberg firgenomben und beschloßen, welche wir dir hiermit verkhinden und ernstlich befelchen bei den Pflichten, darmit du uns und dem Reich vermahnt bist, gebietend daß du dich auf solichen Reichs-Tag persehnlichen fügen und zu bestimfter Zeit daselbst zu Nürnberg gewißl. erscheinen, sambt und neben berierten Regiment, und andern Stenden des Reichs, die wir gleicher Weiß auf benannten Tag beschriben haben, in obgemeldten Sachen zu Beggung, Abweisung und Verhütung der Tyrckischen Beschwerten, und sonst in andern des Reichs Chafften, Obliegen, und Rotturfften, helfen raten, handlen, beschließen und vollziehen und ye nit ausbleiben, noch auf yemants andern waigern oder verziehen wollest, daran thuest gesamt du das in Chafft obberierter Ordnung Abschied, auch als ein Christenlich Glib, und des Reichs verwandniß nach, schuldig bist, unser ernstlich Mainung, denn wo du dariber aussen bleiben, dardurch also zu Verhinderung des ernstlichen und hochnotturfftigen Wercks Ursach geben werdest, so wollen wir uns gegen dem allmächtigen und hiermit meniglich bezaigt und die andern gehorsamben entschuldigt haben, das solichs durch Uns oder unsern Bleiß nit gestanden, besonder dich, was solich dem Ungehorsamb und Aussenbleiben bey meniglich Verdachts und anders mit bringen mögen, hiemit gnediglich gewarnt, und erindert haben, und dieweiln wir des izeigen Vorhabens und Ristung des Tyrcken thürzlich bericht und dann die Handlung, Rettung und Gegenwehr fover²⁾ die anders nach Gelegenheit der Zeiten und gegen des Tyrcken Anschläge, statlich, wirklich, und erschließlich beschehen will, zwischen hye und Anfang des Monats May negstthumbend firgenomben, geordnet und vollzogen werden mueß, so

haben wir obgenanten Tag nit weiter oder geraumer setzen oder erstrecken megen. Geben in Unsern und des Reichs-Statt Nürnberg am zwelfften Tag des Monats Februarii nach Christi Geburde funffzehen hundert und im zwai und zwainzigsten, unnsrer Reiche des Romischen im dritten und der andern aller im sechsten Jahre.

Inscriptio.

Dem Edlen unseren und des Reichs lieben getrewen, Wilhelm, Freyherrn zu Wolckenstein.

B. Was der Kaiser auf das Ansuchen der Reichsstände wegen der Annaten an dieselben und an den Pabst selbst hat gelangen lassen.

712. Kaiser Carls V. Antwort auf des Pfalzgrafen Friedrich, kaiserlicher Majestät Statthalters, und der auf dem Reichstage zu Nürnberg versammelten Reichsstände Bedenken, die Annaten betreffend. 1522.

Dies Schreiben findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 158; in der Zenaer (1585), Bd. II, Bl. 158 b; in der Altenburger, Bd. II, S. 222 und in der Leipziger, Bd. XVIII, S. 320. In der Zenaer steht es unter dem Jahr 1522.

1. Daß ihr, und andere, die weltlichen Churfürsten, Fürsten und Stände, so auf vorgenanntem gehaltenem Reichstag zu Nürnberg versammelt gewesen sind, bedacht habt, daß die Annaten, so die Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten päpstlicher Heiligkeit zu Rom gegeben, anfänglich aus guten ehhaften Ursachen gen Rom zu geben zugelassen und bewilligt sei, und insonderheit zu Widerstand des Türken zc., und dieweil denn der Türt dieser Zeit an viel Orten anbricht, und der Christenheit großen Abbruch thut, hab man gute Ursachen, die Annaten in Deutschland zu behalten, und die zu Unterhaltung Friedens und Rechts im heiligen Reich zu gebrauchen.

2. Desgleichen die Pension, so jetzt aus deutschen Landen gen Rom fallen, und auch daß von allen hohen und niedern Stiften der zehnte Pfennig alles ihres Einkommens, vier Jahr lang, aber doch zum geringsten eine Pründe, die nächste, so durch Absterben einer Person, eines jeden Stifts, erledigt, zu solcher Unterhaltung gereicht und gewendet. Und weiter, daß alle Klöster, dergleichen Pfarrherr, Caplan, und andere gemeine Pfaffen, so nicht in Stiften sind, auf eine ziemliche Summa angeschlagen würden. Und auch ferner, daß der Bettelklöster jedes fünf Gulden jährlich geben soll. Wie

1) Köstlin, „Martin Luther“ (3), Bd. I, S. 524, gibt den „26. März“ als den Tag an, auf welchen dieser Reichstag ausgeschrieben war.

2) „fover“ = fover.

denn dies alles in eurer und der andern Reichsstände Instruction und Artikel, weiter und lauterer begriffen ist.

3. Fügen wir eurer Liebe, und euch andern, darauf gnädiger Meinung zu vernehmen, daß uns solche Artikel nicht fast wider wären, so fern die bei päpstlicher Heiligkeit erlangt und erhebt möchten werden. Und schreiben derhalben unserm heiligen Vater, dem Papst, seine Heiligkeit bittende, daß die solch Annaten und ander Artikel zu bewilligen und zuzugeben geruhen, damit im heiligen Reich Fried und Recht unterhalten, und dem Türken desto tapferer Widerstand bestehen möge. Wie ihr denn dies alles weiter, aus berührtem unserm Schreiben, das wir euch hiemit sammt desselben Copien zusenden, vernehmen werdet.

4. Wir schreiben auch hieneben unserer Botschaft bei päpstlicher Heiligkeit,¹⁾ damit sie solche Sach und Handlung auch fördern verhesse, und E. L. und ihr andern mögt darauf solchen Brief päpstlicher Heiligkeit, und unserer Botschaft überantworten, und, wie es euch für gut ansehn wird, die Sach weiter verfolgen lassen.

713. Kaiser Carls V. Schreiben an den Papst Hadrian VI., den 31. October 1522 zu Valladolid datirt, darin er das von den Reichsständen vorgebrachte Ansuchen dem Papst mittheilt, und ihn darauf Rücksicht zu nehmen ersucht, mit Beifügen, man habe einer Beistener nöthig, damit man die Lutheraner mit dem Schwert dämpfen könne.

Dies Schreiben findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bb. IX, Bl. 158 b; in der Jenaer (1585), Bb. II, Bl. 159; in der Altenburger, Bb. II, S. 222 und in der Leipziger, Bb. XVIII, S. 320.

Carl von Gottes Gnaden, erwählter römischer Kaiser.

1. Allerheiligster Vater, ehrwürdigster Herr! Wiewohl eurer Heiligkeit Güte gegen uns und väterliche Liebe so groß ist, und wiederum unsere Ehrerbietung und Würdigung gegen eure Heiligkeit so merklich, daß sie größer nicht sein mögen, doch achten dieselbe²⁾ eurer Heiligkeit Gütigkeit alle Völker, zuor die unserer Obrigkeit unterworfen sind, noch größer, ja so groß, daß sie es dafürhalten, daß wir nichts vergeblich von E. Heiligkeit mögen bitten, also, daß E. H. werden uns alles, darum wir bitten, gerne verleihen. Welches auch

1) Dies scheint uns darauf hinzudeuten, daß diese Schrift gleichzeitig mit der folgenden Nummer zu sehn sein wird.

2) Jenaer: dieselben; Wittenberger: dieselb.

macht, daß wir um die Dinge, so wir sonst nicht ohne Scham bitten dürften, frei und vertraulich E. H. bitten, bevor, weil es solche Sachen sind, die von wegen gemeines Heils und Friedens erdacht, und von uns gebeten werden.

2. Weil denn in vergangenen Monaten in unserer kaiserlichen Stadt Nürnberg alle Stände des heiligen römischen Reichs, um Schutz und Rettung willen des Reichs zu Hungarn, zusammen kommen sind, und die Churfürsten, andere Fürsten und weltliche Stände unter anderm vermerkt, daß deutsche Lande zu solcher Armuth und Unvermögen kommen sind, daß sie es nicht allein vermöchten, etwas Redliches wider die allegirimmigten Feinde des christlichen Glaubens, die Türken, zu handeln und auszurichten, sondern auch nicht so viel Reichthum und Vermögens des heiligen römischen Reichs vorhanden sind, davon sie es vermöchten, Recht und Fried zu schützen und unterhalten, auch die bösen Thaten und unelblichen Injurien der übelthätigen Menschen zu strafen, wenn ihnen nicht auch durch E. H. Milde, väterliche Gunst und Hülfe geholfen würde.

3. Und unter anderm vermeldet, wie daß ihre neuen Bischöfe von Anbeginn pflegen die Annaten zu geben, und vornehmlich aus dieser Ursache, daß man mit solchem Gelde die Feinde des christlichen Glaubens vertreiben sollte. Weil denn die Türken nun bereit einen großen Theil zu Hungarn erobert hätten, und jetzt nach deutschen Landen trachteten, so wäre es billig, daß solche Annaten in deutschen Landen behalten würden, und zu gedachten Sachen angelegt werden sollten.

4. Weiter, weil unter den Menschen nichts Heiligeres, auch nichts Gott Angenehmeres ist, denn die Ehre der Gerechtigkeit und Billigkeit, derhalben hätten sie es dafür angesehen, daß es weder Gott unangenehm, noch in einige Wege gottlos möcht geachtet werden, so die Dinge, so allein zu der Ehre der göttlichen Majestät geweiht und geheiligt geachtet sind, Friede und Recht zu erhalten, möchten angelegt werden.

5. Folgend begehrten sie, wären auch der Hoffnung, es sollte durch unsere Fürbitte von eurer Heiligkeit mögen erlangt werden:

6. Erstlich, daß alle Pension und Zins, die von den deutschen Lehen und Füründen eurer Heiligkeit Hofe und den Romanisten gereicht werden, hinfort in deutschen Landen behalten würden.

7. Item, daß alle hohe und niedere Stiftkirchen jährlich den Zehnten ihrer Einkommen dazu sollten geben, oder aber aufs wenigste das Einkommen der³⁾ nächst verlebigten Präbenden, als verfallen und stetigs ledig, sollte beigelegt werden.

3) So die Jenaer. Wittenberger: „des“.

8. Weil auch deutsche Lande voll sehr reicher Klöster sind, daß man denselben auch eine Steuer auflegete. Desgleichen, daß auch die andern priesterlichen Stände, ein jeder nach seinem Vermögen, etwas dazu gebe. Item, daß ein jeglich Bettelkloster jährlich sollt fünf Gulden dazu reichen.

9. Und daß alles solches Einkommen sollte den Türken Widerstand zu thun, und Recht und Fried in deutschen Landen und im heiligen römischen Reich zu bestätigen und zu widmen, und auf nichts anders, gewandt werden. Und daß eure Heiligkeit wolle solches alles vier Jahr lang verleihen und gnädiglich zulassen.

10. Wann wir denn fleißig bedenken, daß die Türken, die ewigen Feinde des christlichen Communis, die festesten Dexter, und fast die Schlüssel der Ungarn, gewonnen haben, und nun am meisten allein nach deutschen Landen trachten; auch daß das Einkommen des heiligen Reichs und Zoll, aus Nachlassen und Milde unserer Vorfahren, die Geistlichkeit reich zu machen, so gar vermindert und zerissen sind, daß man nicht allein nicht den Türken vermag Widerstand zu thun, sondern auch Recht und Friede damit länger nicht unterhalten, wenn ihnen nicht mit diesen und andern Tribut, die sie ihnen selbst auslegen wollen, durch euer Heiligkeit Milde und allergütigst Gemüth geholfen wird.

11. Auch zeigen sie uns an, daß die schädliche Lutherische Secte, welche zu dämpfen und zu vertilgen wir kein Gebühr unterlassen haben, so vieler Deutschen Gemüth, als ein tödtlich Gift, einzel also erschlichen und eingenommen habe, daß wir besorgen, daß daselbsther auch ein Brand dem christlichen Commun zustehen möchte, so nicht die Gerechtigkeit durch gedachte Steuer also gestärkt und befestet würde, daß man einst die Nachfolger derselben vergiften Lehre mit dem Schwert strafen mag.

12. Zu welcher Sache wir vieler Deutschen Gemüth, und bevor derer, so die Vornehmsten sind, den Fried und Gewalt der gemeinen römischen Kirche zu unterhalten, geneigt und willig sein wissen.

13. Derhalben wir eure Heiligkeit aufs höchste bitten, sie wolle mit ihrem göttlichen Gemüth, und allergütigsten Augen, damit sie geacht wird, die Christenheit erleucht haben, dies alles gnädiglich ansehen; und vor ihre Augen setzen die feindlichen Paniere, und schier unüberwindlichen Heere der Türken, auch den Brand der Lutherischen Lehre, welche aller Boshaftigen Gemüth eingenommen hat. Desgleichen unser Abwesen außer deutschen Landen, und daß die gegenwärtigen Flammen so großer Uebel und Beschwerden durch nichts anders, denn den ewigen Brunn eurer Heiligkeit, Gütigkeit und Milde mögen gelöscht werden.

14. Und eure Heiligkeit geruhe¹⁾ dies alles, uns, dem heiligen römischen Reich, und deutscher Nation, die sich gegen dem römischen Stuhl je und je wohl gehalten hat, so viel und so große Uebel und Beschwerung zu dämpfen, vier Jahr zu verleihen und nachzulassen.

15. Und so eure Heiligkeit wird der Nation, die in Kriegen unüberwindlich, beehrten Beistand thun, wie wir zu beschehen verhoffen, der Türken Grimmen zu zähmen, in dem allergrößten Reich der Christenheit, und in der Nation, die sonst unruhig ist,²⁾ Ehre des Rechts und Friedens aufrichten, so wird sie ihr unzählige, und die hochrühmlichsten Fürsten zufällig und günstig machen, auch den andern Deutschen, die jetzt, durch die Lutherische Kezerei verführt, etwas dem römischen Stuhl zu entgegen sein geachtet worden, überflüssige Ursach geben, die durch diese allermildeste und väterliche Wohlthat eurer Heiligkeit werden gelockt und bewegt werden, alles, das sie mit Fleiß, Arbeit und Ehrerbietung, alles, das sie mit treuem Zuthun und Verstand, alles, das sie mit Reichthum und Macht vermögen, dasselbige alles eurer Seligkeit, und des heiligen päpstlichen Stuhls Würde und Gewalt zu schützen, anbieten und verheissen werden.

16. Wie denn das alles eure Heiligkeit von unserm Geschichten, dem durchlauchtigen Herrn Johannsen Emanuel, Herzogen zu Sesse, in die Länge vernehmen wird. Und wir begehren, daß eure Heiligkeit gefund sei, und der heiligen römischen und ganzen gemeinen christlichen Kirche lange Zeit seliglich vorstehe. Gegeben in unserer Stadt Vallis Oleti [Valladolid], am letzten Tag des October Anno Domini 1522. Unserer Reiche, des römischen im vierten 2c.

Carl, aus Günst göttlicher Gütigkeit, erwählter römischer Kaiser, allezeit Mehrer des Reichs.

714. Kaiser Karls V. und der gemeinen Stände des heiligen römischen Reichs Beschwerden wider die Uebergrieffe des römischen Pabstes und dessen Hofz. Valladolid, den 31. October 1522.

Aus Goldasts constitut. imperial., tom. I, p. 442. Diese Nummer ist nichts Anderes als eine andere Uebersetzung des in No. 713 Gebotenen. Die dort gegebene Ueberschrift entspricht dem Inhalte besser als die hier befindliche.

Aus dem Lateinischen übersezt von M. A. Tittel.

1) „geruhe“ von uns gesetzt nach der folgenden Relation statt „gerne“ in den Ausgaben, welches wohl verlesen ist aus „gerue“.

2) Hier haben wir, um Sinn zu geben, den Text nach der folgenden Relation verändern zu müssen geglaubt. Die alten Ausgaben bieten: „und sonst die unruhigen Ehren“ 2c.

Carl V., römischer Kaiser (allezeit Mehrer 2c. entbietet) Hadrian VI., dem römischen Pabst (seinen Gruß).

1. Allerheiligster Vater, hochwürdigster Herr! Obwohl eurer Heiligkeit Wohlwollen und väterliche Liebe gegen uns, ingleichen unsere Verehrung und Hochachtung gegen selbige so groß ist, daß sie nicht größer sein kann, so halten sie doch alle, und sonderlich unsere Reichsunterthanen und Völker, noch weit größer, und zwar dergestalt, daß sie fest glauben, wir könnten von E. H. nichts vergebens bitten, sondern ihre Heiligkeit würden uns gerne in allen Dingen zu Willen sein. Daher wir denn, was wir sonst nur schüchtern und zweifelhaftig bitten möchten, alles ganz frei und getrost von E. H. bitten, sonderlich wenn es so etwas ist, das zu gemeinem Heil gereicht, und also billig von uns zu begehren scheint.

2. Da nun vergangene Monate alle Stände des heiligen römischen Reichs in unsrer Reichsstadt Nürnberg, zu Schutz und Vertheidigung des Königreichs Ungarn, zusammen gekommen, und die Churfürsten, Fürsten und andere weltliche Stände unter anderm befunden, daß Deutschland in solche Verarmung und Dürftigkeit gerathen, daß sie nicht allein wider die Erzfeinde der Christenheit nichts Rechtes thun, sondern auch kaum so viel im heiligen römischen Reich aufbringen können, Recht und Frieden zu handhaben und zu beschirmen, und gottloser, frevelhafter Leute Bubenstücke und freche Beschädigung im Zaum zu halten, wenn ihnen nicht eurer Heiligkeit Milde und väterliche Huld zustatten kommt.

3. Hiernächst auch gedacht worden, daß die Annaten, welche die neuen Bischöfe dem römischen Pabst zu zahlen gewohnt sind, vornehmlich dazu eingeräumt worden, daß durch solche Gelder die Feinde der Christenheit abgehalten würden; nun aber die Türken einen guten Theil von Niederungarn eingenommen, und auch nach Deutschland schnappen, und es folglich billig sei, daß dergleichen Annaten in Deutschland zurückbehalten und zu solchem Gebrauch allda angewendet würden.

4. Ferner, auch nichts heiliger und Gott gefälliger sei, als die Uebung der Gerechtigkeit und Billigkeit, derhalben sie der Meinung gewesen, es könne Gott nicht zuwider sein, noch gottlos¹⁾ heißen, wenn gleich das, was zur Ehre göttlicher Majestät gewidmet und geheiligt worden, Recht und Gerechtigkeit, auch gemeinen Frieden zu erhalten, theils angewendet würde; darum sie auch verlangten und durch unsere Fürbitte bei eurer Heiligkeit zu erhalten verhofften, zuvörderst, daß die Gefälle (Zinsen,

Pensiones), so eurer Heiligkeit und dem römischen Hofe von den geistlichen Priesterthümern in Deutschland gezahlt werden, forthin in Deutschland behalten würden. Desgleichen, daß eines jeden höhern oder niedern Stifts Kirche jährlich den Zehnten ihres Einkommens steuerte, oder doch der zuerst künftig ledig werdenden Präbende Einkünfte, als einer abgestorbenen und stets ledigen Stelle, inne behalten, und den reichsten Klöstern, davon Deutschland voll ist, ebenfalls, nach eines jeden Vermögen, eine Steuer aufgelegt würde; und auch ein jedes Bettelmönchskloster jährlich fünf Gulden zinsen; und solches Einkommen sämmtlich, der Türken Einfall zu wehren, und Recht und Frieden in Deutschland und dem heiligen römischen Reich zu erhalten, sonst aber zu nichts Anderem angewendet werden möchte, und daß E. Heiligkeit obgemeldte Dinge alle auf vier Jahr zu gestatten und in Gnaden einzuräumen geruhen wollten.

5. Wie auch in Erwägung, daß die steten Feinde der Christenheit, die Türken, die vornehmsten Festungen und Vormauern in Hungarn erobert und nun fast allein nach Deutschland trachten; und daß des heiligen römischen Reichs Einkünfte und Zölle, durch unserer Vorfahren theils Nachsicht und Duldung, theils Milde und Gütigkeit, und Bereicherung des geistlichen Standes, so heruntergekommen und zerrissen worden, daß man weder den Türken wehren, noch gemeiner Friede und Gerechtigkeit in Deutschland weiter erhalten werden kann, wenn durch solche und andere Steuern, die die Stände des Reichs sich noch überdies gutwillig auflegen werden, eurer Heiligkeit Milde und Gütigkeit selbigen nicht die Hand reicht.

6. Dazu auch uns zu Gemüthe steigt, daß die gottlose Secte der Lutheraner, welche wir aus dem Wege zu räumen allen Fleiß angewendet, in so vieler Deutschen Gemüther als ein schädlich Gift eingeschlichen, und solche dergestalt eingenommen, daß wir auch von derselben ein fressend Feuer in der Christenheit gefürchtet, wenn nicht durch gemeldte Steuern das Recht dergestalt gestärkt und unterstützt würde, daß man endlich gegen die Anhänger solcher giftigen Secte mit der Schärfe fahren könne. Wozu wir vieler Deutschen Gemüther, und sonderlich derer, die aus dem edelsten und redlichsten Stande sind, ganz geneigt und eifrig sehen.

7. Als bitten wir eure Heiligkeit ganz inständig, daß sie nach ihrem göttlichen Sinn und holdseligen Augen, damit selbige die Christenheit besstrahlen, dieses alles gütigt zu betrachten, sich der Türken fliegende Fahnen und fast unüberwindliche Heere, dazu das Feuer der schädlichen Lehre Luthers, das der meisten Gottlosen Herz eingenommen, wie auch unsere Abwesenheit von Deutschland; ingleichen,

1) Hier bietet Goldast imperium statt impium.

daß solcher Uebel aufgehende Flammen durch keine andere als eurer Heiligkeit unerschöpfliche Quelle der Gültigkeit und Milde gelöscht werden können, vorzustellen, und oberwähnte Bitte uns, wie auch dem heiligen römischen Reich und deutschen Nation, die sich sonst immer um den heiligen apostolischen Stuhl wohl verdient hat, zu Abwendung oder Steuerung solcher großen Uebel, auf vier Jahr zu vergönnen und zu gestatten gütigst geruhe.

8. Wenn eure Heiligkeit belieben wird, solches zu verwilligen, wird sie dem sonst tapfern Volk, zu Hemmung des Türkengrimmes und Grausamkeit, erwünschten Beistand leisten, und unter dem ansehnlichsten Volk der Christenheit, und dem sonst unruhigen Reich, Recht und Gerechtigkeit, sammt gemeinem Frieden, anrichten helfen, und sich mit einer einzigen Wohlthat einen Haufen berühmter Fürsten verbinden, sowohl auch den andern Deutschen, die durch die Lutherische Secte von diesem heiligen Stuhl etwas abgekehrt und demselben ungeneigt zu sein scheinen, eine schöne Gelegenheit geben, wenn sie durch diese eurer Heiligkeit allermildeste und väterliche Wohlthat gelockt werden, hinfort alle Ehre, Liebe und Hochachtung, auch Treue und Eifer, ja, alles, was sie ersinnen und leisten können, für eurer Heiligkeit und des heiligen apostolischen Stuhls Ehre und Ansehen darzulegen und zu versprechen. Wie dieses alles Ew. Heil. von unserm Gesandten, und Hrn. Johann Emanuel, Herzog in Sesse (Sesse), mit mehrern vernehmen wird. Womit wir eure Heiligkeit der göttlichen Obhut befehlen, und ihr wünschen, daß sie der heiligen römischen und allgemeinen Kirche lange glücklich vorstehen möge. Gegeben in unser Stadt Valladolid, den 31. Oct. 1522. Unserer Reiche, des römischen im vierten 2c.

Carl von Gottes Gnaden erwählter
Röm. Kaiser, allzeit Mehrer 2c.

C. Wie der Pabst Chursachsen durch zugeschickte harte Brevia furchtsam zu machen gesucht hat, woran sich aber der Churfürst gar nicht gekehrt, sondern vielmehr sein Mißfallen darüber zu erkennen gegeben hat.

715. Pabst Hadrians VI. Breve an den Churfürsten Friedrich zu Sachsen, die Religionsache auf dem Reichstag zu Nürnberg betreffend, datirt den 5. Oct. 1522, darin er ihn ermahnt, bei dem gegenwärtigen Reichstag zu Nürnberg die Würde und Majestät des apostolischen Stuhls und den

geruhigen Stand der ganzen Christenheit schützen und handhaben zu helfen, wie seine Vorfahren gethan, von Luther und seinen Anhängern abzulassen, und sich wieder zur römischen Kirche zu wenden.

Diese Schrift findet sich lateinisch in der Wittenberger Ausgabe (1551), tom. II, fol. 351 b; in der Zenaer (1566), tom. II, fol. 536 b und in der Erlanger, opp. var. arg., tom. VI, p. 459; deutsch in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 157 b; in der Zenaer (1585), Bd. II, Bl. 158; in der Altenburger, Bd. II, S. 370 und in der Leipziger, Bd. XVIII, S. 369.

Adrianus, Pabst VI.

Geliebter Sohn, Heil und apostolischen Segen. Nachdem wir neulich gehört haben von der großen herrlichen Versammlung der Fürsten deutscher Nation, so in kurz zu Nürnberg angestellt sein soll, sind wir deß höchlich erfreuet, doch viel mehr, da wir vernommen, daß auch du, edler Herr, dahin kommen werdest. Denn weil so viel christlicher Fürsten, sonderlich aber du, da im Herrn versammelt sein werden, ist zu hoffen, daß allda wird gehandelt werden von gemeinem Nutz, Heil und Wohlfahrt des christlichen Glaubens, oder aber vornehmlich, durch welcherlei Mittel und Wege so vielem Unrath, so in der Christenheit entstanden ist, möge begegnet und geholfen werden.

Derhalben, auf daß wir ja nichts unterließen, so unserm Hirtenamt zustehet, bei solcher Versammlung anzutragen und zu erinnern, haben wir mit Rath der ehrwürdigen unserer Brüder, der heiligen römischen Kirche Cardinäle, beschlossen, unsern apostolicum Nuncium und Legaten an gedachten Ort abzufertigen, der forthin bei gedachter edlen Nation (die uns je und je lieb gewest) bleiben soll.

Indeß aber, weil sich unser Nuncius auf die Reise rüstet und fertig macht, haben wir unsern lieben Sohn und Kämmerer, Hieronymum Norarium, der stets um und bei uns ist, vorher geschickt, und ihm befohlen, gegenwärtige unsere Schrift zu überantworten, sonderlich aber, daß er sich zu dir, edler Herr (welchen wir, auch da wir noch in geringerem Stande waren, vor andern allezeit geliebt, auch förder väterlich lieben wollen), versügen, und dir unsern geneigten Willen und väterlich Herz zu gemeiner Wohlfahrt anzeigen soll. Davon du weitern Bericht von unserm Legaten, so bald hernach folgen wird, vernehmen wirst.

Darum vermahnen wir väterlich, und begehren ernstlich, edler Herr, du wollest deinem Amt und Beruf nach (weil du des heiligen Reichs Churfürst, und der römischen Kirche Advocat und Gliedmaß bist), dich mit höchstem Fleiß erzeigen und bemühen, und die Dignität, Würd und Majestät des apo-

stolischen Stuhls, ja, den heilsamen geruhiglichen Stand der ganzen Christenheit und des heiligen Glaubens helfen schützen und erhalten, wie sich deine Voreltern (welcher Lob und gut Gerücht du in andern Sachen gemehret, und nicht geringert hast) beflissen haben, und sind der gänzlichen Hoffnung und Zuversicht, du werdest ihnen hierin folgen.

Von diesem und anderm wird gedachter Hieronymus weitem Bericht thun, in welchem allen begehren wir, wollest du ihm völligen Glauben geben. Datum zu Rom, bei St. Peter, unterm Fischeerring, den 5. October, Anno Domini 1522, unsers Papstthums im ersten Jahr.¹⁾

716. Papst Hadrians VI. überaus sträfliches Breve an den Churfürsten Friedrich zu Sachsen, darin er unter anderm dem Churfürsten fälschlich vorwirft, sein fürstliches Haus habe die Chur dem Papst Gregor V. zu danken, und bezahle jetzt dem apostolischen Stuhl mit solcher Undankbarkeit; wobei er gewaltig auf Luthern loszieht und die bittersten Worte gebraucht, diesen und den Churfürsten zu verunglimpfen, endlich aber den Churfürsten zur Buße und Wiederkehr ermahnt, wo er nicht beide Schwerter, das päpstliche und kaiserliche, zugleich erfahren wolle. 1523.

Dies Schriftstück findet sich lateinisch in der Zenaer Ausgabe (1566), tom. II, fol. 541 und in der Erlanger, opp. var. arg., tom. VI, p. 478. Deutsch in der Wittenberger (1569), Bb. IX, Bl. 180; in der Zenaer (1585), Bb. II, Bl. 261; in der Altenburger, Bb. II, S. 221 und in der Leipziger, Bb. XVIII, S. 319. Beide die Wittenberger und die Zenaer Ausgabe setzen es in das Jahr 1523. Am 11. Juli 1523 sandte es Luther an Spalatin. Siehe Anhang, No. 102.

1. Geliebter Sohn, Seligkeit und päpstliche Beneidung. Wir haben erduldet genug, und mehr denn genug, Geliebter in Christo, ob vielleicht Gottes Güte geruhet,²⁾ deine Seele zu ersuchen, und ihr Buße geben, die Wahrheit zu erkennen, damit du wiederkehrst von des Teufels Stricken, von welchem du gefangen gehalten wirst.

2. Wir wissen, daß du väterlich bist erinnert worden von unserm Vorfahren, seliger Gedächtniß,

1) In den lateinischen Exemplaren ist noch die Unterschrift: Be: El: Cremonen. und die Aufschrift: „Dem geliebten Sohn, dem edlen Herrn Friedrich, Herzog zu Sachsen, des heiligen römischen Reichs Churfürsten etc.“

2) Im Lateinischen: dignetur; in den alten deutschen Ausgaben: „geruuet“ (= geruht); in der alten Ausgabe Balchs: „gereuet“.

daß du wolltest von dir absondern das Verderben des christlichen Glaubens, Martinum Luther. Und nachdem seine allerboshaftigsten Vornehmen der ganzen Welt offenbar waren, hofften wir, du würdest auch wiederum zu einem bußfertigen Herzen kehren. Aber weil wir auf Weintrauben gewartet haben, siehe, haben sich da funden Heerlinge, denn der Blaser hat umsonst geblasen, denn deine Bosheiten sind nicht verzehret. Mich hat gedungen meine Erbarmung über dich, mich hat gedungen die väterliche Liebe, damit wir dich und deine Unterthanen, die Sachsen, allzeit in dem Herrn gemeint haben, dich mit heilwärtigen und väterlichen Erinnerungen anzureden, auf daß ihr doch endlich wiederkehret, und Buße thätet, auf daß nicht gänzlich sich auf euch ziehe, das der Prophet bald hernach sagt, da er sie heißt böse Silber; denn der Herr hat sie verworfen.

3. Und was sollen wir euch sagen, denn das Paulus seinen Galatern [Cap. 3, 1.] gesagt hat: „O ihr Unverständigen, wer hat euch bezaubert, daß ihr der Wahrheit nicht gehorcht?“ Ihr lasset wohl; fragt eure Väter, und sie werden's euch sagen, eure Vorfahren, und sie werden's euch verkündigen, daß von der Zeit an, da zugleich und auf einmal gelebt haben der Papst Hadrianus und Kaiser Carl der Große, des Glaubens Pflanzler in Sachsen, bis auf unsere, und unsers in Christo geliebtesten Sohns, Carls, Zeiten, eure Ahnherren und Urahnherrn, ja auch alle Sachsen seid allzeit gehalten worden, als für Liebhaber des Friedens, Verfechter des Glaubens, und allenthalben friedsame Kinder des Gehorsams, und so gethan, daß nicht unbillig Gregorius der Fünfte, der Geburt ein Sachs, etwa Papst, einen Herzogen zu Sachsen zu einem Churfürsten des römischen Reichs gesetzt hat.

4. Darum, wohin ist so bald die allerbeste Farbe verwandelt worden? Warum werden wir so bald verrückt von dem, der uns berufen hat in die Gnade Christi, in ein ander Evangelium, das doch kein anderes ist? Allein, daß etliche sind, die euch betrüben, und wollen das Evangelium Christi verkehren. Wer hat den Weinberg des Herrn der Heerschaaren, der so schön gepflanzt war, zerstört? Wahrlich, ihn hat verwüestet ein wild Waldschwein, und ein sonderlich wild Thier hat ihn verderbt. Aber das Wehe ist von euch, von den Hausgenossen und Freunden, und von dem Wehetag der inwendigen Gliedmaßen.

5. Wir flehen dich, geliebter Sohn in Christo, erhebe deine Augen gerade auf, und siehe, wo du danieder geworfen bist. Bedenke, wie eine große Schlacht du der Kirche Christi zu dem, daß sie allenthalben umringt, belagert und erdrückt ist, für das zu thun, damit du ihr hast helfen sollen, dazu

auch zugefügt hast.¹⁾ Auswendig wird sie von dem allgerausamsten und großmächtigsten Feinde des christlichen Glaubens bekriegt, inwendig und daheim sind bevor die Fürsten und Obersten des christlichen Communs uneinig und zwieträchig, bewappnen sich, um²⁾ einander zu verderben, streiten wider einander mit den allerblutrünstigsten Gramschaften, und entblößen ihr Schwert wider die brüderlichen Gliedmaßen, und also, daß es auch die Heiden kaum grausamer und ungütiger thun.

6. Haben dich diese Beschwerden nicht beschwerlich genug gebäucht, du einführest denn Betrübniß über Betrübniß, und ernährest und hieltest die Schlange in deinem Schooß, die mit dem Gift ihrer Zunge vergiftet den Himmel und die Erde, so sehr, daß das Schwert nun auch bis an die Seele kommen ist. So viel aber mehr die Seele, denn der Leib ist, so viel schwerer ist denn dies alles, das erschreckliche und mehr denn höllische Gift, damit durch Verührung der Ketzereien und Zertrennung so viel tausend Seelen verdorben sind.

7. Also haben wir alle das dir zu danken, daß sie jetzt weit und breit von der Einigkeit unserer Kirche abfallen; daß das ungelehrte Volk verführt wird, und durch unzähligen Betrug und Bezauberung von dem Glauben gezogen wird, den es von mütterlichen Brüsten gezogen hat; daß die Kirchen ohne Volk sind, daß die Völker ohne Priester sind, daß die Priester ohne Ehre sind, und daß die Christen ohne Christo sind; daß die heiligen Dinge des Glaubens nicht für heilige Dinge gehalten werden; daß das Heiligthum Christi verneint wird heilig sein; daß die heiligen Tage ihrer feierlichen Herrlichkeit beraubt werden; daß die Menschen in ihren Sünden sterben; daß die Seelen vor den erschrecklichen Gerichtsstuhl gezogen werden, weder durch Buße versöhnt, noch durch das heilige Sacrament befestet; daß die allerfeinste Ordnung des Tabernakels zerrüttet ist, und daß man für den christlichen Frieden und Gemach zu der Mißhellung, zum Ungehorsam, zu Räuberei, zu morden, zu brennen, mit großer und offener Fährlichkeit des gemeinen Rufes, gleich als mit einem Feldgeschrei, weit und breit erweckt und gehezt wird.

8. Für welche deine vornehmen in der Kirche Christi Verdienste, was Belohnung, meinst du, ja, welcher Strafe und Marter wir werden dich würdig erkennen? Du würdest vielleicht sprechen: Die

Schlange hat mich betrogen. Sicherlich, du hast deinen verdienten Lohn empfangen, darum, daß du die Schlange in deinem Schooß geschützt hast.

9. Aber bist du so närrisch und so gar ohne Verstand, daß du am meisten in den Dingen, in welchen die, so irren, gewiß verdammt werden, mehr hast mögen glauben einem einigen Menschlein, das voller Sünde ist, denn so viel heiligsten Vätern von Anfang, die in dem Gesetz Gottes Tag und Nacht getrachtet haben, denn so viel gemeinen Concilien, wider welche der unverschämte Mund, gleich als ein offnes Grab, sich nicht schämt aufzuthun; und endlich auch, denn der heiligen und gemeinen christlichen Kirche, deren Gebrauch, Übung, Gewohnheit, Decret und Auffassung, von der Apostel Zeiten an, bisher unverbrüchlich gehalten, dieser einige Mensch durch kirchendiebschen Frevel sich zu verdammen untersteht? O der blinden Unsinigkeit, und mehr denn jüdischen³⁾ Blindheit!

10. Aber dich hat vielleicht das betrogen, daß der Betrüger Martinus und seine Nachfolger, deines Achtens, ihre Meinung mit den Capiteln der heiligen Schrift bekräften. Und welcher Keger hat dem nicht also gethan? Sind das nicht die Arglistigkeiten der alten Schlange, die gleich[sam] als durch dies As⁴⁾ den Angel verblendet, und den unseligen Seelen durch tausenderlei Kunst und Listigkeit allezeit nachgetrachtet hat? Welche sich auch längst hievor unterwunden hat, den Eckstein des rechten Glaubens zu zerbrechen, die christliche Einigkeit zu trennen, seinen Samen auf den Acker der Schrift zu säen, und einen verkehrten Verstand der Schrift einzuführen.

11. Weil denn allwege der größte Theil der Kirche der unerfahrene Haufe ist, und kaum Einer oder zweien befunden werden, die mit geistlichen Augen würdiglich von dem Verstand der Schrift vermögen zu urtheilen; denn wir lesen, das Buch versiegelt sein, welches allein der Löwe aus dem Geschlecht Juda geruhet⁵⁾ hat aufzuthun, und alle seine Siegel. Was ist das endlich für eine teuflische Verblendung, daß du in dem Verstand der Schrift mehr Glaubens hast können geben einem fleischlichen Menschen, der stetigs Wein und Völlerei ausrocht, denn der andern ganzen Welt, denn so viel geistlichen Vätern, deren Wille allzeit ist gewesen in dem Gesetz des Herrn, die durch die Heiligkeit ihres Lebens, durch Erzeugung des Geists, und endlich durch die Marter ihre Lehre bewiesen haben.

12. O der neuen und unerhörten Blindheit! Hat

1) Der Sinn dieses Satzes ist nach dem Lateinischen: Bedenke, eine wie große Niederlage du der Kirche Christi, die von so vielen Uebeln von allen Seiten umgeben und fast erdrückt ist, noch obenin zugefügt hast, statt das zu thun, womit du ihr hättest helfen sollen.

2) „um“ von uns gesetzt statt „an“ in den Ausgaben; lateinisch: in mutuum perniciem.

3) „jüdischen“ von uns gesetzt statt „der Jüdischen“; lateinisch: judaica caecitate.

4) „As“ (esca) ist hier das, was zum Aesen dient; Lockspeise. — „verblendet“ = den Augen entzieht, verdirbt.

5) Hier hat auch die Jenaer Ausgabe falsch: „geruhet“.

dich ein einiger Apostata und Abtrünniger mögen überreden, daß die Alten uns alle betrogen haben, daß die Nachkommen irren, und daß das Reich Gottes in ihn allein, und die, so er betrogen hat, kommen sei, und daß kommen sind alle Reichthümer der Erbarmung Gottes, und die Gnade der ganzen Welt? Und warum sprechen wir nicht mit den Propheten: Ach, ach, ach, Herr! hast du denn dein Volk betrogen? Ja, warum habt ihr nicht vielmehr, nach dem Gebot des Apostels, gemieden die Fragen und Streit der Worte, aus welchen Reid, Zank, Lästerung, Verdacht, böse Hader der Menschen, die verrückte Sinne haben, erwachsen, und umkehren die Herzen der Zuhörer mit ihren Werken, und, nach Anzeige des Herrn, euch beflissen, den ungeweihten Sohn zu erkennen, der zu euch erstlich in Schafskleidern kommen ist, der doch inwendig der allerreizendste Wolf ist? Denn man sollte den Baum nicht aus den Blättern, noch aus der Blüte, sondern aus den Früchten erkannt haben.

13. Sind aber nicht seine allersehrschaltigsten Früchte offenbar? Denn dieser Kirchendieb hat nicht Scheu, wider Gott die heiligen Bildnisse, ja, auch das heilige Kreuz Christi mit seinen boshaftigen Händen zu zerbrechen, und mit seinen besleckten Füßen zu treten, damit dieser Freveler nicht aufhört, durch gottlosen Grimm die Laien stetig zu verhexen, ihre Hände in der Priester Blut zu waschen, und verstört die Kirche Christi mit mörderlichen Waffen. Das treibt er immerzu, daß die Menschen in ihren Sünden erwürgt werden; daß allein bearbeitet er sich, daß die göttliche Barmherzigkeit durch ihre Sacramente, die sie hat wollen sein kräftige Arzneien der Sünde, die Verwundeten in ihren Kirchen nicht heilt und gesund macht.

14. Denn er hat entweder die Sacramente allermaßen aufgehoben, oder aber mit seinem tödtlichen Gift der Kezerei also vergiftet, daß sie mehr Gift, denn Arznei der Seelen hinter ihnen lassen. Er hat den Seinen geboten, sie sollen Gott, wenn er zürnt, nicht genugthun; daß niemand seine Sünde durch Fasten, Gebet und billige Beweinung ablösen soll; daß das Gott behägliches Opfer, der Leichnam und das Blut Christi Jesu, unsers Herrn, nicht soll täglich für unsere Sünde geopfert werden; er lehrt, Gott, seinem Herrn, die Gelübde nicht halten.

15. Und weil er ein Apostata und Abtrünniger seiner Profest¹⁾ ist, damit er sehr viel ihm gleich mache, schämt er sich nicht, die Gefäße, so Gott geheiligt sind, zu verunreinigen, die christgeheiligten Jungfrauen, und die klösterlich Leben zu halten verheißen haben, aus ihren Klöstern zu nehmen und ziehen, und der Welt, ja, dem Teufel, wieder-

geben, den sie einmal verschworen haben; welches der Herr im alten Testament, in den figürlichen Priestern, nicht gelitten hat, welches alle Heiden in ihrer Abgötter Pfaffen gehaßt haben. Er gibt die Priester Christi auch den allersehrschaltigsten Huren. Die heiligen Väter, deren Leben und Lehre die ganze Welt erleuchtet hat, hält er nicht allein nicht in billigen Würden und Ehren, sondern je boshafter er ist, je mehr er sie verachtet, verspottet, verschmähet, verspricht, verfolgt; allen gemeinen heiligen Concilien widerspricht er öffentlich mit unverschämtem Mund, und hinterredt's mit gotteslästerlicher Zunge; unterwindet sich, im Schein der Freiheit ein freches Leben, das mit keinen Gesetzen verstrickt, und wahrlich wild ist, einzuführen.

16. Derhalb auch der gesezlose Mensch, der Verächter und Verbrecher aller Geseze, in eine so große Unsinigkeit des Gemüths gefallen ist, daß er sich nicht gescheuet noch entsezt hat, die Decrete und Geseze der allerheiligsten Väter und die geistlichen Canones und Recht mit einem offenen Feuer zu verbrennen, und kurzum alle christliche Wahrheit, alle Ordnung und Polizei, und die allerhöchste Gestalt der Kirche, so von Christo, von den Aposteln, von den apostolischen Männern und heiligsten Vätern von Anbeginn ausgesetzt sind, untersteht sich dieser allein, nach so viel hundert Jahren, zu zerreißen, zu verkehren und zu verstellen.

17. Und wenn du noch nicht genugsam erkennst, ob diese Dinge aus der Meisterschaft Christi, oder aber aus des Antichristen Geist kommen; wenn dich dieser Gaukler also bezaubert hat, daß du glauben kannst, daß dieser einige allertreuloseste Abtrünnige, gleich als der andere Heliäus den Geist Heliä zwiefach habe, oder aber, daß er der andere Daniel sei, für den er sich rühmt, in dem mehr Geists sei, und ein größerer Verstand der Schrift, denn etwa in allen allerheiligsten und allergelehrtesten Männern, und denn in der ganzen heiligen, gemeinen christlichen Kirche: was ist blinder, denn du allein? Oder aber, wenn du nun aus den Früchten den Baum erkennst, und dennoch in dem Irrthum verharrst: was ist Unseligeres, denn du?

18. Aber laß gleich also sein, daß dieser Teufel vor dir sei verwandelt in einen Engel des Lichts, und daß er dich überreden kann mit seiner vergifteten Redekunst, daß die Werke, so öffentliche Werke des Fleisches und teuflisch sind, Werke des Geistes und Christi sind: hat er nicht das überall auch mit dem angezeigt, was er für einen Geist hat, daß alle seine Rede bitter, giftig, hoffärtig und aufs allerlästerlichste ist, überall voller Lästerung, Scheltwort, und mehr denn vergifteter Spizigkeit ist, wider alle Gebühr christlicher Gültigkeit, Zucht, Sanftmüthig-

1) „Profest“ = Mönchsgelübde.

keit und Milde? Hat das Paulus also gelehrt, daß Geist er berühmet sich zu haben? weil seiner Episteln keine ist, die nicht Fried und Einigkeit, und dergleichen, anzeige. Ermahnet er nicht seine Römer [Cap. 12, 9. 10.] in dem HErrn, daß sie sich in brüderlicher Liebe an einander lieben sollen unter einander, sich der Dinge besleißigen, die zum Frieden dienen, und das halten, das zur Besserung reicht? Bezeugt er nicht an die Corinther [1. Ep. 14, 33.], daß er in den Kirchen predige den Gt, der ein Gt des Friedens und nicht der Zwietracht sei?

19. Und kurzum, schreiet er nicht überall, lehrt er nicht überall diese evangelische Drommete, daß wir sollen ehrlich und würdiglich wandeln, mit aller Demuth und Sanftmüthigkeit, und mit Geduld an einander vertragen in der Liebe, und sorgfältig sein, zu halten die Einigkeit des Geistes im Bande des Friedens, und daß wir ablegen sollen allen Zorn, Unwillen, Bosheit, Lästerung, und alles Aferreden? [Col. 3, 8. 12.] Darum, wie ist es möglich, daß auch einem Blinden nicht offenbar und unverborgten sein sollte, daß Lästerung, Bitterkeit, Zorn, Unwille, Hoffahrt, Ruhmredigkeit, die dem Luther so gemein sind, als jene Dinge¹⁾ dem Paulo und allen seinen Jüngern, der sanftmüthig, und eines demüthigen Herzens ist, nicht eines Paulischen, nicht eines Christlichen, sondern eines teufelischen Geistes allgeriffeste Zeichen sind? Aus seinen Worten wie hast du, ob er Christum in seinem Herzen,²⁾ oder aber den Antichrist hätte, vernommen und vermerkt? Denn wie die Wahrheit selbst im Evangelio sagt [Matth. 12, 34.]: „Ihr Schlangengezücht, wie könnt ihr Gutes reden, weil ihr böse seid? Denn weiß das Herz voll ist, gehet der Mund über.“

20. Und weil geschrieben stehet: Die Lasterer werden das Reich Gottes nicht besitzen. Weiter sagt der HErr im Evangelio [Matth. 5, 22.]: „Wer zu seinem Bruder spricht: Racha, der wird sein schuldig des Rathes; wer aber wird sprechen: du Narr, der wird schuldig sein des ewigen Feuers.“ Wem könnte nun verborgen sein, daß der ein Verbote des Antichrists sei, der nicht allein die Brüder, sondern die Priester Gottes, ja, den Fürsten der Priester, den Nachkommen Petri, den Statthalter Jesu Christi auf Erden, mit so unfäglichen und anrüchtigen Namen und Lästerung überall schmäh, zerreißt und verfolgt, daß sie zu erzählen eine reine Zunge fleucht, und schamhaftige Ohren zu hören Scheu haben?

1) Die Worte: „jene Dinge“ (illa), welche in den deutschen Ausgaben fehlen, haben wir nach dem Lateinischen eingefügt.

2) Hier haben wir das Wort „erkennt“ getilgt; im Lateinischen steht es nicht.

21. Welcher den apostolischen Stuhl, darauf das Haupt der Apostel, Petrus, regiert hat, dem so viel heiliger Päbste vorgestanden sind, welche Kirche der heilige und hochrühmliche Märtyrer Cyprianus nicht Scheu hat als die vornehmste Kirche, und von der die priesterliche Einigkeit aufkommen ist, zu erheben,³⁾ mit seinem gottlosen und pestilenzischen Munde den Pestilenzstuhl, den antichristlichen Stuhl und den teufelischen Stuhl, und was er noch Schändlicheres hat mögen erdenken, nicht aufhört so oft und dick zu nennen; welcher die christlichen Schulen, die uns so viel gelehrtester und heiligster Männer, so vortreffliche Säulen in der Kirche Gottes uns gebracht haben, er mit seiner unreinen Zunge Hurenhäuser, Sodomas und Gomorras zu nennen sich nicht schämt.

22. Der sich nicht läßt benügen daran, daß er die Priester des allmächtigen Gottes mit allen Scheltworten, Flüchen, Schmähungen, und erschrecklichen und unerhörten Lästerungen öffentlich und unverhohlen stetigs verfolgt, und geringer und schnöder macht denn die Hunde, sondern auch die Laien erweckt, ihre Hände in ihrem Blut zu waschen: so doch Gt der HErr selbst im fünften Buch Moses angezeigt hat, in was Ehren er will, daß seine Priester, und bevor der Hohenpriester, soll gehalten werden, da er also spricht [5 Mos. 17, 8. ff.]: „Wenn du würdest sehen, daß das Gericht bei dir zwischen Blut und Blut, zwischen Sach und Sach, zwischen Ausfatz und Ausfatz schwer und zweifelhaftig wird sein, und siehest, daß die Worte der Richter in deinen Thoren nicht übereintreffen, so stehe auf und gehe hinauf an das Drt, das Gt, dein HErr, erwählen wird, und gehe zu den Priestern des Levitischen Geschlechts, und zu dem Richter, der die Zeit sein wird, und frage sie. Dieselben werden dir die Wahrheit des Gerichts urtheilen. Und du sollst thun alles, das sie sagen werden, welche dem Drt vor sind, das der HErr erwählet hat, und dich nach seinem Gesetz lehren. Und du sollst ihrem Urtheil folgen, und dich weder zur Rechten, noch zur Linken neigen. Wer aber hoffärtig sein wird, und dem Gebot der Priester nicht Gehorsam leisten will, so die Zeit Gt deinem HErrn dienen, derselbe Mensch soll, nach Erkenntniß des Richters, sterben, und du sollst das Uebel aus dem Haus Israel nehmen. Und alles Volk, das solches wird hören, wird sich fürchten, also, daß hinfort sich niemand mehr in Hoffahrt wird aufblasen.“

23. Und zu Samuel, da er von den Kindern Israel verachtet ward, sprach nicht der HErr also [1 Sam. 8, 7.]: „Sie haben nicht dich verachtet,

3) Hier haben wir die Worte „der Luther“ getilgt, durch welche die Construction gestört wird, die auch im Lateinischen nicht stehen.

sondern mich, daß ich nicht über sie regieren soll“? Damit er öffentlich anzeigt, daß Er, Unsichtiger,¹⁾ verachtet wird, wenn einer den sichtbaren Priester verachtet. Derhalben auch Moses dem Volk, da es murret wider ihn, diese Antwort gab [2 Mos. 16, 8.]: „Ihr habt nicht wider mich, sondern wider den Herrn, euren Gott, gemurret.“

24. So nun der Herr hat wollen haben, daß die levitischen Priester sollten in so großen Ehren und Würden sein, die allein eine Figur und Schatten waren, und die Aemter der himmlischen Opfer in dem figurlichen Tabernakel ausrichteten: wie in großen Ehren hat er wollen gehalten haben die, welchen er hat gegeben die Schlüssel zum Reich der Himmel? Und hat ihnen eine so große Gewalt gegeben, daß, was sie auf Erden binden, auch im Himmel gebunden würde, und was sie auf Erden lösen, auch im Himmel sollte gelöst sein; und wem sie die Sünden vergäben, dem sollten sie vergeben sein, und wem sie die selben behielten, dem sollten sie behalten sein [Matth. 16, 19. 18, 18.], die nicht das Blut der Böcke, oder der Kälber, sondern das lebendige, heilige, unbefleckte Opfer, den Leichnam und das Blut unsers Herrn Jesu Christi, täglich für unsere Sünde opfern, mit ihrem Wort weihen, und mit ihren Händen handeln; und kurzum, alle die heiligen Dinge, damit den Menschen das Leben und die Seligkeit der Seelen gegeben wird, verbringen sie mit ihren Gebeten.

25. Und wie in großen Ehren, als ich gesagt habe, der Herr die Priester hat wollen gehalten werden, wer wird endlich daran zweifeln, weil er's auch selbst im Evangelio nicht verschwiegen hat, da er zu ihnen spricht [Luc. 10, 16.]: „Wer euch höret, der höret mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich. Wer aber mich verachtet, der verachtet den, der mich gesandt hat.“ Und was folgt hernach? Daß der Christum verspricht und lästert, der den Priester Christi verspricht und lästert.

26. Ist das nicht „das erste Gebot der Wiedergeltung: Ehre Vater und Mutter, auf daß du lange Zeit lebest auf Erden“? [Eph. 6, 2. 3.] „Wer aber seinem Vater oder seiner Mutter flucht, der soll des Todes sterben.“ [2 Mos. 21, 17.] Soll das allein auf die leiblichen Eltern gedeutet werden, und nicht eben so wohl auf die, so uns in Christo zum andernmal geboren haben, durch welche wir Christen sind, die uns die Sünde vergeben, die uns mit den himmlischen Sacramenten weiden?

27. Wie, wenn sie Sünder und böse Psaffen sind? Wie, wenn auch unsere Eltern also sind? Soll man sie darum nicht ehren? Soll man ihnen

darum fluchen und Uebels nachreden? Ist nicht Judas auch unter denen gewesen, die der Herr vor ihm herschickt, und zu denen er sagt [Luc. 10, 11. 12.]: „Wenn euch jemand nicht wird aufnehmen, noch eure Predigt hören, so gehet aus derselben Behausung oder Stadt, schüttelt den Staub von euren Füßen. Wahrlich: ich sage euch, es wird am Tage des Gerichts dem Lande der Sodomiter und Gomorrither baß sein, denn derselben Stadt“?

28. Hat er nicht den Aposteln also geboten: „Seid euren Obern gehorsam und unterworfen“? [Röm. 13, 1.] Und wenn man den Bösen und Sündern nicht soll gehorsam sein, wem soll man denn gehorsam sein? Denn so wir werden sagen, daß wir nicht Sünde haben, so betrügen wir uns selbst, und die Wahrheit ist in uns nicht.

29. Du bist ein Schaf, du sollst den Hirten nicht urtheilen. Ihr sollt nicht einen Richter Gottes und Christi setzen. Hat nicht der Herr im Evangelio geboten, und also gesprochen [Matth. 23, 2. 3.]: „Die Schriftgelehrten und Pharisäer sind auf des Moses Stuhl gesessen, alles, was sie euch sagen, das thut; wenn sie aber etwas Uebels thun, das thut nicht“, damit er öffentlich anzeigt, daß sie die Würde hätten, wenn sie gleich eines verdammten Lebens sind.

30. Hat derselbe unser Herr, da hernachmals zu der Zeit seines Leidens er einen Backenschlag von des Priesters Knecht empfangen hatte, und der Knecht sprach: „Antwordest du also dem Hohenpriester?“ etwas Schmählisches wider den Hohenpriester geredet? Ja, er hat vielmehr seine Unschuld verantwortet und vertheidigt, und gesagt: „Hab ich übel geredet, so strafe mich; habe ich aber recht gesagt, warum schlägst du mich?“ [Joh. 18, 22. 23.] Hat nicht auch Paulus, da er im Rath aus Befehl des Ananias geschlagen ward, und zu ihm sagte [Apost. 23, 2. 3.]: „Du geweihte Wand, Gott schlage dich, sitzest du zu richten nach dem Gesetz, und heißest mich wider das Gesetz schlagen?“ da er von den Umstehenden hört: warum vergleichst du den Priester Gottes einer getünchten Wand, und fluchst ihm? dennoch, da er an den eiteln Namen und Schatten des Priesters gedacht, erschraf er, und sprach [B. 5.]: „Lieben Brüder, ich habe nicht gewußt, daß er der Hohenpriester ist, denn es ist geschrieben: Du sollst dem Fürsten deines Volks nicht fluchen.“

31. Derhalben wir uns desto mehr verwundern, daß ihr aus diesen teuflischen Werken, als aus den allerhöchlichsten Früchten, den allerbösesten Baum noch nicht erkannt habt. Und wer ist letztlich so grob und unverständlich, daß er nicht sehe, wohin seine unsinnigsten Vornehmen trachten? weil

1) „Unsichtiger“ = der Unsichtbare; lateinisch invisibilem.

alle die allerübelthätigsten, verzweifeltsten und entwichtesten¹⁾ Räuber oder Mörder, unter seinem Fähnlein und Panier sich versammeln und die Kirche Christi mit mörderlichen Waffen und kirchendiebischen Händen, nicht heimlich, sondern öffentlich bekriegen, die Gott geheiligten Stätten, Kirchen und Klöster ausbrennen und entweihen, die Gott geheiligten Jungfrauen, die Priester Christi und Mönche aufs grausamste verfolgen, die Güter der Kirchen plündern, und kurzum, mit Räuberei, Plackerei, Mord und Brand alle Dinge zerrütten, aus dem, daß sie das gerechte Gericht Gottes verblendet, und sie läßt so öffentlich in Unsinigkeit fallen, daß niemand mehr seine allerboshaftigsten Vornehmen mögen verborgen sein, und als die, so endlich erkannt haben, daß sie durch seine pestilenzische Anrührung vergiftet sind, haben sie die schismatischen und der Zertrennung Irrthümer abgelegt, und die keiserliche Unsinigkeit verlassen, und kommen wiederum in die Behauptung der Einigkeit und Wahrheit, durch die Gesundheit des Glaubens.

32. Unter welchen, unser Geliebter in Christo Jesu, als wir uns verhofft, du würdest nicht der Letzten einer sein, der zu unserem heilwärtigen Schooß wiederkommen würde, den wir auch, wo er wäre wiederkommen, gerne und mit willfährigen Armen wollten angenommen haben. Wir sind aber endlich unserer guten Hoffnung beraubt, und sehen, daß dein Angesicht härter denn ein Fels ist verhärtet worden. Wir haben gesehen, daß der Luther, der Verderb der Seelen, unter deinem Schutz verborgen liegt, und sein Gift noch²⁾ in die Länge und Breite austreuet. Aber weil Gott der Herr noch³⁾ vermag, aus den Steinen Kinder Abrahams zu erwecken, ehe sein Zorn ausgehe und entzündet werde, wie das Feuer, und niemand sei, der es auslösche:

33. Demnach stehen wir dich, geliebter Sohn in Christo, durch die innerliche Barmherzigkeit unsers Erlösers, unsers Herrn Jesu Christi, durch die christliche Einigkeit, durch die Liebe des Vaterlandes, und endlich durch dein selbst und der Deinen Heil und Seligkeit, erbarme dich der Kirche Christi, die jetzt bereits durch so viel Sturmwinde der Beschwerung allenthalben beladen und angefochten, am meisten durch deine Schuld, und thue der Kirche dermaleins Hülfe. Erbarme dich unseres Vaterlandes, welches in vorigen Zeiten einen sonderlichen Ruhm gehabt hat von wegen des christlichen Glaubens und vortrefflichen Gehorsams unter

dem Joch des Herrn, und sich jetzt nicht⁴⁾ schämt, daß es den Verderb des christlichen Glaubens, Gottesdiensts und Gottseligkeit, den öffentlichen Feind, den Martinum, in seinen⁴⁾ innerlichen Gliedern getragen hat.

34. Erbarme dich letztlich dein selbst, und erbarme dich deiner verführten Sachsen, welche, wo ihr nicht bald euch bekehret, die gegenwärtige und gewisse göttliche Rache übergehen wird, der ihr weder in dieser noch in künftiger Welt entfliehen werdet. Das spricht Gott der Herr: Höre, du närrisch Volk, höre, du Fürst, der kein Herz hat, die ihr Augen habt und sehet nicht, die ihr Ohren habt und höret nicht; werdet ihr euch vor mir nicht fürchten? Und wird euch vor meinem Angesicht nicht leid sein? Habt ihr nicht gesehen, was ich ihnen in Vorzeiten gethan habe? Leset die Schrift, in welcher ihr vermeinet das ewige Leben zu haben, so werdet ihr finden, wie groß und wie schwer allezeit gewesen ist die göttliche Rächung wider die, so in dem Volk Gottes Schismata, Empörung und Zertrennung erweckt haben.

35. Habt ihr nicht gesehen die erschreckliche göttliche Rächung wider den Daten und Abiram, darum, daß sie das gemeine Volk wider Mose verhetzt hatten, welche das Erdrreich, sammt alle dem, das ihr war, verschlungen hat, also, daß sie lebendig in die Hölle gefahren sind? Und wider den Arore, welchen auch, aus berührter Ursach, das höllische Feuer sammt zwei hundert und fünfzig Mann verbrannt hat?

36. Und ob ihr's vielleicht dafürhalten wollt, daß man von wegen des harten Regiments, oder um etlicher Hirten entweder Laßheit oder aber Bosheit willen, Schismata und Zertrennung sollte erregen: habt ihr denn nicht aus dem Buche der Könige gehört, daß der Herr so sehr bewegt ist worden über die zehn Geschlechter der Kinder Israel, und auf allen ihren Samen, daß er sie von ihm gethan hat, und in die Plünderung gegeben, bis er sie von seinem Angesicht verworfen hat? Aus was anderer Ursach, denn allein darum, daß sie sich, um des harten Regiments Salomonis, und der unweisen und hoffährtigen Antwort des Königs Roboams willen, rissen von dem Geschlecht Juda und Benjamin, wie bald allwegen Gott seine Priester gerochen hat.

37. Ist nicht der Saul seiner königlichen Ehren entsetzt, und der König Osiä mit dem Auslaß gestraft worden, darum, daß sie sich des priesterlichen Amts wider die Priester unterstanden haben?

1) „entwichteste“ = nichtswürdigste. Im Lateinischen perditissimus. — Des leichteren Verständnisses halber haben wir die latinisirende Construction: „weil, wie ein jeder der allerübelthätigste zc. ist“, geänbert.

2) „noch“ von uns gesetzt statt: „nochmals“; lateinisch: adhuc.

3) „nicht“ fehlt in den deutschen Ausgaben; lateinisch: minime erubescit.

4) „seinen“ von uns gesetzt statt: „ihren“. Es bezieht sich auf „Vaterlandes“.

Welche alle euch eine genugsame Anzeigung sein mögen. Und kurzum, zeigen das nicht alle Historien an, daß durch die rachsamen Hand Gottes alle die eines unseligen Endes gestorben sind, die sich nicht entsetzt haben, ihre kirchendiebstischen Hände an die Gesalbten des Herrn zu legen; und wiederum, daß denen alle Dinge glückseliglich ergangen sind, und die allein langes Leben gehabt haben, die Christus in seinen Priestern geehrt haben?

38. Darum laßt euch bewegen die Vorbilde der andern, und gedenkt, weß ihr zu gewarten habet, die ihr euch unterstehet, die würdige Versammlung Gottes in ungeweihte Hände zu überantworten. Demnach eben das der Herr durch Mosen dem ganzen Volk Israel gebot [4 Mos. 16, 26.], daß sie sich sollten absondern von den Gezelten Kore, Dathan und Abiram, daß sie gar nichts anrühren sollten, das ihnen zustünde, damit sie nicht in ihren Sünden verwickelt würden.

39. Daselbige gebieten wir auch euch, und bevor dir, geliebter Sohn in Christo, aus unsers Herrn Macht, und flehen in Christo Jesu, daß ihr euch absondert von dem Martin Luther, daß ihr von euch thut den Fels der Aergerniß, und nichts anrührt, was sein ist, auf daß nicht die göttliche Nahrung euch in seine Sünde verwickle. Setzet aus mit dem förderlichsten diesen Sauerteig, der den ganzen Teig eures Glaubens versäuert hat, auf daß ihr seid ein neuer Teig und¹⁾ eine neue Creatur.

40. Geliebtester Sohn, laß dich nicht verdrießen, St. Paulo zu folgen. Wie du es ihm zuvorgethan hast, indem du zur Verfolgung der Kirche Gottes ein so schweres Verderben der Seelen unter deinem Schutze ernährt hast: so komme wieder zu recht;²⁾ sei darob, daß allermänniglich vermerke deine Befehrung, und auf daß die, so durch dich geärgert sind, in dir auch wiederum Gott ehren, loben und preisen.

41. Aber zum ersten verschaffe, daß der unverschämte Mund verstopft werde, daß der lästerlichen Zunge ein Gebiß eingelegt werde, mit welcher er nicht aufhört, wider Gott und seine Heiligen zu reden, und sein Gift überall auszustreuen.

42. Und auf daß wir euch mit prophetischen Worten erinnern: Stehet auf die Straßen, und sehet, und fragt von den alten Steigen, welches der gute Weg sei, und denselben wandelt, so werdet ihr euren Seelen Ergößlichkeit finden. Ich sage, ihr sollt stehen, und euch nicht lassen durch mancher-

lei und fremde Lehre umführen. Fraget nach den alten Steigen, welches die gute Straße sei, auf welcher eure Väter gewandelt haben, welche so viel tausend Märtyrer angezeigt haben, welche so viel tausend³⁾ Befenner gelehrt haben, und wandelt dieselben.

43. Und wenn wir das von euch erlangen, als wir uns deß gänzlich verhoffen, so werden wir uns sammt den Engeln zu erfreuen haben über einen bußfertigen Sünder, und werden das verlorne und wiederum gefundene Schaf auf unsern Achseln mit Freuden wiederum in den Schafstall des Herrn tragen, und mit väterlicher Güte, so viel an uns sein wird, euch das vorige Kleid wiederum geben.

44. So ihr aber werdet sprechen: Wir wollen nicht wandeln; und werdet dem, der euch väterlich und heilwärtig ermahnt, antworten: Wir wollen nicht hören: darum höret, ihr Völker, sagt der Herr, und erkennet, was großer Dinge ich euch thun werde: Siehe, ich werde Beschwerung über das Volk führen, die Frucht seiner Gedanken und Anschläge, darum, daß sie mein Wort nicht gehört, und mein Gesetz verworfen haben.

45. Wir entbieten dir auch dies, in Kraft des allmächtigen Gottes, und unsers Herrn Jesu Christi, deß Statthalter wir auf Erden sind, daß du deß in dieser Welt ungestraft nicht werdest bleiben, und folgend des ewigen Feuers hast zu gewarten. Pabst Adrianus und der gottesfürchtigste Kaiser Carl, sein geliebtester in Christo Sohn und Zuchtkind,⁴⁾ leben in guter Einigkeit mit einander, dessen wahrhaft christliches Mandat wider den Lutherischen Unglauben, und das einem solchen Kaiser wohl angestanden hat, du nicht Scheu gehabt hast, nicht ohne schwere Beleidigung und Verkleinerung kaiserlicher Majestät, zu brechen.

46. Wir wollen so übel nicht thun, daß wir, der Pabst Adrian und der Kaiser Carl [V.], jetzt⁵⁾ die, so in Vorzeiten der Pabst Adrianus und der große Kaiser Carl in Christo⁶⁾ geboren haben, wollten unter den Schismatikern und dem⁷⁾ kezerischen Tyrannen, durch den Gift der Schismaten, Zertrennung und Zerrüttung, verderben lassen. Darum befehret euch wieder, und thut Buße, du und deine

3) Hier haben wir die Worte „Beichtiger und“ getilgt, denn confessores bedeutet hier nur: Befenner.

4) alumnus. Kaiser Carl V. war der Zögling Hadrians gewesen.

5) Die Worte: „der Pabst Adrian und der Kaiser Carl, jetzt“ fehlen in den deutschen Ausgaben.

6) Die Worte „in Christo“ fehlen in den deutschen Ausgaben.

7) In den deutschen Ausgaben „den“, im Lateinischen tyranno. Darunter kann sowohl der Churfürst als auch Luther verstanden werden.

1) „und“ von uns gesetzt statt: „in“; lateinisch: nova-que creatura.

2) Den vorhergehenden Theil des Satzes haben wir nach dem lateinischen wiedergegeben, weil es sehr schwer, ja fast unmöglich ist, nach der alten Uebersetzung den Sinn ausfindig zu machen.

unseliglich verführten Sachsen; ihr wollet denn beide Schwerter, das päpstliche und das kaiserliche, folgend erfahren. ¹⁾ Zu Antorff, bei Michael Hiltenio, zu der Ruben.

717. Des Churfürsten Friedrich zu Sachsen Antwort auf dieses päpstliche Breve. 1523.

Aus Spalatin's Annalen, S. 78 f. Dasselbst merkt Spalatin an, daß im Jahre 1523 im Namen des Papsts Hadrian VI. ein Druck ausgegangen sei wider D. Luther und seine Lehre, in welchem auch Herzog Friedrich, Churfürst zu Sachsen, mit Namen angezogen war, dadurch der Churfürst veranlaßt wurde, diesen Brief zu schreiben. Ebenfalls S. 80 sagt Spalatin: Kurz aber darnach, ehe Papst Adrianus Antwort gab, näher denn in Einem Jahr, starb Papst Adrianus. — Weil das päpstliche Breve so unglaublich unverschämt abgefaßt war, zweifelte der Churfürst anfänglich an seiner Echtheit, bis daß es ihm, wie wir aus diesem Briefe erfahren, durch den päpstlichen Orator eingehändigt wurde.

Heyliger in Gott vatter! E. H. ißiges Breue habe ich durch überschickung ires Orators, Herrn Franciscus Cheregattus, erweltem zu Aprut &c. mit gebührender ehre entfangen. Vnnd zweyffel nicht, E. H. habenn solchs schreybenn nicht aus eigenem bewegnus, sondern meynen mißgunstigen angebenn gethun, Denn E. H. sollenn, ob Gott will, nimmermehr anders erfaren, noch befindenn, dann das meyn will, auch mit mannung nye anders gewest ist, auch mit Gottes hulff vnnd genaden noch nicht, Vnnd hinfurder nicht anders sein soll, dann mich als ein Christlich mensch, vnnd gehorsamer Son der heylighen Christlichenn Kirchenn zu haltenn. Hoff auch, Gott, der Almechtige, werde mir, darumb ich auch bitten will, sein gnade verleyhenn, das, so zu sterckung seines heyligen worts, diensts, frieds vnnd glaubens dienstlich ist, in diesem meynem alder, das ein gut anzal Jar hat, bis zum beschlies meynes lebens, treulich, vnnd so viel an mir, zu furderenn, Wie ich dann, durch mein geschicktem zu Nurmberg, mit euer H. obenberurtenn Oratorn weyther zu redenn besolenn habe, zu bitten, daßelb E. H. zuuermelden, der es ungehweyfelt euer H. also anzeggen wirdt. Das bitt ich euer H. von mir vetterlicher meynung zuuermekenn. Das bin ich, als der gehorsam Son der heylighen Christlichenn Kirchenn zuuerdienenn willig. Vnnd beuhiel hiemit E. H. Gottes Barmherzigeit in gnadenn zuerhalten. Dat. &c.

1) Das Folgende fehlt im Lateinischen. Es ist die Angabe des Ortes und des Druckers, bei dem das Breve gedruckt worden ist.

D. Was der Papst durch seinen auf den Reichstag abgefertigten Gesandten, Franciscus Chierigati, den Reichständen Luthers wegen für Verweise hat geben lassen, wogegen diese wiederum jenem die Beschwerden der deutschen Nation übergeben haben.

Die meisten in dieser Abtheilung befindlichen Schriften, nämlich die Nummern 718. 719. 720. 722 (wie vorher schon No. 104), sind enthalten in dem Blicke: „Was auf dem Reichstag zu Nürnberg Anno 1522 bis 1523 von päpstlicher Heiligkeit an kaiserlicher Majestät Statthalter und Stände Luthertischer Sachen halben belangt, und darauf geantwortet worden ist“ &c. Zu demselben hat Luther zwei Vorreden geschrieben, welche wir bereits im 14. Bande unserer Ausgabe, Col. 418 und 422 mitgetheilt haben. Man wolle die dort gemachten Anmerkungen nachlesen. Die Angabe des Titels der lateinischen Ausgabe (Col. 422), die wir der Erlanger entnommen haben, ist so zu berichtigen: *Grammina centum a Pontificibus introducta, Pontifici significata etc.*

718. Papst Hadrians VI. Instruction für seinen Legaten auf dem Reichstag zu Nürnberg, worin, mit Uebergehung dessen, was er wider Luther ganz falsch eifert, sonderlich das päpstliche Bekenntniß von dem jämmerlichen Verfall der Kirche und höchsten Nothwendigkeit einer Reformation merkwürdig ist. 1522.

Dieses und die folgenden dazu gehörigen Documente sind lateinisch und deutsch in vielen Einzelausgaben herausgekommen, auch in viele Sammlungen aufgenommen worden. Lateinisch in Wolfii lection. memorab., tom. II, p. 195; in Goldasti stat. et rescript. imperat. a Carolo V. usque ad Rudolph. II., p. 27 und constit. imper., tom. I, p. 450; in Richerii histor. concil. gener., lib. IV, part. II, cap. 5, p. 123 und in Münig's spicileg. eccles., tom. I, p. 389. Deutsch in der Wittenberger Gesammtausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 162; in der Zenaer (1585), Bd. II, Bl. 163 b; in der Altenburger, Bd. II, S. 240 und in der Leipziger, Bd. XVIII, S. 327. In einer andern Uebersetzung in Hortleber „von den Ursachen des deutschen Kriege“, Bd. I, lib. I, cap. I, p. 4, welche Walch aufgenommen hat. In derselben haben wir etliche grobe Irrthümer nach der älteren Uebersetzung verbessert. — Diese Instruction verlas der päpstliche Nuntius am 3. Januar 1523, nachdem er vor dem Reichstage seinen Vortrag gehalten und das Breve des Papsts (No. 719) dem Statthalter und Ständen des Reichs übergeben hatte. (Weim. Ausg., Bd. XII, S. 58.)

1. Erstlich wirst du ihnen erklären den großen Schmerz, so wir von Zunehmen der Luthertischen Secte, und am meisten darum erleiden, daß wir erkennen, wie unzählige Seelen, die mit dem Blute Christi erlöst, und uns als einem Hirten zu versorgen befohlen sind, des Luthers halben von dem

rechten Glauben und der Geistlichkeit verkehrt werden, und in Verdamniß kommen. Und daß solches in einer Nation geschehen soll, davon wir nach dem Fleisch den Ursprung haben, die auch vom Anfang, als sie zu Gott bekehrt, bis auf diese nächst verschieenenen Jahre, allezeit die getreueste und geistlichste gewesen ist, und darum sei unsere ganz emsige Begierde, daß solcher Plage eilend begegnet werde, ehe dem deutschen Lande wie vorzeiten dem Böhmerland geschehe. Und daß wir in solchem Fall aufs höchste bereit seien, alles das zu thun, das man von uns verhoffen oder gewarten mag, mit höchstem Fleiß begehrend, daß ein jeder aus ihnen, nach seinem Vermögen, desgleichen auch thue. Dazu sie denn nachfolgende Ursachen bewegen sollen.

2. Erstlich soll sie dazu bewegen die Ehre Gottes, so allen Dingen vorgesetzt soll werden, die durch diese Ketzereien schwerlich beleidiget; denn der gewöhnliche Brauch und Zier davon nicht allein gemindert, sondern ganz und gar zerbrochen wird.

3. Zum andern soll sie dazu reizen die Liebe des Nächsten, den ein jeder vom Irrthum zu führen fleißiglich arbeiten soll. Und wer das nicht thut, solch Verderben, Versäumniß und Unfleiß wird Gott von seinen Händen erfordern.

4. Zum dritten soll sie bewegen die Schmach und Schande ihrer Nation, die allwege vor andern Nationen für die christlichste gehalten worden ist, und jetzt und von derer wegen, die des Luthers Secte nachfolgen, bei jedermann ein böß Geschrei hat.

5. Zum vierten soll sie dazu vermahnen die Ansehung ihrer eigenen Ehre, die hoch beleidigt wird, wo sich die, die bei der deutschen Nation mit Gewalt und Macht den andern vorstehen, diese Ketzereien auszutreiben nicht mit allen Kräften bemühen. Denn dadurch würden sie von ihren Voreltern, welches christliche Leute, und auf dem Concilio zu Costniz in großer Zahl bei der Verdammung Johannis Hus und der andern Keger gegenwärtig gewest, deren etliche (als man sagt) denselben Hus mit ihren Händen zum Feuer geführt, abfallen. Es wird auch ihren Ehren darum nachtheilig sein, daß sie, oder der mehrere Theil aus ihnen, das kaiserliche Gebot, zur Execution und Vollstreckung der päpstlichen Urtheil, wider den Luther und die Seinen gefällt, bestätigt, approbirt, bewilligt, und ihre Macht dazu gethan haben. So sie nun dem nach allem Vermögen nicht genugthäten, würden sie entweder für unbeständig, oder dem Luther günstig und zufällig geachtet, so doch scheinbarlich ist, daß sie ihn (wo sie anders wollen) leichtlich vertreiben mögen.

6. Zum fünften soll sie bewegen die Unbilligkeit oder Injurie, die ihnen und ihren Eltern durch den Luther geschieht, dieweil doch ihre Eltern und Vor-

fahren, auch sie selbst, allwege dem Glauben, den die heilige römische und christliche Kirche bestätigt und approbirt, nachgefolgt, das aber Luther und seine Nachfolger weit anders halten und widersprechen. Daraus offenbar, daß dieselben durch den Luther als ungläubig und Keger verdammt werden, und also denn, nach des Luthers Meinung, alle ihre Voreltern und Vorfahren, die in unserm Glauben verschieden, in der Hölle seien, dieweil doch der Irrthum im Glauben die Menschen der Verdamniß verfallig macht.

7. Zum sechsten sollen sie wohl bedenken das Ende, so die Lutherischen stellen: nämlich daß unter der Farbe der evangelischen Freiheit, die sie den Leuten vorhalten, aller Oberkeiten Gewalt hinweggenommen werde. Denn wiewohl der Luther anfänglich vorgehabt hat, daß er den geistlichen Gewalt (als ob der tyrannisch und wider das Evangelium erobert sei) ganz vernichten oder unterdrücken wollte. Jedoch, dieweil ihr Grund und Fundament auf ihre vorgegebene Freiheit gesetzt ist, und daß in Kraft solcher Freiheit auch der weltliche Gewalt durch keinerlei Gebot, wie gerecht und aufrichtig die immer sind, die Menschen bei Todsünden zu Gehorsam verbinden möge: so hat dieselbige Freiheit wider den weltlichen Gewalt nicht weniger, sondern mehr, weder wider geistlichen Gewalt, statt. Und liegt öffentlich am Tage, daß sie solchen weltlichen Gewalt auch aussondern wollen, wiewohl sie den mit List und darum beschönnet und beschirmt haben, daß die weltlichen Fürsten glauben sollen, als ob ihr böshafter Anschlag nicht wider sie, sondern allein wider die Geistlichen (denen die Laien gemeinlich feind sind) gerichtet sei, und so sie also etliche aus ihnen auf ihren Theil, oder indeß zuzusehen und gedulden, bringen, förder desto leichter die Geistlichen verstören möchten. So sie nun dasselbe vollendeten, würde ohne Zweifel der gemeine Mann wider die weltlichen Fürsten dergleichen auch vornehmen und versuchen.

8. Zum siebenten sollen sie bedenken die große Schmach und Schande, Aufruhr, Empörung, Verraubung der Güter, Todtschläge, Gezänke und Zwietrachten, die diese böshaftigste Secte erwecken würde, und täglich durch das ganze Deutschland erweckt, auch hoch bewegen das Schwören und Gotteslästerung, Flüche, Uebelreden, leichtfertige Reden und Bitterkeiten, die diese Secte für und für im Maule hat. Und wo sie das nicht stillen, ist zu besorgen, daß der Zorn und die Verlassung Gottes über Deutschland, das also in ihm selbst zertrennt ist, komme, auch daß solche Strafe über die Fürsten selbst kommen werde, die den Gewalt und das Schwert zur Strafe des Uebels von Gott

empfangen haben, und ihren Unterthanen, daß solches geschehe, nicht gewehrt haben. Verflucht ist (spricht der Prophet) der, der nachlässig vollbringt das Wort Gottes, und enthält sein Schwert von dem Blut der Woshaftigen.

9. Zum achten sollen sie vermerken, wie der Luther das christliche Volk zu verführen schier einen Weg, als der allerverachtetste Mann Mahomet, der mit Zugebung des, dazu die fleischlichen Menschen geneigt, und der Freijung von dem, das in unserm Gesez für das Schwerste geachtet, manch tausend Seelen betrogen, gebraucht, denn allein daß Luthers Handlung etwas mißlicher und zu noch mehrerm Betrüge gesehen wird. Denn als Mahomet mehr Weiber zu nehmen, und dieselben nach Willen wieder wegzutreiben, und wiederum andere zu nehmen, zugibt, gibt dieser Luther vor, damit er Mönche, Kloster-Frauen und Pfaffen, so des fleischlichen Wohlusts begierig, ihm günstig mache und zu ihm ziehe, daß die Gelübde der ewigen keuschlichen Enthaltung von der Wohlust des Fleisches, nicht allein unverbindlich, sondern auch unziemlich sein sollen, und daß sie, aus der evangelischen Freiheit, Weiber und Männer nehmen mögen. Er ist aber uneingedenk des Apostels Wort, da er von den jungen Wittwen, welche, nachdem sie unkeusch geworden sind wider Gott, freien wollen,¹⁾ also redet: sie haben die Verdammniß, darum, daß sie ihren ersten Glauben fälschen oder irre machen.

10. So nun solches, und Anderes mehr auf diese Meinung, welches du denn zum Theil aus unsern Schreiben, auch aus deinem Verstand erdenken magst, ihnen durch dich vorgebracht, wirst du gemeldte Fürsten, Prälaten und Völker ermahnen, daß sie endlich erwachen,²⁾ und solchen großen Unbill und Gewalt, so die Lutherischen Gott und seinem heiligen Glauben beweisen, auch der großen Schmach, die sie der ganzen deutschen Nation und den Fürsten selbst zuziehen, sammt der großen Schand und Schändung, die sie ihren Vorfahren, welche (als wir gesagt) sie endlich in die Hölle verdammen, scheinbarlich und öffentlich zufügen, be gegnen und Widerstand thun, und mit der Vollstreckung des päpstlichen Urtheils und des kaiserlichen Gebots endlich fortfahren und procediren. Und soll doch denen, die wieder zu dem rechten Verstand kommen, und ihren Irrthum von ihnen zu legen geloben wollen, verziehen werden; denn sie [die Fürsten] sollen allezeit mehr zu der Erbarmung denn zu der Rache geneigt sein. Wie denn auch Gott selbst gethan hat, als er spricht: Ich will

nicht den Tod der Sünder, sondern mehr, daß sie bekehrt werden und leben. Aber die, so verstockt in ihrer Irthum bleiben, soll man strafen, damit die andern ein Ebenbild davon empfangen und im rechten Glauben verharren, oder, so sie gefallen sind, wiederum zu dem rechten Wege fehren.

11. Ob vielleicht jemand sagen würde, der Luther sei unverhört und unverantwortet durch den päpstlichen Stuhl geurtheilt worden, und daß er deshalb in allewege gehört, und nicht ehe, denn so er überwunden würde, verurtheilt werden solle. Antwort: Was den Glauben betrifft, dieweil Gott denselben gesetzt, sollen wir durch göttliche Angebung und Autorität glauben, und nicht beweisen. Ambrosius spricht: Nimm hinweg die Argumente, wo der Glaube gesucht wird; man glaubt den Fischern, und nicht den Dialecticis. Fürwahr, wir bekennen, man soll ihm Verantwortung, in dem, das die That betrifft (ob er das geredet, gepredigt oder geschrieben habe, oder nicht), nicht abschlagen. Aber über das göttliche Recht, und über die Materie der Sacramente, sollen wir bleiben bei dem, das uns die Heiligen und die Kirche gewiesen haben. Dazu magst du anzeigen, daß schier alle Dinge, in denen der Luther von den andern zwiespältig ist, durch mancherlei Concilia vormals verworfen sind, und soll das, das man durch gemeine Concilia in gemeiner christlichen Kirche bestätigt, nicht in weitere Zweifel gezogen, sondern als ein glaublich Ding gehalten werden. Denn der thut der Versammlung der Kirche eine Unbilligkeit oder Gewalt, der das, so einmal recht gesetzt ist, wieder in einen Zweifel ziehen will. Denn wie möchte etwas Gewisses und Beständiges zwischen den Menschen beschloffen werden? Oder wann würden die Disputationen und Gezänke ein Ende haben, so einem jeden freventlichen und verkehrten Menschen wieder von dem, das nicht durch Einen oder durch wenige, sondern lange Zeit her, von so viel hochverständigster Männer Bewilligung, und durch der christlichen Kirche (die Gott in dem, das den Glauben betrifft, nicht irren läßt) Ausspruch bestätigt ist, wieder abzuweichen vergönnt werden sollte? Und so doch eine jede Stadt ihre Statuten unverbrüchlich gehalten zu werden begehrt, wie möchten denn alle Dinge, die nicht allein einmal, sondern oft mit zeitlicher Sachen beträchtlicher Erkenntniß aufgesetzt sind, ohne Zerrüttung, Aergerniß und Unordnung zerstört, und nicht von männiglich unverrückt gehalten werden? Dieweil nun Luther und die Seinen die Concilia der heiligen Väter verdammen, die heiligen Geseze verbrennen, und alle Dinge nach ihrem Willen zerrütten, und dazu die ganze Welt bekümmern und betrüben: so liegt am Tage, daß sie, als Feinde und Zerstörer eines gemeinen Friedens, von

1) Hier hat die alte Uebersetzung: „welche nachdem, als sie unkeusch getrieben, sich in Gott vermählen wollen“.

2) In der alten Uebersetzung: „daß sie niemals werden erwachen“.

allen desselben Friedens Liebhabern ausgerottet werden sollen.

12. Item, du sollst auch sagen, daß wir frei bekennen, daß Gott diese Verfolgung seiner Kirche geschehen läßt, von wegen der Menschen, und sonderlich der Priester und Prälaten der Kirche, Sünde. Denn gewißlich ist die Hand des Herrn nicht verkürzt, daß er uns nicht möge selig machen; er mag aber auch die Strafe der Sünden unter uns und ihnen austheilen, und uns zu Unehren sein Angesicht vor uns verhalten und verbergen. Die Schriften schreiben, daß die Sünden des Volks von den Sünden der Priester herfließen. Deshalb spricht Chrysostomus: Da unser Seligmacher die trante Stadt Jerusalem hat reinigen wollen, ist er zum ersten in Tempel gangen, daß er der Priester Sünde (wie ein guter Arzt, der die Krankheit von der Wurzel heilt) anfänglich strafete und besserte. Wir wissen wohl, daß jetzt etliche Jahr in diesem heiligen Stuhl viel Ungebührlichkeiten mit Mißbrauch der geistlichen Sachen, Uebertretung in den Befehlen oder Geboten gewesen, und sonst alle Dinge zu Aergerung verkehrt worden sind: darum kein Wunder, daß die Krankheit von dem Haupt in die Glieder, als von den Päbsten in andere, niedere Prälaten, abgestiegen ist. Wir alle (das ist, Prälaten und geistliche Personen) sind abgetreten, ein jeglicher seinen Selbstweg gewandert, und ist lange keiner, ja nicht Einer erfunden, der Gutes gewirkt hätte, deshalb noth ist, daß wir alle Gott Ehre geben, und ihm unsere Seele demüthig machen. Ein jeder aus uns soll ansehen, durch was er gefallen sei, und sich lieber selbst urtheilen, denn daß er von Gott in dem Tage seines Zorns gerichtet wolle werden. So viel denn uns in dieser Sache zu thun gebührt, so magst du zusagen, daß wir allen Fleiß antehren wollen, damit erstlich dieser römische Hof, davon vielleicht alles dieses Uebel ausgegangen ist, reformirt werde, damit, wie die Erkrankung von dannen in alle Unterthanen ausgefloßen, daß auch davon herwiederum gesunde Reformation uns allen erfolge. Solches zu vollziehen, schätzen wir uns so viel strenger verbunden zu sein, als viel mehr wir sehen, daß die ganze Welt dieser Reformation begierlich ist. Denn, wie wir dir vormals entdeckt, haben wir dieses Päbsthum zu besitzen nie erlucht, sondern als viel an uns gewesen ist, wollten wir viel lieber ein gesondert Leben geführt, und in einem heiligen, stillen Wesen Gott gebient haben. Wir hätten fürwahr dieses Päbsthum ausgeschlagen, wo uns nicht die Furcht Gottes, und der besondere reine Weg unserer Erwählung, auch die Sorge der Zwiespaltung des Glaubens (die, wo wir es ausgeschlagen, vor Augen gewesen), das anzunehmen gedungen hätten.

Also haben wir uns nicht um Wohl lust oder Begierde des Herrschens, noch daß wir unsere Freunde bereichern, sondern göttlichem Willen zu folgen, und seiner entstellten Braut, der christlichen Kirche, mit Reformiren zu helfen, den Bedrückten zu Hülfe zu kommen, Gelehrte und Tugendhaftige (die lange verachtet gewesen) zu erheben, und sonst alles das zu thun, das ein guter Papst und rechter Nachfolger St. Petri zu thun schuldig ist, dieser höchsten Würdigkeit unterfangen.

13. Doch soll sich niemand verwundern, ob wir nicht von Stund an alle Irrthümer und Mißbräuche verbessern. Denn diese Krankheit ist fast veraltet, und nicht einigerlei, sondern mancherlei, darum uns darin Fuß für Fuß zu arzeneien, und den schweren und mehr gefährlichen Krankheiten erstlich zu begegnen, damit wir nicht mit eilender Reformirung aller Dinge alle Dinge zerrütten. Denn alle jählinge Veränderung (spricht Aristoteles) sind in der gemein zu thun gefährlich; und welcher zu hart schnäuzt, der zwingt Blut heraus.

14. Wie du uns aber in deinen letzten Briefen schreibst, daß sich diese Fürsten gegen dir beklagt haben, daß wider die Concorde und Verträge (zwischen dem Stuhl zu Rom und deutscher Nation aufgerichtet) durch diesen Stuhl gehandelt sei, magst du anzeigen, daß wir in den Sachen, so vor uns geschehen, nicht mögen noch sollen beschuldigt werden. Daß uns auch solches, weil wir noch im mindern Stande gewest, allewege mißfallen hat, und demselben nach (ob sie es gleich nicht suchten) eigentlich die Meinung vor uns haben, zur Zeit unseres Päbsthums einem jeglichen seine Gerechtigkeit zu behalten. Dazu auch die Billigkeit und Gütigkeit erfordert, daß wir unsere löbliche deutsche Nation nicht allein nicht beleidigen, sondern nachbarliche Gunst erzeigen sollen.

15. Von den Processen, die die Fürsten von der Rota abgefordert und wiederum hinausgeweist zu werden begehren, sage, daß wir gutwillig seien, ihnen hierin, so viel wir mit Ehren thun mögen, zu Gefallen zu werden. Aber von wegen der Auditoren Abwesens in jetzigen Sterbeläufen, können wir derselben Prozesse halben dieser Zeit keinen Unterricht haben. So bald aber die Auditores wiederkommen, das wir in kurzem nach Aufhören des Sterbens zu geschehen verhoffen, wollen wir uns hierauf gegen ihnen, so viel uns immer gebührlich ist, erzeigen.

16. Wollest um die Antwort auf unser Schreiben mit Fleiß sollicitiren und anhalten, und die ersuchen, denen wir schreiben, damit sie uns Unter richtung thun, mit was Mittel sie nach ihrem Bedünken vermaßen diesen boshaftigsten Secten am füglichsten begegnet werden möge, damit wir, was

durch uns vorgelesen soll werden, zeitlich thun mögen. In dem allen sollst du dich eigentlich erkundigen, und uns dasselbige vollkommenlich zuschreiben.

In den oben angezeigten Sammlungen der Schriften Luthers findet man noch folgende Worte zum Beschluß dieser Instruction angehängt:

Item, weil wir vermerken, daß in deutschen Ländern viel frommer und gelehrter Männer sind, die darum dem päpstlichen Stuhle entgegen und zuwider sind, daß nicht sie, sondern mehr Stod- und Geldnarren und Stalldiener, mit geistlichen Lehren versehen werden, derhalben begehren wir, du wollest Erkundigung haben, wer die sind, und ihre Namen uns verzeichnet übersenden, damit wir, so deutsche Lehren ledig werden, ihnen dieselben aus eigenem Bewegniß leihen mögen. Denn wir wissen, wie sehr es Gottes Ehre und der Seelen Heil und Besserung geschadet hat, daß nun lange Zeit her die geistlichen Lehren, sonderlich die Seelsorge haben, untüchtigen Leuten sind verliehen worden.

Der Hülfe halben für die Hungarn zu erlangen, geben wir dir keine andere Instruction, denn wir dir gegeben haben, da du von uns abschiedest, und ermahnen dich, du wollest dieser Sachen, wie du thust, mit höchstem Fleiß wahrnehmen.

Wir besleißn uns auch bei den welschen Fürsten und Communen, durch unsere Gesandten, daß sie auch ihres Vermögens Steuer und Hülfe thun.

Zu Ende dieser Schrift hat die Jenaer Ausgabe (die Wittenberger fast ebenso) diese Anmerkung: „Kaiserlicher Majestät Statthalters und gemeiner Reichsstände Antwort; item, der weltlichen Reichsstände Beschwörung etc. findest du, christlicher Leser, in bemeldtem Büchlein vom Reichstag zu Nürnberg, fol. 18 und 27 mit einer Vorrede D. M. L.“ Dies sind hier die Nummern 720 und 722; die Vorrede steht in unserer Ausgabe Bd. XIV, 422.

719. Papst Hadrians VI. Breve an die zu Nürnberg versammelten Stände des heiligen römischen Reichs, den 25. Nov. 1522.

Dies Document findet sich in den bei der vorigen Nummer angezeigten Sammlungen unmittelbar vor der „Instruction“ (No. 718). Außerdem lateinisch in der Wittenberger Ausgabe (1551), tom. II, fol. 352; in der Jenaer (1566), tom. II, fol. 536 b und in der Erlanger, opp. var. arg., tom. VI, p. 460. Deutsch in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 159 b; in der Jenaer (1585), Bd. II, Bl. 161; in der Altenburger, Bd. II, S. 237 und in der Leipziger, Bd. XVIII, S. 324. Auch hier ist Walch der Uebersetzung bei Hortleder l. c. S. 2 gefolgt. Diese Uebersetzung haben wir nach dem Lateinischen verbessert.

Den ehrwürdigen Brüdern, lieben Söhnen, edlen Herren, des heiligen römischen Reichs Churfürsten und andern geistlichen und weltlichen Fürsten, auch allen Ständen löblicher deutscher Nation, auf dem Reichstag zu Nürnberg versammelt,

Papst Hadrian VI.

1. Ehrwürdige Brüder, und lieben Söhne, Heil und päpstlichen Segen! Nachdem wir durch Verordnung göttlicher Vorsehung zu dem apostolischen Amte aufgenommen sind, so ist uns der ein Zeuge, der uns, als einen Unverdienten, und nicht dergleichen Erwartenden, dazu gefordert hat, daß wir Tag und Nacht auf nichts Anderes bedacht gewesen sind, als daß wir in der Sorge für die uns befohlene Herde, sowohl in der gemein, als insonderheit, die Obliegenheiten eines guten Hirten allenthalben erfüllen; haben auch keines aus unsern Schäflein für so räudig, gebrechlich, oder irregehend und verlaufen geachtet, daß wir es nicht nach unsern Kräften mit Fleiß zu suchen, und zu des Herrn Schaffstall wiederum zu bringen, auf das höchste begehren.

2. Und wahrlich, von Stund an nach Beginn unsers Papstthums, wie uns denn zu derselben Zeit für das Beste angesehen, haben wir der christlichen Fürsten Gemüth, die leider allzusehr unter sich jetzt zwieträftig sind, Fried und Einigkeit anzunehmen, und die Waffen hinzulegen, oder doch dieselben (so zu kriegen wäre) wider die Feinde des christlichen Glaubens zu wenden, durch mannigfaltige unsere Botschaften, desgleichen durch fast tägliche Briefe zu vermahnen, zu erinnern und zu bitten bisher nicht abgelaßen.

3. Damit wir aber dieser unserer Begierde nicht allein mit Worten, sondern auch mit Werken ein Beispiel bewiesen: so weiß Gott, mit was Gelegenheit unsers eignen und häuslichen Wesens wir den Rhodiserrittern, des christlichen Glaubens strengen Verfeßtern, die von dem greulichsten Tyrannen, dem Türken, grausamlich belagert, auch an andere Orte, die von desselben Feinds Schlund in Gefährlichkeit stehen, Geld und andere Hülfe geschickt haben.

4. Als bald darnach haben wir unser Gemüth von den äußerlichen Dingen auf die innerlichen gerichtet, und Martinum Luther (den wir von seiner eigenen Verschuldung wegen nicht unsern Sohn nennen mögen), nachdem er von dem päpstlichen Stuhl ernstlich und väterlich vermahnt worden ist, als einen Menschen erkannt, der die alten und längst verdamnten und verurtheilten kezerischen Artikel wieder aufbringt, mit betrübtem Gemüth vermerkt. Und daß derselbige, über das Urtheil, von den besten und gelehrtesten Männern und mannigfaltig-

1) „Gottes Ehre“ von uns gesetzt statt: „Gottes, ihre“.

gen hohen Schulen Rathschlag, rechtlich wider ihn gefällt, auch des allerliebsten in Gott unsers Sohns Carl, römischen und hispanischen Königs, erwählten römischen Kaisers, und euer Reichsbedict, sammt dem Beschluß zu Vollstreckung desselben, auf jüngst gehaltenen Reichstage zu Worms wohlbedächtlich gemacht, und schier durch ganz Deutschland verkündigt, durch diejenigen, denen es zu thun gebührt, ungestraft geblieben ist. Und daß er auch durch sich selbst von seinem boshaften Vornehmen noch nicht abläßt, sondern, als ein Vergessener und Verwerfer aller christlichen Liebe und evangelischer Gütigkeit, durch sich und seine Mithelfer neue Bücher voll Irthums, Kezerei, Schmachreden und Empörungen, in deutsche und andere umliegende Lande ausläßt und weit und breit, wie eine Pest, mit den Pfeilen seiner vergifteten Zunge die guten Herzen und Sitten zu vergiften und zu verderben sich bemüht. Und hat genannter Luther nicht allein das gemeine Volk, sondern (das noch böser ist) viel vom Adel, als Vergünstiger und Anhänger, also, daß (welches vielleicht solcher Aufruhr die Hauptursache gewesen) in der Priester Güter zu greifen, den Geistlichen und Weltlichen schuldigen Gehorsam zu verachten, angehoben ist, das hernach unter etlichen aus euch zu nachbarlicher Empörung und Krieg erwachsen würde. Was aber besonders zu dieser Zeit für das christliche Gemeinwesen Uebel daraus entstehen, mag euer Gemüth und Gedanken leichtlich ermessen. Denn wiewohl der Apostel vor gesagt hat, daß Kezereien sein müssen, damit die, welche rechtschaffen sind, offenbar werden, so möchte man doch für diese Sache keine unfüglichere Zeit ersehen, oder darin solche Kezereien bald zu reinigen und auszurotten vornehm wäre. Denn nachdem menschlichen Geschlechts ewiger Feind, der Teufel, unter eines brüllenden Löwen Gestalt, durch große Macht der Türken wider die Schäflein Christi fort und fort wüthet, befinden wir nicht, wie so großem Angestüm widerstanden werden möge, so lange wir diesen Teufel in der Gestalt des hinterlistigen Drachen, der diese Kezerei in unsern Häusern aussäet (und zwischen unsern überaus tapfern Deutschen Zwiebracht und Empörungen erweckt), hegen und pflegen. Und ob wir auch die fremden Feinde bestreiten und überwinden möchten, würde doch alle unsere Arbeit und Kosten vergebens, und den Seelen zu ihrer Seligkeit ganz unnütz, so wir die äußerlichen Feinde bezwängen, und daheim mit Kezerei und Spaltungen behaftet wären.

5. Wir sind auch eingedenk, da wir noch geringeres Standes in Spanien waren, daß uns oft gar viel und mancherlei von dem Luther und seinen verkehrten Lehren vorgetragen ist. Wiewohl uns nun solches an ihm selbst hart zu hören war, ist

uns das doch derhalben noch viel schwerer gewesen, daß solches aus den Landen, daraus wir nach dem Leibe unsern Ursprung haben, käme. Wir wurden aber erstlich durch dieser Sache gar offenbare Boshaftigkeit (derhalben sie nicht lange bestehen und gelitten zu werden, von uns geachtet) getrübt, haben auch dabei betrachtet, und darauf ohn allen Zweifel verhofft, nachdem diese giftigen Pflanzen von anderswo in deutsche Lande gebracht, sie würden in diesem Lande, welches allezeit die größten Feinde der Kezerei und des Unglaubens hervor gebracht hat, nicht zu Früchten kommen.

6. Weil aber dieser böse Baum (es sei aus Gottes Verhängniß, die Sünde seines Volks also zu strafen, oder aus Nachlässigkeit derer, die es schuldig waren zu strafen und es vermochten, und im Anfang nicht zuvorgekommen sind) die Aeste, wie ihr sehet und höret, weit auszubreiten angefangen hat: so habt ihr deutschen Fürsten und Völker wohl zu bedenken, daß ihr nicht als dieses Uebels, das anderswoher erwachsen ist und wegen dessen ihr im Anfang leicht zu entschuldigen sein möchtet, durch übriges Gestatten und Zusehen (weil ihr dem nicht Widerstand thut) Mitverwilliger, und denen ihre alte Tugend vergessen sei, angesehen werdet. Wir geschweigen dieser Ungebührlichkeit, daß eine so große, und so gottesfürchtige Nation, durch Ein Mönchlein, das vom christlichen Glauben und der Religion, deren er von Jugend auf bekennlich und folgig gewesen ist, auch viel Jahre gepredigt und gelehrt haben soll, neulich abgetreten, und gegen Gott lügenhaftig worden ist, von dem Wege, der uns von unserm Erlöser und seinen heiligen Aposteln gemiesen, den auch so viel Märtyrer und treffliche Männer, mit Lehre und Heiligkeit, und dazu alle eure Voreltern gewandelt haben, verführt werden, und dafür halten solle, als ob es der Luther alles allein verstehe, und er erst jetzt (als sich auch der Kezer Montanus berühmt hat) den Heiligen Geist empfangen, und die Kirche, mit der der allergütigste Erlöser menschliches Geschlechts bis zum Ende der Welt zu sein zugesagt, in den Finsternissen der Unwissenheit, und auf den Wegen des Verderbens, allemwege, bis sie durch Luthers neues Licht erleuchtet sei, geirrt habe. Das alles, wiewohl es bei den Verständigen für spöttlich geachtet wird, ist doch den einfältigen Herzen auf das höchste schädlich, und gibt denen, die zu den neuen Dingen und großer Veränderung einer jeglichen Ordnung begierig sind, große Ursache und Reizung, das zu verüben, was wir jetzt erfahren. Vermerket ihr deutschen Fürsten und Völker nicht, daß Luthers und seiner Nachfolger Lehre nichts anders, denn eine Art Vorspiel dieser Uebel ist? Sehet ihr nicht klarlich, daß der Lutherischen anfänglich vorgegebene

Beschützung christlicher Wahrheit jetzt offenbar geworden ist als nichts Anderes als ein Raub eurer Güter? Oder glaubt ihr, daß diese Söhne der Bosheit ihre Meinung anderswohin richten, denn unter dem Namen der Freiheit allen Gehorsam zu entziehen, und einem jeglichen die Freiheit zu geben, zu vollbringen, was ihn gelüsten würde? Versehet ihr euch auch, daß diese, welche die geistlichen Gesetze und der Väter Decrete, sammt den heiligsten Concilien (denen die kaiserlichen Gesetze allezeit gern gewichen und gehorsam gewesen sind) nicht allein verachten, sondern auch aus teuflischem Wüthen ohne Furcht zerreißen und verbrennen, und dazu den Priestern, Bischöfen, und dem Papst den schuldigen Gehorsam entziehen, euren Befehlen und Gesetzen gehorsam sein werden? Oder verhofft ihr, daß sie ihre kirchenräuberischen Hände von der Laien Gütern enthalten, und nicht lieber alles, das sie mögen, ihnen selbst zueignen werden, die die Dinge, so Gott zugehören, in eurem Gesicht und Gegenwärtigkeit täglich hinwegtragen und -führen? Werden auch diejenigen eures Halses verschonen, die sich unterstanden haben, die Befehlten des Herrn, die nicht angetastet werden sollen, zu verletzen, schlagen und tödten? Wider euch, wider eure Güter, Häuser, Weiber, Kinder, Obrigkeiten, Herrschaften und Tempel (die ihr ehrt) ist diese erbärmliche Plage gerichtet, wo ihr derselben nicht bei Zeiten begegnet.

7. Daher ermahnen wir euch in dem Herrn, ehrwürdige Brüder, edle und andächtige Herren, insgemein und insbesondere, und flehen euch an durch die christliche Liebe und Religion, die durch eurer Voreltern Blut so oft beschirmt und gemehrt worden ist, aber in Kraft des heiligen Gehorsams, den alle Christenmenschen Gott, St. Peter und seinem Statthalter schuldig sind, fordern wir von euch, die Feindschaften, die etwa zwischen euch vorhanden sind, hinzulegen, und wenigstens jetzt dem Löschen dieser gemeinen Feuersbrunst mit ganzem Fleiß und Herzen obzuliegen, daß ihr euch bemühet, Martin Luthern und andere Anstifter dieser Aufruhre und Irrthümer auf den rechten Weg des Glaubens und des Lebens durch alle heilsame Mittel wiederzubringen (was uns überaus angenehm wäre). So sie aber solches (das Gott abwenden wolle) mit verstopften Ohren (wie die Schlangen) nicht hören wollten, so sollt ihr, damit nicht der übrige Theil, der noch rein und frisch ist, zu großer Befleckung eurer Nation und offenkbarer Gefahr der ganzen christlichen Gemeinde, vergiftet werde, nach den heiligen Ordnungen und Gesetzen, durch eure Kaiser gemacht, und neulich in eurem Reichsdict geboten, wider dieselben die Ruthe des Ernsts und der Strafe gebrauchen.

8. Der, dem aller Menschen Herzen Heimlichkeit offenbar ist, weiß, daß wir von Natur und Gewohnheit, auch nach unserm Hirtenamte viel mehr zu verzeihen, denn zu strafen geneigt sind. Weil aber dieser Krebs so um sich gefressen hatte, daß er mit sanften und milden Arzneien nicht geheilt werden kann: so muß man scharfe und beißende Nagemittel dazu gebrauchen, und die schädlichen Glieder von dem gesunden Körper gänzlich abschneiden. So hat Gott der Allmächtige die Brüder Dathan und Abiram, welche Zertrennung angerichtet hatten, lebendig in die Tiefe des Erdrichs versenkt, und die mit dem Tode zu strafen befohlen, die des Priesters Geboten nicht Gehorsam leisten wollten. Dergleichen hat Petrus, der Apostel Fürst, verkündigt, daß Anania und Sapphira, da sie gegen ihn wider Gott gelogen hatten, alsbald sterben sollten. So haben alte und gottselige Kaiser die Ketzer Jovinian und Priscillian mit dem weltlichen Schwert getödtet. Auch Hieronymus begehrt, daß der Ketzer Vigilantius in das Verderben des Fleisches gegeben werde, damit der Geist behalten würde. So haben endlich eure Voreltern an Johann Hus und Hieronymus von Prag, die in Luther wieder lebendig geworden zu sein scheinen, und von ihm aufs höchste geehrt werden, im Concilium zu Costniz die gebührende Strafe vollzogen. So ihr nun eurer Voreltern heiligen und löblichen Thaten in diesem Fall, da es in anderer Weise nicht geschehen kann, nachfolget, wollen wir keinen Zweifel hegen, die göttliche Barmherzigkeit werde zu Hülfe der christlichen Kirche, die von den Ungläubigen geplagt wird, ihre Augen auf eure Nation, die an kriegerischer Tapferkeit und Zahl der Menschen leicht die erste ist, mit ganzen Kräften richten, und eure Sinne und Herzen begeistern, davon ihr, nachdem ihr durch uns den Segen des allmächtigen Gottes und St. Peters empfangen, und über den Drachen und Löwen und Teufel triumphirt habt, das heißt, nachdem daheim die Ketzereien entfernt worden sind, und nach außen die Feinde des Glaubens gänzlich besiegt, einen herrlichen Sieg und in der künftigen Welt die Belohnung ewiger Seligkeit empfangen werdet.

9. So viel aber uns betrifft, sollt ihr für gewiß halten, was an Reichthum und Gewalt der Allmächtige uns verliehen hat, wollen wir alles sammt dem Leben für solche seligen Werke und das Heil unserer befohlenen Schäflein allerwilligst darstrecken. Was wir aber in diesem Lutherischen und andern Händeln euch näher mitzutheilen begehren, haben wir dem Franciscus Chiericati, erwähltem Bischof zu Apruz, aufgetragen, den wir im nächst vergangenen Monat September, in den Sachen des Glaubens und der Religion von unfertwegen mit euch zu handeln, als unseren und dieses heiligen Stuhls Nun-

tius, auf diesen hochhehrlichen euren Reichstag zu ziehen verordnet, euch nach der Länge und weiter anzuzeigen, und vernahmen euch, seinen Worten, als den unsern, Glauben zu geben. Gegeben zu Rom bei St. Peter, unter dem Fischerringe, am 25. November Anno 1522, unseres Pabstthums im ersten Jahr.

720. Gemeiner Reichsstände Antwort auf vorstehendes päpstliches Anbringen, darin Erzherzog Ferdinand als Statthalter, und die Reichsstände dem Pabst für die Zusage, daß er die alten Verträge oder Concordate halten wolle, danken, aber auch zugleich bitten lassen, der Pabst möchte die Beschwerden und Mißbräuche, welche sie, in besondere Punkte verfaßt, übergeben, fleißig reformiren, widrigenfalls werde kein Friede und Eintracht zu hoffen sein. 5. Februar 1523.

Diese Schrift findet sich lateinisch in den bei No. 718 angezeigten Sammlungen, bei Wolf I. c. p. 197; bei Goldast p. 30 und p. 452; deutsch bei Hortleder I. c. S. 6 und in der Leipziger Gesamtausgabe, Bd. XVIII, S. 330. Die Zeitbestimmung haben wir nach der Weimarschen Ausgabe (Bd. XII, S. 58) gesetzt, wo berichtet wird, daß diese Antwort von dem engeren Ausschuß am 15. Januar 1523 im Entwurfe dem großen Ausschuß der Stände übergeben wurde, und nach einigen Aenderungen am 5. Februar dem päpstlichen Legaten in lateinischer Uebersetzung eingehändigt. Am 7. Februar gab der Nuntius seine Replik, No. 723.

1. Nämlich, nachdem päpstlicher Heiligkeit Drator jetzt allhier auf dem Reichstage kaiserlicher Majestät Statthalter, Churfürsten, Fürsten und andern Ständen des heiligen Reichs, von wegen päpstlicher Heiligkeit ein päpstliches Breve¹⁾ überantwortet; auch darauf eine Werbung gethan, und dazu solche seine befohlene Werbung in Schriften²⁾ auch überantwortet hat, den Lutherischen Handel belangend: solches alles hat kaiserlicher Majestät Statthalter, auch Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs, von päpstlicher Heiligkeit, als einem getreuen Vater und obersten Hirten der christlichen Schäflein, mit ziemlicher Ehrerbietung und Dankbarkeit empfangen.

2. Und nachdem kaiserlicher Majestät Statthalter, auch Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs gut Wissen haben, daß päpstliche Heiligkeit aus deutscher Nation und Geblüte geboren, auch dazu, dieweil ihre Heiligkeit in weniger Stande gewesen, viel löblicher Tugend und Gutes von ihm

gehört, sind sie seiner einmüthigen, löblichen Erwählung zu dem apostolischen Amte des Pabstthums höchlich erfreuet worden, in tröstlicher Hoffnung, daß durch solche göttliche Verleihung der heiligen christlichen Kirche viel Heils, Seligkeit und Gutes widerfahren solle. Dem denn auch eine gute Anzeigung gibt, daß sich ihre Heiligkeit zu demselben so hoch und treulich erbeut. Wie denn solches in gedachtem Briefe, Werbung und Instruction an viel Orten scheinbarlich erfunden wird.

3. Nämlich, als die päpstliche Heiligkeit in ihrem Briefe, bald nach desselben Eingang, Meldung thut, mit was getreuem Fleiß und Mitleiden ihre Heiligkeit zu Herzen geführt und bedacht die Zwietrachtigkeit, so sich zwischen den christlichen Fürsten halten, und wie ihre Heiligkeit dieselben zu Frieden und Einigkeit zu bringen, und die christlichen Waffen (so je zu kriegen wäre) wider die Feinde des christlichen Glaubens zu wenden, bisher getreulich gesucht habe, und daß noch in unaufhörlicher Arbeit stehe, mit Meldung, was ihre Heiligkeit den Rhodiserrittern, wider des Türken Belagerung, zu Gnaden und Gutem geschickt und gethan habe.

4. Solches haben Statthalter und Stände von ihrer Heiligkeit zu großem Trost und Dankbarkeit verstanden, und können wohl ermessen, daß erstlich an Einigkeit der christlichen Fürsten, Häuptern und Gewalt der ganzen Christenheit als viel groß und hoch gelegen ist, daß in derselben kriegischen Empörung gute Polizei und Ordnung in den christlichen Reichen nicht erhalten werden, noch viel weniger der türkischen Tyrannei, die sich dieser Zeit sonderlich beschwerlich wider die Christenheit übt, füglicher Widerstand gethan werden kann.

5. Wie denn jetzt allhier die königliche Würde zu Ungarn, und derselben Landherren und Landschaft, und daneben die Crabaten,³⁾ kaiserlicher Majestät Statthalter und Reichsständen erbärmlicher Weise angezeigt und geklagt haben, was großer, übermäßiger Beschwerung und endlicher Verderbung ihnen von den Türken begegnet, und noch in täglichen Gefährlichkeiten und Sorgen stehen; wie denn solches alles der päpstliche Drator in seinem Anbringen, der ungarischen Hülfe halben gethan, selbst klarlich angezeigt hat.

6. Darum so bitten und ermahnen kaiserlicher Majestät Statthalter, Churfürsten, Fürsten und des Reichs Stände päpstliche Heiligkeit zum höchsten, daß ihre Heiligkeit, als ein getreuer Vater und Hirt der christlichen Menschen, dem auch solches eignet und gebührt, von ihrem obberührten emsigen Fleiß, die christlichen Fürsten, Häupter und Gewalt förderlich in christliche Vereinigung,

1) Die vorige Schrift, No. 719.

2) Das Document No. 718.

3) Das ist, Croaten.

oder zum wenigsten in friedlichen Anstand zu bringen, auch dadurch und dabei weitere nothdürftige Handlung vorzunehmen, damit den tyrannischen Türken nothdürftiger Widerstand geschehe, die abgöttigten christlichen Lande und Reiche, als viel GOTT verleihe, wiederum erobert, und der Christenmenschen Seele, Leib und Gut von solcher grausamen Tyrannei errettet werde, dazu Statthalter und Stände, neben und mit andern christlichen Häuptern und Gewalten, zu ihrem Theil christlich und getreulich rathen und helfen wollen.

7. Weiter wird in dem päpstlichen Briefe auf nachfolgenden in des päpstlichen Drators gethanen Werbung und Instruction eingeführt, was großen Nachtheils deutscher Nation und dem christlichen Volke aus Martin Luthers und seiner Nachfolger Lehre und Schreiben erwachsen, und noch weiter, wo dem nicht nothdürftiger Widerstand geschehe, größlich zu besorgen und zu fürchten, und was die deutschen Fürsten und Nation zu Abwendung oder ernstlicher Strafe derselben schuldigh und billig beweisen sollte, mit hoher Ermahnung, päpstlicher Heiligkeit Urtheil und kaiserlicher Majestät Mandat, so wider gedachten Luther und seine Anhänger ausgingen, zu vollziehen zc.

8. Dazu sagen kaiserlicher Majestät Statthalter, auch Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs: was aus dem oder andern Nachtheils, Irrung oder Unraths in der heiligen christlichen Kirche erwachsen, daß ihnen solches, als christlichen Ständen, zum höchsten leid und wider sei, und weiß sie auch besserlicher Abwendung mit Strafe, oder andern darin thun, dazu wären sie höchlich geneigt und gewillt.

9. Erkennen sich auch schuldig, päpstlicher Heiligkeit und kaiserlicher Majestät, als ihren obersten Häuptern, gehorsam zu sein, welches sie nicht weniger, denn ihre Vorfahren, christlicher Weise zu thun geneigt seien. Daß aber päpstliche Heiligkeit als beschwerlich anregt, daß die päpstlichen Urtheile und die kaiserlichen Mandate, wider den Luther ausgingen, bisher nicht gehandhabt seien, ist nicht ohne merckliche Ursache unterlassen. Denn alle Stände deutscher Nation sind durch mannigfaltige Mißbräuche des Hofes zu Rom und geistlicher Stände so unträglich beschwert, und jetzt durch Luthers Schreiben so viel unterrichtet, wo man dagegen mit Ernst oder der That, nach Inhalt gemeldeter Urtheile oder Mandate, handeln sollte, daß es gewißlich bei ihnen dafür geachtet würde, als wollte man durch Tyrannei evangelische Wahrheit verdrücken, und unchristliche Mißbräuche haben, daraus denn unzweifellich eine große Empörung, Abfall und Widerstand wider die Obrigkeit erweckt würde, wie man das aus mannigfaltiger

Anzeigung und täglichen Fällen scheinbarlich abnehmen kann.

10. Denn aus was Ursach GOTT der Allmächtige solche Verfolgung seiner Kirche verhängt, ist durch päpstlicher Heiligkeit Drators Werbung und überantwortete Instruction gar löblich, klärllich und wohl angezeigt. Ihre Heiligkeit erkennt auch löblich und wohl, daß etliche Jahre her im Stuhl zu Rom viel Ungebührlichkeit, auch ärgerlicher Mißbrauch und Uebertretung in geistlichen Sachen gewest, darum kein Wunder sei, daß die Krankheit von dem Haupt in die Glieder, und von den Päbsten in andere, niedere Prälaten abgestiegen. Darum uns allen gute Erkenntniß und Besserung noth sei, darinnen ihre Heiligkeit, als viel derselben zustehe, allen Fleiß ankehren wolle, damit erstlich der römische Hof, davon vielleicht solches Uebel alles ausgangen, reformirt werde, auf daß die Krankheit, von dannen in alle Unterthanen ausgeflossen, davon herwiederum gute Reformation erfolge, und solcher göttlichen Ehr und Reformation wegen ihre Heiligkeit allein das Papstthum angenommen habe zc.

11. Dabei läßt auch die päpstliche Heiligkeit auf der deutschen Fürsten davor geschehene Klage gnädigh anzeigen, daß ihrer Heiligkeit nie gefällig oder lieb, sondern allewege wider gewest sei, daß wider die Concordate oder Verträge durch den Stuhl zu Rom gehandelt worden, und darum des Willens und Vornehmens sei, obgleich derhalben kein Ansuchen geschehen wäre, solches zu vermeiden, und einen jeglichen, und sonderlich die deutsche Nation, bei ihrer Gerechtigkeit zu behalten.

12. Wer wollte nun aus dem allen nicht so viel merken und verstehen, daß päpstliche Heiligkeit in solcher ihrer väterlichen Anzeigung und Ermahnung nichts unterläßt, das einem getreuen Vater und obersten Hirten der christlichen Schäflein zu thun gebührt, und nicht so viel ehe seine eigene Sünd und Gebrechen erkennen, und zu christlicher Besserung bewegt werden? Sonderlich so die päpstliche Heiligkeit dasselbe ihr hochlöblich Erbieten mit förderlichen, scheinlichen Werken, durch göttliche Verleihung, vollstrecken würde, dazu denn kaiserlicher Majestät Statthalter, auch Churfürsten, Fürsten und andere Stände des heiligen Reichs, als ihrer Heiligkeit gehorsame Söhne, zum Höchsten und auf das demüthigste, um göttlicher Ehre, Lob und der christlichen Menschen Besserung und Seligkeit willen, gebeten und ermahnt, auch desselben unzweifellich zu geschehen verhoffen wollen. Denn ohne billige Abstellung solcher Beschwerden, so hieneben die weltlichen Stände verzeichnet übergeben, 1)

1) Dies ist das Document No. 722.

sei kein guter Friede und Einigkeit zwischen geistlichen und weltlichen Ständen, oder Hinlegung dieser Empörung bei den Deutschen zu verhoffen.

13. Es wollen auch kaiserlicher Majestät Statthalter und Stände des Reichs päpstlicher Heiligkeit, großer Nothdurft nach, nicht bergen, daß durch langwierige Kriege, so sich in und bei deutschen Landen gehalten, auch durch mannigfaltige obberührte Beschwerung, so deutschen Landen aufgelegt, daselbige deutsche Volk an Geld dermaßen erschöpft ist, daß sie daran zu nothdürftiger Unterhaltung Friedens und Rechts bei ihnen, und noch viel mehr den Ungarn und Crabaten, gebetene und begierige Hülfe wider den Türken zu thun, großen Mangel haben.

14. Und diemeil denn päpstliche Heiligkeit selbst wissen, welchermassen vor Jahren durch die deutsche Nation bewilligt worden sei, daß die Annaten von den geistlichen Prälaten allein auf etliche Jahr dermaßen dem römischen Stuhl folgen, daß dieselben zu nichts anders, denn zu Widerstand des Türken gebraucht werden sollten, und aber solche Jahre vorlängst verschießen, auch dieselben Annaten, gemeldter Bewilligung nach, durch päpstlicher Heiligkeit Vorfahren wider den Türken nicht gebraucht sind, das gebe Ursach, so zu Widerstand des Türken eine nothdürftige Hülfe im heiligen Reich deutscher Nation angelegt werden wolle, daß solches durch das deutsche Volk hoch angezogen, und gesagt werde, warum nicht die kaiserliche Majestät und die deutschen Fürsten solche lang gereichte Annaten, die billig zu gemeldter Nothdurft vorgespart, dazu erfordern und gebrauchen; und vermeinen darum, weitere Beschwerung auf sich bringen zu lassen, nicht schuldig zu sein, nachdem die geistlichen Prälaten, was¹⁾ sie derselben Annaten halben gen Rom bezahlen, wiederum von ihren weltlichen Unterthanen nehmen.

15. Demnach sei kaiserlicher Majestät und anderer Reichsstände hohe und fleißige Bitte, daß päpstliche Heiligkeit solche Annaten, so fürder durch Absterben der Erzbischöfe, Bischöfe und anderer geistlichen Prälaten und Beneficien fällig werden, weiter nicht erfordern oder einnehmen, sondern des heiligen römischen Reichs Fisco wollen verfolgen lassen. Denn ohne daselbige wäre nicht zu hoffen, daß im heiligen Reich deutscher Nation Fried, Recht und andere gute Ordnung erhalten, und noch viel weniger andern Nationen Hülfs und Beistand wider den Türken gethan werden könnte.

16. Und als päpstliche Heiligkeit beschließlich und endlich von kaiserlicher Majestät Statthalter, auch Churfürsten, Fürsten und andern Ständen des Reichs Unterrichtung zu thun begehrt, durch was

Mittel, ihres Bedünkens, der Lutherischen Irrung am füglichsten begegnet werden möge: dazu sagen Statthalter und Stände, was sie christlich und möglich rathen und helfen können, dazu sind sie ihres Vermögens ganz begierig, gewilligt und geneigt.

17. Nachdem aber unter den christlichen Menschen, Geistlichen und Weltlichen (wie päpstliche Heiligkeit selbst am besten erkennt), nicht allein der Lutherischen Lehre und Schrift halben, sondern auch in viel andere Wege, so mannigfaltige große Irrung, Unordnung und Widerwärtigkeit eingewurzelt, darum auch von wegen des großen Abbruchs, so der Türke etwa viel Jahr her der Christenheit gethan, und noch in täglicher Uebung steht, kaiserlicher Majestät Statthalter, auch Churfürsten, Fürsten und andere Stände des Reichs, kein tröstlicher, hülflicher Mittel erdenken können oder mögen, denn daß die päpstliche Heiligkeit, mit Verwilligung römischer kaiserlicher Majestät, wie denn solche beide christliche Häupter Macht haben und ihnen zu thun gebührt, ein frei christlich Concilium, als gen Straßburg, Mainz, Köln, Metz, oder eine andere bequeme Stadt deutscher Nation, zum allerförderlichsten, als es immer möglich, aus schreiben; und daß solch Concilium auf das allerlängst, wo es möglich, in Einem Jahre angefangen, auch dermaßen bewilligt und ausgeschreiben werde, daß darin keinerlei Pflicht einigen Stand, er sei geistlich oder weltlich, so in solchem Concilio sein wird, dermaßen binden soll, daß der dadurch, als viel²⁾ zu göttlicher und andern gemeinnützigen Sachen, nothdürftige Wahrheit zu reden verhindert werden mag, sondern daselbe zum fördersten und höchsten, bei dem Heil seiner Seelen, zu thun verpflichtet und verbunden sein solle &c. Denn ohne das möchte solch Concilium für verdächtig, und mehr schädlich denn nützlich geachtet werden.

18. Aber daneben ist nicht mit kleinem Fleiß bedacht, wie es in mittlerzeit, ehe solch Concilium zu seinem Fortgange kommen möge, gemeldter Irrungen und Unordnung halben gehalten werden soll, daran denn nicht wenig, sondern viel und groß gelegen ist. Und ist derhalb bewogen, daß kaiserlicher Majestät Statthalter, auch Churfürsten, Fürsten und andere des Reichs Stände, bei dem Churfürsten von Sachsen, in dessen Fürstenthum sich genannter Luther und etliche seine Anhänger enthalten, dermaßen handeln wollen, dadurch sie gänzlich verhoffen zu vorkommen, daß Luther und seine Anhänger alsdann weiter nicht schreiben, machen oder drucken lassen sollen, dazu auch ohne allen Zweifel der Churfürst von Sachsen, als ein frommer, löblicher, gütiger, christlicher Churfürst des heiligen

1) In der alten Ausgabe: „weß“.

2) „als viel — und“ = sowohl — als auch.

römischen Reichs, nach aller Ziemlichkeit behülflich sein wird.

19. Zudem wollen auch Statthalter und Stände mit allem getreuen und möglichen Fleiß bestellen, daß mit allen Predigern füglich und ziemlicher Weise geredet und gehandelt werde, in ihren Predigten zu vermeiden, was zu Bewegung des gemeinen Manns wider die Obrigkeit, oder aber die christlichen Menschen in Irrung zu führen, Ursache geben möge, sondern nichts anders, denn das rechte, reine, lautere, heilige Evangelium, und bewährte Schriften, gütig, sanftmüthig und christlich, nach der Lehre und Auslegung der bewährten und von der christlichen Kirche angenommenen Schriften, lehren und predigen.

20. Und was disputirlicher Sachen wären, die dem gemeinen Mann unverständlich, auch ohne Noth zu wissen, dieselbigen nicht zu predigen oder zu lehren, sondern in obgemeldetem christlichen Concilio entschieden werden mögen. Und sollen die Erzbischöfe und Bischöfe sonderlich verständige, fromme und der heiligen Schrift erfahrene Männer verordnen, die auf solche Predigt und Lehre ihr fleißig Aufmerken haben; und wo sie darinnen Irrung erfunden, daß sie alsdann dieselbigen Prediger oder Lehrer gütlich, christlich, sanftmüthiglich, bescheidenlich und dermaßen davon abweisen, daß daraus mit nichten verstanden werde, als wollte man die evangelische Wahrheit (die auch mit nicht[en] zu verdrücken) in einige Wege verbirnern. Welche Prediger sich aber davon nicht wollen weisen lassen, mögen die Ordinarii mit gebühlicher Straf gegen denselbigen trachten und gedenken, wie sie denn wohl zu thun wissen.

21. Auch wollen sie in allen Druckereien, und bei allen Buchführern, fleißige und mögliche Vorsehung thun, daß nichts Neues weiter gemacht, verkauft, gedruckt, öffentlich oder heimlich feil gehabt werden soll, sondern was derhalben weiter gedruckt oder feil gehabt wird, das soll zuvor durch jeder Obrigkeit Verordnete, und verständige, fromme und der Schrift erfahrene Männer besichtigt, und wo darinnen Mangel erfunden, soll dasselbige zu drucken oder feil zu haben nicht zugelassen werden.

22. So nun päpstliche Heiligkeit obgemeldter Reichsstände Vorschlag und Bitte, in ziemlicher Aenderung der beklagten Beschwerden, und Ansetzung des gemeldten freien Concilii, Vollziehung thut, so sind sie guter Hoffnung, daß durch oben angezeigte Mittel diese Empörung, Irrung und Unwillen des gemeinen Manns fast gestillt und abgelehnt werden sollte.

23. Und ob dadurch nicht alle Dinge alsbald in Besserung gebracht werden könnten, so möchte es doch so viel mit wenigerem Nachtheil und Be-

schwerde, bis auf solch bald künftig frei gemein Concilium, deß sich ohn Zweifel viel frommer Leute trösten würden, beruhen und unterhalten werden. Aber außerhalb der Vollziehung deß, so von päpstlicher Heiligkeit, als oben steht, gebeten ist, wissen Statthalter und Stände mögliche Wege nicht zu finden, dadurch solche Empörung vorkommen und in Stillstand gebracht werden möchte.

24. Der Geistlichen, die Weiber nehmen, auch der ausgetretenen Ordensleute halben, davon der päpstliche Drator auch Anregung gethan hat, wird bedacht: diemeil in gemeinen Rechten der weltlichen Obrigkeit keine Strafe geordnet ist, so bedenken die Stände, daß man es bei der Strafe der geistlichen Rechte, nämlich der Verwirkung ihrer Privilegien und Freiheiten, Pfünden und anderer, dieser Zeit bleiben lasse. Wo sie sich aber sonst über das ungebührlich und strafbar hielten, daß sie dann derhalben, nach Ordnung gesagter Rechte, auch gestraft würden.

25. Auf das alles soll gebeten werden, daß päpstliche Heiligkeit und ihr Drator solches kaiserlicher Majestät Statthalter, auch Churfürsten, Fürsten und anderer Stände Vorschläge und Bitte, nicht anders denn getreuer, christlicher und guter Meinung geschehen, verstehen und annehmen wollen, als auch ihr Wille und Gemüth nicht anders sei, denn sich allezeit als fromme, christliche Churfürsten, Fürsten und Stände zu halten, und sich gegen päpstliche Heiligkeit, in christlichem Gehorsam, aller Gebühr zu erzeigen. Nota: Es ist auch bewogen worden, daß die weltlichen Fürsten und Stände, so jetzt allhie auf diesem Reichstage sind, über ihre Beschwerde, so sie auf jüngstem Reichstag zu Worms verzeichnet vorbracht haben, etliche verständige Personen verordnen mögen, dieselbigen weiter zu besichtigen, zu mindern oder mehrern, und förmlich zu stellen, und förder dieselben mit ziemlicher nothdürftiger Bitte päpstlicher Heiligkeit, oder ihrer gesandten Botschaft, auch überantworten lassen.

Nota: Nachfolgende Artikel, die Prediger zu Nürnberg betreffend, sind dem päpstlichen Drator mündlich gesagt, und in die schriftlich übergebene päpstliche Antwort nicht gesetzt.

26. Als auch der päpstliche Drator neben der Instruction im Beschluß gebeten, etliche Prediger zu Nürnberg gefänglich anzunehmen, um deswillen, daß sie sollten wider den heiligen christlichen Glauben gepredigt haben &c. Nun könnten die Stände sich nicht erkunden, daß solches geschehen, sondern derhalben der päpstliche Drator in etlichen angezeigten Stücken vielleicht zu weit berichtet sei. Und diemeil denn dieselben Prediger in dieser Stadt und sonst in großer Achtung und Ansehen sind, bewegen die Stände, wo sie unverhört, und un-

erfunden unchristlicher Lehre, angenommen würden, daß daraus nicht allein nichts Gutes, sondern groß Aufruhr und Empörung erfolgen, und nichts anders geachtet werden möchte, denn wollte man die evangelische Wahrheit mit der That unterstehen zu verdrücken, und schädliche Mißbräuche handhaben. Wo aber nachmals den Ständen etliche Artikel mit glaublicher Wahrheit vorbracht wurden, die von gedachten Predigern unchristlicher Weise gepredigt sein sollten, wollten sie dieser Dinge verständige und geschickte Personen dazu verordnen, ihnen die vorhalten, und ihre Antwort hören. Und wo sie das bei ihnen erfinden, sich alsdann gegen ihnen mit gebührlicher Strafe halten, wie sich denn frommen christlichen Ständen wohl gebührt.

721. Luthers gegen Spalatin über diese von den Reichsständen an den päpstlichen Gesandten ertheilte Antwort bezeugtes Wohlgefallen.

Siehe Anhang, No. 124.

722. Der weltlichen Reichsstände Gravamina oder Beschwerungspunkte, die sie gegen den Stuhl zu Rom und andere geistliche Stände haben, und dem päpstlichen Drator auf dem Reichstag zu Nürnberg übergeben worden sind. 1523.

Dies Document findet sich gleichfalls lateinisch in den bei No. 718 angegebenen und auch in anderen Sammlungen; deutsch bei Hortleder l. c. S. 10 und in der Leipziger Gesamtausgabe, Bd. XVIII, S. 335. Vor dieser Schrift wird im Original die Vorrede Luthers sich finden, welche wir im 14. Bande unserer Ausgabe, Col. 422 ff., mitgetheilt haben. — Wesentlich sind diese Beschwerden dieselben, welche die Reichsstände auf des Kaisers Begehren im Jahre 1521 zu Worms für den Kaiser aufgesetzt hatten, mit der Bitte, dieselben abzustellen; hier aber bringen der Kaiser (durch seinen Statthalter) und die Reichsstände dieselben Beschwerden mit derselben Bitte vor den Papst.

Vorrede.

Nachdem auf päpstlicher Heiligkeit Briefe, auch ihres Drators gethane Werbung und Instruction an römischer kaiserlicher Majestät Statthalter, Churfürsten, Fürsten und andere Stände des heiligen Reichs, auf obgemeldetem Reichstag zu Nürnberg der Lutherischen Handlung halben gelangt, von allen solchen Reichsständen eine gemeine Antwort in Schrift verfaßt, darinnen unter andern gemeldet ist: daß die weltlichen Stände ihre sonderliche Beschwerung, so sie gegen den Stuhl zu Rom, und andere geistliche Stände haben, neben obgemeldter gemeiner

Stände Antwort dem päpstlichen Drator verzeichnet übergeben, und um Abstellung derselben bitten wollen; wie denn das in solcher gemeiner Reichsstände gegebenen Antwort funden wird. Darum sind demselben nach, aus viel mehr andern Belästigungen, diesmal in Eil allein etliche hohe, große Beschwerden der weltlichen Stände aufs kürzeste, doch unabgestanden oder begeben, was davon jetzt ungemeldet bleibt, begriffen, und auf päpstlicher Heiligkeit gnädiges, väterliches, christliches und löbliches gethanes Erbieten, ihrem Drator, fürder an ihre Heiligkeit zum Besten zu bringen, überantwortet worden, wie hernach folgt.

Beschwerung des Stuhls zu Rom, und erstlich: Von der Päbste Dispensiren um Geld.

1) Nämlich, daß etliche Dinge auf menschliche Satzung, so auf kein göttlich Gebot oder Verbot gegründet sind, als, mit ehrlichen Heirathen, von wegen der Staffeln und Grade der Blutsippenschaft, Schwägerschaft und Gevatterschaft, verbottener Speis, und anderer dergleichen Sachen halben (davon viel Exempel zu setzen, aber jetzt im Besten unterlassen sind), als sonderlich bei den Armen, für verdammliche Sünde gesetzt, und doch den Reichen, die solches zu bezahlen haben, um Gelds willen zugelassen und erlaubt werden. Dadurch bisher nicht allein unaussprechlich groß Geld und Gut aus deutschen Landen gen Rom gebracht ist, sondern es haben auch unzähliger Weise andere geistliche hohe Beschwerden und Verführungen der Gewissen und Seelen daraus gefolgt.

Von der verbotenen Zeit.

2) Item, es ist auch zwischen dem Sonntag, so man das Alleluja niederlegt, und der Fastnacht, welche Zeit doch sonst geistliche und weltliche Stände am meisten, ohne Strafe, weltliche Fröhlichkeit pflegen, dem gemeinen Mann eheliche Hochzeit zu haben durch die Päbste oder ihre Gesetze verboten, also daß sie derhalben von den Bischöfen oder ihren Erzpriestern Erlaubniß um Geld kaufen müssen. Das denn auch ein sonderlicher Geldstrich und Beschwerung des armen gemeinen Manns ist, als ohne Geld verboten und Sünde, aber um Geld erlaubt und gut ist.

Von großer Beschwerneiß des päpstlichen Ablass.

3) Item, es ist zu vielmalen in Gestalt etlicher Kirchengebäude, und aus anderm guten Schein, Ablass der Sünden, Nachlassung Wuchergut, Raub, Mord, Brand und alle andere Beschädigung des Nächsten, in deutschen Landen um Geld zu erlassen

und erkaufen, gelegt und gegeben, und damit groß, unaussprechlich Gut und Geld aus deutschen Länden gen Rom gezogen, dadurch mancher armer, einfältiger Mann um seine Nahrung, das er selbst nothdürftig gewesen, gebracht; und, das noch viel schädlicher ist, so sind die Christenmenschen durch solchen Indulgenz und Ablass, auch leichtfertige und ungeschickte Prediger, so denselben Ablass mit hoher Vergerniß ausgerufen und verkündigt, und aus dem, daß dem Volk damit mancherlei Sünde durch unbefindliche Vertröstung zugelassen, zu viel schweren Sünden, Meineid, Schwören, Todtschlägen und anderen, bewegt und gestärkt, auch verdammlicher Weise verführt worden. Und hat sich solcher Ablass je zuzeiten nicht allein auf die gegenwärtigen und künftigen Sünden der Lebendigen, sondern auch auf die Seelen in dem Fegfeuer, wo man Geld für sie eingelegt, daß man damit sie gewißlich erlöse, erstreckt. Und wiewohl auch etlichemal solcher Ablass darum ausgeschiedt und öffentlich gepredigt worden ist, als wollte man solch erlöstes Ablassgeld zu Errettung der Christenmenschen wider die Ungläubigen gebrauchen, so ist doch dasselbige nicht geschehen, sondern zu andern, weltlichen und eigennützigen Sachen, ihre Freunde und Geschlecht zu erheben und erhalten, gewendet, das denn, zusammen obgemeldter großen Vergerniß und Verführung der Christenmenschen, solchen Unglauben unter das christliche Volk bracht, so man ihnen jetzt in hoher Nothdurft wider den Türken Hülfe zu thun zumuthet, daß sie argwöhnen, als sollte solche begehrte Hülfe abermals dergleichen mißbraucht werden. Und darum schwer ist, bei dem gemeinen Mann eine Hülfe wider den Türken zu erlangen. Was großer, unaussprechlicher Schaden an der Seele und an zeitlichen Gütern aus dem allen erfolgt, das weiß päpstliche Heiligkeit, als der hochverständig und hocherleuchtet, ohne allem Zweifel wohl und genugsam zu erkennen.

Item, der Pabst und die Bischöfe behalten und reserviren ihnen auch etliche Sünden und Fälle alleine zu absolviren. Und wenn sich denn solche oder dergleichen Fälle begeben, will man das Volk nicht absolviren, es gebe denn viel Gelds darum. Es wird auch keinem keine Dispensation zur Nothdurft in ehrbaren, ziemlichen Sachen mitgetheilt, sie werde denn mit Gold ausgewägt. Und so ein armer Mann nicht Geld zu geben hat, wird er nicht absolvirt, noch in seinen obliegenden Sachen mit ihm dispensirt.

Aber etlichen Reichen werden, um Geld und Geldeswerth, von päpstlicher Heiligkeit Indultriebriefe gegeben, ob sie auf künftige Zeit Mordthaten, Meineidsschwüre, oder dergleichen Mißhandlung übeten, daß ein jeder schlechter Priester dieselben

Uebelthäter davon absolviren möge. Also, daß man allein um Guts und Gelds willen Ursache zu großen Lasten und Sünden gibt.

Die Stationirer betreffend.

4) Nachdem auch die Stationirer,¹⁾ so durch das Land hin und wieder ihre Sammlung suchen, mit ihrem Einschreiben und Bettelei und Predigen von der Heiligen²⁾ Strafe und Plagen viel Geld von den Leuten bringen, und große Indulgenz und Ablass vorgeben, welches doch allein Schatzung und Betrug ist des armen, einfältigen Manns. Es ist auch etwa St. Antonii Botschaft allein umgezogen, so kommen jeztund dazu des Heiligen Geistes, St. Hauptrechs,³⁾ St. Corneliens, St. Valentin, und andere neue erdachte Gesandte, dadurch das arme, einfältige Volk um das, so sie in ihrem Blut und Schweiß härtiglich erarbeiten, gebracht, das fürder in mannigfaltige Weise unnützlich, schändlich und lästerlich verthan wird, das doch die Armen zu ihrer selbst und ihrer Kinder Leibesnahrung daß bedürften, solches die Erzbischöfe und Bischöfe um Gelds willen zulassen.

Von Bettelmönchen.

5) Item, dergleichen werden auch die armen Leute übermäßiglich mit Bettelmönchen beschwert, welches die Bettelorden, wider ihre Regel, in den Städten und Flecken üben. Denn oftmals sind in Einem Flecken zwei, drei oder viererlei Bettelmönche; damit den hausarmen Leuten, die sich mit ihrer harten Arbeit genährt, und also ehrlich, redlich und wohl gehalten, auch Weib und Kind haben, und Alters oder Krankheit halben sich mit Arbeiten nimmer ernähren können, ihr gebürlich Almosen und Hülfe entzogen, und anderswohin gegeben wird; welches auch von den Bischöfen, um eine jährliche Reichung, bewilligt wird.

Derhalben bitten die weltlichen Reichsstände päpstliche Heiligkeit, daß sie solch Beschweriß des Ablasses, auch der Dispensation, Stationirer und Terminirer⁴⁾ halben, abstellen, und dermaßen Einsetzung thun wolle, daß den christgläubigen Menschen keine Sünden, die nach göttlichem Gesetz nicht Sünden sind, gemacht, und derhalben um Geld absolvirt und dispensirt, sondern daß die christgläubigen Menschen, als Schäflein Christi, bei ihren

1) Stationirer = Reliquienträger.

2) In der alten Ausgabe: „heiligen“. Zu unserer Lesart vergleiche St. Louiser Ausg., Bb. XIV, 1475, § 20: „St. Antonius, St. Valten, und dergleichen, haben die Freveln geplagt.“

3) „Hauptrechs“ findet sich in No. 539, das ist, St. Zurbertus.

4) Terminirer = Bettelmönche.

christlichen Freiheiten gelassen, und mehr in christlicher Liebe, nach dem Befehl Christi, umsonst geweidet, und ob sie übertreten, mit guter geistlicher Unterweisung sanftmüthiglich gestraft, auf daß man merken könne, daß der Hirt suche der Schäflein Seligkeit, nicht ihre Wolle und seinen eigenen Nutz.

Daß weltliche Sachen in erster Instanz und sonst unbillig zu rechtfertigen gen Rom gezogen werden.

6) Item, unsere heiligen Väter, die Päbste, lassen citiren und laden, auf anderer Geistlichen Begehr, etliche weltliche Personen gen Rom, um Erbschaft, Pfandschaft und andere dergleichen weltliche Sachen. Welches nicht allein denselben Personen zu merklichem Nachtheil und Schaden, sondern auch der weltlichen Obrigkeit zu Schmälerung und Verletzung ihrer weltlichen Jurisdiction gereicht. Hierum bitten die weltlichen Stände des heiligen Reichs, solche Beschwerden abzustellen, und zu verfügen, daß kein Weltlicher in keiner weltlichen Sache gar nicht, auch die Geistlichen in erster Instanz nicht gen Rom citirt, sondern vor ihren geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, darunter sie geseßen sind, bei Recht gelassen, und weiter nicht gefordert werden.

Von den Conservatoren und päbstlichen Richtern.

7) Item, die Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten erlangen von päbstlicher Heiligkeit etliche Aebte oder andere geistliche Prälaten, die ihnen unterworfen oder sonsten wohl verwandt sind, als Richter aller ihrer Sachen, der sie sich vor ihnen beklagen, und nennen solche Richter Conservatores. Vor denselben nehmen sie weltliche Personen, Edel und Uedel, um ganz weltlich verbotene Sachen vor, so doch ihnen zuvor vor den weltlichen Obrigkeiten nie kein Recht versagt oder geweigert worden. Und welche derhalben vor solchen vermeinten Richtern nicht erscheinen oder antworten wollen, die werden unbillig und nichtig gebannt, als daß viel Exempel zu zählen wären. Dadurch abermals der weltlichen Obrigkeit und ihren Gerichten Entziehung geschieht. Und wo das gestattet werden sollte, würde es mit der Zeit dahin reichen, daß alle weltliche Personen und Sachen vor solche und andere geistliche Richter, die den weltlichen ganz parteilich und ungelegen sind, gezogen würden. Welches in keinem Weg leidlich, auch öffentlich wider des heiligen Reichs Ordnung ist, die klärllich ausdrückt, daß ein jeder den andern vor seinem ordentlichen Richter und Gericht bei Recht bleiben lassen soll. Darum auch die Stände des heiligen Reichs bitten, wie oben steht, solche Beschwerden gänzlich abzuschaffen.

Von päbstlichen Delegaten und Commissarien.

8) Item, päbstliche Heiligkeit gibt auch den geistlichen Personen auf ihr Ansuchen Judices delegatos und Commissarios als geistliche Richter in deutschen Landen, die die Laien (sie seien was Würden oder Standes die wollen) vor denselben Richtern um weltliche Sachen vornehmen, und sie dazu mit dem Bann zu zwingen unterstehen; alles zu Abbruch und Schmälerung weltlicher Jurisdiction, auch zu sonderm gefährlichen Nachtheil und Schaden der weltlichen Personen.

Wie die Päbste etliche Prälaten aus der Bischöfe Gerichtszwang, und anderer ihrer Schutzherrn Hülfe ziehen.

9) Item, päbstliche Heiligkeit untersteht sich, etliche Klöster zu erimiren, und von ihrer Bischöfe, als ordentlichen Richtern, Jurisdiction, auch anderer ihrer weltlichen Schutzherrn Hülfe, auszuziehen. Dadurch nicht allein denselben Bischöfen und Schutzherrn, sondern auch dem heiligen römischen Reich, in ihren Anschlägen und Hülfen, so gemeldete Bischöfe und andere Schutzherrn bisher je zu Zeiten auf ihre Aebte gelegt, auch fürder zu legen Ursach, und damit dem römischen Reich desto statthlicher geholfen haben, Schmälerung und Abbruch geschieht. Derhalben bitten auch die Reichsstände, solche Beschwerden abzustellen, und alle solche Klöster bei ihren Bischöfen und Schutzherrn bleiben zu lassen, damit dieselben dem heiligen Reich auch desto statthlicher helfen und dienen mögen.

Von Schmälerung der Gerechtigkeit juris patronatus.

10) Item, wenn durch Todesfälle Pfründen erledigt werden, die eines Laien oder geistlichen juris patronatus sind, so unterstehen sich päbstliche Heiligkeit, auch derselben Vötschaster und Legaten, denselben Rechten zu derogiren, und verleihen darauf die Pfründen den Curtisanen¹⁾ und andern, ihres Gefallens, dadurch den geistlichen und weltlichen Patronen ihre gebührende Präsentation entzogen und benommen wird. Und wird je zumeist gesagt, die Prävention habe statt, also, welcher ehe verleihet, der soll vorgehen, über und wider daß solche Patrone de jure patronatus etliche Zeit haben, darinnen sie ihre Pfründen von männiglich ungeeilet verleihen mögen, daraus denn allen solchen geistlichen und weltlichen Patronen merklicher Nachtheil und Schade folgt. Derhalben bitten auch die Stände des heiligen Reichs, solche Beschwerden abzustellen, und hinfüro solche Pfründen bei ihres

1) Curtisanen = römische Hölflinge.

ordentlichen Patrons Verleihungen bleiben lassen. Auch nicht zu gestatten, daß sich die Curtisanen um solche Pfründen, weder gerichtlich noch in andere Weise, annehmen, sondern endlich setzen und ordnen, ob hinwieder etwas vorgenommen und erlangt würde, daß solches alles kraftlos, nichtig und in alle Wege unbündlich sein solle.

Von den Geistlichen, so zu Rom oder auf dem Wege sterben.

11) Item, es haben auch vormals die Päbste der geistlichen Personen, so ihrer Heiligkeit familiars oder Dienstverwandte gewesen, oder im Jubeljahr oder sonst gen Rom gezogen, und zu Rom oder außerhalb Rom auf dem Wege gestorben sind, beneficia und officia, groß und klein, als hingefallen den curtisanis und andern untüchtigen Personen, wie obgemelbt, verliehen, ungeachtet, ob solche Pfründen de jure patronatus gewesen; dadurch die geistlichen und weltlichen Patrone und Lehenherren ihrer Gerechtigkeit abermals entsetzt, und entnommen worden sind.

Wie unterm Schein des päpstlichen Hof's Namen viel Pfründen angefallen werden, und sonst den Priestern, so lang davor mit solchen Pfründen belehnt sind, durch die Curtisanen Unsechtung geschieht.

12) Es sind auch neben solchen allen bisher etliche treffliche beneficia öftermals unter officialibus oder familiaribus Papae, und des päpstlichen Hof's Diener Namen, durch ungelehrte und ungeschickte Personen angefallen, und unterstanden, solche beneficia in Provision (wie sie es nennen) zu bringen, auch regressus, reservationes, pensiones, und viel andere incompatibilia darauf zu haben, dadurch solche beneficia in Abfall und Schmälerung kommen, und also für und für am päpstlichen Hof bleiben, und der geschickten tüchtigen Personen von Deutschen wenig damit versehen worden sind.

Item, so begegnet den Deutschen öftermals viel Beschwerung von den Curtisanen, die also geistliche beneficia in deutschen Landen anfallen, daß sie sich unterstehen, fromme, ehrbare, alte Priester, so dieselben ihre beneficia ohn Betrübnis viel Jahre mit gutem Titel geruhiglich besessen haben, abzutreiben, gen Rom zu citiren, auch in andere Wege dermaßen zu dringen, wo sie anders ruhig sein wollen, daß sie sich mit denselben Curtisanen um jährliche Pension oder Reservat vertragen müssen, nach Vermögen ihrer römischen statuta und regalia, die sie ihres Gefallens täglich verneuen, und die alten derogiren. Dadurch nicht

allein dieselben frommen Priester, so der Curtisei nicht berichtet sind, sondern auch die Lehenherren betrogen werden. Und ob sich gleich ein solcher Priester mit den Curtisanen nicht verträgt, so machen sie ihm doch einen Krieg; und so denn der Priester in solchem Kriege stirbt, würde der Curtisan alsdann, ungeachtet des rechten Lehenherrn Gerechtigkeit, eingesetzt. Derhalben ist abermals der Reichsstände demüthige Bitte, päpstliche Heiligkeit wolle alle solche der Curtisanen Beschwerden abstellen, und nicht gestatten, einige deutsche Pfründe anzufallen.

Wie Versehung der geistlichen Dignitäten gen Rom gezogen werden.

13) Item, was guter beneficia, als Probsteien, Decaneien, Cantreien, oder andere dergleichen dignitates und officia, auch Canonicat, Vicarei und Pfarren ledig werden in mense ordinario, außer der Stadt Rom, so hiervor geistlich und weltlich Patron zu verleihen, zu eligiren, präsentiren und nominiren gehabt haben, wird unterstanden, solche Dignitäten und Pfründen auch gen Rom zu ziehen, und sonderlich, so die Inhaber derselben officiales oder officiantes des Pabsts, oder der Cardinäle Diener gewesen sind. Es werden auch etliche, die viel guter beneficia haben, um Betrugs willen in der Cardinäle Hof zu Rom zum Essen geladen, und heimlich notarii und Zeugen dazu geführt, damit nachmals, so es zu Fall kommt, bezeugt wird, als ob dieselben geladenen Personen Diener des Cardinals, mit dem sie also ihrenthalben ungefährlich essen, gewesen wären, unangesehen, daß solches obgemeldter Maßen mit großem Betrug geschehen ist. Derhalben bitten die Stände des Reichs, solche Beschwerde auch abzustellen, und die ordentlichen Patrone bei Verleihung und Eligirung, Präsentation und Nominirung solcher Dignitäten und Beneficien bleiben zu lassen, ungeachtet, ob die familiares oder Officianten des päpstlichen Hof's inhändig, oder dazu regressum, accessum oder andere vermeinte Gerechtigkeit, wie die Namen haben oder gewinnen, gehabt oder noch haben, also, daß ihre vermeinte Gerechtigkeit den ordentlichen Patronen jetzt und hinfüro in allerwege unschädlich und unnachtheilig sei.

Von Regeln der päpstlichen Kanzlei, neuen Funden, und Reservaten auf künftige Fälle.

14) Item, es sind bisher nicht allein die Regeln zu Rom, in der Kanzlei daselbst, nach der Curtisanen Ruß und Vortheil gesetzt und oft geändert, sondern dazu auch viel neuer Fund und Aemter errichtet worden, damit die geistlichen Lehen deutscher Nation desto eher in römische Hände bracht und be-

schwert, auch nachmals von ihnen erkaufte oder Pension erlangt werden müssen, sondern es wird auch etlichen Personen groß überschwänglich Geld auf den geistlichen Lehen, als oft einer Person in ein, zwei oder drei tausend Gulden, auf künftige Fälle reservirt und versichert, den geistlichen und weltlichen Lehenherren, auch denselben Pfründen und geistlichen Lehen zu merklicher Entziehung, Beschwerung, Nachtheil und Schaden ihrer Gerechtigkeit. Denn wenn diejenigen, denen solche reservata gegeben sind, die geistlichen Lehen erlangen, machen sie fürder Practiken¹⁾ mit permutation, reservation, subrogation, ingressum, regressum, accessum, und andern, daß dieselben Lehen nimmer oder schwerlich wieder an die rechten ordentlichen Patrone und Lehenherren kommen.

Von Schädlichkeit der päpstlichen verkauften Aemter.

15) Item, die Päbste haben gar viel Aemter, zu den Gerichten und andern Ausrichtungen gehörig, welche Aemter durch die Päbste denselben Officianten oder Amtleuten um groß Geld und dermaßen verkauft und verlassen werden, daß fürder solches die Deutschen und andere, die des Gebrauchs solcher Officianten oder Amtleute in gerichtlichen oder andern Handlungen zu Rom bedürfen, mit viel desto höherer Belohnung bezahlen müssen. Bei dem und viel unzähligen andern Dingen vermerkt, wie am römischen Hofe nach der Weltlichen Geld so mit mancherlei Gefährden bis anher gestellt, und für unbillig abgewendet wird.

Von Pfarren und Pfründen insgemein, und derhalben des römischen Mißbrauchs.

16) Item, es sind auch bisher nicht allein zu Rom viel Gratien und reservationes pectorales, mentales, generales und speciales, regressus, accessus, incorporationes, uniones und Concordat, wie das alles Namen hat, um Geld und zeitlichen Genießes willen, auf Prälatur, Pfarr und Pfründen, sonderlich in deutschen Landen, gegeben, sondern auch je zuzeiten solche Prälaturen und Pfründen den großen Gesellschaften und Kaufleuten, mit etlicher vermeinten Beschönung (fürder zu verkaufen) zugestellt, und fürder durch die Practikier alle Pfründen, oder je die besten aus deutscher Nation gezogen, und ungelehrten, ungeschickten und leichtfertigen Personen geliehen worden, also, daß viel von fremden Nationen zu Prälaturen und Gttes Gaben²⁾ kommen, die ungelehrt, und dazu nicht

deutscher Zunge sind. Daraus denn erwächst, daß sie solche Pfründen nicht selbst besitzen und regieren mögen, wie sich sonderlich der Pfarrer halben gebührt, daß sie ihrem Pfarrvolke gute Exempel vortragen, und mit christlicher Lehre und Unterweisung zu Heil ihrer Seelen Seligkeit als christliche Schätlein weiden und versehen sollten; welches aber nicht geschieht. Sondern es werden solche Pfarren von denen, so dieselben, als obsteht, erlangen, mit andern, ungelehrten, ungeschickten Personen, welche nur am meisten Gelds zu Absenz geben, wie man die weltlichen Bauhöfe und Zehnten verleiht, besetzt, die denn dem christlichen Volk, für das göttliche Wort und bewährte heilige Schrift, unnütze und unbewährte Legenden der Heiligen, und andere erdichtete, ärgerliche, heidnische Fabeln predigen, und Besseres nicht können. Also, daß das christliche Volk durch solche ungelehrte und ungeschickte Pfarrverweiser von dem rechten christlichen Glauben und Vertrauen in Gott, darinnen doch allein unser Heil und unserer Seelen Seligkeit stehet, auf andern Aberglauben und Menschenwerk, die ihnen, den Pfarrverweisern, zu ihrem zeitlichen Genieß dienen, geführt. Auch daneben mit mancherlei Schinderei, damit sie sich bei der großen Absenz auch erhalten und bereichern mögen, beschwert werden, und also ein jährlich Geld in andere Nationen aus deutschen Landen gereicht wird, davon deutscher Nation in Ewigkeit nichts wieder zukommt, auch kein Dank oder Gutheit erzeugt wird, wiewohl solche Pfründen von den Deutschen auf die Ihren, und nicht andere Nationen, gestiftet sind. Derhalben bitten auch die Reichsstände, solche vorgemeldete Beschwerden, dadurch so groß, übermäßig Geld und Gut aus deutschen Landen kommt und unnützlich verthan wird, gänzlich abzustellen, also, daß die Pfründen in deutschen Landen niemand andern, denn gebornen Deutschen, die selbst persönlich residiren, geliehen werden, wie sich der Billigkeit und Ehrbarkeit nach gebührt.

Wie die Erzbischöfe und Bischöfe von ihren Capiteln, Verleihung der Pfründen halben, verpflichtet sind.

17) Item, es werden auch solche Pfarren und Pfründen nicht allein zu Rom, um Geldes, Verdiensts oder Gunst willen, mit ungelehrten, schädlichen, leichtfertigen und ärgerlichen Personen versehen, sondern geschieht auch dergleichen von Erzbischöfen und Bischöfen, die durch ihre Capitel dermaßen verpflichtet, daß sie gewöhnlich alle große Pfarren, die viel Nutzung tragen, und ohne Zweifel von den Stiftern auf fromme, gelehrte Männer gestiftet, ihren Capitelsherren, wie ungeschickt die dazu sind, verleihen müssen, die fürder solche Pfarren

1) In der alten Ausgabe: „Partiken“.

2) „Gottes Gaben“, ein anderer Name für Pfründen, die aus besonderer Gnade verliehen werden.

und Pfründen ungelehrten, leichtfertigen Personen, die am meisten davon geben, wie obsteht, auf Absenz verlassen, also, daß sich dieselben Pfarrverweiser, wie vorgemeldet, der meiste Theil von Schinderei nähren, und dadurch den armen gemeinen Mann desto höher beschweren müssen. Dergleichen thun auch alle Capitel hoher und niederer Stifte, die man nennet cathedrales und collegiatos.

Dieselben, so also die besten Pfarren und Pfründen haben, lassen auch dazu bei großer Nutzung, damit die Pfarren und Pfründen von den Laien begabt sind, die Pfarr- und Pfründhäuser einfallen, also, daß sie nur nach viel Gelds, davon ihr Lebenslang ihren Pracht in mancherlei sündliche und ärgerliche Wege zu haben, und gar nichts nach der Stifter und anderer Pfarrfinder Seelen Seligkeit fragen. Deswegen bitten auch die weltlichen Stände des heiligen Reichs, päpstliche Heiligkeit wolle solche ärgerliche Unordnung und Beschwerden abstellen, die Erzbischöfe und Bischöfe berührter ihrer Pflcht erlebigen, und weiter nicht gestatten, sich angezeigter Maßen zu verbinden, sondern daran sein, daß keinem keine Pfarre oder dergleichen Pfründe, die Seelsorge hat, geliehen wird, er sei denn gelehrt, geschickt, und dazu eines ehrbaren Wandels; daß er auch daselbst residire, und also nicht mehr denn Eine Pfarre habe, die er christlich und unärgerlich versehe.

Von Commenden und Incorporation der Prälaturen.

18) Item, so sind auch bisher, wie wissentlich ist, viel Abteien, Klöster, und andere geistliche Häuser, kaiserliche und fürstliche Stiftungen Cardinälen, Bischöfen und andern Prälaten commendirt und incorporirt, und durch dieselben Cardinäle, Bischöfe und Prälaten die Stiftungen dermaßen geschmälert, wo vormals, in derselben Stiftungen einer, vierzig, fünfzig oder mehr Personen gehalten worden sind, daß derer jetzt oft nicht fünf, sechs oder zehn gehalten und angenommen werden, alles zu Vortheil ihres eigenen Nutzens, welches je ein ärgerlich, unlöblich Ding und hohe Beschwerde ist. Und darum hiemit auch gebeten wird, solche Abteien, Klöster und andere geistliche Häuser wieder in vorigen Stand zu stellen, und hinfort zu vermeiden, jemandem solche Commenden oder Incorporation zu geben.

Von den Stiften, so auf den Adel allein fundirt sind.

19) Item, miewohl etliche Stifte in deutschen Landen, die von und auf hohen und niedern Adel gestiftet sind, darauf altem Herkommen nach allein Fürsten, Grafen, Herren und andere von Adel kommen sollen und mögen, so werden doch dieselben

päpstlichen Freiheiten, alte Herkommen und löbliche Statuta nicht gehandhabt, sondern es wird dagegen unterstanden, die freien Wahlen der Bischöfe und Pröbste, Dechanten¹⁾ und Canonici zu verhindern; etliche Coadjutores wider der Capitel Bewilligung zu machen, auch etwa Curtisanen, ob die gleich nicht edel, und ungelehrt sind, auf die Stifte zu bringen, und derhalben wider altes Herkommen und löbliche Statuta gehandelt, also, daß dem Adel deutscher Nation die Pfründen entzogen, und Unedlen, entweder um Geld oder zeitlicher Dienste willen, dermaßen verliehen, obgleich dieselben Unedlen damit zugelassen werden, daß doch Fürsten, Grafen, Herren, und andere von Adel solche Pfründen, mit etlicher erdichteter Beschönigung, von denselben Unedlen erkaufen oder verzinzen müssen, wiewohl man ihm andere Namen gibt; das denn solchem hohen und niedern Adel deutscher Nation zu großen Beschwerden und Nachtheil gereicht.

Alte Privilegia zu handhaben.

20) Item, zu dem allen: miewohl geistlichen und weltlichen Ständen, obgemeldet, hiebevorn von päpstlicher Heiligkeit Privilegia und Freiheiten gegeben worden, Probsteien und andere obberührte Beneficia und Officia selbst zu verleihen, zu eligiren, so sind doch in demselbigen durch neue Fünbe von dem Stuhl zu Rom allerlei Practiken gebraucht, solche Freiheiten zu derogiren, aufzuheben, und in andere Wege mancherlei Eintrags geschehen. Derhalben bitten die Stände des Reichs, solches abzustellen, hinfürto zu verkommen, und einen jeglichen bei seinen Freiheiten zu handhaben, wie sich der Billigkeit nach gebührt.

Von den Annaten.

21) Item, der Annaten halben, so sie, die geistlichen Prälaten, geben, und durch die deutsche Nation dem römischen Stuhl etliche Jahr lang folgen zu lassen, dermaßen bewilligt, daß dieselben zu nichts anders, denn allein zu Widerstand des Türken gebraucht werden sollten, und dieselben bewilligten Jahre längst verschienen, auch wie die gegebenen Annaten an andere unbillige Orte gebraucht sind. Von Abstellung solcher unziemlichen Beschwerde wird in der andern gemeinen Reichsstände Antwort, dem päpstlichen Orator gegeben,²⁾ und zuvörderst aus kaiserlicher Majestät selbst Schreiben an päpstliche Heiligkeit gethan,³⁾ genugsame Anzeigung erfunden; dabei es die weltlichen Stände diesmal auch bleiben lassen.

1) In der alten Ausgabe: „Dechnat“ und gleich folgend: „Canonic“.

2) No. 720, am 5. Febr. 1523.

3) No. 713, vom 31. Oct. 1522.

Von der Geistlichen und Gotteshäuser Hülfe zu Handhabung Friedens und Rechtens, auch wider den Türken.

22) Item, nachdem der weltlichen Stände Vorfahren die Stifte, Klöster und Gotteshäuser in deutschen Landen, Wdt dem Allmächtigen zu Lob, als hoch und dermaßen begabt, daß jetzt sie, die weltlichen, nicht den dritten Theil oder den vierten Theil an zeitlichen Gütern, auch derhalben zu Nothdurft der Geistlichen und Weltlichen, Fried und Recht in deutschen Landen zu unterhalten, und dem Türken, auch andern Ansechtern der Kirche und des Reichs, Widerstand zu thun unvermöglichen Mangel haben, erfordert die Nothdurft und Billigkeit, daß päpstliche Heiligkeit ein solch gleich väterlich Einsehen thue, und verfüge, damit die Geistlichen, als die den größten Reichthum haben, nicht allein dem Türken Widerstand zu thun behülflich seien, sondern auch sonst Fried und Recht handzuhaben, jährlich etwas geben, also, daß die Erzbischöfe und Bischöfe, die allein unter ihnen mit weltlicher Oberkeit in ihren Stiften geseßen, steuern und anschlagen mögen, und daß desgleichen die weltlichen Churfürsten, Fürsten und andere weltliche Oberkeit, die Geistlichen in ihren Churfürstenthumen, Fürstenthumen, Graffschaften, Herrschaften, Städten und Gebieten, ohne Irrung oder Eintrag der Geistlichen, auch dermaßen belegen mögen, damit die Weltlichen neben den Geistlichen Fried und Recht erhalten helfen, auch dieselben Geistlichen von den Weltlichen desto statlicher bei der Billigkeit gehandelt, geschützt und beschirmt werden mögen.

Von der Kirchen Kleinod und Glocken, zu Hülfe wider den Türken zu gebrauchen.

23) Und dieweil alle Geistliche zuvörderst und am allermeisten billig nach ihrem höchsten Vermögen helfen sollen, dem Türken, als [dem] Feinde des christlichen Glaubens, zu widerstehen, und die abgebrungenen christlichen Lande wieder zu erobern, wird für ziemlich, nütze und gut angesehen, so es die Nothdurft erfordert, daß die Kleinod, so die Stifte, Klöster und andere Kirchen haben, es sei von Gold, Silber, Perlen oder anderm Edelgestein, auch die übrigen Glocken daneben, [hergegeben werden,]¹⁾ damit solches nicht dem Türken zugut gespart und gehalten wird, wie in dem griechischen Reich geschehen, das denn dem Türken zu großem Borrath und Nutzen kommen ist, also daß er desto mehr Statt gehabt hat, mit oder von solchen gefundenen Kleinodien und Metallen andere christliche Lande und Gegenden zu überziehen und zu erobern.

1) Von uns ergänzt.

Daß die Geweihten ihrer Mißhandlung halben keine rechte billige Strafe haben.

24) Item, welcher sich weihen läßt, die Weihe sei hoch oder nieder, will er dadurch aller weltlichen Strafe, wie böslisch und übel er gehandelt, frei sein, dabei sie auch von den hohen geistlichen Ständen gehandhabt werden; daraus denn viel Uebels und Aergerniß folgt. Denn das findet man mannigfaltig, dieweil den Geweihten, und sonderlich den Epistlern, Evangeliern und Pfaffen, durch päpstliche Geßatz, Weiber zu haben, verboten ist, daß sie der Weltlichen Ehemänner, Töchter, Schwestern und andere ihnen zugehörige Weibspersonen, bei Tag und Nacht auf Unehre nachgehen; auch also durch ihr vielfältig Anhalten, Mieth und Gabe manch fromm Weib und Jungfrau, zum Theil in der Beicht, wie man das erfahren hat, und sonst zu Sünden und Schanden bewegen, und ihren Ehemännern, Bettern und Freunden an etlichen Orten mit Gewalt vor[ent]halten, auch dazu bedräuen, wo sie sich dawider setzen, daß man sie erstechen und ertränken lassen wolle; ohne was sie sonst mit Mord und Todtschlag, Verrätherei, Brand, Dieberei, Fälscherei der Münze und in andere Wege böslisch, ärgerlich und sträflich handeln; und sich auf ihre vermeinten Freiheiten dermaßen verlassen, daß sie nicht allein die weltliche Strafe verachten, sondern dazu ihren Bischöfen und Oberherren auch ungehorsam sind. Und damit dieselben geweihten Personen zu ihren Mißhandlungen noch mehr geschützt und gestärkt werden, ist den Erzbischöfen und Bischöfen etlichermaßen, ohne beständigen Grund, verboten, daß sie dieselben Geweihten nicht öffentlich peinlich strafen dürfen, sie sind denn zuvor degradirt. Welches denn mit solchen großen Kosten und Gepräng gethan werden muß, daß es gar wunderselten geschieht. Zu dem allen werden die Bischöfe von ihren Capiteln verpflichtet, daß sie die geweihten Personen, nach Vermögen päpstlicher Rechte (wie gering dieselben Strafen gesetzt sind), auch nicht strafen dürfen. Es lassen sich auch etliche weihen, die folgendes in öffentlichen weltlichen Handeln und Ständen sind, und nichtsdestoweniger gemeldter Geweihten Freiheit wider gebührliche weltliche Gericht und Strafe gebrauchen wollen, und daraus viel desto leichtfertiger Frevel und Uebelthat üben, dabei sie die geistlichen Obrigkeiten zu handhaben unterstehen. Aus dem allen zwischen den Geistlichen und Weltlichen viel Unraths, Widerwillen und Aergerniß folgt. Und ist zu besorgen, wo die Geweihten gegen Weltlichen, berührter und anderer ihrer täglichen unaufhörlichen Mißhandlung halben, nicht gleich rechte Richter und Strafe haben, daß ihr böß,

ärgerlich Leben bei dem gemeinen Mann eine ganze Empörung und Aufruhr [herbeiführen werde],¹⁾ nicht allein wider sie, die geistlichen Stände, sondern auch wider alle Obrigkeiten, darum, daß dieselben solcher Beschwerne²⁾ zusehen, und nicht abzuwenden bewegt werden.

Derhalben die Nothdurft und Billigkeit erfordert, daß solche der geweihten Personen vermeinte Freiheit aufgehoben, abgethan, und ihrenthalben etliche Gesetze geordnet und gemacht würden, daß dieselben, sie sind in majoribus oder minoribus,²⁾ mit Einer oder mehr Weihe geweiht, ihrer Mißhandlung vor weltlichen Personen keine Freiheit, sondern gleichmäßige Richter und Recht haben, und der jeglicher um seiner Mißhandlung in dem Gerichte, darin er betreten würde, nach Gelegenheit seiner Uebelthat, wie andere gemeine übelthätige Personen, nach des Reichs Rechten gestraft werden solle und möge. Das wird ohne Zweifel den frommen Geistlichen nicht beschwerlich sein, und die boshaftigen zur Frömmigkeit und Gehorsam ihrer Obrigkeit dringen, auch Aufruhr und Widerwillen zwischen ihnen und den Weltlichen abschneiden und verhüten, und den Weltlichen Ursache geben, die frommen geistlichen Stände desto mehr zu ehren und zu lieben.

Von Beschwerung des Banns.

25) Item, es werden viel Christenmenschen zu Rom, auch an andern Orten, durch die Erzbischöfe, Bischöfe oder ihre geistlichen Richter um zeitlicher Sachen und Guts willen gebannt, und dadurch viel schwache Gewissen beschwert und in Verzweiflung geführt, auch also von zeitlichen Gelds und Guts wegen, und oft um gar gering Ding um Seele, Ehre, Leib und Gut gebracht, wider göttliche Satzung und Recht, so doch niemand, denn allein überwundener Kezerei halben, gebannt oder für hännisch gehalten werden solle. Derhalben so bitten auch die weltlichen Stände des heiligen Reichs, daß päpstliche Heiligkeit, als ein getreuer, christlicher und gottesfürchtiger Vater, solche Beschwerden des Banns bei dem römischen Stuhl endlich abstellen, auch sonst bei den andern Erzbischöfen, Bischöfen und ihren geistlichen Richtern abschaffen, und dergleichen verordnen wolle, daß niemand um keinerlei Sache willen, denn allein von öffentlich überwundener Kezerei wegen, den heiligen christlichen Glauben antreffend, gebannt und für hännisch gehalten werde denn jene, sonst niemand von zeitlichen Guts oder andern dergleichen menschlicher Verhandlung wegen, außerhalb des Unglaubens, von Gott und seiner Kirche abgesondert werden soll.

Wie man viel andere, so in Flecken bei den Gebannten sitzen und wohnen, in den Bann erklärt, die doch ganz unschuldig sind.

26) Item, so je zuzeiten etliche Personen in einem Flecken, nicht allein mit Billigkeit, sondern auch oft mit Unbilligkeit, vermeintlicher Weise gebannt werden, damit nicht allein dieselben, sondern dazu etwa andere ihre Nachbarn, die solcher Ding ganz nichts zu thun haben oder verwandt sind, auch gebannt, damit die Officiale desto eher ihren Willen erlangen, und die Selbstsacher³⁾ über ihr Vermögen zu Vertrag bringen mögen. Denn ob der Selbstsacher gleich durch solch unbillig, beschwerlich Vornehmen mit Weib und Kindern verjagt, darinnen denn keine Maß noch Unterschied, wie der armen Leute Vermögen oder Verschulden ist, gehalten, auch nicht angesehen wird, ob die Nachbarn vorsätzlich oder muthwilliglich mit dem gebannten Selbstsacher participirt oder Gemeinschaft gehabt haben, noch ob sie ihn derhalben aus ihrem Flecken zu jagen schuldig gewesen sind, oder nicht, sondern nichtsdestominder unterstanden, was man an dem Selbstsacher nicht haben kann, solches von den andern, wie unschuldig die sind, zu dringen. Und so man den geistlichen Richtern anzeigt, und erinnert, daß ihre eigenen geistlichen Rechte verbieten, daß um Geldschuld oder dergleichen niemand gebannt, noch Interdict gehalten werden soll, so thun sie es doch, und sprechen, es geschehe des Ungehorsams halben, der so viel größer sein soll, als er von geringer Sachen wegen herrührt, damit sie vermeinen ihr unbillig Vornehmen also mit Ungrund zu bedecken.

Weiter, von unziemlichen Interdicten.

27) Item, so ein Priester oder andere geweihte Person erschlagen, wird nicht allein der Thäter gebannt, sondern auch die Stadt, Flecken oder Dorf unbillig interdicirt, und so lang Interdict gehalten, auch kein christlich Werk vollbracht, bis der Thäter oder die Gemeinde desselben Flecken der Sache Abtrag thun oder verfügen; unangesehen, wie bösllich der Geweihte gehandelt, und zu schlagen Ursach gegeben hat, so doch die päpstlichen Rechte selbst in etlichen solchen Fällen Unterschied geben; das je wider Recht, alle Gleichheit und Billigkeit ist.

Von Abthung etlicher Feiertage.

28) Item, es ist dem armen Volke nicht wenig, sondern hoch beschwerlich, daß so viel Feiertage, außerhalb göttlicher Gesetze, sondern durch Päbste und Bischöfe bei dem Banne zu gehalten geboten, dadurch das arme Volk viel nöthige Arbeit ver-

1) Von uns ergänzt.

2) Das heißt, in höherer oder niederer Weihe.

3) „Selbsacher“ = der, den die Sache eigentlich anbetrifft.

säumen, auch verhalben oft von Ungewitters wegen ihre Früchte auf dem Felde schadhafft werden und verderben lassen müssen, die sie sonst heimbringen möchten. Zudem daß auch an den Feiertagen, die allein Gott zu Lobe und seliger Besserung willen der Menschen gehalten werden sollten (wie offenbar am Tage liegt), die meisten Gotteslästerungen, Todtschläge, Verwundungen, Völlerei, Unkeuschheit, Zwietracht, Spiel, übrige Verzehrung der Armen, und sonst unzählige sündliche und schändliche Dinge vollbracht werden. Gleichwohl halten die Bischöfe, Officiales und Parrer gegen dem armen Mann hart ob solchem Feiern, damit die geistlichen Genieße, mit Opfergeben, Kirchenbegängnissen und anderen, durch das feiernde versammelte Volk desto stattlicher gemehrt werden mögen; das denn wider Gott und gemeinen Nutz ist. Darum wird durch die weltlichen Stände für noth angesehen, daß man solcher Feiertage viel, außerhalb der Sonntage und hohen Feste, abthue; und was andere Feiertage mehr bleiben sollten, daß doch daran nicht länger, denn bis das Volk Morgens frühe Predigt und Messe hören möchte, gefeiert würde.

Von den Balleien und Häusern in Apulien, in Sicilien, so dem ritterlichen deutschen Orden entwandt sind.

29) Item, wiewohl dem deutschen Orden zu Preußen zc. aus milder Verzehung und Gaben der römischen Kaiser und Könige hochlöblicher Gedächtniß, auch der Fürsten, Grafen, Herren und Adels Zulegung und Steuer, etlicher Güter und Nutzungen in den Königreichen Sicilien und Apulien, auch andern welschen Landen, vorzeiten geschehen, damit sie gegen den Ungläubigen zu kriegen desto stattlichere Verlegung und desto mehr ehrlicher Unterhaltung des deutschen Adels haben möchten, aus solchen Gütern und Nutzungen etliche Balleien und Comthureien gemacht, dieselben etliche Jahrhundert geruhlich besessen und innegehabt, so sind doch durch die vorigen Päbste solche Güter dem gemeldten Orden entzogen, und etlichen Cardinälen, Erzbischöfen und Bischöfen, die weder deutsch, noch des Ordens gewesen sind, zugestellt, also daß der ritterliche deutsche Orden solcher Güter noch in Mangel steht.

Dazu so haben die vorigen Päbste des deutschen Ordens Häuser zu Venedig einem gebornen Valen eingegeben, und ihn mit des Ordens Habit bekleidet, alles den Statuten gemeldten deutschen Ordens, darinnen allein der deutsche Adel sein soll, auch derhalben päpstlichen, kaiserlichen und königlichen Bestätigungen entgegen und zuwider. Dergleichen haben die römischen Curtisanen des deutschen Ordens Häuser in Italien mit päpstlichen Bullen und Provision angetastet, als zu Bononia zc., und der-

halben den Orden in Recht zu treten gedrungen, welches nicht zu geringer Schmälerung desselben Ordens und deutscher Nation gereicht.

Item, so ist auch den deutschen Herren zu Stab-lora¹⁾ St. Benedicten Kloster, darauf sie gestiftet sind, bei kurzen Jahren genommen, und dem Cardinal Columna in Commenden verliehen, alles zu Abbruch und Schmälerung deutscher Nation, wider Recht und alle Billigkeit. Derhalben so bitten die Stände auch, wie vor, daß päpstliche Heiligkeit dem ritterlichen deutschen Orden solche entwandten Güter und Nutzungen wiederum ohne Verzug restituiren und einsetzen wolle, oder zu geschehen verfügen, wie sichs von Rechts und Billigkeit wegen gebührt.

Von Beschwerden, so die weltlichen Stände wider die Erzbischöfe, Bischöfe und andere Prälaten, Capitel und ihre Gerichte haben.

30) Item, neben andern viel Beschwernissen der Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten ist das eine, wie vor unter den römischen Gebrechen auch gemelbt, daß sie vom Stuhl zu Rom conservatores, delegatos judices, und dergleichen geistliche, unbequeme und ganz parteiische Richter erlangen, davor sie, wenn es ihnen eben ist, weltliche Personen, auch in weltlichen Sachen vornehmen, und also die Weltlichen nicht allein von²⁾ ihrem ordentlichen Richter, Gerichten und Obrigkeiten bringen, sondern auch dieselben durch vermeinten Bann, und thätliche Handhabung desselben, um Seele, Ehre, Leib und Gut zu bringen unterstehen.

Wie weltliche liegende Güter in der Geistlichen Hände, und nicht wiederum in die weltlichen kommen.

31) Item, der geistliche Stand ist mit Constitution, Satzungen und Ordnungen vom Stuhl zu Rom versehen, daß er der Kirchen liegende Güter, bona immobilia genannt, den laischen Personen regulariter nimmer zu verkaufen oder zu verändern hat, und trachten doch die Geistlichen ohne alle Noth durch mancherlei unaussprechliche und verborgene Wege ohne Unterlaß nach der Weltlichen Gütern, dieselben als viel, und wie sie mögen, an sich zu bringen. Auch der bisanher als viel an sich bracht, daß die Weltlichen noch gar einen geringen Theil, und als wenig mehr haben, daß sie Frieden und Recht im Reich zu erhalten und dem Türken zu widerstehen nicht vermögen, und in den weltlichen Ständen, sie wollen denn mit den geistlichen ganz zu Grunde gehen, dermaßen länger zu dulden un-leidlich ist.

1) In No. 539 „Sublad“. Siehe Col. 1743.

2) In der alten Ausgabe: „vor“.

Wie die Bischöfe der Geistlichen weltlich ererbte Güter an sich zu bringen unterstehen.

32) Item, es ist auch etlichemal zu Schulden kommen, daß geistliche Personen erbliche Güter angenommen, die sie von ihren Eltern, nebst andern ihren Miterben geerbt haben, und, so dieselben Geistlichen ohne Testament verstorben, daß solche weltliche Güter durch etliche Bischöfe zu ihren Händen erfordert sind, den rechten Erben zu entziehen. Welches den Weltlichen zu gebulden auch ganz beschwerlich und unleidlich ist.

Wie etliche weltliche Güter, so den Kirchen oder Clausen verkauft oder versezt, in geistliche Obrigkeit zu ziehen unterstanden wird.

33) Item, so sich je zuzeiten begibt, daß weltliche Güter, in weltlicher Obrigkeit gelegen, mit den Zinsen, Gülten¹⁾ und Nutzungen, an Kirchen und Clausen verkauft, versezt, oder in andere Wege zugestellt werden, oder zuzeiten hinter der weltlichen Herrschaft, gegen solchen Kirchen oder Clausen mit Zinsen oder Steuern beschwert, unterstehen sich die Geistlichen, solche weltliche Güter aus weltlicher Obrigkeit zu ziehen; darob denn die Bischöfe und Prälatten auch halten und handhaben wider Recht und alle Billigkeit.

Von Verleihung der neuen gestifteten Pfründen.

34) Item, so ein neues Gestifts-Pfründ von den Weltlichen, hohen oder niedern Standes, gestiftet wird, wollen etliche Bischöfe die erste Verleihung solcher Pfründ haben, und die Stifter nicht ehe zulassen, noch solche Pfründe confirmiren, es sei denn Sache, daß ihnen solches von den Stiftern und Patronen bewilligt werde.

Von unnothdürftiger Confirmation der Pfründen, und anders.

35) Item, so also jemand eine neue gestiftete Pfründe, Bruderschaft oder etwas anders dergleichen, aufrichten und confirmiren lassen will; wiewohl es solcher Confirmation von Rechts und der Billigkeit wegen nicht bedürfte, so werden doch dieselben übermäßig an Geld geschätzt und übernommen, und durch ihre statuta und andere Practiken dahin gedrungen, daß also dergleichen Stiftungen, wie gering die sein müssen, confirmirt werden. Welches auch eine große Beschwerde ist.

Von etlichen unbilligen Beschwerden, so den Geistlichen, die von den Weltlichen belehnet, aufgelegt werden.

36) Item, so die Priester von den Weltlichen belehnet und präsentirt werden, und von den Bischöfen oder ihren Vicarien Inuestitur begehren, wollen etliche davon haben, so viel als das Lehen Ein Jahr, an etlichen Orten zwei Jahr, Einkommens hat; also, daß der halbe Theil gefordert wird dem Bischof, und der andere halbe Theil dem Archidiacon oder Erzpriester, um Gebung der Possession.

Zudem werden solche geistliche Pfründen mit Subsidien und andern Schakungen (ohne das, daß öffentliche und redliche Ursachen nicht vorhanden sind, derhalben die gemeinen Rechte, solches Subsidium zu nehmen, nachgeben) so hoch und übermäßig beschwert, daß den Priestern ihre nothdürftige Enthaltung nicht gelassen wird, davon dieselbigen Priester Ursach nehmen, sich solcher ihrer Beschwerde und Mangels an den Laien zu erholen, und die Sacramente und andere christliche Gaben, so sie nach Gebot der heiligen Evangelien umsonst zu geben schuldig sind, den Laien um Geld verkaufen.

Wie man zu viel und oft ungelehrte und ungeschickte Priester weihet.

37) Item, es weihen auch die Erzbischöfe und Bischöfe, oder ihre suffraganei, zu vielmalen ungelehrte, ungeschickte und ganz leichtfertige Personen, die auch zum Theil keine Pfründe, noch andere gewisse Versehung ihrer Lebensnahrung, sondern allein, oder oft gar keinen scheinlichen Titel haben, also, daß dieselben öftermals aus angeborener Bosheit, Leichtfertigkeit, Ungeschicklichkeit oder Armuth mancherlei unehrbarer Handel treiben, dadurch der rechte, wahre geistliche Stand verachtet, und dem gemeinen Volk böß Exempel und Mergerniß gegeben. Und wird also durch etliche Bischöfe sechs vermeinten Scheinzeugen, die von dem, so geweiht werden soll, allewege Kundschaft geben, geglaubt, welche Zeugen sagen, daß er dazu würdig und geschickt sei, so doch zuzeiten ihr keiner denselben hievor je gesehen oder erkannt hat; und unterstehen sich dergleichen, allein den christlichen Satzungen mit einem Schein genug zu thun.

Von Unkosten, so man die Kirchen oder Kirchhöfe weihet.

38) Item, so die Weihbischöfe Kirchen, Altar und Kirchhof weihen, beschweren sie die armen Leute mit großer Zehrung und viel andern Unkosten. Und wiewohl sie selbst bekennen, daß sie darum keine Belohnung nehmen oder fordern sollen, so

1) In der alten Ausgabe: „Gülten“. „Gülte“ ist so viel als: Abgabe, Grundrente. Vgl. St. Louiser Ausg., Bd. III, 8.

müssen ihnen doch die Weltlichen, im Schein einer erdichteten Schenkung, Geld für solche ihre Weihung geben, das sie auch also durch ihre Diener bei den armen Leuten dermaßen heischen und fordern lassen, daß es die armen Leute nicht überhaben sein können. Zudem daß die Weltlichen etliche sonderliche Gefäße oder Geschirre zu solcher Weihung kaufen, und nach der Weihung von dem Weihbischof oder seinen Dienern wieder lösen, oder ihnen lassen müssen, und mit dem allen nicht ein klein Geld allenthalben in den Bisthümern deutscher Lande von den Weltlichen bringen. Solche übrige Beschwerung der Weltlichen sollte auch billig abgestellt werden.

Daß man die Kirchhöfe zuzeiten unnothdürftig weihen muß.

39) Item, wenn zweien mit Häusten, ohne sonst mit Waffen, auf einem Kirchhof sich mit einander schlagen oder raufen, also, daß einer ein wenig blutrünstig wird, unterstehen sich die Pfarrer, Interdict zu halten, und die christlichen Werke nicht zu üben, so lange, bis daß die Gemeinde den Kirchhof mit schweren Kosten und Darlegen, wie oben stehet, wieder weihen lassen; alles zu Beschwerung der weltlichen Personen.

Von Unkosten der Aelte und Aeltissinnen Weihung.

40) Item, so ein Abt oder Aeltissin erwählt wird, müssen sie sich, wiewohl sie für Mönch- und Klosterfrauen nach Nothdurft eingesegnet und geweiht sind, den Weihbischof auf ein neues wieder weihen lassen, denselben Weihbischof und seine Diener köstlich verlegen, und dazu, in Schein einer Schenkung, Geld geben; darauf denn viel Unkosten geht, und nicht allein denselben Klöstern, sondern auch den weltlichen Obrigkeiten, denen solche Klöster zugehörig und dienstbar, zu Nachtheil und Schaden kommt.

Von Weihung viel anderer Dinge, zur Messe gehörig.

41) Item, so die weltlichen Personen in ihre Kirchen Meßgewand und viel andere Dinge, zu der Messe gehörig, auf ihre Kosten, Gott zu Liebe, kaufen, müssen dieselben alsdann, ehe die zu der Messe gebraucht, durch die Weihbischofe geweiht, und darum demselben Weihbischof Verehrung oder Schenkung gegeben werden. Welcher Unkost auch billig abgestellt wird. So aber die Weihbischofe solche Mühe nicht vergebens haben wollen, daß sie dann das einem jeden Prälaten oder Pfarrer, solches umsonsten zu thun, zulassen, damit unziemlich geizige Verdächtigkeit bei ihnen nicht vermerkt werde.

Von Glockenweihen.

42) Item, es haben auch die Weihbischofe oder Unterbischofe erdacht, daß sie, und sonst keine andere Priester, den Laien, die es besser nicht verstehen, ihre Glocken vermeintlicher Weise taufen. Und wird der arme einfältige Mann durch sie be-redet, als sollte derhalben solcher vermeinter getauften Glocken Läuten den Teufel und die schädlichen Wetter vertreiben. Darum als viel Leute man haben mag, die Geld zu geben vermögen, zu Pöthen solcher Glocken gebeten, die in vermeinter Taufung der Glocken an einem langen Seil, das an die Glocken gebunden, angreifen, und dem Weihbischof den Namen der Glocken (wie mit getauften Kindern gebraucht) nachsprechen. Dazu auch solcher Glocke nach vermeinter Taufe ein Westerhemde, als den getauften christlichen Kindern, angelegt wird, und müssen in solcher vermeinten Taufung der Glocken, der Weihbischof sammt seinen Caplanen und Dienern köstlich verlegt, und dem Weihbischof dazu sonderliche Belohnungen, das er eine Schenkung nennt, gegeben, und dabei alle geladene Pöthen der Glocken mit scheinbarlichem Essen und Trinken gespeist werden. Damit oft in einem schlechten Dorfe etliche hundert Gulden auf eine solche vermeinte Glockentaufe aufgeht; das zuvörderst ein unchristlicher, verführlicher Aberglaube des einfältigen Volks, und dazu eine Schatzung der Laien ist. Bei denen und andern vorherührten Schindereien die obersten reichen Bischöfe ihre Weihbischofe, oder Unterbischofe handhaben, damit sie ihnen zu Verwerfung ihrer bischöflichen Aemter sonsten gar wenig geben dürfen, und billig abgestellt wird. Wo aber je gut sein solle, die Glocken zu weihen (wie es denn die Weihbischofe gegen den Verständigen, die sie darum zur Rede setzen, nennen), wird billig verordnet, daß dieselbige Weihung durch einen jeden Priester, wie mit Wasser, Salz, Palmen oder Wurzeln gebraucht, in diesem Falle auch umsonst, und ohne der Laien Kosten, geschehe, und das arme gemeine Volk damit nicht also verführt und zu Schaden bracht, und derhalben unziemliche Verdächtigkeit des Geizes verhütet werde.

Wie die Bischöfe und Pfarrer von den Opfern und Gaben der Wallfahrten auch Theil begehren und nehmen.

43) Item, in etlichen Stiften, da ein Zulauf einer Wallfahrt wird, wollen die Bischöfe oder Prälaten den dritten, oder zum wenigsten den vierten Pfennig alles Opfers, das da gefällt, haben, welches ihnen doch ihre eigenen päpstlichen Rechte nicht zulassen, sondern solches Opfer wird billig zu einer Hülfe wider den Türken, oder sonsten zu der nächsten Christenmenschen Nothdurft gebraucht.

Wie die Bischöfe unziemliches Geld von der Jungfrauenklöster Pröbsten begehren.

44) Item, so etliche Jungfrauenklöster durch Pröbste regiert werden, die doch nach Gefallen absetzlich und nicht ewig sind, wollen die Bischöfe solches Absetzen und Aufnehmen anderer Pröbste nicht zulassen, die Klöster geben ihnen denn etliche Gulden.

Von der Erzpriester Officialen und andern geistlichen Richtern.

45) Item, die Officiale der Erzpriester sind gemeiniglich ungelehrt und ungeschickt, auch zum Theil leichtfertige, geldbegierige Personen, und wie die selbst in offenen Sünden und Schanden sitzen, findet man aus täglicher Erfahrung; dadurch denn die weltlichen Personen, die sie um Sünde gebühlicher Weise strafen, auch in geistlichen Sachen bessern sollten, fast geärgert,¹⁾ und dazu von solchen leichtfertigen Personen, in denen nichts denn Geiz, und kein christlich Gewissen erscheint, an ihren Gütern jämmerlich beschädigt und verderbt werden. Welches die Erzbischöfe und Bischöfe, wo sie rechte Pastores und Hirten der christlichen Schäflein wären, billig abstellen, und solche Schäflein Christi nicht dergleichen ärgerlichen Personen befehlen sollten.

Wie die Laien unbillig vor geistliches Gericht gezogen werden.

46) Es werden die Laien unbillig an geistlich Gericht gezogen; denn so der Kläger geistlich, und der Antworter weltlich ist, wollen die Geistlichen solche weltliche Antworter²⁾ um einer jeden Sache, es treffe an was es wolle, an geistliche Gerichte ziehen; das doch öffentlich wider Recht, und den Weltlichen nicht leidlich ist.

Wie der Weltlichen Unterthanen um Schuld vor geistliche Gerichte gezogen werden.

47) Item, die Geistlichen nehmen auch gar oft der Weltlichen Unterthanen um Schuld mit geistlichem Rechte vor, ehe ihnen von der weltlichen Obrigkeit einige billige Hülfe versagt wird. Und bringen also die armen Leute, die ihren geistlichen Rechten mancherlei Weise nicht nachfolgen können, auch zu vielmal zu thun nicht schuldig sind, gar muthwillig und erbärmlich in vermeinten Bann, auch verderbliche Kosten und Schaden.

1) In der alten Ausgabe: „ärgern“.

2) „Antwort“ von uns gesetzt statt „Antwort“ in der alten Ausgabe.

Wie man die Weltlichen unbillig verursacht, ihre Unterthanen an geistlichen Gerichten abzufordern.

48) Item, es gehen auch sonst mancherlei unziemlicher Sachen halben Ladung und Mahnung an den geistlichen Gerichten wider weltliche Personen aus, unangesehen, daß solche geistliche Richter zuvor öffentlich und unzweifelhaft wissen, daß solche Sache nicht vor sie gehört, auch nachmals weisen müssen; welches der Weltlichen Unterthanen auch hoch beschwerlich ist. Denn obwohl solche Sachen nachmals auf Ansuchen des Beklagten und weltlicher Obrigkeit vor weltliche ordentliche Gerichte gewiesen werden, so folgt doch denselben unbillig geladenen Personen mercklicher Unkost und Schaden daraus. Denn sie müssen darum ihre weltliche Obrigkeit, die sie dennoch nicht allwege in der Nähe bekommen mögen, ersuchen, Schriften und Abforderungen von ihnen ausbringen, und dieselben förder dem geistlichen Richter zuschicken. Darauf ihnen auch viel Botenlohns, Versäumnis, Kost und Zehrung geht. Und so je zuzeiten ein solcher Geladener seine weltliche Obrigkeit alsbald nicht finden, und obengemeldte Abforderung nicht zuwege bringen und dem geistlichen Richter zuschicken kann, ehe die Mahnung an geistliche Gerichte darauf ausgeht, wollen fürder die geistlichen Richter derhalben solche weltliche Sachen, es sei warum es wolle, gar nicht weisen.

Daß die geistlichen Richter etliche besondere Laiensachen nicht weisen wollen.

49) So an geistlichen Gerichten, der Jungfrauschaft oder unehlicher Kinder halben, um Liedlohn oder aber von einer Wittwe wegen, um was Sachen das ist, geklagt wird, wollen sie solche Klage nicht remittiren oder weisen, das doch ganz unbillig geschieht.

Von unbilligen Kosten der weltlichen Sachen, so an geistliche Gerichte gezogen, und wieder gewieft werden.

50) Item, so je zuzeiten weltliche Personen mit geistlichem Gerichte, als gar mit öffentlicher Unbeständigkeit vorgenommen werden, daß ihnen dieselben geistlichen Richter ihre gesuchte und begehrte Remittirung und Weisung vor ihre ordentlichen Richter, nicht abschlagen können, das sie doch ungern, und schwerlich thun, so fordert des Klägers Procurator seine Belohnung für den ausgegangnen Proceß an denselben Antworter, der, als oben steht, unbillig vorgenommen, und darum rechtlich gewieft worden ist. Und muß derselbige Unschuldige, zu

dem, daß er vormals unbillige Verschmäunß, Zeh-
rung, Kosten und Schaden darauf gelegt, bis er
billige Weisung am geistlichen Gerichte erlangt, die
unbeständigen Proceße, so, als gemeldet, wider ihn
ausgegangen, auch bezahlen. Wird auch derhalben
von dem Richter, unnothdürftige Briefe zu neh-
men, mit vermeintem Bann gedrungen und be-
schwert, ut afflicto afflicto addatur, unangesehen,
daß demselben, der also unordentlich vorgenommen
und deshalb gewiesen ist, seine Schaden von
Rechts wegen von dem Gegentheile abgelegt werden
sollten. Aber solchen Widersinn der Rechte brauchen
die geistlichen Richter darum, damit desto mehr un-
billige Kläger ihren Gerichten anhangen, und sie
also unbilligen Nutz aus den Leuten bringen.

Wie man etliche neue Zehnten zu geben dringt.

51) Item, so die Laien viel Jahr von etlichen
Gütern kleinen und großen Zehnten nicht geben,
werden sie an geistlichen Gerichten (da sie keinen
Gewinn haben) dermaßen bedrängt, daß sie den
Zehnten, oder Anderes, was von ihnen gefordert,
geben, oder vermeinten Bann leiden müssen; in
Betrachtung, ob sie gleich von einem bösen Urtheil
gen Rom appellirten, wie schweren, unvermö-
glichen, und ungleichen Austrag sie daselbst bekom-
men möchten.

Wie der Geistlichen Amtleute und Befehls-
haber die Laien auch an die geistlichen Gerichte
zu ziehen unterstehen.

52) Item, die Geistlichen ziehen nicht allein für
ihre selbst Person die Laien in obberührten und
dergleichen Fällen vor die geistlichen Richter, son-
dern auch der Geistlichen Amtleute, Schultheißen,
Diener, Dienerinnen und Unterthanen unterstehen
sich solches gleicher Weise, wie ihre Herrschaft, auch
zu gebrauchen.

Von Schmachsachen, die man am geistlichen
Gerichte vornimmt.

53) Item, wenn sich je zuzeiten begibt, daß
geistliche Personen um Injurien und Schmähworte
gegen Laien zu klagen haben, so untersteht sich der
geistliche Richter, derselben Sachen auch Richter zu
sein, dadurch denn der Antworter von seinem
ordentlichen Richter gedrungen wird.

Wie man weltliche Sachen von gethaner Eide
wegen an das geistliche Gericht zeucht.

54) Item, die Officiale nehmen vor, so in
weltlichen Sachen und zwischen weltlichen Per-

sonen, bei Treuen oder Eiden, leibliche oder schrift-
liche Obligation, Promission oder Versprechung
geschieht, daß darum solche Sachen vor ihnen ver-
recht werden sollen. Und wo das bestehen sollte,
müßten alle weltliche Verträge und Briefe, die ge-
wöhnlich mit dergleichen Stipulation und Ver-
pflichtung geschehen, an den geistlichen Gerichten
verrechtet, und die weltlichen Gerichte vergebentlich
gehalten werden; das doch aller weltlichen Obrig-
keit unleidlich, auch wider Recht und Billigkeit ist.
Sollte aber den geistlichen Gerichten leiblicher ge-
schwornen Meineide halben etwas zuzulassen sein,
könnten sie doch dadurch der weltlichen Haupt-
sachen, darum ein Meineid geschworen, nicht Rich-
ter werden, sondern möchten die meineidigen Per-
sonen allein um die Sünde des öffentlichen Meineids
vornehmen, und mit geistlicher Buße büßen, doch
den weltlichen Richtern, so die Meineide mit pein-
licher Strafe zu büßen haben, solcher ihrer Strafe
halben unabbrüchig.

Wie die geistlichen Stände ihre selbst gemachte
Reformation der geistlichen Gerichte nicht
halten noch handhaben.

55) Item, die geistlichen Stände verachten und
übersahen nicht allein gemeine beständige Rechte,
sondern machen auch etwa die Bischöfe und Prä-
laten, der geistlichen Gerichte und Sinds halben,
ihres Gefallens sonderlich vermeinte Reformation,
Statuta und Gesetz, die in etlichen Stücken gemei-
nen Rechten ungemäß, und sonderlich aller welt-
lichen Jurisdiction und Obrigkeiten, auch ihren
Unterthanen abbrüchig und fast schädlich sind. Aber
unangesehen, daß dieselben Reformationen und Ge-
setze den meisten Theil auf der Geistlichen Vortheil
wider die Weltlichen gezogen, und die Weltlichen
von Rechts wegen anzunehmen nicht schuldig sind,
so werden sie doch, nach rechtem, billigem Verstand,
von den Geistlichen selbst auch nicht gehalten. Denn,
wiewohl dieselben Reformationen gewöhnlich dar-
auf gegründet sind, daß weltliche Sachen vor geist-
liche Richter nicht gezogen, auch vor solchen Rich-
tern und Gerichten nicht um heimliche, sondern
allein um öffentliche, ärgerliche, geistliche Sünde
sollte procedirt und gehandelt, auch in dem allen
nicht das Geld, sondern allein unser HErr Iesus
Christus und das Heil der Seelen gesucht werden
soll, so findet sich doch aus öffentlichen dergleichen
Werken, und fast viel Stücken, ganz das Wider-
spiel, wie zum Theil in, vor, und nach gemeldeten
Artikeln mit der Kürze berührt ist. Und ob ein
Bischof solche Unbilligkeit abzustellen geneigt wäre,
so verbeut ihm das sein Eid, den er in seiner Er-
wählung geschworen hat.

Wie sie mehr Geld- denn geistliche Buße den Sündern auflegen.

56) Item, wiewohl die geistlichen Richter und Officiales um geistliche offenbare Sünde allein geistliche Buße setzen sollen, damit, wie obsteht, vermerkt wird, daß sie allein das Heil der Seelen, und nicht Geld suchen, so setzen sie doch dieselbigen geistlichen Bußen darum desto schwerer, daß die Laien dieselben fürder mit Geld von ihnen abtaufen; dadurch sie denn fast viel Geldes von den Leuten schätzen und bringen, und also zu ihrem eigenen Genieß Parteien und Richter sind, das doch wider Gott, Recht und alle Billigkeit ist.

Wie oft von ungegründeter, angezogener Verleumdung wegen ehrbare Männer und Frauen beschwert werden.

57) Item, so Sünden oder Laster halben eine Manns- oder Frauensperson vor dem Official oder geistlichem Gerichte eines Leumunds halben gerügt würde, muß sich solche Person dervorhalten, so sie anders desselben nicht als schuldig verurtheilt werden will, mit ihrem Eide purgiren und benehmen. Wenn sie sich denn also gereinigt hat, und demnächst unschuldig gehalten werden soll, dervorhalten sich auch wohl gebührt, derselben Person ihren Schaden abzulegen, so muß die dazu dem Official oder geistlichen Richter zweien Gulden, und einen Ort eines Guldens für einen unnothdürftigen Urtheilsbrief, den sie zu nehmen gedrungen wird, geben. Darum auch die Officiales und geistlichen Richter solche unbillige Klüge suchen, und vor sich ziehen; daraus denn viel große Beschwerde folgen. Wenn so ein Weib für eine Ehebrecherin oder Zauberin von einer andern aus Zorn oder Neid gescholten wird, und vor den Official kommt, legt er derselben Frauen auch auf, sich des mit ihrem Eide zu entschuldigen. Nun kann ein jeder wohl ermessen, daß in diesen Fällen ein Weib, sie sei schuldig oder unschuldig, schwören muß, will sie anders ihre weltliche Ehre und zeitlich Leben behalten. Daraus nicht allein böser Genieß des Geldes, sondern viel vorwissender Meineid gesucht werden und folgen; wollen auch dadurch je zuzeiten den weltlichen peinlichen Richter an seiner gebührlichen Strafe hindern.

Wie die geistlichen Richter unbillig Interesse suchen von geschiedenen Ehefachen.

58) Item, so Manns- und Weibsperson von wegen der heiligen Ehe mit einander dermaßen handeln, daß sie sich versehen, es soll zwischen ihnen eine Ehe sein, und darum ihrer eins dem andern Kleider, Kleinod oder Anderes zu behalten gibt, und alsdann der Ehe halben streitig, auch von dem

Official geschieden werden, will er unbillig Interesse haben, nämlich das alles, was eins dem andern zu behalten gegeben hat, das doch wider alle Rechte, auch alle Ehrbarkeit und Billigkeit ist.

Von etlichen Sachen, die an geistlichen und weltlichen Gerichten mögen vorgenommen werden.

59) Item, wiewohl auch etwa viel Sachen sind, die man nach Vermögen der Rechte mit geistlichen und weltlichen Gerichten vornehmen, richten und strafen mag, so geschieht doch viel, wenn die weltlichen Richter, also wie sie Macht haben, ihren Gerichtszwang brauchen, daß ihnen durch die geistlichen Richter solches bei dem Bann verboten wird. Und mögen also, wo es Statt haben soll, die geistlichen Richter von den weltlichen Gerichten und Oberkeiten ziehen, was sie wollen; das kaiserlicher Majestät und ihren weltlichen Gliedern hoch beschwerlich und unendlich ist. Und wiewohl, nach Vermöge der Rechte, öffentliche Meineide, Ehebruch, Rauberei, und dergleichen, geistliche und weltliche Richter, welcher eher kommt, je zuzeiten bürgerlich zu strafen, und also die Prävention statthaben, so unterstehen sich doch die geistlichen Richter, solche Strafe wider Recht allein vor sich zu ziehen. Das denn weltlicher Obrigkeit auch hoch beschwerlich, und nicht leidlich ist.

Wie weltliche Sachen, als von Mangels wegen der weltlichen Hülfe, an geistliche Gerichte gezogen werden.

60) Item, so weltliche Personen in weltlichen Sachen bei den geistlichen Richtern um Ladung ansuchen, und vorgeben, die weltliche Obrigkeit habe ihnen nicht Rechts helfen wollen, so erkennen die geistlichen Richter denselben klagenden Personen Ladung und andere Proceß, ehe sie zuvor gründlich anzeigen oder beweisen, daß ihnen das Recht vor weltlicher Obrigkeit versagt sei. Und wenn folgendes auf der weltlichen Obrigkeit oder des Beklagten Begehren die Sache remittirt und gewiesen würde, dem weltlichen Richter fast kurze Zeit, als vier Wochen, gesetzt, darinnen dem Kläger endlich zu verhelfen. Wo denn in derselbigen Zeit die Endurtheile und ihre Vollziehung nicht ergeht, so läßt der geistliche Richter den Kläger vor ihm weiter in Rechten verfahren. Das denn ganz unbillig ist, daß eine Sache vor dem weltlichen Richter in vier Wochen soll ausgeführt werden, die vor dem geistlichen Richter in drei, vier oder mehr Jahren sich nicht endet. Dergleichen denn zu Rom von den päpstlichen Richtern auch geschieht, und solchen Klägern auf ihren Eid glaubt; auch dervorhalten gar oft, zu merklicher Beschwerde der Widerpartei und zu Ab-

bruch weltlicher Gerichtsbarkeit vorgeben, und also von den geistlichen Richtern, um ihres Genießes willen, geglaubt und angenommen wird. Und sprechen die geistlichen Richter, daß sie in solchem Falle weltliche Sachen vor sich ziehen mögen, so bei weltlicher Obrigkeit an rechtlicher Hülfe Mangel erscheine. Und wollen doch hinwiederum nicht gedulden, so ein Geistlicher oder Weltlicher in geistlichen Sachen zu klagen, und an rechtlicher Hülfe bei dem geistlichen Richter Mangel gespürt, daß er die weltliche Obrigkeit gleicher Weise um Recht ansuchen möge. Wiesohl die geschriebenen Rechte ohn Unterschied insgemein gleich setzen, wie die päpstlichen Rechte den weltlichen, und wiederum die weltlichen Rechte den päpstlichen Rechten zu Hülfe kommen sollen.

Daß die geistlichen Richter durch vermeinte Verjährung weltlichen Gerichtszwang an sich zu bringen vornehmen.

61) Item, es unterstehen sich auch die geistlichen Stände an etlichen Orten, aus langwierigem Gebrauch, quasi possessione und verjährter Präscription, weltliche Personen und Sachen vor sich in Rechtfertigung zu ziehen, dadurch denn kaiserlicher Majestät und dem römischen Reiche ihre höchste Würde der weltlichen Jurisdiction und Gerichtszwang geschmälert, entzogen und abgewandt; so doch offenbaren Rechts ist, daß wider die hohe Obrigkeit des Papsts und römischen Kaisers niemand präscribiren, oder sich einiger Verjährung gebrauchen mag, unangesehen, ob jemand fast viele Jahre etwas geruhig gebraucht und herbracht hätte.

Wie die geistlichen Richter den Todtschlägern und andern Sündern zwiefache Strafe auflegen.

62) Item, nachdem oft und viel geschieht, auch bei etlichen Cathedralkirchen statuta oder Mißbräuche sind, daß die Todtschläger und andere Sünder von Manns- und Weibspersonen, und sonderlich in der Fasten, in der heiligen Marterwoche, nach gethaner Beichte, um Todtschläge und andere Fälle, die den Bischöfen reservirt und vorbehalten sind, offenbar Buße thun müssen, wie solches im Gebrauch gehalten wird, und wiewohl dieselben solche ihre Buße öffentlich thun, das ihnen bei der Welt nicht eine geringe Schmach gebiert, so müssen sie doch dazu je zuzeiten nach solcher offenbaren Buße den Officialen viel Gelds zu Abtrag geben, und also um Eine That zwei Strafen leiden, dadurch mancher Mensch höchlich beschwert wird, daß er dem Official mehr zur Strafe, denn zu Abtrag des Entleibten Freundschaft, oder derselben ordentlichen weltlichen Gerichtsherrschaft geben muß. Alles wider göttliche und gemeine geschriebene Rechte.

Wie die geistlichen Richter und Officiales unehliche Bewohnung und Wucher, von Gelds wegen, gedulden.

63) Item, so Pfaffen oder andere gemeihete Personen öffentliche unehliche Weiber haben, dabei sie Kinder in verdammtter Geburt erzeuget, oder sonst zwei Personen in der Unehe sitzen, oder in diesen Fällen eines Andern Eheweib zum Ehebruch enthalten wird, nehmen die Officiales und geistlichen Richter Geld, und lassen solche ärgerliche Personen geruhig in Sünden und Schanden, um eines jährlichen Zinses willen (den sie darum empfangen), sitzen bleiben. Desgleichen thun sie mit den Wuchern. Dadurch denn andere Christenmenschen schwerlich geärgert, auch zu Sünden und Schanden bewegt, gereizt und geführt, und also viel Menschen nicht allein an ihren zeitlichen Gütern, sondern auch ihrer Seele halben, jämmerlich verderbet werden. So denn je zuzeiten zweifentlich vorgegeben wird, als möchte eins unter zweien Eheleuten an fremden Orten gestorben sein, nehmen die Officiales Geld, und lassen dem begehrten Ehemenschen zu, unerkundiget des rechten Grundes, mit [einer] andern Person Beisitz zu haben, und nehmen solche Toleranz, daraus auch oft viel geistliches und zeitliches Schadens folgt.

Wie die Sendherren unbilligen Zins von den Häusern fordern.

64) Item, die Sendherren fordern auch an etlichen Orten alle Jahre Geld von Häusern in Städten und Dörfern, und so ihnen das nicht gegeben, werden die armen Leute in vermeinten Bann gethan, und dadurch zu solcher und viel anderer dergleichen unbilligen Bezahlung gebrungen.

Wie man Wochengeld von den Handwerksleuten erfordert.

65) Item, dergleichen nehmen sie an etlichen Orten von Müllern, Birthen, Bäckern, Mehlern, Schuhmachern, Schmieden, Schneidern, Schäfern, Kuhhirten und andern Handwerksleuten Wochengeld. Und wo sie solches nicht ausrichten, werden sie mit vermeintem Bann, solches zu geben, gebrungen.

Von unbilligen Arresten und Kümern der geistlichen Richter.

66) Item, an vielen Orten ist ein Mißbrauch, daß auf eines Laien Ansuchen in weltlichen Sachen der geistliche Richter wider andere Laien Inhibition und Verbotsbriefe ausgehen läßt, vor dem ordentlichen weltlichen Richter nicht weiter, sondern vor

ihm, dem geistlichen Richter, rechtlich zu vollfahren. So denn der Gegentheil sich vor seinem ordentlichen eigenen Richter zu weisen begehrt, will der geistliche Richter zu erkennen haben, ob die Sache vor ihn, oder den weltlichen Richter gehöre, und sich derselbige Richter, als in diesem Falle eine Partei, zum Richter erkennet, und will's auch handhaben mit vermeintem Bann. Sollen denn solche Laien derhalben gen Rom appelliren, stehet in ihrem Vermögen nicht. Zudem, daß die geistlichen Obergerichte zu Rom in solchen und dergleichen Sachen auch parteilich sind; dadurch denn die geistlichen Stände kaiserlicher Majestät und den weltlichen Ständen viel unzähliges Schadens fügen, und der Obrigkeit entziehen.

Vom großen Nachtheil, den die Laien mit den Officialen an ihren geistlichen Gerichten zu rechten haben.

67) Item, so ein geistlicher Richter oder Official einen Laien vor seinem geistlichen Gerichte vornimmt, hat er zu solchen Rechten Advocaten, Procurator und Schreiber umsonst, aber der Laie muß das Recht aus seinem Beutel mit großen Kosten verlegen; dadurch die Laien zu viel hochbeschwerlichen, unbilligen Verträgen, nach der geistlichen Stände Willen und Vorurtheil, bedrängt werden.

Aus was Ungrunde auswändige Advocaten und Procuratoren an den geistlichen Gerichten zu gebrauchen nicht zugelassen werden.

68) Item, die geistlichen Richter wollen, daß alle Parteien, so vor ihren Gerichten hangen, keine andere Advocaten oder Procuratores nehmen, denn in der Stadt, da man solche Gerichte hält. Sie setzen auch oft als kurze Termine, daß auswändige Advocaten oder Procuratores nicht mögen gebraucht werden, und wenden des Scheinursachen für, als geschähe es den Rechten zu gut, dazu dieselbigen Advocaten und Procuratoren verpflichtet sein sollen; und geschieht doch gewöhnlich aus einem widerwärtigen Grund, als man öffentlich in täglicher Erfahrung findet. Denn dieselben Richter wissen, daß solche Advocaten und Procuratoren, die bei ihnen sitzen, so große Furcht und Scheu vor ihnen und ihren Herrschaften haben müssen, daß sie den Parteien zu rechtmäßiger Wehre und Exception wider ihre, der Richter und der Parteien unbillig Vornehmen nothdürftiglich nicht rathen oder reden dürfen; und solches handzuhaben auch darum die geistlichen Prälaten und andere, so daselbst wohnen, das sie wohl wissen, so sie oder die Ihren an geistlichen Rechten zu thun haben, wie hart sich ein jeder Advocat und Pro-

curator, einem Fremden, Auswändigen, wider sie die Nothdurft zu rathen und zu reden fürchten muß. Und ob jemand solcher Scheu und Furcht der Advocaten und Procuratoren nicht gestehen wollte, so bewährt es doch öffentliche, tägliche Erfahrung, und ist gar selten ein Advocat oder ein anderer so vollkommen und standhaftig, daß ihn an aller fleißigen Förderung des Rechtes weder Furcht, Hoffnung, Liebe oder Leid verhindert, sondern darf Glücks, so ein Advocat oder Procurator gemeldter Verhinderung keine hat, daß er dennoch nothdürftigen Fleiß nicht spart: wie viel mehr denn, so er mit obgemeldter Furcht umgeben ist. Und solches wäre damit zu vorkommen, daß die Parteien inwendig etlicher ziemlicher Meilen bei dem Gericht ihres Gefallens Advocaten oder Procuratores nehmen möchten, die deshalb gebührliche Pflicht, gleich den andern Advocaten und Procuratoren, die in der Stadt, da das Gericht gehalten wird, sitzen, thäten. Und dadurch möchte man sich desto baß in Rechten unziemlicher Beschwerung erwehren.

Wie den Armen aus fast geringen Ursachen die Sacramente vorbehalten werden.

69) Item, so je zuzeiten jemand dem Pfarrer oder der Kirche schuldig ist, und etwa aus Armuth nicht bezahlen mag, und derhalben um ziemlich Ziel bittet, dem werden die Sacramente verhalten. Und doch die weltlichen Herrschaften oft in solchen Fällen mit den armen, unvermöglichen Menschen, schuldiger Bezahlung halben, Geduld haben, viel mehr gebühret das den Geistlichen, die um Gottes und barmherziger Werke willen überflüssig von den Weltlichen begabt sind, die aber, dem zuwider, große Härtigkeit gegen den Armen mit vermeintem Bann und sonst, auch ohne billige Ersuchung der ordentlichen Obrigkeit, gebrauchen.

Wie die Send unförmlich gebraucht werden.

70) Item, der Send, der nach Sage der Rechte über etliche Jahre einmal bereitet¹⁾ werden sollte, wird jetzt in etlichen Bisthümern, um Schatzungen willen der weltlichen Stände Unterthanen, alle Jahre bereitet¹⁾ und geübt. So wird auch dazu der Send nicht gehalten, wie der in den päpstlichen Rechten aufgesetzt, noch in denselben Bischöfe und ihrer Capitel selbst gemachten Reformation, darinne sie doch ihres Vortheils nicht vergessen, geordnet ist, sondern wird demselben öffentlich entgegen und zuwider auf unbillige Schatzung und Schindung der Armen, wie öffentliche tägliche Geschichte geben (und vor auch gemeldet ist), gerichtet und gehandelt.

1) In No. 539, Col. 1768 steht: „beritten“.

Von Dom- und Chorherren, Pfarrern, und andern geistlichen Personen insgemein.

71) Item, die geistlichen Gerichte und obgemeldte Sendamt gehören gewöhnlich den Domherren derselben Domstifte zu, und erwählen die Domherren der Domstifte keinen Bischof, desgleichen etwa die Chorherren in den Collegiatstiften keinen zu ihrem Prälaten, er habe sich denn zuvor aufs höchste mit Eiden obligirt, und dermaßen gegen ihnen verpflichtet, daß er ihnen oder ihren gesetzten Richtern und Officialen (ob er sonst dazu geneigt wäre) ihr beschwerlich, unbillig Vornehmen und Handlung nicht wenden, auch sie selbst um ihre Ueberfahung nicht strafen wolle. Das denn ohne Zweifel nicht eine kleine Ursache viel unziemlicher Mißbräuche der Stifte ist, und von päpstlicher Heiligkeit billig nicht gebuldet, und abgestellt werden sollte.

Daß man das arme Volk mit Geldnehmung um die Sacramente, Begräbniß, Seelengeräthe, und viel andern beschweret.

72) Item, wiewohl die Weltlichen viel Pfarren bei ihnen gestiftet und gewöhnlich dermaßen begabt, daß sich fromme, geistliche, besserliche Seelsorger davon ehrlich, statlich und wohl erhalten sollten und möchten, auch sonderlich die heiligen Sacramente zu verkaufen hoch verboten sind, so werden auch dieselben Pfarrleute mit Reichung der Sacramente des Altars und der Taufe, auch der Todten Begängniß, Seelgeräthe, Beichtgeld, Begräbniß, und andern viel Sachen, von den Pfarrern und ihren Vicarien, Viceplebanen, Capellanen und Pfarrersgesellen gar um viel Gelds bedrängt und hoch beschwert, daß denn zum Theil daraus folgt, daß etliche Pfarren, Klöster und Stifte incorporirt, oder von andern Kirchherren, Prälaten, Domherren, Chorherren und römischen Curtsanen sehr hoch gravirt, pensionirt, hingelassen, und mit Absenz übersezt sind. Es behalten ihnen auch etliche zuvor die zugehörigen Beneficia und Zehnten der Pfarren, darauf sie, nach Satzung der Rechte, persönlich residiren sollten. Dadurch viel Vicarien oder Pfarrverweser ihre gebührliche Enthaltung nicht haben mögen, sondern sich derselben Opfer, Beichtgeld, Sepulturen, Todtenbegängnissen, Seelgeräthe und dergleichen Schinderet, die sie dazu an etlichen Orten in Neulichkeit erhöht, und mit vermeintem Bann und Dräuung von den Armen dringen, behelfen und leben müssen. Auch derhalben die Pfarrhöfe und Pfründhäuser in weslichen Gebäuen¹⁾ nicht erhalten werden können. Dabei zwingen sie die Armen, so ihren Freunden den Ersten,

den Siebenten, Dreißigsten²⁾ und Jahrzeit, auch Gedächtniß auf der Kanzel nachzuthun nicht vermögen, von gesungenen und gelesenen Messen Geld zu geben. Daraus sie denn nicht wenig, sondern merklich Geld lösen, wenn sie ihre Messe nicht allein einfach oder zwiefach, sondern oft dreifach, vierfach oder noch mehr verkaufen, und zwei oder drei Lehen mit Einer Messe zu verdienen gedenken.

Von unbilligem Verbot des Weinlesens.

73) Item, so die armen Leute ihre Weinbeeren im Herbst ablesen wollen, wie denn das einem jeden zu seinem Nutz bequemlich und billig ist; so denn solches den geistlichen Ständen, die derselben Orte den Weinzehnten haben, nicht gefällig, verbieten sie denselben Hextern, daß sie solche Weinbeeren nicht ablesen sollen, bis sie ihnen das vergönnen. Und müssen also je zuzeiten dieselben armen Leute an ihren Weinbeeren, die sie das ganze Jahr mit schwerer harter Arbeit erbauet haben, um solcher geistlichen Stände Zehnten und unziemlichen, eigengesuchten Nutzens, oder etwa um Neides willen, großen Nachtheil und Schaden leiden; das doch öffentlich wider Gott, Recht und alle Billigkeit ist, und billig nicht gebuldet, sondern abgestellt soll werden.

Wie die Pfarrer Geld von ihrer Pfarrverwandten Abzug erfordern.

74) Item, so jemand aus einer Pfarre in die andere zieht, und derhalben daselbst ehrlich³⁾ bestätigt wird, fordert der erste Pfarrherr von solchem seinem Pfarrkinde einen Gulden für einen Laß- oder Erlaubnißbrief. Und so sich die Pfarrleute solches unbilligen Vornehmens widern, verbieten sie ihnen die Sacramente. Daraus öffentlich erscheint, daß durch die Weltlichen die Sacramente, Messe und andere obberührte Dinge, darauf die Geistlichen gestiftet, und derhalben vormals mit Zehnten, Zinsen und Gülden hoch begabet, auf ein neues von den Geistlichen erkaufte werden müssen.

Wie man etlichen Verstorbenen den Kirchhof kaufen muß.

75) Item, [so] je zuzeiten etliche Laien, ohne vorgehende Beichte und Begehrung des Sacraments des Altars, ohngefähr umkommen, und also ertrunken, erschlagen, oder sonst todt gefunden werden, dieselben todtten Körper wollen die Geistlichen, unangesehen, daß solche verstorbene Personen in kei-

1) „in weslichen Gebäuen“ = in baulichem Stande.

2) Vergleiche St. Louiser Ausg., Bb. XXII, 773. Tischreden, Cap. 24, § 126.

3) „ehrllich“ von uns gesetzt statt: „ehelich“. Vergleiche No. 539, Col. 1754.

nem öffentlichen verdammlichen Stande (verhalben die päpstlichen Rechte gemeldte Begräbniß verboten) verschieden sind, auf die geweihten Kirchhöfe nicht begraben lassen, ihre Weiber, Kinder oder Freunde haben sich denn zuvor mit ihnen um Geld vertragen. Und wollen solche Verwandte des Verstorbenen nicht weltliche Schande und Nachrede leiden, so müssen sie in diesen Fällen den Kirchhof kaufen. Wer aber Geld oder Geldeswerth darum zu geben hat, der mag seine Freunde (unangesehen, wie in großen öffentlichen Sünden und Schanden die gelebt) nicht allein auf den Kirchhof, sondern auch in die Kirchen, und gleich den Heiligen, begraben lassen. Das denn auch der geistlichen Geldstricke einer ist.

Wie sich viele im geistlichen Stande ungeistlich halten, auch viel Gezänks, auf Vertröstung geistlicher Freiheit, üben.

76) Item, der mehrere Theil von Pfarrern und andern Priestern mengen sich in Tabernen und Wirthshäuser, mit Trinken, Spielen und Tanzen, unter den gemeinen Mann. Es gehen auch ihrer etliche des Nachts mit tödtlichen Wehren, und etwa in weltlichen Kleibern auf der Gasse, und fahen mit den Laien, in Uebernehmung und Vertröstung ihrer Weihe und derselben Freiheit, viel Zanks und Haberns an, dadurch sie den Laien zu thätlicher Handlung Ursache geben. Und so denn derselben Priester einer von den Laien verwundet, oder lebenslos gemacht wird (unangesehen, aus was guten Ursachen das geschehen), werden nicht allein die Thäter, sondern alle verdacht, bännisch gehalten, daraus sie sich mit großen, schweren Kosten kaufen müssen. So aber wiederum die Laien von ihnen verwundet werden, müssen sie allwege bei den geistlichen Richtern Unrecht und Schaden haben. Das doch je eine große, unleibliche Ungleichheit ist.

Wie etliche Geistliche¹⁾ Wirthschaft halten, und Scholder²⁾ nehmen.

77) Item, es halten auch etliche geistlichen Standes offene Wirthschaft, und an den Orten, da sie Oberkeit haben wollen, legen sie oder ihre Diener, die auch Priester sind, auf die Kirchweihen Würfel-, Kugel- und Kartenpiel auf, und nehmen den Gewinn und Scholder davon, und sagen unverschämt, es gehöre ihnen aus Oberkeit zu. Das doch in päpstlichen und weltlichen Rechten hoch verboten, und dem geistlichen Stande auf das allerwiderwärtigste ist.

Wie sie die Kranken bewegen, ihren rechten Erben die Güter zu entziehen.

78) Item, die Terminirer, auch andere Mönche und Priester, überreden die Kranken, bei denen sie Geld oder Gut wissen, mit verführlichen Worten, als sollten sie dadurch vermirkte göttliche Strafe abtragen und das Himmelreich kaufen, daß sie ihnen nach ihrem Tode ihre Habe und Güter bescheiden oder legiren. Davon oft desselben Laien Kinder und rechte Erben des, das ihnen vor Gott und aus aller Billigkeit zusteht, mit erbärmlichem großem Mangel entbehren, auch derhalben Unrath, Armuth und Verderben leiden müssen.

Wie die Bettelorden viel Gelds gen Rom bringen, auch die Jungfrauenklöster beschweren.

79) Item, diemeil von etlichen Bettelorden viel Sachen, und zuzeiten unnothdürftiglich, gen Rom in Rechtfertigung gezogen, damit etwa die Ordinarii, Pfarrer und Laien hart beschwert, auch solche Rechtfertigungen ohne Geld nicht unterhalten werden mögen, und dazu ihre General (wie man sagt) ohn merkliche Ausgabe nicht Cardinal können werden, und sich denn dieselben Mönche über die Jungfrauenklöster ihres Ordens, darinnen eine große Zahl der Fürsten, Grafen, Freien, Adels und Bürger Kinder sind, aller Gewalt unterziehen und gebrauchen, ist zu besorgen, auch an etlichen Orten gläublich erschollen, daß sie denselben Jungfrauenklöstern aus obgemeldten und andern Ursachen viel Geldes abnehmen, und zu verderblichen Beschwerden führen, auch ihnen bei ewiger Gefängniß verbieten, ihr Anliegen und Noth niemand anders denn ihnen zu offenbaren. Solches in Besserung zu bringen, wäre gut und billig, daß dieselben Bettelmönche und Jungfrauenklöster alle von der Herrschaft, in deren Oberkeit sie gelegen, mit Pflegern und Verwesern dermaßen besetzt und versehen würden, die alles ihres Einkommens und Ausgebens Wissen hätten, und dadurch obgedachte Beschwerden verhüten und abgewendet werden möchten.

Daß obgemeldter Beschwerden halben auf jüngstem Reichstage zu Worms auch gehandelt ist.

80) Item, vorgemeldte Beschwerden, den Stuhl zu Rom, auch die Erzbischöfe, Bischöfe, Prälaten, Officiales, Send, geistliche Gerichte, und andere Personen geistlicher Stände betreffend, sind den mehrern Theil römischer kaiserlicher Majestät von den weltlichen Reichständen auf jüngst gehaltenem Reichstage zu Worms auch schriftlich überantwort-

1) In der alten Ausgabe: „geistliche“.

2) „Scholber“ = Gewinn, oder Antheil daran.

tet,¹⁾ und gnädiger billiger Weise abzustellen, auf das unterthänigste gebeten worden. Welche Klage auch damals den Erzbischöfen, Bischöfen und andern geistlichen Ständen unverhalten blieben, aber derhalben bei ihnen bisher keine Besserung funden ist. Darum denn die weltlichen Stände merklich geurthacht, päpstlicher Heiligkeit obberührte unleidliche Beschwerden, auf ihrer Heiligkeit gnädiges christliches Erbieten, auch anzuzeigen, und um gnädige Abwendung zu bitten, damit weiterer Unrath verhütet werden möchte.

Daß noch mehr Beschwerden vor Augen sind, die diesmal um Kürze willen anzuzeigen unterlassen werden.

81) Und miewohl die weltlichen Stände des heiligen römischen Reichs noch viel mehr ihre Beschwerden gegen den geistlichen Ständen anzuzeigen hätten, so wollen sie doch dieselben auf diesmal, um Kürze willen, und diem Weil sie sich versehen, daß durch Abstellung oherzählter Beschwerden, der andern unbenannten Mängel viele fallen sollten, diesmal anzuzeigen unterlassen, und auf andere Zeit, so es die Nothdurft erfordern würde, zu enden vorbehalten.

Bitte aller Stände an päpstliche Heiligkeit.

Dem allen nach ist aller weltlichen hohen und niedern Stände unterthänig demüthige Bitte an päpstliche Heiligkeit, daß ihre Heiligkeit alle vorgemeldte Beschwerde des römischen Stuhls, und anderer berührten geistlichen Stände und Personen, wie zum Theil hievor gebeten ist, gnädiglich abstellen und abschaffen, auch, was die Erzbischöfe, Bischöfe durch ihre Capitel dawider verpflichtet sind, sie davon durch nothdürftige christliche Gebot und Absolution erledigen, und sich in dem allen als väterlich und gnädiglich erzeigen wolle, daß solche Beschwerden alle, sämmtlich und sonderlich, zum förderlichsten endlich und beständiglich abgewendet werden. Wie sich die weltlichen Stände, zuvörderst um göttliches Lobes und Ehre willen, auch der Nothdurft und Billigkeit nach, und sonderlich auf ihrer Heiligkeit vorgemeldet löblich christlich Erbieten, gewißlich und unzweifelndlich vertrauen, und sich wiederum gegen ihrer päpstlichen Heiligkeit als gehorsame Söhne, und gegen den andern geistlichen Ständen als christliche Brüder und Glieder halten wollen. Wo aber solche Beschwerden zum förderlichsten in bestimmter Zeit nicht abgestellt würden, daß sich doch die weltlichen Stände nicht versehen, so wollen sie ihrer Heiligkeit hiermit nicht verhalten, daß sie solcher unleidlicher

verderblicher Beschwerde länger nicht gedulden könnten, sondern aus der Nothdurft gedrungen würden, für sich selbst auf andere füglich Mittel und Wege zu bedenken, wie sie solcher Beschwerde und Drangsal von den geistlichen Ständen abkommen und entladen werden mögen.

723. Des päpstlichen Legaten Chieregati aufgesetzte Replik oder Gegenantwort, darin er die Stände tadelt, den Pabst aber ungemein herangestrichen hat, auf die Execution des Wormser Edicts gedrungen, und die Stände angeklagt, daß sie Gottes Sache so saumselig handelten, und sich so heftig an Gott, dem apostolischen Stuhl und dem Kaiser vergriffen.

7. Febr. 1523.

Dies Document steht lateinisch in Goldastis stat. et rescript. imperat. a Carol. V. ad Rudolphum, tom. II, p. 33 und constit. imperial., tom. I, p. 455 und in Wolfii lection. memorab. tom. II, p. 200. Wegen der Zeitbestimmung siehe No. 720.

Aus dem Lateinischen übersezt von M. Aug. Fittell.

Durchlauchtigster kaiserlicher Majestät Commissarius, hochwürdigste Väter, hochgeborne Fürsten, und der ganzen heiligen kaiserlichen Rathsverammlung ansehnliche Stände 2c.

1. Da mir vorigen Tages, auf mein langes Warten, endlich von euch in der Lutherischen Sache eine Antwort ertheilt worden, habe ich euren Durchlauchtigkeiten und Herrlichkeiten nicht allein mündlich, sondern auch schriftlich anzeigen wollen, wie wenig mir solche gefalle, und folglich auch dem römischen Pabst und der ganzen Christenheit gefallen könne. Und, daß ich für jezt vieles übergehe, was gleich beim Eingange eurer Antwort von eurer Ehrerbietung, Treue und Hochachtung gegen unsern allerheiligsten Herrn und den apostolischen heiligen Stuhl gesagt wird, deshalb ich mich gleichwohl Namens ihrer Heiligkeit gegen eure Durchlauchtigkeiten und Herrlichkeiten freundlich bedanke, so will ich nur auf das kommen, was einigen Zusatz, Verbesserung und Erklärung zu erfordern scheint, und das andere indeß, wie es lautet, zu unsers allerheiligsten Herrn Gefallen stellen und überlassen,

2. Und zwar erstlich, was anlanget das, da eure durchlauchtigen Herrlichkeiten sagen und sich entschuldigen, daß, weil die Leute in Deutschland sich einbildeten, daß ihnen der römische Hof große Beschwerden zugefügt, und sie noch täglich von ihm viel Aergernisse und Ungemach leiden, sie nicht für

1) No. 539 in diesem Bande.

dienlich erachtet, das Urtheil des apostolischen Stuhls und den kaiserlichen Befehl vollstrecken zu lassen, daß nicht größere und schlimmere Uebel daraus erwüchsen,

3. So wird darauf geantwortet: daß weder unser allerheiligster Herr, noch kaiserliche Majestät oder irgend ein christlicher Fürst dergleichen Antwort hierinnen von euch vermuthend gewesen. Denn wenn Lutherus vor dem apostolischen Urtheil (welches sich auf so vieler berühmten Männer und Universitäten Urtheile gründet), und dazu auch vor dem kaiserlichen Befehl in Einem Stück geirrt: so hat er nach solchem Urtheil und Befehl in viel mehrern geirrt, und nichts unterlassen, die ganze rechtgläubige Religion über den Haufen zu werfen. Darum, wenn die Strafen billig nach dem Verbrechen gleich zu machen sind, er aber mit seinen Anhängern täglich mehr geirrt hat und irrt, wie kundbar ist: so muß man billig die Strafen mehrern und vergrößern, nicht aber mindern, wie nach eurem jetzigen Reichsschluß geschieht. Denn was die Antwort selbst betrifft, so wird darinnen die göttliche Majestät beleidigt, deren Sache man so schlecht zu Herzen nimmt. Es wird hierunter des Papsts und apostolischen Stuhles Ansehen beleidigt. Es wird die kaiserliche Hoheit beleidigt, deren Schlüsse und Verordnungen so frei gehemmt, abgeschafft und niedergeschlagen werden. Es wird auch eure gemeine Ehre dadurch gekränkt, da ihr alle vorhin dabei gewesen, als das kaiserliche Decret gemacht worden, und ihr ihm euer Ansehen dazu verliehen.

4. Und ist der Vorwand schlecht, daß zu Vermeidung der Aergernisse besagtes apostolisches Urtheil und der kaiserliche Befehl nicht zu vollstrecken sei. Denn man muß das Böse nicht dulden, daß Gutes daraus erfolge, und man muß mehr auf das sehen, was zum Heil der Seelen, als des Leibes gehört. Und es sind die, welche Luthern anhängen wollen, damit nicht zu entschuldigen, daß sie wegen der ihnen vom römischen Hofe gegebenen Aergernisse und Beschwerden (wenn dergleichen auch wahr wäre) sich deshalb von der Einigkeit des katholischen Glaubens trennen, und in den Abgrund alles Elendes stürzen dürften. Denn sie sollten eher alles geduldig und willig leiden, als sich und ihre Seele mit so großer Gefahr stürzen. Und wenn sie das zu aller Zeit hätten thun sollen, wie viel mehr sollten sie in sich geschlagen haben, da sie gesehen, daß der gütige und allmächtige Gott seiner Kirche jetzt den besten Hirten gegeben, den allerheiligsten Hirten (sage ich), und einen Deutschen, der nicht allein die ganze Kirche treulich warten und bessern, sondern auch Deutschland wieder zur alten Gottseligkeit bringen, und es mit viel herrlichen Gaben in allem, was sich mit Recht thun lassen will, beehren wird.

5. Darum bitte ich euch, durchlauchtigste und vorztreffliche Herren, herzinniglich und außs fleißigste, daß ihr aus diesen wahrhaftigen Gründen euch bewegen laßet, bevor dieser ansehnliche Reichstag zu Ende gehe, allerdings dahin zu schließen und Rathes zu werden, daß vorbesagtes apostolisches Urtheil und kaiserlicher Befehl vollstreckt werde und zur That komme, ohne einige Minderung, weil darauf Deutschlands Wohlfahrt größtentheils, ja, ganz beruhet. Und wenn die deutschen Völker, wie man sagt, in einigen Stücken vom römischen Hofe beschwert sind, daß sie solches anzeigen. Denn der apostolische Stuhl, so die allergütigste Mutter aller Bedrückten ist, wird sich bereitwillig erzeigen, ihnen zu helfen, und sie nach Vermögen zu schützen und zu vertheidigen.

6. Was die Stillung der unter den geistlichen und weltlichen Fürsten obschwebenden Streitigkeiten und Zwietracht, und die anzugebenden und zu mäßigenden Artikel betrifft, so wird geantwortet: daß, wenn unser allerheiligster Herr solche Zwistigkeiten und Haber vernehmen wird, er nach seiner obliegenden Pflicht gewiß dahin sehen wird, daß sie allerdings ausgemacht und beigelegt werden, weil er eben so liebreich gesinnt ist gegen seine und der Kirche Söhne, die weltlichen Fürsten, als gegen die geistlichen. Er wird auch alles unter ihnen in die Wege richten, daß einem jeden widerfahre, was sein ist, und Keinem Unrecht geschehe.

7. Was die Annata betrifft, welche zu Rom nicht gezahlt, sondern in Deutschland zu Handhabung des kaiserlichen Regiments behalten werden sollen, so wird, da man in meiner mündlichen Erklärung darüber einige Schwierigkeit befunden, die Antwort dem Papst selbst vorbehalten, welche entweder dem kaiserlichen Hof oder künftiger Reichsversammlung, wie es ihre Heiligkeit am besten finden möchte, ertheilt werden wird.

8. Was den Rath belangt, der von euren durchlauchtigen Herrlichkeiten gegeben wird: daß in Ansehung der rechtmäßigen Ursachen, die sie anführen, unser allerheiligster Herr ein allgemeines Concilium versammeln solle, so ist die Antwort: daß man hoffe, es werde derselbe ihrer Heiligkeit nicht missfallen, besonders wegen aller selbstigen Ursachen; jedoch bittet man, daß solch Concilium einen andern, bessern Namen bekomme, und das hinweggeräumt werde, was ihrer Heiligkeit einigen Nachtheil bringen kann: z. E. daß ihre Heiligkeit ein solch Concilium mit Willen ihrer kaiserlichen Majestät berufen, daß es frei sein, und Eid und Pflicht erlassen werden solle; ingleichen, daß es lieber in einer als in der andern Stadt angelegt werde, und dergleichen. Denn wenn das nicht weggelassen würde, so schienen ihrer Heiligkeit Hände von euren

durchlauchtigen Herrlichkeiten gebunden zu werden, wie mündlich angezeigt worden.

9. Belangend die Prediger, die forthin unter den Gläubigen das Wort Gottes zu predigen haben, so ist die Antwort, daß unser allerheiligster Herr neuerlich gar heilig und gottselig verordnet hat, mit seiner hochwürdigsten Brüder (der Cardinäle) Rath und Bewilligung, folgenden Inhalts: daß, während der schädlichen Secte in Deutschland, keiner hinfort das Wort Gottes in irgend einer Stadt oder Bezirk predigen könne, er sei denn vorhin von dem Bischof oder seinem Official wegen seiner Gelehrsamkeit und Tüchtigkeit geprüft, und solche von ihnen gebilligt und für gottselig und christlich befunden worden; und er sei denn ebenfalls von eben dem Bischof oder seinem Official zu solchem Predigtamt eingesetzt worden, welcher ihn auch wieder abzusetzen und zu züchtigen Macht haben soll, wenn er vom rechten Wege gefallen. Im Uebrigen ist alles recht, was eure durchlauchtigen Herrlichkeiten von besagten Predigern sonst antworten, daß sie das Evangelium mit Auslegung der Schrift, die die Kirche für gut hält, predigen.

10. Belangend die Drucker und Verkäufer, oder andre Ausstreuer der Lutherischen Bücher und anderer, die seine Secte hegen und schützen, so wird erwiedert, daß man ganz und gar nicht mit der gegebenen Antwort zufrieden sein könne, daß eure durchlauchtigen Herrlichkeiten nach Vermögen dahin sehen und es verfügen wollten, daß solche Bücher nicht gedruckt oder vertrieben würden etc. Denn hierauf sage ich, wie in andern Dingen, daß man das Urtheil des apostolischen Stuhls und der kaiserlichen Hoheit ganz und ohne Minderung vollstrecken, die aber, welche besagte Bücher drucken oder verkaufen, und sonst austreuen, nach besagten Urtheilen gestraft werden sollen. Und hierbei bitte ich, sonderlich darauf Acht zu haben; denn darauf kommt alles an, dieselbe schädliche Secte zu bezähmen, daß solche Bücher nirgend geduldet werden. Denn aus Lesung derselben ist dies ganze Unglück entsprossen.

11. Und belangend den Punkt: daß dergleichen Bücher forthin niemand drucken könne, es wäre denn, daß sie vorher von einem gelehrten Mann durchsehen und geprüft worden: so sage ich, daß man hierinnen bei der Sitzung des neuesten Lateranischen Concilii bleibe, die jetzt bräuchlich ist, und dahin lautet: daß keiner, bei der darinnen gesetzten Strafe, einige Bücher drucken könne, es habe sie denn der ordentliche Bischof des Orts oder sein Official gelesen und geprüft und für christlich befunden und erklärt.

12. Belangend die Geistlichen, welche heirathen, so wird erwiedert, daß das, was man zur Antwort angeführt, eben nicht mißfällig zu sein scheine, wenn

nichts Böses dahinter steckt. Deswegen man bittet, die Worte zu erklären, die am Ende des Punktes besagter Antwort folgenden Lautes zu befinden: ¹⁾ wenn aber sonst solche Uebertreter der Gelübde in der Herrschaft und Gebiete eines weltlichen Fürsten oder Oberkeit sündigten, daß sie alsdann mit gehörigen und gebührlchen Strafen belegt und gezüchtigt würden etc.

13. Denn ich sage darauf, wenn diese Worte nach dem Vorhergehenden zu verstehen, nämlich daß solche von ihren geistlichen Richtern zu bestrafen, so lasse ich es gelten. Wenn sie aber darauf zielen, daß weltliche Fürsten oder Gewaltige sie strafen sollten, so sage ich und bitte inständigst, daß eine solche Antwort, die wider die Freiheit und Recht der Kirche läuft, allerdings gebessert und in ihren ²⁾ rechten Verstand gesetzt werde. Denn wenn weltliche Fürsten dergleichen strafen und richten wollten, so würden sie in ein fremd Amt greifen, und die antasten, die Christo besonders vorbehalten sind. Und dürfen die Fürsten nicht denken, daß solche um Uebertretung der Gelübde oder Abfalles willen in ihre Gewalt und Gerichtsbarkeit gefallen wären, wenn sie in ihrem Gebiet oder Herrschaft sündigten; denn wegen solcher Uebertretung oder Mißbrauch ihres Standes hören sie nicht auf, unter der Kirche Gericht zu bleiben. Denn weil sie noch ihren priesterlichen Charakter und Stand behalten, so bleiben sie noch unter der Kirche. Darum, im Fall sie in der Fürsten Gebieten sündigen, haben sie sie den Bischöfen oder andern Obern anzuzeigen, daß sie sie züchtigen und strafen; und haben, wenn es noth ist, besagten Bischöfen oder Obern mit ihrem Arm treulich zu helfen und beizustehen. Ueber welches alles und jedes der apostolische Nuntius bittet, daß, nach reifer Berathung eurer durchlauchtigen Herrlichkeiten, besser, deutlicher, bedächtiger und hinlänglicher geantwortet werde.

E. Von des Churfürsten zu Sachsen auf Plankens Anrathen an Luther gethaner Erinnerung, sich in seiner heftigen Schreibart zu mäßigen.

724. D. M. Luthers Antwort und Erbieten auf des Churfürsten zu Sachsen Begehren, er solle sich des harten Schreibens enthalten. Wittenberg, den 29. Mai 1523.

Das Original dieses Schreibens findet sich im Weimarschen Gesamt-Archiv, und nach demselben abgedruckt in Seibemanns „Lutherbrieve“, S. 18; sodann in Spalatins

1) In No. 720, § 24 z. E.

2) In der alten Ausgabe: „seinen“.

Annales, S. 71 und darnach bei Walch. Vollständig auch bei De Wette, Bd. II, S. 335 angeblich nach dem Original, doch finden sich im Texte mehrere der falschen Lesarten Spalatin's; darnach in der Erlanger Ausgabe, Bd. 53, S. 163. Unvollständig, mit Weglassung der ersten Hälfte des Briefs, in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 175 b; in der Zenaer (1585), Bd. II, Bl. 247 b; in der Altenburger, Bd. II, S. 348 und in der Leipziger, Bd. XVIII, S. 480. Wir geben den Text nach Seidemann. Das Deckblatt mit der Aufschrift und Luthers Petschaft ist nicht mehr vorhanden.

Gnad und Fried in Christo zuvor. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Nachdem E. C. G. in vergangenen Tagen mir haben lassen anzeigen, wie daß römischer kaiserlicher Majestät Statthalter, Fürsten und andere Rätthe des kaiserlichen Regiments ihr geschrieben haben: Als auf nächstgehaltenem Reichstag zu Nürnberg der Pabst durch seinen Nuntium, der Krone von Ungarn mit Hülff zu erscheinen, Werbung und Fürbitt thun lassen, hab folgend derselbe Nuntius, mündlich und durch ein päpstlich Breve und auch eine Instruction, meines und meiner Anhänger vielfältigen Schreibens und Lehre Ermahnung und Erinnerung gethan: daß die Nothdurft erfordern wolle, mit wohlzeitigem Bedenken Einsehens zu thun, damit solche Schreiben und Lehre, so zu Aufruhr dienen sollt, vorkommen werde, mit angehängter Bitte, daß bemeldte Reichsstände ihr Gutbedünken und Rath, durch was Mittel und Wege solchem meinem Vornehmen zu begegnen sein möchte, dem Pabst zu eröffnen und mitzutheilen. Und darauf hochbenannte Statthalter, Churfürsten, Fürsten und Stände auf vielgehabt Nachdenken und Erwägung, Gestalt und Gelegenheit aller Sachen, dieser Zeit kein tröstlicher, hofflicher Mittel haben ertrachten können, denn daß der Pabst mit Verwilligung römischer kaiserlicher Majestät ein frei christlich Concilium an gelegene Malsstatt deutscher Nation auszuschreiben und aufs längste in Jahresfrist anzufahren verschaffe, wie denn obgedachte Statthalter, Churfürsten, Fürsten und andere Stände dem Pabst ihren Rathschlag und Gutdünken widerschriftlich haben stellen und zuschicken lassen, sich auch daneben erboten, mittler Zeit solches Concilii allen Fleiß vor[zu]wenden und zu haben, und sonderlich mit E. C. G., dieweil ich mich und etliche meine Anhänger in E. C. G. Landen sollen enthalten, fleißig handeln zu lassen, damit ich und meine Anhänger hinfort in bestimmter Zeit nichts Neues schreiben noch drucken lassen, der

Zuversicht, E. C. G. würden als ein ehrlicher Churfürst nach aller Ziemlichkeit zu solchem behülflich sein, wie denn auch ein jeder Churfürst, Fürst und andere Stände des Reichs in seiner Oberkeit verfügen sollt, daß mittler Zeit nichts anders denn das heilig Evangelion, nach Auslegung der Schriften von der christlichen Kirche approbirt und angenommen, gepredigt, und auch weiter nichts Neues gedruckt, oder feil gehabt werde, es sei denn zuvor durch gelehrte Personen, so dazu sonderlich verordnet werden sollen, besichtigt und zugelassen. Und weil dann dieselben Statthalter, Churfürsten, Fürsten und Stände durch eilend Hinwegziehen, E. C. G. solches zu schreiben und allen Fleiß vorzuwenden, damit vorkommen werde, daß ich und meine Anhänger nichts Neues bis auf das künftige Concilium schreiben oder drucken lassen, an solchem verhindert, hätten sie an dem kaiserlichen Regiment gesonnen, und daß sie solche Zusage, dem Pabst geschehen, auch der Stände Abschied und Beschließ in dem Fall E. C. G. zuschreiben, und solches alles von E. C. G., so viel sie belangt, zum fleißigsten ansuchen wollen, befohlen, mit angehefteter Bitte, E. C. G. wollten bestellen, vorkommen und verhüten, damit ich und meine Anhänger des Orts in obangezeigtem Fall mittler Zeit des künftigen Concilii, wie oben bestimmt, ferner nichts mehr schreiben oder in Druck bringen lassen, damit die vermuthliche und versehenliche Zusage, dem Pabst geschehen, daß solches bei E. C. G. verhofflich zu erlangen, gehalten, und der Abschied obgemeldet in diesem Fall desto gewisser vollzogen werden möge zc. Und darauf E. C. G. mit mir mit Fleiß handeln und reden lassen, daß ihr Begehrung sei, mich in dem der Gebühr und unverweisklich zu halten, damit, weil das kaiserlich Mandat E. C. G. jetzt dermaß ausgehen lassen, daß man sich nicht zu beklagen hätte, daß in den Dingen etwas Unbilliges vorgenommen würde mit angehängten vielfältigen wohlbedachten Ursachen, die alle zu erzählen zu lang und E. C. G. zu lesen verdrießlich sein wollten.¹⁾

Darauf, gnädigster Herr, E. C. G. ich unterthäniger Meinung nicht will verhalten, daß ich solchs E. C. G. Ansuchen allenthalben zu unterthänigem Dank angenommen hab, und mag E. C. G. mit gutem Grund schreiben, daß mein

1) Erst hier fängt der Brief in den obengenannten Ausgaben an.

Gemüth und Meinung, ohn Ruhm zu schreiben, lauts auch etlicher meiner vorigen Erziehung öffentlich geschehen, nie gewest, auch noch nicht ist, jemand's von hohen oder niedern Ständen zu schmähen, oder ichts zu schreiben oder lehren oder predigen, das zu Bewegung, Ungehorsam, Uneinigkeit und Aufruhr im heiligen Reich, oder die Christenmenschen in Irrung zu führen, Ursach geben möge, dawider ich auch oftmals hart geschrieben und gepredigt habe, sondern mein Vornehmen je und je allein gewesen ist und noch ist, nichts anders zu schreiben, lehren, predigen, treiben und fördern, denn was zu Stärkung Gottes Worts und Ehre, auch des heiligen wahrhaftigen Glaubens und der Liebe des Nächsten, und also zu Heil gemeiner Christenheit dienlich, nöthig und nützlich, wie ich mich auch mit göttlicher Hülff vor meinem Gott mit gutem Gewissen zu entschuldigen weiß. Daß ich aber bisher wider etliche mancherlei Stände Leute so hart und ernstlich geschrieben habe, ist nicht ohn Ursach, doch ohne Haß und unchristlichem Herzen von mir geschehen, wiewohl ich fast wohl weiß, daß solchs mein hartes Schreiben vielen meinen Freunden und Feinden, auch E. C. G. selbst wider und entgegen gewesen ist und noch. Dazu E. C. G. mir zu mehrmalen hat wehren und einreden lassen, mich deß zu enthalten, als wohl, als ich auch ohn E. C. G. Rath, Wissen und Willen mich erstlich auf den Plan gethan, auch im vergangenen Jahr gen Wittenberg auf mein Abenteuer wiederum gefügt habe, nicht der Meinung, jemand's auf Erden zu beschweren, sondern des Häufleins, das mir mein Gott befohlen, zu warten, und der ganzen christlichen Gemein, meines armen Vermögens, wie ich aus christlichen Pflichten zu thun schuldig, zu dienen.

Wäre auch von Herzen wohl geneigt, mich ferneren Schreibens zu enthalten, zuvor des harten Schreibens. Weil aber etliche meine Mißgünstigen, sonderlich Er Johannes Faber, des Bischofs zu Costniz Vicarius, ein groß lateinisch Buch¹⁾ wider mich geschrieben, das neulich auch zu Leipzig gedruckt ausgegangen, auch der Emser ein deutsch Buch nach dem an-

dern wider mich, wiewohl nicht fast nützlich, noch mir schädlich, läßt ausgehen, mit mancherfältiger Lästerung, nicht allein meines christlichen Namens, sondern auch des heiligen Evangelii, will mir je schwer sein, wie E. C. G. und alle christliche Menschen ermessen können, daß ich solche Gottes, meines Herrn, Lästerung erdulden, und daß meiner Widerwärtigen muthwilliges Schreiben ehrlich, und mein nöthiges und von ihnen erzwungenes Wiederschreiben so böß unehrlich und verboten sein sollt, will aber der starken Zuversicht und Hoffnung zu Gott sein, weil das kaiserliche Mandat, jetzt ausgegangen, unter andern klärlich innehält, daß man allein das heilige Evangelium predigen und lehren, und die Lehrer oder Prediger bescheidenlich und dermaßen weisen soll, daß daraus mit nichte verstanden werden möge, als wolt man die evangelische Wahrheit verhindern oder verdrücken, mir solle auch unverboden und unverweislich sein gegen allermänniglich, so ich mich in schriftliche Verantwortung, mehr der göttlichen evangelischen Wahrheit denn meiner Unschuld halben, begeben müßte.

Welches alles ich E. C. G. unterthäniges Gehorsams nicht hab länger wissen unangezeigt zu lassen, bittend in allem Gehorsam, diese meine unterthänige Antwort gnädiglich zu vermerken, dieselben auch, so es E. C. G. gefällig, weiter gelangen zu lassen. Denn Gott Lob! ich meiner Handlung keine Scheu habe, und mich der Sachen und Gottes Worts nicht weiß zu schämen. Der ewige Gott erleuchte und stärke E. C. G. Herz durch seine göttliche Gnade und Barmherzigkeit, Amen. Zu Wittenberg, Freitags nach dem Pfingsttag [29. Mai] Anno 1523.

E. C. G.

unterthäniger Diener
Martinus Luther.

F. Von den auf diesem Reichstage vorgekommenen vergeblichen Vorschlägen, Luthers Sache gütlich beizulegen.

725. Im Juli 1523 ans Licht gekommener Vorschlag, Luthers Sache gütlich beizulegen.

1) Joannis Fabri Constantiensis in spiritualibus Vicarii Opus adversus nova quaedam et a christiana religione prorsus aliena dogmata Martini Lutheri. Vorgebruckt Epistola nuncupatoria ad Adrian. VI. P. M. — Leipzig bei Melchior Lotther 1523 in die Marci Evangelistae (26. April). Kleinfolio. (Seidemann.)

Diese Schrift findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 175; in der Zenaer (1585), Bd. II, Bl. 246; in der Altenburger, Bd. II, S. 343 und in der Leipziger, Bd. XVIII, S. 479.

1. Es sollte ein Tag, ungefährlich um Michaelis, gen Zerbst oder Naumburg, welcher Ort einer meinem gnädigen Herrn, dem Cardinal und Erzbischof von Magdeburg und Mainz, am gefälligsten gelegen, oder aber, wo S. Gn. dieser Malsstatt keine gefällig, eine andere, von S. G. vorgeschlagen, die D. Martino auch gefällig und anzunehmen sein mag. Auf solchen Tag und Malsstatt sollten der Cardinal und Erzbischof von Magdeburg und Mainz, und der Bischof von Merseburg, und auch D. Martinus erscheinen, und daselbst jegliche Partei vier oder fünf Personen zu und neben sich ziehen, zu solcher Handlung dienstlich, und daselbst aufs glimpflichste und söhnluchste von D. Martini Sachen und Artikeln gehandelt, geredet, seine Antwort und Unterricht gnädiglich gehört, und versucht werden, ob man sich derselben Artikel aller, oder zum Theil, nach beiderseits verführten Gründen und Anzeigungen der heiligen Schrift, vereinigen und vergleichen möchte.

2. Und zu solchem Tag und Handlung sollten noch zween weltliche Fürsten, so man die vermögen könnte, gebeten werden, bei und neben solcher gütlichen Handlung und Unterrichtung zu sein, und dieselbige, wie die erginge, mit anzuhören. Als ist Herzog Hans, und Herzog Georg von Sachsen, dazu für bequem angesehen, so ihre Gnaden dazu zu vermögen. Wo aber nicht, sollten zween andere weltliche Fürsten, oder je zum wenigsten zween Grafen dazu gefordert und gebeten werden.

3. Aber D. Martinus sollte sich mittlerweile scharfes Schreibens, und sonderlich wider die Obrigkeit, enthalten. Auch sollte D. Martinus auf solchen Tag, mit genugsamem Geleit, zu und ab, versehen werden.

4. Und was alsdann auf dem Tag gehandelt, und durch die beiden geistlichen Churfürsten und Fürsten sammt den weltlichen beiden Fürsten oder Grafen nicht beschlossen, daß [es] zu offenbaren sein sollte, daß solches ungeschehen bliebe, und in geheim gehalten werde, ohne Gefährde. Anno 1523.

726. Dasselbe nach Ausrifabers Erzählung.

Diese Schrift findet sich in der Eislebenschen Ausgabe, Bb. I, Bl. 180; in der Altenburger, Bb. II, S. 491 und in der Leipziger, Bb. XVIII, S. 473. Dieselbe ist nur eine Recapitulation des in der vorigen Nummer enthaltenen Vorschlags.

1. Hiezwischen ist auch von etlichen auf Mittel gedacht worden, durch welche die Spaltung der Religion zwischen D. Mart. Luther, auch seinem

Widerpart, möchte hingelegt werden. Wie denn weltweise Leute immerdar in Religionsachen, gleich als wenn es Weltfachen wären, pflegen zu mitteln, daß man eine Vergleichung treffen, Christum und den Teufel in Ein Bett zusammen legen möchte.

2. Und war dies der Vorschlag: man sollte eine Wahlstatt erneuen, als Zerbst oder Naumburg, da ungefährlich um Michaelis der Cardinal und Erzbischof von Mainz und Magdeburg, und der Bischof von Merseburg, auch D. Martinus Luther einkommen und erscheinen sollte. Daselbst sollte jegliche Partei vier oder fünf Personen zu und neben sich zu solcher Handlung ziehen, und aufs glimpflichste von D. Martini Lehre, Sachen und Artikeln reden und handeln, seine Antwort und Unterricht hören, und versuchen, ob man dieselben Artikel, alle oder zum Theil, nach beiderseits eingeführten Gründen und Anzeigungen aus der heiligen Schrift möchte vereinigen und vergleichen.

3. Zu solcher gütlichen Handlung sollten noch zween weltliche Fürsten, so man die vermögen könnte, gezogen werden, die da anhörten, wie diese Handlung erginge. Also ist Herzog Johannes und Herzog George zu Sachsen dazu vorgeschlagen worden. Und da dieselbigen nicht zu vermögen, so sollte man andere weltliche Fürsten, oder zum wenigsten zween Grafen dazu gebrauchen.

4. Aber D. Martinus sollte sich mittlerweile scharfes Schreibens, sonderlich aber der harten Schrift wider die Obrigkeit, enthalten. Auch sollte D. M. Luther mit genugsamem Geleit, zu und ab, auf solchen Handelsstag zu kommen, versehen werden. Und was alsdann auf diesem Tage gehandelt, und durch die beiden geistlichen Churfürsten und Fürsten sammt den weltlichen beiden Fürsten oder Grafen nicht beschlossen, daß [es] zu offenbaren sein sollte, daß solches ungeschehen bliebe, und in geheim gehalten würde.

5. Darauf D. Martin Luther seine Antwort, auf Ansuchung Churfürst Friedrichs zu Sachsen, auch gestellt,¹⁾ und sein hartes Schreiben entschuldigt, auch über D. Joh. Fabri, des Bischofs zu Cosnitz Vicarien, und Emsers Lasterbücher, wider ihn ausgegangen, klagt, und anzeigt, „daß er seiner Sachen keine Scheu trage, noch sich ihrer schäme; sondern wollte sie wider alle Teufel erhalten“. Aber aus diesem Handelstage ist auch nichts worden.

1) Hier sagt Ausrifaber von dem Briefe Luthers (No. 724) aus, daß derselbe eine Antwort auf den in der vorigen Nummer enthaltenen Vorschlag sei; doch der (in den alten Ausgaben fehlende) Anfang des Briefes zeigt, daß er mit Bezug auf den Reichstagsabschied zu Nürnberg geschrieben sei.

G. Von dem Decret des Reichsregiments zu Nürnberg (1522) und wie sich Chursachsen und Luther dabei verhalten, auch von dem Reichstagsabschied 1523.

Es liegt auf der Hand, daß die folgenden vier Documente, No. 727 bis 730, welche Walch hier eingefügt hat, mit dem Reichstage zu Nürnberg nichts zu schaffen haben, denn sie sind der Zeit nach früher als dieser und gehören in den ersten Abschnitt des achten Capitels.

727. Resolution, welche das kaiserliche Regiment zu Nürnberg gemacht, und befohlen, daß alle Bischöfe nach den Priestern, welche in der Messe oder andern Kirchengebrauchen etwas geändert, nicht weniger nach den ausgelaufenen Mönchen, und denen, die sich in Ehestand begeben haben, scharf forschen und sie zur Strafe ziehen sollen.
20. Jan. 1522.

Diese Schrift ist ein Theil des Mandats Philipps, Bischofs zu Freising und Raumburg. Walch hat den Anfang und das Ende davon getrennt, und bringt diese Stücke nachträglich in No. 730. Das ganze Document findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 139b; in der Jenaer (1585), Bd. II, Bl. 66; in der Altenburger, Bd. II, S. 87 und in der Leipziger, Bd. XVIII, S. 284.

1. Friedrich, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern, römischer kaiserlicher Majestät Statthalter, Churfürsten, Fürsten, und andere verordnete Regimentsräthe im heiligen Reich, dem ehrwürdigen und hochgebornen Fürsten, unsern freundlichen lieben Bruder, Dheim und Freunde, Herrn Philipps, Bischof zu Freisingen, Administrator des Stifts Raumburg, Pfalzgrafen bei Rhein, und Herzog in Bayern, unsere brüderliche Treue und Freundschaft, auch freundliche und unterthänige Dienste zuvor.

2. Ehrwürdiger, hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Bruder, Dheim, Freund und gnädiger Herr! Uns gelangt glaublich an, wie daß neulicher Zeit etliche Priester, wider lang hergebrachte Ordnung und Gebrauch der christlichen Kirche, in laiiischem Habit und Kleidung, einestheils auch außerhalb des priesterlichen Ernats, Meß lesen, dazu mit merklichem Abbruch der wesentlichen Stücke, Cereemonien und andrer Ordnung, wie die aufgesetzt und bisher gebraucht, die Messe verändern, auch in deutscher Zunge öffentlich unterstehen das hochwürdige Sacrament zu consecriren, und das nachfolgende unzüchtiger Weise männiglich, so das nehmen will, ohne vorgehende Bereitung einiger Beichte oder Aufsehung der Buß, erstlich in ihre laiiischen

Hände reichen, und fürder zu ihrem Gefallen nießen lassen, ohne Unterschied, einer sei nüchtern oder habe zuvor geßen.

3. Auch gleicher Gestalt, daß [sie], so in unsrer christlichen Ordnung, Auffassung, und Versammlung der Kirche allein der Priesterschaft zugelassen, das heilige Blut Christi, dennoch nicht in einem Kelch, sondern auch etwa andern Trintgeschirren, zu nießen überreichen, und also unter beider Gestalt communiciren, auch dergleichen den Kindern das Sacrament geben; daß auch etliche Personen freventlich unterstehen sollen, die Priester, so nach ordentlichem rechten hergebrachten Gebrauch Meß lesen wollen, mit Gewalt vom Altar zu treiben.

4. Zudem, daß sich die Geistlichen und Ordensleut, über die Gelübde und Pflicht, demselben Orden gethan, und in Vergeß der Gehorsam, damit sie dem Orden verbunden, ohn Erlaubniß ihrer Obersten, frei, muthwilliglich derselben ihrer Klöster und Orden entäußern, die geistlichen Kleider von ihnen werfen, und sich mit weltlicher Bekleidung andrer Sachen, Gewerb und Geschäfte, dazu auch etlich fährlicher [vhelicher] Bedrängung gegen ihren Obern unterschauen und annehmen.

5. Daß auch dieselben Ordensleute und andere geistliche Personen und Priester, auch wider Ordnung der christlichen Kirche, sich zu ehelichem Stand begeben, und also ohne Scheu Weiber nehmen.

6. Welche Neulichkeit und verkehrte Gebrauch, so der also stumps einbricht, zusehen und gestattet werden sollte, bei den Christgläubigen nicht wenig Irrsal und Wankelmüthigkeit des Glaubens, und sonst bei dem gemeinen Mann Leichtfertigkeit, Aergerniß und anders mitbringen möchte; und aber so eine Sach wichtiger und größer, je mehr sie wohlzeitigen Bedacht, und gewisse Erfahrung und Ordnung erfordert.

7. Diweil denn nichts Höheres und Theureres denn die Seel, und der Glaub die Seel am meisten belangt, so will etwas pfentlich¹⁾ und sorglich sein, solchen gähen Neuerungen und Aenderungen, wider die Auffassung und Gebrauch der christlichen Kirche, so von unsern Vorfahren viel hundert Jahr unverwechselt an uns herkommen, ohne guten bewährten und angenommenen Grund, und ohne sonderliche Verordnung und Determinanz der Kirche 2c. also leichtlich anzuhängen.

8. Und aber obergählte Stücke, und ander dergleichen Neuerung, vor derselben genugsamer gemeiner Erklärung und Erörterung, ob die füglich, ehrbar, gut und dem Glauben gemäß seien oder nicht, also einwurzeln und wachsen zu lassen, keineswegs nütz noch leidlich sein will, wie denn euer

1) „pfentlich“ wohl dasselbe wie kurz zuvor „vhelich“.

Lieb und Gnaden das selbst ermeßen mögen, und ob solchen Mißbräuchen, als wir nicht zweifeln, [be]sondern verdrießlichen Mißfällen tragen:

9. So haben wir bei uns erwogen und besunden, daß die hohe Nothdurft erfordert, denselben gähen Neuerungen und Mißbräuchen, damit die nicht zugelassen, sondern abgethan und verhütet werden, fürderlich zu begegnen; daß dann, dieweil sich die noch nicht weit ausgebreitet oder eingedrungen, sondern an wenig Orten, und durch wenig Personen erhaben und erzeigen, wohl und leicht zu geschehen ist.

10. Deshalben, und darum, so ersuchen und begehren wir an euer Lieb und Gnaden hiemit ernstlich, von Amts wegen, und sonst für uns selbst, freundlich und unterthäniglich bittend, sie wolle, ob sich oberührte oder dergleichen Neuerung wider den hergebrachten christlichen Gebrauch in ihren Fürstenthümern, Länden und Gebieten erhaben oder begeben hätten, oder künftiglich entstehen würden, die nicht einwurzeln lassen, sondern bei hoher Straf ernstlich verbieten, mit Fleiß verhüten, und, ob gut wolt sein, durch geschickte Prediger auf der Kanzel ermahnen und verkünden lassen, damit denselben niemand anhangen, nachfolgen, oder die üben wolle, in keine Weise, und sich des christlichen Gebrauchs und Wesens, wie das von gemeiner Kirche aufgesetzt, und bisher in Übung gewesen, (sättigen!) und benügen lasse, bis so lang durch Verletzung der gemeinen Reichsstände, christliche Versammlung oder Concilia, solcher Sachen halben, ein bedächtliche, wohlerrungene, gegründete, gewisse Erklärung, Erörterung und Determination, vorgenommen und beschloßen werde.

11. Und nichtsdestominder dieselben, so solche Neuerung eingeführt hätten, und der noch anhangen wollten, gütlich, oder, wo das nicht helfen, mit Ernst davon weisen, und, so es die Nothdurft erfordert, mit gebührllicher Straf, nach Gelegenheit der Sache, wo die funden würde, gegen denselben vornehmen und handeln.

12. Daran thun euer Lieb und Gnaden ein gut, nothdürftig, christlich Werk, zu dem sie, als wir nicht zweifeln, selbst geneigt, welches von dem Allmächtigen versehenlich belohnet, und bei männiglich der Ehrbarkeit billig dankbar und gerühmt würde. Geben zu Nürnberg, am 20. Tag des Monats Januarii, Anno 2c. im zwei und zwanzigsten.

728. Herzog Georgs zu Sachsen Ausschreiben wider Luther, daß man Mönche und Priester, die Luthers Sache anhangen, und die, welche das

heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen, gefangen setzen solle, und die Studenten von den Universitäten, auf welchen die neue Lehre getrieben werde, zurückrufen.

10. Februar 1522.

Diese Schrift findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 140 b; in der Senaer (1585), Bd. II, Bl. 65; in der Altenburger, Bd. II, S. 79 und in der Leipziger, Bd. XVIII, S. 282.

Georg von Gottes Gnaden Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen, und Markgraf zu Meissen.

1. Lieben Getreuen! Uns zweifelt nicht, ihr habt eine Zeitlang gehört und vernommen, was sich Doctor Martinus Luther und andere, seiner Lehre anhängig, durch ihr Predigen und Lesen hin und wieder in Länden und sonst unterstanden, dadurch wider sie ein Verdacht und Argwöhnigkeit, als Ungehorsamen und Widerstrebern der heiligen christlichen Kirche und derselbigen Ordnungen und Aufsatzen, erwachsen. Derhalben auch die verstorbene päpstliche Heiligkeit,²⁾ hochlöblicher Gedächtniß, und die kaiserliche Majestät, unser allergnädigster Herr, als die obersten christlichen Häupter, denen die ganze Christenheit unterworfen, verurtheilt, zu gebieten, auf gedachtes Martini Luthers Lehre und Ausschreiben Achtung und Aufsehen zu haben, damit das christliche Volk dadurch nicht in Irrthum geführt werde.

2. Derhalben auch ihre päpstliche Heiligkeit und kaiserliche Majestät etliche Handlungen mit Doctor Martino vorgenommen, aus denselbigen besunden, daß derselbige Doctor Martinus von dem, darin er in seinen ausgegangenen Schriften geirrt, nicht hat wollen absteigen. Derhalben er als ein Ungehorsamer bei päpstlicher Heiligkeit und kaiserlicher Majestät dazumal geachtet und gehalten worden, auch durch ihre Heiligkeit und Majestät geboten, daß sich ein jeglicher seiner Schriften zu lesen enthalten, dieselbigen auch nicht mehr in Druck gebracht werden sollen.

3. Es hat aber gedachter Martinus Luther, über das alles, in seinem Vornehmen bisher verharret; daraus auch seiner, und derer, die an ihm hängen, Lehre entstanden, daß die Geistlichen seines Ordens zu Wittenberg und an andern Orten aus ihren Klöstern gegangen, den Habit oder die Kleidung ihres Ordens von sich gelegt, die Platten verwachsen lassen, und ziehen von einem Ort zu dem andern, predigen wider das Amt der heiligen Messe, dasselbige, wie die heilige christliche Kirche

1) vielleicht sättigen. (Walch.)

2) Leo X. starb am 1. Dec. 1521 gestorben.

aufgesagt,¹⁾ hinfürder nicht zu halten; unterweisen das Volk, das heilige Sacrament, wider Ordnung der heiligen Concilien, in beider Gestalt zu empfangen, unangesehen, welcher sich bisher in der heiligen Christenheit solches unterstanden, daß er für einen Ungehorsamen und Keger geachtet worden ist. Sie predigen auch, daß von unnöthen, daß man vor der Empfangung des heiligen Sacraments erst beichten solle; es sei auch nicht noth, daß man den Leichnam Christi nüchtern empfahe, sondern man möge wohl zuvor eine Suppe essen.

4. Aus welcher ihrer Lehre und Unterweisung sich weiter erfolgt, daß zuvor, und dieweil wir jeztund, von wegen des heiligen Reichs, alhier zu Nürnberg am Regiment gewest, wie uns glaublich vorkommen, viel Volks in etlichen umliegenden Städten, an unsere Lande und Fürstenthum rührende, ihrer Lehre anhängig, das heilige Sacrament unter beider Gestalt genommen, dergestalt, daß dieselbigen ausgelaufenen Mönche das heilige Sacrament mit deutschen Worten in ihren weltlichen Kleidern consecriren, und denen, die es genommen, in ihre Hände gegeben, und selbst lassen gebrauchen und handeln. Desgleichen sollen sie den Wein in einem Topfe auch mit deutschen Worten consecriren, denselbigen den Laien in die Hände geben, und ihres Gefallens daraus trinken lassen. So unterstützen sich auch die Priester, wider Ordnung und Aufsetzung der heiligen christlichen Kirche, Eheweiber zu nehmen.

5. Dieweil diese und andere viel unchristliche Lehre und Werke, an Orten, wie angezeigt, [die] an unsere Lande stoßen, davon viel zu schreiben, gelehrt, gepredigt und geübt werden; uns auch von des Reichs Regiment zugeschrieben und befohlen ist, darauf Achtung zu geben, und solches, als viel möglich, abzuwenden und zu verhindern: will uns aus christlicher Pflicht, auch Gehorsam des heiligen Reichs, gebühren, als viel uns möglich, zu verhüten, damit unsere lieben getreuen Unterthanen mit Martini Luthers und seiner Anhänger verbotener und unchristlicher Lehre, durch die ausgelaufenen Mönche, oder sonst, ihrer Seelen Seligkeit zu Beschwerung nicht vergiftet werden.

6. Ist derhalben an euch unser Begehr, ihr wollet auf diese Sache gute Aufsehung haben, und wo ihr solche ausgelaufene Mönche in weltlichen Kleidern, desgleichen weltliche Priester, oder andere, die sich mit Martini Luthers oder seiner Jünger verbotenen unchristlichen Lehre, wie berührt, eure Unterthanen zu verführen vornehmen, oder jemand, der sich das heilige Sacrament unter beider Gestalt zu nehmen

unterstünde, allda bei euch oder in euren Gerichten ankommen und befinden würde, die wollet alle gefänglich annehmen, und bis auf unsern fernern Befehl, damit wir gebührlche Strafe an ihnen zu bekommen, wohl verwahrt enthalten, und in keinem Wege von euch kommen lassen.

7. Wo auch ihr oder die Curen in Universitäten, Schulen, oder andern Enden, da diese unchristlichen Werke gelernt und geübt werden, jemand, darinnen hättet, die wollet von dannen fordern, und hinförder niemand, dahin schicken oder schicken lassen, damit die Jugend, die zum Argen geneigt, in diese unchristlichen Werke und Irrthum nicht geführt werde. Und euch hieran nichts hindern noch irren lassen, sondern uns in dem gefällig sein, als wir uns christlicher, und sonst eurer Pflicht nach, gänzlich zu euch wollen verlassen, und in dieser unchristlichen Sache, als ein christlicher Fürst, bei euch und unsern gehorsamen, lieben, getreuen Unterthanen unser Leib und Gut zusetzen, nicht lassen beschweren; und geschieht hieran unser gänzliche und ernstliche Meinung. Geben zu Nürnberg, Montag nach Dorothea Virginis [10. Febr.], Anno 1522.

729. Herzog Heinrichs zu Braunschweig, des Jüngern, Mandat wider Luther. 12. Januar 1522.

Diese Schrift findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 139; in der Jenaer (1585), Bd. II, Bl. 58; in der Altenburger, Bd. II, S. 79 und in der Leipziger, Bd. XVIII, S. 282.

1. Allen und jeglichen, was Würden, Standes oder Wesens die seien, und dieser offene Brief zeigt, vorkommt und gelesen wird, thun wir, Heinrich der Jünger, von Gottes Gnaden Herzog zu Braunschweig und Lüneburg etc., nach Erbietung unserer Gunst, Gnaden und alles Guten zuvor, hiermit zu wissende:

2. Nachdem als einer, genannt D. Martinus Luther, in vielen Artikeln ausschreibt und anzeigt, das dem christlichen Glauben und der heiligen Kirche etwas nachtheilig, und dadurch unter dem gemeinen christlichen Volk eine Irrende, Mißbrauch oder anders aufstehen möchte, und dieweil denn hiebevorn, auf dem gehaltenen Reichstage zu Worms, durch die kaiserliche Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, auch Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen römischen Reichs gemeiniglich, und durch den mehreren Theil entschlossen, bei den zwölf Artikeln des heiligen christlichen Glaubens, auch den Ordnungen und Satzungen der heiligen christlichen Kirche, als die von unsern Voreltern und Eltern bis an uns gebracht, zu verharren.

1) Dies steht in der Jenaer Ausgabe am Rande; im Text in der Wittenberger und der Jenaer: „ausgesagt“.

3. So wollen wir, als ein christlicher Fürst, bei den Häuptern der heiligen Christenheit, als päpstlicher Heiligkeit und kaiserlicher Majestät, in dem bleiben, und begehren darum an einen jeden, nach seiner Gebühr, gütlich, und gebieten den Unsern, aus Kraft unserer fürstlichen Oberkeit, hiemit ernstlich, sich durch¹⁾ Anzeigung oder Ausschreiben des Martini Luthers, das dem christlichen Glauben und Satzungen der christlichen Kirche entgegen oder beschwerlich sein möchte, in andere Wege nicht bringen zu lassen, noch sich anders zu halten, denn als unsere christlichen Vorfahren und Eltern bisher gethan haben, keine Secta noch Verbündnisse oder Vereinigungen, unterlang zu machende, das wider den heiligen christlichen Glauben und die Satzungen der heiligen Kirche sein, oder Aufruhr und Zwietracht zwischen dem christlichen Volk gebären möchte, bei Vermeidung unserer peinlichen und schweren Strafe.

4. Deß wollen wir uns also zu einem jeden versehen, und nach Gebühr günstiglich verschulden, in allem Guten erkennen, und von den Unsern geschieht daran unsere ernstliche Meinung. Datum Wolfenbüttel, unter unserm hier unten aufgedruckten Pitschaft. Sonntags nach der heiligen drei König Tag [12. Jan.], Anno 1522.

730. Des Pfalzgrafen Philipp, Bischofs zu Freising und Raumburg, Mandat wider Luther.
24. Febr. 1522.

Siehe die Einleitung zu No. 727. In den dort angegebenen Ausgaben ist der 20. Januar 1522, welches das Datum der darin enthaltenen Resolution des Reichsregiments ist, als das Datum dieses Mandats darüber gesetzt.

Von Gottes Gnaden, wir Philips, Bischof zu Freisingen, Administrator des Stifts zu Raumburg, Pfalzgraf bei Rhein, und Herzog in Bayern zc., entbieten allen und jeglichen jetztgemeldtes unsers Stifts Raumburg Aebten, Bröbsten, Grafen, Freien, Capiteln, Prälaten, Dechanten, Pfarrherren, Mitspfarrern, Vicarien, Altaristen, Rittersn, Knechten, Hauptleuten, Amlleuten, regierenden Bürgermeistern, Räten, Städten, Märkten, Dörfern, Gemeinden, und allen andern unsern Verwandten und Unterthanen, unsern günstigen Gruß, Gnade und alles Gut.

Chrwürdigen, edlen, wohlgebornen, würdigen, hochgelahrten, achtbarn, besondern Lieben und Andächtigen und Getreuen! Wir sind hievon von römischer kaiserlicher Majestät, unsers allernädig-

1) „durch“ gesetzt von Walsh statt „der“ in den alten Ausgaben.

sten Herrn zc., Statthalter, Churfürsten, Fürsten, und andern Ständen des heiligen römischen Reichs, so jetzt zu Nürnberg versammelt sind, mit einem schriftlichen Mandat und Gebot ersucht, und mit Ernst ermahnt worden, demselben in unsern Bisthumen und Länden zu geleben, wie ihr von Worte zu Worte folgend befinden werdet.

Hierauf folgt No. 727; der Schluß des Mandats ist folgender:

Diemeil wir nun höchlich bewegen, daß dies Vornehmen, auf Erforderung der Nothdurft, dem armen, einfältigen christlichen Volk zu Gute und Nutz geschieht, wir uns auch schuldig erkennen, diesem Gebot ohne Verminderung Gehorsam und gebührliche Folge zu thun, demnach ist an euch alle und einen jeden besonders, was Stands oder Wesens er sei, unser ernstlich Begehr, gebietend, ihr wollet euch obgeschriebenen Mandats und Gebots festiglich und unworgerislichen halten.

Und ihr Pfarrherren, Seelsorger und Prediger wollet solches binnen hier und Oftern alle Sonntag auf der Kanzel und Predigtstuhl mit Fleiß verkündigen, und eure Pfarrfinder und christlich Volk deß mit Treuen erinnern, und dawider in keiner Weise handeln, bei Vermeidung unserer schweren Straf und Ungnade. Darnach habe sich ein jeder zu richten. Datum Freising, unter unserm hie unten aufgedruckten Secret, Montags St. Matthiä Apostoli [24. Febr.], Anno 1522.

731. Römisch kaiserlicher Majestät Mandat in Doctor Martinus Luthers Sachen, zusamt der Vermahnung, so man alle Sonntag wider die Türken auf der Kanzel thun soll.
6. März 1523.

Aus Spalatins Annales, S. 81. Das kaiserliche Mandat allein, mit Weglassung der hier voranstehenden Ermahnung, findet sich in der lateinischen Wittenberger Ausgabe (1551), tom. II, fol. 357 b. Deutsch in der Eislebenschen, Bb. I, Bl. 145; in der Altenburger, Bb. II, S. 288 und in der Leipziger, Bb. XVIII, S. 474.

Ermanung des gemeinen Christlichen volcks: so durch alle Prediger mit vleiz vber die Gangeln alle Sontag: wie die im Buchstaben steet: verlesen werden soll.

Diemeil vnser herr Jesus Christus von seinem hymlichen vatter dazu verordent vnd gesandt, vns durch seinen bittern todt vnd frohliche aufersteung in einerley glaub vnd tauff miteinander vereinigt, also das alle seine gebotte in ein einiges verast, Nemlich liebe deinen nechsten, als dich selbst, vnd

da bey gesaget, an dem wirdt man erkennen, das ir mein iunger seyt, So yr euch zwuschen einander werdet lieben, wie dann die Aposteln in allen landen, wo sie hienkamen, gesamlet haben zuenthaltung der Christen im Jüdischem landt, denen alle ir habe vnd gutter vmb Christenlichen glaubens willen genommen gewest, So ist yhe nuhe cleglich vnd zu erbarmen, das wir Christen wollen genant sein, vnd nichts dergleichen thun, Sunder horen, wissen, sehen zu, vnd thun, ob es uns nichts angehe, das der wuttend feindt der Turck teglich, vnd lenger yhe mher, des Christlichen volcks, vnserer bruder, Landt vnd wonung befrieget, einnimpt vnd vnzelige wil lewt iemmerlich ermordt, Jungfrauen, Frauen vnd Kinder mit erschredlichem vngestumb wegtreybet, wegtfuret, vnd gleich wie das vihe miszpraucht, als dann in Hungern, Crabaten vnd andern Christenlanden newlich geschehen, daraus zubesorgen, wenn wir vns irer außs Christenlicher bruderlicher liebe nicht werden erbarmen, so werde sich got auch vns widerumb nicht wollen erbarmen, vnd was inen hewt ist, morgen ober vns senden, Wann es ist abzunemen, das sich die betrangten vor wenig iharen auch nichts besorgt, weil es noch bey iren nachbarn, vñil weiter, dann es ykundt von Teutischen landen gewest, vnd dennoch außs der straff gots vber sie kommen, Derhalben werden ermanet alle ir Christenliche lewte in der liebe Christi Jesu, das ir wollet solche harte betrangnus vnser bruder, das sie von den Turckischen wuttrich erleyden müssen, beherzigen, euch Erbarmen lassen, vnd außs embfigen begir, Gott anrufen, vnd vmb barmherzigkeit one underlaß bitten, Auch vmb der selbigen Christenlicher lieb willen, nach verordnung ewer oberkeit, den betrubten Christen hulff, beystand vnd schutz zuthun, geneigt vnd beflissen sein, Wann sich vnser herr Jesus Christus des wenigsten, das den seinen geschicht, sam es im selbst geschehen were, annemen will, Dergleichen den almechtigen, demutiglich anrufen vnd bitten, den irthumb, so yho allenthalben entsethet vnd erweckt, von aller Christlicher oberkeit, geistlicher vnd weltlicher, Auch andern Christlichen menschen zu nemen, vnd gnade zu uerleyhen, damit sie in einmütigkeit des heiligen waren Christen glaubens vnd frieden leben, besteen, vnd dadurch den weg der ewigen seligkeit erlangen mogen.

¹⁾ Wir Karl der funfft von gots gnaden Erwelter Römischer Kaysen, zu allen zeiten merer des Reichs, In Germanien, zu Hispanien, haider Sicilien, Jerusaleum, Hungern, Dalmatien, Croatien zc. Künig, Erzherzog zu Osterreich, herzog zu Burgundi zc.,

1) Das Folgende ist der Reichstagsabschied, das sogenannte Nürnberger Edict.

Graue zu Habsburg, Flandern vnd Tirol zc., Embieten allen vnd yeglichen, vnnsen vnd des Reichs Churfürsten, Fürsten, Gaislichen vnd weltlichen, Prelaten, Grauen, Freyen, herrn, Rittern, knechten, Hauptleuten, Bizthumben, Bögten, Pflögern, Berwesern, Amptleuten, Schultheissen, Burgermeistern, Richtern, Rethen, Bürgern vnd gemeinden, vnd sunst allen andern, vnsern vnd des Reichs vnderthanen vnd Getrewen, in was wurden, statts oder wesens die sein, den diser vnser Kayserlicher brieff furkumpt, vnser Freundschaft, gnad, vnd alles gut. Hochwirdigen, Erwirdigen, Hochgebornen, lieben freündt, Neuen [Neffen], Ohnen, Churfürsten, Fürsten, wolgebornen, Ersamen, Edlen, Undechtigen, vnd getrewen, Als auff vnserm Reichstag vnd versamlung, iüngst alhie zu Nürnberg gehalten, Bäßtliche heiligkeit durch ire botschaft, neben der werbung vnd furbit vmb der Cron zu Hungern, gegen dem feindt der Christenheit dem Turcken, mit hilff vnd Rettung zu erscheinen, des Luthers vnd seiner anhenger vilfaltigen schreibens vnd lere halben, durch ein Bäßtlich breue,²⁾ vnd ein instruction auch sunst mündlich ermahnung vnd erinnerung gethan, vnd angezaigt, das die notturfft grösslich eruordern wolt, mit zeitigem wolbedenden einsehen zu haben, darmit solche lere vnd schreiben, so zu aufftur dienten, abgestalt vnnd furkomen würde, mit angehengter bit, das vnser Kayserlicher Statthalter, Churfürsten, Fürsten, vnd ander Reichstend yr gutbedunden vnd rathie, durch was mittel vnd wege solchem Lutherschem furnemen zubegegnet sein möcht, irer heiligkeit zueröffnen vnd mitzuteilen, das demnach yr heiligkeit, was yr zu solchem zethun gepürte, keinen mangel erscheinen lassen wolte. Vnd nu auff solchs durch oberürte, vnsern Kayserlichen Statthalter, Churfürsten, Fürsten, vnd Stende, auff wichtigen gehalten Rathe, nach gestalt vnd gelegenheit aller sachen diser zeit, kein tröstlicher hilfflicher mittel haben extrachten oder finden mogen, dan das die Bäßtliche heiligkeit, mit vnnszer verwilligung, ein frey Christlich Concilium, an bequeme malstat Teütscher nation, als gen Straßburg, Coln, Meng, Metz, oder ander ort, der sich Bäßtlich heiligkeit vnd myr, vns vereinigen mochten, außzuschreiben, vnd außs lengest in iares frist angefangen werden soll, Wie dan bemelter vnnszer Statthalter, auch Churfürsten, Fürsten vnd Stende, irer heiligkeit solchen Rathslag vnd gutbedunden widerumb schriftlich in antwurts weiß,³⁾ haben stellen vnd zuschicken lassen. Gleichweis, auch etlich ander artikel vnd beschwerungen,

²⁾ Das Breue No. 719; die Instruction No. 718; die mündliche Ermahnung und Erinnerung des päpstlichen Legaten Chiericati am 3. Jan. 1523.

³⁾ Der Reichstände Antwort No. 720; die Beschwerden No. 722.

wie die auff nechstgehalttem vnserm Reichstag zu Wormbs von den weltlichen Churfürsten, Fürsten vnd Stenden, gegen dem stuel zu Rome, mit angehengter pit, denselben allen gepürlich enderung vnd einsehen zuthun, irer Bäßtlichen heiligkeit auch zugeschiedt worden. Sich auch neben solchen irem Rath vnd gutbedunden expoten, mitler zeit bis zu solchen Concilio allen fleis furzuwenden vnd zuhaben, vnd sonderlich bey der oberkeft, da sich gemelter Luthher, vnnnd etlich sein anhenger enthalten, fleissig handeln zulassen, darmit verfügt werde, das derselb Luthher oder seine anhenger hinfurter nichts newes schreyben oder drücken lassen. Das auch ein yeder Churfurst, Fürst, vnd andere Stende des Reichs, in seiner oberkeit verfügen soll, auff das mitler zeit nichts anders, dann das Euangelium, nach auslegung der schrifftten, von der Christlichen kirchen approbirt vnd angenommen, gepredigt.¹⁾ Das auch weyter nichts newes gedruckt, oder feyl gehabt werde, Es sey dann zuuor durch geleerte person, so darzu sonderlich verordnet werden sollen, besichtigt vnd zugelassen,²⁾ wie dann sollichs die schrifft irer heiligkeit zugesant weyter innhelt. Zu dem das auch ein yeder Churfurst, Fürst, Prelat, Graff vnd ander Stende im Reich mit allem möglichem fleis in seyner oberkeit bestellen vnd verfügen soll, das mit allen Predigern fuglicher vnd zimlicher weyse geredt vnd gehandelt werde, in iren predigen zuuermeyden, was zu bewegung, vnghehorsam, vneinigkeit, vnd auffrur im heiligen Reich, oder die Christen menschen yn irrung zufuren, vrsach geben möge, sonder das sy allein das heilig Euangelium, nach auslegung der schrifftten, von der heiligen Christlichen kirchen approbirt vnnnd angenommen, wie vorgemelt, zupredigen, vnd zuleren, Vnd was vnnutz, disputirlich sachen weren, sich dieselbigen zupredigen vnnnd zu leren enthalten, sonder obgemelts Christlichen Concilii entschids gewarten. Vnd das die Erzbischoff vnd Bischoff etliche verstendige der heiligen schrifft verordnen, die auff sollich predig vnd lere fleissig auffmercken haben, vnd wo sy darynn irrung befinden, das sy alsdann dieselbigen prediger oder lerer güttlich, bescheydentlich, vnd dermaß daruon weysen sollen, das daraus mit nichte verstanden werden möge, als wölt man die Euangelisch warheit verhindern, oder vertrucken.³⁾ Welche prediger sich aber daruon nitt weissen ließen, das die ordinarien mit gepurlicher straff, gegen denselben

trachten, vnnnd wie sy wol zethun wissen gedenden. Ferrer das vnser Statthalter, Churfürsten, Fürsten vnd Stende des Reichs, mitler gedachter zeit des Concilii, in allen drückereien, vnd bey allen buchföhrern einer yedern oberkeit, mit allem möglichem fleis versehung thun sollen, das weiter nichts newes getruckt, zu feilem kauff getragen, oder außgelegt werden, Es sey dann zuuor durch yede oberkeit verordnete vnd verstendige person, wie im nechsten Artikel bemelt, besichtigt. Vnd wo aber ichts darüber trückt oder furgelegt, darin mangel befunden wurde, dasselbig vnd sonderlich auch Schmähsschritten⁴⁾ zutücken oder feyl zuhaben, bey grosser strafft nitt zugelassen, sonder also strenglich verpöten sein vnd gehalten werden soll. Dann der geistlichen halben, so weyber nemen, auch der ordens person, so aus yren Clöstern treten, dweil yn gemeynen Rechten der weltlichen oberkeit darinn kein straff geordnet ist, soll es bey der straff der geistlichen Recht bleiben, also das sy ire freyheit, priuilegien, pfrundt, vnd anders verwißt haben sollen, vnd das die ordinarien, von der weltlichen oberkeit an solcher straff mit nichten vorhindert werden.⁵⁾ Sunder das sy zu beschirmung geistlicher oberkeit ynen hilff vnd beistand beweysen. Wo sich aber dieselben geistlichen personen ober das vngbürllich vnd strefflich hallten, das sy alßdan nach ordnung gesagter Recht gestrafft werden sollen, wie dann solche artikel alle durch berurten vnsern Statthalter, Churfürsten, Fürsten vnd ander Stendt, auff bemelten iungsten vnserm Reichstag beslossen, vnd in dem gemeinen vnserm vnd des Reichs abschid begriffen sein. Darmit nun dieselben artikel, wie obstehet, alle vnd iede dester gewisser volnzogen werden mögen, So haben wir die also in offen Edicts weise allenthalben anzuschlagen vnnnd zuuerkünden beuolhen, Vnd gepieten darauf euch allen samptlich vnd besunder von Römischer Keyserlicher macht mit vnserm offen Edict ernstlich vnd wöllen, das ir Stende allesampt, vnd yeder besunder, in seyner oberkeit verfuege vnd fürsehe, das mitlerzeit berürts Concilij allein das heilig Euangelium, nach auslegung der schrifftten, von der Christlichen kirchen approbirt vnd angenommen, gepredigt vnd gelet, Auch mit allem fleis bestelle, auff das mit allen predigern fuglicher, zimlicher weis geredt vnd gehandelt werde, yn yren predigen alles das zuuermeiden, so zu vngheorsam, vneinigkeit vnd auffrur im heiligen Reich, oder die Christen menschen in irrung zu furen, vrsach geben möge, Vnd was unnützlich, disputirlich sachen weren, sich dieselbigen zu predigen vnd zu leren

1) Das in dem vorhergehenden Satz Enthaltene bildet den ersten Artikel in Luthers Schrift „Wider die Verkehrer und Fälscher des kaiserlichen Mandats“, No. 733.

2) Das Vorhergehende bildet ebendaselbst den dritten Artikel.

3) Der vorhergehende Satz bildet den zweiten Artikel in No. 733.

4) Im Lateinischen: libellos famosos. In Spalatin's Annalen: „seine schriften“.

5) Das Vorhergehende in diesem Satz bildet den vierten Artikel in No. 733.

enthalten, sonder obgemelts Christlichen Concilii entschids zugewarten. Das auch ir, die Erzbischoff vnd Bischoff, etlich der heiligen geschriffte verstendig verordent, die auf solich predig vnd lere fleißig auffmercken haben, Vnd wo sy darinn yrrung besunden, als dann, dieselbigen prediger oder lerer güetlich, bescheidenlich, und dermaß dauon weyset, das daraus mit nichte gespürt werde, die Euangelisch warheyt darmit zuuerhindern, oder zuuertruden. Vnd welche prediger sich auch dauon nit weisen lassen wöllten, dz ir ordinarij mit gepürlicher straff gegen denselben trachten sollet. Das auch ir alle obgemelte Stendt, mitler gedachter zeit berurts Concilii, in allen Drückereyen, vnd bey den buchfurern, ewer yedes oberkeit, mit allem möglichem fleis, verseyhung thun sollet, das weyter nichts newes gedruckt, oder zu feylen kauff getragen oder aufgelegt werde,¹⁾ Es sey dann zuor durch yeder oberkeit funderlich dazu verordente, verstendige vnd geleerte person besichtiget vnd zugelassen. Wo aber ichts darüber gedruckt und furgelegt, darinn mangel besunden werde, das ir dasselbig, vnd besunder auch schmachschrifften zu trücken vnd feyl zuhaben nit zulassen, funder strenglich verpieten wöllet, wie wir dz auch hiemit yn crafft diß briefs bey vnser vnd des Reichs schweren vngnad vnd straff verpotten haben wollen. Dann der geistlichen halben, so weiber nemen, auch die ordens person, so aus yren clöstern tretten, meinen vnd setzen wir, das dieselbigen yrer freyheit, priuilegien, pfrundt vnd anders, nach vermöge des geistlichen Rechts, verwürckt haben, vnd nach ordnung gesagter Recht gestrafft werden sollen. Vnd wöllten, auch hiemit ernstlich gepietend, das yr von der weltlichen oberkeit die ordinarien der geistlicheit an solcher straff keins wegs verhindert, funder zubeschirmung der geistlichen oberkeit inen hilff vnd beistand thuert vnd beweiset, Vnd yr alle sampt vnd besunder, oberürt artikel in allen iren inhalltungen, wie sich gepürt volnstrecktet, Darmit das zuschreiben Bebstlicher heiligkeit, auch obberürter beschlus, vnd vnser vnd des Reichs abschid volnzogen werde, Als lieb euch allen, vnd yedem besunder sey, vnser vnd des Reichs schwer vngnad vnd straff zuuermeyden. Gebenn in vnser vnd des Reichs Stat Nurnberg, am sechsten tag des Monats Martij, Nach Christi gepurt funffzehnhundert vnd im dreyundzwainzigsten. Vnserer Reich, des Römischen im vierdten, vnd der andern aller im Achten jaten.²⁾

1) Im Lateinischen: neque vendendum exponatur.

2) Im Lateinischen steht noch darunter: Auf Befehl des Herrn Kaisers. Im kaiserlichen Rathe. Friedrich, Pfalzgraf, kaiserlicher Majestät Statthalter. Heinrich, Herzog zu Mecklenburg.

732. Des Churfürsten Friedrich und Johannis, Gebrüder, Herzoge zu Sachsen, Befehl an die von Einsiedel zu Rohren, das kaiserliche Mandat, das auf dem Reichstage zu Nürnberg in D. Luthers Sachen ergangen war, ingleichen die Ermahnung, die man alle Sonntag wider die Türken auf der Kanzel thun soll, betreffend.
25. Mai 1523.

Aus Kappps Nachlese nützlicher Reformationssurkunden, Theil II, S. 583.

Von Gots Gnaden Friedrich, Churfürst 2c., vnnnd Johans Gebrüder, Herzogen zu Sachsen 2c.

Lieben getrewen, Wir geben euch zu erkennen, das vnns vor wenigen verschinen tagen von Römischer kaiserlicher Majestet, vnnsers allergnädigsten Herrn, Statthalter vnd Regiments zu Nurnbergk ein offen Mandat, in Namen Römischer kayserl. Maj. vnnnd vnder Irer Majest. Regiments Innsiegel zukommen, welchs Mandats wir euch hiemit warhafftigen Abdruckt von einem Notari vnnndterschrieben, vberschigten, darauß Ir desselben Innhalt vernemen werdt. Weyl wir vnns dann sonnder Ruhm zu schreiben, gegen Römischer kayserl. Majest. inn allen zimlichen vnnnd billichen sachen, ye vnnnd alweg, als die gehorsamen Churfürsten vnnnd Fürsten gehalten, als wir dann mit hilff des Allmechtigen, noch nit anders wollen besunden werden, so haben wir euch solchs auff Bevelh kayserl. Maj. nit verhalten wollen, damit Ir wißet, was solch kayserl. Majestet Mandat inn sich helbet. Vnnnd ist vnser Begehrn, Ir wollet solchen abdruckt den Pfarrern, Predigern vnnnd andern geistlichen Ewer Collacion publiciren vnnnd verkunden lassen. Vnns ist auch neben berurtten kayserl. Mandat ein Zettel³⁾ vberschigt, so durch die Prediger mit vleis vber die Cannzeln, alle Sonntag, wie die im Buchstaben steet, verlesen werden soll, derhalben begern wir, das Ir mit den predigern berurtter Ewer Collacion verfuget, solche Zetteln alle Sonntag, wie obgemelt, an [ohne] nachlassen gegen dem Volk zuverlesen, vnnnd solchs alles mit Vleis bestellet, vnnnd nit anders haltet. Daran geschicht vnnsrer meynung. Datum Montag in Pfingstfeyen [25. Mai] Anno 2c. XXIII.

Vnnsern lieben getrewen, den vom Einsidel zu thorn, gebrudern.

3) Das erste Stück von dieser Nummer.

733. Luthers „wider die Verfehrer und Fälscher kaiserliches Mandats“ herausgegebener Sendbrief an den Statthalter und das kaiserliche Regiment. Kurz vor dem 11. Juli 1523.

Diese Schrift, welche sich auf das kaiserliche Mandat (No. 731) bezieht, erschien zu Wittenberg in der Officin von Cranach und Döring in den ersten Tagen des Juli unter folgendem Titel: „Widder die Verfehrer und fälscher Keyserlichs mandats. Martinus Luther. Wittenberg. M. D. xxiii.“ 6 Blätter in Quart. Noch in demselben Jahre kam in derselben Officin eine zweite Ausgabe heraus. Außerdem sind in der Weimarschen Ausgabe sechs Nachdrucke aufgeführt, die alle dem Jahre 1523 angehören, darunter einer bei Mathes Maler in Erfurt, der verkehrtlich die Jahreszahl 1522 auf dem Titel trägt, was Walch Veranlassung gab zu der Bemerkung, daß es auch einen Druck vom Jahre 1522 gebe. Die Zeitbestimmung ergibt sich aus dem Briefe Luthers an Spalatin vom 11. Juli 1523, im Anhang dieses Bandes No. 102. In den Gesamtausgaben findet sich diese Schrift: in der Wittenberger (1553), Bb. VI, Bl. 606; in der Jenaer (1585), Bb. II, Bl. 214; in der Altenburger, Bb. II, S. 290; in der Leipziger, Bb. XVIII, S. 476; in der Erlanger, Bb. 53, S. 182; in der Weimarschen, Bb. XII, S. 58 und bei De Wette, Bb. II, S. 367. Wir geben den Text nach der Weimarschen.

Den durchlauchtigen und hochgebornen, edlen Fürsten und Herren, kaiserlicher Majestät Statthalter und Ständen des kaiserlichen Regiments zu Nürnberg, meinen gnädigen lieben Herren.

Gnade und Friede in Christo unserm Heiland, Amen. Durchlauchtige, hochgeborne, edle Fürsten und Herren! Ich bekenne E. G. unterthäniger Meinung, daß ich das kaiserliche Mandat, so neulich von E. G. ausgangen ist, mit hohem Dank unterthäniglich angenommen, und unserm Volk mit Fleiß verkündigt habe, gänzlich verhoffend,¹⁾ Gott habe solches E. G. eingeben; wäre auch ernstlich gesinnet gewesen, als dem, das dem heiligen Evangelio nicht zu Hinderniß, sondern zu Förderniß gerathen sollte, wie es denn auch von Wort zu Wort lautet, mit allem Vermögen zu folgen.

Aber, wie durch Gottes Verhängniß der böse Feind allezeit das Beste verkehret, und das Aergste schmückt, ist diesem Mandat auch gelungen, daß viel, auch der Fürsten und Herren, nicht allein keinen Gehorsam daran beweisen, sondern auch sich vermaßen, ihm gar eine wilde Nase zu stellen, und, wo sie hin wollen, zu deuten, unangesehen die hellen, klaren Worte, so drin-

nen E. G. Meinung und Willen gar deutlich geben jedermann, der anders Deutsch versteht. Weil sie denn den Sinn gar verkehren, und dem Evangelio zuwider uns eine unleidliche Glosse machen, ist mir noth gewesen, mich und meines Sinnes Genossen zu verantworten, und diejenigen, so betrogen werden, zu warnen, unsern Verstand daneben auslassen zu gehen, und anzuzeigen, wie weit es uns zu leiden sei; hoffe tröstlich, es solle nichts wider dies Mandat, noch E. G. Meinung sein. Und daß wir nicht E. G. mit langem Geschwätz aufhalten, wollen wir's in vier Artikel²⁾ fassen.

Der erste Artikel.

Man solle das Evangelium predigen nach Auslegung der Lehrer, von der christlichen Kirche angenommen und approbirt.

1. Diesen Artikel deuten sie dahin, man solle das Evangelium nicht anders predigen, denn wie bisher geprediget haben die hohen Schulen sammt den Stiften und Klöstern mit ihren Lehrern, Thomas, Scotus, und was die römische Kirche approbirt hat.

2. Wir aber finden im Mandat nichts von der römischen Kirche, noch von St. Thomas oder hohen Schulen, sondern es spricht: „Die christliche Kirche“, und achten, den klaren Worten nach, es meine die ältesten Lehrer, als Augustinum, Cyprianum, Hilarium und dergleichen. Biewohl auch wissentlich ist, daß dieselben Lehrer nicht allzeit gleich noch recht geschrieben und gehalten haben, und bestehen darauf, daß sie die christliche Kirche nicht habe noch könnte höher und weiter annehmen, denn sie St. Augustinus, das sonderliche Licht der christlichen Kirche, anzunehmen pflegt und lehret, da er spricht: Ich gebe allein den heiligen Büchern, die da canonici heißen, die Ehre, daß ich glaube, daß kein³⁾ derselben Schreiber geirret habe; die andern alle lese ich also, daß, wie hoch sie scheinen mit Kunst und Heiligkeit, dennoch nicht darum recht achte, daß sie also halten, sondern wo sie mir's mit den Sprüchen der heiligen Schrift oder heller Vernunft beweisen.⁴⁾

2) Wir haben oben in No. 731 die vier Artikel kenntlich gemacht.

3) So Walch. Im Original „keinen“ statt: „daß kein“. Möglich ist, daß im Original durch ein Druckversehen „habe“ gesetzt ist statt „habe“ (haben).

4) August. epist. LXXXII, 3. (Weim. Ausg.)

1) So Walch. Weimarsche: verhofft; Wittenberger und Jenaer: verhoffe.

3. Sie sehen wir ja, daß St. Augustinus ein Ziel steckt, die Lehrer anzunehmen, und wirft sie alle unter das Urtheil der heiligen Schrift, wie billig, daß über dies Ziel sich nicht gebührt jemand anzunehmen, er sei wie heilig und gelehrt er möge. Solchen Verstand von den Lehrern, so die christliche Kirche angenommen und approbirt hat, achten wir auch im Mandat sein, wollen und können auch keinen andern leiden, es gehe darüber wie Gott will.

4. Auch erzwingt sich's daraus, daß dieser Verstand zu halten sei, denn sintemal das Mandat endlich darum ist ausgegangen, daß ein frei Concilium angestellt, und indeß die Sache gestillet werde, leidet sich's nicht, daß wir sollten schweigen, und mit jenen den vorigen Tand predigen, wie sie es deuten. Denn wo das sein sollte, was wäre ein Concilium vonnöthen? Warum sollte man denn vorgeben, die Sache aufzuschieben auf ein Concilium, so dies Mandat, der Meinung nach, schon ein Urtheil gefällt hätte, viel größer und weiter, denn vielleicht das künftige Concilium stellen würde, wenn's gleich aufs ärgste ganz und gar wider uns stelte? Mit der Weise thäte dies Mandat nichts mehr, denn spielte mit Worten, und führte die Leute allzugröblich bei der Nase, daß ich mich ganz in seinen Weg auf E. G. versehe.

5. Darum habe ich's unserm Volk also gedeutet, daß kaiserliche Majestät mit diesem Mandat schaffe die Sache zu ruhen, daß sie sich nicht weitere bis aufs Concilium, und gebiete unserm Widerpart, daß sie ihr Schulgezänk und heidnische Kunst, aus St. Thomas und hohen Schulen gefogen, daheim lassen, die nichts dienen, wie St. Paulus sagt [1 Tim. 6, 4. f.], denn Haber und Aergerniß anzurichten, und vor dem Volk nichts, denn das lautere Evangelium verkündigen sollten. Mir zweifelt auch nicht, es sei E. G. gründliche und ernste Meinung, und spürt sich auch wohl daran, daß etliche Fürsten, die sich vorhin zu tief vergriffen, dies Mandat nicht bewilliget, und jetzt sich schämen [es] anzuschlagen.

6. Dazu hab ich aus ganzem Herzen gewünscht, daß solch Gebot gehalten möchte werden, und beklage, daß leider unser Widerpart nicht haben, die so predigen könnten, denn sie, in ihrer Sophisterei eroffen, nicht wissen, was Evangelium oder Lehrer sei. Wir wollen's, ob Gott will, fein halten. Es sollte auch die Sache gar fein still stehen, wo sie es auch hielten. Aber sie

können nicht, darum fahren sie zu, und deuten dies Mandat von sich wider uns, das doch so gründlich wider sie gestellet ist. Es ist kurz und leicht gesagt: Predigt das Evangelium, wie Christus auch gebeut. Ja, wo sind sie, die es thun? „Die Ernte ist groß, der Arbeiter wenig“ [Matth. 9, 37. 38.]. Wer will sie schaffen? Kaiserliche Majestät sollt's thun, ja, wie kann sie? Bittet den Hausvater, daß er sie schaffe. Vom Himmel müssen sie kommen; hohe Schulen und Klöster tragen sie nicht auf Erden.

Der andere Artikel.

Daß Erzbischöfe und Bischöfe gelehrte Leute, der heiligen Schrift verständig, beordnen sollen, die auf solche Predigt merken, und diejenigen, so hierin irren, gütlich und bescheidenlich davon weisen, welche aber sich nicht wollen weisen lassen, mit gebührlicher Strafe strafen, damit man nicht spüre, als wollte man die evangelische Wahrheit verhindern oder unterdrücken.

1. Diesem Artikel fehlet nichts, denn daß ihn niemand halten wird, das macht, er ist viel zu gut. Wenn's um die Zeit wäre, da der 68. Psalm, B. 12., von sagt, „Gott wird den Evangelisten das Wort geben, mit großen Schaaren“, so würde er wohl gehalten. Nun aber der Spruch gehet [Matth. 9, 37.]: „Die Ernte ist groß, der Arbeiter wenig“, ja, als ich forge, es sei um die Zeit, da Christus von sagt [Luc. 17, 22. 21, 8.]: „Es wird die Zeit kommen, daß ihr einen Tag des Menschen Sohn sehen wolltet, und nicht sehen werdet, [Matth. 24, 5.] denn es werden viel unter meinem Namen kommen, und viel verführen“, so mögen wir die weil dieses apostolischen und allerchristlichsten Artikels Willen und gute Meinung für die That nehmen, und Gott bitten, daß er selbst ihn halte; die Bischöfe werden's langsam thun.

2. Denn wo wollen sie Verständige der Schrift nehmen, so man in so viel hundert Jahren weder in Klöstern noch Stiften noch hohen Schulen die Schrift redlich gelesen, und nur sich mit der Sophisterei gebläuet hat? So wird's ihnen nicht wohl zu thun sein, daß sie sollten sich so tief demüthigen, und gütlich und bescheidenlich die Irrigen weisen heißen, sintemal sie bisher bannen, verfluchen, verbrennen, und alles Tobens gewohnet sind; ich will's gerne sehen, wo es geschieht. Hätte man bisher mit mir so gehandelt, es stünde vielleicht wohl besser mit ihnen. Doch ist noch vorhanden der treue Rath und Gebot dieses Artikels; Gott gebe, daß sie es noch thun.

Der dritte Artikel.

Daß man mittler Zeit des Concilii nichts Neues drucken noch feil haben lasse, es sei denn durch verständige Leute bei jeder Obrigkeit besichtigt.

Dieser Artikel wäre längst Zeit gewesen. Ich will ihn freilich wohl halten, denn wir auch selbst im vergangenen Jahr in unserer Universität solchen Artikel stellten. Damit aber nicht zu achten ist, daß die heilige Schrift zu drucken und zu verkaufen verboten sei, oder was bisher schon ausgangen ist. Also mag mir auch nicht verboten sein, dieselbige zu verdeutschern, wiewohl mir nichts dran liegt. Denn diemeil alles von verordneten Personen soll zuvor besichtigt sein, gefällt's mir recht wohl, daß ich nichts auslasse, es sei denn zuvor besehen; ohn das lautere Wort Gottes, das muß und soll ungebunden sein.

Der vierte Artikel.

Daß geistliche Personen, so Weiber nehmen, und aus den Orden treten, sollen nach dem geistlichen Recht gestraft werden, nämlich ihre Freiheit, Privilegien und Pfünden verwirkt haben, und weltliche Obrigkeit soll solche Strafe nicht hindern.

1. Dieser Artikel scheint wohl zu hart; aber wenn die andern gehalten würden, müßte sich der auch leiden. Den Priestern würde er am sauersten sein, aber Mönche und Nonnen, so keine Pfünden haben, mögen keine Freiheit verlieren, denn daß sie sich nun selbst ernähren müssen, und ehelich werden mögen, daß sie vorhin überhaben und frei gewesen sind. So ist die geistliche Strafe gar leidlich dem, der das Evangelium versteht. Denn weil man das lautere Evangelium soll predigen, muß des geistlichen Rechts Strafe sich lenken nach dem Evangelio, darinnen Matth. 18, 17. Christus also lehret strafen, daß man bannen, und von der Gemeinde thun soll, wer der Gemeinde nicht gehorchen will. Nun, wer um seiner Ehe oder Austretens willen verbannt würde, dem stünd's auf seinem Gewissen, den unrechten Bann zu leiden.

2. Wiewohl, wenn man der Schärfe nach diesen Artikel richten soll, hat er zu viel Fleisches, und stimmt nicht mit den vorigen dreien. Denn wo das Evangelium lauter soll gepredigt werden, müssen fürwahr die eigenen Aufsätze und unsere Werke untergehen; wie ich vielmal gelehrt habe. Darum, ob ich wohl leiden kann, daß wir, lauts dieses Artikels, gestraft werden, vor Gott unschuldiglich, um der Werke willen,

die man Sünde achtet, und doch gut sind, wollte ich doch auch gerne, daß er nicht so gestellt wäre. Denn wiewohl uns solche Strafe unschädlich ist, als den Unschuldigen, so ist's doch ein Fehl, und nicht unschädlich denen, die uns mit Unrecht strafen; sintemal Unrecht leiden köstlich, aber Unrecht thun schädlich ist.

3. Hilf Gott vom Himmel, will's uns denn nicht einmal eingehen, daß unmögliche Gelübde nicht Gelübde, noch zu halten sind? Wer will doch fliegen geloben, wie ein Vogel, und halten, es sei denn Gottes Wunderzeichen da? Nun ist's doch ja so viel, wenn ein Manns- oder Weibsbild Keuschheit gelobt. Denn es ist je nicht zur Keuschheit geschaffen, sondern, wie Gott sagt: „Wachset und mehret euch“, daß Keuschheit ein unmöglich Ding ist, wo Gott nicht Wunder thut. So gilt je das Wundergelübde nicht, das in meiner Gewalt nicht stehet. Darum hab ich nährlich gethan, und bin's nicht schuldig zu halten, und Gott fordert es nicht.

4. Ach lieben Herren! Laßt euch durch Gottes Willen hierinnen säntigen. Es glaubt niemand, was der Teufel in diesem Fall für greulich, lästerlich, schändlich Muthwillens treibt, davon bisher niemand nichts öffentlich gemußt hat, und nun durchs Evangelium hervorbricht. Warum wollt ihr ohne Noth euch solches alles theilhaftig machen, und eure Gewissen beladen? Ach Herr Gott! es muß und soll halten, und kann doch nicht halten; was soll das Guts schaffen? Wer seinen Mist oder Harn halten müßte, so er's doch nicht kann, was wollte aus dem werden? Ich achte, daß die, so jetzt meine allerbittersten Feinde sind, wenn sie wüßten, was ich täglich aus allen Landen erfahre, sie hülften mir morgen Klöster stürmen. Ich werde schier gezwungen, allzulaut [zu] schreien und sagen: Gott wollte dem Satan schnell die Haut abziehen, und an den Tag bringen, so wird's denn helfen, was wir jetzt schreien.

5. Wohl an, es werde dieser Artikel gleich aufs allerstrengste gedeutet und vollzogen, so haben je die Fürsten und Bischöfe weder kaiserlich, noch fürstlich, noch bischöflich (will schweigen christlich oder göttlich) gehandelt, die solche geistliche Personen, so sich hierinnen verwirkt haben, tyrannisch gefangen,¹⁾ so schändlich mit

1) Dies wird sich auf die Gefangensetzung des Johann Apel und Friedrich Fischer in Würzburg beziehen. Vergleiche St. Louiser Ausg., Bb. XIV, 258, Anm.

ihnen umgangen, als wären sie ärger, denn Mörder, Räuber oder Ehebrecher gewesen, und nicht nach weltlichem oder geistlichem Recht, sondern allein nach ihrem blutdürstigen Frevel und Muthwillen geplagt und gemartert, vor Gott und der Welt. Welche sich nun billig sollten in ihr Herz schämen, nun sie dies Mandat sehen, und geistlicher Rechte Strafe so fern von ihrem Toben sein, merken. Wo ist auch nun das gütliche und bescheidenliche Weisen der Fürsten und Tyrannen, die ihre weltlichen Unterthanen flugs unverhört gefangen, geschätzt, verjagt, und alle Plage angelegt haben? Wo sind sie nun, die christlichen Fürsten, die kaiserlicher Gebot Gehorsam vorgaben? Ja, Gott kann solche Heuchler nicht finden! als sie meineten.

6. Ueber das, achte ich, daß lauts dieses Mandats ich, Martinus Luther, solle billig aus päpstlichem und kaiserlichem Banne und Acht sein, bis aufs künftige Concilium; sonst wüßt ich nicht, was solcher Aufschub sein sollt, sonderlich, so ich solche Artikel bewillige zu halten. Doch wohlan, es liegt nicht viel an mir; die Welt hat mein satt, und ich ihr wieder; ich sei im Bann oder nicht, gilt gleich viel. Aber für den armen Haufen bitte ich euch, meine allerliebsten Herren, wollet uns gnädiglich hören; wir wollen nichts Unbilliges bitten. Weil ihr diejenigen, so diese drei ersten göttlichen Artikel nicht halten noch halten werden, ungestraft laßt, auch keine Strafe auf sie setzt, dazu sie doch nun über Gottes Gebot, auch durch euer menschlich Gebot verpflichtet sind, und nichts Unmögliches ihnen geboten wird: wollet auch uns armen, elenden Menschen Gnade erzeigen, und säuberlich mit uns fahren, ob wir die drei ersten göttlichen Artikel hielten, und nur den vierten, menschlichen Artikel nicht so eben treffen könnten, in demal unmögliche Stücke menschlicher Natur drinnen begriffen sind. Es ist je zu jammern und zu erbarmen, daß wir armen, schwachen, sündlichen Menschen so hart um eines menschlichen Artikels willen angetastet werden, und die starken, großen Leute in öffentlicher Uebertretung dreier göttlicher Artikel, ja, aller Gottes Gebote, so herrlich, frei, sicher (wie man ihre öffentliche Hurerei siehet, und allerlei Laster wüthen), nicht allein ungestraft, sondern auch in großer Ehre und Gewalt leben sollen.

7. Wir wollen hoffen, E. G. werden solches zu Herzen nehmen, und bedenken, daß solche Bitte

auch für Türken und Heiden nicht abzuschlagen wäre, schweige denn bei denen, die christliche Fürsten sein und heißen wollen. Solch mein Verstand und Auslegen habe ich E. G. unterthäniglich wollen anzeigen, damit E. G. dran sein könnten, daß nicht aus solchem feinen Mandat, durch böse Verfehrer und Deuter, die Sache ärger werde, denn sie vor gewesen ist. Gott gebe E. G. Gnade, Stärke und Hülfe dazu. Amen.

734. Abschied des Reichstags zu Nürnberg, den 8. Mai 1522.

Aus Königs Reichs-Archiv, part. general. continuat. I, p. 433.

Wir Carol der Fünfft von Gottes Gnaden, erwählter Römischer Kaysler, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs; König in Germanien, zu Castilien, zu Arragon, zu Legion,¹⁾ beyder Sicilien, zu Hierusalem, zu Hungarn, zu Dalmatien, zu Croatien, Navarra, zu Granaten, zu Tolleten, zu Valenz, zu Gallicien, Maioricarum, Hispalis, Sardiniae, Cordubae, Corsicae, Murciae, Giennis, Algarbien, Algezirae, zu Gibraltaris, und der Inseln Canariae, auch der Inseln Indiarum und Terrae firmae, des Meers Oceani etc., Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, zu Lotterich, zu Brabant, zu Steyer, zu Kärnthen, zu Krain, zu Limburg, zu Gelbern, Wirttemberg, Calabrien, Athenarum, Neopatriae; Graf zu Habsburg, zu Flandern, zu Tyrol, zu Görz, zu Parßiloni, zu Arthoys, zu Burgund, Pfalzgraf zu Hainigaw, zu Holland, zu Seeland, zu Fliert, zu Ryburg, zu Namur, zu Rosilion, zu Ceritani und zu Zütphen; Landgraf in Elßaß, Marggraf zu Burgaw, zu Drifstani, zu Gotiani, und des Heil. Römischen Reichs Fürst zu Schwaben, zu Cathalonia, Asturia etc., Herr in Friesland, auf der Wendischen Mark, zu Bertenaw, zu Biscaya, zu Molin, zu Salins, zu Tripoli und zu Mecheln: bekennen und thun kund allermänniglich: Als wir verschiener Zeit nicht ohn Beschwerung unsers Gemüths glaublich Bericht empfangen, wie dann nummals öffentlich vor Augen, daß der Feind Christi, der Türk, das Königreich Hungern mit mercklicher Kriegsmacht und Gewalt überzogen, belagert, und neben viel zugefügten mercklichen Schäden, etliche Städte, Schloß und Flecken, und sonderlich Griechisch Weissenburg, das bisher eine sondere Pfort und Schild gegen den Türken gewesen, erobert, etliche derselben nach seinem Vor-

1) Leon in Spanien.

theil besetzt und befestiget, und des und dergleichen thätlichen Kriegsübung für und für in ernstlichem Vornehmen und Arbeit stehet *ic.* Solches alles wir, als nicht die geringste Bürde und Last der heiligen Christenheit, zu Herzen gefaßt, und in unserm Kayserlichen Gemüth die höchste Nothdurft zu seyn bedacht, dem (zu Schützung und Handhabung des Christlichen Namens und Glaubens) aufs förderlichst Widerstand zu thun. Und haben demnach deren und anderer treffentlichen beweglichen Ursachen halben, das Heil. Reich und Deutsche Nation belangend, diesen gegenwärtigen Reichstag anher gen Nürnberg vorgenommen, darauf Churfürsten, Fürsten und andere Stände, auch durch ihre Botschaft erschienen seynd. Damit wir anfänglich obberührt des Türken Vornehmen, Handlung, nach der Läng, auch unser Gemüth darauf haben thun eröffnen, und mit ihnen auf die weitem Bericht und Anzeig des Türken tyrannischen Handlung, uns und unsers Bruders, des Königs zu Hungarn, verordneten Botschaften, beschehen, nach zeitlichem gehabtem Rath, und zu Rettung des Christlichen Bluts, endlich beschloffen und vereinigt, vermittelt Hülff des Allmächtigen, unserm Bruder, dem König von Hungarn, zu Widerstand des Türken mit Hülff zu erscheinen, und Christlichen brüderlichen Trost und Beystand zu erzeugen. Und nachdem uns Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs, zu unserm und Deutscher Nation endlichem Vornehmen, und Erlangung Kayserl. Kron, vier tausend zu Roß, und zwanzig tausend zu Fuß sechs Monat lang bewilliget, und unser Will und Gemüth auch endlich gestanden, solche zu unserm nach Rom Zug zu gebrauchen. Diemeil wir aber spüren und befinden, daß solche Hülff dieser Zeit gegen den Feind Christi, den Türken, etwas nothdürftiger sein wird zu gebrauchen, haben wir aus freyem Willen zugelassen, bewilliget, auch mit Churfürsten, Fürsten und Ständen und derselben Botschaften, alhier vereinigt, daß solche vier tausend zu Roß, und zwanzig tausend zu Fuß, in aller Maaß dieselbigen uns von den Ständen des Reichs zugesagt sind, und darnach weiter erklärt wird, zu Widerstand dem Türken ganz oder zum Theil, oder wie sie sonst solches zum besten und nothdürftigsten ansehen, zu einer eilenden Hülff gewendet und gebraucht werden sollen.

1. Damit nun solche Hülff desto fürträglicher und der Nothdurft nach gebraucht, und man Wissens habe, wie, auch welcher Gestalt, Maaß und Zeit solche Hülff beschehen mag: ist beschloffen, wie das solchs unserm Bruder, dem König von Hungarn, zugeschrieben, und derselben Botschaft in Abschiedsweiß angezeigt, daß jetzt gemeldtem unserm Bruder, dem König in Hungarn, zu seiner Gelegenheit, doch aufs eilends und fürderlichst, sie einen Tag gen

Wien benennen, unserm Statthalter und Regiment, denselben fürderlich gen Nürnberg verkünden, darauf Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs, auch gedachter unser Bruder, König zu Hungarn, und wegen der beyden Königreich, Hungarn und Böhheim, und derselben Landschaften und Fürstenthum, dazu der Hochgeborne Fürst, Herr Ferdinandus, Infant zu Hispanien, unser lieber Bruder, als Erzherzog zu Oesterreich, auch die Obern- und Nieder-Oesterreichischen Lande, samt unser aller Botschaften, zusammen schicken sollen, mit einander, des Widerstands halben dem Türken, zu rathschlagen, zu handeln, und endlich zu beschließen, laut ihres gegebenen Gewalts.

2. Darauf zu solchem Tag sind von unser, auch Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs wegen, beschrieben und beschieden der Hochgeborne Fürst, unser lieber Vetter Ludwig, Pfalzgraf bey Rhein *ic.*, und mit ihm die Edlen, Ludwig von Leosstein, Hans zu Schwarzenburg, Marx Sittig von Embs, Philips von Felsch, Bastian von Rotenhan, Leonhard von Eck zu Räck, Christoph Schewelin, als Kriegs-räth zugeordnet; also, daß dieselben, alsbald der Tag gen Wien, wie obgemeldet, durch unsern Bruder, den König zu Hungarn, angesetzt ist, durch Statthalter und Regiment an bequeme Wahlstatt erfordert, auf denselben Tag mit den Credenzen, Gewalt und Instruction, wie dann solche auf diesem Reichstag berathschlaget und bestellt sind, gefertigt werden sollen.

3. Und ob unser Vetter, Herzog Ludwig, oder einer oder mehr aus den obangezeigten Kriegs-räthen oder Gelehrten, seiner Ungelegenheit halben, auf solchen Tag zu ziehen, abschreiben oder anschlagen würden: sollen unser Statthalter und Regiment, an unser statt und von unsert wegen, auf andere taugliche und geschickte Leut trachten, und mit denselben sich dahin gebrauchen und schicken zu lassen, handeln; und in dem allen Fleiß fürwenden, damit, so der Tag benannt wird, an den Personen kein Mangel sey.

4. Item, soll die Verlegung oder Zehrung solcher geschickten Botschaft, von den jetzigen andert-halb Viertel Anschlags, des eilenden verordneten Kriegsvolks halben gemacht, wie hernach bemeldt wird, beschehen.

5. Item, ist bedacht, nachdem solcher Botschaft und Räthen in der Handlung allerley begegnen und entstehen mag, das in der Instruction nicht begriffen, und vielleicht deshalb weitem Bescheids vonnöthen seyn: sollen zwischen Nürnberg und Wien mittlerzeit des Tags Post an gelegene Ort gelegt werden, darauf sie zu jeder Zeit, was ihnen begegnet und gehandelt wird, eilends und förderlich unserm Statthalter und Regiment anhero gen

Nürnberg zu wissen thun, und deshalb weiter Bescheid erlangen sollen.

6. Und was also auf solchen Tag gehandelt und beschloffen wird, soll unser Statthalter und Regiment allen Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, so viel vonnöthen, förderlich zu erkennen geben. Und wo auf dem Tag zu Wien für nothdürftig und gut angesehen und beschloffen wird, noch diesen Sommer eine weitere Hülff zu thun: so soll die damit durch unsern Statthalter und Regiment auch ausgeschrieben und erfordert werden. Demnach soll sich ein jeder Churfürst, Fürst und die Stände des Reichs mit ihrer gebührenden Anzahl der Hülff, und zu unserm Romzug bewilliget, so viel ihnen (nach Abzug des anderthalb Biertheils, so im nachbestimmten Anschlag, zu Erhaltung diß geordneten Kriegsvolks) noch übrig bleibt, dermassen schicken; also, daß er auch auf unser weiter Beschreiben gerüst sey, dieselbige übrige Hülff noch diesen Sommer auf das förderlichst und eilends zu leisten.

7. Item, soll es bey der Besoldung solches Kriegsvolks zu Roß und Fuß bestehen und bleiben, wie auf unserm jüngstgehaltenen Reichstag zu Worms, nemlich einem zu Roß den Monat zehn, und einem zu Fuß vier Gulden gegeben werden.

8. Item, sollen auch unser Statthalter und Regiment mittlerzeit solcher Handlung des Tags zu Wien mit allem Fleiß mit den Fürsten und andern Personen, die durch uns, Churfürsten, Fürsten und Stände, zu Oberstenfeldhauptmann, Kriegsräthen, und andern Kriegssämtern für tauglich und geschickt angesehen, und ihnen verzeichnet übergeben sind, annehmen und bestellen, und endlich handeln und abreden, also daß, wo es zum Handel käme, damit man der aller gewiß wäre. Und so sich kein Fürst darzu vermögen lassen wollte, daß Statthalter und Regiment mit einem andern, es wäre Graf oder Herr, der Kriegsläuft verständig, darauf handeln; dergleichen, wo es der Kriegsräthe einem ungelegen, daß mit dem andern gehandelt würde.

9. Und wiewohl doch vonnöthen gewesen, daß auf diesem Reichstag fürder gerathschlagt und beschloffen worden wäre, wie und welchermassen eine treffentliche, nothdürftige, beharrliche Hülff und Macht unterhalten, und statlich wider obgemeldte Ungläubigen gebraucht werde. Diemeil aber solches dißmals, abwesend halben etlicher Stände, darzu daß den ankommenden Ständen nicht hat wollen gelegen seyn, bis zu Endschaft des Tags Wien, und was daselbst gehandelt, hier zu erwarten, auch etliche Artikel des Abschieds dermassen gestellt, daß die Nothdurft erfordert, dieselbigen hinter sich zu bringen, und also der und andern Ursachen halben, nicht hat seyn können: so haben wir uns mit Chur-

fürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, und derselben Botschaften, so jezo hier versammelt, eines andern Reichstags vereiniget, nämlich auf St. Agidii Tag [1. Sept.], schierst künftig, alhie gen Nürnberg, als unserm Regiment und aller Handlung gelegene Mahlstatt, einzukommen, fürder obgemeldter und anderer treffentlicher Sachen halben, das heilige Reich und Deutsche Nation belangend, wie wir in unserm Ausschreiben des jezt vereinigten Reichstags dieselben weiter anzeigen werden, endlich zu rathschlagen, zu handeln und zu beschließen. Daß auch alle Stände durch uns aufs höchst erfordert, und bey hoher und schwerer Pön und Strafe geboten und ermahnt werden sollen, in eigener Person ehedastiger Sachen halben nicht erscheinen möcht, alsdann sein Botschaft mit vollem Gewalt zu schicken, endlich, wie obgemeldt, samt andern Ständen des Reichs zu beschließen.

10. Weiter, nachdem unsers Bruders, des Königs zu Hungarn, geschickte Botschaft, so hie gewesen, anzeigt, wie der Türk schon im Abzug¹⁾ sey, und jezo, indem die Botschaft auf dem Weg gewesen, ein festes Schloß erobert, und also unzweifellich dafür gehalten, daß er sich zu seinem Vorthail zu etlichen Schloßern und Pässen nähern, und dieselben einnehmen wird, das dann hoch und gar beschwerlich. Und demnach, dasselbig zuvor kommen, eine statliche eilende Hülff gebeten, zu Besetzung derselben Schloß und Päß, daß wir durch Churfürsten, Fürsten und Stände und derer Botschaften, auf weitem und gnugsamen Bericht, und aus beweglichen Ursachen, dem König von Hungarn auf seiner Botschaft Bitt, von obgemeldter grossen Hülff anderthalb Biertheil des Fußvolks drey Monat lang zu unterhalten bewilligt haben. Doch, daß unser Bruder, der König von Hungarn, auch so viel Böheimischer Knecht auf sein Unterhalten darzu gebe, und solche Knecht mit nothdürftigem Geschütz versehen werden.

11. Und sollen solche Knecht förderlich von wegen unser und gemeiner Reichsständ angenommen, und hinab gen Wien geschickt werden; also, daß sie auf den Tag, so unser Bruder, der König zu Hungarn, dahin, wie obsteht, benennen wird, gewißlich da seyn, und daselbst obgenannter unser und der Stadt Botschaften, so wir, wie obsteht, gen Wien verordnet haben, weiters Bescheids, und wohin sie gebraucht werden, zu warten.

12. Item, haben sich die Stände mit uns, und wir mit ihnen vereiniget, diemeil solcher eilender Zusatz von Ständen des Reichs zu rechter bewilligter Zeit, auch mit nothdürftiger Ordnung an Leuten zu schicken, nicht möglich sey; wie dann deß

1) Vielleicht: Anzug?

merkliche und offenbare Ursachen vor Augen, und darum zu Förderung der Sachen die Unterhaltung solcher Knecht auf drey Monat an ein Geld gestellt, nemlich, daß einem jeden Stand an der oberührten grossen Hülfs des Fußvolks, wie es darinn angeschlagen, zu seinem Theil anderthalb Viertel zu erlegen gebührt, Innhalt des gemeinen Anschlags derhalben aufgerichtet und ausgeschrieben, welche anderthalb Viertel ihm hernachmals an der grossen Hülfe an der Anzahl des Fußvolks abgehen sollen.

13. Deshalben ist Graf Helfreich von Helfenstein, desgleichen Gangolff von Geroltsch, Marg Sittig von Embs, geschrieben, daß jeder einen geschickten tauglichen Hauptmann hier zu unserm Statthalter und Regiment schicken, die sollen fürder mit denselben Hauptleuten auf ihr Bestellung handeln, mit ihnen übereinkommen und sie annehmen.

14. Es soll auch ein jeder Churfürst, Fürst und Stand seinen gebührenden Theil in Monatsfrist, den nächsten, nach dem im oberührten Mandat verkündigt wird, Bürgermeister und Rath der Städte Augspurg, Nürnberg und Frankfurt, welche einem jeden am gelegensten ist, gewislich ohne Verzug oder einigen Behelf, bey den Bönen und Strafen in demselben Mandat verleiht, liefern; dieselbe Bürgermeister und Rath haben Befehl, solches zu empfangen, und sie deß nothdürftig zu quittiren. Und soll zu Bezahlung desselben Gelds oder Geldswerth geliefert werden 26 Räder Weißpfennig, 15 Baken, 30 halb Baken, 40 Kreuzer, 21 Meißnische Zwölfer oder 42 halb Meißnische Zwölfer für ein Gilden angenommen werden. Und sollen fürter beyde Städte, Augspurg und Frankfurt, was bey ihnen erlegt, und was sie empfangen haben, Bürgermeister und Rath zu Nürnberg liefern auf gebührende Quittanzen. Welches alles die von Nürnberg, samt dem, das sie empfangen, durch einen Wechsel gen Wien an gewissen Ort, da der Hauptmann, Muster- oder Zahlmeister das gewislich habe, und fürter möge verschaffen. Derselbe Hauptmann, Muster- oder Zahlmeister, Bürgermeister und Rath zu Nürnberg, oder wer es von ihrentwegen liefern wird, gnugsamlich quittiren soll.

15. Und soll demnach ein geschickter, glaubhafter, verständiger und redlicher Zahlmeister bestellt und dem Gegenschreiber zugeordnet werden, die solch Geld samt dem Hauptmann, auf ihre Pflicht, die sie deshalben auf Vorhalten unsers Statthalters und Regiments thun sollen, empfangen, zu Unterhaltung des Kriegsvolks ausgeben und zahlen, deß eigentliche Verzeichniß machen, und davon Statthalter und Regiment ehrbarliche Rechnung thun, welche Rechenschaft fürter den Reichsständen, auf nächstkünftigen Reichstag darnach, überantwortet werden soll.

16. Damit jetzt zu Aufnehmung und Bestellung solcher Knecht, des Geldes halben, ein Anfang und kein Säumniß sey, haben die Churfürsten, Fürsten und Stände, so durch sich selbst und ihre Botschaften hie erschienen sind, aus guter getreuer Meynung und Förderung der Sachen, ihren Antheil solches Anschlags in Monatsfrist den nächsten zu erlegen bewilliget.

17. Es soll auch allen Predigern befohlen werden, dem Volk über der Kanzel zu erklären und zu sagen, welcher massen Gott der Allmächtige oft die Sünde der Menschen mit dem Schwerdt ihrer Feinde schwerlich gestraft hat, und darum die zu Besserung ihres Lebens zu ermahnen, daß sie auch zu Abwendung solcher verschuldeten Straf, und dabey gnädigen Sieg wider den gemeldten Feind Christi, von Gott, in dem allein unser Heil stehet, demüthiglich und emsiglich bitten.

18. Weiter, als sich Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs auf unserm jüngstgehaltenen Reichstag zu Worms, uns zu unterthänigem Gefallen, zu Handhabung Friedens und Rechts im heiligen Reich bewilligt haben, unserm verordneten Statthalter, Regiment und Cammergericht, nach Innhalt eines aufgerichteten Anschlags, eine Zeitlang zu verlegen, damit mittler Zeit Weg zu Unterhaltung solches unsers Regiments und Cammergerichts, mit unserm Rath und Hülfs, gefunden werden möchten; wie dann unser Statthalter und Regiment, zuvörderst aller ihrer Handlung, suchen und darüber rathschlagen sollen. Als dann unser Statthalter, auch Churfürsten, Fürsten, Stände und Regiment etliche Mittel und Weg aufgezeichnet, und der einem oder mehr anzunehmen, in unserm Bedenken stehen. Diemeil aber dieselbe Mittel und Weg nicht also eilend aufgerichtet und in Gang gebracht werden mögen, und damit unser aufgerichtet Regiment und Cammergericht in Wesen bestehen, und das heilige Reich und Deutsche Nation bey Fried, Recht und Einigkeit bleiben möge, haben sich Churfürsten, Fürsten und Stände und derselben geschickte Botschaften nochmals freywillig bewilliget, die beyde, unser Regiment und Cammergericht, ein Jahr lang, das auf St. Michaelis schierst bis 1522. Jahrs an, und von desselben St. Michaelis Tag über ein Jahr des 1523. ausgehen soll, auf voriger zu Worms Gelddanlag, zu unterhalten, damit man mittler Zeit auf künftigen Reichstag auf beständige Wege denken, vornehmen, handeln, und die beyde in Wesen bringen möge. Und soll solche bewilligte Anlag auch zu jeder Frankfurther Meß daselbsthin gen Frankfurth oder Nürnberg erlegt werden.

19. Demnach haben unsere Statthalter und Regiment, mit Verwilligung Churfürsten und Stände,

ernstlich Befehl geben denen, so in dem Anschlag, zu Unterhaltung des Regiments und Cammergerichts, auf jüngst gehaltenem Reichstag zu Wormbs ausgerichtet, angelegt und benennt, auch von Alters her in den Anschlägen gewesen seynd, zu Erlegung ihres Antheils zu procediren und zu handeln. Wann dann jemand Ursach hätte, warum er dasselbig nicht zu geben schuldig zu seyn vermeynt, die mögen vor unserm Statthalter und Regiment vorgebracht werden, darauf sie sich, darnach sie die Gestalt finden, aller Gebühr halten.

20. Darauf gereden und versprechen, solches alles und jedes, so obgeschriebenen stehet und uns Rätzer Caroln berührt, bey unsern Rätzerlichen Würden und Worten stet, fest, unverbrüchlich und aufrichtig zu halten, zu vollziehen, dem stracks und ungewieget nachzukommen und zu geleben, und darwider nichts zu thun, vorzunehmen und zu handeln, oder ausgehen zu lassen, noch jemand anders von unsertwegen zu thun gestatten, sonder alle Gefährde. Des zu Urkund, haben wir unser Rätzerlich Insiegel an diesen Abschied gehangen.

21. Und wir Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Herren, auch der Fürsten, Prälaten, Grafen, und des H. Reichs Frey- und Reichsstädt Gesandte und Gewalthaber, bekennen öffentlich mit diesem Abschied, daß alle und jede obgeschriebene Puncte und Artikel mit unserm guten Wissen und Willen und Rath vorgenommen seynd, bewilligen die auch in Kraft dieses Briefs, gereden und versprechen in rechten, guten, wahren Treuen, die, so viel einem jeden sein Herrschaft oder Freunden, von denen er geschickt oder Gewalthaber ist, betrifft, oder betreffen mag, wahr, stet, fest, aufrichtig, und unverbrüchlich zu halten, und zu vollziehen, und denen nach allem unserm Vermögen nachzukommen und zu geleben, sonder alle Gefährde.

Von Gottes Gnaden wir Albrecht, der heil. Römischen Kirchen, des Titels St. Petri ad Vincula Priester Cardinal, des heil. Stuhls zu Maynz und des Stiffts Magdeburg Erzbischof, Administrator zu Halberstadt, Marggraf zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg, und Fürst zu Rügen. Geben in unser und des H. Reichs Stadt Nürnberg, am Donnerstag Philippi und Jacobi [8. Mai],¹⁾ nach Christi Geburt 1522.

1) In unserer Vorlage: „Donnerstag nach Philippi und Jacobi“, was der 15. Mai sein würde. Doch weil Philippi und Jacobi ein Donnerstag war, ist es uns nicht wahrscheinlich, daß die Octave dieses Tages in der obenangegebenen Weise bezeichnet worden wäre. Wir haben daher mit De Wette, Bb. II, S. V, den 8. Mai angenommen.

735. Des churfürstlichen Gesandten, Herrn Philipp von Feilitzsch, Protestation wider den Entwurf des Reichsabschieds zu Nürnberg, vom Jahr 1523, so viel das Evangelium und das Wort zu drucken und zu schreiben betrifft. Den 11. Februar 1523.

Aus Königs spicileg. eccles. contin. I, p. 111.

Gnädigsten, gnädigen, günstigen Herren und Freunde.

Nachdem ich mit Schwachheit meines Leibes beladen, und nicht habe bei dem Abschied, da der begriffen, beschlossen und verlesen worden, sein mögen, so hab ich doch hievor, so viel das Evangelium und Wort Gottes zu drucken und zu schreiben anrührt, vor Ew. churfürstlichen [und] fürstlichen Gn., Gunst und Freundschaft des großen Ausschuß und gemeinen Ständen, als ein Geschickter meines gnädigsten Herrn, des Churfürsten von Sachsen zc., mein Protestation gethan, dabei ich's nochmals bleiben lasse, und bin des Vertrauens, man werde meinen gnädigsten und gnädigen Herrn weiter und härter derhalb nicht verbinden, denn andere Churfürsten, Fürsten und Obrigkeiten im heiligen Reich, sonder das Wort Gottes frei lassen, und sonder Zweifel ihre churfürstliche und fürstliche Gnaden werden sich in dem und andern als fromme, christliche und tugendliche Churfürsten und Fürsten des heiligen Reichs, christlich, löblich und fürstlich aller Ziemlichkeit und christlichen Gebühr unverweischlich halten und erzeigen. Von welchem allen ich hiemit öffentlich protestiret und bezeugt haben will. Actum am elften Tag Februarii Anno Domini 1523.

H. Das um diese Zeit von Nürnberg aus durch Chierigati an den Rath zu Bamberg wider Luther überschickte Breve des Pabsts Hadrian VI., und wie sich Luther dagegen verantwortet.

736. Des Pabsts Hadrian VI. Breve an den Rath zu Bamberg wider D. M. Luther, vom 30. Nov. 1522, durch Luther selbst verdeutscht, mit dessen Glossen, Folgrede und Antwort. 1523.

Diese Schrift kam im Jahre 1523 in mehreren Einzelausgaben heraus. Der Titel lautet: „Syn Bepflich Breue dem radt zu Bamberg gesand widder den Luther. Ihr torheyt wyrrt yderman offnbar werden. 2. Timoth. 3.“ Am Ende: „M. D. xxij.“ 1½ Bogen in Quart. In den Ausgaben deutsch: in der Wittenberger (1569), Bb. IX,

Bl. 164 b; in der Jenaer (1585), Bb. II, Bl. 167; in der Altenburger, Bb. II, S. 243; in der Leipziger, Bb. XVIII, S. 358 und in der Erlanger, Bb. 64, S. 410. Lateinisch in der Wittenberger (1551), tom. II, fol. 354; in der Jenaer (1566), tom. II, fol. 538 b und in der Erlanger, opp. var. arg., tom. VI, p. 466. Die Glossen im Lateinischen betreffen mehrfach das schlechte Latein in dem Breve.

2 Tim. 3, 9.

Ihre Thorheit wird jedermann offenbar werden.

Dem ehrbaren und berühmten Bürgermeistern und Rath der Stadt Bamberg, unsern lieben Freunden.

Ehrbare und berühmte Herren, als liebe Brüder! Unser Herr der Allerheiligste,^{a)} hat uns befohlen eines seiner Heiligkeit Breve, zu euer Gemeine gesandt, und hat uns durch seine Briefe geboten, dasselbe E. E. zu übersenden, und mit derselben verschaffen, daß sie auf dasselbe aufs förderlichst antworten. Weil wir denn hiemit solch Breve zuschicken, vernahmen wir dieselben fleißig, und bitten, sie wollten ihm aufs eilendeste antworten, nachdem sie gegen demselben allerheiligsten Herrn und dem heiligen apostolischen Stuhl Fleiß und Dienst haben, und uns die Briefe zuschicken, daß wir sie durch unsere Boten verschaffen, demselben allerheiligsten Herrn ohn Betrug. Damit gehalten sich wohl E. E., welchen wir uns ohn Unterlaß erbieten und befehlen. Zu Nürnberg am 12. Januar 1523.¹⁾

E. E. als ein Bruder, Franz Chiergattus, erwählter Bischof zu Ayruch, Fürst zu Thern, päpstliche Botschaft.

a) Christus ist schlecht heilig, der Papst der Allerheiligste.

Den lieben Söhnen, Bürgermeistern und Rath der Stadt Bamberg.

Adrianus Papst der VI.

1. Lieben Söhne, Heil und apostolischen Segen zuvor. Wir konnten nicht lassen, daß wir uns nicht sollten sehr verwundern, dazu auch betrüben, wenn wir ansehen, daß Martinus Luther, ein Deutscher (welchen wir nicht können leugnen, daß er unser Schaf^{b)} sei, wie fast er auch irret) in solche Unsinigkeit, ja teuflische Vermessenheit gerathen ist, daß er verachtet gemeine christliche Lehre und der heiligen Väter Aufsätze, dazu verschmäht der ganzen gemeinen Kirche Brauch, und wieder in Zweifel stellet alles, was bisher gewohnet ist, und viel neuer widerwärtiger Lehre und neue Ketzerei aufbringet,²⁾ oder vielmehr die alten erneuet, und

sich nicht scheuet, einen andern Grund zu legen, denn gelegt ist, und einen andern Glauben zu lehren, denn unsere Väter gehalten haben.

b) Wir nicht des Hirten.

2. Gerade, als wäre er allein mit dem Heiligen Geist begabt, und er hätte die evangelische Wahrheit nun allererst an der Welt Ende ersehen, und unsere Väter fast, sammt der ganzen Sammlung der Gläubigen, sollten so viel hundert Jahr in verdammlichem Irrthum und finstern Unwissen gelegen sein, die von solchem Luthers Glauben nichts gewußt, und für den widerwärtigen, das ist, den gemeinen Glauben, den wir halten, auch bis an den Tod zu fechten bereit gewesen sind. Es ist wahrlich ein wunderlich Ding, daß in des Menschen Herz eine solche Vermessenheit hat mögen steigen, daß er sich dünken läßt, er sei klüger denn alle Lehrer der Kirche und heilige Väter und die ganze Sammlung der Gläubigen.

3. Aber das dünkt uns noch viel mehr billig zu verwundern, daß derselbe Martinus, nachdem er in den Schlund der Hoffahrt, durch Verhängniß Gottes, um seiner und unserer Sünde willen, gefallen ist, nicht Einen allein oder wenig, sondern (das wir mit großem Herzeleid sagen) unzählige Menschen, beide Mann- und Weibsbild, hat finden mögen in unserm Land der Deutschen (welches doch, seint der Zeit es zu dem Herrn^{c)} bekehrt ist, allezeit das allergeistlichste gewesen ist, und an dem gemeinen Glauben allerhärtest gehalten hat, dazu im Dienst Gottes und in der Liebe und Gerechtigkeit gegen dem Nächsten die allerlauterste Pflgerin gewesen ist), die seine allernärrischen und schädlichsten Lehren (die zuvor oftmals von der Kirche, sammt ihren Meistern verdammt sind, wie man weiß) nicht allein geduldiglich hören, sondern auch gerne annehmen wollen, und, das noch mehr ist, auch halstarriglich mit Waffen zu verteidigen bereit sind, und seine und der Seinen schädlichsten und voller Gift Bücher, die voll Scheltens, schambar und bübischer Worte, mit Zank und Bitterkeit allenthalben quellen, auch nachdem sie durch apostolischen Urtheils Kraft, und kaiserlich Gebot, oft und an viel Orten verbrannt sind, dennoch häufig kaufen, begierig lesen und gerne hören.^{d)}

c) dem Papst.

d) Der Papst schilt hie nicht, es sind eitel Zudernworte des Heiligen Geistes.

4. So doch aus dem, daß es solche Bücher sind, wie wir jetzt gesagt haben, einem jeglichen, der nur ein wenig der Vernunft und Geist Gottes gehorcht, leicht zu verstehen ist, daß derselbe Geist Gottes (der da süß, gütig, sanft, Wahrheit und Friedens Liebhaber und Versöhner der Aergerniß aber,

1) Wittenberger: „am letzten November A. D. 1522“; Jenaer: „am 12. Januarii A. D. 1522.“

2) Erlanger: aufbringen.

Zanks und Zwietrachts Entrichter¹⁾ ist, und die Neuerung fleucht gar ferne von solchen Büchern und Meistern gewesen ist, sondern vielmehr der böse Geist, der Lust hat in dieser Stücken Widerpiel, und dem deutschen Land vergönnet den glücklichen Lauf in dem Wege des Herrn,²⁾ hat solcher Bücher Meister getrieben, solches auszuspeien. Welche sie an ihren Früchten erkannt haben sollten, und sammt ihrer verkehrten Lehre, wie den Tod, geflohen und geschueet.

e) des Pabsts.

5. Denn was suchen solche Leute, ohn nur Mergerniß? Wozu rathen sie, denn nur zu Widerspenstigkeit, Zwietracht, Güter Vraubung, Schlachten³⁾ und fleischlichem Wesen; und, daß wir's mit Einem Wort sagen, zu Verwerfung des heiligen Gehorsams, der besser ist, denn alles Opfer? Und thun dasselbe unter dem Schein der Freiheit, so man doch sie findet Knechte des Verderbens. Aber es ist nicht, lieben Rinder, es ist nicht die Freiheit, die der Herr seinen Auserwählten im Evangelio verheißt, durch welche wir seinem Geßez, und seinen Statthaltern auf Erden (welche er auch als sich selbst⁴⁾ will gehört haben, weil sie auf Moses Stuhl sitzen, ob sie gleich böse sind) unterthan sind, daß wir der Sünde los werden, sondern es ist die Freiheit, die Lucifer suchte, da er dem Allerhöchsten wollte gleich sein, dem er unterthan sein sollte, und setzte seinen Stuhl zur Mitternacht, von dannen er gestoßen ist in der Höllen Grund. Welches Ende auch ohn Zweifel Martin Luthern begegnen wird, und allen, die ihm anhangen, wo sie nicht aufs eilendste sich bessern, und wiederzukommen sich fleißigen zu der Kircken Einigkeit, von welcher sie sich verdammlich geschieden haben, außer welcher, als außer der Arche Noäh, niemand kann selig werden.

f) Das war Zeit, auf daß man die bösen Tyrannen ja fest sitzen lasse.

6. Denn es ist kein Zweifel, daß solche und Jhresgleichen die sind, von denen der heilige Apostel Petrus redet [2. Ep. 2, 1.], da er verkündigt, daß unter den Gläubigen würden aufkommen falsche Lehrer, die verdammliche Orden würden neben einführen, und den Gott verleugnen, der sie erkauft hat, und über sich selbst eine schnelle⁵⁾ Verdammniß führen. Und setzt hernach [V. 2.], daß viel ihrem Verderben würden nachfolgen. Durch welche (spricht er) wird der rechte Weg verlästert werden,

und durch Geiz mit erdichteten Worten werden sie um euch hantieren, welcher Urtheil von langes her sich nicht säumet, und ihr Verdammniß schläft nicht.⁶⁾ Und über ein wenig hernach spricht er [V. 6.]: Vielmehr aber die (vernehmet, wird Gott strafen), die dem Fleisch nach, in der unreinen Lust wandeln, und die Herrschaften verachten, dürftig, hoch von sich halten, fürchten sich nicht, Orden einzuführen, und sind Lasterer. Solches alles, ob's nicht diesem eben sei, lassen wir euch richten.⁷⁾

g) Wo die mancherlei Orden und der Geiz im geistlichen Stand herkommen, frage man eines jeglichen Gewissen. Der Pabst will's nicht wissen.

h) Deß thut des Pabsts Volk gar nichts; das merkt wohl, denn hie soll man des Pabsts Kunst urtheilen.

7. Darum, ihr Allerliebsten, vermahlen wir euch in unserm Herrn Jesu Christo, und durch seine herzliche Barmherzigkeit bitten und flehen wir euch, die wir euch in unsers Herzens Grunde haben, daß ihr euch in jener Irthum, die euch die päpstliche Vorsichtigkeit als mit Finger gezeigt hat,¹⁾ nicht führen laßt, sondern vielmehr, als die auserwählten Rinder, und das erworbene Volk, in den Fußtapfen eurer Väter und aller Heiligen, welche je die rechte Landstraße der evangelischen Wahrheit gegangen sind, anhanget, und jener [Leute] schädlichste, treulose, lästerliche, teuflische, und, daß wir's auf einmal sagen, die Lehre, die zum Tode führet, sammt ihren Meistern, wie die Hölle scheuet, und ihre vergiftige Bücher nicht allein ungelesen, sondern auch nicht zuhören, die sie lesen oder lehren, laßt, und auch nicht grüßet die Lutherischen, die nicht wollen wieder zurecht kommen.²⁾

i) Aber nicht mit Gottes Finger noch Zunge.

k) Süße, süße, süße Worte sind das, welche so der Luther redete, müßte er aus seinem guten Geist reden.

8. Es soll euch aber nicht bewegen, daß die Lutherischen der heiligen Schrift Wort unter ihre Lehre mengen. Denn weil ihr wisset, daß sich deß allezeit alle Kexer geflissen haben, und nie keiner eine neue Lehre hat eingeführet, die er nicht mit Sprüchen der heiligen Schrift zu bestätigen sich unterwunden habe.¹⁾ Denn gleichwie die, so der Gift Bitterkeit wollen lindern, decken dieselbige mit Honig, oder sonst mit einem guten Geschmack, also schmieren auch diese ihr eigen Gift mit der Süßigkeit himmlischer Worte, und geben's zu trinken den schlechten, einfältigen Seelen, auf daß sie dieselben also desto leichter vergiften mögen.

l) Darum sind die Papisten so rein, denn sie mit allem Fleiß sich hüten, daß sie ja nicht viel Schrift, sondern eitel Menschenlehre führen.

9. Wiewohl wir kaum glauben, daß jemand so alber sei, so er das Licht göttlichs Angeichts an-

1) Wittenberger und Jenaer: „ein Richter“. Lateinisch: pacificatorem.

2) „Schlachten“, das ist Blutvergießen. Im Lateinischen: caedes.

3) Erlanger: „über ein sich selbst schnell“.

sehen will, das auf alle Menschen gezeichnet ist, nicht alsobald verstehen möge, daß solche Leute irrige und Lügenlehrer sind, und nicht der Wahrheit, und Neuerung ansahen,^{m)} nicht, daß sie der Seelen Heil suchten, sintemal sie ihre eigene öffentlich verdammen, sondern daß sie nur sagen, was man gerne hört, und wegethun, das dem fleischlichen und sinnlichen Menschen zu schwer dünkt in dem engen Wege des HErrn, und ihre tödtliche Lehre denselben fleischlichen Menschen (welcher allezeit die größte Zahl ist) desto angenehmer und glaublicher machen, und sie mit ihnen in die Schuld ewiger Verdammniß verwickeln, die ihnen und andern ungläubigen Kindern bereitet ist.

m) Wie fein der Pabst die Schrift auslegt, der das göttliche Licht natürliche Vernunft heißt!

10. Aber es wird sonder Zweifel diesen Lehrern begegnen, das ihren Vorfahren, derselben oder anderer Ketereien Meistern, begegnet ist, wie man weiß, so oft sie ihren hoffärtigen Verstand vermaßen zu erheben wider die Erkenntniß Gottes; welche eine Zeitlang durch Gottes Verhängen, um der Leute Sünde willen, glücklich, und, gleich wie die Cedern Libani, erhöht anzusehen waren, aber zuletzt hat allezeit Wahrheit die Lügen überwunden, und die Weisheit, die alle Dinge gütig beschickt, hat die Bosheit Schau getragen.

11. Aber weil wir sehen, wie großen Schaden solcher vergiftiger Bücher Drucken, Verkaufen und Lesen dem rechten Glauben und Gottesdienst in die Länge und Breite gethan habe, so vermahnem wir euch in dem HErrn, welchen dieser berühmten Stadt Oberkeit befohlen ist, und in Kraft des heiligen Gehorsams; und bei Träumen des göttlichen Gerichts fordern wir, daß ihr gedenkt an eure gewohnte Gottesfürchtigkeit gegen Gott und seinem Glauben, und an eure vortreffliche Vorsichtigkeit, daß ihr in allwege verschafft, daß bei euch oder in eurer Stadt Gebiete solche gedruckte Bücher hinfort nicht verkauft, oder die noch nicht gedruckt sind, hinfort nicht gedruckt werden, sondern wie viel ihr derselben in benannter eurer Stadt findet, verbrennen lasset, nach dem Urtheil päpstlichen Stuhls und kaiserlichem Gebot.

12. Wo ihr aber nachlässig sein würdet, zu bessern eure verkehrten Buchdrucker, welche, als zu glauben ist, mit Geld durch die Lutherischen verrückt sind (ist's anders wahr,ⁿ⁾ das wir gehört haben), außs willigst der Lutherischen Bücher drucken, und mit nichten drucken wollen die Bücher, die von den rechten Christen, wider sie, für die Wahrheit geschrieben werden: so verkündigen wir euch, daß ihr der göttlichen und schrecklichen Rache nicht entgehen werdet, ob ihr auch die Allerchristlichsten seid.)

Denn ihr dürft nicht meinen, daß ihr Gott damit Genüge thut, daß ihr für euch selbst seinen Glauben ganz und unverrückt haltet, wo ihr nicht auch, so viel ihr vermögt, Fleiß thut, daß alles von euch außs eilendest weggethan werde, das eure Brüder ärgern, und in solchen Irrthum zu führen geschickt ist.

n) Ein schöner Artikel päpstliches Glaubens.

o) Siehe, siehe, sollen auch die Christlichsten verdammt sein?

13. Denn wer nicht mit dem HErrn ist, der wird beweiset, daß er wider ihn sei. Und wer solches Uebel austreibt, so er kann, der wird geachtet vor Gott, als hab er's zugerichtet und eingetrieben. Es ist jetzt Zeit, daß sich offenbaren die, so unter euch erwählet und bewährt sind, da ein jeglicher unter euch, so er fromm ist, auch von ihm selbst sich soll eine Mauer setzen für das Haus des HErrn, daß er die Krone der Ehren, welche verheißen wird denen, die sich redlich halten, von demselbigen HErrn zu erlangen, würdig sei. Geben zu Rom bei St. Peter, unter dem Fischenring, am letzten Tag Novembris 1522. Unsers Pabstthums im ersten Jahre. L. Hezius.

Luthers Folgrede und Antwort auf vorgehendes päpstliches Breve Pabsts Adriani des VI.¹⁾

Martinus Luther.

Allen Christlichen Lesern Gnad und Friede in Christo, und keinen päpstlichen Segen zuvor.

1. Das hat noch nie kein Pabst gethan, das dieser Pabst thut, der das Urtheil aus der Hand gibt, denen zu Bamberg, daß sie richten sollen, ob St. Peters Spruch von ihm recht eingeführt und ausgelegt sei. Und ich bitte auch unterthäniglich, nicht allein die Christen zu Bamberg, sondern allenthalben, wollten solch begeben Urtheil annehmen, und zwischen mir und dem Pabst richten, ob Luther oder der Pabst Secten, Stände und neue Orden eingefetzt habe, außer des gemeinen christlichen Glaubens Stand; item, ob der Luther oder Pabst etwas mehr, denn allein Gottes Wort lehre: so wird man finden, wer die Lügenmeister hier von St. Peter genennet sind, und wie fein der Pabst Adrian zu Löwen gelernt hat, die Schrift auslegen.

2. Item, ob der Luther, oder die Papisten, durch Geiz mit falschen Worten an den Christen

1) Diese Ueberschrift steht in der Wittenberger und in der Zenaer Ausgabe.

hantieren, und ein frei, unkeusch, unverschämt Leben führen, und den Herrschaften nicht unterthan sein wollen; item, ob der Luther oder Pabst Könige und Fürsten verachtet, verbannt, und ins dritte, vierte, neunte Geschlecht verflucht, und so fortan alles, was St. Peter in eingeführtem Spruch sagt.

3. Aber, Gott sei Lob und Dank! des Pabsts und der Papisten Narrheit und Unverstand will ganz hervor an den Tag kommen, daß sie zu Spott und zu Schanden werden, und sich selbst vor jedermann verächtlich machen, damit Daniel erfüllet werde, da er vom Endchrist spricht: Er soll ohne Hand zerstöret werden, Daniel 8, 25., und Paulus 2 Tim. 3, 8. 9.: „Aber sie sollen's nicht ausführen; sondern ihre Unweisheit wird jedermann offenbar werden, wie Jannes und Jambres geschah.“

4. Ist's nicht Sünde und Schande, daß der Pabst, der über alle Christen Meister sein will, nicht mehr zu sagen weiß, denn also: Der Luther will allein klug sein, sollten wir mit so viel unsern Vorfahren geirret haben? Weibische, kindische, mönchische und sophistische Klagen sind das. Ein Pabst sollte Schrift führen, und tapfer daher also sagen: Siehe da, hier stehet Gottes Wort, also und also hat Luther wider Gottes Wort geredet. Nun aber schweigt er daß gar fein, und spricht: Also und also hat Luther wider langen Brauch, wider Gewohnheit, wider die Lehrer geredet; gerade als stünde unser Glaube auf langem Brauch und Gewohnheit, und Lehrer Wort.

5. Ist Gewohnheit und langer Brauch allein genug, warum glauben wir nicht mit den Juden, Türken und Heiden? Warum halten wir's nicht mit dem Teufel, der immer Gewohnheit¹⁾ hat, böse zu sein? Ist aber Gewohnheit alleine nicht genug, warum zeigt er nicht an den rechten Grund dieser Gewohnheit? Oder, warum sollten wir nicht fragen nach der Ankunft solcher Gewohnheit, ob sie recht oder nicht recht sei? Unser Gott heißt je nicht Gewohnheit, sondern Wahrheit, und unser Glaube glaubt auch nicht auf Gewohnheit, sondern an die Wahrheit, die Gott selbst ist.

6. Er rühmt auch, daß allezeit die Wahrheit bisher der Lüge obgelegen ist. Wahr ist's, daß

Wahrheit endlich obliegt, aber gar oft unterdrückt wird; denn sie muß zuweilen, gleich wie Christus, sterben, aber doch wieder auferstehen. Also ist unter dem Pabstthum die christliche Wahrheit unterdrückt gewesen, wie Daniel 8, 12. verkündigt hat, daß zu des Endchrists Zeiten die Wahrheit solle öffentlich niedergeschlagen werden. Aber des Unterdrückens ist nun ein Ende. Die Wahrheit hat lange genug unter der Lüge gelegen, und mit Christo begraben gewesen; nun muß sie einmal wieder hervor, und die päpstlichen Lügen wieder unterdrücken, auf daß allhier der Pabst, gleich wie Caiphas, wider sich selbst weisse, daß die Wahrheit zu dieser Zeit die Lüge solle Schau tragen.

7. Ich meine auch, sie hab's redlich angefangen zu thun. Mich dünkt je, das Pabstthum mit seinen Schuppen sei der Welt zum Schauspiel worden, mit kleinen Ehren, daß ihre Vüberei, heimlich und öffentlich bisher getrieben, auch die Kinder und Lotterbuben singen, gleichwie es den Abgöttern ging, zu der Apostel und Märtyrer Zeiten, daß ihnen vergolten werde ihr Hochmuth, die zuvor auch den höchsten Königen und Fürsten schrecklich (welche auch aufs höchste von ihnen verachtet) sind gewesen, nun aber auch den verachtetsten und geringsten Menschen verachtet und ein Spott sind; auf daß der Spruch Jesaiä Cap. 33, 1. erfüllet werde: „Wehe dir, du Räuber, du wirst wieder beraubt werden; und du Verächter, du wirst wieder verachtet werden; wenn du nun ausgeraubt hast, wirst du beraubt werden, und wenn du nun ausverachtet hast, sollst du verachtet werden“; und wie Christus sagt Matth. 7, 2.: „Mit welchem Maß ihr messet, wird man euch wieder messen.“

8. Und mir ist leid, daß ich solchem Breve so gut Deutsch habe müssen geben, denn solch elend barmherzig Küchenlatein wohl werth wäre eines geringen Deutschen. Aber Gott wundert an dem Endchrist, daß er ihm so gar kein Glück mehr läßt, daß er auch hinfort weder Sprach noch Kunst mehr kann, und allerding zum Kind und Narren worden ist. Es ist Schande, daß man solch Latein auch zu den Deutschen schreibt, und solch tölpisch Auslegen der Schrift vernünftigen Leuten darf vorgeben. Es ist alles recht und sein papistisch, und mönchisch, und Lovanisch. 1523.

1) Erlanger: „gewohnet“; in allen andern Ausgaben: „gewohnheit“, auch im Lateinischen: consuetudo.

737. Des Hans von der Planitz zwei Schreiben an den Churfürsten Friedrich zu Sachsen, die Handlung auf dem Reichstag zu Nürnberg betreffend. Nürnberg, den 27. Dec. 1522 und 8. Jan. 1523.

Diese beiden Schreiben finden sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 167 b; in der Zenaer (1585) nur das zweite Schreiben, Bd. II, Bl. 187 b; in der Altenburger, Bd. II, S. 276 und 369, und in der Leipziger, Bd. XVIII, S. 366.

I.

1. Durchlauchtigster, hochgeborner Churfürst! Ew. churfürstlichen Gnaden sind meine unterthänige, gehorsame, allezeit willige Dienste mit Fleiß zuvoran bereit. Gnädigster Churfürst und Herr! E. C. F. G. Schreiben, am 5. Tage dieses Monats zur Lochau gegeben, habe ich gestern den 26. Tag unterthäniglich empfangen und verlesen. Gebe E. C. F. G. darauf unterthäniglich zu erkennen, wie ich auch vor E. C. F. G. geschrieben, wie etliche verordnet gewest sind, eine Meinung zu stellen, was des Luthers halben an die Stände sollte getragen werden, und wer dazu gegeben, ist E. C. F. G. auch unverborgen; darauf auch, sieder deß, so ich E. C. F. G. zuvor hab gemeldet, erstlich lange Zeit nichts gehandelt.

2. Aber in wenig vergangnen Tagen, als ich zu andern Sachen, neben etlichen aus Reichsständen, zu handeln verordnet ward, wurde die Lutherische Sache, und die gestellte Notel wiederum vorgenommen, und von etlichen hochwürdigen Personen fast scharf und hart geredet. Als ich aber von andern hernachmals vermerkt, wenig, und wohl zu sagen gar keinen Grund geführt, wie man wider den Luther und seine Unterhalter und Anhänger handeln und procediren sollte.

3. Als ich aber wieder hineintam, und derselbige seine Rede noch nicht vollendet, brach er dieselbe von Stund an fast kurz ab und beschloß dergestalt, daß ich's nicht konnte vernehmen, was die Sache war, darum die Umfrage wäre; bis so lange ich solches von den nachfolgenden im Umfragen vermerkt, die fast alle einer andern Meinung waren zc., und der, davon ich ungefährlich vor dreien Wochen geschrieben zc.

4. Als nun die Umfrage vollendet, hätte der Statthalter gerne dem wenigern und hässigern, auch meines Ahtens ungeschickterm Theil, sonderlich dieser Zeit, Zufall gegeben; als er auch that. Derhalben ich auch geursacht und bewogen ward (wahrlich aus lauter guter Meinung) mein Bedenken anzuzeigen, der Meinung, daß dieses ihr Vorhaben

der Weg nicht wäre, angezeigte Beschwerden abzuwenden, denn es wollte sich dies Thun mit Gewalt nicht dämpfen lassen, sondern müßten andere Wege, hierzu dienlich, gebraucht werden, die denn wohl zu finden wären, wo man davon wollte hören reden zc.

5. Aus dem und anderm kam, daß wir durch einander viel Rede, Conversaciones und Disputationes hatten, daß auch der Statthalter und Cardinal etwas wider mich bewegt wurden, aber hernachmals wiederum fast gütig. Mußte also einen großen Strauß leiden; siehet die Sache also noch in Ruhe, als lange es währet.

6. Die von den Ständen, so zum großen Ausschuß verordnet, sind etwas bescheidner in dieser Sache, denn unser eines Theils im Regiment.

7. Was aber die Copia oder Notel vermag, die gestellt ward, den Ständen vorzutragen, übersende E. C. F. G. ich aus unterthäniger vertrauter Meinung zc. hiermit eine Abschrift, daraus E. C. F. G. den guten Willen ihrer etlichen vermerken mögen. Gott schicke es zum Besten; fürchte leider, der mehrer Theil sei verstockt und verblendet, in allen unsern Handlungen. Denn ob gleich zuzeiten etwas Gutes und Fruchtbars auf die Bahn kommt, so wird's doch verachtet, wird allein gesucht: Sie volo, sic jubeo, sit pro ratione voluntas. Möchte einer darüber wohl grau werden. Und bekenne mich zu diesen großen Händeln viel zu wenig und ungeschickt, bedürfte erfahrener, weiser, vorsichtiger, und wohlbedächtiger Leute.

8. Böse Zeitung hat man hier gesagt, doch in geheim; verhoffe zu Gott, es sei nichts dran, nämlich, daß Rhodis sollte vom Türken erobert und genommen sein; welches von vielen wird angezeigt, wollen aber öffentlich nicht bekannt sein, sagen, sie wollten lieber, es komme von andern aus, denn von ihnen.

9. Wo dem also, wär's der Christenheit nicht ein geringschätziger Nachtheil, denn die andern Inseln, Königreiche und Lande, im Mitteln Meer und dabei gelegen, würden, wie zu besorgen, auch bald in seine Gewalt kommen. Wie hart uns Gott angreift, noch wollen wir ihn um Gnade und Barmherzigkeit nicht anrufen, sondern vermeinen (wie blinde Leute) solches durch unsere selbst Vorsichtigkeit zuvorkommen. Das wird uns gewiß fehlen. Gott sei mit uns.

10. Sonst weiß E. C. F. G. ich nichts Neues zu schreiben, denn daß ich hoffe, wo E. C. F. G. hier wären, würden viel Ungeschicklichkeiten nachbleiben. Welches alles E. C. F. G. ich aus unterthänigem Gehorsam nicht habe wollen verhalten, denn denselben E. C. F. G. in aller Unterthänig-

keit mit Fleiß zu dienen, bin ich zu thun ganz unverdrossen willig. Datum Nürnberg, am 27. Tag Decembris Anno Domini 1522.

E. C. F. G.

unterthäniger, gehorsamer
Hans von der Planitz,
Ritter.

Bettel.

Gnädigster Churfürst und Herr, der päpstliche Nuntius hat mir angezeigt, wie er E. C. F. G. etliche neue Zeitung von Rhodis, Frankreich und welschen Landen zuschicken wollte; mich gebeten, E. C. F. G. dieselben Briefe, so in einem Büschel eingemacht waren, zuzufertigen.

Weil ich aber in Erkundigung kam, daß bei den bestimmten Briefen ein Breve Apostolicum war, und ich nicht weiß, was Inhalts es sei, habe ich die Briefe nicht annehmen wollen, sondern gesagt, ich wisse keine Botschaft zu E. C. F. G. Welches E. C. F. G. ich aus unterthänigem Gehorsam nicht habe wollen unangezeigt lassen. Und meines Achters wird die Sach des Luthers durch kaiserlicher Majestät Statthalter, den Cardinal von Salzburg zc., fleißiglich gefördert, und eilen damit fast, besorgen vielleicht E. C. F. G. Zukunft, die vielleicht des Vorhabens viel verhindern und zerstören würde.

Datum ut supra.

II.

1. Durchlauchtigster, hochgeborner Churfürst! Ew. churfürstlichen Gnaden sind meine unterthänige, gehorsame, allezeit willige Dienste zuvoran bereit. Gn. Churfürst und Herr! E. C. F. G. übersende ich hiemit die Instruction,¹⁾ so päpstlicher Nuntius vor den Ständen des Reichs hat lesen lassen, davon E. C. F. G. ich vor auch geschrieben. Ist aber nicht die, davon E. C. F. G. ich am ersten Meldung gethan; denn dieselbe war fast kurz, kaum eines halben Arcs²⁾ lang, und etwas wohl sittig, nirgend so weit ausgebreitet, als die jetzige.

2. Und wiewohl der Nuntius zugesagt, dieselbe in Schriften zu übergeben, so ist's doch bisher nicht geschehen; und nunmals diese gegenwärtige überreicht, haben viel Leut den Wahn, sie sei allhie zu Nürnberg gemacht, oder aufs wenigste Anzeige geschehen und Unterweisung gegeben, wie sie sollte gestellt werden.

3. Heut Dato hat abermals päpstlicher Nuntius Anregen gethan durch eine Schrift, die er dem Erzhertzen hat zugefertigt, daß man die Prediger zu

St. Lorenz, St. Sebald, im Spital und Augustinern, sollte gefänglich annehmen. Desgleichen auch die Mönche, so aus den Klöstern und Carthausen gelaufen, Handwerk gelernt, und in weltlichem Habit gehen.

4. Dies hat der Statthalter an den Ausschuß der Stände gelangen lassen. Wie mich Herr Philipps von Feilich berichtet, so sei viel und mancherlei davon geredet, und alles dem Luther entgegen, ist von den Geistlichen aufs höchste verflucht und vermaledeiet, nichts anders geschrien, denn crucifige, crucifige.

5. Dawider hat niemand von den Weltlichen geredet, denn allein Herr Philipps von Feilich, und Markgraf Casimir etlichermaßen.

6. Weil sie aber besorgten eines Auflaufs, wo sie die Prediger angreifen würden (als ganz gewiß vorhanden), haben sie beschlossen, dieselben unverhört nicht anzunehmen, sondern wollen sie zuvor bescheiden, ihnen vorhalten, was der päpstliche Nuntius angeeiget, daß an sie ihrer Predigt halben sollt gelangt sein.

7. Aber die Mönche und Carthäuser, so ausge laufen wären, sollte man in allweg gefänglich annehmen, und ihrem Obersten überantworten. Doch sollten zuvor etliche dazu verordnet werden, zu einem kleinen Ausschuß, die die Sache wohl bewegeten, und was allenthalben hierinnen zu thun und vorzunehmen sein sollte. Dazu sind geordnet der Cardinal von Salzburg, der Bischof von Augsburg, des Bischofs von Freisingen Vicarius, und des Bischofs von Bamberg Vicarius; und mit großer Beschwerde sind dazu verordnet Herr Hans von Schwarzburg, und Herr Sebastian von Rotenhain, ist aber nirgend gleich.

8. Gehet wilde zu, schickt sich trefflich wohl zu einem Unlust und Aufruhr im Reich. Gott schide es zum Besten. Die Bosheit und Reid dieser Sach halben ist so gar eingewurzelt, daß ich besorge, es werde nichts Guts daraus erfolgen. Denn meines Achters gebrechen gottesfürchtige, erfahrene, vorsichtige und weise Leute; wird zugehen, wie zur Zeit Pharaonis, des Königs Egypti, daß Gott seine Ehre und Macht durch ihr verhärtet und verstockt Herz beweisen wird, Amen.

9. Desgleichen übersende E. C. F. G. ich hiemit eine Abschrift von kaiserlicher Majestät Brief, an das Regiment geschrieben, daraus E. C. F. G. ihrer Majestät Gemüth, auf die Artikel, so von den Ständen und Regiment ihrer Majestät zugeschrieben, vernemen werden. Daneben auch eine Copia, wie ihre Majestät an den Papst schreiben der Annaten und anders halben, darinnen denn des Luthers auch gedacht wird; ist lateinisch.³⁾

1) No. 718.

2) Die Zenaer schreibt: „Arcs“.

3) No. 713.

10. Sonst weiß E. C. F. G. ich nichts Neues zu schreiben; denn allein stehet zu besorgen, wo vor- genommen würde, die ausgelaufenen Mönche an- zugreifen, daß ein wüß Spiel allhie werden würde.

11. Das Geschrei geht hie durch die ganze Stadt, E. C. F. G. kommen, und sollen zu Coburg sein; bin gestern vom Bischof von Mainz, von Markgraf Joachim, und andern mehr, angerebet, auch heute Dato vom Erzherzog Ferdinanden, ihnen erkennen zu geben, wann E. C. F. G. kommen werden; habe geantwortet: Ich hätte davon kein Wissen, wüßte auch nicht, ob der allmächtige Gott E. C. F. G. wiederum vollkommene Gesundheit verliehen hätte, daß E. C. F. G. wiederum reisen könnten. Das

gemeine Volk und der mehrer Theil aus den Stän- den sähen E. C. F. G. Zukunft fast gern. Man sagt, der Türk soll nochmals aus der Insel Rhodis nicht abgezogen sein.

12. Welches alles E. C. F. G. ich aus unter- thänigem Gehorsam nicht habe wollen verhalten, denn denselben E. C. F. G. in aller Unterthänig- keit zu dienen, bin ich ganz unverdrossen willig. Datum Nürnberg, 8. Januar, Anno 1523.

E. C. F. G.

unterthäniger, gehorsamer
Hans von der Planitz,
Ritter.

Des neunten Capitels zweiter Abschnitt.

Von dem neuen Reichstag zu Nürnberg, welcher den 11. December 1523 angehen sollte, dem beizuwohnen sich der Churfürst von Sachsen im Anfang des December zu Nürnberg eingefunden hatte, der aber erst am 14. Januar 1524 eröffnet wurde.

A. Von des Campegius Anbringen bei Chursachsen.

738. Das Breve des Pabsts Clemens VII. an Chursachsen, vom 7. Dec. 1523, darin er den Churfürsten erinnert, sich so zu verhalten, wie es seinem Hause wohl anstehe.

Dieses Breve findet sich in der lateinischen Wittenberger Ausgabe (1551), tom. II, fol. 407 b; in der Jenaer (1566), tom. II, fol. 571 und in der Erlanger, opp. var. arg., tom. VII, 61.

Aus dem Lateinischen übersezt.

Pabst Clemens VII.

1. Geliebter Sohn, die Seligkeit und apostolische Benedieung. Wir haben neulich eurer Durchlaucht, als wir hörten, sie würde auf den Reichstag nach Nürnberg entweder schon abgereist sein, oder noch abreisen, geschrieben, wir, die wir damals den ge- liebten Sohn Hieronymus Rorarius, unsern Haus- genossen und Kämmerer, dahin abfertigten, wollten ehestens einen apostolischen Nuntius absenden, da- mit derselbe in Sachen, die den apostolischen Stuhl angehen, an unserer Statt behülflich sein möchte, in Beforgung alles dessen, was den ruhigen Zu- stand dieses Landes und das Heil der Seelen be- fördern kann.

2. Nachher haben wir uns entschlossen, zu höhe- rer Ehre der von uns allzeit sehr geliebten Nation, unsern geliebten Sohn, den Cardinal Campegius, einen überaus klugen und sehr gelehrten, auch dieses Landes kundigen und hoffentlich ganz angenehmen Mann, abzuschicken, welcher durch eurer Durchlaucht und anderer Churfürsten und Fürsten Hülfe, Gunst und Ansehen, was überall heilsam und nützlich zu sein scheint, thun und ausrichten wird.

3. Indem wir diesen abfertigen und von uns lassen, ermahnen wir eure Durchlaucht in dem Herrn, sie wolle nach ihrer Pflicht und nach Er- forderung der Sache, die dem allmächtigen Gott nicht mißfallen wird, auf den Reichstag selbst rei- sen, wo es noch nicht geschehen, und daselbst alle Sorge anwenden, daß unser Legat, den wir mit solcher Würde euch zuschicken, nicht nur sicher hin- kommen, sondern auch von euch und andern ehr- erbietig aufgenommen und gütigst angehört werde, wie es eurer Durchlaucht (die so viele römische Päbste und Kaiser als Advocaten der Päbste ge- habt hat) zusteht, und wir, daß solches geschehen werde, hoffen. Gegeben zu Rom bei St. Peter, unter dem Fischerring, den 7. Dec. 1523, unserer päpstlichen Würde im ersten Jahr.

Dem geliebten Sohn, dem edlen Mann, Frie- drich, Herzog zu Sachsen, des heiligen römi- schen Reichs Churfürsten &c.

739. Ein etwas weitläufigeres Breve vom 15. Jan. 1524.

Dies Breve findet sich in der lateinischen Wittenberger Ausgabe (1551), tom. II, fol. 408.

In's Deutsche übersezt.

Pabst Clemens VII.

1. Geliebter Sohn, die Seligkeit und apostolische Benedieung. Als wir hörten, daß zu Nürnberg eine berühmte Reichsversammlung der geistlichen und weltlichen Fürsten und Stände in Deutschland ausgeschrieben wäre, darauf auch eure Durchlaucht nach ihres Amts Pflicht und Schuldigkeit erscheinen würde: so haben wir gute Hoffnung im HErrn gefaßt, man werde durch gemeinsamen Anschlag der löblichen deutschen Nation, und besonders durch die Macht derjenigen, welche es allezeit mit GtD und seiner Sache wohl gemeint, und das tägliche Elend sowohl der ganzen Christenheit, als auch insbesondere Deutschlands, beseufzt haben, dem verworrenen Zustand entgegengehen und solchem abzuhelpen suchen.

2. Damit nun wir hierin nichts versäumen möchten, so haben wir vor einigen Tagen den geliebten Sohn, Hieronymus Morarius, des Kaisers Maximilian, gloriwürdigen Angedenkens, nun aber unsern Hausgenossen, vorausgeschickt, und fertigen nun auch den geliebten Sohn, Laurentius, des Titels St. Anastasiae Cardinal, Campegius, unsers und des apostolischen Stuhls Legaten de Latere, einen Mann von großer Geschicklichkeit und Klugheit, ab, daß derselbe in der Versammlung selbst, und wo es sonst nöthig sein sollte, unsere Bemühungen, Rathschläge und Sorgen, welche wir für die Ruhe und den Nutzen der ganzen Christenheit, und sonderlich dieses Landes tragen, eröffne, und nach eurer mit ihm angestellten Berathschlagung ein Mittel, die Ruhe und Frieden herzustellen, ausfindig mache.

3. Ob wir nun wohl nicht zweifeln, eure Durchlaucht werde unserm Legaten, dem Cardinal, treulich an die Hand gehen, als die wir wissen, daß ihr es nach eurem ausnehmenden Geist euren Vorfahren in ihren herrlichen Tugenden gleich thut, wir auch gar kein Bedenken tragen, daß ihr wohl einseheth, es beruhe der Friede und die Sicherheit aller, sonderlich derer, die eures Gleichen sind, auf dem Frieden und der Eintracht in diesem Lande: so haben wir doch nicht für überflüssig gehalten, euch herzlich zu bitten und väterlich zu erinnern, daß, wenn euch anders die Wohlthaten GtD des Danks gegen ihn erinnern, wo ihr euch das Wohlsein des Vaterlands und der deutschen Nation, davon auch euer Wohlsein abhängt, laßt an-

gelegen sein, dafern euch das Elend der ganzen bedrängten Christenheit am Herzen liegt, wie es auch in der That euch am Herzen liegt und liegen soll, ihr gegenwärtig alle eure Treue, Redlichkeit, Ansehen und Gewalt in Ausführung dieses hochheiligen Geschäfts beweiset, damit die Streitsachen in Deutschland beigelegt, und der edle und heilsame Friede und Eintracht in diesem Lande hergestellt werde, diejenigen aber, die darin leben, und besonders Regenten und Obrigkeiten, bei ihren Würden bleiben können. Unsere Liebe gegen diese berühmte Nation ist unbegreiflich groß, dergestalt, daß wir ihren Nutzen so gern als unsern eigenen befördert sehen, und wünschen, daß das mächtige Deutschland nach beigelegten einheimischen Unruhen durch die Behauptung der gemeinen und der Christenheit Wohlfahrt, die beinahe ganz in Verfall gekommen ist, seinen alten Ruhm wieder erlange.

4. Demnach erinnern wir in dieser GtD so angenehmen und das gemeine Wohl angehenden wichtigen Sache eure Durchlaucht in dem HErrn, daß sie durch Sorgfalt und christlichen guten Rath sich Ruhm und Lob zuwege bringe, und uns, die wir es aufs höchste begehren, darin von Herzen willfare, auch dabei beide auf GtD und ihre Ehre ihr Auge richte. Für welchen wichtigen Dienst wir dankbar zu sein versprechen, wie ausführlicher obgedachter Cardinal-Legat in unserm Namen mit eurer Durchlaucht reden wird, dem ihr allen Glauben beimeffen werdet. Gegeben zu Rom bei St. Peter, unter dem Fischerring, den 15. Januar, Anno 1524, unserer päpstlichen Würde im ersten Jahr.

Ja. Sadoletus.

Dem geliebten Sohn, dem edlen Mann, Friedrich, Herzog zu Sachsen, des heiligen römischen Reichs Churfürsten &c.

740. Des Campegius Schreiben an den Churfürsten Friedrich zu Sachsen, vom 29. Februar 1524.

Dies Schreiben findet sich in der lateinischen Wittenberger Ausgabe (1551), tom. II, fol. 408 b.

In's Deutsche übersezt.

Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, besonders hochgeehrter Herr, Heil und einen zu allem Gehorsam geneigten Willen zuvor.

1. Als ich den vierzehnten Tag dieses Monats nach Nürnberg kam, und vernahm, eure Durchlaucht sei schon wieder von da abgereist, habe ich solches sehr bedauert, theils, weil es wider mein Vermuthen geschehen ist, theils, weil ich vorherseh,

es würde der Absicht meiner Gesandtschaft viel dadurch abgehen, wenn ich mit eurer Durchlaucht nicht sprechen könnte. Denn außer dem kurzen Breve,¹⁾ das ich von ihrer päpstlichen Heiligkeit Clemens VII. auch zu überreichen hatte, bekam ich bei meiner Abfertigung viele andere Befehle an euch, welche nun entweder auf eine andere Zeit zu verschieben, oder aber durch Botschafter und Briefe von mir auszurichten sind, und davon jenes sich nicht wohl schickt, dieses aber für meine Gesandtschaft sehr beschwerlich ist, denn es kann diese Sache nicht wohl aufgeschoben, noch auch leicht durch Briefe ausgerichtet werden, sonst wäre es besser gewesen, ich hätte mich dieser so mühsamen Reise gar nicht unterzogen.

2. Weil es aber die Umstände der Zeit so mit sich gebracht haben, und, wie wir alle wissen, man sich in die Zeit schicken muß, so werde ich mich bemühen, in diesem Schreiben einigermaßen sowohl dem Verlangen seiner päpstlichen Heiligkeit, als auch meinem Amt Genüge zu leisten, und übersende also mit demselben ihrer Durchlaucht sein, unsers allerheiligsten Herrn, Breve, nebst Anwünschung vieles Segens und Versicherung einer aufrichtigen Liebe in dem Herrn. Wiewohl über Ew. Durchlaucht nicht selten einige Dinge ausgesprengt worden sind, welche den Schein haben, als redeten dieselben den zu dieser Zeit hervorkommenden neuen Ketzereien das Wort, so denkt doch weder der Papst noch ich dergleichen. Denn von dem Tage an, da ich Ew. Durchlaucht das erstemal sah, habe ich außer andern vortrefflichen und einem rechtschaffenen Fürsten wohlanständigen Eigenschaften, die ich bei eurer Durchlaucht angetroffen habe, auch diese, die unstreitig die größte und glänzendste unter allen ist, wahrgenommen, daß sie über der Gottseligkeit halten und für den apostolischen Stuhl einen besondern Eifer tragen, was auf mich einen solchen Eindruck gemacht hat, daß ich diese gute Meinung von ihnen nimmer werde fahren lassen, es mögen andere sehen und sprechen, was sie wollen.

3. Und es bekümmert mich nicht Deutschlands unerhörte Veränderung und Abkehr von der wahren Gottseligkeit zu neuen Gebräuchen und Unruhen, womit einige Leute, wie ich selbst gesehen und erfahren habe, angesteckt sind, weil mir wohl bekannt ist, was für ein großer Unterschied sei unter den Gemüthern des nach Neuerungen immer begierigen Pöbels, und der Fürsten und erlauchter Männer, von welchen die Rechte und Gesetze als aus ihren Quellen herfließen. Daß in deren Zahl Ew. Durchlaucht obenan stehen, leuchtet mir sowohl aus deren

Wandel, als auch aus ihren besondern Tugenden in die Augen. Denn was für ausnehmende Dienste und Denkmale von ihnen und ihren Vorfahren gegen den heiligen apostolischen Stuhl und die christliche Religion vorhanden seien, ist so bekannt, daß es gar keines Zeugnisses bedarf.

4. Eine derartige Tugend und Gottseligkeit erfordert bei Ew. Durchlaucht der allerheiligste Herr [Clemens VII.]²⁾ in einem desto höhern Maß zu diesen Zeiten, da wegen allerhand einreisender Unruhen und Neuerungen die Fürsten billig eine solche religiöse Scheu und Erhabenheit des Gemüthes haben sollten, daß sie nicht nur die verkehrte Art und den Muthwillen der Leute gegen die Gesetze und Obrigkeiten ohne Schmerz nicht dulden können, sondern auch denselben entgegenzutreten und ihre Unsinnigkeit nachdrücklich zu bestrafen wünschen. Solche Hülsen und Mittel sind, dem Vernehmen nach, an den meisten Orten eures Landes niemals vorgenommen worden, da man doch dawider desto beherzter und standhafter sich setzen muß, je weiter und tiefer dieses Uebel, wenn es vernachlässigt wird, um sich greifen und sich ausbreiten kann. Denn was können Fürsten oder Obrigkeiten erwarten, wenn sie sich nach dem Kopf des Pöbels richten, und ihm die Erkenntniß über die Gebräuche und heiligen Verordnungen verstaten? Das ist, fürwahr, eine höchstgefährliche und das äußerste Verderben nach sich ziehende Sache, dafern man ihr nicht Einhalt thut.

5. Was dieses Uebel für Schaden nach sich ziehen könne, liegt mehr als zu deutlich am Tage, davon wir neuerdings gar große Exempel an Böhmen und Ungarn haben, wo diese Dinge eine solche Unordnung angerichtet haben, daß geistliche mit weltlichen, öffentliche mit Privatsachen vermengt und alles in Verwirrung gebracht worden ist, und Unruhen entstanden sind, die bis jetzt noch nicht haben beigelegt werden können. Und wer wollte zweifeln, daß es in Deutschland eben so zugehen werde, wofern man nicht den gottlosen Unternehmungen derer, die dergleichen Neuerungen anfangen, Einhalt thäte, und sich, nicht der Freiheit, sondern vielmehr der Frechheit des tollkühnen Pöbels widersetzte, welcher, da er wider die heiligen Orden und die heiligen Religionsdecrete das Haupt erhoben hat, und ohne Scheu von ihnen abgefallen ist: was wird er den Fürsten und Obrigkeiten thun, gegen welche er ohnehin einen beständigen Widerwillen hegt? Wie schön und glücklich in diesem Fall diejenigen handeln werden, die da derer lachen, welche solches wider die römische Kirche im Auge haben und vornehmen, kann ein Blinder einsehen. Denn man

1) No. 738.

2) Im Lateinischen steht statt des Namens: „N.“

darf ja nicht gedenken, daß um¹⁾ dergleichen Verwirrungen und Gottlosigkeitkeiten willen das kirchliche Ansehen oder Freiheit verringert oder umgestoßen sei, wohl aber, daß die Ehre und das Ansehen aller deutschen Fürsten gänzlich fallen werde.

6. Als Papst Clemens VII., der durch göttliche Gnadenfügung am Regimentsruder sitzt, diesen Sturm ersähe, so schickte er mich von seiner Seite (a latere suo) zu dieser Sache als seinen Legaten aus in diese Lande, daß er, wie alle deutschen Fürsten, so auch Ew. Durchlaucht besonders, der so großen Gefahr durch mich erinnern, gegen die so großen Unruhen mittelst seiner Hülfe, Dienst und Beistand durch mich schützen, und sie zu Bändigung und Dämpfung dieses Wüthens anfeuern möchte; nicht in der Absicht, damit er seine, oder des römischen Hofes, sondern eure, des ganzen Deutschlands, des gemeinen Wesens, ja, Christi Sache führete.

7. Und um dieser Ursache willen gab er mir bei meiner Abreise dieses Breve,²⁾ an eure Durchlaucht zu bestellen, und befahl dabei, ich sollte nach dem Inhalt desselben sie erinnern, alles zu thun, was Deutschland die Ruhe, der Kirche Ansehen, eurer Würde aber Ruhm und Nutzen bringen kann. Denn was ich sonst bei euch ausrichten könnte, sehe ich nicht. Denn allen Deutschen und ihrer edlen Nation wünschen wir nichts als lauter Heiliges und Gutes. Wir sind zu ihnen auch dazu gesandt, daß wir die Gefallenen aufrichten, die Irrenden zurecht weisen, und alle die, welche zurückkehren, in dem Schooß der Liebe und der Kirche erhalten, was wir hiemit öffentlich bezeugen und standhaft bekräftigen. Wie ich die Last eines dergleichen wichtigen Amtes getrost, wiewohl meiner Schwachheit mir bewußt, im Vertrauen auf eurer Durchlaucht Gültigkeit und Gottseligkeit auf mich genommen habe, so will ich auch in Ausrichtung desselben alles Dienstes, Eifers, Treue und Fleißes gegen eure Gnade mich bestrengen.

8. Es wird demnach Eurer Durchlaucht Güte und Gottseligkeit nicht entgegen sein, mich, der ich in dieser Absicht hieher gekommen bin, wohl aufzunehmen, und mir mit ihrer Gunst, Hülfe und Rath, wie es meiner Sache förderlich und vortheilhaft sein wird, beizustehen, was ich von Ew. Durchlaucht angelegentlich erbitte. Und obwohl ich an deren Wohlwollen gegen mich und den heiligen apostolischen Stuhl gar nicht zweifle, sollte es mir doch sehr lieb sein, wenn sie, was ihnen in der Sache gut dünkt, nach ihrer Freundlichkeit mir schriftlich mittheilen und von mir alles das erwar-

ten wollten, was sie sich von einem Mann, der ihnen zu dienen, und deren Ansehen und Nutzen zu erhalten beflissen ist, versprechen können, wie ich denn hiemit alle meine Arbeit und Dienste und mich selbst Ew. Durchlaucht anerbiete und bestens empfehle. Gott erhalte Ew. Durchlaucht noch lange Zeit bei guter Gesundheit und ersprißlichem Wohlbeyn. Von Nürnberg, den letzten Tag des Monats Februar 1524.

Ew. Durchlaucht
ergebenster

Laurentius Campegius,
Legat.

Dem durchlauchtigsten und hochgebornen, von mir hochzuverehrenden Herrn, Herrn Friedrich, Herzog zu Sachsen, des heiligen römischen Reichs Churfürsten etc.

B. Von dem Abschied dieses Reichstags, und wie großen Widerspruch die Vorfertigung desselben gefunden hat, wie auch von andern auf diesem Reichstage geschehenen Handlungen.

741. Abschied des Reichstags, zu Nürnberg den 18. April 1524 in des Kaisers, seines Statthalters und Bruders Ferdinand, und des Kaisers Gesandten, Joh. Hannart, ingleichen der Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stände Namen aufgerichtet.

Aus Königs Reichs-Archiv, part. general. cont. I, p. 445.

Wir Carol der Fünfte, von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, zu Castilien, zu Arragon, zu Legion, beider Sicilien, zu Jerusalem, zu Ungarn, zu Dalmatien, zu Croatien, Navarra, zu Granada, zu Toledo, zu Balenz, zu Galicien, Majorca, Hispalis, Sardinien, Cordova, Corfica, Murcia, Gien, Algarbien, Algezira, zu Gibraltar und der Canarischen Inseln, auch der indischen Inseln und der Terra firma des Meers Oceani etc. Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, zu Lothringen, zu Brabant, zu Steier, zu Kärnthen, zu Krain, zu Limburg, zu Geldern, Wirtenberg, Calabrien, Athenarum, Neopatria; Graf zu Habsburg, zu Flandern, zu Tyrol, zu Görz, zu Parfioni, zu Artois, zu Burgund; Pfalzgraf zu Hennegau, zu Holland, zu Seeland, zu Pfiert, zu Ryburg, zu Namur, zu Roussillon, zu Ciritani

1) ab steht in der Wittenberger statt ob. (Walch.)

2) No. 739.

und Bütphen; Landgraf in Elsaß, Markgraf zu Burgund, zu Driftani, zu Gortiani, und des heiligen römischen Reichs Fürst zu Schwaben, zu Catalonia, Navarra u. c., Herr in Friesland, auf der Wendischen Mark, zu Portenaw, zu Biscaya, zu Molin, zu Salins, zu Tripoli und zu Mecheln: befehlen und thun kund allermänniglich: Nachdem auf unserm nächsten zu Nürnberg gehaltenen Reichstag durch den durchlauchtigen Fürsten Don Ferdinanden, Infanten zu Hispanien, Erzherzogen zu Oesterreich, Herzog zu Burgund u. c., unsern freundlichen lieben Bruder und Statthalter im heiligen römischen Reich, auch Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Ständen deselbigen, in tapferer Anzahl und etlichen wichtigen des heiligen Reichs obliegenden Sachen gehandelt und gerathschlagt, und sich einestheils derselben ihrer vorgenommenen und gehaltenen Punkte und Artikel, als nämlich: Unterhaltung des Friedens und Rechtens, mit Aufrichtung eines gemeinen Zugs im heiligen Reich, bis auf unser Bewilligung beschlossen, eines theils derselbigen als die Execution im heiligen Reich aufzurichten. Item, eines Anschlags zu einer beständigen beharrlichen Hülff gegen den Feind des christlichen Namens, den Türken, zu erzeigen u. c., in weiter Bedacht, und hinter sich an ihr Landschaft und Unterthanen bringen, Zeit genommen, deshalben sie sich dann eines andern Tags auf Sanct Margaretentag [13. Juli 1523], nächst verrückt, vereinigt und verglichen, also, daß wir auf denselben Tag zuvörderst unser Bottschaft schicken und haben sollten, auf die oberührten Punkte der Unterhaltung Friedens und Rechtens unsern Willen und Gemüth zu eröffnen, und desselben und andrer Artikel halben, mitsammt unsern Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Ständen, Räten, die sie alsdann zu Nürnberg, gewißlich mit völligem Gewalt auch haben sollten, endlich zu beschließen, alles Inhalt deselbigen Reichstags genommenen Abschieds. Und aber unser Bottschaft auf obgemeldten Sanct Margaretentag, merklicher Verhinderung halben, zu Nürnberg nicht hat ankommen mögen, auch der weniger Theil von den Räten der Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Ständen der Zeit erschienen sind, also daß der obenangezeigten Punkte halben nichts Endlichs oder Fruchtbarlichs hat gehandelt oder beschlossen mögen werden. Da vorgedachter unser Bruder aus dringenden beweglichen Ursachen, auch des heiligen Reichs merklichem Nutz und Nothdurst wiederum einen gemeinen Reichstag in unserm Namen, zu endlicher Vollziehung und Beschließung der obenangezeigten Punkte und Artikel, auch anderer des heiligen Reichs gen Nürnberg ausgeschrieben: auf welchen Tag abermals eine große Anzahl von Chur-

fürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Ständen in eigener Person, auch ihre vollmächtige gewalt-habende Bottschaft, gehorsamlich erschienen. Dazu wir denn den Edlen, unsern und des heiligen Reichs lieben Getreuen, Johann Hannart,¹⁾ Burggraf zu Limbeck, Ritter St. Jakobsorden, unsern Rath, obersten Secretarien und dieser Zeit Drator im heiligen Reich, mit völligem Gewalt und Instruction auch verordnet haben, sammt obgedachtem unserm Bruder, als Statthalter, auch unsern und des heiligen Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen, und derselben Botschaften, von den vielgedachten Artikeln, dazu andern des heiligen Reichs dieser Zeit beschwerlichen obliegenden Nothdurst zu handeln, zu rathschlagen und ernstlich zu beschließen; wie sie denn alle sämmtlich mit sonderm, hohem Fleiß solche ungeordneten und unbeschlossenen Punkte und Artikel nochmals vor sich genommen, darüber mit zeitigem Rath geseßen, gerathschlagt und beschlossen, wie hernach folgt:

1. Und erstlich, nachdem uns aus vielen beweglichen Ursachen und Ansuchen nicht für gut und fruchtbar angesehen hat, daß wir den gemeinen vorgenommenen Reichszoll zu Unterhaltung Friedens und Rechtens, diesmal aufrichten lassen sollten, so haben wir durch obgedachten unsern gesandten Drator an Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stände gnädiglich begehren lassen, andere Mittel und Weg zu Unterhaltung Regiments und Kammergerichts zu suchen und zu bedenken. Die weil sie aber nach vielgehabtem Fleiß diesmal keinen ziemlichen, füglichen oder leidlichen Weg finden mögen, so haben sich gedacht unser Statthalter, unser Drator, auf unsern ihnen gegebenen Gewalt und Befehl, mit unsern und des Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen nachfolgender Unterhaltung Regiments und Kammergerichts, zwei Jahr lang, die nächsten, freundlich und gutwillig verglichen und vereinigt, nämlich daß Churfürsten, Fürsten und Stände uns zu freundlichem und unterthänigem Gefallen die Unterhaltung unsers Regiments und Kammergerichts im heiligen Reich durchaus zum halben Theil, die obgedachten zwei Jahr aus, und wir als römischer Kaiser den andern halben Theil Regiments und Kammergerichts, darin unsere Häuser Oesterreich und Burgund mit ihrer gebührlichen Auflegung gerechnet werden, unterhalten und verlegen sollen und wollen. Soll das erste Jahr auf Pfingsten schierst künftig [15. Mai 1524] angehen, und die Erlegung des jetzigen Anschlags von uns und den Ständen desselben ersten Jahres in zweien Zielen, nämlich in den zweien

1) In der alten Ausgabe Walchs hier und in der Ueberschrift: „Saunart“.

Frankfurter Messen. Und soll das erste Ziel solcher Bezahlung nächstkünftiger Frankfurter Herbstmess [29. Aug.] gefallen, und hinter Bürgermeister und Rath der Städte Augsburg, Frankfurt, Nürnberg oder Eßlingen unverzüglich und unwiderseßlich erlegt und bezahlt, solches auch alles fürter dem Einnehmer geliefert und überantwortet werden, der dann fürter jeder der zweien Jahr solches seines Einnehmens und Ausgebens von diesen Anschlägen und andern, Statthaltern, Churfürsten, Fürsten und Ständen des heiligen Reichs, oder wem sie das befehlen werden, auf ihr Erfordern, eine gründliche und klare Rechnung thun soll.

2. Zum andern haben gedachte unsere Statthalter, mit Wissen vorgemeldts unsers Orators und gemeinen Stände des Reichs, nach Vermög unserer Regimentsordnung, auf unserm erstgehaltenen Reichstag zu Nürnberg aufgerichtet, daselbig unser Regiment und Kammergericht aus beweglichen Ursachen von Nürnberg gen Eßlingen verrückt und verändert, und darauf den Verwaltern beider, Regiments und Kammergerichtskanzleien, befohlen, sich zum förderlichsten mit den Kanzleianten und Handlungen, sammt denselbigen zugehörigen Personen gen Eßlingen, obgemeldet, [zu] verfügen. Also daß sie vor dem heiligen Pfingsttag schierst gewißlich allda zu Eßlingen seien. Und dieweil zu Veränderung solcher Malsstatt im Hinwegreifen und mit Zurichtung der Herbergen und anderer Sachen, zum Regiment dienlich, eine gute Zeit verschienen wird, so haben wir, unser Statthalter und Orator, alle des Regiments und Kammergerichts Sachen, Handel und Geschäft bis auf Dienstag nach dem heiligen Pfingsttag, obgemeldet, gen Eßlingen suspendirt, und deshalb den jezigen Regimentspersonen gnädiglich, anheim zu ziehen, erlaubt.

3. Doch, ob sich zwischen Pfingsten schierst von Dato dieses Abschieds, oder der Zeit, ehe das Regiment, Inhalt obbeschriebener Ordnung und Vergleichung gesetzt, in diesen geschwinden Läufen und Empörungen, im heiligen Reich einige schwerliche Empörung entstehen, oder etwas tapferer Sachen vorfallen würden, soll und mag unser Statthalter einen von den Churfürsten, zweien, drei oder mehr von den zwölf Fürsten, die seiner Liebden denn jederzeit am nächsten geseßen sind, zu sich an gelegenen Ort und Platz erfordern und beschreiben, doch daß solches über Augsburg oder Köln nicht geschehe, die auch also bei seiner Liebden erscheinen. Oder, wo sie das ehehafter Ursachen halben verhindert würden, nichtsdestoweniger seiner Liebden einen treffentlichen Rath zuschicken, und sammt demselben von solchen vorgefallenen Punkten zum Besten helfen rathschlagen. Würden aber die Sachen

große Eile erfordern, oder sonst also geringschätzig oder doch nothdürftig sein, daß sie die Erforderung und Ankunst der Fürsten nicht erwarten möchten, und dieselben Fürsten also auf Erforderung berührt unsers Statthalters nicht kommen, oder ihre Räte schicken, noch auch solche Fürsten derhalben zu bemühen vonnöthen sein wird, soll und mag unser Statthalter alsdann für sich selbst, als ob die Regimentspersonen gar bei einander wären, zum geschicktesten und besten, vermög unsers Regiments Ordnung und des Abschieds, darin handeln.

4. Desgleichen haben sich vielgedachte unsre Statthalter und Orator, sammt unsern und des Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen einmüthiglich verglichen, daß die vielgedachte unsere Regimentsordnung, wie anfänglich zu Worms, mit zeitigem tapferem Rath aller Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, der Zeit daselbst versammelt, aufgerichtet, in allen und jeden ihren Punkten, Artikeln, Inhaltungen und Meinungen, wie die im Buchstaben stehet, kräftig sein und bleiben, und Inhalt derselben gehandelt werden soll, ausgeschieben nachfolgende Punkte.

5. Und zum vördersten so soll, nach Vermög derselben Ordnung, im heiligen Reich von Churfürsten, Fürsten und andern, die Zahl der zwei und zwanzig Personen neben unserm Statthalter am Regiment bleiben, also daß allezeit der mehrer Theil und aufs wenigst vierzehn Personen des Raths bei obgemeldetem Statthalter seien. Darauf sollen Churfürsten, Fürsten, Kreis und Stände, ihre Räte zum Regiment gehörig auf nächst Pfingstdienstag [17. Mai 1524] ohn längerem Versuch gewißlich zu Eßlingen haben, also daß dieselben verordneten Räte auf den nächstfolgenden Mittwoch, oder aufs längst den Donnerstag, sämmtlich oder der mehrer Theil, wie obgemeldet, unser und des heiligen Reichs obliegende Sachen vor Handen nehmen, darüber zum treulichsten rathschlagen und handeln, Inhalt des Regiments Ordnung und desselben Abschieds. Und zum förderlichsten, dieweil die Unterhaltung Regiments und Kammergerichts nicht länger denn zwei Jahr lang bewilligt, mittler Zeit auf andere Mittel und füglichere Weg zu gedenken, wie hinsürter nach Ausgang solcher zweier Jahr, ohn sondere Beschwern der Stände, solche Unterhaltung beschehen möge.

6. Und nachdem den sechs Churfürsten und zwölf geordneten Fürsten und Prälaten, am Regiment in eigener Person zu sitzen, aus beweglichen Ursachen und andern ihren trefflichen Geschäften, und sonderlich in diesen geschwinden Läufen, beschwerlich ist, haben sich unser Statthalter und Orator, auch Churfürsten, Fürsten und Stände vereinigt, so ein Churfürst, Fürst oder Prälat, den die Ordnung im Regiment zu sitzen betrifft, in eigner Person nicht

erscheinen möcht, daß alsdann derselbige Churfürst, Fürst oder Prälat einen trefflichen Rath, mit vollmächtigem Gewalt, schicken mög, auch Anfangs seines Viertel Jahrs, bis zu Ende desselbigen, im Regiment sitzen, und wie andere Regimentäräthe Pflicht thun; demselben soll auch halber Sold, so den Churfürsten oder Fürsten, von dem er geschickt, dasselbige Viertel Jahrs gebührt hätte, gereicht und gegeben werden. Und damit das Regiment statlich und ansehnlich, auch in guter Reputation erhalten, und bei männiglich desto mehr Aufsehens gebe, so haben sich unser Statthalter und Drator, Churfürsten, Fürsten und Stände, damit ein jedes Viertel Jahrs ein Churfürst, geistlicher oder weltlicher Fürst, neben unserm Statthalter an bemeldtem unserm Regiment sitzen, nachfolgender Meinung der Session der Churfürsten und Fürsten verglichen. Nämlich daß des ersten Viertel Jahrs, das auf Pfingstdienstag, wie obsteht, schierst angehen, soll persönlich sitzen am gemeldten Regiment der Erzbischof und Churfürst von Köln und der Bischof von Straßburg, auch Herzog Heinrich von Mecklenburg, als gemeldts von Köln Fürsten, ihr jeder ein treffentlichen Rath dahin schicken.

7. Das andere Viertel Jahrs, das im Abschied zu Worms das sechste genannt ist, darinnen Markgraf Joachim, Churfürst, der Bischof von Augsburg in eigner Person sitzen, und der Churfürst von Brandenburg, und Markgraf Philips von Baden obgemeldter Maßen ihre Räte schicken.

8. Das dritte Viertel Jahrs, darin der¹⁾ Cardinal und Erzbischof zu Mainz, Churfürst, sitzt, und der Cardinal von Salzburg, und Herzog Friedrich, Pfalzgraf, als zugeordnete Fürsten, soll sitzen Herzog Friedrich, als der weltliche Fürst, und Mainz und Salzburg ihre tapferen Räte schicken.

9. Das vierte Viertel Jahrs, darin die Ordnung Pfalzgraf Ludwigen, Churfürsten, den Bischof zu Bamberg und Herzog Georg von Sachsen zu sitzen betrifft, soll Pfalzgraf Ludwig in eigner Person sitzen, und Bamberg und Sachsen ihre Räte schicken.

10. Das fünfte Viertel Jahrs, darin dem Bischof von Trier, dem Bischof zu Würzburg und Herzog Wilhelm von Bayern zu sitzen gebührt, soll der Bischof zu Würzburg persönlich sitzen und Trier und Bayern ihre Räte schicken.

11. Das sechste Viertel Jahrs, darin Herzog Friedrich von Sachsen, Churfürst, der Bischof von Speyer, und Markgraf Casimir von Brandenburg sitzen soll, soll der gemeldte Bischof von Speyer in eigener Person sitzen, und Sachsen und Brandenburg ihre Räte schicken.

12. Das siebente Viertel Jahrs, darin der Bi-

schof von Köln, der Bischof von Straßburg und Herzog Heinrich von Mecklenburg wiederum sitzen, soll der Herzog von Mecklenburg persönlich sitzen, und Erzbischof von Köln und der Bischof von Straßburg ihre Räte schicken.

13. Das achte Viertel Jahrs soll der Churfürst von Brandenburg persönlich sitzen, und der Bischof von Augsburg und Markgraf Philips von Baden ihre Räte schicken.

14. Und soll das persönliche Sitzen der Churfürsten und Fürsten am Regiment jetzt angezeigter Maßen und Ordnung der zwei Jahre lang folgen, und also ohnwiderverglich gehalten, auch dreizehn Wochen für ein Viertel Jahrs gerechnet werden.

15. Wo aber einer aus den Churfürsten oder Fürsten, geistlich oder weltlich, sein Viertel Jahrs aus ehehaften und redlichen Ursachen zu verhehen und an dem gemeldten Regiment persönlich nicht sitzen möchte, so soll derselbige Churfürst oder Fürst einen andern Churfürsten oder Fürsten ersuchen, und ihn bitten, seine Statt des Viertel Jahrs desselbenmalls zu vertreten, inmaßen die Ordnung, zu Worms aufgerichtet, innhält.

16. Ob auch gemeldter Churfürsten oder Fürsten einer persönlich zu dem Regiment kommen und sitzen würde, demselbigen soll zugelassen sein, mit ihm einen seiner Räte in das Regiment zu nehmen, welcher auch Pflicht thun soll. Desgleichen soll unserm Statthalter, zween Räte darin zu nehmen, zugelassen sein. Doch dieselben Räte, so der Statthalter, Churfürst oder Fürst in das Regiment mit sich nehmen, keine Stimm haben sollen.

17. Es haben sich auch unser Statthalter, Drator, Churfürsten und Stände, damit an Besetzung des Regiments kein Säumnis oder Verzug erscheine, vereinigt: ob einiger Churfürst, Fürst, Zittel [Kreis] oder Stände, seine Räte, laut der Ordnung und dieser Mäßigung an das Regiment nicht ordnen oder schicken würde, so mögen alsdann unser Statthalter oder Regiment derselben Personen Ort, daran Mangel wäre, in aller Maßen, wie die Zittelräthe, laut der Ordnung zu Worms aufgerichtet, besetzen und erstatten.

18. Fürter soll unser Statthalter und Regiment alle gerichtliche Proceß und Rechtfertigung vor das Kammergericht und andere ordentliche Gerichte weisen.

19. Und soll diese Besserung und Vergleichung unseres Regiments Ordnung, zu Worms aufgerichtet, sonst in allen andern Artikeln, davon hier nicht sonderer Meldung geschieht, unabbrüchig sein, und sonderlich bei ihren Würden und Kräften bestehen und bleiben.

20. Weiter, so soll unser Kammerrichter im Reich, Inhalt unsrer Ordnung, zu Worms aufgerichtet, be-

1) In der alten Ausgabe: „des“.

stehen, und ist dasselbige alles hie nach guter ge-
habter Inquisition und Erforschung der Nothdurft
verordnet und versehen.

21. Item, wiewohl auf nächstgehaltenem Reichs-
tag zu Nürnberg, auf vielfältig heftig Anhalten
etlicher Churfürsten und Stände des Reichs, ein
sonderer Artikel im selben Abschied, sollte anders
die eilende Hülfe der viertausend Mann des nächst
verrückten Jahrs gegen den Türken bewilligt wer-
den, gesetzt: daß hinfürter kein Anschlag gemacht,
noch den jemand zu geben schuldig sein soll, es wäre
denn zuvor denjenigen, so sich übermäßig ange-
schlagen zu sein beklagt, an ihrer aufgelegten Ge-
bühr ziemlicher Maß Mäßigung beschehen. Und
aber solche Mäßigung Kürze halben der Zeit, auch
mehrertheil der Klagenden und Beschwerenden, Ab-
wesenden und anderer Ursach halben, jezt allhie zu
geschehen nicht wohl möglich; auch daß dieser jezige
Anschlag zu Unterhaltung Regiments und Kammer-
gerichts nicht weiter denn zum halben Theil be-
willigt, und also die Stände des Reichs desselben
Lafis zum halben Theil erledigt, und einem jeg-
lichen zu solchen gemeinen Nutz, als wohl tauglich
und unbeschwerlich.

22. Damit aber dennoch obgemeldetem Abschied
dessen Punkten halben auch Folge geschehe, und die
Beschwerenden sich nicht weiter zu beklagen, auch
deshalb ihrer Nichtbezahlung einigen Auszug oder
Ursach vornehmen mögen: so haben sich unser Statt-
halter, Drator, Churfürsten, Fürsten und Stände
verglichen und vereinigt, daß den Beschwererten und
Klagenden deshalb nach ihrem Vermögen und
Gelegenheit, auf ihr genugsam gründliches und
beständiges Darthun, ihres Vermögens ziemlicher
Maß Mäßigung geschehe; und sollen unser Statt-
halter und Regiment einem jeden auf sein Ansuchen
und Darthun, wie jezt gemeldet, seiner aufgelegten
Tax und Anschlag der Gebühr Ringerung und
Mittlerung thun; doch daß ein jeder Beschwerter
in zweien Monaten, den nächsten, nachdem ihm
solcher Anschlag zu wissen gethan und verkündigt
wird, bei unserm Statthalter und Regiment zu
Eßlingen ansuche. Dann, wo solche zweien Monat
verschienen und er nicht ansuchen würde, soll er
deshalb nicht weiter gehört, sondern gegen ihn
auf seinen Tag procedirt werden, die er auch zu
geben schuldig sein soll.

23. Item, als etwa viel von Churfürsten, Für-
sten und Ständen, jezt hie unserm Statthalter,
Drator, Churfürsten, Fürsten und Ständen aller-
lei Beschwerung vorgebracht und beklagt, haben
unser Statthalter, Drator, Churfürsten, Fürsten
und Stände zu denselben Sachen die Chrsamen,
Gelehrten unser und des Reichs lieben Getreuen,
Rudolffen von Chingen, Johann Vogt, Heinrich

Heiminger, beider Rechten Lehrer, und die Chur-
fürsten, Fürsten und Stände Hieronymum End-
horn, des Erzbischofs und Churfürsten von Köln,
Simon Reibsen, Probst, des Bischofs zu Worms,
und Johann von Dackheim, des Herzogs zu Jülich,
Cleve und Berg Botschaft, auch der Rechten Leh-
rer u., verordnet, die zwischen den klagenden Par-
teien in der Güte handeln, und wo sie nicht Statt
haben möchte, alsdann alle Acta und Beschwerung
derselben Parteien besichtigen, und auf Pfingsten
schierst künftig zu Eßlingen unserm Statthalter und
Regiment davon Relation thun. Derselbe unser
Statthalter und Regiment sollen in diesen Sachen
die Parteien ihrer Irrung, mitsammt den jezt-
berührten, so solche Handlung besichtigt, zum för-
derlichsten entscheiden, und sind dies dieselben kla-
genden Parteien: der Erzbischof zu Trier, Pfalzgraf
Ludewig, beide Churfürsten, und der Landgraf
Philips zu Hessen, wider Frobins von Hutten ge-
sprochen Urtheil. Herzog Wilhelm und Herzog Lud-
wig von Bayern, wider unsern Kammerrichter und
Beisitzer. Die Stadt Augsburg und ihrer etliche
sondere Bürger, Inhalt ihrer übergebenen Schriften,
die gemeine Stadt wider das Regiment. Lothrin-
gen von wegen der Anschlag wider den Fiscal und
Doctor Friesen. Item, der Grafen Beschwerung
halben, so sie jezt, und auf vorigem gehaltenen
Reichstag vorgebracht, oder noch haben, auch nach
Lauf des jegigen und nächsten Abschieds zu handeln.
Item, der Bischof von Würzburg mit seiner über-
gebenen Schrift.

24. Und nachdem wir sammt Churfürsten, Für-
sten und Ständen auf unserm gehaltenen Reichstag
zu Worms, nach vielen gehaltenen Handlungen und
Rathschlägen, aus keiner endlichen erschießlichen
Execution im heiligen Reich, über die Begriff und
Kammergerichtsordnung gestellt, entschließen haben
mögen, sondern unserm verordneten Statthalter
und Regiment befohlen, mit zeitigem Rath einen
Begriff darüber zu stellen, wie auch deshalb ein
Meinung begriffen, die folgendes des nächsten all-
hie vor diesem gehaltenen Reichstag durch unsern
Statthalter, Churfürsten, Fürsten und Stände vor-
gehalten, die darüber etliche nothdürftige Aende-
rung darin gethan, gerathschlagt, aber doch nichts
Endlichs beschloffen, sondern von allen Ständen des
Reichs in weitem Bedacht, bis auf diesen Reichs-
tag, genommen worden.

25. Wiewohl nun vermög des gegenwärtigen
Reichstags-Ausschreibens jezt allhie dessen aber-
mals endlich sollt¹⁾ gehandelt und beschloffen wor-
den sein, so hat doch solches hier aus redlichen
Ursachen nicht geschehen mögen.

1) In der alten Ausgabe: „soll“.

26. Damit dannoch an gebührlicher Execution gesprochenen Urtheils¹⁾ im heiligen Reich kein Mangel sei, und sich deshalb niemand beklagen möge, haben sich unser Statthalter und Drator, auch Churfürsten, Fürsten und Stände gegen seinen Unterthanen und Landassen, den Urtheilen, wider sie gesprochen, Execution und Vollziehung thun, auch sonst mit Execution gesprochener Urtheil gehalten werden soll, Inhalt und vermög unsers Kammergerichts Ordnung, jüngst zu Worms aufgericht, deren Inhalts unser Statthalter und Regiment, so oft sich der Fall des Ungehorsams dermaßen begäbe, ernstliche Vollziehung thun, und darüber strenglich halten soll; auch vonnöthen andre Churfürsten und zwölf Fürsten zum Regiment verordnet, oder derselben Räte zu ihnen erfordern und sammt denselben berathschlagen, wie die Vollziehung zum austräglichen beschehen soll und möge.

27. Dergleichen hat der Münz halber hie, aus allerlei Ursachen, auch nichts Endliches gehandelt werden mögen, und darum beschlossen, daß unser Statthalter und Regiment, zum schiersten sie wiederum zusammen kommen, den Rathschlag durch etliche Churfürsten und Fürsten, Münzmeister und Guardien des vergangenen Sommers gestellt und angeben, vor Handen nehmen, denselben, sammt etlichen Münzmeistern und Guardien, auch der zwölf Fürsten Räte, so sie dazu erfordern, besichtigen, nach Nothdurft erwägen, und alsdann denselben ihren Beschluß in das Reich verkünden, und dem gemäß zu münzen gebieten sollen. Doch Churfürsten und andern Ständen an ihren Gerechtigkeiten und Regalien der Münz unnachtheilig und unabbrüchig. Ob auch unser Statthalter im heiligen Reich der Zeit nicht am Regiment sein würde, so soll ohn Wissen seiner Liebe nichts Endliches deshalb beschlossen werden. Wo aber seine Liebe nicht innerhalb Landes wäre, soll alsdann seine Liebden solches niemand andern zu beschließen befehlen. Und ist die beständige Münz also gefunden und aufgerichtet worden, soll alsdann gebührliche Einsehung beschehen, damit kein gemünzt Silber oder Gold aus dem heiligen Reich geführt, auch mit unserm Statthalter, dergleichen dem Churfürsten von Sachsen, Erzbischofen zu Salzburg und andern, so Bergwerke haben, auf einen beständigen Silberkauf, zu beständiger Erhaltung solcher Münz aufs geschicklichste gehandelt werden.

28. Item, nachdem die Bagen dieser Zeit eines übermäßigen geringen Werths sind, auch viel böser unter den guten hingeschleift werden, das denn eine merckliche heimliche Beschwerde des gemeinen Mannes im heiligen Reich ist: so ist beschlossen, bei allen

denjenigen, so Bagen münzen, mit Ernst zu verfügen, hinfürter bis auf weitem Bescheid keine halbe oder ganze Bagen zu münzen; wie dann unser Statthalter jetzt alsbald bei hoher Pön dermaßen zu verkünden und darüber zu halten ernstlichen Befehl hat.

29. Item, dieweil durch unsere Instruction neben andern der Monopoliën und verbotenen Kauf halben unser Gemüth und Meinung dermaßen declarirt, sofern derselben verbotenen Kauf halben, laut und nach Vermögen unsers nächsten den Ständen gethanen Schreibens, nämlich, wie recht ist, und daß nach rechtlicher Erkenntniß gehandelt, ließen wir uns solche Meinung auch gefallen. Nachdem wir aber daneben vernommen, wie etliche Artikel deshalb vorgenommen sein sollen, so sei unsere Meinung, daß solche Artikel unserm Statthalter im heiligen Reich und geschickten Dratori zugestellt werden, die sollen an unsrer Statt und von unsertwegen dieselben Artikel besehen und darnach ferner der Billigkeit und Nothdurft handeln. Darauf sollen und wollen gedachte unser Statthalter und Drator, sämmtlich und sonderlich, oder werden, auf jetzt zu Nürnberg besonder fleißiges beschehenes Anhalten und Erinnern, die Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen römischen Reichs solche Monopoliën, so viel an ihnen ist, zum förderlichsten auf ziemliche Wege, dem Rechten gemäß, richten und abstellen, damit sich niemand deß rechtlicher oder billiger Weise beklagen und beschweren möge, und soll solches aufs förderlichst, als zwischen hier und Frankfurter Fastenmeß beschehen. Wo aber solches in bestimmter Zeit nothdürftig und vollkommenlich nicht versehen wird, soll es nach Ordnung der kaiserlichen Rechte und nach Laut des Abschieds Anno 1512 zu Köln unter andern deshalb aufgerichtet, stracks gehalten, damit solche Beschwerden abgestellt werden.

30. Als auch vielgedachte unsere Instruction, damit wir unsere Botschaft, Johann Hauraten, zu diesem Reichstag abgefertigt, unter andern innhält, daß wir uns versehen, die Stände des heiligen Reichs, als Schützer und Schirmer des Glaubens, sollten unserm zu Worms mit Bewilligung Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und aller Stände ausgegangenen Mandat gehorsamlich gelebt und nachkommen sein, dazu dasselbe gehandhabt haben, und aber solches nicht beschehen, davon gemeiner Christenheit deutscher Nation nicht kleine Beschwerde erfolgt; auch derhalben unser Ansinnen und Begehren abermals gestellt, daß ein jeder Churfürst, Fürst, Prälat, Graf und Stadt für sich selbst, auch bei seinen Unterthanen daran- und obsein wollt, damit solchem unserm zu Worms ausgegangenen Mandat nachmals gehorsamlich gelebt werde. Dem-

1) „Urtheils“ von uns gesetzt statt: Urtheil.

nach auf solch unser Gefinnen und Begehren haben sich unsere und des heiligen Reichs Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und gemeine Stände, als gehorsame Glieder des heiligen Reichs, vereinigt und beschloffen, demselben unserm Mandat gehorsamlich, wie sie sich deß schuldig erkennen, so viel ihnen möglich, zu geleben, gemäß zu halten und nachzukommen.

31. Dazu daß eine jede Obrigkeit bei ihren Druckereien und sonst allenthalben nothdürftigs Einsenken haben sollen, damit Schmachschrift und Gemälde hinfüro gänzlich abgethan und nicht weiter ausgebreitet; und daß fürter der Druckerei halben, Inhalt unsers Mandats, gehalten werde. Ob aber jemand verhalben Beschwörung oder Verhinderung begagnet oder zustünde, mag [er] solches unserm Statthalter und Regiment anzeigen; die haben von uns Befehl, wie wir ihnen auch hiermit ernstlich befehlen, den Ansuchenden Hülff und Rath mitzutheilen, darob zu halten und dasselbige unser Mandat mit allem Fleiß zu exequiren. Und damit das Gute neben dem Bösen nicht untergedrückt, und endlich erörtert werden möge, weiß sich hinfüro in dem ein jeder verhalten soll: so haben wir Statthalter und Drator, auch Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stände des Reichs, so hie zugegen, als für nothdürftig, eines gemeinen freien Universalconcilii der Christenheit, so durch päpstliche Heiligkeit mit unsrer Bewilligung aufs allerförderlichst, so solches immer möglich beschehen kann, an gelegene Maltstatt in deutscher Nation, wie sich gebühret, verkündigt und ausgeschrieben werden, angesehen darauf mit päpstlicher Heiligkeit Legation hie gehandelt, die solches an päpstliche Heiligkeit zu bringen, und zum treulichsten zu fördern angenommen; und soll nichtsdestoweniger mittler Zeit auf St. Martins Tag schierst gen Speyer eine gemeine Versammlung deutscher Nation geschehen, und darin, wie obgemeldet, bedacht, erwogen und berathschlagt werden, wie es bei Anstellung eines gemeinen Concilii gehalten werden soll, darauf ein jeglicher Churfürst, Fürst, Prälat, Graf und andere Stände des Reichs in eigener Person erscheinen möchten. Wo aber das nicht beschehe, alsdann soll derselbigen einer oder mehr seiner tapfern und trefflichen Rätthe mit völligem Gewalt dahin schicken, endlich deshalb zu handeln und zu schließen.

32. Und ist darauf Churfürsten, Fürsten und Ständen, und sonderlich denen, so hohe Schulen in ihren Fürstenthümern und Städten haben, geschrieben und befohlen, durch ihre gelehrten, ehrbaren, erfahrenen und verständigen Rätthe einen Auszug aller neuen Lehrer und Bücher, was darin disputirlich gefunden, zu machen, und denselbigen uns, oder in unserm Abwesen unserm Statthalter,

auch Churfürsten, Fürsten und Ständen auf obgemeldter Versammlung vorzubringen, desto fruchtbarlicher und förderlicher auf künftigem Concilio im Handelhaben¹⁾ fortzuschreiten. Es soll auch unser Statthalter und Regiment, dazu Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stände des Reichs daneben mit sonderm hohen Fleiß und Aufmerken versehen, daß mittler Zeit das heilige Evangelium und Gottes Wort nach rechtem wahren Verstand und Auslegung der von gemeiner Kirchen angenommenen Lehrern ohn Aufruhr und Aergerniß gepredigt und gelehrt werde. Es sollen auch die Beschwerden deutscher Nation von den weltlichen Fürsten und Ständen wider den Stuhl zu Rom, auf nächst hie gehaltenem Reichstag angezeigt, und dann der Weltlichen Beschwörung wider die Geistlichen den Rätthen und Personen, so von Churfürsten, Fürsten und Ständen, wie obgemeldet, verordnet, auch zu berathschlagen, zu ermesen, und mit sammt ihrem Gutbedünken, wie dieselbe auf leidliche Bahn gerichtet und gebracht werden möchten, auf künftiger gemeiner des Reichs Versammlung, uns oder unserm Statthalter, Churfürsten, Fürsten und Ständen vorgebracht und in solchem fürter die Nothdurft bedacht und beschloffen werden.

33. Item, als auch auf gegenwärtigem Reichstage päpstliche Heiligkeit, desgleichen unser Bruder, der König zu Böhheim und Hungern, bei unserm Statthalter und Dratore, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen des heiligen Reichs abermals, mit Erzählung, in was Vornehmen und Rüstung der Türk stehe, Gemüths, diesen künftigen Sommer die Kron zu Hungern gewaltiglich zu überziehen, und unter seinen tyrannischen Gewalt zu bringen; mit angehängtem Bericht, welchergestalt die Hungern durch den langwierigen Krieg, so sie etwan vor vielen Jahren gegen den Türken geübt, in ganz Unvermögen kommen, also daß sie für sich selbst ohn anderer Christgläubiger Gewalt und Hülff dem Türken allein kein Widerstand zu thun vermöchten, und darum abermals um eine statliche förderliche Hülffe aufs höchst und fleißigste angesucht und gebeten. Diemeil nun unser Statthalter und Drator, auch Churfürsten, Fürsten und Stände, obgemeldet unsers Bruders, Königs zu Böhheim und Hungern, Geschichten Unbringen und Nothdurft dermaßen gestalt sein befunden, auch der Kron zu Hungern mit Hülff zu erscheinen, aus vielen trefflichen Ursachen vonnöthen, mit treffentlichem Rath ermesen: so haben Churfürsten, Fürsten und Stände dem durchlauchtigsten Fürsten Don Ferdinanden, Prinzen zu Hispanien, Erzherzogen zu Oesterreich und Burgund, unserm Statthalter im heiligen Reich, nachdem sich

1) Vielleicht: Handhaben?

seine Liebe mit der Kron Hungern diesen Sommer, eines tapfern Widerstands zu Roß und zu Fuß gegen den Türken vereinigt und verglichen, die zwei Viertel von dem Fußvolk der 20,000 Mann, so uns zu unserm Romzug bewilligt, und des nächstvergangenen Jahrs, Inhalt desselbigen gehaltenen Reichstag-Anschlags, der Kron zu Hungern zu einer eilenden Hülfs zugesagt, bemeldtem unserm Statthalter, der Kron zu Hungern zu Trost, und damit sie beiderseits dem Türken desto stattlicher Widerstand thun mögen, jetzt von neuem zu einer eilenden Hülfs bewilligt und versprochen, doch an Leuten und nicht an Geld.

34. Und soll eine jede Stadt des Reichs solchen Anschlag, was ihnen an den zwei Vierteln an Geld, wie es denn des vergangenen Jahrs angeschlagen, zu geben gebührt, zwischen St. Jakobs Tag schierst gewißlich Burgermeister und Rätthen der Stadt Augsburg, Frankfurt und Nürnberg liefern, auch unser Statthalter in unserm Namen deshalb Mandaten ausgehen lassen und einem jeden sein gebührenden Antheil, laut des vorigen Anschlags, zwischen gedachter Zeit zu erlegen, anzeigen soll.

35. Dieweil auch solche Hülfs der zweier Viertel ein benannte Zeit hat, als nämlich sechs Monat und nicht länger. Damit dann dieselbige Hülfs nicht vergeblich, auch nicht anders als zu Widerstand, ob der Türk diesen Sommer einen gewaltigen Zug vornehmen wolt, gebraucht werde, soll mit unserm Freund und Vetter, dem Bischof zu Augsburg und Herzog Wilhelm von Bayern, so viel gehandelt werden, daß sie auf Ansuchen unsers Statthalters das Geld, so von den Ständen erlegt, von Burgermeister und Rath obgedachter Städte, dahin es erlegt, zu erfordern, einzunehmen und zu empfangen, Hauptleut und Knecht aufzunehmen, zu bestellen, solch Volk unserm Statthalter zu schicken und zu künftiger des heiligen Reichs Versammlung Churfürsten, Fürsten und Ständen davon Rechnung thun lassen.

36. Item, so der Türk diesen Sommer still sitzen und gegen der Kron zu Hungern nichts vornehmen, also daß dieser eilenden Hülfs der zwei Viertel von unnöthen sein wird, soll nichtsdestoweniger daselbige Geld hinter Burgermeister und Rath der obgenannten Städte liegen bleiben bis zu nächst künftiger Versammlung, darauf von andern beharrlichen Hülfs gehandelt werden soll. Und wo dieselbe funden, oder so man dieser eilenden Hülfs mittler Zeit gegen die Türken nicht nothdürftig sein oder gebrauchen wird, soll einem jeden Stand sein ausgelegt Geld gewißlich wiederum gegeben werden.

37. Weiter, nachdem unser Statthalter, Drator, auch Churfürsten, Fürsten und Stände höflich be-

dacht, dieweil der Türk seinen Gewalt also ernstlich mit täglichem ohnunterlässigem Nachdrücken in die Christenheit zu strecken und zu erweitern untersteht, daß zu tapfern und fruchtbarem Widerstand desselben eines gewaltigen, mächtigen, beharrlichen Heerzugs¹⁾ vonnöthen. Und aber diesmal auf gegenwärtigem Reichstag, aus vielfältigen, beweglichen, tapfern Ursachen, der Nothdurft und endlich davon nichts gehandelt hat mögen werden; und sonderlich in Betrachtung, daß der Türken Gewalt zu Wasser und Land etwas tapfer und groß, und solcher stattlicher Widerstand ohn Hülfs und Zuthun anderer christlicher Gewalt nicht wohl erschießlich geschehen mag, und daß vor allen Dingen vonnöthen sein will, zuvor einen gemeinen Frieden im heiligen Reich, und vornehmlich zwischen den christlichen Häuptern zu machen: so haben unser Statthalter, Drator, und Churfürsten und Stände einer andern gemeinen Versammlung des heiligen Reichs Ständen auf St. Martins Tag, schierst gen Speyer, dazu einer Notel einer gemeinen Hülfs zu solchem beharrlichen und tapfern Widerstand und Vornehmen, doch auf weitem Bedacht, und hinter sich bringen an eines jeden Unterthanen und Verwandten, verglichen, wie denn derselbige einem jeden Stand zugeschiedt worden. Und soll auf obgemeldetem Tag und Malstatt ein jeder Churfürst, Fürst und Stand in eigener Person, oder durch seinen vollmächtigen Anwalt, erscheinen, und seine beständige Meinung in solchem eröffnen, damit fürter mit zeitigem Rath endlich beschloffen werde, wie solcher beharrlicher Zug gegen den Türken vorgenommen möchte werden.

38. Item, soll dem kaiserlichen Fiscal mit Ernst befohlen werden, gegen die Ungehorsamen, die ihr aufgelegte Antheil an dem anderthalb Viertel Fußvolks, so vergangener Zeit gegen den Türken zu einer eilenden Hülfs bewilligt und geleistet worden, auch gegen die, welche ihr Gebühr zu Unterhaltung des Regiments und Kammergerichts, die zwei vergangenen Jahr noch nicht bezahlt, förderlich und mit Ernst zu procediren, damit daselbige von den Ungehorsamen zuwegen bracht. Und was von beiden Ausständ also ausbracht, davon soll zu förderst Herzog Friedrich von Bayern zweitausend, und Adam, Graf zu Beichling, unserm Kammerrichter eintaufend Gulden, deren sie, Inhalt des nächsten Abschieds, als für Verehrung vertröflet sind, geliefert werden. Und daß Herzog Friedrich zu Sachsen, Churfürsten, und der Bischof von Würzburg, ihres Ausstands, so man ihnen ihrer Session halb, sie am Regiment gethan, auch Graf Georgen von Wertheim und anderen, so man noch schuldig

1) „Heerzugs“ von uns gesetzt statt: Herzogs.

ist, entrichtet und bezahlt, und das Uebrige, hinter Burgermeister und Rath zu Frankfurt gelegt, ohne Wissen und Willen der Stände von dannen nicht verrückt, sondern auf weiterm Bescheid also des Orts liegen¹⁾ bleiben und behalten werde.

Darauf so gereden und versprechen wir, solches alles und jedes, so obgeschrieben steht und uns Kaiser Caroln anrühret, bei unsern kaiserlichen Würden und Worten stet, fest, unverbrüchlich und aufrichtig zu halten und zu vollziehen, dem stracks und ungeweigert nachzukommen und zu geleben, und dawider nicht zu thun, vorzunehmen, zu handeln oder ausgehen zu lassen, noch jemand's anders von unsertwegen zu thun gestatten, sonder alle Gefährde. Deß zu Urkund haben wir unser kaiserlich Insigniel an diesen Abschied gehangen.

39. Und wir Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Herren, auch des heiligen Reichs Frei- und Reichsstädte Gesandten und Gewalthaber, hernach benennet, bekennen auch öffentlich mit diesem Abschied, daß alle und jede obgeschriebene Puncta und Artikel mit unserm guten Wissen, Willen und Rath vorgenommen sind, bewilligen die auch in Kraft dieses Briefs; gereden und versprechen in rechten guten, wahren Treuen, so viel einem jeden seine Herrschaft oder Freund, von dem er geschickt, oder gewalthabend ist, betrifft oder betreffen mag, wahr, stet, fest, aufrichtig und unverbrüchlich zu halten und zu vollziehen, und denen nach allem unserm Vermögen nachzukommen und zu geleben, ohn alle Gefährde.

40. Und sind diese hernach Geschriebenen, wir die Churfürsten, Fürsten, Grafen und Herren, des heiligen Reichs Frei- und Reichsstädte, Botschaften und Gewalthaber:

41. Von Gottes Gnaden, wir Reichard, Erzbischof zu Trier, des heiligen römischen Reichs, durch Gallien und das Königreich Arelat, Erzkantler und Churfürst. Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern, des heiligen römischen Reichs Erztzuchseß und Churfürst. Des Cardinals und Erzbischofen zu Mainz, des heiligen römischen Reichs durch Germanien Erzkantler und Churfürst zc., Doctor Caspar von Westhausen, Kanzler. Des Erzbischofen zu Köln, Churfürst zc., Diether, Graf zu Manderscheid und Blantzenheim; Hans, Herr zu Schleiden und Hieronymus Enthorn, der Rechten Doctor und Canonicus zu Köln. Herzog Friedrich von Sachsen, Churfürst zc., Philipps von Feylitz, Ritter. Markgraf Joachim, Churfürst zc., Doctor Gangolff Rodwig zc. Geistliche Fürsten, so allhie persönlich erschienen sind: Albrecht, Hofmeister in Preußen, deutsches Ordens, Markgraf zu Brandenburg, zu Stettin, zu Pommern, der

Cassuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen. Weigand, Bischof zu Bamberg. Conrad, Bischof zu Würzburg. Bernhard, Bischof zu Trient. Sebastian, Bischof zu Brigen. Dietrich von Cleen, Meister deutsches Ordens in Deutschland und welschen Landen. So sind diese hernach Geschriebenen der geistlichen Fürsten Botschaft. Der Erzbischof zu Salzburg, der Churfürst von Trier. Des Bischofs von Worms, Doctor Simon Reibeyßen, Probst. Des Bischofs zu Eichstädt, Philipps Hildebrand, Domherr. Des Bischofs zu Speyer, Georg von Schwalbach, Domprobst daselbst. Des Bischofs von Augsburg, Wilhelm von Knöringen. Des Bischofs zu Freisingen, Magnus von Schellenberg, Doctor, und Melchior Sottor, der Rechten Licentiat. Des Bischofs zu Passau, Hieronymus Meyring, Doctor. Administrator zu Regensburg, Georg Brenner, Doctor. Des Bischofs zu Ratzenburg, Balthasar Schmid, Domherr daselbst. Des Bischofs zu Constanz, Jacob Croll, Doctor.

Weltliche Fürsten, so persönlich erschienen sind. Herzog Wilhelm und Herzog Ludwig, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzoge in Ober- und Nieder-Bayern. Herzog Friedrich, Pfalzgraf beim Rhein, Herzog in Bayern, und als Anwalt Herzog Otto Heinrichs, und Herzog Philipps von Bayern. Casimir, Markgraf zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg, und Fürst zu Rügen. Der weltlichen Fürsten Botschaften: Herzog Georg und Herzog Heinrich zu Sachsen, Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meißen, Doctor Ott von Pad. Herzog Johann von Cleve, Jülich und Berg zc., Doctor Johann von Dodeheim, genannt Frief, und Johann Gannweg, Licentiat. Herzog Otten und Herzog Ernten von Braunschweig und Lüneburg, Friedrich Burdorn, Probst zu Misenhagen. Herzog Ott und Herzog Philipps, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogen in Ober- und Nieder-Bayern, Herzog Heinrich von Bayern, Herzog Johann, Graf zu Spannheim, Hieronymus Beyßen, der Rechten Doctor. Herzog Ludwig zu Veldenz, Doctor Hieronymus Beyßen. Des Landgrafen zu Hessen, Johann Teigen. Markgraf Ernst und Markgraf Philipps von Baden, Doctor Hieronymus Beyßen. Herzog Albrecht und Herzog Heinrich von Mecklenburg, Balthasar Schmid, Domherr zu Rakeburg. Graf Wilhelm von Henneberg, Ludwig von Weimelsberg zu Lembsfeld. Von wegen der Prälaten: des Coadjutors zu Fulda, Doctor Caspar Westhausen, Mainzischer Kanzler. Gernwig, Abt des Gotteshaus Weingarten, für sein selbst wegen. Und Heinrich, Abt zu Markthal, mit Gewalt Sebastian von Rempten, Rudolph von Freidingen, Landcommmenthur der Balley im Elßaß und Burgund, deutsches Ordens. Conrad zu Kai-

1) In der alten Ausgabe: „lieben“.

fersheim, zu Salmonsweilen. Johann zu Elchingen. Andreas zu Ochsenhausen, Peter zu Irrung. Johann zu Rod. Jakob zu Mindernau. Johann zu Schussenried, alle Abt. Des Abts zu St. Heimeran zu Regensburg. Gerwig, Abt zu Weingarten, und Georg Brenner. Des Abts zu Weissenburg, Doctor Simon Reibsen, Probst. Von wegen der Grafen und Freiherren: Graf Bernhard von Solms, von den Grafen in und um der Wetterau geseßen, und von denen er Befehl hat. Graf Georg von Werthheim und der von Gerolzeck, von aller Grafen wegen im Schwabenland; von wegen Graf Reinharths von Bittsch, Simon Reibsen, Probst und Doctor. Von der Frei- und Reichsstädte wegen: Augsburg, Conrad Herbard, Burgermeister daselbst. Frankfurt, Haman Holzhausen. Regensburg, Goslar, Doctor Krauß. Offenburg, Gengenbach¹⁾ und Zell, Johann Justenhoffer, Stadtschreiber zu Offenburg. Ulm, Vibrach, Gemünde und Allen, Bernhard Besserer, Burgermeister zu Ulm. Freiburg, Lorenz Quol.

Und des zu mehrerm Erkund haben Wir Reichard, Erzbischof zu Trier, des heiligen römischen Reichs, durch Gallien und das Königreich Arelat Erztzantler, Ludwig, Pfalzgraf beim Rhein, Herzog in Bayern, des heiligen römischen Reichs, Erztzuchseß, beide Churfürsten; und wir Albrecht, Hochmeister des deutschen Ordens, Markgraf zu Brandenburg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen, von unser und aller geistlichen; und wir Friederich, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern, von unser und aller weltlichen Fürsten wegen, unser Insiegel auch an diesen Abschiedsbrief thun hangen, der gegeben in unser und des Reichs Stadt Nürnberg, am achtzehnten Tag Monats April, nach Christi Geburt fünfzehn hundert und im vier und zwanzigsten, unserer Reiche, des römischen im fünften und der anderer aller im neunten Jahr.

742. Churfürstlich und fürstlich sächsishe, auch der Grafen und Herren Protestation wider den Reichsabschied zu Nürnberg, den 20. April 1524, und dessen § 28.

Aus des Hofraths Bruder Sammlung verschiedener, meistens ungedruckter Schriften, S. 26.

Protestation Herrn Philipps von Feilichsch, exhibitum et lectum die Lunae post Misericordias Domini [20. April] Anno 1524.

1. Ewren Churf. Fürstl. Gnaden Günst vnd Freundschaft habe Ich hior mehr dann eins ange-

1) In der alten Ausgabe: „Gegenbach“.

zeigt, das mich mein gnedigster Herr, der Churfürst zu Sachsen, von wegen seiner vnd seiner Churfürstl. Gnaden Bruders allhie bey dem Reichstag nach seiner Gnaden Abschied gelassen, mir Befehl und Gewalt von Seiner Churfürstl. Gnaden und derselbenn Bruder, das Ich mit den Reichs-Stenden ausgeschreyenn handeln und beschließenn sollt, wie dan derselbig mein Gewalt solchs anzeigt und mitbringet, darzu ich mich dan auch wyllig und gehorsamlich in dem zugeloben erbotten. Diemyll aber von andern Artickeln, die im Ausschreyenn nit vermeldt, vnd der Ordnung zu Wurms, durch Kayf. Mt. aigen Person, alle Churfürsten, Fürsten und gemeinen Stende des heyligen Reichs aufgericht, zu entgegen fürgenommen, wüste noch wolt ich mich in dasselbig, Nachdem sich mein Gewalt weytter nit, dann wie angezeigt, erstreckt, nit einlassen noch auch von wegen meiner gnedigsten und gnedigen Herren darein bewilligen. Daraus ich nochmals beruhe.

2. Zum andern, So wil Ich auch von meiner gnedigsten und gnedigen Herrn wegen in nichts bewylligen, das Kayf. Mt. Hobeit zu Nachtheil, Friede und Recht im heyligen Reich [zu] Zurüttung,²⁾ Aufrur und Empörung Ursach gebenn, und demjenigen, so uff nechst gehaltenen Reichstag allhie beschlossenn, zu entgegen sein mocht, denen Ich hie mit öffentlich protestir und bezewge.

3. Wo aber etwas fürgenommen und zu handeln, dauon das Ausschreiben mit³⁾ Meldung thut, das zu Lobe und Ehre Gots des Allmechtigen, Kayf. Mt. und dem heiligen Reich zu Nutz und Wolfart raichet, und solchs an hochgedacht meine gnedigst und gnebig Herr gelangen würde, Stelle Ich keinen Zweysfel, Ihre Churfürstl. vnd Fürstl. Gdn. sich hierinnen als Christliche Churfürsten vnd Fürsten gegen den Allmechtigen zu Lobe, Röm. Kayf. Mt. zu Ehren, und dem Reich zu Nutz und Wolfarth wol gebürlich wissen zu haltenn. Bitt solch mein Protestation und Anzeig Indend zu sein und verzeichnen zu lassenn, denn Ich die Maasß meins Gewalts nicht gedenk noch willens nur⁴⁾ auszuschreyen, dauon Ich auch protestire.

4. Zum Dritten, das Mein gnedigster Herr der Churfürst seinen Geschiedten vff Pfingsten schierst künfftig zu Eßling bey dem Regiment habenn solenn, vnd wo das nit beschee, das alsdann mein gnedigster Herr, der Erz-Herzog, als Kayf. Stadthalter einen andern an desselben meins Herrn Statt zu setzen und zu verordnen Macht haben sollt,⁵⁾ dar-eyn ich auch nit wil bewilligen, dauon ich protestire.

Philips von Feilichsch, Ritter.

2) Das ist, Zerrüttung. In der alten Ausgabe: „zu Rüttung“.

3) Vielleicht: nit?

4) Vielleicht: „wer“ [wäre]?

5) Dies bezieht sich auf § 17 des vorigen Documents.

Graven und Herrn Protestation.

Durchleuchtigster Großmechtiger Fürst, Römisch Kayserl. May., unsers Allergnädigsten Herrn, Stadthalter, Und Ihrer Mt. Orator, Hochwürdigst, Durchleuchtigst, Hochwürdig, Durchleuchtig, gdtst, gnedig Herrn und andere Stende des hailigen Reichs!¹⁾ Zuvorgangen Tagen, als E. F. Durchleuchtigkeit, Churfürstlich, Fürstlich Gnaden und ander Stend des hailigen Reichs zu Underhaltung Regiments und Rhamergerichts zwey Jhar, die nechsten rhommend, gewilliget,

Deßgleichen von wegen der Mandaten, so wider Martin Luther und desselben Lehr ausgehen sollen, gehandelt, haben Wir zwen, von wegen der Graven und Herrn, derhalben Wir allhie, auf diesen Reichs-Tag abgefertigt, Uns hievor lauther und unverdunkelt vernehmen lassen, das Wir von wegen Unserer Freünd, darauf und dermassen nicht abgefertigt, das auch solchs dem jüngsten Abschied auf nechst gehalten Reichs-Tag zu Nürnberg nit gemey, sondern zu entgegen, und deshalben Wir darein nit willigen konden oder mügen,

Werem aber guter Hoffnung, So Unsern Freunden in Ihren Beschwerden, wie billich, vnd nach vermüge obangezeigts Abschieds, Abwendung und Einsehung beschehe, Sie würden Sich darin ganz unverweyßlich und der Billigkeit nach halten zc. So vermerkten Wir aber, daß solchs unangesehen In dem Abschied des Jtzigen Reichs-Tags gesetzt werden wil, Als hetten wir drein protestiren²⁾ gewilligt; darum Wir von wegen unserer Vetter, Schweger und Freund, Uns vor E. F. D. und dem Kayserl. Oratorn, Churfürsten, Fürsten und andern Stenden zu protestiren und zu bezeugen verursacht, das Wir zu diesem Abschied nit gehelen³⁾ mügen noch gewilliget haben wollen, protestiren und bezeugen Unns des hiemit öffentlich, Jzt als denn, und dann als Jzt, das Wir darein, in keinen Weg nit gehelen noch willigen wollen, Auch deßhalben mit nichts in Ungehorsam gegen Kayf. Mt., E. F. D., noch niemands andern gefallen oder geacht sein wollen, Mit unterthenigen Bitten Uns das nit anders dan unserer mergklichen Nothdurft nach, gnediglich und freundlich zu bezeugen, vnd ingedenck sein, das wollen Wir Unns gencklich versehen und solchs undertheniglich und freundlich verdienen zc.

Bernhart Graue zu
Solms.

Georg Graue zu
Berthaym.

1) In unserer Vorlage steht hier nur ein Komma.

2) Es scheint uns hier das Wort „protestiren“ zu viel zu sein.

3) „gehelen“ = geheilen, unsere Zustimmung geben.

C. Wie erzürnt der Kaiser auf Einblasen der Papisten über den Abschied gewesen ist, und von dessen an die Stände dieserhalb übersendetem Beschwörungsschreiben und sehr scharfem Edict.

743. Handlung wegen der römisch-katholischen Religion, auf einem Convent zu Regensburg, durch des Reichs Statthalter und einige katholische Stände am 6. Juli 1524.

Aus Königs Reichs-Archiv, part. general. contin. I., p. 454. — Dies Document hat Walch irrthümlich hieher gesetzt mit der falschen Angabe in der Ueberschrift: „auf dem Reichstage zu Nürnberg“ statt: „auf einem Convent zu Regensburg“. Es gehört eigentlich in den dritten Abschnitt dieses Capitels, vor No. 748.

Wir Ferdinandus von Gottes Gnaden, Kayserl. Majestät im Römischen Reich Stadthalter, Prinz und Infant in Hispania zc.

Mattheus, der heiligen Röm. Kirchen Cardinal, Erzbischof zu Salzburg.

Wilhelm und Ludwig, Gebrüder, Pfalzgrafen bey Rhein, Herzog im Ober- und Unter-Bayern. Bernhard, Bischoff zu Trient.

Johanns, Administrator des Stifts zu Regensburg, Pfalzgrafen bey Rhein, Herzog in Bayern.

Und wir, der Durchleuchtigen, Hochgebohrnen Fürsten und Herren, Wigandt, Bischoff zu Bamberg.

Herrn Jörgen Bischoffe zu Speyer, Pfalzgrafen zc.

Herrn Wilhelm, Bischoff zu Strassburg.

Herrn Christoffen, Bischoff zu Augspurg.

Herrn Hugo, Bischoff zu Costniz.

Herrn Christoffen, Bischoff zu Basel.

Herrn Philips, Bischoff zu Freysing, Pfalzgrafen.

Herrn Ernst, Administrator, Pfalzgraffe bey Rhein, Herzog in Ober- und Nidern-Bayern.

Und Herrn Sebastian, Bischoff zu Brichsen, hierinn mit sonders Gewalt beladen, und deshalben um unser Principaln Ratification, versprochenen Rätthe, bekennen öffentlich mit diesem Brief, und thun kund allermänniglich:

1. Als der Durchl. großmächtigste Fürst und Herr, Herr Carl, Römischer Kayser zc. unser lieber Herr und Bruber, allergnädigster Herr und Vetter, auch allergnädigster Herr, auf dem jüngst gehaltenen Reichstag zu Wormbs, mit Räten und des h. Römischen Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen, auf weiland Pabst Leo's X. vor ausgangnen Bull, und Ersuchen, wider die verführischen und keiserischen Lehr, so vor lang verschienen Zeiten von den heiligen Vätern und christl. Concilien verdammt, aber newlich Zeit durch Marti-

num Luther, seine Nachfolger, und andere wiederum auferweckt, und zu Verderbung viel christgläubiger Seel ausgebreitet seyn worden, ein Edict und Mandat ausgangen, darauf auch in den gehaltenen Reichstagen zu Nürnberg des M. D. und xxiii. und jetzt des xxxiii. Jahrs beschloffen, und in denselben Abschieden begriffen ist, daß den Kayserl. Edicten obbemelt, so viel den Reichs-Ständen möglich sey, gehorsamlich gelebt, und nachkommen werden sollen. Welches Edict wir und unser principal nicht allein für christlich erkennen, sondern auch zu Abstellung aller Aufruhr und Boshaiten, so aus den angerührten verführischen und verdamnten Lehren erfolgen und täglich zu besorgen seyn, zumahl notürfftig acht.

2. Darum so haben wir auf des Hochwürdigsten Herrn Lorenzen¹⁾ Copey, der S. Röm. Kirchen des Titels Anastasie Cardinal, Päpstlicher Heyligkeit Decan, Ersuchen, der auch sein Auctoritäten, Willen und Bestettigung an stat der Päpstlichen Heyligkeit hierinn gegeben hat, uns entschlossen und vergleicht, daß wir und unser Principal obgemelbt Kayserl. Edict zu Wormbs, auch die Abschied auf beyden Reichstagen zu Nürnberg deshalb beschloffen und ausgangen, in unserm und unserer gnädigen Herren Fürstenthumben Oberkeiten und Gepieten, halten, vollziehen, und wider die Verprecher derselbigen Edict und Abschied mit Straff handeln, und fürfahren wollen, inmassen wie hernach folgt.

3. Erstlich, daß wir und unser Principaln Gott dem Allmächtigen zu Lob und der Mutter Gottes, und allen lieben Heiligen, auch himmlischen Heer zu Ehr, Päpstlicher Heyligkeit und Kayserl. Majestät und dermassen ausgegangenen Edicten, Mandaten, und Abschieden zu billicher Gehorsam, dazu unser und unser Principal Unterthanen und Verwandten Seelen-Hayl zugut,²⁾ das heilig Evangelium und ander göttl. Schrift, nach gemainen christlichen Verstand, wie das die S. Lehrer, so von der heil. Kirchen angenommen worden seyn, auslegen, die auch ihre Lehr mit guten erbarn Sitten und wesen, darzu mit ihrem Blutergießen bestätt, also annehmen und halten, auch keineswegs leiden noch gestatten wollen, solch Evangelium zu ver hinderung der löblichen christlichen Herkommen und Gebräuchen, guter Wort und Wercken und wahrer christenlicher brüderlicher Lieb zu predigen, noch nie anders verkehrt seyn auszulegen.

4. Und ob iemand verdamnte Ketzeren oder Lasterung von Christo unserm Seligmacher, seiner hochgelobten Mutter, der Jungfrauen Marien, und den lieben Heiligen, oder anders, das offenbar

Ergerniß unter den gemeinen christgläubigen Menschen oder Aufruhr geberen mag, predigen, oder sonst ausbraiten mag, und des durch eigene Bekännntuß oder glaubwürdige Rundschafft und Erfahrung überwunden und schuldig erfunden wird, der soll darumb, Innhalt Kayserlichen Edicts, und nach Gestalt seines Verschulden, Verbrechens und Ubersfahrens gestrafft werden.

5. Und damit das heilig Gots Wort, also nach rechtem Bahn verstanden und auslegen on Unfür³⁾ und Ergerniß, sonder mit Bescheidenheit gepredigt werd, so wollen und sollen wir in unserm und unserer gnädigen Herren Fürstenthumben und Bistumben, Oberkeiten, Landen und Gepieten, bestellen, daß keiner in der Kirchen zu predigen zugelassen soll werden, er sey dann von seinem geistlichen Ordinarien vor examiniret, und darzu tauglich und gnugsam erkant, und hab des glaublichen Schein fürzubringen.

6. Dergleichen sollen die Prediger, so bisher gepredigt haben, ob sie tauglich seyn, auch examiniret, und kein Windel-Prediger nit gestattet werden.

7. So hat auch der Päpstliche Legat, mit Rath, Zuthun und Bewilligen unser und der Gesandten an statt unserer Principal, zu Abstellung der Mißbrauch und Aufrichtung erbarn, züchtigen Wandels und Wesens in der Geistlichkeit ein Ordnung hieneben fürgenommen und beschloffen, die wollen wir in den Truck bringen, und in unsern und unserer gnädigen Herren Fürstenthum, Stifften, Archidiaconaten und Capitulen verfun den lassen und darob halten, damit solche Ordnung also gehorsamlich, und zu gutem Ebenbildt, durch die Geistlichen und Priester schafft gelebt, damit die Widerrärtigen zu Gehorsam gebracht, und nach dem Gebott gestrafft werden.

8. Wir und unsere Principal wollen auch in der heil. Meß und Raichung der Sacrament, auch andere Christliche Ordnunge und Gebräuchen, mit fasten, beten, beichten und opffern, nichts verändern lassen, sonder es soll damit gehalten werden, wie das alles von den heiligen Vätern und Vorältern löblich an uns kommen ist. Darum so wollen wir, und unsere gnedige Herren auch alle Layschen Personen ernstlich straffen, die zu dem Hochwürdigsten Sacrament des Altars ohn vor geende Peycht und Absolution nach Form der Kirchen zu geen, oder dasselb Sacrament unter beyden Gestalten, wider Ordnung der heiligen Kirchen begeren oder zu nemen sich untersteen.

9. Dieweil auch der alt Brauch, mit Fleisch essen und andern verpotten Speisen, in der Fasten und andern Tagen, aus guter und vernünfftigen Christ-

1) Laurentius Campegius, päpstlicher Legat.

2) In der alten Ausgabe: „Hayl, zu Gott“.

3) Vielleicht: „Uffruhr“ [Aufruhr]?

lichen Ursachen, durch die heiligen Väter, unser Vorfahren, aufgesetzt, und nach jedes Lands Gebrauch, bis an uns löblich herkommen ist, so wollen wir die Ergernüß, so aus Ubertretung derselbigen Auffassung und Gebrauch entsteht, in unsern, und unsern gnädigsten Herren Landen und Gepieten nit ein füren lassen, sonder die Ubertreter ernstlich darum straffen.

10. Wir wollen auch die ausgelauffene Ordensleut, Weibs- und Manns-Personen, auch die Priester, Diacones und Sub-Diacones, die zur Ehe greiffen, in unsern Landen und Gepieten, keins wegs leiden noch gedulden, sonder die in unsern Oberkitten und Gepieten darumb nottürfftiglich straffen.

11. So wir befinden, daß bisher die verdampften und verführischen kezerischen Lehren, Schmach- und Schand-Schriften allermaisten durch die Truckerey ausgeprait, und ob der Vernehmung des Kayserlichen Edicts nit allenthalben, als doch billich geschehen seyn solt, gehalten ist worden. So haben wir fürgenommen, und wollen, daß nun füren, in unserer gnädigen Herren Landen, Gepieten und Bistumben, kein Buchtrucker einig Buch noch Gemel [Gemälde] zu trucken understee, es sey dann zuvor solchs uns und unsern gnädigen Herren, oder unsern und jren Gnaden dazu Verordneten fůrgetragen, mit Fleis examinirt, und ihm zu trucken zugelassen worden. Welcher aber außserhalb solcher Erlaubung zu trucken sich understeen würde, der soll darum nach Ungnaden und nach Vermögen des Kayserlichen Edicts gestrafft werden.

12. Es soll auch des Luthers, und seiner Anhenger, auch ander kezerische, verführische und verpotne Bücher, Schandt- und Schmach-Schriften und -Gemel, in unsern und unserer Herren Landen, Bistumben und Gepieten, durch niemand verkauft, verschendt, noch in ainig andere Weise ausgeprait werden, darauf wollen wir unser fleissige Aufmercker bestellen, und gegen den Ubertretern, nach Ausweisung der geschriebnen Recht und Kayf. Edicts, und anderer Straff wiederfahren lassen.

13. Wir haben uns auch mit vollem Beystand und Auctorität des Päpstlichen Legaten, obgemeldet, veraint, und wollen, daß alle diejenigen, so aus unsern und unserer gnädigsten Herrn Landen und Gepieten geporn seynd, und ietzt zu Wittenberg zur Schul steen, innerhalb dreier Monat nach Verkündung dieser Vergleichung, sich von dannen oder in ander Universitäten, da die Lutherisch verdampften und verführischen Lehren nit gehalten werden, verfügen, und gen Wittenberg wiederum nit kommen sollen, bey Verlierung aller ihrer Beneficien, Gottesgaben und Erbfall.

14. Daß auch kein Einländer noch Fremdbder, so noch füren zu Wittenberg studieren, in allen unsern

Landen und Gepieten, zu keiner geistlichen Gotts-Gab, noch Pfünd, weder auf Päpstlicher Heiligkeit Ordinarien, oder ainiches Patron Versehen, zugelassen werde, noch davon Genies haben, sonder ihnen gänzlich verachtlich seyn sollen. Wir wollen auch denselbigen, in unsern hohen Schulen zu lesen, nit gestatten.

15. Damit aber dieser unser Christlichen Verstand dester stattlicher erequirt und vollnzen werden mag, so wollen wir etliche Commissarien in unser jedes Lands und Gepieten sonderlich dazu verordnen, die zusamt unsern Stadthaltern, Regimenten, Hoff-Räthen, Hauptleuten, Bisthumben, Bögten, Pflegern, und andern unsern Amptleuten ihr fleissig Aufmercken und Rundschafft haben und bestellen, die wissentliche widersprecher zu erkündigen, und dieselben, sy seyn geistlich oder weltlichs Stands, uns oder der gemeldten Stadthaltern, Räthen und Amptleuten anzuzeigen, die sy auch als dann vendlich [gefänglich] annemen und wohl verwahrt enthalten sollen, so lang und damit wir dieselbigen Verprecher nach ihrem Verschulden straffen mögen, das wir und unser gnädig Herren auch also thun, und niemand darinnen verschonen wollen.

16. Und damit aber dis unser Fürnehmen und Verstand also gehalten, gehandhabt und nottürfftiglich vollnzen werd, so haben wir uns für uns selbst, und von wegen unser Principal, all mit ein ander freundlich vergleicht: Vergleichen uns auch hiemit wissentlich in Kraft diß Brieffs, daß wir ob dem vielgemeldten Kayserlichen Edict, zu Wormbs auf den Abschieden der Reichstäg zu Nürnberg ausgegangen, und den obbeschriebnen Articlen festiglich halten, und die Verprecher ernstlich straffen, und so jemand umb Lutherische und kezerische Handlung gestrafft, und des Lands verwiesen würde, dem soll nicht allein des Fürstenthumbs Land, oder geistliche Ordinari Bisthumb, darinn er sträflich gehandelt hat, sonder unser aller, und unser jedes Fürstenthumb Land, Provinz, Bistumb, Oberkait und Gepieten verpoten werden. Und die, so aus Sorg der Straff austreten, und flüchtigen Fuß setzen, sollen bey unser kaim zu Sicherheit aufgenommen noch enthalten werden, sondern auf des andern [Antrag,]¹⁾ zu straffen, in Straff angenommen werden. Und ob unser ain oder mehr von wegen diß unsers Christlichen Fürnehmens ichts Widerwertigs, oder aynigs Ungehorsam, oder Empörung von seinen Unterthanen zůtünde, als dann wollen wir an einander hülfflich und rätlich seyn. Doch hierinn ausgeschlossen alle Einigung, Buntmüß und Vertrág, so wir mit andern Fürsten, oder iemand anders haben möchten, getreulich und ungefehrd.

1) Von uns ergänzt.

**744. Das kaiserliche Edict wider den Nürnberger Reichsabschied, aus der Stadt Burgos in Castilien, an die Stände des Reichs.
15. Juli 1524.**

Aus Cyprians Urkunden, Bd. II, S. 304. — Dieses Edict des Kaisers betrifft das Mandat des Königs Ferdinand auf Grund des Nürnberger Reichsabschieds, welches Luther angeht, und unter dem Namen „das Nürnberger Edict“ bekannt ist. Dasselbe findet sich in No. 747. — Eben diese Schrift ist auch in der Form eines Briefes an den Churfürsten Friedrich zu Sachsen gerichtet mit etlichen unwesentlichen Veränderungen, als Titulatur 2c., und Einer sehr wesentlichen, von welcher der Churfürst selbst in No. 746 an Ebner und Nübel schreibt. Dieser Brief des Kaisers an den Churfürsten ist nach dem Original abgedruckt in Förstemanns „Neues Urkundenbuch“, S. 204. Wir haben die Varianten in den Text aufgenommen, welche uns als eine wirkliche Berichtigung erschienen. Auf der Adresse des Originals ist bemerkt: „Einkommen zu Loch ultimo Septembris.“

Karl von Gots gnaden Römischer Käyser zu allen Zeiten Merer des Reichs.

Lieben getreuen, Wir haben verschyener tag den abschied unnd alles das jhenig, so uff dem negst gehaltenen Reichstag in unser und des Reichs stat Nürnberg durch euch und gemeine stend des Reichs fürgetragen, gehandelt und beschlossen worden, und insonderheit was Ir mit sammt den andern Stenden der Lutterischen Seeten und Irzal halben für ordnung und einsehung gemacht und fürgenommen, vernomen, und wiewol wir genzlich dafür achten, euch¹⁾ des Verstands, Christl. Gemüets und Wesens sein, nichts, so unser Christenlicher saking, leer und glauben entgegen und wider sein möchte, mit willen fürzunehmen und zu verordnen, befrembdt uns doch nit wenig, und alls vill wir Gott des allmechtigen, Bäbtslicher Heyligkeit auch unser selbs glory, Eer und wirde zu thun schuldig sein, nit ain klain Beschwerd und misfallen tragen, das Ir und gemeinen Stende so ver eingelassen.²⁾ Indem, so doch nicht allein gedachter Bäbtslicher heyligkeit sunder auch unser selbst gemuet, obrigkeitigen, Mandaten und decreten ganz widerwärtig ist, und weil wir auf dem nechstgehalten Reichstag zu Wormbs In Churfürsten, Fürsten und ander Stende des heyiligen Römischen Reichs gemeiner versamblung einhelligen Rat, wissen und verwilligung, dieselben Lutherschen leer und Irzal als kaiserlich, boshaftig und vergiftt bei grossen, schweren straffen und pen, öffentlich verkündigen und verpieten auch darzu, all des

Luthers geschriff und pücher, nachdem sy von Bäbtsl. Heyligkeit rechtmäßig und Christl. dermassen verworfen und verdampt worden, vertilgen und verprennen lassen, auff obbestimpten jüngst gehalten Reichstag zu Nürnberg allein des luthers Schmach- und Schandpüchlein auch der unzimlichen getrüdt und gemel halben ordnung fürgenommen und gegeben haben, und solliches einem neben, so vil Jme möglich sey, zu halten uffgeleget, gleich ob wir in den vorigen unsern Mandaten und Verpott was neues, beschwerlichs oder unnöthiges fürgenommen und uffgesetzt hetten, und nit geringer und pillicher were in den vorigen alten löblichen und Christlichen gepreüchen und ordnungen zu pleiben, als so frembdt, ungehört mißpreüch anzunemen und zu halten. So befrembdt und bewegt uns auch daneben nit weniger, dieselben gemein Stende mitteinander vergleicht und willens sein, ein general oder gemein Concilium in teutscher nation darvor zu verkunden und zu halten, und deshalb Bäbtsl. heyligk. Legaten ersucht haben, mit irer heiligkeit davon zu handeln, als ob solchs mehr Jnen dann unserm heiligen Vatter, dem Bapst, oder uns als Römischen Kayser, irem rechten heren, zu thun zustünde und gepürt, und nicht pillicher gewesen were, wo sy ye vermeint Jnen und gemeiner teütschen Nation so trefflich und großlich daran gelegen sein, sy hetten uns zuvor darumb begrüßet, damit wir solchs bey Bäbtsl. heiligkeit erlangt und usgericht, und wiewol wir erkennen, was Bäbtsl. heiligkeit, auch unser selbst Autoritet höhe und obrigkeit, aus diesem fürnemen und handlung abpruch beschicht, und doch darneben erwegen, es möcht villeicht nit gar unnöthürfftig oder unfruchtbar sein, so wollen wir uns deshalb hierin dester genediger beweisen und solch Concilium nit abschlagen, doch wo und so ver [so fern] es mit vorgemeltter Bäbtsl. heiligkeit Autoritet und Verwilligung, auch zu gelegner und bequemlicher zeit und Malstat, tauglich und dermassen fürgenommen wirdt, daß wir mit fug und sonder gemeinem schaden und nachtheil auch dabey sein mögen, als wir mit hilff des allmechtigen in alweg darbey sein, und deshalb bei Irer heiligkeit handeln wollen, der zuversicht, sy werd es, so vil sich gepürt, nit abschlagen, aber daß Ir sambt den Stenden mittler zeit als für euch selbst fürgenommen und entschlossen auff den negstkünftigen Sand Martins tag, in unser und des Reichs Statt Speir ein general und gemein teütscher nation Versamblung zu halten, und daruff weg und mittel und ordnung betrachten und fürnemen, wie und welcher maßen und gestalt es mit dem gotsdienst, und andern geistl. ämbtern und ordnungen, gesägen und gepreüchen gelebt und gehalten werden soll, piß uff das vorbestimpt gemein und General-Concilium,

1) „euch“ von uns gesetzt statt: „auch“.

2) Bei Cyprian: „so vereinzelassen“. — „so ver“ ist = „so fern“, wie bald aus dem Folgenden ersen werden kann.

und daß dieweil hochgelehrt der heiligen schrift und ander verstenbig personen alles, das dem glauben nitt gemetz und wider geacht wirdet, in geschriff verassen, die Zweifell und anders nach Vermögen derselben entscheiden, solichs können noch wollen wir keins wegs nit zugeben noch gestatten, sondern, wie uns alls einem beschirmer und beschützer des Bābſtl. Stulls am fordersten zuſtet und gepürt, am höchsten verhütten, uff daß wir gottes allmechtigen, auch Bābſtl. heiligkeit zorn und unwillen dardurch nit uff uns laden, dann was groffer Injury, Schmach und Unehre der heyligen göttlichen und Chriſtl. Kirchen möcht zugefüget werden, alls wo die Chriſtl. gotsforcht und gehorſam dermaſſen verlegt und gemindert und daß die teütsch nation allein, die pißher alwegen für die gotsförchtigſte geacht worden, welche auch der Chriſtenlichen Kirchen gepot und ſagung gehorſamlich alkeit gehalten, ſich eines ſolchen annemen und underſten würd, das doch alle ander Chriſtl. Fürſten ſamt dem Pabſt nit anſehen noch fürnemen dörrſten, die götl. und löbl. Chriſtenl. ordnung, gewonheit, geſatz und gepreüch, die ſo lang Jar und zeit here in der ganzen Chriſtenheit zutroſt allen Chriſtgläubigen Seelen und menſchen vollkommentl. und unangeſochten gehalten worden, zu verwerfen und abzuthun. Davon keiner ye gewichen iſt, den das gerecht götl. urtheil und gericht nit darumb ſchwerl. geſtrafft hett, wiewol der unmennſchliche und unchriſtliche Lutter vermeintt, ſolchem allein zu entgegen, und mit ſeinem unfeligen poßſen [böſen]¹⁾ giſt, ſo vil Im müglich, maniglich zuvergiſſten und an Seel und leib zu verderben und ſich durch ſolch ſein argliſtige Poßheit vor den menſchen groß und anſehnlich zu machen, dergleichen ſich auch etlich mer underſtanden haben, und am meiſten der ſchädlich und groß Verführer der Mahomet, der mit ſeiner ſect und Irſal allein gemeiner Chriſtenheit mer ſchaden und nachtheil zugefügt, dann all ander nation und Völcker in der ganzen Welt nit thun haben mögen, welche Irſal, falſch lere und miſſpreüch, ſo ſy undter geſtaltt der Warheit in der menſchen herzen dermaſſen eingewachsen, nit leichtlich auszureutten ſein; Got der allmechtig woll ſolch fürnemen und gedanken bey teütscher nation, die wir mit ſondern gnaden lieben, uffheben und verhütten, damit wyr ſolch übel in zeit unſer Regierung nit ſehen, und weil wir aus dieſen oberzelten gegründten und andern urſachen, ſolch eür und gemeiner Stende fürnemen und handlung alls unpillich erkennen und befinden, wo wir ſolchs nit zeitlich fürkommen und fürſehen würden, was groffer merckl. ſchaden, mißprauch, unordnung und uffrrur in ge-

meiner Chriſtenheit und inſonderheit in teütscher nation daraus ervolgen möcht, ſo begern wir demnach an eüch und bevelhen eüch bey den Pflichten damit Ir uns und dem heiligen Reich verwant ſeint,²⁾ und bei Vermeidung Criminis lese majestatis, unſer und des Reichs Acht und aberacht, auch bey privirung und entſetzung aller gnaden und freyheiten, ſo Ir von unſern Vorſaren, Röm. Keyſern und Königen uns und dem heyligen Reich habt, darzu bei den penen in unſern Key. edict begriffen, mit den egemelten ſtenden des Reichs zu Wormbs deſhalbſen uffgericht, von Kayſl. Macht ernſtl. gepietend, daß Ir von demſelben unſerm gepot und edict in kaynerley weg noch geſtaltt abweicht, dawider nit handelt noch thut, ſunder eüch alls vil ymmer möglich zuſtet und gepürt daſſelbig genſl. und geſtracſt haltet, volzieheth und inſonderheit mit dem mergemelten, den Stend fürgenommen Concilen und ander diſputation erclerung und uſlegung ſo den Chriſtenlichen glawben betreffen, ſonder Bābſtl. Heiligkeit, unſer oder gemeiner Chriſtl. Verſamblung Auctoritet, ordnung und zuſaffung in keinerley weiſ nicht fürnemet, handelt, noch fürfaret, ſunder ſolchs alles uff daß negt general-Concilium welches mit unſers allerheilighſten Vatters, des Pabſts, Auctoritet und bewilligung, als vor angezeigt, uffgeſetzt werden ſoll und wirt, anſtellet, und eüch in dieſem allem gehorſamlich beweiet, als Ir eüer gewiſſen und pflicht nach got dem allmechtigen, der heiligen Chriſtenl. Kirchen, Bābſtl. heiligkeit und uns, als eürm aus göttlicher fürſehung fürgeſetzten obern und hawbtern [Häuptern] zu thun ſchulbig ſeyt³⁾ und als lieb Ir habt, unſer und des Reichs ſchwere ungnad und obgemelt Straff und Peen zuvermeiden, daß maynenn wir ernſtlich. Geben in unſer Statt Burgoff in Caſtilien am funffzehenden tag deß Monads July anno &c. im xxxij., unſers Reichs des Römischen im Vj Jar.

745. Ebners und Nükels Schreiben an Churfürſten aus Nürnberg, darin ſie dem Churfürſten eine durch die Hand eines guten Freundes von

2) Hier fährt das Schreiben des Kaiſers an den Churfürſten ſo fort: „auch bei der peen in unſern kaiſerlichen Mandat und Edict begriffen“, mit Weglaſſung des Dazwiſchenſtehenden.

3) Statt des in dieſem Satze Folgenden heiſt es in dem Schreiben an den Churfürſten: „Daran thut Dein lieb vnſer ernſtliche mainung.“ — Am Schluß des Schreibens ſteht:

CAROLUS

V. waltkirch. Ad Mandatum Caesareae ac
Cath.oe M.tis proprium
Brantner.

1) bei Förſtemann: „ſueſſem“.

Eßlingen erhaltene Copie dieses kaiserlich castilianischen Mandats übersenden, auch andere Nachrichten beifügen. Den 23. September 1524.

Aus Cyprians Urkunden, Bd. II, S. 300.

Durchleuchtigster, Hochgeborner Fürst und Herr, unser underthenig willig Dienst synt Ewern Churfürstlichen Genaden mit Bleis voran bereit, Gnedigster Herr. Ewer Churfürstl. Gn. schreiben, Izo an vnns gethan, haben wir in underthenigkeit vernomen, sind des Ewren Churf. Gl. in underthenigkeit dankbar. Vnd ist vnns nechsten tags von eynem guten Freund aus Eßlingen ein Copey eynes Keyßerlichen Mandats zugepracht, davon wir Ewren Churf. Gl. hiemit verwardt abschrift vndertheniglichen zuwenden. Zue was Vorteil oder Nachtheil solichs im heyligen Reich reichen, wurd das End anzeigen. Wollen solichs Ewren Churf. Gl. alls eynem loblichen, verstendigen Churfürsten menschlich zu urtheil heymstellen. Dabey auch senden wir Ewren Churf. Gl. eyn Verzeichnus, was zue Wyen neulich gehandelt worden. So hat verschiner tag der Bischof von Bamberg, wie wir Ewren Churfürstl. Gl. vor angezeigt, die Probst alhie beider Pfarrkirchen, desgleichen den Prior des Augustyners Klosters citirt, von wegen der Enderung etlicher Ceremonien so abgethan worden. Dieselben Probst synd erschinen, auf etwe vil articel, so auf das Factum, ob dis oder Ihens abgestellt sey, im Gericht gewesen, examinirt worden, ein ighlicher in Abwesen des andern, vnd vnbewist, was eynem yeden furgehalten werden sollt, gleichformig antwort geben. Auch an Bischof begert, wue er sye aus der heiligen Geschrift beweyßen, das sie mit sollichem abstellen vnrecht gethan, wollen sie das gern annehmen und vollgen. Aber außershalb des protestirten sye, das sye sein Genad in diser sachen für keynnen Richter leyden oder erkennen mochten, dann so vil sie das göttlich Wort weiset. Dann die Sach sey zu viel heylig, das eynich Mensch aus menschlichen erfindungen daruber urtheilen soll. vnnnd sind gegeneinander derhalben etliche Schrifften erwachsen. Aber im End ist Zne weder vom Bischof noch seynem Fiscal, eynicher Grund aus der heiligen Schrift zu widertreibung Ires Fürnemens nit angezeigt. Auch Ire vrsachen vnnnd bewegung deselben, damit sie etwas statlichen gefast gewesen, nit hören wollen, sonnder allein aufs Factum ganngen. Diemeilen die Abstellung bestandlich und wider den alten geprauch, sey von vnndöten weiter zu handelen. Vnd hat daruf mit dem Bann gegen Zne procedirt. davon haben die Probst appellirt. Das wollten wir E. Churf. Gl. auch nicht verhallten. Ferner, Gnedigster Gl., haben

vnnsere Herrn vnd Freund, ein Erberer Rath, auf Ewer Churf. Gl. jüngstes schreiben, bedreffen die Summa E. Churf. Gl. gepurnis den Türkenzug belanngend, demselben geantwort, das Ewren Churf. Gl. angezeigt soll werden. Wann dieselb Summa Gelts in Leipziger Meß sol vberantwort werden. Demselben nach haben vnnsere Herrn vnd Freund Morizen Bücher, Bürger zu Leipzig, bevelh gethan, auch derhalb quitanken behendigt. Dem wollen Ewer Churf. Gl. dieselb suma laßen behennndigen, vnnnd dagegen die Quitanken empfehen. Damit thuen wir vnns Ewren Churf. Gl., der wir vndertheniglich zudienen willig, in vnderthenigkeit bevelhen. Datum am drey und zwenzigsten tag Septembris Anno 1524.

Jheronimus Ebner vnd
Caspar Nuzel zu Nurnberg.

746. Des Churfürsten Antwort an Ebner und Nuzel, darin der Churfürst meldet, daß in dem vom Reichsregiment übersandten Exemplar einige sehr bedenkliche und bedrohliche Worte kaiserlicher Majestät ausgelassen wären, die doch in der von ihnen übersandten Copie befindlich, wobei er auch zugleich auf die andern überschriebenen Nachrichten antwortet. Den 3. October 1524.

Aus Cyprians Urkunden, Bd. II, S. 311.

Unsern Gruß zuvor Ersamen, Weyßen, lieben Besondern. Wir haben euer schreiben alles inhalts verlesen, und dy copie des Ray. Mandats, welchs euch von einem guten Freund aus Eßling zubracht, zu gefallen empfangen, und geben euch gnediger meynung zu erkennen, das uns dergleichen Mandat eins ungeverlich vor vier tagen [30. Sept.], von einem Regiments botn von Eßling anher, auch zukommen ist, allein das die Wort, „bey Vermeidung Criminis lese Majestatis, unser und des reichs acht, auch bey priuierung und entsetzung aller gnaden, freyhaiten“¹⁾ nit darynnen stehn, Und weyl in solchem Ray. Mandat under andern angezeigt wirdet, das Ray. May. verschiner tag den Abschied und alles dasihenige, so auf dem negt gehalten reichstag zu Nürnberg fürgetragen, gehandelt und beschlossen worden, vernomen, und doch von Ray. May. auf dasselbig kain antwort gefallen, allain was dy handlung mit D. Lutter anlangen thut, können wir nit ermessen aus was ursachen solchs verbliben.

1) Im Document No. 744 gegen das Ende.

Die Verzeichnüs, was neulich zu Wyen sol gehandelt seyn, auch welcher gestalt sich dy Bröbßt beder Pfarkirchen, desgleichen der Prior des Augustiner Closters bey euch gegen unsern Fründ von Bamberg, für dem sie citirt gewest, der Beredderung etl. Ceremonien halben verantwort, haben wir auch zu gnedigen gefallen vernomen. Dan betreffend die summa gelbs unser gebürnüs zu dem Türcken zug haben wir bestalt, das Moritz Bücher zu Leipzt, den ihr¹⁾ uns angezaigt, ob got will, solich gelb, unsern vorigen erbieten nach, in izigem Markt auf sein ansuchen überantwort werden solle, das haben wir euch gnediger meynung nit verhalten wollen, dan euch zu gnaden sein wir genengt. Zweifelns auch nit, ir werdet dieses unser schreiben bei euch wol in geheim zu halten wissen. Datum Soham am dritten tag Octobris anno &c. XXIII.

747. „Zwei kaiserliche uneinige und widerwärtige Gebote, Luthern betreffend“, mit Luthers Vor- und Nachrede. Nach April 1524.

Diese Schrift enthält das Wormser Edict wider Luther vom 8. Mai 1521 und das Nürnberger Edict vom 18. April 1524; das erstere mit Luthers Randglossen. Sie erschien in mehreren Einzelausgaben unter dem Titel: „Zwey Keyserliche vneinige vnd widerwertige gepott den Luther betreffend. Im 1524. Jar.“ Am Schluß: „Im Jar 1524.“ 5 Bogen in Quart. In den Gesamtausgaben: in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 190; in der Jenaer (1585), Bd. II, Bl. 398 b; in der Altenburger, Bd. II, S. 762; in der Leipziger, Bd. XIX, S. 303 (ohne Luthers Nachrede); in der Erlanger, erste Aufl., Bd. 24, S. 210 und in der zweiten Auflage, Bd. 24, S. 220. In lateinischer Uebersetzung in der Wittenberger (1551), tom. II, fol. 410. — Ueber den zwiefachen Druck des Wormser Edicts in sämtlichen deutschen Ausgaben, außer der Erlanger, siehe das bei No. 585 Gesagte. Da der in der Erlanger Ausgabe gebotene Originaldruck mehrfach ungenau und lückenhaft ist, sind wir vielfach der Wittenberger und der Jenaer Ausgabe, namentlich in ihrer ersten Redaction, gefolgt, wie dies schon Walch gethan hat.

Allen lieben Christen in deutschen Landen wünsche ich, Martinus Luther, Gnade und Frieden in Christo Jesu, unserm Herrn und Heilande.

1. Diese zwei kaiserlichen Gebote habe ich lassen drucken aus großem Mitleiden über uns armen Deutschen, ob doch G^ott aus seiner milden Gnade etliche Fürsten und andere dadurch wollte rühren, daß sie greifen und fühlen möchten (denn es darf keines Sehens nicht, Säue

1) „ihr“ von uns gesetzt statt: „er“, welches wahrscheinlich aus „ir“ verlesen worden ist.

und Esel könnten's wohl sehen), wie blind und verstockt sie handeln. Schändlich lautet es, daß Kaiser und Fürsten öffentlich mit Lügen umgehen; aber schändlicher lautet es, daß sie auf einmal zugleich widerwärtige Gebote lassen ausgehen; wie du hierinnen siehest, daß geboten wird, man solle mit mir handeln nach der Aht, zu Worms ausgegangen, und daselbige Gebot ernstlich vollführen, und doch daneben auch das Widergebot annehmen, daß man auf künftigen Reichstag zu Speyer soll allererst handeln, was gut und böse sei in meiner Lehre. Da bin ich zugleich verdammt, und aufs künftige Gericht gespart; und sollen mich die Deutschen zugleich als einen Verdamnten halten und verfolgen, und doch warten, wie ich verdammt soll werden. Das müssen mir je trunkene und tolle Fürsten sein!

2. Wohlan, wir Deutschen müssen Deutsche und des Pabsts Esel und Märtyrer bleiben; ob man uns gleich im Mörser zerstieße (als Salomon spricht [Spr. 27, 22.]) wie eine Grütze, noch will die Thorheit nicht von uns lassen. Es hilft kein Klagen, Lehren, Bitten noch Flehen, auch dazu nicht eigene tägliche Erfahrung, wie man uns geschunden und verschlungen hat. Nun, meine lieben Fürsten und Herren, ihr eilet fast mit mir armen einigen Menschen zum Tode, und wenn das geschehen ist, so werdet ihr gewonnen haben. Wenn ihr aber Ehren hättet, die da höreten, ich wollte euch etwas Seltsames sagen. Wie, wenn des Luthers Leben so viel vor G^ott gülte, daß, wo er nicht lebete, euer keiner seines Lebens oder Herrschaft sicher wäre, und daß sein Tod euer aller Unglück sein würde? Es ist nicht [zu] scherzen mit G^ott. Fahret nur frisch fort, würet und brennet. Ich will nicht weichen, ob G^ott will. Sie bin ich! Und bitte euch gar freundlich, wenn ihr mich getödtet habt, daß ihr mich ja nicht wieder aufwedet, und noch einmal tödtet. G^ott hat mir (wie ich sehe) nicht mit vernünftigen Leuten zu schaffen gegeben, sondern deutsche Bestien sollen mich tödten (bin ichs würdig), gerade als wenn mich Wölfe oder Säue zerrißen.

3. Doch rathe ich jedermann, der da glaubt, daß ein G^ott sei, daß er sich solches Gebots enthalte. Denn wiewohl mir G^ott die Gnade gegeben hat, daß ich den Tod nicht so fürchte, wie ich vorzeiten that, und mir auch helfen wird, daß ich willig und gerne sterbe: so sollen

sie es doch nicht eher thun, mein Stündlein sei denn da, und mein Gott rufe mir, und sollten sie noch so sehr toben und wüthen. Denn der mich nun ins dritte Jahr hat wider ihren Willen, und über alle meine Hoffnung lebendig behalten, kann mich auch wohl länger fristen, wiewohl ich's nicht hoch begehre. Und wenn sie mich nun tödten, sollen sie ein solch Tödten thun, das weder sie noch ihre Kinder überwinden sollen. Davor ich sie lieber wollte gewarnet haben, und ihnen wahrlich nicht gönne. Aber es hilft nicht, Gott hat sie verblindet und verstockt.

4. Ich bitte euch aber alle, meine lieben Fürsten und Herren, beide gnädige und ungnädige (ich gönne euch ja kein Uebels, das weiß Gott; so könnt ihr mir nicht schaden, das bin ich gewiß), ich bitte euch (sage ich) um Gottes willen, ihr wollt Gott vor Augen haben, und die Sache anders angreifen. Es ist wahrlich, wahrlich ein Unglück vorhanden, und Gottes Zorn geht an, dem ihr nicht entfliehen werdet, wo ihr so fortfaht. Was wollt ihr, lieben Herren? Gott ist euch zu klug, er hat euch bald zu Narren gemacht; so ist er auch zu mächtig, er hat euch bald umbracht; fürchtet euch doch ein wenig vor seiner Klugheit, daß sie nicht vielleicht eure Gedanken aus Ungnaden also gestellet habe in euer Herz, daß ihr anlaufen sollt; wie er denn allezeit pflegt zu thun mit großen Herren, und solches gar herrlich in aller Welt von ihm singen und sagen läßt, Ps. 33, 10.: „Gott macht zu-nichte der Fürsten Anschläge“; und 2 Mos. 9, 16. zum König Pharao: „Ich habe dich darum erwecket, daß ich meine Macht an dir beweise, und mein Name verkündiget werde in allen Landen.“ Ein Stück seines Reimes heißt: Deposuit potentes de sede [Luc. 1, 52.]. Das gilt euch, lieben Herren, jetzt auch, wo ihr's versehet.

I.

1. Wir Carl der Fünfte, von Gottes Gnaden, erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs &c., in Germanien, zu Hispanien, beider Sicilien, Jerusalem, Hungern, Dalmatien, Croatien &c. König; Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund &c., Graf zu Habsburg, Flandern und Tyrol &c., Erbieten allen und jeglichen Churfürsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen Prälaten, Grafen, Freien, Herren, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Landvögten, Bisthumen, Vögten, Pflegern, Berwesern, Landrichtern, Schultheißen, Schöpsen, Bür-

germeistern, Richtern, Räthen, Bürgern und Gemeinden, auch Rectorn und Regenten aller gemeinen Universitäten, und sonst allen andern unsern und des Reichs, auch unsern erblichen Fürstenthumen und Landen Unterthanen und Getreuen, in was Würden, Standes oder Wesens die seien, denen dieser unser kaiserlicher Brief oder glaubliche Abschrift (die durch einen geistlichen Prälaten oder offenbaren Notarius versertigt ist) davon vorkommt oder gezeigt wird, unsere Gnade und alles Gut.

2. Hochwürdigem und Ehrwürdigem, Hochgebornen, Ehrsamem und Edlen, lieben Freunden, Nessen, Oheimen, Churfürsten, Fürsten, Andächtigen und Getreuen! Nachdem unserm römischen kaiserlichen Amt zustehet,^{a)} nicht allein den Bezirk des heiligen römischen Reichs, so unsere Vorfahren der deutschen Nation, um der heiligen römischen und gemeiner Kirche Beschirmung willen, durch die göttliche Gnade mit ihrem schweren Blutvergießen an sich bracht haben, in Austilgung und Unterdrückung der Ungläubigen zu erweitern,^{b)} sondern auch, nach der Regel, die von der heiligen römischen Kirche bisher gehalten ist, Vorsehung zu thun, daß keine Befleckung der Kezerei oder Argwohn, in dem römischen Reiche, unsern heiligen Glauben verunreinige, oder, ob deren einige jetzt angefangen hätte, mit allem Fleiß, guten Mitteln und Bescheidenheit, so in solchem vorzunehmen sind, auszutilgen:

a) Wo ist das geschrieben? Im Rauchsloch.

b) Das sollen die Geistlichen thun mit dem Worte, wie die Apostel gethan haben.

3. Deshalb bedenden wir, wo solches je einem unserer Vorfahren zu thun gebührt, daß uns die Bürde desselben viel höher und mehr aufgelegt ist, nachdem des allmächtigen Gottes unmeßliche Güte, zu Beschirmung und Mehrung seines heiligen Glaubens, uns mit viel Königreichen und Landen und mehrern Macht, denn vor mannich Jahren je einem unsrer Vorfahren am Reiche versehen und begabt hat.

4. Diemeil wir auch von väterlichem Stamme aus den allerchristlichsten Kaisern und Erzherzogen zu Oesterreich und Herzogen zu Burgund, und denn aus mütterlichem Stamme aus den christglaubigsten hispanischen, sicilianischen und von Jerusalem Königen entsprungen sind, welcher klaren Thaten Gedächtniß, durch sie für den christlichen Glauben geübt, nimmer abgehen wird.

5. Darum wo wir etliche Kezereien, so innerhalb drei Jahren in deutscher Nation entsprungen, und vormals durch die heiligen Concilien und des Pabsts Satzungen, mit gemeiner Kirchen Verwilligung wahrlich verdammt, und jetzt von neuem aus der Hölle gezogen sind, tiefer einwurzeln lassen, und aus unsrer Verflämniß verhängen und gedulden:

so würde unser Gewissen mercklich beschwert, und unsers Namens ewige Glorie in glücklichem Eingang unserer Regierung mit einem dunkeln Nebel umfängen.

6. Dieweil nun ungezweifelt euch allen unverborgen ist, wie weit die Irrungen und Ketzereien von dem christlichen Wege abweichen, so einer, genannt Martinus Luther, Augustinerordens, in der christlichen Religion und Ordnung, sonderlich in der durchlauchtigen deutschen Nation, als einer unaufhörlichen Zerstörerin alles Unglaubens und Ketzerei, einzuführen und zu beflecken untersteht, in der Gestalt, wo dem förderlich nicht begegnet, daß dadurch dieselbe ganze deutsche Nation [und] nachmals, durch solche Einwurzelung, [alle andere Nationen in eine unmenschliche Zertrennung und] in erbärmlichen Abfall guter Sitten, des Friedens, und christlichen Glaubens kommen würden.¹⁾

7. Deshalben nicht unbillig unser heiliger Vater, Pabst Leo der Zehnte, der heiligen römischen und gemeiner christlichen Kirche oberster Bischof, dem die Sorge und Vernehmung der Sachen, so den christlichen Glauben antreffen, sonderlich zustehet, bewegt worden ist, denselben Luther anfänglich väterlich und milddiglich zu warnen und zu ermahnen, solcher bösen Anfänge abzustehen, und die ausgebreiteten Irrsale zu revociren.

8. Und als er das unterlassen, und darüber je länger je Böseres geübt, hat seine Heiligkeit unterstanden, dagegen gültige und nicht ungebräuchliche Mittel und Wege vorzunehmen, und darauf zu mehrmalen die Cardinäle, Bischöfe und andere Prälaten, auch der regulirten Orden Priorn und General, Minister, und viel andere treffliche redliche Leute, aller Ehrbarkeit, Kunst und Wissenheit erfahren, desgleichen viel anderer christlicher Nation Doctor und Magister, erfordert und berufen.

9. Und denselben Martin Luther dazu citiret,²⁾ und als er ungehorsamlich ausblieben ist, [sind] alle seine Schriften, so in Latein und Deutsch ausgegangen sind, und noch ausgehen werden, als schädlich und dem Glauben und Einigkeit der Kirche ganz widerwärtig, verdammt, und aus päpstlicher Gewalt, mit Rath und Willen der gedachten Cardinal,

zeitlicher Erwägung [der]²⁾ Bischöfe, Prälaten, Doctores und Meister, allenthalben zu verbrennen und gänzlichen zu vertilgen geboten.

c) Das ist, mit Urlaub! nicht also.

10. Und daneben denselben Luther, es sei denn, daß er innerhalb einer bestimmten Zeit, nach Eröffnung seiner Heiligkeit Decret, beweise, daß er seiner Irrsal Reue, auch die gewandelt und revocirt habe, als einen Sohn der Ungehorsam und Bosheit, und als einen Zertrenner und Ketzere von männlichen zu meiden.

11. Und nach Satzung der Rechte geordnet und gesetzt, bei den Päben in päpstlicher Bulle begriffen, die seine Heiligkeit uns, als des christlichen Glaubens wahren und obersten Beschirmer,³⁾ und des heiligen päpstlichen Stuhls und der römischen und gemeiner christlichen Kirche Advocaten, durch seine und desselben Stuhls Drator und Botschaft, so seine Heiligkeit deshalben sonderlich zu uns verordnet, zugesandt hat, mit Begehr und Erforderung, unsern Pflichten nach und aus Obrigkeit und Gerechtigkeit unsers kaiserlichen Amts, seiner Heiligkeit in solchem unsere Hülfe des weltlichen Schwerts zu Rettung des christlichen Glaubens mitzutheilen, und allenthalben im heiligen römischen Reich, auch als einem christgläubigen König und Fürsten wohl geziemet, in unsern erblichen Königreichen und Fürstenthumen und Landen, und sonderlich in deutscher Nation zu befehlen und zu gebieten, alles und jedes, so in seiner Heiligkeit Bulle begriffen ist, unübertretlich zu halten, und darin Execution und Vollziehung zu thun.

d) „Beschirmer.“ O des elenden Glaubens, der solchen obersten Schirmer hat! Was macht denn Gott dieweil?

12. Und wiewohl wir solche Ermahnung, nach Ueberantwortung der päpstlichen Bulle, und zuletzt die Verdamniß des Luthers an vielen Orten in deutscher Nation verkündet, auch in unsern Niederrheinischen, Burgundischen Landen, und sonderlich zu Köln, Trier, Mainz und Lüttich, zu erequiren und zu vollziehen geboten haben: so hat sich doch Martin Luther darüber nicht allein nicht erkennen,³⁾ gebessert, noch seinen Irrsal revocirt, noch von päpstlicher Heiligkeit Absolution, und wiederum in der heiligen christlichen Kirche Gnade begehrt,⁴⁾ sondern seines verkehrten Gemüthes und Verstandes viel böser Früchte und Wirkung, wie ein Wüthender in eine offenbare Unterdrückung der heiligen Kirche

1) Ohne die von uns gesetzten Klammern hat man die Lesart der deutschen Wittenberger und der Jenaer Ausgabe, mit der auch die lateinische Uebersetzung stimmt. Walch hat das (hier ohne Zweifel lüdenhafte) Original dieser Schrift aus dem Original des Wormser Edicts (Wittenberger Ausg., Bd. IX, Bl. 119) so ergänzt, wie wir es geben. Die erste Erlanger Ausgabe hat Walchs Text beibehalten; die zweite bietet nach dem Original: „und nachmals durch solche Einwurzelung und erbärmlichen Abfall guter Sitten, des Friedens zc. kommen würden“.

2) Im Lateinischen: maturaque pensatione episcoporum etc. — „Meister“ sind nach dem Lateinischen die Kegermeister.

3) „erkennet“ fehlt im Original unserer Schrift, steht aber im Wormser Edict.

einfallend, durch viel gehäufte Bücher, die nicht allein neuer, sondern vormalß von den heiligen Concilien verdammtter Ketzerien und Gotteslästerung voll sind, in lateinischer und deutscher Sprache, aus ihm selbst oder zum wenigsten unter seinem Namen gemacht, täglich ausgebreitet.

e) Luther begehrt nicht in der Kirche zu sein, da der Papst ein Haupt ist.

13. Darin er, von der heiligen Kirche so lange Jahre gehalten, der sieben Sacramente Zahl, Ordnung und Gebrauch^{f)} zerstöret, umgekehret und verlezet, und die unzerstörlichen Gesetze der heiligen Ehe in wunderbarliche Wege schändlich besleckt. Sagt auch, daß die heilige Delung ein erdichtet Ding sei. Er will auch den Gebrauch und der unaussprechlichen heiligen Sacraments Niekung zu der verdammtten^{g)} Böhmen Gewohnheit und Gebrauch ziehen, und verwickelt anfänglich die Beichte, die den Herzen, so mit Sünden besleckt oder beladen sind, am allernutzbarlichsten ist, dermaßen, daß daraus kein Fundament noch Frucht mag genommen werden.

f) Es gilt hier nicht langer Brauch, sondern was GDTt sagt; darauf sollt ihr lieben Herren antworten.

g) Verdammt sein, die da nach Christus Einsehung leben. — Diese Glosse steht nur in Einer Originalausgabe.

14. Zum letzten, dräuet^{h)} er weiter, von der Beichte so viel zu schreiben (wo das gestattet), daß nicht allein gar niemands sei, der aus solchen seinen aberwitzigen Schriften nicht unterstehen würde zu sagen, die Beichte unfruchtbar zu sein, sondern auch wenig sein, die nicht predigen werden, daß nicht zu beichten sei.

h) Das zeigen meine Bücher anders.

15. Er hält auch nicht allein priesterlich Amt und Orden auf das allergeringste, sondern unterstehet [sich] auch die weltlichen, laiiischen Personen zu bewegen, ihre Hände in der Priester Blut zuⁱ⁾ waschen,¹⁾ und nennet den Obersten unsers Christlichen Glaubens Priester, des heiligen St. Peters Successor und Christi wahren Vicarien auf Erden, mit verleumbten und schändlichen Worten, und verfolget ihn mit mannigfaltigen unerhörten Feindschriften und Schmähungen.

i) Da sei GDTt für!

16. Er bestätigt auch aus der heidnischen Poesien^{k)} Gedicht, daß kein freier Wille sei, der Meinung, daß alle Dinge in einer gewissen Szung stehen; und schreibt, daß die Neghaltung niemands zu gut komme, denn dem, der die vollbringt:

1) „zu“ fehlt im Original dieser Schrift.

dazu umkehret er den Gebrauch, so mit Fasten und Gebet von der heiligen Kirche aufgesetzt, und bisher gehalten worden ist.¹⁾

k) Poeten heißen hier: Johannes, Paulus, Petrus.

l) Ach GDTt, wie blind sind die Leute!

17. Sonderlich verachtet er auch der heiligen Väter Autoritäten, die von der Kirche angenommen sind, und nimmt gänzlich hinweg den Gehorsam und Regierung, und schreibt beiläufig gar nichts anders,^{m)} das nicht zu Aufruhr, Zertrennung, Krieg, Todtschläge, Räuberei, Brand, und zu ganzem Abfall des Christlichen Glaubens reiche und diene. Denn, wie er lehretⁿ⁾ ein frei, eigenwillig Leben, das von allem Gesetze ausgeschlossen, und ganz viehisch; also ist er ein frei, eigenwilliger Mensch, der alle Gesetze verdammt und unterdrückt; wie er denn die Decreta und geistlichen Gesetze öffentlich zu verbrennen keine Entsehung oder Scheu gehabt hat.^{o)} Und wo er das weltliche Schwert nicht mehr denn des Papsts Bann und Pön gefürchtet, so hätte er den^{p)} weltlichen Rechten viel Bößers gethan.^{o)}

m) Contrarium est verum [Das Gegentheil ist wahr].

n) Sie hatten's wohl verdient.

o) Ließ das Büchlein von der weltlichen Obrigkeit.

18. Er schämet sich nicht, jezt wider die heiligen Concilien öffentlich zu reden, und die nach seinem Willen zu schmälern und zu verlezten, aus denen er sonderlich das Concilium zu Constanz allenthalben mit seinem besleckten Mund schwerlich antastet, und nennt das, der ganzen Christlichen Kirche und deutscher Nation zu Schmach und Vertleinerung, eine Synagoge des Teufels, und denn die, so darinnen gewesen sind, und Johann Hussen um seiner ketzerischen Handlung willen zu verbrennen verordnet haben, nämlich unsern Vorfahren Kaiser Sigmunden, auch des heiligen Reichs Fürsten und gemeine Versammlung, Endchriften und des Teufels Apostel, Todtschläger und Pharisäer,^{p)} und sagt, daß alles das, so in demselben Concilio von des Hussens Irrsal wegen verdammt, Christlich und evangelisch sei, und vergicht^{q)} das anzunehmen und zu bewähren. Aber die Artikel, so dasselbe Concilium angenommen und beschlossen hat, will er keinesweges zulassen.^{r)} Und ist mit seinem Gemüth in eine solche Unsinngigkeit gefallen, daß er glorirt, sei der

2) Erlanger: lernet.

3) Erlanger: dem.

4) „vergicht“, im Lateinischen profitetur = er macht sich anheischig. — In der alten Ausgabe Walchs: „veracht“ nach der Wittenberger, Bd. IX, Bl. 121.

5) Dieser Satz, der im Original unserer Schrift und in der lateinischen Uebersetzung fehlt, steht in dem Wormser Edict.

gedachte Huz einmal ein Ketzer gewesen, so sei er zehnmal ein Ketzer.

p) O daß ich daran gelogen hätte, oder noch lügen könnte!

19. Und damit alle andere des Luthers unzählbare Bosheiten, um Kürze willen, unerzählt bleiben: so hat dieser einiger, nicht ein Mensch, sondern als der böse Feind in Gestalt eines Menschen mit angenommener Mönchskutte, mancher Ketzer aufs höchste verdammt¹⁾ Ketzerereien, die lange Zeit verborgen blieben sind, in eine stinkende Pfütze zusammen versammelt, und selbst etliche von neuen erdacht, im Schein, daß er predige den Glauben, den er männiglich mit solchem hohen Fleiß einbildet, damit er den wahren, gerechten Glauben zerstöre, und unter dem Namen und Schein der evangelischen Lehre allen evangelischen Frieden und Liebe, auch aller guten Dinge Ordnung, und die allerzierlichste christliche Gestalt umkehre und niederbrücke.

20. Solches alles haben wir zu Herzen gefaßt, und in Kraft unsers kaiserlichen Amts und Würdigkeit,^{q)} damit wir von Gott versehen sind, dazu aus sonderer Liebe und Zuneigung, so wir, wie unsere Vorfahren, zu Beschirmung, Aufenthalt und Handhabung des christlichen Glaubens, auch des römischen Bischofs und heiligen Stuhls Ehre, haben und tragen, betrachtet: daß uns sonderlich über obgemelte päpstlicher Heiligkeit Ermahnung und Ersuchen, ohn unsere merklliche Nachrede und der ganzen Christenheit Schmach und Schaden, in einer solchen großen und erschrecklichen Handlung nachlässig zu sein nicht gebühren wolle, als wir auch nicht thun sollen, und unser Wille und Gemüth nicht gewesen ist, sondern wir wollen vielmehr in unser Vorfahren, römischer Kaiser, Fußtapfen treten, und ihren hochberühmten Thaten, so sie zu Beschirmung der christlichen Kirche vollbracht haben, nachfolgen,^{r)} und den löblichen Constitutionen, so zu Straf und zu Verteilung der Ketzer gemacht sind, anhangen.

q) Gott gebe, daß es wohl gerathe.

r) Christus sagt: Wer mir nicht folgt, der wandert im Sinfertniß.

21. Und haben sonderlich dieser Sachen halben unser und des heiligen Reichs Churfürsten, Fürsten und Stände jetzt hie zu Worms zu mehrermalen zu uns berufen, und dieselbe Sache mit hohem Fleiß, wie denn die merklliche Nothdurft erfordert, trefflichen bewogen, und mit einhelligem Rathe und Willen uns dieser nachfolgender Meinung vereinigt und entschlossen, in Gestalt: Wiewohl einem so verdamnten und in seiner verstockten Verkehrung

verhärteten, und von dem Brauch der christlichen Kirchen abgesonderten Menschen und offenbaren Ketzer Verhör zu geben in allen Rechten ausgenommen ist,^{s)} daß wir alle unnütze Reden abzuscheiden, sonderlich dieweil etliche öffentlich verneinen,²⁾ daß in des Luthers Namen viel Bücher gedruckt und geschrieben werden, die von ihm nicht gedichtet oder ausgegangen sein sollen, und auch etliche vermeint, den Luther zuvor, und ehe wir weiter gegen ihm procediren, billig zu hören, ihn zu uns zu fordern, und mit freiem Geleit versehen sollen.

s) 2 Mos. 23, 2.: „Weiche nicht vom Rechten der Menge nach.“

22. Daraus wir ihn auch an unsern Hof berufen, und durch einen unsern Herold mit schriftlichem Geleit hieher zu uns kommen lassen, und in unser und aller obgemeldten unser und des Reichs Churfürsten, Fürsten und Stände, persönlicher Gegenwärtigkeit ihn³⁾ fragen lassen: ob er die Bücher, die ihm dazumal unter Augen gelegt sind, auch andere Bücher, die in seinem Namen umgetragen werden, gemacht habe; und ob er das, so in solchen Büchern wider die heiligen Concilien, Decret, Brauch und Gewohnheiten, von unsern Voreltern bis auf diesen Tag gehalten worden, begriffen sind, revociren, und wiederum zu der Schooß und Einigkeit der heiligen Kirche kommen wolle.

23. Und ist ihm solches mit dergleichen Meinung und Ermahnung vorgehalten,⁴⁾ die den verstocktesten Menschen, und härter, denn ein Stein, erweichen und bewegen möchten; und alsbald er dieselben Bücher gehört, hat er die für seine Bücher bekannt und bejahet,⁴⁾ und darauf protestirt, daß er die nimmermehr verleugnen wolle, und dazu geredet, daß er noch viel andere Bücher gemacht habe, die wir hierinnen, dieweil wir der kein Wissen tragen,^{u)} nicht angezeigt haben. Aber berührend die Revocation hat er einer Zeit begehrt; und wiewohl ihm die billig wäre abgeschlagen worden, so doch wider die Neuerung und Irrsal im Glauben ohne allen Verzug gehandelt werden soll, und er aus unserm vordern Mandat und unserm Schreiben, an ihn ausgegangen, die beide ihm gewiß überantwortet sind, klärlichen vernommen hat, um welcher Ursach willen er zu uns erfordert ist, und er deshalb vor unser und der Stände Angesicht ohne bereite Antwort nicht kommen sein sollte.

t) Sie haben's gut gemeint, denn sie hatten den Luther schon verdammt, ehe er zu Worms eintam.

u) Behüte uns Gott vor der Klugheit, verdammen, daß man kein Wissen trägt.

2) Erlanger: „verneinen“; im Lateinischen: contentant.

3) „ihn“ fehlt in der Erlanger.

4) In den alten Ausgaben: „versehen“, das ist, bejahet.

1) In allen deutschen Ausgaben außer Walch: „verdamnter“, doch das Lateinische bestätigt unsere Lesart.

24. Nichtsdestominder haben wir aus Milbigkeit und Gütigkeit ihm Einen Tag zugegeben; und nach Verschleimung desselbigen Tages ist er wiederum vor uns und des Reichs Ständen erschienen, und mit fleißiger Ermahnung, wie vor, ersucht worden, in sich selbst zu gehen, mit unserm Zusagen, so er das, so in seinen Büchern verdammt und böse wäre, revocirte, daß er wiederum in unsers heiligen Vater Pabsts Hulb und Gnade kommiten soll, und wir auch daran sein wollen, daß seine Heiligkeit aus jeder christlichen Nation zween treffliche Männer, eines guten Lebens und hoher Lehre, seine Bücher fleißiglich übersehen, und das Böse daraus thun, und was gut wäre, dasselbe sollte die päpstliche Heiligkeit approbiren.

25. Aber über das alles hat er solche Revocation nicht thun,¹⁾ noch unser gnädig Erbieten nicht annehmen wollen, sondern das ganz abgeschlagen, und mit dergleichen ungebührlichen Worten und Gebarden, die keinem sinnigen und regulirten Geistlichen²⁾ keinesweges geziemen, öffentlich gesagt, er wolle in seinen Büchern nicht ein Wort ändern. Und also in unser und der Stände Gegenwart die heiligen Concilien unbilliglich und unverschämt verspottet, verdammt, geschmähet und gänzlichen verachtet, und zuvor das zu Constanz, so der deutschen Nation zu ewiger Ehre³⁾ den Frieden und Einigkeit wieder gegeben, er werde denn mit Disputation, die er auf Betrüßung unsers Geleits begehrt, unangesehen, daß er gut Wissen⁴⁾ hat, daß die in göttlichen und menschlichen Rechten verboten sind, überwunden.

v) Aber gebürlich einem Gott-Geistlichen. — Diese Glossé ist nur in Einer Originalausgabe.

w) Wegen die Deutschen sonst keine Ehre, so mögen sie der wohl schweigen.

26. Und wiewohl wir auf solche unmilde Antwort, die nicht ohne kleine Beschwerung unser und der Stände Gemüth, auch des gemeinen Volks Aergerniß gehört worden ist, aus beweglichen Ursachen vorgenommen hatten, von Stund drauf zu fernern Mitteln zu greifen, ihn gestracks wiederum abscheiden und heimziehen zu lassen, inmaßen wir solche unsere Meinung, mit eigener Hand geschrieben, des nachfolgenden Tages haben eröffnen lassen: so sind wir doch durch der obgemeldten Churfürsten, Fürsten⁵⁾ und Stände hohes Ansuchen bewegt worden, da wir ihm noch drei Tage,⁶⁾ sich zu befehren, Frist gegeben haben; und sind dazwischen zween Churfürsten, auch zween geistliche und zween weltliche Fürsten, und denn zween von unsern und des

Reichs Städten verordnet worden, die aus Befehl und von wegen der gemeinen Reichsversammlung den gedachten Luther vor sich erfordert, und mit guter Warnung, Ermahnung und Unterweisung, und allen dem, so möglich und dienstlich ist, ihn zu befehren, nichts unterlassen, mit Anzeigung, wo er sich nicht befehere, in was schwere Strafe er bei uns und dem heiligen Reiche, auch nach Ordnung der Rechte, fallen werde.

27. Und als solcher Fleiß und Ernst bei ihm unfruchtbar gewesen ist, hat unser Churfürsten einer zween gütige und kunstreiche Doctores zu ihm genommen, und mit sammt denselben, auch selbst alleine insonderheit, nicht allein mit⁷⁾ hoher Ermahnung, sondern⁸⁾ auch scheinbarlicher Anzeigung mancherlei seiner, des Luthers, Irrsal⁹⁾ unterstanden, ihn zu bewegen, daß er mehr ansehe unsers [heiligen] Vaters Pabsts, desgleichen unser und aller Reichsstände, auch anderer christgläubigen Nation Gebrauch, den sie nach Ordnung der christlichen Kirche so lange Jahre herbracht haben, denn seinen einigen Sinn; mit dem Anhange, wenn er von derselben seiner Einsinnigkeit abweiche, und sich wiederum befehere, werde er befinden und erkennen, daß solches aus einem löblichen Exempel viel heiliger Väter, und zu Behaltung seiner Seele, Ehre und Leibes, beschehe.

28. Darauf, als wir glaublichen berichtet sind, soll Martin Luther geantwortet haben: daß er nicht allein alle jetzt gemeldte Personen, sondern auch¹⁾ [ein] gemein Concilium (ob gleich eins sein würde) verdächtig und argwöhnig halte; und daß er aus seinen Schriften nicht die wenigsten Silben verwandeln wolle, wie er vormalis in unser und des Reichs Ständen Beirathen auch gethan hatte, es sei denn, daß er von einem gelehrten Mann überwunden werde, doch nach seiner Regel,²⁾ und nicht aus den Concilien, noch aus kaiserlichen oder geistlichen Gesetzen, noch auch aus einiger Väter Autoritäten, wie heilig die sind, sondern allein aus den Worten der heiligen Schrift, die er vermeint nach seinem Sinn, zu Erfättigung seines zufälligen Gemüths,³⁾ verstanden werden sollen; über das klar und offenbar ist, daß aus denselben Autoritäten, die zu Erfüllung dessen, so in beiden Testamenten nicht gemeldet oder ausgedrückt sind, bisher die heilige christliche Kirche regiert worden ist.

x) Wie spöttisch nennen sie die heilige Schrift Luthers Regel!

5) Erlanger: than.

6) „sondern“ fehlt in der Erlanger.

7) Wittenberger und Jenaer: daß mancherlei seien des Luthers Irrsal.

8) „auch“ fehlt in der Erlanger.

9) Lateinisch: ad suum arbitrium.

1) Erlanger: than.

2) Erlanger: Gewissen. Lateinisch: non ignorans.

3) „Fürsten“ fehlt in der Erlanger.

4) Erlanger: nach dreien Tagen.

29. Weil¹⁾ sich nun die Sache dermaßen verlaufen hat,²⁾ und Martin Luther also ganz verstockt und verkehrlich in seinen offenbaren ketzerischen Opinionen verharret, und dadurch von allen denen, die Gottes Furcht und Vernunft haben,³⁾ unsinnig, oder daß er mit dem bösen Geist besessen wäre, geachtet und gehalten wird: haben wir ihn, lauts unsers Geleits, auf den fünfundzwanzigsten Tag des Mondes Aprilis, nächst verschießen, von Stunde von unserm Angesichte hinweg ziehen lassen, und ihm wiederum einen Herold zugeordnet; also, daß er, von demselben fünfundzwanzigsten Tage Aprilis an zu rechnen, zwanzig Tage, die nächsten hernach folgend, unser frei sicher Geleit haben, und dasselbige unser Geleit, nach Verschöpfung solcher zwanzig Tage, aus sein, und ihn länger nicht vertragen soll, und zuletzt darauf zu füglichem Remedien wider diese schwere giftige Sucht zu procediren; wie hernach folget:

y) Das noch unbewiesen ist.

z) Sätten sie Vernunft, so würden sie vernünftiger hierinnen handeln.

30. Am ersten, zu Lobe dem Allmächtigen, und Beschirmung des christlichen Glaubens, auch des römischen Bischofs und Stuhls gebührlicher Ehre, in Kraft des Amts unsrer kaiserlichen Würdigkeit, Hoheit²⁾ und Autorität, dazu mit einhelligem Rath und Willen unser und des heiligen Reichs Churfürsten, Fürsten und Stände, jetzt hie versammelt: haben wir, zu ewiger Gedächtniß dieses Handels, zu Vollstreckung des Decrets, Sentenz, und Verdammniß, laut der Bulle, so unser heiliger Vater Pabst, als dieser Sachen ordentlicher Richter, hat ausgehen lassen, den gedachten Martin Luther, als von Gottes Kirche^{a)} abgesondertem Gliede, und einen verstockten Zertrenner und offenbaren Ketzer, von uns und euch allen und jeden insonderheit zu achten und zu haben, erkennet und erkläret.

a) Gottes Kirche heißt hie der Endechrist.

31. Und thun das wissentlich, in Kraft dieses Briefs, und gebieten darauf euch allen und jeden besonder, bei den Pslichten, damit ihr uns und dem heiligen Reiche verwandt seid, auch Vermeidung der Pön Criminis laesae Majestatis, und unser und des Reichs Acht und Aberacht, und dazu Privirung und Entsetzung aller Regalia, Lehen, Gnaden und Freiheiten, so ihr bisher von unsern Vorfahren, uns und dem heiligen Reiche in einigem Wege gehabt, von römischer kaiserlicher Macht, ernstlich mit diesem Brief, und wollen, daß ihr sämtlich und sonderlich, nach Verschöpfung der

oberberührten zwanzig Tage, die sich auf den vierzehnten Tag dieses gegenwärtigen Monats Mai enden, den vorgemeldten Martin Luther nicht hauet, höfet, ehet,³⁾ tränkter, noch enthaltet, noch ihm weder mit Worten noch Werken, heimlich noch öffentlich, keinerlei Hülfe, Anhang, Beistand, noch Vorschub beweiset, sondern, wo ihr ihn alsdann antommen und betreten, und deß mächtig sein mögt, ihn gefänglich annehmet, Und uns wohl bewahret zusehndet, oder das zu thun bestellet, oder uns das zum wenigsten (so er zu Händen bracht wird) unverzüglich verkündiget und anzeiget, und ihn dazwischen also gefänglich haltet, bis euch von uns Bescheid, was ihr ferner, nach Ordnung der Rechte, gegen ihm handeln sollet, gegeben, und ihr um solch heilig Werk,^{b)} auch euer Mühe und Kosten, ziemlich Ergeßlichkeit empfehen werdet.

b) Siehe, die Mörder heißen Leute würgen ein heilig Werk!

32. Aber gegen seinen Mitverwandten, Anhängern, Enthältern, Vorschiebern, Gönnern und Nachfolgern, und derselben bewegliche und unbewegliche Güter, sollet ihr in Kraft der heiligen Constitution, und unser und des Reichs Acht und Aberacht, dieser Weise handeln, nämlich, sie niederwerfen und fahen, und ihre Güter zu euren Händen nehmen, und die in euren eigenen Nutz wenden und behalten, ohn männiglichs Verhinderung. Es sei denn, daß sie durch glaublichen Schein anzeigen, daß sie diesen Weg verlassen und päpstliche Absolution erlangt haben.

33. Ferner gebieten wir auch allen, und eurer jedem insonderheit, bei den vorgeschriebenen Pönen, daß euer keiner des obgenannten Martin Luthers Schriften, von unserm heiligen Vater Pabst, wie oben stehet, verdammt, und alle andere Schriften, die in Latein und Deutsch, oder in anderer Sprache bisher durch ihn gemacht sind oder hinfort gemacht werden,⁴⁾ als böse, argwöhnig und verdächtig, und von einem offenbaren hartnäckigen Ketzer ausgegangen, kaufe, verkaufe, lese, behalte, abschreibe, drucke oder abschreiben lasse, noch seiner Opinion zufalle, die auch nicht halte, predige, noch beschirme, noch das in einige andere Wege, wie Menschen Sinn das bedenken kann, unterstehe, unangesehen, ob darin etwas Gutes, den einfältigen Menschen damit zu betrügen, eingeführt werde.

34. Denn wie die allerbeste Speise, so mit einem kleinen Tropfen Gifts vermischt, von allen Menschen gescheuet, so viel mehr sollen solche Schriften und Bücher, in denen so mannig der Seelen Gift

1) Erlanger und Wittenberger: „Wenn“; Wormser Ebiot: Weil. Lateinisch: Quandoquidem.

2) „Hoheit“ fehlt in der Erlanger.

3) Erlanger: esset. — Zu „höfet“ haben die alten Ausgaben die Randglosse: „herberger“.

4) „oder hinfort gemacht werden“ fehlt in der Erlanger, auch im Lateinischen.

und Verdammniß eingeführt sind, von uns allen nicht allein vermieden, sondern auch die von aller Menschen Gedächtniß abgethan und vertilgt werden, damit sie niemand schaden oder ewiglich tödten, dieweil doch sonst vormals alles das, so gut in seinen Büchern geschrieben, von den heiligen Vätern, die von der heiligen christlichen Kirchen angenommen und approbirt sind, zu mehrmalen angezogen ist, und ohne alle Sorge und Argwöhnigkeit einigēs Uebels mag gelesen und gehandelt werden.

35. Dazu sollt ihr alle und jeder, in was Würden, Standes oder Wesens der sei, und sonderlich die, so Obrigkeit und Gerichtszwang haben und gebrauchen, bei Vermeidung vorberührter Pön, allenthalben im heiligen römischen Reiche, auch unsern erblichen Fürstenthumen und Landen, mit der That ernstlich ordnen, strafen, gebieten und bestellen, alle und jegliche solche obbestimmte des Luthers vergifte Schriften und Bücher, als die, so dienen zu einem großen Auflauf, Schaden, Zertrennung und Kezereien in Gottes Kirche, mit dem Feuer zu verbrennen, und in den und andern Wegen gänzlich abzuthun, zu vernichten und zu vertilgen.

36. Desgleichen sollt ihr der päpstlichen Heiligkeit Botschaften, oder ihren verordneten Commissarien, in solchem auf ihr Anlangen und Ersuchen, mit allem Fleiß und Treuen beistehen, und nichtsdestominder in derselben Abwesen, dies alles und jedes also zu geschehen, zu erequiren und zu vollbringen, aus unserm Geheiß und Befehl thut und handelt. Daneben gebieten wir allen andern und des Reichs, auch unsern erblichen Fürstenthumen und Landen Unterthanen und Getreuen, ernstlich mit diesem Briefe, daß ihr in den obgemeldten Ständen und Obrigkeiten, gleich uns selbst, in solchem¹⁾ hülfflich, beiständig, gehorsam und willfertig seiet, bei Vermeidung obgemeldter Pön, Strafen und Bußen.

37. Und nachdem die merkliche Nothdurft erfordert, vorzukommen und zu verhüten, daß des Luthers Bücher oder Extract²⁾ oder böse Auszüge derselben, so in anderer Namen darinnen sind, als, da des Dichters Name nicht gemeldet wird, ausgehen, noch sonst viel andere Bücher, die, als wir mit Beschreibung unsers Gemüths bericht, den mehrer Theil in Deutschlanden gemacht und gedruckt, und böser Lehren und Exempel voll sind, hinfort nicht mehr geschrieben noch gedruckt werden. Damit die Christgläubigen weiter aus Verlesung derselben nicht in größere Irrsal des Glaubens, Lebens und guter Sitten fallen, und Aergerung, Reid und Haß in Gottes Kirche daraus entspringe, wie sich bis-

her augenscheinlich erzeiget hat, daraus täglich je länger je mehr, in Königreichen, Fürstenthumen und Landen Auflauf, Zertrennung und Ungehorsam zu besorgen ist.

38. Demnach, solche schädliche, verderbliche Sucht auszutilgen, gebieten wir abermals, mit Rathe und Willen unser und des Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen, bei vorgeordneten schweren Pönen, Strafen und Bußen, euch denselben unsern und des Reichs und unsern erblichen Fürstenthumen und Landen Unterthanen, allen und euer jedem, als römischer Kaiser und erblicher Herr, daß hinfort euer keiner solche Schmach- und vergiftete Bücher, noch andere Zettel oder Abschriften, als die, so unsern heiligen Glauben Irrsale gebären, und dem, das die heilige christliche Kirche bisher gehalten hat, widerwärtig sind, dazu auch Feindes- und Schmachschriften wider unsern heiligen Vater Papst, Präläten, Fürsten, hohe Schulen und derselben Facultäten, und andere ehrsame Personen, und was inhaltet das, so sich von den guten Sitten, und der heiligen römischen Kirche abwendet, nicht mehr dichte, schreibe, drucke, male, verkaufe, laufe, noch heimlich oder öffentlich behalte, noch auch nicht drucken, abschreiben oder malen lasse, noch das in keine andere Weise, wie immer erdacht mag werden, nicht gestatte, verhängen noch verschaffe.

39. Desgleichen gebieten wir ernstlich, bei angezeigten Pönen, allen denen, so zu der Justitten verordnet und gesetzt sind, daß sie alle jeztgemelte Schriften, Bücher, Zettel und Malerei, so bisher gemacht sind, und hinfüro geschrieben, gedruckt und gemalt werden, sie seien weß sie wollen, wo man die findet, durch das ganze heilige römische Reich und unsere Erblande, in Kraft dieses unsers Gebots, von unsern wegen annehmen, zerreißen und mit öffentlichem Feuer verbrennen. Auch der Dichter, Schreiber, Drucker und Maler, auch Verkäufer und Käufer solcher schändlichen Schriften, Bücher, Zettel und Malereien, die darin, nach Verkündigung unsers gegenwärtigen kaiserlichen Gebots, verharren, oder deshalb ichtes vorzunehmen unterstehen, wo das offenbar ist, Leib, Güter und Gerechtigkeiten, wo ihr die bekommen möget, annehmet, fahet, und behaltet, und damit nach eurem Gefallen handelt, das sollt ihr gut Zug und Recht, und damit wider niemandes gethan haben, noch jemand's darum, weder inner- noch außerhalb Rechts, zu verantworten nicht schuldig sein.

40. Damit auch solches alles, und andere Ursachen künftigen Irrsal abgeschnitten, und die Gift derer, so solche Schriften dichten und machen, ferner nicht ausgebreitet, und die hochberühmte Kunst der Druckerei allein in guten und löblichen Sachen gebraucht und geübt werde: so haben wir weiter,

1) „in solchem“ fehlt in der Erlanger.

2) „oder Extract“ fehlt in der Erlanger und im Lateinischen.

aus kaiserlicher und königlicher Oberkeit und rechtem Wissen, auch mit einhelligem Rathe unser und des heiligen Reichs Churfürsten, Fürsten und Stände, bei unser und des Reichs Acht und Aberacht, und andern vorberührten Bönen geboten, gebieten auch solches wissentlich in Kraft dieses unsers Edicts, das wir hiemit für ein unzerbrechlich¹⁾ Gesetz zu halten erkennen, daß hinfüro kein Buchdrucker oder jemand anders, er sei wer oder wo er wolle, in dem heiligen römischen Reiche, auch in unsern Erbkönigreichen, Fürstenthumen und Landen, keine Bücher noch andere Schriften, in denen etwas begriffen wird, das den christlichen Glauben wenig oder viel anrühret,

41. Zum ersten drucke, nachdrucke, ohne Wissen und Willen des Ordinarien desselbigen Orts, oder seiner Substituten und Berordneten, mit Zulassung der Facultät in der heiligen Schrift, einer der nächstgelegenen Universitäten. Aber andere Bücher, sie sind in welcher Facultät, und begreifen was sie wollen, die sollen mit Wissen und Willen des Ordinarien, und außerhalb desselben keinesweges gedruckt, verkauft, noch zu drucken oder zu verkaufen unterstanden, verschaffet, noch gestattet werden in keine Weise.²⁾

42. Ob aber jemand, in was Würden, Standes oder Wesens der wäre, wider diese unsere christliche und kaiserliche Meinung, Decret, Statut, Gesetz, Ordination und Gebot, die auch ganz und unzerstörlich sollen gehalten werden, in einem oder mehr vorgeschriebenen Artikeln, so die Materie des Luthers oder Druckerei betreffen, in einigem Wege, wie Menschen Sinn das erdenken möchte, freventlich handelte und thäte, über das, [daß]³⁾ wir solches vernichten und kraftlos machen: wider dieselbigen wollen wir, daß mit den vorgeschriebenen, auch den Bönen in den Rechten eingeleibt, und nach Form und Gestalt des Banns und kaiserlichen Acht und Aberacht gehandelt, procedirt und fortgeführt werden solle. Darnach wisse sich männiglich zu richten.

43. Und damit dem allen Vollziehung beschehe und Glauben gegeben werde, so haben wir diesen Brief mit unserm kaiserlichen Insignel besiegelt, der gegeben ist in unser und des heiligen Reichs Stadt Worms, am achten Tage des Monchs Mai, nach Christi Geburt fünfzehn hundert und im ein und zwanzigsten, unserer Reiche, des römischen im andern, und der andern aller im sechsten Jahre.

Ad mandatum Domini
Imperatoris proprium.

1) Erlanger: unzerbrochenlich.

2) Statt des Folgenden steht in der Wittenberger Ausgabe, Bb. IX, Bl. 122b nur: „etc.“

3) Von Walch ergänzt.

II.⁴⁾

1. Wir Carl der Fünfte, von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs 2c., in Germanien, zu Hispanien, beider Sicilien, Jerusalem, Ungern, Dalmatien, Croatien 2c. König; Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund 2c., Grafe zu Habsburg, Flandern und Tyrol 2c., Entbieten den wohlgebornen unsern und des Reichs lieben Getreuen, Günthern, Ernstern, Hopyern, Gebharden und Albrechten, Grafen und Herren zu Mansfeld, und Herrn zu Helbrungen, unsere Gnade und alles Gut.

2. Wohlgebornen, lieben Getreuen! Als der durchlauchtige Fürst Don Ferdinand, Infant zu Hispanien 2c., Erzherzog zu Oesterreich 2c., unser freundlicher lieber Bruder und Statthalter im heiligen römischen Reich, aus merklicher und hoher Nothdurft etlicher schwerer und wichtigen Artikel halben, dasselbige Reich und den christlichen Glauben belangend, so auf dem nächsten Reichstage nicht endlich beschloffen, sondern von den Ständen des Reichs in weitere Bedacht genommen, einen andern Reichstag auf St. Martins Tag, nächst erschienen, hieher gegen Nürnberg in unserm Namen hat thun ausschreiben: darauf denn S. L. in eigner Person, und wir durch den edlen unsern Rath und obersten Secretarien, Johann Haunart, Burggrafen zu Lumbek, Ritter St. Jakobs Ordens, den wir mit Instruction und völligem Gewalt dahin gefertiget, auch Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stände des heiligen Reichs, gehorsamlich in eigner Person, und ihre vollmächtige Gewalt habende Botschaft erschienen, von des Reichs nothdürftigen Sachen und Anliegen mit tapferm, zeitigem Rath gehandelt, und derselbigen etwa viel endlich beschloffen:

3. Sind neben andern zween Artikeln, und nicht die geringsten, als nämlich die Lutherische und andere neue Lehre und Predigt, und zum andern das erschreckliche, ernstliche Vornehmen des Feindes Christi, des Türken, gegen gemeiner Christenheit, vorgestanden: darauf, nach viel gehabtem Rathschlage, nichts endlich gehandelt, sondern ist derselben beiden Punkte und Artikel halben, nach Erwägung aller ihrer nothdürftigen Umstände, folgender Meinung beschloffen, und nämlich auf den ersten:

4) Bei diesem Mandat, welchem Förstemann in seinem „neuen Urkundenbuche“, S. 190, die Ueberschrift gegeben hat: „Mandat, von dem Erzherzog Ferdinand im Namen des Kaisers Karl V. an die Fürsten und Stände des Reichs erlassen“, von dem ihm das an den Churfürsten Friedrich zu Sachsen erlassene Original-Exemplar vorlag, haben wir die von ihm angegebenen Berichtigungen zu dem Texte Walchs verwendet. Luther bediente sich des Exemplars, das an die Grafen zu Mansfeld gerichtet war.

4. Nachdem die Lutherische und andere Lehre und Predigt etwas fast und höchlich überhand genommen, die Christgläubigen dadurch in sorglich und beschwerlich zweifelhaftige Meinung unsers heiligen christlichen Glaubens geführt, dergestalt, wo nicht mit zeitigem Rath Verhütung geschieht, davon nichts anders denn merklich Aergerniß des gemeinen Volks, zu Ringerung Gottes Liebe und Furcht, Erlösung guter, ehrbarer, christlichen Zucht und Gewohnheit, und merklicher Ungehorsam und Empörung gegen ihrer Oberkeit, zu schwerlicher Verdammniß ihrer Seelen und Verderben Leibs und Guts, entstehen würde;

5. Verhalben und damit solchem schwerlichem Fall heilsamlich und mit wohlbedachtem, zeitigem, tapferm Rathe Verhütung beschehen, das Gute neben dem Bösen nicht verdrückt, die Christgläubigen Unterthanen in eine beständige Meinung eines einhelligen Glaubens gebracht werden mögen: so haben obgedachte unsere Statthalter und Drator, auch Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stände, für nütz und nothdürftig angesehen, daß zum förderlichsten ein frei gemein Concilium durch päpstliche Heiligkeit, mit unserer Verwilligung, zum förderlichsten es immer möglich, an gelegene Malsstatt deutscher Nation ausgescrieben und verkündet werde, darauf von obgemeldten und andern der gemeinen Christenheit Sachen zu handeln, und demnach jeso allhie mit seiner Heiligkeit Legaten, auf diesen Reichstag geschickt, zum fleißigsten gehandelt, der solches an ihre Heiligkeit zu bringen, und zum treulichsten zu fördern also angenommen.

6. Und damit ein jeder Christenmensch wissen möge, weß er sich mittlerzeit des Concilii halten soll, haben bemeldter unser Statthalter und Drator, auch Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stände eines gemeinen Reichstags und Versammlung zu Speyer, wie hernach gemeldet, vereinigt, darauf von solchem der Nothdurft zu rathschlagen und zu handeln, damit auch auf dem künftigen Concilio desto förderlicher, stattlicher und austräglich von der neuen Lehre gerathschlaget, was gut, angenommen, und was böse, gemieden werde.

7. Daß ein jeder Churfürst, Fürst und Stand, und sonderlich auch die, so in ihren Oberkeiten hohe Schulen haben, mittlerzeit etlichen gelehrten, ehrbaren und verständigen Personen Befehl thun soll, solches des Luther, und andere neue Lehre, Predigten und Bücher vor Handen zu nehmen, dieselbigen mit höchstem Fleiß zu examiniren, zu disputiren, einen Auszug zu machen, das Gute von dem Bösen zu scheiden; desgleichen die Beschreibung deutscher Nation, von den weltlichen Fürsten und Ständen wider den Stuhl zu Rom auf nächst allhie gehaltenem Reichstag angezeigt, und denn der Weltlichen

Beschwerden wider die Geistlichen übergeben und einbracht, auch mit allem Fleiß zu besichtigen, zu ermaßen, und alsdann solches alles mit ihrem Gutbedünken, wie dieselbigen Beschwerden auf leidentliche Bahn gericht und gebracht werden möchten, uns, oder in unserm Abwesen unserm Statthalter, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen, also auf nachberührtem Reichstage und Versammlung vorzubringen, desto friedlicher im Handel zu dem künftigen Generalconcilio, wie obgemeldet, haben vorzuschreiten, auch die Nothdurft in solchem allen bedacht und beschloffen werden möge.

8. Darum so befehlen wir euch hiemit, daß ihr jezt erzählter Maß, und zum förderlichsten, etliche gelehrte, ehrbare und verständige Personen, solche Handlung der neuen Lehre, auch die Beschwerden gegen dem Stuhl zu Rom und den Geistlichen, vor sich zu nehmen, verordnet, die, wie obberührt, zu besichtigen, zu examiniren, zu disputiren und zu berathschlagen, Auszüge und Rathschläge mit allem höchsten Fleiß darüber zu machen, und dieselben auf obbemeldte Zeit zu überantworten, befehlet und bestellet.

9. Und diem Weil unsere kaiserliche Instruction, damit wir vorbenannten unsern kaiserlichen Commissari und Drator zu berührtem Reichstage abgefertigt,¹⁾ unter anderm inhält, daß wir uns versehen, die Stände des heiligen Reichs, als Schirmer und Schützer des heiligen christlichen Glaubens, sollten unserm zu Worms, mit Bewilligung Churfürsten, Fürsten und Ständen ausgegangenen Mandat nachmals gehorsamlich gelebt, nach[ge]kommen, und dasselbige gehandhabt haben; und daß solches nicht beschehen, wir von gemeiner Christenheit deutscher Nation nicht kleine Beschwerde getragen, auch derhalben unser Anfinnen und Begehren abermals gestalt, daß ein jeder Churfürst, Fürst, Prälat, Grafe und Stand für sich selbst, auch bei seinen Unterthanen, daran und darob sein wollt, damit solchem unserm zu Worms ausgegangenen Mandat gehorsamlichen gelebt würde; und sich aber, auf solch unser Gesinnen und Begehren, unser und des heiligen römischen Reichs Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und gemeine Stände, als gehorsame Glieder des heiligen Reichs, vereinigt und beschloffen, demselben unserm Mandat gehorsamlich (wie sie sich deß schuldig erkennen), so viel ihnen möglich, zu geleben, gemäß zu halten und nachzukommen.

10. Dazu, daß eine jede Oberkeit bei den Druckereien, und sonst allenthalben, nothdürftig Einsehen haben sollen, damit Schmachschrift und

1) In den deutschen Ausgaben: „und unter“. Walch hat das „und“ getilgt, ebenso die lateinische Uebersetzung.

=Gemälde hinförder gänzlich abgethan und nicht weiter ausgebreitet werde; und ob jemand's dergleichen Beschwerden oder Verhinderung begegnet oder zustünden, dieselbigen unserm Statthalter und Regiment anzeigen möge, die auch von uns ernstlichen Befehl haben, den Ansuchenden Rath und Hülfe mitzutheilen, darob zu halten, und daselbige unser Mandat mit allem Fleiß zu exequiren u., alles Inhalts obberührtes Abschieds.

11. Demnach, und damit solcher Beschluß und Vereinigung desto mehr vollzogen werde: so gebieten wir euch von kaiserlicher Macht hiemit ernstlich, und wollen, daß ihr obberührtem unserm deshalb zu Worms ausgegangenem Mandat nachmals gehorsamlich gelebet, nachkommet und gemäß haltet, auch dem also zu geleben und nachzukommen mit euren Unterthanen alles Fleißes bestellet und versüget, dazu auch bei den Druckereien und sonst nothdürftige Einsehung thut, auf daß Schmachschriften und =Gemälde hinförder gänzlich abgethan, und nicht weiter ausgebreitet werden. Daran thut ihr unsere ernstliche Meinung.

12. Zum andern, nachdem der päpstliche Legat, auch unsers lieben Bruders, des Königs zu Ungarn und Böhmen u., Botschaft, mehr bemeldtem unserm Statthalter, Drator, Churfürsten, Fürsten und Ständen, mit kläglichem Gemüth angezeigt, wie daß der Türke seiner tyrannischen Art, auch unersättlichen, wüthenden Begier nach, so er zu Vertilgung der Christenheit übet und trägt, sich mit einem mächtigen Heerzug gerüstet, Gemüths, die Kron zu Ungarn diesen Sommer zu überziehen, zu belagern, und unter seine Gewalt zu bringen; und wie die Kron zu Ungarn, als christgläubige Menschen, sich lange Zeit deutscher Nation und Christenheit zugute, mit schwerlichem ihrem Blutvergießen und Darstreckung Leibes und Guts, aufgehalten, und nunmehr dadurch des Volks und ihrer Nahrung in solch Abnehmen kommen, daß sie sich weiter ohne andere Hülfe nicht aufzuhalten wissen, und darauf zum höchsten ermahnt, und flehentlich angestuft und gebeten, sie mit tröstlicher und statthlicher Hülfe nicht zu verlassen.

13. Dieweil nun offenbar ist, wie großer, merklicher und schädlicher Abbruch der Christenheit an Leuten und Länden von den Türken bis anher zugestanden, er auch mit seinem Grausam und Macht kurz verlaufener Zeit Stuhlweissenburg, und andre viel Städte, Schlöffer, Märkte und Flecken in Ungarn und sonst, dazu auch die Stadt und Insel Rhodis, so nicht die geringste der Christenheit Befestigung und Trost gewesen, abgedrungen und erobert: so haben gedachte unsere Statthalter und Drator, sammt Churfürsten, Fürsten und Ständen, die hohe, große, unvermeidliche Nothdurft sein er-

messen, daß solchem des Türken Vornehmen in Zeit und aufs förderlichste gewaltiger, tapferer Widerstand geschehe.

14. Und nachdem solches ohne Hülfs und Zuthun anderer christlichen Gewalten, dazu einer Anlage gemeiner christgläubigen Menschen, statthlich zu thun nicht wohl möglich, sich mit einander einer Notel einer gemeinen Anlage, die wir euch hieneben zusehen, doch auf hinter sich bringen und weiter Bedacht, vereinigt, und demnach zu endlicher und beschließlicher Vollziehung obgemeldter beider Punkte einen gemeinen Reichstag und Versammlung aller des heiligen Reichs Glieder und Stände, auf St. Martinstag,¹⁾ nächst künftig, in unser und des heiligen Reichs Stadt Speyer, vorgenommen und beschloffen; welchen Tag wir euch hiemit also verkündigen, von römischer kaiserlicher Macht ernstlich befehlend, auch bei den Pflichten, damit ihr uns und dem Reich verwandt seid, gebietend, daß ihr auf obbestimmten St. Martinstag schierstkünftig eigener Person zu Speyer gewißlich erscheinet.

15. Oder, wo ihr also eigner Person aus ehehafter Ursache nicht erscheinen möchtet, alsdann Einen oder mehr eurer trefflichen Räte, mit vollkommener Gewalt, deshalb endlich zu handeln und zu beschließen, auf obberührte Zeit gewißlich dahin verordnet und schicket, und länger nicht verziehet. Denn wir wollen, daß den nächsten Montag darnach solcher Tag und Reichsrath ohne weitem Verzug angefangen werden soll, sammt andern Ständen, die wir, vermög gemeldts Abschieds, auf benannten Tag gleicher Weise beschrieben haben, in den obenangezeigten Artikeln, die neue Lehre und beharrliche Hülfe gegen dem Türken belangend, zu rathschlagen. Auch euer Gemüth der gemeinen Anlage, zu Widerstand dem Türken, von wegen euer und euer Unterthanen zu eröffnen, darauf endlich zu beschließen und zu vollziehen, und je nicht außen bleibet, noch auf²⁾ jemand andern weigert oder verziehet, damit die Sachen zu Wohlfahrt gemeiner Christenheit desto förderlicher gehandelt, und ohne Säumniß beschloffen werden mögen.

1) Hier und noch einmal in diesem Paragraphen bringt Förstermann die angebliche Berichtigung: „St. Michaelstag.“ Dies beruht sicherlich auf einem Irrthum des Schreibers. Denn sowohl der Reichsabschied (No. 741, § 37) als auch das kaiserliche Edict wider denselben (No. 744) benennen den „St. Martinstag“ als den Tag der Versammlung zu Speyer.

2) Dies „auf“ hat Walch in „auch“ verändert, und die zweite Erlanger Ausgabe ist der Meinung, daß „auch“ zu lesen sein dürfte. Doch die lateinische Uebersetzung gibt für die einstimmige Lesart aller Drude einen guten Sinn: nec propter tergiversationem aliorum venire dubitatis aut differatis.

16. Daran thut ihr sammt dem, daß ihr solches in Bewegniß euer Verwandniß dem Reiche schuldig seid, auch unsere ernstliche Meinung. Gegeben in unser und des Reichs Stadt Nürnberg, am 18. Tage des Monchs Aprilis nach Christi Geburt im fünfzehnhundert und im vierundzwanzigsten, unserer Reiche, des römischen im fünften, und der andern aller im neunten Jahre 2c.

Martinus Luther.

Am Ende bitte ich alle lieben Christen, wollen helfen Gott bitten für solche elende, verblendete Fürsten, mit welchen uns ohn Zweifel Gott geplaget hat in großem Zorn, daß wir ja nicht folgen, wider die Türken zu ziehen oder zu geben, sintemal der Türk zehnmal klüger und frömmere ist, denn unsere Fürsten sind. Was sollt solchen Narren wider den Türken gelingen, die Gott so hoch versuchen und lästern? Denn hier siehest du, wie der arme, sterbliche Madensack, der Kaiser, der seines Lebens nicht einen Augenblick sicher ist, sich unverschämt rühmet, er sei der wahre oberste Beschirmer des christlichen Glaubens.

Die Schrift sagt, daß der christliche Glaube sei ein Fels, der [dem] Teufel, Tod und aller Macht zu stark ist, Matth. 16, 18., und eine gött-

liche Kraft, Röm. 1, 16. Und solche Kraft soll sich beschirmen lassen von einem Kinde des Todes, den auch ein Grind oder Blatter kann zu Bette werfen. Hilf Gott, wie unsinnig ist die Welt! Also rühmet sich auch der König von Engelland einen Beschirmer der christlichen Kirche und des Glaubens, ja, die Ungern rühmen sich Gottes Beschirmer, und singen in der Litania: Ut nos defensores tuos exaudire digneris: Du wolltest uns, deine Beschirmer, erhören. Ach! daß auch etwa ein König oder Fürst wäre, der Christi Beschirmer würde, und darnach ein anderer, der den Heiligen Geist beschirmte, so meine ich, wäre die heilige Dreifaltigkeit und Christus sammt dem Glauben nicht übel bewahret.

Solches klage ich aus Herzensgrund allen frommen Christen, daß sie sich mit mir über solche tolle, thörichte, unsinnige, rasende, wahnsinnige Narren erbarmen. Sollte einer doch zehnmal lieber todt sein, denn solche Lästerung und Schmach göttlicher Majestät hören; ja, es ist der verdiente Lohn, daß sie das Wort Gottes verfolgen, darum sollen sie mit solcher geistlicher Blindheit gestraft werden, und anlaufen. Gott erlöse uns von ihnen, und gebe uns aus Gnaden andere Regenten, Amen.

Des neunten Capitels dritter Abschnitt.

Von dem nach diesen beiden Reichstagen bald erfolgten Regensburgischen Privatconvent der päpstlich gesinnten Fürsten, Bischöfe und Stände, und der daselbst abgefaßten Constitution.

748. Des päpstlichen Nuntius in Deutschland, des Cardinals Laurentius Campegius, wie auch des römischen Königs Ferdinand und der meisten katholischen geistlichen und weltlichen Fürsten des römischen Reichs Constitution, die Reformation der bei der Geistlichkeit in Deutschland eingerissenen Mißbräuche betreffend. Regensburg, den 7. Juli 1524.

Dies Document findet sich lateinisch in Golbast's constitut. imperial., tom. III, p. 487 und doppelt in Königs spicileg. ecclesiast., Theil I, p. 395 und p. 768.

Aus dem Lateinischen übersetzt von Joh. Fried.

Laurentius, durch göttliche Erbarmung des Titels sanctae Anastasiae der heiligen römischen Kirche

Cardinal-Presbyter, an ganz Deutschland und die Königreiche Ungarn, Böhmen und Polen, wie auch an andere Orte, dahin wir etwa gelangen werden, unsers Herrn, des Papsts, und des apostolischen Stuhls Legat, zu beständiger Gedächtniß der Sache.

Wir sind vermöge des von dem apostolischen Stuhl uns übertragenen Amts eines Legaten verbunden, sorgfältig darauf zu denken, wie wir den Zustand unter den Geistlichen, so weit sich unsere Gesandtschaft erstreckt, dergestalt verbessern mögen, daß wir in Sachen, darinnen sie von den Verordnungen der heiligen Väter abgegangen, eine nöthige Reformation vornehmen, und uns solche mit allem Ernst lassen angelegen sein. Angesehen neulich unser allerheiligster Herr, Papst Clemens VII., beides nach seinem Hirtenamt und nach derjenigen Zuneigung, welche er gegen die löbliche deutsche Nation

väterlich trägt, durch die wahrgenommene Wankelmüthigkeit und von Tag zu Tag überhand nehmende Gottlosigkeit der Ketzer dazu veranlaßt, uns an ganz Deutschland, als seinen und des apostolischen Stuhls Legaten a latere abgesendet, aus keiner andern Ursache, als daß er für die Ruhe des Landes und das Heil der Seelen, welche um besagtes neulich hervorgebrochenen Wusts aller Ketzerien willen in der größten Gefahr schweben, sorgen, und solches befördern möchte. Ob nun wohl wir diesem wichtigen Amt nicht gewachsen sind, so haben wir doch, seinem Befehl schuldigst zu gehorsamen, es gewagt, und dasselbe im Vertrauen auf die Gnade unsers Heilandes, dessen Sache es ist, übernommen, wobei wir unsern eigenen Kräften ganz nichts zuschreiben, und mehr nicht wünschen, als daß wir diesem Amt eine völlige Genüge thun. Und weil wir etliche Monate her wahrgenommen, wie viel Dinge in Verfall gekommen und wie viel Schwierigkeiten zu deren Wiederherstellung obhanden: so sind wir mit dem durchlauchtigsten Herrn Ferdinand, Infant von Spanien, Erzherzog in Oesterreich, römisch kaiserlicher Majestät Statthalter, zu Rathe gegangen, und haben den einmüthigen Schluß gefaßt, in der Stadt Regensburg eine Particularversammlung anzustellen.

Der haben nebst uns beigewohnt der vorbesagte durchlauchtigste Fürst und Erzherzog.

Der hochwürdigste Herr Matthäus, der heiligen römischen Kirche des Titels sancti Angeli Cardinal-Præbyter, Erzbischof zu Salzburg.

Und die hochgebornen Herren Wilhelm und Ludwig, Pfalzgrafen zu Rhein, Herzoge in Ober- und Nieder-Bayern, leibliche Brüder.

Die ehrwürdigen Väter in Christo, Bernhard, Bischof zu Trient.

Johannes, Administrator der Kirche zu Regensburg, Pfalzgraf zu Rhein, Herzog in Bayern.

Und alle bevollmächtigten Nuntii oder Oratores der ehrwürdigen in Christo Väter und durchlauchtigsten Fürsten:

Wigands, Bischofs zu Bamberg.

Georgs, Bischofs zu Speyer, Pfalzgrafen zu Rhein, Herzogs in Bayern.

Wilhelms, Bischofs zu Straßburg.

Christophs, Bischofs zu Augsburg.

Hugo's, Bischof zu Constanz.

Christophs, Bischofs zu Basel.

Philipps, Bischofs zu Freisingen, Pfalzgrafen zu Rhein, Herzogs in Bayern.

Ernsts, Administrators der Kirche zu Passau und Pfalzgrafen zu Rhein, Herzogs in Ober- und Nieder-Bayern, und

Sebastians, Bischofs zu Brigen.

Mit welchen, als wir über das eine und andere uns unterredet, und besonders darüber, wie und auf was Art der vorbesagten in Gefahr schwebenden deutschen Nation möchte geholfen werden: so haben sie einstimmig dafürgehalten, diese grundverderbliche Ketzerei, die dem einfältigen Pöbel, wegen der ihm fälschlich versicherten Freiheit unter dem Prätext der evangelischen Liebe, so scheinbar in die Augen fiel, wäre ohne Zweifel veranlaßt worden, theils durch die üble Aufführung und das liederliche Leben der Geistlichen, theils durch den nicht länger zu verhaltenden Mißbrauch der heiligen Satzungen und kirchlichen Verordnungen, und es würde daher zu Ausrottung der Lutherischen Ketzerei und ihrer Anhänger nicht wenig beitragen, wenn man die Geistlichen zu einem ehrbaren Leben und einem solchen Wandel, wie ihn der heilige Paulus erfordert und vorschreibt, mit einer gehörigen Ahndung anwiese, und die Mißbräuche, daran die Laien gar großen Anstoß nehmen, abschaffte. Wir haben also für nöthig befunden, nach angestellter reiflicher Ueberlegung und christlichem Rath der obgedachten Herren, Prinz Ferdinands, Cardinals, Herzoge und Bischöfe und ihrer unten benannten Nuntien, einige heilsame Artikel zu der erforderlichen Reformation der Geistlichen vorzuschreiben, aufzusetzen, zu ordnen und herauszugeben. Diesem nach wollen wir, kraft unserer apostolischen Gewalt, die wir in diesem Stück führen, die durch uns, wie gedacht, gemachten Satzungen und Verordnungen von allen und jeden Erzbischöfen, Bischöfen, Aebten, Pröbsten, Dechanten, Archidiaconis und andern in geistlichen Aemtern stehenden Personen, wie auch von der Parochialkirchen und anderer geistlichen Stifter Vorstehern, Oberpriestern, Klosterpredigern und Geistlichen in ganz Deutschland, so fern es sie sammt und sonders respective trifft, oder betreffen kann, inskünftige beständig unverklich beobachtet wissen, und erkennen es als ungültig, wo jemand, aus waser Macht es geschehen mag, etwas dagegen wissent- oder unwissentlich vornehmen, oder versuchen sollte. Und befehlen wir hierdurch, dem ohngeachtet, allen und jeden Erzbischöfen, Bischöfen und andern in geistlichen Aemtern stehenden Personen, wie auch den Bischöfen in den Hauptstädten und anderer Cathedralkirchen Canonikern, und der Erzbischöfe und Bischöfe Officialen und Generalvicariis, daß sie selbst und ein jeder derselben, wenn man es von ihnen, denen daran gelegen ist, oder künftig daran gelegen sein wird, suchet, dergleichen Satzungen und Verordnungen und eine jede derselben unverbrüchlich halten lassen, und die Verbrecher durch Kirchencensuren und andere Rechtsmittel zur Strafe ziehen, auch, wo es nöthig wäre, die weltliche Obrigkeit um Hülfe anrufen,

ohnangesehen der Constitution Pabst Bonifacii des Achten seliger Gedächtniß, nach welcher verboten ist, daß jemand außer seiner Stadt und Diöcese, ausgenommen in gewissen Fällen, und in solchen ausgenommenen Fällen über ein einziges Landgericht (dietam) von den Grenzen seiner Diöcese vorgefordert werde, oder daß die von dem apostolischen Stuhl, oder durch dessen Ansehen und Gewalt verordneten Richter, außer der Stadt und Diöcese, darin sie zu Richtern gesetzt sind, oder andere sich herausnehmen, wider jemand zu agiren, oder andern ihr Amt aufzutragen; und ohnangesehen im Generalconcilio zweier Landgerichte Erwähnung geschehen, und daß nicht Personen über eine gewisse Anzahl vor Gericht gefordert werden, auch anderer apostolischen und widerwärtigen Satzungen und Verordnungen ohngeachtet. Doch weil es Schwierigkeit hätte, gegenwärtiges Original an alle Dexter, wo es nöthig sein wird, hinzuschicken, so wollen und beschließen wir, daß man den von einem Notario publico unterschriebenen und mit dem Siegel einer im geistlichen Amt stehenden Person versehenen Copie dieses Briefs ebenso für glaubwürdig halte, wie man die Originalien selbst, sie möchten entweder überreicht, oder nur vorgewiesen sein, halten würde. Und damit dergleichen Gesetze und Verordnungen jedwedem bekannt werden, so befehlen wir allen Ordinariis an den Orten, nach vorbesagter apostolischer Gewalt, in Kraft des heiligen Gehorsams, daß, wenn sie diese Artikel und Verordnungen entweder selbst, oder durch einen oder mehr andere in ihren Kirchen oder Städten publiciren oder publiciren lassen, sie nach solcher Publication diejenigen, denen daran gelegen ist, oder sein wird, eben so sehr anhalten, als wenn sie ihnen persönlich wären bekannt gemacht worden, oder bekannt gemacht würden.

Der Inhalt aber erstgedachter Artikel und Verordnungen ist, wie folgt:

I. Weil die Seele vornehmlich vom Wort, das durch den Mund Gottes gehet, lebt, dieses aber weder hin und wieder, noch von jedermann darf gepredigt werden, nach der Ermahnung des Apostels: Wie sollen sie predigen, wo sie nicht gesandt werden? so ordnen und setzen wir, daß keinem erlaubt sein soll, wenn er auch gleich zu der Religion sich öffentlich bekannt, und darin noch so geübt wäre, das Evangelium zu lehren, er sei denn von einem Ordinario, oder dessen Vicario in Lehr und Leben auf die Probe gestellt und gut befunden worden, zu mehrerer Beglaubigung durch einen offenen Brief, welcher, ohne was der Notarius für seine Mühe nimmt, frei ausgegeben wird. Es werden also, die gesandt und gut befunden sind, das Evangelium recht, weislich und rein lehren, die geheimnißvollen

und dunklen Stellen, so schwer zu verstehen sind, nicht nach einer neuen und angebichteten Erklärung, sondern so, wie sie die heiligen Väter und von der Kirche angenommenen Lehrer, sonderlich Cyprianus, Chrysostomus, Ambrosius, Hieronymus, Augustinus und Gregorius verstanden haben, auslegen; sich auch wohl vorsehen, daß sie nicht statt der Wahrheit Träume und alte Weibermärlein, für das Gewisse das Ungewisse, für Dinge, so die ganze Kirche angenommen, uncanonische und längst ausgemerzte und von der rechtläubigen Kirche verbannte Lehre vortragen, und in ihrem Vortrag sich aller Bescheidenheit befehlen, damit sie niemals auf Lästerungen und Schimpfreden fallen und die heilige Stätte zum Aergerniß der Gemeinde verunehren. Derhalben soll der Ordinaris etliche gelehrte und geschickte Leute bestellen, die in der Diöcese untersuchen, wer die Geschicklichkeit habe, das Evangelium zu predigen, und sich nicht auf die Lutherische Seite lenke, daß man Mittel vorkahre, damit das Volk in dem christlichen Geseß recht unterwiesen, und wer davon abgeht, ehe er andere verführt, gebührend gestraft, der Gottesdienst rein erhalten, und auf die Weise und mit eben den Gebräuchen verrichtet werde, wie er von den heiligen Vätern uns beschrieben und von unsern Vorfahren bei dem Opfer des Altars, Seelmessen, horis canonicis und andern gottesdienstlichen Handlungen und Ceremonien ist gehalten worden.

II. Daher erinnern und ermahnen wir alle und jede geweihten Priester, daß sie ein solch Leben führen, wie es ihr Stand erfordert und Christus haben will, wenn er sagt: Lasset euer Licht leuchten vor den Leuten, daß sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen; daß sie ferner in einer ehrbaren Kleidung, wie sie anderswo Paulus vorgeschrieben hat, einhergehen. Weswegen ein jeglicher Prälat sorgfältig darauf zu sehen, daß die Geistlichen, die er unter sich hat, nicht allerhand färbige, als gestrichelte und gesäumte, sondern lange Kleider, die bis auf die Fersen gehen, tragen, keine Wehr führen, als auf der Reise, den Bart und Haare nicht wachsen lassen, eine geschorne Platte haben, und sich in Acht nehmen, daß sie nicht den Laien durch eine unanständige Kleidung einen Anstoß geben, wie davor in den heiligen Canonibus gewarnt worden.

III. Ueberdies sollen sie die Wirthshäuser meiden, außer wenn sie auf Reisen in dieselben gehen müssen, und sowohl da, als zu Hause und anderswo vor Völlerei, Trunkenheit, allem verbotenen Spielen, Gotteslästerung, Zänkerey und allen andern Vergehungen und Aergernissen sich hüten, und in Comödien oder bei Schauspielen und öffentlichen Gastmahlen nicht antreffen lassen, damit nicht

wegen Schwelgerei und Geilheit ihr Amt einen Schandfleck bekommen.

IV. Und weil, nach dem apostolischen Ausspruch, kein Kriegermann sich in Handel der Nahrung flechten soll, so darf niemand, den Provincial- und Synodalgesezen entgegen, ein Wirthshaus oder Schenke den Laien öffnen, weil oftmals aus der Trunkenheit zu entstehen pflegt Zant, Mord und Todtschlag und andere Laster mehr, die der Geistlichen Würde zum Nachtheil gereichen. Ueberdies sollen sie von allem Handel und Gewerbe abstehen.

V. Es sollen aber die ordentlich bestellten Geistlichen und ihre Vicarii die Laien in den Mitteln und andern Parochialrechten, über das, was ihnen von Rechts wegen zukommt, nicht beschweren, und über dessen Abtrag sie zu Haltung der Wochen-, Monat- oder Jahrfeier nicht nöthigen, auch außer den Opfern, die an hohen Festen zu geschehen pflegen, weil diese nach eines jeden Willkür geschehen sollen, sonst nichts von ihnen fordern.

VI. Auch kann und soll niemand um die Begräbniß, um die Ausspendung der Sacramente und andere geistliche Handlungen mit den Leuten tractiren, oder einem, der nicht gern gibt, etwas abfordern, noch sich unterstehen, wenn ein Pfarrkind nichts gegeben hätte, demselben irgend ein Sacrament zu versagen, oder der Gebühren halber jemand das Begräbniß auf dem Kirchhofe abzuschlagen. Doch schaffen wir durch Vorstehendes die Parochialjura, die einmal eingeführt, und dem, der das Amt verrichtet, billig gehören, keinesweges ab.

VII. Weil aber in den Diöcesen nicht einerlei Gewohnheit anzutreffen, und oftmals unter den Laien und Geistlichen mancherlei Streitigkeiten entstehen, indem einige Geistliche mehr, als sie sollten, fordern, die Laien aber aus Mangel und Armuth sich widersetzen: so ordnen wir, daß ein jeder Ordinarius, binnen sechs Monaten nach der Publication dieses Briefs, wenn er wohl überlegt und hinlänglich untersucht hat, über Vorbesagtes ein gewisses Gesetz und Verordnung mit Rath der Fürsten und weltlichen Herrschaften, die diese Dinge angehen, mache, damit nicht Wittwen, Waisen und andere arme Leute über ihr Vermögen ungerechter Weise zu viel beschwert werden. Welches, woferne es noch nicht wird geschehen sein, wenn wir oder unser Nachfolger ins Land kommen: so versichern wir, daß wir nach eingeholtem der Sache Unterricht, solches selbst thun, oder die Sache selbst an seine päpstliche Heiligkeit gelangen lassen werden, welcher alsdann Richter zu Besorgung dieser Sache bestellen wird.

VIII. Die Gastereien der Geistlichen, welche man bisher bei den Leichenbegängnissen und Fraterni-

täten öffentlich in den Wirthshäusern angestellt, schaffen wir, weil sie gemeinlich den Laien einen Anstoß geben, gar ab; wird es aber entweder die Gewohnheit, oder Entlegenheit des Orts erfordern, daß man ein Mahl halten muß, so soll dieses in dem Haus des Geistlichen geschehen, und ehrbarlich, nicht zum Ueberfluß, sondern zur höchsten Nothdurft eingerichtet werden, maßen das Fressen und Saufen sich für Geistliche nicht schickt, theils, damit nicht die Worte bei ihnen eintreffen: Denen der Bauch ihr Gott ist; theils auch, weil ihr Amt mit sich führt, in Nüchternheit und Keuschheit für die Sünden Gott dem Herrn Gaben und Opfer darzubringen.

IX. Ferner und damit es nicht das Ansehen gewinnen möchte, als wäre die Gewinnsucht bei ihnen stärker, als die Begierde nach dem Heil der Seelen, wenn sie Laien, die grobe Verbrechen beichten, zuweilen absolviren, zu nicht geringem Schaden der Ehre und ihres Amts: so ordnen und setzen wir, daß hinfort ein jeglicher Beichtvater die bußfertig beichtenden Laien von allen heimlichen Sünden, sie mögen so schwer und abscheulich sein, als sie wollen, auch von solchen, die die Ordinarii ihrer Macht vorbehalten haben, absolviren könne; die Todtschläger, Rezer und Excommunicirten, so man an den Bischof oder dessen Vicarium zu weisen hat, allein ausgenommen. Welche Verordnung, was die Geistlichen betrifft, man nicht als neu anzusehen hat, für die Erlassung aber und Vergebung der Sünden, die wir Absolution nennen, sollen sie von dem, der nichts williglich gibt, auch durchaus nichts erpressen.

X. Wir gebieten auch, nach des Apostels Ausspruch: Lege niemand die Hände halb auf; daß man ja nicht frecher, unvorsichtiger Weise einem die Seelsorge anvertraue, sondern auch einen solchen, der von seiner Religion öffentliche Proben gegeben, erstlich durch den Bischof oder dessen Officialen examiniren lasse. Es soll auch niemand sich herausnehmen, einen Vicarium seiner Kirche und Gemeinde zu ordnen und zu setzen, und einen Profit unter dem Schein der Abwesenheit zu ziehen, ohne die Vollmacht des Bischofs oder seines Vicarii. Denn wie man dem Ochsen, der da drischt, das Maul nicht verbinden soll: also halten wir, es seien dergleichen Vortheile von der Einsetzung und Abwesenheit nach dem Willen des Bischofs oder des Officials zu moderiren.

XI. Nicht weniger sollen die Besitzer ihre erheiratheten¹⁾ Stifzhäuser und Güter, die baufällig sind, so viel die Noth erfordert, in guten Stand setzen, und wenn das geschehen, im baulichen Wesen erhalten; wo sie es aber in Wind schlagen, durch

1) „erheiratheten“ wird hier so viel sein als von den Laien gegebenen, nach § 17 der gravamina. Siehe oben Col. 2156.

die Archidiaconos und Dechanten auf dem Land und andere, denen es von Rechts und der Gewohnheit wegen zukommt, mit der Einziehung ihrer Einkünfte, kraft unserer Vollmacht, dazu gezwungen werden.

XII. Nächst dem wollen wir ausdrücklich verhüten haben, damit nicht die Besorgung der Kirchen und Stifter solchen, die sich zu einem Orden, es mag sein, welcher es will, bekannt, auch wohl ausgeschlossen worden, anvertraut werde; wären aber einige bisher an- oder wieder aufgenommen worden, die müssen sich, dafern man nicht in Erfahrung bringt, daß es aus Günst und Gnade ihres Oberherren geschehen, und sie sich aus gegründeten Ursachen außer ihren Klöstern aufhalten, gefallen lassen, wenn wir einen Befehl an die Ordinarios oder Vicarios ertheilen, sie sollen solche Flüchtlinge durch Entziehung der Lebens- oder anderer Mittel des Rechts an ihre Obern weisen.

XIII. Die Prälaten in Klöstern, die über eine einzige Kirche zu sprechen haben, sollen die erstbesagten Vicarios perpetuos, die nach ergangenem Befehl abzusetzen waren, in eben denselben Kirchen künftig nicht wieder bestellen, sie seien denn zuvor von den Ordinariis oder deren Vicariis für tüchtig und geschickt erkannt worden; diejenigen Kirchen aber, die mit den Klöstern vereinigt und denselben so nahe an liegen, daß die Ordensbrüder, wenn sie das Amt darin verrichten sollten, zugleich im Kloster unter schuldigem Gehorsam stehen könnten, mag man, wenn sie tauglich und geschickt sind, mit dergleichen Ordensbrüdern versehen. Dieses verstaten wir auch geringen und armen Klöstern, die den hinlänglichen Unterhalt nicht geben können, und wollen, daß solche Religiosen und andere Ausgeschlossene, die in geistlichen Stiftern stehen, dem Ordinario jeden Orts sollen unterthänig sein.

XIV. Und da es weit besser ist, man habe in der Kirche Gottes wenige rechtschaffene und gelehrte, als viel ungelehrte und ungeschickte Diener, welches zumal zu unserer Zeit in Betracht zu ziehen ist, so sollen dannenher keine andere als solche zum geistlichen Stand eingeweiht werden, die vor andern fromm und gelehrt sind, und davon auch in dem Examine eine Probe abgelegt.

XV. Was die Ordination in einer Stadt oder in einer fremden Diocese betrifft, so setzen wir, daß sie ihren Ordinationsbrief oder Bestallung sollen aufweisen, und gleichermäßen zu Verrichtung des Gottesdiensts nicht eher zugelassen werden, bis sie der Bischof oder sein Vicarius oder Official gehörlich angenommen.

XVI. Ueber dem, weil niemand mehr zukommt, vollkommen rein und heilig zu sein, als denen, die die Gefäße des Herrn tragen und am Heiligthum arbeiten, dergleichen Geistliche der Herr selbst ein-

gesetzt hat, daß sie täglich die heiligen Handlungen verrichten, und sich darinnen finden lassen, also wollen und befehlen wir nach den canonischen Verordnungen, die von den heiligen Vätern löblich eingeführt worden, daß sie keusch und mäßig leben; die Geistlichen aber, die Beischläferinnen halten und ein unordentlich Leben führen, durch Auslegung der in den Canonibus ihnen zuerkannten Strafen wieder in die Ordnung gebracht werden, wobei ihnen die eingerissene Gewohnheit, schädliche Toleranz und Nachlässigkeit der Prälaten gar nicht zu statten kommen, oder zu ihrer Vertheidigung dienen soll.

XVII. Von den Ablasskrämern, die man insgemein Stationirer nennt, beschließen wir, daß niemand auf eines, er sei, wer er wolle, Ansehen, und Veranlassung eines Briefs, entweder zum Predigen, oder zu Einsammlung einer Beisteuer und Almosen sich bringe, wenn er auch noch so viel Ablass zu haben sich rühmen sollte, er hätte denn von den Ordinariis oder Vicariis Briefe wegen der Zulassung und Erlaubniß vorgewiesen; verbinden anbei die Ordinarios selbst, daß sie allein solche zulassen, die das Zeugniß eines unsträflichen Lebens haben, und auf erfordernden Fall von ihren Predigten Rechenschaft geben können, die Almosen und Gaben frommer Seelen nicht zu ihrem eigenen Wohlleben mißbrauchen, und eidlich bekräftigen, daß sie weder einen Theil der Vollmacht, noch die ganze Vollmacht, Collecten anzustellen, um eine gewisse Summe Gelds capitulirt haben. Doch lassen wir den Bettelmönchen die von dem apostolischen Stuhl ihnen eingeräumten Freiheiten unbeschadet und unangefochten.

XVIII. Und damit der Hirte die Stimme der Schafe kenne, und hinwiederum diese die Stimme des Hirten hören, und alle Gelegenheit zu Ausschweifungen abgeschnitten werde, so ordnen wir, daß man fremde und unbekannte Geistliche zum Meßopfer nicht zulasse, noch sie über einen Monat lang in der Gesellschaft der Geistlichen dulde, wo sie nicht eine schriftliche Erlaubniß von einem der Erzbischöfe oder Bischöfe, in dessen Diocese sie sich begeben, auch ein schriftliches Zeugniß ihres Ordinarii, von dessen Diocese sie unmittelbar hergekommen, und der von ihrem Orden und Redlichkeit die beste Rundschaft hat, aufzuweisen, damit nicht einer, der sich nicht will bessern nach seinen begangenen Fehlern, in eine andere und fremde Diocese ungestraft sich einschleiche.

XIX. Damit aber die Almosen der Christgläubigen zu demjenigen Endzweck, zu welchem sie gegeben sind, auch angewendet werden, so soll den Bauverwaltern oder deren Verwesern in jeglicher Kirche mit nichts frei stehen, etwas von den zum Bau eingehenden Geldern auszuthemen, oder zum

Nutzen der Gebäude und anderer Dinge anzuwenden, ohne des Vorstehers Wissen, sondern solche in die Baukammer verwahrlich legen, wie es bisher ist gehalten worden, und zwei oder drei Schlüssel nach jeden Orts Gebrauch führen, deren einer dem Vorsteher zu übergeben ist, übrigens aber in Ueberantwortung der Schlüssel und Ablegung der Rechnungen die von den Fürsten und Oberrn bisher eingeführte Gewohnheit soll beibehalten und beobachtet werden.

XX. So setzen und verordnen wir auch, daß der Bischöfe Vicarii in Pontificalverrichtungen bei dem Kirchen- und Altar-Weihfest, wie in den heiligen Canonibus steht, nichts abfordern, außer was ihnen Amts wegen gehört. Denn es billig ist, daß die Bischöfe nach den Umständen ihres Standes darauf sehen, wie sie über den von dem apostolischen Stuhl bestimmten Tischgeldern halten, und ja nichts Neues ausbringen mögen, so ihrer Würde zur Schande gereichen und zur Last könnte gelegt werden.

XXI. Nicht ohne Grund, ja vielmehr aus billigen Ursachen haben wir auch die übergroße Anzahl der Festtage einzuschränken für gut angesehen, und machen die Verordnung, daß der Sonntag, welcher zur Verherrlichung der Auferstehung Christi bei uns von der alten Kirche an hochfeierlich gehalten worden, wie nicht weniger die Gedächtnistage der Geburt Christi, des heiligen Stephani, Johannis und der unschuldigen Kindlein, der Beschneidung, der Erscheinung, Ostern nur drei Tage lang, der Himmelfahrt, Georgii, Pfingsten gleichfalls nicht weiter als drei Tage, Fronleichnam, vier Marienstage, der Reinigung, Verkündigung, Himmelfahrt und Geburt; der Geburtstag der Apostel, Johannis des Täufers, der Magdalena, des Laurentius, der Kirchweih, Michaels, aller Heiligen, Martini, Nicolai und der Catharina, und in dem Bisthum Salzburg des heiligen Rupertus, so wie sie bisher gehalten worden, auch inskünftige feierlich begangen werden; an den übrigen Festen aber, sie mögen eingesetzt oder eingeführt sein wie sie wollen, auch an solchen, zu deren Haltung man die Leute verbindet, verstatten und stellen wir einem jeden frei, daß er nach angehörter Messe wieder an seine Arbeit, davon er sich und die Seinigen ernähren muß, gehen kann; an den Festen aber der Kirchweih, der Kirchenpatrone und Principale, wollen wir, was deren Feier in der Domkirchen Stadt und Ort, wo eine bischöfliche Residenz ist, betrifft, nichts geändert haben.

XXII. Da auch unter den Hirten und der Heerde über dem Hochzeithalten, welches einige Inthronisation, andere Solennisation zu nennen pflegen, viel Zänkereien und Aergernisse entstanden sind, so

declariren und setzen wir, daß der Ehestand vor der Gemeinde könne solennisirt werden, ohne daß man dessen Einwilligung dazu von dem Ordinario einzuholen, oder ihm etwas abzugeben hat; ausgenommen die ganze Fastenzeit hindurch, in der letzten Adventswoche, an Ostern, Pfingsten und Weihnachten, nebst ihren Octaven und an den Vettagen.

XXIII. Die von der Kirche angeordneten Fasttage sollen inskünftige unter dem der heiligen katholischen Kirche schuldigen Gehorsam bestimmt, und der Strafe des Bannes dabei nicht gedacht werden, damit die schwachen Gewissen keinen Anstoß nehmen, weil zu diesen Zeiten fast alle Gottseligkeit danieder liegt, und den Geistlichen wenig Gehör gegeben wird.

XXIV. Damit also der verloschene Gottesdienst wieder hergestellt und der gemeine Pöbel nicht von Tag zu Tag darin schläfriger und nachlässiger werde, so wollen wir, daß man um eines an den Geistlichen verübten Todtschlags willen nur die Person, nicht aber den Ort verbannen soll, es wäre denn die Mordthat in der Versammlung und bei einem großen Zulauf der Gemeinde begangen worden.

XXV. Verbieten anbei, daß, wenn ein ordentlicher Geistlicher ohne Testament verstirbt, die Bischöfe ihre ererbten oder durch eigenen Fleiß erworbenen Güter an sich ziehen können oder sollen.

XXVI. Und da täglich neuer, ja auch längst verdammtter Ketzereien halber die Zahl der abfälligen Mönche und Priester erstaunlich groß wird, und die allermeisten davon Weiber nehmen, so geben wir, damit dergleichen Kirchenräubereien nicht ungestraft hingehen, allen weltlichen Fürsten und Ständen und deren Officialen die Vollmacht, solche Abfällige und Kirchendiebe beim Kopf zu nehmen; doch so, daß sie die Schuldigen erst an die Ordinarios verweisen und sie zur gebührenden Züchtigung ihnen übergeben, ohne sie mit einer peinlichen Strafe zu belegen; an welche auch der ernstliche Befehl ergeht, daß sie die Lasterhaften ohne Verzug und ohne alle Gnad unnachlässig, nicht wie bisher geschehen, nach den heiligen Ordnungen dergestalt bestrafen, daß, wo es die Abscheulichkeit des Verbrechens erfordert, der Bischof, nach dem Inhalt des Capituli primi de haereticis in sexto, den Schuldigen entweder der weltlichen Herrschaft übergeben, oder zur ewigen Gefangenschaft verdammen kann. Sollte aber an den apostolischen Stuhl gelangen, daß die Ordinarii sich hierin faumselig erwiesen, so sollen von demselben geistliche Richter abgeordnet werden, welche, wo sie von der Nachlässigkeit der Ordinarios verständig sind, auf Anhalten der Fürsten und anderer Obrigkeiten, die Schuldigen, sonderlich die einer Ketzerei überführt worden, zur Strafe ziehen.

XXVII. Diemeil nun auch einige Bischöfe, wie wir in Erfahrung gebracht, von den Stiftsgeldern und Vacanzen den Zehnten fordern, dieses aber höchst unrecht, und besser ist, eingeklichene Mißbräuche abzuschaffen, als Neuerungen einreiß zu lassen: so soll von Stund an verboten sein, dergleichen Zehnte einzutreiben und zu erlegen, und wir heben hiemit solchen Mißbrauch, er mag eingeführt sein wie er wolle, gänzlich auf, wollen ihn auch von andern für aufgehoben gehalten haben.

XXVIII. Desgleichen mißbilligen und verwerfen wir als etwas Ungereimtes, daß die Bischöfe die Hälfte der Jntraden von Stiftern, davon sich kaum ein einzelner hinlänglich und zu seiner Nothdurft erhalten kann, an sich ziehen wollen, als da sind solche, die nicht mehr als zweiunddreißig rheinische Goldgulden abwerfen, davon der römische Hof selbst die Hälfte nicht verlangt; welches wir auch von den Ordinariis wollen beobachtet haben, daferne nicht das Gegentheil in den Concordatis verhütet wäre, oder sie nicht etwas auf eine ehrliche und erlaubte Weise, ohne strafbare Beschwerde anderer, bekommen.

XXIX. Damit übrigens die Freundschaft und Eintracht unter den Provincialen der ganzen Provinz mehr und mehr befestigt werde, so führen wir den alten Gebrauch, Zusammenkünfte zu halten, wieder ein, und verordnen, daß alle drei Jahr nach Oftern eine Provincialversammlung angestellt werde.

XXX. Da man hiernächst die Wohlthat um des Diensts oder Arbeit wegen, laut der heiligen Satzungen, zu geben pflegt, und es fast nicht möglich ist, daß nicht unter der so großen Anzahl der Stiftsgeistlichen (praebendatorum) sich welche fänden, die da, ihres Amts uneingedenk, die horas canonicas nicht halten: so wollen, setzen und ordnen wir, daß die Ordinarii durch die Archidiaconos und Decanos von dergleichen nachlässigen Geistlichen sich sorgfältig belehren lassen, und nach eines jeden Verabsäumniß und Faulheit, die genossenen Wohlthaten entweder zum Nutzen der Kirche, oder der Armen anwenden. Verfele jemand nach gehöriger Erinnerung und erfolgter erster Besserung, zum andernmal auf eine solche Nachlässigkeit und Faulheit, so ein Zeichen eines grundbösen Gemüths wäre, so soll ihm das geistliche Stift gar entzogen werden, und dem Collatori oder Patrono erlaubt sein, sich nach einem andern, tüchtigen Menschen umzusehen oder ihn zu präsentiren.

XXXI. Noch weiter setzen wir, daß man über der Verordnung der Väter, nach welcher jedem das Begräbniß auf dem Kirchhof versagt ist, der nicht gebeichtet und das Abendmahl zur Oterzeit empfangen hat, unverbrüchlich halten soll; und wo

sich's zutrüge, daß jemand ohne vorherige Beichte plötzlich dahin stirbe, dem wollen wir in dem Fall vorbesagtes Begräbniß nicht absprechen, wenn sein Geistlicher gewiß weiß, oder er versichert wird, daß derselbe nach ertzgebachter Verordnung gebeichtet und communicirt habe, auch keine andere Hinderniß in den Canonibus im Weg steht.

XXXII. Der erschrecklichen Verlästerung des Namens Gottes der Heiligen, die man nicht gering achten soll, vorzubeugen, beschließen und gebieten wir, daß ein jeder Geistlicher oder Priester, der offenbare Lasterungen und Schmähungen gegen Gott und unsern Herrn Christum angetastet, oder seine Mutter, die hochgelobte Jungfer Maria, und andere Heiligen verlästert hat, mit der Entziehung seiner Einkünfte oder Stifts, oder mit andern Strafen, nach Beschaffenheit seiner Lasterung und Verbrehens, sollte angesehen werden.

XXXIII. Was das schändliche Laster Simonie betrifft, so gehen wir von den Verordnungen der Alten nicht ab, sondern wollen, daß diesen nachgelebt und die darin gesetzten Strafen erequirt werden.

XXXIV. Wider die Geistlichen, die durchs Loos wahrlagen, Zeichen deuten, Zauberei treiben, auf welche sowohl in heiliger Schrift als in den Decretis patrum ein Fluch gelegt wird, setzen und ordnen wir, daß man ihnen nach Gutachten der Obern einen Schandfleck anhänge; sie, wenn sie auf gethane Erinnerung nicht ablassen wollen, vom Amt stoße, eine Zeitlang ins Kloster, nach Befinden der Obern, stecke, und sie aller geistlichen Stifter und Einrichtungen verlustig mache; die andern falschen Christen aber, die in Glaubenssachen verkehrte Meinungen hegen, und entweder Keger sind, oder auf die jüdische Seite sich hängen, soll man ohne Ansehen der Person von der heiligen Versammlung der Christen ausschließen, und wider dieselben eine genaue Untersuchung durch die Ordinarios oder ihre Vicarios, oder durch die Inquisitores der kezerischen Bosheit, oder durch die vom apostolischen Stuhl oder von uns abgeordneten Richter anstellen lassen, damit sie wohlverdientermaßen gestraft werden, wofern sie nicht umkehren und Buße thun.

XXXV. Es soll auch beide den Geistlichen und Laien untersagt sein, vom heiligen Glauben, sonderlich bei Schmausereien und Gastmahlen, frech zu disputiren; besonders sollen sich die Geistlichen aller Bescheidenheit besleißigen, und ihre Zeit zu Lesung des Alten und Neuen Testaments gehörig anwenden, damit sie nicht durch den Müßiggang zu allerschand Lastern und Wohlthüsten verleitet werden.

XXXVI. Befehlen und wollen wir, daß ein jeder Bischof sorgfältig darauf sehe, daß die Vicarii, sie mögen hernach perpetui, oder nach Gefallen be-

stellt sein, in Sachen, die zur Nothdurft und zum Unterhalt gehören, nicht zu viel bekommen, damit sie nicht daher Gelegenheit nehmen können, die Unterthanen, aus Mangel der Lebensmittel, zu beschweren; erinnern auch in Betracht des apostolischen Befehls und der Praxis der ersten Kirche die Prälaten, und andere Geistliche, sie sollen der Armen nicht vergessen, und sich besleißigen, daß es einer dem andern in der Handreichung zuvorthue.

XXXVII. Es gibt auch außer den jetzt erzählten noch viel andere von den Päbsten, heiligen Concilien, Provincial- und Synodalconstitutionen aufgezeichnete und angeregte Stücke, die den Wandel der Geistlichen zieren und die dem Anstoß wehren, davor Christus hin und wieder gewarnt hat; welche Stücke wir als heilig wollen gehalten und beobachtet haben, mit der weitem Verfügung, daß die Uebertreter nach vorbesagten Canonibus und Constitutionen mit einer scharfen Strafe sollen angesehen werden.

XXXVIII. Und um dieser Ursache willen verbieten wir allen und jeden Vicariis und Officialen, wie auch allen Archidiaconis und Diaconis auf dem Land, nebst andern, deren Amt mit sich bringt, die im Schwange gehenden Sünden und Fehler anzuzeigen und zu bessern, oder denen dieses von den Ordinariis aufgetragen wird, daß sie ja nicht den Vergehungen und Uebertretungen irgend einer von unsern vorerwähnten Constitutionen, Satzungen und Verordnungen, um angebotenen Gelds oder anderer Ursache wegen durch die Finger sehen, vielmehr aber die von Rechts wegen verdienten und gewöhnlichen Strafen an den Uebertretern, nach Beschaffenheit des Verbrechens und Erforderung ihrer Pflicht, gebührend ausüben. Damit nun dieses geschehen möge, angesehen es nichts hilft, Geseze

zu geben, wo man nicht nach denselben thut, und was sie in sich fassen, auch in die Uebung bringt; damit ferner der katholische Glaube wieder blühe und wachse und die Kirche durch gänzliche Ausrottung aller ketzerischen Lehren wieder zu ihrem vorigen Ansehen gelange, welches fast durch kein besseres und bequemlicheres Mittel, als durch die Versammlungen kann erhalten werden: so setzen und ordnen wir, die wir den uralten Gebrauch solcher Versammlungen wieder einführen wollen, daß alle Jahr zum wenigsten Ein bischöflicher Synodus, zu gelegener Zeit von allen Bischöfen, mit Zuziehung der vornehmsten Prälaten und Dechanten auf dem Land, auch andern verdienten Männern, angestellt werde, unter denen man allenthalben hin Richter erwähle, die fleißige Acht haben, ob man auch über mehrbesagten Verordnungen und andern auf den Synodus zu errichtenden Satzungen der Bischöfe steif und fest halte, da man denn im widrigen Fall die weltliche Gewalt zu Hülf nehmen kann. Befehlen zu dem Ende, daß diese unsere Constitution und Verordnung in oberwähnten Provincial- und bischöflichen Versammlungen, und zwar gleich zu Anfang, fleißig vorgelesen werde, damit niemand inskünftige die Unwissenheit vorschützen und sich damit entschuldigen möge. Gegeben zu Regensburg, im Jahr nach Christi Geburt 1524 den 7. Juli, des Pontificats obgedachter seiner päpstlichen Heiligkeit im ersten Jahr.

Visa. Jul. Flo. Montinus.

D. de Paternina.

C. Piego.

Jodocus Hötfiler, des hochwürdigsten Herrn Cardinals L. Campegii, Legati etc., Notarius, hat es unterschrieben.

Des neunten Capitels vierter Abschnitt.

Von dem zwischen den beiden obigen Reichstagen zu Nürnberg eingefallenen Tode des Pabsts Hadrian VI., nachdem er ein Vierteljahr vorher den Bischof Benno zu Meißen canonisirt hatte, wider welche Handlung Luther eine Schrift in Druck gegeben, und was dieser Pabst für Eigenschaften gehabt hat.

749. Des Pabsts Hadrian VI. Bulle der Canonisation des heiligen Benno, weiland Bischofs zu Meißen. Rom, den 31. Mai 1523.

Aus Königs spicileg. eccles. part. II. Fortsetzung und deren continuatio 3., p. 43.

Von M. A. Tittel ins Deutsche übersezt.

Johannes von Gottes und des apostolischen Stuhls Gnaden, der heiligen und reinen Kirche zu Meißen Bischof etc., entbieth allen und jeden, die gegenwärtigen Brief oder dieser Abschrift öffentliches Zeugniß sehen, lesen oder ablesen hören werden, stetes Heil im Herrn, und daß sie gegenwärtiger Schrift fest glauben.

Ihr ſollt wiſſen, daß wir einen apoſtoliſchen Brief, mit einer güldenen Bulle, daran ſeidene Schnüre rother und gelber Farbe, nach Brauch des römischen Hofes, hängen, verbullet, und durch unſern allerheiligſten in Chriſto Vater und Herrn, durch göttliche Vorſehung Pabſt den Sechſten, wegen der Canoniſation des heiligen Benno, Biſchofs, unſers Vorfahren, die bereits geſchehen, ausgefertigt und verliehen, ganz richtig und vollkommen in allen Stücken, ungefälſcht und unausgelöſcht, auch ſonſt ohn allen Fehl oder Argwohn, wie man es gleich bei dem erſten Anblick vor einem öffentlichen Notario und Zeugen, die unten genannt ſind, befunden, empfangen, deſſen Inhalt von Wort zu Wort folgt, und dieſer iſt:

1. Adrianus, Biſchof, Knecht der Knechte Gottes, zu ewigem Gedächtniß der Sache! Der hohe Herr hat die ſtreitende Kirche, welche mit lebendigen, köſtlichen Steinen, die mit dem höchſten Eckſtein Chriſto vereinigt ſind, mannigfaltig gezieret iſt, auf wunderbare Art zu bauen beſchloſſen. Daher ſind die heiligen Patriarchen kommen, welche im Glauben die heiligen Engel zu beherbergen würdig worden, und Gott von Angeſicht zu Angeſicht geſehen haben. Auf dieſe ſind gefolgt die heiligen Propheten, denen Gott ſeine Geheimniſſe geoffenbart hat, daß ſie künftige Dinge als gegenwärtig, durch Erleuchtung des Heiligen Geiſtes, erkennen und ausſprechen mögen. Nachdem aber die Fülle der Zeit kommen, und der Aufgang aus der Höhe in der angenommenen Menſchheit uns zu beſuchen, und die Geheimniſſe unſerer Seligkeit, wie die Propheten verkündigt hatten, zu erfüllen, uns in Gnaden gewürdigt hat, ſind die heiligen Apoſtel zu Predigern und Verkündigern (Herolden) des göttlichen Geſetzes geordnet worden, welche durch die ganze Welt das menſchliche Geſchlecht, ſo unter dem Joch der Gewalt des Teufels lag, zur Seligkeit erweckt, und das Wort Gottes an allen Enden der Welt gepredigt haben.

2. Darauf ſind gefolgt die herrlichen Märtyrer, die, angethan mit dem Harniſch des Glaubens und mit dem Gurt einer unverrückten Standhaftigkeit gegürtet, ihre Kleider im Blute des unſchuldigen Lammes gewaſchen, und mit dem weißen Heer Chriſto Jeſu folgend, und eine herrliche Siegespalme in Händen tragend, ſich mit ermbldtem lebendigen Stein, Chriſto, zuſammengefügt, und ein immerwährendes Gedächtniß von ſich, und ein heiliges Exempel der ſtreitenden Kirche hinterlaſſen haben. Es ſind auch aufgetreten hoherleuchtete Lehrer, die mit ihrer Lehre und Exempel denen, die den katholiſchen und rechten Glauben ſelbſt umſtürzen wollen, gemehrt, und beſagte ſtreitende Kirche auf vielfältige Art gezieret haben. Mit welchen

eben dieſelbige Kirche begleitet, hervorgeht wie die Morgenröthe, ſchön wie der Mond, auserwählt wie die Sonne, ſchrecklich wie die Heerſpizen.

3. Es folgen hierauf die heiligen Bekenner, die von den Juwelen der Tugenden glänzen, und die dem Herrn, der von den vertrauten Pfunden Rechenſchaft fordert, als treue und fromme Knechte vielfältig Gewinn und Frucht von ihrer Arbeit gebracht, und in die himmliſche Kiſte (oder Scheuer) gelegt haben; welche auch alle Liebkosungen der Welt als Ottergift gemieden, ſich an einsame Derter begeben, in Höhlen und Klüften geſteckt, mit ſchlechter Koſt und quellendem Brunnwaſſer das Fleiſch kaſteiet, ſich mit Bocksfellen bededet, auf Schilf oder Stroh geſchlafen, und barfuß Gott geſucht, und das ewige Vaterland gefunden haben.

4. Es gibt auch ſchöne Jungfrauen, die mit reinem Leibe, lautern Herzen, und heiligem Gemüthe, mit dem Del in ihren Lampen, dem Bräutigam, der ſchöner iſt als die Menſchenkinder, entgegengehen. Ingleichen andächtige und keuſche Wittwen, und andere viele Perſonen von allerlei Geſchlechte, die immer auf gottſelige und heilige Werte dichten, und ſich eben demſelben himmliſchen Bräutigam mit vollen Händen einer guten Ernte dargeſtellt haben, indem ſie mit den Engeln Gott in der Höhe Chre, und auf Erden Friebe für die Menſchen eines guten Willens (oder Wohlgefallens) herrlich angeſtimmt haben.

5. Das alles wirkt ein und derſelbige Geiſt durch ein wunderbares Geheimniß. Und wie der Höchſte vom Anfang her ſeinen Weinberg mit ſolchen gottſeligen Dienern, nach ſeiner Verheißung, beſucht, beſetzt und vermehrt hat: ſo verleiht er immer noch dazu auf vielfältige Art die Hülfe ſeines Schutzes, und beſucht eben denſelben Weinberg gewöhnlicher Maßen; darum er auch einen tapfern Mann zu dem Bau dieſes Weinbergs gebracht hat, nämlich den gloriwürdigen Bekenner und ſeligen Benno, der zu der Schaar dort oben billig zu geſellen, ja, bereits geſellet iſt; der unter den andern Streitern Chriſti die heilige Kirche, durch Mitwirkung der göttlichen Gnade, vielfältig geziert, und die Finſterniß gegenwärtiger Zeit mit dem Glanz ſeiner Lampe vortrefflich erleuchtet hat. Denn er hat gegen die Welt, das Fleiſch und den Teufel tapfer geſtritten, und da er dem Geruch des Höchſten nachgelaufen, hat er eine häufige Menge der Gläubigen von beiderlei Geſchlecht ſeliglich nach ſich gezogen, und ein heiliges Geſchlecht ſeines Ordens, gleichſam als ausgeſchüttet über den ganzen Erdboden, reichlich hinter ſich geſaſſen, daß er durch ein berühmtes Gedächtniß zur Erleuchtung der Heiden, als ein helles Geſtirn am Firmament der Kirche, erhalten werde.

6. Von dessen Herkommen, Leben, Sitten und Ruhm, wie auch Wundern, so Gott zu Belohnung seiner Heiligkeit der Welt vielfältig zu erzeigen gewürdigt hat, zum wenigsten etwas zu melden ist, daß die Nachkommen von so einem berühmten Manne doch etwas wissen.

7. Denn der Vater dieses seligen Benno ist Friedrich Bultenburger, von edlem Geschlecht, gewesen, welcher ihn von Bezela, seiner gottseligen Ehefrau, erzeugt hat. Und da man an dem seligen Benno von Jugend an eine gute Art wahrgenommen, so hat er, sobald er aus der Kindheit gewesen, gesorgt, daß solche nicht durch anderer jungen Gefellen Vornehmen, böse Sitten und verkehrte Meinungen, wie es in der Jugend zu gehen pflegt, verderbet würde, und ihn deshalb an Bernward, Bischof in Hildesheim, übergeben und befohlen, welcher für die aufgetragene Sache ebenfalls fleißig gesorgt, daß nämlich der Knabe zur Tugend wohl angeführt würde. Daher er ihn erst zur Liebe des gütigen und großen Gottes angehalten, hernach aber, da der kluge Mann wohl gesehen, wie fein es wäre, wenn Gelehrsamkeit und Gottseligkeit zusammen kämen, hat er den seligen Benno von Bigario, einem frommen und gelehrten Mann, unterrichten lassen, unter dem er sehr zugenommen, deswegen er, als er schon zum Jünglinge worden, und ordentlich zu leben gelernt, das Klosterleben erwählt und sich in Mönchstand begeben, da er denn allen Wohlkünst abgesetzt und sich allein der Tugend beflissen. Es sind auch seine Brüder, die mit ihm gelebt haben, dergestalt damit zufrieden gewesen, und haben so viel Tugend an ihm befunden, als für einen Geistlichen gehört, deswegen sie ihn, da ihr Abt verstorben, einmüthiglich dazu erwählt. Weil aber die Sache streitig worden, und einige, obwohl nicht gar viel, Siegeberto, einem heiligen Mann, ihre Stimme gaben, hat der heilige Benno, der von allem Ehrgeiz ferne war, sich der Ehre gewei-gert, und für Siegeberten hingegen bemüht und gebeten, man möchte ihm seine ruhige Lebensart nicht benehmen. Je mehr er aber darum gebeten, je eifriger sind die Mönche worden, und haben den heiligen Benno auch wider Willen genöthigt, daß er diese Würde annehmen möchte; welche er doch im dritten Monat darauf wieder niedergelegt, und sich zu seiner vorigen wohlangeordneten Lebensart begeben.

8. Es hat ihn deshalb Heinrich IV., römischer Kaiser, gloriwürdigen Gedächtnisses, sehr zu lieben angefangen. Und da er gesehen, daß der heilige Mensch sich zu Regimentsgeschäften schickte, hat er einen solchen Mann nicht wollen lassen in den Winkeln eines Klosters vermodern, sondern, da er vom Papst Leone, seliges Gedächtnisses, der aber

nicht unser nächster Vorfahre ist,¹⁾ die Einwilligung erhalten, hat er ihn wider Willen aus dem Kloster genommen und zum Bischof in Goslar und Hildesheim gemacht. Da er nun in solchem Bisthum bis in sein hohes Alter heilig und unsträflich gelebt, sind die Domherren in Meissen durch seinen Ruhm bewogen worden, den ehrwürdigen Alten, welcher nun 56 Jahr erreicht, zum Bischof ihrer Kirche zu wählen, dabei er alles löblich, insonderheit aber hierinnen, verwaltet, daß er die Wenden, die dem Christenthum feind waren, aus ihrem schädlichen Irrthum gerissen, und dahin gebracht hat, daß sie zugleich mit der katholischen Kirche den christlichen Glauben eifrig beschützt; welches eine wunderbare und ganz göttliche That ist.

9. Denn um selbige Zeit hatten Gregorius VII., Papst, seliger Gedächtniß, unser Vorfahr, und Henricus IV., römischer Kaiser, gleicher Gedächtniß, große Feindschaft unter einander, und zwar so, daß einer den andern von der hohen Würde, darinnen er stund, zu stürzen trachtete; deswegen ein jeder mit den Seinigen Rath hielt. Es sind dem Kaiser nicht allein die Fürsten, sondern auch alle Bischöfe in Deutschland und Gallien gehorsam gewesen. Der selige Benno allein hat des Kaisers Befehl nicht geachtet, als der es sich für eine Ehre gehalten, der Kirche Ansehen, so viel möglich, zu schützen. Und daß er seine Ergebenheit gegen die Kirche beweisen möchte, hat er den Kaiser und den Markgrafen zu Meissen, die für Feinde der Religion geachtet worden, in Bann gethan, und dem Markgrafen den Eingang in die Kirche zu Meissen ver-sagt, und sich zu des Papsts Rath begeben. Was kann Höheres sein, als solche Großmuth? Ehe er aber die Reise angetreten, hat der heilige Benno die Schlüssel seiner Meißnischen Kirche in die Elbe, einen großen und berühmten Fluß, geworfen, daß denen, welche von des Kaisers Seite wären, und deswegen den Bann auf sich hätten, der Eingang in die Kirche verschlossen bliebe. Daraus leicht zu ersehen, in was für Feindschaft er sich für die römische Kirche begeben und was für Gefahr er auf sich genommen. Denn da der Kaiser meinte, er und die Seinigen wären beleidigt, und er wolle seine und der andern Beleidigungen rächen, hat er den seligen Benno, der vom Rath (oder Concilio) wiederkommen, sein Muthlein zu fühlen, gefangen gesetzt; der allmächtige Gott aber, der die Frommen, so gottloser Weise unterdrückt werden, errettet, hat den göttlichen Menschen angesehen. Darum ist der heilige Benno hernach bald erledigt und wieder

1) Non predecessore nostro, wiewohl unten von Gregorio VII. etiam predecessor steht, und also non falsch zu sein scheint, da etwa olim oder dergleichen stehen soll. (Walch.)

in seinen vorigen Stand gesetzt worden. Da nun aber zu solcher Zeit die Schlüssel der Kirche in Meissen, von denen wir geredet, fehlten, so wird im besagten Elbstrom ein Fisch gefangen, in dessen Eingeweiden die verlorne Schlüssel wieder gefunden werden. Gewiß ein hohes und deutliches Zeichen göttlicher Vorsehung!

10. Nun wollen wir etwas sagen von dem, was der heilige Mann zur Zierde seiner Kirche gethan; und zwar erstlich, da er gesehen, daß ein seiner Gesang beim Gottesdienst etwas Schönes sei, hat er eine feine Weise zu singen (oder Musik) angeordnet, die auch noch in der Kirche zu Meissen im Schwange geht. Er hat auch die Kirche mit vielen und schönen Gütern vermehrt; hat auch an dem Orte, dahin er sich manchmal in die Stille begab, um mit Gott umzugehen, eine Stifts- oder Domkirche erbaut und angelegt. Aber was soll man viel von der guten Zuneigung des heiligen Benno zu Kirchensachen sagen?

11. Ueber den besagten Elbstrom ist er trockenes Fußes gegangen; und als er einmal die Ackerleute, nach seiner Gewohnheit, besuchte, und die Leute vor Müdigkeit sehr dürsten sahe, hat er aus Mitleiden Wasser in Wein verwandelt.

12. Eben der heilige Benno hat auch zu anderer Zeit, als er im Thal, das nahe an der Stadt ist, predigte, viele, wie es im Sommer geht, vor Durst fast verschmachtet gesehen; denselben zu Gefallen hat er die Erde geschlagen, daraus alsbald ein reicher und immerquellender Brunnen entsprungen, der noch heutiges Tages der heilige Brunn heißt. Die Glocke aber, die der heilige Benno selbst geweiht, treibt alles Ungewitter von den benachbarten Feldern weg.¹⁾ Das Feld auch, darüber der heilige Mann zu reisen pflegte, übertrifft alle Felder in der Nachbarschaft an Fruchtbarkeit.

13. Es ist auch ein Dorf Neumbergk, so von Meissen weit entfernt liegt; und doch hat es sich einmal zugetragen, durch göttliche Schickung, daß der heilige Benno zu gleicher Zeit sowohl daselbst Messe gelesen, und auch zu Meissen beim Gottesdienst gegenwärtig zu sein geschienen.

14. Da ein Markgraf in Meissen, der etwas geizig war, aus schändlicher Bosheit sich an den Gütern der Meißnischen Kirche vergriffen, hat der heilige Benno gesagt: der Mensch würde wohl thun, wenn er das, was er der Kirche in Meissen genommen, wieder erstattete, wo nicht, so würde Gott einmal solche Bosheit rächen. Darauf der tolle Mensch ergrimmet, und den Bischof auf die Backen geschlagen; da hat der heilige Mann, aus göttlichem Eingeben,

gesagt: Dieses Unrecht wird der allmächtige Gott zu eben der Zeit im folgenden Jahre rächen. Der freche und stolze Markgraf aber hat ihn ausgelacht. Und bald drauf ist der heilige Benno krank worden, und hat sich versehen, daß er bald aus diesem Leben in die selige Ewigkeit zur Gemeinschaft aller Auserwählten kommen würde; darum hat er, ehe er gestorben, die Domherren ermahnt, daß sie die Liebe, die uns Christus gelehrt hat, fleißig bewahren möchten. Hernach hat er das Nachtmahl, die göttliche Speise, sehr gottselig und andächtig genossen, und ist, nachdem er zu Gott herzlich gebetet, verschieden; und zwar im vierzigsten Jahre seines Bisthums, nach Christi Geburt 1106. So viel von dem, was der heilige Mann in seinem Leben, nicht auf menschliche Art, sondern durch göttliche Hülfe gethan.

15. Was aber nach seinem Tode mit größter Verwunderung geschehen, davon müssen wir auch etwas erzählen. Und anfangs zwar ist der Markgraf, als die Zeit kommen, da der heilige Mann verkündigt gehabt, daß der Markgraf Strafe leiden würde, in folgende Worte ausgebrochen: Benno hat uns einmal gedroht, es würde uns heute etwas Arges widerfahren; er ist nun todt, wir haben uns weiter wohl nichts zu befürchten. Kaum hatte er das Wort ausgerebet, so rührt ihn gähling der Schlag, und indem er zu den Umstehenden um Hülfe schreiet, so stirbt er mit Jammer und Seufzen erbärmlich. Daraus kann man leicht sehen, daß diesem göttlichen Menschen göttliche Gewalt verliehen worden.

16. Dazu kommt noch ein ander Exempel, welches diesem ganz gleich ist. Wilhelm, ein andrer Markgraf, that besagter Meißnischen Kirche allen Verdruß an; und als der Bischof dem Menschen mit vielen Bitten zuredete, anderes Sinnes zu werden, hat er nicht allein gutem Rath nicht folgen wollen, sondern hat die Kirche viel ärger geplagt als zuvor; da hat besagter Bischof, da er sonst keine Hülfe wußte, den heiligen Benno angerufen, und gebeten, daß er die Kirche erhalten wolle. Also ist es geschehen, daß der heilige Benno den Markgrafen dreimal im Traum warnte, er sollte die Kirche mit Frieden lassen; und da er es als einen eiteln Traum in Wind geschlagen, hat er endlich, als er das viertemal gewarnt worden, ein Auge eingebüßt, und ist ihm noch ein Uergeres gedroht worden, wo er nicht von seinem gottlosen Vornehmen abstünde. Wilhelm, der Markgraf, hat sich hierauf eines Bessern besonnen und der Kirche alles erstattet, und hat ihr Vermögen vermehrt, so sehr er gekonnt, hat auch den heiligen Benno sonderlich geehrt und hochgehalten.

17. Das ist auch nicht zu vergessen, daß zwei Dörfer sind, in deren eines er sich begeben, als er

1) Sie muß nicht mehr da gewesen sein, als der Donner in Dom geschlagen, zur Zeit, da man über den Mühlbergschen Sieg das Te Deum drinnen sang. (Walch.)

vor dem Markgrafen geflohen, in dem andern aber die Wenden von ihrer greulichen Gottlosigkeit zum christlichen Glauben bekehrt hat; darin noch die Fußtapfen seiner Füße gesehen werden. Auch die Hütte, darinnen er bei den Wenden gewohnt, ob sie wohl schlecht gebauet gewesen, und ein ströhern Dach gehabt, ist, da sie sehr veralteter, doch nicht eingangen, noch vom Feuer versehrt worden, da doch die benachbarten Häuser oft abgebrannt. Seine bischöfliche Kleidung, darinnen sein Leichnam begraben worden, hat auch mit dem Bischofshut über zweihundert Jahr in der Erde gelegen, und wird ohne große Veränderung, da er ausgegraben worden, noch jezo ganz gesehen und gezeigt.

18. Man könnte viel andre Mirakel erzählen; denn man weiß, daß viele durch des heiligen Venno Verdienst von den Todten auferweckt, viel Kranke geheilt, und leicht keiner, der ein Gelübde zu ihm gethan, hülflos von ihm gelassen worden. Daher unser in Christo geliebter Sohn, Carl, der Römer und Spanier katholischer König, erwählter (römischer) Kaiser 2c., und unsre geliebten Söhne Albrecht 2c., Priester (Presbyter) zu St. Petri in Bann den 2c., und Matthäus Diaconus zu St. Angelo, der heiligen römischen Kirche Cardinäle; und unsere ehrwürdigen Brüder Richard von Trier und Hermann von Köln, Erzbischöfe, durch ihre offenen Briefe; ingleichen unsre geliebten Söhne, die edlen Männer, Ferdinand, Erzbischof in Oesterreich, und Georg und Heinrich, leibliche Gebrüder, Herzoge zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meissen, durch unsern ehrwürdigen Bruder, Johannem, Bischofen zu Meissen, ihren Gesandten an uns und den geliebten Sohn, Wilhelm von Enkenvort, erwählten Dertusischen Datarium, und unsern Hofprälaten (Domesticum), auch ihren bei uns und unserm apostolischen Stuhl Gesandten und Agenten (negotiorum gestorem), demüthig bitten lassen, daß wir nach vorgängiger fleißiger Prüfung und Untersuchung zu des heiligen Mannes Canonisation zu schreiten belieben möchten.

19. Als wir nun solcher Bitte Statt zu geben gesonnen gewesen, und uns höchlich gefreuet, daß dergleichen Canonisation zu unsern Zeiten, durch Gottes Fügung, geschehen, und daher für gut gefunden, den heiligen Venno, von welchem Gott schon durch viel offenbare Zeichen und Wunder kundgethan, daß er ihn in himmlischer Herrlichkeit des Chores der Heiligen würdig gemacht, auch auf Erden der Ehre der Heiligen, die ihm gebühre, nicht zu berauben: so haben wir doch nicht in so wichtiger Sache eilen und zufahren, sondern dieselbe erst nach altem und löblichen Gebrauch mit der Weile und reiflich erwägen wollen, nämlich nach einer dreimaligen Untersuchung, die durch des

weiland ehrwürdigen Gedächtnisses Alexandri VI. zuerst, hernach Julii II. und endlich Leo X., unsrer Vorfahren, Commissionen darinnen gehörig geschehen.

20. Endlich hat Leo X. es dreien, auch der heiligen römischen Kirche Cardinälen, aus dreien ihrer Orden, als unsern ehrwürdigen Brüdern, Bernardino von Ostia, des heiligen Kreuzes zu Jerusalem, und Antonio, zu Alba Bischöfen, damals Priester des Titels St. Vitalis, und Johanni, Diacono zu St. Cosmā und Damians, Cardinälen, auf seiner Brüder, unter denen wir damals, wiewohl abwesend, gewesen, Rath und Einwilligung, befohlen, daß sie alle von des seligen Mannes Leben, Sitten, Gerücht, und Mirakeln, vor und nach seinem Hintritt, auch den von ihm¹⁾ geschehenen Fürbitten, und andern, was zu dergleichen Canonisation der Heiligen gehört, ausgegangene Proceffe durchsehen und prüfen, sich aller und jeder Stücke fleißig erkundigen, und was sie befunden, an sein geheimes Consistorium fleißig, nach Gebrauch, einberichten möchten.

21. Da nun besagte Cardinäle, da sie verschiedene Proceffe, die in Deutschland auf besagten Stuhles Befehl gehalten worden, gesehen und geprüft und an unsern Hof überschickt, und glaubwürdiger Zeugen Aussage, wie es der Sache Wichtigkeit erfordert, gehörig erwogen, und von obbesagten Wunderwerken, heiligem Leben und andern gehörigen Dingen treulichen Bericht in mehrern geheimen Consistorien erstattet, und wir derselben und aller Cardinäle Wunsch (oder Stimmen) für billig und rechtmäßig, gedachte Canonisation vorzunehmen, erkannt, und zu solcher feierlichen Anstellung der geliebte Sohn Johann Baptista von Siena, beider Rechte Doctor und unsers Hofes Consistorialadvocat im öffentlichen Consistorio, alles von des seligen Mannes Leben, Sitten, Ruhm und Mirakeln umständlich erzählt, und demüthig gebeten, daß wir nach vorgängiger reifer Berathung zu desselben heiligen Mannes Canonisation schreiten möchten: so haben wir, nachdem wir dem allmächtigen Gott über das, was vor uns angebracht und erzählt worden, herzlich gedankt, alle, die damals im öffentlichen Consistorio zugegen gewesen, gebeten, daß sie der Kirche Gottes mit ihrem Gebet und Fasten beistehen und ihn ansehn möchten, daß er sie doch in solcher Canonisation nicht irren lassen möchte.

22. Endlich haben wir nach etlichen Tagen, da alle damals anwesende Prälaten wiederum in unserm Consistorialhof, in dem apostolischen Palast versammelt worden, nämlich Patriarchen, Erz-

1) adeo factis soll wohl ab eo heißen. (Walch.)

bischöfe und Bischöfe, in Gegenwart eben derselben unsrer Brüder, besagter römischer Kirche Cardinäle, eben dieselben Proceffe von desselben heiligen Leben, Sitten, Gerücht und Mirakeln, so davon ausgegangen, durch eben denselben Johann Baptistam kürzlich und summarisch wiederholen lassen; welche nachgehends die Cardinäle und andre, denen dergleichen von uns befohlen worden, ordentlich erzählt und erklärt. Und da alle umstehenden Prälaten, die man gefragt: was ihnen von dieser Canonisationsfache dünkte? einmüthig, ohne eines Cirigen Widerspruch geantwortet: es dünkte ihnen billig, daß solcher heiliger Mann unter die Heiligen gezählt und gesetzt würde: haben wir abermal dem allmächtigen Gott herzlich gedankt, daß er unsre Herzen gnädiglich erleuchtet hätte, seinen seligen Knecht mit gehöriger Ehre zu zieren, und haben den ersten Sonntag nach Pfingsten, so damals den 31. Mai im Jahr 1523 gefallen, zu solcher Canonisation bestimmt, und haben in der Domkirche des Fürsten der Apostel in der Stadt ein groß hölzern Gerüst oder Schaubühne, nach Gebrauch, bereiten und ausschmücken lassen, darauf wir heute, nachdem zur umstehenden Geistlichkeit und Volk eine demüthige und andächtige Predigt von des heiligen Benno Leben, Mirakeln und Gerücht gehalten, auch die Vitanei und das Lied: Komm, Gott Schöpfer, Heiliger Geist zc., durchgehends andächtig gesungen worden, auch die Anwälte (oder Verwefer) der Canonisationsfache, ingleichen des erwählten römischen Kaisers Carl bei besagtem apostolischen Stuhl verordneter Gesandter, uns inständig darum gebeten, daß der heilige Benno unter die Schaar der Heiligen aufgenommen und darunter gezählt würde.

23. Da alles gebührend vollbracht, und keine gewöhnliche Kirchenceremonie dabei unterlassen worden, weil wir Gott vor Augen gehabt, haben wir für gut geachtet, zur Canonisation des gedachten Heiligen mit den Worten zu schreiten:

Zu Lob und Ehren der heiligen und unzertrennlichen Dreifaltigkeit und Erhöhung des katholischen Glaubens und Aufnehmen der christlichen Religion, beschließen und setzen wir, aus Gewalt unsers HErrn Jesu Christi und der heiligen Apostel St. Petri und Pauli, und unsrer eignen, auf Rath unsrer Brüder, daß der Benno, seliges Gedächtnisses, weiland Bischof in Meissen, ein Heiliger und in das Register der Heiligen einzurechnen sei; schreiben ihn auch in eben dasselbe Register der heiligen Bekenner, und ordnen, daß sein Fest und Amt (oder Meßdienst) jährlich von der ganzen Kirche, als für einen Bekenner, Bischof, den 16. Juni, als am Tage seiner Beerbigung (depositionis), andächtig und demüthig gefeiert werde; und erlassen auch aus eben der Gewalt gnädiglich allen recht

bußfertigen Christen, die da beichten, wenn sie jährlich an eben dem Tage desselben heiligen Benno Grab besuchen, sieben Jahr und so viel Quadragenen¹⁾ von den ihnen auferlegten Bußen.

24. Nach dessen Vollbringung, und da wir das Lied: Te Deum etc., HErr Gott, dich zc., angestimmt und von unsern Sangmeistern bis zu Ende abgesungen worden, und der Cardinaldiaconus zu Ende desselben singend gesprochen: Bitte für uns, heiliger Benno zc., und der Chor geantwortet: daß wir der Verheißungen Christi würdig werden zc., haben wir alsbald ein eigen Gebet von eben diesem Heiligen laut abgesungen, sagend:

Gott, der du uns mit des seligen Benno, Bischofs, herrlichem Bekenntniß umgibst und schüttest, gib uns, daß wir auch durch seine Nachfolge zunehmen und seiner Fürbitte genießen, durch unsern HErrn Jesum Christum, deinen Sohn, welcher mit dir lebet und regieret in Einigkeit des Heiligen Geistes in alle Ewigkeit! Darauf besagter Chor geantwortet: Amen!

25. Alsdann haben wir eine feierliche Messe gehalten, und alle Collecten von besagtem einfallenden ersten Sonntag nach Pfingsten unter einen Schluß gefaßt und geendet, mit Hinzuthuung vorbesagter und anderer besonderer gleich folgender Collecten des heiligen Benno, nämlich²⁾ pro secreta:

Laß doch, HErr, deinen heiligen Bekenner und Bischof uns überall erfreuen, daß, wenn wir alle seine gloriwürdigen Verdienste zc., wir seine Fürbitte (patrocinia) bei dir empfinden zc., mit ihrem Schluß: nämlich durch Christum zc.

26. Hernach haben wir nach der Communion diese Worte angefügt:

Wir bitten, HErr, da wir dies heilige Sacrament genossen (repleti mysteriis), daß wir durch deines heiligen Bekenners und Bischofs Benno, dessen Fest wir feiern, Fürbitte erquicket werden zc., mit eben dem vorigen Schluß.

27. Und also haben wir die Messe bis zu Ende mit gewöhnlichen Ceremonien nach apostolischer Ordnung³⁾ gehörig vollendet, und allen, die bei diesem hohen Amt sich damals andächtig befunden, völligen Ablass ertheilt, und zum Zeugniß dessen gegenwärtigen Brief ausgesertigt, zu Lobe und Ruhm des allmächtigen Gottes, der in seinen Heiligen wunderbar und herrlich ist, lebet und regieret, hochgelobet in Ewigkeit, Amen!

1) Eine Quadragene ist vierzigstägiger Bußablaß.

2) ist dunkel. (Walch.) — Vielleicht zu lesen: pro sequentia = als Sequenz.

3) juxta ordinarium apostolicum, anstatt ordinem. (Walch.)

28. Weil es aber schwer fallen möchte, eben denselben Brief allen kund zu machen, so wollen und beschließen wir, daß dessen Abschriften, die ein öffentlicher Notarius unterschrieben und ein geistlicher Prälat besiegelt, unzweifelhafter Glaube zu gestellt werde in allen und jeden Stücken, und daß man denselben eben so nachgehe, als wenn die Handschrift (oder Hauptbrief, *originale literae*) allen und jeden vorgezeigt und eingehändigt worden wäre.

29. Es soll demnach kein Mensch etwas an unserm Befehl (Schluß), Satzung, Einschreibung, Verordnung, Erlaß, Vergönning und Willen ändern, oder denselben frechlich zuwider handeln. Und so jemand dergleichen sich untersteht, soll er in den Zorn des allmächtigen Gottes und der heiligen Apostel Petri und Pauli verfallen sein! Im Jahr der Menschwerdung unsers Heilandes 1523, den 31. Mai, unsers Papstthums im ersten.

Aus der (päpstlichen) Burg.

L. Heizius.

Gesehen W. von Entenwort.

Registriert bei mir L. Hezio. Auf dem Rücken (oder von hinten) das Siegel der apostolischen Bulle.

Welcher apostolischer Brief, da er uns, obgemeldeter Maßen, überreicht und vorgezeigt worden, sind wir von wegen der ehrwürdigen Männer und Herren, des Probsts, Dechanten, Seniors und des ganzen Capitels unsrer Domkirche zu Meißen gehörig ersucht worden, daß wir diesen apostolischen Brief, so obstehender Maßen zur Canonisation des heiligen Bischofs Benno ausgefertigt und verliehen worden, abschreiben, copeilich fertigen, und in diese Form eines öffentlichen Instruments bringen lassen möchten. Darum haben wir ihn auch durch den unten geschriebenen öffentlichen Notarium abschreiben, copeilich verfassen und in diese öffentliche glaubhafte Form einer Abschrift bringen und mit der Hauptschrift gehörig vergleichen lassen; wollen auch und befehlen, daß diesem öffentlichen copeilichen Instrument allenthalben nachgegangen und Glauben beigemessen werde, wie und so sehr der Hauptschrift selbst beigemessen werden könnte und möchte, deshalb wir zu oberwähntem Brief unsern Befehl allhier fügen.

Zu dessen allem Glauben und offenbarem Zeugniß (oder Urkund) wir auch gegenwärtigen Brief fertigen, und durch den unten genannten öffentlichen Notarium unterschreiben und mit unserm Siegel haben bezeichnen lassen. Gegeben und geschehen in unserm bischöflichen Schloß Stolpen. Im Jahr Christi 1523 des Montages, welches war der 7. Sept., in Gegenwart der vortrefflichen, ehrwürdigen, und gestrengen und mannhaften

(*strenuis validis*) Herren Paul Dhums, beider Rechte Doctoris, Georg Rothschiz, unsers Kanzlers, Jakob Renichens, Georg von Schönberg, Georg Pflug und Matthai Weislicz, erbetener Zeugen.

Und ich Johann Casar, ein Geistlicher des Prager (bischöflichen) Bezirkes, und öffentlicher Notarius aus kaiserlicher Gewalt: Dieweil ich bei eingeschlossenen apostolischen Briefes, der über der Canonisation des heiligen Bischofs Benno ertheilt und ausgefertigt worden, Uebersetzung, Empfang, Abschrift, Wiederholung und Ablefung, fleißigen Befehung, und Zufügung des Befehls und Verordnung, und allem andern, indem es obgemeldeter Maßen von dem hochwürdigsten in Christo Vater und Herrn, Herrn Johann, der heiligen und lautern Kirche zu Meißen Bischof, geschehen und vollbracht worden, in Gesellschaft vorgemeldter Zeugen gegenwärtig gewesen, und es so gesehen und gehört und wohl bemerkt: so habe ich deshalb dies gegenwärtige öffentliche Instrument und Copei darob gefertigt, unterschrieben, kund gemacht, und in diese öffentliche Form gebracht, der ich zum Glauben und Zeugniß aller und jeder obstehender Dinge feierlich erbeten, gerufen und eingeladen worden.

750. D. Martin Luthers Schrift „wider den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meißen soll erhalten werden“. Ende April oder Anfang Mai 1524.

Diese Schrift erschien im Jahre 1524 in mehreren Einzelausgaben (die Erlanger Ausgabe zählt deren sechs auf), zum ersten Male unter dem Titel: „Widder den neuen Abgott und alten Teuffel der zu Meßßen sol erhaben werden. Martinus Luther Wittenberg. M. D. XXIII.“ Am Ende: „Gedruckt zu Wittenberg durch Hans Lufft. 1524.“ In den Gesamtausgaben: in der Wittenberger (1553), Bd. VI, Bl. 452; in der Jenaer (1585), Bd. II, Bl. 431 b; in der Altenburger, Bd. II, S. 780; in der Leipziger, Bd. XVIII, S. 511; in der Erlanger (1), Bd. 24, S. 238 und in der zweiten Auflage, Bd. 24, S. 250. Die muthmaßliche Zeit ergibt sich aus dem Briefe Luthers an Spalatin, De Wette, Bd. II, S. 507, der aber nicht, wie De Wette gethan hat, in den Mai zu setzen ist, sondern mit Burckhardt, S. 70, auf den 4. oder 5. April. In diesem Briefe zeigt Luther seine Absicht an, unsere Schrift zu verfertigen.

Wider den neuen Abgott.

1. Ich bedinge zuvoran, daß ich den todten Bischof Benno hiemit weder verurtheilt noch verdammt haben will. Er hat seinen Richter, wie alle andere Todten, über welche keinem Menschen gebührt zu richten, es sei denn daß Gott selber solches offenbare, erslich durchs

Wort, darnach durch Zeichen. Ich will nur wider den lebendigen Satan schreiben, der sich jetzt zu dieser Zeit, so von Gottes Gnaden das Evangelium wieder aufgegangen ist, und helle leuchtet, sonst nicht weiß zu rächen, denn daß er Gott zu Spotte, und seinem Wort zu Schanden, ein solch Gaukelspiel vornimmt, daß er sich mit silbern und gülden Geräthe und köstlicher Pracht will unter dem Namen Benno (welcher wohl lieber liegen bliebe) lassen erheben und anbeten; und Gott durch seinen Zorn auch solches fordert, daß die verstockten und verblendeten Tyrannen und Verfolger, als der Pabst mit seiner Rottte, die das Evangelium zur Seligkeit nicht hören noch leiden wollen, den Lügen und kräftigem Irrthum, und des Teufels Werk glauben müssen, zu großer Verdammniß, wie St. Paulus sagt [2 Thess. 2, 10—12.]. Und das thue ich so viel desto lieber und fröhlicher, denn ich weiß fürwahr und bins gewiß, ist Benno wahrhaftig heilig, so geschieht ihm nicht Liebe dran, daß man ihn erhebt; wie denn auch keinem Heiligen nie lieb geweest ist, wo etwa je einer erhaben ist vom Pabst, wiewohl derselben wenig sind, denn es sind gemeiniglich eitel päpstliche Heiligen, nicht christliche Heiligen. Ursach ist die: denn man siehet, wie durch der Heiligen Erhebung die Zuversicht der Leute auf Gottes Gnaden und Christo sich abwendet, und fällt auf die Verdienste und Fürbitte der Heiligen. Und wird so viel an ihre Kirchen Guts gewandt, daß die guten Werke der Liebe gegen dem Nächsten gar nachbleiben; daß also an Statt Gottes die Heiligen kommen, und an Statt des Nächsten Holz und Steine, davon nur faule Freßlinge und müßige Mafsäu in den Kirchen, Stiften und Klöstern geweidet werden. Nun ist je den rechten Heiligen nichts Liebers, denn daß der Glaube fein und rein, die Liebe brünstig und stätig bleibe unter den Menschen.

2. Darum wollte auch Gott vorzeiten Moßen also begraben, daß kein Mensch sein Grab wissen sollte, auf daß er nicht auch daselbst geehret und angerufen würde; ja, er gestattete keinen Gottesdienst oder Ehre aufzurichten an irgend einem Ort, oder mit irgend einem Namen oder Weise, die er nicht selbst geboten hatte. Dazu Ezechias zerbrach die eherne Schlange (die doch Gott selbst hatte heißen machen), da er sahe, daß die Juden einen Gottesdienst daselbst aufrichteten. [2 Kön. 18, 4.] Wiewohl die falschen Prophe-

ten auch immer riefen, sie thäten's dem rechten Gott zu Ehren; wie unser Pabst mit den Seinen über diesem Benno auch thut.

3. Wie viel weniger ist's nun zu leiden, daß man im neuen Testament, in dem hellen Licht des Evangelii, einen Gottesdienst aufrichte aus eigener Wahl und Andacht, ohne den einigen, den er selbst hat geboten im Glauben und in der Liebe, mit opfern seines selbst, wie St. Paulus lehrt Röm. 12, 1.

4. Auf's erste, daß wir am höchsten anheben, hat sich das fein geschickt, daß dieser Satan zu Meissen würde erhaben durch den Pabst Adrianum, seinen sonderlichen Diener im Leben. Denn wiewohl ich höre von demselben Adrian, daß er sei eines scheinbarlichen, berühmten Lebens gewesen, so ist er doch (wie solche Heuchler pflegen) der ärgste Feind gewesen Gottes und seines Worts, und darüber die zween Morde lassen begehen zu Brüssel, und Christo zween Märtyrer gemacht, und dieselben, ohne seinen Wissen und Willen, recht zu Heiligen erhaben. Und wenn sie gleich Keger gewesen wären (als sie nicht sind), dennoch ein Mörder an ihnen ist worden, fintemal rechte Christen, sonderlich im geistlichen Amte, niemand morden, sondern alleine meiden die Bösen und sich entziehen, wie Paulus [Tit. 3, 10.] und Christus [Matth. 10, 17, 7, 15.] lehren. Und wiewohl ich nicht richten soll noch kann, wie er gestorben ist, so ist doch das mein Urtheil recht, daß, wo er in solchem Sinn verschieden ist, und solche Morde nicht widerruft oder gebüßt hat, und unserm Evangelio hold worden ist, so ist er gewißlich ein Kind der Verdammniß.

5. Es gehet hie fast und ganz päpstlich zu, gleichwie zu Costniz im Concilio: da wurden Johannes Hus und Hieronymus von Prage verdammt und verbrannt, die rechten heiligen Gottes Kinder und Märtyrer; aber dagegen ward Thomas von Aquin, der Born und Grundsuppe aller Kegeri, Irrthum und Vertilgung des Evangelii (wie seine Bücher beweisen), erhaben. Also muß jetzt Meister Adrian auch thun. Johannem und Heinrichum, die rechten Heiligen, hat er zu Brüssel verbrannt. Nun erhebt er Benno dagegen, ja den Teufel selbst. Es ist der Pabste sonderlich Amt, sie müssen also thun: rechte Heiligen umbringen, falsche Heiligen aufbringen; Gottes Wort verdammen, ihre eigene Lehre bestätigen, und darnach sagen, es geschehe

Gott zu Ehren und seinen lieben Heiligen, wie Christus spricht Joh. 16, 2.: „Es kommt die Zeit, daß, wer euch tödtet, der wird meinen, er thue Gott einen Dienst daran.“

6. Auf's andere, der Ruhm wäre wohl Schweigens werth gewesen, und sollten sich nicht allein Meister Adrian, Pabst, sondern auch alle, die so fast treiben und eilen mit des Benno Erhebung, sich in ihr Herz schämen, wenn ein Funke christliches Verstands in ihnen wäre, daß sie daher beide in Büchern schreiben und in der Bulle erzählen und öffentlich vor aller Welt anschlagen die edle Tugend und Exempel des Benno, wie er sich hat zum Pabst Gregorio septimo geschlagen wider den Kaiser Heinrich den Vierten, und den Markgrafen von Meissen sammt dem Kaiser verbannt, und darnach zum Pabst entrinnen, (ich wollte sagen) Wallfahrt gangen. Hui! das ist eine ritterliche That! er sollte billig nicht allein ein heiliger Bischof, sondern auch ein heiliger Ritter heißen, und mit eitel güldenen Hacken und Schaufeln erhaben werden, daß es geel und eitel geel wäre.

7. Ich will schweigen der Historien, die da mächtig zeigen, wie derselbe Pabst Gregorius septimus an dem Kaiser Heinrich dem Vierten gehandelt hat als ein Verräther und Bösewicht, auch nach Vernunft zu reden, und hegte den Sohn wider den Vater, und entsetzte ihn vom Kaiserthum, ließ ihn so jämmerlich im Bann sterben, und das alles nur um zeitliches Guts, Pracht und Gewalt willen. Zu solchem Pabst hat sich der Benno geschlagen, wie hie die Bulla von ihm rühmt, und den Pabst in seiner Vüberei gestärkt. Und war nicht so viel Geistes in dem heiligen Mann, daß er hätte mögen erkennen, wie der Pabst Unrecht thäte, das Kind wider den Vater zu hegen, dem Gott geboten hat Ehre und Dienst zu beweisen; sondern ist so stockblind, daß er zufährt und hält's mit dem Pabst, hilft ihm, verbannt auch beide, Kaiser und Markgrafen, so er doch sollt sein Leben daran gesetzt haben, dem Pabste Einrede zu thun und widerzustehen.

8. Ich will (sage ich) solches schweigen, und setze es gleich, daß der Kaiser Heinrich habe Unrecht gehabt, und der Pabst Recht (das die Historien doch verneinen), nach der Vernunft zu reden; so ist je das unlegbar, daß derselbe Kaiser Heinrich nicht den Glauben noch Gottes Wort hat angetastet, sondern wie gesagt ist, es war um

Geld und Gut, um Gewalt und Ehre zu thun, wie sich die Heiden haderen. Sie (sage ich) hat der Pabst wider das Evangelium gehandelt, denn er sollte dem Uebel nicht widerstanden, und fahren lassen haben, was nicht bleiben wollte, wie Matth. 5, 39. klärlich Christus lehret. Ja, ob der Kaiser auch wider Gottes Wort gehandelt hätte, sollt es der Pabst auch gelitten, und das Leben drüber gelassen haben, wie ein frommer Statthalter Christi, seines Herrn. Nun aber widerstund er nicht allein dem Uebel, und rächte sich selbst, sondern that so viel Uebels seinem Widersacher, vergoß so viel Blut, richtete so viel Uneinigkeit an, daß greulich zu lesen ist, und ließ auch nicht ab, bis er den Kaiser brachte ums Kaiserthum, um Land und Leute, um Leib und Leben, um Ehre und Freunde, um [die] Seele dazu, so viel an ihm gelegen war.

9. Und zu solchem hält sich Benno, der heilige Mann, der das Evangelium auch mit Wunderwerken beweiset hat. Das ist die edelste Tugend, darum er mit güldenen Schaufeln aus der Erde zu fragen ist; vielleicht daß wir seinem Exempel nach auch also von ihm lernen sollen das Evangelium halten. Ja, ich achte freilich, dies sei das Wunderzeichen und die Tugend Benno, die vom römischen Stuhl am höchsten und fleißigsten bewogen, und allerangenehmsten ist. Er hätte vielleicht sonst noch lange müssen in der Erde liegen. Denn wer solche Wunderzeichen thun kann, daß er lobet und hilft handhaben des römischen Stuhls Reichthum, Pracht, Macht und Ehre, der thut mehr, denn ob er zehn Todten auferweckete, ob auch darüber sollte untergehen alle Welt an Leib und Seele, Gut und Ehre. Ei, du-seiner Pabstheuchler Benno, wie wohl hast du deine Erhebung verdient, daß du dich so viel greulich und erschrecklicher Bosheit des Pabsts, wider das Evangelium und Vernunft, hast theilhaftig gemacht und beladen!

10. Ich achte aber wahrlich, daß diese Tugend Benno sei von den Meißnern erdichtet und erlogen, dem Pabst zu heucheln und bewegen, daß er ihn erhöhe, als die gewußt haben, daß solch Ohrenfrauen den Pabst fast kigelt, und gerne solch Viedlein höret singen; darum sie es auch zuvörderst obenan über alle Wunderzeichen gestellt haben, auf daß der Pabst dadurch genarret und gefangen würde, und ihm die andern folgenden, lahmen, losen, ohnmächtigen,

ach leider! allzu Meißnischen Wunderzeichen desto daß gefielen. Und wo dem also ist, daß sie also mit Lügen und Heucheln umgehen, wer will oder kann denn zweifeln, daß diese Erhebung Benno eitel Teufelsgespenste ist? und daß nicht Benno, sondern der Teufel sich selbst, unter Benno Namen, erheben läßt?

11. Ist's aber wahr und nicht erlogen, so sage ich: Ist Benno in solchem Gewissen gestorben, und hat solche Untugend nicht gebüßt, so ist er gewißlich zum Teufel gefahren, denn das Evangelium will wahrlich gehalten sein. Christus spricht: Wer Eines auflöset von den geringsten Geboten, der wird der Geringste sein im Himmelreich. Was erheben denn die zu Meissen nun? Einen vielfachen Mörder und Blutvergießer, und Ursacher alles Unglücks in deutschen Landen, und einen Feind des Evangelii, einen Gefellen des Antichrists, zu dem er sich geschlagen, und seiner Bosheit sich theilhaftig gemacht hat. Das will folgen unverhinderlich aus diesem hohen Ruhm der höchsten Tugend Benno in dieser Bulla Meister Adrians. Was ist's denn nun gesagt: Wir erheben einen solchen Heiligen, der wider das Evangelium gelebt hat, denn also viel: Wir sind rasend und unsinnig, toll und thöricht zu Meissen, daß wir nicht wissen, was Evangelium oder wider das Evangelium ist, und heißen das heilig, das wir selbst rühmen und preisen, wie es wider das Evangelium gehandelt hat? Also sollen sich stoßen und anlaufen unsere zornigen Junker, die Gottes Wort verfolgen.

12. Eben derselben Art ist auch das edle, zarte Wunderzeichen, das die kluge Bulla auch rühmet zu Sünden und zu Schanden, nicht allein Benmonis, sondern auch aller, die ihn erheben, da sie sagt, wie Benno um zeitlich Gut den Markgrafen von Meissen, der ihn auf den Backen schlug, über ein Jahr darnach desselben Tages getödtet, wie er ihm denn zuvor gedräuet hat. Wie hat Benno das Evangelium recht ausgelegt und gelebt, da Christus spricht Matth. 5, 44.: „Thut wohl denen, die euch Leid thun, und bittet für die, [die] euch schänden und verfolgen.“ Aber wie siehest du in der Bulla, daß Christus das Widerpiel mit Wunder bestätigt, und lehrt mit Worten dies zu leiden, aber mit Wunder zwingt er anders zu thun. O Bulla! O ihr heiligen Erheber! wann wollt ihr euch einmal schämen? Und die Bulla läßt

ihr noch nicht benügen, daß sie solche lästerliche Untugend für eine Wunderthat aufwirft, sondern fährt zu, und macht aus Benno einen Gott, und spricht: Hinc facile concipi potest, divinam virtutem divino homini esse communicatam. Pfui, daß euch Gott mehre, und strafe, ihr schändlichen Lastermäuler! Damit wollen sie anzeigen, daß die Heiligen für sich selbst auch Wunder thun, und nicht Gott alleine, wie Psalm 72, 18.: Qui facit mirabilia solus.

13. Wohlan, ich achte abermal, daß dies sei eine gute, feiste, starke Lüge, auf den guten Benno erdichtet, den Pabst zu erweichen. Denn, daß Fürsten und Herren geplagt werden, wo sie geistlich Gut antasten, hört der heilige römische Stuhl auch lieber, denn daß alle Welt heilig würde; darum haben sie solches auch in manche Legenden, Exempel und Bücher geklickt und geklickt, daß sie ja gute Tage und Guts genug haben, und das Evangelium nicht halten dürfen. Ist's aber wahr, so sage ich abermal, daß Benno so heilig ist, als Hannas und Caiphas, er habe es denn gebüßt. Aber die solche Untugend rühmen, stehen wahrlich mit großen Schanden über dem Benno. Denn, lügen sie nicht in der Bulla mit ihrem Ruhm, so ist Benno des Teufels Heiliger; lügen sie aber, so reitet sie ja der Teufel mit ihrem Erheben. Denn wo das beweiset wird, daß jemand wider Gottes Wort gelebt hat, der mag nicht heilig noch billig erhaben werden, ob er gleich alle Todten aufweckte, und alle Wunder thäte.

14. Das Evangelium ist mächtiger zu verdammen, denn alle Wunder sind zu erheben, denn das Evangelium fehlet und leugnet nicht; aber Wunder trügen sehr, wie Paulus verkündigt hat [2 Theß. 2, 9.], daß der Endechrist solle mit falschen Wunderzeichen umgehen, daß er auch die Auserwählten verführen mag [Matth. 24, 24.]. Wie auch 5 Mos. 13, 5. Mose schreibt von Zeichen, daß man schlecht keinem Zeichen glauben soll, wo es wider Gottes Wort will fahren. Denn die Zeichen sollen dem Wort dienen und folgen, und nicht die Zeichen das Wort führen. Darum muß Benno Lehre beweiset werden, oder seine Zeichen gelten nicht. Marci 16, 20.: Sermonem confirmante sequentibus signis; non ait, praecedentibus vel sine sermone apparentibus.

15. Item, desgleichen ist, daß Benno nach seinem Tod einmal Markgraf Wilhelm hat auch

um zeitlichs Guts willen geplagt, zuletzt durchs Gebet des Probsts (wie die Stift gemeiniglich viel heiliger Leute haben) ihm ein Auge ausgeschlagen. Es ist den lieben Herren alles ums Gut und Pracht zu thun; das müssen ihnen auch die todten Heiligen beschirmen. Dies Exempel ist so gewiß des Teufels, so gewiß G^ott lebt, denn er pflegt also mit Erscheinung der Todten umzugehen, die Leute zu nären und zu schrecken. Die Propheten, Patriarchen und Könige im alten Testament haben auch geschlagen und gewundert, aber es steht immer geschrieben dabei, daß es sei geschehen um des Worts G^ottes und des Volks G^ottes willen. Aber meinen Herren zu Meissen und dem römischen blinden Stuhl muß das alles Wunderzeichen heißen, das nur zeitlich Gut und Ehre bekräftigt.

16. Wiewohl ich dies auch schier für eine erdichtete Lüge halte, wie fast alle andere Wunder in der ganzen Bulle, daß ich meine, der Pabst mit denen zu Meissen wollen mit solchen Lügen und Irrthum den lieben Benno auch martern im Tode, daß sie nicht allein einen Beichtiger,¹⁾ sondern auch einen Märtyrer an ihm haben. Denn, ist er ein frommer Mann gewesen, so martern sie ihn gewißlich mit diesen Lügen mehr, denn nie kein Märtyrer gemartert ist. Wie kann man ihn schändlicher unehren, denn daß man ihn rühmt, er habe wider das Evangelium gelebt und gebe ihm zu die Erscheinung, die der Teufel selbst thut? O ihr lieben Herren zu Meissen, wie wohl hättet ihr mögen daheim bleiben mit eurem Benno in solchen Wundern! Und will euch warnen, daß ihr euch vorsehet, und machet des Scherzes nicht zu viel mit Gotteslästerung; denn ihr sehet hie, daß euer Rühmen von Benno entweder erlogen ist, oder Benno verdammt sein muß. Werdet ihr nun fortfahren mit dem Kopf hindurch, und eure Lügen oder Bennons Untugend so öffentlich und wissentlich stärken und erhalten wollen, so bin ich unschuldig an eurem Blut, und aller, die mit euch willigen. Es wäre genug gewesen bisher; es ist Zeit Aufhörens.

17. Die andern Zeichen sind so lose, daß [es] zu erbarmen ist, ohn daß nicht Wunder ist, ob die Blinden leichtlich verführt, und die gerne Lügen und Lügen hören, betrogen werden. Wer

soll doch nicht lachen, daß die Glocke, von Benno geweiht, das Wetter vertreibe? Thun das nicht alle Glocken? Oder, kann sich der Teufel in ein Glas lassen bannen, sollte er nicht auch ein Wetter machen und zertreiben, die Leute zu betrügen durch G^ottes Verhängniß? Ist's allzumal G^ottes Wunder, was seltsam ist, so wird nimmermehr kein falsch Wunder sein müssen. Also, daß Benno über die Elbe gangen ist, und gesehen ist hie und dort zugleich; wer weiß ob's Benno, oder ein Teufel sei gewesen; wie oft hat solches der Teufel wohl gethan? Item, wie sauer sollt's dem Teufel werden, daß er, der Weltfürst, sollte einen Menschen, der doch sein ist im Unglauben, kränken oder bezaubern, und sich darnach zum Heiligen führen lassen, und dajelbst aufhören? Das soll denn der Heilige gethan haben!

18. Ach H^oerr G^ott, wie sind wir so unvorsichtig, wie fahren wir hinein, wie die Blinden, wie hat er St. Gregorium in seinem Dialogo so greiflich betrogen! Ich höre täglich solches Afsenzen, das der Teufel hin und her getrieben hat, und noch treibt, daß ich wohl zehn Benno daraus machen wollte. Item, wer will es bewähren, daß Benno den heiligen Brunn gemacht hat, ohn daß die gemeine Sage so ist, dergleichen man viel findet, da niemand weiß, wo es herkommt. Zu Rom ist solches Dinges viel. Summa Summarum, wenn man ja ein recht Leben eines heiligen Bischofs wollte malen und dichten, so müßte man anzeigen die Wort und Lehre, die er geführt hätte; item, seinen Glauben und Liebe, und das Kreuz um der Lehre willen; das sind die rechten Stücke. Nun aber sagt diese Bulla: Benno habe gepredigt; aber was er gepredigt und geglaubt hat, sagt sie nicht. So ist auch kein Anzeigen der Liebe und Kreuzes drinnen, sondern sagt von den Ceremonien, und wie er um der Kirchen Gut willen gezürnet, gestochen und geplagt habe. Daneben laufen etliche Gespenste ungewisser und falscher Wunder mit ein, die vielmehr bedürften, daß man sie bewiesete, daß sie recht und wahrhaftig geschehen seien, denn daß Benno heilig sei.

19. Denn ich leichtlich mich wollte bereden lassen, daß Benno ein fromm Mensch gewesen sei, aber durch den Pabst in viel Stücken verführt, doch endlich durch G^ottes grundlose Gnade erlöst, wie St. Bernhardo und viel an-

1) „Beichtiger“ steht hier in der Bedeutung confessor, Bekenner.

bern Außermählten geschehen ist. Aber daß er mit solchen tollen Zeichen sollte umgangen, und gethan haben, wie die Bulla meldet, wird nimmermehr jemand beweisen. Wo sie aber beweiset würden, so machen sie aus Benno ein Kind der Hölle in seinem Leben; denn sein Leben geht zu strack wider das Evangelium.

20. Darum ist mein Rath, ein jedermann sei zufrieden mit dieser Erhebung, und lasse den guten Benno schlafen in Gottes Gericht, der alleine weiß, wie es um ihn stehet. Diese Zeichen beweisen nichts; so scheint auch seine Lehre, Glaube, Liebe und Kreuz nirgend: was will man denn viel Erhebens mit ihm treiben? So ist's auch ohne Noth, daß er werde erhaben. Denn wir mögen doch wohl Christen seint und selig werden, ob schon Benno und kein Heiliger nimmermehr erhaben würde, ohn daß das Geld hie gesucht muß werden.

21. Und bewege dich nicht alles Obgesagte, so laß dich die Bulla selbst bewegen, darin der Pabst selbst bekennet, er habe mit den Seinen Gott gebeten, daß er sie in diesem Stück nicht irren lasse. Siehe doch und greif du selbst, wie hie der Pabst leugt und treugt wider sich selbst. Bittet er, daß ihn Gott nicht irren lasse, daß er Benno heilig ausschreie; wie kann ers denn gewiß sein? Wie will er beweisen, daß er erhört sei? Welcher Engel ist kommen und hat ihm gesagt, daß ers gewiß sein soll? Denn solches muß vornöthen sein, sintemal er hie einen neuen Artikel des Glaubens aufrichtet, daß der Pabst eben so viel Macht hat, als ich den Himmel und Sonne zu regieren. Wiederum, so er zufährt und spricht: die Wunder machen ihn gewiß, daß er heilig sei: warum bittet er denn Gott um das er schon gewiß hat? Heißt das nicht Gott versucht und gespottet, etwas bitten, das du schon habest und bekennest?

22. Aber der Teufel macht sich selbst so zu Schanden; denn Lüge hat keinen Bestand, sie muß allzeit wider sich selbst reden. Gleichwie hie der Pabst aufs allergeistlichste und klügste will handeln, fährt zu, und bittet um Sicherheit; bekennet damit, er sei ungewiß, und hat doch zuvor beschloffen, es sei gewiß, und thut demselben auch Folge, unangesehen, daß er im Gebet sich ungewiß erkennt. So leuget er nun gewißlich, entweder im Gebet oder im Erheben; ja, er leuget mit beiden Daden. Er bittet nur

zum Schein also, und spottet damit Gottes. Wiewohl das Gebet wahr ist, daß er ungewiß sei; und leuget doch wiederum, er sei durch die Wunder gewiß. Weil es denn hie mit eitel Lügen, Trügen, Gespenste und Falschheit zugehet, so hüte dich vor dem neuen Abgott unter Benno Namen. Und willst du ihn nicht heilig halten, so laß dir's doch leid sein, daß man mit den Todten solch Affenspiel treibet, und führt durch sie die armen Leute zum Teufel. Was kann Benno dazu, daß man seiner Gebeine so braucht zum Abgott, die Leute ums Geld und Seel zu bringen?

23. Darum wollen wir's hie lassen, davon zu reden, und von der rechten Erhebung der Heiligen reden, die uns gewiß und zur Seele nütze ist. Hie ist zu wissen, daß die Schrift wenig oder auch gar nicht redet von den Heiligen im Himmel, sondern nur von denen, die auf Erden sind, wie Paulus sagt Röm. 12, 13.: „Nehmet euch an der Nothdurft der Heiligen“; und 1 Tim. 5, 10.: „Wo sie den Heiligen die Füße hat gewaschen.“ Kurz, Paulus in allen Episteln nennt „Heiligen“, zu denen er schreibt; daß heilig sei ein jeglicher Christ auf Erden. Aber die Papiisten haben keine Heiligen, ohne die im Himmel, und die sie noch täglich hinein setzen. Darum verstehen sie auch der Schrift nicht, und verachten alle Gottes Heiligen. Wollen wir nun der Schrift nachleben, so müssen wir uns von den verstorbenen Heiligen im Himmel wenden, und zu den Heiligen auf Erden kehren, dieselbigen erheben und ehren; das gefällt Gott, und hat's geboten.

24. Denn von den verstorbenen Heiligen hat er uns nichts geboten; darum gefällt ihm auch nichts, was wir daran wenden, sondern Menschen haben solche Abgötterei erfunden, darum, daß Geld trägt, wie das alles Andere vor mir haben genuggam getrieben. Denn ich bisher nichts Sonderlichs wider der Heiligen Ehre geschrieben habe, dazu noch in etlichen Büchlein mich beweiset, daß ich's nicht fast leugne, wiewohl ich den Namen haben muß, als hätte ich's gethan. Es sei aber geschehen, durch welche es Gott gefallen hat, so liebet mir's, will gerne die Schande mit helfen tragen, ohn daß ich andern ihr Werk nicht nehmen will, und bekenne billig, daß Gott durch andere auch etwas wirke, daß ich's nicht alleine sei, der das Evangelium treibe.

25. So sehen wir nun, daß zu dem leiblichen Erheben der Heiligen viel gehört, und kostet viel Mühe; aber die rechte geistliche Erhebung und Ehre der Heiligen ist leicht, und geht kurz zu, nämlich als Paulus sagt Röm. 12, 13.: „Nehmet euch der Heiligen Nothdurft an“; und abermals [Phil. 2, 3.]: „Kommt einer dem andern zuvor mit Ehrerbietung“; item: „Ein jeglicher achte den andern höher denn sich.“ Das heißt recht erhaben die Heiligen, in Gott und um Gottes willen. Denn weil sie Gottes Tempel sind, soll ein jeglicher sich vor dem andern demüthigen, und seinen Gott ehren in solchem Tempel, ihm weichen, Geduld mit ihm haben, lieben und bessern, wo er kann. Siehe, das kostet keine silberne Schaufel, noch güldene Hacken.

26. O daß hie die Ohren herhielten alle die, so Benno und andere Heiligen erheben und ehren, und ließen ihnen sagen! Wer will's glauben, daß wahr sei? Und ist doch ja wahr, daß alle der Pracht, alle Kost und Mühe, alle Ehre und Dienst, und was man jetzt zu Weissen daran wenden wird, das ist nicht so gut noch Gott so angenehm, als wenn du einem armen Christen eine Mahlzeit gäbest oder kleidest. Ja, jenes mißfällt Gott, und ist dem Teufel gedient; dies gefällt Gott, und mißfällt dem Teufel; denn dies hat Gott geboten, von jenem weiß er nicht. Wie viel tausend Gulden, meinst du, daß der Benno gekostet hat, und noch kosten wird? die alzumal verloren sind vor Gott, und dazu größern Zorn verdienet, damit man doch so viel rechten Heiligen hätte mögen dienen.

27. Meinst du nicht, wo auf denselben Tag irgend im Lande ein fromm Mann sich eines kranken und dürftigen Christen erbarmte, daß dahin sich Gott mit allen Engeln wenden würde, und den Rücken kehren gen Weissen, da der Benno gemartert und geplagt (sollte sagen erhaben) wird? Wann wollen wir einmal klug werden? wie lange soll man uns solches sagen? Frage doch [die] Vernunft darum, ob's besser sei, geben den armen Heiligen, denn zu Erhebung der todten Heiligen, die sein nichts bedürfen? Ist's besser und nöthiger, warum gibt man denn hie nichts, und dorthin so viel?

28. Aber Gottes Gerichte sind recht: wo wir nicht wollen zehn Gulden geben den rechten Heiligen, das Gott wohlgefällt, da soll uns der Teufel mit rasendem Geist besitzen und treiben,

daß wir güldne Schaufel und Hacken, und ein tausend Gulden nach dem andern hin schleudern nach den todten Beinen, und dazu alle Unglück und Ungnade verdienen. Aber wir wollen's nicht hören noch glauben; wohlán, wir werden's zuletzt hören und erfahren müssen, wenn's zu lange geharret ist. Schande suchen wir, Schande werden wir finden, und ist schon vorhanden.

29. Noch weiter sage ich, wenn's gleich alles also wäre, daß alle Zeichen und Wunder des Benno rechtschaffen, und von Gott selbst durch ihn geschehen wären; zum andern, wenn sie gleich auch um des Evangelii willen geschehen wären, wie Marc. 16, 20. Christus verheißt (welches doch nimmermehr mag bewiesen werden): dennoch sollte man absehen von dem frechen, freveln, tolln Vornehmen, die Heiligen zu erheben. Denn alle solche Zeichen, ob sie gleich beweiseten, daß der Mensch im Leben heilig wäre, so mögen sie uns doch nicht gewiß machen, ob er im Sterben bestanden und heilig blieben sei, weil Gottes Gerichte heimlich, wunderbarlich und erschrecklich sind, und er selbst sagt Matth. 7, 22. 23.: „Viele werden zu mir sagen: Herr, haben wir nicht in deinem Namen Teufel ausgetrieben, und viel Wunder gethan? Aber ich werde zu ihnen sagen: Weicht von mir, ihr Uebelthäter alle.“ Dies sind wahrlich wohl größere und gewissere Zeichen, denn Benno gethan hat, welche Christus selbst bekennet; noch verdammt er sie.

30. So schreibt auch Mose 5 Mos. 13, 1—3., daß Gott durch einen falschen Propheten lasse Zeichen kommen, daß er sein Volk versuche. Darum ist's gar nichts, ob auch nach dem Tode ein Heiliger bei seinem Grabe Zeichen thäte; wer weiß, ob uns Gott damit versuche? und habe dieweil denselben Heiligen verdammt im Tod, gleich sowohl als den falschen Propheten am Leben? Sonderlich ist diese Jahr groß, wo die Zeichen dahin gelangen, daß dadurch denselben Heiligen Leben gepreiset, und nicht der Glaube und Wort Gottes damit bestätigt wird. Wie denn sind alle Zeichen dieses Benno, durch welche nicht gesucht wird Bestätigung Gottes Worts, sondern seiner Ceremonien, seiner Fürbitt, der Kirche zu Weissen Ruhm, und der römischen Kirche Pracht und Gewalt. War es nicht ein groß Wunder, daß Balaam 4 Mos. 24, 1—5. ohne seinen Willen mußte Gottes Wort reden, und die Kinder Israel segnen? War es nicht

Wunder, daß Saul unter den Propheten weisagte? [1 Sam. 10, 10. 13.] Sollten sie darum heilig sein, daß der Heilige Geist solches durch sie redete und that?

31. Darum sollen wir Christen keinen Menschen nimmermehr heilig urtheilen vor dem jüngsten Gericht, wie St. Paulus lehrt 1 Cor. 4, 5.: „Richtet nicht vor der Zeit, bis daß der Herr komme, der das Finsterniß erleuchten wird“ 2c. Sonderlich weil wir wissen, daß Christus [Matth. 24, 24.] und Paulus [2 Theff. 2, 9. 10.] verkündigt haben, es sollen in diesen letzten Zeiten so viele, große und falsche Zeichen geschehen, daß auch die Auserwählten mögen verführet werden. Das mögen wir wohl thun, daß wir sie guter Meinung für heilig halten, wie ein jeglicher Christ den andern halten soll, aber darauf bauen und gewiß wollen sein, als eines Artikels des Glaubens (wie der Pabst wüthet mit seinem Benno und andern), das soll man nicht thun: ohn allein denen, die Gott selbst in der Schrift erhaben, ausgerufen und heilig geurtheilt hat, als die Patriarchen, Propheten, Apostel und Jünger 2c.

32. Ich glaube freundlich, St. Elisabeth zu Margburg sei heilig; item, St. Augustinus, Hieronymus, Ambrosius, Bernhardus, Franciscus; aber ich will nicht darauf sterben, noch mich verlassen. Mein Glaube soll gewiß sein, und gewissen Grund haben in der Schrift. Der Pabst aber, ja, alle Engel haben nicht Gewalt, einen neuen Artikel des Glaubens zu setzen, der nicht in der Schrift ausgedrückt ist.

33. Dies sei gesagt wider das teuflische Werk. Nun muß ich auch etwas hierzu thun wider die teuflischen Worte, damit man solch Werk den Leuten vorbildet und einredet. Denn ich wohl merke, was für Predigten zu Weissen gefallen werden, und wie man dem Volk wird das Maul schmierien, daß sie ja den Abgott hoch achten, und den Beutel weit aufthun sollen dem lieben St. Benno, das ist, ihrem Bauch zu gut und Ehren. Darum will ich christlicher treuer Meinung und Pflicht hiemit verwarnt haben alle, die solche Predigt hören werden, daß sie auf den Grund, und nicht auf den Schein sehen; denn ich sehe wohl, was für faule Gründe sie legen werden aus der Schrift auf ihr Gaukelspiel; wie auch schon bereits der Bischof zu Weissen in seiner Zettel Einen hat angeregt, nämlich:

34. Laudate Dominum in sanctis ejus, das soll heißen: „Lobet Gott in seinen Heiligen“ [Ps. 150, 1.]. Dieses Loben werden sie denn weiter dehnen, und sagen: das heiße auch Gott in seinen Heiligen loben, wenn man sie erhebt und anruft. Wenn du nun, lieber Mensch, solche Predigt hörst, so denke und sei gewiß, daß du den Erzlügner, den Teufel, selbst reden hörst, aller Lügen Vater [Joh. 8, 44.], der die Schrift und Gottes Wort verkehret. Deß nimm dir den Grund zur Bewährung, daß dieser Spruch im alten Testament geredet und gehalten ist, da doch kein Heiliger noch erhaben, noch angerufen ward, auch geboten war, nichts denn allein Gott anzurufen, wie er selbst sagt Ps. 50, 15.: „Rufe mich an zur Zeit der Noth, so will ich dir helfen, so sollst du mich ehren.“ Darum läßt er auch von sich rühmen, daß er sei ein Helfer aller Menschen, 1 Tim. 4, 10. Ja, der 36. Psalm, V. 7., spricht: er helfe beide Menschen und Thieren. Darum auch bei niemand Hilfe zu suchen ist, denn bei ihm alleine.

35. Ueber das, so redet dieser Spruch nicht von heiligen Personen, sondern von heiligen Stätten. Denn also lautet er aus dem Hebräischen: „Lobet den Herrn in seinem Heiligthum“, in sancto, vel sanctuario suo, wie auch der 20. Psalm, V. 3., spricht: „Er schide dir Hilfe vom Heiligthum“, und Psalm 22, 4.: „Du aber wohnest im Heiligthum“, das ist, in heiliger Stätte, und dergleichen viel. Daß also mit diesem Spruch der Gottesdienst angeregt wird, so im alten Testament durch die Leviten und Sänger im Tempel mit Singen und Klingen geschah, 1 Chron. 17, 4—6. Nun wir aber im neuen Testament keine Stätte haben, die Gott eingesetzt habe, sondern wir selbst sind der Tempel Gottes, 1 Cor. 3, 16., und Christus Joh. 4, 21. 23. alle leibliche Stätte aufhebt, da er spricht: „Man wird weder hie noch zu Jerusalem anbeten, sondern geistlich und rechtschaffen“, so muß dieser Spruch zu dieser Zeit nun auch vom geistlichen Heiligthum zu verstehen sein, also: „Lobet Gott in seinem Heiligthum“, das ist, in der Christen Gemeinde und unter uns selbst. Darum reimt er sich nichts auf der Heiligen Erhebung und Anrufen.

36. Und sollte das gelten, daß die Heiligen darum wären zu erheben und anzurufen, so müßte man die Schellen, Cymbeln, Pauken und Harfen auch erheben und anbeten. Denn es

folgt dem obgesagten Spruch nach im Psalm: „Lobet den Herrn in hellen Symbeln, Pauken und Saitenspiel.“ Wohlan, lobst du darin den Herrn, so rufe sie auch an, und erhebe sie, wie uns der Meißnische und bischöfliche Zettel lehrt in dem Spruch: Lobet den Herrn in seinen Heiligen. Ich schweige hie, als das zu lang ist hie zu handeln, daß diejenigen, so die Heiligen anrufen und erheben, gemeinlich nicht Gott darin loben, sondern schänden und lästern ihn, denn sie setzen ihre Zuversicht auf sie, und hoffen darauf. Welches heißt den Glauben verlassen, Gott verleugnet, und die Heiligen zum Abgott gemacht, davon anderswo genug ist gesagt.

37. Darnach haben sie den Spruch, Hiob 5, 1.: Rufe und lehre dich etwa zu einem Heiligen. Also blind und frevel sind die Papisten, wo sie das Wörtlein „Heilige“ finden, wollten sie gerne der Heiligen Ehre und Fürbitte gründen, gleichwie sie das Fegfeuer bestätigen, wo sie das Wort „Feuer“ in der Schrift erschnappen können, und das Weihwasser, wo „Wasser“ steht. Diesen Spruch Hiobs sollst du verstehen also: daß der Eliphaz straft den frommen Hiob, daß er gesündigt habe, weil ihn Gott straft, und spricht: „Kenne mir einen, und siehe dich um nach den Heiligen“; als sollte er sagen: Gott hat nie keinen Heiligen gestraft; du wirst auch keinen anzeigen, lehre dich zu welchem du willst; weil dich denn Gott so plagt, mußt du gewißlich nicht heilig, sondern ein Uebelthäter sein. Nun siehe, wie sein sie diesen Spruch geführt haben, daß man Heilige anrufen soll. Es gilt ihnen alles gleich viel; was sie denken, das muß die Schrift inhalten und lehren.

38. Der dritte Spruch Sprüchw. 20, 25.: Ruina est homini, devorare sanctum et postea quaerere vota. Hie haben sie devotare für devorare gelesen, daß ja die Heiligen feste stünden. Aber Salomon will also sagen: Laqueus est homini, exprobrare rem sacram, et postea vota quaerere: Es ist dem Menschen ein Strick, daß er das heilige Wort oder heilige Ding schändet, und will darnach mit Opfern und guten Werken fromm sein; gleichwie unsere Papisten das Wort Gottes verfolgen, und alles, was heilig ist, und gehen dieweil hin, halten Meß, und thun viel Gutes; denken aber nicht, daß sie ihr unheilig Wesen änderten und abließen, das Heilige zu verschlingen.

39. Ueber das, weil sie gestoßen sind, daß sie

keine Schrift haben für sich, daß man Heiligen soll anrufen und Mittler sein lassen, sondern die Schrift Christum alleine zum Mittler und Fürbitter macht, wie Paulus Röm. 3, 25. ff. 5, 1. 2. und 1 Tim. 2, 5. lehrt, und viel Dexten mehr, fahren sie zu und suchen neue Ausflüchte, und wenden die Schrift von sich und sagen: Mittler sei zweierlei, satisfactorius et intercessorius, das ist, einer, der für uns genug thut, das ist alleine Christus; die andern Heiligen sollen intercessorii, Fürbitter sein. Wenn man nun fragt, wo das geschrieben stehe, so weisen sie uns auf ihre heilige Kirche (die sie selbst find), die der Heilige Geist nicht irren lasse; dieselbige sage solches, darum sei es recht. Wenn sie aber in ihren Schulen so narreten, so hieße man's petitionem principii. Denn sie sollten bewähren, daß die Heiligen Mittler seien, welches die Schrift nicht lehrt. So fahren sie zu, als wäre es schon bewährt, und erdichten zweierlei Mittler aus eigenem Kopfe. Wenn du nun solches hörst, so kenne den Wolf bei der Stimme; denn der Heilige Geist lehrt nichts außer der Schrift, wie Christus spricht: „Er wird euch alles lehren, und erinnern, was ich euch gesagt habe“ [Joh. 14, 26.].

40. Also werden wir finden, daß dies Narrenspiel zu Meissen mit Benno ein lauter Lügen und Trügen des Teufels sein wird, beide in Werken und Worten. Darum hüte du dich, und denke also: Wenn's gleich alles recht und wahr wäre, weil es doch aber ein unnöthig Ding ist, daß du wohl entbehren kannst, so behalte dein Geld für deine Kinder und arme Leute, da es noth und wohl angelegt ist; viel mehr weil es nicht allein unnöthig, sondern auch falsch, lügenhaftig und teufelisch ist. Und siehe auf sie selbst: wenn's ihr Ernst und Herz wäre, Gott und seine Heiligen zu ehren, so würden sie tausend und aber tausend Stück finden, dem Nächsten zu helfen, deren ein jegliches tausendmal besser wäre, denn das ganze Gepränge solches Erhebens am Benno. Nun sie aber das lassen, und hieher fahren, so merkst du, daß sie blind und toll sind, und suchen dein Geld und ihren Nuß und Ruhm an dem Benno. Wiewohl ich hoffe, sie sollen zu späte kommen, und das Neze vor der Vögel Augen vergeblich stellen, wie Salomon sagt Sprüchw. 1, 17.

41. Willst du aber die Heiligen recht ehren und loben, so thue nach dem Exempel der Schrift,

dariinnen wir sehen, wie man im Gebet, oder Dank, oder Klagen vor Gdt die Gnade und Güter, den Heiligen von Gdt gegeben, einführt. Als, da Mose betet 2 Mos. 32, 13. und spricht: „Gedenke an Abraham, Isaak und Jakob, welchen du geschworen hast“ 2c., und Salomo Ps. 132, 1.: „Gedenke, Herr, Davids und alle seines Glends“; und Christus am Kreuze, Ps. 22, 5. 7.: „Unsere Väter hoffeten auf dich, und sind errettet; ich aber bin ein Wurm“ 2c., und Ps. 44, 1. 2.: „Gdt, wir haben's gehöret, unsere Väter haben es uns erzählt, das Werk, das du an ihnen gethan hast“ 2c., und dergleichen mehr. Hier siehest du, daß kein Heiliger wird angerufen; aber Gdt wird in denselben gelobet, daß er ihnen solch Gut verheißt und gethan hat, uns zu erwecken, auch solche Gnade bei ihm alleine mit aller Zuversicht zu suchen. Dazu uns genugsam ist der einige treue Mittler JEsus Christus, der Heilige aller Heiligen, dem alleine sei Lob und Ehre mit dem Vater und Heiligen Geiste in Ewigkeit, Amen.

751. Ein Brief des Battus Parmensis an Hieronymus Saulius, in welchem Hadrian nicht nur eines greulichen Geizes, sondern auch schändlicher und sodomitischer Unzucht beschuldigt wird.

Rom, den 13. Jan. 1524.

Aus Wolfs lection. memorab., tom. II, p. 199. — Bei Walch ist dies Schriftstück vom 13. Januar 1523 datirt, was aber jedenfalls falsch sein muß, weil Hadrian erst am 24. September 1523 starb, und hier von ihm als von einem Gestorbenen geredet wird. Daher haben wir 1524 gesetzt.

Ins Deutsche übersezt von Joh. Frid.

C. Battus Parmensis wünscht Hieronymo Saulio Heil.

1. Es mag euer Stillschweigen aus Nachlässigkeit, oder von vielen Geschäften, oder andern Ursachen herkommen, so wird mich's doch nicht abschrecken, an euch öfters zu schreiben, wiewohl ich in Wahrheit fast nicht weiß, was ich schreiben soll, da ich auf so viele an euch abgelassene Briefe nicht einmal ein paar Zeilen bisher habe herausbringen können. Ich kann weder lustige noch ernsthafte Dinge schreiben, und weiß ganz nichts, außer daß ihr, wie ich glaube, zu erfahren wünschet, was Pabst Hadrianus der Nachwelt für einen Namen hinterlassen. Denn von dessen Tod, halte ich, werden euch die Curen schon Nachricht erteilt haben.

2. Sein nachgelassener Ruhm ist nicht fein, und es hat sich jedermann über dessen Aufführung nicht weniger verwundert, als man sich über den Tod gefreuet. Denn er hat bei vielen Jahren seinen Lebenswandel und seine Laster so zu verbergen gewußt, daß man ihn als einen vermeinten rechtschaffenen und heiligen Mann zum Pabst einstimmig, und, wie ihr wißt, abwesend ernannt.

3. Er kam nach Rom, als ich vor Furcht vor der Pest nach Sabina mich begab; worauf diese gleich heftiger zu grassiren und von Tag zu Tag weiter um sich zu greifen anfang. Ich halte, das war eine Vorbedeutung eines so grundbösen und schädlichen Pabsts, der zu unserm Verderben aus Spanien hieher gekommen. Endlich ließ, da der Winter vor der Thür war, diese Wuth nach; daher ich wieder rückwärts nach Rom ging, allwo alles ruhig war, sowohl wegen der geringen Anzahl Leute, weil sich noch die wenigsten wieder in die Stadt zu machen getrauten, und die Pest viele aufgerieben hatte, als auch wegen der Strenge und Ernsthafteit des neuen Pabsts, welche an diesem Mann außer der Gelehrsamkeit noch einzig und allein zu loben war.

4. Er hat ein Edict ausgehen lassen, man sollte kein Gewehr führen; wollte haben, die Obrigkeit sollte das Recht auf das strengste beobachten, und keinen Erlaß Statt finden lassen. Das brachte ihm bei dem unerfahrenen Pöbel ein nicht geringes Lob zuwege; nachher aber lernte man erst einsehen, daß dieses nicht wahre Proben seiner Gerechtigkeit, sondern nur ein Deckmantel seines unersättlichen Geizes gewesen sei.

5. Wurde jemand um eines geringen Verbrechens willen vorgefordert, so kam er nicht ohne große Geldstrafe durch, und half ihm in diesem Fall weder die Gunst und Liebe bei redlichen und vornehmen Männern, noch auch sein vorher in Unschuld geführtes Leben das geringste. Hatten solche, die was Großes verbrochen, kein Geld, damit sie sich von der Schuld loskaufen und seinen Kropf füllen konnten, so ließ er sie ohne alle Barmherzigkeit entweder am Leben strafen, oder schickte sie zu ihrer ewigen Bestrafung auf die Galeeren; die aber fette Beutel mitbrachten, deren Schandthaten wurden als gering tractirt, und sie selbst kamen ohne Schaden davon.

6. Die Obrigkeitspersonen, die das Recht zu sprechen hatten, ließ er täglich bei Nachtzeit zu sich kommen, und trieb die Gelder, die sie von einem jeden Verklagten erpreßt, bei angestellter scharfer Untersuchung ein. Die Goldstücke zog er selbst auf der Stelle auf; er forschte auch von ihnen die Anzahl und Verbrechen derjenigen, die denselben Tag entweder vors Gericht gefordert worden, oder in Verhaft gekommen.

7. Er hielt so schlechte und so wenige Bedienten, daß der tägliche Aufwand kaum auf zwölf Ducaten (oder Goldgulden) sich belief. Und was braucht's viel? der Vatican schien nun nicht mehr jener päpstliche Palaß und gleichsam das Auge der Stadt (Rom), wie es weiland war, sondern wegen der Einsamkeit ein Haus zu sein, welches man, wie die Poeten schreiben, aus Furcht vor den Voltergeistern leer stehen gelassen. Niemals ist's geschehen, daß er Cardinäle, oder andere vornehme Herren, oder königliche Gesandten, die sich in Rom aufhalten, und der Gewohnheit nach zum öftern zu ihm kamen, hätte zur Tafel gebeten; daher wurde er dieser seltsamen Aufführung halber auch von niemand eingeladen. Weder die Schweizer- noch Reiterguardi, welche ihn, wie ihr wohl wißt, allezeit geleitet, wenn er ausfährt, und Tag und Nacht bei dem Eingang seines Palaßes Wache hält, bekam ihren Sold, sondern mußte immer Hunger leiden.

8. Noch ungerechter aber ging er mit der innern Wache, die unter Tags vor seinem Schlafgemach steht, um. Denn diesen reichte er nicht nur keinen Sold, oder bewies sich sonst freigebig gegen sie, sondern was die Cardinäle, oder andere Hofleute, auf gewisse Zeiten alljährlich auszutheilen im Gebrauch hatten, das zog er ihnen ab und wendete es zu seinem Nutzen an.

9. Die Städte, so unter päpstlicher Herrschaft stehen, hat er, wenn sie Gesandte an ihn schickten, die Glückwünschung abzustatten, und, wie es zu geschehen pflegt, so oft ein neuer Pabst erwählt wird, daß sie ihn der Treue und Ehrerbietung ihrer Bürger versicherten, solche mit einem Eid bekräftigen, und die von den vorigen Päbsten gemachten, von ihm aber bestätigten Gesetze nach Haus bringen mußten, nicht, wie andere Päbste, einige Vortheile genießen lassen, um sein Andenken unter den Nationen, wo nicht unsterblich, doch ruhmwürdig zu machen; vielmehr hat er ein und andern noch mehr Zölle oder Steuern zu tragen auferlegt.

10. Die Gelder, so einige Völker in dem diesseits der Alpengebirge gelegenen Gallien den um Sold gedungenen Soldaten von dem Zhrigen, in des Pabsts Namen und auf der Väter Annahmen, auszahlten, weil er damol von Italien sich entfernt, und seine Festungen vor dem Einfall der Feinde mußten verwahrt werden, ließ er keinesweges unter diejenigen Posten, die zu bezahlen sind, aufschreiben. Drei tausend fünf hundert spanische Soldaten haben ihn zu Schiff nach Italien begleitet. Damit er nun nicht diesen aus Scham und Scheu einen Sold zu geben oder wenigstens sie zu beschenken genöthigt wäre, ließ er ihnen Freiheit, zu Parma und Piacenza, als wie in einem feindlichen Land, außs Rauben auszugehen, Städte und Flecken

in Brand zu stecken und zu plündern, von andern aber Contribution zu fordern.¹⁾

11. Das sind Proben genug von seinem unaussprechlichen Geiz, welcher mit einer recht barbarischen Ungerechtigkeit scheint verknüpft gewesen zu sein. Denn unter allen, die mit ihm jemals umgegangen, und sich unter seinen Gehorsam begeben, hat er, seines erstaunlichen Reichthums ohnerachtet, dennoch keinem Menschen jemals eine Wohlthat erwiesen, oder jemand beschenkt, ausgenommen einen und den andern, und zwar erzgottlosen; woraus zu schließen, daß er entweder selbst gottlos, oder ein närrischer und verblendeter Mann müsse gewesen sein.

12. Wenn es übrigens Grund hat, was man nach dessen Tod hat ausgesprengt, so ist er allerdings ein gottloser und unzuchtiger Mensch gewesen. Denn er ging täglich in aller Frühe auf den Vatican, und damit niemand dahin kommen möchte, verriegelte er alle Thüren; einige von seinen Geheimen begleiteten ihn, und wenn er allda seinen Gottesdienst verrichtet, so begab er sich ganz allein in den innern Theil der Kirche. Was er daselbst bei seinem ziemlichlichen Aufenthalt vorgenommen, konnte niemand wissen, bis man nachher erfahren, daß er da ein vortreflich schönes Frauenzimmer gehabt, und man auf die Gedanken gekommen, er sei ihrer Liebe halben an diesen Ort so oft gegangen und habe mit ihr einen Umgang gehalten. Welches, daß es so sei, kann außer der niedlichen Gestalt dieses Frauenzimmers, der mehrmaligen mit ihr gehaltenen Zusammenkunft, und andern Muthmaßungen, die Krankheit, daran er gestorben, einen Beweis davon abgeben.

13. Er hat, ehe er abscheidete, zum öftern an der Harnstrenge und dem Bauchgrimmen krank gelegen, in welche Krankheiten diejenigen gemeinlich fallen, die in der fleischlichen Vermischung mit Weibspersonen keine Maß halten.

14. Wie man ihn denn überdies auch der Knabenschänderei beschuldigt, weil er unter seinen Bedienten einige junge und zarte, dabei außerordentlich schöne Leute hatte.

15. In seinem Schlafgemach soll man nach seinem Tod sehr viele zur Zauberei gehörige Instrumente gefunden haben. Seine geheimsten Diener, damit sie ein solch großes Bubensstück bemänteln, gestehen frei, er hätte an der Kunst, die Metalle zu verwandeln, ein großes Vergnügen gehabt, und sich darin zum öftern geübt. Ich bin aber nicht von denen, die alles gleich annehmen, besonders was man von Todten vorgeben will.

16. Daß er die, so zu ihm kamen, mit lächeln-

1) pecuniam impetrarent für imperarent. (Walch.)

den Mienen und liebkosenden Worten empfangen und niemand betrübt von sich gelassen, ist ein Zeichen seines listigen und verschlagenen Kopfs gewesen; in der That selbst aber bewies er sich hernach nicht so eifrig, wie er's in Worten und Mienen zu erkennen gab. Zudem ließ er nicht so leicht jemand vor sich kommen: schob die einmal übernommenen Sachen von einer Zeit zur andern auf; wenige brachte er völlig zu Stande, ausgenommen die das Münzwesen betrafen.

17. Vieles, was er bald nach übernommener päpstlicher Würde angefangen, hat er im Tode unausgemacht hinterlassen. Jedoch muß man außer allem Streit zweierlei an ihm loben, nämlich die Gelehrsamkeit und die Sparsamkeit. Seine Frömmigkeit und Heiligkeit soll, wie man sagt, nur verstellt gewesen sein, und das beweist man aus den Gründen und Muthmaßungen, die ich oben angeführt habe, welches Laster einer Verstellung sonderlich bei den Deutschen sehr gemein ist, denn es wollen alle für redlich und aufrichtig angesehen sein, und haben doch, ehe man sich versiehet, einen Schalk im Herzen.

18. Damit ich aber nicht mehr als es sich schickt, und mein Vorhaben leidet, von einem Todten, und zwar von einem verstorbenen Pabst rede, so mag das von des Hadrian Aufführung genug sein. Doch weil ich denke euch einen Gefallen zu erweisen, wenn ich euch von demjenigen Pabst, den ihr nun nimmer sehen werdet, einen kurzen Abriß gebe, wie er ausgesehen und gestaltet gewesen: so will ich euch desselben Bild, so deutlich als es möglich ist, vor Augen malen.

19. Hadrianus war von großer und gerader Statur, hatte ein länglich, hervorragendes und schönes Angesicht, außer daß die eingedrückte Stirn gegen den Wirbel zu weit hing. Die Augen waren klein; doch nicht ganz blau, wie bei den meisten Deutschen, sondern feurig und munter, und mit den Augenbraunen dermaßen bedeckt, daß man nicht leichtlich die darunter verborgene Schalkheit wahrnehmen konnte. Seine Nase war einem Adlerschnabel nicht unähnlich, allein dick und nicht sehr krumm. Die Backen waren etwas lang und hervorragend, und weil sie roth sahen, gaben sie dem ganzen Angesicht eine besondere Zierde. Er selbst ging aufgerichtet, sprach mit ungemeiner Annehmlichkeit, daß ihr ohne Zweifel von ihm würdet den Ausspruch gethan haben, er sei zum Regieren oder Herrschen geboren, obwohl seine Freunde und Anverwandten zu äußerst auf sein Grab diesen von den übrigen Lobeserhebungen abgeschnittenen Vers haben setzen lassen:

Hic nihil in vita infelicius duxit, quam quod imperaret.

Das ist, er hat in seinem Leben dieses für sein größtes Unglück gehalten, daß er sollte am Regiment sitzen. Es mögen nun diese Worte entweder auf seinen Befehl, oder mit der Anverwandten Willen sein hingeschrieben worden, so habe ich doch nichts Unvorsichtigeres und Thörichterers jemals gesehen. Auch davon mag es genug sein, und soll sich mein Brief mit der Erzählung von dem Hadriano schließen. Gehabt euch wohl, und sehet, daß ihr aufs ehefte herkommet. Rom, den 13. Januar Anno 1524, unter dem Kaiser Carl dem Fünften.

752. Des Conrad Begerius auf den Tod Hadrians VI. in Gegenwart der Cardinäle 1523 zu Rom gehaltene Rede.

Aus Kapps Nachlese nützlicher Reformations-Urkunden, Theil IV, S. 546.

In's Deutsche übersezt von Johann Fried.

1. Wenn wir, ehrwürdige Väter, von dem Demosthenes, dem großen Licht Griechenlands, ausgezeichnet lesen, es wäre ihn, so oft er öffentlich zu reden angefangen, ein Schauer angekommen: wie muß ich nicht erschrecken, dem es an Scharfsinnigkeit, Gelehrsamkeit und Beredsamkeit fehlt, und der überdies unter keiner Nation, wo die lateinische Sprache gesprochen und getrieben wird, geboren und unterwiesen worden? Und dieses um so viel mehr, da jener, wenn er zu Athen eine Rede halten wollen, sich keine sonderliche Sorge machen durfte, weil er nicht vor so vornehmen Männern, und allein vor Leuten aus Einer Stadt zu reden hatte; mein Unterfangen aber ist weit anders beschaffen, angesehen ich einen Vortrag thun muß vor der heiligen römischen Kirche Cardinälen, das ist, in der öffentlichen Versammlung des ganzen Erbkreises. Und ob ich auch zugebe, daß ich einmal in der Redekunst etwas gethan, welches jedoch was Weniges und Schlechtes gewesen: so ist dieses nunmehr durch die eine gar lange Zeit unterlassenen Uebungen im Reden entweder ganz entfallen, oder wenigstens eingerostet. Wenn nun gleich dem also ist, so macht mich doch sowohl eure hohe und sonderbare Leutfeligkeit, vortreffliche Väter, als auch der alte und löbliche Gebrauch, und überdem meine Obliegenheit, muthig und beherzt. Denn wer sollte sich fürchten vor den gelehrtesten und redlichsten Obergeworsten der Kirche, als die da sonst gewohnt sind, die Studierenden zu lieben und sie zur Tugend zu ermuntern, zumal von Sachen, die dem menschlichen Leben zur Ehre gereichen, zu reden? Insonderheit alsdann, wenn man sich nicht freiwillig und unverschämter Weise dazu eindringt,

sondern nur bemüht ist, dem aufgetragenen Amt eine Genüge zu thun. Und da dem gemeinen Wesen sehr viel daran gelegen ist, daß man hergebrachte gute Gebräuche nicht abgehen lasse, so scheint's, man müsse vor andern über diesen halten, die das Gedächtniß der Abgestorbenen betreffen. Denn was kann man sich wohl Gutes von dem versprechen, der sich in Erweisung des letzten Ehrendienstes schläfrig und undankbar erzeigt? obwohl mich eine ganz andere Ursache, hier aufzutreten, angetrieben hat.

2. Denn da ich die Ehre fünfzehn Jahr lang genossen, mich unter die Klienten des unvergleichlichen Pabsts, dem wir an heutigem Tag das Zeichenbegängniß halten, zu zählen, und ich in eine große Betrübniß über dessen Tod gesetzt worden: so konnte ich nicht umhin, dem Ansuchen der Familie Platz zu geben und das Amt eines Zeichenredners über mich zu nehmen. Ich wollte mich also, vortreffliche Väter, wo es möglich wäre, viel lieber in meinem großen und empfindlichen Leidwesen einigermaßen zu beruhigen suchen, als glauben, daß ich im Stande sei, einen dieser so ansehnlichen und vornehmen Versammlung anständigen Vortrag zu thun. Wie nun, hochansehnliche Väter, die Natur, als die allgemeine Mutter, alle andere Sachen wohl und weislich anordnet, also scheint das Leben der Verstorbenen ihr Angehen durch ein besonderes und majestätisches Gesetz anbefohlen zu haben. Denn wenn man der Sache nachdenkt, so wird man gewahr, daß fast alle andere Handlungen und Bemühungen der Menschen nur dahin abzielen, wie wir entweder den Seligen die letzte Ehre schuldigst erweisen, oder die menschliche Gesellschaft erhalten und unser Geschlecht fortpflanzen mögen. Denn wir richten Gotteshäuser nebst dazu gehörigen Priestern und Priesterämtern zu keinem andern Ende auf, als daß wir dem unsterblichen Gott geben, was Gottes ist; zeugen auch in keiner andern Absicht Kinder, als daß durch uns die menschliche Gesellschaft erhalten werde. Und wenn auch jemand in seinem ganzen Leben diese beiden Stüce zu bewerkstelligen sich bemühet, so wird endlich dieses herauskommen, daß er Gott für den Schöpfer aller Dinge hält, sich selbst aber für nichts anders, als einen elenden, sterblichen Menschen ansieht.

3. Indem wir aber das Gedächtniß der Verstorbenen begehren, so lernen wir unter andern nützlichen Dingen auch dieses, worüber die Scharfsinnigsten unter den Alten so oft und so lange gestritten haben, fast für gewiß und ausgemacht annehmen, daß das menschliche Geschlecht der göttlichen Natur theilhaftig sei. Denn wer ist wohl so wunderbarlich und so unverständlich, daß, wenn er auf einer Seite ge-

hört, unter den Weltweisen fänden sich solche, die die Unsterblichkeit der Seelen in Zweifel zögen, auf der andern Seite aber hie und da bei allen Nationen wahrgenommen, wie man den Verstorbenen den letzten Dienst erwiese, und ihnen zu Ehren Zeichenbegängnisse anstellte, er nicht bei sich selbst überzeugt würde, der Mensch hätte etwas mit Gott gemein? Man darf auch nicht die Heiden selbst für so verkehrt ansehen, als erzeugten sie denen nach dem Tod fast göttliche Ehre, von denen sie gleichwohl hielten, daß ihre Seelen mit den Körpern stürben; vielmehr ist's glaublich, daß die Natur zu gleicher Zeit, da sie in das menschliche Gemüth die Sorge für die Todten gepflanzt, habe zu erkennen geben wollen, es bleibe etwas nach dem Tod zurück, dem die Hinterbliebenen einen Ehrendienst schuldig wären.

4. Diesen Zweifelsknoten nun, der die heidnischen Weltweisen so viele Jahre hindurch eingenommen und sie erbärmlich verblendet, hat unser Herr und Gott, Jesus Christus, durch seine heilsame und seligmachende Lehre aus den menschlichen Gemüthern verbannt. Dessen göttliche Lehre die katholische Mutter, die Kirche, auch angenommen und sich darauf berufen, daß die Seelen der Menschen unsterblich seien, auch verordnet und anbefohlen, man sollte die Verstorbenen durch die Fürbitte und andere Liebeswerke aufrichten und sie in Ehren halten. Welche Verordnung, da sie von allen und jeden zu verstehen, wie viel mehr hat man sie bei solchen zu beobachten Ursache, die das höchste Priesterthum mit aller Heiligkeit und Redlichkeit geführt haben. Denn auf solche Art können theils die gottseligen Handlungen der Lebenden dem auf der Reise nach dem Himmel noch vielleicht herumirrenden Geist zu Hülfe kommen, theils die Hinterbliebenen zu einem unsträflichen Wandel einen Antrieb bekommen.

5. In diese Zahl setzen wir mit allem Recht den neulich uns durch den Tod entrißenen allerheiligsten Pabst Hadrianus, angesehen derselbe diese höchste Würde auf Erden mit solchem Eifer, mit solcher Sanftmuth und Gerechtigkeit angetreten und geführt, daß er wohl verdient, in das Register der guten Päbste gebracht zu werden. Damit aber euch, ansehnliche Väter, dieses desto deutlicher in die Augen falle, so bitte ich mir euer geneigtes Gehör aus, wenn ich dessen Leben und Wandel in einem ordentlichen Zusammenhang erzählen werde.

6. Es ward Hadrianus zu Utrecht, einer berühmten Stadt in Nieder-Deutschland gegen Frankreich zu, im Jahr Christi des Gott-Menschen 1459 im Monat Martio, von zwar armen und geringen, dabei aber gottesfürchtigen und ehrlichen Eltern geboren; und nachdem er die ersten Anfangsgründe in den Wissenschaften erlernt, schickte man ihn nach

Löwen in den Niederlanden, allwo nicht lange zuvor eine Academie war aufgerichtet worden. Allda legte er sich, nachdem er sich in der Grammatik und andern freien Künsten wohl umgesehen, auf die Theologie, darinnen er solchen Fleiß bewiesen und dergestalt zugenommen, daß er in kurzer Zeit, nachdem er durch die Wahlstimmen seiner Lehrer zu einer Profession in der Gottesgelahrtheit gelangt ist, es allen andern seines Gleichen zuvorgethan. Bald darauf erwählte ihn das Collegium Canonico-rum, welches in dem heiligen Tempel des Apostelfürsten aufgerichtet worden, zum Decano; er selbst aber that, sobald er nur mehr Zeit und Gelegenheit zu einem bessern und heiligern Lebenswandel bekommen, fast nichts anders, als daß er mit allem Fleiß sein theologisches Amt abwartete, täglich in die Kirchen ging, sang, betete und predigte.

7. Hiernächst damit man nicht denken möchte, als hätte er nur mittelmäßige Gaben und Geschicklichkeit besessen, er auch andern seiner Zeit und zugleich den Nachkommen mit seiner heilsamen Erkenntniß dienen könnte, so hat er unter andern Schriften zwei Bücher hinterlassen. Das eine faßt eine Erklärung in sich über das vierte Buch Sententiarum; das andere handelt vermischte Fragen ab (die man quodlibeticas nennt). Welche Werke um ihrer Gründlichkeit und der deutlichen und von aller Schwülstigkeit, die sonst den Scribenten sehr gemein ist, weit entfernten Schreibart willen, bei den Gelehrten in solchem Ansehen stehen, daß man sie vorlängst hie und da bei Handen hatte. Und ob sie schon nachher von den Freunden dem Druck sind überlassen worden: so ist doch dieses ohne sein Wissen geschehen, und hat, da er es erfahren, einen großen Unwillen darüber bezeugt. Endlich, damit er noch deutlicher seine große Liebe zu den theologischen Studien möchte zu erkennen geben, so ließ er in eben dieser Stadt ein kostbares und schönes Haus bauen, welches er nachher einigen jungen Leuten, die sich der Gottesgelahrtheit ergeben, zur Wohnung einräumte.

8. Da er nun diese ihm als einem sehr christlichen Mann wohlanständige Lebensart viele Jahre her geführt, und immitteltst sein Ruhm weit und breit erschollen, so hielt Kaiser Maximilian, gloriwürdigsten Andenkens, welcher um die Zucht und Unterweisung seines Enkels, des damals die Jünglingsjahre an tretenden und nunmehrigen Kaisers Carl, sehr besorgt war, dafür, er könnte den künftigen großen Prinzen keinem bessern Mann, als diesem vortrefflichen Lehrer seiner Zeit, anvertrauen. Er schickte deshalb Abgeordnete an ihn, die ihn fragen mußten, ob er die neue Stelle wolle annehmen? welche, nachdem er sie endlich nach öfters gegebener abschläglicher Antwort dennoch übernom-

men, so ließ er bei dem königlichen Prinzen dieses seine vornehmste Sorge sein, daß er ihn lehren und angewöhnen möchte, Gott und göttliche Dinge eifrigst und demüthigst zu verehren, und nächst dem der Gerechtigkeit, Liebe, Gnade, und anderer königlicher Tugenden sich zu befleißigen. Vermittelt dieser und anderer heilsamer Regeln hat er in kurzer Zeit den jungen Prinzen so weit gebracht, daß er sowohl zu der höchstansehnlichen Thronfolge, zu der er damals bestimmt war, für tüchtig gehalten worden, als auch von derselben Zeit an nicht wenige Proben und Zeugnisse einer gehabtten vortrefflichen Anweisung abgelegt hat.

9. Ohngefähr einmal trug sich's zu, daß dieser Prinz seinen Herrn Großvater mütterlicher Seite, Ferdinand, der damals in Spanien weit und breit regierte und schon ein sehr alter Herr war, durch einen Gesandten wollte besuchen lassen; und als er sich nach einem Mann, dem er die Gesandtschaft auftragen könnte, umsah, so ist ihm keiner beigefallen, der sich nach seinem Wunsch besser dazu schickte, als Hadrianus, weil er glaubte, es würde niemand dem alten Könige seine, als des künftigen Nachfolgers, Gemüthsart besser eröffnen können, als derjenige, von dem er besonders wäre unterwiesen worden. Demnach trat unser Hadrianus die Reise zu Land an; so bald er aber zu Paris angelangt, entschloß er sich, nicht gleich von da fortzufahren, sondern einige Tage zu verziehen, bis er die berühmte Academie in Augenschein genommen hätte. Derhalben ging er in die Sorbonne, als das vornehmste Collegium daselbst, hörte den Disputanten fleißig zu, und disputirte auch selbst mit ihnen accurat und vertraulich. Von dannen setzte er seine Reise fort, und wurde, alsbald er zu dem Ferdinando kam, mit sonderbarer Ehre und Gnade aufgenommen, nicht sowohl aus der Ursache, weil er von seinem Enkel, und zwar von dem ältern, den er noch nie gesehen, und bald zum Nachfolger haben würde, abgesendet wäre, als vielmehr deswegen, weil der junge Prinz vorher keinen einzigen Gesandten an ihn abgefertigt hatte.

10. Nachdem er aber einige Jahre sich allda aufhielt, geschah es, daß die Kirche zu Tortosa ihren Bischof verlor. Weil nun die weisesten Häupter, so nach dem erfolgten Tode des Königs am Regiment saßen, um einen tüchtigen Prälaten für besagte Kirche sich umsahen: so schrieben sie an den in den Niederlanden sich befindlichen Carl, und baten inständig, er möchte dem Hadrian dieses heilige Amt, ob er gleich solches anzunehmen nicht geneigt wäre, auftragen; worauf er auch ohne lange Ueberlegung die Anstalt gemacht, daß ihn der römische Pabst über oberwähnte Kirche zum Bischof machte, und ihm zugleich das ansehnliche

Amt eines Generalinquisitoris der keiserlichen Bosheit in diesen königlichen Landen auftrag; welche beide Dienste er mit solchem Fleiß und Treue verwaltet, daß er bald darauf vom Pabst Leo dieser und anderer seiner vortreflichen Verdienste halber in das hochwürdigste Cardinalscollegium aufgenommen wurde.

11. Etliche Monate darauf geschah es, daß König Carl zu Uebernehmung der römisch kaiserlichen Krone mußte wieder nach Deutschland reisen, und deswegen einem andern redlichen und klugen Mann die Administration der spanischen Lande auftragen. Allein, auch hier ist er nicht lange mit sich zu Rathe gegangen, sondern hat ohne Anstand dieses wichtige Amt dem Hadriano anvertraut. Und ohnerachtet ihm (ohne sein Denken und Suchen, ja vielmehr wider seinen Willen) so hohe und seltene Verrichtungen angehäuft worden, so hat er sich doch bei seiner von Tag zu Tag vermehrten Glückseligkeit beflissen, daß er ja nicht möchte hochmüthig und aufgeblasen werden, oder an den Reichthum sein Herz hängen; vielmehr sahe man, daß je günstiger ihm das Glück war, er auch so viel bedacht gewesen, sich demüthig und bescheiden aufzuführen.

12. Bei diesen erzählten herrlichen Tugenden aber, womit er seinen Wandel zu zieren beständig bemüht war, hat es dem Allerhöchsten gefallen, diesen treuen Knecht nicht ohne heilsame Versuchungen und Anfechtungen zu lassen. Denn sogleich nach des Königes Abgang entstand bei der spanischen Nation der blutigste Tumult, und es gerieth bei ihr durch Mord und Todtschlag, durch Sengen und Brennen, durch Rauben und Plündern alles in die äußerste Verwirrung. Da nun dieser kluge Vater, wie es einem ansehnlichen und redlichen Gubernatori zusteht, die Urheber zu bestrafen und dem Unwesen zu steuern suchte, so ist's unbeschreiblich, was dieses für Arbeit, Bekümmerniß und Sorge gekostet habe, und wie vielmals er darüber in die augenscheinlichste Lebensgefahr gekommen sei, welche er jedoch, mit der Hülfe Gottes, auf den allein er sein Vertrauen [gesetzt hat], das allgemeine Wohl zu befördern, nicht gescheuet und glücklich überwunden, wobei die Worte, die er beständig im Munde führte, sehr merkwürdig sind: Wenn jemand's Wege dem HErrn wohlgefallen, so macht er auch seine Feinde mit ihm zufrieden. Dieses erhielt er auch in dem obgleich sehr hitzigen und gefährlichen Tumult durch seine Gerechtigkeit und Sanftmuth, daß der unruhige Pöbel, wenn er erfuhr, daß der Rath wider ihn einen scharfen Schluß gefaßt, die Schuld auf seine zwei Collegen schob; wenn man aber die Gelindigkeit vormalten ließ, er dieses Gute niemand anders als dem Hadriano verdankte.

13. Inzwischen, da die Bitterkeit des Pöbels sich gelegt, und die meisten, so die größte Schuld mit hatten, mit gehöriger Strafe angesehen worden, kam der Tod Pabst Leonis dazu; und es wurde, nachdem die Stimmen des heiligen Cardinalscollegii sich eine Zeitlang nicht vereinigen konnten, endlich Hadrianus zum Pabst erwählt und öffentlich ausgerufen. Er hat, wie ihr wißt, ansehnliche Väter, solchen Ausgang nicht vermuthet, noch sich dergleichen jemals in Sinn kommen lassen. Die Boten beschleunigen ohne Verzug ihre weite Reise nach Spanien, und wollen die angenehme Zeitung überbringen. Damals hielt sich der allerheiligste Vater zu Vittoria, einer Stadt in Cantabria (oder Biscaya) auf, und als ihm der Bote bei Behändigung des Briefs unter frohen Glückwünsungen wollte den Fuß küssen, so weigerte er sich so lang, bis er im Durchlesen des Briefs von der unvermuthet überbrachten Nachricht überzeugt worden, und hat sofort diese Ehre angenommen. Dem ohnerachtet änderte er an seiner übrigen Lebensart nichts, bis er nähere und gewissere Umstände erfuhr, wie die Wahl abgelaufen. Alsdann fing er erstlich an, nachdem er vor allen Dingen dem unsterblichen Gott und dem heiligen Collegio gebührenden Dank abgestattet, sich aufzuführen und verehren zu lassen, wie andere römische Pabste gethan. Seinen Namen hat er, wider die von langer Zeit hergebrachte Gewohnheit, unverändert behalten, anzuzeigen, daß, ob er wohl nunmehr das Pontificat überkommen, so müßte er vermöge seiner vorigen Bescheidenheit und Demuth sich ausethun, als wenn er's nicht hätte. Uebrigens, da er sahe, der Kirche sei viel daran gelegen, daß er sich aufs eheste nach Italien begeben, so dachte er vor allen Dingen darauf, wie er die Reise bald endigen möchte.

14. Derhalben ging er zu Schiff und fuhr nach Tarragona; mußte sich aber daselbst einige Tage verweilen, weil wegen einem entstandenen Sturm auf der See nicht fortzukommen war, und die Schiffer ihn baten, da zu bleiben. Sobald der Wind sich gelegt, machte er sich auf, und traf in wenigen Tagen zu Genua ein. Von da er an dem Ufer des Toscanischen Meers in Civitavecchia einfuhr und sofort zu Rom einzog, nachdem er zuvor von eurem ansehnlichen Collegio mit gebührender Ehrenbezeugung eingeholt worden.

15. Sobald der Krönungsactus vorbei war, richtete er seine Gedanken darauf, wie er dem Verfall in der Christenheit durch dienliche Mittel abhelfen möchte. Indem er aber am meisten damit sich beschäftigte, so kam die Pestilenz sehr stark und zu allgemeiner Bestürzung nach Rom; und obgleich viele auch in dem päpstlichen Palast daran

starben, so ließ er sich doch nicht bewegen, daß er sich an gesunde Oerter hätte bringen lassen; und, welches am meisten zu bewundern, setzte er seinen Fuß aus seinem Palast, so lang dieses erbärmliche Elend dauerte, nur damit es nicht das Ansehen hätte, als wollte er schon wieder der zuvor erst mit einem langwierigen Interregno, und jetzt mit einer ungesunden Luft geplagten Stadt den Rücken zuzehren und sie in der Noth stecken lassen.

16. Zu obigem Endzweck fertigte er vor allen Dingen einen apostolischen Nuntium an Deutschland, die Wuth der Lutheraner zu bestrafen, auf den von Fürsten und Ständen gehaltenen Reichstag nach Nürnberg ab; schickte auch in verschiedene andere Länder Nuntios aus, die den uneinigen oder in Krieg verwickelten Königen zum Frieden rathen sollten. Diese, da sie (zwar nach dem Willen Gottes) nichts ausrichteten, hat er sich dermaßen darüber alterirt, daß von diesem Schmerz der größte Theil seiner tödtlichen Krankheit, daran er nachmals seinen Geist aufgab, herzuleiten ist. Doch, wie er sahe, daß die Könige ihre Kriege fortsetzten und keinen dauerhaften Frieden eingehen wollten, so kündigte er ihnen einen Stillstand auf drei Jahr unter angedroheten harten Strafen an; da sie sich aber auch dazu nicht verstanden, und für den Verfall kein ander Mittel ausfindig zu machen war, richtete er mit den Fürsten und Völkern Italiens ein Bündniß auf, vermöge dessen sich die Stadt (Rom) und ganz Italien gegen die Ungläubigen vertheidigen sollte. Zu dem Ende schickte er der heiligen römischen Kirche Cardinal Legatum a latere mit einer großen Summe Geld nach Ungarn, damit er dieses Königreich, so einen feindlichen Einfall der Türken am ersten zu besorgen hatte, im Gehorsam und in der Treue erhalten möchte; half hiernächst auch andern Christen in Dalmatien und Aegypten, die sich vor diesen grausamen Feinden gar sehr fürchteten, mit Geld und Proviant aus, ohneachtet er selbst an dem erstern sehr erschöpft war.

17. Indem er nun alle Arbeit, Mühe, Fleiß, Sorge und Wachsamkeit dahin angewendet, daß er dem leider allzuunruhigen Schifflein Petri den Beistand der Nachhand Gottes möchte erbitten und zuwege bringen: siehe, so fiel er in eine Krankheit, welche, da sie mit wunderbarer Abwechselung, in die man sich nicht finden konnte, bald zu- bald abnahm, so hat endlich der ehrwürdige Vater nach einem ein und vierzigstägigen Lager seinen Geist aufgegeben. Doch ehe als noch die Gemüths- und Leibeskräfte anfangen abzunehmen und er sehr matt und schwach wurde: so werdet ihr euch, ansehnliche Väter, selbst wohl zu erinnern wissen, wie väterlich und liebevoll er zu euch in Gegenwart von seinem letzten Willen und andern Bedürfnissen der Kirche

hat reden wollen; welches, da er es wegen äußerster Schwachheit und annahenden letzten Zügen nicht mehr zu Stand zu bringen vermochte, so ist's billig und recht, daß man den guten Voratz eben so hoch als die löbliche That selbst halte.

18. Auch ist euch, ansehnliche Väter, nicht unbekannt, da er nach Rom kam und den römischen Stuhl sowohl durch entsetzliche große Schulden, als auch durch Krieg und Pestilenz ganz erschöpft, ja scheußlich und abscheulich und beinahe hinfällig antraf, wie ungern, wie langsam und aus dringender höchster Noth er zu denjenigen Mitteln gegriffen, ohne welche dieser gute und treue Hirte entweder hätte müssen verzagt und kleinmüthig werden, oder doch wenigstens der höchsten von vielen hundert Jahren so rühmlich verwalteten päpstlichen Würde eine ewige Schande oder Schaden zufügen. Und gewiß, es müssen alle Unparteiische, in Betracht dessen, was dieser Mann binnen Einem Jahr gethan, gestehen, daß, wo er länger bei Leben geblieben, seine übrigen Unternehmungen gleich wichtig und den Christen höchst ersprißlich würden gewesen sein. Uebrigens hat man bisher Fußtapsen einer so verborgenen Weisheit und eines so unergründlichen Rathes des großen Gottes angetroffen, und man wird sie auch inskünftige noch öfter wahrnehmen, daß, wenn wir arme, schwache Menschen der Sache nachzudenken anfangen wollen, er uns ganz und gar verläßt; hingegen gerade dasjenige thut, worauf wir am allerwenigsten gefallen, jedoch so, daß er nichtsdestoweniger alles zu seines allerheiligsten Namens Ehre und der Menschen Wohlfahrt und Nutzen einrichtet.

19. Aber, o wie wichtig, wie ungewiß ist nicht unsere Hoffnung! nach der wir uns auf alles gewisse und untrügliche Rechnung machen. O wie unkräftig und unerhörlich ist das Gebet der Sterblichen, darinnen wir für unsere Fürsten um langes Leben umsonst bitten! O wie eitel sind unsere Vorurtheile, nach welchen wir in Bewunderung ihrer Tugenden und übrigen herrlichen Leibes- und Gemüthsgaben, denken, Gott werde uns unverzüglich das gewähren, was uns gut dünkt!

20. Wenn der tödtliche Hintritt des allerheiligsten Pabsts, ansehnliche Väter, einen Schaden nach sich gezogen; wenn er ein Unglück angerichtet; wenn er eine Wunde dem gemeinen Wesen, oder auch Privatpersonen geschlagen: so sind wir selbst diejenigen, die sie bekommen, die sie mit Geduld ertragen und in Ewigkeit fühlen müssen, von deren Verhalten der allgewaltige Gott eben einen klaren und deutlichen Ausspruch gethan, und uns zeigen wollen, was wir verdienet, daß er diesen ihm so wohlgefälligen Mann unserer Gesellschaft so plötzlich entriß.

21. Weil nun aber dem also ist, ansehnliche Väter, so ziemt sich's, den Tod des allerheiligsten Pabsts nun nicht mehr länger zu betrauern, sondern vielmehr ihm die herrliche Seligkeit, dazu er erhoben worden, von Herzen zu gönnen. Denn nachdem wir dargethan, wie er von Jugend an beständig der Gottesfurcht, Gerechtigkeit, Liebe und andern vortrefflichen Tugenden sich ergeben; da ihr ferner verstanden, wie er seine ersten Lebensjahre zu Erlernung und zum öffentlichen Vortrag

der Gottesgelahrtheit, die letzten aber zur Aufsicht über die Kirche und Königreiche angewendet: was ist nun weiter übrig, als daß wir mit fester und ungezweifelter Zuversicht annehmen, er sei nunmehr aus dem finstern und schwarzen Kerker dieses elenden Lebens frei, und zu jenem wahren und ewigen Licht aufgefahren, und die gewisse und unendliche Belohnung der himmlischen Seligkeit, nämlich das unaussprechliche und herrliche Anschauen der Majestät Gottes in alle Ewigkeit genieße.

Des neunten Capitels fünfter Abschnitt.

Von der, allem Vermuthen nach auf Herzog Georgs Anstiften, zu Befolgung des vom Reichsregiment zu Nürnberg den 20. Januar 1522 publicirten Beschlusses (Siehe oben das 727. Document.), von den Bischöfen zu Merseburg und Meißen vorgenommenen Visitation in den churfürstlichen Landen.

A. Von der Visitation des Bischofs Adolph zu Merseburg, besonders aber von der Streitigkeit zwischen diesem Bischof und den Pfarrerherren zu Schönbach und Buch.

753. Zwei Schreiben des Johann Stumpf, Pfarrers zu Schönbach, an Adolph, Bischof zu Merseburg, von 1522, darin er beweist, daß es keine Ketzerei sei, das heilige Abendmahl unter zweierlei Gestalt zu reichen, und sich ferner des Bischofs Schutz wider seine Feinde und ein sicheres Geleit ausbittet.

Aus Kapps „Nachlese“, Theil II, S. 557.

Aus dem Lateinischen überlegt von Johann Fried.

Johann Stumpf dem Bischof zu Merseburg.

Es soll eine Ketzerei heißen, daß ich etlichen auf ihr Verlangen das Abendmahl unter beider Gestalt gereicht habe. Eben als wenn das eine Ketzerei wäre, da man nichts wider die Schrift annimmt, oder thut. Die Schrift stimmt mir bei 1 Cor. 11, wo zu ersehen, daß dieses der Gebrauch in der ersten Kirche gewesen. Allein, sprechen sie, es streitet mit den Versammlungen der Kirchenväter. Ich antworte: Fürs erste ist in keinem alten Synodo der Gebrauch beider Gestalt verboten. Hernach, so hat die neueste Versammlung zu Basel denselben nicht als ketzerisch verdammt, ja vielmehr den Böhmen

verstattet. Auch werde ich als ein Ketzer ausgeschrien wegen eines greulichen Verbrechens, da doch meine Verleumder bedenken sollten, daß der Gebrauch des Abendmahls unter beiderlei Gestalt in keinem Synodo für ein Verbrechen angesehen worden. Ferner sollten diejenigen, die mir's als eine große Uebelthat anrechnen, daß ich den Leib und das Blut des Herrn in die Hand austheile, ohne Meßgewand, in der gemeinen Sprache etc., wissen, daß man nicht gleich jemand zum Ketzer machen sollte, der etwas wider die Concilien vorgenommen, weil man das für keinen Glaubensartikel zu halten hat, was von verschiedenen und mit einander streitenden Concilien, ohne Einstimmung der Schrift, beschlossen wird. Denn wir glauben den Concilien nur in so fern, als wir der Schrift glauben. Es mag sein, daß ich wider die römischen Kirchengebräuche gehandelt, so habe ich doch darin wider das Evangelium mich nicht veründigt. Deshalb sehe ich meine Fehler und Verbrechen noch gar nicht ein. Und ich zweifle nicht, daß diejenigen, so sich nicht geschämt, mich fälschlich zu beschuldigen, auch keine Scheu tragen werden, mich Unschuldigen, es geschehe mit Recht oder Unrecht, zu verdammen.

Johann Stumpfs anderes Schreiben an den Bischof zu Merseburg.

Heil! Hochwürdigster Herr, ich habe schon in meinem vorigen Schreiben zu erkennen gegeben, daß ich mir von eurer ehrwürdigen Vaterheit nichts besorge. Denn ich von eurer Gottseligkeit schon

überzeugt bin, welche nicht nur dem Unschuldigen kein Leid widerfahren läßt, sondern auch den Elenden zu einer Zuflucht dienen kann. Vor denen aber fürchte ich mich, durch deren Lande ich reisen muß, welche, wie sie gegen meines Gleichen gesinnt seien, haben sie genugsam offenbart. Man stellt uns allenthalben hinterlistiger Weise nach, und wenn ich mich der Gefahr aussetzte, handelte ich gottlos. Demnach bitte ich E. E. W. um ein sicher Geleit, da ich denn ohne Verzug von meinen Handlungen Rechenschaft zu geben bereit sein werde. Hat David jenes Weib angehört, so bitte ich, E. E. W. wollen einen armen Prediger auch hören, dem doch, so schlecht ich auch bin, eine christliche Gemeinde anvertrauet worden.

754. Antwort, welche die Pfarrer zu Schönbach und Buch dem Schöffer zu Colditz gegeben haben.

Nach dem 25. Aug. Anno 1523.

Aus Kapps „Nachlese“, Theil II, S. 562. — Walch hat in der Ueberschrift „Anno 1522“, doch aus dem Inhalt ergibt sich, daß dies Schriftstück später zu setzen ist als die „Handlung“, No. 756, welche am 25. August 1523 stattfand.

Ihn Deutsche übersezt.

1. Hätten sie sich vor dem Bischof zu Merseburg öfter, als es nöthig gewesen, gestellt und verantwortet. Denn, wäre er ein wahrer und evangelischer Bischof, so würde er seine Schafe also besuchen, wie Christus gethan und gelehrt hat. Denn episcopus heißt einen Aufseher, nicht aber einen, der nur seine Untergebenen vorfordern und über sie herrschen will.

2. Weil der Bischof in der vorigen Handlung,¹⁾ mit Beiseitsetzung aller Scham und christlichen Bescheidenheit, den Satz öffentlich behauptet, es wäre besser, daß ein Geistlicher eine Hure, als eine Frau hätte, da doch Gott die Hurerei, ein Weib aber zu nehmen, nicht Gott, sondern nur Menschen verboten: so ließe ihr Gewissen nicht zu, mit dergleichen frechen und tyrannischen Bischöfen zu handeln, wo sie nicht erst ein öffentlich Zeugniß ablegen, sie wollten von dergleichen Gotteslästerungen ablassen, und sich nach dem Worte Gottes, wie es Bischöfen zusteht, halten. Denn Johannes [2. Ep., B. 10.] spricht: „So jemand diese Lehre nicht bringt, den grüßet nicht“; und Gal. 1, 8. verflucht Paulus alle solche; 1 Cor. 5, 9. f. aber befiehlt er, keine Gemeinschaft zu haben mit solchen, die dem Worte Gottes nicht wollen gehorchen.

1) Dies bezieht sich auf das Document No. 756.

3. Sie bäten also den Schöffer, er möchte seines eigenen und ihres Gewissens halber sie ja nicht zu so schlimmen Dingen mit Gewalt zwingen oder nöthigen lassen, wo nicht erst der Bischof ablasse, das theure Wort Gottes zu verwerfen, zu verlästern und deselben Lauf zu hindern. Denn sie würden nicht nur den Bann für nichts achten, sondern auch das Leben dafür lassen. Und thäte es ihrem Gewissen nichts, daß der Bischof sich auf die römische Kirche und deren Gebräuche beziehe. Denn Petrus sagt: man müsse Gott mehr gehorchen, als den Menschen. Apost. 5, 29.

Der Bischof aber zu Merseburg hat gesagt:

1) Es wäre besser, daß ein Geistlicher eine Hure, als eine Frau hätte.

2) Es könne dieser Glaubensartikel: Er ist auferstanden von den Todten²⁾ nicht aus dem Evangelio erwiesen werden.

3) Pauli Briefe wären nicht das Evangelium.

755. Des Bischofs zu Merseburg Citation an Johann Stumpf, Pfarrer zu Schönbach.
20. Januar 1523.

Aus Kapps „Nachlese“, Theil II, S. 566.

Aus dem Lateinischen übersezt von M. Aug. Zittel.

1. Wir Adolph von Gottes und des apostolischen Stuhls Gnaden, Bischof in Merseburg, Fürst von Anhalt, Graf in Ascanien und Herr in Bernburg, und des apostolischen Briefes verordneter Executor (Vollstrecker), (entbieten) allen und jeden Präbsten, Dechanten, Archidiaconis, Scholasticis, Cantoribus, Custodibus, Domherren, auch Regierern der Pfarrkirchen, und sonderlich auf dem Lande, in Boten und Ottermisch, Capellanen, die Seelenspflege haben oder nicht haben, Notarien und öffentlichen Schreibern, wer die auch sein mögen, die in unserer Stadt und Bezirk Merseburg geordnet sind, und einem jeden unter euch sammt und sonders, unsern steten Gruß im Herrn!

2. Ihr sollet wissen, daß, da neulich bei uns durch ein gemein und öfteres Geschrei erschollen und immer mehr kund worden, daß leider! einer, Johann Stumpf, verordneter³⁾ Pfarrer in Schönbach, unfres bischöflichen Bezirks, in den verkehrten Sinn gerathen, daß er, indem er klüger sein wollen

2) Diese Angabe ist unrichtig, es sollte heißen: „Er ist niedergefahren zur Hölle.“ Wenn dies so emendirt wird, so finden sich allerdings die drei angegebenen Punkte in der „Handlung“ No. 756.

3) assertum, vermeinten oder angeblichen, das ist, der sich nur fälschlich so nennt. (Walch.)

als der heilige, rechtgläubige Sinn der christlichen Lehre, und der Brauch, den die heilige römische Kirche bisher unbeweglich gehalten, wie auch ein von dem allerheiligsten in Gott Vater und Herrn, Herrn Leo, durch göttliche Vorsehung Papst des X., seligen Gedächtnisses, ausgelassene Verbot leidet, verschiedene verdammliche und verkehrte kezerische Meinungen gehegt, und sie öffentlich von der Kanzel verkündigt und gepredigt: wir gedachten Johann, kraft unsers Hirtenamts, vor uns persönlich vorfordern lassen und ihm einige Artikel kezerischer Bosheit vorgehalten: darauf er mit verblendetem teuflischem Sinn, und mit frechem hartem Sinn zu bekennen keine Scheu getragen, daß er in dem heiligen Priesterstand ein ehelich Weib, seinem Vorgehen nach,¹⁾ genommen, und Leuten von beiderlei Geschlecht das Nachtmahl unter beiderlei Gestalt gereicht, und auch solches allerheiligstes Sacrament des Leibes Christi aus den Händen eines Laien empfangen,²⁾ und das Meßamt nicht nach römischem Gebrauch sowohl in Ceremonien als Gebeten begangen (gehalten), und vieles andere wider den Religionsgebrauch gethan und verübt habe. Ob wir ihn nun wohl, so viel möglich, durch eine kleine Warnung und aus einem guten göttlichen Eifer gebeten und ermahnet, er solle doch allen Tand und Eigensinn des teuflischen Betrugs lassen, sich eines Bessern besinnen, und vordemelte schädliche, verderbliche, unrechte, teuflische und kezerische Meinungen und Falschheiten von sich thun und ablegen, und sich dem heiligen katholischen Glauben und dem Gebrauch und Herkommen der heiligen römischen Kirche gemäß verhalten, wie wir ihm denn zur Rückkehr zu ihrer Einigkeit, die einem jeden Wiederkehrenden den Schooß der Gnaden aufthut, einen Monat gesetzt und eingeräumt haben: so hat er doch aus Anstiften des Teufels, wie ich halte, unsre väterliche Vermahnung und Warnung gänzlich verachtet, und bisher sich dem katholischen Glauben und dem Gebrauch der römischen Kirche gemäß zu bezeugen im geringsten nicht beflissen, wie er auch noch sich nicht besleißet oder das geringste darnach fragt.

3. Deswegen wir wider gedachten Johannem, da es die Noth erfordert, zur Abkündigung der von ihm verwirkten Bannstrafen und als wider ein kezerisch und faul, abgehauenes Glied, ingleichen zu aller Vergrößerung und nochmaligen Erhöhung des Bannes, wie auch zu Anrufung der Hülfe der weltlichen Oberkeit, mittelst der Gerechtigkeit, verfahren und schreiten.

1) ut asseruit steht wieder, wie er sie genannt. (Walch.)

2) Nämlich um es vielleicht hernach den andern zu reichen. (Walch.)

4. Euch alle und jede Obgenannte aber, und einen jeden derselben insonderheit, der dazu erfordert wird, ermahnen und warnen wir, Inhalts dieses Briefes, zum ersten, andern, dritten und letztenmal, und befehlen euch bei Strafe des Bannes, daß ihr gedachten Johann Stumpf, Pfarrer in Schönbach, vor uns vorfordern lasset (oder helfet), welchen auch wir, kraft dieses, zum äußersten (oder auf die schärfste Art, peremptorie) also vorfordern lassen, daß er des Sonnabends nach dem Fest der Reinigung der heiligen Maria, wird sein der sechste des künftigen Monats Februarii,³⁾ vor uns zu Merseburg in unserm Bischofshof gehörig in eigener Person, und nicht durch einen Anwalt (oder Bevollmächtigten) erscheine, und darthue mit genugsamem Beweis, daß er vorgemeldten unsern treuen und vorgängigen Warnungen und Zuredungen in allen Stücken Gehorsam geleistet und von ermeldten Irrthümern und kezerischen Meinungen gänzlich und wirklich abgestanden, sich gebessert, und sich wieder in den Schooß der heiligen Mutter, der Kirche, eingefunden, welches er zuerst zeigen und darüber sich erklären soll; oder daß er sage und eine rechtmäßige Ursache, warum vorgemeldte Dinge nicht geschehen sollen, vorbringe; oder daß wir sonst vorgemelter Weise wider gemeldten Pfarrer in Schönbach, als ein kezerisch, in Bann gethan, faul und von der Kirche abgehauenes Glied, das kraft der heiligen Concilien und apostolischer Briefe, auch Reichsschlüsse dafür erklärt worden, zu solcher Erklärung, Abkündigung, Vergrößerung und Schärfung, auch gemeinen Bann, und Anrufung weltlicher Oberkeit verfahren werden.

5. Die Bescheinigung nun, daß eben derselbe Johann Stumpf, Pfarrer in Schönbach, auf obgemeldte Weise vorgefordert worden, daß er erscheine in gemeldter Frist der letzten Vorforderung, oder nicht; wir dennoch ferner zum andernmal, bei seiner andern Verzögerung (oder Außenbleiben); ingleichen zum drittenmal, bei seinem dritten Außenbleiben; wie auch zum vierten, bei eben dergleichen, und also zum Ueberfluß (scil. langsam genug oder vielfältigmal) zu solcher Erklärung, Schärfung und abermaligen Schärfung (oder Vergrößerung), gemeinen Bann (Interdict der Gemeine), in Anrufung der weltlichen Oberkeit und andern nöthigen Verfahren, kraft solcher heiligen Concilien und apostolischen, auch kaiserlichen Befehle, durch die Vorforderung an der Kirchthüre unsers Doms in Merseburg, gleich als öffentlich angeschlagene Befehle, mittelst des Weges Rechtens schreiten wollen; daß besagten Joh. Stumpfsens, Pfarrers in Schönbach,

3) Sonnabend nach Mariä Reinigung war im Jahre 1523 der siebente Februar.

sein nicht Erscheinen oder anhaltende Abwesenheit gar in nichts hinderlich sei, ingleichen den Tag der Citation auf unsre Art und deren Form, ingleichen besagten Pfarrers Namen und Zunamen und was ihr in obstehenden Dingen gethan oder jemand unter euch zu thun nöthig findet, wollet ihr mir durch euren offenen Brief oder Gerichtsdiener, mit eurer Unterschrift drunter oder auf der andern Seite . . . eigenhändig oder mit dem Original ehestens berichten und zurücksenden. Gegeben in unserm Bischofshof Merseburg, Montags, den 26. Januarii 15(23).

756. Handlung des Bischofs von Merseburg mit den Pfarrherren von Schönbach und Buch, geschehen am 25. August 1523.

Diese Schrift, welche im Jahre 1523 in Quart in einer Einzelausgabe herauskam, findet sich in des Rabus „Märtyrer-Buch“, Theil III, S. 52.

Dienstags nach Bartholomei früh um vij. Uhr, seind wir Pfarrherr zu Schönbach und Buch, zu Merseburg für unsern G. H., den Bischoff, in seiner G. Stuben gefordert, und in beysein S. G. Sänglers und eins Magisters, unsers Bedünkens Prediger daselbst, verhört, in massen, wie hernach folget.

Erstlich hat unser G. H. zu Merseburg eine lange Rede gethon, und den Inhalt seiner Citation, Geleytsbrieff und Schreybens, an Pfarrherr zu Schönbach gethon, repetiert, auch seiner Antwort, mit anzeigung des ungehorsams, des sein G. nit unbillig verdruß hett, jedoch wolt sein G. gern vergessen und vergeben, so wir nachmals im Gehorsam erscheinen, und beyde in Gnaden annehmen, bevor, so wir uns der Artikel, damit wir angeben und berüchtigt,¹⁾ wölten weysen lassen, und bessern, denn sein G. wäre auch ein Sünder, Gnad von Gott bedörfend, derhalben sein G. nit wüßt ungnädig zu seyn, so wir uns erkannten. Führet weyter eyn mit langen Worten, wie sein Genad sein Tag vil, und etwas mehr, dann wir jungen Leut, erfahren, manchen gewaltigem grossen und gelehrten under Augen gesehen, auch zum theyl (ohn Rhum zu reden, was das nun were) etwas gelesen. Aber solche seltsamme Dinge, die wir uns Pfarrhern fürgenommen hetten, weren seinen Gnaden frembd und ungehört unnd derhalben auch nit leydlich, so vil in seine Vernunft weysset, und Bischöfl. Amt verurthacht. Nemlich daß wir Eheweyb genommen

hetten, des solten wir nun Grundt und Ursach anzeigen, und fraget, wie folget.

Bischoff sprach: Pfarrherr von Schönbach, habt ir, als man sagt, ein Eheweyb?

Pfarrherr: Gnädiger Herr, ja!

Bischoff: Aus was Ursach?

Pfarrherr: Ich hab in mir befunden die Ansehung des Fleyschs, also geschwind, das mir Keuschheit zu halten nicht müglich. Und wiewohl ich Gott darumb vilmals gebetten, so hab ich gespüret, das mir solches von Gott nit gegeben, so lang [bis] ich Trost von Christo Matth. am xix. empfangen, da er spricht: Non omnes capiunt verbum hoc, sed quibus datum est, das ist: „Das Wort fasset nit jederman, sonder denen es gegeben ist.“ Und darnach: Qui potest capere, capiat &c., das ist: „Wer es fassen mag, der fasse es.“ Auch fürther im Paulo: Melius est nubere, quam uri, das ist: „Es ist besser freyen denn Brunst leyden.“ In welchen, auch andern vielen sprüchen ich befunden hab, daß mir ein Weyb zu nemen nit allein gebotten, sonder auch zugelassen.

Bischoff: Meynet ihr, daß die Sprüch den heyligen Vättern, der Christlichen versammlung der Römischen Kirchen, den heyligen viel Lehrern unbewußt seind gewesen? Hält ir euch und euren Fürer Doctor Martinum mehr und besser, denn die, die für gut angesehen haben, daß die Priester, die das allerhöchst Mystrium oder Geheimniß der Messen handeln, reyn und keusch leben sollen, wie auch im alten Testament figurirt oder bedeutet ist bei der Archen 2c. 2c. Auch würt das Wörtlein capere, das ist „fassen“, in Mattheo davon nit verstanden.

Pfarrherr: G. H., ich hab auch wohl gewußt den Gebrauch der Römischen Kirchen, ich hab aber das Wort Gottes, den Menschen gebotten, die wir nach Paulo laqueos, das ist „strick“, billich nennen, vorgezogen und besser geacht. Will mich derhalben versehen, G. G. werd es auch thun; das aber das Wörtlein capere, fassen, in Mattheo davon verstanden würdt, ist Teutsch gnug; wenn G. F. G. die Biebel ansehen wolt, würd sich also befinden, unnd will es Ewr Gnad hören, so will ichs aus meiner Biebel lesen, denn siehet eüwr Gnad, daß das Bündlein da Christus sagt: Non omnes capiunt verbum hoc, das ist: „Das Wort fasset nit iederman“, sich dahin zeucht, daß die Apostel sagen: Domine, si sic est, non expedit nubere, das ist: „Herr, steht die Sache eines Manns mit seinem Weyb also, so ist es nicht gut ehelich werden.“ Und also firt an, daß das Wörtlein capere, fassen, niendert [nirgends] anders hingehört, dann dahin, das die Apostel in irer Frag sagen: Non expedit nubere, das ist, so ist's nit gut ehelich zu werden,

1) „berüchtigt“ von uns gesetzt statt: „berichtigt“ in der alten Ausgabe.

und zu dem Wörtlein Eunuche, das ist, die Beschneitten, ich meyn es sei Teutsch genug.

Canzler und Magister: Es ist lateinisch, nit teutsch.

Pfarrherr: Das meyn ich also, es sey klar und verständlich genug.

Bischoff: Lieber, laßt euch weysen, die sprüch werden nit den Priestern sondern den Leyen gesagt. Es stehet auch ein Wörtlein zuvor, duriciam cordis, das Christus saget: Moses habe, um der hertigkheit ihres Herzens willen, ihnen etwas nachgelassen, das möcht ich euch wohl zulegen, denn ir seyð ie ein harter, verstockter Mensch.

Pfarrherr: Ich wills beweysen, wiewol der Unterschied zwischn Leyen und Psaffen in der Geschrifft keyn Grund hat, so wir alle in Christo Priester seyend, das die sprüch auch den Priestern gesagt; dann Paulus in der Epistel zum Tito und Timotheo saget: Oportet Episcopum unius uxoris virum esse, das ist: „Ein Bischoff soll eins Weibs Mann seyn.“ So Christus und Paulus in den vorigen Worten und sprüchen, nit die Psaffen (als Ir sagt) gemeynet, so ist hie Paulus wider Christum und sich selbst.

Bischoff: O lieber Pfarrherr, maxime erratis: Ir irend euch meyt, wa rechnet ir euwer votum oder Gelübd hin?

Canzler und der Magister: Jha, jha, das solt ir vorhin bedacht haben, da Ihr eüwer ordines oder Wehe namen, und ehe dann ir Celibatum vovirt, Keuschheit gelobt haben; ihr habt eüwer Alter gehabt; warum bedachten irs nit vorhin, ehe dann ihr jurierten und schwüren?

Pfarrherr: Ich bekenn, daß ich votum und jurementum, das ist Gelübd und Eyd gethon, bekenn aber nit, das ich wol und billig voviert und juriert hab; ich hab gelobt, das ich nit vermag, und das ich ohn sünd nit halten kann. Item: Aus Unverstand bin ich vom Bischoff verführt, warumb solt ich eins bösen Juments oder Eyds nit abstehen, und nit aufhören zu sündigen (Hie ließ man mir nit statt genug zu reden, wie den gar nahe allemahl). Ich kan mich auch wol erinnern, daß mein Gelübd mit dem Zusatz geschehen ist: quantum humana fragilitas permiserit, das ist: so vil menschliche Blödigkeit erleyden mag. E. G. nem euch in ein Bedencken, was ergernüß und sünd unzweyffelt auch hie in E. Gnaden Stifft von Priestern geschehen, mit so vil unzüchtigen Weibern, die hier zu Merzburg erhalten, und öffentlich Sünde zugelassen werden, welches alles aus dem bösen Gelübd der Keuschheit erwächst.

Bischoff: Ey lieber, habt ir nit auch gelesen: Alter alterius onera portate, das ist, es trag einer des andern Last. Wie soll man ihm thun, es soll einer

mit den andern Geduld tragen, es ist ne leyblicher, daß ein Priester aus Gebrechen und Schwachheit fall, mit einer armen Dinne zu sündigen, dann das er fräventlich ein Eheweib nemme, wieder das Jument und wieder den Gebrauch der Kirchen thu. Es kompt zweyfaltigkheit, ergernüß und hader daraus, daß der Ley spricht: Schaw, der Psaff ist sonderlich, und nimmt ein Weib, die andern alle müssen ungerecht seyn, der ist allein klug und fromm. Lieber laßt von euwer Blindtheit und thorheit, laßt mein gütiges und gnädiges Bermanen statt haben bey euch.

Pfarrherr: Nein, Gnädiger herr, ich werde denn besser unterrichtet, denn bisher geschehen ist.

Bischoff: Wolan, es ist mir leyð, Gdt helf euch.

Hierauf mendet sich der Bischoff und sprach den andern Pfarrherr von Buch an, und sagt:

Herr Pfarrherr von Buch, bekennet ihr, daß ihr ein Eheweib habet?

Pfarrherr: E. G., ja, ich bekenns.

Bischoff: Was ist euwr antwort?

Pfarrherr: E. G. Wiewol ich mich ganz aufs Parrers von Schönbach Antwort und fürgebrachte schrifft referier, so sage ich doch auch, und stell mein Antwort auf drei Ursachen.

- I. Zum ersten, das ich in mir nit befunden habe die gabe der reynigkheit.
- II. Zum andern, daß es die Schrifft an keinem Ort verbeut, auch wenig heilige Lehrer dawider seind.
- III. Zum iij, daß ich ergernüß verhüt, welche Christus so oft und hoch anzeigenet, auch Paulus, da er saget: Episcopus sit vir irreprehensibilis &c., das ist: „Ein Bischoff soll unsträfflich seyn“ &c., also das mir in keinem Weg anders gezymmen wolt, dieweyl ich unwürdig, als ein Pfarrherr Gdtes Wort predigen solt, dann das ich ein Weib nemme &c.

Bischoff: Allmechtiger Gdt, wie verstockte blinde Leut! mich wundert, was [ihr]¹⁾ euch doch immer zeycht. Ich setz, daß es recht were, das ihr beyde allein on Vernunft, und gnugame Ursach, so stark wider ein solch krefftige Gewohnheit der Kirchen dörrft setzen, möcht doch geharret haben, biß von der gemeynen Kirchen were zugelassen und gebillicht, und nit also zugeplagt.

Pfarrherr: E. G., wir fürchteten es wurde zu lang, hetten gern, könden aber nit so lang harren.

Bischoff: Glaubts, wolt auch wol eyns genommen haben.

Pfarrherr: Warum thuts euwr Gnaden nit?

1) „ihr“ von uns eingefügt. — „sich zeihen“ = sich herausnehmen. So steht es auch bald hernach in des Kanzlers Rede.

[Biſchof] Macht ein Kreuz für ſich. Da ſey Gott für, da ſey Gott für, ich verman euch beyde mehr denn mir gepürt, iſt aber alles on Frucht und für nichts anſehen, nun wolhin, ich hab das mein gethon.

Hierauf wendet ſich der Biſchoff wiederum zu dem Pfarrherr von Schönbach und ſagt:

Pfarrherr zu Schönbach, mit euch hab ich weyter zu reden. Es iſt uns fürkommen, daß ir euwren Pfarrleuten die Faſten verbieten, heißen ſie Fleiſch, und was ſie wollen, eſſen.

Pfarrherr: G. H., ich hab faſten nicht verboten, aber geprediget, das faſten, das iſt, eſſens und Trinkens Mäßigkeit, ſey an kein Zeit, Tag oder Underſcheyt der Speiß gebunden, zu tödten das Fleiſch.

Biſchoff: Ir werdet mir ye die xl. tägige Faſten nit umſtoſſen, die uns Chriſtus nachzuſolgen fürgebildet hat.

Pfarrherr: Es ſeind zweyerley Werk Chriſti: erſtlich, die ſich ziehen ad fidem et charitatem, das iſt, auf den Glauben und Liebe, da er ſpricht: Diſcite a me, qui mitis ſum, et humilis corde, das iſt: „lernet von mir, denn ich bin ſanftmütig und von Herzen demüthig.“ Und ſo iſt vil dergleichen uns nachzuſolgen vermanet, denſelbigen ſollen wir nachſolgen. Zum andern, ſein Wunderwerk, als todten erwecken, franken geſundt machen, ſo vil tauſend Menſchen mit ſo wenig Brodt und Fiſch ſpeiſen, xl. Tag und Nacht ſich der leyblichen ſpeiß enthalten &c., welche ſeind eine bewährung der Gottheit Chriſti, und haben damit ein Geſtlichen Verſtand und Lehr, denſelbigen könden wir nit nachſolgen, iſt auch nicht not.

Biſchoff: Ich laß das xl. tägige Faſten nit anders ſein, denn ein werk der nachſolung, ſagt was ihr wölt.

Pfarrherr: Wills Euwer Gnad nit anders haben, ſo gehe euwer Gnad hinaus in die Wüſten und eſſe in xl. tagen und nächten keynen Biſſen.

Biſchoff: Ir dörfſt mich nicht heißen, was ich thun ſoll, ihr ſeydt noch zu gäl um den Schnabel, und zu wenig mich zu heyſſen; auß, auß! was höre ich.

Biſchoff: Was ſagt ihr dann zur Meß die ir in euwren Kleidern, und nicht, wie die heyiligen Väter geordnet haben, halten? Den Leutten beyder geſtalt das Sacrament gebt. Es iſt aber nichts, das ich euch vil fürhalt, ich vernimm ſeyn Beſſerung.

Pfarrherr: G. Herr, das ich kurz darzu antwort, ich nemme für mich die drey Evangeliiſten und Paulum, wie euwer Gnad ſelbs wol weyßt.

Biſchoff: Ach, ihr vernemts nit, jr folget den Griechen nach, darauff jr euch velleicht referiert, das ſind böſe, ungehorſame Leut, haben ſich zu

flug geacht, das ſie ſolten von den Römern regiert werden, und haben bißher all zeit ihrer kopffs gelebt.

Gangler: Ich binn auch inn Grecia geweſen und geſehen ire weyhe¹⁾ zu Celebrieren, aber dennoch in ihren verordneten kleidern und gebrauch, auch von Menſchen geordnet &c., was jr euch zehhet, ſolt euch noch mehr wundern dann mich.

Pfarrherr: Ich hab mich nichts gezogen auff die Griechen, wundert mich, wie ihr mich dahin führen wölt. Ich geb in dem Fall eben ſo vil auf die Griechen, als auf die Römer, ich ſtehe auff dem Wort Gottes, und will mit keyner Lehr gefangen ſein, er hab dann die geſchriſt. So nun die Wort Chriſti, darinn die Meß ſteht, keine d'weyß, wie wir bißher Meß gehalten, innhalt, ſollen ſie mir auch willkürlich und frey ſein.

Biſchoff: Das iſt ſo vil ſagt, wir ſeind alleyn flug, und alle Väter der Kirchen ſeind Narren, wiſſen nichts. Mein lieber Freundt, D. Martin weyß noch nit alles, würt mich nit überreden, das ich mehr von jm, dann den Heyligen vier Lehrern halt, ich binn der wenigſten einer, wolt noch D. Martin an vil örtern weyſen, da er nicht hin gedacht hett.

Pfarrherr: Soll ich ihm das allſo v. E. G. ſagen? Der Chriſtlich fromm Vatter Martinus hat ſich allemahl erbotten, er könde unterrichtet leyden, auch von einem kindt, geſchweyg von E. G.

Biſchoff: Ich ſag nit, das ich mit jm diſputiren will, es iſt mir auch nit nott, dann er iſt in meinem Gebiet nit, des ich Gott dank, mir iſt zu vil an euch beyden. Aber ich will euch, ob Gott will, noch dahin bringen, das ir mir folgen ſolt; ich ſags alleyn darumb, das jr alle Ding mit Bibel und Evangelio beweys wölt haben, und allſo dieſe heyiligen Väter und Doctores veracht. Ich wolt gern von euch wiſſen, wie jr alle Artikel des Glaubens mit dem Evangelio beweysen wolt, und ſo gar nichts auf die Lehrer geben.

Pfarrherr: Welcher Artikel ſtehet denn nit im Evangelio?

Biſchoff: Descendit ad infernum, das iſt: Abgeſtiegen zu den Hellen.

Pfarrherr: Hilff Gott, er ſtehet doch in den Geſchichten der Apoſteln und in Paulo.

Biſchoff: Ja Paulo, iſt das im Evangelio?

Pfarrherr: Iha freylich im Evangelio, wann E. G. Paulum nit das Evangelium will ſeyn laſſen, haben wir baß zu thun mit E. G.

Gangler: Paulus enim habet alia uerba, quam Euangelium, si alia uerba, non est idem cum Euangelio, das iſt, Paulus hat andere wort, dann das Evangelium, diemeyl er dann andere Wort hat, ſo iſt er ye nit ein Ding mit dem Evangelio.

1) „weyhe“ ſollte wohl „weyße“ heißen.

Pfarrherr: Da, da, Nego consequentiam, das ist, die folg schleußt nichts.

Canzler: Ja, man mag sagen: Licet non sit idem cum Euangelio explicite, tamen implicite, das ist, Ob wol Paulus nit eins ist mit dem Euangelio austrücklich, so ist ers doch verborgentlich.

Bischoff: Wolan, laßt's gut sein wir wollen uns mit ihn' in kein Disputatz geben. Aber eins muß ich sagen, mich wundert, das ihr die Messgewandt und weyß der Messen nichts wöllt sein lassen, so doch ihr nit läugnen dörfst, das man bey dem hochwürdigen Sacrament das Leyden Christi bedenden soll. Nun ist nichts am kleydt und Character, dann lauter Anzeigung des Leydens Christi.

Pfarrherr: Hett Christus dardurch wölln memoriam sui, das ist, sein Gedächtniß, bey uns haben, er hett uns nit sein Leyb und Blut gelassen, hett auch wohl kleyder und Characteres gebraucht, und gesprochen: Hoc facite in meam commemorationem &c., das ist, diß thut zu meiner Gedächtniß &c. Wann man das Wort Gottes profitiert,¹⁾ oder predigt, wie Paulus sagt, schafft freylich mehr Gottes zu gedenden, dann das spiegel-sechten.

Bischof: Ihr seyd ein Narr, das hör ich wol, ein rechter Narr.

Pfarrherr: Dand euweren G., wills also gern von G. G. annehmen.

Bischoff: Ists doch warlich war, ihr machens selbst mit euwern Worten, heissen das allerheyligst ampt ein spiegel-sechten; ey, ey, wie arme Leut seynd jr! wolan, emendiert und bessert euch, und seyd nit sonderlich, thut wie frommen Priestern zugehört, nach Gewonheit der Christlichen Kirchen, nempt bey leyb nichts neuwes für, laßt Martinum Martinum bleyben. Ich habe Martinum ehe gekannt, dann jr, man weyß wol, was Lebens Martinus ist, es ist uns wol gesagt.

Canzler: Sagt mir Pfarrherr, was kleydts hat er jetzt an?

Pfarrherr: Sein schwarze kappen; und was ist's dann, was liegt am kleydt?

Canzler: Man weyß wol anders, mein G. G. ist auch wol underricht, wie er in allen quassen liegt, wild und unzüchtig in Worten und Geberden, ist noch lang kein Gott.

Pfarrherr: Wie ich jetzt on not rede, sag danoch, das unser Christlicher frommer Vatter Martinus eines Christlichen frommen Lebens ist, und sag, das G. G. zu milt²⁾ bericht, wie aber dem allen, so hat uns G. G. in keynem Puncten besser geweyset, derhalben wir wissen uns in keynem der

Artikeln zu endern, hat aber G. G. nicht Gnüg an unser leüfftigen zufelligen Antwort, wölln wirs G. G. noch ein mal schriftlich zustellen, und G. G. erkandnuß replicieren, nach Vermögen fürlegen,³⁾ mit hoffnung, G. G. werden sich begnügen, uns fürter unbeschwäret lassen.

Bischoff: Ich will mich fürter in keyn schreiben noch weyterung begeben, sondern vier wochen gib ich euch ein bedenden, werd jr euch in d' Zeyt nit bessern und mich als euwern herrn erkennen, und euch meiner underweysung und gnädiger Vermanung nit halten, werd ich müssen darzuthun, so vil sich gepürt.

Pfarrherr: G. G., wir bitten in aller underthänigkayt, G. G. wölle uns keynen Gewalt thun.

Bischoff: Meyn ich, ob Gott will.

Pfarrherr: Denn thut uns G. G. gewalt, wenn uns G. G. wider das Wort Gottes zur Gewonheit der Kirchen zwingen will.

Bischoff: Ich will nichts ungegründets fürnehmen, solt auch keyn ungleichs von mir erfahren, alleyn was mir gepürt, und aus gehorsam nit underlassen darff. Ihr habt euwern Abscheyd, gehet hin und bessert euch.

Pfarrherr: G. G., wir danken euwern Gnaden in und'thänigkayt, des gnädigen verhorrens und underweysens. Erbieten uns G. G. in aller Underthänigkayt gehorsamlich zu dienen, bevor, wa wir nit wider die Geschrifft und Gottes wort zu thun geweyst werden.

B. Von der Visitation des Bischofs zu Meissen, Joh. von Schleinitz.

757. Churfürst Friedrichs zu Sachsen Schreiben an diesen Bischof wegen der drei Pfarrherren zu Pochau, Schmiedeberg und Düben, welche der Bischof in sein Gewahrsam wollte ausgeliefert haben, was aber der Churfürst ablehnt, und daneben etliche sehr erbauliche Erinnerungen macht in Bezug auf das, was der Bischof von seinem Vorhaben der Visitation gesagt hat: daß er gar gerne sehen würde, wenn der Bischof seinem Amt gemäß, die bei den Geistlichen Mode gewordenen Concubinen und andere Mißbräuche abschaffe. 1522.

Dies Schreiben findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bd. IX, Bl. 142; in der Jenaer (1585), Bd. II, Bl. 93; in der Altenburger, Bd. II, S. 132 und in der Leipziger, Bd. XVIII, S. 287.

1) „profitiert“ (profitetur), das ist, öffentlich lehrt.

2) „milt“ = milde, das ist untüchtig, schlecht.

3) „fürlegen“ wird hier wohl so viel sein als verlegen, widerlegen.

1. Ehrwürdiger in Gott, lieber Freund! Euer Schreiben am Datum zu R. und uns am Tage R. zu R. zukommen, haben wir euch nächst bei eurem Boten schriftlich vermeldet, daß wir euch bei eigener Botenschaft Antwort geben wollten.

2. Demnach und als ihr in bemelbetem Schreiben angezeigt habt, wie euch die hochgeborenen Fürsten, Herr Friedrich, Pfalzgraf bei Rhein, römischer kaiserlicher Majestät Statthalter, Churfürsten und Fürsten, und andere verordnete Regimentsräthe im Reiche, jetzt zu Nürnberg versammelt, geschrieben, und ohne solche Erinnerung euch von wegen eures bischöflichen Amtes deß schuldig erkennen thätet,¹⁾ denen, so euch aus geistlichem Gerichtszwang zugehörig, welche sich solcher Sündel, der heiligen christlichen Kirche entgegen und zu sonderlicher Verführung des gemeinen einfältigen Volks, aufzurichten unterstanden, Widerstand zu thun; und sonderlich drei Pfarrherren, als zur Lohau, Schmiedeberg,²⁾ und Dieben benannt; auch was derhalb auf die angezeigte Zeit der heiligen Fasten, und anders, zu thun Willens.

3. Mit Bitte, wir wollten in unsern Fürstenthümern, dieweil sich jezt und viel Aufruhr, Widerwille, Verdruß und Beschädigung wider die Geistlichkeit eräugen³⁾ thät, durch unser gnädiges Zuthun verschaffen, daß dieselben Prediger und eure Geschiedten, auch eure Person, wie ihr das zu thun bedacht, solch gütig und göttlich Werk unverhindert und ohne Scheu üben mögen, und daß wir euch wider die Ungehorsamen gnädigen Beistand, Hülfe und Rath leisten wollten, besondern wider die obgemeldten drei Pfarrherren; welche, so sie als Ungehorsame außen bleiben würden, daß sie euch alsdann durch unsern gnädigen Befehl, in euren Gehorsam mögen geantwortet werden.

4. Darauf wollen wir E. L. nicht verhalten, daß wir nicht ungern vernommen, daß ihr vorhabt und bedacht seid, euer Amt zu gebrauchen. Denn wiewohl sich allerlei Uneinigkeiten jezo begeben, davon unsere Ohmen und Freunde, und besonders kaiserlicher Majestät Statthalter, Churfürsten, Fürsten und andere des Reichs Räthe, in ihrem Schreiben Meldung gethan: so hat uns doch, als einem weltlichen Fürsten, dieselben Sündel, wie ihr wißt, dieweil es geistliche Sachen sein sollen, zu richten oder darinne vorzunehmen nichts gebühren noch zustehen

sollen. Hätten auch vorlängst gerne gesehen und wohl leiden mögen, daß den schädlichen Mißbräuchen, so wider göttliche Gebot, und sonderlich mit unziemlichem Schwören und Gotteslästerungen überall mercklich überhand genommen, auch daß den Geistlichen, denselben göttlichen und andern Satzungen entgegen, zusehen, Weiber und Concubinen bei sich zu haben, mit Ernste durch diejenigen, denen solches zuständig, begegnet wäre. Es ist aber bisher wenig dazu gethan, sondern bisweilen um Gelds willen verstattet worden.

5. Darum lassen wir uns wohlgefallen, daß ihr wider solche oben angezeigte und andere unziemliche Mißbräuche, so vorgenommen und den göttlichen Geboten entgegen und sündlich sind, euer Amt gebrauchet, und durch euch selbst, als euch denn zusetzet und vorlängst zu üben zugestanden hätte, auch tugendliche (tüchtige) Prediger in eurem Stifte, das das unsere und andere Fürstenthum begreift, und dieselben Mißbräuche, Gotteslästerungen und andere Flüche geübt werden, das Wort Gottes sammt andern christlichen Satzungen verkündigen, und das Volk vermahren laisset, sich unchristlicher Mißbräuche zu enthalten. Und wiewohl, unsers Versehens, eure Vorfahren und euer Stift, auch derselbigen Geistlichkeit, von den Unsern oder durch unser Fürstenthum nicht viel noch keinen Schaden hievor empfangen: aber nichtsdestoweniger wollen wir mit den Unsern verfügen und verschaffen lassen, damit ihr und dieselbigen Prediger, die guten und göttlichen Werke, so ihr vorhabt, jezo auch unverhindert und ohne Scheu sollt üben mögen.

6. Aber dieweil es so fern nicht gereicht, daß jemand befunden, der sich durch göttliche Vermahnung und Predigen von Irrthum nicht wollte abweisen lassen, auch wider die drei Pfarrherren von E. L. noch rechtliche Proceß nicht vorgenommen, oder dasjenige, so euch in dem Falle, so sie in unbilligem Ungehorsam befunden, Amts halben zu thun zuständig, geschehen oder ergangen. Denn wiewohl wir uns zu erinnern wissen, daß wir etlicher Beschwerde halben der sich der Pfarrherr zu Schmiedeberg über euren Official zu Stolpen gegen uns beklagt, an euch hievor geschrieben, so hat sich doch befunden, daß er ihm mit der Citation Verkürzung gethan.

7. Darum wäre ohne Noth gewest, uns noch zur Zeit um Hülfe, Beistand, Rath, oder um Verfügung, euch dieselben drei Pfarrherren in euren Gehorsam, auf angezeigten Fall, zu antworten, anzulangen. Denn in demselben Fall, und so gebührliche Ordnung gehalten, werden wir uns, auf Ansuchen, der Gebühr und Billigkeit unverweilich wohl zu erzeigen wissen. Denn so viel Gott uns Gnade verleihet, wollen wir je auch nicht gern anders, denn

1) Wittenberger und Jenaer: „theten“, wofür Walch, wie es uns scheint, richtig: „thätet“ gesetzt hat.

2) In der Wittenberger und in der Jenaer: „Sondeberg“, wir haben Schmiedeberg aus Walch beibehalten.

3) In der Jenaer: „ereugen“; Wittenberger: erregen. Walch hat hier, wie in der alten Ausgabe, Bb. VII, 2130 das Wort „eräugen“ durch „ereignen“ aufgelöst. Es ist: sich zeigen.

wie einem christlichen Churfürsten zusetzet, handeln. Und dieweil ihr das in eurem Schreiben auch von uns angezeigt, und anders, sonder Ruhm, unsers Verhoffens nicht thun möget, hättet ihr, der Verwandtniß nach, solches den Verordneten des Regiments auf ihr Schreiben billig von uns angezeigt. Haben wir euch zu antworten nicht verhalten wollen. Anno Domini 1522.

758. Des Bischofs Johann zu Meißen Mandat an seine Pfarrherren und Geistlichen, die Religion belagend. 6. Mai 1522.

Dies Schriftstück findet sich in der Wittenberger Ausgabe (1569), Bb. IX, Bl. 141 b; in der Jenaer (1585), Bb. II, Bl. 93; in der Altenburger, Bb. II, S. 132 und in der Leipziger, Bb. XVIII, S. 286.

Johannes, von Gottes Gnaden, Bischof zu Meißen.

1. Würdige, liebe Andächtige! Nachdem wir befunden, daß durch die zwiespaltige Lehre Zerrüttung in unsern Kirchen und viel Arges eingeführt wird: haben wir eine richtige christliche Lehre stellen lassen, die bei dem Volke in diesen Läuften, ob Gott will, merkliche Besserung schaffen wird, damit wir euch gedenken aufs förderlichste zu versorgen.

2. Daneben haben wir auch bedacht, allerlei vorzunehmen, so zu christlicher Zucht und Einigkeit dienen mag, damit uns je nicht möge mit Tüge zugemessen werden, als wollten wir in unserm bischöflichen Amte säumen.

3. Damit aber dies alles, welches wir unserm befohlenen Volke zum Besten bedacht haben, desto statlicher und fruchtbarer vollzogen und ins Werk geführt werde: als begehren wir, befehlende, wollet sammt eurem Volke Gott, unsern Herrn, anrufen, daß er die Gnade seines Geistes dazu verleihe.

4. Und ob jemand von der weltlichen Obrigkeit wollte in euch dringen, etwas Neues einzuführen, den wollet dafür fleißig bitten, und euch dazu nicht bewegen lassen, mit Anzeigung, daß wir allbereit in Arbeit stehen, was ihnen und dem Volk zu gut und der Seelen Heil gereichen mag, zu fördern, ohne Zweifel, sie werden solches unser treues Vorhaben ihnen gefallen lassen, und werden an diesem allen unsere gefällige Meinung thun. Datum unter unserm hier unten aufgedruckten Secret, zu Meißen, am Tage Johannis ante Portam latinam [6. Mai], Anno 1522.

759. Des D. Andr. Carlstadt, Phil. Melancthon und Joh. Agricola Verwendung bei Joh. Schleinitz, Bischof zu Meißen, für Jakob Seidler, einen wegen getroffener Heirath und Luthers Lehre gefangenen Priester. 18. Juli 1521.

Dies Schriftstück findet sich lateinisch in der „fortgesetzten Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen“, 1723, S. 195, und etwas genauer in Kappß „Nachlese“, S. 463.

Aus dem Lateinischen übersezt von Joh. Frid.

Dem hochwürdigen Vater und Herrn, Herrn Johann, Bischof zu Meißen, ihrem wohlverdienten Patron.

1. Heil in Christo! Daß wir gegenwärtig an eure ehrwürdige Vaterheit freier, als zu der Zeit gewöhnlich ist, schreiben, darüber wird sich E. E. V. nicht wundern, wenn sie die Ursachen unsers Unternehmens lesen werden. Denn dazu treibt uns die Gefahr unsers lieben Mitbruders, Jakob Seydlers, eines Predigers, und so viel uns bekannt ist, redlichen Mannes, den E. E. V. hat gefangen setzen lassen. Es sind zwar einige Artikel hieher geschickt worden, deren er als ein nicht gar zu frommer Mann bei ihnen ist beschuldigt worden. Dieweil nun ungewiß ist, welche davon er annehme, und man sagt, E. E. V. wollten nicht verstaten, seine Antwort zu publiciren: so nehmen wir das Amt auf uns, alle seine Artikel, die wir gesehen haben, und welche ihm vielleicht von falschen Schreibern, und andern, die ihm feind sind, fälschlich zugeschrieben werden, zu verteidigen.

2. Man sagt ferner, er sei vornehmlich um zwei Ursachen willen ins Gefängniß gelegt worden, nämlich weil er als ein Geistlicher eine Frau genommen, und weil er, weiß nicht was, von Luthero angenommen und gebilligt. Wir erinnern aber aus christlicher Pflicht und Schuldigkeit sie, als einen christlichen Bischof, daß sie mit einem Christen nicht anders verfahren, als das Wort Gottes befiehlt, das ist, daß sie seine Heirath nicht umstoßen, und erst darthun, wie die Lutherische Lehre zu verdammen sei, als daß sie die Seele dieses Menschen verderben. Was die päpstlichen Canones setzen, geht die Christen nichts an, wiewohl jene nicht so scharf sind, als ihr verfaret. Denn was die Heirath betrifft, so kann weder das bloß erdichtete Gelübde, noch ihre Canones die Erlaubniß sich zu verheirathen, aufheben. Denn einmal thun diejenigen kein Gelübde, von denen das verlangt wird; hernach geloben sie so, wie es die Gewohnheit ihrer Kirche mit sich bringt, sie wollten nämlich sich der Keuschheit befleißigen, so viel die menschliche Schwachheit zuließe. Ich halte, nach diesen Worten sei das Hei-

rathen zugelassen, wo nicht etwa diejenigen, die diesen in ihrer Kirche gebräuchlichen Eid eingeführt, in den Gedanken gestanden, es wäre besser Hurerei treiben, als eine Frau zu nehmen. Hernach durften auch weder die Versammlungen, noch Päbste, mit dergleichen Menschenfatzungen die Kirche beschweren, dadurch die geistliche und leibliche Glückseligkeit in Gefahr gesetzt wird. Denn den Bischöfen ist nur Gewalt gegeben zu bauen, nicht aber niederzureißen. Zudem ist auch bekannt, daß Deutschland sehr spät die Constitution vom ehelosen Stand angenommen, und zwar ganz gezwungen, wie die Historien des Bisthums Köln und Constanx bezeugen. Was Luthers Lehre betrifft, so werden sie nicht wohl handeln, wenn sie ihren Gefangenen lieber verderben wollen, als lehren, was und warum derselbe dies und jenes glauben solle. Es ist eine wichtige und kostbare Sache um eine Christenseele; sie ist theuer erkaufte, wie der Apostel sagt: Siehe zu, daß du den nicht beleidigst, der unsere Seelen mit seinem kostbaren theuren Blut erkaufte hat. Erhalten sie diesen Mann,

und stellen ihn wieder auf freien Fuß, wo nicht aus einer andern, jedoch wenigstens aus dieser Bewegursache, weil er ein Christ ist. Denn er hat nicht aufgehört ein Christ zu sein, wenn er schon wider die Menschenfatzungen gehandelt.

3. E. C. B. wird unsere Kühnheit bestens entschuldigen, als die keine andere Absicht führten, als das Wohlsein unsers Mitbruders ihnen bestens anzubefehlen. Werden sie dafür sorgen, so thun sie das Amt eines christlichen Bischofs; im widrigen Fall aber werden sie einmal Gott Rechenschaft von dem, was sie gethan, geben müssen, nicht allein dem Richter alles Fleisches, sondern Christo, dem Richter und Rächer der Seelen. Der Herr erhalte sie und schenke ihnen seinen Geist. Wittenberg, den 18. Juli 1521.

Em. Ehrwürden

ergebenste

Andr. Carlstadt.

Joh. Agricola.

Phil. Melancthon.

Anhang von Briefen Luthers,

welche in diesem fünfzehnten Theil seiner sämtlichen Schriften angeführt und jetzt sämtlich aus dem Erlanger „Briefwechsel Luthers“ neu ins Deutsche übersetzt worden sind.

No. 1.

(Wittenberg.)

(Ende März 1518.)¹⁾

Luther an Spalatin.

Nach einer Bemerkung darüber, daß dem Spalatin die Vollmacht gegeben worden ist, von vorbehaltenen Fällen zu absolviren und deren Strafen zu erlassen, berichtet Luther, daß der Bischof von Brandenburg den Abt von Lehnin zu ihm gesandt habe, um ihn zu ersuchen, er möge die Veröffentlichung seiner „Erläuterungen“ über die Ablassheften aufschieben und den „Sermon vom Ablass“ nicht weiter ausgeben, und daß er solches versprochen habe.

Das Original dieses Briefes ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Kurisaber, Bd. I, Bl. 39 b; in Löschers Reformations-Acten, Bd. I, S. 839; bei De Wette, Bd. I, S. 70 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. I, S. 177.

Seinem Spalatin im Schlosse zu Wittenberg.

Jesus.

1. Heil! Daß du die Vollmacht empfangen hast, alle Fälle zu erlassen und von denselben zu absolviren, mit Ausnahme weniger, dafür sei dem dankbar, der sie dir verliehen hat. Nun, die Vollmacht über die Fälle gefällt mir ganz gut; wie hoch ich aber das Erlassen der Strafen, das ist, den Ablass zu schätzen pflege, weißt du, wiewohl ich auch darüber nichts fest be-

1) Kurisaber hat diesen Brief in das Jahr 1517 gesetzt, und ihm nach die andern Herausgeber der Briefe Luthers bis auf den Erlanger „Briefwechsel“, welcher ihn „Ende März oder Anfang April“ setzt. Wir halten dafür, daß er noch im März geschrieben sei (nach Kolbe, „Martin Luther“, Bd. I, S. 150, müßte er schon Anfangs März gesetzt werden), weil Luther schon etwa am 3. April 1518 an Spalatin meldet (Erl. Briefw., I, 180), daß der Bischof von Brandenburg ihn seines Versprechens entbunden habe, die „Erläuterungen über die Kraft des Ablasses“ (St. Louiser Ausg., Bd. XVIII, 100) nicht herauszugeben. Ueber die Zeitbestimmung dieses Briefes sehe man das nach, was im 18. Bande unserer Ausgabe, Einleitung, S. 14 f. gesagt ist, desgleichen die einleitenden Bemerkungen zu No. 128 in diesem Bande.

haupte. Ein ähnliches Urtheil habe ich über die Stationen der Stadt Rom²⁾ gehabt, da sie nichts Anderes sind als Ablass. Denn ich halte dafür, daß die Gebete oder Werke, welche für die Erlangung desselben aufgelegt werden, besser sind als der erlangte Ablass selbst. Das Uebrige verstehe ich nicht, was du von den Schutzgeistern der Kirchen schreibst.

2. Gestern war der Herr Abt von Lehnin³⁾ bei mir im Namen und anstatt des ehrwürdigen Herrn zu Brandenburg, von dem er mir auch einen Brief brachte, und mir im Auftrag ebendesselben Herrn, unseres Bischofs, meldete, er wünsche und bitte, daß ich die Herausgabe meiner „Erläuterungen“ und irgendwelcher Erklärungen über den Ablass, wenn ich welche hätte, noch ein wenig aufschieben möchte; sodann hätte er sehr gern gesehen, daß der deutsche Sermon [vom Ablass] nicht herausgegeben worden wäre, und bat, daß er hinfort weder ausgegeben noch verkauft werde.

3. Ich aber bin ganz beschämt, daß er einen so großen Abt, sodann auch, daß ein so großer Bischof so demüthig zu mir schickte, und allein um dieser Sache willen habe ich gesagt: Ich bin es wohl zufrieden; ich will lieber gehorchen, als Wunder thun, auch wenn ich könnte, und anderes, was mein Vornehmen entschuldigen möchte. Denn wiewohl er dafürhielte, daß in jenen Dingen kein Irrthum, sondern alles rechtgläubig sei, und er selbst jene maßlosen (sogenannten) Ablassverkündigungen verwürfe, ur-

2) Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 183.

3) Valentin; sein Familienname ist nicht bekannt. Er starb 1542 als letzter Abt des Cistercienserklosters zu Lehnin, 2 Meilen von Brandenburg und 7—8 Meilen von Wittenberg. Er war, vom Churfürsten Joachim I. gesandt, bei der Disputation zu Leipzig gegenwärtig.

theilte er dennoch, daß um des Mergernisses willen noch eine kleine Weile zu schweigen und zu verziehen sei. Gehab dich wohl in dem Herrn 2c.

Bruder Martin Luther (Eluther.),¹⁾
Augustiner.

No. 2.

Wittenberg.

10. Juli 1518.²⁾

Luther an Wenceslaus Vink zu Nürnberg.

Luther würde ihm die „Erläuterungen“ schicken, aber sie sind noch nicht im Druck vollendet. Er wird gewarnt, nicht nach Augsburg zu reisen, weil Mordmörder auf ihn lauern, doch er ist getrost. Von seiner Predigt vom Bann und einem heftigen Briefe Trutsetters an ihn.

Dieser Brief ist gedruckt bei Kurfaber, Bd. I, Bl. 74; in Löschers Ref.-Acta, Bd. II, S. 619; bei De Wette, Bd. I, S. 129 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. I, S. 210.

Dem ehrwürdigen Vater Wenceslaus Vink,
dem Theologen und Ecclesiasten des Klo-
sters der Nürnberger Eremiten 2c., seinem
Oberen in Christo.

Jesus.

1. Heil. Ehrwürdiger Vater! Ich hätte die Beweisungen meiner Thesen geschickt, aber unser Buchdrucker³⁾ ist so langsam, daß auch ich durch diesen Verzug außerordentlich gequält werde. Es sind fast achtzehn Thesen vollendet, die ich dir zu schicken mir vorgenommen habe. Die Kleinigkeiten⁴⁾ die ich wider meinen Timon⁵⁾ überaus dürftig (nudius) herausgegeben hatte, verbreitet man aufs neue, und zwar weit und breit, was ich lieber nicht sähe, da ich hierin dem Drängen meiner Freunde allzusehr nachgegeben habe, wiewohl ich auch ihren Wünschen nicht genuggethan habe. Andere schreiben dies

1) Um diese Zeit unterzeichnete sich Luther sehr häufig Eleutherius, wie man aus mehreren folgenden Briefen sehen kann.

2) In den Ausgaben (außer dem Erlanger Briefwechsel) ist dieser Brief datirt: die XII Fratrum, das ist den 1. September. Dem Inhalt nach muß der Brief aber früher sein, denn die „Erläuterungen“ waren, als er geschrieben wurde, noch nicht im Druck fertig, gingen aber nach Mitte August aus. Daher wird statt XII wohl VII zu lesen sein; das ist der 10. Juli.

3) Johann Grünenberg in Wittenberg.

4) „Luthers Vertheidigung seines Sermons vom Ablass und Gnade wider Tegel.“ St. Louiser Ausg., Bd. XVIII, 296. Man sehe die Anmerkung daselbst über die vielen Ausgaben dieser Schrift.

5) Damit ist Tegel gemeint.

meiner Heftigkeit (impatientiae) zu, während ich doch darin vielmehr gespielt habe, als zornig gewesen bin. Wenn du über uns außerdem etwas wissen willst, so werden diese eure [beiden] Conrade⁶⁾ genug erzählen.

2. Unser Vicar, Johann Lang, der heute hier ist, sagt, daß er brieflich vom Grafen Albrecht von Mansfeld gewarnt worden sei, er solle auf keine Weise leiden, daß ich aus Wittenberg hinausgehe. Denn es sei von ich weiß nicht was für Großen so verordnet worden, daß ich hinterlistig entweder durch Erdrosseln oder durch Erhängen zum Tode gebracht werden solle.⁷⁾ Ich bin klärllich mit Jeremia [Cap. 15, 10.] der Mann, wider den jedermann habert und zankt, da ich täglich die Pharisäer mit neuen Lehren (wie sie es nennen) reize. Ich aber, wie ich mir bewußt bin, daß ich nichts als die lauterste Theologie lehre, so habe ich schon lange vorhergesehen, daß es geschehen würde, daß ich den überaus heiligen Juden ein Mergerniß und den überaus weisen Griechen eine Thorheit predigen würde.

3. Aber ich hoffe, daß ich Jesu Christo ein Schuldner sei, der vielleicht auch zu mir sagt [Apost. 9, 16.]: „Ich will ihm zeigen, wie viel er leiden muß um meines Namens willen.“ Denn wenn er das nicht sagt, warum hat er mich in das ganz unüberwindliche Amt dieses Wortes gesetzt? oder warum hat er nicht anderes gelehrt, das ich reden solle? Es ist sein heiliger Wille gewesen. Je mehr jene drohen, desto getroster bin ich: mein Weib und meine Kinder sind versorgt; die Acker, die Häuser und alles Vermögen sind bestellt; jetzt wird meine Ehre und mein Name vernichtet. Nur Eins ist übrig, der schwache und gebrochene elende Leib: wenn sie den hinwegnehmen, werden sie mich etwa um zwei oder um Eine Stunde des Lebens ärmer machen, die Seele aber werden sie nicht nehmen. Ich singe mit Johannes Reuchlin:⁸⁾ Wer arm ist, fürchtet nichts, er kann nichts verlieren, sondern er sitzt fröhlich in guter Hoffnung, denn er hofft, zu erlangen.

4. Ich weiß, daß das Wort Christi von An-

6) Vielleicht sind Conrad Kleies aus dem Kloster der Eremitenbrüder in Nürnberg und Conrad Volkamer (Wittenberger Album p. 64 und p. 70) gemeint. (Erl. Briefw.)

7) Im Lateinischen: vel baptiser ad mortem = oder zum Tode getauft werden solle.

8) Vergleiche No. 132 a. C. in diesem Bande.

fang der Welt die Art hat, daß der, welcher es in der Welt führen will, nothwendiger Weise mit den Aposteln alles verlassen und allem entsagen muß und zu jeder Stunde den Tod erwarten. Wenn das nicht wäre, so wäre es nicht das Wort Christi; mit dem Tode ist es erkauft, mit vielfachem Tode ist es ausgebreitet, mit vielfachem Tode erhalten; mit vielfachem Tode muß es auch erhalten oder wiedergebracht werden. Denn so ist unser Bräutigam uns ein Blutbräutigam [2 Mos. 4, 25. f.]. Daher bete du, daß der Herr Jesus diesen Geist seines gläubigen Sünders mehre und erhalte.

5. Ich habe neulich vor dem Volke einen Sermon von der Kraft des Bannes¹⁾ gehalten, in welchem ich beiläufig die Tyrannei und die Unwissenheit des ganz schmutzigen Pöbels der Officiate, der Commissarien und der Vicare gestraft habe. Es wundern sich alle, daß sie dergleichen niemals gehört haben. Darnach warten wir alle, was für Uebel mir künftig bevorstehe; ich habe ein neues Feuer angezündet. Aber so thut das Wort der Wahrheit, das Zeichen, dem widersprochen wird. Ich hatte eben-
daselbe öffentlich erörtern (disputare) wollen, aber siehe! das Gerücht davon kam zuvor aus, und bewegte sehr viele Große so sehr, daß mein Bischof von Brandenburg einen vornehmen Boten an mich sandte und forderte, daß ich diese Erörterung aufschieben sollte, was ich auch gethan habe und noch thue, zumal da auch die Freunde dazu rathen. Siehe, was für ein ungeheuerlicher Mensch ich sein muß, dessen Vorhaben auch unleidlich ist.

4. Der Herr Doctor von Eisenach²⁾ hat mir ein Schreiben geschickt, das ganz voll ist von großem Eifer (denn so muß man dieses Menschen überaus leidenschaftliche Ergüsse [passionissimas passionones] mit ehrenvollem Namen nennen), weit bitterer als das, welches du im Capitel mit Ohren (coram) hörtest; ebendaselbe sagte er mir zu Erfurt ins Gesicht. Diese Leute werden dadurch bis zum Wahnsinn gepeinigt, daß sie Thoren in Christo werden sollen, und daß geurtheilt wird, daß die achtbaren Magistri nostri so lange Zeit gänzlich (toto orbe) geirrt haben. Ich kummere mich nichts um alle Narren und Tadler, wenn nur Christus mir ein

gnädiger Gott ist, dem ich das Amt des Wortes aufzugeben bereit bin. Dies habe ich mit gar vielen Worten geschrieben, weil es mir gefiel mit dir zu schwätzen. Gehab dich wohl. Wittenberg, am Tage der sieben Brüder [10. Juli] 1518.
Bruder Martin Luther.

No. 3.

Wittenberg.

21. März 1518.

Luther an Johann Lang.

Luther übersendet einen Theil der Auslegungen Carlstads über das Buch de Spiritu et litera, berichtet von dem Wüthen der Ablassprediger wider ihn, und daß ihm gerathen werde, wegen der Gefahr nicht nach Heidelberg zu gehen, er werde es aber doch thun. Von der Verbrennung der Gegenthesen Tiegels durch die Studenten.

Handschriftlich ist dieser Brief im Cod. Gothan. A. 399, fol. 125. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 53 b; in Löschers Ref.-Acta, Bd. II, S. 606; bei De Wette, Bd. I, S. 97 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. I, S. 169.

Seinem ehrwürdigen Vater Johann Lang, Licentiaten der heiligen Theologie, Prior der Augustiner-Eremiten in Erfurt, seinem Oberen in dem Herrn.

Jesus.

1. Heil! Ich hatte an dich, ehrwürdigster Vater, einige Serternen der Auslegungen Carlstads über das Buch „vom Geist und Buchstaben“ gesandt, wie auch³⁾ an einige Andere; aber mein Gedächtniß hat mich verlassen, und ich weiß nicht, wie viele und an wen ich sie geliefert habe. Wenn du nun alle bekommen hast, so mußt du neun haben, nämlich A. B. C. Cc. Ccc. d. l. e. f.; wenn aber nicht, so schreibe wieder und ich werde sie erstatten. Denn bis so weit haben wir sie gedruckt. Denn Doctor Carlstadt lag am Fieber danieder und liegt noch; so stockt das Werk und bleibt liegen.

2. Die Ablasschwäger donnern außerordentlich wider mich von der Kanzel, so daß sie endlich⁴⁾ nicht genug greuliche Namen haben, mit denen sie mich benennen können. Sie fügen Drohungen hinzu, in welchen sie dem Volke verheißten, der eine, daß ich binnen vierzehn Tagen, der andere, daß ich in Monatsfrist ganz gewiß

1) St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 874. Vergleiche auch die Einleitung daselbst, S. 39b.

2) Jobocus Truttfetter zu Erfurt.

3) Hier hat der Erl. Briefw. die Lesart des Cod. Goth. angenommen: cum nonnullis aliis, dem wir keinen passenden Sinn abgewinnen können.

4) Wir haben mit den andern Ausgaben gegen den Erl. Briefw. tandem angenommen statt tantum.

verbrannt werden solle. Sie geben auch Gegenthesen heraus, so daß ich fürchte, sie möchten einmal vor Menge und Größe des Zorns bersten. Ja, es wird mir von allen gerathen, daß ich nicht nach Heidelberg¹⁾ gehen soll, damit sie nicht etwa das, was sie durch Gewalt nicht vermögen, durch Tücke wider mich vollbringen. Doch ich werde dem Gehorsam Genüge thun und zu Fuße hingehen, auch (so Gott will) durch Erfurt kommen; aber erwarte mich nicht, weil ich kaum am Dienstag nach Quasimodogeniti [13. April]²⁾ abreisen werde. Unser Fürst, der diesen wohlgegründeten Studien der Theologie mit außerordentlicher Neigung zugehan ist, nimmt mich und Carlstadt, ohne darum gebeten zu sein, eifrig in Schutz, und wird auf keine Weise leiden, daß sie mich nach Rom schleppen, was jene sehr wohl wissen und sich genugsam darüber ärgern.

3. Damit du aber gewarnt seiest, wenn etwa das Gerücht von der Verbrennung der Tegelischen Thesen zu euch kommt, daß nicht jemand etwas hinzufügen könne (wie es zu geschehen pflegt) über das, was sich wirklich zugetragen hat, so ist dies die Begebenheit: Die Studenten, — wie sie denn des alten sophistischen Wesens außerordentlich überdrüssig sind, aber großes Verlangen haben nach der heiligen Bibel, vielleicht auch im Bestreben, mir eine Gunst zu erweisen, — da sie erfahren hatten, daß von Halle ein Mann angekommen sei, der von Tegel, dem Verfasser der Thesen, geschickt war, machen sie sich sofort daran, schrecken den Menschen, daß er sich erdreisten könnte, solche Dinge hieher zu bringen. Etliche haben einige gekauft, andere aber haben sie ihm entrisen, und alle übrigen, etwa achthundert [Exemplare] (nachdem zuvor die Ankündigung und Zusammenberufung geschehen war: wenn jemand bei der Verbrennung mit dem Leichenbegängniß der Tegelischen Thesen zugegen sein wolle, solle er um zwei Uhr nach dem Markte kommen), verbrannten sie, und zwar ohne Wissen des Fürsten, des Raths, des Rectors und unser aller. Sicherlich mißfällt mir und allen dies dem Menschen von den Unsrigen zugefügte schwere Unrecht. Ich bin ohne Schuld, aber ich fürchte, daß mir das Ganze zu-

gerechnet werden wird. Es entsteht aus dieser Sache überall ein großes Gerede, aber bei jenen eine noch größere Entrüstung, die ja auch nicht ganz ungerecht ist. Was geschehen wird, weiß ich nicht, nur daß meine Gefahr dadurch noch gefährlicher wird.

4. Doctor Conrad Wimpina wird von allen als der Verfasser dieser Thesen genannt,³⁾ und ich halte es für gewiß, daß es so sei. Deshalb schicke ich dir ein Exemplar, welches dem Feuer entrisen ist, damit du sehest, wie sie wider mich toben. Unsere Lehranstalt gedeiht wohl in der Hoffnung, daß wir erwarten, es werde geschehen, daß wir Lectionen haben über zwei, ja, über drei Sprachen, über Plinius, die Mathematik, Quintilian, und etliche andere sehr gute, mit Beiseitesetzung der ungereimten Lectionen über Petrus Hispanus,⁴⁾ Tartaretus und Aristoteles. Und dies gefällt dem Fürsten und ist schon in Berathung gezogen, und es wird darüber verhandelt. Empfehle mich den Vätern und Brüdern. Ich grüße den Vater M. Usingen und den Vater M. Johannes Rathin gleicherweise. Wittenberg, am Tage St. Benedicts [21. März] 1518. Bruder Martin Eleutherius.

No. 4.

Wittenberg.

15. Februar 1518.

Luther an Spalatin.

Ueber die Gesinnung, in der man gute Werke vollbringen müsse; über den Werth des Ablasses, und daß Almosen unbezweifelt besser sind. Luther bedauert, daß man vorgebe, er sei von dem Churfürsten zu dem Streite über den Ablass angeregt worden.

Das Original dieses Briefes ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 49b; in Böschers Ref.-Acta, Bd. II, S. 602; bei De Wette, Bd. I, S. 90 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. I, S. 153.

Seinem Georg Spalatin, seinem besten Freunde unter seinen Freunden.

Jesus.

1. Heil! Wie du schreibst, ja, vorschreibst, daß ich thun soll, so thue ich, theuerster Spa-

3) Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, Einleitung, S. 12b.

4) Im dreizehnten Jahrhundert verfaßte Petrus Hispanus ein Lehrbuch über die Logik, Summulae logicales. — Petrus Tartaretus, gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, ein Scotist und Commentator des Petrus Hispanus, befand sich in der Commission, welche die Pariser Universität zur Prüfung des Reuchlinschen „Augenspiegels“ erwählte.

1) Siehe die Einleitung zum 18. Bande der St. Louiser Ausgabe, S. 3b f.

2) Doch schon am 9. April reiste Luther von Wittenberg ab. Siehe l. c. S. 4a.

latin, daß ich durch dich dem durchlauchtigsten Fürsten Dank sage, für die vortreffliche und wahrhaft fürstliche Gabe an Wildpret, die unsern jungen (novellis, wie man sie nennt) Magistrern geschenkt ist, und ich habe es allen gesagt, daß es von dem Fürsten geschenkt sei. Außerordentlich aber und noch mehr hat mir das Gemüth des Fürsten gefallen, der (wie du schreibst) überaus gnädig und zu schenken willig ist, da ja auch ein Mensch einen fröhlichen Geber lieb hat.

2. Du fügst wiederum zwei kleine Fragen an. Die eine, welche eine Gesinnung (intentio) der haben müsse, der opfern wolle oder andere göttliche Werke thun. Ich antworte kurz: Man muß immer bei einem jeglichen Werke die Gesinnung der Verzweiflung und der Zuversicht haben; nämlich der Verzweiflung wegen deiner und deines Werkes; der Zuversicht aber wegen Gottes und seiner Barmherzigkeit. Denn so spricht der Geist [Ps. 147, 11.]: „Der Herr hat Gefallen an denen, die ihn fürchten, die auf seine Güte hoffen.“ Denn die Furcht ist eine Art Anfang der Verzweiflung. Und um klar zu reden: so oft du opfern oder Werke thun willst, sollst du wissen und ohne allen Zweifel fest glauben, solch dein Werk könne Gott durchaus nicht gefallen, es sei auch noch so gut, groß und mühsam, sondern der Verwerfung werth. Deshalb sei du zuerst dein Richter, und klage dich zusammen mit deinem Werke als einen solchen Menschen an und bekenne es vor Gott. Dies Bekenntniß und Anklage (denn es kommt aus der Furcht vor dem göttlichen Gericht, vor dem kein Werk bestehen kann) wird bewirken, daß es angenehm sei; ja, nicht sowohl das Werk als denselben Anklage gefällt Gott wohl, so daß Gott uns gute Werke mehr geboten hat, damit sie ein Anlaß seien zu solcher unserer Anklage und der Furcht vor ihm, als daß er suchen sollte, daß ihm mit denselben gedient werde. So spricht der Psalm [Ps. 143, 2.]: „Gehe nicht ins Gericht mit deinem Knecht, denn vor dir ist kein Lebendiger gerecht.“ Und an einer andern Stelle heißt es [Sprüchw. 18, 17. Vulg.]: „Der Gerechte klagt sich zuerst an.“ O, eine gar lange ungekannte Beschreibung der Gerechtigkeit! Was ist Gerechtigkeit? Es ist eine Anklage seiner selbst. Was ist ein Gerechter? Einer, der sich selbst anklagt. Weshalb? Weil er dem Gerichte Gottes zuvorkommt, und ebendaselbe verdammt, was Gott verdammt, nämlich sich selbst. Deshalb

ist er mit Gott in allen Dingen einerlei Sinnes, fällt dasselbe Urtheil, hat denselben Willen mit Gott, und ist um deswillen wahrhaftig, gerecht &c. So sagt St. Augustinus im 9. Buche [Cap. 13] seiner Bekenntnisse: Wehe dem Leben der Menschen, wie löblich es auch immer sein mag, wenn es ohne Barmherzigkeit gerichtet wird; und St. Hieronymus, da er über das Wort Ps. 32, 6.: „Dafür werden dich alle Heiligen bitten zur rechten Zeit“, handelt, im Dialog wider Pelagius [Buch 2, Cap. 4], sagt:¹⁾ Wie ist er heilig, wenn er für die Gottlosigkeit bittet? oder wie ist er gottlos, wenn er heilig ist? &c. So wird dich St. Augustinus durchweg lehren, daß alle Heiligen Sünder sind. Wenn du daher so an dir verzweifelt hast und eben dies dem Herrn demüthig bekannt, dann kannst du dich ohne allen Zweifel seiner Barmherzigkeit getrösten.

3. Denn nicht weniger sündigt der, welcher an seiner Barmherzigkeit zweifelt, als der, welcher auf seine eigenen Werke vertraut. Er will, daß man sich auf ihn fest verlasse, daß wir an uns gänzlich verzweifeln. So²⁾ hat er es ehemals im Gesetz Moses [5. Buch, Cap. 24, 6.] vorgebildet, da er gebietet, man solle dem Schuldner den untersten und obersten Mühlstein nicht nehmen, das heißt, von dem Sünder weder die Hoffnung noch die Furcht wegthun, sondern ihn zwischen beiden mahlen und zerreiben. So fürchtete sich der heilige Hiob [Cap. 9, 28. Vulg.] wegen aller seiner Werke, und in den Sprüchwörtern³⁾ [Cap. 28, 14.] heißt es: „Wohl dem, der sich allewege fürchtet.“ Daher wirst du nur so viel in rechter Weise an guten Werken thun, als viel du dich der Barmherzigkeit Gottes getröstest und an deinem Werke verzweifelst. Denn dann wirkst du nicht mehr, noch für deine Ehre, sondern Gott wirkt in dir für seine Ehre, weil hier nichts gesucht wird, als daß seine Barmherzigkeit an uns verherrlicht werde, nicht daß wir uns aufblasen mit unsern Werken gegen Gott. Und dies ist die beste, einzige und abschließliche Absicht (intentio) aller [Werke].

4. Zweitens [fragst du] nach der Kraft des

1) Vergleiche St. Louiser Ausg., Bd. XVIII, 233.

2) In der Erlanger si statt sic; wohl ein Druckfehler.

3) Bei Aurifaber und De Wette steht: Eccl. c. IX, das ist Ecclesiastes [Prediger Salomo]; im Erlanger Briefwechsel: Ecclesiasticus [Sirach]. Beides ist falsch. In einer Note hat die Erlanger die richtige Stelle angegeben.

Ablaffes, wie viel er vermöge. Diese Sache hängt noch im Zweifel, und meine Disputation schwankt unter Lasterungen hin und her. Doch will ich zwei Dinge sagen; das erste dir allein und unsern Freunden, bis daß die Sache veröffentlicht wird: nämlich daß mir heutzutage im Ablass nichts zu sein scheint als eine Bethörung der Seelen, und daß er ganz und gar nichts nütze sei, außer für die, welche auf dem Wege Christi schnarchen und faul sind. Biewohl unser Carlstadt diese Meinung nicht hält, ist es mir doch gewiß, daß er ihn für nichts achtet. Denn um diese Bethörung hinwegzunehmen habe ich mich aus Liebe zur Wahrheit in das gefährliche Labyrinth der Disputation begeben und unzählige Minotauren, ja, Rhadamanthotauren und Aeacotauren¹⁾ wider mich erregt.

5. Das zweite, in dem kein Zweifel ist, was auch selbst meine Widersacher gezwungen werden zu bekennen, und die ganze Kirche, ist dieses: daß Mnojen und die Unterstützung des Nächsten unvergleichlich besser ist, als der Ablass. Deshalb sei dir gerathen, daß du keinen Ablass kaufest, so lange als du arme und dürftige Nächsten finden kannst, denen du das schenkest, was du für den Ablass hättest dahingeben wollen. Wenn du anders handelst, so bin ich entschuldigt, da magst du zusehen. Ich zweifle nicht, daß derjenige Zorn verdiene, welcher den Dürftigen im Stiche läßt und Ablass kauft. Aber du wirst, so Gott will, ein Mehreres sehen, wenn ich die Beweisungen unserer Thesen herausgegeben haben werde. Denn dazu zwingen mich jene Leute, die roher sind als die Roheit selbst, welche mich in allen Predigten als einen Ketzer ausrufen, ja in ihrem Wüthen so weit gehen, daß sie um meinetwillen die Wittenberger Universität übelberüchtigt und keckerisch zu machen suchen. Ich mühe mich viel mehr damit ab, wie ich mich selbst im Zaume halten möge, daß ich jene nicht verachte, und so wider Christum sündige, als wie ich über sie triumphiren möge. Denn sie sind so völlig aller menschlichen und göttlichen Gelehrsamkeit bar, daß es eine überaus große Schande wäre, mit ihnen zu streiten, und doch bringt eben diese Unwissenheit bei ihnen eine unglaubliche Frechheit hervor und eine mehr als ehernen Stirn. Sie sind aber herzlich allein

durch die Schatten ihrer Larven und Nachgespenster, deren sie so gar voll sind, und, daß auch ich nach ihrer Weise murmele, eingeweset (in-sentiat), daß man gänzlich an ihrer Besserung verzweifeln muß. Das Eine möchte ich dich wissen lassen, was mir sehr leid thut, nämlich diese Zungendreher und viele andere mit ihnen haben sich mit einem neuen Kunstgriff gerüstet, und schwagen, daß von unserm durchlauchtigsten Fürsten alles herkomme, was ich thue, als ob ich von ihm angestiftet wäre zur Gehässigkeit gegen den Erzbischof von Magdeburg. Bitte, rathe du, was man hier thun soll; ob man dies dem Fürsten nicht kundthun sollte. Ich bedaure es überaus sehr, daß der Fürst um meinetwillen in Verdacht komme; und daß ich die Ursache der Uneinigkeit zwischen so großen Fürsten sein solle, das verabscheue und fürchte ich sehr.

6. Ich kann das leiden, daß der Fürst mich darbiere zu irgendwelcher Disputation oder Gericht (wenn mir nur sicheres Geleit gegeben wird), nur damit sie den unschuldigen Fürsten nicht auch in meinen Haß verwickeln. Siehe, was für eine greuliche Art von Menschen das ist, und ein Volk der Finsterniß, dem Lichte feind. Den Johannes Reuchlin haben sie über drei Länder weit gefunden und wider seinen Willen herbeigezogen; mich, der ich vor der Thüre einlade und bitte, verachten sie, und schwagen in den Winkeln, weil sie sehen, daß sie sich nicht vertheidigen können. Aber nun gehab dich wohl und verzeihe mir, daß ich so lang geschrieben und so viele Worte gemacht habe. Denn ich habe mit einem Freunde geredet. Aus unserm Kloster, am 15. Februar 1518.

Bruder Martin Cleutherius, Augustiner.

No. 5.

(Wittenberg.)

14. Januar 1519.²⁾

Luther an Spalatin.

Luther erzählt von einem Streite, den er bei einem Gastmahl, wozu ihn Emser in Dresden eingeladen hatte; über Thomas und Aristoteles gehabt, und berichtet die darüber ausgestreuten Berichte; auch die von ihm damals in Dresden gehaltene Predigt hatte man verdreht. Ferner äußert er sich über die guten Werke eines Freundes zum Besten eines Verstorbenen. In der Nachschrift sagt er, daß er auf des Silvesters Schrift nicht antworten werde.

1) Minos, Rhadamanthus und Aeacus waren die Richter der Unterwelt, hier zu Ungeheuern umgestaltet, gleich dem Minotaurus, dem Hüter des Labyrinths.

2) Im Original steht durch Versehen Luthers das Jahr 1518 und so in allen bisherigen Ausgaben außer dem Er-langer Briefwechsel. Entscheidend für das Jahr 1519 ist die Erwähnung der Silvesterschen Gegenschrift (der „Replik“).

Das Original dieses Briefes befindet sich im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Jurisfaber, Bb. I, Bl. 44 b; in Löschers Ref.: Acta, Bb. II, S. 597; bei De Wette, Bb. I, S. 83 und im Erlanger Briefwechsel, Bb. I, S. 350.

1) Jesus.

1. Heil! Du mußt dich nicht wundern, mein lieber Spalatin, daß etliche behaupten, ich sei in Dresden bei einem Gastmahle überwunden worden; sie haben schon lange auch andere Dinge gesagt, was ihnen nur immer beliebte. Ich bin freilich von Hieronymus Emser zusammen mit unserem Johann Lang²⁾ und unserm Prior zu Dresden fast mehr gezwungen als eingeladen zu einem Abendtrunklein. Da ich meinte, hier unter Freunden zu sein, erkannte ich bald, daß ich mitten unter Lauerer gefallen war. Es war da ein Leipziger Magisterlein,³⁾ ein schlechter Thomist, der sich einbildete, alles außerordentlich gut zu wissen. Wie er denn gegen mich voller Hasses war, nahm er mich zuerst freundlich auf, endlich aber, nachdem eine Disputation entstanden war, hat er mich heftig und mit Geschrei angegriffen. Unterdessen stand draußen, ohne daß ich es wußte, ein Bettelmönch vom Predigerorden, der alles erlauschte, welcher (das habe ich später gehört) großprahlend sagte, er sei außerordentlich gereizt gewesen, und habe sich kaum bemeistern können, daß er nicht hervorgetreten wäre, mir ins Gesicht gespußt und mir alle möglichen Schimpfnamen gegeben hätte. So sehr hatte es diesen Menschen gepeinigt, daß ich jenem Magisterlein den Thomas widerlegt hatte. Dies ist der Mann, der überall bis auf den heutigen Tag prahlt, daß ich so gänzlich überführt worden sei, daß ich weder ein lateinisches noch ein deutsches Wort hätte antworten können. Denn weil wir (wie es zu geschehen pflegt) mit eingemengter deutscher Sprache stritten, so behauptete er ganz zuversichtlich, daß ich kein Wort Latein verstände.

St. Louiser Ausg., Bb. XVIII, 412), welche im November 1518 zu Rom herauskam und wohl noch im December in Luthers Hände gelangte, und die Angabe, daß Luther mit einer „Weise wie man beichten soll“ (Walch, St. Louiser Ausg., Bb. X, 2158) beschäftigt sei, die im Jahre 1519 herauskam, außerdem noch einige andere Dinge, die weiter unten im Briefe erwähnt sind.

1) Dem Original fehlt die Adresse.

2) Derselbe war bei einem damals in Dresden gehaltenen Augustinerconvent als Districtsvicar zugegen. — Der Prior zu Dresden war Melchior Mirisch.

3) Nach Bindseil colloquia, tom. I, p. 152 hieß er Weisestadt. — Der Dominicaner wird ebendasselbst „ein grauer Mönch“ genannt.

Uebrigens war die Disputation über die wichtigen Dinge des Aristoteles und des Thomas. Ich zeigte, daß weder Thomas noch auch alle Thomisten zusammen auch nur Ein Capitel im Aristoteles verstanden hätten. Schließlich, da jener ruhmredig war, habe ich begehrt, daß er mir mit Aufbietung aller Kräfte der Thomistischen Gelehrsamkeit beschreiben sollte, was es denn heiße, Gottes Gebote erfüllen. Ich weiß, sagte ich, daß es keinen Thomisten gibt, der das weiß. Hier rief der pöbelhafte Mensch, der sich noch seiner Unwissenheit bewußt war, aus: Gib Lehrgeld (denn so [pastum] nennt man das Geld, das den Schulmeistern bezahlt wird); denn was hätte er anders antworten sollen, da er etwas Anderes nicht wußte? Indem wir über diese abgeschmackte Antwort in Lachen ausbrachen, gingen wir auseinander. Später schrieb mir der Prior zu Dresden, wie sie geprahlt haben und mich auch am Hofe des Fürsten schimpflich gemacht als einen ungelehrten, hochmüthigen Menschen und ich weiß nicht mit wie viel anderen Namen; desgleichen, daß sie die Predigt, die ich auf dem Schlosse gehalten hatte, (wider die Wahrheit) auf jede mögliche Weise verdreht haben. Ich hatte eine ganz theologische Historie von gewissen drei Jungfrauen angezogen, davon schwanden sie hernach, daß diese drei am Hofe des Fürsten von mir bezeichnet worden wären. Kurz, ich habe Otternegezüchte [Luc. 3, 7.] leiden müssen, die da alles wollten und nichts können, indem sie meinen, es gehe ihrer Ehre ab, wenn sie etwas an mir ungetadelt ließen. Ich habe diese Larven verachtet, und ihm wiedergeschrieben, daß er stille sein und auch mir meinen Raim und Judas leben lassen sollte. Aber Hieronymus Emser hat sich darauf eifrig entschuldigt, hat auch, da er kürzlich⁴⁾ in Leipzig zu mir kam, geschworen, daß er keinen Hinterhalt wider mich gelegt habe. Ich habe gesagt, wie ich auch heute noch sage, daß ich ein so nichtiges Wüthen verachtet habe. Wenn sie so gar gelehrt sind, so gibt es Lettern und Papier; sie mögen etwas herausgeben und die Ehre ihrer herrlichen Gelehrsamkeit darthun. Die Predigt war über St. Jakob den Größeren, dessen Festtag damals [25. Juli]⁵⁾ war, über das Evangelium [Matth.

4) Am 7. Januar 1519 oder den folgenden Tagen. (Erl. Briefw.)

5) Diese Predigt ist 1518 gehalten, nicht, wie man aus der unrichtigen Jahreszahl dieses Briefes geschlossen hat, im Jahre 1517.

20, 20—23.]: „Ihr wisset nicht, was ihr bittet“, wo ich die thörichten Wünsche der Menschen, die zu Gott beten, gestraft habe, und gelehrt, was ein Christ bitten müßte.

2. Was dem Bischof von Meissen widerfahren ist, darüber wundere ich mich sehr, es sei denn, daß er das Wort des weisen Mannes¹⁾ an sich wahr sein läßt: Die Ehrenstellen ändern die Sitten, mit dem gewöhnlichen Zusatz: aber selten zum Besseren. Ich habe den Menschen niemals gesehen, ich weiß nur, daß er zuvor mit unserm Vicarius sehr befreundet gewesen ist. Aber du mußt dich nicht wundern, mein lieber Spalatin, daß Böses über mich gesagt wird. Das ist es, was ich gerne höre; wenn ich nicht geschmäht würde, so würde ich nicht glauben, daß das, was ich handle, aus Gott wäre. Christus muß zum Zeichen gesetzt werden, dem widersprochen wird, und zu einem Fall für viele, nicht der Heiden, sondern Israels und der Auserwählten, und trefflicher Männer, wie der 78. Psalm, V. 31., sagt: „Und er tödtete ihre Fetten (das ist die Großen, die Vornehmsten) und schlug danieder die Besten in Israel.“ Dies, sage ich, sind die Werke Gottes, tödten und niederschlagen, nicht die Hefe von Israel (wie er durch den Propheten [Jes. 49, 6.] sagt), sondern die Häupter zu zerschmettern, und die Könige und Leute wie Pharao, um seine Kraft zu beweisen.

3. Jenen überaus bedenklichen Mann (scrupulosiolum), der da meint, daß ich in den Bann gefallen sei, verachte ich getrost. Denn diese Decrete fürchte ich so gar nicht, diese Menschenfrazungen (welche jene Leute allein fürchten, Gott aber ohne Ende verachten), daß ich die Zuversicht habe, einmal auch wider sie den Krieg zu unternehmen. Der Zorn der Decretalen bindet nicht, schadet auch nicht, wenn die Barmherzigkeit Christi schützt. Wollte doch Gott, daß für den, der Gottes Sache führen will, dies die höchste und einige Ursache zur Furcht wäre.

Ich wundere mich, daß dir die Bissen Silvesters nicht von dem Prior zu Grimma übergeben worden sind, da doch mein Brief, der zugleich mit jenen abging, angekommen ist. Ich habe auch das Gespräch Lucians beigelegt, wel-

ches Mosellanus kürzlich ins Lateinische übertragen hat²⁾ damit ich, wenn es gelesen worden ist, dies zusammen mit den Bissen wiederbekäme. Es waren auch einige Pächchen Briefe hinzugehan worden, die von anderswo hergebracht und an dich gerichtet waren. Du kannst in Grimma nachfragen lassen, wenn du sie noch nicht erhalten hast. Von unserm Hebräer³⁾ ein anderes Mal.

4. Das gute Werk, das für die Seele eines Verstorbenen gethan worden ist, die schon selig ist, — Lieber, das soll jener Freund nicht allzu hoch anschlagen, auch nicht darüber disputiren, wem es denn nütze. Es ist gewiß, daß jedes gute Werk zuerst dem selbst nützt, der es thut, und um so mehr, je mehreren es zugewendet wird. Denn die geistlichen Güter werden nicht so geschenkt, wie die leiblichen. Bei diesen wird der Geber ärmer, bei jenen aber reicher. Je mehr der Geist verthan wird, desto mehr nimmt er zu; je mehr das Fleisch verthan wird, desto mehr nimmt es ab. Und um deswillen geschieht das Werk nicht vergeblich, wenn auch die Seele desselben nicht bedarf. Denn hier ist alles gemein, und es ist kein gutes Werk, welches nicht zuerst den gemeinen Nutzen und den Willen Gottes in sich schließt, das heißt, daß für diese oder jene Seele ein solches Werk zu thun ist, wenn Gott will, daß es ihr nütze. Wenn aber einer anderen, doch vor allen Dingen der Gemeinschaft der ganzen Kirche. Diese Gefinnung des Geistes wird aber verderbt durch die Neigung des Fleisches, nach der man nur für Eine Seele, gleichsam mit Ausschluß der übrigen, Werke zu thun pflegt. Uns kommt es zu, Werke zu thun, Gottes ist es, sie zuzuwenden und zu erhören. Von dem Uebrigen zu anderer Zeit.

Ich schicke dir auch den Brief des Herrn Sigismund von Clumma,⁴⁾ damit du nach un-

2) Luciani dialogi duo Charon et Tyrannus, latine, P. Mosellano. Lipsiae 1518. Die an den Prinzen Friedrich, Sohn des Herzogs Georg, gerichtete Vorrede ist datirt vom 7. März 1518.

3) Böschenstein kam, als der erste Professor der hebräischen Sprache in Wittenberg, daselbst zu Anfang November 1518 an.

4) Nach dem Pirnaer Mönch bei Menke, II, 1498 „ein freier Herr bei Löbtrasse in Lausnitz gewesen“. — Diese Gelegenheit beweist auch, daß unser Brief in das Jahr 1519 gehört, denn wenige Tage später, am 24. Januar 1519, bringt Luther wieder darauf, Spalatin möge ihm antworten, was er schreiben solle.

1) Ecclesiastici = Sirachs. Vielleicht ist Ecclesiastes, Pred. Sal. 10, 6., gemeint. — Der Bischof von Meissen ist Johann Schleinitz, der am 16. October 1518 zu dieser Würde gelangte als Johannes VII.

ferm Uebereinkommen antwortest, was ich ihm mittheilen soll. Gehab dich wohl. Ich gehe mit einer „Weise zu beichten“¹⁾ um. Am 14. Januar 1519.²⁾ Martin Cleutherius.

Es halten die Unsern dafür, daß man dem Silvester nicht antworten solle, ja, wir sind darüber einig, daß es ein erdichteter Silvester sei aus den Dunkelmännern,³⁾ der solche Ungereimtheiten dem Menschen zum Spotte aufgelegt habe, um mich wider ihn herauszufordern. Gehab dich wohl.

No. 6.

(Wittenberg.)

12. Februar 1519.

Luther an Spalatin.

Luther übersendet die vom Churfürsten durch Spalatin verlangte Auslegung der Stelle Joh. 6, 37. ff. (St. Louiser Ausgabe, Bd. VIII, 258),⁴⁾ meldet die bevorstehende Disputation mit Eck und die neue Ausgabe des deutschen Vater-Unters, und spricht sich mittheilend über Tegel aus. In der Nachschrift berichtet er über eine Unterredung mit dem Bischof von Brandenburg.

Unser Brief findet sich handschriftlich im Cod. Jen. a, fol. 268. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 146; in Löschers Ref.-Acta, Bd. III, S. 963; bei De Wette, Bd. I, S. 223 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. I, S. 412.

Seinem überaus theuren Georg Spalatin,
Christi Diener, Stifths Herrn zu Altenburg.

Jesus.

1. Heil! Ich danke dir, lieber Spalatin, für deinen Dienst und die Beschleunigung [dieser Angelegenheit].⁵⁾ Ich sende, was du im Namen des durchlauchtigsten Fürsten verlangt hast, über das Evangelium Johannis, aber aus dem Steg-

1) „Eine kurze Unterweisung, wie man beichten soll“, Walch, St. Louiser Ausg., Bd. X, 2158, erschien im Jahre 1519.

2) Im Original unrichtig: 1518.

3) Das heißt, wie sie in den epistolis obscurorum virorum vorkommen.

4) In den Briefsammlungen hat dieselbe die Form eines Briefes durch die Ueberschrift: „Jesus“, durch die Anrede: „Gnade und Frieden in Christo, mein lieber Spalatin!“ und die Unterschrift: „Bruder Martin Luther, D.“ So bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 142 b; in Löschers Ref.-Acta, Bd. III, S. 959; bei De Wette, Bd. I, S. 224 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. I, S. 414. Sonst ist alles, wie wir es im achten Bande l. c. mitgetheilt haben. Die Erlanger Ausgabe bemerkt, daß diese Auslegung wohl nur eine Beilage zu unserem Briefe sei, und hat sie demgemäß datirt.

5) Dies wird sich wahrscheinlich auf die von Luther am 7. Februar erbetene Aenderung des Studienplans und die Gehaltserhöhung Melancthon's beziehen. De Wette, Bd. I, S. 221.

reife. Ich habe zwar den Chrysostomus nachgesehen, aber er behandelt diese Stelle kälter, als ich gern möchte. Augustinus kommt zwar näher, aber etwas dunkel; ja, mit andern Worten bin ich seiner Meinung gefolgt. Wenn ich etwas verfehlt haben sollte, so wundere dich nicht, sowohl weil ich ein Mensch bin, als auch weil es nicht das Evangelium Matthäi, sondern Johannis ist, in dem, wie wir finden, wenige gearbeitet haben. Das wäre freilich ein Studium, dem mich hinzugeben ich große Lust hätte, wenn es mir nur freistünde.

2. Eck und ich werden nach Ostern zu Leipzig mit einander kämpfen, wie du hier siehst. Ich habe das deutsche Vater-Unser unter den Händen, um es von neuem herauszugeben.⁶⁾ Ich werde dem Herrn Johann Wader in kurzem schreiben. Ich bedaure, daß Tegel und sein Leben (salutem) in solche Noth gekommen ist, und daß seine Sachen aufgedeckt werden;⁷⁾ ich wollte viel lieber, wenn es sein könnte, daß er mit Ehren erhalten werde, nachdem er sich einigermaßen gebessert hat. Durch seine Schande fällt mir nichts zu, wie mir durch seine Ehre nichts abgegangen ist. Ich kann mich nicht genug wundern, daß er es gewagt hat, aus den ganz armen Leuten so viel Geld herauszuschlagen, von dem selbst ein Bischof leben könnte, ja, ein Apostel. Gehab dich wohl und bete für mich. Den 12. Februar 1519.

Bruder Martin Luther, Augustiner.

Ich bin in Wittenberg bei dem ehrwürdigen Herrn Bischof von Brandenburg gewesen, und er hat mich mit vielen Worten zur Rede gestellt, doch freundlich, daß ich mich so großer Dinge unterstände. Ich erkenne, daß die Bischöfe jetzt endlich klug werden, nämlich daß es ihres Amtes gewesen wäre, was sie an mir vor allen Dingen sehen,⁸⁾ und sich deshalb einigermaßen schämen. Sie nennen mich stolz und kühn, aber keines von beiden habe ich in Abrede genommen; aber sie sind nicht die Leute, die da wissen, was sowohl Gott als auch wir selbst seien.

6) Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. VII, 752.

7) Vergleiche den Brief Wiltkens an Peßfinger vom 22. Jan. 1519, No. 290 in diesem Bande.

8) Es scheint uns die Lesart, welche die Ausgaben bieten: quod in me videtur praesertim, etwas bedenklich; auch der alte Uebersetzer ist darum herumgegangen und bietet: „was ich nun thue“. Es möchte wohl: quod a me videtur praestitum = „was ich, wie sie sehen, ausgeführt habe“, gelesen werden.

No. 7.

Wittenberg.

18. Mai 1518.

Luther an Spalatin.

Luther benachrichtigt Spalatin, daß er vom Capitel zu Heidelberg zurückgekehrt ist, schildert die Aufnahme, die er dort gefunden hat, die Disputation, die stattgehabt und seine Unterredungen mit Trutfetter und Usingen zu Erfurt.

Das Original dieses Briefes ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Murifaber, Bd. I, Bl. 62; in Löschers Ref. Acta, Bd. II, S. 614; bei De Wette, Bd. I, S. 110 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. I, S. 191.

Seinem Spalatin, seinem sehr gelehrten und liebreichen Freunde.

Gesus.

1. Heil! Endlich bin ich zurückgekehrt, mein lieber Spalatin, zu unserer Heimath, durch Christi Gnade, und am Sonnabend nach dem Himmelfahrtsfest [15. Mai] nach Wittenberg gekommen. Ich bin aber zu Wagen wiedergekommen, während ich zu Fuße weggegangen war, da ich nämlich von den Oberen genöthigt wurde, mit den Nürnbergern bis nahe nach Würzburg zu fahren, von da an mit den Erfurtern, von Erfurt aber mit den Eislebenern, welche mich schließlich auf ihre Kosten und mit ihren Pferden nach Wittenberg brachten. Ich bin auf dem ganzen Wege völlig wohl gewesen und Speise und Trank sagte mir außerordentlich gut zu, so daß einige meinen, ich sei behäbiger und beleibter geworden.

2. Es hat mich der durchlauchtigste Fürst, der Pfalzgraf Wolfgang, trefflich aufgenommen und der Magister Jakob Simler,¹⁾ aber auch der Hofmeister Hase (Hazius). Denn er lud mich ein, das heißt, den Pater Vicarius Staupitz und unsern Lang, der jetzt Provincialvicar ist, und wir erfreuten uns mit einander an einer lieblichen und angenehmen Unterhaltung, aßen und tranken und besahen alle Kleinodien²⁾ in der Hofcapelle, sodann die Rüstkammer, ja alles, was das wahrhaft königliche und hochfürstliche Schloß an Zierden hat. Es konnte der Magister Jakob den meinethwegen geschriebenen Brief unseres

1) Dieser war Erzieher des Prinzen Wolfgang von der Pfalz gewesen und hatte diesen im Jahre 1515 auf die Universität Wittenberg begleitet, war daher schon mit Luther bekannt.

2) Die Kleinodien in der Heiligen-Geist-Kirche, welche unter andern auch einen Span vom Kreuze Christi und ein Stück von seinem Noth besaß, beides in Krystall gefaßt. (Erl. Briefw.)

Fürsten nicht genug loben, indem er in seiner Neclarschen Sprache sagte: „Ihr habt by Gott einen hystlichen Crebenz.“ Es hat an nichts gefehlt, was nur zu einer freundlichen Aufnahme hätte dienen können.

3. Ferner haben die Herren Doctoren meine Disputation³⁾ auch willig zugelassen und mit einer solchen Bescheidenheit mit mir gestritten, daß sie mir um deswillen sehr werth sind. Denn wiewohl ihnen die Theologie fremd schien, so haben sie doch nichtsdestoweniger scharfsinnig und schön wider dieselbe gekämpft, mit Ausnahme des Einen, der der fünfte und jüngste Doctor⁴⁾ war, der die ganze Zuhörerschaft zum Lachen brachte, da er sagte: Wenn die Bauern dies hörten, so würden sie euch sicherlich steinigen und tödten. Den Erfurtern ist meine Theologie eine tobringende Speise,⁵⁾ und besonders der Doctor von Eisenach hat vor alle meine Sätze ein schwarzes Theta⁶⁾ gesetzt, und hat an mich einen Brief geschrieben, mit dem er auch einen in der Dialectic Unwissenden bestrafen möchte, geschweige in der Theologie.

4. Ich hätte auch bei ihnen disputirt, wenn es nicht die Zeit der Bittgänge⁷⁾ verhindert hätte, doch habe ich mit dem Doctor von Eisenach mündlich verhandelt, und wenigstens das zuwegegebracht, daß er einsah, er könne weder das Seine beweisen, noch das Meine widerlegen, ja, daß vielmehr ihre Meinungen das Thier seien, von dem gesagt wird, daß es sich selbst gefressen habe. Aber vergebens erzählt man einem Tauben eine Geschichte; sie halten hartnäckig an ihren nichtigen Unterscheidungen fest, wiewohl sie bekennen müssen, sie seien auf keinen andern Grund gebaut, als auf das Eingeben (dictamine, wie sie es nennen) der natürlichen Vernunft, was bei uns nichts Anderes ist als das Chaos der Finsterniß, die wir kein anderes

3) Balch, St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 36 und Einleitung, S. 4.

4) Dies war Georg Riger aus Löwenstein. Die anderen vier Doctoren der Theologie in Heidelberg waren damals Marcus Steiß, Lorenz Wolf aus Speier, Johann Hoffer und Peter Scheibenhart aus Deidesheim.

5) Bis mortem crambe, eine sprichwörtliche Redeweise: Aufgewärmter Kohl bringt den Tod. — „Der Doctor von Eisenach“ ist Jobocus Trutfetter.

6) Auf den Stimmtafeln der Alten bedeutete das Theta θάνατος, das Verdamnungsurtheil.

7) dies litaniarum ist die Zeit der Bittgänge, welche in der sogenannten Kreuzwoche, nach dem Sonntag Rogate, angestellt wurden.

Licht predigen als Christum Jesum, das wahre und einzige Licht.

5. Mit Doctor Usingen habe ich mehr als mit allen anderen gehandelt, um ihn zu überreden (denn er war mein Reisegefährte auf dem Wagen), aber ich weiß nicht, ob ich etwas ausgerichtet habe; ich habe ihn nachdenklich und voller Verwunderung zurückgelassen. Etwas so Großes ist es, wenn man in üblen Meinungen verhärtet ist. Uebrigens geht das Gemüth der Jünglinge und des ganzen jüngeren Geschlechts ungemein weit¹⁾ von jenen in seiner Meinung ab, und ich habe außerordentlich gute Hoffnang, daß gleichwie Christus zu den Heiden zog, da er von den Juden verworfen wurde, so auch jetzt seine wahre Theologie, welche jene wahrerfüllten Greise verwerfen, sich zu der Jugend hinbegebe.

6. So viel von mir. Endlich hoffe und bitte ich, daß du unserer Schule nicht uneingedenk sein werdest, das heißt, daß du dir die Einführung der griechischen und hebräischen Sprache angelegen sein lassest.²⁾ Ich glaube, daß du den Studienplan (indicem) der Leipziger Universität gesehen hast, welche uns, wie immer, nachahmt. In demselben prahlen sie von vielen Sectionen, von denen ich nicht glaube, daß sie werden gehalten werden.

Den Brief an den durchlauchtigsten Fürsten, den Bischof von Raumburg, habe ich nicht geeigneter als durch dich besorgen lassen können. Daher wirst du das thun, was, wie du siehst, deine besten Freunde von dir erbitten. Gehab dich wohl in dem Herrn. Aus unserem Kloster, den 18. Mai 1518.

Bruder Martin Cleutherius, Augustiner.

No. 8.

(Wittenberg.)

1. September 1518.

Luther an Johann Staupitz.

Luther erklärt, daß er getroffen in der Behauptung der Wahrheit fortfahren werde und dem Prierias noch schärfer antworten, wenn derselbe nicht ablasse; berichtet Johann über Angelegenheiten der Wittenberger Universität und schließlich über die Gründe, die ihn zur Herausgabe des Sermons vom Bann bewogen haben.

1) per *dis* *dià* *πασῶν* = durch zwei Octaven.

2) Schon am 25. April hatte der Churfürst wegen der Berufung eines griechischen und hebräischen Lehrers an Reuchlin geschrieben, Seidenhof, Hist. Luth., lib I, § 34, add. 2. Reuchlins Antwort vom 7. Mai im Corp. Ref., I, p. 27, No. 14.

Dieser Brief findet sich bei Aurifaber, Bb. I, Bl. 78b; in Löschers Ref.-Acta, Bb. II, S. 624; bei De Wette, Bb. I, S. 137 und im Erlanger Briefwechsel, Bb. I, S. 223.

Dem ehrwürdigen und theuren Vater, Johann Staupitz,³⁾ Vicar der Eremiten St. Augustins, seinem in Christo hochzuverehrenden Patron und Oberen.

Jesus.

1. Heil! Zweifle nicht, mein ehrwürdiger Vater, daß ich frei sein werde im Erforschen und Behandeln des Wortes Gottes. Denn es bewegt mich nicht im geringsten jene Citation⁴⁾ noch die ausgestoßenen Drohungen. Ich leide, wie du weißt, unvergleichlich schlimmere Dinge, welche mich nöthigen, diese zeitlichen und einen Augenblick dauernden Blige für ganz leicht zu halten, außer daß ich die kirchliche Gewalt aufrichtig in Ehren halten will. Wenn ich nun von einem Menschen in den Bann gethan werde, so fürchte ich einzig und allein dir einen Anstoß zu geben, dem, wie ich zuversichtlich glaube, von Gott ein rechtes und zuverlässiges Urtheil in den Dingen gegeben ist.

2. Du wirst sehen, daß die Erläuterungen⁵⁾ und meine Antworten an einigen Stellen freier sind, als vielleicht auch du gutheissen könntest, auch daß sie den römischen Schmeichlern unerträglich sind; aber die Erläuterungen waren herausgegeben, sonst hätte ich sie gemäbigt. Aber wenn dieser Silvester und ungehobelte (sylvestreus) Sophist anfangen sollte, fortzufahren und mich mit anderen Possen herauszufordern, alsdann werde ich nicht wiederum spielen, sondern meinem Kopfe und meiner Feder die Zügel schießen lassen, und ihm zeigen, daß auch in Deutschland Leute sind, welche ihre und die römischen Kunstgriffe verstehen, und wünsche, daß dies je eher je lieber geschehe. Schon lange und allzusehr⁶⁾ verspotten uns die Römer als ihre Dummköpfe und Tölpel durch ihre endlosen Ränke und Wendungen und Tücken, und täuschen uns nicht sowohl durch List, als

3) Staupitz befand sich am 28. August in Rappoltsweiler im Elsaß.

4) Die Citation Luthers nach Rom war am 7. August eingetroffen.

5) Die „Erläuterungen“ über die Ablasshefen finden sich in der St. Louifer Ausgabe, Bb. XVIII, 100; die Antwort Luthers auf den Dialog des Prierias“ *ibid.*, Col. 344.

6) Aurifaber: *minis*, wohl ein Druckversehen statt: *nimis*.

sie uns offen und unverschämt am Narrenseil führen.

3. Denn ihr Dichten und Trachten ist, wie ich sehe, daß das Reich der Wahrheit, das ist Christi, nicht das Reich der Wahrheit sein soll, da sie mit einhelligem Wüthen das betreiben, daß die Wahrheit in ihrem eigenen Reiche nicht gehört und gehandelt werde. Ich wünsche ein Theil dieses Reiches zu sein, wenn nicht mit wahrhaftem Leben, doch sicherlich mit wahrhafter Zunge und Herzen, welches wenigstens das, was jedenfalls verbessert ist, in Wahrheit bekennet. Und ich erfahre, daß das Volk nach der Stimme seines Hirten Christi seufze und auch die jungen Leute von einem außerordentlichen Verlangen nach der heiligen Schrift glühen. Die griechische Vorlesung ist bei uns angefangen worden, und wir alle treiben Griechisch um des Verständnisses der Bibel willen. Einen Hebräer¹⁾ erwarten wir auch, und der Fürst trägt Sorge dafür.

4. Ich habe zu Wittenberg eine Predigt über den Bann gehalten, die sehr nothwendig war für das Volk wegen der harten Quälereien der Officiate gegen unser Volk. Wiewohl alle unsere Juristen und Theologen dieselbe gutheissen, so ist es doch zu verwundern, eine wie große Feuersbrunst mir aus derselben allzugreuliche Lauerer zu erregen bemüht gewesen sind, welche sie aus meinem Munde aufgefangen und sodann in überaus gehässig gestellte Artikel²⁾ gebracht und überall ausgebreitet haben und noch ausbreiten, zu großer Verfolgung meines Namens. Ja, zu Augsburg geht es unter den Großen herum und erbittert viele. In Dresden ist mir die Predigt ins Angesicht vorgeworfen worden,³⁾ indem etliche Artikel derselben angeführt wurden. Siehe, wie gehässig ich gesucht werde, und wie ich von allen Seiten mit Dornen umzäunt bin; aber Christus lebt und regiert gestern und heute und in Ewigkeit. Mein Gewissen bezeugt mir, daß ich die Wahrheit gelehrt habe, und wenn ich die Wahrheit nenne, so werde ich um des-

willen desto mehr gehaßt.⁴⁾ Es ist der Leib der Rebecca: es müssen sich die Kinder in demselben stoßen, daß auch die Mutter darüber in Gefahr kommt.

5. Siehe, das war die Ursache, daß ich diesen Sermon⁵⁾ herausgab, damit ich jenen giftigen Artikeln entgegenträte, oder dem, was nicht recht verstanden worden war, Licht gäbe. Du bete für mich, daß ich in dieser Anfechtung nicht allzufröhlich und zuversichtlich sei. Ich bete, daß Gott es jenen nicht zurechnen möge. Auch sie haben Eifer für Gott, wie auch ich ihnen bezeuge, aber einen ganz ungelehrten, bis daß Jesus Christus auch sie mit ebendenselben unserm Lichte erleuchte. Der erhalte dich ihm zu Ehren und seiner Kirche zum Heil, Amen. Am Aegidiustage [1. Sept.] 1518.

Bruder Martin Luther.

No. 9.

Wittenberg.

2. September 1518.

Luther an Spalatin in Augsburg.

Luther will, daß der Churfürst keine Unannehmlichkeit von seinem Handel habe und daß ihm selbst alles überlassen bleibe. Ein Vorschlag zur Veränderung des Studienplans auf der Universität. Eine Aeußerung des Unwillens über die römische Sabstucht. Eine Empfehlung Melanchthons.

Das Original dieses Briefes findet sich im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 80; in Böschers Ref.-Acta, Bd. II, S. 626; bei De Wette, Bd. I, S. 139 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. I, S. 226.

Seinem sehr gelehrten Georg Spalatin, Christi Priester, des Churfürsten zu Sachsen treuen Bibliothekar.

Jesus.

1. Heil! Du schreibst, mein lieber Spalatin, daß etliche Leute seien, die da suchen, unsern durchlauchtigsten Fürsten dem Himmel und der Erde verhaßt zu machen. Ich bitte dich, was ist das für ein Unding! Ich wünsche von Herzen, daß das nicht meinethalben geschehe. Wie ich gesagt habe, so sage ich noch: Ich will nicht, daß unser ganz unschuldiger Fürst in dieser Sache irgend etwas thue, was meine Thesen vertheidigen könnte, sondern daß ich allen dargeboten und vorgeworfen werde, die wider mich handeln

1) Johann Böschenstein.

2) Es waren einige Punkte aus dieser Predigt in Thesenform gebracht worden und überallhin verbreitet, auch, mit einem sehr bitteren Epigramm über den römischen Geiz versehen, nach Augsburg auf den Reichstag und nach Dresden gekommen und in die Hände der beiden römischen Legaten gelangt, wie Spalatin am 5. September an Luther schreibt (Burkhardt, S. 11).

3) Von Emser, als Luther am 25. Juli in Dresden war.

4) Statt odiosam haben wir odio sum angenommen.

5) „Luthers Sermon von der Kraft des Bannes“, St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 874.

oder schreiben wollen, wie ich hoffe, daß er thun werde, es sei denn, daß er ohne Ungelegenheit zuwege bringen könnte, daß mir nicht Gewalt angethan werde. Wenn er dies auch nicht thun kann, so will ich auch alsdann, daß die ganze Gefahr mein sei. Ich hoffe, daß ich das gar wohl vertheidigen werde, was zu vertheidigen ich auf mich genommen habe, wider den Willen (wie ich unter Christi Führung rühmen kann) aller Meinungen der Thomisten. Der Gewalt aber wird man weichen müssen, doch unbeschadet der Wahrheit.

2. Ich glaube, daß meine Erläuterungen (die sehr fehlerhaft gedruckt sind)¹⁾ nebst der Widerlegung von Silvesters Dialog dir zugekommen sind.

So bitte ich, sage allen, denen du kannst, daß Martinus der Mann sei, der das disputirt habe; wenn jemand dagegen angehen wolle, oder hofft, es besser zu machen, der wird mich bereit finden, des belehren zu lassen oder zu lehren. Deshalb mögen sie mit mir handeln. Was belästigen sie in diesen Sachen vergeblich den Fürsten und andere Leute? Doch genug davon.

3. Es ist bei unseren guten Jünglingen eine Frage aufgetaucht, welche, auf den Rath der Freunde, mir gut gedünkt hat, dir zu schreiben, oder durch dich sie unsern Fürsten anzuzeigen. Es ist aber diese: daß, da jetzt durch Gottes Gnade die besten Lectionen im Schwange gehen, und sie außerordentlich für die heilige Schrift und die lautere Theologie glücken, es ihnen hart scheint, daß sie wegen so vieler Lectionen, die sie um der Erlangung der Ehrenstufen willen hören müssen, die besten hintenanzusehen haben, oder wenigstens durch beide allzusehr beschwert werden. Sie bitten daher, wenn es möglich wäre, daß die Lection über Ethik²⁾ (da sie sich gegen die Theologie gerade so verhält wie der Wolf gegen das Lamm) frei gelassen werde, nämlich allen denen, welche sie zu hören wünschten, und nichtsdestoweniger die Gestattung der Promotion nicht beeinträchtigt würde.

Es reißt sich daran auch die andere Frage, welche Art der Prüfung eingehalten werden solle bei denen, die Baccalaureen oder Magister werden wollen, in Gemäßheit zu den neuen Lectionen; aber darin wollen wir schon selbst zusehen,

1) wegen Luthers Abwesenheit in Heidelberg. Vgl. den Brief No. 148 in diesem Bande.

2) nämlich des Aristoteles.

es sei denn, daß du auch in der angeführten Sache einen besseren Rath an der Hand habest.

4. Es ist bei uns ein überaus einsichtsvoll geschriebener Brief aus der Stadt Rom,³⁾ der gar scharf ist wider die römischen Tücken in Betreff der Eintreibung neuer Zehnten zum Kriege wider die Türken, von denen man augenscheinlich erkennt, daß sie von den Florentinern erdacht sind, den allerhabgüchtigsten Leuten, die unter dem Himmel sind. Denn sie bedienen sich der Gutwilligkeit des Papstes dazu, ihren Schlund nach allem ihrem Belieben zu füllen. Aber ich glaube, daß diese Schrift schon bei euch gewesen ist; sonst schreibe, und ich werde sie schicken. Denn daß die Cardinäle Legaten des Geizes sind (vielleicht ohne ihr Wissen), ist gewiß, wenn das wahr ist, was er schreibt.

5. Gehab dich wohl in dem Herrn, und laß dir den Philippus, den besten Griechen, den gelehrtesten und liebreichsten Mann, wohl empfohlen sein. Er hat den Hörsaal voll von Zuhörern, besonders macht er alle Theologen, die höchsten sammt den mittleren und niedrigsten, zu Beflissenen der griechischen Sprache. Wittenberg, den 2. September 1518.

Bruder Martin Luther, Augustiner.

No. 10.

Wittenberg.

22. Februar⁴⁾ 1518.

Luther an Spalatin.

Luther vertheidigt wiederholt den Churfürsten dagegen, daß er der Urheber des Ablassstreites sei (vgl. No. 4 dieses Anhangs), leugnet den Nutzen der Dialectic in der Theologie und berichtet über einen in dieser Sache an Truttfetter geschriebenen Brief.

Das Original dieses Briefes findet sich im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 72 b; in Löschers Ref.-Acta, Bd. II, S. 617; bei De Wette, Bd. I, S. 126 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. I, S. 160.

3) Es ist damit gemeint die Exhortatio viri ejusdam doctissimi ad principes, ne in decimae praestationem consentiant des Würzburger Domherrn Friedrich Fischer (über ihn vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bd. XIV, 258, Anm.), der, unlängst aus Italien zurückgekehrt, vielleicht als Würzburger Gesandter im ständischen Ausschusse saß und in scharfen Worten die Verwilligung des verlangten Türkenzehnten widerrieth. Diese Schrift circulierte dann in der etwas veränderten Form eines Briefes aus Rom.

4) Die Zeitbestimmung am Schlusse dieses Briefes: die S. Petro sacro ist verschieden aufgelöst worden. Löcher und De Wette nehmen den Tag Petri und Pauli, den 29. Junius*) an; Burthardt, S. 10, Petri Kettenfeier, den

*) „Jan“ bei Löcher ist Druckfehler statt: Jun.

Seinem Spalatin Georg, Christi Diener und
herzoglichem Secretär.

GESUS.

1. Heil! Das ängstet mich nicht, liebster Spalatin, daß jene aufs ärgste von mir reden, oder schwätzen, daß unser Fürst der Urheber meiner Thesen sei; ich fürchte allein das, es möchte aus diesem Anlaß zwischen so großen Fürsten eine Feindschaft entstehen, wenn etwa auch der Fürst zu Brandenburg¹⁾ aus Rache etwas Aehnliches geschehen ließe, als man neulich über den gehört hat, welcher „der Schenke“²⁾ genannt wird.

2. Uebrigens fragst du, wiefern ich die Dialectik für einen Theologen für nützlich halte. Ich sehe wahrlich nicht, wie die Dialectik einem wahren Theologen nicht vielmehr schädlich sein sollte. Es mag sein, daß sie vielleicht ein nützlich Spiel oder Uebung für den Verstand junger Leute ist, aber in der heiligen Schrift, wo nur der lautere Glaube und Erleuchtung von oben vonnöthen ist, muß jeder Vernunftschluß draußen gelassen werden, nicht anders, als wie Abraham, da er opfern wollte, die Knechte sammt den Eseln zurückließ. Dies bezeugt auch genugsam Johann Reuchlin in dem zweiten Buche seiner Kabbala:³⁾ Wenn irgend eine Dialectik vonnöthen ist, so genügt die natürliche, angeborene, durch welche der Mensch im Stande ist, Beglaubtes mit Beglaubtem zu vergleichen und so die Wahrheit zu schließen. Ich habe öfters mit Freunden untersucht, was für ein Nutzen uns wohl aus so beschwerlichen Studien der Philosophie und der Dialectik zugeflossen sein möge, und, in der That, einstimmig haben wir uns verwundert, ja, das Schicksal unserer Verstandeskraft beklagt: wir haben

nichts von Nutzen, aber ein ganzes Meer von Schädlichkeit gefunden.

3. Ich habe endlich an den Doctor von Eise-nach⁴⁾ über dieselbe Sache geschrieben, welcher (wie es scheint) zu unserer Zeit der Fürst der Dialectiker ist, und habe hauptsächlich das angeführt, was nicht geleugnet werden kann, nämlich daß die Dialectik um deswillen der Theologie nicht nützen könne, sondern mehr schade, weil die Theologie dieselben grammatischen Wörter weit anders gebrauche als die Dialectik. Wie kann daher, sage ich, die Dialectik nützen, da ich, wenn ich an die Theologie gehe, das Wort, welches in der Dialectik eine solche [oder andere] Bedeutung hatte, verwerfen muß und eine andere Bedeutung desselben annehmen? Und um nicht bloß Worte zu machen, habe ich Exempel hinzugefügt, nämlich: corpus [Körper, Leib] bedeutet in dem Baum des Porphyrius⁵⁾ eine aus Materie und Form bestehende Sache. Aber ein solcher Leib (corpus) kann dem Menschen nicht zutheil werden, da in der Schrift unser Leib allein die Materie bezeichnet, nicht auch die Form, wie in der Stelle [Matth. 10, 28.]: „Fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib tödten, aber die Seele nicht mögen tödten.“ Sodann habe ich angeführt, daß ungereimt gesagt werde: ein Engel sei weder vernünftig noch unvernünftig; desgleichen, daß es für die Schrift nichts nütze sei, daß der Mensch mit Sinnen, mit Vernunft, mit Leib und mit Seele begabt (sensitivum, rationale, corporeum, animatum) genannt werde, und kurz: ich habe gesagt und sage noch, daß jenes ganze Fündlein des Porphyrischen Baums weniger sei als eine Erdichtung alter Weiber oder ein Traum kranker Leute, und daß er mit Recht Porphyrius (das ist ein Blutiger) genannt worden sei, nämlich wegen der christlichen Seelen, die von ihm getödtet werden sollten. Sodann habe ich auch die Kategorieen und einige andere Dinge der Philosophie und auch der Theologie zunichte gemacht.

Dies hat dem Manne sehr mißfallen, und er behauptete, daß meine Gründe nicht unüberwindlich wären, auch von mir selbst nicht so angesehen werden müßten. Aber es sind jene

1. August; Knaake Petri Stuhlfeste, den 22. Februar, was wir mit dem Erlanger Briefwechsel angenommen haben, und De Wette in einer Note als möglich bezeichnet hatte. Letzteres ist ohne Zweifel richtig, wie sich aus einer Vergleichung unseres Briefes mit einem am 5. Februar von Carlstadt an Spalatin gerichteten Schreiben (Erl. Briefw. I, 144) ergibt. Vgl. Jäger, Carlstadt, S. 8 f.

1) Churfürst Joachim I.

2) Der Borna'sche Mönch bei Mendt, II, 1498 sagt: Siegmund Schend, auch ein freier Herr, führte ein löse raubgieriges Leben am böhmischen Gebirge zu Betscha, Dels-nitz u., ward zu Eisenberg in Thüringen gefangen, und zu Torgau an der Elbe enthauptet.

3) Das Folgende ist ein Citat aus Reuchlins De Arte Cabalistica Libri tres, im März 1517 bei Thomas Anselm in Hagenau erschienen.

4) Truttfetter in Erfurt.

5) Der „Baum des Porphyrius“ ist eine Tabelle der logischen Kategorieen. Siehe St. Louiser Ausg., Bd. VIII, 1387, Anm.

Leute Gefangene des Aristoteles und Porphyrius, und haben nicht Acht auf das, was diese sagen, sondern weil sie es sagen. Daher kommt es, daß sie auch nicht Ein Capitel der Schrift recht verstehen können, viel weniger lehren.

4. Wenn du daher meinem Urtheil glaubst, so mag dir die Dialectik nützen, wo sie nur kann, in der heiligen Schrift wird sie sogar schaden. Ich habe die Lehren und Regeln der scholastischen Theologie in Ehren gehalten und wollte nach denselben mit allem Fleiß die heilige Schrift handeln, und habe einen Greuel gehabt vor den Kirchenvätern (Gott strafe mich, wenn ich lüge), mehr als vor der Verwirrung der Hölle: da habe ich gesehen, was derartige Studien nützen. Aber mit dir will ich einmal dasselbe versuchen, wenn du gegenwärtig bist, und dir das durch die Erfahrung beibringen, was du jetzt hörst. Gehab dich wohl und bete für mich. Wittenberg, am Tage, der St. Petrus geweiht ist, [22. Februar] 1518.

Bruder Martin Cleutherius, Augustiner.

No. 11.

Wittenberg. In den ersten Tagen des November 1517.¹⁾

Luther an Spalatin.

Luther schickt auf Spalatins Verlangen einen Dialog des Erasmus mit, den er aber nicht verbreitet wünscht, weil er über kirchliche Verderbnisse scherze, die man beklagen sollte; will nicht, daß man glaube, seine Thesen seien auf Anstiften oder mit Bewilligung des Churfürsten herausgegeben, und erinnert an das Versprechen des Churfürsten, ihm ein neues Kleid zu schenken.

Dieser Brief ist handschriftlich im Cod. Jen. a, f. 233. Gedruckt in Buddeus, suppl. epp. Luth., p. 2; in Löschers Ref.-Acta, Bd. I, S. 837; bei De Wette, Bd. I, S. 76 (im November 1517) und im Erlanger Briefwechsel, Bd. I, S. 121 (vor 11. November 1517).

1) Daß dieser Brief, dem kein Datum beigelegt ist, in die ersten Tage des November zu setzen sei, ergibt sich aus der Nachschrift, in welcher Luther den Wunsch ausspricht: er möchte wissen, wem der Churfürst den Auftrag gegeben habe, ihm das versprochene Kleid zu übermitteln. Darauf wird Spalatin ihm, in einem uns nicht erhaltenen Briefe, die Nachricht gegeben haben, Pfeffinger sei der Beauftragte, und ihm den Rath ertheilt, sich selbst deshalb an den Churfürsten zu wenden. Dies that Luther bald darauf und beschwert sich über Pfeffingers Saumseligkeit in einem Schreiben an den Churfürsten (Walch, alte Ausgabe, Bd. XXI, 2), welches gleichfalls nicht datirt ist, aber jedenfalls vor den 11. November gesetzt werden muß, denn an dem ebengenannten Tage dankt Luther dem Churfürsten durch Spalatin für das inzwischen eingetroffene Geschenk (Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 28).

Seinem in Christo lieben und gelehrten Georg Spalatin, herzoglichem Beschützer im Schlosse.

Jesus.

1. Heil! Ich hatte mir vorgenommen, mein lieber Spalatin, niemandem jemals den Dialog²⁾ mitzutheilen. Dafür habe ich keine andere Ursache, als weil er so lieblich, so gelehrt, ja auch so witzig (das heißt, ganz Erasmisch) verfaßt ist, daß er zum Lachen nöthigt und zum Scherzen über die Gebrechen und das Elend der Kirche Christi, die doch ein jeder Christ Gottes mit dem höchsten Seufzen klagen sollte. Aber, weil du es forderst, siehe, da hast du es, lies und gebrauche es, und dann gib es mir wieder.

2. Ich habe nicht gewollt, daß unsere Thesen eher in die Hände unseres durchlauchtigsten Fürsten oder irgend jemandes bei Hofe kämen, als bis diejenigen sie in Augenschein genommen hätten, die da glaubten, daß sie in denselben angegriffen würden, damit sie nicht etwa meinen möchten, ich hätte sie entweder auf Befehl oder mit Vergünstigung des Fürsten wider den Bischof zu Magdeburg veröffentlicht, was, wie ich jetzt höre, von ihrer vielen geträumt wird. Aber jetzt kann man auch unbedenklich schwören, daß sie ohne Wissen des Herzogs Friedrich ausgegangen seien. Anderes zu anderer Zeit, denn jetzt bin ich mit Geschäften sehr überladen. Gehab dich wohl. Aus unserem Kloster.

Bruder Martin Cleutherius,

Augustiner zu Wittenberg.

Du hast geschrieben, daß mir vom Fürsten ein Kleid versprochen worden sei. Ich möchte gern wissen, wem er denn über diese Sache Auftrag gegeben hat.

No. 12.

(Wittenberg.)

16. April 1520.

Luther an Spalatin.

Von den Unterhandlungen mit Matthäus Adrian wegen seiner Anstellung als Professor der hebräischen Sprache. Gerüchte über den Bann, den Luther zu fürchten habe, und daß ein Arzt, der sich unsichtbar machen könne, beabsichtige Luthern zu tödten.

2) Es ist uns wahrscheinlich, daß dies der Dialog ist, von welchem Scheurl (Briefbuch, Bd. II, S. 42) an Ulrich von Dinsiedt den 5. Januar 1518 schreibt: „Man glaubt, daß Erasmus das Gespräch geschrieben habe zwischen dem heiligen Petrus, dem Papst Julius und dem Schutzgeiste, eine sehr witzige Geschichte.“

Das Original dieses Briefes befindet sich im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 262; bei De Wette, Bd. I, S. 440 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. II, S. 382.

Seinem Allerliebsten in dem Herrn, Herrn Georg Spalatin, Christi Diener, im Schlosse zu Lochau.

Jesus.

1. Heil! Mit Adrian sind wir übereingekommen, mein lieber Spalatin, daß er ein wenig warte. Er hat versprochen, daß er acht Tage in Berlin bleiben und Briefe von uns erwarten wolle. Nun muß das betrieben werden, daß wir so bald wie möglich Antwort bekommen von W[erner] aus Bacharach;¹⁾ er will aber durchaus hundert Gulden als Besoldung haben. In dieser ganzen Angelegenheit ist vor allem dafür Sorge zu tragen, daß wir nicht (wie man zu sagen pflegt) vergeblich zwischen zwei Stühlen sitzen, wenn wir diesen verlieren, und jener vielleicht anderswohin geht, entweder berufen von dem Mainzer oder aus eigenem Antriebe. Sehr viele der Unserigen haben stark bei mir darum angehalten, daß Matthäus wenigstens Ein Jahr behalten werde, auch um der Schande vorzubeugen, wie sie meinen, wegen jener Verfinsternung (eclipsin),²⁾ welche ihn vielleicht aus Haß gegen uns aufnehmen wird, wie das Gerücht geht. Wenn du aber in so kurzer Zeit nicht schreiben kannst, was zu thun sei, so muß dies wenigstens an ihn nach Berlin geschrieben werden, daß er es sich nicht verdrießen lassen möchte, die Sache weiter hinauszuschieben. Ich vermuthe, daß er bei sich beschloffen habe, entweder in Frankfurt³⁾ oder in Leipzig eine hebräische Professur anzunehmen, wenn es bei uns nicht sein kann. Antworte bald.

2. Ueber meine Sache wird öffentlich gesagt, daß wider mich die allerschrecklichste Kirchenstrafe in Bereitschaft sei, denn so hat der Probst des Neuenwerks zu Halle⁴⁾ mich warnen und,

wie sie es nennen, avisiren lassen. Sodann haben auch etliche meiner Feinde Mitleid mit mir gehabt und mich durch Freunde aus Halberstadt warnen lassen, daß ein gewisser Doctor der Medicin, der, wenn er sich durch Zauberkunst nach seinem Belieben unsichtbar gemacht hat, die Leute tödtet, den Befehl habe, auch den Luther zu tödten, und am künftigen Sonntage, wenn die Reliquien gezeigt werden,⁵⁾ ankommen werde. Dies wird für ganz gewiß erzählt. Gehab dich wohl. Am Tage nach Quasimodogeniti [16. April] 1520.

Martin Luther.

No. 13.

Wittenberg.

11. September 1520.

Luther an Spalatin.

Luther meldet das Ergebniß der Verhandlungen mit Staupitz und Link, welche Miltitz an ihn abgeandt hatte, um ihn zu bitten, er möge einen Brief an den Papst schreiben, in welchem er erkläre, er habe nie dessen Person angreifen wollen; Luther ist dazu bereit. Von einem Briefe Guttens. Der Erzbischof von Mainz hat Guttens und verdeckter Weise auch Luthers Bücher verboten. Sollte derselbe Luthern mit Namen angreifen, so werde er sich an Guttens anschließen. Von Agricola's Hochzeit. Auslegung einer Stelle des Evangeliums.

Dieser Brief ist handschriftlich im Cod. Jen. a, f. 97. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 282; bei De Wette, Bd. I, S. 485 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. II, S. 477.

Dem hochgelehrten und redlichen Manne, Magister Georg Spalatin, fürstlichem Hofprediger, seinem Oberen in dem Herrn.

Jesus.

1. Heil! Deinen aus Altenburg⁶⁾ datirten Brief habe ich gestern erhalten, lieber Spalatin, aber den letzten aus Buttstedt⁷⁾ hatte ich eher empfangen. Es ist über mich in Eisleben⁸⁾ nichts gehandelt worden, nur daß Carl Miltitz Rath begehrt von den Vätern und es endlich erlangte, daß der ehrwürdige Vater Staupitz

1) Im Original: ex V. Buttaracho. Das V. ist nicht, wie es im Cod. Jen. gesehen ist, durch Vito aufzulösen, sondern durch Vernerio, und statt Buttaracho, welches Luther versehenlich geschrieben hat, ist Bacharacho zu lesen, wie schon Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 653, richtig vermuthet hat, denn Werner war aus Bacharach.

2) Spottend wird Leipzig so genannt. Der Accusativ Lipsim (vom Nominativ Lips) kommt auch im Eccius dedolatus vor, gleichertweise der hier gebrauchte Ausdruck eclipsin, Verfinsternung, nämlich der Wahrheit.

3) Frankfurt an der Oder.

4) Nicolaus Demuth.

5) Am Montag nach Misericordias Domini wurden die Heilighümer der Stiftskirche zu Wittenberg gezeigt (Erl. Briefw.).

6) Spalatin war mit dem Churfürsten auf der Reise nach Köln. Abgereist von Lochau am 27. August, kamen sie am 25. September in Köln an, und kehrten am 29. November nach Lochau zurück.

7) Buttstedt liegt 2½ deutsche Meilen nördlich von Weimar.

8) Am 26. 27. und 28. August 1520 fand zu Eisleben ein Generalcapitel der Augustiner statt.

und der neue Vicar Wenceslaus zu mir reisen und mich bitten sollten, daß ich privatim einen Brief an den römischen Pabst schreiben möchte, in welchem ich bezeugte, daß ich niemals etwas gegen seine Person vorgenommen hätte, indem er hofft, daß durch diesen Rath die Sache wohl hinausgehen werde.

2. Wiewohl dies bei mir nichts gilt noch auch bei den Vätern, so wird dem Manne doch gewillfahrt werden, der dadurch vielleicht auch seiner Sache rathen will. Ich werde daher schreiben, was auch wahr ist, daß mir nie etwas in den Sinn gekommen sei, was wider die Person des Pabsts gezogen werden könnte. Denn was kann ich leichter und mit mehr Wahrheit schreiben? Uebrigens muß ich mich unter dem Schreiben hüten, daß ich den apostolischen Stuhl selbst nicht allzu hart behandle; doch sein Salz wird er bekommen.

3. Hutten hat einen Brief an mich gerichtet, der da glüht von gewaltigem Zorn gegen den römischen Pabst, und schreibt, daß er nun mit Schriften und Waffen wider die priesterliche Tyrannei angehe, dadurch bewogen, daß der Pabst ihm mit Doldh und Gift nachgestellt und dem Bischof von Mainz befohlen habe, ihn gefangen und gefesselt nach Rom zu schicken. O, eine Unsinnigkeit (sagt er), die des blinden Pabstes würdig ist! Du wirst das Schriftstück zu sehen bekommen, wenn ich es von Heinrich Stromer¹⁾ wiedererhalten habe, denn er beehrte es zu sehen.

4. Zu der Ursache der Uebel kommt noch das hinzu, daß der Bischof zu Mainz durch Predigten geboten hat, mit ausdrücklicher Nennung von Huttens Namen, daß seine Bücher wider den römischen Pabst weder gelesen noch gekauft werden sollen, unter der Strafe des Bannes, und am Ende ist angefügt, daß dasselbe Urtheil sich auch über ähnliche Bücher erstreckt, wo er die meinigen verdeckter Weise straft. Aber sollte er auch mich so mit Namen behandeln, so werde ich auch meinen Geist mit Hutten verbinden und mich so entschuldigen, daß es dem Bischof zu Mainz keine Freude machen wird; vielleicht beschleunigen sie selbst durch diesen Rathschlag das Ende ihrer Tyrannei.

5. Ich komme wieder auf mich zurück. Es

1) Heinrich Stromer aus Auerbach in der Oberpfalz, daher auch D. Auerbach genannt, Professor der Medicin in Leipzig.

sind nicht sechs Doctoren bei mir gewesen, sondern nur zwei, die Vicare Staupitz und Wenceslaus mit etlichen Brüdern. Diesen allen mißfällt meine Sache nicht, sie mißfällt aber den Romanisten.

Die Hochzeit Eislebens hat der durchlauchtigste Fürst durch einen geschenkten Hirsch herrlich geziert, darum sage ihm für uns großen Dank.

6. Das, worüber du aus dem Evangelio nachfragst [Matth. 13, 12. 25, 29.]: „Wer da hat, dem wird gegeben, daß er die Fülle habe; wer aber nicht hat, von dem wird auch genommen, das er hat“ (oder wie ein anderer Evangelist [Luc. 8, 18.] sagt: „das er meinet zu haben“), glaube ich, ist von Augustinus richtig behandelt, daß es nämlich eine allgemeine Summa sei, durch welche der Herr lehren will, daß diejenigen, welche in Gnaden sind und der empfangenen Gaben recht gebrauchen, fort und fort mehr bekommen, auch im Empfang dessen, was an andere ausgetheilt werden mußte, dagegen beständig diejenigen, welche derselben mißbrauchen, darin abnehmen. Denn die Gaben des Geistes können nicht stille liegen. Denn sie dienen dem, der sie besitzt, entweder zum Gewinn oder zum Schaden, da sie lebendige Dinge sind, was in leiblichen Dingen nicht geschieht. So heißt es in der Offenbarung [Cap. 3, 11.]: „Halte, was du hast, daß niemand deine Krone nehme.“

7. So ist den Juden das Reich genommen und wird noch täglich von ihnen genommen, und ist gegeben und wird noch gegeben den Heiden, die seine Früchte bringen [Matth. 22, 43.], wie ebender selbe Herr gesagt hat. Um ebendieselbe Sache handelt es sich auch immerdar zwischen allen Gottseligen und Gottlosen, und allezeit berauben die Hebräer die Egypter, und einer erbaut, der andere bewohnt das Haus, wie er im Geseze Moses [5 Mos. 28, 30.] zuvorgesagt hat.

8. Nimm dies zum besten auf und gehab dich wohl in dem Herrn. Sorge aber dafür, daß nicht jedermann überall freien Zutritt habe zu unserm Fürsten, damit nicht auch ihn jemand mit Gift angreife. Denn die Romanisten werden nichts unversucht lassen, auch kann mich Hutten nicht genug warnen; so sehr fürchtet er für mich wegen Giftes. Wittenberg, den 11. September 1520. Martin Luther.

No. 14.

Wittenberg.

31. October 1518.

Luther an Spalatin.

Luther zeigt dem Spalatin seine Rückkehr von Augsburg an, und ferner, daß er appellirt habe und noch weiter appelliren werde; daß er die Augsburger Verhandlungen herauszugeben gedenke und das päpstliche Breve mit Bemerkungen. Schließlich bittet er um Ausrichtung des versprochenen Doctorstuhles für den Carmeliter-Prior Johann Frosch von Augsburg.

Das Original dieses Briefes ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 99b; in Löschers Ref.-Acta, Bd. II, S. 632; bei De Wette, Bd. I, S. 165 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. I, S. 273.

Seinem hochgelehrten Freunde Georg Spalatin, des Herzogs zu Sachsen Bibliothekar zc., in Christo.

Jesus.

1. Heil! Heute, lieber Spalatin, bin ich durch Gottes Gnade nach Wittenberg gekommen, weiß aber nicht, wie lange ich bleiben werde, denn meine Sache steht so, daß ich zwischen Furcht und Hoffnung schwebe. Ich habe von dem übel berichteten Papst an den besser zu unterrichtenden Papst appellirt, und bin so weggegangen, indem ich den Bruder¹⁾ zurückließ, der dem Cardinal mit einem Notar und Zeugen die Appellation bekannt machen sollte. Unterdessen, da ich hier angelangt bin, will ich eine andere Appellation an ein künftiges Concilium²⁾ richten, und werde mich an die Pariser hängen für den Fall, daß der Papst aus der Fülle seiner Macht, ja vielmehr seiner Tyrannei, die erste Appellation zurückweisen sollte. Ich bin voller Freude und Frieden, so daß ich mich wundere, daß diese meine Ansetzung vielen und großen Männern etwas Großes zu sein scheint.

2. Das Wohlwollen und die Gnade, welche der Legat, der Herr Cardinal, unserm durchlauchtigen Fürsten zc. versprochen hat, gegen mich zu erweisen, ist sicherlich groß gewesen und reichlich erwiesen worden, wir aber haben sie nicht als eine solche erkannt. Denn er hat sich erboten, alles väterlich, ja, aufs väterlichste ab-

zumachen, und hätte es ohne Zweifel gethan, wenn ich nur das Meine hätte widerrufen wollen. Denn an diesem Knoten kam die ganze Sache ins Stocken; weil ich dies nicht wollte, und er es durchaus wollte (und ich glaube nicht, daß er einen andern Befehl gehabt hat, als zu verdammen), bin ich gezwungen worden, zu appelliren.

3. Meine Antworten auf seine Einwürfe zusammen mit der Appellation werde ich für die Veröffentlichung zurechten und eine theologische Beleuchtung über das apostolische, ja teuflische Breve³⁾ hinzufügen, dessen du oft gegen mich Erwähnung gethan hast und mir neulich ein Exemplar geschickt, welches mir, da ich zurückkehrte, in Nürnberg überliefert wurde mit anderen Instructionsbriefen. Denn es ist unglaublich, daß etwas so Ungeheuerliches vom Papste ausgehe, sonderlich von Leo dem Zehnten. Wer daher auch immer der Bube gewesen sein mag, der mich unter dem Namen Leo's X. mit einem solchen Decret hat schrecken wollen, der wird erkennen, daß ich auch Pöffen erkennen könne, oder wenn es auch in Wahrheit vom römischen Hofe ausgegangen ist, werde ich sie über ihre ganz unverschämte Frechheit und maßlose Unwissenheit belehren.

4. Der Cardinal-Legat für seine Person gefällt mir sehr gut, und so viel ich vermuthet, fangen die Römer an, sich zu fürchten und ihren Sachen wenig zu trauen, deshalb suchen sie mit großer List Ausflüchte. Anderes werde ich dir weitläufiger, und so Gott will, mündlich mittheilen. Empfehle mich dem Fürsten und versichere ihn, daß ich dankbar und seiner Güte eingedenk bin.

5. Endlich hast du um der Ehre des Fürsten willen dafür zu sorgen, daß du den Fürsten von der Ankunft des Vaters Licentiaten, Carmeliter-Priors in Augsburg,⁴⁾ benachrichtigst, der uns über alle Mäßen reichlich und freundlich bewirthe hat. Er ist es in vieler Weise werth, daß auch wir wiederum uns ihm gefällig erweisen. Er verließ Augsburg am Sonnabend vor Simonis und Juda [23. October], und kam

1) Leonhard Beier. — Die Appellation ist No. 212 in diesem Bande, wo Notar und Zeugen angegeben sind.

2) Siehe No. 243 in diesem Bande. — Die Pariser Universität hatte am 27. März 1518 appellirt und darüber ein Schriftchen herausgegeben.

3) Das Breve Leo's X. vom 23. August 1518 ist No. 176 in diesem Bande. Luthers Glossen darüber No. 177.

4) Johannes Frosch aus Bamberg kam im Jahre 1514 als Baccalaureus nach Wittenberg und erlangte daselbst 1516 den Grad eines Licentiaten. Jetzt war er wieder nach Wittenberg gekommen, um die Doctorwürde zu erhalten.

in der Hoffnung des ihm (wie er sagt) von unserm Fürsten versprochenen Schmauses (prandii); auch ich, wenn es der Fürst versprochen hat, bin getrost gekommen; es wird ohne Zweifel alles geschehen. Siehe daher zu, daß alles, was er hofft, mit Ehren geschehe zc. Gehab dich wohl in Christo. Am Sonntage, dem Tage vor Aller-Heiligen, an dem ich hoffe, du würdest mit dem Fürsten gegenwärtig sein; aber ich habe mich getäuscht und vergeblich geeilt. Wittenberg, 1518.

Bruder Martin Luther, Augustiner.

No. 15 a.

(Wittenberg.)

16. September 1518.

Luther an Johann Lang.

Von der Uebersendung eines Bruders. Die von Luther veranstaltete Ausgabe des Silvesterischen Dialogs ist verzerrt und wird aufs neue gedruckt. Von der Gelehrsamkeit Melanchthons. Der Churfürst suche die Reise nach Rom abzuwenden. Von Ordensangelegenheiten und den Erfurter Theologen.

Dieser Brief ist handschriftlich im Cod. Gothan. A. 399, f. 126. Gedruckt bei Jurifaber, Bd. I, Bl. 81 b; in Löschers Ref.-Acta, Bd. II, S. 627; bei De Wette, Bd. I, S. 141 (das Datum falsch aufgelöst: 9. September) und im Erlanger Briefwechsel, Bd. I, S. 236.

Dem ehrwürdigen Vater Johann Lang, mittlerem Vicar der Augustiner-Eremiten in Erfurt, seinem Oberen in Christo.

Jesus.

1. Heil! Hier hast du den Bruder, der da opfern will. Er konnte nicht eher geschickt werden, da kein Reisegefährte vorhanden war.¹⁾ Ich habe keine anderen Silvesterischen Dialoge als nur diesen Einen. Melchior Lotther druckt andere, da alle Exemplare des früheren Druckes verkauft sind. Denn so kaufen die Dominicaner-Brüder alle auf und suchen sie zu unterdrücken. Den Rector Johannes Jenner²⁾ schicken wir an seinen Ort, wiewohl ich noch nichts Gewisses erfahren kann, nur daß ich hoffe, er werde anderswo bessere Sitten annehmen.

2. Der hochgelehrte und des Griechischen völlig mächtige (graecanicissimus) Philipp Melanchthon ist bei uns Professor des Griechischen,

1) Nach der Ordensregel durfte ein Augustiner nicht allein reisen.

2) Im Wittenberger Album, S. 44, im Wintersemester 1515 eingetragen als Bruder Johannes Jenner von Nürnberg.

ein Knabe und zarter Jüngling, wenn man sein Alter ansieht, im Uebrigen einer von uns, wenn man die Mannigfaltigkeit des Wissens und die Kenntniß fast aller Bücher ins Auge faßt; so viel vermag er nicht allein in beiden Sprachen, sondern auch in der Unterweisung in beiden Sprachen; auch des Hebräischen ist er nicht unfundig.

3. Der durchlauchtigste Fürst hat mir geschrieben, daß er in meiner Sache gehandelt habe, daß der Cardinal Cajetan nach Rom geschrieben habe, damit meine Sache nach Deutschland (ad partes) verlegt werde; und inzwischen müßte ich das abwarten. Deshalb hoffe ich, der Bann werde nicht kommen. Ich mißfalle aber Vielen, Mehreren, den Meisten.

Uebrigens hättest auch du nicht nöthig gehabt, mir mit so großer Ungeduld zu antworten. Denn es wurde mir an die Hand gegeben, und inzwischen habe ich noch nichts Anderes suchen lassen, du wollest, daß alle Kosten von uns bezahlt würden, nicht bloß jene sechs Zerbster Groschen. Sodann hat auch unserm Prior³⁾ gar sehr mißfallen und mißfällt ihm noch, daß der Bruder Tischler⁴⁾ so lange verzögert wird, nämlich bis zum Winter, da niemand arbeiten kann; aber auch da mögest du zusehen; was geht es mich an?

4. Ueber den Vater, den Magister von Mecheln,⁵⁾ und die Namen der Gestorbenen kannst du alles von diesem Bruder erfahren. Gehab dich wohl und grüße die, welche es werth halten, von mir gegrüßt zu werden. Ich will, daß sich deine Theologen über mich verwundern, nur möge es mir unverwehrt gelassen werden, daß ich meiner Theologie folge. Denn die jener Leute will ich niemals, nirgends, auf keine Weise. Am Tage nach der Octave der Geburt Mariä [16. September] 1518.

Bruder Martin Luther, Augustiner.

3) Conrad Helt aus Nürnberg (Alb. p. 43.).

4) Bruder Wilhelm, der Tischler, war von Staupitz den Wittenbergern versprochen worden, und schon am 4. Juni hatte Luther den Lang gebeten (Walch, alte Ausg., Bd. XXI, 595); ihn nach Wittenberg zu senden, damit er Stühle und Bänke für das Kloster mache.

5) Johann von Mecheln, im Jahre 1507 zu Wittenberg inscribirt, wurde später, als die Statthalterin Margaretha die niederdeutschen Augustinerklöster von der sächsischen Congregation trennen ließ, um eben evangelischen Einfluß abzuwehren, von vierein derselben zum Vicar gewählt und von Hadrian VI. in einem Breve vom 23. November 1523 in seiner Würde bestätigt (Erl. Briefw.).

No. 15 b.

Salzburg.

14. September 1518.

Staupitz an Luther.

Staupitz fürchtet für Luther, weil er in seinem Kampfe für die Wahrheit wenige Freunde haben werde, wegen der Furcht vor den Widersachern. Er ladet Luthern ein, zu ihm nach Salzburg zu kommen, um dort mit ihm zu leben und zu sterben.

Dieser Brief findet sich bei Murrifaber, Bb. I, Bl. 82 b; in Böschers Ref.-Acta, Bb. II, S. 445 und im Erlanger Briefwechsel, Bb. I, S. 234.

ICsus.

In Geduld die Seele fassen, statt eines Grußes! Es fällt mir so viel zu schreiben vor, daß es zu einem Büchlein ausreichen würde; ich will es aber kurz machen. Es scheint mir die Welt wider die Wahrheit erbittert zu sein. Ehemals ist Christus bei so großem Hasse gekreuzigt worden,¹⁾ und ich sehe nichts, was dich heutzutage anders erwarten kann als das Kreuz. Es steht, wenn ich nicht irre, das Urtheil nahe bevor, daß niemand, ohne den Papst zu Rathe zu ziehen, in der Schrift suchen soll, was, um Ihn zu finden, Christus schlechterdings befohlen hat, daß es geschehen solle. Du hast wenige Gönner, und wollte doch Gott, daß sie nicht verborgen wären aus Furcht vor den Widersachern. Es ist mein Wunsch, daß du Wittenberg eine Zeitlang verlassst und zu mir kommest, damit wir zusammen leben und sterben. Eben dasselbe gefällt auch dem Fürsten.²⁾ Mit diesen Worten schließe ich: Es ist gut, daß es so geschehe, damit wir als Verlassene dem verlassenen Christo nachfolgen. Gehab dich wohl und komm gesund. Gegeben zu Salzburg, am Tage der Erhöhung des allerheiligsten Kreuzes [14. Sept.] im Jahre 1518.

Dein Bruder Johannes Staupitz, D.

No. 16.

Augsburg.

10. October 1518.

Luther an Spalatin.

Luther berichtet über seine Ankunft in Augsburg am 7. October, und daß er nun erst nach drei Tagen mit Cajetan sprechen werde, nachdem er zuvor die Zumuthungen, welche dessen Abgeordneter an ihn gestellt, zurückgewiesen habe. Nachrichten über verschiedene Personen, namentlich Staupitz, dessen Ankunft er erwartet.

1) Weil es uns scheint, daß kuisset unstatthaft sei, haben wir fuit angenommen.

2) Matthäus Lang, Cardinal-Diaco-nus des Titels St. Angeli, Fürst von Gurk, Erzbischof von Salzburg, Legat de Latere des apostolischen Stuhls in Deutschland. Vgl. oben No. 175.

Das Original dieses Briefes ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Murrifaber, Bb. I, Bl. 83; in Böschers Ref.-Acta, Bb. II, S. 628; bei De Wette, Bb. I, S. 142 und im Erlanger Briefwechsel, Bb. I, S. 239.

Seinem Georg Spalatin, dem hochgelehrten und liebreichen Priester Christi, seinem Freunde in dem Herrn.

ICsus.

1. Heil! Wir sind, mein lieber Spalatin, am Tage St. Marci, der nach Franciscus ist [7. October], nach Augsburg gekommen. Wir sind aber ermüdet angekommen, und ich wäre unterwegs fast liegen geblieben, indem ich mir ich weiß nicht was für ein schweres Magenübel zugezogen hatte, aber ich wurde wieder besser. Heute ist der dritte Tag nach meiner Ankunft und noch habe ich den hochwürdigen Herrn Legaten nicht gesehen; doch habe ich sofort am ersten Tage den Doctor Wenceslaus und einen andern geschickt, welche melden sollten, daß ich da sei. Unterdessen wird mir von sehr guten Freunden bei den Kaiserlichen und dem Rath sicheres Geleit oder ein salvus conductus ausgewirkt. Es sind aus Rücksicht gegen unsern durchlauchtigsten Fürsten alle willig und dienstfertig gegen mich.

2. Denn wiewohl der Cardinal, der hochwürdige Legat, alle Gültigkeit verheißt, wollen doch meine Freunde mich nicht darin gehen lassen, daß ich ihm schlechthin vertraue: so klüglich und sorgfältig nehmen sie sich der Sache an. Denn sie wissen, daß er innerlich überaus erbittert gegen mich ist, wie er sich auch immer äußerlich stellen mag, was auch ich aus anderen Dingen nicht undeutlich erkannt habe.

3. Heute aber werde ich jedenfalls zu ihm gehen und die erste Unterredung und Vorstellung begehren; was geschehen wird, weiß ich nicht. Einigen scheint es gut für meine Sache zu sein, daß der Cardinal von Gurk³⁾ abwesend ist, anderen auch, daß der Kaiser ebenfalls abwesend ist, denn dieser ist nicht weit von hier und wird täglich zurück erwartet, und der Bischof von Augsburg⁴⁾ ist nicht in der Stadt. Ich habe gestern bei Conrad Peutinger, dem Doctor, der sowohl ein Bürger als auch ein Mann ist, wie du ihn am besten kennst, zu Abend gegessen.

3) Der im vorigen Briefe erwähnte Matthäus Lang, nicht, wie Seibemann bei De Wette, Bb. VI, S. 665 s. v. Gurk, meint, Bischof Raimund von Gurk, der schon am 5. October 1505 starb.

4) Christoph von Stadion.

Dieser nimmt sich am meisten von allen meiner Sache mit dem größten Eifer an, und auch andere Rathsherren nicht weniger betriebsam; und ich weiß nicht, ob der hochwürdige Herr Legat mich fürchte, oder ob er eine Greuelthat vorhabe.

4. Gestern schickte der Orator von Montferrat¹⁾ zu mir, ich sollte ja nicht zum Legaten gehen, bis er sich zuvor mit mir unterredet hätte. Dieser Mensch kam (wie alle dafürhalten) auf Anstiften des Legaten und von denselben mit Weisungen versehen, und drang in mich mit vielen Worten und (wie er sagte) mit den allerheilsamsten Rathschlägen, daß ich dem Legaten schlechthin beistimmen sollte, zu der Kirche zurückkehren, das übel Geredete widerrufen, indem er mir das Exempel des Abts Joachim von Floris²⁾ vorhielt, welcher auf eben diese Weise zuwege gebracht hätte, nicht ein Keger zu sein, wiewohl er kegerische Dinge geredet hätte. Sodann riet mir der liebliche Mensch davon ab, ich sollte ja keine Gründe angeben: Wollt ihr, sagte er, ein Turnier anstellen? Kurz, er ist ein Italiener und bleibt ein Italiener. Ich aber habe gesagt: Wenn ich belehrt werden kann, daß irgend etwas von mir anders gesagt sei, als die heilige römische Kirche hält, so will ich alsbald selbst mein eigener Richter sein und widerrufen.

5. Uebrigens wird hier der Knoten liegen: sofern jener [Cajetan] die Meinungen des heiligen Thomas hartnäckiger geltend machen wird, als es das Decret und das Ansehen der Kirche leiden kann, werde ich ihm darin nicht weichen, bis daß die Kirche ihr früheres Decret widerrufen habe, auf welches ich mich gründe.

6. Ei, ei, sagte er, wollt ihr ein Turnier anrichten? Darnach ging er weiter zu den unsinnigsten Vorschlägen, daß er öffentlich bekannte: es sei erlaubt, lügenhafte Sätze zu predigen, wenn sie nur guten Gewinn (bonam questam, wie er sagte) brächten und den Kasten füllten; und daß er sagte: man dürfe von der Gewalt des Papstes nicht disputationsweise handeln, sondern dieselbe müsse so erhoben werden, daß er allein durch seinen Wink alle Dinge abthun könnte, auch das, was den Glauben an-

beträfe, sonderlich in dieser Sache, und etliche andere Dinge, die du mündlich hören wirst.

7. Aber ich habe diesen Sinon, der nicht gar bedächtig in der pelasgischen Kunst³⁾ unterwiesen worden war, abgewiesen, und er ist fortgegangen. So schwebe ich zwischen Hoffnung und Furcht, denn dieser ungeschickte Vermittler hat mir nicht wenig Zuversicht eingeflößt.

8. Den Doctor Christoph Scheurl habe ich zu Nürnberg nicht gefunden, deshalb habe ich bei Herrn Philipp Feilisch angehalten, daß er im Namen des Fürsten dem Herrn Johann Bötschenstein sechs Gulden gäbe, und [dieser] andere vier bei D. Scheurl oder dem Prior unseres Klosters in Nürnberg borgte.⁴⁾ Denn er sagte, er könne mit so geringen Mitteln eine so große Reise nicht vollbringen. Er wird nun so bald als möglich kommen.

9. Unser hochwürdiger Vater Vicarius, Doctor Johann Staupitz, schreibt, daß er jedenfalls und ganz gewiß kommen werde, wenn es ihm außer Zweifel stehe, daß ich angekommen sei. Deshalb habe ich sofort an dem Tage, an welchem ich gekommen war, den Bruder Leonhard abgeschickt und ihm meine Ankunft kundgethan, und erwarte, daß er heute kommen werde.

Der fränkische Gesandte war fortgegangen, kurz zuvor ehe ich in sein Land kam, und hat ein vortreffliches Urtheil über mich zurückgelassen, in welchem er seine Gunst gegen mich bezeugt.

10. Wenn du diesen Brief meinen Wittenbergern mittheilen wirst, oder wenigstens das, was du sie wissen lassen willst, so wirst du mir einen Gefallen thun (zu anderer Zeit werde ich ausführlicher und mehr schreiben, jetzt konnte ich es nicht wegen der Geschäfte und des Mangels an Zeit). Grüße sie alle in meinem Namen, und es möge ihnen wohlgehen, sei es, daß ich wiederkomme oder nicht. Denn es ist gewiß, daß ich an ein künftiges Concilium appelliren werde, wenn der ehrwürdige Herr Legat mehr mit Gewalt als mit Recht wird handeln wollen.

11. Wir wissen, daß unserm durchlauchtigsten Fürsten vom Papst die Rose gesandt sei (welche jene den Großen mit großer Hoffnung zu verleihen pflegen), und daß ihm aufs wohlwollendste alle Gefälligkeiten verheißen worden sind. Summa Summarum: die römische Kirche

1) Urban von Serralonga, der als Gesandter des Grafen Wilhelm IX. von Montferrat im Jahre 1517 am kurfürstlichen Hofe gewesen war. Nach des Grafen Tode hielt er sich bei Cajetan auf (Böcher, Ref.-Acta, Bb. II, S. 453).

2) Der Abt Joachim von Floris (bei Cosenza in Calabrien, Königreich beider Sicilien) starb 1202.

3) Siehe Virg. Aeneis, lib. II, v. 79. 106. 152.

4) Bötschenstein erhielt diese vier Gulden von Scheurl (Scheurl, Briefbuch II, S. 53).

(wenn man so reden darf) hat einen unersättlichen Goldbuckst, und durch Verschlingen mehrt sie den Durst fort und fort. Gehab dich wohl in Ewigkeit und sage dem durchlauchtigsten Fürsten an meiner Statt den besten Dank und empfehl mich ihm. Augsburg, am Sonntag nach Dionysii [10. Oct.], sehr früh, 1518.

Bruder Martin Luther, Augustiner.

No. 17.

Augsburg.

14.¹ October 1518.

Luther an Spalatin.

Luther berichtet über seine Unterredungen mit Cajetan.

Das Original dieses Briefes ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Hurisaber, Bd. I, Bl. 85 b; in Löschers Ref.-Acta, Bd. II, S. 631; bei De Wette, Bd. I, S. 147 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. I, S. 246. Deutsch in der Wittenberger (1569), Bd. IX, Bl. 59; in der Jenaer (1579), Bd. I, Bl. 118 b; in der Leipziger, Bd. XVII, S. 184 und bei Walch.

Seinem hochgelehrten Georg Spalatin, Christi Priester, des Churfürsten zu Sachsen Bibliothekar etc., seinem in Christo hochzuverehrenden Herrn.

Dem Magister Georg Spalatin „zu Handen“.

1. Heil! Ich schreibe ungern an den durchlauchtigsten Fürsten, mein lieber Spalatin, daher nimm du, der du sein Vertrauter (familiaris) bist, mein Schreiben entgegen, und Sorge dafür, daß es dem durchlauchtigsten Fürsten angezeigt werde.

2. Der Herr Legat handelt nun schon am vierten Tage mit mir, ja vielmehr wider mich, indem er zwar gar schön verspricht, er wolle aus Rücksicht gegen den durchlauchtigsten Fürsten alles gelinde und väterlich ausrichten, aber alles allein mit lauter unbeugbarer Gewalt vornimmt. Er hat nicht gewollt, daß ich in öffentlicher Disputation antworte, hat auch nicht privatim mit mir disputiren wollen. Es war nur Eines, was er mir fort und fort erwiderte: Widerrufe, erkenne deinen Irrthum,

so will es der Pabst und nicht anders, du magst wollen oder nicht, und anderes dergleichen.

3. Vornehmlich aber drängte er mich mit einer gewissen Extravagante Clemens des Sechsten, welche anfängt: Unigenitus.²⁾ Hier, hier, sagte er, siehst du, daß der Pabst festsetze, daß die Verdienste Christi der Schatz des Ablasses seien. Glaubst du das, oder glaubst du es nicht? Und er ließ keine Erklärung oder Antwort zu, sondern handelte mit der Gewalt der Worte³⁾ und schrie.

4. Endlich ließ er sich kaum durch die Fürbitte vieler erbitten, daß ich meine Verantwortung schriftlich abgeben möchte. Dies habe ich heute gethan in Gegenwart des Herrn Philipp von Feiligsch, den ich um deswillen mit mir genommen hatte, und der im Namen und anstatt des Fürsten von neuem auf die Bitte des Fürsten hinwies. Endlich verwarf und verachtete er die Zettel und schrie von neuem, ich solle widerrufen, und meinte, daß er mich durch eine lange und breite Rede, die er aus den Fabeln des heiligen Thomas gezogen hatte, überwunden und zum Schweigen gebracht habe. Fast zehnmal habe ich angefangen zu reden; ebenso oft donnerte er wiederum und herrschte allein.

5. Endlich fing auch ich an zu schreien, und jagte: Wenn gezeigt werden kann, daß jene Extravagante lehre, die Verdienste Christi seien der Schatz des Ablasses, so werde ich widerrufen, wie ihr nur immer wollt. Lieber Gott! wie gewaltige Geberden und höhnisches Gelächter gab es da! Plötzlich ergriff er das Buch, las hitzig und schnaufend, bis daß er dahin kam, wo geschrieben steht, daß Christus durch sein Leiden einen Schatz erworben hat etc.

6. Hier sagte ich: Hört, hochwürdigster Vater, erwäget wohl dies Wort: „er hat erworben“. Wenn Christus durch seine Verdienste den Schatz erworben hat, so sind folglich die Verdienste nicht der Schatz, sondern das, was die Verdienste verdient haben, das heißt, die Schlüssel der Kirche. Also ist meine These⁴⁾ wahr. Hier wurde er plötzlich verwirrt, und da er nicht ver-

1) Wegen des Bedenkens De Wette's über die Richtigkeit dieses Datums siehe die Anmerkung in No. 238, Col. 646; desgleichen Köstlin, „M. Luther“, Bd. I, S. 227. — Der Erlanger Briefwechsel hat für diesen Brief die nicht zutreffende Inhaltsangabe: „Bericht über seine erste und zweite Unterredung mit Cajetan“, denn es wird hier hauptsächlich von der dritten und letzten Audienz geredet. Vgl. Document No. 202.

2) Extravag. lib. 5. tit. 9. c. 2, nicht die von Clemens XI. gegebene Bulle Unigenitus (Erl. Briefw.).

3) vi verborum, das heißt, wie wir aus No. 238, Col. 641 sehen: weil der Pabst die Worte geredet habe, müsse Luther sie annehmen.

4) Die 58. Ablassthese, Walch, St. Louiser Ausg., Bd. XVIII, 77.

wirrt erscheinen wollte, sprang er gewaltsamer Weise zu anderen Dingen über, und wollte klüglich, daß dies vergessen werde. Aber ich war (sicherlich gar unehrerbietig) erhit, und brach in diese Worte aus: Hochwürdigster Vater, ihr möget nicht glauben, daß den Deutschen auch die Grammatik abgehe; es ist etwas Anderes „ein Schatz sein“ und „einen Schatz erwerben“.

7. Und so war seine Zuversicht gebrochen, obgleich er noch schrie, ich solle widerrufen. Ich ging fort, da er sagte: Gehe, und kehre nicht mehr zu mir zurück, es sei denn, daß du widerrufen wollest.

8. Und siehe, siehe! bald nach Beendigung der Mittagsmahlzeit berief er den hochwürdigen Vater Vicarius D. Staupitz, und hielt mit vielen Schmeicheltreden an, daß er mich zum Widerruf überreden sollte, behauptete auch (während ich abwesend war), daß ich nicht leicht einen besseren Freund hätte als ihn. Und da jener geantwortet hatte, er habe mir zugeredet, rede mir auch heute noch zu, daß ich mich der Kirche demüthig unterwerfen solle, wie ich auch zuvor mich vor allen erboten hatte, doch sagte er, er sei mir nicht gewachsen (nämlich nach seiner Meinung) in der heiligen Schrift und an Geistesgaben; ferner sei er [Cajetan] an des Papstes Statt und in dieser Stellung unser aller Vorgesetzter, so daß er selbst überreden sollte. Endlich ist es dazu gekommen, daß er die Artikel anzeigen sollte, in welchen ich widerrufen, auch was ich halten müßte.

9. Und so ist die Sache bisher in der Schwebe. Aber ich habe keine Hoffnung noch Vertrauen zu ihm. Aber täglich arbeite ich an der Appellation, und werde auch nicht eine Silbe widerrufen; ich werde aber meine Antwort, die ich ihm gegeben habe, herausgeben, daß sie in der ganzen Welt verbreitet werden soll, wenn er mit Gewalt fortfahren sollte, wie er angefangen hat. Gehab dich wohl. In Eile. Zu Augsburg, am St. Calixtustage [14. October] 1518.

Bruder Martin Luther, Augustiner.

No. 18.

Wittenberg.

19. November 1518.

Luther an Spalatin.

Luther trägt Spalatin auf, dafür zu sorgen, daß der Churfürst den Brief lese, den er an ihn schreibt in Antwort auf das Schreiben des Cardinals an den Churfürsten, und äußert seinen Unwillen über die Theologie des Cardi-

naß, des Prierias und der Dominicaner überhaupt. Er fragt, ob nicht der Churfürst an den Papst schreiben werde, daß seine Angelegenheit in Deutschland verhandelt werden möge; es sei ihm dabei nicht um sich selbst, sondern um das Wohl der Universität zu thun.

Dieser Brief ist handschriftlich im Cod. Jen. a, f. 285. Gedruckt bei Murrharder, Bd. I, Bl. 103; in Löschers Ref. Acta, Bd. II, S. 636; bei De Wette, Bd. I, S. 172 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. I, S. 281.

Seinem Georg Spalatin, dem Priester Christi, seinem überaus redlichen Freunde.

Jesus.

1. Heil! Ich schreibe in diesem Briefe¹⁾ unserm durchlauchtigsten Fürsten, mein lieber Spalatin, weitläufiger und klarer den Inhalt und die Vorgänge meiner Tragödie, als ich sie dir neulich geschrieben hatte.²⁾ Denn der Bote drängte, und ich war kaum in das Haus eingetreten. Doch habe ich ihn nicht ohne einen Brief weggehen lassen wollen, wenn er auch in größter Eile und ganz mangelhaft geschrieben war. Deine Aufgabe soll es nun sein, daß der durchlauchtigste Fürst diesen Brief entweder lese oder höre.

2. Wie der hochwürdige Herr Legat in der heiligen Schrift beschlagen sei, kannst du aus dem zweiten Einwurf³⁾ erkennen, auf den ich geantwortet habe. Außerdem habe ich aus seinem Munde ganz untheologische Sätze gehört, und zwar solche, die ich, wenn sie ein anderer gesagt hätte, für die allergrößten Keßereien erklären würde. Ich sehe, daß alle, die zum Predigerorden gehören, einerlei Gesinnung haben, das heißt, daß keiner rechtschaffen christlich ist, da ja dieser Cardinal von den Predigermönchen selbst als der fürstlichste Fürst (princeps principissimus) ihrer Lehre gerühmt wird, Silvester aber als der zweite nach ihm. Bedenke du (denn den Silvester kennst du), was die zehnten oder die hundertsten sein mögen, wenn der zweite ein solcher ist, und ein solcher auch der erste. Fast möchte mir das Herz aufgeblasen werden, wenn mich der Menschen nicht jammerte, daß sie so schändlich ihre Zeit vergeudet und ihre Studien verloren haben und nichts Anderes als die elendeste Unwissenheit gelernt. So gar ist Christus verbannt worden, das wahre Licht der Menschen, und Aristoteles, die Finsterniß der

1) Document No. 238 in diesem Bande.

2) No. 14 in diesem Anhang.

3) Document No. 237 in diesem Bande, §§ 3 und 4.

Menschen, und zwar die allergreulichste, hat geherrscht. So habe ich denn jetzt zwei Löwen Moabs gesehen, wie die Schrift sagt [2 Sam. 23, 20.], kann ich denn etwa die Hasen Moabs fürchten? Es lebe, es lebe, es lebe Christus! Amen.

3. Nun bitte ich dich, bringe das für mich in Erfahrung, ob das dem Fürsten nicht thunlich wäre, daß er für mich an den Papst schriebe, daß meine Sache nach Deutschland verlegt würde. Nicht, daß ich große Sorge trage für mich, da es mir leid thut, daß ich elender Mensch nicht würdig bin, ein ganz besonders großes Uebel für die Wahrheit zu leiden, obgleich ich doch durch diese Reise [nach Augsburg] fast bis zum Verluchen Gottes Gefahren und Uebel gesucht habe, sondern weil unsere Universität mir am Herzen liegt, und ich nicht gerne möchte, daß die Studien der besten Jünglinge, welche einen außerordentlichen Eifer haben für die heilige Schrift, die noch im Säuglingsalter (in lacte) stehen, geopfert werden. Denn es steht geschrieben [2 Mos. 23, 19.]: „Du sollst das Böse nicht opfern, dieweil es an seiner Mutter Milch ist.“ Nachdem aber ich mit Gewalt unterdrückt bin, so ist die Thür schon offen wider D. Andreas Carlstadt und alles was nur Theologe heißt, und ich fürchte, daß so unsere Universität, die eben kaum aufgekomen ist, plötzlich zerstört werden wird, nicht anders als wie Pharao befahl, daß die Kinder Israel von Mutterleib an sollten getödtet und ersäuft werden.

4. Es sind viele Pharaonen unter den Predigermönchen und besonders da dieser Papst die päpstliche Würde innehat, von dem sie es erlangt haben, daß das Concil zu Basel verdammt wurde, wovon der Cardinal selbst gegen mich rühmte. Deshalb werden sie sich vermessen, sich aller Dinge zu unterstehen. Gott aber möge ihnen widerstehen, Amen. Gehab dich wohl in dem Herrn. Mündlich vielleicht anderes und ein Mehreres. Wittenberg, den 19. November 1518. Bruder Martin Luther.

No. 19.

Wittenberg.

12. November 1518.

Luther an Spalatin.

Von dem, dem Johann Frosch zu Ehren anzustellenden Gastmahl; von der Herausgabe der Augsburger Verhandlungen und dem Anschlag der Appellation in Augsburg; Klage über den Professor der hebräischen Sprache Böschenstein.

Das Original dieses Briefes ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Aurisaber, Bd. I, Bl. 102; in Löschers Ref.-Acta, Bd. II, S. 634 (falsch: 11. Nov.); bei De Wette, Bd. I, S. 168 (falsch: 6. Nov.) und im Erlanger Briefwechsel, Bd. I, S. 277.

Seinem hochgelehrten und redlichen Freunde
Georg Spalatin, dem Priester Christi,
Bibliothekar des Fürsten zu Sachsen, in
dem Herrn etc.

Jesus.

1. Heil! Siehe, mein lieber Spalatin, jener Vater, der Licentiat Johann Frosch ist da, und behauptet für gewiß, unser Fürst habe ihm versprochen, wie ich dir zuvor gesagt und geschrieben habe. Denn ich habe mich beiläufig über die Gewißheit der Sache erkundigt, so daß er nicht wissen möchte, daß der Fürst von diesem Versprechen nichts wisse oder darüber in Zweifel stehe. Sein Provincial ist nicht mit ihm gekommen, da er durch ein Unwohlsein verhindert wurde, aber den Nürnberger Prior¹⁾ erwartet er. Jetzt haben wir beschlossen, daß wir sein Gastmahl am nächsten Donnerstag [18. Nov.] anstellen wollen, damit er hier nicht vergebens viel Zeit verlöre, in der gewissen Hoffnung, daß es durch die fürstliche Freigebigkeit bezahlt werde.

2. Wir haben dies aber gethan, weil uns dies neulich gut dünkte, als ich bei dir war, und weil da hätte [von ihm] vermuthet werden können, daß es weder im Schloß noch anderswo geschehe. Denn er wollte zwar zuvor den Fürsten sprechen, aber da ihm davon abgerathen wurde, unterließ er es, damit er nämlich nicht den dreifachen Weg und Zeit daran wenden müßte, besonders aber deshalb, weil ich wußte, daß er schwerlich zugelassen würde, wegen des Verdachts der Pest, da er nothwendiger Weise durch von der Pest befallene Orte reisen müßte. So stehen wir; wenn du etwas Besseres hast, wodurch wir sowohl die Ehre des Fürsten als auch die Ehrerbietung gegen ihn [den Doctor] erhalten mögen, zeige es schnellig an. Wir hätten ihm ein solches Mahl in unserm Kloster zugerichtet, aber wir fürchteten, kein Wildpret bekommen zu können; sodann, weil es ehrenvoller schien, dem fürstlichen Versprechen zu weichen.

1) Nicht Fink, wie Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 675 s. v. angibt; es wird vielmehr der Carmeliter-Prior gemeint sein. (Erl. Briefw.) — Der Provincial war bis Nürnberg gekommen.

3. Mein Augsburgerischer Handel wird gedruckt. Denn es ist mein Bruder Leonhard zurückgekehrt und meldet nichts Neues von Augsburg, aber auch der Licentiat nicht, ausgenommen daß ein Gewisser von meinen Freunden den Notarius hatte abschrecken wollen, daß er meine Appellation nicht anschlagen sollte, aber dennoch ist der Notarius durch Zureden des Licentiaten standhaft geblieben. So sind die Menschen, wenn Gott nicht mit ihnen ist. Denn jener ist ein großer Mann, und von mir für einen meiner ersten Freunde gehalten worden. Aber wahr ist die Schrift [Ps. 146, 3.]: „Verlasset euch nicht auf Fürsten, sie sind Menschen, die können ja nicht helfen.“

4. Mit unserer Universität steht es wohl und es geht gut vorstatten, besonders im Griechischen; nur der hebräische Professor hat einen Kopf nach seiner Weise, und legt auf dasjenige Gewicht, was kein Gewicht hat. Denn das, was wir am höchsten achten, das gibt er leicht und gern daran; das, was wir fast verachten, das macht er groß, als ob er Nein dazu sagen wollte: das heißt, wir lassen uns die Bedeutung der Buchstaben und Worte angelegen sein, aber um die Prosodie bekümmern wir uns nicht viel, weil wir nicht erwarten, Redner bei den Juden zu werden. Doch sind wir dem Menschen zu Willen, damit er nicht (wozu er vor allen überaus geneigt ist) irgend eine Klage erhebe. Gehab dich wohl. Wittenberg, am Tage nach St. Martini [12. Nov.] 1518.

Bruder Martin Luther, Augustiner.

No. 20.

Wittenberg.

14. Januar 1521.

Luther an Staupitz in Salzburg.

Luther beruhigt Staupitz über seine Angelegenheit durch Erinnerung an ein früher von ihm selbst ausgesprochenes Wort und äußert sich mit Zuversicht über den kühnen Schritt der Verbrennung der Bulle. Allerlei Nachrichten.

Gedruckt bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 298b; bei De Wette, Bd. I, S. 541 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 70.

Jesus.

1. Heil! Da wir zu Augsburg waren, hochwürdiger Vater, sagtest du unter anderm, was wir über diese meine Sache handelten, zu mir: Sei eingedenk, Bruder, daß du dies im Namen unseres Herrn Jesu Christi angefangen hast;

dies Wort habe ich, nicht als von dir, sondern als durch dich zu mir geredet angenommen, und halte es sehr wohl im Gedächtniß bewahrt.

2. Daher bitte ich jetzt mit diesem deinem eigenen Worte: Sei auch du eingedenk, daß du dies Wort zu mir gesagt hast. Bisher ist in dieser Sache gescherzt worden, jetzt steht etwas Ernsteres bevor, und, wie du gesagt hast: Wenn Gott dies nicht ausrichtet, so ist es unmöglich, daß es ausgerichtet werde; klärlieh ist dies nun in der Hand des allmächtigen¹⁾ Gottes, so daß es niemand leugnen kann. Wer kann hier rathen? was kann ein Mensch bedenken? Der Lärm tobt gewaltig, so daß es mir scheint, er könne nicht anders als durch den jüngsten Tag gestillt werden. So groß ist die Erregung auf beiden Seiten.

3. Mit dem Papstthum steht es nicht wie gestern und ehedem; wiewohl es bannt und Bücher verbrennt, und mich selbst tödten mag, so ist doch jedenfalls etwas ganz Außerordentliches vor der Thür. Wie glücklich wäre der Papst gewesen, wenn er vielmehr mit guten Mitteln zur Stiftung des Friedens als mit Gewalt und mit Stürmen, um den Luther zu verderben, die Sache angegriffen hätte. Ich habe die Bücher des Papsts und die Bulle verbrannt, zuerst unter Zittern und Flehen, aber jetzt freue ich mich darüber mehr, als über irgend eine andere That in meinem Leben, denn sie sind verblicher, als ich glaubte.

4. Emsier schreibt zu Leipzig in deutscher Sprache wider mich²⁾ auf Anstiften des Herzogs Georg, welcher wider mich wüthet, und am Hofe vorgeschlagen hat, auf das gottloseste wider mich zu handeln, indem er mit Drohungen und Mord umgeht.

5. Ich bin vom Kaiser gerufen worden durch Briefe an den Fürsten, aber dieser hat es abge schlagen, und jener hat alsbald durch andere Briefe die früheren widerrufen. Gott weiß, was geschehen wird. Unser Vicarius Wenceslaus ist nach Nürnberg gegangen. Teshius ist zu Grimma; er soll weggegangen sein, Gott erhalte ihn. Bei uns steht alles wohl wie

1) Aurifaber bietet potentissime, wofür De Wette potentissimi conjicirt, was wir angenommen haben. Die Erlanger hat die andere Conjectur De Wette's, patentsime.

2) Siehe St. Louifer Ausgabe, Bd. XVIII, Einleitung, S. 39 f.

bisher. Gutten hat die Bulle angegriffen¹⁾ mit sehr scharfen Glossen wider den Pabst, und hat noch mancherlei in Bezug auf diese Sache vor.

6. Meine Schriften haben dreimal gebrannt: zu Löwen, zu Köln und zu Mainz, aber zu Mainz mit großer Verachtung und sogar mit Gefahr derer, die sie verbrannten. Auch Thomas Murnar hat wüthend wider mich geschrieben.²⁾ Denn über jenen Barfüßer (Barfotum), den Leipziger Esel, wundere ich mich nicht. Gehab dich wohl, mein lieber Vater, und bete für das Wort Gottes und für mich; ich werde durch diese Fluten hin und her gerissen und geschleudert. Wittenberg, am Tage des Felix [14. Januar] 1521.

Martin Luther, Augustiner.

No. 21.

Wittenberg.

9. Februar 1521.

Luther an Staupitz in Salzburg.

Staupitz war vom Pabst bei dem Erzbischof zu Salzburg als Anhänger Luthers verklagt, und hatte sich in einem Schreiben dem Urtheil desselben unterworfen. Luther ermahnt ihn zur Standhaftigkeit und zum Widerruf dieser feigen Erklärung, damit er nicht Christum verleugne.

Gedruckt bei Aurisaber, Bd. I, Bl. 303; bei De Wette, Bd. I, S. 556 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 83.

Dem ehrwürdigen und theuren Manne, Johann Staupitz, der heiligen Theologie Magister, Augustiner-Eremiten, seinem Oberen in dem Herrn.

1. Heil! Mich wundert, ehrwürdiger Vater, daß der Brief und meine Bücher noch nicht bei dir angekommen sind, so viel ich aus deinem Briefe verstehe. Ich predige freilich anderen und werde selbst verwerflich, so sehr reizt der Verkehr mit den Menschen mich von mir selbst hinweg. In welchem Geiste ich aber noch das Wort Gottes handle, siehst du aus dem, was ich sende. Zu Worms ist noch nichts wider mich gehandelt worden, wiewohl die Papisten mit außerordentlicher Wuth Böses wider mich vornehmen. Spalatin schreibt, daß dort eine

so große Gunst gegen das Evangelium sei, daß er nicht erwarte, daß ich ungehört und unüberführt verdammt werde.

2. Emser zu Leipzig hat die Scham abgelegt und ein Büchlein wider mich geschrieben, welches vom Anfang bis zum Ende angefüllt ist mit einer einzigen Lüge. Ich bin genöthigt, diesem Unthier zu antworten, um Herzog Georgs willen, der durch die Unsiemigkeit jenes Menschen aufgeblasen wird.

3. Nicht ungern höre ich, daß auch du von Leo angegriffen werdest, damit auch du das Kreuz, welches du so gepriesen hast, der Welt zum Exempel aufrichtest. Denn ich möchte nicht, daß jener Wolf mit deiner Antwort zufrieden wäre, weil du ihm mehr zugegeben hast, als recht ist. Denn er wird es so auslegen, als ob du ganz und gar mich und alles das Meine verleugnest, nachdem du ausgesprochen hast, du werdest ihn als Richter leiden. Wenn daher Christus dich lieb hat, wird er dich nöthigen, diese Schrift zu widerrufen, da er in dieser Bulle alles verdammt hat, was du bisher von der Barmherzigkeit Gottes gelehrt und gehalten hast.

4. Da du dies sehr wohl weißt, so scheint es mir, daß du den nicht ohne Beleidigung Christi gegen das Wort der Gnade toben siehst. Denn es hätte dir gebührt, das anzufagen und ihn wegen dieser Gottlosigkeit zu strafen. Denn hier ist es nicht Zeit sich zu fürchten, sondern zu schreien, da unser Herr Jesus Christus verdammt, ausgezogen und gelästert wird. Daher, so sehr du mich zur Demuth ermahnst, so sehr ermahne ich dich zur Hoffahrt. Du hast allzuviel Demuth, wie ich allzuviel Hoffahrt.

5. Aber die Sache ist ernst. Wir sehen Christum leiden. Wenn man nun auch bisher schweigen und sich demüthigen mußte, Lieber, müssen wir denn doch nicht jetzt, wo unser allerliebster Heiland, der sich selbst für uns gegeben hat, in der ganzen Welt zum Gespötte gemacht wird, für ihn streiten? Sollen wir den Hals nicht darangeben? Mein lieber Vater, die Gefahr ist größer, als viele glauben. Hier beginnt das Evangelium [Matth. 10, 32. Luc. 9, 26.] seinen Lauf zu haben: „Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem Vater; wer sich mein schämt, dessen werde ich mich auch schämen.“

1) Im Document No. 444 in diesem Bande.

2) Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, Einleitung, S. 40, Anm. 1. — Murners Name wurde schon in seinem Streit mit Wimpeling über dessen Germania (1502) von seinen Gegnern in „Murnar“ (Murr-Rage) verwandelt, und jetzt in seinem Streit gegen die Reformation kaum anders genannt (Erl. Briefw.). — Der „Barfüßer“ ist Alvelb.

6. Mag ich immerhin als hoffärtig, geizig, als ein Ehebrecher, Todtschläger, Feind des Papsts, und aller Laster schuldig erfunden werden, wenn ich nur nicht des gottlosen Stillschweigens angeklagt werde, während der Herr leidet und spricht [Ps. 142, 5.]: „Ich kann nicht entfliehen, niemand nimmt sich meiner Seele an. Ich schaute zur Rechten, und siehe, da wollte mich niemand kennen.“ Denn ich hoffe durch dies Bekenntniß losgesprochen zu werden von allen meinen Sünden. Daher habe ich auch zuversichtlich die Hörner aufgesetzt wider diesen römischen Gözen und den rechten Antichrist. Das Wort Christi ist nicht ein Wort des Friedens, sondern des Schwerts. Aber was belehre ich Einfältiger einen weisen Mann (sus Minervam)?

7. Dies schreibe ich desto getroster an dich, weil ich sehr fürchte, du mögest zwischen Christo und dem Papst in der Mitte schweben, von denen du doch siehst, daß sie im höchsten Kampfe wider einander sind. Wir wollen aber beten, daß der Herr Jesus dies Kind des Verderbens in der Kürze mit dem Geist seines Mundes vernichten möge. Wenn du nun nicht folgen willst, so laß mich gehen und fortgerissen werden; ich werde (durch Christi Gnade) diesem Greuel seine Greuel nicht verschweigen.

8. Aber es hat mich gar sehr diese deine Unterwerfung in Betrübnis versetzt, und mir einen andern gezeigt als den vorigen Staupeiß, den Verkündiger der Gnade und des Kreuzes. Wenn du dies nun vor der Kenntniß dieser Bulle und der Schmach Christi gethan hättest, würdest du mich nicht betrübt haben.

9. Gutten und viele andere schreiben tapfer für mich, und täglich werden Lieder gemacht, welche dieses Babel wenig ergözen werden. Unser Fürst handelt nicht allein klug und treu, sondern auch beständig; auf seinen Befehl gebe ich diese Schrift „Grund und Ursach aller Artifel“¹⁾ in beiden Sprachen heraus.

10. Es grüßt dich Philippus und wünscht dir einen freudigeren (auctiorem = reicheren) Geist. Bitte, grüße auch den Arzt Ludwig, der sehr gelehrt an mich geschrieben hat. Ich hatte keine Zeit, an ihn zu schreiben, da ich allein drei Pressen beschäftigen muß. Gehab dich wohl in dem Herrn und bete für mich. Wittenberg, am Tage der heiligen Apollonia [9. Februar] 1521. Dein Sohn Martin Luther.

1) Document No. 448 in diesem Bande.

No. 22.

(Wittenberg.)

25. November 1518.

Luther an Spalatin.

Luther sendet einige Briefe an Spalatin zurück, erinnert an die Uebergabe des Schreibens der Universität, und seines Briefes an den Churfürsten, in welchem er den Brief Cajetans beantwortet, und erwartet das Urtheil Spalatins über denselben. Er ist des Bannfluchs von Rom gewärtig, und entschlossen, alsdann Wittenberg zu verlassen. Eben damals sollten die Acta Augustana ausgegeben werden.

Das Original dieses Briefes ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 104b; in Löschers Ref. Acta, Bd. II, S. 637; bei De Wette, Bd. I, S. 188 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. I, S. 303.

Seinem Georg Spalatin, dem werthen und hochgelehrten Manne, seinem besten Freunde in Christo.

Jesus.

1. Heil! Ich schicke²⁾ dir den Brief des vorgebliebenen Bischofs von Lüttich,³⁾ mein lieber Spalatin, und den andern des Crotus⁴⁾ zurück; du wirst aber Sorge tragen, daß der durchlauchtigste Fürst den Brief der Universität und den meinigen⁵⁾ zu sehen bekomme. Ich erwarte dein Urtheil über meine Antwort, welche ich mit Bezug auf den Brief des Legaten gegeben habe, wenn sie nicht vielleicht ganz getilgt werden soll. Jetzt werden meine Acta [Augustana] herausgegeben.

2. Uebrigens erwarte ich täglich die Bannflüche aus der Stadt Rom, deshalb treffe ich über alles Verfügung und ordne es, damit ich, wenn sie kommen, bereit und reisefertig mit Abraham gehen kann, ohne zu wissen wohin; vielmehr ganz gewiß wohin, weil Gott überall ist; aber doch will ich einen Abschiedsbrief zurücklassen. Du aber siehe zu, daß du es wagest, den Brief des Verfluchten und Gebannten zu lesen. Jetzt gehab dich wohl und bete für mich. Am Tage der heiligen Catharina [25. Nov.] 1518. Martin Luther, Augustiner.

2) Das Original hat remitto und so der Erlanger Briefwechsel; in den andern Ausgaben: remitte.

3) Es ist das Document No. 166 in diesem Bande. Es schien Luthern so unglücklich, daß ein Bischof so freimüthig die Mißbräuche des römischen Hofes öffentlich an den Pranger stellte, daß er an der Echtheit des Schriftstückes zweifelte.

4) Crotus Rubianus, eigentlich Johann Jäger aus Dornheim, Luthers Studienfreund in Erfurt. Der aus Italien an Luther nach Augsburg geschriebene Brief ist nicht mehr vorhanden (Köstlin, Martin Luther, Bd. I, S. 286).

5) Der Brief der Universität ist No. 263 und der Luthers No. 238 in diesem Bande.

No. 23.

(Wittenberg.)

13. December 1518.

Luther an Staupitz.

Luther zeigt seine Rückkehr nach Wittenberg an; daß die Acta Augustana, welche der Fürst nicht veröffentlicht wissen wollte, jetzt endlich mit seiner Erlaubniß gedruckt werden. Er beklagt sich über den böshafter Brief Cajetans an den Churfürsten, habe aber nach Gebühr auf denselben geantwortet. Der Churfürst wünsche seine Entfernung und deshalb habe mit Spalatin eine Unterredung in Lichtenberg stattgefunden, man widerrathe aber seinen Weggang nach Frankreich. Die Erfurter Patres wollen den Johann Lang nicht zur Magisterwürde kommen lassen.

Handschriftlich ist dieser Brief im Cod. Jen. B. 24, f. 178. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 101 (ohne Datum); in Löschers Ref.-Acta, Bd. II, S. 639 (vermuthlich vom 7. Dec. ohne Angabe eines Grundes); bei De Wette, Bd. I, S. 194 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. I, S. 319 (13. Dec. nach Cod. Jen.).

Dem ehrwürdigen und lieben Vater Johann Staupitz, Vicar der Augustiner-Eremiten, seinem allerliebsten Vater in Christo.

Jesus.

1. Ich bin bei Beginn des heiligen Abends vor Aller-Heiligen fröhlich und gesund nach Wittenberg gekommen, ehrwürdiger und lieber Vater, ich bin aber gekommen wider die Erwartung aller, aber ich habe hernach diesen schändlichen Fall gefunden, und alsbald reute es mich, daß ich angekommen war. Der Herr erbarme sich unser.

2. Der Fürst hat durchaus widerrathen, daß meine [Augsburger] Acta herausgegeben würden; jetzt endlich hat er es gestattet, und nun werden sie gedruckt.¹⁾ Inzwischen hat der hochwürdige Herr Legat einen weitläufigen Brief an den Fürsten geschrieben,²⁾ in welchem er mich und dich und meine Genossen (wie er sie nennt) greulich anschuldigt, weil wir ohne sein Wissen davongegangen sind, und klagt, daß das eine betrüglische Handlung sei. Endlich hat er gerathen, daß er mich nach Rom schicken möge oder mich aus seinen Landen vertreiben, damit

1) nämlich mit der Bewilligung des Churfürsten, die, wie wir aus No. 26 sehen, am 9. December noch nicht vorhanden war. Darauf wird in den bereits fertiggestellten Exemplaren die Schwärzung der anstößigen Stelle im Document No. 177 in diesem Bande vorgenommen, und der Druck weiterer Exemplare, mit deren Beglaffung, erlaubt worden sein. Schon am 11. Dec. sandte Luther ein Exemplar an Zink. Siehe No. 24 dieses Anhangs.

2) No. 237 in diesem Bande.

er nicht (dies sind seine Worte) um Eines Brüdereins willen einen Flecken auf seine Ehre bringe, und sagt, daß sie zu Rom die Sache³⁾ verfolgen werden, denn so habe er meine betrüglische Handlung nach Rom geschrieben und seine Hände gewaschen. Der Fürst hat gewollt, daß ich auf diesen Brief antworte, und so habe ich gethan,⁴⁾ und, wie ich glaube, ihm seine Gebühr gegeben.

3. Aber der Fürst ist für mich sehr besorgt, doch wollte er lieber, daß ich anderswo eine Statt hätte. Er hat M. Spalatin in Lichtenberg, dahin ich berufen war, lange mit mir über diese Sache reden lassen. Ich habe gesagt: Wenn der Bann kommt, werde ich nicht bleiben; und er rieth mir ab, ich sollte nicht so geschwind nach Frankreich gehen. Ich erwarte noch seinen Rath. Du aber lebe wohl, mein theuerster Vater, und befehl nur meine Seele Christo. Ich sehe, daß sie den festen Voratz gefaßt haben, mich zu verdammen, wiederum befestigt Christus in mir den Voratz, nicht zu weichen. Es geschehe, es geschehe sein heiliger und gesegneter Wille. Bete für mich.

4. Ich bitte dich, was für ein Uebding nehmen denn die Väter zu Erfurt vor, daß sie den Vater Vicarius, den Vicentiaten,⁵⁾ nicht wollen zur Magisterwürde kommen lassen? wie lange, ich bitte dich, soll denn dies eigenthümliche Wesen und dieser Ungehorsam dauern? Denn dies habe ich vergessen, da ich bei dir war und so viel als möglich mit dir reden wollte. Mit unserer Universität steht es wohl, nur daß die besten Lectionen nicht genug Stunden haben. Am Tage der Lucia [13. December] 1518.

Dein Martin Luther, ein armer Mensch.

No. 24.

(Wittenberg.)

11. December 1518.

Luther an Zink.

Von Miltithens Ankunft, den Augsburger Acten, die Luther übersendet, von der Protestation und andern seiner Schriften; von dem Tode des Probsts zu Kemberg und der Blüte der Wittenberger Universität. In der Nachschrift von der Stimmung des Churfürsten, und daß er beabsichtigt habe, die Augsburger Acten zu unterdrücken.

3) Statt causae in den Ausgaben wird, wie im Briefe Cajetans, causam zu lesen sein.

4) No. 238 in diesem Bande.

5) Johann Lang, Districtsvicar.

Handschriftlich im Cod. Clossii. Gedruckt bei Auri-faber, Bd. I, Bl. 124; bei De Wette, Bd. I, S. 192; in Böschers Ref.-Acta, Bd. II, S. 641 und im Erlanger Brief-wechsel, Bd. I, S. 316.

Dem ehrwürdigen Vater Wenceslaus Linken (Sinistro), einem rechten (dextro) Theologen, Augustiner-Ecclesiasten zu Nürnberg, seinem in Christo hochzuverehrenden Oberen.

Ich habe Briefe an dich geschrieben und thue es noch, lieber Vater Wenceslaus, aber die Boten sind so selten, sodann auch so unzuverlässig, daß ich zweifle, ob du sie auch erhältst; jetzt habe ich die Zuversicht, daß ich durch dieselben ganz gewiß zu dir komme. Es ist das Gerücht zu mir gelangt von drei apostolischen Breven, die dem Carl Miltig wider mich gegeben worden sind. Denn dies hat M. Caspar aus deinen Briefen erfahren und mir durch einen eigenen Boten angezeigt aus übergroßer Sorge für mich. Siehe, ich sende dir meine [Augsburgischen] Acta, die schärfer ausgegangen sind, als der Herr Legat erwartet haben mag; aber meine Feder geht mit viel größeren Dingen schwanger. Ich weiß nicht, woher mir diese Gedanken kommen: diese Sache hat nach meinem Dafürhalten noch nicht ihren Anfang, so viel fehlt daran, daß die römischen Großen das Ende hoffen könnten. Ich werde an dich meine Kleinigkeiten senden, damit du sehest, ob ich recht mitmaße, daß jener wahre Antichrist, wie ihn Paulus [2 Theß. 2, 3. ff.] abmalt, am römischen Hofe regiere; daß er heutzutage ärger sei als der Türke, glaube ich beweisen zu können.

2. Es hat unser Drucker¹⁾ meine Appellation an ein Concilium zu meinem vielen und großen Mißfallen ausgegeben; aber es ist geschehen. Ich wollte sie gedruckt bei mir aufbewahren, aber Gott hat andere Gedanken. Jene Kläffer bellten überall außerordentlich wider mich, aber sie richteten nichts aus. Das Vater-Unser habe ich wieder in Arbeit genommen,²⁾ um es deutlich herauszugeben. Ich schicke dir auch andere Kleinigkeiten von mir, nämlich die Antworten³⁾ auf den Brief des Herrn Legaten, aber mit der Bedingung, daß du dies alles, nachdem du es ge-

lesen hast, an den ehrwürdigen Vater Vicarius⁴⁾ sendest. Ich erwarte meine Mörder aus Rom oder irgend anderswoher. Ich wundere mich, daß es sich mit dem Bann in die Länge zieht. Der Herr Probst in Remberg⁵⁾ hat seinen Geist aufgegeben in der Pest, aber in einem so ruhigen und sanften Tode, daß ich nie durch den Tod irgend eines Menschen so erfreut worden bin. Er redete und that alles auf das allerchristlichste bis an sein Ende und begehrte voll Glaubens und Zuversicht, aufgelöst zu werden. Gelobt sei Gott! An seine Stelle ist M. Bartholomäus Feldkirch gesetzt, der Rector unserer Universität. Bei uns gibt es sonst nichts Neues. Auf unserer Universität geht es fleißig zu, wie bei den Ameisen. Gehab dich wohl und grüße alle, die zu grüßen sind, vornehmlich den Herrn Pfarrer an der Sebalduskirche⁶⁾ und den andern Magister, besonders aber Birtheimer und Albrecht Dürer, D. Christoph Scheurl. D. Eck schreibt, daß meine Antwort wider Silvester ihm nicht überall gefalle, auch nicht überall mißfalle, aber er fügt dennoch ein sehr kluges und wahres Wort hinzu, nämlich daß er wisse, daß sein Urtheil bei mir nicht viel gelte, denn in der That gilt sein Rath bei mir nichts. Das, was ich nach Augsburg schicke, wirst du, wie ich hoffe, besorgen lassen. Lebe wiederum wohl. In Eile. Am Sonnabend vor dem dritten Advents-sonntag [11. Dec.] 1518.

Der Fürst hätte es zuerst am liebsten gesehen, daß ich nicht am Orte wäre; hernach wollte er durchaus, daß ich bleiben sollte. Was er jetzt denkt, nachdem die Acta und die Appellation ausgegeben sind, weiß ich nicht. Denn er hat es lange verzögert, daß sie nicht herausgegeben werden sollten; aber auch da sie schon gedruckt wurden, wollte er, daß sie unterdrückt würden, was selbst durch mein Zuthun nicht geschehen konnte. Er hält jetzt in Jena eine Versammlung ab wegen der Antwort, die dem Legaten gegeben werden soll über das Geld wider den Türken. Ich weiß nicht, ob es gut ist, daß du vielen die Appellation mittheilst, wiewohl sie bei uns überall verbreitet ist.

4) Stauptitz.

5) Nach Linke, Reisegeschichte Luthers, S. 87, hieß der Probst Ziegelheim von Eremberg.

6) Johann Herholt (Seidemann-De Wette, Bd. VI, S. 667 s. v.). — „Der andere Magister“ war Georg Bessler (Burkhardt, Briefw., S. 500), nicht Hector Böhm [Böhmer], wie Seidemann l. c. S. 646 angibt.

1) Johann Grünenberg. — Die Appellation ist No. 243 in diesem Bande.

2) „Auslegung deutsch des Vaterunsers für die einfältigen Laien.“ St. Louiser Ausgabe, Bd. VII, 752.

3) Luthers Antwort No. 238 in diesem Bande; des Churfürsten Antwort No. 241.

No. 25.

Wittenberg.

20. December 1518.

Luther an Spalatin.

Luther entschuldigt sich wegen der Bekanntmachung der Appellation und der Augsburger Acten, die der Buchdrucker ohne sein Vorwissen bogenweise ausgegeben hat. Seine Freude über die Antwort des Churfürsten an Cajetan.

Das Original dieses Briefes ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 125; in Löschers Ref.-Acta, Bd. II, S. 644; bei De Wette, Bd. I, S. 197 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. I, S. 323.

Seinem hochgelehrten und besten Freunde
Georg Spalatin, Christi Diener, seinem
Herrn.

Jesus.

Heil! Weder mein Rath noch der deinige ist durchgegangen, mein lieber Spalatin. Denn auch ich habe zwar angeordnet, daß die Appellation gedruckt werde, aber mit dem Buchhändler die Uebereinkunft getroffen, daß er durchaus keine ausgeben sollte, sondern alle bei mir niederlegen, nachdem er von mir seine Bezahlung empfangen hätte, damit, wohin auch immer die erwarteten Furien des römischen Urtheils kämen, sie alsdann, nachdem ich entwichen wäre, bereit ständen und verbreitet werden möchten. Aber der gute Mann, der auf seinen Gewinn bedacht war, hatte sie, während ich erwartete, daß er sie bringen sollte, zuvor fast alle verkauft, und ich ersuhr dann als der Letzte von allen, daß sie herausgegeben waren. Ich war sehr unwillig auf ihn, aber es war geschehen, und ich konnte es nicht ungeschehen machen. Desgleichen waren auch die Acten fertig gestellt bis auf den letzten Bogen (quaternionem = Quaterne), als dein erstes Verbot ankam, und in vieler Leute Hände ausgegeben (so sehr jagen sie auch dem nach, wenn ich etwas, das auch nur Eine Seite einnimmt, herausgebe); alsdann konnte ich den letzten Bogen nicht zurückhalten, da die vorhergehenden verbreitet waren. Sonst, zweifle nicht daran, hätte ich deinen Rath vorgezogen und wäre sicher gewesen, wie ich auch früher gethan habe (wie du weißt). Jetzt thut mir die Herausgabe beider Schriften um so mehr leid, nachdem ich diesen trefflichen Brief unseres durchlauchtigsten Fürsten an den ehrwürdigen Herrn Legaten¹⁾ gesehen habe. Lieber Gott! mit welcher Freude habe ich ihn gelesen und wieder

gelesen, indem ich erkannte, wie voll von freudigem Trost er ist, und doch gewürzt mit außerordentlicher Bescheidenheit. Das fürchte ich, daß die Italiener nicht genugsam erkennen, was dahinter steckt. Denn es ist eine Art von Menschen, welche sowohl bei Sachen als auch bei Schriften auf die äußere Erscheinung und das Ansehen ihr Augenmerk richten. Aber das werden sie wenigstens sehen, daß sie noch nichts von dem angefangen haben, was sie schon beendigt zu haben meinten. Es ist unmöglich, daß er ihnen nicht gänzlich mißfalle. Daher bitte ich dich um des HErrn willen, du wollest mir das Ausgehen der letzten Schriften, das auch mir sehr unangenehm ist, zum besten auslegen, sodann auch dem durchlauchtigsten Fürsten für mich Dank sagen und ihm angelegentlich meine überaus fröhliche Dankbarkeit preisen. Es ist vortrefflich gehandelt, daß der, welcher vor kurzem meines Gleichen, ein Bettelmönch war, jetzt [aber] sich nicht scheut, auch den allermächtigsten Fürsten ohne alle Ehrerbietung zu nahen, sie anzureden, ihnen zu drohen, zu gebieten, sie nach seinem Belieben auf das allerhoffärtigste zu behandeln, lerne,²⁾ wenn auch spät, daß auch die weltliche Macht von Gott sei, und daß ihre Ehre nicht mit Füßen getreten werden dürfe, zumal von einem solchen Menschen, der nur von Menschen seine Gewalt empfangen hat. Es gefällt mir außerordentlich, daß der Fürst in dieser Sache eine so überaus geduldige und kluge Ungeduld gezeigt hat. Der HErr wolle in Gnaden dies alles, was es auch ist, zu dem Seinen machen und als solches anerkennen. Amen. Gehab dich wohl und grüße alle unsere Freunde am Hofe. Wittenberg, am Tage vor St. Thomas [20. December] 1518.

Martin Luther, Augustiner.

No. 26.

(Wittenberg.)

9. December 1518.

Luther an Spalatin.

Die Warnung Spalatins, die Augsburger Acten nicht herauszugeben, sei zu spät gekommen; von Miltitzens Ankunft in Deutschland habe er Beunruhigendes gehört, auch

2) Vor discat hat De Wette und der Erlanger Briefwechsel ein Punctum gesetzt, wie wir meinen, nicht gut. Denn es handelt sich hier nicht sowohl um eine Kritik Cajetans als um das Lob des churfürstlichen Briefes. Aurifaber, Löschner und der alte Uebersetzer haben die von uns angenommene Interpunction.

1) No. 241 in diesem Bande.

Luthers Werke. Bd. XV.

eine Appellation vorgenommen. Es sei falsch, daß er vom Wittenberger Volke Abschied genommen habe, er habe ihnen nur die Möglichkeit einer schnellen Abreise angekündigt.

Das Original dieses Briefes ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 123; in Löschers Ref.-Acta, Bb. II, S. 640; bei De Wette, Bb. I, S. 191 und im Erlanger Briefwechsel, Bb. I, S. 314.

Dem werthen Manne, Herrn Georg Spalatin, Christi Diener, Bibliothekar des Fürsten zu Sachsen, seinem in Christo hochzuverehrenden Freunde.

Jesus.

Heil! Es war schon geschehen, mein lieber Spalatin, was du mir durch deinen Brief verbotest. Meine Acten sind herausgegeben, aber mit großer Freiheit der Wahrheit, doch noch nicht ganz. Ich sehe, daß ich hierin und in allen Dingen eilen muß. Ich habe gestern aus Nürnberg die Nachricht erhalten, daß Carl von Miltitz auf dem Wege sei; eine glaubwürdige Person (wie sie schreiben) soll gesehen haben, daß er drei päpstliche Breven¹⁾ habe, daß er mich gefangennehmen und dem Papste übergeben sollte. Desgleichen gebietet mir durch unsern Prior²⁾ der Doctor von Eisleben, der zusammen mit Philipp von Feilitzsch mit mir zu Augsburg vor dem Legaten stand, daß ich mich in Acht nehmen möge; er sei auf der Reise gewesen, wo er gehört habe, daß einer vom römischen Hofe (cortisanum) betheuert habe, er habe dem Papste versprochen, daß er mich hinführen werde. Ich höre auch andere Dinge, die alle, mögen sie nun wahr sein oder mir zum Schrecken vorgegeben werden, wie ich meine, nicht zu verachten sind. Und deshalb, damit sie mich nicht etwa unvorbereitet tödten oder mit dem Bann überfallen, so habe ich alles geordnet und erwarte den Rath Gottes. Ich habe auch an ein künftiges Concilium appellirt.³⁾ Und je mehr jene wüthen und mit Gewalt den Weg betreten, desto weniger werde ich geschreckt; ich werde endlich einmal noch freier sein gegen dieses römische Schlangengezüchte (lernas). Es

1) Es waren nicht bloß drei, sondern mehrere, nämlich an den Churfürsten, an Degenhard Pfeffinger, an Spalatin, an den Raumburger Domherrn Donat Groß und an den Rath zu Wittenberg, No. 250. 251. 253. 255 und 256 in diesem Bande.

2) Der „Prior“ ist Conrad Held; der „Doctor“ Johann Rühl.

3) Document No. 243 in diesem Bande.

ist falsch, was du gehört hast, daß ich dem Wittenbergischen Volke Lebewohl gesagt habe, sondern ich habe auf diese Meinung geredet: Ich bin ein gar ungewisser und unstäter Prediger, wie ihr erfahren habt. Wie oft bin ich ohne Abschied von euch weggegangen! Wenn nun einmal daselbe geschehen sollte; so will ich euch Lebewohl gesagt haben, wenn ich nicht zurückkehren sollte. Sodann habe ich sie ermahnt, daß sie sich durch die Bannstrahlen des Papsts, die wider mich wüthen, nicht schrecken lassen sollten, noch um derselben willen dem Papst oder irgend einem Menschen Schuld geben oder übelwollen möchten, sondern Gott die Sache befehlen, und dergleichen. Denn ich lese und lehre wie zuvor. Gehab dich wohl. Am Tage nach der Empfängniß⁴⁾ [Mariä] [9. December] 1518.

Bruder Martin Cleutherius.

No. 27.

Wittenberg.

4. November 1520.

Luther an Spalatin.

Von nicht angekommenen Briefen an Spalatin. Luther freut sich, daß Spalatin einsehe, daß man sich nicht auf Menschen verlassen könne; er verlangt nicht den Schutz der Fürsten für das Evangelium, sondern arbeite nur dahin, daß sie es annähmen und selig würden. Von seinen Schriften gegen die Bulle, von der Feindschaft des Herzogs Georg und des Bischofs von Merseburg, von der Schrift des Thomas Rhadinus. Er will seine Appellation erneuern, und an Herzog Georg und den Bischof zu Merseburg, aber nicht an den von Mainz schreiben. Von der Feindschaft des Matthäus Adrian, der Aufnahme der Bulle in Erfurt und bei dem Bischof zu Bamberg.

Das Original dieses Briefes ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 287b; bei De Wette, Bb. I, S. 520 und im Erlanger Briefwechsel, Bb. II, S. 509.

Dem durch Gelehrsamkeit und Gottseligkeit ausgezeichneten Manne, Herrn Georg Spalatin, Hofprediger des Churfürsten, Herzogs zu Sachsen, seinem Freunde in dem Herrn.

Jesus.

1. Heil! Auch ich wundere mich, was dazwischenkomme, daß du meine Briefe nicht erhältst, lieber Spalatin. Denn ich habe zweimal geschrieben, und werde inne, daß nichts zu dir gekommen ist. Ich freue mich, daß du endlich siehst, daß die Hoffnungen der Deutschen nichtig

4) In der alten Ausgabe: „nach Mariä Verkündigung“.

sind, daß du lernest, nicht auf Fürsten zu vertrauen [P]. 118, 8. 9. 146, 3.], und ablaßest von dem Urtheil der Menschen abhängig zu sein, welche das Meine entweder loben oder verdammen, wie du bisher davon abhängig bist. Wenn das Evangelium derartig wäre, daß es durch die Mächtigen (potentatibus) der Welt entweder fortgepflanzt oder erhalten würde, so hätte Gott es den Fürstern nicht befohlen.

2. Mein lieber Spalatin, es ist nicht die Sache der Fürsten und der Bischöfe dieser Welt, das Wort Gottes zu schützen, und um deswillen begehre ich auch niemandes Schutz, da sie vielmehr einander beistehen müssen, wider den Herrn und seinen Gesalbten [P]. 2, 2.]. Was ich thue, das thue ich vielmehr darum, daß sie durch ihren Dienst gegen mich sich gegen das Wort Gottes gefällig erweisen, und durch dasselbe selig werden. Deren aber jammert mich, die es gehört und erkannt haben. Denn diese können es nicht ohne ihr ewiges Verderben verleugnen, verlassen und verschweigen. Wir müssen uns fürchten, daß nicht auch du nebst uns und viele der Freunde unter diesen gefunden werden mögen, und um den Geist der Stärke bitten.

3. Es ist schwer, einer andern Meinung zu sein als alle Bischöfe und Fürsten, aber es gibt keinen anderen Weg, der Hölle und dem göttlichen Zorn zu entgehen. Darum siehe zu, es möchten die, welche sich an meiner Schärfe ärgern, solche sein, die die Sache des Wortes geringschätzen, und ich weiß nicht was für menschliche Gedanken haben. Denn wenn jemand die Sache nach Würden achtet, ist es nicht zu verwundern, wenn er schreien und bersten möchte. Wenn du nicht so drängtest, würde ich die ganze Sache Gottes befehlen, und nicht mehr thun, als ich gethan habe, da ich weiß, daß allein durch seinen Rath und Hülfe die Sache betrieben werden muß.

4. Ich habe die lateinische Gegenbulle¹⁾ herausgegeben, welche ich sende; sie wird auch in deutscher Sprache gedruckt. Ich bitte dich, daß du dich darin nicht von denen bewegen lässest, welche unwillig darüber sind, daß gemäßigte Gebote hart angetastet werden. Des römischen Papstes Gebote sind nicht gemäßigte Gebote, da in ihnen Christus vertilgt und Verleugnung des Glaubens befohlen wird. Ich habe, aus lau-

ter Unwillen über die Sache, kurz sein müssen. So peinigt mich diese satanische Bulle, und fast hätte ich ganz und gar geschwiegen. Denn welcher Satan hat jemals von Anbeginn der Welt so unverschämt wider Gott geredet? Aber was soll ich sagen? Es überwältigt mich die Größe der erschrecklichsten Lästerungen dieser Bulle, und darauf hat niemand Acht. Ich bin völlig überzeugt, daß der jüngste Tag in der Kürze vorhanden sei, durch viele und gewaltige Anzeichen; das Reich des Antichrist fängt an ein Ende zu nehmen.

5. Herzog Georg ist ganz und gar rasend wider mich mit seinen Sophisten und dem Bischof zu Merseburg. Ich sehe, daß durch diese Bulle ein Aufruhr vorbedeutet werde, der nicht gestillt werden kann, was sich geziemt für das Thun (officium) der römischen Curie. Emser hat wider mich seine Furien herausgegeben unter dem Namen des Thomas Rhadinus Tobiscus²⁾ und sie zu Rom drucken lassen, und jetzt zu Leipzig. Ihnen allen dient das zum Lobe, daß sie mit unglaublicher Wuth gerausht haben.

6. Ich werde nicht privatim an die Fürsten schreiben, sondern durch einen öffentlichen Zettel die Appellation³⁾ erneuern, und alle Großen und Kleinen Deutschlands anrufen, daß sie der Appellation anhangen sollen, und will die Ungebührlichkeit der Sache darlegen; sodann werde ich mich an das Gewissen eines jeglichen wenden, damit er nicht in der Stunde des Todes überführt werde, daß er diesen Ungeheuern gehorcht habe.

7. Mit dem Bischof zu Mainz werde ich nichts handeln, aber den Herzog Georg und den Bischof von Merseburg werde ich mit Briefen und der deutschen Gegenbulle (wenn sie veröffentlicht sein wird) in die Enge treiben; nicht daß ich hoffe, ich könne diese hartnäckigen Geister erweichen, sondern um mein Gewissen zu erretten, indem ich ihnen ihre Gefahr anzeige. Denn es ist unmöglich, daß diejenigen selig werden, welche dieser Bulle entweder beigefallen sind, oder sich derselben nicht widersezt haben. Auf das andere wird der Herr sehen, auch auf euch.⁴⁾

2) Vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bb. XVIII, 1252, Anm. 4.

3) No. 478 in diesem Bande, die erneuerte Appellation.

4) Der alte Uebersetzer bietet hier: „nicht ihr“, doch im Lateinischen steht: et vos. Dies kann auch übersetzt werden: auch ihr.

8. Ueber unsern Adrian hat uns Egranus dasselbe berichtet, aber er ist auch mir ein Feind geworden, indem er vorgibt, daß ich gelehrt hätte, gute Werke gelten nichts, sondern nur der Glaube allein. Kaum hat er sich davon zurückgehalten, mich öffentlich zu schmähen. Ja, er hat mich beleidigt, und der in theologischen Dingen ganz ungelehrte Mensch hat mich herausgefordert; er ist ganz und gar nichts nütze und muß bald entlassen werden. Er ist nach Leipzig gegangen, vielleicht um sich mit Eck zu verbünden. Es geschehe der Wille des HErrn.

9. Die Erfurter Academie, welche von Eck auf das gebieterische aufgefördert worden war, hat die Bulle nicht zugelassen, unter dem Vorgeben, daß sie nicht gesetzmäßiger Weise mitgetheilt worden sei. Der Bischof zu Bamberg hat ihn in einem gleichen Falle abgewiesen. Die jungen Leute zu Erfurt haben den Eck bewaffnet belagert und die gedruckten Bullen in Fesseln in das Wasser geworfen, daher ist es jetzt in Wahrheit eine Bulle (bulla = Wasserblase). Der Rath drückt dabei die Augen zu, der Hof zu Mainz wagt nichts. Mit was für Ehren aber Eck zu Leipzig aufgenommen worden sei, glaube ich, weißt du; er ist fast allen verhaßt, außer dem Fürsten und dem Bischof. Du thue, was der Geist dir gesagt haben wird und gehab dich wohl. Wittenberg, am vierten November 1520.

Martin Luther, Augustiner.

No. 28.

(Wittenberg.)

25. September 1522.

Luther an Spalatin.

Luther übersendet ein Buch für seinen Wirth auf der Wartburg, und wünscht, daß der Churfürst seinetwegen ruhig sein und ihn den Kampf führen lassen möge.

Das Original dieses Briefes ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. II, Bl. 92 b; bei De Wette, Bd. II, S. 252 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. IV, S. 7.

Dem Herrn Georg Spalatin, Evangelisten bei Hof und bei dem Fürsten zu Sachsen.

Gnade und Frieden! Ich bitte dich, du wollest dies Exemplar an jenen Johannes im Reiche der Vögel¹⁾ schicken, meinen Wirth, den

1) Hans von Berlepsch, Schloßhauptmann auf der Wartburg, dem Luther hier ein Exemplar des Neuen Testaments schickt.

du weißt, bis daß ich mehrere haben werde. Denn durch diesen Fall bin ich dem Lutherschen Handel (Loro) böse, und noch nicht versöhnt oder besänftigt. Uebrigens siehst du, was unser Wenceslaus hier schreibt. Ich wollte gern, daß unser Fürst sich um seine Sachen kümmerte und mich mit dem Satan und seinen Schuppen handeln ließe, wie ich auch zuvor geschrieben habe. Der Himmel wird nicht fallen, wenn er das nicht glaubt, doch ich glaube es und bin gewiß. Doch was mühe ich mich mit Worten ab? Wer sieht nicht, daß durch die bereite Hülfe Gottes bisher die Drohungen aller zu Spott geworden sind? Der dies gethan hat, wird dies auch thun bis ans Ende. Diese Sache wird auf keines andern Menschen Gefahr geführt, und geführt werden. Gehab dich wohl und bete für mich. Grüße die Unsrigen. Zu dieser Stunde reise ich nach Leisnig ab, da ich öfters dahin berufen und erbeten worden bin. Am Donners-tag nach Mauritius [25. September] 1522.

Martin Luther.

No. 29.

Wittenberg.

25. März 1520.

Luther an Spalatin.

Luther sendet die „Weise, wie man beichten soll“, mit deren Druck er unzufrieden ist. Der „Sermon von guten Werken“ ist in Arbeit, und Luther fragt an, wem er ihn widmen solle. Die Antwort an die zu Köln und Löwen ist bald fertig. Rath für den Pfarrer zu Lochau.

Das Original dieses Briefes ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 252 b; bei De Wette, Bd. I, S. 430 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. II, S. 366.

Dem gelehrten und guten Manne, Herrn Georg Spalatin, Magister, seinem Allertheuersten in Christo.

Jesus.

1. Heil! Ich sende dir „die Weise, wie man beichten soll“,²⁾ mein lieber Spalatin, wenig correct, was verdrießlich ist; sodann mit Auslassung der Vorrede, die wir, wiewohl sie fertig war, ich weiß nicht durch was für ein Geschick, zu drucken unterlassen haben. Es ist unter der Hand und Feder der „Sermon von guten Werken“,³⁾ der nicht eine Predigt, sondern ein Büchlein werden wird, so sehr wächst er unter dem

2) St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 786.

3) St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 1298.

Schreiben, und wenn es so fortgeht, wird er nach meinem Dafürhalten das Beste werden von allem, was ich herausgegeben habe; doch ich weiß, daß das Meine, was mir gefällt, da es mit diesem Sauerteig durchmengt ist, anderen nicht zu gefallen pflegt. Was deine Meinung darüber ist, wünsche ich zu wissen.

2. Es ist mit mir etliche Male davon gehandelt worden, daß ich unserm durchlauchtigsten Fürsten Johannes oder dessen Sohne oder seiner Gemahlin irgend ein Büchlein widmen möchte. Ich aber, da ich den Verdacht gehegt habe, daß sie einen Namen suchen, und ich nicht möchte, daß die heilige Schrift gebraucht werde für den Namen irgend jemandes, außer dem Gottes, habe ihnen bis dahin nicht gewillfahrt. Wenn es dir gutdünkt, so gib Rath, und ich werde diesen Sermon oder Büchlein dem oder der widmen, die du nennen wirst.¹⁾

3. Die Antwort an die Kölner Schmarozer (homolochos) und die todten Löwen²⁾ ist bis zum Ende des letzten Blattes gekommen und wird bald fertiggestellt. Gehab dich wohl und bete für mich, und leite den Pastor zu Lohau³⁾ an, daß er die höfischen Sitten tragen lerne, welche der Herr ihm als Reliquien des heiligen Kreuzes zugewiesen hat, und nicht leicht weiche, und er wird in diesem Beruf felig werden. Ich weiß, daß sie sehr beschwerlich sind, aber je heftiger das Feuer ist, desto rascher und sicherer bewahrt es das Gold. Wittenberg, am Sonntag Judica [25. März] 1520.

Bruder Martin Luther, Augustiner.

No. 30.

(Wittenberg.)

2. Februar 1519.

Luther an Joh. Sylvius Egranus.

Luther berichtet über die Verhandlungen mit Miltiz, ermahnt den Egranus, in Zwickau zu bleiben, meldet die bevorstehende Disputation mit Eck und schickt Schriften Carlstadts.

GEDRUCKT bei Jurisfaber, Bd. I, Bl. 140; in Löschers Ref.-Acta, Bd. III, S. 956; bei De Wette, Bd. I, S. 215 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. I, S. 407.

1) Er widmete die Schrift dem Herzog Johann von Sachsen. St. Louiser Ausg., Bd. X, 1298.

2) Gemeint ist „Die lehrmäßige Verdamnung der Bücher Luthers durch etliche Magistri nostri zu Löwen und Köln und Luthers Antwort darauf“, No. 421 in diesem Bande. — Βομολόχος ist ein armer, niedriger Mensch, der vom Opfer etwas zu bekommen sucht, der um Essens willen sich zu allem hergibt.

3) Jakob Gropp.

Dem rechten Theologen und christlichen Manne, Johann Egranus, Ecclesiasten zu Zwickau, seinem Oberen in dem Herrn.

Jesus.

1. Heil! Vernimm kürzlich, mein lieber Egranus, wie es mit meinen Sachen steht. Carl von Miltiz ist zu unserem Fürsten gefandt, bewaffnet mit mehr als siebenzig apostolischen Breven, die ihm nämlich dazu gegeben waren, daß er mich lebendig und gefesselt nach dem mörderischen Jerusalem [Matth. 23, 37.], nämlich Rom, bringen sollte; aber unterwegs ist er von dem Herrn niedergeworfen [Apost. 9, 4.], das heißt, erschreckt durch die Menge derer, die mir günstig waren. Nach dem, was er überall aufs sorgfältigste über die Meinung von mir ausgekundschaftet hatte, änderte er seine Gewaltthätigkeit in ein ganz trügerisch erheucheltes Wohlwollen, und handelte mit mir mit gar vielen Worten, daß ich zu Ehren der römischen Kirche meine Aussprüche widerrufen sollte. Ich antwortete ihm auf diesen Schlag: Man schreibe die Art des Widerrufs vor, und gebe die Ursache des Irrthums an, aber eine solche, welche dem gemeinen Manne und den Gelehrten scheinbar genug sei, damit nicht ein Widerruf, der keinen guten Schein habe, noch mehr Haß wider Rom erzeuge.

2. Endlich haben wir uns über die Bischöfe geeinigt, entweder sollte es der zu Salzburg oder der zu Trier sein, daß einem von diesen die Sache befohlen würde, und so sind wir freundschaftlich auseinandergegangen, sogar mit einem Kusse (nämlich einem Judaskusse), denn er weinte auch unter dem Ermahnen. Ich aber stellte mich dagegen, als ob ich diese Crocodilstränen nicht verstehe. So weit ist es gekommen; was sie nun zu Rom thun mögen, weiß ich nicht.

3. Es hat zwar Carl gesagt, es sei in hundert Jahren keine Sache gewesen, welche dem ganz müßigen Haufen der Cardinäle und der römischen Römlinge (Romanantium Romanatorum) mehr zu schaffen gemacht hätte, und daß sie lieber zehntausend Ducaten darangeben würden, als zulassen, daß diese Sache weiter gehe als der Anfang. Ich freue mich, und befehle Gottes alles.

4. Ich habe dir auch zuvor geschrieben, daß du Zwickau nicht verlassen solltest; du kannst in der Muße zu Zwickau aus Büchern viel

Griechisch treiben. Denn du bist Gotte, das ist dem Volke Gottes, mehr schuldig, als dir und den Wissenschaften. Ich wünsche zu wissen, was dich in der Lehre vom Glauben beschwert, die mir klar und deutlich erscheint. Denn ich trenne den rechtfertigenden Glauben nicht von der Liebe; ja, um deswillen glaubt man, weil der gefällt und geliebt wird, an den man glaubt. Die Gnade bewirkt, daß das Wort wohlgefällt und geglaubt wird; das aber ist lieben. Auch mir gefällt nicht alles, was die Neueren vom Glauben, von der Hoffnung und Liebe geredet haben, da sie mir keines von diesen verstanden zu haben scheinen.

5. Unser Eck, der von mir zu Augsburg angegangen worden ist, daß er mit unserem Carlstadt zu Leipzig kämpfen möchte, damit der Streit beigelegt würde, hat endlich eingewilligt. Aber höre, wie sich der Mensch benimmt: meine Sätze greift er auf und beißt sie auf das greulichste, und den, mit dem er zu thun hat, läßt er fahren; man möchte glauben, daß er ein Fastnachtspiel treibe. Ich werde daher genöthigt, für meine Abklatthesen mit dem Menschen mich einzulassen und mit ihm zu kämpfen. Er ist ein ganz unglückseliges Ruhmthierlein.

6. Nach Ostern verheißt er den Kampf. Etliche behaupten, er sei von den Dominicanern (Praedicatoribus) angestiftet; aber es geschehe des Herrn Wille. Ich hätte ein Exemplar¹⁾ geschickt, aber ich habe nur ein einziges, welches mir von Nürnberg gesandt worden ist. Ich schicke das Büchlein Carlstadts „von der Rechtfertigung des Gottlosen“; das Uebrige „vom Geist und Buchstaben“ hat er vollendet, was ich auch schicke, indem ich hoffe, daß du den Anfang davon habest. Gehab dich wohl in Christo und bete für mich. Am Tage der Reinigung [Mariä] [2. Februar] 1519.

Martin Luther.

No. 31.

(Wittenberg.)

20. Februar 1519.

Luther an Staupitz.

Klage über Staupitzens Stillschweigen; von der Verhandlung mit Miltitz; von der Leipziger Disputation, welche die Leipziger anfangs verweigert haben; über die Baseler Ausgabe seiner kleinen Werke (opuscula).

1) nämlich von Eck's erster Thesenausgabe. Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, Einleitung, S. 25 a f.

Gedruckt bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 151; in Löschers Ref.-Acta, Bd. III, S. 964; bei De Wette, Bd. I, S. 251 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. I, S. 430.

Dem ehrwürdigen und theuren Vater, Johann Staupitz, Vicar der Eremiten des heiligen Augustinus, seinem in Christo hochzuverehrenden Patron und Obern.

Jesus.

1. Heil! Wiewohl du sehr fern von uns bist und schweigst, ehrwürdiger Vater, auch denen, die darauf warten, nicht die sehnlichst erwarteten Briefe schreibst, so wollen doch wir das Schweigen brechen. Wir wünschen, es wünschen alle, du möchtest dich doch einmal in dieser Himmelsgegend sehen lassen. Ich glaube, daß meine [Augsburger] Acten zu dir gekommen seien, das heißt, der römische Zorn und Unwille; Gott reißt, treibt, ich kann nicht sagen, führt mich; ich bin meiner nicht mächtig, ich will stille sein und werde mitten in den Lärm hineingerissen.

2. Carl Miltitz hat mich zu Altenburg gesehen und sich beklagt, daß ich die ganze Welt an mich gezogen und vom Papste abgezogen hätte; er habe in allen Gasthäusern ausgekundschaftet, daß unter fünf Menschen kaum drei oder zwei der römischen Partei günstig gesinnt wären. Er war mit siebenzig apostolischen Breven ausgerüstet zu der Aufgabe, daß er mich gefangen nach dem mörderischen Jerusalem, der purpurbekleideten Babel [Offenb. 17, 4. f.], bringen sollte, wie ich nachher vom Hofe des Fürsten erfahren habe. Da es mit diesem Vornehmen verzweifelt stand, fing er an zu unterhandeln, daß ich der römischen Kirche das wiedergeben sollte, was ich ihr genommen hätte, und widerrufen.

3. Da ich aber beehrte, daß er die zu widerrufenden Dinge anzeigen sollte, sind wir endlich übereingekommen, daß etlichen Bischöfen die Sache befohlen werden möchte. Ich nannte den Erzbischof zu Salzburg, zu Trier und zu Freising, und am Abend nahm er mich auf, und wir sind bei einem Gastmahl fröhlich gewesen, und nachdem er mir einen Kuß gegeben hatte, sind wir auseinandergeschieden. Ich habe mich so gestellt, als ob ich diese italienischen Kunstgriffe (Italitates) und Heuchelei nicht verstände. Auch den Tegel hat er rufen lassen und gescholten; endlich hat er ihn zu Leipzig überführt, daß er neunzig Gulden als seinen monat-

lichen Gehalt gehabt hätte, und außerdem drei Reiter und einen Wagen frei und ohne alle Kosten. Nun ist dieser Tekel verschwunden, und niemand weiß, wohin er gekommen ist, außer vielleicht seine Väter.

4. Mein Eck, der tückische Mensch, zieht mich von neuem in neue Sachen hinein, wie du hier siehst,¹⁾ so sehr sorgt der Herr dafür, daß ich nicht müßig sei. Aber diese Disputation wird, so Christus will, übel hinausgehen für die römischen Rechte und Gebräuche, auf welche sich Eck als auf seine Steden stützt [Jes. 36, 6. Hesek. 29, 6.].

Ich wollte, du sähest meine zu Basel gedruckten kleinen Werke (opuscula), damit du sähest, was gelehrte Leute von mir, Eck, Silvester und den scholastischen Theologen halten. Denn die sehr witzigen Leute nennen den Silvester magirum [Koch] des Palastes²⁾ statt Magister des Palastes (es ist aber magirus auf griechisch, coquus auf lateinisch), indem sie einen absichtlichen Druckfehler machten, und sie tadeln ihn mit anderen sehr scharfen Anmerkungen. Dies wird den römischen Großen gar wehethun. Du, ich bitte dich, bete für mich. Denn ich habe die feste Zuversicht, daß der Herr dein Herz nöthigt, für mich bekümmert zu sein. Ich bin ein Mensch, der ausgesetzt ist der Gesellschaft, dem Rausche, dem Rißel, der Nachlässigkeit und anderen Beschwerden, und rings davon umgeben, außer dem, was mich von Amts wegen bedrückt.

5. Die Leipziger haben endlich zu der Disputation mit Eck ihre Einwilligung gegeben und klagen mich der Unbedachtsamkeit an, daß ich geschrieben hätte, sie hätten sie verweigert, und fordern in einem an mich gerichteten Brief, daß ich dies widerrufen solle. Aber ich bin durch Herzog Georg gewiß, daß sie sich geweigert haben. Ich habe zweimal geantwortet, daß ihr Decan, als ich darum bat, mir dies zuvor abgeklagen habe, was er auch gethan hat. So gar jämmerlich suchen die Menschen, ob sie eine derartige Disputation hindern könnten, aber Herzog Georg bringt sehr darauf. Gehab dich wohl, theuerster Vater. Den 20. Februar 1519.

Bruder Martin Luther, Augustiner.

1) Wahrscheinlich übersandte Luther mit diesem Briefe auch das Schreiben an Carlstadt, No. 361 in diesem Bande, welchem der Disputationszettel Ecks beigelegt ist.

2) Vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, Einleitung, S. 20 a und die Anmerkung dazu.

No. 32.

(Wittenberg.)

5. März 1519.

Luther an Spalatin.

Von Spalatin ermahnt, er möge des Glaubens und der Werke, auch des Gehorsams gegen die römische Kirche in seiner Vertheidigungsschrift Erwähnung thun, sagt Luther, es sei ihm nie eingefallen, dem römischen Stuhl untreu zu werden. Die römischen Decrete sollen das lautere Evangelium unbehindert lassen. Von Anordnung der Vorlesungen auf der Universität.

Das Original dieses Briefes findet sich im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 154; in Löschers Ref.-Acta, Bd. III, S. 965; bei De Wette, Bd. I, S. 235 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. I, S. 446.

Dem werthen und hochgelehrten Manne,
Herrn Georg Spalatin, Hofprediger des
durchlauchtigsten Churfürsten zu Sachsen.

Jesus.

1. Heil! Du hast mich zweimal erinnert, mein lieber Spalatin, daß ich des Glaubens und der Werke, sodann auch des Gehorsams gegen die römische Kirche in meiner deutschen Vertheidigungsschrift³⁾ Erwähnung thun solle. Ich glaube, daß ich dies gethan habe, wiewohl sie herausgegeben ist, ehe du mich erinnertest. Es ist mir nie in den Sinn gekommen, daß ich vom römischen Stuhl hätte abfallen wollen, ja, ich bin zufrieden, daß er der Herr aller genannt werde, oder auch sei. Was geht mich das an? da ich weiß, daß auch der Türke geehrt und geduldet werden soll, der Gewalt halben, weil ich gewiß bin, daß nur durch Gottes Willen (wie Petrus [1. Ep. 2, 13. Röm. 13, 1.] sagt) irgendeine Gewalt bestehen kann. Aber darauf bin ich aus, wegen meines Glaubens an Christum, daß sie sein Wort nicht nach ihrem Belieben zerren und besudeln sollen.

2. Es sollen mir die römischen Decrete das lautere Evangelium freilassen, und wenn sie auch alles andere dahinnehmen, so werde ich durchaus nicht das Allergeringste vornehmen. Was kann ich mehr thun oder sollen? Darum werde ich überaus gern an dem Vertrage festhalten und in nichts Neuerungen machen, weil diese Disputation, wie ich hoffe, eine Disputation ist, und nur die Gelehrten ein Auge darauf haben sollen; dem gemeinen Volke wird seine Predigt gehalten. Gehab dich wohl.

3) Dies ist das Document No. 281 in diesem Bande: „Unterricht auf etliche Artikel, so ihm von seinen Abgönnern aufgelegt und zugemessen worden.“

3. Du begehrt zu wissen, wer die Bittsteller sind in Bezug auf die Vorlesungen, welche von dem durchlauchtigsten Fürsten geändert werden möchten? Der Herr Rector,¹⁾ Carlstadt, ich und Ainsdorf. Vielen aber gefällt es nicht, doch aus einem ganz unbilligen Grunde, da sie nicht darauf sehen, was den jungen Leuten nütze, sondern wovon die Magister sich nähren sollen. Und da ich neulich mit jemandem stritt, habe ich gesagt: Wenn die Stipendien nur gegeben werden sollten, um die Magister zu ernähren, so wird aus der Universität ein Armenhospital werden. Die Dürftigen müssen daher auf eine andere Weise ernährt werden, hier muß darauf gesehen werden, was dem Studium nütze. Sie sind blind und haben kein Urtheil. Ich hoffe, der durchlauchtigste Fürst werde hier recht rathe. Gehab dich wohl. Den 5. März 1519.

Bruder Martin Luth[er].

No. 33.

(Wittenberg.)

16. Mai 1519.

Luther an Spalatin.

Luther findet es lächerlich, daß Miltiz ihn nach Coblenz berufe, vor Cajetan zu erscheinen, ohne dazu von Rom aus oder durch den Erzbischof von Trier ermächtigt zu sein. An Herzog Georg, der ihm wegen der Leipziger Disputation zweimal eine ausweichende Antwort gegeben hat, will er zum drittenmale schreiben.

Handschriftlich ist dieser Brief im Cod. Jen. a, f. 53. Gedruckt bei Aurifaber, Vd. I, Bl. 174; in Löschers Ref.-Acta, Vd. III, S. 977; bei De Wette, Vd. I, S. 270 und im Erlanger Briefwechsel, Vd. II, S. 45.

Seinem Georg Spalatin, Christi Priester, seinem Freunde und gelehrten Gönner.

Jesus.

1. Heil! Der lächerliche Mensch, Carl Miltiz, gesteht, daß der Befehl von Rom noch nicht gekommen sei, und beruft mich; er beruft mich aber selbst, nicht der Erzbischof; sodann, vor dem Cardinal zu erscheinen: ob die Menschen unsinnig sind? Ich werde ihm schreiben; unterdessen rathe mir, ich bitte darum.

2. Der Herzog Georg hat mir zweimal geantwortet,²⁾ und läßt mich noch nicht zur Dis-

1) Bartholomäus Bernharbi von Feldkirch.

2) In diesen beiden Antworten, vom 4. März und vom 7. Mai 1519, wird die Einwilligung des Herzogs davon abhängig gemacht, daß auch von Eß um Verstattung der Disputation nachgefragt werde (Seidemann, „Leipziger Disputation“, S. 129).

putation zu, obgleich ich ihn doch benachrichtigt habe, daß Eß mich sowohl durch Privatbriefe als auch durch öffentliche Disputationszetteln zwingen, ihm zu antworten. Sodann, warum fordert er von mir so sehr, daß Eß für mich schreiben soll, da er doch nicht gezögert hat, dem Eß die Gunst zu erweisen, und nichts in Bezug auf Carlstadt gefordert hat? Was ist das für ein Unding? Ich schicke seine beiden Briefe; jetzt schreibe ich ihm zum drittenmal. Bitte, gib Rath, was dir gut scheint. — Für unsern Schar³⁾ werde ich Sorge tragen, wenn ich ihm dienen kann.

3. Uebrigens, was das anbetrifft, daß ich die priesterliche Lebensweise⁴⁾ beschreiben soll, warum begehrt du das von mir, da du den Apostel hast, der in den Briefen an den Titus und den Timotheus so reichlich über diese Sache handelt?

4. Ich danke für das Geschenk, und gebe dir dafür ein Gott vergelt's. Gehab dich wohl in dem Herrn. Wir alle halten Carls Brief für derartig, daß man nach dem Urtheil aller dafür hält, daß ich zum Gespötte werden würde, wenn ich mich um deselben willen auf die Reise begäbe. Am Montag nach Jubilate [16. Mai] 1519. Bruder Martin Luther, Augustiner.

No. 34.

(Wittenberg.)

16. Mai 1519.

Luther an Johann Lang.

Von einer Ordensangelegenheit. Luther schickt seine und Eßs Thesen für die Leipziger Disputation, und berichtet, daß Herzog Georg zweimal eine ausweichende Antwort gegeben habe. Ueber den Brief Miltizens. Die Auslegung über den Galaterbrief wird gedruckt.

Handschriftlich im Cod. Goth. 399, fol. 115. Gedruckt bei Aurifaber, Vd. I, Bl. 173 b; in Löschers Ref.-Acta, Vd. III, S. 976; bei De Wette, Vd. I, S. 273 und im Erlanger Briefwechsel, Vd. II, S. 51.

Dem ehrwürdigen Vater Johann Lang, dem Handlanger-Vicarius⁵⁾ der Augustiner, Magister der heiligen Theologie, seinem Oberen in dem Herrn.

3) Marcus Schar und sein Bruder Bernhard waren die Diener der beiden natürlichen Söhne Friedrichs des Weisen.

4) Eine derartige Schrift findet sich in den Ausgaben als Beilage zu diesem Briefe. Walch bringt sie in der alten Ausgabe, Vd. XXI, 631.

5) Vicario mediastino scherzend statt vicario medio. Mediastinus ist ein Sclav, der zu allerlei geringen Verrichtungen gebraucht wird.

Jesus.

1. Heil! Der Prior von Grimma,¹⁾ ehrwürdiger Vater, der sich jetzt einen Tag bei mir aufgehalten hat, wünschte, daß ich an dich schreiben möchte wegen des Bruders Matthias, des Müllers, durch dessen Verwaltung die Sache dahin gekommen sei, daß das Kloster unter einem üblen Nuse leide, indem die Bürger ich weiß nicht was für ein Aergerniß andeuteten oder sogar bewiesen, welches mit den Mühlmägden entstanden sei. Er begehrt durchaus, daß er versetzt werde; du wirst, wie es dein Amt erfordert, darin rathen; ich meine, daß er entfernt werden solle. Die Laienbrüder (conversi) regieren dort schon längst.

2. Ich schicke die neuen Disputationszettel, die gegenseitigen Anschuldigungen Ecks und Luthers.²⁾ Herzog Georg hat mir zweimal ganz zweifelhaft geantwortet; er läßt mich noch nicht zu, verspricht aber, er werde mich zulassen, wenn Eck ihn benachrichtigt habe, daß ihm der Kampf mit mir anstünde, während er doch den Eck zugelassen hat, und nicht erst darauf gewartet, ob Carlstadt Lust hätte zu kämpfen; ja, er hat von mir erfahren, daß ich von Eck durch herausgegebene Briefe und Disputationszettel herausgefordert werde. Du siehst, was für ein Unbünd die Leute vorhaben. Nun schreibe ich zum drittenmale an ihn. Die Leipziger Theologen und Lügenherolde werden vielleicht von Gehässigkeit verzehrt werden, so sehr sind sie wider mich entbrannt.

3. Carl Miltitz hat mich nach Coblenz beufen, daß ich vor dem Erzbischof von Trier mich verantworten solle in Gegenwart des Legaten Cajetan: ein lieblicher Mensch, indem er zugleich bekennt, daß er von Rom noch keinen Auftrag erhalten habe, und hofft, daß ich so dumm sei, daß ich kommen solle, da ich nur durch seine Unverschämtheit berufen werde. Ich sehe, daß man überall, von allen Seiten, auf jede mögliche Weise nach meinem Leben trachte. Mein Brief an die Galater³⁾ wird zu

1) Wolfgang Zeschau.

2) „Ecks Disputation und Entschuldigung wider die Anschuldigungen Luthers“ etc. ist in diesem Bande No. 362; die dazu gehörigen Theilen in der St. Louifer Ausgabe, Bd. XVIII, 712. „Luthers Disputation und Entschuldigung wider die Anschuldigungen des D. Johann Eck“ findet sich in diesem Bande No. 363, die dazu gehörigen Theilen in der St. Louifer Ausgabe, Bd. XVIII, 718.

3) Die kürzere Auslegung, St. L. Ausg., Bd. VIII, 1352.

Leipzig im Druck hergestellt. Gehab dich wohl und bete für mich. Montag nach Jubilate [16. Mai] 1519.

Bruder Martin Luther.

No. 35.

(Wittenberg.)

3. September 1519.

Luther an Johann Lang.

Luther wundert sich, daß die Erfurter so lange mit ihrem Urtheil über die Leipziger Disputation zögern. Von Ecks Prahlerei und den Schriften der Leipziger über die Disputation; von seiner Widerlegung der ihm von den Franciscanern zu Jüterboch aufgelegten Artikel und der Vertheidigung wider das böswillige Urtheil Ecks. Die Auslegung des Galaterbriefs ist im Druck fertig. Von Miltitz und der goldenen Nase.

Handschriftlich im Cod. Gothan. A. 399, fol. 129. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 207 b; in Löschers Ref. Acta, Bd. III, S. 981; bei De Wette, Bd. I, S. 327 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. II, S. 139.

Dem ehrwürdigen und theuren Vater Johann Lang zu Erfurt, Vicar der mittleren Cremiten, seinem Obern in dem Herrn.

Jesus.

1. Heil! Ich wundere mich, ehrwürdiger Vater, warum doch eure Erfurter zögern mögen, denn man wartet auf ihr Urtheil; doch ich vermuthe, daß sie klüglicher handeln werden, als daß sie sich in diese fremden und gehässigen Sachen mengen sollten. Unterdessen kommen wir dem Urtheilspruch zuvor, und richten einander und werden gerichtet. Wir, Ungelehrte und Gelehrte, schreiben überall Gedichte.⁴⁾

2. Eck in seinem Ungestüm schleudert Briefe,⁵⁾ streut Triumphtröten aus. Das Eine Leipzig hat nichts als Herodote, Kritiker, Aristarche, Tabler (Momos) hervorgebracht und unzählige derartige Frösche. Leipzig, das immer stumm war, ist wegen dieser Einen Disputation ein größerer Kläffer (latrantior) geworden als viele Scyllen.⁶⁾ So sehr quält sich der elende Neid

4) Es kam bald nach der Leipziger Disputation eine große Anzahl Schriften über dieselbe heraus, nämlich bis dahin die folgenden in diesem Bande Cap. 5, Abschn. 3 und 4 mitgetheilten Documente (hier chronologisch geordnet): No. 394, 406, 407, 397, 398, 380, und, Walch, St. Louifer Ausgabe, Bd. XVIII, 1202, Emser's Brief an Zed. Der letzte Satz im vorhergehenden Texte spielt an auf den Titel (Siehe No. 399 in diesem Bande.) der Reimereien des Nubeus, welche in diesem Anhang, No. 49, 23 erwähnt werden.

5) Vgl. No. 413 in diesem Bande.

6) Scylla, die Tochter des Phorcus, wurde von der Circe aus Eifersucht in ein Ungeheuer mit Hundsn am Unterleibe verwandelt. Ovid. Metamorph. 14. v. 52 sqq.

ab, ob er nicht etwa durch Lärmen den Sieg wider uns behaupten könnte. Die Wahrheit wird siegen.

3. Ich würde dir meine Auslassungen (salivas) über den Psalter¹⁾ senden, aber weil du nichts schreibst, ob du sie woldest und wie viel du schon hast, denke ich, daß dir nicht daran gelegen sei. Dieser Mann²⁾ verkauft meine letzten Erläuterungen wider Eck.³⁾ Lottner zu Leipzig druckt für mich wider ebendenselben eine Bertheidigungsschrift, in welcher ich die dreizehn Artikel, die mir von den Minoritenbrüdern zu Züterbock aufgelegt und von Eck aufs gehässigste wider meinen Namen gerichtet sind, widerlege.⁴⁾ Ich lege ihm wiederum 24 Artikel auf und die Sache ist gut im Gange. Es wird mir gesagt, daß heute der Brief an die Galater beendet ist.

4. Unser durchlauchtigster Fürst wird von Miltiz versucht mit der goldenen Rose, der in Dresden gerühmt hat: „Doctor Martinus ist in meinen Händen“; aber so Gott gnädig ist, wird er nichts ausrichten. Gehab dich wohl und bete für mich mit Arbeit überbürdeten Bruder. Am Sonnabend nach Regidii [3. Septem-ber] 1519. Bruder Martin Luther.

No. 36.

(Wittenberg.)

3. October 1519.

Luther an Joh. Staupiz.

Luther übersendet die Auslegung des Galaterbriefs, schreibt über die bevorstehende Unterredung mit Miltiz; ferner von Ordensangelegenheiten; von den beiden Briefen aus Böhmen; von Theßen Melanchthons; von des Erasmus Urtheil über ihn und Eck; von dem Haß des Bischofs zu Brandenburg; von Staupizens Kälte gegen ihn; von einem ihm feindlichen Franciscaner-Capitel in Wittenberg; von des Fontinus Disputation; von einem Traum in Bezug auf Staupiz.

1) Es sind „Luthers Arbeiten über die ersten 22 Psalmen“ (operationes in psalmos) gemeint, welche stückweise erschienen, und von denen Melanchthon schon am 3. April 1519 einen Theil an Lang geschickt hatte (Corp. Ref., I, 76). Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. IV, 198 ff. und die Anmerkung daselbst.

2) Vielleicht der Ueberbringer des Briefes.

3) „Luthers Erläuterungen über seine zu Leipzig disputirten Theßen“, St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 820.

4) Dies ist die Schrift: „Luthers Bertheidigung wider das böswillige Urtheil des Johann Eck“ u. St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 1370. — Die Angabe dreizehn (XIII) Artikel ist irrthümlich, vielleicht durch Schuld der Abschreiber; es waren vierzehn Artikel der Franciscaner, denen Eck dann noch einen fünfzehnten beifügte. Luther erwähnt und widerlegt in seiner Schrift fünfzehn Artikel.

Gedruckt bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 209; in Löschers Ref.: Acta, Bd. III, S. 983; bei De Wette, Bd. I, S. 340 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. II, S. 182.

Dem ehrwürdigen und überaus werthen Vater Johann Staupiz, Vicar der Eremiten des heiligen Augustinus, seinem in Christo hochzuverehrenden Patron und Oberen.

Jesus.

1. Heil! Ich sende, ehrwürdiger Vater, zwei Exemplare meiner unverständigen Galater.⁵⁾ Sie gefallen mir nicht mehr so, wie sie mir zuerst gefallen haben, so daß ich sehe, sie hätten weitläufiger und klarer ausgelegt werden können. Aber wer kann alles zugleich thun? ja, wer kann immer vieles thun? Doch habe ich die Zuversicht, daß dieser Paulus klarer sei, als er zuvor von anderen gemacht ist, wiewohl er meinem Geschmack nicht Genüge thut. Der Psalter schreitet vorwärts,⁶⁾ nur daß ich mich ärgere an dem langsamen Drucker. Unser Fürst, der wieder gesund geworden ist, hält sich zu Lochau auf.

2. Carl Miltiz hat mich mit Bewilligung des Fürsten auf nächsten Sonntag [9. Oct.] nach Liebenwerda bestellt in einem überaus freundlichen (ich kenne den Fuchs) Briefe.⁷⁾ Was geschehen werde, weiß ich nicht. Die Rose hat er endlich zu Altenburg in Abwesenheit des Fürsten übergeben, welche er, ich weiß nicht mit wie großem Gepränge, nach Wittenberg zu bringen sich vorgenommen hatte.

Wir haben von der Zusammenkunft in Erfurt⁸⁾ bisher noch nichts gesehen, ausgenommen den Gehorsam des Laienbruders Peter, den unser Prior noch nicht entläßt, weil er einen andern an seiner Stelle erwartet, indem er nicht glaubt, daß du diese Zusammenkunft geringer achtest als die zu Dresden. Der Bruder Matthias Bruner ist auch gekommen und unser Procurator geworden. Ich sehe noch nicht, was du mit den Büchern gethan haben willst, die du bei mir zurückgelassen hast, und darüber wundere ich mich sehr.

3. Ich wollte, daß noch mehr Brüder zu uns gesandt würden, und zwar tüchtige. Es haben

5) St. Louiser Ausgabe, Bd. VIII, 1352.

6) Die „Arbeiten Luthers über die Psalmen“, St. Louiser Ausgabe, Bd. IV, 198. Der „langsame Drucker“ ist Joh. Grünenberg.

7) No. 316 in diesem Bande.

8) Von diesem Convent ist weiter nichts bekannt.

mir beide Prioren in den Niederlanden geschrieben, Jakob und Heinrich,¹⁾ in überaus klagender und ganz hoffnungsloser Weise, daß durch ihren Vicar nichts geschehe. Doch sagen sie, daß sie Brüder schicken, ja, selbst kommen wollen; aber es wird nicht geschehen, da die Briefe in der Osterzeit geschrieben, und sie noch nicht da sind.

4. Ich habe in dieser Stunde aus Prag in Böhmen Briefe von zwei Priestern der ultrakatholischen Partei erhalten, die gar gelehrt sind in der heiligen Schrift, zusammen mit einem Büchlein des Johann Hus,²⁾ welches ich noch nicht gelesen habe. Sie ermahnen mich aber zur Beständigkeit und Geduld; es sei das die reine Theologie, welche ich lehre. Sie folgen der Weise des Erasmus (Erasmisant) ganz außerordentlich, sowohl im Sinne als auch in der Schreibweise. Die Briefe aber kamen zu mir durch den Hof unseres Fürsten, indem Spalatin sie mir zusandte, und dort ist es nicht mehr verloren.

5. Die etwas kühnen aber ganz wahren Theesen Melancthons³⁾ hast du gesehen oder siehst sie jetzt. Er hat so geantwortet, daß er uns allen das war, was er ist, nämlich ein Wunder. Wenn Christus will, so wird er viele Leute wie Martin (multos Martinos) ersezen, als ein überaus mächtiger Feind des Teufels und der scholastischen Theologie, denn er kennt gleicherweise die Nichtigkeiten jener Leute und den Felsen Christi; deshalb wird er als ein Starker viel vermögen. Amen.

6. Es sind aus Frankreich Briefe gekommen, in denen geschrieben wird, daß Erasmus⁴⁾ gesagt habe: Ich fürchte, daß Martin durch seine Rechtfchaffenheit zu Grunde gehe; von Eß aber,

daß er seinen Namen Eines Buchstabens beraubt habe, nämlich daß statt Eß gesagt werden solle Zeß. Es bedeute aber Zeß bei den Holländern einen Narren. So sehr streitet Christus wider die eitle Ehre, daß den, welchen die Leipziger anbeten und Eß nennen, alle Gelehrten, wie jene schreiben, außerordentlich verabscheuen und Zeß nennen.

7. Mein Bischof zu Brandenburg geht mit einem Ungeheuer schwanger, der gute Mann, und gleichwie Noab vermist er sich größerer Dinge, als er vermag [Jes. 16, 6.]. Er soll gesagt haben, er wolle sein Haupt nicht sanft ruhen lassen, er habe denn zuvor den Martin ins Feuer geworfen wie diesen Feuerbrand, welchen er (während er dieses sagte) zu gleicher Zeit ins Feuer warf. Aber so bläst die Eßsche Windmachei diese elende Blase auf.

8. Doch dies von anderen. Was willst du in Bezug auf mich? Du verlässest mich allzusehr. Ich bin an diesem Tage überaus betrübt über dich gewesen, wie ein Entwöhnter über seine Mutter [Ps. 131, 2. Vulg.]. Ich bitte dich, du wollest den Herrn auch an mir armen Sünder loben. Ich hasse das überaus arge Leben, den Tod verabscheue ich und bin an Glauben leer, voll von anderen Gaben; Christus weiß es, wie gar ich dieser nicht begehre, wenn ich ihm nicht dienen kann.

9. Die Minoriten disputiren bei uns in versammeltem Capitel über die Malzeichen des heiligen Franciscus und die Herrlichkeit ihres Ordens, aber mit solchem Glücke, daß wir, die wir zuvor beides verehrt haben, nun anfangen zu zweifeln, sowohl über jene Malzeichen als auch über die Beschaffenheit dieses Ordens. Beides ist der Lüge ähnlicher erfunden worden als der Wahrheit; es ist ihnen, da sie jene Dinge allzusehr erhoben, daselbe widerfahren wie den Predigermönchen, die den heiligen Thomas allzusehr priesen.

10. Es verleitete sie zu diesen Disputationen der Neid gegen diesen Martinus, welcher [Neid] das Gerücht ausgestreut hatte, ich hätte wider jene Wundenmale gepredigt. Deshalb meinten sie, einen Anlaß wider mich erlangt zu haben, und hofften, mir etwas zu schaffen zu machen. Und ich bin in der That glücklich, da alle so sehr Lust haben mich anzugreifen, daß sie auch anfangen Lehriäze zu erdichten, welche sie als die meinigen bestreiten möchten; aber es thut

1) Jakob Probst, Prior in Antwerpen, und Heinrich von Zutphen, Prior in Dordrecht. Es handelte sich um geeignete Maßregeln im Sinne der Reformation, wozu der Vicar Johann von Mecheln (auch Johann von Osbach genannt) nicht die Hand bot.

2) Die beiden Briefe sind in No. 422 und 423 in diesem Bande mitgetheilt worden. Das Buch Hussens ist de Ecclesia.

3) Abgedruckt in Krafft's „Briefe und Documente aus der Zeit der Reformation“, S. 6. Melancthon hatte die Thesen gestellt zur Erlangung der untersten theologischen Würde, nämlich des Grades eines baccalaureus theologiae biblicus. Die Disputation fand im September 1519 unter dem Decanat des Petrus Fontinus (nicht Fontanus, wie Krafft schreibt) statt.

4) In der alten Ausgabe Walchs: „Emser“.

mir leid, daß sie ihren ganzen Orden ohne Ursache so zum Gespötte machen.

11. Es war ein Erfurter, der dies disputirte, nämlich jener, der mit unserem Lango zugleich die Magisterwürde erlangt hat. Morgen wird Peter Fontinus¹⁾ disputiren, der mich und uns alle als schlechte Gelehrte und Klüglinge ansticht, und aufgestellt hat, man müsse den vornehmsten Vätern gedankenlos nachsprechen. Wir werden große Wunder von diesen Minoriten-Arbeitern sehen. So erregen diese unwissenden Leute ohne Ursache große Trauerspiele. Doch siehe! ihr Baccalaureus Jakob,²⁾ welcher heute für die Umstehenden (pro circulo) geantwortet hat, übertrifft jene beiden Magistri nostri, weil er bescheiden war, und die Thesen recht gestellt hat. Er ist aus Zwidau, hier in Wittenberg ausgebildet, zugleich fromm und ein guter Kopf. So demüthigt Gott die Hoffährigen und erhöht die Niedrigen.

12. In dieser Nacht habe ich einen Traum von dir gehabt, als ob du von mir zurückweichen wolltest, ich aber bitterlich weinte und Leid trug; aber du winktest mir mit der Hand und sagtest, ich sollte ruhig sein, du würdest zu mir zurückkehren; dies ist gewißlich wahr und gerade am heutigen Tage geschehen. Aber nun gehab dich wohl, und bete für mich Aermsten. Am Tage vor St. Franciscus [3. October], Abends. 1519.

Bruder Martin Luther.

No. 37.

(Wittenberg.)

13. October 1519.

Luther an Spalatin.

Luther sagt, er habe Miltiz nicht die Reise nach Trier zugesagt, sondern nur seine Bereitwilligkeit, den Bischof zu Trier als Schiedsrichter anzunehmen. Was man in Rom von Miltiz erzählt. Ueber die Schriften einiger Gegner. Entschuldigung wegen seines schnellen Weggangs bei einem Gastmahle. Von der Pest in verschiedenen Gegenden. Schließlich dringt er, daß seine und Carlstadts Antwort an den Churfürsten dem Ca überhandt werde.

Das Original dieses Briefes ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 211 b; in Löschers Ref. Acta, Bd. III, S. 985; bei De Wette, Bd. I, S. 344 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. II, S. 192.

1) Franciscaner aus Borna.

2) Jakob Fuhrer aus Zwidau.

Dem Diener Christi Georg Spalatin, Secretär und Hofprediger des Churfürsten zu Sachsen, seinem Freunde in dem Herrn.

Jesus.

1. Heil! Ich habe nicht allein kein Wort davon geredet, sondern auch niemals nur den Gedanken gehabt, mein lieber Spalatin, daß ich mit Carl nach Trier reisen wolle; ich wundere mich über die Frechheit oder auch Bergeßlichkeit dieses Menschen, da ich ihm kaum zugestanden habe, daß ich nach Liebenwerda kommen wollte; wie kann es wahrscheinlich werden, daß ich eine solche Reise, und mit ihm als Reisegefährten, versprechen sollte? Daher wirst du nicht zweifeln, daß ich nichts Anderes zugesagt habe, als daß ich nach unseres Fürsten Befehl und Rath (dessen Namen und Handlungen mit dem Bischof zu Trier ich um deswillen dabei geltend machte) bei der Zusage und Uebereinkommen beharrte, nach welchem wir zu Altenburg auf den Bischof zu Trier als Richter in dieser Sache uns vereinigt hatten; des Richters, sage ich, ist allein Erwähnung gethan worden, von der Reise ist nichts gesagt.

2. Nimm noch das hinzu, daß ebenderfelbe Carl gesagt hat, er werde auf dieser Reise nicht nach Trier, sondern alsbald nach Rom reisen, und er habe seinen Auftrag schon ausgerichtet, den er aus Rom gehabt hätte. Ja, ich habe den Verdacht gehabt, daß er aus keiner andern Ursache mit mir von neuem in einer persönlichen Zusammenkunft über eine schon längst abgemachte Sache habe reden wollen, als damit er bei seiner Rückkehr nach Rom etwas hätte, womit er seinen Fleiß rühmend darthun könnte, nämlich daß er nicht allein einmal persönlich mit mir gehandelt hätte, sondern alles versucht, was er nur vermocht hätte.

3. Aber ich glaube, daß er, da er in seiner Hoffnung getäuscht ist, aus Angst des Gewissens solche nichtigen Dinge vorgebe, oder nach seiner Weise schwache. Denn als einen solchen Menschen beschrieb ihn uns gestern beim Mittagmahle ein gewisser Doctor, der Probst zu Colterburg,³⁾ ein Pommer, welcher, von Rom gekommen, mit mir bei dem Fürsten von Pommeren,⁴⁾ unserm Rector, zu Mittag speiste und

3) Löcher hat neben Colterburgensis in Klammern: Colbergensis, womit wohl das Richtige getroffen sein wird.

4) Herzog Barnim.

erzählte, daß er in Rom für ich weiß nicht was gehalten werde. Denn er habe sich dort wegen seiner Schwägerschaft mit den Herzogen zu Sachsen¹⁾ gerühmt, so daß er überall bei den Italienern de parente Duce Saxoniae (das heißt, von der Verwandtschaft [parentela] der Herzoge zu Sachsen) genannt worden ist, und viele andere lächerliche und eitle Dinge. Kurz, er ist ein jämmerlicher Mensch, der dort überall zum Narren gehalten worden ist, und hier ebenso gehalten werden sollte.

4. Es berichtete ebenderfelbe Doctor, es sei ihm [dem Miltitz], da er die Rose überbringen sollte, ein apostolisches Breve übergeben worden, in welchem ihm befohlen wurde, daß er dem Fürsten die Rose in solcher Weise übergeben sollte, daß dieser dagegen den Martin schicken sollte, und es wäre so vor sich gegangen, wenn nicht ein gewisser verständiger Cardinal dazwischen gekommen wäre, welcher, nachdem er das Breve gelesen hatte, mit großer Heftigkeit sagte: Seid ihr Alle Kinder oder unsinnig, daß ihr euch erdreistet, den Mönch von dem Fürsten zu kaufen? und alsbald habe er dies Breve mit seinen eigenen Händen zerrissen.

5. Mein Silvester Brierias schweigt (wie er berichtet), aber ein anderer, Cyprian, ein Bruder von Paris,²⁾ schreibt wider mich auf Befehl des Papstes, aber ungern. Denn er berichtet, er habe gesagt (um seiner Worte zu gebrauchen): Der Papst will, daß ich schreiben soll, aber ich thue es gar nicht gern; jener Bruder ist reich an Worten (verbosus), er wird nicht schweigen. Mein Dialog³⁾ ist ihnen hart, und in Rom wohl bekannt.

6. Einen Brief von der Universität zu Leipzig habe ich noch nicht, ich habe aber von neuem die Verrücktheiten jenes Menschen, des Rubeus Longipolitanus, in deutscher Sprache vorgefunden, der über meinen Namen Dummheiten macht (crassantis). Es ist zu verwundern, wie

sehr es die Leipziger ergötzt, durch diese Flöte, die sehr wohl für sie paßt, ihr Gift auszublauen. Wie ängstlich sucht doch der Neid Ursachen, zu schmähen, aber ich verachte noch alles.

7. Ich bitte, entschuldige mein sehr schnelles Hinweggehen. Denn ich habe es gethan, weil ich weiß, daß der Name der Mönche einen bösen Ruf hat bei Hofe und bei den Töpfen (propter aulos et ollas);⁴⁾ sodann, weil ich dem Menschen nicht zum Aergerniß sein wollte, von dem ich dir gesagt habe, dem ich glaubte ein beschwerlicher und verdrießlicher Tischgenosß zu sein. Du weißt, wie man wegen Eines Menschen auch vieles unterlassen muß, was erlaubt ist [1 Cor. 8, 13.]. Du siehst auch, wie scharf die Leipziger mich beobachten. Wenn nun jener heimlich seinen Leipzigern schreibe, ich wäre lustig und leichtfertig gewesen, hätte sogar mit unserm Pistor Würfel gespielt, und jene die Gelegenheit ergriffen und mein Leben mit dem Worte verglichen, dessen Verkündigung durch mich sie hasßen, so würde dies durch meine Veranlassung dem Evangelio Christi ein Hinderniß bereiten. Denn was sollten die nicht schreiben, welche durch den Rubeus herplaudern, daß ich zu Leipzig in der Hand einen geflochtenen und gebundenen Kranz getragen habe, um daran zu riechen und darauf zu schauen? lieber würden sie sagen, daß ich ihn auf dem Kopfe getragen hätte, wenn sie es wagen könnten. Ich kann mich vor allen Dingen nicht genug in Acht nehmen, will es auch nicht; doch will ich der Schwachheit und der Gehässigkeit, so viel ich vermag, weichen. Ich bin also aus keiner Verachtung davongeeilt, sondern aus Furcht vor Anstoß.

8. Eine grausame Pest wüthet in der Schweiz, so daß sie 16,000 Männer dahingerafft hat, ohne die Kinder und Weiber. Dies hat ebenderfelbe Doctor, der Probst, berichtet, der das Obige erzählt hat. In Kreuzberg⁵⁾ hat sie achtzehn Nonnen sammt ihrem Probst weggerafft; in Sangerhausen acht Brüder zugleich mit ihrem Prior. Man sagt, sie wüthe auch in Nürnberg, und fast überall. So wird uns aus unseren Orten geschrieben. Der Vater Vicarius⁶⁾ ist am 24. September gesund nach Nürnberg gekommen und von da nach München.

1) Heinrich der Erlauchte, gestorben den 14. Jan. 1300, hatte in dritter Ehe eine von Miltitz, die auch für eine Miltitz gehalten worden ist (Seidemann, „Miltitz“, S. 18).

2) Der Dominicaner Cipriano Beneti, welcher, aus Arragonien gebürtig, hier Parrhisiensis genannt wird, weil er in Paris Magister geworden war. Er wird erwähnt bei Quetif et Echard, Scriptorr. ord. Praedicat., T. II, 49, doch wird unter seinen Schriften keine gegen Luther aus dieser Zeit aufgeführt. Vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, Einleitung, S. 19 b.

3) St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 344.

4) Das heißt, sie seien unmanierlich und gefräßig.

5) Kreuzberg, eine Viertelstunde unterhalb Bacha an der Werra, wo ein Augustiner-Nonnenkloster war.

6) Staupitz.

9. Nun fange ich an, auch zu wünschen und zu bitten, daß das an Et geschildert werde, was wir unserm Fürsten geantwortet haben.¹⁾ Jener hat an den Papst geschrieben und von seiner Ehre geprahlt, daß er uns beide zu Leipzig überwunden und niedergeschlagen zurückgelassen habe. Der Mensch, der ganz und gar rühmsüchtig, ruhmredig, großsprecherisch und prahlerisch ist, hat es sogar gewagt, vom Papste in dieser Sache eine Erstattung seiner Kosten zu verlangen. Dies hat der obige Doctor, der Probst, erzählt. Gehab dich wohl. In größter Eile. Am fünften Tage [Donnerstag] nach Dionysii [13. October] 1519.

Bruder Martin Luther.

No. 38.

(Wittenberg.)

5. Mai 1520.

Luther an Spalatin.

Von Staupiziens beabsichtigter Amtsniederlegung auf dem nächsten Augustiner capitul. Von Matthäus Adrian, der Luther und Melanchthon viel Geld kostete. Von dem Sermon von guten Werken.

Das Original dieses Briefes ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 265; bei De Wette, Bd. I, S. 446 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. II, S. 399.

Dem guten und gelehrten Manne, Magister Georg Spalatin, fürstlichem Hofprediger, seinem Freunde in dem Herrn.

Jesus.

1. Heil! Ich schicke einen Brief, wie du gewollt hast, doch einen kurzen, weil der Inhalt kurz ist. Ich schicke auch den Brief Wilhelms,²⁾ des Schatzmeisters des Grafen zu Stolberg, welcher mich kürzlich mit seinem Vater, Bruder und Freunden hier besucht hat.

Unser Vicar hat unser Capitel früher³⁾ angesetzt, und wird auf das Fest des Augustinus [28. Aug.] nach Eisleben kommen und dort, wie man sagt, die Bürde seines Amtes niederlegen.

2. Adrian hat noch kein Haus, und wir werden beständig geplagt. Aber höre! fast wäre ich darüber hinweggegangen: denke daran, daß du mir mit zwei oder drei Goldgulden helfst.

1) No. 416 in diesem Bande. Der Brief war jedoch schon am 12. Oct. abgeschickt.

2) Reichenstein.

3) Es hätte eigentlich erst 1521 stattfinden sollen.

Denn ich setze bei Adrian viel zu; oder sollen allein Philippus und ich unser Geld in Gastereien verthun? da wir doch arm sind, andere aber sich gleichsam um ihn nicht kümmern. So besuchen sie ihn nicht, was mir mißfällt, denn das ist etwas unhöflicher, als es sich geziemt. Ja, wenn ich es vermöchte, würde ich auch den Zeitverlust von dir wiederfordern, der uns beiden am allerbeschwerlichsten fällt. Der Herr gebe, daß er bald ein Haus bekomme, wiewohl der gute Mann sich sehr häufig in des Lucas⁴⁾ Apotheke aufhält, aus Furcht, uns beschwerlich zu fallen.

3. Ich verliere durch Einladungen überall in der Stadt sehr viel Zeit. Ich weiß nicht, welcher Satan das veranstaltet, daß ich es nicht abschlagen darf, und mir doch Schaden bringt, wenn ich es thue. — Der Sermon von guten Werken wächst zu einem nicht kleinen Buche an, sogar doppelt so groß als die Tesserabecas.⁵⁾ Gehab dich wohl. Den 5. Mai 1520.

Martin Luther, Augustiner.

No. 39.

(Wittenberg.)

1. September 1520.

Luther an Spalatin.

Luther dankt dem Churfürsten für Wildpret; von der bevorstehenden Ankunft Staupiziens und Lins; von Miltzens Brief; von den auf dem Capitel beschlossenen Verfügungen.

Das Original dieses Briefes ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 280 b; bei De Wette, Bd. I, S. 483 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. II, S. 472.

Dem werthen Manne, Herrn Magister Georg Spalatin zc., seinem Gönner in Christo.

Jesus.

1. Heil! Vor allen Dingen siehe zu, mein lieber Spalatin, daß du für mich dem durchlauchtigsten Fürsten Dank sagest, der mich mit Wildpret mästet, obgleich ich ein Mönch bin. Uebrigens wird heute der ehrwürdige Vater Staupitz kommen und mit ihm sein neuer Nachfolger M. Wenceslaus. Denn gestern sind die

4) Lucas Cranach hatte eine Apotheke; D. Basilius Art war nach dem Briefe an Brismann am 24. August 1531 der Apotheker.

5) Das ist: „Tröstliches Büchlein in aller Widerwärtigkeit“ zc., Bach, St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 1816 ff.

Unsrigen zurückgekehrt.¹⁾ Carl Miltiz hat an mich diesen Brief²⁾ geschrieben; er hat auch in der öffentlichen Sitzung der Väter eine Rede gehalten, die mit italienischer Aussprache³⁾ vorgetragen wurde, und hat um Rath, wie ich zu dämpfen wäre. Denn er sieht, daß er die Rose vergeblich mitgebracht hat, was er auch mit Worten, wiewohl dunkel, anzeigte. Die Väter sollen geantwortet haben, daß sie nichts mit mir zu schaffen hätten und keinen Rath wüßten. Doch darüber werden wir heute mehr zu hören bekommen. Die Grafen haben ihn gar herrlich gehalten.

2. Ich schicke den Brief aus Antwerpen, welcher vom Prior⁴⁾ dieses Ortes geschrieben ist, damit du sehest, was in Bezug auf mich vorgenommen werde. Unser Lang (worüber ich mich wundere) wird Prior zu Dresden,⁵⁾ Melchior Mirisch [wird Prior] zu Gent; ich weiß nicht, ob sie von dem Geist der Tapferkeit getrieben worden sind, so sehr sind alle Dinge in Verwirrung bei der neuen Regierung des neuen Vicars. Ich glaube, daß du die Briefe vom Vater Jakob Vogt⁶⁾ empfangen haben werdest. Gehab dich wohl. Am ersten September 1520.

Bruder Martin Luther, Augustiner.

No. 40.

(Wittenberg.)

3. October 1520.

Luther an Spalatin.

Luther will den Miltizen versprochenen Brief an den Papst nun nicht mehr schreiben, weil Er mit der Bannbulle angekommen ist. Er läßt es dahingestellt sein, ob er den Churfürsten bitten soll, für ihn und seine Bücher ein kaiserliches Edict zu erlangen. Nachrichten aus Venedig. Von der „babilonischen Gefangenschaft“ und einer Schrift Carlstadts; von Ecks Aufnahme in Leipzig; vom Erzbischof zu Mainz; von Matthäus Adrian.

Das Original dieses Briefes ist im anhaltischen Gesammst-Archiv. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 283 b; bei De Wette, Bd. I, S. 491 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. II, S. 486.

1) Das Generalcapitel der Augustiner wurde am Sonntag, Montag und Dienstag nach Bartholomäi [den 26. bis 28. August] in Eisleben gehalten.

2) No. 339 in diesem Bande.

3) In Walchs alter Ausgabe: „in italienischer Sprache“.

4) Jakob Probst.

5) Dies war nur ein leeres Gerücht.

6) Der Beichtvater des Churfürsten, gestorben den 15. April 1522.

Dem gelehrten und gottseligen Manne, Herrn Georg Spalatin, Christi Diener, seinem Freunde in dem Herrn.

Jesus.

1. Heil! Ich habe viele Briefe von dir erhalten, mein lieber Spalatin, und ich wundere mich, daß der noch nicht an dich gelangt ist, durch den ich auf deinen aus Buttstedt geantwortet habe.⁷⁾ Denn die späteren haben nichts Anderes betroffen als jener, nämlich von der Sendung der Väter an mich von Eisleben; aber noch hoffe ich, er werde inzwischen an dich gelangt sein. Denn Carl hat begehrt, daß ich privatim an den römischen Papst schreiben sollte, und mich entschuldigen, daß ich seine Person nicht angegriffen habe. Das habe ich noch nicht gethan, werde es jetzt auch nicht mehr thun, nachdem Eck, wie man gehört hat, zu Leipzig Bullen und Bannflüche für mich bereit hat. Noch⁸⁾ weiß man nicht, was er vorhat.

2. Viele hat es gut gedünkt, daß ich unsern Fürsten bitten sollte, damit er mir ein kaiserliches Edict auswirkte, daß niemand mich verdammen sollte, ich sei denn durch die Schrift überwunden, noch meine Bücher verbieten. Du magst zusehen, ob es gerathen sei; mir liegt nicht viel daran, weil es mir unlieb ist, daß meine Bücher so sehr vervielfältigt werden, und wünschen möchte, sie alle insgesammt auf einmal zu zerstören, weil sie ohne Ordnung und ungeglättet sind, wiewohl ich wünsche, daß die Sachen selbst allen bekannt seien. Aber nicht alle können das Gold aus dem Roth sammeln, es ist auch nicht vonnöthen, da bessere Schriften und die heiligen Bücher vorhanden sind. Das wünschte ich viel mehr, wenn wir die lebendigen Bücher, das heißt die Prediger, entweder vervielfältigen, oder sicherstellen könnten, die dem Volke dasselbe vortragen; in Bezug darauf sende ich dir das, was mir aus Italien gesandt worden ist.

3. Wenn unser Fürst hier wollte, so glaube ich, daß er kaum ein Werk thun könnte, das seiner mehr würdig wäre. Denn wenn auch das gemeine Volk in Italien dies ergriffe, würde vielleicht unsere Sache desto stärker dastehen. Wer weiß, ob Gott nicht jene erwecke, und uns

7) Vergleiche No. 13 in diesem Anhang.

8) In der Erlanger abhuc statt adhuc; wohl ein Druckfehler, denn es ist keine Variante angegeben.

unsern Fürsten um deswillen erhalte, damit er durch ihn für sein Wort mitwirke? Siehe daher zu, was du hier für Christi Sache fördern könnest. Der, welcher aus Venedig schreibt, ist ein Bruder des Lazarus Spengler,¹⁾ welcher von Nürnberg dies Exemplar an mich schickte.

4. Das Buch von der Gefangenschaft der Kirche²⁾ wird am Samstag [den 6. Oct.] ausgehen und an dich gesandt werden. Carlstadt hat ebenfalls seine Entscheidung getroffen,³⁾ und setzt die Hörner auf wider den römischen Pabst. Zu dieser Stunde wird mir berichtet, daß Eß in Leipzig ganz unsicher sei und sehr verachtet, und in vielen Zetteln, die überall angeschlagen wären, verspottet würde, und er finde zu Leipzig eine weitaus andere Gestalt der Dinge und eine andere Gesinnung, als er gehofft hätte; denn es steht nicht so, wie vor einem Jahre.⁴⁾ Ja, er hat seine Herberge geändert, und hält sich im Dominicanerkloster auf; man sagt öffentlich, er werde den Nachstellungen nicht entgehen, noch nach Ingolstadt zurückkehren⁵⁾. Ich wollte nicht, daß er getödtet würde, wiewohl ich wünsche, daß seine Anschläge zunichte werden. Der Herr thue, was gut ist in seinen Augen.

5. Bei uns gibt es nichts Neues als den preußischen Krieg.⁶⁾ Der Bischof zu Mainz befiehlt öffentlich, daß den Büchern Huttens und denen, die wider den Pabst erschienen sind, Einhalt gethan werde; dadurch wird er Uebel über sein Haupt bringen. Hutten macht sich mit gewaltigem Zorn wider den römischen Pabst auf,⁷⁾ und greift die Sache an mit Waffen und Schriften. Unser Adrian, ich weiß nicht von welcher Furie getrieben,⁸⁾ wüthet heftig wider mich; vielleicht sucht er einen Anlaß, wegzugehen. Ich habe dem Menschen nichts gethan; er greift

meine Predigten an, bereit, mich das Evangelium zu lehren, während er seinen Moses nicht versteht. Wir legen seine Unsinngkeit in mancherlei Weise aus; aber laß es gehen, die Zeit wird es offenbaren. Gehab dich wohl in dem Herrn. Am Tage vor Franciscus [3. October] 1520. Martin Luther, Augustiner.

No. 41.

Wittenberg.

11. 9) October 1520.

Luther an Spalatin.

Die Bulle ist angekommen, Luther will sie als erdichtet angreifen. Er ist gutes Muths, da die Bulle und Eß überall verachtet werden. In dieser Stunde will er zu der Unterredung mit Miltiz nach Lichtenberg abreisen.

Das Original dieses Briefes befindet sich im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 286 b; bei De Wette, Bd. I, S. 494 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. II, S. 490.

Seinem in dem Herrn überaus theuren Georg Spalatin, dem gottseligen und gelehrten Manne, fürstlich sächsischem Hofprediger, jetzt am Hofe des Kaisers.

Jesus.

1. Heil! Endlich ist die römische Bulle gekommen, die Eß mitgebracht hat, von der die Unseren Mehreres an den Fürsten schreiben.¹⁰⁾ Ich verachte dieselbe und greife sie jetzt als eine gottlose und lügenhafte und in jeder Hinsicht Eßische an. Du siehst, daß in ihr Christus selbst verdammt werde, sodann, daß nichts von Grund und Ursache angegeben werde, endlich, daß ich berufen werde, nicht, um gehört zu werden, sondern um zu widerrufen, so daß du wissen kannst, daß sie Leute sind voller Wüthens, Blindheit und Unsinngkeit, die nichts sehen noch bedenken. Doch will ich noch unter Verschweigung des Namens des Pabstes vorgehen, als wider eine erdichtete und erlogene Bulle, wiewohl ich glaube, daß sie echt und ihre eigene sei. O, daß doch [Kaiser] Carl ein Mann wäre, und für Christum diese Teufel angrieffe!

9) Das Datum dieses Briefes im Text, „den 13. October“, ist falsch. Luther kam am 11. October in Lichtenberg an. Vergleiche No. 347 in diesem Bande.

10) Eß schickte die Bulle mit einer Zuschrift vom 3. October (No. 456 in diesem Bande) an die Universität zu Wittenberg. Diese wandte sich an den Churfürsten, der zu der Zeit in Köln war und erst am 18. November auf deren Schreiben von Homburg aus eine ausweichende Antwort gab (No. 457 in diesem Bande).

1) Georg Spengler, ein angesehener Kaufmann in Venedig; Scheurl, Briefbuch, Bd. II, S. 60. Er starb den 21. März 1529.

2) „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“, St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 5 ff.

3) Vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, Einleitung, S. 5a f.

4) Vergleiche Miltizens Schreiben an den Churfürsten vom 3. October 1520, No. 340 in diesem Bande.

5) Er entfloß endlich bei Nacht aus Leipzig nach Freiberg.

6) Dies ist der Krieg des Deutschordens-Hochmeisters Albrecht gegen den König von Polen, dem er den Lehnseid verweigerte.

7) Vergleiche No. 13, § 3 in diesem Anhang.

8) Er hielt zu Eß. Vgl. Seidemann, „Beiträge“, S. 39, Anm.

2. Ich freilich fürchte nichts für mich; es geschehe, was der Wille Gottes will. Auch weiß ich nicht, was der Fürst thun solle, außer daß es mir hier das Beste zu sein scheint, er stelle sich, als wisse er nicht darum. Denn auch zu Leipzig und überall ist sowohl die Bulle als auch Eck in größter Verachtung; daher vermuthete ich, sie möchte vielleicht durch unsere allzugroße Sorge und Bekümmerniß ein Ansehen erlangen, während sie in sich selbst leicht zusammenfallen und still sein wird. Ich sende ein Exemplar derselben, damit du die römischen Ungeheuerlichkeiten sehest. Wenn diese herrschen sollten, so ist es um den Glauben und um die Kirche geschehen.

3. Ich freue mich jedoch von ganzem Herzen, daß mir um der besten Sache willen Böses zugefügt wird, und ich bin einer so heiligen Plage nicht würdig. Nun bin ich viel freier, nachdem ich endlich gewiß geworden bin, daß der Pabst der Antichrist sei und offenbarlich als des Satans Stuhl erfunden worden. Gott erhalte nur die Seinen, daß sie nicht durch seinen überaus gottlosen Schein verführt werden. Erasmus schreibt, daß der Hof des Kaisers durch die Betteltyrannen¹⁾ eingenommen sei, so daß zu Carl keine Hoffnung sein könne. Das ist auch nicht zu verwundern: „Verlasset euch nicht auf Fürsten, sie sind Menschen, die können ja nicht helfen“ [Ps. 146, 3].

4. Ich gehe in dieser Stunde nach Lichtenberg, um dem Carl Miltitz wiederum eine Gelegenheit zu geben, mit mir zu sprechen, wie der Fürst verordnet hat, wiewohl der Präceptor²⁾ es ungern sieht und ich weiß nicht was für große Dinge fürchtet. Gehab dich wohl und bete für mich. Ich werde meine Appellation erneuern³⁾ und nach dem Rathe der Unsrigen thun, was gethan werden muß, wiewohl ich lieber wollte, daß die Bulle ihren Fortgang wider mich nähme; doch man muß auch auf Andere Rücksicht nehmen. Wittenberg, 1520, am 13. [11.] October.

Martin Luther, Augustiner.

1) Das heißt, die Bettelmönche.

2) „Der Präceptor“ ist nicht, wie Walch und De Wette annehmen, Melancthon, sondern Wolfgang Keizenbusch, Präceptor oder Vorsteher des Antonianerklosters zu Lichtenberg, zugleich Kanzler der Universität zu Wittenberg. Vergleiche No. 347 in diesem Bande.

3) Dies that er am 17. November 1520. Siehe No. 478 in diesem Bande.

No. 42.

Wittenberg.

24. März 1518.

Luther an Joh. Sylvius Egranus.

Luther spricht dem Egranus Muth ein gegen den Angriff Ochsenfarts auf seine Lehre von den drei Marien; über Ecks Obelisksen; über die Unwissenheit der Leipziger Theologen in der heiligen Schrift.

Gedruckt bei Jurisfaber, Bd. I, Bl. 56 b; in Löfflers Ref.: Acta, Bd. II, S. 608; bei De Wette, Bd. I, S. 99 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. I, S. 172.

Dem hochwerthen und rechtschaffenen Freunde, Johann Sylvius Egranus,⁴⁾ Magister der freien Künste und der Philosophie, Ecclesiasten zu Zwicau, seinem in dem Herrn Hochzuverehrenden.

1. Heil! Ich habe die Sätze (Positiones) des Herrn Doctor Hieronymus Ochsenfart gesehen, welche, wie es scheint, wider dich zusammengestellt worden sind, doch ohne Erwähnung deines Namens. Sei beständig und stark, mein lieber Egranus, so muß es geschehen. Wenn dies von der Welt wäre, so würde die Welt das Ihre lieben. Alles, was in der Welt ist, muß in der Welt sterben, auf daß der Geist verherrlicht werde. Wenn du klug bist, so wünsche mir Glück, und ich dir.

2. Es hat kürzlich ein hervorragender Mann von wahrer und scharfsinniger Gelehrsamkeit und einem gewandten guten Kopfe, und, was mir noch weher thut, der mit mir zuvor durch eine neuerdings geschlossene große Freundschaft verbunden war,⁵⁾ wider meine Thesen „Obelisksen“ [Anmerkungen] geschrieben, nämlich Johann Eck, Doctor der Theologie, Profanzler der Universität zu Ingolstadt, Stiftsherr zu Eichstätt, jetzt auch Prediger der Kirche zu Augsburg, ein schon berühmter Mann, auch bekannt durch seine Bücher; und wenn ich nicht die Gedanken des Satans wüßte, so würde ich mich verwundern, aus was für einem Wüthen er die ganz

4) Er hieß eigentlich Johann Wildenauer aus Eger, und war seit 1517 als Prediger an der Marienkirche in Zwicau angestellt. Er hatte bei der Predigt über die Legende der heiligen Anna wider den Kirchenglauben von den drei Ehemännern der Großmutter Jesu, Anna, gepredigt und war deshalb von D. Dungersheim von Ochsenfurt angegriffen worden (vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, Einleitung, S. 21 b). Ein reicher Nachweis von Literatur über ihn findet sich bei Seidemann, „Münzer“, S. 9, Anm.

5) Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, Einleitung, S. 23.

neuen und überaus lieblichen Bande der Freundschaft auflöste, ohne irgend eine Warnung, indem er weder geschrieben noch Lebwohl gesagt hat.¹⁾

3. Er hat aber Obeliken geschrieben, in welchen er mich einen giftigen Böhmen nennt, einen Keger, einen aufrührerischen, frechen, frevelhaften Menschen. Die geringeren Schmähungen aber übergehe ich, daß er mich einen schlaftrigen, ungeschickten, ungelehrten Menschen nennt, endlich auch einen Verächter des Papsts. Kurz, sie sind nichts Anderes als die abscheulichsten Schmähungen mit ausdrücklicher Nennung meines Namens und Bezeichnung meiner Thesen, so daß in diesen Obeliken nichts ist als Neid und Mißgunst eines ganz wuthentbrannten Herzens.

4. Dennoch habe ich diesen für einen Höllenhund passenden Bissen in Geduld verschlucken wollen, aber die Freunde haben mich gezwungen, ihm zu antworten, aber in einer Privatschrift. Gelobt sei der Herr Jesus, ja, er allein sei in Ehren, uns möge mit Recht die Schande bedecken. Freue dich, lieber Bruder, freue dich, und laß dich nicht so schrecken von diesen fliegenden Blättern, daß du abstehest zu lehren, wie du angefangen hast, sondern [erhebe dich dagegen] wie ein Palmbaum in Kades wider die ihn niederdrückenden Lasten.²⁾

5. Je mehr jene wüthen, desto weiter gehe ich vor. Ich lasse das Frühere fahren, wie sie auch darüber bellend mögen, und nehme Späteres vor, damit sie das auch anbellend. Fahre frohlich fort, nur bitte den Herrn, daß er selbst seine Ehre schaffe und daß sein Wille geschehe. Ich habe aber dem Herrn D. Hieronymus Dhsenart geschrieben, daß mir das nicht Irrthümer zu sein scheinen, was du behauptet hast, sondern Wahrheiten; es schienen mir auch seine Sätze größtentheils irrig zu sein, und ich sei bereit, und zweifle nicht daran, daß du sowohl deine als auch meine Irrthümer vertheidigen werdest.

1) Er entschuldigte sich deshalb in einem Brief an Carlsstadt (No. 352 in diesem Bande) und bot wieder Frieden an, aber zu spät.

2) Sirach 24, 18. Vulg.: Quasi palma exaltata sum in Cades. — Bei Aulus Gellius, noct. Attic. III, 6, wird erzählt, daß, je schwerer man das Holz eines Palmbaums belaste, desto höher es gegen die Last emporsteige. Dasselbe finden wir häufiger bei Luther, z. B. Walch, St. Louiser Ausg., Bd. XI, 42, § 94 und Bd. XII, 421, § 28.

Wenn sie aber etwas aus den scholastischen Lehrern vorbringen sollten, solle er wissen, daß er damit bei uns nichts ausrichte, sondern nur Worte verliere.

6. Es liegt nahe, daß ich schwören möchte, daß kein scholastischer Theologe da sei, der auch nur ein Capitel des Evangelii oder der Bibel verstehe, besonders kein Leipziger, ja, auch nicht einmal ein Capitel des Philosophen Aristoteles, was ich mit Ehren zu beweisen hoffe, wenn mir Gelegenheit gegeben würde, sie zu prüfen; es sei denn, das heiße das Evangelium wissen, wenn man die Silben ausspricht, doch nur einigermaßen. Deshalb fürchte dich nicht vor der Unwissenheit. Es weiche aus deinem Gemüthe das Rassel der Titel: Doctoren, Universitäten, Magister, denn es sind Larven und Schein (fürchte dich nicht vor denen, deren Herzen du siehst); auch nicht der Menschen, sondern nur einer Larve Gestalt [siehst du]. Der Herr belehre und stärke dich; in ihm gehab dich wohl. Wittenberg, am Tage vor Mariä Verkündigung [24. März] 1518.

Martin Luther, Augustiner.

No. 43.

(Wittenberg.)

3. Februar 1519.

Luther an Johann Lang.

Glückwunsch zu Langs bevorstehender Promotion; Luther berichtet, daß Er ihn zu ernstlichem Streite gegen Rom reize, und bittet um Abberufung eines Vater Matthäus.

Handschriftlich in Cod. Gothan. A. 399, fol. 127. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 141 b; in Löschers Ref.-Acta, Bd. III, S. 958; bei De Wette, Bd. I, S. 217 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. I, S. 410.

Dem ehrwürdigen Vater Johann Lang, mittleren Vicar der Augustiner-Eremiten, dem neuernannten Doctor³⁾ der Theologie, seinem Freunde in Christo.

Jesus.

1. Heil! Alles, was dir der Herr an Ehren beilegt, dazu wünschen wir uns Glück, als sei es auch der unsrigen beigelegt. Ehrwürdiger

3) Sowohl De Wette als auch der Erlanger Briefwechsel sagen (wahrscheinlich auf Grund des „Doctori“ in der Anrede), daß es sich hier handle um einen Glückwunsch zu Langs Promotion zur theologischen Doctorwürde, doch sind wir der Meinung, daß Luther, wie schon im Briefe vom 4. Juni 1518 (De Wette I, 124; Walch XXI, 595), den Titel Sacrae Theologiae designato Doctori auch

Vater, [Ps. 45, 5. Vulg.] „zeuch glücklich einher [in deinem Schmutz], und es müsse dir gelingen“; ¹⁾ ich werde nicht kommen.

2. Unser Eck führt neue Kriege wider mich, und es wird geschehen, daß ich thue, was ich lange gedacht habe, so Christus gnädig ist, das heißt, daß ich endlich einmal mit einem ernstlichen Buche wider das römische Schlangengezüchte losfahre. Denn bisher habe ich nur gespielt und gescherzt mit der römischen Sache, wiewohl sie außerordentlich wehflagen als über einen unerträglichen Ernst.

3. Uebrigens bitte ich dich, Sorge dafür, daß du den Matthäus, ²⁾ diesen greisen Vater, abberufest. Denn man muß des Alters schonen, und es muß sein williger Gehorsam angesehen werden; auch ist es uns weder vor Gott noch vor Menschen eine Ehre noch geziemend, ihn in solchem Elend zu lassen; aber so, daß du uns zuvor an seiner Statt einen andern verschaffest, der dort als Pfarrer eingesetzt werden soll. Wenn man mich hörte, sollte man eine derartige Pfarre mit einem (fogenannten) weltlichen Priester besetzen. Gehab dich wohl. Am Tage des Blasius [3. Februar] 1519.

Bruder Martin Luther, Augustiner.

No. 44.

Wittenberg.

13. April 1519.

Luther an Johann Lang.

Luther ersucht Lang, den von ihm empfohlenen Lehrer der hebräischen Sprache an Böschensteins Statt zu senden. Mittheilungen über die Leipziger Disputation, welche die

hier scherzweise gebraucht habe, da es sich um die Promotion des Licentiaten Lang zum Magister handelte. Noch am 13. December 1518 (No. 23 in diesem Anhang) schreibt Luther an Staupis, daß die Erfurter Väter den Licentiaten Lang nicht wollen zur Magisterwürde kommen lassen, und jetzt, zwei Monate später, sollte er zum Doctor promovirt worden sein? Das ging nicht an mit Ueberspringung des Magistergrades. Außerdem wird Lang in allen späteren Briefen, in welchen die Titel angegeben sind, als *Sacrae Theologiae Magister* bezeichnet, nie als *S. T. Doctor*, so z. B. in No. 44 dieses Anhangs. — Erhard, Ueberlief. z. vaterl. Gesch. I, 31, sagt (wie der Erlanger Briefwechsel, Bd. II, S. 13, Note 2 angibt), daß die Doctorpromotion am 24. Februar 1519 stattgefunden habe; doch ist diese Quelle nicht zuverlässig, denn nach derselben hat der Erlanger Briefwechsel (Bd. IV, S. 138) seine No. 655 in das Jahr 1523 verlegt, welche, wie später corrigirt ist, ins Jahr 1528 gehört.

1) Wie Luther diese Worte: *prospere procede et regna* in der Vulgata verstanden wissen will, siehe St. Louiser Ausg., Bd. V, 368.

2) Vergleiche No. 44, § 7 in diesem Anhang.

Theologen zu Leipzig zu verhindern versuchen. Von erhaltenen Briefen. Luther sendet ihm theils eigene, theils fremde Schriften, und warnt ihn vor zwei ohne seine Einwilligung veröffentlichten Predigten zc.

Gedruckt bei Aurisaber, Bd. I, Bl. 161; in Böschers Ref.: Acta, Bd. III, S. 968 (mit falscher Auflösung des Datums); bei De Wette, Bd. I, S. 253 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. II, S. 9.

Dem ehrwürdigen und hochwerthen Vater Johann Lang, Magister der heiligen Theologie, mittleren Augustiner-Vicar der Eremitencongregation (*Eremitarum familiae Vicario Augustiniano medio*), seinem Oberen in dem Herrn, seinem hochzuverehrenden Freunde.

Jesus.

1. Heil! Ich freue mich und wünsche dir Glück, ehrwürdiger Vater, daß auch du einer von denen bist, an welchen das Kreuz Christi wirksam ist; sei ein starker Mann! so geht man, so fährt man zu den Sternen. ³⁾ Wir danken dir für deine Geschenke. Uebrigens, warum ich zu deinem Gepränge ⁴⁾ nicht gekommen bin, weißt du. Unser Schweigen ist nicht so gar sehr zu verurtheilen, als die Beschaffenheit des Weges, durch welche es kommt, daß wir entweder selten oder nie jemanden haben, der von hier zu euch geht.

2. Diesen euren Hebräer, den du empfehlst, wollest du veranlassen, zu uns zu gehen und, ich bitte dich, alles was du nur vermagst, daran setzen, und zwar um so mehr, da jener unser Böschenstein, ⁵⁾ der dem Namen nach ein Christ, in der That aber ein Erzjude ist, zur Schmach unserer Universität davongegangen ist, und auch du unserer Universität etwas schuldig bist. ⁶⁾

3) Ovid. Metam. 9, 272; 15, 846.

4) der Promotion, die am 24. Februar stattgehabt haben soll.

5) Johann Böschenstein aus Eßlingen, geb. 1472, gest. 1532, kam Ende October oder Anfang November 1518 (inscribirt zwischen dem 2. und 5. Nov., Alb. p. 77) von Ingolstadt nach Wittenberg als erster hebräischer Professor, verließ es aber, wie wir hier sehen, schon wieder zu Anfang April 1519. (Vgl. No. 16, § 8 in diesem Anhang.) Darauf ging er nach Heidelberg, blieb aber auch dort nur kurze Zeit. Später war er in Zürich Zwingli's Lehrer im Hebräischen. In einer besonderen Schrift vertheidigte er sich gegen den Vorwurf, daß er von jüdischem Stamme und nicht von geborenen Christen herkomme, und sagt von seiner Familie, sie sei ein gar altes Geschlecht der Stadt Stein am Rhein, unterhalb Costenz, wo seines Vaters Brüder noch als Fischer lebten.

6) Lang wurde im Spätsommer 1511 in Wittenberg inscribirt und blieb daselbst bis zum Mai 1515. Rolbe, Analecta, S. 4.

Wir werden Sorge tragen, daß er ehrlich in Christo erhalten werde und hier in gebührender Stellung sei; nicht allein weil wir alle einen, der noch jung ist (recentem) in Christo, um so sorgfältiger hegen und pflegen müssen, sondern es soll auch unsere Aufgabe sein, daß eine genügende Besoldung für ihn beschafft werde.

3. Es hat angezeigt, daß unsere Disputation am 27. Juni stattfinden werde; sie wird aber zwischen mir und ihm sein, wie du aus diesem Disputationszettel sehen wirst. Denn Carlstadt wird mit ihm über diese Thesen nicht kämpfen, sowohl weil sie mein sind, als auch weil der hinterlistige Sophist diese Dinge vom Papst 2c. auf die Bahn gebracht hat, damit er ihn durch dieselben entweder in die Gefahr brächte, den Papst beleidigt zu haben (was für die mit Pfründen Begabten¹⁾ ein unerträgliches Unglück ist), oder um den durch eine derartige Gefahr Abgeschreckten ohne Krieg und ohne Sieg herunterzumachen.

4. Er wird jedoch über die andern Dinge streiten, die von der Gewalt des Papsts oder dem Ablass nichts sagen. Denn die überaus gottlosen Leute haben uns allein diese Dinge übrig gelassen, wider welche sich ein Christenmensch versündigen könnte, während sie unterdessen Gottes Gebote auf das schrecklichste beschuldern. Es fürchten aber alle für mich, daß ich bei der zwölften These sehr übel ankommen werde; ich aber, wiewohl ich nicht erwarte, daß ich den überaus schlüpfrigen Sophisten, der auch ein außerordentlicher Schreier und Prahlhans ist, fangen kann, so werde ich doch, mit Christi Hülfe, das Meinige aufrecht erhalten. Denn um deswillen ist sie [die zwölfte, später dreizehnte These] so gestellt, daß ich Gelegenheit bekäme, endlich einmal die Nichtigkeiten (nugas) der ganz ungereimten und gottlosen Decretalen an die Öffentlichkeit zu ziehen, mit denen wir Christen vergebens geschreckt werden, da sie voller Lügen sind, die unter dem Namen der römischen Kirche angepriesen werden. Christus wird ihnen ihre Larven abziehen und, wie es bei Hiob [Cap. 41, 4. Vulg.] heißt: Er wird die Hülle von seinem Gesichte hinwegthun und mitten in seinen Mund hineingreifen.

1) Carlstadt war Stifths Herr an der unter unmittelbarer päpstlicher Gerichtsbarkeit stehenden Stiftskirche in Wittenberg.

5. Aber die Leipziger Theologen und zugleich auch der Bischof von Merseburg haben sich außerordentlich bemüht und bemühen sich noch, daß die Disputation nicht vor sich gehen solle, und fast hätten sie den Fürsten davon abwendig gemacht, wenn er nicht, durch das Wort unseres Fürsten befestigt, endlich in gebietender Weise aufgetreten wäre.²⁾ Die Universität hat mir geantwortet und zugesagt. Der Fürst schreibt, daß er mich zulassen werde, sobald er von mir benachrichtigt worden wäre, daß Es auch mit mir kämpfen wolle, und jetzt wird es betrieben, daß dies geschehe. Denn er glaubt, daß allein Carlstadt mit jenem kämpfen werde.

6. Unterdessen machen mich die Theologen herunter, vornehmlich jener Stier, Dchje und Esel,³⁾ der nicht zu denen gehört, die ihren Herrn kennen [Jes. 1, 3.], sondern ein solcher, der Spreu⁴⁾ frisst. Sie schreien auf das Volk zu Leipzig ein, daß sie ja nicht den neuen Reizen anhangen sollen, womit sie vielleicht das vorhabe, daß, wenn der Haß des Volkes erregt, und die Furcht vor dem Papste erzeugt ist, wir noch ausgeschlossen werden möchten. Es wird berichtet, daß Tegel, als er gehört hätte, die Disputation werde vor sich gehen, gesagt habe: „Das walt der Teufel!“

7. Dem Eberhard Brisger sind zehn Gulden zugekommen. Uns geht es hier gut, nur daß wir übel daran sind, so lange wir keinen andern Pfarrer in Dabrun⁵⁾ haben. Es ist Zwietracht entstanden zwischen Vater Matthäus und Günther Staupitz.

8. Cajetan hat von neuem über mich an unsern durchlauchtigsten Fürsten geschrieben; vorher Ungereimtheiten, jetzt Tollheiten, und es gefällt mir wohl, daß diese ganz groben italienischen Tücken auch den Laien offenbar werden.

2) Vgl. Herzog Georgs Brief an den Bischof zu Merseburg, No. 370 in diesem Bande. — Der Brief der Universität an Luther fehlt.

3) D. Dchsenhart, oder Dungersheim von Dchsenfurt.

4) Das heißt, die Decrete Gratians, welche die Ueberschrift palea (Spreu) haben. Vgl. St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 247, 754 und 757.

5) Dabrun, ein Dorf am linken Ufer der Elbe, $\frac{3}{4}$ deutsche Meilen südöstlich von Wittenberg. Dasselbst verkaufte Günther von Staupitz, Bruder des Vicars Johann Staupitz, dem Augustinerkloster zu Wittenberg 124 Gulden rheinisch Zinsen auf dem Dorfe Dabrun 2c. für 2400 Gulden. Wegen dieses Zinskaufes lag das Kloster lange mit ihm im Streit. — Der „Vater Matthäus“ wird derselbe sein, welcher in No. 43 dieses Anhangs erwähnt worden ist (vgl. Seidenmann-De Wette, Bd. VI, S. 679).

9. Es hat¹⁾ Frobenius zu Basel an mich geschrieben, der meine Freimüthigkeit außerordentlich lobt. Aber auch aus Paris sei ihm von Freunden geschrieben, daß dort meine Sachen vielen gefallen und von denen in der Sorbonne, das ist den Theologen, gelesen werden. Außerdem habe er alle Exemplare nach Italien, Spanien, England, Frankreich und Brabant vertrieben. Mir und Carlstadt hat er zwei Bände zum Geschenk geschickt. Es schreibt auch ein anderer, ein gewisser gelehrter Priester zu Ettlingen,²⁾ und ein anderer, noch gelehrterer, aber ohne Angabe des Namens. Hierin freue ich mich darüber, daß die Wahrheit, welche so ungeschickt und ungelehrt redet, so sehr gefällt.

10. Ich schicke auch den Wagen Carlstadts,³⁾ der die Thorheit der Theologen abbildet, und gegen den sie zu Leipzig außerordentlich wüthen: der eine zerreißt ihn auf der Kanzel öffentlich mit den Händen, der andere forcht in der Beichte die jungen Leute aus, ob sie über den Wagen gelacht haben, oder ob sie des Martinus Schriften besäßen. Die, welche es bekennen, bestrafen sie gar übel, wie mir Andreas Camitianus⁴⁾ schreibt. Siehe die Finsterniß, siehe die Unsinnsigkeit! Das sind Theologen!

11. Ich glaube, daß mein Anfang über den Psalter⁵⁾ zu dir gekommen sei; nun thue ich

ein anderes Exemplar hinzu, durch welches du das deinige aufbessern kannst. Du weißt, daß unser Herausgeber, auch wenn er Richtiges druckt, Fehler macht.

12. Ich schicke dir die Grammatik des Moses Kimchi, bis du eine andere bekommen kannst; diese ist mir von Anshelm Thomas⁶⁾ als Geschenk zugesandt. Ich gebe die Auslegungen zum Galaterbriefe auf einmal heraus; sie sollen zu Leipzig gedruckt werden.⁷⁾ Wenn in deine Hände zwei Sermonen kommen sollten, von zweierlei Gerechtigkeit und vom ehelichen Stande,⁸⁾ der eine lateinisch, der andere deutsch, so thue deine Pflicht: sie sind mir nachgeschrieben worden und ohne mein Wissen veröffentlicht, aber ganz fehlerhaft und in ungereimter Weise sowohl zusammengestellt als auch gedruckt; das ist mir eine Schande. Ich schicke auch das überarbeitete Vaterunser.⁹⁾ Anderes wird Philippus schicken.¹⁰⁾ Ich glaube, daß du den neuen Methodus oder „die Weise der Theologie“ (Rationem theologiae)¹¹⁾ des Erasmus gesehen hast; ich wollte, daß er nicht so leicht damit fertig geworden wäre.

13. Hast du etwa in meinen zu Basel herausgegebenen Schriften wider den Silvester gesehen, daß sie, mehr mit Fleiß als aus Versehen, vornean geschrieben haben: magirum [Koch] statt magistrum palatii, sodann auch andere Druckfehler am Rande, lauter Spöttereien? Es wird uns gesagt, daß der Car-

1) Hier ist im Lateinischen ein Anacoluth. Luther beginnt mit dem Plural scripserunt, da er von drei Schreibern sagen will, fährt aber nachher im Singular fort: Scribit et alius c.

2) Caspar Hedio. Der Brief fehlt; ebenso der des anonymen Schreibers.

3) Siehe No. 355 in diesem Bande.

4) M. Andreas Frank, aus Camenz, Professor in Leipzig.

5) „Luthers Arbeiten über die ersten 22 Psalmen“, St. Louiser Ausg., Bd. IV, 198. Einen Theil derselben hatte Melanchthon am 3. April an Lang abgesandt (Corp. Ref. I, Sp. 76). — In diesem kleinen Abſatz sind nun zwei Schwierigkeiten. In Bezug auf die Worte: quo tuum corrigas sagt der Erlanger Briefwechsel: „Was Luther hier mit der Correctur meint, weiß ich nicht zu erklären.“ Und Waldbau, „Nachricht von Hieron. Emser's Leben und Schriften“, sagt S. 12: „Er schreibt in einem Donnerstags nach Judica fertigigten Brief an Georg Spalatin [sollte Joh. Lang heißen]: Scis, quod Emser noster, etiam dum recta format, errat; welche Worte ich freilich nicht ganz verstehe.“ Diese Schwierigkeiten möchten vielleicht so zu lösen sein: Statt Emser hat Kaveran die annehmbare Conjectur aufgestellt, daß emissor (Herausgeber) oder excusor (Drucker) zu lesen sei. Der Drucker war Johannes Grünenberg. Derselbe gab die Bögen einzeln aus, und bei solcher Art der Herausgabe mögen mancherlei Irrthümer vorgefallen sein. So liegt es denn nahe, das corrigere von dem Aufbessern, dem Ergänzen des Exemplars zu verstehen.

6) Thomas Anshelm aus Baden hatte im Januar 1519 die hebräische Grammatik des Moses Kimchi (in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts lebte derselbe in der Provence) zu Hagenau gedruckt und sie dem Churfürsten zu Sachsen, Friedrich, gewidmet.

7) Melchior Lotther zu Leipzig war der Drucker.

8) Erster Sermon findet sich in der von Luther umgearbeiteten Form, Walsch, St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 1262; letzterer in der verderbten Gestalt ebendasselbst Col. 630; von Luther verändert und verbessert Col. 638. — Beide Sermonen sind, wie wohl vielleicht schon 1518 gehalten, doch erst im Jahre 1519 im Februar oder März bei Wolfgang Stöckel zu Leipzig gedruckt worden.

9) Luthers Auslegung deutsch des Vater-Unsers für die einfältigen Laien“, St. Louiser Ausgabe, Bd. VII, 752. Vergleiche auch die Anmerkung daselbst.

10) Im Lateinischen nur: Caetera Philippus, wozu der Erlanger Briefwechsel die Bemerkung macht: „Dieser Brief Melanchthons fehlt.“ Daß die angeführten Worte von einem Briefe handeln, bezweifeln wir. Es scheint uns näher zu liegen, daß aus dem mitto im vorhergehenden Satze mittet ergänzt werde.

11) Der Titel der Schrift ist: Ratio seu methodus compendio perveniendi ad veram theologiam; Panzer, Annal. VI, 212, No. 277.

dinal Cajetan zu Mainz von den spanischen Gesandten Carls eingesperrt worden sei, weil er für die Partei des Königs von Frankreich alle möglichen Anstrengungen gemacht hätte.¹⁾ Wir haben an Erasmus geschrieben, Philippus und ich.²⁾ Siehe, da hast du alles, was du gewollt hast. Der ehrwürdige Vater Vicar³⁾ hat unser vergessen, so gar schreibt er nichts. Den ehrwürdigen Vater M. Usingen grüße freundlich, desgleichen auch den M. Johann Nathin, und ich empfehle mich den Brüdern herzlich, welche ich auch alle grüße.

14. Schließlich erinnere ich dich wiederum wegen des Hebräers, damit wir den trefflichen jungen Leuten helfen, die aufs beste Theologie treiben und außerordentlichen Eifer haben zu rechten Wissenschaften. Gehab auch du dich wohl, und, so Christus will, möge auch dein Bein gesund werden. Wittenberg, Donnerstags nach Judica [13. April] 1519.

Bruder Martin Luther, Augustiner.

Außerdem wollest du das nicht unterlassen, daß du unsern hochgelehrten und innig geliebten Jonas an mich erinnerest und ihn meiner Liebe verichere. So auch den D. Ludwig Melisingen und alle meine Bekannte.

No. 45.

Wittenberg.

6. Juni 1519.

Luther an Joh. Lang.

Von Trutfetters Tod. Luther meldet, daß er mit der Herausgabe der Erläuterung über seine dreizehnte These wider Eck beschäftigt ist. Er hat von Herzog Georg noch keine bestimmte Antwort wegen der Leipziger Disputation. Von einer Reise seines Feindes Rabe nach Rom; von einer großen Anfechtung, die er mündlich mittheilen will. Grüße.

Handschriftlich im Cod. Goth. 399, fol. 128 b. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 179; in Löschers Ref.-Acta, Bd. III, S. 979; bei De Wette, Bd. I, S. 281 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. II, S. 69.

1) Wie wir aus einem Briefe des Beatus Rhenanus an Zwingli vom 4. April 1519 (aus Basel) ersehen, hatte sich Cajetan mit seinen Genossen zu dem Haupte der französischen Partei, Richard, Churfürsten von Trier, zu Schiff nach Oberwesel bei Coblenz auf den Churfürstentag (31. März) begeben wollen, und sie hatten deshalb Fahrzeuge gemiethet. Diese aber wurden von den spanischen Gesandten aufgehalten unter dem Vorgeben, dies geschehe auf Befehl des Churfürsten von Mainz. Als darüber bei dem Mainzer Klage geführt wurde, nahm dieser in Abrede, daß es auf seinen Befehl geschehen sei.

2) Luthers Brief an Erasmus vom 28. März 1519 findet sich in der St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 1582.

3) Staupitz.

Dem ehrwürdigen Vater Johann Lang, Vicar der Augustinereremiten in Thüringen, dem hochgelehrten und rechtshaffenen Magister der heiligen Theologie, seinem in Christo hochzuverehrenden Freunde.

Jesus.

1. Heil! Wir haben gehört, daß D. Jobocus von Eisenach aus dem Leben geschieden ist. Der Herr wolle seine Seele annehmen und ihm alle seine Sünden vergeben, auch uns. Ich schicke, was du siehst, anderes haben wir nicht.

2. Ich gebe jetzt die Beweisgründe über die so sehr verhaßte dreizehnte These⁴⁾ heraus, um des Reides willen, der damit umgeht, daß ich in Leipzig nicht zur Verantwortung zugelassen werden soll. In drei Briefen⁵⁾ habe ich von Herzog Georg keine bestimmte Antwort erlangen können (jener Leipziger Rabe⁶⁾ ist meinethalben nach Rom gereist, um andere Lügen dorthin zu bringen, und andere frevelhafte Dinge hieber zu bringen), doch werde ich zugegen sein, um mich wenigstens zur Antwort anzubieten. Dem Carlstadt aber wird alles zugelassen.

3. Zu diesen Dingen ist mir noch eine andere, größere Anfechtung zugestoßen. Mit allem diesem lehrt mich der Herr, was der Mensch sei, was ich doch bis hieber schon genugam zu wissen glaubte; du wirst sie mündlich hören, wenn du gegenwärtig sein wirst. Der Bruder Johann Casar ist der Todesgefahr durch das fressende Geschwür entgangen.

4. Gehab dich wohl und bete für mich großen Sünder. Ich bedarf durchaus keines anderen Dinges als der Barmherzigkeit Gottes. Deshalb quält sich der Reid, weil er empfindet, daß ich anderer Dinge nicht bedürfe. Wittenberg, am Montage nach Graudi [6. Juni] 1519.

4) „Luthers Erläuterung über seine dreizehnte These von der Gewalt des Papstis“, St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 720.

5) Diese Briefe des Herzogs Georg an Luther vom 4. März, 7. Mai und 23. Mai 1519 sind abgedruckt in Seidemanns „Leipziger Disputation“, S. 129, Beilage 21.

6) Hermann Rab (auch Rabe), gebürtig aus Bamberg, kam 1486 auf die Universität Leipzig (wurde daselbst 1512 Doctor der Theologie), trat in den Dominicanerorden und ward 1511 zu Dönnabrück zum Provincial in Sachsen erwählt, 1517 inquisitor haereticae pravitatis, 1525 Prior des Paulinerklosters in Leipzig, starb daselbst den 5. Januar 1532. In Cyprians „Nützlichen Urkunden“, Bd. II, S. 106 findet sich der Brief, den dieser Rab an Miltitz zu Tegels Gunsten geschrieben hat, datirt vom 3. Januar 1519.

5. Grüße die ehrwürdigen Väter M. Johann Nathin und Bartholomäus Ufingen und alle. Bald wirst du die Beweisungen meiner dreizehnten Theile von der Oberhoheit des Papsts zu sehen bekommen, die, wie ich hoffe, unüberwindlich sind.

Bruder Martin Luther, Augustiner.

No. 46.

(Wittenberg.)

1. November 1519.

Luther an Spalatin.

Luther bittet Spalatin, dem Marcus Schart in seinem Namen für ein Geldgeschenk zu danken, und übersendet zugleich für ihn etliche Exemplare des „Sermons von der Bekehrung zum Sterben“ (St. Louiser Ausg., Bd. X, 1984). Ueber Ecks Schrift Expurgatio (siehe St. Louiser Ausg., Bd. XVIII, Einleitung, S. 27b) und Luthers Gegenschrift „Luthers Brief an Johann Eck über die Ecksche Reinigungsschrift“ (No. 383 in diesem Bande), die schon in der Druckerei ist. Er sendet für Langenmantel ein Exemplar der „Arbeiten über die Psalmen“.

Das Original dieses Briefes ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 216; in Löschers Ref.-Acta, Bd. III, S. 990; bei De Wette, Bd. I, S. 352 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. II, S. 218.

Seinem [Freunde] in dem HErrn, Georg Spalatin, dem hochzuverehrenden Diener Christi.

Jesus.

1. Heil! Ich bitte dich, sage in meinem Namen dem Marcus Schart Dank, mein lieber Spalatin, für die zehn Gulden und schicke ihm zugleich diese Exemplare, so viele dir gut dünkt. Aber da ich so reich geworden war, hat mich an demselben Tage die Noth etlicher Leute ärmer gemacht, denen zu leihen ich genöthigt werde. Mich verdrießt, daß bei dem Volke Christi so gar nichts von Liebe übrig ist, da sie nicht einmal zwanzig Gulden haben, [damit] einer dem andern zu Hülfe komme. Ich bin daher der Meinung, daß mir jene Gulden um deswillen gegeben worden seien, weil der HErr gewollt hat, daß durch mich jenen Leuten gedient werde, und doch ist es noch nicht genug. Deshalb werde ich, wenn du dazu räthst, auch bei dem gnädigsten Fürsten für die Armuth anklopfen. Meinet halben bin ich, Gott sei Dank, in keiner Sorge.

2. Der wüthende Eck hat eine „Reinigungsschrift“ wider den an dich gerichteten Brief¹⁾

herausgegeben, worauf ich schon geantwortet habe mit Einem Bogen, der in dieser Woche fertiggestellt werden soll, und schon in die Druckerei gegeben ist. Es ist zu verwundern, wie der Mensch wüthet, auch voller Lügen ist. Sodann ist er mir darin ganz passend und gelegen gekommen, daß er seine Heuchelei unvorsichtiger Weise aufgedeckt hat. Allein dabei, mit Verschweigung alles anderen, habe ich ihn ergriffen, und werde ihn nöthigen, daß er sich und seine Leipziger mehr an den Tag gebe. Nächstens werde ich ein Exemplar schicken.

3. Wenn Langenmantel die „Arbeiten über die Psalmen“ nicht vollständig hat, so sende ihm dies Exemplar; wenn er aber etliche Bögen hat, so schicke es zurück und zeige die Zahl an, damit wir dem Buchdrucker keinen Schaden zufügen. Gehab dich wohl in dem HErrn. Am Tage Aller Heiligen [1. Nov.] 1519.

Martin Luther.

No. 47.

(Wittenberg.)

7. November 1519.

Luther an Spalatin.

Luthers Empfehlung des Matthäus Adrian zur Anstellung als Lehrer der hebräischen Sprache. Er sendet seinen „Brief an Johann Eck über die Ecksche Reinigungsschrift“ (No. 383 in diesem Bande); dankt dem Churfürsten für Wildpret.

Das Original ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 216b; in Löschers Ref.-Acta, Bd. III, S. 991; bei De Wette, Bd. I, S. 364 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. II, S. 222.

Seinem Allertheuersten in Christo, Georg Spalatin, dem ganz rechtschaffenen Priester Gottes.

Jesus.

1. Heil! Es schreibt mir, mein lieber Spalatin, wie du hier siehst, Matthäus Adrian, der Hebräer zu Löwen, vielleicht von jenen durch Tyrannei vertrieben, und begehrt, bei uns das Hebräische zu lehren. Du kennst den Ruf dieses Mannes und seine Gelehrsamkeit. Daher wollest du dem durchlauchtigsten Fürsten diese Gaben Gottes vorstellen als eine überaus stattliche Gelegenheit, bei uns die hebräische Sprache zu fördern. Und ich bitte dich, hierauf so bald als möglich zu antworten, damit ich ihm Antwort geben kann. Unterdessen verweilt sein Bote bei mir. Du siehst, daß er meint, unse-

1) No. 380 in diesem Bande.

res Fürsten Ableben (welches Gott noch lange hinauschieben wolle) sei kundgemacht worden. Das möge ein falsches Vorzeichen sein.

2. Ich sende dir Ecks Unsinntigkeit¹⁾ mit meinem kurzen Briefe, der darauf antwortet, und werde ihm mehr geben, wenn der Heuchler mit seiner überaus gottlosen Heuchelei ganz hervortritt. Gehab dich wohl und bete für mich. Für das Wildpret danken wir dem durchlauchtigsten Fürsten. Am Tage nach Leonhard [7. Nov.] 1519. Martin Luther.

No. 48.

Wittenberg.

(15. [?] October 1519.)²⁾

Luther an Spalatin.

Luther will auf Ansuchen des Churfürsten eine Postille schreiben; er rath, dem Miltitz nichts zu antworten. Nachschrift I: Ueber die Widmung seiner Sermonen an die Herzogin von Braunschweig; II: sendet den verlangten Brief an den Churfürsten. Will mit Eck nichts mehr zu schaffen haben.

Das Original ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Die Nachschrift II befindet sich auf einem besonderen Zettel. Handschriftlich in Cod. Dessav. A. No. 42. Dasselbst ist Nachschrift II als ein besonderer Brief No. 43. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 221 b; in Löschers Ref.-Acta, Bd. III, S. 997; bei De Wette, Bd. I, S. 376 (in den ebenangezeigten Drucken fehlt die Nachschrift I, welche bei Burthardt S. 24 abgedruckt ist) und im Erlanger Briefwechsel, Bd. II, S. 220.

Seinem allerliebsten [Freunde] in Christo,
Georg Spalatin.

Jesus.

1. Heil! Es ist nichts, mein lieber Georg, was öfters von mehreren dringender von mir begehrt worden ist, als was, wie du schreibst, der durchlauchtigste Fürst von mir begehrt. Aber auch ich würde von allem, was ich thue, nichts

1) Die Expurgatio etc.

2) De Wette setzt diesen Brief „nach dem 8. December“, was nicht zulässig ist, da hier der Wunsch des Churfürsten in Betreff einer Postille zuerst angezeigt wird, und Luther bereits am 7. November dem Spalatin meldet, daß er die Arbeit an der Postille begonnen habe. — Die Zeitangabe des Erlanger Briefwechsels ist: „zwischen dem 1. und 7. November“, der sich für dieselbe auf Nachschrift II stützt. Am 1. November (siehe No. 46 dieses Anhangs) hatte Luther dem Spalatin die Schrift gegen Eck angekündigt; hier ist sie fertig, am 7. November (siehe No. 47 dieses Anhangs) sendet er sie an Spalatin, also muß dieser Brief zwischen den 1. und 7. November fallen. Sodann fährt der Erlanger Briefwechsel so fort: „Sollte aber Nachschrift II gar nicht zu diesem Brief gehören, so müßte man ihn wohl

lieber thun, weil ich glaube, daß allein auf diese Weise den Priestern und Geistlichen geholfen werden könnte, daß sie, mit Beseitigung und Verwerfung der ungewaschenen Fabeln der Schwärzer, die Christum mehr verbannen als vor Augen stellen, etwas hätten, wodurch sie die lautere Theologie Christi unter dem Volke ausbreiteten und die Irrthümer vertrieben, welche gleichsam wie eine Sündflut eingerissen sind. Und wollte doch Gott! daß die Päbste dafür sorgten, denn das ist ihr Amt.

2. Aber so sehr ich auch in dieser Sache das Wollen habe, so sehr fürchte ich, daß es an dem Vollbringen fehlen werde, weil ich zu beschäftigt bin, als daß ich mich dieser Sache hingeben könnte; oder es wird vonnöthen sein, sowohl den öffentlichen Vorlesungen als auch der Predigt etwas zu entziehen, was schwer sein wird.

wegen der Worte Carolo Miltitio etc. [§ 3 zu Anfang] noch weiter zurück, etwa gegen Ende October setzen.“ — Wir haben eine noch etwas weitergehende Conjectur. Wir sind der Ansicht, daß sowohl der Brief als auch Nachschrift II vom 15. October zu datiren seien. Es ist auffällig, daß Luther, nachdem er am 13. October ausführlich an Spalatin geschrieben hatte (in diesem Anhang No. 37, §§ 1 und 2), daß er dem Miltitz nicht zugesagt habe, mit ihm nach Trier zu reisen, hier noch einmal gar nachdrücklich auf dieselbe Sache zurückkommt. Wir vermuthen, daß Luther bald nach dem 13. October durch den Wunsch des Churfürsten veranlaßt ist, dieselbe Sache auch an ihn zu schreiben, was Luther durch den Brief an den Churfürsten (No. 325 in diesem Bande) vom 15. October erfüllt hat, der, wie Nachschrift II zeigt, diesem unsern Briefe an Spalatin beigelegt worden ist. Dadurch würde zugleich aufgeklärt, was in Nachschrift II die Sache sei, welche Spalatin verlangt hat. Am 17. October sandte der Churfürst dies Schreiben Luthers an Miltitz (No. 326 in diesem Bande) mit einer eigenen sehr kurzen Antwort. — Die Schwierigkeit, die dann in Nachschrift II noch übrig wäre durch die Schrift wider Eck, möchte sich so überwinden lassen: Hier ist von der Arbeit Luthers an der Schrift wider Eck die Rede, im Briefe vom 1. Nov. (No. 46 dieses Anhangs) von der Drucklage (es ist nicht die erste Ankündigung, wie die Erlanger Ausgabe meint) und in dem vom 7. Nov. (No. 47 dieses Anhangs) von der Uebersendung an Spalatin. — Ein anderes Bedenken, welches erhoben werden möchte: „es sei nicht wohl anzunehmen, daß unser Brief und No. 50 in diesem Anhang an demselben Tage an dieselbe Person sollten geschrieben worden sein“, erledigt sich leicht. Wir haben den ganz gleichen Fall mit zwei am 7. November 1519 an Spalatin geschriebenen Briefen, von denen das Original noch vorhanden ist, nämlich No. 47 in diesem Anhang und Walch, alte Ausgabe, Bd. XXI, 145 (De Wette, Bd. I, S. 365). Und vielleicht erklärt sich für unsern Brief daraus das Factum, daß ihm kein Datum hinzugefügt worden ist. — So viel wird jedenfalls aus der Widmung der Sermonen an die Herzogin von Braunschweig als gewiß angenommen werden können, daß unser Brief in die Mitte Octobers zu setzen sei.

Doch werde ich es versuchen und anfangen; wenn es Gotte gefällt, so wird es Fortgang haben; ihm wünsche ich in dieser Sache ganz zu dienen. Gehab dich wohl und empfiehl mich dem Fürsten. Es gefällt mir der sehr gute Rath des werthen Auerbach.¹⁾

3. Ich glaube, daß dem Carl Miltiz nichts geantwortet werden sollte. Wie ich geschrieben und gesagt habe,²⁾ so hat sich die Sache zuge- tragen, und ich kann nicht anders reden, wenn ich nicht lügen will. Denn wenn er gegen mich ein Räthselredner war, der ich mit ganz einfältigen Ohren gehört habe, so ist er ohne meine Schuld ein solcher gewesen. Wittenberg, 1519.

Bruder Martin Luther, Augustiner.

(I.) Du wirst dich wundern, wie es gekommen ist,³⁾ daß ich meine Sermonen der Herzogin gewidmet habe; auch ich wundere mich, da ich sie noch nicht gesehen hatte, aber ich bin mit

großen Bitten befürrt worden, unserem Otto⁴⁾ zu Willen zu sein für die so hoch gepriesene Frau.

(II.) Ich schicke den Brief an den durchlauchtigsten Fürsten⁵⁾ über den Gegenstand, den du namhaft gemacht hast, und bitte dich, daß du für mich Dank sagest für seine überaus gütige Fürsorge; es thut mir außerordentlich leid und ich will nicht, daß ihre Gnaden sich damit bekümmern. Dem Eck habe ich nichts geantwortet als drei Worte, nämlich daß er in der ganzen Welt als ein Sophist übel berüchtigt werde, nicht durch meine, sondern durch seine Schuld. Ich will mit dem Menschen nicht mehr zu schaffen haben; er ist ganz treulos und hat ganz offenbarlich die Rechte der Freundschaft gebrochen.

No. 49.

(Wittenberg.)

16. October 1519.

Luther an Johann Lang.

Von der Brätlerei der Leipziger, daß Erfurt gegen Luther entscheiden werde; von Emser's bevorstehender Gegenschrist und des Rubeus deutschen Reimen.

Handschriftlich im Cod. Gothan. A. 399, fol. 127 b. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 215 b; in Löschers Ref. Acta, Bd. III, S. 989; bei De Wette, Bd. I, S. 351 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. II, S. 203.

Dem ehrwürdigen Vater Johann Lang, Magister der heiligen Theologie, mittlerem Vicar der Augustinereremiten, seinem Oberen in Christo.

Jesus.

1. Heil! Endlich kehrt Bruder Georg⁶⁾ zu euch zurück, wie ihr gewollt habt, ehrwürdiger Vater. Es gibt nichts Neues, außer daß die Gehässigkeit der Leipziger von Tag zu Tage zunimmt. Sie rühmen für gewiß, daß eure Erfurter wider uns für Eck ein Urtheil gefällt haben.⁷⁾ Wenn das so ist, so möge es euch wohl bekommen, daß die Curigen sich ohne Ursache in eine fremde Sache mengen.

2. Ich habe mir vorgenommen, dies Urtheil in der ganzen Welt sowohl durch eine lateinische als auch durch eine deutsche Vertheidigungsschrift übel zu berüchtigen, und werde dessen

4) Otto Beckmann, Canonicus und Professor der Beredsamkeit in Wittenberg; er wurde später abtrünnig.

5) Dies wird der Brief No. 325 in diesem Bande sein.

6) Der Augustiner Georg Hoch aus Erfurt.

7) Dies war ein falsches Gerücht.

1) D. Heinrich Stromer aus Auerbach in der Oberpfalz, geboren 1482, Professor der Medicin in Leipzig, Leibarzt mehrerer Fürsten, unter andern des Herzogs Georg zu Sachsen und des Churfürsten Friedrich, gestorben den 25. November 1542.

2) Im Briefe vom 13. October 1519, No. 37 in diesem Anhange.

3) Im Erlanger Briefwechsel: qua forte; dagegen Burthardt, S. 24 liest: qua sorte. Dies haben wir angenommen. — Die Herzogin von Braunschweig ist Margaretha, eine geborne Gräfin von Rietberg, vermählt mit Herzog Friedrich von Braunschweig-Lüneburg am 16. Nov. 1483; verwittwet am 5. März 1495. Ihr widmete Luther drei Sermonen, nämlich „vom Sacrament der Buße“ (St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 1230), „von dem Sacrament der Taufe“ (ibid. Col. 2112) und „von dem hochwürdigen Sacrament des heiligen wahren Leichnams Christi“ (St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 426). Diese drei Sermonen erschienen nach einander; der mittlere ist nach dem Schlußvermerk der Ur- ausgabe am 9. November 1519 im Druck fertig geworden, der dritte befand sich drei Wochen später unter der Presse; daraus schließt die Weimarsche Ausgabe, Bd. II, S. 709: „daher dürfen wir für den ersten gewiß nicht über den October desselben Jahres zurückgehen“. Die Weimarsche hätte fortfahren können: „daher können wir schließen, daß der erste etwa drei Wochen vor dem 9. Nov. vollendet ist“; aber sie brüdt sich weniger bestimmt aus, weil man vor ihr in allen Ausgaben angenommen hatte (so auch in unserer Ausgabe), daß der Sermon von der Buße dem Jahre 1518 angehöre. Durch den Umstand, daß hier der Widmung der Sermonen an die Herzogin Erwähnung gethan wird, erhält das von uns für diesen Brief angenommene Datum die größte Wahrscheinlichkeit, und daraus ergibt sich wiederum eine genauere Zeitbestimmung für das Ausgehen des ersten Sermons, als man bisher gehabt hat. Es hat den Anschein, daß auch dieser mit unserm Briefe gesandt sei, denn Luther hat desselben gegen Spalatin weder vorher noch nachher Erwähnung gethan.

Ungerechtigkeit oder Unwissenheit durchhecheln, zur Beschützung der Wahrheit, sobald es veröffentlicht sein wird, und ich werde unschuldig an eurem Blute sein. Ich bin nicht gewillt, irgend eine Silbe unserer Thesen unvertheidigt zu lassen. Es geschehe der Wille des Herrn.

3. Emser gebiert (wie man sagt) anstatt eines Bocks einen Elephanten¹⁾ und ich weiß nicht wie viele Tiger, indem die Leipziger ganz ungelehrten Gelehrten (amusissimis musis) Geburtshelfer sind. So ist die Sache in großer Hitze, und der Satan wüthet wider das Wort Gottes, aber er wird nichts ausrichten. Der Esel Rubens hat mich aufs neue²⁾ in deutscher Sprache aufs ärgste heruntergemacht, und selbst so ist die Gehässigkeit zu Leipzig noch nicht gesättigt. Aber der Herr lebt, und ich lebe auch; in ihm lebe du auch und gehab dich wohl und bete für die Wahrheit. Am Gallustage [16. October] 1519. Bruder Martin Luther, Augustiner.

No. 50.

Wittenberg.

15. October 1519.

Luther an Spalatin.

Ueber einen Abgesandten der böhmischen Brüder und die Antwort auf die Briefe derselben (No. 422 und 423 in diesem Bande); von des Rubens Schmähchrift, einem Briefe des Rectors zu Leipzig und einer bevorstehenden Gegenschrift Emsers.

Das Original ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 215; in Löschers Ref.-Acta, Bd. III, S. 989; bei De Wette, Bd. I, S. 350 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. II, S. 201.

Seinem Allertheuersten in dem Herrn, Georg Spalatin, Christi Diener.

Jesus.

1. Heil! Wir haben alles mit diesem wahrhaft feinen Manne, dem Böhmen, gethan, mein lieber Spalatin, wie ihr sehen und lesen werdet. Ich habe ihm alle meine Schriften mitgegeben. Philippus hat ihm einen Brief dictirt, da wir alle gegenwärtig waren und uns daran beteiligten, auch der Böhme selbst, in unserm Kloster.

Des Rubens unsinnige Dinge habe ich an

1) Gemeint ist die Schrift: A venatione Luteriana Aegocerotis assertio. Emser. Bgl. St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, Einleitung, S. 39 b.

2) Zuerst in einer lateinischen Schrift, No. 398 in diesem Bande. Der Titel der deutschen, hier erwähnten Schrift, findet sich in No. 399.

dich geschickt, aber ich sehe, du hast sie anderswoher erhalten. Die Leipziger rasen. Ich schide den stolzen Brief des Leipziger Rectors, den ich gestern empfangen habe, in welchem der unverständige Kopf alles das begeht, wegen dessen er sich entschuldigt und das er ablehnt. So ohne alles Urtheil sind die Leute. Ich werde ihm antworten, indem ich nichts Anderes thun will, als daß ich ihm seine Sachen zeigen werde. Du schide mir nur bald den Brief wieder zurück.

2. Man sagt, daß Emser eine Liade gegen mich ausarbeite, und sich gerühmt habe, wie er den stolzen Mönch behandeln wolle; ich erwarte sehr begierig diese Geburt der Berge. Wir werden Sorge tragen, daß fernerhin bei uns nichts von derartigen nichtigen Dingen herausgegeben werde. Ich denke, ob unsere Universität der Universität zu Leipzig schreiben sollte. Ich würde an den Fürsten Georg schreiben, aber ich habe seinen Kanzler³⁾ früher erfahren und will den Wasserblasen keine Gelegenheit geben, welche ich ebendasselbst zuvor kennen gelernt habe. Gehab dich wohl und bete für mich. Wittenberg, am Tage vor Gallus [15. October] 1519.

Bruder Martin Luther, Augustiner.

No. 51.

(Wittenberg.)

(Anfang Octobers⁴⁾ 1519.)

Luther an Spalatin.

Verschiedenes über Eck und Miltitz.

Das Original dieses Briefes ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 221; in Löschers Ref.-Acta, Bd. III, S. 997; bei De Wette, Bd. I, S. 375 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. II, S. 275.

3) D. Johann Rochel aus Magdeburg.

4) De Wette hat für diesen Brief die Zeitangabe: „Nach dem 8. December 1519“, worin ihm der Erlanger Briefwechsel folgt. Die Begründung für dies Datum ist Folgendes: „Am 8. December schrieb Miltitz an den Churfürsten [No. 328 in diesem Bande], daß ihm aus Rom ernstlicher Befehl geworden sei, die Sache mit Luther bald zu Ende zu führen, und stellte Interdicte und andere geistliche Censuren in Aussicht. Am 11. sprach er dann den Churfürsten selbst zu Torgau, wo er wiederholt darauf drang, daß Luther nach Trier reisen solle. Der Churfürst ging jedoch darauf nicht ein, und brach die Verhandlungen ab. — Darnach bestimmt sich das ungefähre Datum dieses Briefes.“ — Diese Begründung scheint uns nicht bloß außerordentlich schwach, sondern auch gänzlich hinfällig zu sein. Der Churfürst brach die Verhandlungen mit Miltitz ab: was sollte darnach wohl noch dessen Befehl oder Rath sein, zu dessen Erfüllung sich Luther in diesem Briefe bereit erklärt? Was uns bei unserer Zeitbestimmung geleitet hat, haben wir in der Anmerkung zu § 2 dieses Briefes gesagt.

Seinem allerliebsten Freunde in Christo,
Herrn Georg Spalatin, herzoglich sächsi-
chem Hofprediger.

Jesus.

1. Heil! Schicke den Eßchen Geiser¹⁾ zurück,
mein lieber Spalatin. Denn den Brief Franz
Sickingens²⁾ hast du mir nicht geschickt; er
wurde mir kaum eine überaus kurze Zeit von
unserm Otto³⁾ zu lesen gegeben. Ueber Eß
wird aus Nürnberg und aus Salzburg auch
durch die Hand des Vicars Staupitz geschrieben,
daß er die Großen zu gewinnen suche; er hat
auch von neuem auf seine Kosten zu Augsburg
des Rubeus deutsche Reime wider uns heraus-
gegeben. Wahrlich eine eines Theologen wür-
dige Sache! Unser Vicarius schreibt, daß er zu
Salzburg gesund und geehrt sei, und grüßt
dich, und daß du ihn unserm Fürsten empfeh-
len möchtest.

2. In Bezug auf Carl Miltiz werde ich
thun, was der allergnädigste Fürst befohlen
und gerathen hat;⁴⁾ fast wünsche ich in die
Hände dieser Gottlosen zu kommen, damit sie

1) Vielleicht ist Eßs Schrift: Expurgatio Joh. Eckii etc.
gemeint, deren Titel in der St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII,
Einleitung, S. 27^b genau angegeben ist. Sie ist vom 2. Sep-
tember 1519. Luther beantwortete sie im October durch
seinen Brief an Eß (No. 383 in diesem Bande), der zu An-
fang Novembers ausging.

2) Am 29. Juli 1519 war ein Fehdebrief Sickingens
gegen den Dominicanerorden, insonderheit gegen Jakob
Hoogstraten, im Druck erschienen; dieser wird hier gemeint
sein. Bernhard Adelmann erwähnt in einem Schreiben
an Pirckheimer vom 15. October, daß ebenderseibe wider
den genannten Orden einen zweiten Brief geschrieben haben
solle.

3) Beckmann.

4) Diese Worte haben uns vornehmlich bestimmt, diesen
Brief vor die Zusammenkunft Luthers mit Miltiz in Lie-
benwerda (9. Oct.) zu setzen, in Bezug auf welche Luther
in seinem Briefe vom 13. October 1519 (No. 37 in diesem
Anhange, § 1) an Spalatin schreibt: „Daher wirst du nicht
zweifeln, daß ich nichts Anderes zugesagt habe, als daß ich
nach unseres Fürsten Befehl und Rath... bei der
Zufage und Uebereinkommen beharrte, nach welchem wir zu
Altenburg auf den Bischof zu Trier als Richter in dieser
Sache uns vereinigt hatten“ etc. In Bezug auf diese Stelle
sagt Seibemann, „Miltiz“, S. 17: „Luther handelte [in
Liebenwerda] nach geheimer Instruction des Churfürsten.“
Oben im Texte sagt Luther zu, daß er sich nach der erhalte-
nen Instruction richten werde. — Ferner scheint es nicht
glaublich, daß Luther im December kaum einen flüchtigen
Einblick in Sickingens Brief habe erlangen können, der
schon zu Ende Juli ausgegangen war. Deshalb sind wir
darauf bedacht gewesen, unsern Brief weiter zurück zu
datiren.

ihre Wuth endlich einmal sättigten, wenn ich
nicht für das Wort Gottes und das kleine
Volk Gottes in Furcht stände. Gehab dich
wohl in Christo. Ich werde genöthigt, unserm
Amsdorf zu weichen und zu dieser Stunde nach
Pregsch zu gehen. 1519.

Martin Luther, Augustiner.

No. 52.

(Wittenberg.)

27. Februar 1520.

Luther an Spalatin.

Luther übersendet die von Eß herausgegebenen Briefe
(No. 413 bis 416 und No. 419 in diesem Bande). Deco-
lampad bekennet sich als den Verfasser der Canonici in-
docti (No. 408 in diesem Bande). Eß klagt, daß diese
Schrift ihm am allerwehesten gethan habe. Von einem
Baseler Druck in Bezug auf die Leipziger Disputation.

Das Original dieses Briefes ist im anhaltischen Ge-
sammt-Archiv. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 249 b;
bei De Wette, Bd. I, S. 422 und im Erlanger Briefwechsel,
Bd. II, S. 341.

Dem gelehrten und rechtschaffenen Manne,
Herrn Georg Spalatin, Christi Diener,
seinem theuersten Freunde.

Jesus.

1. Heil! Damit du endlich sehest, was es
heiße, theologisch schreiben, was Eß in seinem
an den Fürsten gerichteten Briefe⁵⁾ vorschreibt,
kannst du, wiewohl es gar schön seiner Vor-
schrift entspricht, eine Stunde verderben, und
diesen Geiser des wüthenden Ebers lesen.

2. Es schreibt Decolampad unserm Philip-
pus, er sei der Verfasser „der ungelehrten
Domherren“,⁶⁾ und er habe diese Schrift ge-
macht, damit sie den Menschen sich selbst vor
Augen stellet; sodann, wenn er nicht stille
wäre, werde er noch anderes machen; und er
schreibt, Eß habe geklagt, daß keine andere
Schrift, die gegen ihn herausgegeben wäre,
ihm so wehe gethan habe. Ich schicke dir auch
einen Baseler Druck über die Handlung zu Leip-
zig, damit du sehest, was jene davon halten.
Dies alles schicke so bald wie möglich zurück.
Gehab dich wohl und bete für mich. Am Mon-
tag nach Invocavit [27. Februar] 1520.

Martin Luther, Augustiner.

5) No. 419 in diesem Bande.

6) No. 408 in diesem Bande.

No. 53.

Wittenberg.

3. December 1519.

Luther an Spalatin.

Ueber Eßs Brief an den Churfürsten (No. 419 in diesem Bande); es wird von Luther eine Unwahrheit Eßs in Betreff der Bestimmung des Ortes für die Disputation gerügt. Ueber das zu erwartende Urtheil der Universität Erfurt. — Nachschrift: über die Besetzung der Pfarre in Schmiedeburg.

Das Original dieses Briefes ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 219 b; in Löschers Ref.-Acta, Bd. III, S. 994; bei De Wette, Bd. I, S. 371 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. II, S. 268.

Dem gelehrten und bewährten Manne, Georg Spalatin, Christi Diener und seinem allertheuersten [Freunde].

Jesus.

1. Heil! Ich freue mich, mein lieber Spalatin, daß du in dem Briefe Eßs den Eck kennen gelernt hast. Ein solcher ist er gewesen, da er zu Leipzig disputirte, wie er [jetzt] ist, da er schreibt. Denn es ist nichts als Wüthen in ihm, und wie ich in dem an dich gerichteten Briefe¹⁾ habe drucken lassen, ist er nur in dieser Einen Sache mächtig, nämlich Gehässigkeit zu erregen; darauf richtet er auch immer alle Kräfte. Ferner, ein wie schöner Kunstgriff ist das, daß er durch das Original meines Briefes beweist,²⁾ daß wir ihm Leipzig oder Erfurt angeboten haben. Wer zweifelt, daß wir ihm unsere Zustimmung gegeben haben zu Leipzig oder Erfurt, wie mein Brief anzeigt? Wie hätten wir zugeben können, daß wir dort disputiren wollten, wenn wir nicht geschrieben hätten, daß uns der Ort anstehe, weil ein anderer nicht zugestanden werden konnte?

2. Warum verschweigt der Ränkeschmied, daß er auf mein Anhalten, daß er nach Wittenberg kommen möchte, wiedergeschrieben hat, er wolle nicht, weil das (wie er sagt) zu einem Sejanischen Pferde³⁾ gehöre? Aber da er wiederum Köln und noch fernere Orte anbot, wir aber ablehnten, sind wir endlich gezwungen gewesen, in eine der beiden schon genannten Städte einzuwilligen, wiewohl wir lieber keine von beiden

1) No. 380 in diesem Bande.

2) Nämlich in § 70 von No. 419 in diesem Bande, wo sich Eck auf Luthers Brief an ihn (No. 359) beruft.

3) „Das Sejanische Pferd“ ist sprüchwörtlich das Pferd, welches ein gewisser Cn. Sejus hatte, der aber, wie alle, die nach ihm das Pferd gehabt haben, unglücklich wurde.

gewollt hätten, das heißt, was ich nachher geschrieben habe, daß wir erst aus der Disputation erkannt hätten, warum er Leipzig lieber gewollt habe. Wir haben es daher nicht angeboten, sondern, da es angeboten wurde, angenommen, wiewohl ungern, nur damit der hochmüthige Mensch nicht rühmen möchte, daß wir zu unserer Theologie nicht stehen wollten.

3. Daher wirst du jetzt die Abschrift meines Briefes recht verstehen, welcher dahin lautet, daß wir [den Ort] nicht angeboten, sondern zugestimmt haben, durch die Nothwendigkeit gezwungen. Aber mit solchen Kniffen pflegt der überaus gehässige Sophist umzugehen. Und deshalb erwarte ich mit Schmerzen seine Drohungen im Druck, in welchen er (das weiß ich) nicht mit anderen Gründen handeln wird, und alsdann werde ich mit Christi Hülfe alle seine Ränke vor aller Welt abmalen und ans Licht bringen.

Ich schicke den Brief des Lang, aus welchem du siehst, was zu Erfurt in Bezug auf das Urtheil zu hoffen sei. Aber wenn diese nicht urtheilen, so kümmerge ich mich nicht um die Pariser, weil man übereingekommen ist, daß sie mich als einen, der schon überführt ist, verurtheilen sollen.⁴⁾ Gehab dich wohl und bete für mich. Wittenberg, am Tage vor St. Barbara [3. December] 1519.

Martin Luther, Augustiner.

Zu dieser Stunde sind zwei Magister mit gleichen Stimmen für die Pfarre zu Schmiedeburg ernannt; endlich ist man übereingekommen, daß der ältere unter ihnen den Vorzug haben solle. Der eine ist Magister Johann Herzberg, der andere Johann Schurf, der Bruder des Doctors Hieronymus. Welcher aber der ältere sei, ist von mir noch nicht in Erfahrung gebracht, da ich wegging.

No. 54.

(Wittenberg.)

18. August 1519.

Luther an Spalatin.

Luther schickt das Verantwortungsschreiben gegen Eßs Brief an den Churfürsten; beklagt sich, daß Eck sich feindlich in den Streit Luthers mit den Franciscanern zu Jüterbock mische und der Bischof zu Brandenburg dessen Schrift verbreite. Ueber die Ceremonien, die bei der Passionsfeier zu gebrauchen seien.

4) Vergleiche Eßs Brief an Hoogstraten, No. 395 in diesem Bande.

Das Original dieses Briefes ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 206b; in Lösschers Ref.-Acta, Bd. III, S. 980; bei De Wette, Bd. I, S. 323 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. II, S. 129. Das letzte Stück dieses Briefes (§ 4) ist bei Walch noch einmal als ein besonderer Brief in der alten Ausgabe, Bd. XXI, 5; ebenso in dem Supplement der Leipziger Ausgabe, S. 29.

Dem hochwerthen Manne Georg Spalatin,
Priester des fürstlichen Hofes, seinem aufrichtigsten Freunde in dem Herrn.

Jesus.

1. Heil! Siehe, mein lieber Spalatin, wir senden den Brief an den durchlauchtigsten Fürsten¹⁾ und unsern allergnädigsten Patron, der da antwortet auf die Verleumdungen Eds. Wenn der durchlauchtigste Fürst geruhen sollte, denselben an Ed zu schicken, wird es uns lieb sein; wenn aber nicht, so geschehe, was Gott gefällt. Denn es hat uns der ehrwürdige Vater Vicarius zweifelhaft gemacht, ob der Fürst gewollt habe, daß dem Ed auch auf diese Weise geantwortet werde, oder nur durch die lateinischen Erläuterungen der Thesen, womit wir jetzt beschäftigt sind; deshalb leisten wir beides. Wenn der Brief gesendet werden soll, so wünschen wir, daß entweder nach des Fürsten oder nach deinem Dafürhalten alles geändert werde, was nur immer in demselben geändert werden zu müssen gut scheint. Den Brief Eds habe ich unter meinen Papieren gesucht, aber noch nicht gefunden; ich werde sorgfältiger suchen.

2. Uebrigens Ed (den wir nun ohne Sünde richten und anklagen können) führt sich überall weder als ein guter noch als ein edel denkender Mann auf: er hat dem Bischof zu Brandenburg Artikel übergeben, die von ihm mit Auslegungen versehen sind, welche die Brüder zu Jüterboch lügenhafter Weise wider mich zusammengebracht haben.²⁾ Er ist ein unverschämter Mensch und hat eine schamlose Stirn, bereit, alles nur Mögliche zu behaupten und ebendaselbe wieder fahren zu lassen, je nachdem sich nur ein Ruhmeslüstlein für ihn darbieten mag. Er hat nur das Eine im Auge, ob er nicht mit Recht und Unrecht Wittenberg schaden könne. Dem trete

ich jetzt entgegen und werde diesen Ränkeschmied mit seinen Lügen vor die Oeffentlichkeit ziehen, so Gott will.

3. Unterdessen verbreitet der Bischof zu Brandenburg, ohne den andern Theil gehört zu haben, die Lügen Eds, und verhilft ihnen, meinem Namen zur Schmach, durch seinen Namen bei vielen zu Ansehen, wodurch er gar fein an den Tag gibt, welche Gesinnung er bisher gegen mich gehegt habe. Ich fürchte, daß ich kaum umhin kann, auch ihn zugleich mit hineinzuziehen, und seine Unwissenheit und Frevelhaftigkeit, die mit der Eds aufs engste verwandt ist, an den Tag zu legen. Die Minoritenbrüder von der Observanz helfen ihm ganz außerordentlich; uns fehlt es nur an einer Druckerei, damit wir Gegenschriften rascher veröffentlichen können.³⁾

4. Ich habe angefangen, nach deinem Wunsche, auf die öffentliche⁴⁾ Begehung des Leidens Christi meine Aufmerksamkeit zu richten, und je mehr ich nachdenke, desto weniger finde ich etwas, was mir gefallen könnte, weil an Ceremonien schon mehr als übergenug ist in der Kirche, so daß nahezu alle ernstern Dinge der christlichen Gottseligkeit in Aberglauben verlaufen, wie denn [das Volk]⁵⁾ geneigt ist, auf das äußere Ansehen der Werke zu vertrauen und unterdessen sicher die geistlichen Dinge anstehen zu lassen. Und um deswillen bin ich hier noch nicht völlig gerüstet, wie ich es darlegen soll, damit das, was eingerichtet wird, zugleich äußerlich ein schönes Ansehen habe und innerlich fruchtbar sei. Daß beides zugleich geschehe, ist schwer, da das Evangelium die zuverlässigste Gottseligkeit in die brüderliche Liebe und gegenseitiges Wohlwollen gesetzt hat. Ein anderes Mal mehr. Gehab dich wohl und empfiehl uns unserem Schutzherrn, dem Fürsten. Wittenberg, 1519, am Tage des heiligen Agapetus [18. August].

Martin Luther, Augustiner.

3) Deshalb wurde Luthers „Verteidigung wider das böswillige Urtheil des Johann Ed“ zc. (St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 1362) bei Melchior Lotther in Leipzig gedruckt und erst im September fertig.

1) Luthers und Carlstädts Verantwortungsschreiben gegen Ed, No. 416 in diesem Bande. Eds Brief, gegen welchen es gerichtet ist, No. 413.

2) Vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, Einleitung, S. 43b f. und No. 380 in diesem Bande, gegen das Ende.

4) publice haben wir durch publicae aufgelöst, denn es gehört zu meditationi. Denn was der alte Uebersetzer bietet: „ich habe öffentlich nachgedacht“ (coepi publice intendere), scheint uns nicht möglich zu sein.

5) Von uns ergänzt, da wir voraussetzen, daß Luther bei proclive ein vorübergehendes vulgus im Sinne gehabt habe.

No. 55.

(Wittenberg.)

8. Februar 1520.

Luther an Spalatin.

Von dem Verfasser der Canonici indocti; von der durch Eß beabsichtigten aber vereitelten Verbrennung der Schriften Luthers und Anderer; von Eßs Schrift gegen Carlstadt, und von Herzog Georgs Aufforderung an die Erfurter, über die Leipziger Disputation ihr Urtheil abzugeben. Von seinen Predigten über Matthäus, der Arbeit an der Postille und von der Antwort auf das Verbot des Bischofs von Meissen.

Das Original ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. I. Bl. 241; bei De Wette, Bd. I, S. 404 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. II, S. 318.

Dem gelehrten und redlichen Manne, Herrn Georg Spalatin, fürstlich sächsischem Hofprediger und Secretär, seinem Oberen in Christo.

Jesus.

1. Heil! Bernhard Abelman hat geschrieben, er habe dafür gesorgt, daß dem Eß geantwortet werde; so viel habe ich über den Verfasser der ungelehrten sehr gelehrten Domherren. Der Stil paßt, nach unserm Dafürhalten, für beide, sowohl Decolampad als auch Conrad Abelman, den Bruder Bernhards, der mir stärker und bedeutender zu sein scheint als Bernhard.

Unser Wenceslaus hat geschrieben, Eß habe den Bornehmsten [der Universität in Ingolstadt] befohlen, daß meine Bücher auf öffentlichem Markte verbrannt werden sollten, „die ungelehrten Domherren“ und die deutsche „Schugrede“;¹⁾ und da dort ein Behälter zugerichtet worden war, damit sie am folgenden Tage verbrannt würden, so hätten gewisse verständigere Doctoren zu Ingolstadt den Johann Reuchlin zu Rathe gezogen, und er hätte geantwortet: sie sollten sich in Acht nehmen, daß sie nicht durch diese Sache sowohl sich als auch der ganzen Universität einen Schandfleck anhängen. Daher ist die Ausführung unterlassen worden. Da nun Eß am andern Tage zu dem Orte gekommen war, ging er zornig davon, unverrichteter Sache. Man sollte meinen, der Mensch sei eine rasende Bacchantin geworden. So treiben wir heutzutage Theologie! Uebrigens wollte ich, daß du nicht läsest, was er gegen Carlstadt ausgespien hat, doch wirst du es lesen, den er

so besudelt, daß ich noch kein unverfälschteres und unreineres Buch gesehen, noch davon gehört habe.²⁾ Er ist ein verzweifelter Mensch, der elende Sophist, wenn er sieht, daß sein Vornehmen entweder aufgeschoben oder verhindert wird. Der Herzog Georg hat von neuem an die Erfurter mit großem Hochmuth geschrieben (so schreibt unser Lang), daß sie antworten sollen, wer von uns beiden über den Glauben die bessere Meinung habe. Ein guter Fürst, aber ein solcher, der von den Sophisten getrieben und beherrscht wird. Carlstadt arbeitet an einer Gegenschrift wider Eß.³⁾ Siehe die Frucht der Leipziger Disputation!

2. Ich habe von meinen Predigten über Matthäus nicht einmal ein Wort zustandegebracht, mein lieber Spalatin, wiewohl ich kaum irgend etwas Anderes so gern wollte, aber es hat mir an Zeit gefehlt. Ferner die Auslegungen, die mit dem Advent angefangen sind, habe ich noch nicht bis zu den Fasten durchgeführt, und nichts von der Fastenzeit angefangen. Du willst kurz den Grund davon wissen. Es ist mir unmöglich es zu thun, am Wünschen mangelt es nicht. Durch Gottes Gnade sind Kräfte genug da, aber ich thue kaum dem Psalter⁴⁾ genug. Du glaubst nicht, wie viel mir bisweilen auch nur ein einziger Vers zu schaffen macht. Du wollest dem Fürsten sagen, daß ich, wie ich die Sache gern angefangen habe, sie so auch gerne fortführen werde; aber du schaffe mir je zwei oder drei Tage für jeden einzelnen, und das wird noch kaum genug sein. Es wird mir bisweilen die Zeit entwendet durch Dienstwilligkeit gegen Fremde, gegen Brüder und Nahestehende. Gestern habe ich auch einen halben Tag verloren durch die Antwort auf das Meißnische Verbot.⁵⁾ Ich habe gewiß eine rasche Hand und ein lebendiges (promptae) Gedächtniß, aus

2) Dies ist das Buch, welches Eß am 3. December 1519 seinem Landsmanne Gervasius Baim aus Memmingen, Professor der Theologie in Paris, widmete, das den Titel hat: „Wider den dummen Verfechter Martin Luthers, Andreas Rodolphs Bodenstein, Carlstadt“ 2c. Siehe Wiedemann, „Eß“, S. 512 ff.

3) Für dieselbe hatte Carlstadt den Titel beabsichtigt: Contra brutissimum asinum et assertum Doctorculum etc., doch auf Spalatins (durch Luther veranlaßten) Rath änderte er denselben, und gab der Schrift den Titel: Confutatio adversus defensivam epistolam Joannis Eckii etc. Vgl. De Wette, Bd. I, S. 406.

4) St. Louiser Ausgabe, Bd. IV, 198 ff.

5) St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 462.

1) Des Lazarus Spengler Schrift: „Schugrede und christliche Antwort“ 2c.

dem mir alles, was ich schreibe, mehr herausfließt, als daß es herausgepreßt wird, doch auch so thue ich nicht genug; ich wundere mich, wie es doch andern gehen möge, die langsamer sind als ich. Du weißt aber, daß unser Vornehmen ist, daß, nachdem die Lotthersche Druckerei¹⁾ recht eingerichtet ist, alle Auslegungen insgesamt zugleich gedruckt werden sollen, und das ist unser Vorhaben, daß wir so bald als möglich auch zugleich die heftigen Strafreden über die Lehrer der Sentenzen²⁾ anfangen. Gehab dich wohl und empfehl mich dem Fürsten. Am 8. Februar 1520.

Martin Luther, Augustiner.

No. 56.

Wittenberg.

21. März 1520.

Luther an Johann Lang.

Luthers Antwort gegen die Löwener und Kölner wird gedruckt. Von Eßs Reise nach Rom. Von dem nahen Tode der Frau des D. Eschhausen. Nachschrift von dem bevorstehenden Tode des Nesticampianus.

Handschriftlich im Cod. Goth. A. 399, fol. 130 b. Gedruckt bei Murifaber, Bb. I, Bl. 252; bei De Wette, Bb. I, S. 429 und im Erlanger Briefwechsel, Bb. II, S. 365.

Dem ehrwürdigen und hochwerthen Vater,
Johann Lang, der heiligen Theologie Magister, Vicar der Eremiten St. Augustins,
der zu Erfurt sein Wesen hat, seinem
[Freunde] in Christo.

Jesus.

Heil! Ich glaube, ehrwürdiger Vater, daß du meinen Brief durch den Bruder Martin Benedictus empfangen habest. Jetzt ist bei uns nichts Neues. Denn meine Antwort wider die Verdammer,³⁾ die schlechten Theologen, ist unter

1) Um diese Zeit siedelte Melchior Lotther Jr. von Leipzig nach Wittenberg über und errichtete daselbst eine Druckerei. Die ebenerwähnte Schrift, „Luthers Antwort auf den Zettel, so unter des Officials zu Stolpen“ etc., wurde, wie wir aus der Weimarschen Ausgabe, Bb. VI, S. 136 ersehen, noch bei Melchior Lotther in Leipzig gedruckt, dagegen die ganz kurz darauf von Luther verfertigte lateinische Bearbeitung dieser Schrift (St. Louiser Ausgabe, Bb. XIX, 468) bei Melchior Lotther Jr. in Wittenberg. Siehe Weim. Ausg., I. c. S. 143.

2) Philippicas super sententiarum. Dazu bemerkt der Erlanger Briefwechsel: „Wohl die gegen Melanchthons Willen herausgegebene und deshalb später von ihm unterdrückte Lucubrationcula; vgl. Corp. Ref. XXI, 6 ff. 59.“

3) No. 421 in diesem Bande.

der Presse. Mein Eck geht nach Rom und will den Wald Libanon anzünden. Ich glaube aber, daß auch Rom Christo unterworfen sei, dem Herrn über alles, der, wenn ich es werth bin, dort für mich wirken wird; bin ich es aber nicht werth, so möchte ich auch nicht, daß er hier für mich wirke. Du wirst den Herrn für mich bitten, daß ich endlich einmal fromm werde und seine Sache würdiglich führe in dieser argen Welt. Ich empfehle dir die Frau des D. Thomas Eschhausen, welche, wie ich glaube, entweder schon verstorben ist, oder heute verstorben wird, denn es ist keine Hoffnung da zum Leben. Gehab dich wohl in Christo. Wittenberg, 1520. Mittwoch nach Lätare [21. März].

Bruder Martin Luther, Augustiner.

Nesticampianus⁴⁾ leidet auch an Athmungsbeschwerden. Er hat sich die letzte Delung geben und zum Abscheiden vorbereiten lassen, wiewohl er noch in seinem Zimmer umhergeht, mit einem frommen und getrosten Herzen, und sich vor dem Tode ganz und gar nicht fürchtet.

No. 57.

Wittenberg.

23. August 1520.

Luther an Spalatin.

Von der Angelegenheit der Wittve Landmann; von den Zusätzen zu der zweiten Auflage der Schrift an den christlichen Adel. Luther übersendet sein „Erbieten“ (No. 433 in diesem Bande) und seinen Brief an den Kaiser (No. 428 in diesem Bande) zur Verbesserung. Inhalt eines Schreibens an den Cardinal S. Crucis. Nachschrift: Empfehlung Franz Günthers.

Das Original ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Murifaber, Bb. I, Bl. 279; bei De Wette, Bb. I, S. 480 und im Erlanger Briefwechsel, Bb. II, S. 464.

Dem werthen Freunde, Herrn Georg Spalatin, Christi Diener, seinem [Gönner] in dem Herrn.

Jesus.

1. Heil! Erstlich wird der Wittve Landmann nichts geantwortet (wie ich höre), mein lieber Spalatin, als harte Schmähreden, so daß diese Fürbitte nichts geholfen hat; antworte, wenn du kannst, was vorgehe. Ich habe dafür gesorgt, daß dein Brief nach Nürnberg gebracht werde. Es werden in der zweiten Auflage, welche Lotther übernimmt, Zusätze zu dem

4) D. Johann Sommerfeld. Er starb am 31. Mai 1520.

Büchlein¹⁾ gemacht werden; sie wird auch vermehrt werden. Siehe, ich sende das „Erbieten“ (Elogion) und den Brief [an den Kaiser] zur Verbesserung.

2. Der Inhalt des Briefes an [den Cardinal] St. Crucis²⁾ ist dieser: Da ja sein Ruhm in der ganzen Welt ein außerordentlicher ist, habe ich bitten wollen, daß er sich mit allem ihm möglichen Fleiße zum Vermittler machen möchte, damit die Sache beigelegt werde; daß ich auch jegliche³⁾ Bedingungen des Friedens anbiete, ausgenommen Widerruf, und die Schmach der Ketzerei, und die Freiheit das Wort zu lehren; daß aber Bann und Gewalt von mir nicht gefürchtet würden, da ich bereits mitten in Deutschland sicher sein könne; zugleich daß sie sich hüten sollten, daß sie nicht, wenn Einer verübelt würde, viele erwecken möchten; ich würde (so Gott Gnade gibt) den Feinden an Gaben und Gelehrsamkeit gewachsen sein.⁴⁾ Gehab dich wohl und bete für mich. Wittenberg 1520, am Tage vor Bartholomäus [23. August].

Martin Luther, Augustiner.

Den Magister Franz Günther empfehle ich dir, und du wirst dafür sorgen, daß dieser Brief dem Fürsten zugestellt werde.

No. 58.

Wittenberg.

21. Januar 1521.

Luther an Spalatin.

Luther übersendet den Anfang der Schrift „Grund und Ursach aller Artikel“ 2c. (No. 448 in diesem Bande). Von Emser's und Murners's Schriften. Verwendung für Joh. Schwertfeger, daß ihm die Lehrerstelle des Civilrechts übertragen werde.

1) „An den Christlichen Adel deutscher Nation“ 2c. St. Louiser Ausgabe, Bb. X, 266.

2) ad S. Crucem: „jedemfalls Bernardinus Carvajal Hispanus, Episcopus Ostiensis, Cardinalis S. Crucis“ (Burfhardt, S. 31).

3) Der Erlanger Briefwechsel hat diese Lesart, quas vis; dagegen Burfhardt l. c. liest quas vis, welche du [Spalatin] willst. — De Wette sagt irrthümlich, daß Luther den Brief an S. Crux an Spalatin zur Durchsicht übersandt habe, weil er weder das Elogion („Erbiten“) noch den Brief an den Kaiser erkannt hat. Luther würde in unserm Briefe nicht den Inhalt des Briefes an den Cardinal ausführlich angegeben haben, wenn er seinen Brief an ihn mit übersandt hätte. Wir lassen es unentschieden, ob Luther hier von seinem Briefe an den Cardinal rede, oder von einem durch den Hof für ihn abzufassenden.

4) Dies scheint uns dafür zu sprechen, daß Luther nicht von seinem Briefe an den Cardinal rede. Denn dies

Das Original ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Aurifaber, Bb. I, Bl. 300 b; bei De Wette, Bb. I, S. 545 und im Erlanger Briefwechsel, Bb. III, S. 75.

Dem gelehrten und gottseligen Manne, Herrn Georg Spalatin, fürstlich sächsischem Hofprediger, seinem [Freunde] in Christo.

Jesus.

1. Heil! Ich glaube, daß das an dich gekommen sei oder bald gelangen werde, mein lieber Spalatin, was ich mit der Assertio [Behauptung] der Artikel durch Taubenheim an dich geschickt habe;⁵⁾ unterdessen haben wir deinen Brief an Stromer gelesen. Die deutsche „Grund und Ursach“ (Assertio) ist unter der Presse, von der ich dir einen Vorschmack sende; sie ist besser als die lateinische. Emser schreibt wider mich zu Leipzig mit großem Muthe,⁶⁾ den Murner verachte ich.

2. Ferner, da der Probst⁷⁾ gestorben ist und Wolfgang sich von uns gewendet hat, ja, da ich höre, daß auch dem Torgauer Doctor die Vorlesung über die Rechte abgenommen werden soll, so bitte ich dich, du wollest ein guter Fürbitter und Mittler für Johann Schwertfeger sein. Wenn der die Lection über das bürgerliche Recht, welcher er auch unserm Philippus gewachsen zu sein scheint, erlangen könnte, so möchte er vielleicht umsatteln und aus einem Geistlichen ein Laie werden, was dem Manne auch mehr zuzugunsten würde.

3. Dies schreibe ich auf den Rath vieler guten Leute; du thue, was dir der Geist eingibt. Man sagt, es sei bei den Bischöfen zu Meissen und Merseburg eine beschlossene Sache, die Bulle zu vollstrecken; es geschehe der Wille des Herrn. Anderes gibt es bei uns nicht; du wirst täglich mit neuen Dingen überschüttet. Gehab dich wohl in Christo, unserem Herrn, Amen. Wittenberg, 1521, am Tage der heiligen Agnes, der Märtyrerin [21. Januar].

Martin Luther, Augustiner.

Konnte er wohl an seinen vertrauten Freund Spalatin, aber (bei seiner großen Bescheidenheit) nicht an den Cardinal schreiben.

5) Vgl. No. 65 dieses Anhangs.

6) nämlich gegen Luthers Schrift an den deutschen Adel, worauf Luther mit seiner Schrift „An den Bod zu Leipzig“ antwortete. Siehe St. Louiser Ausgabe, Bb. XVIII, Einleitung, S. 39 b f.

7) D. Henning Göde. — „Wolfgang“ ist D. Wolfgang Stehlin, der sich von der Reformation abwendete. — „Der Torgauer Doctor“ ist Matthäus Bestau, Professor der Rechte zu Wittenberg.

No. 59.

Wittenberg.

6. März 1521.

Luther an Spalatin.

Luther übersendet die letzten Bögen der Schrift „Grund und Ursach“ und den Anfang der Postille. Er gibt Nachricht über seine Arbeiten und über seine Widersacher.

Das Original ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Aurisaber, Bd. I, Bl. 310 b; bei De Wette, Bd. I, S. 567 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 98.

Dem gelehrten und frommen Manne, Herrn Georg Spalatin, Christi Jünger, seinem [Freunde] in dem HErrn.

Jesus.

1. Heil! Am ersten März ist die deutsche Schrift „Grund und Ursach“ fertig gestellt worden, mein lieber Spalatin, aber wann wird sie zu dir gelangen? heute zugleich auch der Anfang (praegustus) der Postille,¹⁾ wie du siehst; so langsam wird dir das Unseere zugestellt. Die Antwort gegen Emser²⁾ ist in Arbeit. Ich mache mich an den Lobgesang der Maria,³⁾ wie ich früher geschrieben habe. Ich habe die Bögen der deutschen Assertio [„Grund und Ursach“] stückweise geschickt, jetzt sende ich die übrigen. Es steht zu Löwen (wie mir gesagt wird) Latomus⁴⁾ als Feind wider mich auf, und die ganze Schaar der Sophisten. Ich höre, daß auch zwei Italiener⁵⁾ geschrieben haben, und Murner drei

1) Die lateinische Postille über die vier Advents-sonntage. Siehe Walch, St. Louiser Ausg., Bd. XI, Borrede, Col. VII.

2) Luthers „Antwort auf das überchristliche 2c. Buch des Boßs Emser“ 2c., St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 1270. Siehe die Einleitung ebendasselbst, S. 41 a.

3) „Auslegung des Magnificat“, St. Louiser Ausgabe, Bd. VII, 1372. Siehe die Anmerkung daselbst.

4) In der Schrift: *Articulorum doctrinae F. Martini Lutheri, per theologos Lovanienses damnatorum ratio ex sacris litteris etc.*, welcher Luther durch seine „Widerlegung der Begründung des Latomus“, St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 1056 begegnete. Siehe die Einleitung ebendasselbst, S. 35 f.

5) Der eine dieser „zwei Italiener“ ist Ambrosius Catharinus, dessen Schrift Luther am folgenden Tage durch Wenceslaus Vink erhielt, und bald darauf antwortete in seiner „Antwort auf das Buch des M. Ambrosius Catharinus“ 2c., St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 1434. Siehe auch die Einleitung ebendasselbst, S. 45 b ff. Der andere ist streitig. Burkhardt, S. 37, verweist auf Marci Bauriae *Defensio potestatis Apostolicae*, Ferrara 1521. Der Erlanger Briefwechsel sagt, daß, weil Luthern diese Schrift im März noch nicht bekannt sein konnte, des Aloisii Marliani *Mediolanensis* etc. in Mart. Lutherum oratio gemeint sei. Doch dieser, Episcopus Tudae (Tud in Spanien), war ein Spanier, nicht ein Italiener. Vielleicht ist Italos hier durch „Welsche“ zu übersetzen.

Luthers Werke. Bd. XV.

Bücher. Was ist das? Nicht einmal Hercules kann wider Zwei aufkommen! Aber für einen Elephanten sind diese Ungeheuer Mücken.

2. Den Bischof von Meissen verdrießt es, daß mir das Geld Schmiedbergs⁶⁾ und Fabians vermacht worden ist, da er neulich einen heimlichen Kundschafter gesandt hat und nachforschen lassen, ob mir Fabian wirklich zweitausend Goldgulden vermacht hätte. Der Bischof von Merseburg, von demüthiger Hoffahrt und heiligem Geize, fährt fort in dem Dienste, den er Gdte leistet, indem er Christum und sein Wort tödtet. Ich glaube, daß niemals von den Kanzeln so wüthend gegen irgend einen Menschen geschrieben worden ist, wie von den Minoriten und den Predigermönchen gegen mich geschrieben wird; es ist außerordentlich, wie ich mich darüber freue. Denn so geben sie sich selbst auch dem Volke kund und es werden die Gedanken ihrer Herzen offenbar, nachdem das Zeichen aufgerichtet ist, dem widersprochen wird. Sonst gibt es nichts Neues. Nun gehab dich wohl und bitte den HErrn für mich. Wittenberg, den 6. März 1521.

Martin Luther, Augustiner.

No. 60.

(Wittenberg.)

7. März 1521.

Luther an Wenceslaus Vink.

Luther will wider Ambrosius Catharinus schreiben. Er übersendet Bücher und allerlei Nachrichten.

Gedruckt bei Aurisaber, Bd. I, Bl. 312; bei De Wette, Bd. I, S. 569 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 104.

An Wenceslaus Vink, allgemeinen Vicar der Eremiten St. Augustins.

Jesus.

1. Lieber Gdtt, welch ein großer Mischmasch dieses ganz abgeschmackten Thomisten Catharinus!⁷⁾ Ich werde ihm mit Wenigem antworten, höchstens vier Bogen. Diese deutschen Bücher woldest du in meinem Namen dem Apotheker Stephan Hoff geben, und ihm, ich

6) D. Heinrich Schmiedberg, Kanzler des Bischofs Philipp von Raumburg und Freisingen, vermachte Luthern, ehe er am 5. November 1520 zu Eilenburg starb, hundert Gulden. Vergleiche No. 467 in diesem Bande. — „Fabian“ ist Fabian von Feilitzsch, hurfürstlicher Rath.

7) Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, Einleitung, S. 46.

bitte dich, Dank sagen für das an mich gesandte Geschenk. Ich hätte ihm geschrieben, aber da ich beschäftigt bin, habe ich kaum dieses schreiben können. Mit einem andern Boten habe ich dir den Pfalter geschickt; nun bedarfst du dieser deutschen Bücher nicht.

2. Die Postille über den Advent ist fertig, aber der Drucker hat sie nicht herausgeben wollen, da er fürchtet, es möge ihm der Gewinn zuvor weggenommen werden. Der Fürst hat aus Worms an mich geschrieben, damit ich erkenne, die Sache sei noch nicht in dem Nest der Papisten. Die in Leipzig angeschlagene Bulle ist mit Roth besudelt und zerrissen worden, ebenso zu Torgau; aber auch zu Döbeln ist dasselbe geschehen, mit der Unterschrift: „Das Nest ist hie, die Vögel sind ausgeflogen.“ Das Buch Emsers¹⁾ ist zu Magdeburg an den öffentlichen Pfahl angeschlagen worden, den man „Gack“²⁾ oder „den Pranger“ nennt, mit hie und da angehängten zwei Ruthen oder Besen, und der hinzugefügten Aufschrift: Dieser Ort ist eines solchen Buches würdig. Außerdem gibt es bei uns nichts Neues. Du bete für mich. Den 7. März 1521.

Martin Luther, Augustiner.

No. 61.

Wittenberg.

7. März 1521.

Luther an Spalatin.

Empfehlung eines jungen Geistlichen und Neuigkeiten.

Das Original ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 313; bei De Wette, Bd. I, S. 570 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 106.

Dem Herrn Georg Spalatin, dem frommen und gelehrten Manne, seinem allertheuersten [Freunde] in Christo.

Jesus.

1. Heil! Dieser junge Mann, Michael Creuzen, der gutgeartet ist, mein lieber Spalatin, hat

1) Siehe St. Louiser Ausgabe, Einleitung, S. 39 ff.

2) Bei Aurifaber und De Wette falsch: „Gack“. Statt dessen hat der Erlanger Briefwechsel „Raack“ gesetzt, wir aber nach St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, 998: „Gack“. Siehe die Anmerkung daselbst. Gack oder Raack ist aber nicht, wie Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 670 annimmt, der „Galgen“, sondern der Raack, Schandpfahl, Pranger. — Der Bearbeiter dieses hat aus dem Munde alter Leute gehört, daß der „Raack“ in Rostock auf dem neuen Markte neben der sogenannten Wasserkunst war, während der Galgen sich außerhalb der Stadt befand, bei der Reeperbahn.

sowohl deiner als auch meiner Hilfe gebrauchen wollen bei unserm allergnädigsten Fürsten, um eine gewisse Priesterstelle zu erbitten, dem ich diesen Dienst weder habe abschlagen sollen noch wollen. Du wirst daher fein dafür sorgen, daß er wegen deiner und meiner (wenn ich etwas bin) befördert werde. Denn daß du am Hofe etwas bist und giltst, glaubt man mit Recht.

2. Uebrigens gibt es bei uns nichts Neues, außer daß die Bulle von Tag zu Tage verächtlicher wird. Denn was ihr zu Leipzig widerfahren sei, habe ich dir zuvor geschrieben.³⁾ Man sagt, daß sie auch in Torgau angeschlagen worden sei, aber heimlicher Weise, und sie ist alsbald zerrissen worden. Da sie in Döbeln angeschlagen ist, ist sie alsbald mit Roth beworfen und zerrissen worden, und diese Worte dazu geschrieben: „Das Nest ist hie, die Vögel sind ausgeflogen.“

3. Der Herzog zu Sachsen, Heinrich, in Freiberg, verabscheut sie sammt den Seinen gar stark. Ich habe einen Brief an ihn gerichtet, denn von dort wurde mir geschrieben, daß er dies wünsche. Auch der König von Dänemark verfolgt die Papisten, und hat seiner Universität den Befehl gegeben, daß sie das Meine nicht verdammen sollten. So hat der berichtet, den wir dorthin gesandt haben, D. Martin.⁴⁾ Er ist zurückgekehrt, um promovirt zu werden, wird aber dorthin zurückkehren.

4. Was dem Buche Emsers zu Magdeburg widerfahren ist, habe ich zuvor geschrieben.⁵⁾ Endlich ist aus Nürnberg Ambrosius Catharinus gekommen; lieber Gott! was für ein abgeschmackter und alberner Thomist, so daß er uns bisweilen durch Lachen, bisweilen durch Ekel fast tödtet. Ich werde ihm kurz antworten und der italienischen Bestie die Galle erregen.

5. Zwei Grafen von Stolberg sind des Studiums halber zu uns gekommen. Du gehab

3) Hierin wird sich Luther irren. Er hatte dies an andere, aber nicht an Spalatin geschrieben. Daß hier ein Brief fehle, ist unwahrscheinlich.

4) Dies ist Martin Reinhard, welcher im Winter 1520 auf Ansuchen des Königs Christian II. nach Dänemark gesandt wurde; er blieb aber nur kurze Zeit dort. Später wurde er Prediger in Jena, wo er mit Carlstadt gemeinsame Sache machte und die Acta Jenensia schrieb (No. 680 in diesem Bande). Vergleiche auch No. 681 in diesem Bande und No. 117 dieses Anhangs. — Ob „D.“ durch Doctor oder Dominus aufzulösen sei, wissen wir nicht.

5) In dem Briefe Walch, alte Ausgabe, Bd. XXI, 747; De Wette, Bd. I, S. 560.

dich wohl und bete für mich. Lucas hat mich aufgefordert, diese Bilder mit Unterschriften zu versehen und an dich zu schicken;¹⁾ du wirst sie besorgen. Jetzt wird auch die Gegenüberstellung Christi und des Pabsts in Bildern [das Passional] zugerichtet; ein gutes Buch für die Laien. Wittenberg, 1521. Den 7. März.

Martin Luther, Augustiner.

No. 62.

Wittenberg.

10. Juli 1520.

Luther an Spalatin.

Von der Gehaltszulage für Melancthon, der Bulle aus Rom, dem Eccius dedolatus; von Peter Aperbach als zu gewinnendem Doctor für Plinius, von D. Wid. Luther sendet den Brief des Silvester von Schaumburg (Schauenberg), No. 489 in diesem Bande, von dessen Inhalt der Churfürst in seinem Schreiben an den Cardinal St. Georgii Gebrauch machen könnte. Nachschrift: Angabe etlicher Dinge, die der Churfürst auch noch beifügen könne.

Das Original dieses Briefes ist im anhaltischen Gesamt-Archiv; das Original der Nachschrift im Cod. Gothan. A. 122, fol. 16 mit der Aufschrift von alter Hand: Haec schedula pertinet ad epistolam (de supplicatione pro Philippo), quae data est 10. Julii 1520. Gedruckt ist der Brief bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 272 b; bei De Wette, Bd. I, S. 465 und der Brief nebst der Nachschrift im Erlanger Briefwechsel, Bd. II, S. 432. Die Nachschrift ist bei Buddeus, p. 17, an den Brief angehängt, der sich (auch mit dieser Nachschrift) bei De Wette, Bd. I, S. 463 findet, bei Walch, alte Ausgabe, Bd. XXI, 767; bei Buddeus und Walch mit der falschen Jahreszahl 1522. Wir haben die Nachschrift aus Walch, Bd. XXI, 768 hier transkribiert.

Dem gelehrten und gottseligen Manne, Herrn Magister Georg Spalatin, fürstlichem Hofprediger, seinem Oberen in dem Herrn.

Jesus.

1. Heil! Von der Fürbitte, die für Philippus zu thun ist, hat er selbst an dich geschrieben,²⁾ lieber Georg, darüber habe ich weiter nichts zu sagen. Uebrigens wünsche ich fast, daß jene berückigte Bulle von Rom komme, die wider meine Lehre wüthet. Ich hoffe, daß ich „den gehobelten Eck“ (Eccium dedolatum),³⁾ der in Erfurt gedruckt worden ist, heute erhalten werde. Was Lang über Peter Aperbach schreibt, siehst du.

1) Daß diese vorübergehenden Worte nicht auf das „Passional Christi und Antichristi“ zu beziehen seien, darüber siehe das Wortwort zu dieser Schrift in der St. Louiser Ausgabe, Bd. XIV, 191 f.

2) Der Brief Melancthons ist im Corp. Ref. I, 262 (vom Juli, nicht September).

3) Diese Satyre ist von Pirtheimer in Nürnberg.

Du selbst kennst den Menschen von seiner Kindheit an, wie große Gaben er habe. Vielleicht bietet uns Gott diese Gelegenheit, von der ich nicht wollte, daß man sie von der Hand wiese, und ich glaube, daß nicht leicht ein anderer zu finden ist, der ebenso passend ist für [die Lektion über] den Plinius. Von dem [römischen] Hofmann Doctor Wid⁴⁾ (Viccio) war keine Gefahr da; auch werde ich nicht einen jeglichen zulassen.

2. Ich schicke den Brief des fränkischen Ritters Silvester Schauenberg, und wenn es nicht beschwerlich wäre, möchte ich wohl, daß dies in dem Briefe des Fürsten an den Cardinal St. Georgii⁵⁾ mit angezeigt würde, damit sie wüßten, daß sie, wenn sie mich auch mit ihren Bannflüchen aus Wittenberg vertrieben, nichts ausrichten würden, als daß sie die Sache aus einer übeln zu einer ärgeren machen würden, da ja jetzt nicht bloß in Böhmen, sondern auch mitten in Deutschland Leute sind, welche den Vertriebenen wider ihren Willen gegen alle ihre Blicke schützen können und wollen. Da ist Gefahr, ich möchte, sicher durch diese Beischüzer, grimmiger gegen die Romanisten wüthen, als wenn ich unter des Fürsten Herrschaft im öffentlichen Lehramte stritte. Das wird ohne Zweifel geschehen, wenn Gott nicht mehrt. Auf den Fürsten aber Rücksicht zu nehmen, wie ich bisher in vielen Dingen Rücksicht genommen habe, auch wenn ich gereizt worden war, wird alsdann sicherlich nicht vonnöthen sein.

3. Daher sollen sie wissen, daß das, was ich ihnen noch nicht zugefügt habe, nicht meiner Bescheidenheit, noch ihrer Tyrannei oder Verdiensten, sondern dem Namen und Ansehen des Fürsten, sodann auch der gemeinen Sache der Studirenden in Wittenberg zu danken sei. Von mir wenigstens, nachdem mir das Spiel angefangen worden ist (jacta mihi alea), wird das römische Wüthen und die römische Gunst für verächtlich gehalten; ich will mit ihnen nicht versöhnt werden noch in Ewigkeit mit ihnen

4) Johann von Wyck aus Münster war Sachwalter Reuchlins in Rom gewesen, von wo er jetzt zurückkehrte. 1528 wurde er Synbicus in Bremen. Nach Einführung der Reformation in Münster kehrte er dahin zurück, verließ die Stadt aber wieder, als die Wiedertäufer zur Herrschaft kamen. Auf dem Rückwege nach Bremen wurde er von den Bischöflichen gefangen und heimlich im Kerker enthauptet.

5) Raphael Petrucci, der jedoch in den Cardinalberzechnissen als tituli S. Susannae aufgeführt wird. — Der Brief des Churfürsten an den Cardinal ist in diesem Bande No. 155.

Gemeinschaft haben. Sie mögen das Meine verdammen und verbrennen; ich werde dagegen, wenn ich nur irgend Feuer haben kann, das ganze päpstliche Recht verdammen und öffentlich verbrennen, das heißt, den ganzen Pöhl von Kezereien, und es wird die Beobachtung der bisher vergeblich erwiesenen Demuth ein Ende haben, mit der sich (das ist mein Wille) die Feinde des Evangelii nicht länger aufblasen sollen.

4. Je mehr ich den Brief des Cardinals St. Georgii bedenke, desto mehr verachte ich diejenigen, welche ich durch lauter Feigheit und ein überaus böses Gewissen so in Verzückungen sehe, als ob sie beim letzten Athemzuge noch große Wildheit erheucheln wollten. Mit Gewalt suchen sie ihre Unwissenheit zu schüzen, aber fürchten, es möge nicht, wie gestern und vorgestern, glücklich hinausgehen. Der Herr aber, der da weiß, daß ich ein ganz abscheulicher Sünder bin, wird seine Sache entweder durch mich oder durch einen andern hinausführen; daran zweifle ich nicht. Gehab dich wohl. Wittenberg, den 10. Juli 1520.

Martin Luther, Augustiner.

[Eingelegter Zettel.]

Es möchte der Fürst auch dies hinzufügen: die Lutherische Lehre sei so weit ausgebreitet und eingewurzelt in Deutschland und weiter hinaus, daß wenn die Römischen sie nicht mit gutem Grund und mit der Schrift überwinden, so würden sie mit Gewalt und Kirchenstrafen, wie man fürchte, nichts Anderes ausrichten, als daß Deutschland zweimal ein Böhmen werde. Denn es sind, wie sie selbst wissen, bei den Deutschen hitzige Köpfe, die zu reizen, wenn sie nicht durch Schrift und Vernunft gefangen sind, selbst für viele Päpste nicht sicher ist, zumal zu dieser Zeit, wo in Deutschland die Wissenschaften und Sprachen herrschen, und die Laien anfangen, klug zu werden. Daher komme er, wie es einem christlichen Fürsten geziemt, zuvor, und warne, daß sie nicht etwas frevelhafter Weise vornehmen möchten im Vertrauen auf irgendwelche Macht, wenn sie nicht zuvor offenbaren Grund angegeben hätten, damit sie nicht einen nicht zu bewältigenden Aufruhr wider sich selbst erregten. Ich möchte glauben, daß dies jene jurechtstammten Romanisten sehr erschüttern würde. Doch dein Urtheil soll gelten in diesen und in allen Dingen.

No. 63.

(Wittenberg.)

13. Mai 1520.

Luther an Spalatin.

Luther läßt dem Alvelb durch seinen Famulus Johann Lonicerus auf sein Buch antworten, und hat ihm dazu den Entwurf geliefert. Von der Fürbitte für den kranken Churfürsten; von Miltitz, Cranach und einem Boten Silvester von Schaumburgs.

Das Original ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 265 b; bei De Wette, Bd. I, S. 447 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. II, S. 401.

Dem gelehrten und gottseligen Manne, Herrn Georg Spalatin, Hofprediger des Churfürsten zu Sachsen, seinem theuersten [Freunde] in dem Herrn.

Jesus.

1. Heil! Ich freue mich sehr, daß ich die Last, wider Alvelb zu schreiben, durch meinen Bruder habe ausrichten lassen.¹⁾ Der Mensch hat meine Geisteskräfte auch in ganz unvergleichlicher Weise überwunden, so daß ich nicht vermocht hätte, seiner Unwissenheit etwas Gebührendes entgegenzusetzen. Ich habe weder ein Buch gesehen, noch davon gehört, noch gelesen, welches in allen Silben so abgeschmact, oder thöricht gewesen wäre, kurz, es fehlt mir an Namen, mit denen ich es beschreiben könnte. Heute habe ich die Aufzeichnungen vollendet, die ich dem Bruder gegeben habe, damit er es in eine Gestalt bringe, und in kurzem wird es fertig werden. Desgleichen wird auch der „Sermon von [guten] Werken“,²⁾ wie ich hoffe, in kurzem beendet werden.

2. Für den Fürsten wird gebetet werden, nur beginne nicht, auf unsere Gebete zu vertrauen, sondern auf Gottes Güte, der den Betenden die Verheißung gibt, und ich hoffe, der Herr wird ihn uns, ja sich, in diesen Sachen erhalten.

Um Miltitz, um den zu Meißen³⁾ und andere kummere ich mich nicht. Ich wollte, daß alle Tyrannen Roms sich unsicher fühlten, damit sie

1) Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, Einleitung, S. 31 b f. — Gemeint ist Luthers Ordensbruder Johann Lonicus.

2) Balch, St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 1298.

3) Unter Misnensem ist der Bischof zu Meißen zu verstehen, nicht Miltitz. Es muß, wie der Erlanger Briefwechsel gethan hat, ein Komma nach Miltitium gesetzt werden. Kurz vor dieser Zeit war Luther mit dem Bischof von Meißen in Streit. Siehe St. Louiser Ausg., Bd. XIX, 462 und ebendasselbe die Einleitung, S. 11.

endlich erkennen lernten, daß sie Menschen seien, die einen Gott haben.

Ich weiß, daß Lucas das Tuch habe, aber er weiß nicht, für wen es sein solle, und ich habe es nicht gefordert. Ich habe auch die gewässer-ten Kleider (undulatas)¹⁾ gesehen, aber auch von diesen weiß er nicht, für wen sie sein sollen, sie sind auch nicht abgefordert worden, damit nicht etwa ein Irrthum entstände, wenn auch für andere solche gekauft wären. Vielleicht ist heute alles zu euch gekommen.

3. Ich habe vor zwei Tagen einen Boten von Silvester von Schauenberg, dem fränkischen Edelmann, gehabt, dessen Sohnlein²⁾ er hier auch dem Philippus empfohlen hat, und er verheißt sicheren Schutz,³⁾ wenn der Fürst auf irgendwelche Weise meinethalben in Gefahr stände. Wie ich dies nicht verachte, so will ich mich doch nur auf Christus als meinen Beschützer verlassen, der ihm vielleicht auch diesen Geist gegeben hat. Gehab dich wohl in dem Herrn. Am Sonntage Vocem Jucunditatis [13. Mai] 1520.

Martin Luther, Augustiner.

No. 64.

Wittenberg.

20. Juli 1520.

Luther an Wenceslaus Link.

Luther sendet ihm neue Schriften. Von Alvel; von dem Studentenaufruhr; von dem Briefe Schaumburgs und von der Schrift an den christlichen Adel.

Gedruckt bei Aurifaber, Bb. I, Bl. 275 b; bei De Wette, Bb. I, S. 470 und im Erlanger Briefwechsel, Bb. II, S. 444.

Dem ehrwürdigen Manne Wenceslaus Link, der heiligen Theologie Magister⁴⁾ zu Nürnberg, Eremiten, evangelischem Prediger, seinem [Freunde] in dem Herrn.

1) Nach Du Cange ist undulata ein grob hären Kleid, Ramlott-Kleid.

2) Inscriptur im Album, p. 93 als Ambrosius de Schauberg Herbipo: dioc. 10. Maii 1520. Der Name wird sonst „Schaumburg“ oder „Schaumburg“ geschrieben.

3) Hier ist mündliche Botschaft; erst am 11. Juni schrieb Schaumburg den Brief No. 489 in diesem Bande an Luther.

4) Bei Aurifaber: „D. T. Magistro“ etc., darnach unsere Uebersetzung, indem wir D. durch Divae aufgelöst haben. Der Erlanger Briefwechsel bietet: „D. Theol., Magistro [Doctor der Theologie, Magister], was wir um deswillen nicht angenommen haben, weil es nicht bräuchlich ist, nach dem Doctorstitel noch der Magisterwürde zu gedenken. — Auch dessen sind wir uns bewußt, daß es gewöhnlich nicht D[ivae], Theologiae heißt, sondern S[acrae] oder S[acrosanctae] Theologiae.

Jesus.

1. Heil! Ich schide dir wiederum meine Kleinigkeiten, ein Vergerniß für die Feuchler. Ich glaube, daß der „gehobelte Eck“ zu dir gelangt ist. Der Leipziger Waldefel⁵⁾ soll von neuem wider mich haben; aber wir werden sehen. Es ist neulich bei uns fast eine Spaltung gewesen und ein Aufruhr entstanden, aber der Satan ist durch Christi Hülfe rasch zertreten worden.

2. Es hat Silvester von Schauenberg, ein fränkischer Edelmann, einen Brief an mich gesandt, in welchem er mich bittet, ich sollte nicht nach Böhmen oder anderswohin flüchten, sondern zu ihm, wenn die römischen Bannflüche in Kraft treten sollten. Er hat mir trefflichen Schutz von hundert fränkischen Rittern versprochen. So ist denn endlich auch bei den Deutschen das römische Wüthen verachtet. Ebendaselbe hat Franz Sickingen gethan.

3. Von Rom aus ist an den Fürsten wider mich geschrieben worden,⁶⁾ aber vergeblich. Daselbe ist von dem Hofe eines Großen in Deutschland geschehen. Es wird unser deutsches Büchlein wider den Papst über die Nothwendigkeit der Reformation der Kirche, das an den gesammten Adel Deutschlands gerichtet ist, herausgegeben, welches Rom aufs höchste beleidigen wird, da ihre gottlosen Künsthgriffe und Gewaltthatigkeiten an die Oeffentlichkeit gezogen werden. Gehab dich wohl und bete für mich. Wittenberg, am Tage vor Pragebis [20. Juli] 1520.

Bruder Martin Luther.

No. 65.

Wittenberg.

16. Januar 1521.

Luther an Spalatin in Worms.⁷⁾

Luther übersendet an Spalatin einen Brief und einige Werke Hutten's und seine assertio, deren Festigkeit er entschuldigt. Mit Hutten's kriegerischen Plänen ist er unzufrieden. Er liebt es nicht gern, daß der Kaiser die Einladung nach Worms zurückgenommen hat. Von einer Unterredung mit dem Markgrafen von Brandenburg, dem Druck der Postille etc.

Das Original ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Aurifaber, Bb. I, Bl. 332 b; bei De Wette, Bb. I, S. 543 und im Erlanger Briefwechsel, Bb. III, S. 73.

5) Alvel.

6) Vergleiche No. 440 in diesem Bande.

7) Der Churfürst war am 5. Januar (und Spalatin mit ihm) in Worms eingetroffen. Köstlin, „Martin Luther“ (3), Bb. I, S. 419.

Seinem in dem Herrn Allerliebsten Georg Spalatin, fürstlich sächsischem Hofprediger, dem frommen Manne.

1. Heil! Ich schicke den an mich gesandten Brief Hutten's¹⁾ mit der Bulle und anderen Werken desselben, mein lieber Spalatin, und alles, was du siehst, auch die Briefe Bucers, von denen Einer mir beschädigt überliefert worden ist, wie du vor Augen hast, vielleicht durch das Zerreiben der Boten. Meine lateinische assertio,²⁾ die zuvor in einigen Bogen zu dir gesandt ist, kommt jetzt ganz mit der Ergänzung. Verurtheile sie nicht als heftig; die deutsche wird klarer und einfacher sein. Es war nothwendig, den lateinischen Mägen etwas Gesalzenes mit einzustreuen. Eusebius ist wider mich aufgestanden; der Herr sei mein Rathgeber.

2. Womit Hutten umgehe, siehst du. Ich möchte nicht, daß mit Gewalt und Blutvergießen für das Evangelium gestritten werde; so habe ich an den Menschen geschrieben.³⁾ Durch das Wort ist die Welt überwunden, ist die Kirche erhalten worden, sie wird auch durch das Wort wiederhergestellt werden; aber auch der Antichrist, wie er ohne Hand angefangen hat, so wird er ohne Hand durch das Wort vernichtet werden. Ich schicke auch meinen Brief an den Fürsten.⁴⁾ Mit Betrübnis habe ich den letzten Brief Carls gelesen, in welchem er sein früheres Vornehmen widerruft. Ich bitte dich, was kann da für Hoffnung sein, da sie so gekümmert sind und schreiben? Es geschehe der Wille des Herrn.

3. Ich bin heute vor dem Markgrafen von Brandenburg und seinen fürstlichen Genossen⁵⁾ gewesen. Ich bin berufen worden und man hat mit mir sich unterredet, denn sie wollten den Menschen sehen.

1) Der Brief ist vom 9. December 1520. — Die „Bulle“ ist die Schrift: *Dialogi Huttenici novi, perquam festivi. Bulla vel Bullicida*. Unter den andern Schriften war: *In incendium Lutherianum exclamatio Ulrichi Hutteni Equitis. Anno Domini MDXXI*.

2) „Grund und Ursach“ 2c. No. 448 in diesem Bande ist diese deutsche Schrift.

3) Dieser Brief kam nicht in Hutten's Hände; er ist verloren gegangen, wie sich aus Luthers Brief an Spalatin vom 17. Februar ergibt. (Walch, alte Ausg., Bd. XXI, 747; De Wette, Bd. I, S. 560.)

4) No. 575 in diesem Bande. Dieser Brief ist erst vom 25. Januar datirt. Luther hatte wohl schon am 16. die Absicht zu schreiben und hoffte, diesen Brief mit dem vorliegenden an Spalatin senden zu können.

5) unter ihnen, wie Spalatin berichtet, sonderlich Herzog Albrecht von Mecklenburg.

Die hundert Goldgulden, die mir vermacht worden sind,⁶⁾ habe ich von Taubenheim empfangen, aber auch Scharf hat mir fünfzig gegeben, so daß ich zu fürchten anfangen, Gott möge mich hier belohnen, aber ich habe Einsprache gethan, ich wolle von ihm nicht in solcher Weise überfüllt werden, oder ich werde es alsbald weggeben und verthun. Denn was habe ich mit so viel Gelde zu schaffen? Dem Vater Prior⁷⁾ habe ich die Hälfte gegeben, und den Menschen fröhlich gemacht.

4. Der jüngere Fürst⁸⁾ hat zum zweitenmal gar gnädig an mich geschrieben, indem er mir die Antwort seines Oheims, unseres Churfürsten, über meine Sache anzeigt.

Die Auslegungen der Episteln und Evangelien sind in den Druck gegeben. Ich werde anordnen, daß sie unter dem Namen des Fürsten⁹⁾ ausgehen, wenn du nicht anders rathen solltest. Denn drei Bogen sind gedruckt, der erste ist noch aufgeschoben.

5. Doctor Henning, der Probst, liegt schwer danieder; man zweifelt an der Möglichkeit seines Wiederaufkommens; desgleichen Tilo Dene¹⁰⁾ ist leidend; der Herr stehe ihnen bei. Sonst gibt es nichts Außergewöhnliches. Gehab dich wohl. Wittenberg, am Tage des heiligen Pabsts Marcellus, des Märtyrers, [16. Januar] 1521.

Martin Luther, Augustiner.

No. 66.

Wittenberg.

14. Januar 1521.

Luther an Wenceslaus Rink.

Luther lehnt die Aufforderung ab, er möge in einer Schrift erklären, daß er nichts gegen die weltliche Macht geschrieben habe, da dies unnöthig sei. Verschiedene Nachrichten.

Gedruckt bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 299 b; bei De Wette, Bd. I, S. 545 (mit dem falschen Datum: 21. Januar) und im Erlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 72.

6) Das Legat des D. Heinrich Schmiedberg.

7) Selt.

8) Herzog Johann Friedrich von Sachsen. Der Brief ist vom 20. Dec. 1520.

9) Am 3. März 1521 widmete Luther die lateinische Postille dem Churfürsten. Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XI, Vorrede, Col. VII f.

10) Tilo Dene, geboren 1465, Bürgermeister in Wittenberg seit 1501, starb erst am 29. November 1545.

Jesus.

1. Heil! Deinen Brief aus Merseburg, ehrwürdiger Vater, habe ich erhalten. Wie hätte ich aber schreiben können, da ich nicht wußte, wohin dich der Geist Gottes entführte? Darüber aber, daß du geschrieben hast, ich möchte in einem herausgegebenen Büchlein bezeugen, daß ich nichts wider die weltliche Herrschaft geschrieben habe, habe ich mich sehr gewundert, da ja alle meine Schriften das Gegentheil ausweisen. Aber wer kann Aller Mäuler stopfen, da sehr viele meine Sachen nicht lesen wollen, allein aus der Ursache, weil sie gehört haben, das Meine könne nicht gelesen, und getadelt, oder nicht geglaubt werden. Was soll ich hier mit den unverschämten Leuten thun?

2. Ich war vom Kaiser berufen, und nun ist diese Berufung widerrufen worden. Emsers schreibt wider mich; ich werde jener Bestie begegnen. Denn er handelt auf Befehl seines wüthenden Herzogs Georg. Ueber Tetschius¹⁾ haben wir Böses gehört. Bei uns ist alles, wie es gewesen ist. Ich habe meine hundert Gulden erhalten, und habe den Prior erfreut mit dem Gelde und noch mehr in dem Herrn.

3. Du gehab dich wohl und bete für das Wort, da du siehst, daß die Sache in dem wildesten Aufruhr bunt durcheinandergeht; vielleicht ist dies die Sündflut von der vorhergesagt ist, daß sie im Jahre 24 geschehen werde.²⁾ Wittenberg. Es grüßt dich Philippus. Am Tage des Felix [14. Januar] 1521. Dein Martin Luther.

No. 67.

Wittenberg.

6. März 1521.

Luther an Johann Lang.

Luther übersendet Schriften; meldet, daß er Emsers antworte. Von seinen neuen Widersachern, seiner Ueberhäufung mit Arbeit. Von der Bulle des Papstes und dem feindseligen Verhalten der Bischöfe zu Meissen und Merseburg. Nachschrift: Von den Bemühungen Aleanders zu Worms.

Handschriftlich im Cod. Gothan. A. 399, fol. 132 b. Gedruckt bei Kurisaber, Bd. I, Bl. 311; bei De Wette, Bd. I, S. 568 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 100.

1) Vergleiche No. 20, § 5 dieses Anhangs.

2) Im Jahre 1520 war eine derartige Schrift erschienen: „Eyn warnung des Sündflus oder erschrockenliche wassers des xxiiij. iars auß natürlicher art des hymels zu besorgen“ 2c., sechs Blätter in Quart. Vergleiche St. Louijer Ausgabe, Bd. XI, 59, § 33, wo statt des in der Anmerkung Gesagten in den ältesten Ausgaben sich findet: „die jetzt eintreten wird über zwei Jahr“.

Seinem Johann Lang, dem Theologen, Erfurter Eremiten, seinem in dem Herrn überaus theuren [Freunde].

Jesus.

1. Heil! Wiewohl ich sehr beschäftigt bin, mein lieber Vater, schreibe ich dies, allein um deinen Klagen zuvorzukommen, daß ich nichts an dich schreibe, während mich durchaus kein anderer Grund dazu dringt. Zugleich sende ich meine Kleinigkeiten. Wider Emsers habe ich eine Antwort unter Händen.

2. Murner hat drei Bücher gegen mich ausgeschüttet. Man sagt, daß auch zwei Italiener wider mich geschrieben haben, von denen ich bisher nichts gesehen habe. Aber auch die Löwener haben etwas unter der Presse, was mich angreifen soll. Von so viel Schlangen (hydris) werde ich, ein Einziger, angegriffen, und ich werde genöthigt, das Sprichwort umzustossen, daß nicht einmal ein Hercules gegen Zwei aufkommen kann, während ich gegen Zehn stehen muß. Die zweimalige Predigt³⁾ erfordert Einen Mann, der Psalter drei, die Psalme nicht weniger, und außer diesem sind so viele Feinde da, um der Nebenarbeiten zu geschweigen und der Briefe an die Freunde, sodann auch der Unterredungen und Dienste gegen Brüder. Denn ich bin von den Gesetzen des Ordens und des Papsts entbunden, und kraft der Bulle excommunicirt, worüber ich mich freue und es annehme, nur daß ich das Kleid und den Ort nicht aufgebe.

3. Den Erotus und Jonas grüße mir ja aufs freundlichste, und ihr möget Sorge tragen, daß ihr für das Amt des Wortes tapfer betet. Denn der Satan schlachtet durch diese ganz satanische Bulle viele tausend Seelen hin. Der Bischof zu Meissen hat Wagenladungen voll unserer Bücher zusammengebracht und verbrannt, desgleichen das heilige Männlein (sancticulus), der Bischof zu Merseburg, der die allerhoffähigste und gezigigste Demuth besitzt. Gehab dich wohl in Christo. Wittenberg. Philippus grüßt euch. Am sechsten März 1521.

Martin Luther.

Aleander, der apostolische Runtius, ist mit allen Kräften darauf aus, daß ich in die kaiserliche Acht erklärt werde, aber noch hat er nichts ausgerichtet.

3) Luther predigte damals zweimal täglich; einmal über das erste Buch Moses, das andere Mal über die Evangelien.

No. 68.

Wartburg.

14. Mai 1521.

Luther an Spalatin.

Luther meldet die Gerüchte über seine Gefangennahme. Von etlichen Vorgängen in Erfurt und Gotha. Seine freundliche Aufnahme in Hersfeld und Eisenach. Seine gegenwärtige Beschäftigung. Die Umstände seiner Gefangennahme.

Handschriftlich im Cod. Jen. a, f. 269 und im Cod. Goth. 187. 4., welche aber, nach De Wette, meistens verworfene Varianten haben. Gedruckt bei Jurifaber, Bd. I, Bl. 326 b; bei De Wette, Bd. II, S. 5 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 152.

Seinem Allertheuersten in Christo, Georg Spalatin, dem überaus treuen Diener Christi in Altenburg.

Jesus.

1. Heil! Deinen Brief, den Gerbels¹⁾ und den des Sapidus habe ich am Sonntag Graudi [12. Mai] empfangen, mein lieber Spalatin, und daß ich noch nicht an dich geschrieben habe, ist mit gutem Bedacht geschehen, damit nicht das neue Gerücht meiner Gefangenschaft jemandem Anlaß gäbe, meine Briefe aufzufangen. Hier werden mancherlei Dinge über mich erzählt, doch die Meinung gewinnt die Oberhand, daß ich von Freunden gefangenengenommen worden sei, die aus Franken²⁾ geschickt worden wären. Morgen geht die Zeit des vom Kaiser gegebenen Geleits zu Ende. Daß du schreibst, sie würden mit dem so strengen Edict auch wüthen, um die Gewissen zu erforschen, thut mir leid; nicht meinethalben, sondern weil sie sich selbst unbedächtig Uebel auf ihr Haupt laden und fortfahren, sich mit so großem Haße zu belasten. O, wie großen Haß wird diese schamlose Gewaltthätigkeit erregen! Doch laß es gehen; die Zeit ihrer Heimsuchung steht vielleicht bevor.

2. Ich habe noch nichts von Wittenberg oder anderswoher von den Unsern erhalten. Die Jugend zu Erfurt hatte bei Nacht etliche Häuser der Priester beschädigt (zu der Zeit, da wir nach

Eisenach kamen),³⁾ unwillig darüber, daß der Dechant des Severistiftes⁴⁾ (Severianus), ein großer Papist, den Magister Draco, einen wohlgefinnten Mann, am Chorhemde ergriffen und öffentlich aus dem Chor herausgezogen hat, indem er vorgab, er sei in den Bann gethan, weil er mir mit anderen, da ich zu Erfurt einzog, entgegengegangen wäre. Unterdessen fürchtet man Größeres; der Rath sieht durch die Finger, die Priester dort haben ein schlechtes Gerücht, und man sagt, daß die jungen Handwerker mit der studirenden Jugend sich verbünden. Es liegt nahe, daß sie vielleicht das prophetische Sprichwort wahr machen wollen, das da sagt: Erfurt ein Prag.⁵⁾

3. Gestern ist mir erzählt worden, es sei zu Gotha einem gewissen Priester übel ergangen, weil sie ich weiß nicht was für Güter gekauft hätten, um die Einkünfte der Kirche zu vermehren, und sich unter dem Vorwande der geistlichen (ecclesiastica) Freiheit geweigert, die (sogenannten) Lasten und Abgaben zu bezahlen. Wir sehen, daß das Volk (wie auch Erasmus in seiner *βουλή* [bule] schreibt) das Joch des Papstes und der Papisten nicht länger tragen könne noch wolle. Und dennoch hören wir nicht auf, dasselbe zu bedrängen und zu beschweren, obgleich wir, da das Licht alles an den Tag bringt, bereits den Namen und die [gute] Meinung verloren haben, und jener Schein der Gottseligkeit nicht mehr gelten noch herrschen kann, wie er bisher geherrscht hat. Bisher haben wir den Haß⁶⁾ durch Gewalt vermehrt, und mit Gewalt unterdrückt; aber ob er fernerhin unterdrückt werden könne, werden wir erfahren.

4. Ich sitze hier den ganzen Tag müßig und schweren Kopfes; ich lese die griechische und hebräische Bibel. Ich werde einen deutschen Sermon schreiben von der Freiheit der Ohrenbeichte.⁷⁾ Auch den Psalter und die Postillen

3) am 9. April.

4) Jakob Doleatoris, eigentlich Schröder, aus Simbeck.

5) Die Universität Erfurt hatte bald nach ihrer Stiftung, besonders durch Zugang deutscher Lehrer und Studenten aus Prag, einen solchen Aufschwung genommen, daß man sie mit Prag verglich. Hier meint Luther: wie die Universität zu Prag durch Unruhen in Verfall gekommen war, so möchte es auch Erfurt widerfahren.

6) Statt omnia haben die beiden Handschriften odia, was wir angenommen haben.

7) Die Schrift „Von der Beichte, ob die der Papst Macht habe zu gebieten“. St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 814. — Der „Psalter“ sind die „Arbeiten über die ersten 22 Psal-

1) Nicolaus Gerbel, D. juris in Straßburg. — Johann Sapidus (Witz) aus Schlettstadt, Rector der Schule daselbst. Er ging später nach Straßburg.

2) Dabei wird man an die fränkischen Edelleute gedacht haben, die Luther günstig waren. Ein anderes, weit verbreitetes Gerücht ließ ihn durch den Grafen Wilhelm von Henneberg gefangenengenommen sein, der ein Gegner Luthers war wegen dessen Angriffs auf die Wallfahrt nach Grimmenthal.

werde ich fortsetzen, sobald ich das aus Wittenberg erhalten werde, was ich vonnöthen habe; darunter erwarte ich auch das angefangene Magnificat.

5. Du kannst nicht glauben, mit welcher Freundschaft uns der Abt zu Hersfeld¹⁾ aufgenommen hat. Den Kanzler und den Schöffer schickte er uns eine starke Meile entgegen; dann empfing er uns selbst bei seinem Schlosse mit vielen Reitern und begleitete uns in die Stadt. Der Rath empfing uns innerhalb der Thore. In seinem Kloster speiste er uns herrlich und brachte mich in seinem Schlafzimmer unter. Sie zwangen mich, früh um die fünfte Stunde²⁾ eine Predigt zu halten, indem ich vergeblich geltend machte, er möchte vielleicht seine Hoheitsrechte (regalia) verlieren, wenn die Kaiserlichen anfangen, diesen Vorgang als einen Bruch des verliehenen Geleits auszulegen, da sie mir verboten, ich solle auf dem Wege nicht predigen. Doch sagte ich, ich hätte nicht eingewilligt, daß das Wort Gottes gebunden sein solle, was auch wahr ist.

6. Ich habe auch zu Eisenach gepredigt,³⁾ aber indem der furchtsame Pfarrer in Gegenwart von Notar und Zeugen vor mir protestirte, doch sich wegen dieser Nothwendigkeit demüthig entschuldigte mit der Furcht vor seinen Tyrannen. So wirst du vielleicht zu Worms zu hören bekommen, daß ich hiedurch das Geleit gebrochen habe, aber es ist nicht gebrochen worden. Denn diese Bedingung stand nicht in meiner Gewalt, daß das Wort Gottes gebunden sein sollte [2 Tim. 2, 9.]. Ich habe nicht in dieselbe gewilligt, und wenn ich eingewilligt hätte, so hätte sie nicht gehalten werden müssen, weil es wider Gott gewesen wäre. So hat er [der Abt] uns endlich am andern Tage bis an den Wald ge-

leitet, uns den Kanzler beigegeben und uns alle wiederum in Verfa⁴⁾ speisen lassen.

7. Endlich sind wir von den Eisenachern, die uns zu Fuß entgegen kamen, empfangen, und am Abend in Eisenach eingezogen. In der Frühe gingen alle Gefährten fort mit Hieronymus.⁵⁾ Ich bin zu meinen Verwandten über den Wald gereist (denn sie haben fast das ganze Land inne), und indem ich mich von ihnen losmache, da wir uns nach Waltershausen wenden, bin ich kurz darnach nahe bei dem Schloß Altenstein gefangen worden. Amsdorf mußte es nothwendigerweise wissen, daß ich von irgend jemand gefangenengenommen werden solle, aber den Ort, wo ich verwahrt bin, weiß er nicht.

Mein Bruder,⁶⁾ der in Zeiten die Reiter sah, machte sich von dem Wagen weg und soll am Abend ungegrüßt zu Fuß nach Waltershausen gekommen sein. So sind mir hier meine Kleider ausgezogen und Reiterskleider angezogen worden; das Haar und den Bart lasse ich wachsen, so daß du mich schwerlich kennen würdest, da ich selbst mich schon längst nicht mehr kenne.* Jetzt lebe ich in christlicher Freiheit, entbunden von allen Gesetzen dieses Tyrannen, wiewohl ich lieber wollte, daß jenes Schwein zu Dresden⁷⁾ würdig wäre, mich, während ich öffentlich predigte, zu tödten, wenn es Gott gefallen sollte, daß ich um seines Wortes willen leiden möchte. Es geschehe der Wille des Herrn. Gehab dich wohl und bete für mich. Grüße euren ganzen Hof. Gegeben auf dem Berge, am Dienstag nach Graubi [14. Mai] 1521.

Martin Luther.

No. 69.

Wartburg.

12. Mai 1521.

Luther an Melancthon.

Luther wünscht zu wissen, was Melancthon über sein Verbergen denke, in das er sich nur ungern gefügt habe. Er ermahnt ihn, fest und treulich zu der Sache des Evangelii zu stehen. Er äußert sich über das kaiserliche Edict und klagt über Unterleibsbeschwerden. Etliche Neuigkeiten.

4) Verfa ist ein Städtchen in Sachsen-Weimar-Eisenach, an der Werra. Hier ist nicht das Verfa an der Ilm im Fürstenthum Weimar gemeint.

5) Schurf. — In Möhra, wo Luther bei seinem Vaterbruder zu Gaste war, predigte Luther am 4. Mai Vormittags.

6) Luthers Klosterbruder, Johann Bezensteiner, der ihn häufig auf Reisen begleitete.

7) Herzog Georg.

men", ibid. Bd. IV, 198. Nur für den Druck hat Luther den begonnenen 22. Psalm zu Ende geführt, die Vorlesungen aber nicht wieder aufgenommen. Es ist daher nicht ganz richtig, was der Erlanger Briefwechsel bemerkt: „Die Operationes in Psalmos setzte Luther nicht fort, wie er sich hier vorgenommen hatte.“ Siehe die Anmerkung in der St. Louiser Ausgabe, Bd. IV, 199 f. — „Die Postillen“ sind die deutsche Kirchenpostille.

1) Erato Miles von Hungen. Er war der Reformation zugethan, trat aber nicht förmlich zu ihr über, wahrscheinlich, weil dann die Abtei einem strengen Katholiken gegeben worden wäre. Er war bald das einzige katholische Mitglied der Abtei.

2) am 1. Mai.

3) am 2. Mai.

Handschriftlich im Cod. Jen. a, f. 118. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 324; bei Strobel-Kanner, S. 16; bei Schütze, Bd. II, S. 206, aber unvollständig, ohne Adressaten und unter die Briefe von der Coburg aus dem Jahr 1530 gesetzt; bei De Wette, Bd. II, S. 1 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 148.

An Philipp Melancthon, Evangelisten der Kirche zu Wittenberg, seinem überaus theuren Bruder in Christo.

Jesus.

1. Heil! Was machst du denn unterdessen, mein lieber Philippus? Betest du denn nicht für mich, daß diese meine Zurückgezogenheit, die ich ungern zugelassen habe, etwas Größeres zu Gottes Ehren wirke? Und wie dir dies gefalle, wünsche ich gar sehr zu wissen. Ich fürchtete, ich möchte dafür angesehen werden, als ob ich die Schlachtreihe verlasse, und dennoch stand mir kein Weg offen, auf welchem ich denen, die es wollten und riefen, hätte widerstehen können. Ich wünsche nichts mehr, als dem Wüthen der Widersacher entgegenzukommen und ihnen meinen Hals darzubieten.

2. Während ich hier sitze, stelle ich mir den ganzen Tag die Gestalt der Kirche vor Augen und sehe das Wort im 89. Psalm [V. 48.]: „Warum willst du alle Menschen umsonst geschaffen haben?“ Ach Gott! welch ein erschreckliches Bild (spectrum) des Jornes Gottes ist das greuliche Reich des römischen Antichrist! Und ich verabscheue meine Härte, daß ich nicht ganz und gar in Thränen aufgelöst werde, daß auch ich mit meinen Thränenquellen die getödteten Kinder meines Volks beweinen möchte [Jer. 9, 1.]. Aber niemand ist, der sich aufmache und Gott halte [Jes. 64, 7.], oder sich zu einer Mauer mache für das Haus Israel [Hesek. 22, 30, 13, 5.] an diesem letzten Tage seines Jorns. O, ein würdiges Reich des Papsts für das Ende und die Hefe der Welt! Gott erbarme sich unser!

3. Darum halte du, Diener des Worts, unterdessen an, und befestige die Mauern und Thürme Jerusalems, bis daß sie auch dich angreifen. Du erkennst deinen Beruf und deine Gaben. Ich bete ganz sonderlich für dich, ob nicht mein Gebet (wie ich nicht zweifle) etwas vermag. Du thue für mich ein Gleiches, und wir wollen diese Last mit einander tragen. Wir allein stehen noch in der Schlachtreihe; dich werden sie nach mir suchen.

4. Spalatin schreibt mir, daß ein so graufames Edict¹⁾ gedruckt werde, daß sie unter Gefahr des Gewissens die ganze Welt über meine Bücher ausforschen werden, damit sie sich selbst bald den Untergang bereiten. Es freut sich der Rehabeam zu Dresden,²⁾ und ist sehr begierig, solches zu vollstrecken. Man habe auch dem Kaiser zugesagt, daß er dem Könige von Dänemark schreiben solle, er möge die Ueberreste der lutherischen Ketzerei nicht aufnehmen, und sie fingen das Vieblein [Ps. 41, 6.]: „Wann wird er sterben und sein Name untergehen?“

Hartmann Kronenberg hat dem Kaiser einen Sold von 200 Goldgulden³⁾ aufgesagt, indem er dem nicht dienen will, der diese gottlosen Leute hört. Ich glaube, es wird geschehen, daß dieses Edict nirgends wüthen wird als unter diesem Rehabeam und eurem andern Nachbar,⁴⁾ welche die Eitelte lehrt plagt. Gott lebt und regiert in Ewigkeit, Amen.

5. Der Herr hat mich am Hintern mit großen Schmerzen geschlagen. Der Stuhlgang ist so hart, daß ich ihn mit großer Gewalt bis zum Angstheweiß hinausdrängen muß, und je länger ich es aufschiebe, um so mehr verhärtet es sich. Gestern, am vierten Tage, habe ich einmal Eröffnung gehabt; daher habe ich auch die ganze Nacht nicht geschlafen, und habe noch keinen Frieden. Ich bitte dich, bete für mich. Denn dies Uebel wird unerträglich werden, wenn es fortgeht, wie es angefangen hat.

6. Der Cardinal zu Salzburg ist als Begleiter mit Ferdinand zu seiner Braut nach Innsbruck gegangen am Tage vor Philippus und Jacobus [30. April], das ist, am vierten Tage nach unserm Weggange.⁵⁾ Man sagt, daß dem Ferdinand dieser Begleiter mißfallen habe, aber auch dem Kaiser, wie Spalatin schreibt. Aber lies du selbst seinen Brief. Siehe zu, daß du alles schreibest, was bei euch vorgeht und wie alles steht, und gehab dich wohl mit den Deinen (cum carne tua). Am Sonntag Graudi [12. Mai] 1521, in den Regionen der Vögel.

Dein Martin Luther.

1) Das erste Edict in No. 747 dieses Bandes.

2) Herzog Georg.

3) Dies war der Jahresgehalt dafür, daß er sich mit seinem Freunde Sickingen in den Dienst des Kaisers begeben hatte. Vergleiche über Hartmuth von Kronberg die Nummern 503 bis 514 in diesem Bande.

4) dem Churfürsten Joachim von Brandenburg.

5) Luther verließ Worms am 26. April.

No. 70.

Wartburg.

12. Mai 1521.

Luther an Amsdorf.

Da Amsdorf Luthers Begleiter gewesen war bei seiner Gefangennahme, ersucht ihn Luther um Nachricht über die Fortsetzung seiner Reise, und erzählt, wie es ihm gegangen sei.

Handschriftlich im Cod. Jen. B. 24. n. f. 182. Gedruckt bei Aurifaber, Vb. I, Bl. 326; bei De Wette, Vb. II, S. 3 und im Erlanger Briefwechsel, Vb. III, S. 150.

An den Herrn Nicolaus Amsdorf, der heiligen Theologie Licentiaten.

Jesus.

1. Heil! Ich hatte kürzlich an euch alle geschrieben, mein lieber Amsdorf, aber nachdem ich einen besseren Rathgeber gehört hatte, habe ich es alles zerrissen, weil es noch nicht sicher war, Briefe abzusenden. Jetzt ist über die Bücher und Bögen¹⁾ an D. Hieronymus geschrieben worden, und in diesem Briefe schreibe ich auch dem Prior über ebendaselbe. Ihr werdet das zu Besorgende besorgen. Der Herr sucht mich heim, aber bete für mich, wie auch ich immer für dich bete, daß der Herr dein Herz stärke.

2. Darum sei getrost, und bei gegebener Gelegenheit rede das Wort Gottes mit Freudigkeit. Schreibe auch, wie euch auf der Reise alles vonstatten gegangen ist, und was ihr zu Erfurt gehört oder gesehen habt. Bei Philippus wirst du finden, was Spalatin an mich geschrieben hat.

3. Ich bin an dem Tage, da ich von dir hinweggerissen wurde, als ein neuer Reiter durch die lange Reise ermüdet, ungefähr um elf Uhr im Finstern zu meiner Nachtherberge gekommen. Jetzt bin ich hier müßig, wie ein Freier unter Gefangenen. Hütet euch vor dem Rehabeam zu Dresden und dem Benhadad zu Damascus.²⁾ Denn es ist ein grausames Edict wider uns ausgegangen. „Aber der Herr wird ihrer lachen“ [Ps. 37, 13.]. In Ihm gehab dich wohl, und grüße alle, die zu grüßen find. Am Sonntage Graudi [12. Mai], im Lustrevier, 1521.

Dein Martin Luther.

1) die „Bücher“, die Luther zu seinen Arbeiten bedurfte; die „Bögen“, die von dem angefangenen Magnificat bereits gedruckt waren. — „Hieronymus“ ist Schurf; „der Prior“ Helt.

2) Georg von Sachsen und Joachim von Brandenburg, welche Luther mit jenen vergleicht wegen ihres Uebermuths und der Verpötlung des heiligen Evangeliums. Vgl. 1 Kön. 12 und 20.

No. 71.

Wartburg.

1. November 1521.

Luther an Nic. Gerbel in Straßburg.

Luther gibt ihm auf seine Anfrage (vom 18. Mai) Nachricht von seinem Aufenthalte und seinen bisherigen Schriften, deren neueste die gegen den Erzbischof zu Mainz wegen des Ablasses zu Halle ist. Er meldet, daß er mit Melancthon über die Aufhebung der Klostergebülbe einverstanden sei, und wünscht dem Gerbel Glück zu seiner Verheirathung.

Gedruckt bei Aurifaber, Vb. I, Bl. 362 b; bei Fechtius, hist. eccles. sec. XVI. supplementum, P. VIII, No. 30, p. 340; bei De Wette, Vb. II, S. 89 und im Erlanger Briefwechsel, Vb. III, S. 239. Die zweite Hälfte dieses Briefes findet sich im Cod. Gothan. 451 als ein Brief an Melancthon.

Dem durch Gelehrsamkeit und christliche Gottseligkeit ausgezeichneten Manne, Nicolaus Gerbel, Rechtsgelehrten, seinem überaus treuen Freunde in Christo.

Jesus.

1. Heil in Christo! Dein Brief, liebster Gerbel, der am Tage vor Pfingsten [18. Mai] an mich geschrieben ist, wurde mir erst am Michaelisfeste überliefert, und diesen schreibe ich an dich heute am Allerheiligentage [1. November], und weiß nicht, wann er zu dir gelangen wird; vielleicht zu einer andern Pfingstzeit oder niemals (ad Calendas Graecas).³⁾ Du siehst die Ursache meines Schweigens; nämlich dem Schicksal, das heißt, dem verborgenen Willen Gottes magst du dies zuschreiben.

2. Uebrigens glaube ich, daß du das, wonach du so ängstlich und freundschaftlich fragst, nämlich wie es mit meinen Angelegenheiten stehe, inzwischen von anderen erfahren hast. Ich bin aus der Deffentlichkeit zurückgetreten, indem ich dem Rath der Freunde willfahrte, wiewohl ungern und ohne zu wissen, ob ich etwas Gott Wohlgefälliges thäte. Ich hielt freilich dafür, daß ich dem gemeinen Wüthen meinen Hals darstrecken müsse, aber jene waren anderer Meinung. Durch ihren Rath bewogen, haben mich Reiter durch einen verstellten Angriff auf dem Wege gefangengenommen und an einen sichern Ort gebracht, wo ich jetzt auf das freundlichste behandelt werde.

3. Aber du kannst glauben, daß ich in dieser müßigen Einsamkeit tausend Teufeln ausgelegt

3) Die Griechen hatten keine Calenden, daher die Redensart.

bin. So viel leichter ist es, wider den menschgewordenen (incarnatum) Teufel, das heißt, wider Menschen zu kämpfen, als wider die bösen Geister unter dem Himmel [Eph. 6, 12.]. Desters falle ich, aber die Rechte des Höchsten richtet mich wiederum auf; deshalb trachte ich auch wieder nach der Deffentlichkeit; aber ich will nicht, es sei denn, daß der Herr mich rufe.

4. Meine Bücher zu dir zu senden, steht nicht bei mir. Ich habe über diese Sache an Spalatin geschrieben,¹⁾ daß er dafür Sorge. Unterdessen ist ein Büchlein ausgegangen wider Catharinus über den Antichrist, desgleichen wider Latomus zu Löwen, desgleichen die deutsche Schrift von der Beichte, desgleichen der 68. Psalm deutsch ausgelegt, desgleichen der Lobgesang der Maria deutsch erklärt, desgleichen der 37. Psalm deutsch zum Trost an die Kirche zu Wittenberg.²⁾ Philippus hat für mich eine Schutzschrift wider die Pariser³⁾ herausgegeben, welche ich mit einer deutschen [Vor- und Nachrede] versehen habe; sie ist auch schon herausgegeben. Er hat auch den theologischen Methodus⁴⁾ unter der Presse; ein Buch des Philippus würdig.

5. Von mir ist die deutsche Auslegung der Episteln und Evangelien durch das ganze Jahr⁵⁾ unter der Presse, desgleichen habe ich wider den Cardinal zu Mainz, weil er den Götzen des Ablasses zu Halle von neuem aufgerichtet hat, eine öffentliche Strasschrift⁶⁾ verfaßt, desgleichen die Auslegung des Evangeliums von den zehn Ausjägigen;⁷⁾ alles in deutscher Sprache. Ich bin für meine Deutschen geboren, denen ich auch dienen will. Ich habe große Lust, die hohen Schulen mit Schriften öffentlich anzugreifen, aber ich habe es noch nicht beschlossen. Ueber den Matthäus habe ich mir vorgenommen, keine

Auslegung zu machen,⁸⁾ sondern ich hatte angefangen, zu Wittenberg für die Kanzel beide Testamente von Anfang an für das Volk zu predigen, und ich war im ersten Buche Moses bis zu dem 32. Capitel gekommen, in den Evangelien bis zu der Stimme Johannis des Täufers; hier verstummte meine Stimme. Siehe, da hast du alles, was du verlangt hast.

6. Deinen früheren Brief, den du an mich nach Worms geschickt hattest, habe ich lange nachher in dieser Einsamkeit erhalten.⁹⁾ Es ist aber außerordentlich, wie sehr mir die Ehefrau und der Brautführer¹⁰⁾ gefallen hat, der sie mir geschenkt und geschmückt hat. Sie hat mir aber die Kinder geboren, die ich oben aufgezählt habe. Du wirst richten, ob die Nachkommenschaft der Mutter ähnlich sei. Sie ist noch fruchtbar, und sie ist hochschwanger und wird, so Christus will, einen Sohn gebären, der die Papisten, Sophisten, Religiosisten und Herodisten mit einem eisernen¹¹⁾ Scepter zerschlagen wird [Ps. 2, 9.]. Denn über die Gelübde der Mönche und Priester haben wir, Philippus und ich, ein starkes Verbündniß, nämlich daß sie aufgehoben und vernichtet werden müssen.¹²⁾ O, über den verruchten Antichrist mit seinen Schuppen! wie hat der Satan durch ihn alle Geheimnisse der christlichen Gottseligkeit verwüßt!

7. Deine Gemahlin wollest du wiedergrüßen, und ich wünsche, daß sie dich liebe und von dir wiedergeliebt werde. Du glücklicher Mensch, der du den unreinen ehelosen Stand, der auch verdammt ist entweder durch beständiges Brumstleiden oder durch unreine Flüsse, durch eine ehrenvolle Ehe überwunden hast. Leide alles das, was dieser von Gott eingefetzte Stand mit sich bringt, und sei deinem Gott dankbar. Es offenbart mir der ganz elende ehelose Stand der jungen Männer und Mädchen täglich so große Greuel, daß meinen Ohren bereits nichts ge-

1) Walch, alte Ausgabe, Bd. XXI, 766; De Wette, Bd. II, S. 91.

2) Die oben angeführten Schriften finden sich in der St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 1434; Bd. XVIII, 1056; Bd. XIX, 814; Bd. V, 656; Bd. VII, 1372 und Bd. V, 306.

3) St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 960, und 932 das Urtheil der Pariser mit Luthers Vor- und Nachrede.

4) die loci theologici.

5) die deutsche Kirchenpostille.

6) Dies wird die Schrift „Wider den Abgott zu Halle“ sein, deren Erscheinen Spalatin verhinderte, und die spurlos verschwunden ist. Doch noch am 1. December 1521 drohte Luther dem Erzbischof zu Mainz mit der Herausgabe dieser Schrift. Vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, Einleitung, S. 26 a.

7) St. Louiser Ausgabe, Bd. XII, 1438.

8) Gerbel hatte in seinem Briefe, auch im Namen seiner Freunde, Luthern gebeten, sobald wie möglich Auslegungen über den ganzen Matthäus zu verfertigen.

9) am 12. Mai. Siehe No. 68, § 1 in diesem Anhang.

10) Dies bezieht sich darauf, daß Gerbel Luthern mit seiner 1521 bei Thomas Anshelm zu Hagenau erschienenen Ausgabe des Neuen Testaments beschenkt hatte. Die „Ehefrau“ ist daher die Bibelausgabe, „der Brautführer“ Gerbel.

11) Erlander: ferre statt: ferrea.

12) Dies bezieht sich auf den Briefwechsel Luthers mit Melancthon über die Gelübde und „Luthers Urtheil über die geistlichen und Klostergelübde“, St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 1500.

hässiger lautet als der Name Nonne, Mönch und Priester, und ich den Ehestand für ein Paradies halte, auch wenn er mit der höchsten Dürftigkeit zu kämpfen hat.

8. Grüße auch die anderen, die du mir genannt hast, den Otto Brunfels,¹⁾ Caspar Uringer und Lucas Bathodius, und alle, die mit dir am Evangelio halten und die Geistlichkeit der Engel verdammen, wie der Apostel [Col. 2, 18.] sagt. Und du gehab dich recht wohl und bete für mich. Aus meiner Wüste, 1521.

Martin Luther.

No. 72.

Wartburg.

12. Mai 1521.

Luther an Johann Agricola.

Luther wünscht der Gattin des Agricola eine glückliche Niederkunft und ermahnt ihn zu treuer Ausrichtung seines Amtes.

Sandschriftlich im Cod. Jen. B. 24. n. f. 151; Cod. Ratzemberger; Cod. Gothan. A. 1048, f. 58b. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 325b; bei De Wette, Bd. II, S. 4 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 151.

An Johann Agricola, den verheiratheten Theologen und Christi Freigelassenen zu Wittenberg, seinen Freund.

Jesus.

1. Heil! Wiemohl ich dafürhalte, daß alles, was ich an Philippus und andere gerichtet habe, auch an dich gerichtet sei, mein lieber Johann (es sei denn, daß durch meinen Weggang zugleich auch die Gemeinschaft unter den Freunden sich davongemacht habe, was Gott verhüte), so hat es mir doch gut gedünkt, dich auch mit meiner Hand zu begrüßen. Sei daher begrüßt, und sei eingedenk dieses Worts: „Der Knecht ist nicht größer, denn sein Herr“ [Joh. 13, 16.]. Grüße dein Fleisch und deine Rippe; der Herr gebe, daß sie glücklich entbunden werde, Amen.

1) Otto Braunfels, Sohn eines aus Braunfels stammenden Küfers, geboren 1488 in Mainz, trat daselbst in den Karthäuserorden und lebte damals in der Karthause zu Straßburg, welche er auf Duttens Veranlassung verließ. Er war auch Arzt und ging 1530 nach Basel, von da wurde er nach Bern berufen, wo er 1534 starb. — „Uringer“ (so von Verbel geschrieben) heißt nach Aurifaber „Arniger“, nach Fechtius „Winger“. — „Bathodius“ ist Lucas Hafsfurt, Priester zu Straßburg, später der Almosenpfleger der Stadt.

2. Ich bin ein wunderlicher Gefangener, der ich hier mit meinem Willen und nicht mit meinem Willen sitze; mit meinem Willen, weil der Herr es so will; nicht mit meinem Willen, weil ich wünsche in der Doffentlichkeit zu stehen für das Wort, aber ich bin es noch nicht werth gewesen. Wittenberg ist bei seinen Nachbarn verhaßt, aber der Herr sorgt dafür, daß seine Zeit kommen wird; dann wird er ihrer lachen [Pj. 2, 4.], wenn wir nur an ihn glauben. Schreibe, wie es mit den Predigten steht, welche einem jeden übergeben worden seien, damit entweder meine Hoffnung oder meine Besorgniß des Wortes halben vermehrt werde.

3. Aber auch du, da du zu dem Amte berufen bist, den Kindern²⁾ das Wort zu lehren, richte dein Amt aus, und trage, was der Herr dir zu tragen auflegt. Siehe, dies habe ich geschrieben, nur um zu schreiben. Gehab dich wohl mit allen den Deinigen. In der Region der Vögel, am Sonntage Graudi [12. Mai] 1521.

Martin Luther.

Einen Gulden woldest du dem neugeborenen Kindlein geben, den andern der Mutter im Rindbett, damit sie Wein trinke und reichlich Milch habe. Denn wenn ich gegenwärtig gewesen wäre, so würde ich jedenfalls Pathe geworden sein.

No. 73.

(Wartburg.)

15. August 1521.

Luther an Spalatin.

Luther äußert seine Unzufriedenheit mit dem Druck der Schrift „von der Beichte“ und schreibt über den Druck der Postille. Er tadelt die Art und Weise, wie Carlstadt wider den Eölibat streitet, will wissen, auf wesssen Kosten er dort lebe, und erzählt, daß er mit auf der Jagd gewesen sei.

Das Original ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 349; bei De Wette, Bd. II, S. 41 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 217.

Dem Herrn Georg Spalatin, seinem [Freunde] in dem Herrn.

Jesus.

1. Heil! Den zweiten und den dritten Bogen von der Beichte habe ich von dir empfangen, mein lieber Spalatin; dieselben mit dem ersten

2) Er hatte das Amt eines Katecheten an der Pfarrkirche. Vergleiche St. Louifer Ausgabe, Bd. XX, Einleitung, S. 42b.

Bogen hatte ich vorher schon von Philippus erhalten. Aber es ist ganz außerordentlich, wie mich dieser Druck reuet und verdrießt. Wollte doch Gott, ich hätte nichts Deutsches geschickt, so unsauber, so nachlässig, so verwirrt¹⁾ wird es gedruckt, um nichts von den schlechten Typen und dem schlechten Papier zu sagen. Der Drucker Johannes ist ein Hans, der immer im alten Schlendrian bleibt.²⁾

2. Ich bitte dich, Sorge dafür, daß er auf keinen Fall die deutschen Postillen drucke, sondern vielmehr alles das, was ich von denselben geschickt habe, behalten und mir wiedergeschickt werde, damit ich es einem anderen sende. Denn was nützt es, daß ich so viel gearbeitet habe, wenn durch so große Unsauberkeit und Unordnungen anderen Druckern ein Anlaß gegeben wird, die Fehler noch zu vermehren und zu vielfältigen? Ich möchte nicht, daß man sich nach diesem Exempel an den Evangelien und Episteln versündige; es ist besser, sie bleiben verborgen, als daß sie so herausgegeben werden. Ja aus dieser Ursache schicke ich nun nichts, obgleich ich fast zehn große Bogen über dieselbe Sache habe, und werde durchaus nichts mehr schicken, bis daß ich erkannt habe, daß diese schmutzigen Gewinnfucher sich beim Drucken der Bücher weniger um ihren Gewinn bekümmern als um den Nutzen der Leser.

3. Denn was scheint ein solcher Drucker zu denken als dies: Mir genügt es, daß ich Geld mache; die Leser mögen sehen, was und wie sie lesen. Philippus hat drei Bogen des Latomus gesandt, der mir sehr gefällt.

4. Wie gern möchte ich doch, daß Carlstadt sich bemühte, den Cölibat mit geeigneteren Schriftstellen zu widerlegen; ich fürchte, daß er sich und uns üble Nachrede zuziehe. Denn was ist das für eine [Schrift-]Auslegung, daß „dem Moloch Samen geben“ so viel heiße als durch natürlichen Fluß befrucht werden? als ob nicht jedermann wüßte, daß Same an der Stelle so viel als Kinder oder Nachkommenschaft bedeute,

wie Ps. 37, 25. 28. und Joh. 8, 33.³⁾ geschrieben steht. Warum gebraucht er nicht der Worte der Schrift, welche dies Uebel Weichlichkeit (molliem) und Unreinigkeit nennt, wie der Apostel [1 Cor. 6, 9. Gal. 5, 19.] zu thun pflegt? Daß er nun gar die Stelle an den Timotheus von einer zu verwerfenden Wittwe⁴⁾ auf den ehelosen Stand verdreht, wird ein Widersacher auf vielerlei Weise und mit Erfolg widerlegen.

5. Es ist eine treffliche Sache, die er unternommen hat, und ein sehr gutes Unternehmen, aber ich wünsche, daß es auch in trefflicher, geschickter und erfolgreicher Weise durchgeführt werde. Denn du siehst, wie große Klarheit und das Aufbieten aller Kräfte von unserer Seite für die Widersacher vonnöthen ist, da sie auch das Allerklarste und Geeignestste verlästern. Wie viel mehr müssen wir Sorge tragen, die wir ein Schauspiel der Welt sind [1 Cor. 4, 9.], daß unser Wort untadelig sei, wie Paulus [Tit. 2, 8.] lehrt.

6. Vielleicht kummere ich mich hier um fremde Dinge, aber es sind nicht fremde Dinge, wenn ihm sein Vorhaben gelingt. Denn was ist gefährlicher, als einen so großen Haufen eheloßer Leute zur Heirath zu reizen durch so unzuverlässige und ungewisse Schriftstellen, so daß sie hernach mit beständiger Gewissensqual gemartert werden, und zwar einer schlimmeren als jetzt? Auch ich wünsche, daß das ehelose Leben frei werde, wie es das Evangelium fordert, aber wie ich das anstellen soll, weiß ich noch nicht genugsam. Doch dies erinnere ich vergeblich, er will vielleicht nicht, daß sein Lauf gehindert werde, daher muß man ihn gewähren lassen.

7. Ich schicke die kurz erklärte Stelle Johannis, wie du gewollt hast.⁵⁾ Euch wird es ob-

3) Im Original sind hier zwei nicht zutreffende Citate, nämlich Psalm. 77 et Joh. 5.

4) Carlstadt hatte zu einer am 21. Juni 1521 abzuhaltenden Disputation sieben Thesen angeschlagen, deren erste so lautet: „Wie wir die jüngeren Wittwen verwerfen, so auch die Mönche, so auch die jungen Priester im ehelosen Stande.“ Jäger, Carlstadt, S. 176.

5) Es handelte sich um die Auslegung der Stelle Joh. 20, 22. f., welche Spalatin weitläufiger ausgelegt haben wollte, wie wir aus Luthers Briefe an Melanchthon, No. 100 in diesem Anhang, sehen. Diese in den Sermon von der Beichte eingeschobene Stelle findet sich zu Ende des zweiten Theils, St. Louiser Ausg., Bd. XIX, 845 ff., §§ 63—68. Die andere Stelle, wo Luther schon vorher diese Auslegung gebracht hatte, ist ebendasselbst, Col. 837 ff., § 46 ff.; diese kann nicht die eingeschobene Stelle sein, weil sie sich auf dem dritten, schon gedruckten, Bogen befindet. Der vierte Bogen beginnt in der Originalausgabe mit § 52 (ibid. Col. 840).

1) Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 838, Anm. 2.

2) Die gewöhnliche Form des Sprüchwortes ist: Hans in eodem, das heißt, ein unverbesserlicher Mensch. Luther hat hier die Form: Johannes in eodem tempore = Hans, der immer in demselben Tempo bleibt, der sich von seinem Schlendrian nicht abbringen läßt (Weim. Ausg., Bd. VIII, S. 132, Note 2). — Der Drucker ist Grünenberg, nicht Lust, wie De Wette annimmt. Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, Einleitung, S. 38 f. Darnach ist die Angabe Bd. XI, im Vorwort, Col. IX, § 4 zu ändern.

liegen, dieselbe an einem geeigneten Orte einzuschleichen. Denn ich habe nicht den ganzen Sermon im Gedächtniß, vermüthe aber, daß ich dies zuvor gar reichlich gesagt habe, daß dieser Ueberfluß vielleicht nicht vonnöthen gewesen wäre.

8. Ueber das Erleiden meiner Verbannung mache dir keinen Kummer. Denn mir liegt nichts daran, wo ich mich auch immer aufhalte, wenn ich nur nicht endlich diesen Leuten eine Last und beschwerlich bin. Denn ich möchte nicht, daß jemand durch mich beschwert werde. Ich glaube aber bestimmt, daß ich hier lebe durch die Verpflegung und auf Kosten unseres Fürsten, sonst würde ich keine Stunde hier bleiben, wenn ich wüßte, daß ich die Habe dieses Mannes¹⁾ verzehrte, wiewohl er mir alles fröhlich und gern darreicht.

9. Denn du weißt, daß wenn irgendjemandes Güter verthan werden müssen, die der Fürsten verthan werden müssen, weil ein Fürst sein, und nicht einigermaßen ein Räuber sein, entweder nicht oder kaum möglich ist, und zwar ein um so größerer, je größer der Fürst ist. Du wirst gut thun, wenn du mir darüber Gewißheit gibst. Denn von diesem so freundlichen Manne kann ich nichts Anderes erfahren, als daß er mich aus dem fürstlichen Beutel erhalte. Aber das ist meine Art, daß ich fürchte eine Last zu sein, wo ich vielleicht nicht eine Last bin, und es geziemt sich auch für einen edel denkenden Menschen, daß er dies fürchte.

10. Ich bin letzten Montag [12. August]²⁾ zwei Tage auf der Jagd gewesen, um das bitterste Vergnügen der Helden kennen zu lernen. Wir haben zwei Hasen und etliche arme Rebhühnlein gefangen; wahrlich eine Beschäftigung, die müßiger Menschen würdig ist. Ich trieb Theologie auch dort unter Regen und Hunden, und so viel Vergnügen mir die äußere Gestalt jener Dinge machte, so viel Mitleid und Schmerz brachte das darunter verborgene Geheimniß. Denn was ist dieses Bild anders, als daß es den Teufel bedeutet, der durch seine Nachstellungen und die gottlosen Lehrer, seine Hunde, diese harmlosen Thierlein jagt? Es lag diese überaus traurige heimliche Deutung auf die einfältigen und gläubigen Seelen allzu nahe.

11. Es kam noch eine greulichere heimliche Deutung dazu. Da wir durch meine Bemühung ein Häslein lebendig erhalten hatten, und ich es in den Armel meines Rockes eingewickelt hatte und ein wenig davongegangen war, hatten unterdessen die Hunde den armen Hasen gefunden, durch den Rock sein rechtes Hinterbein gebrochen und ihn getödtet durch Wirgen der Kehle. Nämlich so wüthet der Pabst und der Satan, daß er auch die geretteten Seelen verderbt, und sich nicht kümmert um meine Bemühung.

12. Ja, ich habe diese Jagd satt; ich halte die für lieblicher, in welcher die Bären, die Wölfe, die Eber, die Füchse und dergleichen gottlose Lehrer mit Speeren und Pfeilen durchbohrt werden. Doch tröstet mich das, daß die heimliche Deutung überaus nahe bei der Seligkeit ist, wenn die Hasen und unschuldigen Thiere von Menschen gefangen werden, [ganz anders] als wenn sie von Bären, Wölfen und räuberischen Habichten und den ihnen ähnlichen Bischöfen und Theologen gefangen werden, weil bedeutet wird, daß sie hier zur Hölle, dort zum Himmel verschlungen werden.

13. Dies will ich so durch den Brief bei dir gespielt haben, damit du wissest, daß ihr Wildpretfresser am Hofe auch Wildpret im Paradiese sein werdet, die der beste Jäger Christus kaum mit vielem Fleiße fangen und erhalten kann. Euch wird ein Spiel vorgeführt, während ihr auf den Jagden euer Spiel treibt.

14. Ich habe meinen Voratz geändert und schicke das Uebrige von den Postillen, indem ich denke, wenn man vielleicht angefangen hat, das zu drucken, was ich zuvor geschickt hatte, daß es nicht aufgeschoben oder Einhalt gethan werden könne. Ich möchte aber, daß es auf Papier in Großquartformat³⁾ gedruckt werde und mit Lottherschen Typen, weil es ein großes Buch werden wird. Ich werde es aber in die vier Theile des Jahres theilen, von Quartal (angaria = Quatember) zu Quartal, damit es nicht allzu beschwerlich und theuer werde.

15. Aber vergebens wünsche ich dies, weil nicht das geschehen kann, was ich will, sondern

1) Hans von Berlepsch, Schlosshauptmann auf der Wartburg.

2) Montag und Dienstag.

3) in cubitalis papyri modum hat der alte Uebersetzer richtig durch „auf Regalpapierart“ gegeben. Der Erlanger Briefwechsel erklärt es durch: „in Quarto“. Daß aber Luther ein größeres Format wünsche, sieht man aus seiner Begründung: „weil es ein großes Buch werden wird“.

was dort vorgenommen wird. Was nun aber immer geschieht oder nicht geschieht, Sorge dafür, ich bitte dich, daß die von meiner Hand geschriebenen Exemplare wohl bewahrt oder an mich zurückgeschickt werden. Ich weiß, was für ein Satan ihnen nachstellt. Es soll mich wundern, ob wohl endlich einmal mein Magnificat fertig ist. Gehab dich wohl und bete für mich. Am Feste der Himmelfahrt Mariä [15. August] 1521.

Martin Luther.

No. 74.

Wartburg.

10. Juni 1521.

Luther an Spalatin (in Coburg).¹⁾

Luther sendet an Spalatin das Magnificat und die Handschrift des Buches von der Beichte; er ist noch ungewiß, ob er den 119. Psalm, an welchem er arbeitet, diesem Buche anfügen soll. Er ist mit der deutschen Postille beschäftigt, studirt Griechisch und Hebräisch, und leidet an Verstopfung.

Das Original ist im anhaltischen Gesammt-Archiv. Gedruckt bei Murisaber, Bd. I, Bl. 333 b; bei De Wette, Bd. II, S. 16 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 171.

Dem Manne von trefflicher Gelehrsamkeit und Gottseligkeit, Herrn Georg Spalatin, fürstlich sächsischem Hofprediger, seinem Theuersten in Christo.

Jesus.

1. Heil! Ich habe sowohl deinen letzten Brief als auch das Büchlein Decolampads²⁾ zuvor erhalten, mein lieber Spalatin, mit allem andern, und jetzt sende ich, weil man glaubt, daß es durch dich am bequemsten geschehen kann, wie du siehst, das fertiggestellte Magnificat, und das Büchlein, welches aus dem Sermon von der Beichte entstanden ist, das dem Franz Sickingen zugeschrieben ist, damit es, wenn es dir beliebt, so bald als möglich gedruckt werde. Denn den 22. Psalm³⁾ habe ich schon zuvor zum Drucker gesandt.

1) Spalatin war am 23. Mai mit dem Churfürsten von Worms abgereist. Am 31. Mai schreibt dieser aus Gerolshofen an seinen Bruder, er hoffe am nächsten Sonntag (den 2. Juni) bei ihm in Coburg zu sein (Förstemann, Neues Urkundenbuch, S. 19b). Am 10. Juni erhielt Melanchthon einen Brief Spalatins aus Coburg (Corp. Ref. I, 396). Murisaber und, ihm nach, Walch lassen Spalatin noch in Worms sein.

2) Quod non sit onerosa christianis confessio, paradoxon Joa. Oecolampadii. Basil. 1521. Vgl. No. 79 dieses Anhangs.

3) St. Louifer Ausgabe, Bd. IV, 1226.

2. Du wirst daher dafür sorgen, daß auch dies dahin gebracht werde, es sei denn, daß dir etwas geändert werden zu müssen scheint. Denn über den 119. Psalm⁴⁾ habe ich noch nicht beschlossen, ob ich ihn lieber [mit der Schrift von der Beichte] verbunden wissen will, oder besonders, als ein eigenes Buch. Das Uebrige werde ich schicken, sobald ich erfahren habe, was von euch dort gerathen werde. Denn jetzt habe ich ihn unter Händen in Arbeit, aber noch nicht vollendet, daher ist der Bote genöthigt gewesen, ihn zurückzulassen.

3. Die Postillen habe ich noch nicht erhalten; der, dem ich den Auftrag gegeben hatte, hat einen Irrthum begangen. Unterdessen habe ich geschrieben, daß, wenn sie nicht gefunden werden können, du dafür sorgen wirst, daß ich ein Exemplar der kürzeren Postille bekomme, wenn du es hast, zugleich mit dem Register der Episteln und Evangelien. Ich habe unterdessen in deutscher Sprache meine Epistel auf den Sonntag nach dem Christtag⁵⁾ mit einer überaus reichlichen Auslegung versehen. Auch dem Latomus muß ich antworten, der sich rühmt in seinem Herrn, dem Papst. Ich wundere mich aber über den Geist des Decolampad, nicht sowohl weil er mit mir auf denselben Gegenstand verfallen ist, als weil er so frei, zuversichtlich und christlich ist. Der Herr erhalte ihn und lasse ihn zunehmen, Amen.

4. Ich bin hier sehr müßig und sehr beschäftigt: ich lerne Hebräisch und Griechisch und schreibe ohne Unterlaß. Es behandelt mich der Hauswirth⁶⁾ weit über mein Verdienst. Es hat mich das Uebel, an dem ich zu Worms litt, noch nicht verlassen, ja, es hat zugenommen; ich leide an überaus hartem Stuhlgang, wie niemals in meinem Leben, so daß ich an der Heilung verzweifle. Der Herr sucht mich so heim, damit ich nicht ohne Ueberreste des Kreuzes sei. Er sei gelobt, Amen.

5. Ich wundere mich, was das kaiserliche Edict aufhalten mag. Ich habe meinen auf meiner Rückreise [von Worms] an die Stände des Reichs gerichteten Brief⁷⁾ gedruckt gelesen, aber sehr

4) St. Louifer Ausgabe, Bd. V, 1252. Vergleiche ebendasselbst Bd. XIX, Einleitung, S. 38 b.

5) St. Louifer Ausgabe, Bd. XII, 204 ff.

6) vir hujus loci = der Mann dieses Ortes. Der Schloßhauptmann Berlepsch.

7) No. 581 in diesem Bande.

fehlerhaft. Hier sagt man, Herr Schifer¹⁾ sei gestorben und habe dem [Kaiser] Carl eine Million Goldgulden hinterlassen. Über den kühnen Christus, der diese Berge Goldes nicht scheut! Aber wollte doch Gott, daß sie endlich einmal erkennen möchten, daß er, der Herr, unser Gott ist.

6. Dem jüngeren Fürsten habe ich auf seinen letzten Brief nicht geantwortet, weil mir der Ort [seines Aufenthalts] nicht bekannt war, auch halte ich es nicht für nothwendig, damit nicht durch allzuviel Briefe auch das Geheimniß meines Ortes durch irgend einen Anlaß verrathen werde. Du bete doch ja für mich, dies Einige ist mir vonnöthen, da ich an allen anderen Dingen Ueberfluß habe. Alles, was in der Deffentlichkeit in Bezug auf mich geschieht, kümmert mich nicht; ich sitze hier endlich in Ruhe. Gehab dich wohl in dem Herrn und grüße, wen du kannst. Aus der Insel Patmos, den 10. Juni 1521.

Henricus Nesicus.²⁾

No. 75.

Wartburg.

13. Juli 1521.

Luther an Melanchthon.

Luther tadelt Melanchthon, daß er ihn zu sehr vermisse, da ja in Wittenberg alles ohne ihn vortrefflich gehe. Er ist krank und hat vor, nach Erfurt zu gehen; will Emsern nicht antworten, hingegen Melanchthons Apologie überlegen; er arbeitet an der deutschen Postille. Er antwortet auf die Frage, ob sich das Recht des Schwertes aus dem Evangelio begründen lasse, was Melanchthon gelehrt hatte. Luther sagt, das Evangelium billige und bestätige die weltliche Gewalt, setze sie aber nicht ein. Schließlich fordert er die Wittenberger auf, thätiger in der Verkündigung des Evangelii zu sein, und mißbilligt es, daß vom Hofe aus die Disputation über die Beichte verhindert worden sei.

Handschriftlich im Cod. Jen. b, f. 6; im Cod. Solger. Dresd. C. 351, Bl. 28 b (sehr verderbt); in der königlichen

1) Dies ist Guillermo de Croy, Duque de Sora, Señor de Cheyres [Chievres], Duque de Ariscot, der kaiserliche Minister. Scheurl, Briefbuch, S. 108, nennt ihn baro de Schiveris. — Sein Neffe, Wilhelm von Croy, starb auch zu Worms. Siehe No. 567 dieses Bandes.

2) Diese Unterschrift hat zu mancherlei Conjecturen Anlaß gegeben. Aurifaber und De Wette lesen: Henricus nescius, doch das Original bietet Nesicus. Eine Vermuthung, die zur richtigen Lösung führen kann, stellt Lindner auf in den „Studien und Kritiken“ 1835, S. 82, nämlich daß *ννεσικς* (Inselbewohner) ein von Luther selbst gebildetes Wort sei. Nehmen wir nun die von Luther in seinem „Namenbüchlein“ über „Sinric“ gegebene Erklärung hinzu, so erhalten wir: „Der Vater [oder Verfasser] vieler [Schriften] auf der Insel.“ (Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XIV, 729.)

Bibliothek zu Kopenhagen Ms. 1393, Bl. 39. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 334 b; bei De Wette, Bd. II, S. 21 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 189. Der Text des Briefes scheint vielfach verderbt zu sein.

Dem Herrn Philipp Melanchthon, dem treuen Diener Christi, Evangelisten der Kirche zu Wittenberg.

Jesus.

1. Heil! Mir hat dein Brief in zwiefacher Hinsicht mißfallen, erstlich, weil ich erkenne, daß du dein Kreuz allzu ungeduldig trägst und allzu sehr deinen Gemüthsbewegungen nachgibst, wie es denn deine Weise ist, allzu zart bist; sodann, daß du mich allzusehr erhebst und dich gewaltig irrst, indem du mir so große Dinge beilegst, als ob ich für die Sache Gottes so sehr besorgt sei. Mich beschämt und peinigt deine so hohe Meinung von mir, da ich hier unempfindlich und verhärtet in Müßiggang sitze, leider! wenig bete, gar nicht seufze für die Kirche Gottes, vielmehr durch großes Feuer meines ungezähnten Fleisches brenne; kurz, da ich brünstig sein sollte im Geist, bin ich brünstig im Fleisch durch böse Lust, Faulheit, Müßiggang, Schläfrigkeit, und ich weiß nicht, ob sich Gott von mir gewandt habe, weil ihr nicht für mich betet. Du trittst jetzt in meine Stelle, an Gaben Gottes bedeutender und lieblicher.

2. Es sind schon acht Tage, daß ich nichts schreibe, noch bete, noch studire, theils von Anfechtungen des Fleisches, theils durch andere Beschwerden gequält. Wenn die Sache nicht besser wird, muß ich durchaus frei öffentlich nach Erfurt gehen;³⁾ dort wirst du mich sehen, oder ich dich, denn ich werde dort Aerzte oder Wundärzte zu Rathe ziehen. Denn das kann nicht sein, daß ich dies Uebel länger tragen kann, da ich leichter zehn große Wunden leiden könnte als dieses kleine Anzeichen⁴⁾ einer Verletzung. Vielleicht beschmert mich der Herr auch um deswillen so, damit er mich aus dieser Wüste in die Deffentlichkeit reiße.

3. Dem Emser⁵⁾ werde ich nicht antworten;

3) Luther wurde durch die Pest in Erfurt daran verhindert.

4) Statt iudicium in den Ausgaben haben wir indicium angenommen.

5) auf seine „Quadruplica“. Doch weil sich niemand bereit finden ließ, die Antwort zu übernehmen, antwortete Luther etwas später durch die Schrift „Widerpruch seines Irrthums“ u. Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, Einleitung, S. 41.

es möge jemand antworten, der dir dazu passend scheint, etwa Amsdorf; doch vielleicht ist er zu gut, als daß er sich mit diesem Mist befaßen sollte.

Deine „Schugrede“¹⁾ wider die Pariser Esel habe ich beschloßen, zusammen mit ihrer Nase rei ins Deutsche zu übersetzen, und Anmerkungen hinzuzufügen. Ich wünschte sehr, daß Decolampads Buch von der Beichte bei euch ebenfalls ins Deutsche übersezt würde, damit die Papisten bersten.

4. Ich arbeite an den deutschen²⁾ Postillen über die Evangelia und werde sie sogleich zur Presse senden, sobald ich zehn derselben fertig habe.

Da es bei euch so gut geht, habt ihr meiner durchaus nicht nöthig. Und ich bin auch unwillig auf dich, daß du dich mit so großen Arbeiten belästest, und nicht darauf hörst, daß du dich schonen sollst; deshalb läßt du dich vom Eigensinne leiten. So oft schreie ich dies auf dich ein, aber ebenso oft erzähle ich einem Tauen eine Fabel.

5. Von der Gewalt des Schwertes halte ich noch so wie früher. Denn du scheinst mir aus dem Evangelio über diese Sache entweder einen Befehl oder einen Rath zu begehren. Darin halte ich es völlig mit dir, daß ein derartiges Recht im Evangelio weder ein Gebot noch ein Rath sei; es würde sich auch auf keine Weise geziemen, da das Evangelium ein Gesetz der Freiwilligen und Freien ist, die nichts mit dem Schwert oder dem Recht des Schwertes zu schaffen haben.

6. Aber das Recht desselben ist auch nicht verwehrt, vielmehr bestätigt und gepriesen, was wir durchaus von keinem der nur zugelassenen Dinge lesen. Denn auch die Fasten und äußerlichen Ceremonien sind im Evangelio weder geboten noch gerathen, noch auch irgend eine Sorge für zeitliche Dinge. Und es hätte sich auch nicht gebührt für das Evangelium, über diese Dinge Verfügungen zu treffen, da es allein den Geist in seiner Freiheit anleitet; aber ist es um deswillen ein Recht, daß man dieselben nicht gebrauchen soll, ja, erfordert nicht die Nothdurft

dieses Lebens ein derartiges Recht und Gebrauch?

7. Dein Grund würde gar schön etwas ausrichten können, wenn alle dem Evangelio gehorchten. Denn wenn das Schwert hinweggenommen ist (da nothwendigerweise die Bösen in der Mehrheit sind), wie lange wird die Kirche Gottes in dieser Welt bestehen, da wegen der Zügellosigkeit der Bösen niemand weder des Lebens noch des Gebrauchs seiner Güter sicher sein kann? Aber du willst nicht durch Gründe und [Anzeige von etwa eintretenden] Ungebilligkeiten überwiesen werden, sondern durch die Schrift.

8. Ich habe zuvor gesagt, daß das Schwert weder geboten noch gerathen sei, wie auch viele andere Dinge, daß es dennoch gepriesen und bestätigt sei, gleichwie das Recht der Ehe, welches gleichfalls das Evangelium nichts angeht. Denn du hast Johannes den Täufer, Luc. 3, 14., welcher die Kriegsleute unterweist und sagt: „Thut niemand Gewalt noch Unrecht, und laßt euch begnügen an eurem Solde.“ Sicherlich, wenn sie nicht das Recht des Schwertes hätten, so hätte er es ihnen verbieten müssen, da jene recht eigentlich deine Frage aufwarfen und sagten: „Was sollen denn wir thun?“ Hier hast du den Kriegerstand zwar nicht als einen eingesezten, aber doch als einen bestätigten. Denkst du nicht, daß es dir viel schwerer sei, denen, die diese Stelle wider dich anführen, zu antworten, als daß man dir antworte? Paulus befiehlt 1 Tim. 2, 1. ff., für die zu beten, welche in der Hoheit stehen, nach dem Exempel des Jeremias, welcher gebietet [Jer. 29, 7.], für den König der Babylonier zu beten, und nicht gebietet, wider die Hoheiten zu beten, als wider eine Sache, die entweder verboten sei, oder kein Recht habe.

9. Aber, sagst du, jene waren Heiden; aber es wurde nicht gebetet,³⁾ daß sie gläubig werden möchten, sondern daß sie in Frieden sein und bleiben möchten. Du wirst mir nicht einreden, daß von den Aposteln und Propheten ein Gebet befohlen werden könne für die Dinge, welche nur zugelassen und zu leiden sind, damit sie bleiben und in Ruhe sein möchten; sonst würden wir beten für die Räuber und (wie du es auslegst) die ungerechten Tyrannen, daß sie ungerecht seien.

1) St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 960; Luthers deutsche Uebersetzung der Determinatio der Pariser mit seiner Vor- und Nachrede ebendasselbst Col. 932.

2) Statt vernacula sollte wohl vernacule oder vernaculas gelesen werden.

3) Statt orabat haben wir orabatur angenommen.

10. Nun leide ich nicht, daß Röm. 13, 1. ff. und 1 Petr. 2,¹⁾ 13. ff. so von dir verworfen werden, als ob sie hieher nicht dienen, oder nur die Unterthanen unterweisen sollten. Das wirst du nicht zuwege bringen, Philipp. Es sind Worte Gottes, und die etwas Großes besagen, da es heißt: Die Obrigkeit ist von Gott, und der widerstrebet Gottes Ordnung, der sich wider die Obrigkeit setzet, und sie ist Gottes Dienerin. Du wirst nicht finden, daß dies nur von zugelassenen Dingen gesagt werde.

11. Der ist nicht ein Diener Gottes, sondern ein Feind, welcher Unrecht thut, oder alles Mögliche zu bulden auflegt, auch ist eine Zulassung oder eine zugelassene Sache nicht eine Dienerin Gottes. Etwas ganz Anderes ist es, daß etlichemal geschrieben steht, daß er ein Volk wider das andere zum²⁾ Krieg erregt habe [2 Chron. 15, 6. Matth. 24, 7.], wie den König zu Babel wider Tyrus, und ihn in Heseiël [Cap. 26. Jer. 27, 6.] seinen Knecht nennt, und in Jeremia [Cap. 51, 11.] „den Muth der Könige in Medien erweckt hat“; und etwas Anderes ist es, daß Röm. 13 und 1 Tim. 2 gesagt wird, daß die Obrigkeit um des Friedens willen verordnet sei. Denn hier wird gesagt,³⁾ daß sie eingesetzt sei zur Furcht vor bösen Werken und zur Ehre der guten Werke; dort:⁴⁾ zur Rache, und es wird für ein schon vollbrachtes böses Werk die Rechnung ausgeglichen.

12. Was willst du nun thun, da du liesest, daß Abraham, David und die alten Heiligen des Schwertes aufs beste gebraucht haben, von denen es gewiß ist, daß sie evangelische Männer gewesen sind? Wiewohl sie dasselbe nur eine Zeitlang gebrauchten,⁵⁾ ist es gewiß nicht gottselig, daß von evangelischen Leuten der Gebrauch der Sache, deren jene sich in löblicher Weise bedienten, nämlich das Recht des Schwertes, versagt werde, zumal da es im Evangelio weder widerrufen noch verboten, sondern (wie ich gesagt habe) bestätigt ist, jedenfalls bei denen, die gläubig waren, nämlich den Kriegsleuten, die den Johannes fragten.

1) In allen Ausgaben: 1. Petri 3.

2) Hier haben wir nach der Vermuthung De Wette's ad bellum gelesen statt: bellum.

3) Statt dicit haben wir dicitur angenommen.

4) „dort“, nämlich in den zuvor angeführten alttestamentlichen Stellen.

5) Erst hier beendigen die Ausgaben den vorhergehenden Satz.

13. Da nun Christus im Evangelio göttliche und himmlische Dinge einsetzen mußte, was ist es zu verwundern, daß er das Schwert nicht eingesetzt hat, welches von menschlichen Creaturen leicht geordnet werden kann, und es unter dessen so behandelt, daß, wenn das Evangelium nicht dawider stritte, daß es von ihm eingesetzt werde, er es hätte einsetzen wollen, da er es, nachdem es eingesetzt ist, preist und bestätigt, ja, klärllich lehrt, daß es von Gott eingesetzt sei.

14. Petrus [2. Ep. 2, 10.] und Judas [V. 8.] zürnen auch, daß die Gewalten und Herrschaften vom Antichrist verachtet werden. Aber darf man denn zügellose oder ungerechte Dinge, die zugelassen sind, nicht verachten? Er will, daß ihnen Ehre und Ehrerbietung bewiesen werde; aber will er denn dasselbe für zugelassene und gottlose Dinge?

15. In diesen Schriftstellen gefangen, habe ich nicht, was ich für mich antworten möchte, Philipp, und viel weniger wirst du mir in Bezug auf dies Stück Genüge thun, als ich dir in deinem. Du hast keine Stelle, welche die Obrigkeit verwerfe oder verbiete oder auf irgendeine Weise fliehen lehrte. Ich habe sie als eine auf so viele Weise bestätigte, geriefene, die man ehren und Gott im Gebet befehlen soll, nur daß sie im Evangelio weder geboten noch gerathen ist, was weder die Ehe, noch das Hauswesen, noch die Zucht des Hauses oder einer Stadt, noch irgendeine Regierung und Sorge für zeitliche Dinge [von sich sagen kann].

16. Wenn du etwas hast, das dir in anderer Weise offenbart worden ist, so zeige es an, aber thue es so dar, daß du nachweist, sie sei verboten, zu fliehen, oder bloß zugelassen. Denn Christus hat gesagt, daß dem Pilatus die Macht von oben herab gegeben sei [Joh. 19, 11.]; ich halte aber dafür, daß diese Worte an dieser Stelle so zu verstehen sind, daß Gott nicht zum Bösen gebe. Doch genug hiervon.

17. Ich wünsche dem Amsdorf dazu Glück, daß sein Vermögen vermehrt ist,⁶⁾ aber noch mehr dazu, daß er in glücklicher Weise einen Apostel abgibt. Ihr seid schon satt, ihr herrschet ohne mich [1 Cor. 4, 8.], auch sehe ich nicht, warum ihr mich so sehr vermisst, oder wie euch meine Arbeit so nothwendig sein könne. Du scheinst dir selbst Gedanken zu machen, da es

6) durch die Pfarrstelle zu Schmölln bei Altenburg. Siehe No. 81 dieses Anhangs.

mit euren Sachen besser steht, wo ich abwesend bin, als wenn ich gegenwärtig bin: du liest, Amsdorf liest, Jonas wird lesen.¹⁾ Ich bitte dich, wollt ihr, daß allein euch das Reich Gottes verkündigt werde? Muß denn nicht auch anderen das Evangelium gebracht werden? Will denn euer Antiochien weder einen Silas, noch einen Paulus, noch einen Barnabas hergeben zu irgend einem Werke des Geistes? [Apost. 15, 34. f.]

18. Ich sage dir: Obgleich ich überaus gern bei euch bin, so würde es mich doch nicht beschweren (da ihr schon Ueberfluß habt), wenn der Herr mich entweder zu Erfurt, oder zu Köln, oder anderswo mit einer Thür für das Wort begnadigen wollte. Ich bitte dich, eine wie große Ernte ist überall, und keine Arbeiter [Matth. 9, 37.]; ihr aber seid Alle Arbeiter. Es muß sicherlich nicht auf uns Rücksicht genommen werden, sondern auf unsere Brüder, die überall zerstreut sind, damit wir nicht etwa uns leben, das heißt, dem Teufel, und nicht Christo.

19. Deshalb siehe zu, daß wir gegen einander nicht allzu fleischlich gesinnet seien, und mehr die Gegenwärtigkeit des Fleisches als des Geistes suchen. Ich bin bereit zu gehen, wohin der Herr will, entweder zu euch oder anderswohin. Ueber meine Rückkehr weiß ich ganz und gar nichts. Du weißt, in wessen Hand dies liegt.

20. Es schreibt mir Spalatin, daß auf Befehl des Fürsten nicht disputirt worden sei über den Theil der Thesen von der Beichte, was mir ganz außerordentlich mißfällt. Ich bitte dich, kommet doch fortan immer den von dem Hofe geschmiedeten Rathschlägen zuvor, und folget ihnen nicht, wie ich bisher gethan habe. Es wäre nicht die Hälfte geschehen, wenn ich an dessen Rathe gegangen hätte. Es sind auch dort Menschen, gleichwie auch wir.

21. Ich werde darüber mit Spalatin mich auseinanderlegen. Diese Dinge blasen unsern Widersachern den Troß auf, und beweisen, daß wir furchtsam sind. Gehab dich wohl. Diesen Brief, den ich schon geschrieben hatte, hat jemand versprochen zu überbringen, aber er hat nicht Wort gehalten. Betet für mich, ich bitte darum, ihr alle, denn ich werde in Sünden versenkt in dieser Einsamkeit. Aus meiner Wüste, 1521, am Tage der Margaretha [13. Juli].

Martin Luther, Einsiedler.

1) Jonas war noch nicht in Wittenberg.

No. 76.

Wartburg.

9. September 1521.

Luther an Spalatin.

Luther verwirft den Rath des Erasmus und Capito, daß man sich der Mäßigung und Friedfertigkeit befleißigen müsse. Ueber sein Befinden. Er wünscht, daß man Melancthon zum Predigen bewege und anhalte.

Das Original ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Die Adresse desselben ist nicht mehr vorhanden. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 355 b; bei De Wette, Bd. II, S. 49 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 229.

Jesus.

1. Heil! Weber das Urtheil des Capito noch des Erasmus bewegt mich im geringsten. Sie thun nicht anders, als ich längst von ihnen gedacht habe, ja, ich habe auch das befürchtet, ich möchte einmal mit einem von beiden zu schaffen bekommen, da ich sehe, daß Erasmus fern ist von der Erkenntniß der Gnade, da er in allen seinen Schriften nicht das Kreuz, sondern den Frieden im Auge hat. Daher meint er, daß alles in höflicher Weise und mit einem gewissen freundlichen Wohlwollen zu behandeln und auszuführen sei; aber darum kümmert sich der Behemoth²⁾ nicht, und daraus bessert sich auch nichts.

2. Ich erinnere mich, daß ich, da er in seiner Vorrede zum Neuen Testamente über sich selbst sagte: Ein Christ verachtet leicht die Ehre, in meinem Herzen gedacht habe: O Erasmus, ich fürchte, du täuschest dich. Es ist eine große Sache, die Ehre zu verachten. Aber er hat sie so verachten wollen, daß die Verachtung ihm nicht von andern zugefügt worden wäre, sondern er dieselbe nur bei sich gedacht hätte. Aber die Verachtung der Ehre, wenn sie in Worten stehet, ist nichts; viel weniger, wenn sie nur in Gedanken sein sollte, sondern, wie Paulus sagt, „das Reich Gottes stehet in Kraft“ [1 Cor. 4, 20.]. Daher habe ich bisher nicht gewagt, mich irgendeiner Sache zu rühmen, kann es auch nicht, außer des Wortes der Wahrheit, welches mir der Herr gegeben hat.

3. Daher richten die Schriften jener Leute alle mit einander nichts aus, weil sie sich des Scheltens, Beißens und Anstoßgebens enthalten. Denn wenn die Päbste höflich erinnert

2) Hiob 40, 10. Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. VIII, 1729 Luthers Randglosse.

werden, so meinen sie, man schmeichle ihnen, und, gleichsam als ob sie ein Recht der Unverbesserlichkeit hätten, beharren sie, damit zufrieden, daß man sie fürchten müsse, und niemand es wage, sie zu strafen. Diese Leute bildet dein Plutarch ab in dem Büchlein von der Schmeichelei; aber in ernsterer und erschrecklicherer Weise Jeremias [Cap. 47, 10.]: „Verflucht sei, der des HErrn Werk lässig thut“, denn er redet von dem Werke des Schwertes wider die Feinde Gottes. Und ich fürchte sehr und ängstige mich in meinem Gewissen, daß ich, indem ich deinem und der Freunde Rath nachgab, zu Worms meinen Geist gedämpft habe, und jenen Gözen mich nicht als einen Elias erzeugt. Sie würden andere Dinge zu hören bekommen, wenn ich aufs neue vor sie gestellt würde. Doch davon genug.

4. Der ältere Herzog Johannes weiß endlich, wo ich mich aufhalte; er wußte es bisher nicht. Mein Wirth hat es ihm heimlich offenbart; aber er wird es wohl verschweigen. Es geht mir hier gut, aber ich bin träge und matt, und als ein elender Mensch bin ich gar kalt im Geiste. Heute, am sechsten Tage, habe ich Stuhlgang gehabt von solcher Härte, daß ich fast die Seele ausgehaucht habe. Nun sitze ich in Schmerzen wie eine Kindebetherin, zerrissen, verwundet und blutig, und werde in dieser Nacht keine oder nur wenig Ruhe haben.

5. Christo sei Dank, der mich nicht ohne die Ueberreste des heiligen Kreuzes läßt. Ich wäre genesen von aller Wundtheit, wenn der Leib offen wäre. Denn was in vier Tagen heilt, wird beim Stuhlgang von neuem verwundet. Dies schreibe ich, nicht damit du mich bemitleidest, sondern daß du mir Glück wünschen mögest und beten, daß ich würdig werde, brünstig zu sein im Geiste. Denn es ist Zeit, aus allen Kräften wider den Satan zu beten, so gar hat er vor, ein betrübtes Trauerspiel wider Deutschland anzurichten, und ich fürchte, der HErr möge es ihm zulassen.

6. Ich bin noch schläfrig und müßig zum Beten und Widerstand zu leisten, daß ich mir sehr mißfalle und mir eine Last bin, vielleicht, weil ich allein bin, und ihr mir nicht beisteht. Ich bitte dich, laß uns beten und wachen, damit wir nicht in Ansehung fallen. Ich habe nichts Anderes, was ich jetzt schreiben könnte. Ihr wißt alles von allem.

7. Ich freue mich, daß Wittenberg zunimmt,

hauptsächlich deshalb, weil es in meiner Abwesenheit wächst, daß es der Gottlose sehe, und seine Zähne zusammenbeiße, und was er gerne wollte, verloren sei [Ps. 112, 10.]. Christus wolle vollbringen, was er angefangen hat. Ich wünschte sehr, daß Philippus an den Festtagen nach dem Mittagessen irgendwo in der Stadt auch dem gemeinen Manne predigte, anstatt der Trintgelage und der Spiele, so daß es eine Gewohnheit würde, die Freiheit einzuführen und nach der Gestalt und den Sitten der ersten Kirche wiederherzustellen.

8. Denn wenn wir alle Rechte der Menschen gebrochen und ihr Joch abgeworfen haben, was kümmert uns dann noch, ob er nicht gesalbt, nicht beschoren, und ein Ehemann ist? Er ist in Wahrheit dennoch ein Priester und gibt in der That einen Priester ab, es sei denn, daß das Wort lehren nicht eines Priesters Amt sei. Sonst würde auch Christus nicht ein Priester sein, welcher bald in den Schulen, bald in Schiffen, bald am Ufer, bald auf Bergen lehrte, ja, selbst allein allen alles war an allen Orten und zu jeder Stunde.

9. Da er [Philippus] nun von Gott berufen ist und das Amt des Wortes ausübt, wie niemand leugnen kann: was liegt denn daran, wenn er von diesen Tyrannen, den Bischöfen, nicht der Kirchen, sondern der Pferde und der Hofleute, nicht berufen ist? Aber ich kenne den Sinn des Menschen; er wird meinen Zureden nicht Folge geben. Daher muß er berufen und gedrungen werden durch das Gebot und das Treiben der ganzen Kirche. Denn wenn sie es fordert und verlangt, darf und kann er es nicht abschlagen.

10. Wenn ich gegenwärtig wäre, würde ich bei dem Rathe und dem Volke durchaus dahin wirken, daß sie ihn hätten, daß er ihnen privatim in deutscher Sprache das Evangelium lesen möchte, wie er angefangen hat in lateinischer Sprache, damit er so allmählig auch ein deutscher Bischof würde, wie er ein lateinischer geworden ist, und ich möchte, daß du dich darin bemühest, daß dies geschähe. Denn das Volk hat vor allem das Wort Gottes vonnöthen. Da dies nun in ihm [Melanchthon] vor anderen reichlich vorhanden ist, so siehst du auch, daß wir, indem unser Gewissen uns dazu dringt und Gott es fordert, schuldig sind, ihn zu berufen, damit das Wort nicht um seine Frucht gebracht werde.

11. Dies wirst du durch Lucas und Christian¹⁾ im Rathe sehr wohl betreiben können, damit Christus auf diese Weise auch meine Abwesenheit und mein Schweigen ersetze durch seine [Melanchthons] Predigt und Schall, den Satan und seine Apostel zu Schanden zu machen. Drigenes hat die Weiber privatim belehrt: warum sollte er nicht auch etwas Derartiges unternehmen, da er es kann und thun soll? zumal da das Volk darnach dürstet und dessen begehrt.

12. Lieber, laß dich nicht durch seine Entschuldigungen bewegen; er wird die schönsten Feigenblätter vorwenden, wie es sich für ihn auch ziemt. Denn er soll nicht darnach trachten, sondern er muß gedrungen und berufen werden von der Kirche, ja, gebeten werden, daß er diene, und nicht thue, was ihm nützlich sei, sondern vielen. Ich bitte dich, betreibe dies vor allen Dingen auf das allerfleißigste, und nimm Freunde zu Hilfe, die dies gemeinsam mit dir fördern. Und nun lebe recht wohl, und gedenke mein bei dem HErrn. Aus der Wüste, am Tage nach Mariä Geburt [9. September] 1521. Dein Martin Luther.

No. 77.

(Wartburg.)

15. Juli 1521.

Luther an Spalatin.

Luther fühlt sich durch Arznei erleichtert; mißbilligt die Verhinderung der Disputation von der Beichte; sieht es ungern, daß sein Aufenthalt verrathen ist, und will wegen seiner Krankheit nach Erfurt gehen.

Das Original ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Jurisaber, Bd. I, Bl. 340b; bei De Wette, Bd. II, S. 29 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 199.

Seinem in dem HErrn, Herrn Georg Spalatin, Hofprediger des Herzogs zu Sachsen, seinem Freunde und Herrn.

Jesus.

1. Heil! Ich habe endlich alles erhalten, mein lieber Spalatin, und habe die Pillenarznei versucht, nach Vorschrift, und habe bald Eröffnung gehabt und einen Stuhlgang ohne Blut und Zwang, aber es steht noch nicht gut mit dem Fleisch, welches durch das frühere Zerreißen verletzt und wund ist; ja, ich habe nicht

weniger Schmerzen gelitten, weil entweder die Heftigkeit der Pillen oder ich weiß nicht was für ein Unfall den After herausgetrieben hat. Ich will noch einmal warten.

2. Es gefällt mir alles, was du über Wittenberg schreibst,²⁾ und Christo sei Dank, der für mich andere erweckt hat, so daß ich erkenne, daß man meiner nicht mehr vonnöthen habe, nur daß Philippus, der allzusehr seinen Gemüths-bewegungen nachgibt, das Kreuz mit größerer Ungeduld trägt, als es sich für einen Jünger ziemt, geschweige denn für einen so großen Meister so großer Leute. Du siehe zu, daß du Sorge für ihn tragest, daß der durchlauchtigste Fürst ihn in seinem Hauswesen keinen Mangel leiden lasse. Es mißfällt mir, daß die Disputation von der Beichte verhindert worden ist, denn es wäre das wider das Wüthen der Papisten ein nützlichcs Exempel gewesen, daß sie wüßten, in was für eine Furcht die Wittenberger durch meine Abwesenheit gerathen wären, da sie ohne mich solche Dinge wagten.

3. Amsdorf schreibt, daß ein gewisser Schreiber des Herzogs Johann an eine Frau in Torgau geschrieben habe, ich sei auf dem Schlosse zu Wartburg (Wartpergae), daher sei ein Gerücht entstanden, ja, überall ausgebreitet worden. Dies Gerücht wird Glauben finden, weil es vom Hofe gekommen ist, mag nun jener es wirklich gewußt, oder nur vermuthet haben, so daß wir diese Sache vergeblich mit so großem Glück verborgen gehalten haben. So verräth der Satan, der uns nachgestellt hat, die Sache.

4. Aber von meinem Wirth vernehme ich, daß dies überall allzusehr behauptet werde, so daß die Sache nun nicht mehr verheimlicht werden könne, wiewohl wir es noch tapfer heimlich halten, unwillig darüber, daß unsere treue und glückliche Mühe so leichtfertig vereitelt werde. Uebrigens bin ich am Leibe wohl und am Geiste ziemlich munter, so daß sich Philippus vergeblich Träume über mich erdichtet. Wenn die Krankheit nicht nachlassen sollte, werde ich nach Erfurt gehen, um Aerzte zu gebrauchen.

5. Daß Carl mit Kriegen angegriffen wird,³⁾

2) Spalatin war mit dem Churfürsten von Coburg nach Wittenberg gekommen und dort etwa zehn Tage, bis gegen den 4. Juli, geblieben. Während dieser Zeit wurden die Reformen an der Universität vorgenommen.

3) Luther meint den Aufstand der Comuneros in Spanien und den Krieg mit Franz I. von Frankreich.

1) „Lucas“ ist Cranach; „Christian“ Döring.

ist nicht zu verwundern; er wird nie etwas haben, was ihm glücklich hinausgeht, und er wird die Strafe fremder Gottlosigkeit erleiden müssen, der unglückliche Jüngling, weil er zu Worms, da er böse Rathgeber hatte, die Wahrheit so ins Angesicht zurückgestoßen hat, und er wird Deutschland auch in sein Unglück verwickeln, weil es in seine Gottlosigkeit eingewilligt hat; der Herr aber wird die Seinen kennen [2 Tim. 2, 19.].

6. Ich habe das Decret der Pariser Sophisten mit des Philippus Schutzschrift gesehen, und freue mich von Herzen. Denn Christus würde sie nicht so blind machen, wenn er nicht beschlossen hätte, den Sachen zu rathen, und anfinde, der Tyrannei jener Leute ein Ende zu machen. Die Schrift wider Latomus¹⁾ habe ich vorher zur Presse gesendet. Anderes habe ich nicht zu schreiben, ich bin endlich ein wahrer Einsiedler, deshalb gehab dich wohl. Am Tage der Theilung der Apostel [15. Juli] 1521.

Martin Luther.

No. 78.

Wartburg.

31. Juli 1521.

Luther an Spalatin.

Luther will durch einen Kunstgriff seine Widersacher über seinen verborgenen Aufenthalt täuschen.

Das Original ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Wurfaber, Vb. I, Bl. 342; bei De Wette, Vb. II, S. 32 und im Erlanger Briefwechsel, Vb. III, S. 203.

Dem Herrn Georg Spalatin, Christi Jünger, seinem Allertheuersten in dem Herrn.

Jesus.

1. Heil! Daß ich nach Erfurt gehen kann, daran hat mich inzwischen die Pest gehindert, mein lieber Spalatin. Und ich sehe nicht, was für eine Gefahr dabei sei, wenn eine Gelegenheit wäre, mich dort eine Zeitlang aufzuhalten. Denn um deswillen würde ich Wittenberg nicht verlassen; ja, wenn ich auch anderswo lehrte, würde es dasselbe sein, als wenn ich zu Wittenberg lehrte, da Christus überall ist, wiewohl ich weder einen Lehrstuhl noch eine Kanzel suche, noch irgendwohin in der Absicht gehen werde,

es sei denn, daß ich stark dazu berufen worden bin. Denn ich weiß, daß der Lehrer nicht aus Gott ist, welcher von freien Stücken kommt. Bisher habe ich das Amt des Lehrens geflohen; niemand erwarte, daß ich anders gesinnt sein werde; ich werde es immer fliehen. Denn wenn ich es gesucht hätte, so hätte ich niemals eingewilligt, in diese Einsamkeit zu gehen.

2. Jonas²⁾ schreibt, er habe gute Hoffnung in Bezug auf die päpstlichen Decretalen; du siehe zu, daß es der Geist vollbringen könne, indem er sich deiner Mitwirkung bedient. Aber es geht über meine Kräfte, was du begehrt, daß ich allein die Einrichtung der christlichen Gelehrtenschule³⁾ vorschreiben soll; diese Sache erfordert die Rathschläge und das Urtheil vieler Leute. Du hast zu Wittenberg Leute in Ueberfluß, welche dies leisten können.

3. Es wäre am besten, daß das ganze päpstliche Recht gänzlich ausgeschlossen würde, so dann, daß die Fürsten endlich ein Herz faßten, diese Gerichtsbarkeit und die Kirchenstrafen (censuras) in ihren Landen ganz und gar abschafften. Denn es muß etwas gewagt werden, wenn wir etwas Großes und Heiliges anrichten. Denn wenn diese gottesräuberische Gerichtsbarkeit nicht abgethan wird und daniederliegt, wer kann dann das Recht des päpstlichen Giftes ausschließen? So hat mein Wirth aufs beste angefangen, indem er die Kirchenstrafen verbietet.⁴⁾ Wenn die Fürsten dies in ihrem eigenen Namen nicht thun wollten, so möchten sie doch durch die Finger sehen, daß dies durch ihre Obersten und Richter geschehe, damit es so allmählig in der ganzen Welt aufkäme, daß niemand nach den Rechten des Papstes geplagt werden könnte, sondern alles beigelegt würde nach den Sitten und Gebräuchen der Länder.

4. Mit meiner Gesundheit steht es so, daß ich leichter Eröffnung gehabt habe, getrieben durch die heftigen und starken Arzneien, aber die Art der Verdauung ändert sich nicht, und die Wundheit hält an, von der ich vermuthe, daß sie zu einem noch größeren Uebel aus schlagen

2) Jonas, der jetzt nach Wittenberg übergesiedelt war, hatte schon am 19. Juni den Churfürsten gebeten, ihn von der Verpflichtung, das canonische Recht zu lesen, zu befreien (Kawerau, Jonasbriefe, No. 54 ff.). Es wurde ihm erlaubt, Johann Schwertfeger für sich einzustellen.

3) Es handelte sich um die Reform der Universität.

4) Indem er die Execution des Bannes gegen Luther wehrt.

1) Siehe St. Louiser Ausg., Vb. XVIII, Einleitung, S. 36.

werde, indem der Herr mich schlägt nach seiner Wahrheit.

5. Du wirst dafür sorgen, daß das, was ich hier als Rest der Postille schicke, an das Vorhergehende angefügt und zu Wittenberg vor allem gedruckt werde. Denn ich werde eilen, daß wir die ganze Zehnzahl der Evangelien als Ein Buch ausschicken können; vier Sonntage will ich verschieben, und das Uebrige anfügen. Dies thue ich, damit nicht ein allzugroßes Buch die Leser und die Käufer abschrecke, zugleich, damit man inzwischen etwas habe, was man lernen kann. Gehab dich wohl in Christo und bete für mich. Aus der Wüste, am Tage vor Petri Kettenfeier [31. Juli] 1521.

Martin Luther.

No. 79.

Wartburg.

26. Mai 1521.

Luther an Melanchthon.

Nachrichten über Luthers Arbeiten, namentlich von der Schrift gegen Latomus. Aeußerungen über Ereignisse in Wittenberg, besonders Feldkirchs Verheirathung. Beruhigungen und Ermahnungen. Bitte um Nachrichten, Aufträge, Grüße etc. Luther sendet die Auslegung des 68. Psalms.

Gedruckt bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 329 b; bei De Wette, Bd. II, S. 8 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 162.

An Philipp Melanchthon, den Theologen, Lehrer der Kirche in Wittenberg, seinen überaus theuren Bruder in Christo.

Jesus.

1. Heil! Was ich in diesem schon versiegelten Briefe¹⁾ geschrieben habe, habe ich vergessen, mein lieber Philipp, doch habe ich auf diesen deinen Brief von neuem antworten wollen. Auf die Schrift des Jakob Latomus antworte ich ungern, weil ich nun mein Gemüth auf ruhige Studien gerichtet habe, und ich sehe doch, daß es nothwendig ist, daß ich selbst antworte; dazu kommt der Verdruß, seine so weitläufige und übel geschriebene Schrift zu lesen. Ich hatte beschlossen, die Auslegungen der Episteln und Evangelien ins Deutsche zu übertragen, aber ihr habt mir die dort gedruckten Postillen nicht gesandt.

2. Ich schicke den Psalm,²⁾ der in diesen

1) Vielleicht das Bruchstück No. 584 in diesem Bande (De Wette).

2) Es ist dies der 68. Psalm, St. Louiser Ausgabe, Bd. V, 656. Siehe die Anmerkung daselbst.

Feiertagen gesungen worden ist. Ihr könnt ihn, wenn ihr wollt, und die Pressen nichts zu thun haben, drucken lassen, und ihn zuschreiben, wem ihr wollt, denn ich habe ihn bearbeitet, weil ich nichts zu thun hatte und ohne Bücher war. Wenn es euch aber anders gut dünkt, könnt ihr ihn den Freunden mittheilen und dem Christian Aurifaber³⁾ zu lesen geben, oder ihn dem Amsdorf geben.

3. Ich gönne dem D. Lupinus,⁴⁾ daß er einen glücklichen Ausgang aus diesem Leben gehabt hat; wollte doch Gott, daß auch wir nicht in demselben lebten. So groß ist der Jorn Gottes, den ich täglich, da ich nichts zu thun habe, mehr und mehr betrachte, daß ich zweifle, ob er, außer den Kindern, irgend einen Erwachsenen vor diesem Reiche des Satans behüte; so gar hat uns unser Gott verlassen. Doch hat mich sein Abscheiden nicht wenig bewegt, da ich auf das Wort des Jesajas [Cap. 57, 1.] sah: „Der Gerechte kommt um, und niemand ist, der es zu Herzen nehme, und heilige Männer werden aufgerafft, und niemand achtet darauf.“

4. Ich möchte wissen, wer jener Franciscus Faber Silesius⁵⁾ sei, der heldenmüthige Kopf. Denn das Spiel über den Emserischen Bod⁶⁾ zeigt genugsam seine ursprünglichen Verfasser. Das Passional⁷⁾ in Bild und Gegenbild gefällt mir ganz außerordentlich. Ich sehe, daß dir Johann Schwertfeger bei dieser Arbeit Hülfe geleistet hat. Dem Sermon von der Beichte⁸⁾ ist unser Decolampad zuvorgekommen durch die Herausgabe des gar freimüthigen Buches⁹⁾ von der Leichtigkeit der Beichte, welches auch dem Antichrist und seinen Streitern eine neue Plage sein wird. Wenn ich nicht gehofft hätte, daß es von Spalatin an euch geschickt sei oder geschickt werden solle, so würde ich es zusammen

3) Christian Döring, Goldschmied und Verleger.

4) Eigentlich Peter Wolf von Radheim, Doctor der Philosophie und Theologie, Stifftsherr in Wittenberg, starb am 1. Mai 1521.

5) Er ist unter dem obenstehenden Namen im Jahre 1520 als poeta insignis in Leipzig inscribirt. Später war er Stadtschreiber in Breslau. Er schrieb: Silva de incendio Lutherianorum librorum. 1520. 4.

6) Ludus in Caprum Emserianum, 1 Bogen in Quart, erschien zu Wittenberg 1521. Darin ein Gespräch zwischen Caper und Empusa und verschiedene Gedichte auf Emser.

7) St. Louiser Ausgabe, Bd. XIV, 186 ff.

8) St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 814.

9) Quod non sit onerosa christianis confessio, paradoxon Joannis Oecolampadii. Basil. 1521.

mit dem Schreiben Guttens, welches er an die Wiedehopfe mit Bischofsmützen und Cardinals-
hüten zu Worms gerichtet hat,¹⁾ selbst an euch
geschickt haben. Doch ich werde selbst, wenn
ich kann, auch noch etwas über dieselbe [die
Beichte] in deutscher Sprache hinzufügen.

Der neue Chemann zu Remberg²⁾ ist mir
wunderbar, da er nichts fürchtet und sogar in
dieser bewegten Zeit so geeilt hat. Der Herr
regiere ihn und vermische ihm die Ergöglich-
keiten mit seinen bitteren Salzen [2 Mos. 12, 8.],
was auch ohne mein Gebet geschehen wird. Es
mißfällt mir, daß dein Methodus³⁾ nicht zu-
sammen gekommen ist, so weit er gedruckt ist.
Ich wünsche zu wissen, wer meine Kanzel be-
herrsche. Ob Amsdorf noch schnarcht und
müßig ist. Der Herr erhalte und mehre das,
was du schreibst von dem guten Fortgange der
Studien, Amen.

5. Ich will schlechterdings nicht, daß ihr mei-
netwegen im geringsten bekümmert seid. Wenn
du meine Person ansiehst, so steht alles wohl, nur
daß die Beschwerde des Gemüths noch nicht ge-
wichen ist, und daß die frühere Schwachheit des
Geistes und Glaubens noch anhält; mein Leben
in der Zurückgezogenheit (*ἀναχώρησις*) aber ist
gar nichts, und da ich mich nach meinem Willen
niemals mit dem Handeln des Worts beschäftigt
habe, so bin ich jetzt zu großer Befriedigung mei-
nes Herzens davon ausgeschlossen. Und so steht
es, was mich betrifft.

6. Uebrigens um der Ehre des Wortes willen
und der wechselseitigen Stärkung anderer und
meiner, wollte ich lieber unter lebendigen Koh-
len brennen, als allein halbtodt, und, gebe doch
Gott, nicht todt, verfaulen. Aber wer weiß,
ob Christus nicht auch durch diesen Rath mehr
ausrichten will, nicht bloß in dieser Sache, son-
dern auch in allen Sachen?

7. Wir haben so oft vom Glauben und von
der Hoffnung der Dinge geredet, die man nicht
siehet [Hebr. 11, 1.]. Wohlan, wir wollen ein-
mal wenigstens in etwas diese Lehre erproben,
da dies uns durch Gottes Beruf, nicht durch
unsere Verführung so zustoßt. Wenn ich auch
untergehe, so wird dem Evangelio nichts ver-

loren gehen, in welchem du mich weit übertriffst
und als ein Elisa dem Elias mit zwiefachem
Geiste folgst, den dir der Herr Jesus gnädig-
lich verleihen wolle, Amen.

8. Darum sehet zu, daß ihr euch nicht be-
trübet, sondern singet das Lied, das der Herr
des Nachts befohlen hat [Ps. 42, 9. Vulg.];
auch ich will singen, laßet uns nur für das
Wort besorgt sein. Wer unwissend ist, der sei
immerhin unwissend; wer verloren geht, der
gehe verloren, wenn sie sich nur nicht beklagen
können, daß ihnen unser Dienst gefehlt habe.
Laßet die Leipziger rühmen, denn dies ist ihre
Stunde [Luc. 22, 53.]; wir müssen ausgehen
aus unserm Lande, von unserer Freundschaft,
aus dem Hause unseres Vaters und uns eine
Zeitlang von einander trennen, [und gehen] in
ein Land, welches wir nicht kennen [1 Mos.
12, 1.]. Unterdessen mögen jene ihren N. N.⁴⁾
anbeten und rühmen. Jakob, dem Flamlän-
der,⁵⁾ ist es genug, daß er dich sehe, und willst
du denn nicht,⁶⁾ daß er überglücklich sei, indem
er alles sieht, was er gern wollte.

9. Ich habe die Hoffnung nicht aufgegeben,
zu euch zurückzukehren, doch so, daß Gott thue,
was gut ist in seinen Augen. Wenn der Papst
alle angreifen wird, die es mit mir halten, wird
Deutschland nicht ohne Unruhe sein, und je
schneller er dies unternehmen wird, desto schnel-
ler wird er selbst und auch die Seinen unter-
gehen, und ich werde zurückkehren. Gott er-
weckt den Geist vieler, und sogar auch die Herzen
des gemeinen Volks, so daß es mir nicht wahr-
scheinlich ist, daß diese Sache mit Gewalt ge-
dämpft werden könne, oder wenn man anfängt,
sie zu dämpfen, wird sie zehnmal größer werden.
Deutschland hat viele Karsthanzen.⁷⁾

10. Murner schweigt;⁸⁾ was jener Bock thun

4) Herzog Georg.

5) Jakob Probst. Flemmichen = Flamländer.

6) In allen Ausgaben vis ne; wir haben visne an-
genommen. De Wette conjectirt: vide ne.

7) Karsthanzen = Bauern. Hier ist es gebraucht mit
Bezug auf eine im Jahre 1520 erschienene satirische Schrift
„Karsthans“, die gegen Murners Buch an den deutschen
Adel gerichtet war. In derselben tritt Karsthans als Re-
präsentant aller Pfaffenfeinde auf. Gutten gilt als der
Verfasser.

8) Nach der Schrift an den Adel hatte er nichts mehr von
sich hören lassen, obgleich er mit vielen Schriften gedroht
hatte. — Der „Bock“ ist Emser. — „Ortwin“ ist der Haupt-
held in den Briefen der Dunkelmänner; eigentlich Ortuinus
Gratius (de Gracia), Reuchlins Gegner.

1) No. 566 in diesem Bande.

2) Bartholomäus Bernhardi von Feldkirch, Probst zu
Remberg.

3) Die Loci communes.

werde, weiß ich nicht, vielleicht wird er ein zweiter Ortwin werden. Eines glaube ich dir nicht, nämlich daß du schreibst, ihr seiet in der Irre ohne Hirten. Denn das wäre das Allerbetrübteste und Bitterste, was man hören könnte. Denn so lange du, Amsdorf und andere da find, seid ihr nicht ohne Hirten. Rede doch nicht so, damit Gott nicht zürne, und wir undankbar erfunden werden. O, wollte doch Gott, daß alle Kirchen, wenigstens Stiftskirchen,¹⁾ den vierten Theil am Wort und Dienern des Wortes hätten, den ihr habt. Saget dem Herrn Dank, der euch erleuchtet hat. Siehe, ich habe viele Worte gemacht.

11. Der mit dem Cardinalshut bekleidete Mainzer²⁾ soll 1800 geschworene Feinde wider sich haben, und D. Schifer³⁾ soll an einem schweren Fieber leiden; andere sagen, er sei gestorben. Es ist ein gewisser Bischof⁴⁾ gefallen, das heißt, er ist zu Worms umgekommen, der dem Luther außerordentlich feind war. Mehr habe ich nicht [zu schreiben], da ich ein Eremit, ein Einsiedler und in Wahrheit ein Mönch (monachus = einsam lebend) bin, doch ohne Platte und Kappe; du würdest einen Ritter sehen und mich kaum erkennen.

12. Sage dem Amsdorf, daß auch der Pastor zu Hersfeld,⁵⁾ ein sehr guter Mann, wie das Gerücht geht, geheirathet habe, damit ihr nicht allein euren neuverheiratheten Probst habet; sodann, daß er leide, daß ihm jener an des Peter Lupinus Stelle vorgezogen worden sei. O über die Adamskinder! Aber es ist gut, daß sein rechtschaffener und freier Geist für ihn die Ursache eines so großen Schadens gewesen ist, jenem dagegen ein anderer Geist die Ursache eines so großen Gewinnes. Unsere Verdienste sind verborgen, aber zugetheilt. Der Lohn offenbart endlich den Rath der Herzen. Für den Probst zu Remberg fürchte ich, er

möge vertrieben werden und dann mit zwiefachem Leibe und so vielen Leibern, als noch daraus herkommen mögen, Mangel leiden. Aber wenn er Glauben hält, so lebt der Herr, der Hirte aller, der auch keinen Vogel hungern läßt.

13. Du wirst ihn grüßen und ihm Muth einsprechen, und ich will, daß auch du mit allen fröhlich seiest und rühmest. Ich kann nicht sagen, einen wie großen Gefallen ihr mir damit thun und auch Gott gefallen werdet, aber dem Satan und den Schuppen des Satans das gebrannte Leid anthun. Eure Traurigkeit ist für mich das größte Uebel, eure Freude ist auch die meine. Und so gehabt euch wohl in dem Herrn, dem ihr mich, wie ich zuversichtlich hoffe, befehlet, und auch ich, so viel ich kann, bin euer nicht uneingedenk. Behütet die Kirche des Herrn, in welcher der Heilige Geist euch zu Bischöfen gesetzt hat [Apost. 20, 28.], nicht zu Bischofslarven.

14. Grüße alle in meinem Namen, denn ihr seid viele (den M. Gisleben grüße nicht, auch nicht das „fette Flemmichen“, denn an diese schreibe ich): Johann Schwertfeger, Peter Suaven⁶⁾ und deine ganze Hausgemeinde, Heinrich von Zütphen,⁷⁾ und alle Brüder; an den Prior habe ich geschrieben; Meister Lucas und Christian, D. Eschhausen⁸⁾ und alle, die dir vorkommen. Siehe doch das schändliche Papier an, das ich aus Noth habe nehmen müssen. Wiederum gehab dich wohl. Unter den Vögeln, die von den Zweigen lieblich singen und Gott Tag und Nacht aus allen Kräften loben. Am Sonntage Trinitatis [26. Mai] 1521.

Dein Martinus.

6) Der Begleiter Luthers zur Leipziger Disputation und nach Worms, ein Schüler Mosellans; dann 1522 in Stolpen in Pommeren reformirend, 1523 von Herzog Boguslaw gefänglich eingezogen, aber bald wieder entlassen; darauf Professor in Greifswald, endlich Secretär und Rath Friedrichs I. von Dänemark, der ihn öfter zu vertrauten Missionen nach Frankreich benutzte.

7) Er war Anfang 1520 auf Betreiben der Dordrechter Obrigkeit wegen eines gegen die Dominicaner gerichteten Volksauflaufs seines Priorats entsetzt und ins Augustinerkloster nach Antwerpen geschickt worden, von wo er aber im November nach Köln und dann nach Wittenberg ging, um seine Studien zu vollenden.

8) D. Theodor Eschhaus oder Eschhausen war Professor der Medicin, am 18. Nov. 1524 empfiehlt ihn Luther zur Stelle des abgehenden Stagnmann; 1527 war er noch Hausarzt bei Luther; 1528 nennt ihn Agricola (Sprüchwörter, Bl. 6) einen Mann von 90 Jahren.

1) Kirchen, welche ein Capitel oder Collegium von Canonicern (Stiftsherren, Domherren) hat.

2) Erzbischof Albrecht von Mainz hatte auf dem Reichstage zu Augsburg 1518 die Cardinalswürde erhalten. Siehe No. 175 in diesem Bande.

3) Guillerme von Croh, Herzog von Sora, Herr von Cheveres, der kaiserliche Minister, starb am 27. Mai.

4) Aloisius Marlianus, Bischof zu Tui in Spanien, starb zu Worms Anfangs Mai.

5) Nach Hassentkamp, heftige Reformationsgeschichte, Heinrich Fuchs.

No. 80.

(Wartburg.)

11. November 1521.

Luther an Spalatin.

Luther ist unwillig, daß man ihm am Hofe wehren will, gegen den Erzbischof von Mainz wegen des erneuerten Ablassstrafs zu Halle zu schreiben, erklärt seinen festen Willen, sich nicht hindern lassen zu wollen, und übersendet die fertige Schrift. Er lehnt die Aufforderung ab, aufs neue eine Trostschrift zu schreiben und kündigt seine Schrift wider die Klostersgelübde an.

Das Original ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 364; bei De Wette, Bd. II, S. 94 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 246.

Dem Herrn Georg Spalatin, dem Jünger Christi, seinem Freunde im Glauben.

Jesus.

1. Heil! Ich habe kaum einen unangenehmeren Brief gelesen als diesen deinen letzten, so daß ich es nicht allein aufgeschoben, sondern auch beschlossen hatte, dir nichts zu antworten. Erstlich werde ich das nicht dulden, was du sagst, der Fürst werde es nicht leiden, daß wider den Mainzer geschrieben werde, auch nicht, was den öffentlichen Frieden stören könne: lieber will ich dich, ja, auch den Fürsten und alle Creatur verlieren. Denn wenn ich meinem Schöpfer, dem Pabste, widerstanden habe, warum sollte ich seiner Creatur weichen?

2. Gar schön meinst du, der öffentliche Friede müsse nicht gestört werden, und willst leiden, daß der ewige Friede Gottes durch die gottlosen und gottesräuberischen Wirkungen gestört werde, die jener Mensch vornimmt? Nicht also, Spalatin, nicht also, Fürst! sondern für die Schafe Christi muß man diesem überaus greulichen Wolfe aus allen Kräften widerstehen, andern zum Exempel. Daher schicke ich das Büchlein wider ihn, welches schon fertig war, als dein Brief gekommen war, durch den ich nicht bewegt worden bin, irgendetwas zu ändern, wiewohl ich es dem Urtheil des Philippus überlassen hatte, daß er ändern möchte, was ihm güt dünkte. Du hüte dich daher, daß du dem Philippus das Buch nicht vor-enthaltest, oder davon abtrathest; es steht fest, daß du nicht gehört werden wirst.

3. Daß aber wir mit den Unsrigen üble Nachrede leiden müssen, entweder von den Widersachern oder von den in göttlichen Dingen allzu weltflugen Leuten, dadurch hättest du dich nicht bewegen lassen sollen, da du weißt, daß Christus

und der Apostel den Menschen nicht gefallen haben. Denn ich höre noch nicht, daß die Unsern irgendeiner Schandthat angeklagt werden, sondern nur der Verachtung der Gottlosigkeit und der schändlichen Lehren; wiewohl mir die Unruhen der jungen Leute nicht gefallen, die den Antoniusboten übel empfangen haben;¹⁾ aber wer kann allen an jedem Ort und zu jeder Zeit einen Zügel anlegen?

4. Begehen denn jene nie etwas Böses? Auch die Jünger mußten die Schande des Judas Ischarioth tragen und täglich werden in den Gemeinwesen die Bösen getragen. Allein wir sind es, von denen man verlangt, daß auch kein Hund mücke. Ich bitte dich, erwarte nicht, daß wir uns gegen alle Einzelnen entschuldigen, denen Wittenberg nicht gefällt, denn was wäre unmöglicher?

5. Das Evangelium wird darum nicht dahinfallen, wenn etliche unter uns sich gegen das sittsame Betragen verfehlen; die sich aber um dieser Ursache willen vom Worte abwenden, die haben nicht an dem Worte gehangen, sondern an der Ehre des Wortes. Wer an dem Worte hangt um des Wortes willen, der wird auch, wenn die Pforten der Hölle ihn abreißen, von demselben nicht abgerissen werden; wer abgemendet wird, der möge immerhin abgewendet werden. Warum sieht er nicht auf das, was besser und fester bei uns ist? warum sieht er auf das, was schlechter und schwächer ist? wird denn etwa Philippus und die Seinen dieses Vergehens angeklagt? Warum verdammen sie denn alle um eines Theiles willen? Es ist eine geringere Sünde, einen gottlosen Prediger auszuzeichnen, als seine Lehre treulich anzunehmen; diese Sünde wird gelobt, jene wird als unvergeblich hoch aufgeworfen. Und diese Richter, diese Billigkeit fürchtest du, daß du meinst, das Evangelium werde um dieses Rauches willen dahinfallen?

6. Ich bestätige das Abthun der Messe durch dies Buch,²⁾ welches ich sende. Die Trostschrift habe ich nicht verfertigen können, sehe auch nicht, daß sie vonnöthen ist, da ich denselben Gegen-

1) Als am 5. und 6. October der Antonierhof zu Wittenberg den sogenannten Antoniusboten nach Wittenberg sandte, um Almosen einzusammeln, verhöhnten die Studenten denselben, warfen ihn mit Roth und Steinen, und er konnte seinen Auftrag nicht ausrichten.

2) St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 1068.

stand in der Tesseradefas¹⁾ behandelt habe; weshalb gebt ihr ihm die nicht zum Lesen? oder warum schärft ihr ihm nicht vielmehr die Evangelia und das Leiden Christi ein, welches der allerkräftigste Trost ist? Soll ich denn für jeden einzelnen Fall immer wieder ein neues Trostbuch schreiben? Was würden die Widersacher sagen? Zugleich hoffe ich, daß die Tröstung des Philippus²⁾ ausreichen werde, da ich vermüthe, daß inzwischen die Betrübniß seines Gemüthes sich gelegt habe, so daß meine Trostschrift zu langsam kommt und bereits unnütz ist, und auch keine Gefahr der Gottlosigkeit da ist, daß es nicht sicher wäre, dies aufzuschieben oder ungethan zu lassen; hier aber ist gegenwärtige Gefahr und Verderben der Seelen in dem Gegenstande, an dem ich arbeite.

7. Denn nun habe ich vor, auch die Mönchsgelübde anzugreifen³⁾ und die jungen Leute aus der Hölle des ehelosen Lebens zu befreien, welches durch Brunnst und Flüsse höchst unrein und verdamulich ist. Theils schreibe ich dies als ein Angefochtener, theils als ein Entrüsteter; du wirst es zum besten deuten. Denn es ist nicht Ein Satan mit mir oder vielmehr wider mich, der ich allein bin, bisweilen aber nicht allein. Lebe daher wohl und grüße alle die Unfrigen. An Gerbel hatte ich vorher den letzten Brief geschrieben und es war alles eingeschlossen und versiegelt. Am Tage St. Martins [11. November] 1521. Dein Martin Luther.

No. 81.

Wartburg.

[13. Juli]⁴⁾ 1521.

Luther an Amsdorf.

Luther wünscht Amsdorf Glück zur Vermehrung seines Einkommens und zeigt ihm an, daß er wegen Krankheit die Einsamkeit verlassen will. Er unterweist ihn, wie er dem Emser antworten solle.

Gedruckt bei Jurifaber, Bd. I, Bl. 338b; bei De Wette, Bd. II, S. 26 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 195.

1) Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 1816.

2) In der zweiten Hälfte des September hatte Spalatin an Melanchthon das Ansinnen gestellt, für den Churfürsten eine Trostschrift zu stellen (Corp. Ref. I, No. 135), aber dieser schob es von sich ab, und verwies ihn auf Luther.

3) In der Schrift „von den geistlichen und Klostergelübden“, St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 1500.

4) Dieser Brief wurde wohl gleichzeitig mit dem in No. 75 in diesem Anhang geschrieben und abgesandt, denn Luther hatte, wie der Schluß jenes Briefes zeigt, denselben schon früher geschrieben, ihn aber erst bei der Absendung datirt.

Jesus.

1. Ich wünsche dir Glück, daß dein Einkommen durch das Priesterthum zu Schmölln⁵⁾ vermehrt worden ist, mein lieber Licentiat, und es möge euch wohl gedeihen. Daß aber jener Schreiber das Gerücht aufgebracht hat, daß ich auf der Wartburg (in Wartperg) sei, das laß gehen. Denn die Fürsten selbst wissen nicht, wo ich sei, wie viel weniger jener Schreiber. Uebrigens werde ich nächstens in Erfurt sein, und vielleicht ehe dieser Brief zu dir kommt, um meiner Krankheit willen. Dort werde ich öffentlich auftreten, wenn sie mich wenigstens auf eine Zeitlang dulden wollen.

2. Philippus hat geschrieben, daß du dem Emser antworten werdest,⁶⁾ wenn es mir gutdünkte; aber ich fürchte, daß er es nicht werth sei, dich zu einem Antworter zu haben. Wiederum fürchte ich, da er des Satans voll ist, er möchte lachen und spotten, wenn einer von den jungen Leuten ihm antwortete. Denn der Geist, der in ihm wüthet, thut nichts Anderes, als daß er nach Worten hascht, über die er sein Gespött treiben möge, während er die Sache selbst bei Seite setzt. Was auch immer geschehen mag: wenn ihr ihm antworten werdet, so seid wohl auf eurer Hut, daß ihr wisset, daß ihr mit einem ganz nichtswürdigen Geiste, nicht mit einem Menschen redet. Denn er selbst versteht nichts von dem, was er redet, sondern der Geist, der ihn durch eine lange Krankheit der Gehässigkeit zur Wuth antreibt, und er redet alles, allein damit er reize und spotte.

3. Daher muß auf das einfältigste wider ihn geschrieben werden und man muß mit Behutsamkeit alles vormeg befestigen, damit der Satan nicht Worte oder einen Anlaß erhaschen könne, so daß, wenn auch nicht er selbst (woran man verzweifeln muß), doch ein jeglicher, er sei auch noch so ungelehrt, einsehe, er habe nichts zur Sache geredet, da er durch Aussprüche der Väter beweist, daß es Priester gebe,⁷⁾ während ich die Schrift vorgebracht hatte, daß er nämlich vergeblich schwaze: „Tritt herfür, du Heiliger“ zc. Denn ich habe in meinem Büchlein

5) bei Altenburg.

6) Dies geschah nicht, sondern Luther selbst hatte zu antworten durch die Schrift: „Widerspruch seines Priesterthums“ zc. St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 1352.

7) Emser hatte den Unterschied der Priester und der Laien aus den Vätern zu erweisen gesucht.

behauptet, daß von den Vätern die Art von Leuten Priester genannt werden, welche er aufzuzeigen sich vergänglich bemüht.¹⁾

4. Deshalb muß man die Stelle des Petrus [1. Ep. 2, 6—10.], desgleichen Offenbarung 5 [B. 9. f.] und 20 [B. 6.] mit dem Vorhergehenden und den Umständen [behandeln]²⁾ und treiben, und den Teufel verspotten, daß er Eine Stelle der Schrift vorbringe, in welcher bewiesen werde, daß sie Priester genannt werden, wie ich auch zuvor in demselben Buche gespottet habe. Sodann muß das lächerlich gemacht werden, daß er will, die Priester würden bewiesen durch das Wort [Matth. 5, 13.]: „Ihr seid das Salz der Erde“,³⁾ als ob Salz und Priester dasselbe wäre, was die Kinder in den Schulen wissen, die das *Vocabularium Ex quo*⁴⁾ lesen. Sodann, daß das Ansehen der Väter klärllich zunichte gemacht werde durch den Apostel [1 Theff. 5, 21.]: „Prüfet alles“; desgleichen durch Augustinus, dist. IX., c. Noli; desgleichen durch das Wort des Hieronymus über Matth. 23: Was nicht aus der Schrift Geltung hat, das wird ebenso leicht verachtet als es vorgebracht wird. Aber, daß⁵⁾ man den Vätern nicht weiter glauben soll, als sie selbst wollten, daß man ihnen glaube, das heißt, allein den Schriftstellen, die sie angeführt haben.

5. Deshalb verstehe der thörichte Geist noch nicht einmal den Gegenstand seines Buches, da darüber gestritten werde, nicht, was die Väter gesagt haben, sondern warum sie es gesagt haben, damit der Leser erkenne, es sei etwas Anderes „sagen“ und etwas Anderes „glauben“; und

daß wir nicht streiten von dem sagen, sondern von dem glauben dessen, was die Väter gesagt haben: so gar weit sei dies lästerlich Maul von seinem eigenen Ziele (*scopo*) entfernt.

6. Anderes werdet ihr sehen; nur zweifelt nicht, daß der böse Geist aus ihm rede als aus seinem Gefäß, welches er recht eigentlich befaßt hat, der allein damit umgeht, daß er von der Sache abgehe und durch viele Bücher seine Lästerungen vervielfältige. Es ist klärllich der böse Geist, aber dies Eine fehlt seiner Bosheit, daß er ein dummes, stumpfsinniges und ungelehrtes Gefäß besitz und einnimmt, wiewohl er ebenfalls, so nichtswürdig er auch ist, durch seinen wüthenden Ungeßüm genugsam darthut, wie er durch die Schrift beschloffen sei, und nichts habe, was er für sein Reich in den Päbstlern gebührend vorbringen könne. Und das thut diesem Satan wehe.

7. Dies sage ich, damit ihr mit einem verachtenden und gelassenen Gemüthe wider ihn schreibet und euch nicht reizen lasset, als wäre es gegen einen Menschen. Denn durch diese Verachtung (doch so, daß ihr ihn durch Ver-spottung reizet und ihn der Thorheit überführet) werdet ihr die Hoffahrt des überaus stolzen Geistes in unglaublicher Weise reizen und peinigen, so daß er noch viel mehr Lästerungen ausspeien und sich selbst an den Tag geben wird.

8. Wenn ich es eher gewußt hätte, daß er von einem bösen Geiste befaßt sei, so hätte ich den Teufel gar schön ausgetrieben, wiewohl ich ihn auch so unversehens genugsam geplagt habe. Aber wenn er lateinisch schreiben sollte, wie er verheißt, so werde ich thun, was ich noch nicht gethan habe. Es schien mir Peter Suaven geeignet dazu, aber weil er vorher schon von den Leipziguern herumgeschleppt worden ist, scheint es mir, man solle dem Teufel keine Gelegenheit für die alte Wuth gegen ihn geben, weil der höhnennde Teufel gewiß dies Exempel gegen ihn wieder aufbringen würde.

9. Gelobt sei Gott, der uns nicht allein diesen Kampf wider die bösen Geister gegeben hat, sondern uns dazu auch offenbart, daß es nicht Fleisch oder Blut sei, von denen wir in dieser Sache angegriffen werden. Deshalb seid getroßt und freiet euch. Der, welcher den Fürsten dieser Welt hinausgeworfen hat, fürchtet den Hinausgeworfenen nicht, den er verachtete, da er hinausgeworfen werden sollte. Er herrscht und wird

1) Zum Verständniß vergleiche den Anfang von Luthers Schrift, St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 1354.

2) Von uns gesetzt statt einer Lücke. Aurifaber hat am Rande: Desunt quaedam verba.

3) Siehe Luthers „Widerspruch“ 2c. St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, 1356 f.

4) Das *vocabularium Ex quo* ist ein damals vielgebrachtes Schulbuch, ein Auszug aus des Johannis de Janua (Johannes Balbi aus Genua um 1286), *ordinis praedicatorum, Summa, quae vocatur Catholicon*. Mogunt. 1460. Es hat seinen Namen von den Anfangsworten der Vorrede: *Ex quo vocabularii varii autentici etc.* Der Inhalt ist läppisch, z. B. zu sal heißt es: „Sal salt. Et dicitur a salio, quia saltet in igne. Sal id est sapientia weyßheit. unde accipe sal sapientie.“ Zu sacerdos: „Sacerdos quasi sacra dans vel docens, quia largus debet esse ein priester. sacerdotissa uxor ejus.“

5) Aurifaber: quod. De Wette und nach ihm der Er-langer Briefwechsel: quo.

herrschen in uns Sündern und seinen Thoren, während der Satan wüthet in den Weisen und seinen Gerechten.

10. Ich wünsche jetzt ein Schüler im Hebräischen¹⁾ zu sein, aber auch des Philippus in den Colossern. Christo sei Dank, der uns durch die unaussprechliche Gabe seines Wortes so reich gemacht hat. Ich freue mich so über euren Ueberfluß, daß ich meine Abwesenheit unschwer tragen kann. Denn ich sehe, daß ich euch nicht vonnöthen bin, sondern daß ich euch vonnöthen habe. Gehab dich wohl und bete für mich. Ueber Günther Staupitz²⁾ ist ein nicht angenehmes und betrübendes Gerücht zu uns gekommen, aber ich hoffe, daß nichts daran sei. Der Herr wende ein solches Uebel von diesem Hause ab, Amen. Aus meiner Wüste, 1521.

Martin Luther.

No. 82.

Wartburg.

18. December 1521.

Luther an Joh. Lang.

Luther will das Neue Testament übersetzen. Lang ist bereits damit beschäftigt, und Luther ermuntert ihn, damit fortzufahren.

GEDRUCKT bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 295 b (mit der falschen Jahreszahl: 1520); bei De Wette, Bd. II, S. 115 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 256.

Seinem überaus theuren Johann Lang, Augustinerbruder, christlichem Ecclesiasten zu Erfurt, Martin Luther.³⁾

Ich billige diesen lärmenden Austritt⁴⁾ nicht, sie hätten sich auch friedlich und in Freundschaft von einander scheiden können. Du wirst auf der Versammlung⁵⁾ sein; siehe zu, daß du die

1) Aurogallus lehrte damals das Hebräische.

2) Vergleiche No. 44 dieses Anhangs, § 7.

3) Hier fehlt auch bei Aurifaber die gewöhnliche Ueberschrift: „Iesus“, welche De Wette und die Erlanger Ausgabe, von ihrem zweiten Bande an, der Raumerparnis wegen, fortgelassen haben. Bald nach Anfang des Jahres 1523 läßt auch Aurifaber sie fort.

4) Es ist der Austritt der Mönche aus dem Augustiner-Kloster gemeint. Kolbe, Augustinercongregation, S. 375, Note 3.

5) Am Epiphania 1522 trat ein Convent der Augustiner aus Sachsen, Thüringen und Meissen in Wittenberg unter dem Vorsitze Links zusammen, auf welchem die Gelübde für nicht mehr verbindlich erklärt wurden, und der Austritt aus dem Kloster freigestellt wurde. Die Beschlüsse des Convents finden sich im Corpus Reformatorium, Bd. I, S. 456 (sind aber erst Ende Decembers zu setzen).

Partei des Evangeliums begünstigst und vertheidigst. Ich werde hier bis Ostern verborgen bleiben. Unterdessen werde ich die Postillen zusammenschreiben und das Neue Testament ins Deutsche übersetzen, womit du, wie ich höre, dich auch beschäftigst.⁶⁾ Fahre fort, wie du angefangen hast. Wollte doch Gott, daß jede einzelne Stadt ihren Dolmetscher hätte, und allein dieses Buch in Aller Mund, Hand, Augen, Ohren und Herzen wohnte. Anderes wirst du von den Wittenbergern hören. Ich befinde mich dem Leibe nach wohl und werde wohl versorgt, aber ich werde von Sünden und auch von Anfechtungen wohl geplagt. Bete für mich und lebe recht wohl. Aus der Wüste, am Mittwoch nach Lucia [18. December] 1521.

Dein Martin Luther.

No. 83.

Wittenberg.

30. März 1522.

Luther an Spalatin in Rochau.

Luther ist mit Melanchthon daran, die von ihm angefertigte Uebersetzung des Neuen Testaments auszuheilen, und erbittet sich Spalatins Hilfe namentlich für die Namen der Edelsteine. Er hat die Schrift „von beider Gestalt des Sacraments zu nehmen“ unter Händen.

Das Original ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. II, Bl. 55; bei De Wette, Bd. II, S. 176 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 324.

Dem Herrn Georg Spalatin, Evangelisten zu Rochau.

Jesus.

1. Heil! Hier hast du den Brief, den du gewünscht hast, mein lieber Spalatin. Was ich aber an den Herzog Johann Friedrich geschrieben habe,⁷⁾ weiß ich mich nicht völlig zu erinnern, nur daß ich gewiß bin, daß ich gelehrt habe, er möchte in nichts Neuerungen machen, es sei denn, daß dies ohne Aergerniß der Schwachen geschehen könne, damit er die Liebe allen Dingen vorzöge. Dieselbe Lehre habe ich auch dem Herzog Carl⁸⁾ geschrieben.

2. Ich hatte nicht allein das Evangelium Johannis, sondern das ganze Neue Testament

6) Langs Uebersetzung des Matthäus war schon im Juni erschienen, aber Luther hatte nichts darüber vernommen.
7) In dem Briefe Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 2226.

8) Herzog Carl von Münsterberg. Vergleiche No. 662 in diesem Bande.

in meinem Patmos übersezt, aber jetzt haben wir, Philippus und ich, angefangen, alles auszuzeilen, und es wird (so Gott will) ein würdiges Werk werden; aber auch deiner Hülfe wollen wir bisweilen gebrauchen, um die Wörter in geeigneter Weise zu setzen. Deshalb sei bereit, aber so, daß du uns einfache, nicht Schloß- und Hofwörter an die Hand gebest, denn dies Buch will durch Einfachheit hell gemacht werden. Und, um zu beginnen, siehe zu, daß du uns sowohl die Namen als auch die Farben der Edelsteine Offenb. 21 angebest, und, Gott gebe es, uns vom Hofe oder woher du es vermagst, den Anblick derselben verschaffest.

3. Das Werklein von der evangelischen Communion¹⁾ habe ich unter Händen. Wenn mir aber diese Sache viel zu schaffen machen sollte, so fürchte ich nichts; Christus lebt, und um feinetwillen muß man nicht allein ein guter Geruch werden, etlichen zum Tode, anderen zum Leben [2 Cor. 2, 16.], sondern auch getödtet werden [Röm. 8, 36.]. Gehab dich wohl und grüße alle am Hofe. Aus Wittenberg, am Sonntag Lätare [30. März] 1522.

Martin Luther.

No. 84.

(Wittenberg.)

10. Mai 1522.

Luther an Spalatin.

Luther sendet eine Probe der Bibelübersetzung, erwartet die Zusendung der Edelsteine und bittet um Verwendung wegen einer häuslichen Angelegenheit des Klosters.

Das Original ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. II, Bl. 63; bei De Wette, Bd. II, S. 195 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 358.

Dem gelehrten und gottseligen Manne, Georg Spalatin, herzoglichem Evangelisten, seinem [Freunde] in Christo.

Jesus.

Heil! Ich sende dir die Probe unserer neuen Bibel,²⁾ aber so, daß du sie behaltest, damit sie nicht ausgebreitet werde. Die Edelsteine³⁾ erwarte ich; sie sollen treulich bewahrt und zurückgeschickt werden. Uebrigens bitte ich, du wollest

1) Die Schrift „von beider Gestalt des Sacraments zu nehmen“ 2c., St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, 62.

2) Die ersten Bogen der sogenannten September-Ausgabe von „Das Neue Testament. Deutsch. Wittenberg“.

3) Siehe No. 83 dieses Anhangs, § 2.

dich bei Bernhard Hirschfeld für mich verwenden, daß er mir bei dem durchlauchtigsten Fürsten eine Fürbitte an den Schöpfer zu Wittenberg auswirke wegen etwas Malz (ich weiß nicht, wie viel), welches unser Prior schuldig ist, und wofür ich Bürge geworden bin, daß er es nicht eintreiben möge, ehe wir bezahlen können, weil uns die Zinse nicht gegeben werden, und wir, nachdem das Betteln aufgegeben ist, nun um 300 Gulden jährlich ärmer geworden sind. „Sie ist nichts mehr denn Lieb und Freundschaft.“ Wir leben auf das Künftige, auf das Künftige werden wir sterben.⁴⁾ Gehab dich wohl und antworte Gutes. Am Sonnabend nach Misericordias Domini [10. Mai] 1522.

Martin Luther.

No. 85.

(Wartburg.)

13. Januar 1522.

Luther an Amsdorf.

Luther spricht seine Meinung aus über den Schlaf der Seelen und über das Fegfeuer, das er noch in gewisser Weise annimmt. Er freut sich über Carlstadts Hochzeit, kündigt seine Bibelübersetzung an, und möchte, um das Alte Testament zu fertigen, sich in Wittenberg in Verborgenheit aufhalten. Zuletzt von den Zwidauer Propheten.

Gedruckt bei Aurifaber, Bd. II, Bl. 44 b; bei De Wette, Bd. II, S. 122 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 269.

Dem hochwürdigen Manne, Herrn Nicolaus Amsdorf, der heiligen Theologie Licentiaten und Stifftsherrn zu Wittenberg 2c.

Jesus.

1. Von deinen Seelen habe ich nichts Zuverlässiges (satis), was ich dir antworten könnte. Ich bin geneigt, deiner Meinung beizufallen, daß die Seelen der Gerechten schlafen und bis zum Tage des Gerichts nicht wissen, wo sie seien. Zu dieser Meinung zieht mich das Wort der Schrift: „Sie schlafen mit ihren Vätern“ [2 Sam. 7, 12.]. Und die Todten, die von Christo und den Aposteln wieder auferweckt worden sind, bezeugen dasselbe, da sie gleichsam vom Schlafe aufwachten und nicht wußten, wo sie gewesen seien. Dazu kommen hier noch die Entzückungen vieler Heiligen. Und ich habe nichts,

4) Durch säumige Schuldner, namentlich Günther von Staupitz zu Dabrun und Christoph von Breßen in Mutterwitz, waren die ökonomischen Verhältnisse des Klosters oft sehr übel.

womit ich diese Meinung umstoßen könnte. Aber ob dies allgemein gültig sei für alle Seelen, wage ich nicht zu behaupten, wegen der Entzückung des Paulus, Elias und Moses, welche jedenfalls nicht zum Schein auf dem Berge Thabor erschienen. Denn wer weiß, wie Gott mit den abgeschiedenen Seelen handle? kann er sie nicht gleicherweise abwechselnd, oder so lange er will, schlafen lassen, wie er die im Fleisch Lebenden in Schlaf versenkt? Nun schreibt auch die Stelle Luc. 16, 19. ff., von Abraham und Lazarus, wiewohl sie nicht insgemein [ein Empfinden] erzwingt, doch dem Abraham und Lazarus ein Empfinden zu, und es ist ungeschickt, dies auf den Tag des Gerichts zu deuten.

2. Ebendaselbe halte ich von den verdammten [Seelen]: daß etliche sofort nach dem Tode die Strafen empfinden können, etliche aber bis auf jenen Tag abgeschieden bleiben. Denn der Schlemmer [Luc. 16, 24.] bekennt seine Qual, und der Psalm [Ps. 140, 12. Vulg.] sagt: „Den ungerechten Mann wird das Uebel ergreifen in seinem Untergange“; es sei denn, du wollest auch dies auf den Tag des Gerichts ziehen oder auf die vorübergehenden Beängstigungen des leiblichen Todes. Daher ist meine Meinung, daß dies ungewiß sei, wahrscheinlich aber, daß mit wenigen Ausnahmen alle empfindungslos schlafen. Du siehe nun zu, wer die Geister im Gefängniß gewesen seien, welchen, wie Petrus [1. Ep. 3, 19.] schreibt, durch Christum gepredigt worden ist, ob nicht auch sie haben schlafen können bis auf den Tag? Judas [B. 7.] aber sagt von den Sodomitern: „Sie leiden des ewigen Feuers Pein“, indem er von der Gegenwart redet.

3. Vom Fegfeuer aber ist das meine Meinung, nicht daß ich dafürhalte, es sei ein bestimmter Ort, wie die Sophisten erdichten, oder daß ich meine, daß alle, welche außerhalb des Himmels und der Hölle bleiben, im Fegfeuer seien; denn wer könnte das behaupten? da sie schlafen können zwischen Himmel, Erde, Hölle, Fegfeuer und allem, wie es den Lebendigen in tiefem Schlafe widerfährt, sondern daß ich dafürhalte, daß es die Pein sei, welche man den Vorsehmad der Hölle nennt, die Christus, Moses, Abraham, David, Jakob, Hiob, Hiskia und viele andere erlitten haben. Denn da diese der Hölle ähnlich ist, jedoch zeitlich, mag sie nun außer

dem Leibe oder im Leibe statthaben, so ist sie für mich ein Fegfeuer, denn eine solche Pein legen wir dem Fegfeuer bei. Da sie aber im Leibe zugegeben wird und gewiß ist, so kann sie auch außer dem Leibe nicht geleugnet werden, wiewohl man sie auch nicht beweisen kann, so daß du durchaus nicht irren wirst, was du hier auch immer glauben magst. Denn wenn du auch das Fegfeuer leugnest, bist du um deswillen kein Kezer, weil du nicht leugnest, daß diese Pein im Leibe empfunden werde und außer dem Leibe empfunden werden könne, sondern du leugnest das, daß es [das Fegfeuer] ein bestimmter Ort sei, und daß es gewiß sei, daß sie [die Pein] außer dem Leibe empfunden werde. Das leugne auch ich; denn die sie im Leibe fühlen, sind bereits gar nicht im Leibe, was das Leben selbst betrifft, denn sie sind todt. Deshalb kann das nicht statthaben, daß du leugnest, diese Strafe sei auf diese Weise außer dem Leibe. So viel habe ich; wenn du etwas mehr hast, so belehre mich.

4. Carlstädts Verheirathung gefällt mir außerordentlich, ich kenne das Mädchen. Der Herr stärke ihn zum guten Exempel, um der päpstlichen Unzucht zu wehren und sie zu vermindern, Amen. Mein kleines Geschenk werde ich selbst zu seiner Zeit nach Ostern überbringen. Unter dessen werde ich die Bibel übersetzen, wiewohl ich eine Last auf mich genommen habe, die über meine Kräfte geht. Ich sehe jetzt, was dolmetzen sei, und warum es bisher von niemandem angegriffen worden sei, der seinen Namen dabei bekennte. Das Alte Testament aber werde ich nicht erreichen können, wenn ihr nicht dabei seid und mitarbeitet. Ja, wenn es etwa geschehen könnte, daß ich bei irgend jemandem von euch ein heimliches Zimmer haben könnte, würde ich alsbald kommen und mit eurer Hülfe das Ganze von Anfang an übersetzen, daß es eine würdige Uebersetzung werden möchte, die von den Christen gelesen würde; denn ich hoffe, daß wir unserm Deutschland eine bessere geben werden, als die Lateiner haben. Es ist ein großes und würdiges Werk, welches wir alle arbeiten möchten, da es ein öffentliches ist, und der gemeinen Wohlfahrt gewidmet werden soll. Antworte hierüber, was für Hoffnung da ist. Ich wünsche nicht, daß ich ganz und völlig verborgen sei, da dies unmöglich ist, sondern daß man wisse, ich wolle verborgen sein, oder nicht wisse, daß ich

mich [öffentlich] zeigen wolle. Denn ich glaube, daß auf diese Weise sowohl den Furchtsamen als auch den Bösen ein Genüge geschehe, wenn sie inne werden, daß ich verborgen sein wolle.

5. Die Zwickauer Propheten¹⁾ laßt euch nicht bald bewegen. Ihr habt die heilige Schrift, 5 Mos. 13 und 1 Joh. 4,²⁾ 1., welche euch sicher machen, daß ihr nicht sündiget, wenn ihr sie hinauschiebet und erst die Geister prüfet, ob sie aus Gott sind. Unterdessen wird der Herr geben, was zu thun sei. Mir freilich ist es auf den ersten Blick sehr verdächtig, daß sie sich rühmen, Unterredungen mit der Majestät [Gottes] zu haben. Darüber Mehreres an Philippus. Gehab dich wohl und bete für mich. Am achten Tage nach Epiphaniä [d. i. an der Octave, den 13. Januar] 1522. Dein Martin Luther.

No. 86.

(Wittenberg.)

(Nach dem 16. Mai 1522.)³⁾

Luther an Spalatin.

Dieser Brief enthält außer einigen kleinen Angelegenheiten die Beantwortung mehrerer exegetischer Fragen.

Das Original ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Jurisaber, Bd. II, S. 108; bei De Wette, Bd. II, S. 273 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 365.

Seinem [Freunde] in Christo, Georg Spalatin, Evangelisten am Hofe.

Jesus.

1. Gnade und Friede in dem Herrn! Die Bittschrift des Pfarrers zu Segren, die ich neu-

1) Siehe über dieselben St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, Einleitung, S. 10 b f.

2) Im lateinischen Texte: 1 Johann. 5. Daß aber 1 Joh. 4 gemeint sei, wird gewiß durch den an demselben Tage an Melanchthon geschriebenen Brief, No. 103 in diesem Anhange, § 2.

3) Am 15. Mai waren die erbetenen Edelsteine aus der kurfürstlichen Schatzkammer noch nicht angekommen (De Wette II, 197 zu Ende des Briefes). Hier wird zu Anfang des Briefes die Vermuthung ausgesprochen, daß sie dort schon wieder angelangt seien. Deshalb müssen wenigstens etliche Tage zwischen den beiden Briefen liegen. De Wette hat unsern Brief „zu Ende des Jahres 1522“ gesetzt, doch ist es nicht wahrscheinlich, daß die Edelsteine von Mai bis December in Wittenberg geblieben sein sollten. Daß dieser Brief in die von uns angegebene Zeit gehört, wird bekräftigt durch die Erwähnung des verwundeten Försters und durch die Behandlung der Stellen aus dem Evangelio Johannis, von denen im obenerwähnten Briefe die Rede ist. De Wette hat die Nachschrift zu demselben irrthümlich in das Jahr 1523 gesetzt. Vgl. Seidemann-De Wette, Bd. VI, S. 621; Burthardt, S. 68.

lich vergessen habe, schicke ich jetzt. Von jenem Verwundeten in Refen ist dem Schöpfer gesagt worden. Die Edelsteine sind auch entweder zurückgekommen, oder Lucas, der sie hat, wird sie zurückbringen.

Zu den Fragen:

a) ⁴⁾ „In Christi Namen bitten“ [Joh. 16, 26.], ist nicht, durch uns selbst, sondern durch Christum als den Mittler bitten. Denn so bittet Paulus allezeit dringend δι' αὐτοῦ [durch ihn, um seinetwillen], denn er schließt die Vermessenheit auf unser Verdienst aus. Sodann muß durchaus alles erbeten werden, und alles wird zugestanden, nämlich weil jedes Bitten die drei ersten Bitten im Vater-Unser einschließt. Daher kann dort weder Bitten noch Schenken sein, wo der Name, das Reich, der Wille Gottes nicht vorgezogen wird. Sodann, wo es zweifelhaft ist, ob es seinem Namen, Reich und Willen gemäß sei, muß unsere Erhörung seiner Weisheit heimgestellt werden. Uebrigens wo zuerst für seinen Namen, Reich und Willen gebeten wird, da ist es unmöglich, daß alles das, was gebeten wird, nicht erhört werde um Christi willen.

2. b) „Rühre mich nicht an“, schreibt Johannes [Cap. 20, 17.], der gern mit heimlichen Dingen umgeht, während andere [Matth. 28, 9. Luc. 24, 39.] schreiben, daß sie ihn angerührt habe. Christus wird aber allein im Glauben angerührt; weil Magdalena mit diesem noch nicht angethan war, leidet er nicht, daß er angerührt werde, zum Zeichen über diesen Unglauben. Das ist es, was er selbst sagt: „Denn ich bin noch nicht aufgefahren“, das heißt, wie ich noch nicht aufgefahren bin, so glaubst auch du noch nicht, daß ich jetzt in einem andern Leben lebe, als das vorige ist. Anderswo aber, wo dies Geheimniß nicht gehandelt wird, leidet er, daß er angerührt werde.

3. c) Die Zeit, da er nicht in Sprüchwörtern redet und da sie bitten werden [Joh. 16, 25. 24.], ist die Zeit nach der Ankunft des Geistes. Wenn du den Zweck (scopum) wohl beachtest, so wirst du selbst leicht viele solche Dinge beantworten können. Es ist aber das der Zweck, daß die Jünger vor dem Leiden sowohl gebeten als auch geglaubt haben und alles erfahren, was sie nachher gethan haben, aber den Glauben der Auf-

4) Hier sind wir genöthigt gewesen, statt der Ziffern im Original Buchstaben zu setzen.

erstehung haben sie noch nicht gehabt, und konnten nur den sterblichen Christus. So, siehst du, geht es in meiner Sache zu. Viele haben geglaubt, da ich allein den Ablass handelte, und nicht wußten, daß ich das Papstthum, den ehe-losen Stand und alles, was folgte, behandeln würde; deshalb haben sich viele geärgert an der ganzen Sache. Wenn ich diesen die Zukunft hätte vorher sagen können, so hätte ich das gethan, was Christus thut in dieser seiner ganzen Predigt von ihrem künftigen Glauben, Gebet, Erkenntniß und Werk 2c. Er redet von dem zu vervollkommnenden und dem vollkommenen Glauben und dessen Werken, das heißt, nicht von der Milch (die sie zuvor hatten), sondern von der festen Speise.

4. d) Die Flucht am Sabbath und im Winter [Matth. 24, 20.], meinen wir, sei sprichwörtlich geredet, das heißt, daß sie nicht zu ungelegener Zeit fliehen möchten, wie die Flucht ihnen denn am Sabbath nicht gestattet war [2 Mos. 16, 29.], und im Winter nicht wohl angeht.

5. e) Hiedurch wird nun auch das aufgelöst, daß die Jünger vor dem Leiden glauben, daß er vom Vater ausgegangen sei [Joh. 16, 30.], nämlich mit dem Milchglauben, aber die Herrlichkeit der Auferstehung glauben sie noch nicht.

6. f) „Vom Vater ausgehen“, das ist, daß der Sohn Mensch werde und in der Welt erscheine.

7. g) Daß „denen, die da glauben, Zeichen folgen“ [Marc. 16, 17.], ist gewiß, wenn es vonnöthen ist. Denn auch die Apostel thaten nicht überall und vermessener Weise Zeichen, sondern in der Noth, das Evangelium zu gründen, und auch jetzt, wenn wir wahrhaft glauben, haben wir die Macht, Zeichen zu thun. Denn jener Text bringt allein das mit sich, daß man Zeichen thun könne, befiehlt aber nicht, sie zu thun.

8. h) So empfangen sie auch den Heiligen Geist vor dem Leiden und nach der Auferstehung; wie ich oben vom Glauben und Gebet gesagt habe, habe ich auch über diese Sache zuvor geantwortet.

9. i) „Das Evangelium aller Creatur predigen“ [Marc. 16, 15.], ist der ganzen Welt öffentlich predigen. Siehe meine Postille in der ersten Epistel am Weihnachtstage.¹⁾

Gehab dich wohl, denn ich bin sehr mit Geschäften überhäuft. Martin Luther.

Ich bitte dich, du wollest zu dem helfen, was dieser Wenceslaus bittet, daß zu Grimma der Zügellosigkeit unserer schlechten Christen gesteuert werde, welche allein durch Verachtung des Aberglaubens Christen sein wollen.

No. 87.

(Wittenberg.)

(Ungefähr Anfang Juni 1522.)²⁾

Luther an Spalatin.

Nachdem etliche Angelegenheiten erwähnt worden sind, geht er über zur Beantwortung exegetischer Fragen.

Das Original ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. II, Bl. 135 b; bei De Wette, Bd. II, S. 279 (zu spät gesetzt: „Wahrscheinlich im Januar 1523“) und im Erlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 390.

Dem Herrn Georg Spalatin, Evangelisten und Diener Christi, seinem [Freunde] in dem Herrn.

1. Gnade und Friede in dem Herrn! Wegen der Bezahlung des Malzes³⁾ bittet unser Prior und ich, daß du dem durchlauchtigsten Fürsten für uns Dank abstattest, doch so, daß ihm noch eine Statt für die himmlische Vergeltung übrig bleibe, wiewohl auch diese umsonst geschenkt wird, und wir umsonst alles zu thun schuldig sind.

Du sollst wissen, daß dem Maler Lucas die Edelsteine zurückgegeben sind, von dem ich sie erhalten habe.⁴⁾

2. Auf die Fragen: a)⁵⁾ „Ich habe euch noch viel zu sagen“ 2c. [Joh. 16, 12.], daß er darnach nur Weniges mit den Jüngern geredet hat, ist das die Ursache, daß sie es nicht tragen könnten. Er hat aber hernach durch den Heiligen Geist in ihren Herzen geredet, was er ihnen, da er

2) Dieser Brief ist ungefähr in diese Zeit zu setzen. Denn erstens wird hier der Dank ausgesprochen für die Bezahlung des Malzes, wegen dessen sich Luther an Spalatin in dem Briefe vom 10. Mai (No. 84 in diesem Anhang) gewendet hatte. Zweitens. Luther kommt noch einmal zurück auf die Edelsteine, von denen er in No. 86 dieses Anhangs geschrieben hatte, daß sie dem Lucas Cranach zur Rückgabe übergeben worden seien. Drittens. Dieser Brief gehört ebenso wie der vorhergehende zu denen, in welchen Luther Fragen über das Johannesevangelium beantwortet. Mit dem Briefe Kronbergs wird der vom 14. April 1522 gemeint sein, No. 508 in diesem Bande.

3) Statt brasii bietet Aurifaber und nach ihm De Wette: Bravii.

4) Nach diesem Sage ist es auch zulässig, daß dieser Brief vor No. 86 dieses Anhangs gesetzt werde.

5) Auch hier haben wir Buchstaben gesetzt statt der Ziffern im Original.

1) Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. XII, 102, 2 3.

selbst gegenwärtig war, nicht gesagt hat, denn sie konnten es damals nicht tragen.

b) Und es ist das erfüllt: „Der Heilige Geist wird euch verkündigen, was zukünftig ist“ [Joh. 16, 13.], da die Apostel von den letzten Zeiten vorherverkündigt haben, und von dem Gericht und von dem ewigen Leben, wie du es siehst in den Briefen des Paulus und Petrus. Denn es ist kein Zweifel, daß sie mehr gesagt haben als wie geschrieben ist, wie 2 Thess. 2, 5. anzeigt, da es heißt: „Gedenket ihr nicht daran, daß ich euch solches sagte, da ich bei euch war?“ Was aber Petrus und Paulus gesagt haben, haben ohne Zweifel auch die andern alle gesagt.

c) Wiewohl Christus damals dasselbe gesagt hat, wie nachher, so haben es doch die Apostel, ehe der Geist kam, ganz und gar nicht verstanden, sondern, wie er sagt [Joh. 14, 26.]: „Der wird euch erinnern alles deß, was ich euch gesagt habe“; und wiederum: „Er wird mich erklären“ 2c. Denn sie waren unwissend, daß sie meinten, sein Reich werde ein zeitliches sein, Apost. 1, 6. und Lucä 24, 21., sonst hätten sie sich an seinem Leiden nicht so geärgert und wären nicht so bestürzt gewesen. „Denn sie wußten noch nicht die Schrift“, sagt Johannes Cap. 20, 9. Er aber sagte deshalb eben dies vorher, damit sie sich desselben später erinnerten und fester und gewisser glaubten, da sie sahen, daß ebendaselbe vom Geiste gelehrt werde, was er gelehrt hätte, wie er sagt: Dies habe ich geredet, auf daß ihr, wenn es geschehen sein wird, glaubet.¹⁾ So hat also der Geist das, was Christus kurz und dunkel gesagt hat, nachher klar und weitläufig gelehrt, wie ein geistlicher Mensch Moses und die Propheten auch zuerst dunkel, darnach aber klar hat.

3. d) „Es ist euch gut, daß ich hingehe“ 2c. [Joh. 16, 7.] Denn die fleischliche und rohe Meinung vom Reiche Christi konnte nicht abgethan werden, noch konnte der Glaube Christi allmächtig werden, wenn er nicht zu der Rechten des Vaters ging, auf daß er alles erfüllete, und man wüßte, daß er in allen Dingen erretten könnte. Denn jene haben damals das Reich Israel allein mit dem Schwerte und im Fleisch erhalten wissen wollen, nach dem Exempel der alten Könige, was zur Seligkeit nichts genügt hätte. Aber jetzt regiert und erhält er ewiglich durch seinen Geist und sein Fleisch.

4. e) So auch das Wort: Niemand fragte ihn über diesen Hingang, wohin er ginge [Joh. 16, 5.], denn sie faßten es nicht. Sie fragten aber in unverständiger Weise, wohin er ginge, denn sie meinten, daß er leiblich durch Dertter irgendwohin in der Welt gehen wollte, worin sie, wie sie sich vermaßen, folgen wollten [Joh. 14, 5.].

5. f) Daß er sie anblies [Joh. 20, 22.], gehört auch zu der Verheißung, daß er den Geist geben wolle, was sie noch nicht verstanden, bis daß der Geist kam, wie wir oben bei der dritten Frage von den Worten gesagt haben, so daß sie gewiß und fest waren, dies sei der Geist, welchen Christus damals auch durch ein sichtbares Zeichen verheißten und dargeboten hat.

6. g) Dadurch haben sie schließlich, nach der Auferstehung, die volle Kenntniß des Geistes und aller Dinge erhalten, davon sie vor der Auferstehung nur eine dunkle Kenntniß durch Wort und Zeichen und die Verheißung erhalten hatten. Und es war nothwendig, daß gleich zu Anfang der Kirche der Geist durch ein offenes Zeichen und ein großes Wunder gegeben würde, da so viele Dinge im Gesetz abgethan, so viele Neuerungen in der ganzen Welt gemacht werden mußten, damit geglaubt würde, daß nicht durch menschliche, sondern durch göttliche Macht die Sache geführt werde. Jetzt, da jene Neuerung Bestand gewonnen hat, und das Evangelium ebendaselbe ist wie damals, und keine Neuerung eintreten wird vor dem Gericht, so steht man stille bei jener ersten leiblichen Offenbarung des Geistes, und es ist eine solche, die fortdauernd ist in allen Zeiten, nicht vonnöthen. Dies habe ich dir unter sehr vielen Geschäften bieten können, du wirst darüber richten.

Den Brief Kronbergs habe ich unter meinen Papieren noch nicht gesucht. Du wirst ihn aber aus Straßburg gedruckt bekommen, denn das hat er selbst mir zu gleicher Zeit geschrieben. Gehab dich wohl und bete für mich. Martin Luther.

No. 88.

(Wittenberg.)

(Nach dem 29. Mai 1522.)²⁾

Luther an Spalatin.

Luther besteht auf seiner Empfehlung des Gabriel Zwilling, übersendet den ganzen Matthäus in deutscher Uebersetzung und legt die Stelle Jes. 11, 2. aus.

2) Daß dieser Brief in den angegebenen Zeitraum, aber nicht mit De Wette in den März zu setzen ist, zeigt Luthers

1) Vergleiche Joh. 16, 4.

Das Original ist im Cod. Gothan. A. 122, fol. 19. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. II, Bl. 50; bei De Wette, Bd. II, S. 170 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 381.

Dem gelehrten und gottseligen Manne, Herrn
Georg Spalatin, evangelischen Ecclesiasten,
seinem [Freunde] in dem HErrn.

IEsus.

1. Gnade und Friede in Christo! Ueber Gabriel habe ich dieselbe Meinung wie zuvor, mein lieber Spalatin, und dein Grund bewegt mich nicht im geringsten, der das geltend macht, daß niemand hoffen solle, daß ein gefallener Bruder gebessert werden könne, oder wenn er wiederum falle, nicht wiederum aufstehen könne. Christus urtheilt anders als du, da er dem Bruder siebenmal siebenzimal vergibt [Matth. 18, 22.], und auch du könntest es nicht leiden, daß so von dir bei Gott geurtheilt werde.

Ich hoffe, daß du den ganzen deutschen Matthäus empfangen habest,¹⁾ mit den anderen Dingen, denn es hat uns gut gedünkt, dich allein so zu ehren, weil wir voraussetzen, daß auch dem Fürsten solches gezeigt werde. Dem Herzog Johannes wird auch Ein Exemplar geschickt; außer diesem wird niemandem auch nur ein Blatt zu sehen gegeben, selbst denen nicht, die in der Druckerei arbeiten. Ich wünsche zu wissen, wie diese Arbeit gefalle.

2. Jesaja 11, 2. steht nach dem Hebräischen so: „Es wird der Geist des HErrn auf ihm ruhen, der Geist der Weisheit und des Verstandes, der Geist des Rathes und der Stärke, der Geist der Erkenntniß und der Furcht des HErrn.“ Daher ist klar, daß das Siebente (nämlich pietatis, et replebit eum spiritus)²⁾ hinzugefügt worden ist. Mit Beiseitesetzung der Pöffen oder der ernstesten Dinge aller [Ausleger] halte ich so, daß das Leben eines gottseligen Menschen in drei Stücke zu theilen sei:

3. Daß das Erste zu dem Leben der Seele

selbst gehöre, nach welchem sie aus dem Glauben lebt; hier [herrscht]³⁾ die Weisheit und der Verstand; die Weisheit, weil sie durch den Glauben Gott erkennt und was Gottes ist; der Verstand, durch den sie von Tag zu Tage mehr und mehr das erforscht, was zur Weisheit gehört, so daß der Verstand etwa der Brauch, die Uebung, die Erforschung, das Zunehmen, die Stärke, das Wachsthum der Weisheit ist, oder wie du es sonst anders nennen willst. Denn im Hebräischen ist Bina [בִּינָה], das heißt das Verständniß, eigentlich die scharfe und sorgfältige Beobachtung und (wie man es nennt) die erfindende und erforschende Erkenntniß, und drückt mehr eine Gemüthsbewegung (affectum) als eine Verstandesthätigkeit (mentem) aus, wie Daniel 8, 15. [und Dan. 11, 37.]:⁴⁾ „Auf Weiber und auf einigen Gott wird er nicht achten“ (non intelliget = wird er sein Verständniß nicht richten), das heißt, er wird sich nicht Mühe geben, daß er es erkenne und wisse u.

4. Das Zweite ist: da der Verstehende und Weise die Weisheit und den Verstand besitzt, fängt er nun an, dies nach außen zu bezeugen, so zu leben, reden und lehren; dann fängt die Verfolgung und das Kreuz an, weil die Welt den Glauben und die Worte der Weisheit und des Verstandes nicht leidet. Hier herrscht der Geist des Rathes und der Stärke, daß der Mensch klug sei, was er thue und vornehme in Trübsalen, was doch auch aus der Weisheit und dem Verstande als aus einer Quelle fließt. Ferner gehört die Stärke oder die Kraft zu der Gesinnung des Herzens (ad affectum), daß der Mensch aushalte und in Verfolgungen überwinde. Daher mußt du, wie die Weisheit, so auch den Rath auf die Verstandesthätigkeit (mentem), wie den Verstand, so auch die Kraft auf die Gesinnung des Herzens beziehen.

5. Das Dritte ist der äußerliche Umgang mit den Menschen; hier herrscht die Erkenntniß

nachdrückliche Vertheidigung Zwillings gegen die Eintwendungen, welche Spalatin gegen Luthers Empfehlungen im Briefe vom 29. Mai (in diesem Anhang No. 109) gemacht hatte. Sodann, daß die Uebersetzung des Matthäus gedruckt ist, während sich Luther am 30. März (No. 83, § 2 dieses Anhangs) erst mit Melancthon daranmachte, die von ihm gefertigte Uebersetzung auszuweisen.

1) Nicht als ein besonderes Buch, sondern als den ersten Bogen des Neuen Testaments.

2) Der letzte Theil des Spruches heißt in der Vulgata so: spiritus scientiae et pietatis et replebit eum spiritus timoris Domini.

3) Von uns eingefügt nach der Analogie des zweiten und dritten Stück, wo regnat gesetzt ist.

4) De Wette und der Erlanger Briefwechsel machen zu Daniel 8 die Bemerkung: „Nicht Dan. 8, sondern 11, 37. steht die angezogene Stelle.“ Wiewohl dies seine Richtigkeit hat, so glauben wir doch, daß Luther auch Dan. 8, 15. hat anführen wollen, weil sich daselbst בִּינָה findet, von dem Wunsch und Begehren Daniels, das Gesicht zu verstehen; Luther hat nur unterlassen, die von uns ergänzte Stelle einzufügen, wo sich nicht das Nomen, sondern das Verbum בִּינָה findet.

und die Furcht des HErrn; die Erkenntniß, daß der Mensch wisse, daß alles frei sei, und sie dient wider die Heuchelei und den Uberglauben in Speise und Trank, Kleidern und allem, was entweder die Menschen setzen oder was die Natur sich selbst erdichtet. Und sie geht einzig damit um, daß sie den Leib frei, aber doch mit Mäßen, das heißt, mit Einsicht bezähme und regiere. Die Furcht des HErrn regiert die Gesinnung des Herzens, daß der Starke nicht hoffärtig sei wider den Schwachen, und nicht die Freiheit entweder zu einer Gelegenheit für das Fleisch oder zu einem Aergerniß für den Bruder verkehre, sondern der Freiheit gebrauche in der Furcht des HErrn, bescheidenlich und in heilsamer Weise. Es können diese Bedeutungen der Worte mit vielen Zeugnissen bewiesen werden, die du selbst beim Lesen beachten mögest, und (ich weiß) du wirst diese unsere Meinung gutheißen. Fliehe daher die Träume jener, welche diese Stelle überaus ungereimt von den Gaben des Geistes gehandelt, ja, zerrissen haben. Schicke, ich bitte dich, diese Büchlein in das Reich der Vögel, an den, welchen du kennst.¹⁾

Nun gehab dich wohl. Grüße den Hof in dem HErrn. Dein Martin Luther.

No. 89.

Wittenberg.

11. August 1522.

Luther an Spalatin in Nürnberg.

Luther sendet an Spalatin Sachen aus den Niederlanden, und sagt seine Meinung über die guten Werke.

Das Original ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. II, Bl. 64 b; bei De Wette, Bd. II, S. 182 (mit dem falsch aufgelösten Datum: 14. April) und im Erlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 440.

Dem Herrn Georg Spalatin, am Hofe des Herzogs, Churfürsten zu Sachsen, in Nürnberg, seinem [Freunde] in dem HErrn.

Gnade und Friede in dem HErrn! Ich schicke hier, was aus den Niederlanden Jakob, der Prior von Antwerpen, mit sich gebracht hat, der durch Gottes Wunder befreit worden ist,²⁾

und sich jetzt hier bei uns aufhält. Ich glaube, daß das Neue Testament bis auf den letzten Bogen (ternionem)³⁾ des Johannes, und Anderes zu dir gelangt ist. Desgleichen meine ich auch, daß Amsdorf⁴⁾ dir auf die Frage von den guten Werken geantwortet habe. Denn allein jener Spruch genügt: „Ein böser Baum kann nicht gute Früchte bringen.“ Wie daher die Früchte niemals einen Baum machen, so machen die Werke niemals einen guten Mann. Sondern umgekehrt, wenn der Baum geworden ist, folgen nothwendiger Weise die Früchte; so, nachdem zuerst ein guter Mann geworden ist, folgen die guten Werke; nicht, daß sie ihn gut machen, sondern daß sie bezeugen, daß er gut sei. Daher muß alles, was in der Schrift von guten Werken gesagt wird, so verstanden werden, daß durch dieselben der Mensch nicht gut werde, sondern gerichtet, erkannt, bewiesen, bezeugt werde, daß er bereits gut sei. Deshalb wird Christus in Gerichte auch die guten Werke anziehen, weil er durch dieselben nachweisen kann, daß sie gut gewesen seien und seien. Gehab dich wohl und bete für mich.

Hier ist nichts Neues, als das Buch des Kanzlers zu Baden,⁵⁾ welches wider mich herausgegeben worden ist, weil er in einem gewissen Buche getabelt worden sei wegen des falschen Berichts über meine Meinung bei dem Bischof von Trier, wie du weißt. Wittenberg, 1522, am Tage des heiligen Tiburtius⁶⁾ [11. August].

Martin Luther.

3) Eine ternio besteht aus drei ineinander gelegten Foliobogen. Vgl. No. 92 dieses Anhangs.

4) Amsdorf, seit dem 1. Mai Rector, hatte Disputirsätze über die guten Werke gestellt.

5) Der badische Kanzler Hieronymus Behus hatte eine Schrift herausgegeben, in welcher er sich über sein geschmähtes Verhalten auf dem Reichstage weitläufig entschuldigt. Bis jetzt hat man kein gedrucktes Exemplar derselben gefunden, aber Seidemann hat dieselbe aus der Urschrift in der Zeitschrift für historische Theologie 1851, S. 83 veröffentlicht. Das Buch, gegen welches Behus sich in seiner Schrift wendet, ist das Document No. 592 in diesem Bande, namentlich § 47.

6) die S. Tiburtii kann nicht d. Tiburtii, Valeriani et Maximi (14. April) sein, sondern es ist d. Tiburtii et Susannae mart., der 11. August. Dies wird dadurch bewiesen, daß Probst, der zur Zeit in Wittenberg anwesend ist, erst im Juni aus dem Gefängniß entkam. Ferner verweilte Spalatin in Nürnberg vom 2. Juli bis zum 3. September (neun Wochen, Kolbe, Analecta, S. 40) im Gefolge des Churfürsten, der des Reichsregiments wegen dahin gegangen war.

1) Hans von Berlepsch auf der Wartburg.

2) Er wurde durch einen Franciscaner aus dem Gefängniß befreit, der dann mit ihm entfloß. Siehe Kolbe, Analecta, S. 41. Dasselbst ist Zeile 2 zu lesen: libera-tus statt: literatur.

No. 90.

Wittenberg.

20. August 1522.

Luther an Spalatin in Nürnberg.

Luther ist beschäftigt mit der Erklärung des Gleichnisses vom ungerechten Haushalter und gedenkt einige fremde Schriften herauszugeben.

Das Original ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Kurisaber, Bd. II, Bl. 69; bei De Wette, Bd. II, S. 242 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 446.

Seinem Bruder in dem HErrn, Georg Spalatin, dem treuen Evangelisten, Geheimrath¹⁾ des Fürsten zu Sachsen, seinem besten Freunde. Zu Nürnberg.

✠Jesus.

Gnade und Friede in dem HErrn! Ich habe diesem Manne²⁾ alles gethan, was du begehrt hast, mein lieber Spalatin, wie ich vermochte, aber er verlangte irgend ein Werklein, welches ich nicht habe fertig machen können; ich habe aber beschlossen, es entweder an dich, oder an ihn nachzuschicken, denn ich bin so sehr beschäftigt. Denn ich arbeite an der Postille über den ungerechten Haushalter,³⁾ wo es vonnöthen ist, die Gründe der Widersacher umzustößen, weil diese Stelle bedeutend zu schaffen macht in Bezug auf die Werke, den Lohn und den Dienst der Heiligen. Da werde ich auch über deine Fragen, zugleich von guten Werken und wie man den Todten helfen soll, handeln, was täglich von vielen begehrt wird. Es hat mir die Vertheidigungsschrift des Gallus⁴⁾ gefallen.

1) Wir vermuthen, daß ab aure ein von Luther nach der Analogie von a libris (Bibliothekar), a sacris (Hofprediger), a consiliis (Rath), a secretis (Secretär) gebildeter Titel ist: „der das Ohr des Fürsten hat“, also sein Geheimrath.

2) Nach dem Briefe No. 93 in diesem Anhang, letzter Absatz, ist es ein Buchhändler. Seidemann-De Wette, Bd. VI, S. 671 vermuthet Gabriel Ranz von Altenburg.

3) Es wird die Predigt sein, welche Luther am 17. August 1522 gehalten hat, Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. XI, 1446.

4) Gallus Korn aus Nürnberg, ein Dominicaner, predigte im Dominicanerkloster am Freitag nach Himmelfahrt 1522 gegen päpstliche Mißbräuche, insonderheit gegen das Mönchsthum, und wiederholte die Predigt am Sonntag darauf in der Catharinenkirche. Sein Prior unterlagte ihm nun das Predigen. Am Pfingsttage las er in der Klosterbibliothek die Auslegungen des Epprian und des Ambrosius über 2 Theß. 3, 6., und faßte den Entschluß, das Kloster zu verlassen, worin er durch Johann von Schwarzenberg noch am demselben Tage bekräftigt wurde. Schon am

Wenn es möglich ist, wird sie herausgegeben werden. Ja, auch der allgemeine Beschluß der Carthäuser gefällt mir, daß es freistehen soll, auszutreten und das Mönchsleben zu verlassen, und wird herausgegeben werden, damit durch das Exempel eines so großen Ordens unsere Sache und unsere Beschlüsse unterstützt werden. Gedenke daran, daß du ein doppeltes Exemplar des Neuen Testaments habest, bis an [die Signatur] D und P, eins für dich und das andere für den Fürsten. Auch wir wünschen die neue Münze unseres Fürsten zu sehen, welche mit so großem Beifall gerühmt und aufgenommen wird. Bitte, schicke Eine an mich. Gehab dich wohl und bete für mich. Wittenberg, 1522, am Mittwoch nach [Mariä] Himmelfahrt [20. August].

Martin Luther.

No. 91.

Wittenberg.

4. Juli 1522.

Luther an Spalatin [in Nürnberg].

Luther zeigt ihm an, daß er genöthigt sei, dem König von England, Heinrich VIII., zu antworten. Ueber seine Unterhandlung mit den Picarden oder böhmischen Brüdern. Er wünscht, daß Melanchthon des grammatischen Unterrichts überhoben werden möge.

Das Original ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Kurisaber, Bd. II, Bl. 78b; bei De Wette, Bd. II, S. 216 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 426.

Dem Herrn Georg Spalatin, Hofprediger des Herzogs zu Sachsen, seinem [Freunde] in Christo.

✠Jesus.

Gnade und Friede in Christo! Ich hoffe, mein lieber Spalatin, daß das Evangelium Marci und der Römerbrief in deine Hände gekommen sei, mit den Briefen der Freunde; nun wird nächstens das Evangelium Lucä fertig werden und die beiden Briefe an die Corinthen. Ich bin genöthigt, dem überaus giftigen Lee⁵⁾

Donnerstag derselben Woche, den 12. Juni, hatte er seine „Apologie“ vollendet. Sie ging aus unter dem Titel: „Ein Handlung, wie es einem Prediger Munch zu Nürnberg mit seinen Ordensbrüdern von wegen der Evangelischen Wahrheitgangen ist.“ „Geben am 12. Juni in unser elenden Herberge, 1522.“ Er fand Zuflucht bei Schwarzenberg und war noch 1524 bei ihm.

5) Im Original Leo; bei Kurisaber und De Wette: leoni. Doch Luther gibt den Namen „Lee“ im Lateinischen: Leus, i.

zu antworten, der sich in den König von England umgestaltet hat. Die Unwissenheit in diesem Buche ist zwar des Königs würdig, aber die Giftigkeit und Lügenhaftigkeit gehört keinem andern an als Lee.¹⁾ Wie wüthet doch der Satan! aber auch ich will ihn von Tag zu Tage mehr reizen und habe dies angefangen in dem Buchlein wider die Bischofslarven.²⁾

Die Picarden haben bei mir Abgesandte³⁾ gehabt, um wegen ihres Glaubens Rath zu holen; ich habe fast alles gesund gefunden, nur daß sie dunkle und fremdartige Redeweise gebrauchen statt der Redeweise der Schrift. Sodann, was mich bewegt, ist, daß sie behaupten, daß die Taufe der Kinder keinen Glauben und keine Frucht habe, und sie dennoch taufen, und diejenigen wiedertaufen, welche von den Unsern zu ihnen kommen, sodann auch sieben Sacramente setzen. Denn der ehelose Stand der Priester bei ihnen gefällt mir, da sie ihn nicht zu einem nothwendigen machen, sondern frei lassen. So gar ist nirgends in der Welt die Reinheit des Evangelii. Ob sie vom Glauben und den Werken eine gesunde Meinung haben, ist mir noch nicht klar, denn ich zweifle sehr daran. In Bezug auf das Abendmahl sehe ich nichts Falsches, es sei denn, daß sie mit Worten täuschen; so auch nicht von der Taufe. Gehab dich wohl und bete für mich.

Wie gern wollte ich doch, daß du endlich einmal dafür sorgtest, daß Philippus der grammatischen Lection enthoben werde, damit er frei wäre für die theologische; denn es ist ganz unbillig, daß er (wie ich zuvor geschrieben habe) hundert Gulden für die Grammatik verdiene, während er unterdessen zwei theologische Vorlesungen von unermesslichem Werthe halten kann. Der Lehrer haben wir übergenug, die ebenso gut die Grammatik lehren können, wie Philippus, und seinethalben müßig sein müssen. Gott zerstöre jenes Bethaven,⁴⁾ damit die Einkünfte, welche die schreienden Priester an sich gerissen haben, zu dem Gebrauch derer gewandt

werden, die da wohl lehren, Amen. Wittenberg, 1522, Freitag nach Mariä Heimsuchung [4. Juli]. Diesen Nürnberger Prior⁵⁾ empfehle ich dir.

Martin Luther

No. 92.

Wittenberg.

26. Juli 1522.

Luther an Spalatin [in Nürnberg].

Ueber Gabriel Zwillings Entfernung von Altenburg; Entschuldigung Luthers wegen seines harten Schreibens gegen seine Widersacher. Er sendet einen Theil des Neuen Testaments und gibt Nachricht über die Vollendung des Ganzen.

Das Original ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. II, Bl. 88; bei De Wette, Bd. II, S. 235 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 435.

Dem Magister Georg Spalatin, Ecclesiasten und Diener Christi, seinem [Freunde] in dem HErrn.

Jesus.

1. Gnade und Friede in dem HErrn! Ludwig Dieß⁶⁾ Secretär [des Königs] zu Polen, war uns ein sehr angenehmer Gast und ist von uns nach unserm Vermögen aufgenommen worden. Ich freue mich aber, daß Christus noch an so vielen Orten herrscht: überall dürstet man nach dem Evangelium, von überall her verlangt man von uns Evangelisten. Es ist ganz übel daran gethan, daß Gabriel⁷⁾ von Altenburg entfernt worden ist, denn Wenceslaus⁸⁾ hat zum zweitenmale geschrieben und den Menschen so gepriesen, daß ich es nicht für wahr halten

5) Wolfgang Vollpracht (so schreibt ihn Seidemann bei De Wette, Bd. VI, S. 701; „Vollpracht“ der Erlanger Briefwechsel; „Vollprecht“ Kolbe, *Analecta*, S. 40), welcher sich in Ordensangelegenheiten in Wittenberg drei Wochen lang aufgehalten hatte, wird der Ueberbringer dieses Briefes an Spalatin in Nürnberg gewesen sein. Siehe die letzte Anmerkung zu No. 89 dieses Anhangs, die sich auch im Erl. Briefw., Bd. III, S. 441 findet. Die Angabe, welche der Erl. Briefw. hier, S. 427, Note 1, macht: „Spalatin war jetzt nach Lochau zurückgekehrt“, wird auf einem Irrthum beruhen.

6) Jodocus Ludovicus Decius, Dieß, aus Weizenburg im Elsaß, ist der bekannte Historiker, der lange Zeit Secretär am Hofe Siegismonds in Krakau war. — Durch die falsche Lesart Ducis statt Decius irregeleitet, berichtet Seckendorf, *Hist. Luth.*, lib. I, p. 241, § 139, daß der Markgraf Georg von Brandenburg aus Polen seinen Secretär zu Luther in Sachen der Religion (religionis causa) geschickt habe.

7) Zwillling.

8) Lint.

1) Vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, Einleitung, S. 3 b.

2) „Wider den falschgenannten geistlichen Stand des Pabsts und der Bischöfe“, St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 668.

3) Johann Roh und Michael Weiß.

4) Das Stift zu Wittenberg. Vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, Einleitung, S. 51 f.

würde, wenn es nicht ein so großer Mann schriebe, denn auch ich selbst habe nicht gewußt, daß Gabriel ein solcher sei, wie ihn jener, diese und jene rühmen. Du siehe daher zu, so viel an dir ist, daß jenes Volk seines Dienstes nicht beraubt werde. Denn ich halte nicht dafür, daß Wenceslaus es dort lange machen werde.

2. Ich habe vorzüglich gewollt, daß mein Büchlein, welches die Bischofslarven angreift,¹⁾ so scharf sei, aber auch gegen den König von England werde ich nicht milder sein. Ich sehe, daß ich mich vergeblich demüthige, weiche, flehent-lich bitte und alle Wege, die zum Frieden dienen können, versuche, deshalb werde ich gegen die wüthenden Leute und die, welche täglich mehr ihre Hörner aufsetzen, härter sein, und meine Hörner an ihnen auslassen, um den Satan zu reizen, bis daß er, nachdem seine Kräfte und Anschläge erschöpft sind, in sich selbst zusammenstürze. Fürchte du daher nicht, hoffe aber auch nicht, daß ich jener Leute schonen werde. Wenn sie auch Unruhen und Neuerungen erleiden sollten, so werden sie dieselben nicht erleiden durch uns als Urheber, sondern durch Veranlassung ihrer Tyrannei, indem das Schicksal es so will.

Ich habe bisher ein Exemplar des Neuen Testaments stückweise an dich gesandt bis zum Evangelium Lucä und den Brief an die Corinth-ther; jezt schicke ich das Uebrige; wenn es nicht zu dir gekommen sein sollte, so frage da nach, wo nachgefragt werden muß, oder schreibe wieder, wenn es verloren ist, damit ich nicht fortfahre, auch die folgenden Bogen (terniones)²⁾ zu verthun. Außerdem schicke ich ein anderes, vollständiges Exemplar, so weit es gedruckt ist, was ich von ihnen für den Fürsten empfangen habe; denn deswegen bewahren sie die Abdrücke (chartas) gewissenhaft. Das Werk schreitet langsam vorwärts. Denn jezt hast du erst die Hälfte, es sind noch achtzehn andere Bogen (terniones) zurück. Vor Michaelis wird es nicht fertig werden, wiewohl sie jeden Tag unter drei Pressen zehntausend Seiten³⁾ drucken mit ungeheurer

Arbeit und Fleiß. Gehab dich wohl und bete für mich. Wittenberg, am Sonnabend nach Jacobi [26. Juli] 1522.

Martin Luther.

No. 93.

Wittenberg.

4. September 1522.

Luther an Spalatin.

Luther legt Fürbitte ein für einen Gefangenen, er dankt für ein ihm von Hirschfeld gesandtes Büchlein, in welchem er eine Beziehung auf den König von England findet. In der Nachschrift von dem Wiedertäufer Claus Storch und einige Nachrichten.

Das Original ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Aurifaber, Bb. II, Bl. 91 b und 92 (er hat aus der Nachschrift einen besonderen Brief gemacht); bei De Wette, Bb. II, S. 244 und im Erlanger Briefwechsel, Bb. IV, S. 1. Auch Walch, der Aurifaber gefolgt ist, hat die Nachschrift als No. 106 dieses Anhangs. Wir haben dieselbe hieher transferirt.

Dem gelehrten und gottseligen Manne, Herrn Georg Spalatin, Verkündiger des Worts (a verbo) bei dem Churfürsten zu Sachsen, seinem [Freunde] in dem Herrn.

Jesus.

Gnade und Friede! Ich mußte, daß alles, was ich auch immer wider den König von England, den abgeschmackten und giftigen Thomisten, schriebe, viele ärgern würde. Aber so hat es mir gefallen, und es ist aus vielen Ursachen gar nothwendig gewesen. Was ich thue, weiß man jezt nicht, wird es aber nachmals erfahren.

Nur Eines bringe ich vor, nämlich daß ich zu wissen wünsche, ja darum bitte, daß du verschaffest, wenn es auf irgend eine Weise bei dem Fürsten erlangt werden kann für jenen armen Menschen, den Böhmen, der bei uns nun schon sechzehn Wochen in einem abscheulichen und schmutzigen Kerker gefangen ist, daß er herausgenommen und in dem obern Gewölbe, mit

facies, Seite. Nun werden durch Einen Abzug zugleich zwei Seiten hergestellt, z. B. mit A 1 zugleich die ihm gegenüberstehende Seite A 6 b; mit A 1 b zugleich A 6 a 2c., so daß also eine ternio in sechs Abzügen fertig war, der einzelne Bogen von zwei Blatt oder vier Seiten aber in zwei Abzügen. Die „zehntausend Seiten“ repräsentiren also fünftausend Abzüge. Dies wird auch die Meinung des Erlanger Briefwechsels, Bb. III, S. 436, Note 5, sein. — Köstlin, Martin Luther (3), Bb. I, S. 808 ad. S. 600 sagt: daß die obigen Worte unklar seien; „denn in Wirklichkeit konnte nach dem Urtheil von Sachverständigen zu jener Zeit nicht so schnell gedruckt werden“.

1) St. Louiser Ausgabe, Bb. XIX, 668.

2) Eine ternio besteht aus drei in einander gelegten Foliobogen, die mit derselben Signatur versehen sind, gewöhnlich nur auf der ersten Seite der ersten drei Blätter, weil dann, wenn sie richtig auf einander gelegt waren, sich die Signatur für die drei folgenden Blätter von selbst ergibt.

3) So wird hier chartarum zu nehmen sein; nicht, wie man es gewöhnlich nimmt, als „Bogen“, sondern als

Eisen und Ketten gefesselt, wie es nur immer sein kann, aufs stärkste und sicherste bewahrt werde, damit er nur ein wenig Luft und Licht haben könnte. Es jammert mich des Menschen sehr, und jene ziehen die Sache in die Länge, so daß es ganz unbillig ist, daß er für eine so geringe Schuld so grausam gequält wird. Thue es daher, wenn du etwas vermagst, und antworte. Die Schöffer wagen nichts ohne den Befehl des Fürsten und wollen auch nicht.

Uebrigens danke ich dem Hirschfeld für das übersandte Büchlein, welches vielen der Unsern ein Lachen entlockt hat. Aber sie tadelten, daß der erste König, der das Wappen des rothen Herzens führt, fehle. Dies deute ich auf den in thörichter Weise zuversichtlichen König, der mich kühnlich angegriffen hat, und siehe! er erscheint nicht, und ist zu Nichts gemacht durch die Aufgeblasenheit und Ueberhebung seines Herzens, nach dem Worte [Luc. 1, 51.]: „Er zerstreuet, die hoffärtig sind in ihres Herzens Sinn.“ Nun ist nicht mehr nöthig, daß du mir noch etwas von den neuen Münzen schickst; Lucas hat mir Eine als ein Geschenk des Fürsten gebracht. Gehab dich wohl in dem HErrn. Das Neue Testament wird am Tage Matthäi [21. September] fertig werden. Wittenberg, am vierten Tage des September.

Martin Luther.

Es ist bei uns der Fürst der Propheten, Claus Stord,¹⁾ gewesen, der einherging in der Weise und Kleidung der Kriegsleute, die wir „Lanzknecht“ nennen, und einen andern bei sich hatte in einem langen Rock und den Doctor Gerhard²⁾ von Köln. Und der Mensch ist fast in allen Dingen uneinig mit Marcus³⁾ und Thomas, und hat von nichts Anderem gehandelt als von der Kindertaufe, und er scheint von einem leichtfertigen Geiste getrieben zu werden, der auch selbst das, was er hält, nicht groß achtet. So hat der Satan in den Menschen sein Spiel.

Der Graf Georg von Wertheim⁴⁾ bittet mich um einen evangelischen Prediger (evangelistam),

dem er hundert Goldgulden geben und ihn an seinem Tische speisen will. Ein sehr gutes Exempel!

Gabriel,⁵⁾ der zu Neustadt die Kappe wieder angezogen hatte, hat sie jetzt wiederum ausgezogen und hält sich zu Dübén auf.

Dem Philippus ist eine Hanna⁶⁾ geboren, ein schönes Mädchen.

Des Johann Pomeranus Verlobung ist rückgängig gemacht;⁷⁾ nun sieht er nach einer Andern aus.

Laß diesen Sermon jenem Manne übergeben, den du mir neulich empfohlen hast, dem Buchhändler, nämlich dem, der mir von dir die Vertheidigungsschrift des Gallus überbracht hat, denn ich habe ihm auf deine Bitten versprochen, ihm dies zu schenken. Gehab dich wohl.

No. 94.

Wittenberg.

3. November 1522.

Luther an Spalatin.

Von Luthers zu Weimar und Eisenach gehaltenen Predigten, deren Eine er in Druck geben will; von der Uebersetzung des Alten Testaments, von welcher die Bücher Moses zu Anfang des neuen Jahres erscheinen sollen.

Das Original ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Aurifaber. Bd. II, Bl. 94; bei De Wette, Bd. II, S. 254 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. IV, S. 22.

Dem in dem HErrn hochzuverehrenden Georg Spalatin, dem Diener Christi und Evangelisten am Hofe.

GESus.

Gnade und Friede! Von den zu Weimar und Erfurt gehaltenen Predigten habe ich nichts, und es ist auch nicht vonnöthen; du kennst und hast zuvor schon alles, da ich überall nichts als den Glauben und die Liebe gelehrt habe; nur habe ich einmal zu Weimar von dem Reiche Christi und der weltlichen Gewalt geredet, und bin gebeten worden, dies herauszugeben, was ich außerdem schon lange herauszugeben begierig und beflissen war; es wird aber alsbald aus-

1) Siehe St. Louifer Ausgabe, Bd. XX, Einleitung, S. 10 b f.

2) Gerhard Westerburg. Er blieb auch später ein Schwärmer. Siehe Brismanns Brief an Luther vom 29. Nov. 1542 in Krafts „Briefe und Documente“, S. 84 f.

3) „Marcus“ ist Stübner; „Thomas“ Münzer.

4) Er war auf dem Reichstage zu Worms Mitglied der Commission gewesen, vor welche Luther gefordert wurde. Siehe das Document No. 591 in diesem Bande, § 3.

5) Zwilling hatte sich von Altenburg nach Neustadt an der Orla ins Augustinerkloster begeben, und ging von da nach Dübén, wo er sich zuvor aufgehalten hatte.

6) Anna Melancthon heirathete am 6. November 1536 den Georg Sabinus und starb am 26. Februar 1547 zu Königsberg.

7) Den Grund davon gibt uns der Dominicaner Peter Anspach, katholischer Hofprediger in Dessau, an: „da der Raib der Kauf gereuet, denn sie wollt kein Pfaffenweib sein“.

gehen unter dem Namen des Fürsten Johann des Älteren.¹⁾

Die Stelle des Hosea, Cap. 2, 19.: „Ich will mich mit dir verloben“ u., will nichts Anderes als dies: es werde geschehen, daß wir nicht durch Werke, sondern durch den Glauben an den barmherzigen, sich erbarmenden, verzeihenden, rechtfertigenden Gott Bräute werden unter dem Reiche Christi durch das Evangelium.

In Bezug auf Stagnmann²⁾ und Pomeranus werden wir thun, was geschehen muß.

Bei der Uebersetzung des Alten Testaments bin ich jetzt am dritten Buche Moses, denn es ist unglaublich, wie mich bisher Briefe, Geschäfte, Gesellschaften und viele andere Dinge gehindert haben. Aber nun habe ich beschloffen, mich zu Hause einzuschließen und zu eilen, damit bis zum Januar Moses unter die Presse geschickt werden kann. Denn diesen werden wir besonders herausgeben, so dann die Historien, zuletzt die Propheten. Denn sie so zu theilen und nach und nach herauszugeben, dazu nöthigt uns die Rücksicht auf die Größe und den Preis der Bücher. Gehab dich wohl in dem Herrn und bete für mich. Wittenberg, 1522, Montag nach Allerheiligen [3. Nov.]. Martin Luther.

No. 95.

Wittenberg.

19. December 1522.

Luther an Wenceslaus Vint in Altenburg.

Merke! Nachrichten; von Heinrich von Jützens Befreiung und der Aufnahme des Evangeliums in Norddeutschland; von der entschlossenen Antwort, welche der

1) Die dritte und vierte zu Weimar auf dem Schloß am 24. und 25. October gehaltene Predigt arbeitete Luther um zu der Schrift: „Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei“, welche mit einer Widmung an Herzog Johann von Sachsen am Neujahrstage 1523 erschien. Diese Schrift findet sich Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 374, die Einleitung dazu ebendasselbst in der „Vorrede Walch“, Col. 52 ff. — Die zu Erfurt am 21. October, dem Tage der elftausend Jungfrauen, gehaltene Predigt findet sich in der St. Louiser Ausgabe, Bd. XII, 1500, und umgearbeitet, erweitert und auf den Tag Catharina (25. November) verlegt, ebendasselbst in der Kirchenpostille, Bd. XI, 2402. Die am 22. October, dem St. Severustage, zu Erfurt gehaltene Predigt findet sich Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 1766. Die beiden Erfurter Predigten sind im Jahre 1522 aus Nachschriften herausgegeben.

2) Stagnmann war, wie wir aus dem Briefe an Spalatin (Walch, alte Ausgabe, Bd. XXI, 816; De Wette, Bd. II, S. 257) sehen, ein Arzt, der an die Stelle des Doctor Augustinus Schurf zu kommen wünschte. — Bugenhagen hatte damals eine Aufforderung erhalten, nach Erfurt zu kommen (Corp. Ref. I, 581).

Großmeister in Preußen dem päpstlichen Legaten gegeben hat; von der schlechten Aufführung eines Mönchs in Wittenberg, und von der Uebersetzung des Alten und Neuen Testaments.

Gedruckt bei Aurifaber, Bd. II, Bl. 98; bei De Wette, Bd. II, S. 265 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. IV, S. 39.

Jesus.

1. Gnade und Friede! Ich schicke den versprochenen Hund, damit der Stecken meines Treibers überflüssig werde, aber es ist vonnöthen, daß du ihn täglich oder jeden andern Tag mit dem Ramme reinigst. Den Brief Staupitzens verstehe ich nicht, nur daß ich sehe, daß er an Geist ganz leer ist, und er nicht schreibt, wie er pflegte; der Herr bringe ihn wieder zurecht.

Ich glaube, daß du weißt, was zu Antwerpen geschehen ist, wie die Weiber den Heinrich mit Gewalt befreit haben. Die Brüder sind aus dem Kloster vertrieben, einige werden an anderen Orten gefangen gehalten, andere sind losgelassen worden, nachdem sie Christum verleugnet hatten, die aber Stadtkinder sind, sind in das Beghardenhaus gesteckt worden. Alle Geräthe des Klosters sind verkauft, und die Kirche sammt dem Kloster verschlossen und verriegelt, und soll endlich zerstört werden. Das Sacrament ist mit großem Gepränge in die Kirche der heiligen Jungfrau übergeführt worden als aus einem kezerischen Orte, und von der Frau Margaretha³⁾ ehrenvoll empfangen. Einige Bürger und Weiber sind gemartert und bestraft. Heinrich selbst, der zu uns herkommen wollte, gelangte nach Bremen, wo er verweilte und auf Bitte des Volks das Wort lehrte; der Rath hieß es gut, der Bischof aber wollte es nicht leiden. Das Volk wird von einem außerordentlichen Verlangen und Sehnsucht [nach Gottes Wort] bewegt, ja, kürzlich haben etliche einen eigenen Buchführer zu uns abgeordnet, der zu ihnen Bücher aus Wittenberg bringen sollte. Heinrich hat von dir ein Gehorsamsschreiben⁴⁾ begehrt, aber wir konnten dich nicht so bald erreichen. Daher haben wir ihm eines in deinem Namen gegeben, unter dem Siegel unseres Priors. Wenn du willst, so kannst du unser Thun bestätigen. Die Hamburger suchen auch das Wort Gottes, nachdem der Official mit den Seinen vertrieben ist, der versucht hatte,

3) Der Statthalterin der Niederlande.

4) literas obediales, die schriftliche Erlaubniß für Mönche, zu verreisen oder in ein anderes Kloster zu gehen.

dies zu verhindern, und auch Friesland begehrt Diener des Worts. So wird bei den Heiden Christus gesucht, während es bei uns Juden verdammt wird. Franz Sickingen hat dem Pfälzer den Krieg angefangen, das wird eine sehr schlimme Sache werden. Herzog Georg thut, wie es seiner Unsinnigkeit und Thorheit würdig ist, sammt seinem Merseburgischen Gözen.¹⁾

2. „Es reuet mich, daß ich gemacht habe“ [1 Mos. 6, 7.], hat auch Philippus so ausgelegt, daß es die Bedeutung „ändern“ habe; es reuet mich, das heißt, ich werde ändern, was ich zuvor gemacht habe. Wiewohl ich auch die Auffassung nicht verwerfe, daß die Schrift von Gott so redet, wie die Gottlosen oder die Gottseligen nach ihren Herzensbewegungen von ihm halten, so daß gesagt werde, er zürne, wenn wir den Zorn empfinden, es reue ihn, wenn wir empfinden, daß wir durch seine Wirkung geändert werden.

3. Was wir von der Antwort der Fürsten an den päpstlichen Legaten schreiben, ist von dem Großmeister in Preußen, dem Markgrafen Friedrich²⁾ geschehen. Denn dieser hatte gesagt: er werde der Kirche gern beistehen, aber das sei nicht die Weise, der Kirche zu helfen, daß man die offenbare Wahrheit verdamme und Bücher verbrenne, und man sagt, daß er dem Evangelio nicht übelgesinnt sei. Wolle doch Gott geben, daß dich dein ruhmvolles Vicariat verlasse, aber es wird dich bald verlassen, wie M. Spangenberg dafürhält und sich auch dawider setzt.³⁾

4. Johannes P. ist von hier entflohen, nachdem er eine große Schandthat, zu unser aller Schmach, begangen hatte. Er ist von den Bütteln (licitoribus) in einem Hurenhause gefunden worden, sehr betrunken und in Laienkleidung, und auch an irgend einem Theile verwundet, wie ich höre; aber ich habe dies erst spät er-

fahren, nach seiner Flucht. Ich hatte ihm freilich zuvor angekündigt, wenn er von neuem etwas beginge nach jener Uebelthat in Zerbst, sollte er mir nicht wieder vor Augen kommen; das hat er gehalten. Aber bete für den jammernswerthen Menschen, von dem du weißt, wie elend er sei nach seinen verübten bösen Thaten, damit er nicht verzweifle und noch ärgere Dinge unternehme. Wir sitzen in Schanden. Es grüßen dich alle die Unsrigen und bitten, daß du uns endlich einmal besuchest.

5. Gehab dich wohl in dem Herrn und bete für mich. Den Moses habe ich in der Uebersetzung beendigt. Es ist eine andere Ausgabe des Neuen Testaments beendigt, nun werden sie Mosen in Angriff nehmen. Es ist zu verwundern, wie sehr man deiner hier vonnöthen hat in der deutschen Sprache. Ob euer Buchhändler bezahlt hat, weiß ich nicht. Mir hat er freilich nichts gegeben, und ich habe ihn beauftragt, daß er es dem Lotther geben sollte; ob er es dem gegeben habe, kann ich nicht in Erfahrung bringen, denn er weiß es auch nicht. Du sollst wissen, daß dem Mauser⁴⁾ der Brief gegeben worden ist. Wittenberg, am Freitag vor Thomas [19. December] 1522.

Dein Martin Luther.

No. 96.

Wittenberg.

12. December [?] 1522.

Luther an Spalatin.

Von Franz Lambert (Serranus). Dem Herrn von Schwarzenberg will Luther nicht auf alle vorgelegten Fragen antworten. In der Nachschrift fragt Luther für die Uebersetzung des Alten Testaments wegen etlicher Thiernamen an.

Das Original ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. II, Bl. 170b; bei De Wette, Bd. II, S. 263 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. IV, S. 37.

Zu Handen seines [Freundes] in dem Herrn, Georg Spalatin, Hofpredigers zu Cochau.

1. Gnade und Friede! Johannes Serranus⁵⁾ scheint ein guter Mann zu sein, aber

4) Ein Sebastian Mauser aus Nürnberg war im Sommer 1522 inscribirt. (Album, p. 112.)

5) Dieser Brief wird, wie sich durch Vergleichung des Inhalts ergibt, an demselben Tage geschrieben sein, wie der an den Grafen Joh. Heinr. von Schwarzburg, Walch, alte Ausg., Bd. XXI, 29.

6) Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XIV, 260 f., Anmerkung.

1) Am 7. November 1522 war „Herzog Georgs zu Sachsen Mandat, das durch Luther verdeutschte Neue Testament zu überantworten“ (St. Louiser Ausg., Bd. XIX, 488) erschienen, und auf Befehl des Bischofs Adolf von Merseburg mußte der Rector der Universität zu Leipzig das Lesen der Bücher und des Neuen Testaments Luthers, auch das Auslaufen zu den Predigern benachbarter Orte, in einem öffentlichen Anschlag, bei Leib- und Lebensstrafe verbieten. (Seidemann, Beiträge zur Reformationsgeschichte, S. 59.)

2) Dieser Name ist irrtümlich. Friedrich war 1510 gestorben und Albrecht, sein Nachfolger, war in diesem Jahr zu Nürnberg durch Osiander und Spengler für das Evangelium gewonnen worden.

3) Spangenberg wurde, als Link das Vicariat niederlegte, Vicar, legte aber auch um 1530 sein Amt nieder.

mein Rath ist nicht vonnöthen. Er kennt vielleicht des Fürsten Art und Weise nicht, daher scheint es mir, man sollte ihn in Eisenach lassen, oder wo er sein kann, daß er die lehre, die er haben kann. Denn es ist für ihn nicht vonnöthen, ebenso wenig als für uns, daß man ihm ein sogenanntes sicheres Geleit gebe. Gott möge ihn vertheidigen, gleichwie auch uns, nur möge man ihn nicht verjagen oder wegtreiben.

Es hat nicht Statt, daß ich dem Herrn von Schwarzenberg¹⁾ auf alles Einzelne antworten könnte. Es ist ein sehr großes Buch, wie ich zuvor sowohl ihm als auch Philipp von Heilsich geschrieben habe, sodann ist vorhin ein großer Theil seiner Fragen in Büchern beantwortet worden, die inzwischen herausgegeben worden sind. Es bleibt allein die Frage von der Gewalt des Schwertes übrig, welche ich, wenn Moses beendigt ist, so Christus will, in einem Sermon²⁾ behandeln werde. Unterdessen wirst du das, was ich den Grafen von Schwarzburg antworte, an Anshelm von Tettau senden. Gehab dich wohl.

[Nachschrift.]

2. Ich bitte dich, daß du uns deine Hülfe zuftattenkommen laßest, und diese Thiere beschreibst und sie nach ihren Arten benennest:

Von Raubvögeln:		Von wilden jagdbaren Thieren:	
„Weihe“	} Und was etwa zu deren Geschlechte gehört.	„Ziegen“	} {
„Geier“		„Gemsen“	
„Habicht“		„Steinbock“	
„Sperber“		„Waldbod“ oder	
„Sprinz“		„silvestris hircus“	

Von kriechenden Thieren:

{ Ob Stellio richtig
 { „Ein Molch“ genannt werde,
 { Lacerta [Eidechse]
 { Limara
 { „Eine Unke“.

Bei den Hebräern und Lateinern und Griechen ist dies alles ganz verwirrt, so daß wir aus

den Gattungen und Arten der Thiere rathen müssen, deshalb möchte ich gern die Namen, Arten und Natur aller Raubvögel, aller jagdbaren wilden Thiere und aller schädlichen kriechenden Thiere kennen, wenn ich könnte. Und, damit ich anzeige, was ich von schädlichen kriechenden Thieren habe, so sind es diese:

„Biesel“	Diese	und zählt	
„Maus“	nennt	sie gar dreißt	
„Kröte“	} unser {	} unter die kriechenden Thiere	
„Unke“			[lateinisch] {
„Molch“			Mygalon {
„Auder“ ³⁾			Chamaeleon {
„Schnecke“	Uebersetzer	3 Mos. 11, 29. f.	
„Maulwurf“			

Nun sind so viele Namen von Nachteulen: { „Eule“
 { „Nachttrabe“
 { „Uhu“
 { „Stocheule“
 { „Käuzlein“ (Küze).

Von Wild habe ich: Von Vögeln habe ich:

„Hirsch“	„Geier“	} {
„Reh“	„Weihe“	
„Gemse“, die gibt	„Habicht“	
unser Uebersetzer	„Sperber“	
Bubulum.		

Denn daß er träumt, daß [5 Mos. 14, 5.] { Tragelaphum
 { Pygargum
 { Orygem
 { Camelopardum⁴⁾ } das weiß ich nicht.
 Thieren seien

Und wollte doch Gott, daß du dieses Stück auf dich nähmest, die hebräische Bibel zu Rathe zögest und durch sorgfältige Erforschung aller Dinge dafür sorgtest, daß hier etwas Gewisses herausgebracht werde. Ich habe nicht so viel Zeit. Gehab dich wohl und bete für mich.

Martin Luther.

1) Im Original, durch Verwechslung der Namen, hier Schwartzburg, dagegen lesen wir im Folgenden: Comitibus Schwartzburgensibus. Doch ist es aus den Briefen Walch, alte Ausgabe, Bd. XXI, 26 und 29 klar, daß hier Schwarzenberg, an zweiter Stelle aber Schwarzburg stehen muß.

2) Dies geschah schon am Neujahrstage 1523 durch die Schrift: „Von weltlicher Obrigkeit“ v. Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 374.

3) Statt dessen haben Aurifaber und De Wette: „Eidechse“, was wohl richtig sein wird. Wir vermuthen, daß auch hier verlesen worden ist: Auder statt: Aider; gleichwie im Folgenden: Mygalon und Bubulum statt: Mygale [nach dem Hebräischen eine große, starke Eidechsenart] und Bubulum [Büffel] in der Vulgata. — Die Klammer geht im Original von „Biesel“ bis „Auder“, doch bezieht sich die Bemerkung nur auf die drei von uns eingeklammerten Worte.

4) Es sind dies: Der Bodhirsch, die Antilope, die Gazelle und die Giraffe.

No. 97.

(Wartburg.)

9. September 1521.

Luther an Amsdorf.

Luther spricht sich aus über seine Thesen von den Gelübden, die er mittheilt; er tabelt Carlstadt und spricht den Wunsch aus, daß Melanchthon die Bibel öffentlich deutsch erklären möge.

Handschriftlich in Cod. Jen. B. 24. n. f. 182. Gedruckt bei Aurifaber, Bb. I, Bl. 358; bei De Wette, Bb. II, S. 52 und im Erlanger Briefwechsel, Bb. III, 232.

Jesus.

1. Ich schicke die Sätze von den Gelübden.¹⁾ Wiewohl in denselben nichts Neues ist, was ihr sucht, so werden sie doch den Widersachern, wenn sie herausgekommen sein werden, neu und erschrecklich sein. Philippus stützt sich darauf, daß ein Gelübde aufgehoben werden solle, wegen der Unmöglichkeit. Davon habe ich nichts gehandelt, glaube auch nicht, daß jetzt davon gehandelt werden könne, als von etwas, worauf sich die Gewissen zuversichtlich und sicher stützen könnten, denn das haben wir im Auge.

2. Ich habe hier die Ursache behandelt, welche zuverlässig und ausreichend ist, um die Gewissen sicher zu machen und von dem Gelübde zu befreien, nämlich die Gottlosigkeit und die Gottseligkeit. Ich werde auch andere Sätze schicken, in denen weitläufiger über rechtmäßige und gottselige Gelübde disputirt wird, wie weit sie zu halten seien, aber die aus ebenderj selben Ursache der Gottseligkeit und Gottlosigkeit hergeleitet sind.

3. Carlstadts wegen trage ich Leid.²⁾ Wiewohl ihm leicht widerstanden werden kann, so wird doch unsern Widersachern ein Anlaß gegeben werden, zu rühmen wegen unserer innern Uneinigkeit, zu großem Mergerniß der Schwachen.

4. Ich habe an Spalatin geschrieben, daß er es hinsichtlich unseres Philippus betreiben möchte, daß er etwa in deutscher Sprache dem gemeinen Manne das Evangelium an irgend einem Orte, als, in einem Hörsaal (collegio), an den Festtagen vortragen sollte, wodurch es bei euch allmählig zu der alten Weise, das Evan-

1) Dies ist die Schrift: „Luthers kurze Schlussreden von den Gelübden und geistlichen Leben der Klöster“, St. Louiser Ausgabe, Bb. XIX, 1480. Die in dem folgenden Paragraph verheißenen anderen Sätze finden sich ebendasselbst Col. 1490.

2) nämlich wegen der schlechten Begründung seiner Thesen.

gelium zu predigen, kommen würde. Ihr habt eine schöne Entgegnung, wenn jemand wehren wollte, daß ein Laie das Evangelium nicht im Winkel reden sollte, nämlich, daß er dies thue am Orte der Universität und von Amts wegen. Sodann wer kann verbieten, daß er deutsch rede und der gemeine Mann und die Weiber ihn hören? Wer könnte wehren, wenn auf irgendeine Weise die ganze Stadt seine Vorlesungen hörte, wenn sie lateinisch verstände, oder er deutsch läse?

Ich wollte, daß dieser Rath nicht verachtet würde, zumal für meine Rückkehr zu euch keine Hoffnung da ist.³⁾ Wer weiß, was Gott durch mich Thoren [wirken] will? Gehab dich wohl und bete für mich. Ich sage Dank für das Lied. Am Montag nach [Mariä] Geburt [9. September] 1521.

Dein Martin Luther, D.

No. 98.

Wittenberg. Etwa zwischen dem 5. und 8. December 1521.

Luther an Spalatin.

Dieser Brief ist in der alten Ausgabe Walchs zweimal, nämlich im 19. Bande und hier. Da wir denselben schon im 19. Bande unserer Ausgabe, Col. 560, mitgetheilt haben, lassen wir ihn hier fort. Zu den dort angeführten Standorten können wir hier den inzwischen erschienenen Erlanger Briefwechsel Bb. III, S. 252 nachtragen, der unsern Brief zwischen den 4. und 9. December 1521 setzt. Die von uns in der letzten Anmerkung angegebene Schrift Luthers findet sich Walch, St. Louiser Ausg., Bb. X, 360.

No. 99.

(Wartburg.)

1. August 1521.

Luther an Melanchthon.

(Bruchstück.)

Luthers Meinung über die Keuschheits-Gelübde der Geistlichen und Mönche; erstere will er aufgehoben wissen, über die letzteren ist er noch ungewiß. Ueber den Genuß des Abendmahls unter beiderlei Gestalt.

Gedruckt bei Aurifaber, Bb. I, Bl. 343, mit der Bemerkung, daß dies Bruchstück in Spalatins Bibliothek gefunden worden sei; bei De Wette, Bb. II, S. 34 und im Erlanger Briefwechsel, Bb. III, S. 205. Bei den beiden letzteren ist falscher Nachweis über Walch, nämlich XV, Anhang CCIX statt XCIX.

3) Die Bemerkung, welche der Erlanger Briefwechsel zu dieser Stelle macht: „Unsere Stelle widerspricht der Aeußerung in dem am gleichen Tage an Melanchthon gerichteten Schreiben“ (St. Louiser Ausgabe, Bb. XIX, 1794), ist hinfällig. Dort handelt es sich um eine kurze geheime Zusammenkunft zur Besprechung einer theologischen Frage, hier aber um dauernde Rückkehr Luthers zur Verwaltung seines Predigamts.

JESUS.

1) „Nämlich daß ihr nur die Sünde wissen müßt, und lösen könnt, die euch gebeichtet werden; welche aber euch nicht gebeichtet werden, müßt ihr nicht wissen noch lösen, das ist zu hoch gefahren, lieben Herren.“

1. Ihr könnt mir noch nicht einreden, daß daselbe von dem Gelübde der Priester und der Mönche zu halten sei. Denn mich bewegt das sehr, daß der Priesterstand von Gott als ein freier eingesetzt ist, aber nicht der der Mönche, welche freiwillig den Stand erwählt und Gott dargeboten haben, wiewohl ich fast schließen möchte, daß diejenigen, welche vor den Jahren der Mannbarkeit oder in denselben sind, und in diesen Schlund eingetreten sind, ohne Gewissensbedenken austreten können, nur daß mich noch das Urtheil über diejenigen zurückhält, welche schon alt geworden sind und lange in diesem Stande zugebracht haben.

2. Uebrigens, da Paulus ganz frei über die Priester ausspricht [1 Tim. 4, 1. ff.], daß von den Teufeln ihre Ehe verboten sei, und die Stimme Pauli eine Stimme der göttlichen Majestät ist, so zweifle ich nicht, daß man sich auf ihn verlassen müsse, in solchem Grade, daß sie, wenn sie auch in dies Verbot des Teufels gewilligt hätten, als sie aufgenommen wurden, jetzt, da sie die Sache erkannt haben, mit wem sie diesen Vertrag gemacht haben, ganz getrost diesen Vertrag aufheben können.

3. Dies Verbot des Teufels nun, welches durch das Wort Gottes klärlieh gezeigt wird, dringt mich sehr, und nöthigt mich, das Thun des Bischofs zu Remberg²⁾ gutzuheißen. Denn Gott trügt noch lügt nicht, da er sagt, daß dies ein Verbot des Teufels sei. Wenn aber mit dem Teufel darüber ein Vertrag abgeschlossen worden ist, darf derselbe nicht Bestand haben, da er in gottlosem Irrthum wider Gott, und da Gott ihn verwirft und verdammt, gemacht worden ist. Denn ausdrücklich sagt er [1 Tim. 4, 1. Vulg.], daß diejenigen Geister des Irrthums seien, welche die Urheber der Verbietens sind.

1) Diese Worte mögen auf die ersten acht Thesen der Disputation Carlstädts vom 19. Juli gehen, welche von Sünde und Buße handelten. Die zweiten acht Thesen betrafen das Abendmahl, auf die im Folgenden Bezug genommen sein mag. Im Ganzen waren es 24 Thesen. Vgl. Jäger, „Carlstadt“, S. 202.

2) Die Verheirathung des Probsts zu Remberg, Bartholomäus Bernhards von Feldkirch.

4. Was scheust du dich denn, diesem göttlichen Urtheile auch wider die Pforten der Hölle beizutreten? So verhält es sich nicht mit dem Eide der Kinder Israhel, der den Gibeoniten [Jos. 9, 15.] gethan worden war, denn sie hatten in ihren Geboten, daß sie Frieden anbieten, und, wenn er ihnen angeboten würde, annehmen sollten, sodann auch die Proselyten und die, welche ihren Gebräuchen beiträten, aufnehmen. Dies alles ist bei den Gibeoniten geschehen. Nichts ist da wider den Herrn geschehen oder auf Rath von Geistern des Irrthums. Denn wiewohl sie im Anfang murrten, haben sie es doch hernach gebilligt.

5. Dazu nimm, daß der ehelose Stand eine bloß menschliche Sagung ist, welche ein Mensch, der sie aufgerichtet hat, wieder aufheben kann, daher kann auch ein jeglicher Christ dies thun. Dies sage ich, wenn es auch nicht von den Teufeln geordnet wäre, sondern von einem frommen Menschen. Da ich einen solchen Ausspruch Gottes über die Mönche nicht habe, so ist es nicht sicher, daselbe von ihnen zu behaupten. Denn ich würde nicht wagen zu folgen, deshalb auch nicht, einem andern zu rathen, daß er folge. Wollte doch Gott, daß wir dies thun könnten, damit nicht fernerhin irgendjemand ein Mönch würde, oder in den Jahren der Keilheit zurückträte. Denn man muß Aergernisse meiden, wo nicht eine offenbare Schriftstelle für uns ist, wie sehr es auch immer erlaubte Dinge sein mögen.

6. Daß auch der gute Mann Carlstadt aus Paulus [1 Tim. 5, 9. 11.] anführt:³⁾ man solle die jüngeren Wittwen fahren lassen und eine von sechzig Jahren erwählen, — wollte doch Gott, daß das beweisend wäre. Denn leicht wird jemand sagen können, der Apostel habe das in Bezug auf die Zukunft geordnet, während er in Bezug auf das Vergangene ausspreche [B. 12.], daß sie verdammt seien, weil sie den ersten Glauben verbrochen haben. Und so ist jener Spruch zunichte gemacht und kann nicht ein zuverlässiger Fels für die Gewissen sein. Denn diesen suchen wir. Ferner, dieser Grund, daß es besser ist freien, denn Brunst leiden [1 Cor. 7, 9.], oder, damit die Sünde der Hurelei vermieden werde [1 Cor. 7, 2.], die Ehe eingehen in der Sünde des gebrochenen Glau-

3) in seiner Schrift „Von Gelübden“, Jäger, „Carlstadt“, S. 195.

bens,¹⁾ was ist das als lauter Vernunft? Die Schrift wollen wir haben und das Zeugniß des göttlichen Willens. Wer weiß, ob der morgen brennen wird, der heute brennt?

7. Denn ich hätte auch den Priestern die Ehe nicht gegeben allein um des Brennens willen, wenn nicht Paulus das Verbot ein irriges und teuflisches und heuchlerisches und von Gott verdamntes nannte, so daß er selbst ohne das Brennen nöthigte, diesen ehelosen Stand allein um der Furcht Gottes willen zu verlassen; doch wird es nützlich sein, über diese Dinge noch ausführlicher zu disputiren. Denn auch ich möchte den Mönchen und Nonnen über alle Maßen gern zu Hülfe kommen. So sehr jammert mich der elenden Menschen, der mit Befleckungen und Brennen geplagten jungen Männer und Mädchen.

8. Ueber beiderlei Gestalt des Abendmahls führe ich meinen Beweis nicht mit dem Exempel, sondern mit dem Worte Christi. Denn er [Carlstadt] beweist nicht, daß die, welche Eine Gestalt empfangen, gesündigt haben oder nicht gesündigt haben, aber das bewegt mich, daß Christus keine von beiden gefordert hat, wie er auch nicht mit Nothwendigkeit die Taufe fordert, wenn ein Tyrann oder die Welt dem Wasser wehren sollte. So trennt auch die Gewalt der Verfolgungen den Mann und das Weib, welche doch Gott zu trennen verbietet, denn sie willigen auch nicht ein, getrennt zu werden. So willigen gottselige Herzen auch nicht dazu ein, daß sie der einen Gestalt beraubt werden; die aber einwilligen und es gutheißen: wer wird leugnen, daß diese Papisten, aber nicht Christen seien, und sündigen?

9. Da Er es nicht mit Nothwendigkeit erfordert, und hier der Tyrann bedrängt, so sehe ich nicht, wie die sündigen sollen, welche nur Eine Gestalt empfangen. Denn wer kann etwas mit Gewalt wegnehmen, wenn es der Tyrann nicht will? Daher dringt hier noch nichts als die Vernunft, welche geltend macht, es werde die Einsetzung Christi nicht gehalten; aber die Schrift setzt nichts fest, ohne welche wir es nicht für Sünde erklären können. Es ist die Einsetzung Christi, aber frei gelassen, und kann nicht, weder ganz noch zum Theil eingekerkert werden.

10. Denn was sollte daraus werden, wenn das geschähe, was dem Märtyrer Donatus widerfahren ist, daß, da der Kelch zerbrochen oder [der Wein] verschüttet wäre, etliche nicht theilnehmen könnten, und daß kein anderer Wein zur Hand wäre, und viele ähnliche Fälle? Kurz, weil die Schrift nicht erzwingt, daß hier Sünde sei, so behaupte ich keine Sünde.

11. Es gefällt mir aber sehr, daß ihr die Einsetzung Christi wiederherstellt. Denn das war es, was ich vor allen Dingen mir angelegen sein zu lassen gedachte, wenn ich zu euch zurückgekehrt wäre. Denn wir haben jetzt die Erkenntniß dieser Tyrannei und können ihr widerstehen, damit wir nicht gezwungen werden, nur Eine Gestalt zu empfangen.

12. Ich will aber hinfort in Ewigkeit auch keine Privatmesse mehr halten. Lieber, wir wollen Gott bitten, daß er eile, uns seinen Geist reicher zu geben. Denn ich vermuthe, der Herr werde Deutschland bald heimsuchen, wie es sein Unglaube verdient, seine Gottlosigkeit und sein Haß gegen das Evangelium. Aber diese Strafe wird alsdann uns Schuld gegeben werden, weil wir als Kezer Gott dazu gereizt hätten, und wir werden ein Spott der Leute und Verachtung des Volks sein. Jene aber werden in ihren Sünden Entschuldigungen ergreifen und sich selbst rechtfertigen, damit Er beweise, daß die Verstorbenen weder durch Güte noch durch Zorn fromm werden, und viele werden geärgert werden. Es geschehe, es geschehe der Wille des Herrn, Amen.

13. Wenn du ein Prediger der Gnade bist, so predige nicht eine erdichtete, sondern die wahre Gnade. Wenn die Gnade eine wahre ist, so mußt du auch eine wahre, nicht eine erdichtete Sünde tragen. Gott macht die nicht selig, die nur in erdichteter Weise Sünder sind. Sei ein Sünder und habe starke Sünden,²⁾ aber vertraue noch stärker und freue dich in Christo, welcher der Sieger ist über die Sünde, den Tod und die Welt. Wir müssen sündigen, so lange wir hier sind; dieses Leben ist nicht eine Wohnung der Gerechtigkeit, wir warten aber, sagt Petrus [2. Ep. 3, 13.], eines neuen Himmels und einer neuen Erde, in welcher Gerechtigkeit

1) Carlstadt sagt: „wahr ist es, man thut unrecht, das man Gelubb bricht“. Zäger, l. c. S. 195.

2) Dies ist unstreitig die Meinung Luthers mit den Worten: peccata fortiter, was für einen Christen keiner weiteren Bemeinung bedarf; die Papisten aber machen daraus einen Vorwurf wider Luther.

wohnet. Es genügt, daß wir durch den Reichtum der Herrlichkeit Gottes das Lamm erkannt haben, welches die Sünde der Welt trägt; von dem wird uns keine Sünde hinwegreißen können, wenn wir auch tausendmal, tausendmal an Einem Tage hurten oder tödteten. Meinst du, es sei ein geringer Preis und eine kleine Bezahlung für unsere Sünde gegeben durch ein solches und so großes Lamm?

Bete stark, denn du bist ein überaus starker Sünder. Am Tage [der Kettenfeier] Petri des Apostels¹⁾ [1. August] 1521.

No. 100.

(Wartburg.)

3. August 1521.

Luther an Melanchthon.

Luther spricht sich aus über Carlstadts Schrift vom Eölibat, und findet manches zu tadeln. Er ist noch nicht der Meinung, daß die Klostersgelübde schlechthin aufzuheben seien.

Das Original ist in der Rhebiger'schen Sammlung auf der Breslauer Stadtbibliothek. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. I, Bl. 346 (unvollständig); bei De Wette, Bd. II, S. 37 (gleichfalls unvollständig und nach dem schlechten Texte Aurifabers); vervollständigt und verbessert nach den in Kolbe, *Analecta*, S. 33 ff., angegebenen Varianten und Ergänzungen im Erlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 210.

Jesus.

1. Heil! Ich habe die zwei Quaternen unseres Carlstadt über den ehelosen Stand²⁾ gelesen, die mir zu dieser Stunde überbracht worden sind, und wiewohl ich wollte, daß jene Stelle von dem dem Moloch geopfertem Samen [3 Mos. 18, 21. 20, 2.] nicht auf den Fluß der Natur verdreht worden wäre (denn die Widersacher werden die Verdrehung dieser Stelle verlachen, da es klarer ist als das Licht, daß es gesagt sei von den Söhnen und Töchtern, die dem Gözen verbrannt und geopfert wurden), so gefällt mir dennoch seine Bemühung und sein Fleiß sehr. ³⁾[Die Sache wird dadurch bewiesen, daß er die Weichlinge dem Onan, dem Sohne Juda's, vergleicht, da dieser den Samen nicht aus Leiden-

schaft, sondern aus Bosheit verschüttete, und es noch nicht feststeht, ob die Weichlichkeit etwas Größeres oder Geringeres sei als die Hurerei oder der Ehebruch.]

2. Zugleich verbrießt mich auch das, daß die Stelle Pauli an den Timotheus allzudunkel ist, so daß es scheint, daß sie nicht sowohl vom ehelosen Stande etwas gebiete, als von dem Ernähren der Wittwen von dem Almosen der Kirche. Er sagt [1 Tim. 5, 16.]: „es möge die Gemeinde nicht beschweret werden“, und es sei fürwahr schändlich, wenn sie hernach freien wollen, nachdem sie, im Almosen der Kirche stehend, geil geworden seien. Daraus möchte er doch nicht gefolgert wissen wollen, daß er die Jüngeren aus dem ehelosen Stande hinausgestoßen habe. Denn er rebet allein von den Wittwen, und schließt diese von dem Almosen der Gemeinde aus, wenn sie jung und geil sind.

3. Wiederum bewegt auch das zur entgegengesetzten Meinung, was ich in dem vorigen Briefe⁴⁾ geschrieben habe, daß Paulus vor zukünftigen Dingen zu warnen scheine, aber das Vergangene nicht ungütig mache, so daß diese Stelle über die Jungfrauenchaft und den ehelosen Stand durchaus nichts beweise. Denn es ist etwas Anderes, wenn eine Wittwe, nachdem ihr Mann gestorben, und sie von allen Anderen verlassen ist, zu gemeiner Versorgung angenommen werde, und etwas Anderes, daß die Jungfrauenchaft und der ehelose Stand angenommen werde. Dies sage ich um deswillen, weil ich wollte, daß von euch nichts ausginge, was sich auf dunkle und zweifelhafte Schriftstellen gründet, da Licht von uns gefordert wird, welches heller ist, als das der Sonne und aller Sterne, und selbst dann sehen sie kaum.

4. Wer wird nun erzwingen, daß das Wort [1 Tim. 5, 14. Vulg.]: „Ich will, daß die Jüngeren freien“, auf die Wittwen gehe, und nicht vielmehr auf eine allgemeine Ermahnung aller jungen Weibslente, außer jenen verworfenen Wittwen, wie er auch die jüngeren [Weiber] als Schwestern u. zugelassen hatte [1 Tim. 5, 2.]. Denn er hat nicht gesagt: Ich will, daß die jüngeren Wittwen freien, da er die verworfen hat, die freien wollten.

5. Das treibt mich sehr in die Enge, daß er sagt [B. 12.], diese jüngeren Wittwen seien ver-

1) Nicht am Tage Petri und Pauli, wie Beesenmeyer, Luthers Briefsammlung, S. 158, annimmt. Denn dieser Brief setzt die am 19. Juli gehaltene Disputation voraus.

2) Carlstadts Schrift *De caelibatu, monachatu et viduitate liber*, womit er seine Thesen vom 20. Juni (postridie Gervasil ist nicht der 19. Juni, wie Jäger, „Carlstadt“, S. 176, und der Erlanger Briefwechsel hat) erläuterte.

3) Die folgenden in Klammern eingeschlossenen Worte stehen im Original am Rande.

4) In der vorigen Nummer dieses Anhangs, 2 6.

worfen, weil sie den Glauben verbrochen haben; wie das richtig ausgelegt werden könne, ist mir zweifelhaft. Es folgt sicherlich, daß die jüngeren diesen Glauben gelobt haben (sitem ligasse = Treu und Glauben zu halten sich verbindlich gemacht haben), wie jung sie auch immer sein mögen, wenn sie um desselben willen verworfen werden. Wiederum ist auch das etwas, daß dies eine solche Art von Wittwen war, die nicht durch ein persönliches Gelübde, sondern durch die gemeine Abstimmung der Kirche erwählt wurde. Denn er sagt [B. 9.]: „Daß keine Wittwe erwählt werden“, und hier hat die Gewalt zu verwerfen eine Statt, an denen es gut zu sein schien, aber die erwählten haben keine Freiheit, zurückzutreten.

6. Die überaus strengen Zeugnisse aber des alten Gesetzes über das Bezahlen der Gelübde bewegen mich ganz und gar nicht, da es unmöglich ist, daß dieselben verstanden werden können von diesem Gelübde der Keuschheit oder auf dasselbe angewendet werden, da jedermann weiß, daß sie dem Volke gegeben worden sind, dem es unter der schwersten Strafe des Fluches und der Schmach nicht gestattet war, keusch zu leben, viel weniger [Keuschheit] zu geloben.

7. Und das habe ich für mich völlig festgestellt, daß aus der Schrift weder durch ein Gesetz noch durch ein Exempel bewiesen werde, daß die Keuschheit unter ein Gelübde falle. Es bleibt nur übrig, daß dies nach 1 Cor. 7 in dem Willen des Menschen gelassen werde, sodann, daß es durch Gesetze und Satzungen der Menschen nicht verordnet werden könne, es sei denn durch Eingebung des Satans. Dies ist bei mir gewiß, möge daraus folgen, was da kann. Es ist daher eine gefährliche Sache, Keuschheit zu geloben; aber wer kann behaupten, daß es [das Gelübde der Keuschheit] um deswillen nicht Geltung habe, da er auch in freier Weise hätte keusch leben können, gestützt auf den Rath und die Exempel der Schrift?

8. Doch, indem ich mancherlei denke, sehe ich das an, daß Petrus Apost. 15, 10. in der Freiheit des Geistes auch die unerträgliche Last des Gesetzes von sich und allen abgeworfen habe, der er doch unterworfen war, und nichts geltend machte als deren Unmöglichkeit, und es stimmte ihm die ganze Kirche bei, und er selbst aß hernach mit den Heiden. Aber wiederum steht das entgegen, daß er nicht aus eigener

Macht handelte, sondern das Gebot vom Himmel hatte [Apost. 10, 15.], er sollte nichts für unrein halten, das heißt, das Gesetz sei nicht nothwendig für die Heiden. Doch dies folgte er ohne eine Offenbarung, daß es weder für ihn noch für die Juden vonnöthen sei, indem er auch sich, der mit dem Gesetze beladen war, diese Freiheit beilegte, nach dem Exempel der Heiden.

9. Wiederum denke ich an Christum, der die Tochter Abrahams, welche achtzehn¹⁾ Jahre [vom Satan] gebunden gewesen war [Luc. 13, 11. 16.], am Sabbath gesund machte: wie, wenn sie auch hier vom Satan berückt worden wären, und wenigstens ein großer Theil der Gelobenden, indem sie, da der Geist noch nicht geprüft worden war, aus ihrer oder des Satans Andacht das Gelübde gethan haben?

10. Ich bin gänzlich der Meinung, daß irgend eine ganz leichte Lösung aller dieser Dinge vorhanden sei, die uns aber noch nicht ersichtlich ist. Denn wenn Christus gegenwärtig wäre, so zweifle ich nicht, daß er diese Bande auflösen würde und alle Gelübde abthun, und niemanden von dem Zwangsjoch der Gelübde bedrückt werden ließe, da er der Heiland und Bischof der Seelen ist, so daß es mir fast scheint, daß man hier der Freiheit des Geistes gebrauchen und hindurchreißen müsse durch alles, was nur irgend dem Heil der Seelen entgegensteht.

11. Denn er selbst hat bisher noch durch keine Offenbarung, durch kein Zeichen, durch kein Zeugniß angezeigt, daß ihm dies aus eigenem Willen vorgenommene Geloben angenehm sei, und es möchte eine ganz gefährliche Sache sein, dem nachzufolgen, wovon nicht feststeht, daß er es auf irgendeine Weise gutheiße, zumal da wir sehen, daß so viele Seelen wider ihren Willen und mit Nothwendigkeit verloren gehen, denen sonst noch sehr gut hätte gerathen werden können, wenn dieses Gelübde nicht wäre, dessen Verdienst ungewiß ist. Heißt das nicht, aufs Ungewisse laufen? Ist das nicht, Luftstreiche machen? Ja, deshalb nehmen wir die Sache [den Lauf] wieder auf.²⁾ Und ich

1) Im Original: „80“; bei Aurifaber und De Wette: „60“.

2) Nach diesen Worten: Quin ergo revocamus cursum haben die Ausgaben ein Fragezeichen. Der alte Uebersetzer bietet: „Laufen wir nicht auf solche Art zurück?“ Ob das Wort *cursum* in den Text hineingehöre, ist uns

möchte gern, daß wir später diese Dinge in Unterredungen mit einander, und zwar, mündlichen, behandeln; vielleicht möchte uns Christus mehr Geist und Erkenntniß, sodann auch mehr Freiheit geben. Aber ich bitte, daß euch unterdessen ein reicherer Geist erleuchte.

12. Hierzu kommt für mich noch ein starker Grund, nämlich daß auch bei den Menschen dieses Gelübde niemals gutgeheißen worden ist, wenn es unter vierzehn Jahren gethan wurde, so daß freilich ein Gelübde für das ganze Leben unerlaubt ist. Wer macht uns aber gewiß, daß das Gelübde nach vierzehn Jahren jemals für das ganze Leben Geltung habe? Gott schweigt, der Mensch weiß es nicht. Wir elenden Leute, die wir so auf ungewisse Dinge hingeführt werden und ihnen als gewissen folgen, so daß es auch aus diesem Grunde frevelhaft und Gotte mißfällig zu sein scheint, der ein Gott des Rathes und der Erkenntniß ist, nicht ein Gott der Verwegenheit und der Unwissenheit oder der Ungewißheit. Du siehst, von wie großen Wallungen ich bewegt werde, und doch kann ich in diesen Dingen noch nicht in ersprißlicher Weise etwas feststellen, nur daß ich sehr wünsche, eurer Bemühung zu Hülfe zu kommen.

13. Ferner, ich habe die Gelübde, die bis zum zwanzigsten Jahre geschehen sind, bisweilen ohne Gewissensbedenken abgethan, und würde sie noch abthun, weil jedermann sieht, daß sie ohne Rath und Erkenntniß geschehen sind. Aber ich habe dies nur bei den Gelübden derer gethan, welche ihren Stand oder ihre Kleidung noch nicht geändert hatten. Aber in Bezug auf die, welche in den Klöstern bereits Meßpaffen geworden sind, habe ich noch nichts unternommen, wenn sie auch vor zwanzig Jahren gelobt hatten. Ich weiß nicht, welche Wolke dieses Gepränges und menschlichen Wahnes mich hier übel plagt.

14. Der Herr Jesus unterweise und befreie uns durch seine Barmherzigkeit zu unserer Freiheit. Sicherlich sind wir das Volk, dem kein Gesetz aufgelegt werden soll, zumal für das ganze Leben, sondern alles frei gelassen werden. Es steht zu fürchten, daß das, was anders geschieht,

nicht aus einem guten Geiste geschehe. Davon genug.

1) Spalatin schreibt zum zweiten Male, daß ich in dem Sermon von der Beichte das Wort Johannis [Cap. 20, 23.] weitläufiger auslege: „Welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten.“²⁾ Wenn es nicht von mir ausgelegt worden ist, so wundere ich mich darüber, da ich es meinem Gedächtniß eingeprägt hatte, daß dies hauptsächlich um der Widersacher willen zu behandeln sei, wenn ihn nicht das bewegt, was euch bewegt, daß dies dunkel sei. Aber jetzt wird es mir schwer sein, da ich das Vorhergehende und das Folgende nicht sehe, euch auf gut Glück ein einzufügendes Stück zu schicken, doch will ich es versuchen, wenn es etwa vonnöthen sein sollte, so daß ihr es, wo es sein kann, an einem passenden Orte einfügen möget, nachdem geändert worden ist, was geändert werden muß. Er beklagt sich auch gegen mich über eure Langsamkeit im Drucken; deshalb strafe ich euch, ja, ich schelte euch zur Zeit und zur Unzeit. Siehe, was kann ich weiter thun? Ihr habt, wie ich höre, sechs Pressen, und ich, wie ich rechne, beschäftigt allein vier, das Lehrbuch³⁾ drei, und Carlstadt zwei. Ich wundere mich aber, daß mein Magnificat⁴⁾ noch nicht fertiggestellt ist. Ich möchte aber, daß die Postillen mit gutem und correctem Satz gedruckt würden.

Ich will, daß ihr nicht bekümmert sein sollt wegen meiner Gesundheit, oder, wenn ich in Erfahrung bringe, daß ihr bekümmert seid, so werde ich euch nichts mehr beichten. Wer weiß, ob dies nicht das Ende meines Dienstes sein soll? Habe ich einiger Mensch nicht genug Unruhen erregt? Ich habe nicht vergeblich gelebt; wollte doch Gott, daß ich Gotte zu Gefallen gelebt hätte! Ich sehe, daß euer Geist so sehr zunehme, daß mein Geist sich vorfindet, als ob er abnehme. Darüber bin ich auch voll Ruhmens, und wollte doch Gott, daß ich Nichts werde, ihr aber Alles. Nur betet für mich, daß mein Vertrauen auf den Herrn nicht dahins falle. Antworte mir, ich bitte darum, ob es gerathen

nach Kolbe's Worten, *Analecta*, S. 34, sehr zweifelhaft. Er sagt: „hinter revocamus [er sagt nicht: hinter cursum] im Original folgender Zusatz: Et vellem“ etc., nämlich das, was von hier bis zum Ende dieses Absatzes folgt.

1) Das Folgende bis zum Ende des Briefes fehlt in den älteren Ausgaben, ist aber nach Kolbe dem Erlanger Briefwechsel beigelegt.

2) Diesem Wunsche kam Luther nach. Siehe No. 73, § 7 in diesem Anhange.

3) Methodus = Melancthon's Loci.

4) St. Louiser Ausgabe, Bb. VII, 1372. Vergleiche in diesem Anhange No. 74, § 1 und No. 73, § 15.

erscheine, daß ich den Eichen und den Belgözen (Belis) der Sorbonne¹⁾ antworte. Denn diese Sache liegt mir an, daß mein Name auch gegen diese einen Angriff mache, ob mit der Wahrheit eine weitläufigere Vertheidigung gegeben werden müsse. Denn ich sehe, daß ich mir bei eurem Geiste Rathschläge zu holen habe.

Spalatin hat auch über die Einrichtung der Christlichen Gelehrtenschule an mich geschrieben, aber ich habe geantwortet, daß dieses meine Kräfte, der ich ein Einziger bin, übersteige.²⁾ Sorget ihr dafür, daß ihr dem Manne genuthuet; du kannst ihm, wenn du willst, diesen Brief zu lesen geben.³⁾ Gehab dich wohl. Am Tage [der Erfindung]⁴⁾ des ersten Märtyrers Stephanus [3. August] 1521.

Dein Martin Luther.

No. 101.

Wittenberg.

28. März 1522.

Luther an Johann Lang.

Luther mißbilligt den Austritt Langs aus dem Kloster, und überhaupt den zu schnellen Gebrauch, den viele von der christlichen Freiheit machen. Er kündigt die Herausgabe eines Sendschreibens an die Erfurter Gemeinde an und empfiehlt das Leben des Churfürsten der Fürbitte Langs.

Gedruckt bei Aurifaber, Bd. II, Bl. 54; bei De Wette, Bd. II, S. 175 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 323.

An Johann Lang, Theologen und Evangelisten der Kirche zu Erfurt.

Jesus.

1. Heil! Freilich glaube ich, daß dein Austritt aus dem Kloster nicht ohne Ursache gewesen

1) Es waren hauptsächlich drei Männer, welche das Pariser Verdammungsurtheil (St. Louiser Ausg., Bd. XVIII, 932 ff.) zuwegegebracht hatten, nämlich M. Noel Beda, Syndicus der theologischen Facultät dafelbst, Wilhelm a Quercu oder Duchêne (von der Eiche) und ein gewisser Christophorus. Diesen hatte man, wie wir aus einem Briefe des Glarean an Zwingli, 4. Juli 1521 aus Paris (Zwinglii opp. VII, 176), sehen, die Spottnamen Belua, Stercus und Christotomus beigelegt.

2) No. 78, § 2 in diesem Anhange.

3) Dies that Melancthon, wie wir aus Corp. Ref. I, 448 sehen.

4) Es gibt drei Stephanstage, nämlich der eigentliche Stephanstag, am 26. December (diesen hat Kolbe l. c. irrthümlich angenommen), Stephani translatio, am 7. Mai, und Stephani inventio, am 3. August. Daß letzterer hier zu sehen sei, steht nach dem Inhalt des Briefes außer Zweifel.

sei, doch wollte ich lieber, daß du über alle Ursachen erhaben gewesen wärest; nicht daß ich die Freiheit, auszugehen, verwürfe, sondern daß ich den Widersachern die Gelegenheit abgeschnitten wissen möchte, wie auch Paulus den falschen Aposteln die Gelegenheit abschnitt, da er in Achaja das Evangelium predigte ohne Sold,⁵⁾ und das apostolische Recht, Freiheit und Macht hintenangestellt hatte. Aber jetzt werde ich dieses zu spät und vergeblich anstreben. Wenn ich Zeit habe, werde ich einen Brief an die Kirche zu Erfurt⁶⁾ schreiben, wiewohl ich sehe, daß sowohl ihr als auch die Unsern in der Erkenntniß des Wortes über mein Maß hinaus gewachsen seid, und überall das Wort erfüllt wird [Joh. 3, 30.]: Sie müssen wachsen, ich aber muß abnehmen.

2. Die Kraft des Wortes aber ist entweder noch verborgen oder allzugering in uns allen, worüber ich mich sehr wundere. Denn wir sind dieselben wie vorher: hart, unverständlich, ungeduldig, verwegen, trunken, geil, haderhaftig; kurz, jenes Kennzeichen und die herrliche Liebe der Christen tritt nirgends hervor, und es wird aus dem Worte Pauli [1 Cor. 4, 20. das Gegenheil]: Wir haben das Reich Gottes in Worten, nicht in der Kraft.

3. Ich darf nicht zu euch kommen, denn es ist nicht recht, daß man Gott versuche und aus freien Stücken Gefahr suche, da ich hier Gefahren genug zu erwarten habe, als einer, der durch päpstlichen und kaiserlichen Bann ausgeschlossen und allen Menschen zum Todtschlagen völlig preisgegeben ist, durch keinen andern Schutz sicher als den himmlischen. Ich sehe, daß viele unserer Mönche aus keiner andern Ursache austreten, als aus der sie hineingegangen waren, das heißt, um des Bauches und fleischlicher Freiheit willen, durch welche der Satan einen großen Stank wider den guten Geruch unseres Wortes erregen wird. Aber was sollen wir thun? Es sind müßige Leute und sie suchen das Jhre, so daß es besser ist, daß sie außer als in der Klappe sündigen und verderben, damit sie nicht zwiefach verderben, wenn sie in diesem Leben gestraft werden. Grüße alle die Unsrigen, denn ich weiß nicht, welche sich

5) In den Ausgaben: „sine S.“ Dies hat De Wette durch salario aufgelöst nach 2 Cor. 11, 9. In der Vulgata steht im vorübergehenden Verse: stipendium.

6) St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 962.

jetzt bei euch aufhalten mögen, und gehab dich wohl in dem Herrn, Amen. Ich bitte dich, befehl in deinen Gebeten unsere Sache Gottes, auch das Leben des Herzogs Friedrich. Wenn wir den nicht durch unser Gebet zurückhalten, so fürchte ich, daß er uns nicht lange bleiben werde. Und wenn dieses Haupt hinweggenommen ist, so wird auch das Heil hinweggenommen sein, welches Gott unserm Syrien [2 Kön. 5, 1.] gegeben hat und noch gibt. Wittenberg, am Freitag nach Oculi [28. März] 1522.

Dein Martin Luther.

No. 102.

(Wittenberg.)

11. Juli 1523.

Luther an Spalatin.

Luther beantwortet eine egeretische Frage, äußert sein Mißfallen über das Auslaufen der Mönche, desgleichen über Veröffentlichung seiner Briefe ohne seine Einwilligung. Er hat die Schrift „Wider die Verlehrer und Fälscher des kaiserlichen Edicts“ vollendet und die Auslegung des 7. Capitels des ersten Briefes an die Corinthier in Arbeit.

Das Original ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. II, Bl. 139b; bei De Wette, Bd. II, S. 356 und im Erlanger Briefw., Bd. IV, S. 177.

Dem Herrn Georg Spalatin, dem Diener Christi, Evangelisten bei Hofe, seinem [Freunde] in dem Herrn.

1. Gnade und Friede! Es ist lange, daß ich dir auf die Stelle Johannis [Cap. 14, 31.] geantwortet habe:¹⁾ „Stehet auf, und laßet uns von hinnen gehen“; ich wundere mich, daß du es nicht erhalten hast. Ich halte nicht viel auf heimliche Deutungen, doch scheint es mir den Ausgang aus dem Zwang des Gesetzes in die Freiheit der Gnade zu bedeuten, gleichwie das Speisezimmer in einem verschlossenen Hause und einer verschlossenen Stadt war, aber der Garten unter freiem Himmel. Aber diese Freiheit bringt Verfolgung mit sich, und Christus leidet wegen des Worts der Freiheit.

2. Ich kenne keinen Mönch von Zelle, außer Thomas, den Apotheker,²⁾ der schon lange nach Eisenach fortgegangen ist. Ich sehe nicht, warum sie fliehen sollten, wenn sie sich zu Recht erbieten, wie ich es auch thue; wenn sie außerdem jene oder mich mit Gewalt wegraffen wollen, so ge-

schehe der Wille des Herrn. Mir ist es wahrlich sehr beschwerlich, daß ausgelaufene Mönche in so großer Zahl hieher fliegen, und was mir noch ärgerlicher ist, daß sie alsbald heirathen, wiewohl es eine Art von Leuten ist, die ganz untauglich sind, irgend etwas zu erwerben. Ich denke täglich über einen Rath nach, daß dieser Sache ein Maß gesetzt werde.

Meine deutsch geschriebenen Briefe sind ohne meine Schuld im Druck ausgegangen. Ich habe sie verschlossen und versiegelt senden wollen, aber D. Hieronymus hat den einen, nämlich den an die Jungfrauen³⁾ herausgegeben, den andern Amsdorf. Ich wünsche in der That nichts so sehr, als nichts herauszugeben, denn ich bin dessen müde, solche Dinge zu schreiben. Aber die Presse des Lucas⁴⁾ braucht Geld, deshalb habe ich das Mandat des Kaisers erläutert⁵⁾ und lege jetzt das 7. Capitel der Corinthier aus. Ich bin ein Knecht fremden Gewinns oder auch der Habgucht geworden; wie gern ich das thue, da ich so beschäftigt bin, kannst du leicht glauben. Ich habe bis jetzt durchaus nichts herausgegeben, werde auch nichts herausgeben, es sei denn von anderen durchgesehen, damit ich den Befehl halte.

Ich schicke die Bulle Hadrians⁶⁾ wider den Fürsten Friedrich, aber schicke sie sofort zurück. Man meint, es sei Hadrians eigener Stil und Weisheit, aber sie sei wegen der Drohungen der Cardinäle zurückgehalten und inzwischen heimlich ausgelassen worden. Gehab dich wohl und grüße alle die Unsern. In Eile, am Sonnabend nach Kilian [11. Juli] 1523. Martin Luther.

No. 103.

(Wartburg.)

13. Januar 1522.

Luther an Melancthon.

Luther ist nicht zufrieden mit der Antwort des Erzbischofs von Mainz und mit Capito's Schreiben; letzterem will er antworten. Er spricht sich ausführlich über die Zwidauer Propheten aus und vertheidigt die von ihnen verworfene Kindertaufe.

3) Der durch D. Hieronymus Schurf veröffentlichte Brief findet sich Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 1930; der andere ebendasselbst Col. 706.

4) Lucas Cranach und Döring hatten gemeinschaftlich eine Druckerei.

5) In diesem Bande No. 733. — Die Auslegung des 7. Capitels des ersten Briefs an die Corinthier findet sich in der St. Louiser Ausgabe, Bd. VIII, 1026. Sie erschien bei Lucas Cranach und Döring.

6) Die Bulle Hadrians VI. findet sich in diesem Bande No. 716, die Antwort des Churfürsten darauf No. 717.

1) Dieser Brief fehlt.

2) Im Kloster Alten-Zelle war eine Apotheke.

Handschriftlich im Cod. Solger zu Dresden, C. 351, Bl. 36; in der alten königlichen Bibliothek zu Kopenhagen, Ms. 1393, p. 53 (orthographisch sehr fehlerhaft) und im Cod. Jen. b. 14. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. II, Bl. 41; bei De Wette, Bd. II, S. 124; bei Seckendorf, lib. I, § 118, p. 192b die §§ 2 und 3 (nach Aurifaber, aber unter dem Datum: die Antonii seu 17.¹) Jan.) und im Erzlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 272.

An Philipp Melancthon, Christi treuen Diener und Haushalter, meinen Bruder.

Jesus.

1. Heil! Wenn der Brief des Mainzers²) allein gewesen wäre, so hätte er gesiegt, jetzt aber, da der des Fabricius hinzugefügt worden ist, geben sie ihre Tücke und Falschheit an den Tag, was mir an Fabricius außerordentlich mißfällt. Ich wollte, daß der Gottlosigkeit ein Ende gemacht werde, und jener Redekünstler führt die Sache der Gottlosigkeit, indem er den Bischof lehrt, seine persönlichen Sünden zu bekennen, und meint, daß auf solche Weise der Luther wohl getäuscht sei. Ich will auch an mich halten, daß ich den Menschen nicht gleich im ersten Schreiben behandle, wie er es verdient, doch will ich eine Anzeige geben, damit er wisse, daß der Mensch Obem in der Nase hat [Jes. 2, 22.].

2. Ich komme auf die Propheten,³) und erstlich billige ich deine Furchtsamkeit nicht, da du sowohl einen größeren Geist als auch größere Gelehrsamkeit hast, als ich. Und erstlich, da sie Zeugniß von sich selbst geben, muß man sie nicht alsbald hören, sondern es sind nach dem Rathe Johannis [1. Ep. 4, 1.] die Geister zu prüfen. Wenn ihr nun nicht prüfen könnt, so habt ihr Samariels Rath [Apost. 5, 38.], es aufzuschieben; denn ich höre noch nicht, daß von ihnen irgend etwas gesagt oder gethan werde, was der Satan nicht auch thun oder nachahmen könnte. Du aber mögest für mich das erforschen, ob sie denn ihren Beruf beweisen können. Denn Gott hat noch niemals jemanden gesendet, er sei denn entweder durch einen Menschen berufen oder durch Zeichen erwiesen, selbst nicht einmal den

Sohn. Die Propheten hatten ehemals aus dem Geseze und dem Prophetenstande das Recht, wie wir jetzt durch Menschen. Ich will durchaus nicht, daß sie angenommen werden, wenn sie behaupten, sie seien durch eine bloße Offenbarung berufen, da Gott auch nicht einmal zu Samuel reden wollte, es sei denn, daß Eli ihm den Auftrag dazu gäbe und es wüßte [1 Sam. 3, 4. ff.]. Dies gehört zuerst zu der öffentlichen Ausübung des Lehrens.

3. Um nun auch ihren sonderlichen (privatum) Geist zu erkunden, mögest du fragen, ob sie die geistlichen Beängstigungen, die göttliche Geburt, Tod und Hölle erfahren haben. Wenn du hören solltest, daß alles lieblich, ruhig, andächtig (wie sie es nennen) und geistlich (religiosa) sei, so sollst du sie nicht gut heißen, wenn sie auch sagen sollten, daß sie in den dritten Himmel entzückt worden seien, weil das Zeichen des Menschensohnes fehlt, welcher der Probestein ist, der einige Prüfer der Christen und der gewisse Unterscheider der Geister. Willst du den Ort, die Zeit, die Art und Weise der Unterredungen mit Gott wissen? Höre: Wie ein Löwe hat er alle meine Gebeine zerbrochen [Jes. 38, 13.], und [Ps. 31, 23.]: „Ich bin von deinen Augen verstoßen“, und [Ps. 88, 4.]: „Meine Seele ist voll Jammers und mein Leben ist nahe bei der Hölle.“ Die Majestät (wie sie es nennen) redet nicht so unmittelbar, daß der Mensch sie sehe, vielmehr [2 Mos. 33, 20.]: „Kein Mensch wird leben, der mich siehet.“ Auch einen kleinen Schimmer (stellam) seiner Rede kann die Natur nicht ertragen. Denn deshalb redet er durch Menschen, weil wir alle nicht ertragen können, wenn er redet. Denn auch die Jungfrau erschreckte der Engel [Luc. 1, 29.], so auch den Daniel [Dan. 8, 17.]. So klagt auch Jeremias [Cap. 10, 24.]: „Züchtige mich mit Maße“ und [Cap. 17, 17.]: „Sei du mir nur nicht schrecklich.“ Und was soll ich viele Worte machen? als ob die Majestät mit dem alten Menschen vertraulich reden könnte und ihn nicht zuvor tödten und austrocknen müßte, damit die überaus argen Gerüche desselben nicht stänken, da Er ein verzehrendes Feuer ist [5 Mos. 4, 24.]. Auch die Träume und Gesichte der Heiligen sind erschrecklich, wenigstens nachdem sie verstanden werden. Daher prüfe, und höre auch nicht einmal den verherrlichten Jesus, du habest ihn denn zuvor gekreuzigt gesehen.

1) Am 17. Januar beantwortete Luther Capito's Schreiben. Der Irrthum Sedendorfs mag von einer Verwechslung des Datums dieses Briefes mit dem des nächstfolgenden (No. 104) herrühren, der an demselben Tage geschrieben ist und von derselben Sache handelt.

2) St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 552; die Antwort Luthers auf Wolfgang Fabricius Capito's Schreiben ebendasselbst, Col. 554.

3) nämlich die Zwickauer Propheten.

4. Du wirst sagen: Was dient das zur Sache? Denn das heißt andere widerlegen, nicht das Unsere beweisen. Aber wie kann ich davon reden, indem ich abwesend bin, da ich nicht weiß, was sie vorbringen? Wenn sie nichts Anderes geltend machen als dies [Marc. 16, 16.]: „Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden“, und daß die kleinen Kinder für sich selbst nicht glauben können, so bewegt mich das ganz und gar nicht. Denn wie wollen sie beweisen, daß dieselben nicht glauben? Etwa, weil sie nicht reden und ihren Glauben nicht zeigen? Gar schön! Wenn dieser Grund Bestand hat, wie viele Stunden werden auch wir Christen sein, während wir schlafen und andere Dinge thun? Kann denn nicht auch Gott auf dieselbe Weise in der ganzen Zeit der Kindheit, als in einem beständigen Schlafe, den Glauben in ihnen erhalten? Ganz gut, wirst du sagen, dies widerlegt die Widersacher in Bezug auf den schon eingegossenen Glauben. Aber dies genügt einstweilen, daß sie als solche Leute erfunden werden, die nichts beweisen, und durch einen falschen Geist getrieben werden. Was sagst du aber von dem Glauben, der eingegossen werden soll? Es ist durchaus nichts übrig als der fremde Glaube. Wenn wir den nicht erhalten können, so ist nichts mehr zu streiten übrig, sondern die Taufe der kleinen Kinder muß einfach verworfen werden.

5. Du sagst, die Exempel des fremden Glaubens seien überaus schwach. Ich sage, daß nichts fester sei. Jene mögen zeigen, oder auch alle Teufel, daß Ein Exempel des fremden Glaubens schwach sei. Denn daß du anführst, Samuel habe für Saul gebeten, ist nichts. Er trug Leide um Saul [1 Sam. 15, 35.], er betete nicht; oder wenn er betete, so betete er nicht im Glauben, das heißt, er glaubte nicht, daß das erlangt werden könne, um was er bat, sondern stellte es in Zweifel und in den Willen Gottes, wie David, da er für sein Knäblein bat [2 Sam. 12, 16.], und viele für viele andere. Denn wenn er es für gewiß gehalten hätte, daß er es empfangen würde, so hätte er es jedenfalls erlangt. Denn die Verheißung Christi muß feststehen, Matth. 21, 22.: „Alles, was ihr bittet im Gebet, so ihr glaubet, so werdet ihr es empfangen“, und Matth. 18, 19.: „Wo zwei unter euch eins werden auf Erden“ &c. Es muß also unerschütterlich feststehen, daß es unmöglich sei, daß das nicht

geschehen sollte, was gebeten wird, und wovon man glaubt, daß es geschehe, sonst wird die ganze Lehre des Glaubens wankend werden, und auch der eigene Glaube nichts werth sein, da er sich auf die Verheißungen desselben gründet. Ja, der fremde Glaube ist unser eigen, aber dem andern ein fremder; nichtsdestoweniger ist es nothwendig, daß an einem anderen das geschehe, was er glaubt. Hieher gehören alle Exempel des Evangelii. Denn auch Christus hat niemals auch nur Einen abgewiesen, der durch fremden Glauben zu ihm gebracht wurde, sondern hat alle angenommen. Und was soll ich noch mehr sagen? Die Zeugnisse und Exempel der ganzen Schrift stehen auf der Seite des fremden Glaubens, das heißt, auf Seiten des eigenen Glaubens, der für den andern den Glauben erlangt und alles, was er will.

6. Nun bleibt noch das übrig, ob die Kirche glaube, daß den kleinen Kindern der Glaube eingegossen werde. Denn vielleicht wird diese Frage in Bezug auf die Kirche aufgeworfen, nicht mit Bezug auf den fremden Glauben oder seine Wirksamkeit. Was der fremde Glaube vermöge, darüber kann nicht disputirt werden, da dem, der da glaubt, alles möglich ist. Diese Frage aber ist von der Thatsache, nicht vom Rechte. Denn wir können nicht disputiren, ob die Kirche glauben müsse, daß den Kindlein der Glaube eingegossen werde, da sie die Macht hat, die Kindlein ganz und gar nicht zu taufen, und es ist keine Stelle der Schrift, die sie zwingen könnte, dies zu glauben, wie sie [die Schriftstellen] da sind für andere Artikel. Was sollen wir nun hier thun? Das Recht beweisen wir nicht. Wer sieht den Glauben? Daher müssen wir auf das Bekenntniß gehen, da ja mit dem Munde das Bekenntniß geschieht zur Seligkeit. Was bekennet nun die Kirche, daß sie in diesem Artikel glaube? Ist es nicht dies, daß auch die Kinder der Wohlthaten und Verheißungen Christi theilhaftig seien? Es wird aber eingewendet: Wie, wenn Augustinus und die, welche du die Kirche nennst, oder auch glaubst, daß sie es seien, in diesem Stücke geirrt haben? Wer wird uns gewiß machen, da wir nicht beweisen können, daß sie so glauben müsse? Aber dieser Einwand kann so zurückgewiesen werden: Wenn nicht das Recht, so ist doch die Thatsache da, daß [dies] eigentlich in der Kirche geglaubt werde. Denn wer kann gewiß sein, daß Augustinus die Drei-

einigkeit geglaubt habe, wenn seinem Bekenntniß nicht geglaubt wird? Ich bin gewiß, daß sein Bekenntniß mit der Schrift übereinstimme, aber daß er glaube, wie er bekennet, darüber bin ich ungewiß. Ich aber sehe, daß durch ein sonderliches Wunder Gottes geschehen ist, daß allein dieser Artikel, daß auch die kleinen Kinder getauft werden müssen, niemals geleugnet worden ist, nicht einmal von den Ketzern: so gar ist kein Bekenntniß von irgend jemand¹⁾ da wider, sondern im Gegentheil das beständige und einmüthige Bekenntniß der ganzen Welt für die vorliegende Sache. Wenn man aber leugnete, daß dies das Bekenntniß der wahren und rechten Kirche sei, so halte ich das für eine überaus große Gottlosigkeit. Denn dies scheint mir ebendasselbe zu sein, als wenn man die Kirche leugne, denn wenn dies nicht so wäre, so hätte diese Kirche ohne Zweifel bisweilen das entgegengesetzte Bekenntniß abgegeben, da der Glaube der Kirche niemals aufgehört hat, und sie niemals ohne Bekenntniß dessen gewesen ist, was sie glaubt. Mehreres wirst du, als ein Verständiger, hieraus abnehmen können.

7. Da nun ein Kind zur Taufe bringen nichts Anderes ist, als es zu Christo bringen, der auf Erden gegenwärtig ist und die Hände der Gnade öffnet, und da er durch alle Exempel gezeigt hat, daß er das annehme, was zu ihm gebracht wird: warum zweifeln wir denn hier? Wenigstens das haben wir diesen Propheten genommen, daß sie das Ihre nicht beweisen können, da ihnen ein Exempel und Zeugniß mangelt, wir aber Exempel und Zeugnisse haben, sodann auch ihr Zeugniß uns nicht widerspricht. Denn wer kann so schließen: Man muß glauben und taufen, also sind die Kinder nicht zu taufen. Denn aus dieser Stelle können sie diese Folgerung nicht ziehen, da sie nicht beweist, daß die Kinder nicht glauben. Dies setzen sie voraus, und müssen es anderswoher beweisen, können es aber nicht. Was nun nicht wider die Schrift ist, das ist für die Schrift, und die Schrift für daselbe. Mit ebenderselben Spitzfindigkeit könnten sie auch die Beschneidung aufheben und sagen: Die kleinen Kinder haben nicht den Glauben Abrahams, also müssen sie auch nicht das Zeichen desselben Glaubens haben, während es uns gewiß ist,

daß die Beschneidung die gleiche Kraft mit der Taufe gehabt habe. Ich sehe daher nicht, warum nicht auch nach dem Worte Gottes und nach diesem Exempel die Kindlein getauft werden müssen; nur daß die Taufe frei ist, nicht gezwungen, wie die Beschneidung. Daher mußte sie auch nicht auf gewisse Zeiten, Alter, Orter und andere äußerliche Dinge eingeschränkt werden, da sie ganz und gar frei ist in sich selbst. Was nun damals Einem Volke für den achten Tag gesagt worden ist, das wird jetzt allen Leuten von jedem Alter gesagt: „Wer da glaubet“ 2c.

8. Doch mündlich mehr. Immer habe ich den Satan erwartet, daß er dies Geschwür anrühren würde, aber er hat es nicht thun wollen durch die Papisten. Unter uns selbst und unter den Unsrigen unternimmt er diese überaus schwere Spaltung, aber Christus wird ihn in kurzem unter unsere Füße zertreten [Röm. 16, 20.]. Ich möchte auch wissen, wie du das Wort 1 Cor. 7, 14. auffassest: „Sonst wären eure Kinder unrein, nun aber sind sie heilig“, ob du dies allein von den Erwachsenen oder von der Heiligkeit des Fleisches verstanden wissen wollest? Denn ich wünschte, daß hieraus erwiesen würde, daß die kleinen Kinder getauft worden seien nach apostolischem Brauch und zur Zeit der Apostel. Wiewohl ich sehe, was von dieser Heiligung gesagt werden könne, so möchte ich doch auch gern dein Urtheil darüber vernehmen. Denn warum sollte er allein von den Kindern reden, da den Heiligen alles heilig und den Reinen alles rein ist?

9. Das Büchlein wider den Bischof von Mainz bewahre auf,²⁾ daß es ausgehen kann und zu einer allgemeinen Bestrafung diene, wenn andere unsinnig sein sollten. Bereite mir eine Herberge, denn die Uebersetzung [der Bibel] wird mich nöthigen, zu euch zurückzukehren, und bitte den Herrn, daß es mit seinem Willen geschehe. Ich wünsche aber, so viel als möglich, verborgen zu sein; unterdessen werde ich fortfahren mit dem, was ich vorgenommen habe. Gehab dich wohl. An der Octave Epiphania [13. Januar] 1522.

Dein Martin Luther.

1) Wir haben mit der Kopenhagener Handschrift ullius angenommen statt illius in den Ausgaben.

2) Hierzu vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, Einleitung, S. 27.

No. 104.

Wartburg.

17. Januar 1522.

Luther an Spalatin.

Luther rath zur Milde gegen die Zwickauer Propheten. Er ist entschlossen, nach Wittenberg zurückzukehren, und wünscht, daß der Churfürst wegen jener Schwärmer ruhig sein möge. Desgleichen in Bezug auf Herzog Georg, welcher die Herzoge von Sachsen mit Beschwerden über die Wittenberger Neuerungen befürmte (Sextendorf, Hist. Luth., lib. I, § 130, p. 217).

Das Original ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. II, Bl. 40b; bei De Wette, Bd. II, S. 135 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 286.

Dem Herrn Georg Spalatin, sächsischem Secretär (ab epistolis), seinem Allertheuersten in dem Herrn.

Jesus.

Heil! Ich habe alles empfangen, mein lieber Spalatin, auch selbst den Saß, wiewohl später als das andere. Ich komme freilich nicht wegen der Zwickauer Propheten, ändere mich auch nicht, denn sie haben keinen Einfluß auf mich. Doch möchte ich nicht, daß sie in Bande geworfen würden, zumal von denen, die das Unsere rühmen. Den Eilenburgern¹⁾ werden Neuerungen entweder aufgelegt oder angedichtet in Betreff des Gebrauchs des Sacraments. Früher wurde ich freilich durch Gerüchte beunruhigt, so daß ich selbst nach Wittenberg ging und zusah,²⁾ aber jetzt höre ich täglich größere Dinge. Ich werde gewißlich in kurzem, so Gott will, zurückkehren und, wenn nicht zu Wittenberg, sicherlich anderswo entweder bleiben oder als ein Fremdling weilen. Denn das erfordert die Sache. Ich will nicht, daß der Fürst um mich besorgt sei, wiewohl ich wünschen möchte, daß er meinen Glauben, oder ich seine Macht hätte. Ich zweifle nicht, daß wir ohne Blutvergießen und Schwert diese zwei rauchenden Löschbrände [Jes. 7, 4.] gar schön verlachen würden. Der allernüchternste Herzog Georg thut in dieser Sache, was der über ihn zu thun beschloßen hat, der erschrecklich ist in seinen Rathschlägen über die Menschenkinder [Ps. 66, 5. Vulg.]. Das ist der Haß, den er schon lange

1) In Eilenburg reformirte der von Wittenberg dahin gekommene Augustinermönch Gabriel Zwilling um Neujahr 1522 in stürmischer Weise. Vergleiche Seidemann, „Erläuterungen“, S. 35 ff.

2) Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 560.

gegen diesen Theil genährt hat, und sieht nicht, daß eben dies Haß sei. Der Herr sehe ihn an, wenn er es werth sein sollte; etwas Anderes vermag ich nicht. Du forge auch dafür, daß unser Fürst nicht seine Hände beflecke mit dem Blute jener neuen Zwickauer Propheten. Gehab dich wohl und bete für mich.

Weder des Bischofs [von Mainz] noch Capito's Brief³⁾ gefällt mir, wegen der unseligen und allzuoffenbaren Falschheit. Dem Fabricius habe ich geantwortet, nicht dem Bischofe, bis daß ich seinen Geist erkenne. Aus der Wüste, 1522, am Antoniustage [17. Januar].

Martin Luther.

Die Bibel erwarte ich mit Ungebuld,⁴⁾ weil mein Wort dafür verpflichtet worden ist.

No. 105.

Wittenberg.

12. April 1522.

Luther an Joh. Lang in Erfurt.

Luther warnt vor gewaltthätigen Neuerungen in Erfurt und ermahnt zur Wachsamkeit und Standhaftigkeit. Er beklagt sich über den Abfall einiger seiner Anhänger.

Gedruckt bei Aurifaber, Bd. II, Bl. 59; bei De Wette, Bd. II, S. 180 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 330.

Jesus.

Heil! Vor allen Dingen hütet euch, daß die Erfurter nicht das stürmische Wesen der Unsrigen nachahmen im Abthun der Bilder, Messen, Einer Gestalt und aller anderen Dinge. Allein durch das Wort müssen alle Aergernisse abgethan werden, so daß sie ganz von selbst fallen, und ohne Hand vernichtet werden, gleichwie die Götzen von den Aposteln abgethan worden sind. Sie sollen auch den Glauben und die Liebe lehren und darauf dringen; das andere ist von selbst bekannt. Ich habe nicht die Zeit, an eure Prediger zu schreiben. Wenn du Anstoß nimmst an der Privatmesse, warum enthälst du dich derselben nicht? Denn was ist für eine Nothwendigkeit da, sie zu halten? Kannst du nicht das Wort der Messe ohne die Gestalt des Sacraments ergreifen? oder communicire irgendswo

3) Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 661 und 663.

4) Der Erl. Briefw. liest excepto, dagegen die andern Ausgaben expecto; ersteres ist wohl ein Druckfehler, denn es wird keine Variante dazu angegeben; auch nicht bei Burkhart, S. 43.

mit deinen Genossen. Aber mein Buch,¹⁾ welches schon unter der Presse ist, wird meine Meinung der ganzen Welt weitläufiger auseinanderlegen.

Von dem Glauben der Wittwen bei dem Apostel hast du mein Dafürhalten in dem Büchlein von den Gelübden; etwas Anderes habe ich nicht. Du begehrt von mir Anmerkungen über Jesaja, indem du denkst, daß ich, gleichwie du, den ganzen Tag gute Ruße und Ruhe hätte, während ich solches von dir verlangen sollte. Warum du nicht zu dem Capitel²⁾ gehen solltest, sehe ich nicht, zumal da du berufen bist, da du dies auch sicher thun kannst und es unter Freunden gehalten wird; warum fürchtest du, wo nichts zu fürchten ist?

Uebrigens bete, ich bitte dich, fleißig für mich und diese Sache. Der Satan greift uns an mit den höchsten, ja, aus allen Kräften. Die Feinde rühmen sich in einem herausgegebenen Büchlein von dem „Widerruf zweier Lutherraner“,³⁾ unseres Jakob und eines gewissen Hermann. Melchior Mirisch hat nicht widerrufen, sondern schreibt, er habe klüglich gehandelt, daß er ihre Gunst erhielte, das heißt, er hat den Satan angebetet, und hat erheuchelt, daß er Christum wisse,⁴⁾ der seine Prahler! Viele andere sind gezwungen worden, den Widerruf Jakobs zu unterschreiben. Ich habe des Mirisch Handschreiben an Spalatin gesehen, welcher mit vielen Worten die jammervolle und schreckliche Geschichte des Widerrufs Jakobs erzählt. Befiehl auch allen den Deinen diese Sache und sage ihnen in meinem Namen, daß sie demüthig mit beständigem Gebet vor Gott beten sollen. Sie sollen aber bescheiden und ruhig bei den Menschen lehren, sodann auch muthig und beständig sein wider den Satan. Die Sache ist schon nicht mehr ein Scherz oder Spiel, sondern wird ernst werden und Leben und Blut fordern. Der Herr Jesus, welcher aufs neue

sein Evangelium hat leuchten lassen, stärke unser aller Herzen zum Lobe seiner Gnade. Amen.

Von dem Bösen, was Gott thut, — warum streift ihr darüber? Ich sehe, ihr seid müßig, bei so großen Unruhen des Satans. Er hat eines Werkes nicht vonnöthen, auch ist es nicht ein Werk, über das ihr disputirt, sondern es ist ein Unterlassen eines Werkes von Seiten Gottes. Denn deshalb thun wir Böses, weil er aufhört, in uns zu wirken, und die Natur in ihrer Bosheit das thun läßt, was sie thut. Sonst, wenn er wirkt, folgt nichts als Gutes. Und dies Unterlassen Gottes nennt die Schrift „verstoßen“. Denn das Böse kann nicht [von Gott] gethan werden, da es nichts ist, sondern daher geschieht es, wenn das Gute nicht geschieht oder gehindert wird. Aber unterdeß gehab dich wohl. Wittenberg, gegeben am Tage vor Palmarum [12. April] 1522.

Martin Luther.

Der Prophet Marcus⁵⁾ zusammen mit den Zwicauer Propheten wurde von mir gestraft und erinnert; unwillig gingen sie fort. Einer von ihnen war völlig wüthend, so daß ich niemals einen wüthenderen Menschen gesehen habe. So ungeduldig war dieser Geist gegen eine freundliche und brüderliche Ermahnung. Aber den Satan haben wir ganz offenbar angetroffen.

No. 106.

Luther an Spalatin.

Diese Nummer bei Walch ist nicht ein besonderer Brief, sondern die Nachschrift zu No. 93 dieses Anhangs, welche wir dorthin transferirt haben.

No. 107.

Wittenberg.

19. März 1522.

Luther an Wenc. Link.

Luther benachrichtigt Link von seiner Rückkehr nach Wittenberg, tadelt Carlstadts und Zwillingss gewaltsames Verfahren. Er lobt die Beschlüsse des Augustinerconvents; ist voll Muth gegen seine Feinde, namentlich Herzog Georg, aber fürchtet, daß sie durch ihr thörichtes Beginnen das Volk zum Aufstand reizen.

5) Marcus Thomä aus Elsterberg wurde auch Stübner genannt, weil sein Vater in Elsterberg eine Badstube hatte. Er war am 26. Mai 1518 in Wittenberg inscribirt worden. Ueber ihn siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, Einleitung, S. 10 b f., ibid. Bd. XXII, 1010 f., 1822, No. 125.

1) „Luthers Meinung von beider Gestalt“ 2c. St. Louiser Ausg., Bd. XX, 62.

2) das auf Pfingsten zu Grimma abgehalten werden sollte.

3) Nämlich Jakob Probst, der frühere Augustinerprior in Antwerpen, und Hermann Garrits (Gerardus), ein Utrechter und Unterpfarrer an der dortigen Jakobikirche, der am 13. Januar in der Säcilienskirche widerrufen mußte.

4) Melchior Mirisch, von der Seyde, Augustinerprior in Dresden, verkündigte in Magdeburg das Evangelium. Siehe Seidemann, „Erläuterungen“, S. 148; Sedenborf, Hist. Luth., lib. I, 240 b und 246 a.

Gedruckt bei Aurisaber, Bd. II, Bl. 9 (mit der falschen Jahreszahl: 1521); bei De Wette, Bd. II, S. 156 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 315. Bei Seckendorf, Hist. Luth., lib. I, p. 177 b ist ein Auszug (§§ 3 und 4) mit dem falschen Datum: „d. 27. Febr.“

Jesus.

1. Heil! Damit du erführest, daß ich zu Wittenberg sei, mein ehrwürdiger Vater in Christo, habe ich dies mit meiner Hand an dich schreiben wollen. Der Satan hat einen Einbruch in diese meine Hürde gemacht und gelehrt, die Freiheit des Geistes zu einer Gelegenheit für das Fleisch zu machen und mit Beiseitesetzung der Dienstbarkeit der Liebe durch die hartnäckigsten Rottirereien alles zu verwirren. Carlstadt und Gabriel waren die Urheber dieser Greuel. Und Gabriel erkennt sich zwar und ist zu einem andern Manne verändert, was aber jener sein und thun werde, weiß ich nicht. Es ist beschlossen, ihm die Kanzel zu verbieten, die er aus seiner eigenen Vermessenheit bestiegen hat, ohne Beruf, wider den Willen Gottes und der Menschen. Deshalb hat er, gleichwie er nicht aus Gott gekommen ist, so auch nicht aus Gott gelehrt; und die Frucht selbst beweist, wessen Wort er geredet habe und wessen Ehre er gesucht hat. Der, welchen Gott gesandt hat, redet die Worte Gottes [Joh. 3, 34.], wiederum, wer die Ehre dessen sucht, der ihn gesandt hat, der ist wahrhaftig [Joh. 7, 18.]. Diese Ursache hat mich gezwungen, zurückzukehren, damit ich, wenn Christus will, dieses Spiel des Satans zerstöre.

2. Der Ausspruch eurer Versammlung¹⁾ hat mir außerordentlich gefallen. Denn der Heilige Geist scheint niemals auf den Versammlungen der Mönche gewesen zu sein, außer auf dieser. Ich hoffe, daß der Herr angefangen habe, den Satan und seine Diener zu verlachen und zu verspotten. Sicherlich ist der Satan besiegt, besiegt ist auch der Papst mit seinen Greueln, es muß (wie ich sehe) auch seine letzte und geringste Kraft überwunden werden, nämlich der Zorn der Wasserblasen, welche sich bei euch trefflich blähen. Wir glauben, daß Christus, der Sohn Gottes, der Herr des Lebens und des Todes sei: wer ist daher, den wir fürchten sollten? Wir haben die Erstlinge des Sieges und triumphiren über die päpstliche Ty-

rannei, welche zuvor Könige und Fürsten bedrückt hat; wie viel mehr werden wir die Fürsten selbst überwinden und verachten! Der lügt nicht, der gesagt hat [Pß. 8, 7.]: „Alles hast du unter seine Füße gethan.“ Daß er gesagt hat: „alles“, begreift er darin nicht auch den Zorn dieser Wasserblase zu Dresden²⁾ und aller, die jetzt zu Nürnberg gewesen sind? Sie mögen es freilich versuchen und fortfahren, Christum herabzustößen; wir werden unterdessen sicher sehen, daß der Vater den Sohn zu seiner Rechten erhalten könne vor dem Angesicht und dem Schwanz dieser rauchenden Löschbrände.

3. Ich fürchte aber sehr, wenn die Fürsten fortfahren sollten, auf das thörichte Gehirn des Herzogs Georg zu hören, daß es einen Aufruhr geben werde, der in ganz Deutschland die Fürsten und Obrigkeiten verderbe, und zugleich auch die ganze Geistlichkeit mit begreife; denn so erscheint mir diese Sache. Das Volk ist überall aufgeregt und hat Augen, es will weder durch Gewalt bedrückt werden, noch kann es geschehen. Der Herr ist es, der dies thut, und er verbirgt diese Drohungen und obschwebenden Gefahren vor den Augen der Fürsten, ja, durch ihre Blindheit und Gewaltthätigkeit wird er solches vollziehen, so daß ich meine, ich sehe Deutschland im Blute schwimmen. Deshalb bitte ich dich um der Barmherzigkeit Christi willen, mein lieber Wenceslaus, bete sammt den Deinen mit uns, und wir wollen uns für das Volk als eine Mauer wider Gott stellen an diesem Tage seines großen Grimmes. Die Sache, welche bevorsteht, ist ernst, und jener thörichte Kopf zu Dresden kümmert sich nicht um die Sache der Leute, wenn er nur seine Unsinnigkeit und seinen eingewurzelten Haß ausüben kann.

4. Sodann, wenn du etwas vermagst, so bemühe dich, daß durch eure Rathsherren die Fürsten bewogen werden, daß sie bescheidenlich und ohne Gewalt Verordnungen machen und handeln; sie sollen bedenken, daß die Leute nicht mehr solche sind, wie sie bisher waren; sie sollen wissen, daß das Schwert in ihrem eigenen Hause (domesticum) ihrem Nacken ganz gewiß nahe sei. Sie gehen damit um, Luthern zu verderben, aber Luther geht sicherlich damit um, daß sie erhalten werden mögen; nicht dem Luther, sondern ihnen steht das Verderben bevor, welches

1) zu Wittenberg zu Anfang des Jahres. Dasselbst wurde das Abthun der Winkelmessen und die Freiheit, aus dem Kloster auszutreten, beschlossen.

2) Herzog Georg. — „Die zu Nürnberg“ ist das Reichsregiment, zu welchem Herzog Georg gehörte.

sie vorhaben, so viel fehlt daran, daß ich sie fürchten sollte. Ich glaube sicherlich, daß ich dies im Geiste rede. Wenn nun durchaus im Himmel der Zorn beschloffen ist, daß er weder durch Gebete noch durch guten Rath verhindert werden kann, so wollen wir es erlangen, daß unser Josias¹⁾ im Frieden entschlase, und die Welt sich selbst überlassen werde zu ihrem Babylon.

Was Christus gedenke, weiß ich nicht, aber das weiß ich, daß ich in dieser Sache nie einen so beherzten und stolzen Geist gehabt habe, als eben jetzt. Und wiewohl ich zu jeder Stunde der Gefahr des Todes inmitten der Feinde ausgesetzt bin, ohne allen menschlichen Schutz, habe ich doch niemals in meinem Leben irgendetwas so sehr verachtet als diese thörichten Drohungen des Herzogs Georg und Seinesgleichen. Und dieser Geist (zweifle nicht daran) wird Herr sein über Herzog Georg und alle, die von gleicher Thorheit sind. Dies schreibe ich nüchtern und früh am Tage, in voller Zuversicht eines gottseligen Herzens. Mein Christus lebt und regiert, und ich werde leben und herrschen. Gehab dich wohl, theuerster Wenceslaus. Am Mittwoch nach Reminiscere [19. März] 1522.

Dein Martin Luther.

No. 108.

Luther an Caspar Güttel.

Dieser Brief ist doppelt im 15. Bande der alten Ausgabe Münchs, nämlich No. 663 und hier. Weil wir ihn dort schon mitgetheilt haben, lassen wir ihn hier fort.

No. 109.

(Wittenberg.)

29. Mai 1522.

Luther an Spalatin.

Luther widerlegt die wiedertäuferische Lehre Thomas Münzers. Sodann von der Anstellung Zwillings in Altenburg.

Das Original ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Jurifaber, Bd. 11, Bl. 67; bei De Wette, Bd. 11, S. 201 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 377.

Seinem [Freunde] in dem Herrn, Georg Spalatin, Ecclesiasten am Hofe zu Sachsen.

Jesus.

1. Gnade und Friede in Christo! Daß die Lehre des Thomas [Münzer] von der Kinder-

taufe sehr tief ihre Wurzeln eingetrieben habe, weiß ich, und doch trägt man nicht dafür Sorge, daß sie aus allen Herzen ausgerissen werde, weil keine Gottlosigkeit oder Irrthum gewesen ist, der nicht schließlich bei dem größeren Theile um so hartnäckiger gehaftet hat. Wollte Gott, daß sie dort doch aus den Herzen einiger herausgerissen werden könne! Doch ihre Beweisgründe erzwingen nichts.

2. Erstlich der des Marcus²⁾ [Marc. 16, 16.]: „Wer da glaubet und getauft wird“ 2c. Wie wollen sie beweisen, daß die kleinen Kinder nicht glauben? Etwa dadurch, daß sie ihren Glauben nicht zeigen? Aber nach dieser Weise³⁾ würden auch wir nicht Gläubige sein, während wir schlafen, essen, arbeiten, oder etwas Anderes thun als glauben. Was nun für uns der Schlaf ist, das, achten wir, ist für sie das kindliche Alter, und daß durch das Wort Gottes der Satan mit dem Gebet der Kirche beschworen werde, das glauben wir, denn es geht das Wort Gottes nicht vergeblich aus seinem Munde, wie Jesaias bezeugt, Cap. 55, 11. Bei mir macht es keinen Unterschied, ob ein Erwachsener oder ein Kind bekehrt wird durch das Wort; ja, bei einem Erwachsenen ist mehr Widerseßlichkeit wider das Wort, nämlich die Vernunft, die Weisheit, die Erfahrung 2c. Aber, mit Feuer und mit dem Heiligen Geiste getauft werden, ist daselbe, das heißt, daß den Gläubigen der Heilige Geist gegeben werde, so daß durch ihn alle Sünden erlöst werden, und wenn welche übrig bleiben, sie um feinethwillen für versenkt gehalten werden. Dies des Philippus loci communes von den Wassertaufen. Johannes gab durch seine Taufe nur ein Zeichen und bedeutete die Lehre des Gesetzes. Christus gibt sowohl das Zeichen als auch die Sache, welche die Gnade des Heiligen Geistes ist, die mitgetheilt ist durch die Lehre des Evangelii; daher sagen wir, daß die Kinder, gleichwie sie glauben, so auch mit Feuer getauft werden.

Wider sie streitet aber dies, daß die Kindlein in Israel am achten Tage beschnitten wurden. Diese Beschneidung war das Zeichen des Glaubens an den künftigen Christum, der in Abraham war. Wenn sie daher auch hier sagen

2) Marcus Thomä Stübner.

1) Der Churfürst Friedrich starb im Frieden (am 5. Mai 1525), wie Josias [2 Kön. 22, 20.], beim Beginn des Bauernkrieges. Die Schlacht bei Frankenhausen war am 15. Mai.

3) Im Erlanger Briefwechsel oratione, in den andern Ausgaben: ratione. Ersteres scheint uns ein Druckfehler zu sein.

würden, die Kinder hätten nicht geglaubt, also wären sie vergeblich beschnitten worden, so wird ihnen Christus Matth. 19, 14. entgegenreten; da Kindlein zu ihm gebracht wurden, daß er sie anrührete und für sie betete, und die Jünger ihnen wehrten, sprach er: „Lasset die Kindlein zu mir kommen, denn solcher ist das Himmelreich.“ Hier muß Christus weder lügen noch bildlich reden, da er von diesen zu ihm gebrachten Kindlein redet, und das Himmelreich nur denen gehören kann, die da glauben.

So ist die Taufe das Zeichen des Glaubens an Christum, der gegenwärtig regiert, deshalb müssen die Kindlein, die sie empfangen, denen gleich gehalten werden, die beschnitten wurden. Wenn nun die Beschneidung jenen das Himmelreich gab, warum nicht auch die Taufe? zumal da hier die Heiligung durch das Wort und Gebet hinzukommt und durch den Glauben der Kirche, welche diese Kindlein zu Christo bringt, und bittet, daß er seine Hände auf sie lege und für sie bitte. Aber wir werden dies weitläufiger handeln, wenn sie anfangen, uns öffentlich zu dringen.

Ich sende hier die Bittschrift der Altenburger, welche mich auffordern, daß ich für sie schreiben soll, daß sie Gabriel erlangen mögen; ich aber habe schon zuvor über ihn geschrieben, und halte gänzlich dafür, daß dem Fürsten der Brief übergeben sei. Ich bin der Meinung, Gabriel sei dorthin berufen, und habe ihm deshalb geboten, er solle nicht fortgehen, bis daß der Fürst einen andern dahin geschickt habe und ihn so mit Gewalt ausstoße, und er soll weder nach meinem Rathe noch mit meiner Hülfe von dort weggehen, er werde denn gezwungen. Ich weiß, was der Fürst fürchtet, ich weiß auch, daß wir noch im Fleische sind und vieles fürchten, wo nichts zu fürchten ist. Kurz, der Fürst und der Hof mögen in dieser Sache thun, was sie wollen; ich werde dem Heiligen Geiste nicht widerstehen, sie mögen selbst zusehen. Meine Meinung ist, daß ich nicht gutheiße noch auch einwillige, daß Gabriel von dort entfernt werden solle, wiederum habe ich auch nicht im Sinne, ihn ferner zu empfehlen, oder ihn an dem Orte wider Gewalt zu schützen; da mögt ihr zusehen. Gehab dich wohl in dem Herrn. Eilig, am Tage der Himmelfahrt [29. Mai].¹⁾

1) Im Original ohne Jahr und Unterschrift.

No. 110.

(Wittenberg.)

10. Juli 1522.

Luther an Gabriel Zwilling in Altenburg.

Luther schreibt ihm, daß es ihm jetzt freistehe, Altenburg zu verlassen, nachdem der Churfürst einen anderen an seine Stelle gesetzt habe. Gutachten in zwei Verlöbnißsachen.

Gedruckt bei Aurifaber, Bd. II, Bl. 80; bei De Wette, Bd. II, S. 219 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 428.

Jesus.

Gnade und Friede! Da der Fürst so, nach Gottes Willen, einen anderen an deine Stelle gesetzt hat, so steht es dir frei, wegzugehen, und entweder zu uns, oder an deinen früheren Ort²⁾ zurückzukehren; thue daher, was dir gefällt, bis du anderswohin gerufen wirst, und laß dich unterdessen, wie Elias, leiten durch deinen Willen [1 Kön. 19, 3.].

In diesen Verlöbnißsachen muß man der Freiheit gebrauchen nach der Bestimmung der Eltern, daher mag das frühere Verlöbniß, wenn es die Eltern so wollen und zustimmen, nichtig sein, wiewohl sie, der eine gegen den andern,³⁾ mit Lügen und Trügen sündigen. Solches ist auch meine Meinung in der zweiten Verlöbnißsache, nachdem die Mutter den jungen Mann losgesprochen, und das Mädchen endlich eingewilligt hat. Doch sind sie wegen ihrer Leichtfertigkeit, Unbeständigkeit und Lüge zu strafen. Gehab dich wohl in dem Herrn. 1522, Donnerstag nach Ulrich [10. Juli].

Dein Martin Luther.

No. 111.

(Wittenberg.)

21. April 1522.

Luther an Spalatin.

Fürbitte für einen armen Mann wegen einer Anstellung. Von dem Vorhaben Carlstads, wider Luther drucken zu lassen.

Das Original ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. II, Bl. 60 b; bei De Wette, Bd. II, S. 186 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. III, S. 343.

2) Eisenburg.

3) In den Ausgaben steht zwischen alteri alter ein Komma, was uns nicht richtig zu sein scheint. Infolgedessen bietet der alte Uebersetzer: „obgleich die andern sündigen, da ein Theil lüget und trüget“.

Dem Herrn Georg Spalatin, dem Hof- (aulico), das heißt, einem wunderbaren Evangelisten.

Jesus.

1. Heil! Diese Büchlein schicke an meinen BIRTH im Reiche der Vögel, ich bitte dich, mein lieber Spalatin; jetzt einen Brief zu schreiben, hatte ich nicht Zeit. Da ist auch Mattis Buchbinder, dem ich versprochen habe, Fürbitte für ihn zu thun, ober vielleicht Brückenmeister in Wittenberg werden könne, da dies Amt erledigt ist. Denn er ist arm und leidet Mangel; doch wenn ein geeigneterer Mann da ist, möchte ich nicht darauf dringen, sondern, daß ihm auf andere Weise geholfen werde; thue, was du kannst und mußt. Den Brief des Mirisch schicke ich zurück.

2. Ich habe heute privatim Carlstadt inständig gebeten, er möchte nichts wider mich herausgeben, sonst würde ich gezwungen sein, wiewohl ungern, meine Hörner wider ihn aufzusetzen und mit ihm zu kämpfen. Aber der Mensch betheuert fast heilig, daß er nichts wider mich schreibe, wiewohl die Serptenen ganz anders reden, die schon unter der Hand des Rectors¹⁾ und der Richter in Augenschein genommen werden. Es ist gewiß, daß ich das, was er geschrieben hat, nicht leiden werde, nachdem er das Aergerniß verachtet hat.²⁾ Doch gehen sie damit um, daß er entweder widerrufe oder das Büchlein unterdrücke, worauf ich nicht bringe. Denn ich fürchte auch den Satan selbst nicht, noch einen Engel vom Himmel, wie viel weniger den Carlstadt. Gehab dich wohl und bete für die Ehre des Evangelii. Christus erhalte unsern Fürsten noch eine Zeitlang, denn solches bitte ich täglich. Wiederum, gehab dich wohl. Am zweiten Oftertage [21. April] 1522. Martin Luther.

No. 112.

Wittenberg.

2. Januar 1523.

Luther an Spalatin.

Von Abstellung der Aergernisse im Stift zu Wittenberg. Bitte um Wildpret zu einem Doctorschmaus, und um Gehalt für Bugenhagen, der genöthigt war, für seine Vorlesungen Bezahlung zu nehmen.

1) Der Rector war M. Joh. Sessius (Eisenmann, Montanus) vom 18. October 1521 an.

2) Ueber diese Angelegenheit siehe St. Louiser Ausgabe, Bb. XX, Einleitung, S. 17 b f.

Das Original ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Aurifaber, Bb. II, Bl. 111; bei De Wette, Bb. II, S. 283 und im Erlanger Briefwechsel, Bb. IV, S. 53.

Dem gelehrten und frommen Manne, Herrn Georg Spalatin, Evangelisten am Hofe zu Sachsen, seinem Bruder in Christo.

1. Gnade und Friede! Wie unser Bethaven³⁾ geändert werden könne ohne Aergerniß der Nachbaren und Anstoß für die Lebenden, wer kann das leicht sagen, mein lieber Spalatin? zumal, wenn du das ein Aergerniß oder einen Anstoß nennen willst, woran sich die Papisten und die Gottlosen ärgern. Wenn du es noch nicht weißt: die Priester, fast alle, handeln dort nicht allein gottlos, sondern huren fast jede Nacht mit verstocktem Herzen als Göttes und der Menschen Verächter, und halten mit unverschämter und verhärteter Stirn frühe die Messen. Zeuge ist selbst Amsdorf, daß, mit Ausnahme vielleicht dreier, alle öffentlich Hurerei seien. Nun bedenke du, was dieser Greuel dem Fürsten und seinem Volke bei Gott verdiene, auf dessen Kosten er erhalten wird. Wer weiß, ob nicht um dieser willen unser Evangelium weniger gutes Gedeihen hat, da wir nicht allein die gottlosen Leute dulden, sondern auch daß öffentlich verruchte Menschen allein um schändlichen Gewinns willen den göttlichen und mit Scheu zu verwaltenden heiligen Handlungen dienen? Ich habe freilich gepredigt, wenn man sie auch in ihrem gottlosen Wesen lassen müßte, so sei es doch der Obrigkeit Amt, ihre Hurerei zu verhindern oder sie zur Ehe zu zwingen. Denn wenn auch niemand zur Gottseligkeit und zum Glauben gezwungen werden soll, so müssen doch öffentliche Schandthaten abgethan werden. Wollte doch Gott, daß der Fürst wenigstens die Messen einstellte, die er aus der Besoldung der Kammer unterhält, so daß irgend ein Anfang in der Erneuerung der Dinge gemacht würde. Ich werde aber über diese Sache mehr reden mit Amsdorf.

2. Uebrigens, da ich neulich für Johann Pommer schrieb wegen Wildprets zu seiner Hochzeit, fürchtetest du, der Fürst möchte dessen beschuldigt werden, daß er den beweibten Priestern öffentlich Günst erweise, und du schenktest mir dasselbe. Jetzt ist etwas Anderes vor der

3) Das Stift zu Wittenberg; vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bb. XIX, Einleitung, S. 51 b.

Hand. Zwei sehr gute Väter bei uns, Johann Westermann und Gottselig von Hervord,¹⁾ werden innerhalb eines Monats das päpstliche Doctorat in der Theologie empfangen, und werden den letzten Theil (caudam) dieses Gepränges verherrlichen, wenn du uns bei dem Fürsten ein Fürsprecher wegen Wildprets sein wirst. Denn wiewohl sie die Sache sehr wohl wissen, so weichen sie doch ihren Oberen und werden Thoren; wer weiß, zu welcher Frucht schließlich für die Weisheit? Daher ist hier jetzt keine Gefahr, wenn der Fürst es schenkt, ja, eine Gelegenheit zur Heuchelei, durch welche er den früheren Verdacht aufheben kann. Thue daher hier diesen Liebesdienst und diene mit uns dieser Thorheit.

Auch will ich nicht, daß dir dieses verborgen sei, daß es bisher für unsere hohe Schule ein Lob gewesen sei, daß durch die Freigebigkeit des Fürsten die Vorlesungen umsonst gehört werden konnten. Aber jetzt hat Pomeranus durch seine Vorlesung²⁾ diesen Ruhm vermindert, aus einer unumgänglichen Nothwendigkeit, nämlich weil er nicht umsonst lehren kann, und dennoch die Zuhörer sich beschweren, das zu kaufen, was

sie nicht entbehren wollen, während unterdessen die, welche Besoldungen haben, entweder nicht lesen, oder mit Pomeranus in keiner Beziehung zu vergleichen sind. Sie murren daher zwar nicht wider Pomeranus, dem, wie sie wissen, die Besoldung jener Säue zukomme, sondern weil sie nicht unentgeltliche Vorlesungen haben. In dieser Hoffnung sind die hieher gekommen, die geringere Mittel haben. Du gib daher, wenn du kannst, dies dem Fürsten an die Hand; es möchte ihm vielleicht gefallen, daß auch diesen Dingen gerathen werde. Wiewohl die Vorlesungen des Philippus und Carlstadts, wie sie sehr gut sind, so auch reichlich genug sein mögen, möchte ich doch nicht, daß die des Pomeranus fehlten, weil die des Carlstadt unregelmäßig stattfinden (sit³⁾ incerti temporis). Dies für dich im Vertrauen. Gehab dich wohl und bete für mich. Ich bitte dich, antworte wegen des Wildprets, damit wir wissen, was jene vornehmen können. Wittenberg, an der Octave des Stephanus [2. Januar] 1523.

Martin Luther.

No. 113.

(Wittenberg.)

8. April 1523.

Luther an W. Link in Altenburg.

Luther meldet, daß er mit mehreren Wittenberger Freunden zu Links Hochzeit kommen werde, und daß neun ausgetretene Nonnen in Wittenberg angekommen seien.

Gedruckt bei Aurisaber, Bb. II, Bl. 130 b; bei De Wette, Bb. II, S. 318 und im Erlanger Briefwechsel, Bb. IV, S. 126.

Gnade und Friede! Ich, Philippus, der Probst [Zonas], D. Hieronymus [Schurf], Pommer, unser Prior [Brisger] und Jakob [Probst], und Joachim [Camerarius] werden ganz gewiß kommen, wenn nicht der Herr es in besonderer

1) Johann Westermann aus Münster, Augustiner zu Pippstadt, hatte schon 1510 in Wittenberg studirt, wurde aber von seinem Convent 1521 abermals dahin geschickt. Er promovierte am 31. Oct. 1522 pro Licencia und am 3. Februar 1523 als Doctor. Im Jahre 1524 kehrte er nach Pippstadt in sein Kloster zurück, und war dort für die Reformation thätig. Dadurch zog er sich die Angriffe des Erzbischofs zu Köln, sowie des Herzogs Johann von Cleve und des Grafen Simon von Lippe zu. Die Kölner Theologen schickten 1526 den Reitermeister D. Joh. Hoft de Romberg dahin; dieser aber weigerte sich, mit Westermann in Pippstadt zu disputiren, während Westermann es ablehnte, in Köln zu disputiren; weil Hoft hier seine Lehre vor dem Volke verdamme, wolle er sie auch hier verteidigen. Als im Jahre 1531 die lateinische Messe abgeschafft worden war, verlangten die Fürsten seine Vertreibung, konnten es aber erst 1533 durch Abschneidung der Zufuhr der Lebensmittel erzwingen, daß die Bürger ihn ziehen ließen. Aus Münster, wohin er sich gewandt hatte, mußte er schon im Januar 1534 vor den Wiedertäufern weichen. Dann kam er, auf Empfehlung des Antonius Corvinus an den Landgrafen Philipp, als Pfarrer nach Geismar, wo er in hohem Alter starb. — „Gottselig von Hervord“ ist nach dem Wittenberger Album, p. 108: Fr[ater] Gotschalcus Grop. Lector Theologiae im Augustinerkloster zu Hervord, inscribirt am 4. October 1521. Er promovierte pro Licencia den 28. November 1522 und als Doctor der Theologie am 3. Februar 1523. Er ging 1525 nach Einbeck, wo er mit andern Augustinern die Reformation einführte. Er wurde zwar durch die dortigen Stiftsherren und den Rath im Jahre 1526 vertrieben, aber bald wieder zurückgerufen und Pfarrer an der Neustädter Kirche. Er starb 1540.

2) über die Psalmen.

3) Es scheint uns, daß statt sit zu lesen sei: sint, bezogen auf lectiones. — Dieser Satz lautet nach dem Original so: Quamquam Philippi et Carlstadii lectiones, ut sunt optima, ita et abundent, tamen et Pomerani nolum abesse, quod Carlstadii sit incerti temporis. Aurisaber und De Wette lesen Pomerano. Darnach bietet der alte Uebersetzer: „Obgleich Philippi und Carlstadts Lectiones sehr gut sind, und viel haben, so wollte [ich] doch auch nicht, daß Pomeranus das misse, was etwa Carlstadt auf ungewisse Zeit haben möchte.“ Zäger, „Carlstadt“, S. 299, faßt die Worte: ita et abundent so auf: Luther bedauert nur, daß Carlstadt die Vorlesungen nicht regelmäßig halte, „da sie sehr besucht seien“.

Weise hindern wird, was wir nicht gern wollten.¹⁾ Carlstadt ist nicht daheim. Sodann Hieronymus Krappe²⁾ und Meister Lucas [Cranaach]. Sodann ob die Frauen des Probits und des Hieronymus zugleich mitkommen, darüber ist es noch zu keinem Beschlusse gekommen. Ich habe gestern aus dem Kloster zu Nimpschen³⁾ neun Nonnen aus der Gefangenschaft aufgenommen, unter denen die beiden Jeschaus und die Staupizin sind. Gehab dich wohl mit deiner Braut in dem HErrn. Am Ostermittwoch [8. April] 1523. Dein Martin Luther.

No. 114.

Wittenberg.

Gegen Ende 1522.⁴⁾

Luther an Christoph Hofmann.

Luther warnt Hofmann, der dem Carlstadt gewisse Fragen vorgelegt hatte, vor solchen Meinungen, wie die Zwickauer Propheten gehegt hatten, denen auch Carlstadt noch nicht genugsam widerstiehe.

Gedruckt bei Aurisaber, Bd. II, Bl. 308; bei De Wette, Bd. II, S. 276 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. IV, S. 50.

Gnade und Friede sei mit dir! Von den Freunden, die dir wohlwollen, bester Christoph, habe ich deine Fragen erfahren, die du dem Doctor Andreas Carlstadt vorgelegt hast, über die

1) Sinf hielt am 14. und 15. April Hochzeit mit einer Tochter des Altenburger Advocaten Suicerus. Luther traute ihn in der Bartholomäuskirche und hielt eine Predigt zum Lobe des Ehestandes. Aus Furcht vor den Domherren wurde von bewaffneten Bürgern das Brautpaar von der Kirche nach Hause geleitet (Sefendorf, Hist. Luth., lib. I, p. 214 b).

2) Der Schwiegervater Melancthons und dessen Schwager hatten denselben Namen.

3) Das Cistercienser-Nonnenkloster in Nimpschen bei Grimma war 1251 von dem Landgrafen Heinrich dem Erlauchten von Thüringen gestiftet worden. Unter den entflohenen Nonnen war auch Catharina von Bora. Sie konnte, weil ihr Vater wegen seines Besitzthums Hirschfeld Herzogs Georg Unterthan war, nicht zu den Ihrigen zurückkehren, und blieb bis zu ihrer Verheirathung mit Luther im Hause des Stadtschreibers, später Bürgermeisters, in Wittenberg, M. Philipp Reichenbach. Aus ähnlichen Gründen wendeten sich auch die andern Nonnen nicht zu ihrer Heimath, sondern nach Wittenberg.

4) Dieser Brief hat bei Aurisaber die offenbar falsche Zeitbestimmung 1525. Er gehört ins Jahr 1522, was daraus erhellt, daß Carlstadt noch in freundlicher Weise erwähnt wird, auch der Unterredung Luthers mit den Zwickauer Propheten gedacht. Jäger, „Carlstadt“, S. 298 f., setzt ihn „gegen Ende des Jahres 1522“. — Hofmann war später Pfarrer in Jena. Vgl. St. Louiser Ausg., Bd. XX, Einleitung, S. 18 a.

[persönliche] Gewißheit der Erwählung, über den Fall und das Wiederaufstehen des Gerechten, über den fremden Glauben, über die Kindertaufe, über das Beharren des Geistes in den Heiligen zc. Sie haben auch verlangt, daß ich dir, wiewohl als ein Unbekannter einem Unbekannten, meine Meinung mit Einem Worte anzeigen möchte, und ich kann und darf ihnen nichts abschlagen. Deshalb bitte ich, auch du wollest mein Bemühen zum besten aufnehmen. Ich bitte dich aber um Christi willen, daß du dich hütest vor diesen neuen Lehren, denn sie gehören den Propheten an, die aus Zwickau bei uns in meiner Gegenwart verhört worden sind,⁵⁾ welche sich selbst in nichts gleich bleiben, und ganz ohne Schrift sind, indem sie allein aus ihrem Geiste reden. Wenn ich diese nicht selbst gesehen hätte, so würde auch ich, bewogen durch das hochtrabende Vorgeben anderer, gemeint haben, daß sie etwas Bedeutendes seien. Diesen widersteht auch der Herr Carlstadt noch nicht tapfer, entweder aus Arglosigkeit oder aus Gutmüthigkeit. Meine Meinung ist diese: daß wir der Gnade Gottes vertrauen müssen, aber ungewiß bleiben über unsere und Anderer künftige Beharrlichkeit oder Verfehlung, wie jener sagt [1 Cor. 10, 12.]: „Wer da steht, mag wohl zusehen, daß er nicht falle“, wiewohl kein Zweifel ist, daß die Apostel über ihre Seligkeit gewiß gewesen sind. Aber, ich bitte dich, wie oft fürchtet und schreit David, er möge nicht von dem Angesichte Gottes verworfen werden! Endlich ist bei uns dies mit vielen Exempeln und Schriftstellen überaus fest bezeugt, es sei gewiß, daß der fremde Glaube nicht bewirken könne, daß ich selig sei durch eben diesen fremden Glauben, denn ein jeglicher glaubt für sich oder glaubt nicht; dennoch macht und erlangt er, daß auch ich mit meinem eigenen Glauben glaube. Denn was wären sonst die Gebete der Gläubigen für die Ungläubigen, daß der Name Gottes geheiligt werde, daß sein Reich komme? So halten wir, daß den Kindlein in der Taufe der eigene Glaube gegeben werde, indem der fremde Glaube der Kirche ihn erlangt und für das Kindlein in Christi Geist bittet. So halten wir, daß der Gerechte [Sprüchw. 24, 16.] siebenmal falle und

5) Vergleiche in diesem Anhange die Nachschrift zu No. 105 (vom 12. April 1522) und die Nachschrift zu No. 93 (vom 4. September 1522).

wieder aufstehe, so lange als ihnen ihre Ver-
sehung verborgen ist. Und was soll ich vieles
zu dir reden? Du selbst wirst, da dir der An-
laß gegeben ist, daraus mehr abnehmen. So-
dann wollten die Freunde, daß nur meine Mei-
nung an dich geschrieben werde, und das habe
ich gethan. Christus aber behüte dein Herz und
deinen Verstand in der Einfältigkeit Christi,
Amen. Bete für mich. Wittenberg.

No. 115.

Wittenberg.

14. Januar 1524.

Luther an Spalatin in Nürnberg.

Luther erwartet deutsche Kirchenlieder, von Spalatin ver-
faßt; meldet, daß Carlstadt in einer zu Jena neuerrichteten
Druckerei Bücher herausgebe. Von einer Schrift Ecks. Ein
Gesandter Ferdinands habe ihn in Wittenberg besucht.

Das Original ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Ge-
druckt bei Kurisfaber, Bd. II, Bl. 180 b; bei De Wette,
Bd. II, S. 460 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. IV,
S. 277.

Dem Herrn Magister Georg Spalatin, Evan-
gelisten am Hofe, seinem Allertheuersten in
dem Herrn.

Gnade und Frieden! Ich habe nichts Neues,
was ich schreiben könnte, mein lieber Spalatin,
nur daß ich deine deutschen Dichtungen¹⁾ er-
warte, von denen ich neulich an dich geschrieben
habe.

Carlstadt, nach seiner Weise, hört nicht auf;
in einer neu eingerichteten Druckerei zu Jena
hat er Bücher herausgegeben und wird, wie
man sagt, noch achtzehn Bücher herausgeben.²⁾

Eck scheint allen, nicht allein mir, nicht werth
zu sein, daß ihm geantwortet werde;³⁾ man
glaubt, daß der Sophist voll Weins⁴⁾ und be-
trunken diesen Geiser unter den Lapithen aus-

1) Geistliche Lieder, von denen der Brief Walch, alte
Ausgabe, Bd. XXI, 920 handelt. Bei De Wette ist er
ohne Datum und zu Ende des Jahres 1524 gestellt, Bd. II,
S. 590.

2) Der Drucker Carlstads in Jena war Michael Buch-
führer. Ueber die Schriften, welche Carlstadt im December
1523 und später zu Jena drucken ließ, vergleiche Jäger,
„Carlstadt“, S. 301 und S. 369, 381 und 393. Vergleiche
auch St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, Einleitung, S. 19 ff.

3) Er hatte eine Schutzschrift für das Buch des Königs
von England wider Luther ausgeben lassen, die im Mai
1523 zu Rom gedruckt worden war.

4) Vgl. Ovid. Metamorph. 12, 120.

gespien habe. Der König von England, der
Vertheidiger der Kirche, ist dieses Vertheidigers
würdig, und dieser wiederum Emfers⁵⁾ als Ver-
theidigers würdig, daher mögen sie sich denn
vertheidigen.

Ich schicke die Dichtung⁶⁾ des Probsts Justus
Jonas.

Ferdinands Legat, oder etwas Anderes, ist
bei mir gewesen, um zu sehen, was für ein
Mensch ich wäre und was ich thäte. Er sagte,
daß mir bei seinem Herrn das Gerücht zuge-
richtet worden sei, daß ich bewaffnet und von
einer Wache umgeben einherginge, daß ich mit
Huren, Würfelspiel und in Wirthshäusern meine
Zeit hinbrächte, und durch ich weiß nicht was
für andere Ehren an ebendemselben Hofe glänzte.
Aber ich bin der Lügen hinlänglich gewohnt.
Lebe wohl in dem Herrn und bete für mich.
Wittenberg, am Donnerstag nach der Octave
Epiphaniä [14. Januar] 1524.

Martin Luther.

No. 116.

Wittenberg.

14. März 1524.

Luther an Spalatin.

Von Carlstads Schriften und Unternehmungen zu Orla-
münde, und von dem Irrthum derer, welche die Geltung der
Mosaischen Rechte für die Christen behaupteten.

Das Original ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Ge-
druckt bei Kurisfaber, Bd. II, Bl. 185; bei De Wette, Bd. II,
S. 488 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. IV, S. 305.

Dem ehrwürdigen Manne, Herrn Magister
Georg Spalatin, Diener des Evangelii
am Hofe zu Sachsen, seinem [Freunde] in
dem Herrn.

1. Gnade und Friede! Die Pakete deiner
Briefe hat Lucas mitgebracht, mein lieber Spa-
latin, aus denen ich alles reichlich erfahren habe,
was ich wollte. Uebrigens habe ich mit Be-
trübniß die Ungeheuerlichkeiten Carlstads⁷⁾ ge-

5) Emser hatte Heinrichs VIII. Buch ins Deutsche über-
setzt. Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XIX, 134, Anm.

6) Wohl das Lied: „Wo Gott der Herr nicht bei uns
hält“, No. 438 in unserm Gesangbuche, über den 124. Psalm.

7) Dies wird sich auf die gewaltsamen Neuerungen be-
ziehen, welche Carlstadt ins Werk zu setzen vorhatte (in dem
Briefe an Hausmann unter demselben Datum heißt es:
monstra parturit), und im April ausführte, nicht auf
Schriften.

lesen, aber Gott hat den Juden lange widerstanden, daß sie seinen Sohn nicht umbringen sollten; endlich, da sie nicht ablassen wollten, gab er ihn dahin, daß sie ihn nicht allein umbringen, sondern auch zum schmachvollsten Tode verdammen möchten, und so, nachdem die Missethat der Amoriter erfüllt war [1 Moj. 15, 16.], der Zorn an ihnen vollzogen würde. Und durch uns widersteht Christus schon lange dem Carlstadt, aber er läßt nicht ab, und fährt fort, ein schnelles Verderben über sich herbeizuführen, und ich fürchte, indem er uns zwingt, auch wider ihn zu beten, wird er es endlich verdienen, daß es zugelassen werde, daß er Schaden thue zu seinem Verderben. Christus hindere ihn daran durch seine Gnade, Amen. So durchglüht den Menschen die ungebändigte Begierde nach Ehre und großem Namen. Bete auch du, ich bitte dich, für sie. Uebrigens werden wir ihn im Namen der Universität erstlich von dem Orte, dahin er nicht berufen ist, abberufen zu dem Dienste am Wort, den er hier in Wittenberg schuldig ist, endlich werden wir ihn, wenn er nicht kommen sollte,¹⁾ beim Fürsten verklagen. Vielleicht werde auch ich ihn durch einen Brief ermahnen. Es ist aber dies auch ein übriger Theil des Kreuzes und das rechte Schicksal des Wortes, daß der seinen Fuß über Christum erhebe, der sein Brod aß; aber Christus lebt, der auch des Satans Herr ist.

2. Diejenigen, welche die Rechtspflege Moses hoch erheben, muß man verachten. Wir haben unsere bürgerlichen Rechte, unter denen wir leben. So haben weder Naaman, der Syrer, noch Hiob, noch Joseph, noch Daniel, noch irgendwelche andere Juden außerhalb ihres Landes ihre Gesetze gehalten, sondern die der Völker, unter denen sie waren. Die Gesetze Moses verbanden allein das jüdische Volk an dem Orte, welchen er erwählt hatte; jetzt sind sie [die Gesetze] frei; sonst wenn die gerichtlichen Dinge gehalten werden müssen, so ist kein Grund da, warum wir nicht auch beschnitten werden müßten und alle ceremoniellen Vorschriften halten. Gehab dich wohl und bete für mich. Wittenberg, am Montag nach Judica [14. März] 1524.

Martin Luther.

No. 117.

Wittenberg.

27. October 1524.

Luther an Amsdorf in Magdeburg.²⁾

Luther entschuldigt sich wegen seines späten Schreibens. Sagt, daß er nicht damit umgehe, Melancthon's Loci zu überlesen. Er berichtet, daß Reinhard in Jena die Vorgänge in Orlamünde zu Carlstadts Ehre und Luthers Schmach veröffentlicht habe. Von Carlstadts Brief an die Orlamünder, nachdem er von dort verwiesen worden war. Ueber Egranus, über den Pfarrer von Kahla, und Reinhard's Absehung.

Handschriftlich im Cod. Jen. B. 24. Gedruckt bei Muri-faber, Bd. II, Bl. 237; bei De Wette, Bd. II, S. 556 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. V, S. 38.

Gnade und Friede! Ich antworte spät, mein lieber Amsdorf, weil es an Boten mangelt. Sage nun dem Johann Lohr³⁾ und seiner Frau, daß sie sich von mir keinerlei Gefahr zu besorgen haben. Ich habe nichts weniger vor, als daß ich die Loci Melancthon's überlesen will. Wie wohl dies vor einem Jahre von mir begehrt und von mir angenommen wurde, so habe ich doch, weil ich mit andern Arbeiten überhäuft war, alles, was mit dieser vorgehabten Arbeit zu thun hat, fallen lassen, da ich kaum unsern Pressen durch tägliche und anhaltende Arbeit genugthun kann.

Die Vorgänge in Orlamünde hat Martin Reinhard, Prediger zu Jena, in nichtswürdiger Weise veröffentlicht zu meiner Schmach und zu Carlstadts Ehre. Deshalb antworte ich nicht, damit ich nicht das Meine suche, und jenem seinen Ruhm zu nehmen strebe, da dort nichts von der Sache gehandelt wird. Carlstadt hat unterdessen den Orlamündern geschrieben, und es war auch besonders die Unterschrift hinzugefügt: Andreas Bodenstein „unverhört und unüberwunden, vertrieben durch“ Martin Luther. Du siehst, daß ich, der ich ein Märtyrer hätte werden sollen, dahin gelangt bin, daß ich selbst Märtyrer mache. Egranus rühmt sich auch des Märtyrerthums, indem er schreibt, er sei sowohl von den Papisten als auch von den Lutheranern

2) Die Magdeburger hatten sich vom Churfürsten zu Sachsen Amsdorf, zunächst für Ein Jahr, als Prediger erbeten. Etwa am 24. September trat er ein als Prediger an der Ulrichskirche.

3) Hans Lohr war Rathsherr und der einzige bedeutende Buchhändler Magdeburgs, und befand sich damals als Abgesandter der Stadt bei dem Reichsregiment zu Eßlingen, um die Stadt gegen die Anklage wegen Einführung der Reformation zu vertheidigen.

1) Vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, Einleitung, S. 19 f.

vertrieben.¹⁾ Du kannst kaum glauben, wie weit auch die Lehre Carlstadts vom Sacrament schon um sich gefressen hat. Der Pfarrer zu Rahla ist umgekehrt und bittet um Gnade, da ihm auch geboten worden war, aus dem Lande zu gehen; ich habe für ihn geschrieben, weiß aber nicht, ob ich es erlangen werde. Martin zu Jena hat den Befehl erhalten, das Land zu räumen; weinend hat er auf der Kanzel Lebewohl gesagt, und da er um Gnade bat, hat er fünf Gulden als Antwort erhalten; darnach hat er durch die ganze Stadt Betteln lassen und fünf- undzwanzig Groschen bekommen. Ich glaube, daß dies allen Predigern zum Besten geschehe, damit zugleich ihr Geist versucht werde, und sie lernen, mit Furcht zu predigen und zu handeln. Gehab dich wohl und bete für mich. Wittenberg, am Donnerstag nach Crispinus [27. October] 1524. Martin Luther.

No. 118.

(Wittenberg.)

30. October 1524.

Luther an Spalatin.

Luther sendet Briefe der Argula von Staufen, empfiehlt eine gewisse Frau Mocha, welche ein churfürstlicher Schösser bedrängte, und erwähnt Carlstadts Abschied von Orlamünde.

Das Original ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. II, Bl. 235 b; bei De Wette, Bd. II, S. 558 und im Erlanger Briefw., Bd. V, S. 42.

Dem Herrn Georg Spalatin, dem Diener Christi am Hofe zu Sachsen, seinem gottseligen und treuen, in dem Herrn allertheuersten [Freunde].

Gnade und Friede in dem Herrn! Siehe, da hast du die Briefe der Argula,²⁾ die sie an mich und an Philippus geschrieben hat. Sie gedenkt irgend einer Antwort, welche sie wider die Ingolstädter gegeben hat,³⁾ aber ich habe sie

1) Johann von Schwarzenberg verhinderte es mit seinem Collegen Bogler, daß nicht ein Carlstädtischer Anhänger, Sylbius Egranus, die Pfarrstelle in Culmbach erhielt. Zu Anfang 1525 hatte er schon ganz die Partei Luthers verlassen.

2) Argula von Staufen.

3) Argula war, weil sie für Ursacius Seehofer in München eingetreten war, von einem Ingolstädter Studenten mit einem groben Spottgedicht angegriffen worden. Dagegen veröffentlichte sie: „Syn Antwort in gedicht weiß, ainem auß d' hohen Schul zu Ingolstat, auff ainem spruch, newlich vo jm außgagen. . . Anno M.D.XXiiii.“ Diese Schrift mag hier gemeint sein.

noch nicht gesehen. Uebrigens hatte ich neulich dem Lucas aufgetragen, daß er für die arme Mochin⁴⁾ bei dem Fürsten wirken sollte, die von dem Schösser wegen zehn Scheffel Weizen, die sie aus dem Speicher des Fürsten geborgt hat, geplagt wird, von denen sie vier zurückgegeben hat, was aber jener leugnet, und sie drängt, sie alle zurückzugeben, wiewohl sie beweisen kann, daß jene zurückgegeben sind. Sodann verspricht sie, die sechs übrigen im nächsten Jahre zurückzugeben, da sie es in diesem Jahre nicht kann. Es ist ihm⁵⁾ [dem Schösser] auch bekannt, daß, da die Elbe so sehr gewüthet hat, auch ihre Saaten in diesem Jahre zu Grunde gegangen sind: es sei denn, daß er wolle, daß sie auch für das künftige Jahr des Brodes und des Samens gänzlich beraubt werde. Es ist eine gute und rechtschaffene, aber eine elende Frau, die verbunden ist (wie du weißt) mit einem Manne, der nichts nütze ist. Daher wirst du recht thun, wenn du anstatt des faumseligen Lucas diese Sache für sie auswirfst.

Carlstadt hat Briefe nach Orlamünde geschrieben, einen an die Männer, den andern an die Weiber, welche, nachdem die Leute durch die Glocken zusammengerufen sind, öffentlich verlesen worden sind, während alle mit einander weinten. Die Unterschrift aber war diese: „Andres Bodenstein unverhört unübermunden durch Martinum Luther vertrieben.“ So viel schreibt mir der Rector [Caspar] Glas⁶⁾ aus Orlamünde. Gehab dich wohl. Am Sonntage nach Simonis und Juda [30. October] 1524. Martin Luther.

No. 119.

Wittenberg.

29. December 1524.

Luther an Spalatin.

Luther bittet um Zusendung eines Buches des Urban Rhegius und meldet, daß Carlstadt wegen einer Zusammenkunft und Vergleichung an ihn geschrieben habe.

Das Original ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. II, Bl. 299; bei De Wette, Bd. II, S. 586 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. V, S. 89.

4) Vielleicht die Frau des Müllers Mocha in Segrehn (Walch, alte Ausg., Bd. XXI, 148).

5) Statt eis, welches uns entweder ein Schreib- oder ein Lesefehler zu sein scheint, haben wir ei angenommen.

6) Der Rector der Universität zu Wittenberg, D. Glas (Glatius) war nach Orlamünde gesandt worden; später war er Pfarrer daselbst (Köstlin, Martin Luther, Bd. I, S. 729 und S. 763).

Dem theuren (optimo) Manne, Herrn Georg Spalatin, dem Diener Christi an seinem Evangelio am Hofe zu Sachsen.

Gnade und Friede in dem Herrn! Jedemfalls schicke mir das Büchlein des Urban Rhegius,¹⁾ mein lieber Spalatin, damit ich sehe, was andere wider einen derartigen Geist geltend machen. Dem Briefe Martin Reinhardts schenke ich kein Zutrauen, wie auch dem Menschen selbst ganz und gar nicht; ich wollte auch nicht, daß er zu Nürnberg sei.²⁾ Dem Jobocus Kern³⁾ werde ich dienen, wie ich kann. Ueber Carlstadt werde ich Neues melden, wenn er kommen wird, was ich erwarte. Ich habe an ihn geschrieben⁴⁾ in solcher Hoffnung, daß wir zusammenkommen und über den Frieden verhandeln wollen, so Christus will. Er wird (wie ich vermurthe) von der Verbannung gedrückt, oder vielmehr von dem bösen Bewußtsein, daß er dem guten Namen der Fürsten zu Sachsen zu nahe getreten ist. Es sind Leute da, die uns dies aus seinem Munde berichtet haben. Christus thue, was gut ist. Gehab dich wohl und bete für mich. Wittenberg, 1524,⁵⁾ am Donnerstag nach Weihnachten [29. Dec.].

Martin Luther.

No. 120.

Wittenberg.

23. März 1525.

Luther an Spalatin.

Luther billigt, daß dem Carlstadt das Geleit abgeschlagen worden ist, und beklagt sich über dessen Betragen. Ueber das Unvermögen des D. Glaz in Orlamünde, die Einkünfte für die Stiftsherren in Wittenberg aufzubringen. Von Luthers Rath hinsichtlich des Präceptor's zu Lichtenberg, Wolfgang Reizenbusch, Verhehlchung.

1) „Wider den newen irrsal Doctor Andreas Carlstadt, des Sacraments halb, warnung. D. Urbani Regii.“ Am Schluß: „M.D.XXiii.“

2) Reinhard hatte sich, nachdem er aus Jena vertrieben war, nach Nürnberg gewandt, wurde aber bald, „weil er ein Alstädterischer Schwärmer sei“, mit Weiß und Kind der Stadt verwiesen.

3) Er hatte eine aus dem Kloster getretene Nonne zu Nürnberg geheirathet, die ihn aber nicht gleich nach Sachsen begleitete, sondern ihm folgen wollte, nachdem er dort ein Unterkommen gefunden hätte. Unterdessen machte ihre frühere Priorin ihr Gewissensbedenken, so daß sie, als Kern in Alstadt Münzers Nachfolger im Amte geworden war, nur auf das Andringen ihrer Verwandten demselben folgte, als er sie abholte. Die Ehe war und blieb eine unglückliche und wurde schließlich getrennt.

4) Dieser Brief ist nicht vorhanden.

5) Im Original „1525“ nach der Weise, das neue Jahr mit Weihnachten zu beginnen.

Das Original ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. II, Bl. 277 b (mit der falschen Zeitangabe: feria 2.); bei De Wette (mit dem falschen Datum: 20. März), Bd. II, S. 634 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. V, S. 140.

Dem Herrn Georg Spalatin, Evangelisten am sächsischen Hofe, seinem Bruder in dem Herrn.

Gnade und Friede! Es gefällt mir, daß der Fürst das Geleit für Carlstadt abgeschlagen hat; daher werde ich an ihn dein Schreiben⁶⁾ schicken, damit ich von diesem jämmerlich verlorenen Menschen befreit werde. Wunderliche, ja, wunderliche Dinge wirst du von D. Glaz lesen und hören, so daß es mich gereuet, daß ich irgend einen Verkehr gehabt habe mit diesem Menschen, der alles mit Betrug und List betreibt. Und wann werde ich denn endlich einmal klug, der ich so allen durch meine Einfalt zum Spiel, Gelächter, Tücke, Betrug und Gespött mich darbiete? aber sie betrügen nicht mich, sondern sich. Du wirst dem D. Glaz beistehen, weil er in Wahrheit in dieser neuen Zeit den Zins nicht bezahlen kann, der zu einer andern Zeit eingesezt worden ist. Die neue Zeit erfordert sicherlich neue Geseze und neue Sitten; wenn die, welche es zu thun schuldig sind, diese nicht mit Fleiß herstellen, so werden die, denen es nicht gebührt, sie mit Gewalt einführen. Warum aber soll ich dem Herrn Präceptor⁷⁾ nicht rathen, daß er, wenn er geheirathet hat, durchaus nicht aus dem Hause des Antonius und seiner Stelle weichen solle, er werde denn vertrieben, oder es beriefe ihn eine andere Stellung fort? Denn er wird nirgends weder richtiger noch besser wohnen. Gehab dich wohl und bete für mich. Wittenberg, am Donnerstage nach Oculi [23. März] 1525.

Martin Luther.

6) Die Antwort Spalatins vom 20. März (Burkhardt, S. 81) auf Luthers Schreiben vom 4. März (Document No. 692 in diesem Bande).

7) D. Wolfgang Reizenbusch, Präceptor des Antoniter-Klosters in Lichtenberg. Schon am 27. März 1525 richtete Luther an ihn eine Ermahnung, sich trotz des Ordensgelübdes in den Ehestand zu begeben. Walch, St. Louiser Ausgabe, Bd. X, 674. (Diese Schrift ist ursprünglich deutsch verfaßt, deshalb nicht in der lateinischen Jenaer Ausgabe, und von Obsopoeus ins Lateinische übersezt. Hiernach ist die Vorrede, Bd. X, 73 zu berichtigen.) Am 25. April verlobte er sich mit Hanna Herzog, der Tochter einer armen Schneiderswitwe in Torgau, und heirathete sie am Tage darnach. Er blieb in seiner Stelle als Präceptor und Verwalter der Antonitergüter unter kurfürstlichem Namen, wurde aber auch als kurfürstlicher Rath gebraucht.

No. 121.

(Wittenberg.)

27. October 1527.

Luther an Melandthyon in Jena.

Von Melandthons Krankheit, Carlstädts Entfernung, einer Stelle in der Visitationsordnung, Luthers Schwermuth, des Erasmus Gegenschrift zc.

Handschriftlich in der Zwickauer Rathsschulbibliothek, Vb. XXXIV. Gedruckt bei Aurifaber, Vb. II, Bl. 355 b; bei De Wette, Vb. III, S. 215 und im Erlanger Briefwechsel, Vb. VI, S. 109. Ein Theil dieses Briefes, nämlich die letzten beiden Absätze, ohne Angabe des Empfängers, findet sich deutsch in der Wittenberger Ausgabe (1569), Vb. IX, Bl. 238 b (hier ist noch ein Stück des ersten Paragraphen, Melandthons Befinden und Carlstadt betreffend, zwischen die genannten beiden Absätze gestellt); in der Altenburger, Vb. III, S. 795 und darnach bei Walch, St. Louiser Ausgabe, Vb. X, 1720; doch hat die Redaction dort darauf aufmerksam gemacht, daß der Brief vollständig im Anhang des 15. Bandes sei.

1. Gnade und Frieden in dem HErrn! Aus Mangel an einem Boten ist dieser Brief bei mir verborgen geblieben, mein lieber Philippus, bis daß er durch diesen Herrn Georg¹⁾ zu dir gebracht werden konnte. Daß dich die Kolik so plagt, thut mir leid, und ich bitte Christum, so viel ich vermag, daß er dich gesund mache und erhalte. Denn daß du mich überlebest, wünsche ich sehr in so großen Unruhen der Kirche, damit wider das unsägliche Wüthen des Satans etliche übrig seien, die sich an diesem Tage des Grimmes des HErrn, der unsere Undankbarkeit (wie es sich gebührt) heim sucht, als Mauern für das Haus Israel entgegenstellen. O Christe, was für Zeiten werden das künftig sein, die einen so erschrecklichen Anfang haben! Carlstadt ist von seinem Orte schon etliche Wochen abwesend; er ist zu seinen Leuten gereist, und man glaubt, daß er sich ein Nest suche.²⁾ Er gehe immerhin an seinen Ort, weil er durch keine Liebesdienste wieder zurechtgebracht werden kann.

2. Du schreibst, daß du von einem Gewissen³⁾ gezeißelt werdest, weil du in eurer Visitation

1) Seidemann-De Wette, Vb. VI, S. 678 läßt es dahingestellt sein, ob D. Georgius hier D. Georg Major sei oder ein „Herr Georg“.

2) Melandthyon schreibt (etwa zu Anfang Novembers 1527, Corp. Ref. I, No. 519), daß Carlstadt heimlich aus Sachsen nach Schlessien weggegangen sei, und spricht seine Befürchtung aus, daß er ein neues Trauerspiel anrichten werde. In Schlessien waren Krautwald und Schwentfeld Geistesverwandte Carlstädts. Doch kehrte er fürs erste noch wieder nach Remberg zurück. Vgl. St. Louiser Ausgabe, Vb. XX, Einleitung, S. 25 ff.

3) Vielleicht Caspar Aquila in Salsfeld.

gelehrt habest, die Buße fange an mit der Furcht vor Gott. Fast das Gleiche hat Magister Eisleben geschrieben, aber ich achte diesen Streit um Worte nicht groß, besonders bei dem gemeinen Manne. Denn wie sich die Furcht vor der Strafe und die Furcht vor Gott unterscheiden, wird leichter mit Silben und Buchstaben gesagt, als es der Sache und Herzensstellung (affectu) nach erkannt wird. Es mögen alle Gottlosen die Strafe und die Hölle fürchten; Gott wird den Seinen beistehen, daß sie zugleich Gott mit der Strafe fürchten. Und es ist unmöglich, daß die Furcht Gottes ohne die Furcht vor der Strafe in diesem Leben sein kann, wie auch der Geist nicht ohne das Fleisch, wiewohl die Furcht vor der Strafe unnütz ist ohne die Furcht Gottes. Wenn man daher die Furcht Gottes lehrt, glaube ich, richte man damit eben-
daselbe aus, was man bewirkt, wenn man die Freiheit des Geistes lehrt, nämlich daß einige diese auf die Sicherheit des Fleisches ziehen, andere aber jene auf die Verzweiflung oder die Furcht vor der Strafe. Wer kann diesen aber widerstehen? Christus erhört uns, und läßt unsere Pest gar gnädiglich milder werden. Wir wollen uns Mühe geben, daß, wenn eure Visitation uns zum Druck geschickt werden wird, wir das thun, was du erinnerst.

3. Bete für mich elenden und verachteten Wurm, der ich von dem Geist der Traurigkeit gar wohl geplagt werde nach dem guten Willen des Vaters der Barmherzigkeit; dem sei Ehre auch in meinem Glende! Meine Ehre ist allein dies, daß ich das Wort Gottes lauter gelehrt habe, und es nicht verfälscht wegen irgend eines Trachtens nach Ehre oder Reichthum. Ich hoffe, daß der, welcher es angefangen hat, sich auch bis zum Ende gnädig erweisen wird, da ich nichts Anderes suche oder darnach dürste, als einen gnädigen Gott, wie er sich darbietet, und fordert, daß er so auch von seinen Verächtern und Feinden aufgenommen werde. Grüße alle Brüder und befehl uns ihrem Gebete. Christus, welcher uns gelehrt hat, sein Evangelium wider den wüthenden Satan zu lehren, der gebe uns durch seinen gewissen und freudigen Geist, eben dies zu glauben und beharrlich zu bekennen mitten unter diesem argen und verkehrten Geschlecht.

4. Ich glaube, daß Zwingli eines heiligen Hasses überaus werth sei, da er so frech und

nichtswürdig mit dem heiligen Worte Gottes handelt. Den Hyperaspistes¹⁾ habe ich noch nicht gelesen; und was soll ich lesen, da ich Schwacher Christi kaum lebe, geschweige denn etwas thun oder schreiben kann? Läßt Gott nicht so alle seine Fluten über mich ergehen? Und die, welche sich erbarmen sollten, tödten sogar den Gemarterten. Gott erbarme sich ihrer und befehle sie, Amen. Am Sonntage, dem Tage vor Simonis und Judä [27. October], 1527. Dein Martin Luther.

No. 122.

Torgau.

28. November 1527.

Luther an Brenz in Schwäbisch-Hall.

Luther lobt den Brenz, den Verfasser des schwäbischen Syngramma, wegen seiner Treue gegen die rechte Lehre.

Handschriftlich in Heilbronn, Manuscript des Karls-Gymnasiums; im Cod. Ratzenb.; im Cod. Jen. B. 24. n. f. 160. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. II, Bl. 361; bei De Wette, Bd. III, S. 230 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. VI, S. 124.

Seinem überaus theuren Bruder und Herrn in Christo, Johann Brenz, Christi aufrichtigem Jünger und treuem Prediger der Stadt Hall.

Gnade und Frieden in Christo Iesu, unserm Herrn! Es hat mir mein sehr theurer Spalatin deinen an ihn gerichteten Brief gezeigt, den ich recht mit Freuden gelesen habe, mein lieber Brenz, da ich die Gnade Gottes sehe, der in dir wohnt durch Christum, seinen Sohn, und du so beständig und lauter das Wort Christi bewahrst und lehrst mitten in diesem argen und verkehrten Geschlecht. Gelobt sei Gott und der Vater unseres Herrn Iesu Christi, der mir gestattet, unter so vielen bösen Dingen, die mich umgeben, wenigstens etliche Brüder als den wahren und rechten Samen Israels zu sehen; sonst toben und wüthen überall nichts als Ungeheuer. Den Carlstadt hegen wir bis jetzt in unserm Schooße gar liebevoll, in der guten Hoffnung, daß er auf den rechten Weg zurückkehren würde, aber der elende Mensch verhärtet sich von Tag zu Tage mehr, und wird doch durch seinen Kleinmuth genöthigt zu schweigen.

1) Des Erasmus Gegenschrift gegen Luther. Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XVIII, Einleitung, S. 67.

Auch sein Tuto hält er noch fest, wiewohl es auch von den Seinen verworfen worden ist. So groß ist der Zorn, wenn jemand einmal das Wort Gottes ansieht. Ich bitte Christum, daß er dich und deine Brüder mit uns in seiner Lauterkeit und Einsalt erhalte bis zu dem Tage seiner Herrlichkeit, Amen.

Diesen Brief hat mir (wiewohl ich es gern und willig gethan habe) dein Spalatin abgedrungen, damit ich mir durch das Schreiben des Briefes deine Freundschaft zuwegebringen möchte, während wir im Geist und Einmüthigkeit (durch Gottes Gnade) schon überaus eng verbunden sind. Bete aber mit deinen Brüdern, daß Christus diese Freude in uns zu einer völligen und beständigen mache. Es grüßt dich Pommer, mein einziger Genosse, da die andern abwesend sind aus Furcht vor der Pest. Befiehl uns, besonders mich elenden Sünder, deiner Kirche, denn Satan ist wider mich losgelassen und sucht mir mit seinen Anschlägen heimlich (privatim) Christum zu entreißen, nachdem er sieht, daß er mir öffentlich und im Bekenntniß des Worts nichts entreißen kann. Ich wundere mich, was für ein Mensch doch Zwingli sein mag, der so ungelehrt ist in der Grammatik und Dialectik, um anderer Künste zu geschweigen, und sich dennoch erdreistet, von Siegen zu rühmen; diese Ehre eilt allzusehr zur Schande. Du, meine überaus theure Freude und meine Krone [Phil. 4, 1.], gehab dich recht wohl in Christo, unserm Meister und Herrn, mit allen Brüdern. Torgau bei Spalatin,²⁾ 1527, am 28. November.

Von ganzem Herzen dein Bruder

Martin Luther.

No. 123.

Wittenberg.

19. September 1523.

Luther an Spalatin.

Luther schickt zur Besorgung einen Brief nach Weimar; er spricht seinen Unwillen aus über die Verheirathung des dortigen Hospredigers mit einem alten reichen Weibe.

Das Original ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. II, Bl. 156; bei De Wette, Bd. II, S. 409 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. IV, S. 232.

2) Luther war am 27. und 28. November in Torgau, auf Befehl des Churfürsten, um die Streitigkeiten zwischen Agricola und Melanchthon beizulegen. Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, Einleitung, S. 47.

Dem gelehrten und gottseligen Manne, Herrn Georg Spalatin, Christi Diener.

Gnade und Friede! Ich nehme deine Gefälligkeit und deinen Dienst in Anspruch, mein lieber Spalatin, nämlich daß du diesen Brief an Greffendorf¹⁾ bald besorgen lässest. Denn es betrifft eine Sache, die mir anliegt. Ich hoffe aber, daß von diesem Hofe zu jenem entweder immer oder doch häufig Boten zu haben sind, während ich keine habe.

Es mißfällt mir die Heirath Wolfgangs,²⁾ die du anzeigst, mit der alten und reichen Bettel. Es ist eine Schmach für das Evangelium, so den Mammon zu suchen und die Nachkommenschaft zu verachten; ich hätte es gutgeheißen, wenn er ein Mädchen in der Hoffnung auf Nachkommenschaft geheirathet hätte, jetzt aber macht der Lehrer des Glaubens durch das Exempel des Unglaubens sich und uns einen bösen Namen. Gehab dich wohl und bitte für mich. Wittenberg, am Sonnabend nach Lamberti [19. September] 1523. Martin Luther.

No. 124.

Schweinitz.

8. März 1523.

Luther an Spalatin.

Luther schreibt von Schweinitz aus, wo er mit Jonas und dessen Frau Pathe war. Von der zu Nürnberg von den Reichsständen den Gesandten des Papsts gegebenen Antwort (Document No. 720).

Das Original ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Wurfaber, Bd. II, Bl. 127; bei De Wette, Bd. II, S. 310 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. IV, S. 96 (mit der Nachschrift aus Burkhardt, S. 55).

Dem Herrn Georg Spalatin, Ecclesiasten und Evangelisten am Hofe und beim Fürsten, seinem [Freunde] in dem Herrn.

Gnade und Friede! Ich konnte nicht umhin, da ich so nahe bei dir war, daß ich Lohau sogar sah, an dich zu schreiben, damit du gewiß wüßtest, daß ich hier sei oder gewesen sei, mein lieber Spalatin. Ich bin aber hier gewesen und habe einen dem Bernhard³⁾ entsprossenen und Christo geborenen neuen Better taufen sehen. Wir haben auch mit Jesaja [Cap. 5, 1.]

das Lied des Betters und an einem fetten Orte unserm Lieben gesungen. Natürlich haben wir aus dem fürstlichen Keller guten und reinen Wein getrunken, und wir würden gar schön Evangelische sein, wenn das Evangelium uns so mästete.

Wir haben zu Wittenberg die Beschlüsse, die durch die Großen des Reichs zu Nürnberg abgegeben sind an die Botschaften des Papsts,⁴⁾ die außerordentlich frei sind und uns gar wohl gefallen; wir aber haben sie, gedruckt in lateinischer und deutscher Sprache; diese werden dir zugesandt werden, wenn nicht auch du sie hast. Maurus,⁵⁾ jener Cantor zu Worms, den du kennst, ist mit einem gewissen andern gelehrten Stiftsherrn, Friedrich, zu uns gekommen, um sich eine Zeitlang bei uns auf die heilige Schrift zu legen. Du weißt, daß er ein sehr guter Mann ist. Gehab dich wohl und entschuldige uns bei dem Fürsten, daß wir so viel Grüneberger⁶⁾ (Gornbergci) Wein geschlürft haben. Jonas grüßt dich mit seiner Frau, die mit mir Gevatter und Gevatterin sind, und da standen [als Pathe] diese drei Jungfrauen,⁷⁾ sicherlich wenigstens Jonas, der bei uns eine Jungfrau genannt wird, weil er nichts zeugt. Aus Schweinitz⁸⁾ am Sonntage Oculi [8. März].

Martin Luther.

Diesen Pfarrer von Cranach⁹⁾ empfehle ich dir, erstlich, daß du nur dieses Menschen Sache hörst, sodann, wenn du kannst, ihm helfst. Denn es scheint mir, daß er nicht ganz ungeordnete Dinge vom Fürsten begehre, wiewohl, wenn es nicht geschehen kann, der Fürst selbst es am besten wissen wird. Ich glaube aber, daß an ihm dem Evangelio ein Dienst geschehe.

4) No. 720 in diesem Bande.

5) M. Nicolaus Maurus aus Goarshausen, nachher 1536 Pfarrer zu St. Catharinen in Frankfurt a. M., später Superintendent zu Groß-Gerau, gestorben vor 1553.

6) Nach Seibemann-De Wette, Bd. VI, S. 655 s. v. Cornbergicum.

7) nämlich Luther, Jonas und dessen Frau.

8) Schweinitz ist eine $3\frac{1}{2}$ deutsche Meilen von Wittenberg gelegene Stadt, in welcher ein fürstliches Schloß war, in welchem Churfürst Johann am 10. August 1532 starb. — Lohau (jetzt Annaburg genannt) ist etwa eine halbe deutsche Meile von Schweinitz.

9) Johannes Grau oder Caesius war Pfarrer zu Kronach (Cronach auch Cranach, daher der 1472 hier geborene berühmte Maler Lucas Sanders sich Cranach nannte) in Oberfranken, wurde von Bischof Wigand zu Bamberg, der im Jahre 1522 Bischof wurde, vertrieben. Er kam nach Wittenberg, wo ihn Luther zuerst zum Pfarrer nach Delznitz empfahl und ihn nachher nach Weimar brachte, wo er als erster Pfarrer und Superintendent 1539 starb.

1) Hans von Greffendorf war Kämmerer des Herzogs Johann von Sachsen.

2) M. Wolfgang Stein, Hofprediger zu Weimar.

3) Bernhard war ein getaufter Jude, der im Juli 1522 Carlstädts Magd geheirathet hatte.

No. 125.

(Wittenberg.)

3. August 1523.

Luther an Spalatin.

Luther hat noch nicht beschlossen, wider das Breve Hadrians (Document No. 716) zu schreiben. Von der Leimbach'schen Angelegenheit; von der Berufung des Crotus an das Stift zu Wittenberg; von einem Gesuch des Franz Lambert; von der Verfolgung Heinrichs von Zütphen und dem Treiben Münzers in Albstadt.

Das Original ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Lucifaber, Bb. II, Bl. 151 b; bei De Wette, Bb. II, S. 378 und im Erlanger Briefwechsel, Bb. IV, S. 200. Bei Schütze, Bb. II, S. 48 ist bloß das letzte Stück als besonderer Brief, datirt die Stephani (26. December).

Dem Herrn Georg Spalatin, Magister, Diener Christi, seinem [Freunde] in Christo.

Gnade und Frieden! Von einer Schrift wider das Breve des Meisters Hadrian habe ich noch nichts beschlossen. Wenn es mir in den Sinn kommt, werde ich so schreiben, daß ich allein meine Sache führe.

Ich sehe, daß Leimbach's Sache verwickelt ist,¹⁾

1) Bei einem Briefe, der Walch, alte Ausgabe, Bb. XXI, 848 ff. abgedruckt ist, findet sich im Cod. Goth. A. 122, f. 23 ein Verzeichniß der Leimbach'schen Schuldforderungen an den Churfürsten, welches zuerst bei Burkhart, S. 58 und darnach im Erlanger Briefwechsel, Bb. IV, S. 154 ff. abgedruckt ist; an letzterem nehmen wir die zu machenden Berichtigungen vor, weil ohne dieselben die Rechnung ganz unverständlich ist. S. 155, Z. 22 statt: „uß 110 alte Schock“ lies: uß 100 zehn alte Schock. Ibid. Z. 39 statt: „die 19 Jahr 530 Gulden“ lies: die 19 Jahr 570 Gulden. Denn jedes Jahr waren zu Leipzig drei Märkte, und für jeden berechnete sich Leimbach zehn Gulden für Zehrung. Ibid. Z. 43 statt: „Summa Summarum 30,798 Gulden“ lies: Summa Summarum 33,798 Gulden [12 Gr.]. Daß dies richtig ist, wird sofort gezeigt werden. Der Churfürst hatte in früheren Jahren zwei verschiedene Anlehen gemacht von je 6000 Gulden, an denen seit geraumer Zeit keine Zinsen bezahlt, die Hauptsumme auch nicht zurückstattet worden war. Nun machte Leimbach folgende Rechnung: Für die einen 6000 Gulden hätte er, „fünf auf hundert“ gerechnet, 3300 Gulden in 11 Jahren an Zins bekommen müssen, dagegen habe er, um seinen Handel fortzuführen, zu 10 pro Cent borgen und dafür 6285 Gulden 15 Groschen²⁾ Zins zahlen müssen; für die andern 6000 hätte er in 9 Jahren 2700 Gulden empfangen sollen, aber 5142 Gulden und 18 Groschen Zins zu bezahlen gehabt. Sein „verdienter Lohn“ für 19 Jahre (@ 200 Gulden) und „Zehrung“ auf den jährlichen drei Leipziger Märkten (@ 10 fl.) betrage 4370 Gulden. Die Hauptsumme war 12,000 Gulden. Dafür rechneten die Leimbach an Zins 5%, an Schadewacht 10% und an Nüchhaltungsgebühren 3½% (für das Jahr also 18½%), in Summa 21,798 Gulden 12 Gr., mit der Hauptsumme von 12,000 Gulden also 33,798 Gulden [und 12 Gr.].

²⁾ Diese Zahlung mußte in Gold geschehen. Die Summe kommt so zu Stande: für jeden geliehenen Gulden von 21 Groschen (oder in Gold genau 20½ Groschen), der ein altes Schock hieß, mußte nach 6 Monaten ein Goldgulden oder 22 Groschen zurückbezahlt werden, was ca. 5% für das halbe Jahr ausmacht, also 10% für das Jahr.

deshalb liegt sie mir wenig an, nur daß ich die Fürbitte nicht habe abschlagen können. Sicherlich ist das Exemplar der Handschrift, welches du mir kürzlich zugesandt hast, ein solches, daß ich nicht wollte, daß es vom Fürsten angenommen worden sei, da es mir scheint, als ob darin eine gewisse Gewalt oder Gewaltthätigkeit sich spüren lasse. Wiederum weiß ich, daß es eine Sache ist, die den ungerechten Mammon betrifft; ich lasse mir leicht einreden, daß jede von beiden Parteien so beschaffen ist, daß sie nicht ganz von ihrem Schmutz gewaschen sei. Ich werde mich um diese Sachen nicht kümmern, sie mögen selbst zusehen; wenn sie aber etwas antworten sollten, werde ich es schiden.

Es ist bei mir nachgesucht worden, daß ich bei dir darum bitten möge, da ja unser Fürst in unserem Bethaben²⁾ einen verheiratheten Mann nicht angenommen werden läßt, daß du den Crotus zur Berufung vorschlagen möchtest, der zu einem solchen Custos geeignet wäre, der die Sachen klüglich erneuern und fördern könnte; so ist es dem Philippus und mir und etlichen andern erschienen. Denn ich hoffe, daß diese Grael nicht immerwährend sein werden, sondern daß, wenn passende Männer angestellt werden, sowohl das Thun als auch die Befolgungen zu einem besseren Gebrauch gewendet werden.

Franz Lambert³⁾ bittet durch mich, daß du ihm bei dem Fürsten eine Zulage auswirkest, mögest du nun das, was er jetzt empfängt, ein Geschenk oder eine Befolgung nennen. Er beklagt sich über die Unbankbarkeit der Zuhörer, daß sie nichts bezahlen; daher kommt es, daß er genöthigt ist, zu bitten, daß er 10 [Gulden] bekomme, während er vom Fürsten sechs empfängt. Du verstehst genugsam, was er wolle. Er ist arm und gut, sodann aus fremden Ländern, und wird hier nicht lange bleiben, wie es heißt.

Die niederländischen Baaliten⁴⁾ haben es bei ihrer Fsebel dahin gebracht, daß sie von den Bremern den Bruder Heinrich als Gefangenen des Kaisers fordern sollte. Was die Bremer thun werden, wissen wir noch nicht.

2) dem Stift zu Wittenberg

3) Siehe St. Louiser Ausgabe, Bb. XIV, 260 ff., Anmerkung.

4) Die „Baaliten“ sind die Rekermeister; „Fsebel“ die Statthalterin Margaretha; „Bruder Heinrich“ Heinrich von Zütphen. Der Bremer Rath verweigerte die Herausgabe.

Den Schöffer zu Allstätt¹⁾ habe ich, da er bei mir war, gewarnt, daß er den Geist des Propheten Thomas von sich thue; ob unterdessen etwas geschehen ist, weiß ich nicht. Ich kann diesen Geist, wer er auch immer sein mag, ganz und gar nicht leiden. Er lobt das Meine (wie Thomas selbst schreibt),²⁾ und dennoch verachtet er es und sucht nach anderen, größeren Dingen. Ferner redet er mit so ungereimten und ungewöhnlichen Worten und Redeweisen, die nicht der Schrift gemäß sind, daß man meinen möchte, er sei wahnsinnig oder betrunken. Er flieht uns und will nicht in einen Kampf sich einlassen, und dennoch rühmt er sich außerordentlich. Ich habe daher den Schöffer gebeten, daß er den Menschen bringen sollte, seine Lehre mit uns zu besprechen; ich weiß nicht, ob er es ausrichten wird. Unser Geist ist nicht ein solcher, der da fürchten sollte, sich hören zu lassen und besprochen zu werden mit allen, auch bösen und guten Geistern. Gehab dich wohl und bete für mich. Am Tage der Erfindung Stephani [3. August] 1523.

Martin Luther.

No. 126.

Wittenberg.

11. April 1525.

Luther an Amsdorf in Magdeburg.

Weil viele Drucker in Wittenberg zu beschäftigen sind, kann Luther denen in Magdeburg nichts abgeben. Nachrichten über Carlstadt und Münzer. Der Landgraf von Hessen sucht auch den Herzog Georg für das Evangelium zu gewinnen.

Das Original ist nach Burthardt, S. 82 in Dessau gewesen, demnach sollte es jetzt im anhaltischen Gesamt-Archiv sein, wo D. Enders es nicht vorgefunden hat. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. II, Bl. 280b; bei De Wette, Bd. II, S. 644 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. V, S. 155.

Gnade und Friede! Du weißt, mein lieber Amsdorf, daß ich unseren Pressen nicht genuthun kann, und nun fast ein jeder diese Art des Erwerbes sucht, und es sind hier fast unzählige (sexcenti) Drucker, so daß ich jenem Orte³⁾ jetzt nichts [zu drucken] geben kann, so gern ich es

auch wollte. Doch will ich es mir anmerken und mir die größte Mühe geben, ob ich etwas vermag. Ich habe kein Geleit für Carlstadt erlangen können, daher wird er seine Unsinnigkeiten wider mich ausspeien. Er hat sein Weisen zu Rothenburg an der Tauber,⁴⁾ indem er nach seiner Weise wider die Bilder wüthet. Münzer ist zu Mühlhausen König und Herrscher, nicht allein Lehrer. Der Hesse,⁵⁾ der für Christum gewonnen ist, glüht für das Evangelium, und fordert auch den Herzog Georg tapfer dazu auf. So schreibt unser jüngerer Herzog,⁶⁾ der zu Kreuzburg mit ihm geredet hat. Wollte doch Gott, daß sich eure Magdeburger wohl versehen wider die Gewalt der Belagerung,⁷⁾ von der das Gerücht sagt. Gehab dich wohl und bete für mich. Wittenberg, am Dienstag nach Palmarum [11. April] 1525.

Martin Luther.

No. 127.

(Wittenberg.)

21. Juni 1525.

Luther an Amsdorf in Magdeburg.

Luther zeigt seine Verheirathung an und ladet Amsdorf ein zum Hochzeitmahle. Er gibt allerlei Nachrichten über den Bauernkrieg.

Gedruckt bei Aurifaber, Bd. II, Bl. 295; bei De Wette, Bd. III, S. 12 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. V, S. 204. Deutlich in der Wittenberger Ausgabe (1559), Bd. IX, Bl. 228b und bei Walch.

Gnade und Friede in dem Herrn! Schon suchte man für mich einen Boten, der diesen Brief zu dir bringen möchte, mein lieber Amsdorf, und siehe, da wird mir der deinige gebracht. Nun, das Gerücht ist wahr, daß ich mit Catharina geschwinde verhehlicht worden bin, ehe ich genöthigt sein möchte, böse Mäuler zu hören, die auf mich einstürmten, wie es zu geschehen pflegt. Denn ich hoffe, daß ich noch eine kurze Zeit leben werde, und ich habe diesen letzten Gehorsam gegen meinen Vater, der dies forderte, nicht abschlagen wollen, in der Hoffnung auf Nachkommenschaft, zugleich auch, damit ich das durch die That bekräftigte, was ich

1) Hans Zeis, von Anfang an Münzers Vönnner und Freund.

2) In einem Briefe an Luther vom 9. Juli 1523, bei Seidemann, „Münzer“, S. 109, Beilage 10.

3) nämlich Magdeburg. Aurifaber und ihm nach DeWette und Walch beziehen es auf eine Schriftstelle, die Luther jetzt nicht auslegen konnte.

4) Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, Einleitung, S. 23a.

5) Landgraf Philipp von Hessen.

6) Herzog Johann Friedrich von Sachsen.

7) Die Magdeburger Domherren hatten das Reichsregiment zum Einschreiten gegen die Reformation aufgefordert, und die Stadt rüstete sich zum Widerstande.

gelehrt habe; so viele Kleinmüthige finde ich bei so großem Lichte des Evangelii. So hat es Gott gewollt und gemacht. Denn ich habe nicht fleischliche Liebe noch Brunst, sondern habe Gefallen an einem Eheweibe. Ich will daher am nächsten Dienstage ein Gastmahl geben zum Zeugniß meiner Ehe, wobei meine Eltern zugegen sein werden. Deshalb habe ich gewollt, daß du jedenfalls dabei seiest; darum, wie ich beschlossen habe, dich einzuladen, so lade ich dich jetzt ein und bitte dich, du wollest nicht fehlen, wenn du irgendwie kannst.

Das Gerücht über den Churfürsten ist falsch, aber Meiningen, Mellrichstadt, Neustadt, Münnerstadt¹⁾ mit andern zehn Städten haben sich in des Churfürsten Gnade ergeben, und der hat jetzt dort zu schaffen, daß alles friedlich beigelegt werde. Das ist eine ausgemachte Sache, daß in Franken elftausend Bauern, die an drei Orten zertheilt waren, erschlagen sind, 61 gute Geschütze genommen, das Schloß Würzburg entsetzt. Der Markgraf Casimir wüthet sehr wider die Seinen,²⁾ weil sie zweimal die Treue gebrochen haben. Im Herzogthum Württemberg sind 6000 getödtet, anderswo in Schwaben 10,000 an verschiedenen Orten. Man sagt, der Herzog von Lothringen habe im Elsaß 20,000 getödtet. So werden überall die armen Bauern erschlagen. Was nun die Bamberger erleiden, steht zu erwarten. Nichtsdestoweniger fahren sie fort mit Aufruhr im Breisgau und in der Grafschaft Tyrol, so daß von Innsbruck bis nach Trient alles in Aufregung ist, und die Bischöfe von Brixen und Trient vertrieben. Der Herzog Georg wird am nächsten Montag in Dessau eine Zusammenkunft haben mit dem Markgrafen und dem Bischof von Mainz. Es geht das Gerücht, daß er mich aus Wittenberg fordern lassen werde, da er aufgeblasen ist von seinem Erfolge; er glaubt, daß ich gleich wie Münzer sei in der Lehre. Christus aber wird Gnade geben. Sehet ihr zu, daß er nicht Magdeburg angreife. Gehab dich wohl und bete für mich. Am Mittwoch nach dem Fronleichnamsfeste [21. Juni] 1525.

1) Im Text: Marstatenses. Bei Spalatin Myrstad; in der Wittenberger: „Mörstad“; bei Baumann, „Rothenburg“: Munrstat. — Spalatin bei Mecken nennt noch Hof, Saßfurt, Seßlach und Ebern.

2) Vergleiche St. Louiser Ausgabe, Bd. XX, Einleitung, S. 23 b.

No. 128.

(Wittenberg.)

27. März 1526.

Luther an Spalatin in Altenburg.

Luther übersendet Briefe vom König Christiern von Dänemark und äußert sich über Herzog Georg und die Sacramentirer.

Handschriftlich im Cod. Jen. a, f. 266. Gedruckt bei Aurifaber, Bd. II, Bl. 313; bei De Wette, Bd. III, S. 97 und im Erlanger Briefwechsel, Bd. V, S. 328.

Seinem Allertheuersten in Christo, Georg Spalatin, dem überaus treuen Diener Christi in Altenburg.

Gnade und Frieden in Christo! Es ist wahr, theuerster Spalatin, daß deine Briefe an uns, und unsere an dich sehr selten sind.³⁾ Aber was du für Ursache habest, magst du zusehen; wir haben eine sehr wohl begründete. Wollen wir denn etwa die Freuden eines jungen Ehemannes⁴⁾ unzeitig stören, und nicht vielmehr zulassen, daß die Zeit der Hochzeit gänzlich vorüberginge, besonders da das sehr wenig fröhlich ist, was da geschrieben werden konnte? Doch, Scherz beiseite, die Träger der Briefe sind selten, sonst hätte ich schon längst diesen überaus traurigen Brief des Königs Christiern geschickt, eines Menschen, der jetzt überaus elend ist und in wunderbarer Weise allein Christo lebt, zusammen mit dem, welchen er an mich gesandt hat, zugleich mit der gar kläglichen brieflich überschieden Botschaft. Vielleicht will Gott einmal, wie man spricht, Wildpret,⁵⁾ das heißt, einen König und eine Königin in den Himmel berufen, und zwar einen solchen König, von dem es das menschliche Dafürhalten am wenigsten erwartet hätte, auf daß Er wunderbarlich sei und unseres Urtheils spotte. Du kannst kaum glauben, wie große Dinge Satan vorhat durch Herzog Georg und die Bischöfe; einen Vorschmack dieser Nichtswürdigkeit werde ich dir in kurzem durch das Büchlein geben, welches sich schon unter der Presse befindet.⁶⁾ Wenn der Herr es

3) Der letzte Brief Luthers war vom 9. December 1525.

4) Spalatins Hochzeit fand am 19. Nov. 1525 statt.

5) Nach dem Sprüchwort: Ein Fürst ist Wildpret im Himmel. St. Louiser Ausgabe, Bd. V, 874, § 183.

6) Dies ist Luthers beabsichtigte Gegenschrift gegen den sogenannten Mainzer Rathschlag, von der nur der Anfang gedruckt wurde, der weitere Druck aber von dem Churfürsten verhindert, weil er Verwicklungen mit Herzog Georg befürchtete. Ein kurzer Auszug aus dem ersten Bogen dieser Schrift findet sich bei Balch, Bd. XVI, No. 826. Neuer-

nicht verhindert, so wirst du sagen müssen, daß der Aufruhr und das Todtschlagen der Bauern nur ein Vorpiel der Zerstörung Deutschlands gewesen sei. Darum bitte ich dich ernstlich, daß du aus allen Kräften mit mir den Vater der Barmherzigkeit bittest, daß er diese Tüden verhindere und die Wuth breche, vornehmlich durch Anklagen des Herzogs Georg, eines Menschen (wie ich fürchte), zu dem keine Hoffnung ist und der verloren ist, daß Er ihn entweder befehle, oder, wenn er es nicht werth ist, hinwegnehme; sonst wird jene Bestie nicht ruhen, da er nicht allein durch eigene Wuth, sondern auch durch das Hegen der Bischöfe fast der Satan selbst ist. Daß aber Luther nicht getödtet wird, das quält den Menschen so, daß zu befürchten steht, er möchte etwa allein durch diese Bekümmerniß seines Herzens verzehrt werden; er kann nicht schlafen noch wachen. Lieber Gott! wie viel steht unser Fürst aus, nicht allein von ihm, sondern auch von etlichen seiner überaus nichtswürdigen Großen durch ihre Tüden und schändlichen Rathschläge. Ich hätte dir vieles zu sagen, was ich Briefen nicht anvertrauen darf. Außerdem schreibt jene gereizte Otter, Erasmus von Rotterdam, wiederum gegen mich.¹⁾ Wie wird dies ganz eitle Geschöpf der Ehrsucht da seine Beredsamkeit anstrengen, um den Luther niederzuwerfen! Ferner glaube ich, daß du die Schrift der überaus gelehrten wissenschaftlichen Männer wider Decolampad gelesen habest; es ist außerordentlich, wie mir das Buch²⁾ gefällt. Es hat wider denselben Wilibald Birkheimer³⁾ mit größerem Muth und Eifer geschrieben, als ich es mir von einem so großen Manne versprochen hätte, da ich glaubte, er wäre durch andere Dinge allzubeschäftigt. Aber es stehen wiederum andere auf, und es hat diese sacramentirerische

Secte jetzt, wenn ich nicht irre, sechs Häupter in Einem Jahre hervorgebracht: ein wunderlicher Geist, der mit sich selbst so uneinig ist. Carlstädts Tuto war Eine [Meinung], die gefallen ist; Zwingli's ist die zweite, welche fallen wird; Decolampads figürliche Rede (Figuratum) wird fallen; auch die vierte ist dem Carlstadt⁴⁾ dahingefallen, welcher, nämlich da er ärgerlich wurde, die Worte so stellte: Was für euch gegeben wird, ist mein Leib. Die fünfte erhebt sich nun und steht in Schlesien, aufgebracht durch Valentin Krautwald und Caspar Schwenkfeld, welche die Worte auf diese Weise verkehrt: Mein Leib, der für euch gegeben wird, ist dies, nämlich eine geistliche Speise. Diese plagen uns außerordentlich mit Schriften, und sind sehr aufdringlich (molestissimi) und geschwäßig. Ich wünsche ihnen unsern Stein,⁵⁾ da sie sich stark dünken. Die sechste ist zu Cöln die des Petrus Florus, welche Philippus hat; ich habe sie noch nicht gesehen, sondern nur den Brief. O weh! wie der den Luther verwirft! Ich weiß, sagt er, daß Luther von dem Herrn verlassen ist. Alle diese verschiedenen Geister streiten unter einander mit spitzfindigen Gründen, alle rühmen sich der Offenbarungen, die sie durch Gebete und Thränen erlangt haben, und in der Hauptsache stimmen sie doch überein. Wohl uns durch

dings hat Seidemann aus handschriftlicher Quelle das veröffentlicht, was von dieser Schrift noch vorhanden ist. Abgedruckt in der Erlanger Ausgabe, Bd. 65, S. 23 ff. Wir werden in 16. Bande, No. 826 hievon Gebrauch machen.

1) Sein Buch Hyperaspistes etc. (siehe St. Louifer Ausgabe, Bd. XVIII, Einleitung, S. 67). Am 7. April schickte Herzog Georg die Schrift an den Landgrafen von Hessen, am 10. April war sie in Melancthons Händen (Corp. Ref. I, No. 376 ff.).

2) Gemeint ist das Syngramma Suevicum, St. Louifer Ausgabe, Bd. XX, 520. Siehe auch die Einleitung ebendasselbst, S. 31 ff.

3) Billib. Birkheimeri de vera Christi carne et vero ejus sanguine ad J. Oecolampadium responsio. Noremb. ap. Jo. Petrejum. 1526. Octav.

4) De Wette hat die Anmerkung: „Cod. Jen.: C. . . . o (Hier ist eine Lücke im Manuscript).“ Aurifaber und De Wette haben Carolstadii im Text, während nach der Handschrift Carolstadio zu lesen wäre. Davon urtheilt der Erlanger Briefwechsel: „was sicher falsch“, und begründet dies Urtheil damit, daß Billican an Decolampad am 16. Jan. 1526 von einem Reyssius geschrieben habe, der ganz in der angegebenen Weise die Ordnung verkehre. Dann fährt der Erlanger Briefwechsel fort: „Dieser Reuß oder Reuß scheint Mart. Cellarius zu sein, der nach einem Gutachten Mel.'s an Philipp von Hessen, 11. Juni 1530 (C. R. II, 93), über das Abendmahl geschrieben hat. Luther konnte jedoch auch seine Ansicht mündlich bei seiner Anwesenheit in Wittenberg, wobei das Abendmahl zur Sprache kam, vernommen haben.“ Die Umwandlung von Reyssius in Cellarius ist doch wohl etwas zu stark, als daß man sie zugestehen könnte. Dagegen läßt sich annehmen, daß dem Aurifaber ein unversehrtes Exemplar vorgelegen habe, in welchem er den Namen Carlstädts entziffern konnte. Darauf gestützt, nehmen wir das für Carlstadt in Anspruch, was oben dem Cellarius beigelegt wird, nämlich daß Luther während des langen verborgenen Aufenthalts Carlstädts in Luthers Hause mehrfach Unterredungen mit demselben über das Abendmahl gehabt habe, in denen, wie der Text sagt, Carlstadt ärgerlich wurde, und die Worte in der angegebenen Weise änderte. Vergleiche St. Louifer Ausgabe, Bd. XX, Einleitung, S. 24, Anm. 4.

5) Luther litt an Steinbeschwerden bis in den Juni hinein.

Christum, der für uns jene unter einander in Kampf versetzt, sofort vom Anfange an. Siehe, wie hätte ich dir diese betrübenden Dinge schreiben sollen? Wer sein Wissen vergrößert, der vergrößert auch sein Leiden [Pred. 1, 18. Vulg.], aber ich habe das lange Schweigen so durch weitläufiges Reden wieder ausgleichen wollen. Gehab dich wohl mit deiner Rippe. Am Dienstag nach Palmarum [27. März] 1526.

Dein Martin Luther.

No. 129.

(Wittenberg.)

11. März 1525.

Luther an Spalatin.

Zuerst von Privatangelegenheiten, sodann von der Gefangennahme des Königs von Frankreich etc.

Das Original ist im anhaltischen Gesamt-Archiv. Gedruckt bei Aurifaber, Bb. II, Bl. 273 b; bei De Wette, Bb. II, S. 632 und im Erlanger Briefw., Bb. V, S. 136.

Dem Herrn Georg Spalatin, dem Diener Christi am Hofe zu Sachsen, seinem Allertheuersten in dem Herrn.

1. Gnade und Friede! Ueber den Chesall wird Pommer antworten, wie du begehrt hast, mein lieber Spalatin. Ich werde endlich dem Präceptor Reizenbusch schreiben,¹⁾ wiewohl ich mich wundere, daß ihm dieses Schreiben vonnöthen sei, da er diese Dinge aus so viel Büchern reichlicher lesen und lernen kann. Daß der König der Franzosen besiegt und gefangen ist, (mag dies nun Fleisch sein, oder etwas Anderes,) darüber freue ich mich nicht. Daß er besiegt ist, könnte man noch leiden, aber daß er gefangen ist, das ist sicherlich etwas Ungeheuerliches. Aber was ist an diesen Werken Gottes, wenn man nicht Acht hat auf die Werke Gottes, welcher die Königreiche erhebt, daß er sie stürze? Es ist vielleicht die Stunde des Königreichs der Franzosen gekommen, und wie jener²⁾ von Troja gesagt hat: Da ist der letzte Tag und das unvermeidliche Schicksal. So hat jener zuvor den Herzog von Mailand³⁾ gefangengenommen, jetzt wird er selbst gefangen. Der Kaiser trium-

phirt, damit er endlich auch selbst falle, wiewohl dies, daß Könige und Fürsten zu unserer Zeit so gestürzt werden, mir eins von den Zeichen zu sein scheint, welche anzeigen, daß die Welt durch den jüngsten Tag fallen werde. Dies sind größere Zeichen, als jemand glauben mag. Und wie jetzt die Fürsten das gemeine Volk unverschämt werden lassen, so wird es geschehen, daß in solcher Weise noch mehrere fallen. So will es vielleicht das Schicksal. Eines gefällt mir, daß der Anschlag des Antichrist vereitelt ist, der angefangen hatte, sich auf den König von Frankreich zu verlassen, damit Gott zeige, daß er alle Rathschläge auch dieses Tyrannen der Seelen zunichte machen wolle und zu Seinem Endzwecke wenden.

2. Ich habe Mitleid mit dem Marschall,⁴⁾ der so viel Schaden erlitten hat, und wünsche ihm dazu Glück, daß er mit einem so großen Geist und Glauben begabt ist; grüße ihn und alle herzlich. Wittenberg, am Sonnabend nach Invocavit [11. März] 1525.

Martin Luther.

No. 130.

(Wittenberg.)

(11. Nov. 1527 oder kurz darauf.)⁵⁾

Luther an Justus Jonas in Nordhausen.

Luther klagt über die Feindschaft der Sacramentirer und des Erasmus und andere Anfechtungen. Er gibt Nachricht über seine Frau, die Krankheit seines Sohnes, das erhoffte nahe Ende der Pest in Wittenberg und andere Dinge.

Gedruckt bei Aurifaber, Bb. II, Bl. 343; bei De Wette, Bb. III, S. 220 und im Erlanger Briefwechsel, Bb. VI, S. 116.

Gnade und Frieden in dem Herrn Jesu, dem Heilande! Ich danke dir, daß du sowohl für uns betest, als auch bisweilen an uns schreibst, mein lieber Jonas. Ich glaube aber, daß der Brief, der gestern von mir abgesandt worden ist, unterdessen in deine Hände gelangt sei. Den Erasmus und die Sacramentirer habe ich noch nicht gelesen, außer fast drei Quaternen Zwingli's. Sie thun recht, wenn sie mich armen Menschen unter die Füße treten, damit sie des Judas Exempel erfüllen, und auch mich nöthigen, mit Christo zu klagen

1) Vergleiche den Brief No. 120 in diesem Anhang, besonders die letzte Anmerkung.

2) Virg. Aen., lib. II, v. 324. Statt tempus hat Luther fatum gesetzt.

3) Lodovico Sforza (il Moro), welcher 1500 bei Novara gefangen wurde. Ludwig XII. von Frankreich behielt ihn, bis zu seinem Tode 1510, in Gefangenschaft.

4) Johann von Dolsig.

5) Da Luther in diesem Briefe sagt, daß er fast drei Quaternen von Zwingli's Schrift gelesen habe, welche er, wie er im großen Bekenntniß vom Abendmahl (St. Louiser Ausgabe, Bb. XX, 894) sagt, am 11. November erhielt, so ist dieser Brief auf den 11. November oder kurz darnach zu setzen.

[Ps. 109, 16.]: „Er hat den Elenden und Armen verfolgt, und den Betrübnen, daß er ihn tödtete.“ Denn ich trage den Zorn Gottes, weil ich gegen ihn gesündigt habe; der Pabst und der Kaiser, die Fürsten, die Bischöfe und die ganze Welt haßt mich und trachtet mir nach, und auch das ist noch nicht genug: es müssen mich auch meine Brüder quälen; ja auch meine Sünden, der Tod, der Satan mit seinen Engeln wüthen ohne Ende wider mich. Und was könnte mich erhalten und trösten, wenn auch Christus mich verlassen sollte, um dessen willen jene mich hassen? Aber er wird den überaus elenden Sünder nicht bis ans Ende verlassen, denn ich halte dafür, daß ich der geringste unter allen Menschen sei [1 Cor. 4, 9.]. O, wollte doch Gott, und wiederum, wollte doch Gott, daß Erasmus und die Sacramentirer auch nur eine Viertelstunde lang mein Herzeleid erfahren könnten: wie sicher würde ich aussprechen, daß sie ganz aufrichtig bekehrt und gesund würden! Nun sind sie, meine Feinde, stark und leben, ja, häufen Leid auf Leid, und verfolgen den, welchen Gott geschlagen hat [Ps. 69, 5. 27.]. Aber dies ist genug, damit ich nicht voller Klagen und ungeduldig sei gegen die Ruthe Gottes, der da schlägt und heilt, tödtet und lebendig macht. Gelobt sei er in seinem heiligen, wohlgefälligen und vollkommenen Willen. Es ist unmöglich, daß der, welchen die Welt und ihr Fürst so haßt, Christo nicht wohlgefallen sollte; wenn wir von der Welt wären, so hätte die Welt das Ihre lieb. Ich bin auch wegen der Niederkunft meiner Frau besorgt, so hat mich das Exempel der Frau des Capellans¹⁾ furchtsam gemacht; aber der da mächtig ist, hat Großes an mir gethan; es werden auch große Dinge von mir verlangt, die ich tragen soll. Mein Christus, den ich rein gelehrt und bekannt habe, sei mein Fels und meine Stärke, Amen.

Mein Hänschen grüßt dich jetzt nicht, wegen seiner Krankheit, aber er wünscht deine Gebete für ihn. Heute sind es zwölf Tage, daß er nichts gegessen hat; allein durch Trinken ist er einigermassen ernährt worden; jetzt fängt er an, ein wenig zu essen. Es ist wunderbar, wie das Kindlein nach seiner Weise gern fröhlich und stark sein möchte; aber er kann nicht vor allzu-

1) Georg Rörer.

großer Schwäche. Das Geschwür der Margaretha von Mochau²⁾ ist gestern geschnitten worden und nachdem der schädliche Eiter entfernt ist, fängt sie an, sich besser zu befinden. Ich habe sie in unser gewöhnliches Wintergemach eingeschlossen, wir halten uns in dem vorderen großen Vorssaale auf. Hänschen ist in meiner Stube; Augustins Frau³⁾ in dem feinigem; wir hoffen, daß die Pest ein Ende habe. Gehab dich wohl und küsse deine Tochter und umarme deren Mutter, und seid unser eingedenk in euren Gebeten.

Und, um etwas Neues zu schreiben, ich habe den Brief gesehen, welchen jener junge Mann, der Bruder der Frau des Christian Goldschmidt,⁴⁾ geschrieben hat, in welchem er bekennt, daß er sich mit Dorothea Fälsin⁵⁾ zu einer festen und rechten Ehe versprochen habe, wenn es die Verwandten auf beiden Seiten zuließen, und er bittet seine Schwester und Christian um Rath und Hülfe. Was geschehen mag, weiß ich nicht; dies kannst du ihrer Schwester für gewiß erzählen. Daß Rom verbrannt wäre, möchte ich nicht gern, denn das wäre eine große Ungeheuerlichkeit. Wollte doch Gott, daß wir wiederum zusammenwohnen könnten, und den Prediger Salomo herausgeben, ehe wir sterben.⁶⁾ Ich empfehle mich in dein Gebet. Christian [Döring], mit seinem Hause, war nach Berlin gewandert, aber der Markgraf Joachim befahl ihm an demselben Tage, aus seinem ganzen Gebiet zu weichen, indem er die Gefahr der Pest vorwandte. Siehe die Bosheit des Satans und der Menschen! So sind wir Wittenberger allen zum Hass, zum Ekel, zur Furcht, wie der Psalm sagt [Ps. 22, 7.]: „ein Spott der Leute und Verachtung des Volks“, aber eine Freude und Krone (wie wir hoffen) der Engel und der Heiligen, Amen.

Martin Luther, Christi lutum [Roth].

2) aus Segrehn, wahrscheinlich eine Schwester von Carlstads Frau.

3) Die Frau des Professors der Medicin Augustin Schurf, Hanna, geb. Muschwitz.

4) Christian Döring, auch Goldschmidt oder Aurifaber genannt. Christianae Golttschmitt ist die Frau des Christian Döring; sie hieß Barbara und war die Tochter des verstorbenen Berliner Bürgermeisters Thomas Blantensfeld, eine Schwester der Cath. Vornung.

5) einer Verwandten von Jonas' Frau.

6) Die Vorlesungen Luthers über den Prediger Salomo wurden im November 1526 beendet, aber erst im Jahre 1532 herausgegeben. Siehe St. Louiser Ausgabe, Bd. V, 1372.



